THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
605
DE2
v.10

605
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift

für die sozialen und wirtschaftlichen Interessen
der technischen Angestellten und Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
„Recht und Rechtspraxis" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau"
— „Bildung und Unterricht" — „Gewerkschaft und Hausfrau"

Organ

des

Bundes der technischen Angestellten und Beamten

Zehnter Jahrgang
1928

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7

605
DE 2
n. 10

Inhaltsverzeichnis 1928

Uebersicht

der sachlichen Gliederung des nachfolgenden Inhaltsverzeichnisses.

A. Politik, Allgemeines. (S. 5)

Registernummer

I. **Verfassung, Reichstag, Regierungen** 1—3
II. **Aeußere Politik** (Antikriegsbewegung, Friedensvertrag, besetzte Gebiete usw.) . . . . . 4—6
III. **Innere Politik** (Allgemeines, Parteipolitik, Stahlhelm usw.) . . 7—9
IV. **Finanz- und Steuerfragen** (Allgemeines, Lohnsteuer, Besteuerung von Sozialrenten usw.) . . 10—12
V. **Kommunalpolitik und -verwaltung** (s. auch B 66 und B 94) . . 13—15
VI. **Rechtspflege** (Fragen des Arbeitsrechts s. unter C. Sozialpolitik) 16—18
VII. **Kulturpolitik** (Schul- u. Bildungswesen, Presse usw.) . . . 19—31

B. Wirtschaftspolitik. (S. 6)

I. **Wirtschaftspolitik, Allgemeines** (auch Wirtschaftsdemokratie) 32—37
II. **Privatkapitalismus** (Konzentration, Gewinne, Stillegungen, Unlauterer Wettbewerb usw.) . . . . 38—44
III. **Landwirtschaft, Ernährung** . 45—46
IV. **Handels- und Zollpolitik, Verkehr** 47—49
V. **Geld-, Bank- und Börsenwesen, Aufwertung, Preispolitik** . . 50—53
VI. **Sozialismus, Kapital und Arbeit** 54—55
VII. **Genossenschaftswesen** . . . 56—58
VIII. **Bodenpolitik, Wohnungswesen** 59—64
IX. **Betriebstechnik, Rationalisierung, Normung** . . . . . 65—69

C. Sozialpolitik. (S. 8)

I. **Sozialpolitik, Allgemeines** (Internationales Arbeitsamt, Genf) . 70—73
II. **Arbeitsrecht, Arbeitsschutz** (Allgemeines, Einzelfragen s. u. dies.) 74—76
III. **Koalitionsrecht** (Streik, Aussperrung - Grundsätzliches -, Techn. Nothilfe) . . . . . 77—79
IV. **Tarifvertragsrecht, Schlichtungswesen** . . . . . 80—82
V. **Dienstvertragsfragen:**
a) Dienstvertrag, Haftpflicht . 83—84
b) Gehaltszahlung, Pfändungsgrenze (s. auch Lohnpolitik) 85—86
c) Arbeitszeit (Ueberstunden, Arbeitszeitnotgesetz), Urlaub . 87—90
d) Konkurrenzklausel 91
e) Betriebsgeheimnis 92
f) Erfinder- und Patentrecht . . 93
g) Kündigung, Kündigungsschutzgesetz, Maßregelung, Entlassung, Zeugnis . . . . 94—101
VI. **Lohnpolitik, Lage der Arbeitnehmer:**
a) Allgemeines . . . . . 102—106
b) Lage der Arbeitnehmer (auch der Angestellten), Der ältere Angestellte, Indexziffern usw. . . . . 107—113
VII. **Tarifpolitik** (Allgemeines und Notizen über Landes-, Bezirks-, Ortstarife usw.) . . . . . 114—117
(Tarife in den einzelnen Industrien s. unter D. Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse)

Registernummer

VIII. **Arbeitsmarkt:**
a) Arbeitsmarkt, Auswanderung . . . . . 118—119
b) Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenversicherung 120—125
c) Arbeitsvermittlung, Berufswahl, Berufsstatistik . . . . . 126—129
d) Frauenarbeit 130
(„Gewerkschaft und Hausfrau", gesamte Inhaltsübersicht der Beilage, s. S. 24)
e) Lehrlingswesen 131
IX. **Sozialversicherung** (Arbeitslosenversicherung s. u. 122):
a) Allgemeines 132
b) Invalidenversicherung . . . 133
c) Krankenversicherung (s. auch unter 183) 134
d) Knappschaftswesen . . . 135—137
e) Unfallversicherung, Unfallverhütung und -statistik . . 138—139
f) Angestelltenversicherung (s. a. unter 187) 140
g) Privat. Versicherungswesen 141—142
h) Gewerbeaufsicht 143
X. **Soziale Hygiene, Soziale Fürsorge:** (Kleinrentnerfürsorge, Kriegsbeschädigte, Jugendschutz usw.) 144—147

D. Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Aus- und Inland. (S. 14)

(auch Lohnbewegungen und Tarifverträge in den einzelnen Industrien)

I. **Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Ausland** (auch Internationale Kohlenwirtschaft) . . . . . 148—149
II. **Allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Inland** (auch Streiks und Aussperrungen im Inland, Allgemeines) . . . . . 150—151
(Aussperrung in der nordwestdeutschen Schwerindustrie s. u. 173.)

Einzelne Wirtschaftszweige in Deutschland.

(Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse bei Behörden und öffentlichen Betrieben s. unter J—L.)

1. **Bankgewerbe** 152
2. **Baugewerbe, Architektur, Steinindustrie** . . . . . 153—155
3. **Bergbau** (s. auch unter 149):
a) Bergbau, Allgemeines (Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse, Betriebsstillegungen, Sicherheitswesen, Arbeitszeit usw.) . . 156—160
b) Steinkohlenbergbau (Saarbergbau s. a. unter 6) . . . 161—162
c) Braunkohlenbergbau . . . 163—164
d) Erzbergbau 165
e) Kalibergbau u. Kaliindustrie 166—167
4. **Chemische Industrie** . . . . 168—169
5. **Eisen- und Metallindustrie** (auch Maschinen- u. Elektroindustrie) 170—174
(Aussperrung in der nordwestdeutschen Schwerindustrie s. 173)
6. **Elektrizit.-, Gas- u. Wasserwerke** 175—176
7. **Feinmechanik, Optik** 177

Registernummer

8. **Funkentelegraphie** 178
(s. auch unter 280)
9. **Gesundheitsindustrie** 179
10. **Handelsgewerbe** 180
11. **Holzindustrie** 181
12. **Keramische Industrie** 182
13. **Krankenkassen** (s. a. unter 134) . 183
14. **Kunstgewerbe** 184
15. **Lebens- und Genußmittelindustrie** 185
16. **Oelindustrie** (s. a. Chem. Ind.) . 186
17. **Reichsversicherungsanstalt** (s. a. 140) 187
18. **Schiffbau** . . . . . 188—189
19. **Textilindustrie** . . . . . 190—191
20. **Verkehrsunternehmungen** (s. auch unter 49) . . . . . 192—193
21. **Wagen- und Karosseriebau** . . . 194

E. Gesetzliche Interessenvertretungen. (S. 18)

I. **Wirtschaftliches Rätesystem** (Angestelltenkammer Bremen) . . 195
II. **Betriebsräte, Betriebsrätegesetz, Betriebsrätewahlen, Betriebsrätekonferenzen** . . . . . 196—201
III. **Arbeitskammern für den Bergbau** 202
IV. **Reichswirtschaftsrat** 203

F. Soziale Bewegung. (S. 19)

I. **Soziale Bewegung, Allgemeines** (auch Werksvereine, Werksgemeinschaften) . . . . . 204—205
II. **Arbeitgeberbewegung, Arbeitgeberpolitik** . . . . . 206—212
III. **Arbeitnehmerbewegung:**
(Beamtenbewegung s. unter K)
a) Allgemeines, Organisationsfragen . . . . . 213—214
b) Gewerkschaftsbewegung, Allgemeines: In- und Ausland, Gewerkschaften und Klassenkampf, Maifeier, Gewerkschaftsbanken usw. (s. a. unter den einz. Gewerkschaften) 215—220
c) Freie Gewerkschaftsbewegung
Allgemeines 221
Internationaler Gewerkschaftsbund, Amsterdam . . . 222
ADGB. und angeschlossene Zentralverbände . . . 223—225
Freie Angestelltenbewegung in Deutschland 226
Internationaler Bund der Privatangestellten, Freie Angestelltenbewegung im Ausland 227

AfA-Bund . . . *228—231*
AfA-Kongreß *229*
angeschlossene Verbände 232—233
Bund der technischen Angestellten und Beamten (Butab) . . . . . *234—262*
6. ordentl. Bundestag . . . *249*

934910

Registernummer

d) Hirsch-Dunckersche Gewerkschaftsbewegung (GdA.) . 263—264
e) Christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung (Gedag, DHV., VDT. usw.) . . . . . 265—271
f) Wirtschaftsfriedl. (gelbe) Gewerkschaftsbewegung (s. auch unter 9) 272
g) Sonstige Angestelltenverbände 273

G. Berufsfragen der Techniker. (S. 23)

(Berufsfragen d. Beamten s. unt. B 53—B 61)
Technik 274
Akademiker- und Titelfragen . . 275—276
Geltung des Technikers 277
Allgemeine Berufsfragen, Einzelne Berufe . . . . . 278—283
Technische Fachverbände 284

H. „Gewerkschaft und Hausfrau." (S. 24)

Gesamte Inhaltsübersicht dieser Beilage, nach Stichworten geordnet . . . . 285—299

Hier beginnen die Beamtenfragen, deren Registernummern von vorn zu zählen anfangen und zur Kennzeichnung durchweg ein **B** haben.

J. Beamtenfragen. (S. 24)

Registernummer

I. Allgemeine Beamtenfragen (Berufsbeamtentum, Verwaltungsreform usw.) . . . . . B 1—B 4
II. Beamtenrecht . . . . . B 5—B 9
III. Dienstverhältnisse (Grundsätzliches, Personalabbau usw.) B 10—B 17
IV. Rechte und Pflichten der Beamten und Behördenangestellten (Beamtenheimstätten, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung usw.) . B 18—B 25
V. Besoldungs- und Tariffragen:
a) Allgemeines . . . . . B 26—B 33
b) Einzelfragen . . . . . B 34—B 43
c) Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Krankenversicherung . . . . . B 44—B 48
VI. Beamten- und Betriebsräte bei Behörden . . . . . B 49—B 52
VII. Berufsfragen der technischen Beamten und Behördenangestellten B 53—B 61

Registernummer

VIII. Fachgruppe Behörden und öffentliche Betriebe . . . . B 62—B 66

K. Beamtenbewegung. (S. 28)

I. Allgemeines . . . . . B 67
II. Beamtenspitzenorganisationen (ADB. und Deutscher Beamtenbund) . . . . . B 68—B 69
III. Einzelne Beamten- und Angestelltenverbände . . . . . B 70

L. Wirtschafts- u. Arbeitsverhältnisse der Behörden. (S. 28)

I. Reichsbehörden . . . . B 71—B 79
II. Landes- und Kommunalbehörden . . . . . B 80—B 94

Besprochene Firmen, Unternehmen und einzelne Verbände . . . . . (S. 30)
Namenregister (In den Artikeln besprochene oder genannte Personen) (S. 30)
Bücherschau . . . . . (S. 32)
Autorenverzeichnis . (S. 33

Sachregister.

Bei der Benutzung zu beachten!

1. Der gesamte Inhalt der „DTZ." ist nach der vorstehend angegebenen sachlichen Gliederung bearbeitet, wobei ein Artikel oder eine Notiz, die mehrere Gebiete behandeln, unter sämtlichen in Frage kommenden Gesichtspunkten rubriziert sind.

2. Die fette Zahl vor jeder Zeile ist die zur leichteren Uebersicht jedem Stichwort beigegebene Registernummer, die an Hand der vorstehenden Uebersicht das Auffinden erleichtern soll.

3. Unter den einzelnen Stichwörtern stehen an erster Stelle die Veröffentlichungen des Hauptteils, an zweiter Stelle die der Beilagen. Abkürzungen und Angabe der Heftnummer, welche die Beilage enthielt, siehe untenstehend.

4. Die mit einem * versehenen Veröffentlichungen sind Artikel, die übrigen Notizen.

5. Die fette Zahl nach der Ueberschrift ist die Heftnummer der „DTZ." oder der Beilage, die zweite Zahl ist die Seitennummer.

6. Verschiedentlich ist der besseren Uebersicht halber eine Ordnung der Artikel nach Ländern oder Orten erfolgt.

7. Behördenfragen, besprochene Firmen und Personen, Autorenverzeichnis und Bücherschau am Schluß des Registers.

Heftnummern der „DTZ.", welche Beilagen enthalten:

RR = Recht und Rechtspraxis

Nr. der Beilage	Heftnummer der DTZ.
1	1
2	5
3	9
4	14
5	18
6	22
7	27
8	31
9	35
10	40
11	44
12	48

SR = Sozialwirtschaftliche Rundschau

Nr. der Beilage	Heftnummer der DTZ.
1	2
2	6
3	10
4	15
5	19
6	23
7	28
8	32
9	36
10	41
11	45
12	49

BU = Bildung und Unterricht

Nr. der Beilage	Heftnummer der DTZ.
1	3
2	7
3	11
4	16
5	20
6	25
7	29
8	33
9	37
10	42
11	46
12	50

GH = Gewerkschaft und Hausfrau

Gesamte Inhaltsübersicht siehe Seite 24.

Nr. der Beilage	Heftnummer der DTZ.
1	4
2	8
3	12
4	17
5	21
6	26
7	30
8	34
9	38
10	43
11	47
12	51

Merkblatt über Steuerfragen: Sonderbeilage zu Nr. 35 der DTZ.

A. Politik, Allgemeines.

I. Verfassung, Reichstag, Regierungen.

1 **Politik, Allgemeines.**
Vaterlandsliebe und Profitinteresse. **50,** 628.
*Zwiegespräch in einer jungen Ehe. Von Gertrud Westphal. **GH 4,** 13.

2 **Verfassung des Reiches.**
Ziele der Verfassungs- und Verwaltungsreform. **37,** 469.
Der Preußische Finanzminister zur Reichsreform. **39,** 496.
Der Deutsche Städtetag zum Einheitsstaat. **42,** 537.
Ausschuß (der Länderkonferenz) für Verfassungs- und Verwaltungsreform. **45,** 573.
*Staatsverfassung und Kulturbegriff. Von Dr. Heinz Potthoff. **BU 5,** 17.
*Zwiegespräch in einer jungen Ehe. Von Gertrud Westphal. **GH 4,** 13.

3 **Reichstag (Reichstagswahl), Regierungen.**
Regierungskoalitionen in Deutschland seit 1919. (Mit Schaubild.) **18,** 215.
*Zur Reichstagswahl. Von Otto Schweitzer. **19,** 225.
Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung. (Mit Schaubild.) **19,** 228.
Deutschlands Wahlkreise. (Mit Schaubild.) **20,** 240.
Die Reichstagswahlen seit 1919. (Mit Schaubild.) **24,** 303.
Der jetzige und der vorige Reichstag. (Mit Schaub.) **25,** 320.
Die berufliche Gliederung des Reichstags. (Mit Schaubild.) **33,** 417.
Alterszusammensetzung des Reichstages. (Mit Schaubild.) **35,** 440.
*Die Frauen im Reichstage. **GH 4,** 15.

II. Aeußere Politik.

4 **Antikriegsbewegung.**
Die Rüstungsausgaben verzehren das Volkseinkommen. **SR 2,** 8.
*Die Abrüstung der Ladenhüter. **SR 9,** 35.
Zum 1. August — Jahrestag des Kriegsbeginns. **GH 7,** 25.
Nie wieder Krieg! Aus einem Aufruf der Deutschen Friedensgesellschaft. **GH 7,** 25.

5 **Reparationsfrage und Reparationsleistungen.**
Die Abwicklung der Reparationszahlungen und ihr Mechanismus. (Mit Schaubild.) **9,** 103.
Deutsche Sachlieferungen auf Reparationskonto. (Mit Schaubild.) **13,** 153.
Der Reparationsagent beklagt die Ueberteuerung der deutschen Industrie. **SR 9,** 36.

6 **Besetzte und abgetrennte Gebiete (Rheinland, Saargebiet, Danzig).**
Saargebiet: Aus dem Saarbergbau. **7,** 84.
Stillegung des Gegenortschachtes der Grube Kohlwald. **29,** 372.
Reichsknappschaft und Saarknappschaftsverein. **38,** 480.
*Das Parlament der freien Angestellten. **41,** 518 bzw. 521.
Die Dienstverhältnisse der Angestellten im Saarbergbau. **42,** 536.
Der Saarkohlenabsatz. (Mit Schaubild.) **49,** 618.
*Zukunftsfragen des Saarbergbaues. **50,** 631.
Danzig: Betriebsrätegesetz in Danzig. **34,** 429.

III. Innere Politik.

7 **Innere Politik, Allgemeines.**
(S. auch unter B 4)
Beseitigung des Preuß. Wohlfahrtsministeriums — eine Aufgabe der Verwaltungsreform? **5,** 51.
*Die Schwierigkeiten der Verwaltungsreform. **16,** 190.
Anträge zur Verwaltungsreform. **28,** 361.

8 **Aus verschiedenen Parteien.**
(S. auch unter 3.)
Sozialpolitik im Reichstag. **3,** 28; **8,** 93; *__30,__ 378.
Gegen die Stillegungsaktion der Zeche Johann Deimelsberg (Große Anfrage der Sozialdem. Fraktion im Preuß. Landtage). **5,** 55.
*Radikalisierung der christlichen Gewerkschaften? Von Otto Schweitzer. **7,** 77.
Aus dem Saarbergbau (Anträge der Sozialdem. Fraktion im Reichstag). **7,** 84.
*Der Bergetat vor dem Landtag. Von Otter, M. d. L. **9,** 106.
Was wird am 31. März aus den langfristig Stellenlosen? (Interpellation der Sozialdem. Reichstagsfraktion). **10,** 115.
Einen neuen Weg zur Milderung der Notlage der älteren Angestellten ... (Vorschlag d. Abg. Dr. Pfeffer, DVP.). **11,** 127.
Rentenerhöhung in der Invaliden- und Angestelltenversicherung. **12,** 139.
3 Millionen Reichsmark für 60 000 bis 70 000 Werkspensionäre. **15,** 180.
Eine deutschnationale „Angestelltenstimme". **15,** 181.
*Den Grubenaufsichtspersonen zur Warnung! (Kleine Anfrage der Sozialdem. Landtagsfraktion.) **15,** 182.
*Zur Reichstagswahl. Von Otto Schweitzer. **19,** 225.
Welche Parteien lehnten unsere sozialpolitischen Forderungen im Reichstag ab? **20,** 239.
„Was der neue Reichstag bringt ..." **22,** 266 und **25,** 321 (Berichtigung).
Ruhrbergbau. (Große Anfrage der Sozialdem. Landtagsfraktion zu den beabsichtigten Einschränkungen im Bergbau). **24,** 307.
Sozialdemokratie und Angestelltenversicherung. **26,** 333.
Anträge (der Demokr. Reichstagsfraktion) zur Verwaltungsreform. **28,** 361.
Der Handelsausschuß des Preußischen Landtages ... (Stellungnahme zu bergbauwirtschaftl. Fragen.) **30,** 383.
Reichsstädteordnung. (Antrag der Demokr. Reichstagsfraktion.) **30,** 385.
*Konjunkturpolitiker. (Fall Lambach, DNVP. und DHV.) Von H. Gramm. **34,** 425.
Auf dem Wege zur Besserung. (Ein führendes Organ der DVP. gegen die Gelben.) **37,** 465.
*Der Großkampf an der Ruhr. Von E. Lustig. **46,** 579.
*Enteignung der Zeche „Unser Fritz" beantragt! (Antrag Otter, SPD.) **46,** 583.
*Zur Aussperrung (in der nordwestdeutschen Schwerindustrie). **47,** 591.
Anträge auf Verbesserung der Invaliden- und Angestelltenversicherung. **51,** 640.
*Dornenweg eines pflichttreuen Bergrevierinspektors. (Anfrage des Abg. Otter im Preuß. Landtag.) **51,** 644.
*Angestelltenfragen vor dem Handelsausschuß des Preußischen Landtages. **52,** 655.
*Wirtschaftspolitische Forderungen der sozialistischen Internationale. **SR 9,** 33.

9 **Monarchistische Bestrebungen (Stahlhelm).**
(S. auch unter 265.)
Stahlhelm gegen christliche Gewerkschaften. **45,** 569.

IV. Finanz- und Steuerfragen.

10 **Finanz- und Steuerfragen, Allgemeines.**
*Auslandsanleihen. Von Julian Borchardt. **1,** 2.
Steuerlasten und Kapitalbildung. **23,** 279.
Die Großindustrie wälzt ihre Steuern auf die Arbeitnehmer ab. **25,** 320.
*Die öffentlichen Lasten der deutsch. Volkswirtschaft. **SR 4,** 13.
Eine halbe Milliarde Steuerrückstände. **SR 5,** 20.
Im Laufe eines Jahres 110 Millionen Reichsmark Steuerhinterziehungen aufgedeckt! **SR 5,** 20.
Wem gibt das amerikan. Kapital seine Anleihen? **SR 8,** 32.
*Wirtschaftspolitik und Massenbelastung. Von Kurt Mendelsohn. **SR 10,** 37.
In Deutschland werden Vermögen und Unternehmergewinn stets „richtig" versteuert. **SR 12,** 48.
Merkblatt über Steuerfragen. Von Lehmann. (Sonderbeilage zu Nr. 35.)

11 **Finanzen des Reiches, der Länder und Kommunen.**
Die Steuerverteilung zwischen Land und Gemeinden. (Mit Schaubild.) **37,** 464.
Der Reichsstädtebund über Verwaltungsreform und Finanzausgleich. **38,** 481.
Preuß. Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1929. **49,** 621.
Summen des Reichsetats, die fälschlich oftmals den Beamten zur Last gelegt werden. **52,** 659.

12 **Lohnsteuer, Besteuerung von Sozialrenten, Dienstaufwandsentschädigungen usw.**
Merkblatt über Steuerfragen. Von Lehmann. *(Sonderbeilage zu Nr. 35.)
Höhere steuerfreie Beträge für Bergbauangestellte. **14,** 172 (s. auch **37,** 468).
Zur Besteuerung von Knappschafts- und anderen Sozialrenten. **15,** 180; **21,** 253; **52,** 652 (s. auch Sonderbeilage zu Nr. 35).
Lohnsteuersenkung ab 1. Oktober. **29,** 367.
*Sozialpolitik im Reichstag. **30,** 378.
Erfolg der Bemühung um Steuerermäßigung für Sozialrenten. **52,** 652.
Steuerabzug bei Zahlung auf Grund arbeitsgerichtlicher Urteile. **RR 3,** 16.
*Zur steuerlichen Behandlung der persönlichen Spesen, der Dienstaufwandsentschädigungen sowie des Repräsentationsaufwandes. Von Steuersyndikus Dipl.-Kaufmann Artur Eckstein. **RR 12,** 50.

V. Kommunalpolitik und -verwaltung.

(S. auch unter B 66 und B 94.)

13 **Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung.**
Reichsstädteordnung. (Antrag der Demokr. Reichstagsfraktion.) **30,** 385.
Kommunale Neuregelung im Westen. **47,** 598.
Bei Eigenverwaltung größte Ueberschüsse der kommunalen Betriebe. **SR 3,** 12.

14 **Groß-Berlin.**
(S. auch unter B 94.)
Zusammenschluß der Berliner Verkehrsbetriebe. **40,** 514.

15 **Reichsstädtebund, Deutscher Städtetag.**
Reichsstädtebund zur örtlichen Selbstverwaltung. **28,** 361.
Ziele der Verfassungs- und Verwaltungsreform. (Tagung des Reichsstädtebundes.) **37,** 469 (s. auch **33,** 422).
Der Deutsche Städtetag (zur Verwaltungsreform). **37,** 469.
Der Reichsstädtebund über Verwaltungsreform und Finanzausgleich. **38,** 481.
Der Deutsche Städtetag zum Einheitsstaat. **42,** 537.

VI. Rechtspflege.

(Fragen des Arbeitsrechts s. unter C. Sozialpolitik.)

16 Allgemeine Rechtsfragen.
Entscheidungen: **RR 1**, 2; **RR 2**, 8; **RR 3**, 14; **RR 4**, 19; **RR 5**, 23; **RR 6**, 28; **RR 7**, 31; **RR 8**, 34; **RR 9**, 38; **RR 10**, 42; **RR 11**, 47; **RR 12**, 51.
Was ist ein „Einkommen"? Von Dr. jur. G. Strutz. **38**, 477.
*Gerichtsurteil und Schiedsspruch. Von Heinz Potthoff, München. **RR 3**, 13.
*Die Gewährung des Armenrechtes. **RR 5**, 22.
*Die Tragweite der Rechtskraft eines Urteils. Von Heinz Potthoff, München. **RR 9**, 37.
*Was versteht man unter „Bereicherung"? **RR 9**, 37.
Kollegen, kopiert alle wichtigen Schriftstücke! **RR 12**, 52.

17 Arbeitsgerichtsgesetz.
*Das Parlament der freien Angestellten. **41**, 518 bzw. 521.
Gewerkschaftssekretäre als Prozeßvertreter von Betriebs- und Gruppenräten. **RR 1**, 2; **RR 7**, 31.
*Ein Jahr Arbeitsgerichtsbarkeit. **RR 7**, 29.
Der Ausschluß der Rechtsanwälte vor den Arbeitsgerichten nicht verfassungswidrig. (Entscheidung.) **RR 11**, 47.

18 Berggesetz.
*Der Bergetat vor dem Landtag. Von Otter, M. d. L. **9**, 106.
*Rechtsprechung in Grubensicherheitsfragen. (Wer ist der Schuldige?) **14**, 171.
*Angestelltenfragen vor dem Handelsausschuß des Preußischen Landtages. **52**, 655.

VII. Kulturpolitik.

(Schul- und Bildungswesen, Presse usw.)

19 Kulturpolitik, Allgemeines.
*Unternehmertum und Kultur. **15**, 178.
*Staatsverfassung und Kulturbegriff. Von Dr. Heinz Potthoff. **BU 5**, 17.

20 Schul- und Bildungswesen, Allgemeines.
Gegen die Ueberschätzung des höheren Bildungszeugnisses. **45**, 573.
Der Wert der Technik für die höhere Schule. **BU 2**, 8.
*Freie Bahn dem Tüchtigen! Von W. Schulz. **BU 3**, 9.
*Wissen ist Macht! Von Heinrich Gramm. **BU 3**, 11.
Sonderprüfungen zur Erlangung der Obersekunda- und Primareife. **BU 6**, 24.
Mehr Mittel für die Begabtenförderung. **BU 6**, 24.
Der Deutsche Ausschuß für Erziehung u. Unterricht. **BU 9**, 36.
Der Bund entschiedener Schulreformer. **BU 9**, 35.
*Höhere Schule und Berechtigungen. Von Studiendirektor Dr. Preusler. **BU 11**, 41.
Erziehung zur Republik. **BU 11**, 44.
Wann wird Deutschland folgen? (Abschaffung des Abiturientenexamens in Estland.) **BU 12**, 47.
Deutsch-französische Vereinbarung über die Zulassung von Arbeitnehmern, die sich beruflich und sprachlich fortbilden wollen. **BU 12**, 47.
Lehrgänge für Betriebspfleger. **BU 12**, 48.
Ein Erlaß des Kultusministers gegen die Prügelstrafe. **GH 4**, 16.
Welchen Kreisen entstammen die Schüler und Schülerinnen der höheren Schulen? **GH 4**, 16.

21 Berufsschulwesen.
Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht an Berufsschulen und gewerblichen Fachschulen. **19**, 234 (s. a. **40**, 513).
*Der sechste ordentliche Bundestag vom 17. bis 19. Juni 1928. **25**, 313; **26**, 329.
Behördentechnikertag in Sachsen. **25**, 324.
Gewerbelehrerprüfung in Frankfurt a. M. **BU 5**, 20.
*Bericht über die Aufnahmeprüfung am Staatlichen Berufspädagogischen Institut Berlin im Februar 1928. (Mit Abb.) Von Prof. Schindler, Berlin. **BU 7**, 25.
*Die Ausbildung der Gewerbelehrer. **BU 8**, 29.
Wohin steuert das preußische Handelsministerium in der Frage der Gewerbelehrerausbildung? **BU 10**, 40.
*Auf Wegen zur Schulreform. **BU 11**, 42.
*Immer noch keine Regelung der Gewerbelehrerausbildung. (Eingabe des Butab.) **BU 11**, 43.
Lehrgänge zur Ausbildung von Gewerbelehrern in Preußen. **BU 12**, 48.

22 Werkschulen, Dinta (Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung).
*Bericht über den sechsten ordentlichen Bundestag (des Butab). **26**, 329.

23 Technisches Schul- und Bildungswesen.
Berufliche Fortbildung (Haus der Technik in Essen). **16**, 193 (s. a. **BU 1**, 4).
*Bundestag und technisches Schulwesen. Von Albert Lenz. **24**, 296.
Die Zukunft des technischen Bildungswesens. (Referat des Ing. Lenz auf dem 6. ordentl. Bundestag des Butab.) **25**, 316.
Eine Abteilung für Vermessungstechniker an der Staatlichen Baugewerkschule in Frankfurt a. d. O. **29**, 369.
Das Wintersemester am Bauhaus in Dessau. **33**, 418.
Die Funkschule der Transradio A.-G. für drahtlosen Ueberseeverkehr. **34**, 430.
Fortbildungskursus für Gewerbeaufsichtsbeamte. **38**, 481.
Der Werkstoff im Unterricht. **BU 1**, 4.
Die letzten Extraneerprüfungen für Vermessungstechniker. **BU 2**, 8.
Der Wert der Technik für die höhere Schule. **BU 2**, 8.
*Freie Bahn dem Tüchtigen! Von W. Schulz. **BU 3**, 9.
Keine nachträgliche Verleihung der mittleren Reife an Fachschüler. **BU 6**, 24.
*Das technische Schul- und Bildungswesen in Frankreich. **BU 8**, 30.
Das Technische Vorlesungswesen in Hamburg. **BU 10**, 4
*Die fachschulmäßige Ausbildung der Vermessungstechniker und der Laboratoriumstechniker. Von W. Schulz. **BU 12**, 4
Eine Reichskonferenz der Studierenden der technischen Wissenschaften. **BU 12**, 48.

24 Baugewerkschulen.
Eine Abteilung für Vermessungstechniker an der Staatlichen Baugewerkschule in Frankfurt a. d. O. **29**, 369.
*Zum neuen Lehrplan der preußischen Baugewerkschule. Von Prof. Dr.-Ing. Weiske. **BU 1**, 2.
*Gemeinschaftsarbeit zwischen „Schulmann" und „Laien". (Z Diskussion über die Baugewerkschulreform.) Von Hei Hornung. **BU 2**, 7.
*Wird die preußische Baugewerkschule ihre Leistungen st gern? **BU 4**, 13; **BU 6**, 23; **BU 9**, 34.
*Zur Reform der Berufsschulausbildung an den Bauschule. Von Prof. Dr.-Ing. Klopfer. **BU 4**, 16.
*Die neuen bayerischen Bauschulen. **BU 6**, 21.
75 jähriges Jubiläum (Baugewerkschule Nienburg). **BU 6**, 2.
*Reformen an der staatlichen Bauschule (Landesbaugewerkschule) Holzminden. Von Prof. Dr. Klopfer. **BU 12**, 4.

25 Maschinenbauschulen.
*Vorschläge zur Ausgestaltung der Maschinenbauschulen. V W. Schulz. **BU 2**, 5.
*Die Maschinenbauschulen. **BU 5**, 18.

26 Bergschulwesen.
Bergschule Essen. **2**, 21; **32**, 408.
*Die Bergschule in Bochum. **BU 4**, 13.

27 Universitäten und Technische Hochschulen.
*Neuerrichtung oder Abbau von Technischen Hochschule Von Wilh. Schulz. **42**, 529.
Notwendige Ausgestaltung des Hochschulstudiums. **BU 1**,
Der Wert der Technik für die höhere Schule. **BU 2**, 8.
*Freie Bahn dem Tüchtigen! Von W. Schulz. **BU 3**, 9.
Die Studierenden an den deutschen Universitäten und Tec nischen Hochschulen 1914 und 1927. **BU 6**, 23.
Studium ohne Reifezeugnis. **BU 9**, 36.

28 Volkshochschulen, Verwaltungsschulen.
Neuzeitliche Fragen des Wohnungs- und Siedlungswese (Vortragsreihe d. Verwaltungsakademie Düsseldorf). **14**, 169
Reichskursus für wirtschaftliche Verwaltung unter besonder Berücksichtigung der kommunalen Verwaltung. **30**, 385.
Thüringer Verwaltungsakademie in Jena. **32**, 409.
Die Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Bochu **BU 2**, 8.
Verwaltungsakademie Berlin. **32**, 409; **BU 3**, 12; **BU 9**, 3

29 Wirtschaftliches und gewerkschaftliches Bildungswesen.
(S. auch unter 28.)
Sozialpolitische Reichstagsbeschlüsse. **8**, 93.
*Die deutschen Wirtschaftsschulen im Dienste der Gewerkschaftsschulung. Von Alfred Moritz, Berlin. **BU 1**, 1.
Der Gewerkschaftskongreß zu den Bildungsaufgaben d Gewerkschaften. **BU 10**, 38.

30 Zeitungen und Schriftwesen, Allgemeines.
Die Internation. Presseausstellung Köln 1928. **18**, 215; **35**, 44

31 Kapitalismus und Presse.
*Klassenherrschaft und Klassenbewußtsein. Von Fritz Sternberg. **SR 5**, 17; **SR 6**, 21.

B. Wirtschaftspolitik.

I. Wirtschaftspolitik, Allgemeines.

32 Weltwirtschaft.
(S. auch unter 40.)
Der Wirtschaftsrat des Völkerbundes. (Mit Schaubild.) **7**, 8
*Die Veränderungen auf dem Weltmarkt gegenüber d Vorkriegszeit. Von Dr. Franz Larsen. **10**, 113.
Die Eisen- und Stahlerzeugung der Welt. (Mit Schaubild **15**, 179.
Deutschlands Anteil am Welthandel. (Mit Schaubild.) **46**, 58
Die Rüstungsausgaben verzehren das Volkseinkommen. **SR 2**, 8
*Droht eine Krisis in Amerika? Von Julian Borchardt. **SR 5**, 1
Steigerung der Produktion. **SR 10**, 40.

33 Wirtschaftspolitik, Allgemeines.
*Falsche Wohltaten. Von A. Schapp. **11**, 125.
Steuerlasten und Kapitalbildung. **23**, 279.
*Wirtschaftsdemokratie. Von A. Schapp. **31**, 389.
Staat und Wirtschaft. **35**, 441.
Die zurückgehende Konjunktur und die öffentlichen Au träge. **35**, 439.
Beteiligung der öffentlichen Hand an wirtschaftlichen Unte nehmungen. **35**, 446.
Die Demokratisierung der Wirtschaft ist fortschrittswidrig **39**, 491.
Die Konjunktur in der kapitalistischen und in der Planwir schaft. **39**, 491.

Kapitalistische Wirtschaftsweise. **42**, 533.
Die Preisentwicklung ist der stärkste Anlaß zur Besorgnis. **45**, 567 (s. auch **51**, 637).
Ein Kampffonds für „Freiheit der Wirtschaft". **47**, 592.
*Wirtschaftsindividualismus. Von A. Schapp. **49**, 614.
*Das Problem der Wirtschaftsdemokratie. Von Fritz Pfirrmann. **50**, 625; **51**, 638.
*Hebung der deutschen Volkswirtschaft? Von Dipl.-Ing. Otmar ten Bong. **50**, 627.
Vaterlandsliebe und Profitinteresse. **50**, 628.
*Löhne und Preise. Von Dr. Otto Suhr. **51**, 637 (s. auch **45**, 567).
*Die öffentlichen Lasten der deutschen Volkswirtschaft. **SR 4**, 13.
*Anpassung an den Bedarf. Von Julian Borchardt. **SR 7**, 26.
*Wirtschaftspolitische Forderungen der sozialistischen Internationale. **SR 9**, 33.
*Wirtschaftspolitik und Massenbelastung. Von Kurt Mendelsohn. **SR 10**, 37.

Enquete-Ausschuß.
Die Erfahrungen der Betriebsräte im Aufsichtsrat. **22**, 267.
*Abschluß der Arbeitsleistungs-Enquete im Steinkohlenbergbau. Von Steiger Halbfell. **25**, 323.

Konjunkturen und Krisen in Deutschland.
Konjunkturausgleich durch Ausfuhr. **35**, 439.
Die zurückgehende Konjunktur und die öffentlichen Aufträge. **35**, 439.
Die Konjunktur in der kapitalistischen und in der Planwirtschaft. **39**, 491.
*Monopol und Krise. Von Fritz Sternberg. **SR 1**, 1.
*Hohe Löhne sind die beste Konjunktur! **SR 6**, 23.

Konkurse, Geschäftsaufsicht.
Rückgang der Konkurse im Februar. **10**, 115.
Das Anwachsen der Konkurszahlen (im 1. Vierteljahr 1928). **14**, 168.
Rückgang der Konkurse (im Jahre 1927). **31**, 391.
Konkurse und Geschäftsaufsichten. (1925 bis Juni 1928. — Mit Schaubild.) **38**, 476.

Fragen der Produktion.
(S. auch unter 34 und 67.)
*Der Anteil der Arbeitnehmer am Wirtschaftsertrag. **13**, 151.
*Abschluß der Arbeitsleistungs-Enquete im Steinkohlenbergbau. Von Steiger Halbfell. **25**, 323.
Die Leistungssteigerung im deutschen Steinkohlenbergbau. (Mit Schaubild.) **26**, 336.
Umsätze, Produktion und Arbeiterzahl bei den Stahlwerken. **48**, 605.
*Löhne und Preise. Von Dr. Otto Suhr. **51**, 637 (s. auch **45**, 567).
*Ist dem Kapitalismus echte Rationalisierung möglich? Von Julian Borchardt. **52**, 650.
Das sind Rationalisierungserfolge! **52**, 652.
Arbeitszeit und Arbeitsleistung. **SR 4**, 16.
*Anpassung an den Bedarf. Von Julian Borchardt. **SR 7**, 26.
*Rationalisierung und Ausbeutung. Von Julian Borchardt. **SR 9**, 33.
Steigerung der Produktion. **SR 10**, 40.
Was lehrt die Internation. Automobil-Ausstellung? **SR 12**, 48.

II. Privatkapitalismus.

(Konzentration, Gewinne, Stillegungen usw.)

Kapitalistische Entwicklung.
Die Regierung weicht vor der Großindustrie zurück. (Betr. Erhöhung der Eisenpreise.) **10**, 115.
Die eiserne Ferse. **12**, 139.
Steuerlasten und Kapitalbildung. **23**, 279.
Vaterlandsliebe und Profitinteresse. **50**, 628.
*Löhne und Preise. Von Dr. Otto Suhr. **51**, 637 (s. auch **45**, 567).
Die Beherrschung der deutschen Wirtschaft durch die Großkonzerne. **SR 4**, 16.
*Das Privateigentum im Hochkapitalismus. **SR 8**, 31.
*Der Rückgang der Kleinbetriebe. Von Ernst Wilh. Neumann. **SR 11**, 43.

Industrielle Konzentration (Kartelle, Trusts).
*Die neuen Zusammenschlüsse in der deutschen Werftindustrie. Von Benno Maxim. **4**, 41.
*Zusammenschluß im deutschen Seeschiffbau. **22**, 269.
Rationalisierung im Seeschiffbau. **35**, 442.
Neue Zusammenschlußbewegung der Lokomotivfabriken. **32**, 404.
*Rationalisierung im Lokomotivbau. **34**, 430.
Wie die Zementsyndikate über ihr Monopol wachen. **6**, 66.
Neue Fusionsbestrebungen im Waggonbau. **39**, 492.
*Das Parlament der freien Angestellten. (Siehe Entschließungen.) **42**, 531 bzw. 532.
Die Herrscher über Oel. (Mit Schaubild.) **50**, 628.
*Monopol und Krise. Von Fritz Sternberg. **SR 1**, 1.
Die Beherrschung der deutschen Wirtschaft durch die Großkonzerne. **SR 4**, 16.
*Monopolkritik und Monopolkontrolle. Von Fritz Naphtali. **SR 7**, 25.

Internationale Kartelle und Zusammenschlüsse.
Die eiserne Ferse. **12**, 139.
*Neue Zusammenballung wirtschaftlicher Macht. (Von der „Igfag" zum Europäischen, zum Welt-Chemie-Trust?) Von M. Tabbert-Kreß. **SR 2**, 5.
Welttrust und Publizität. **SR 7**, 28.
*Alfred Löwenstein. Von Dr. Nelly Croner. **SR 8**, 29.

41 Aktiengesellschaften.
(S. auch unter 42.)
Aktienkurse in Deutschland und im Auslande 1927. (Mit Schaubild.) **6**, 66.
Steuerlasten und Kapitalbildung. **23**, 279.

42 Kapitalistische Gewinne.
Rekorddividenden in der Textilindustrie. **15**, 179.
864 Millionen Dividende. **17**, 203.
Steuerlasten und Kapitalbildung. **23**, 279.
Verdoppelung der Dividenden seit 1924. **33**, 416.
Die Gewinnergebnisse in amtlicher Beleuchtung. **37**, 464.
Gewinne der deutschen Aktiengesellschaften. (Mit Schaubild.) **39**, 490.
Ein Hundertmillionengeschäft des Stahlvereins mit Jugoslawien. **40**, 508.
Kapitalistische Wirtschaftsweise. **42**, 533 (s. auch **50**, 627).
Dividende bei der Bubiag. **45**, 571.
Die „Not" der Eisenindustrie. **48**, 604.
Umsätze, Produktion und Arbeiterzahl bei den Stahlwerken. **48**, 605.
Mehr als 14 Millionen Reichsmark in Jahresfrist am Gefrierfleischkonsum verdient! **SR 2**, 8.
Welttrust und Publizität. **SR 7**, 28.

43 Betriebsstillegungen und -einschränkungen, Grundsätzliches.
(S. auch unter 67, 157 und 173.)
Rationalisierung und Abkehrgeld. **36**, 454.
*Das Parlament der freien Angestellten. (Siehe Entschließung zur Stillegungsverordnung.) **42**, 531 bzw. 532.

44 Unlauterer Wettbewerb. Korruptionserscheinungen.
*Betrachtungen zum Norma-Riebe-Prozeß, Stuttgart. Von Ewald Bote. **27**, 341.
Fidele Musterorganisationen der Unternehmer. **32**, 405.
*Die Angst vor dem unlauteren Wettbewerb! Von Rechtsanwalt Dr. Philippe. **RR 6**, 25.

III. Landwirtschaft, Ernährung.

45 Landwirtschaft.
Die Belastung der deutschen Bevölkerung durch die Agrarzölle. **SR 9**, 36.

46 Volksernährung.
(S. auch unter 289.)
Mehr als 14 Millionen Reichsmark in Jahresfrist am Gefrierfleischkonsum verdient! **SR 2**, 8.

IV. Handels- und Zollpolitik, Verkehr.

47 Außenhandel und Handelsbilanz Deutschlands.
Der deutsche Außenhandel im Dezember und im ganzen Jahre 1927. **5**, 51.
*Die Veränderungen auf dem Weltmarkt gegenüber der Vorkriegszeit. Von Dr. Franz Larsen. **10**, 113.
Ein- und Ausfuhr von Kraftfahrzeugen und Motorrädern 1913—1926. (Mit Schaubild.) **10**, 115.
Deutscher Kohlenaußenhandel. (Mit Schaubild.) **16**, 191.
Die Märzausfuhr hat die Milliarde überschritten! **18**, 215.
Was lehren die Zahlen der deutschen Warenausfuhr? **26**, 332.
Deutsche Handelsbilanz 1913, 1924—27. (Mit Schaubild.) **32**, 403.
*Eine gute Entwicklung der Handelsbilanz. Von Paul Ufermann. **34**, 427.
Deutschlands Außenhandel. (Mit Schaubild.) **34**, 427.
Konjunkturausgleich durch Ausfuhr. **35**, 439.
Die Handelsbilanz für den Monat August. **40**, 508.
Deutschlands Anteil am Welthandel. (Mit Schaubild.) **46**, 581.

48 Zollpolitik.
Die Belastung der deutschen Bevölkerung durch die Agrarzölle. **SR 9**, 36.
*Wirtschaftspolitik und Massenbelastung. Von Kurt Mendelsohn. **SR 10**, 37.

49 Verkehr.
Der Rheinverkehr 1926. (Mit Schaubild.) **3**, 27.
Der Siegeszug des Autos in Deutschland. (Mit Schaubild.) **5**, 51.
Die Kapitalien im Verkehrswesen. **33**, 423.
Zusammenschluß der Berliner Verkehrsbetriebe. **40**, 514.
Wieviel Güter befördert die Reichsbahn? (Mit Schaubild.) **43**, 543.
Die Fahrzeuge der Reichsbahn. (Mit Schaubild.) **45**, 567.
Der Luftverkehr der Welt 1927. (Mit Schaubild.) **47**, 592.

V. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

(Aufwertung, Preispolitik usw.)

50 Geld-, Bank- und Börsenwesen, Allgemeines.
*Auslandsanleihen. Von Julian Borchardt. **1**, 2.
Die Inflation. (Mit Schaubild.) **52**, 652.
Wem gibt das amerikanische Kapital seine Anleihen? **SR 8**, 32.

51 Sparkassen.
(S. auch „Gewerkschaftsbanken" unter 220 und „Industriebeamtensparbank" unter 241.)
*Mehr Gemeinwirtschaft aus eigener Kraft! **24**, 303.
Der enteignete Sparer. **29**, 366.
Spareinlagen auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1928. (Mit Schaubild.) **48**, 604.
1927 keine Steigerung der Spartätigkeit. **SR 6**, 24.

52 **Aufwertung.**
Versicherungsaufwertungsfragen. **13**, 153.
Einlage eines Arbeitnehmers bei seinem Arbeitgeber. Aufwertung des Angestelltenguthabens. (Entsch.) **RR 10**, 42.

53 **Preispolitik, Massenkaufkraft usw.**
(S. auch Indexziffern unter 108.)
Die Regierung weicht vor der Großindustrie zurück. (Betr. Erhöhung der Eisenpreise.) **10**, 115.
*Der Anteil der Arbeitnehmer am Wirtschaftsertrag. **13**, 151.
Die Massenkaufkraft unter Vorkriegshöhe. **30**, 379.
Ein treffendes Urteil über das Ergebnis der Rationalisierung. **39**, 490.
Kapitalistische Wirtschaftsweise. **42**, 533.
Die Preisentwicklung ist der stärkste Anlaß zur Besorgnis. **45**, 567.
Verbrauchsumschichtung infolge geringerer Realkaufkraft. **46**, 581.
*Hebung der deutschen Volkswirtschaft? Von Otmar ten Bong. **50**, 627.
Vaterlandsliebe und Profitinteresse. **50**, 628.
*Löhne und Preise. Von Dr. Otto Suhr. **51**, 637.
14 prozentige Preissteigerung für industrielle Konsumgüter. **SR 3**, 12.
*„Hohe Löhne sind die beste Konjunktur!" **SR 6**, 23.
Der Reparationsagent beklagt die Ueberteuerung der deutschen Industrie. **SR 9**, 36.
*Wirtschaftspolitik und Massenbelastung. Von Kurt Mendelsohn. **SR 10**, 37.

VI. Sozialismus, Kapital und Arbeit.

54 **Allgemeines.**
Der besitzlose Schaffende — der Mann der Zukunft! **2**, 17.
*Feiertag der Arbeit! Von Wilhelm Wolf, Köln. **17**, 201.

55 **Kapital und Arbeit.**
*Der Anteil der Arbeitnehmer am Wirtschaftsertrag. **13**, 151.
Die Großindustrie wälzt ihre Steuern auf die Arbeitnehmer ab. **25**, 320.
*Wirtschaftsdemokratie. Von A. Schapp. **31**, 389.
*Das Problem der Wirtschaftsdemokratie. Von Fritz Pfirrmann. **50**, 625; **51**, 638.
*Zwischen den Klassen. **SR 3**, 11.
*Klassenherrschaft und Klassenbewußtsein. Von Fritz Sternberg. **SR 5**, 17; **SR 6**, 21.
*Warum arm sein? Kritische Bemerkungen von Dr. F. Sternberg. **SR 11**, 41.

VII. Genossenschaftswesen.

56 **Genossenschaftswesen, Allgemeines.**
*Das Parlament der freien Angestellten. (S. Entschließung.) **43**, 542.

57 **Konsumgenossenschaften.**
*Der Zentralverband deutscher Konsumvereine als Jubilar. Von P. Trenn. **31**, 390.
Konsumvereine und Aussperrung. **47**, 593.
*Soll die Frau im Konsumverein kaufen? Von P. Trenn. **GH 8**, 29.

58 **Baugenossenschaften, Soziale Baubetriebe und Bauhütten.**
Der Anteil der Gemeinnützigen Baugenossenschaften am Wohnungsbau. **17**, 204.
Gemeinnützige Baugesellschaft m. b. H., Chemnitz. **30**, 382.
*Die deutsche Bauhüttenbewegung im Jahre 1927. **37**, 463.
*Verbandstag der Dewog-Revisionsvereinigung. **38**, 475.
Der Verband sozialer Baubetriebe im achten Geschäftsjahr. **48**, 604.

VIII. Bodenpolitik, Wohnungswesen.

(Beamtenheimstättengesetz s. unter B 19.)

59 **Wohnungswesen und Wohnungsnot.**
Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnungen in den Großstädten. (Mit Schaubild.) **1**, 3.
*Die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung. (Die Gewerkschaften zur Denkschrift des Reichsarbeitsministers.) **4**, 38.
Sozialpolit. Reichstagsbeschlüsse. (Baukreditgesetz 1928.) **8**, 93.
Schlechte Aussichten für den Wohnungsbau 1928. **9**, 104.
Die Bewohnerzahl eines Großstadthauses. (Mit Schaubild.) **11**, 129.
Neuzeitliche Fragen des Wohnungs- und Siedlungswesens. (Vortragsreihe der Verwaltungsakad. Düsseldorf.) **14**, 169.
Der Anteil der Gemeinnützigen Baugenossenschaften am Wohnungsbau. **17**, 204.
Weniger Kleinhäuser — mehr Kleinwohnungen. **17**, 204.
Hochbau oder Flachbau? **29**, 369.
*Wohnungsteuerung. Von A. Schapp. **33**, 413.
Forderungen der Dewog an die neue Regierung. **35**, 441.
Gründung eines Internationalen Verbandes für Wohnungswesen. **38**, 477.
Ist der Wohnungsbau als produktive Anlage zu betrachten? **38**, 477.
*Das Parlament der freien Angestellten. (S. Entschließung zur Wohnungsfrage.) **43**, 542.
Wohnungsbauwirtschaft und Wirtschaftlichkeit im Bauen. **52**, 654.
Der Wohnungsbau im Reich. (Mit Schaubild.) **SR 7**, 27.
*Es geht auch anders. (Das Wohnungswesen Wiens.) **SR 7**, 27.
Die Wohnungslosen in den deutschen Großstädten. (M Schaubild.) **SR 10**, 40.
*Das Einfamilienhaus — ein Problem. Von Hedwig Schwar **GH 2**, 6.
Stimmen für das Einfamilienhaus. **GH 3**, 10; **5**, 17; **6**, 2
Stimmen gegen das Einfamilienhaus. **GH 5**, 18; **6**, 23.
*Tagung „Die Frau und das Heim auf der Leipziger Bamesse" in „Frauenfragen auf verschiedenen Kongressen **GH 9**, 35.
*Der neue Geist im Wohnungswesen. **GH 10**, 38.

60 **Hausbesitz und Mietwesen.**
Der Arbeitgeber ist wegen Nichtgewährung einer zugesichten Werkwohnung schadensersatzpflichtig. (Entscheidung **RR 5**, 24.
*Das Mieterschutzgesetz vom 17. Febr. 1928. Von Lehman **RR 6**, 26.

61 **Siedlungswesen.**
*Wieder eine neue Bausparlotterie (Deutsche Eigenheim-Gsellschaft). **6**, 64.
Der Bergmannswohnstättenbau im Jahre 1927. **10**, 119.
*Die Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch westfälischen Steinkohlenbezirk. **31**, 394.
Zehn Jahre Gemeinnütziger Bauverein Essen. **33**, 418.

62 **Gagfah, Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestelltenheimstätten.**
*Die Gagfah im Jahre 1927. **22**, 265.
Zum zehnjährigen Jubiläum der Gagfah. **36**, 452.

63 **Gehag, Gemeinnützige Heimstätten-Spar- und Bau-A.-G.**
Freigewerkschaftliche Wohnungsfürsorge. **18**, 216.

64 **Dewog, Deutsche Wohnungsfürsorge-A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter.**
Generalversammlung der Dewog. **19**, 228.
Forderungen der Dewog an die neue Regierung. **35**, 441.
*Verbandstag der Dewog-Revisionsvereinigung. **38**, 475.
Dewog-Generalversammlung. **45**, 569.

IX. Betriebstechnik, Rationalisierung.

65 **Betriebstechnik, Allgemeines.**
Neuere Fragen der Betriebstechnik im Bergbau. **10**, 118.
Die Mechanisierung im deutschen Bergbau. (Mit Schaubild **33**, 420.
Otto Rode — Der wirtschaftliche Baubetrieb. **42**, 535.
*Ford — Bat'a — Bedaux. Von Karl Hauser. **51**, 642.

66 **Arbeitspsychologie.**
*„Menschenbehandlung beim Büropersonal." Von Fritz Pfirmann. **15**, 177; **16**, 189.
Lehrgänge für Betriebspfleger. **BU 12**, 48.

67 **Rationalisierung, Arbeitsforschung.**
(S. auch unter 39.)
*Der Anteil der Arbeitnehmer am Wirtschaftsertrag. **13**, 15
*„Menschenbehandlung beim Büropersonal." Von Fritz Pfirmann. **15**, 177; **16**, 189.
Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. (Aus dem Geschäftsbericht 1927.) **20**, 241.
*Rationalisierung im Lokomotivbau. **34**, 430 (s. auch **32**, 40
Rationalisierung im Seeschiffbau. **35**, 442 (s. a. **4**, 41 u. **22**, 26
Rationalisierung und Abkehrgeld. **36**, 454.
Ein treffendes Urteil über das Ergebnis der Rationalisierun **39**, 490.
*Das Parlament der freien Angestellten. (Siehe Entschließu zur Stillegungsverordnung.) **42**, 531 bzw. 532.
Der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen. **47**, 59
Amerikanische Rationalisierungsbeispiele. **48**, 603.
Ist dem Kapitalismus echte Rationalisierung möglich? V Julian Borchardt. **52**, 650.
Das sind Rationalisierungserfolge! **52**, 652.
*Die deutsche Rationalisierungsbewegung und das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. Von A. Rosam. **SR 2**,
*Rationalisierung und Ausbeutung. Von Julian Borchard **SR 9**, 33.

68 **Fords Betriebsmethoden (Fließarbeit).**
*Ford — Bat'a — Bedaux. Von Karl Hauser. **51**, 642.
Die Einwirkung der Fließarbeit auf die Gesundheit des A beiters. **SR 1**, 4.
*Fließarbeit und Gesundheit. **SR 4**, 14.

69 **Normalisierung, Typisierung, Spezialisierung.**
Die deutsche Werkstoff-Normung. (Mit Schaubild.) **2**, 1

C. Sozialpolitik.

I. Sozialpolitik, Allgemeines.

70 **Sozialpolitik, Allgemeines.**
Sozialpolitik im Reichstag. **3**, 28; **8**, 93; ***30**, 378.
*Der Kampf ums Recht. Von Heinrich Gramm. **4**, 37.
*Die wirkliche Höhe der „Soziallast". **7**, 78.
Ein neuer Wegweiser auf dem Gebiete des Arbeitsrechts u der Sozialpolitik. **7**, 79.
Die Klagen der Schwerindustrie über die Soziallasten. **17**, 20
Welche Parteien lehnten unsere sozialpolitischen Forderung im Reichstag ab? **20**, 239.
25 Jahre Reichsarbeitsblatt. **20**, 240.
Zehn Jahre Reichsarbeitsministerium. **45**, 568.
*Die öffentlichen Lasten der deutsch. Volkswirtschaft. **SR 4**, 1

71 **Bevölkerungsbewegung, Bevölkerungspolitik.**
Der Altersaufbau der deutschen Bevölkerung 1910 und 1925. (Mit Schaubild.) **22,** 266.
Der Arbeitsmarkt in Deutschland bis 1940. (Voraussichtl. Zahl der erwerbstätigen Männer und Frauen. Mit Schaubild.) **30,** 380.
Die Zahl der Angestellten in den letzten 20 Jahren verdoppelt! **40,** 508.
*Die Angestellten in der Wirtschaft. Von Heinr. Gramm. **44,** 554.
*Bevölkerungsbewegung und Industriegestaltung in Deutschland. Von Dr. Erich Henrici. **SR 12,** 44.
*Was will die Eheberatung? Von Hedwig Schwarz. **GH 6,** 21.
Frauenüberschuß nach dem Kriege. (Mit Schaubild.) **GH 8,** 30.
*Strukturwandlungen unseres Volkes. **GH 11,** 42.
Sterbefälle auf 1000 Lebende gleichen Alters und Familienstandes. (Schaubild.) **GH 12,** 47.

72 **Sozialpolitik im Ausland.**
Danzig: Betriebsrätegesetz in Danzig. **34,** 429.
England: Die Höhe der englischen Sozialausgaben. **SR 4,** 16.
Frankreich: Das neue französische Sozialversicherungsgesetz. **SR 4,** 15.
Luxemburg: Das Washingtoner Abkommen in Luxemburg ratifiziert. **SR 4,** 16.
Polen: Schaffung eines Rates für Arbeitsschutz in Polen. **SR 1,** 4.

73 **Internationales Arbeitsamt in Genf.**
*Angestellte und geistige Arbeiter. (Zur Errichtung eines Ausschusses für geistige Arbeiter beim Internationalen Arbeitsamt.) Von Otto Schweitzer. **5,** 49.
Eine Schicksalsstunde des Internationalen Arbeitsamtes. **6,** 66.
Die Errichtung eines Ausschusses für geistige Arbeiter im Internationalen Arbeitsamt vertagt. **7,** 79.
Die Einsetzung eines Ausschusses für geistige Arbeiter beim Internationalen Arbeitsamt beschlossen. **19,** 227 (s. auch **17,** 204 „Eine Vorstandssitzung" usw.).
Vom Internationalen Arbeitsamt. **23,** 280.
Die 11. Internationale Arbeitskonferenz. (Bericht.) **29,** 367.
*Der III. Kongreß des Internationalen Bundes der Privatangestellten. **39,** 486 (s. Entschließung).
*Das Parlament der freien Angestellten (Fortsetzung). (Referat Thomas vom I.A.) **41,** 518 bzw. 519.
Fortschritt der Ratifikationen. **42,** 534.
Internationale Kohlenverständigung. **45,** 571.
Aus der internationalen Unfallstatistik. **SR 6,** 24.

II. Arbeitsrecht, Arbeitsschutz.

(Einzelfragen s. unter diesen.)

74 **Arbeitsrecht.**
Ein neuer Wegweiser auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik. **7,** 79.
Rundfunkvorträge über Arbeitsrecht. **30,** 381.
*Der Hamburger Gewerkschaftskongreß. **37,** 461.
*Das Arbeitsverhältnis als Kollektivverhältnis. Von Heinz Potthoff. **RR 5,** 21.
*Die Tragweite der Rechtskraft eines Urteils. Von Heinz Potthoff, München. **RR 9,** 37.
Professor Dr. Erdel †. **RR 7,** 32.
Professor Dr. Kaskel †. **RR 11,** 48.

75 **Angestelltenrecht.**
Angestellten-Sozialpolitik im Reichstag. **3,** 28 (s. auch **8,** 93); ***30,** 378.
*Der Kampf ums Recht. Von Heinrich Gramm. **4,** 37.
*Der sechste ordentl. Bundestag (des Butab). **25,** 313; **26,** 329.
*Das Parlament der freien Angestellten. **40,** 505; **41,** 518 (s. auch 522 u. 524); **42,** 531; **43,** 542.
Der Unorganisierte gibt seine sicheren Rechte preis. **RR 11,** 48.

76 **Arbeitsschutz, Arbeitsschutzgesetz.**
(Arbeitszeitnotgesetz s. unter 88.)
(Kündigungsschutzgesetz s. unter 95.)
*Das Arbeitsschutzgesetz im Reichswirtschaftsrat. **3,** 26; **4,** 39.
Strafrechtlicher Schutz der menschlichen Arbeitskraft — eine bemerkenswerte Bekanntmachung des bayerischen Justizministers! **3,** 28.
*Die Neuordnung der Arbeitsaufsicht. Von Fr. Pfirrmann. **8,** 89.
Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates ... (Verabschiedung des Entwurfs eines Arbeitsschutzgesetzes.) **32,** 404.
Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes ... **32,** 404.

III. Koalitionsrecht.

77 **Koalitionsrecht.**
Ein alter Zopf bei der NSU. **13,** 153.
Begriff der „Wirtschaftlichen Vereinigung". **RR 2,** 12.
*Kann der Austritt aus einem Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbande von der Einhaltung einer Kündigungsfrist abhängig gemacht werden? Von Dr. Franz Goerrig, Siegburg. **RR 3,** 14; **RR 4,** 18.

78 **Streik, Aussperrung, Grundsätzliches.**
(Aussperrung in der nordwestdeutschen Schwerindustrie s. unter 173.)
Ausfall der Arbeitslosenunterstützung bei Arbeitskämpfen. **15,** 180.
*Die Angestellten und der Werftarbeiterstreik. **41,** 522.
*Unsittlichkeit der Streikarbeit durch Gerichtsbeschluß festgelegt! **43,** 547.
*Recht oder Gewalt? (Die Schwerindustrie gegen die Staatsautorität.) Von E. Lustig. **45,** 565.
Der Ruhrkampf und die Angestellten. **46,** 581.
Notstandsarbeiten der Angestellten. **47,** 592.
*Die Aussperrung an der Ruhr aufgehoben! **49,** 613.
Aussperrung als Streikabwehrmaßnahme bedeutet für den einzelnen Arbeitnehmer die endgültige Lösung des Arbeitsverhältnisses unbeschadet ... (Entscheidung.) **RR 11,** 47.

79 **Technische Nothilfe.**
*Bericht über den sechsten ordentl. Bundestag (des Butab). **26,** 329.
*Der Hamburger Gewerkschaftskongreß. **37,** 461.
Ersatz für die „Teno". **39,** 491.
Die Leiter der „Technischen Nothilfe" ab 1. April 1929 stellenlos? **41,** 521.

IV. Tarifvertragsrecht, Schlichtungswesen.

80 **Tarifvertragsrecht.**
Sozialpolitische Reichstagsbeschlüsse. **8,** 93.
Die Tariftreue der Unternehmer. **15,** 181.
Tarifbruch. **24,** 306.
Immer noch gewollte Tarifunfähigkeit. **33,** 418.
*Neuzeitliche Sabotage des Tarifgedankens. Von Seitz. **44,** 557.
*Der örtl. Geltungsbereich eines Tarifvertrages. Von Bote. **RR 1,** 1.
*Ist der Tarifanspruch verzichtbar? Von Rechtsanwalt Dr. C. Philippe. **RR 2,** 6.
Reichsgerichtsurteil zur Rechtsgültigkeit eines verbindlich erklärten Schiedsspruches gegen die Arbeitgeber der Braunschweigischen Metallindustrie. **RR 2,** 8 (s. auch **RR 9,** 39).
Darf eine Gewerkschaft auf die Erfüllung des Tarifvertrages klagen? (Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts.) **RR 3,** 16.
Unter welchen Voraussetzungen kann eine frei vereinbarte Leistungszulage auf später eintretende tarifliche Gehaltserhöhungen angerechnet werden? (Entscheidung.) **RR 4,** 19.
In der widerspruchslosen Annahme untertariflichen Gehalts an sich kann noch nicht der Ausdruck eines Verzichts gefunden werden. (Entscheidung.) **RR 4,** 20.
*Das Arbeitsverhältnis als Kollektivverhältnis. Von Heinz Potthoff. **RR 5,** 21.
Unter welchen Umständen wird Notstandsarbeit zur arbeitsvertraglichen Beschäftigung gegen tarifliche Entlohnung? (Entscheidung.) **RR 5,** 23.
Tariflich festgelegte Gehälter dürfen durch Vereinbarung des Angestelltenrats mit dem Unternehmer nicht herabgesetzt werden. (Entscheidung.) **RR 5,** 24.
Hat ein neues Tarifabkommen Einfluß auf bisher gezahlte übertarifliche Gehaltssätze? (Entscheidung.) **RR 6,** 28.
*Die Kündigung allgemeinverbindlicher Tarifverträge. Von Rechtsanw. Dr. Gottfr. Samter. **RR 7,** 29.
*Tariffähigkeit wirtschaftsfriedlicher Arbeitnehmervereinigungen? **RR 8,** 33.
Die Parteifähigkeit von Ortsgruppen eines Hauptverbandes. (Entscheidung.) **RR 8,** 34.
Wann liegt Verzicht auf tariflich vereinbarte Ansprüche vor? (Entscheidung.) **RR 9,** 38.
Rechnen vorübergehende Stellenlosenzeiten als Berufsjahre? (Entscheidung.) **RR 9,** 38 (s. in „Wann liegt Verzicht ... vor?").
Rechtsungültigkeit verbindlich erklärter Schiedssprüche. **RR 9,** 39 (s. auch **RR 2,** 8).
Auch rückwirkender Verzicht auf Tarifgehalt ist unwirksam bei Zwangslage des Arbeitnehmers. (Entscheid.) **RR 10,** 44.
Der Verzicht auf tarifliche Ansprüche für die Vergangenheit ist zulässig. (Entscheidung.) **RR 10,** 44.
*Die verschiedenen Normenwirkungen des Tarifvertrages. Von Heinz Potthoff, München. **RR 10,** 41.
Vereinbarung untertariflichen Lohnes ist niemals eine Begünstigung des Arbeitnehmers im Sinne des § 1 TVO. (Entscheidung.) **RR 10,** 44.
Die Leistung eines mehrjährig in derselben Höhe gezahlten Zuschlages zum jeweilig geltenden Mindesttarifgehalt wird Vertragspflicht. **RR 12,** 51.
Wenn ein Tarifvertrag nicht nach der Tätigkeit, sondern nach der Vorbildung unterscheidet, dann regeln sich die Arbeitsbedingungen hiernach auch dann, wenn .. **RR 12,** 52.

81 **Schlichtungswesen, Schiedsgerichtsbarkeit, Allgemeines.**
(S. auch unter 173 Aussperrung in der nordwestdeutschen Schwerindustrie.)
*Fehlerhafte Schiedssprüche. **14,** 170.
Die Entwicklung des Schlichtungswesens in Deutschland 1924—1926. (Mit Schaubild.) **17,** 203.
Die Abgrenzung der 16 Schlichterbezirke. **21,** 253.
*Sozialpolitik im Reichstag. **30,** 378 (s. auch **8,** 93).
*Reform des Schlichtungswesens. Von O. Schweitzer. **38,** 473.
Der Bundesvorstand ... (Bericht über die Sitzung vom 28. Oktober.) **44,** 562.
Der Streit um das Schlichtungswesen. (Aussprache im Reichsarbeitsministerium.) **45,** 568.
*Gerichtsurteil und Schiedsspruch. Von Heinz Potthoff, München. **RR 3,** 13.
*Die Kündigung allgemeinverbindlicher Tarifverträge. Von Rechtsanw. Dr. Gottfr. Samter. **RR 7,** 29.

82 **Schlichtungswesen, Schiedsgerichtsbarkeit, Einzelfälle.**
(S. auch unter 88 „Durchführung des Arbeitszeitnotgesetzes".)
Eine wichtige Entscheidung des Arbeitsgerichts Hannover. (Betr. Bezahlung der Ueberstunden.) **1**, 4.
Eine unverständliche Schlichterentscheidung. Von Mittwich. (Betr. Ueberstundenbezahlung bei der Rheinisch-Westfälischen Straßenbahn.) **4**, 42.
Ein unglaubl. Schiedsspruch im sächs. Steinkohlenbergbau. **7**, 84.
*Endlich! Der Schiedsspruch im Tarifstreit mit den Seeschiffswerften verbindlich. Von Karl H. Sonnenschmidt. **12**, 140. (Weiteres s. unter „Tarifverträge im Schiffbau".)
*Das Ende des Auslegungsstreites über § 6 a der Arbeitszeitverordnung. **21**, 251.
Ein Fehlurteil des Kalischiedsgerichts. **21**, 257.
*Eine erfolgreiche Bewegung in der Kölner Metallindustrie. **22**, 268.
*Arbeitszeit- und Gehaltsstreitigkeit der technischen Angestellten im Ruhrbergbau. **23**, 282.
*Bekehrte Reaktionäre des Ostens. Von P. W. Tabbert. **28**, 357.
*Ein Schlichtungsskandal. **37**, 465.
Ein Schiedsspruch in der Dresdener Metallindustrie. **38**, 478 (s. auch **2**, 19).
Freiwillige Schlichtungs- und Schiedsstelle des Mannheimer Generaltarifvertrages. **41**, 523.
*Unsittlichkeit der Streikarbeit durch Gerichtsbeschluß festgelegt! **43**, 547.
Notstandsarbeiten der Angestellten. **47**, 592.
Schiedsspruch im Streit mit den Brennabor-Werken. **51**, 643.
Reichsgerichtsurteil zur Rechtsgültigkeit eines verbindlich erklärten Schiedsspruches gegen die Arbeitgeber der Braunschweigischen Metallindustrie. **RR 2**, 8 (s. auch **RR 9**, 39).
Rechtsgültigkeit verbindlich erklärter Schiedssprüche. (Entscheidungen.) **RR 9**, 39 (s. auch **RR 2**, 8).
*Das Urteil des Arbeitsgerichts Duisburg im Eisenkonflikt. Von Rechtsanw. u. Dozent Dr. Georg Baum. **RR 12**, 49.

V. Dienstvertragsfragen.

(Arbeitszeit, Erfinderrecht, Kündigung usw.)

a) Dienstvertrag.

83 **Dienstvertrag, Allgemeines.**
*Der Kampf ums Recht. Von Heinrich Gramm. **4**, 37.
Ostpreußische Einzelarbeitsverträge. **34**, 431.
Bei Stellenwechsel die erworbenen Kündigungsfristen des Kündigungsschutzgesetzes durch Vertrag sichern. **RR 11**, 48.
Kollegen, kopiert alle wichtigen Schriftstücke! **RR 12**, 52.
Kettenvertrag arbeitsrechtlich gleich Dauervertrag. Eine Gehaltsklage gegen das Karlsruher Finanzamt. **RR 12**, 52.

84 **Haftpflicht.**
*Achtung! Bauführer! (Zur Haftpflicht bei Unfällen.) **47**, 594.

b) Gehaltszahlung, Pfändungsgrenze.

(S. auch Lohnpolitik.)

85 **Gehaltszahlung, Grundsätzliches.**
Angestellten-Sozialpolitik im Reichstag. **3**, 28.
*Das Parlament der freien Angestellten. (Siehe Entschließung betr. rechtl. Gleichstellung usw.) **41**, 518 bzw. 519.
Bei Betriebsstörungen ... (Betr. Anspruch auf Gehaltszahlung. Entscheidungen.) **RR 5**, 24.
Gehalts- und Lohnansprüche gegen eine städtische Arbeitszentrale können beim Arbeitsgericht eingeklagt werden. (Entscheidung.) **RR 5**, 24.

86 **Pfändungsgrenze.**
Angestellten-Sozialpolitik im Reichstag. **3**, 28.
Sozialpolitische Reichstagsbeschlüsse. **8**, 93.
Der Abzug des durch Gerichtsbeschluß gepfändeten Gehalts ist nicht vom Brutto-, sondern vom Nettobetrag vorzunehmen. **RR 7**, 32.

c) Arbeitszeit, Urlaub.

87 **Arbeitszeit, Allgemeines.**
(Arbeitszeit im Auslande s. unter 148.)
(Arbeitszeit der Beamten s. unter B 22.)
IGB. für Achtstundentag. **14**, 168.
Der Internat. Gewerkschaftsbund (Manifest z. 1. Mai). **16**, 192.
Das Schicksal des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. **20**, 238.
*Der sechste ordentl. Bundestag (des Butab). **25**, 313.
*Das Parlament der freien Angestellten. **41**, 518 bzw. 519.
Arbeitszeit und Arbeitsleistung. **SR 4**, 16.
*Warum Achtstundentag? Von Gertrud Westphal. **GH 10**, 37.

88 **Ueberstunden, Durchführung des Arbeitszeitnotgesetzes.**
(S. auch unter den einzelnen Tarifen.)
Eine wichtige Entscheidung des Arbeitsgerichtes Hannover. **1**, 4.
*Ueberstundengehalt und Feiertage. Von Dr. Potthoff. **2**, 18.
Eine unverständliche Schlichterentscheidung. Von Mittwich. (Betr. Ueberstundenbezahlung bei der Rheinisch-Westf. Straßenbahn.) **4**, 42.
Der Achtstundentag im Baugewerbe. **14**, 171 (s. auch **16**, 194 „Der Wert einer starken Gewerkschaft").
*Das Ende des Auslegungsstreites über § 6 a der Arbeitszeitverordnung. **21**, 251.
*Ein neuer Mannheimer Generaltarifvertrag — neue Tarifgehälter. **26**, 334.
Unmenschliche Ueberstundenwirtschaft bei der „Barmag" in Lennep. **44**, 558.
*Die Arbeitszeit der Bergbauangestellten. (Unhaltbare Zustände.) **48**, 605 (s. auch **5**, 54).

89 **Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.**
Eine Schicksalsstunde des Internationalen Arbeitsamtes. **6**, 66.
Das Schicksal des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. **20**, 238.
Vom Internationalen Arbeitsamt. **23**, 280.
Das Washingtoner Abkommen in Luxemburg ratifiziert. **SR 4**, 16.

90 **Urlaub.**
*Wieviel ist dir dein Urlaub wert? **25**, 318.
*Berufsferien und Krankheit. Von W. Weinberger. **28**, 354.
Der Anspruch auf Urlaub ... (Zur Frage der Abgeltung. Entscheidung.) **RR 5**, 24.

d) Konkurrenzklausel.

91 **Konkurrenzklausel (Wettbewerbsverbot).**
Angestellten-Sozialpolitik im Reichstag. **3**, 28.
*Das Parlament der freien Angestellten. (Siehe Entschließung betr. rechtl. Gleichstellung.) **41**, 518 bzw. 519.

e) Betriebsgeheimnis.

92 **Betriebsgeheimnis.**
Die Direktion der „Hanomag" hat es noch immer nicht begriffen. **7**, 82.
*Betrachtungen zum Norma-Riebe-Prozeß, Stuttgart. Von Ewald Bote. **27**, 341.
*Die Angst vor dem unlauteren Wettbewerb! Von Rechtsanw. Dr. Philippe. **RR 6**, 25.

f) Erfinder- und Patentrecht.

93 **Erfinder- und Patentrecht.**
Die Reformbedürftigkeit des Erfinderrechts. **7**, 79.
*Vom Anmelder- zum Erfinderprinzip. Von Fritz Pfirrmann. **24**, 297.
*Der sechste ordentliche Bundestag (des Butab). **25**, 313.
*Der III. Kongreß des Internationalen Bundes der Privatangestellten. **39**, 486 (s. auch **40**, 507).
*Auswüchse im Erfindungswesen. Von Joh. Mang. **RR 7**, 30.
Die Tagung der deutschen Patentingenieure und die Gesetzentwürfe zum Patentwesen. **RR 10**, 44.

g) Kündigung, Entlassung.

94 **Kündigung, Allgemeines.**
(Kündigungs-Einspruchsrecht der Betriebsräte siehe unter 198.)
(Kündigung für Behördenangestellte s. unter B 24.)
Zustimmung der Betriebsvertretung ist auch dann notwendig, wenn Kündigung nur zwecks Abänderung des Arbeitsvertrages erfolgt. (Entscheidung.) **RR 5**, 24.
Bei Stellenwechsel die erworbenen Kündigungsfristen des Kündigungsschutzgesetzes durch Vertrag sichern. **RR 11**, 48.
*Der Schutz des älteren Angestellten. (Ein Prozeß.) **RR 11**, 45.
Kettenvertrag arbeitsrechtlich gleich Dauervertrag. Eine Gehaltsklage gegen das Karlsruher Finanzamt. **RR 12**, 52.

95 **Kündigungsschutzgesetz.**
*Das Parlament der freien Angestellten. (Siehe Entschließung.) **41**, 518 bzw. 519.
*Kündigungsschutzgesetz und Abgangsentschädigung nach § 87 BRG. Von Rechtsanw. Dr. C. Philippe. **RR 4**, 17.

96 **Durchführung des Kündigungsschutzgesetzes (Entscheidungen).**
Arbeiterjahre bei der Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes für Angestellte. **6**, 70.
Zuständigkeit der Zusammenrechnung unterbrochener Beschäftigungsdauer. **RR 1**, 4.
Bedeutet der Ausdruck „beschäftigt haben" im § 2 des Kündigungsschutzgesetzes auch eine Tätigkeit im Arbeiterverhältnis? **RR 3**, 15.
Kündigungsschutzgesetz. (Betr. wiederholte Fortsetzung befristeter Dienstverträge.) **RR 7**, 32.
Einen interessanten Beitrag zur Auslegung des Begriffes „Unbillige Härte" . . . **RR 10**, 42.

97 **Kündigung bei Konkurs.**
Angestellten-Sozialpolitik im Reichstag. **3**, 28.

98 **Entlassung.**
Rationalisierung und Abkehrgeld. **36**, 454.
*Gerichtsurteil und Schiedsspruch. Von Heinz Potthoff, München. **RR 3**, 13.
Der Arbeitnehmer, der als Mitglied der Betriebsvertretung zu Unrecht entlassen wurde, handelt nicht böswillig, wenn er . . . **RR 5**, 24.

99 **Maßregelungen.**
*Die Firma F. Schichau, Elbing, maßregelt! **42**, 534.
*Der Maßregelungsskandal von Schichau vor dem Arbeitsgericht. **46**, 582.

100 **Zeugnis.**
Muß der Arbeitgeber das Zeugnis, zu dessen Ausstellung er rechtskräftig verurteilt ist, selbst ausstellen oder . . .? **RR 10**, 44.

101 **Auskunfterteilung.**
Die Direktion der „Hanomag" hat es noch immer nicht begriffen. **7**, 82.

VI. Lohnpolitik, Lage der Arbeitnehmer.

a) Allgemeines.

102 Lohnpolitik, Allgemeines.
*Stabilisierung der Gehälter und Löhne? Von E. Lustig. **9**, 101.
Die 11. Internationale Arbeitskonferenz. **29**, 367.
*Die Macht der Besitzlosen ist ihre Zahl. Von Max Günther. **43**, 541.
Den deutschen Unternehmern ins Stammbuch. **50**, 630.
Niedrige Löhne sind Diebstahl an der Allgemeinheit. **SR 1**, 4.
*„Hohe Löhne sind die beste Konjunktur!" **SR 6**, 23.

103 Lohn- und Gehaltsstatistik.
*Die Bilanz der Lohnbewegung der technischen Angestellten im Jahre 1927. Von P. W. Tabbert. **12**, 137.
*Die Entwicklung des Technikertarifs im Baugewerbe. **24**, 304.
*Fehler in der heutigen Reallohnstatistik. Von Fritz Sternberg. **SR 3**, 9.

104 Gehalt nach Leistung (Leistungszulagen).
*Psychologische Eignungs- und Fähigkeitsprüfungen für Angestellte. Von Max Günther. **2**, 13.
Leistungstarifvertrag und leitende Angestellte. **8**, 93.
Leistungszulagen der Bautechniker dürfen auf Tariferhöhungen nicht angerechnet werden. **33**, 418.
Unter welchen Voraussetzungen kann eine frei vereinbarte Leistungszulage auf später eintretende tarifliche Gehaltserhöhungen angerechnet werden? **RR 4**, 19.
Tariflich festgelegte Gehälter dürfen durch Vereinbarung des Angestelltenrats mit dem Unternehmer nicht herabgesetzt werden. (Entscheidung.) **RR 5**, 24.
Hat ein neues Tarifabkommen Einfluß auf bisher gezahlte übertarifliche Gehaltssätze? **RR 6**, 28.
Die Leistung eines mehrjährig in derselben Höhe gezahlten Zuschlages zum jeweilig geltenden Mindesttarifgehalt wird Vertragspflicht. **RR 12**, 51.

105 Lohn und Unternehmergewinn.
*Stabilisierung der Gehälter und Löhne? Von E. Lustig. **9**, 101.
*Falsche Wohltaten. Von A. Schapp. **11**, 125.
*Die Bilanz der Lohnbewegung der technischen Angestellten im Jahre 1927. Von P. W. Tabbert. **12**, 137.
*Der Anteil der Arbeitnehmer am Wirtschaftsertrag. **13**, 151.
*Unternehmertum und Kultur. **15**, 178.
*Löhne und Preise. Von Dr. Otto Suhr. **51**, 637.
*„Hohe Löhne sind die beste Konjunktur!" **SR 6**, 23.
Der Reparationsagent beklagt die Ueberteuerung der deutschen Industrie. **SR 9**, 36.

106 Gewinnbeteiligung, Gratifikationen.
Gewinnbeteiligung und Angestelltenratswahlen. **14**, 169.
Anspruch auf Gratifikation (Weihnachten) ist gerechtfertigt, wenn . . . (Entscheidung.) **RR 9**, 40.
Nur 3% der amerikanischen Arbeitnehmer besitzen Aktien ihrer Unternehmungen. **SR 12**, 48.

b) Lage der Arbeitnehmer.

107 Allgemeine Lage der Arbeitnehmer.
*Stabilisierung der Gehälter und Löhne? Von E. Lustig. **9**, 101.
*Der Anteil der Arbeitnehmer am Wirtschaftsertrag. **13**, 151.
Die Großindustrie wälzt ihre Steuern auf die Arbeitnehmer ab. **25**, 320.
*Zwischen den Klassen. **SR 3**, 11.
*Rationalisierung und Ausbeutung. Von Julian Borchardt. **SR 9**, 33.

108 Indexziffern (Lebenshaltungsindex, Großhandelsindex).
Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten: Dezember 1927: **1**, 3; Januar 1928: **6**, 66; Februar: **10**, 115; März: **14**, 168; April: **19**, 226; Mai: **23**, 280; Juni: **27**, 343; Juli: **32**, 403; August: **36**, 452; September: **40**, 508; Oktober: **45**, 568; November: **49**, 615.
Die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten in den letzten zwei Jahren. **6**, 66.
Die Preisbewegung in Deutschland. (Mit Schaubild.) **12**, 139; **41**, 521; **SR 6**, 23.
Verbrauchsumschichtung infolge geringerer Realkaufkraft. **46**, 581.
Die Verbrauchssteigerung seit 1925. **GH 3**, 12.

109 Haushalt des Angestellten.
Das Haushaltbudget des deutschen Angestellten. **4**, 40.
*Der Haushalt der Angestellten. Von Otto Suhr. **14**, 165.
Die Kosten des Familienhaushalts. (Mit Schaubild.) **GH 11**, 42.

110 Lage der Angestellten, Allgemeines.
*Psychologische Eignungs- und Fähigkeitsprüfungen für Angestellte. Von Max Günther. **2**, 13.
*Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bergbauangestellten in den verschiedenen Ländern. Von O. Peters. **2**, 20; **3**, 30.
*Die Bilanz der Lohnbewegung der technischen Angestellten im Jahre 1927. Von P. W. Tabbert. **12**, 137.
*„Menschenbehandlung beim Büropersonal." Von Fritz Pfirrmann. **15**, 177; **16**, 189.
„Jeder muß seinem Berufstod fest ins Auge sehen können." **16**, 192.
*Die Entwicklung des Tarifvertragswesens bei den Angestellten. Von Otto Schweitzer. **20**, 237.
*Die Entwicklung des Technikertarifs im Baugewerbe. **24**, 304.
„Frei von körperlichen Mißbildungen." **32**, 406.
*Ein Schreiben des Bundes genügte! **39**, 491.
Die Zahl der Angestellten in den letzten 20 Jahren verdoppelt! **40**, 508.
*Die Angestellten und der Werftarbeiterstreik. **41**, 522.
*Die Angestellten in der Wirtschaft. Von Heinrich Gramm. **44**, 554 (s. auch **41**, 518 bzw. 519).
Der Ruhrkampf und die Angestellten. **46**, 581.
Notstandsarbeiten der Angestellten. **47**, 592 (s. auch **43**, 547 „Unsittlichkeit der Streikarbeit . . .").
*Der Ruhrkampf macht Schule! (Massenkündigungen bei den Brennabor-Werken in Brandenburg.) Von R. Schröter. **49**, 617.

111 Der ältere Angestellte, Allgemeines.
Eine Denkschrift über die Lage der älteren Angestellten. **2**, 17.
*Die Lage der älteren Angestellten. Von S. Aufhäuser. **3**, 25.
Angestellten-Sozialpolitik im Reichstag. **3**, 28.
Bewerber über 35 Jahre ebenfalls zugelassen! **5**, 53; **7**, 80.
Der wissende Herr Thiel. **9**, 102.
Unternehmertum und ältere Angestellte. **10**, 116.
*„Menschenbehandlung beim Büropersonal." Von Fritz Pfirrmann. **15**, 177; **16**, 189.
„Jeder muß seinem Berufstod fest ins Auge sehen können." **16**, 192.
Technikerschicksal. **20**, 240.
*Der sechste ordentliche Bundestag vom 17. bis 19. Juni 1928. **25**, 313; **26**, 329.
Zu alt! **43**, 544.
Einer von vielen. **49**, 615.
Das Schicksal des älteren Ingenieurs. **52**, 653.

112 Schutz des älteren Angestellten.
(Kündigungsschutzgesetz s. unter 95 u. 96.)
*Krisenunterstützung für Angestellte. Von Dr. Croner. **2**, 15.
Einen neuen Weg zur Milderung der Notlage der älteren Angestellten . . . **11**, 127.
*Die Angestelltenvermittlung in der Reichsanstalt. Von Fritz Schröder. **14**, 167.
Neue Beschlüsse zur Arbeitslosenfrage. **14**, 168.
Ausgestaltung der Krisenunterstützung. **29**, 368.
*Sozialpolitik im Reichstag. **30**, 378.
Krisenfürsorge und ältere Angestellte. **32**, 404.
Die Krisenunterstützung für ältere Angestellte verlängert! **33**, 416.
*Noch einmal: Die Krisenfürsorge. **35**, 438.
*Pensionsrecht für Angestellte der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke. **45**, 566.
*Der Schutz des älteren Angestellten. (Ein Prozeß.) **RR 11**, 45.
Bei Stellenwechsel die erworbenen Kündigungsfristen des Kündigungsschutzgesetzes durch Vertrag sichern. **RR 11**, 48.

Darlehen für ältere erwerbslose Angestellte.

Darlehen an erwerbslose Angestellte zur Selbständigmachung. **14**, 168.
*Eine schöne Geste. **17**, 202.
Darlehen für ältere Angestellte — ein geeignetes Hilfsmittel? **28**, 356.
Noch längerer Instanzenweg bei den Darlehen für ältere Angestellte. **42**, 534.
Ein fragwürdiges Hilfsmittel für die älteren Angestellten. **49**, 616.

113 Notgemeinschaft der älteren Angestellten.
Notgemeinschaft der älteren Angestellten, Kaufleute und Arbeiter geistiger Berufe. **11**, 128.
Wie den älteren Angestellten n i c h t geholfen wird. **26**, 334.
Eine merkwürdige Interessenvertretung. **35**, 440.
Zusammenbruch der Notgemeinschaft der älteren Angestellten. **43**, 544.
Die Notgemeinschaft der älteren Angestellten. (Eine „Berichtigung".) **45**, 569.

VII. Tarifpolitik.

(S. auch unter den einzelnen Industrien und unter Durchführung des Arbeitszeitnotgesetzes 88.)

114 Tarifpolitik, Allgemeines.
(Tarifvertragsrecht s. unter 80.)
*Ueberstundengehalt und Feiertage. Von Dr. Potthoff. **2**, 18.
Leistungstarifvertrag und leitende Angestellte. **8**, 93.
*Stabilisierung der Gehälter und Löhne? Von E. Lustig. **9**, 101.
Unternehmertum und ältere Angestellte. **10**, 116.
*Die Bilanz der Lohnbewegung der technischen Angestellten im Jahre 1927. Von P. W. Tabbert. **12**, 137.
0 plus minus 0 = x. (Betr. Angestelltentarif mit der Hannoverschen Industrie.) **13**, 155.
*Eine tarifliche Regelung der Kurzarbeitszeit und ihr Ende. Von Bote. **19**, 229.
*Die Entwicklung des Tarifvertragswesens bei den Angestellten. Von Otto Schweitzer. **20**, 237.
*Die Entwicklung des Technikertarifs im Baugewerbe. (Mit Tabelle über Gehälter in verschiedenen Bezirken.) **24**, 304.
*Bekehrte Reaktionäre des Ostens. Von P. W. Tabbert. **28**, 357.
Leistungszulagen der Bautechniker dürfen auf Tariferhöhungen nicht angerechnet werden. **33**, 418.
Immer noch gewollte Tarifunfähigkeit. **33**, 418 (s. auch **RR 2**, 8; **RR 9**, 39).
Ostpreußische Einzelarbeitsverträge. **34**, 431.
Freiwillige Schlichtungs- und Schiedsstelle des Mannheimer Generaltarifvertrages. **41**, 523.
*Neuzeitliche Sabotage des Tarifgedankens. Von Seitz. **44**, 557.
*Wenn die Angestelltenschaft geschlossen auftritt! **49**, 617.
Arbeitgeberverbände unter sich. **52**, 655.

*Die Kündigung allgemeinverbindlicher Tarifverträge. Von Rechtsanw. Dr. Gottfr. Samter. **RR 7**, 29.
*Tariffähigkeit wirtschaftsfriedlicher Arbeitnehmervereinigungen? **RR 8**, 33.
Wenn ein Tarifvertrag nicht nach der Tätigkeit, sondern nach der Vorbildung unterscheidet, dann regeln sich die Arbeitsbedingungen hiernach auch dann, wenn . . . **RR 12**, 52.
Seeschiffswerften. **3**, 29; **5**, 53; **8**, 94; ***12**, 140 (Schiedsspruch); **17**, 205; **19**, 230; **23**, 281; ***24**, 306; **36**, 453.
Hamburger Eisenindustrie. **31**, 394; ***37**, 465 (Ein Schlichtungsskandal); **38**, 478.
Kölner Metallindustrie. **2**, 19; ***22**, 268.
Dresdener Metallindustrie. **2**, 19; **38**, 478 (Schiedsspruch).

115 Ueber Landes- und Bezirkstarifverträge (alphabetisch).
Anhalt: Neuer Manteltarifvertrag. **10**, 117.
Anhaltische Industrie. **17**, 205.
Bayern: Bayerische Provinz-Metallindustrie. **16**, 194.
Elektrotechnik in Südbayern. **20**, 241; **38**, 478.
Specksteinindustrie Bayern. **30**, 381.
*Neuzeitliche Sabotage des Tarifgedankens. Von Seitz. **44**, 557.
Brandenburg (Provinz): Metallindustrie. **8**, 95.
Kündigung des Gehaltsabkommens . . . **38**, 478.
Neuregelung der Tarifgehälter in der Brandenburgischen Metallindustrie. **47**, 594.
Braunschweig: Industrietarif. **17**, 205.
Dillenburg: Handelskammerbezirk. **29**, 370.
Freiburg: Handelskammerbezirk. **18**, 217.
Karlsruhe: Handelskammerbezirk. **21**, 255.
Märkischer Bezirk: Neue Tarifgehälter im Bereich des Märkischen Arbeitgeberverbandes, Hagen. **29**, 370.
Minden und Schaumburg-Lippe: Erfolgreiche Tarifbewegung im Kreis Minden und Freistaat Schaumburg-Lippe. **1**, 4.
Mittelfranken: Elektro-Installation Mittelfranken, Nürnberg. **18**, 216; **25**, 321.
Oberschlesien: Weiterverarbeitende Industrie Oberschlesien. **5**, 54.
Ostpreußen: *Bekehrte Reaktionäre des Ostens. Von P. W. Tabbert. **28**, 357.
Ostpreußische Einzelarbeitsverträge. **34**, 431.
Saargebiet: Neuer Tarifvertrag. **34**, 431.
Neue Tarifgehälter in der saarländischen Industrie. **36**, 453.
Sachsen (Freistaat): Erfolgreiche Verhandlungen mit dem Verband der Arbeitgeber der Elektrotechnik. **3**, 29.
Ein neuer Gehaltstarifvertrag mit dem „Verband der Arbeitgeber der Elektrotechnik (Vadel) in Sachsen". **48**, 604.
Schaumburg-Lippe s. unter „Minden".
Schopfheim: Tarifvertrag im Handelskammerbezirk. **16**, 194.
Schwarzwald: Schwarzwälder Uhrenindustrie. **21**, 255.
Württemberg: Ein neuer Schwindel des VDT. **14**, 170.
Landestarif. **18**, 216.
*Eine tarifliche Regelung der Kurzarbeitszeit und ihr Ende. Von Bote. **19**, 229.
Verleumdungen — noch immer das kümmerliche Werbemittel des VDT. **25**, 322.
Der VDT. kneift. **34**, 431.
Wunstorf und Kreis Neustadt: Tarifabschluß. **1**, 5.

116 Ueber gemischte Tarifverträge (Ortstarife, alphabetisch).
Bielefeld: Neue Tarifgehälter. **2**, 19.
Braunschweig: Industrie Braunschweig. **9**, 105.
Breslau: Neue Tarifgehälter. **27**, 344.
Darmstadt: **21**, 255.
Döbeln: **30**, 382.
Frankenthal: **32**, 405.
Frankfurt a. M.: Ortstarifvertrag. **16**, 193.
Freystadt i. Schles.: Grünberg, Freystadt und Umgegend. **22**, 269.
Gießen: Tarif Gießen und Umgegend. **19**, 230.
Görlitz. **30**, 381.
Gotha: **27**, 344.
Grünberg, Freystadt und Umgegend: **22**, 269.
Halle: **31**, 393.
Hamburg: Eine erfolgreiche Gehaltsbewegung in der Hamburger allgemeinen Industrie. **9**, 104.
Hameln: Tariferhöhung. **18**, 217.
Hanau a. M.: **21**, 255.
Hannover: Eine wichtige Entscheidung des Arbeitsgerichtes Hannover. (Betr. Bezahlung von Ueberstunden.) **1**, 4.
Leistungstarifvertrag und leitende Angestellte. **8**, 93.
0 plus minus 0 = x. **13**, 155.
Harburg: **30**, 381.
Hersfeld: Industrie Hersfeld. **19**, 230.
Hildesheim: Hildesheimer Industrie. **18**, 217.
Kaiserslautern: **27**, 343.
Königsberg i. Pr.: Der Tarifvertrag für die technischen Angestellten Königsbergs auf die Angestellten der Ostpreußenwerk-A.-G. ausgedehnt. **3**, 30.
Königsberg i. Pr.: **23**, 281.
Kreuznach: **27**, 344.
Lübeck: Neue Gehälter für die Industrieangestellten. **10**, 117.
Magdeburg: **31**, 393.
Mainz-Wiesbaden: **21**, 255.
Mannheim: *Das Ende des Auslegungsstreites über § 6 a der Arbeitszeitverordnung. **21**, 251.
*Ein neuer Mannheimer Generaltarifvertrag — neue Tarifgehälter. **26**, 334.
Freiwillige Schlichtungs- und Schiedsstelle des Mannheimer Generaltarifvertrages. **41**, 523.
Meißen: Neuregelung der Tarifgehälter. **6**, 67.
Sachsen (Tarifkündigung). **52**, 654.
Neuß und Umgegend: **6**, 68.
Neustadt a. d. Hardt und Speyer: **20**, 242.
Neuwied: Neue Gehälter für die Angestellten. **14**, 170.
Nürnberg-Fürth: Gehaltsbewegung im NFAK. **13**, 154; **14**, 170.
*Tarifbewegung in der bayerischen Großstadt-Metallindustrie. **43**, 545.
Paderborn: Neue Tarifgehälter in der Industrie von Paderborn-Salzkotten und Umgebung. **50**, 630.
Rendsburg: Wieder ein Tarifvertrag für die Angestellten in Rendsburg! **45**, 570.
Speyer: Neustadt a. d. Hardt und Speyer. **20**, 242.
Trier: Industrie und Handel Trier. **17**, 205.
Wetzlar: Tarif Wetzlar. **19**, 230.
Wiesbaden s. unter „Mainz".
Wittenberg: Ortstarif. **15**, 182.
Worms: **23**, 282.
Zeitz und Umgegend: **20**, 242.
Zeulenroda: Neue Tarifgehälter. **5**, 54.
Zweibrücken: Tarif. **42**, 535.

117 Tariftabellen.
(S. auch unter 103.)
Tariftabellen. **7**, 82.

VIII. Arbeitsmarkt.

a) Arbeitsmarkt, Auswanderung.

118 Arbeitsmarkt, Allgemeines.
(Monatsberichte über den Stand der Arbeitslosigkeit s. unter 120.)
*Jahreswende. Von Alfred Flügger. **1**, 1.
Der Arbeitsmarkt der technischen Angestellten im Januar und Februar 1928. **11**, 127.
Die Arbeitsmarktlage der technischen Angestellten im März und April 1928. **21**, 253.
Die Arbeitsmarktlage für technische Angestellte in den Monaten Juni und Juli. **33**, 417.
Der Arbeitsmarkt in Deutschland bis 1940. (Voraussichtliche Zahl der erwerbstätigen Männer und Frauen. Mit Schaubild.) **30**, 380.
Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. **44**, 556.

119 Auswanderung.
Die Verhaftung deutscher Ingenieure in Sowjetrußland. **11**, 129.
Die Auswanderung. **31**, 392.

b) Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenversicherung.

120 Arbeitslosigkeit, Allgemeines.
Die Erwerbslosigkeit in Deutschland (1927 und Januar 1928). (Mit Schaubild.) **8**, 92.
Die Erwerbslosigkeit in Deutschland (1927 und Jan.—April 1928). (Mit Schaubild.) **23**, 281.
Die Gewerkschaftsstatistik über die Arbeitslosigkeit. **9**, 104.
Vier Jahre Arbeitslosigkeit. **11**, 127.
*Die heutige und die kommende Arbeitslosigkeit. Von Fritz Sternberg. **36**, 449.

Monatsberichte über den Stand der Arbeitslosigkeit:
Eine Million unterstützte Arbeitslose (Mitte Dez. 1927). **1**, 3.
Wachsende Arbeitslosigkeit (Ende 1927). **3**, 29.
Die Arbeitslosigkeit steigt weiter (Erste Januar-Hälfte.) **5**, 53.
Erstmalige Wiederabnahme der Arbeitslosigkeit. (Zweite Januar-Hälfte), s. in Notiz „Die Erwerbslosigkeit in Deutschland". **8**, 92.
Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit. (Erste Februar-Hälfte.) **10**, 115.
Die Arbeitslosigkeit. (Erste März-Hälfte.) **14**, 169.
Starker Rückgang der Arbeitslosigkeit. (Zweite März-Hälfte.) **16**, 192.
Der verstärkte Rückgang der Arbeitslosigkeit . . . (Erste April-Hälfte.) **18**, 215.
Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit. (Zweite April-Hälfte.) **20**, 240.
Leichte Besserung des Arbeitsmarktes. (Erste Mai-Hälfte.) **23**, 281.
Weiteres, aber nur noch geringes Sinken der Arbeitslosigkeit. (Erste Juni-Hälfte.) **27**, 343.
Der Rückgang der Arbeitslosigkeit. (Zweite Juni-Hälfte.) **29**, 368.
Weiterer leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit. (Erste Juli-Hälfte.) **32**, 405.
Der Rückgang der Arbeitslosigkeit verlangsamt sich. (Zweite Juli-Hälfte.) **33**, 417.
Die Arbeitslosenziffern steigen! (Erste August-Hälfte.) **35**, 441.
Weiteres Steigen der Arbeitslosenziffern. (Zweite August-Hälfte.) **37**, 465.
Die Arbeitslosigkeit nur unwesentlich zugenommen. (Erste September-Hälfte.) **40**, 509.
Zahlen aus der Arbeitslosenversicherung. (Zweite September-Hälfte.) **42**, 533.
Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. (Erste Okt.-Hälfte.) **44**, 556.
Der Beginn der winterlichen Arbeitslosigkeit. (Zweite Oktober-Hälfte.) **47**, 593.
Springflut auf dem Arbeitsmarkt. (Erste Nov.-Hälfte.) **49**, 616.
Sehr starke Zunahme der Arbeitslosigkeit. (Zweite Nov.-Hälfte.) **51**, 641.

121 **Arbeitslosigkeit der Angestellten.**
(S. auch unter 111 und 123.)
*Jahreswende. Von Alfred Flügger. **1**, 1.
Der Arbeitsmarkt der technischen Angestellten im Januar und Februar 1928. **11**, 127.
Die Arbeitsmarktlage der technischen Angestellten im März und April 1928. **21**, 253.
Die Arbeitsmarktlage für technische Angestellte in den Monaten Juni und Juli. **33**, 417.
*Die Angestelltenvermittlung in der Reichsanstalt. Von Fritz Schröder. **14**, 167.
Neue Beschlüsse zur Arbeitslosenfrage. **14**, 168.
Darlehen an erwerbslose Angestellte zur Selbständigmachung. **14**, 168 (s. auch umstehend unter 112).
*Das Parlament der freien Angestellten. **41**, 518 bzw. 519.

122 **Arbeitslosenversicherung in Deutschland und im Auslande.**
Wie groß ist der Personenkreis der Arbeitslosenversicherung? **4**, 41.
Unverständliche Angriffe auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz. **5**, 51.
Nur drei Tage Wartezeit. **5**, 52.
Beitragspflicht der Ruhegeldempfänger (der Reichsknappschaft) zur Arbeitslosenversicherung. **6**, 70.
Vier Jahre Arbeitslosigkeit. **11**, 127.
Neue Beschlüsse zur Arbeitslosenfrage. **14**, 168.
Ausfall der Arbeitslosenunterstützung bei Arbeitskämpfen. **15**, 180.
Von der Arbeitslosenunterstützung kann man nicht leben — sagt ein preußischer Richter! **23**, 280.
Zahlen aus der Arbeitslosenversicherung. **42**, 533.
Die Finanzlage der Arbeitslosenversicherung. **52**, 653.
Staatenabkommen über Arbeitslosenversicherung. **SR 3**, 12.

123 **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Krisenunterstützung.**
*Krisenunterstützung für Angestellte. Von Dr. Croner. **2**, 15.
Was wird am 31. März aus den langfristig Stellenlosen? **10**, 115.
Die Krisenfürsorge um drei Monate verlängert. **12**, 138.
*Die Angestelltenvermittlung in der Reichsanstalt. Von Fritz Schröder. **14**, 167.
Neue Beschlüsse zur Arbeitslosenfrage. **14**, 168.
Krisenunterstützung nach dem 31. März. **14**, 168.
Die Krisenunterstützung besteht weiter. **26**, 333.
Ausgestaltung der Krisenunterstützung. **29**, 368.
*Sozialpolitik im Reichstag. **30**, 378.
Krisenfürsorge und ältere Angestellte. **32**, 404.
Die Krisenunterstützung für ältere Angestellte verlängert! **33**, 416.
Die zurückgehende Konjunktur und die öffentlichen Aufträge. **35**, 439.
*Noch einmal: Die Krisenfürsorge. **35**, 438.
*Das Parlament der freien Angestellten. (S. Entschließung.) **41**, 518 bzw. 519.
Eindämmung der Arbeitslosigkeit durch öffentliche Aufträge. **52**, 652.

124 **Notstandsarbeiten, Arbeitspflicht.**
Neue Beschlüsse zur Arbeitslosenfrage. **14**, 168.
Ausgestaltung der Krisenunterstützung. **29**, 368.
*Sozialpolitik im Reichstag. **30**, 378.
Unter welchen Umständen wird Notstandsarbeit zur arbeitsvertraglichen Beschäftigung gegen tarifliche Entlohnung? (Entscheidung.) **RR 5**, 23.

125 **Kurzarbeit und Kurzarbeiterunterstützung.**
*Eine tarifliche Regelung der Kurzarbeitszeit und ihr Ende. Von Bote. **19**, 229.
Die Kurzarbeiterunterstützung nur noch bis 2. Juni? **22**, 266.
Die Kurzarbeiterunterstützung vorläufig bis Ende Juni verlängert. **25**, 320.
Kurzarbeiterunterstützung bis zum 1. September. **26**, 333.
Kurzarbeiterunterstützung bis 1. Dezember verlängert. **38**, 476.

c) Arbeitsvermittlung, Berufswahl, Berufsstatistik.

126 **Stellennachweis, Arbeitsvermittlung, Allgemeines.**
*Die Angestelltenvermittlung in der Reichsanstalt. Von Fritz Schröder. **14**, 167.
Immer wieder Chiffre-Unwesen! **26**, 332.
*Das Parlament der freien Angestellten. (S. Entschließung.) **41**, 518 bzw. 519.
Kapitalistisch betriebene Arbeitsvermittlung in Amerika. **52**, 653.

127 **Arbeitsämter.**
Die Präsidenten der Landesarbeitsämter ernannt. **2**, 16.
Die deutschen Landesarbeitsämter. (Mit Schaubild.) **4**, 41.
*Die künftigen Arbeitsämter. Von Fritz Schröder. **23**, 278.
Für den Bau von Arbeitsnachweisgebäuden. **27**, 342.

128 **Berufswahl, Berufsberatung, Psychotechnik.**
*Psychologische Eignungs- und Fähigkeitsprüfungen für Angestellte. Von Max Günther. **2**, 13.
*Freie Bahn dem Tüchtigen! Von W. Schulz. **BU 3**, 9.

129 **Berufsstatistik.**
Die Zahl der Angestellten in den letzten 20 Jahren verdoppelt! **40**, 508.
*Die Angestellten in der Wirtschaft. Von Heinrich Gramm. **44**, 554.
*Der Rückgang der Kleinbetriebe. Von Ernst Wilh. Neumann. **SR 11**, 43.

d) Frauenarbeit.

„Gewerkschaft und Hausfrau", gesamte Inhaltsübersicht dieser Beilage s. S. 24.

130 **Frauenarbeit, Allgemeines.**
*Internationale Frauenkonferenz in Brüssel in „Frauenfragen auf verschiedenen Kongressen". **GH 9**, 35.
*Tagung „Die Frau und das Heim auf der Leipziger Baumesse" in „Frauenfragen auf verschiedenen Kongressen". **GH 9**, 35.
*Strukturwandlungen unseres Volkes. **GH 11**, 42.

e) Lehrlingswesen.

131 **Lehrlingswesen, Allgemeines.**
*Die Lage der älteren Angestellten. Von S. Aufhäuser. **3**, 25.
Uebersicht über die Ausbildung der Zechenwerkstattlehrlinge im Jahre 1927. **15**, 184.

IX. Sozialversicherung.

(Invaliden-, Kranken-, Angestelltenversicherung usw. — Arbeitslosenversicherung s. unter 122.)

a) Allgemeines.

132 **Sozialversicherung, Allgemeines.**
(Kleinrentnerfürsorge s. unter 145.)
*Die wirkliche Höhe der „Soziallast". **7**, 78.
Die Klagen der Schwerindustrie über die Soziallasten. **17**, 203.
Die Leistungen der deutschen Sozialversicherung. (Mit Schaubild.) **31**, 392.
*Wiederaufbau und Wirken der deutschen Sozialversicherung. (Eine Denkschrift.) Von Bernhard Göring. **33**, 414.
*Der Hamburger Gewerkschaftskongreß. **37**, 461.
*Das Parlament der freien Angestellten. (Entschließung zur Selbstverwaltung in der Sozialversicherung.) **41**, 518.
*Die öffentlichen Lasten der deutschen Volkswirtschaft. **SR 4**, 13.
Die Höhe der englischen Sozialausgaben. **SR 4**, 15.
Das neue französische Sozialversicherungsgesetz. **SR 4**, 15.

b) Invalidenversicherung.

133 **Invalidenversicherung.**
Rentenerhöhung in der Invaliden- und Angestelltenversicherung. **12**, 139.
Anträge auf Verbesserung der Invaliden- und Angestelltenversicherung. **51**, 640.

c) Krankenversicherung.

134 **Krankenversicherung.**
(S. auch unter 183.)
Angestellten-Sozialpolitik im Reichstag. **3**, 28.
Beiträge in den Allgemeinen Orts- oder Betriebskrankenkassen. **5**, 52.
Die Höhe des Krankengeldes für weiterversicherte Arbeitslose. **14**, 168.
Hauptversammlung des Verbandes kaufmännischer Berufskrankenkassen. **26**, 333.
Konflikt zwischen Berufskrankenkassen und Aerzten. **29**, 368.
Der Vertrag zwischen Aerzten und Ersatzkassen verlängert! **32**, 405.
Gefängnisstrafe für einen nachlässigen Arbeitgeber. **32**, 405.
Wenn die Krankenkasse an die Nichtbefolgung eines Auftrages, sich zur Untersuchung einzufinden, die Einstellung ihrer Leistungen knüpfen will . . . (Entscheidung.) **RR 3**, 16.
*Vorsorge für Krankheitsfälle — eine Aufgabe der Frau. **GH 12**, 47.

d) Knappschaftswesen.

135 **Knappschaftswesen, Allgemeines.**
*Der Bergbau am Jahresschluß. Von E. Weinert. **1**, 6.
Beitragspflicht der Ruhegeldempfänger zur Arbeitslosenversicherung. **6**, 70.
Die oberen Bergbeamten für Aenderung des Reichsknappschaftsgesetzes. **6**, 70.
„Ein wichtiges Urteil." **11**, 132.
*Rentenabbau-Fanatiker in der Knappschaft. Von Otto Peters. **13**, 156.
Zur Besteuerung von Knappschafts- und anderen Sozialrenten. **15**, 180; **21**, 253; **52**, 256; s. auch Merkblatt über Steuerfragen (Sonderbeilage zu Nr. 35).
Wie Protestresolutionen gemacht werden. **20**, 244.
*Eine falsche Rechnung. Von O. Peters. **21**, 256.
*Der „Bergknappe" und die Angestelltenpensionskasse. **29**, 371.
Der RdB. und die Zusatzsteigerungen aus der AV. **30**, 384.
Die 26. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes. **30**, 384.
*Der Gedag-RdB. hetzt die Bergarbeiter gegen die Angestelltenpensionskasse auf. **32**, 408.
*AfA-Funktionäre zur Knappschafts- und Arbeitszeitfrage. **33**, 419.
*Reichsknappschaft und Kriegslasten. (Was kann zur Sanierung der Reichsknappschaft geschehen? **34**, 432.
Ein edler Wettstreit um die Gunst des Ministerialdirektors. **35**, 443.
Herr Fromholz nicht mehr in der Reichsknappschaft. **35**, 443.
Erhaltung der Anwartschaften in der Pensionsversicherung der Oberschlesischen Knappschaft. **37**, 469.
Die Angst des GdA. vor der Wahrheit. **38**, 480.
Reichsknappschaft und Saarknappschaftsverein. **38**, 480.
Reichszuschuß und Auslandsrenten. **38**, 480.
Soll es in der Knappschaft auch soweit kommen? **39**, 493.
Der Gedag-RdB. gegen Beitragssenkung. **39**, 495.

*Kapitalistische oder Sozial-Versicherung? **40**, 510.
Die Notlage der Reichsknappschaft. **40**, 512.
Der Kongreß des AfA-Bundes zur Knappschaftsversicherung. **41**, 524.
Knappschaftskundgebung in Essen. **41**, 524.
Rechnungsabschluß der Angestelltenkrankenkasse für das Jahr 1927. **41**, 524.
Den Bergbauangestellten zur Warnung. **41**, 524.
Eine schwere Abfuhr des Gedag-RdB. **41**, 525.
Teile und herrsche. **45**, 572.
Neue Anerkennungsgebühren in der Angestelltenpensionskasse. **46**, 584.
Mittelbetrag der neuen Pflichtgehaltsklassen G und H. **47**, 595.
Die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze und die Angestelltenpensionskasse. **47**, 596.
Berufsunfähigkeit bei Steigern. (Entscheidung des Reichsversicherungsamts.) **51**, 645.
Berechnung der Bestattungsbeihilfe der Angestelltenpensionskasse. **52**, 657.

136 Neuwahl der Knappschaftsältesten.
*Neuwahl der Knappschaftsältesten. (Rentenabbau oder sozialer Fortschritt?) **32**, 407.
Die Durchführung der Knappschaftswahl. **34**, 433.
*Die Bezirksknappschaften zur Aeltestenwahl. **35**, 442.
Neuwahl der Angestelltenältesten in der Reichsknappschaft. (Kastennotiz.) **37**, 468.
*Zur Aufklärung der Bergbauangestellten! Die Gegner im Wahlkampf. **39**, 493.
Die Wahltermine der Angestelltenältestenwahlen. **39**, 495.
Auf zur Knappschaftswahl! **41**, 517.
Teilergebnis der Knappschaftswahlen der Angestellten. **43**, 548.
*Das Ergebnis der Knappschaftswahl. Von O. Peters. **44**, 559.
Das Ergebnis der Angestelltenältestenwahlen an der Ruhr. **46**, 584.

137 Aus Sitzungen der Knappschaftsorgane.
*Aus der Reichsknappschaft. **4**, 43; **11**, 132; **12**, 142; **19**, 231; **26**, 336; **30**, 382.
*Die Angestellten-Hauptversammlung der Reichsknappschaft. (Der Gedag-RdB. für starken Rentenabbau). **23**, 283.
Wichtige Entscheidungen des Knappschaftssenats. **31**, 395
Ruhrknappschaft. (Sitzung des Angest.-Abteilungsvorstandes.) **43**, 548.
Die Hauptversammlung der Reichsknappschaft. **44**, 560.

e) Unfallversicherung, Unfallverhütung und Unfallstatistik.

(Sicherheitswesen im Bergbau s. unter 159.)

138 Unfallversicherung, Unfallverhütung.
*Sozialpolitik im Reichstag. **3**, 28; **30**, 378.
*Die Neuordnung der Arbeitsaufsicht. Von Fritz Pfirrmann. **8**, 89.
Schwerkriegs- und Schwerunfallbeschädigte unterstehen denselben Schutzbestimmungen. **25**, 321.
Die 11. Internationale Arbeitskonferenz. **29**, 367.
Fortschritt der Ratifikationen. **42**, 534.
25 jähriges Bestehen des Deutschen Arbeitsschutzmuseums. **45**, 568.
*Achtung, Bauführer! (Zur Haftpflicht bei Unfällen.) **47**, 594.
Der Weg zur Arbeitsstätte braucht nicht von der Wohnung seinen Ausgang zu nehmen. (Entscheidung.) **RR 3**, 16.

139 Unfallstatistik.
Die Unfallziffer steigt! **30**, 380.
Aus der internationalen Unfallstatistik. **SR 6**, 24.
Unfallbewertung und Unfallhäufigkeit in Amerika. **SR 8**, 32.

f) Angestelltenversicherung.

(S. auch unter B 45.)

140 Angestelltenversicherung.
Heilverfahren für tuberkulöse Ehegatten und für Kinder von versicherten Angestellten. **13**, 153 (s. auch **1**, 3 u. **6**, 7).
Neue Beitragsklassen in der Angestelltenversicherung. **13**, 153; **35**, 440.
Wo bleibt die Erhöhung des Steigerungssatzes in der Angestelltenversicherung? **15**, 180.
*Die Angestelltenversicherung und ihr neuer Geschäftsabschluß. Von Martin Hirschfeld. **18**, 213.
Neue Bestimmungen über die Anwartschaft und die freiwillige Weiterversicherung in der Angestelltenversicherung. **19**, 227.
Beitragshöhe für freiwillig Versicherte in der Angestelltenversicherung. **20**, 246.
Höhere Renten in der Angestelltenversicherung. **21**, 252 (s. auch **12**, 139).
*Der Kampf der Laboratoriumstechniker um ihre Anerkennung als Angestellte. **21**, 254.
*Der sechste ordentliche Bundestag vom 17.—19. Juni 1928. **25**, 313; **26**, 329.
*Angestelltenversicherung — Die Wahlen zum Verwaltungsrat. Von Dr. Konr. Stehr. **26**, 330.
Sozialdemokratie und Angestelltenversicherung. **26**, 333.
*Gewaltpolitik des Hauptausschusses in der Angestelltenversicherung. (Der AfA-Bund aus dem Direktorium ausgeschlossen.) Von Dr. Croner. **29**, 365.
*Sozialpolitik im Reichstag. **30**, 378.
Die Entwicklung der Finanzlage der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. **30**, 379.
Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung. **31**, 393; **33**, 416; **34**, 429; **36**, 452 (Druckfehlerberichtigung).
*Christliche Arbeiter gegen christliche Angestellte. (Die Christen fordern die Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung!) Von Dr. Croner. **32**, 401.
Die Funkschule der Transradio-A.-G. für drahtlosen Ueberseeverkehr. **34**, 430.
*Der Hamburger Gewerkschaftskongreß. **37**, 461.
*Das Parlament der freien Angestellten. (Siehe Entschließung.) **41**, 518.
Laßt eure Anwartschaft in der Angestelltenversicherung nicht verfallen! **48**, 603.
Sicherung der Anwartschaft in der Angestelltenversicherung. **50**, 628.
Anträge auf Verbesserung der Invaliden- und Angestelltenversicherung. **51**, 640.
Schadenersatz aus Nichtzahlung von Beiträgen an die Reichsversicherung. (Entscheidung.) **RR 2**, 12.
*Rechtsansprüche heiratender weiblicher Angestellten an die Angestelltenversicherung. **GH 8**, 31.

g) Privates Versicherungswesen.

(S. auch unter 212.)

141 Privates Versicherungswesen.
Versicherungsaufwertungsfragen. **13**, 153.
3 Millionen Reichsmark für 60 000—70 000 Werkspensionäre. **15**, 180.

142 Volksfürsorge.
Wer sind die Aktionäre der „Volksfürsorge"? **27**, 343.
Fortschritte der „Volksfürsorge". **38**, 477.

h) Gewerbeaufsicht.

143 Gewerbeaufsicht.
*Die Neuordnung der Arbeitsaufsicht. Von Fritz Pfirrmann. **8**, 89.

X. Soziale Hygiene, Soziale Fürsorge.

144 Soziale Hygiene.
Die Gewerkschaften fordern sozialhygienische Ausbildung der Aerzte. **5**, 52.

145 Soziale Fürsorge, Allgemeines, Kleinrentnerfürsorge.
Beseitigung des Preuß. Wohlfahrtsministeriums — eine Aufgabe der Verwaltungsreform? **5**, 51.
Heilverfahren für tuberkulöse Ehegatten und für Kinder von versicherten Angestellten. **13**, 153.
Darlehen an erwerbslose Angestellte zur Selbständigmachung. **14**, 168.
3 Millionen Reichsmark für 60 000—70 000 Werkspensionäre. **15**, 180.
Krankenfürsorge im Deutschen Reich. (Mit Schaubild.) **36**, 452.
Zur Besteuerung von Knappschafts- und anderen Sozialrenten. **15**, 180; **21**, 253; **52**, 652; s. auch Merkblatt über Steuerfragen (Sonderbeilage zu Nr. 35).
Erfolg der Bemühung um Steuerermäßigung für Sozialrenten. **52**, 652.
*Internationale Frauenkonferenz in Brüssel in „Frauenfragen auf verschiedenen Kongressen". **GH 9**, 35.

146 Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene.
Zusatzrente für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene. **25**, 320.
Schwerkriegs- und Schwerunfallbeschädigte unterstehen denselben Schutzbestimmungen. **25**, 321.
Kriegsbeschädigtenfürsorge. **38**, 476.
Summen des Reichsetats, die fälschlich oftmals den Beamten zur Last gelegt werden. **52**, 659.
Genießt der Arbeitnehmer den Kündigungsschutz des Schwerbeschädigtengesetzes, wenn ... (Entscheidung.) **RR 8**, 36.

147 Jugendschutz, Jugendfürsorge.
*Gewerkschaftliche Forderungen zum Jugendschutz. **BU 9**, 35.
*Der III. Kongreß des Internationalen Bundes der Privatangestellten. (Entschließung zur Frage der Organisierung der Jugendlichen.) **40**, 507 (s. auch **39**, 486).
Zwei Jahre Butab-Jugend in Berlin. **43**, 551.

D. Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Aus- und Inland.

I. Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Ausland.

148 Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Ausland.

Allgemeines.

*Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bergbauangestellten in den verschiedenen Ländern. Von Otto Peters. **2**, 20; **3**, 30.
Die Auswanderung. **31**, 392.

Aus einzelnen Ländern (alphabetisch):

Amerika: *Die Veränderungen auf dem Weltmarkt gegenüber der Vorkriegszeit. Von Dr. Franz Larsen. **10**, 113.
Die Fünftagewoche in Amerika. **SR 3**, 12.
*Droht eine Krisis in Amerika? Von Julian Borchardt. **SR 5**, 19.
Die Vierzigstundenwoche in Amerika. **SR 6**, 24.
Unfallbewertung und Unfallhäufigkeit in Amerika. **SR 8**, 32.
Wem gibt das amerikanische Kapital seine Anleihen? **SR 8**, 32.
Amerikanische Rationalisierungsbeispiele. **48**, 603.
Kapitalistisch betriebene Arbeitsvermittlung in Amerika. **52**, 653.

Amerika: *Wie lebt der Angestellte in Amerika? SR 12, 47.
Nur 3 Prozent der amerikanischen Arbeitnehmer besitzen Aktien ihrer Unternehmungen. SR 12, 48.
Belgien: *Alfred Löwenstein. Von Dr. Nelly Croner. SR 8, 29.
England: *Die Veränderungen auf dem Weltmarkt gegenüber der Vorkriegszeit. Von Dr. Franz Larsen. 10, 113.
Die Höhe der englischen Sozialausgaben. SR 4, 15.
Frankreich: Arbeitszeit und Arbeitsleistung. SR 4, 16.
Rußland: Die Verhaftung deutscher Ingenieure in Sowjetrußland. 11, 129.
Deutschland und die russische Elektroindustrie. (Mit Schaubild.) 29, 370.

149 **Internationale Bergbau- und Kohlenwirtschaft.**
England: Staatssubventionen im englischen Bergbau. 30, 383.
Verluste im englischen Kohlenbergbau. 48, 606.
Internationale Kohlenverständigung. 34, 432; 45, 571.

II. Allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Inland.

150 **Allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Inland.**
*Jahreswende. Von Alfred Flügger. 1, 1.
Die Lage der deutschen Industrie Anfang Januar 1928: 2, 16; Anfang Juli: 28, 355; Anfang August: 32, 403.
*Die Bilanz der Lohnbewegung der technischen Angestellten im Jahre 1927. Von P. W. Tabbert. 12, 137.
Die Unfallziffer steigt! 30, 380.
*Die heutige und die kommende Arbeitslosigkeit. Von Fritz Sternberg. 36, 449.
Die Wirtschaftslage Anfang September. 38, 476.
*Die Angestellten in der Wirtschaft. Von Heinrich Gramm. 44, 554.
Verbrauchsumschichtung infolge geringerer Realkaufkraft. 46, 581.
Der Beginn der winterlichen Arbeitslosigkeit. 47, 593.
*Silvestergedanken. Von Otto Schweitzer. 52, 649.
*Die öffentlichen Lasten der deutschen Volkswirtschaft. SR 4, 13.
Die Beherrschung der deutschen Wirtschaft durch die Großkonzerne. SR 4, 16.
*Der Rückgang der Kleinbetriebe. Von Ernst Wilh. Neumann. SR 11, 43.

151 **Streiks und Aussperrungen im Inland, Allgemeines.**
(Aussperrung in der nordwestdeutschen Schwerindustrie s. unter 173.)
Großkampf in der Metallindustrie. (Zur Kampfansage der Schwerindustrie bei Beginn des Jahres 1928.) 8, 92.
Streiks und Aussperrungen in Deutschland 1920—27. (Mit Schaubild.) 29, 369.
Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1927. 38, 476.

Einzelne Wirtschaftszweige in Deutschland.

(Industrien in alphabetischer Reihenfolge.)
(Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse bei Behörden und öffentlichen Betrieben s. unter J—L.)

1. Bankgewerbe.

152 **Bankgewerbe.**
Die Tariftreue der Unternehmer. 15, 181.

2. Baugewerbe, Architektur, Steinindustrie.

153 **Baugewerbe, Allgemeines.**
Wie die Zementsyndikate über ihr Monopol wachen. 6, 66.
Otto Rode — Der wirtschaftliche Baubetrieb. 42, 535.
Der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen. 47, 593.
Wohnungsbauwirtschaft und Wirtschaftlichkeit im Bauen. 52, 654.

154 **Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe.**
Der Achtstundentag im Baugewerbe. 14, 171 (s. auch 16, 194 „Der Wert einer starken Gewerkschaft").
Tarifbruch. 24, 306.
Leistungszulagen der Bautechniker dürfen auf Tariferhöhungen nicht angerechnet werden. 33, 418.
*Achtung, Bauführer! (Zur Haftpflicht bei Unfällen.) 47, 594.

155 **Tarifverträge im Baugewerbe.**
Eingruppierungsstreit im Baugewerbe. 2, 20.
Kündigung von Tarifen. 11, 131; 12, 142.
13. Sitzung des Haupttarifamtes. 13, 155.
*Die Entwicklung des Technikertarifs im Baugewerbe. (Mit Tabelle über Gehälter in verschiedenen Bezirken.) 24, 304.

Einzelne Bezirkstarife (alphabetisch):

Anhalt (Freistaat): Bezirk Provinz Sachsen und Freistaat Anhalt. 18, 217.
Baden (Freistaat): Bezirkstarif. 18, 217.
Neue Tarifgehälter. 19, 230/31.
Bayern: Kündigung der Gehaltstafel. 15, 182.
Berlin: Bezirkstarifvertrag Groß-Berlin. 17, 206.
Bezirk Groß-Berlin. 20, 243.
Groß-Berlin (Schiedsspruch). 22, 270.
Brandenburg (Provinz): Bezirkstarifvertrag Provinz Brandenburg u. Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen. 17, 206.
Grenzmark: Bezirkstarifvertrag Provinz Brandenburg und Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen. 17, 206.
Hamburg: Tarifabschluß Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein. 10, 118; 12, 142.
Hannover-Braunschweig: Neue Tarifgehälter. 19, 230/31.
Lübeck: Tarifabschluß Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein. 10, 118; 12, 142.
Mecklenburg (Freistaat): Neue Bautechnikergehälter. 39, 492.
Niederschlesien: Provinz Niederschlesien. 16, 194.
Oberschlesien: Bezirk Oberschlesien. 18, 217.
Neue Tarifgehälter. 19, 230/31.
Ostpreußen: Tarifverhandlungen. 10, 118.
Baugewerbe Ostpreußen. 11, 131.
13. Sitzung des Haupttarifamtes. 13, 155.
Provinz Ostpreußen. 16, 194; 17, 206.
Ein neues Gehaltsabkommen mit der Ostpreußischen Heimstätte. 29, 371.
Pfalz- und Nahegebiet: Neue Tarifgehälter. 19, 230/31.
Pommern: Neue Tarifgehälter. 19, 230.
Rheinland: Neue Tarifgehälter. 19, 230/31.
Rheinland. 22, 270.
Rheinland-Westfalen (Ruhrkohlenbezirk usw.): 22, 270.
Sachsen (Freistaat): Tarifverhandlungen in Sachsen. 9, 105.
13. Sitzung des Haupttarifamtes. 13, 155.
Freistaat Sachsen. 16, 194.
Sachsen (Provinz): Bezirk Provinz Sachsen und Freistaat Anhalt. 18, 217.
Schleswig-Holstein: Tarifabschluß Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein. 10, 118; 12, 142.
Sieg-Lahn: Neue Tarifgehälter im Bezirk. 28, 359.
Thüringen: Bezirk Thüringen. 18, 217.
Neue Tarifgehälter. 19, 230/31.
Unterweser-Ems: Bezirk Unterweser-Ems. 18, 217.
Westdeutschland: Bezirk Westdeutschland. 18, 217.
Neue Tarifgehälter. 19, 230/31.
Westfalen-Ost (Minden-Lippe): Neue Tarifgehälter. 19, 230/31.

Tarifverträge im Architekturgewerbe.

Baden: Erhöhung der Gehälter für den Architekturtarif. 14, 171.
Berlin: Tarifvertrag Architekten Berlin. 22, 270.

Tarifverträge in der Industrie der Steine und Erden.

Bayern: Specksteinindustrie Bayern. 30, 381.
Berlin: Werksteinbetriebe Groß-Berlin. 23, 282.

3. Bergbau.

a) Bergbau, Allgemeines.

(Berggesetz unter 18. — Bergschulwesen unter 26. — Internationale Kohlenwirtschaft unter 149.)

156 **Kohlenwirtschaft und Bergbau, Allgemeines.**
*Der Bergbau am Jahresschluß. Von E. Weinert. 1, 6.
Aus dem Saarbergbau. 7, 84.
Der Bergetat vor dem Landtag. Von Otter, MdL. *9, 106; 11, 132.
Neuere Fragen der Betriebstechnik im Bergbau. 10, 118.
Die Kohlenförderung in Deutschland. (Mit Schaubild.) 14, 168.
Reichskohlenrat. (Bericht über die Vollversammlung vom 28. März.) 15, 183.
Braunkohle. (Betr. Syndikatserneuerung usw.) 15, 184.
Deutscher Kohlenaußenhandel. (Mit Schaubild.) 16, 191.
*Die Abschreibungsfrage im Schmalenbach-Gutachten. 22, 270.
*Der Bergmannstag ohne Bergleute. 24, 307.
*Prof. Schmalenbach und das Ruhrkohlensyndikat. 26, 335.
Preiserhöhungsanträge im Reichskohlenrat. 27, 345.
Die deutschen Kohlenverbraucher. (Mit Schaubild.) 28, 355.
Der Handelsausschuß des Preußischen Landtages ... (Stellungnahme zu bergbauwirtschaftlichen Fragen.) 30, 383.
Braunkohle. (Aus dem Jahresbericht des Reichskohlenverbandes für 1927/28.) 33, 420.
Umlagen und Rationalisierung im Ruhrbergbau. 33, 420.
Die Mechanisierung im deutschen Bergbau. (Mit Schaubild.) 33, 420.
Subventionen für den Bergbau. 34, 432.
*Das Absatzrätsel im Ruhrbergbau. Von Steiger Halbfell. 36, 454.
*Der deutsche Braunkohlenbergbau. 37, 467.
Der deutsche Bergbau. Entwicklung im Verhältnis zur Vorkriegszeit. (Mit Schaubild.) 49, 615.
Der Saarkohlenabsatz. (Mit Schaubild.) 49, 618.
*Zukunftsfragen des Saarbergbaues. 50, 631.
Die deutsche Kohlenförderung. (Mit Schaubild.) 52, 656.

157 **Betriebsstillegungen im Bergbau.**
Gegen die Stillegungsaktion der Zeche Deimelsberg. 5, 55.
Aus der Bergwerks-A.-G. Recklinghausen. 6, 71.
Erfolgreiche Maßnahmen gegen die Stillegungsaktion der Zeche Johann Deimelsberg. 10, 119.
Ruhrbergbau. (Große Anfrage der Sozialdem. Landtagsfraktion wegen der beabsichtigten Einschränkungen im Bergbau.) 24, 307.
Erzbergbau. (Betr. Stillegungsvorhaben.) 27, 345.
Stillegungswidersinn. (Betr. Harpener Bergbau-A.-G.) 27, 346.
Stillegung des Gegenortschachtes der Grube Kohlwald. 29, 372.
Der Handelsausschuß des Preußischen Landtages ... 30, 383.
Stillegung der Zeche Deimelsberg. 34, 432.
Doch staatliche Hilfe für Johann Deimelsberg und Zentrum IV/VI? 37, 468.
Stillegungen. 42, 535.
*Enteignung der Zeche „Unser Fritz" beantragt! 46, 583.

158 **Allgemeine Arbeitsverhältnisse im Bergbau** (auch Arbeitszeit, Allgemeines).
*Der Bergbau am Jahresschluß. Von E. Weinert. 1, 6.
*Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bergbauangestellten in den verschiedenen Ländern. Von O. Peters. 2, 20; 3, 30.
Bergbau-Arbeitsausschuß. (Sitzung des Arbeitsausschusses der Fachgruppe Bergbau des Butab.) 4, 44.
*Die unhaltbaren Gehalts- und Arbeitszeitverhältnisse im Ruhrbergbau. 5, 54 (s. auch 48, 605).
*Mehr Schutz den Grubenaufsichtspersonen. 7, 83.
Höhere steuerfreie Beträge für Bergbauangestellte. 14, 172.
Heraufsetzung der Werbungskosten und Sonderleistungen für Bergbauangestellte. 37, 468.
*Den Grubenaufsichtspersonen zur Warnung! 15, 182.
*Tarifbewegung der Angestellten im Ruhrbergbau. 16, 195.
Eine Sitzung des Arbeitsausschusses der Reichsfachgruppe Bergbau. 18, 219.
Eigenartige Handlungsweise des Zechenverbandes in Essen. 18, 219.
*Arbeitszeit- und Gehaltsstreitigkeit der technischen Angestellten im Ruhrbergbau. 23, 282.
*Bergbauangestellte und Gewerkschaftsorganisation. Von Otto Peters. 24, 299.
*Abschluß der Arbeitsleistungs-Enquete im Steinkohlenbergbau. Von Steiger Halbfell. 25, 323.
Kommt nun endlich das Verbot der Revierprämien? 35, 444.
*Die Arbeitszeit der Bergbauangestellten. (Unhaltbare Zustände.) 48, 605 (s. auch 5, 54).
Bergbaukonferenz in Sachsen. 49, 619.
*Angestelltenfragen vor dem Handelsausschuß des Preußischen Landtages. 52, 655.
Verstöße gegen das Tarifrecht. 52, 656.
Ist die Uebertragung eines Reviers an einen Grubensteiger jederzeit widerruflich . . .? (Entscheidung.) RR 4, 19 und RR 5, 24 (Berichtigung).

159 **Sicherheitswesen im Bergbau.**
*Der Bergbau am Jahresschluß. Von E. Weinert. 1, 6.
Unfallberatungen im Pr. Sicherheitsamt. Von Sichtermann. 1, 7.
Bergbau-Arbeitsausschuß. (Sitzung des Arbeitsausschusses der Fachgruppe Bergbau des Butab.) 4, 44.
Warum werden die bergbaupolizeilichen Vorschriften nicht beachtet? 5, 55.
*Mehr Schutz den Grubenaufsichtspersonen. 7, 83.
Grubensicherheit. (Betr. Grubengasanzeiger.) 8, 96.
Der Bergetat vor dem Landtag. *9, 106; 11, 132.
Grubenunfall. 10, 119.
*Der Handelsminister zum Verbot der Revierprämien. 11, 131.
Unfallverhütungsprämie. 13, 158.
*Rechtsprechung in Grubensicherheitsfragen. (Wer ist der Schuldige?) 14, 171.
Die Sitzung der Grubensicherheits-Hauptkommission. 17, 207.
*Untersuchung von Grubenunfällen. Von Steiger Halbfell. 18, 217.
*Der sechste ordentliche Bundestag vom 17.—19. Juni 1928. 25, 313.
Revierprämien auf Hibernia. 28, 360.
Sitzung des Beirates der Versuchsgrube. 29, 372.
Kommt nun endlich das Verbot der Revierprämien? 35, 444.
*Dornenweg eines pflichttreuen Bergrevierinspektors. 51, 644.
*Angestelltenfragen vor dem Handelsausschuß des Preußischen Landtages. 52, 655.

160 **Siedlungswesen der Bergarbeiter.**
Der Bergmannswohnstättenbau im Jahre 1927. 10, 119.
*Die Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk. 31, 394.
*Leerstehende Wohnungen — sofort beziehbar? GH 11, 41.

b) Steinkohlenbergbau.

(Saarbergbau s. auch unter 6.)

161 **Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Steinkohlenbergbau.**
(Betriebsstillegungen s. unter 157.)
*Der Bergbau am Jahresschluß. Von E. Weinert. 1, 6.
*Die unhaltbaren Gehalts- und Arbeitszeitverhältnisse im Ruhrbergbau. 5, 54 (s. auch 48, 605).
*Der Ruhrkohlenbergbau im Jahre 1927. 6, 68; 8, 95.
Aus der Bergwerks-A.-G. Recklinghausen. 6, 71.
*Mehr Schutz den Grubenaufsichtspersonen. 7, 83.
Oberschlesische Bezirkskonferenz. 10, 120.
Harpen Bergbau A.-G. (Zur Herabsetzung der Dividende.) 15, 183.
Uebersicht über die Ausbildung der Zechenwerkstattlehrlinge im Jahre 1927. 15, 184.
Das Gutachten der Schmalenbach-Kommission im Steinkohlenbergbau. 16, 196.
*Gehaltssätze und Selbstkosten im Ruhrbergbau (Absinken des Nettoeinkommens). Von A. Halbfell. 17, 206.
Eigenartige Handlungsweise des Zechenverbandes in Essen. 18, 219.
Erhöhung der Preise für Steinkohle. 19, 232.
*Die Abschreibungsfrage im Schmalenbach-Gutachten. Von Steiger Halbfell. 22, 270.
*Abschluß der Arbeitsleistungs-Enquete im Steinkohlenbergbau. Von Steiger Halbfell. 25, 323.
*Prof. Schmalenbach und das Ruhrkohlensyndikat. 26, 335.
Die Leistungssteigerung im deutschen Steinkohlenbergbau. (Mit Schaubild.) 26, 336.
Revierprämien auf Hibernia. 28, 360.
Umlagen und Rationalisierung im Ruhrbergbau. 33, 420.
*Das Absatzrätsel im Ruhrbergbau. Von Steiger Halbfell. 36, 454.
Die Dienstverhältnisse der Angestellten im Saarbergbau. 42, 536.
*Zukunftsfragen des Saarbergbaues. 50, 631.

162 **Lohnbewegungen und Tarifverträge im Steinkohlenbergbau.**

Aachener Revier.

Im Aachener Steinkohlenbergbau . . . (Betr. Verbindlicherklärung des Schiedsspruches für die Arbeiter.) 8, 96.
Der Gedag-RdB. zum Mehrarbeitsabkommen in der Aachener Steinkohle. 42, 537.
Tarif Aachener Steinkohle. 45, 572.
Mehrarbeitsabkommen im Aachener Steinkohlenbergbau. 47, 596.

Ruhrrevier.

Ruhrbergbau. (Betr. Kündigung des Mehrarbeitsabkommens und Ablauf des Lohnabkommens mit den Bergarbeiterverbänden.) 10, 119.
Kündigung des Mehrarbeitsabkommens (der technischen Bergbauangestellten) im Ruhrbergbau. 11, 131.
Die Verhandlungen über die Neuregelung der Arbeitszeit im Ruhrbergbau. 12, 143 (s. auch 14, 172 „Ruhrbergbau").
*Tarifbewegung der Angestellten im Ruhrbergbau. 16, 195.
*Gehaltssätze und Selbstkosten im Ruhrbergbau (Absinken des Nettoeinkommens). Von A. Halbfell. 17, 206.
Verbindlicherklärung des Ruhrschiedsspruches (für Bergarbeiter). 17, 207.
Die Arbeitszeit- und Gehaltsverhandlungen im Ruhrbergbau gescheitert. 20, 243.
*Arbeitszeit- und Gehaltsstreitigkeit der technischen Angestellten im Ruhrbergbau. 23, 282.
Ruhrbergbau. (Verbindlicherklärung der Schiedssprüche über Gehalt und Arbeitszeit der Angestellten.) 25, 324.

Niederschlesisches Revier.

Tarif Niederschlesien. 4, 44; 6, 70; 11, 132; 22, 271.
Niederschlesischer Kohlenbergbau. (Streikausbruch.) 41, 523.
*Unsittlichkeit der Streikarbeit durch Gerichtsbeschluß festgelegt! (Zum Streik im Waldenburger Revier.) 43, 547.

Oberschlesisches Revier.

Tarifvertrag Oberschlesische Montanindustrie. 9, 107.

Sächsisches Revier.

Ein unglaublicher Schiedsspruch im sächsischen Steinkohlenbergbau. 7, 84.
Gehaltsvereinbarung im sächs. Steinkohlenbergbau. 13, 158.
Der RdB. als billiger Jakob! 27, 344.
Tarifvertrag Sächsische Steinkohle. 40, 511.
Gehaltsverhandlungen im sächs. Steinkohlenbergbau. 42, 536.
Tarif Sächsische Steinkohle. 45, 572.

Saarrevier.

Die Dienstverhältnisse der Angestellten im Saarbergbau. 42, 536.

c) Braunkohlenbergbau.

163 **Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Braunkohlenbergbau.**
*Der Bergbau am Jahresschluß. Von E. Weinert. 1, 6.
Braunkohle. (Betr. Syndikatserneuerung usw.) 15, 184.
Braunkohle. (Wirtschaftliche Lage im Braunkohlenbergbau) 24, 308.
*AfA-Funktionäre zur Knappschafts- und Arbeitszeitfrage. 33, 419.
Braunkohle. (Aus dem Jahresbericht des Reichskohlenverbandes für 1927/28.) 33, 420.
*Der deutsche Braunkohlenbergbau. 37, 467.
Dividende bei der Bubiag. 45, 571.

164 **Tarifverträge im Braunkohlenbergbau.**

Mitteldeutsches Revier.

Gehalts- und Arbeitszeitverhandlungen im Braunkohlenbergbau. 42, 536.
Braunkohlenbergbau. (Betr. Mehrarbeitsabkommen für Arbeiter und Angestellte.) 40, 512.
Gehalts- und Arbeitszeitverhandlungen in der Mitteldeutschen Braunkohle. 47, 596.
Gehaltserhöhung in der Mitteldeutschen Braunkohle. 49, 619.

Niederlausitzer Revier.

Der GdA. und die Bezahlung der Mehrarbeit in der Niederlausitzer Braunkohle. 36, 455.
Mehrarbeitsabkommen Niederlausitzer Braunkohle. 39, 495.
Braunkohlenbergbau. (Betr. Mehrarbeitsabkommen für Arbeiter und Angestellte.) 40, 512.
Mehrarbeitsabkommen in der Ostelbischen Braunkohle. 42, 536.
Mehrarbeitsabkommen Niederlausitzer Braunkohle. 45, 571.
Ostelbische Braunkohle. 51, 644.
Gehaltsverhandlungen im Niederlausitzer Braunkohlenrevier. 52, 656.

Oberlausitzer Revier.

Tarif Oberlausitzer Braunkohle. 49, 618.

Rheinisches Revier.

Tarifvertrag Rheinische Braunkohle. (Kündigung des Abkommens.) 20, 244.
Rheinische Braunkohle (Stand der Bewegung). 34, 433.

d) Erzbergbau.

165 **Wirtschaftsverhältnisse und Tarifverträge im Erzbergbau.**
Erzbergbau. (Betr. Stillegungsvorhaben.) **27,** 345.
Tarif Siegerländer Gruben und Hütten. **9,** 107.
Der Tarifstreit im Siegerland und der DHV. **12,** 143.
*RdB. und GdA. als Vertreter von technischen Angestellten! **28,** 359.

e) Kalibergbau und Kaliindustrie.

166 **Kaliwirtschaft und Arbeitsverhältnisse in der Kaliindustrie.**
*Der Bergbau am Jahresschluß. Von E. Weinert. **1,** 6.
Der 7. Kalitag. **8,** 96.
Kaliabsatz (I. Vierteljahr 1928). **16,** 196.
Ein Fehlurteil des Kalischiedsgerichts. **21,** 257.
Kalibergbau. (Wirtschaftliche Verhältnisse.) **24,** 308.
Der Reichskalirat. (Bericht über eine Vollsitzung.) **47,** 596.

167 **Tarifverträge im Kalibergbau und in der Kaliindustrie.**
Kalibergbau (Kündigung der Lohn- und Gehaltsabkommen.) **20,** 244.
Aus der Kaliindustrie (Erhöhung der Arbeiterlöhne). **22,** 272.
Kalibergbau. (Neue Gehaltssätze.) **25,** 324.
Mehrarbeitsabkommen im Kalibergbau. **41,** 523 (s. a. **40,** 512).

4. Chemische Industrie.

168 **Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie.**
Die deutsche chemische Industrie. (Mit Schaubild.) **15,** 182.
*Neue Zusammenballung wirtschaftlicher Macht. (Vom „Igfag"- zum Europäischen, zum Welt-Chemie-Trust.) Von M. Tabbert-Kreß. **SR 2,** 5.
Welttrust und Publizität. **SR 7,** 28.

169 **Tarifverträge in der chemischen Industrie.**
Bayern: Chemische Industrie, Sektion VIII — Bayern. **20,** 243.
Berlin: Berliner Seifenindustrie. **32,** 406.
Dresden: Ein neues Gehaltsabkommen in der chemischen Industrie. **6,** 68. Sachsen (Tarifkündigung). **52,** 654.
Düsseldorf: Ein neues Gehaltsabkommen für die chemische Industrie. **9,** 105.
Leipzig: Chemietarif. **14,** 170.
Mitteldeutschland: Chemische Industrie, Sektion V b. **21,** 256.
Schlesien: Chemische Industrie Schlesien (Sektion II). **17,** 206; **21,** 256.

5. Eisen- und Metallindustrie.

(Auch Maschinen- und Elektroindustrie.)

170 **Eisen- und Metallindustrie, Allgemeines.**
Die eiserne Ferse. **12,** 139.
Die Eisen- und Stahlerzeugung der Welt. (Mit Schaubild.) **15,** 179.

171 **Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie.**
Die Eisenpreise erhöht. **3,** 28.
Die Regierung weicht vor der Großindustrie zurück. (Betr. Erhöhung der Eisenpreise.) **10,** 115.
Die siebente Reichskonferenz der Betriebsräte und der Konzernvertreter in der Metallindustrie. **7,** 80.
Delegiertenkonferenz Nordwestgruppe. **12,** 146.
Massenkündigung beim MIAG-Konzern. **28,** 358.
Neue Zusammenschlußbewegung der Lokomotivfabriken. **32,** 404.
*Rationalisierung im Lokomotivbau. **34,** 430 (s. a. **48,** 601).
Rationalisierung und Abkehrgeld. (Zur Massenkündigung beim MIAG-Konzern.) **36,** 454.
Ein Hundertmillionengeschäft des Stahlvereins mit Jugoslawien. **40,** 508.
Unmenschl. Ueberstundenwirtschaft bei der „Barmag". **44,** 558.
Erfolgreich im Kampf gegen Arbeitgeberwillkür. (Betr. Union-Gießerei, Königsberg.) **45,** 570.
*Die Lage im deutschen Lokomotivbau. **48,** 601.
Umsätze, Produktion und Arbeiterzahl bei den Stahlwerken. **48,** 605.
Die Konjunktur in der Maschinenindustrie. **48,** 604.
Die „Not" der Eisenindustrie. **48,** 604.

172 **Lohn- und Gehaltsbewegungen in der Metallindustrie.**
Großkampf in der Metallindustrie. (Zur Kampfansage der Schwerindustrie bei Beginn des Jahres 1928.) **8,** 92.
Angestelltenstreik in Dresden? **36,** 453.
*Der Ruhrkampf macht Schule! (Massenkündigungen bei den Brennabor-Werken. Von R. Schröter. **49,** 617.
Der weitere Verlauf der Bewegung bei den Brennabor-Werken. **50,** 630.
Schiedsspruch im Streit mit den Brennabor-Werken. **51,** 643.

173 **Aussperrung in der nordwestdeutschen Schwerindustrie.**
*Sturm an der Ruhr. **43,** 545.
*Recht oder Gewalt? (Die Schwerindustrie gegen die Staatsautorität.) Von E. Lustig. **45,** 565.
*Der Großkampf an der Ruhr. Von E. Lustig. **46,** 579.
Der Ruhrkampf und die Angestellten. **46,** 581.
*Zur Aussperrung. **47,** 591.
Konsumvereine und Aussperrung. **47,** 593.
*Vom Kampf an der Ruhr. **48,** 602.
*Die Aussperrung an der Ruhr aufgehoben! **49,** 613.
*Das Urteil des Arbeitsgerichts Duisburg im Eisenkonflikt. Von Rechtsanw. u. Dozent Dr. Georg Baum. **RR 12,** 49.

174 **Tarifverträge in der Metallindustrie.**
Annaberg: Gedag und GdA. im Dienste der Unternehmer. **11,** 130.
Neue Tarifgehälter für die Metallindustrie Annaberg. **38,** 478.
Bayern: Bayerische Provinz-Metallindustrie. **16,** 194.
Elektrotechnik in Südbayern. **20,** 241.
Bayern. (Tarifkündigungen.) **38,** 478.
*Tarifbewegung in der bayerischen Großstadt-Metallindustrie. **43,** 545.
Berlin: Das bisherige Ergebnis der Gehaltsverhandlungen in der Berliner Metallindustrie. **13,** 154.
Endgültige Gehaltsregelung in der Berliner Metallindustrie. **16,** 194.
Berliner Metallindustrie. (Kündigung des Angestelltentarifs.) **27,** 344.
Die Tarifforderungen des Bundes in der Berliner Metallindustrie. **37,** 467.
*Das bisherige Ergebnis der Manteltarifverhandlungen in der Berliner Metallindustrie. **40,** 509.
Der Schiedsspruch für einen neuen Manteltarifvertrag in der Berliner Metallindustrie für verbindlich erklärt. **43,** 547.
Brandenburg (Provinz): Metallindustrie Provinz Brandenburg. **8,** 95.
Kündigung des Gehaltsabkommens ... **38,** 478.
Neuregelung der Tarifgehälter in der Brandenburgischen Metallindustrie. **47,** 594.
Braunschweig: Achtung! (Kastennotiz, betr. Anspruch auf Tarifgehalt.) **3,** 27.
Reichsgerichtsurteil zur Rechtsgültigkeit eines verbindlich erklärten Schiedsspruches gegen die Arbeitgeber der braunschweigischen Metallindustrie. **RR 2,** 8.
Chemnitz: Metallindustrie Chemnitz. **21,** 256.
Dresden: Dresdener Metallindustrie. **2,** 19.
Angestelltenstreik in Dresden? **36,** 453.
Ein Schiedsspruch in der Dresdener Metallindustrie. **38,** 478.
Der Schiedsspruch in der Dresdener Metallindustrie auch von den Arbeitgebern angenommen. **40,** 510.
Hamburg: Hamburger Eisenindustrie. **31,** 394.
*Ein Schlichtungsskandal. **37,** 465.
Hamburger Eisen- und Zentralheizungsindustrie. **38,** 478.
Köln: Ein Teilerfolg in der Kölner Metallindustrie. **2,** 19.
*Eine erfolgreiche Bewegung in der Kölner Metallindustrie. **22,** 268.
Leipzig: Neue Gehälter in der Metall- und Zentralheizungsindustrie Leipzig. **9,** 105.
Mittelfranken: Elektro-Installation Mittelfranken, Nürnberg. **18,** 216; **25,** 321.
München-Gladbach: Eine erfolgreiche Gehaltsbewegung im Industriebezirk München-Gladbach. **7,** 81.
Nürnberg (Mittelfranken): Elektro-Installation Mittelfranken. **18,** 216.
Nürnberg-Fürth: Gehaltsbewegung im NFAK. **13,** 154; **14,** 170.
Bayern. (Tarifkündigungen.) **38,** 478.
*Tarifbewegung in der bayerischen Großstadt-Metallindustrie. **43,** 545.
Oberschlesien: Tarifvertrag Oberschlesische Montanindustrie. **9,** 107.
Offenbach a. M.: **23,** 282.
Ostpreußen: *Bekehrte Reaktionäre des Ostens. Von P. W. Tabbert. **28,** 357.
Plauen: Auch in der Metallindustrie Zwickau-Plauen der tariflose Zustand beseitigt. **26,** 335.
Sachsen (Freistaat): Erfolgreiche Verhandlungen mit dem Verband der Arbeitgeber der Elektrotechnik. **3,** 29.
Ein neuer Gehaltstarifvertrag mit dem „Verband der Arbeitgeber der Elektrotechnik (Vadel) in Sachsen". **48,** 604.
Schweidnitz: Ein neuer Tarifvertrag für die Angestellten der Metallindustrie Schweidnitz. **50,** 630.
Südlausitz: Neue Gehälter in der Metallindustrie der Südlausitz. **9,** 105.
Suhl: Neue Tarifgehälter in der Suhler Metallindustrie. **32,** 406.
Zwickau: Auch in der Metallindustrie Zwickau-Plauen der tariflose Zustand beseitigt. **26,** 335.

6. Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke.

175 **Elektrizitätswirtschaft, Allgemeines.**
Die Elektrizitätswirtschaft des Preußischen Staates. **18,** 221.
Anteil der Kraftstoffe an der Stromerzeugung. (Mit Schaubild.) **27,** 343.
Auf dem Wege zur Reichselektrizitätswirtschaft. **30,** 386.
Verflechtung der Elektrizitätswirtschaft der Schweiz mit den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken. **34,** 434.
Produktionserweiterung der Preußischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft. **48,** 609.
Aus der Elektrowirtschaft des Reichs. **50,** 634.

176 **Arbeitsverhältnisse und Tarifverträge in Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken.**
Altona: Neuregelung der Tarifgehälter beim Elektrizitätswerk Unterelbe AG. **2,** 18.
Ein beachtenswerter Erfolg bei den Altonaer Gas- und Wasserwerken. **4,** 43.
Charlottenburg: *Pensionsrecht für Angestellte der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke. **45,** 566.
Neue Tarifgehälter bei der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke A.-G. **52,** 654.
Mitteldeutschland: Tarifvertrag Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Mitteldeutschlands. **15,** 182.
Saargebiet: Neuer Tarifvertrag im Saargebiet. **34,** 431.
Sachsen: Ein neues Gehaltsabkommen mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Elektrizitätswerke. **5,** 54.
Sachsen. (Tarifkündigung.) **52,** 654.

7. Feinmechanik, Optik.

177 **Tarifverträge in der feinmechanischen und optischen Industrie.**
Schwarzwälder Uhrenindustrie. **21**, 255.

8. Funkentelegraphie.

(S. auch unter 280.)

178 **Arbeitsverhältnisse und Tarifverträge in der Funkentelegraphie.**
Neue Tarifgehälter bei der Transradio-A.-G. für drahtlosen Ueberseeverkehr in Berlin. **26**, 335.
*Berufs- und Arbeitsverhältnisse der Funkbeamten. Von Wilhelm Schulz. **35**, 437.
Reichskonferenz für Funkbeamte. **41**, 522.

9. Gesundheitsindustrie.

179 **Arbeitsverhältnisse und Tarifverträge in der Gesundheitsindustrie.**
Bayern: Zentralheizung Bayerischer Landesverband, Nürnberg. **17**, 205.
Berlin: Beleuchtungs- und Installationsgeschäfte in Groß-Berlin. **20**, 242.
Berliner Gesundheitsindustrie. **22**, 269.
Breslau: Achtung, Heizungsingenieure! (Betr. Fa. Körting A.-G., Filiale Breslau.) **2**, 19.
Chemnitz: Wieder ein Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Chemnitzer Zentralheizungsindustrie und Kupferschmiedereien. **27**, 343.
Dresden: Zentralheizungsindustrie Dresden. **9**, 104.
Neue Tarifgehälter in der Dresdener Zentralheizungs-, Gas- und Wasserleitungsindustrie. **48**, 605.
Hamburg: *Ein Schlichtungsskandal. **37**, 465.
Hamburger Eisen- und Zentralheizungsindustrie. **38**, 478
Leipzig: Neue Gehälter in der Metall- und Zentralheizungsindustrie Leipzig. **9**, 105.
Rheinland-Westfalen: Zentralheizungsindustrie Rheinland-Westfalen. **35**, 442; **39**, 492.
Teutoburg-Münster: Der Tarifvertrag mit dem Bielefelder Arbeitgeberbund auch vom „Verband der Zentralheizungsindustrie, Gr. Teutoburg-Münster", übernommen. **52**, 654.

10. Handelsgewerbe.

180 **Handelsgewerbe, Allgemeines.**
Deutschlands Kunden und Lieferanten. (Mit Schaubild.) **21**, 252.

11. Holzindustrie.

181 **Tarifverträge in der Holzindustrie.**
Tarifabschluß Holzindustrie Dresden. **11**, 130.
Ein neues Gehaltsabkommen in der Holzindustrie Waldheim-Geringswalde. **11**, 130.
Berliner Holzindustrie. **27**, 344.
*Wenn die Angestelltenschaft geschlossen auftritt! (Haustarif Gebr. Schöndorff A.-G., Düsseldorf.) **49**, 617.

12. Keramische Industrie.

182 **Allgemeines und Tarifverträge in der keramischen Industrie.**
Wie die Zementsyndikate über ihr Monopol wachen. **6**, 66.
Porzellanindustrie Bayern. **16**, 194.

13. Krankenkassen.

(S. auch unter 134.)

183 **Krankenkassen.**
Beiträge in den Allgemeinen Orts- oder Betriebskrankenkassen. **5**, 52.
Hauptversammlung des Verbandes kaufmännischer Berufskrankenkassen. **26**, 333.
Der Vertrag zwischen Aerzten und Ersatzkassen verlängert! **32**, 405 (s. auch **29**, 368).

14. Kunstgewerbe.

184 **Tarifverträge im Kunstgewerbe.**
Schmuckwarenindustrie Pforzheim und Umgegend. **27**, 344.

15. Lebens- und Genußmittelindustrie.

185 **Allgemeines und Tarifverträge in der Lebens- und Genußmittelindustrie.**
Brauereien München. **23**, 281.
Zuckerfabriken Thüringen. **27**, 344.
Milliardenverbrauch in Zigaretten. **GH 1**, 4.

16. Oelindustrie.

(S. auch Chemische Industrie.)

186 **Oelindustrie, Allgemeines.**
Die Herrscher über Oel. (Mit Schaubild.) **50**, 628.
Deutschlands Oelversorgung. (Mit Schaubild.) **SR 10**, 39.

17. Reichsversicherungsanstalt.

(S. auch unter 140.)

187 **Reichsversicherungsanstalt.**
*Die Angestelltenversicherung und ihr neuer Geschäftsabschluß. Von Martin Hirschfeld. **18**, 213.
Die Entwicklung der Finanzlage der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. **30**, 379.

18. Schiffbau.

188 **Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Schiffbau.**
*Die neuen Zusammenschlüsse in der deutschen Werftindustrie. Von Benno Maxim. **4**, 41.
*Fachgruppenkonferenz Seeschiffswerften. **7**, 81.
*Zusammenschluß im deutschen Seeschiffbau. **22**, 269.
Rationalisierung im Seeschiffbau. **35**, 442.
*Die Firma F. Schichau, Elbing, maßregelt! **42**, 534.
Auch im Danziger Werk der Firma Schichau wird gekündigt. **44**, 558.
*Der Maßregelungsskandal von Schichau vor dem Arbeitsgericht. **46**, 582.
Gekündigte Werftangestellte — Arbeitslosenunterstützung. **50**, 629.

189 **Lohnbewegungen und Tarifverträge im Schiffbau.**
*Die Angestellten und der Werftarbeiterstreik. **41**, 522.
Industrietarif Seeschiffswerften. **3**, 29.
*Verhandlungen mit den Seeschiffswerften. — Ein unmöglicher Vorschlag. **5**, 53.
Gehaltstarif Seeschiffswerften. **8**, 94.
*Endlich! Der Schiedsspruch im Tarifstreit mit den Seeschiffswerften verbindlich. Von Karl H. Sonnenschmidt. **12**, 140.
Seeschiffswerften. **17**, 205; **19**, 230; **23**, 281.
*Der Tarifkampf mit den Seeschiffswerften. **24**, 306.
Tarifstreit Seeschiffswerften. **36**, 453.

19. Textilindustrie.

190 **Wirtschaftsverhältnisse in der Textilindustrie.**
Rekorddividenden in der Textilindustrie. **15**, 179.

191 **Tarifverträge in der Textilindustrie.**
Berlin: Textilindustrie Berlin. **20**, 242.
Chemnitz: Sachsen (Tarifkündigung). **52**, 654.
Kassel: Immer noch gewollte Tarifunfähigkeit. **33**, 418.
Vogtland: Neue Tarifgehälter in den Gemischtwebereien und Axminsterteppichfabriken. **6**, 68.

20. Verkehrsunternehmungen.

(S. auch unter 49.)

192 **Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse bei Verkehrsunternehmungen.**
Zusammenschluß der Berliner Verkehrsbetriebe. **40**, 514.

193 **Tarifverträge bei Verkehrsunternehmungen.**
Eine unverständliche Schlichterentscheidung. Von Mittwich. (Betr. Ueberstundenbezahlung bei der Rheinisch-Westfäl. Straßenbahn.) **4**, 42.
Berliner Hoch- und Untergrundbahnen. **20**, 242.
Hamburgische Hochbahn-Aktiengesellschaft. **17**, 205; **20**, 242.
Erhöhung der Tarifgehälter bei der Hamburger Hochbahn. **45**, 571.
Rheinisch-westfälische Straßenbahnen. **29**, 369.

21. Wagen- und Karosseriebau.

194 **Tarifverträge im Wagen- und Karosseriebau.**
Wagen- und Karosseriefabriken Groß-Berlin. **20**, 242.

E. Gesetzliche Interessenvertretungen.

I. Wirtschaftliches Rätesystem.

195 **Angestelltenkammern.**
Zur Neuwahl für die Angestelltenkammer Bremen. **9**, 103.
Großer Stimmenverlust des Gedag bei der Wahl zur Bremer Angestelltenkammer. **12**, 139.

II. Betriebsräte.

(Betriebsräte bei Behörden s. unter B 49 — B 52.)

196 **Betriebsräte, Allgemeines.**
Anwachsen des freigewerkschaftlichen Einflusses bei den Betriebsvertretungen. **12**, 140.
*Das Parlament der freien Angestellten. (Siehe Entschließung zur Bildung von Konzernbetriebsräten.) **42**, 531 bzw. 532.

197 **Betriebsrätegesetz, Allgemeines.**
Sozialpolitische Reichstagsbeschlüsse. **8**, 93.
Abänderung des Betriebsrätegesetzes. (Wortlaut.) **10**, 116.
*Bericht über den sechsten ordentlichen Bundestag. **26**, 329.
Betriebsrätegesetz in Danzig. **34**, 429.
*Der Hamburger Gewerkschaftskongreß. **37**, 461.
*Das Parlament der freien Angestellten. (S. Entschließung.) **41**, 518 bzw. 519 und 521.
*Zur Betriebsratswahl. **RR 2**, 5.
*Verhältnis des § 28 BRG. zu den §§ 32 und 33. Von Prof. Dr. Erdel. **RR 2**, 5.
*Das Arbeitsverhältnis als Kollektivverhältnis. Von Heinz Potthoff. **RR 5**, 21.

198 **Rechte und Aufgaben der Betriebsräte, Grundsätzliches.**
*Betriebsrätewahlen. Von E. Strehl. **6**, 61.
Wo keine Betriebsvertretung besteht . . . (Kastennotiz.) **7**, 79.
Gewerkschaftssekretäre als Prozeßvertreter von Betriebs- und Gruppenräten. (Entscheidungen.) **RR 1**, 2; **RR 7**, 31.
Was Betriebsräten geliefert werden muß. **RR 2**, 12.

*Kündigungsschutzgesetz und Abgangsentschädigung nach § 87. BRG. Von Rechtsanw. Dr. C. Philippe. **RR 4**, 17.
Auf die Zustimmung der Betriebsvertretung kann das Betriebsvertretungsmitglied nicht (stillschweigend) verzichten. (Entscheidung.) **RR 5**, 24.
Tariflich festgelegte Gehälter dürfen durch Vereinbarung des Angestelltenrats mit dem Unternehmer nicht herabgesetzt werden. (Entscheidung.) **RR 5**, 24.
Die Forderung des Betriebsrats, ihm eine kommentierte Ausgabe des Betriebsräte- und des Arbeitsgerichtsgesetzes zur Verfügung zu stellen, ist begründet. (Entscheidung.) **RR 5**, 24.
Zustimmung der Betriebsvertretung ist auch dann notwendig, wenn Kündigung nur zwecks Abänderung des Arbeitsvertrages erfolgt. (Entscheidung.) **RR 5**, 24.
Der Arbeitnehmer, der als Mitglied der Betriebsvertretung zu Unrecht entlassen wurde, handelt nicht böswillig, wenn er ... **RR 5**, 24.
Betriebsvereinbarung. (Entscheidung der Frage des Zustandekommens.) **RR 10**, 44.

Betriebsräte im Aufsichtsrat.

Die Erfahrungen der Betriebsräte im Aufsichtsrat. **22**, 267.
Aufsichtsratswahl bei der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. **26**, 337.
Bundesmitglieder als Betriebsräte im Aufsichtsrat. **33**, 417.

199 **Arbeitgeber und Betriebsräte.**
*Vom Kampf gegen Betriebsratsmitglieder. Von H. Kaufmann, München. **8**, 90.
*Schließt die Reihen. Von Heinr. Gramm. **13**, 149.
*Die Firma F. Schichau, Elbing, maßregelt! **42**, 534.
*Der Maßregelungsskandal von Schichau vor dem Arbeitsgericht. **46**, 582.
*Zur Betriebsratswahl. **RR 2**, 5.

200 **Betriebsrätewahlen.**
Betriebsrätewahlen im Bergbau. (Aufruf.) **4**, 44.
*Betriebsrätewahlen. Von E. Strehl. **6**, 61.
Die ersten Ergebnisse der Betriebsrätewahlen. **12**, 139.
Gewinnbeteiligung und Angestelltenratswahlen. **14**, 169.
Betriebsratswahl bei A. Borsig, Berlin-Tegel. **14**, 169.
Erfolge des AfA-Bundes bei den Betriebsratswahlen. **15**, 181.
Das Ergebnis der Angestelltenratswahlen im AEG-Konzern Berlin. (Die gewaltige Ueberlegenheit des AfA-Bundes.) **16**, 193.
Ergebnisse der Betriebsrätewahlen (im Bergbau). **16**, 193.
Ergebnisse der Angestelltenratswahlen. **17**, 207 (im Bergbau); **20**, 241 (in der Industrie).
Zu den Betriebsratswahlen (im Bergbau). **20**, 245.
Betriebsrätepraxis der Wirtschaftsfriedlichen. **22**, 272.
Staatszechen. (Ergebnis der Betriebsratswahlen.) **24**, 308.
Das Ergebnis der Betriebsrätewahlen im Ruhrbergbau. **31**, 396.
*Zur Betriebsratswahl. **RR 2**, 5.

201 **Betriebsrätekonferenzen.**
Die siebente Reichskonferenz der Betriebsräte und Konzernvertreter der Metallindustrie. **7**, 80.

III. Arbeitskammern für den Bergbau.

202 **Arbeitskammern für den Bergbau.**
Die Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets. **47**, 596.

IV. Reichswirtschaftsrat.

203 **Reichswirtschaftsrat, Allgemeines.**
(S. auch unter 76.)
*Das Parlament der freien Angestellten. (Entschließung zur Durchführung des Art. 165 der Reichsverfassung.) **41**, 518.

F. Soziale Bewegung.

I. Soziale Bewegung, Allgemeines.

204 **Soziale Bewegung, Allgemeines.**
*Jahreswende. Von Alfred Flügger. **1**, 1.
*Der Kampf ums Recht. Von Heinrich Gramm. **4**, 37.
Das Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich, Ausgabe 1927. **5**, 52.
*Der Anteil der Arbeitnehmer am Wirtschaftsertrag. **13**, 151.
*Unternehmertum und Kultur. **15**, 178.
*Die Angestelltenbewegung 1925—1928. **39**, 485.
*Klassenherrschaft und Klassenbewußtsein. Von Fritz Sternberg. **SR 5**, 17; **SR 6**, 21.
*Warum arm sein? Kritische Bemerkungen von Dr. F. Sternberg. **SR 11**, 41.

205 **Werkvereine, Werksgemeinschaften.**
Auf dem Wege zur Besserung. (Ein führendes Organ der Deutschen Volkspartei gegen die Gelben.) **37**, 465.
*Tariffähigkeit wirtschaftsfriedlicher Arbeitnehmervereinigungen? **RR 8**, 33.

II. Arbeitgeberbewegung und -politik.

206 **Arbeitgeberbewegung, Allgemeines.**
Deutscher Industrieschutzverband. **25**, 322.
Fidele Musterorganisationen der Unternehmer. **32**, 405.
Privatwirtschaftliche Ueberorganisation. **SR 1**, 3.

207 **Reichsverband der Deutschen Industrie.**
*Der Bergmannstag ohne Bergleute. **24**, 307.
Die Demokratisierung der Wirtschaft ist fortschrittswidrig! **39**, 491.
Professorenweisheit als Stütze der Arbeitgeberpolitik. **51**, 640.

208 **Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.**
*Stabilisierung der Gehälter und Löhne? (Zur Denkschrift der genannten Vereinigung.) Von E. Lustig. **9**, 101.
Professorenweisheit als Stütze der Arbeitgeberpolitik. **51**, 640.

209 **Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie.**
Ein Kampffonds für „Freiheit der Wirtschaft". **47**, 592.

210 **Arbeitgeberpolitik, Allgemeines.**
(S. auch unter 114 „Tarifpolitik" und unter 173 „Aussperrung in der nordwestdeutschen Schwerindustrie".)
*Psychologische Eignungs- und Fähigkeitsprüfungen für Angestellte. Von Max Günther. **2**, 13.
Beseitigung des Preuß. Wohlfahrtsministeriums — eine Aufgabe der Verwaltungsreform? **5**, 51.
*Die wirkliche Höhe der „Soziallast". **7**, 78.
*Vom Kampf gegen Betriebsratsmitglieder. Von H. Kaufmann, München. **8**, 90.
Großkampf in der Metallindustrie. **8**, 92.
*Stabilisierung der Gehälter und Löhne? Von E. Lustig. **9**, 101.
Unternehmertum und ältere Angestellte. **10**, 116.
*Falsche Wohltaten. Von A. Schapp. **11**, 125.
Vier Jahre Arbeitslosigkeit. **11**, 127.
Der Achtstundentag im Baugewerbe. **14**, 171 (s. auch **16**, 191 „Der Wert einer starken Gewerkschaft").
Ruhrbergbau. Die „Deutsche Bergwerkszeitung" zum Arbeitskampf im Ruhrbergbau. **14**, 172.
*„Menschenbehandlung beim Büropersonal." Von Fritz Pfirrmann. **15**, 177; **16**, 189.
*Unternehmertum und Kultur. **15**, 178.
Die Tariftreue der Unternehmer. **15**, 181.
Die Klagen der Schwerindustrie über die Soziallasten. **17**, 203.
Die Großindustrie wälzt ihre Steuern auf die Arbeitnehmer ab. **25**, 320.
Deutscher Industrieschutzverband. **25**, 322.
*Betrachtungen zum Norma - Riebe - Prozeß, Stuttgart. Von Ewald Bote. **27**, 341.
*Bekehrte Reaktionäre des Ostens. Von P. W. Tabbert. **28**, 357.
Immer noch gewollte Tarifunfähigkeit. **33**, 418.
Ostpreußische Einzelarbeitsverträge. **34**, 431.
Ersatz für die „Teno". **39**, 491.
*Neuzeitliche Sabotage des Tarifgedankens. Von Seitz. **44**, 557.
*Recht oder Gewalt? (Die Schwerindustrie gegen die Staatsautorität.) Von E. Lustig. **45**, 565.
Der Streit um das Schlichtungswesen. **45**, 568.
Ein Kampffonds für „Freiheit der Wirtschaft". **47**, 592.
Den deutschen Unternehmern ins Stammbuch. **50**, 630.
Professorenweisheit als Stütze der Arbeitgeberpolitik. **51**, 640.
Verstöße gegen das Tarifrecht. **52**, 656.
*Die öffentlichen Lasten der deutschen Volkswirtschaft. **SR 4**, 13.
Rechtsgültigkeit verbindlich erklärter Schiedssprüche. (Zur Frage der „gewollten Tarifunfähigkeit".) **RR 9**, 39 (s. a. **RR 2**, 8).

211 **Arbeitgeberpolitik, Einzelfälle.**
Die Eisenpreise erhöht. **3**, 28.
Die Regierung weicht vor der Großindustrie zurück. (Betr. Erhöhung der Eisenpreise.) **10**, 115.
Bewerber über 35 Jahre ebenfalls zugelassen! (Betr. Siemens & Halske A.-G.) **5**, 53; **7**, 80.
Die Direktion der „Hanomag" hat es noch immer nicht begriffen. **7**, 82.
Ein alter Zopf bei der NSU. **13**, 153.
„Jeder muß seinem Berufstod fest ins Auge sehen können." **16**, 192.
Eigenartige Handlungsweise des Zechenverbandes in Essen. **18**, 219.
Tarifbruch. **24**, 306.
Massenkündigung beim MIAG-Konzern. **28**, 358.
Ideale Werte. **29**, 369.
Ein großer Mann und sein Bewunderer. **31**, 393.
„Frei von körperlichen Mißbildungen." (Betr. Fa. F. Schichau, Elbing.) **32**, 406.
Auf dem Wege zur Besserung. (Ein führendes Organ der Deutschen Volkspartei gegen die Gelben.) **37**, 465.
*Ein Schreiben des Bundes genügte! **39**, 491.
*Die Firma F. Schichau, Elbing, maßregelt! **42**, 534.
Auch im Danziger Werk der Firma Schichau wird gekündigt. **44**, 558.
*Der Maßregelungsskandal von Schichau vor dem Arbeitsgericht. **46**, 582.
Zu alt! **43**, 544.
Unmenschliche Ueberstundenwirtschaft bei der „Barmag" in Lennep. **44**, 558.
Erfolgreich im Kampfe gegen Arbeitgeberwillkür. (Betr. Union-Gießerei, Königsberg.) **45**, 570.
*Der Ruhrkampf macht Schule. (Massenkündigungen bei den Brennabor-Werken in Brandenburg.) Von R. Schröter. **49**, 617 (s. auch **50**, 630).
*Wenn die Angestelltenschaft geschlossen auftritt! (Betr. Gebr. Schöndorff A.-G., Düsseldorf.) **49**, 617.
Gekündigte Werftangestellte — Arbeitslosenunterstützung. (Betr. Fa. Blohm & Voß, Hamburg.) **50**, 629.

Arbeitgeberverbände unter sich. **52**, 655.
*Der Schutz des älteren Angestellten. (Ein Prozeß.) **RR 11**, 45.

212 **Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer.**
3 Millionen Reichsmark für 60 000—70 000 Werkspensionäre. **15**, 180.
Die Erhebung über die Werkspensionskassen. **35**, 439.
*Das Parlament der freien Angestellten. (Zur Frage der Aufwertung der Werkspensionen.) **41**, 518 bzw. 521.
Der Arbeitgeber ist wegen Nichtgewährung einer zugesicherten Werkwohnung schadensersatzpflichtig. **RR 5**, 24.
*Eine Bundesfrau über die Werksportbewegung. **GH 2**, 7.

III. Arbeitnehmerbewegung.

(Beamtenbewegung s. unter K.)

a) Allgemeines, Organisationsfragen.

213 **Arbeitnehmerbewegung, Allgemeines.**
Das Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich, Ausgabe 1927. **5**, 52.
Wirtschaftspolitische Aufgaben der Arbeitnehmer. (Referat des Staatssekretärs z. D. Prof. Dr. Jul. Hirsch auf dem 6. ordentl. Bundestag des Butab.) **25**, 317.
*Die Angestelltenbewegung 1925—1928. **39**, 485.
Die „Vergewerkschaftung" der Angestelltenbewegung. 43, 544.

214 **Organisationsfragen.**
*Schließt die Reihen! Von Heinrich Gramm. **13**, 149.
*Bergbauangestellte und Gewerkschaftsorganisation. Von Otto Peters. **24**, 299.
Beitragserhöhung bei den Angestelltenverbänden. **37**, 405.
Die „Vergewerkschaftung" der Angestelltenbewegung. 43, 544.
*Den Gleichgültigen! Von Heinrich Gramm. **47**, 589.
Gewerkschaftssekretäre als Prozeßvertreter von Betriebs- und Gruppenräten (Entscheidungen). **RR 1**, 2; **RR 7**, 31.
Begriff der „Wirtschaftlichen Vereinigung". **RR 2**, 12.
*Kann der Austritt aus einem Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbande von der Einhaltung einer Kündigungsfrist abhängig gemacht werden? Von Dr. Franz Goerrig, Siegburg. **RR 3**, 14; **RR 4**, 18.
*Tariffähigkeit wirtschaftsfriedlicher Arbeitnehmervereinigungen? **RR 8**, 33.
Die Parteifähigkeit von Ortsgruppen eines Hauptverbandes. (Entscheidung.) **RR 8**, 34.
Der Unorganisierte gibt seine sicheren Rechte preis. **RR 11**, 48.

b) Gewerkschaftsbewegung, Allgemeines.

(Stellungnahme der Gewerkschaften zu bestimmten Einzelfragen siehe unter den einzelnen Gewerkschaften.)

215 **Stand der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland.**
Das Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich, Ausgabe 1927. **5**, 52.
Glänzender Aufstieg des ADGB. im Jahre 1927. **19**, 228.
6,3 Millionen organisierte Arbeitnehmer in Deutschland. **25**, 321.
*Die Angestelltenbewegung 1925—1928. **39**, 485.
Die „Vergewerkschaftung" der Angestelltenbewegung. 43, 544.

216 **Gewerkschaftsbewegung im Ausland.**
(Internationaler Gewerkschaftsbund s. unter 222.)
(Internationaler Bund der Privatangestellten s. unter 227.)
Organisation der technischen Angestellten in den Vereinigten Staaten. **34**, 430.

217 **Gewerkschaften und Klassenkampf.**
*Klassenherrschaft und Klassenbewußtsein. Von Fritz Sternberg. **SR 5**, 17; **SR 6**, 21.

218 **Maifeier, Verfassungsfeier.**
Der Internationale Gewerkschaftsbund (Manifest zum 1. Mai.) **16**, 192.
*Feiertag der Arbeit! Von Wilhelm Wolf, Köln. **17**, 201.
Verfassungsfeier in Preußen. **30**, 385.
Staat und Wirtschaft. (Ueber die Verfassungsfeier im Reichstag.) **35**, 441.

219 **Gemeinsame Aktionen verschiedener Gewerkschaften.**
(S. auch unter 231.)
Die Gewerkschaften fordern sozialhygienische Ausbildung der Aerzte. **5**, 52.
Mehr als 14 Millionen Reichsmark in Jahresfrist am Gefrierfleischkonsum verdient! **SR 2**, 8.

220 **Gewerkschaftsbanken.**
(S. auch „Industriebeamten-Sparbank" unter 241.)
Ausbau der Wirtschaftsorganisation der freien Gewerkschaften. **9**, 103.
Kräftiges Vorwärtsschreiten der Arbeiterbank. **19**, 226.
*Mehr Gemeinwirtschaft aus eigener Kraft. **24**, 303.
Aenderung der Leitung der Arbeiterbank. **26**, 333.
Generalversammlung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten. **51**, 640.

c) Freie Gewerkschaftsbewegung.

221 **Freie Gewerkschaftsbewegung, Allgemeines.**
Anwachsen des freigewerkschaftlichen Einflusses bei den Betriebsvertretungen. **12**, 140.
Die Internationale Presseausstellung Köln 1928. **18**, 215.
*Wirtschaftsdemokratie. Von A. Schapp. **31**, 389.
*Das Problem der Wirtschaftsdemokratie. Von Fritz Pfirrmann. **50**, 625; **51**, 638.

222 **Internationaler Gewerkschaftsbund, Amsterdam.**
(Internationaler Bund der Privatangestellten s. u. 227.)
Vorstand und Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes .... (Eine Tagung in Berlin.) **4**, 41.
IGB. für Achtstundentag. **14**, 168.
Der Internationale Gewerkschaftsbund (Manifest zum 1. Mai) **16**, 192.
Das Schicksal des Washingtoner Abkommens über de Achtstundentag. **20**, 238.
Ferien und Erholung in der Südschweiz. (Vertragshote des IGB.) **22**, 274; **35**, 447.
Der Internationale Bergarbeiterkongreß. **24**, 308.
Die Gewerkschaftsinternationale bleibt in Amsterdam. **41**, 52
*Gewerkschaftliche Forderungen zum Jugendschutz. **BU 9**, 3

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
(ADGB.)

223 **Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB.).**
(Gemeinsame Aktionen mit dem AfA-Bund s. unter 231.)
Ein neuer Wegweiser auf dem Gebiete des Arbeitsrecht und der Sozialpolitik. **7**, 79.
Die Gewerkschaftsstatistik über die Arbeitslosigkeit. **9**, 10
Glänzender Aufstieg des ADGB. im Jahre 1927. **19**, 228.
Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 192 **31**, 391.
*Der Hamburger Gewerkschaftskongreß. **37**, 461.
*Der Gewerkschaftskongreß zu den Bildungsaufgaben der Ge werkschaften. **BU 10**, 38.

Dem ADGB. angeschlossene Zentralverbände:

224 **Bergarbeiter.**
Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands. **28**, 356.
Die 26. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes. **30**, 384

225 **Metallarbeiter.**
Die siebente Reichskonferenz der Betriebsräte und der Kon zernvertreter in der Metallindustrie. **7**, 80.
Der achtzehnte Verbandstag des Deutschen Metallarbeiter Verbandes. **34**, 429.

Freie Angestelltenbewegung.

226 **Freie Angestelltenbewegung in Deutschland, Allgemeines.**
*Jahreswende. Von Alfred Flügger. **1**, 1.
*Vorwärts immer, rückwärts nimmer! (Ein Bundestagsepilog. Von Heinrich Gramm. **30**, 377.
*Die Angestelltenbewegung 1925—1928. **39**, 485.

227 **Internationaler Bund der Privatangestellten. Freie Angestellten bewegung im Auslande.**
*Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bergbauangestellte in den verschiedenen Ländern. (Erhebung des Interna Bundes der Privatangest.) Von O. Peters. **2**, 20; **3**, 30.
Eine Vorstandssitzung der Gruppe Techniker und Werk meister im Internationalen Bund der Privatangestellter **17**, 204.
Die Einsetzung eines Ausschusses für geistige Arbeiter beir Internationalen Arbeitsamt beschlossen. **19**, 227.
Das Schicksal des Washingtoner Abkommens über de Achtstundentag. **20**, 238.
Der Internationale Bund der Privatangestellten am Schlu des Jahres 1927. **25**, 321.
Internationaler Angestelltenkongreß in Dresden. (Tagesord nung.) **34**, 430.
*Der III. Kongreß des Internationalen Bundes der Privat angestellten. (Bericht.) **39**, 486; **40**, 507.

AfA-Bund.

228 **AfA-Bund, Allgemeines.**
*Die Angestelltenbewegung 1925—1928. **39**, 485.
*Die Angestellten in der Wirtschaft. Von H. Gramm. **44**, 55
Wilhelm Stähr 60 Jahre. **44**, 556.
Otto Urban 25 Jahre im Dienste der Gewerkschaftsbewegung **44**, 556.
*Das Ergebnis der Knappschaftswahl. Von O. Peters. **44**, 55
Das Ergebnis der Angestelltenältestenwahlen an der Ruh **46**, 584.

229 **AfA-Kongreß 1928.**
*Das Parlament der freien Angestellten. **40**, 505; **41**, 518 auch 522 und 524); **42**, 531; **43**, 542.

230 **Stellung des AfA-Bundes zur Wirtschafts- und Sozialpolitik.**
(S. auch unter 229.)
Mehr Kinderheilfürsorge! **1**, 3 (s. auch **6**, 67 und **13**, 153).
*Krisenunterstützung für Angestellte. Von Dr. Croner. **2**, 1
*Die Lage der älteren Angestellten. Von S. Aufhäuser. **3**, 2
Was wird am 31. März aus den langfristig Stellenlosen (Eingabe des AfA-Bundes.) **10**, 115.
*Rentenabbau-Fanatiker in der Knappschaft. Von O. Peter **13**, 156.
*Der Haushalt der Angestellten. Von Otto Suhr. (Eine Er hebung.) **14**, 165 (s. auch **4**, 40).
Wo bleibt die Erhöhung des Steigerungssatzes in der An gestelltenversicherung? **15**, 180.
*Angestelltenversicherung. — Die Wahlen zum Verwaltungs rat. Von Dr. Konr. Stehr. **26**, 330.
*Gewaltpolitik des Hauptausschusses in der Angestelltenver sicherung. (Der AfA-Bund aus dem Direktorium aus geschlossen.) Von Dr. Croner. **29**, 365.

*Sozialpolitik im Reichstag. **30**, 378.
Die Erhöhung der Pflichtgrenze in der Angestelltenversicherung. **31**, 393.
*Neuwahl der Knappschaftsältesten. (Rentenabbau oder sozialer Fortschritt?) **32**, 407.
*AfA-Funktionäre zur Knappschafts- und Arbeitszeitfrage. **33**, 419.
*Reichsknappschaft und Kriegslasten. (Was kann zur Sanierung der Reichsknappschaft geschehen?) **34**, 432.
*Die Bezirksknappschaften zur Aeltestenwahl. **35**, 442.
Die Zahl der Angestellten in den letzten 20 Jahren verdoppelt! (Eine Erhebung.) **40**, 508.
*Die Angestellten und der Werftarbeiterstreik. (Kundgebung des AfA-Kongresses.) **41**, 522.
Der Kongreß des AfA-Bundes zur Knappschaftsversicherung. **41**, 524.
*Unsittlichkeit der Streikarbeit durch Gerichtsbeschluß festgelegt! **43**, 547 (s. auch **47**, 592).
Erfolg der Bemühung um Steuerermäßigung für Sozialrenten. **52**, 652 (s. auch **15**, 180 und **21**, 253).

231 **Gemeinsame Aktionen des AfA-Bundes mit dem ADGB.**
*Die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung. (Die Gewerkschaften zur Denkschrift des Reichsarbeitsministers.) **4**, 38.
Die Gewerkschaften fordern sozialhygienische Ausbildung der Aerzte. **5**, 52.
*Betriebsrätewahlen. Von E. Strehl. **6**, 61.
*Die Neuordnung der Arbeitsaufsicht. Von Fritz Pfirrmann. **8**, 89.
Mehr als 14 Millionen Reichsmark in Jahresfrist am Gefrierfleischkonsum verdient! **SR 2**, 8.

Dem AfA-Bund angeschlossene Verbände:

232 **Allgemeiner Verband der deutschen Bankangestellten.**
Die Tariftreue der Unternehmer. **15**, 181.

233 **Deutscher Werkmeister-Verband.**
Die Erhebung über die Werkspensionskassen. (Aus dem Geschäftsbericht 1926/27 des DWV.) **35**, 439.
Beitragserhöhung bei den Angestelltenverbänden. **37**, 465.

Bund der technischen Angestellten und Beamten (Butab).

234 **Bund der technischen Angestellten und Beamten, Allgemeines.**
*Jahreswende. Von Alfred Flügger. **1**, 1.
*Von Bundestag zu Bundestag. (Aus dem Rechenschaftsbericht des Bundes für 1926/27.) **21**, 249.
*Auf zum Bundestag nach München! Von Heinrich Kaufmann. **24**, 290.
*Zum 6. Bundestag. Von Otto Schweitzer. **24**, 292.
*Der sechste ordentliche Bundestag vom 17.—19. Juni 1928. (Bericht.) **25**, 313; **26**, 329.
*Silvestergedanken. Von Otto Schweitzer. **52**, 649.

235 **Programm und Satzung des Bundes.**
*Der Kampf ums Recht. Von Heinrich Gramm. **4**, 37.
*Der sechste ordentliche Bundestag vom 17.—19. Juni 1928. (Bericht.) **25**, 313; **26**, 329 (Satzungsänderungen).
Satzungsänderungen. (Wortlaut der Beschlüsse des sechsten ordentlichen Bundestages.) **27**, 347.
*Vorwärts immer, rückwärts nimmer! (Ein Bundestagsepilog.) Von Heinrich Gramm. **30**, 377.
Die neuen Satzungen. (Kastennotiz.) **31**, 391.
Die neuen Satzungen. (Vorstandbekanntmachung.) **31**, 398.

236 **Organisations- und Verwaltungswesen des Bundes.**
*Der sechste ordentliche Bundestag vom 17.—19. Juni 1928. (Bericht.) **25**, 313; **26**, 329.
Ausschluß von Mitgliedern. **11**, 135; **21**, 260; **24**, 310.

237 **Beitrags- und Rechnungswesen des Bundes.**
*Von Bundestag zu Bundestag. (Aus dem Rechenschaftsbericht des Bundes für 1926/27.) **21**, 249.
Rechnungsabschluß des Bundes für das Jahr 1927. **21**, 260/61.
Bilanz des Bundes am 31. Dezember 1927. **21**, 261.

238 **Unterstützungswesen des Bundes.**
*Ausbau unserer Unterstützungseinrichtungen. Von Lenz. **6**, 62.
Achtung! Mitglieder, wahrt Eure vollen Ansprüche an die Unterstützungen des Bundes ... (Kastennotiz.) **19**, 227.
*Bericht über den sechsten ordentlichen Bundestag. **26**, 329.
Satzungsänderungen. (Beschlüsse des sechsten ordentlichen Bundestages.) **27**, 347.
*Die Reisekosten- und Umzugskostenbeihilfe. Von Ewald Bote. **39**, 489.
Ausbau der Unterstützungseinrichtungen. **39**, 498.
Weihnachtsspende 1928 für ausgesteuerte stellenlose Bundesmitglieder. **45**, 574.

239 **Stellennachweis und Auskunftei des Bundes.**
Stellennachweis des Bundes. (Kastennotizen.) **33**, 415; **36**, 451.
Auskunftei des Bundes. (Kastennotizen.) **22**, 267; **37**, 463.

240 **Rechtsschutz des Bundes.**
*Der Kampf ums Recht. Von Heinrich Gramm. **4**, 37.
*Vom Kampf gegen Betriebsratsmitglieder. Von H. Kaufmann, München. **8**, 90.
*Der Maßregelungsskandal von Schichau vor dem Arbeitsgericht. **46**, 582.
*Der Schutz des älteren Angestellten. (Ein Prozeß.) **RR 11**, 45.
Aus unserer Rechtsschutzpraxis. **RR 11**, 48; **RR 12**, 52.

241 **Industriebeamten-Sparbank.**
Generalversammlung der IBS. **13**, 162 (Einladung); **16**, 198 (Bericht).
Neue Zweigstellen. **17**, 210; **41**, 527; **45**, 574; **52**, 661.
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung für 1927. **18**, 222.
*Mehr Gemeinwirtschaft aus eigener Kraft! **24**, 303.
Kleinkredite bei der IBS. **45**, 575; **52**, 661.
Gute Entwicklung der Industriebeamten-Sparbank. **46**, 586.

242 **Erholungsheim des Bundes, Gesellschaftsreisen usw.**
Bekanntmachungen des Erholungsheims. **9**, 110; **13**, 152 und 163; **17**, 210; **36**, 458; **41**, 527; **48**, 610.
Weihnachten in Sondershausen/Th. **48**, 610; **50**, 634.
Gesellschaftsreisen für Butab-Mitglieder. **2**, 23; **11**, 135; **18**, 221; **28**, 362; **32**, 411.
Ferien und Erholung in der Südschweiz. (Vertragshotel des IGB.) **22**, 274; **35**, 447.

243 **Berufskrankenkasse Deutscher Techniker.**
Bundesmitglieder, erkennt die Gefahr! **2**, 17.
Beiträge in den Allgemeinen Orts- oder Betriebskrankenkassen. **5**, 52.
Vorstandsbekanntmachungen. (Betr. Zulassung unserer Kasse als Ersatzkasse.) **5**, 59.
Satzungsänderungen unserer Bundeskrankenkasse. **6**, 67 und 74 (Vorstandsbekanntmachungen).
Achtung! Schwindler! **6**, 74.
Berufskrankenkasse Deutscher Techniker. (Betr. Kündigungsfristen bei anderen Ersatzkassen.) **8**, 98.
Was ist von den Mitgliedern der Krankenkasse in Krankheitsfällen unbedingt zu beachten? **10**, 122; **29**, 375.
Einberufung der ordentlichen Generalversammlung. **12**, 140 (vorläufige); **17**, 211 (endgültige).
Wahlkreiseinteilung für die Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung. **13**, 163.
Tätigkeitsbericht, Jahresabrechnung und Bilanz für das Jahr 1927 der Berufskrankenkasse Deutscher Techniker. **23**, 286/87.
Rechnungsabschluß (1. Jan. bis 30. Sept. 1927) des Krankenversicherungsvereins a. G. für technische Angestellte und Beamte. **23**, 286.
*Die Berufskrankenkasse der technischen Angestellten und Beamten. **24**, 302.
*Der sechste ordentliche Bundestag vom 17.—19. Juni 1928. (Bericht.) **25**, 313.
Vorstandsbekanntmachung. (Betr. Ergebnis der Vorstands- und Aufsichtsratswahlen der Generalversammlung.) **27**, 350.
Erste Generalversammlung der Bundeskrankenkasse. **28**, 363 (Bericht) und **33**, 423 (Berichtigung).
Betr. Erhöhung der Angestelltenversicherungspflichtgrenze. **35**, 447.
Vorstandsbekanntmachungen. (Wortlaut der Satzungsänderungen.) **39**, 500.
Vorstandsbekanntmachungen. (1. Nachtrag zur Satzung der Berufskrankenkasse Deutscher Techniker.) **52**, 663.

244 **Pensions- und Witwenkasse des Bundes.**
Bekanntmachung. (Einladung zur Mitgliederversammlung usw.) **18**, 221.

245 **Industriebeamten-Verlag.**
Bilanz des Industriebeamten-Verlages GmbH. am 31. Dez. 1927. **21**, 261.

246 **„Deutsche Techniker-Zeitung."**
(Beilage „Gewerkschaft und Hausfrau", Inhaltsübersicht s. S. 24.)
*Wissen ist Macht! Von Heinrich Gramm. (Betr. u. a. die Frage: „Technische Fachbeilagen" für die „DTZ."?) **BU 3**, 11.

247 **Aus Vorstandssitzungen.**
Eine Bundesvorstandssitzung (am 22. Jan. 1928). **5**, 58.
*Ausbau unserer Unterstützungseinrichtungen. Von Lenz. **6**, 62.
Der Bundesvorstand ... (Sitzung vom 28. Okt.) **44**, 562.

248 **Vorstandsbekanntmachungen.**
Aenderung in der Zusammensetzung des Bundesvorstandes. **3**, 35.
Wir warnen ... (Betr. Unterstützungsgesuche eines Schwindlers.) **10**, 122.
Satzungsänderungen. (Wortlaut der Beschlüsse des sechsten ordentlichen Bundestages.) **27**, 347.
Konstituierung des neuen Bundesvorstandes. **28**, 362.
Die neuen Satzungen. **31**, 398.
Ausbau der Unterstützungseinrichtungen. **39**, 498.

249 **Bundestag 1928.**
6. ordentlicher Bundestag! (Einberufung.) **13**, 149.
Bundestagsanträge (letzter Termin). **15**, 186.
6. ordentlicher Bundestag (Programm). **24**, 289.
*Auf zum Bundestag nach München. Von Heinrich Kaufmann. **24**, 290.
*Zum 6. Bundestag. Von Otto Schweitzer. **24**, 292.
*München als Kongreßstadt. (Mit Abb.) Von Dipl.-Ing. Fritz Becker. **24**, 293.
*Der sechste ordentliche Bundestag vom 17.—19. Juni 1928. (Bericht.) **25**, 313; **26**, 329.
*Vorwärts immer, rückwärts nimmer! (Ein Bundestagsepilog.) Von Heinrich Gramm. **30**, 377.
*Die Reisekosten- und Umzugskostenbeihilfe. Von Ewald Bote. **39**, 489 (s. auch **39**, 498).

250 **Hospitanten, Jugendgruppe.**
Zwei Jahre Butab-Jugend in Berlin. **43**, 551.
Reichskonferenz für Hospitanten des Bundes. (Ankündigung.) **46**, 586.
Eine Reichskonferenz der Studierenden der technischen Wissenschaften. (Bericht.) **BU 12**, 48.

251 **Personalien.**
Holländer, Max †. **1**, 11.
Sievers, Hermann †. **20**, 247.
Wisnewski, Bruno †. **49**, 623.
Schirmer, Paul †. **50**, 631.
*Der sechste ordentliche Bundestag vom 17.—19. Juni 1928. **25**, 313.
Personalien. (Neubesetzung der Leitung des Gaues Hannover-Braunschweig.) **41**, 527.

252 **Beschwerdeausschuß.**
Beschwerden wichtiger Art und Beschwerdeausschuß (Hinweis auf zuständige Stelle). **2**, 23; **9**, 109; **15**, 186; **18** 221; **29**, 375; **31**, 398; **38**, 482; **52**, 660.

253 **Briefkasten.**
„Deutsche Handelswacht." **10**, 122; **13**, 162.
VDT. **10**, 122.

254 **Gautage** (alphabetisch).
Bayern: 8. Gautag. Bericht. **4**, 46.
9. Gautag. Bericht **52**, 660; Einladung **42**, 539.
Brandenburg: Gautag. Bericht **52**, 660; Einladung **38**, 482.
Hannover-Braunschweig: Gautag. Bericht **49**, 622; Einladung **42**, 539.
Hessen: Gautag. Bericht **49**, 622; Einladung **40**, 514.
Mitteldeutschland: Gautag. Bericht **48**, 609; Einladung **40**, 514.
Nordost: Gautag. Bericht **50**, 634; Einladung **40**, 514.
Nordwestdeutschland: Gautag. Bericht **52**, 660; Einladung **39**, 499.
Rheinland-Westfalen: Gautag. Bericht **51**, 647; Einladung **44**, 562.
Saarland: Gautag. Bericht **49**, 622; Einladung **41**, 527.
Sachsen: 8. Gautag. Bericht **1**, 10; 9. Gautag. Bericht **48**, 609; Einladung **38**, 482.
Schlesien: 8. ordentl. Gautag. Einladung **1**, 10
9. Gautag. Bericht **52**, 660; Einladung **42**, 539.
Südwestdeutschland: Der 9. ordentliche Gautag des Gaues Südwestdeutschland. Bericht **47**, 599; Einladung **40**, 514.
Westdeutschland: 9. Gautag. Bericht **7**, 86.

255 **Aus den Gauen.**
Gauverwaltung Mitteldeutschland (Telegrammadresse). **6**, 73.
Delegiertenkonferenz Nordwestgruppe. **12**, 146.
Pressakundgebung und Bezirkstagungen im Gau Westdeutschland. **39**, 499.
Personalien. (Neubesetzung der Leitung des Gaues Hannover-Braunschweig.) **41**, 527.
Zwei Jahre Butab-Jugend in Berlin. **43**, 551.

256 **Aus den Ortsverwaltungen.**
Erfolge des Butab im Werratal. (Neugründung einer Ortsverwaltung.) **16**, 196.
OV. Augsburg: Aenderung der Anschrift. **36**, 458.

257 **Agitation (Vorträge usw.) des Bundes.**
(Stellung zu bestimmten Fragen siehe unter diesen. — Agitation unter den Frauen siehe Beilage „Gewerkschaft und Hausfrau", Inhaltsübersicht S. 24.)
Achtung! Rundfunkhörer! **12**, 141; **46**, 580; **49**, 619.
*Der Kampf ums Recht. Von Heinrich Gramm. **4**, 37.
*Schließt die Reihen! Von Heinrich Gramm. **13**, 149.
Aufruf zur Werbearbeit. (Kastennotiz.) **13**, 150.
Der Wert einer starken Gewerkschaft. **16**, 194.
*Von Bundestag zu Bundestag. **21**, 249.
*Bergbauangestellte und Gewerkschaftsorganisation. Von Otto Peters. **24**, 299.
*Die Frauen und der Bundestag. **24**, 302.
*Vorwärts immer, rückwärts nimmer! (Ein Bundestagsepilog.) Von Heinrich Gramm. **30**, 377.
Rundfunkvorträge über Arbeitsrecht. **30**, 381.
Die Kulturmacht der Technik. (Radiovortrag und öffentl. Kundgebung in der Presse-Ausstellung Köln.) **35**, 447.
*Ein Schreiben des Bundes genügte! **39**, 491.
Pressakundgebung und Bezirkstagungen im Gau Westdeutschland. **39**, 499.
*Die Macht der Besitzlosen ist ihre Zahl. Von Max Günther. **43**, 541.
Zwei Jahre Butab-Jugend in Berlin. **43**, 551.
An alle Bundesmitglieder! (Aufruf zur Werbearbeit.) **44**, 553.
Werbeprämien. **44**, 562.
*Den Gleichgültigen! Von Heinrich Gramm. **47**, 589.
Aus der Kleinarbeit des Bundes. **49**, 616.
Der Unorganisierte gibt seine sicheren Rechte preis. **RR 11**, 48.

258 **Stellung des Bundes zur Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik.**
*Der Kampf ums Recht. Von Heinrich Gramm. **4**, 37.
*Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur"? Von Hermann Waschow. **23**, 277 (s. auch **46**, 577).
*Vom Anmelder- zum Erfinderprinzip. Von F. Pfirrmann. **24**, 297.
*Bundestag und technisches Schulwesen. Von A. Lenz. **24**, 296.
*Der sechste ordentliche Bundestag vom 17.—19. Juni 1928. (Bericht.) **25**, 313; **26**, 329.
Preiserhöhungsanträge im Reichskohlenrat. **27**, 345.
*Wirtschaftsdemokratie. Von A. Schapp. **31**, 389.
*Das Problem der Wirtschaftsdemokratie. Von Fritz Pfirrmann. **50**, 625; **51**, 638.
*Reform des Schlichtungswesens? Von O. Schweitzer. **38**, 473.
*Neuerrichtung oder Abbau von Technischen Hochschulen? Von Wilh. Schulz. **42**, 529.
*Gesetzlich geschützte Berufsbezeichnungen für Techniker. Von Wilhelm Schulz. **46**, 577 (s. auch **23**, 277).
*Freie Bahn dem Tüchtigen! Von W. Schulz. **BU 3**, 9.
*Immer noch keine Regelung der Gewerbelehrerausbildung. **BU 11**, 43.

259 **Vertretung der Arbeitnehmerinteressen durch den Bund (Lohnpolitik, Stellung gegenüber den Unternehmern usw.).**
*Angestellte und geistige Arbeiter. (Zur Errichtung eines Ausschusses für geistige Arbeiter beim Internationalen Arbeitsamt.) Von Otto Schweitzer. **5**, 49.
*Die unhaltbaren Gehalts- und Arbeitszeitverhältnisse im Ruhrbergbau.) **5**, 54.
*Betriebsrätewahlen. Von E. Strehl. **6**, 61.
Mehr Schutz den Grubenaufsichtspersonen! **7**, 83 (s. auch **14**, 171).
*Vom Kampf gegen Betriebsratsmitglieder. Von H. Kaufmann, München. **8**, 90.
*Stabilisierung der Gehälter und Löhne? Von E. Lustig. **9**, 101
*Die Bilanz der Lohnbewegung der technischen Angestellten im Jahre 1927. Von P. W. Tabbert. **12**, 137.
*Von Bundestag zu Bundestag. **21**, 249.
*Der Kampf der Laboratoriumstechniker um ihre Anerkennung als Angestellte. **21**, 254.
*Bergbauangestellte und Gewerkschaftsorganisation. Von Otto Peters. **24**, 299.
*Die Entwicklung des Technikertarifs im Baugewerbe. **24**, 304.
*Der sechste ordentliche Bundestag vom 17.—19. Juni 1928. (Bericht.) **25**, 313; **26**, 329.
Bundesmitglieder als Betriebsräte im Aufsichtsrat. **33**, 417.
*Ein Schreiben des Bundes genügte! **39**, 491.
*Die Angestellten und der Werftarbeiterstreik. **41**, 522.
*Recht oder Gewalt? (Die Schwerindustrie gegen die Staatsautorität.) Von E. Lustig. **45**, 565.
Der Ruhrkampf und die Angestellten. **46**, 581.
Notstandsarbeiten der Angestellten. **47**, 592 (s. auch **43**, 547).
*Die Arbeitszeit der Bergbauangestellten. (Unhaltbare Zustände.) (Eingabe des Butab.) **48**, 605.
Aus der Kleinarbeit des Bundes. **49**, 616.

260 **Stellung des Bundes zu Beamtenfragen.**
(S. auch J, K, L.)
Kundgebung der Staatstechniker Hamburgs zur Besoldung. **16**, 196.
*Die Zukunft des Technikers im öffentlichen Dienst. Von Ludwig Hofmann. **24**, 300.
Behördentechnikertag in Hannover. **21**, 309; **50**, 633.
Behördentechnikertag in Sachsen. **25**, 324.
Anerkennung der Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente. **34**, 434.
*Tagung der technischen Beamten und Angestellten der preußischen Katasterverwaltung. **43**, 549.
Die Auswirkungen der Besoldungsneuregelung vom Dezember 1927. **44**, 562.

261 **Stellung des Bundes zu anderen Organisationen.**
Konjunkturpolitiker. (DHV.) Von H. Gramm. **34**, 425.
Das beamtenpolitische Programm des Komba. **34**, 433.

262 **Aus den Fachgruppen.**
Bergbau - Arbeitsausschuß. (Aus einer Sitzung des Ausschusses.) **4**, 44.
*Fachgruppenkonferenz Seeschiffswerften. **7**, 81.
Oberschlesische Bezirkskonferenz (der Vertrauensmänner in der Schwerindustrie.) **10**, 120.
Delegierten-Konferenz der Fachgruppe Metallindustrie — Nordwestgruppe. **12**, 146.
Eine Sitzung des Arbeitsausschusses der Reichsfachgruppe Bergbau. **18**, 219.
Bezirks - Bautechniker - Konferenz Gau Rheinland-Westfalen **13**, 161.
Reichskonferenz für Funkbeamte. **41**, 522.
Der Ruhrkampf und die Angestellten. **46**, 581.
Bergbaukonferenz in Sachsen. **49**, 619.

d) Hirsch-Dunckersche Gewerkschaftsbewegung (GdA.).

263 **Gewerkschaftsbund der Angestellten (GdA.).**
Beitragserhöhung bei den Angestelltenverbänden. **37**, 465.

264 **GdA. und Arbeitnehmerinteressen.**
Gedag und GdA. im Dienste der Unternehmer. **11**, 130 (s. auch **38**, 478).
*Die Angestellten-Hauptversammlung der Reichsknappschaft. **23**, 283.
RdB. und GdA. als Vertreter von technischen Angestellten! **28**, 359.
Ein edler Wettstreit um die Gunst des Ministerialdirektors **35**, 443.
Herr Fromholz nicht mehr in der Reichsknappschaft. **35**, 443.
Der GdA. und die Bezahlung der Mehrarbeit in der Niederlausitzer Braunkohle. **36**, 455.
Die Angst des GdA. vor der Wahrheit. **38**, 480.
Eine merkwürdige Rechnung. **39**, 493.
*Kapitalistische oder Sozial-Versicherung? **40**, 510.
Amtsanmaßung zur Gewinnung von Kandidaten. **39**, 494.
GdA. und Zechenverband. **39**, 494.
Das Wahlbündnis des GdA. mit den Gelben. **39**, 494.

e) Christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung.

265 **Christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung, Allgemeines.**
*Radikalisierung der christlichen Gewerkschaften? Von Otto Schweitzer. **7**, 77.
*Christliche Arbeiter gegen christliche Angestellte. (Die Christen fordern die Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung!) Von Dr. Croner. **32**, 401
Stahlhelm gegen christliche Gewerkschaften. **45**, 569.

266 **Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften (Gedag).**
(S. auch unter 271.)
Gedag und GdA. im Dienste der Unternehmer. **11**, 130 (s. auch **38**, 478).
*Rentenabbau-Fanatiker in der Knappschaft. Von Peters. **13**, 156.

267 **Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband (DHV.).**
*Radikalisierung der christlichen Gewerkschaften? Von Otto Schweitzer. **7**, 77.
„Deutsche Handelswacht" (Briefkastennotizen). **10**, 122; **13**, 162.
Großer Stimmenverlust des Gedag bei der Wahl zur Bremer Angestelltenkammer. **12**, 139.
*Konjunkturpolitiker. Von Heinrich Gramm. **34**, 425.
Beitragserhöhung bei den Angestelltenverbänden. **37**, 465.

268 **DHV. und Arbeitnehmerinteressen.**
Das Haushaltbudget des deutschen Angestellten. **4**, 40.
Der wissende Herr Thiel. **9**, 102.
Der Tarifstreit im Siegerland und der DHV. **12**, 143.
Gewinnbeteiligung und Angestelltenratswahlen. **14**, 169.
Deutschnationale Demagogie. **16**, 191.
Der DHV. Arm in Arm mit den Gelben. **19**, 228.
*Eine tarifliche Regelung der Kurzarbeitszeit und ihr Ende. Von Bote. **19**, 229.
*Angestelltenversicherung. — Die Wahlen zum Verwaltungsrat. Von Dr. Konr. Stehr. **26**, 330.
*Gewaltpolitik des Hauptausschusses in der Angestelltenversicherung. (Der AfA-Bund aus dem Direktorium ausgeschlossen!) Von Dr. Croner. **29**, 365.
Er lernt es noch! **30**, 381.
*Christliche Arbeiter gegen christliche Angestellte. (Die Christen fordern die Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung!) Von Dr. Croner. **32**, 401.
Lukutate-Ersatz. **37**, 465.
*Ford — Bat'a — Bedaux. Von Karl Hauser. **51**, 642.

269 **Verband Deutscher Techniker (VDT.).**
VDT. (Briefkastennotiz.) **10**, 122.
„Deutsche Handelswacht." (Briefkastennotiz.) **10**, 122.

270 **VDT. und Arbeitnehmerinteressen.**
„Der Abgeordnete Aufhäuser hat das Wort." **2**, 16.
*Fachgruppenkonferenz Seeschiffswerften. **7**, 81.
Auch eine Interessenvertretung! **9**, 104.
Gedag und GdA. im Dienste der Unternehmer. **11**, 130.
„Ein wichtiges Urteil." **11**, 132.
Ein neuer Schwindel des VDT. **14**, 170.
Bezirk Unterweser-Ems. (Betr. Rolle eines VDT.-Vertreters bei Tarifverhandlungen.) **18**, 217.
Verleumdungen — noch immer das kümmerliche Werbemittel des VDT. **25**, 322.
Der VDT. kneift. **34**, 431.

271 **Reichsverband Deutscher Bergbauangestellten (RdB.).**
(S. auch unter 135.)
„Ein wichtiges Urteil." **11**, 132.
*Rentenabbau-Fanatiker in der Knappschaft. Von Peters. **13**, 156.
*Die Angestellten-Hauptversammlung der Reichsknappschaft. (Der Gedag-RdB. für starken Rentenabbau.) **23**, 283.
Ruhrbergbau. **25**, 324.
Der RdB. als billiger Jakob! **27**, 344.
*RdB. und GdA. als Vertreter von techn. Angestellten! **28**, 359.
Der RdB. und die Zusatzsteigerungen aus der AV. **30**, 384.
*Der Gedag-RdB. hetzt die Bergarbeiter gegen die Angestelltenpensionskasse auf. **32**, 408.
*Reichsknappschaft und Kriegslasten. (Was kann zur Sanierung der Reichsknappschaft geschehen?) **34**, 432.
Ein edler Wettstreit um die Gunst des Ministerialdirektors. **35**, 443.
*Eine Scheinorganisation. (Hinter den Kulissen des RdB.) **38**, 479.
Das Doppelgesicht des Gedag-RdB. **39**, 493.
Ein plumper Wahlschwindel. **39**, 494.
Die Riebeck'schen Montanwerke bezahlen die Schulden des RdB. **39**, 494.
Der Gedag-RdB. gegen Beitragssenkung (in der Knappschaft). **39**, 495.
*Kapitalistische oder Sozial-Versicherung? **40**, 510.
Stimme aus dem RdB. **40**, 512.
Eine schwere Abfuhr des Gedag-RdB. **41**, 525.
Der Gedag-RdB. zum Mehrarbeitsabkommen in der Aachener Steinkohle. **42**, 537.
*Das Ergebnis der Knappschaftswahl. Von O. Peters. **44**, 559.

f) Wirtschaftsfriedliche (gelbe) Gewerkschaftsbewegung.

272 **Gelbe Gewerkschaftsbewegung.**
Eigenartige Handlungsweise des Zechenverbandes. **18**, 219.
Betriebsrätepraxis der Wirtschaftsfriedlichen. **22**, 272.
„Was der neue Reichstag bringt." **22**, 266; **25**, 321 (Berichtig.).
Auf dem Wege zur Besserung. (Ein führendes Organ der Deutschen Volkspartei gegen die Gelben.) **37**, 465.
*Tariffähigkeit wirtschaftsfriedlicher Arbeitnehmervereinigungen? **RR 8**, 33.

g) Sonstige Angestelltenverbände.

273 **Verband oberer Bergbeamten.**
*Aus der Reichsknappschaft. **4**, 43.
Die oberen Bergbeamten für Aenderung des Reichsknappschaftsgesetzes. **6**, 70.
Das Wahlbündnis des GdA. mit den Gelben. **39**, 494.

G. Berufsfragen der Techniker.

274 **Geschichte, Stand und Bedeutung der Technik.**
Ausstellung „Heim und Technik", München 1928. **11**, 129.
Technik und akademische Reaktion. **13**, 153.
*Zur Ausstellung „Heim und Technik" in München. (Mit Abb.) Von Prof. Christian Prinz. **24**, 294.
*Halloh ... Freund Techniker! Von Hans Wolfgang Hillers. **28**, 353.
Wie neue Erfindungen Beschäftigung bringen. **SR 10**, 40.
Was lehrt die Internationale Automobil-Ausstellung? **SR 12**, 48.
Haus der Technik in Essen. **BU 1**, 4 (s. auch **16**, 193 „Berufliche Fortbildung").
Der Wert der Technik für die höhere Schule. **BU 2**, 8.
*Technik und Bildung. Von A. Schapp, Emden. **BU 9**, 33.
*Das Deutsche Museum zu München. (Zum 25 jährigen Bestehen.) Von Dr. P. Martell. **BU 10**, 37.
*Die Kulturbedeutung der Ausstellung „Heim und Technik". Von Dr. Heinz Potthoff. **GH 2**, 5.

275 **Akademikerfragen.**
Technik und akademische Reaktion. **13**, 153.
*„Menschenbehandlung beim Büropersonal." Von Fritz Pfirrmann. **15**, 177; **16**, 189.

276 **Titelfragen.**
(Amtsbezeichnungen s. unter B 54.)
*Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur"? Von Hermann Waschow. **23**, 277.
Behördentechnikertag in Sachsen. (Baumeistertitel betr. u. a.) **25**, 324.
*Bericht über den sechsten ordentlichen Bundestag. (Baumeistertitel betr. u. a.) **26**, 329.
Der Bundesvorstand ... (Bericht über die Sitzung vom 28. Okt.) (Ingenieur- und Baumeistertitel betr. u. a.) **44**, 562.
*Gesetzlich geschützte Berufsbezeichnungen für Techniker. Von Wilhelm Schulz. **46**, 577.
*VDI.-Hauptversammlung und Titelschutz. **BU 5**, 19.
Die 67. Hauptversammlung des VDI. **BU 6**, 24; *BU 7, 28.

277 **Stellung und Geltung des Technikers.**
*Der Kampf ums Recht. Von Heinrich Gramm. **4**, 37.
Bewertung der technischen Arbeit durch die Verwaltungsbürokratie. **18**, 219.
*Die Zukunft des Technikers im öffentlichen Dienst. Von Ludwig Hofmann. **24**, 300.
*Halloh ... Freund Techniker! Von Hans Wolfgang Hillers. **28**, 353.
Ehrung eines Ingenieurs. **44**, 556.
*Technik und Bildung. Von A. Schapp, Emden. **BU 9**, 33.

278 **Berufsfragen der Techniker, Allgemeines.**
(Berufsfragen der Beamten s. unter B 53—B 61.)
Berufliche Fortbildung. (Haus der Technik in Essen.) **16**, 193 (s. auch **BU 1**, 4).
Technikerschicksal. **20**, 240.
*Bundestag und technisches Schulwesen. Von Albert Lenz. **24**, 296.
*Der sechste ordentliche Bundestag vom 17.—19. Juni 1928. **25**, 313; **26**, 329.
*Freie Bahn dem Tüchtigen! Von W. Schulz. **BU 3**, 9.
Keine nachträgliche Verleihung der mittleren Reife an Fachschüler. **BU 6**, 24.
*Die 67. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure. **BU 7**, 28.
Studium ohne Reifezeugnis. **BU 9**, 36.
Eine Reichskonferenz der Studierenden der technischen Wissenschaften. **BU 12**, 48.

Einzelne Berufe.

(Techniker als Gewerbelehrer s. unter 21 und B 59.)
(Techniker als Gewerbeaufsichtsbeamte s. unter B 58.)

279 **Fabrikationsingenieur.**
*Ein ausbaufähiges Arbeitsgebiet des Ingenieurs. Von Oberingenieur Georg Krause. **36**, 451.

280 **Funker.**
(S. auch B 57.)
Berufsfragen der Funkangestellten. **33**, 422.
Die Funkschule der Transradio A.-G. für drahtlosen Ueberseeverkehr. **34**, 430.
*Berufs- und Arbeitsverhältnisse der Funkbeamten. Von Wilhelm Schulz. **35**, 437.
Reichskonferenz für Funkbeamte. **41**, 522.

281 **Laboratoriumstechniker.**
*Der Kampf der Laboratoriumstechniker um ihre Anerkennung als Angestellte. **21**, 254 (s. auch **26**, 329 „Bericht über den sechsten ordentlichen Bundestag").
*Die fachschulmäßige Ausbildung der Vermessungstechniker und der Laboratoriumstechniker. Von W. Schulz. **BU 12**, 45.

282 Vermessungstechniker.
Extraneerprüfungen für Vermessungstechniker in Köln. **1**, 4.
Die letzten Extraneerprüfungen für Vermessungstechniker in Preußen. **BU 2**, 8.
Eine Abteilung für Vermessungstechniker an der Staatlichen Baugewerkschule in Frankfurt a. d. O. **29**, 369.
Die fachschulmäßige Ausbildung der Vermessungstechniker und der Laboratoriumstechniker. Von W. Schulz. **BU** 12. 45.

283 Werbeingenieur, Techniker als Verkäufer.
*Der Ingenieur als Werbeingenieur und Werbeleiter. Von Obering. Georg Krause. **32**, 401.
*Techniker als Verkäufer. Von K. Hauser. **34**, 428 (s. auch **BU 11**, 44).

Technische Fachverbände.

284 Verschiedene Fachverbände.
*Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur"? (Zur Hauptversammlung des VDI.) Von Hermann Waschow. 23, 277.
*VDI.-Hauptversammlung und Titelschutz. **BU 5**, 19.
Die 67. Hauptversammlung des VDI. **BU 6**, 24; *BU 7, 28.

H. „Gewerkschaft und Hausfrau".

(Der Vollständigkeit halber sind hier auch diejenigen Artikel dieser Beilage mit aufgeführt, die sich mit Fragen beschäftigen, die an sich in den allgemeinen Teil des Inhaltsverzeichnisses gehören.)

285 Frau und öffentliches Leben.
*Zwiegespräch in einer jungen Ehe. Von Gertrud Westphal. **GH 4**, 13.
*Die Frauen im Reichstage. **GH 4**, 15.
Der erste weibliche Kultusminister gestorben. **GH 4**, 16
*Die Hausfrau als Macht. Von Gertrud Westphal. **GH** 5, 19.
Was unsere Leserinnen und Leser sagen. **GH 6**, 24.
*Zum 1. August — Jahrestag des Kriegsbeginns. **GH** 7, 25.
Nie wieder Krieg! (Aus einem Aufruf der Deutschen Friedensgesellschaft.) **GH 7**, 25.
*Frauenfragen auf verschiedenen Kongressen. **GH 9**, 35.
Frauenausstellungen überall. **GH 10**, 40.

286 Bevölkerungsfragen.
*Strukturwandlungen unseres Volkes. **GH 11**, 42.
Säuglingssterblichkeit. (Mit Schaubild.) **GH 11**, 43.
Sterbefälle auf 1000 Lebende gleichen Alters und Familienstandes. (Schaubild.) **GH 12**, 47.

287 Wohnungswesen.
Das Einfamilienhaus — ein Problem. Von Hedwig Schwarz. **GH 2**, 6.
Stimmen für das Einfamilienhaus. **GH 3**, 10; **5**, 17; **6**, 22.
Stimmen gegen das Einfamilienhaus. **GH 5**, 18; **6**, 23.
*Küchenneuerungen auf der Ausstellung „Heim und Technik" in München. (Mit Abbildung.) Von Dr. Erna Meyer. **GH 7**, 27.
*Das amerikanische Wohnhaus. Von Tim Dröge, Detroit. **GH 7**, 28.
*Tagung „Die Frau und das Heim auf der Leipziger Baumesse" in „Frauenfragen auf verschiedenen Kongressen". **GH 9**, 35.
*Der neue Geist im Wohnungswesen. **GH 10**, 38.
*Leerstehende Wohnungen — sofort beziehbar. **GH 11**, 41.

288 Sozialpolitik — soziale Fürsorge.
Heime für erholungsbedürftige Ehefrauen. **GH 2**, 8.
*Rechtsansprüche heiratender weiblicher Angestellten an die Angestelltenversicherung. **GH 8**, 31.
*Schonung geschwächter Frauenkraft. **GH 8**, 32.
*Internationale Frauenkonferenz in Brüssel in „Frauenfragen auf verschiedenen Kongressen". **GH 9**, 35.
*Warum Achtstundentag? Von Gertrud Westphal. **GH 10**, 37.
*Vorsorge für Krankheitsfälle — eine Aufgabe der Frau. **GH 12**, 47.

289 Ernährungsfragen.
*Ueber Nahrungsmittelvergiftungen, ihre Erkennung und Verhütung im Haushalt. Von Dr. med. Rud. Pinner. **GH 9**, 33.

290 Frauenarbeit.
*Internationale Frauenkonferenz in Brüssel in „Frauenfragen auf verschiedenen Kongressen". **GH 9**, 35.
Die Frauen werden erfinderischer. **GH 11**, 43.

291 Ehe und Familie.
Aufklärung der Frau — eine Aufgabe des Mannes. **GH 3**, 11.
*Was will die Eheberatung? Von Hedw. Schwarz. **GH 6**, 21.
*Das Wochenende und die Mutter. Von Margret Holm. **GH 7**, 26.
*Von Mutter- und Vaterliebe. Von Gertr. Westphal. **GH 12**, 45.

292 Bildung, Unterhaltung, Sport.
*Frauen, haltet im Kino die Augen auf! **GH 1**, 3.
*Eine Bundesfrau über die Werksportbewegung. **GH 2**, 7.
*Das Wochenende und die Mutter. Von Margret Holm. **GH 7**, 26.

293 Jugend und Erziehung.
Welchen Kreisen entstammen die Schüler und Schülerinnen der höheren Schulen? **GH 4**, 16.
Ein Erlaß des Kultusministers gegen die Prügelstrafe. **GH 4**, 16.
*Von Mutter- und Vaterliebe. Von Gertr. Westphal. **GH 12**, 45.

294 Frau und Gewerkschaft.
*Stimmen aus dem Leserkreise. Eine Kritik und unsere Antwort. **GH 1**, 1.
Die Frau ist die Hauptstütze im Lohnkampf. **GH 1**, 1.
*Eine Bundesfrau über die Werksportbewegung. **GH 2**, 7.
Was unsere Leserinnen und Leser sagen. **GH 6**, 24.
*Warum Achtstundentag? Von Gertrud Westphal. **GH 10**, 37.

295 Haushaltsfragen.
*Von neuzeitlicher Haushaltsführung. (Mit Bildern.) Von Gertrud Westphal. **GH 1**, 2.
Die Verbreitung technischer Errungenschaften in Amerika **GH 1**, 4.
*Die Kulturbedeutung der Ausstellung „Heim und Technik". Von Dr. Heinz Potthoff. **GH 2**, 5.
*Das Einfamilienhaus — ein Problem. Von Hedwig Schwarz. **GH 2**, 6.
Stimmen für das Einfamilienhaus. **GH 3**, 10; **5**, 17; **6**, 22.
Stimmen gegen das Einfamilienhaus. **GH 5**, 18; **6**, 23.
10 Gebote für die Hausfrau (aus der Schrift „Rationelle Hauswirtschaft" von Dr. Martha Bode). **GH 2**, 7.
135 000 Berliner über den Wert elektrischer Haushaltsgeräte. **GH 2**, 8.
Die Ausstellung „Heim und Technik". **GH 2**, 8.
*Haushaltserleichterungen dürfen kein Luxus sein. **GH 3**, 10.
Hausfrauenberufskrankheiten. **GH 3**, 12.
Mittel für Förderung der Hauswirtschaft gefordert. **GH 3**, 12.
*Die Hausfrau als Macht. Von Gertrud Westphal. **GH 5**, 19.
*Häusliche Arbeit und Ermüdung. Von Georg Villwock. **GH 6**, 24.
*Küchenneuerungen auf der Ausstellung „Heim und Technik" in München. (Mit Abb.) Von Dr. Erna Meyer. **GH 7**, 27.
*Das amerikanische Wohnhaus. Von Tim Dröge. **GH 7**, 28.
*Schonung geschwächter Frauenkraft. **GH 8**, 32.
*Die Rationalisierung des Haushalts als Aufgabe. **GH 9**, 34.
*Der neue Geist im Wohnungswesen. **GH 10**, 38.
Frauenausstellungen überall. **GH 10**, 40.
Aus dem Leserkreise. **GH 10**, 40.
Die Kosten des Familienhaushalts. (Mit Schaubild.) **GH 11**, 42.
Der Kochvorgang in den Dampfdrucktöpfen. **GH 11**, 43.
*Zentrale Haushaltführung. Von Th. Pistor. **GH 12**, 46.
Ein Archiv für „Hauswirtschaft". **GH 12**, 48.

296 Gesundheitsfragen.
Schaffung öffentlicher Diätküchen. **GH 2**, 7.
Heime für erholungsbedürftige Ehefrauen. **GH 2**, 8.
Hausfrauenberufskrankheiten. **GH 3**, 12.
*Was will die Eheberatung? Von Hedwig Schwarz. **GH 6**, 21.
*Schonung geschwächter Frauenkraft. **GH 8**, 32.
*Ueber Nahrungsmittelvergiftungen, ihre Erkennung und Verhütung im Haushalt. Von Dr. med. Rud. Pinner. **GH 9**, 33.
*Vorsorge für Krankheitsfälle — eine Aufgabe der Frau. **GH 12**, 47.

297 Konsumentenfragen.
Milliardenverbrauch in Zigaretten. **GH 1**, 4.
*Die Kulturbedeutung der Ausstellung „Heim und Technik". Von Dr. Heinz Potthoff. **GH 2**, 5.
*Die Frau als Käuferin. Von P. Hoche. **GH 3**, 11.
Die Verbrauchssteigerung seit 1925. **GH 3**, 12.
Was unsere Leserinnen und Leser sagen. **GH 6**, 24.
*Soll die Frau im Konsumverein kaufen? Von P. Trenn. **GH 8**, 29.

298 Schaubilder.
Kleinstwohnung. (Schaubilder im Artikel „Von neuzeitlicher Haushaltsführung".) **GH 1**, 2.
Sterblichkeit der Brust- und Flaschenkinder. **GH 6**, 23.
Kochschrank „Hexer". **GH 7**, 27.
Frauenüberschuß nach dem Kriege. **GH 8**, 30.
Hausangestellte. **GH 10**, 39.
Die Kosten des Familienhaushalts. **GH 11**, 42.
Säuglingssterblichkeit. **GH 11**, 43.
Sterbefälle auf 1000 Lebende gleichen Alters und Familienstandes. **GH 12**, 47.
Wären wir doch Mitglied einer Krankenkasse! (Bild.) **GH 12**, 48.

299 Sprüche.
v. Ebner-Eschenbach, M.: Das Verständnis reicht . . **GH 1**, 3
Goethe: Ein edler Mann . . . **GH 3**, 11.
Seume: Ich halte dafür, daß in einer wohlgeordneten Republik . . . **GH 4**, 16.

Hier beginnen die Beamtenfragen, deren Registernummern von vorn zu zählen anfangen und zur Kennzeichnung durchweg ein B haben.

J. Beamtenfragen.

I. Allgemeine Beamtenfragen.

B 1 Verfassungsmäßige Rechte und Pflichten der Beamten.
Wohlerworbene Rechte der Altpensionäre. **39**, 497.

B 2 Berufsbeamtentum.
Verwaltungsreform und Berufsbeamtentum. **44**, 561.

B 3 Beamtenfragen in den Parlamenten.
*Der preußische Landwirtschaftsetat im Hauptausschuß des Landtages. **11**, 133.
Die Hochbauverwaltung im Preuß. Landtage. **13**, 161.
Die Abwicklungsbesoldungsordnung im Preuß. Landtag nicht verabschiedet. **15**, 185.

*Unterstützungen für die ehemaligen Heeres- und Marineangestellten. 17, 208.
Beratung des preußischen Stellenplanes für 1928. 26, 338 (s. auch 46, 585).
Ueberführung von Dauerangestellten der Gemeinden und Gemeindeverbände in das Beamtenverhältnis. 27, 347.
Der Reichstagsausschuß für Beamtenangelegenheiten. (Zusammensetzung desselben.) 34, 434.
Durchführung von Reichstagsentschließungen zum Besoldungsgesetz. 38, 482.
*Landtagsberatung der Ausführungsbestimmungen zum preußischen Besoldungsgesetz. 48, 607; 50, 632.
Der Stellenplan für 1928 im Unterausschuß des Landtages. 49, 622.

B 4 **Verwaltungsreform.**
Beseitigung des Preuß. Wohlfahrtsministeriums — eine Aufgabe der Verwaltungsreform? 5, 51.
*Uebertragung der Bauaufgaben des Reiches an die Länder. 10, 120.
Zeichnungsbefugnis der katastertechnisch. Bürobeamten. 11, 134.
Die Hochbauverwaltung im Preuß. Landtage. 13, 161.
*Die Schwierigkeiten der Verwaltungsreform. 16, 190.
Zur Verwaltungsreform. 18, 220; 28, 361; 33, 422; 48, 608.
*Landeskultur und Verwaltungsreform. Von R. Schönfelder. 20, 245; 21, 258.
Erste Sitzung des Ausschusses zur Verwaltungsreform. 20, 246.
Geschäftsvereinfachung bei der Reichspost. 20, 246.
*Die Zukunft des Technikers im öffentlichen Dienst. Von Ludwig Hofmann. 24, 300.
Reichsstädtebund zur örtlichen Selbstverwaltung. 28, 361.
Anträge zur Verwaltungsreform. 28, 361.
Reichsstädteordnung. (Antrag der Demokr. Reichstagsfraktion.) 30, 385.
Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte im Bereich des Preußischen Handelsministeriums. 31, 398.
Die Zuständigkeit der Reichsbehörden. 37, 469.
Ziele der Verfassungs- und Verwaltungsreform. (Tagung des Reichsstädtebundes.) 37, 469 (s. auch 33, 422).
Der Deutsche Städtetag (zur Verwaltungsreform). 37, 469.
Der Reichsstädtebund über Verwaltungsreform und Finanzausgleich. 38, 481.
Der Preußische Minister zur Reichsreform. 39, 496.
Der Deutsche Städtetag zum Einheitsstaat. 42, 537.
Die Landkreise zur Verwaltungsreform. 42, 538.
Neue Tagung des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz. (Ankündigung.) 42, 538.
Verwaltungsreform und Berufsbeamtentum. 44, 561.
Ausschuß für Verfassungs- und Verwaltungsreform. 45, 573.
Die Arbeiten des Reichssparkommissariates. 46, 585.
Kommunale Neuregelung im Westen. 47, 598.
Zur Verwaltungsreform. 48, 608.
Grundfragen zur preußischen Verwaltungsreform. 50, 634.
Reform in der preußischen Staatsbauverwaltung. 50, 634.
Beitrag zur Notwendigkeit einer Verwaltungsreform. 51, 647.
Verbot der Anstellung und Vermehrung von Beamten bei Umgemeindungen. 51, 647.
Ueberführung von Beamten in den Reichsdienst anläßlich der Steuervereinheitlichung. 52, 659.

II. Beamtenrecht.

B 5 **Reform des Beamtenrechts.**
Verwaltungsreform und Berufsbeamtentum. 44, 561.
Beamtenpolitische Gegenwartsforderungen des ADB. 46, 584.

B 6 **Reichsbeamtenrecht, Staatsbeamtenrecht.**
Das Beamtenheimstättengesetz. (Hinweis auf eine Broschüre.) 2, 23.
Verordnung zur Durchführung des Beamtenheimstättengesetzes. 15, 184.
Entwurf eines Württembergischen Beamtengesetzes. 37, 470.
Die Rechtsverhältnisse der früheren Waldeckschen Beamten. 39, 497.
*Das deutsche Titelrecht. Von Aßmann. 51, 645.

B 7 **Kommunalbeamtenrecht.**
(S. auch unter B 55, B 66 und B 94.)
Ueberführung von Dauerangestellten der Gemeinden und Gemeindeverbände in das Beamtenverhältnis. 27, 347.
Verbot der Anstellung und Vermehrung von Beamten bei Umgemeindungen. 51, 647.

B 8 **Rechtsverhältnisse der Beamten in und aus besetzten Gebieten.**
Die Neuregelung der örtlichen Sonderzuschläge. 1, 9.

B 9 **Rechtsverhältnisse in Danzig und im Saarland.**
Aenderung der Wohnungsbeihilfenbestimmungen für Danzig. 40, 513.

III. Dienstverhältnisse.

B 10 **Beamtendienstverhältnis, Allgemeines.**
Auch die Anstellung des Beamten unterliegt der Anfechtung durch Irrtum. (Entscheidung.) RR 7, 32.

B 11 **Dauerangestellte bei Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden.**
Ueberführung von Dauerangestellten der Gemeinden und Gemeindeverbände in das Beamtenverhältnis. 27, 347.
Gewährung von Ruhelohn durch die Gemeinden. 32, 409.
*Pensionsrecht für Angestellte der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke. 45, 566.
Kündigungsfristen für planmäßige und nichtplanmäßige Beamten des Freistaates Sachsen und der sächsischen Gemeinden. 48, 609.

B 12 **Angestellte auf Privatdienstvertrag.**
*Gemeindeangestellte und Betriebsrätegesetz. 33, 421.
Weiterbeschäftigung älterer Angestellten in der Reichswasserstraßenverwaltung. 44, 560.
Die Besserstellung der technischen Angestellten. 46, 585.
Aufstieg von Angestellten. 47, 598.

B 13 **Personalabbau.**
*Uebertragung der Bauaufgaben des Reiches an die Länder. 10, 120.
Entlassungen bei der Preußischen Staatshochbauverwaltung. 22, 274.
Zur Verwaltungsreform. 33, 422.
Verwaltungsreform und Berufsbeamtentum. 44, 561.

B 14 **Wartegeldempfänger.**
(S. auch unter B 44.)
Befreiung der Ruhe- und Wartestandsbeamten von Beitragsleistung nach dem Angestellten-Versicherungsgesetz. 6, 72.
Pensionskürzung bei Wiederbeschäftigung. 28, 362.
Anrechnung der Wartestandszeit auf das Pensionsdienstalter. (Eingabe des ADB.) 30, 385.
Ruhensberechnung bei Zahlung von Frauen- und Kinderzuschlägen. 35, 446.
Beteiligung der öffentlichen Hand an wirtschaftlichen Unternehmungen. (Wiederbeschäftigung von Ruhestandsbeamten bei solchen.) 35, 446.
Die Anwendung der Ruhensvorschriften bei Beschäftigung Versorgungsberechtigter im öffentlichen Dienst. 39, 498.

B 15 **Beamtenstellen.**
Der Stellenplan zur preuß. Besoldungsordnung. 1, 10; 14, 174.
Gesetz über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1928. 18, 220.
Beratungen des preußischen Stellenplans für 1928. 26, 338 (s. auch 49, 622).
Neueinstellung von Zivilanwärtern für die Katasterverwaltung. 42, 537.
Wie man es nicht machen soll. (Betr. Schaffung neuer Beamtenstellen.) 42, 537.
Zum preußischen Stellenplan für 1928. 46, 585.
Zum Personaletat Preußens für das Rechnungsjahr 1929. 47, 597.
Der Stellenplan für 1928 im Unterausschuß des Landtages. 49, 622.

B 16 **Angestelltenstellen.**
Neueinstellung von Angestellten für den Bereich der Katasterverwaltung. 16, 197.
Die Besserstellung der technischen Angestellten. 46, 585.
Aufstieg von Angestellten. 47, 598.

B 17 **Schutz der älteren Behördenangestellten.**
(S. unter B 24 „Kündigung von Angestellten“ und unter B 25 „Arbeitsvermittlung für Angestellte“.)

IV. Rechte und Pflichten der Beamten und Behördenangestellten.

B 18 **Allgemeine Lage der Beamten und Angestellten bei Behörden.**
Die Beschäftigung von technischen Angestellten im Arbeiterverhältnis. 5, 58.
Die Lage der kommunalen Angestellten in Rheinland-Westfalen. 16, 197.
*Die Zukunft des Technikers im öffentlichen Dienst. Von Ludwig Hofmann. 24, 300.
Der Amtsschimmel. 25, 325.
Gehalts- und Lohnansprüche gegen eine städtische Arbeitszentrale können beim Arbeitsgericht eingeklagt werden. (Entscheidung.) RR 5, 24.
Pflicht des Beamten zu dienstlicher Wahrhaftigkeit. RR 6, 28.

B 19 **Beamtenheimstättengesetz.**
Das Beamtenheimstättengesetz. (Hinweis auf eine Broschüre.) 2, 23.
Verordnung zur Durchführung des Beamtenheimstättengesetzes. 15, 184.
Beamtenheimstättentagung in Koblenz. 35, 446.
Heimstättenbau. 36, 457.
Aus der Praxis der Beamten-Bausparkasse. 36, 457.

B 20 **Disziplinarrecht, Amtsniederlegung.**
Der Beamte ist berechtigt, einen Entlassungsantrag zurückzunehmen, selbst wenn usw. (Entscheidung.) RR 1, 4

B 21 **Personalakten.**
Führung der Personalakten. 38, 481.

B 22 **Arbeitszeit, Ueberstunden.**
Neuregelung der Dienstzeit der Reichsbeamten. 39, 496.
Abgeltung der Mehrarbeit für die preußischen technischen Staatsangestellten. 10, 121.
Der Preuß. Finanzminister zum Abschluß eines Mehrarbeitsabkommens für technische Angestellte. 11, 134.
Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts zur Anwendung der Arbeitszeitnotverordnung auf Behördenangestellte. 45, 574.

B 23 Urlaub.
Uebertragung des nicht benutzten Urlaubs auf das folgende Urlaubsjahr. **4,** 46.
Aenderung der Richtlinien für die Erteilung des Erholungsurlaubs der Reichsbeamten. **14,** 174.
Urlaub für Reichsbeamte. **17,** 209.
Der Urlaub für die preußischen Staatsbeamten. **17,** 209.
Bemessung des Urlaubs für Angestellte. **20,** 247.
Urlaub der bayerischen Staatsangestellten. **32,** 410.

B 24 Kündigung von Angestellten.
(S. auch unter B 13.)
Preußische Staatshochbauverwaltung und Kündigungsschutzgesetz. **4,** 46.
Entlassungen bei der Preußischen Staatshochbauverwaltung. **22,** 274.
Weiterbeschäftigung älterer Angestellten in der Reichswasserstraßenverwaltung. **44,** 560.
Kündigungsfristen für planmäßige und nichtplanmäßige Beamte des Freistaates Sachsen und der sächsischen Gemeinden. **48,** 609.

B 25 Arbeitsvermittlung für Angestellte.
Eine erfreuliche Verfügung zur Durchführung des Tarifvertrages. **43,** 550.

V. Besoldungs- und Tariffragen.

a) Allgemeines.

B 26 Allgemeines über Besoldungsfragen.
Gesetz über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1928. **18,** 220.
Durchführung von Reichstagsentschließungen zum Besoldungsgesetz. **38,** 482.
Die Auswirkungen der Besoldungsneuregelung vom Dezember 1927. **44,** 562.
Beamtenpolitische Gegenwartsforderungen des ADB. **46,** 584.

B 27 Aktionen zur Durchsetzung von Besoldungsforderungen.
Kundgebung der Staatstechniker Hamburgs zur Besoldung. **16,** 196.
Beratung des preußischen Stellenplanes für 1928. **26,** 338.
Entschließungen zum Reichsbesoldungsgesetz. (Eingabe des ADB.) **29,** 374.
Beamtenpolitische Gegenwartsforderungen des ADB. **46,** 584.
Abänderungsvorschläge zu den preußischen Besoldungsausführungsbestimmungen. **47,** 598.

B 28 Tarifaktionen.
(S. auch unter B 32.)
Die Reichstarifverhandlungen gescheitert! **1,** 10.
*Die Reichstarifverhandlungen für Behördenangestellte. **2,** 22.
Das Schlichtungsverfahren zum Reichsangestelltentarifvertrag und Preußischen Angestelltentarifvertrag eingeleitet! **3,** 35.
Der Tarifstreit mit der Reichs- und Staatsregierung vor dem Schlichtungsausschuß. **4,** 46.
*Die Neuregelung der Gehaltsbezüge der Reichs- und Staatsangestellten. **5,** 56.
*Das neue Tarifabkommen für die Reichs- und preußischen Staatsangestellten unterzeichnet! **6,** 71.
Verhandlungen für technische Angestellte gemäß Schiedsspruch vom 26. Jan. 1928. **10,** 121; **22,** 274; **25,** 326; **26,** 338.
Die Bayerische Staatsregierung als Tarifgegner. **19,** 234.
*St. Bürokratius und der Reichstarifvertrag. **22,** 272; **23,** 285.
*Die Reichsregierung als Tarifkontrahent. Von Dölling. **29,** 373.
*Der Schiedsspruch für die Reichs- und Staatsangestellten. (Noch immer keine Durchführung.) **36,** 456.

B 29 Besoldungsordnung des Reiches.
Monatsbezüge der Reichsbeamten ab 1. Oktober 1927. (Tabelle.) **3,** 34.

B 30 Besoldungsordnungen der Länder.
Monatsbezüge der preuß. Staatsbeamten am 1. Okt. 1927. **3,** 33.
Ausführungsbestimmungen zum Preuß. Besoldungsgesetz vom 16. Dez. 1927. **13,** 161; **15,** 185.
Die Abwicklungsbesoldungsordnung im Preuß. Landtag nicht verabschiedet. **15,** 185.
Zur preußischen Besoldungsordnung. **32,** 410.
Abänderungsvorschläge (des ADB.) zu den preußischen Besoldungsausführungsbestimmungen. **47,** 598.
*Landtagsberatung der Ausführungsbestimmungen zum Preuß. Besoldungsgesetz. **48,** 607; **50,** 632.

B 31 Besoldungsordnungen der Kommunen.
*Die Berliner Gemeindetechniker in Besoldungsordnung und Tarifvertrag. Von Quensel. **11,** 133; **12,** 144.

B 32 Behördentarif für Reich und Länder.
(S. auch unter B 28.)
*Gegen die Unterbewertung der technischen Angestellten im Regierungsentwurf zum Reichstarif. **3,** 32.
Nachprüfungsverfahren im Bereiche des Reichsverkehrsministeriums. **3,** 35.
*Die Neuregelung der Gehaltsbezüge der Reichs- und Staatsangestellten. **5,** 56.
Vorhalten von Schreib-, Mal- und Zeichenstoffen. **6,** 73.
Nichtbeachtung des Tarifvertrages in der Reichswasserstraßen- und in der preuß. Wasserbauverwaltung. **8,** 98.
*Strittige Fragen im neuen Reichstarif. **9,** 107.
Neue Ausführungsanweisungen zum Preuß. Angestelltentarifvertrag. **11,** 135.
Der Preuß. Angestelltentarifvertrag. (Hinweis auf eine Druckschrift.) **10,** 121; **16,** 197.
Zur Auslegung des Abkommens zum RAT. und PAT. **16,** 198.
Die Kenntnis des neuen Reichs- und Preuß. Angestelltentarifvertrages ... **16,** 198.
Irrige Auslegung des neuen Tarifabkommens. **15,** 185.
Durchführung des RAT. in der Reichswasserstraßenverwaltung. **17,** 209.
Kulturbautechniker und PAT. **21,** 259; **37,** 470.
Zur Auslegung des Reichsangestelltentarifvertrages. **22,** 274.
Flugfunker und RAT. **24,** 310.
Anwendung der Vorbemerkung II Ziff. 5 zur Anl. 2 des PAT. **25,** 326.
Auslegung und Anwendung des neuen Tarifabkommens. **25,** 326.
Die Auslegungsstreitigkeiten zum letzten Tarifabkommen **27,** 347.
Entlohnung von Aushilfsangestellten im Bereiche des Reichsfinanzministeriums. **28,** 362.
*Die Reichsregierung als Tarifkontrahent. Von Dölling. **29,** 373.
Zum Tarifabkommen vom Februar 1928. **30,** 386.
Mangelnde Tariftreue. **34,** 434.
Eine unverständliche Einstellung. **36,** 457.
Eine erfreuliche Verfügung zur Durchführung des Tarifvertrages. **43,** 550.
Die Besserstellung der technischen Angestellten. **46,** 585.
Aufstieg von Angestellten. **47,** 598.

B 33 Tarifverträge mit Gemeinden.
(S. auch unter B 94.)
*Die Berliner Gemeindetechniker in Besoldungsordnung und Tarifvertrag. Von Quensel. **11,** 133; **12,** 144.
*Der Gruppenplan des Tarifvertrages mit dem Berliner Magistrat. **14,** 173.

b) Einzelfragen.

(Ueberstunden s. unter B 22.)

B 34 Vorbereitungszeit, Probedienst.
Neuregelung der Bezüge der zur Probedienstleistung einberufenen preußischen Beamten. **3,** 34.
Unterhaltszuschüsse und Vergütungen für Beamte im Vorbereitungsdienst. **24,** 309; **39,** 497.
Unterhaltszuschüsse im Vorbereitungsdienst bei der Deutschen Reichspost. **28,** 362.
Unterhaltszuschüsse für technische Praktikanten bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft. **28,** 362.
Unterhaltszuschüsse für thüringische Beamte im Vorbereitungsdienst. **31,** 398.
Anrechnung der Fachschulzeit. **34,** 434.
Anwärterbezüge in der Obersekretärlaufbahn. **36,** 456.
Anrechnung praktischer Tätigkeit auf die Ausbildung. **38,** 482.

B 35 Besoldungsdienstalter — Vergütungsdienstalter.
Berechnung des Grundvergütungssatzes für Angestellte. **6,** 73.
Anrechnung außertariflicher Dienstzeit. **11,** 134.
Festsetzung des Besoldungsdienstalters der Marinebeamten. **22,** 274.
Anrechnung der Fachschulzeit. **34,** 434.
Besoldungsdienstalter der technischen Reichsbahnbeamten. **36,** 457; **46,** 585.
Keine allgemeinen Grundsätze über Anrechnung der Vordienstzeiten in Württemberg. **38,** 481.
Festsetzung des BDA. beim Uebertritt in die Besoldungsgruppe A 4 b. **52,** 659.

B 36 Ortsklasseneinteilung.
Einreihung der Stadtgemeinde Harburg-Wilhelmsburg in die Sonderklasse des Ortsklassenverzeichnisses. **4,** 46.

B 37 Wohnungsfürsorge und Wohnungsgeld.
(S. auch unter B 19.)
Zinszuschüsse für Wohnbauten für im Dienst befindliche Reichsbeamte. **10,** 121.
Ausstellung amtsärztlicher Zeugnisse ... bei Anträgen ... auf Gewährung einer Beihilfe für Wohnungsinstandsetzung. **48,** 609.

B 38 Abschlagszahlungen.
Aenderung der Gehaltszahlungsweise und des Steuerabzuges. **11,** 134.
Niederschlagung zu viel gezahlter Bezüge. **12,** 146.
Einbehaltung von Gehaltsvorschüssen bei Stellenwechsel innerhalb der Preuß. Staatsverwaltung. **25,** 326.

B 39 Uebergangsgeld für Angestellte.
*Unterstützungen für die ehemaligen Heeres- und Marineangestellten. **17,** 208.
Uebergangsgeld für Reichsangestellte. **22,** 274.

B 40 Sonstige Zulagen und Beihilfen.
(S. auch unter B 34.)
Die Neuregelung der örtlichen Sonderzuschläge. **1,** 9.
Gewährung von Kinderbeihilfen in gesetzlich nicht geregelten Fällen. **18,** 221.
Abfindung für örtliche Sonderzuschläge an Angestellte. **20,** 247; **48,** 609.
Trennungsentschädigung für Reichsbeamte. **30,** 385.
Ruhensberechnung bei Zahlung von Frauen- und Kinderzuschlägen. **35,** 446.
Unterstützungsmittel bei der Reichspost. **46,** 585.
Weitergewährung von persönlichen Zulagen bei Stellenwechsel. **47,** 598.
Ausstellung amtsärztlicher Zeugnisse ... bei Anträgen ... auf Gewährung einer Beihilfe für Wohnungsinstandsetzung. **48,** 609.

B 41 Zahlungstermine.
Angestelltenbezüge für Monat Januar. **1,** 10.
Angestelltenbezüge im Monat Februar. **5,** 58.
B 42 Reisekosten, Umzugskosten.
Reisekostenvergütungen der Angestellten im Reichsdienst. **3,** 34.
Verordnung zur Abänderung der Reisekostenverordnung für die Reichsbeamten. **3,** 34.
Neue Umzugskostenverordnung für die Reichsbeamten. **21,** 260; **35,** 445.
Reisekostenvergütung für Angestellte der Reichswasserstraßenverwaltung. **22,** 273.
Gewährung von Umzugskosten und Trennungsentschädigungen an Reichsangestellte. **24,** 310.
Reisekosten und Außendienstzulagen für Angestellte der Wasserstraßenverwaltung. **30,** 385.
Fahrtkostenerstattung bei Dienstreisen. **45,** 573.
B 43 Nebenamtlicher Unterricht.
(S. auch unter B 59.)
Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht an Berufsschulen und gewerblichen Fachschulen. **19,** 234.
Vergütung für nebenamtlichen Unterricht an den Wiesenbauschulen. **40,** 513.

c) Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Krankenversicherung usw.

B 44 Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.
(S. auch unter B 14.)
Anerkennung der Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente .... **4,** 45; **34,** 434.
Anrechnung der Vordienstzeiten auf die ruhegehaltsfähige Dienstzeit ... 7, 85; **18,** 220 (Eingabe des ADB.); **22,** 273; **24,** 310; **37,** 470 (Ministerialerlaß).
Beamtenpension und öffentliche Meinung. **8,** 98.
*Unterstützungen für die ehemaligen Heeres- und Marineangestellten. **17,** 208.
Pensionskürzung bei Wiederbeschäftigung. **28,** 362.
Anrechnung der Wartestandszeit auf das Pensionsdienstalter. (Eingabe des ADB.) **30,** 385.
Gewährung von Ruhelohn durch die Gemeinden. **32,** 409.
Ruhensberechnung bei Zahlung von Frauen- und Kinderzuschlägen. **35,** 446.
Nachträgliche Pensionserhöhung. **38,** 481.
Wieviel Beamte erreichen das Ruhegehalt? **38,** 482.
Pensionserhöhung auf Grund des Gesetzes vom 12. September 1919. **39,** 496.
Wohlerworbene Rechte der Altpensionäre. **39,** 497.
Einreihung der früheren Marineingenieure auf Grund des § 8 des Pensionsergänzungsgesetzes. **39,** 498.
*Pensionsrecht für Angestellte der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke. **45,** 566.
Berechnung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit der katastertechnischen Bürobeamten. **47,** 598.
Anerkennung der Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente ... **4,** 45; **34,** 434.
Summen des Reichsetats, die fälschlich oftmals den Beamten zur Last gelegt werden. **52,** 659.
B 45 Angestelltenversicherung.
Nachversicherung von ausgeschiedenen Beamten nach § 18 des Angestelltenversicherungsgesetzes. **4,** 46.
Befreiung der Ruhe- und Wartestandsbeamten von der Beitragsleistung nach dem Angestelltenversicherungsgesetz. **6,** 72.
*Beamteneigenschaft und Angestelltenversicherung. **8,** 97; **9,** 109.
Beitragshöhe für freiwillig Versicherte in der Angestelltenversicherung. **20,** 246.
Wartegeld und Beitragshöhe bei der freiwill. Weiterversicherung in der Angestelltenversicherung. **21,** 260.
Wichtige Bestimmungen der Invaliden- und Angestelltenversicherung für Beamte. **28,** 361.
B 46 Kranken- und Unfallversicherung.
Ausführungsbestimmungen für die Unfallversicherung der dem Reichsfinanzministerium unterstellten Reichsbetriebe. **32,** 409.
B 47 Versorgungskasse für die Angestellten und Arbeiter des Reiches und der Länder.
Versorgungskasse des Reiches und der Länder! **34,** 434.
Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten des Reiches und der Länder. **39,** 496; **40,** 513.
Die Zusatzversorgung für die Reichs- und preußischen Staatsangestellten abgeschlossen! **41,** 526.
Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten bei der Reichs- und der Preußischen Staatsverwaltung. **45,** 573.
Die Zusatzversorgung bei der Reichs- und der preußischen Staatsverwaltung. (Hinweis auf eine Schrift des Butab.) **46,** 585; **49,** 622; **51,** 647.
Achtung! Angestelltenversicherungs f r e i e Angestellte! **52,** 659.
B 48 Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost.
Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost. **23,** 285; **33,** 423; **47,** 598.
Unterstützungsmittel bei der Reichspost. **46,** 585.

VI. Beamten- und Betriebsräte bei Behörden.

B 49 Beamtenräte und Beamtenrätegesetz.
Die Beamtenrätewahlen bei der Reichsbahn. **35,** 445.
B 50 Betriebsräte bei den Reichsbehörden.
*Uebertragung der Bauaufgaben des Reiches an die Länder. **10,** 120.
Betriebsratswahlen in der Reichsfinanzverwaltung. **12,** 145
Der Zentralbetriebsrat im Reichspostministerium. (Sitzungsbericht.) **4,** 45; **19,** 234.
Bildung eines Hauptbetriebsrats im Gesamtbereich des Reichswehrministeriums. **8,** 97.
Hauptbetriebsrat Reichswehrministerium. (Unterzeichnung der Verordnung usw.) **21,** 260.
Zur Wahl des Hauptbetriebsrats für den Bereich des Reichswehrministeriums. **26,** 337; **27,** 346.
Voller Erfolg der freigewerkschaftlichen Vorschlagsliste bei der Wahl des Hauptbetriebsrates im Bereiche des Reichswehrministeriums. **31,** 398.
Die erste Vollsitzung des Hauptbetriebsrats für den Bereich des Reichswehrministeriums. **35,** 445.
Wahlergebnis der Hauptbetriebsratswahl Reichswasserstraßen. **29,** 374.
Der Hauptbetriebsrat der Reichswasserstraßenverwaltung. (Sitzungsbericht.) **33,** 422.
Die Bezirksfachgruppe „Wasserstraßen" Breslau. **45,** 572.
Die Verordnung über die Bildung von Betriebsvertretungen nach dem BRG. im Bereich der Reichspost- und Telegraphenverwaltung vom 18. Januar 1923. **47,** 598.
B 51 Betriebsräte bei den Länderbehörden.
Der Hauptbetriebsrat beim Preußischen Finanzministerium. (Sitzungsbericht.) **4,** 45.
Wahl des Hauptbetriebsrats beim Preußischen Finanzministerium und Ministerium des Innern. **10,** 121; **12,** 145.
Konstituierende Sitzung des Hauptbetriebsrats beim Preuß. Finanzministerium und Ministerium des Innern. **18,** 219.
Vollsitzung des Hauptbetriebsrates beim Preußischen Finanzministerium. **41,** 527.
Eine Klageabweisung. **42,** 537.
Wahl des Hauptbetriebsrats beim Preuß. Landwirtschaftsministerium. **10,** 121; **14,** 174; **17,** 209; **21,** 260.
Ergebnis der Hauptbetriebsratswahlen beim Preuß. Landwirtschaftsministerium. **25,** 325.
Die erste Vollsitzung des Hauptbetriebsrates im Preußischen Landwirtschaftsministerium. **29,** 374 (Bericht); **26,** 338 (Ankündigung).
Hauptbetriebsrat beim Preußischen Landwirtschaftsministerium. (Ankündigung einer Sitzung.) **47,** 598.
Ergebnis der Hauptbetriebsratswahl Preußische Wasserbauverwaltung 1928. **26,** 338.
Der Hauptbetriebsrat Preuß. Wasserbauverwaltung. (Erste Vollsitzung.) **30,** 385.
B 52 Betriebsräte bei Kommunalbehörden.
Angestelltenratswahlen bei den Berliner städtischen Elektrizitätswerken. (Ergebnis.) **12,** 145.
*Gemeindeangestellte und Betriebsrätegesetz. **33,** 421.

VII. Berufsfragen der technischen Beamten und Behördenangestellten.

(Allgemeine Berufsfragen der Techniker s. Allgem. Teil unter 278—283.)

B 53 Berufsfragen und Laufbahn der techn. Beamten, Allgemeines.
(S. auch unter B 34.)
*Die Zukunft des Technikers im öffentlichen Dienst. Von Ludwig Hofmann. **24,** 300.
Reichskursus für wirtschaftliche Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Verwaltung. **30,** 385.
Vorlesungen der Verwaltungsakademie Berlin. Wintersemester 1928/29. **32,** 409.
Thüringer Verwaltungsakademie in Jena. **32,** 409.
Zweiter Gewerkschaftskursus des Provinzausschusses Schlesien des ADB. **33,** 421.
Besprechung im Reichsinnenministerium über die Richtlinien für die Regelung der Laufbahn der Reichsbeamten. **33,** 421.
*Neue Richtlinien für die Laufbahnen der technischen Reichsbeamten. **35,** 444.
Anwärterbezüge in der Obersekretärlaufbahn. **36,** 456.
Richtlinien für die Beamtenlaufbahnen. **39,** 496.
Post- und telegraphenwissenschaftliche Woche der Verwaltungsakademie Berlin. **39,** 496.
Gegen die Ueberschätzung des höheren Bildungszeugnisses. **45,** 573.
Zulassung zur Sonderprüfung in Preußen. **48,** 609.
*Verhandlungen über die Laufbahnrichtlinien für Reichsbeamte. **49,** 620.
Der Preußische Staatsrat zu den Vorbildungsanforderungen für die mittlere Beamtenlaufbahn. **51,** 646.
B 54 Amtsbezeichnungen und Titelfragen.
(S. auch Allgem. Teil unter 276.)
Aenderung der Amtsbezeichnungen im Bereich des Reichspostministeriums. **4,** 46.
Verordnung des Reichspräsidenten über die Führung von Amtsbezeichnungen. **4,** 46.
Führung der Bezeichnung „Dipl.-Ing." **26,** 338.
Die Amtsbezeichnung Katasterobersekretär. **45,** 573.
*Das deutsche Titelrecht. Von Aßmann. **51,** 645.
B 55 Stellung des Technikers in der Verwaltung.
*Gegen die Unterbewertung der technischen Angestellten im Regierungsentwurf zum Reichstarif. **3,** 32.
Bewertung der technischen Arbeit durch die Verwaltungsbürokratie. **18,** 219.

*Die Zukunft des Technikers im öffentlichen Dienst. Von Ludwig Hofmann. **24,** 300.
Die Besserstellung der technischen Angestellten. **46,** 585.
*Technik und Bildung. Von A. Schapp, Emden. **BU** 9, 33.

Einzelne Berufe:

B 56 Eisenbahntechniker.
(S. auch unter B 77.)
*Neue Laufbahn des technischen Assistentendienstes bei der Reichsbahn. **7,** 84; **15,** 185.
Folgen und Auswirkungen der neuen technischen Assistentenlaufbahn bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. **30,** 384.
Technischer Assistentendienst bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. **31,** 398.
Oeffnung der Laufbahn für den gehobenen maschinentechnischen Dienst der Reichsbahn. **32,** 410.
Ergänzungsprüfung zum Reichsbahn-Sekretär. **34,** 434.
Die Laufbahn des gehobenen mittleren technischen Dienstes und des techn. Außendienstes bei der Reichsbahn. **35,** 445.
Vorbildung für die Laufbahn des gehobenen mittleren technischen Dienstes bei der Reichsbahn. **39,** 495.
Bewerberlisten für die Assistentenlaufbahn bei der Deutschen Reichsbahn. **47,** 597.

B 57 Funkangestellte bei Behörden.
Flugfunker und RAT. **24,** 310.
Berufsfragen der Funkangestellten. **33,** 422.
Berufs- und Arbeitsverhältnisse der Funkbeamten. Von Wilhelm Schulz. **35,** 437.
Reichskonferenz für Funkbeamte. **41,** 522.

B 58 Gewerbeaufsichtsbeamte.
Bestimmungen über die Laufbahn der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten. **38,** 480.
Fortbildungskursus für Gewerbeaufsichtsbeamte. **38,** 481.

B 59 Techniker im Lehramt.
(S. auch Allgem. Teil unter 21.)
*Die Ausbildung der Gewerbelehrer. **BU** 8, 29.
Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht. **19,** 234; **40,** 513.
Lehrgänge zur Ausbildung von Gewerbelehrern in Preußen. **BU** 12, 48.

B 60 Laboratoriumstechniker bei Behörden.
(S. auch Allgem. Teil unter 281.)
Ueberführung von Laboranten in das Angestelltenverhältnis. **25,** 326.

B 61 Vermessungstechniker, Katastertechniker, Landmesser.
(S. auch unter B 64 und B 82.)
Prüfung für Vermessungstechniker. **6,** 72.
Das Preuß. Landwirtschaftsministerium und die mittleren vermessungstechnischen Beamten der Landeskulturverwaltung. **13,** 160.
Ausbildung der Angehörigen des höheren und des mittleren Vermessungsdienstes. **40,** 513.
Zeichnungsbefugnis der katastertechnisch. Bürobeamten. **11,** 134.
Neueinstellung von Angestellten für den Bereich der Katasterverwaltung. **16,** 197.
*Beamter oder Angestellter in der Preußischen Katasterverwaltung? Von Walter Lehmann. **13,** 158.
*Beamter oder Angestellter in der Preuß. Katasterverwaltung? Von Lemnitz. **19,** 233.
Einberufungen in der Katasterverwaltung. **22,** 273.
Ein Fortschritt in der Katasterverwaltung. **31,** 398.
Zulassung von Katastersekretären zur Sonderprüfung. **33,** 421.
Neueinstellung von Zivilanwärtern für die Katasterobersekretärlaufbahn. **42,** 537.
*Tagung der technischen Beamten und Angestellten der Preußischen Katasterverwaltung. **43,** 549.
Berechnung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit der katastertechnischen Bürobeamten. **47,** 598.
*Das Personalproblem der Preußischen Katasterverwaltung. Von Lemnitz. **52,** 657.

VIII. Fachgruppe Behörden und öffentliche Betriebe.

a) Allgemeines.

B 62 Allgemeine Behördentechnikerkonferenzen.
Kundgebung der Staatstechniker Hamburgs zur Besoldung. **16,** 196.
Behördentechnikertag in Hannover. **24,** 309; **50,** 633.
Behördentechnikertag in Sachsen. **25,** 324.

b) Reichsbehörden.

B 63 Reichsfachgruppe Wasserstraßen.
Die Bezirksfachgruppe Wasserstraßen Breslau. **45,** 572.
Bezirksfachgruppentag der Dienststellenverwaltung Wasserstraßen Potsdam. **50,** 633.

c) Landesbehörden.

B 64 Landesfachgruppe Preußisches Katasterwesen.
Landesfachgruppenausschuß Katasterwesen. **25,** 325.
Bezirksfachgruppentag Katasterwesen Frankfurt a. O. **25,** 325.
Bezirksfachgruppentag Katasterwesen Köln. **31,** 397.
Landesfachgruppentag Katasterwesen. **37,** 469 (Einberufung).
*Der Landesfachgruppentag der Katasterbeamten und -angestellten. Von Lemnitz. **41,** 525.
*Tagung der technischen Beamten und Angestellten der Preuß. Katasterverwaltung. **43,** 549.
Sitzung des Landesfachgruppenausschusses Preuß. Katasterwesen. **46,** 584.
Druckfehlerberichtigung. (Betr. Rundschreiben Nr. 10 der Preuß. Landesfachgruppe.) **48,** 608.

B 65 Landesfachgruppe Preußische Landeskulturverwaltung (Vermessungswesen).
Sitzung des Landesfachgruppenausschusses Preuß. Landeskulturverwaltung. **47,** 597.

d) Provinzial- und Kommunalbehörden.

B 66 Reichsfachgruppe Gemeinde- und Kreisverwaltungen.
*Tagung der Reichsfachgruppe Gemeinde- und Kreisverwaltungen. **1,** 8 (s. auch Jahrg. 1927 **52,** 654).

K. Beamtenbewegung.

I. Allgemeines.

B 67 Beamtenbewegung, Allgemeines.
Das Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich, Ausgabe 1927. **5,** 52.
Entwicklung der Gemeindetechnikerbewegung. **12,** 145.
Das beamtenpolitische Programm des Komba. **34,** 433.

II. Beamtenspitzenorganisationen.

B 68 Allgemeiner Deutscher Beamtenbund (ADB.).
Die Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen des ADB. **14,** 174.
Die Anrechnung von Vordienstzeit als ruhegehaltsfähige Dienstzeit. (Eingabe des ADB.) **18,** 220.
Bundesausschußsitzung des Allgem. Deutschen Beamtenbundes. **24,** 309.
Entschließungen zum Reichsbesoldungsgesetz. (Eingabe des ADB.) **29,** 374.
Anrechnung der Wartestandszeit auf das Pensionsdienstalter. (Eingabe des ADB.) **30,** 385.
Zweiter Gewerkschaftskursus des Provinzausschusses Schlesien des ADB. **33,** 421.
Beamtenpolitische Gegenwartsforderungen des ADB. **46,** 584.
Abänderungsvorschläge zu den Preußischen Besoldungsausführungsbestimmungen. **47,** 598.

B 69 Deutscher Beamtenbund.
Der DBB. im Urteil seiner Verbände. **40,** 513.

III. Einzelne Beamten- und Angestelltenverbände.

B 70 Verband der Kommunalbeamten und -angestellten Preußens („Komba").
Das beamtenpolitische Programm des Komba. **34,** 433.

L. Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse der Behörden.

I. Reichsbehörden.

B 71 Chemisch-Technische Reichsanstalt.
Die Einreihung der Angestellten bei der Chemisch-Technischen Reichsanstalt. **25,** 326; **33,** 422.
Mangelnde Tariftreue. **34,** 434.

B 72 Physikalisch-Technische Reichsanstalt.
Die Bezahlung der technischen Angestellten bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt. **33,** 422.

B 73 Heeresverwaltung und Marineverwaltung.
*Unterstützungen für die ehemaligen Heeres- und Marineangestellten. **17,** 208.
Festsetzung des Besoldungsdienstalters der Marinebeamten. **22,** 274.
Voller Erfolg der freigewerkschaftlichen Vorschlagsliste bei der Wahl des Hauptbetriebsrates im Bereiche des Reichswehrministeriums. **31,** 398.
Die erste Vollsitzung des Hauptbetriebsrats für den Bereich des Reichswehrministeriums. **35,** 445.

B 74 Reichsfinanzverwaltung.
Anerkennung der Anwartschaft auf Ruhegeld der im Bereich des Reichsfinanzministeriums auf Privatdienstvertrag auf unbestimmte Zeit vorgemerkten Versorgungsanwärter. **4,** 45.
Entlohnung von Aushilfsangestellten im Bereiche des Reichsfinanzministeriums. **28,** 362.
Ausführungsbestimmungen für die Unfallversicherung der dem Reichsfinanzministerium unterstellten Reichsbetriebe. **32,** 409.
Befristete Anstellungsverträge im Bereiche des Reichsfinanzministeriums. **42,** 539.

B 75 Reichsbauverwaltung.
*Uebertragung der Bauaufgaben des Reiches an die Länder. **10,** 120.

B 76 Reichsverkehrsministerium.
Nachprüfungsverfahren im Bereiche des Reichsverkehrsministeriums. **3,** 35.
Die Beschäftigung von technischen Angestellten im Arbeiterverhältnis. **5,** 58.
Anerkennung der Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente. (Eingabe.) **34,** 434.

B 77 Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft.
(S. auch unter B 56.)
Die Beschäftigung von technischen Angestellten im Arbeiterverhältnis. **5**, 58.
Unterhaltszuschüsse für technische Praktikanten bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. **28**, 362.
Folgen und Auswirkungen der neuen technischen Assistentenlaufbahn bei der Deutsch. Reichsbahn-Gesellschaft. **30**, 384.
Anrechnung der Fachschulzeit. **34**, 434.
Umzugskostenvorschriften für die Reichsbeamten. **35**, 445.
Die Beamtenrätewahlen bei der Reichsbahn. **35**, 445.
Besoldungsdienstalter der technischen Reichsbahnbeamten. **36**, 457; **46**, 585.
Bewerberlisten für die Assistentenlaufbahn bei der Deutschen Reichsbahn. **47**, 597.

B 78 Reichswasserstraßenverwaltung.
(S. auch unter B 63.)
Nichtbeachtung des Tarifvertrages in der Reichswasserstraßen- und in der preußischen Wasserbauverwaltung. **8**, 98.
Durchführung des RAT. in der Reichswasserstraßenverwaltung. **17**, 209.
Reisekostenvergütung für Angestellte der Reichswasserstraßenverwaltung. **22**, 273.
Wahlergebnis der Hauptbetriebsratswahl Reichswasserstraßen. **29**, 374.
Reisekosten und Außendienstzulagen für Angestellte der Wasserstraßenverwaltung. **30**, 385.
Der Hauptbetriebsrat der Reichswasserstraßenverwaltung. (Erste Vollsitzung.) **33**, 422.
Die vierte Sitzung des Elbewasserstraßenbeirats. **34**, 435.
Weiterbeschäftigung älterer Angestellten in der Reichswasserstraßenverwaltung. (Eingabe des Bundes.) **44**, 560.
Bezirksfachgruppentag der Dienststellenverwaltung Wasserstraßen Potsdam. **50**, 633.

B 79 Reichspost, Reichstelegraphenverwaltung.
(Funkangestellte s. unter B 57.)
Der Zentralbetriebsrat im Reichspostministerium. (Berichte über Vollsitzungen.) **4**, 45; **19**, 234.
Aenderung der Amtsbezeichnungen im Bereich des Reichspostministeriums. **4**, 46.
Geschäftsvereinfachung bei der Reichspost. **20**, 246.
Unterhaltszuschüsse im Vorbereitungsdienst bei der Deutschen Reichspost. **28**, 362.
Bezirksbauführervertretung im Telegraphenbaudienst der Reichspost. **32**, 410.
*Berufs- und Arbeitsverhältnisse der Funkbeamten. Von Wilh. Schulz. **35**, 437.
Keine Aufhebung von Oberpostdirektionen. **36**, 457.
Bestimmungen über den dienstlichen Wohnsitz der verkehrstechnischen Beamten der Reichspost. **42**, 538.
Unterstützungsmittel bei der Reichspost. **46**, 585.
Die Arbeiten des Reichssparkommissariates. **46**, 585.
Die Verordnung über die Bildung von Betriebsvertretungen nach dem BRG. im Bereich der Reichspost- und Telegraphenverwaltung vom 18. Januar 1923. **47**, 598.

II. Landes- und Kommunalbehörden.

a) Preußen.

B 80 Preußisches Finanzministerium.
Der Hauptbetriebsrat beim Preuß. Finanzministerium. (Vollsitzung.) **4**, 45.
Konstituierende Sitzung des Hauptbetriebsrats beim Preuß. Finanzministerium und Ministerium des Innern. **18**, 219.
Vollsitzung des Hauptbetriebsrates beim Preußischen Finanzministerium. **41**, 527.

B 81 Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe.
Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte im Bereich des Preußischen Handelsministeriums. **31**, 398.

B 82 Preußische Katasterverwaltung.
(S. auch unter B 61 und B 64.)
Zeichnungsbefugnis der katastertechnisch. Bürobeamten. **11**, 134.
*Beamter oder Angestellter in der Preußischen Katasterverwaltung? Von Walter Lehmann. **13**, 158.
*Beamter oder Angestellter in der Preußischen Katasterverwaltung? Von Lemnitz. **19**, 233.
Neueinstellung von Angestellten für den Bereich der Katasterverwaltung. **16**, 197.
Eine sonderbare Verfügung. **16**, 198.
Einberufungen in der Katasterverwaltung. **22**, 273.
Ein Fortschritt in der Katasterverwaltung. **31**, 398.
Zulassung von Katastersekretären zur Sonderprüfung. **33**, 421.
Ein unglaublicher Vorgang. **37**, 470.
*Der Landesfachgruppentag der Katasterbeamten und -angestellten. Von Lemnitz. **41**, 525.
Neueinstellung von Zivilanwärtern für die Katasterobersekretärlaufbahn. **42**, 537.
*Tagung der technischen Beamten und Angestellten der Preuß. Katasterverwaltung. **43**, 549.
Eine erfreuliche Verfügung zur Durchführung des Tarifvertrages. **43**, 550.
Ueberweisung von katastertechnischen Angestellten auf andere Dienststellen. **44**, 561.
Die Amtsbezeichnung Katasterobersekretär. **45**, 573.
Zum Haushalt der Preußischen Katasterverwaltung. **47**, 597.
Berechnung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit der kataster technischen Bürobeamten. **47**, 598.
*Das Personalproblem der Preußischen Katasterverwaltung Von Lemnitz. **52**, 657.

B 83 Preußische Staatshochbauverwaltung.
Preußische Staatshochbauverwaltung und Kündigungsschutzgesetz. **4**, 46.
Die Hochbauverwaltung im Preuß. Landtage. **13**, 161.
Entlassungen bei der Preußischen Staatshochbauverwaltung. **22**, 274.
*Aufgaben und Bedeutung der Preußischen Bau- und Finanzdirektion. **31**, 396.
Reform in der Preußischen Staatsbauverwaltung. **50**, 634.

B 84 Preußische Wasserbauverwaltung.
Nichtbeachtung des Tarifvertrages in der Reichswasserstraßen- und in der Preuß. Wasserbauverwaltung. **8**, 98.
Ergebnis der Hauptbetriebsratswahl Preußische Wasserbauverwaltung. **26**, 338.
Der Hauptbetriebsrat Preuß. Wasserbauverwaltung. (Erste Vollsitzung.) **30**, 385.

B 85 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
*Der preußische Landwirtschaftsetat im Hauptausschuß des Landtages. **11**, 133.
Ergebnis der Hauptbetriebsratswahlen beim Preuß. Landwirtschaftsministerium. **25**, 325.
Der Amtsschimmel. **25**, 325.
Die erste Vollsitzung des Hauptbetriebsrates im Preußischen Landwirtschaftsministerium. **29**, 374.

B 86 Kulturverwaltung, Landesvermessung.
(S. auch B. 65.)
Das Preuß. Landwirtschaftsministerium und die mittleren vermessungstechnischen Beamten der Landeskulturverwaltung. **13**, 160.
*Landeskultur und Verwaltungsreform. Von R. Schönfelder. **20**, 245; **21**, 258.
Zur Personalpolitik der Preußischen Landeskulturverwaltung. **47**, 597.

B 87 Kulturbauverwaltung.
Kulturbautechniker und PAT. **21**, 259; **37**, 470.
Zum Haushalt der Preuß. Kulturbauverwaltung. **46**, 585.
Die Festsetzung der Bezüge der außerplanmäßigen kulturbautechnischen Beamten. **46**, 585.

B 88 Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Ueberführung von Laboranten in das Angestelltenverhältnis. **25**, 326.
Theatermaler und PAT. **25**, 326.

b) Ministerien der übrigen Länder.

B 89 Baden.
*Uebertragung der Bauaufgaben des Reiches an die Länder. **10**, 120.

B 90 Bayern.
Urlaub der bayerischen Staatsangestellten. **32**, 410.

B 91 Sachsen.
Bestimmungen über die Laufbahn der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten. **38**, 480.
Kündigungsfristen für planmäßige und nichtplanmäßige Beamte des Freistaates Sachsen und der sächsischen Gemeinden. **48**, 609.

B 92 Thüringen.
Unterhaltszuschüsse für thüringische Beamte im Vorbereitungsdienst. **31**, 398.

B 93 Württemberg.
Entwurf eines württembergischen Beamtengesetzes. **37**, 470.
Keine allgemeinen Grundsätze über Anrechnung der Vordienstzeiten in Württemberg. **38**, 481.

c) Kommunalbehörden.

B 94 Arbeitsverhältnisse und Tarifverträge der Kommunen.
Zusammenschluß der Berliner Verkehrsbetriebe. **40**, 514.
*Tagung der Reichsfachgruppe Gemeinde- und Kreisverwaltungen. **1**, 8.
*Die Berliner Gemeindetechniker in Besoldungsordnung und Tarifvertrag. Von Quensel. **11**, 133; **12**, 144.
*Der Gruppenplan des Tarifvertrages mit dem Berliner Magistrat. **14**, 173.
Die Lage der kommunalen Angestellten in Rheinland-Westfalen. **16**, 197.
Ueberführung von Dauerangestellten der Gemeinden und Gemeindeverbände in das Beamtenverhältnis. **27**, 347.
Gewährung von Ruhelohn durch die Gemeinden. **32**, 409.
*Gemeindeangestellte und Betriebsrätegesetz. **33**, 421.
*Pensionsrecht für Angestellte der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke. **45**, 566.
Tarifverhandlungen mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband der Provinz Hannover. **50**, 634.
Verbot der Anstellung und Vermehrung von Beamten bei Umgemeindungen. **51**, 647.

Besprochene Firmen, Unternehmen u. einzelne Verbände.

(Firmen alphabetisch geordnet, darunter Ueberschrift des Artikels.)

A

Achenbach, Minister (Zeche).
*Den Grubenaufsichtspersonen zur Warnung! **15**, 182.
Adler-Konzern (s. unter Deimelsberg, Zeche).
Adolfsglück A.-G., Lindwedel, Kaliwerk.
Arbeiterjahre bei der Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes für Angestellte. **6**, 70.

B

Barmer Maschinenfabrik, A.-G.
Unmenschliche Ueberstundenwirtschaft bei der „Barmag". **44**, 558.
Beton- und Monierbau, A.-G.
*Der örtl. Geltungsbereich eines Tarifvertrages. Von Bote. **RR 1**, 1.
Blohm & Voß, Hamburg.
*Endlich! Der Schiedsspruch im Tarifstreit mit den Seeschiffswerften verbindlich. Von Karl H. Sonnenschmidt. **12**, 140.
Gekündigte Werftangestellte — Arbeitslosenunterstützung. **50**, 629.
Brennabor-Werke, Brandenburg.
*Der Ruhrkampf macht Schule! Von R. Schröter. **49**, 617.
Der weitere Verlauf der Bewegung ... **50**, 630.
Schiedsspruch im Streit mit den Brennabor-Werken. **51**, 643.

D

Dahlbusch, A.-G., Gelsenkirchen.
Ist die Uebertragung eines Reviers an einen Grubensteiger jederzeit widerruflich . . .? **RR 4**, 19 und **RR 5**, 24 (Berichtigung).
Deimelsberg (Zeche).
5, 55; **10**, 119; **24**, 307 (s. „Ruhrbergbau"); **30**, 383 (s. „Der Handelsausschuß des Pr. Landtages . . ."); **34**, 432; **37**, 468; **42**, 535 (s. „Stillegungen").
Deutsche Eigenheim-Gesellschaft.
*Wieder eine neue Bausparlotterie. **6**, 64.

E

Ewald, Steinkohlenbergwerk, Herne.
Warum werden die bergbaupoliz. Vorschriften nicht beachtet? **5**, 55.

G

Grevesmühlen, Finanzamt.
Bewertung der technischen Arbeit durch die Verwaltungsbürokratie. **18**, 219.

H

Handwerkskammer Stuttgart.
Fidele Musterorganisationen der Unternehmer. **32**, 405.
„Hanomag".
Die Direktion der „Hanomag" hat es noch immer nicht begriffen. **7**, 82.
Leistungstarifvertrag und leitende Angestellte. **8**, 93.
Hansa, Dortmund (Zeche).
*Der Bergetat vor dem Landtag. Von Otter, M. d. L. **9**, 106.
*Dornenweg eines pflichttreuen Bergrevierinspektors. **51**, 644.
Hansabund.
Ein Kampffonds für „Freiheit der Wirtschaft". **47**, 592.
Harpener Bergbau-A.-G.
Stillegungswidersinn. **27**, 346.
Henschel & Sohn, Kassel.
Erzbergbau. **27**, 345.
Neue Zusammenschlußbewegung der Lokomotivfabriken. **32**, 404.
Hibernia, A.-G.
Revierprämien auf Hibernia. **28**, 360.

I

I.G. Farben-Industrie.
*Neue Zusammenballung wirtschaftlicher Macht. Von M. Tabbert-Kreß. **SR 2**, 5.

K

Komnick, F., Elbing.
*Bekehrte Reaktionäre des Ostens. Von P. W. Tabbert. **28**, 357.
Körting, Gebr., Filiale Breslau.
Achtung, Heizungsingenieure! **2**, 19.

M

MIAG.-Konzern.
Massenkündigung beim MIAG.-Konzern. **28**, 358.
Rationalisierung und Abkehrgeld. **36**, 454.

N

Norma-Werke.
*Betrachtungen zum Norma-Riebe-Prozeß. Von Ew. Bote. **27**, 341.
Notgemeinschaft der älteren Angestellten, Kaufleute und Arbeiter geistiger Berufe. **11**, 128.
Wie den älteren Angestellten **nicht** geholfen wird. **26**, 334.
Eine merkwürdige Interessenvertretung. **35**, 440.
Zusammenbruch der Notgemeinschaft der älteren Angestellten. **43**, 544. „Berichtigung" **45**, 569.

O

Osram-Kommandit-Ges.
*Psychologische Eignungs- und Fähigkeitsprüfungen für Angestellte. Von Max Günther. **2**, 13.

P

Pintsch A.-G., Fürstenwalde.
Metallindustrie Brandenburg. **8**, 95.

R

Recklinghausen, Bergwerks-A.-G. **6**, 71.
Rhein.-Westf. Straßenbahn.
Eine unverständliche Schlichterentscheidung. Von Mittwich. **4**, 42.
Riebe-A.-G.
*Betrachtungen zum Norma-Riebe-Prozeß. Von Ew. Bote. **27**, 341.
Riebeck'sche Montanwerke.
Die Riebeck'schen Montanwerke bezahlen die Schulden des RdB. **39**, 494.

S

Saline Lüneburg.
*Der Schutz des älteren Angestellten. **RR 11**, 45.
Schichau, F., Elbing.
*Bekehrte Reaktionäre des Ostens. Von P. W. Tabbert. **28**, 357.
„Frei von körperlichen Mißbildungen." **32**, 406.
Rationalisierung im Seeschiffsbau. **35**, 442.
*Die Firma F. Schichau, Elbing, maßregelt! **42**, 534.
Auch im Danziger Werk der Firma Schichau wird gekündigt. **44**, 558.
*Der Maßregelungsskandal von Schichau vor dem Arbeitsgericht. **46**, 582.
Schmidt, August, Verlag, Offenbach a. M.
Immer wieder Chiffre-Unwesen. **26**, 332.
Schöndorff, Gebr., A.G., Düsseldorf.
*Wenn die Angestelltenschaft geschlossen auftritt! **49**, 617.
Siemens & Halske, A.-G.
Bewerber über 35 Jahre ebenfalls zugelassen! **5**, 53; **7**, 80.
Süddeutsche Bremsen-A.-G.
*Vom Kampf gegen Betriebsratsmitglieder. Von H. Kaufmann, München. **8**, 90.

U

Union-Gießerei, Königsberg Pr.
Erfolgreich im Kampfe gegen Arbeitgeberwillkür. **45**, 570.
„Unser Fritz" (Zeche).
*Enteignung der Zeche „Unser Fritz" beantragt. **46**, 583.

V

Verband der Metallindustriellen, Frankfurt a. M.
Fidele Musterorganisationen der Unternehmer. **32**, 405.
Vereinigte Fahrzeugewerke A.-G., Neckarsulm.
Ein alter Zopf bei der NSU. **13**, 153.
Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.
Stabilisierung der Gehälter und Löhne? **9**, 101.
Professorenweisheit als Stütze der Arbeitgeberpolitik. **51**, 640.

W

Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-A.-G.
Wie Protestresolutionen gemacht werden. **20**, 244.

Namenregister.

Im Laufe des Jahres in der „DTZ." besprochene oder genannte Personen. — Firmen und Unternehmer siehe vorher. — (Namen alphabetisch geordnet, darunter Ueberschrift des Artikels.)
Personalien des Bundes siehe unter Nr. 251.

A

Abbe, Ernst, Prof.
Ein großer Mann und sein Bewunderer. **31**, 393.
Aufhäuser, S. (AfA), Reichstagsabgeordneter.
*Krisenunterstützung für Angestellte. Von Dr. Croner. **2**, 15.
„Der Abgeordnete Aufhäuser hat das Wort." **2**, 16.
Angestellten-Sozialpolitik im Reichstag. **3**, 28.
Der wissende Herr Thiel. **9**, 102.
Notgemeinschaft älterer Angestellten, Kaufleute und Arbeiter geistiger Berufe. **11**, 128.
*Sozialpolitik im Reichstag. **30**, 378.

B

Bang, Nina.
Der erste weibliche Kultusminister gestorben. **GH 4**, 16.
Bat'a.
*Ford — Bat'a — Bedaux. Von Karl Hauser. **51**, 642.
Becker, Karl, Dr., Landgerichtspräsident.
*Gerichtsurteil und Schiedsspruch. Von Heinz Potthoff, München. **RR 3**, 13.
v. Beckerath, Prof. Dr.
Professorenweisheit als Stütze der Arbeitgeberpolitik. **51**, 640.
Bedaux.
*Ford — Bat'a — Bedaux. Von Karl Hauser. **51**, 642.
Bell, Dr., Reichstagsabgeordneter.
Die Reformbedürftigkeit des Erfinderrechts. **7**, 79.
Bernhard, Georg, Chefredakteur.
Ist der Wohnungsbau als produktive Anlage zu betrachten? **38**, 477.
Biedermann, Willi (RdB.).
Teile und herrsche. **45**, 572.
Bosch, Geheimrat Dr.-Ing.
*Bundestag und technisches Schulwesen. Von Albert Lenz. **24**, 296.

C

Cassel, Prof. Dr.
*Der Anteil der Arbeitnehmer am Wirtschaftsertrage. **13**, 151.
Croner, Dr. (AfA).
Die „Vergewerkschaftung" der Angestelltenbewegung. **43**, 544.

D

Davis, Arbeitsminister der Verein. Staaten.
„Niedrige Löhne sind Diebstahl an der Allgemeinheit." **SR 1**, 4.
Amerikanische Rationalisierungsbeispiele. **48**, 603.

Dessauer, Friedrich (Techniker und Schriftsteller).
Technik und akademische Reaktion. **13**, 153.
*Hallo ... Freund Techniker! Von H. W. Hillers. **28**, 353.
Drews, Dr., Oberverwaltungsgerichtspräsident.
Beseitigung des Preuß. Wohlfahrtsministeriums — eine Aufgabe der Verwaltungsreform? **5**, 51.
Dürr, Oberingenieur.
Ehrung eines Ingenieurs. **44**, 556.

E

Elfert (VDT.).
Bezirk Unterweser-Ems. **18**, 217.
Elsas, Dr.
Die Massenkaufkraft unter Vorkriegshöhe. **30**, 379.
Erdel, Prof. Dr.
Eine unverständliche Schlichterentscheidung. **4**, 42.
*Das Ende des Auslegungsstreites über § 6 a der Arbeitszeitverordnung. **21**, 251.
*Ein neuer Mannheimer Generaltarifvertrag — neue Tarifgehälter. **26**, 334.
Professor Dr. Erdel †. **RR 7**, 32.
Erkelenz, Reichstagsabgeordneter.
*Der Anteil der Arbeitnehmer am Wirtschaftsertrag. **13**, 151.

F

Ford.
*Ford — Bat'a — Bedaux. Von Karl Hauser. **51**, 642.
Fromholz (GdA.).
Herr Fromholz nicht mehr in der Reichsknappschaft. **35**, 443.
Ein edler Wettstreit um die Gunst des Ministerialdirektors. **35**, 443.

G

Gensing, Dr., Syndikus.
*Bekehrte Reaktionäre des Ostens. Von P. W. Tabbert. **28**, 357.
Giese, Dr., Privatdozent.
*„Menschenbehandlung beim Büropersonal." Von Fritz Pfirrmann. **15**, 177; **16**, 189.
„Jeder muß seinem Berufstod fest ins Auge sehen können." **16**, 192.
Green, William, Präsident des amerikan. Gewerkschaftsbundes.
Die Fünftagewoche in Amerika. **SR 3**, 12.
Grieser, Ministerialdirektor.
*Rentenabbau-Fanatiker in der Knappschaft. Von Otto Peters. **13**, 156.
Ein edler Wettstreit um die Gunst des Ministerialdirektors. **35**, 443.
*Das Ergebnis der Knappschaftswahl. Von O. Peters. **44**, 559.
Grzesinski, Preußischer Innenminister.
Zur Verwaltungsreform. **28**, 361.
Günthermann, Schriftleiter.
Eine deutschnationale „Angestelltenstimme". **15**, 181.

H

Habermann, Max (DHV.).
Er lernt es noch! **30**, 381.
Hauptmann, Gerhart.
*Klassenherrschaft und Klassenbewußtsein. Von Fritz Sternberg. **SR 5**, 17.
Herschel, Wilhelm, Studienrat.
*Fehlerhafte Schiedssprüche. **14**, 170.
Hertz, Paul, Dr. (Reichstagsabgeordneter).
Besteuerung der Knappschafts- und anderer Sozialrenten. **15**, 180; **21**, 253. (S. auch **52**, 652.)
Die öffentlichen Lasten der deutschen Volkswirtschaft. **SR 4**, 13.
Herwegen, Dr. (RdB.).
*Rentenabbau-Fanatiker in der Knappschaft. Von Otto Peters. **13**, 156.
Ruhrbergbau. **25**, 324.
Ein edler Wettstreit um die Gunst des Ministerialdirektors. **35**, 443.
*Eine Scheinorganisation. (Hinter den Kulissen des RdB.) **38**, 479.
*Kapitalistische oder Sozialversicherung? **40**, 510.
*Das Ergebnis der Knappschaftswahl. Von O. Peters. **44**, 559.
Hirsch, J., Prof. Dr., Staatssekretär z. D.
Der besitzlose Schaffende — der Mann der Zukunft! **2**, 17.
*Der Anteil der Arbeitnehmer am Wirtschaftsertrage. **13**, 151.
*Der sechste ordentliche Bundestag vom 17.—19. Juni 1928. **25**, 313 bzw. 317.
Die Kapitalien im Verkehrswesen. **33**, 423.
Hoch, Reichstagsabgeordneter.
Angestellten-Sozialpolitik im Reichstag. **3**, 28.
Höpker-Aschoff, Preuß. Finanzminister.
*Landeskultur und Verwaltungsreform. **20**, 245.
Grundfragen zur preußischen Verwaltungsreform. **50**, 634.
Hornung, H.
*Zur Reform der Berufsschulausbildung an den Bauschulen. Von Prof. Dr.-Ing. Klopfer. **BU 4**, 16.

J

Junghans, Bergrevierinspektor.
*Dornenweg eines pflichttreuen Bergrevierinspektors. **51**, 644.
Jüngst, Dr. („Deutsche Bergwerks-Ztg.")
*Das Absatzrätsel im Ruhrbergbau. Von Steiger Halbfell. **36**, 454.

K

Kaskel, Professor Dr. †. **RR 11**, 48.
Kastl, Geheimrat.
Die Demokratisierung der Wirtschaft ist fortschrittswidrig! **39**, 491.
Kaufmann, Heinrich (Zentralverb. deutsch. Konsumvereine) †. **31**, 391.
Korte, Generaldirektor.
Der 7. Kalitag. **8**, 96.
Kruchen (VDT.).
Auch eine Interessenvertretung! **9**, 104.
Verleumdungen — noch immer das kümmerliche Werbemittel des VDT. **25**, 322.
Der VDT. kneift. **34**, 431.

L

Lambach (DHV.), Reichstagsabgeordneter.
*Konjunkturpolitiker. Von H. Gramm. **34**, 425.
Leipart (ADGB.).
*Wirtschaftsdemokratie. Von A. Schapp. **31**, 389.
Lemmer, Dr. (Vereinig. d. Deutsch. Arbeitgeberverbände).
*Der Anteil der Arbeitnehmer am Wirtschaftsertrage. **13**, 151.
Lochthofen, A. (RdB.).
*Der Gedag-RdB. hetzt die Bergarbeiter gegen die Angestelltenpensionskasse auf. **32**, 408.
Löwenstein.
*Alfred Löwenstein. Von Dr. Nelly Croner. **SR 8**, 29.
London, Jack, Schriftsteller.
Die eiserne Ferse. **12**, 139.
Lowis (GdA.).
Amtsanmaßung zur Gewinnung von Kandidaten. **39**, 494.
Lueken, Dr., Oberbürgermeister in Kiel.
Hochbau oder Flachbau? **29**, 369.

M

Matschoß, Prof.
*Bundestag und technisches Schulwesen. Von Alb. Lenz. **24**, 296
Mayer-Daxlanden, Gewerbehygieniker.
Die Einwirkung der Fließarbeit auf die Gesundheit des Arbeiters. **SR 1**, 4.
Meyer, Bern.
Aenderung der Leitung der Arbeiterbank. **26**, 333.
Mulert, Dr. (Deutscher Städtetag).
Bei Eigenverwaltung größte Ueberschüsse der kommunalen Betriebe. **SR 3**, 12.

N

Naphtali, Fritz (ADGB.).
*Das Problem der Wirtschaftsdemokratie. Von Fritz Pfirrmann. **50**, 625; **51**, 638.
Nellissen, Ingenieur.
Grubensicherheit. **8**, 96.
Niens, Wilhelm („Dt. Bergwerksztg.").
*Eine falsche Rechnung. Von O. Peters. **21**, 256.
Nolte, Bergrat.
*Dornenweg eines pflichttreuen Bergrevierinspektors. **51**, 644.
Nörpel, Clemens (ADGB.).
Ein neuer Wegweiser auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik. **7**, 79.
Noske, Oberpräsident.
Erziehung zur Republik. **BU 11**, 44.

O

Oppenheimer, Karl, Prof. Dr.
*„Hohe Löhne sind die beste Konjunktur!" **SR 6**, 23.
Otter, Landtagsabg.
Der Bergetat vor dem Landtag. **9**, 106.
*Dornenweg eines pflichttreuen Bergrevierinspektors. **51**, 644.
*Angestelltenfragen vor dem Handelsausschuß des Preußischen Landtages. **52**, 655.

P

Peters, Ministerialrat, Prof.
*Freie Bahn dem Tüchtigen! Von W. Schulz. **BU 3**, 9.
*Wird die preußische Baugewerkschule ihre Leistung steigern? **BU 6**, 23.
Petersen (1. Vors. des VDT.).
Der VDT. kneift. **34**, 431.
*Zur Aussperrung. **47**, 591.
Pfeffer, Dr., Reichstagsabgeordneter.
Einen neuen Weg zur Milderung der Notlage der älteren Angestellten ... **11**, 127.
Pfliegler, Dr., Religionslehrer.
*Feiertag der Arbeit! Von Wilh. Wolf, Köln. **17**, 201.
Popitz, Staatssekretär Prof. Dr.
*Die Zukunft des Technikers im öffentlichen Dienst. Von Ludwig Hofmann. **24**, 300.

R

Radbruch, Prof., Reichsjustizminister a. D.
Staat und Wirtschaft. **35**, 441.
Rießer, Dr., Vors. d. Hansabundes.
*Auslandsanleihen. Von Julian Borchardt. **1**, 2.
Roth, C., Generaldirektor.
*Bekehrte Reaktionäre des Ostens. Von P. W. Tabbert. **28**, 357.

S

Schacht, Dr., Reichsbankpräsident.
*Auslandsanleihen. Von Julian Borchardt. **1**, 2.
Schillik (VDT.).
„Ein wichtiges Urteil." **11**, 132.
Schleicher, Grubeninspektor (VoB.).
Das Wahlbündnis des GdA. mit den Gelben. **39**, 494.
Schmalenbach, Prof. Dr.
Das Gutachten der Schmalenbach-Kommission im Steinkohlenbergbau. **16**, 196.
*Die Abschreibungsfrage im Schmalenbach-Gutachten. Von Steiger Halbfell. **22**, 270.
*Prof. Schmalenbach und das Ruhrkohlensyndikat. **26**, 335.

*Monopolkritik und Monopolkontrolle. Von F. Naphtali. SR 7, 25.
*Anpassung an den Bedarf. Von Julian Borchardt. SR 7, 26.
Schneider, Gustav (GdA.), Reichstagsabgeordneter.
*Das Ende des Auslegungsstreites über § 6 a der Arbeitszeitverordnung. 21, 251.
Schoening, Dr.-Ing. e. h.
Techniker als Verkäufer. BU 11, 44.
Schreiber, Dr., Preuß. Handelsminister.
Revierprämien auf Hibernia. 28, 360.
Schubert, R., Prof. Dr.
*Auf Wegen zur Schulreform. BU 11, 42.
Schumpeter, Prof. Dr.
Professorenweisheit als Stütze der Arbeitgeberpolitik. 51, 640.
Spitama („Dt. Bergwerks-Ztg.").
Ruhrbergbau. 14, 172.
Stähr (AfA-Bund).
Wilhelm Stähr 60 Jahre. 44, 556.
Stegerwald, Dr., Ministerpräsident a. D.
*Radikalisierung der christlichen Gewerkschaften? Von Otto Schweitzer. 7, 77.
Stern, Prof.
*Psychologische Eignungs- und Fähigkeitsprüfungen für Angestellte. Von Max Günther. 2, 13.
Strutz, Dr. jur., Senatspräsident am Reichsfinanzhof.
Was ist ein „Einkommen"? 38, 477.

T

Teipel, Heinrich (Zentrumspolitiker).
*Zur Aussperrung. 47, 591.
Thelwall (Britischer Botschafter in Berlin).
Die Preisentwicklung ist der stärkste Anlaß zur Besorgnis. 45, 567.
Thiel (DHV.), Reichstagsabgeordneter.
*Die Lage der älteren Angestellten. Von S. Aufhäuser. 3, 25.
Der wissende Herr Thiel. 9, 102.
*Das Ergebnis der Knappschaftswahl. Von O. Peters. 44, 559.
Thomas, Direktor des Internat. Arbeitsamts.
*Das Parlament der freien Angestellten. 41, 518 bzw. 519.
Tietz, Alfred (Warenhauskonzern-Leiter).
Verbrauchsumschichtung infolge geringerer Realkaufkraft. 46, 581.

U

Urban (AfA-Bund).
Otto Urban 25 Jahre im Dienste der Gewerkschaftsbewegung. 44, 556.

V

Voges (RdB.).
Das Doppelgesicht des Gedag-RdB. 39, 493.
Eine schwere Abfuhr des Gedag-RdB. 41, 525.

W

Wagner, Martin, Dr.-Ing., Stadtbaurat.
Ist der Wohnungsbau als produktive Anlage zu betrachten? 38, 477.
Wallwitz, Werftdirektor.
*Zusammenschluß im deutschen Seeschiffbau. 22, 269.

Z

Ziertmann, Ministerialrat.
*Bundestag und technisches Schulwesen. Von Alb. Lenz. 24, 296.

Bücherschau.

A

Ahlers, Steuerinspektor, Ratgeber 1928 in allen Lohnsteuerangelegenheiten. 17, 211.
v. Angerer, E., Technische Kunstgriffe bei physikalischen Untersuchungen. 17, 210.

B

Bachhaus, Emil, Die gesetzlichen Bestimmungen über das Verfahren vor den Arbeitsgerichtsbehörden. RR 10, 44.
Baurichter, Kurt, Die politische Macht des Alkoholkapitals. 19, 235.
Bergau, Ministerialamtmann, Der Reichsangestelltentarifvertrag. 38, 483.
Bergmann, Hjalmar, Der Eindringling. 49, 623.
Bielefeld, Ernst, Die Patente über Vorkammer-Dieselmaschinen. 15, 186.
Bode, Martha, Dr., Rationelle Hauswirtschaft. GH 3, 12 (vgl. auch GH 2, 10).
Bodes Westen-Taschenbuch für Ingenieure. 48, 610.
Böge, J., Richtlinien für wirtschaftliche Schmierung, Teil II. 25, 327.
Breitfeld, Prof. Dr., Leitfaden für den Unterricht in der Naturlehre. 30, 387.
— Analysis von Grundproblemen der theoretischen Wechselstromtechnik. 48, 610.

C

Christ, Ed., Der praktische Kalkulator. 35, 447.

D

Dessauer, Friedrich, Philosophie der Technik. 28, 353 (s. den Artikel von Hillers).
Dettmar, Prof. Dr., Auskunftsbuch für die vorschriftsgemäße Unterhaltung und Betriebsführung von Starkstromanlagen. 35, 447.

E

Ebel, Dr. H., Einführung in das Betriebsrätegesetz mit besonderer Berücksichtigung des Bergbaues. 46, 587.
Ebersbach, Emil, Preußisches Besoldungsgesetz. 19, 235.
Ehlers, Kurt, Dr.
Schmiermittel und ihre richtige Verwendung. 46, 587.
Ermanski, J., Prof., Theorie und Praxis der Rationalisierung. S. den Artikel „Ist dem Kapitalismus . . ." 52, 650.

F

Falkenberg—Thomsen, Führer durch das gesamte Fürsorgewesen. 17, 210.
Feldhaus, Dr.-Ing. e. h., Tage der Technik 1929 (Kalender). 45, 575.
v. Franken, K., Handbuch des guten Tones und der feinen Sitten. 50, 635.
Funke, August, Der Holzausbau im Grubenbetrieb. 29, 375.

G

Gehler, Prof. Dr.-Ing., Erläuterungen mit Beispielen zu den Eisenbetonbestimmungen 1925. 7, 86.
Göttgen, E., Der Wiederaufbau Ostpreußens. 38, 483.
Gregor, Alfred, Der praktische Eisenhochbau. 31, 399.
Günther, Hanns, u. a., Der praktische Modellflieger. 29, 375.
— Wir spielen Eisenbahn. 51, 647.

H

Hamburger, R., Dr.-Ing., Die Elektrizitätswirtschaft (Elektrowerke AG., Berlin). 36, 458.
Hartmann, F., Dr.-Ing., Aesthetik im Brückenbau. 33, 423.
Henkel, O., Der Eisenbetonbau. Konstruktion und Berechnung einfacher Eisenbetonbauten. 4, 47.
Henselin's Baustoffkunde. 52, 662.
Hermanns, Hubert, Taschenbuch für Brennstoffwirtschaft und Feuerungstechnik 1928. 10, 122.
Hinnenthal, H., Die deutsche Rationalisierungsbewegung und das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. 15, 186 (s. a. SR 2, 6).
Hirsch, Prof. Dr. Julius, Staatssekr. z. D., Neues Werden in der menschlichen Wirtschaft. (S. Notiz „Der besitzlose Schaffende . . .") 2, 17.
Hummel, Rud., Die Mißstände bei der Reichsbahn. Kritische Bemerkungen eines Fachmannes. 52, 663.

J

Jadesohn, Dr.—Potthoff, Dr., Rechtsprechung zum Beamtenrecht. 30, 387.

K

Kaiser, L. J., Der technische Zeichner. 30, 387.
Karsten, August, Sozialer Ratgeber. 38, 483.
Kaufmann, Georg, Dipl.-Ing., Tabellen für Eisenbetonkonstruktionen. 15, 186.
Keinath, G., Dr.-Ing., Die Technik elektrischer Meßgeräte. 38, 483.
Klinger, Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Badetechniker. 4, 47; 52, 662.
Knauf, Erich, Empörung und Gestaltung. 50, 635.
Kuhn, Richard, Die Chemie der Gegenwart und die Biologie der Zukunft. 17, 210.

L

Lányi, Dipl.-Ing., Berechnung der Dampfkessel, Feuerungen und Vorwärmer und der Dampf- und Luftleitungen. 35, 447.
Lerche, K., Aus der Praxis des Veranschlagens von Eisenbetonbauten. 38, 483.
Löser, B., Prof., Bemessungsverfahren, Zahlentafeln (usw.) für Eisenbeton. 15, 186.
London, Jack, Die eiserne Ferse. 25, 327.
— Der Rote. 48, 611.
Lorenz-Meyer, Die in- und ausländischen Eisenbetonbestimmungen. 29, 375.

M

Mengeringhausen, M., Technische Nothilfe im Hause. GH 2, 8.
Meyer, Erna, Dr., Der neue Haushalt. GH 4, 16.
— Gedächtnishilfe der Hausfrau (Haushaltungskartei und Haushaltungsbuch). GH 8, 32.
— Hausfrauentaschenkalender 1929. GH 11, 44.
Meyers Lexikon (7. Bd.) 18, 222; (8. Bd.) 43, 551.
Morath, Albrecht, Reichsbesoldungsgesetz. 18, 222.
Müller, Arthur H., Reg.-Baumstr. a. D., Die Treidel-Schwebebahn. 2, 23.
Müller, H. R., Befördertechnik. 41, 527.

N

Naphtali, Fr., Wirtschaftsdemokratie. 50, 625; 51, 638 (s. den Artikel).
Neff, Elisabeth, Die Schnellküche der Junggesellin. GH 9, 36.

O

Odzuck, Amtsrat, Der Preußische Angestelltentarifvertrag. 16, 197.

P

Pfannes, Frau F., So will ich sparen! (Wirtschaftsbuch.) GH 1, 4.
Potthoff, Heinz, Dr., Hauswirtschaft und Volkswirtschaft. GH 11, 44.
Preczang, Ernst, Zum Lande der Gerechten. 50, 635.

R

Rehse, Frau Luise, Bratbüchlein für Speisen ohne Fleisch. GH 9, 36.
Rieckenberg, M., D. j., Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten. 30, 387.
Rieger, Prof., Berechnung statisch unbestimmter Systeme. I. Teil. 52, 662.
Rjazanow, O., Karl Marx, Friedrich Engels. 34, 435.
Rode, Otto, Der wirtschaftliche Baubetrieb. 42, 535.
Rumpff, Emil, Ingenieur, Die Elektrizität im Haushalt. GH 3, 12.

S

Schaubeck-Normal-Album, Nachtrag Nr. 44. 38, 483.
Schlatterer, August, Dr., Jahrbuch der angewandten Naturwissenschaften. 39, 500.
Schneider, Otto, Prof. Dr., Methodische Einführung in die Grundbegriffe der Geologie. 52, 662.
Schröder, Karl, Aktiengesellschaft Hammerlugk. 25, 327.
Schuchardt & Schütte, Technisches Hilfsbuch. 47, 599.

Schultze-Naumburg, Paul, Dr., Das A-B-C des Bauens. **9,** 110.
Schütze, H., Dr., Eiserne Fäuste. **14,** 174.
Seidel—Göring, Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. **17,** 211.
Seufert, Franz, Dipl.-Ing., Bau und Berechnung der Verbrennungskraftmaschinen. **5,** 59.
Shaw, Bernard, Wegweiser für die intelligente Frau zum Sozialismus und Kapitalismus. **GH 11,** 44.
— Künstlerliebe. **49,** 623.
Sinclair, Upton, Petroleum. **25,** 327.
Sokolowsky, Alex., Dr., Karl Hagenbeck und sein Werk. **30,** 387.
Spetzler, Dipl.-Ing.—Möhle, Reg.-Baumstr., Die Baukontrolle beim Gußbeton. **18,** 222.
Steinbrings, D. W., Praktische Natur- und Werkstoffkunde für metallverarbeitende Berufe. **33,** 423.
Steinmetz, Georg, Dr.-Ing., Grundlagen für das Bauen in Stadt und Land. **43,** 551.
Stern, G., Obering., Behelfsmäßige Fördermittel in der Fließarbeit (AWF.-Schrift 220). **25,** 327.
Stuck, Studienrat, Dipl.-Ing., Taschenbuch für den gesamten Straßen- und Wegebau. **5,** 59.
Stühlens Ingenieur-Kalender. **52,** 662.

T

Tarnow, Fritz, Warum arm sein? **SR 11,** 41 (s. den Artikel von Dr. Sternberg).
Tschirner—Schaldach, Formularbuch des Arbeitsrechts. **RR 8,** 36.

U

Ufermann, Paul, Der deutsche Stahltrust. **12,** 139 (siehe in „Die eiserne Ferse").
Uhlands Ingenieur-Kalender. **52,** 662.

V

Vogl, Carl, Dr., Sowjet-Rußland. Wie ein deutscher Pfarrer es sah. **SR 1,** 4.

W

Wassermann, Jakob, Der Moloch. **49,** 623.
Weber, Max Maria, Aus dem Reiche der Technik. **3,** 35.

Ohne Autornamen.

AEG.-Mitteilungen, Heft 7. **35,** 447.
AEG.-Dampfturbinen, 25 Jahre. **50,** 634.
Angestelltentarifvertrag, Der Preußische. **16,** 197.
Akkumulatorenbatterien und Ladestationen. **11,** 135.
Arbeitsrechts-Praxis (Zeitschrift), s. „Ein neuer Wegweiser auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik". **7,** 79.
Arbeitsvorbereitung. Richtlinien für Auftragsvorbereitung (AWF.-Schrift 224). **25,** 327.
Automobilwesen, Das deutsche — der Gegenwart. **48,** 610.
AWF.-Maschinenkarten, Anleitung für den Gebrauch der. (AWF.-Schrift 300.) **52,** 662.
Beamtenheimstättengesetz. **2,** 23.
Beamten-Taschenbuch, Deutsches. **16,** 198; **45,** 575.
Büchergilde Gutenberg, Die. **46,** 587.
Eisen im Hochbau. 20, 247.
Fließarbeit, Behelfsmäßige Fördermittel in der. (AWF.-Schrift 220.) **25,** 327.
Fließarbeit, Erfahrungen mit. (AWF.-Schrift 221.) **52,** 662.
Flurförderung, Die gleislose (AWF.-Schriften 216/17). **10,** 122.
Gesundheits-Ingenieur (Sonderheft). **10,** 122.
Getriebe und Getriebemodelle (AWF.-Schrift). **31,** 399.
Hausgerät — geprüft und gut. **GH 12,** 48.
Jahrbuch 1927 der Berufsverbände im Deutschen Reich. **5,** 52.
Jahrbuch der deutschen Braunkohlen-, Steinkohlen-, Kali- und Erz-Industrie 1928. **30,** 387.
Kalender, Sozialdemokratischer Abreiß-. **47,** 599.
Mörtel und Beton, Anweisung für. **52,** 662.
Preßluftwerkzeugmaschinen mit drehender Bewegung. (AWF.-Betriebsblatt 46.) **11,** 135.
Reich und Länder (Vierteljahrsschrift). **18,** 222.
Reichsversicherungsordnung, Textausgabe. **14,** 174.
Reichsversorgungsgesetz in neuester Fassung vom 22. Dez. 1927. **26.** 339.
Riemen, Treib- und Riementriebe (AWF.-Betriebsblatt 21). **31,** 399.
Selbstanfertigung von Schriftstücken und Urkunden, 2000 Musterbeispiele zur. **19,** 235.
Spritzguß, Der, und seine Anwendung (AWF.-Schrift). **25,** 327.
Technik voran! **BU 12,** 48.
Volksverband der Bücherfreunde, Die Welt im VdB. **45,** 575.
Wandern, Deutsches, 1928 (Kalender). **BU 1,** 4.
Wörterbuch, Autotechnisches. Bd. III: Englisch. **BU 11,** 44.

Autorenverzeichnis.

A

Aßmann, Das deutsche Titelrecht. **51,** 645.
Aufhäuser, S., Die Lage der älteren Angestellten. **3,** 25.

B

Baum, Georg, Rechtsanw. u. Dozent, Dr., Das Urteil des Arbeitsgerichts Duisburg im Eisenkonflikt. **RR 12,** 49.
Becker, F., Dipl.-Ing., München als Kongreßstadt (m. Abb.). **24,** 293.
Borchardt, Julian, Auslandsanleihen. **1,** 2.
Droht eine Krisis in Amerika? **SR 5,** 19.
Borchardt, Anpassung an den Bedarf. **SR 7,** 26.
Rationalisierung und Ausbeutung. **SR 9,** 33.
Ist dem Kapitalismus echte Rationalisierung möglich? **52,** 650.
ten Bong, Otmar, Dipl.-Ing., Hebung der deutschen Volkswirtschaft? **50,** 627.
Bote, Ewald, Der örtl. Geltungsbereich eines Tarifvertrages. **RR 1,** 1.
Eine tarifliche Regelung der Kurzarbeitszeit und ihr Ende. **19,** 229.
Betrachtungen zum Norma-Riebe-Prozeß Stuttgart. **27,** 341.
Die Reisekosten- und Umzugskostenbeihilfe. **39,** 489.

C

Croner, Fritz, Dr., Krisenunterstützung für Angestellte. **2,** 15.
Gewaltpolitik des Hauptausschusses in der Angestelltenversicherung. (Der AfA-Bund aus dem Direktorium ausgeschlossen.) **29,** 365.
Christliche Arbeiter gegen christliche Angestellte. (Die Christen fordern die Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung!) **32,** 401.
Croner, Nelly, Dr., Alfred Löwenstein. **SR 8,** 29.

D

Dölling, Die Reichsregierung als Tarifkontrahent. **29,** 373.
Drexel, Studienrat Arch., Wird die Preußische Baugewerkschule ihre Leistung steigern? **BU 9,** 34.
Dröge, Tim, Detroit, Das amerikanische Wohnhaus. **GH 7,** 28.

E

Eckstein, Artur, Steuersyndikus, Dipl.-Kaufmann, Zur steuerlichen Behandlung der persönlichen Spesen, der Dienstaufwandsentschädigungen sowie des Repräsentationsaufwandes. **RR 12,** 50.
Erdel, Prof. Dr., Verhältnis des § 28 BRG. zu den §§ 32 und 33. **RR 2,** 5.

F

Flügger, Alfred, Jahreswende. **1,** 1.

G

Göring, Bernhard, Wiederaufbau und Wirken der deutschen Sozialversicherung. (Eine Denkschrift.) **33,** 414.
Goerrig, Franz, Dr., Kann der Austritt aus einem Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbande von der Einhaltung einer Kündigungsfrist abhängig gemacht werden? **RR 3,** 14; **RR 4,** 18.
Gramm, Heinrich, Der Kampf ums Recht. **4,** 37.
Schließt die Reihen! **13,** 149.
Vorwärts immer, rückwärts nimmer! (Ein Bundestagsepilog.) **30,** 377.
Konjunkturpolitiker. **34,** 425.
Die Angestellten in der Wirtschaft. **44,** 554.
Den Gleichgültigen! **47,** 589.
Wissen ist Macht! **BU 3,** 11.
Günther, Max, Psychologische Eignungs- und Fähigkeitsprüfungen für Angestellte. **2,** 13.
Die Macht der Besitzlosen ist ihre Zahl. **43,** 541.

H

Halbfell, A., Steiger, Gehaltssätze und Selbstkosten im Ruhrbergbau (Absinken des Nettoeinkommens). **17,** 206.
Untersuchung von Grubenunfällen. **18,** 217.
Die Abschreibungsfrage im Schmalenbach-Gutachten. **22,** 270.
Abschluß der Arbeitsleistungs-Enquete im Steinkohlenbergbau. **25,** 323.
Das Absatzrätsel im Ruhrbergbau. **36,** 454.
Hauser, K., Techniker als Verkäufer. **34,** 428.
Ford — Bat'a — Bedaux. **51,** 642.
Henrici, Erich, Dr., Bevölkerungsbewegung und Industriegestaltung in Deutschland. **SR 12,** 44.
Hillers, Hans Wolfgang, Hallo . . . Freund Techniker! **28,** 353.
Hirschfeld, Martin, Die Angestelltenversicherung und ihr neuer Geschäftsabschluß. **18,** 213.
Hoche, P., Die Frau als Käuferin. **GH 3,** 11.
Hofmann, Ludwig, Die Zukunft des Technikers im öffentlichen Dienst. **24,** 300.
Hornung, Heinz, Gemeinschaftsarbeit zwischen „Schulmann" und „Laien". (Zur Diskussion über die Baugewerkschulreform.) **BU 2,** 7.

K

Kaufmann, Heinr., Vom Kampf gegen Betriebsratsmitglieder. **8,** 90.
Auf zum Bundestag nach München! **24,** 290.
Klopfer, Prof. Dr.-Ing., Zur Reform der Berufsschulausbildung an den Bauschulen. **BU 4,** 16.
Reformen an der staatlichen Bauschule (Landesbaugewerkschule) Holzminden. **BU 12,** 46.
Krause, Georg, Obering., Der Ingenieur als Werbeingenieur und Werbeleiter. **32,** 401.
Ein ausbaufähiges Arbeitsgebiet des Ingenieurs. **36,** 451.

L

Larsen, Franz, Dr., Die Veränderungen auf dem Weltmarkt gegenüber der Vorkriegszeit. **10,** 113.
Lehmann, Leonhard, Das Mieterschutzgesetz vom 17. Febr. 1928. **RR 6,** 26.
Merkblatt über Steuerfragen. (Sonderbeilage zu Nr. **35.**)
Lehmann, Walter, Beamter oder Angestellter in der Preuß. Katasterverwaltung? **13,** 158.
Lemnitz, Beamter oder Angestellter in der Preuß. Katasterverwaltung? **19,** 233.
Der Landesfachgruppentag der Katasterbeamten und -angestellten. **41,** 525.
Das Personalproblem der Preußischen Katasterverwaltung. **52,** 657.

Lenz, Albert, Ausbau unserer Unterstützungseinrichtungen. 6, 62.
Bundestag und technisches Schulwesen. 24, 296.
Lustig, E., Stabilisierung der Gehälter und Löhne? 9, 101.
Recht oder Gewalt? (Die Schwerindustrie gegen die Staatsautorität.) 45, 565.
Der Großkampf an der Ruhr. 46, 579.

M

Mang, Joh., Auswüchse im Erfindungswesen. RR 7, 30.
Martell, P., Dr., Das Deutsche Museum zu München. (Zum 25-jährigen Bestehen.) BU 10, 37.
Maxim, Benno, Die neuen Zusammenschlüsse in der deutschen Werftindustrie. 4, 41.
Mendelsohn, Kurt, Wirtschaftspolitik und Massenbelastung. SR 10, 37.
Meyer, Erna, Dr., Küchenneuerungen auf der Ausstellung „Heim und Technik" in München. GH 7, 27.
Mittwich, Eine unverständliche Schlichterentscheidung. 4, 42.
Moritz, Alfred, Berlin, Die deutschen Wirtschaftsschulen im Dienste der Gewerkschaftsschulung. BU 1, 1.

N

Naphtali, Fritz, Monopolkritik und Monopolkontrolle. SR 7, 25.
Neumann, Ernst Wilh., Der Rückgang der Kleinbetriebe. SR 11, 43.

O

Otter, Landtagsabg., Der Bergetat vor dem Landtag. 9, 106.

P

Peters, Otto, Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bergbauangestellten in den verschiedenen Ländern. 2, 20; 3, 30.
Rentenabbau-Fanatiker in der Knappschaft. 13, 156.
Eine falsche Rechnung. 21, 256.
Bergbauangestellte und Gewerkschaftsorganisation. 24, 299.
Pfirrmann, Fritz, Die Neuordnung der Arbeitsaufsicht. 8, 89.
„Menschenbehandlung beim Büropersonal." 15, 177; 16, 189.
Vom Anmelder- zum Erfinderprinzip. 24, 297.
Das Problem der Wirtschaftsdemokratie. 50, 625; 51, 638.
Philippe, C., Rechtsanwalt, Dr., Ist der Tarifanspruch verzichtbar? RR 2, 6.
Kündigungsschutzgesetz und Abgangsentschädigung nach § 87 BRG. RR 4, 17.
Die Angst vor dem unlauteren Wettbewerb! RR 6, 25.
Pinner, Rudolf, Dr. med., Ueber Nahrungsmittelvergiftungen, ihre Erkennung und Verhütung im Haushalt. GH 9, 33.
Pistor, Th., Zentrale Haushaltführung. GH 12, 46.
Potthoff, Heinz, Dr., Ueberstundengehalt und Feiertage. 2, 18.
Gerichtsurteil und Schiedsspruch. RR 3, 13.
Das Arbeitsverhältnis als Kollektivverhältnis. RR 5, 21.
Staatsverfassung und Kulturbegriff. BU 5, 17.
Die Tragweite der Rechtskraft eines Urteils. RR 9, 37.
Die verschiedenen Normenwirkungen des Tarifvertrages. RR 10, 41.
Die Kulturbedeutung der Ausstellung „Heim und Technik". GH 2, 5.
Preusler, Dr., Studiendirektor, Höhere Schule und Berechtigungen. BU 11, 41.
Prinz, Christian, Prof., Zur Ausstellung „Heim und Technik" in München. 24, 294.

Q

Quensel, Die Berliner Gemeindetechniker in Besoldungsordnung und Tarifvertrag. 11, 133; 12, 144.

R

Rosam, Alexander, Die deutsche Rationalisierungsbewegung und das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. SR 2, 6.

S

Samter, Gottfried, Rechtsanw. Dr., Die Kündigung allgemeinverbindlicher Tarifverträge. RR 7, 29.
Schapp, A., Falsche Wohltaten. 11, 125.
Wirtschaftsdemokratie. 31, 389.
Wohnungsteuerung. 33, 413.
Technik und Bildung. BU 9, 33.
Wirtschaftsindividualismus. 49, 614.
Schindler, Prof., Berlin, Bericht über die Aufnahmeprüfung am Staatlichen Berufspädagogischen Institut Berlin im Februar 1928. (Mit Abb.) BU 7, 25.
Schönfelder, R., Landeskultur und Verwaltungsreform. 20, 24
21, 258.
Schröder, Fritz, Die Angestelltenvermittlung in der Reichsansta
14, 167.
Die künftigen Arbeitsämter. 23, 278.
Schröter, R., Der Ruhrkampf macht Schule! 49, 617.
Schulz, Wilhelm, Berufs- und Arbeitsverhältnisse der Funkbeamte
35, 437.
Neuerrichtung oder Abbau von Technischen Hochschulen? 42, 5
Gesetzlich geschützte Berufsbezeichnungen für Techniker. 46, 5
Vorschläge zur Ausgestaltung der Maschinenbauschulen. BU 2,
Freie Bahn dem Tüchtigen! BU 3, 9.
Die fachschulmäßige Ausbildung der Vermessungstechniker u
der Laboratoriumstechniker. BU 12, 45.
Schwarz, Hedwig, Das Einfamilienhaus — ein Problem. GH 2,
(S. auch: Stimmen für das Einfamilienhaus. GH 3, 10; 5, 1
6, 22 — Stimmen gegen das Einfamilienhaus. GH 5, 18; 6, 2
Schweitzer, Otto, Angestellte und geistige Arbeiter. (Zur Errich
tung eines Ausschusses für geistige Arbeiter beim Internati
nalen Arbeitsamt.) 5, 49.
Radikalisierung der christlichen Gewerkschaften? 7, 77.
Zur Reichstagswahl. 19, 225.
Die Entwicklung des Tarifvertragswesens bei den Angestellte
20, 237.
Zum 6. Bundestag. 24, 292.
Reform des Schlichtungswesens? 38, 473.
Silvestergedanken. 52, 649.
Seitz, Neuzeitliche Sabotage des Tarifgedankens. 44, 557.
Sichtermann, Unfallberatungen im Pr. Sicherheitsamt. 1, 7.
Sonnenschmidt, Karl H., Endlich! Der Schiedsspruch im Tarifstr
mit den Seeschiffswerften verbindlich. 12, 140.
Stehr, Konr., Dr., Angestelltenversicherung. — Die Wahlen zu
Verwaltungsrat. 26, 330.
Sternberg, Fritz, Dr., Monopol und Krise. SR 1, 1.
Fehler in der heutigen Reallohnstatistik. SR 3, 9.
Klassenherrschaft und Klassenbewußtsein. SR 5, 17; SR 6, 21.
Die heutige und die kommende Arbeitslosigkeit. 36, 449.
Warum arm sein? (Kritische Bemerkungen zu der Schrift v
Tarnow.) SR 11, 41.
Strehl, E., Betriebsrätewahlen. 6, 61.
Suhr, Otto, Der Haushalt der Angestellten. 14, 165.
Löhne und Preise. 51, 637.

T

Tabbert, P. W., Die Bilanz der Lohnbewegung der technisch
Angestellten im Jahre 1927. 12, 137.
Bekehrte Reaktionäre des Ostens. 28, 357.
Tabbert-Kreß, M., Neue Zusammenballung wirtschaftlicher Mac
SR 2, 5.
Trenn, P., Der Zentralverband deutscher Konsumvereine als J
bilar. 31, 390.
Soll die Frau im Konsumverein kaufen? GH 8, 29.

U

Ufermann, Paul, Eine gute Entwicklung der Handelsbilanz. 34, 4

V

Villwock, Georg, Häusliche Arbeit und Ermüdung. GH 6, 24.

W

Walek, J., Diskussionsartikel zu „Das Einfamilienhaus — ein Pr
blem". GH 2, 9.
Waschow, Hermann, Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur"
23, 277.
Weinberger, W., Berufsferien und Krankheit. 28, 354.
Weinert, E., Der Bergbau am Jahresschluß. 1, 6.
Weiske, Prof. Dr.-Ing., Zum neuen Lehrplan der preußischen Ba
gewerkschulen. BU 1, 2.
Westphal, Gertrud, Von neuzeitlicher Haushaltsführung (mit B
dern). GH 1, 2.
Zwiegespräch in einer jungen Ehe. GH 4, 13.
Die Hausfrau als Macht. GH 5, 19.
Warum Achtstundentag? GH 10, 37.
Von Mutter- und Vaterliebe. GH 12, 45.
Wittwer, Bernhard, Diskussionsartikel zu „Das Einfamilienhaus
ein Problem". GH 3, 9.
Wolf, Wilhelm, Feiertag der Arbeit. 17, 201.

505
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 1 / 10. JAHRGANG — *BERLIN, 6. JANUAR 1928*

Jahreswende

Von Alfred Flügger

Ein Erholungsjahr — so kann man trotz aller neuen Krisenerscheinungen und trotz drohender Gewitterwolken am Ende des Jahres sowohl vom Standpunkte der deutschen Wirtschaft wie auch von dem der Gewerkschaften das Jahr 1927 bezeichnen. Schon kurze Zeit nach Beginn des Jahres zeigten sich am Wirtschaftsbarometer die ersten Anzeichen einer besseren Konjunktur im Sinken der Arbeitslosenzahlen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger stieg vom 31. Dezember 1926, wo sie 1 745 000 betrug, bis zum 15. Januar noch auf 2 138 000, sank aber von da ab zunächst langsam, dann immer schneller bis Ende Oktober auf 340 000. Die Zahl der arbeitslosen Angestellten, die am Anfang des Jahres über eine Viertelmillion betragen hatte, verringerte sich zwar nicht im gleichen Maße, immerhin zeigt die Statistik unseres Bundes eine Abnahme der Zahl unserer stellenlosen Mitglieder von 5511 am 1. Januar auf rund 2000 am 31. Dezember.

Die durch den besseren Beschäftigungsgrad gefestigte wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer äußerte sich bald nicht nur durch einen verstärkten Zustrom zu den Gewerkschaften, sondern auch durch eine erhöhte gewerkschaftliche Aktivität. Die ersten Anzeichen wiedergewonnenen Selbstvertrauens der Angestellten hatten sich schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1926 in dem Streik der Angestellten der Berliner Gesundheitsindustrie und der technischen Angestellten der Saarbrücker Fertigindustrie gezeigt. 1927 sind solche letzten Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes bei uns nur ganz vereinzelt notwendig gewesen. In allen Tarifgebieten wurden Forderungen gestellt, die nicht nur einen Ausgleich der in den Reichsindexzahlen zutage getretenen Teuerung, sondern auch eine Wiedererlangung des Reallohnes der Vorkriegszeit anstrebten, und es wurden auch, allerdings vielfach nur mit Hilfe der amtlichen Schlichtungsorgane, beträchtliche Verbesserungen der Nominallöhne durchgesetzt, ohne daß damit freilich der volle Ausgleich der durch zweimalige Erhöhung der Friedensmieten und die sonstige Teuerung gestiegenen Lebenshaltungskosten erreicht wurde. Unsere Kollegen im öffentlichen Dienst wurden durch die Ankündigung einer recht beträchtlichen Erhöhung ihrer längst aufbesserungsbedürftig gewordenen Bezüge im Sommer angenehm überrascht, aber als die Blätter fielen, war von den schönen Versprechungen des Reichsfinanzministers nicht mehr viel übriggeblieben.

Enttäuschungen erlebten aber nicht nur die öffentlichen Beamten in Hinsicht auf ihre neue Besoldungsordnung, sondern alle Arbeitnehmer in bezug auf die Erfüllung ihrer sozialpolitischen Forderungen. Das Arbeitszeitnotgesetz ist zwar am 8. April vom Reichstag verabschiedet worden, jedoch in einer Form, die wenig Hoffnung auf baldige Wiederherstellung eines wirklichen Achtstundentages und auf Unterbringung der vielen Arbeitslosen offen ließ. Wenn die Regierung geglaubt hatte, mit der Schaffung dieses Gesetzes eine Ruhepause in den Arbeitszeitkämpfen zu erlangen, so bewiesen die gerade im Anschluß daran einsetzenden Kämpfe um die Auslegung des Gesetzes, insbesondere seines berüchtigten § 6a, und gegen die unerträgliche Ueberstundenwirtschaft, daß das Gesetz das Gegenteil von Ruhe gebracht hatte. Die Arbeitszeitfrage in der Schwereisenindustrie, die bereits im Juli durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers brennend geworden war, hielt am Schlusse des Jahres durch die Stillegungsankündigung der Schwerindustrie ganz Deutschland noch einmal für vierzehn Tage in Atem, und nicht nur die unmittelbar beteiligten Angestellten sahen mit Spannung dem Ausgang dieser für die deutsche Wirtschaft äußerst gefährlichen Kraftprobe des Unternehmertums entgegen. Ursache zur Unruhe boten ja schon vorher hinreichend die Kämpfe in der Textilindustrie, der Existenzkampf der Tabakarbeiter gegen eine brutale Aussperrung und nicht zuletzt die gewaltige Kraftprobe der mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter. In allen diesen Kämpfen ist das materielle Ergebnis nicht gerade überwältigend gewesen; dafür sind aber sehr achtbare moralische Erfolge erzielt worden, die sich in einem gewaltigen Zustrom zu den Arbeitergewerkschaften ausgewirkt haben. Gerade unter Berücksichtigung der gewaltigen Kampfrüstung, die sich die westdeutsche Eisen- und Stahlindustrie in ihrer „Gefahrengemeinschaft" zugelegt hat, sind diese Erfolge nicht zu unterschätzen.

Einen Erfolg der Gewerkschaften bedeutete ferner die Schaffung des am 1. Juli in Kraft getretenen Arbeitsgerichtsgesetzes, vor allem durch die darin enthaltene Anerkennung der Gewerkschaften als Vertreter der Parteien. Auch das am 1. Oktober in Kraft getretene Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat eine Reihe wertvoller Verbesserungen — insbesondere durch Staffelung der Unterstützungssätze — und vor allem eine Zusammenfassung und Vereinheitlichung des bisherigen Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenunterstützungswesens gebracht.

Wenn man trotzdem die Ernte der Gewerkschaften aus dem Jahre 1927, gemessen an ihren berechtigten und erfüllbaren Forderungen, als bescheiden ansehen muß, so ist der Hauptgrund dafür darin zu suchen, daß, wie im Anfang dieser Zeilen bereits gesagt, erst im Frühjahr des Jahres mit dem Abklingen der furchtbaren Periode der Massenarbeitslosigkeit die Gewerkschaften wieder mehr

Aus dem Inhalt:

Flügger, Jahreswende
Borchardt, Auslandsanleihen
Weinert, Der Bergbau am Jahresschluß
Tagung der Reichsfachgruppe Gemeinde- und Kreisverwaltungen (Schluß)
Beilage: Recht und Rechtspraxis

Stoßkraft und Aktionsfähigkeit, mehr Vertrauen in ihre eigene Macht, erlangten. Die Wunden, die die Inflationszeit und die darauffolgende Arbeitslosigkeit den Verbänden geschlagen hatten, waren nicht so schnell verheilt, und deshalb konnte die Scharfmacherei im Unternehmerlager, wenig gehemmt von den politischen Gewalten, noch manche Erfolge für sich buchen.

Daß wir uns trotzdem auch in unserem Bunde in der Aufwärtsentwicklung befinden, beweist vor allem die beträchtliche Stärkung unserer Finanzen. Die kluge Voraussicht des letzten Bundestages hat sich durch die auf ihm beschlossene Beitragserhöhung in einer sehr erfreulichen Steigerung unserer Finanzkraft und damit unserer Kampfkraft ausgewirkt. Das Vermögen des Bundes ist, vor allem durch den starken Rückgang unserer Stellenlosenzahl, von 744 000 RM. am 31. Dezember 1926 auf über 1 Million RM. — die genaue Zahl liegt noch nicht vor — am 31. Dezember 1927 gestiegen. Dazu trug auch die Besserung in der Beitragsentrichtung bei. Ist doch das Verhältnis der Zahl der errechneten Beiträge zur Zahl der zur Beitragsentrichtung verpflichteten Mitglieder von 86 Prozent im November 1926 auf über 98 Prozent im November 1927 gestiegen, ein Verhältnis, das kaum noch verbessert werden kann. Schließlich ist die Stärkung unserer Finanzkraft auch verursacht durch den infolge der Erhöhung der Tarifgehälter eingetretenen Uebergang der Mitgliedschaft in höhere Beitragsklassen. So ist z. B. die Zahl der Fünf-Reichsmark-Beitragszahler im Laufe des Jahres um mehr als 10 Prozent gestiegen.

Ein gutes Vorzeichen für unsere weitere Entwicklung kann auch in der steigenden Werbekraft unseres Bundes gesehen werden. Die Zahl der Neuanmeldungen belief sich im verflossenen Jahre auf rund 8000. Die Mitgliederzahl ist zwar im Anfang des Jahres noch etwas zurückgegangen, hat aber am Ende des Jahres den alten Stand von rund 51 000 wieder erreicht. Eine Kampfgewerkschaft wie unser Bund, dessen Mitgliedschaft an vielen Orten dem schärfsten Druck der Arbeitgeberschaft ausgesetzt ist, hat es eben in Zeiten wirtschaftlicher Krisen und sozialpolitischer Reaktion nicht so leicht wie die Harmonieverbände, ihren Mitgliederstand zu erhöhen.

Die Schaffung einer Einrichtung, deren Benutzung den Bundesmitgliedern erhebliche materielle Vorteile sichert, und die sie deshalb zweifellos noch enger wie bisher mit dem Bund verbinden wird, ist durch die Aenderung der Reichsversicherungsordnung im Juli 1927 in bezug auf die Zulassung neuer Ersatzkrankenkassen ermöglicht worden. Der Wunsch großer Teile der Mitgliedschaft, eine eigene Ersatzkrankenkasse zu besitzen, konnte damit zum 1. Oktober 1927 verwirklicht werden. Die bisherige Entwicklung der Kasse ist durchaus stetig und gesund. Aufgabe sämtlicher Mitglieder ist es nun, für den Beitritt zur Kasse zu werben mit dem Ziel, möglichst bald alle in Betracht kommenden Bundeskollegen der Kasse als Mitglieder zuzuführen.

Die innere Konsolidierung unseres Bundes in diesem Erholungsjahr liefert uns die Voraussetzung für einen auch äußerlich in der Mitgliederzahl in Erscheinung tretenden Aufstieg unseres Bundes. Diesen Aufstieg zu fördern und eine möglichst zahlreiche Gefolgschaft um den Bund zu scharen, ist schon mit Rücksicht auf die in diesem Jahre bevorstehenden sozialpolitischen und politischen Entscheidungen im Interesse unseres gesamten Berufes unbedingt notwendig. Wie sich die Konjunktur weiter entwickeln wird, ob dem kurzen Wellenberg ein langes Wellental folgen wird, ob die im November rapid eingetretene und bis Ende des Jahres auf eine Million Erwerbslose gesteigerte Arbeitslosigkeit nur eine Folge des ungewöhnlich strengen Winters oder der Beginn eines neuen Konjunkturabstiegs sein wird, läßt sich heute noch nicht voraussagen. Die Berichte über den Auftragsbestand in der Industrie und die Abschlüsse der Aktiengesellschaften sprechen jedenfalls mehr für eine optimistische Beurteilung der nächsten Zeit, besonders auch was die technischen Angestellten anbetrifft. Alle Vorzeichen weisen aber auf eine weitere Steigerung der Teuerung hin, und da ist es mehr wie je notwendig, daß unsere Kollegen für eine Stärkung der Kampffront unseres Bundes sorgen, um unseren Forderungen auf Ausgleich der Teuerung Nachdruck zu verschaffen.

Den Gipfelpunkt der Werbe- und sozialpolitischen Arbeit des Jahres 1928 wird unser sechster ordentlicher Bundestag vom 17.—19. Juni in München bilden. Daneben soll seine Arbeit dem inneren Ausbau unserer Organisation durch Erweiterung unserer Unterstützungseinrichtungen und dem technischen Bildungswesen gewidmet werden. Der Bundestag fällt in eine Zeit wichtigster politischer Entscheidungen. Auf gesetzgeberischem Gebiet stehen in diesem Jahr im Reichstag zur Entscheidung das Arbeitsschutzgesetz, die Novelle zum Strafgesetzbuch, das Reichsschulgesetz, das Berufsausbildungsgesetz, der endgültige Finanzausgleich und die Schaffung des endgültigen Reichswirtschaftsrates. Wird die Entscheidung über das Schicksal dieser Gesetze schon im Juni gefallen sein, oder wird der Reichstag vor Abschluß aller dieser Vorlagen oder eines Teiles derselben nach Hause geschickt werden? Bei der jetzt schon vorhandenen Unruhe über den bevorstehenden Wahlkampf erscheint uns ein Zustandekommen aller dieser Vorlagen recht zweifelhaft. Der Bundestag wird daher wohl schon in der Lage sein — und erst recht fällt diese Aufgabe dem vom 1.—4. Oktober d. J. in Hamburg tagenden AfA-Kongreß zu — eine Sichtung des sozial- und wirtschaftspolitischen Trümmerhaufens, den die jetzige Reichsregierung zurückgelassen haben wird, vorzunehmen und seine Forderungen zur Wiederaufnahme der unerledigten und zur Verbesserung der beschlossenen Gesetze in der Oeffentlichkeit anzumelden. Daß die Aussichten auf Erfüllung unserer Ansprüche zu diesem Zeitpunkt bessere sein mögen, als das bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstages möglich war, dafür mögen bei der bevorstehenden Reichstagswahl alle Bundeskollegen in ihrer Eigenschaft als wahlberechtigte Staatsbürger mithelfen.

In diesem Sinne Glückauf zum neuen Jahr!

Auslandsanleihen

„Ob wir nun eigentlich fortfahren sollen, jedes Jahr ein paar Milliarden neuer Auslandskredite aufzunehmen," nachdem wir für die bisher gepumpten 10 Milliarden bereits 750 Millionen Zinsen, dazu eine Milliarde Reparationen und überdies noch den Einfuhrüberschuß alljährlich an das Ausland zu zahlen haben — so fragte der Reichsbankpräsident Dr. Schacht in seiner bekannten Rede zu Bochum am 18. November. Und hieran, sowie an seine praktischen Maßnahmen zur Erschwerung der Auslandsanleihen, hat sich eine ziemlich erregte Debatte geknüpft. Dabei sind Argumente vorgebracht worden, die dem mit dem Gegenstand nicht ganz genau vertrauten Hörer durch aus falsche Vorstellungen beibringen müssen. So hat z. B. der bekannte Dr. Rießer am 31. Oktober aus Anlaß des „Weltspartages" den Berliner Hörern durch den Rundfunk erzählt, sie sollten fleißig sparen:

> „damit der notwendige Kapitalbedarf möglichst im Inlande und nicht zu hohen Zinsen im Ausland aufgebracht werden muß."

Die Berliner Rundfunkhörer sind zu 90 Proz. Angestellte, Arbeiter und sonstige kleine Leute; Dr. Rießer dagegen ist Justizrat, Bankier und Vorsitzender des Hansabundes, darf also als besonders sachverständig gelten. Muß man nicht erwarten, daß nun der größte Teil seiner Hörer fest überzeugt ist, „wir" würden viel Geld sparen, wenn „wir" nicht mehr im Auslande borgten?

Aber noch mehr: auch die Gegner Dr. Schachts, die Befürworter der Auslandsanleihen, sagen in diesem entscheidenden Punkt nichts anderes. So schrieb die „Frankfurter Ztg." am 2. September, daß die Auslandsverschuldung

> „viel schwerer als eine innere Verschuldung auf der Volkswirtschaft lastet, weil sie Zins- und Tilgungssummen dafür an das Ausland zu zahlen hat".

Und am 30. Oktober bekräftigte sie das noch einmal mit den Worten:

> „Ob es besser ist, daß die Wirtschaft mit eigenem Kapital arbeiten kann oder sich ans Ausland verschulden muß, darüber kann wohl keine Meinungsverschiedenheit bestehen."

Warum ist die innere Verschuldung leichter? Warum soll es selbstverständlich besser sein, mit „eigenem" Kapital zu arbeiten? Das kann doch nur dann einen Sinn haben, wenn inländisches Kapital entweder gar keine oder doch viel weniger Zinsen kostet als ausländisches. Das und nichts anderes muß der Laie aus solcher Darstellungsweise schließen, zumal Dr. Rießer es ja ausdrücklich gesagt hat, während die „Frankfurter Ztg." und der Reichsbankpräsident dies in einem verschwommenen Helldunkel lassen.

Wie aber liegen die Dinge in Wirklichkeit? In der kapitalistischen Wirtschaft werden Zinsen sogar dann berechnet, wenn überhaupt kein Kapital ge

iehen ist. Sogar für das Geld, das er aus eigener Tasche in die Produktion steckt, rechnet sich der Unternehmer vorneweg den Zins, und zwar in genau derselben Höhe, wie er ihn anderenfalls bezahlen müßte. Für die Kalkulation, für die Berechnung der Selbstkosten, der Verkaufspreise usw. macht das absolut keinen Unterschied. Man lese z. B. in Marx' „Kapital" den Abschnitt über Zins und Unternehmergewinn*). Da wird eingehend die Frage untersucht, wie es kommt, „daß auch der Kapitalist, der nur sein eigenes, kein geliehenes Kapital anwendet, einen Teil seines Profits als Zins besonders berechnet". Und es wird nachgewiesen, daß und warum es in der kapitalistischen Wirtschaft nicht anders sein kann. Um so weniger ist daran zu denken, daß die Geldkapitalisten, auch wenn es „vaterländische" sind, auf Zinsen verzichten.

Aber vielleicht geben sie ihr Geld billiger her als das böse Ausland? Das gerade Gegenteil ist der Fall. Die „Frankfurter Ztg." selbst berichtet in ihrer Sonderausgabe „Wirtschaftskurve" regelmäßig über die neuen Anleihen. Wenn man dort die Vorgänge während der 10 Monate November 1926 bis August 1927 zusammenstellt, so ergibt sich:

Im Auslande wurden geliehen 827 Millionen RM.,
„ Inlande „ „ 1101 „ „

Da sieht man zunächst, daß es mit der Kapitalknappheit in Deutschland doch nicht so arg bestellt sein kann; es wurde im Inlande immer noch mehr aufgebracht als draußen. Darunter sind allerdings 200 Millionen, die das Reich bei der Post, der Eisenbahn usw., also gewissermaßen bei sich selbst aufgenommen hat. Aber selbst wenn man die abzieht, bleiben die inländischen Anleihen immer noch größer als die ausländischen.

Was nun aber die Verzinsung anbetrifft, so gibt darüber folgende Tabelle Auskunft. (Ich rechne natürlich den realen Zins, d. h. den Ertrag, den der Geldgeber tatsächlich bekommt.) Es wurden begeben:

im Inland	im Ausland			
—	84	Millionen	Reichsmark zu	5,4 %
—	18	„	„ „	5,8 „
317	248	„	„ „	6 —6,5 „
97	471	„	„ „	6,6—6,7 „
160	5	„	„ „	7,1—7,5 „
19	—	„	„ „	7,6—7,8 „
8	—	„	„ „	8,1—8,7 „
601	826	Millionen	Reichsmark	

Die durchschnittliche Verzinsung beträgt für die inländischen Anleihen 6,7 %, für die ausländischen nur 6,47 %. Mit anderen Worten: wenn „wir" auch die 601 Millionen im Auslande geborgt hätten statt im Inlande, dann hätten „wir" dafür etwa 1 335 000 RM. Zinsen jedes Jahr weniger zu zahlen. Oder, an den ganzen 10 Milliarden, die nach Dr. Schachts Behauptung die deutsche Auslandsschuld beträgt, sparen „wir" jährlich 23 Millionen RM., nur allein deshalb, weil sie im Auslande und nicht im Inlande aufgenommen sind.

Ausgelassen habe ich in der Tabelle eine Reichsanleihe von 300 Millionen RM., die im Februar 1927 zu einer Realverzinsung von etwa 5,4 % im Inlande begeben wurde. Mit der hat es eine eigene Bewandtnis. Sie sollte die Probe aufs Exempel sein, ob die deutschen Geldleute dem teuren Vaterlande ihren Mammon ebenso billig zur Verfügung stellen würden wie die Fremden. Sie haben die Taschen zugehalten. Um eine vollkommene Pleite zu verhüten, mußten die Banken zum großen Teile selbst einspringen.

Julian Borchardt.

*) Karl Marx, „Das Kapital", Bd. III, 1. Teil, Kap. 23. — In meiner „Gemeinverständl. Ausgabe" (Verlag des ADGB.), Kap. 22.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats Dezember auf 151,3 gegen 150,6 im Vormonat. Sie ist sonach um 0,5 % gestiegen. Die Bekleidungsausgaben haben ihre Aufwärtsbewegung fortgesetzt.

Sozialpolitik

Mehr Kinderheilfürsorge! Der AfA-Bund hat in einer Eingabe an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Klage darüber geführt, daß seitens der Anstalt rund 30 Prozent der eingehenden Anträge auf Beihilfen für Kinderheilverfahren abgelehnt worden seien, auch wenn die Notwendigkeit der Verschickung durch Vertrauensärzte der Krankenkassen bescheinigt worden war. Der AfA-Bund betonte ferner die Notwendigkeit, das Heilverfahren nicht nur auf tuberkulosekranke oder -gefährdete Kinder zu beschränken, sondern auch rachitischen Kindern und solchen mit Herz-, Nerven- und Blutkrankheiten die beantragten Beihilfen zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit durch ein Heilverfahren zu gewähren. Die für diese besonderen Zwecke von der Reichsversicherungsanstalt bereitgestellten Mittel sind in den letzten Jahren bei weitem nicht verbraucht worden, so daß die vorgetragenen Wünsche auch finanziell durchaus durchführbar sind. Da die Richtlinien jetzt neu aufgestellt werden sollen, wäre es möglich, daß hierbei die Forderungen des AfA-Bundes berücksichtigt werden.

Soziale Bewegung

Eine Million unterstützte Arbeitslose. Die Arbeitslosigkeit hat in der ersten Hälfte des Monats Dezember weiter zugenommen, wobei die starke Kälte und die dadurch bedingte Unterbrechung fast jeglicher Außenarbeit eine große Rolle spielte. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung stieg von rund 605 000 am 30. November auf 831 000 am 15. Dezember, also um 226 000 oder 37,4 v. H. Der Zuwachs entfällt in der Hauptsache auf die männlichen Arbeitslosen. Die Zahl der Krisenunterstützten nahm im gleichen Zeitraum um rund 24 000 (von 147 000 auf 171 000) oder um 16,6 v. H. zu. Die Gesamtzahl der unterstützten Arbeitslosen ist somit von 750 000 auf rund 1 000 000 gestiegen (davon 150 000 Frauen). Die Zunahme beträgt also insgesamt rund 250 000 oder 33,3 v. H.

Wohnungs- und Siedlungswesen

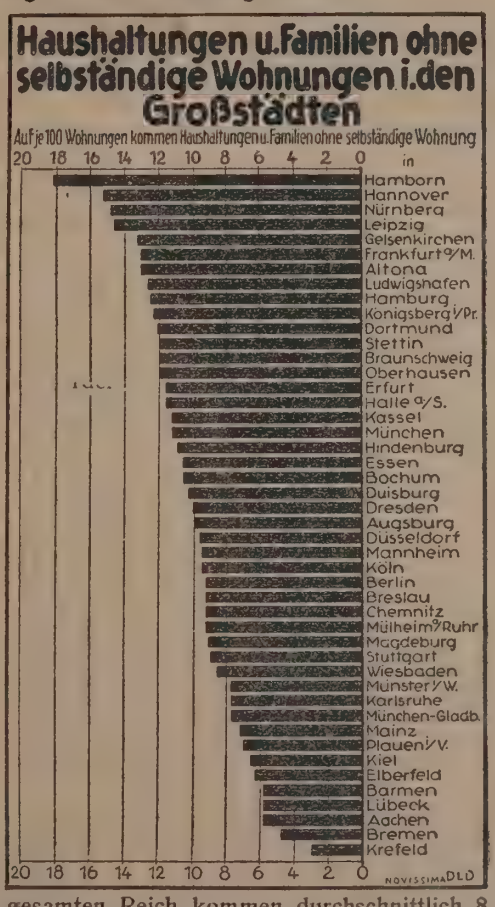

Im gesamten Reich kommen durchschnittlich 8,2 wohnungslose Haushaltungen und Familien auf je 100 Wohnungen. Die Zahl beträgt in den Gemeinden unter 1000

Einwohner 5,8, über 5000 Einwohner 8,9. Sie steigt von einer Größenklasse zur anderen: in den Gemeinden von 1000—2000 Einwohnern beträgt sie 6,1, von 5000—20000 6,3 und 20000—50000 7,8, von 50000—100000 9,1 und über 100000 10,3. Für die Großstädte wurden also die ungünstigsten Wohnungsverhältnisse festgestellt.

Schul- und Bildungsfragen

Extraneerprüfung für Vermessungstechniker in Köln. Bekanntlich ist der Schlußtermin für die Ablegung der Fachschulprüfung als Extraneer bis zum 31. März 192 verlängert. Bei genügender Beteiligung soll darauf hinge wirkt werden, daß an der Baugewerkschule in Köln in Frühjahr dieses Jahres eine Extraneerprüfung stattfindet Vermessungstechniker, welche die Absicht haben, an diese Prüfung teilzunehmen, werden gebeten, entsprechende Mit teilung umgehend an den Kollegen Wilhelm Wolf Köln, Lothringer Straße 23, zu richten. Da dies für di älteren Kollegen die letzte Möglichkeit bietet, in den Besit eines Fachschulzeugnisses zu gelangen, kann die Teil nahme an diesem Examen nur dringend empfohlen werden

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Eine wichtige Entscheidung des Arbeitsgerichtes Hannover. In der „DTZ." Nr. 32 vom 12. August v. J. haben wir auf Seite 391 unter dem Motto „Ein übler Zurückzieher" berichtet, wie die Angestelltentarifstelle der Hannoverschen Industrie das Abkommen vom 28. April 1927 betreffend Vergütung der Mehrarbeit deshalb umbiegen wollte, weil die Arbeitgeber die Kommentierung dieses Abkommens durch die Geschäftsführungen ihrer Verbände nicht anerkennen, das Abkommen gemäß dieser Kommentierung auch nicht durchführen wollten. Interessant ist dabei, daß die Kommentierung des Abkommens durch unsere Organisation sich beinahe wörtlich mit derjenigen der Angestelltentarifstelle der Arbeitgeber deckt.

Dessen ungeachtet vertraten die einzelnen Firmen den Standpunkt, daß die Mehrarbeit nicht mit $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes plus einem Zuschlag von x Prozent, sondern lediglich mit x Prozent von $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes zu vergüten sei. Dieser Standpunkt wurde in die Tat umgesetzt, allerdings nur den Angestellten gegenüber, die vor Abschluß des mit dem 1. April 1927 in Kraft getretenen Abkommens länger als 48 Stunden wöchentlich gearbeitet haben, ferner den Angestellten gegenüber, deren Arbeitszeit gleich derjenigen der Arbeiter im Betriebe war. Die Geschäftsstelle des Deutschen Werkmeisterverbandes in Hannover fühlte sich veranlaßt, für 14 ihrer Mitglieder eine Feststellungsklage beim Arbeitsgericht gegen eine Hannoversche Industriefirma anhängig zu machen, um auf Grund eines rechtsverbindlichen Urteils die Bezahlung der Mehrarbeit gemäß Kommentierung der Vertragskontrahenten für seine Mitglieder fordern zu können. Zu diesem Prozeß wurden als Zeugen die Verhandlungsführer, von Arbeitgeberseite Herr Geschäftsführer Claus, Hannover, von Arbeitnehmerseite der Gauleiter des Bundes, Kollege Seitz, geladen.

Unter dem 18. November verkündete das Arbeitsgericht Hannover folgendes Urteil:

„Es wird festgestellt, daß die Beklagte verpflichtet ist, an die Kläger für jede geleistete neunte Stunde von der 61. bis 300. Stunde im Jahr $^1/_{200}$ des Monatsgehalts und einen Zuschlag von $12^1/_2$ vom Hundert zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreites werden der Beklagten auferlegt."

Die interessante, auch in arbeitsrechtlicher Beziehung bedeutungsvolle Begründung lautet wie folgt:

„Der Grundsatz des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß Verträge nach Treu und Glauben auszulegen sind, und daß hierbei nicht am Wortlaut zu haften ist, hat auch für Tarifverträge Gültigkeit. Die Parteien streiten sich um den Sinn des Zusatzabkommens vom 28. April 1927. Dieses Abkommen darf, will man seinen Inhalt richtig verstehen, nicht für sich betrachtet werden, sondern im Zusammenhang mit dem Manteltarifvertrage vom 11. Juni 1926, dessen Abänderung es bezweckt und dessen Bestandteil es geworden ist. Ziffer II des Zusatzabkommens führt in Abänderung des § 4 des Tarifvertrages die 48-Stunden-Woche als normale Arbeitszeit ein und regelt die darüber hinaus geleistete Mehrarbeit. Die Bezahlung dieser Ueberstunden richtet sich nach § 5 des Tarifvertrages und nach Ziffer II des Zusatzabkommens, soweit dieses eine Aenderung enthält. Eine Aenderung ist aber nur hinsichtlich des Zuschlages erfolgt. Der Stundenlohn von $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes, wie er in § 5 I des Tarifvertrages festgelegt worden ist, ist dadurch nicht berührt worden. Dem widerspricht auch nicht, daß Ziffer II sagt, diese Ziffer wolle nur § 4 des Tarifvertrages abändern. Tatsächlich ändert sich auch § 5 des Tarifvertrages. Aus den zusammengehörigen Bestimmungen der Ziffer II und des § 5 ergibt sich, daß Ueberstunden zu bezahlen sind: mit $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes und für die 61. bis 300. Ueberstunde mit einem Zuschlag von $12^1/_2$ Prozent.

Daß das Zusatzabkommen diesen Sinn haben sollte, geht auch daraus hervor, daß die Angestelltentarifstelle des Arbeitgeber Verbandes in der Erläuterung des Zusatzabkommens vom 28. September 1927 die vorerwähnte Bezahlung der Ueberstunden vorsieht Wenn nachträglich einige Arbeitgeber einen anderen Standpunkt eingenommen haben und sich hierbei auf den Wortlaut des Zusatzabkommens stützen zu sollen glauben, so kann das an den Sinn des tatsächlich Vereinbarten nichts ändern. Die Auffassung der Beklagten würde zu dem zweifellos nicht gewollten und unbilligen Ergebnis führen, daß die Angestellten 60 Ueberstunden ohne Entgelt und 240 Ueberstunden für $12^1/_2$ Prozent des Stundenlohnes leisten müßten. Abgesehen davon, daß eine solche Vereinbarung gegen den § 6a des Arbeitszeitnotgesetzes vom 14. April 1927 verstoßen würde, ist nicht anzunehmen, daß die Angestelltenverbände jemals eine Verschlechterung der Bezüge der Angestellten ohne zwingende Gründe zugegeben hätten, woraus gleichfalls Rückschlüsse auf das wirklich Gewollte zu ziehen sind."

Aus dem Urteil, das inzwischen rechtskräftig geworden ist, ergibt sich unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 5 des Rahmenvertrages, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, Mehrarbeit wie folgt zu vergüten:

1. Für die ersten 60 Stunden Mehrarbeit im Jahre (gerechnet vom 1. April 1927 ab) ist pro Mehrarbeitsstunde als Vergütung $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes zu zahlen.
2. Von der 61. bis 240. Mehrarbeitsstunde im Jahre ist $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes zuzüglich eines Zuschlages von $12^1/_2$ Prozent pro Mehrarbeitsstunde zu vergüten.
3. Ab der 300. Mehrarbeitsstunde ist $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes zuzüglich eines Zuschlages von 25 Prozent zu zahlen.
4. Die Vergütung für Sonn- und Feiertagsarbeit, für Ueberstunden von der 12. täglichen Arbeitsstunde ab beträgt $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes zuzüglich eines Zuschlages von 50 Prozent.
5. Ueberstunden an hohen Festtagen werden mit $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes zuzüglich eines Zuschlages von 100 Prozent pro Ueberstunde vergütet.

Sollten trotz dieses Urteils einzelne Firmen sich weigern, die Ueberarbeit wie oben angegeben zu bezahlen, so empfehlen wir jedem Kollegen, Klage beim Arbeitsgericht in Hannover zu erheben. Der gewünschte Erfolg wird nicht ausbleiben, wenn die Klage sich auf das Urteil vom 18. November 1927 stützt.

Erfolgreiche Tarifbewegung im Kreis Minden und Freistaat Schaumburg-Lippe. Seit August 1924 besteht für die Angestellten des vorstehenden Gebietes kein Tarifvertrag mehr. Der Arbeitgeberbund für Gewerbe, Handel und Industrie Minden hatte sich, wie auch andere Arbeitgeberverbände, obwohl tariffähig, die Tarifberechtigung genommen. In der Zwischenzeit hat sich die Industrie in Minden und Umgegend nicht zu ihren Gunsten entwickelt. Etwa 90 Prozent der Industrieunternehmungen, die im Jahre 1924 bestanden, dürften inzwischen eingegangen sein. Damit verlor natürlich auch der Arbeitgeberbund an Bedeutung. Er hatte somit alle Veranlassung, die noch verbliebenen Mitglieder an sich zu fesseln. Mit Recht glauben wir annehmen zu dürfen, daß als eine der besten Fesseln vom Arbeitgeberbund der Abschluß von Kollektivverträgen erkannt worden ist, da sonst nicht ohne weiteres zu verstehen wäre, daß unter den obwaltenden Umständen sich ausgerechnet der Mindener Arbeitgeberbund durch Satzungsänderung wieder die Tarifberechtigung zuspricht.

Diese Satzungsänderung ist nicht auf einem alltäglichen Wege zustande gekommen, sondern wie folgt:

Anfang Mai 1927 muß sich anscheinend der DHV. an den Arbeitgeberbund gewandt haben mit der Frage, ob er nicht willens sei, mit ihm einen Tarifvertrag abzuschließen, denn mit Schreiben vom 10. Mai 1927 hat der Arbeitgeberbund sowohl dem DHV. als auch dem GdA. mitgeteilt, daß seinerseits die grundsätzliche Bereitwilligkeit zum Ab-

schluß eines Tarifvertrages bestehe, er müsse aber mit Nachdruck darauf hinweisen, daß es ihm darauf ankomme, bei einzugehenden Bindungen den Gedanken des Leistungstarifvertrages zu wahren, da er sonst nach wie vor eine tarifliche Bindung ablehnen müßte. Mit Schreiben vom 28. Mai 1927 bestätigte dann der Arbeitgeberbund auch der Gauverwaltung des Bundes in Hannover seine Tarifwilligkeit.

Mit Schreiben vom 22. Juli 1927 haben die AfA-Verbände gemeinsam mit dem GdA. ihre Forderungen dem Arbeitgeberbund unterbreitet. Da zu der ersten Verhandlung nur die Vertreter der kaufmännischen Organisationen eingeladen wurden, was sehr merkwürdig erschien, nahm der Vertreter des Bundes uneingeladen teil. Ihm wurde von Arbeitgeberseite eröffnet, daß sie es unter allen Umständen ablehnen müßte, einen gemeinsamen Tarifvertrag für kaufmännische und technische Angestellte abzuschließen. ZdA. und GdA. erklärten sich mit den Organisationen der Techniker und Werkmeister solidarisch, d. h. sie lehnten die Trennung der Angestelltenvertretungen in zwei Lager ab. Anders der D. H. V.; er erklärte, den größten Wert darauf zu legen, einen Tarifvertrag nur für kaufmännische Angestellte abzuschließen. Da ZdA. und GdA. die Absichten des DHV. kannten und sich nicht gut selbst ausschalten konnten, blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich dem Vorgehen des DHV. anzuschließen. Interessant war aus einer Erklärung des Syndikus des Arbeitgeberbundes, daß die Verhandlungskommission der Arbeitgeber zunächst nur den Auftrag hatte, mit den Angestelltenorganisationen einen Tarifvertrag durchzuberaten. Erst wenn eine nach Erledigung der Beratung einzuberufende Mitgliederversammlung das Ergebnis als für die Arbeitgeber annehmbar erachtete, sollte ein als verfassunggebendes Organ eingesetzter Ausschuß des Arbeitgeberbundes ersucht werden, die Tarifberechtigung in Angestelltenfragen durch Beschluß wieder herzustellen. Das heißt auf deutsch, vom Standpunkt des Arbeitgeberbundes aus betrachtet: Wenn es gelingt, der Arbeitgebervollversammlung einen Tarifvertragsentwurf zu unterbreiten, der jedem Mitglied beweist, daß der Abschluß keine finanzielle Schädigung mit sich bringt, so soll der Beschluß zur Wiederherstellung der Tarifberechtigung herbeigeführt werden. Die Unterhändler der Arbeitgeber waren dabei der irrigen Ansicht, daß die Angestelltenorganisationen weniger Wert auf einen einigermaßen zeitgemäßen Tarifvertrag legen, als auf die Tatsache, daß sich der Arbeitgeberbund die Tarifberechtigung wiedergibt.

Die zuständige Gauverwaltung des Bundes teilte daraufhin dem Arbeitgeberbund folgendes mit:

„Wir haben nicht die Absicht, Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen bei praktischer Betätigung der Tarifwilligkeit hindernd im Wege zu stehen. Für uns kommen aber erst dann Verhandlungen mit Ihnen in Frage, wenn Sie sich durch Satzungsänderung die Tarifberechtigung wieder zugesprochen haben. Ob dies auf Grund eines Ihnen angenehmen Tarifvertrages für die kaufmännischen Angestellten oder aus anderen Gründen erfolgt, ist uns gleichgültig."

Zugleich wurde in diesem Schreiben zum Ausdruck gebracht, daß gegen eine spätere Festsetzung des Verhandlungstermins — bedingt durch die Urlaubszeit — nichts einzuwenden sei, wenn Einigkeit zwischen beiden Parteien dahingehend bestehe, daß der Tarifvertrag für Techniker und Werkmeister, gleich, wann und unter welchen Umständen getätigt, mit dem Zeitpunkt in Kraft trete, mit dem der Tarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten in Kraft tritt. Der Arbeitgeberbund bestätigte alsdann schriftlich, die von der Gauverwaltung des Bundes vertretene Auffassung zu der seinigen gemacht zu haben.

Inzwischen haben dann die kaufmännischen Verbände am 12. Juli den mit dem 1. Juli 1927 in Kraft getretenen Tarifvertrag getätigt. Verhandlungen zwischen Arbeitgeberbund und den Organisationen der Techniker und Werkmeister fanden am 19. September und am 11. Oktober 1927 statt. Da eine Einigung, insbesondere über Festsetzung der Arbeitszeit, Bezahlung der Mehrarbeit, Höhe des Urlaubs usw. nicht herbeigeführt werden konnte, mußte der zuständige Schlichtungsausschuß angerufen werden, der in seinen Sitzungen am 7. und 21. November 1927 zu den Streitfragen Stellung nahm. Der Schlichtungsausschuß fällte einen Schiedsspruch, der sowohl vom Arbeitgeberbund als auch von den in Betracht kommenden Angestelltenorganisationen angenommen wurde.

Ueber den so geschaffenen Tarifvertrag selbst ist folgendes zu sagen:

Die Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 48 Stunden pro Woche. Für die ersten 60 Stunden Mehrarbeit im Jahre sind pro Stunde 25 Prozent von $^1/_{200}$ des Monatsgehalts zu zahlen, von der 61. bis 300. Ueberstunde $^1/_{200}$ des Monatsgehalts zuzüglich 12½ Prozent, ab der 301. Ueberstunde $^1/_{200}$ des Monatsgehalts zuzüglich 25 Prozent; für Sonn- und Feiertagsarbeit ist $^1/_{200}$ des Monatsgehalts zuzüglich 50 Prozent zu zahlen.

Die Gruppeneinteilung enthält die sonst üblichen Begriffe.

Die Gehaltssätze, nach Berufsjahren gestaffelt, betragen:

in Gruppe a: 100 RM. bis 180 RM.,
in Gruppe b: 140 „ „ 250 „
in Gruppe c: 210 „ „ 310 „
in Gruppe d: mindestens 10 Prozent über dem Endgehalt der Gruppe c.

Die Urlaubsregelung ist tragfähig. Der Höchsturlaub beträgt 18 Arbeitstage.

Die Gehaltssätze der technischen Angestellten liegen etwa acht Prozent über den Sätzen für kaufmännische Angestellte. Da die bisher gezahlten Gehälter, insbesondere der jüngeren Angestellten, zum Teil niedriger liegen als die vereinbarten, außerdem die neuen Gehälter rückwirkend ab 1. Juli 1927 in Kraft treten, wird eine ganz ansehnliche Zahl von technischen Angestellten Ende 1927 namhafte Nachzahlungen bekommen haben.

Auch dieser neu abgeschlossene Tarifvertrag darf als Erfolg unserer Organisationsarbeit gebucht werden. Ihn auszubauen, daß er sich würdig in die übrigen, weit besseren Tarifverträge in Niedersachsen einreiht, ist die Aufgabe, die bei der nächsten Gelegenheit zu erfüllen sein wird.

Tarifabschluß für Wunstorf und Kreis Neustadt. Am 1. Oktober 1924 kam mit dem „Verband der Arbeitgeber von Wunstorf und Umgegend" ein Tarifvertrag zustande, der sich vollinhaltlich mit dem Tarifvertrag für die Angestellten der hannoverschen Industrie vom 22. April 1924 deckte, mit Ausnahme der Gehälter. Für Wunstorf bzw. den Kreis Neustadt wurden die Sätze des hannoverschen Vertrages abzüglich 5 Prozent vereinbart. Die Parteien waren sich seinerzeit darüber klar, daß dieser Tarifvertrag automatisch mit dem hannoverschen Industrietarifvertrag abläuft. Am 31. März 1926 zum 30. Juni 1926 wurde letzterer gekündigt. Ab 1. Juli 1926 bestand für Wunstorf dann ein tarifloser Zustand, weil der Arbeitgeberverband es ablehnte, die Vereinbarung vom 1. Oktober 1924 zu verlängern. Jedenfalls durch das neue Arbeitszeitgesetz gezwungen, fühlte er sich aber neuerdings veranlaßt, die Angestelltenorganisationen zum 20. Oktober 1927 zu einer Verhandlung über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages einzuladen. Die Verhandlungen führten zu einer Vereinbarung, nach der der am 1. Oktober 1924 abgeschlossene Rahmentarifvertrag — also der Rahmentarifvertrag der hannoverschen Industrie vom 22. April 1924 — wieder in Kraft gesetzt wird, mit Ausnahme des § 4 (Arbeitszeit). Wenn der Streit über die Auslegung der Ziffer 2 des Abkommens vom 28. April 1927 für die hannoverschen Industrieangestellten ausgetragen ist, sollen dementsprechend Arbeitszeit und Vergütung für Ueberarbeit nachträglich vereinbart werden. Es gelten auch die Gehaltssätze des Tarifvertrages für die hannoverschen Industrieangestellten wieder für Wunstorf und Neustadt, und zwar rückwirkend ab 1. April 1927, abzüglich 5 Prozent.

Die entsprechenden Sätze sind folgende:

Gruppe T I: Anfangsgehalt 104 RM., nach achtjähriger Berufstätigkeit einschl. Ausbildung 152 RM.,
Gruppe T II: „ 190 „
Gruppe T III: „ 304 „
Gruppe T IV: „ 399 „

Angestellte, deren Einkommen (tarifvertragliche Gehaltssätze, zuzüglich Leistungszulage) über den Gruppenanfangsgehältern liegen, erhalten pro Monat ab 1. April 1927 folgenden Mindestzuschlag:
in Gruppe T I: 10 RM., in Gruppe T II: 15 RM.,
in Gruppe T III: 15 RM., in Gruppe T IV: 20 RM.

Nachdem der Streit über das Abkommen mit der hannoverschen Industrie vom 28. April 1927 durch Urteil des Arbeitsgerichts Hannover vom 18. November 1927 praktisch seine Erledigung gefunden hat (siehe die Notiz an anderer Stelle), wird unsere Gauverwaltung Hannover-Braunschweig demnächst an den Arbeitgeberverband von Wunstorf herantreten mit dem Ersuchen, nunmehr einen Tarifvertrag abzuschließen auf der Grundlage des Rahmentarifvertrages und des Gehaltsabkommens für die Angestellten der hannoverschen Industrie, die am 1. Juni 1926 bzw. 1. April 1927 in Kraft getreten sind.

BERGBAU

Der Bergbau am Jahresschluß

1927 war ein Jahr guter Konjunktur für den deutschen Bergbau. Zwei Momente waren besonders im Kohlenbergbau hierfür maßgebend: die Auswirkungen des Arbeitskampfes im englischen Bergbau am Anfang des Jahres und der immer deutlicher in Erscheinung tretende Aufstieg der gesamten deutschen Wirtschaft.

Für den Steinkohlenbergbau war das Jahr 1927 besonders günstig. Die arbeitstägliche Förderung des Rekordjahres 1913 dürfte voraussichtlich von der des Jahres 1927 noch übertroffen sein.

Die gesamte Steinkohlenförderung Deutschlands übertraf mit 114,4 Mill. t in den ersten drei Quartalen 1927 die des gleichen Zeitraumes im Jahre 1913 um 7,8 Mill. t und die des durch den englischen Produktionsausfall für den deutschen Kohlenbergbau besonders günstigen Jahres 1926 sogar um 9,8 Mill. t. Und das bei einer — mit Ausnahme von Oberschlesien — erheblich verminderten Belegschaft.

Auch der Außenhandel in Steinkohlen weist ein ziemlich befriedigendes Ergebnis auf. Für Koks sind die Ausfuhrziffern — auch gegenüber 1913 — sogar in beachtenswertem Umfange gestiegen.

In Uebereinstimmung damit weisen die in jüngster Zeit herausgekommenen Geschäftsberichte Abschlüsse auf, mit denen die Unternehmer wohl zufrieden sein können.

An besonderen Ereignissen ist die fast vollendete Zusammenfassung der niederschlesischen Steinkohlenbergwerke zu erwähnen.

Im Braunkohlenbergbau spielte der Lohnkampf der mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter eine bedeutsame Rolle. Nach langwierigen, ergebnislosen Verhandlungen brach am 17. Oktober ein Streik aus, der sich über die Grenzen Mitteldeutschlands hinaus erstreckte, und an dem schon zwei Tage nach Beginn über 70 000 Arbeiter beteiligt waren. Mit beispielloser Entschlossenheit und Disziplin wurde der Kampf um die Verbesserung der Löhne geführt. Besonders empfindlich traf das Unternehmertum die Tatsache, daß sich auch der größte Teil der Mitglieder der von ihnen mit allen Mitteln großgezogenen gelben Werksvereine an dem Streik beteiligte und sich lediglich nach den Weisungen der freien Gewerkschaften richtete. Der Streik führte zum Erfolg. Ein glänzender Beweis für die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses.

In der Kaliindustrie nahmen die Betriebsstilllegungen und Entlassungen von Arbeitern und Angestellten, wenn auch in wesentlich verringertem Umfange, ihren Fortgang. Hart ist mancher Kollege durch Verlust seiner Stellung getroffen worden, wenn auch in fast allen Fällen auf Grund des § 85 KWG. eine zum Teil namhafte Entschädigung gezahlt wurde. Freiwillig ist diese fast nie gewährt worden, stets bedurfte es langwieriger Verhandlungen vor dem Kalischiedsgericht, obgleich eine gesetzliche Vorschrift besteht und es den Unternehmern des Kalibergbaues recht gut geht. War doch das Jahr 1927 ein Rekordjahr für die Kaliindustrie. Eine Gesamtförderung von 12,31 Mill. dz K_2O (für Dezember 950 000 dz geschätzt) im vergangenen Jahre steht einer Förderung von 10,97 Mill. dz im Vorjahre und von 11,10 Mill. dz im Jahre 1913 gegenüber.

Es ist mithin festzustellen, daß das Jahr 1927 den Unternehmern des Bergbaues befriedigende Ergebnisse brachte. Wie sieht aber der Jahresabschluß derjenigen aus, deren Arbeitsleistung dieses günstige Resultat ermöglichte? Können auch die Angestellten zufrieden auf das verflossene Jahr zurückblicken? Leider ist das nicht der Fall! Schwere Kämpfe um die Verbesserung der Gehälter in fast allen Bergbaubezirken leiteten das Jahr ein. Nach langwierigen und mühsamen Verhandlungen erst gelang es den Organisationen, eine Erhöhung der Gehälter um etwa 6—8 Prozent zu erreichen. Wie groß die Hartnäckigkeit der Unternehmer war, zeigt am besten die Tatsache, daß die Schlichtungsinstanzen fast regelmäßig angerufen werden mußten. Im Laufe des Jahres konnte nochmals eine Gehaltsverbesserung um rund 6 Prozent für den Kalibergbau und etwa 12 Prozent für die Angestellten im Bereich des Mitteldeutschen und Ostelbischen Braunkohlensyndikates herausgeholt werden. Der letztgenannte Erfolg ist u. E. aber lediglich dem guten Ausgang des mit so großer Tapferkeit begonnenen und durchgeführten Streiks der Arbeiter zuzuschreiben. Hoffentlich lernen alle Angestellten daraus! — Trotz aller dieser Erhöhungen reichen die Gehälter kaum zur Bestreitung der notwendigsten Lebensbedürfnisse, schon gar nicht jedoch, um kulturelle Ansprüche zu befriedigen. Auch sind sie keineswegs mit den an die technischen Angestellten des Bergbaues gestellten Anforderungen und mit der guten Wirtschaftslage der Werke in Einklang zu bringen. Verbesserungen der Dienstverhältnisse können nur durch eine starke Organisation erzielt werden. Wie wenig auf freiwillige Zugeständnisse der Arbeitgeber zu rechnen ist, erfuhren die Angestellten des niederschlesischen Bergbaues, die mehrere Jahre tariflos waren und nach anfänglicher Besserstellung mit ihren Gehältern weit hinter ihren Kollegen in den anderen Revieren zurückblieben. Mit Freuden begrüßten sie es, daß es den Organisationen im letzten Jahre endlich gelang, wieder einen Tarifvertrag zu erzwingen.

Unbefriedigend für die Bergbauangestellten sind auch die im letzten Jahre auf Grund des § 6a der Arbeitszeit-Notverordnung (AZV.) vorgenommenen Regelungen der Bezahlung der über 48 Stunden wöchentlich hinausgehenden Mehrarbeit. Durch die von unseren parlamentarischen Freunden beantragte AZV. sollte die generelle Wiedereinführung des Achtstundentages angebahnt werden. Die Stellungnahme rechtsstehender Parteien, zu denen auch Abgeordnete anderer Angestelltenorganisationen gehören, vereitelte unser Bestreben. Die Einstellung der Schlichter, die den Angaben der Unternehmer mehr Gehör schenkten als den unseren, führte schließlich zu Regelungen, die eine starke Beunruhigung unter den Angestellten hervorriefen. Den Kampf um den Achtstundentag haben die Angestellten nicht aufgegeben, er wird in der kommenden Zeit noch eine große Rolle spielen.

Günstiger als die tarifpolitische Entwicklung war die unseres Bundes. Ein erfreuliches Bild zeigte u. a. das Ergebnis der vorjährigen Betriebsrätewahlen. In größten Bergbaurevier — an der Ruhr — erhielten wir in den Betriebs- und Angestelltenräten, wie auch in den Betriebsausschüssen weitaus mehr Sitze als einer der übrigen an der Wahl beteiligten Verbände. Auch die letztjährigen Wahlen zur Arbeitskammer des Ruhrbergbaus haben ergeben, daß die Führung unentwegt in den Händen des Bundes liegt. Fünf Sitze hat der AfA-Bund inne, während sich die restlichen sieben Sitze auf GdA., VKG., Gedag, RdB. und VoB. verteilen.

Die Ereignisse des vergangenen Jahres veranlaßten uns, nicht nur auf tariflichem Gebiete um die Existenzbedingungen der Bergbauangestellten zu kämpfen, sondern auch bei sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen aktiv einzugreifen.

Ein Schmerzenskind der Bergbauangestellten ist immer noch die Knappschaft. Das auf gemeinsames Bestreben der Arbeitgeber und gegnerischen Organisationen im Jahre 1926 geänderte Knappschaftsgesetz enthält zahlreiche unklare Bestimmungen, deren Auslegung unseren Kollegen in den Knappschaftsvorständen, um eine Schädigung der Versicherten und Pensionäre zu vermeiden, eine ungeheure Fülle von Arbeit brachte. Wie berechtigt unsere Warnung vor der Novelle war, zeigen die Finanzverhältnisse der Angestelltenpensionskasse. Während unter dem alten Gesetz ansehnliche Rücklagen gemacht wurden, ergeben sich jetzt in einigen Bezirksknappschaften erhebliche Defizite. Auf Grund des im Laufe der letzten dreiviertel Jahre gesammelten Materials wird es jedoch wohl möglich sein, das Gleichgewicht wieder herzustellen, ohne die Interessen der versicherten Angestellten zu schädigen. Den von GdA. und Gedag erhobenen Anschuldigungen, daß unsere in den Vorständen tätigen Kollegen Schuld an der heutigen schlechten Finanzlage der Angestelltenpensionskasse trage, fehlt jede Begründung. Die Schuld liegt lediglich bei ihnen selbst, denn sie forderten die Novelle. Während der Geltungsdauer des ersten Reichsknappschaftsgesetzes wurden 30 Millionen RM. in 30 Monaten gespart. Auch dama

atten wir die Führung unter den Angestelltenorganisationen in der Knappschaft.

Von allgemeiner und größter Bedeutung waren im etzten Jahre die Sitzungen des Reichskohlenrates, n denen die Frage der Gasfernversorgung und vor allem ie Anträge der Stein- und Braunkohlenwerksbesitzer auf rhöhung der Kohlenpreise behandelt wurden. Unsere ertreter stimmten — in einer Front mit den Arbeitern — tets gegen die zu wiederholten Malen gestellten Forderungen, da als Folge einer Kohlenpreiserhöhung eine unbsehbare Schädigung unserer gesamten Wirtschaft zu efürchten war. Auch der Reichswirtschaftsminister hat isher allen Anträgen seine Zustimmung verweigert. Eine esondere Kommission prüft zur Zeit noch die Berechtiung des nach dem Streik gestellten Preiserhöhungsantraes der mitteldeutschen Unternehmer; ein negatives Erebnis ist aller Voraussicht nach zu erwarten.

Auf dem Gebiete der Grubensicherheit wurde n der preuß. Grubensicherheits-Hauptkommission sowie in en Kommissionen der einzelnen Oberbergamtsbezirke Erprießliches geleistet. Der Bund ist durch verschiedene ollegen in den Kommissionen vertreten. Ebenso wurde n der Kalilohnprüfungsstelle und sonstigen Körerschaften von unseren Kollegen nutzbringende Arbeit ollbracht.

Im Zurückschauen auf das alte Jahr können wir anchen Erfolg verzeichnen. Das Wesentlichste bleibt aber och zu tun. Das Jahr 1928 wird ein Kampfjahr rster Ordnung werden. Nur an den Millionenfonds, den ie Schwerindustriellen zum Kampf gegen die Arbeitnehmer chufen und weiterhin vermehren werden, braucht man zu enken, um sich darüber klar zu werden, was den Angetellten bevorsteht. Die Arbeitnehmer sollen wieder zu illkürlichen Werkzeugen des Werksbesitzers herabgerückt werden, die Arbeitsbedingungen will er wieder dikieren. Dazu darf es keinesfalls kommen! Deshalb kann ein selbstbewußter und denkender Angestellter mehr ußerhalb unserer Reihen bleiben. Im eigensten Interesse ller Kollegen liegt es, für den Bund im neuen Jahre möglichst viele Mitglieder zu werben. Es muß der Stolz nserer Kollegen sein, unsere Organisation von sich aus orwärts zu bringen und vollends zu dem zu machen, was ie sein soll, das Sinnbild der Macht und Einigkeit der techischen Angestellten. Die immerwährenden Abschreckungsmanöver der Arbeitgeber gegenüber den Angestellten sind ur ein Beweis für die überragende Bedeutung des Bundes ür die Techniker, denn einen harmlosen Gegner ließen ie sicherlich ungestört. Auch bei den bedeutsamen Wahlen es kommenden Jahres haben wir den Beweis dafür zu rbringen, daß wir unbeirrt an dem einmal gesteckten iel festhalten. Klärt die noch unorganisierten Kollegen eiter auf! Wer in der vergangenen Zeit seine Augen aufemacht hat, weiß, daß nur der Butab die Interessen der echnischen Angestellten stets ehrlich vertreten hat. Darum it Glückauf an die systematische Werbearbeit im Jahre 928!

E. Weinert.

Grubensicherheitswesen

Unfallberatungen im Pr. Grubensicherheitsamt. Bei der Beratung des Berghaushaltes für 1927 war folgender, von lem Abgeordneten Fries, Siegen u. Gen. gestellter Antrag vom Landtage angenommen worden:

„Das Staatsministerium wird ersucht, zu veranlassen, daß den Landtagsmitgliedern der Grubensicherheitskommission baldigst eine Aufstellung übermittelt und laufend vierteljährlich ergänzt wird, ie in dem jeweiligen Oberbergamtsbezirk, nach Bergrevieren getrennt, nachweist

a) wieviel Grubenbetriebe,
b) welche Bergbauarten,
c) wieviel Beschäftigte unter und über Tage je Betrieb vorhanden sind,
d) desgleichen sind die Unfallzahlen möglichst vierteljährlich getrennt nach Betrieben anzugeben."

Das Grubensicherheitsamt hatte zur Erledigung dieses Antrages die Abgeordneten der Grubensicherheitskommission am 6. Dezember 1927 zur Aussprache eingeladen.

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen einigte man sich dahin, daß:

1. jedes Vierteljahr eine Sitzung der Grubensicherheits-Bezirkskommission stattfindet, in der die wichtigen Ereignisse des Bezirkes besprochen werden. In dieser Sitzung wird künftig den Mitgliedern vorgelegt werden:
   a) Zahl der Bergreviere — der Zechen — Gesamtunfälle,
   b) Nachweis derjenigen Zechen, die mit den Unfällen besonders über dem Durchschnitt der Unfallziffer des letzten Vierteljahres hervortreten.
2. Eine Belegschaftsstatistik nach Bergwerken, Bergrevieren und Oberbergamtsbezirken.

Zu den vorgelegten Unterlagen wird mündlich eine eingehende Begründung gegeben. Ueber das Ergebnis der Aussprache wird eine Niederschrift angefertigt, die in Abschrift den Mitgliedern der Kommission und damit auch den Abgeordneten des Landtags, soweit sie der Grubensicherheitskommission angehören, zugestellt wird.

Am 7. Dezember tagte sodann die Grubensicherheits-Hauptkommission. Der Leiter des Grubensicherheitsamtes, Herr Ministerialrat Hatzfeld, gab zunächst einen Ueberblick über wichtige Arbeiten auf dem Gebiete der Grubensicherheit, die in den letzten Jahren von der Bergbehörde durchgeführt bzw. in Angriff genommen sind. Er berührte im einzelnen die Einschränkung der Schießarbeit — ihre schärfere Ueberwachung durch besondere Schießsteiger —, die Einschränkung der Zahl der zugelassenen Sprengstoffe — die Erfassung der einzelnen Arbeitsvorgänge (Abbau und Ausbau) im Betriebsplan — die Neuregelung der Seilfahrt durch die BPV. für die Seilfahrt vom 21. Juni 1927 — die Ausbildung der Bergarbeiter durch die BPV. für Befugnis zur Hauerarbeit vom 22. Dezember 1925 —, berichtete kurz über die Uebernahme der Zeche Hibernia als Versuchsgrube — verwies darauf, daß das Preisausschreiben für eine Vorrichtung zur Unschädlichmachung des Kohlenstaubes bald herausgegeben würde und gab sodann einen Ueberblick über den Stand der Unfälle in den einzelnen Bezirken und dem Gesamtbergbau Preußens.

In der Aussprache wurde allgemein darauf verwiesen, daß der hohen Unfallziffer durch Stein- und Kohlenfall noch mehr entgegengewirkt werden müsse. Die Arbeitnehmervertreter waren der Ansicht, daß die Frage der Entlohnung und der Aufsicht unbedingt mit in Betracht gezogen werden müsse. Insbesondere wurde auf die Schädlichkeit des „Einzelmanngedinges" verwiesen und betont, daß man an der Prüfung der Gedingefrage nicht mehr vorbeikommen könne. Es soll für die Zukunft in den wichtigsten Steinkohlenbezirken, den Oberbergamtsbezirken Breslau, Dortmund und Bonn, je eine besondere Kommission gebildet werden, die praktische Vorschläge zur Vermeidung der Unfälle durch Stein- und Kohlenfall ausarbeiten soll.

Ab 1. Januar 1928 ist die Einführung von Zählbogen über „Unfälle durch Stein- und Kohlenfall" vorgesehen. Weiterhin wurde von den Arbeitnehmervertretern der Antrag gestellt, ähnlich wie im Jahre 1905 durch eine besondere Kommission die Unfallfrage bezüglich der Stein- und Kohlenfallgefahr im ausländischen Bergbau untersuchen zu lassen, um auch an Hand der Erfahrungen des Auslandes dem Hauptunfallfaktor zu Leibe gehen zu können. Der Leiter des Grubensicherheitsamtes gab die Zusage, sich um die Bildung einer solchen Kommission bei den zuständigen Regierungsstellen bemühen zu wollen.

Die eingehende Aussprache zeigte, daß in den letzten Jahren von den Bergbehörden manche Maßnahmen getroffen sind mit dem ehrlichen Bemühen, die Unfallziffer herabzudrücken. Wenn der bisherige Erfolg nicht so war, wie man ihn allseitig wünschen möchte, so zeigt sich hier wieder die Notwendigkeit eines noch stärkeren Zusammenarbeitens der Behörden, der Arbeitnehmer (Betriebsräte) und Grubenverwaltungen, kurz, aller an dieser Frage beteiligten Interessenten. Die Unfallentwicklung in den einzelnen Oberbergamtsbezirken ist schwankend; während in Niederschlesien die Ziffer steigt, zeigt Dortmund einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Auffallend hoch ist auch die Unfallziffer über die tödlichen Unfälle in Oberschlesien.

Betrachten wir einmal die Entwicklung der Unfallziffern des Oberbergamtsbezirks Dortmund als die des größten und wichtigsten Bezirkes etwas näher, so zeigt sich, daß die Zahl der tödlichen Unfälle im Jahre 1911 2,222 auf 1000 Mann Belegschaft gerechnet betrug. In den Jahren 1912 bis 1914 steigt die Unfallziffer langsam weiter, während der vier Kriegsjahre geht sie dann sprunghaft in die Höhe, erreicht im Jahre 1917 den Höchststand mit 4,488 und sinkt im Jahre 1918 auf 4,095. In den ersten Nachkriegsjahren fällt sie weiter bis ungefähr auf den Stand vor dem Kriege. Aehnlich erscheint das Bild bei den tödlichen Unfällen durch Stein- und Kohlenfall; auch hier ein Ansteigen von 1,018 (immer auf 1000 berechnet) im Jahre 1911 auf 2,258 im Jahre 1917, um dann in den Jahren bis 1922 sogar noch unter den Stand der Vorkriegszeit herabzusinken. Auch die Entwicklung der Unfallziffern mit mehr als vierwöchiger Arbeitsunfähigkeit zeigt die gleiche Tendenz. Von 45,813 im Jahre 1911 steigend bis zu 59,005 im letzten Kriegsjahre, um dann auch hier

bis auf 23,236 im Jahre 1922 allmählich herabzusinken. Von 1924 bis 1926 beginnt wieder ein starkes Steigen der Unfälle; es weist im Jahre 1926 einen Höchststand von 205,456 gegenüber 157 im Jahre 1911 auf. An Massenunfällen war das Jahr 1925 ganz besonders reich.

Aus der Betrachtung der Unfallziffern ergeben sich wertvolle Anhaltspunkte für die Bekämpfung der Unfälle. Die stark steigenden Unfallziffern in den Jahren 1914 bis 1918 wurden hauptsächlich durch die Zustände während der Kriegsjahre bedingt.

Wenn man die tödlichen Unfälle vom Jahre 1911 bis 1927 im ganzen betrachtet, darf man dabei nicht vergessen, daß die Kunst der ärztlichen Wundbehandlung heute jedenfalls höher steht wie im Jahre 1911, und daß demzufolge manche Unfallfolgen heute nicht mehr wie früher mit dem Tode endigen. Bei Unterstellung dieser Tatsache dürfte der hohen tödlichen Unfallziffer der letzten Jahre noch ein besonderes Bild abzugewinnen sein. Das starke Ansteigen der Gesamtunfälle und der Unfälle mit mehr als vier Wochen Arbeitsunfähigkeit in den Jahren 1925 und 1926 erklärt sich jedenfalls aus den in diesen Jahren vorgenommenen Umstellungen der Betriebe — Uebergang von der Handarbeit zur Maschinenarbeit usw. — und der damit verbundenen Leistungssteigerung. Auch die vielen Ueberschichten im Jahre 1926 haben sicher zur Steigerung der Unfallziffer wesentlich beigetragen. Nach dem Beginn des englischen Bergarbeiterstreiks am 1. Mai 1926 stieg mit der Zahl der Ueberschichten auch die der Unfälle. Mit Beendigung des englischen Streiks hörten die Ueberschichten auf, und die Unfallziffer begann langsam wieder zu sinken.

Was lehren nun diese Zahlen? Jedenfalls das eine:

1. Mit einer über das Normale gesteigerten Leistung insbesondere mit der Umstellung gewisser Arbeitsvorgänge, geht dem Menschen die Abwehrmöglichkeit der auf ihn eindringenden Gefahren verloren — die Unfälle müssen steigen;
2. durch Verfahren vieler Ueberschichten wird derselbe Zustand herbeigeführt;
3. bei den unter 1 und 2 angeführten anormalen Wirtschaftsentwicklungsvorgängen können alle behördlichen Maßnahmen das Steigen der Unfallziffer nicht aufhalten.

Es muß deshalb versucht werden, die Leistung, den Arbeitsvorgang und den Menschen selbst so in Einklang zu bringen, daß er die ihn bei seiner Arbeit drohenden Gefahren rechtzeitig erkennen kann, um sich vor ihnen schützen zu können. Eine gute Aufsicht und ein gerechtes Gedinge sind hierbei vonnöten.

Auch noch ein anderes wichtiges Moment darf dabei nicht vergessen werden. Zur Durchführung der behördlichen Maßnahmen gehört ein Aufsichtspersonal, das in der Lage ist, diesen Pflichten nachzukommen. Mit zu großen Steigerrevieren, wie es heute noch vielfach üblich ist, erreicht man dieses Ziel sicherlich nicht, auch nicht damit, daß man den Steiger von heute auf morgen als Reviersteiger ablöst und wieder zum Hilfssteiger degradiert. Kleine Reviere, anständige Bezahlung (ohne Revierprämien) und gesicherte Stellung des Grubenbeamten sind mit Hauptmomente zum Herabdrücken der Unfallziffer. Auf diesem Wege kann das Ziel erreicht werden.

Sichtermann,
Beirat am Pr. Oberbergamt zu Dortmund.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Tagung der Reichsfachgruppe Gemeinde- und Kreisverwaltungen

(Schluß.)

Im dritten Punkt der Tagesordnung: „Tarifvertrag und Ortsrecht als Grundlage des Angestelltendienstverhältnisses“ ging der Referent Quensel davon aus, daß grundsätzlich daran festgehalten werden müsse, daß die Grundlage des Dienstverhältnisses der Arbeitnehmer die Vereinbarung zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeber sei. Er bekämpfte die unter dem Einfluß wirtschaftsfriedlicher Organisationen (z. B. des Komba) zutage tretende Neigung, sich damit abzufinden, daß durch einseitige Maßnahme des Arbeitgebers (durch Ortsstatut oder Verfügung) Arbeitsbedingungen festgelegt würden. Ueberall, wo das geschehen sei, müsse danach gestrebt werden, solche Bestimmungen durch Vereinbarungen zu ersetzen, oder wo das nicht sofort zu erreichen sei, sie im Tarifvertrage zu verankern. Er ging weiter auf die Verhältnisse ein, die daraus entstanden sind, daß bei den Gemeinden zwei Arbeitnehmerkategorien mit gleicher Tätigkeit nebeneinander vorhanden wären, nämlich Beamte und Angestellte, und daß nach wie vor gefordert werden müsse, das Arbeitsverhältnis beider Kategorien gleich zu gestalten, soweit sich nicht aus der Rechtsform des Anstellungsverhältnisses Abweichungen ergeben. Ebenso müsse verlangt werden, daß das Arbeitsverhältnis der Angestellten, die bei entkommunalisierten Betrieben beschäftigt seien, auf die gleiche Grundlage gestellt werde wie das der Angestellten in der Verwaltung. Zum Schluß mahnte er, nicht zu vergessen, daß der Wirtschaftskampf der Arbeitnehmer öffentlicher Körperschaften und Verwaltungen nur ein Teil des Wirtschaftskampfes aller Arbeitnehmer sei, und daß sich eine Gruppe, selbst wenn sie sich einmal in besonders günstiger Lage befände, nicht aus der gemeinsamen Kampffront lösen könne, ohne sich dauernd zu schädigen.

Zu diesem Referat lagen Richtlinien für die Regelung des Dienstverhältnisses der Angestellten in den Gemeinden vor, die mit folgendem Wortlaut die Zustimmung des Reichsfachgruppentages erhielten:

Die Arbeitsbedingungen der Angestellten in Gemeinden und Gemeindeverbänden sind grundsätzlich durch Vereinbarungen zwischen den Gemeinden oder ihren wirtschaftlichen Zusammenschlüssen einerseits und den Gewerkschaften andererseits zu regeln. Sofern irgendwelche aus dem Arbeitsverhältnis der Angestellten sich ergebenden Ansprüche durch Ortsgesetz geregelt sind, ist der Ersatz dieser Ortsgesetze durch Vereinbarungen anzustreben. Wo das nicht gelingt, sollen zum mindesten die Ortsgesetze in die Tarifverträge eingearbeitet werden.

Die Arbeitsbedingungen der Angestellten solcher kommunalen Betriebe, die zur Erzielung erhöhter Beweglichkeit aus der Kämmereiverwaltung gelöst oder in private Wirtschaftsform überführt sind, sind den Arbeitsverhältnissen der Angestellten der Kämmereiverwaltung anzugleichen.

Soweit sich nicht aus der Rechtsform Unterschiede ergeben, sind die Anstellungsverhältnisse der Angestellten den Anstellungsverhältnissen der Beamten anzugleichen. Solange die gesetzlichen Fürsorgemaßnahmen für die Angestellten nicht das Ausmaß der Fürsorge für die Beamten erreichen, ist daher eine Erweiterung der Fürsorgemaßnahmen durch Tarifvertrag anzustreben. Das gilt insbesondere hinsichtlich des Kündigungsschutzes und der Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

In der Entlohnung sind die Angestellten den Beamten gleichzustellen, d. h. für Eingruppierung und Festsetzung des Vergütungsdienstalters sollen die gleichen Grundsätze maßgebend sein.

Grundlage für die Eingruppierung ist das Tätigkeitsgebiet. Entsprechend dem Werte der ihm übertragenen Arbeit und der damit verbundenen Verantwortlichkeit ist der Angestellte einzugruppieren. Jedes schematische Verfahren, das von der Erfüllung formaler Voraussetzungen ausgeht oder auf der Innehaltung eines Zahlenverhältnisses beruht, ist abzulehnen. Soweit im Gruppenplan äußere Merkmale (z. B. „Techniker mit abgeschlossener Fachschulbildung“) vorgesehen sind, können diese nur als Grundlage für die Bewertung des Arbeitsgebietes angesehen werden.

Das für die Einstufung innerhalb einer Gruppe maßgebende Dienstalter ist so festzusetzen, daß alle Zeiten, die der Vorbereitung auf den Beruf dienen, oder in denen eine Tätigkeit ausgeübt wurde, die in der Tätigkeit bei der Kommune ihre Auswertung findet, im vollen Umfange auf das Dienstalter angerechnet werden.

Der Vortrag des Kollegen Seidel „Die Stellung des Technikers in der Gemeindeverwaltung“ befaßte sich einmal mit der von den Technikern in den Gemeinden heute zu leistenden Arbeit, zum anderen damit, unter welche

Anstellungsformen diese Arbeit geleistet wird und wie sich diese Anstellungsformen entwickeln.

Die Einleitungsworte berührten die schnelle Entwicklung der Technik und die damit ständig anwachsende Verwendung des Technikers in den Gemeinden, die als die wichtigste Form der Gemeinschaftsarbeit sich heute aller Errungenschaften der Technik bedienen müsse. Die bedauerliche Einstellung des Reichsbankpräsidenten gegen die Kommunen lege den Städten ernste Hindernisse in den Weg. Die Arbeiten des Gemeindetechnikers umfaßten zur Zeit ein im knappen Rahmen kaum noch zu umreißendes Gebiet. Mit der Nennung von Hoch-, Tief- und Maschinenbau könne man jedenfalls der Vielseitigkeit der Aufgaben nicht gerecht werden, da in jedem der genannten Gebiete eine Unmenge von Sonderzweigen vorhanden seien. Dazu treten dann die Arbeiten bei den Werken, die — wenn auch vielfach heute in andere Wirtschaftsformen überführt — dennoch städtische Betriebe seien und dies auch für die Zukunft bleiben müßten. Weiter seien zu nennen die Gebiete Garten- und Friedhofsverwaltung, Baupolizei, Wohnungspflege sowie zahlreiche Sondertätigkeiten. Flug- und Rundfunkwesen brächten neue Arbeitsfelder.

Der zweite Teil des Vortrages befaßte sich mit den Anstellungsformen, unter denen die Gemeinden sich ihre technischen Kräfte sichern. Herausgestellt wurden als die drei zur Zeit bestehenden Hauptformen: die Anstellung als „Beamter", als „Dauerangestellter" und als „Tarifangestellter". Die Rechtsverhältnisse aller drei Kategorien fanden dabei eingehende Würdigung. Aus der vorhergehenden Debatte hatte sich insbesondere eine ausgiebige Betrachtung der Dauerangestelltenfrage als notwendig erwiesen. Die Forderung des Bundes gehe nach wie vor dahin, daß das rechtlich zumeist unklare Dauerangestelltenverhältnis beseitigt und die klare Scheidung vorgenommen werde zwischen einem privatrechtlichen, durch Tarifvertrag geregelten Angestelltenverhältnis einerseits und einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis als Beamter.

Den Schluß des Referates bildete eine Schilderung der heute üblichen Formen des Beamtenverhältnisses (auf Probe, auf Kündigung und auf Lebenszeit) und der Fragen, die mit der Beamtenwerdung und dem Uebergang in das Beamtentum zusammenhängen, wobei das Diätariat der Gemeindetechniker die Hauptrolle spielte. Mit dieser gerade heute wieder besonders wichtigen Frage der Beamtenwerdung und der Ausbildung der Techniker im Verwaltungswesen befaßte sich folgende Entschließung, die nach eingehender Aussprache die einmütige Zustimmung sämtlicher Delegierten fand:

„Die am 11. Dezember 1927 in Berlin abgehaltene Tagung der Reichsfachgruppe Gemeinde- und Kreisverwaltungen des Bundes der technischen Angestellten und Beamten lehnt eine Beamtenwerdung der Techniker über den Weg eines Diätariates für die technischen Gemeindebeamten ab. Die Anstellung als Beamter soll sich über die Bewährung als Angestellter vollziehen, da auf diese Weise die beste Gewähr für die Gewinnung fachlich geeigneter Kräfte gegeben ist. Die Vielseitigkeit der baulichen Aufgaben in den Gemeinden läßt eine besondere Ausbildung in technischen Spezialdingen, wie sie beim Staat üblich ist, nicht zu. Die geeignete Grundlage für die Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse wird auf den Fach- und Hochschulen gelegt. Die dort erworbenen Kenntnisse werden am besten ergänzt, wenn Erfahrungen an den verschiedensten Stellen gesammelt werden.

Gefordert wird dagegen — zumal in größeren Gemeinden — eine Ausbildung im Verwaltungsdienst, da zur Erzielung wirtschaftlicher Ergebnisse die mit der Erledigung technischer Geschäfte verbundene Verwaltungsarbeit in den Bauämtern von den Technikern miterledigt werden muß. Die Ausbildung in theoretischer und praktischer Beziehung würde in geeigneter Weise vor sich gehen, wenn an den kommunalen Verwaltungsseminaren Kurse für technische Beamte eingerichtet werden, mit denen eine praktische Betätigung Hand in Hand geht. Die Ausbildung soll sich auf das sachlich Notwendige beschränken, da der Techniker nicht im Verwaltungsdienst aufgehen, sondern seiner eigenen fachlichen Arbeit erhalten werden muß. Eine Prüfung in Verwaltungskenntnissen ist aber nicht notwendig, da die praktische Betätigung den geeigneten Nachweis für die dienstliche Befähigung erbringt."

Zuletzt wurden die vorliegenden Anträge behandelt, die sich in der Mehrzahl auf die in den Referaten behandelten Fragen bezogen und infolgedessen durch die Entschließungen zu diesen Referaten erledigt waren. Auf Anregung des Kollegen Grosche, Dresden, nahm aber der Reichsfachgruppentag Stellung zu der Lage, die durch den Arbeitszeitkonflikt in der Schwerindustrie in Rheinland-Westfalen entstanden war. In einer Entschließung wurde der Bundesvorstand ersucht, den kämpfenden Metallarbeitern seine Sympathie auszusprechen und die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Arbeiterschaft gegebenenfalls auch materiell zu unterstützen.

Der Arbeitsausschuß der Reichsfachgruppe wurde in der alten Besetzung wiedergewählt und ergänzt durch Hinzuwahl der Kollegen Ficius und Lissig, Berlin. Er setzt sich jetzt aus folgenden Kollegen zusammen: Ficius-Berlin, Hobeck-Oranienburg, Lissig, Mahlow, Marchot, Seidel und Wewzow-Berlin. Die Kollegen Ficius und Wewzow sind als Angestellte in den Ausschuß gewählt worden, während die übrigen Kollegen Beamte sind.

Besoldungsfragen

Die Neuregelung der örtlichen Sonderzuschläge. Der Reichsrat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember einer vom Reichsfinanzminister zu erlassenden Verordnung über eine Neuregelung der örtlichen Sonderzuschläge zugestimmt. Diese Verordnung sieht folgendes vor:

1. Die örtlichen Sonderzuschläge werden hinsichtlich der Bezüge der Beamten, Wartestandsbeamten, Pensionäre und Hinterbliebenen dieser Personen mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 ab mit Zustimmung des Reichsrats wie folgt festgesetzt: a) die bisherigen Sätze von 4 v. H. und 2 v. H. fallen fort; b) in Orten des besetzten Gebietes wird längstens für die Dauer der Gewährung der Besatzungszulage der bisherige Satz von 15 v. H. auf 8 v. H. zum Grundgehalt, der bisherige Satz von 10 v. H. auf 5. v. H. festgesetzt; c) in den übrigen Orten, in denen bisher örtliche Sonderzuschläge gewährt wurden, mit Ausnahme von Berlin, Hamburg und gleichgestellten Orten, wird der bisherige Satz von 15 v. H. auf 5 v. H., der bisherige Satz von 10 v. H. auf 3 v. H. und d) in Berlin, Hamburg, Altona, Wandsbek, Finkenwerder von 5 v. H. auf 3 v. H. zum Grundgehalt festgesetzt.

2. Der hiernach erforderliche Abbau wird in folgender Form vorgenommen: zu a) der Sonderzuschlag ist durch die eintretende Besoldungserhöhung abgegolten, zu b) besetztes Gebiet: 1. der Sonderzuschlag ist in Höhe von 4 v. H. durch die eintretende Besoldungserhöhung abgegolten, 2. in den Orten, in denen bisher ein Zuschlag in Höhe von 15 v. H. gewährt wurde, sollen durch Abfindungssummen abgelöst werden 3 v. H. vom Grundgehalt und 11 v. H. vom Wohnungsgeldzuschuß, Frauen- und Kinderzuschlag, und in Orten mit einem bisherigen Sonderzuschlag in Höhe von 10 v. H. 1 v. H. vom Grundgehalt und 6 v. H. vom Wohnungsgeldzuschuß, Frauen- und Kinderzuschlag. Zu c) geräumte und Randgebiete: 1. Der Sonderzuschlag ist in Höhe von 4 v. H. zu den Gesamtbezügen und in Höhe von weiteren 6 v. H. zum Wohnungsgeldzuschuß durch die eintretende Besoldungserhöhung abgegolten. 2. In Orten mit einem Sonderzuschlag von bisher 15 v. H. sollen durch Zahlung von Abfindungssummen abgelöst werden 6 v. H. vom Grundgehalt, 5 v. H. vom Wohnungsgeldzuschuß und 11 v. H. vom Frauen- und Kinderzuschlag; in Orten mit einem bisherigen Sonderzuschlag von 10 v. H. 6 v. H. vom Grundgehalt, Frauen- und Kinderzuschlag. Zu d): Berlin, Hamburg usw. Der Abbau erfolgt in Höhe von 2 v. H. vom Grundgehalt und von 5 v. H. vom Wohnungsgeldzuschuß, Frauen- und Kinderzuschlag und ist insoweit durch die eintretende Besoldungserhöhung abgegolten.

3. Sind die Bezüge des Beamten usw. auf Grund des neuen Besoldungsgesetzes infolge des vorstehend angeordneten Abbaues der örtlichen Sonderzuschläge geringer als die bisherigen Bezüge nach dem Stande vom 30. September 1927, so ist ihm der Unterschiedsbetrag als nicht ruhegehaltsfähiger Zuschuß bis zu dem Zeitpunkt weiter zu gewähren, in dem er durch die Erhöhung der neuen Bezüge ausgeglichen wird.

4. Als Abfindungssummen wird in den Fällen zu b2 und c2 am 14. Januar 1923 der Jahresbetrag der vom Sonderzuschlag gegen Abfindung abzubauenden Teile nach dem Stande vom 30. September 1927 und am 14. Januar 1929 nochmals die Hälfte dieser Summe gezahlt. In der Beratung gelangte ein preußischer Antrag zur Annahme, wonach eingemeindete Orte denselben Sonderzuschlag wie der Hauptort erhalten sollen; im übrigen wurde der Vorlage, die ebenfalls am 1. Oktober d. J. in Kraft tritt, ohne Abänderung zugestimmt.

Die folgende Aufstellung zeigt in übersichtlicher Form die neuen Berechnungsgrundsätze für die örtlichen Sonderzuschläge.

A. Besetztes Gebiet:

Bisher zu den Gesamtbezügen	Neu nur zum Grundgeh	Abfindung zahlbar: 2/3 am 14. 1. 28, 1/3 „ 14. 1. 29			
		Grundgeh.	Wohnungsgeld	Kinder- und Frauenzuschlag	
1	2	3	4	5	
1. Stufe 15 %	8 %	3 %	11 %*	11 %	des 1½ fachen Jahresbetrages*)
2. „ 10 %	5 %	1 %	6 %	6 %	
3. „ 4 %	—	—	—	—	
4. „ 2 %	—	—	—	—	

B. Unbesetztes Gebiet:

1. Stufe 15 %	5 %	6 %	5 %	11 %	des 1½ fachen Jahresbetrages
2. „ 10 %	—	6 %	—	6 %	
3. „ 4 %	—	—	—	—	
4. „ 2 %	—	—	—	—	

C. Berlin und Hamburg:

5 %	3 %	—	—	—	des 1½ fachen Jahresbetrages

*) Die Beträge der Abfindungssummen beziehen sich auf die Gehaltssätze vom 30. September 1927.

Für Ortschaften, die zum Teil besetzt, zum Teil unbesetzt sind, bestimmt in Zukunft die Höhe des örtlichen Sonderzuschlags der Reichsfinanzminister zusammen mit dem Reichsrat.

Der Stellenplan zur preußischen Besoldungsordnung dürfte, wie wir erfahren, bis zu seiner Herausgabe noch mindestens zwei Wochen auf sich warten lassen. Zurzeit finden Beratungen über die Anmeldung der Ressorts zu diesem Stellenplan im Preußischen Finanzministerium statt.

Behördentariffragen

Die Reichstarifverhandlungen gescheitert! Die nach den Weihnachtsfeiertagen mit der Regierung weitergeführten Tarifverhandlungen über den Reichsangestellten-Tarifvertrag und Preußischen Angestellten-Tarifvertrag kamen zu keinem Ergebnis. Die am Tarifvertrag beteiligten Angestelltenorganisationen haben daher am 31. Dezember der Reichs- und Preußischen Staatsregierung folgendes Schreiben übersandt:

„Die Gehaltsverhandlungen für die bei den Reichs- und preußischen Staatsverwaltungen beschäftigten Angestellten sind von den am Reichsangestellten-Tarifvertrag und am Preußischen Angestellten-Tarifvertrag beteiligten Angestelltenorganisationen auf Grund des ihnen in diesen Tarifverträgen gewährten Rechtes, die Grundgehaltssätze des Reichsbesoldungsgesetzes zu erhalten, geführt worden.

Durch die von den Vertretern der Reichs- und der Preußischen Staatsregierung bei den Verhandlungen gemachten Vorschläge wird dieser Rechtsanspruch nicht erfüllt.

Die Grundgehaltsätze nach den Regierungsvorschlägen ergeben, wie die Nachprüfung in vielen Fällen beweist, daß die den vergleichbaren Beamten gesetzlich zustehenden Ansprüche den Angestellten nicht gewährt werden. Dies wird dadurch noch verschärft, daß für die Beamten Sonderbestimmungen zu deren Gunsten getroffen sind, für die den Angestellten seither keinerlei Ausgleich geboten ist.

Diese Tatsache wirkt sich für die Angestellten um so ungünstiger aus, als sie sich in viel unsicheren Arbeitsverhältnissen befinden als die Beamten. So sollen u. a. die nur aus beamtenpolitischen Erwägungen festgesetzten Grundsätze über die Bezüge der Diätare auf die Angestellten ohne jede Aenderung übertragen werden. Dies ist um so unberechtigter, als die Mehrzahl der Angestellten ihre Bezahlung aus den untersten Vergütungsstufen ihrer Gruppe erhält. Bei dem oft eintretenden Wechsel der Angestellten von einer Behörde in eine andere kommen sie auch nicht über die unteren Gehaltssätze hinaus. Die Bezüge für die jugendlichen Angestellten würden auch nach den Vorschlägen der Regierung zum größten Teil niedriger sein als die bisher gewährten.

Aus diesen Erwägungen sind die vertragschließenden Angestelltenorganisationen nicht in der Lage, dem von der Reichs- und der Preußischen Staatsregierung als endgültig bezeichneten Vorschlage zuzustimmen. In Wahrnehmung ihrer Interessen müssen sie deshalb die ihnen nach den Gesetzen zustehenden Rechte in Anspruch nehmen. Sie bedauern, daß die langwierigen Verhandlungen zu keinem tragbaren Ergebnis geführt haben."

Angestelltenbezüge für Monat Januar. Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 29 wird unter I B 19401 folgender Erlaß vom 23. Dezember 1927 veröffentlicht:

„Da die Verhandlungen über die Neuregelung der Angestelltenbezüge (§ 24, Abs. 6, RAT.) noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten, sind, soweit die Angestellten ihre Bezüge nach dem RAT. erhalten, die bisherigen Bestimmungen für die Berechnung der Angestelltenbezüge auch für die Januarzahlungen anzuwenden mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Erlasse Nr. 1517 und 1519 des RBB. 1927, S. 85, folgende Bestimmungen treten:

1. Angestellte, deren Vergütung wenigstens nach dem sechsten Grundvergütungssatze einer Vergütungsgruppe des RAT. bemessen ist, erhalten zu den nach Vorstehendem berechneten Januarbezügen für den Monat geltende Vorschüsse wie folgt:

Vergütungsgruppe	Verheiratete	Ledige
III bis V	20 RM.,	10 RM.,
VI bis IX	25 „	20 „
X bis XII	40 „	30 „
XIII	60 „	50 „

Zu den Vorschüssen tritt kein örtlicher Sonderzuschlag.

2. Die Vorschüsse sind halbmonatlich mit den für Januar 1928 fälligen laufenden Bezügen auszuzahlen und unterliegen wie die übrigen laufenden Bezüge dem Steuerabzug. Bei Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge sind sie ebenfalls mit zu berücksichtigen.

3. Angestellte, deren Vergütungen nach einem der ersten fünf Grundvergütungssätze einer Vergütungsgruppe des RAT. bemessen sind, erhalten für Januar keinen Vorschuß mehr.

4. Jugendliche und nicht vollbeschäftigte Angestellte sowie Lehrlinge erhalten keinen Vorschuß."

Aus dem Bunde

Aus den Gauen

Achter ordentlicher Gautag Schlesien.

Gemäß § 39 der Bundessatzung berufen wir hiermit im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand unseren Gautag auf Sonntag, den 15. Januar 1928, 9 Uhr, nach Striegau, Konzert- und Gesellschaftssaal „Zum Fürsten Bismarck".

Tagesordnung:

1. Konstituierung des Gautages.
2. Geschäftsbericht.
3. „Techniker und Rationalisierung". Referent: Kollege Peters vom Bundesvorstand, Berlin.
4. „Ausbau der Unterstützungseinrichtungen des Bundes". Referent: Kollege Stadtbaumeister Schwerin (Bundesvorstand).
5. Wahlen.
6. Anträge.
7. Verschiedenes.

Am Vorabend, Sonnabend, den 14. Januar, findet um 19 Uhr im gleichen Lokal eine Begrüßungsfeier statt.

Der Gauvorstand.
Stümpel. Engelmann.

Gautag Sachsen.

Im Plenarsitzungssaal des sächsischen Landtagsgebäudes tagte am 11. Dezember unser Gautag. Die Delegierten waren vollzählig erschienen, ebenso die Vertreter der studierenden Technikerschaft und zahlreiche Gäste. Die Leitung des Gautages lag in den Händen des Gauvorsitzenden Obering. Ullmann-Dresden.

Nach der Konstituierung und Begrüßung durch Vertreter befreundeter Organisationen und des Bundesvorstandes erstattete der Gauleiter Koll. Geiser den Geschäftsbericht. Dabei konnte er schildern, wie erfolgreich der Bund für die Technikerschaft, besonders bei dem beabsichtigten Gehaltsabbau im Jahre 1926, gewirkt hat. Die Abbaupläne, die bis zu 27 Prozent Gehaltsreduzierungen vorsahen, wurden fast restlos abgewehrt. In der Arbeitszeitfrage waren ebenfalls Erfolge zu verzeichnen, wenngleich noch nicht überall der Achtstundentag wieder völlig hergestellt ist. Erfolgreich wurde auch an der Unterbringung erwerbsloser Techniker und Ingenieure gearbeitet. Bei Behandlung der inneren Angelegenheiten berichtete der Redner über Aufwärtsentwicklung der Mitgliederzahlen im Gau, besonders in der letzten Zeit. Gleich gute Ergebnisse konnten ferner in bezug auf Verwaltung, Beitragsabführung, Krankenkasse usw. berichtet werden. Der Redner übte dann starke Kritik an den Vorlagen über die Beamtenbesoldungsreform und behandelte schließlich die Angestelltenversicherungswahlen, in denen der Butab seinen Mann gestellt hat. Der Wahlkampf habe vor allem die Behandlung der grundsätzlichen Unterschiede in den Programmen der Verbände ermöglicht. Die starke Beteiligung der Angestellten an den Wahlen sei insbesondere dem Wirken der AfA-Verbände zu danken. Wenn dabei die Gegner profitiert hätten, so beweise das, welche gewaltige Aufklärungsarbeit noch bevorsteht. Diese zu leisten, für den Butab zu werben, für die freigewerkschaftlichen Ideen zu wirken, sei die vornehmste Aufgabe aller Mitglieder.

Danach erstattete der Vorsitzende Ullmann den Bericht des Gauvorstandes. — Die anschließende Aussprache brachte manche Anregung. Zwei Entschließungen begrüßten die Errichtung von Zweigstellen der Sparbank und der Butab-Krankenkasse.

Von großer Bedeutung war das Referat des Hauptvorstandsmitgliedes Gramm-Berlin über „Techniker und Rationalisierung". Einleitend erklärte der Redner den Begriff und das Wesen der Rationalisierung und wies nach, daß die Rationalisierung bis jetzt fast ausschließlich auf Kosten der Arbeitskraft durchgeführt worden ist. So sehr der Butab die Rationalisierung begrüßt und fördert, so fordert er doch, daß mit der Anwendung rationeller Arbeitsmethoden eine Kürzung der Arbeitszeit und eine zweckmäßige Verteilung von Arbeitszeit und Ruhepausen einhergehen. Der Gewinn muß in Gestalt höherer Gehälter und Arbeitslöhne den Angestellten und Arbeitern zufließen. Mit aller Schärfe muß sich die Technikerschaft gegen die Versuche des Unternehmertums wenden, die durch die Rationalisierung hervorgerufene Intensivierung der Arbeit ohne Rücksicht auf die Arbeitnehmerschaft ausschließlich zu einer Steigerung des Profits auszuwerten. Die Rationalisierung kann nur zum Segen für die Menschheit werden, wenn das Allgemeininteresse dem kapitalistischen Profitstreben vorangestellt wird. Das bedingt aber starke Organisationen der Angestellten und Arbeiter.

Es fanden dann die Wahlen zu den verschiedenen Körperschaften statt. In den Gauvorstand wurden gewählt die Kollegen Ullmann-Dresden, Hempel-Leipzig, Friedel-Chemnitz, Gallinat-Plauen und Münzel-Bautzen. Für den Bundesvorstand wurden vorgeschlagen die bisherigen Vertreter, Kollegen Kahnt-Leipzig und Müller-Zwickau.

Als Delegierte für den Bundestag wurden gewählt die Kollegen: Barig-Leipzig, Hempel-Leipzig, Ullmann-Dresden, Werner-Dresden, Friedel-Chemnitz, Münzel-Bautzen, Gallinat-Plauen, Strobel-Roßwein und Föll-Neugersdorf. Der Gauleiter, Koll. Geiser, wurde einstimmig bestätigt.

Bei den Anträgen spielte die vom Bundesvorstand beabsichtigte Erweiterung der Unterstützungseinrichtungen eine große Rolle.

Die sehr würdig verlaufene Tagung wurde mit dem Gelöbnis überall tatkräftig für den Butab zu arbeiten, geschlossen.

Nachruf

Am 26. Dezember 1927 starb der Bundesveteran unserer Ortsverwaltung Schwerin, Kollege Architekt **Max Holländer.**

Kollege H. war 37 Jahre lang ein treues und unermüdlich für unsere Bewegung tätiges Mitglied. Jahrelang war er Vorsitzender der Ortsverwaltung Schwerin, bei den Kollegen in Schwerin und im südwestlichen Mecklenburg ist er durch sein eifriges Eintreten für unseren Bund bekannt und allgemein beliebt gewesen. Wir verlieren in dem Verstorbenen einen lieben Kollegen und treuen Freund, wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Der Vorstand der Ortsverwaltung Schwerin.
Der Gauvorstand.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Arnsberg. M., 9. I., 20⁰⁰, „Zur Krim", Bundeslokal.
Bochum. F. (Bergb.), 14. I., 17⁰⁰, „Märk. Hof", Bahnhofstr.
Brandenburg. M., 11. I., 20⁰⁰, „Eschers Gesellsch.-Haus", St. Annenstr.
Braunschweig. M., 12. I., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici", Sack.
Düsseldorf. F. (Labor.-T.) 8. I., 10³⁰, „Renner", Pionierstr.
„ M., 11. I., 20⁰⁰, Hotel „Hindenburg", Graf-Adolf-Str.
Fürstenwalde. M., 13. I., 20⁰⁰, „Reichshallen".
Görlitz. M., 11. I., 20⁰⁰, „Volkshaus-Rest."
Köln. M., 9. I., 20⁰⁰, „Altes Präsidium", Schildergasse 84.
Langendreer. V., 13. I., 19³⁰, Hotel „Mies", Bahnhof.
„ M., 15. I., 10⁰⁰, „ „ „
Magdeburg. M., 10. I., 20⁰⁰, „Weißer Bär", Weinfaßstr. 6.
Peine. M., 11. I., 20⁰⁰, Gasthaus „Union", Echternstr.
Roßwein-Döbeln. M., 11. I., 20⁰⁰, „Weinhaus Geige", Roßwein.
Saarbrücken. M., 13. I., 20⁰⁰, Rest. „Knipperbräu", Bahnhofstr.
Werdau. M., 10. I., 20⁰⁰, „Ratskeller".
Wittenberg. M., 11. I., 20⁰⁰, Rest. „Zur gold. Sonne."

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Adam Anspach (262 274), Koblenz
Hermann Bär (179 342), Lübeck
Ludwig Bergemann (T. 392), Halle a. S.
W. Colberg (56 560), Berlin
Hch. Dabisch (T. 98 455), Lüdenscheid
Albert Ernst (115 915), Gelsenkirchen
Gg. Eulitz (267 921), Eisenstein i. Bayern
Karl Götzinger (T. 52 128), Mannheim
Joh. Halfmann (70 205), Neumühl
K. Helbich (T. 78 835), Berlin
Wilhelm Jaeger (166 853), Harburg-Wilhelmsburg
Arthur Köhler (144 780), D.V. Thür. Staatsbauverw. Weimar
Ludwig Manz (202 982), München
M. Mecha (177 732), Berlin
Franz Philippczyk (194 970), Beuthen
W. Radtke (6062), Berlin
Reinh. Röhl (T. 12 345), Liegnitz
Friedrich Schmidt (104 017), Berlin
Gerhard Verdossky (254 874), Leipzig
Richard Wittenbecher (129 711), D. V. Kat. W. Gotha

Ehre ihrem Andenken!

Geschäftliches

Büchermarkt. Preiskalkulation. Von Architekt Jos. Frank, Regis (Sachsen). Postscheck Leipzig 15 755.

Das kleine handliche Taschenformat ist der ständige Begleiter zur Baustelle und zum Bauherrn, es läßt sich bequem neben dem Notizbuch unterbringen und enthält trotzdem übersichtlich: Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Waggonlademengen, Lohn- und Holzrechner.

Die einzelnen Leistungen für eine Bauart sind kurz und deutlich beschrieben, wie das Buch sagt: Aus der Praxis für die Praxis!

Das Material ist genau detailliert, auch die benötigten Stundenzahlen ersichtlich, so daß nur die Multiplikation mit den Tagespreisen notwendig ist. Das Büchlein ist ein immerwährender Ratgeber und ersetzt ein großes Nachschlagewerk, da es bestimmte und sichere Auskunft gibt. Preis nur 2 RM.

ANZEIGEN

0,30 Rm. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. **Stellenangebote u. Stellengesuche** die Millimeterzeile nur 0,20 RM. Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW. 40 :: Werftstraße 7

Jüngerer
Bautechniker
Statiker, mit abgeschlossener Baugewerkschule für unsere Abteilung „Freibau in Holz", die sich speziell mit der Herstellung von ingenieurmäßigen Bauwerken befaßt, sofort oder zum 1. Februar gesucht. Angebote erbeten an:
Kölner Holzbauwerke Kalscheuren.

Ich suche per sofort für mein Baugeschäft u. Dampfsägewerk einen tüchtigen, erfahrenen, unverheirateten
Techniker
(geleraten Zimmerer).
Fr. Stein, Maurermstr.
Baugeschäft und Dampfsägewerk.
Embsen b. Lüneburg.

Der kleine Brockhaus

Alles Wissen in 1 Bande **M. 23.–.** Ratenzahlung.
H. Meusser, Buchh.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Wichtige Ratschläge für
Erfinder und Fabrikanten
Prosp. 33 kostenlos
Ober-Ing. A. Dörge, München 7, Gründer u. 15 Jahre 1. Vorsitzender des Deutschen Erfinder-Schutzverbandes.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

2 rote Kugelkäse
fett und pikant, 10-Pfundpaket vers. für RM. **4.80** frei Haus, Nichtgefallen retour, **L. Wapseit,** Hamburg 15, Nagelsweg 87.

JK!
Sämtliche Couleur - Artikel
in bekannt bester Ausführung
Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik.
Illustrierter Katalog gratis und franko.

Unabweisbar
ist die Pflicht zur Sicherstellung des Alters und der Familie durch Abschluß einer Lebens- oder Aussteuer-Versicherung, die der altbewährte, gemeinnützige
Preußische Beamten-Verein zu Hannover
Lebensversicherungsverein a. G.
am vorteilhaftesten bietet.

Einzige größere Lebensversicherungsanstalt, die ohne den sonst üblichen Agentenapparat arbeitet und keine Provisionen zahlt.

Somit überaus niedrige Prämien und vom ersten Jahre an hohe Dividenden!

Letztere { für 1925 bis zu 29,5 %
betrugen: { für 1926 bis zu 34,4 % der Jahresprämie.

Drucksachen kostenlos durch die Direktion in Hannover, Raschplatz 13

Kalender 1928

TECHNIK

Uhlands Ingenieur-Kalender 1928
Bearbeitet von Professor R. Stückle. 2 Teile mit etwa 1000 Abbildungen. Teil 1: Taschenbuch. Teil 2: Für den Konstruktionstisch. Preis 4 RM.

Deutscher Ingenieur-Kalender 1928
Bearb. von Ober-Ing. C. E. Berck.
Bd. 1: Berechnungs-Tabellen und Faustformeln für die Praxis.
Bd. 2: Allg. Ingenieurwissenschaften.
Beide Bände zusammen 4,50 RM.
Bd. 3: Mod. Betriebsorg. 5,— RM.
Bd. 4: D. Eisenhüttenwes. 1,50 RM.
Vorzugspreis: Band 1—4, zusammen bestellt, nur 9,50 RM.

Kalender f. Elektrotechniker 1927/28
Begr. v. F. Uppenborn, 2. Tl. 11,50 RM.

Recknagels Kalender für Gesundheits- und Wärmetechnik 1928
Preis 4,80 RM.

Kalender für das Gas- u. Wasserfach
1. Teil: Kalenderteil 1928. 4,50 RM.
2. Teil: Broschiert . . . 4,— RM.

Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Bade-Techniker 1928
Herausgegeb. v. Klinger. 3,60 RM.

Deutscher Baukalender 1928
3 Teile. Etwa 1000 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. 6,— RM.

Beton-Kalender 1928
Taschenbuch für den Beton- und Eisenbetonbau. 2 Teile. 6,60 RM.

Deutscher Kalender 1928
Dieser Abreißkalender ist der Schönheit deutscher Landschaft und Baukunst gewidmet. Er enthält 122 zum erstenmal zur Veröffentlichung kommende gute photograph. Aufnahmen. Preis 2,50 RM.

Bayern-Kalender 1928
mit 122 schönen Bildern bayerischer Kunst und Städtekultur. Pr. 2,50 RM.

Deutscher Werkkalender 1928
mit 122 prachtvollen Bildern von Hochöfen, Fabriken, Brückenbauten, Gebirgsbahnen, Gaswerken und Kohlengruben. — Preis 2,50 RM.

Delphin-Kunstkalender 1928
Preis 2,— RM.

Goethe-Kalender 1928
Preis Halbleinen 3,— RM.

Hausfrauen-Taschenkalender 1928
mit 6 Tafeln und 70 Bildern. Preis 2,— RM.

Kunst u. Leben. Abreißkalender 1928
Preis 3,— RM.

Spemanns Alpen-Kalender 1928
Spemanns Kunst-Kalender 1928
Spemanns Literatur-Kalend. 1928
Spemanns Musik-Kalender 1928
Jeder Kalender 2,— RM.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7

Die
Laboratoriums-Praxis
Fachzeitschrift für das gesamte Gebiet der angewandten Chemie

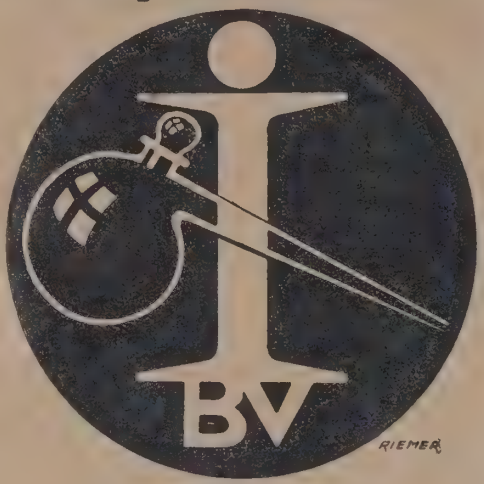

4. Jahrgang 1928
Erscheint am 5. und 20. eines jeden Monats.
Bezugspreis vierteljährl. RM. 1.50
Bestellungen nehmen alle Postanstalten sowie der Verlag entgegen. Probenummern versendet kostenlos der
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstr. 7
Postscheckkonto 15550 Berlin.

Achtung! Neue Besoldung!

a)	Reichsbeamte, Wehrmacht, Polizei	Mk. 1.40
b)	Staatsbeamte, Lehrer pp. . . .	„ 1.40
c)	Ruhegehalt für Reichsbeamte . .	„ 1.90
	„ „ Staatsbeamte . .	„ 1.90
d)	Angestelltenbezüge f. Reich . .	„ 1.40
	„ „ f. Staat . .	„ 1.40
e)	Neue Steuerabzugstabelle . . .	„ 1.—

A. M. Klages-Verlag, Kassel.

KEINE ANZAHLUNG! BEQUEME RATEN!

Porzellan
in Tafel- u. Kaffeeservice
Fordern Sie farbige Abbildungen.
Porzellan-Vertriebs-Ges. m. b. H.
Hundt & Co., Bln.-Neuk.
Geygerstr. 17, Ecke Nais.-Friedr.-St.
Telephon: Neukölln 1463
GESCHÄFTSZEIT: 9—7 UHR

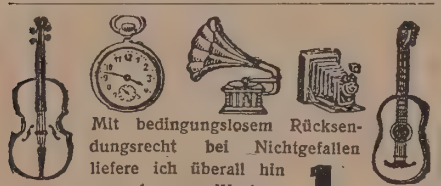

Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefere ich überall hin gegen bequeme Wochenraten von nur Gmk. **1.-** an
Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparate und Platten, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. Jll. Katalog A gratis u. frei.

Magenleiden
Darmleiden! Ein weltbekanntes, von Allg. Ortskrankenkassen und Aerzten glänzend begutachtetes, orig. indisches Naturmittel teile gern kostenlos mit.
Europäisches Verkaufs-Monopol:
W. Schwamborn,
Köln 23, Hohenstaufenring I.

Direkt an Private!
Teppiche 6%
Decken
Gardinen
6% Stores
Möbelstoffe
Nur gute Qualitäten!
Friedrich Menzel & Co.
Berlin SW 68
Ritterstraße 42-43, 1. Hof part.
Werktags von 9—5 Uhr
Bei vorheriger Vereinbarung Zahlungserleichterung

Feinstes Tafel-
Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75M. 25- „ „ Bahnk. 8.50M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M. Preise ab hier, geg. Nachn
Heinr. Eckstein, Konservenfabr.
Magdeburg-N. 174

Harmoniums
erstkl. prämiiert mit nur goldnen Medaillen, in allen Preislagen.
2 Spiele, 8 Register RM. 250.—. 3 Spiele, 12 Register mit Aeolsharfe RM. 380.—. Anzahlung RM. 50.—. Abzahlung monatlich RM. 15.— bis 20.—. Mit 5 Oktaven Mehrpreis RM. 60.—. Auch mit Spielapparat, womit jeder sofort spielen kann. Katalog gratis. Auf Wunsch Probelieferung. Anfragen erbitte direkt an
Max Horn, Harmonium-Fabrik
Werdau i. Sa., früher Zwickau.

Foto
Apparate
Sehr leichte Zahlungsweise
Preisliste kostenfrei
Dresdensia
Kamera-Vertrieb
Dresden-A. 24 8
Spezialhaus für Fotografie

Hochbau, Tiefbau, Betonbau, Eisenbau, Flugzeugbau, Maschinenbau, Autobau, Heizung, Elektrotechnik. Progr. frei.

Betten
federdicht, gestreift Inlett, 1½-schlfrg., gr. Oberbett, Unterbett 1 Kissen mit 14 Pfd. gr. Fed. gef. zus. M. 35.—. Dasselbe rot, 2 Kissen mit 16 Pfd. bess. gr. Fed. gef., zus. M. **63.**—

Bettfedern
gr., per Pfd. M. **0.90**, bess. **1.50**, gr. Halbdaunen **3.25**, w. Federn **4.50**, feiner w. Gänserupf **6.95**, gr. Daunen **8.50.**

Metallbetten
Wäsche u. alle Aussteuerartikel billig, frachtfrei. Tausende Dankschreiben. Muster u. Katalog frei. Nichtgefallend. Geld zurück.
Bettfederngroßhandlung Bettenfabrik u. Versand
Th. Kranefuß, Kassel Nr. 247
Gegründet 1895.

A.W. FABER
ZEICHENGERÄTE
und
PRÄZISIONS-RECHENSTÄBE

Zu beziehen durch alle einschlägigen Geschäfte.

Elektr. Kronen
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend)

Mäntel
Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, Anzüge f. Sport, Straße u. Abend. Damen-Mäntel, Schuhe und Stiefel liefern wir
5 Tage zur Probe
m. bedingungsl. Rücksendungsrecht **1.-** an
geg. beq. Wochenzahlungen v. G.-M.
Illustrierter Prospekt mit Preisl. gratis u. frei
Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postfach 180 M

Die Vermessungstechnische Rundschau
Fachtechnische Zeitschrift für das gesamte behördliche und private Vermessungswesen

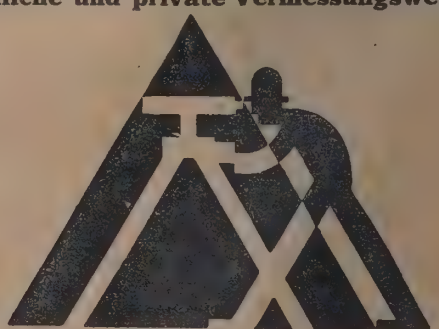

5. Jahrgang 1928
Erscheint am 1. und 16. eines jeden Monats.
Bezugspreis vierteljährlich RM. 1.50
Bestellungen nehmen alle Postanstalten sowie der Verlag entgegen. Probenummern versendet kostenlos der
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7. — Postscheckkonto 15550 Berlin.

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berlin

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 2 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 13. JANUAR 1928

Psychologische Eignungs- und Fähigkeitsprüfungen für Angestellte

Von Max Günther

Wenn man die Erfolge der deutschen Rationalisierungsbestrebungen kritisch untersucht, so wird man feststellen müssen, daß sie vorwiegend in einer intensiveren Ausnutzung der Arbeitskraft bestehen. Gewiß ist auch eine technische Vervollkommnung der Produktionsmittel und -methoden nicht zu bestreiten; diese technischen Verbesserungen lassen ihrer Art nach aber doch den Schluß zu, daß die Absicht, die Arbeitsleistung zu intensivieren, der Ausgangspunkt für ihre Durchführung war. Bekanntlich beschränkt sich der Begriff „Rationalisierung" aber nicht nur auf die Intensivierung der Arbeitsleistung, vielmehr verstehen wir darunter einen planmäßigen Ausbau unserer Wirtschaft, zu dem die Normung und Typisierung unserer Fabrikate, eine sinngemäße Beobachtung und Beeinflussung der Absatzmärkte und andere Faktoren gehören. Daß gerade diese zuletzt genannten Faktoren bei den Rationalisierungsmethoden der deutschen Unternehmer stark vernachlässigt wurden, läßt sich verhältnismäßig leicht nachweisen. Solange die Rationalisierungsbestrebungen nur von Gewinninteressen getragen werden, wird es auch nicht gut anders sein können. Das deutsche Unternehmertum wird aber trotzdem einsehen müssen, daß diese Art von Rationalisierung sehr bald zum Stillstand kommen muß, weil der Ausnutzung der Arbeitskraft natürliche Grenzen gezogen sind.

In diesem Zusammenhang dürften ganz neue Versuche, die wir in einem Berliner Industriekonzern beobachten konnten, und die im Effekt auf eine starke Ausnutzung der Arbeitsleistung der Angestellten hinauslaufen, von Interesse sein. Die Osram-Kommanditgesellschaft, die sich schon längere Zeit für die Ermittlung von Fähigkeiten und Eignungen auf psychologischer Grundlage interessiert, versucht, solche psychologischen Eignungsprüfungen an den bereits bei ihr beschäftigten Angestellten durchführen zu lassen. Der Zweck und im bescheidenen Umfange auch die Art dieser Prüfungen läßt sich am besten aus dem nachstehend wiedergegebenen Rundschreiben der Osram-Kommanditgesellschaft an die kaufmännischen Tarifangestellten erkennen:

„Osram GmbH.,
Kommanditgesellschaft.

Verwaltungsmitteilung
Hg. 27, Nr. VM 42,

zur Aushändigung an alle kaufmännischen Tarifangestellten des Hg.

Betrifft: Eignungsprüfungen der kaufmännischen Angestellten der Tarifgruppen A, B und D.

Wir haben kürzlich in den Osram-Nachrichten über Untersuchungen berichtet, die seit längerer Zeit bei uns im Gange sind mit dem Endzweck, festzustellen, welche Eigenschaften erforderlich sind zur bestmöglichen Verrichtung der einzelnen in unseren kaufmännischen Betrieben vorkommenden Arbeitsvorgänge. Diese Untersuchungen sind in langwieriger Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis nunmehr soweit vorgeschritten, daß mit der praktischen Auswertung der bisherigen theoretischen Ergebnisse begonnen werden kann.

Wir wiederholen: „Das Ziel, das wir uns gesteckt haben, lautet: Jeder werde an den Posten gestellt, den er nach seinen Fähigkeiten, Kenntnissen, psychischen und physischen Eigenschaften, kurz, nach der Eigenart seiner ganzen Persönlichkeit am besten auszufüllen imstande ist. Der richtige Mensch an die richtige Stelle!"

Jedem unserer Angestellten soll nunmehr die Gelegenheit gegeben werden, sich einer Prüfung zu unterziehen, die der Geschäftsleitung Klarheit darüber verschafft, ob und in welchem Grade der einzelne für den Posten, den er zur Zeit bekleidet, geeignet ist. Wer sich durch die Prüfung als für einen besseren Posten geeignet erweist, soll als Anwärter zur Verfügung stehen, wenn ein solcher besserer Posten durch Aufrücken oder Abgang frei wird.

Die Prüfungen bauen sich auf allgemeiner psychologischer Grundlage auf und unterscheiden sich infolgedessen in verschiedener Beziehung von den üblichen psychotechnischen Prüfungen. Sie werden sich auf alle kaufmännischen Tarifangestellten der Tarifgruppen A, B und D erstrecken. Je nach der Art der Arbeit sind Gruppen gebildet worden, die nacheinander geprüft werden. Die Angehörigen jeder Gruppe werden rechtzeitig von dem Termin der Prüfungen benachrichtigt. Wer sich der Prüfung aus irgendwelchen Gründen (z. B. Lebensalter, Gesundheitszustand) nicht unterziehen will, hat dies der Personenabteilung Hg. bis spätestens 13. Dezember 1927, vormittags, bekanntzugeben. Eine Angabe von Gründen ist hierbei nicht erforderlich.

Die ersten Prüfungen sollen in der ersten Hälfte des Januar 1928 stattfinden.

Um den neutralen Charakter der Prüfungen zu wahren, werden wir ihre Durchführung Persönlichkeiten übertragen, die nicht zur OK. gehören.

Die Prüfungsergebnisse werden auf Wunsch dem Prüfling mitgeteilt, sonst nur der Geschäftsleitung oder einer von ihr noch zu schaffenden Stelle bekanntgegeben, im übrigen aber streng vertraulich behandelt.

Hat die Prüfung ergeben, daß der Prüfling für eine andere Arbeit als die ihm zur Zeit obliegende eine größere Eignung besitzt, so soll, sobald sich hierzu die praktische Möglichkeit ergibt, eine entsprechende Aenderung seiner Beschäftigungsart vorgenommen werden. Eine Entlohnungsänderung nach oben oder unten tritt erst ein, wenn der betreffende Angestellte einen besseren oder geringeren Posten erhält.

Jedem, der sich der Prüfung unterzogen hat, soll die Möglichkeit offenstehen, die Prüfung wiederholen zu lassen. Doch soll zwischen der ersten und zweiten Prüfung eine Zeit von mindestens sechs Monaten liegen.

Zu weiteren Auskünften stehen die Personenabteilung (Herr P. . . .) und der Angestelltenrat (Herr St. . . .) zur Verfügung."

Aus dem Inhalt:

Günther, Psychologische Eignungs- und Fähigkeitsprüfungen für Angestellte
Croner, Krisenunterstützung für Angestellte
Potthoff, Überstundengehalt und Feiertage
Peters, Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bergbauangestellten in den verschiedenen Ländern
Die Reichstarifverhandlungen für Behördenangestellte
Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau

Ausgangspunkt für diese zwar fragwürdigen, aber zweifellos interessanten Versuche der Osram-Gesellschaft sind die Arbeiten der „Gesellschaft der Förderer für angewandte Psychologie" in Hamburg, ein Institut, das unter Leitung des Herrn Prof. Stern steht. Während die psychotechnische Prüfung einzelne hervorstechende Fähigkeiten zu ermitteln versucht, will sich die psychologische Prüfung ein Gesamtbild der Persönlichkeit verschaffen, wobei nicht nur die geistige und seelische, sondern auch die körperliche Beschaffenheit des Menschen Berücksichtigung finden soll. Es soll also nicht ermittelt werden, ob sich der Prüfling für einen bestimmten Beruf eignet oder nicht, sondern positiv festgestellt werden, welcher Beruf seiner geistigen und körperlichen Veranlagung nach der geeignetste für ihn wäre. Zweifellos stellt diese Ueberlegung gegenüber den psychotechnischen Prüfungen einen Fortschritt dar. Ueber die Prüfungsmethoden können wir leider nur sehr wenig sagen, weil sie möglichst geheim gehalten werden, um die Unbefangenheit der Prüflinge nicht zu beeinträchtigen. Nach unseren Informationen lehnen sich die Aufgaben an die psychotechnische Methode an. Teilweise mutet diese Aufgabenstellung recht primitiv an, doch kann man aus der Einfachheit der gestellten Fragen keine Rückschlüsse auf die Zuverlässigkeit der Prüfungen ziehen, weil es sich ja nicht um Einzelprüfungen auf einem bestimmten Gebiet, sondern um Gruppenprüfungen handelt. Außerdem wird ja von den Mitarbeitern des Instituts für angewandte Psychologie betont, daß nicht Kenntnisse, sondern Fähigkeiten und Eignungen geprüft werden sollen. Der Vorstand des AfA-Bundes hat in Aussicht genommen, Herrn Prof. Stern zu bitten, demnächst einen Vortrag über seine wissenschaftlichen Arbeiten in einem kleineren Kreise zu halten. Vielleicht ist es dann zu einem späteren Zeitpunkt möglich, auf allgemein interessierende Einzelheiten näher einzugehen.

Im Augenblick handelt es sich aber weniger darum, die mehr oder weniger bekannte Prüfungsmethode einer Kritik zu unterziehen, als vielmehr um die Frage: Was wird aus einem solchen wissenschaftlichen Hilfsmittel in der Hand der Unternehmer? In der „AfA-Bundeszeitung" Nr. 1 vom Januar d. J. ist von mir bereits anerkannt worden, daß Eignungsprüfungen auf psychologischer Grundlage eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Beratung bei der Berufswahl haben oder, besser gesagt, haben können. Die Anwendung solcher Methoden auf Tausende von bereits längere Jahre beschäftigten Angestellten muß angesichts der doch immer noch stark umstrittenen Zuverlässigkeit der Prüfungsergebnisse als ein recht fragwürdiges Experiment angesehen werden.

Was soll also mit diesen Versuchen bezweckt werden? Den richtigen Mann an die richtige Stelle zu setzen. Also, das treibende Moment bei der Arbeitsintensität soll nicht mehr nur die vertragsmäßig festgelegte Pflichterfüllung, sondern, wenn möglich, die persönliche Neigung des Angestellten sein.

Gegen diese Absicht wäre auch vom Standpunkt des Angestellten nichts einzuwenden, wenn damit der Wille verbunden ist, für die so gesteigerte Leistung eine entsprechende Bezahlung zu gewähren. Der Austausch solcher Angestellten dürfte sich aber nur in den gleichen Wertgruppen vollziehen, so daß ein materieller Vorteil mit einer solchen Versetzung nicht verknüpft ist. Abteilungsleiter oder gar Direktor wird ein Angestellter erst dann, wenn eine „praktische Möglichkeit" hierzu gegeben ist, und diese „praktischen Möglichkeiten" sind erfahrungsgemäß selten. Bei der Besetzung solcher gehobenen Stellen pflegen auch andere Dinge als die Ergebnisse einer Eignungsprüfung eine Rolle zu spielen. Der Sohn eines Mannes, der Aufträge zu vergeben hat oder auf die Vergebung von Aufträgen maßgebenden Einfluß nehmen kann, wird auch bei sehr mittelmäßiger Befähigung größere Aussichten auf die Besetzung eines solchen Postens haben, als ein sehr begabter Angestellter, dem solche Beziehungen nicht zur Verfügung stehen. Wenn also Aufstiegsmöglichkeiten nach Lage der Dinge nur in sehr bescheidenem Umfange vorhanden sind, so bleibt als Zweck der Anwendung dieser neuen Prüfungsmethoden nur die stärkere Ausnutzung der Arbeitskraft der Angestellten übrig, ein Vorteil, der wie alle übrigen Erfolge der Rationalisierung möglichst restlos und einseitig den Unternehmern zugute kommen soll.

In all den Fällen aber, in denen die Prüfungsergebnisse auf mangelnde Eignung, gemessen an der bisherigen Tätigkeit, schließen lassen, wird man sehr bald die Versetzung in eine niedrigere Tarifgruppe, wenn nicht die Entlassung, durchgeführt haben. Daß dabei alle sozialen Momente ausgeschaltet werden, versteht sich am Rande. Natürlich darf man eine solche Absicht nicht offen aussprechen, vielmehr sind die Herren Unternehmer genötigt, immer wieder die Fiktion aufrechtzuerhalten und zu unterstreichen, als käme es nur auf die persönliche Tüchtigkeit des einzelnen Angestellten an, um seine soziale und wirtschaftliche Lage entsprechend zu gestalten. Die Angestellten aber wissen, gestützt auf jahrelange Erfahrung, daß alle diese Faktoren der Persönlichkeit angesichts der immer weiter fortschreitenden Konzentration, Vertrustung und Kartellierung der Industrie nur eine untergeordnete Rolle spielen. Eine gerechte Wertung der persönlichen Leistung ist, das sei auch an dieser Stelle noch einmal wiederholt, mit dem privatkapitalistischen System und seinen Begleiterscheinungen einfach nicht vereinbar. Aus diesen Ueberlegungen heraus müssen die freien Gewerkschaften die Anwendung solcher Prüfungsmethoden im Betrieb ablehnen. Das hat mit der Anerkennung des Wertes solcher wissenschaftlichen Arbeiten nichts zu tun, nur soll verhindert werden, daß die Ergebnisse solcher Forschungsarbeiten einseitig in den Dienst der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung gestellt werden.

Noch ein Wort an die Leitung des Institutes für angewandte Psychologie in Hamburg. Auf meine Bemerkung in der AfA-Bundeszeitung, es sei befremdlich, daß sich eine neutral und objektiv wissenschaftlich ernstzunehmende Stelle einseitig in den Dienst eines privatkapitalistischen Unternehmens stelle, hat man sauer reagiert. Man glaubt feststellen zu müssen, daß es lediglich Aufgabe der Wissenschaft sei, diese Prüfungsmethode ständig zu vervollkommnen, wo sich immer Gelegenheit dazu biete. Es könne nicht verlangt werden, daß sich die Wissenschaft um die praktische Verwertung und um die sozialen Begleiterscheinungen kümmere. Diese merkwürdige Auffassung erinnert doch etwas sehr an den bekannten lakonischen Bericht eines Chirurgen: „Operation gut verlaufen, Patient tot". Wir haben bisher angenommen, daß das Motiv auch für die wissenschaftliche Forschungsarbeit das Bewußtsein ist, der Menschheit irgendwie zu dienen. Jeder Wissenschaftler hat nach unserer Auffassung bei der Durchführung seiner Experimente ein gewisses Maß von Verantwortlichkeit aufzubringen, schon um zu verhindern, daß der Potsdamer Platz zu Sprengstoffversuchen mißbraucht wird. Es wird ja nicht bestritten, daß die Forschungsarbeit auf psychologischem Gebiete einen bedeutsamen Wert für die Berufsberatung und ähnliche Fragen haben kann, aber nur dann, wenn ihre Ergebnisse von amtlichen oder sonst neutralen Stellen praktisch verwertet werden. Aus diesem Grunde wäre es richtiger gewesen, die Gesellschaft für angewandte Psychologie hätte sich, bevor sie sich in den Dienst der Osram-Gesellschaft stellte, mit der berufenen Interessenvertretung der Angestellten, den Spitzenorganisationen der Angestelltengewerkschaften, in Verbindung gesetz, um sich über die wirtschaftlichen und sozialen Begleiterscheinungen eines solchen Experimentes zu unterrichten.

Trotz der Stabilisierung unserer Währung und trotz des Nachlassens der Konjunkturschwankungen in der letzten Zeit haben die sozialen Klassengegensätze keine Milderung, sondern eher eine Verschärfung erfahren. Die Entlohnung der Angestellten und auch der technischen Angestellten hält sich immer noch in Grenzen, die gerade ausreichend sind, um ein primitives und kulturloses Leben zu führen. Diese Feststellung hat primäre Bedeutung und ist eine Tatsache, die sich durch psychologische Ueberlegungen, selbst wenn sie absolut zuverlässig wären, zunächst nicht ändern läßt. Wollen die Kollegen diese brennendste Aufgabe ihrer Lösung entgegenführen, dann dürfen sie sich durch keine Täuschungsmanöver, auch wenn sie in ein wissenschaftliches Mäntelchen gehüllt sind, ablenken lassen, vielmehr müssen sie sich darauf konzentrieren, die Voraussetzung für eine wirksame Bekämpfung dieser Klassengegensätze durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation zu schaffen.

Das Sparkapital der Techniker gehört in die Industriebeamten-Sparbank!
Wertbeständigkeit • Hohe Zinsen • Kredite an Genossen der I·B·S • Gemeinwirtschaftliche Kapitalsanlagen!

Krisenunterstützung für Angestellte

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG.) hat sowohl in seinen Bestimmungen über die Dauer des Unterstützungsbezuges wie in denen über die Voraussetzungen für den Bezug der Unterstützung wesentliche Verschärfungen gegenüber der Erwerbslosenfürsorgeverordnung gebracht: es hat die Unterstützungshöchstdauer auf 26 Wochen beschränkt und die Anwartschaftszeit auf 26 Wochen verlängert. Damit war von vornherein klar, daß die Krisenunterstützung nach Inkrafttreten des AVAVG. an Bedeutung und Umfang erheblich zunehmen würde. Ganz besonders mußte das für die Angestelltenberufe erwartet werden, deren krisenhafte Arbeitsmarktlage durch die eingehende Diskussion über die Not der älteren Angestellten lange vor Inkrafttreten des AVAVG. vor aller Oeffentlichkeit klargelegt worden war. Die Befürchtungen, die in den Erörterungen über die Entwicklung des Arbeitsmarktes der Angestellten laut geworden sind, haben sich leider zum größten Teil bewahrheitet. Vor allem hat sich gezeigt, daß diejenigen recht hatten, die unter der Herrschaft des AVAVG. eine besonders starke Vermehrung des Anteils der Angestellten an der Krisenunterstützung erwarteten. Es zeigt sich tatsächlich, daß ein immer größerer Prozentsatz derjenigen Angestellten, die Arbeitslosenunterstützung beziehen, auf die Krisenunterstützung entfällt, und daß ihr Anteil an der Krisenunterstützung immer weiter über den Reichsdurchschnitt steigt. Nach den Monatsstatistiken der Arbeitsnachweise waren im Reichsdurchschnitt im Oktober 1927 von 100 Hauptunterstützungsempfängern (einschließlich Krisenunterstützung) 25,2 Krisenunterstützungsempfänger, während bei den kaufmännischen Angestellten auf 100 Hauptunterstützungsempfänger 31,2 Krisenunterstützte, bei den Büroangestellten 33,7 und bei den Technikern aller Art (einschließlich der Werkmeister) 33,9 Krisenunterstützte entfielen. Im Reichsdurchschnitt kamen also auf 3 Arbeitslosenunterstützungsempfänger 1 Krisenunterstützungsempfänger, bei den Angestelltenberufen dagegen bereits auf 2 Bezieher von Arbeitslosenunterstützung 1 Bezieher von Krisenunterstützung. An der Spitze aller notleidenden Berufe (nicht nur der Angestellten) marschieren in diesem Verhältnis die Techniker aller Art mit 33,9 Krisenunterstützten von 100 Unterstützten. Die Gründe für diese bedrohliche Lage in den Angestelltenberufen liegen auf der Hand. In erster Linie äußert sich hier wieder einmal die Not der älteren Angestellten, die, einmal abgebaut, kaum jemals wieder in ihrem Beruf eine Stellung finden können. Die Zahlen, die die Erhebung der Reichsanstalt über die Lage in der Krisenfürsorge mit dem Stichtag des 15. Juli 1925 ergeben hat, haben nur eine Bestätigung für diese Auffassung gebracht. Die Erhebung muß über die Altersverteilung bei den technischen Angestellten aller Art mitteilen: „Die technischen Angestellten aller Art gehören älteren Jahrgängen an; von ihnen sind erheblich mehr als die Hälfte über 40 Jahre alt*)."

Diese Entwicklung war, wie gesagt, jedem, der sich einmal näher mit der Lage des Arbeitsmarktes der Angestellten befaßt hatte, bereits bei Beratung des AVAVG. klar. Wir haben daher damals schon die schwersten Bedenken gegen die Kautschukformulierung der Gesetzesbestimmungen über die Krisenunterstützung geäußert. Der § 101 AVAVG. beschränkt die Zulassung der Krisenunterstützung nicht nur auf „Zeiten andauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage", ohne näher zu sagen, was unter dieser dehnbaren Formulierung verstanden werden soll; er gibt darüber hinaus dem Reichsarbeitsminister die Befugnis, die Zulassung der Krisenunterstützung auf bestimmte Berufe oder bestimmte Bezirke zu beschränken, vor allem aber gestattet er auch eine Beschränkung der Höhe und der Dauer der Krisenunterstützung. Der Reichsarbeitsminister hat diese Bestimmung des Gesetzes bis zum letzten Buchstaben ausgeschöpft; er hat von allen Befugnissen Gebrauch gemacht, die ihm der Gesetzgeber gegeben hat! Das heißt: er hat die Krisenunterstützung zugelassen, er hat sie auf bestimmte Berufe und Bezirke beschränkt und hat Höhe und Dauer der Unterstützung nach oben begrenzt. Was das für die Angestellten bedeutet, wird klar werden, wenn wir uns die wichtigsten neuen Bestimmungen über Krisenunterstützung näher ansehen.

Die Bestimmungen über Krisenunterstützung zerfallen jetzt in zwei voneinander getrennt zu haltende Verordnungen: die allgemeine Verordnung des Reichsarbeitsministers über Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927, die die einzelnen Vorschriften über Höhe und Dauer der Krisenunterstützung enthält für den Fall, daß diese Krisenunterstützung vom Reichsarbeitsminister auf Grund des § 101 AVAVG. zugelassen wird, und daneben die Anordnung über Einführung der Krisenunterstützung für Arbeitslose vom gleichen Tage, die u. a. alle Angestellten ohne Rücksicht auf ihre Berufszugehörigkeit in die Krisenfürsorge einbezogen hat. Derjenige Angestellte also, der während 26 Wochen Arbeitslosenunterstützung erhalten hat, sowie derjenige, der die Anwartschaftszeit von 26 Wochen nicht erfüllt hat, aber mindestens 13 Wochen eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübte, erhält nach der Anordnung vom 28. September 1928 Krisenunterstützung in dem durch die Verordnung vom gleichen Tage zugelassenen Umfange. Bei den in die Krisenfürsorge kommenden Angestellten dürfte es sich fast ausschließlich um Ausgesteuerte handeln; der Fall der Nichterfüllung der Anwartschaftszeit dürfte in unseren Berufen relativ selten sein.

Diesen langfristig arbeitslosen Angestellten bringt nun die Verordnung über Krisenunterstützung eine ganz besondere Ueberraschung. Es muß zuvor daran erinnert werden, welche Bedeutung mit Recht der durch das AVAVG. eingeführten Bemessung der Unterstützung nach Lohnklassen beigelegt worden ist. Wir haben während der Beratung des Gesetzes es auf das schärfste kritisiert, daß bei dieser Bemessung der Unterstützung nach dem früheren Arbeitseinkommen die Interessen der Angestellten nicht die erforderliche Berücksichtigung erfahren haben. Wir erinnern daran, daß der Antrag unseres Kollegen Aufhäuser, die Lohnklassen bis zur Gehaltsgrenze der Angestelltenversicherung auszubauen, mit den Stimmen der parlamentarischen Vertreter des DHV. im Reichstage abgelehnt wurde, und daß lediglich als oberste Lohnklasse die Klasse XI für die Arbeitseinkommen von über 60 RM. wöchentlich durchgesetzt werden konnte.

Diese Lohnklasseneinteilung gilt aber nur für die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung, d. h. für den Unterstützungsbezug während der ersten 26 Wochen. Kommt der arbeitslose Angestellte nach Erschöpfung seines Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung als Ausgesteuerter in die Krisenfürsorge, so gelten für ihn die Bestimmungen der Verordnung vom 28. September 1927, die in ihrem Artikel 2 festlegt, daß für Angehörige der Lohnklassen VI und VII (30—36 und 36—42 RM.) die Sätze der Lohnklasse VI, für die Angehörigen der Lohnklassen VIII und IX (42—48 und 48—54 RM.) die Sätze der Lohnklasse VII und für Angehörige der Lohnklassen X und XI (54—60 und mehr als 60 RM.) die Sätze der Lohnklasse VIII als Höchstsätze gelten. Das bedeutet praktisch zum Beispiel: Ein verheirateter Techniker mit einem Gehalt von 300 RM. monatlich erhält während der ersten 26 Wochen seiner Arbeitslosigkeit eine Unterstützung von 25,20 RM. wöchentlich. Wenn er infolge seines „vorgerückten Alters" („vorgerückten Alters" heißt heute praktisch über 40 Jahre) nach Ablauf von 26 Wochen keine neue Stellung bekommen konnte, wird er — unter einer Voraussetzung, über die gleich noch zu sprechen sein wird — Krisenunterstützungsempfänger und bezieht als solcher nicht mehr 25,20 RM., sondern nur noch 18 RM. in der Woche. Nachdem er also ein halbes Jahr lang sich mehr schlecht als recht mit der unzulänglichen Unterstützung durchgeschlagen hat und im wesentlichen nur durch Einsetzung auch der letzten Reserve die Zeit durchhalten konnte, werden ihm vom Beginn der 27. Woche an fast 30 Prozent der schon bisher unzureichenden Unterstützung gekürzt. Es gibt Leute, die solches Vorgehen ernsthaft als „sozialpädagogische Maßnahme" verteidigen und behaupten, man müsse auf die langfristig Arbeitslosen durch die Kürzung ihrer Unterstützung einen verschärften Druck zur Arbeitsaufnahme schaffen. Wahrscheinlich werden die Angestellten dadurch jünger oder die deutschen Unternehmer eher bereit, auch ältere und erfahrene Angestellte zu beschäftigen, wenn man diesen die Unterstützung kürzt! Es ist eine unerträgliche Ungerechtigkeit und eine sozialpolitische Ungeheuerlichkeit, daß man gerade den langfristig Arbeitslosen, die auf jeden Fall ohne Reserve dastehen, eine niedrigere Unterstützung gibt als den kurzfristig Arbeitslosen. Praktisch läuft diese Maßnahme natürlich nur

*) Reichsarbeitsblatt Nr. 28, 1927, II, S. 371.

auf eine Belastung der kommunalen Wohlfahrtspflege hinaus, denn es ist selbstverständlich, daß bei einer Unterstützungshöhe von 18 RM. in der Woche für einen verheirateten älteren Angestellten die Wohlfahrtspflege helfend eingreifen muß. Es muß aber vor der gesamten deutschen Angestelltenbewegung festgestellt werden: der Vertreter des DHV. im Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat sich dem Protest des AfA-Vertreters gegen diese Pläne des Reichsarbeitsministers nicht angeschlossen, sondern sogar ausdrücklich sein Einverständnis mit diesen Maßnahmen erklärt. Das vervollständigt nur das Bild der sogenannten Angestelltenpolitik des DHV., der ja auch die heutigen Angestelltenversicherungsrentner auf die Wohlfahrtspflege verwiesen hat.

Die gekürzte Unterstützung wird aber überhaupt nur dann gezahlt, wenn es sich um bedürftige Arbeitslose handelt. Bei der Feststellung der Bedürftigkeit sind auch die bisherigen Bestimmungen darüber in wesentlichen Punkten verschlechtert worden; jedenfalls überwiegen die Verschlechterungen an dieser Stelle bei weitem die geringfügigen Verbesserungen.

Alle diese kleineren Schönheitsfehler aber fallen nicht ins Gewicht gegenüber der Kürzung der Unterstützung gerade für die langfristig Arbeitslosen, eine Bestimmung, die um so unerträglicher wird, je stärker die Besetzung der Krisenunterstützung mit Angestellten wird. Der Reichsarbeitsminister muß gezwungen werden, diesen Teil seiner Verordnung in kürzester Zeit abzuändern.

Dr. Croner.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Lage der deutschen Industrie Anfang Januar 1928. Das Institut für Konjunkturforschung hat vor einigen Wochen in seiner letzten Veröffentlichung der Ansicht Ausdruck gegeben, daß der Höhepunkt der Wirtschaftslage wahrscheinlich überschritten sei. Zur Beurteilung dessen folgendes Bild, das nach Angabe von maßgebenden Stellen aufgestellt ist:

Kohlenbergbau: Beschäftigungsgrad gut, Inlandsabsatz weiter günstig. Eisen- und Stahlindustrie: Beschäftigungsgrad und Absatz befriedigend. Maschinenindustrie: zumeist weiter günstig, Absatz weiter befriedigend. Metallwarenindustrie: Beschäftigungsgrad gut, Absatz überwiegend lebhaft. Automobilindustrie: Beschäftigung und Absatz günstig. Spielzeugindustrie: Beschäftigungsgrad gut, Absatz zufriedenstellend. Elektroindustrie: Beschäftigungsgrad unverändert günstig, Absatz flott. Baugewerbe: durch Frostwetter stark beeinträchtigt. Zementindustrie: Beschäftigungsgrad und Absatz rückgängig. Ziegeleien: desgleichen. Holzindustrie: Beschäftigung nachlassend, Absatz ruhig. Papierindustrie: meistens voll beschäftigt, Absatz ziemlich befriedigend. Kammgarnspinnereien: voll beschäftigt, teilweise nachlassend, Absatz befriedigend. Tuchindustrie: Beschäftigung gut, Absatz gut, jedoch etwas nachlassend. Baumwollspinnereien: im allgemeinen noch gut beschäftigt, der Absatz läßt etwas nach. Leinenwebereien: auf längere Zeit mit Aufträgen versehen. Juteindustrie: gut, Absatz befriedigend. Seidenindustrie: Beschäftigung gut, Absatz lebhaft. Kunstseide: Beschäftigung und Absatz gut. Teppichindustrie: desgleichen. Konfektion: größtenteils noch gut, Absatz nachlassend. Lederfabriken: Beschäftigung günstig, Absatz lebhaft. Schuhfabriken: Beschäftigung nicht einheitlich, Absatz teilweise rückgängig. Chemische Industrie: Geschäftslage weiter befriedigend. Kaliindustrie: etwas abgeschwächt. Zuckerwaren und Schokoladen: Absatz und Beschäftigung gut. Zigarrenfabriken: Beschäftigung zufriedenstellend, Absatz belebt. Zigarettenfabriken: guter Beschäftigungsgrad, Absatz steigend.

Betrachtet man diese Entwicklung, so kann man nichts von einem wesentlichen Abflauen der Konjunktur bemerken. Vorstehende Berichte vom Stand der Industrie am Jahreswechsel stammen zum allergrößten Teil von der Industrie selbst.

„Der Abgeordnete Aufhäuser hat das Wort". Unter dieser Ueberschrift gaben wir in Nr. 49 unserer Zeitung im Auszug die Ausführungen wieder, die Kollege Aufhäuser zur Begründung einer sozialdemokratischen Interpellation über die Wirtschaftspolitik der Regierung im Reichstag gemacht hatte. Da uns das amtliche Stenogramm dieser Sitzung damals noch nicht vorlag, benutzten wir den Bericht des „Vorwärts", den wir ohne am Wortlaut irgend etwas zu ändern jedoch aus Gründen der Raumersparnis an solchen Stellen kürzten, die uns für unsere Mitglieder weniger wichtig erschienen oder die in erster Linie agitatorisch für die Partei des Redners wirken sollten. Dazu gehörte vor allem der Schluß der Rede.

Der „Deutsche Techniker", das Organ des Verbandes Deutscher Techniker, behauptet nun in einer Notiz seiner Nummer 1, wir hätten den Schluß der Aufhäuserschen Rede „umgefälscht". Laut amtlichem Stenogramm habe Aufhäuser am Schluß seiner Rede gesagt:

„Das deutsche Volk steht vor einer Entscheidung, wirtschafts- und finanzpolitisch: entweder deutschnationale Führung, Bedrohung der Konjunktur und neue Wirtschaftskrise, oder sozialdemokratische Führung, Fortgang, Aufrechterhaltung der Konjunktur und Aufstieg des Volkes!" (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben die Rede Aufhäusers mit folgendem Satz schließen lassen:

„Der Reichstag muß erst entscheiden, was wichtiger ist: deutschnationale Parteipolitik oder Wirtschaftspolitik im Interesse des deutschen Volkes."

Also haben wir doch „gefälscht"?

Wenn der VDT. sich die Mühe genommen hätte, das amtliche Stenogramm im vorletzten Absatz der ersten Spalte der Seite 11749 aufmerksam durchzulesen, dann würde er dort folgenden Satz gefunden haben:

„Der Reichstag hat heute und in den nächsten Tagen die Aufgabe, auch an Hand der Konjunktur zu entscheiden, was wichtiger ist: deutschnationale Parteikonjunktur oder deutsche Wirtschaftskonjunktur."

Das ist unzweifelhaft auch der Sinn und teilweise der Wortlaut des Schlußsatzes unseres Berichtes, den wir, wie gesagt, wörtlich aus dem „Vorwärts" entnommen haben. Die folgenden Sätze der Rede haben wir dann, wie schon oben gesagt, fortgelassen, weil unsere Leser auch ohne diese Schlußworte sich ein Urteil über die Vertretung ihrer Arbeitnehmerinteressen im Reichstag durch den Kollegen Aufhäuser und seine Fraktion bilden konnten. Daraus aber eine „Umfälschung" der Rede durch uns zu machen, bleibt dem Unverstand und der böswilligen Entstellungskunst der Redaktion des VDT. vorbehalten.

Sozialpolitik

Die Präsidenten der Landesarbeitsämter ernannt. Im Einvernehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie den obersten Landesbehörden hat jetzt der Reichspräsident die endgültige Ernennung der Präsidenten der 11 Landesarbeitsämter vollzogen.

Es wurden ernannt:

1. für den Bezirk Ostpreußen der Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium Gaßner, bisher Hauptreferent für Fragen des Arbeitsrechts und bekannt als Kommentator der Schlichtungsordnung;
2. für den Bezirk Schlesien der bisherige Vorsitzende Landesrat Gärtner;
3. für den Bezirk Brandenburg der frühere sozialdemokratische Stadtrat Brühl, der bis jetzt das Landesarbeitsamt Berlin leitete;
4. für den Bezirk Pommern Oberregierungsrat Kretschmann, bisher Referent für die Erwerbslosenfürsorge im Reichsfinanzministerium;
5. für den Bezirk Nordmark in Hamburg Ministerialrat Dr. Sjörberg, bisher Referent für Ostfragen im Reichswirtschaftsministerium;
6. für den Bezirk Niedersachsen Dr. Link, bisher Präsident der Behörde für Arbeit und Wohlfahrt in Bremen, bekannt durch seine Gutachten in der Frage der Erwerbsbeschränktenfürsorge;
7. für den Bezirk Westfalen Dr. Ordemann, Leiter des bisherigen Arbeitsamts;
8. für den Bezirk Rheinland Ministerialrat Missong, bisher persönlicher Referent des Reichsarbeitsministers;
9. für den Bezirk Hessen der frühere badische sozialdemokratische Arbeitsminister Dr. h. c. Engler, zuletzt Präsident des badischen Gewerbeaufsichtsamtes;
10. für den Bezirk Mitteldeutschland Abteilungspräsident im Berliner Landesfinanzamt Dr. Löblich;
11. für den Bezirk Sachsen der Amtshauptmann von Dresden-Land Dr. Schulze;

12. für den Bezirk Bayern der bisherige Leiter der Abteilung für Versorgungswesen im Reichsarbeitsministerium Geheimer Regierungsrat Kerschensteiner;

13. für den Bezirk Südwestdeutschland der Ministerialrat im württembergischen Wirtschaftsministerium Kälin.

Durch diese Ernennung der 13 Präsidenten hat man mit dem Aufbau der Arbeitsverwaltung begonnen. Bei ihnen liegt die Initiative für alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in ihrem Bezirk. Sie sind auch gleichzeitig Vorsitzende des Verwaltungsausschusses ihres Landesarbeitsamtes. Zu ihren nächsten Aufgaben gehört der organisatorische Aufbau der Arbeitsverwaltung ihres Bezirks, vor allem die Abgrenzung der örtlichen Arbeitsämter, deren Zahl von ungefähr 800 auf etwa 400 herabgesetzt werden soll.

Eine Denkschrift über die Lage der älteren Angestellten ist dem Reichstage vom Reichsarbeitsministerium zugegangen. Die Denkschrift war vom Reichstag mit einer Entschließung vom 2. Juli 1926 gefordert worden. Darin sollte insbesondere die Frage der Meldepflicht offener Stellen, die Gewährung von Abkehrgeldern und die Verpflichtung zur Beschäftigung älterer Angestellten auf ihre Durchführbarkeit geprüft werden. Die Denkschrift, deren Fertigstellung übrigens recht lange auf sich warten ließ, kommt leider zu keinem positiven Ergebnis, was im Interesse der schweren Notlage der älteren Angestellten außerordentlich zu bedauern ist.

Nach einer Aufzählung der bisherigen Maßnahmen des Reiches wird die Möglichkeit erweiterter Maßnahmen behandelt und auf zahlreiche Bedenken verwiesen, die gegen solche Maßnahmen vorgebracht werden. Eine durchgehende Sonderstellung der älteren Angestellten liege nur hinsichtlich der Dauer der Erwerbslosigkeit vor. Eine ungünstigere Lage hinsichtlich des Umfangs der Erwerbslosigkeit sei zwar gegenüber den jüngeren Angestellten, aber nicht gegenüber den älteren Arbeitern gegeben. Es könne nur allmählich gelingen, das Mißverhältnis zwischen Erwerbsfähigen und Beschäftigungsmöglichkeiten durch Steigerung der Produktivität und des Absatzes auszugleichen. Das gelte für die älteren Angestellten in gleichem oder gar verstärktem Maße wie für die anderen Berufsgruppen.

Eine Milderung des Notstandes hätten zweifellos die bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung gebracht, die Umschulungsmaßnahmen, der Kündigungsschutz, die Ausdehnung der Erwerbslosenfürsorge und der Arbeitslosenversicherung, die Beschäftigung bei Notstandsarbeiten usw. Mit neuen Zwangsmaßnahmen einzugreifen, würde erst gerechtfertigt sein, wenn alle übrigen Mittel versagen. Hierzu gehören vor allem berufspolitische Maßnahmen, unter denen der Ausbau der Angestelltenvermittlung durch die neue Reichsanstalt an erster Stelle steht.

Wir behalten uns eine ausführliche Würdigung der Denkschrift noch vor. Der Reichstag wird sich mit den Bedenken des Reichsarbeitsministers kaum zufrieden geben.

Berufsfragen

Bundesmitglieder, erkennt die Gefahr! Wie ein Blitz aus heiterem Himmel, so überraschend kann schon morgen in der Familie eines jeden Bundesmitgliedes eine ernste Krankheit auftreten. Jeder stelle sich die Frage, ob er für diesen Fall genügend Vorsorge getroffen hat.

Wer einer Krankheit verfällt, ist der Not preisgegeben, da heute auch der nichtversicherungspflichtige Kollege auf eigene Kosten die Heilung einer schweren Krankheit meist nicht durchführen kann. Darum ist es zu spät, sich erst dann mit der Versicherungsfrage zu beschäftigen, wenn die Krankheit bereits eingetreten ist.

Wer klug ist, baut vor und schützt sich selbst und seine Familie vor den Folgen einer Krankheit durch eine gute Krankenversicherung in der

Berufskrankenkasse deutscher Techniker,
Ersatzkasse.

Die Berufskrankenkasse bietet allen Bundesmitgliedern volle Freizügigkeit über ganz Deutschland. Ein Orts- oder Stellenwechsel unterbricht die Mitgliedschaft nicht, somit bleiben die erworbenen Rechte auf gesteigerte Leistungen gesichert.

Die Leistungen unserer Berufskrankenkasse werden trotz mäßiger Beiträge von keiner anderen Krankenkasse erreicht.

Darum muß jedes Bundesmitglied noch heute handeln und sich selbst und seine Familie gegen Krankheit in der Berufskrankenkasse des Bundes versichern. Die Mitgliedschaft in unserer Kasse befreit Krankenversicherungspflichtige von der Mitgliedschaft in einer Pflichtkasse. Der Austritt aus Orts-, Betriebs- und Innungskassen kann zu jeder Zeit erfolgen.

Aufnahmeformulare und Satzung sind von den Geschäftsstellen des Bundes und durch die Hauptgeschäftsstelle in Berlin zu beziehen.

Schul- und Bildungsfragen

Der besitzlose Schaffende — der Mann der Zukunft! Die sozialistische Lehre steht seit drei Menschenaltern im Widerstreit der Meinungen. Und doch zog sie mehr oder weniger viele Gelehrte von Ruf in ihren Bann. Im Rahmen der „Kieler Vorträge", gehalten im wissenschaftlichen Klub des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, erschien kürzlich eine Broschüre (Verlag Fischer, Jena) von dem bekannten Prof. Dr. Julius Hirsch „Neues Werden in der menschlichen Wirtschaft", die zur Anschaffung dringend empfohlen werden kann. Hirsch bricht für die sozialistische Lehre folgendermaßen eine Lanze:

„Was man immer für oder gegen die Lehre sagen mag, unter deren entscheidender Führung das deutsche Arbeitnehmertum seit mehr denn 75 Jahren steht, sagen wir es deutlich: Es war doch die einzige Lehre, die mit der neuen Entwicklung nicht nur Schritt hielt, sondern in kühner Konstruktion ihr weit vorausgriff, dieweil die alten Harmonielehren und der Sozialismusersatz der Sozialpolitik nicht allzuviel an gedanklichen Grundlagen zu bieten haben. — Was immer man darüber sagen mag, ihre funktionelle Bedeutung im Werden war doch die, daß sie den Widerstand gegen den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt bei denen ausgeschaltet hat, die mindestens zunächst den Nutzen nicht davon haben, und daß sie an ihrem Ende begonnen hat, die Nutzhöhe und Nutzgrenze des Marktes für die Arbeitskraft zu erproben. Damit bot die Lehre das große seelische Aequivalent für die Trennung des Arbeiters vom Arbeitsmittel und damit von der Sicherheit des Arbeitens überhaupt: Trotz allem und gerade wegen dieser fortschreitenden Unsicherheit im Uebergang wurde er, der besitzlose Schaffende, ja mußte er der Mann der Zukunft sein!"

Betriebswissenschaft

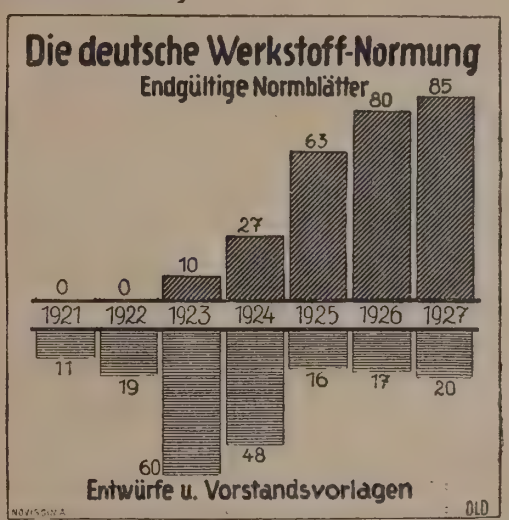

Um die bei vielen Erzeugnissen technisch und wirtschaftlich unbegründete Vielheit zu beseitigen und durch Schaffung klarer und einheitlicher Bezeichnungen und Lieferungsbedingungen den Verkehr zwischen Erzeugern, Händlern und Verbrauchern zu vereinfachen, wurde in Deutschland im Mai 1917 der Deutsche Normenausschuß gegründet. Zu den wichtigsten Normungsarbeiten gehört die Normung der Werkstoffe. Zuerst sind die Arbeiten in den vom Maschinenbau hauptsächlich benötigten Werkstoffen (Stahl, Eisen und Nichteisenmetalle) in Angriff genommen worden und heute trotz der Langwierigkeit der Bearbeitung bereits zu einem gewissen Abschluß gelangt. In den vom Ausschuß herausgegebenen Normenblättern sind die genormten Werkstoffe genau bestimmt.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Ueberstundengehalt und Feiertage

Immer wieder muß man leider feststellen, daß Tarifverträge an dem gleichen Uebel leiden wie die neuen arbeitsrechtlichen Gesetze, daß sie nämlich nicht scharf genug formuliert sind und deswegen zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben, die sich bei deutlicher Fassung leicht vermeiden ließen. Sie sind gerade gegenwärtig recht häufig, weil sie gesteigert werden durch die zweifelhaften Vorschriften des Arbeitszeit-Notgesetzes, und weil einzelne Unternehmer versuchen, die ihnen vom Gesetze aufgenötigte Bezahlung von Ueberstunden durch gewagte Auslegungen des Tarifvertrages zu beseitigen. Eine solche Frage, die in Westdeutschland wiederholt praktisch geworden ist, soll im folgenden auf Grund eines Rechtsgutachtens beleuchtet werden, weil sie von allgemeinem Interesse ist.

Es handelt sich darum, ob das für eine Ueberschreitung der 48stündigen Arbeitszeit erhöhte Monatsgehalt von Angestellten gekürzt werden darf, wenn ein Feiertag in die Woche fällt und dadurch die Wochenbeschäftigung die 48 Stunden nicht überschreitet oder, anders ausgedrückt, ob das „Ueberstundengehalt" auch in solchen Wochen bezahlt werden muß, in denen infolge eines Feiertages keine „Ueberstunden" geleistet worden sind. In dem strittigen Falle besagte der maßgebende Tarifvertrag in § 2:

„Die normale Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden ausschließlich der Pausen. Sofern es die wirtschaftliche Lage des Betriebes erfordert, kann die Arbeitszeit im Benehmen mit der Angestelltenvertretung bis zu 54 Stunden wöchentlich ausgedehnt werden. Wo die regelmäßige Arbeitszeit von 48 Stunden überschritten wird, ist das tarifliche Mindestgehalt für jede über 48 Stunden hinausgehende Arbeitsstunde um $^1/_{200}$ zu erhöhen."

Der folgende § 3 enthielt dann die weitere Vorschrift, daß bei Bedarf auf Verlangen des AG. Ueberstunden zu leisten sind, die mit je $^1/_{150}$ des Monatsgehaltes vergütet werden.

I. Gegenüber der Verweigerung von „Ueberstundenbezahlung" wegen eines Wochenfeiertages auf Grund des § 2 des Tarifvertrages ist darauf hinzuweisen, daß der AG. die Vorschriften mißversteht, indem er nicht genügend zwischen einer über 48 Stunden hinausgehenden Regelarbeitszeit (§ 2) und Ueberstunden (§ 3) unterscheidet.

1. Der § 2 regelt die normale wöchentliche Arbeitszeit und das dafür zu entrichtende Gehalt. Bei einer regelmäßigen Arbeitsdauer von 48 Wochenstunden soll das Tarifgehalt gezahlt werden, das dann für alle Betriebe gleichmäßig ist. Führt ein Betrieb gemäß § 2 eine regelmäßige Wochenarbeit von 49 Stunden ein, so ist das Tarifgehalt um $^1/_{200}$ zu erhöhen. Bei regelmäßiger neunstündiger Arbeitszeit beträgt demnach das „tarifmäßige" Gehalt $^{206}/_{200}$ des Normalsatzes. Immer handelt es sich hierbei nicht um Bezahlung einzelner Ueberstunden, sondern um die Errechnung des regelmäßigen tariflichen Monatsgehaltes, das nach der Dauer der regelmäßigen Wochenarbeit abgestuft ist. Nach dem Wortlaute des Tarifvertrages kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das nach § 2 festgesetzte Monatsgehalt allen Angestellten einer bestimmten Gruppe auf Grund der im Betriebe herrschenden „regelmäßigen" Arbeitszeit zusteht, daß es ein fester Zeitlohn ist wie jedes Monatsgehalt eines Angestellten und daher nicht etwa gekürzt werden darf, wenn ein Angestellter ohne Verschulden einmal in einem Monat eine Arbeitsstunde versäumt.

2. Im Unterschiede von § 2, der sich mit der regelmäßigen Arbeitszeit im Betriebe beschäftigt, regelt der § 3 die Ueberstunden, die nach Bedarf zu der regelmäßigen Arbeitsdauer hinzutreten können und die dann noch besonders entlohnt werden müssen. Nach dem Wortlaute des Tarifvertrages handelt es sich hier um Ueberschreitungen der in § 2 festgesetzten „regelmäßigen" Arbeitszeit. Ist diese die als normal vorgesehene 48-Stunden-Woche, so ist schon die 49. Wochenstunde, die von einem Angestellten geleistet wird, eine Ueberstunde im Sinne des § 3 und muß besonders, und zwar erhöht, vergütet werden. Ist gemäß § 2 eine 54stündige Woche als regelmäßige Arbeitszeit vereinbart worden, so ist erst die 55. Stunde eine Ueberstunde nach § 3 und löst erst diese die besondere, erhöhte Vergütung aus.

3. Der Anspruch auf die Sondervergütung nach § 3 steht selbständig neben dem auf erhöhtes Monatsgehalt nach § 2. Wenn also etwa die regelmäßige Arbeitszeit auf 54 Stunden bemessen ist und wegen günstiger Konjunktur in einem Monate 60 Stunden, also zehn Stunden täglich gearbeitet wird, so haben die Angestellten den Anspruch

a) auf ein Monatsgehalt in Höhe von $^{206}/_{200}$ des Normalsatzes des Tarifes, und daneben
b) auf $^1/_{150}$ dieses erhöhten Monatsgehaltes für jede Arbeitsstunde, die sie über neun Stunden täglich leisten.

Die verschiedene Bemessung der Vergütung in § 2 und § 3 spricht deutlich dafür, daß es sich hier um zwei ganz verschiedene Dinge handelt.

4. Sowohl die Ausdrucksweise wie die sachliche Regelung des Tarifvertrages weichen vom Gesetze ab. Die Regelung des § 2 ist seit dem 1. Juli nicht mehr zulässig. Denn durch den neuen § 6a der AZVO. ist eine erhöhte Bezahlung jeder tariflichen, über 48 Wochenstunden hinausgehenden Beschäftigung zwingend vorgeschrieben (vgl. meinen Kommentar zur AZVO.). Das berührt aber die hier vorliegende Streitfrage nicht.

II. Da der Streit sich um die Vergütung nach § 2 des Tarifvertrages dreht, so handelt es sich gar nicht um die Frage, ob trotz eines in die Woche fallenden Feiertages Ueberstunden zu bezahlen sind, sondern um die Frage, ob wegen eines in die Woche fallenden Feiertags ein Abzug vom Gehalte gemacht werden darf. Diese Frage ist zu verneinen.

§ 2 setzt das regelmäßige Monatsgehalt der Angestellten fest, das sich nach der vereinbarten regelmäßigen Arbeitsdauer des einzelnen Betriebes abstuft. Das Gehalt von $^{206}/_{200}$ des Tarifsatzes, das die Angestellten bei neunstündiger Tagesarbeit zu beanspruchen haben, ist ihr ordnungsmäßiges, „normales" Tarifgehalt. Dieses haben sie als festes Monatsgehalt genau so zu beanspruchen wie andere Angestellte in Betrieben mit achtstündiger Tagesarbeitszeit das Gehalt von $^{200}/_{200}$ des Tarifsatzes. Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen beiden Gehaltssätzen besteht nicht.

Wenn ein Feiertag in die Woche fällt, so hat das nach allgemeiner Rechtsübung bei Angestellten in Monatsgehalt keine Kürzung des Arbeitsentgelts zur Folge. Nur wenn es ausdrücklich im Anstellungsvertrage ausgemacht ist, kann der Unternehmer in solchem Falle eine Kürzung vornehmen. Und nur, wenn der Tarifvertrag eine solche Vereinbarung ausdrücklich zuläßt, ist sie rechtswirksam. Der vorliegende Tarifvertrag enthält nichts über einen derartigen Abzug vom regelmäßigen Monatsgehalte wegen eines in die Woche fallenden Feiertages. Damit ist stillschweigend das allgemein Rechtsübliche zum Inhalte des Tarifvertrages gemacht worden. Eine Vereinbarung einer Firma mit ihren Angestellten, die einen solchen Abzug bezweckte, wäre daher eine tarifwidrige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und nach § 1 der VO. vom 23. Dezember 1918 ungültig. Die Angestellten können nicht rechtswirksam auf das volle, ihnen nach § 2 zustehende Gehalt verzichten. Sie verlieren auch dadurch, daß sie sich einen Abzug wiederholt gefallen lassen, nicht den Anspruch darauf, den sie nicht nur in der Zukunft bei neuen Fällen, sondern auch für die Vergangenheit geltend machen können. Dr. Potthoff.

Industrietarife

Neuregelung der Tarifgehälter beim Elektrizitätswerk Unterelbe AG., Altona. Nach ziemlich langwierigen Verhandlungen ist es am 22. Dezember endlich gelungen, auch mit der Direktion des Elektrizitätswerkes Unterelbe zu einem Abschluß zu kommen. Die bisherigen Sätze des Tarifvertrages werden danach um 14 bis 15 Prozent, und zwar mit Wirkung vom 1. Dezember 1927, erhöht.

Für die technischen Angestellten gelten nunmehr folgende Gehaltssätze:

ruppe I: Zeichner und Obermonteure

bis 24	28	über 28 Jahre
275 RM.	320 RM.	360 RM.

ruppe II: Techniker

bis 26	30	über 30 Jahre
330 RM.	370 RM.	410 RM.

ruppe III: Abnahmebeamte und Betriebsmeister

bis 28	30	über 30 Jahre
360 RM.	395 RM.	440 RM.

ruppe IV: Maschinen- und Kesselmeister

bis 30	über 30 Jahre
380 RM.	460 RM.

ruppe V: Gruppen- und Abteilungsleiter 500 RM.
Für jedes Kind wird eine Kinderzulage von 10 RM. gewährt.
Das neue Gehaltsabkommen gilt bis 30. Juni 1928.

Neue Tarifgehälter in Bielefeld. Ende November v. J. nden mit dem „Bielefelder Arbeitgeberbund" Verhandngen über eine Neuregelung der Tarifgehälter statt, die i einer Vereinbarung führten, nach der mit Wirkung ab November 1927 eine Erhöhung um sechs Prozent einitt.

Für die technischen Angestellten der Meallindustrie ergeben sich daraus folgende Sätze:

ruppe E Klasse I: Zeichner usw.:

1.—3. Berufsjahr	143 RM.
4.—6. „	166 „
7.—9. „	202 „
über 9 Berufsjahre . . .	232 „

Klasse II: Detailkonstrukteure usw.

1. 3. Berufsjahr	202 RM.
4.—6. „	243 „
7.—9. „	278 „
über 9 Berufsjahre . . .	321 „

Klasse III: Selbständige Konstrukteure usw. (nicht unter 25 Jahren)
Mindestgehalt . . . . . 391 RM.

Klasse IV: Abteilungsleiter, Gruppenführer usw.
Mindestgehalt . . . . . 485 RM.

Als soziale Zulage erhält der Verheiratete für die nicht verenende Ehefrau 10 RM. monatlich, ebenso für jedes Kind unter Jahren bezw. bis zur Schulentlassung, sowie für die Kinder, elche die höheren Schulen und die freiwillige Handelsschule beichen, die Kinderzulage in Höhe von 10 RM.

Es wurde ferner vereinbart, daß in Abgeltung des 6a der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 für ne Wochenarbeitszeit von 49 bis 51 Stunden drei Proent Zuschlag, bei einer Wochenarbeitszeit von 52 bis Stunden sechs Prozent Zuschlag zum Tarifgehalt verchnet werden.

Der Bielefelder Arbeitgeberbund erklärte außerdem, inen Verbänden empfehlen zu wollen, daß diese die aneschlossenen Firmen auffordern, die Neuregelung so urchzuführen, daß eine Verringerung der Leistungszulagen icht eintritt. Es wird Sache der Kollegen sein, darauf zu chten, daß bei ihren Firmen auch entsprechend verfahren ird.

Achtung Heizungsingenieure! Die Firma Gebrüder örting AG., Filiale Breslau, Abteilung eizung, sucht zurzeit Heizungsingenieure.

Wir empfehlen Kollegen, die sich um eine solche Stelng bewerben wollen, sich zunächst bei unserer Ortsverltung Breslau bezw. der Gauverwaltung zu erkundigen. oweit uns bekannt, ist die Filialleitung der genannten irma mit mündlichen Versprechungen gegenüber den Beerbern nicht kleinlich, schwieriger soll es sein, das Verrochene später zu realisieren.

Dresdener Metallindustrie. Infolge der Kündigung des anteltarifvertrages durch die beiden Arbeitgeberorganitionen der Dresdener Metallindustrie, dem „Verband der etallindustriellen Bezirk Dresden E. V." und dem „Arbeitgeberschutzverband der Metallindustriellen im Freistaat achsen", mußten sehr langwierige Verhandlungen geführt erden, um zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages zu ommen. Die Arbeitgeber lehnten nicht nur die von den ngestellten geforderte Gehaltserhöhung, sondern auch de Verbesserung des bisherigen Manteltarifvertrages ab. emzufolge mußte der Schlichtungsausschuß Dresden anrufen werden, der einen Schiedsspruch fällte, nach dem e bisherigen Tarifgehälter um sechs Prozent erhöht werden sollten. Hinsichtlich der Mantelbestimmungen brachte der Schiedsspruch eine Reihe von Verbesserungen, insbesondere für die technischen Angestellten, bei denen die Werkstattpraxis nunmehr bis zu sechs Jahren in Anrechnung zu bringen ist. Der alte Tarifvertrag sah eine Anrechnung nur bis zu drei Jahren vor. Die Urlaubsbestimmungen wurden ebenfalls etwas verbessert.

Die Kollegen der Dresdener Metallindustrie haben nach eingehender Prüfung der Verhältnisse den Schiedsspruch, soweit er den Manteltarifvertrag betrifft, angenommen, soweit er jedoch die tariflichen Gehaltssätze angeht, sowohl wegen der geringfügigen Erhöhung der Gehälter als auch wegen der langen Bindung abgelehnt. Die Arbeitgeberorganisationen erklärten die Annahme und beantragten die Verbindlichkeitserklärung des Gehaltsschiedsspruches, die nach einer nochmaligen Verhandlung im sächsischen Arbeitsministerium von dem Schlichter für den Freistaat Sachsen ausgesprochen wurde.

Mit dieser Entscheidung des Schlichters ist eine sich monatelang hinziehende Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern der Dresdener Metallindustrie beendet. Der neue Manteltarifvertrag wurde rückwirkend ab 1. Oktober 1927 in Kraft gesetzt, ebenso die tariflichen Gehälter, die für die technischen Angestellten sich

in	der	Gruppe	I	zwischen	90	und	168	RM.
„	„	„	II	„	101	„	179	„
„	„	„	III	„	156	„	223	„
„	„	„	IV	„	212	„	308	„
„	„	„	V	„	297	„	393	„
„	„	„	VI	„	393	„	446	„

bewegen. Jugendliche ungelernte Angestellte erhalten im 15. Lebensjahr 45 RM., im 16. Lebensjahr 51 RM., im 17. Lebensjahr 57 RM.; Lehrlinge erhalten im 1. Lehrjahr 20 RM., im 2. Lehrjahr 30 RM., im 3. Lehrjahr 43 RM., solche mit höherer Schulbildung im 1. Lehrjahr 30 RM., im 2. Lehrjahr 43 RM.

Abdrucke des neuen Manteltarifvertrages und des Gehaltsabkommens können bei der Gauverwaltung Sachsen des Bundes in Dresden, Wettiner Platz 10, angefordert werden.

Ein Teilerfolg in der Kölner Metallindustrie. Bekanntlich hatte das Reichsarbeitsministerium, wie aus unserer Notiz in Nr. 42 der „DTZ." vom 21. Oktober 1927 ersichtlich ist, den Antrag des „Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie von Köln und Umgebung" auf Verbindlicherklärung des Schiedsspruches der Kölner Schlichterkammer vom 6. September v. J. abgelehnt. Der Spruch wollte den am 5. August 1927 ohne unseren Bund abgeschlossenen Tarifvertrag auch auf die technischen Angestellten ausdehnen. Inzwischen ist für die Arbeitgeber der Kölner Metallindustrie die Frage der Bezahlung der Ueberstunden der technischen Angestellten immer brennender geworden. Der Arbeitgeberverband beantragte auf Grund des § 6a des Arbeitszeitnotgesetzes eine bindende Regelung durch den Schlichter. Er forderte dabei, daß die in dem erwähnten Tarifvertrag vom 5. August enthaltene Regelung der Ueberstundenbezahlung auch für die technischen Angestellten gelten solle. In den Verhandlungen wurde von der Gauverwaltung Westdeutschland des Bundes ganz entschieden gegen diese Forderung protestiert. Der Schlichter legte seinerseits den größten Wert auf die Feststellung, wie bisher in der Kölner Metallindustrie die Ueberstunden der technischen Angestellten bezahlt wurden. Da Meinungsverschiedenheiten auftraten, wurden die Parteien beauftragt, den wirklichen Tatbestand festzustellen und dem Schlichter entsprechende Unterlagen zu unterbreiten.

Am 21. Dezember v. J. ist dann die nachstehend wiedergegebene Entscheidung des Schlichters gefallen:

„In der Streitsache zwischen dem Arbeitgeberverband der Metallindustrie von Köln und Umgebung e. V., Köln, einerseits und dem Bund der technischen Angestellten und Beamten Köln, über die Höhe der Mehrarbeitszuschläge für die sogen. technischen Beamten der Metallindustrie, ergeht auf den seitens des Arbeitgeberverbandes gestellten Antrag, gemäß § 6a des Arbeitszeitnotgesetzes zu entscheiden, nach vergeblichem Einigungsversuch folgende bindende Regelung:

Für den Bund der technischen Angestellten und Beamten gilt grundsätzlich die gemäß Tarifabkommen für die anderen Angestelltenverbände geltende Regelung über die Bezahlung der Mehrarbeit, wo jedoch betriebliche, werkliche oder einzelvertragliche Abkommen getroffen sind, die für die technischen Angestellten günstiger sind, bleiben diese in Kraft."

Was bedeutet diese Entscheidung des Schlichters?

1. Die Entscheidung gilt nur für Butabmitglieder, nicht für Unorganisierte, nicht für Mitglieder des VDT., des GdA. usw.

2. Die bisherige günstigere Mehrarbeitsbezahlung bleibt für Butabmitglieder in Kraft. Die ungünstigen Bestimmungen des Manteltarifvertrages dürfen für Butabmitglieder nicht angewandt werden. Wenn das Butabmitglied bisher für die 49. Stunde $^1/_{200}$ des Gehalts plus 25 Prozent erhalten hat, muß es diese Entschädigung weiterbekommen. Dagegen erhalten alle übrigen Angestellten nur 25 Prozent aus $^1/_{200}$ des Monatsgehalts.

3. „Betriebliche, werkliche oder einzelvertragliche Abkommen" sind rechtlich schon dann vorhanden, wenn der Arbeitgeber bisher regelmäßig die günstigere Mehrarbeitsbezahlung durchgeführt hat.

Dieser Teilerfolg läßt auf weitere Erfolge schließen, wenn die technischen Angestellten der Kölner Metallindustrie auch fernerhin einmütig und geschlossen ihren Willen kundtun und im übrigen nicht darin erlahmen, die Voraussetzungen für die unausbleiblichen weiteren Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern zu schaffen. Auch der letzte Techniker der Kölner Metallindustrie muß für unseren Bund gewonnen werden.

Baugewerbetarife

Eingruppierungsstreit im Baugewerbe. Ein Kollege, der bei einer Großbau-AG. Berlins fast ausschließlich selbständig Kostenvoranschläge bearbeitet, forderte von seiner Firma auf Grund des Reichstarifvertrages Gehalt nach Gruppe IV, während er bisher bei derselben Tätigkeit nur Gehalt nach Gruppe III nebst einer Leistungszulage erhielt.

Da die Firma seiner Forderung nicht stattgab, hat die Gauverwaltung Brandenburg in seinem Auftrage die Schlichtungskommission angerufen, die sich am 30. Dezember mit der Angelegenheit beschäftigte. Sie machte den Parteien den Vorschlag, daß die Firma sich verpflichten solle, vom 1. Januar 1928 ab den betreffenden Kollegen in die Gruppe IV einzugruppieren und ihm das Mindestgehalt dieser Gruppe von diesem Zeitpunkte ab zu bezahlen. Dagegen solle der beschwerdeführende Angestellte auf seine Ansprüche aus der zurückliegenden Zeit verzichten.

Der Vergleichsvorschlag wurde von beiden Parteien angenommen. Der unmittelbare Erfolg dieser Anrufung der Schlichtungskommission ist eine Verbesserung im Einkommen des Beschwerdeführers um monatlich 35 RM.

BERGBAU

Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bergbauangestellten in den verschiedenen Ländern

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten werden immer enger. Der Einfluß dieser Entwicklung auf die soziale Lage der Arbeitnehmer tritt sehr stark in Erscheinung. In Erkenntnis dieser Sachlage ist unser Bund schon immer für eine internationale Zusammenarbeit und Zusammenfassung der Arbeitnehmer eingetreten. Vielfachen Anfeindungen waren wir wegen dieser Einstellung ausgesetzt. Jetzt hört man in dieser Hinsicht nur noch wenig, denn auch die christlich-nationalen und Hirsch-Duncker'schen Angestelltenorganisationen haben sich inzwischen mit gleichgesinnten Verbänden in den anderen Ländern zu internationaler Gemeinschaftsarbeit zusammengeschlossen. Die richtige Erkenntnis hat bei ihnen nur etwas spät Platz gegriffen.

Zwecks Förderung der Gemeinschaftsarbeit beschloß der Vorstand des Internationalen Bundes der Privatangestellten im Mai 1926 eine Erhebung über die soziale und wirtschaftliche Lage der Bergbauangestellten in den verschiedenen Ländern zu veranstalten. Unser Bund wurde mit der Durchführung der hierzu erforderlichen Arbeiten betraut. Das Ergebnis der Erhebung liegt jetzt in Form eines Berichtes des Kollegen Peters vor. Eine Fülle wertvollen Materials ist darin enthalten, so daß es wünschenswert erscheint, den Bericht weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Wir geben nachstehend die Einleitung zu dem Bericht wieder und werden in einem späteren Artikel auszugsweise und zusammengefaßt den Ueberblick über die soziale Lage der Bergbauangestellten auf den einzelnen Gebieten des Arbeitsvertragsrechts, Sozialversicherung, Berufsausbildung usw. bringen. Die Redaktion.

I.

Der Bergbau ist in der Nachkriegszeit mehr als irgendeine andere Industrie Gegenstand des öffentlichen Interesses geworden. Die Ursachen hierfür sind naheliegend. Einer vorübergehenden Kohlenknappheit ist Kohlenüberfluß gefolgt. Am deutlichsten haben sich im Bergbau, vornehmlich wegen seiner Stellung als Urstoffindustrie, die wirtschaftlichen Schäden des Krieges und die Mängel des in der Wiederaufbauarbeit versagenden kapitalistischen Wirtschaftssystems gezeigt. Abgesehen von den Bestrebungen auf Schaffung einer neuzeitlichen Arbeitsverfassung, haben sich in Auswirkung der ungesunden Wirtschaftsverhältnisse in nahezu allen europäischen Staaten, ganz besonders in den beiden größten bergbautreibenden Ländern England und Deutschland, gewaltige Arbeitskämpfe seit Kriegsende abgespielt. Aus der Gesamtsituation ergibt sich zwingend, daß in gewisser Beziehung die Geschicke der Bergarbeiter international stärker miteinander verknüpft sind als die der übrigen Arbeiter.

Wenn auch die Kämpfe fast ausschließlich von den Arbeitern geführt worden sind, so wäre es doch ein Irrtum, anzunehmen, daß die Bergbauangestellten an der Lösung der Bergbauprobleme unbeteiligt seien. Im Gegenteil, die Schicksalsverbundenheit der Bergbauangestellten in den einzelnen Ländern ist genau so innig wie bei den Arbeitern; auch ihre Existenz ist in stärkstem Maße abhängig von der Gestaltung der internationalen Bergbauwirtschaft. Hinzu kommt, daß die fortschreitende Mechanisierung und Rationalisierung im Bergbau zwar den Angestellten zu einem immer wichtigeren Faktor im Produktionsprozeß werden läßt, aber andererseits seine soziale Stellung untergräbt und ihn auf ein tiefes wirtschaftliches Lebensniveau herabdrückt. Genau wie der Bergarbeiter wird der Angestellte mehr und mehr das Opfer des herrschenden ungesunden internationalen Konkurrenzkampfes. Deshalb ist es auch für die Bergbauangestellten von zwingender Notwendigkeit, die Entwicklung, die sich neuerdings herausgebildet hat, in vernünftige Bahnen zu leiten. In ihrem ureigensten Interesse liegt es, innerhalb der einzelnen Länder und international an der Beseitigung der sozialen Spannungen im Bergbau mitzuarbeiten und für eine vom Geiste der Verständigung getragene Neuordnung der Wirtschaftsverhältnisse im Bergbau sich einzusetzen. Die wichtigste Voraussetzung für ein solches Vorgehen ist die in den einzelnen Ländern gewerkschaftlich erfaßten Bergbauangestellten international einander näher zu bringen. Den ersten Schritt in dieser Richtung getan zu haben ist das Verdienst des Internationalen Bundes der Privatangestellten. Er beschloß in seiner Vorstandssitzung im Mai 1926 in Amsterdam, eine internationale Bergbauangestelltenkonferenz zu veranstalten, deren Verhandlungsgrundlage eine Erhebung über die soziale und wirtschaftliche Lage der technischen und kaufmännischen Bergbauangestellten in den verschiedenen Ländern bilden soll.

Zunächst einige allgemeine Bemerkungen zu dem Bericht. Auf Grund seiner langen geschichtlichen Entwicklung und der ihm eigenen, an natürliche Bedingungen geknüpften Betriebstechnik nimmt der Bergbau in der Industrie eine Sonderstellung ein, die in mancherlei Beziehung Abweichungen in den sozialen Verhältnissen der Bergbauangestellten gegenüber denen der übrigen Angestellten zur Folge hat. Es wäre sehr interessant, die Entwicklung der Stellung der Bergbauangestellten seit ihrem Auftauchen in Bergwerksbetriebe, das viele Jahrhunderte zurückliegt, bis heute zu verfolgen und zu sehen, wie sich in ihren Dienst- und Arbeitsverhältnissen die verschiedenen Wirtschaftsformen und die Entwicklung der Technik widerspiegeln. Vom Bergbau als Eigenlöhnerbetrieb mit den von den Knappen aus ihren eigenen Reihen gewählten Steigern und Schichtmeistern, über den Bergbau unter landesherrlicher Protektion und Direktion mit den vom Landesherrn eingesetzten Werksbeamten, bis zum Bergbau als kapitalistischem Großbetrieb mit seinen technischen und kaufmännischen Angestellten als „freie" Lohnarbeiter, ist ein weiter Weg. Aus einer geschichtlichen Betrachtung könnten wichtige Schlüsse auf die heutige Stellung der Angestellten gezogen werden. Aber eine solche Untersuchung würde über den Rahmen dieses Berichtes hinausgehen, zumal die Entwicklung in den verschiedenen Ländern nicht einheitlich gewesen ist, sondern stark davon abhängig war, ob die

Mineralien dem Grundeigentümer gehörten (Bergbaufreiheit) oder von den Landes- und Standesherren als Eigentum (Bergregale) beansprucht wurden. Im ersteren Falle bekamen die Bergleute schon frühzeitig die Auswirkungen des Kapitalismus mit voller Wucht zu spüren, während durch das Direktionsprinzip, unter dessen Herrschaft es den Arbeitnehmern zwar auch nicht gut ging, die kapitalistischen Tendenzen zunächst aufgehalten wurden, wobei aber nicht übersehen werden darf, daß das Direktionsprinzip der technischen Entwicklung hinderlich war. Ein Umstand, der mit dazu beitrug, allgemein die Bergbaufreiheit und den „freien" Arbeitsvertrag um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einzuführen.

Mit dem Aufkommen des bergbaulichen Großbetriebes ging eine Verschlechterung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Angestellten einher. Sie gerieten völlig unter die Willkürherrschaft der privaten Bergwerksbesitzer. Während sich Angestellte anderer Industriezweige in den sogenannten Gründerjahren noch selbständig machen konnten, war den Bergbauangestellten dieser Weg von vornherein verschlossen, da es ihnen einfach unmöglich war, die zum Aufschluß eines Bergwerks erforderlichen großen Kapitalien aufzubringen. Zu dem Druck der Unternehmer gesellte sich bei den technischen Angestellten eine starke Abhängigkeit von der bergpolizeilichen Aufsichtsbehörde, die weniger als neutrale Instanz auftrat, sondern vielfach die Unternehmer in ihren Bestrebungen unterstützte. Ausgebildet für eine Spezialtätigkeit, war es den Grubenangestellten so gut wie unmöglich, sich den niederdrückenden Verhältnissen zu entziehen.

An sich schuf der Großbetrieb die Voraussetzungen für eine soziale Bewegung der Bergbauangestellten, aber es ist erklärlich, daß unter den geschilderten Umständen die Gewerkschaftsbewegung sehr schwer Fuß fassen konnte. Viele Ansätze und Versuche, wenigstens die technischen Angestellten im Bergbau zu organisieren, scheiterten an den rücksichtslosen Unterdrückungsmaßnahmen der Bergwerksbesitzer, die, wie keine andere Arbeitgebergruppe, den Herr-im-Hause-Standpunkt vertraten. Wohl bildeten sich z. B. in Deutschland in den neunziger Jahren Vereinigungen von Angestellten, die aber keine Gewerkschaften sein wollten und als solche auch nicht angesprochen werden konnten. Sie widmeten sich ausschließlich der Pflege des Standesbewußtseins, der Geselligkeit usw. Nicht selten wurden diese Vereinigungen von den Unternehmern direkt oder indirekt unterstützt. Die ersten beachtenswerten Bestrebungen zur Zusammenfassung der Bergbauangestellten auf gewerkschaftlicher Grundlage tauchten am Anfang dieses Jahrhunderts auf. Der im Jahre 1904 in Deutschland gegründete „Bund der technisch-industriellen Beamten", der sich im Jahre 1919 mit dem „Deutschen Techniker-Verband" zum heutigen „Bund der technischen Angestellten und Beamten" verschmolzen hat, erstreckte seine Tätigkeit unter anderem auch auf den Bergbau. Die Erfolge waren leider gering, weil die Unternehmer sofort mit Maßregelungen antworteten. Weiterhin ist an dieser Stelle der im Ruhrgebiet im Jahre 1907 gegründete „Steigerverband" zu nennen. Seine Ausbreitung wurde von den Arbeitgebern gewaltsam unterbunden. Jedes Mittel war ihnen hierbei recht. Von der politischen Polizei erhielten die Zechenbesitzer das Mitgliederverzeichnis des Steigerverbandes, das ein Polizeispion durch Einbruch in die Geschäftsräume des Verbandes beschafft hatte. Die Folgen sind leicht ausdenkbar: wer nicht sofort aus dem Verband austrat, wurde gemaßregelt. Die Zechenherren konnten sich dies erlauben. Nicht nur die Polizei, sondern auch die Bergbehörde stand auf ihrer Seite. In einer im Januar 1909 in Berlin stattgefundenen vertraulichen Konferenz der maßgebenden Bergbauunternehmer führte der Vorsitzende aus: „Wir tun das Möglichste, um diesen ganz gefährlichen Steigerverband zu unterdrücken, und zwar unter voller Zustimmung der Bergbehörde. Auch die Bergbehörde hält diesen Steigerverband für etwas ungemein Gefährliches."

Ebenso und teilweise noch schlechter waren in den übrigen Ländern die Organisationsverhältnisse der Bergbauangestellten vor dem Kriege.

Aber auch die steifnackigen Bergwerksbesitzer mußten sich beugen; die politische und wirtschaftliche Entwicklung war stärker als sie. Nach Beendigung des Krieges machte sich überall unter den Bergbauangestellten, verschiedentlich sogar in elementarer Weise, der Wille zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß geltend. Die Organisationen gewannen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten. Zwar nicht alle, die den Organisationen in den Jahren 1919 und 1920 zuströmten, sind Mitglieder geblieben, aber mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß die freie Gewerkschaftsbewegung unter den Bergbauangestellten feste Wurzeln geschlagen hat und sich trotz aller Widerstände aufwärts entwickeln wird.

Ueber die heutige soziale und wirtschaftliche Lage der Bergbauangestellten soll im nachfolgenden ein kurzer Ueberblick gegeben werden.

Da über dieses Gebiet bisher keine Unterlagen vorhanden sind, kann es sich nur — dies muß von vornherein betont werden — um einen Versuch handeln, die gestellte Aufgabe zu lösen. Das Material für die Abfassung des Berichtes ist vermittels eines Fragebogens beschafft worden, der von dem Berichterstatter aufgestellt und von dem Sekretariat des Internationalen Bundes der Privatangestellten an die Organisationen in den einzelnen Ländern verschickt worden ist. Die Erhebung erstreckt sich auf folgende vier Hauptgebiete: Arbeitsvertragsrecht — Sozialversicherung — Berufsausbildung — Gewerkschaftliche Organisation.

Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, daß damit nicht der gesamte Fragenkomplex erfaßt ist. Zum Beispiel ist die Funktion der technischen Grubenangestellten als bergpolizeilich verantwortliche Aufsichtspersonen, die ihre Tätigkeit und ihre Stellung im Betriebe stark beeinflußt, nicht behandelt; weiterhin ist außer acht gelassen, inwieweit die Angestellten über ihre Organisation Einfluß auf die Bergbauwirtschaft, auf das Grubensicherheitswesen usw. haben. Aus sachlichen und technischen Gründen war aber die geübte Beschränkung erforderlich; denn es kam zunächst darauf an, ein Bild über die wesentlichsten Fragen zu schaffen, welche die soziale Existenz der Bergbauangestellten berühren. In späteren Berichten können die notwendigen Ergänzungen vorgenommen werden.

Die in dem Abschnitt „Arbeitsvertragsrecht" gemachten Angaben beziehen sich auf die in der ersten Hälfte des Jahres 1926 in den einzelnen Ländern geltenden Rechts- und Tarifverhältnisse. Manches davon wird heute nicht mehr richtig sein; es hat sich in der Zwischenzeit entweder zugunsten oder zuungunsten der Angestellten verändert.

Die gesamte Erhebung erstreckt sich nur auf den Kohlenbergbau. Die Einbeziehung der übrigen Bergbauzweige ist unterblieben, weil sie nicht die gleiche Bedeutung haben und weil die dort herrschenden Arbeitsverhältnisse der Angestellten keine erheblichen Unterschiede gegenüber dem Kohlenbergbau aufweisen. Von der Erhebung sind auf Grund der mehr oder weniger vollkommenen Ausfüllung des übersandten Fragebogens folgende Länder erfaßt worden: Deutschland, England, Oesterreich, Tschechoslowakei, Polnisch-Oberschlesien, Frankreich und Belgien.

Wenn es auch, worüber sich die Beteiligten von vornherein im klaren waren, nicht gelungen ist, ein lückenloses und wissenschaftlich einwandfreies Ergebnis vorzulegen, so ist doch nicht zu verkennen, daß das zusammengestellte Material einen einigermaßen sicheren Einblick in die soziale und wirtschaftliche Lage der Bergbauangestellten gewährt. Der vorliegende Bericht bildet zumindest eine gute Grundlage für die Weiterarbeit auf dem behandelten Gebiet. (Schluß folgt.)

Bergschulen

Bergschule Essen. Am 16. Dezember fand eine Sitzung des Vorstandes der Bergschule Essen statt. Der Niederschrift entnehmen wir folgendes:

Schülerbestand der Bergschule:

Grubensteiger:

	1. Juli 1927	1. Januar 1928
4 semestrige Lehrgänge	86 Schüler	68 Schüler
5 semestrige Lehrgänge	45 Schüler	72 Schüler
Maschinensteiger	17 Schüler	17 Schüler
	148 Schüler	157 Schüler

Schülerbestand der Bergvorschulen:

96 Schüler	106 Schüler

Es wurde beschlossen, eine Grubensteigerklasse mit 28 Schülern neu aufzunehmen. Bekanntgegeben wurde u. a. noch, daß die Einrichtung der Ueberwachungsbeamten, die auf den einzelnen Zechen die praktische planmäßige Ausbildung der Bergschüler zu überwachen haben, sich bewährt habe.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Die Reichstarifverhandlungen für Behördenangestellte

In der letzten Nummer der „DTZ." gaben wir bereits bekannt, daß die am Reichs- und Preußischen Tarifvertrag beteiligten Behördenangestellten-Organisationen die Verhandlungen abzubrechen sich genötigt sahen, da die Vertreter der Regierung bei den Gehaltssätzen über das letzte Regierungsangebot, das von den Organisationen noch als unzureichend erachtet wurde, nicht hinausgehen wollten. Im weiteren Verfolg der Angelegenheit wurde dann von den Organisationen im Reichsarbeitsministerium der Antrag auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens eingereicht und die Bestellung eines Schlichters für dieses Verfahren beantragt. Vom Reichsarbeitsministerium wurden darauf inzwischen mit Herrn Unterstaatssekretär a. D. Prof. Dr. von Moellendorff wegen seiner Berufung als Schlichter Verhandlungen herbeigeführt.

Für das Schlichtungsverfahren haben die Tariforganisationen folgende Anträge unterbreitet:

1. Die jährlichen Grundvergütungssätze für Angestellte von der 6. Vergütungsstufe ab:

Vergütungsgruppe	Anfangsgehalt i. d. 6. Vergütungsstufe RM.	Endgehalt RM.	Zahl der Steigerung. (alle 2 Jahre)
III	1600	2 400	8
IV	1700	2 600	8
V	2000	2 700	8
VI	2400	3 800	8
VII	2800	4 600	8
VIII	3300	5 400	7
IX	3800	6 200	7
X	4800	8 000	7
XI	5400	9 000	7
XII	7000	9 700	6
XIII	8400	12 600	4

2. Die Vergütung für die Angestellten in den ersten 5 Vergütungsstufen:

Vergütungsgruppe	I RM.	II RM.	III RM.	IV RM.	V RM.
III	1440	1520	1520	1552	1552
IV	1530	1615	1615	1649	1649
V	1800	1900	1900	1940	1940
VI	2160	2280	2280	2328	2328
VII	2520	2660	2660	2716	2716
VIII	2970	3135	3135	3201	3201
IX	3420	3610	3610	3686	3686
X	4320	4560	4560	4656	4656
XI	4860	5130	5130	5238	5238
XII	6300	6650	6650	6790	6790
XIII	7560	7980	7980	8148	8148
	90%	95%	95%	97%	97%

des Grundvergütungssatzes der 6. Vergütungsstufe.

3. Jährliche Vergütungssätze für Angestellte unter 21 Jahren:

Vergütungsgruppe	bis zum vollendeten Lebensjahr 15. RM.	16. RM.	17. RM.	18. RM.	19. RM.	20. RM.	21. RM.
III	480	640	800	928	1056	1184	1312
IV	510	680	850	986	1122	1258	1394
V	600	800	1000	1160	1320	1480	1640
VI	720	960	1200	1392	1584	1776	1968
VII	840	1120	1400	1624	1848	2072	2296
	30%	40%	50%	58%	66%	74%	82%

des Grundvergütungssatzes der 6. Vergütungsstufe.

4. Feststellung des Grundvergütungssatzes für Angestellte in den ersten 5 Vergütungsstufen.

Art. 2 Ziff. 4 der Vorlage der Reichsregierung soll folgende Fassung erhalten:

a) Die zur Zeit des Vertragsabschlusses vorhandenen Angestellten erhalten, sobald sie 5 Jahre mit römischen Ziffern bezeichnete Grundvergütungssätze bezogen haben, frühestens jedoch mit dem 1. Oktober 1927, ihre Vergütung nach dem 6. Grundvergütungssatz ihrer Vergütungsgruppe.

b) Die nach Vertragsabschluß in den Dienst der Reichsverwaltung tretenden Angestellten erhalten, sobald sie 5 Jahre mit römischen Ziffern bezeichnete Grundvergütungssätze bezogen haben, den Unterschiedsbetrag zwischen ihrem jeweiligen Grundvergütungssatz und dem 6. Grundvergütungssatz ihrer Vergütungsgruppe, und zwar so lange, bis sie den letzteren nach den tarifvertraglichen Bestimmungen erreicht haben.

c) Die zur Zeit des Abschlusses dieser Vereinbarung im Dienste befindlichen Angestellten über 21 Jahre, deren Bezüge nach einem niedrigeren als dem 6. Grundvergütungssatze ihrer Vergütungsgruppe bemessen werden, erhalten, sofern sie nicht nach der vorstehenden Ziffer 3a höhere Ansprüche haben, einen um 2 Jahre verbesserten Grundvergütungssatz.

Art. 2. Ziff. 3 der Regierungsvorlage soll folgende Fassung erhalten:

„Die zur Zeit des Abschlusses dieser Vereinbarung im Dienste befindlichen Angestellten unter dem oder in dem 21. Lebensjahre erhalten einen um 2 Jahre verbesserten Grundvergütungssatz."

Die unter den vorstehenden Buchstaben a, c und von dem vorstehenden Absatz erfaßten Angestellten rücken in den nächsthöheren Grundvergütungssatz nach Ablauf eines Jahres auf.

5. Aufrückung in eine höhere oder Wiedereinstellung bzw. Abstieg in eine niedrigere Vergütungsgruppe.

In Art. 2, Buchstabe d der Vorlage der Reichsregierung ist auf Zeile 7 das Wort „verlassenen" zu streichen und durch „neuen" zu ersetzen.

In Art. 2 der Vorlage der Reichsregierung ist eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher ein Angestellter bei einer nach dem 30. September 1927 erfolgten oder erfolgenden Wiedereinstellung in einer niedrigeren Vergütungsgruppe oder bei einem nach dem gleichen Tage erfolgten oder erfolgenden Abstieg in eine solche seine Vergütung mindestens nach dem Grundvergütungssatz der niedrigeren Vergütungsgruppe erhält, den er erhalten würde, wenn er über diese Gruppe im Verlaufe seines Dienstverhältnisses nicht hinausgelangt wäre.

6. Aenderungen in der Anlage 1 des RAT. und PAT.

In Anlagen 1 RAT. und PAT. ist zu streichen:

a) bei Vergütungsgruppe XI „beim Ministerium oder bei nachgeordneten Behörden, im letzteren Falle nur mit Zustimmung der obersten Reichs- (bzw. Verwaltungs-) Behörde, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen (bzw. Finanzminister);

b) bei Vergütungsgruppe XII je zweimal die Worte „beim Ministerium".

7. Aenderung der §§ 20 und 30 RAT. und PAT.

§ 20 RAT. soll folgenden Wortlaut erhalten:

„Ist für die Beamten einer Dienststelle oder einer Abteilung derselben, der der Angestellte zugeteilt ist, allgemein oder aus besonderem Anlaß eine über 48 Stunden hinausgehende Wochenarbeitszeit angeordnet, so ist bis zur Höchstgrenze von 54 Wochenstunden der Angestellte gegen eine Stundenvergütung von 25 v. H. von 1/26 der monatlichen Bezüge im gleichen Maße zur Mehrarbeit verpflichtet. Bei dieser Abgeltung bleiben Arbeitszeiten von weniger als 30 Minuten unberücksichtigt. Reste von 30 Minuten oder mehr werden als volle Stunden gerechnet."

§ 30 soll folgenden Wortlaut erhalten:

„Uebersteigt das von der Dienststelle geforderte Wochenleistungsmaß des Angestellten das nach § 20 zu leistende Maß, so ist, sofern über die Abgeltung der Mehrarbeit nicht ein besonderes Abkommen von der obersten Verwaltungsbehörde mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen getroffen ist, die überschießende Arbeitszeit im Laufe des Kalendermonats durch Freizeit auszugleichen. Ist der Ausgleich durch Freizeit nicht möglich, so ist jede überschießende Stunde besonders abzugelten, und zwar mit 1/2 der monatlichen Bezüge plus 40 v. H. Bei dieser Abgeltung bleiben Arbeitszeiten von weniger als 30 Minuten unberücksichtigt; Reste von 30 Minuten oder mehr werden als volle Stunden gerechnet.

Angestellte, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur bis zur Erreichung der wöchentlichen Mindestdienstzeit der Beamten der gleichen Dienststelle zur Mehrarbeit herangezogen werden."

Soweit die Streitvorlage der Preußischen Staatsregierung hinsichtlich der §§ 20 und 30 PAT. in Betracht kommt, werden besondere Aenderungsvorschläge, welche sich vornehmlich auf die Höhe der Sätze beziehen, noch vor den Verhandlungen überreicht.

In Art. 8, Abs. 3 der Vorlage der Reichsregierung soll folgender Satz gestrichen werden:

„§ 30 RAT. in der neuen Fassung entfällt von dem Zeitpunkt ab, von dem ab die Verwaltung zugunsten der geplanten Alters- und Hinterbliebenenversorgung für den Angestellten Beiträge errichtet."

. Wohnungsgeldzuschuß und örtliche Sonderzuschläge.

Soweit die Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses nach der Vorlage der Preußischen Regierung von der in der Vorlage der Reichsregierung vorgesehenen Regelung abweicht, wird die Uebernahme der Fassung der Vorlage der Reichsregierung für die preußischen Angestellten beantragt.

In allen Fällen, in denen die bisherigen örtlichen Sonderzuschläge wegfallen oder herabgesetzt werden, soll in sinngemäßer Uebertragung des im Reichsbesoldungsblatt, Nr. 25 vom 17. Dezember 1927 veröffentlichten Erlasses den Angestellten eine Entschädigung bzw. Ablösung gezahlt werden.

Bei Berechnung des örtlichen Sonderzuschlags ist die nach den Ziffern 4a und c und dem darauffolgenden Absatz dieser Vorschläge zu gewährende erhöhte Grundvergütung zugrunde zu legen.

*

Mit Ausnahme der Aenderung der §§ 20 und 30 RAT. und TAT., die schon ab 1. Juli 1927 in Kraft treten soll, sollen die anderen aus den vorstehend erwähnten Forderungen sich ergebenden Bestimmungen des neuen Abkommens ab 1. Oktober 1927 Gültigkeit haben.

Allgemeine Beamtenfragen

Das Beamtenheimstättengesetz ist bekanntlich im Juni 1927 mit übergroßer Mehrheit vom Reichstag angenommen worden. Es ergaben sich aber Schwierigkeiten bei Schaffung der Ausführungsbestimmungen. Diese Schwierigkeiten sind jetzt behoben, so daß bestimmt zu erwarten ist, daß im Januar der Reichsrat die Ausführungsbestimmungen verabschieden wird. — Ueber die Auswirkung des Beamtenheimstättengesetzes ist Näheres zu finden in der Broschüre „Wegweiser zur Beamtenheimstätte", die gegen Einsendung von 30 Pf. durch das Heimstättenamt der deutschen Beamtenschaft E. V., Berlin-Eichkamp, zu beziehen ist.

Aus dem Bunde

Gesellschaftsreisen für Butab-Mitglieder.

Die im Sommer 1927 zum ersten Male nach dem Kriege veranstalteten Gesellschaftsreisen haben allgemein guten Anklang gefunden. Es werden deshalb in diesem Jahr im Juni, Juli, August und September wieder Gesellschaftsreisen veranstaltet. An den Reisen können Butab- und andere AfA-Bundesmitglieder mit ihren erwachsenen Angehörigen (Damen und Herren) teilnehmen.

Die Veranstaltung erfolgt mit Zustimmung des Bundesvorstandes von unserem Bundesmitglied Paul Zech, Nürnberg, Katzwanger Straße 216. Alle mit den Reisen zusammenhängenden Fragen werden von dieser Stelle aus erledigt. Wir bitten daher, Anfragen, Mitteilungen, Geldsendungen usw. nur an den Kollegen Paul Zech (Postscheckkonto 1665, Amt Nürnberg) richten zu wollen.

Es sind die nachstehend aufgeführten 6 Reisen geplant:

Reise Nr. 1: In die österreichische Alpenwelt und Wien. (Besuch eines Salzbergwerks, Eisriesenhöhlen und Erzbergwerks.) München — Berchtesgaden — Salzburg — Wolfgangsee — Bad Ischl — Hallstätter See — Admont — Eisenerz — Semmering — Wien. Dauer: 10 Tage. Zeit: 21.—30. Juni. (Im Anschluß an den Bundestag in München.) Kosten: 125 RM.

Reise Nr. 2: München — Bayerische Alpenwelt — Tirol und Vorarlberg. (Besuch des Walchensee-Kraftwerks, Großfunkenstation auf dem Herzogsstand, Zugspitze und Zeppelinwerft.) München — Wendelstein — Bayerischzell — Schliersee — Tegernsee — Bad Tölz — Kochel und Walchensee — Mittenwald — Garmisch — Partenkirchen — Innsbruck — Landeck — Lindau — Friedrichshafen am Bodensee. Dauer: 10 Tage. Zeit: 21.—30. Juni. (Im Anschluß an den Bundestag in München.) Kosten: 150 RM.

Reise Nr. 3: Zentral- und Südschweiz. Nürnberg — Bodensee — Zürich — Luzern — Vierwaldstätter See — Gotthardgebiet (Rhonegletscher) — Oberitalienische Seen (Locarno und Lugano) — Züricher See — Bodensee — Lindau. Dauer: 11 Tage. Zeit: 15.—25. Juli. Kosten: 220 RM.

Reise Nr. 4: Westschweiz — Berner Oberland. Frankfurt a. M. — Basel — Bern — Genf — Genfer See — Montreux — Zermatt — Gornergrat — Spiez — Thuner See — Interlaken — Vierwaldstätter See — Luzern — Zürich — Bodensee — Lindau. Dauer: 11 Tage. Zeit: 13.—23. August. Kosten: 210 RM.

Reise Nr. 5: An den deutschen Rhein. Frankfurt a. M. — Wiesbaden — Rüdesheim — Koblenz — Königswinter — Bonn — Köln. (Anschluß an die Reise Nr. 6.) Dauer: 7 Tage. Zeit: 9.—15. September. Kosten: 95 RM.

Reise Nr. 6: Köln — Paris — Straßburg. Mit 5tägigem Aufenthalt in Paris, fachkundige Führung durch einen Deutschen. Dauer: 7 Tage. Zeit: 16.—22. September. Kosten: etwa 160 RM.

In den Reisekosten sind eingeschlossen: Eisenbahnfahrt 3. Klasse, Schiffahrt 2. Klasse, Unterkunft in guten Hotels, volle Verpflegung: bestehend aus Frühstück, Mittag- und Abendessen (ohne Getränke), Auto- und andere Wagenfahrten, Trinkgelder für Bedienung und Führung sowie Eintrittsgelder. Die Mindestteilnehmerzahl pro Reise beträgt 25 Personen. Der Reiseplan nebst Bedingungen und Anmeldekarte ist gegen vorherige Einsendung von 15 Pf. in Briefmarken von der Geschäftsstelle der Butab-Reisen Nürnberg, Katzwanger Straße 216, erhältlich. Mit der Anmeldung ist gleichzeitig eine Anzahlung im Betrage von 30, 40 bzw. 50 RM. einzusenden. Die Anmeldung hat bereits begonnen.

Vorstandsbekanntmachungen

Beschwerden wichtiger Art, insbesondere über nicht erledigte Reklamationen sind an den Bundesvorstand, z. H. des Vorsitzenden Hermann Waschow, Uhlenhorst bei Köpenick, Ulmenstraße 17, zu richten.

Beschwerdeausschuß. Beschwerden gegen die Entscheidungen des Bundesvorstandes sind an den Obmann des Beschwerdeausschusses, Herrn Ingenieur Jakob Michler, München, Juttastr. 7, zu richten.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Bochum. F. (Chemie) 15. I., 11⁰⁰, „Märk. Hof", Bahnhofstr.
Hannover. M. 19. I., 20⁰⁰, „St. Hubertus", Aegidientorpl. 1.
Meiderich V. 19. I., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.

Bücherschau

Die Treidel-Schwebebahn. Ein Schleppmittel der Zukunft auf Binnenwasserstraßen. Von Reg.-Bmstr. a. D. Arthur H. Müller. Verlag Boysen & Maasch, Hamburg.

Die Zeiten, in denen wir auf den Flüssen und Kanälen die Schiffe mittels menschlicher oder tierischer Kraft vorwärts bewegten, sind als überwunden anzusehen. An ihre Stelle ist heute der Schlepper oder die elektrische Treidellokomotive getreten. Der Verfasser hat vollkommen recht, wenn er ausführt, daß diese Lösungen sehr unvollkommen sind. Beim Studium seiner Schrift erhält man sogar den Eindruck, daß diese Lösungen mangelhaft sind. Im Interesse einer größeren Wirtschaftlichkeit der an und für sich teuren Kanalanlagen muß eine andere Lösung gefunden werden. Herr Müller glaubt diese Lösung in der Treidelschwebebahn gefunden zu haben. Er beginnt mit einer Parallele zwischen Eisenbahn und Kanal. Die Eisenbahn soll einen offenen Kampf gegen den Wasserstraßenbetrieb führen und angesichts der Konkurrenz, die ihr hier erwächst, die Luftdruckbremse, den Großraumgüterwagen, Rollenlager und anderes mehr eingeführt haben. Das geht m. E. nicht an. Diese Dinge wären auch ohne die Kanäle gekommen. Sie gehören mit zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes. Selbstverständlich beeinflussen sich die beiden Unternehmungen erheblich. Die technische Leitung unserer Eisenbahnen war stets in so guten Händen, daß wohl nur allgemeine Gesichtspunkte bei der Auswahl der Einrichtungen maßgebend waren, und die Frage der fühlbaren Konkurrenz der Wasserstraßen dürfte hierbei nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt haben. Es muß darauf geachtet werden, daß diese beiden Unternehmungen sich gegenseitig ergänzen. Keines der beiden Unternehmungen ist für sich allein imstande, den ganzen Gütertransport Deutschlands aufzusaugen.

Die statische Seite der Eisenkonstruktion kommt in der vorliegenden Schrift etwas sehr kurz davon. Hingewiesen sei nur auf die nicht aufgenommenen Komponenten. Der Elastizität des Materials wird ein viel zu großes Arbeitsfeld überlassen. Eine Uebertragung soll trotzdem auf die Joche oder Stützen stattfinden. Wie ist es da mit der Materialermüdung? Die Probestrecke hat erwiesen, daß es so geht. Trotzdem ist der Zweifel berechtigt, ob es nun trotzdem richtig ist. Bei starkem Betrieb werden Untergurt und Fahrträger sehr bald dauernde Deformationen zeigen. Dieser Zustand ist aber unhaltbar und birgt Gefahren für Menschen, Schiffsmaterial und den Kanal selbst. Wie sich die Eisenkonstruktion an den Kurven gestaltet, geht aus der Schrift leider nicht hervor.

Als elektrischer Strom ist Drehstrom auf dem besten Wege, sich Allgemeingeltung zu verschaffen. Ohne Gleichstrom werden wir jedoch wahrscheinlich nicht auskommen in absehbarer Zeit. Warum also noch den Wechselstrom? Ein Umformer soll ja doch auf der Katze Verwendung finden. Wäre es da nicht möglich, bei den bekannten Stromarten zu verbleiben?

Hiermit sind nur einige wenige Punkte aufgegriffen, die der Erörterung wert zu sein scheinen. Die konstruktive Lösung wird unendliche Schwierigkeiten gehabt haben. Die geistige Arbeit, die hier bereits in der oben angedeuteten Richtung geleistet worden ist, zwingt zweifellos zur uneingeschränkten Anerkennung. Freudiger und rastloser Arbeit wird es jedenfalls gelingen, das Problem der Treidelschwebebahn noch erheblich zu fördern und auf einen guten Entwicklungsweg zu bringen. Der Gedanke ist der Verwirklichung wert.

Die Schrift ist ihrem Umfange nach zu klein, um alle Fragen des Treidelbetriebes restlos zu klären. Trotzdem bietet sie dem Eisenkonstrukteur, dem Statiker, dem Maschinenbauer, dem Elektriker und nicht zuletzt auch dem Bauingenieur eine Fülle von geistiger Anregung. Die Lektüre des kleinen Werkes kann also den entsprechenden Fachkreisen nur angelegentlichst empfohlen werden.

C. Schw.

ANZEIGEN

10,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. **Stellenangebote u. Stellengesuche** die Millimeterzeile nur 0,20 RM. Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW. 40 :: **Werftstraße 7**

Hochbautechniker

auch im Schätzen von ländlichen Gebäuden für die Landesfeuersozietät bewandert, sofort gesucht. Angebote erbitte umgehend.

Paul Lurch, Maurermeister, **Heiligenstadt** (Eichsfeld).

Ratgeber

für die

Angestelltenversicherung / Krankenversicherung Unfallversicherung / Oeffentliche Fürsorge / Invalidenversicherung / Knappschaftsversicherung Arbeitslosenversicherung / Das Arbeitsgericht, Ratgeber für Beisitzer u. Rechtsuchende / Arbeitsvermittlung u. Berufsberatung / Reichsversorgung

Jeder Ratgeber 0,60 RM. zuzügl. Porto.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.,
Berlin NW 40, Werftstr. 7. / Postscheckkonto 15550 Berlin.

Zeugnis-Abschriften ganz **erstklass.** Ausf. 1 Seite 20 30 50 mal
0,80 1,00 1,50 M.
Dr. Schreiner, **Köln-D,** Salierrg. 37.

Eisu- Metall- Betten
Stahlmatratz. Kinderbett. günst. an Priv. Kat. 361 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Warum

ist die **Preiskalkulation** von Architekt **Jos. Frank, Regis i. Sa.** Postsch. Leipzig 15755

die Beste?

!! Weil übersichtlich jede Position die genauen Materialbedarfs- u. Arbeitszeitangab. enthält, also die Tagespreismultiplikation nur notwendig ist . . . das handl. Taschenform. m. Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmerer- und Dachdeckerarb., Lohn- u. Holzrechner bloß 2 RM. kostet.

!! 1000fach bewährt !!

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 903 bei Pilsen (Böhmen).

Mitglieder! Werbt für den Bund!

KEINE ANZAHLUNG! BEQUEME RATEN!

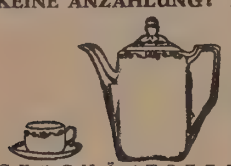

Porzellan
in Tafel- u. Kaffeeservice
Fordern Sie farbige Abbildungen.
Porzellan-Vertriebs-Ges. m. b. H.
Hundt & Co., Bln.-Neuk.
Geygerstr. 17, Ecke Kais.-Friedr.-St.
Telephon: Neukölln 1463
GESCHÄFTSZEIT: 9—7 UHR

Magenleiden

Darmleiden! Ein weltbekanntes, von Allg. Ortskrankenkassen und Aerzten glänzend begutachtetes, orig. indisches Naturmittel teile gern kostenlos mit.
Europäisches Verkaufs-Monopol: **W. Schwamborn,**
Köln 23, Hohenstaufenring I.

Nur das Beste

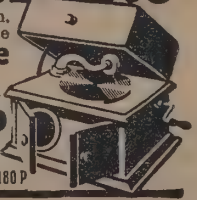

zu wählen ist Ihr Wunsch. Wir versend. uns. Apparate
5 Tage zur Probe
m. bedingungslos. Rücksendungsrecht b. Nichtgef. b. gering. Anzahlung geg. beq. Wochenraten von nur RM. **1.50** an.
Ill. Prosp. gratis und frei!
Walter H. Gartz, Berlin S42, Postf. 180 P

Zur zweiten außerordentlichen
Generalversammlung
am **Mittwoch, den 25. Januar 1928,** abends 7½ Uhr, in der Geschäftsstelle des „**Butab**", Löbenichtsche Langgasse 19II, wird eingeladen.

Tagesordnung:
Beschlußfassung über die Liquidation und Auflösung der Genossenschaft und Bestellung von Liquidatoren.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Hauptversammlung ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahl beschlußfähig ist.

Butab-Hausbau-Genossenschaft.
Königsberg i. Pr. **Der Aufsichtsrat.**
I. A.: Trossert. Gingerich.

Techniker **Vorzugsbedingungen!**
Weltmarken wie Ibach, Förster-Leipzig, Roth, W. Hoffmann, Carl Quandt (Vogel & Sohn), Fiedler u. a., sowie eigene Hausmarke ab Mk. 900.—, auch ohne Anzahlung bei langfristiger Abzahlung.

Pianos

Otto Scheffler & Co.
Berlin 24, Artilleriestr. 9.
Verlangen Sie Vorzugsofferte 55

Winteraufenthalt im sonnigen Süden!
Gut gef. Privatpens., 10 Min. v. Bahnhof Lugano (Südschw.), ruh. u. staubfr. i. groß. Garten geleg. Auf Wunsch vegetar. Kost, Diät n. ärztl. Vorschr. Liegekuren. Preis Schw. Fr. 6-7,50 (ca. 6 RM.)
Fr. Dr. med. S. Burkhard Massagno, Villa Salute.

Prakt. Eisenbau

von **A. Gregor.**
Band I **M. 26,—**
Band II **M. 20,—**
Ratenzahlg. durch
H. Meusser,
Buchhandlung
Berlin W57/4, Potsdamer Str. 75.

Musikinstrumente
aller Art liefert preiswert **Clemens Neuber, Klingenthal i. Sa. 27.**
Verlangen Sie Katalog gratis.

Feinstes Tafel-
Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. - 34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M. Preise ab hier, geg. Nachn
Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

Foto

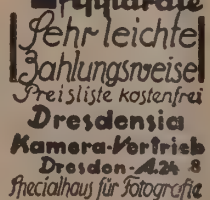

Apparate
Sehr leichte Zahlungsweise
Preisliste kostenfrei
Dresdensia
Kamera-Vertrieb
Dresden-A. 24 8
Spezialhaus für Fotografie

Radiergummi ist Vertrauenssache!

Ob weiß, rot oder grün ist Sache des Geschmacks

Hauptsache ist die Qualität!

Pelikan ist Qualität!

GÜNTHER WAGNER HANNOVER & WIEN

Anzüge

Herren - Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, **Damen-Mäntel, Schuhe u. Stiefel** lief. wir **5 Tage zur Probe** m. bedingungsl. Rücksendungsrecht angem. Anzahlg **2.—** geg. beq. Wochenzahlungen v. G.-M **2.— an.**
Illustrierter Prospekt mit Preisl. gratis u. frei.
Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postfach 180 B

Werkstattbücher

Herausgegeben von Eugen Simon.

Heft

1. **Gewindeschneiden.**
2. **Meßtechnik.**
3. **Das Anreißen in Maschinenbau-Werkstätten.**
4. **Wechselräderberechnung für Drehbänke.**
5. **Das Schleifen d. Metall.**
6. **Teilkopfarbeiten.**
8. **Härten und Vergüten.** 2. Teil: Praxis der Warmbehandlung.
9. **Rezepte f. d. Werkstatt.**
10. **Kupolofenbetrieb.**
11. **Freiformschmiede.** 1. Teil: Technologie des Schmiedens. Rohstoff der Schmiede.
12. **Freiformschmiede.** 2. Teil: Einrichtungen und Werkzeuge der Schmiede.
13. **Die neueren Schweißverfahren.**
14. **Modeltischlerei.** 1. Teil: Allgem. Einfachere Modelle.
15. **Bohren.**
16. **Reiben und Senken.**
17. **Modelltischlerei.** 2. Teil: Beispiele von Modellen und Schablonen zum Formen.
18. **Technische Winkelmessungen.**
19. **Das Gußeisen.**

Heft

20. **Festigkeit und Formänderung.**
21. **Das Einrichten v. Automaten.** 1. Teil: Die Automaten System Spencer und Brown & Sharpe.
22. **Die Fräser,** ihre Konstruktion und Herstellung.
23. **Das Einrichten v. Automaten.** 2. Teil: Die Automaten System Gridley (Einspindel) und Cleveland und Offenbacher Automaten.
24. **Stahl und Temperguß.**
25. **Die Ziehtechnik in der Blechbearbeitung.**
26. **Räumen.**
27. **Das Einrichten v. Automaten.** 3. Teil: Mehrspindel-Automaten.
28. **Löten.**
29. **Kugel- u. Rollenlager (Wälzlager).**
31. **Gesenkschmiede.** 1. Teil: Arbeitsweise und Konstruktion der Gesenke.
32. **Die Brennstoffe, ihre Einteilung, Eigenschaften, Verwendung und Untersuchung.**

Preis für jedes Heft 1,80 RM. Bei Aufgabe von Sammelbestellungen ab 25 Exemplaren pro Heft nur **RM. 1,30.**

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40, Werftstr. 7. Postscheckkto. 155 50 Berlin.

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berlin

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:

Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...scheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ... Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: „Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 3 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 20. JANUAR 1928

Die Lage der älteren Angestellten

Von S. Aufhäuser

Die Frage eines gesetzlichen Schutzes für die älteren ...ngestellten dürfte einen Gradmesser für die Zuverlässig...eit der Angestelltenverbände bei der Vertretung ihrer ...orderungen im Reichsparlament sein. Wenn es auf die ...gitatorische Propagierung von Programmen oder die Zahl ...n Eingaben ankäme, müßten die älteren Angestellten ...ngst ein Paradies auf Erden haben. Im Reichstag ist ...as Problem zum erstenmal im Sozialen Ausschuß von den ...em AfA-Bund nahestehenden Abgeordneten am 23. Novem...er 1925 aufgerollt worden, die mit ihrem Ausschußantrag ...r. 279 einen Gesetzentwurf vorlegten.

Dieselben Abgeordneten erreichten gegen viele Wider...ände Anfang 1926 die Einsetzung eines Unterausschusses, ...er dem Vollausschuß am 25. Mai 1926 ein umfassendes ...esetzesprogramm vorlegte. Es gelangte nicht zur An...ahme, weil die Vertreter der gegnerischen Angestellten...erbände unter dem Druck der Arbeitgebermitglieder ihrer ...raktionen die Leitsätze des Unterausschusses, die sie selbst ...it formuliert und angenommen hatten, preisgeben mußten. ...er Reichstag verabschiedete im Juli 1926 lediglich das Kündigungsschutzgesetz, während die übrigge...iebenen Vorschläge in Gestalt einer Entschließung dem ...eichsarbeitsministerium teils zur Berücksichtigung über...eben wurden, teils zur Prüfung und Verarbeitung für eine ...em Parlament vorzulegende Denkschrift. Die Entschließung lautete:

Der Reichstag hat beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen:

a) zur Behebung der Notlage der älteren Angestellten
- zu veranlassen, daß Höchstzahlen für das Halten von Lehrlingen im Handelsgewerbe festgesetzt werden;
- gemeinsam mit den Ländern Umschulungen der erwerbslosen Angestellten in die Wege zu leiten und notfalls Umschulungsmaßnahmen durch die Bereitstellung besonderer Mittel zu fordern;
- zugunsten erwerbsloser Angestellter unverzüglich im Wege der Fürsorge oder Versicherung die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung drohenden Verlustes von Versicherungsanwartschaften notwendig sind;
- unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch das das geltende Kündigungsrecht für ältere Angestellte verbessert wird;
- unverzüglich eine Ergänzung des Reichs-Pressegesetzes in die Wege zu leiten, um die Mißstände, die sich auf dem Gebiete der Chiffre-Anzeigen herausgebildet haben, zu beseitigen;

b) die im Bericht des Unterausschusses des 9. Ausschusses — Nr. 661 der Ausschußdrucksachen, abgedruckt als Anlage — aufgestellten Leitsätze bei den gesetzgeberischen Arbeiten zur Abstellung der Erwerbslosigkeit älterer Angestellten zu verwerten;

c) unter Verwertung dieser Leitsätze des Unterausschusses nach Anhörung der in Frage kommenden Organisationen der Angestellten und Arbeitgeber die Fragen zu prüfen:
- aa) ob allen öffentlichen und privaten Unternehmern die Verpflichtung auferlegt werden kann, alle offenen und frei werdenden Arbeitsplätze, die für eine Besetzung mit Angestellten in Frage kommen, bei öffentlichem und sonstigem nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis anzumelden.
- bb) ob den Betrieben eine gesetzliche Pflicht zur Beschäftigung und Einstellung einer gewissen Zahl von älteren Angestellten und zur Gewährung eines Abkehrgeldes auferlegt werden kann, und dem Reichstag im Herbst eine Denkschrift hierüber vorzulegen.

Die Denkschrift über dieses brennende Problem ist dem Reichstag am 20. Dezember 1927 endlich zugegangen. Ihr Inhalt ist höchst unbefriedigend. Die mitgeteilten Ergebnisse der Erhebungen über die Stellenlosigkeit der Angestellten zeigen ein trübes Bild, das alle Veranlassung geboten hätte, schnell und mit durchgreifenden gesetzgeberischen Mitteln zu helfen. Man braucht nur auf die allgemeine Erhebung in der Erwerbslosenfürsorge vom 2. Juli 1926 und die Erhebung in der Krisenfürsorge vom 15. Juli 1927 zu verweisen, um das ganze Elend der älteren Angestellten zu sehen. Diese beiden Erhebungen ergeben zusammenfassend:

Zusammengefaßte Altersgruppen	Angestellte in der Erhebung in der E. F. v. 2. 7. 26	Angestellte in der Erhebung in der K. F. v. 15. 7. 27	Auf 100 H. U. E.-Angestellte v. 2. 7. 26 entfallen Kr. U.-Angestellte v. 15. 7. 27
Jugendliche	*18,8*	*5,4*	
bis einschl. 21 Jahre	27 151	1 512	5,6
Erwachsene	*39,2*	*33,5*	
über 21 bis einschl 30 Jahre	56 557	9 365	16,6
„ 30 „ „ 40 „	*20,4* 29 360	*25,3* 7 066	24,1
„ 40 Jahre	*21,6* 31 122	*35,8* 9 974	32,0
Zusammen	*81,2* 117 039	*94,6* 26 405	22,6
Jugendliche und Erwachsene insgesamt	*100,00* 144 190	*100,00* 27 917	19,4

Nach der allgemeinen Erhebung entfielen demnach bereits 21,6 Proz. auf die älteren Angestellten, nach der Erhebung in der Krisenfürsorge aber 35,8 Proz. Die Katastrophe der älteren Angestellten läßt sich überhaupt nur annähernd aus den Zahlen der Krisenfürsorge erfassen, denn es handelt sich vorwiegend um ausgesteuerte Stellen-

Aus dem Inhalt:

Aufhäuser, Die Lage der älteren Angestellten
Das Arbeitsschutzgesetz im Reichswirtschaftsrat
Peters, Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bergbauangestellten in den verschiedenen Ländern
Gegen die Unterbewertung der technischen Angestellten im Regierungsentwurf zum Reichstarif
Beilage: Bildung und Unterricht

lose. Die Denkschrift beschränkt sich bei diesen Feststellungen auf zwei sehr knapp gehaltene Sätze, indem gesagt wird:

„Die über 40jährigen Angestellten werden von der Erwerbslosigkeit in stärkerem Maße betroffen als die übrigen Altersgruppen. Die Dauer der Erwerbslosigkeit bei den Angestellten erhöht sich mit zunehmendem Alter."

Man geht gewiß nicht fehl in der Annahme, daß die Zahl der existenzlosen, ausgesteuerten älteren Stellenlosen weit größer ist, als die Erhebung der Krisenfürsorge sie angibt. Ebenso muß damit gerechnet werden, daß die gemeldeten 28 000 Stellenlosen heute kaum weniger geworden sind. Was aber ist geschehen, um zu helfen?

Hören wir die Antwort des Reichsarbeitsministeriums in der Denkschrift:

Punkt 1: Höchstzahlen für Lehrlinge. Eingehende Erörterungen haben stattgefunden. Ansichten der Beteiligten gingen auseinander. Ein Beschluß konnte nicht gefaßt werden. Die Angelegenheit beschäftigt weiter den Reichswirtschaftsrat. Die Denkschrift enthält keinen Vorschlag.

Punkt 2: Umschulungsmaßnahmen. Für die von den Arbeitsämtern und den Berufsverbänden veranstalteten Umschulungsmaßnahmen hat das RAM. größere Mittel hergegeben.

Punkt 3: Erhaltung der Anwartschaft in der Sozialversicherung. Diese Frage hat der Reichstag bei Schaffung des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes zugunsten der Arbeitslosen geregelt.

Punkt 4: Kündigungsschutzgesetz hat gleichfalls der Reichstag im Juli 1926 in der bekannten Form erledigt.

Punkt 5: Aufhebung der Mißstände im Anzeigenwesen. Das Reichsinnenministerium hat (seit Juli 1926) mit der Presse und den Ländern, nicht etwa mit den Angestelltenverbänden, verhandelt. Sobald die Verhandlungen zu einem „positiven Ergebnis" geführt haben, soll eine entsprechende Ergänzung des Reichspressegesetzes vorgelegt werden. Wann und mit welchem Inhalt diese Vorlage erscheinen wird, wissen die Götter.

Abgesehen von den Umschulungsmaßnahmen hat sich also die Reichsregierung bei der Durchführung dieses Abschnittes der Resolution weder in geistige, noch in sonstige Unkosten gestürzt.

Vor allem aber mußte man erwarten, daß das Reichsarbeitsministerium zum Abschnitt c der Resolution in seiner Denkschrift endlich formulierte gesetzgeberische Vorschläge machen würde. Das Gegenteil trifft zu.

a) Meldepflicht offener Stellen. Die Denkschrift bringt umfangreiches Material aus der deutschen und der ausländischen Gesetzgebung, ebenso aus den Tarifverträgen. In seiner Würdigung der Frage lehnt das RAM. die Meldepflicht nicht ab und widerlegt — nicht ohne Zögern — einige Einwände der Arbeitgeber. Den Benutzungszwang, ohne den natürlich die Meldepflicht nur recht bedingten Wert haben dürfte, lehnt das RAM. ab. Die Denkschrift bringt auch zur Meldepflicht keinen eigenen Vorschlag.

b) Einstellungszwang des Arbeitgebers und Abkehrgeld für ältere Angestellte. Zu dieser entscheidenden Frage werden wiederum alle einschlägigen Gesetze des In- und Auslandes aufgeführt, z. B. auch die Verordnung über die Einstellung von Schwerbeschädigten. Im übrigen kommt die Denkschrift auch hier über eine Zusammenstellung aller Bedenken und Schwierigkeiten nicht hinaus. Das gleiche gilt von dem Abschnitt „Abkehrgeld".

So dürfte die große, 71 Seiten starke Denkschrift für die Angestellten im ganzen eine große Enttäuschung sein. Es ist die neue Bestätigung dafür, daß derartige Reichstagsresolutionen nur den Zweck haben, unangenehme Forderungen der Angestellten auf eine billige Weise loszuwerden. Im Juli 1926 war der Zeitpunkt, um gemäß den damaligen Vorschlägen des Unterausschusses konkrete Beschlüsse zum Schutz der älteren Angestellten zu fassen.

Man kann daran zweifeln, daß dieser Reichstag in seiner Mehrheit überhaupt gewillt sein wird, zu helfen. Die freien Angestelltenverbände und ihre Vertreter im Parlament werden aber dafür sorgen, daß erneut eine Entscheidung herbeigeführt wird. Der Anfang ist gemacht. Unser Antrag im Haushaltsausschuß des Reichstags (Nr. 1684), über den an anderer Stelle dieses Blattes berichtet wird, ist angenommen worden. Der Versuch des Abg. Thiel, einer Abstimmung durch erneute Ueberweisung an den Sozialen Ausschuß zu entgehen, ist zunächst gescheitert. Auch das Plenum wird in den näc sten Wochen Farbe bekennen müssen. Stimmt auch d Plenum des Reichstags zu, dann ist das Reich arbeitsministerium gezwungen, die Vorlage gemäß de Leitsätzen des Unterausschusses von 1926 zu machen. Leh es ab oder wird eine neue Verschleppung beschlosse dann dürfte allmählich auch der letzte Angestellte wisse was er von den Versprechungen der gegnerischen Verbänd zu halten hat. Eine starke Waffe freilich haben die A gestellten, die sie nur verwenden brauchen, um sich selb zu helfen: die Reichstagswahl.

Das Arbeitsschutzgesetz im Reichswirtschaftsrat

Nachdem der Sozialpolitische Ausschu des Vorl. Reichswirtschaftsrats die Beratu gen über den allgemeinen Teil und die Arbeits zeitbestimmungen des Entwurfs eines Arbeit schutzgesetzes abgeschlossen hat, bringen wir im folge den eine Uebersicht über das Ergebnis nach den „Mitte lungen des Vorl. Reichswirtschaftsrats" Nr. 6 vom 22. D zember 1927:

Der Sozialpolitische Ausschuß behandel auf Ersuchen des Reichsarbeitsministeriums zunächst d §§ 1 bis 16 des Entwurfs eines Arbeitsschutzge setzes.

Erster Abschnitt.

Der erste Abschnitt (§§ 1 bis 3) enthält d allgemeinen Bestimmungen.

Nach **§ 1** soll das Gesetz, das den Gefahrenschut die Arbeitszeit im allgemeinen, die besonderen Arbeit zeitvorschriften für Frauen und Jugendliche, das Nach backverbot, die Sonntagsruhe und den Ladenschluß, sow die Arbeitsaufsicht regelt, für die Beschäftigung von A beitnehmern aller Art gelten. Davon werden indes au genommen:

die Arbeit in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, Tie zucht, Fischerei, See- und Binnenschiffahrt, Flößerei, Luftfahrt, au wenn diese Betriebe nur Nebenbetriebe anderer Betriebe darstelle ferner alle Nebenbetriebe dieser vorgenannten Betriebe, sowie d Hauswirtschaft einschließlich der persönlich geleisteten Dienste.

Gegen diese Ausnahmen richteten sich Streichung anträge der Abteilung 2 (Arbeitnehmervertrete des Reichswirtschaftsrats, die für ein einheitliche Arbeitsschutzgesetz eintrat und den Weg der Sonde gesetzgebung als Rechtszersplitterung verwarf. Diese A träge wurden mit Ausnahme der Flößerei abgelehn

Die Abteilung 1 (Arbeitgebervertreter) war dagege bestrebt, dieses Sonderrecht zu erweitern und erreichte d Ausschließung des Gartenbaues.

Ein Arbeitnehmerantrag, der für alle Arbeitnehm ohne Ausnahme wenigstens die Vorschriften des zweite Abschnitts, betreffend Betriebsgefahren, gelten lassen wi blieb in der Minderheit.

§ 2 regelt den Begriff des Arbeitnehmer Gegen die Fassung, die Lehrlinge als Arbeit nehmer zu behandeln, richtete sich ein Arbeitge berantrag, der die Lehrlinge für sich dem Gese unterstellen will, und der angenommen wurde. Ein A beitnehmerantrag, für die höheren Ange stellten eine dem Betriebsrätegesetz entsprechende Fa sung zu wählen, blieb in der Minderheit.

Ausgenommen von Arbeitnehmern sind die ihrer eigenen Wohnung oder Werkstatt Tätige Ausgenommen sollen ferner sein: Beamte d Reichs, der Reichsbahn, Reichsbank, Länder, Gemeind und Gemeindeverbände, sowie Arbeitnehmer, den die Rechte und Pflichten von Reichsbeam ten übertragen sind, und Beamtenanwärter.

Zum **§ 3** (Verantwortliche Personen) lag keine Anträge vor.

Zweiter Abschnitt.

Der zweite Abschnitt (§§ 4 bis 8) behand die Betriebsgefahren.

Der **§ 4** enthält die allgemeinen Verpflich tungen des Arbeitgebers, den Betrieb und die Betrieb einrichtungen entsprechend dem Schutz gegen Gefahr für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit zu gestalten und unterhalten. Die Vorlage enthält gegenüber dem § 12 der Gewerbeordnung eine wesentlich gekürzte Fassun Anträge der Arbeitnehmer auf Erweiterung und Ergänzu blieben in der Minderheit.

Zu § 5, betreffend den erhöhten Schutz für ugendliche und Weibliche, lagen keine Anäge vor.

§ 6 regelt die Durchführung im Verordungsweg durch Vorschriften des Reichsarbeitsminiers bzw. der Landesbehörden. Hier wurden auf Antrag er Arbeitnehmerseite auch den Arbeitsaufsichtsbehörden ewisse Anordnungsbefugnisse eingeräumt. Im Absatz 2, er in diesem Zusammenhang die öffentlichen Verkehrsetriebe betrifft, wurde auf Antrag der Arbeitgeberseite er planmäßige Kraftwagenverkehr aufgenommen. Im Abatz 3 soll dem Reichsarbeitsminister die Befugnis zum rlaß von Vorschriften über die Beschaffenheit von Maschinen und Betriebseinrichngen gegeben werden. Da auf diesem Gebiet die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung bereits erhebliche orarbeiten geleistet hat, so weist der Sozialpolitische usschuß in einer angenommenen Entschließung auf die weckmäßigkeit hin, diese Arbeitsgemeinschaft hierbei einuschalten und gesetzlich anzuerkennen. Die Abteilung 2 idersprach dieser Entschließung, da die Arbeitsgemeinhaft keine paritätische Organisation besitzt und ihr Wirn von Arbeitnehmerseite keineswegs unbestritten sei. Der ozialpolitische Ausschuß beschloß indes hierzu die beeutsame Erweiterung, daß dieser Absatz 3 für alle rbeitnehmer ohne Ausnahme gelten solle.

Der § 7 behandelt die Durchführung im Einelfall (Anordnungen des Arbeitsaufsichtsamtes und rafen). Hier wurde ein Antrag der Arbeitnehmerseite ngenommen, wonach auf Freiheitsstrafe erkannt erden kann, wenn durch Unterlassungen oder wiederholte ichtbeachtung von Anordnungen Personen zu Schaden geommen sind.

Bei § 8 (Zwangsweise Durchführung) urde neben der gänzlichen auch die teilweise Einstellung s Betriebes zugelassen.

Dritter Abschnitt.

Der dritte Abschnitt (§§ 9 bis 16) umfaßt die llgemeinen Vorschriften über die Regeung der Arbeitszeit.

§ 9 setzt die regelmäßige Arbeitszeit des nzelnen Arbeiters auf acht Stunden täglich oder achtunderzig Stunden wöchentlich ausschließlich der Pausen fest. ierzu wurde ein Antrag von Arbeitnehmerseite, er als Arbeitswoche einen Zeitraum von sieben Tagen nschließlich des Sonntags vorsieht und festere Pausenrschriften verlangt, abgelehnt.

Von dieser im § 9 festgesetzten regelmäßigen Arbeitsit läßt § 10 eine andere Verteilung zu, teils nerhalb der gleichen Woche bei Arbeitsausfall (Ziffer 1), ils innerhalb weiterer Wochen bei größerem Arbeitsausll, bei Schichtarbeit, ungleichmäßiger Verteilung der rbeit, bei Wochenfeiertagen, Arbeitsausfall infolge außerwöhnlicher Ereignisse und bei Saisongewerben. Von rbeitnehmerseite wurde nur der Ausgleich der rbeitszeit bei Arbeitsausfall innerhalb der gleichen Woche gegeben, alle übrigen Verteilungsmöglichkeiten aber beritten. Die Streichungsanträge der Abteilung 2 blieben des in der Minderheit. Vielmehr wurden einige n der Abteilung 1 beantragte Erweiterungen aufgemmen; insbesondere wurden den außergewöhnlichen Erignissen auch Witterungseinflüsse gleichgestellt und der usgleich bei persönlichem Arbeitsausfall einzelner Arter zugelassen. Die Vorschrift in Ziffer 5, die für Arbeitsausfall bei Wochenfeiertagen die Mehrarbeitsbezahlung zwingend vorschreibt, wurde auf Antrag von Arbeitgeberseite gestrichen. Ein Antrag der Arbeitnehmerseite, die Arbeitszeitverlängerung infolge des Ausgleichs auf täglich eine Stunde zu beschränken, blieb in der Minderheit. Ein Antrag von Arbeitgeberseite, der mangels tariflicher Regelung eine andere Verteilung der Arbeitszeit durch das Arbeitsaufsichtsamt bzw. die höhere Landesbehörde oder den Reichsarbeitsminister zulassen soll, wurde angenommen.

Der § 11 (Ununterbrochene Arbeit) läßt für Arbeiten, die ihrer Art nach einen ununterbrochenen Fortgang erfordern, einschließlich der Sonntagsarbeit eine 8stündige Arbeitswoche zu. Für Schichtwechsel in innerhalb dreier Wochen eine höchstens 16stündige Arbeitszeit vorgesehen. Von Arbeitnehmerseite wurde beantragt, die Arbeitszeit einschließlich des Sonntags auf höchstens 48 Stunden pro Woche zu beschränken und für Schichtwechsel im dreiwöchigen Turnus eine einmalige Höchstarbeitszeit von 12 Stunden zuzulassen. Hierbei stand die Frage des Zwei- oder Dreischichtensystems in lebhaftester Erörterung. Während die Arbeitgeberseite das Zweischichtensystem für eine Reihe von Industrien und Gewerben nicht entbehren zu können glaubt, vertrat die Arbeitnehmerseite die Auffassung, daß das Dreischichtensystem überall ohne wirtschaftliche Einbußen durchzuführen und im Interesse der Gesundheit der Arbeiter dringend erforderlich sei. Der Antrag der Arbeitnehmer wurde abgelehnt, jedoch vom Sozialpolitischen Ausschuß mit Zustimmung der Abteilung 1 eine Entschließung hierzu angenommen, in der die baldige Ersetzung des Zweischichtensystems durch das Dreischichtensystem gefordert und der Reichsarbeitsminister unter Hinweis auf die in § 58 des Entwurfs vorgesehene Befugnis der Befristung für die Inkraftsetzung gewisser Vorschriften ersucht wird, das Zweischichtensystem nur dort und soweit noch bestehen zu lassen, als volkswirtschaftliche Notwendigkeiten dazu gegeben seien, sowie bestimmte Uebergangsfristen für die einzelnen Gewerbezweige festzusetzen. Die Abteilung 2 widersprach dieser befristeten Aufrechterhaltung des Zweischichtensystems in einer Erklärung, die besonders auf die gesundheitlichen Schädigungen der langen Arbeitszeit in diesen Industrien hinweist.

(Schluß folgt.)

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Der Gesamtgüterverkehr auf dem Rhein belief sich 1926 (ohne die kleineren Häfen und Ladestellen) auf 131,1 Mill. Tonnen oder, da jedes Gut doppelt, sowohl als Zu- und Abfuhr oder als Ein- und Ausgang bei der Durchfuhr gezählt ist, auf etwa 65,6 Mill. Tonnen gegenüber 51,8 Mill. Tonnen im Jahre 1925 und etwa 54 Mill. Tonnen im Jahre 1913. Die starke Zunahme des Güterverkehrs im

Achtung!

Laut Reichsgerichtsurteil haben

alle organisierten Angestellten der Braunschweiger Metallindustrie

seit 1. Januar 1926 Anspruch auf Tarifgehalt.

Alle Bundeskollegen, die nach dem 31. Januar 1926 aus der Braunschweiger Metallindustrie ausgeschieden sind, fordern wir hiermit auf, sich unverzüglich

zwecks Geltendmachung ihrer Ansprüche

mit unserer Gauverwaltung in Hannover, Hedwigstraße 19, in Verbindung zu setzen.

Jahre 1926 ist eine Folge des englischen Bergarbeiterstreiks. Etwa 11,6 Mill. Tonnen entfallen allein auf die Ausfuhr von deutscher Kohle.

Die Eisenpreise erhöht. Die Verbände der Eisenindustrie haben in ihrer Sitzung am 12. Januar beschlossen, die Preise für Stab- und Formeisen um 3 RM. je Tonne, d. h. um etwa 2 Prozent zu erhöhen.

Sozialpolitik

Angestellten-Sozialpolitik im Reichstag. Die Etatberatungen zum Reichsarbeitsministerium fanden im Haushaltsausschuß des Reichstags am 12. Januar und den folgenden Tagen statt. Kollege Aufhäuser benutzte die Generaldebatte, um einige dringliche Forderungen der Angestellten erneut zur Sprache zu bringen. Er ging zunächst auf die wenige Tage vorher vom RAM. vorgelegte Denkschrift über die Lage der älteren Angestellten ein, die erneut beweise, daß die älteren Angestellten von der Arbeitslosigkeit nicht nur besonders stark betroffen werden, sondern daß auch die Dauer ihrer Erwerbslosigkeit wesentlich länger ist als die der übrigen Angestellten und Arbeiter. Es habe vom Juli 1926 bis zum Januar 1928 gedauert, bis diese Denkschrift endlich erschienen ist. Sie bringe wertvolles Material, sei aber hinsichtlich positiver Vorschläge vollkommen unbefriedigend ausgefallen. Die Bemerkung des RAM., daß bisher für die erwähnten Maßnahmen keine tatsächlichen Grundlagen vorhanden gewesen wären, treffe nicht zu. Eine Meldepflicht im Arbeitsnachweis habe bereits im Kriege bestanden; das Abkehrgeld sei schon im Hilfsdienstgesetz enthalten gewesen, und zur Beschäftigungsverpflichtung liege ausführliches Material aus dem Unterausschuß des Sozialen Reichstagsausschusses vor. Wenn das RAM. in der Denkschrift ausführte, daß Zwangsmaßnahmen erst dann getroffen werden könnten, wenn alle übrigen Mittel versagt hätten, so müsse ihm geantwortet werden, daß dieser Zeitpunkt längst gekommen wäre.

Koll. Aufhäuser ging des weiteren auf die rechtliche Benachteiligung der Techniker, Werkmeister und Poliere ein, die seit zwei Jahrzehnten einen ständigen Kampf um die Gleichstellung mit den übrigen Angestellten führten. Sie könnten sich nicht länger vertrösten lassen, da das versprochene neue Arbeitsvertragsrecht vermutlich doch noch längere Zeit auf sich warten lassen dürfte. Der Haushaltsausschuß habe schon im Januar 1926 entsprechende Anträge beraten, im März 1927 habe das Plenum des Reichstags die sozialdemokratische Entschließung Nr. 1920 dem sozialpolitischen Ausschuß zur Erledigung überwiesen, ohne daß bisher etwas geschehen sei. — Die ungünstigeren Bestimmungen für die technischen Angestellten in der Reichsgewerbeordnung gegenüber den für die Handlungsgehilfen geltenden Bestimmungen im Handelsgesetzbuch beträfen vor allem die verschiedenartige Anrechnung der Bezüge aus der Kranken- oder Unfallversicherung auf das Gehalt; die Regelung der Konkurrenzklausel, die Gehaltszahlung am Ende des Monats usw. Es müsse nunmehr verlangt werden, daß das Reichsarbeitsministerium endlich den Entschließungen des Reichstages Rechnung trage und unverzüglich eine kleine Novelle zur Reichsgewerbeordnung einbringe. Es genüge nicht, daß der Reichstag ständig das Hohelied von der Technik singe, wenn er für die Träger dieser Technik nichts übrig habe.

Schließlich forderte Kollege Aufhäuser einen besseren Schutz der Angestellten und Arbeiter für den Fall des Konkurses ihrer Firma. In den letzten Jahren sind die Arbeitnehmer vielfach mit ihren Lohnforderungen an die Konkursmasse ganz oder teilweise ausgefallen, während die kapitalistischen Gläubiger befriedigt wurden. Es wäre deshalb zu prüfen, ob nicht für die Angestellten und Arbeiter ein ähnliches Vorpfandrecht einzuführen sei, wie es in den §§ 559 und 561 des BGB. zugunsten der Hausbesitzer gegenüber ihren Mietern bereits besteht.

Der Abgeordnete Hoch hatte einem weiteren Verlangen der freien Gewerkschaften entsprechend in der Debatte gefordert, daß die Lohnpfändungsgrenze, die längst überholt ist, erhöht wird. Der Ausschuß hat bei den Abstimmungen über Kapitel 1 des Etats des RAM. am 13. Januar 1928 die von den Abgeordneten Aufhäuser, Hoch und Gen. eingebrachten folgenden Entschließungen angenommen:

Nr. 1684.

„Der Reichstag wolle beschließen, folgende Entschließung anzunehmen:

die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf über Maßnahmen zur Sicherung der Existenz der älteren Arbeiter und Angestellten vorzulegen. Für die zu treffenden gesetzlichen Schutzbestimmungen sind, insbesondere soweit es sich für die Arbeitgeber um die Meldepflicht offener Stellen und die Beschäftigungsverpflichtung älterer Arbeiter und Angestellten handelt, die Leitsätze des Unterausschusses des 9. Reichstagsausschusses (Reichstagsdrucks. Nr. 661) zugrunde zu legen."

Nr. 1686.

„Der Reichstag wolle beschließen, folgende Entschließung anzunehmen:

die Reichsregierung zu ersuchen, schleunigst dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die in den geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung enthaltene rechtliche Benachteiligung der technischen Angestellten gegenüber anderen Berufsgruppen der Angestellten beseitigt wird."

Nr. 1685.

„Der Reichstag wolle beschließen, folgende Entschließung anzunehmen:

das Reichsarbeitsministerium zu ersuchen, dahin zu wirken, daß dem Reichstag alsbald ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, durch den die derzeitige Lohnpfändungsgrenze dem veränderten Geldwert entsprechend erhöht wird."

Strafrechtlicher Schutz der menschlichen Arbeitskraft — eine bemerkenswerte Bekanntmachung des bayerischen Justizministers! Die Frage des Schutzes der menschlichen Arbeitskraft durch das Strafgesetz ist durch den vorliegenden neuen Strafgesetzentwurf wieder einmal in den Vordergrund der Diskussion gerückt worden. Auch die Gewerkschaftspresse hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt. Da verdient eine kürzlich erlassene Bekanntmachung des bayerischen Staatsministers der Justiz ganz besondere Beachtung. Der Justizminister weist darauf hin, daß trotz des Fehlens ausdrücklicher Vorschriften zum Schutz der menschlichen Arbeitskraft dennoch verschiedene Paragraphen sich in diesem Sinne anwenden ließen, wie dies besonders durch ein Reichsgerichtsurteil aus dem Jahre 1894 geschehen sei, das entschied, daß vorsätzliche Körperverletzung dann vorliege, wenn jemand durch rechtswidrige Einwirkung auf seinen Willen dazu gebracht wird, sich selbst eine Schädigung seiner Gesundheit zuzuziehen. Die menschliche Arbeitskraft müsse, so heißt es, als „ein besonders wertvolles Rechtsgut" nachdrücklich geschützt werden. Die Bekanntmachung, veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt Nr. 34, 1927, I. 533, lautet:

„Das Strafgesetzbuch enthält zwar keine Vorschriften, die auf den Schutz der menschlichen Arbeitskraft abgestellt sind, aber eine Reihe von Vorschriften, die auch dem Schutze von Leben, Gesundheit und Entgelt der Arbeitnehmer dienen. Beachtenswert ist das Urteil des Reichsgerichts vom 30. November 1894 (Entsch. i. Strafs. Band 26 S. 242). Danach liegt vorsätzliche Körperverletzung vor, wenn jemand, mag er auch in der Lage sein, Widerstand zu leisten, durch rechtswidrige Einwirkung auf seinen Willen dazu gebracht wird, sich selbst eine Schädigung seiner Gesundheit zuzuziehen, und der Täter die Gesundheitsschädigung als mögliche Folge seines Tuns voraussieht und für den Fall ihres Eintritts mit ihr einverstanden ist. Die Vorschriften des Strafgesetzbuches werden durch die zahlreichen Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung und anderer Gesetze und Verordnungen ergänzt.

Im heutigen verarmten Deutschen Reiche ist die menschliche Arbeitskraft ein besonders wertvolles Rechtsgut. Der scharfe Wettkampf, der innerhalb der deutschen Volkswirtschaft und gegenüber ausländischen Wirtschaftskreisen herrscht, begründet aber die Gefahr verwerflicher Schädigung und Ausbeutung der Arbeitskraft.

Erörterungen im Landtag und im Reichstag geben Anlaß, den Gerichten und Staatsanwaltschaften besonders nahezulegen, daß sie mit offenem Blick, warmem Herzen und sozialem Verständnis den strafrechtlichen Schutz von Leben, Gesundheit und Entgelt der Arbeitnehmer so nachdrücklich handhaben, wie es den berechtigten Anforderungen unserer Zeit entspricht."

Wir können verstehen, daß die Sprache dieses Erlasses den Arbeitgebern nicht angenehm ist. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" bezeichnet ihn daher als „einen überflüssigen Erlaß". Wenn er aber nur „überflüssig" wäre und die Arbeitgeber seine Anwendung nicht zu fürchten brauchten, dann ist nicht recht ersichtlich, warum sie so starke Bedenken äußern, vor allem nach der Richtung der Arbeitszeit hin. Es wäre dadurch — schreibt die „Arbeitgeber-Zeitung" — eventuell die Möglichkeit gegeben, „den Arbeitgeber, der sich der vorsätzlichen Körperverletzung durch Ueberschreitung der Arbeitszeit schuldig gemacht hat, für den angeblich angerichteten Schaden auch noch ersatzpflichtig zu machen". Die Arbeitnehmer seien in Deutschland bereits durch eine solche Fülle sozialer Gesetze geschützt, daß es sich viel mehr jetzt darum ha

eln müsse, „die Wirtschaft vor einer Ueberspannung des chutzes der Arbeitskraft zu schützen". (!)

Trotz dieses Gezeters in dem bekannten scharfmacheschen Arbeitgeberblatt können wir die einsichtige Beanntmachung nur begrüßen und wünschen, daß die Mahung bei den Gerichten und Staatsanwälten auf fruchtaren Boden fallen möge — und nicht nur in Bayern!

oziale Bewegung

Wachsende Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Hauptunterützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist in er Zeit vom 15. bis 31. Dezember 1927 um 35 v. H. auf 188 500, in der Krisenunterstützung auf 211 400 gestiegen.

Die starke Zunahme der unterstützten Arbeitslosen erklärt sich einmal aus weiteren Zugängen aus den saisonmäßigen Berufen. Die Einstellung der Bauarbeiten wirkt sich offenbar jetzt auch in den Baunebengewerben aus. Auf der anderen Seite ist der Umfang der Beschäftigung in den Industrien, die saisonmäßig mit dem Weihnachtsgeschäft verbunden sind, insbesondere in der Möbelindustrie, der Spielwarenindustrie und im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, merklich zurückgegangen. Ob darüber hinaus in der Zunahme der Arbeitslosigkeit auch eine beginnende Abschwächung der Konjunktur zum Ausdruck kommt, läßt sich zur Zeit noch in keiner Weise übersehen.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

ndustrietarife

Tarifstreit Seeschiffswerften. Wie wir bereits früher an ieser Stelle berichteten, ist am 27. Oktober 1927 von nem Schlichtungsausschuß im RAM. ein Schiedsspruch efällt worden, um die in bezug auf Gruppeneinteilung und ehalt seit Jahren bestehende Tariflosigkeit der Angestellin der deutschen Seeschiffsindustrie zu beenden. Daß ie Unternehmer diesen Spruch ablehnten, ist nach ihrer instellung zu den Angestellten und Angestelltentarifverägen nicht auffallend. Ueber die Verhandlung, die unserem ntrag auf Verbindlicherklärung des Schiedsspruchs folgte, aben wir gleichfalls seinerzeit berichtet. Diese Verhandng weicht von der Aussprache in anderen ähnlichen Fällen adurch ab, daß der Vertreter des RAM., Herr Landgechtsrat Heuer, in eine Untersuchung über die juristische altbarkeit der von der Norddeutschen Gruppe, Abteilung eeschiffswerften, satzungsgemäß herbeigeführten teilweisen arifunfähigkeit eintrat.

Auch nach dieser Verhandlung hat Herr Landgerichtst Heuer mit den Unternehmern die Diskussion scheinbar rtgesetzt. Es unterliegt für uns keinem Zweifel, daß seine nkenswerten Bemühungen, eine Verhandlungsbereitschaft r Seeschiffswerften gegenüber den Angestellten zu erelen, nicht unwesentlich unterstützt wurden durch das eichsgerichtsurteil gegen die Industriellen Braunschweigs, er das von uns gleichfalls berichtet worden ist.

Vor einigen Tagen fand erneut eine Besprechung im AM. statt, an der außer dem Vertreter des RAM. nur e Funktionäre der Angestelltengewerkschaften teilnahen. Es wurde uns dort mitgeteilt, daß in den vorher andeuteten Verhandlungen mit Vertretern des Arbeitgeberbandes diese erklärten, nicht grundsätzlich abgeneigt sein, an einem Versuch zu einer endlichen Einigung it den Angestellten teilzunehmen. Allerdings nicht auf r Basis des Schiedsspruches, sondern, wenn sie schon nen Gehaltstarif abschlössen, so solle dieser ein sogennter Leistungstarif sein, wie er auch in Rheinland-Westfalen für die Schwerindustrie abgeschlossen worden ist.

Grundsätzlich stehen heute einschließlich des Gedag le Angestelltengewerkschaften auf dem Standpunkt, daß r Staffeltarif dem sogenannten Leistungstarif vorzuziehen i. Es wurden von den Gewerkschaftsvertretern auch erebliche Bedenken grundsätzlicher Art gegen den sogenannten Leistungstarif vorgetragen. Trotzdem erklärten sie re Mitwirkung zu einem nochmaligen Versuch einer Verändigung mit dem Arbeitgeberverband der Seeschiffserften unter der Voraussetzung, daß dadurch nicht eine rtragbare Verschleppung der ganzen Angelegenheit einete. Dabei wurde aber mit jeder wünschenswerten Deutchkeit erklärt, daß etwa eine Abschrift des Tarifvertrages r nordwestlichen Schwerindustrie oder dessen Gehaltsffern für die Seeschiffswerften keineswegs in Frage komen könne.

Die Frage, ob Staffel- oder sogenannter Leistungstarif, in allen Gewerkschaftszeitungen der Angestellten ausichend diskutiert worden. Es unterliegt keinem Zweifel, ß an sich der Staffeltarif für die Angestellten Vorteile ingt. Auf der anderen Seite kann aber nicht verkannt erden, daß das System allein nicht ausschlaggebend ist. enn ein Staffeltarif so niedrige Gehaltssätze enthält, daß e Firmen, um überhaupt brauchbare Kräfte zu bekomen, durchweg über den Tarif bezahlen müssen, haben die ehaltsbestimmungen eines derartigen Staffel-Tarifvertrages ch keinen praktischen Wert, insbesondere dann nicht, wenn auf spätere Erhöhungen der Tarifsätze die bisher gewährten Leistungszulagen angerechnet werden können. In solchen Tarifverträgen haben die Unternehmer ihr Ziel erreicht, nämlich trotz des formalen Abschlusses eines Tarifvertrages in bezug auf Gehaltshöhe praktisch freie Hand zu haben. Dagegen gibt es einzelne Leistungstarifverträge, deren Mindestsätze so hoch sind, daß sie tatsächlich den Zweck, ein angemessenes Mindestgehalt zu garantieren, erfüllen. Sollte eine Einigung auf dieser Basis mit den Seeschiffswerften sich als möglich erweisen, so könnte den Angestellten der Seeschiffswerften empfohlen werden, ihre grundsätzlichen Bedenken gegen den sogenannten Leistungstarif zurückzustellen. Anderenfalls muß auf Grund der dann zu erwartenden Verbindlicherklärung des Schiedsspruches vom 27. Oktober v. J. der Kampf erneut aufgenommen werden.

Eines aber müssen sich die Kollegen bei den Seeschiffswerften stets gegenwärtig halten. Ganz gleich, ob wir auf Grund einer freien Vereinbarung oder durch verbindlich erklärten Schiedsspruch zu einem Gehaltstarif kommen, ohne solidarisches Vorgehen der Kollegen selbst werden ihre gerechtfertigten Ansprüche nicht befriedigt werden. Ueberall dort, wo das Organisationsverhältnis für uns ungünstig ist, oder es sonst an Vertrauen auf die eigene Kraft fehlt, mußten wir feststellen, daß bestehende Tarifverträge mißachtet werden; sei es, daß von vornherein niedrigere Gehälter gezahlt oder die einzelnen Angestellten falsch eingruppiert sind und auf diese Weise nicht in den Genuß des ihnen tarifmäßig zustehenden Gehalts kommen. Auch die Kollegen bei den Seeschiffswerften müssen mehr als bisher einsehen lernen, daß sie selbst die Gewerkschaft sind, und daß ohne ihre eigene Kampfkraft und ohne ihren eigenen Kampfwillen die Funktionäre der Gewerkschaft ihre Lage nicht auf die Dauer verbessern können.

Erfolgreiche Verhandlungen mit dem Verband der Arbeitgeber der Elektrotechnik in Sachsen. Am 9. Januar fanden Verhandlungen zwecks Neuregelung der Tarifgehälter der Angestellten in der Elektrotechnik Sachsens statt. Die Unternehmer boten zunächst nur 5 Prozent Gehaltserhöhung an. Nach längerem Verhandeln gelang es aber, eine Erhöhung um sechs bis zwölf Prozent, und zwar mit Wirkung vom 1. Januar 1928, durchzusetzen.

Die neu vereinbarten Sätze für die technischen Angestellten lassen wir nachstehend folgen:

Gruppe T I:	Angestellte für einfache technische Arbeiten (Alter nicht unter 17 Jahren) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	105 RM.,
	steigend bis zum 11. Jahr der Berufstätigkeit auf	170 „
Gruppe T II:	Angestellte mit höherwertiger technischer Tätigkeit (Alter nicht unter 20 Jahren) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	150 „
	steigend bis zum 11. Jahr der Berufstätigkeit auf	270 „
Gruppe T III:	Angestellte mit selbständiger technischer Tätigkeit (Alter nicht unter 24 Jahren) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	210 „
	steigend bis zum 9. Jahr der Berufstätigkeit auf	354 „
Gruppe T IV:	Leitende technische Angestellte (Alter nicht unter 27 Jahren) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	275 „
	steigend bis zum 7. Jahr der Berufstätigkeit auf	435 „

Vorstehende Sätze gelten für die Ortsklasse I. Dazu gehören folgende Gemeinden nebst Vororten: Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Zittau, Bautzen. Für die Ortsklasse II, die alle übrigen Gemeinden mit 15 000 und mehr Einwohnern umfaßt, gelten die Sätze mit einem Abschlag von zweieinhalb Prozent, für die Ortsklasse III — alle Gemeinden mit unter 15 000 Einwohnern — mit einem Abschlag von zehn Prozent.

Der Tarifvertrag für die technischen Angestellten Königsbergs auf die Angestellten der Ostpreußenwerk A.-G. ausgedehnt. Am 9. Januar wurde zwischen dem „Ostpreußischen Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe e. V., Sitz Königsberg/Pr." einerseits und der Gauverwaltung Nordost unseres Bundes folgendes Abkommen getroffen:

§ 1. Der zwischen dem Ostpreußischen Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe e. V., Sitz Königsberg i. Pr., und dem Bund der technischen Angestellten und Beamten, Gauverwaltung Nordost, Geschäftsstelle Königsberg i. Pr., am 1. November 1927 abgeschlossene Tarifvertrag findet Anwendung auf die Ostpreußenwerk-AG. und ihre sämtlichen Ueberlandwerke sowie die in diesen beschäftigten technischen Angestellten.

§ 2. Die Einreihung der bei der Ostpreußenwerk-AG. beschäftigten technischen Angestellten in die Gruppen I, II, III und IV (§ 6 des Tarifvertrages vom 1. November 1927) erfolgt sinngemäß nach § 7 durch die Ostpreußenwerk-AG. bzw. die Betriebsdirektionen der Ueberlandwerke im Einvernehmen mit der gesetzlichen Angestelltenvertretung.

§ 3. a) Soweit die Tätigkeit der Betriebsangestellten über die nach § 2 zulässige Arbeitszeit hinaus beansprucht wird, gilt dies auf Grund von § 2a des Arbeitszeitnotgesetzes vom 14. April 1927 als Arbeitsbereitschaft, die durch Gewährung von freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung oder, soweit Wohnung, Heizung und Beleuchtung nicht gewährt werden, durch eine der Arbeitsbereitschaft entsprechende übertarifliche Bezahlung als abgegolten zu betrachten ist.

b) Den technischen Betriebsangestellten wird jeder zweite Sonntag dienstfrei gegeben. Ist dieses aus dienstlichen Gründen nicht möglich, so wird der freie Tag unter Meldung an die Betriebsdirektion an einem der darauffolgenden Wochentage gegeben. Der Bereitschaftsdienst in den Stationen wird abwechselnd versehen.

Unterschriften."

Näheres über den am 1. November 1927 abgeschlossenen Tarifvertrag, insbesondere über die vereinbarten Tarifgehälter, haben wir in der Notiz „Ein neuer Manteltarifvertrag und neue Gehälter in Königsberg/Pr." in Nr. 4 der „DTZ." vom 25. November 1927 mitgeteilt. Druckexemplare des Tarifvertrages können von der Gauverwaltung Nordost unseres Bundes, Königsberg, Löbenicht, Langgasse 18, angefordert werden.

BERGBAU

Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bergbauangestellten in den verschiedenen Ländern

(Schluß.)

A. Arbeitsvertragsrecht der Bergbauangestellten.

1. Einkommensverhältnisse.

Ueber die Höhe der Gehälter der technischen Angestellten unterrichtet die nebenstehende, aus Platzmangel nur den Steinkohlenbergbau erfassende Zusammenstellung. Die monatlichen Durchschnittseinkommen einschließlich sämtlicher Zuschläge, wie Sozialzulagen, Untertagezulagen, Ueberstundenpauschale und ähnliche Zuschläge vom Dezember 1925 sind denen vom Jahre 1913 gegenübergestellt worden. Zur besseren Beurteilung sei hier die prozentuale Steigerung der Lebenshaltungskosten seit 1913 angegeben. Sie beträgt in Deutschland nach amtlichen Ermittlungen 40 Prozent, tatsächlich aber etwa 55 Prozent, in der Tschechoslowakei etwa 800 Prozent, in Polnisch-Oberschlesien rund 50 Prozent, in England etwa 75 Prozent und in Oesterreich etwa 100 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Wert der Vorkriegskrone gegenüber dem Schilling ungefähr das Zweifache beträgt. Neben den Gehältern werden an Naturalbezügen gewährt: Freie Wohnung in fast allen Revieren Deutschlands, Oesterreichs und Polnisch-Oberschlesiens, freie Feuerung in den vorgenannten Ländern wie auch in der Tschechoslowakei und in einigen Bezirken Englands, frei Licht in Oesterreich, England und der Tschechoslowakei; im letztgenannten Lande trägt der Arbeitgeber auch die Steuern.

Gehälter der Bergbauangestellten in den verschiedenen Ländern im Steinkohlenbergbau.

Land	Monatliches Durchschnittsgehalt der Technischen Angestellten mit Fachschulbildung (Obersteiger, Steiger und Werkmstr.) im Dezbr. 1925	mit Fachschulbildung (Obersteiger, Steiger und Werkmstr.) im Jahre 1913	Werkstattmeister im Dezbr. 1925	Werkstattmeister im Jahre 1913	ohne Fachschulbildung (Aufseher, Schießmstr.) im Dezbr. 1925	ohne Fachschulbildung (Aufseher, Schießmstr.) im Jahre 1913	Bemerkungen
Deutschland	RM. 800 385 400	M. 600 300 275	RM. 275	M. 200	RM. 240	M. 180	Prämien nach verschiedenen Berechnungsarten
Oesterreich	Schlg. 240 bis 400	Kr. 180 bis 300	Schlg. 300	Kr. 280	Schlg. 250 bis 3 0	Kr. 160 bis 250	Prämien, berechnet nach Förderg. d. Gesamtbe
Tschechoslowakei	cKr. 1700 bis 2500	Kr. 140 bis 240	cKr. 1200 bis 1800	Kr. 120 bis 170	cKr. 1000 bis 1500	Kr. 100 bis 140	Für Untertageangestellte Prämien nach geförderten Wagen, außerdem f. a. Angestellten ein Monatsgehalt jährl. Gratifikation
Polnisch-Oberschles.	Zloty 500 bis 900 285 bis 474	d. RM. bis 900 200 bis 600	Zloty 275 bis 474	d. RM. 200 bis 500	Zloty 170 bis 299	d. RM. 150 bis 300	Meist Revierprämien
England	£ 15 bis 23	£ 8 bis 11	£ 15 bis 18	£ 8	£ 15	£ 8	—

Für Frankreich und Belgien liegen Gehaltsangaben nicht vo

2. Fortzahlung des Gehalts bei vorübergehender Behinderung.

Deutschland: Bei Krankheit muß das Gehalt auf Grund gesetzlicher Vorschrift mindestens auf die Dauer von sechs Wochen weitergezahlt werden; in den Bergbautarifen ist vielfach eine Frist von drei Monaten vereinbart. Im Ruhrbergbau sogar sechs Monate, und zwar ist in den ersten drei Monaten das volle Gehalt zu zahlen und in den nächsten drei Monaten 80 Prozent.

England: Gesetzliche Vorschriften existieren in dieser Frage nicht, aber in der Praxis wird meistens das Gehalt im Falle der Krankheit bis zu drei Monaten und darüber hinaus weitergezahlt.

Oesterreich: Nach dem Angestelltengesetz ist im Krankheitsfalle das volle Gehalt sechs Wochen weiterzuzahlen. Hat das Dienstverhältnis ununterbrochen fünf Jahre gedauert, so beträgt die Zahlungsfrist acht Wochen, bei 15jährigem Dienstverhältnis zehn Wochen und bei 25jährigem Dienstverhältnis zwölf Wochen. Weitere vier Wochen ist das halbe Gehalt zu zahlen.

Tschechoslowakei: Gesetzlich ist bei Krankheit die Gehaltszahlung auf die Dauer von sechs Wochen fortzusetzen. Diese Zeitspanne ist durch Tarifvertrag auf ein Jahr erweitert worden.

Polnisch-Oberschlesien: Das Gehalt mu im Krankheitsfalle sechs Wochen weitergezahlt werde Bei Einberufung zu militärischen Uebungen für die Dau der Uebung.

Belgien: Auf Grund einer Gesetzesvorschrift e folgt bei Krankheit die Fortzahlung des Gehalts auf d Dauer eines Monats.

3. Kündigungsfrist.

Deutschland: Gesetzlich ist eine für Angestell und Arbeitgeber gleiche Mindestkündigungsfrist, die sech Wochen zum Quartalsschluß beträgt, bestimmt. Für tec nische Angestellte kann diese Frist auf einen Monat ve ringert werden. In der Praxis ist die gesetzliche Künd gungsfrist üblich. Durch verschiedene Tarifverträge ist d

ist auf drei Monate zum Quartalsschluß nach fünfjähriger eschäftigungsdauer erweitert worden.*)

England: Durch Gesetz ist eine Mindestkündigungsfrist vorgeschrieben, von welcher Dauer, ist nicht enau angegeben. In der Praxis beträgt die Kündigungsist 14 Tage bis einen Monat; sie ist für Arbeitgeber und ngestellte gleich.

Die Angestelltenorganisation im Kohlenrevier Cumberd gibt an, daß den technischen Grubenangestellten ein sonderer Kündigungsschutz aus Gründen der Grubenherheit zustehe. Einzelheiten hierüber sind nicht vererkt.

Oesterreich: Für die Bergbauangestellten gelten ie für die übrigen Angestellten die Kündigungsvorschrifn des Angestelltengesetzes. Hiernach sind die Mindestindigungsfristen unterschiedlich für Angestellte und Aritgeber. Der Angestellte kann mit einmonatiger Frist m Monatsschluß kündigen. Die Frist kann durch Vereinrung auf ein halbes Jahr ausgedehnt werden. Der rbeitgeber hat folgende Kündigungsfristen einzuhalten: i weniger als zwei Dienstjahren sechs Wochen, nach m vollendeten zweiten Dienstjahr zwei Monate, nach nf Dienstjahren drei Monate, nach 15 Dienstjahren vier onate und nach 25 Dienstjahren fünf Monate. Ablaufrmin ist immer der Schluß eines Kalendervierteljahres.

Tschechoslowakei: Auf Grund gesetzlicher Vorhrift besteht eine Mindestkündigungsfrist, die für Angeellte und Arbeitgeber gleich ist und einen Monat beträgt. urch Tarifvertrag ist die Frist auf drei Monate verngert.

Polnisch-Oberschlesien: Die gesetzliche indestkündigungsfrist ist für beide Teile gleich; sie beägt einen Monat. Durch Tarifvertrag ist die gesetzliche ist erweitert; für Angestellte mit mehr als 20 Lebenshren und einem Dienstjahr auf sechs Wochen und für ngestellte mit mehr als 30 Lebensjahren und einem ienstjahr auf drei Monate zum Quartalsschluß.

Frankreich: Eine gesetzliche Mindestkündigungsist besteht nicht. In der Praxis ist die einmonatige Frist e Regel.

Belgien: Eine Mindestkündigungsfrist ist gesetzh festgelegt; sie beträgt für Angestellte bis 250 Frs. onatseinkommen einen Monat, bei höherem Einkommen ei Monate und nach zehn Dienstjahren sechs Monate.

Die fristlose Aufhebung des Dienstverhältsses ist außer in Frankreich in allen hier erfaßten Länrn beim Vorliegen gesetzlich festgelegter besonderer ründe möglich. Die Möglichkeit besteht gleicherweise r Angestellte und Arbeitgeber mit Ausnahme von Engnd, wo den Angestellten das Recht zu fristloser Kündiıng nicht zusteht.

4. Abfindung bei Beendigung des Dienstverhältnisses.

Deutschland: Es gelten die Bestimmungen des triebsrätegesetzes.

Oesterreich: Nach dem Angestelltengesetz ist i Falle der Kündigung durch den Arbeitgeber eine Abndung zu zahlen, die je nach der Dauer des Dienstverltnisses das zwei- bis zwölffache des letzten Monatsgeltes beträgt. Die Hälfte dieser Summe ist zu zahlen, enn das Dienstverhältnis durch den Tod des Angestellten fgelöst wird.

Tschechoslowakei: Abfindungen werden nicht zahlt, desgleichen nicht in Frankreich und Belien.

In Polnisch-Oberschlesien gilt die gleiche egelung wie in Deutschland.

5. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit der technischen Bergbauangestellten in Deutschland, Oesterreich, der Tschechoslowakei, rankreich und Belgien durch Gesetz, in England und olnisch-Oberschlesien durch Tarifvertrag generell auf 48 unden wöchentlich festgesetzt. Jedoch ist in fast allen indern die tatsächliche Arbeitszeit vor allem für die er Tage beschäftigten technischen Angestellten eine ngere. Die Arbeitszeit der Untertageangestellten verlängert sich allgemein um die zur Erledigung der anfallenden schriftlichen Arbeiten notwendige Zeit.

6. Erholungsurlaub.

Gesetzliche Vorschriften über die Gewährung von Erholungsurlaub bestehen nur in Oesterreich, wo der Urlaub je nach der Dauer des Dienstverhältnisses auf zwei bis fünf Wochen festgesetzt ist. In den übrigen Ländern besteht auf Grund von Tarifverträgen ein Urlaubsanspruch von sechs bis 24 Tagen.

7. Art der gesetzlichen Regelung des Arbeitsvertragsrechts.

Mit Ausnahme von Oesterreich, wo ein besonderes Angestelltengesetz besteht, gelten in den erfaßten Ländern die arbeitsvertragsrechtlichen Bestimmungen der Arbeiter allgemein auch für die Angestellten. Daneben bestehen zum Teil Sonderregelungen vor allen Dingen für die kaufmännischen Angestellten.

8. Arbeitsgerichtsbarkeit.

Deutschland: Es bestehen besondere Arbeitsgerichte in Form der Gewerbegerichte und der Kaufmannsgerichte. In verschiedenen Bergbaurevieren, z. B. im Ruhrgebiet und Oberschlesien, sind besondere Berggewerbegerichte vorhanden. Die Gewerbegerichte sind für die technischen Angestellten und für die Arbeiter zuständig; die Kaufmannsgerichte — wie schon der Name sagt — für die kaufmännischen Angestellten. (Ab 1. Juli 1927 tritt auf Grund des neuen Arbeitsgerichtsgesetzes eine völlige Vereinheitlichung der Arbeitsgerichtsbarkeit ein. Die Errichtung besonderer Angestelltenkammern ist dabei vorgesehen.)

England: Eine besondere Arbeitsgerichtsbarkeit besteht nicht.

Oesterreich: Es bestehen besondere Arbeitsgerichte, die für technische und kaufmännische Angestellte zuständig sind. Besondere Arbeitsgerichte für den Bergbau existieren nicht.

Tschechoslowakei: Einheitlich für die technischen und kaufmännischen Angestellten im Bergbau das Bergbau- und Bruderladenschiedsgericht.

Polnisch-Oberschlesien: Die gleiche Regelung wie in Deutschland.

Frankreich: Es besteht eine allgemeine Arbeitsgerichtsbarkeit.

Belgien: Ungefähre Uebereinstimmung mit der Regelung in Deutschland.

9. Tarifrecht.

Deutschland: Durch Verordnung ist für alle Arbeitnehmer einheitlich das Tarifwesen geregelt. Die Schiedssprüche der Schlichtungsinstanzen, in denen erforderlichenfalls der unparteiische Vorsitzende den Ausschlag gibt, können bei Ablehnung durch die Parteien rechtsverbindliche Kraft für Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Entscheidung der Behörden erhalten. Die Schaffung von Zwangstarifen ist möglich.

England: Die Schaffung von Tarifverträgen beruht auf freier Vereinbarung. Ein Zwangsschiedsverfahren gibt es nicht.

Oesterreich: Das Tarifwesen ist gesetzlich geregelt. Ein Schiedsspruch erhält aber nur rechtsverbindliche Wirkung, wenn ihn beide Parteien annehmen; die Verbindlicherklärung durch die Entscheidung der Behörden ist nicht möglich. Bestehende Tarifverträge können durch Satzungserklärung auf außenstehende Betriebe ausgedehnt werden.

Polnisch-Oberschlesien: Die gleiche Regelung wie in Deutschland.

Tschechoslowakei, Frankreich und Belgien: Ein gesetzlich geregeltes Tarifschiedswesen mit der Schaffung von Zwangstarifen besteht nicht.

10. Arbeitslosenunterstützung.

In sämtlichen erfaßten Ländern erhalten die Bergbauangestellten auf Grund gesetzlicher Vorschriften bei Arbeitslosigkeit eine Unterstützung.

B. Sozialversicherung der Bergbauangestellten.

1. Krankenversicherung.

Deutschland: Auf Grund des RKG. besteht eine besondere Krankenversicherung für die Arbeitnehmer im Bergbau.

*) Durch ein inzwischen erlassenes „Gesetz über die Fristen für Kündigung von Angestellten" vom 9. Juli 1926 beträgt ab . Mai: die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber bei mindestens jfjähriger Beschäftigungsdauer bei einem Arbeitgeber oder seinem chtsvorgänger drei Monate zum Schluß eines Kalendervierteljahres, h 8 Jahren vier Monate, nach 10 Jahren fünf Monate und nach Jahren sechs Monate.

England: Es besteht eine gesetzliche Krankenversicherungspflicht für die Angestellten, und zwar bis zu einem Jahresgehalt von 250 Pfund Sterling. Die Beiträge werden zu je einem Drittel von den Arbeitgebern, den Angestellten und dem Staat aufgebracht.

Oesterreich: Die Krankenversicherung ist eine Pflichtversicherung ohne Rücksicht auf die Gehaltshöhe; sie wird für die Bergbauangestellten in den sogenannten Bruderladen (Knappschaft) durchgeführt. Die Beiträge werden zu einem Drittel vom Arbeitgeber und zu zwei Dritteln vom Angestellten getragen.

Tschechoslowakei: Es besteht die gleiche Regelung wie in Oesterreich.

Polnisch-Oberschlesien: Die Angestellten unterliegen der gesetzlichen Krankenversicherung, die in der Knappschaftskasse durchgeführt wird.

Belgien: Eine gesetzliche Krankenversicherung besteht für die Angestellten nicht.

2. Unfallversicherung.

Deutschland, England, Oesterreich, Tschechoslowakei, Polnisch-Oberschlesien und Belgien: Die technischen Angestellten sind auf Grund gesetzlicher Vorschriften gegen Unfall versichert.

3. Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

Deutschland: Es besteht für die Bergbauangestellten in der knappschaftlichen Pensionskasse eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung,

England: Eine Versicherung der genannten Art auf gesetzlicher Grundlage besteht nicht. Die Angestellten sind aber zum größten Teil privat versichert. Inwieweit der Arbeitgeber dazu beiträgt, ist nicht angegeben.

Oesterreich: Ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Gehalts unterliegen die Angestellten der gesetzlichen Pensionsversicherung. Die Beiträge müssen bis zu einem Monatseinkommen von 80 Schilling vom Arbeitgeber allein gezahlt werden. Von 80 bis 130 Schilling zahlt der Arbeitgeber drei Viertel, der Angestellte ein Viertel; von 130 bis 300 Schilling zahlt der Arbeitgeber und der Angestellte je die Hälfte; von 300 bis 600 Schilling zahlt der Angestellte drei Viertel und der Arbeitgeber ein Viertel. Bei einem Einkommen von mehr als 600 Schilling trägt der Angestellte den vollen Beitrag. Für die Bergbauangestellten wird die Pensionsversicherung in den Bruderladen durchgeführt. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Pensionsversicherung der übrigen Angestellten bestehen nicht.

Tschechoslowakei: Die Versicherung wird auf gesetzlicher Grundlage für die Bergbauangestellten wie für alle übrigen Angestellten in der Angestelltenversicherung durchgeführt ohne Rücksicht auf die Gehaltshöhe. Arbeitgeber und Angestellte haben je die Hälfte der Beiträge aufzubringen.

Polnisch-Oberschlesien: Es besteht eine besondere Angestelltenversicherung, der auch die Bergbauangestellten angehören. Eine Versicherungspflichtgrenze ist nicht angegeben. Die Beiträge sind je zur Hälfte von dem Arbeitgeber und dem Angestellten zu zahlen.

Belgien: Sämtliche Angestellte unterliegen einheitlich der gesetzlichen Pensionsversicherung.

C. Berufsausbildung der technischen Bergbauangestellten.

Deutschland: Die berufliche Ausbildung der mit leren technischen Angestellten erfolgt in Bergschulen.

England: Es bestehen ebenfalls Bergschulen. D praktische Tätigkeit vor dem Besuch der Schule beträ in der Regel drei Jahre, der Schulbesuch zwei bis vi Jahre. In der Zeit des Schulbesuches ist nebenher pra tische Arbeit zu leisten. Die Schulen sind privaten Ch rakters, sie erhalten aber staatliche Unterstützung. D Bergwerksbesitzer brauchen keine Mittel aufzubringe Außer den Bergschulen gibt es besondere technische Hoc schulen für den Bergbau.

Oesterreich: Die Bergschulen sind staatlich. Ei praktische Tätigkeit vor dem Besuch ist nicht vorg schrieben. Der Schulbesuch dauert zwei Jahre. Nebe den Bergschulen bestehen besondere technische Hoc schulen für den Bergbau.

Tschechoslowakei: Es besteht eine deutsch und eine tschechische Bergschule. Vor Aufnahme in d Schule ist eine dreijährige Praxis erforderlich. Der Schu besuch dauert drei Jahre. Die deutsche Bergschule ist ei private Lehranstalt; sie wird durch die Bergwerksbesitz unterhalten. Die tschechische Schule ist staatlich. Ei besondere Hochschule für den Bergbau existiert nicht.

Polnisch-Oberschlesien: Die Ausbildung e folgt in einer Bergschule. Vorgeschrieben ist eine dre jährige Praxis vor Eintritt in die Schule. Der Schu besuch dauert zwei Jahre. Während der Schulferien i praktische Tätigkeit auszuüben. Die Schule ist eine p vate Lehranstalt und wird von den Bergwerksbesitze unterhalten. Die Organisationen haben keinen direkt Einfluß auf die Schule. Eine technische Hochschule f den Bergbau ist nicht vorhanden.

Belgien: Es ist nur angegeben, daß für die Au bildung der technischen Bergbauangestellten besonde Fach- und Hochschulen bestehen.

Schlußwort.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß, wie d Bericht erkennen läßt, in den einzelnen Faktoren, die der Hauptsache die soziale und wirtschaftliche Lage d Bergbauangestellten bestimmen, zwischen den verschi denen Ländern teilweise Uebereinstimmung besteht, te weise aber auch starke Abweichungen vorhanden sin Ferner geht aus der Zusammenstellung hervor, daß si der Bergbauangestellte gegenüber dem Arbeitgeber grun sätzlich in der gleichen Situation wie der Bergarbeiter b findet. Wie beim Arbeiter sind die Hauptmerkmale sein sozialen Stellung: Verwertung der Arbeitskraft als einzi Einkommensquelle, stärkste Abhängigkeit vom Arbeitgeb und Unsicherheit der Existenz. Ohne Uebertreibung ka auf Grund der gemachten Angaben festgestellt werde daß heute in keinem Lande die Arbeitskraft der Bergba angestellten so bewertet wird, wie es ihrer Bedeutung Produktionsprozeß entsprechen würde. Hier verbesser zu wirken, wird und muß das dauernde Bestreben der O ganisationen in den einzelnen Ländern sein, wobei de Internationalen Bund der Privatangestellten die Aufga zufällt, diese Bestrebungen durch Anregungen und Au tausch von Erfahrungen zu unterstützen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Gegen die Unterbewertung der technischen Angestellten im Regierungsentwurf zum Reichstarif

Zu dem Regierungsangebot für die Neufestsetzung der Grundbezüge der Angestellten im Reichstarifvertrag ist uns eine Flut von Zuschriften zugegangen, die ausnahmslos mit dem Ausdruck hellster Empörung einen völlig ablehnenden Standpunkt gegenüber den Regierungssätzen vertreten. Die in den Schreiben von der Mitgliedschaft dargelegten Begründungen für die erhobenen Einwände entsprechen im allgemeinen den Argumenten, die auch von unseren Unterhändlern bei den Tarifverhandlungen der Regierung gegenüber geltend gemacht worden sind. Aus der großen Zahl dieser Zuschriften möchten wir nachstehend auszugsweise eine Schilderung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage der technischen Behördenangestellten wiedergeben, die uns aus Angestelltenkreisen der Marineverwaltung gegangen ist. Die Redaktion.

Die bisherigen Regierungsangebote für die neu Grundvergütungssätze der Reichsangestellten haben un den Angestellten den Eindruck erweckt, als ob die Reg rung die Leistung der Angestellten in ihrer Qualität hin diejenige der gleichartigen Beamten stelle. Sollte die Eindruck auf einer tatsächlichen Meinung der Behörd beruhen, so wird einer solchen Auffassung von den A gestellten aufs schärfste widersprochen. Die Angestellt vertreten vielmehr den Standpunkt, daß infolge ihrer u sicheren wie überhaupt im ganzen ungünstigen wirtscha lichen Lage, namentlich der älteren Angestellten, die E zahlung der Angestellten eher noch eine höhere sein müs als die der gleichartigen Beamten. Zur Begründung ih Standpunktes wird von den Bundeskollegen in der Reich marineverwaltung folgendes geltend gemacht.

Fast alle auf Privatdienstvertrag beschäftigten technischen Kollegen sind konstruktiv tätig, ein kleiner Teil doch im Schriftverkehr und im Außenbetrieb. Die konstruktiv tätigen Angestellten sind nun keineswegs mit untergeordneten Arbeiten beschäftigt, sondern es werden ihnen wichtigste Arbeiten übertragen. Von 40 Konstrukteuren des Maschinenneubaubüros sind nur 3 Beamte.

Ganz allgemein muß aber festgestellt werden, daß bei der Marine technische Angestellte und Beamte zu niedrig eingruppiert sind, wenn an die außerordentlich verantwortliche Tätigkeit und die Werte, die ihnen anvertraut sind, berücksichtigt und mit der Tätigkeit anderer Beamtengruppen vergleicht. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß von den 37 Angestellten im Maschinenbau nur 2 in Gruppe 9, während die übrigen in die Gruppen 6 bis 8 eingestuft sind. Noch krasser erscheinen die Verhältnisse, wenn man das Lebensalter heranzieht. Alle Beamten und Angestellten, die nach der Gruppe 9 (alt) befördert wurden, hatten das 40. Lebensjahr überschritten. Auch alle in der Gruppe 8 vorhandenen Kollegen befinden sich über bzw. nahe dem 40. Lebensjahr. Junge Techniker mit Obersekundareife und höherer Fachschule werden nach Gruppe 6 eingestuft und haben frühestens Aussicht, nach Gruppe 7 zu kommen, wenn einmal eine Stelle frei wird oder neu angefordert ist. Für die älteren aus der Privatindustrie herübergeholten Techniker kommt noch als besondere Härte hinzu, daß ihnen nur eine beschränkte Anzahl der Dienstjahre, die sie in der Privatindustrie zugebracht haben, für ihr Besoldungs- bzw. Vergütungsdienstalter angerechnet wird. Es ist daher neu angestellten Technikern nicht möglich, eine höhere Anfangsbezahlung zu erhalten, als sie im Tarifvertrag durch die fettgedruckten Ziffern für die einzelnen Gruppen festgelegt ist, selbst dann nicht, wenn eine ausgezeichnete Praxis nachgewiesen werden kann.

Für die älteren Angestellten wirkt sich noch ein anderer Umstand, die Sorge für das Alter, besonders ungünstig aus. Krieg und Inflation haben frühere Ersparnisse zerstört, während gegenwärtig nennenswerte Rücklagen für das Alter nicht gemacht werden können, da kaum die notwendigen Summen für die Erziehung der Kinder aufgebracht werden können. Der Abschluß einer, wenn auch noch so bescheidenen, Lebensversicherung bedingt infolge des vorgerückten Alters eine verhältnismäßig hohe Prämie und hat dadurch eine erhebliche Einschränkung der Lebenshaltung überdies zur Folge. Die Rente, die nach den derzeitigen Bestimmungen von der Reichsangestelltenversicherung im Alter gezahlt wird, stellt kaum das Existenzminimum für zwei Personen dar. Jedenfalls muß festgestellt werden, daß diese Rente aus der Angestelltenversicherung nur einen Bruchteil der auch nicht übermäßigen Pensionsbezüge des gleichartigen Beamten beträgt, wobei der Angestellte die Beiträge zur Reichsangestelltenversicherung zur Hälfte noch selbst aufbringen muß.

Des weiteren weisen die Angestellten darauf hin, daß ihnen bei der Einstellung für Vergütung des Umzugs und in Gewährung der Familienbeihilfe nur 75 Prozent der den Beamten gewährten Sätze zugebilligt sind. Die häufig als Vorteil der Angestellten angeführte Freizügigkeit hat heute in der Zeit des außerordentlichen Wohnungsmangels nicht die Bedeutung, die ihr unter normalen Wohnungsverhältnissen an und für sich zukommt.

Die technischen Angestellten erklären, daß alle häufigen Beteuerungen von Regierungsseite über die Wertschätzung der technischen Arbeit tönende Worte bleiben, wenn nicht diese Wertschätzung auch in der Bezahlung ihren Ausdruck findet. Nur ausreichende Bezahlung und weitherzige Auslegung der Tarifverträge, insbesondere auch die Offenhaltung der Möglichkeit, auch außerhalb der festgesetzten Fristen Gehaltsaufbesserungen zu erhalten, sichern dem Staat arbeitsfreudiges und vorwärtsstrebendes Personal. Im Gegensatz zu dieser zweifellos durchaus berechtigten Auffassung steht die Tatsache, daß es heute vielfach geradezu untersagt ist, Angestellte mit höherwertigen Arbeiten zu beschäftigen, als sie ihrer Gehaltsgruppe entsprechen, damit um Gottes willen keine Ansprüche auf eine höhere Gruppe etwa aus einer solchen höherwertigen Beschäftigung abgeleitet werden können. Daß mit solchen Maßnahmen letzten Endes jedes Vorwärtsstreben ertötet und damit jede doch im Interesse des Staates liegende Leistungssteigerung von vornherein unterbunden wird, bedarf keiner näheren Ausführung. Im Interesse des Staates kann es nur liegen, die Arbeitsbedingungen seines Personals so zu gestalten, daß sie einen Anreiz für die Tüchtigsten unter den Tüchtigen darstellen.

Monatsbezüge der Preußischen Staatsbeamten am 1. Oktober 1927.

Besold.-Gruppe		nach 2 Jahren	nach 4 Jahren	nach 6 Jahren	nach 8 Jahren	nach 10 Jahren	nach 12 Jahren	nach 14 Jahren	nach 16 Jahren	nach 18 Jahren	nach 20 Jahren	Tarifklasse
1 a	700,—	791,66	883,33	966,66	1050,—							
1 b	666,66	741,66	816 66	891,66	958,33							II
1 c	516,66	583,33	650,—	708,33	766,66	825,—	883,33					
1 d	516,66	575,—	633,33	691,66	750,—	800,—	850,—					
2 a	450,—	500,—	550	591,66	633,33	675,—	716,66	758,33	800,—			
2 b	366,66	400,—	433 33	466,66	500,—	533,33	566,66	600,—	633,33	666,66	700,—	
2 c	400,—	433,33	466,66	500,—	533,33	566,66	600,—	625,—	650,—			
2 d	300,—	333,33	366 66	400,—	433,33	466,66	500,—	533,33	566,66	591,66	616,66	
3 a	300,—	333 33	366,66	400,—	433,33	466,66	500,—	525,—	550,—	575,—	600,—	
3 b	400,—	433,33	466,66	500,—	533,33	558,33	583,33					
3 c	300,—	325,—	350,—	375,—	40 ,—	425,—	450,—	475,—	500 —	525.—	550,—	III
4 a I	250,—	275,—	300,—	325,—	350,—	370,83	391,66	412,50	433,33	454,16	475,—	
4 a II	325,—	341,66	358,33	375,—	391,66	408,33	425,—	441,66				
4 b	233,33	25 ,16	275,—	295,83	316,66	333,33	350,—	366,66	383,33	400,—	416,66	
4 c	233,33	250,—	266,66	283,33	300.—	316,66	333,33	345,83	358;33	370,83	383,33	
4 d	233,33	254,16	275,—	295,83	316,66	333,33	350,—					
4 e	200,—	216,66	233,33	250,—	266,66	283,33	300,—	316,66	333,33	350,—		
5	191,66	212,50	233,33	250,—	266,66	283 33	300,—	316,66	333.33	350,—		IV
6	166,66	183.33	195,83	208,33	220,83	233,33	245,83	258,33	266,66	275,—	283,33*	
7 a	200,—	212,50	225,—	233,33	241,66	250,—	258,33	266,66				
7 b	166,66	175,—	183,33	191,66	200,—	208,33	216,66	225.—	233,33	241,66	250,—	
8	166,66	174,16	181,66	189,16	196,66	204,16	211,66	218,33	225,—			
9	141,66	150,—	158,33	166,66	175,—	183,33	191,66	200,—	208,33	216,66		
10 a	133,33	140,83	148,33	155,83	163,33	170,83	178,33	185,83	193,33	200,—		
10 b	133,33	140,83	148,33	155,83	163,33	170,83	178,33	185,—	191,66			
10 c	siehe am Schluß d. aufsteigend. Gehälter											
11	125,—	132,50	140,—	147,50	155,—	162,50	170,—	176,66	183,33			V
12	125,—	131,66	137.50	144,16	150,—	156,66	162,50	169,16	175.—			VI
10 c 1	180,—	191,66										V
10 c 2	155,—	165,—										VI
10 c 3	117,50	125,—										VII

Wohnungsgeldzuschuß wie im Reiche (s. nächste Seite).

*) Bis 291,66 nach 22 Jahren.

Monatsbezüge der Reichsbeamten ab 1. Oktober 1927.

Gruppe	Gruppenstichmann		nach 2 Jahren	nach 4 Jahren	nach 6 Jahren	nach 8 Jahren	nach 10 Jahren	nach 12 Jahren	nach 14 Jahren	nach 16 Jahren	nach 18 Jahren	nach 20 Jahren	Tarifklasse des Wohnungsgeldzuschusses
1	Ministerialräte	700	791,67	883,33	966,67	1050							II
2a	Mitglieder bei Reichsmittelbehörden	450	500	550	591,67	633,33	675	716,67	758,33	808,33			
2b	Oberregierungsräte	583,33	625	666,67	708,33	741,67	775	803,33					
2c	Regierungsräte	400	433,33	466,67	500	533,33	566,67	600	625	650	675	700	III
2d	Ministerialamtmänner	400	433,33	466,67	500	533,33	566,67	600	625	650			
3	Amtmänner	400	433,33	466,67	500	533,33	558,33	583,33					
4b	Oberinspektoren	341,67	366,67	391,67	412,50	433,33	458,33	483,33					
4a	Expedienten bei Reichsmittelbehörden	250	275	300	325	350	370,83	391,67	412,50	433,33	458,33	483,33	
4c	Obersekretäre, Inspektoren	233,33	254,17	276	295,83	316,67	333,33	350	366,67	383,33	400	416,67	IV
4d	Sondergeprüfte Obersekretäre	233,33	254,17	276	295,83	316,67	333,33	350					
5a	Photographen, Lithographen	233,33	250	266,67	283,33	300	312,50	326	337,50	350			
5b	Ministerialkanzleisekretäre	191,67	212,50	233,33	250	266,67	283,33	300	316,67	333,33	350		
6	Oberwerkmeister	200	216,67	229,17	241,67	254,17	266,67	279,17	291,67	300			
7	Sekretäre	195,83	208,33	220,83	233,33	245,83	258,33	266,67	275	283,33	291,67		
8a	Assistenten	166,97	174,17	181,67	189,17	196,67	204,17	211,67	218,33	225			
8b	Postassistenten (weiblich)	141,67	151,67	160,83	170	178,33	186,67	194,17	202,50	210	217,50	225	
9	Kraftwagenführer, Kanzleiassistenten, Magazinmeister	141,67	150	158,83	166,67	175	183,33	191,67	200	208,33	216,67		V
10	Betriebsassistenten, Ministerialamtsgehilfen, Maschinisten, Drucker, Oberpostschaffner	133,33	140,83	148,33	155,83	163,33	170,83	178,33	185,83	193,33	200		
11	Amtsgehilfen, Postschaffner	125	132,50	140	147,50	155	162,50	170	176,67	183,33			
12	Heizer, Hauswarte, Postboten	125	131,67	137,50	144,17	150	156,67	162,50	169,17	175			VI

Wohnungsgeldzuschuß (120 Prozent der Vollsätze)

Tarifklasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	VII bei 40 Proz.-Abzug
Sonderklasse	210,—	168,—	132,—	96,—	72,—	53,—	33,50	20,—
Ortsklasse A	180,—	144,—	114,—	84,—	61,—	44,50	29,—	17,50
„ B	150,—	120,—	90,—	66,—	50,50	37,—	24,—	14,50
„ C	114,—	90,—	72,—	54,—	39,50	29,—	18,—	11,—
„ D	84,—	66,—	54,—	39,50	29,—	21,50	13,—	8,—

Kinderzuschlag 20 RM für jedes unterhaltsberechtigte Kind.

Besoldungsfragen

Verordnung zur Abänderung der Reisekostenverordnung für die Reichsbeamten. Der Reichsminister der Finanzen veröffentlicht im Reichsbesoldungsblatt Nr. 30 vom 31. Dezember 1927 nachstehende Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. Dezember 1927:

„Auf Grund des § 18 des Reichsbeamtengesetzes in der Fassung vom 18. Mai 1907 (RGBl. S. 245) wird hiermit nach Zustimmung des Reichsrats verordnet: Die Reisekostenverordnung für die Reichsbeamten vom 14. Oktober 1921 (RGBl. S. 1345) wird wie folgt abgeändert:

I. Der § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
(2) Es gehören

zur Stufe	die Beamten			Soldaten
	denen Grundgehalt gewährt wird nach der Bes.-Ordnung			
	A	A Anlage	B	C
	aus Besoldungsgruppe			
1	2	3	4	5
I	8—12	5 bis 8	—	13, 14, 15, soweit nicht in Stufe II, 16 bis 22.
II	4a, soweit nicht in Stufe III, 4c, 4d, 5 bis 7	4	—	8, 9, soweit nicht in Stufe III, 10 bis 12 und aus 15, soweit sie Unterärzte oder Unterveterinäre sind.
III	2, 3, aus 4a, soweit sie Oberinspektoren sind, und 4b	1 bis 3	—	5 bis 7 und aus 9, soweit sie Oberärzte oder Oberveterinäre sind.
IV	1	—	4 bis 8	2 bis 4
V	—	—	1 bis 3	1

Die außerplanmäßigen Beamten gehören zu derselben Stufe wie die Beamten der Besoldungsgruppe, in der sie ihre erste planmäßige Anstellung finden.

II. Der § 4 Abs. 2b erhält folgende Fassung:
b) die 1. Schiffs- oder 2. Wagenklasse: die Beamten der Stufe III und aus Stufe IV die Beamten der Besoldungsgruppen A 1, B 8 und C 4.

III. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 in Kraft."

Reisekostenvergütungen der Angestellten im Reichsdienst. Der Reichsminister der Finanzen hat im Reichsbesoldungsblatt Nr. 30 vom 31. Dezember 1927 mit I B 18 90 vom 19. Dezember 1927 folgenden Erlaß bekanntgegeben:

„Angestellte erhalten nach § 31 des Reichsangestellten-Tarifvertrages (RBB. 1924, S. 113) für Dienstreisen, für Tätigkeit im Außendienst sowie bei vorübergehender Beschäftigung außerhalb des dienstlichen Wohnsitzes die Vergütungen nach den für die entsprechenden Beamten geltenden Bestimmungen. Da nach Verkündung des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 die Vergütungsgruppen der Angestellten nicht mehr dieselben Bezeichnungen haben wie die Besoldungsgruppen der Beamten, die für die Beamten geltende Stufeneinteilung also auf die Angestellten nicht mehr unmittelbar anwendbar ist, werden die Angestellten in die Stufen der Reisekostenverordnung wie folgt eingewiesen.

Es gehören: zur Stufe	die Angestellten der Vergütungsgruppe
I	III bis V
II	VI bis VIII
III	IX bis XII
IV	XIII

Entsprechendes gilt auch für die Gewährung von Umzugskosten und Trennungsentschädigung nach §§ 36 und 37 RAT."

Neuregelung der Bezüge der zur Probedienstleistung einberufenen preußischen Beamten. Nach einem im Namen sämtlicher Staatsministerien gegebenen Runderlaß des Preußischen Finanzministers vom 23. Dezember 1927 (B 15 805 b) ist u. a. folgendes verfügt worden:

„A I. Die zur Probedienstleistung einberufenen Anwärter erhalten an Stelle von 85 v. H. der alten Bezüge vom 1. Oktober 1927 ab 75 v. H.
a) des Anfangsgrundgehaltes derjenigen Besoldungsgruppe, in die sie beim regelmäßigen Verlaufe der Dienstlaufbahn erstmalig planmäßig angestellt werden,
b) des für das Anfangsgrundgehalt zu a zuständigen Wohnungsgeldzuschusses

mit der Maßgabe, daß die bis zum 30. September 1927 zur Probedienstleistung angenommen gewesenen Anwärter auf Stellen für den einfacheren Büro- und Kassendienst (Sekretärlaufbahn) 75 v. H. der dritten Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 6 erhalten.

II. Soweit die zur Probedienstleistung einberufenen Anwärter nicht Versorgungsanwärter sind, erhalten sie die vorstehenden Vergütungssätze, jedoch nur, wenn sie mindestens eine 10jährige

häftigung als Angestellter bei der Preußischen Staatsverwaltung rückgelegt haben. Eine etwaige Lehrzeit ist bei der Berechnung er 10jährigen Beschäftigungszeit nicht zu berücksichtigen. In llen übrigen Fällen ist die Entscheidung des zuständigen Fachinisters und des Finanzministers einzuholen.

III. Daneben können den zur Probedienstleistung einberufenen eamten gegebenenfalls Kinderbeihilfen und örtliche Sonderzuschläge ach Maßgabe der für die planmäßigen Beamten getroffenen Beimmungen gewährt werden.

B. Unter Bezugnahme auf Nr. I 14 des RdErl. vom 10. Dezember 1927 — Bes. 15 204 b — (Pr. BesBl. S. 159) wird zur Vermeidung von Zweifeln darauf hingewiesen, daß Beamten im Vorbereitungsdienst, die widerrufliche Unterhaltszuschüsse oder Tagelder erhalten, die Unterhaltszuschüsse usw. nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen in der bisher zuständigen ziffernmäßigen Höhe weiter zu gewähren sind. Die Unterhaltszuschüsse usw. sind also zunächst nicht umzurechnen. Eine Neuregelung wird erfolgen."

Behördentariffragen

Das Schlichtungsverfahren zum Reichsangestelltentarifvertrag und Preußischen Angestelltentarifvertrag eingeleitet! Dem beim Reichsarbeitsministerium gestellten Antrag der am Reichstarifvertrag für die Angestellten bei den Reichsverwaltungen und -betrieben und am Preußischen Angestelltentarifvertrag beteiligten Angestelltenorganisationen auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens in dem Streit um die Uebertragung der neuen Beamtengrundgehälter auf die Grundvergütungen der Angestellten ist inzwischen stattgegeben worden. Als Schlichter ist Unterstaatssekretär Professor Dr. von Moellendorff bestellt worden. Die Verhandlungen dürften in der letzten Januarwoche aller Voraussicht nach stattfinden.

Nachprüfungsverfahren im Bereiche des Reichsverkehrsministeriums. Der auf Grund des § 24,3 RAT. vorgesehene Nachprüfungsausschuß hat sich mit einigen in der Reichswasserstraßenverwaltung schwebenden Eingruppierungsstreitfällen beschäftigt. Nachdem in der ersten Instanz eine Einigung über die Eingruppierung nicht erzielt werden konnte, wurde auf Antrag unseres Bundes über die strittigen Anträge unter Vorsitz des Unterstaatssekretärs Prof. Dr. v. Moellendorff in zweiter Instanz verhandelt. Bis auf einen Fall, der mit Rücksicht auf einige Zweifelsfragen der Vertagung anheim fiel, sind sämtliche übrigen Anträge im Sinne der Antragsteller endgültig erledigt worden.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Aenderung in der Zusammensetzung des Bundesvorstandes. Das vom 5. ordentlichen Bundestag gewählte Vorstandsmitglied Döberitz, Altenburg, hat sein Amt niedergelegt. An seiner Stelle ist Kollege Rudolf Lenz, Jena, in den Bundesvorstand eingetreten.

Versammlungskalender

Köln. F. (Kataster) 22. I., 10^{00}, „Gildenhaus", Unter-Goldschmied.
Langendreer. M. 22. I., 10^{00}, Hotel „Mies", Bahnhof.
Langendreer. V. 27. I., 19^{30}, Hotel „Mies", Bahnhof.

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter Schriften erfolgt nicht.

Anzengruber, Ludw.: Der Schatzgräber und andere Humoresken. Verlag Büchergilde Gutenberg, Berlin, 1927.

Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung: Akkumulatorenbatterien und Ladestationen. RKW.-Veröffentlichungen Nr. 3 und AWF.-Schrift 212. Beuth-Verlag, GmbH., Berlin. 0,75 RM.

Baumgart, A.; Abigt, E.: Die Gesundheit im Eigenheim. Heimkultur-Verlag, Leipzig. 1,60 RM.

Baurichter, Kurt: Die politische Macht des Alkoholkapitals. Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund, Berlin. 0,10 RM.

Beyer, Georg: Katholizismus und Sozialismus. Schriften zur Zeit. Verlag I. H. W. Dietz Nachfl., Berlin. 2,40 RM.

Brändlein, Peter: Feldmessen. Bautechnische Lehrhefte. Verlag Dr. Max Jänecke, Leipzig. 0,90 RM.

Deutscher Reichsbahn-Kalender 1928: Konkordia-Verlag, Leipzig. 4 RM.

Dlinger, A.: Die Bauhüttenbewegung, ihr Wesen, ihr Ziel und ihre Entwicklung. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 0,50 RM.

Hermanns, Hubert: Taschenbuch für Brennstoffwirtschaft und Feuerungstechnik 1928, 3. Jahrgang. Verlag Wilh. Knapp, Halle/S. 6,50 RM.

Hermanns, Hubert: Taschenbuch für Hütten- und Gießereileute, 1928, 3. Jahrgang. Verlag Wilh. Knapp, Halle/S. 7,20 RM.

Hinnenthal, H.: Die deutsche Rationalisierungsbewegung und das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. RKW.-Veröffentlichungen Nr. 4. Verlag Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin.

ISK., 2. Jahrgang, 12. Heft. Leonhard Nelson zum Gedächtnis. Internationaler Sozialistischer Kampfbund. (Wilh. Eichler, Göttingen.) 0,20 RM.

Jersen, I.: Geschäftskniffe im heutigen Konkurrenzkampf. Organisator-Verlag, Leipzig. Brosch. 2,50 RM., Halbl. 3,20 RM.

Magistrat Berlin: 50 Jahre Berliner Stadtentwässerung, 1878—1928. Verlag Alfred Metzner, Berlin.

Mattschoß, C.: Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie. Jahrbuch des Vereins Deutscher Ingenieure. 17. Band. VDI.-Verlag, GmbH., Berlin. 16 RM.

Meyers Lexikon: Band 7. Verlag Bibliographisches Institut, Leipzig. Halbleder 30 RM.

Nelson, Heinrich: Beethoven, der Mensch. Verlag „Oeffentliches Leben", Stuttgart. 0,60 RM.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen: Kalender 1928. Geschäftsstelle des Reichsbundes, Berlin, An der Stralauer Brücke 6 II. 0,60 RM.

Schmitz, Chr.: Geschichte der Fabrik und der Massenarbeit. Verlag Karl Zwing, Jena. 4,50 RM.

Schultze-Naumburg, Dr. Paul: Abc des Bauens. Franckhsche Verlagsanstalt, Stuttgart. Kart. 2 RM., geb. 2,80 RM.

Tonindustrie-Kalender 1928: Band I: Notizkalender. Buchhandlung der Tonindustrie, Berlin. 1 RM.

Weber, Max Maria von: Aus dem Reich der Technik. Band 2. VDI.-Verlag, GmbH., Berlin. 5 RM.

Weise, Dr. Alfred: Unser Berlin. Ein Jahrbuch von Berliner Art und Arbeit. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. 5 RM.

Wingen, Dr. O.: Weltverschuldung und Deutschlands Reparationslast. Zentralverlag, GmbH., Berlin.

Wirtschafts-Informationsdienst: September, Oktober, November 1927. Verlag Karl Zwing, Jena. 2 RM. pro Vierteljahr.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei Bestellungen im Betrage von über 2 R.M. erfolgt die Versendung ohne Berechnung von Porto und Verpackung.

Aus dem Reich der Technik, Band II. Novellen von Max Maria von Weber. Ausgewählt von Dipl.-Ing. C. Weihe. 1927. 336 Seiten. Preis gebunden 5 RM. VDI-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 7.

Der vor zwei Jahren unter dem gleichen Titel erschienenen Sammlung von Novellen von Max Maria von Weber ist jetzt ein zweiter Band gefolgt, der die hauptsächlichsten technisch-geschichtlichen Aufsätze Webers enthält. Auch hier zeigt sich Weber als ein Meistererzähler, der über einen großen Schatz geschichtlicher Kenntnisse verfügt und in geschickter Weise diese mit seiner allgemeinen Auffassung über die Technik und die technische Arbeit zu verknüpfen versteht. Ueberall sucht er das Menschliche in den Vordergrund zu stellen und zu zeigen, wie die technische Erfindung und damit der Fortschritt der Technik und überhaupt der Kultur der Menschheit aus der schöpferischen Gestaltungskraft des Erfinders hervorgeht. Mit einer Anzahl dieser großen Techniker ist er selbst in Berührung gekommen und kann somit aus eigenster Erfahrung ein treffendes Bild dieser Männer geben.

Vorangestellt sind den Erzählungen Aussprüche aus Webers Werken und diese wieder unter bestimmte Stichwörter geordnet, so daß man seine Stellungnahme zu den verschiedensten Gebieten menschlicher Tätigkeit und zur Natur mit leichter Mühe erkennen kann und dadurch auch angeregt wird, sich näher mit dem Lebenswerk des großen Dichter-Ingenieurs zu befassen.

Der Aufsatz „Wo steht der deutsche Techniker?" spiegelt uns die Auffassung wieder, die man vor etwa 40 bis 50 Jahren in Deutschland vom Ingenieur und seiner Tätigkeit hatte. Klingt uns auch durch alle übrigen Arbeiten Webers seine Auflehnung gegen die Minderwertung technischen Schaffens entgegen, so zeigt er sich gerade in diesem Aufsatz als ein Vorkämpfer für die Anerkennung der Ingenieurleistung. Allerdings ruft er auch dem Ingenieur und namentlich dem jungen Nachwuchs die mahnenden Worte zu, daß nur ein ganzer Mensch ein ganzer Techniker sein könne und daß daher die Erziehung des ganzen Menschen der des Technikers vorangehen müsse, eine Mahnung, die gerade heute nicht oft genug wiederholt werden kann.

Geschäftliches

Volkswohl-Lotterie. Am 15. und 16. Februar findet die Ziehung dieser Wohlfahrts-Lotterie statt, bei welcher der Leser durch Kauf eines Loses (Einzellos 1 RM., Doppellos 2 RM., Porto und zwei Listen 50 Pf. extra) die Chance auf einen evtl. Hauptgewinn von 150 000 RM., 100 000 RM. usw. erhält! Man wende sich deshalb baldigst an das Bankhaus **Emil Stiller Nf., Hamburg 5,** wo man einer prompten und reellen Bedienung sicher ist.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. **Stellenangebote u. Stellengesuche** die Millimeterzeile nur 0,20 RM. Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW. 40 :: Werftstraße 7

Jüngerer

Bautechniker

der mit ländlichen Verhältnissen vertraut ist, für sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen bei freier Station an

Baumstr. Fr. Schumann
Krauschütz b. Großenhain i. S.

Hochbautechniker

auch im Schätzen von ländlichen Gebäuden für die Landesfeuersozietät bewandert, sofort gesucht. Angebote erbitte umgehend.

Paul Lurch, Maurermeister,
Heiligenstadt (Eichsfeld).

Tüchtige Konstrukteure für Eisenbau gesucht.

Trägerlagergemeinschaft,
Berlin-Tempelhof,
Industriestr. 32-34.

Für d. Bau einer beweglichen Brücke wird zum baldigen Eintritt

1 Bautechniker

gesucht.

Gefordert werden gute Kenntnisse in der Statik (sta. bestimmte Systeme) und Erfahrung im Bau von schwer. Brückenkonstruktionen.

Die Anstellung erfolgt nach d. Bestimmungen des bremischen Angestelltentarifes, Vergütungsgruppe VII/VIII.

Bewerbungen sind unter Beifügung ein. Lebenslaufs sowie v. Zeugnisabschrift. **bis zum 31. Januar 1928** beim Hafenbauamt, Neue Schleuse 8, einzureichen.

Bremen, d. 14. Januar 1928.

Der Personalreferent des Senats.

Zeugnis-Abschriften
ganz **erstklass.** Ausf. 1 Seite 20 30 50 mal
0,80 1,00 1,50 M.
Dr. Schreiner, **Köln-D,** Salierrg. 37.

Hochbau, Tiefbau, Betonbau, Eisenbau, Flugzeugbau, Maschinenbau, Autobau, Heizung, Elektrotechnik. Progr. frei.

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.

M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend).

Mäntel

Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, Anzüge f. Sport, Straße u. Abend. **Damen-Mäntel, Schuhe und Stiefel** liefern wir

5 Tage zur Probe

m. bedingungsl. Rücksendungsrecht **1.—** an
geg. beq. Wochenzahlungen v. G.-M.
Illustrierter Prospekt mit Preisl. gratis u. frei
Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postfach 180 M

---

1. Ziehung 15. u. 16. Febr.
Große
Volkswohl Lotterie
39 364 Gewinne = Rm.

Hauptgewinne
400 000
150 000
100 000
75 000
50 000

Beide Ziehungen gültig
Einzellose . . . 1.— Rm.
Doppellose . . 2.— Rm.
Porto und 2 Listen 50 Pf. extra empf und vers. geg. bar oder Briefmarken, auch Nachnahme von 3 Losen an
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39
2. Ziehung 18. — 23. April

Der kleine Brockhaus

Alles Wissen in 1 Bande **M. 23.—.**
Ratenzahlung.
H. Meusser, Buchh.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Pa. deutsches Obst!
Hochfeine Tafeläpfel, best. Wintersort., 1. Sorte pro Ztr. . . M. **30,—**
Wirtschaftsäpfel, div. gute Sorten, gemischt, pro Ztr. . . M. **20,—**
Bäckeräpfel, grüne, vorzügl. zu Bäcker- u. Kochzweck., pro Ztr. M. **15,—**
Wirtschaftsäpfel, 2. Sort., klein. fallds., vorz. zu Mus- u. Kochzwecken, pro Ztr. . . M. **12,—**
Kochbirnen, gesunde, haltb., pro Ztr. M. **15,—**
Frostsich. Verpackung einschließlich Kisten, pro Zentner . . . M. **1,50**
Vers. v. 25 Pfd. aufwärts!
M. Kralik, Gartenbaubetrieb und Obstversand, **Löbau, Sa.**

Loto

Apparate
Sehr leichte Zahlungsweise
Preisliste kostenfrei
Dresdensia
Kamera-Vertrieb
Dresden-A. 24 8
Specialhaus für Fotografie

Honig Bienen-Schleuder,
gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend Klee- u. Lindenblüten 11,90 M., halbe 5,20 M. u. 6,70 M franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. **W. Krieger,** Honigv., **Rietberg 100,** Westf.

---

2 rote Kugelkäse

fett und pikant. 10-Pfundpaket vers. für RM. **4.80** frei Haus, Nichtgefallen retour, **L. Wapselt, Hamburg 15,** Nagelsweg 87.

Betten

federdicht, gestreift Inlett, 1½-schlfrg., gr. Oberbett, Unterbett 1 Kissen mit 14 Pfd. gr. Fed. gef. zus. M. 35.—. Dasselbe rot, 2 Kissen mit 16 Pfd. bess. gr. Fed. gef., zus. M. **63.—**

Bettfedern

gr., per Pfd. M. **0.90,** bess. **1.50,** gr. Halbdaunen **3.25,** w. Federn **4.50,** feiner w. Gänserupf **6.95,** gr. Daunen **8.50.**

Metallbetten

Wäsche u. alle Aussteuerartikel billig, frachtfrei. Tausende Dankschreiben. Muster u. Katalog frei. Nichtgefallend. Geld zurück
Bettfederngroßhandlung Bettenfabrik u. Versand
Th. Kranefuß, Kassel Nr. 247
Gegründet 1895.

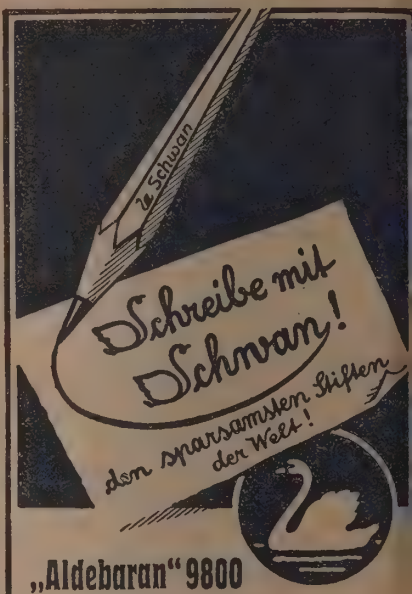

„Aldebaran" 9800
Erstklassiger Kopierstift, 4 Härten
45 Pfg.

Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefere ich überall hin gegen bequeme Wochenraten von nur Gmk. **1.—** an

Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen etc., Sprec apparate und Platten, Harmonikas, Uhren, Phot graphische Apparate etc. Jll. Katalog A gratis u. fr
Walter H. Gartz, Postfach 180 A. Berlin S 4

Sämtliche Couleur-Artik
in bekannt bester Ausführung
Josef Kraus, Würzburg
Studenten-Utensilien-Fabrik.
Illustrierter Katalog gratis und franko.

Mitglieder! Werbt für den Bund!

Zeugnisabschrifte
1 Seite = 20 × 1.
30 × 1.50, 50 × 2.
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/
Königsbrücker Str. 6

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung

des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Versicherungsbedingungen:

Feuer und Einbruch nur je 40 Pf.
einschl. Versicherungssteuer für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.

Vermittl. von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berl

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...scheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 4 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 27. JANUAR 1928

Der Kampf ums Recht

Von Heinrich Gramm

Als im Jahre 1904 der „Bund der technisch-industriellen Beamten" gegründet wurde, waren es vor allem die rechtlichen Mängel in bezug auf den Dienstvertrag der technischen Angestellten, gegen die sich die Kritik der jungen Organisation richtete. Hunderte von Dienstverträgen aus den verschiedensten Industriezweigen wurden der Leitung des Bundes eingesandt zum Beweise der Behauptung, daß die technischen Angestellten ohne Rücksicht auf den Wert ihrer geistigen Leistungen ihren Arbeitgebern oft geradezu vollkommen rechtlos gegenüberstanden. Konkurrenzklauseln, die den Angestellten verboten, nach Austritt aus der Firma innerhalb ganz Deutschlands oder gar Europas ein Konkurrenzgeschäft zu gründen oder als Angestellter in ein solches einzutreten, mit Karenzzeiten von 3, 5, 10 und mehr Jahren, waren an der Tagesordnung. Daneben mußten sich namentlich akademisch gebildete Chemiker und Ingenieure ehrenörtlich zur Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen binden. Die Dienstverträge enthielten meist keine Bestimmungen über die Arbeitszeit, es sei denn, daß sie den Angestellten verpflichteten, seine ganze Arbeitskraft und Zeit in den Dienst des Unternehmens zu stellen. Urlaub wurde nur in den allerseltensten Fällen vertraglich zugesichert, dann aber meist auch nicht länger als allerhöchstens 14 Tage.

Die Kündigungszeit war ganz auf das Interesse des Arbeitgebers eingestellt. Handelte es sich um einen besonders qualifizierten Angestellten, der über Spezialkenntnisse verfügte, die gerade in dem betreffenden Unternehmen besonders verlangt wurden, so wurden die Dienstverträge wohl für einen längeren Zeitraum abgeschlossen. In der Regel jedoch galt die sogenannte gesetzliche Kündigung, also 6 Wochen vor Quartalsschluß, oder aber auch die monatliche. Verpflichtungen, Angestellten nach längerer Beschäftigungsdauer nur unter Einhaltung einer längeren Frist die Stellung zu kündigen, gab es nicht.

Da auch von einer Mitwirkung im Arbeitsverhältnis durch gewählte Vertreter aus den Kreisen der Angestellten nicht die Rede sein konnte, so war der Angestellte ganz auf sich allein gestellt und dadurch meist der absoluten Willkür seines Arbeitgebers ausgeliefert. In Zeiten guter Konjunktur wirkte sich diese Abhängigkeit nicht aus, sondern wurde aber die Nachfrage nach Arbeitskräften geringer wurde, sobald die Beschäftigungsmöglichkeiten nachließen, zeigte sich mit krassester Deutlichkeit die ungenügende Rechtslage der technischen Angestellten. Besonders nachteilig wirkte sich das Fehlen einer öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenunterstützung aus. Der stellenlose Angestellte war meist auf die Unterstützung durch seine Angehörigen, Freunde und Bekannte oder auf die öffentliche Armenunterstützung angewiesen, deren Bezug den Empfänger zum Staatsbürger zweiter Klasse stempelte, denn er ging seines Wahlrechts zum Reichstage verlustig. Angesichts dieser ungünstigen sozialen und rechtlichen Zustände forderte die junge Organisation der Techniker ein besseres soziales Recht. Sie forderte im einzelnen Beseitigung der Konkurrenzklausel, Verbot der Abnahme des Ehrenworts im Dienstvertrage, längere Kündigungsfristen für ältere Angestellte, Regelung der Arbeitszeit und gesetzliche Einführung der 48stündigen Arbeitswoche, Bezahlung der Ueber- und Sonntagsarbeit und für den Fall der Stellenlosigkeit Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Erwerbslosenversicherung. Daneben forderte sie die Mitwirkung der Angestellten im Arbeitsverhältnis durch Angestelltenausschüsse und kollektive Regelung der Gehalts- und Urlaubsbestimmungen für die technischen Angestellten durch Verhandlungen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Techniker. Ferner verlangte sie eine Regelung des Erfinderrechts im Sinne der Wahrung der Erfinderehre und des Erfinderlohns.

Ganz besonders ungünstig aber war die rechtliche Lage der technischen Angestellten im Hinblick auf die Durchführung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis. Der erste Bundestag des Bundes der technisch-industriellen Beamten, der sich mit den Forderungen der angestellten Techniker zur Frage der Ausgestaltung des Technikerrechts befaßte, stellte hinsichtlich des Rechtsweges bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis folgende Forderung auf:

„Das gerichtliche Verfahren bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis ist gründlich im Sinne des bereits vorhandenen Rechtsganges bei beruflichen Streitigkeiten von Arbeitern und Handlungsgehilfen zu reformieren."

Während es nämlich für die Handlungsgehilfen und sonstigen kaufmännischen Angestellten bereits einen besonderen Rechtsweg in den Kaufmannsgerichten gab, während für die gewerblichen Arbeiter die Gewerbegerichte für die meisten Arbeitsstreitigkeiten zuständig waren, mußten die technischen Angestellten den allgemeinen Rechtsweg zur Austragung von Arbeitsstreitigkeiten einschlagen. Zwar waren für eine Reihe von Fragen die Gewerbegerichte auch für sie zuständig, solange ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht überstieg, aber in den Gewerbegerichten saßen keine technischen Angestellten als Beisitzer, und ihre Befugnisse hinsichtlich des Dienstvertrages der Angestellten

Aus dem Inhalt:

Gramm, Der Kampf ums Recht
Die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung
Das Arbeitsschutzgesetz im Reichswirtschaftsrat (Schluß)
Maxim, Die neuen Zusammenschlüsse in der deutschen Werftindustrie
Aus der Reichsknappschaft
Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau

waren so eng begrenzt, daß man hier nicht von einem die besonderen Arbeitsverhältnisse der technischen Angestellten berücksichtigenden Rechtsweg sprechen konnte. Es war daher ein Beschluß von damals noch gar nicht zu übersehender Tragweite, als schon die erste Generalversammlung des Butib die Gewährung von Rechtsschutz an seine Mitglieder beschloß. Da diesem Vorgehen später auch der „Deutsche Techniker-Verband" folgte, ist es beiden Organisationen, den Vorläufern unseres heutigen Bundes, gelungen, in Tausenden von Prozessen, die vielfach mit außerordentlicher Zähigkeit bis in die letzten Instanzen geführt worden sind, für die angestellten Techniker Millionen von Mark zu erstreiten, die sie andernfalls sicherlich verloren hätten. Der einzelne Angestellte war meist nicht in der Lage, einen langwierigen Prozeß vor den ordentlichen Gerichten zu führen und mußte daher auf die Beschreitung des Rechtsweges verzichten. Jetzt trat die Organisation an seine Stelle, um ihm sein Recht zu erkämpfen. Es gelang ihr schon damals, große Erfolge zu erzielen, obwohl, wie wir noch zeigen werden, die gesetzliche Auswirkung dieser bedeutsamen Vorarbeit der älteren Verbände erst nach dem Kriege eintrat. Heute ist der Rechtsschutz unseres Bundes eine Einrichtung, deren Wert gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, zumal die jetzt bestehenden Arbeitsgerichte die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft geradezu bedingen.

Ein paar Zahlen aus den letzten Jahren mögen die Bedeutung des Rechtsschutzes unseres Bundes beweisen:

Im Jahre 1926 wurden von unserem Rechtsschutz in der Hauptverwaltung 642 Prozesse erledigt, von denen 450 zugunsten der Mitglieder ausgingen. In diesen 450 gewonnenen Prozessen wurden erstritten 382508 RM. an Gehältern, Provisionen usw., 29 Zeugnisse, 7 Freisprüche in Strafverfahren und eine Beleidigungszurücknahme. Hinzu kommt noch der durch das Eingreifen unserer Hauptverwaltung auf außergerichtlichem Wege erzielte Erfolg von 55151 RM. und 15 Zeugnissen.

Außerdem konnten wir noch 6 Versicherungsstreitverfahren und 4 Krankenkassenstreitverfahren erfolgreich durchführen, sowie eine Reihe kleinerer Rechtsstreitigkeiten.

Von den Außengeschäftsstellen wurden im Jahre 1926 rund 120000 RM. und 14 Zeugnisse erstritten. Unser Rechtsschutz hatte mithin im Jahre 1926 einen Gesamterfolg, soweit er sich überhaupt durch Zahlen ausdrücken läßt, von rund 560000 RM.

Im Jahre 1927 sind 550 Prozesse, von denen 362 zugunsten der Mitglieder ausgingen, von der Hauptverwaltung durchgeführt worden, und es gelang, in diesen Prozessen 784656,43 RM. und 59 Zeugnisse zu erstreiten. Außerdem haben wir in 13 Strafrechtsverfahren unsere Mitglieder erfolgreich vertreten. Von den Außengeschäftsstellen liegen bisher noch nicht alle Meldungen über den Erfolg des Rechtsschutzes vor. Im Augenblick der Niederschrift dieses Aufsatzes sind uns 70000 RM. und 7 Zeugnisse als Gewinne unserer Rechtsschutzarbeit in den Gauen gemeldet worden. Da aber diese Zahl bei weitem noch nicht die Ergebnisse unserer Rechtsstreitigkeiten in den Außengeschäftsstellen erfaßt, so übertreiben wir bestimmt nicht, wenn wir sagen, daß es uns im verflossenen Jahre gelang, an Gehältern, Provisionen usw. rund

eine Million Reichsmark

für unsere Mitglieder zu erstreiten. Diese Zahlen kennzeichnen die materielle Bedeutung unseres Rechtsschutzes.

Weit größer aber, doch in Zahlen nicht faßbar, ist seine Bedeutung im Hinblick auf den Einfluß, den wir damit zugunsten einer Aenderung der rechtlichen Bestimmungen ausüben. Es ist nicht zuletzt unseren Bemühungen zu danken, wenn sich die Rechtsverhältnisse der technischen Angestellten in den letzten Jahren ganz erheblich gebessert haben. Formell gelten zwar noch die allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung für den Dienstvertrag, die namentlich in bezug auf die Konkurrenzklausel den Techniker schlechter stellen als den kaufmännischen Angestellten und eine Aenderung dringend erheischen. Wenn aber über diese Bestimmungen hinaus in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte meist die besseren Bestimmungen des Handelsgesetzbuches auch auf das Arbeitsverhältnis der technischen Angestellten angewandt werden, so ist das ein beachtlicher Erfolg unserer Arbeit auf dem Gebiete des Rechtsschutzes. Ebenso ist es uns gelungen, auf dem Gebiete des Erfinderschutzes eine sozialere Rechtsprechung zugunsten des abhängigen Erfinders zu erwirken.

Von ganz besonderer Bedeutung sind aber die sozialrechtlichen Veränderungen, die erfolgt sind durch das Kündigungsschutzgesetz vom 9. Juli 1926, wodurch zum ersten Male ungleiche Kündigungsfristen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesetzmäßig festgelegt worden sind. Einen weiteren Schutz der Angestellten gegen willkürliche Kündigungen bietet das Betriebsrätegesetz, das allerdings die Initiative der Angestellten zur Wahl von Angestelltenräten voraussetzt.

Durch das „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" ist auch unsere alte Forderung nach Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Versicherung der Angestellten für den Fall der Arbeitslosigkeit erfüllt worden. Von allergrößter Bedeutung aber für die sozial-rechtliche Lage der technischen Angestellten ist das am 1. Juli 1927 in Kraft getretene Arbeitsgerichtsgesetz. Durch dieses Gesetz, über das wir früher schon eingehend berichtet haben, wird an die Stelle der Gewerbe-, Berggewerbe- und Kaufmannsgerichte das einheitliche Arbeitsgericht gesetzt, das im Gegensatz zu den älteren Sondergerichten nicht nur auf die Durchführung von Einzelstreitigkeiten beschränkt ist, sondern alle Einzel- und kollektiven Arbeitsstreitigkeiten erfaßt.

Unser zäher Kampf um das Recht der technischen Angestellten muß angesichts der erheblichen Veränderungen, die wir in rechtlicher Beziehung zu erreichen vermochten, als überaus erfolgreich bezeichnet werden. Der Umstand, daß alle diese rechtlichen Verbesserungen größtenteils gegen den heftigsten Widerstand des Unternehmertums zustande gekommen sind, berechtigt uns zu der Behauptung, daß es unseren Bemühungen in erheblichem Umfange gelungen ist, die Lage der angestellten Techniker aller Grade und Berufsstellungen zu verbessern. Da aber das Recht stets der Ausdruck der Machtverhältnisse ist, so wird unser Einfluß auf die rechtliche und damit auf die soziale und wirtschaftliche Lage der technischen Angestellten um so größer sein, je größer die Zahl der in unserem Bunde organisierten Berufskollegen ist. Solange noch Zehntausende von Berufsgenossen sich ihrer Organisation, unserem Bunde, glauben fernhalten zu dürfen, solange noch viele Kollegen der Meinung sind, es gehe auch ohne sie, solange wird unsere Kraft nicht ausreichen, um endgültig alle die Forderungen durchzusetzen, die wir zugunsten der technischen Angestellten und Beamten in unserem sozialpolitischen Programm niedergelegt haben.

Die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung

Die Gewerkschaften zur Denkschrift des Reichsarbeitsministers.

Die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände — Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner freier Angestelltenbund und Allgemeiner Deutscher Beamtenbund — haben soeben dem Reichsarbeitsminister ihre Stellungnahme zu seiner Denkschrift über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung übermittelt. Die Gewerkschaften erkennen darin an, daß die Denkschrift mit ihren zahlreichen Anlagen über die noch sehr umstrittene Lage im Wohnungswesen eingehend informiert. Sie vertreten jedoch die Auffassung, daß darin die Verhältnisse im Wohnungsbau wesentlich günstiger dargestellt werden, als sie in Wirklichkeit liegen. Im Gegensatz zu der Denkschrift, in der die Zahl der fehlenden Wohnungen mit rund 600 000 angegeben ist, schätzen die Gewerkschaften den Fehlbestand an Wohnungen auf weit mehr als doppelt so hoch. Nach den Ergebnissen der Reichswohnungszählung sind allein 1 Million Haushaltungen ohne eigene Wohnung.

Anzusetzen ist weiter ein unbedingt erforderlicher Leerbestand von rund 1/4 Million Wohnungen — das sind etwa 2—3 Prozent der vorhandenen Wohnungen —, um einen Wohnungswechsel und die Vornahme von Instandsetzungsarbeiten zu ermöglichen. Der laufende Abgang, der in der Zeit vor dem Kriege jährlich etwa 50 000 Wohnungen betrug, ist in der Kriegs- und Nachkriegszeit nur in sehr unzureichendem Maße ersetzt worden. Es sind daher ferner für mindestens 400 000 baufällige, gesundheitsschädliche oder aus anderen Gründen in der Zukunft nicht mehr brauchbare Wohnungen in nächster Zeit Ersatz zu schaffen.

Die Gewerkschaften wenden sich gegen den in der Denkschrift entwickelten Vorschlag, die Durchschnittsgröße der Neubauwohnungen herabzusetzen.

Absicht, Einzimmerwohnungen zu bauen, die kleiner und dürftiger als die der Vorkriegszeit sein sollen, wird aus Gründen der Volksgesundheit abgelehnt. Der Bau solcher sog. Kleinstwohnungen führt zu einer schädlichen Zusammenpferchung breiter Schichten der Bevölkerung nicht nur in der jetzigen, sondern auch in den folgenden Generationen.

Die Gewerkschaften bemängeln, daß in den letzten Jahren von den zuständigen Stellen in viel zu großem Umfange der Bau von Wohnungen für bemitteltere Schichten der Bevölkerung gefördert worden ist. Sie wünschen, daß alle verfügbaren Mittel restlos dem Kleinwohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

Von den Gewerkschaften wird weiter die Aufstellung eines Reichswohnungsprogramms für einen mehrjährigen Zeitabschnitt gefordert. Sie halten den in der Denkschrift vorgeschlagenen Weg, den Umfang der Wohnungsbautätigkeit ausschließlich nach der jeweiligen Wirtschaftslage zu bemessen, für verfehlt. Bleibt die bisherige Planlosigkeit im Wohnungsbau bestehen, so wird die jetzt schon stark hervortretende Unsicherheit in der Vorbereitung, Finanzierung und Durchführung der Bauvorhaben noch eine wesentliche Verschärfung erfahren und eine Einschränkung des Wohnungsbaues die Folge sein. Die Gewerkschaften wünschen die Aufstellung eines Mindestwohnungsbauprogramms, das dem tatsächlichen Fehlbedarf und dem jährlich zu erwartenden Mehrbedarf an Wohnungen Rechnung trägt. Dieses Bauprogramm soll auch bei günstiger Wirtschaftslage voll zur Durchführung kommen. Weiter ist ein zusätzliches Bauprogramm vorzusehen, das bei ungünstiger Arbeitsmarktlage und flüssigem Kapitalmarkt sofort in Angriff genommen werden kann. Die Gewerkschaften bezweifeln den Erfolg aller Bestrebungen zur Senkung der Baukosten und zur Rationalisierung des Bauwesens, solange keine Planmäßigkeit im Wohnungswesen geschaffen ist, die Zahl der in einem mehrjährigen Zeitabschnitt zu erbauenden Wohnungen nicht festgelegt ist und somit auch die Durchführung der Bauvorhaben nicht genügend vorbereitet werden kann.

Scharf wenden sich die Gewerkschaften gegen eine weitere Mietserhöhung, wie sie in der Denkschrift, allerdings nur verschleiert, angedeutet wird. Sie stellen fest, daß die im Jahre 1927 vorgenommene Steigerung der Miete um 20 v. H. zur Belebung des Wohnungsbaues entsprechend der Mehrbelastung der Mieter nicht beigetragen hat. Die Mieterschaft hat zwar fast eine Milliarde Mark an Mehrmiete aufbringen müssen; diese ungeheure Summe ist aber nicht zur Finanzierung des Wohnungsbaues verwendet worden, sondern sie ist zum größten Teil den Hausbesitzern und den Hypothekengläubigern zugute gekommen. Die Spannung zwischen den Mieten der Altwohnungen und der Neubauwohnungen soll nicht durch weitere Erhöhung der gesetzlichen Miete beseitigt werden. Vielmehr soll umgekehrt durch möglichste Senkung der Neubaumieten Vorsorge getroffen werden, daß auch kinderreiche Arbeitnehmerfamilien in der Lage sind, eine Neubauwohnung zu beziehen. Heute ist es der Mehrzahl solcher Familien nicht möglich, die Neubaumieten aufzubringen, da sie oft ein Drittel des Gesamteinkommens in Anspruch nehmen.

Um erhöhte Mittel dem Wohnungsbau zuzuleiten, fordern die Gewerkschaften eine Reform der Hauszinssteuer, insbesondere eine restlose Abführung der von der Mieterschaft tatsächlich gezahlten Hauszinssteuerbeträge an den Staat. Beispielsweise brauchten in preußischen Großstädten oft nur 75 v. H. dieser Steuer von dem Hausbesitzer abgeführt zu werden. Eine Erfassung der jetzt dem Hausbesitz ungerechtfertigt verbleibenden Hauszinssteueranteile durch die öffentliche Hand würde sehr erhebliche zusätzliche Mittel für den Bau von neuen Wohnungen ergeben.

Die Gewerkschaften verlangen weiter eine Sicherstellung der für die Finanzierung des Wohnungsbaues vorgesehenen öffentlichen Mittel auf lange Sicht und eine stärkere Heranziehung der Hauszinssteuer zum Zwecke des Wohnungsbaues, ohne daß eine Mietsteigerung vorgenommen wird.

Soweit der inländische Geldmarkt nicht in der Lage ist, das notwendige weitere Kapital zur Finanzierung der Bauvorhaben aufzubringen, wird die Aufnahme von Auslandskrediten in Vorschlag gebracht. Die Gewerkschaften sind der Meinung, daß es richtiger ist, Auslandkredite zur Förderung des Wohnungsbaues und zur Belebung der Wirtschaft von vornherein vorzusehen, anstatt, wie in der Denkschrift vorgeschlagen wird, erst nach Eintreten krisenhafter Zustände den ausländischen Geldmarkt in Anspruch zu nehmen.

Die Gewerkschaften setzen sich auch für die volle Aufrechterhaltung des Mieterschutzes ein. Sie treten der Absicht entgegen, den Mieterschutz schon zu beseitigen, wenn das Angebot an Wohnungen der Nachfrage „einigermaßen“ entspricht. Der in der Denkschrift vertretenen Auffassung, möglichst bald zur freien Wirtschaft im Wohnungswesen zurückzukehren, wird von den Gewerkschaften widersprochen. Sie stellen fest, daß der bisher vorgenommene Abbau der gebundenen Wohnungswirtschaft sich wohl günstig für die Vermieter auswirkt, aber nur Nachteile für die Mieterschaft und Wirtschaft erzeugt und keine Minderung der bestehenden Wohnungsnot herbeigeführt hat.

Sie fordern statt weiteren Abbau des Mieterschutzes die Schaffung eines sozialen Wohn- und Mietrechtes. Damit sollen im Wohnungswesen Rechtszustände geschaffen werden, die den gerechtfertigten Ansprüchen von Mietern und Vermietern Rechnung tragen, die aber in erster Linie die Mieterschaft vor ungerechtfertigter Kündigung und Mietsteigerung schützen. Weiter muß aber damit gleichzeitig eine Handhabe geschaffen werden, um die Instandsetzung und Erhaltung der vorhandenen Wohnräume auch gegen den Willen des Vermieters zu ermöglichen (Wohnungspflege).

Am Schlusse ihrer Eingabe verweisen die Gewerkschaften auf ihre im Herbst 1926 der Oeffentlichkeit unterbreiteten „Richtlinien für den Wohnungsbau“, in welchen sie eingehende Vorschläge zur planmäßigen Förderung des Wohnungsbaues mit dem Ziel baldiger Beseitigung der Wohnungsnot gemacht haben. Die Gewerkschaften halten ihre Vorschläge auch unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen voll aufrecht und empfehlen dem Reichsarbeitsminister eindringlich, bei allen seinen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot die gewerkschaftlichen Vorschläge zu berücksichtigen.

Das Arbeitsschutzgesetz im Reichswirtschaftsrat

(Schluß.)

Der § 12 behandelt die Ausnahmen bei Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, die für die volle Wiederaufnahme oder Weiterführung des eigenen oder eines fremden Betriebes (Ziffer 1) oder für die Vermeidung von Betriebsstörungen oder -unterbrechungen (Ziffer 2) erforderlich sind und Ueberarbeit bis zu zwei Stunden täglich zulassen, weiter für Reinigung und Instandhaltung (Ziffer 3) sowie für Arbeiten von Vorarbeitern und Aufsichtspersonen (Ziffer 4) Ueberarbeit bis zu einer Stunde täglich und für die Beendigung der ordnungsmäßigen Bedienung der Kundschaft bis zu 20 Minuten gestatten. Dem Reichsarbeitsminister ist Befugnis gegeben, für weitere Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten jeweils Ueberarbeit zuzulassen. Die Abteilung 2 beantragte eine Vereinfachung dieses Katalogs der Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten mit der Begrenzung auf eine Stunde täglich und für die Bedienung der Kundschaft in offenen Verkaufsstellen auf 15 statt 20 Minuten. Diese Anträge wurden abgelehnt und auf Antrag der Abteilung 1 neben redaktionellen Aenderungen des Katalogs der Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten eine Erweiterung der Bedienung der Kundschaft auf 30 Minuten zusätzlicher Arbeitszeit beschlossen. Anträge der Abteilung 1 auf allgemeine Erweiterung dieser Ueberarbeit blieben in der Minderheit.

Der § 13 behandelt die Arbeitsbereitschaft für eine Anzahl von Arbeitergruppen, deren Arbeiten häufig unterbrochen werden, indem er für diese eine täglich zehnstündige und wöchentlich sechzigstündige Arbeitszeit zuläßt. Für Führer und Begleiter von Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken wird an Stelle der Arbeitszeit eine achtstündige ununterbrochene Ruhezeit verlangt und dem Reichsarbeitsminister die Befugnis erteilt, weitere Gruppen von Arbeitnehmern unter der Annahme von Arbeitsbereitschaft einer solchen Ausnahmeregelung zu unterstellen, wobei in den öffentlichen Verkehrsbetrieben ein Einvernehmen mit dem Reichspostminister bzw. Reichsverkehrsminister verlangt wird. Hierzu beschloß der Sozialpolitische Ausschuß auf Antrag der Abteilung 1, die Fassung des Absatzes 1, die nur einzelne Arbeitnehmergruppen nennt, durch eine viel allgemeinere

Fassung des § 2 der geltenden Arbeitszeitverordnung zu ersetzen.

Im **§ 14** wird die Mehrarbeit wegen dringenden Bedarfs geregelt. Der Entwurf läßt zunächst 60 Stunden innerhalb eines Jahres zu freier Verfügung des Arbeitgebers und weitere 240 Stunden Mehrarbeit im Jahre nach tarifvertraglicher Vereinbarung zu, in beiden Fällen bis täglich zwei Stunden und wöchentlich 12 Stunden. Von Arbeitgeberseite wurde beantragt, die 240 Stunden Mehrarbeit auf 600 zu erweitern. Der Antrag wurde mit 16 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Das gleiche Ergebnis hatte ein Antrag der Arbeitgeber, mangels tarifvertraglicher Regelung auch Betriebsvereinbarungen genügen zu lassen. Aber auch die Anträge der Arbeitnehmer auf Streichung des Absatzes 1 (60 Stunden Mehrarbeit zu freier Verfügung des Arbeitgebers) und auf Einschränkung der 240 Stunden auf 120 fielen mit 17 gegen 13 Stimmen. Im Absatz 3 ist mangels tarifvertraglicher Regelung durch das Arbeitsaufsichtsamt eine Ueberschreitung der 60 Mehrarbeitsstunden aus Gründen des Gemeinwohls zuzulassen. Hier wurde auf Antrag der Abteilung 1 eine Erweiterung „aus betriebstechnischen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen" eingefügt.

Abgelehnt wurde dagegen die Einfügung „oder aus allgemein wirtschaftlichen Gründen" sowie die Zulassung der Regelung durch Betriebsvereinbarung. Im Absatz 4 wird der Reichsarbeitsminister ermächtigt, für Gewerbezweige oder Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden sind, die Mehrarbeit zu beschränken oder auszuschließen. Der Sozialpolitische Ausschuß hielt es für zweckmäßig, diese Befugnis durch einen besonderen Paragraphen zu ersetzen, der dem Wortlaut des § 7 der geltenden Arbeitszeitverordnung entspricht.

Im Absatz 6 ist entsprechend dem Washingtoner Abkommen eine Mehrarbeitsvergütung vorgesehen, die mangels abweichender Vereinbarung mindestens 25 v. H. betragen soll. Diese Vorschrift gilt aber nur für Arbeiter ausschließlich der Lehrlinge. Ein Antrag der Abteilung 2, diesen Mehrarbeitszuschlag auf alle Arbeitnehmer auszudehnen und auch für Ueberarbeit aus § 10 Ziffer 2 und folgende, § 11, § 12 und § 13 zwingend vorzuschreiben, blieb in der Minderheit. Auch ein Streichungsantrag der Abteilung 1 wurde abgelehnt, dagegen die Fassung des Entwurfs durch Hinzufügung der Ueberarbeit aus § 15 erweitert.

§ 15 (Außergewöhnliche Fälle). Der Entwurf läßt hier unbegrenzte Ueberarbeit zu bei unaufschiebbaren Arbeiten, die während des regelmäßigen Ganges des Betriebes nicht ohne ernstliche Störung oder Unterbrechung auszuführen sind (Ziffer 1), bei Beendigung von Arbeiten, wenn deren Unterbrechung das Ergebnis der Arbeit gefährden oder unverhältnismäßigen Schaden zur Folge haben würde (Ziffer 2), sowie in sonstigen Notfällen und außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen des Betroffenen eintreten und auf andere Weise nicht zu beseitigen sind (Ziffer 3). Die Arbeitnehmerseite beantragte hier eine allgemeine Fassung: „in außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen des Betroffenen eintreten und nicht auf andere Weise zu beseitigen sind". Dieser Antrag wurde abgelehnt und auf Antrag der Arbeitgeberseite in Ziffer 3 eine Erweiterung auf öffentliche Verkehrsbedürfnisse beschlossen.

Als **§ 15a** wurde vom Sozialpolitischen Ausschuß neu eingestellt eine Bestimmung, die dem § 7 der geltenden Arbeitszeitverordnung, betreffend den sanitären Maximalarbeitstag, entspricht. Da der Entwurf keinerlei Bestimmungen über Pausen und Mindestruhezeiten, entsprechend der geltenden Verordnung über die Arbeitszeit für Angestellte, enthält, so wurde von Arbeitnehmerseite eine entsprechende Vorschrift beantragt. Sie wurde aber abgelehnt, soweit sie die Pausen betrifft, dagegen wurde der Antrag auf Einführung einer zwölfstündigen Minimalruhezeit für Angestellte angenommen.

Der **§ 16** schränkt den Geltungsbereich des Entwurfs über § 1 hinaus wesentlich ein, indem er neben dem Bergbau untertage (Ziffer 1) die Arbeitnehmer in Familienbetrieben (Ziffer 2), die Arbeitnehmer, deren Arbeit überwiegend körperlicher Heilung, Wiedereingewöhnung, sittlicher Besserung oder Erziehung dient (Ziffer 3), die Angestellten mit wissenschaftlicher, künstlerischer, unterrichtender oder erzieherischer Tätigkeit (Ziff. 4) und das Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Personen in Kranken- und Pflegeanstalten, ausgenommen Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe, von der allgemeinen Regelung der Arbeitszeit ausnimmt. Hier blieb ein Antrag von Arbeitnehmerseite, die Ausnahme des Bergbaues untertage zu streichen und für den Bergbau die siebenstündige Arbeitszeit einschließlich Ein- und Ausfahrt und Pause gelten zu lassen, in der Minderheit. Die Jugendlichen sollen auf jeden Fall den Bestimmungen des Jugend- und Arbeiterinnenschutzes des Entwurfs unterstellt bleiben. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Von der Abteilung 2 blieben Anträge, in Ziffer 3 die Worte „körperliche Heilung und Wiedereingewöhnung" zu streichen, in Ziffer 4 eine obere Einkommensgrenze von 10 000 RM. einzustellen, die Ziffer 5 zu streichen und den Absatz 2 zu streichen, in der Minderheit. Nach Absatz 3 sollen für die öffentlichen Verkehrsbetriebe, für die Reichsbank und Verwaltungen des Reichs, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände, in denen Beamte beschäftigt werden, die Arbeiter und Angestellten den für die Beamten geltenden Vorschriften über die Arbeitszeit unterstellt werden können. Ein Antrag der Abteilung 2 will für diese Angestellten und Arbeiter auf jeden Fall die Vorschriften der §§ 9 bis 15b dieses Gesetzes gelten lassen. Dieser Antrag wurde mit 16 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Der Sozialpolitische Ausschuß beschloß, diese Ergebnisse als Gutachten sofort dem Reichsarbeitsministerium zu überweisen.

Sowohl die Abteilung 1 als auch die Abteilung 2 haben sich vorbehalten, ihre im Ausschuß abgelehnten Anträge in einem Sondergutachten für die Reichsregierung niederzulegen.

Bei der bekannten Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrats stehen sich bei allen entscheidenden Abstimmungen fast stets die Abteilungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer geschlossen gegenüber, so daß die Abteilung 3 den Ausschlag gibt. Da auch diese in ihrer Mehrheit entweder als direkt unternehmer- oder doch mindestens als regierungsfreundlich anzusprechen ist, darf das Ergebnis dieser Beratungen, das für die Gewerkschaften völlig unannehmbar ist, nicht wundernehmen. Glücklicherweise macht die sozialpolitische Gesetzgebung der Reichstag, dessen Zusammensetzung die Gewerkschaften beeinflussen und verändern können. Die bevorstehenden Wahlen werden hierzu Gelegenheit bieten.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Das Haushaltsbudget des deutschen Angestellten. Fast gleichzeitig erschienen vor kurzem die Ergebnisse zweier Untersuchungen über die tatsächlichen Ausgaben des Angestelltenhaushalts, die eine vom AfA-Bund, die andere vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband. Trotz der Unterschiede im Umfang der Erhebungen und der Abstufung der Einkommen — der DHV. bezieht auch Jahreseinkommen mit 8400 RM. und darüber ein, die für die Masse der kaufmännischen Angestellten völlig bedeutungslos sind — stimmen die Ergebnisse beider Statistiken so weitgehend überein, daß sie die Verallgemeinerungsmöglichkeiten solcher Teiluntersuchungen wesentlich verstärken. Das Durchschnittseinkommen der AfA-Familien lieg bei 369,54 RM. monatlich, dasjenige des DHV. bei 364,0 Reichsmark; in beiden Fällen handelt es sich um das Gehalt des Mannes + Nebeneinnahmen von Frau und Kinder + private Unterstützungen. Beide Summen überragen das Durchschnittseinkommen der deutschen Angestellten und Familien um ein Beträchtliches; Familien mit den niedrigsten Einkommen sind aber erfahrungsmäßig nicht zu einer systematischen Haushaltsbuchführung zu bewegen. In beiden Fällen bestand die Familie durchschnittlich aus 3,6 Personen, darunter aber nur 1 bzw. 1,4 Kind unter 14 Jahren, — diese Kinderarmut ist eine charakteristische Folge der stark eingeschränkten Lebenshaltung des deutschen Angestellten.

Die wichtigsten Schlüsse, die sich aus beiden Erhebungen übereinstimmend ergeben, sind die folgenden: I

Durchschnittshaushalt von 370 RM. Monatseinkommen entfallen auf die Ernährung 36,51 Prozent der Ausgaben, auf die Wohnung (einschließlich Reinigung und Neuanschaffung) 14,25 Prozent, Heizung, Beleuchtung 4,25 Prozent, Kleidung 12,32 Prozent und „Sonstiges", d. h. Steuern, Versicherungen, Organisationsbeiträge, Schulgeld, Fahrgeld, Arztrechnungen, geistige und gesellige Bedürfnisse 33,58 Prozent. (Die entsprechenden Zahlen des DHV. sind 33,1 bzw. 14,85 bzw. 3,92 bzw. 11,81 bzw. 36,22 Prozent.) Die verschiedene Zusammensetzung der Budgets in den verschiedenen Einkommensstufen betätigt das bekannte Engelsche Gesetz, daß der prozentuale Anteil der Ernährungsausgaben mit steigendem Einkommen fällt. — Vergleicht man die Verteilung der Ausgaben mit der bisher einzigen größeren Haushaltsstatistik der Nachkriegszeit, der Hamburger von 1925, die fast nur Arbeiterhaushalte berücksichtigt, so fällt vor allem der viel geringere Anteil der Ernährungsausgaben (in Hamburg 45,04 Prozent) und der viel größere Anteil „Sonstiges" (dort nur 25,84 Prozent) auf. Es erscheint als typisch für die Haushaltsführung des kaufmännischen Angestellten, daß er — auch im Vergleich zu gleichbezahlten Arbeiterschichten — seine Ernährungsbedürfnisse beträchtlich einschränkt zugunsten der sogenannten „Kulturbedürfnisse". Aus der viel größeren Bedeutung der letzten Gruppe von Ausgaben einerseits, aus der Tatsache, daß gerade die Preise dieser Gruppe wesentlich höher gegen die Vorkriegszeit gestiegen sind als die der anderen Gruppen (nämlich um 180 Prozent) andererseits, erhellt zur Genüge, daß der amtliche Lebenshaltungsindex (in dem die Gruppe „Sonstiges" nur 9,28 Prozent ausmacht) für die Angestellten noch viel unbrauchbarer ist als für die Arbeiter. Wir werden in einer der nächsten Nummern auf diese Dinge noch weiter eingehen.

Sozialpolitik

Auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1926 wurden die bisher bestehenden 22 Landesarbeitsämter in 13 Aemter zusammengefaßt. Die Abgrenzung der Arbeitsgebiete erfolgte lediglich nach verwaltungstechnischen Gesichtspunkten ohne besondere Berücksichtigung der Provinz- und Landesgrenzen. So umfaßt z. B. das Landesarbeitsamt Südwestdeutschland den Freistaat Württemberg, den Freistaat Baden, den bayerischen Regierungsbezirk Pfalz und den preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen.

Wie groß ist der Personenkreis der Arbeitslosenversicherung? Nachdem die Arbeitslosenversicherung über ein Vierteljahr besteht, ist es von Interesse, zu prüfen, wieviel Arbeitnehmer denn nun eigentlich von dieser neuen Versicherung erfaßt werden. Hierüber berichtet der „Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger" in Nr. 12, 1927, auf Grund der Meldungen der reichsgesetzlichen Krankenkassen und der Ersatzkassen, welch letztere allerdings keine vollständigen Angaben gemacht haben. Hiernach waren Ende Oktober 1927 etwa 20,8 Millionen gegen Krankheit versichert, wovon rund 18,2 Millionen krankenversicherungspflichtig und rund 2,5 Millionen freiwillig gegen Krankheit versichert waren. Von den krankenversicherungspflichtigen Personen waren von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit: 2,0 Millionen. Für die Arbeitslosenversicherung kommen jedoch in Betracht noch 436969 Angestellte, die zwar nicht krankenversicherungspflichtig, aber arbeitslosenversicherungspflichtig sind, und ferner die geringe Zahl von 1625 freiwillig gegen Arbeitslosigkeit weiterversicherten Personen. Diese Zahl wird sich sicher im Laufe der Zeit noch erhöhen, denn bei der Unsicherheit des Arbeitsmarktes werden auch die höherbezahlten Angestellten, wenn sie aus der Arbeitslosenversicherungspflicht ausscheiden, ihren Anspruch an die Arbeitslosenversicherung durch freiwillige Weiterversicherung aufrechterhalten wollen.

Auf Grund der genannten Zahlenergebnisse kommt man zu dem Ergebnis, daß Ende Oktober 1927 etwa 16,7 Millionen Personen gegen Arbeitslosigkeit versichert gewesen sind.

Soziale Bewegung

Vorstand und Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes haben in der Woche vom 16. bis 22. Januar in Berlin getagt. Die Vorstandssitzung genehmigte den Tätigkeitsbericht des zweiten Halbjahres 1927 und die Jahresrechnung 1927, ferner das Aktionsprogramm und den Finanzplan für 1928. Sie befaßte sich ferner mit vorbereitenden Arbeiten für den Ausschuß; u. a. mit den Fragen der Reorganisation des IGB., der Vorbereitung für die nächste Internationale Arbeitskonferenz, der Bekämpfung der Kriegsgefahr.

Zu der Tagung des Ausschusses des IGB. waren auch die internationalen Berufssekretariate hinzugezogen. Die Erörterungen der Sitzung beschäftigten sich zunächst mit der Verlegung des Sitzes des IGB., der sich zur Zeit noch in Amsterdam befindet, auf Beschluß des letzten Internationalen Kongresses jedoch von dort verlegt werden soll, und mit der Besetzung des Büros. Bei den Beratungen über die Vorbereitung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf spielte eine erhebliche Rolle die Frage der Einführung der deutschen Sprache als Amtssprache der Konferenz.

Zu einer Entscheidung über den künftigen Sitz des IGB. und die Wahl des Vorsitzenden und des Generalsekretärs ist es leider noch nicht gekommen, sie ist vielmehr auf sechs Monate vertagt worden. Innerhalb des Ausschusses machte sich zwar eine starke Strömung geltend zugunsten einer Verlegung des Sitzes nach Deutschland. Da jedoch mehrere Ländervertreter kein bestimmtes Mandat hatten und ohne ein solches einem so weittragenden Beschluß nicht zustimmen wollten, beschloß die Konferenz, die gesamte Materie auf die nächste Sitzung zu vertagen. Der Antrag auf Vertagung entsprang einer Initiative der deutschen Delegation. Als Ergebnis der Aussprache kann immerhin eine erhebliche Klärung festgestellt werden, so daß man mit Bestimmtheit darauf rechnen kann, daß der Ausschuß in seiner nächsten Tagung endgültige Beschlüsse fassen wird.

Bis dahin wird Sassenbach als stellvertretender Sekretär die Geschäfte des IGB. in Amsterdam weiterführen.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Die neuen Zusammenschlüsse in der deutschen Werftindustrie

Der Zusammenschluß in der deutschen Werftindustrie, wie er sich zu Ende 1926 durch das Zusammengehen der drei Werften der AG. „Weser" in Bremen, „Tecklenburg" AG. in Wesermünde und „Vulkan-Werke" AG. in Hamburg anbahnte, hat im Jahre 1927 weitere Kreise gezogen. Der „Deschimag"-Konzern (Deutsche Schiff- u. Maschinenbau AG.), worin sich anfänglich die drei vorerwähnten Werke vereinigten, hat zu Ende 1927 die „Stettiner Vulkan" AG. endgültig in sich aufgenommen, während jetzt zu Mitte Januar 1928 die

„Neptunwerft" AG. in Rostock und die Schiffswerft Nüske AG. in Stettin sich vorläufig durch Aktienmehrheit an diesen Konzern gebunden fühlen. Die noch erforderlichen Generalversammlungen haben nur noch den Charakter der gesetzlichen Notwendigkeit.

Damit hat die Zusammenschließung in diesem Konzern aber noch keineswegs ihr Ende erreicht. Die Konzernleitung versucht ihren Einfluß auf weitere Werften im Ostsee- und Nordseegebiet auszudehnen, so daß auch sicher mit einem weiteren Zusammengehen gerechnet werden kann.

Der „Deschimag"-Konzern steht in enger Fühlungnahme mit dem „Norddeutschen Lloyd" in Bremen. Seine Hauptverwaltung sitzt ebenfalls in Bremen, und hinter diesen beiden Großunternehmungen — „Deschimag" und NDL. — steht als Hauptgeldgeber die Schröder-Bank in Bremen.

Eine ähnliche Fusion wie bei den vorerwähnten Werften hat z. T. auch bei den Bremer Reedereien stattgefunden. Der „Norddeutsche Lloyd" hat seinen Namen hergegeben zu einer Vereinigung von Reedereien, die heute mit ihrer Gesamttonnage an erster Stelle in Deutschland steht, und die auch gewillt ist — wie der Bau der beiden Schiffe „Bremen" und „Europa" zeigt —, alle Kraft daranzusetzen, den alten Einfluß im internationalen Fahrgastverkehr auf den Weltmeeren wiederzugewinnen.

Durch die Erscheinungen bei diesen Fusionen besteht bei der neuen Großreederei — NDL. — eine gewisse Verpflichtung, bei der Vergabe von Neubauten ihre „Hauswerft" — die „Deschimag" — in erster Linie zu berücksichtigen. Wohin die Verwaltung die eingehenden Neubauaufträge verteilt, ist abhängig von dem jeweiligen Beschäftigungsgrad der angeschlossenen Werften. Es ist aber doch wahrscheinlich, daß der Hauptanteil der Bestellungen in der Nähe der Reederei ausgeführt wird, schon um ein besseres und billigeres Zusammenarbeiten zwischen Reederei und Werft zu erreichen. Die Verwaltung des Werft-Konzernes hat es außerdem in der Hand, die eine oder die andere der angeschlossenen Werften ganz oder z. T. stillzulegen, wogegen sich eine selbständige Werft natürlich bis zum Schlusse sträuben würde.

Eine gewisse Aehnlichkeit mit diesen Erscheinungen, die von Bremen ausstrahlen, haben die Verhältnisse in Hamburg. Die in Hamburg führende „Hamburg-Amerika-Linie" — HAL. — hat sich im letzten Jahre ebenfalls durch Zusammenschlüsse mit anderen Reedereien vergrößert. Wahrscheinlich ist, daß auch hier die Fusionierung noch nicht zum Abschluß gekommen ist.

Für diese Großreederei ist die Werft von Blohm & Voß in Hamburg in den letzten Jahren als Hauswerft zu betrachten, obgleich bei der Gründung der „Deutschen Werft" AG. in Hamburg es eigentlich diese sein und bleiben sollte. Die Leitung von Blohm & Voß war einer innigen Verbindung der deutschen Werften durch Konzerne von jeher mehr oder weniger abhold, was wohl dadurch erklärlich erscheint, daß die Not der Zeit in den Nachkriegsjahren nie so energisch an ihre Türen geklopft hat wie bei dem größten Teil der übrigen deutschen Werften, die über einen bejammernswerten Auftragsbestand verfügten, und wofür die Preise noch teilweise von den Reedereien vorgeschrieben waren.

Nach der Erledigung der „Reiherstieg-Werft" AG. in Hamburg trat Blohm & Voß in ein erst loseres, später aber festeres Verhältnis zu den Rechtsnachfolgern dieser Werft. In dieser Verbindung ist der bisher einzige Zusammenschluß von Werft zu Werft zu suchen, den Blohm & Voß bisher getätigt hat, und den diese Firma bisher für notwendig hielt, um ihren Aufgaben im deutschen Seeschiffbau gewachsen zu sein.

Wie weit die Ereignisse durch den „Deschimag"-Konzern die Konzernbildung bei den Hamburger Werften, soweit sie von „Deschimag" noch frei sind, beeinflussen wird, muß erst noch abgewartet werden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sich auch hier in nächster Zeit Dinge ereignen müssen, denen ein Zusammenschluß in irgendeiner Form unbedingt folgen muß.

Die einzige deutsche Großwerft, die vom Konzerngedanken noch als absolut frei zu betrachten ist und in absehbarer Zeit auch wahrscheinlich frei bleiben wird, ist die Firma F. Schichau in Elbing mit ihren Zweigunternehmungen in Danzig und Pillau. Die Tatsache der Selbständigkeit dieser Firma läßt sich um so besser aufrechterhalten, je größer der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Abteilungen ist, und gerade auch die Neubautätigkeit im Schiffbau war bei der Firma Schichau in letzter Zeit sehr rege. Schichau hat nicht nur einen ansehnliche Bestand von deutschen Aufträgen zu erledigen, sonder auch das Ausland (Schweden, Norwegen usw.) hat eine ver hältnismäßig große Tonnage bei dieser Werft in Auftra gegeben, wodurch sie für die nächste Zeit gesichert sei dürfte.

Die Werft der „Deutschen Werke" AG. in Kie (frühere Kaiserliche Werft) kommt als Reichsunternehme für irgendwelche Zusammenschlüsse mit anderen Privat werften nicht in Frage. Dieses um so weniger, weil dies Werft gewissermaßen als Pufferbetrieb für die Reichswer in Wilhelmshaven zur Ausführung unseres recht besche denen Kriegsschiffsparkes nach Bedarf herangezogen wer den muß.

Es werden sich daher in Zukunft bei uns um unser beiden Spitzenreedereien (NDL. und HAL.) je eine Werft gruppe versammelt haben, wovon jede Gruppe in der Lag sein wird, allen Bedürfnissen ihrer eigenen Stammhäuse nach jeder Richtung gerecht zu werden.

Wie weit diese Zusammenschlüsse sich im Interess der gesamten deutschen Volkswirtschaft auswirken werden bleibt zunächst abzuwarten. Ebensowenig ist jetzt scho mit Bestimmtheit zu sagen, ob bzw. von welcher Dauer si sein werden.

Benno Maxim.

Industrietarife

Eine unverständliche Schlichterentscheidung. De Schiedsspruch, der auf Grund des § 6a der neuen Arbeits zeitverordnung vom 14. April 1927 von Professor Dr Erdel für Mannheim gefällt wurde, macht leider noc immer Schule. Der Schlichter für Rheinland-Westfalen Herr Regierungsrat Brisch, hatte auf Antrag der Ge werkschaften über die Bezahlung von Ueberstunden fü die Angestellten der Rheinisch-Westfälischen Straßenbah zu entscheiden.

§ 4 des geltenden Rahmentarifvertrages besagt übe die Arbeitszeit folgendes:

„Die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt grundsätzlich 4 Stunden in der Woche. Sie darf bei notwendig werdender Ueberarbeit 54 Stunden pr Woche nicht überschreiten. Für Angestellte, deren Tätigkeit sich in Verbindung mit dem Betrieb vollzieht (Betriebsangestellte), ist die Arbeitszeit gleich de der Arbeiterschaft". Ueber die Bezahlung de Ueberstunden ist im Tarifvertrag nichts gesagt.

In den Verhandlungen vor dem Schlichter wurde fes gestellt, daß die Arbeitszeit der Betriebsangestell ten 9 Stunden einschl. der Pausen beträgt, die reine A beitszeit nur 48 Stunden pro Woche. Ebenso wurde festg stellt, daß die Arbeitszeit für die Büroangestellte 48 Stunden betrage. Die Arbeitgeber gaben zu, daß dor wo Ueberstunden gemacht worden sind, diese durch ein Weihnachtsgratifikation abgegolten wurden. Durch di Gewährung der Weihnachtsgratifikation erkannte man als an, daß die Gehälter nur für eine 48stündige Woche arbeitszeit Geltung hatten.

Die Arbeitgeber vertraten in der Verhandlung de Standpunkt, daß, wenn dem Antrage der Gewerkschafte die Ueberarbeit nach Stunden zu bezahlen, stattgegebe würde, die Angestellten schlechter ständen als bisher b der Weihnachtsgratifikation. Trotzdem lehnten sie ein Regelung, die eine Bezahlung der Ueberstunden mit b stimmten Stundensätzen vorsah, ab. Also mußte etwa nicht stimmen. Als sie merkten, daß die Angestellte organisationen auf dieses Manöver nicht hereinfielen un von ihrer Forderung nicht abgingen, erklärte ein Vertret des Arbeitgeberverbandes, daß, wenn der Schlichter ein Bezahlung der Ueberstunden mit 25 Prozent auf $^1/_{200}$ d Monatsgehaltes festsetze, sie dazu übergehen würden, al gemein die 54stündige Arbeitszeit einzuführen, dann sollt die Angestellten auch für die paar Prozente arbeite Auf diese Drohung des Vertreters der Arbeitgeber — d bezeichnend ist — blieben die Angestelltenvertreter selbs verständlich die Antwort nicht schuldig. Leider ließen d folgenden Ausführungen des Schlichters erkennen, daß nicht bereit war, dem Antrage der Angestelltenorganis tionen zu entsprechen. Die Angestelltenvertreter wies deshalb den Schlichter insbesondere darauf hin, daß d neue Arbeitszeitverordnung doch geschaffen sei, um ein Verkürzung der Arbeitszeit und Entlastung des Arbeit marktes herbeizuführen und nicht eine Verlängerung, w sie die Arbeitgeber androhten. Sie machten ihn darau

ufmerksam, daß es seine Pflicht wäre, derartige Maßahmen der Arbeitgeber zu verhindern.

Trotz der klaren Sachlage traf der Schlichter folende bindende Regelung:

„a) Für Betriebsangestellte, die mit der Schicht gehen und im ußendienst beschäftigt werden, beträgt der Mehrarbeitszuschlag für de aus der Dienstregelung sich ergebende und über 48 Arbeitsunden in der Woche hinaus geleistete Mehrarbeitsstunde 20 vom undert von $^1/_{200}$ des tariflichen Monatsgehaltes.

b) Für die übrigen Betriebsangestellten und die Büroangestelln beträgt der Zuschlag unter den gleichen Voraussetzungen 25 m Hundert von $^1/_{200}$ des tariflichen Monatsgehaltes.

Der weitergehende Antrag der Gewerkschaften auf Festtzung einer Grundvergütung in Höhe von $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes r die geleistete Ueberstunde wird abgelehnt.

Diese Entscheidung ist gemäß § 6a Abs. 3 der Verordnung m 14. April 1927 in Verbindung mit Artikel 1 der Ergänzung der usführungsbestimmungen zur Verordnung über die Arbeitszeit vom . April 1927 für beide Parteien bindend."

Da der Rahmentarifvertrag bereits gekündigt ist, so ürften die Unternehmer nicht allzu lange Freude an ieser Entscheidung haben. Die kommenden Verhandlunen werden im Zeichen dessen stehen, was der Gesetzeber mit dem Erlaß des Arbeitszeitnotgesetzes gewollt at. In der Zwischenzeit aber ist es Aufgabe der Angeellten, für eine geschlossene Front und einen einmütigen Willen die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Mittwich.

Ein beachtenswerter Erfolg bei den Altonaer Gas- und Wasserwerken. Die Angestelltenverbände hatten das Gealtsabkommen vom Dezember 1926 im April des Jahres 927 zu Ende Mai gekündigt, um nach Verabschiedung der lamburger Besoldungsordnung, die in gewissem Sinne uch die Grundlage für die Bezahlung der Angestellten der Altonaer Gas- und Wasserwerke bildet, freie Hand für Verhandlungen zu haben. Die Verabschiedung der Hamburger Besoldungsordnung zögerte sich aber bis zu Anfang Oktober 1927 hinaus, so daß erst zu diesem Zeitpunkt den Altonaer Gas- und Wasserwerken Forderungen auf eine Erhöhung der tariflichen Gehälter unterbreitet werden konnten. Für die Verhandlungen wurde eine geraume Zeit benötigt. Erst Mitte Januar gelang es, zu einem Abschluß zu kommen.

Das Ergebnis muß in Anbetracht dessen, daß die erzielten Erhöhungen zwischen 15 und 30 Prozent bewegen, als ein recht gutes bezeichnet werden. Zahlenmäßig stellen sich die neu vereinbarten Gehälter, die rückwirkend ab 1. Oktober 1927 in Kraft treten, für die technischen Angestellten wie folgt:

	Dienstjahre			
	1 u. 2	3, 4 u. 5	6, 7 u. 8	9 u. mehr
Gruppe C I Hilfsmeister, Leitungsaufseher, Maschinisten	RM. 245	RM. 270	RM. 300	RM. 330
„ C II Techniker m. technisch. Mittelschulbild., Meist., Beleuchtungsaufseher.	275	310	350	390
„ C III Techniker in selbständiger und gehobener Tätigkeit, Filtermeist.	330	385	440	495
„ C IV Maschinenbetriebsmst. des Wasserwerks . . .	400	450	500	550

Die vorstehenden Sätze gelten für verheiratete technische Angestellte, ledige erhalten fünf Prozent weniger. Die Kinderzulage beträgt wie bisher 20 RM.

BERGBAU

lus der Reichsknappschaft

Am 19. Januar tagte in Berlin der Abteilungsorstand für Angestelltenangelegenheiten. en Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Behandlung er Finanzlage der Angestelltenpensionsasse. Auf Grund sorgfältiger Erhebungen hat die eichsknappschaft einen klaren Ueberblick über die finanelle Belastung der Angestelltenpensionskasse geschaffen. nser Kollege Peters erstattete hierzu einen eingehenen Bericht. Die Aussprache über den Bericht ergab eine rundsätzliche Uebereinstimmung über die Schritte, die m Abteilungsvorstand zur Sicherung der Leistungsfähigeit der Angestelltenpensionskasse in der nächsten Zeit zu nternehmen sind. Wir können uns an dieser Stelle eine Wiedergabe des Berichts ersparen, da er bereits in der OTZ.", Nr. 50 vom 16. Dezember 1927 in dem Artikel Die Belastung der Angestelltenpensionskasse" ausführch behandelt ist.

Nach § 108 RKG. hat neben den Renten aus der nvaliden-, Angestellten- oder Unfallversicherung das Ruhegeld aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung zu ahen, soweit die Gesamtbezüge den durchschnittlichen ahresarbeitsverdienst der höchsten Gehaltsgruppe übersteien, der der Ruhegeldempfänger angehört hat. Die Anendung dieser Gesetzesvorschrift stößt auf Schwierigkein, sofern der Ruhegeldempfänger während seiner Beagszeit verschiedenen Gehaltsklassen angehört hat. Der bteilungsvorstand hatte zu entscheiden, welche Gehaltszw. Beitragsklasse in diesem Falle als die höchste anzuehen ist. In Anlehnung an die Regelung in der Reichsvercherungsanstalt für Angestellte beschloß er, als höchste ehaltsklasse jeweils die Klasse anzunehmen, in der hinternander oder innerhalb eines Jahres die vier höchsten lonatsbeiträge entrichtet worden sind. Für die Zeit vom Januar 1913 bis 31. Juli 1921 werden sinngemäß die daaligen Gehaltsklassen der Angestelltenversicherung zurunde gelegt.

Der Verband oberer Bergbeamten hatte bei er Ruhrknappschaft den Antrag gestellt, daß den Angeellten, die die Pflichtgrenze nach dem RKG. in der assung vom 1. Juli 1926 überschritten und höhere Beäge als zur Gehaltsklasse D entrichtet haben, die Differnzbeträge erstattet oder anderweitig verbucht werden ollen, da ab 1. Juli 1926 die freiwillige Weiterversicherung gemäß § 77 RKG. nur in der Gehaltsklasse D fortgesetzt zu werden brauche. Die Ruhrknappschaft hat den Antrag abgelehnt. Der Abteilungsvorstand der Reichsknappschaft schloß sich einstimmig der Auffassung der Ruhrknappschaft an.

Nach § 138 der Satzung können bei der Durchführung von Heilverfahren für Erkrankte, die bare Leistungen aus einer reichsgesetzlichen Versicherung beziehen, diese Leistungen auf das Hausgeld oder Aufwandsgeld angerechnet werden. Auf Anregung einer Bezirksknappschaft beschloß der Abteilungsvorstand, daß diese Satzungsvorschrift in allen Bezirksknappschaften durchzuführen ist.

Der Abteilungsvorstand genehmigte neue Beitragsfestsetzungen zur Pensions- und Krankenversicherung der Angestellten für die Bezirksknappschaften Ruhr, Siegerland, Sachsen, Oberschlesien und Süddeutschland.

Im Anschluß an die Sitzung des Abteilungsvorstandes tagte

der Vorstand der Reichsknappschaft.

Er nahm zu einer Reihe von Fragen Stellung, die auch die Angestellten auf das stärkste berühren. U. a. stellte er den Rahmenkatalog für die wesentlichen bergmännischen Arbeiten im Sinne der §§ 36 und 58 RKG. auf. Für die einzelnen Bergbauzweige enthält der Rahmenkatalog folgende Angestelltengruppen:

a) Steinkohle.

Betriebsführer unter Tage, Obersteiger, Fahrsteiger, Steiger (Hilfssteiger) aller Art, Fahrhauer, Aufseher aller Art und sonstige Aufsichtspersonen unter Tage, Abteilungsführende Oberhäuer, Feldesoberhäuer, Oberhäuer ohne Feld.

Sofern in der Regel und überwiegend unter Tage beschäftigt: Ingenieure, Bergverwalter, Inspektoren, Markscheider, technische Sekretäre, Markscheider-Assistenten und -Gehilfen, Vermessungs-Techniker und -Assistenten, Maschinenbetriebsführer, Maschineninspektoren, Maschinenwerkmeister, Maschinenmeister, Maschinensteiger, Maschinenoberaufseher und Aufseher, Elektroschlossermeister, Schmiedemeister, Grubenelektriker.

b) Braunkohle.

Tiefbaubetrieb: Grubenbetriebsführer, Obersteiger, Fahrsteiger, Steiger aller Art, Aufseher aller Art und sonstige Aufsichtspersonen unter Tage.

Sofern in der Regel und überwiegend unter Tage beschäftigt: Ingenieure, Inspektoren, Maschinenmeister, Maschinensteiger, Maschinenbetriebsführer.

Tagebaubetrieb: Unter besonderen Voraussetzungen: Aufsichtspersonen, sofern sie in der Regel und überwiegend mit Beaufsichtigung von Vorrichtungsarbeiten und von Arbeiten in Entwässerungsstrecken beschäftigt sind.

c) Erz.

Grubenbetriebsführer, Obersteiger, Oberfahrsteiger, Fahrsteiger, Steiger (Hilfssteiger) aller Art, Fahrhauer, Oberhauer, Aufseher aller Art und sonstige Aufsichtspersonen unter Tage.

Sofern in der Regel und überwiegend unter Tage beschäftigt: Ingenieure, Bergverwalter, Inspektoren, Markscheider, Markscheider-Assistenten und -Gehilfen, Vermessungs-Techniker und -Assistenten, Maschinenbetriebsführer, Maschineninspektoren, Maschinenwerkmeister, Maschinenmeister, Maschinensteiger, Maschinen-Oberaufseher und -Aufseher, Grubenelektriker, Betriebsassistenten, Techniker.

d) Salzbergbau.

Grubenbetriebsführer, Obersteiger, Fahrsteiger, Steiger (Hilfssteiger) aller Art, Aufseher aller Art und sonstige Aufsichtspersonen unter Tage.

Sofern in der Regel und überwiegend unter Tage beschäftigt: Markscheider, Markscheider-Assistenten und -Gehilfen, Vermessungs-Techniker und -Assistenten, Maschinenmeister, Maschinensteiger, Elektroschmiedemeister.

An Hand des Rahmenkatalogs haben nunmehr die Bezirksknappschaften für ihren Gebietsbereich Sonderkataloge aufzustellen und der Reichsknappschaft zur Genehmigung einzureichen. Die dadurch erfaßten Angestellten sind dann zur Zahlung des Zusatzbeitrages gemäß § 129 RKG. heranzuziehen, und auf der anderen Seite haben sie dafür Anspruch auf das Altersruhegeld. Es mag den Anschein haben, als ob der Rahmenkatalog in zu engen Grenzen gehalten wäre. Anders als geschehen, konnte aber nicht verfahren werden, denn es ist nicht vom Willen des Vorstandes abhängig, welche Angestelltentätigkeiten als wesentliche bergmännische anzusehen sind. Die letzte und maßgebende Entscheidung in dieser Frage liegt beim Knappschaftssenat. Er hat in seinen bisherigen Urteilen die Grenze sehr eng gezogen. Würde der Vorstand darüber hinausgehen und weitere Angestelltengruppen in den Katalog aufnehmen, so taucht die Gefahr auf, daß die dann zur Zahlung des Zusatzbeitrages gemäß § 129 RKG. neu herangezogenen Angestellten diese Beiträge einbüßen, wenn der Senat dem Vorgehen des Vorstandes nicht beitritt. Ferner war es notwendig, eine übermäßige Mehrbelastung der Angestelltenpensionskasse zu vermeiden, und schließlich mußten die Interessen der Angestellten in den einzelnen Bergbauzweigen bei der Aufstellung des Katalogs miteinander ausgeglichen werden.

Es wäre sicherlich wünschenswert gewesen, insbesondere den technischen Angestellten im Braunkohlenbergbau etwas mehr entgegenzukommen, aber mit Rücksicht auf die Sach- und Rechtslage sowie die daraus für die Angestellten in den übrigen Bergbauarten entstehenden Konsequenzen hat der Vorstand dies abgelehnt.

Vermögensauseinandersetzung zwischen der Arbeiter- und Angestellten-Krankenkasse.

Auf Grund des neuen Reichsknappschaftsgesetzes ist bekanntlich eine besondere Angestelltenkrankenkasse in der Knappschaft gebildet worden. Die Mitglieder der Angestelltenkrankenkasse haben zum erheblichen Teil bereits der früheren gemeinsamen Krankenkasse für Arbeiter und Angestellte angehört. Durch die Errichtung der besonderen Krankenkassen für Arbeiter und Angestellte macht sich eine Vermögensauseinandersetzung zwischen der früheren gemeinsamen Krankenkasse und der Angestelltenkrankenkasse notwendig. Maßgebend sind hierfür die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Zweckmäßigerweise erfolgt die Vermögensteilung in den Bezirksknappschaften. Der Vorstand beschloß hierzu folgende Richtlinien:

„1. Die Auseinandersetzung hat nach der Kopfzahl der am 30. Juni 1926 in der gemeinsamen Krankenkasse versichert gewesenen Arbeiter und Angestellten zu erfolgen.

2. Als Grundlage gilt das am 31. Dezember 1926 in der gemeinsamen Krankenkasse vorhanden gewesene Bar- und Sachvermögen.

3. Die Bezirksknappschaften haben bis Ende Februar d. J. die Auseinandersetzung durchzuführen und der Reichsknappschaft zur Genehmigung vorzulegen. Falls eine Verständigung in den Bezirksknappschaften nicht zustande kommt, entscheidet der Vorstand der Reichsknappschaft in seiner Sitzung im Monat März d. J."

Aus den Personalien der Knappschaft ist mitzuteilen, daß Knappschaftsdirektor Dr. Jahn von der Sächsischen Knappschaft am 1. Januar 1928 in den Ruhestand getreten ist. Dr. Jahn hat mehr als 40 Jahre der Knappschaft seine Arbeitskraft gewidmet, und es muß anerkannt werden, daß er stets mit größter Hingabe und außerordentlichem Pflichteifer seinen Dienst versehen hat. Wir gönnen ihm einen langen und ruhigen Lebensabend.

Bergbautarife

Tarif Niederschlesien. Die Schlichtungskammer Waldenburg hat einen Schiedsspruch gefällt, der ab 1. Januar 192 zu den bisherigen Gehaltssätzen einen Zuschlag von 7 Prozent vorsieht. Abgelehnt wurde der Schiedsspruch von den Arbeitgebern, angenommen jedoch von den Angestelltenorganisationen, die nunmehr die Verbindlicherklärung beantragt haben.

Berufsvertretungen

Betriebsrätewahlen im Bergbau. Nach Uebereinkunft zwischen den Angestellten- und Arbeiterorganisationen werden die diesjährigen Betriebsrätewahlen für den Bergbau in der Zeit vom 28. bis 30. März stattfinden. Wir erwarten, daß sich alle Kollegen schon jetzt eifrig mit den Vorarbeiten beschäftigen, damit kein Betrieb ohne Betriebsrat, aber auch kein Betriebsrat ohne Angestelltenvertreter bleibt. Auf jeder Anlage ist unbedingt eine freigewerkschaftliche Liste aufzustellen. Es ist Pflicht jedes Kollegen, alles zu tun, um dieser Liste zum Siege zu verhelfen und die Kollegen aufzuklären, damit der freigewerkschaftliche Gedanke auch unter den Bergbauangestellten weiter Fuß faßt im Interesse einer endlichen Besserung der Arbeitsbedingungen im Bergbau.

Aus den Fachgruppen

Aus dem Ruhrbergbau. Eine Konferenz der Schachtvertrauensmänner des Bundes wird am 29. Januar in Essen stattfinden. U. a. werden behandelt die Arbeitszeit- und Gehaltsfrage der Bergbauangestellten im Ruhrrevier, die Betriebsrätewahlen 1928 und der Stand der Angestelltenpensionskasse der Knappschaft. Da alle diese Fragen die Interessen der Bergbauangestellten außerordentlich eng berühren, ist dieser Konferenz besondere Bedeutung beizumessen.

Bergbau-Arbeitsausschuß. Der Arbeitsausschuß der Fachgruppe Bergbau, dem Kollegen aus allen Teilen des Reiches angehören, beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 20. Januar in Berlin mit verschiedenen zur Zeit aktuellen Bergbaufragen. Ueber die gegenwärtige Wirtschaftslage im Kohlenbergbau unter Berücksichtigung der bevorstehenden Lohn- und Gehaltsbewegungen im Bergbau referierte Kollege Halbfell. Er behandelte eingehend die Wirtschaftslage der verschiedenen Bergbaugebiete und ihre voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Monaten. Interessant war u. a. die Feststellung, daß sich das Sortenproblem des Steinkohlenbergbaus direkt umgekehrt hat. Während nämlich früher Fein- und Magerkohlen keinen Absatz finden konnten, ist heute — infolge des starken Koksbedarfs — eine große Nachfrage nach diesen Kohlesorten zu verzeichnen. Bezüglich der Tarifverhältnisse hat der Referent in den nächsten Monaten starke Auseinandersetzungen für unvermeidlich, da die Bergbauunternehmer völlig abgeneigt scheinen, den Arbeitnehmern die vor allem für die Angestellten unbedingt notwendige Entlohnungsverbesserung zuzugestehen.

Kollege Peters berichtete sodann über die bisherwecks Regelung der Finanzverhältnisse der Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft geführten Verhandlungen. Die Verhandlungsergebnisse lassen erkennen, daß der Bund den richtigen Weg zur Gesundung der Knappschaftsverhältnisse gegangen ist.

Die dauernd steigenden Unfallziffern im Bergbau bedingen größte Aufmerksamkeit seitens der Arbeitnehmer und der Organisationen. Ueber neu aufzustellende Forderungen zum Grubensicherheitswesen sprach Kollege Weinert. Wir hoffen, daß sich die Verwirklichung dieser Forderungen für die im Bergbau Beschäftigten hinsichtlich eines größeren Schutzes ihres Lebens und ihrer Gesundheit auswirken werden.

Des weiteren wurden Organisationsfragen behandelt. Zu sämtlichen Berichten wurde eingehend Stellung genommen. Die Aussprache wird sich sicherlich für die Arbeit im Interesse des Bundes und der Bergbauangestellten als förderlich erweisen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Berufsfragen der Behördentechniker

Anerkennung der Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente der im Bereich des Reichsfinanzministeriums auf Privatdienstvertrag auf unbestimmte Zeit vorgemerkten Versorgungsanwärter. Der Reichsminister der Finanzen hat unter IB. 14 008. P. II/III 52 766 vom 8. Dezember 1927 nachstehende Verfügung erlassen:

„Die günstige Entwicklung der Anstellungsverhältnisse der Versorgungsanwärter in der Reichsfinanzverwaltung in den letzten Jahren haben mich zu einer Nachprüfung meiner Stellungnahme in der Frage der Angestelltenversicherungspflicht der in der Reichsfinanzverwaltung im Angestelltenverhältnis beschäftigten Versorgungsanwärter veranlaßt. Irgendwelche Zusicherungen auf spätere Uebernahme können den Versorgungsanwärtern auch jetzt nicht gemacht werden. Ich nehme aber an, daß eine Lösung des Vertragsverhältnisses vor der Einberufung als Beamtenanwärter von seiten der Verwaltung im allgemeinen nicht erfolgen wird. Ich will deshalb bei den auf Privatdienstvertrag auf unbestimmte Zeit beschäftigten vorgemerkten Versorgungsanwärtern eine Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente im Sinne des § 11 des Angestelltenversicherungsgesetzes und meines Runderlasses vom 6. Oktober 1921 — II P 5771/II P 8822 — anerkennen und ersuche ergebenst, sie künftig als versicherungsfrei zu behandeln."

Betriebsräte bei den Behörden

Der Hauptbetriebsrat beim Preußischen Finanzministerium und beim Ministerium des Innern trat am 10. Januar zu seiner ersten Vollsitzung in diesem Jahre zusammen. Aus der Tagesordnung seien folgende Punkte erwähnt:

1. Durchführung einer zwischenzeitlichen Unfallversicherung für sämtliche staatlichen Arbeitnehmer bis zum Zeitpunkt der generellen gesetzlichen Regelung.
2. Erweiterung der Befugnis der Bezirksbetriebsräte zur Vertretung von einzelnen Arbeitnehmern kleiner örtlicher Dienststellen, die keinen Gruppenrat haben.
3. Beachtung des § 17 PAT. durch die Katasterverwaltung.
4. Einschränkung der Beschäftigung von Töchtern und Söhnen von Beamten.

Zum Punkt 1 erklärte Oberregierungsrat Klempin vom Ministerium des Innern, daß er auf Grund der im Reichsarbeitsministerium letzthin stattgefundenen Erörterungen der Ansicht ist, daß noch in diesem Jahre die gesamte noch nicht unfallversicherte Arbeitnehmerschaft in die Unfallfürsorge aufgenommen wird. Es erscheint daher nicht mehr notwendig, Zwischenregelungen zu treffen.

Zu Punkt 2 forderte der Hauptbetriebsrat eine Erweiterung der Befugnisse der Bezirksbetriebsräte in den Fällen, in denen Arbeitnehmern bei kleineren Dienststellen ohne Gruppenrat gekündigt wird und die bislang gemäß § 84 BRG. Einspruch infolge Fehlens eines Arbeiter- oder Angestelltenrates nicht erheben konnten. Die Regierungsvertreter erklärten, daß grundsätzliche Bedenken ihrerseits insbesondere auch deshalb nicht beständen, als das Reichsfinanzministerium eine ähnliche Regelung für seinen Bereich bereits getroffen habe. Verhandlungen über eine Erweiterung der bestehenden Verordnungen dürften demnächst mit den Organisationen stattfinden.

Sehr beachtlich war die Auslegung eines Vertreters der Katasterverwaltung zu § 17 PAT. Als mit einer laufenden Vergütung verbundene Nebenbeschäftigungen seien nur solche anzusehen, wie sie ähnlich für die Beamten unter Erläuterungen zum Haushalt aufgeführt werden. Wenn also ein Angestellter nicht in einer Nebenbeschäftigung Posten bekleidet, für die eine laufende und bestimmte Vergütung festgesetzt ist, bedarf es nach Auffassung des Vertreters der Katasterverwaltung keiner Zustimmung der Dienststelle zu einer Nebenbeschäftigung.

Vom Hauptbetriebsrat und durch die Organisationsvertreter wurde nochmals darauf hingewiesen, daß die Beschäftigung von Angehörigen von Beamten bei der gleichen Dienststelle immer stärkere Ausmaße annehme und man allein im Bereich der Katasterverwaltung mit nahezu 100 Fällen dieser Art rechnen müsse. Die Regierungsvertreter lehnten eine Erweiterung des in dieser Sache bereits herausgegebenen Erlasses ab.

Eine Anfrage lag noch vor hinsichtlich der Auswirkung der Verwaltungsreform auf die Arbeitnehmer der Staatsverwaltung. Hierzu wurde von den Ministerialvertretern erklärt, daß Aussichten auf eine Einschränkung der Arbeitnehmerzahl oder eine Umbesetzung von Stellen zur Zeit nicht beständen und daß anderenfalls rechtzeitig vorher mit dem Hauptbetriebsrat und den Organisationen in Verbindung getreten werden würde.

Der Zentralbetriebsrat im Reichspostministerium trat am 14., 15. und 16. Dezember v. J. zu einer Vollsitzung zusammen. Aus dem Geschäftsbericht des ersten Vorsitzenden geht insbesondere hervor, daß den Betriebsvertretungen in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und Pflichten die Unterstützung des Reichspostministeriums nicht versagt wird. Der Bericht über die vom Verwaltungsrat beschlossene Gebührenerhöhung und Verkraftung des Landpostwesens wird zur Kenntnis genommen. In den Aufsichtsrat der Versorgungsanstalt tritt an Stelle des ins Beamtenverhältnis überführten Koll. Laier der Koll. Juregek-Dresden ein. Als Vertreter wurden die Koll. Wentsch und Hildebrandt bestimmt. Der Geschäftsführung des Zentralbetriebsrates wurde der Auftrag erteilt, dahin zu wirken, daß die vom Aufsichtsrat der Versorgungsanstalt beschlossenen Satzungsänderungen jedem Mitglied der Versorgungsanstalt in Form eines Deckblattes durch die Dienststelle zugänglich gemacht werden. Die dem Zentralbetriebsrat übermittelten Anträge und Anregungen sollen anläßlich der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates der Versorgungsanstalt mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates in einer Vorbesprechung beraten werden. Die Zahl der Rentenbezieher aus der Versorgungsanstalt beläuft sich nach dem Stande vom 8. November 1927 wie folgt:

	Auf Grund der Nachversicherung	Kannbestimmung	zusammen
1. Zusatz-Rentenempfänger	163	8	171
2. Witwen-Rentenempfänger	49	15	64
3. Waisen-Rentenempfänger	3	6	9
insgesamt:	215	29	244

Eine lebhafte Debatte führte die Frage der Unfälle und ihrer Verhütungsmaßnahmen herbei, zumal die Unfälle bei der Deutschen Reichspost mit 0,498 Prozent höher als bei allen übrigen Berufsgenossenschaften liegen. In Kollegenkreisen herrscht immer noch große Unkenntnis über die Leistungen der Postversicherungskommission, die die gleichen Aufgaben für die Versicherten zu erfüllen hat wie die Berufsgenossenschaften für die übrigen Gewerbezweige. Unfallverletzte können noch innerhalb zwei Jahren Anspruch auf Rente erheben, wenn der Unfall gemeldet und die gesetzliche Einspruchsfrist gewahrt worden ist. Der Unfallverletzte kann in diesem Falle bis zu 66 2/3 Prozent seines letzten Jahresarbeitsverdienstes als Rente zugesprochen erhalten. Witwen können 20 Prozent, im Falle der Arbeitsunfähigkeit 40 Prozent, Waisen 20 Prozent, insgesamt jedoch bis zu 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes erhalten. Dem Reichspostministerium ist ein Antrag auf Hinzuziehung eines ständigen Vertreters der Versicherten zu der Postversicherungskommission seitens des Zentralbetriebsrates unterbreitet worden. Am Sitze der Postversicherungskommission in Dresden sind gegenwärtig auf Vorschlag des Bezirksbetriebsrates der OPD. Dresden vier Kollegen als Versichertenvertreter bestellt worden, an die etwaige Anfragen über den Bezirksbetriebsrat gerichtet werden können. Zur Herabminderung der Unfälle hat der Zentralbetriebsrat beim Reichspostministerium angeregt, im Benehmen mit den örtlichen Betriebsvertretungen Kontrollen durch die Dienststellenvorstände unter Hinzuziehung des ersten Betriebsratsvorsitzenden über die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften bei den Arbeitsverrichtungen anzustellen.

Beschwerden der örtlichen sowie der Bezirksbetriebsräte zu § 17 der Arbeitsordnung gaben dem Zentralbetriebsrat Veranlassung, über eine Aenderung der Arbeitsordnung mit dem Reichspostministerium zu verhandeln, um die Mitwirkung der Betriebsvertretungen zu Abs. 2 § 17 sicherzustellen. Die Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

Zu der Frage der Verkraftung im Telegraphenbaudienst wurde mitgeteilt, daß im alten Reichspostgebiet bereits 48 Kraftwagen im Betriebe sind.

In den Zentralwahlvorstand wurden die Kollegen Ysop-Berlin, Hotters-Berlin und Else Leonhard-Berlin gewählt.

Die Geschäftsführung des Zentralbetriebsrates wurde ferner beauftragt, mit dem Reichspostministerium in Verbindung zu treten, um zu erreichen, daß in den Diensträumen, in denen das Bildnis des gegenwärtigen Reichspräsidenten bereits vorhanden ist, auch das Bildnis des verstorbenen Reichspräsidenten als Wandschmuck beschafft wird.

Mit der Besichtigung des Postmuseums und der Vorführung von Werbefilmen der Deutschen Reichspost fand die Zentralbetriebsratssitzung ihr Ende.

Beamtenrecht

Uebertragung des nicht benutzten Urlaubs auf das folgende Urlaubsjahr. Die obersten Reichsbehörden haben aus Anlaß wiederholter Anträge von Beamten, nicht benutzten Urlaub im folgenden Urlaubsjahr (1. April bis 31. März) verbringen zu dürfen, wegen der dadurch verursachten Schwierigkeiten folgende Vereinbarung getroffen:

1. Soweit der Resturlaub innerhalb des Monats April verbracht werden soll, sollen derartige Anträge entgegenkommend behandelt werden, wenn die Lage des Osterfestes für den Urlaubswunsch mitbestimmend ist.

2. In anderen Fällen können die Dienstvorgesetzten in angemessenen Grenzen (etwa bis zu zwei Wochen) Uebertragungen genehmigen, wenn die Ausnutzung des Urlaubs im Urlaubsjahre dem Beamten aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich gewesen ist.

Nachversicherung von ausgeschiedenen Beamten nach § 18 des Angestelltenversicherungsgesetzes. Der Reichsminister der Finanzen hat unter I B 14737 im Reichsbesoldungsblatt Nr. 23 vom 28. November 1927 nachstehende Verfügung herausgegeben:

„In Nr. 3 meines Erlasses vom 25. Mai 1927 — I B 7844 — habe ich darauf hingewiesen, daß gemäß § 18 des Angestelltenversicherungsgesetzes auch solche Personen nachzuversichern sind, die aus einer versicherungsfreien Beschäftigung in eine andere versicherungsfreie Beschäftigung übertreten.

Es wird erwogen, die Vorschriften des Angestelltenversicherungsgesetzes in dieser Beziehung mit Wirkung vom 1. April 1927 ab umzugestalten. Zur Vermeidung doppelter Maßnahmen hat deshalb die Nachversicherung solcher Personen, die nach dem 31. März 1927 in eine andere versicherungsfreie Beschäftigung übergetreten sind oder künftig übertreten, einstweilen zu unterbleiben. Falls die Nachversicherung bereits bewirkt sein sollte, kann es dabei vorläufig bewenden."

Besoldungsfragen

Aenderung der Amtsbezeichnungen im Bereich des Reichspostministeriums. Im Amtsblatt des Reichspostministeriums Nr. 2 vom 6. d. M. wird in einer Verfügung Nr. 11/1928 eine anderweitige Amtsbezeichnung auf Grund des neuen Besoldungsgesetzes angeordnet. Danach treten für die Beamten der Deutschen Reichspost und der Reichsdruckerei u. a. folgende Aenderungen in den Amtsbezeichnungen ein:

A. Deutsche Reichspost.

Bisherige Amtsbezeichnung:	Jetzige Amtsbezeichnung:
Techn. Oberpostinspektor (hochbautechn. Fachrichtung)	Oberpostbauinspektor
Maschinen-Oberingenieur	Techn. Oberpostinspektor
Techn. Postinspektor	Techn. Oberpostsekretär
Techn. Telegrapheninspektor	Techn. Obertelegraphensekretär
Maschinen-Ingenieur	Techn. Oberpostsekretär
Telegraphenoberbauführer	Obertelegraphen-Sekretär
Techn. Oberpostsekretär (Oberwerkmeister)	Techn. Oberpostsekretär
Werkführer (im Druckereidienst)	Werkführer im Maschinendienst
Reservemaschinenmeister	

B. Reichsdruckerei.

Oberrevisor	Techn. Oberinspektor
Techn. Inspektor	Techn. Obersekretär
Oberwerkmeister	
Werkstättenvorsteher	
Revisor	
Faktor	

Nach dieser Verfügung sind neue Ernennungsurkunden usw. aus diesem Anlaß den Beamten nicht zuzufertigen. Wegen Aenderungen von Amtsbezeichnungen der außerplanmäßigen Beamten und der Beamten im Vorbereitungsdienst bleibt Verfügung vorbehalten.

Verordnung des Reichspräsidenten über die Führung von Amtsbezeichnungen vom 22. Dezember 1927. Aus Anlaß des Inkrafttretens des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 wird mit Wirkung von diesem Zeitpunkt folgende Verordnung über die Führung von Amtsbezeichnungen erlassen:

„Reichsbeamte, deren bisherige Amtsbezeichnung in dem Besoldungsgesetz nicht vorgesehen ist, dürfen ihre bisherige Amtsbezeichnung in und außer Dienst weiterführen.

In Zweifelsfällen entscheidet die oberste Reichsbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern."

Einreihung der Stadtgemeinde Harburg-Wilhelmsburg in die Sonderklasse des Ortsklassenverzeichnisses. Der Reichsminister der Finanzen hat in einer Verfügung IB. 16840 vom 21. November 1927 die Einreihung der neuen Stadtgemeinde Harburg-Wilhelmsburg im Regierungsbezirk Lüneburg vom 1. Juli 1927 ab in die Sonderklasse des Ortsklassenverzeichnisses auf Grund des Reichsratsbeschlusses vom 3. November 1927 — § 610 der Protokolle — gemäß § 12a, Abs. 3, Satz 3 des Besoldungsgesetzes vom 30. April 1920 in der Fassung der Bekanntgabe vom 6. Dezember 1926 angeordnet.

Behördentariffragen

Der Tarifstreit mit der Reichs- und Staatsregierung vor dem Schlichtungsausschuß. Wider Erwarten begannen die Schlichtungsverhandlungen unter Vorsitz des zum Schlichter bestellten Herrn von Moellendorff bereits am 23. d. M. im Reichsarbeitsministerium. Da die im Verlaufe des 23. geführten Einigungsverhandlungen vor dem Schlichter zu keiner Vereinbarung der Parteien führten, bildete der Vorsitzende die Kammer, die aus je vier Beisitzern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bestand. Der Bund ist im Schlichtungsausschuß durch den Kollegen Dölling vertreten. Die am 24. d. M. geführten Verhandlungen im Schlichtungsausschuß, die durch Sonderbesprechungen der einzelnen Parteien unterbrochen wurden, führten an diesen Tage ebenfalls zu keiner Annäherung nach beiden Seiten, soweit die Höhe der Bezüge in Betracht kommt. Der Schlichtungsausschuß empfahl den Parteien nochmals, in Parteiverhandlungen einzutreten, wobei versucht werden soll, ob nicht auf einem anderen als dem bisherigen Weg hinsichtlich der Gehaltshöhe zum Ziele gelangt werden kann. Diese Verhandlungen zwischen den Parteien fanden am Donnerstag vormittag im Reichsfinanzministerium statt. Am gleichen Tage, d. h. kurz vor Erscheinen dieser Nummer, wurden die Verhandlungen im Schlichtungsausschuß erneut aufgenommen. Ueber das endgültige Ergebnis werden wir schnellstens berichten.

Preußische Staatshochbauverwaltung und Kündigungsschutzgesetz. Der Preußische Finanzminister (Hochbauabteilung) hat unter dem 5. d. M. (III. 7. Nr. 9/Lh. — 2. 1927) folgenden Erlaß herausgegeben:

Zufolge eines Urteils des Oberlandesgerichts in Köln weise ich darauf hin, daß das Kündigungsschutzgesetz vom 9. Juli 1926 (Besoldungsblatt 1926 S. 155) auf alle Angestellten der Hochbauverwaltung anzuwenden ist, auch wenn sie bei einer Dienststelle dieser Verwaltung tätig sind, die in der Regel nicht mehr als zwei Angestellte beschäftigt, sofern die sonstigen Voraussetzungen dieses Gesetzes erfüllt sind.

(Umdrucke für die nachgeordneten Dienststellen der Hochbauverwaltung liegen bei.) Im Auftrage: gez. Egger

Wenngleich nach unserer Auffassung das im Erlaß Gesagte selbstverständlich ist, so ist die besondere Mitteilung an die Dienststellen doch deshalb zweckmäßig, weil gegenteilige Auffassungen von diesen sehr leicht gehegt werden können.

Aus dem Bunde

Aus den Gauen

Gautag Bayern.

Der 8. ordentliche Gautag des Gaues Bayern fand am 3. und 4. Dezember in Ingolstadt statt. Die kleine, aber rührige Ortsverwaltung hatte den Gautag sehr gut vorbereitet.

Am Vorabend fand eine öffentliche Techniker-Kundgebung statt, für welche die O.-V. Ingolstadt ein ausgezeichnetes Programm aufgestellt hatte. Von Behörden waren dabei das bayrische Ministerium für soziale Fürsorge, die Stadt Ingolstadt und das Bezirksamt vertreten.

Im Mittelpunkt des Abends stand der Festvortrag des Kollegen Schweitzer über „Techniker und Rationalisierung", der von Anfang bis Ende das Ohr der großen Teilnehmerschaft hatte.

Der Gautag selbst wurde am 4. Dezember pünktlich um 9,30 Uhr eröffnet. Der Gauleiter, Kollege Kaufmann, gab einen ausfül-

chen Geschäftsbericht, wobei er, ausgehend von der Massenkündigung der Angestellten durch das NFAK., zunächst die Entwicklung er Wirtschaftslage in Bayern behandelte. Im einzelnen wies Kollege aufmann nach, daß auch die bayerische Wirtschaft an der Konjunkturbesserung teilgenommen hat, wobei allerdings festgestellt erden mußte, daß von einer Anteilnahme der Arbeitnehmer an dem ufschwung der Wirtschaft noch keine Rede sein kann. Kollege aufmann besprach ferner die Wahlen zu den Handelskammerusschüssen, die beabsichtigte Staatsvereinfachung, die Durchführung der sozialen Gesetzgebung in der Berichtszeit und das Ergebis der Vertrauensmännerwahlen zur Angestelltenversicherung. Auch ie Gründung der Bundeskrankenkasse wurde gewürdigt, die Werbeerbeit unter den Hospitanten besprochen und unsere Arbeit im Bilungswesen bei der Durchführung der bayerischen Bauschulreform nd Erstrebung des Baumeistertitels gezeigt. Was der Bund materell in der Berichtsperiode geleistet habe, beweise die vorgelegte ariftabelle, aus der die Gehaltsbewegung in den 23 verschiedenen arifgebieten des Gaues ersichtlich ist.

Im Anschluß an den Geschäftsbericht gab Kollege Michler nen Ueberblick über die Tätigkeit des Gauvorstandes, Kollege urzmann seinen Bericht als Kassenprüfer und Kollege Becker nen Bericht über die Tätigkeit der Ortsverwaltungen.

In der Aussprache wurde die Arbeit der Gauverwaltung llseitig anerkannt. Die vorgelegten Entschließungen: Zur Rationalisierung der Wirtschaft — zur Staatsvereinfachung — zur Gealtspolitik des bayerischen Staates und zur Reorganisation der ayerischen Bauschulen wurden einstimmig angenommen. Nach nem eingehenden Referat des Bundesvorstandsmitgliedes Fischer, ugsburg, über die Frage, ob eine Altersversorgung im Bunde eingeführt werden solle, wurde ein Antrag der Ortsverwaltung Augsurg angenommen, der diese Erweiterung unserer Unterstützungsnrichtungen grundsätzlich gutheißt. Daneben aber noch ein eiterer Antrag, der die endgültige Klärung der Frage durch eine rabstimmung unter den Mitgliedern fordert. Nach Erledigung weirer Anträge folgten die Wahlen.

Als Abgeordnete zum Bundestag wurden gewählt: ecker (München), Greisinger (Nürnberg), Benkart (Augsurg) und Vogel (Würzburg). Als Bundesvorstandsmitglied wurde iederum Kollege Fischer (Augsburg) in Vorschlag gebracht, s Gauleiter Kollege Kaufmann einstimmig bestätigt.

Auch dieser Gautag darf wieder als ein Schritt vorwärts in er Technikerbewegung und als ein neues starkes Bekenntnis der ayerischen Technikerschaft zum Bundesgedanken gewertet werden.

ersammlungskalender

= Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
= Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

alen. Oe. 1. II., 20^{00} im „Roten Ochsen".
rnstadt. M., 2. II., 20^{00}, „Fürst Bismarck", Bismarckstr.
ochum. V., 31. I., 20^{00}, „Geschäftsstelle".
„ F. (Chemie), 5. II., 11^{00}, „Märk. Hof", Bahnhofstr.
onn. M., 4. II., 20^{15}, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
berswalde. M., 31. I., 20^{00}, Rest. „Snumfiegel".
ibing. M. 2. II., 20^{00}, „Gewerbehaus", Spieringstr.
örlitz. V. 29. I., 10^{00}, „Volkshaus".
reifswald. M., 1. II., 20^{00}, „Stadthalle", Fliegerzimmer.
agen. M., 1. II., 20^{00}, „Hansa-Rest.", Böhmer Str. 11.
iel. M., 2. II., 20^{00}, „Stadt Magdeburg", Bergstr. 18/20.
eiderich. M., 2. II., 20^{00}, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
ühlhausen. M., 2. II., 20^{30}, „Postkeller".
ordhausen. M., 2. II., 20^{00}, Hotel „Königshof".
otsdam-Nowawes. M., 3. II., „Fürst Bismarck".
ade. M., 1. II., 20^{00}, „Stadt Lüneburg", Pferdemarkt.
rier. M., 2. II., 20^{30}, „Scheuer", Simeonstr.
elzen. M., 5. II., 11^{00}, „Deutsches Haus".
einheim. M., 3. II., 20^{00}, „Dells Weinstuben".
ella-Mehlis. M., 2. II., 20^{00}, „Ratskeller".

Bücherschau

Technik.

Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Badetechniker von Klinger, herausgegeben von Obering. I. Ritter. Verlag Carl Marhold in Halle. Geb. 3,60 RM.

Ein alter treuer Freund liegt uns vor: es ist der nun schon im 33. Jahr erscheinende „Klingersche Heizungskalender". Rein äußerlich zeichnet er sich von seinem Vorgänger durch das gute, blütenweiße und dennoch dünne Papier aus, wodurch ihm sicher neue Freunde gewonnen werden. Inhaltlich ist gegenüber der vorjährigen Ausgabe nicht viel geändert worden. Zu erwähnen ist, daß die vom VdCI. in diesem Jahre zurückgezogenen neuen Regeln zur Aufstellung der Transmissionsberechnungen auch hier nicht mehr mit aufgenommen sind, sondern an ihrer Stelle wieder die alten Regeln traten. Die heute in weiten Kreisen besonders beachteten Gebiete der Gasheizung, der Warmwasserbereitungsanlagen sind entsprechend dem heutigen Stand der Technik vervollständigt worden, wenn auch erstere etwas kurz gekommen sind. Eine eingehendere Behandlung verdienten auch die Fernheizungen und die Schwerkraftsheizungen, die für das Anheizen eine Pumpe erhalten. Da es aber keine Frage gibt, die in ihrem Zusammenhang mit den durch das Programm gekennzeichneten Gebieten nicht berührt wird, so ist dieser Kalender ein sehr wertvoller Ratgeber sowohl für den projektierenden als auch den ausführenden Ingenieur.

Für das nächste Jahr hätten wir nur den einen Wunsch: daß auch die in den diesjährigen Kalender übernommenen Druckfehler endlich ausgemerzt werden.

Im übrigen empfiehlt sich das Buch selbst, und wir wünschen ihm auch in seinem neuen Jahre neue Freunde.

W. Herrmann.

Der Eisenbetonbau. Konstruktion und Berechnung einfacher Eisenbetonbauten. Von O. Henkel. Vierte neubearbeitete und erweiterte Auflage. 172 Seiten mit 114 Abbildungen. Preis kartoniert 4 RM. Verlag H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

Die Neubearbeitung des trefflichen Lehrbuches war bedingt durch die weitgehenden Abänderungen und Ergänzungen der Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton. Nach den neuen amtlichen Bestimmungen vom September 1925 sind infolge der hochwertig verbesserten Fabrikationsmethoden der Baustoffe, sowie ihrer maschinellen Zubereitung, Forschungsergebnisse erzielt worden, die eine Erhöhung der zulässigen Spannungen rechtfertigen. Dadurch wird eine wirtschaftlichere Durchführung sämtlicher Bauvorhaben in Eisenbetonausführung ermöglicht, die im Inhalt des vorliegenden Buches musterhafte Anwendung fand. Es zeichnet sich aus durch treffend klare und dabei knappe Darstellung mit gutem methodischen Aufbau, der in überzeugend sachlicher Weise durch das große Stoffgebiet von dem Einfachen zum Zusammengesetzten führt, unter Berücksichtigung abgeänderter Berechnungen und neuester Konstruktionsweisen. Das Buch ist als Unterrichtsmittel für die Hand des Studierenden brauchbar, eignet sich aber auch als Hilfsmittel zur Weiterbildung für den bereits in der Berufspraxis stehenden Bautechniker, der den Fortschritten der Technik auf dem Gebiete neuzeitlicher Bauweisen nicht entrückt sein möchte.

n.

Geschäftliches

Das einzige, zur Zeit vollständig vorliegende mehrbändige Konversationslexikon neuesten Datums ist der Neue Brockhaus unter dem Titel „Handbuch des Wissens" in 4 Bänden. Er bietet, unterstützt von vielen Bildern und Karten, eine solche Fülle von Wissen in allgemeinverständlicher Form, daß jeder unbedingt den größten Gewinn daraus ziehen muß. Die Firma **Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9,** erleichtert die Anschaffung dieses wichtigen Werkes durch Lieferung gegen bequeme Monatszahlungen. Näheres im Anzeigenteil der heutigen Nummer.

In den Morgenstunden des 17. Januar 1928 wurde unser Vorstandsmitglied Herr Regierungsbaumeister a. D.

Dr. Ing. BRUNO LANGKEIT

im Alter von 34 Jahren von qualvollen Leiden durch einen sanften Tod erlöst. Unermüdliche Tatkraft, hohe Intelligenz, starke baukünstlerische Begabung, verbunden mit sicherem kaufmännischen Blick befähigten den Entschlafenen zu hervorragend erfolgreicher Arbeit. Ein hartes Geschick zerschnitt die reiche Entwicklung vollen Lebens. Ein zielsicherer, verantwortungsvoller Mitarbeiter, ein tatkräftiger Führer ist unserer Gesellschaft entrissen. Die Lücke wird nicht auszufüllen sein.

Aufsichtsrat und Vorstand der GAGFAH, Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten Berlin.

Ich weiß Alles!

Denn ich besitze den

Neuen Brockhaus

Handbuch des Wissens in 4 Bänden

das erste und einzige vollständige, mehrbändige Konversationslexikon. Der Neue Brockhaus gibt mit Wort, Bild u. Landkarte auf jede Frage klare, bündige Antwort. Über 3000 Seiten Text, über 10000 Abbild., viele farbige u. schwarze Tafeln, Karten u. Übersichten. Band 1 bis 4 eleg. in Halbleinen gebunden je 21 M., in gediegenen Halbpergamentbänden je 27 M. Ich liefere die Bände einzeln nach u. nach gegen Monatszahlungen von nur **3 M,** alle 4 Bände auf einmal gegen monatlich 10 M. Kein Teilzahlungszuschlag. Zahlkarten kostenlos.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9, Postscheck: Berlin 207 49

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhdlg. **Karl Block,** Berlin SW 68, Kochstr. 9, lt. Anzeige in der Dt. Techniker-Ztg. den **Neuen Brockhaus** in 4 Bänden in Halbleln. je 21 M., in Halbpergament je 27 M. Die Bände sind einzeln nach und nach — sofort zusammen — zu liefern — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 3 M. pro Band — für Band I bis IV zusammen bei sofortiger Lieferung aller 4 Bände Monatszahlungen von 10 M. — Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt anbei — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gef. streichen!) Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: Name u. Stand:

Möbel

direkt ab Berliner Fabriklager, daher billig.

Qualitätsware
Garantie
Ganze Wohnungs-Einrichtungen

Kulante Zahlungsbedingungen, ohne Aufschlag langfristig.
Monatsraten
Franko Lieferung.

Dinheim
Berlin-Charlottenbg. 2
Mommsenstr. 3
Beamtenlieferant

Zeugnis-Abschriften
ganz **erstklass.** Ausf.
1 Seite 20 30 50 mal
0,80 1,00 1,50 M.
Dr. Schreiner, **Köln-D,** Salierrg. 37.

Warum

ist die **Preiskalkulation** von Architekt **Jos. Frank, Regis i. Sa.** Postsch. Leipzig 15755

die Beste?

:: Weil übersichtlich jede Position die genauen Materialbedarfs- u. Arbeitszeitangab. enthält, also die Tagespreismultiplikation nur notwendig ist . . . das handl. Taschenform. m. Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmerer- und Dachdeckerarb., Lohn- u. Holzrechner bloß 2 RM. kostet. :: 10000 fach bewährt ::

Kalender 1928

Chemiker-Kalender 1928
Herausgegeb. v. Prof. Dr. I. Koschel. Bd. 1: Taschenbuch. Bd. 2: Dichten, Löslichkeiten, Analyse. Bd. 3: Theoretischer Teil. — Preis 18,— RM.

Uhlands Ingenieur-Kalender 1928
Bearbeitet von Professor R. Stückle. 2 Teile mit etwa 1000 Abbildungen. Teil 1: Taschenbuch. Teil 2: Für den Konstruktionstisch. Preis 4 RM.

Deutscher Ingenieur-Kalender 1928
Bearb. von Ober-Ing. C. E. Berck. Bd. 1: Berechnungs-Tabellen und Faustformeln für die Praxis. Bd. 2: Allg. Ingenieurwissenschaften. Beide Bände zusammen 4,50 RM.

Bd. 3: Mod. Betriebsorg. 5,— RM.
Bd. 4: D. Eisenhüttenwes. 1,50 RM.
Vorzugspreis: Band 1—4, zusammen bestellt, nur 9,50 RM.

Kalender f. Elektrotechniker 1927/28
Begr. v. F. Uppenborn, 2. Tl. 11,50 RM.

Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Bade-Techniker 1926
Herausgegeb. v. Klinger. 3,60 RM.

Deutscher Baukalender 1928
3 Teile. Etwa 1000 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. 6,— RM.

Beton-Kalender 1928
Taschenbuch für den Beton- und Eisenbetonbau. 2 Teile. 6,60 RM.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstr. 7

SOENNECKEN
Schrift- u. Zahlen-Schablonen

MRVSädpd

Jeder Buchstabe in einem Ausschnitt schreibbar. Für die Groß- u. Kleinbuchstaben der **Normenschrift nur eine Schablone**
Überall erhältlich
Man verlange Prospekt T 48/2

F. SOENNECKEN · BONN · BERLIN · LEIPZIG

Anzüge

Herren-Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, **Damen-Mäntel, Schuhe u. Stiefel** lief. wir **5 Tage zur Probe** m. bedingungsl. Rücksendungsrecht angem. Anzahlg **2.—** geg. beq. Wochenzahlungen v. G.-M **2.—** an. Illustrierter Prospekt mit Preisl. gratis u. frei.
Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postfach 180 B

Foto

Apparate
Sehr leichte Zahlungsweise
Preisliste kostenfrei
Dresdensia
Kamera-Vertrieb
Dresden-A. 24 8
Specialhaus für Fotografie

Honig Bienen-Schleuder, gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend Klee- u. Lindenblüten 11,90 M., halbe 5,20 M. u. 6,70 M franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. **W. Krieger,** Honigo., **Rietberg 100,** Westf.

Statik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer

Bd. I geb. M 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 2/3 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Eisu-Metall-Betten
Stahlmatratz. Kinderbett. günst. an Priv. Kat. 361 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Musikinstrumente
aller Art liefert preiswert **Clemens Neuber, Klingenthal i. Sa. 27**
Verlangen Sie Katalog gratis.

Honig kennen

u. Feinschmecker bevorzugen u. kaufen Honig v. Fa. **Großimkerei Ebersbach (Sa.).** Sie erhalte dort einen sachgemäß gewonnenen u. behandelte **Edelhonig** von verbürgter Reinheit, köstlichen Aroma u. unübertroffener Heilkraft, dessen chem. Untersuch. den Anforderung. des deutschen Arzneibuches entspr. u. dessen Vers. unter ständiger Aufsicht eines vereid. Handels- u. Gerichtschem. erfolgt.

Sprechende Zahlen: Lt. amtl. Beurkdg. gingen uns 1927 unaufgef. **767 Anerkennungen** zu u. wir gewannen allein durch freiw. Empf. alte Kunden 1345 **neue Postbezieher.** In der gleichen Zeit erhielten wir viele Tausende von Nachbestellungen. Abgabe von 1½ Pfd. an. Fordern Sie Angebot mit Freiprobe und Aufklärungsschrift **Großimkerei Ebersbach (Sa.) O. 9**

Rechenschieber

20% billiger

PREISLISTE KOSTENLOS!

Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7

Techniker Vorzugsbedingungen!!
Weltmarken wie Ibach, Förster-Leipzig, Roth, W. Hoffmann, Carl Quandt (Vogel & Sohn), Fiedler u. a., sowie eigene Hausmarke ab Mk. 900.—, auch ohne Anzahlung bei langfristiger Abzahlung.

Pianos
Otto Scheffler & Co.
Berlin 24, Artilleriestr. 9.
Verlangen Sie Vorzugsofferte 55

KEINE ANZAHLUNG! BEQUEME RATEN!

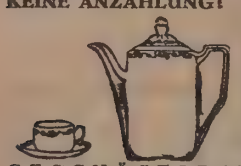

Porzellan
in Tafel- u. Kaffeeservice
Fordern Sie farbige Abbildungen.
Porzellan-Vertriebs-Ges. m. b. H.
Hundt & Co., Bln.-Neuk.
Goygerstr. 17, Ecke Kais.-Friedr.-St.
Telephon: Neukölln 1463
GESCHÄFTSZEIT: 9—7 UHR

Feinstes Tafel-
Pflaumenmus

wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. - 34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M. Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

● Schönheit ist Macht!
Die lästigen **Sommersprossen, Pickel, Mitesser** u. roten Stellen entstell. Sie. Schönheitsherstell. „Pohli" wirkt über Nacht wie ein Zaubermitt. Garantie: Sie erhalten in wenigen Tagen einen blendendweißen, fleckenl. u. klaren Teint, sonst Geld zurück. Hilft dort, wo noch nichts geholfen. Topf M. 2.—, extra stark M. 3.—, dreif. stark f. ganz alte Fälle M. 4.50. Dazugeh. Schwefel-Gesichtspickel-Seife à 75 Pf., 3 St. M. 2
Erfinder Gg. Pohl, Berlin 59/16, Gräfestr. 69/70.

HONIG
Bienen-Schleuder-, garant. naturrein, 9 Pfd. netto Dose, franko: I. Ausl. sehr hell, hochfein **11,50** RM., II. Ausl. **10,50** RM., III. Ausl. 9 RM. Garantie Zurücknahme. Beliefere seit 40 Jahren ständige Kundschaft. Suche weitere Kunden zu werben.
Joh. Göken, Thüle (29) Post Friesoythe, Oldenbg.

Nur das Beste

zu wählen ist Ihr Wunsch. Wir versend. uns. Apparate
5 Tage zur Probe
m. bedingungslos. Rücksendungsrecht b. Nichtgef. b. gering. Anzahlung geg. beq. Wochenraten von nur RM. **1.50** an.
Ill. Prosp. gratis und frei!
Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postf. 180 P

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 903 bei Pilsen (Böhmen).

Gute Kapitalsanlagen

Wir empfehlen:

8% **Goldpfandbriefe der Braunschweigischen Staatsbank, Reihe 20, unkündbar 1. Januar 1933, Kurs 98% ca.**

8% **Thüringische Landeshypothekenbank Goldpfandbriefe, Serie 12, unkündbar bis 1. Januar 1933, Kurs 98% ca.**

8% **Preuß. Landespfandbriefanstalt Goldpfandbriefe, Reihe IV, unkündbar bis 1930, Kurs ca. 98½% ca.**

8% **Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Goldpfandbriefe, Reihe 1, Kurs 98,5% ca.**

8% **Preuß. Zentralstadtschaft Goldpfandbriefe, Reihe 15, unkündbar bis 1. Oktober 1932, Zeichnungskurs 97½%.**

7% **Deutsche Wohnstätten-Hypothekenbank Goldpfandbriefe, Reihe 2, unkündbar bis 1. Januar 1932, Kurs 93,5% ca.**

Abrechnungen erfolgen zum jeweiligen Kurse an der Berliner Börse. Die Papiere werden auf Wunsch für unsere Kunden in Verwaltung und Verwahrung genommen.

Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berlin

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 5 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 3. FEBRUAR 1928

Angestellte und geistige Arbeiter

Zur Errichtung eines Ausschusses für geistige Arbeiter beim Internationalen Arbeitsamt

Von Otto Schweitzer.

In diesen Tagen findet in Genf die 38. Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamtes statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Bericht des Ausschusses, dem vom Verwaltungsrat die Aufgabe übertragen worden ist, die Bildung eines Beratenden Ausschusses für geistige Arbeiter beim Internationalen Arbeitsamt vorzubereiten.

Die Errichtung eines solchen Ausschusses ist grundsätzlich bereits auf der 34. Tagung des Verwaltungsrates im März 1927 beschlossen worden. Es wurde zu diesem Zweck ein Kredit in Höhe von 5000 Franken bereitgestellt, und der Verwaltungsrat bestimmte aus seiner Mitte drei Mitglieder, die zusammen mit Vertretern der Internationalen Kommission für geistige Zusammenarbeit beim Völkerbund Vorschläge für die endgültige Zusammensetzung und das Aufgabengebiet des geplanten Ausschusses vorbereiten sollten. Nachdem die Internationale Kommission für geistige Zusammenarbeit des Völkerbundes zwei Vertreter für diesen vorbereitenden Ausschuß bestimmt hatte, setzte sich dieser aus den Herren de Michelis (Regierungsvertreter), Lambert-Ribot (Arbeitgebervertreter) und Oudegeest (Arbeitnehmervertreter) als Vertretern des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes und Destrée und Einstein als Vertretern der Internationalen Kommission für geistige Zusammenarbeit beim Völkerbund zusammen.

Dieser vorbereitende Ausschuß hat nun in einer im Dezember in Brüssel abgehaltenen Sitzung, an der nach unseren Informationen auch der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, teilnahm, Vorschläge für die endgültige Zusammensetzung des Beratenden Ausschusses für geistige Arbeiter beim Internationalen Arbeitsamt und für die Tagesordnung seiner ersten Sitzung ausgearbeitet, denen der Verwaltungsrat in diesen Tagen seine Zustimmung geben soll. Nach diesen Vorschlägen soll der Beratende Ausschuß sich zusammensetzen aus einem Büro von fünf ständigen Mitgliedern, von denen drei Vertreter des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes und zwei Vertreter der Internationalen Kommission für geistige Zusammenarbeit beim Völkerbund sein sollen, ferner aus sieben Vertretern der internationalen Organisationen und der wichtigsten Landesorganisationen der sogenannten geistigen Arbeiter und schließlich aus Spezialsachverständigen, die nach Bedarf für die Behandlung von Spezialfragen herangezogen werden sollen.

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung des Beratenden Ausschusses sollen nach den Vorschlägen des vorbereitenden Ausschusses u. a. folgende Punkte gesetzt werden: Wiedereinstellungsklausel (Konkurrenzklausel) für Ingenieure und Techniker, die aus einem Unternehmen ausscheiden, und Angestelltenerfinder. Allem Anschein nach soll unter dem zuletzt genannten Tagesordnungspunkt die Frage des Schutzes des angestellten Erfinders behandelt werden.

Der Beratende Ausschuß für geistige Arbeiter beim Internationalen Arbeitsamt soll sich also gleich in seiner ersten Sitzung mit Gegenständen beschäftigen, die unzweifelhaft die technischen Angestellten angehen und von wesentlicher Bedeutung für das Arbeitsrecht dieser Angestelltengruppe sind. Diese Feststellung führt geradezu zwangsläufig zu der Frage, ob der geplante Ausschuß für geistige Arbeiter als die geeignete Körperschaft zur Behandlung dieser wichtigen Fragen angesehen werden kann.

Wie schon weiter oben dargelegt, sollen die Mitglieder des Beratenden Ausschusses, soweit sie nicht zu den fünf Delegierten des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamtes und der Internationalen Kommission für geistige Zusammenarbeit beim Völkerbund gehören und soweit sie nicht von Fall zu Fall als Spezialsachverständige berufen werden, ausschließlich von den Organisationen der sogenannten geistigen Arbeiter entsandt werden. Nach unseren Informationen soll z. B. die Internationale Vereinigung der geistigen Arbeiter drei Vertreter, die Internationale Journalisten-Vereinigung einen Vertreter stellen. Vertreter der Angestellten-Internationale sind dagegen als Mitglieder des Beratenden Ausschusses nicht vorgesehen. Es ergäbe sich also, wenn die Vorschläge des vorbereitenden Ausschusses vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes angenommen würden, der merkwürdige Zustand, daß wichtige Fragen aus dem Arbeitsrecht der technischen Angestellten beim Internationalen Arbeitsamt von einer Körperschaft behandelt würden, zu deren Mitgliedern vorwiegend Vertreter der sogenannten geistigen Arbeiter, aber nicht ein Vertreter der technischen Angestellten selbst gehören.

Aber freilich, die Internationale Vereinigung der geistigen Arbeiter gibt ja wohl vor, auch die Interessen der angestellten Ingenieure und Techniker zu

Aus dem Inhalt:

Schweitzer, Angestellte und geistige Arbeiter
Verhandlungen mit den Seeschiffswerften
Die unhaltbaren Gehalts- und Arbeitszeitverhältnisse im Ruhrbergbau
Die Neuregelung der Gehaltsbezüge der Reichs- und Staatsangestellten
Beilage: Recht- und Rechtspraxis (Doppelnummer)

vertreten, und die leitenden Persönlichkeiten des Internationalen Arbeitsamtes scheinen ihr das zu glauben. Untersuchen wir deshalb kurz, ob diese Internationale Vereinigung der geistigen Arbeiter wirklich als Vertreterin der technischen Angestellten angesehen werden kann. Nach Angaben des Internationalen Arbeitsamtes, die wohl von ihr selbst stammen, behauptete sie im Jahre 1925 1388000 Mitglieder zu haben, davon 410000 in Oesterreich, 183000 in Frankreich, 330000 in Großbritannien, 160000 in der Tschechoslowakei und 140000 in Polen. Diese Zahlen sind nach Angaben, die dem Internationalen Gewerkschaftsbund von seinen Landeszentralen gemacht worden sind, sämtlich weit übertrieben, und es wäre zweifellos am Platze gewesen, daß das Internationale Arbeitsamt sie, bevor es sie als Unterlage für seine Vorarbeiten zur Einsetzung des Beratenden Ausschusses für geistige Arbeiter benutzte, auf ihre Richtigkeit nachgeprüft hätte. Vor allem aber besteht offenbar völlige Unklarheit darüber, was alles unter geistigen Arbeitern im Sinne der Internationalen Vereinigung der geistigen Arbeiter zu verstehen ist. In Deutschland deckt sich dieser Begriff ungefähr mit dem der freien Berufe, und es ist uns auch bekannt, daß zu einer Arbeitsgemeinschaft der freien geistigen Berufe Verbände der Zivilingenieure, Privatarchitekten usw. gehören. In den westlichen Ländern zählt man anscheinend zu den geistigen Arbeitern auch gewisse Angestelltengruppen und scheint überhaupt auf eine Abgrenzung gegenüber den Angestellten keinen Wert zu legen. Nur so ist es zu verstehen, daß zu der englischen Gruppe der Internationalen Vereinigung der geistigen Arbeiter auch die dortige Nationale Vereinigung von Angestelltenverbänden gehört und daß auch einige holländische Angestelltenverbände der Internationalen Vereinigung angeschlossen sind.

Trotzdem muß die Internationale Vereinigung der geistigen Arbeiter zur Vertretung von Angestellteninteressen als völlig ungeeignet angesehen werden; denn wenn ihr auch einige Verbände von angestellten Ingenieuren und Technikern angeschlossen sind, so ist sie doch nach ihrer ganzen Zusammensetzung außerstande, in arbeitsrechtlichen und anderen sozialen Fragen mit der notwendigen Klarheit und Entschiedenheit für die Interessen der Angestellten einzutreten. Den gleichen Anspruch auf Wahrnehmung ihrer Interessen wie die der Internationalen Vereinigung angeschlossenen Verbände der angestellten Ingenieure und Techniker haben ja auch die Verbände der Zivilingenieure, der Privatarchitekten usw., und deren Mitglieder haben in arbeitsrechtlichen Fragen, wie z. B. in der Frage der Konkurrenzklausel und des Schutzes des Angestellten-Erfinders nicht nur nicht die gleichen Interessen wie die technischen Angestellten, sondern, soweit sie selbst technische Angestellte beschäftigen, sogar entgegengesetzte Interessen. Wie sollte es der Internationalen Vereinigung der geistigen Arbeiter unter diesen Umständen möglich sein, in sozialen Fragen Angestellteninteressen zu vertreten?

Das Internationale Arbeitsamt ist über die schwerwiegenden Bedenken der im Internationalen Bund der Privatangestellten zusammengeschlossenen Angestelltenorganisationen, besonders auch der zum Internationalen Bund gehörenden Organisationen der technischen Angestellten, gegen die geplante Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für geistige Arbeiter nicht im unklaren gelassen worden. Der Sekretär des Internationalen Bundes der Privatangestellten erkannte zwar in einem bereits im August v. J. an den Direktor des Internationalen Arbeitsamtes gerichteten Schreiben an, daß gemeinsame geistige Interessen der geistigen Arbeiter sowohl aus dem Lager der Arbeitgeber als auch aus dem der Arbeitnehmer beständen, und bezeichnete es aus diesem Grunde als richtig, daß beim Völkerbund eine Internationale Kommission für geistige Zusammenarbeit gebildet worden sei. Er wies aber gleichzeitig darauf hin, daß die Interessen der geistigen Arbeiter aus dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlager aufeinanderprallen, wenn es sich um die Regelung der Arbeitsbedingungen handelt und erhob vor allem aus diesem Grunde Einspruch gegen die Einsetzung eines Beratenden Ausschusses der geistigen Arbeiter beim Internationalen Arbeitsamt.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes versuchte in seinem Antwortschreiben die vorgebrachten Bedenken und Einwände mit dem Hinweis zu entkräften, daß der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes dem Wunsche Ausdruck gegeben habe, „einen möglichst vollständigen Unterschied zu machen zwischen den Angestellten und den Gruppen, welche in dem Ausschuß für geistige Zusammenarbeit vertreten sein werden". Der Kommission für geistige Zusammenarbeit werde also kein Vertreter der Angestellten angehören. Aehnlich suchte der Leiter des Dienstes für Angestelltenfragen beim Internationalen Arbeitsamt Bedenken, die seitens unseres Bundes dagegen geäußert worden waren, daß etwa der geplante Beratende Ausschuß für geistige Arbeiter sich mit Gegenständen beschäftigen könnte, für die er nach unserer Auffassung nicht zuständig sei, mit der Versicherung zu zerstreuen, daß der Ausschuß sich mit Problemen der Angestellten und Beamten nicht befassen werde. Er fügte jedoch in seinem Briefe hinzu, daß das Internationale Arbeitsamt in einer von ihm vorgenommenen Untersuchung über „Das Recht des Angestellten-Erfinders" keine Abgrenzung habe vornehmen können „zwischen den Erfindern, die sich als geistige Arbeiter und denen, die sich als Angestellte betrachten". Beide seien Gehaltsempfänger, und das Ziel des Internationalen Arbeitsamtes sei es gewesen, die Lage dieser Erfinder darzustellen.

Diese Bemerkung zeigt, welche bedauerliche Unklarheit bei leitenden Persönlichkeiten des Internationalen Arbeitsamtes über grundlegende soziale Begriffe besteht. Wie kann das Internationale Arbeitsamt unterscheiden zwischen Erfindern, die sich als geistige Arbeiter, und solchen, die sich als Angestellte betrachten? Als ob es darauf ankäme, als was sich die Menschen betrachten, und nicht darauf, was sie sind! Wenn die Erfinder, die sich als geistige Arbeiter betrachten, ebenso Gehaltsempfänger sind wie diejenigen, die sich als Angestellte betrachten, dann sind sie eben auch Angestellte. Das sollte, wenn schon nicht diesen Erfindern selbst, so doch wenigstens den leitenden Personen des Internationalen Arbeitsamtes klar sein.

Nachdem nunmehr die Vorschläge des vorbereitenden Ausschusses für die Tagesordnung der ersten Sitzung des Beratenden Ausschusses für geistige Arbeiter beim Internationalen Arbeitsamt vorliegen, steht es fest, daß dieser Ausschuß im Gegensatz zu der Versicherung, die der Leiter des Dienstes für Angestelltenfragen unserem Bund noch im Dezember v. J. gegeben hat, vorwiegend Angestelltenprobleme behandeln soll; denn sowohl die Wiedereinstellungsklausel für Ingenieure und Techniker, die aus einem Unternehmen ausscheiden, als auch der Schutz des Angestellten-Erfinders sind nicht Probleme, die die geistigen Arbeiter ohne Unterschied ihrer sozialen Stellung, sondern solche, die die technischen Angestellten angehen. Wenn die angestellten Ingenieure und Techniker damit einverstanden sein sollten, müßten sie Gewähr dafür haben, daß sie in dem Ausschuß gut und ausreichend vertreten sind. Die überwiegende Mehrzahl der überhaupt beruflich organisierten technischen Angestellten sieht aber ihre Internationale Vertretung nicht in der Internationalen Vereinigung oder in anderen Organisationen der geistigen Arbeiter, sondern im Internationalen Bund der Privatangestellten, dem außer unserem Bunde mit seinen mehr als 50000 Mitgliedern noch eine Reihe von Verbänden aus Oesterreich, der Tschechoslowakei, Belgien usw. angehören, die in großer Zahl technische Angestellte zu Mitgliedern zählen. Von allen diesen Verbänden ist bestimmt keiner damit einverstanden, daß im Rahmen der internationalen Arbeitsorganisation sich eine Körperschaft mit wichtigen arbeitsrechtlichen Fragen der technischen Angestellten beschäftigen soll, die dazu nach ihrer ganzen Zusammensetzung als völlig ungeeignet bezeichnet werden muß.

Der Vorstand des Internationalen Bundes der Privatangestellten hat in seiner letzten Sitzung im Dezember v. J. seinen Einspruch gegen die Bildung des Beratenden Ausschusses für geistige Arbeiter beim Internationalen Arbeitsamt erneuert und im Zusammenhang damit die Errichtung eines Ausschusses für Angestellte beim Internationalen Arbeitsamt gefordert. Es muß erwartet werden, daß der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, dessen Aufgabe es doch ist, die Interessen der Lohn- und Gehaltsempfänger zu wahren und zu fördern, unserem wohlbegründeten Einspruch gegen die Behandlung wichtiger Fragen aus dem Arbeitsrecht der technischen Angestellten in dem Beratenden Ausschuß für geistige Arbeiter stattgibt und den Direktor des Internationalen Arbeitsamtes beauftragt, die Errichtung eines Ausschusses für Angestelltenfragen vorzubereiten, der ungleich mehr als der Ausschuß für geistige Arbeiter geeignet wäre, auch die sozialen Probleme der technischen Angestellten zu behandeln.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Im Jahre 1926 kamen in Deutschland auf 1 Kraftwagen noch 211 Einwohner, 1927 dagegen nur 171 Einwohner. Der Kraftwagenbestand der Welt hat von 1926 auf 1927 um rund ein Achtel, der deutsche Bestand dagegen um rund ein Viertel zugenommen. Deutschlands Anteil am Weltbestand von Kraftwagen beträgt 1,3 Proz., an Personenkraftwagen allein 1,1 Proz. und an Lastkraftwagen 2,6 Proz. Auf die Vereinigten Staaten von Amerika entfallen 79,9 Proz. des gesamten Weltkraftwagenbestandes. 1926 waren es sogar 81,3 Proz.

Der deutsche Außenhandel im Dezember und im ganzen Jahre 1927. Nunmehr liegen auch die Außenhandelsziffern für den Monat Dezember vor. Damit ist auch ein Ueberblick über das ganze Jahr möglich. Nach Gegenwartswerten betrug die Einfuhr ohne Gold und Silber im Dezember 1257 Millionen und die Ausfuhr 953 Millionen Reichsmark. Die Passivität beträgt mithin 304 Millionen RM. Sie ist etwas niedriger als im November, wo sie 377 Mill. RM. betrug. Der Außenhandel im Dezember zeigt verschiedene charakteristische Merkmale, die auch auf die fernere Entwicklung der Wirtschaftslage hindeuten. Die Einfuhr ist gegenüber dem Vormonat um 33 Mill. RM. zurückgegangen. Diese Senkung ist auf die Mindereinfuhr von Lebensmitteln und fertigen Waren zurückzuführen. Die Rohstoffeinfuhr zeigt noch eine Steigerung um 13 Millionen RM. An dem Rückgang der Fertigwareneinfuhr sind Textilfertigwaren, Eisenwaren und Maschinen beteiligt. Das weitere Ansteigen der Rohstoffeinfuhr deutet auf einen nach wie vor guten Beschäftigungsgrad in der Industrie hin. Die Rohstoffeinfuhr war im Dezember die höchste seit Januar 1925. Die Ausfuhr an Rohstoffen und halbfertigen Waren zeigt eine Zunahme von 15 Mill., die Fertigwarenausfuhr von 27 Mill. RM. Die Gesamtausfuhr im Dezember ist die zweithöchste des Jahres.

Erfreulich ist es, daß die Ausfuhr von Fertigwaren im ganzen Jahre eine ununterbrochene Steigerung aufzuweisen hat. Im Dezember wurden an Fertigwaren für 710 Mill. RM. ausgeführt. Diese Höhe ist nur einmal seit Kriegsende, und zwar im Oktober 1927 erreicht worden. Im Durchschnitt liegt diese Summe wesentlich höher als jemals seit 1924. Betrachtet man die einzelnen Fertigwaren, so ist gegenüber dem Monatsdurchschnitt der früheren Jahre überall ein Ansteigen erkennbar. Das ist ein außerordentlich erfreuliches Zeichen, und wir dürfen wohl hoffen, daß nach der Stabilisierung der deutschen Inlandskonjunktur die deutsche Industrie dem Auslandsmarkt ihr Interesse mehr als bisher zuwenden wird. Im ganzen Jahre 1927 war der deutsche Außenhandel mit 3924 Millionen RM. passiv. Eingeführt wurden insgesamt für 14 143 Mill. und ausgeführt für 10 219 Mill. RM. Waren.

Wir sollten uns abgewöhnen, über die hohe Passivität zu jammern. Sintemalen man nicht weiß, ob die veröffentlichten Zahlen stimmen. Ein Jahr der Hochkonjunktur hat in einem rohstoffarmen Lande naturgemäß eine passive Handelsbilanz zur Folge.

Sozialpolitik

Beseitigung des Preußischen Wohlfahrtsministeriums — eine Aufgabe der Verwaltungsreform? Der Arbeitgeberschaft, die sich großzügig einfach als „die Wirtschaft" bezeichnet, ist bekanntlich alle gesetzlich geregelte Sozialpolitik ein Dorn im Auge. Allenfalls finden sich die Arbeitgeber noch zu privaten Wohlfahrtseinrichtungen innerhalb der einzelnen Betriebe bereit, da sie hierbei ganz nach ihrem Sinne schalten und walten können, außerdem in den betrieblichen Wohlfahrtseinrichtungen ein Mittel haben, den einzelnen Arbeitnehmer an den Betrieb zu fesseln. Den Staat aber gingen, so meinen sie, diese Dinge eigentlich gar nichts an; das sei eine überflüssige Bevormundung und Gängelung des einzelnen, die ihm die eigene Verantwortung und Vorsorge abnehme. Wozu also ein Reichsarbeitsministerium?! So wurde der Angriff zunächst auf dieses gerichtet, allerdings erfolglos. Nun versuchen sie es an einer anderen Stelle, indem sie sich gegen das Preußische Volkswohlfahrtsministerium wenden. Merkwürdigerweise war es der Präsident des Preußischen Oberverwaltungsgerichts, Dr. Drews, der in einem Vortrage vor Vertretern der Wirtschaft die Beseitigung dieses Ministeriums als eine Aufgabe der Verwaltungsreform bezeichnete. Es ist eigentümlich, daß die Verwaltungsreform immer gerade dort beginnen soll, wo es sich um den Schutz des Menschen handelt, um so große und wichtige Gebiete wie das gesamte Wohnungs- und Siedlungswesen, um Jugendfürsorge und Jugendschutz, um alle Zweige der sozialen Versicherung, um die Wohlfahrtspflege, um die soziale Hygiene einschließlich der Erforschung und Bekämpfung der wichtigsten Volksseuchen, kurz, um zahllose Aufgaben, die wir von unserem Standpunkte aus als „produktive" bezeichnen, da sie der Erhaltung und Stärkung des wichtigsten Produktionsfaktors, der Arbeitskraft, dienen. Die Verwaltungsreform, die auch wir als durchaus notwendig bezeichnen, kann nach unserer Auffassung auf ganz anderen Gebieten erfolgreich einsetzen.

Die Mahnung, erst einmal mit der Sparsamkeit im eigenen Hause zu beginnen, hat auch kürzlich der Reichstagsabgeordnete Severing bei der Beratung des Reichshaushaltsplans an die Wirtschaftsführer gerichtet. Nachdem er auf die wiederholt bewiesene politische Kurzsichtigkeit der Wirtschaftsverbände, die sich oft geradezu verhängnisvoll ausgewirkt hat, hingewiesen hatte, fuhr er fort:

Unseren Wirtschaftlern steht es aber auch aus einem anderen Grunde sehr merkwürdig an, den öffentlichen Körperschaften Reformen diktieren zu wollen und ihnen Sparsamkeit zu predigen. In einem vor einem Erlanger Gericht verhandelten Prozeß wurde kürzlich festgestellt, daß Jahresgehälter von 300 000 bis 400 000 RM für die Direktoren bei der rheinischen Schwerindustrie, bei den Farbwerken, in der Kunstseidenindustrie und Kaliindustrie üblich seien. Solange aber Direktorengehälter in dieser Höhe gezahlt werden, daß die Jahreszinsen allein das Gehalt eines Reichsministers übersteigen, so lange haben wir die Pflicht, bei allzu geräuschvollem Auftreten den Herren zu raten, mit der Sparsamkeit bei den Direktoren ihrer Gesellschaften anzufangen. Wer im öffentlichen Leben bessern will, soll damit zu Hause beginnen!

Unverständliche Angriffe auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz mehren sich seit einiger Zeit in der Tagespresse. Man weist darauf hin, daß das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz infolge seiner milderen Unterstützungsbestimmungen eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit hervorgerufen habe. Davon kann aber bei einer

Das Inhalts-Verzeichnis

Jahrgang 1927 der „Deutschen Techniker-Zeitung" ist erschienen.

Es wird jedem Bezieher der „DTZ." auf Wunsch unentgeltlich geliefert.

Bestellungen (auch Sammelbestellungen der Orts- und Betriebsverwaltungen) erbeten an den

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW40, Werftstr. 7.

genauen Prüfung der Dinge keine Rede sein. Die schlechten Witterungsverhältnisse in den letzten Wochen, vor allem der häufige plötzliche Wechsel zwischen Frost und Nässe haben begreiflicherweise die Arbeiten im Baugewerbe und in der Landwirtschaft fast völlig lahmgelegt. Ueber diese sozusagen natürliche Vermehrung der Arbeitslosigkeit hinaus soll nun noch eine künstliche Steigerung der Arbeitslosenziffer eingetreten sein.

Der Hauptangriff richtet sich gegen die Beseitigung der früher vorgeschriebenen Bedürftigkeitsprüfung. Die Kritiker übersehen dabei, daß der Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung nur in der Statistik, nicht aber in der Wirklichkeit eine Steigerung der Arbeitslosenziffer hervorgerufen hat. Früher konnten nicht alle Arbeitslosen zahlenmäßig so erfaßt werden wie jetzt. Man hat wohl die Unterstützten gezählt, aber nicht die tatsächlichen arbeitslosen Arbeitskräfte. Das Ziel des Reichstags bei der Schaffung der Arbeitslosenversicherung bestand aber gerade darin, möglichst alle Arbeitslosen der Unterstützung teilhaftig werden zu lassen, da ja auch alle Arbeitnehmer, wenn sie in Arbeit stehen, Beiträge zur Versicherung zahlen. Von einer künstlichen Vermehrung der Arbeitslosigkeit durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz kann aber nicht gesprochen werden. Die neuesten Zahlen geben nur ein zuverlässigeres Bild von dem wirklichen Stand der Dinge.

Die Gewerkschaften fordern sozialhygienische Ausbildung der Aerzte. Der AfA-Bund hat sich in Gemeinschaft mit den anderen Spitzengewerkschaften an die Landesparlamente mit der Anregung gewandt, durch entsprechende Einrichtungen dafür zu sorgen, daß bei der ärztlichen Ausbildung die Sozialhygiene mehr als bisher Beachtung findet. Als geeignete Mittel hierfür bezeichnen die Gewerkschaften die Schaffung eines Ordinariats für soziale Hygiene an allen Universitäten, Schaffung eines Seminars und einer Bibliothek für diesen Wissenszweig und Berücksichtigung dieser Disziplin bei der bevorstehenden Aenderung der Prüfungsordnung für Aerzte. Begründet werden diese Forderungen mit dem Hinweis auf die große Bedeutung der sozialmedizinischen und gewerbehygienischen Gesichtspunkte und Methoden für die heutige ärztliche Tätigkeit, die z. B. auch so vielfach mit der Sozialversicherung in Verbindung stehe. Die rein klinischen Methoden seien daher nicht mehr ausreichend, um den Arzt genügend auch in die sozialen Aufgaben seines Berufes einzuführen.

Inzwischen ist eine Antwort des Reichsministers des Innern ergangen, in der er darauf hinweist, daß die soziale Hygiene schon jetzt einen gegen früher viel größeren Raum in der ärztlichen Prüfungsordnung einnehme, daß aber bei der bevorstehenden Revision erneut die gegebenen Anregungen überprüft werden würden.

Beiträge in den Allgemeinen Orts- oder Betriebskrankenkassen. Die Orts- und Betriebskrankenkassen erheben im Durchschnitt $6^1/_2$ % des Grundlohnes als Krankenkassenbeitrag. Die beiden größten Ortskrankenkassen Berlin und Hamburg haben ab 1. Januar 1928 die Beitragszahlung auf 7 % festgesetzt. Begründet werden die hohen Beitragszahlungen mit Erhöhung der Arzthonorare, hohen Ausgaben für Arzneien usw. Diese Ausgaben bestehen in der Ersatzkasse auch und sind teilweise noch höher zu veranschlagen, weil durch Vertragsabschluß die Arzt- und Zahnarzthonorare höher bemessen sind. Trotzdem werden in der Berufskrankenkasse des Bundes nur $4^1/_2$ bis 5 % des Grundlohnes als Beitrag erhoben. Wie wirkt sich dieser Unterschied der Beitragszahlung aus?

Ein verheirateter Kollege mit einem Monatseinkommen von 250 RM. zahlt in der Ortskrankenkasse $6^1/_2$ Proz. von 250 RM. = 16,25 RM.,
hiervon $^2/_3$ Arbeitnehmeranteil = ... 10,65 „
in der Berufskrankenkasse des Bundes dagegen:
Gruppe A, Klasse VIII . . . . 11,— RM.,
abzügl. Arbeitgeberbeitragsanteil 5,40 „ 5,60 „
Er hat also erspart. 5,05 RM.

Erhebt die Orts- bzw. Betriebskrankenkasse 7 %, so beträgt die Ersparnis 6,40 RM.

Hat der Kollege seine Frau in unserer Berufskrankenkasse mitversichert, so zahlt er im ersten Fall abzüglich des Arbeitgeberanteils in unserer Kasse 5,60 plus 4 RM. = 9,60 RM., also rund 1 RM., im zweiten Fall sogar 2,40 RM. weniger (die Hälfte des Bundesbeitrages). Die Vergleiche können nach jeder Richtung gezogen werden. Es wird sich immer herausstellen, daß die Beitragszahlung in der Berufskrankenkasse des Bundes einschließlich der Familienversicherung nicht höher wie in Orts- bzw. Betriebskrankenkassen ist. Ein Unterschied besteht nur darin, daß die Familie gegen Krankheit in der Berufskrankenkasse des Bundes versichert ist, während die Orts- bzw. Betriebskrankenkassen nur eine Familienhilfe gewähren. Jedes Bundesmitglied sollte sich deshalb schon im Interesse seiner Familie der Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse, Berufskrankenkasse des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, anschließen.

Nur drei Tage Wartezeit. In der Frage, ob bei der Arbeitslosenunterstützung der Tag der Anmeldung in die dreitägige Wartezeitfrist einzurechnen ist oder nicht, d. h., ob also praktisch eine Drei- oder Vier tagewartezeit in Frage kommt, hat die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung soeben eine Entscheidung getroffen. Die Reichsanstalt ist damit einverstanden, daß der Tag der Anmeldung in die Wartezeitfrist eingerechnet und von den Arbeitsämtern die für die Arbeitslosen günstigere Regelung getroffen wird.

Soziale Bewegung

Das Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich Ausgabe 1927, ist von der Reichsarbeitsverwaltung als 36. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt" ebenso wie in früheren Jahren wieder herausgegeben und vom Verlag des Reichsarbeitsblattes (Reimar Hobbing), Berlin SW 61, zum Preise von 8,70 RM. zu beziehen. Es liefert über die Zusammensetzung und Entwicklung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ein durch zahlreiche Schaubilder wirksam illustriertes, übersichtliches und zuverlässiges Material.

Ueber die Entwicklung der Unternehmerverbände wird gesagt, daß sie im allgemeinen die gleiche Linie eingehalten habe, die seit der Nachkriegszeit festzustellen war. Die Geschlossenheit des Unternehmertums sei unter Ueberwindung aller schwierigen Verhältnisse und wohl auch auf Grund dieser Verhältnisse in vollem Umfang erhalten geblieben. Der „Reichsverband der Deutschen Industrie" und die „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" haben den Bereich ihrer Aufgaben insofern aufgeteilt, als von ersterer die wirtschaftspolitischen, von letzterer die Lohn- und sozialpolitischen Fragen bearbeitet werden. Eine organisatorische Aenderung ist bei den Einrichtungen der Streikversicherung und Streikentschädigung eingetreten. Den 19 Streikentschädigungsgesellschaften des letzten Friedensjahres stehen jetzt nur noch 5 gegenüber. Als Spitzengesellschaften stehen im Vordergrund die Deutsche Streikschutz e. V. mit den bei ihm rückversicherten Gesellschaften der Metallindustrie und des Braunkohlenbergbaues und der Deutsche Industrieschutzverband. Der erstere erhielt einen besonderen Rückhalt durch den Beschluß der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, daß alle seine Mitglieder zum Anschluß verpflichtet sind.

Die Entwicklung der Arbeitnehmerverbände zeigt, daß der scharfe Rückgang der letzten Jahre Anfang 1927 zum Stillstand gekommen ist. Die Ergebnisse der Gesamtbewegung der Nachkriegszeit sind in einer Uebersicht zusammengestellt, aus der hervorgeht, daß die Gesamtbewegung seit 1922 über 5 Millionen Mitglieder verloren hat. Davon entfällt der weitaus größte Teil, und zwar etwa $4^1/_2$ Millionen, auf die Arbeiterbewegung, während die Angestelltenbewegung mit etwa 300 000 und die Beamtenbewegung mit etwa 200 000 an dem Ausfall beteiligt sind. Als hauptsächlichste Gründe für diese Entwicklung werden in dem Jahrbuch zusammengefaßt: Währungskrise, Wirtschaftskrise, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, und für die Beamtenbewegung: Beamtenabbau.

Die Gesamtzahl der organisierten Angestellten belief sich 1925 auf rund 1 360 000 gegenüber 1 640 000 im Rekordjahr 1921 und 1 310 000 im Jahre 1924. Davon entfielen auf die 29 Technikerverbände*) 297 000 gegenüber 328 000 im Jahre 1921 und 298 000 in

*) Zu diesen Technikerverbänden im weiteren Sinne werden auch die Werkmeisterverbände (5), ferner die Verbände der Schiffsoffiziere und -ingenieure (allein 7), der Funkoffiziere, Flugzeugführer, der Zuschneider u. a. hinzugezählt.

Jahre 1924. (Der GdA. ist darin als gemischtberuflicher Verband nicht einbegriffen.) Der weitaus größte Teil der organisierten Techniker, nämlich 232 500, war 1925 in den 3 Verbänden des AfA-Bundes zusammengeschlossen, während 37 000 in 4 Verbänden zum Gedag zählten.

Die Arbeitslosigkeit steigt weiter. Die jetzt vorliegenden amtlichen Ziffern zeigen, daß die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung in der Zeit vom 1. bis 15. Januar weiter gestiegen ist, und zwar von rund 1 188 000 auf 1 371 000 oder um 15,4 Prozent. Gemessen an der Zunahme von 43,1 Proz. in den vorhergehenden 14 Tagen, weist die neuerliche Steigerung einen wesentlich geringeren Umfang auf.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt die Krisenfürsorge. Hier stieg die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger auf 228 200 gegen 211 400 = 7,9 Proz.

Berufsfragen

Bewerber über 35 Jahre ebenfalls zugelassen! In der „Berliner Morgenpost" stand im Januar folgendes Inserat:

> Wir suchen zu möglichst baldigem Eintritt **mehrere tüchtige Rohrleitungs - Techniker.** Bewerber, auch solche **über 35 Jahre** (von uns gesperrt. Die Red.), die in der Anfertigung von Rohrleitungsplänen für Dampfkraftwerke bewandert sind, wollen Angebote mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Eintrittstermins richten unter Kennwort ‚Rohrleitung' an **Siemens,** Angestellten - Vermittlungsstelle, Berlin - Siemensstadt, Hauptverwaltungsgebäude.

So weit hat es unsere kapitalistische Wirtschaftsordnung also schon gebracht, daß auf ihrem Arbeitsmarkt selbst Techniker von 35 Jahren bereits als nicht mehr voll arbeitsfähig angesehen werden. Denn wenn in diesem Inserat auch Bewerber über 35 Jahre noch zur Mitbewerbung zugelassen werden, und zwar jedenfalls, weil zur Zeit jüngere Rohrleitungstechniker nicht hinreichend zur Verfügung stehen, so geht doch gleichzeitig daraus hervor, daß unter normalen Umständen solche älteren Techniker stillschweigend von der Einstellung ausgeschaltet werden würden.

Wahrlich ein Zeitdokument! Die Mahnung des Reichsarbeitsministers an die Unternehmer, ältere Angestellte bevorzugt zur Einstellung zu bringen, ist anscheinend wieder in den Wind gesprochen. Desto notwendiger wird dadurch die Durchführung gesetzlicher Maßnahmen, wie sie der AfA-Bund — leider bisher mit nur geringem Erfolge — von der Reichsregierung gefordert hat.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Verhandlungen mit den Seeschiffswerften
— Ein unmöglicher Vorschlag

Das RAM. hatte die beiden Tarifparteien des bestehenden Manteltarifvertrages am 26. Januar nochmals nach Berlin geladen, um den Versuch zu machen, in freier Vereinbarung einen Gehaltstarifvertrag zustande zu bringen. Seitens unseres Bundes nahmen Kollege Sonnenschmidt von der Gauverwaltung Nordwestdeutschland und Kollege Tabbert von der Hauptverwaltung Berlin an den Verhandlungen teil. Den Vorsitz führte Herr Landgerichtsrat Dr. Heuer. Von ihm wurde der nachstehend wiedergegebene Vorschlag unterbreitet, der als Verhandlungsgrundlage dienen sollte:

Entwurf einer Einteilung in Gehaltsklassen sowie der Gehaltssätze der kaufmännischen und technischen Angestellten der Norddeutschen Gruppe.

I. Allgemeine Bedingungen:

Die in den Einkommenslisten festgelegten Gehälter sind Mindestsätze. In den Gruppen I und II haben einen rechtlichen Anspruch auf die vorgesehenen Mindestsätze nur die Angestellten, die das vorgeschriebene Alter erreicht oder überschritten haben. Die Bemessung der tatsächlichen Bezüge erfolgt, soweit sie über die Mindestsätze hinausgehen, durch die Werksleitung lediglich nach dem Grundsatz der Leistung. Mit Zustimmung der gesetzlichen Angestelltenvertretung kann mit Angestellten, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen oder in sonstiger Weise erheblich und nicht nur vorübergehend minderleistungsfähig sind, eine von dem Tarif abweichende Einkommensvereinbarung getroffen werden.

Für die Einreihung der Angestellten in die Gruppen ist die tatsächliche Berufstätigkeit maßgebend. Aus Anlaß der Einführung dieser Einkommensregelung darf eine Verschlechterung in der bisherigen Gruppierung der Angestellten nicht eintreten.

Werden die Mindestsätze erhöht oder vermindert, erhöhen oder vermindern sich die Bezüge im gleichen Verhältnis.

II. Ortsklasseneinteilung:

Die Gehaltssätze für die Ortsklasse I ergeben sich aus der nachstehenden Zusammenstellung. Die Gehälter für die Ortsklasse II betragen 8 Prozent weniger als für Ortsklasse I.

Ortsklasse I: Hamburg, Bremen, Kiel, Stettin.

Ortsklasse II: Vegesack, Lübeck, Rostock, Flensburg, Tönning und Emden.

III. Einteilung der Angestellten:

a) Kaufmännische Angestellte:

Gruppe I: Kaufmännische Angestellte ohne ordnungsgemäße Lehrzeit mit mechanischer Tätigkeit, mit einfachen, auch schriftlichen Arbeiten im Betrieb oder Büro, die keine besonderen Kenntnisse erfordern, sondern durch Uebung zu erlernen sind.

Gruppe II: Kaufmännische Angestellte mit ordnungsgemäß abgeschlossener Lehrzeit.

Gruppe III: Kaufmännische Angestellte, die den Bedingungen der Gruppe II entsprechen, die selbständig arbeiten und die Verantwortung für die Art der Ausführung und Zweckmäßigkeit der Arbeiten tragen.

b) Technische Büroangestellte:

Gruppe I: Technische Angestellte ohne abgeschlossene technische Ausbildung. — Vorzeichner.

Gruppe II: Technische Angestellte mit abgeschlossener, sowohl praktischer als auch mindestens Mittelschulbildung. — Konstrukteure.

Gruppe III: Konstrukteure mit schwieriger konstruktiver Tätigkeit und selbständiger verantwortlicher Arbeit.

c) Betriebsangestellte:

Gruppe I: Untermeister.

Gruppe II: Werkmeister.

Das Einkommen der Obermeister muß in angemessener Weise über das der Werkmeister hinausgehen.

Gehälter:

a) Kaufmännische Angestellte:

Gruppe I: Nach vollendetem 18. Lebensjahr 70 RM., 21. Lebensjahr 100 RM., 25. Lebensjahr 145 RM.

Gruppe II: Nach vollendetem 18. Lebensjahr 100 RM., 21. Lebensjahr 130 RM., 25. Lebensjahr 190 RM.

Gruppe III: Mindestgehalt 225 RM., nach dreijähriger Tätigkeit in dieser Gruppe 275 RM.

b) Technische Büroangestellte:

Gruppe I: Nach vollendetem 18. Lebensjahr 70 RM., 21. Lebensjahr 100 RM., 25. Lebensjahr 145 RM.

Gruppe II: Nach vollendetem 18. Lebensjahr 100 RM., 21. Lebensjahr 130 RM., 25. Lebensjahr 190 RM.

Gruppe III: Mindestgehalt 235 RM., nach 3 Berufsjahren in der Gruppe 290 RM.

c) Betriebsangestellte:

Untermeister: 240 RM.

Werkmeister: 300 RM.

In eine Erörterung dieses Vorschlages in Anwesenheit aller Vertragskontrahenten wurde aber nicht erst eingetreten. Landgerichtsrat Dr. Heuer empfahl vielmehr den Parteien, sich getrennt mit dem Entwurf zu beschäftigen und ihm dann die Stellungnahme der beiden Gruppen mitzuteilen. Für die Angestelltenseite war es nicht allzu schwer, die vielen Mängel, die dem vorgelegten Entwurf anhaften, zu erkennen. Nach eingehender Prüfung mußten die Vertreter unseres Bundes feststellen, daß sowohl die Formulierung als auch die vorgesehenen Gehaltssätze und die Ortsklasseneinteilung für die technischen Angestellten völlig unannehmbar sind. Sie haben denn auch gegenüber Herrn Landgerichtsrat Dr. Heuer keinen Zweifel darüber gelassen, als was sie den Entwurf auffassen, und weiterhin betont, daß für die technischen Angestellten eine Gruppierung erforderlich ist, die mindestens vier Klassen vorsieht, wie das in der gesamten deutschen Industrie üblich ist. Die einzelnen Klassen müssen wie im Schiedsspruch vom 27. Oktober v. J. klar umschrieben sein. Die Gehaltssätze selbst, die der unterbreitete Vorschlag enthält, sind sowohl in ihren Anfangssätzen als auch in den Endsätzen untragbar. Von sämtlichen Angestelltenorganisationen wurde einmütig zum Ausdruck gebracht, daß auf Grund des gemachten Vorschlages kaum eine Einigung zu erzielen sein wird, wenn nicht von den Arbeitgebern ganz erhebliche Zugeständnisse gemacht werden.

Inzwischen war auch die Stellungnahme der Arbeitgeberseite bekannt geworden, die ebenfalls wenig Neigung

zeigte, den von Herrn Landgerichtsrat Dr. Heuer unterbreiteten Vorschlag als Verhandlungsgrundlage anzuerkennen. Ihr ging anscheinend sogar dieser Vorschlag noch zu weit.

Dr. Heuer gab trotzdem die Hoffnung nicht auf und bat die beiden Parteien, ihm nunmehr ihrerseits Vorschläge innerhalb von 14 Tagen zu unterbreiten. Er will auf Grund dieser Vorschläge einen neuen eigenen Entwurf für ein Gehaltsabkommen ausarbeiten. Dieser Entwurf soll dann die Grundlage erneuter Verhandlungen am 16. Februar in Hamburg sein.

Die Vertreter unseres Bundes haben dieser weiteren Verschleppung nur schweren Herzens ihre Zustimmung gegeben und weiterhin zum Ausdruck gebracht, daß sie, falls die Verhandlungen in Hamburg wiederum ergebnislos verlaufen, bestimmt erwarten, daß das RAM. im Anschluß daran endlich die Verbindlicherklärung des Schiedsspruches vom 27. Oktober v. J. ausspricht.

Nach den Verhandlungen in Hamburg wird sich übrigens eine Fachgruppenkonferenz der Fachgruppe Seeschiffswerften unseres Bundes mit dem bisherigen Ergebnis der Verhandlungen befassen und Mittel und Wege für den weiteren Verlauf der Bewegung festlegen.

Industrietarife

Weiterverarbeitende Industrie Oberschlesien. Um in der weiterverarbeitenden Industrie Oberschlesiens zu einer Neuregelung der tariflichen Gehaltssätze zu kommen, mußte der oberschlesische Schlichter angerufen werden. Von der Schlichterkammer wurde am 13. Dezember v. J. ein Schiedsspruch gefällt, nach dem mit Wirkung vom 1. Januar 1928 die bisherigen Tarifgehälter um 5,5 Prozent erhöht werden. Der Schiedsspruch ist sowohl vom „Verband westoberschlesischer Metallindustrieller e. V." als auch von den Angestelltenorganisationen angenommen worden. Die sich aus dem Schiedsspruch neu ergebenden Gehaltssätze betragen für die technischen Angestellten:

1. Im Büro:

		RM.
Gruppe I:	Berufsfertige Zeichner, Techniker und Konstrukteure (Mindestlebensalter 21 Jahre):	
	im ersten Berufsjahr	123,—
	steigend nach 14 Berufsjahren auf	177,20
„ II:	Konstrukteure (Mindestlebensalt. 23 J.):	
	im ersten Berufsjahr	173,30
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	257,50
„ III:	Selbständig arbeitende Konstrukteure sowie auch Offert- und Kalkulationsingenieure (Mindestlebensalter 25 Jahre):	
	Anfangsgehalt	257,20
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	335,20
„ IV:	Leitende Ingenieure und Gruppenführer, erste Konstrukteure und erste Offert- und Kalkulationsingenieure (Mindestlebensalter 28 Jahre):	
	Anfangsgehalt	290,80
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	402,80

2. Im Betrieb (Mindestlebensalter 25 Jahre):

Gruppe I:	Hilfswerkmeister:	
	Anfangsgehalt	156,60
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	203,60
„ II:	Werkmeister:	
	Anfangsgehalt	223,70
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	290,70
„ III:	Obermeister:	
	Anfangsgehalt	268,40
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	358,40
„ IV:	Betriebsassistenten mit technischer Schulbildung:	
	Anfangsgehalt	223,70
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	290,70
Gruppe V:	Betriebsingenieure:	RM
	Anfangsgehalt	290,80
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	413,80

An sozialen Zulagen werden gewährt ein Hausstandsgeld von 8 RM und ein Kindergeld von 9 RM.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 25,20 RM, im zweiten Lehrjahr 33,50 RM. und im dritten Lehrjahr 44,70 RM.

Ein neues Gehaltsabkommen mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Elektrizitätswerke. Nach langen Verhandlungen, die sich recht schwierig gestalteten, ist mit dem „Arbeitgeberverband sächsischer Elektrizitätswerke" ein Abkommen getroffen worden, das die Tarifgehälter mit Wirkung vom 1. Januar 1928 neu regelt. Nachstehend geben wir die für die technischen Angestellten vereinbarten Sätze wieder:

		RM
Gruppe I:	Hilfskräfte für einfache Arbeiten:	
	nach vollendetem 17. Lebensjahr	98
	steigend nach vollend. 25. Lebensj. auf	182 „
„ II:	Technische Hilfskräfte:	
	nach vollendetem 17. Lebensjahr	152 „
	steigend nach vollend. 25. Lebensj. auf	220 „
„ III:	Technische Angestellte:	
	nach vollendetem 21. Lebensjahr	212 „
	steigend nach vollend. 31. Lebensj. auf	312 „
„ IV:	Angestellte mit besonderer Verantwortlichkeit:	
	nach vollendetem 25. Lebensjahr	318 „
	steigend nach vollend. 30. Lebensj. auf	396 „
„ V:	Ingenieure und Baumeister:	
	nach vollendetem 25. Lebensjahr	357 „
	steigend nach vollend. 30. Lebensjahr auf	452 „

Die sozialen Zulagen betragen in Gruppe I und II für die Ehefrau 10 RM., für ein Kind 10 RM., für jedes weitere Kind 5 RM., in den Gruppen III—V für die Ehefrau 15 RM., für ein Kind 15 RM., für jedes weitere Kind 10 RM.

Neue Tarifgehälter in Zeulenroda. Am 29. Dezember v. J. wurde zwischen dem „Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Zeulenroda und das Preußische Oberland e. V." einerseits und den Angestelltenorganisationen andererseits ein Abkommen getroffen, das die Tarifgehälter für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. September 1928 neu regelt. Die vereinbarten tariflichen Sätze stellen sich für die technischen Angestellten wie folgt:

Gruppe I:	Technische Hilfskräfte ohne Fachschulbildung (Mindestalt. 18 J.):	
	im ersten Berufsjahr	113 RM
	steigend im 11. Berufsjahr auf	205 „
„ II:	Technische Hilfsangestellte mit Fachschulbildung oder genügender Vorbildung (Mindestalter 20 J.):	
	im ersten Berufsjahr	146 „
	steigend bis zum 11. Berufsjahr auf	266 „
„ III:	Selbständig arbeitende technische Angestellte (Mindestalter 23 J.):	
	im ersten Berufsjahr	207 „
	steigend bis zum 11. Berufsjahr auf	327 „
„ IV:	Leitende technische Angestellte (Mindestalter 25 Jahre):	
	im ersten Berufsjahr	265 „
	steigend bis zum 11. Berufsjahr auf	387 „

Techniker und Konstrukteure, die wenigstens zwei Jahre, davon ein Jahr praktisch gelernt und wenigstens fünf Semester eine technische Fachschule mit Erfolg besucht haben, erhalten auf die vorstehenden Gehaltssätze einen Zuschlag von 7,5 Prozent. Selbständige Konstrukteure, Ingenieure, d. h. technische Angestellte, die mindestens die im vorstehenden Absatz verlangte Vorbildung nachweisen können, und die nach mehr als dreijähriger Berufstätigkeit ihren Posten selbständig ausfüllen, erhalten auf obige Gehaltssätze einen Zuschlag von 15 Prozent.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 28 RM., im zweiten Lehrjahr 44 RM., im dritten Lehrjahr 60 RM. und im vierten Lehrjahr 75 RM.

BERGBAU

Die unhaltbaren Gehalts- und Arbeitszeitverhältnisse im Ruhrbergbau

Der 29. Januar war ein sogenannter großer Tag für die technischen Angestellten im Ruhrbergbau. Unser Bund hatte eine Schachtvertrauensmännerkonferenz einberufen. Der Besuch war sehr stark, durch mehr als 150 Vertrauensleute waren sämtliche Schachtanlagen vertreten. Außerdem waren Vertreter aus dem Aachener Steinkohlenrevier, dem rheinischen Braunkohlengebiet und dem Saarbergbau erschienen. Schon die zahlreiche Beschickung der Konferenz gibt zu erkennen, daß die Frage der Neuregelung der Gehalts- und Arbeitszeitverhältnisse der technischen Angestellten im Ruhrrevier in ein ernstes Stadium getreten ist. Die Anwesenheit der Vertreter aus den benachbarten Revieren verstärkte diesen Eindruck.

Kollege Bauer referierte über die Entwicklung der Gehälter und die Auswirkung des Mehrarbeitsabkommens sowie über das Prämiensystem. Er erklärte, daß sich sowohl hinsichtlich der Entlohnung als auch der Arbeitszeit Verhältnisse herausgebildet hätten, die für die technischen Bergbauangestellten nicht mehr tragbar seien. In der Aussprache, an der sich die Schachtvertrauensmänner sehr zahlreich beteiligten, nahmen die Berichte über die auf vielen Schachtanlagen den Angestellten zuteil werdende schlechte Behandlung einen recht breiten Raum ein. Scharf verurteilt wurden der barsche Umgangston der Vorgesetzten, die Kürzungen und Streichungen von Leistungszulagen wegen geringster Kleinigkeiten sowie die überaus lange Arbeitszeit infolge Aufbürdung unnötiger schriftlicher Arbeiten und dergleichen. Das Wieder-in-die-Grube-Jagen der Steiger wegen Nichterfüllung des Fördersolls steht bei manchen Zechen wieder in voller Blüte. Diese Momente gefährden nicht nur die wirtschaftliche Existenz und die Stellung der technischen Angestellten, sondern bewirken außerdem eine Steigerung der Unfallziffern.

Am Schluß der Aussprache wurde als zusammenfassendes Ergebnis folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die am Sonntag, den 29. Januar 1928, in Essen abgehaltene, von 200 Schachtvertrauensmännern des Ruhrbergbaus besuchte Konferenz des „Bundes der Technischen Angestellten und Beamten" hält eine Erhöhung der im Januar 1927 festgesetzten Gehälter für dringend notwendig. Die technische und organisatorische Umstellung im Bergbau bringt einen nie dagewesenen frühzeitigen Verschleiß der Arbeitskräfte der Angestellten mit sich, was durch die dauernd steigende Zahl der Berufsinvaliden unter den technischen Angestellten im Ruhrbergbau deutlich erwiesen wird. Diese Tatsache muß bei der Entlohnung der technischen Angestellten endlich Berücksichtigung finden. Gegenüber den andern Bergbaurevieren und die Tarifgehälter der technischen Angestellten im Ruhrbergbau trotz höchster Leistungssteigerung im letzten Jahre stark zurückgeblieben. Einen vollkommen unsicheren Faktor in der Entlohnung der technischen Bergbauangestellten stellen die Leistungszulagen bzw. Prämien dar, weil deren Gewährung oder Nichtgewährung im Belieben der Zechenverwaltungen steht. Die Konferenz fordert erneut ein gesetzliches Verbot der Revier- bzw. Individualprämien, und zwar auch im Interesse von Leben und Gesundheit aller im Bergbau Beschäftigten. Weiter hält die Konferenz eine anderweitige Regelung der Arbeitszeit und der Bezahlung der Ueber- und Sonntagsarbeit für unerläßlich.

Die Konferenz beauftragt die Organisationsleitung, die Gehaltstafel und das Mehrarbeitsabkommen im Benehmen mit den übrigen in Betracht kommenden Angestelltenverbänden zu gegebener Zeit zu kündigen."

Die Konferenz beschäftigte sich alsdann noch eingehend mit den bevorstehenden Betriebsrätewahlen. Anschließend referierte Kollege Peters über den gegenwärtigen Stand der Angestelltenpensionskasse der Knappschaft. Er zeigte die Entwicklungstendenzen, die zu der derzeitigen Belastung der Angestelltenpensionskasse geführt haben, eindeutig auf und behandelte eingehend die Frage, durch welche Maßnahmen eine Sicherung der Leistungen der Angestelltenpensionskasse für die Zukunft am zweckmäßigsten zu gewährleisten wäre. Auch diese Ausführungen fanden die volle Zustimmung der Konferenzteilnehmer, und folgende Entschließung wurde angenommen:

„Nach den neuen Feststellungen der Reichsknappschaft ist durch eine erhebliche Steigerung der Zahl der Leistungsbezieher eine starke finanzielle Belastung der Angestelltenpensionskasse eingetreten. Die Vermehrung der Leistungsbezieher ist in der Hauptsache eine Folge des Krieges und der Rationalisierung. Die Deckung der so entstandenen Mehrbelastung stößt auf große Schwierigkeiten, weil die Inflation das Vermögen der Pensionskasse vernichtet hat.

Die versicherten Bergbauangestellten haben im Interesse der Erhaltung einer leistungsfähigen Pensionskasse durch Uebernahme hoher Beträge große Opfer auf sich genommen. Die Konferenz ist aber der Auffassung, daß die Versicherten für die eigentlichen Ursachen der jetzigen Mehrbelastung nicht verantwortlich sind. Es ist Pflicht des Staates, für die Beseitigung der Schäden des Krieges und der Inflation einzutreten. **Die Konferenz fordert deshalb, daß das Reich zur Behebung der Finanznot der Angestelltenpensionskasse eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln beisteuert."**

Der Verlauf der Konferenz war ein deutlicher Beweis dafür, daß die Vertrauensleute unseres Bundes sich ihrer Verantwortung gegenüber der gegenwärtigen gespannten Lage im Ruhrbergbau voll bewußt sind. Die Angestellten sind einfach nicht gewillt, die jetzigen schlechten Verhältnisse in der Gehalts- und Arbeitszeitfrage noch länger zu ertragen. Es liegt nunmehr an dem Zechenverband, durch rechtzeitiges Einlenken und Entgegenkommen der Sachlage gerecht zu werden.

Bergbauwirtschaftsfragen

Gegen die Stillegungsaktion der Zeche Johann Deimelsberg. Nachdem eine Anzahl Zechen an der südlichen Ruhr das Schicksal der Stillegung erfahren hat, hat die Direktion des Adler-Konzerns aus noch nicht ganz durchsichtigen Gründen in der kürzlich stattgefundenen Aufsichtsratssitzung die Stillegung der in Steele bei Essen liegenden Zeche Johann Deimelsberg beschlossen. Anscheinend handelt es sich um eine Maßnahme, um vor allem eine größere Bewegungsfreiheit in der Festsetzung der Magerkohlenpreise und eine höhere Beteiligungsziffer seitens des Kohlensyndikats zu erlangen. Die Belegschaft hat wiederholt zu der geplanten Stillegung Stellung genommen und energisch dagegen protestiert. Auch hat die sozialdemokratische Landtagsfraktion bereits nachstehende Große Anfrage im Preuß. Landtag eingebracht (Abg. Otter-Bochum und Gen.):

„Die Direktion des Adler-Konzerns hat beschlossen, die dem Konzern gehörende Zeche Johann Deimelsberg in Steele (Ruhr) stillzulegen. Die Gerechtsame der im Bergrevier Werden (Ruhr) gelegenen Zeche Johann Deimelsberg umfaßt ein Geviertfeld von etwa 3300000 qm Größe und 7 Längenfeldern. Zu der Zeche Johann Deimelsberg gehört noch das Bergwerk Charlotte mit einer Größe von etwa $1\frac{1}{2}$ preuß. Geviertfeldern. In der Gesamtgerechtsame stehen etwa 175000000 Tonnen Mager-, Eß- und Fettkohle an.

Die Grubenfelder markscheiden nördlich mit den Zechen Ver. Bonifacius und Herkules, östlich mit Ver. Bonifacius und Centrum, südlich mit Eintracht Tiefbau, westlich mit Höveschеider Siepen, Ludwig und Herkules.

Die Schachtanlage Johann Deimelsberg hat zwei Förderschächte, von denen einer zugleich Wetterschacht ist, eine moderne Brikettfabrik mit 7 Pressen, Dampfkesselanlage von zusammen 3000 qm Heizfläche, Kohlenseparation und Kohlenwäsche. Die Tagesanlagen sind in den letzten Jahren vollkommen umgebaut und erweitert worden. Die Belegschaft ist 1500 Mann stark. Die durch die Direktion des Adler-Konzerns angekündigte Stillegung der Zeche Johann Deimelsberg hat unter der Belegschaft und in der durch die Stillegung betroffenen Bevölkerung eine große Beunruhigung und Erregung hervorgerufen, um so mehr, als die Zeche Johann Deimelsberg die letzte ist, die in der dortigen Gegend in Betrieb ist. Die anderen Zechen sind bereits stillgelegt worden.

Durch die Stillegung der Zeche Johann Deimelsberg würde nicht nur die 1500 Mann starke Belegschaft arbeitslos, vielmehr würde dadurch auch der gewerbliche Mittelstand und die Stadt Steele sehr stark getroffen. Das große Kohlenvorkommen der Zeche Johann Deimelsberg, das nach vorsichtiger fachmännischer Schätzung 175000000 Tonnen beträgt, würde als Nationalreichtum der Volkswirtschaft verlorengehen. Die Wasserzuflüsse der stillgelegten Zeche würden die mit Johann Deimelsberg markscheidenden Zechen stark gefährden.

Wir fragen deshalb das Preußische Staatsministerium:

1. Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um die beabsichtigte Stillegung der Zeche Johann Deimelsberg zu verhindern?
2. Ist das Staatsministerium bereit, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit das große Kohlenvorkommen der Volkswirtschaft erhalten bleibt?"

Bemerkenswert ist, daß die Aktien der Adler AG. vom Augenblick des Bekanntwerdens der Stillegungsabsichten für die Zeche Deimelsberg sprunghaft in die Höhe gegangen sind. Man kann wohl daraus schließen, daß die beabsichtigte Stillegung von Deimelsberg rein konzernpolitischer Natur ist.

Grubensicherheitswesen

Warum werden die bergbaupolizeilichen Vorschriften nicht beachtet? Einen interessanten Einblick in die Verhältnisse im Bergbau gestattete eine Verhandlung, die vor dem Landesarbeitsgericht in Dortmund stattfand.

Die Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerkes Ewald in Herne i. W. hatte einen Steiger fristlos entlassen, weil er die bergbaupolizeilichen Vorschriften bezüglich des Bergeversatzes nicht beachtet hatte. Der Grubensteiger erhob Klage bei dem Arbeitsgericht in Recklinghausen mit dem Antrage, die fristlose Entlassung für unberechtigt zu erklären, da er für den schlechten Bergeversatz nicht ver-

antwortlich sei, sondern daran die Verhältnisse in der Zeche schuld seien. Das Arbeitsgericht Recklinghausen hat die Klage abgewiesen wegen Unzuständigkeit, da der Grubensteiger nicht den Angestelltenrat auf Grund der §§ 84—87 des RKG. angerufen habe. Der Grubensteiger war Betriebsvertretungsmitglied und klagte deshalb auf Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses.

Auf die Berufung des Klägers hatte sich das Landesarbeitsgericht Dortmund mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.

Der Grubensteiger bestritt nicht, daß der Bergeversatz nicht in Ordnung war, er behauptete aber, daß erstens einmal der Reviersteiger die Verantwortung trage und zweitens die Verhältnisse es in der Grube nicht gestatteten, daß der Bergeversatz ordnungsmäßig beigebracht würde. Es wurde deshalb eine Reihe Zeugen vernommen, um festzustellen, wer die Schuld an dem schlechten Bergeversatz trage. Der Betriebsführer sagt aus, daß er in der Zeit vom Oktober 1926 bis Mai 1927 acht Befahrungen vorgenommen habe. Er habe jedesmal festgestellt, daß der Bergeversatz nicht beigebracht war. Ebenso will der Fahrsteiger dauernd festgestellt haben, daß der Bergeversatz zurückblieb, und beide wollen den Grubensteiger verwarnt haben, was derselbe bestreitet. Den Ursachen des schlechten Bergeversatzes scheinen beide nicht nachgegangen zu sein, wie aus den späteren Zeugenaussagen zu entnehmen ist.

Daß die Verhältnisse in der Grube geradezu katastrophal waren, geht aus den Aussagen einiger Zeugen hervor.

Ein Reparaturhauer sagt aus: „Sämtliche Reparaturhauer sind durchschnittlich die Woche zwei- bis dreimal zur Kohlenförderung herangezogen worden, statt Reparaturarbeiten auszuführen. Der Fahrsteiger hat sie öfters bei der Kohlenförderung betroffen, wobei er sagte: „Seid ihr schon wieder an der Kohlenförderung, ihr habt doch Arbeit genug.“ Die Kohlenförderung wurde nicht unterbrochen, sondern ruhig fortgesetzt.“ Ein Ortsältester sagt folgendes aus: „Wir sind mit dem Bergeversatz nicht mitgekommen, die Rutschen waren öfters kaputt, so daß wir mehrere Stunden Reparatur hatten. Die Rutschen wurden umgelegt, trotzdem der Bergeversatz nicht bei war. Auf Beschwerde der Arbeiter, daß das nicht so weiter ginge, wurde denselben vom Reviersteiger gesagt: „Wenn euch das nicht paßt, dann könnt ihr gehen.“

Ein zweiter Ortsältester sagte als Zeuge aus: „Wir sind mit dem Bergeversatz nicht ganz mitgekommen, auch wir wurden im letzten halben Jahr manchmal zur Kohlenförderung herangezogen.“

Als letzter Zeuge wurde der Reviersteiger vernommen, der aussagte, „daß Hohlräume von den Steigern nicht geduldet wurden“. Auch er gab zu, daß der Bergeversatz nicht bei war. Auf die Frage, warum denn der Bergeversatz nicht beigewesen sei und er trotzdem das Umlegen der Rutschen angeordnet habe, erklärte der Reviersteiger: „Es lag am System. Von uns wurde ein gewisses Quantum Kohlen verlangt, deshalb mußten wir schneller vorangehen und blieb der Bergeversatz zurück.“ Er gibt auch zu, Reparaturhauer zur Kohlenförderung herangezogen zu haben. Eine Beschwerde von ihm an den Betriebsführer sei wegen der Verhältnisse nicht erfolgt.

Wer die Arbeitsverhältnisse im Bergbau kennt, wird begreifen, daß der Reviersteiger eine Beschwerde an den Betriebsführer nicht weitergegeben hat, denn in dieser Beschwerde hätte der Reviersteiger angeben müssen, daß der Bergeversatz deshalb nicht in Ordnung sei, weil „ein gewisses Quantum Kohlen“, wie sich der Reviersteiger vorsichtig ausdrückt, verlangt würde. Also weil die Zeche das „gewisse Quantum Kohlen“ verlangte, mußte der Bergeversatz zurückbleiben, mit anderen Worten, weil zuviel Kohlen verlangt wurden, konnten die bergbaupolizeilichen Vorschriften nicht beachtet werden. Denn hätte der Reviersteiger sich bei dem Betriebsführer beschwert, so hätte er wahrscheinlich dieselbe Antwort bekommen, die er den Arbeitern gab: „Wenn euch die Arbeit nicht paßt, dann könnt ihr gehen.“

Die Gerichtsverhandlung hat klipp und klar ergeben, daß die bergbaupolizeilichen Vorschriften nicht beachtet worden sind, daß der Betriebsführer seit einem halben Jahr den schlechten Bergeversatz kannte, daß aber nichts getan wurde, um die Ursachen zu beseitigen, die zu diesem polizeiwidrigen Zustand geführt haben. Aus der Zeugenaussage des Reviersteigers ging aber noch hervor, daß daran die Hauptschuld das „gewisse Quantum Kohlen“ trug. Dabei dürfte selbstverständlich auch das vielbekannte Prämiensystem im Bergbau mit schuld daran sein, daß das „gewisse Quantum Kohlen“ gefördert wurde und der Bergeversatz zurückblieb.

Es dürfte an der Bergbehörde liegen, bei Vorkommen derartiger bergbaupolizeiwidriger Zustände einmal den Ursachen nachzugehen, die zu solchen Verhältnissen führen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Die Neuregelung der Gehaltsbezüge der Reichs- und Staatsangestellten

Am 19. Dezember v. J. hatten die Verhandlungen der am Reichs- und Preußischen Angestelltentarifvertrag beteiligten Angestelltenorganisationen der Reichs- und Preußischen Staatsregierung über die Angleichung der Grundvergütungssätze der Angestellten an die Grundgehälter der Reichs- und Staatsbeamten ihren Anfang genommen. Wie wir berichteten, konnte eine Verständigung der Parteien in diesen Verhandlungen nicht erzielt werden, und die Angestelltenorganisationen sahen sich genötigt, das Reichsarbeitsministerium um Einleitung des Schlichtungsverfahrens zu ersuchen. Die Schlichtungsverhandlungen fanden nunmehr in den Tagen vom 23. bis 26. Januar unter Vorsitz des zum Schlichter bestellten Unterstaatssekretärs a. D. Prof. Dr. von Moellendorff im Reichsarbeitsministerium statt und fanden ihren Abschluß durch den nachstehenden, von der Schlichtungskammer gefällten Schiedsspruch:

In den Tarifstreitigkeiten
zwischen
der Reichsregierung usw.
und
dem Bund der technischen Angestellten und Beamten usw.
dem Preußischen Staatsministerium
und
dem Bund der technischen Angestellten und Beamten usw.
hat die vom Schlichter des Reichsarbeitsministeriums gebildete Schlichtungskammer, besetzt mit

Unterstaatssekretär a. D. Prof. v. Moellendorff, Berlin
— als Schlichter —
Ministerialrat Klinkenberg,
Ministerialrat Dr. Weber,
Oberfinanzrat Richter,
Oberpostrat Ribbe
— als Arbeitgeberbeisitzer —
Gewerkschaftssekretär Dölling,
Gewerkschaftssekretär Michaelis,
Geschäftsführer Meißner,
Geschäftsführer Maßmann
— als Arbeitnehmerbeisitzer —

auf Grund der Verhandlung im Reichsarbeitsministerium am 23., [illegible] und 26. Januar 1928 folgenden

Schiedsspruch

gefällt.

Zu Antrag 1 und 2:

A.

Die am 30. September 1927 für Angestellte über 21 Jahre Geltung gewesenen Grundvergütungssätze, die in der Tabelle (RBB. 1924 S. 200) mit a und b bezeichnet sind, sind nach Errechnung des Zuschlages von 12½ bzw. 10 v. H. (RBB. 1924 1078 S. 356) zunächst um 144 RM. für das Jahr zu erhöhen. den hiernach erhöhten Jahressätzen treten bei Beträgen

bis einschließlich	1800 RM.	25	vom Hund	
von mehr als 1800 RM.	„ „	3500	„	22 „ „
„ „ „ 3500 „	„ „	6000	„	19 „ „
von mehr als	6000	„	16 „	„

Der sich hierbei als neuer jährlicher Grundvergütungssatz gebende Betrag ist auf volle Reichsmark aufzurunden.

Soweit sich bei Unterstellung des niedrigeren Grenzbetrag (1800, 3500, 6000 RM.) ein höherer Betrag ergibt, ist dieser maßgebend.

Es wird den Parteien empfohlen, darüber zu verhandeln, [illegible] den Angestellten, insbesondere den technischen Angestellten, [illegible] ihren Leistungen entsprechende Aufstiegsmöglichkeit oder anderweitige Abgeltung gesichert werden kann.

B.

Die mit römischen Ziffern I—V bezeichneten Grundvergütungssätze werden aus dem untersten nach A festgesetzten Grundvergütungssatze jeder Vergütungsgruppe errechnet; hierbei sind für [illegible]

Die Neuregelung der Gehaltsbezüge der Reichs- u. Staatsangestellten.

Vergüt.-gruppen	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII
I	1270	1439	1663	1963	2486	2820	3288	4054	4707	5424	6 811
II	1270	1439	1663	1963	2486	2820	3288	4054	4707	5424	6 811
III	1347	1526	1763	2082	2635	2990	3486	4298	4990	5750	7 222
IV	1347	1526	1763	2082	2635	2990	3486	4298	4990	5750	7 222
V	1423	1612	1863	2200	2785	3160	3684	4543	5274	6077	7 632
Verg. D. J.											
6 a	1530	1733	2003	2365	2994	3397	3961	4884	5670	6534	8 206
7 b	1530	1733	2003	2365	2994	3397	3961	4884	5670	6534	8 206
8 a	1613	1838	2123	2519	3155	3639	4202	5277	6062	7005	9 355
9 b	1613	1838	2123	2519	3155	3639	4202	5277	6062	7005	9 355
10 a	1703	1935	2220	2665	3316	3880	4334	5591	6455	7288	10 503
11 b	1703	1935	2220	2665	3316	3880	4334	5591	6455	7288	10 503
12 a	1785	2040	2270	2811	3477	4122	4570	5905	6848	7747	11 269
13 b	1785	2040	2270	2811	3477	4122	4570	5905	6848	7747	11 269
14 a	1868	2138	2365	2958	3719	4270	4806	6219	7140	8283	12 417
15 b	1868	2138	2365	2958	3719	4270	4806	6219	7140	8283	12 417
16 a	1950	2190	2467	3090	3880	4413	5041	6534	7441	8819	
17 b	1950	2190	2467	3090	3880	4413	5041	6534	7441	8819	
18 a	2018	2250	2533	3207	4041	4649	5277	6848	7824	9355	
19 b	2018	2250	2533	3207	4041	4649	5277	6848	7824	9355	
20 a	2070	2270	2614	3324	4202	4884	5591	7140	8206		
21 b	2070	2270	2614	3324	4202	4884	5591	7140	8206		
22 a	2123	2336	2680	3441	4270						
23 b	2123	2336	2680	3441	4270						
Tarifklasse für den Wohnungs-Zuschuß	VI	V			IV			III			II

Nach dem Schiedsspruch erhalten **jugendliche Angestellte** bis zum vollendeten

In der Vergütungsgruppe	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	Tarifklasse für den Wohnungsgeldzuschuß
	Lebensjahr eine jährliche Grundvergütung von Reichsmark							
III	459	582	704	827	934	1041	1148	VI
IV	520	659	798	936	1058	1179	1300	VI
V	601	762	922	1082	1222	1363	1503	V
VI	710	899	1088	1278	1443	1609	1774	V
VII	899	1138	1378	1617	1827	2036	2246	V

Zu diesen Grundvergütungssätzen treten der Wohnungsgeldzuschuß in Höhe der in vorstehenden Tabellen mitangegebenen jeweiligen Tarifklassen sowie der Kinderzuschlag, und zwar mit folgenden Sätzen:

Wohnungsgeldzuschuß (120 Prozent der Vollsätze)

Tarifklasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	VII bei 40 Proz.-Abzug
Sonderklasse .	210,—	168,—	132,—	96,—	72,—	53,—	33,50	20,—
Ortsklasse A .	180,—	144,—	114,—	84,—	61,—	44,50	29,—	17,50
„ B .	150,—	120,—	90,—	66,—	50,50	37,—	24,—	14,50
„ C .	114,—	90,—	72,—	54,—	39,50	29,—	18,—	11,—
„ D .	84,—	66,—	54,—	39,50	29,—	21,50	13,—	8,—

Kinderzuschlag 20 RM. für jedes unterhaltsberechtigte Kind.

---

den ersten Sätze 83 v. H., für die beiden nächsten 88 v. H. und den mit römisch V bezeichneten Satz 93 v. H. zugrunde legen.

C.

Die Grundvergütungssätze für Angestellte unter 21 Jahren werden aus dem untersten nach A festgesetzten Grundvergütungssatze der Vergütungsgruppen III—VII errechnet; hierbei sind für Angestellte

bis zum vollendeten 15. Lebensjahr . . . 30 v. H.
„ „ „ 16. „ . . . 38 „ „
„ „ „ 17. „ . . . 46 „ „
„ „ „ 18. „ . . . 54 „ „
„ „ „ 19. „ . . . 61 „ „
„ „ „ 20. „ . . . 68 „ „
„ „ „ 21. „ . . . 75 „ „

zugrunde zu legen.

D.

Die sich nach B und C ergebenden Beträge sind auf volle Reichsmark aufzurunden.

Antrag 6:

Beim Durchlaufen mehrerer Vergütungsgruppen (Vorbemerkung 2) oder beim Aufstieg (§ 40) erhält der Angestellte, falls in der Eingangsgruppe ein mit arabischen Ziffern bezeichneter Satz in Frage kommt, in der höheren Vergütungsgruppe den Grundvergütungssatz, der mindestens um den Unterschiedsbetrag des 7. und 8. Satzes, und zwar bis zur Vergütungsgruppe VII einschließlich der neuen Vergütungsgruppe, darüber hinaus der verlassenen Vergütungsgruppe über dem bisher zustehenden Vergütungssatz liegt.

Jedoch darf beim Aufstieg von den Gruppen III nach IV, von IV nach V und von V nach VI das Vergütungsdienstalter nicht mehr als um 4 Jahre verschlechtert werden.

Zu Antrag 9:

§ 20 des RAT. und des PAT. erhält folgende Fassung:

„Ist für die Beamten einer Dienststelle oder einer Abteilung derselben, der der Angestellte zugeteilt ist, allgemein oder aus besonderem Anlaß eine über 48 Stunden hinausgehende Wochenarbeitszeit angeordnet, so ist der Angestellte bis zur Höchstgrenze von 54 Wochenstunden ohne besondere Abgeltung in gleichem Maße zur Mehrarbeit verpflichtet.

Angestellte, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen nur bis zur Erreichung der wöchentlichen Mindestdienstzeit der Beamten der gleichen Dienststelle herangezogen werden."

§ 30 des RAT. und des PAT. erhält folgende Fassung:

„Uebersteigt das von der Dienststelle geforderte Wochenleistungsmaß des Angestellten das nach § 20 zu leistende Maß, so ist, sofern über die Abgeltung der Mehrarbeit nicht ein besonderes Abkommen von der obersten Verwaltungsbehörde mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen getroffen ist, die überschießende Arbeitszeit im Laufe des Kalenderjahres durch Freizeit auszugleichen.

Scheidet ein Angestellter aus, so ist der Ausgleich noch vor seinem Ausscheiden zu bewirken."

Die durch den Schiedsspruch getroffene Regelung tritt hinsichtlich des § 30 RAT. und PAT. mit dem 1. Juli 1927, hinsichtlich des § 20 RAT. und PAT. mit dem 1. September 1927, im übrigen mit dem 1. Oktober 1927 in Kraft. gez.: Dr. von Moellendorff.

Die Tarifparteien wollen sich bis zum 3. Februar 1928 gegenseitig und dem Reichsarbeitsministerium gegenüber über die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches erklären."

Wir haben vorstehend die aus diesem Schiedsspruch sich ergebende Gehaltstabelle bekanntgegeben und werden in der nächsten Nummer der „DTZ." das Ergebnis einer eingehenden kritischen Würdigung unterziehen.

Berufsfragen der Behördentechniker

Die Beschäftigung von technischen Angestellten im Arbeiterverhältnis ist bei der Reichsbahn endlich beseitigt. Unser Bund hat zu dieser Frage wiederholt Stellung nehmen müssen, da die Reichsbahn systematisch dazu überging, die Angestellten aus der Verwaltung völlig zu verdrängen. Da sie indes die technischen Angestellten nicht ganz entbehren konnte, wurden diese Kräfte zwar mit technischen Arbeiten betraut, aber nach dem Arbeiterlohnabkommen entlohnt. Nach unseren Feststellungen sind an einigen Reichsbahnstellen auch Diplomingenieure nach dem Arbeiterlohntarif bezahlt worden. Selbstverständlich haben wir nichts unversucht gelassen, um diesem Uebelstand zu begegnen. Zuletzt haben wir uns im November v. J. mit der nachstehenden Eingabe an die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn beschwerdeführend gewandt:

„Wiederholt haben wir Beschwerde führen müssen über die Beschäftigung von technischen Angestellten im Arbeiterverhältnis. Auch in der letzten Zeit sind uns Mitteilungen zugegangen, wonach technische Angestellte mit abgeschlossener Fachschulbildung und gleichwertige Kräfte, die unstreitig eine angestelltenversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, von einigen Reichsbahndienststellen nach dem Arbeiterlohnabkommen entlohnt werden. Die von uns gemachten Feststellungen werden hinsichtlich der zeichnerisch tätigen Kräfte auch in der Verfügung der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft — 50.505.171 — vom 27. Juli d. J. bestätigt. Dort heißt es u. a.:

„Als zeichnerische Kräfte werden vielfach geeignete, nach dem Lohntarif behandelte Bedienstete verwendet. Ob solche Entlohnung der zeichnerischen Kräfte mit den lohntariflichen Bestimmungen in Einklang zu bringen ist, muß geprüft werden; es ist beabsichtigt, die Angelegenheit grundsätzlich zu regeln."

Wir stellen ausdrücklich fest, daß die von uns beanstandete Entlohnung der technischen Angestellten nach dem Arbeiter-Lohntarif den Bestimmungen des geltenden Reichstarifvertrages für die Angestellten bei den Reichs-Verwaltungen und -Betrieben vom 2. Mai 1924 nicht gerecht wird. Im § 2 Abs. 2e dieses Tarifvertrages wird der nicht unter den Tarifvertrag fallende Personenkreis festgestellt. Von diesem Personenkreis werden die technischen Angestellten und Zeichner, die in den Betrieben und Verwaltung der Reichsbahngesellschaft tätig sind, ausdrücklich ausgenommen. Damit dürfte unzweifelhaft feststehen, daß diese Personen unter den Geltungsbereich des Reichstarifvertrages für die Angestellten gemäß § 1 fallen.

Da es sich bei den von uns beanstandeten Feststellungen nicht um einen Einzelfall handelt, darf angenommen werden, daß diese gekennzeichnete tarifwidrige Behandlung der technischen Angestellten auf die in der Personalordnung enthaltene Festlegung des Begriffes „Angestellter" zurückzuführen ist, die im völligen Gegensatz zu der allgemein üblichen und gesetzlichen Definition als A gestellte diejenigen Bediensteten bezeichnet, die weder Reichsbah Beamte noch -Arbeiter sind.

Wir sehen einer Nachprüfung dieser Frage entgegen, wo wir erwarten, daß künftig die Entlohnung von technischen Ang stellten im Bereiche der Deutschen Reichsbahn entsprechend d vereinbarten Reichstarifvertrag vorgenommen wird."

Die uns hierauf übermittelte Antwort geben wir gleic falls im vollen Wortlaut wieder:

„Wie in unserer von Ihnen erwähnten Verfügung vom 27. J 1927 schon ausgesprochen ist, ist beabsichtigt, die Dienstverhältnis der zeichnerischen Kräfte grundsätzlich zu regeln. Unsere E wägungen haben zu dem Ergebnis geführt, da Arbeitskräfte der in Rede stehenden Art, sowe sie dauernd erforderlich sind, in das Reich bahnbeamtenverhältnis übernommen werden so len. Soweit solche Kräfte nur vorübergehend nötig sind, wird d Bedarf durch die Verwendung geeigneter Beamten gedeckt werde

Was die Entlohnung der technischen Angestellten und Zeichn angeht, so stehen wir mit Ihnen auf dem Standpunkt, daß da der Reichsangestelltentarifvertrag maßgebend ist. Voraussetzung indessen, daß der Bedienstete in Wirklichkeit auch eine Tätigk eines „technischen Angestellten" oder eines „Zeichners" im Sin des Reichsangestelltentarifvertrages ausübt.

Die Frage der Entlohnung von Bediensteten nach dem Loh tarifvertrag oder nach dem Reichsangestelltentarifvertrag steht n der Festlegung des Begriffs „Angestellte" in § 1 Ziff. 4 der Pe sonalordnung in keinem Zusammenhang."

Damit haben unsere wiederholten Vo stellungen den wünschenswerten Erfol gezeitigt. Auch die Reichsbahn geht nunmehr mit u darin einig, daß technische Angestellte und Zeichner, s weit sie eine entsprechende Tätigkeit ausüben, nach de RAT. zu behandeln sind. Weiter nehmen wir gern z Kenntnis, daß neuerdings sämtliche technischen Kräfte, s weit sie dauernd erforderlich sind, in das Beamtenve hältnis überführt werden sollen. Wir wollen hoffe daß dieser Zusage auch in der Praxis nunmehr vollen Rechnung getragen wird, wobei wir der Erwartung Au druck geben, daß die Uebernahme der in Frage komme den technischen Kräfte in das Reichsbahn-Beamtenverhä nis nicht auf Kosten einer niedrigeren Entlohnung durc geführt wird.

Behördentariffragen

Angestelltenbezüge für Monat Februar. Der Reich minister der Finanzen hat am 20. Januar 1928 folgend Erlaß herausgegeben:

Im Anschluß an Nr. 1550 RBB. 1927 S. 203.

Da eine Neuregelung der Angestelltenbezüge (§ 24 Abs. 6 RA noch nicht erfolgt ist, sind, soweit die Angestellten ihre Bezü nach dem RAT. erhalten, die in lfder. Nr. 1550 RBB. 1927 bezei neten Bezüge und Vorschüsse auch für den Monat Februar zahlen. Ziff. 2 bis 4 a. a. O. finden sinngemäße Anwendung.

Mit Rücksicht darauf, daß nach § 27 Abs. 4 RAT. in Verb dung mit § 9 Abs. 4 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 16. D zember 1927 diejenigen verheirateten weiblichen Angestellten kei Wohnungsgeldzuschuß erhalten, deren Ehemann Beamter oder A gestellter des Reichs, eines Landes, einer Gemeinde oder einer s stigen Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist, sind die unter Nr des Erlasses vom 23. Dezember 1927 — I B 19401 — RBB. Nr. 1 aufgeführten Vorschüsse an solche Angestellte nicht zu zahlen.

◆ Aus dem Bunde ◆

Eine Bundesvorstandssitzung

fand am 22. Januar in Berlin statt. Der der Sitzung vorgelegte vorläufige Rechenschaftsbericht für das Jahr 1927 zeigte eine beträchtliche Erhöhung des Vermögensbestandes, hervorgerufen durch Besserung der Beitragseinnahmen und erhebliche Ersparnisse bei den Unterstützungseinrichtungen. In der Mitgliederbewegung ist der Rückgang der letzten Jahre Mitte 1927 zum Stillstand gekommen; es zeigt sich wieder eine, wenn auch nur langsame Mitgliederzunahme. Das Jahr 1927 konnte daher mit einem Mitgliederbestande von 51 113 (mit Hospitanten und Jugendmitgliedern 54 043) gegenüber 51 032 Ende 1926 abgeschlossen werden.

Durch die günstige Entwicklung der Bundesfinanzen sieht sich der Vorstand in der Lage, dem im Juni d. J. in München stattfindenden 6. ordentlichen Bundestage einen weiteren Ausbau der Unterstützungseinrichtungen des Bundes vorzuschlagen. Es ist die Einrichtung einer Reisekosten- und Umzugsbeihilfe, die Erhöhung der Sätze der Hinterbliebenenunterstützung und eine Erweiterung dieser Unterstützungseinrichtung in Aussicht genommen. Ueber die Frage der Einrichtung einer Erwerbslosen-Altershilfe sollen noch weitere Unterlagen beschafft werden.

Die Vorstandssitzung nahm ferner einen Bericht über die von November bis Januar abgehaltenen Gautage entgegen, deren Verlauf als durchweg befriedigend gekennzeichnet werden konnte.

Der dem Vorstand vorgelegte vorläufige Kostenvoranschlag für 1928 wurde genehmigt.

Die Vorstandssitzung nahm auch den ersten Bericht über Geschäftslage der am 1. Oktober 1927 ins Leben getretenen E satzkrankenkasse des Butab entgegen. Die Entwickl der Kasse und ihre Finanzlage konnten als recht befriedigend zeichnet werden.

Schließlich beschäftigte sich der Vorstand auch noch mit d Ausbau der inneren Organisation des AfA-Bundes und stimm den in einer Denkschrift des AfA-Bundes den Verbänden gemach Vorschlägen grundsätzlich zu.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlu
F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Aalen. M. 6. II., 20⁰⁰, „Weißer Ochse".
Altenessen. M. 12. II., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer", Altenessener Straß
Arnsberg. M. 6. II., 20⁰⁰, „Zur Krim", Bundeslokal.
Bochum. M. 7. II., 20⁰⁰, „Märk. Hof", Bahnhofstr.
Bochum. F. (Bergb.). 11. II., 17⁰⁰, „Märk. Hof" Bahnhofstr.
Brandenburg. M. 8. II., 20⁰⁰, „Escher's Gesellsch.-Haus".
Braunschweig. M. 9. II., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici", Sack.
Danzig. M. 7. II., 19³⁰, Rest. „Hohenzollern", Langemarkt.
Eisenach. M. 7. II., 20⁰⁰, „Karthäuserhof", Karlsplatz.
Fürstenwalde. M. 10. II., 20⁰⁰, „Reichshallen".
Görlitz. M. 8. II., 20⁰⁰, „Volkshaus-Rest.".

alle a. d. Saale. M. 7. II., 18⁰⁰, „Bauers Brauerei", Rathausstr.
sterburg. M. 7. II., 20⁰⁰, Hotel „Monopol".
ssel. M. 7. II., 20⁰⁰, „Stadt Stockholm", Mittelgasse.
nigsberg. M. 7. II., 20⁰⁰, „Mellin's Hotel", Bergplatz 4.
ngendreer. V. 10. II., 19³⁰, Hotel „Mies", Bahnhof.
nden. M. 12. II., 10⁰⁰, Lokal „Siewering", Baakermuldestr.
ckenwalde. M. 7. II., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn".
ülheim. M. 7. II., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen", Schloßstr.
ine. M. 8. II., 20⁰⁰, Gasthaus „Union", Echternstr.
einfelden. M. 7. II., 20⁰⁰, Café „Danner".
ßblau. M. 13. II., „Fürst Bismarck", Ecke Marktstr.
arbrücken. M. 10. II., 20⁰⁰, Rest. „Knipperbräu" Bahnhofstr.
egen. M. 7. II., „Heifer", Bahnhofstr.
offenberg. M. 12. II., 5³⁰, „Peters".
etzlar. M. 10. II., 20³⁰, Schleusenstr. 12.
ittenberg. M. 8. II., 20⁰⁰, Rest. „Zur gold. Sonne".
weibrücken. M. 7. II., 20⁰⁰, „Elefanten".

ücherschau

Taschenbuch für den gesamten Straßen- und Wegebau. Jahrng 1928. Bearbeitet von Stud.-Rat Dipl.-Ing. Stuck, herausgeben vom Verlage Bock & Co., Berlin. Preis 3,50 RM.

Freudig begrüßt von allen Straßenbaufachleuten, ist auch für s Jahr 1928 das Taschenbuch als wertvolles Weihnachtsgeschenk schienen. Der Aufbau des Buches ist gut durchgeführt und bt Aufschluß über sämtliche modernen Straßenbauverfahren. Ganz sonders gilt dies für die Beton-, Asphalt- und Emulsionsverfahren. erechnungsbeispiele, Skizzen, Kostenanschläge und Normentabellen ssen das Buch als guten Ratgeber für den Praktiker gelten. ie dem Taschenbuch beigefügten Kurvenabsteckungstabellen und nstigen Skizzen werden dem praktisch tätigen Straßenbautechniker ets als Hilfsmittel willkommen sein.

Das Taschenbuch kann jedem Straßenmeister, Straßentechniker id vor allem den Schülern der techn. Lehranstalten warm npfohlen werden. Bohländer.

Bau und Berechnung der Verbrennungskraftmaschinen. Von ipl.-Ing. Franz Seufert. Fünfte Auflage 1927. 137 Seiten. erlag J. Springer, Berlin. Preis 4 RM.

In sieben Abschnitten behandelt der Verfasser die Wirkungseise der Verpuffungs- und Gleichdruckmaschinen, die Berechnung er Hauptabmessungen, Steuerung und Regelung, Zündungen, die rennstoffe und die Theorie und Wirtschaftlichkeit der Verbrenngskraftmaschinen.

Eine Einführung soll das Werk sein, und dieser Anforderung entspricht es auch durchaus. Nach dem Studium hat man nen Einblick in alle wesentlichen Gebiete der Verbrennungskraftaschinen, was es besonders dem Studierenden wertvoll macht. Dem in der Praxis stehenden Konstrukteur ist es Nachschlagewerk und eine Zusammenstellung der Grundformeln. Kommt es somit auch für reine Spezialgebiete nicht in Betracht, so ist es doch in der Praxis wohlbekannt und unter obigen Gesichtspunkten zur Anschaffung zu empfehlen. St.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker

Vorstandsbekanntmachungen

Im Reichsarbeitsblatt, Jahrgang 1928, Nummer 3, Teil IV, Seite 8, ist die Zulassung der Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse; Berufskrankenkasse des Bundes der technischen Angestellten und Beamten (früher Eingeschriebene Hilfskasse 58, gegründet vom Deutschen Technikerverband 1884) durch den Herrn Reichsarbeitsminister mit Wirkung ab 1. Oktober 1927 veröffentlicht worden.

Geschäftliches

Der Humor muß zu seinem Rechte kommen gerade in der ernsten Zeit, in der wir leben, und da ist es immer wieder Wilhelm Busch, dem wir die köstlichsten Stunden des Frohseins und der Zerstreuung verdanken. Sein Humor ist von packender Wirklichkeit und Wahrheit, ein Humor, der uns zu lautem, befreiendem Lachen zwingt.

Wir machen unsere Leser auf die heutige Anzeige der Buchhandlung **Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9,** besonders aufmerksam.

Der Ingenieur gebraucht einen Block in nicht zu kleinem Format, um darauf flüchtig hingeworfene Skizzen — Schmierskizzen — machen zu können.

Die Firma **Günther Wagner, Hannover und Wien,** führt in ihrem reichhaltigen Sortiment von Skizzenblöcken unter der Bezeichnung S 10 einen Skizzenblock, der auf diesen Wunsch eingestellt ist. Er enthält 100 Blatt transparentes Entwurfs-Zeichenpapier im Format 32,5 × 24 cm, ist einseitig perforiert, auf eine Pappunterlage geheftet und mit Umschlag versehen.

Der Ladenpreis für diesen Block beträgt 1,40 RM. Jede Schreib- oder Zeichenwarenhandlung führt ihn bzw. besorgt ihn gern schnell ohne Mehrkosten.

Die „Wi-Wo", Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes A.-G., Berlin SW 19, Lindenstraße 42, mitbegründet vom Butab, hat der Berliner Auflage der heutigen „DTZ." einen Prospekt beigelegt.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. **Stellenangebote u. Stellengesuche** die Millimeterzeile nur 0,20 RM.

Anzeigen-Annahme:

ndustriebeamten-Verlag G. m. b. H.
erlin NW. 40 :: Werftstraße 7

eugnis-Abschriften
nz erstklass. Ausf.
Seite 20 30 50 mal
0,80 1,00 1,50 M.
r. Schreiner, **Köln-D,**
Salierrg. 37.

litglieder! Werbt für den Bund!

Die Stellenwerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** 48 Seiten kartoniert. Preis RM. 0.80 zuzügl. Porto.
I. B. V., Berlin NW 40,
Postscheckkonto: 155 50 Berlin

Fahr- u. Motorräder
fabrikneu, auf Teilzahlung, ohne Preisaufschl., Anzahlung in Wochenrespektiv. Monatsraten von **fünf M.**
Verlangen Sie Katalog **Staunend bill. Preise**
Gegr 1923
H. R. Bergmann,
Breslau I (145)

Statik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer
Bd. I geb. ℳ 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 2/3 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Honig Bienen-Schleuder, gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend **Klee- u. Lindenblüten 11,90 M.**, halbe 5,20 M. u. 6,70 M franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. **W. Krieger,** Honigg., **Rietberg 100,** Westf.

Mecklenburg
Hochbau, Tiefbau, Betonbau, Eisenbau, Flugzeugbau, Maschinenbau, Autobau, Heizung, Elektrotechnik. Progr. frei.

Foto

Apparate
Fehr leichte Zahlungsweise
Preisliste kostenfrei
Dresdensia-Kamera-Vertrieb
Dresden-A. 24 8
Specialhaus für Fotografie

Aldebaran
Erstklassiger Zeichenstift, 16 Härten,
45 Pfg.

Das nie veraltende Rüstzeug für Konstrukteure:
Werkstoffhandbuch „Stahl und Eisen"
herausgegeben vom Verein deutscher Eisenhüttenleute.
1. Teil: Eigenschaften und ihre Prüfung.
2. Teil: Stahlsorten bestimmter Herstellung und Zusammensetzung.
3. Teil: Stahlsorten für bestimmte Verwendungszwecke.
4. Teil: Stahlbehandlung und Prüfung.
Ergänzungs- und Berichtigungsblätter werden für die Dauer eines Jahres kostenlos nachgeliefert, spätere Blätter gegen mäßige Berechnung.
Preis einschl. dauerhafter Ringbuchdecke in Leder mit Goldprägung RM. 24.—
Teilzahlung gestattet.
Industriebeamten-Verlag G.m.b.H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7. Postscheckkonto: 155 50 Berlin.

Mäntel
Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, Anzüge f. Sport, Straße u. Abend. **Damen-Mäntel, Schuhe und Stiefel** liefern wir
5 Tage zur Probe
m. bedingungsl. Rücksendungsrecht **1.— an**
geg. beq. Wochenzahlungen v. G.-M.
Illustrierter Prospekt mit Preisl. gratis u. frei
Walter M. Gartz, Berlin S 42, Postfach 180 M

D. T. Z.

Sammelmappen
und zugleich
Einbanddecken

in geschmackvoller dauerhafter Halbleinenausführung, ausreichend für 26 Nummern

Preis Rm. 1,95

Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., Berlin NW40, Werftstr.7
Postscheckkonto: 15550 Berlin

Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch von uns bezogene

Herren- u. Damen-Stoffe

unbedingt Vorteile haben.

Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden.

Lehmann & Assmy, Sprembergi.L. 49
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

Honig kenner

u. Feinschmecker bevorzugen u. kaufen Honig v. d. Fa. **Großimkerei Ebersbach (Sa.).** Sie erhalten dort einen sachgemäß gewonnenen u. behandelten **Edelhonig** von verbürgter Reinheit, köstlichem Aroma u. unübertroffener Heilkraft, dessen chem. Untersuch. den Anforderung. des deutschen Arzneibuches entspr. u. dessen Vers. unter ständiger Aufsicht eines vereid. Handels- u. Gerichtschem. erfolgt.

Sprechende Zahlen: Lt. amtl. Beurkdg. gingen uns 1927 unaufgef. **767 Anerkennungen** zu u. wir gewannen allein durch freiw. Empf. alter Kunden 1348 **neue Postbezieher.** In der gleichen Zeit erhielten wir viele Tausende von Nachbestellungen. Abgabe von 1½ Pfd. an. Fordern Sie Angebot mit Freiprobe und Aufklärungsschrift.
Großimkerei Ebersbach (Sa.) O. 9.

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.

M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend).

Sämtliche Couleur - Artikel
in bekannt bester Ausführung
Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik.
Illustrierter Katalog gratis und franko.

---

1. Ziehung 15. u. 16. Febr.
Große
Volkswohl Lotterie
3936 Gewinne = Rm.

Hauptgewinne
400000
150000
100000
75000
50000

Beide Ziehungen gültig
Einzellose . . 1.— Rm.
Doppellose . . 2.— Rm.
Porto und 2 Listen 50 Pf. extra empf und vers. geg. bar oder Briefmarken, auch Nachnahme von 3 Losen an
EMIL STILLER Bankgeschäft
Hamburg 5, Holzdamm 39
2. Ziehung 18. — 23. April

Pa. deutsches Obst!

Hochfeine Tafeläpfel, best. Wintersort., 1. Sorte pro Ztr. . . M. 30,—
Wirtschaftsäpfel, div. gute Sorten, gemischt, pro Ztr. . . M. 20,—
Bäckeräpfel, grüne, vorzügl. zu Bäcker- u. Kochzweck., pro Ztr. M. 15,—
Wirtschaftsäpfel, 2. Sort., klein. fallb., vorz. zu Mus- u. Kochzwecken, pro Ztr. . . M. 12,—
Kochbirnen, gesunde, haltb., pro Ztr. M. 15,—
Frostsich. Verpackung einschließlich Kisten, pro Zentner . . . M. 1,50
Vers. v. 25 Pfd. aufwärts!
M. Kralik, Gartenbaubetrieb und Obstversand, **Löbau, Sa.**

Direkt an Private!

Teppiche 6%
Decken
Gardinen
6% **Stores**
Möbelstoffe

Nur gute Qualitäten!

Friedrich Menzel & Co.
Berlin SW 68
Ritterstraße 42-43, 1. Hof part.
Werktags von 9—5 Uhr
Bei vorheriger Vereinbarung Zahlungserleichterung

---

2 rote Kugelkäse

fett und pikant, 10-Pfundpaket vers. für RM. **4.80** frei Haus, Nichtgefallen retour, **L. Wapselt, Hamburg 15,** Nagelsweg 87.

Wir liefern überallhin zu konkurrenzlosen Bedingungen unsere Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechappar. u. Platten, Harmonik., Bandonions, Zithern, Uhren, Photo-Appar.

5 Tage zur Probe

mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenraten von nur M. **1.—** an.
Verlangen Sie sofort illustr. Katalog A gratis und frei.
Walter H. Gartz, Postf. 180 A, **Berlin S 42, Alexandrinenstr. 97.**
Zweigniederlassung in Köln, Friesenplatz 16, von 8—7.

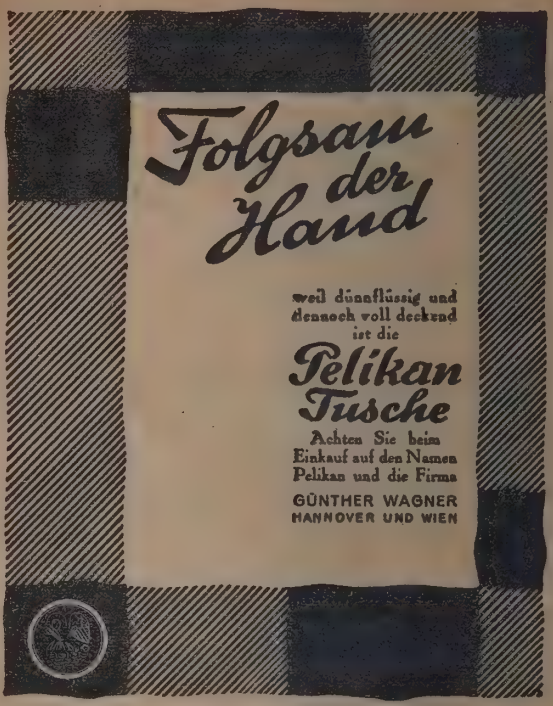

Harmoniums erstkl. prämiiert mit nur goldnen Medaillen, in allen Preislagen.

2 Spiele, 8 Register RM. 250.—. 3 Spiele, 12 Register mit Aeolsharfe RM. 380.—. Anzahlung RM. 50.—. Abzahlung monatlich RM. 15.— bis 20.—. Mit 5 Oktaven Mehrpreis RM. 60.—. Auch mit Spielapparat, womit jeder sofort spielen kann. Katalog gratis. Auf Wunsch Probelieferung. Anfragen erbitte direkt an

Max Horn, Harmonium-Fabrik
Werdau i. Sa., früher Zwickau.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Feinstes Tafel-
Pflaumenmus

wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. - 34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M. Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr.
Magdeburg-N. 174

Betten

garantiert federdicht gestreift Inlett, 1½-schlfrg., gr. Oberbett, Unterbett, 1 Kissen mit 14 Pfd. gr. Fed. gefüllt, zus. **M. 38.50.** Dasselbe rot, 2 Kissen mit 16 Pfd. bess. gr. Fed **M. 63.—**

Bettfedern

grau, pro Pfund **M. —.95,** bess. **M. 1.50,** gr. Halbdaunen **M. 3.25.** chinesische Gänsefed., hervorragend in Füllkraft **M. 4.80,** gr. Daunen **M. 8.50.** Metallbetten, Wäsche u. alle Aussteuerartikel billig. Frachtfrei. Tausende Dankschreiben. Muster und Katalog frei. Nichtgefallend Geld zurück.
Bettenfabrik **Th. Kranefuß, Kassel Nr. 247.** Bettfedern-großhandlung u. -Versand.
Gegründet 1895.

Wilhelm Busch
Gesammelte Werke

2 Bände in Großoktav. **992 Seiten** mit **591 Bildern.** In Halbleinen gebunden zusammen **18** Mark.

Inhalt: Bd. I. Max und Moritz. — Das Rabennest. — Der hohle Zahn. — Diogenes oder die bösen Buben von Corinth. — Der Virtuos. — Der hastige Rausch. — Das naturgeschichtl. Alphabet. — Die Maus. — Bd. II. Schnurrdiburr oder Die Bienen. — Die feindlichen Nachbarn. — Das warme Bad. — Allotria. Aus früher Zeit. — Die Schöpfungsgeschichte u. A. Kneipzeitung.

Beide Bände zusammen ohne jeden Zuschlag gegen Monatszahlungen von nur **3 M.**

Buchhandlung Karl Block,
Berlin SW 68, Kochstraße 9,
Postscheckkonto 20749.

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhandlg. Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr 9, lt. Anzeige in der Deutschen Techn.-Ztg., **Wilh. Busch, Ges. Werke** in 2 Halbleinenbänden 18 M. — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 3 M. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünscht. streichen!)
Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: .....

Name u. Stand: .....

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berlin

605
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 6 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 10. FEBRUAR 1928

Betriebsrätewahlen

Von E. Strehl

Die demnächst stattfindenden Betriebsrätewahlen geben Anlaß zu einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung dieses Gedankens innerhalb der Angestelltenschaft. Die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung", das Organ des „Bundes der technisch-industriellen Beamten (Butib)" — eines der Vorgänger des heutigen „Bundes der technischen Angestellten und Beamten" —, der wegen seiner klaren Einstellung als Gewerkschaft ständig und nicht wenig angefeindet wurde, brachte in Nr. 20 vom 27. September 1907 einen Artikel unter der Ueberschrift „Erhöhte Existenzsicherung für Angestellte und Arbeiter". In dieser von H. Haase, Hamburg, gezeichneten Abhandlung wurden zur Sicherung gegen wahllose und unbegründete Entlassungen „Betriebs-Kündigungsausschüsse" und „öffentliche Kündigungsausschüsse" verlangt. Ebenso stellte Dr. Notter, Erlangen, als Referent des Butib in einer Ortsgruppenversammlung in Nürnberg am 9. Oktober 1908 nach eingehender Schilderung der Proletarisierung aller Angestellten der Privatbeamtenorganisation folgende Aufgabe:

„Verbesserung der sozialen Lage, zielbewußte Emanzipation von der Knechtung durch den Kapitalismus, und zwar Seite an Seite mit dem Proletariat. Der zu erstrebende Fabrikkonstitutionalismus darf nur eine Etappe sein auf dem Wege zur Vergesellschaftung der Produktionsmittel, damit arbeitet man an der Erfüllung einer großen Kulturaufgabe."

Daß derartige Gedankengänge von den Unternehmern sehr stark angegriffen wurden, kennzeichnen am besten die Maßnahmen des „Verbandes Bayerischer Metallindustrieller" im Jahre 1908. Im Auftrage dieses Verbandes und als dessen Geschäftsführer gab Rechtsanwalt C. König, München, im Jahre 1909 eine Broschüre „Der Bund technisch-industrieller Beamter in Berlin und seine Ziele" heraus, in der er dem sogenannten Fabrikkonstitutionalismus scharf entgegentrat.

Allen Anfeindungen zum Trotz wurde dieser Gedanke jedoch weiterverfolgt. Im Laufe der Zeit schloß sich auch der „Deutsche Techniker-Verband" an.

Erst acht Jahre später, und zwar bei den Beratungen des Reichstages zum „Zivildienstpflichtgesetz" im Jahre 1916, gelang es nach Ueberwindung starker Hindernisse, auch den Angestellten das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben, wenn auch in noch sehr beschränktem Maße, durch die gesetzliche Einführung von „Angestelltenausschüssen" zu sichern. Nach der Beendigung des Krieges wurden dann in einem besonderen Abschnitt der Verordnung der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 Aufgaben und Rechte der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse näher umrissen. Eine in den Massen der Arbeiter und Angestellten schon lange schlummernde, durch die Gewerkschaftsbewegung vorbereitete Entwicklung hatte die Revolution hier zum Reifen gebracht. Das Mitbestimmungsrecht, sowohl in sozialpolitischen Fragen des Arbeitsverhältnisses wie auch in Fragen des Produktionsprozesses, im einzelnen Betrieb wie in der gesamten Wirtschaft, wurde zum Ziele schwerer wirtschaftlicher Kämpfe der verschiedensten Arbeitnehmerschichten. Die Reichsregierung nahm zum erstenmal zu den Räte-Erörterungen auf wirtschaftlichem Gebiet durch eine Erklärung vom 5. März 1919 Stellung, in deren Verfolg der Rätegedanke in der Reichsverfassung im Artikel 165 verankert wurde. Das erste Ausführungsgesetz zu diesem Artikel ist das Betriebsrätegesetz, das nach einer Reihe von Vorbesprechungen mit den Vertretern der großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände dem Reichsrat vorgelegt wurde, der eine Reihe nicht unwesentlicher Veränderungen vornahm. Die Arbeiten des zuständigen Ausschusses des Reichstages wurden seinerzeit stark verzögert und beeinträchtigt. Setzte doch das Unternehmertum geschlossen seine ganze Kraft ein, um die Regierungsvorlage weiter zu verwässern, leider unterstützt durch die Vertreter des DHV. und des GdA.

Durch das vom Reichstag am 4. Februar 1920 verabschiedete Betriebsrätegesetz ist ein Weg beschritten, der die Anbahnung einer neuen Arbeits- und Wirtschaftsverfassung bedeutet.

Die Aufgaben der Betriebsräte zerfallen in zwei Gruppen, solche sozialpolitischen Charakters und solche, die unmittelbar auf die Wirtschaftsförderung gerichtet sind. Während die sozialpolitischen Aufgaben anknüpfen an den durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 zugewiesenen Aufgabenkreis, stellen die auf Wirtschaftsförderung gerichteten Aufgaben etwas prinzipiell Neues, vom Butib allerdings schon Vertretenes dar. Die beiden Aufgabengruppen unterscheiden sich auch in rechtlicher Beziehung. Während bei den wirtschaftlichen Funktionen das Gesetz den Betriebsräten nur die Erteilung von Rat und Hilfe zugesteht, haben sie bei den sozialpolitischen Fragen des Arbeitsverhältnisses ein Mitwirkungsrecht, das zwar auch wie das Betriebsrätegesetz in seiner Gesamtheit als Kompromißergebnis nichts Vollkommenes

Aus dem Inhalt:

Strehl, Betriebsrätewahlen
Lenz, Ausbau unserer Unterstützungseinrichtungen
Wieder eine neue Bausparlotterie
Halbfell, Der Ruhrkohlenbergbau im Jahre 1927
Das neue Tarifabkommen für die Reichs- und preuß. Staatsangestellten unterzeichnet!
Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau

darstellt, das aber bei richtiger Handhabung sich sehr vorteilhaft für die Belegschaft des Betriebes auswirken kann. Setzt man auch die Kenntnis der sozialpolitischen Aufgaben voraus, so ist es doch notwendig, darauf hinzuweisen, daß das im Mittelpunkt stehende Mitbestimmungsrecht angelehnt ist an die Forderung der im Butib organisierten technischen Angestellten anläßlich des Streiks der Angestellten der Berliner Metallindustrie im Jahre 1919. Noch mehr als bei den Aufgaben auf sozialpolitischem Gebiet ist bei denen auf wirtschaftspolitischem Gebiet von besonderer Wichtigkeit, daß Angestellte, und insbesondere technische Angestellte mit gewerkschafts- und wirtschaftspolitischen Kenntnissen und Erfahrungen, als Betriebsräte gewählt werden. Da die Zusicherung des paritätischen Mitbestimmungsrechts in wirtschaftspolitischen Fragen im Gesetz fehlt und aus der Bestimmung, daß nur Einsicht und Rat gesetzlich zugestanden sind, den betreffenden Angestellten Gefahren drohen, müssen sie neben der aufopferungsvollen Hingabe für ihr Amt ein gehöriges Maß an Taktik mitbringen. Gerade die Einsicht in Betriebsvorgänge, Leistungen des Betriebes und in die Bilanz sind sehr wichtige Faktoren. Von großem Werte ist auch die Entsendung des Betriebsrates in den Aufsichtsrat. Wenn diese Vertretung auch vielfach von der Masse der Angestellten nicht entsprechend gewürdigt wird, vielleicht auch hier und dort noch nicht die gewünschten Erfolge gezeitigt hat, so ist sie doch für die Durchdringung unserer Gesamtwirtschaft mit dem Gedanken des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter und Angestellten, ja für die Anteilnahme der gesamten Oeffentlichkeit am Gedeihen unserer Wirtschaft unentbehrlich.

Die vorstehenden Darlegungen lassen deutlich erkennen, wie wichtig die Wahl der Betriebsräte ist. Es ist daher notwendig, nicht nur durch rechtzeitige Vorbereitung die Wahl des Angestelltenrates in jedem Betriebe zu sichern, sondern darüber hinaus dafür zu sorgen, daß das Ehrenamt des Betriebsrats den bewährtesten und fähigsten Kollegen übertragen wird.

* * *

Bei den Vorbereitungen der Neuwahl der Betriebsvertretungen sind folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Für alle Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen, wird ein Betriebsrat gewählt.
2. Bestellung des aus drei Personen bestehenden Wahlvorstandes (spätestens vier Wochen vor Ablauf der Wahlzeit des jetzigen Betriebsrates).
3. Sofortige Einleitung der Wahl durch den Wahlvorstand.
4. Aufstellung einer Liste der Wahlberechtigten, getrennt nach Arbeitern und Angestellten.
5. Erlaß eines Wahlausschreibens (spätestens zwanzig Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe). In dem Wahlausschreiben muß angegeben sein, wann und wo die Wählerliste drei Tage lang ausliegt, wieviele Mitglieder des Betriebsrates von den Arbeitern und von den Angestellten und wieviel Ergänzungsmitglieder von jeder Gruppe zu wählen sind.
6. Einsprüche gegen die Wählerliste sind binnen drei Tagen nach dem ersten Tage des Aushangs beim Vorsitzenden des Wahlausschusses anzubringen.
7. Angabe des Zeitpunktes der Einreichung der Vorschlagslisten (spätestens eine Woche nach dem ersten Aushang).
8. Jede Vorschlagsliste muß von drei Wahlberechtigten unterschrieben sein, von denen einer als Listenvertreter zu bezeichnen ist.
9. Im Wahlausschreiben muß mitgeteilt werden, wo die Vorschlagslisten eingesehen werden können.
10. Angabe, wo die Wahlumschläge für die Stimmzettel in Empfang genommen werden können.
11. Jede Vorschlagsliste erhält eine Nummer. Anstände sind dem Listenvertreter mitzuteilen.
12. Spätestens drei Tage vor der Wahl Auslegung der Vorschlagslisten im Betriebe.
13. Wird nur eine Vorschlagsliste für jede Gruppe eingereicht, so gelten die Vorgeschlagenen als gewählt.
14. Wer kann wählen? Alle mindestens 18 Jahre alten männlichen oder weiblichen Arbeitnehmer, die im Betriebe beschäftigt und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.
15. Wer ist wählbar? Jeder, der 24 Jahre alt, deutscher Reichsangehöriger, 6 Monate im Betriebe ist und dem Beruf oder Gewerbe mindestens drei Jahre angehört. (Ausnahmen siehe § 21 BRG.)
16. Wer soll gewählt werden? Da die Betriebsräte wirtschaftliche und soziale Aufgaben zu erfüllen haben, die im Interesse der gesamten Arbeitnehmerschaft liegen, sollen nur die kenntnisreichsten, tüchtigsten und zuverlässigsten Gewerkschaftsmitglieder als Kandidaten aufgestellt werden.
17. Gemeinsame Wahl ist nur zulässig, wenn es die wahlberechtigten Arbeiter und Angestellten eines Betriebes in geheimen, getrennten Abstimmungen mit Zweidrittelmehrheit der Wahlberechtigten beschließen.
18. Wie wird gewählt? Durch Stimmzettel (Verhältniswahl).
19. Bekanntgabe des Wahlergebnisses: Zweiwöchiger Aushang des Verzeichnisses der Gewählten im Betrieb. Während dieser Zeit kann gegen die getätigte Wahl beim Wahlvorstand Einspruch erhoben werden.
20. Schutz der Betriebsvertretungen:
a) Ihre Tätigkeit darf keine Lohn- oder Gehaltskürzung im Gefolge haben;
b) zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes der Betriebsvertretung oder zu seiner Versetzung in eine andere Betriebsabteilung bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung der Betriebsvertretung (§ 95 BRG.).

* * *

Vom AfA-Bund und ADGB. wurde an die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft in diesen Tagen folgender Wahlaufruf erlassen:

Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 192

Die Wahlzeit der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März-April 1928 a

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1928 sind daher von den Ortsausschüssen des ADG und den Ortskartellen des AfA-Bundes in den Monaten Februar-März 1928 gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung eines Wahlvorstandes vornehmen, und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahl obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1927 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen, ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Maßgebend für die Durchführung der Wahlen sowohl für die Arbeiter als auch für die Angestellten sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll Seite 419/420) und die Richtlinien des AfA-Bundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierter oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongreßbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe auf Kosten des Arbeitgebers herstellen lassen. Ein Merkblatt für die Durchführung der Wahlen und Muster für die notwendigen Formulare können durch die Ortsausschüsse und Ortskartelle von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. bezogen werden.

Auch das Jahr 1927 hat im Zeichen schwerer wirtschaftlicher Kämpfe gestanden. Die Arbeitgeber glauben, durch die Gründung von Werkvereinen die Macht der Gewerkschaften der Arbeiter und der Angestellten schwächen und damit die Arbeitsbedingungen verschlechtern zu können. Daß diese Bestrebungen keinen Erfolg haben werden, ergibt sich allein schon aus der Tatsache, daß die Gewerkschaften im Jahre 1927 Hunderttausende neuer Mitglieder gewonnen haben. Es gilt, die Reihen der Gewerkschaften weiter zu stärken, die Unorganisierten sind aufzuklären und zu tätigen Gewerkschaftsmitgliedern zu erziehen.

Die Wahlparole für die Betriebsrätenewahlen 1928 ist: Für wirkliches Mitbestimmungsrecht durch die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten!

Gegen Werksgemeinschaften und gegen die Zersplitterung der Kampfkraft der Arbeiterklasse!

Berlin, 1. Februar 1928.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Ausbau unserer Unterstützungseinrichtungen

In seiner am 22. Januar abgehaltenen Sitzung hat sich der Bundesvorstand auch mit Vorschlägen für einen weiteren Ausbau der Unterstützungseinrichtungen beschäftigt. Wenn auf den seit Bestehen unserer Einheitsorganisation abgehaltenen Bundestagen zu derartigen Plänen und Anträgen Stellung genommen werden mußte, dann geschah das immer unter der von den Bundestagsabgeordneten meist nicht sehr sympathisch aufgenommenen Begle-

rscheinung, daß sie gleichzeitig auch die zur Deckung er entstehenden Mehrausgaben erforderlichen Mittel in orm von Beitragserhöhungen bewilligen mußten. Da erahrungsgemäß auch zu dem im Juni in München stattndenden Bundestag wieder Anträge der verschiedensten rt auf Verbesserung und Erhöhung unserer materiellen nterstützungsleistungen zu erwarten und auf den in den tzten Monaten stattgefundenen Gautagen auch bereits ertert worden sind, sollen die nachstehend erörterten Vorchläge ungefähr den Rahmen abstecken, innerhalb dessen in nicht unwesentlicher Ausbau erfolgen würde, ohne daß n die materielle Opferwilligkeit der Mitglieder neue Forerungen gestellt zu werden brauchen.

Die Unterstützungseinrichtungen der Verbände lassen ich in zwei Hauptgruppen zusammenfassen, in olche rein gewerkschaftlicher Art, die als Mittel im Lohnampf, insbesondere zur Verhinderung des Lohndruckes, eschaffen worden sind, und in solche, die als Werbend Bindemittel gedacht sind, in erster Linie als Belohnung ir langjährige Mitgliedschaft gelten und auch dementprechend ihre Leistung mit wachsender Dauer der Mitliedschaft steigern. Zu der ersten Art von Unterstützungsinrichtungen gehört die Stellenlosenunterstützung. Sie soll verhüten, daß der aus seinem Arbeitsverältnis durch irgendwelche Gründe ausscheidende Anestellte, dem es nicht gelingt, im unmittelbaren Anschluß n die bisherige Tätigkeit eine durch Anstellungs- oder arifvertrag gesicherte neue Stellung zu finden, aus der mit er Erwerbslosigkeit verbundenen seelischen und matellen Not heraus sich zu unwürdigen Arbeitsbedingungen nbietet. Daß der Bundesvorstand dieser Unterstützungsinrichtung stets die ihr gebührende bevorzugte Beachung zuteil werden ließ und seinen Verpflichtungen den tellenlosen Mitgliedern gegenüber in loyalster Weise nachukommen bemüht blieb, belegen die Beträge, die im weiligen Kostenvoranschlag für Unterstützungszwecke beitgestellt werden, und die Tatsache, daß selbst in den eiten kritischster Gestaltung der Gesamtfinanzlage von nserem Bund die satzungsgemäßen Bezüge in voller Höhe ezahlt wurden, obwohl sie zur Zeit der katastrophalen tellenlosigkeit im Jahre 1926 etwa die Hälfte der gamten Beitragseinnahmen ausmachten.

So imposant aber auch derartige Leistungen sich präentieren, die dem Mitglied selbst wünschenswertere Wirung bleibt natürlich trotz alledem die möglichste Verhüung des Eintritts einer Stellenlosigkeit durch Stellenermittlung. Ein gut funktionierender Stellennachweis muß deshalb als ergänzende Einrichtung neben die tellenlosenunterstützung treten. Auch auf diesem Gebiet at der Bund immer in vorderster Linie gestanden, wenn s galt, die öffentlichen Arbeitsnachweise und ihre Zusamenarbeit mit den Verbandsstellenvermittlungen auszuauen und Facharbeitsnachweise für die technischen Anestellten anzugliedern. Und nun soll als weiteres Hilfsittel der Wirkung dieser Einrichtungen noch eine neue nterstützungsart geschaffen werden, eine Reisekosten- nd Umzugshilfe für solche Mitglieder, denen zwar ine Stelle angeboten ist, die aber von dem Angebot keinen ebrauch machen können, weil die neue Stellung außerlb ihres Wohnortes liegt und ihnen die Mittel zur ragung der Reise- und Umzugskosten nicht zur Verfüung stehen.

Wünsche zur Schaffung einer derartigen Unterstützungsinrichtung sind verschiedentlich schon aus der Mitgliedchaft geäußert worden. Wenn der Bundesvorstand ihnen isher praktisch keine Folge gegeben hat, so lag das einal daran, daß die Finanzlage des Bundes die Inangriffahme einer in ihrer finanziellen Auswirkung recht unübersehbaren Maßnahme von selbst verbot, und zum anderen daran, daß in den Zeiten der allgemeinen Wohnungsnot der Wechsel in Stellungen außerhalb des bisherigen Wohnsitzes ohnehin auf ein Mindestmaß eingeschränkt war. Nachdem aber nicht nur auf dem Arbeitsmarkt für technische Angestellte etwas regeres Leben Platz gegriffen, sondern auch die Möglichkeit der Wohnungsbeschaffung an vielen Orten ein freundlicheres Aussehen gewonnen hat, hält der Bundesvorstand den Augenblick für gegeben, nunmehr auch an die Schaffung einer Reise- und Umzugskostenbeihilfe heranzutreten. Es haben natürlich niemals Zweifel darüber bestanden, daß das mehr oder weniger unfreiwillige Gebundensein an eine Stelle in keiner Altersstufe und in keinem Entwicklungsstadium der beruflichen Laufbahn nützlich und erwünscht sein kann, sondern daß gerade die unbeengte Möglichkeit des Stellenwechsels sowohl dem jungen, auf das Sammeln von Erfahrungen bedachten und angewiesenen Berufsanfänger wie dem selbständige und leitende Tätigkeit suchenden älteren Kollegen die beste Gelegenheit für das wirtschaftliche Vorwärtskommen und den beruflichen und sozialen Aufstieg bietet. Da nun jetzt die aus dem Rechenschaftsbericht für 1927 sich ergebende günstige Entwicklung der Finanzlage des Bundes dem Bundesvorstand etwas mehr Bewegungsfreiheit in der Verwendung der verfügbaren Gelder läßt, soll nunmehr diese weitere Etappe in der Abrundung unseres Systems gewerkschaftlicher Unterstützungsmaßnahmen erfolgen.

Wie schon oben angedeutet, betritt der Bund aber damit fast vollständiges Neuland. Die von verschiedenen Arbeitergewerkschaften unterhaltene Wanderunterstützung läßt sich zum Vergleich weder hinsichtlich ihrer inneren Struktur noch ihrer finanziellen Auswirkung heranziehen. Der Vorstand mußte sich deshalb darauf beschränken, grundsätzlich die Schaffung einer derartigen Unterstützung zu beschließen. Die Entscheidung über die Formulierung der satzungsgemäßen Bestimmungen, über den Kreis der Bezugsberechtigten, über die Höhe der Leistungen usw. mußte einstweilen zurückgestellt bleiben, bis die statistischen und rechnerischen Unterlagen für die Ermittlung der finanziellen Auswirkung und des voraussichtlichen Umfangs der Inanspruchnahme dieser Unterstützung geschaffen sein werden. Entsprechende Erhebungen sind für die Dauer von etwa zwei Monaten bereits eingeleitet bei allen Mitgliedern, die in dieser Zeit aus Anlaß eines Stellenwechsels auch den Wohnort wechseln und also zum Zweck des Antritts der neuen Stellung für ihre Person eine Eisenbahnfahrt oder mit Familie und Mobiliar einen Umzug auszuführen haben. Es darf wohl hier im Interesse der Schaffung einer zweckentsprechenden und für den Bund tragbaren Einrichtung an die Mitglieder, denen in den nächsten Wochen entsprechende Fragebogen zugehen werden, die dringende Bitte gerichtet werden, dem Zweck dieser Umfrage entsprechend sich der kleinen Mühe der Ausfüllung und schleunigsten Rücksendung dieser Fragebogen zu unterziehen. Bei der Wertung des Ergebnisses wird zwar noch zu berücksichtigen sein, daß weder der Arbeits- noch der Wohnungsmarkt heute schon diejenige Struktur aufweisen, die man als normalen Dauerzustand werten kann; dennoch ist natürlich eine vollständige Erfassung der etwaigen Anwärter auf eine solche Unterstützung unbedingt erforderlich.

Gewissermaßen als Richtlinie für die spätere Ausgestaltung der satzungsgemäßen Bestimmungen ist vorgesehen, daß die Reiseunterstützung an stellenlose ordentliche Mitglieder, die Umzugsbeihilfe an ordentliche Mitglieder mit eigenem Haushalt gegeben werden soll, daß aber dem Antrag nur dann stattgegeben

Achtung! Kollegen!

Die Vorbereitungen zur **Neuwahl** der

Betriebsvertretungen

müssen unverzüglich getroffen werden.

Ziel der diesjährigen **Wahlen:**

Kein Betrieb —

Ohne gesetzliche

Betriebsvertretung!

werden kann, wenn das Mitglied den Nachweis erbringen kann, daß es die Forderung der Erstattung von Reise- und Umzugskosten zunächst an den Arbeitgeber gerichtet und ernsthaft vertreten habe. Die Berechtigung zur Stellung eines Unterstützungsantrages soll von einer bestimmten Mindestdauer der Mitgliedschaft, die Wiederholung ebenfalls von einer noch festzusetzenden Karenzzeit vom Bezug der letzten Unterstützung ab abhängig sein.

Ein weiterer Ausbau der Unterstützungseinrichtungen soll in der Richtung der zweiten, eingangs erwähnten Gruppe erfolgen. Der Anspruch auf Hinterbliebenenunterstützung ist jetzt bis zum 17. Mitgliedsjahre steigerungsfähig und erreicht nach Ablauf dieser Zeit die Höchstziffer von 420 RM. für die 5-RM.-Beitragszahler, 315 RM. für die 4-RM.-Zahler und 210 RM. für die 2- und 3-RM.-Zahler. Der Bundesvorstand hat beschlossen, dem Bundestag eine Aenderung des § 27 Ziff. 4 der Satzung in der Weise vorzuschlagen, daß die jetzt bis zum 17. Mitgliedsjahre den einzelnen Beitragsklassen in Anrechnung kommenden Steigerungssätze noch für weitere vier Mitgliedsjahre, also bis zum 21., zugerechnet werden, so daß künftig Höchstbeträge von 500 RM., 375 RM. bzw. 250 RM. zur Auszahlung kommen können. Mit einem solchen Beschluß soll der Bundestag den älteren Mitgliedern, die durch gute, aber auch durch recht böse Zeiten hindurch dem Bunde und damit der freigewerkschaftlichen Angestelltenbewegung die Treue gehalten haben, den ihnen für ihr treues Aushalten schuldigen Dank in eine kleine materielle Vergünstigung kleiden. Mit der fortschreitenden Zeit erreicht ja auch eine immer größer werdende Zahl derjenigen Kollegen, die dem ehemaligen Butib angehört haben, Mitgliedschaften, die erheblich über eine 17jährige Mitgliedsdauer hinausgehen. Der Wunsch, von der diese Zahl überschreitenden Mitgliedsdauer auch noch einigen Nutzen zu haben, dürfte wohl als berechtigt anzuerkennen sein um so mehr, als diese älteren Mitglieder die übrigen Unterstützungen meist doch nur in geringerem Maße in Anspruch zu nehmen gezwungen sind. Insbesondere werden unsere beamteten und in Dauerstellungen befindlichen Behördenkollegen von dem Vorschlag des Bundesvorstandes gern Kenntnis nehmen.

Es soll aber nicht nur Bestehendes ausgebaut, sondern auch in dieser Gruppe unserer Unterstützungseinrichtungen Neues geschaffen werden. Schon die einfache Ueberlegung, eindringlicher noch die Beobachtungen, die bei der Erledigung der Notfall- und Darlehnsgesuche zu machen sind, zeigen uns, in welcher verheerenden und katastrophalen Art sich meist in Angestelltenhaushalten der Todesfall irgendeines Familienmitgliedes, insbesondere aber das Ableben der Hausfrau, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse auswirkt. Meist ist ja das finanzielle Gleichgewicht durch die Kosten für Arzt und Apotheke, Pflege und Wartung der Kranken, durch bezahlte Haushaltsführung schon von Grund auf gestört; kommen dann noch die Kosten für das Begräbnis, die Anschaffung von Trauerkleidung dazu, dann ist die Not groß. Selbst wenn man heute darauf hinzuweisen versucht sein wird, daß es Pflicht jedes Mitgliedes ist, sich in unsere Berufskrankenkasse aufnehmen zu lassen, und daß insbesondere verheiratete Mitglieder ihre Angehörigen in die Familienversicherung aufnehmen lassen sollten, so wird man sich doch der Einsicht nicht verschließen können, daß gerade bei derartigen Schicksalsschlägen ein besonderer Anlaß zur praktischen Betätigung des den gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen zugrunde liegenden Solidaritätsgedankens gegeben ist. Der Bundesvorstand hat deshalb beschlossen, dem Bundestag einen Antrag dahingehend zu unterbreiten, daß beim Todesfall der Ehefrau oder der ihr gleich zu erachtenden, mit dem Mitglied in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person auf Antrag des Mitgliedes diesem ein Zuschuß zu den Bestattungskosten gezahlt werden kann. Die Höhe dieses Zuschusses soll 40 Prozent desjenigen Unterstützungssatzes, der den Hinterbliebenen zu diesem Zeitpunkt im Todesfalle des Mitgliedes selbst zustehen würde, höchstens aber 200 RM., betragen.

Des weiteren hat sich der Bundesvorstand mit der Schaffung einer Altershilfe für stellenlose Kollegen befaßt. Diese Frage stand ja auf den im November und Dezember abgehaltenen Gautagen zur Erörterung. Sie ist dort nicht einheitlich beantwortet worden. Die Mehrzahl der Gautage hat sich zwar, und zum Teil mit erheblichen Stimmenmehrheiten, ablehnend verhalten, doch war aus den Verhandlungen kein zuverlässiges Bild zu gewinnen, wie weit sich die Ausführungen der Gautagsabgeordneten zu dieser Sache mit der tatsächlichen Einstellung der Mitgliedschaft selbst deckten. Es gibt ja sicher eine nicht unbeachtliche Zahl von Mitgliedern, die der Schaffung einer solchen Unterstützungseinrichtung sehr gern zustimmen würden, wenn sie aus laufenden Mitteln aufrechterhalten werden könnte. Daß dies für die Gewährung von Leistungen, die auch nur einigermaßen als praktische finanzielle Hilfe zu spüren sein müßten, nicht möglich ist, ohne gleichzeitig die Kampfkraft des Bundes und die Erfüllung wichtiger gewerkschaftlicher Aufgaben zu gefährden, ist an Hand eingehender Berechnungsgrundlagen an anderer Stelle bereits dargetan und auch auf den Gautagen wiederholt erläutert worden. Die Lösung des Problems ist also, wenn sie nicht auf Versprechungen hinauslaufen soll, die zu irgendeinem näher oder entfernter gelegenen Zeitpunkt doch nicht gehalten werden könnten, von der Stellungnahme zu der Notwendigkeit der Erhebung eines für die gesamte Mitgliedschaft obligatorischen Sonderbeitrages nicht zu trennen. Da in dieser Richtung nach allen bisher vorliegenden Berichten weder die Erörterungen in den Ortsverwaltungen noch die Verhandlungen auf den Gautagen eine genügende Präzisierung und Klärung der Meinungen gebracht haben, dürfte im Augenblick der Zeitpunkt für eine definitive Entscheidung nach der einen oder anderen Seite hin noch nicht gekommen sein. Der Bundesvorstand hat deshalb beschlossen, dem Münchener Bundestag zu empfehlen, dem dort neu zu wählenden Vorstand Auftrag zu weiteren Erhebungen und Feststellungen zur Frage der Schaffung einer Erwerbslosenaltershilfe zu erteilen. Der Teil der Mitgliedschaft, der ihrer Einführung zustimmend gegenübersteht, hat es damit in der Hand durch intensive Behandlung des Themas in den Ortsverwaltungs- und Fachgruppensitzungen zur Klärung solcher Erhebungen und zur Beschleunigung der Feststellungen und damit vielleicht schon zu einer konkreteren Stellungnahme des Bundestages beizutragen.

Lenz.

Wieder eine neue Bausparlotterie

In neuerer Zeit macht eine neue Genossenschaft mbH durch Zeitungsinserate usw. von sich reden, die sich Deutsche Eigenheim-Gesellschaft nennt und ihren Sitz in Frankfurt a. M. hat. Ein Heft, das als „Ihr Eigenheim“ firmiert und von der Genossenschaft zum Preise von 20 Pfennig vertrieben wird, beschäftigt sich einleitend mit all den Nachteilen der Mietwohnung, klagt über die Hauszinssteuer und empfiehlt als Universalmittel gegen alle diese Beschwernisse das Eigenheim.

Sie haut dann in die Kerbe der in dieser Zeitung schon mehrfach behandelten Deutschen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Darmstadt und jammert über die Zinswirtschaft. Sie rechnet tabellenmäßig aus, daß, wenn man eine Schuld zu 10000 RM. mit 8% verzinst und mit 5% tilgt, man daran 20 Jahre abzuzahlen und dann für 10000 Reichsmark 18400 RM. zurückgezahlt hätte.

Auf die grundsätzliche Seite der Zinswirtschaft oder ihre Bekämpfung oder auf das kapitalistische Wirtschaftssystem, auf dem die Zinswirtschaft begründet ist, geht sie natürlich nicht ein, viel weniger noch auf die Tatsache, daß die überwiegende Mehrheit aller in Kulturländern lebenden Menschen viel mehr darunter leidet, daß ihr ein großer Teil des Wertes der geleisteten Arbeit vorenthalten wird, als unter der Zinswirtschaft.

Die Gesellschaft entwickelt dann ihr Programm und stellt ihren Mitgliedern zinsloses Baugeld in Aussicht. Ganz ähnlich wie bei der DBSG. Darmstadt leisten die Mitglieder dieser Genossenschaft kleine monatliche Zahlungen, je nach der Höhe des von ihnen gewünschten Darlehens 20 bis 60 RM. Wenn das mit Hilfe des Baudarlehens errichtete Haus beziehbar ist, erhöhen sich die monatlichen Rückzahlungen auf 46 bis 200 RM.

Die Gesellschaft ist in ihren Versprechungen recht vorsichtig. Sie gibt zu, daß die Zuteilung des Geldes sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln richtet, verspricht aber, dabei in gerechter Weise unter ständiger Kontrolle der zuständigen Organe vorzugehen. Grundsätzlich wird kein Baugeld vergeben, wenn der Bausparer nicht wenigstens 10% der verlangten Bausumme eingezahlt, bei 20 RM. Monatsraten für 10000 RM. Darlehen also 4 Jahre 2 Monate, gewartet hat. Es wird auch zugegeben, daß es unmöglich sei, im voraus zu errechnen, wann das einzelne Mitglied zu seiner Bausumme kommt. Das Baudarlehen muß an erster Stelle hypothekarisch eingetragen sein. Außerdem ist ein Verwaltungskostensatz von 10% des Baudarlehens zu zahlen.

Der aufmerksame Leser der Darlehensbedingungen ndet aber doch bedenkliche Punkte. So verliert z. B. ein itglied den Anspruch auf ein Baudarlehen, wenn es nger als sechs Monate seinen eingegangenen Zahlungs-rpflichtungen ohne Zustimmung der Genossenschaft nicht achkommt. In diesem Falle erhält das Mitglied sein Geld ach Ablauf derjenigen Zeit zurück, in der es auf Grund iner Einzahlungsverpflichtung die volle Bausumme auf-ebracht hätte, also 41 Jahre 8 Monate nach der ersten inzahlung. Die Gesellschaft behält sich lediglich das echt vor, die Rückzahlung früher vorzunehmen, falls das itglied ohne sein Verschulden der Zahlungsverpflichtung icht nachgekommen ist. Einen Todesfall müssen die Erben er Genossenschaft innerhalb eines Monats anzeigen. Es erden dann die eingezahlten Gelder, wenn das Mitglied ie länger als sechs Monate mit seinen Verpflichtungen im ückstande war, ausgezahlt, und zwar Beträge unter 000 RM. sofort, Beträge über 1000 RM. in Raten nach em Ermessen der Genossenschaft innerhalb sechs Mo-aten nach dem Antrage. Für die Uebertragung irgend-elcher Streitigkeiten aus dem Darlehensvertrage ist der rdentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Es entscheidet ein chiedsgericht, das aus drei Mitgliedern der Genossenschaft usammengesetzt ist.

Die Genossenschaft hat die üblichen Organe: Vor-and, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Bedenklich uß stimmen, daß die Gründungsversammlung Auf-ichtsrat und Vorstand auf die Dauer von ehn Jahren gewählt hat. Die später aufgenommenen itglieder sind also auf diese Dauer eines der wichtigsten echte beraubt. Es liegt der Verdacht nahe, daß ein Kreis on tüchtigen Geschäftemachern sich zunächst auf die auer von zehn Jahren ein Einkommen sichern wollte, enn die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates halten eine Vergütung.

Ueber bisherige Tätigkeit oder Erfolge der am 22. Juli 927 gegründeten Gesellschaft ist nichts bekannt. Ihr rstes Geschäftsjahr schließt mit dem 31. Dezember 1927, t also soeben erst abgelaufen. Welche Personen hinter er Gründung stehen, ist uns nicht bekannt.

Die uns vorliegende Werbeschrift wird nur auf solche ersonen Eindruck machen, die gern ein Eigenheim be-itzen und glauben, auf andere Art dieses Ziel niemals reichen zu können, es aber unterlassen, ihre Chancen als itglieder einer solchen Genossenschaft mit dem Rechen-ift nachzuprüfen. Am größten sind die Gewinnaussichten ir diejenigen, die sofort bei der Gründung beitraten, weil nn die Aussicht, rasch eine größere Anzahl Mitglieder werben, die mit ihren Beiträgen für die Gründer Bau-apital einzahlen, am günstigsten ist. Wann den später ingetretenen aus ihrer Mitgliedschaft ein Vorteil er-ächst, kann nur geschätzt werden. Nimmt man z. B. an, ß es der Gesellschaft möglich gewesen sei, vom 1. Au-ust bis 1. Januar 600 Mitglieder zu werben, die alle regel-äßig einzahlen, so könnten von diesen 600 Mitgliedern n 1. Februar 1928 erst drei das Baudarlehen erhalten, so 0,5 %. Sollte von da an die Mitgliedschaft stagnieren, könnten nach weiteren sechs Monaten wiederum sieben itglieder ein Baudarlehen erhalten. Aber selbst wenn an mit einer Mitgliederzunahme von 50 Mitgliedern in dem Monat rechnet, so könnte nach sechs Monaten nur un Mitgliedern oder 1,5 % der gesamten Mitgliedschaft s in Aussicht gestellte Baudarlehen ausgezahlt werden.

In dem Prospekt werden bewußt oder unbewußt nur e Nachteile der Zinsenwirtschaft hervorgehoben, aber rgends angedeutet, daß auch derjenige, der imstande ist, ner solchen Gesellschaft Geld zinslos regelmäßig zu-führen, in der Lage wäre, dieselbe Summe verzinslich zulegen und infolgedessen von der Zinsenwirtschaft einen orteil zu haben.

Als Vergleich wollen wir annehmen, daß jemand onatlich 30 RM. zurücklegen will, um möglichst bald ein esamtkapital von 10000 RM. für Bauzwecke zu erhalten. ahlt er dieses Geld bei der Deutschen Eigenheim-Gesell-haft e. G. m. b. H. in Frankfurt a. M. ein, so würde er 27 Jahren und neun Monaten die Gesamtsumme einge-hlt haben. Wahrscheinlich bekommt er sein Geld früher, t welchem Zeitpunkt aber ist nach dem eigenen Ge-ändnis der Gesellschaft unberechenbar. Zurückzahlen uß er, ganz gleich, ob er ein oder 26 Jahre vorausgezahlt t, also ganz gleich, wie hoch das Darlehen ist, das er tsächlich erhält, 11000 RM.

Zum Vergleich wollen wir feststellen, wann derselbe arer über 10000 RM. verfügen kann, wenn er sein Geld r von unserem Bunde gegründeten Industriebeam-ten-Sparbank auf Bausparkonto gibt. Ein sol-cher Sparer hat am Ende des 10. Jahres durch Zuschreiben von Zins und Zinseszinsen rund 5000 RM. Guthaben. Davon sind etwa 1400 RM. Zins und Zinseszins. Er kann nun sein Geld abheben und erhält nach den Bausparbedin-gungen gegen hypothekarische Sicherheit weitere 5000 RM. als Darlehen. Wenn er diese in fünf Jahren tilgt, was infolge Ersparung von Mietzins möglich erscheint, so hat er während dieser Zeit etwa 1000 RM. Zinsen zu bezahlen. Da ihm aber vorher 1400 RM. Sparzinsen gutgeschrieben worden sind, zahlt er für die gesamten 10000 RM., die er zu seinem Bau gebraucht hat, tatsächlich zusammen nur rund 9500 RM., während er bei der Eigenheim-Gesellschaft 11000 RM. zu zahlen hätte.

Will der Sparer aber die Bausparbedingungen der In-dustriebeamten-Sparbank nach Möglichkeit ausnutzen, so hört er nach sechs Jahren zu sparen auf. Er hat dann ein Guthaben von rund 2500 RM., wovon etwa 380 RM. gut-geschriebene Zinsen sind, und erhält dazu ein Darlehen von 5000 RM. Wenn er dies ebenfalls in zehn Jahren ab-zahlt, so hat er rund 600 RM. mehr Zinsen zu bezahlen, als ihm vor dem Baubeginn gutgeschrieben worden sind. Das Gesamtbaukapital von 7500 RM., das ihm zur Ver-fügung stand, kostet also nicht wie bei der Eigenheim-Gesellschaft 10, sondern nur etwa $8\,^3/_4$ % Zinsen. Daneben aber hat er den Vorteil, jederzeit zu wissen, zu welchem Zeitpunkte ihm das erforderliche Baugeld zur Verfügung steht.

Im Todesfalle, bei lange andauernder Erwerbslosig-keit usw. kann das gesamte eingezahlte Kapital nebst Zinsen mit Monatsfrist gekündigt werden. Nach 24 mona-tiger, regelmäßiger Einzahlung kann auf Antrag außerdem die Rate auf 15 RM. monatlich ermäßigt werden. Der Sparer ist also im Bedarfsfalle jederzeit in der Lage, über sein Geld zu verfügen, während an die Eigenheim-Gesell-schaft eingezahltes Geld nur noch sehr bedingt als verfüg-bares Eigentum angesprochen werden kann.

Schließlich verlangt die Gesellschaft in ihrem Prospekt, daß der Darlehensnehmer ein schuldenfreies Grund-stück besitzt. In Ausnahmefällen soll ihm auch dafür ein Darlehen bewilligt werden können, wenn der Kauf-preis 2500 RM. nicht übersteigt. Er bekommt das Geld auch nur zur Erstellung eines Neubaues, während der Bausparer bei der IBS. Sparkapital und Darlehen auch zum Erwerb eines fertigen Hauses oder als Baukostenzu-schuß usw. erhalten kann. Die IBS. fordert auch nicht, daß der Sparer sich von vornherein auf eine bestimmte Dar-lehenssumme festlegt, er soll sich lediglich für wenigstens zwei Jahre auf eine monatliche Ratenzahlung von minde-stens 30 RM. verpflichten. Er kann zum Zweck der Er-werbung einer Wohnung bereits nach zwölf Monaten ein Darlehen in doppelter Höhe seines Guthabens bean-spruchen, behält also die Freiheit, nach Gelegenheit und Geschmack mit den ihm jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln eine Wohnung zu erwerben.

Bei derartigen nüchternen Vergleichen verlieren An-gebote von der Art, wie sie die Deutsche Eigenheim-Ge-sellschaft Frankfurt a. M. in die Welt sendet, jeden Reiz, ganz abgesehen davon, daß es heute nur in Ausnahme-fällen gelingen dürfte, mit 10000 RM., zumal für in Groß-städten Tätige, ein Eigenheim zu schaffen. Der Prospekt verschweigt, daß neben dem in Aussicht gestellten Dar-lehen in der Regel noch eigenes Geld notwendig ist.

Schließlich scheint nach dem Wortlaut des Prospektes, daß die Gesellschaft als Hypothek die Summe, über die der Darlehensvertrag abgeschlossen wurde, also im Bei-spielsfalle 10000 RM., eintragen läßt, ganz gleich, ob der Darlehensempfänger von dieser Summe bereits 120 oder 9000 RM. eingezahlt hat. Die Gesellschaft verbietet außer-dem, neben ihrer eigenen noch andere Hypotheken ein-tragen zu lassen. Demnach würde die Inanspruchnahme einer Hauszinssteuerhypothek den Mitgliedern dieser Ge-sellschaft nicht möglich sein.

Es kann jedem Kollegen, der ein Eigenheim erwerben will und zu diesem Zweck irgendeiner der zahlreichen Gesellschaften oder Genossenschaften beizutreten gedenkt, nicht dringend genug empfohlen werden, die an ihn heran-kommenden Angebote auf das Genaueste zu prüfen. Man muß sich gegenwärtig halten, daß niemand mehr aus-geben kann, als er einnimmt. Die oben zum Vergleich herangezogene Industriebeamten-Sparbank kann ihren Bau-sparern ohne Rücksicht auf die Zahl der Bausparkonten das in Aussicht gestellte Darlehen jederzeit geben, weil ihr aus eigenem Vermögen und andersartigen Sparkonten Mittel zur Verfügung stehen. Die Darlehensgewährung der

Eigenheim-Gesellschaft hängt aber ausschließlich von dem Eingang von Bauspargeldern ab. Es bleibt deshalb wie bei jedem anderen Lotteriespiel die Zuteilung eines Darlehens zum größten Teil dem Zufall überlassen. E. L.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

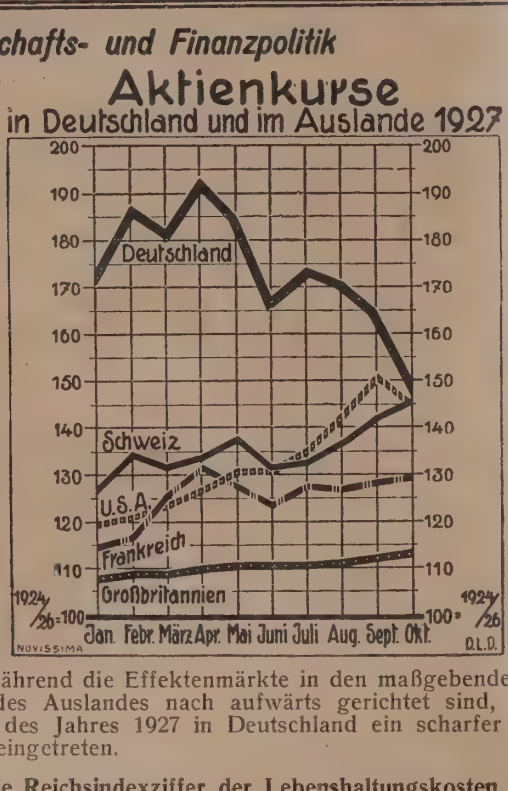

Während die Effektenmärkte in den maßgebenden Ländern des Auslandes nach aufwärts gerichtet sind, ist im Laufe des Jahres 1927 in Deutschland ein scharfer Rückgang eingetreten.

Die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten in den letzten zwei Jahren. Wenngleich die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten aus Gründen, über die wir uns oft ausführlich verbreiteten, für uns nicht absolut maßgebend ist, gibt ein Blick auf die Entwicklung in den letzten zwei Jahren doch ein Bild von der Preisentwicklung. Die amtliche Meßziffer zeigt ein unaufhörliches langsames Anziehen in diesem Zeitraum. Zwischen der Indexzahl im Januar 1926 und der vom Dezember 1927 ist ein Unterschied um 11,5 Punkte zu verzeichnen. Wenngleich die neueste Reichsindexziffer für den Durchschnitt des Monats Januar 1928 eine leise Senkung um 0,3 v. H. auf 150,8 zeigt, so kann dieser geringfügige Rückgang doch nicht über die sich unaufhaltsam fortpflanzende steigende Tendenz der Lebenshaltungskosten hinwegtäuschen.

Vergleichende Jahresübersichten der Reichsindexziffer.

	1926	1927	1928
Januar	139,8	144,6	150,8
Februar	138,8	145,4	
März	138,3	144,9	
April	139,6	146,4	
Mai	139,9	146,5	
Juni	140,5	147,7	
Juli	142,4	150,0	
August	142,5	146,6	
September	142,0	147,1	
Oktober	142,2	150,2	
November	143,6	150,6	
Dezember	144,3	151,3	

Wie die Zementsyndikate über ihr Monopol wachen. Die Zementverbände sind dafür bekannt, daß sie mit größter Eifersucht darüber wachen, daß sich keine Konkurrenten entwickeln können. Dafür wurden bereits erhebliche Geldmittel aufgewandt. Sobald sich irgendwo ein neues Zementwerk zu bilden begann, wurde es aufgekauft. Jetzt wird wieder bekannt, daß mit dem Kalkwerk Nordharz in Hoppenstedt ein Abkommen getroffen wurde, wonach der Bau einer Zementfabrik gegen eine Zahlung von jährlich 9000 RM. unterbleiben soll. So versucht man bei den Zementverbänden die Konkurrenz bereits im Keime zu ersticken. Das Ziel ist, die Konsumenten ungehindert schröpfen zu können.

Sozialpolitik

Eine Schicksalsstunde des Internationalen Arbeitsamtes. Die Ratifikation des Washingtoner Abkommens durch alle Länder ist eine der wichtigsten Fragen der internationalen Sozialpolitik. Deshalb beschäftigt sich die internationale Oeffentlichkeit seit Jahren mit diesem Problem. Die einzelnen Regierungen konnten sich nur in geringem Maße zur Ratifikation dieses Abkommens entschließen. Es war ein absonderliches Spiel, was da aufgeführt wurde; eine Regierung versteckte sich immer hinter der anderen. Die meisten Regierungen erklärten, sie seien zur Ratifikation bereit, wenn die übrigen Staaten ebenfalls ratifizieren. Hannemann, geh' du voran . . .! Dieses Schauspiel wiederholt sich nun schon seit Jahren. Dabei muß daran erinnert werden, daß die Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich, Italien und Belgien 1924 in Bern und im Frühjahr 1926 in London zusammen waren, um die Möglichkeiten der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens gemeinsam zu prüfen. Es wurden Richtlinien festgesetzt, die für alle Staaten gemeinsam gelten sollten. So sollte die 48-Stunden-Woche auf alle industriellen Unternehmungen sich beziehen, ganz gleich, wieviel Personen in dem betreffenden Unternehmen beschäftigt sind. Unter anderem wurde noch vereinbart, daß die Bestimmung des Artikels 14, in der die Außerkraftsetzung der 48-Stunden-Woche geregelt wird, nur im Falle einer Krise anzuwenden sei, die die nationale Wirtschaft derartig in Mitleidenschaft zieht, daß die Existenz des ganzen Volkes bedroht ist.

Die Jahre vergingen, die Reaktion marschierte in allen Ländern auf. Bedeutungsvolle Fortschritte in der internationalen Arbeitszeitregelung wurden nicht erzielt. Nun kommt der von der englischen Regierung in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamts geführte Vorstoß. Der Vertreter der englischen Regierung gab nämlich die Erklärung ab, daß England das Achtstundenabkommen in seiner jetzigen Form nicht ratifizieren würde. Er beantragte im Namen seiner Regierung, die Revision des Washingtoner Abkommens auf die Tagesordnung der Arbeitskonferenz von 1929 zu setzen.

Dieser Vorstoß kommt einer Meuchelung des Achtstundentages gleich; er rief sowohl in der Sitzung des Verwaltungsrats des IAA. als in der gesamten Oeffentlichkeit der Welt große Bestürzung hervor. Dabei überraschte es nicht, daß die Arbeitgebervertreter aller Länder in der genannten Sitzung sich den Vorstoß der englischen Regierung anschlossen. Bei den Unternehmern, mögen sie deutsch, englisch, französisch oder sonstwie sein, herrscht in dieser Beziehung eine Meinung, nämlich die, daß die gesetzliche Festsetzung des Normalarbeitstages von wöchentlich 48 Stunden soweit als möglich hinausgeschoben werden muß. Die Toryregierung hat also den internationalen Unternehmern das Stichwort zum Kampfe gegen den Achtstundentag geliefert, und diese sind natürlich heilfroh, einen solchen Bundesgenossen zur Seite zu haben.

Der deutsche Regierungsvertreter, Ministerialrat Feig, betonte, daß er ohne Instruktion seiner Regierung zu dem Antrag Englands nicht Stellung nehmen könne. Er halte es für notwendig, die Entscheidung über den britischen Antrag bis zur Sitzung des Verwaltungsrates im April zu vertagen. Der belgische Regierungsvertreter erklärte, daß sein Land das Abkommen bedingungslos ratifiziert habe und die belgische Regierung nunmehr in eine schwierige Lage gekommen sei. Wenn bis zum Jahre 1931, wo das Washingtoner Abkommen abläuft, keine Klärung erfolgt, müssen auch diejenigen Staaten ihre Zusage zurückziehen, die das Abkommen bereits ratifiziert haben.

Aus der Erklärung des belgischen Regierungsvertreters geht besonders deutlich hervor, welche schwierige Lage durch den Vorstoß der englischen Regierung geschaffen ist. Und der Direktor des Arbeitsamts, Thomas, hatte durchaus recht, wenn er im Zusammenhang hiermit von einer Schicksalsstunde des IAA. sprach. In der Tat hängt die fernere Entwicklung der internationalen Sozialpolitik davon ab, wie der Schaden, der durch den englischen Antrag entstanden ist, wieder repariert werden kann.

Natürlich haben sich die Arbeitervertreter energisch gegen den Ueberfall der Toryregierung gewehrt. Im Auftrag der Arbeitergruppe wiesen Jouhaux (Frankreich), Oudegeest (Holland), Poulton (England) und Müller (Deutschland) den englischen Anschlag a

en Achtstundentag scharf zurück. Der englische Arbeiter-ertreter rückte in nicht mißzuverstehender Weise von einer Regierung ab. Hermann Müller betonte mit lem Nachdruck, daß die deutschen Gewerkschaften in rem Kampfe für den internationalen Achtstundentag nicht lahmen würden. Gerade England sei als einer der Väter es Arbeitsvertrages besonders zur Ratifizierung des Acht-undentages verpflichtet. England habe die Konferenzen er Arbeitsminister von Bern und London veranlaßt, wo-urch in allen Ländern der Glaube entstanden sei, daß es ngland mit der Unterzeichnung des Washingtoner Abkom-ens ernst meine. Heute sehe man, daß das Gegenteil der all sei. Das sei eine Herausforderung der gesamten Ar-eitnehmerschaft Europas und eine Brüskierung der Re-ierungen, die man nach Bern und London eingeladen atte. Die Präambel zu Artikel 13 des Versailler Vertrages ellt fest, daß der soziale Fortschritt eine Voraussetzung es Friedens ist. Jetzt versuche man, die Sozialpolitik ach rückwärts zu revidieren. Dadurch sei die Existenz es Internationalen Arbeitsamts überhaupt gefährdet. Mit echt betonte Müller: „Heute ist hier ein Feuer angezündet orden, das nicht leicht zu löschen sein wird! Eine tiefe nzufriedenheit in der Arbeiterschaft der ganzen Welt ird Platz greifen."

Damit hat der deutsche Arbeitnehmervertreter den nsichten der Gewerkschaften treffend Ausdruck verliehen. s wird nunmehr darauf ankommen, die Arbeitneh-erschaft in allen Ländern zu mobilisie-en, damit die vereinigten Anschläge der englischen Re-ierung und der Unternehmer zurückgewiesen werden. In er internationalen Sozialpolitik darf es nur ein Vorwärts nd kein Zurück geben. Die Reaktion wittert in allen ändern Morgenluft; sie will vor den Wahlen noch retten, as zu retten ist. Ihr diese Suppe gründlich zu versalzen, ollte sich jeder Arbeiter und Angestellte zur Pflicht achen.

Heilfürsorge für Kinder von der Reichsversicherungs-nstalt für Angestellte nur bedingt zugesagt. Der AfA- und hat auf seine Eingabe in dieser Richtung (vgl. Nr. 1 er „DTZ.") von dem Direktorium der RfA. einen Bescheid halten. Danach soll sich die Beteiligung der Reichsver-cherungsanstalt nach den neuen Richtlinien erstrecken auf inder im Alter von 6—16 Jahren, die an Tuberkulose ungen-, Knochen-, Gelenks-, Drüsen- und Hauttuberku-se einschl. Skrofulose) und an Rachitis erkrankt nd oder wegen ihres Körperzustandes nachweislich als uberkulosegefährdet anzusehen sind. Die For-erung des AfA-Bundes nach Ausdehnung auf andere rankheitsformen, wie Blutarmut, Herz-, Nieren- und Ner-enkrankheiten wurde abgelehnt.

Satzungsänderungen unserer Bundeskrankenkasse. In en vier Monaten, seitdem unsere Bundeskrankenkasse ren Geschäftsbetrieb als Ersatzkasse eröffnet hat, haben ch eine Reihe von Bestimmungen ihrer Satzung als ab-nderungsbedürftig herausgestellt. Der Aufsichtsrat der asse, der nach § 53 der Satzung ermächtigt ist, dring-che Aenderungen derselben im Einvernehmen mit dem orstand vorläufig vorzunehmen, hat sich demgemäß denn ich dazu entschlossen, wobei er sich aber auf diejenigen enderungen beschränkte, für die ein dringendes Bedürfnis orlag. Sie werden in dieser Nummer unter der Rubrik Berufskrankenkasse Deutscher Techniker — Vorstands-ekanntmachungen" veröffentlicht.

Aufsichtsrat und Vorstand der Kasse haben sich dabei uf die vorliegenden Erfahrungen gestützt und die in-wischen geäußerten Wünsche der Kassenmitglieder be-icksichtigt, soweit dies unter dem Gesichtspunkt einer lmählichen, vorsichtigen Weiterentwicklung möglich er-chien. Soweit es sich nicht um rein redaktionelle Be-immungen handelt, seien sie im folgenden kurz erläutert:

1. Die bisherigen **Uebertrittsbestimmungen** des § 3 Absatz 7 der Satzung betreffen nur den Uebertritt aus einer anderen Ersatzkasse, wobei kein Eintrittsgeld erhoben und die dort zurückgelegte Mitgliedschaft angerechnet wird. Diese Bestimmungen haben sich als unzulänglich herausgestellt. Durch die Satzungsänderung wird jetzt bestimmt, daß beim Uebertritt aus jeder anderen Kasse die dort nachweislich erworbenen Rechte in der Butabkasse gewährleistet werden, soweit die Butabkasse eine solche Leistung überhaupt kennt. Ein Eintrittsgeld wird in allen diesen Fällen nicht erhoben.

Damit ist die Werbearbeit für den Uebertritt in die Bundeskasse zweifellos sehr erleichtert, da nunmehr auch die aus einer Betriebs-, Orts- oder Zuschußkasse übertretenden Kollegen die Anrechnung der durch die Mitgliedschaft in der früheren Kasse erworbenen Rechte gewährleistet erhalten.

2. Eine weitere Erleichterung ist für die **erwerbslosen Mitglieder** geschaffen worden, die während der Zeit ihrer Erwerbslosigkeit ihre Mitgliedschaft in der Butabkasse nicht fortgesetzt haben, weil sie es versäumten, dies innerhalb der ersten Woche zu beantragen. Für diese Kollegen ruht die Mitgliedschaft bis zur Wiederaufnahme der Arbeit. Daneben haben sie das Recht, sich und ihre Familienangehörigen oder auch diese allein freiwillig weiterzuversichern.

3. Für die infolge von Krankheit **arbeitsunfähigen Mitglieder** werden in Zukunft während der ganzen Dauer der Arbeitsunfähigkeit Beiträge nicht erhoben.

4. Um den **Uebertritt** auch während des Monats zu erleichtern, werden in Zukunft Beiträge (täglich $^1/_{30}$ des Monatsbeitrages) nur für die Zeit vom Eintrittstage bis zum Schluß des Monats erhoben.

5. Zur Feststellung der Voraussetzungen über die **Erhaltung der Anwartschaft auf das Sterbegeld** der älteren arbeitsunfähigen Mitglieder (§ 10 Abs. 5) ist der Begriff der Arbeitsunfähigkeit dahin klargestellt worden, daß sie mit der Unfähigkeit zur Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit gleichbedeutend ist.

6. Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten entstehen häufig bei der Frage der **Entschädigungspflicht von Mitgliedern,** die beim Uebertritt bereits erkrankt waren. Es wird nunmehr gemäß § 523 RVO. klargestellt, daß Mitglieder, die bereits auf Grund der RVO. krankenversichert waren und vor dem Uebertritt bereits arbeitsunfähig erkrankt waren, von der ersten Kasse die Krankenhilfe bis zum Ablauf der Leistungsdauer erhalten. In allen anderen Fällen leistet die Butabkasse unter der Voraussetzung der Erfüllung der entsprechenden Anwartschaft. (Es ist natürlich im Interesse der Schonung unserer Kasse den betreffenden Kollegen anzuraten, bis zur Erledigung ihres Krankheits- oder Zahnbehandlungsfalles mit dem Uebertritt zu warten!)

7. Aehnlich wie mit der Arbeitsunfähigkeitserklärung liegt es mit dem **Zahnersatz.** Während Zahnbehandlung sofort gewährt wird, kann Zahnersatz erst nach sechsmonatiger Mitgliedschaft gewährt werden. Da die bisherige Fassung der Satzung dies nicht klar genug ausdrückte, wurde sie entsprechend berichtigt.

8. Die Bestimmungen über die **Höchsterstattungsbeträge bei Zahnbehandlungen als Privatpatient** waren unklar, da die Allgemeine Deutsche Gebührenordnung keine Einzelzahlen hierfür nennt. Es wird jetzt klargestellt, daß die dreifachen Mindestsätze des Zahnärzte- oder Dentistenvertrages erstattet werden.

9. Sehr weitgehende Aenderungen im Sinne einer Erweiterung des Leistungsbereichs der Kasse erfuhr die **Familienversicherung.** Nach § 35 Abs. 1g der Satzung war bisher die Höchstgrenze an Leistungen in der Familienversicherung mit 350 RM. im Jahr begrenzt. Diese Grenze ist gestrichen worden, da die Erfahrung gezeigt hat, daß in vielen Fällen eine erfolgreiche Durchführung der Familienversicherung darüber hinauszugehen zwingt. Angesichts dieser bedeutenden Erweiterung erscheint es aber angebracht, den Zuschuß für die Krankenhausbehandlung in der Familienversicherung (§ 35, Abs. 1e, Satz 1) auf 4 RM. täglich zu normieren.

Unsere Kasse erfreut sich eines dauernd wachsenden Zuganges von Kollegen und hat sich schon bisher als eine für den Bund überaus wertvolle Einrichtung erwiesen. Die neugeschaffenen Bestimmungen, insbesondere die Erleichterung des Uebertritts aus anderen Kassen und die Beseitigung der bisherigen Leistungsgrenze in der Familienversicherung, werden sicherlich dazu beitragen, das Vertrauen in die Kasse und ihre Beliebtheit unter den Kollegen zu erhöhen.

Zur Erleichterung der Benutzung der Satzung wird der Kassenvorstand die abgeänderten Bestimmungen in der neuen Fassung sowohl als Einlegeblatt wie auf einem besonderen Blatt einseitig gedruckt zum Zerschneiden und Einkleben an der betreffenden Stelle herausgeben. pf.

ndustrietarife

Neuregelung der Tarifgehälter in Meißen. Von den ngestelltenorganisationen ist der Schlichtungsausschuß an-erufen worden, weil die Verhandlungen mit dem „Allge-einen Arbeitgeberverband für Meißen und Umgebung" ber eine Erhöhung der Tarifgehälter gescheitert waren. Der Schlichtungsausschuß hatte eine Sitzung zum 2. Februar anberaumt. Die Verhandlungen führten zu einer Vereinbarung, nach der mit Wirkung ab 1. Januar d. J. die bisherigen tariflichen Sätze um sechs Prozent, ab 1. Juli 1928 um acht Prozent erhöht werden sollen.

Für die technischen Angestellten in der Industrie ergeben sich aus dieser Vereinbarung folgende Sätze:

		Ab 1. Jan. 1928 RM	Ab 1. Juli 1928 RM
Gruppe I:	Lichtpauser, Hilfskräfte in technischen Büros, Werkstattschreiber:		
	nach vollendetem 17. Lebensjahr	86	88
	„ „ 30. „	184	187
Gruppe II:	Zeichner, Pauser, Stücklistenschreiber, Wärmeverlustberechner, kunstgewerbliche Hilfszeichner usw.:		
	nach vollendetem 18. Lebensjahr	122	125
	„ „ 30. „	233	237
Gruppe III:	Jüngere Betriebsassistenten, jüngere Bauführer, Teilkonstrukteure, Nachkalkulatoren usw.:		
	nach vollendetem 21. Lebensjahr	197	200
	„ „ 32. „	335	343
Gruppe IV:	Selbständige Konstrukteure, Betriebsingenieure od. ältere Assistenten, Reiseingenieure usw.:		
	nach vollendetem 28. Lebensjahr	353	360
	„ „ 36. „	414	422

Der Verheiratetenzuschlag beträgt für die Gruppen I, II und III zehn Prozent, für die Gruppen IV und V fünf Prozent.

Neuß und Umgegend. Zwischen den Angestelltenorganisationen und der „Arbeitgebervereinigung von Neuß und Umgegend E. V." wurde am 25. Januar über eine Neuregelung der Tarifgehälter verhandelt und ein neues Abkommen getroffen, nach dem sich für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1928 die bisherigen tariflichen Sätze um etwa acht Prozent erhöhen. Nach der Neuregelung stellen sich die tariflichen Gehaltssätze für die technischen Angestellten wie folgt:

Gruppe I:	Angestellte mit vorwiegend schematischer Tätigkeit:	
	nach vollendetem 17. Lebensjahr	70 RM.
	„ „ 21. „	97 „
	„ „ 25. „	145 „
Gruppe II:	Angestellte mit teilweise selbständiger Tätigkeit (leichtere Arbeiten):	
	nach vollendetem 17. Lebensjahr	97 „
	„ „ 21. „	130 „
	„ „ 25. „	195 „
Gruppe III:	Angestellte mit teilweise selbständiger Tätigkeit (schwierigere Arbeiten mit einer gewissen Selbständigkeit dafür):	
	Mindestgehalt ohne Rücksicht auf das Lebensalter	195 „
	nach drei Berufsjahren in der Gruppe	246 „
Gruppe IV:	Angestellte mit selbständiger und verantwortlicher Tätigkeit:	
	Mindestgehalt ohne Rücksicht auf das Lebensalter	246 „
	nach drei Berufsjahren in der Gruppe	312 „

Zu diesen Sätzen tritt ein Hausstandsgeld von acht RM. und ein Kindergeld von acht RM.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 18 RM., im zweiten Lehrjahr 25 RM., im dritten Lehrjahr 33 RM. monatlich.

Ein neues Gehaltsabkommen in der chemischen Industrie. Dresden. Die Verhandlungen, die mit der „Ortsgruppe Dresden des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie" zwecks Neuregelung der Tarifgehälter der Angestellten geführt wurden, hatten eine Vereinbarung zur Folge, nach der mit Wirkung vom 1. Januar 1928 für die technischen Angestellten die nachstehend aufgeführten Sätze in Kraft treten:

Gruppe V:	Maschinen-Bauzeichner, Hilfslaboranten:	
	vom 17. bis 20. Lebensjahr	100 RM.
	im ersten bis vierten Berufsjahr	120 „
	im vierten bis siebenten Berufsjahr	145 „
	im achten Berufsjahr und darüber	190 „
Gruppe IV:	Teilkonstrukteure, Laboranten, Chemo- u. Labortechniker, Sprengu. Färbereitechniker, technische Photographen:	
	vom 17. bis 20. Lebensjahr	120 R
	im ersten bis vierten Berufsjahr	145 „
	im vierten bis siebenten Berufsjahr	185 „
	im achten Berufsjahr und darüber	230 „
Gruppe III	Selbständige Konstrukteure, Ingenieure, Maschinen-Bau- und Elektrotechniker, selbständige Chemotechniker:	
	im ersten bis vierten Berufsjahr	235 R
	im vierten bis siebenten Berufsjahr	275 „
	im achten Berufsjahr und darüber	330 „
Gruppe II:	Erste Konstrukteure, erste Ingenieure, erste Bautechniker und Architekten, erste Chemotechniker:	
	im vierten bis siebenten Berufsjahr	355 R
	im achten Berufsjahr und darüber	400 „
Gruppe I:	Technische oder Laboratoriumsvorsteher, denen Angestellte der vorgenannten Gruppen unterstellt sind:	
	im achten Berufsjahr und darüber	435 R

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 25 RM., im zweiten Lehrjahr 39 RM., im dritten Lehrjahr 54 RM., mit höherer Schulbildung im ersten Lehrjahr 39 RM., im zweiten Lehrjahr 54 RM.

Neue Tarifgehälter in den Gemischtwebereien und Axminsterteppichfabriken des Vogtlandes. Zwischen dem „Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz" und dem „Bund selbständiger Textilzeichner E. V." einerseits und den Angestelltenorganisationen andererseits kam durch die Verbindlicherklärung eines Schiedsspruches ein neues Gehaltsabkommen zustande, nach dem ab 1. November 1927 die folgenden tariflichen Sätze gelten:

A. Entwerfer, Zeichner und Patroneure in den Gemischtwebereien.

Gruppe Ia:	Entwerfer und Zeichner, die im Anfange ihrer künstlerischen Tätigkeit stehen:	
	nach vollendetem 17. Lebensjahr	119 R
	steigend nach vollend. 31. Lebensj. auf	195 „
Gruppe Ib:	Entwerfer und Zeichner, die befähigt sind, künstlerische und technische Entwürfe anzufertigen:	
	nach vollendetem 20. Lebensjahr	190 „
	steigend nach vollend. 30. Lebensj. auf	359 „
Gruppe IIa:	Patroneure, die im Anfang ihrer praktischen Tätigkeit stehen oder dauernd leichte mechanische Arbeit leisten:	
	nach vollendetem 17. Lebensjahr	96 „
	steigend nach vollend. 31. Lebensj. auf	162 „
Gruppe IIb:	Patroneure, die nach einer technisch durchgeführten Skizze die Patronen so auszuführen vermögen, daß dieselben ein einwandfreies Warenbild ergeben, und zwar von sämtlichen in der Weberei hergestellten Artikeln:	
	nach vollendetem 20. Lebensjahr	164 „
	steigend nach vollend. 30. Lebensj. auf	266 „

B. Zeichner in den Axminsterteppichfabriken des Vogtlandes:

Gruppe I:	Entwerfer, die befähigt sind, künstlerische und technische Entwürfe anzufertigen:	
	nach vollendetem 17. Lebensjahr	134 R
	steigend nach vollend. 30. Lebensj. auf	359 „
Gruppe II:	Zeichner:	
	nach vollendetem 17. Lebensjahr	134 „
	steigend nach vollend. 30. Lebensj. auf	266 „
Gruppe III:	Zeichnerinnen:	
	bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	80 „
	steigend nach vollend. 29. Lebensj. auf	135 „

BERGBAU

Der Ruhrkohlenbergbau im Jahre 1927

Das Jahr 1926 war infolge der direkten Auswirkungen des Streiks der englischen Bergarbeiter ein gutes Jahr für den Ruhrbergbau. Der Anfang des Jahres 1927 stand noch unter demselben Zeichen. Doch dann wurde die gute Entwicklung der deutschen Wirtschaft ausschlaggebend für den Ruhrbergbau. Die Folge der guten Konjunktur der deutschen Wirtschaft brachte für den Ruhrbergbau einen neuen Rekord. Ueber 118 Mill. t Förderung oder 4 Mill. t mehr als 1913 und 6 Mill. t mehr als 1926 wurden erreicht. Die Kokserzeugung konnte des Jahres 1926 um 5 Mill. t überschreiten, ohne jedoch die des Jahres 1913 ganz zu erreichen, trotzdem Ende des Jahres sich eine Kokskonjunktur entwickelte, wie sie der Ruhrbergbau noch nicht gekannt hat. Die Entwicklung in den einzelnen Jahren und in den einzelnen Monaten des Jahres 1927 geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor, welche den Berichten des Reichskohlenkommissars entnommen ist.

Förderung bzw. Erzeugung von Steinkohle, Koks und Briketts und Veränderung der Bestände in 1000 t.

Zeitraum	Kohlenförderg.	Erzeugung von Koks	Erzeugung von Briketts	Bestände an Kohlen	Bestände an Koks	Bestände an Briketts
1913 . . .	114 183	28 089	4956	—	—	—
1924[1]) . . .	94 070	20 182	2796	2520	1891	134
1925[1]) . . .	104 106	22 572	3612	2333	3122	35
1926[1]) . . .	112 118	22 186	3744	571	804	2
1927 Januar .	10 289	2 264	337	554	676	4
Februar .	9 826	2 153	337	588	545	10
März . .	10 870	2 289	337	846	613	12
April . .	9 130	2 111	260	1058	555	14
Mai . .	9 479	2 242	259	963	544	14
Juni . .	9 198	2 151	277	984	513	10
Juli . .	9 682	2 259	285	1066	501	10
August .	9 926	2 320	291	1237	488	10
Septemb.	9 693	2 287	276	1308	462	11
Oktober.	9 987	2 430	307	1243	420	11
Novbr. .	9 813	2 408	286	1121	390	8
Dezbr. .	10 238	2 530	315	970	350	4
Summa 1927 .	118 096	27 444	3567	—	—	—

[1]) Als Bestände sind die Ziffern von Ende Dezember dieser Jahre angegeben.

Die gesamten Bestände an Kohlen, die Ende 1926 einen solchen Tiefstand erreichten, daß sie nicht einmal der Förderung von 2 Tagen entsprachen, stiegen im Laufe des Sommers zunächst an, um bis zum Jahresabschluß so weit abzusinken, daß sie nicht ganz der Förderung von 3 Tagen entsprachen. Die gesamten Koksbestände, die Ende 1926 etwa der Produktion von 11—12 Tagen entsprachen, sanken fast ohne Unterbrechung bis Ende Dezember 1927 auf die Produktionsmenge von 4—5 Tagen herab. Die Brikettbestände konnten fast völlig geräumt werden.

Die Sortenfrage spielt im Ruhrbergbau eine beachtliche Rolle. Förderung und Gesamtabsatz an Sorten haben sich von 1913 ab prozentual um etwa 4 Proz. zugunsten der Fettkohle verschoben. Für 1927 liegen Zahlen noch nicht vor, da das Geschäftsjahr des Ruhrkohlensyndikats erst am 31. März abläuft. Es seien daher für diese Frage die prozentualen Zahlen bis zum 1. April 1927 angeführt, da sich an ihnen Wesentliches auch 1927 nicht geändert hat.

Prozentualer Anteil der einzelnen Kohlensorten an der Gesamtförderung sowie deren Verwendung.

Geschäftsjahr	Fettkohle %	Gas- und Gasflammkohle %	Magerkohle %	Abgesetzt als Kohle %	Abgesetzt zur Verkokung %	Abgesetzt zur Brikettierung %
1913	64	24	12	69	27	4
1919	67	21	12	65	31	4
1920	67	21	12	66	30	4
1921	66	21	13	64	32	4
1922	66	21	13	63	33	4
1923	68	21	11	73	25	2
1924	66	22	12	70	27	3
1925	69	20	11	71	26	3
1926	68	21	11	70	27	3

Aus der Erhöhung des Anteils der Fettkohle im Jahre 1925 geht der damalige starke Druck, der infolge Absatzmangels bei den übrigen Kohlensorten eintrat, hervor.

Die vom Syndikat abgesetzten Koks- und Brikettsorten, in denen sich ebenfalls ein Teil des Sortenproblems widerspiegelt, verteilen sich in den einzelnen Geschäftsjahren in Prozenten wie folgt:

Geschäftsjahr	Hochofenkoks %	Gießereikoks %	Brech- und Siebkoks %	Koksgruß %	Vollbriketts %	Eiformbriketts %
1913	64	13	22	1	94	6
1924	43	17	37	3	80	20
1925	54	11	33	2	74	26
1926	61	9	28	2	77	23

Aus den Anteilen der einzelnen Kokssorten am gesamten Koksabsatz sind auch gewisse Rückschlüsse auf den Verlauf der jeweiligen Konjunktur möglich. Für einen Teil der Frage der Gasfernversorgung, besser gesagt, für die eventuelle Möglichkeit des Absatzes von Gaskoks bietet die Veränderung der Absatzmengen an Sieb- und Brechkoks, der in erster Linie zur Dampfheizung benutzt wird, einen gewissen Anhaltspunkt. Bei den Briketts ist die Abwanderung vom Vollbrikett zum Eiformbrikett ganz erheblich. — Auf die Wirkungen und Aenderung des Sortenproblems bei der Feinkohle wird später noch eingegangen.

Der glänzenden Entwicklung der Förderung gliederte sich eine gleich glänzende Entwicklung des Absatzes an, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht:

Absatz des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats.[1])

Zeitraum	Absatz ohne Zechenselbstverbrauch 1000 t	Zechenselbstverbrauch und Deputate 1000 t	Inlandsabsatz 1000 t	Auslandsabsatz 1000 t	Davon auf Reparationskonto 1000 t	Absatz ins bestrittene Gebiet 1000 t
1926[2]) . . .	8964	785	5116	3848	1013	3118
1927: Januar .	9674	866	6335	3339	357	3234
Februar .	9149	800	5895	3254	351	3083
März . .	9746	847	6157	3589	406	3033
April . .	8187	784	5402	2785	384	2572
Mai . .	8809	784	5804	3005	354	2946
Juni . .	8458	760	5643	2815	381	2633
Juli . .	8818	773	5876	2942	425	2666
August .	8958	806	5918	3040	374	2906
Septemb.	8859	821	5843	3016	343	2764
Oktober.	9246	875	6380	2866	346	2762
Novbr. .	9146	863	6123	3023	389	2702

[1]) Teilweise dem Glückauf entnommen. [2]) Monatsdurchschnitt.

In obiger Tabelle sind alle Mengen in Kohle umgerechnet. Der Gesamtabsatz dürfte, da der Dezember die gleiche Entwicklung zeigte, rund 118 Mill. t erreicht haben gegen 116 Mill. t im Jahre 1926. Der Gesamtabsatz ins Ausland betrug über 36 Mill. t gegenüber rund 46 Mill. t im Jahre 1926. Den erheblichsten Rückgang weisen hierbei die Reparationslieferungen auf, die von etwas mehr als 12 Mill. t auf 4,5 Mill. t abgesunken sind, woraus ersichtlich ist, daß der übrige Auslandsabsatz nur um einen geringen Teil zurückging. Da der Auslandsabsatz im Geschäftsjahr 1913 nur 24,8 Mill. t betrug, so ergibt sich ferner, daß auch 1927 der Auslandsabsatz noch um 50 Prozent höher war als 1913.

Ebenso, wie die Höhe der Selbstkosten von der Höhe der Förderung beeinflußt wird, wird die Höhe des Durchschnittserlöses von der Menge des Absatzes beeinflußt. Man wird annehmen können, daß für den Absatz im unbestrittenen Gebiet im allgemeinen der amtliche Höchstpreis erzielt werden konnte. Dasselbe gilt für die Lieferungen an Reparationskohle, für die ja auf Grund des Friedensvertrages der deutsche Inlandspreis, mindestens aber der englische Preis ab Grube gezahlt werden müßte. Diese Bestimmungen treffen allerdings nach Abschluß der Kölner Konvention nicht mehr ganz zu. Anders ist die Lage im bestrittenen Gebiet, zu welchem das gesamte Ausland, der Hamburger Bezirk und das deutsche Gebiet östlich der Elbe mit Ausnahme des Berliner und Magdeburger Bezirks gehören. In diesen Gebieten ist die Ruhrkohle der schärfsten Konkurrenz ausgesetzt. Sie muß mit der Kohle der übrigen deutschen Bezirke, besonders mit oberschlesischer, ferner mit der Kohle Polens, Englands, Hollands, Belgiens, Frankreichs und noch mancher anderen Länder den Kampf um die Absatzgebiete aufnehmen. Bei diesem Kampf sucht jeder den Absatz an sich zu reißen, was natürlich nur unter mehr oder weniger großen finanziellen Opfern möglich ist. Die Erlöse im bestrittenen Gebiet sind daher erheblich schlechter als im unbestrittenen Gebiet. Auf die Dauer ist ein solcher Zustand nicht nur vom Standpunkte der Bergwerksunternehmer unhaltbar. Wenn man bedenkt, daß z. B. in Hamburg oft nur 50 Prozent der amtlichen Höchstpreise zu erreichen sind, so ist es klar, daß der Verbraucher in Hamburg die Kohle zu ähnlichen Preisen bekommt wie der Verbraucher in Essen. Das mag für den Hamburger Verbraucher sehr angenehm sein, ist aber, vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus gesehen, auf die Dauer deshalb nicht haltbar, weil damit die ganze Standortfrage für die kohleverbrauchende Industrie auf den Kopf gestellt würde. Mit dem Rückgang des prozentualen Anteils des Absatzes ins bestrittene Gebiet am Gesamtabsatz tritt eine Steigerung des Durchschnittserlöses ein, so daß sich gegen Ende des Jahres auch hier die Verhältnisse wesentlich gebessert haben.

Eine Besserung der finanziellen Verhältnisse dürfte sich auch daraus ergeben haben, daß die Sortenfrage an Schärfe verloren hat. Bekanntlich war noch vor einem Jahr die Frage des Absatzes der Feinkohlen eine äußerst schwierige. Beachtliche Mengen Kokskohlen mußten, da der Koksabsatz nicht gesteigert werden konnte, als Feinkohle auf den Markt gebracht werden, so daß hierdurch die Feinkohlen der Mager-, Gas- und Gasflammkohlen noch mehr gedrückt wurden. Infolge der guten Kokskonjunktur,

welche als Kokskohlen die Fettfeinkohle und zu Mischzwecken auch gewisse Mengen der übrigen Feinkohlen aus dem Markt nimmt, ist hier eine starke Entlastung eingetreten. Eigentümlicherweise mußten im Herbst und selbst noch im Winter teilweise Stückkohle und Nüsse auf Lager genommen werden. Alles in allem ist mit guten Jahresabschlüssen der Bergwerksgesellschaften zu rechnen, denn auch die Nebenproduktion hat, abgesehen von einer Baisse auf dem Oelmarkt, infolge der erhöhten Koksproduktion ein gutes Jahr hinter sich. (Schluß folgt.)

Bergbautarife

Tarif Niederschlesien. Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Waldenburg vom 29. Dezember 1927, der eine siebenprozentige Erhöhung der Gehälter ab 1. Januar 1928 vorsieht, ist nunmehr auf den Antrag der Angestelltenorganisationen vom Schlichter für Niederschlesien verbindlich erklärt worden.

Knappschaftliches

Die oberen Bergbeamten für Aenderung des Reichsknappschaftsgesetzes. Der Verband oberer Bergbeamten (VoB.) ist jetzt auch auf dem Plane erschienen. Er fordert in einer Eingabe an den Reichstag eine Reform des RKG. Wir registrieren dies nicht wegen der Bedeutung des VoB., denn die ist herzlich gering, sondern weil die einzelnen Forderungen symptomatisch für das Verhältnis zwischen dem VoB. und den Zechenbesitzern sind. An sich scheint der VoB. ganze Arbeit leisten zu wollen, aber leider nicht im Interesse der Bergbauangestellten.

Im Vordergrund seiner Eingabe steht die Forderung auf Wiedereinführung der Parität in den Knappschaftsorganen. Die Arbeitgeber sollen wieder die gleiche Sitz- und Stimmenzahl wie die Versicherten in den Vorständen erhalten. Merkwürdig mutet die hierzu gegebene Begründung an. Es heißt darin u. a.:

„Parität sichert und verbürgt eine bessere Verwaltung nach wirtschaftlichen Grundsätzen, mildert die Interessengegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, verhindert Bevorzugung von Berufsgruppen und stärkt die Finanzkraft. Außerdem ist eine größere Beständigkeit gewährleistet."

Der VoB. scheint die unglückselige Zeit vom Januar 1924 bis Juli 1926, während der die Parität bestand, vergessen zu haben. Er scheint nicht mehr zu wissen, daß damals die Arbeitgeber mit Hilfe der ihnen zustehenden gleichen Stimmenzahl die Wiedereinführung der Familienhilfe abgelehnt und dadurch größtes Elend über die Bergarbeiter heraufbeschworen haben. Wenn der VoB. in einer solchen Politik eine Milderung der Interessengegensätze und eine größere Beständigkeit in der Knappschaftsarbeit sieht, so mag er vielleicht von seinem Standpunkt aus recht haben, aber er wird damit auch nicht den geringsten Anklang bei den Arbeitern und Angestellten sowie bei vernünftig denkenden Sozialpolitikern finden. Bei der Beratung der Knappschaftsnovelle im Jahre 1926 wagten nicht einmal die Rechtsparteien, das Verhalten der Bergwerksunternehmer in der Frage der Familienhilfe zu verteidigen. Sie konnten das auch nicht, denn es lag ein krasser Mißbrauch des Selbstverwaltungsrechts durch die Unternehmer vor. Und weil unter der Parität solche Vorgänge sich jederzeit wiederholen können, müssen wir es ablehnen, überhaupt in eine Diskussion über die Forderung des VoB. einzutreten. An der heutigen Mehrheit der Versicherten in den Knappschaftsorganen lassen wir nicht rütteln.

Eine weitere Forderung des VoB. ist von gleicher Bedeutung. Er verlangt die Heraufsetzung der Altersgrenze für die Inanspruchnahme des Altersruhegeldes vom 50. auf das 55. Lebensjahr. Der VoB. möge einmal in seinen eigenen Reihen Umfrage über die Notwendigkeit der Erhaltung der jetzigen Fassung des § 58 RKG. halten; er wird dann bestätigt finden, daß im Interesse der mit wesentlichen bergmännischen Arbeiten beschäftigten Angestellten die von ihm verlangte Aenderung zurückgewiesen werden muß.

Schließlich fordert der VoB. die Verlängerung der Wartezeit für die Inanspruchnahme der Leistungen der Pensionskasse von 36 auf 60 Monate. Für die Frühinvaliden und deren Hinterbliebene scheint der VoB. also nichts übrig zu haben, ganz abgesehen davon, daß die Erfüllung seiner Forderung sogar eine Verschlechterung gegenüber dem Zustande in der Vorkriegszeit bedeuten würde.

Diese drei genannten Forderungen gehören gewissermaßen zum eisernen Bestand der Forderungen der Arbeitgeber. Die Einreichung hätte der VoB. ebensogut dem Zechenverband überlassen können. Oder will er absolut sein Sprachorgan gelten?

In einem Punkte gehen wir mit dem VoB. durchaus einig, nämlich in der Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze. Wir freuen uns, daß jetzt auch die oberen Angestellten zu der Einsicht gekommen sind, daß die Pflichtversicherung auch für sie erhebliche Vorteile bietet.

Der Eingabe ist eine allgemein gehaltene Aeußerung über die Lastenverteilung beigefügt. Hierbei versucht der VoB., sich an dem AfA-Bund zu reiben. Er ist der Auffassung, daß der AfA-Bund für das Umlageverfahren eintrete, weil es mehr als das Kapitaldeckungsverfahren im Sinne der gewerkschaftlichen Ziele liege. Uns kommt vor, als ob der VoB. in dieser Frage Dinge durcheinanderwirft, die er noch nicht recht verstanden hat. Er scheint nicht zu wissen, daß selbst unter den namhaften Versicherungsmathematikern ein großer Streit darüber besteht, ob das Umlage- oder Kapitaldeckungs- oder Anwartschaftsdeckungsverfahren das richtige für die Sozialversicherung ist. Wir nehmen die mangelnde Kenntnis der Dinge der VoB. weiter nicht übel, denn dadurch, daß sich die oberen Angestellten bisher mit konstanter Beharrlichkeit von der Gewerkschaftsbewegung ferngehalten haben, können sie über die inneren Zusammenhänge der Sozialversicherung nicht orientiert sein. Aber vielleicht dringt auch bei ihnen im Laufe der Zeit die richtige Einsicht in gewerkschaftlicher Beziehung durch. Vielleicht erkennen auch sie noch, daß der Arbeitgeber in den oberen Beamten genau so wie bei den übrigen Angestellten nur die Arbeitskraft schätzt, der Träger dieser Arbeitskraft dagegen nichts gilt.

Beitragspflicht der Ruhegeldempfänger zur Arbeitslosenversicherung. Das Reichsarbeitsministerium nimmt in einem Bescheide vom 30. Dezember 1927 zur Frage der Beitragspflicht der Ruhegeldempfänger zur Arbeitslosenversicherung folgenden Standpunkt ein:

1a) „In knappschaftlich versicherten Betrieben beschäftigte Angestellte (§ 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes), die der Versicherungspflicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz unterliegen, gehören der Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft als Mitglieder an (§ 49 Satz 1 des Reichsknappschaftsgesetzes in der Fassung vom 1. Juli 1926 — Reichsgesetzblatt I Seite 369 —). Die Pensionsversicherung dieser Angestellten bei der Angestelltenpensionskasse tritt an die Stelle der reichsgesetzlichen Angestelltenversicherung (§ 50 Abs. 2 a. a. O.). Für knappschaftliche Angestellte sind also nicht die Vorschriften des Angestelltenversicherungsgesetzes, sondern das Reichsknappschaftsgesetz und seine Durchführungsbestimmungen maßgebend. Zu den letzteren gehört auch die Satzung der Reichsknappschaft. Diese erklärt in § 112 Abs. 3 Ruhegeldempfänger der knappschaftlichen Angestelltenpensionskasse, die in knappschaftlich versicherten Betrieben beschäftigt sind, für versicherungspflichtig in der knappschaftlichen Pensionsversicherung. Diese Angestellten sind daher auch gemäß § 69 Nr. 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittelung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt I Seite 187; — abgekürzt: AVAVG. —) für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert.

1b) Daß Ruhegeldempfänger der Angestelltenpensionskasse, die eine krankenversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, gemäß § 69 Nr. 1 AVAVG. für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert sind, dürfte keinem Zweifel unterliegen."

Arbeitsgerichte

Arbeiterjahre bei der Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes für Angestellte. In dieser Frage hat unsere Gauverwaltung Hannover-Braunschweig eine besonders für die technischen Bergbauangestellten beachtliche Entscheidung des Arbeitsgerichts herbeigeführt. Der Kläger war seit dem 1. Juli 1907 bei der Beklagten (Kaliwerk Adolfsglück A.-G. in Lindwedel) als Arbeiter beschäftigt. Seit dem 1. Oktober 1924 war er als Grubenaufseher angestellt. Ihm wurde am 30. Mai 1927 zum 30. September 1927 gekündigt. Der Kläger verlangte auf Grund des Kündigungsschutzgesetzes vom 9. Juli 1926, daß die Kündigung erst zum 30. Dezember 1927 wirksam sei und er Anspruch auf Gehalt bis zu diesem Zeitpunkt habe. Das Gehalt betrug 316 RM. monatlich.

Die Beklagte beantragte Abweisung der Klage mit der Begründung, daß bei der Bemessung der Kündigungsfrist nur die Beschäftigungszeit als Angestellter, aber nicht die als Arbeiter berücksichtigt werden dürfte.

Das Arbeitsgericht in Verden gab unter Berufung auf ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts der Klage statt und verurteilte das Kaliwerk, dem Kläger 948 RM Gehalt nebst 7% Zinsen zu zahlen. Dieses Urte

zeigt mit aller Deutlichkeit, welchen großen Wert das vom AfA-Bund erkämpfte Kündigungsschutzgesetz für die Angestellten hat. Das vorstehende Urteil des Arbeitsgerichts hat hinsichtlich der Einbeziehung der Arbeiterjahre bei der Bemessung der Kündigungsfrist grundsätzliche Bedeutung.

Berufsvertretungen

Aus der Bergwerks-A.-G. Recklinghausen. Der Gesamtbetriebsrat der staatlichen Zechen Bergwerks-Aktiengesellschaft Recklinghausen, dessen Vorsitz Kollege Todenhöfer schon seit zehn Jahren ununterbrochen führt, beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung u. a. mit den Abbau- und Zusammenlegungsabsichten sowie mit der Frage der technischen Nothilfsorganisation. Der Betriebsrat wird sich dem neuerlichen Versuch, besondere technische Nothilfsformationen innerhalb des Betriebes der Staatszechen zu bilden, auf das ernsteste widersetzen. Bezüglich der Betriebszusammenlegung wurde nach längerer Aussprache folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Abermals erheben die Arbeitnehmer der Staatszechen Bezirk Recklinghausen ernstlichen Einspruch gegen die im Gang befindlichen Erwägungen betreffend Betriebszusammenlegungen im Staatsbergbau. Die Arbeitnehmerschaft hat trotz niedrigster Einkommensverhältnisse durch äußerste Anspannung eine Leistungssteigerung hervorgebracht, wie sie im Ruhrrevier kaum zu verzeichnen ist. Die Arbeitnehmervertretungen haben bei ihrer ganzen Arbeit das gleiche Ziel wie die Verwaltungsstellen verfolgt, nämlich die Rentabilität der Staatszechen sichern zu helfen, allerdings unterscheiden sich ihre vorgeschlagenen Wege ganz erheblich von denen der Verwaltung. In unerbittlicher Weise hat sich in den letzten Jahren ein Abbau bei den Arbeitern und Angestellten vollzogen, der nahezu 50 Prozent des ehemaligen Gesamtbelegschaftsstandes betroffen hat. Auch hier ist der Durchschnitt des Ruhrreviers weit überschritten worden. Die durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen sind nur auf dem Rücken der Arbeiter und kleinen Angestellten ausgetragen worden. Die Umstellung in eine andere Verwaltungsreform hat ebenfalls den Belegschaftsmitgliedern große Opfer auferlegt. Bei der Ertragung all dieser Maßnahmen schwebte den Arbeitnehmern das unbedingte Ziel der Erhaltung der Staatsbetriebe vor. Wenn die Verwaltungen nun obendrein noch in aller Stille nach den Zeitungsmeldungen Zusammenlegungspläne erwägen, so muß der Gesamtbetriebsrat dieser Absicht den schärfsten Widerspruch ansagen. Praktisch würde die Verwirklichung solcher Maßnahmen die Abdrosselung eines Teils der Staatszechen bedeuten. Weder die Betriebsvertretungen noch die parlamentarischen Stellen können es gegenüber den Belegschaften und der Oeffentlichkeit rechtfertigen, Betriebe, die seit Jahrzehnten mit erheblichen Mitteln aufgebaut worden sind, einfach absacken zu lassen. Dazu hätte es keiner Umstellung in eine Aktiengesellschaftsform bedurft. Letzten Endes sollen die öffentlichen Staatsbetriebe nicht nur Rentabilitätszwecken dienen, sondern auch ein Barometer zur Beurteilung der Gesamtwirtschaft sein, deren Lage von den privaten Wirtschaftsführern gegenüber der Oeffentlichkeit einseitig dargestellt wird. Der Regierung, dem Parlament und der Oeffentlichkeit wird jeder tiefere Einblick in die heutige kapitalistische Wirtschaft unmöglich gemacht, weshalb die restlose Erhaltung des Staatsbergbaubesitzes im Ruhrrevier selbst dann noch im Staatsinteresse liegt, wenn die heutigen wirtschaftlichen Bindungen oder vorübergehende Absatzschwierigkeiten Zubußen notwendig machen sollten. Die öffentlichen Betriebe sollen weiter auch den sozialen Belangen ihrer Belegschaften als eine ihrer vornehmsten Pflichten bei der Betriebsführung Rechnung tragen. Niemals hätten mit Einverständnis ihrer Mitglieder die Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter des Parlamentes einer beabsichtigten Umstellung der Staatsbetriebe ihre Zustimmung geben können, wenn dadurch tausende Belegschaftsmitglieder mit ihren Familien der Verelendung überantwortet werden sollten. Die Betriebsvertretungen des Staatsbergbaues erwarten, daß etwaige Betriebseinstellungs- oder Zusammenlegungspläne, deren Durchführung nur allein wieder von Arbeitern und kleinen Angestellten getragen werden müßte, unterbleiben und andere Wege zur Erlangung der gesteckten Ziele gesucht und beschritten werden. Vor allen Dingen gehört hierzu die angemessene Erhöhung der zustehenden berechtigten Beteiligungsziffer und die restlose Belieferung der Staatsverwaltungen und öffentlichen Betriebe mit den Erzeugnissen der Staatsbergwerke."

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Das neue Tarifabkommen für die Reichs- und preußischen Staatsangestellten unterzeichnet!

Wie bereits bekannt, lief die Erklärungsfrist für Annahme oder Ablehnung des für die Reichs- und preußischen Staatsangestellten gefällten Schiedsspruches am 3. Februar 1928 ab. Die Reichsregierung und auch die Preußische Staatsregierung nahmen den Schiedsspruch an. Die Organisationen kamen in zwei gemeinsamen Besprechungen ebenfalls dahin überein, den Schiedsspruch anzunehmen, und gaben mit Ausnahme der Gedag-Verbände eine diesbezügliche gemeinsame Erklärung ab. Von den Gedag-Organisationen beteiligte sich lediglich die Deutsche Wasserstraßen-Gewerkschaft an der gemeinsamen Erklärung, während die anderen Verbände des Gesamtverbandes ohne Begründung und ohne Entschuldigung ausblieben. Dieses Verhalten der christlichen Angestelltenorganisationen erscheint um so merkwürdiger, als, wie wir erfuhren, auch von diesen Verbänden unmittelbar vor Ablauf der Frist die Annahme des Schiedsspruches erklärt wurde. Am 4. Februar gingen bei uns die Mitteilungen der Regierungsseite über die Annahme des Schiedsspruches ein. Zugleich wurde zur Unterzeichnung des am 30. Januar auf Grund des Schiedsspruchs durchberatenen Tarifabkommens eingeladen. Die Unterzeichnung erfolgte am 4. Februar. Die Beschleunigung erschien auch uns deshalb unerläßlich, weil nach Annahme des Schiedsspruchs die Reichs- und Staatsangestellten nunmehr möglichst schnell in den Genuß ihrer Nachzahlung gelangen sollten, und weil am 15. Februar erstmalig das volle Monatsgehalt nach dem neuen Abkommen gezahlt werden soll.

Wir sind uns klar darüber, daß einige grundsätzliche und wichtige Forderungen des Bundes auch im neuen Abkommen nicht verankert sind. Wir können daher auch nicht unsere restlose Befriedigung über den Inhalt der neuen Vereinbarung zum Ausdruck bringen, glauben aber dennoch sagen zu können, daß eine Reihe von Verbesserungen zu verzeichnen ist.

Die Höhe der neuen Grundvergütungssätze läßt in manchen Positionen erheblich zu wünschen übrig. Es sei hier nur an die nach unserer Auffassung zu niedrigen Endgehälter erinnert. Auch die Grundvergütungssätze in den ersten fünf Vergütungsstufen haben leider nicht die von uns als erforderlich angesehene Höhe erreicht. Die Sätze werden jedoch für die vorhandenen Kollegen dadurch einigermaßen annehmbar, als in den neuen Vorbemerkungen III Verbesserungsbestimmungen hinsichtlich der Einweisung in die Vergütungssätze im neuen Abkommen enthalten sind. Aehnlich liegt die Sache bei den Angestellten unter dem 21. Lebensjahre.

Eine starke Belastung für die Organisationen war, soweit das Reich in Frage kommt, die Zustimmung zu der im Schiedsspruch vorgesehenen Ueberstundenabgeltung. Da an dieser Frage jedoch die Neuregelung der Angestelltengehälter nicht scheitern durfte bzw. eine weitere Hinauszögerung der endgültigen Gehaltsneuregelung im Zusammenhange mit der Ueberstundenbezahlung nicht tunlich erschien, wurde unter Aufrechterhaltung unserer grundsätzlichen Forderungen der im Schiedsspruch vorgesehenen Regelung zugestimmt. Bereits an anderer Stelle haben wir darauf hingewiesen, daß das neue Abkommen mit der Preußischen Regierung sich hinsichtlich der Aenderungen der §§ 20 und 30 insofern wohltuend von der Reichsregelung unterscheidet, als Preußen jede über 48 Wochenarbeitsstunden hinaus geleistete Mehrarbeitsstunde durch gleich lange Freizeit ausgleicht.

Mit Rücksicht auf die verschiedenartige Regelung der Wohnungsgeldzuschußzahlung für die Reichsbeamten einerseits und die preußischen Beamten auf der anderen Seite sind auch die beiden unterzeichneten Abkommen in dieser Sache verschieden gestaltet. Während die ledigen Reichsangestellten bis zum vollendeten 45. Lebensjahre den Wohnungsgeldzuschuß der nächstniedrigeren Tarifklasse erhalten, ist für die preußischen Angestellten eine Lebensaltersgrenze nicht festgesetzt.

Eine Verbesserung bringt die Neufassung des Urlaubsparagraphen dadurch, daß dem Angestellten eine längere Urlaubsdauer auch dann zu gewähren ist, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung eines längeren Urlaubs innerhalb des Urlaubsjahres eintreten.

Die Neuregelung der Gehaltszahlungsweise und damit die Aenderung des § 50 RAT. und PAT. hat nicht in allen Kreisen der Behördenangestellten ungeteilte Zustimmung gefunden. Wir glauben aber, daß die neugetroffene Rege-

lung den bisher bestehenden Zustand zum mindesten nicht verschlechtert. Die am 1. Februar gezahlten halben Monatsbezüge sollen bis zum Ende des Rechnungsjahres 1928 getilgt werden.

Monate harter Arbeit liegen hinter uns. Und trotzdem wurde uns die Zustimmung zum Schiedsspruch und die Unterzeichnung des neuen Abkommens nicht leicht. Unter Bezugnahme auf die im Schiedsspruch zum Ausdruck gekommene Empfehlung an die Parteien, darüber erneut zu verhandeln, wie insbesondere den technischen Angestellten eine ihren Leistungen entsprechende Aufstiegsmöglichkeit oder andersartige Abgeltung gesichert werden kann, werden wir an die Reichsregierung und auch an die Preußische Staatsregierung umgehend mit der Forderung auf Einleitung von Verhandlungen herantreten. Bei diesen Verhandlungen wird sich erweisen, ob und wie unseren dringenden Forderungen auf Besserung der Anstellungsverhältnisse der technischen Angestellten regierungsseitig gefolgt wird.

Berufsfragen der Behördentechniker

Befreiung der Ruhe- und Wartestandsbeamten von der Beitragsleistung nach dem Angestellten-Versicherungsgesetz. Während die §§ 11, 12 AVG. kraft Gesetz die Versicherungsfreiheit für Personen mit Pensionsanwartschaft eintreten lassen, gibt § 14 a. a. O. Personen, die bereits im Genuß ihrer Pension (Wartegeld) sind und noch eine nach dem AVG. versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, die Möglichkeit, sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien zu lassen. Der § 14 AVG. lautet wörtlich:

„Auf seinen Antrag wird von der Versicherungspflicht befreit, wem von dem Reiche, der Deutschen Reichsbahngesellschaft, einem Lande, einem Gemeindeverbande, einer Gemeinde oder einem Träger der Reichsversicherung, oder wem auf Grund früherer Beschäftigung als Lehrer oder Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage der seinem Diensteinkommen entsprechenden Höhe bewilligt sind und daneben Anwartschaft auf Hinterbliebenenfürsorge (§ 11) gewährleistet ist."

Die Versicherungsfreiheit tritt also nur auf Antrag dann ein, wenn sie von der zuständigen Stelle (Reichsversicherungsanstalt) ausgesprochen ist. Ein Angestellter, der Bezüge der nach § 14 AVG. bezeichneten Art erhält, ist also, wenn er keinen Befreiungsantrag stellt, versicherungspflichtig, wenn auch im übrigen die sämtlichen Voraussetzungen für seine Befreiung erfüllt sind.

Voraussetzung für die Befreiung ist einmal ein bestimmter Rentenbezug (vgl. oben § 14) und dazu eine gewährleistete Hinterbliebenenfürsorge. Nur solche Bezüge kommen in Betracht, die auf Grund eines früheren Dienstverhältnisses gewährt werden, auf die also ein Rechtsanspruch besteht, u. a. also auch eine Offizierspension. Dagegen bieten Schadensersatzansprüche auf Grund des Reichshaftpflichtgesetzes, Renten der Sozialversicherung, Militärrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz keine Befreiungsmöglichkeiten. Es ist nicht erforderlich, daß die Bezüge auf Grund eigener früherer Beschäftigung gewährt werden, deshalb kann eine Staatsbeamtenwitwe, die Pension erhält, Befreiung nach § 14 beantragen. Ob eine Anwartschaft als gewährleistet anzusehen ist, entscheiden mit Bindung für die Versicherungsbehörden für die Beschäftigten in Betrieben oder im Dienste des Reichs oder eines vom Reiche beaufsichtigten Trägers der Reichsversicherung der zuständige Reichsminister; im übrigen entscheidet die oberste Verwaltungsbehörde desjenigen Landes, in dessen Betrieben oder Diensten die Beschäftigung stattfindet, oder in dessen Gebiet der Gemeindeverband oder die Gemeinde liegt (zu vgl. § 11 AVG., Abs. 3).

Mangels Gewährleistung der Hinterbliebenenfürsorge können Verheiratete, die erst nach ihrer Versetzung in den Ruhestand die Ehe geschlossen haben, nicht befreit werden. Von dem Erfordernis der Sicherstellung der Hinterbliebenen wird abgesehen, wenn der Antragsteller nach § 14 AVG. unverheiratet ist.

Wie bereits oben gesagt, sind Befreiungsanträge direkt bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstr. 2, zu stellen, die Befreiung wirkt erst vom Eingang des Antrags bei der Reichsversicherungsanstalt an. Die bis dahin fälligen Beiträge müssen entrichtet werden; sie werden nicht zurückvergütet, auch dann nicht, wenn der Angestellte auf das ihm unter den Voraussetzungen des § 21 a. a. O. zustehende Recht der freiwilligen Weiterversicherung verzichtet. Eine Ausnahme besteht nur für Angestellte, die infolge Erhöhung der für die Versicherungspflicht maßgebenden Grenze des Jahresarbeitsverdienstes neu in die Angestelltenversicherung eintreten. Hier tritt die Befreiung rückwirkend mit dem Beginn der versicherungspflichtigen Tätigkeit ein, wenn der Befreiungsantrag binnen 6 Monaten nach Erhöhung der Jahresarbeitsverdienstgrenze eingeht und bereits zu dem früheren Zeitpunkte die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung im übrigen vorlagen.

Der Antrag auf Befreiung muß vom Angestellten gestellt werden. Ihm sind beizufügen: Die Angestelltenversicherungskarte, falls eine solche bereits ausgestellt ist, sowie der Pensionsbescheid in Urschrift oder beglaubigter Abschrift. Verheiratete haben ferner, falls die Eheschließung vor der Pensionierung erfolgt ist, eine standesamtliche Heiratsurkunde (kurze Eheschließungsbescheinigung) vorzulegen. Ledige müssen eine polizeiliche Bescheinigung darüber beibringen, daß sie weder verheiratet sind noch Kinder unter 15 Jahren haben. Für die vorzulegenden amtlichen Bescheinigungen sind weder Gebühren noch Stempel zu entrichten (§§ 333, 334 AVG.). Ferner ist eine kurze Angabe über den Beginn der Tätigkeit, der Anschrift des Arbeitgebers und der Höhe des monatlichen Einkommens erforderlich, auch sind die Geburtsdaten des Antragstellers anzugeben.

Gemäß § 16 AVG. widerruft die Reichsversicherungsanstalt die Befreiung, wenn ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen; auch kann jederzeit auf die Befreiung verzichtet werden. Am besten geschieht dies durch die Abgabe einer Erklärung. Zahlt ein nach § 14 a. a. O. Befreiter wieder laufend Beiträge, so erblickt die Reichsversicherungsanstalt in dieser Beitragsentrichtung einen stillschweigenden Verzicht auf weitere Befreiung. Der wirksam gewordene Verzicht ist unwiderruflich. De.

Prüfung für Vermessungstechniker. Vom Minister für Handel und Gewerbe ist unter dem 14. Januar 1928 mit Nr. IVa 558/28 betr. Zulassung Auswärtiger zur Prüfung für Vermessungstechniker an den Staatlichen Baugewerkschulen folgendes angeordnet worden:

„Mit dem 31. März 1928 läuft die Frist für die Zulassung Auswärtiger zur erleichterten Prüfung für Vermessungstechniker ab. Ich bestimme daher unter Aufhebung aller bisher über diese Prüfung ergangenen Vorschriften mit Wirkung vom 1. April 1928 ab folgendes:

Die Prüfung der Vermessungstechniker als Auswärtige kann nur an staatlichen preußischen Baugewerkschulen abgelegt werden. Maßgebend für diese Prüfung ist, soweit nicht nachstehend anders bestimmt ist, die Prüfungsordnung für Vermessungstechniker an staatlichen Baugewerkschulen vom 17. April 1924.

Grundsätzlich sind als Auswärtige Prüflinge zuzulassen, die nicht die oberste Klasse oder überhaupt nicht die Schule besucht haben.

Der Antrag auf Zulassung ist in der Regel zwei Monate, spätestens einen Monat vor der Prüfung bei dem Direktor der Anstalt zu stellen, an der der Antragsteller die Prüfung abzulegen beabsichtigt. Mit dem Zulassungsantrage sind außer dem Lebenslauf die Zeugnisse aus der Praxis, selbstgefertigte Entwürfe, Vermessungsaufnahmen, Berechnungen und sonstige Arbeiten beizubringen, die ein Urteil darüber ermöglichen, ob der Antragsteller überhaupt Aussicht hat, die Prüfung zu bestehen. Der örtliche Prüfungsausschuß, der sich aus dem Direktor und 4 bis 6 Lehrern der betreffenden Baugewerkschule zusammensetzt und der dem Gesamtprüfungsausschuß angehört, hat die eingereichten Arbeiten zu beurteilen und sich gutachtlich über sie zu äußern.

Zulassungsanträge von Auswärtigen sind mit sämtlichen eingereichten Arbeiten und Zeugnissen und dem Gutachten des örtlichen Prüfungsausschusses mir zur Genehmigung vorzulegen.

Falls der Zulassungsantrag genehmigt wird, hat sich der Prüfling einer umfassenden Sonderprüfung zu unterziehen. Sie muß eine schriftliche und mündliche sein und hat sich auf sämtliche Fächer, die in dem Reifezeugnis aufgeführt sind, zu erstrecken. Der Umfang der nachzuweisenden Kenntnisse wird durch den für die einzelnen Fächer vorgeschriebenen Lehrstoff im Lehrplan der Technischen Mittelschule für Vermessungstechniker vom 17. April 192[illegible] bestimmt. In höchstens acht Arbeitstagen ist die gesamte schriftliche Prüfung zu erledigen.

Die mündliche Prüfung wird durch die Lehrer vorgenommen. Wünsche der Ausschußmitglieder auf Berücksichtigung einzelner Gebiete sind durch den Vorsitzenden nach Anhörung des Direktors zur Kenntnis des prüfenden Lehrers zu bringen. Dem Vorsitzenden, dem Prüfungskommissar und dem Direktor steht es frei, an den Prüfling unmittelbar Fragen zu richten. Die Reihenfolge der Prüfungsgegenstände und die Zahl der in einer Gruppe zu vereinenden Prüflinge setzt der Vorsitzende fest.

Die Zurückweisung eines Prüflings von der mündlichen Prüfung erfolgt, wenn nach dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung ein Bestehen der Gesamtprüfung ausgeschlossen erscheint.

Nach Möglichkeit sind die Prüfungen für Auswärtige mit den planmäßigen Prüfungen am Ende des Schulhalbjahres zu verbinden.

Als Prüfungsgebühr wird für diese Prüfung bis auf weiteres ein Betrag von 50 RM. festgesetzt. Alle Unkosten der Prüfung sind ohne Inanspruchnahme staatlicher Mittel aus den aufkommenden Prüfungsgebühren zu decken.

Sämtliche Einnahmen aus dieser Prüfung sind vom 1. April 928 ab bei Kap. 29 Tit. 14 (bisher 27) Stelle 6 des Schulkassenschlags zu vereinnahmen, während sämtliche Ausgaben bei Kap. 66 bisher Kap. 69) Tit. 26 Stelle 7 nachzuweisen sind. Die Ausgaben ürfen die Einnahmen in keinem Fall überschreiten.

Wie für die Vermessungstechnikerabteilung bleibt Studienrat rofessor Braendlein an der Staatlichen Baugewerkschule in Neukölln uch für die Prüfungen der Auswärtigen Prüfungskommissar. Er hat nhalt und Umfang der Prüfungsaufgaben in jedem Falle vorher zu enehmigen und ist stets rechtzeitig zur Teilnahme an der Prüfung inzuladen. Hierfür sind ihm aus den aufkommenden Prüfungsebühren die gesetzlichen Tagegelder und Reisekosten zu zahlen.

§ 4 Abs. 4 Satz 2 der Prüfungsordnung vom 17. April 1924 rhält folgende Fassung:

„Sie sind sowohl schriftlich wie mündlich zu prüfen."

Abdrucke zum eigenen Gebrauch, zur Uebermittlung an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und zur Uebersendung an die Baugewerkschule Ihres Bezirkes (bei Düsseldorf: an die Baugewerkchule in Essen) sind beigefügt."

I. A.: Dr. Kühne.

Behördentariffragen

Berechnung des Grundvergütungssatzes für Angestellte. Der Reichsminister der Finanzen hat am 23. Januar 1928 olgenden Erlaß herausgegeben:

Es sind Zweifel aufgetreten, wie die Grundvergütung eines Angestellten zu berechnen ist, wenn beim Vorliegen von anrechnungsähiger Vordienstzeit zunächst für 4 Monate ein außertarifliches Dienstverhältnis (Aushilfsangestellter gemäß § 3 Abs. 7 RAT.) und ann ein tarifliches Angestelltenverhältnis (§ 47 Abs. 3 RAT.) begründet worden ist. Anzuwenden ist die Vorbemerkung I 2 der nlage 2 zum RAT., die zwischen Dienstzeit bei der Einstellungsehörde und — anderwärts — zurückgelegter Dienstzeit unterscheidet. ür die Abrundung gemäß Vorbemerkung I 3 der Anlage 2 zum AT. kommen hiernach nur die — anderwärts — zurückgelegten eiten von Berufstätigkeit in Frage.

Würde beispielsweise ein Angestellter mit 6 Jahren 92 Tagen nrechnungsfähiger Vordienstzeit bei einer Behörde zunächst 4 Moate als Aushilfsangestellter und unmittelbar anschließend im tariflichen Angestelltenverhältnis beschäftigt, so ist seine Grundvergütung nter Zugrundelegung einer abgerundeten Vordienstzeit von 6 Jahren estzusetzen; er bezieht demnach den 7. Grundvergütungssatz.

Unrichtig wäre es, den Grundvergütungssatz unter Abrundung iner Zeit von 6 Jahren 92 Tagen + 4 Monaten nach dem 8. Grundergütungssatz zu bemessen.

Der in den 7. Grundvergütungssatz eingewiesene Angestellte ückt jedoch bereits nach 8 Monaten tariflichen Angestelltenverältnisses in den 8. Grundvergütungssatz ein, da er zu diesem Zeitunkt unter Berücksichtigung seiner viermonatigen Beschäftigung ls Aushilfsangestellter bereits 1 Dienstjahr bei seiner Behörde zuückgelegt hat. (Vorbemerkung I 2 der Anlage 2 zum RAT.)

Vorhalten von Schreib-, Mal- und Zeichenstoffen. Wie nehrere Zuschriften beweisen, bestehen in den beteiligen Kollegenkreisen Unstimmigkeiten bezüglich der Ausegung des § 35, 1 RAT. Danach sind sämtliche Schreib-, Mal- und Zeichenstoffe von der Dienststelle unentgeltlich u liefern. Für die Unterhaltung der von den Angestellen etwa vorzuhaltenden notwendigen Gerätschaften wird ine angemessene Entschädigung gewährt. Der Reichsinanzminister hat in einem Erlaß vom 9. Februar 1924 — I. C. 2582/23 — hierzu ausgeführt, daß künftig sämtiche Schreib- und Zeichenstoffe an die Reichsbediensteen aus Beständen der Behörden zu liefern sind und in einem Falle mehr eine Pauschalabfindung zuzulassen ist. Der Naturallieferung gleichzuachten ist die Erstattung der Auslagen für Schreib- und Zeichenmittel, die einzelstehende Beamte und abgesonderte Dienststellen ohne eigene Geschäftsbedürfnismittel für den Dienstbedarf benötigt haben, gegen Vorlegung der Belege nach Prüfung des Bedürfnisses durch die mittelbewirtschaftende Stelle. Besonders wichtig ist ein weiterer Erlaß des Reichsfinanzministers vom 4. April 1927 — I. 5251 —, den wir nachstehend im vollen Wortlaut wiedergeben:

„Nach meinem Rundschreiben vom 9. Februar 1924 — I C 2582 — sind solche Zeichengeräte, welche Reichsbedienstete nach ihrer Vorbildung oder nach ihrem Berufe selbst besitzen müssen, wie z. B. Reißzeuge, Handzirkel, Reißfedern usw., von der Lieferung in Natur ausgeschlossen. Wie ich festgestellt habe, wird diese Bestimmung nicht durchweg innegehalten. Einige Ressorts, die in größerem Umfange technisches Personal beschäftigen, vertreten die Auffassung, daß die jetzige Regelung eine Benachteiligung des technischen Personals gegenüber allen anderen Reichsbediensteten bedeute, denen alle Schreibbedürfnisse in Natur geliefert werden, daß insbesondere nicht vertretbar sei, das Privateigentum der Beamten und Angestellten für dienstliche Zwecke in Anspruch zu nehmen, ohne den Eigentümern hierfür eine Entschädigung zu zahlen. Ich will mich diesen Erwägungen nicht verschließen. Im Hinblick darauf, daß nach der fast einheitlichen Stellungnahme aller Ressorts die Lieferung in Natur für die Verwaltung vorteilhafter ist als die Zahlung fortdauernder Entschädigungen, bin ich damit einverstanden, daß in Zukunft den technischen Beamten und Angestellten die eingangs genannten, von ihnen zu benutzenden Zeichengeräte auf Kosten der Verwaltung geliefert werden. Ich nehme hierbei als selbstverständlich an, daß die Lieferung dieser Zeichengeräte nur in dem für den dienstlichen Gebrauch unbedingt erforderlichen Umfange geschieht und daß Maßnahmen getroffen werden, die gegebenenfalls eine gemeinschaftliche Benutzung durch mehrere Beamte sowie eine sorgliche Behandlung und die Zurückhaltung der Geräte bei einem Ausscheiden der Beamten oder Angestellten sicherstellt."

In der preußischen Staatsverwaltung gelten nach § 35 PAT. für die Lieferung der Schreib-, Mal- und Zeichenstoffe sowie für die Lieferung und Unterhaltung von Gerätschaften die für die Beamten maßgebenden Bestimmungen. Gegenwärtig ist der Satz für die Lieferung der Schreib-, Mal- und Zeichenstoffe auf 2 RM. festgesetzt. Nach einem Erlaß des Finanzministers vom 17. Oktober 1922 sind die Gegenstände, die aus dieser Vergütung zu beschaffen sind, und jene, die von der Verwaltung geliefert werden, besonders angeführt. Wir lassen diesen Erlaß auszugsweise folgen:

„I. (2) Aus der Schreibstoffvergütung sind zu beschaffen: Federn, Federhalter, Bleistifte, Tintenstifte, Buntstifte, Messer, Scheren, Lineale, Briefbeschwerer, Tintenlöscher und ähnliche Bürobedürfnisse.

(3) Der zum Dienstgebrauch erforderliche Bedarf an Schreibpapier, Löschpapier, Tinte, Siegellack, Mundlack, Bindfaden und an Heftstoffen usw. wird den Beamten in Natur geliefert.

II. (3) Der zum Dienstgebrauch erforderliche Bedarf an Schreibkleinen Zeichen-, Kartierungs-, Berechnungsgeräte, wie Handzirkel, Nullenzirkel, Reißfedern, Maßstäbe, Dreiecke, Lineale, Pinsel, ferner die verschiedenfarbigen Tuschen und Tinten (aber keine schwarze Schreibtinte) und ähnliche Gegenstände.

(4) Für Rechnung der Staatskasse werden beschafft: Größere Instrumente, wie Pantographen, große eiserne Lineale, große eiserne Dreiecke, große Stangenzirkel usw. sowie das zum Dienstgebrauch erforderliche Zeichenpapier."

Für die Angestellten der Reichswasserstraßenverwaltung ist eine Sonderregelung getroffen. In den Richtlinien für die Anwendung des RAT. in der Reichswasserstraßenverwaltung vom 7. Juli 1927 wird vorbehaltlich der mit den vertragschließenden Organisationen auf ihren Antrag etwa noch zu treffenden Vereinbarung angeordnet, daß für die bei den Behörden der Länder auf Grund des RAT. vertraglich verpflichteten Angestellten hinsichtlich der Lieferung der Schreib-, Mal- und Zeichenstoffe sowie für die Lieferung und Unterhaltung von Geräten die für Landesangestellte maßgebenden Bestimmungen gelten. Mit dem Reichsverkehrsministerium werden demnächst auf Antrag unseres Bundes Verhandlungen geführt, die eine Vereinbarung über den behandelten Gegenstand zum Ziele haben.

Aus dem Bunde

Aus den Gauen

Die Gauverwaltung Mitteldeutschland in Halle/Saale, Dryanderstraße 10, hat ihre bisherige Telegrammadresse „Industriebeamte Hallesaale" mit dem 31. Dezember 1927 aufgegeben, es müssen daher nunmehr Telegramme an den

„Butab, Dryanderstraße 10 Hallesaale"

dressiert werden.

Versammlungskalender

Hannover. M. 16. II., 20⁰⁰, „St. Hubertus", Aegidientorpl. 1.
Köln. M. 13. II., 20⁰⁰, „Altes Präsidium", Schildergasse.
Meiderich. V. 16. II., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Werdau. M. 14. II., 20⁰⁰, „Ratskeller".

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

R. Ahrberg (555), Berlin
Aug. Bardowicks (T. 9664), Halle
W. Colberg (188294), Berlin
P. Dannenbaum (868 01) Berlin
Wilh. Gericke (T. 48231), G.V. Mitteldeutschl.
Karl Heine (905 63), Leipzig
Herm. Krause (T. 83062), Leipzig
Karl Michael (279232), Kiel
Johann Möller (178399), Durlach
Franz Pehmöller (183526) Hamburg
E. Rüngert (116753), Berlin
Hans Schmidt (261206), Breslau
Wilhelm Seidler (T. 52714), Bautzen
W. Sichting, (55032), Berlin
M. Sudendorf (6013), Berlin
Gustav Stoll (26615), Vegesack-Blumenthal
Carl Stopp (205636), Dresden
August Weltmann (5294), Zweibrücken (Pfalz)

Ehre ihrem Andenken!

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker
Ersatzkasse

Vorstandsbekanntmachungen

Es hat sich in den ersten vier Monaten praktischer Tätigkeit in der Berufskrankenkasse die Notwendigkeit gezeigt, einige Abänderungen der Satzung im Interesse der Mitgliedschaft vorzunehmen. Nach § 53 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, dringliche Satzungsänderungen im Einvernehmen mit dem Vorstand und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorläufig vorzunehmen. Auf Grund dieser Satzungsbestimmung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. Januar 1928 die im Nachstehenden als 2. Nachtrag aufgeführten Satzungsänderungen beschlossen, die wir gemäß § 81 den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis bringen. Die Bestimmungen treten am 1. Februar 1928 in Kraft.

2. Nachtrag
zur Satzung der Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse, vom 1. Oktober 1927.

§ 3 Abs. 7 erhält folgende Fassung: „Beim Uebertritt aus einer anderen Kasse ist der Vorstand berechtigt, die dort nachweislich erworbenen Anwartschaften ohne Wartezeit nach Maßgabe dieser Satzung zu gewährleisten. Dies gilt sinngemäß auch in der Familienversicherung. Voraussetzung ist, daß die Mitgliedschaft in der anderen Kasse bis zum Uebertritt bestanden hat und die Beiträge bezahlt wurden, sowie, daß ein dementsprechender Antrag bei der Aufnahme gestellt wird. Die Anrechnung gilt nur, wenn sie schriftlich bescheinigt ist. Beim Uebertritt wird ein Eintrittsgeld nicht erhoben."

§ 5 Abs. 7 ist anzufügen: „; sind diese Vorschriften nicht anwendbar, so erhalten krankenversicherungspflichtige Mitglieder die Regelleistungen nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, wenn der Versicherungsfall beim Austritt oder Ausschluß bereits bestanden hat."

§ 8 Abs. 7 erhält folgende Fassung: „Bei einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit werden für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit Beiträge nicht erhoben."

§ 9 Abs. 7 erhält folgende Fassung: „Erfolgt der Eintritt in die Kasse während des Monats, so ist vom Eintrittstage an für jeden Kalendertag des Monats $^1/_{30}$ des Beitrages der Beitragsklasse zu entrichten, in die das Mitglied eingereiht wurde."

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Im Falle der Arbeitslosigkeit sind bei der Arbeitslosenversicherung versicherte Mitglieder berechtigt, ihre Mitgliedschaft bei der Ersatzkasse auf Kosten der Arbeitslosenversicherung fortzusetzen. Der Antrag ist binnen einer Woche nach dem Antrag auf Arbeitslosenunterstützung beim Arbeitsamt zu stellen, jedoch nur solange, als der Betreffende noch keine Leistungen aus der nach den §§ 121 oder 122 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zuständigen gesetzlichen Krankenkasse beansprucht hat. Diese Mitglieder erhalten bei einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit gemäß § 120 des vorbezeichneten Gesetzes als Krankengeld denjenigen Betrag, den sie nach den §§ 107, 108 als Arbeitslosenunterstützung erhalten würden, wenn sie nicht erkrankt wären. Waren die Mitglieder bisher in einer Klasse mit höherem Krankengeld versichert, so haben sie das Recht auf Weiterversicherung in dieser Klasse, wenn sie innerhalb einer Woche dies besonders schriftlich beantragen und den Mehrbeitrag zahlen."

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung: „Arbeitslose, die während der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit auf Grund der Vorschriften der Arbeitslosenversicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse, also nicht bei dieser Ersatzkasse, versichert werden, haben dies der zuständigen Verwaltungsstelle sofort anzuzeigen. Für die Dauer der Versicherung bei der gesetzlichen Krankenkasse ruhen die satzungsgemäßen Ansprüche der Mitglieder bei dieser Ersatzkasse. Beiträge werden nicht erhoben."

§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung: „Die satzungsgemäßen Ansprüche leben wieder auf, wenn die Versicherung bei der gesetzlichen Krankenkasse erlischt und der sofort fällige erste Beitrag bezahlt ist."

§ 10 Abs. 6 erhält folgende Fassung: „Arbeitslose Mitglieder können sich und ihre Familienangehörigen oder letztere allein neben der Versicherung bei der gesetzlichen Krankenkasse weiter versichern, wenn sie die Beiträge regelmäßig entrichten. Wird der Monatsbeitrag nicht bis zum fünfzehnten Tage des Monats bezahlt, so ruhen die satzungsgemäßen Ansprüche für die fernere Dauer der Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse nach den vorstehenden Bestimmungen."

§ 10. Der jetzige Abs. 4 wird Abs. 7.

§ 10. Der jetzige Abs. 5 wird Abs. 8 unter Anfügung der Worte: „Arbeitsunfähigkeit im Sinne dieser Satzung liegt vor, wenn das Mitglied nachweislich keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit mehr ausüben kann."

§ 10. Die jetzigen Abs. 6 und 7 werden Abs. 9 und 10.

§ 12 Abs. 1, 4. Zeile ist hinter „§ 13" die Bezeichnung „Abs. 10" zu streichen und dafür zu setzen: „Abs. 7 und 10".

§ 12 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Krankenversicherungspflichtige Mitglieder haben für Krankheiten, die bei der Aufnahme bereits bestanden haben, Anspruch auf Kassenleistungen nur, wenn sie vor der Aufnahme nicht auf Grund der RVO. gegen Krankheit versichert waren oder wenn sie vorher bei einer anderen Kasse versichert waren und nicht infolge der Erkrankung arbeitsunfähig sind; bei Arbeitsunfähigkeit hat die andere Kasse die gesamte Krankenhilfe bis zum Ablauf ihrer Leistungsdauer zu gewähren (§§ 212, 523 der RVO.)."

§ 12 Abs. 4 wird folgender neuer Satz eingefügt: „Auf Zahnersatz besteht, unbeschadet des Abs. 1 für alle Mitglieder erst Anspruch, wenn seit der Aufnahme in die Kasse sechs Monate verflossen sind. Dies gilt auch für die versicherten Familienangehörigen."

In § 28 Abs. 1 erste Zeile sind die Worte „und Zahnersatz" zu streichen.

§ 28 Abs. 2 Satz 2 wird angefügt: „mit der Maßgabe, daß die Kosten für zahnärztliche Behandlung bis zum dreifachen Betrage der mit den Zahnärzten bzw. Zahntechnikern (Dentisten) vereinbarten Mindestsätze zurückerstattet werden."

§ 35 Abs. 1 e Satz 1 wird hinter dem Wort „Orte" angefügt „bis zum Betrage von 4 RM. täglich."

§ 35 Abs. 1 g wird gestrichen.

In § 40 Abs. 1, 1. Zeile, ist nach dem Wort „Umfang" einzufügen „und die Form". Hinter dem Wort „wird" 3. Zeile wird ein Punkt gesetzt. Die Worte „und die Leistungen der Krankenhauspflege nach dem Krankengeldsatze der Klasse VI berechnet werden" werden gestrichen.

§ 40 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Die Bestimmungen der §§ 35 Abs. 1 b, e und 16 bis 38 gelten."

In § 46 Abs. 1, 2. Zeile sind die Worte „auf die Dauer von 2 Jahren" zu streichen und dafür zu setzen „für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung."

§ 46 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Jede am 1. Januar des Jahres, in dem die Generalversammlung stattfindet, bestehende Verwaltungsstelle und die Hauptgeschäftsstelle bilden je eine Wahlabteilung. Die Wahlabteilungen werden vom Vorstand nach Wahlkreisen zusammengefaßt. Der Vorstand bestimmt auf Grund der am 1. Januar festgestellten Zahl der stimmberechtigten Mitglieder die Zahl der auf jeden Wahlkreis entfallenden Abgeordneten. Für jeden Abgeordneten ist ein Ersatzmann zu wählen, der im Behinderungsfall für den Abgeordneten einzutreten hat. Zwischen dem Tage der Einberufung der Wahlversammlung und der Wahl muß eine Frist von mindestens vier Wochen, zwischen dem Tage der Wahl und dem Stattfinden der Generalversammlung eine Frist von mindestens zwei Wochen liegen. Gewählt sind die Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl; ihnen folgen die Ersatzmänner nach der Zahl der abgegebenen Stimmen. Das Nähere über die Durchführung der Wahlen bestimmt eine vom Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam zu erlassende Wahlordnung."

§ 82 Abs. 2 ist anzufügen: „§ 523 der RVO. gilt."

Schlußbestimmung.

1. Die Satzungsänderungen treten mit Wirkung ab 1. Februar 1928 mit Ausnahme der in § 5 Abs. 7 und § 82 Abs. 2 vorgesehenen Aenderungen, welche bereits seit 1. Oktober 1927 gültig sind, in Kraft.

2. Für Versicherungsfälle, die vor diesem Zeitpunkt eingetreten sind, werden die Leistungen nach den bei Eintritt des Versicherungsfalles gültigen Versicherungsbedingungen gewährt.

Berlin, den 20. Januar 1928.

Aufsichtsrat und Vorstand
der
Berufskrankenkasse Deutscher Techniker,
Ersatzkasse
gez.: Waschow. gez.: Dr. Pfirrmann.

Die Bestimmungen des 1. Nachtrages sind in die Fassung der Satzung mit Ausnahme der Abänderungen der § 5 Abs. 7 und § 82 Abs. 2 eingearbeitet.

Genehmigt durch Verfügung vom 2. Februar 1928.
Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung
i. V.: von Werner.
Tgb. Nr. IV EK. 1778/4.

Achtung! Schwindler!

Wie uns mitgeteilt wird, versucht ein Schwindler Beiträge für unsere Krankenkasse einzuziehen. Er gibt an, daß er von Berlin komme, um die Beiträge einzukassieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß die Beiträge nur von unseren Verwaltungsstellen oder Vertrauensmännern am Orte eingezogen werden. Von der Hauptgeschäftsstelle werden Beiträge durch persönlich Beauftragte nicht eingezogen. Wir bitten unsere Mitglieder, falls der „Herr" sein Gewerbe fortsetzen sollte, ihn festnehmen zu lassen.

Geschäftliches

Der edle Bienenhonig, eins der sehr wenigen Naturerzeugnisse, das den Anforderungen der modernen Ernährungsphysiolog genügt, weil es nach der Erklärung des bekannten Lebensreformers Ragnar Berg, Physiologisch-Chemisches Laboratorium, Dresden Weißer Hirsch, der auf Veranlassung der Firma **Großimkerei Ebersbach (Sa.)** erstmalig genaue Untersuchungen des Honigs hinsichtlich seiner Zusammensetzung und seines Einflusses auf die Gesundheit vorgenommen hat, ist leider noch viel zu wenig bekannt. Wie aus der Anzeige in der heutigen Nummer ersichtlich, versendet die genannte Firma gern ihre Aufklärungsschrift über echten Honig nebst Angebot und Freiprobe.

DKW kann heute als das Motorrad des deutschen Volkes bezeichnet werden. In den wenigen Jahren wurden über 140 000 DKW-Motoren geliefert. Die Zschopauer Motorenwerke haben sich für dieses Frühjahr mit einem noch nie dagewesenen Lagerbestand von etwa 10 000 Motorrädern vorbereitet und überdies noch die Fabrikation verdoppelt, so daß ein Tagesverkauf von mehreren Hundert erreicht werden soll. Hiermit werden die **DKW-Werke die größte Motorradfabrik der Welt.**

Ziehung 15. u. 16. Febr.
Große
Volkswohl Lotterie
9 369 Gewinne = Rm.
100 000
150 000
100 000
75 000
50 000
Beide Ziehungen gültig
Einzellose . . 1.– Rm.
Doppellose . . 2.– Rm.
Porto und 2 Listen 50 Pf.
extra empf und vers. geg.
Bar oder Briefmarken, auch
Nachnahme von 3 Losen an
EMIL STILLER Bank-
mt. haus
Hamburg 5. Holzdamm 39
Ziehung 18. – 23. April

a. deutsches Obst!
Hochfeine Tafeläpfel,
best. Wintersort., I. Sorte
pro Ztr. . . M. 30,—
Wirtschaftsäpfel, div.
gute Sorten, gemischt,
pro Ztr. . . M. 20,—
Kochäpfel, grüne, vor-
zügl. zu Bäcker- u. Koch-
zweck., pro Ztr. M. 15,—
Wirtschaftsäpfel,
2. Sort., klein. fallb., vorz.
zu Mus- u. Kochzwecken,
pro Ztr. . . M. 12,—
Kochbirnen, gesunde,
haltb., pro Ztr. M. 15,—
Postsich. Verpackung
einschließlich Kisten, pro
Zentner . . . M. 1,50
Vers. v. 25 Pfd. aufwärts!
Fr. Kralik, Gartenbaubetrieb
Obstversand, Löbau, Sa.

Illige ihm. Bettfedern!
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene
M. 3.-, halbweiße M. 4.-
weiße M. 5.-, bessere
M. 6.- u. M. 7.-, daunen-
weiche M. 8.- u. M. 10.-,
beste Sorte M. 12.- und
M. 14.-. Versand franko,
zollfrei, geg. Nachnahme.
Muster frei. Umtausch u.
Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Fabrik Nr. 903 bei Pilsen (Böhmen).

Honig Bienen-Schleuder,
gar. rein, goldgelb,
5-Pfd.-Dose 9,70 M., vor-
wiegend Klee- u. Linden-
blüten 11,90 M., halbe
20 M. u. 6,70 M franko,
mehr. 30 Pf. mehr. Garantie
Nachnahme. W. Krieger,
Honigv., Rietberg 100, Westf.

Foto
Apparate
Sehr leichte
Zahlungsweise
Preisliste kostenfrei
Dresdensia
Kamera-Vertrieb
Dresden-A. 24 8
Spezialhaus für Fotografie

Machen Sie sich frei!

von der Eisenbahn und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln, die ja doch auf Ihre persönlichen Bedürfnisse hinsichtlich Zeit- und Fahrtstrecke keine Rücksicht nehmen. Der moderne Mensch ist sich längst darüber klar, daß sich heute niemand den Luxus erlauben kann, kein Kraftfahrzeug zu besitzen. Wenn Sie mit offenen Augen durch die fortschrittlicheren Teile Deutschlands reisen, muß Ihnen der rege Motorradverkehr auffallen. Alle paar Schritte werden Sie einem DKW-Motorrad begegnen. Dies muß Ihnen zu denken geben! Warum gestalten nicht auch Sie Ihr Leben durch ein Motorrad erfolgreicher und zugleich müheloser?

Mit einem Motorrad können Sie Ihren Kundenkreis beträchtlich erweitern. Sie werden in 24 Stunden genau soviel erledigen können, wie sonst in einer ganzen Woche. Sie haben die Möglichkeit, nach Arbeitsschluß bequem Erholung in der herrlichen Natur zu finden und am Wochenende auf Tourenfahrten Ihre weitere Heimat kennen zu lernen: Das Leben wird Ihnen zur Freude werden!

Durch unsere konkurrenzlosen Ratenbedingungen ist der Ankauf eines Motorrades von der Vermögensfrage nicht mehr abhängig. Hierüber werden wir Ihnen später berichten.

Warum für Sie nur ein DKW-Motorrad in Frage kommen kann, werden wir Ihnen in 8 Tagen an derselben Stelle dieser Zeitung auseinandersetzen.

Oder wollen Sie sich schon heute an unsere Vertreter wenden, die sich in fast allen Städten des Reiches befinden?

Vertreternachweis durch

Zschopauer Motorenwerke

J. S. Rasmussen A.-G. + Zschopau Sa.

DKW

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. **Stellenangebote u. Stellengesuche** die Millimeterzeile nur 0,20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW. 40 :: **Werftstraße 7**

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen

Bautechniker.

Derselbe muß zeichnerisch und konstruktiv befähigt und auch als Bauführer bei Ueberwachung von Bauausführungen tätig sein. Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an

Hermann Schnabel, Northeim a. H.
Göttinger Straße 17.

Gesucht wird ein jüngerer

Techniker

mit praktischen Erfahrungen im Feineisenbau und in der Metallbearbeitung (Tore, Gitter, Schaufenster-Anlagen). Tüchtiger Zeichner, der flott im Entwurf ist, wird bevorzugt. Ausführliche Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche an **Engelmann & Co., München,** Tumblinger Straße 14.

Jg. Tiefbautechniker,

der längere Zeit im Vermessungsfach tätig, sucht Stellung zur weiteren Ausbildung. Gefällige Angebote unter **D. 28** an den **Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40,** Werftstr. 7.

Zeugnis-Abschriften ganz **erstklass.** Ausf. 1 Seite 20 30 50 mal
0,80 1,00 1,50 M.
Dr. Schreiner, **Köln-D,** Salierrg. 37.

Eisu- Metall- Betten
Stahlmatratz. Kinderbett. günst. an Priv. Kat. 361 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Musikinstrumente

aller Art liefert preiswert **Clemens Neuber, Klingenthal i. Sa. 27.** Verlangen Sie Katalog gratis.

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Mitglieder! Werbt für den Bund!

KEINE ANZAHLUNG! BEQUEME RATEN!

Porzellan

in Tafel- u. Kaffeeservice
Fordern Sie farbige Abbildungen.
Porzellan-Vertriebs-Ges. m. b. H.
Hundt & Co., Bln.-Neuk.
Geygerstr. 17, Ecke Kais.-Friedr.-St.
Telephon: Neukölln 1463
GESCHÄFTSZEIT: 9—7 UHR

Techniker Vorzugsbedingungen!!

Pianos

Weltmarken wie Ibach, Förster-Leipzig, Roth, W. Hoffmann, Carl Quandt (Vogel & Sohn), Fiedler u. a., sowie eigene Hausmarke ab Mk. 900.—, auch ohne Anzahlung bei langfristiger Abzahlung.

Otto Scheffler & Co.
Berlin 24, Artilleriestr. 9.
Verlangen Sie Vorzugsofferte 55

Grundlagen für den praktischen Eisenbetonbau

unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton vom Septemb. 1925, von Dipl.-Ing. Georg Padler, 2. vermehrte Auflage mit 54 Tafeln und 57 Beispielen. **Preis RM. 9.—.** Teilzahlung gestattet.

Industriebeamten-Verlag
G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Warum

ist die **Preiskalkulation** von Architekt **Jos. Frank, Regis i. Sa.** Postsch. Leipzig 15755 **die Beste?** Weil übersichtlich jede Position die genauen Materialbedarfs- u. Arbeitszeitangab. enthält, also die Tagespreismultiplikation nur notwendig ist . . . das handl. Taschenform. m. Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmerer- und Dachdeckerarb., Lohn- u. Holzrechner bloß 2 RM kostet.

Feinstes Tafel-Pflaumenmus

wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75M. 25- „ „ Bahnk. 8.50M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. - 34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M. Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

Fern-Unterricht für Techniker kostenlos

in Englisch, Französ., Italienisch, Spanisch od. Tschechisch. Man hat lediglich nötig, dem Institut für experimentelle Methodenforschung, München 2, Postfach Fa. 163, bekanntzugeben (mittels Postk.) die Adresse u. d. Sprache, für die man sich interessiert, u. d. Unterricht, der auf Grund d. neuartigen psychoenergetischen Verfahrens erteilt wird, nimmt seinen Anfang. Irgendwelche Kosten, Kauf- oder sonstige Verpflichtg. bestehen nicht; die Uebersendung d. Unterrichtsmitt. erfolgt postfrei.

Nur das Beste

zu wählen ist Ihr Wunsch. Wir versend. uns. Apparate
5 Tage zur Probe
m. bedingungslos. Rücksendungsrecht b. Nichtgef. b. gering. Anzahlung geg. beq. Wochenraten von nur RM. **1.50** an.
Ill. Prosp. gratis und frei!
Walter H. Gartz, Berlin S 42. Postf. 180 P

Schönheit ist Macht!
Die lästigen **Sommersprossen, Pickel, Mitesser** u. roten Stellen entstell. Sie. Schönheitsherstell. „Pohli" wirkt über Nacht wie ein Zaubermitt. Garantie: Sie erhalten in wenigen Tagen einen blendendweißen, fleckenl. u. klaren Teint, sonst Geld zurück. Hilft dort, wo noch nichts geholfen. Topf M. 2.—, extra stark M. 3.—, dreif. stark f. ganz alte Fälle M. 4.50. Dazugeh. Schwefel-Gesichtspickel-Seife à 75 Pf., 3 St. M. 2
Erfinder Gg. Pohl, Berlin 59/16, Gräfestr. 69/70.

"CASTELL"

DIE BESTEN
BLEISTIFTE, FARBSTIFTE
KOPIERSTIFTE ★ UND
★ TINTENSTIFTE ★
TRAGEN DIE GESETZLICH
GESCHÜTZTE WELTMARKE
A. W. FABER
"CASTELL"

Honig kenne

u. Feinschmecker bevorzugen u. kaufen Honig Fa. **Großimkerei Ebersbach (Sa.).** Sie erh dort einen sachgemäß gewonnenen u. behand **Edelhonig** von verbürgter Reinheit, köstli Aroma u. unübertroffener Heilkraft, dessen Untersuch. den Anforderung. des deutschen Ar buches entspr. u. dessen Vers. unter ständiger sicht eines vereid. Handels- u. Gerichtschem. erf

Sprechende Zahlen: Beur gingen uns 1927 unaufgef. **767 Anerkennun** zu u. wir gewannen allein durch freiw. Empf. Kunden 1348 **neue Postbezieher.** In der glei Zeit erhielten wir viele Tausende von bestellungen. Abgabe von 1½ Pfd. an. Forder Angebot mit Freiprobe und Aufklärungsschr **Großimkerei Ebersbach (Sa.)**

Anzüge

Herren - Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, **Damen-Mäntel, Schuhe u. Stiefel** lief. wir **5 Tage zur Probe** m. bedingungsl. Rücksendungsrecht angem. Anzahlg **2.—** geg. beq. Wochenzahlungen v. G.-M **2.—** an. Illustrierter Prospekt mit Preisl. gratis u. frei.
Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postfach 180 B

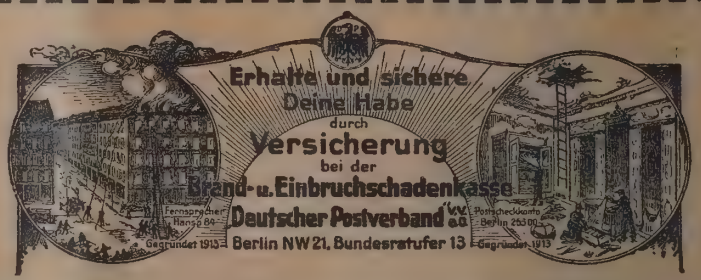

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung

des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Versicherungsbedingungen:

Feuer und Einbruch nur je 40 Pf.
einschl. Versicherungssteuer für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.

Vermittl. von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 7 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 17. FEBRUAR 1928

Radikalisierung der christlichen Gewerkschaften?

Von Otto Schweitzer

„Es ist Zeit, die Alarmglocken zu läuten. Ein kapitalistisch orientierter moderner Feudalismus und die Bürokratie sind im Begriff, mit vereinten Kräften ihre Herrschaft aufzurichten und zu verhindern, daß die Republik, mit der sie sich längst abgefunden, vom sozialen Geiste erfüllt werde."

Mit diesen Sätzen beginnt ein „Wege zum neuen Klassenstaat" überschriebener Artikel in Nr. 3 des „Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften", der nach seinem ganzen Inhalt folgerichtig an die Auseinandersetzungen anknüpft, die schon seit einigen Wochen in der Zentrumspartei zwischen den bekanntesten Führern der christlichen Gewerkschaften und der Parteileitung im Gange sind. Den Ausgangspunkt dieser Auseinandersetzungen bildet bekanntlich ein von dem Reichskanzler Dr. Marx an einen katholischen Lehrerverband gerichteter Brief, in dem er seinem Bedauern über „die durchaus unbegründeten und unsachlichen Ausführungen von Herrn Dr. Stegerwald über die Beamten" Ausdruck gab und in ziemlich geringschätziger Weise von dem „von Herrn Dr. Stegerwald und einigen Gewerkschaftssekretären" eingenommenen Standpunkt sprach. Das Bekanntwerden dieses an sich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Schreibens rief scharfe Gegenäußerungen der angegriffenen christlichen Gewerkschaftsführer und der den christlichen Gewerkschaften nahestehenden Tagespresse hervor. So richtete der bekannte Zentrumsabgeordnete und Vorsitzende des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Imbusch in einer Versammlung in Oberhausen heftige Angriffe gegen den Reichskanzler als Führer der Zentrumspartei und übte scharfe Kritik daran, daß den Arbeitern in der Zentrumspartei der ihnen gebührende Einfluß fehle. Wenn es nicht anders gehe, müsse man gewisse Vertreter und Führer in der Partei so lange wegschicken, bis bei ihnen die Besinnung wieder zurückgekehrt sei. Der erweiterte Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nahm in einer Sitzung am 5. Januar eine Entschließung an, in der er die vom Reichskanzler in seinem Schreiben an den Lehrerverband bekundete Auffassung „nachdrücklich und entschieden" zurückwies und sich „nun erst recht geschlossen hinter Stegerwald und die vom Herrn Reichskanzler so herabsetzend genannten Gewerkschaftssekretäre" stellte.

Inzwischen ist der Streit zwischen Marx und Stegerwald wenigstens äußerlich in einer Vorstandssitzung der Zentrumsfraktion des Reichstages beigelegt worden. Der den zitierte Artikel im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" und neuerliche Aeußerungen von Führern der christlichen Gewerkschaften zeigen aber, daß die Unzufriedenheit im Lager der christlichen Gewerkschaften nach wie vor fortbesteht. „Besitz und Bildung", heißt es in dem Artikel an anderer Stelle, „wollen hier sich sein. Sie wollen ihre Politik machen, ihre Gesellschaften haben, ihre Italienreisen machen und einen weiten Abstand zwischen ihrer Lebensart und den Gepflogenheiten der „breiten Masse" des arbeitenden Volkes legen. Dazu ist vor allem notwendig, daß sie selbst viel, die anderen wenig verdienen. Auf absolute Zahlen kommt es gar nicht an, sondern auf den Abstand. Ferner muß alles, was den ärmeren Volksteilen zufällt, nicht als berechtigter Anspruch, sondern als eine von „Besitz und Bildung" gewährte Gabe erscheinen, für die man dankbar zu sein hat. Warum denn anders legt die Großindustrie einen so großen Wert darauf, die Tarifverträge und Schlichtungsinstanzen loszuwerden, deren Arbeitsergebnisse sich bisher keineswegs zu ihrem Nachteil ausgewirkt haben?" Und Stegerwald selbst erklärte einem Vertreter der „Württembergischen Zeitung", daß der Kampf im Zentrum erst im Anfang sei und daß die Partei noch manche Schwierigkeiten mit seinen Freunden und ihm haben werde.

Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß bei den Massen der in den christlichen Gewerkschaften organisierten Angestellten und Arbeiter nicht geringere Unzufriedenheit über die arbeitnehmerfeindliche Wirtschafts- und Steuerpolitik der gegenwärtigen Regierung und der hinter ihr stehenden Reichstagsmehrheit herrscht, als bei den in den freien Gewerkschaften organisierten. Schließlich spüren ja die Mitglieder der christlich-nationalen Gewerkschaften die verhängnisvollen Folgen dieser Politik ebenso am eigenen Leibe, wie ihre Kollegen in den freien Gewerkschaften. Ist es aber berechtigt, aus der Energie, mit der die Führer der christlichen Gewerkschaften es zur Zeit — wenige Monate vor den Wahlen — für gut befinden, der Unzufriedenheit ihrer Mitglieder nach außen hin Ausdruck zu geben, auf eine dauernde Radikalisierung der christlichen Gewerkschaften zu schließen?

Seltsamerweise scheint gerade der in der Zentrumspartei weit linksstehende frühere Reichskanzler Dr. Wirth solche Befürchtungen zu hegen. In einem Artikel „Wohin, Freund Imbusch?" macht er den Führern der christlichen Gewerkschaften den Vorwurf, daß ihr Vorgehen eine Tendenz in sich trage, „die mit gewissen syn-

Aus dem Inhalt:

Schweitzer, Radikalisierung der christlichen Gewerkschaften?
Die wirkliche Höhe der „Soziallast"
Fachgruppenkonferenz Seeschiffswerften
Mehr Schutz den Grubenaufsichtspersonen
Neue Laufbahn des technischen Assistentendienstes bei der Reichsbahn
Beilage: Bildung und Unterricht

dikalistischen Gedankengängen nicht gänzlich unverwandt ist", und er sucht sie weiter mit der Behauptung zu schrecken, sie seien „auf dem Wege in die Anschauungsweisen des wirtschaftlichen Sozialismus". Uns scheint das bisherige Verhalten der Herren Imbusch und Stegerwald zu so weitgehenden Schlußfolgerungen keinen Anlaß zu bieten, sondern wir vermuten, wie schon vorher angedeutet, sehr stark, daß die Entschiedenheit, mit der sie jetzt plötzlich öffentlich für eine stärkere Berücksichtigung der Arbeitnehmerschaft in der Zentrumspartei eintreten, im wesentlichen wahltaktischen Erwägungen entspricht. Es ist doch auch einigermaßen seltsam, daß Herr Stegerwald sich gerade bei der Reform der Beamtenbesoldung berufen fühlte, zum Schutze angeblich bedrohter Arbeiterinteressen gegen die Mehrheit der Zentrumsfraktion des Reichstages in Opposition zu treten, während er in zahlreichen anderen Fällen, so noch zuletzt bei der parlamentarischen Erledigung des Arbeitszeitnotgesetzes, nicht nur die arbeitnehmerfeindliche Politik der Reichstagsmehrheit mitgemacht, sondern sich sogar als ihr Wortführer betätigt hat.

Alle starken Worte, die in dem wiederholt zitierten Artikel im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" und in Veröffentlichungen der den christlichen Gewerkschaften nahestehenden Tagespresse gebraucht wurden, ändern auch nichts daran, daß die Führung der christlichen Gewerkschaften nicht gewillt ist, die Mißstände, über die sie sich beklagt, mit der Wurzel auszurotten. Was helfen alle Lamentationen über die Geringschätzung, auf die die Arbeitnehmer bei den übrigen Angehörigen der sogenannten bürgerlichen Parteien stoßen, und über die Abneigung von „Besitz und Bildung" gegen die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer, wenn man nicht bereit ist, anzuerkennen, daß es sich hier nicht um Fragen der mehr oder weniger christlichen Gesinnung des einzelnen Individuums, sondern um Klassengegensätze handelt, die in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung ihre Ursache haben! Aber freilich, die Führer der christlichen Gewerkschaften dürfen nicht anerkennen, daß die Vorherrschaft „kleiner, aber starker und machthungriger Interessentenschichten" untrennbar mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung verbunden ist und daß deshalb die soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeitnehmer nur zu verwirklichen ist, wenn es gelingt, die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung durch eine bessere zu ersetzen. Wenn sie das zugeben würden, müßten sie auch gleichzeitig anerkennen, daß christlich-nationale Sonderorganisationen überhaupt keine Existenzberechtigung haben, und sie müßten ihren Anhängern empfehlen, sich den freien Gewerkschaften anzuschließen.

Bemerkenswert ist eine Auseinandersetzung, die neben dem Streit um den Einfluß der christlichen Gewerkschaften in der Zentrumspartei im Lager der christlichen Gewerkschaften selbst einhergeht. Bekanntlich gehört zu der christlich-nationalen Spitzenorganisation, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, auch der Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften unter Führung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes. Im zeitlichen Zusammenhang mit dem Streit in der Zentrumspartei erschien nun in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" eine Reihe von Artikeln über „Das wahre Gesicht des DHV.", in denen Mitglieder dieses Verbandes Zweck und Sinn seiner Verbindung mit den christlichen Gewerkschaften einer kritischen Prüfung unterzogen. Ein „gut unterrichtetes altes Mitglied" des DHV. schrieb u. a. folgendes:

„Die Bindung des DHV. an die christlichen Gewerkschaften ist ein unnatürliches Verhältnis. Diese Erkenntnis besteht auch bei verschiedenen leitenden Personen des DHV.... Warum ist das Verhältnis des DHV. zu den christlichen Gewerkschaften ein unnatürliches? Wenn man die kulturelle Eingliederung des Kaufmannsgehilfen betrachtet, so wird man ohne weiteres feststellen müssen, daß sein Kulturkreis sich in weitestgehendem Maße mit dem der Volksschicht deckt, zu denen auch die Arbeitgeber gehören ...

Auch beruflich gesehen, ist das Verhältnis des DHV. zu den christlichen Gewerkschaften ein unnatürliches ... Aber auch weltanschaulich und politisch gesehen, bestehen zwischen dem DHV. und den christlichen Gewerkschaften unüberbrückbare Gegensätze, weil die christlichen Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit dem Zentrum angehören ... Von den etwa 60 000 katholischen Mitgliedern des DHV. bekennt sich außerdem nur ein Teil zu der Weltanschauung und Politik des Zentrums ...

In den anderen bürgerlichen Parteien, besonders in der Deutschen und Deutschnationalen Volkspartei, beginnt man die Gebundenheit des DHV. an die christlichen Gewerkschaften mit Interesse, aber auch mit Mißtrauen zu betrachten, ohne dabei Rücksicht auf die ganz v kürlich angegebene Zahl von 800 000 Wählerstimmen, die der D angeblich aufbringen soll, zu nehmen. Es ist auf die Dau auch unerträglich für diese Parteien, in ihr Reihen Abgeordnete zu haben, die von ihrer G ganisation mit einer gebundenen Marschro geschickt werden, die sich oft gegen die Ric linien und Grundsätze der Partei wendet.

Man könnte es darum auch durchaus verständlich finden, w diese Parteien bei den nächsten Wahlen dem DH die kalte Schulter zeigen würden ... Eines aber w wahrscheinlich eintreten, daß die Mitglieder des DHV. mehr a als bisher die Ehe zwischen DHV. und christlichen Gewerkscha mit kritischen Augen betrachten und ihre Lösung verlangen wer denn dieses Verhältnis ist unnatürlich und darum unhaltbar.

Kommt es zu einer Krise im DHV., dann wird es kein Ha mehr geben, und es werden Dinge dabei an das Tageslicht komm die den Verband in seinen Grundlagen erschüttern werden."

Es ist sicherlich kein Zufall, daß solche Stimmen „ unterrichteter alter Mitglieder" des DHV. gerade in d Augenblick laut werden, in dem das Vorgehen bekann Führer der christlichen Gewerkschaften den Anschein weckt, als ob mit einer Radikalisierung der gesam christlichen Gewerkschaftsbewegung zu rechnen sei. Tro dem wäre es voreilig, aus solchen Aeußerungen der p tisch am weitesten rechts stehenden Gruppe im La der christlichen Gewerkschaften schon Schlüsse auf ei beginnenden Zerfall des Deutschen Gewerkschaftsbun ziehen zu wollen. Immerhin haben auch die freigewe schaftlich organisierten Angestellten und Arbeiter Ver lassung, die weitere Entwicklung der Dinge aufmerks zu verfolgen.

Die wirkliche Höhe der „Soziallast"

Das beliebteste Schimpfthema der Sozialreaktionäre die Sozialversicherung. Das Schlagwort von d „sozialen Last" wird dank der geschickten Agitat einer sehr rührigen unternehmerfreundlichen Tagespre unermüdlich von den ahnungslosen reaktionären Bierba politikern erörtert. Immer wieder werden nur die Sch tenseiten der Sozialversicherung, die Beiträge, nicht a deren Lichtseiten, die Leistungen für die Kranken und V letzten, für die Berufs- und Erwerbsunfähigen, die Mü und Hinterbliebenen hervorgehoben. Das Schlagwort der sozialen Last zieht bereits internationale Kreise. so erfreulicher ist es, daß in der kürzlich erschiene Nummer 3 des „Reichsarbeitsblattes" an Hand d neuesten Ziffern von maßgebender Stelle ein kl Bild über die Belastung durch die Sozi versicherung gegeben wird.

Der Behauptung, die Sozialversicherung koste deutsche Wirtschaft jährlich 5 Milliarden RM. und m steht das Ergebnis der amtlichen Zählung gegen.

Die Reichsversicherung hat an Umlagen und Beiträ in den letzten Jahren in Milliarden Reichsmark aufgebra

1927: 3,2 *1926:* 2,9 *1925:* 2,5 *1924:* 1,9 *1913:* 1

Dazu kommt der Reichszuschuß für die Invali versicherung und für die Familienwochenhilfe. Dieser trug in Millionen Reichsmark:

1927: 302 *1926:* 248 *1925:* 183 *1924:* 105 *1913:*

Die Arbeitslosenversicherung ist in Uebersicht nicht aufgenommen, sie besteht erst 1. Oktober 1927; ihre Vorläuferin, die Erwerbslosen sorge, war keine Versicherung und ging vor dem Kr sogar in der allgemeinen Fürsorge der Länder und Gem den auf. Aus dem starken Unterschied zwisch 1913 und 1927 allein kann kein Schluß auf Uebermaß in der heutigen Versicherung hergeleitet den. Dazwischen liegen nicht bloß 14 Kalenderjahre, dern zugleich der Weltkrieg und der Währun verfall mit der für die Volkskraft und Volksvermögen vernichtenden Wirkung

Ueber die einzelnen Versicherungszweige wird „Reichsarbeitsblatt" berichtet:

Verhältnismäßig am stärksten ist der Aufwand in Invalidenversicherung gestiegen. Er betru Millionen Reichsmark:

	1927	*1913*
Aus Beiträgen	845	290
Aus Reichszuschuß	277	59

Es ist hierbei ausschlaggebend, daß die Zahl Rentenempfänger sich gegenüber 1913 mehr verdreifacht hat, in der Hauptsache wegen der validen, Witwen und Waisen aus dem Kriege und w

Wo keine Betriebsvertretung

besteht, gibt es für die Angestellten

kein Einspruchsrecht

gegen Kündigung und Entlassung.

Darum ist es Pflicht

eines jeden Kollegen, sich im eigenen Interesse für die

Wahl einer Betriebsvertretung einzusetzen.

Wo Bundesmitglieder beschäftigt sind, dürfen sie auch nicht in der Betriebsvertretung fehlen.

es infolge der größeren Anspannung früheren Eintretens er Invalidität. Die Invalidenversicherung versorgt heute 8 Millionen Invaliden, 320 000 Witwen und 800 000 Wai-n. Die Invalidenrente beträgt im Reichsdurchschnitt RM. im Monat.

In der Unfallversicherung wurden für die ntschädigung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten n den Versicherungsträgern aufgewendet in Millionen eichsmark:

1927: 323 *1926:* 318 *1925:* 224 *1924:* 145 *1913:* 227

An der Höhe der gesamten Lohnsumme gemessen ist e Höhe der für Unfallentschädigung aufgewendeten Be-äge nicht höher als vor dem Kriege. In Verhältniszahlen sgedrückt war die Gesamtunfallast vor dem Kriege: 1,45 d 1926: 1,44 v. H. der Lohnsumme.

In der Angestelltenversicherung ist durch e nach dem Kriege erfolgte Umschichtung im Erwerbs-ben die Zahl der versicherten Angestellten von 1,5 im hre 1913 auf 2,8 Millionen im Jahre 1927 gestie-n. Die jetzt gültige Versicherungspflichtgrenze von 00 RM. bleibt an Kaufkraft hinter der Gehaltsgrenze von 00 RM. im Jahre 1913 zurück. Die Angestelltenversiche-ng erhob an Beiträgen in Millionen Reichsmark:

1927: 275 *1926:* 250 *1925:* 193 *1924:* 129 *1913:* 138

Von der knappschaftlichen Versicherung urden Anfang 1927 im ganzen 750 000 Arbeiter und 50 000 ngestellte erfaßt. Das Beitragsaufkommen betrug in Mil-nen Reichsmark:

In den Jahren	*1926*	*1925*	*1924*
bei der Arbeiterpensionskasse . . .	150	133	126
bei der Angestelltenpensionskasse . .	17	15	17
bei der Krankenkasse	104	85	75

Für das Jahr 1927 wird in der Arbeiter- und in der ngestelltenpensionskasse mit einem Gesamtbeitrag von 5 Mill. RM. gerechnet. Die knappschaftliche Pensions-rsicherung befindet sich in einer besonders schwierigen ge, weil im Bergbau die Zahl der Rentenempfänger im rhältnis zur Gesamtmitgliederzahl besonders hoch ist. der Arbeiter- ebenso wie in der Angestelltenpensions-sse kommt auf rund 3 Mitglieder ein Pensionsempfän-r, während in der Invalidenversicherung erst auf 5 Ver-cherte 1 Rentenempfänger trifft. Der Beitrag zur Pen-onsversicherung beläuft sich in der Angestelltenabteilung f 12 bis 13 v. H. des Gehalts.

In den Krankenkassen der Reichsversicherung Orts- und Landkrankenkassen, Betriebs- und Innungskran-nkassen) betrug die Mitgliederzahl in Millionen:

1926: 18,4 *1925:* 18,3 *1924:* 17,3 *1914:* 15,6

Der Zuwachs von fast 3 Millionen Mitgliedern in dieser eit begründet für sich schon eine Mehrung des Beitrags-fkommens, das in Millionen Reichsmark betrug:

1926: 1319 *1925:* 1241 *1924:* 952 *1914:* 524

Fast alle Krankenkassen haben satzungsgemäß die ersicherung auf die Familienangehörigen ausgedehnt und nfassen daher außerdem noch 14 bis 15 Millionen Familien-gehörige. Seit 1919 ist auch die Familienwochenhilfe flichtleistung geworden; sie kostet im Jahre über 50 Mill. eichsmark mit Reichszuschuß. Die Ausgaben der ge-nnten Krankenkassen verteilten sich im Jahre 1926 auf lgende Posten:

	Kranken-hilfe	Wochen-hilfe (ohne Reichs-zuschuß)	Sterbe-geld	Sonstige Fürsorge	Ver-waltung
in Mill. RM.	1046 = 87 v. H.	61	15	6	88 = 7 v. H.

Die Ausführungen im „Reichsarbeitsblatt“ schließen mit folgenden beherzigenswerten Worten:

„Wenn die Selbstverwaltung im Namen des Volkes und für das allgemeine Wohl des Volkes ausgeübt wird, und wenn, wie in einem Familienbetriebe, jeder Versicherte mit sparen hilft, dann hat die Sozialversicherung auch Anspruch darauf, daß sie nicht bloß gegen unsachliche und ungerechtfertigte Angriffe geschützt, sondern auch öffentlich anerkannt wird.“

Rundschau

Sozialpolitik

Die Errichtung eines Ausschusses für geistige Arbeiter im Internationalen Arbeitsamt vertagt. Wie aus Presseberichten über die 38. Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes zu entnehmen ist, hat der Verwaltungsrat die Beratung über den Bericht des Ausschusses, der die Bildung eines Beratenden Ausschusses für geistige Arbeiter beim Internationalen Arbeitsamt vorzubereiten hatte, auf seine nächste Sitzung vertagt. Wir glauben in der Annahme nicht fehlzugehen, daß diese Vertagung nicht zuletzt auf die Ausführungen in dem Leitartikel in Nr. 5 der „DTZ.“ zurückzuführen ist, der dem Präsidenten des Verwaltungsrates in der erforderlichen Anzahl von Sonderdrucken mit der Bitte um Verteilung an die Mitglieder des Verwaltungsrates übermittelt wurde. Hoffentlich benutzt die Leitung des Internationalen Arbeitsamtes die Zeit bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrates, um eine Verständigung über die Behandlung von arbeitsrechtlichen Fragen der technischen Angestellten durch das Internationale Arbeitsamt mit den Verbänden der angestellten Techniker und Ingenieure zu suchen, die den Organisationen der sogenannten geistigen Arbeiter nicht angeschlossen sind und von einer Behandlung ihrer sozialen Probleme durch den geplanten Ausschuß für geistige Arbeiter beim Internationalen Arbeitsamt nichts wissen wollen.

Die Reformbedürftigkeit des Erfinderrechts. Bei den Haushaltsberatungen über den Etat des Reichsjustizministeriums im Reichstag hat zum Kapitel III, Reichspatentamt, der Zentrumsabgeordnete Dr. Bell auf die Reformbedürftigkeit unserer gewerblichen Rechtsschutzgesetzgebung hingewiesen, insbesondere darauf, daß die gesetzliche Regelung des Erfinderrechts sowohl in bezug auf den Schutz der Erfinderehre als auf den Erfinderlohn seit 1913 nicht weitergekommen ist. Er hat dabei gemeint, daß der Schutz der Angestellten bei ihren Erfindungen einer gesetzlichen Regelung wohl nicht bedürfe, weil die Frage jetzt im Arbeitsvertrag geregelt werde.

Dabei hat er indes übersehen, daß die auch von uns für richtig gehaltene Regelung im Arbeitsvertragsrecht bis zur Stunde genau so aussteht wie die des Schutzes der Erfinderehre. Leider hat auch der Abgeordnete Bell am Schlusse vor einer überhasteten Gesetzgeberei gewarnt und damit ganz bestimmt den Eifer der Reichsregierung zur Reform des Erfinderrechts nicht angespornt. Die Regelung des Erfinderrechts ist wahrlich überfällig und seine Reformbedürftigkeit doch gerade durch die 1913 dem Reichstag von der damaligen Reichsregierung bereits vorgelegten und infolge des Kriegsausbruchs nicht mehr erledigten Gesetzentwürfe anerkannt worden.

Ein neuer Wegweiser auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik. Die erste Nummer der „Arbeitsrechts-Praxis“ ist erschienen. Herausgeber und Verlag ist die Verlagsanstalt des ADGB., Schriftleiter der bekannte Arbeitsrechtler Clemens Nörpel. Diese Zeitschrift bedarf keiner Empfehlung. Sie wird ohnedem ihren Weg machen und eine stattliche Auflage erzielen. Ihre Herausgabe war eine Notwendigkeit. Wenn man sich die erste Nummer näher ansieht, dann kommt man zu der Ueberzeugung, daß unseren Funktionären hier eine Fundgrube geboten wird, wie sie auf diesem Gebiete nirgends besteht. Die besten Kenner auf dem Gebiete des Arbeits-

rechts werden zu dem Mitarbeiterkreis der „Arbeitsrechts-Praxis“ zählen. Bereits die erste Nummer bringt beachtenswerte Aufsätze von Hugo Sinzheimer, Heinz Potthoff und Georg Flatow. Der Schriftleiter, Kollege Nörpel, leitet das Heft mit einem Artikel ein. „Die neue Zeitschrift will das Recht der Arbeiter und der Angestellten aller Berufe und aller Industriezweige umfassend darstellen und alles auf diesem Gebiet wiedergeben und behandeln“, so heißt es in der Einleitung. Die Zeitschrift hat sich, wie man sieht, ein weites Programm gestellt. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß sie ihre große Aufgabe zu bewältigen vermag. Wir begrüßen die Herausgabe dieser Zeitschrift und empfehlen sie allen am Arbeitsrecht interessierten Kollegen zum Studium.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Der Wirtschaftsrat des Völkerbundes.

Der neugeschaffene Wirtschaftsrat des Völkerbundes umfaßt 47 Vertreter der verschiedenen Wirtschaftsgruppen. Nach den Ländern haben Deutschland, Frankreich, England und Italien die Höchstzahl von je vier Vertretern. Präsident des Wirtschaftsrates ist der Belgier Theunis. Die Einberufung des Wirtschaftsrates erfolgt durch den Völkerbundsrat.

Betriebsrätefragen

Die siebente Reichskonferenz der Betriebsräte und Konzernvertreter der Metallindustrie. Der Reichsbeirat der Betriebsräte und Konzernvertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes war zum 28. und 29. Januar zum siebentenmal zu einer Reichskonferenz nach Stuttgart einberufen. Wie auch in früheren Jahren waren unser Bund, der Deutsche Werkmeister-Verband und der Zentralverband der Angestellten aufgefordert, zu dieser Konferenz ebenfalls Vertreter zu entsenden. Von unserem Bunde waren dieser Einladung 6 Kollegen aus verschiedenen Gaugebieten gefolgt.

Zunächst sprach der Kollege Brandes vom Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes über „Wichtige Organisationsfragen für die Betriebsräte“. Er berichtete über die Erledigung der Forderungen und Entschließungen der vorjährigen Konferenz und welche Erfolge die Forderungen in den verschiedenen maßgebenden Instanzen gezeitigt haben. Weiter behandelte er die Schwierigkeiten, die von den Unternehmern noch immer der Arbeit der Betriebsräte bereitet werden.

Im Anschluß an diesen Bericht wurde dann von unserem Kollegen Bote, Stuttgart, auf die dringende Notwendigkeit eines kollegialen Zusammenarbeitens der Angestellten und Arbeiter in den Betrieben hingewiesen.

Am Nachmittag des ersten Tages sprach Prof. Lederer, Heidelberg, über das Thema: „Lohnpolitik und Konjunktur“. Er untersuchte insbesondere die Forderungen der Unternehmer nach innerer Kapitalbildung. Die Unternehmer behaupten, wenn die Wirtschaft nicht akkumulieren könne, so drohe die Wirtschaft zu versacken. Deshalb müßten auch zu Zeiten guter Konjunktur die Löhne und Gehälter niedrig gehalten werden, um eben eine ausreichende Gewinnmöglichkeit für die Akkumulation zu haben. Zweifellos besteht zwischen der Lohnhöhe und Akkumulation ein gewisser Zusammenhang, jed muß die Frage, ob eine restlose Akkumulation erwüns ist, entschieden verneint werden. In der Inflations haben wir große Gewinnmöglichkeiten gehabt, die Fo war, daß die Gewinne nur durch die Flucht in die Sa werte gehalten werden konnten. In unsinniger Weise w den erhebliche räumliche Betriebserweiterungen vorgen men, jedoch versäumten die Unternehmer, infolge leichten Gewinnmöglichkeiten, die nur durch Anstreng des Geistes zu erreichende Fortentwicklung der te nischen Einrichtungen der Betriebe. Prof. Lederer k zu dem Ergebnis: Nur wenn der Lohn mehr einen Rückschlag erfährt, wird au ein Rückschlag des Absatzes vermieden.

Weiter wies Lederer nach, daß gerade in Zeiten g stiger Konjunktur der Lohnanteil am Gesamtprodukt rückgeht, weil er nicht in gleichem Maße wie die aus der Produktion ergebenden Gewinnmöglichkeiten ste Die Unternehmer behaupten heute, das Jahr 1927 h lediglich eine Mengenkonjunktur gebracht. Sie wo damit die im Vorjahr eingeheimsten großen Gewinne w streiten. Demgegenüber muß aber darauf hingewie werden, daß wir nach sorgfältiger Berechnung im V jahr eine innere Kapitalbildung von zirka 8 Milliarden k zu verzeichnen hatten. Die Gefahr, daß die Akkumula durch eine weitere Erhöhung der Löhne abgedrosselt w ist also nicht vorhanden, das Gegenteil dürfte der Fall s

Am zweiten Tag sprach dann der Reichstagsabgeo nete Dr. Paul Hertz über „Die öffentlich Lasten der deutschen Volkswirtschaft“. Hand eines überaus interessanten Zahlenmaterials v Hertz nach, daß die Klagen der Unternehmer, die öff lichen Lasten seien für sie unerschwinglich und hind sie, höhere Löhne zu zahlen, in keiner Weise als ber tigt anerkannt werden können. Es wurde beschlos diesen überaus tief schürfenden Vortrag im Sonderdr erscheinen zu lassen. Auch unseren Kollegen sei das S dium dieses Referats dringend empfohlen.

Im Anschluß an diesen Vortrag wurde eine Entsch ßung angenommen, die die wichtigsten Punkte noch mal kurz zusammenfaßt.

In einer weiteren Entschließung wurde den kämpfen Metallarbeitern Mitteldeutschlands Sympathie und Solic tät zugesichert.

Schließlich wurde noch in einer Entschließung zu bevorstehenden Neuwahlen der Betriebsräte Stellung nommen.

Die Tagung nahm einen in jeder Beziehung harm schen Verlauf. Sie zeigte vor allen Dingen, wie die triebsratsmitglieder bereit sind, mit aller Energie den Ka gegen alle Schikanen der Arbeitgeber aufzunehmen. zeigte weiter aber auch, daß im abgelaufenen Jahr die ternehmer zurückgeschlagen wurden, denn die Zahl Betriebe, in denen keine Betriebsvertretung vorhanden ist 1927 ganz wesentlich zurückgegangen.

Berufsfragen

„Bewerber über 35 Jahre ebenfalls zugelassen.“ U dieser Stichmarke besprachen wir in Nr. 5 unserer tung ein Inserat der Firma Siemens in der „Berl Morgenpost“, weil darin Rohrleitungstechniker, „a solche über 35 Jahre“, gesucht wurden. Von unterrichteter Seite erfahren wir nun, daß die von di Firma bei der Einstellung älterer Techniker geübte Pr zu unseren Schlußfolgerungen in Widerspruch stände. N dem Geschäftsbericht der Siemens & Halske A.-G. besc tige die Firma im Durchschnitt 39,2% Angestellte i 40 Jahre. Nachdem in der Oeffentlichkeit wiederholt mängelt worden ist, daß in Inseraten Angestellte i 40 Jahre grundsätzlich von der Bewerbung ausgeschlo wurden, habe die Firma Siemens in ihren Anzeigen und wieder zum Ausdruck gebracht, daß ihr die Bew bung älterer Angestellten erwünscht sei. Auch die Nr. 5 unserer Zeitung kritisierte Anzeige habe das Ausdruck bringen wollen.

Wir müssen schon sagen, daß die Abfassung der zeige dann als recht mißverständlich bezeichnet wer muß. Wir konnten daraus nur herauslesen, daß dieses ausnahmsweise auch ältere Techniker — wenn di Ausdruck bei Kollegen von 35 Jahren überhaupt zulä ist — Berücksichtigung finden sollten. Denn wozu s diese Hinzufügung? Ohne sie hätten sich ja eben Techniker jeden Lebensalters bewerben dürfen.

Immerhin nehmen wir von der uns gewordenen Aufärung mit Befriedigung Kenntnis, indem wir gleichzeitig m Wunsche Ausdruck geben, daß auch andere Firmen Zukunft nicht nur in ihren Stelleninseraten Einschränkungen in bezug auf das Lebensalter fortlassen, sondern auch bei der Einstellung ältere Bewerber in Würdigung ihrer Kenntnisse und Erfahrungen angemessen berücksichtigen werden.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

achgruppenkonferenz Seeschiffswerften

Am Sonntag, den 12. Februar, fand in Hamburg ne Konferenz statt, die von allen örtlichen Fachgruppen r Nord- und Ostseewerften westlich des polnischen Kordors besucht war. Im Vordergrund der Beratung standen e schwebenden Verhandlungen über den Abchluß eines Gehaltstarifvertrages.

Die am Tarifvertrag beteiligten Verbände haben in den tzten Tagen dem Reichsarbeitsministerium eine Fordeng unterbreitet, die auf dem Prinzip des Staffeltarifes ch dem Schiedsspruch des RAM. vom 27. Oktober 1927 siert und für die technischen Angestellten folgende ehälter vorsieht:

Gruppe I	140	160	180	RM.
„ II	180	210	240	„
„ III	240	275	325	„
„ IV	340	390		„
für Betriebstechniker	260	290	325	„
für Betriebsassistenten		340	390	„

Die Gehaltssteigerungen innerhalb der Gruppe sollen nach je i Berufsjahren erfolgen.

Die Anwesenden kritisierten diese Forderung, indem e geltend machten, daß ein Tarifvertrag mit diesen Gelssätzen für eine große Zahl von Kollegen keine Verserung ihres gegenwärtigen Einkommens bringen würde, in sehr vielen Betrieben bereits jetzt wesentlich höhere ehälter gezahlt werden. In Anbetracht der Gesamtsituan wurde den aufgestellten Forderungen schließlich zugemmt, von den Butabvertretern bei der Verhandlung jech gefordert, daß sie sich unter keinen Umständen auf ue Verschleppungsmanöver einlassen sollen.

Um die Verhandlung nicht zu erschweren und, wenn öglich, zu einem frei vereinbarten Gehaltstarifvertrag zu mmen, war die Konferenz sogar bereit, ihre schweren denken gegen einen sogenannten Leistungstarifvertrag rückzustellen. Sie ermächtigte die Verhandlungsführer, den Verhandlungen dieser Woche einen solchen Leingstarifvertrag bindend abzuschließen, natürlich unter r Voraussetzung, daß für die einzelnen Gruppen Mindestehälter festgesetzt werden, die in einem erträglichen Verltnis zu den geforderten Leistungen stehen.

Die Konferenzteilnehmer stellten übereinstimmend fest, ß die Verschleppung der Verhandlungen durch e Arbeitgeber bereits zu einer erheblichen hädigung der Angestellten geführt habe. Die zelnen Werftleitungen, die fast ausnahmslos im vorigen rbst bereit waren, mit der Angestelltenvertretung über ie allgemeine Gehaltserhöhung zu verhandeln, haben ese Verhandlungen jedoch später unter Hinweis auf die nwebenden Reichstarifverhandlungen wieder abgebrochen, d es sind dadurch den Angestellten in vielen Fällen die ch von der Werksleitung als nötig anerkannten Gehaltsnöhungen bisher vorenthalten worden. — Es wurde deslb gefordert, daß mit dem Abschluß des Tarifvertrages ie Vereinbarung getroffen werde, nach der den Angellten derjenigen Werften, die im letzten halben Jahre ine Gehaltserhöhung erhalten haben, eine angemessene tschädigung zuteil werde, deren Höhe zwischen den erftleitungen und dem Angestelltenrat bzw. den beteiten Gewerkschaften zu vereinbaren ist.

Bei der Aufstellung ihrer Mindestforderungen hat die nferenz durchaus die wirtschaftliche Leiungsfähigkeit der Seeschiffswerften beksichtigt. Es konnte festgestellt werden, daß mit Ausme einiger ganz kleiner Werften die in Frage stehende lustrie nicht nur mit Aufträgen aus dem Vorjahre voll schäftigt ist, sondern daß auch für dieses Jahr ausreiende neue Aufträge vorliegen.

Aus den Berichten der Vertreter der einzelnen Werfte wurden die Zeitungsmeldungen über weitere Konzentionsbestrebungen bei den Seeschiffswerften bestätigt. e Angestellten befürchten, daß auch diese Rationalsierungsaktion im wesentlichen auf Kosten r Belegschaften durchgeführt werden soll. So wurde z. B. von einer Ostseewerft berichtet, daß deren Fusion mit einem Großbetrieb geplant und im Hinblick darauf die Kündigung von 72 Kollegen bereits vorsorglich ausgesprochen worden sei.

Bei Besprechung des Organisationsverhältnisses der technischen Angestellten in den Seeschiffswerften verdient hervorgehoben zu werden, daß nach Beobachtung von Konferenzteilnehmern der Verband Deutscher Techniker kein Mittel scheut, Mitglieder dieser Industrie zu werben. Welcher Praktiken er sich dabei bedient, ergibt sich aus der Tatsache, daß er in Stellung befindliche technische Angestellte, die nicht bereit sind, den normalen Beitrag zu zahlen, als außerordentliche Mitglieder mit einem vierteljährlichen Beitrag von nur 2 RM. aufnimmt. Solche Praktiken beweisen mehr als alles andere, daß es dem VDT. sehr schlecht gehen muß. Die Leiter dieses Verbändchens wissen so gut wie jeder andere, daß bei einem Jahresbeitrag von 8 RM. pro Mitglied vielleicht ein Geselligkeitsverein, niemals aber eine gewerkschaftliche Organisation bestehen kann. Wenn sie technischen Angestellten vorspiegeln, daß ihnen für einen derartigen Beitrag ein gewerkschaftlicher Schutz geboten werden könnte, so grenzt das an Betrug. Erreicht wird lediglich, daß ein Teil der an sich organisationsfähigen Angestellten auf diese Art von jeder ernst zu nehmenden gewerkschaftlichen Organisation ferngehalten wird.

Auf den nicht unmittelbar Beteiligten machte der Verlauf der Konferenz einen ausgezeichneten Eindruck. Alle Anwesenden waren sich ihrer Mitverantwortung an der Neugestaltung der Rechtsverhältnisse der technischen Angestellten im deutschen Seeschiffsbau voll bewußt. Die strenge Sachlichkeit, mit der der umfangreiche Beratungsstoff in mehr als sechsstündiger Sitzung erledigt wurde, erlitt nur eine Unterbrechung, wenn der eine oder andere Kollege seiner Enttäuschung darüber Ausdruck gab, daß es dem Syndikus, Herrn Dr. Nietzsche, auch gegenüber dem Reichsarbeitsministerium bisher gelang, seine sattsam bekannte Verschleppungstaktik durchzuführen.

Die Konferenz erwartet, daß diese Taktik der Nordwestlichen Gruppe, Abt. Seeschiffswerften, endlich auch im RAM. erkannt wird und, falls ein freier Vertragsabschluß nicht zustande kommt, die Verbindlicherklärung des Schiedsspruches vom Oktober 1927 umgehend erfolgt. E. L.

Industrietarife

Eine erfolgreiche Gehaltsbewegung im Industriebezirk München-Gladbach. Von den Angestelltenorganisationen war das mit dem „Metallarbeitgeberverband für den Industriebezirk München-Gladbach und benachbarte Bezirke" bestehende Gehaltsabkommen zum 31. Dezember 1927 gekündigt und eine Erhöhung der Tarifgehälter gefordert worden. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig, was schon daraus hervorgeht, daß am 12., 16. und 31. Januar verhandelt wurde und erst am letztgenannten Tage eine Vereinbarung zustande kam. Danach tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1928 eine Erhöhung der Gehälter um sechs bis zehn Prozent ein. Für die technischen Angestellten ergeben sich aus der Vereinbarung die folgenden Sätze:

	RM.
Kl. 1: Angestellte mit vorwiegend schematischer Tätigkeit	
nach dem vollendeten 16. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	70—160
nach dem vollendeten 25. Lebensjahr	150—205
Kl. 2: Techniker in Anfangsstellung	
vom 1. bis 7. Berufsjahr	115—215
nach dem 7. Berufsjahr	180—240
Kl. 3: Fertige Techniker, die gegenüber Gruppe 2 eine konstruktiv verantwortliche Tätigkeit haben, sowie Betriebsassistenten, verantwortliche Kalkulatoren (auch Vorkalkulatoren), erste Laboranten und Chemotechniker	
vom 7. bis 10. Berufsjahr	215—260
nach dem 10. Berufsjahr	240—320

Neue Tarifgehälter.*)

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäß eingesetzt.

Die nachstehenden Zahlen geben daher nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wol müssen sich bei der zuständigen Gauverwaltung erkundigen.

Fachgruppe	Bezirk	Für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt durch	Anfangs- und Endgehälter der Ortsklasse I in Gruppe I RM.	II RM.	III RM.	IV RM.	V RM.	VI RM.	Soziale Zulagen RM.	Die hal höl bet in F
Gem.	Arnsberger Bezirk . .	Okt. 27 – April 28	Schiedsspr.	75—165	155—230	250—320	390	freie Vereinbarung	—	—	10,
„	Bergisch. Bz. Elberfeld	Okt. 27—Sept. 28	„	110—220	225—275	330	385	—	—	Frau 7, Kind 7, Unterstützungsberechtigte 7	
„	Bielefeld	Nov. 27—Sept. 28	Verhandl.	143—232	202—321	391	485	—	—	Frau 10, Kind 10	
„	Cottbus	Dez. 27—Dez. 28	„	100—175	210	260	315		—	—	10
„	Herford	Dez. 27—Juli 28	„	97—207	147—237	192—292	—		—	Frau 7, Kind 7	
„	Königsberg	ab 1. Okt. 27	„	97—172	142—230	182—265	300	—	—	Verh.Zul. 20%, Kinderbeihilfe 12 RM. f. j. Kind	7—
„	Minden	Juli 27—Juni 28	„	100—185	140—250	210—310	fr. Vereinb. mind. 341	—	—	—	7,5
„	Oberer Kreis Solingen	Nov. 27—Juni 28	„	—	115—259	204—295	285 im 1. Dienstj., üb. 30 J. fr. Ver.	—	—	—	1
„	Osnabrück	Jan.—Sept. 28	„	92—241	126—280	260—311	287	—	—	Verh. Zul. 12, Kind 12	
„	Remscheid	ab Nov. 27	„	100	250	360	450	—	—	—	6,5
				Höchstgehalt		Mindestgeh.	fr. Vereinbg.				
„	Stolberg-Eschweiler .	ab Okt. 27	Schiedsspr.	215	275	335		—	—	—	10
„	Zella-Mehlis	ab Juli 27	Schiedsspr.	77—162	93—206	154—274	193—302	208—338	—	—	
M.	Berlin	ab Okt. 27	„	96—168	131—215	281	350	Gruppenführer u. Betr. Ing.	Abt. Leit. erh. bes. Zuschl.	Frau 10, Kind 10	
H.-u.-M.	Breslau	Okt. 27—Mai 28	Verhandl.	101—181	169—250	276—357	412	—	—	Verh. 5, 6, 7, 10, je nach Gruppenzugehörigkeit	
M.	Crefeld	Okt. 27—Sept. 28	Schiedsspr.	67—166	93—192	192—245	245—304	335	380	Frau 7,50, Kind 10	
„	Dresden	Okt. 27—Juli 28	„	90—168	101—179	156—223	212—308	297—393	393—446	—	
„	Kassel	Okt. 27—Juni 28	Verhandl.	71—177	89—236	205—306	245—342	Gruppenführer 5—10% mehr	Abt. Leiter 10—15% m.	Frau 3, Kind 3	8—
„	Köln (Draht u. Kabel)	Nov. 27—Mai 28	„	90—160	110—185	250	300	—	—	Frau 10, Kind 10	
„	Neiße	Okt. 27—März 28	„	95—158	137—221	221—276	331	—	—	—	
„	Schwarzwälder Uhrenind. u. verw. Betriebe	ab 1. Okt. 27	„	121—202	121—202	212—293	323—354	—	—	Frau 10, Kind 5	
G.	Altona	ab 1. Okt. 27	„	245-330*	275-390*	330-495*	400-550*	—	—	Kinderzulage 20	15
„	Charlottenburg	ab Juli 27	Schiedsspr.	142—165	212—224	269—285	313—338	—	—	Frau 8,50, Kind 8,50	
„	Hamburg	ab 1. Okt. 27	Verhandl.	245-330*	275-390*	330-495*	400-550*	—	—	Kinderzuschlag 20	
Gs.	Rheinland-Westf. . . .	Nov. 27—Juni 28	„	104—189	141—242	214—313	282—378	—	—	Verh. 7,50, Kind 10	12
H.	Berlin	Okt. 27—März 28	„	—	180—246	251—305	319—356	—	—	—	
„	Dresden	Okt. 27—Jan. 28	„	155	222—251	238—274	251—286	—	—	—	
N.	Berlin . . } Brauereien	Okt. 27—März 28	„	—	197—249	244—376	288—428	311—504	—	—	5
„	München }	ab 1. Okt. 27	„	105—216	129—268	149—319	258—412	—	—	—	
O.	Berlin	ab 1. Nov. 27	„	131—168	179—237	281	350	—	—	—	
P.	Köln	April 27—März 28	„	—	97—214	268	—	—	—	Ehefrau 10, Kind 10	
St.	Oberlausitz	Nov. 27—Juli 28	„	74—196	96—207	179—268	252—357	—	—	—	

*) Diese Gehälter gelten für verheiratete technische Angestellte, ledige erhalten fünf Prozent weniger.

A = Architektur, As = Asphaltindustrie, B = Baugewerbe, Ba = Bau- und Kunstschlosserei, Bi = Bijouterie, C = Chemische Industrie, E = El Industrie, G = Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerke, Gs = Gesundheitsindustrie, Gem. = Gemischte Industrie, H = Holzindustrie, I = Installationsgev K = Keramische Industrie, M = Metallindustrie, N = Nahrungs- und Genußmittelindustrie, P = Papierindustrie, S = Seifenindustrie, St = Steinindustrie, T = Ti industrie, V = Verkehrsbetriebe.

	RM.
Kl. 4: Angestellte mit selbständiger und verantwortlicher Tätigkeit, selbständige Konstrukteure, selbständige Projekt- und Offertingenieure usw.	
vom 7. bis 10. Berufsjahr	305—345
nach dem 10. Berufsjahr	320—400

In den Verhandlungen spielte auch die Nichtzahlung der durch verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 1. Juni 1927 festgesetzten Gehaltserhöhung von sechs Prozent an Angestellte mit übertariflichem Gehalt eine besondere Rolle. Die Angelegenheit konnte noch nicht in dem von uns gewünschten Sinne erledigt werden. Die zuständige Gauverwaltung unseres Bundes wird jedoch diese Frage weiter verfolgen und nichts unversucht lassen, um volle Klarheit zu schaffen.

Zu erwähnen ist noch, daß in bezug auf die Gruppenbezeichnung für die Klassen 3 und 4, bei denen der Vertreter unseres Bundes eine Aenderung forderte, die Arb geber eine nachträgliche Erörterung zusagten.

Die Direktion der „Hanomag" hat es noch immer n begriffen. Der Gauverwaltung unseres Bundes in H nover war es vor einiger Zeit gelungen, Kalkulato die bei der „Hanomag" tätig sind und bisher nach Gruppe T II des Tarifvertrages für die Angestellten hannoverschen Industrie bezahlt wurden, in die Gruppe einzureihen. Anläßlich dieser Tatsache fühlte die D tion der „Hanomag" das Bedürfnis, den betreffenden legen ein Schreiben zukommen zu lassen, in dem u. a. gender Absatz enthalten ist:

„Unter Hinweis auf unsere Anstellungsbedingungen mache es Ihnen zur Pflicht, über diese Gehaltsaufbesserung streng Stillschweigen zu bewahren. Sollte dieser Hinweis nicht bea werden, so sehen wir uns veranlaßt, die Gehaltserhöhung gängig zu machen."

Wir fragen, wann werden die Herren der „H mag" begreifen, daß wir nicht mehr im Jahre 1900, dern im Jahre 1928 leben. Im übrigen werden sie irren, wenn sie glauben, Mitglieder unseres Bundes derartigen Kinkerlitzchen einschüchtern zu können.

*) Die Tariftabelle schließt sich an die im Jahre 1927 veröffentlichten Tabellen an. Damit ist eine laufende Uebersicht über die Entwicklung seit Oktober 1926 gegeben.

Das Sparkapital der Techniker gehört in die Industriebeamten-Sparbank
Wertbeständigkeit • Hohe Zinsen • Kredite an Genossen der V.B.S. • Gemeinwirtschaftliche Kapitalsanlage

BERGBAU

Mehr Schutz den Grubenaufsichts-personen

Der deutsche Steinkohlenbergbau steht, wie wir besonders im Ruhrrevier sehen, gegenwärtig im Zeichen der betriebstechnischen Rationalisierung. Verschiedentlich finden sogar noch Stillegungen von Zechen statt. Mit Energie und Planmäßigkeit wird auf eine Verbesserung der Betriebstechnik unter Tage hingearbeitet. Die modernen technischen Errungenschaften sollen im verstärkten Maße zur Einführung gelangen, insbesondere hinsichtlich der Kohlengewinnung und der Förderung in den Grubenbauen. Die Arbeit von Menschenhand, die bisher in vielen Fällen als nicht ablösbar erschien, soll, wo nur irgend möglich, durch maschinelle Einrichtungen ersetzt werden. Die Konzerne entsenden Kommissionen nach dem Auslande zum Studium der dort erfolgten Fortschritte in der Bergbautechnik. Erfahrungen werden gesammelt und systematisch verarbeitet. Es wird geprüft, ob nicht mit der Verbesserung der vorhandenen und der Einführung neuer Maschinen die Anwendung anderer Abbaumethoden zweckmäßig und notwendig erscheint. Jede Zeche, die etwas auf sich hält, hat sich ein besonderes Büro zur Bearbeitung dieser Fragen zugelegt. Versuche und Experimente werden gemacht und auf der Grundlage der modernen Betriebswissenschaft organisiert. Alles geschieht zu dem Zwecke, den Leistungseffekt auf das höchste zu steigern. Ein gewaltiger Umstellungsprozeß geht vor sich. Mit welchem Erfolg, läßt sich heute noch nicht sagen.

Während dieser Entwicklungsperiode hat sich eine große Menge Zündstoff unter den Arbeitnehmern angesammelt. Es herrscht **größter Unwille über die derzeitigen Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse.** Auf der einen Seite sind in den letzten Jahren Leistungen erzielt worden, wie sie der Ruhrbergbau bisher überhaupt nicht kannte. Auf der anderen Seite sind die Gehälter und Löhne stark zurückgeblieben. In der Arbeitszeitfrage ist ebenfalls keine Besserung eingetreten. Die Arbeitgeber verharren in strikter Unnachgiebigkeit. **Verschärft** wird die Sachlage durch die Begleiterscheinungen und Auswirkungen der technischen Reorganisation. Nicht etwa, daß die Arbeitnehmer Gegner einer umfassenden Anwendung der modernen Technik im Grubenbetriebe wären, im Gegenteil, sie haben genau so wie die Unternehmer ein großes Interesse an der Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Bergbaus. Aber mit einem gewissen Unbehagen und ohne innere Anteilnahme lassen sie den oben skizzierten Umstellungsprozeß über sich ergehen.

Es droht die Gefahr, daß die Durchführung der weitgesteckten Pläne bereits in den Anfängen scheitert oder nur unter größten Reibungen sich vollziehen wird. Die Ursache hierfür ist nicht nur materieller, sondern in erster Linie **psychologischer** Natur. Die Arbeitgeber haben nicht den richtigen Kontakt mit den Arbeitnehmern gefunden. Befangen in ihren alten Anschauungen, betrachten sie die Rationalisierung ihrer Betriebe lediglich von der technischen Seite und unter dem Gesichtswinkel der Rentabilität. Sie übersehen vollkommen, daß sie es mit **lebendigen Menschen** zu tun haben, die man nicht wie Maschinenteile behandeln kann. Der Ausbau und die Verfeinerung der Betriebsmaschinerie, die Einführung der modernen technischen Hilfsmittel und der gesamte damit verbundene Umstellungsprozeß greifen aufs tiefste in das Arbeits- und Seelenleben der betroffenen Arbeiter und Angestellten ein. Historisch Gewordenes wird über Bord geworfen, andere Methoden treten an seine Stelle. Zahlreiche Menschen werden aus ihrer altgewohnten Beschäftigung herausgerissen, die Arbeitsweise umgestellt und das Arbeitstempo beschleunigt. Soll dieses Werk gelingen, so muß jeder Arbeiter und Angestellte mit dem Herzen dabei sein. Das setzt aber voraus, daß der Arbeitnehmer die Ueberzeugung hat, daß das Ganze den unmittelbar Beteiligten und darüber hinaus der Volksgesamtheit dient.

Wie ist dagegen die Wirklichkeit? Die Art und Weise, wie die Zechen heute vorgehen, haben bei den Arbeitnehmern zwangsläufig das Gefühl entstehen lassen, daß die Mechanisierung des Grubenbetriebes lediglich als **ein neues Druckmittel** zur Erzielung höherer Gewinne angesehen und benutzt wird. Besonders gegenüber den **technischen Angestellten** glaubt man sich wieder alles herausnehmen zu können. Sie müssen eine Behandlung erdulden, die nicht nur an die schlimmsten Perioden der Vorkriegszeit erinnert, sondern diese teilweise übertrifft. Wo bei den Zechendirektionen angesichts der Schwierigkeiten der technischen Umstellung Klugheit walten sollte, herrscht **Rücksichtslosigkeit.** Anstatt Heranziehung zur Mitarbeit **schroffe Ablehnung.** Mehr denn je wird die Prämiengeißel geschwungen und der Angestellte angehalten, aus dem Arbeiter das letzte herauszuholen. Das Fördersoll muß erfüllt werden, denn im Hintergrunde lauert das Gespenst der wirtschaftlichen Benachteiligung durch Streichung oder Kürzung der Prämie. So wird der Angestellte ständig unter Druck gehalten und auf diese Weise gegen die Arbeiter ausgespielt, die ihrerseits unter dem scharf gesetzten Gedinge seufzen. Es gilt das alte Wort: Wer sich nicht fügt, fliegt. Ein alter erfahrener **Reviersteiger** erklärte kürzlich: „Schafft einen ausreichenden Schutz für die Grubenaufsichtspersonen. So wie es heute ist, kann es nicht mehr weiter gehen. **Der Betrieb ist zur Hölle geworden.**“ In den letzten Worten spiegeln sich die heutigen Verhältnisse deutlich wider.

So kann es wirklich nicht weitergehen. Der Staat hat die Pflicht, hier einzugreifen, und zwar nicht nur zur Hebung der Stellung der Angestellten, sondern vor allen Dingen im Interesse des Lebens und der Gesundheit aller unter Tage beschäftigten Personen. Die **Unfallziffer** bewegt sich nach wie vor in hohen Zahlenreihen. Laut erheben wir deshalb erneut unsere alte Forderung: **Weg mit den Revierprämien!** Wir stellen die Frage: **Wann gedenkt der Herr Handelsminister den vom Landtag seit langem geforderten Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Gewährung von Revierprämien vorzulegen?** Der ausländische Steinkohlenbergbau kennt dieses unfallsteigernde Antreibemittel nicht. Teilweise ist es dort bereits gesetzlich verboten. Warum kann sich die Preußische Regierung nicht zur Ergreifung einer gleichen Maßnahme aufschwingen? **So viel Worte, so viel Anklagen.** Muß sich erst wieder ein größeres Bergwerksunglück ereignen, ehe zur Abhilfe geschritten wird, oder ist es nicht besser, vorbeugend zu wirken? **Die in der Tiefe der Erde für die Allgemeinheit mit den Naturgewalten ringenden Arbeiter und Angestellten haben einen Anspruch darauf, vom Staate bei der Ausübung ihrer Tätigkeit mit allen Mitteln, die das menschliche Hirn nur ausdenken kann, geschützt zu werden.** Ein Appell an die Einsicht der Unternehmer ist zwecklos. Nur ein gesetzliches Verbot kann Wandel schaffen.

Noch eine andere, sehr wichtige Frage bedarf dringend der Lösung. Es handelt sich um die **unglückselige Zwitterstellung, die heute der technische Bergbauangestellte einnimmt.** Auf der einen Seite ist er bergbehördlich verantwortliche Aufsichtsperson — jede Uebertretung der Polizeivorschriften wird unnachsichtlich geahndet —, auf der anderen Seite Dienstnehmer beim Zechenbesitzer und letzterem für die Förderung einer bestimmten Kohlenmenge verantwortlich. Wird das Soll nicht erfüllt, drohen wirtschaftliche Nachteile, gesteigert bis zur Entlassung.

Die beiden Funktionen des technischen Angestellten lassen sich, wie die Praxis zeigt, nicht ohne weiteres miteinander vereinbaren. Die Grubenarbeit ist im höchsten Grade gefährlich. **Die Einhaltung der Polizeivorschriften ist deshalb oberstes Gebot.** Dieses Ziel läßt sich aber nicht verwirklichen, wenn die Aufsichtspersonen wirtschaftlich in jeder Beziehung vom Unternehmer abhängig sind. Hoher Gewinn ist die Parole des Zechenbesitzers, der gegenüber alles andere in den Hintergrund zu treten hat. Aus diesem Dilemma ist ein Entrinnen nur möglich, wenn **das Arbeitsverhältnis der Grubenaufsichtspersonen besonders geschützt wird.** Mit Rücksicht auf die besondere Natur der Bergarbeit darf es nicht in das Belieben des Arbeitgebers gestellt sein, ob das Ar-

beitsverhältnis mit den technischen Angestellten gelöst werden soll. Es ist Pflicht des Staates, hier reglementierend einzugreifen. Nach dem alten deutschen Bergrecht war der Grubenbeamte der Vertrauensmann der Bergbehörde; sie bestimmte über seine Anstellung und Entlassung. Dieser Gedanke läßt sich uneingeschränkt, das geben wir offen zu, schwerlich mit der heute herrschenden Bergbaufreiheit vereinbaren. Aber es müssen Sicherungen geschaffen werden in der Weise, daß die Entlassung einer Grubenaufsichtsperson von dem Urteilsspruch des Arbeitsgerichts abhängig gemacht wird. Besondere Verhältnisse erheischen besondere Maßnahmen. Das freie Vertragsrecht zwischen Angestellten und Arbeitgeber soll grundsätzlich nicht angetastet werden, aber eine Beschränkung in der Kündigungsmöglichkeit durch Einschaltung eines Verfahrens vor den zuständigen Gerichtsinstanzen erscheint uns eine zwingende Notwendigkeit.

Wer es ernst meint mit der Verbesserung und dem Ausbau des Grubensicherheitswesens, muß nach den Grundursachen der hohen Unfallziffer forschen und versuchen, sie zu beseitigen. Das Verbot der Revierprämien und die Einführung eines besonderen Kündigungsschutzes für die Grubenaufsichtspersonen wären ein Schritt auf diesem Wege. Wir erwarten, daß der Gesetzgeber diesen Schritt ohne Zögern macht. Das soziale Zeitalter, in dem wir angeblich leben, muß sich doch endlich auch für die Bergleute auswirken. Den technischen Bergbauangestellten muß aber immer wieder gesagt werden, daß sie mit Räsonieren allein ihre Lage nicht verbessern; Angestelltenrechte müssen durch straffe gewerkschaftliche Organisation erkämpft werden.

Bergbauwirtschaftsfragen

Aus dem Saarbergbau. Nachdem bereits 9000 Bergarbeiter im Saarbergbau abgebaut sind, hat man nunmehr weiteren 4000 Bergleuten die Entlassung angedroht, die gleichzeitig auch die Entlassung einer großen Anzahl Hüttenarbeiter zur Folge haben wird. Es sind daher von der Saarbevölkerung die verschiedensten Schutzmaßnahmen getroffen worden. Die Sozialdemokratische Partei des Saargebiets fordert in einem Telegramm an den Reichskanzler die sofortige Einberufung des Saarausschusses und ersucht um Abnahme erhöhter Kohlenmengen. Außerdem ist eine Deputation von Saarbergarbeitern in Berlin eingetroffen, die sich um Aufhebung der Massenentlassungen bemüht.

Es ist nicht zu leugnen, daß ein starker Absatz von Saarkohlen in Deutschland in erster Linie eine Preisfrage ist. Darüber hinaus ist die gesamte Saarnot n mit rein wirtschaftlichen Mitteln, sondern zum gro Teil nur mit politischen Mitteln, wie Aufhebung Zollgrenze usw., aus der Welt zu schaffen.

Zu gleicher Zeit geht die Nachricht unwidersproc durch die Presse, daß das Rheinisch-Westfälische Ele zitätswerk aus Furcht vor der Konkurrenz der Saark und aus Furcht davor, daß diese, wenn sie wieder die Hände Preußens käme, die öffentlichen Wirtsch interessen im Sinne einer selbständigen Saar-Elektro- Gaswirtschaft beeinflussen könnte, seine Hand auf die kunftsentwicklung der Saar zu legen beabsichtigt. Di natürlich zu dem Zweck, um das Zukunftsgeschäft n der Saarkohle, sondern dem Ruhrkapital zuzuführen. SPD.-Fraktion hat dem Reichstag eine Entschließung Annahme unterbreitet, in der die Reichsregierung ers wird, durch eine auf der Saarkohle basierende Elekt tätswirtschaft und durch Erhöhung des Saarkohlenabsa Teil nur mit politischen Mitteln, wie Aufhebung Zollgrenze usw., aus der Welt zu schaffen.

Bergbautarife

Ein unglaublicher Schiedsspruch im sächsischen St kohlenbergbau. Eine vom Schlichter in Dresden be ders eingesetzte Schlichterkammer hat nach mehrst diger Beratung folgenden unmöglichen Schiedsspruch die Angestellten im sächsischen Steinkohlenbergbau gef

„Die Angestellten erhalten eine jährliche tarifliche Zulage einem halben Monatsgehalt, die am 30. Juni und am 15. Dezer zu je einem Viertel des tariflichen Monatsbezuges ausgezahlt v Für diejenigen Angestellten, die Förderprämien oder sons außertarifliche Leistungszulagen erhalten, können solche Zul zur Anrechnung gelangen und erfolgt die endgültige Verrech am 15. Januar des folgenden Jahres.

Der Tarifvertrag läuft unbefristet ab 1. Januar 1928 und k mit monatlicher Wirkung erstmals für den 31. Dezember 1928 gekündigt werden. Erklärungsfrist für die Parteien gegenüber Vorsitzenden bis 18. Februar, mittags 12 Uhr."

Betrachtet man diesen Schiedsspruch näher, so bring in Wirklichkeit keine Gehaltserhöhung, höchstens eine ringe Wirtschaftsbeihilfe, die aber eigenartigerweise in h jährlichen Raten zur Auszahlung gelangt. Es ist dies Regelung, wie wir sie, solange Schiedssprüche von Sch tern gefällt sind, nicht kennengelernt haben. Man darf spannt sein, ob der Reichsverband deutscher Bergbaua stellter, der den überwiegenden Teil der organisierten gestellten im sächsischen Steinkohlenbergbau in se Reihen hat, diesen Schiedsspruch annimmt.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Neue Laufbahn des technischen Assistentendienstes bei der Reichsbahn

Für die einfacheren Dienstgeschäfte technischer Art im Verwaltungsdienst hat die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn eine neue Assistentenlaufbahn geschaffen.

Zu den einfacheren Dienstgeschäften gehören:

a) Zeichenarbeiten und einfachere technische Verwaltungsarbeiten bau- und maschinentechnischer Art bei den RBD. Dresden und Karlsruhe, auch der dort noch bestehenden Sonderfachrichtungen;

b) einfachere vermessungstechnische Arbeiten in den Bezirken, welche organisationsmäßig gehobene technische Beamte dieser Fachrichtung haben;

c) Arbeitsgebiete, für deren Personal wegen seiner geringen Zahl eine besondere Laufbahn nicht zweckmäßig ist, die aber in besonderen Fällen dem Arbeitsgebiet eines technischen Assistenten im weiteren Sinne zugerechnet werden können, z. B. die Tätigkeit von Lithographen, Laboranten, Photographen u. dgl.

Die Eingangsstelle der Laufbahn bildet die Planstelle der technischen Reichsbahnassistenten oder Reichsbahnvermessungsassistenten. Die Planstelle der technischen Reichsbahnsekretäre und der Reichsbahnvermessungssekretäre ist nur im Wege der Beförderung erreichbar. Von der Hauptverwaltung wird bestimmt, wann mit der Einberufung von Dienstanfängern zu beginnen ist. Soweit schon Beamte oder Bedienstete der hier in Rede stehenden Art vorh[illegible]nden sind, ist ihre Ueberleitung in die neuen Verhältnisse durch Uebergabestimmungen zu regeln.

Als Dienstanfänger kommen Zivil- und Ver gungsanwärter in Betracht, die eine entsprechende Vo dung besitzen müssen. Daneben können in mäßiger auch Beamte der niederen Besoldungsgruppe mit ge neter Vorbildung als Nachwuchs dieser Laufbahn z lassen werden. Für die Stellen der technischen Assiste in Gruppe c können auch weibliche Kräfte angenom werden.

Bei der Einberufung von Dienstanfängern der Gru a und b ist den fachlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Die Einberufung der Gruppe c richtet sich dem jeweils auftretenden Bedürfnis. Ein Zehntel der samtzahl der Dienstanfängerstellen ist Versorgungsan tern vorbehalten.

Die Bewerberlisten für die Gruppen a und b we gemeinsam, und zwar eine für Zivilanwärter und eine Versorgungsanwärter, geführt. In den Bewerberlister kenntlich zu machen, ob es sich um eine zeichneri oder mehr technische Kraft handelt, und auf welc Arbeitsgebiet der Bewerber verwendbar ist (Bautech Maschinentechnik, Vermessungstechnik), ferner, ob der werber besondere Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, ihn für verschiedene Sondergebiete (Hochbau, Statik, E trotechnik, Sicherungswesen usw.) besonders brauc erscheinen lassen. Die Bewerberlisten führt jede für ihren Bezirk, während für den Bereich der Grupe verwaltung in Bayern die Listen vom Zentralpersona in München geführt werden.

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre. Bei Antritt s Vorbereitungsdienstes erhalten die Anwärter die Dienstzeichnung „Technischer Reichsbahnaspirant". Die Beamten anderer Dienstzweige führen die ienstbezeichnung ihrer alten Laufbahn bis zur Uebernhme in eine Planstelle des Assistentendienstes weiter.

In Ausnahmefällen können auch besonders tüchtige räfte der Gruppe c im Angestelltenverhältnis beschäftigt d nach dem Bestehen der Prüfung unmittelbar als techscher Assistent angestellt werden, wobei Ueberholungen r Beamten der regelmäßigen Laufbahn tunlichst zu vereiden sind.

Nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes ist von nts wegen die Prüfung zum technischen Reichsahnassistenten abzulegen. Nach erfolgreichem Bechen der Prüfung wird der Anwärter als außerplanmäßir technischer Reichsbahnassistent angestellt. Mit diesem ge beginnt der Bezug der Diäten nach Maßgabe der BO.

Das Anwärterdienstalter zum technischen Assistenten ginnt mit dem auf den Ablauf des vorgeschriebenen rbereitungsdienstes folgenden Tage.

Die planmäßige Anstellung ist nur zulässig, wenn der wärter für den Dienst eines technischen Assistenten unzeifelhaft befähigt und praktisch geeignet ist. Sind außerınmäßige Beamte zur Anstellung herangerückt, denen ht die volle Eignung zuerkannt werden kann, so sind von der planmäßigen Anstellung zunächst auf ein Jahr rückzustellen. Kann ihnen auch bei Ablauf dieser weitei Bewährungsfrist nicht die erforderliche Eignung zusprochen werden, so sind sie im Kündigungswege zu lassen.

Für technische Assistenten, die auf den wichtigeren enstposten des technischen Assistentendienstes beschäftigt rden, sind Beförderungsstellen vorgesehen (technihe Reichsbahnsekretäre und Reichsbahnrmessungssekretäre). Diese wichtigeren Dienstsiten sind nur Beamten zu übertragen, welche nach bendener Prüfung auch die volle Befähigung für den chnungsdienst nachgewiesen haben. Die Beförderung n technischen Sekretär tritt erst dann ein, wenn wichtigere Dienstposten drei Jahre zur Zufriedenheit hrgenommen und die Planstelle eines technischen Assiıten wenigstens ein Jahr bekleidet wurden. Ferner ist i auf nicht wichtigeren Dienstposten beschäftigten hnischen Assistenten die Möglichkeit der Beförderung reben, wenn sie die technische Assistentenelle zehn Jahre zur Zufriedenheit bekleit haben.

Ueber die Verwendung der Beamten ist folgendes get: In Gruppe a haben die technischen Assistenten die facheren Arbeiten im technischen Verwaltungsdienst zu edigen einschließlich einfacher Konstruktionen und Entrfe; auch können sie im Bedarfsfall bei der Reichsndirektion und den Aemtern zur Ausübung der Baufsicht herangezogen werden. Ferner liegt ihnen die sführung der zeichnerischen Arbeiten und die Plannmerverwaltung ob.

In Gruppe b haben die Vermessungsassistenten die einen Zeichen- und Rechenarbeiten sowie einfache Mesgsarbeiten auszuführen und die Plankammer zu verten.

In Gruppe c werden die Beamten in ihrer berufsichen Art beschäftigt.

Ueber die Vorbildung, Ausbildung und Prüfung wird Nachstehende bestimmt:

Die Bewerber müssen abgeschlossene Volksschulbilg besitzen und in einer Vorprüfung die erforderlichen kenntnisse nachweisen. An fachlicher Vorbildung wird erdem noch verlangt:

Für die Gruppe a entweder Nachweis eines chnischen Fachschulbesuches von mindeis drei vollen Semestern und eine zweijährige aktische Tätigkeit auf Arbeitsgebieten, die für Eisenbahndienst von Wert sind; von dieser Zeit der ctischen Tätigkeit soll mindestens ein Jahr als techhe oder zeichnerische Hilfskraft zurückgelegt sein; r sie müssen ein für ihr Arbeitsgebiet in Betracht komides Handwerk und eine einjährige Beschäftigung als chner auf einem technischen Büro zurückgelegt haben. wiegend zeichnerische Kräfte haben eine drei- bis vierige Beschäftigung als Zeichner nachzuweisen.

In Gruppe b haben die Bewerber eine entsprechende hschulmäßige Prüfung oder eine ordnungsige Lehrzeit und eine einjährige Beschäftigung als Vermessungstechniker oder fünf Jahre als vermessungstechnische Hilfskraft nachzuweisen.

In Gruppe c müssen die Bewerber um Dienstposten von Lithographen, Laboranten, Photographen usw. entsprechend ihrem Verwendungszweck ausgebildet und außerdem ein Jahr praktisch beschäftigt gewesen sein.

Die Bewerber der Gruppen a und b müssen auch im Gebrauch der Einheitskurzschrift bewandert sein.

Bewerber, welche die Vorbedingungen für den gehobenen mittleren technischen Dienst (Obersekretärlaufbahn) erfüllen, werden nicht zurückgewiesen. Ihnen soll vielmehr eröffnet werden, daß eine bevorzugte Behandlung in der technischen Assistentenlaufbahn ihnen auf Grund ihrer besseren Vorbildung nicht zuteil wird. Ihre Zulassung zum gehobenen mittleren technischen Dienst erfolgt nach den Vorschriften für Aufstiegsbeamte.

Von der Vorprüfung werden befreit Bewerber, die das Reife- oder Abschlußzeugnis einer Fachschule besitzen, ferner Bewerber, die das Abschlußzeugnis von anerkannten Unterrichtseinrichtungen der Wehrmacht oder Schutzpolizei bzw. einer anerkannten Fachschule der Reichsbahnbeamten und -arbeiterverbände oder das Zeugnis über die Versetzung nach Untersekunda oder das Zeugnis der mittleren Reife besitzen.

Bei Anbringung der Bewerbung sollen die Zivilbewerber 20 Jahre alt sein und in der Regel das 28. Lebensjahr nicht überschritten haben.

*

In vorstehendem haben wir die wichtigsten Bestimmungen der neuen Laufbahn wiedergegeben. Wir möchten ausdrücklich erklären, daß wir uns mit diesen Laufbahnbestimmungen keineswegs identifizieren. Wenngleich der Erlaß dieser Bestimmungen nach Verhandlung mit dem Hauptbeamtenrat erfolgt ist, so muß doch festgestellt werden, daß in diesen Bestimmungen der diktatorische Einfluß des Verwaltungsrats der Deutschen Reichsbahn sich geltend macht. U. E. dienen diese Laufbahnbestimmungen dazu, unter Ausnutzung des zur Zeit festzustellenden starken Ueberangebots an technischem Nachwuchs auf dem Weg über die Assistentenlaufbahn sich vollwertige technische, fachschulmäßig ausgebildete Kräfte gegen ein billiges Entgelt zu verschaffen. Wir werden die Entwicklung der kommenden Dinge mit wachsamen Augen beobachten. Schon heute aber müssen wir im Namen der technischen Beamten und Angestellten Einspruch einlegen gegen den unsozialen Geist, den diese Laufbahnbestimmungen atmen. Für die technischen Beamten und Angestellten der Reichsbahn ist angesichts dieser Sachlage die Zugehörigkeit zu einer straffen und zielbewußten Berufsorganisation dringend erforderlich. Die organisatorische Zersplitterung der technischen Reichsbahnbeamten und -angestellten beginnt sich verhängnisvoll auszuwirken. Wir wollen wünschen und hoffen, daß die Reichsbahnbediensteten die ihnen drohende Gefahr erkennen und daraus die erforderlichen Schlußfolgerungen ziehen. Die große Auseinandersetzung über den Anteil am Produktionsertrage, der Kampf zwischen Kapital und Arbeit bleibt auch den Reichsbahnbediensteten nicht erspart. Dieser Kampf kann nur für die Arbeitnehmer wirksam ausgetragen werden, wenn sie sich ihrer Lage als Arbeitnehmer bewußt sind und vereint mit ihren übrigen engeren Berufsgenossen für die Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Technikers diesen Kampf aufnehmen. Den unsozialen Bestrebungen der Reichsbahnhauptverwaltung vermag nur das geschlossene Handeln der in Frage kommenden Berufsschicht wirksam zu begegnen.

Besoldungsfragen

Anrechnung von Vordienstzeiten auf die ruhegehaltsfähige Dienstzeit gemäß § 52, 4 des Reichsbeamtengesetzes. Der Reichsminister der Finanzen hat unter dem 24. November v. J. — P. II/III 43514/I B 16867 — folgenden Erlaß herausgegeben:

„Auf Grund der Ziff. 2 des Reichsratsbeschlusses vom 30. Juni 1927 — § 386 der Niederschriften — ermächtige ich Euer Hochwohlgeboren — Exzellenz — widerruflich, bei Festsetzung der Versorgungsbezüge Hilfsbedienstetenzeit nach Maßgabe der im Reichsbesoldungsblatt 1927, S. 69, Nr. 1498, bekanntgegebenen Grundsätze mit den sich aus Nachstehendem ergebenden Einschränkungen in eigener Zuständigkeit auf die ruhegehaltsfähige Dienstzeit anzurechnen. Diese Ermächtigung umfaßt auch die Anrechnungsbefugnis bei der Festsetzung der Hinterbliebenenbezüge für die Witwen und Waisen von Beamten, denen im Falle ihrer Versetzung in den Ruhestand bei der Berechnung ihres Ruhegehalts die in Betracht kommenden Vordienstzeiten hätten angerechnet werden dürfen (§ 11 des Beamtenhinterbliebenengesetzes in Verbindung mit § 5 des Uebergangsgesetzes vom 4. März 1919 — Reichsgesetzbl. 1919 S. 285).

Ich bemerke, daß nach Ziff. 1a des Reichsratsbeschlusses vom 30. Juni 1927 die neuen Grundsätze auch Anwendung finden

a) auf Wartestandsbeamte, die vor dem 1. Dezember 1923 auf Grund des § 24 RBG. in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden sind;

b) auf die unter a) fallenden Beamten, die noch vor diesem Stichtag in den dauernden Ruhestand übergeführt worden sind.

Im übrigen wird die Festsetzung der Versorgungsbezüge der vor dem 1. Dezember 1923 aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Beamten und ihrer Hinterbliebenen nicht berührt.

II.

Die Anrechnung ist erst beim Eintritt des Versorgungsfalles zu bewilligen und vorzunehmen. Ich ersuche indessen, die erforderlichen tatsächlichen Feststellungen auch für die aktiven Beamten schon jetzt zu treffen und aktenkundig zu machen.

Soweit Wartestandsbeamten, Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen nach den bezeichneten Grundsätzen bisher unberücksichtigt gebliebene Vordienstzeiten grundsätzlich anzurechnen sind, ersuche ich, alsbald eine Nachprüfung der Unterlagen des Einzelfalles vorzunehmen. Zutreffendenfalls sind die Versorgungsbezüge anderweit festzusetzen und die sich ergebenden Mehrbeträge für die Zeit vom 1. April 1927 ab nachzuzahlen. Eine etwa bereits erfolgte Anrechnung auf Grund des § 52, 3 RBG. schließt die Anrechnung der dabei nicht berücksichtigten Vordienstzeit nach § 52, 4 RBG. beim Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen nicht aus.

Denjenigen in den dauernden Ruhestand versetzten Beamten, die mangels einer ruhegehaltsfähigen Dienstzeit von 10 Jahren einen Versorgungsanspruch bisher nicht hatten, deren ruhegehaltsfähige Dienstzeit durch die Anrechnung von Vertragsdienstzeit nunmehr aber 10 Jahre erreicht, und den Hinterbliebenen solcher Beamten sind Versorgungsbezüge — frühestens vom 1. April 1927 ab — zu bewilligen. Etwaige Gnadenbewilligungen sind anzurechnen.

In den Fällen, in denen Gnadenbezüge gemäß § 37 RBG. und § 10BHG. gewährt worden sind, ist gegebenenfalls zwecks Erhöhung der Bezüge zu berichten.

III.

Zur weiteren Durchführung im einzelnen hebe ich folgendes hervor und bestimme:

Zu Ziffer 1 der Grundsätze.

Ein Dienstverhältnis zum Reiche oder zu einem Lande gegen unmittelbare Bezahlung aus der Reichs- oder einer Staatskasse liegt nicht vor, wenn der Bedienstete sich in einem Dienstverhältnis lediglich zum Behördenvorstand befunden hat und von diesem aus seinen Dienstaufwandsgeldern entlohnt worden ist.

Für die Anrechnung ist es nicht erforderlich, daß die Beschäftigung bei dem gleichen Dienstzweig zur planmäßigen Anstellung geführt hat. Es genügt, daß der Bedienstete im unmittelbaren Anschluß an die Vertragsdienstzeit in das Beamtenverhältnis übernommen worden ist, wenn er auch als Diätar zu einem anderen Verwaltungszweig versetzt wurde, bei dem die Vertragsdienstzeit nicht die regelmäßige Durchgangsstufe für die Ernennung zum planmäßigen Beamten bildete.

Zu Ziffer 2 der Grundsätze.

Der Bedienstete muß mit Dienstverrichtungen betraut gewesen sein, wie sie in der Regel von Beamten wahrgenommen werden. Daß diese Dienstverrichtungen gleichzeitig von planmäßigen Beamten des betreffenden Dienstzweiges erledigt wurden, ist für die Anrechnung nicht erforderlich.

Zu Ziffer 3 der Grundsätze.

Als erhebliche Unterbrechung im Sinne der Ziffer 3 Abs. 1 nicht anzusehen

a) die Zeit eines Militär- und Marinedienstes, eines Kriegsdienst oder eines nach Ziffer 49 der Besoldungsvorschriften (RB 1924 S. 221) dem Militärdienst gleichzuachtenden Dienstes;

b) die Zeit vor und nach Ableistung eines unter a) fallend Dienstes, wenn sie je einen Monat nicht übersteigt;

c) die Zeit einer Krankheit und einer angemessenen Erholungsz nach einer Krankheit;

d) die Zeit eines mit Fortbezug der Entlohnung gewährten U laubs;

e) die Zeit eines Urlaubs ohne Entlohnung von nicht mehr einem Monat;

f) die Zeit einer Unterbrechung ohne Urlaub von nicht mehr einem Monat aus irgendeinem anderen billigerweise zu berü sichtigenden Grunde.

In allen übrigen Fällen, in denen die vor einer Unterbrechu liegende Dienstzeit angerechnet werden soll, wäre zu berichten.

Ebenso ist stets meine Entscheidung einzuholen, wenn a nahmsweise die Zeit der Unterbrechung als solche nach § 52, 4 RB berücksichtigt werden soll.

Zu Ziffer 4 der Grundsätze.

Hinsichtlich der nachstehend aufgeführten Beamtengattung erkläre ich mich mit Rücksicht auf die bei ihnen vorliegenden sonderen Verhältnisse damit einverstanden, daß von der Nichtberü sichtigung eines Zeitraums von 3 Jahren abgesehen werden ka sofern nicht in Einzelfällen der Beamte eine frühere Ueberführu in das Beamtenverhältnis wegen der Vorteile seines Privatdien vertrages ausgeschlagen hat:

1. Heeresverwaltung:
   Betriebsmeister,
   Betriebsobermeister,
   Buchführer (Zivilanwärter),
   techn. Obersekretäre und Inspektoren,
   Regierungsräte und Oberregierungsräte (ehem. Chemiker u Betriebsleiter);
2. Marine:
   Außerplanmäßige Marinesekretäre,
   techn. Marinesekretäre,
   techn. Obersekretäre,
   Bauschreiber;
3. Zollbetriebsassistenten und Zollassistenten hinsichtlich als Hilfsgrenzaufseher und Zollgrenzangestellter verbrach Zeit.

Etwa vor vollendetem 20. Lebensjahre von den unter 1 bis aufgeführten Beamten abgeleistete Vertragsdienstzeiten ersuche indessen stets außer Anrechnung zu lassen.

Für Beamte, die ihre erstmalige Anstellung in einer Stelle unteren Dienstes gefunden haben, kommt eine Kürzung nach Zif der Grundsätze auch dann nicht in Frage, wenn sie später in Stel des mittleren Dienstes befördert worden sind.

Sollte in anderen Fällen aus besonderen Gründen die V anrechnung der Vertragsdienstzeit zur Vermeidung von Härten forderlich erscheinen, wäre zu berichten.

Zu Ziffer 5 der Grundsätze.

Die Fälle, in denen eine Kürzung der anzurechnenden Z gemäß Ziffer 5 der Grundsätze in Frage kommt, ersuche ich zur Entscheidung vorzulegen.

Aus dem Bunde

Aus den Gauen

Gautag Westdeutschland.

Am 8. Januar wurde im Hotel Reichenstein in Siegburg unser Gautag in Anwesenheit sämtlicher Delegierter und unter Teilnahme von Vertretern der städtischen Behörden abgehalten.

Nach den Begrüßungsansprachen und der Wahl der Verhandlungsleitung erstattete der Gauleiter, Kollege Gröttrup, den Geschäftsbericht: Der innere Betrieb der Gauverwaltung ist im Jahre 1927 erhöht angespannt worden. Schriftwechsel und sonstige Arbeiten haben sich gegenüber 1926 auf das zweieinhalbfache vermehrt. Acht Kollegen des Bundes sind zu Arbeitsrichtern ernannt worden. Der Rechtsschutz der Gauverwaltung zeigt steigende Tendenz. Die Rechtsstreitigkeiten unserer Mitglieder konnten zum größten Teil erfolgreich durchgeführt werden. Bei der Angestelltenversicherungswahl erzielten wir 100 Prozent Stimmen im Vergleich zur Zahl der wahlberechtigten Mitglieder. Die Tarifgehälter konnten in 15 Tarifgebieten um 5 bis 15 Prozent erhöht werden. Die Mitgliederbewegung hat sich gefestigt. Im zweiten Halbjahr wurden 12 Prozent mehr Beiträge eingenommen als im ersten Halbjahr 1927.

Es folgten die Berichte des Gauvorstandes und der Kassenrevisoren. Kollege Gramm, Berlin, hielt einen Vortrag über „Techniker und Rationalisierung". (Näheres über den Inhalt siehe Gautag Sachsen in Nr. 1.) Die Aussprache über die Geschäftsberichte und den Vortrag war sehr lebhaft, sie fand ihren Abschluß in der Annahme von zwei Entschließungen zur Rationalisierung und zur neuen Beamtenbesoldungsordnung.

Ferner wurde eine Entschließung angenommen, die ein stärkeres solidarisches Zusammengehen der AfA-Verbände fordert.

Anträge der OV. Troisdorf und Uerdingen, die sich der Organisationsform der freien Angestelltenverbände und Butab befassen, wurden lebhaft, aber in sehr sachlicher Form sprochen und angenommen.

Weitere angenommene Anträge betrafen die Anstellungsv hältnisse bei den sozialen Baubetrieben und die Dienststellenverw tungen der Behördenfachgruppen. Die Erwerbslosenaltershilfe wu gegen eine Stimme abgelehnt, ebenso eine Aenderung der Beitra stufen.

Das Ergebnis der Wahlen war folgendes: Gauvo stand: Bolten-Köln, Bökenheide-Krefeld, Mertens-Aachen, Olbrü Troisdorf, Müller-Koblenz. Bundestagsabgeordnete: ten-Köln, Ehlers-Brühl, Müller-Koblenz. Bundesvorstan Grüttner-Köln. Der Gauleiter wurde einstimmig bestätigt.

Versammlungskalender

Langendreer. M., 24. II., 19³⁰, Hotel „Mies", Bahnhof.

Bücherschau

Erläuterungen mit Beispielen zu den Eisenbetonbestimmun 1925. Von Prof. Dr.-Ing. W. Gehler. Vierte, neubearbei und ergänzte Auflage. Verlag Wilhelm Ernst u. Soh Berlin. Geh. 6 RM.

Das Buch spricht für sich selbst, da es in übersichtlicher Fo die Erläuterungen zu den Bestimmungen von 1925 gibt und ber in vierter Auflage erscheinen konnte. Eine gute Uebersicht Klarheit der Darstellung zeichnet das Werk aus. Als wertvoll s auch die statischen Erläuterungen zu betrachten, besonders ist zu begrüßen, daß die Grundlagen der Plattentheorie in knap und leicht verständlicher Form vorgetragen sind und somit vi die Anregung geben werden, sich mit diesem für den Eisenbet bau so wichtigen Gebiet noch eingehender zu beschäftigen.

Dipl.-Ing. Padle

Taschenbuch
zum
Abstecken von Kreisbögen,
mit u. ohne Uebergangs-
urven für Eisenbahnen,
traßen u. Kanäle, bear-
eitet von Sarrazin-
berbeck 42. Auflage
. 20 Textabbildungen.
albleinen geb. RM. 6 —
B.V., Berlin NW 40
Verftstr. 7, Postscheck-
konto 15550 Berlin.

eugnis-Abschriften
anz **erstklass.** Ausf.
Seite 20 30 50 mal
0,80 1,00 1,50 M.
r. Schreiner, **Köln-D,**
Salierrg. 37.

Foto
Apparate
Sehr leichte
Zahlungsweise
Preisliste kostenfrei
Dresdensia
Kamera-Vertrieb
Dresden-A.24 8
Specialhaus für Fotografie

HONIG
ar. rein. Bienen-Blüten-
onig. Qual.-Ware, 10-
5-Pfd.-Eimer, goldgelb
0 und 5,50 RM., hell-
lb 10,80 und 6,30 RM.
ichn. fko. Gar. Zurückn.
Schröder, Honigv.
Soltau i. H. 63.

eugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

rakt. Eisenbau
von **A. Gregor.**
Band I **M. 26,—**
Band II **M. 20,—**
Ratenzahlg. durch
H. Meusser,
Buchhandlung
erlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Betten
rantiert federdicht ge-
eift Inlett, 1½ schlfrg.,
Oberbett, Unterbett,
Kissen mit 14 Pfd. gr.
d. gefüllt, zus. **M. 38.50.**
asselbe rot, 2 Kissen mit
Pfd.bess. gr.Fed. **M. 63.—**

Bettfedern
au, pro Pfund **M. —.95,**
s. **M. 1.50,** gr. Halb-
unen **M. 3.25,** chinesische
insefed., hervorragend in
dlkraft **M. 4.80,** gr. Dau-
n **M. 8.50.** Metallbetten,
äsche u. alle Aussteuer-
tikel billig. Frachtfrei.
usende Dankschreiben.
ister und Katalog frei.
chtgefallend Geld zurück.
ttenfabrik **Th. Kranefuß,**
ssel Nr. 247. Bettfedern-
ßhandlung u. -Versand.
Gegründet 1895.

was wir Ihnen vor acht Tagen an dieser Stelle auseinandersetzten? Wurde es Ihnen klar, daß ein moderner Mensch ein Motorrad besitzen muß, daß es höchste Zeit wird, Ihr Leben frei und unabhängig zu gestalten?

Die Frage, warum nur **DKW** für Sie in Betracht kommen kann, beantwortet sich eigentlich durch einen einzigen Satz:

Zu gleichem Preise erhalten Sie kein anderes gleichwertiges Motorrad! Den Beweis des niedrigen Preises erhalten Sie durch Einholung einiger Konkurrenzofferten. Bezüglich der überlegenen Eigenschaften des **DKW**-Motorrades bitten wir Sie, folgendes zu bedenken:

DKW hat die größte Serienfabrikation v. 150 u. mehr Stück pro Tag, die größte Produktion des Kontinents.

DKW birgt die Erfahrungen von 140000 in aller Welt laufenden Motoren in sich.

DKW hat den größten Export sämtlicher deutscher Motorradfabriken.

DKW hat also das alte Märchen von englischer Ueberlegenheit aus der Welt geschafft.

DKW hat einen über ganz Deutschland ausgebreiteten Hilfsstellendienst; überall preiswerte Ersatzteile gleich zur Hand.

DKW gewinnt fast alle Rennen, über 1000 Siege in 3 Jahren.

DKW-Motoren arbeiten nach dem Zweitakt-System, also ohne empfindliche und kraftraubende Ventile.

DKW-Zweitakter ist daher zuverlässiger und einfacher in der Bedienung als der Viertakter.

DKW allein hat Turboventilatorkühlung, kennt daher kein Heißlaufen.

DKW ist auch teuereren Maschinen hinsichtlich Fahreigenschaften überlegen.

Von der Richtigkeit unserer letzten Behauptung werden Sie sich am besten durch eine Probefahrt bei unserem Vertreter überzeugen können. Wenn Sie nacheinander verschied. Fabrikate fahren, werden Sie feststellen, daß Sie auf keinem anderen Motorrad so stoßfrei sitzen, so erschütterungslos und sicher auch auf schmierigsten Straßen fahren!

Wir verlangen also gar nicht, daß Sie blindlings **DKW** kaufen, wir wissen, daß Sie nach Prüfung verschiedener Fabrikate sich zwangsläufig für **DKW** entscheiden werden.

In weiteren 8 Tagen folgen Modelle und Preise.

Zschopauer Motorenwerke
J. S. Rasmussen A.-G. + Zschopau Sa.

DKW

Eine Reise kreuz und quer durch alle Welt für die Leser der D.T.Z.

Was regt den Geist von neuem an, bringt Frohsinn und Schaffensfreude wieder — —? Reiselust und Reisen! Wir möchten erfahren, wie die Welt in Wirklichkeit aussieht und wie die Menschen darauf leben. Nur die wenigen, die über viel Zeit und Geld verfügen, können Weltreisen machen; aber selbst diese wenigen vermögen nur einen ganz kleinen Teil der Weltschönheiten zu sehen. Wir wollen nun jedem die Möglichkeit geben, die ganze herrliche Welt kennenzulernen, indem wir diese in Wort und Bild vorführen. Sie werden mit uns von Land zu Land, von Ort zu Ort reisen und bald die ganze Erde mit ihren Wunderwerken und den verschiedenen Menschenrassen durch unsere Zeitschrift „Durch alle Welt" kennenlernen. Zu einer Reise gehört aber auch eine allgemeine Orientierung über Länder, Städte, Gebirge, Ströme, Seen, die besucht werden. Es erhalten deshalb alle Abonnenten in Lieferungen einen großen

Handatlas gratis!

Sobald Sie den Bestellschein ausgefüllt und eingesandt haben, wird die Reise angetreten.

Bestellschein für die Leser der D. T. Z.

An die Expedition „Durch alle Welt"
Berlin-Schöneberg, Am Park 11.

Ich abonniere „Durch alle Welt" auf ¼ Jahr, jede Woche ein Heft für 30 Pf. frei ins Haus.

Name: .....

Wohnung: .....

Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch von uns bezogene

Herren- u. Damen-Stoffe

unbedingt Vorteile haben.

Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden.

Lehmann & Assmy, Spremberg i. L. 49

Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

Für das Kreis-Bauamt Oels i. Schles. wird ein

Bautechniker

für Hoch- und Tiefbau mit Erfahrungen im Straßenbau zum baldigen Eintritt gesucht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen bis 25. Februar 1928 an den Kreisausschuß erbeten.

Oels, den 4. Februar 1928.

Der Kreisausschuß Oels i. Schles.

Techniker

22 bis 25 Jahre alt, für Maschinenfabrik per sofort gesucht. Ausführliche Bewerbungen mit Bild unter H 32 an den Industriebeamten-Verlag, GmbH., Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Gesucht

zum 1. April d. J. ein im Chausseebau erfahrener älterer

Techniker oder Bauführer

Zeugnisse und Gehaltsansprüche sind zu richten an

Tiefbaugeschäft Wiese, Pillkallen.

Vermessungstechniker,

flotter, zuverlässiger Zeichner, zu sofortigem Eintritt gesucht. Anstellung auf Privatdienstvertrag. Gehalt nach Gruppe VII der alten Besoldungsordnung. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften bis spätestens 1. März d. Js. an den

Oberbürgermeister der Stadt Villingen (Bad. Schwarzwald).

Der blaue Anzug

Stets elegant, 95,— und 115,— M., Sport-Anzüge 63,— und 85,— M., zahlbar in 10 Monatsraten. Verlangen Sie unverbindliche Ansichtssendung. Maßangabe erforderlich. Beruf angeben.

Adolf Stein & Co., Nürnberg, Rennweg 1.

Kulturbautechniker,

unverheiratet, für Bauleitung und Projektbearbeitung, als weitere ständige Hilfskraft, für sofort gesucht. Besoldung nach Gruppe VII des R. A. T. V. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Bild und Gesundheitsattest baldmöglichst an den Kreisausschuß in Calau N.-L. erbeten.

Calau, den 7. Februar 1928.

Der Kreisausschuß des Kreises Calau.

Echt Messing

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen. Größtes Versandhaus. Nach auswärts Zeichnungen franko.

Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co.

Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.

M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend).

Honigkenner

u. Feinschmecker bevorzugen u. kaufen Honig v. d. Fa. **Großimkerei Ebersbach (Sa.).** Sie erhalten dort einen sachgemäß gewonnenen u. behandelten **Edelhonig** von verbürgter Reinheit, köstlichem Aroma u. unübertroffener Heilkraft, dessen chem. Untersuch. den Anforderung. des deutschen Arzneibuches entspr. u. dessen Vers. unter ständiger Aufsicht eines vereid. Handels- u. Gerichtschem. erfolgt.

Sprechende Zahlen: Lt. amtl. Beurkdg. gingen uns 1927 unaufgef. **767 Anerkennungen** zu u. wir gewannen allein durch freiw. Empf. alter Kunden 1348 **neue Postbezieher.** In der gleichen Zeit erhielten wir viele Tausende von Nachbestellungen. Abgabe von 1½ Pfd. an. Fordern Sie Angebot mit Freiprobe und Aufklärungsschrift.

Großimkerei Ebersbach (Sa.) O. 9.

Jg. Tiefbautechniker,

der längere Zeit im Vermessungsfach tätig, sucht Stellung zur weiteren Ausbildung. Gefällige Angebote unter **D. 28** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Die Stellenwerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** 48 Seiten kartoniert. Preis RM. 0 80 zuzügl. Porto.

I. B. V., Berlin NW 40,
Postscheckkonto: 155 50 Berlin

Mitglieder! Werbt für den Bund!

„Adebaran" 9800

Erstklassiger Kopierstift, 4 Härten

45 Pfg.

Sämtliche Couleur-Artik
in bekannt bester Ausführung
Josef Kraus, Würzburg
Studenten-Utensilien-Fabrik.
Illustrierter Katalog gratis und franko.

Zu behördlich nachweisbare Fabrikpreisen erhalten Si

Anzüge

aus rein wollenen Sport- oder orig. bayr. Lodenstoff nach eigenen Maßen angefertigt. Preise: M. 53,—, 69,—

Lodenmäntel von 28,—, 43,— Muster frei.

Hillenkötter & Mirow, Bielefeld

Unabweisbar

ist die Pflicht zur Sicherstellung des Alters und der Familie durch Abschluß einer Lebens- oder Aussteuer-Versicherung, die der altbewährte, gemeinnützige

Preußische Beamten-Verein zu Hannover Lebensversicherungsverein a. G.

am vorteilhaftesten bietet.

Ueberaus niedrige Prämien und vom ersten Jahre an hohe Dividenden!

Letztere betrugen: für 1925 bis zu 29,5 % / für 1926 bis zu 34,4 % der Jahresprämie.

Drucksachen kostenlos durch die Direktion in Hannover, Raschplatz 13

Wir liefern überallhin zu konkurrenzlosen Bedingungen unsere Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechappar. u. Platten, Harmonik., Bandonions, Zithern, Uhren, Photo-Appar.

5 Tage zur Probe

mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenraten von nur M. **1.—** an. Verlangen Sie sofort illustr. Katalog A gratis und frei.

Walter H. Gartz, Postf. 180 A, Berlin S 42, Alexandrinenstr. 97.

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berl

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:

Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 8 / 10. JAHRGANG — *BERLIN, 24. FEBRUAR 1928*

THE LIBRARY OF THE

Die Neuordnung der Arbeitsaufsicht

Von Fritz Pfirrmann

So alt wie das Verlangen nach gesetzlichen Eingriffen die Arbeitsbedingungen zum Schutze der menschlichen beitskraft ist auch das nach Einsetzung von Ueberchungsbehörden. Wie das deutsche Arbeitsrecht ch heute noch zerrissen, widerspruchsvoll und unvollmmen ist und den Eindruck einer Gelegenheitsgesetzung macht, so ist auch die deutsche Arbeitsaufcht gekennzeichnet durch ein Neben- und teilweise geneinander von verschiedenen Einrichtungen, Behörden i Organen. Die Erwartung, daß der gegenwärtig im ichswirtschaftsrat verhandelte Entwurf eines Arbeitsshutzgesetzes auch in bezug auf die Arbeitsaufsicht itheitlichkeit und Planmäßigkeit an die Stelle des behenden Durcheinanders und die Schließung der großen handenen Lücken bringen würde, ist leider enttäuscht rden. Der Entwurf läßt vielmehr im wesentlichen alles m alten, ändert nur einige Bezeichnungen und verbessert ige Gesetzesfassungen.

Auf dieser Grundlage erscheint es ausgeschlossen, die gst überreif gewordene Reform des Arbeitsaufsichtssens durchzuführen. AfA-Bund und ADGB. haben es shalb unternommen, in Form eines umfassenden Gegenwurfs zum 6. Abschnitt des Entwurfs eines Arbeitsutzgesetzes ihre Forderungen nach einer einheitlichen u modernen Auffassungen und der wirtschaftlichen Entcklung Rechnung tragenden Arbeitsaufsicht niederzuen.

Drei Gesichtspunkte, die alle drei im Regierungsentrf unbeachtet geblieben sind, liefern den Grundriß für seren Gegenentwurf: die Vereinheitlichung, die Verreichlung und die Mitwirkung der Arbeitnehmer.

Die Vereinheitlichung steht voran. Wir haben ute nebeneinander: die Landesgewerbeaufsicht auf Grund s § 139b der Gewerbeordnung, die allgemeine Polizeiufsicht nach Landesrecht und die technische Aufsicht der rufsgenossenschaften auf Grund der Reichsversicherungsnung. Für den Bergbau ist auf landesgesetzlicher Grundge wiederum eine besondere Aufsicht durchgeführt. ben diesen Aufsichten arbeiten noch teilweise in weitender Selbständigkeit besondere Aufsichten, so insondere die Baupolizei und die Dampfkesselüberwachung.

Trotz oder gerade wegen dieser Vielheit an Aufsichten steht für weite Gebiete der Wirtschaft keine oder nur ge höchst unvollkommene Arbeitsaufsicht. Für die weder d Gewerbeordnung noch der Unfallversicherung unterrfenen Betriebe mangelt es noch an den bescheidensten sätzen zu einer Arbeitsaufsicht. Die Aufsicht der Berufsnossenschaften beschränkt sich auf die Bekämpfung der fallgefahren. Hunderttausenden von Handels- und Büroestellten fehlt noch eine fachlich durchgebildete Hans- oder Büroaufsicht. Landwirtschaft, Seeschiffahrt, hnenbetriebe sowie das große Gebiet der Hauswirtschaft nnen im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung die erderliche Arbeitsaufsicht durch sach- und fachkundige gane überhaupt nicht erhalten.

Ganz unerträgliche Verhältnisse liegen auf dem Gebiet der Ueberwachung der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen vor, wo vielfach einfach die oberste Dienststelle, also der zu Ueberwachende, zum Träger der Arbeitsaufsicht gemacht worden ist.

Aus allen diesen Gründen fordert unser Entwurf eine einheitliche, alle die heute verschiedenen Organen übertragenen Aufgaben übernehmende und ihr Aufsichtsgebiet auf die gesamte Arbeitnehmerschaft erstreckende Arbeitsaufsicht, deren Aufgabenkreis sich zusammensetzt aus demjenigen, der heute den staatlichen Gewerbeaufsichten, der Berggewerbeaufsicht, der berufsgenossenschaftlichen Aufsicht, den teilweise erst zu schaffenden Sonderaufsichten fachlicher und sachlicher Art, z. B. für Seeschiffahrt, Bühnengewerbe usw. einerseits, Dampfkessel, Aufzüge usw. anderseits obliegt. Selbstverständlich sollen die bisherigen Befugnisse der bestehenden Aufsichtsorgane sinngemäß übernommen werden, so insbesondere die Durchführung statistischer Erhebungen und die Berichterstattung, anderseits bedürfen sie dringend einer wesentlichen Erweiterung auf dem Gebiete der Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen und der planmäßigen Durchführung der Aufklärung und Belehrung über das Wesen und die Bedeutung des Arbeitsschutzes im weitesten Sinne.

Der zweite Grundgedanke unseres Entwurfs ist die Verreichlichung. Während der Regierungsentwurf die Arbeitsaufsicht im engeren Sinne den Ländern überläßt und daneben die Berufsgenossenschaften als nichtstaatliche, lediglich aus Unternehmern bestehende Aufsichtsorgane überhaupt nicht berührt, verlangen wir in Uebereinstimmung mit der großen Mehrzahl der Sachkenner und insbesondere der Gewerbe- und technischen Aufsichtsbeamten die Uebertragung an eine Reichsarbeitsaufsicht, die ihrerseits Landesarbeitsaufsichten in Anlehnung an die Bezirke der Landesarbeitsämter und für die eigentliche Durchführung der Aufgaben Arbeitsaufsichtsämter errichtet. Ferner soll sie für Sonderaufgaben für einzelne Gewerbezweige

Aus dem Inhalt:

Pfirrmann, Die Neuordnung der Arbeitsaufsicht

Kaufmann, Vom Kampf gegen Betriebsratsmitglieder

Halbfell, Der Ruhrkohlenbergbau im Jahre 1927 (Schluß)

Beamteneigenschaft und Angestelltenversicherung

Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau

oder Berufsgruppen Reichsaufsichten für Sonderaufgaben errichten, die ebenfalls bezirklich gegliedert sein können. Es kann also dadurch sowohl die territoriale Gliederung der bestehenden Gewerbeaufsicht wie die fachliche Gliederung, wie sie zum Beispiel für den Bergbau zurzeit besteht, und für die Seeschiffahrt, das Bühnengewerbe und andere seit langem gefordert wird, im Rahmen dieser einheitlichen Reichsregelung entsprechend durchgeführt werden. Nur so läßt sich das heutige Durcheinander, je nach dem Stande der Praxis in den einzelnen Ländern und Berufsgenossenschaften, wirklich überwinden, ohne daß schematisiert und den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Gewerbe und Berufe Gewalt angetan wird. Inwieweit dann beispielsweise Angestelltenaufsicht Teil einer Sonderaufsicht oder Zweig der allgemeinen Arbeitsaufsicht wird, bleibt der praktischen Durchführung überlassen. Es kann dies auch deshalb unbesorgt der Regelung bei der Einzeldurchführung überlassen bleiben, da ja unsere dritte Forderung die nach einer maßgebenden Mitwirkung der Arbeitnehmer ist. Die Gewerbeaufsicht ist heute eine rein bürokratisch geleitete und instruierte Behörde. Die Berufsgenossenschaften sind reine Unternehmerorganisationen, bei denen die Mitwirkung der Angestellten und Arbeiter bei der Unfallverhütung und -überwachung sich auf die Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungs- und Schutzvorschriften beschränkt, während die Ueberwachung ausschließlich in den Händen der Berufsgenossenschaften liegt, die die technischen Aufsichtsbeamten unter ihrer Gewalt haben.

Bezüglich der Abgrenzung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer muß man sich das Wesen der Arbeitsaufsicht klarmachen. Die Arbeitsaufsicht ist Trägerin der öffentlich-rechtlichen Staatsgewalt. Gerade die neuere Arbeitsschutzgesetzgebung zeigt eine Entwicklung nach Erweiterung dieser Befugnisse. Es sei nur erinnert an die Arbeitszeitgesetzgebung, bei der der Gewerbeaufsichtsbeamte eine Reihe von Befugnissen zur Bewilligung von Ausnahmen oder Abweichungen von der gesetzlichen Regelung übertragen erhielt. Im Rahmen des geltenden Verfassungsrechtes erscheint eine Uebertragung solcher Befugnisse an private Vereinigungen nicht als durchführbar. Ferner lehrt die Erfahrung, daß die Persönlichkeit des Arbeitsaufsichtsbeamten von grundlegender Bedeutung für die Qualität der Arbeitsaufsicht ist. Es erscheint nicht ratsam, an seine Stelle Kommissionen zu setzen.

Die Mitwirkung der Arbeitnehmer erstrebt der Entwurf vielmehr auf andere Weise, nämlich durch die Schaffung Ständiger Ausschüsse bei der Reichsarbeitsaufsicht, die beim Reichsarbeitsministerium zu errichten sind, wie bei den Landesarbeitsaufsichten und den Reichsaufsichten für Sonderaufgaben. Diese Ständigen Ausschüsse sollen zu zwei Dritteln aus Vertretern der Gewerkschaften, zu einem Drittel aus solchen der Berufsgenossenschaften und aus den Leitern der betreffenden Aufsichten als Vorsitzenden bestehen. Sie haben insbesondere Richtlinien über die Tätigkeit der Aufsichten und der Aufsichtsämter mit zu erlassen, sie haben ein Mitberatungsrecht vor dem Erlaß von Verordnungen und nehmen die regelmäßigen Berichte über die Tätigkeit entgegen. Ferner sollen sie Beschwerden prüfen und ein Antragsrecht zu Verordnungen haben.

Das zweite Mittel zur Sicherung des Arbeitsaufsichtswesens vor Bürokratisierung ist die Gewährleistung der Heranziehung von Arbeitnehmern für den mittleren und höheren Arbeitsaufsichtsdienst. Unser Entwurf enthält ausführliche Bestimmungen über das Ausbildungs-, Aufstiegs- und Prüfungswesen, die einerseits dem Aufkommen von Privilegien entgegenstehen, anderseits theoretische und praktische Schulung und Erfahrung ohne Einspannung in eine sogenannte Ochsentour gewährleisten.

Endlich ist noch durch eine Reihe von Bestimmungen über die Zusammenarbeit der Arbeitsaufsichtsbeamten mit den Betriebsvertretungen und der Arbeitnehmerschaft im allgemeinen Sorge dafür getragen, daß die Wünsche und Beschwerden der Belegschaften unbeeinflußt den Arbeitsaufsichtsbeamten vorgetragen werden können, und daß die so oft beklagte einseitige Einflußnahme der Unternehmer unterbleibt.

Wichtig ist auch zur Sicherung einer wirkungsvollen Durchführung der Aufgaben der Arbeitsaufsicht die Regelung der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere den Polizeibehörden. Hier bedarf es insofern einer Neuregelung, als ja heute die Gewerbeaufsichtsbeamten von der Landesregierung ernannt sind. Anderseits ist schon jetzt klargestellt, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Durchführung ihrer Aufsicht die amtlichen Befugnisse d Polizeibehörden haben, und bezüglich der Abgrenzung ihr Zuständigkeitsbefugnisse gegenüber den ursprünglichen P lizeibehörden kann auf die Regelung in den einzelnen Lä dern zurückgegriffen werden. Nur in einem Punkte wi auf Grund der gemachten Erfahrungen eine gründlich Aenderung gefordert, indem die Ermittlung der Unfal ursachen von der Uebertragung auf Polizeiorgane au geschlossen wird.

Soweit die Grundzüge unseres umfassenden und ei gehend durchberatenen Entwurfs. Bei der Zusammensetzu des Reichswirtschaftsrats kann natürlich nicht erwartet w den, daß in diesem die zukunftweisenden Gedanken d freigewerkschaftlichen Entwurfs auf genügend fruchtbar Boden fallen, wie es überhaupt sicherlich noch einer u fassenden Aufklärungs- und Aufrüttlungsarbeit bedürf wird, bis die Widerstände bürokratischer und partikularis scher Art überwunden sind. Sicherlich werden auch d Berufsgenossenschaften gegen diesen Eingriff auf ihre A leinherrschaft Einspruch erheben. Es ist leider nun einm so, daß die Gesetzgebung aus einer bloßen Haftpflich genossenschaft der Unternehmer ein reines Unterorgan r weitgehenden Befugnissen gemacht hat, das in sehr nac drücklicher Weise auf die Gestaltung der Einrichtung der Betriebe Einfluß nehmen konnte. Unser Entwu schaltet die Berufsgenossenschaften nun keineswegs völ aus. Er gibt ihnen ein Drittel der Mitglieder der Ständig Ausschüsse bei der Reichsaufsicht, den Länder- und Sc deraufsichten und verringert die Kosten, die die Beru genossenschaften zu tragen haben, auf ein Drittel, währe zwei Drittel das Reich tragen soll und die Kosten für d zentrale Stelle, die Reichsarbeitsaufsicht, ausschließlich v Reich übernommen werden sollen. Heute müssen dageg die Berufsgenossenschaften die Kosten für die technisc Berufsaufsicht allein tragen.

Einen Eingriff in die Tätigkeit der Berufsgenosse schaften in ihrer Eigenschaft als Haftpflichtgenossensch sieht unser Entwurf nicht vor. Nur in einem Punkte v sucht er die bei den amerikanischen Haftpflichtgesellsch ten gemachten günstigen Erfahrungen nach Deutschland übertragen, indem er an Stelle der heute nach der Kopfz der Versicherten umgelegten Beiträge der Mitglieder d Berufsgenossenschaften eine Beitragsermäßigung für d jenigen Betriebe vorsieht, bei denen die Unfallentschä gungssumme hinter der durchschnittlichen Quote der e sprechenden Gefahrenklasse zurückbleibt. Durch den erhöhten Anreiz der Ersparnis an Beiträgen hat man Amerika einen Wettlauf der Unternehmungen um die H abdrückung der Unfallziffern in ihrem Betriebe herv gerufen. Unser Entwurf versucht, zunächst in sehr e facher Form, eine Uebertragung auf die deutschen V hältnisse.

Rationalisierung und Mechanisierung haben auf al Gebieten der Wirtschaft, auch auf solchen, in denen bis die vergleichsweise ungefährlichere Handarbeit oder gemächlicheres Arbeitstempo vorherrschend waren, ni nur die Unfallgefahren, sondern auch die Gefahren für allgemeine Gesundheit und die eines vorzeitigen V schleißes der Arbeitskraft außerordentlich gesteigert. Is Bewußtsein dieser erhöhten Gefahren ist noch nicht gemeingut geworden, selbst bei den unmittelbar Betro nen. Um so wichtiger ist es, daß rechtzeitig auf sie h gewiesen wird, und daß eine gründliche Erörterung u Durchdenkung unserer Reformvorschläge auf dem Gebie der Arbeitsaufsicht die Wichtigkeit und Drin lichkeit dieser Reform allgemein zum Bewu sein bringt. Ohne daß die Masse der Arbeiter und An stellten erkennt, von welcher Bedeutung eine moderne beitsaufsicht für die vorbeugende Bekämpfung der Schä gung der Arbeitskraft ist, wird es nicht gelingen, die s großen Widerstände, die zweifellos der Durchsetzung serer Vorschläge entgegenstehen, restlos zu überwind

Vom Kampf gegen Betriebsratsmitglied

Das Betriebsrätegesetz ist auch heute noch, fast Jahrzehnt nach seinem Inkrafttreten, manchem Unterne mer und nicht wenigen Generaldirektoren ein Dorn Auge. In allen Teilen des Reiches gibt es immer Arbeitgeber, die der Meinung sind, ihre Unzufrieden mit diesem Gesetz, das doch nur erst ein schwacher fang ist der Verwirklichung des Artikels 165 der Reic verfassung — der von der Gleichberechtigung der Arb nehmer und Arbeitgeber bei der Regelung der Lohn-

beitsbedingungen und der Entwicklung der produktiven äfte spricht — dadurch zum Ausdruck bringen zu ssen, daß sie die gewählten Vertrauensleute ihrer Beschaft, die einzelnen Arbeiter- und Angestelltenräte, in mals ganz gehässiger Weise persönlich verfolgen.

Insbesondere in Bayern ist in dieser Beziehung, wie so manch anderer, Reaktion Trumpf und die perliche Benachteiligung von Betriebsratsmitgliedern an der gesordnung. Das zeigen u. a. die Aeußerungen der Gerbeaufsichtsbeamten in Bayern, die bei ihrer Berichterttung an das Sozialministerium in dankenswerter Weise h über die Tätigkeit der Betriebsräte berichten. Nachhend seien einige diesbezügliche Zitate aus den Jahrberichten der Bayerischen Gewerbeaufsicht wiedergeben, die geeignet sind, auch in der Angestelltenschaft n Nachdenken anzuregen.

sichtsbezirk München:

„Es häufen sich die Fälle, in denen trotz angesetzter Wahl sich emand zur Uebernahme des Amtes als Betebsrat bereit erklärt. So konnte bei den Revisionen in gewerblichen und in 57 kaufmännischen Unternehmungen das len der Betriebsvertretung festgestellt werden."

erbayern Land:

„Angestellte sind in den Betriebsräten, von den großen Beben abgesehen, kaum noch anzutreffen ... Für das gänzliche len von Betriebsräten bzw. Obmännern in reinen Handelsrieben sind in erster Linie die Mißhelligkeiten schuld, ein solches Amt im Verhältnis des Angestellten zu seinem Chef sich bringt."

rnberg-Fürth:

„Weniger erfreulich ist die Tatsache, daß die Arbeitnehmer fig auf ihr Recht verzichten, eine Betriebsvertretung wählen. In den Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern in seltenen Fällen eine solche anzutreffen. Noch ungünstiger diesem Gebiete liegen die Verhältnisse in den Angestelltenrieben. Gesetzliche Betriebsvertretungen findet man dort nur einzelt. In 180 Geschäften waren Betriebsräte bzw. Betriebsnänner nicht gewählt. Die Ursache hierzu dürfte wohl darin len, daß die Angestellten der Betriebsvertretung noch niger eine Bedeutung beimessen als die Arbeiter. Hinzu kommt wirtschaftliche Notlage der Arbeiter und Angestellten, die bechten, daß aus der Annahme eines solchen Postens Nachtile für ihr Arbeitsverhältnis erwachsen könnten."

Wie ist es möglich, daß heute nach achtjährigem Bshen des Gesetzes derartige Feststellungen von den amtlh berufenen Kontrollorganen des Staates gemacht werdi müssen? Das Betriebsrätegesetz gehört nicht mit zu i „Revolutionserrungenschaften", die den Arbeitnehmern thelos in den Schoß gefallen sind. Es mußte im schweren mpfe den widerstrebenden Arbeitgebermächten abgezungen werden, wobei die Angestellten nicht in letzter hie standen. Gab doch der mit unbezwingbarem Elan i April 1919 geführte Streik der Angestellten r Berliner Metallindustrie den Anstoß zur Schaffung des Gesetzes. Dieser auch in der glänzenden Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung hervorragende Kampf einer disziplinierten Angestelltenschaft kann ch nicht ganz vergessen sein. In seiner Weiterwirkung rde dann das „Gesetz über die Vertretung r Betriebsräte im Aufsichtsrat" der Gesellhaften geschaffen. Damit sollte die Arbeitnehmerschaft en weiteren Schritt tun auf dem Wege zur Demokratisierung der Wirtschaft, und das Mitbestimmungsrecht auch in den Fragen des Produktionsprozesses stärker verankert werden.

Müssen auch wir angesichts der pessimistischen Feststellungen der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten zugeben, daß hier (in den Aufsichtsräten) wie dort (in den Betrieben) die Arbeitnehmerschaft versagt habe? Dem oberflächlichen Beobachter könnte es so scheinen. In der Inflations- und in den nachfolgenden Krisenzeiten mag wohl das Interesse an ihrer Betriebsvertretung bei manchen Arbeitern und Angestellten geschwunden sein. Die Sabotage der beiden Gesetze durch das Unternehmertum hat das übrige getan, daß heute derartig betrübende Feststellungen gemacht werden können. Im ganzen betrachtet, muß aber die Frage: „Hat die Arbeitnehmerschaft sich ihrer in den beiden Gesetzen gestellten Aufgaben gewachsen gezeigt?" doch bejaht werden.

Es gibt noch Angestellten- und Arbeiterräte, die in den Körperschaften der Betriebsvertretungen voll ihre Pflicht tun und allen Maßregelungsbestrebungen gegenüber sich durchsetzen. Die neuen Arbeitsgerichte geben jedenfalls die Möglichkeit, den Diktaturgelüsten gewisser Industriegewaltiger fühlbare Zügel anzulegen. Es besteht deshalb wahrhaftig auch für die Angestellten kein Grund, vor dem Stirnrunzeln eines Fabrikdirektors oder sonstigen Gegners der Betriebsvertretung zu kapitulieren.

Unsere Auseinandersetzung mit der Direktion der „Süddeutschen Bremsen-A.-G." vor dem Arbeitsgericht München beweist, daß auch der angestelltenfeindliche Wille eines Fabrikdirektors heute nicht mehr allein entscheidend ist. Dort stand am 14. Februar ein älterer Bundeskollege, Vorsitzender des Angestelltenrates und Mitglied des Aufsichtsrates der Firma (Tochter-Unternehmen der Berliner Knorrbremse), unterstützt durch den Verfasser dieses, dem Syndikus des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller und dem Rechtsanwalt der Firma gegenüber. Dieser mußte allerdings als Parteivertreter vor dem Arbeitsgericht sehr schnell das Feld räumen und konnte nur als „Zeuge" der Direktion eine nicht gerade sehr rühmliche Rolle spielen.

Die Beweisaufnahme ergab, daß unser Kollege, der sich des uneingeschränkten Vertrauens der gesamten Belegschaft erfreut, vom Tage seiner Wahl in den Angestelltenrat 1925 an einer fortgesetzten, mit der Zeit gesteigerten Nadelstichpolitik ausgesetzt wurde, bis er aus nichtigem Grunde am 20. Januar die fristlose Entlassung — natürlich ohne Anhörung der Betriebsvertretung — erhielt.

Durch Zeugenaussagen, insbesondere die des Betriebsanwalts, wurde festgestellt, daß der Herr Direktor förmlich auf einen Grund zur fristlosen Beseitigung des unbequemen Menschen lauerte, der es sogar noch in der letzten Aufsichtsratssitzung in Berlin gewagt hatte, auf gewisse Mißstände im Betrieb hinzuweisen und die Entlassung des Betriebsführers zu fordern. Dieser scheidet tatsächlich aus dem Betrieb aus, und der Herr Direktor kam seinen Aktionären gegenüber dabei anscheinend in eine nichts weniger als angenehme Situation. Bei der Inventur am Jahresschluß ergaben sich in der Abteilung unseres Kollegen kleine Differenzen, worüber von der Direktion ein besonderer Bericht eingefordert wurde. Nach dem Urteil des Betriebsjuristen reichten diese Beanstandungen nicht aus zur fristlosen Entlassung, und zu einer ordnungsmäßigen Kündigung hätte die Betriebsvertretung nie ihre Zustimmung gegeben. Auch eine Entscheidung des Arbeitsgerichtes war nicht sicher. Es mußte also ein besserer Grund abgewartet werden. Diesen sollte der Angestellte kurz darauf selbst liefern.

Der Kollege wurde Anfang Januar krank, am 17. Januar auf zweimaliges Ansuchen der Werksleitung vom Vertrauensarzt der Ortskrankenkasse jedoch „gesund" geschrieben, obwohl er diesem Arzt gegenüber das Gegenteil betonte. Telephonisch wurde der Befund vom „Vertrauensarzt" dem entsprechend vorbereiteten Personalbüro gemeldet. Der Kollege fühlte sich aber noch krank, weshalb er am nächsten Tag zu seinem Hausarzt ging, der ihn weiter behandelte, und zwar noch als schonungsbedürftig, aber immerhin auch als arbeitsfähig bezeichnete, mit dem Bemerken, daß gegen das Gutachten des Vertrauensarztes zunächst wenig zu machen sei. Von dem Ergebnis dieser Untersuchung gab der Angestellte dem Personalbüro und seinem direkten Vorgesetzten sofort fernmündlich Kenntnis, wobei er die Mitteilung machte, daß er erst am nächsten Tage wieder in den Betrieb käme. Dort wurde er bis zum 20. Januar, bis zur Rückkehr des dienstlich abwesenden Herrn Direktors beschäftigt. Dieser glaubte aber nun seinen „Grund" zu haben.

Unser Mitglied wurde jetzt fristlos entlassen, weil er nach § 133c „unbefugt" vom Dienst ferngeblieben sei. In der anscheinend vom Betriebsjuristen verfaßten Gegenschrift auf unsere Feststellungsklage beim Arbeitsgericht waren alle diesbezüglichen Urteile aus der Zeit von 1920—1924 fein säuberlich zusammengetragen, um zu beweisen, daß schon ein einmaliges Fernbleiben vom Dienst die fristlose Entlassung rechtfertige. „Doch auch hier, wie überhaupt, kommt es anders, als man glaubt." Beim Arbeitsgericht gilt nämlich erfreulicherweise nicht nur der tote Buchstabe, sondern etwas auch noch der gesunde Menschenverstand, und dieser führte die Richter zu der Erkenntnis, daß hier von der Direktion „Gründe" an den Haaren herbeigezogen wurden, um „koste es, was es wolle", wieder einmal ein „Exempel" zu statuieren und damit auch anderen Angestellten die Lust zur Uebernahme eines Angestelltenratsmandates auszutreiben. Nach mehr als fünfstündiger Beweisaufnahme und nach einer scharfen Auseinandersetzung unseres Gauleiters mit den Herrn Kapitalsvertretern hat

das Arbeitsgericht auf unseren Antrag hin ein Urteil verkündet, in dem festgestellt wird, daß „das Arbeitsverhältnis des Angestellten R. durch die fristlose Kündigung vom 20. Januar 1928 nicht beendet ist“ und die beklagte Partei die Kosten des Verfahrens zu tragen hat. Damit ist dieser gegen das Mitbestimmungsrecht der Angestellten gerichtete Schuß nach hinten losgegangen und bewiesen, daß die Bäume der Industriegewaltigen nicht in den Himmel wachsen. Falls Berufung an das Landesarbeitsgericht eingelegt werden sollte, werden wir auch den zweiten Kampf nicht scheuen.

Die Firma wird zahlen müssen und, wenn unser Kollege wieder in einigen Wochen in den Angestelltenrat gewählt wird, woran nicht zu zweifeln ist, kann der Herrenstandpunkt ein teurer Spaß werden. Wir hoffen deshalb, daß die eines besseren belehrte Direktion gute Miene zum bösen Spiel machen und sich bemühen wird, mit ihrer Betriebsvertretung auszukommen.*)

Dieser Fall, den wir mit gutem Grunde hier ausführlicher schilderten, zeigt, daß es gar nicht nötig ist, das Direktionszimmer zu stürmen, wie es hier seitens der stark empörten Arbeiterschaft zuerst beabsichtigt schien, sondern daß das Recht der Angestellten über die Willkür einer machtlüsternen Direktion auch im ordentlichen Verfahren vor dem Arbeitsgericht zu siegen vermag.

Mögen die Angestellten allerorts daraus die richtige Lehre ziehen: Nun erst recht Betriebsräte und Angestelltenvertretungen! Das Arbeitgebertum treibt zum Machtkampf, wie der Aussperrungsbeschluß der Metallindustriellen zeigt. Rüsten auch wir uns beizeiten, diesen Kampf zu bestehen! Machen wir uns die schon bestehenden Gesetze restlos zu Nutzen! Dann werden wir stark genug werden, neue und bessere zu fordern und durchzusetzen.

Vor allem, Kollegen: Wählt Betriebsräte! Beruft in den kleineren Betrieben Betriebsobmänner! Schöpft das Betriebsrätegesetz restlos aus, macht es zu einem Instrument eurer Interessen! Dann werden solche bedauerlichen Zeugnisse der eigenen Schwäche, wie oben, verschwinden und die Worte gelten, die im Bericht des Aufsichtsbeamten von Unterfranken stehen:

„Das Verhältnis zwischen Betriebsleitung und Arbeitnehmervertretungen kann, seitdem wieder ältere, gewerkschaftlich geschulte, besonnene Arbeiter und Angestellte in den Betrieben die Führung haben, im allgemeinen als ein gutes bezeichnet werden.“

H. Kaufmann, München.

Rundschau

Soziale Bewegung

Großkampf in der Metallindustrie. Mitte Januar hat ein mitteldeutscher Schlichtungsausschuß in dem Lohnstreit zwischen den deutschen Metallarbeiterverbänden und dem dortigen Arbeitgeberverband der Metallindustrie einen Schiedsspruch gefällt, nach dem der Stundenlohn des Facharbeiters von 75 um 3 auf 78 Pfennig erhöht werden sollte. Die Metallarbeiter haben mit Recht diesen Schiedsspruch abgelehnt. Auch im RAM. konnte man sich der Einsicht nicht verschließen, daß ein derartiger Schiedsspruch weder durch die Teuerungsverhältnisse noch durch die Geschäftslage gerechtfertigt erscheint, und es wurde deshalb die von den Arbeitgebern beantragte Verbindlicherklärung des Schiedsspruches abgelehnt.

Die Metallarbeiter traten in den Streik ein, an dem rund 50 000 Arbeiter teilnahmen.

Vermittlungsversuche des RAM. blieben erfolglos. Die Arbeitgeber behaupteten, daß sie einen Lohn, der noch über den Dreipfennig-Schiedsspruch hinausginge, nicht zahlen könnten, ohne ihre Konkurrenzfähigkeit, insbesondere gegenüber dem Auslande, einzubüßen. Dabei ist festzustellen, daß die englischen Facharbeiter einen Tariflohn von wenigstens 1,23 RM. haben. Das Lohnverhältnis zwischen dem mitteldeutschen und dem englischen Metallfacharbeiter verhält sich also wie 1: 1,64.

Daß die nach der Krisis wieder erstarkenden Gewerkschaften den Spitzenverbänden der Arbeitgeber ein Dorn im Auge sind, ist sattsam bekannt. Der Kampf der mitt deutschen Metallarbeiter um einen einigermaßen auskömlichen Lohn schien ihnen eine angemessene Gelegenh einen gigantischen Machtkampf gegen die Gewerkschaf aufzunehmen, und so beschlossen sie, im ganzen Deutsch Reiche mit Ausnahme einzelner Gebiete eine Generaaussperrung aller Metallarbeiter durchzufi ren, trotzdem, mit Ausnahme von Mitteldeutschland, üb all Tarifverträge bestehen. 800 000 Mann sollten zum näch zulässigen Termin gekündigt und fast die gesamte deuts Metallindustrie stillgelegt werden.

Ein am 18. Februar im RAM. gefällter Schiedsspru die Löhne von 75 um 5 Pf. auf 80 Pf. zu erhöhen, un Festlegung dieser Löhne bis zum 31. Dezember 1928, wu von beiden Parteien abgelehnt, vom RAM. jedoch 21. Februar für verbindlich erklärt. Damit ist den Met arbeitern die Waffe bis zum Ende d. J. aus der Hand schlagen; denn der verbindlich erklärte Schiedsspruch die Wirkung eines Tarifvertrages, eine Weiterführung Kampfes würde demnach für die Gewerkschaften die zi rechtlichen Folgen eines Tarifbruches nach sich zieh

Die Generalaussperrung der Arbeiter ist nach Verbi licherklärung des Schiedsspruches nicht etwa zurück nommen, sondern der Gesamtverband Deutscher Met industrieller hat ihren Beginn vorläufig nur um eine Wo also bis zum 29. Februar, hinausgeschoben, um für Fälle sowohl der Arbeiterschaft als auch der Regier gegenüber ein starkes Druckmittel in der Hand zu halten.

Der jetzt abgewürgte Kampf in Mitteldeutschland nur als Teilkampf zu werten. Wer die Denkschrift Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände v Februar 1928, auf deren Inhalt wir im übrigen in nächsten Nummer unserer Zeitung näher eingehen werd kennt, der weiß, daß ein Kampf mit allen Mitteln geg jede noch so berechtigte Forderung der Arbeitnehm systematisch vorbereitet ist. In diesem Kampf wird s die Solidarität aller Arbeitnehmer zu beweisen hab

Hauptsächlich infolge der besonderen, für die Auß berufe ungünstigen Witterungsverhältnisse dieses Jah aber auch infolge der allgemeinen Saisonverhältnisse v die Zahl der Arbeitslosen, die im Oktober auf den auf ordentlich günstigen Stand von 442 000 herabgesunken v in den letzten Wochen scharf emporgeschnellt. In der Z vom 1.—15. Januar war jedoch die Steigerung wiec merklich geringer als in den vorhergehenden Tagen: die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger v nur um 15,4 Prozent gestiegen, während vorher die nahme 43,1 Prozent betragen hatte.

In der Zeit vom 15.—31. Januar ist zum erstenmal November v. J. wieder eine Abnahme der Arbei

*) Soeben erhalten wir die Nachricht, daß die Firma Süddeutsche Bremsen A.-G. in München den Kollegen R. aufgefordert hat, seine Tätigkeit in ihrem Betriebe wieder aufzunehmen.

›sigkeit, wenn auch nur eine geringe, zu verzeichnen. ie Zahl der Hauptunterstützungsempfänger (ohne Krisenrsorge) zeigte nämlich eine Abnahme von 1 371 000 auf 333 000, also um 2,8 v. H.

ozialpolitik

Sozialpolitische Reichstagsbeschlüsse. Im Anschluß an e Beratungen zum Etat des Reichsarbeitsministeriums nden Abstimmungen über verschiedene vorliegende Anäge und Entschließungen statt:

Novelle zum Betriebsrätegesetz.

In der Novelle zum Betriebsrätegesetz, die der Sozialolitische Ausschuß vorlegte, ist bestimmt, daß, wenn weder :r alte Betriebsrat noch der Arbeitgeber ihrer Verpflichng zur Bestellung eines Wahlvorstands für die Wahl des :uen Betriebsrats nachkommen, auf Antrag der Vorzende des Arbeitsgerichts hierfür zuständig ist. Zur ellung des Antrags soll jeder Arbeitnehmer des Betriebs,)er es sollen auch die Gewerkschaften dazu berechtigt in. Ein deutschnationaler Antrag, der das Antragscht der Gewerkschaften streichen wollte, wurde in namentcher Abstimmung mit 243 gegen 129 Stimmen der Deutschtionalen, der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftsrtei bei drei Enthaltungen abgelehnt. Erwähnenswert ıs den beschlossenen Aenderungen des Betriebsrätegetzes ist auch noch die Erweiterung des § 95, der bis tzt die Arbeitnehmer nur in der Ausübung des Wahlchts oder in der Uebernahme des Amtes als Betriebsratsitglied schützte, jetzt aber die allgemeinere Fassung beımmt, daß den Arbeitgebern untersagt sei, „ihre Arbeitehmer in der Ausübung der sich aus diesem Gesetz erebenden Rechte zu beschränken oder sie deswegen zu nachteiligen". Die Novelle wurde darauf in allen drei sungen nach den Ausschußbeschlüssen angenommen.

Aenderung der Lohnpfändungsgrenze.

In allen drei Lesungen angenommen wurde auch eine n allen Parteien beantragte Aenderung des Lohnfändungsgesetzes. Danach sollen Löhne und ehälter bis zu 195 RM. monatlich, 45 RM. öchentlich oder 7,50 RM. täglich der Pfändung nicht terworfen, von den Mehrbeträgen nur zwei Drittel pfändr sein.

Die Erhöhung der Lohnpfändungsgrenze entspricht ner immer wieder von den Gewerkschaften erhobenen rderung. Die erzielte Besserung ist darum gerade im teresse der Schlechtestbezahlten zu begrüßen, wenngleich sie noch keineswegs der wirklichen Erhöhung der Lebenshaltungskosten entspricht und auch die Ungerechtigkeit nach wie vor bestehen bleibt, daß bei den über die Mindestgrenze hinausgehenden Beträgen bei den Beamten zwei Drittel, bei den Angestellten und Arbeitern hingegen nur ein Drittel pfändungsfrei bleiben.

3. Verbindlicherklärung eines Schiedsspruchs.

Gegen die Stimmen der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen wurde eine Entschließung des Sozialpolitischen Ausschusses angenommen, die die Reichsregierung ersucht, in solchen Fällen, in denen sich aus dem Verhalten von Tarifparteien offenbarer Tarifunwille ergibt, das Mittel der Verbindlicherklärung eines Schiedsspruchs auch dann anzuwenden, wenn unter anderen Umständen nach der allgemeinen Gepflogenheit sich eine Verbindlicherklärung nicht schon rechtfertigen lassen würde.

4. Novelle zur Tarifvertragsverordnung.

In allen drei Lesungen angenommen wurde eine von der Regierung vorgelegte Novelle zur Tarifvertragsverordnung, die den Parteien eines Tarifvertrags die Verpflichtung auferlegt, den vom Reichsarbeitsminister bestimmten Stellen innerhalb eines Monats kostenfrei Abschriften des Tarifvertrags und seiner Abänderungen zu übersenden und auch das Außerkrafttreten innerhalb eines Monats mitzuteilen. Der Arbeitsminister kann Geldstrafen zur Erzwingung dieser Vorschrift endgültig verhängen.

5. Ausbildung von Arbeitnehmervertretern.

Als Beihilfe für Zwecke von Ausbildung von Personen, die auf Grund gesetzlicher Bestimmung zur Vertretung der Arbeitnehmer berufen werden, wurden 500 000 RM. in den Etat eingesetzt.

6. Baukreditgesetz 1928.

In allen drei Lesungen angenommen wurde das vom Wohnungs- und Haushaltsausschuß gemeinsam vorgeschlagene Baukreditgesetz 1928, das die Regierung ermächtigt, zur Förderung der Gewährung von Zwischenkrediten für den Kleinwohnungsbau das Kapital der Bau- und Bodenbank-A.-G. um 10 Millionen zu erhöhen. Ferner kann das Reich für 200 Millionen Zwischenkredite Bürgschaft übernehmen.

Alles in allem stellen die Beschlüsse die Beseitigung kleiner Schönheitsfehler, aber keine irgendwie grundlegenden Aenderungen zugunsten der Arbeitnehmer dar, die ja auch von diesem Reichstag nicht zu erwarten waren.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

ıdustrietarife

Leistungstarifvertrag und leitende Angestellte. Für die ngestellten der hannoverschen Industrie besteht beınntlich ein reiner Leistungstarifvertrag. Für jede Gruppe ist ır ein Anfangsgehalt vorgesehen. Die Unabdingbarkeit der ıfangsgehälter wurde im Tarifvertrage besonders vereinbart. 'eitere Vereinbarungen besagen, daß der Arbeitgeber eine ırückgruppierung oder Kürzung der Leistungszulage nicht rnehmen kann, wenn der betr. Angestellte hiermit nicht nverstanden ist. Kommt hierüber eine Einigung nicht zuande, so hat der Arbeitgeber die Schlichtungskammer der ıgestelltentarifstelle anzurufen. Die Anrufung der Schlichngskammer hat aufschiebende Wirkung.

In der hannoverschen Metallindustrie befand sich scheinend die „Hanomag" in besonderen Schwiekeiten, denn in ganz kurzer Zeit wurden von ihr ehr als 4000 Arbeiter und über 400 Angestellte geıdigt beziehungsweise entlassen. Daß bei einem Pernalabbau, durch den die Ausgaben für Löhne und ehälter erniedrigt werden sollen, auch die Lohn- und beitsbedingungen der leitenden Angestellten zum ndesten in gleicher Weise wie bei den übrigen Gruppen einträchtigt werden, ist eigentlich eine Selbstverständlichit. Zu ihrem eigenen Schaden sind die leitenden Angellten der „Hanomag" anderer Meinung gewesen. Sie aubten in jeder Hinsicht in einer gesicherten Stellung zu in und deshalb auch keine Angestelltenorganisation, inen Angestelltenrat usw. zur Vertretung ihrer Interessen benötigen.

Ein Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung stellt das Vorgehen der „Hanomag" gerade den leitenden Angestellten gegenüber dar. Sie erhielten am 22. September 1927 ein Schreiben nachstehenden Inhalts:

Für den Posten, welchen Sie zur Zeit bekleiden, kann nur ein monatliches Gehalt von RM. . . . gezahlt werden. Wir würden uns zu unserem Bedauern genötigt sehen, Ihnen Ihre Stellung zum nächstzulässigen Zeitpunkt aufzukündigen, falls Sie sich nicht durch Unterschrift der anliegenden Bestätigung dazu bereiterklären sollten, daß wir Ihr Gehalt mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 auf obigen Betrag herabsetzen."

Diesem Schreiben lag folgender Revers bei:

„Ich empfing Ihr Schreiben vom 22. September 1927 und erkläre mich unter den gegebenen Verhältnissen unter Ausschluß des Rechtsweges mit der Herabsetzung meines Gehaltes auf monatlich RM. . . . ab 1. Oktober 1927 einverstanden."

Hiernach kann gerade nicht behauptet werden, daß die „Hanomag" leitende Angestellte mit größerer Rücksicht als die übrigen Angestellten behandelt. Scheinbar kennt aber die „Hanomag" ihre leitenden Angestellten nur zu gut, denn sonst würde sie sich nicht erlauben, ihnen einen derartigen, geradezu unglaublichen Revers zur Unterschrift vorzulegen.

Delegierten-Konferenz

Fachgruppe Metallindustrie-Nordwestgruppe

Beachten Sie die Bekanntmachung unter „Aus den Gauen"

In der Inflationszeit hat die „Hanomag" mit den Angestellten in gehobener Stellung besondere Anstellungsverträge getätigt, um ihnen ein festeres Einkommen als den übrigen Angestellten zu sichern. Erhöhten sich die Tarifgehälter, so wurden die Einkommen der leitenden Angestellten um den Prozentsatz heraufgesetzt, der dem arithmetischen Mittel aus den beiden Prozentsätzen der Gruppen T IV und K IV entsprach. Dies ist ein klarer Beweis dafür, daß die Gehälter der leitenden Angestellten abhängig sind von den Höchstgehältern, die die Tarifverträge aufweisen. Sie haben also mit Ausnahme der wenigen, die Mitglieder einer der am Tarifvertrag beteiligten Angestellten-Organisation waren, geerntet, ohne je gesät zu haben.

Die mit den leitenden Angestellten seinerzeit abgeschlossenen Verträge lauteten wie folgt:

„Herr . . . steht als . . . in den Diensten der „Hanomag" usw. Herr . . . ist in die Gruppe (K IV bzw. T IV) des Tarifvertrages für die Angestellten in der hannoverschen Industrie eingereiht.

Außerdem sind noch Gratifikationen und feststehende Umsatzprämien in den Verträgen garantiert."

Am 1. Januar und 1. April 1926 hat die „Hanomag" unter eigenmächtiger Abkürzung der Vertragsfristen je einmal die Leistungszulagen wesentlich verringert. Die dritte Schmälerung der Leistungszulagen sollten sich die Angestellten ab 1. Oktober 1927 gefallen lassen.

Wie zu Anfang ausgeführt, ist eine Kürzung der Leistungszulagen nicht so ohne weiteres möglich. Die Schlichtungskammer der Angestelltentarifstelle kann aber nur von organisierten Angestellten bezw. deren Organisationen angerufen werden. Die unorganisierten leitenden Angestellten haben keine Möglichkeit, die an und für sich günstigen Bestimmungen des Tarifvertrages für sich auszuwerten.

Dieser Vorgang beweist deutlich genug, daß die leitenden Angestellten zu „leidenden" Angestellten werden, wenn sie sich nicht gewerkschaftlich organisiert haben. Die Interessenvertretung auch für leitende technische Angestellte ist nach wie vor der Bund der technischen Angestellten und Beamten. Sz.

Gehaltstarif Seeschiffswerften. Am 15. und 16. Februar verhandelte der beauftragte Referent des RAM., Herr Landgerichtsrat Dr. Heuer, erneut mit den Parteien über den Abschluß eines Gehaltstarifes. Die Verhandlungsart wich von der sonst üblichen insofern ab, als zwischen den Parteien nicht unmittelbar verhandelt wurde, der Vertreter des RAM. sich vielmehr bemühte, in Einzelverhandlungen mit den Parteien zu erforschen, ob und welcher Einigungsvorschlag etwa Aussicht haben könnte, von beiden Parteien angenommen zu werden. Am zweiten Verhandlungstage nahm an der Besprechung grundsätzlicher Fragen auch Herr Ministerialrat Dr. Mewes teil.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß Herr Landgerichtsrat Dr. Heuer den früher gemachten Vorschlag, über den an dieser Stelle seinerzeit berichtet wurde, wesentlich abänderte. Am Abend des 16. Februar wurde den Vertretern der Angestellten ein neuer Vermittlungsvorschlag unterbreitet, der im wesentlichen folgendes besagt:

1. Die in den Einkommenslisten festgesetzten Gehälter sind Mindestgehälter, über die hinaus je nach Leistung Leistungszulagen gewährt werden können. **Die gewährten Leistungszulagen bilden einen Bestandteil des Einzelarbeitsvertrages.** Durch die Einführung dieser Gehaltsregelung darf eine Verschlechterung der bisherigen Gehaltsbezüge nicht eintreten.

2. Die unter den Tarifvertrag fallenden Werftorte werden in zwei Klassen eingeteilt. Zur Ortsklase I gehören: Hamburg, Bremen, Kiel, Stettin; zur Ortsklasse II: Vegesack, Lübeck, Rostock, Flensburg, Tönning, Emden. — Die nachstehend unter 4 genannten Mindestgehaltssätze beziehen sich auf Ortsklasse I. Für Ortsklasse II sind die Sätze um 8 % niedriger.

3. Einteilung der technischen Angestellten:

Gruppe I: Technische Angestellte ohne abgeschlossene technische Ausbildung (Zeichner):
a) Zeichner mit einfacher zeichnerischer Tätigkeit;
b) Zeichner mit schwierigerer zeichnerischer Tätigkeit.

Gruppe II: Technische Angestellte mit abgeschlossener Mittelschulfachausbildung **oder entsprechender praktischer Tätigkeit und Fähigkeit** (Detailkonstrukteure).

Gruppe III: Konstrukteure mit schwierigerer konstruktiver Tätigkeit und selbständiger verantwortlicher Arbeit.

4. Gehaltssätze der technischen Angestellten:

Gruppe Ia: Mindestsatz 100 RM., nach vollendet 25. Lebensjahr 160 RM.

Gruppe Ib: Mindestsatz 110 RM., nach vollendet 25. Lebensjahr 190 RM.

Gruppe II: Mindestsatz ohne Rücksicht auf das Lebe alter 210 RM., nach drei Berufsjahren in der Gru 270 RM.

Gruppe III: Mindestsatz ohne Rücksicht auf das bensalter 260 RM., nach drei Berufsjahren in der Gru 340 RM.

Angestellte, die unter diesen Tarif fallen und die du die vorliegende Gehaltsvereinbarung keine Erhöhung ih Bezüge erfahren, erhalten zu ihrem bisherigen Gehalt Wirkung vom 1. Februar 1928 eine Zulage von 6 Proze Auf diese Zulage ist jedoch jede bereits seit dem 1. Ok ber 1927 erfolgte Erhöhung der Bezüge in Anrechnung bringen.

Die Parteien vereinbaren Richtlinien, nach welch die Angestellten in die vorstehend bezeichneten Geha klassen überführt werden sollen.

Die Vereinbarung gilt bis 1. März 1929 und kann e malig zu diesem Zeitpunkte unter Einhaltung einer monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Annah oder Ablehnung dieses Vermittlungsvorschlages hat zum Montag, den 20. Februar, zu erfolgen.

Die wesentlichsten Aenderungen gegenüber dem Parteien erstmalig unterbreiteten Einigungsvorschlage, gesehen von den Gehaltssätzen, sind in Vorstehend durch Fettdruck hervorgehoben.

Die allgemeine Bestimmung, daß die über die Ta mindestgehälter hinausgehenden Teile des tatsächlich zogenen Gehaltes einen Bestandteil des Einzelarbeitsv trages bilden, stellt eine gewisse Sicherung für die Er fänger von Leistungs- oder sonstigen Zulagen dar, v die Einrede, daß es sich um eine jederzeit widerrufli Zulage handelt, nach Abschluß dieses Vertrages ni mehr erhoben werden kann.

Da es nach der taktischen Lage kaum möglich scheint, Mindestgehaltssätze zu vereinbaren, die ein a reichendes Entgelt für die Leistung der Angestellten d stellen, auf der anderen Seite Bemühungen der Angest tenvertretungen, werksweise eine Gehaltserhöhung zu v einbaren, wegen der schwebenden zentralen Verhandl gen scheiterten oder zurückgestellt wurden, mußte strebt werden, daß mit Inkrafttreten einer zentralen V einbarung alle unter den Tarifvertrag fallenden Angest ten Rechtsanspruch auf eine Gehaltserhöhung erhielt

Eine ausreichende Umschreibung der einzelnen Tä keitsgruppen in dem vom Beauftragten des RAM. machenden Einigungsvorschlage war nicht zu erreich Es war deshalb notwendig, daß der Vorschlag die P teien verpflichtet, über die Eingruppierung Richtlinien vereinbaren, weil nach der sehr summarischen Umsch bung der Gruppen in dem Vorschlage eine Einigung z schen Werksleitung und Angestelltenvertretung über Eingruppierung außerordentliche Schwierigkeiten ver sachen würde. Nach dem entsprechenden Absatz des V schlages ist die Vereinbarung von Richtlinien zwischen Vertragskontrahenten Pflicht, im Nichteinigungsfalle k nen demnach Schlichtungsinstanzen angerufen werden.

Der bedenklichste Passus des Vorschlages ist die dung bis 1. März 1929, also auf ein ganzes Jahr.

Herr Landgerichtsrat Dr. Heuer hatte den Part empfohlen, möglichst vor der endgültigen Stellungnah über etwa zu beanstandende Punkte seines Vorschlages unmittelbare Verhandlungen einzutreten. Die Vertreter Angestelltenorganisationen befolgten diesen Ratschlag versuchten, mit dem Vertragsgegner noch am 19. Febr Verhandlungen aufzunehmen. Der Versuch war jed erfolglos. Trotzdem und obwohl der Vorschlag den rechtigten Erwartungen der Werftangestellten nicht ger wird, haben die Angestelltenvertreter dem RAM. mitgeteilt, daß sie bereit seien, den Vermittlungsvorschlag als Gru lage für ein zu schaffendes Tarifvertragsverhältnis zunehmen.

Die Annahmeerklärung ist gerechtfertigt, weil es in erster Linie darum handelt, durch einen Gehaltstarif trag für die Angestellten der Seeschiffswerften enc wieder eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Schließlich kann nicht verkannt werden, daß ein in freier Vereinbarung stande gekommener Tarifvertrag einem sogen. Zwa tarifvertrage vorzuziehen ist, ganz abgesehen davon, a

:r Arbeitgeberverband natürlich nicht daran gehindert erden kann, gegen einen Zwangstarifvertrag Feststelngsklage zu erheben und damit mindestens zu erreichen, ıß eine grundsätzliche Regelung dieser Frage auf Monate naus verschleppt wird.

Wir können bestätigen, daß die vom Reichsarbeitsinister mit der Behandlung der Angelegenheit betrauı Personen wenigstens unter teilweiser Berücksichtigung :r sachlichen Ausführungen der Parteien sich redlich beüht haben, den Streit auf friedlichem Wege zu schlichn. — Nachdem die Angestelltenorganisationen den Vereichsvorschlag unter Zurückstellung schwerwiegender Benken angenommen haben, liegt es nun an den Arbeitbern, ob sie durch Annahme und sinngemäße Durchführng des Vorschlages einer die Arbeitsintensität zweifels nicht förderlichen tiefgehenden Beunruhigung der Anstellten entgegenwirken wollen. E. L.

Metallindustrie der Provinz Brandenburg. Die für dieses ırifgebiet bestehenden außerordentlich niedrigen Gehaltstze wurden von den Angestelltenorganisationen zum . Januar d. J. gekündigt. Um eine grundlegende Versserung zu erzielen, lehnte sich die dem „Verband Branıburgischer Metallindustrieller" überreichte Forderung die seit dem 1. Oktober 1927 in der Berliner Metalldustrie geltenden Tarifgehälter an. So war z. B. für die ırifgruppe A, Ortsklasse I der Brandenburgischen Metalldustrie, zu der in der nächsten Umgebung von Großrlin gelegene Orte, wie Fürstenwalde, Potsdam, Nauen, ltow usw., gehören und in der die Lebensverhältnisse allgemeinen sogar höhere Ausgaben als in Berlin benngen, ein Abschlag von 10 Prozent gegenüber den Berıer Gehaltssätzen vorgesehen. Ein weiterer entsprechen:r Abschlag wurde in der Ortsklasse II der Tarifgruppe A ıd in den Gruppen B und C, die ebenfalls in je zwei rtsklassen unterteilt sind, vorgenommen. Trotzdem lehnte :r Arbeitgeberverband jede freie Verhandlung ab, so ıß der zuständige Schlichtungsausschuß in Potsdam entheiden mußte. Dieser fällte einen Schiedsspruch, :r eine Erhöhung der bisherigen Tarifgehälter ab Februar d. J. um 10 Prozent vorsieht. Diese erstmalig ım 30. September 1928 kündbare Entscheidung wurde ın den Parteien angenommen.

Für die tarifliche Bezahlung der technischen Anstellten gelten somit in der Tarifgruppe A, Ortsklasse I lgende Gehaltssätze:

Gruppe T I: Zeichner

im	1. Entlohnungsdienstjahr	105	RM.
„	2. „	110	„
„	3. „	117	„
„	4. „	122	„
„	5. „	130	„
im	6.—9. Entlohnungsdienstjahr	—	RM.
„	10. „	165	„

Gruppe T II: Zeichner, die Zusammenstellungen oder Rohrpläne zeichnen und sonstige technische Angestellte, die mit der Konstruktion von Einzelheiten beschäftigt werden, ferner Betriebstechniker usw.

im	1. Entlohnungsdienstjahr	138	RM.
„	2. „	144	„
„	3. „	151	„
„	4. „	157	„
„	5. „	169	„
„	6.—9. „	—	„
„	10. „	222	„

Gruppe T III: Technische Angestellte für Ausarbeitung und Konstruktion von Maschinen, Apparaten usw., Kalkulatoren, Betriebsassistenten

im 1. Entlohnungsdienstjahr 209 RM.

Gruppe T IV: Selbständige und verantwortliche Konstrukteure, Betriebsingenieure usw.

im 1. Entlohnungsdienstjahr 248 RM.

Verheiratete erhalten 10 RM. mehr, weibliche Angestellte 90 Prozent obiger Sätze. Im 6.—9. Entlohnungsdienstjahr bei den Gruppen T I und T II sind Zulagen nach dem Ermessen des Arbeitgebers zu bezahlen.

Vorwiegend im Betriebe beschäftigte Angestellte erhalten einen Zuschlag von zehn Prozent des tariflichen Grundgehaltes ihrer Gruppe.

Aus den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß ist noch beachtenswert eine Behauptung der Arbeitgeber, nach der u. a. bei der Firma Julius Pintsch A.-G. in Fürstenwalde Leistungszulagen an Angestellte der Gruppe T III in Höhe von 36 Prozent, der Gruppe T IV in Höhe von 55 Prozent zu den tariflichen Sätzen gezahlt werden sollen. Es dürften dies Leistungszulagen sein, die noch aus der Umstellung des seinerzeitigen Staffeltarifvertrages in einen Leistungsvertrag im Jahre 1924 resultieren. Seinerzeit bestand im Staffeltarifvertrag für die Gruppe T IV ein Tarifgehalt von 270 RM., das am 1. Januar 1925 auf 195 RM. — Leistungsgehalt — verringert wurde. Diese Tatsache läßt die Behauptung der Arbeitgeber in einem recht eigenartigen Licht erscheinen, insbesondere, wenn man die außerordentlich niedrigen Sätze des Tarifvertrages betrachtet. Als Beweismittel für eine angeblich loyale Durchführung des Leistungstarifes sind derartige Behauptungen gerade nicht besonders geeignet.

Im übrigen kann den technischen Angestellten in den Betrieben der brandenburgischen Metallindustrie nur dringend empfohlen werden, sich restlos im „Bunde der technischen Angestellten und Beamten" zu organisieren und sich an der Geschlossenheit, mit der die Unternehmer ihrem Verbande angehören, ein Beispiel zu nehmen. Der Tarifvertrag würde bei einer geschlossenen Front der Angestellten ganz sicher ein anderes Bild zeigen.

BERGBAU

ler Ruhrkohlenbergbau im Jahre 1927

(Schluß aus Nr. 6.)

Nicht so gut ergeht es dem Bergmann, wenn auch er eine Lohnerhöhung zu verzeichnen ist. In nachfolgender Tabelle, die teilweise dem „Glückauf" entnommen ist,

Zeitraum	Gesamteinkommen je vergütete Schicht der				Förderanteil in kg je Mann und Schicht			
	Kohlen- und Gesteinshauer	% von 1924	Gesamtbelegschaft	% von 1924	Kohlen- und Gesteinshauer	% von 1924	Gesamtbelegschaft	% von 1924
24 .	7,66 [1])	100	6,40 [1])	100	1907	100	857	100
25 .	8,26 [1])	108	7,13 [1])	111	2100	110	946	110
26 .	9,07 [1])	118	7,89 [1])	123	2377	125	1114	130
27								
nuar	9,18	120	7,96	125	2443	128	1141	133
bruar	9,20	120	7,95	124	2473	130	1147	134
irz .	9,14	119	7,90	123	2434	128	1127	132
ril .	9,08	118	7,87	123	2426	127	1105	129
ü . .	9,45	123	8,23	129	2457	129	1117	130
ai . .	9,51	124	8,26	129	2462	129	1131	132
i . .	9,53	124	8,27	129	2441	128	1122	131
gust	9,58	125	8,29	130	2444	128	1125	131
pt. .	9,63	126	8,34	130	2440	128	1127	132
tob.	9,65	126	8,37	131	2444	128	1134	132

[1]) Oktober.

ist das Gesamteinkommen (Leistungslohn + Ueberarbeitszuschläge + Soziallohn + Urlaubsvergütung + sonstige Zuschläge) der Kohlen- und Gesteinshauer und der bergmännischen Belegschaft sowie der Förderanteil in kg je verfahrener Schicht für dieselben Arbeitergruppen angegeben.

Hat sich auch seit 1924 der Lohn der Hauer um 26 % und der Lohn der Gesamtbelegschaft um 31 % erhöht, so ist doch nicht zu verkennen, daß der Förderanteil je Mann und Schicht sich noch um etwas mehr gesteigert hat, wobei, vom Standpunkt des Unternehmers gesehen, sich für diesen noch ein erheblicher Vorteil ergibt, denn die Lohnkosten je t, und auf diese kommt es für den Unternehmer an, sind erheblich weniger gestiegen als die Löhne. Die Lohnkosten, je t auf die Gesamtbelegschaft bezogen, betrugen, wie sich aus obiger Tabelle ergibt, im Oktober 1924 7,45 M., im Oktober 1927 8,50 M., woraus sich eine Steigerung von nur 14 % ergibt.

Aehnliche Rückschlüsse sind auch aus nachfolgender Tabelle zu ziehen, welche den Belegschaftsstand angibt.

Aus dieser Tabelle ergibt sich der ungeheure Arbeiter- und Angestelltenabbau, der bis zum Jahre 1926 eintrat. Die Zahl der Arbeiter verminderte sich vom Durchschnitt 1922 bis 1926 um 30 %. 1927 stieg sie zunächst langsam an, um dann erneut um insgesamt 14000 Mann gegen Januar zurückzugehen, und betrug im Oktober noch 72% der Summe des Jahres 1922 und 97 % des Monats Januar

Zahl der angelegten Arbeiter und Angestellten im Jahres- bzw. Monatsdurchschnitt.*)

Zeitraum	Gesamtbelegsch. ohn. Angestellt.	In Nebenbetrieben	Bergmännische Belegschaft	Davon Hauer	Angestellte technische	Angestellte kaufmänn.
1922	553027	33101	519926	210006	19972	9106
1924	463330	25396	437934	199264	19491	8668
1925	433567	25126	408441	187338	18155	7643
1926	384255	21185	336070	172574	16167	7193
1927 Jan.	413432	23568	389864	185172	16091	6858
Februar	416139	23509	392630	185440	16211	7001
März	416807	23580	393227	185371	16237	7017
April	413794	22772	391022	184361	16324	7076
Mai	408901	22969	385932	182541	16424	7191
Juni	405744	23501	382243	181238	16450	7208
Juli	403065	23323	379742	179859	16402	7211
August	402145	23483	378662	179159	16392	7195
Sept.	401390	23546	377844	178893	16394	7193
Oktober	399466	23432	376034	178063	16362	7205

*) Glückauf.

1927. Beachtlich ist besonders, daß der prozentuale Anteil der Hauer erheblich gestiegen ist. 1922 betrug derselbe von der Gesamtbelegschaft ohne Nebenbetriebe 40 %. Er stieg 1924 auf 45 %, 1925 auf 46 % und 1927 auf 47 %. Zu Anfang des Jahres waren die Feierschichten wegen Absatzmangel fast gänzlich verschwunden. Sie stiegen gegen Mitte des Jahres wieder bis auf 200 000 im August an, um in den letzten Monaten wieder bis auf einige Tausend abzusinken. Gewisse Schlüsse für diese Frage gehen ebenfalls aus folgender Tabelle (Glückauf) hervor, die auf 1 angelegten Arbeiter Bezug nimmt.

Monat	Verfahrene Schichten	Davon Ueberschichten	Feierschichten infolge Krankheit	Feierschichten infolge Urlaub
Januar	23,32	1,61	2,18	0,35
Februar	21,97	1,24	2,49	0,35
März	24,70	1,13	2,36	0,48
April	21,39	0,80	1,90	0,55
Mai	22,25	0,65	1,70	1,07
Juni	21,49	0,67	1,57	1,09
Juli	22,95	0,55	1,75	1,07
August	23,51	0,46	1,92	1,09
Sept.	22,96	0,46	1,80	0,91
Oktober	23,60	0,56	1,60	0,61

Wie ersichtlich, hat die Zahl der Ueberschichten gewaltig, und zwar um 65 % abgenommen, in erster Linie eine Folge des Arbeitszeitnotgesetzes, das die Ueberarbeit nur in besonderen Fällen gestattet. Besonders erfreulich ist die Besserung des Gesundheitszustandes, die sich aus der um 27 % verringerten Anzahl der Krankfeierschichten ergibt. Auch hier wieder die eigentümliche Parallelität zwischen Ueberschichten und Krankfeierschichten, die durch die steigende Unfallziffer noch gestärkt wird.

Besonders wesentlich ist natürlich die Frage, wie die Entwicklung voraussichtlich im kommenden Jahr sein wird. Die Anhaltspunkte, die darüber aus der Wirtschaft vorliegen, sind im allgemeinen günstig. Für den Bergbau im besonderen ergibt sich noch folgendes:

Die Rationalisierung ist noch nicht vollkommen vollendet. Auf organisatorischem Gebiete geht die Konzentration der Gruben- sowohl als auch der Nebenbetriebe weiter vor sich. Die technischen Verbesserungen treten zwar nicht mehr so stürmisch auf, doch wird an ihnen mit vieler Energie und großem Aufwand weiter gearbeitet. Die Kokereineubauten zeigen neben der Konzentration (Zentralkokereien), ebenso wie die Nebenbetriebe, starke technische Verbesserungen, durch die insbesondere die Garungszeit erheblich herabgesetzt wird. Daß sich daneben in den Neubauprogrammen ein Teil des Quotenkampfes innerhalb des Ruhrkohlensyndikates abspiegelt, ist bekannt. Schlüsse auf die gute Geldflüssigkeit der Werke sind hier absolut am Platze.

Die Gasfernversorgung macht trotz großer Schwierigkeiten und ständiger Beunruhigung der Oeffentlichkeit Fortschritte. Es ist bedauerlich, daß an dieser Frage, die für die Allgemeinheit von so großer Bedeutung ist, nicht im Einvernehmen zwischen Unternehmern und Arbeitern gearbeitet werden kann. Zahllose Schwierigkeiten, die unter großen Opfern von Zeit und Geld überwunden werden müssen, wären mit Leichtigkeit zu beseitigen, wenn der Arbeiterschaft und der öffentlichen Hand ein entsprechender Einfluß auf diese Frage gewährleistet würde. An diesem Einfluß wird man, ob man will oder nicht, nicht vorbeikommen, denn beide genan Faktoren haben so großes Interesse an der Gasfernvers gung, daß sie eines Tages sich mit den ihnen zur V fügung stehenden Mitteln den notwendigen Einfluß sich werden.

Eine besondere Beachtung scheint die Stickstof erzeugung zu gewinnen, die neben manchen ande Problemen mit dazu beitragen soll, die unverkäuflich aber an Ort und Stelle mit Vorteil verwendbaren Abf produkte, wie Mittelprodukt, Kohlenschlamm und Ko asche, die für manche Werke heute eine Last bedeut mit wirtschaftlichem Vorteil zu verwenden.

Die Arbeiter- und Angestelltenschaft wird im Ja 1928 schwer um weitere Erhöhung ihrer Löhne und hälter kämpfen müssen, denn im Verfolg der Zollpol der gegenwärtigen Reichsregierung sind weitere Stei rungen der Lebenshaltungskosten wahrscheinlich, ohne bisher die Steigerungen der letzten Monate abgegol worden wären. Starke und finanzkräftige Gewerkschaf sind das Ziel, nach dem sie zu streben haben.

Bergbauwirtschaftsfragen

Der 7. Kalitag. Am 30. Januar veranstaltete die deuts Kaliindustrie nach 14jähriger Pause in Berlin wieder ei Kalitag mit dem Zweck, die Anwendung des Kalidüng zu fördern. Zahlreiche Vertreter der Industrie, der La wirtschaft, der Wissenschaft und der Behörde nahm daran teil. In einer Reihe wichtiger Vorträge sprac Sir John Russell (England), Professor Dr. Alberson (H land), Professor Dr. Neubauer und Professor Dr. Kap (Deutschland) über Kunstdüngerversuche und Kunstd gerverwendung und brachten dabei den Nachweis ei starken Ertragssteigerung durch Kalidüngung. Für deutsche Kaliindustrie sprach der im Mittelpunkt dersel stehende Generaldirektor Korte vom Burbach-Konze Er wies darauf hin, daß Deutschlands gesamte Kaliprod tion rund Dreiviertel des Weltbedarfs befriedigt und sammen mit der französischen Produktion, mit der Deuts land vor allem in der wissenschaftlichen Forschungsar freundschaftlich zusammenarbeitet, 95 Prozent des W bedarfs decke. Die mit Hilfe von Auslandsanleihen dur geführte scharfe Rationalisierung habe es möglich gema die Kalipreise „niedrig" zu halten.

In diesem Zusammenhang wollen wir nicht vers men, darauf hinzuweisen, daß die letzte, noch währ der Rationalisierung erfolgte Preissteigerung bei Stin enthaltung der Angestellten durch den Reichskalirat stande kam. Ferner vollzieht sich die Rationalisierung n wie vor fast ausschließlich auf Kosten der Arbeitnehm Schließlich wird bei allen Verhandlungen über zweife notwendige Aufbesserung der Gehälter und Abschaff bzw. Besserbezahlung der Mehrarbeit von den Kaliun nehmern trotz günstiger Konjunktur ein unverständlic starker Widerstand gezeigt, der stets die Anrufung Schlichters bzw. Reichsarbeitsministers notwendig ma

Bergbautarife

Im Aachener Steinkohlenbergbau wurde der v Schlichter gefällte Schiedsspruch, der ein Fortbestehen am 10. Januar 1924 festgesetzten achteinhalbstündigen beitszeit unter Tage vorsieht und gegen den die Be arbeiter entschieden Stellung genommen haben, v Reichsarbeitsminister am 1. Februar 1928 für verbind erklärt, trotzdem die Voraussetzungen für die Herabsetz der Arbeitszeit erfüllt sind (erhöhte Förderung bei verh nismäßig geringer Belegschaftssteigerung).

Es scheint, als wolle der Reichsarbeitsminister der E wicklung im Ruhrgebiet vorgreifen und den Unternehm Gelegenheit geben, sich auf die im Aachener Revier lassenen schlechten Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse rufen zu können.

Grubensicherheitswesen

Grubensicherheit. Während der Preußische Hand minister gemeinsam mit der Reichsknappschaft durch Ausschreiben eines Wettbewerbs für die Schaffung ei Vorrichtung zur Unschädlichmachung des bei der Bo arbeit im Bergbau unter Tage entstehenden Staubes Grubensicherheit bzw. die Gesundheit der Bergarbe zu fördern sucht, treibt die Privatindustrie aus reiner F fitlüsternheit Sabotage gegen die Sicherheit der Be arbeiter. Der Ingenieur Nellissen, Bielefeld, hatte

inem Grubengasanzeiger für „schlagende“ und „matte“ Vetter eine außerordentlich bedeutsame Erfindung gemacht, die vom Preußischen Handelsminister preisgekrönt nd von dem weltbekannten Bergbausachverständigen r. Beyling nach Versuchen in der Versuchsstrecke Derne Westf. glänzend begutachtet wurde. Der Erfinder überug den dem IG.-Farben-Konzern angeschlossenen Dominitrken, Köln, die Massenerzeugung dieses seines Grubengasanzeigers. Ihm wurde eine 26prozentige Lizenz und ein Mindestanteil von monatlich 750 RM. zugesprochen. Nach zwischen Erfinder und den Werken entstandenen Differenzen erklärte das Werk, daß es die Fabrikation des Grubengasanzeigers wegen Unrentabilität eingestellt habe. Es wird nunmehr eine Aktion vorbereitet, um die unverzügzügliche Massenherstellung des Nellissen-Grubengasanzeigers sicherzustellen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Beamteneigenschaft und Angestelltenversicherung

Versicherungspflichtig sind die im § 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes aufgeführten Personen. Wird ie für die Versicherungspflicht maßgebende Gehaltshöchstrenze überschritten, so scheidet die betr. Person mit dem rsten Tage des Monats nach diesem Zeitpunkte aus der ersicherungspflicht aus.

Das Gesetz sieht nun für Beamte und Behördenangeellte Versicherungsfreiheiten vor, und zwar ne solche kraft Erklärung der Behörde (§ 11) oder kraft esetzes (§ 12) bzw. kraft Bestimmung des Reichsverherungsamts auf Antrag des Arbeitgebers (§ 17). Unrliegt ein Inhaber einer Beamtenstelle der Versicherungsflicht gemäß § 1 des Gesetzes und ist keine Versicheıngsfreiheit nach § 11 herbeigeführt worden, so hat die nstellungsbehörde auch die Pflicht, den betreffenden Benten zur Angestelltenversicherung anzumelden. Diese flicht ergibt sich aus der allgemeinen, der vorgesetzten ehörde gegenüber den Beamten obliegenden Fürsorgeflicht, insbesondere mit Rücksicht auf die besondere Reelung auf Grund des § 11 des Gesetzes. Die Behörde at sich daher darüber schlüssig zu machen, ob die Vorıssetzungen der Versicherungsfreiheit vorliegen und auch äter noch gegeben sind oder fortgefallen sind. Ihr liegt daher als eine Amtspflicht im Sinne des § 839 BGB. , mit dem Zeitpunkte, in dem die Anwartschaft auf uhegeld für einen Beamten nicht mehr hinreichend geährleistet ist, die Versicherungsbeiträge für ihn zu entchten. Die Behörde haftet also nach § 839 BGB. für :n daraus entstehenden Schaden (Urt. R.-G. vom 19. September/19. Oktober 1922, III. 189—21; das Recht 1/2. 23, r. 3/4, Nr. 195).

Beim Ausscheiden von auf Grund des § 11, § 12 r. 1—3 und § 17 des Gesetzes für versicherungsfrei erärten Beschäftigten aus der versicherungsfreien Beschäfgung ohne Erwerbung eines Anspruchs auf Ruhegeld der Hinterbliebenenversorgung (§ 11 Abs. 1) dem Arbeitber gegenüber sind nach § 18 des Gesetzes für die eit dieser Beschäftigung, frühestens jedoch von dem eitpunkte der Einführung der Versicherungspflicht für e in Frage kommende Berufsgruppe, Beitragsmarken der ehaltsklasse zu verwenden, der die versicherungsfreien ersonen im Falle ihrer Versicherung angehören würden. ür jeden Monat bis zum Schlusse des Jahres 1923 sind eiträge der Gehaltsklasse A zu entrichten. Für Ersatziten im Sinne des § 170 unterbleibt die Beitragsentrichng. Die Beiträge gelten als Pflichtbeiträge. Der Eintritt s Versicherungsfalles steht der Nachentrichtung von Beägen bis zu diesem Zeitpunkte nicht entgegen (§ 18 bs. 1). Solange die Personen Anspruch auf Wartegeld ıben oder ihnen Ruhegehalt nach Art. 4 der Verordnung ır Herabminderung der Personalausgaben des Reiches AV.) vom 27. Oktober 1923 (RGBl. 1923, I, S. 999) oder uhegehalt nach einer entsprechenden landesrechtlichen egelung zugesichert ist, unterbleibt die Beitragsentrichng nach § 1 (§ 18 Abs. 2). Ob ein Anspruch auf uhegeld, Ruhegehalt, Wartegeld oder Hinterbliebenennte entsteht oder entstehen würde (Abs. 1 und 2), entheiden die im § 11 Abs. 3 bestimmten Stellen (§ 18 bs. 3). Die Zeiten, in denen der Beschäftigte gemäß § 11, 12 Nr. 1—3, § 17 oder auch ohne diese Vorhriften schon wegen der Höhe seines Jahresarbeitsverenstes nicht versicherungspflichtig gewesen ist, werden s Ersatzzeiten nach § 170 angerechnet, sofern nicht die § 20 bezeichnete Erklärung abgegeben wird. Beige, aus denen die Anwartschaft erloschen wäre, sind cht nachzuentrichten.

Der § 18 des Gesetzes bezweckt also, daß den genannten Personen ein einheitlicher Schutz gewährt werden soll; sie sollen so behandelt werden, als wenn sie während der ganzen Zeit der versicherungsfreien Beschäftigung „versicherungspflichtig“ gewesen wären. Es muß hier außer Betracht bleiben, daß dem Beschäftigten über den Tag seines Ausscheidens hinaus noch Gebührnisse im Disziplinarverfahren gewährt worden sind. Diese Gebührnisse sind kein Ruhegeld im Sinne des § 11 des Gesetzes, da sie keine Dauergeltung haben. Dem Beschäftigten sind daher nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung die Versorgungsansprüche im Sinne des Gesetzes nicht gewährleistet. (Besch. des Dir. d. RVA. f. A. 132.3353.27/10 v. 21. März 1927.) Es muß daher bei allen Beamten, die auf Grund des Disziplinargesetzes ohne Ansprüche aus dem Dienste entlassen sind, die Nachversicherung erfolgen.

Beim Uebertritt von versicherungspflichtigen Personen in ein nach § 11, § 12 Nr. 1—3 und § 17 versicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis kommen die Bestimmungen des § 10 des Gesetzes in Anwendung. Hiernach sind diesen Personen, wenn sie in den Ruhestand versetzt werden oder mit Hinterlassung von anspruchsberechtigten Personen sterben, von dem Versicherungsträger 80 v. H. der seit dem 1. Januar 1924 entrichteten Versicherungsbeiträge dem Versicherten oder seiner Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterbliebenen Kindern unter 18 Jahren auszuzahlen. Ein weitergehender Anspruch gegen den Versicherungsträger ist ausgeschlossen.

(Schluß folgt.)

Betriebsräte bei den Behörden

Bildung eines Hauptbetriebsrates im Gesamtbereich des Reichswehrministeriums. Die seit Monaten mit dem Reichswehrministerium schwebenden Verhandlungen über die Bildung eines Hauptbetriebsrates auf Grund des § 61 BRG. sind nunmehr zum Abschluß gelangt. Der genaue Wortlaut der Verordnung wird in den Amtsblättern der Heeres- und Marineleitung veröffentlicht. Wir beschränken uns deshalb auf die allerwichtigsten Bestimmungen dieser Verordnung. Gebildet werden Einzelbetriebsvertretungen (Betriebsräte, Betriebsobleute) und ein Hauptbetriebsrat. Als Einzelbetriebsvertretungen werden im Reichswehrministerium je eine für die Heeres- und Marineleitung und ferner für jede dem Reichswehrministerium unmittelbar oder mittelbar unterstellte selbständige Dienststelle, sofern bei ihr die im BRG. vorgesehene Mindestzahl von Arbeitnehmern beschäftigt wird, errichtet.

Für den Gesamtbereich des Reichswehrministeriums wird mit Ausnahme der Remonteämter, der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, der Marinewerft in Wilhelmshaven und des Marinearsenals in Kiel ein Hauptbetriebsrat mit dem Sitz in Berlin gebildet. Der Hauptbetriebsrat besteht aus neun Mitgliedern, während der Geschäftsführende Ausschuß des Hauptbetriebsrates sich aus zwei Mitgliedern zusammensetzt, deren Beschäftigungsort nach Möglichkeit Berlin sein soll.

Die Wahlzeit aller Betriebsvertretungen beginnt mit dem 1. April eines Jahres und endet mit dem 31. März des nächsten Jahres. Ist während der Wahlzeit zu einer Neuwahl zu schreiten, so findet diese für den Rest der Wahlzeit statt. Nach Ablauf der Wahlzeit bleiben die Mitglieder der Betriebsvertretungen noch bis zum Zusammentritt der neu gewählten Betriebsvertretungen im Amt.

Bis zum Zusammentritt dieser Betriebsvertretungen bleiben die bestehenden Einzelbetriebsvertretungen, deren Wahlzeit vor Vollziehung der ersten Wahl nach dieser Verordnung abläuft, weiter im Amt. Die bestehenden Einzelbetriebsvertretungen, deren Wahlzeit erst nach Vollziehung der ersten Wahl nach dieser Verordnung abläuft, hören mit dem Zusammentritt der neugewählten Einzelbetriebsvertretungen zu bestehen auf.

Die Einzelbetriebsvertretung ist zuständig für Angelegenheiten, die aus dem örtlichen Arbeitsverhältnis entspringen (§§ 66, 78, 81 ff. BRG.) und nicht über den Bereich der Einzelbetriebsvertretung hinaus von Bedeutung sind.

Der Hauptbetriebsrat ist zuständig für alle einem Betriebsrat nach dem BRG. obliegenden Aufgaben, die über den Bereich der Einzelbetriebsvertretung hinaus von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung sind. Er ist ferner zuständig für Angelegenheiten, die ihm vom Reichswehrminister zur Behandlung überwiesen werden.

Die Vorarbeiten für die Hauptbetriebsratswahl sind unverzüglich aufzunehmen. Das Wahlausschreiben, das demnächst vom Wahlvorstand erlassen wird, ist hierbei als Grundlage zu benutzen. Wir stehen unseren Kollegen jederzeit bei der Durchführung der Wahl zur Verfügung. Die Notwendigkeit an der Beteiligung der Wahl braucht unseren Mitgliedern nicht besonders vor Augen geführt zu werden. Immerhin muß dafür gesorgt werden, daß auch die Unorganisierten sich der Bedeutung der Wahl bewußt sind. In diesem Zusammenhange weisen wir nur darauf hin, daß das Einspruchsrecht des Angestellten bei einer eventuellen Kündigung nur dann gegeben ist, wenn eine Betriebsvertretung besteht.

Besoldungsfragen

Beamtenpensionen und öffentliche Meinung. In der Unternehmerpresse finden sich häufig Angriffe gegen die Belastung des Reichshaushalts durch die Beamtenpensionen. Auch der diesjährige Reichshaushaltsplan weist unter „Allgemeiner Pensionsfonds" einen Betrag von 1780 Millionen Reichsmark auf. Leider wird der Oeffentlichkeit nicht gesagt, daß darunter auch die gesamten Ausgaben der Versorgung für Kriegsbeschädigte und für die Militärversorgung einbegriffen sind. Durch Verschweigung dieser Tatsache soll also der Eindruck erweckt werden, daß die gesamte hier genannte Summe auf die Beamtenpensionen entfällt. Es erscheint daher notwendig, erneut darauf hinzuweisen, daß auf die Versorgung der Angehörigen der früheren Wehrmacht und deren Hinterbliebene, worunter also auch die Versorgung der Kriegsopfer mit einbegriffen ist, allein die Summe von 1690 Millionen entfällt, während für Beamtenpensionen der Betrag von 90 Millionen RM. festgesetzt ist.

Behördentariffragen

Nichtbeachtung des Tarifvertrages in der Reichswasserstraßen- und in der preußischen Wasserbauverwaltung. Unter dieser Ueberschrift haben wir in der „DTZ." Nr. 1927, uns gegen die Beschäftigung von technischen An stellten im Arbeiterverhältnis gewandt. Insbesondere hat wir festgestellt, daß das Wasserbauamt Glogau ein erfahrenen Fachschultechniker das Angebot gemacht ha ihn gegen einen Stundenlohn von 70 Pf. einzustell An diese unsere Kritik haben wir die Erwartung geknüp daß der Reichsverkehrsminister als die zuständige ober Verwaltungsbehörde seine nachgeordneten Dienststellen die strikte Durchführung der tariflichen Bestimmung hinweist. Wir können mit Befriedigung feststellen, d das Reichsverkehrsministerium unserer in der „DTZ." e haltenen Kritik aus eigener Initiative nachgegangen ist u den von uns gestellten Erwartungen in bezug auf A stellung der Mißstände entsprochen hat, wie aus d nachstehenden Schreiben hervorgeht:

„Der Vorstand des Wasserbauamtes Glogau ist darauf hin wiesen worden, daß die von ihm beabsichtigt gewesene Entlohnu des Technikers X. tarifwidrig und daher unzulässig gewesen ist. übrigen sollte X. ursprünglich nur mit mechanischen Arbeiten, sie von jedem handwerksmäßig ausgebildeten Arbeiter verla werden können, beschäftigt werden. Nachdem sich inzwischen h ausgestellt hatte, daß sich während der ersten Zeit seiner vorüb gehenden Beschäftigung Gelegenheit bieten würde, ihn auch zeichnerischen Arbeiten zu verwenden, ist er am 5. Oktober außertariflichen Beschäftigung im Angestelltenverhältnis gestellt worden. Diese Beschäftigung hat er am 1. November 1 auf eigenen Wunsch wieder aufgegeben. Er ist also tatsächl nicht im Arbeiter-, sondern im Angestelltenverhältnis beschäft gewesen.

Die Angabe des Wasserbauamtes Glogau über das Fehlen Mittel zur Bezahlung der Hilfskraft nach dem Reichsangestelltent war insofern unzutreffend, als es dem Bauamt freigestanden hä die erforderlichen Mittel bei der Provinzialbehörde zu beantrag

Sämtliche Dienststellen der Oderstrombauverwaltung sind du den Herrn Oberpräsidenten erneut auf die genaueste Beachtung Bestimmungen des Reichsangestelltentarifes und meiner hierzu gangenen Richtlinien hingewiesen worden."

In dem Antwortschreiben des Ministers wird zwar v sucht, die Angelegenheit so hinzustellen, als wenn K lege X. ursprünglich nur mit mechanischen Arbeiten schäftigt werden sollte, um damit die Berechtigung für Einstellung im Arbeiterverhältnis nachzuweisen. In Wi lichkeit hat das Amt Koll. X. ausdrücklich als Techni eingestellt und ihn auch entsprechend beschäftigt. Imm hin ist aus dem Schreiben des Ministers zu entnehmen, d das Vorgehen des Wasserbauamtes Glogau dem Tarifv trag nicht entsprochen habe. Wir begrüßen es, daß Ministerium diesen Fall zur Veranlassung genommen h auf die Dienststellen der Oderstrombauverwaltung du den Herrn Oberpräsidenten erneut auf die Beachtung Bestimmungen des RAT. hinzuwirken.

Aus dem Bunde

Aus den Gauen

Delegierten-Konferenz
der Fachgruppe Metallindustrie — Nordwestgruppe —
am Sonntag, den 11. März, 10 Uhr, im Lokal „Altessen" in Essen. Kettwiger Straße 9.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zu dem Gehaltsabkommen der technischen Angestellten in der Nordwestgruppe (Referent: Koll. Felix, Essen).
2. Die bevorstehenden Betriebsrätewahlen (Referent: Koll. Mittwich, Essen).
3. Die Umstellung der deutschen Eisenindustrie und ihre Auswirkungen auf die Angestelltenschaft (Referent: Koll. Schweitzer, Berlin).

Die Delegierten sind in der den Ortsverwaltungen bekanntgegebenen Zahl im Laufe dieses Monats zu wählen und der Gauverwaltung bis spätestens 3. März bekanntzugeben.

Mitgliedsbuch und schriftliche Einladung gelten als Ausweis.

Gauverwaltung Rheinland-Westfalen.

Versammlungskalender

Arnstadt. M. 1. III., 20⁰⁰, „Schmidt's Hotel", Bahnhofstr.
Bochum. V. 28. II., 20⁰⁰, „Geschäftsstelle".
Bonn. M. 3. III., 20⁰⁰, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
Elberfeld-Barmen. M. 2. III., 20⁰⁰, Gewerkschaftshaus U.-Barmen.
Elbing. M. 1. III., 20⁰⁰, „Gewerbevereinshaus", Spieringstr.
Görlitz. V. 26. II., 10⁰⁰, „Volkshaus-Rest.".
Hildesheim. V. 3. III., 20⁰⁰, „Aktienbrauerei", Schützenallee.
Kiel. M. 1. III., 20⁰⁰, „Stadt Magdeburg", Bergstr. 18—20.
Meiderich. M. 1. III., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Nordhausen a. H. M. 1. III., 20⁰⁰, Hotel „Königshof".
Potsdam-Nowawes. M. 2. III., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck".
Trier. M. 1. III., 20³⁰, „Scheuer", Simeonstraße.
Uelzen. M. 4. III., 11⁰⁰, „Deutsches Haus".
Waldheim. M. 1. III., 20⁰⁰, Hotel „Geringswalde".
Weinheim. M. 2. III., 20⁰⁰, „Dell's Weinstuben".

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker
Ersatzkasse

Die Berufskrankenkasse des Bundes kann nach den ersten vier Monaten ihres Bestehens auf eine er freuliche Entwicklung zurückblicken. Bundesmitglieder die heute noch der „Barmer Ersatzkasse" oder de „Kranken- und Sterbekasse für das Deutsche Reich" angehören, sollten nicht versäumen, ihre Kündigung in diesen Kassen so rechtzeitig zu vollziehen, daß de Eintritt in die Berufskrankenkasse des Butab a 1. April 1928 erfolgen kann.

Der Austritt aus der Barmer Ersatzkass ist mit dem Schluß jedes Kalendervierteljahres gestattet, ohne Rücksicht darauf, ob inzwi schen etwa die Beschäftigung gewechselt hat. **Nicht krankenversicherungspflichtige** haben die Austrittser klärung spätestens 14 Tage vorher einzureiche

Aus der Kranken- und Sterbekasse fü das Deutsche Reich können **Krankenversiche rungspflichtige** nur nach vorangegangener Austrittser klärung mit dem Schluß des Kalendervierteljahres aus treten. Der Austritt ist schriftlich unter Rückgabe de Mitgliedskarte zu erklären. **Nichtkrankenversicherungs pflichtige** müssen spätestens einen Monat zu Quartalsschluß kündigen.

Foto
Apparate
Sehr leichte
Zahlungsweise!
Preisliste kostenfrei
Dresdensia
Camera-Vertrieb
Dresden-A.24 8
Spezialhaus für Fotografie

Feinstes Tafel-
Pflaumenmus
lachmeckend u. gesund,
. rein, m. Zuck. eingek.
Pfd.-Eim., Postk. 3.75M.
„ Bahnk. 8.50M.
s. m. 35-140 Pfd., à Pfd.
M. ff. Preißelbeeren mit
ker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M.
Rübensaft, beste Qualit.,
10-Pfd.-Dose 3.15 M.
ise ab hier, geg. Nachn.
r. Eckstein, Konservenfabr.
Magdeburg-N. 174

nig Bienen-Schleuder,
gar. rein, goldgelb,
Pfd.-Dose 9,70 M., vor-
gend Klee- u. Linden-
ten 11,90 M., halbe
M. u. 6,70 M. franko,
hn. 30 Pf. mehr. Garantie
ücknahme. W. Krieger,
dgo., Rietberg 100, Westf.

ige Bettfedern!
m. ar reine, gutfüllende Sorten
Kilo graue geschlissene
3.-, halbweiße M. 4.-,
eiße M. 5.-, bessere
6.- u. M. 7.-, daunen-
iche M. 8.- u. M. 10.-,
ste Sorte M. 12.- und
14.-. Versand franko,
llfrei, geg. Nachnahme.
aster frei. Umtausch u.
Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
es Nr. 903 bei Pilsen (Böhmen).

Möbel
ekt ab Berliner Fa-
klager, daher billig.
Qualitätsware
Garantie
nzeWohnungs-
Einrichtungen
lante Zahlungs-
dingungen, ohne
fschlag langfristig.
onatsraten
ranko Lieferung.
inheim
rlin-Charlottenbg. 2
Mommsenstr. 3
Beamtenlieferant

itglieder!
Werbt
für den Bund!

MOTOR UND SPORT

Hier, wählen Sie!

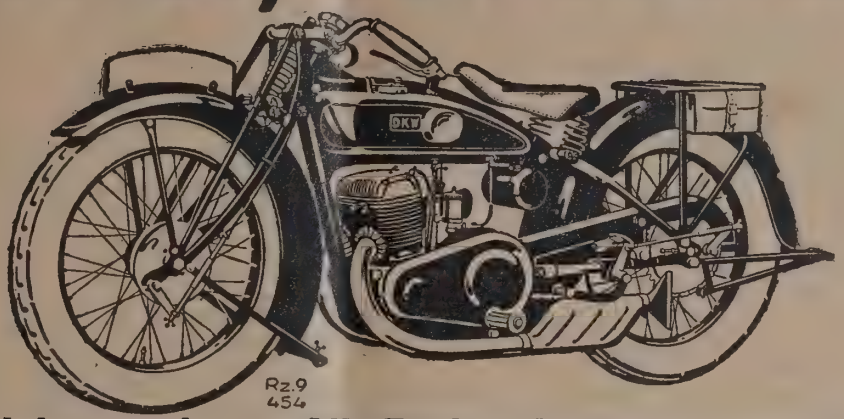

Ueberraschung: Alle Preise sind herabgesetzt!

In der Zwischenzeit sind wir mit unzähligen Anfragen bestürmt worden. Den noch Zögernden wollen wir heute unsere Modelle vorstellen:

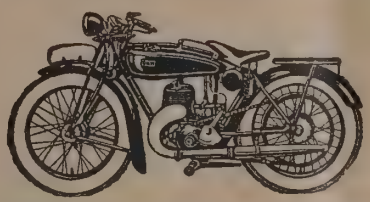

DKW-Einzylindermodell „E 206"

Dieses ist das Modell, das **DKW** eigentlich erst berühmt gemacht hat. Ueber 45000 Stück haben sich bereits glänzend bewährt. Mit einem Zylinder von 206 ccm leistet es 4 Brems-PS, ist also stark genug, um alle Steigungen zu nehmen und am Wochenende eine Sozia zu befördern. Es besitzt Zweigangblockgetriebe und Riemenantrieb, ist also hinsichtlich Wartung unser anspruchslosester Typ. Es ist so richtig das Motorrad für jeden Tag, für alle Zwecke, um das man sich wenig zu kümmern braucht, das immer fahrbereit ist, wenn man es benötigt; der treueste Kamerad im Beruf, zugleich auch die geeignetste Maschine für die Dame. Auf Wunsch auch steuer- und führerscheinfrei. Ab 15. 2. 28

Kassapreis ab Werk . . RM. 725.—

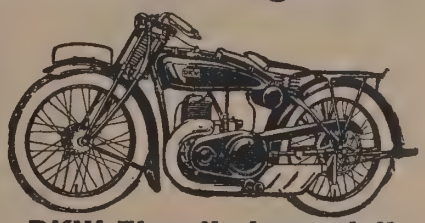

DKW-Einzylindermodell „E 250"

Demjenigen, der sein Motorrad überwiegend im Gebirge mit Sozius fahren will und eine Mehrausgabe nicht zu scheuen braucht, empfehlen wir diesen Typ, welcher mit einem Zylinderinhalt von 250 ccm ca. 6 Brems-PS leistet und überdies Dreiganggetriebe mit Kette/Kette und Steuerungsdämpfer besitzt. Ab 15. 2. 28

Kassapreis ab Werk . . RM. 850.—

Modell „Z 500"

gemäß Kopfbild aber ist mit seinem 100-km-Tempo und seinem 12-PS-Motor die ideale Maschine für den Sportsmann u. für große Ueberlandreisen mit Seitenwagen. Dieses Modell stellt die modernste und zweckmäßigste Motorradkonstruktion dar. Es besitzt Zweizylinderblockmotor, automatische Unterdruckölung, Staubfilter am Vergaser, Dreiganggetriebe mit Kette, Stoß- und Steuerungsdämpfer, austauschbares Vorder- und Hinterrad usw. Ab 15. 2. 28

Kassapreis ab Werk . . RM. 1220.—
mit Steckachse . . . . RM. 1250.—

Nächste Woche geben wir Ihnen in dieser Zeitschrift unsere **wesentlich ermäßigten Ratenbedingungen** bekannt.

Zschopauer Motorenwerke
J. S. Rasmussen A.-G. / Zschopau i. Sa.

DKW

MOTOR UND SPORT

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7.

Gesucht

für die Baupolizeiabteilung der **Landherrenschaft Hamburg** ein

jünger. Hochbautechniker

mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung und Praxis, erfahren und gewandt im Verkehr mit Publikum, sicherer Statiker (Eisenbeton), guter Zeichner, schreibgewandt.

Vergütung nach Tarifgruppe VII. Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften, vorläufig nur schriftlich, an die **Landherrenschaften, Hamburg 1, Klingberg 1,** erbeten.

Junger Bautechniker

baldigst gesucht von Maurer- u. Zimmereibetrieb, Buchführung und Schreibmaschine erwünscht. Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen an

PössneckerBaugenossenschaft e.G.m.b.H.

Erfahren. Vermessungstechniker

(Landmesser), firm in allen Absteckungsarbeiten, auch mit Massenberechnungen und Abrechnungsarbeiten vertraut, für sofort nach Berlin gesucht.

Offerten mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an

Julius Berger, Tiefbau A.-G.
Berlin, Potsdamer Straße 121b.

Gesucht

zum 1. April d. J. ein im Chausseebau erfahrener älterer

Techniker oder Bauführer

Zeugnisse und Gehaltsansprüche sind zu richten an

Tiefbaugeschäft Wiese, Pillkallen.

Techniker

od. Ingenieur, 25—30 Jahre alt, welcher mindestens 1 Jahr in einem Patentbureau od. in der literar. Abteilung industr. Werke tätig war, zur Ausarbeitung von Schriftsätzen für dauernde Stellung gesucht. Angebote mit näheren Angaben, auch über Gehaltsansprüche, erbeten.

Technisches Auskunftsbuch Kleinwittenberg a. E.

Techniker

M. o. Z., mit einfacher Buchführung vertraut, f. Brandenburg sofort gesucht, evtl. Invalide.

Gef. Angebote mit Zeugnisabschriften unt. **K. 44** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Bautechniker

25—30 Jahre alt, zeichnerisch befähigt, für Abrechnungs- und Büroarbeiten zu sofortigem Antritt gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsanspr. erbeten.

Bauhütte Teutoburg
SozialeBaugesellsch.m.b.H.
Bielefeld,
Am Stadtholz 80.

Anzüge

Herren - Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, **Damen-Mäntel, Schuhe u. Stiefel** lief. wir **5 Tage zur Probe** m. bedingungsl. Rücksendungsrecht angem. Anzahlg **2.—** geg. beq. Wochenzahlungen v. G.-M **2.—** an. Illustrierter Prospekt mit Preisl. gratis u. frei.
Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postfach 180 B

Bautechniker

umsichtig u. zuverlässig, mit längerer praktischer Erfahrung, für unseren Zimmereibetrieb zu sofortig. Eintritt gesucht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen u. Gehaltsansprüchen an

Bauhütte Teutoburg
SozialeBaugesellsch.m.b.H.
Bielefeld,
Am Stadtholz 80.

Techniker

Pianos

Vorzugsbedingungen!! Weltmarken wie Ibach, Förster-Leipzig, Roth, W. Hoffmann, Carl Quandt (Vogel & Sohn), Fiedler u. a., sowie eigene Hausmarke ab Mk. 900.—, auch ohne Anzahlung bei langfristiger Abzahlung.

Otto Scheffler & Co.
Berlin 24, Artilleriestr. 9.
Verlangen Sie Vorzugsofferte 55

● Schönheit ist Macht!

Die lästigen **Sommersprossen, Pickel, Mitesser** u. roten Stellen entstell. Sie. Schönheitsherstell. „Pohli" wirkt über Nacht wie ein Zaubermittel. Garantie: Sie erhalten in wenigen Tagen einen blendendweißen, fleckenl. u. klaren Teint, sonst Geld zurück. Hilft dort, wo noch nichts geholfen. Topf M. 2.—, extra stark M. 3.—, dreif. stark f. ganz alte Fälle M. 4.50. Dazugeh. Schwefel-Gesichtspickel-Seife à 75 Pf., 3 St. M. 2
Erfinder Gg. Pohl, Berlin 59/16, Gräfestr. 69/70.

Warum

ist die **Preiskalkulation** von Architekt **Jos. Frank, Regis i. Sa.** Postsch. Leipzig 15755

die Beste?

Weil übersichtlich jede Position die genauen Materialbedarfs- u. Arbeitszeitangab. enthält, also die Tagespreismultiplikation nur notwendig ist . . . das handl. Taschenform. m. Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmerer- und Dachdeckerarb., Lohn- u. Holzrechner bloß 2 RM. kostet.

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Eisu-Metall-Betten
Stahlmatratz. Kinderbett. günst. an Priv. Kat. 361 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Zeugnis-Abschriften
ganz **erstklass.** Ausf.
1 Seite 20 30 50 mal
0,80 1,00 1,50 M.
Dr. Schreiner, **Köln-D,** Salierrg. 37.

Taschenbuch

zum

Abstecken von Kreisbögen,

mit u. ohne Uebergangskurven für Eisenbahnen, Straßen u. Kanäle, bearbeitet von Sarrazin-Oberbeck 42. Auflage m. 20 Textabbildungen. Halbleinen geb. RM. 6 —
I.B.V., Berlin NW 40 Werftstr. 7, Postscheckkonto 15550 Berlin.

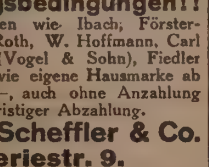

Musikinstrumente

aller Art liefert preiswert **Clemens Neuber, Klingenthal i. Sa. 27.** Verlangen Sie Katalog gratis.

SOENNECKEN

Schrift- u. Zahlen-Schablonen

MRVSädpq

Jeder Buchstabe in einem Ausschnitt
schreibbar. Für die Groß- u. Kleinbuchstaben der **Normenschrift nur eine Schablone**
Überall erhältlich
Man verlange Prospekt T 48/2

F. SOENNECKEN · BONN · BERLIN · LEIPZIG

KEINE ANZAHLUNG! BEQUEME RATE

Porzella

in Tafel- u. Kaffeeser
Fordern Sie farbige Abbildu
Porzellan-Vertriebs-Ges. m.
Hundt & Co., Bln.-N
Geygerstr. 17, Ecke Kais.-Fried
Telephon: Neukölln

GESCHÄFTSZEIT: 9—7 UH

Honig kenne

u. Feinschmecker bevorzugen u. kaufen Honig
Fa. **Großimkerei Ebersbach (Sa.).** Sie erha
dort einen fachgemäß gewonnenen u. behande
Edelhonig von verbürgter Reinheit, köstlic
Aroma u. unübertroffener Heilkraft, dessen ch
Untersuch. den Anforderung. des deutschen Arz
buches entspr. u. dessen Vers. unter ständiger
sicht eines vereid. Handels- u. Gerichtschem. erfo

Sprechende Zahlen: St. a
Beur
gingen uns 1927 unaufgef. **767 Anerkennun**
zu u. wir gewannen allein durch freiw. Empf. a
Kunden 1348 **neue Postbezieher.** In der glei
Zeit erhielten wir viele Tausende von N
bestellungen. Abgabe von 1½ Pfd. an. Fordern
Angebot mit Freiprobe und Aufklärungsch
Großimkerei Ebersbach (Sa.) G

STOFFE

lief. direkt an Private ab Fabrikort für Herren
u. Damenbekleidung **Wilhelm Schwetasch, Spremberg-L. 15,** Qual. per Mtr. 3—25 M.
Verlangen Sie Muster franko gegen franko

Das romantisch Deutschlan

Ein Buch unserer wunderschönen deutschen Heimat und deutschen Geistes mit Beiträgen der bedeutendsten lebenden deutschen Autoren (W. Bonsels, Paul Burg, O. Enking, Gustav Frenssen, L. Ganghofer, R. Herzog, H. Hesse, Paul Keller, Th. Mann, Rud. Presber, Fr. Skowronnek u. a.) und den besten Werken der klassischen Romantiker. Geschmückt mit **128 Lichtdrucktafeln** mit Bildern der schönsten romantischen Stätten deutscher Kultur. 2 stattliche Bände in Großquart, vornehm in seidenartiges Leinen gebunden, statt Rm. 45,— nur Rm. **30.—.** Wir liefern diese Bände trotz des ermäßigten Preises ohne Teilzahlungszuschlag gegen monatliche Raten von Rm. **3.00**

Gustav Weber & Co., Buchhdlg., Berlin S 14
Sebastianstraße 7

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhdlg. G. Weber & Co., Berlin S 14, Sebastianstraße 7, laut Anzeige in der „Techniker-Zeitung" „Das romantische Deutschland", 2 Bände statt Rm. 45.— für Rm. 30.—. Der ganze Betrag — die erste Rate — ist nachzunehmen. Eigentumsrecht vorbehalten. Erfüllungsort Berlin.

Ort und Datum: .....

Name und Stand: .....

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be

605
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 9 / 10. JAHRGANG — *BERLIN, 2. MÄRZ 1928*

Stabilisierung der Gehälter und Löhne?

Von E. Lustig

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wendet sich zur Zeit mit einer Denkschrift zur Lohnbewegung an die Reichsregierung und die Oeffentlichkeit. In dieser Denkschrift wird nirgends mit dürren Worten gesagt, daß Lohn- oder Gehaltserhöhungen nicht bewilligt werden dürfen oder können, es wird vielmehr durch Behauptungen dem Leser der Schluß zugeschoben, daß die Lage der deutschen Wirtschaft zur Zeit einen Mehraufwand auf Lohn- und Gehaltskonto nicht tragen könne.

Zunächst wird aus der Statistik der Vereinigung festgestellt, daß in den Monaten Februar bis April d. J. 247 Tarife, unter die 3195000 Arbeiter fallen, gekündigt werden können und die Vermutung ausgesprochen, daß alle diese Tarife durch die beteiligten Gewerkschaften gekündigt werden, um höhere Löhne zu fordern und diese Forderungen mit besonderer Schärfe zu vertreten.

Die Tendenz, nach jedem Ablauf eines Tarifvertrages Lohnforderungen zu stellen, und zwar, wie die Denkschrift behauptet, ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage, wird als primitiv und die Durchführung solcher Forderungen als schematisch und gerade in der Gegenwart besonders bedenklich bezeichnet.

Als Programm der Vereinigung ist offenbar folgender Absatz gedacht:

„Die Wirtschaft leidet nach wie vor unter schwerem Kapitalmangel. Er entstand aus der Vernichtung des mobilen Kapitals bei gleichzeitiger Notwendigkeit, den durch Krieg und Inflation zerrütteten Wirtschaftsapparat in größtem Umfange wieder aufrichten zu müssen. Der Kapitalbedarf konnte nur durch Hereinnahme von teuerem ausländischen Gelde befriedigt werden. Die in Verhältnis zu den Konkurrenzländern außerordentlich hohe Zinslast drückt die Unternehmen schwer. Trotzdem muß auch weiterhin solange Geld vom Ausland hereingenommen werden, als nicht die durch Krieg und Inflation entstandenen Kapitalverluste durch Bildung von eigenem Kapital ausgeglichen sind. Die Aufnahme fremder Gelder kann aber nur in einem solchen Umfange gebilligt werden, als Sicherheit für ihre Verzinsung und Amortisation besteht. Darüber hinaus muß ein Gewinn übrig bleiben, der die eigene Kapitalbildung in beschleunigtem Tempo sichert."

Die Notwendigkeit beschleunigter Kapitalbildung soll anscheinend bewiesen werden mit einem Zitat aus „Wirtschaft und Statistik", wonach ohne Dawes-Lasten die Auslandsverschuldung 1927 4,2 Milliarden RM. betragen hat. — In der Denkschrift wird aber verschwiegen, daß der Kurswert sämtlicher an der Berliner Börse gehandelten deutschen Aktien seit Ende 1925 von rund 7 Milliarden RM. bis Januar 1928 auf 17,3 Milliarden RM. gestiegen ist, also in rund zwei Jahren eine Kapitalbildung von 10,3 Milliarden RM. stattgefunden hat, die für die beteiligten Aktionäre einen Vermögenszuwachs von annähernd 150 % bedeutet.

Die Gesundung der Industrie kommt auch zum Ausdruck in der steigenden Höhe der Dividenden. Die AEG. zahlt z. B. für 1927 8 % Dividende aus gegen 5 im Jahre 1924. Siemens & Halske wird voraussichtlich eine Dividende von 12 gegenüber 10 % im Vorjahre ausschütten. Bei den Siemens-Schuckert-Werken werden 9 gegenüber 8,5 Prozent im Vorjahre gezahlt. Die Krupp-AG. beabsichtigt, wie verlautet, allerdings keine Dividende zu verteilen, trotzdem ein offen ausgewiesener Reingewinn von 13 Millionen RM. vorhanden ist und ihr Bankguthaben in einem Jahre von 14 auf 42 Millionen RM. und der Rohgewinn von 33 auf 42,7 Millionen RM. gestiegen ist. Der Haniel-Konzern wird für 1927 6 % Dividende gegenüber 5 im Vorjahre auszahlen. Sein Gesamtgewinn ist von 4,37 Millionen RM. im Jahre 1926 auf 6,46 Millionen RM. im Jahre 1927 gestiegen.

Bei allen solchen Feststellungen muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Höhe der Dividende und die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen offenen Gewinne für den tatsächlichen Stand einer Aktiengesellschaft in der Regel nicht ausschlaggebend sind, daß vielmehr in den Bilanzen stille Reserven, die der Außenstehende kaum ahnen, niemals aber feststellen kann, enthalten sind, die das Vielfache des zugegebenen Gewinnes ausmachen können.

Eine Ahnung von diesen Gewinnen läßt die Mitteilung eines amerikanischen Bankhauses aufkommen, aus der hervorgeht, daß die deutschen Geldnehmer rund Zweidrittel der von dem betreffenden Bankhaus aufgelegten deutschen Anleihe im Werte von 300 Millionen Dollar = rund $1^1/_4$ Milliarde RM. zurückgekauft haben.

Zurückzuführen ist die unbestritten steigende Rentabilität der deutschen Industrie in erster Linie auf die Mehrleistungen pro Mann und Schicht, die z. B. im Ruhrkohlenbergbau seit 1913 um 32, in der Roheisenproduktion seit 1925 um 40, in der Maschinenindustrie in derselben Zeit um 45 % gestiegen ist.

Natürlich ist diese Steigerung des Arbeitsertrages nicht allein auf den Arbeitseifer der Arbeiter und Angestellten, sondern in erster Linie auf verbesserte Arbeitsmethoden, also die in der Durchführung begriffene Rationalisierung zurückzuführen. — Davon aber abgesehen, daß die Arbeitnehmer die Kosten der Rationalisierung in Form einer

Aus dem Inhalt:

Lustig, Stabilisierung der Gehälter und Löhne?
Otter, M. d. L., Der Bergetat vor dem Landtag
Strittige Fragen im neuen Reichstarif
Beamteneigenschaft und Angestelltenversicherung (Schluß)
Beilage: Recht und Rechtspraxis

katastrophalen Arbeitslosigkeit tragen mußten, kommt es in dem Streit um die Verteilung des Arbeitsertrages weniger darauf an, worauf der gesteigerte Arbeitsertrag zurückzuführen ist, als auf die Tatsache, daß überhaupt etwas zur Verteilung vorhanden ist.

Die Unternehmer fordern die beschleunigte Kapitalsneubildung und vertreten den Standpunkt, daß Kapitalsneubildung nur dann erfolgt, wenn sie von ihren steigenden Gewinnen nichts oder möglichst wenig in Form von Gehalts- und Lohnerhöhung abgeben müssen. Tatsächlich erfolgt Kapitalsneubildung auch auf andere Weise. Es ist bekannt, daß mit der Steigerung des Durchschnittseinkommens die Sparkasseneinlagen wachsen. Auch das ist eine Kapitalsneubildung. Es scheint aber, daß die Unternehmer mit ihrer Denkschrift nicht die Kapitalsneubildung an sich fordern, sondern ein Monopol auf die Kapitalsneubildung. Es kommt ihnen weniger darauf an, daß in Deutschland überhaupt ausreichend Kapital vorhanden ist, sondern darauf, daß sie allein es besitzen.

Der Bekämpfung des Achtstundentages widmet die Denkschrift folgende Zeilen:

„Von fast durchweg nicht richtig erkannter Bedeutung ist die ständige Verkürzung der Arbeitszeit, die in den letzten Jahren festzustellen ist und durch die die Aufbringung der eben erwähnten Lasten fast unmöglich gemacht wird. Durch sie wird eine für unsere Wettbewerbsfähigkeit sehr bedenkliche Beschränkung in der Ausnutzung der Produktionsmittel erzwungen. Soweit eine volle Ausnutzung dennoch erreicht worden ist, konnte sie nur durch die Aufnahme hochverzinslicher Auslandsanleihen, also durch stark steigende Selbstkosten, erzielt werden.

Tatsache ist, daß durch die Arbeitszeitnotverordnung der Versuch gemacht wurde, die Arbeitszeit wieder auf das erträgliche Maß von 1919 zurückzubringen. Tatsache ist aber auch, daß um die Jahreswende das Reichsarbeitsministerium vor der Drohung der Schwerindustrie, den ganzen Produktionsapparat stillzulegen, in erheblichem Umfange zurückgewichen ist. Wenn man weiter die in den letzten Wochen durch die Arbeitgeber angedrohte fast vollständige Stilllegung der deutschen Metallindustrie mit dem vorstehend abgedruckten Teil der Denkschrift der Arbeitgeberverbände vergleicht, so wird man der Ansicht zuneigen müssen, daß es den Arbeitgebern wesentlich weniger darauf ankommt, ihre Produktionsmittel möglichst restlos auszunutzen, als ihren Machtstandpunkt gegenüber den Arbeitnehmern durchzusetzen.

In bezug auf die Angestellten kann im Verhältnis zur Vorkriegszeit von einer ständigen Verkürzung der Arbeitszeit keine Rede sein. Gerade für die Angestellten der Industrie waren in der Vorkriegszeit Arbeitszeiten von weniger als 48 Stunden in der Woche wesentlich häufiger als zur Zeit, und es muß leider festgestellt werden, daß die öffentlichen Schlichtungsinstanzen seit 1924 den Wünschen der Arbeitgeber auf Verlängerung der Arbeitszeit der Angestellten ohne Rücksicht auf die Vorkriegsverhältnisse in weitestem Umfange entgegengekommen sind.

Die Denkschrift bemüht sich aber nicht nur, dem Leser plausibel zu machen, daß Lohn- und Gehaltserhöhungen für die Industrie oder die Gesamtwirtschaft schädigend wären, sondern sie versucht auch den Eindruck zu erwecken, daß eine Erhöhung der Arbeitseinkommen zur Zeit nicht erforderlich sei:

„Diesen ständig wachsenden finanziellen Anforderungen an die Wirtschaft steht in der gleichen Zeit — was von Gewerkschaften und Oeffentlichkeit meist übersehen wird — die Tatsache gegenüber, daß in diesen vier Jahren (seit der Währungsstabilisierung. Red.) nach der amtlichen Tariflohnstatistik die Tariflöhne in einem der Zeit vor dem Kriege auch nicht annähernd erreichten Tempo um etwa 70 Prozent gestiegen sind. . . .“

Diese Steigerung ist tatsächlich eingetreten, sie ist aber kein Maßstab zur Beurteilung der Berechtigung von Gehaltsforderungen der Angestellten, weil die um die Jahreswende 1923/1924 vereinbarten ersten Goldmarkgehälter, nach denen die 70prozentige Gehaltserhöhung berechnet wird, an sich, auch gemessen an den Gehältern der Vorkriegszeit, unzulänglich waren. Nach den statistischen Erhebungen der technischen Angestelltenverbände im Jahre 1910 betrug das Durchschnittseinkommen der technischen Privatangestellten in Deutschland etwa 2000 M. pro Jahr. Das Durchschnittstarifgehalt in den ersten Goldmarktarifen beträgt jedoch monatlich nur 140 oder jährlich 1680 RM., war also absolut niedriger als das Durchschnittseinkommen der deutschen Techniker im Jahre 1910. Nun betrug aber der Lebenshaltungsindex im Dezember 1923 im Monatsmittel 124,7. Gemessen an der vom Statistischen Reichsamt ermittelten Kaufkraft, hätte demnach ein Angestellter der im Jahre 1910 2000 M. Einkommen hatte, rund 2700 RM beziehen müssen; er hat sich also gegen die Vorkriegsverhältnisse um mindestens 38 Prozent verschlechtert.

Inzwischen ist der Index weiter auf rund 151 gestiegen. Setzt man die Lebenshaltungskosten vom Jahre 1910 in Verhältnis zu 1913 wie 98:100, so müßte heute das Durchschnittsgehalt, das damals 2000 M. betrug, etwa 3060 RM betragen. Tatsächlich betrug aber das Durchschnittstarifgehalt für technische Angestellte Mitte 1927 nur rund 2675 RM., es bleibt also selbst nach dem amtlichen Index in seiner Kaufkraft um 386 RM. oder 12½ Prozent hinter der Kaufkraft des Durchschnittseinkommens von 1910 zurück. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß die Indexziffer des Statistischen Reichsamts für die Beurteilung der Steigerung der Lebenshaltungskosten von Angestellten anerkanntermaßen nur in sehr bedingtem Umfang zum Vergleich herangezogen werden kann.

Schätzt man den Index der Lebenshaltungskosten eines Angestelltenhaushaltes der Vorkriegszeit bescheiden auf 185 Prozent, so ergibt sich, daß ein Durchschnittsgehalt von 3750 RM. etwa die Kaufkraft des tatsächlich gezahlten Durchschnittsgehaltes vom Jahre 1910 hätte. Die Behauptung ist demnach durchaus gerechtfertigt, daß der technische Angestellte im Mittel zurzeit monatlich etwa 100 RM mehr verdienen müßte, um eine Lebenshaltung bestreiten zu können, wie sie vor 18 Jahren als selbstverständlich galt. Wenn darüber hinaus der Anspruch gestellt wird, daß den technischen Angestellten, von dem infolge der Rationalisierung intensivere Arbeit verlangt wird und vielleicht sogar verlangt werden muß, eine über den reinen Teuerungsausgleich hinausgehende Entlohnung gewährt werden muß, so wäre auch eine derartige Forderung durchaus angemessen, zumal nicht zuletzt der Arbeit des Technikers die Erfolge der Rationalisierung zu verdanken sind.

Auch uns ist bekannt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen können und den Gehältern der technischen Angestellten daher nach oben hin keine unbegrenzte Entwicklungsmöglichkeit offen steht. Sicher ist aber nach dem Vorhergesagten, daß diese obere Grenze in keinem einzigen Falle erreicht ist, daß die technischen Angestellten vielmehr, an der Kaufkraft des Geldes gemessen, nur ein Gehalt von ungefähr 71 bis 72 Prozent ihres Friedensreallohnes bekommen. Es kann somit durch keine noch so schön stilisierte Denkschrift erwiesen werden, daß nicht wenigstens diejenigen technischen Angestellten, für die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres keine angemessene Erhöhung der Tarifgehälter eingetreten ist, einen berechtigten Anspruch auf eine namhafte Erhöhung der Tarifsätze geltend machen können.

Rundschau

Sozialpolitik

Der wissende Herr Thiel. In der „Deutschen Techniker-Zeitung“ Nr. 3 vom 20. Januar hatte Kollege Aufhäuser die Denkschrift über die Lage der älteren Angestellten und im Zusammenhang damit eine von ihm am 13. Januar 1928 zur Beratung des Etats zum Reichsarbeitsministerium eingebrachte Entschließung behandelt. Er schreibt in dem Artikel wörtlich:

„Unser Antrag im Haushaltsausschuß des Reichstages (Nr. 168) ist angenommen worden. Der Versuch des Abgeordneten Thiel, einer Abstimmung durch erneute Ueberweisung an den Sozialen Ausschuß zu entgehen, ist zunächst gescheitert.“

Ueber diese Feststellung regt sich die „Handelswacht“ mächtig auf. Sie schreibt in ihrer Ausgabe vom 10. Februar unter der Ueberschrift „Der unwissende Herr Aufhäuser“ wörtlich:

„Es ist merkwürdig, daß Herr Aufhäuser noch nicht begreift, daß die Ueberweisung eines Antrages, der die Beschäftigungspflichtung älterer Arbeiter und Angestellten fordert, an den Sozialen Ausschuß zu einem Initiativgesetz hätte führen können, mit dem man binnen kürzester Frist zu praktischen Ergebnissen gekommen wäre.“

Die „Handelswacht“ verschwieg ihren geduldigen Lesern, daß die im Antrag Aufhäuser Nr. 1684 enthaltenen Vorschläge für Gesetzesmaßnahmen zugunsten der älteren Angestellten bereits aus dem Sozialen Ausschuß hervorgegangen sind, und zwar schon im Jahre 1926. Es ka-

also darauf an, endlich einmal bei den Etatberatungen diese Vorschläge wenigstens grundsätzlich zur Abstimmung und Annahme zu bringen. Deshalb hatte Kollege Aufhäuser Wert darauf gelegt, daß sein Antrag im Haushaltsausschuß zur Abstimmung gebracht werden mußte und nicht wieder zum soundsovielten Male an den Sozialen Ausschuß zurückverwiesen wird.

Die Situation ist heute so, daß natürlich die Einzelberatungen über das kommende Gesetz im Sozialen Ausschuß vor sich gehen werden. Diese Ausschußberatungen sind aber an die Grundsätze gebunden, die im Haushaltsausschuß mit der Entschließung Aufhäuser hinsichtlich der Beschäftigungsverpflichtung, der Meldepflicht offener Stellen usw. angenommen sind. Diese Beschlußfassung im Haushaltsausschuß zugunsten der älteren Angestellten ist gegen den Willen des Herrn Thiel erfolgt. Wir behaupten nicht, daß er diese angestelltenfeindliche Haltung in „Unwissenheit" eingenommen hat, sondern im Gegenteil, weil er wußte, was er seiner Fraktion an sozialen Grundsätzen zumuten darf.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Abwicklung der Reparationszahlungen und ihr Mechanismus.

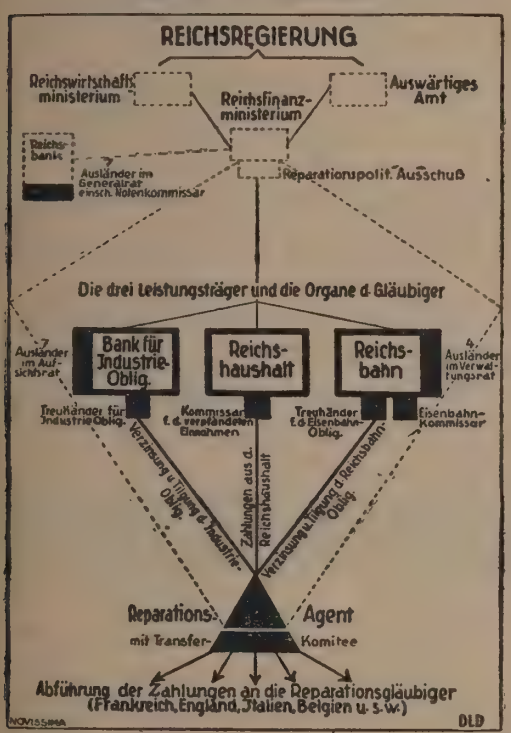

Durch ein Gesetz vom 30. August 1924 hatte die Reichsregierung sich zur Durchführung des Dawes-Gutachtens verpflichtet und zugleich ein Bankgesetz, ein Privatnotenbankgesetz, ein Gesetz über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen, ein Münzgesetz, ein Industriebelastungsgesetz und ein Reichsbahngesetz beschlossen, womit die gesetzgeberischen Vorbereitungen für die Durchführung des Gutachtens abgeschlossen waren. Seit dem 1. September 1924 stehen nun die deutschen Finanzen im Zeichen der Reparationsleistungen, aber immer klarer zeigt sich, daß eine Revision des Reparationssystems unvermeidbar ist und die deutsche Schuldsumme endgültig festgesetzt werden muß, womit freilich auch eine Neuregelung der interalliierten Verpflichtungen verbunden wäre.

Ausbau der Wirtschaftsorganisation der freien Gewerkschaften. Die Inanspruchnahme und der Kundenkreis der Treuhandabteilung bei der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. hat eine solche Ausdehnung erfahren, daß es zweckmäßig erschien, ihr eigene Rechtspersönlichkeit zu verleihen. Auf diese Weise soll die den Kunden gewährleistete Vertraulichkeit gegenüber den übrigen Instanzen der Bank noch stärker als bisher zum Ausdruck kommen.

Die neue Gesellschaft hat ein Stammkapital von 500 000 RM. und führt die Firma „Gesellschaft für Vermögenswahrung und -Verwaltung (Treuhand und Revision) eGmbH.

Als Aufgabenkreis ist unter anderem vorgesehen: die Uebernahme von Vermögensverwaltungen aller Art und des Amtes als Pfandhalter oder Treuhänder, ferner die Uebernahme von Prüfungen und Ueberwachungen der Buchführung, der Abschlüsse, Abrechnungen und der Rentabilität von Firmen jeder Art sowie die Beratung in allen die Buchführung und Abschlüsse betreffenden Angelegenheiten. Es ist zu erwarten, daß auch die neue Gesellschaft den Gewerkschaften und ihren Wirtschaftsorganisationen wertvolle Dienste leisten wird.

Allgemeine Gewerkschaftsfragen

Zur Neuwahl für die Angestelltenkammer Bremen. Am Sonntag, den 11. März, erfolgen zum dritten Male die Wahlen zur Angestelltenkammer für das bremische Staatsgebiet. Durch diese Wahl wird auf weitere drei Jahre über die Zusammensetzung dieser Körperschaft entschieden.

Die Kammer besteht zurzeit aus 24 Mitgliedern, die sämtlich organisiert sind. Die AfA-Fraktion zählt 11 Mitglieder (5 ZdA., 2 DWV., 1 Butab, 1 Schiffsingenieur). 7 Mitglieder gehören dem Gedag, 6 dem GdA. an. Bei der ersten Kammerwahl 1921 hatte der AfA-Bund 12 Sitze, verlor jedoch 1925 einen Sitz.

Die Angestelltenkammer ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die in der bremischen Verfassung vom 11. Mai 1920 festgelegt und in ihrem Aufbau und ihrer Wirksamkeit den Arbeitgeberkammern (Handels- und Gewerbekammern usw.) ähnlich ist. Sie verdankt ihre Entstehung mit der gleichzeitig errichteten Arbeiterkammer wohl in erster Linie dem Artikel 165 der Reichsverfassung. Nach Inkrafttreten der Reichsverfassung vom 10. August 1919 stand die Verwirklichung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer in der Wirtschaft im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Artikel 165 der Reichsverfassung brachte zum Ausdruck, daß die Arbeiter und Angestellten berufen seien, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. In Ausführung dieses Grundrechts wurden die Betriebsräte als Unterorgan und der Vorläufige Reichswirtschaftsrat als Spitze eines amtlichen Wirtschaftskörpers geschaffen.

Als die Angestelltenkammer zu Beginn des Jahres 1922 ihre Tätigkeit aufnahm, war zu hoffen, daß andere Bundesstaaten dem Beispiel Bremens folgen würden. An Versuchen und ausgearbeiteten Gesetzentwürfen hat es nicht gefehlt, aber gesetzliche Verwirklichung war diesen Plänen bisher nicht beschieden. Die Angestelltenkammer in Bremen ist die einzige ihrer Art geblieben; ihr Aufgabengebiet bringt es zwangsläufig mit sich, daß ihre Tätigkeit weit über die Grenzen Bremens hinausgeht. Diese Tatsache ist für die Angestelltenkammer nicht immer erfreulich im Hinblick auf mehrere hundert Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern, die mit großen Geldmitteln und ausgesuchten Kräften die Arbeitgeberinteressen vertreten und in allen möglichen amtlichen und halbamtlichen Behörden einen erheblichen Einfluß ausüben. Aus dieser isolierten Stellung der Angestelltenkammer ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, in engster Fühlung mit den Spitzenorganisationen der Angestelltenverbände zu arbeiten.

Nach dem § 1 des Angestelltenkammergesetzes vom 17. Juli 1921 dient die Kammer der Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der bremischen Angestellten. In Erfüllung dieser Aufgabe ist die Kammer berufen, auf alles, was den bremischen Angestellten wirtschaftlich oder kulturell dienlich sein kann, ihr Augenmerk zu richten und dem Bremer Senat auf seinen Antrag oder auch unaufgefordert gutachtlich zu berichten wie auch ihr zur Förderung ihrer Aufgaben angemessen scheinende Maßregeln bei den zuständigen Behörden zu beantragen. Ueber alle die Angestelltenverhältnisse betreffenden Gesetze wird vor deren Erlaß die Kammer zu einem Gutachten veranlaßt.

Die Erörterung von politischen Angelegenheiten ist nicht Aufgabe der Kammer. Ebenso ist sie nicht zuständig für solche Fragen, deren Behandlung durch Gesetz den Schlichtungsausschüssen und den Betriebsräten übertragen ist.

Bremen ist nur ein Bundesstaat der deutschen Republik, und außerdem nur ein kleiner. Es liegt auf der

Hand, daß er in dieser Eigenschaft nicht selbständig Gesetze über die Regelung von Angestellteninteressen erläßt. Die Gutachtertätigkeit der Angestelltenkammer erstreckt sich deshalb zwingend auf alle Reichsgesetze, die sich in sozialer oder wirtschaftlicher Beziehung mit Angestelltenfragen beschäftigen. Da die Angestelltenschaft ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Arbeitnehmerschaft ist, sind alle wichtigen Gesetze, die in den letzten Jahren den Reichstag und den Reichswirtschaftsrat beschäftigt haben, vorher der bremischen Angestelltenkammer zur Begutachtung vorgelegt worden und mußten von ihr eingehend bearbeitet werden. Daß sie in den verschiedenen Behörden wie die Arbeitgeberkammer ihre Vertreter hat, versteht sich von selbst.

Als Unterorgane bedient sich die Angestelltenkammer besonderer Fachausschüsse, die für alle wichtigen Gewerbezweige bestehen. Der weitaus wichtigste der Ausschüsse ist naturgemäß der Sozialpolitische Ausschuß. Neben diesem gibt es Fachausschüsse für den Großhandel, den Kleinhandel, die Büroangestellten, die Industrie u. a., außerdem einen Ausschuß für Schiffahrt und Verkehr. Diese Ausschüsse arbeiten ebenfalls in enger Verbindung mit den Gewerkschaften.

Aus dem vorstehend angeführten Aufgabenbereich ergibt sich nicht nur die Bedeutung der Kammer, sondern auch die unbedingte Notwendigkeit, auf die Zusammensetzung den größten Einfluß zu haben. Nur die freien Gewerkschaften bieten den Angestellten die Garantie dafür, daß die Kammer ein wirklich brauchbares Organ zur Vertretung der Angestelltenteressen ist. Die Mitglieder der AfA-Verbände werden auch in diesem Wahlkampf ihre gewerkschaftliche Pflicht erfüllen.

Soziale Bewegung

Die Gewerkschaftsstatistik über die Arbeitslosigkeit. Nach den Feststellungen der freien Gewerkschaften betrug die Arbeitslosigkeit Ende Januar 11,4 v. H. gegen 12,9 v. H. Ende Dezember. Die Kurzarbeit stellte sich auf 3,5 v. H. (3,0) der Mitglieder. Danach bestätigt auch die Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften, daß die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sich in der zweiten Hälfte des Januar gebessert haben. Am höchsten war die Arbeitslosigkeit bei den Saisonberufen, allen voran bei den Bauarbeitern. Den höchsten Hundertsatz der Beschäftigungslosen hat de Verband der Dachdecker mit 56,8 v. H.

Berufsfragen

Auch eine Interessenvertretung!

Ort der Handlung: Arbeitsgericht München, Ange stelltenkammer, 7. Februar 1928.

Kläger: Ein Maschinentechniker, dem nach fünfjährige Tätigkeit bei einer Firma in München gekündig wurde und der nach § 84 BRG. bei der Angestellte vertretung Einspruch erhebt, der für begründet erachte wird. Mitglied des Verbandes Deutsche Techniker! Mit ihm erschien der Gauleiter dieses Zersplitterungsverbändchens, Herr Kruchen.

Vor Gerichtsschranken steht aber nicht Herr Kruchen, der sich bescheiden und im Bewußtsein seine Unvermögens im abgesperrten Hintergrund unter den Zuhörern aufhält, sondern ein Vertreter de „Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes", de das Mitglied des „Verbandes Deutscher Techniker vertreten muß.

Ergebnis: Der Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen.

Ob Herr Kruchen als „Gerichtsstudent" und da vom VDT. im Stich gelassene Mitglied dabei etwa gelernt haben?

Wohnungs- und Siedlungswesen

Schlechte Aussichten für den Wohnungsbau 1928. I Sächsischen Landtag wurde das Wohnungsbaupro gramm 1928 erörtert. Von Regierungsseite wurde mitge teilt, daß der für 1927 durchgeführte Neubau von 25 00 Wohnungen im Jahre 1928 nicht wieder möglich sein wir Unter der Voraussetzung, daß die ersten Hypotheken be schafft werden können — was auch noch sehr zweifelha ist —, rechnet man für 1928 mit der Erstellung von nu 18 000 neuen Wohnungen in Sachsen.

Da das Aufkommen aus der Hauszinssteuer auch we terhin zu fiskalischen Zwecken verbraucht wird und di Widerstände gegen Auslandsanleihen für den Wohnungs bau anhalten, wird auch in den anderen Teilen Deutsch lands nicht mit einer so regen Bautätigkeit wie im Vo jahr gerechnet werden können.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Eine erfolgreiche Gehaltsbewegung in der Hamburger allgemeinen Industrie. Zwecks Neuregelung der Gehälter hatten die Angestelltenorganisationen das bisherige Gehaltsabkommen zum 31. Dezember 1927 gekündigt und den am Tarifvertrag für die allgemeine Industrie beteiligten Arbeitgeberverbänden entsprechende Forderungen übermittelt. Die direkten Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, so daß der Schlichtungsausschuß angerufen werden mußte. Dieser fällte am 31. Januar einen Schiedsspruch, der die Grundlage erneuter Verhandlungen zwischen den Tarifkontrahenten war. Es wurde schließlich eine Vereinbarung getroffen, die mit Wirkung vom 1. Januar d. J. die Tarifgehälter wie folgt regelt:

C. Technische Angestellte.

Klasse 1:	Zeichner (über 24 Jahre)	männl. 185	RM.
		weibl. 160	„
Klasse 2:	Technische Angestellte ohne technische Fachausbildung (über 26 Jahre) . . .	männl. 250	„
		weibl. 220	„
Klasse 3:	Technische Angestellte mit technischer Fachausbildung (über 30 Jahre) . . .	männl. 355	„
		weibl. 355	„

D. Laboratoriumsangestellte.

Klasse 1:	Jugendliche Anzulernende	im 1.	im 2.	im 3. Jahre	
		35	40	45	„
Klasse 2:	Laboratoriumsangestellte nach dreijähriger Anlernezeit, die unter Anleitung oder auf beschränktem Gebiet selbständig arbeiten (über 26 Jahre) . . .	männl. 245			„
		weibl. 217,50			
Klasse 3:	Selbständig Arbeitende mit mindestens 7 jähriger Laboratoriumspraxis einschl. Anlernezeit, mit umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten (über 30 Jahre)	männl. 345			RM
		weibl. 345			„

Von den vorstehenden Tarifmindestgehältern erhalten die jüngeren Angestellten

in Klasse C1:

bis zum vollendeten 16. Lebensjahre mindestens 30 Prozent
„ „ „ 19. „ „ 50 „
„ „ „ 22. „ „ 75 „

in Klasse C2 und D2:

bis zum vollendeten 19. Lebensjahre mindestens 50 Prozent
„ „ „ 22. „ „ 75 „

in Klasse C3 und D3:

bis zum vollendeten 30. Lebensjahre mindestens 80 Prozent

Zentralheizungsindustrie Dresden. Von dem Schlichtungsausschuß der Kreishauptmannschaft Dresden wurde am 25. Januar ein Schiedsspruch gefällt, der eine Erhöhung der bisherigen Tarifgehälter um sechs Prozent vorsieht. Der Schiedsspruch ist sowohl von den Arbeitgebern a auch von den Angestelltenorganisationen angenommen worden.

Für die technischen Angestellten gelten danach ab 1. Januar d. J. folgende Gehaltssätze:

		RM.
Klasse I:	Lichtpauser, Hilfskräfte in technischen Büros (Alter nicht unter 17 Jahren)	90—15
Klasse II:	Technische Hilfskräfte, Hilfstechniker (Alter nicht unter 17 Jahren)	115—19
Klasse III:	Technische Angestellte, die nach Angaben arbeiten (Alter nicht unter 20 Jahren) . .	151—22
Klasse IV:	Technische Angestellte, die vollkommen selbständig nach gegebenen Richtlinien arbeiten (Alter nicht unter 25 Jahren)	235—31

		RM.
asse V:	Technische Angestellte, die die Aufsicht über die Arbeiten der Klassen I—IV übernehmen müssen (Alter nicht unter 26 Jahren) . . .	312—391
lasse VI:	Technische Angestellte in leitender Stellung (Alter nicht unter 30 Jahren)	391—470

Ein neues Gehaltsabkommen für die chemische Industrie Düsseldorf. Auf Grund eines Vergleichsvorschlages des zuständigen Schlichters, der von den Tarifparteien angenommen wurde, ist für die chemische Industrie Düsseldorf ein neues Gehaltsabkommen zustande gekommen, das für die technischen Angestellten mit Wirkung ab 1. Januar 1928 folgende Gehaltssätze vorsieht:

		RM.
ruppe A:	Zeichner, Laboranten, Hilfschemotechniker usw.:	
	Alter 17 bis 21 Jahre	98—126
	Alter bis 24 Jahre	126—154
	Alter über 24 Jahre	154—194
ruppe B:	Detailkonstrukteure, Maschinen-, Elektro-, Bau-, Vermessungstechniker, Chemotechniker, Färbereitechniker usw.:	
	Alter 17 bis 21 Jahre	126—154
	Alter bis 24 Jahre	154—181
	Alter über 24 Jahre	181—252
ruppe C:	Betriebsassistenten, Techniker mit in der Regel selbständiger Tätigkeit:	
	Alter bis 24 Jahre	181—225
	Alter über 24 Jahre	225—306
ruppe D:	Techniker mit durchaus selbständiger Tätigkeit:	
	Alter bis 24 Jahre	225—267
	Alter über 24 Jahre	267—388

Dazu kommt wie bisher eine Familienzulage von 20 RM.

Industrie Braunschweig. Wie an dieser Stelle mehrfach richtet wurde, ist der im Jahre 1925 gefällte Schiedsruch im Feststellungsverfahren vom Reichsgericht als zu echt bestehend anerkannt worden. Das rührt aber anheinend die Braunschweigischen Industriellen nicht. Unre Gauverwaltung Hannover-Braunschweig sah sich deslb veranlaßt, beim Braunschweigischen Arbeitsgericht zu antragen, die unter den Tarifvertrag fallenden Firmen verurteilen, vor Fälligkeit des Februargehaltes jedem igestellten mitzuteilen, nach welcher Berufs- und Tarifuppe er eingruppiert, wieviel Berufsjahre ihm angechnet wurden, welches Tarifgehalt und darüber hinaus elche Leistungszulage er erhalten soll.

Gleichzeitig wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, eil die unter den Tarifvertrag fallenden Firmen unsere rderung nach Verhandlung über neue Gehaltssätze an lle der von uns gekündigten bisher unberücksichtigt ßen.

Es scheint, daß die Metallindustriellen Braunschweigs f dem Wege des Experiments feststellen wollen, welche lastungsprobe der Geduldsfaden ihrer Angestellten aus lt.

Neue Gehälter in der Metallindustrie der Südlausitz. vischen den Angestelltenorganisationen und dem „Zentralsschuß Südlausitzer Arbeitgeber E. V." ist ein Abkommen troffen worden, nach dem für die technischen Angeellten in der Metallindustrie für die Zeit vom 1. Januar s zum 30. September 1928 folgende Gehälter gelten:

Büro.

uppe Ia:	Hilfskräfte in technischen Büros:	
	im 1. bis 3. Berufsjahr	91 RM.
	steigend im 10. bis 12. Berufsjahr auf . .	163 „
uppe Ib:	Angestellte mit einfacher zeichnerischer und einfacher schriftlicher Tätigkeit:	
	im 1. bis 3. Berufsjahr	105 „
	steigend im 10. bis 12. Berufsjahr auf . .	179 „
uppe II:	Angestellte mit schwieriger zeichnerischer oder einfacher konstruktiver Tätigkeit usw.:	
	im 4. bis 6. Berufsjahr	164 „
	steigend im 13. Berufsjahr und darüber auf	228 „
uppe III:	Angestellte mit schwieriger konstruktiver Tätigkeit usw.:	
	im 7. bis 9. Berufsjahr	248 „
	steigend im 13. Berufsjahr auf	338 „
uppe IV:	Vorsteher technischer Abteilungen:	
	im 10. bis 12. Berufsjahr	423 „
	steigend im 13. Berufsjahr auf	501 „

B. Betrieb.

Gruppe I:	Betriebsassistenten:	
	im 1. Berufsjahr	194 RM.
	steigend im 5. Berufsjahr auf	234 „
Gruppe II:	Betriebsingenieure, denen Meister unterstellt sind:	
	im 1. Berufsjahr	234 „
	steigend im 5. Berufsjahr auf	341 „
Gruppe III:	Betriebsingenieure, Betriebsleiter:	
	im 1. Berufsjahr	387 „
	steigend im 5. Berufsjahr auf	501 „

Neue Gehälter in der Metall- und Zentralheizungsindustrie Leipzig. Die Angestelltenorganisationen hatten die auf Grund der Verhandlungen vom 24. März 1927 vereinbarten Tarifgehälter zum Schluß des vergangenen Jahres gekündigt und dem „Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig e. V." sowie dem „Verband der Zentralheizungsindustrie E. V., Ortsgruppe Leipzig" eine Forderung auf Erhöhung der Gehälter unterbreitet. Direkte Verhandlungen scheiterten, weil sich die Unternehmer sträubten, in ihrem Angebot über eine Zulage von 4½% hinauszugehen. Der Schlichtungsausschuß Leipzig beschäftigte sich alsdann Ende Januar mit diesem Tarifstreit und schlug in einem Schiedsspruch vor, die bisherigen Tarifgehälter mit Wirkung ab 1. Januar 1928 einheitlich für alle Gruppen und Staffeln um 6% zu erhöhen. Die Regelung sollte erstmalig zum 31. Oktober 1928 gekündigt werden können. Der Schiedsspruch wurde von den Angestellten trotz verschiedener Bedenken angenommen, von den Arbeitgebern aber abgelehnt, so daß die Gewerkschaften sich gezwungen sahen, die Verbindlicherklärung des Schiedsspruches beim zuständigen Schlichter zu beantragen.

Am 14. Februar wurde vor dem Schlichter verhandelt, und es zeigte sich im Laufe der Verhandlungen ganz unverkennbar, daß der Schlichter wenig Neigung hatte, den Schiedsspruch verbindlich zu erklären, insbesondere, weil ihm anscheinend die Geltungsdauer zu kurz erschien. Er kam in dieser Hinsicht den Arbeitgebern entgegen. Schließlich wurde nach längeren Auseinandersetzungen und verschiedenen Vorschlägen des Schlichters eine Vereinbarung getroffen, nach der der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses sowohl von Arbeitgeberseite als auch von Angestelltenseite anerkannt wurde mit der Maßgabe, daß eine Aufkündigung erstmalig zum 31. Januar 1929 möglich sein soll.

Die sich für die technischen Angestellten aus dem Schiedsspruch bzw. der Vereinbarung ergebenden neuen Tarifgehälter sind folgende:

Gruppe T I:	Lichtpauser, Zeichnungspauser, Laboratoriumshilfskräfte (Alter nicht unter 17 Jahren):	
	im 1. Jahr der Berufstätigkeit	97 RM.
	steigend im 12. Jahr der Berufstätigkeit auf	159 „
Gruppe T II:	Zeichner, Wärmeverlustberechner, Photographen und Laboranten (Alter nicht unter 18 Jahren):	
	im 1. Jahr der Berufstätigkeit . . .	114 „
	steigend im 11. Jahr der Berufstätigkeit auf	227 „
Gruppe T IIIa:	Konstrukteure, Kalkulatoren, Betriebsassistenten (Alter nicht unter 20 Jahren):	
	im 1. Jahr der Berufstätigkeit . . .	149 „
	steigend im 11. Jahr der Berufstätigkeit auf	262 „
Gruppe T IIIb:	Selbständige Konstrukteure, Betriebs- und Reiseingenieure (Alter nicht unter 25 Jahren):	
	im 1. Jahr der Berufstätigkeit . . .	200 „
	steigend im 10. Jahr der Berufstätigkeit auf	352 „
Gruppe T IV:	Gruppenführer usw. (Alter nicht unter 25 Jahren):	
	im 1. Jahr der Berufstätigkeit . . .	245 „
	steigend im 9. Jahr der Berufstätigkeit auf	461 „

Baugewerbetarife

Tarifverhandlungen Sachsen. Die Gauverwaltung Sachsen hat die Tarifgehälter zum 29. Februar gekündigt und eine Gehaltserhöhung von 20 Prozent auf die bisherigen Gehälter gefordert. Freie Verhandlungen waren er-

gebnislos. Es hat sich deshalb am 18. Februar das Tarifamt mit der Angelegenheit beschäftigt. Eine Einigung vor diesem scheiterte daran, daß die Unternehmer eine Erhöhung von nur 3 Prozent anboten. Wir haben daraufhin unsere Forderung von 20 auf 12 Prozent ermäßigt.

Im Tarifamt wurde für keinen der beiden Vorschläge eine Mehrheit erzielt. Der Vorsitzende machte deshalb einen neuen Vorschlag, die Gehaltssätze um 8 Prozent zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde schließlich mit den Stimmen des Vorsitzenden und der Arbeitnehmerbeisitzer zum Schiedsspruch erhoben.

Ueber Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches haben sich die Parteien bis zum 29. Februar zu erklären.

Voraussichtlich wird unsere Gauverwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Kollegen den Vorschlag des Tarifamtes annehmen. Sollten die Arbeitgeberverbände ablehnen, so würde sich zunächst das Haupttarifamt mit der Angelegenheit zu befassen haben.

BERGBAU

Der Bergetat vor dem Landtag

Der Hauptausschuß des Preußischen Landtages behandelte am 23. Februar den Haushalt der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung. In Anbetracht der bevorstehenden Reichstags- und Landtagsauflösung wurde die Etatberatung auf einen Tag beschränkt. Den Rednern der einzelnen Fraktionen stand aus diesem Grunde nur sehr wenig Zeit zur Verfügung. Dieser Nachteil wurde durch Einbringen zahlreicher Anträge wieder ausgeglichen.

Einleitend nahm der Handelsminister Dr. Schreiber das Wort zu einem Bericht über die Bergverwaltung. Er stellte fest, daß die letztjährigen Förderziffern des Bergbaues, insbesondere an der Ruhr, die der Friedensförderung überstiegen haben. Ebenso sei die Schichtleistung pro Kopf der Belegschaft gestiegen. Weiterhin sprach der Minister über die Ferngasversorgung, die unter Beachtung der Belange von Staat, Kommunen und Verbrauchern vom Handelsministerium gefördert werde. Er wies des weiteren auf die Fortschritte in der Hilfsaktion für Niederschlesien und auf den deutsch-polnischen Handelsvertrag hin. Besondere Fürsorge lasse die Bergverwaltung der Sozialpolitik, vor allem der Grubensicherheit, angedeihen. Die Bemühungen zur Erhöhung der Grubensicherheit würden ernstlich fortgesetzt.

Die Debatte wurde von dem Abgeordneten Otter (SPD.) eröffnet. Er hob hervor, daß im Gegensatz zu der vom Minister anerkannten Steigerung der Kohlenförderung im Jahre 1927 der Lohnanteil der Arbeitnehmer des Bergbaues zurückgeblieben sei, und daß die Produktionssteigerung von den Angestellten und Bergarbeitern nur mit schweren Opfern, Verletzten und Toten, erzielt werden konnte. Die Rationalisierung habe furchtbare Folgen gezeitigt. Die Arbeitnehmer und ihre Organisationen wenden sich deshalb scharf gegen die Maßnahmen der Unternehmer. Er wies u. a. auf die Revierprämie hin, die nur ein Mittel sei, Schmarotzer großzuziehen, und die das Antreibesystem, Vermehrung der Unfälle und Gefährdung der Grubensicherheit zur Folge habe. In keinem anderen Kulturland der Welt sei etwas Aehnliches zu finden. Die Revierprämie müsse deshalb baldigst beseitigt werden.

Auf eine Anfrage an das Ministerium, was bezüglich der Feststellungen des Unterausschusses über Verfehlungen der Bergbehörde bezüglich der Nichtbeachtung der bergpolizeilichen Vorschriften an Arbeitspunkten mit hohen Temperaturen unternommen und durchgeführt worden sei, erklärte Oberberghauptmann Schantz, daß das Ministerium bei der Beratung des Bergetats im Plenum des Landtages hierüber Auskunft geben werde.

Aus der großen Zahl der eingereichten Anträge bringen wir nachstehend die wichtigsten der vom Hauptausschuß angenommenen. Bemerkenswert ist, daß sich lediglich unser Bund um die Einbringung von Anträgen, die die Grubensicherheit und insbesondere die Angestellten berühren, bemüht hat. Außer einem sind sämtliche nach dieser Richtung gehenden Anträge von der SPD. eingebracht worden. Es sind zum Teil Anträge darunter, die bereits früher schon einmal im Landtage Annahme fanden. Wir erwarten, daß diese Beschlüsse nun endgültig durchgeführt werden.

Anträge der Sozialdemokratischen Fraktion (Otter, Jakobs, Franz und Thiele):

1. **Das Staatsministerium wird ersucht, einen Gesetzentwurf zur Aenderung des § 88 ABG. vorzulegen mit dem Inhalt, daß die Kündigung und Entlassung von Aufsichtspersonen und Fördermaschinisten nur nach vorheriger Zustimmung des Arbeitsgerichts vorgenommen werden darf. Die Zustimmung zur Kündigung und Entlassung ist insbesondere dann zu verweigern, wenn der Kündigungsgrund mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang steht mit der Innehaltung der Bergpolizeivorschriften.**

Der § 88 ABG. behandelt bekanntlich die Kündigungsvorschriften der Aufsichtspersonen. Dieser Antrag fordert also einen erhöhten Kündigungs- und Entlassungsschutz, desgleichen der nächste Antrag.

2. Das Staatsministerium wird ersucht, im Wege der Gesetzgebung für die mit der Aufsicht betrauten und verantwortlichen Grubenaufsichtspersonen einen verstärkten Kündigungs- und Entlassungsschutz zu schaffen, damit dieselben ihrer Verantwortung und ihren Pflichten bei Befolgung der bergpolizeilichen Vorschriften auch nachkommen können.
3. **Das Staatsministerium wird ersucht, einen Gesetzentwurf zur Aenderung des § 76 Abs. 2 ABG. vorzulegen in der Form, daß die dort genannten Personen die alleinige Verantwortung tragen, wenn sie ohne Wissen oder trotz gegenteiliger Auffassung der für den Betrieb unmittelbar verantwortlichen Aufsichtspersonen in den Betrieb eingreifen.**

Der § 76 Abs. 2 ABG. macht die Aufsichtspersonen auch für Maßnahmen mitverantwortlich, die die ihnen vorgesetzten Personen veranlaßt haben. Das ist natürlich ein unhaltbarer Zustand, besonders dann, wenn die Maßnahmen ohne Wissen oder gegen den Willen der verantwortlichen Aufsichtspersonen getroffen worden sind.

4. Das Staatsministerium wird ersucht, eine Anordnung zu treffen, wonach bei Feststellung drohender Grubengefahren durch Grubenkontrolleure und Bergrevierinspektoren dieselben das Recht haben, Anordnungen zu treffen, die auf die Beseitigung der Gefahren hinzielen.

Unverständlicherweise steht den Bergrevierinspektoren und Grubenkontrolleuren bisher nicht das Recht zu, Anordnungen zur Beseitigung drohender Gefahren zu treffen. Hoffentlich wird hier baldigst Abhilfe geschaffen.

In den folgenden Anträgen wird das Staatsministerium ersucht:

5. die Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 3. und 4. März 1927, betreffend das Recht der Steiger, die Gedinge innerhalb ihres Tätigkeitsgebietes festzusetzen, vorzunehmen;
6. den Landtagsbeschluß vom Juni 1925, betreffend die Abgrenzung des Geschäftskreises der einzelnen Aufsichtspersonen, insbesondere der Fahrsteiger, durchzuführen;
7. den bereits mehrfach vom Landtag angenommenen Anträgen „auf Abschaffung der Revierprämien“ endlich nachzukommen;
8. vierteljährlich festzustellen und in der Zeitschrift „Grubensicherheit“ zu veröffentlichen: „Die Zahl der Krankfeiertage, die die Bergarbeiter infolge erlittener Unfälle feiern mußten“;
9. alsbald eine Studienkommission einzusetzen, um die Frage der Stein- und Kohlenfallursachen zu untersuchen. Diese Kommission hat insbesondere auch diese Frage in den wichtigsten ausländischen Bergbaugebieten an Ort und Stelle zu prüfen und hierbei auch die Frage „des Gedinges und der Aufsicht“ zu studieren;
10. auf die Reichsregierung einzuwirken, daß die Steinstaublungenkrankheit bei den Bergarbeitern als entschädigungspflichtige Berufskrankheit anerkannt wird;
11. die Zahl der Grubenkontrolleure um 15 zu vermehren und die Mittel dafür bereitzustellen.

Ein weiterer Antrag fordert die Vermehrung der Bergvierinspektorenstellen um zwei, und zwar für die Bergviere Gleiwitz-Süd und Nord, bei denen einzelne Steigerviere drei Monate lang nicht befahren wurden. Dieser trag ist dem Unterausschuß des Hauptausschusses, der h mit dem Stellenplan befaßt, zur Erledigung überesen worden.

Bei der Einzelberatung der Anträge kam der Abgeordte Otter noch auf eine Befahrung der Bergbehörde auf r Zeche Hansa-Dortmund zu sprechen. Bei der Befahng durch den Bergrevierinspektor und den Betriebsobnn wurde festgestellt, daß vor einem Betriebspunkt Meter nicht ausgebaut waren. Ein anderer Betriebsnkt konnte überhaupt nicht befahren werden, da Bruchfahr bestand.

Dem beschwerdeführenden Betriebsobmann erklärte der ständige Bergrevierbeamte, Herr Bergrat Nolte: „Die rgpolizeiverordnung und das Berggesetz sind im großen d ganzen Richtlinien, die nicht wörtlich erfüllt werden nnen. Man muß häufig mal ein- und vielfach beide gen zudrücken."

Gegen die Verwaltung ist von der Bergbehörde nichts ternommen worden. Der Minister versprach, die Angeenheit zu untersuchen.

Die Verhandlungen im Landtage haben wieder einmal zeigt, daß sich die Arbeitnehmer selbst um die Erhöhung r Grubensicherheit bemühen müssen, da die Unternehmer ser Frage viel weniger Aufmerksamkeit schenken, als n erwarten sollte. Dies ergibt sich auch aus der Angabe s Ministers Dr. Schreiber, nach der die Gewerkschaften hr Exemplare der Zeitschrift „Grubensicherheit" behen als die Unternehmer des Ruhrbergbaues.

Otter (M. d. L.).

rgbautarife

Tarifvertrag Siegerländer Gruben und Hütten. Nach ßerordentlich langwierigen und schwierigen Verhandlun- ist es jetzt endlich zwischen dem Arbeitgeberverband Siegerländer Gruben und Hütten einerseits und den A-Verbänden und dem GdA. andererseits zu folgender ien tariflichen Vereinbarung gekommen:

1. Der gekündigte Manteltarifvertrag wird mit einigen Aendegen wieder in Kraft gesetzt und läuft bis zum 30. September 1930. Wesentliche Aenderungen des Manteltarifs:
Der Spitzenurlaub wird von 15 auf 16 Arbeitstage erhöht.
Die Vorzeichner im Angestelltenverhältnis werden aus der Gruppe Ia in eine Sondergruppe überführt.

2. Arbeitszeitabkommen
Der § 6 „Arbeitszeit" wird aus dem Manteltarifvertrag herausommen und stellt ein besonderes Abkommen dar, in welchem ndsätzlich die 48stündige Arbeitswoche festgelegt wurde. Besangestellte gehen vor wie nach mit der Schichtzeit der Arer. Kaufmännische und technische Büroangestellte sind gehalten, zu 5 Stunden in der Woche nach Rücksprache des Arbeitgebers dem Angestelltenrat Mehrarbeit zu leisten, wobei der Samstagmittag freigegeben werden muß; wenn dies nicht möglich, ist der darauffolgenden Woche ein anderer Nachmittag freizugeben. Die über 200 Stunden im Monat (48 Stunden in der Woche) den kaufmännischen und technischen Büroangestellten hinaus istete Arbeit ist wie folgt zu vergüten. Für die 1. bis 13. Stunde Monat je Stunde $^3/_{10}$ Prozent, für die weiteren Stunden $^6/_{10}$ Proe des Tarifmonatsgehaltes ausschl. der sozialen Zuschläge.
Die Betriebsangestellten erhalten für die über 48 Stunden chentlich hinausgehende Arbeitszeit 3 Prozent des Tarifgehaltes Zuschlag zu diesem.

Kollegen! Wahrt Eure Rechte!
Stimmt bei den Betriebsratswahlen am 28. bis 30. März
nur für die AfA-Liste!

Die Zuschläge entfallen, wo das Gesetz sie versagt. Im übrigen sind durch die vorstehende Festsetzung die Zuschläge für Mehrarbeit gemäß § 6a des AZG. abgegolten.

Nachtarbeit wird mit $^7/_{10}$ Prozent, Sonntagsarbeit mit $^8/_{10}$ Prozent des Tarifgehaltes pro Stunde vergütet. Regelmäßige Nacht- und Sonntagsarbeit bleibt ohne Zuschlag.

Das Arbeitszeitabkommen und die Abgeltung für Mehr- und Ueberarbeit treten am 1. Januar 1928 in Kraft und sind erstmalig zum 30. April 1929 mit einmonatiger Frist kündbar.

3. Gehaltsabkommen:

Das Gehaltsabkommen mit Gültigkeit vom 1. März 1927 wird mit nachstehender Maßgabe wieder in Kraft gesetzt:

a) Die Gruppen und Altersstufen bleiben dieselben, mit Ausnahme der Vorzeichner.

b) Vom 1. Februar 1928 ab werden die Tarifgehälter der in Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gruppen (Lehrlinge, Jugendliche und Gehilfen) um 9 Prozent, für die übrigen Gruppen um 8 Prozent erhöht.

Die Vereinbarung ist um so beachtenswerter, als die Verhandlungen wiederholt zu scheitern drohten. Selbst bei der Verhandlung im Reichsarbeitsministerium am 3. Februar konnte kein Ergebnis erzielt werden, da sich die Arbeitgebervertreter vor allem weigerten, für die Gruppe der bisher so stiefmütterlich behandelten Vorzeichner Zugeständnisse zu machen. Nur der zielbewußten Arbeit der AfA-Vertreter ist dieser Erfolg zu verdanken. Bemerkenswert ist ferner, daß die Gedag-Verbände an diesem Tarifabkommen nicht mitgearbeitet haben und demzufolge außerhalb des Vertrages stehen.

Tarifvertrag Oberschlesische Montanindustrie. Wie bekannt, wurde von der oberschlesischen Schlichterkammer am 10. Januar ein Schiedsspruch gefällt, der eine Erhöhung der Gehälter um $6^1/_2$ % ab 1. Januar 1928 vorsah. Die Angestelltenverbände beantragten die Verbindlicherklärung dieses Gehaltsschiedsspruches. Bei den am 31. Januar im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Verhandlungen wurde von dem Vertreter des Reichsarbeitsministers folgender Vermittlungsvorschlag unterbreitet:

„Die Gehälter der Angestellten der oberschlesischen Montanindustrie werden für die Monate Januar bis einschließlich März 1928 um 5 Prozent, für die Monate April bis einschließlich Juni um 6 Prozent und für die Monate Juli bis September um 7 Prozent erhöht."

Von den Arbeitgebern wurde dieser Vermittlungsvorschlag abgelehnt, nunmehr ist jedoch durch den Reichsarbeitsminister der Schiedsspruch der oberschlesischen Schlichterkammer vom 10. Januar für verbindlich erklärt. Es tritt also ab 1. Januar 1928 eine Erhöhung der Gehälter um $6^1/_2$ % ein.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

rittige Fragen im neuen Reichstarif

Die am 6. Februar 1928 mit der Reichsregierung und Preußischen Staatsregierung geschlossenen Tarifabnmen haben sowohl bei den Dienststellen als auch bei Angestellten mehrfach zu unrichtigen Auslegungen aß gegeben. Es sei zugegeben, daß die Fassung der kommen an manchen Stellen zu Mißdeutungen führen n und daß auch bei diesen Abkommen nicht alle nz- und Zweifelsfälle restlos geklärt bzw. erfaßt werkonnten. Jedoch dürfte es den Kollegen und Dienstlen, die die Entstehung, den Geist und Sinn der beenden Tarifverträge einigermaßen kennen, nicht schwerren, auch die Bestimmungen der neuen Tarifvereinungen richtig anzuwenden.

Nachstehend sollen über die Auslegung der neuen Abkommen einige Aufklärungen gegeben werden, die jedoch bei der Vielheit der in Einzelfällen auftretenden Möglichkeiten keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen.

Zunächst einmal sei festgestellt, daß die neuen tariflichen Vereinbarungen, entgegen mancherorts aufgetretener Meinung, keine Neufestsetzung des Grundvergütungssatzes notwendig machen. Ausnahmen hiervon können auf Grund der Vorbemerkungen II Ziffer 2 und 5 und Vorbemerkungen III Ziffer 3 eintreten.

Es verbleiben also die Angestellten, die bereits den 6. oder einen höheren Satz bezogen, in den gleichen Vergütungsstufen. Abweichungen hiervon treten ein, sofern es sich um Angestellte unter 21 Jahren oder um solche in den mit römischen Ziffern bezeichneten Vergütungssätzen handelt, die am 31. Januar 1928 vorhanden waren.

Diese Angestellten erhalten, sofern sie unter dem oder im 21. Lebensjahre sind, den nächsthöheren Satz gegenüber dem, den sie nach den bisherigen Bestimmungen erhalten hätten; sofern sie römische Sätze bezogen oder beziehen, ab 1. Oktober 1927 den jeweilig übernächsten Satz.

Beispiel A:

Jugendlicher Angestellter, Vergütungsgruppe IV, am 1. Oktober 1927 im 19. Lebensjahr. Dasselbe wird vollendet am 15. Januar 1928.

Dieser Angestellte erhält:
ab 1. 10. 1927 bis 31. 12. 1927 = 1058 RM. + 121 RM. = 1179 RM.
ab 1. 1. 1928 bis 31. 12. 1928 = 1179 RM. + 121 RM. = 1300 RM.
ab 1. 1. 1929 bis 31. 12. 1929 = 1300 RM. + 139 RM. = 1439 RM.
(vorstehende Sätze auf Grund Vorbemerk. III Ziff. 1.)

Der Angestellte erhält:
ab 1. 1. 1930 bis 31. 12. 1930 = 1439 RM. + 87 RM. = 1526 RM. usf.
(auf Grund Vorbemerk. III Ziff. 2.)

Beispiel B:

Angestellter in den ersten 5 Vergütungsstufen, Vergütungsgruppe V; am 31. Januar 1928 vorhanden gewesen. Erhielt am 1. Oktober 1927 den mit II bezeichneten Satz und wäre am 1. Dezember 1927 nach III aufgestiegen.

Der Angestellte erhält auf Grund Vorbemerk. III Ziff. 2:
ab 1. 10. 1927 bis 30. 11. 1927 = 1663 RM. + 100 RM. = 1763 RM. (IV)
ab 1. 12. 1927 bis 30. 11. 1928 = 1763 RM. + 100 RM. = 1863 RM. (V)
ab 1. 12. 1928 bis 30. 11. 1929 = 1763 RM. + 240 RM. = 2300 RM. (6a)

Beispiel C (betr. Vorbemerk. III Ziff. 3):
(s. auch Beispiel im Reichsbesoldungs-Blatt 1928, S. 26 rechte Spalte)

Der Angestellte muß am 31. Januar 1928 vorhanden gewesen sein und 5 Jahre mit oder ohne Unterbrechung mit römischen Ziffern bezeichnete Grundvergütungssätze bezogen oder sie zu einem späteren Zeitpunkt 5 Jahre lang erhalten haben.

Am 1. Januar 1923 wird ein über 21 Jahre alter Angestellter ohne anrechnungsfähige Dienstzeiten in Vergütungsgruppe III eingestellt.

Er rückt am 1. April 1926 in die Vergütungsgruppe IV und am 1. September 1927 in die Vergütungsgruppe V auf.

Am 31. Dezember 1927 hat der Angestellte 5 Jahre lang mit römischen Ziffern bezeichnete Sätze erhalten.

Ab 1. Oktober 1927 bemessen sich seine Grundvergütungen wie folgt:
ab 1. 10. bis 31. 12. 1927, Ordnungszahl I—III = 1763 RM.
ab 1. 1. 1928 bis 31. 12. 1928, Ordnungszahl 6a = 2003 RM.
Der Angestellte rückt weiter auf:
am 1. Januar 1929 nach Ordnungszahl 7b = 2003 RM.
am 1. Januar 1930 nach Ordnungszahl 8a = 2123 RM.

Es darf bei Anwendung der Vorbemerkungen III nicht außer acht bleiben, daß es sich bei diesen Bestimmungen um überleitende Verbesserungsmaßnahmen für die am 31. Januar vorhanden gewesenen Angestellten handelt.

Dabei sei allerdings auch beachtet, daß die Bestimmungen der Vorbemerkungen III Ziffer 2 und 3 usw. auch später auf heute noch unter 21 Jahre alte Angestellte und bezüglich der Ziffer 3 auch dann anzuwenden sind, wenn die erwähnten 5 Jahre nach dem 31. Januar 1928 ablaufen.

Am 31. Januar 1928 vorhanden gewesene jugendliche Angestellte erhalten nach Eintritt der zeitlichen Voraussetzungen späterhin auch die Verbesserungen der Vorbemerkungen III Ziffer 2 und 3 usw.

Eine Aenderung des zwar im Wortlaut nicht aufgeführten, aber dennoch vorhandenen „Vergütungsdienstalters" tritt also ein, sofern Vorbemerkung III Ziffer 3 Platz greift. Die hierunter fallenden Angestellten erhalten die Bezüge nach Ordnungszahl 6a „in natura", d. h. als planmäßige Bezüge und nicht etwa in Form einer persönlichen Zulage zum jeweiligen römisch bezeichneten Satz. Sie rücken zwei Jahre später in den Satz 8a ein.

Ein wesentlicher Unterschied hierzu besteht in der Bestimmung der Vorbemerkung II Ziffer 4, die lediglich den nach dem 31. Januar 1928 eingetretenen oder eintretenden Angestellten zugute kommt, wenn sie in höhere Gruppen aufsteigen und hierbei 5 Jahre lang römische Sätze erhielten, ohne jedoch den Satz 6a erreicht zu haben. Diese Angestellten erhalten jedoch den mit 6a bezeichneten Satz nicht als planmäßigen Satz, sondern in Gestalt ihres römisch bezeichneten Grundvergütungssatzes plus jeweiligem Differenzbetrag bis zu dem mit 6a bezeichneten Satz.

Beispiel D:

Am 1. April 1928 wird ein über 21 Jahre alter Angestellter ohne anrechnungsfähige Vordienstzeit in Vergütungsgruppe VI eingestellt.

Er erhält:
ab 1. 4. 28 bis 31. 3. 29, Gr. VI, Satz I = ... 1963 RM.
„ 1. 4 29 „ 31. 3. 30, „ VI, „ II = ... 1863 „
„ 1. 4. 30 „ 31. 3. 31, „ VI, „ III = ... 2082 „
Am 1. Mai 1931 rückt der Angestellte in Gruppe VII auf.

Er erhält:
ab 1. 4. 31 bis 30. 4. 31, Gr VI, Satz IV = ... 2082 RM.
„ 1. 5. 31 „ 30. 4. 32, „ VII, „ I = ... 2486 „
„ 1. 5. 32 „ 31. 3. 33, „ VII, „ II = ... 2486 „
„ 1. 4. 33 „ 30. 4. 33, „ VII, „ II = 2486+508 = 2994 „
„ 1. 5. 33 „ 30. 4. 34, „ VII, „ III = 2635+359 = 2994 „
„ 1. 5. 34 „ 30. 4. 35, „ VII, „ IV = 2635+359 = 2994 „
„ 1. 5. 35 „ 30. 4. 36, „ VII, „ V = 2785+209 = 2994 „
„ 1. 5. 36 „ 30. 4. 37, „ VII, „ 6a = ... 2994 „
„ 1. 5. 37 „ 30. 4. 38, „ VII, „ 7b = ... 2994 „
„ 1. 5. 38 „ 30. 4. 39, „ VII, „ 8a = ... 3155 „

Im vorstehenden Falle erhält der Angestellte f Jahre und einen Monat lang die gleichen Bezüge, und z zwei Jahre planmäßig (6a und 7b) und 37 Monate l in Form von planmäßigen römischen Sätzen plus jew gen Zulagen bis zum mit 6a bezeichneten Grundv gütungssatz.

Bei Bemessung der in den Vorbemerkungen II Ziff und III Ziffer 2 und 3 erwähnten fünf Jahre tauchte Frage auf, ob diese fünf Jahre auch in verschiede Verwaltungen, bzw. auch beim Reich oder beim S absolviert sein können. Hierzu sei bemerkt, daß es Hinblick auf Vorbemerkung I Ziffer 5 an sich gleich tig ist, ob es sich um Reichs- oder Staatsdienst hand Darüber hinaus erklärt sich der Reichsfinanzminister Erlaß Nr. 1573, Ziffer 26a für den Fall der Gegensei keit nochmals besonders zur Anrechnung von Vordie zeiten bereit. Da Preußen Gegenseitigkeit gewährleis d. h. Reichsdienstzeit voll zur Anrechnung bringt, sind Reichsangestellten auch preußische Staatsdienstzeiten berücksichtigen.

Artikel 3 der neuen Tarifabkommen sind mit Wirk vom 1. Oktober 1927 in Kraft getreten. Dadurch ha sich in den Fällen, wo nach dem 1. Oktober 1927 und Abschluß der Abkommen Aufrückungen vorgenom wurden, bereits Schwierigkeiten ergeben. Die Aufrück nach dem Verweisungspfeil, so wenig günstig sie v brachte in der Regel nicht mehr als vier Jahre Verlust einer Aufrückung mit sich. Durch die Neuregelung a ist die Situation nicht unwesentlich anders geworden. Beispiel soll die Verschiedenartigkeit der beiden Rege gen veranschaulichen:

Beispiel E:

Ein Angestellter der Vergütungsgruppe VI, 15. Stufe, rü am 1. November 1927 in die Vergütungsgruppe VII auf.
Er gelangte unter Zugrundelegung der neuen Sätze
1. nach der Pfeilverweisung von Vergütungsgruppe 2958 RM. (15. Stufe), nach Vergütungsgruppe VII, 3316 RM
2. nach der neuen Vorbemerkung II Ziff. 2 von gütungsgruppe VI, 2958 RM (15. Stufe), nach Vergütungsgr VII, 3155 RM. (a).

Er verliert also gegenüber der Regelung zu 1. drei J mehr, insgesamt somit 7 Jahre gegenüber bisher 4 Dienstjal

Es muß erwartet werden, daß von den Regierun hier noch zum Härtenausgleich Maßnahmen etwa gestalt getroffen werden, daß vor Abschluß der Abkom vorgenommene Aufrückungen nach den alten Bestimm gen durchgeführt bleiben.

Anwendungsbeispiele für Vorbemerkung II Ziffer geben, dürfte sich erübrigen, da im Reichs- und P ßischen Besoldungsblatt Tabellen zum Abdruck gel sind, die eine Anwendung der Bestimmungen sehr l machen. Um Irrtümern vorzubeugen, sei noch darauf wiesen, daß der Unterschiedsbetrag der 7. und 8. S der höheren Gruppe nur bis zur Aufrückung die Gruppe VII gilt. Bei der Aufrückung von Gruppe an aufwärts gilt der entsprechende Differenzbetrag verlassenen Vergütungsgruppe.

Zur Ueberzeitarbeitsabgeltung sei bem daß entgegen der in einer früheren Nummer gegeb Mitteilung auch in Preußen ein Ausgleich durch Fre erst für die nach der 54. Wochenarbeitsstunde gelei Mehrarbeit erfolgt.

Vorbemerkung II Ziffer 2 Abs. 2 tritt nur in ganz tenen Ausnahmefällen in Erscheinung. Ein Beispiel e für ist im Reich-Bes.-Bl. 1928 S. 26 aufgeführt.

Vorbemerkung II Ziffer 3 ist dahin auszulegen, nicht etwa der mit einer höheren römischen Ziffer zeichnete Satz der neuen Vergütungsgruppe gilt, son der im Betrage höhere Satz der höheren Gruppe.

Vorbemerkung II Ziffer 5 bringt für Abstiegsfälle nicht unwesentliche Verbesserung, da ein Verlust vo höheren Gruppen absolvierten Dienstjahren nicht mehr treten kann.

Bei Gewährung des Wohnungsgeldzuschus sei noch darauf verwiesen, daß verwitwete oder gesch

ne Angestellte nicht als ledige Angestellte im Sinne der ißnoten zu den Tabellen I und II anzusehen sind. Im rigen gelten die Bestimmungen des RAT. und PAT. w. nach diesen die neuen gesetzlichen Bestimmungen r die Reichs- und preußischen Staatsbeamten.

Zur Frage der Aufrechnung der örtlichen nderzuschläge bei Festsetzung der alten und uen Bezüge für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezem- r 1927 sind entsprechende Bestimmungen im Preuß. s.-Bl. bei Herausgabe dieser Nummer voraussichtlich reits veröffentlicht worden.

Die nach Abschnitt A letzter Absatz des Schieds- uchs insbesondere für die technischen Angestellten zu irenden Verhandlungen haben noch nicht begon- n. Von der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn- sellschaft erhielten wir ein Schreiben, in dem auf noch sstehende Entschließungen des Reichsfinanzministeriums zug genommen wird. Wenn wir hofften, wenigstens mit m Preußischen Finanzministerium zu baldigen Verhand- igen zu kommen, so sehen wir uns darin enttäuscht. Die trachtungen und Prüfungen über eventuelle Abkommens- ndsätze sind anscheinend auch in Preußen noch nicht n Abschluß gelangt. Wir erwarten jedoch, insbesondere Hinblick auf die bei den Schlichtungsverhandlungen n den Regierungsvertretern gemachten Erklärungen die dige Festsetzung eines Verhandlungstermins.

Der Herr Reichsfinanzminister übersendet uns unseren Antrag betreffend Einleitung der Verhandlun- n folgendes Schreiben:

Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 21. Februar 1928.

Bevor ich hinsichtlich der im Schiedsspruch anempfohlenen Ver- dlung, „wie den Angestellten, insbesondere den technischen An- ellten, eine ihren Leistungen entsprechende Aufstiegsmöglichkeit r andersartige Abgeltung gesichert werden kann," Stellung me, ist es erforderlich, die Auswirkung der Aenderungen des T. auf die vorhandenen Angestellten zu prüfen. Nach Abschluß notwendigen Feststellung werde ich auf die Angelegenheit ckkommen. Im Auftrage: gez. Dr. Lothholz.

Also auch im Reichsfinanzministerium ist man mit Prüfungen noch nicht zu Ende. Zunächst wollen nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die „not- dige Feststellung" nach nicht allzulanger Zeit beendet wird.

amteneigenschaft und Angestellten- rsicherung (Schluß.)

Eine Verzichterklärung können nach § 20 des etzes die im § 19 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Personen nen 2 Monaten nach ihrem Eintritt in eine gemäß § 11, 2 Abs. 1—3 und § 17 versicherungsfreie Beschäftigung n Arbeitgeber gegenüber abgeben, und zwar dahin- end, daß sie auf das ihnen nach § 19 Abs. 1 zu- nende Recht verzichten. Der Arbeitgeber hat unverzüg- eine Abschrift der Erklärung dem zuständigen Ver- erungsträger zu übersenden. Ist der Verzicht erklärt, gelten die allgemeinen Vorschriften. Es wird also hier Uebertritt in eine versicherungsfreie behördliche Tätig- gesetzlich geregelt. Während nämlich ein Versicher- der vor dem 1. Oktober 1923 in die versicherungsfreie örtliche Tätigkeit übertrat, die Angestellten- und In- denversicherung fortsetzen konnte, ohne daß es einer onderen Formalerledigung bedurfte, besteht jetzt für e Personen, die nach dem oben genannten Zeitpunkte den versicherungsfreien Behördendienst eintreten, die zwingende Formvorschrift des Verzichts innerhalb 2 Monaten. Erfolgt der Verzicht nicht, dann bekommt die betreffende Person nicht mehr die Rente aus der Angestellten- und Invalidenversicherung neben seiner Pension oder neben den Hinterbliebenenbezügen, sondern nur 80 v. H. aller seit dem 1. Januar 1924 entrichteten Versicherungsbeiträge unter den im § 18 aufgeführten Voraussetzungen. Wird dagegen der Verzicht ausgesprochen, so kann er die Versicherung freiwillig fortsetzen, um sich neben dem Ruhegeld usw. die Bezüge aus der bisherigen Angestellten- oder Invalidenversicherung zu sichern. Durch die Abgabe der fristgemäßen Verzichterklärung wird also eine Gleichstellung mit den vor dem 1. Oktober 1923 Uebergetretenen herbeigeführt.

Die Anrechnung der Angestelltendienstzeit auf die ruhegehaltsfähige Beamtendienstzeit erfolgt nun bei Gemeinden unter der Bedingung, daß der Angestellte vor seinem Eintritt in das Beamtenverhältnis auf seine Rechte aus dem Angestelltenversicherungsgesetz zugunsten der Anstellungsgemeinde mit der Maßgabe verzichtet, daß diese die Zahlung der Beiträge für die Weiterversicherung übernimmt. Es handelt sich in diesen Fällen somit um eine Aufrechnung der Ansprüche aus der Angestelltenversicherung gegen die Mehrbeträge an Beamtenruhegehalt, welche sich aus der Anrechnung der Angestelltendienstzeit ergaben. Eine solche statutarische Anordnung wäre rechtlich nicht zu beanstanden.

Die Anrechnung der Bezüge aus der Angestelltenversicherung auf das Beamtenruhegehalt findet nach der neuen Fassung des Gesetzes nicht mehr statt. Ein Ruhen des Ruhegeldes und der Hinterbliebenenrente aus dem Angestelltenversicherungsgesetz tritt unter gewissen Voraussetzungen nur dann ein, wenn diese Renten mit einer Rente aus der reichsgesetzlichen Unfallversicherung zusammentreffen. Neben sonstigen Renten oder neben Einkommen aus dem Vermögen oder entgeltlicher Beschäftigung ist für ein Ruhen kein Raum mehr. Eine Dienstanweisung, welche ein Ruhen außerhalb des Gesetzes vorsieht, ist unwirksam. (Entsch. des Ober-Versicherungsamtes Berlin vom 19. Juli 1926, B.K. 182/26.)

Eine Ausnahme besteht nur hinsichtlich der im § 360 des Gesetzes aufgeführten Zuschußkassen; denn diesen steht das Recht zu, auf ihre satzungsmäßigen Leistungen aus Invaliden-, Alter- und Hinterbliebenenunterstützungen, die sie ihren nach dem Gesetze versicherten Mitgliedern geben, die Ruhegeld- und Hinterbliebenenbezüge des Angestelltenversicherungsgesetzes anzurechnen. Es ergibt sich aber auch aus dem § 360 des Gesetzes nicht, daß anderen als hier genannten Pensionseinrichtungen die vertragsmäßige Anrechnung der Leistungen der Angestelltenversicherung verboten wäre. (Urt. RG. vom 19. Oktober 1926, III 99/26. Mit. der RDK. 1927, Nr. 15, S. 246.) Solche Zuschußkassen sind vielfach von Gemeinden errichtet worden. Bei diesen entrichtet der Dienstherr die vollen Beiträge für diejenigen Angestellten, welche versicherungspflichtig bleiben sollen, an die Reichsversicherungsanstalt. Im Falle der Berufsunfähigkeit wird die Reichsrente in dem dafür im Gesetz angeordneten Verfahren durch den Rentenausschuß festgesetzt. Auf dieses Ruhegehalt wird die Reichsrente voll angerechnet, soweit sie auf Grund der Beschäftigung bei der betr. Behörde festgesetzt ist. Der darüber hinausgehende Teil des Ruhegehaltes wird wie das Ruhegehalt der Beamten durch die zuständigen Instanzen der Behörde festgesetzt. —A—

Aus dem Bunde

rsammlungskalender

Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung. Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

1. M. 5. III., 20⁰⁰, „Weißer Ochse".
essen. M. 11. III., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer", Altenessener Str.
berg. M. 5. III., 20⁰⁰, „Zur Krim".
um. F. (Chem.) 4. III., 10⁰⁰, „Märk. Hof", Bahnhofstr. 41.
um. M. 6. III., 20⁰⁰, „Märk. Hof".
um. F. (Bergb.) 10. III., 17⁰⁰, „Märk. Hof".
nschweig. M. 8. III., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici", Sack.
ig. M. 6. III., 19³⁰, Rest. „Hohenzollern", Langenmarkt.
kfurt/M. M. 7. III., 20⁰⁰, „Handwerkerhaus", Braubachstr.
enwalde. M. 9. III., 20⁰⁰, „Reichshallen".
swald. M. 7. III, 20⁰⁰, „Stadthalle", Fliegerzimmer.
Hagen. M. 7. III., 20., „Hansa-Rest.", Böhmer Str.
Halle/Sa. M. 6. III., 20⁰⁰, „Bauers Ausschank", Rathausstr. 3.
Hamborn II. Fr (Labor.-Techn.) 9. III., 20³⁰, „Bürgergesellschaft".
Königsberg/Pr. M. 6. III., 20⁰⁰, „Mellins Hotel", Bergplatz 4.
Langendreer. V. 9. III., 19³⁰, Hotel „Mies", Bahnhof.
Linden. M. 11. III., 10⁰⁰, Lokal „Siewering", Baakermuldestr.
Luckenwalde. M. 6. III., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn".
Mülheim/Ruhr. M. 6. III., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen", Schloßstr.
Rheinfelden. M. 6. III., 20⁰⁰, „Café Danner".
Saarbrücken. M. 9. III., 20⁰⁰, Rest. „Knipperbräu", Bahnhofstr.
Siegen. M. 6. III., „Heifer", Bahnhofstr.
Stade. M. 7. III., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg", Pferdemarkt.
Stoppenberg. M. 11. III., 10⁰⁰, „Peters".
Zella-Mehlis. M. 6. III., 20⁰⁰, „Ratskeller".

Vorstandsbekanntmachungen

Beschwerden wichtiger Art, insbesondere über nicht erledigte Reklamationen sind an den Bundesvorstand, z. H. des Vorsitzenden

Hermann Waschow, Uhlenhorst bei Köpenick, Ulmenstraße 17, zu richten.

Beschwerdeausschuß. Beschwerden gegen die Entscheidungen des Bundesvorstandes sind an den Obmann des Beschwerdeausschusses, Herrn Ingenieur Jakob Michler, München, Juttastr. 7, zu richten.

Bekanntmachungen des Erholungsheims

Zimmer mit einem Bett

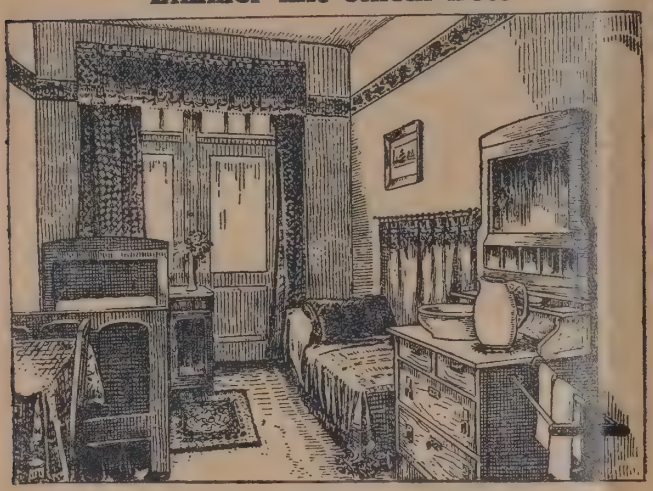

im Erholungsheim des Bundes in Sondershausen in Thüringen

Das Heim bietet auch im Vorfrühling gesunden und billigen Aufenthalt in seinen gut geheizten, freundlichen Zimmern mit Ausblick auf die umliegenden Höhenzüge. Gute und reichliche Verpflegung tragen in hohem Maße zur Behaglichkeit bei. Zimmer jetzt stets zur Verfügung. Verpflegungssatz einschl. Wohnung RM. 4.— pro Tag, zuzügl. 5% für Bedienung. Anmeldungen an die Verwaltung des Erholungsheimes in Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter Schriften erfolgt nicht.

Angerer, E. V.: Technische Kunstgriffe bei physikalischen Untersuchungen. Verlag Friedr. Vieweg & Sohn, Akt.-Ges., Braunschweig. 6 RM.

Arbeiter-Sprachzeitung, Nr. 2 und 3. Fox-Verlag, Berlin. Einzelheft 0,40 RM., vierteljährlich (3 Hefte) 1 RM.

Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung, AWF.-Schriften 216 und 217: Die gleislose Flurförderung, Band II 2,50 RM., Band III 3 RM., zusammen 5 RM. Beuth-Verlag, G. m. b. H., Berlin.

Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung, Betriebsblatt 46. Beuth-Verlag, G. m. b. H., Berlin. 0,25 RM.

Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges.: Jahresbericht 1926 der Betriebsdirektion, Berlin.

Bielefeld, F. Ernst: Die Patente über Vorkammer-Dieselmaschinen. Selbstverlag, Hamburg 26.

Blacher, C.: Vom Laboratoriumspraktikum zur praktischen Wärmetechnik. Verlag Otto Spamer, Leipzig. Geh. 17, geb. 18,50 RM.

Braunthal, Dr. Alfred: Die Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Wirtschaft. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, G.m.b.H., Berlin. 0,85 RM.

Bücherwarte, Die: Heft 12, Dezember 1927; Heft 1, Januar 1928. Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin. Einzelheft 0,75 RM., vierteljährlich (3 Hefte) 1,50 RM.

Deutscher Postverband: Jahresbuch 1928. Selbstverlag, Berlin 1928. 1,50 RM.

Deutsches Beamten-Taschenbuch 1928. Wirtschaftsverlag A. Sudau, G. m. b. H., Berlin. Vorzugspreis 3,50 RM. bei sofort. Bestellung.

Gesundheits-Ingenieur: Fünfzig Jahre, Jubiläumsschrift. Verlag R. Oldenbourg, München. 5,50 RM. pro Vierteljahr. Erscheint wöchentlich.

Goldschmidt, Alfons: Auf den Spuren der Azteken. Universum-Bücherei für Alle, Berlin. 4. Band der Jahresreihe.

Gorn, Dr. med.: Die Gefahren der chemischen Industrie für den Feuerwehrberuf. Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner, Berlin.

Großmann, Dr. Herm.: Moderne Methoden der Kohleverwertung. Ferngas und Kohleverflüssigung. Verlag Polytechnische Buchhandlung, A. Seydel, Berlin. 1 RM.

Herz, Dr. Carl: Die Verwaltungsreform als Aufgabe der Demokratie, Heft 13 der Schriftenreihe des ADB. Verlagsgesellschaft des ADB., Berlin. 1,20 RM.

Höllein, Emil: Gegen den Gebärzwang. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Selbstverlag, Charlottenburg. Kart. 3, geb. 4,50 RM.

Illustrierte Geschichte der russischen Revolution. Lieferungen 14, 15, 16. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. 0,40 RM. Lieferung.

Internationale der Kriegsdienstgegner: Moderne Märtyrer. Selbstverlag. Vertrieb für Deutschland: A. Oehmke, Berlin, Gr. Hamburger Straße 4. 0,50 RM.

Kahn-Freund, Dr. jur. Otto: Umfang der normativen Wirkung von Tarifvertrages und Wiedereinstellungsklausel. Schriften des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig. Heft 1. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. 6 RM.

Kuhn, Rich.: Die Chemie der Gegenwart und die Biologie der Zukunft. Verlag Rascher & Co., Akt.-Ges., Zürich. 1,40 F

Lassalle, Ferd.: Offenes Antwortschreiben. Weltgeistbücherei Nr. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 0,65 RM.

Lufft, Dr. Herm.: Samuel Gompers. Arbeiterschaft und Volksgemeinschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ver Reimar Hobbing, Berlin. 7,20 RM.

Mayer, Gust.: Aus der Welt des Sozialismus. Weltgeistbüch Nr. 255. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 0,65 RM.

Nelson, Leonard: Demokratie und Führerschaft. Verlag „Oeffliches Leben", Stuttgart. Brosch. 2,80 RM., geb. 5 RM.

Pissel, Dr., Koppe, Dr.: Die Einkommensteuernovelle vom 22. zember 1927 und der Lohnabzug 1928. Industrieverlag Spa & Linde, Berlin. 5,80 RM.

Reich und Länder, 3. Heft. Vierteljahrshefte. Herausgegeben der Arbeitsstätte für sachliche Politik, E. V., Dresden. Ver G. Braun, Karlsruhe. Einzelheft 4,20 RM., Jahrespreis 15

Retterath, Valentin: Der Praktiker in der Werkstatt. Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin. 3,50 RM.

Rieckenberg, Dr. M.: Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, 8. Wirtschaftsverlag A. Sudau, Berlin. 2,50 RM.

Spetzler, Dipl.-Ing. Osk.: Die Baukontrolle beim Gußbeton. Ver Wilh. Ernst & Sohn, Berlin. 2,60 RM.

Steinbrings, Dr. W.: Praktische Natur- und Werkstoffkunde metallverarbeitende Berufe. Verlag Ernst Heinrich Mo Stuttgart. Brosch. 11 RM., geb. 13,50 RM.

Stemplinger, Ed.: Antike Technik, Tusculum-Schriften. Ver Ernst Heimeran, München. 0,65 RM.

Tarnow, Fritz: Warum arm sein? Gewerkschaft und Wirtsch Heft 3. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 1,60 Organisationspreis 1 RM.

Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner: Taschenbuch 1 Selbstverlag, Berlin.

Weigert, Dr. Osk., Berndt, Dr. Fr., Ehlert, Marg., Lehfeld, Dr Syrup, Dr. Fr.: Die Ausführungsvorschriften zum Gesetz Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Verlag Rei Hobbing, Berlin. 12 RM.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G.m.b Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei stellungen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung Berechnung von Porto und Verpackung.

Das A-B-C des Bauens. Von Dr. Paul Schultze-Na burg. Frankh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 108 Sei Preis gebunden 2,80 RM., kart. 2 RM.

Das vorliegende Begleittaschenbuch unterrichtet über sämtl Teile, Arbeiten und Verwendungsstoffe, die bei einem Wohnhaus und darüber hinaus auftreten. Der Text ist kurz und erschöpf in Stichworten, nach dem Alphabet geordnet, zusammengestellt. Nachschlagewerk dienend, gibt es rasch auf jede Einzelfrage entsprechende sichere Antwort. Da die Erklärungen sich auf fast 30jährige Baupraxis stützen, ist das Buch gleich gut für Architekten, Baumeister und Baulustigen geeignet. K

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Anton Bohnenkamp (277 075), Kiel
Paul Braune (257 398), Eilenburg
Enno Fehse (12 799), Leipzig
Richard Fester (T. 8507), Dresden
Wilhelm Gliedt (56 944), Stoppenberg
Peter Göttel (T. 97 135), Kaiserslautern
Alfred Härting (164 581), Merseburg
Heinrich Heck (Ho. 209 604), G. V Hessen
Paul Jöppich (184 609), Häslicht
Fr. Wilh. Küppers (149 408), Berncastel-Cues
Otto Michalak (82 039), Haidemühl
Otto Müller (T. 82 984), Pirna
Gustav Muthmann (68 382), Langendreer
Albert Otto (J. 270 645), Magdeburg
Rudolf Philipp (254 567), Sebnitz
R. Schurade (T. 21 834), Berlin
H. Sommerlade (48 536), Magdeburg
Georg Steinmetz (142 783), Hannover-Linden
Walter Weißenfels (T. 57 426), Stettin
Kurt Wiegleb (161 729), Leipzig

Ehre ihrem Andenken!

Geschäftliches

Die „Wi-Wo", Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes A.-G., Berlin SW 19, Lin straße 42, mitbegründet vom Butab, hat der Berliner Auflage heutigen „DTZ." einen Prospekt beigelegt, auf den wir unsere L ganz besonders aufmerksam machen.

onig

e Qualität, gar. rein
n-, Blüten-(Schleuder)
lar, unter Kontrolle
vereidigten Lebens-
-Chemikers. 10 Pfd.-
M. 10.— franko, halbe
M. 5.50 franko. Nach-
ekost. trage ich. Ga-
-Zurücknahme. Probe-
hen, 1½ Pfd. netto,
30 franko bei Voreins.
er I. R. Fischer,
Honigversand,
enland 373, Bez. Bremen.

Kaffee
lich frisch geröstet,
Pfd. nur 2.00 M.

Tee
t. fein., letzt. Ernte,
Pfd. nur 2.80 M.

Kakao
ant.rein., deutscher,
Pfd. nur 0.90 M.
sand erfolgt per
t-Nachnahme. For-
n Sie kostenl. meine
este groß. Preisliste.
lfred Roth,
burg 30, Lehmweg 57.
erall Platzvertreter
Reisende gesucht.

Feinstes Tafel-
flaumenmus

chmeckend u. gesund,
ein, m. Zuck. eingek.
d.-Eim., Postk. 3.75M.
„ Bahnk. 8.50M.
m. 35-140 Pfd., à Pfd.
ff. Preißelbeeren mit
r, 10-Pfd.-Eimer 6.-M.
beasaft, beste Qualit.,
Pfd.-Dose 3.15 M.
ab hier, geg. Nachn.
ichstein, Konservenfabr.
gdeburg-N. 174

Betten
iert federdicht ge-
Inlett, 1½- schlfrg.,
berbett, Unterbett,
en mit 14 Pfd. gr.
füllt, zus. M. 38.50.
be rot, 2 Kissen mit
bess. gr. Fed M. 63.—

ttfedern
pro Pfund M. —.95,
M. 1.50, gr. Halb-
M. 3.25. chinesische
fed., hervorragend in
ft M. 4.80, gr. Dau-
. 8.50. Metallbetten,
e u. alle Aussteuer-
billig. Frachtfrei.
ide Dankschreiben.
- und Katalog frei.
efallend Geld zurück.
fabrik Th. Kranefuß,
I Nr. 247. Bettfedern-
ndlung u. -Versand.
egründet 1895.

Foto
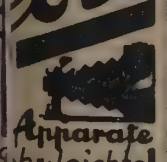
Apparate
hr leichte
hlungsweise
sliste kostenfrei
esdensia
iera-Vertrieb
esden-A. 24 8
haus für Fotografie

Für **M 10.–** wöchentlich ein **DKW-Motorrad**

Heute die neuen konkurrenzlosen Ratenpreise!

Haben Sie unsere letzten drei Anzeigen verfolgt, unseren Vertreter bereits besucht, oder warten Sie darauf, bis wir Ihnen heute, wie versprochen, unsere neuen Ratenbedingungen bekanntgeben:

Kassapreis ab Werk		Anzahlung	Monatsraten	Also Mindestwochenrate
	DKW-Einzyl.-Motorrad E 206 ccm			**10.—**
	Ratenbedingungen RM. 40.— herabgesetzt			
	6 Monate Kredit	175.—	95.—	
	12 „ „	175.—	50.—	
725.—	15 „ „	200.—	40.—	
	DKW-Einzyl.-Motorrad E. 250 ccm			**11.25**
	Ratenbedingungen ca. RM. 60.— herabgesetzt			
	6 Monate Kredit	245.—	105.—	
	12 „ „	245.—	55.—	
850.—	15 „ „	265.—	45.—	
	DKW-Zweizyl.-Motorrad Z 500 ccm			**17.50**
	Ratenbedingungen RM. 45.— herabgesetzt			
	6 Monate Kredit	320.—	160.—	
	12 „ „	320.—	85.—	
1250.—	15 „ „	320.—	70.—	

Sie brauchen also kein Vermögen, nur ein regelmäßiges Einkommen, von welchem Sie wöchentlich wenigstens RM. 10.— entbehren können. Die Anzahlungssumme ist so weit ermäßigt (und viel niedriger als bei anderen Marken), daß Sie diese mit etwas Energie schnell zusammengespart haben werden. Sie haben für 1 DKW bei 12 Monaten Kredit weniger zu bezahlen, als für ein anderes Motorrad bei sofortiger Barkasse! Ueberdies gibt es bei uns keine Bürokratie, keine besonderen Formalitäten. Es genügt, wenn Sie sich als vertrauenswürdiger Mensch mit einem festen Einkommen ausweisen. Dann bekommen Sie in wenigen Tagen ein Motorrad.

Haben Sie auch gelesen, was das maßgebende Fachorgan: „Motor u. Sport" (Heft Nr. 9) über DKW berichtet hat? Wir meinen, Sie könnten in der Wahl heute wirklich nicht mehr schwanken. Ueber 2000 haben sich in diesen 3 Wochen bereits entschlossen!

In 14 Tagen folgen an dieser Stelle noch sehr wichtige Bekanntmachungen.

Zschopauer Motorenwerke
J. S. Rasmussen A.-G. / Zschopau i. Sa.

DKW

Planzeichner

für die Anfertigung von Stadtplänen, Fluchtlinienplänen und sonstigen Plänen des Vermessungsfaches wird zum baldigen Eintritt auf Privatdienstvertrag mit der Aussicht auf mehrjährige Beschäftigungsdauer gesucht.

Nur unbedingt saubere und zuverlässige Zeichner mit Begabung für flotte Darstellung und Beschriftung können Berücksichtigung finden. Den Angeboten sind unter Angabe der Gehaltsansprüche selbstgefertigte Zeichnungen (besonders Stadtplan-Ausschnitte) und Schriftproben sowie Lebenslauf u. Zeugnisse beizufügen.

Rüstringen i. Oldbg., den 20. Februar 1928.

Stadtmagistrat
Hug.

Berliner Fabrik für Eisenhoch- und Brückenbau **sucht** zu möglichst umgehendem Antritt einen

Assistenten
für den Montage-Ingenieur.

Praktisch erfahrene Herren wollen ihr Angebot mit Angabe des frühesten Eintrittstermins sowie Gehaltsansprüchen unter **T 51** an den Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstraße 7, richten.

Jüngerer Straßenbautechniker

mit praktischer Erfahrung, besonders in der Ausführung von Reihensteinpflaster und möglichst auch im neuzeitlichen Asphalt- und Teerstraßenbau, wird zum baldigen Eintritt auf Privatdienstvertrag für Büro und Baustelle gesucht. Bezahlung erfolgt nach den Sätzen der Gruppe 6 bzw. 7 der RBO (alt).

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sofort erbeten.

Rüstringen, den 20. Februar 1928.

Stadtmagistrat
Hug.

Der Nachweis

von Fabrikschornstein-Neubauten, Erhöhungen, Reparaturen, Dampfkesseleinmauerungen wird gut honoriert

Hugo Reichardt, Leipzig W 33, Markt 18.

Sämtliche Couleur - Artikel
in bekannt bester Ausführung
Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik.
Illustrierter Katalog gratis und franko.

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.

M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend)

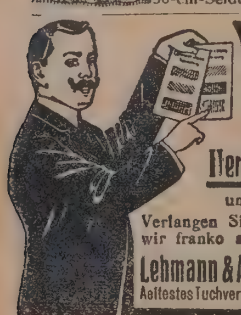

Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch von uns bezogene

Herren- u. Damen-Stoffe

unbedingt Vorteile haben.

Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden.

Lehmann & Assmy, Spremberg i. L. 49
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

Honig kenner

u. Feinschmecker bevorzugen u. kaufen Honig v. d. Fa. **Großimkerei Ebersbach (Sa.).** Sie erhalten dort einen sachgemäß gewonnenen u. behandelten **Edelhonig** von verbürgter Reinheit, köstlichem Aroma u. unübertroffener Heilkraft, dessen chem. Untersuch. den Anforderung. des deutschen Arzneibuches entspr. u. dessen Versf unter ständiger Aufsicht eines vereid. Handels- u. Gerichtschem. erfolgt.

Sprechende Zahlen: Lt. amtl. Beurkdg gingen uns 1927 unaufgef. **767 Anerkennungen** zu u. wir gewannen allein durch freiw. Empf. alter Kunden 1348 **neue Postbezieher.** In der gleichen Zeit erhielten wir viele Tausende von Nachbestellungen. Abgabe von 1½ Pfd. an. Fordern Sie Angebot mit Freiprobe und Aufklärungsschrift.
Großimkerei Ebersbach (Sa.) O. 9.

Jedem Haus der kleine Brockhaus

Handbuch des Wissens in einem Bande.
Über 40 000 Stichwörter auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten mit 5400 Abbildungen im Text und auf 90 einfarbigen und bunten Tafeln und Karten, sowie 37 Übersichten.
Konversationslexikon in einem Bande
Bisher hat noch kaum je ein so vielseitiges Wissen geboten. Preis in Halbleder gebunden 23 M., in Halbleinen gebunden 30 M. Ich liefere das Werk sofort vollständig gegen bequeme Monatszahlungen von nur **3 M.**
Rein Teilzahlungsaufschlag Zahlkarten kostenlos.

kaufen kannst Du ihn im Block-Haus

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW. 68, Kochstr. 9. Postscheckk.: Berlin 207 49.

Bestellschein: Ich bestelle lt. Anzeige in „Deutsche Techniker-Ztg." bei Buchhandlung **Karl Block, Berlin SW 68,** Kochstraße 9, den **kleinen Brockhaus** in 1 Band, in Halbleinen gebunden 23 M. — in Halbleder gebunden 30 M. — geg. bar — geg. Monatszahlungen von 3 M. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes streichen! Erfüllungsort Berlin.)
Name u. Ort u.
Stand: ..... Datum: .....

Der blaue Anzug

Stets elegant, 95.— und 115.— M., Sport-Anzüge 68.— und 85.— M., zahlbar in 10 Monatsraten. Verlangen Sie unverbindliche Ansichtssendung. Maßangabe erforderlich. Beruf angeben.

Adolf Stein & Co., Nürnberg, Rennweg 1.

Zeugnis-Abschriften
ganz **erstklass.** Ausf.
1 Seite 20 30 50 mal
0,80 1,00 1,50 M.
Dr. Schreiner, **Köln-D,** Salierrg. 37.

Honig Bienen-Schleuder,
gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend Klee- u. Lindenblüten 11,90 M., halbe 5,20 M. u. 6,70 M franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. W. Krieger, Honigv., Rietberg 100, Westf.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Statik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer

Bd. I geb. *M* 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 2/3 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Radiergummi ist Vertrauenssache!

Ob weiß, rot oder grün ist Sache des Geschmacks

Hauptsache ist die Qualität!

Pelikan ist Qualität

GÜNTHER WAGNER HANNOVER & WIEN

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung

des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Versicherungsbedingungen:

Feuer und Einbruch nur je 40 Pf.
einschl. Versicherungssteuer für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.

Vermittl. von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. -- Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ber

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 10 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 9. MÄRZ 1928

Die Veränderungen auf dem Weltmarkt gegenüber der Vorkriegszeit

Von Dr. Franz Larsen

England, der Staat, der in der Entwicklung zum ...apitalismus den europäischen Kontinentalstaaten um Jahr...ehnte voraus war, war bereits vor dem Kriege in der ...tionalen Ausgestaltung seines Produktionsapparates hin...r seinen entscheidenden Konkurrenten, Deutschland und ...en Vereinigten Staaten, zurückgeblieben. Sein Anteil am ...Velthandel ging zurück, der Deutschlands und der Ver...inigten Staaten stieg. Die Vorkriegssituation war aber für ...en englischen Außenhandel noch nicht sehr gefährlich. ...us drei Gründen:

Erstens wies der gesamte Außenhandel der Welt eine ...apid steigende Kurve auf. Der europäische Außenhandel ...eigte zwar im Zeitraum von 1895—1913 eine Verringerung ...eines Prozentsatzes am gesamten Welthandel, aber in der ...leichen Epoche verdoppelte sich der absolute Betrag des ...uropäischen Außenhandels; und die gleiche Erscheinung ...ar für England zu konstatieren. Ein geringfügiger pro...entualer Rückgang im englischen Außenhandel war be...leitet von einer außerordentlich starken Steigerung der ...bsoluten Ziffern.

Zweitens besaß England zwei Möglichkeiten, um eine ...ewisse industrielle Zurückgebliebenheit auszugleichen. Die ...rste war sein Kolonialbesitz; vom gesamten eng...schen Export nahmen die Kolonien etwa zwei Fünftel ...uf. Ohne Schutzzollpolitik, durch politische und finanz...olitische Macht setzten es die Engländer durch, daß in ...ner Zeit, in der die Deutschen überall auf dem Welt...arkt ihnen Konkurrenz zu machen begannen, sie in den ...olonien den entscheidenden Anteil am Außenhandel be...aßen. Im letzten Vorkriegsjahre, in dem England für ...800 Millionen Mark Waren in seine Kolonien ausführte, ...etrug der Export Deutschlands nach den englischen Kolo...ien nur etwa 410 Millionen Mark.

Gleichzeitig besaß England eine zweite Möglichkeit, ...ch einen Vorsprung vor seinen Konkurrenten zu ver...chaffen, den Kapitalexport. Man schätzte die eng...schen Kapitalanlagen im Ausland in der Vorkriegszeit auf ...0—80 Goldmilliarden. Sie waren allein so hoch wie die ...esamten auswärtigen Kapitalanlagen der übrigen Welt. ...n der Vorkriegszeit betrug die Passivität des Außenhan...els etwa 3—4 Milliarden Mark. In der englischen Zah...ungsbilanz war dieser Passivposten ungefähr so groß ...ie die Frachteinnahmen, so daß England die gesamten ...insen aus seinen auswärtigen Kapitalanlagen wie die ...onstigen Posten seiner „unsichtbaren" Bilanz zur Neu...nvestierung im Auslande verwenden konnte. Selbstver...ändlich ergab sich damit ein Vorsprung vor der Konkur...enz, wenn auch Deutschland ihm auf diesem Gebiete ...achzukommen begann; der deutsche Kapitalexport betrug ...ber auch in den letzten Vorkriegsjahren jährlich nur ...1/4—1 3/4 Milliarden Mark.

Der dritte Grund für die Stärke der englischen Posi...on war, daß sie im wesentlichen nur auf die deutsche ...onkurrenz stieß, die amerikanische aber noch nicht ...n bedeutendem Umfange in Wirksamkeit trat. Die Ver...nigten Staaten waren vor dem Kriege noch stark an Europa verschuldet. 20 Goldmilliarden betrugen ungefähr die europäischen Kapitalanlagen in den Vereinigten Staaten, während diese selbst in Süd- und Nordamerika wie in Asien Kapitalanlagen in Höhe von etwa 8 Goldmilliarden besaßen. Und einer ihrer Hauptgläubiger war England. Man schätzte die Beträge, die England vor dem Kriege in den Vereinigten Staaten angelegt hatte, auf 13—14 Milliarden Mark. Der amerikanische Außenhandel steigerte sich von Jahr zu Jahr, aber umfaßte zum überwiegenden Teile Produkte, die für England keine Konkurrenz bedeuteten. England lieferte dem Weltmarkte im wesentlichen Fertigfabrikate, die typische Ausfuhr des Industriestaates. Die Vereinigten Staaten aber waren ein Land, in dem im Gegensatz zu ganz Europa die landwirtschaftliche Bevölkerung noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark zunahm. Ihre Ausfuhr bestand daher nur zu einem kleinen Prozentsatz aus Fertigfabrikaten, zum größten Teile dagegen aus Lebensmitteln und Rohstoffen.

In all diesen skizzierten Punkten haben sich in der Nachkriegszeit starke Wandlungen ergeben.

1. Der Aufschwung im gesamten Welthandel ist ins Stocken geraten. Der Welthandel ist 1927 nur um geringfügige Summen größer als 1913. In der Statistik ist er um wenige Prozente größer, die Statistik rechnet aber in vielen Fällen früheren Binnenhandel, z. B. zwischen Oesterreich und der Tschechoslowakei, als Außenhandel. Innerhalb dieses gleichen Außenhandelsvolumens ist nun der Anteil Europas stark gesunken, so daß also nicht nur eine relative, sondern eine absolute Verringerung des europäischen Außenhandels neun Jahre nach Beendigung des Krieges zu konstatieren ist. Selbst wenn man annehmen wollte, daß die nächsten Jahre eine steigende Kurve auch für den europäischen Außenhandel aufweisen werden, so wird auch bei dieser optimistischen Annahme das Tempo der Steigerung keineswegs dem der Vorkriegszeit gleichkommen. Es ist keine nähere Analyse notwendig, um den Schluß zu rechtfertigen, daß der Konkurrenzkampf der kapitalistischen Staaten infolge dieses Tatbestandes eine besondere Verschärfung erfahren muß.

2. Die Bedingungen, die England den Konkurrenzkampf erleichterten, die ihm eine Ausnahmestellung sicher-

Aus dem Inhalt:

Larsen, Die Veränderungen auf dem Weltmarkt gegenüber der Vorkriegszeit

Uebertragung der Bauaufgaben des Reiches an die Länder

Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau

ten, verringern sich zusehends. England ist nicht mehr der entscheidende Geldgeber der Welt. Bereits im Jahre 1925 — also bevor England die großen Wirtschaftskämpfe erlebte — war die Passivität seiner Handelsbilanz so groß, daß nicht nur, wie in der Vorkriegszeit, die Einnahmen aus den Schiffsfrachten zur Saldierung herangezogen werden mußten, sondern auch der größte Teil der Zinseinnahmen aus den im Auslande angelegten Kapitalien. Nach den Schätzungen des „Economist" betrug der Ueberschuß der Zahlungsbilanz nur noch etwa 30 Millionen Pfund Sterling gegenüber 200 Millionen in der Vorkriegszeit. 1926 war die Zahlungsbilanz ausgeglichen, 1927 rechnen die amtlichen Angaben mit einer Aktivität der Zahlungsbilanz in Höhe von knapp 100 Millionen Pfund. Englische große ökonomische Zeitschriften halten diese Angaben für zu hoch und glauben, daß auch 1927 die Zahlungsbilanz im höchsten Falle eine Aktivität von 70 Millionen Pfund Sterl. aufweise. Wenn man die Geldentwertung berücksichtigt, so steht England für den Kapitalexport ein Viertel bis ein Drittel der Summe zur Verfügung wie in der Vorkriegszeit. Die Schwächung der englischen Zahlungsbilanz erfolgt aber in einer Epoche, in der die europäischen Staaten zwar auch an keinen Kapitalexport in größerem Umfange denken können, in der aber die Vereinigten Staaten zu einem Kapitalexport in einem Umfange geschritten sind, der dem Englands in der Vorkriegszeit ungefähr entspricht. Kapitalexport ist gerade in krisenhaften Zeiten der Schrittmacher, um das Wirtschaftsleben wieder anzukurbeln, um die Exportindustrie neu zu beleben; für das England der nächsten Zeit wird er aber keine wesentliche Rolle spielen. Und auch die englischen Kolonien sind nicht mehr in dem Umfange wie vor dem Kriege als Aktivum in Rechnung zu stellen. Gewiß, England ist auch hier noch seinen Konkurrenten weit voraus. Das Beispiel Indiens zeigt dies sehr deutlich. Obwohl sich der amerikanische Export nach Indien stark gesteigert hat, ist der Englands fast noch zehnmal so groß, während auf der anderen Seite in China der amerikanische Import den englischen fast erreicht hat. Aber die eigene Durchindustrialisierung der Kolonien macht diese in starkem Umfange vom Mutterlande unabhängig. Die Engländer beginnen auch dort fast überall Terrain zu verlieren, die Vereinigten Staaten Terrain zu gewinnen. Am deutlichsten ist diese Entwicklung natürlich in Kanada. (Es ist im übrigen nachdrücklichst zu betonen, daß die Entwicklung Kanadas nicht für die gesamten englischen Kolonien typisch ist, da die geographische Lage zu den Vereinigten Staaten deren Expansion natürlich besonders begünstigt.) Die englischen Kapitalanlagen in Kanada vor dem Kriege betrugen ungefähr 7 Goldmilliarden Mark. Seit Kriegsausbruch ist kein nennenswerter Betrag von England aus in Kanada angelegt worden. Von den Vereinigten Staaten dagegen in dem knappen Zeitraume 1500—1800 Millionen Dollar. In abgeschwächter Weise zeigt sich dieselbe Entwicklung in Australien; dort stagniert die englische Einfuhr. Sie betrug vor dem Kriege das Vierfache der amerikanischen, heute nicht mehr das Dreifache, und auch hier macht sich die amerikanische Kapitalexpansion geltend.

England also, das vor dem Kriege in gewissem Umfange ökonomisch rückständig war und sich dies leisten konnte infolge seines ausgedehnten Kolonialbesitzes und seines umfangreichen Kapitalexports, muß jetzt selbst zur stärksten ökonomischen Rationalisierung schreiten, da es sonst das Rennen auf dem Weltmarkte nicht mehr mitmachen kann. Und während sich in seiner eigenen ökonomischen Position entscheidende Veränderungen ergeben haben, ist auch das Wirtschaftsgefüge seiner hauptsächlichsten Konkurrenten grundlegend geändert worden.

Kollegen!

Nur ***freigewerkschaftlich organisierte Betriebs- und Angestelltenräte***

bieten sichere Gewähr für eine wahre Interessenvertretung der Angestellten gegenüber dem Arbeitgeber.

Deshalb müssen überall

freigewerkschaftliche Listen

aufgestellt werden!

Zunächst die Vereinigten Staaten. Hier sind die Tatbestände ja allgemein bekannt: Die Vereinigten Staaten noch vor dem Kriege ein Schuldnerstaat, sind heute mit Kapitalexport an der Spitze. Wenn man von den Kriegsschulden der Alliierten absieht, so dürften die privaten Kapitalanlagen allein heute 50 Milliarden Goldmark betragen, der jährliche Zuwachskoeffizient etwa 6 Milliarden Goldmark, und dies in einem Zeitraum, in dem der gesamte europäische Kapitalexport minimal ist. Die Vereinigten Staaten werden so in diesem Punkt bald die Stellung Englands in der Vorkriegszeit einnehmen: ihr Kapitalexport wird an Höhe dem der übrigen Welt gleichkommen. Sie sind daher einer der entscheidenden Konkurrenten Englands geworden. Denn ihr Kapitalexport geht in Gebiete, die bislang zu den Domänen des englischen Außenhandels gehörten, nach Mittel- und Südamerika, nach Kanada, nach Australien; auch in Ostasien beginnen sie Fuß zu fassen. Die Wirkung auf den Außenhandel ist frappant. In allen außereuropäischen Staaten steigt der Import prozentual die amerikanische Quote, sinkt die englische. Und Hand in Hand mit der Verstärkung des Kapitalexports gehen auch weiterhin die Veränderungen im Wirtschaftsaufbau der Vereinigten Staaten. Gewiß, sie sind heute noch Agrar- und Industriestaat, sie sind heute noch ein Getreide exportierendes Land; aber das Ende dieses Zustandes ist schon heute vorauszusehen. Während in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten — im Gegensatz zum ganzen kapitalistischen Europa — die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung absolut noch zunahm, ist in den letzten $1\frac{1}{2}$ Jahrzehnten ein Rückschlag eingetreten. Die landwirtschaftliche Bevölkerung nahm nicht nur relativ, sondern auch absolut ab, während die Gesamtbevölkerung stark stieg. Das hat zur natürlichen Konsequenz, daß die Ausfuhr von Agrarprodukten, auf längere Zeiträume betrachtet, sinken muß, wenn auch günstige Ernten diese Entwicklung zeitweilig verlangsamen können. Im Außenhandel der Vereinigten Staaten zeigt sich diese Veränderung natürlich in einer weiteren Steigerung ihres Fertigwarenexports.

Das aber bedeutet für unser Problem: während vor dem Kriege der Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt im wesentlichen eine Angelegenheit Englands und Deutschlands war, da im Außenhandel der Vereinigten Staaten Produkte dominierten, die außerhalb der Konkurrenzsphäre der hochkapitalistischen Staaten lagen, während vor dem Kriege die Vereinigten Staaten noch ein Kapital importierendes Land waren und umfangreiche englische Kapitalien nach den Vereinigten Staaten strömten, sind sie heute das Kapitalexportland geworden, mit einem Export, der in immer größerem Umfang sich auf Produkte erstreckt, die in die Konkurrenzsphäre der hochkapitalistischen Staaten fallen. Der Konkurrenzkampf muß sich daher auch aus diesem Grunde verschärfen. Und auch zwischen England und Deutschland wird er an Heftigkeit nicht abnehmen. Vor dem Kriege konnte England, so war gesagt worden, eine gewisse industrielle Rückständigkeit ausgleichen durch Kapitalexport und Kolonialbesitz. Gegenüber dem englischen Kolonialbesitz war der deutsche absolut minimal. Auf das wirtschaftliche Gefüge Deutschlands war er ohne Einfluß. Kaum ein Prozent des deutschen Außenhandels ging in seine Kolonien, von den 20—30 Milliarden, die Deutschland der Vorkriegszeit im Auslande angelegt hatte, gingen nur etwa 300 Millionen in seine Kolonien. Den Vorsprung, den England besaß, suchte Deutschland durch eine möglichst rationale Gestaltung seines Produktionsapparates auszugleichen; in der Entwicklung zu Kartellen, Trusts und Finanzkapital war es England weit voraus. Deutschland hat durch den Krieg seine Kolonien und seine Auslandsguthaben zum größten Teil verloren. Es ist aus einem Gläubiger- zu einem Schuldnerstaat geworden. Es tritt allmählich in die Phase ein, in der die Reparationslasten im wesentlichen aus Exportüberschüssen gezahlt werden müssen. Bisher wurden sie mehr als ausgeglichen durch ausländische Kapitalien, die in Deutschland angelegt wurden.

Deutschland hatte in der letzten Vorkriegszeit einen Importüberschuß von 1—$1\frac{1}{2}$ Milliarden Mark. Es muß heute zum Exportüberschuß kommen, um seine Reparationsverpflichtungen erfüllen zu können. Es besitzt keine Kolonien, es hat daher keine Märkte auf der Welt, auf denen es bevorzugt wird. Es muß den Konkurrenzkampf ohne Kapitalexport führen, ist also gegenüber den Vereinigten Staaten und England in diesem Punkte benachteiligt. Kein Wunder, daß die Rationalisierung des gesa-

Produktionsapparates in Deutschland auf der Tagesnung steht. Gegenüber England ist die deutsche Indue in manchen Punkten im Vorteil: Einmal geschieht Verbesserung und Erweiterung des Produktionsappaes auf einer Basis, die bereits in der Vorkriegszeit der glischen überlegen war; ferner ist der deutschen Indue die Inflation zugute gekommen. In England ist die lation nur unbedeutend gewesen, das Pfund hatte bald eder Goldparität. Die Rentnerschichten sind so erhalten blieben, die Mittelschichten haben nur einen geringen uchteil ihrer Gelder verloren. Die Lasten der Industrie d infolgedessen ungleich größer, da ihre ganzen Vorgsschulden geblieben sind, inflationistische Gewinne ht gemacht werden konnten.

*

Die Konkurrenz auf dem Weltmarkt wird ch also zunächst stark verschärfen. Früher wesentlichen zwei Konkurrenten, England und Deutschd, bei einem in rapidem Tempo sich aufwärts entckelnden Welthandelsvolumen. Heute treten zu diesen iden mit der stärksten ökonomischen Machtfülle die reinigten Staaten in einer Epoche, in der die Industrialirung Gesamteuropas, aber auch die der englischen Kolon Asiens große Fortschritte gemacht hat, so daß den en Industriestaaten überall neue Konkurrenten entstehen. enn also nicht eine außerordentlich starke Ausweitung s Welthandelsvolumens in nächster Zeit eintreten wird, rd der wirtschaftliche Kampf immer erbittertere Formen nehmen müssen.

Rundschau

irtschafts- und Finanzpolitik

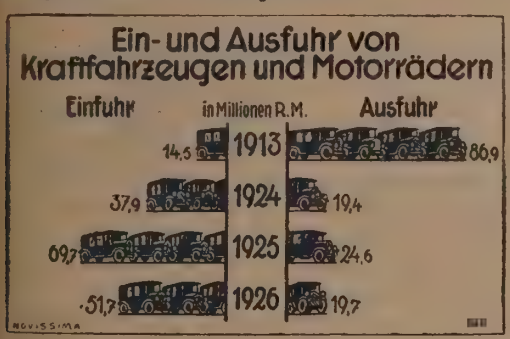

Vor dem Kriege machte die Einfuhr Deutschlands von aftfahrzeugen einen Wert von etwa 14,5 Millionen RM. s, die Ausfuhr dagegen 86,9 Millionen RM. In den zten Jahren hat sich das Verhältnis bedenklich geändert, d die Einfuhr überschreitet ganz beträchtlich die Aus- r von Kraftfahrzeugen und Motorrädern.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten ist ch den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für Durchschnitt des Monats Februar mit 150,6 gegen ,8 im Vormonat nahezu unverändert geblieben. e Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen 13/14 = 100) für Ernährung 151,2, für Wohnung 125,6, Heizung und Beleuchtung 146,1, für Kleidung 167,9, den sonstigen Bedarf einschließlich Verkehr 185,8.

Rückgang der Konkurse im Februar. Nach Mitteilung s Statistischen Reichsamts wurden im Monat Februar Konkurse angemeldet und 226 Vergleichsverfahren kanntgegeben. Damit weist der Februar erstmalig einen ckgang der Konkursziffern auf, die seit September 1927 360 ununterbrochen bis auf 766 im Januar stiegen.

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit. In der Zeit m 31. Januar bis 15. Februar ist die Gesamtzahl der uptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenrsicherung von rund 1333000 auf 1291000 zurückgangen. Die Abnahme betrug somit rund 42000 oder v. H. In der Krisenfürsorge blieb die Zahl der uptunterstützungsempfänger auf dem gleichen Stande. betrug am 15. Februar 215500 gegen 214800 am Januar. Die Zahl der Notstandsarbeiter hat h vermehrt, und zwar in dem angezogenen Zeitraum 23 v. H., sie beträgt jetzt 58200.

Die Regierung weicht vor der Großindustrie zurück. Die deutsche Großeisenindustrie hatte bekanntlich vor einigen Wochen eine Erhöhung der Eisenpreise von 3 bis 8 v. H. vorgenommen. Auf Grund der Kartellverordnung erhob das Reichswirtschaftsministerium dagegen Einspruch. Nunmehr haben zwischen dem Ministerium und der Großeisenindustrie Besprechungen stattgefunden, auf Grund deren die Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums zurückgezogen wird. Die Eisenindustrie hat versprochen, „eine allmähliche Annäherung der Auslandspreise an die Inlandspreise herbeizuführen und die Differenz zwischen Inlands- und Auslandspreisen möglichst ganz verschwinden zu lassen. Ferner wird die Großeisenindustrie, wie im ersten Jahre des Bestehens der internationalen Eisenverträge, auch in Zukunft mit der internationalen Regelung zusammenhängende Fragen in enger Fühlung mit dem Reichswirtschaftsministerium behandeln. Vor Ergreifung wichtiger, die gemeinsame Eisenwirtschaftspolitik beeinflussender Maßnahmen wird die Großeisenindustrie das Reichswirtschaftsministerium rechtzeitig unterrichten, so daß dieses Gelegenheit zur Stellungnahme erhält". Das Reichswirtschaftsministerium gibt mit der Aufhebung der Verordnung vom 28. Januar ein sehr wesentliches Druckmittel aus der Hand, ohne daß die Gewähr besteht, daß über kurz oder lang die gleiche Situation gegeben ist. Die Monopolisten kämpfen mit allen Mitteln gegen die Kartellverordnung. Sie werden nach dem ersten Zurückweichen der Regierung mit verstärkter Kraft ihre Angriffe auf die verhaßte Verordnung fortsetzen.

Sozialpolitik

Was wird am 31. März aus den langfristig Stellenlosen? Der 31. März d. J. bedeutet für die von der Krisenfürsorge betreuten arbeitslosen Arbeiter und Angestellten einen besonders kritischen Zeitpunkt. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG.) sicherte durch die Vorschriften des § 240 den bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen stellenlosen Angestellten den Fortbezug der Unterstützung für 6 Monate, das heißt also bis zum 31. März 1928. Nach diesem Zeitpunkt haben diese stellenlosen Angestellten keinen Unterstützungsanspruch mehr, weil gleichzeitig die „Anordnung über Einführung der Krisenunterstützung für Arbeitslose" vom 28. September 1927 abläuft. Die sogenannte „Krisenunterstützung" wurde eingeführt durch die genannte „Anordnung über Einführung der Krisenunterstützung für Arbeitslose" vom 28. September 1927, die die in Frage kommenden Gruppen näher umgrenzt, sowie durch die „Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose" vom gleichen Tage, die nähere Bestimmungen über Dauer und Höhe der Krisenunterstützung enthält. Nach der Anordnung haben Anspruch auf die Krisenunterstützung 1. Arbeitslose, die die Anwartschaftszeit von 26 Wochen innerhalb der letzten 12 Monate noch nicht erfüllt haben, aber wenigstens 13 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, 2. ausgesteuerte Arbeitslose in 7 näher bezeichneten Arbeiterberufsgruppen und in sämtlichen Angestelltenberufen. Da nun die Gültigkeit dieser Anordnung mit dem 31. März endet, würde also mit dem 1. April für alle von der Krisenunterstützung Betreuten die Unterstützung fortfallen. Aber auch dann, wenn die Gültigkeit der Anordnung auf eine begrenzte Zeit verlängert würde, wäre in kurzer Zeit für Zehntausende von Krisenunterstützten der Fortfall der Unterstützung gekommen, weil die erwähnte Verordnung die Höchstdauer der Krisenunterstützung auf 26 Wochen begrenzt, und somit in wachsender Zahl die langfristig Arbeitslosen auch aus der Krisenunterstützung ausgesteuert werden würden.

Außerdem enthält diese Verordnung auch noch die Bestimmung, daß die Höhe der Krisenunterstützung nicht der der Arbeitslosenunterstützung gleich ist, sondern daß die Angehörigen der Lohnklassen VI und VII die Sätze der Lohnklasse VI, die Angehörigen der Lohnklassen VIII und IX die Sätze der Lohnklasse VII und die Angehörigen der Lohnklassen X und XI die Sätze der Lohnklasse VIII erhalten. Hieraus ergibt sich also, daß gerade der langfristig Arbeitslose in den oberen Lohnklassen zu einer Zeit, wo er bereits seine letzten Spargroschen aufgezehrt hat, eine geringere Unterstützung erhält als der neu in den Bezug der Arbeitslosenunterstützung Eintretende.

Von der drohenden Not werden besonders die älteren Angestellten getroffen werden.

Nach der Denkschrift über die Lage der älteren Angestellten zeigt sich auf dem Arbeitsmarkt der Angestellten die Erscheinung, daß gerade die über 40 Jahre alten Angestellten eine ganz besonders lang anhaltende Stellenlosigkeit aufweisen. Nach dem letzten Bericht im „Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger" Nr. 4 wird von neuem amtlicherseits unterstrichen, daß „im allgemeinen die Zurückhaltung gegenüber der Einstellung von älteren und langfristig erwerbslosen Kräften weiterbestehen blieb". Von den 84 984 aus dem Angestelltenberufe stammenden Unterstützungsempfängern waren 27 451 Empfänger von Krisenunterstützung, die wohl fast ausschließlich über ein Jahr arbeitslos sind. In wie hohem Maße sich darunter ältere Angestellte befinden, ergibt sich aus der Tatsache, daß durch die Erhebung in der Erwerbslosenfürsorge vom 2. Juli 1926 31 000 ältere Angestellte als Hauptunterstützungsempfänger festgestellt wurden, von denen 10 000, das sind 32 v. H., am 15. Juli 1927 in der Krisenfürsorge waren. Nach der allgemeinen Erhebung entfielen demnach bereits 21,6 Proz. auf die älteren Angestellten, nach der Erhebung in der Krisenfürsorge aber 35,8 Proz. Daß die Zahl der stellungslosen Angestellten übrigens viel höher ist, als die Zahlen der Unterstützungsempfänger annehmen lassen, ergibt sich auch aus den amtlichen Ausweisen nach Nr. 4 des „Reichsarbeitsblattes" vom 1. Februar 1928. Zu diesem Zeitpunkt suchten 169 000 Angestellte eine Stellung, Unterstützung erhielten jedoch nur 84 984 Angestellte, also nur die Hälfte der arbeitsuchenden Angestellten, von denen erfahrungsgemäß mindestens 95 v. H. stellungslos sind.

Ein Fortfall der Krisenunterstützung oder auch nur die Aufrechterhaltung der Begrenzung der Krisenunterstützung auf 26 Wochen Höchstdauer würde also gerade diese langfristig arbeitslosen älteren Angestellten besonders hart treffen und sie sämtlich der Armenfürsorge ausliefern. Aus diesem Grunde hat der AfA-Bund in einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium und an den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung dringend auf die Notwendigkeit einer Verlängerung der erwähnten Anordnung und auf die Beseitigung der in der genannten Verordnung vorgesehenen Höchstdauer hingewiesen. Der AfA-Bund fordert in dieser Eingabe einmal die Verlängerung der Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung, ferner unbefristete Verlängerung der Gültigkeit der Anordnung über Krisenunterstützung, damit für die ganze Dauer der Stellenlosigkeit der Unterstützungsanspruch gewährleistet bleibt.

Im Reichstag hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion eine Interpellation eingebracht, in der sie ebenfalls auf die für die langfristig Arbeitslosen drohenden Gefahren hinweist und an ihren bereits am 10. Februar 1928 eingebrachten Antrag erinnerte, wonach die Krisenunterstützung ohne zeitliche Abgrenzung sowohl den ausgesteuerten Arbeitslosen wie auch denen, die die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erfüllt haben, in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung gewährt werden soll. Die Interpellation fordert weiterhin die Beseitigung der Beschränkung der Krisenunterstützung auf wenige Berufsgruppen, da durch diese Beschränkung bereits jetzt Zehntausende von Arbeitslosen aus der Krisenunterstützung ausgeschieden worden sind. Der Reichsarbeitsminister wird aufgefordert, sich zu erklären, ob er von seiner Befugnis auf Grund des § 101 AVAVG. Gebrauch machen und im Sinne des erwähnten Antrages die Krisenunterstützung für alle Berufe und für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit zulassen wolle.

Die Not der älteren Angestellten hat einen Stand erreicht, der kaum noch tragbar ist. Wird dem Vorschlage des AfA-Bundes und der erwähnten Reichstagsinterpellation nicht entsprochen, dann stehen am 31. März d. J. weitere Zehntausende deutscher Angestellten völlig schutzlos da.

Abänderung des Betriebsrätegesetzes. Die vom Reichstag beschlossene Abänderung hatten wir dem Sinne nach bereits in Nr. 8 der „DTZ." mitgeteilt. Im Hinblick auf die bevorstehenden Betriebsrätewahlen, für die die neuen Bestimmungen Bedeutung haben könnten, geben wir nachstehend den neuen Wortlaut wieder, wobei wir die Aenderungen durch fette Schrift hervorgehoben haben:

§ 23 des Betriebsrätegesetzes erhält folgende Fassung:

1. Der Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum V sitzenden zu wählen. **Dabei sollen Minderheiten nach Möglich berücksichtigt werden.**

2. Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, hat der Arbeitgeber **innerhalb vier Wochen** einen aus den drei testen wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorst zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestell beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestim seinen Vorsitzenden selbst.

3. **Kommt der Arbeitgeber seiner Verpflichtung aus Abs. 2 n nach, so bestellt auf Antrag eines oder mehrerer wahlberechti Arbeitnehmer oder auf Antrag einer wirtschaftlichen Vereinigung Arbeitnehmer der Vorsitzende des Arbeitsgerichts einen Wahl stand aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern. Antragsberech ist auch der Gewerbeaufsichtsbeamte oder, sofern der Betrieb n der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehö bestimmte Behörde.**

4. Die **Vorschriften der Abs. 2 und 3** gelten entsprechend, w ein Betrieb neu errichtet wird, oder wenn die für die Errichtu eines Betriebsrats vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehm erreicht wird.

5. Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich n seiner Bestellung einzuleiten und soll spätestens nach sechs Woc stattfinden. **Kommt der Wahlvorstand seiner Verpflichtung n nach, so ersetzt ihn der Vorsitzende des Arbeitsgerichts auf Ant eines der nach Abs. 3 Antragsberechtigten durch einen neuen W vorstand.**

§ 95 des Betriebsrätegesetzes erhält folgende Fassung:

Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, ihre beitnehmer in der Ausübung **der sich aus diesem Gesetz ergeb den Rechte** zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen.

Im Abs. 5 des § 99 des Betriebsrätegesetzes ist nach dem ers Satze einzufügen:

Ist eine Betriebsvertretung nicht vorhanden, so ist der Gewe aufsichtsbeamte oder, sofern der Betrieb der Gewerbeaufsicht n unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmte Behö antragsberechtigt.

Das Gesetz trat mit dem Tage der Verkündung, a dem 28. Februar 1928 in Kraft.

Allgemeine Gewerkschaftsfragen

Unternehmertum und ältere Angestellte. Es kann keinem Zweifel unterliegen und ist auch statistisch läng einwandfrei nachgewiesen, daß die älteren Angestell am allermeisten unter den Folgen der rückläufigen K junktur gelitten haben und noch leiden. Die Unternehr sind nicht dieser Meinung. So erklärte der Vorsitzende Arbeitgeberverbandes des Großhandels in Hambu auf der ordentlichen Mitgliederversammlung dieses V bandes am 10. Januar nach einem Bericht der „Deu schen Arbeitgeber-Zeitung":

„Eine besondere Notlage der älteren Angestellten im Verhäl zu der Gesamtangestelltenschaft überhaupt ist keinesfalls fes stellen."

Allerdings erkennt er an, „daß die Erwerbslosigkeit Angestellten eine Notlage des ganzen Berufes hervor rufen hat", und nun kommt der Pferdefuß: „Die Beschä tigung", so sagt der Berichterstatter, „gerade der älte Angestellten könnte eine bessere sein, wenn der tar liche Zwang zur Höherbezahlung der A terennichtvorläge". Wörtlich berichtet die „DA weiter:

„Es ist nicht nur beim Kaufmann, sondern im praktischen Le überall so, daß bei gleichwertigen Kräften und bei gleichwerti Angeboten die billigere Kraft bevorzugt wird. Da aber eine N einstellung von älteren Angestellten im allgemeinen nur für Pos in Frage kommt, die auch von jüngeren Kräften ausgefüllt wer können — denn infolge der Ueberfüllung der kaufmännischen Betr während der Inflationszeit sind die besseren Posten alle bes und werden bei Freiwerden durch das Personal des Betriebes gefüllt —, ist das derzeitige Tarifschema, zu dem die Arbeitgeb schaft immer und immer wieder durch die Schlichtungsbehörde zwungen wird, mit schuld an der Erwerbslosigkeit der älteren gestellten."

Nun wissen es die Angestellten: Schuld an ihrer N sind die Tarife; schuld sind aber auch, wie in dem Beri weiter gesagt wird, „die vielerlei Zwangsbestimmungen, sich gerade, wie z. B. das Kündigungsschutzgesetz, ge die älteren Angestellten ausgewirkt haben". Natürlich, Herren Unternehmer möchten die Not der Zeit noch m zu ihren Gunsten ausnützen, wie sie es schon getan hab und die Gehälter auf ein Maß herabdrücken, daß dem A gestellten kaum noch das Allernötigste zum Leben übg bleibt.

Es ist Heuchelei, wenn von Unternehmerseite behaupt wird, der Gehaltstarif verhindere die Anstellung älte

gestellter. Diese Behauptung wagen dieselben Herrraften aufzustellen, die alles daran gesetzt haben, um staffelweise Steigerung der Tarifsätze, entsprechend n höheren Berufsalter, zu beseitigen und an ihre Stelle einziges Mindestgehalt zu setzen. Dieses Mindestgehalt für ältere wie für junge Angestellte zu zahlen. Es ist swegen eine Unwahrheit, wenn der Vorsitzende des beitgeberverbandes in Hamburg die Behauptung aufllt, daß ältere Angestellte deswegen nicht beschäftigt werden könnten, weil ihnen tariflich höhere Gehälter gezahlt werden müßten.

Daß den Herren Unternehmern die sozialen Schutzgesetze unangenehm sind, können wir ihnen nachfühlen. Die Angestellten sollten sich das aber merken und mit weit größerer Energie als bisher sich durch straffen Zusammenschluß in ihren Gewerkschaften für den unvermeidlichen Kampf um den Ertrag ihrer Arbeit mit dem Unternehmertum rüsten.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

dustrietarife

Neue Gehälter für die Industrieangestellten in Lübeck. tsprechend einer Forderung der Angestellten der Lüker Industrie, hatten die Angestelltenorganisationen Ende 27 die bisherigen Tarifgehälter gekündigt und den Artgebern ihre Forderungen auf Erhöhung unterbreitet. e Gehaltssätze, insbesondere auch die der technischen Anstellten, sind in dem Lübecker Tarif außerordentlich drig, so daß sich die Forderung einer beachtlichen Getserhöhung durchaus rechtfertigen ließ. Der „Bund der beitgeber" verschloß sich dann auch in den Verhandgen, die Mitte Januar d. J. stattfanden, diesen Argumen nicht und bot eine Gehaltserhöhung von durchschnitt 10 Prozent an. Bei ausreichend bemessenen Gehältern re eine solche Erhöhung sehr wohl annehmbar gewesen, den niedrigen Sätzen in Lübeck aber mußte dieses Anbot abgelehnt werden. Da die Arbeitgeber nicht bereit ren, ihr Angebot zu erhöhen, sahen die Angestelltenganisationen sich gezwungen, den Schlichtungsausschuß zurufen. Dieser ließ unverständlicherweise die weiterhenden Ansprüche der Angestellten unberücksichtigt und te seinem Spruch das Arbeitgeberangebot von 10 Proit zugrunde. Die Angestellten haben den Schiedsspruch s Schlichtungsausschusses angenommen, einmal, weil der ruch die Parteien nur bis zum 30. Juni 1928 festlegte, m anderen, weil sie zur Zeit keine Möglichkeit sahen, f anderem Wege mehr zu erreichen.

Die neue Gehaltstabelle weist für die technischen gestellten verschiedene Mängel auf, deren Aufhebung bei r nächsten Kündigungsmöglichkeit unbedingt angestrebt rden muß. Die Kollegen in Lübeck müssen sich darer klar sein, daß für die Durchsetzung ihrer an und für h gewiß berechtigten Forderungen in der Zwischenzeit tsprechende Voraussetzungen geschaffen werden müssen. ese bestehen vor allen Dingen darin, die abseits stehen n Kollegen dem Bunde zuzuführen, um ihren Forderun n etwas mehr Nachdruck als bisher geben zu können. e überall erkennbare Geschlossenheit des Unternehmerns wird auch den technischen Angestellten in Lübeck igen, was zu tun ist.

Da der vorerwähnte Schiedsspruch auch von dem und der Arbeitgeber" angenommen wurde, gelten mit irkung ab 1. Januar d. J. für die technischen Anstellten die folgenden tariflichen Gehaltssätze:

A. Büro.

Gruppe	Anfangsgehalt RM.	Nach 4jähr. Tätigkeit in der Gruppe RM.
Zeichner	130	158
Techniker in Anfangsstellung	170	193
Detailkonstrukteure	205	233
selbst. Konstrukteure	245	283

Gruppenführer erhalten eine Zulage von 15 Prozent
Stellvertr. Oberingenieure eine Zulage von 25 „
Oberingenieure von 35 „

B. Betrieb.

Gruppe	Anfangsgehalt RM.	Nach 4jähr. Tätigkeit in der Gruppe RM
a Laboratoriumsgehilfen	130	158
b 2. Laboranten	158	175
c 1. „	180	220
a 2. Betriebsassistenten	210	
b 1. „	248	
3 Betriebsingenieure	315	
1 Betriebsoberingenieure	390	

Neuer Manteltarifvertrag in Anhalt. Die Angestelltenorganisationen hatten den bisherigen Manteltarifvertrag für die kaufmännischen und technischen Angestellten in Industrie und Verkehr für den Freistaat Anhalt, die Orte Staßfurt, Bebitz und Aken a. d. Elbe zum 31. Dezember v. J. gekündigt. Die Kündigung erfolgte vor allen Dingen, um eine Neuregelung der Bestimmungen über die Arbeitszeit und Bezahlung der Ueberstunden herbeizuführen.

Durch eine bindende Entscheidung des mitteldeutschen Schlichters auf Grund des Arbeitszeitnotgesetzes vom 14. April 1927 waren die Bestimmungen derart gestaltet worden, daß die Arbeitgeber Ueberstunden nur mit einem Bruchteil des normalen Stundensatzes zu bezahlen brauchten. Der Schlichter hat es seinerzeit abgelehnt, folgenden Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses für den Freistaat Anhalt, der klar dem Willen des Gesetzgebers entspricht, für verbindlich zu erklären.

„Die Vergütung für die 49. bis 51. Wochenstunde wird auf $^1/_{200}$ des Monatsgehalts zuzüglich eines Zuschlags von 15 Prozent, die für die 52. bis 54. Wochenstunde auf $^1/_{200}$ des Monatsgehalts zuzüglich eines Aufschlags von 25 Prozent festgesetzt."

Die Schlichterentscheidung kehrte gewissermaßen den Vorschlag des Schlichtungsausschusses um, indem sie folgende Regelung bindend festlegte:

„Ab 1. Juli 1927 wird für die über 48 Stunden in der Woche hinausgehende Arbeitszeit ein Zuschlag von 25 Prozent von $^1/_{200}$ des Monatsgehalts je Stunde vergütet."

Der durch diese Entscheidung geschaffene Zustand war für die Angestellten auf die Dauer unerträglich, weshalb die Angestelltenorganisationen, wie bereits oben erwähnt, die Kündigung des Manteltarifes aussprachen. Die ersten Verhandlungen mit dem „Anhaltischen Arbeitgeberverband" über die Abänderungsanträge der Angestellten fanden Ende Dezember v. J. statt. In diesen Verhandlungen gab auch die Arbeitgeberseite eine Reihe von Abänderungswünschen bekannt, die mehr oder weniger auf eine Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen hinausliefen oder eine Verschlechterung bedeuteten. Die Verhandlungen wurden auf Anfang Januar d. J. vertagt, scheiterten dann aber, weil die Arbeitgeber nicht bereit waren, in der Frage der Arbeitszeit Entgegenkommen zu zeigen. Sie wollten die bisherige Fassung der entsprechenden Tarifbestimmung, die ihnen gestattet, ohne weiteres die 54stündige Arbeitswoche einzuführen, beibehalten. Die Angestelltenorganisationen riefen daraufhin den Schlichtungsausschuß an, der sich am 6. Februar mit den strittigen Fragen befaßte. Die Verhandlungen gestalteten sich auch hier äußerst schwierig. Nach mehrstündiger Verhandlung wurde ein Schiedsspruch gefällt, der insbesondere in bezug auf die tarifliche Festlegung der Arbeitszeit und der Bezahlung der Ueberstunden den Forderungen der Angestellten gerecht wurde. Der entsprechende Teil des Schiedsspruches lautet wie folgt:

„§ 3 Arbeitszeit.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen 48 Stunden.

Erfordern die wirtschaftlichen oder Betriebsverhältnisse eine Verlängerung der Arbeitszeit, so kann diese bis auf 54 Stunden wöchentlich ausgedehnt werden, jedoch von der 52. Stunde ab nur mit Zustimmung der gesetzlichen Angestelltenvertretung.

Wo die regelmäßige Arbeitszeit für die Arbeiter mehr als die in Absatz 1 und 2 festgelegte Arbeitszeit beträgt, gilt für Angestellte, die vorwiegend im Betriebe beschäftigt sind oder unmittelbar mit demselben zu verkehren haben, die längere Arbeitszeit der Arbeiter.

An Sonnabenden und an den Tagen vor hohen Feiertagen soll die Arbeitszeit nach Möglichkeit spätestens um 2 Uhr beendet sein.

Die vorstehende Bestimmung findet auf Brauereien keine Anwendung.

§ 4 Ueberstunden.

Alle über 48 Wochenstunden hinausgehende Arbeitszeit ist als Ueberstundenarbeit zu bezahlen. Für Ueberstundenarbeit gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, daß die Vergütung für die 49. bis 51. Wochenstunde je $^1/_{200}$ des Monatsgehalts zuzüglich eines Aufschlages von 15 Prozent, für die 52. bis 54. Wochenstunde je $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes zuzüglich eines Aufschlages von 25 Prozent beträgt. Weitere Ueberstunden sind mit $^1/_{200}$ des Monatsgehalts zuzüglich eines Aufschlags von 25 Prozent, Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen mit je 1 Prozent des Monatsgehalts zu bezahlen. In kontinuierlichen Betrieben wird die planmäßige Sonntagsarbeit mit einem Pauschalzuschlag von 30 Prozent des Monatsgehalts vergütet."

Wie nicht anders zu erwarten war, lehnten die Arbeitgeber den Schiedsspruch ab. Die Angestellten erklärten die Annahme und beantragten beim Schlichter die Verbindlicherklärung.

In den Vorverhandlungen bei dem Schlichter zeigte sich jedoch, daß dieser nicht geneigt war, den Schiedsspruch in der vorliegenden Form für verbindlich zu erklären. Er strebte eine Einigung der Parteien an, die dann schließlich auch zustande kam. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses für den Freistaat Anhalt vom 6. Februar mit folgenden Aenderungen zum Vertrag erhoben wurde:

„Die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Leistung von Ueberstunden ist statt von der 52. Stunde an von der 53. Stunde ab einzuholen. Die Pauschale für kontinuierliche Betriebe beträgt nicht 30, sondern 28 Prozent.

Die Bestimmung, nach der in Todesfällen den Hinterbliebenen das Gehalt für den Sterbemonat und die beiden folgenden Monate zu zahlen ist, kommt in Fortfall.

Die vom Schlichtungsausschuß festgesetzte Urlaubsregelung wird nicht eingeführt. Es bleibt bei der alten Regelung."

Wenn auch durch diese Vereinbarung einiges aus dem Schiedsspruch preisgegeben werden mußte, so hat die Bewegung immerhin einen Erfolg gehabt, der nicht unterschätzt werden darf. Die vom Arbeitgeberverband beabsichtigte Verschlechterung der bisherigen Tarifbestimmungen ist nicht nur abgewehrt, sondern darüber hinaus konnten gegenüber dem alten Zustand nicht unwesentliche Verbesserungen durchgesetzt werden. Insbesondere ist das Hauptziel, eine gerechte Bezahlung der über 48 Stunden hinausgehenden Arbeitszeit, erreicht und die Leistung von Ueberarbeit über 53 Wochenstunden hinaus an die Zustimmung der gesetzlichen Angestelltenvertretung gebunden.

Nähere Auskunft über den neu geschaffenen Manteltarifvertrag erteilt die Gauverwaltung Mitteldeutschland unseres Bundes in Halle, Dryanderstr. 10. Dort können auch Druckexemplare des neuen Tarifvertrages angefordert werden.

Bezüglich der Tarifgehälter ist mitzuteilen, daß von den Angestelltenorganisationen das bisherige Gehaltsabkommen zum 31. März gekündigt wurde und dem Arbeitgeberverband eine Forderung auf Erhöhung der Gehälter überreicht worden ist.

Baugewerbetarife

Tarifverhandlungen Ostpreußen. Für das Tarifgebiet Ostpreußen sind die im Vorjahre vereinbarten Gehaltssätze zum 29. Februar gekündigt worden. In den freien Verhandlungen lehnten die Arbeitgeber jede Gehaltserhöhung ab. Das Tarifamt fällte in seiner Sitzung am 23. Februar gegen die Stimmen der Arbeitgeberbeisitzer folgenden Schiedsspruch:

„Die Gehälter für die technischen Angestellten im Baugewerbe werden mit Wirkung ab 1. März 1928 bis zum 28. Februar 1929 wie folgt festgesetzt:

Gruppe I	115 RM.	(112 RM.)
Gruppe II	190 RM.	(180 RM.)
Gruppe III	265 RM.	(238 RM.)
Gruppe IV	350 RM.	(320 RM.)

Ortsklasse II 5 Prozent weniger, Ortsklasse III 10 Prozent weniger. Erklärungsfrist 2. März 1928."

Die in Klammern aufgestellten Zahlen beziehen sich auf die derzeitigen Tarifsätze.

Tarifabschluß Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein. Am 5. März haben in Hamburg Verhandlungen zur Neufestsetzung der Gehälter stattgefunden. Die beiderseitigen Tarifausschüsse haben sich in freier Vereinbarung auf folgende Mindestgehälter für die Ortsklasse geeinigt:

Gruppe I: 145 (130), Gruppe II: 210 (190), Gruppe III 300 (270) und Gruppe IV: 400 (355) RM. Die in Klammern beigefügten Zahlen beziehen sich auf das bisher gültig gewesene Gehalt.

Gefordert waren 160 bis 425 RM., was einer Gehaltserhöhung von ungefähr 20 Prozent entsprochen hätte. Die Unternehmer machten schließlich ein Gegenangebot, das eine Gehaltserhöhung von ungefähr $6^1/_2$ Prozent bedeutet hätte. Das oben wiedergegebene Ergebnis ist in mehrstündigen Verhandlungen erzielt worden. Die beiderseitigen Organisationen sollen sich über Annahme oder Ablehnung des Verhandlungsergebnisses bis zum 15. März erklären. Die neuen Gehälter gelten auf die Dauer eines Jahres vom 1. März 1928 ab.

Das hier in Frage stehende Tarifgebiet ist das einzige im Baugewerbe, das fünf Ortsklassen kennt und nach unten außerordentlich stark differenziert. Es ist in diesen Verhandlungen gelungen, die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen nicht unerheblich zu vermindern. Für die Ortsklasse I bedeuten die vereinbarten Mindestgehälter eine Gehaltserhöhung um $10^1/_2$ bis 12,8 Prozent, in der Ortsklasse V $13^1/_2$ bis $16^1/_2$ Prozent. Die größte Gehaltserhöhung erfährt die Gehaltsgruppe I in der Ortsklasse V mit rd. $16^1/_2$ Prozent, die niedrigste Erhöhung die Gruppe I in der Ortsklasse I mit $10^1/_2$ Prozent.

Die Gauverwaltungen Sachsen und Nordost haben zur Schlichtung ihres Gehaltsstreites das Haupttarifamt angerufen, das voraussichtlich in der zweiten Hälfte dieses Monats zusammentreten wird.

BERGBAU

Bergbauwirtschaftsfragen

Neuere Fragen der Betriebstechnik im Bergbau. Am 2. Februar fand eine Vollversammlung des Technisch-wirtschaftlichen Sachverständigenausschusses für den Kohlenbergbau beim Reichskohlenrat statt. Die Vollversammlung beschäftigte sich mit der Frage der Uebertragung von technischen Fortschritten auf den Bergwerksbetrieb. Bergwerksdirektor Dr. Pütz (Oelsnitz) sprach über „Betriebsberatungsbüros in Bergwerksunternehmungen". Ausgehend von den nach seiner Auffassung geltenden Grundprinzipien für die Führung eines Bergwerksbetriebes — 1. Sicherheit, 2. Leistungsfähigkeit, 3. Wirtschaftlichkeit — wies der Referent darauf hin, daß es notwendig sei, aus den von der Wissenschaft und in der Praxis gemachten neueren Erfahrungen auf dem Gebiete der zweckmäßigsten Betriebsorganisation und der Anwendung der Werkstoffe auch für den Kohlenbergbau zur Herbeiführung einer größeren Wirtschaftlichkeit die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Um das gesteckte Ziel zu erreichen, seien langwierige Arbeiten erforderlich. Sorgfältige Beobachtungsstudien über die richtige Ausnutzung der Produktionsmittel und eine genaue Durchprüfung der eingeführten Arbeitsverfahren müßten vorgenommen werden. Kurzum, eine Durchleuchtung der gesamten Betriebseinrichtungen, -organisation und Produktionsweise habe zu erfolgen. Diese Arbeit könnte am zweckmäßigsten durch ein Betriebsberatungsbüro, das bei mehreren Zechen oder Konzernen der Hauptverwaltung oder bei alleinstehenden Zechen der Werksdirektion anzugliedern wäre, geleistet werden. Dieses Betriebsberatungsbüro, vorausgesetzt, daß es mit geeigneten Kräften besetzt würde, könnte mit der nötigen Ruhe und gestützt auf den Ueberblick über den gesamten Betrieb die Vorbereitung und Durchführung der aufgezeigten Rationalisierungsmaßnahmen am besten betreiben.

An diesen Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache

Kollege Halbfell erklärte, daß auch die Arbeiter Angestellten ein hohes Interesse an der Wirtschaftlich- der Bergwerksbetriebe hätten. Aber man müsse sich r hüten, die Tätigkeit der Beratungsbüros zum Büro- ismus und Schematismus auswachsen zu lassen. Die s trieben zu viel Theorie und entfernten sich zu weit der Praxis. Dadurch sei ein passiver Widerstand bei Arbeitern und Angestellten ausgelöst worden. Die puhr sei im Ruhrbergbau in vielen Fällen das alleinige el, mit dem der junge Akademiker des Beratungsbüros rationalisieren versuche. Eine Methode, die sicherlich t einer mit Sinn und Verstand durchgeführten Ratio- ierung entspräche.

Außer anderen Diskussionsrednern aus dem Kreise der eiter und Unternehmer sprach noch Kollege Dahl- f zur Frage der zweckmäßigsten Besetzung der Be- ngsbüros. Er bemängelte, daß in erster Linie junge hschulabsolventen mit dieser Arbeit betraut würden, n es naturgemäß an der nötigen Sachkenntnis fehle. sei ein schwerer Fehler, zu glauben, die angestrebte nische Umstellung ohne oder gegen die Betriebsange- ten durchführen zu können. Die Beratungsbüros müß- in erster Linie mit erfahrenen Betriebsbeamten be- werden, weil nur diese auf Grund ihrer genauen ntnis der praktischen Bergbautechnik und der Mentali- der Arbeiter am besten beurteilen könnten, wo und wie esserungen eingeführt werden könnten.

Weiterhin sprachen Dipl.-Ing. zur Nedden über regungen für den Kohlenbergbau aus der Werkstoff- u und -tagung" und Dr.-Ing. Röhlen über das na „Bandförderung unter Tage". Beide Vorträge gaben Zuhörern wertvolle Anregungen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Vollversamm- am 2. Februar mit zu den besten gehört, die der chuß bisher veranstaltet hat. Wir wollen hoffen, daß berührten Fragen durch die Vorträge und Aussprachen er Vollversammlung nicht abschließend für den Reichs- enrat behandelt worden sind. Wir betrachten vielmehr Erörterung in der Vollversammlung lediglich als eine Generaldebatte und als die Einleitung zur weiteren ehenden Beratung in einem kleineren Kreise des Sach- ständigenausschusses. Erst dann wird ein wirklicher en für den Kohlenbergbau aus solchen Veranstaltun- herauskommen.

Erfolgreiche Maßnahmen gegen die Stillegungsaktion Zeche Johann Deimelsberg. Die Direktion des Adler- erns hatte, wie bekannt, die Stillegung der in Steele Essen gelegenen Zeche Johann Deimelsberg be- ssen. Den eifrigen Bemühungen des Betriebsrates ab und Bergarbeiterverband) gelang es mit Unter- ung durch ihre Organisationen, die Oeffentlichkeit und Regierung auf diese Aktion hinzuweisen und zu er- en, daß sich der Preußische Landtag mit dieser Frage ehend beschäftigte. In den Besprechungen mit den chiedenen Ministerien, die wir mit dem Betriebsrat mit Unterstützung des Bergarbeiterverbandes führten, en sich unserem Wunsche auf Vermeidung der Still- ng manche Hindernisse in den Weg. Mit Hilfe der .-Fraktion wurde nunmehr am 29. Februar folgender ag im Ausschuß für Handel und Gewerbe angenom- der praktisch die Stillegung verhindert:

Der Landtag wolle beschließen: Das Staatsministerium wird t:

) in Verbindung mit der Reichsregierung und den Organen der skohlenwirtschaft auf das Ruhrkohlensyndikat einzuwirken, daß katsumlage und Preise für die Zeche Johann Deimelsberg iger festgesetzt werden, und daß für diese Zeche die Betei- sziffer entsprechend der Fördermöglichkeit erhöht wird;

) der Zeche Johann Deimelsberg unter der Bedingung der Auf- ng eines festen Programms einen vorläufig unverzinslichen t in hinreichender Höhe zu gewähren, eventuell unter Ueber- e der Staatsgarantie und des Zinsendienstes für die zu um- ende Ausbauzeit zu versuchen, einen entsprechenden Kredit len interessierten öffentlich-rechtlichen Versicherungsträgern zu n, damit der Betrieb erhalten bleiben und der beinahe be- e erstklassige Ausbau der Zeche vollendet werden kann."

Auch an diesem Beispiele sollten die dem Butab noch itehenden Kollegen erkennen, daß ihre Interessen nur Bund der technischen Angestellten und Beamten wahr- mmen werden. Waren doch bei allen diesen Bespre- gen und Bemühungen weder der Gedag-RdB. noch GdA. irgendwie beteiligt.

Ruhrbergbau. Am 28. Februar haben die vier Berg- iterverbände beim Zechenverband das Mehrarbeitsab- men für den Ruhrbergbau gekündigt, das damit am

Bergbaukollegen!

Wahrt Eure Rechte

durch die Wahl einer

gesetzlichen Betriebsvertretung!

30. April abläuft. Gleichzeitig läuft das Lohnabkommen ab, das am 1. April ebenfalls gekündigt wird. Mit diesen Kündigungen ist der Auftakt zu den lohn- und arbeitszeitpolitischen Auseinandersetzungen im Ruhrbergbau gegeben.

Die ersten Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und dem Zechenverband finden wohl schon statt, allein es wird damit gerechnet werden, daß sie sich längere Zeit hinziehen.

Nach Mitteilungen des Reichswirtschaftsministeriums wird seit längerer Zeit von den beteiligten Kreisen auf die schwierige Lage des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus hingewiesen, der besonders unter dem wachsenden Druck des englischen Wettbewerbes und durch die Verschiebungen innerhalb des inländischen Kohlenverbrauchs zu leiden hat. Der Bergbau befürchtet nun, daß nach Ablauf des Mehrarbeitsabkommens und des Lohnabkommens sozialpolitische Forderungen an ihn gestellt werden, die wirtschaftlich „nicht tragbar" sind. Der Reichswirtschaftsminister hat, um eine objektive Klärung der Lage herbeizuführen, eine Kommission eingesetzt, die ein Gutachten über die gegenwärtige Lage des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus unter Berücksichtigung der Wettbewerbe und Rentabilitätsverhältnisse erstatten soll. Den Vorsitz in dieser Kommission hat der von dem Gutachten für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau bereits bekannte Professor Dr. Ernst Schmalenbach von der Universität Köln übernommen. Als Mitglieder gehören ihm an: Generaldirektor Paul Stein, Generaldirektor Dr.-Ing. Springorum, Dr. Baade, Berlin, und Dr. Hermann Luft, Berlin. Die Kommission hat die Arbeiten bereits aufgenommen. Es wäre wünschenswert, daß sie ihre Untersuchung besonders auch auf die Nebenprodukte des Bergbaus ausdehnt. Denn gerade hier liegen große Gewinne, die immer aussichtsreicher werden.

Grubensicherheitswesen

Grubenunfall. Auf der Zeche Ewald-Fortsetzung ereignete sich durch Uebertreiben ein großes Förderunglück. Von den Bergleuten, die sich auf den Förderkörben befanden, sind 12 getötet und 36 verletzt worden.

Nach dem amtlichen Bericht soll das Unglück auf das Versagen des Teufenzeigers zurückzuführen sein. Unbeschadet dessen nehmen wir wie immer Gelegenheit, die Oeffentlichkeit und alle Organe des Reiches und der Länder darauf hinzuweisen, daß der Frage der Grubensicherheit nicht nur mit Worten Interesse entgegengebracht wird, sondern daß den schönen Worten baldigst auch die entsprechenden Taten nachfolgen.

Bergmannssiedlung

Der Bergmannswohnstättenbau im Jahre 1927.

Bezirk der Treuhandstelle	Begonnene Wohnungen 1927	Begonnene Wohnungen seit Beginn d. Bautätigkeit	Fertiggestellte Wohnungen 1927	Fertiggestellte Wohnungen seit Beginn d. Bautätigkeit
Essen	500	20 097 [1])	301	19 751 [2])
Aachen	—	739	102	739
Bad Oeynhausen	4	136	4	136 [3])
Zwickau	—	1808	—	1808
Salzbrunn	—	1670	10	1670
Gleiwitz	—	85	—	85
Halle	—	3593	—	3593
Senftenberg	2	3164	2	3164
Köln	—	1229	—	1229
Marienberg	—	33	—	33
München	—	766	—	776
	506	33 320	419	32 974

[1]) Außerdem 201, die im Anfangsstadium wieder beseitigt, also nicht weitergeführt wurden.

[2]) Einschließlich 351 in fertigem und unfertigem Zustand verkaufter Wohnungen.

[3]) Einschließlich einer angekauften.

Aus den Fachgruppen

Oberschlesische Bezirkskonferenz. Am 26. Februar fand im Bundeshaus Gleiwitz eine Bezirkskonferenz der Vertrauensleute aus der oberschlesischen Schwerindustrie statt. Einleitend gab Kollege Jakob Kenntnis von der Neuaufteilung der Geschäfte im Gau Schlesien. Ueber die im Februar endgültig abgeschlossenen, seit Oktober vergangenen Jahres schwebenden Manteltarife und Gehaltsverhandlungen wurde eingehend Bericht erstattet. In der Aussprache wurde das Verhalten der Gewerkschaften gebilligt, wenn auch feststeht, daß das Erreichte nicht genügt zur Befriedigung der berechtigten Forderungen der technischen Angestellten. Besonders eingehend wurde über die Frage gesprochen, ob neben der Uebersolltantieme im Bergbau noch Ueberstundenbezahlung verlangt werden kann. Es soll versucht werden, die bestehenden Zweifel in einem demnächst einzuleitenden arbeitsgerichtlichen Verfahren zu klären. Die Konferenz nahm davon Kenntnis, daß jede Sonntagsarbeit im Bergbau jetzt als Ueberstundenarbeit mit $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes plus 50 % bezahlt und Urlaub, der in einem Jahre im dienstlichen Interesse nicht genommen werden konnte, im nächstfolgenden Jahre neben dem dann fälligen Urlaub erteilt werden muß.

Zum Obmann der Fachgruppe Bergbau wurde Kollege Steiger Ernst Kolonko, Zaborze I., Mittelstr. und als sein Stellvertreter Kollege Steiger Paul Kirsch, Mikultschütz, Steigerstr. 3, gewählt.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Uebertragung der Bauaufgaben des Reiches an die Länder

Der Hauptbetriebsrat im Bereiche des Reichsfinanzministeriums hielt am 18. und 19. Januar im Sitzungssaale des Reichsfinanzministeriums eine Vollsitzung ab, an der auch die zuständigen Referenten des Ministeriums teilnahmen. Es lag eine umfangreiche Tagesordnung vor. Einen besonderen Punkt der Tagesordnung bildete die Uebertragung der Bauaufgaben des Reiches an die Länder. Hierzu hat unser Vertreter die nachstehenden Ausführungen gemacht:

Im Jahre 1925 hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstages einstimmig folgende Entschließung angenommen:

„Die Reichsregierung zu ersuchen, die Reichsbauverwaltung zum RVM. zu überführen. Ferner dem Reichstag bis 30. September 1925 eine Denkschrift über die weitere Umgestaltung des RVM. unter besonderer Berücksichtigung des Gesichtspunktes vorzulegen, möglichst viele technische Verwaltungen anderer Ministerien dem RVM. als einem vorwiegend technischen Ministerium anzugliedern."

Diese Denkschrift ist inzwischen fertiggestellt und liegt gegenwärtig, wie wir erfahren haben, dem Reichskabinett zur Beschlußfassung vor. Es befremdet uns deshalb, daß das Reichsfinanzministerium, ohne die aus der Denkschrift sich ergebenden Folgerungen abzuwarten, die Auflösung der badischen Reichsbauämter mit Wirkung ab 1. Oktober 1927 verfügt hat und damit die Uebertragung der Bauaufgaben des Reiches an die Länder zunächst innerhalb des Freistaates Baden praktisch hat werden lassen. In den beteiligten Kreisen ist durch diesen Vorgang und durch die weitere Absicht, dem badischen Beispiel weitere folgen zu lassen, eine starke Beunruhigung eingetreten. Vergeblich sucht man nach den Gründen dieser Maßnahme. Wenn der Zweck darin liegen soll, den Dienstbetrieb zu vereinfachen, so zeigt uns das badische Beispiel, daß dieser Zweck keineswegs erreicht wird. Während die Baugruppe beim Landesfinanzamt Karlsruhe den Verkehr bisher nur mit 3 Reichsbauämtern zu pflegen hatte, muß das Landesfinanzamt nach der neuen Anordnung mit 13 Bezirksbauämtern in Verbindung stehen. Hinzu kommt die Einschaltung der für die Bezirksbauämter zuständigen ministeriellen Stelle, so daß durch diese Behördenorganisation nicht eine Vereinfachung, sondern eine Zunahme an Verwaltungsarbeit erwächst. Wenn das Reich weiter sich verpflichtet hat, für Bauunterhaltungsarbeiten und für Um- und Erweiterungsbauten an reichseigenen Gebäuden dem badischen Staat 7 % der wirklich verausgabten reinen Baukosten zu vergüten, so wird auch dieser Umstand eine Ersparnis nicht nach sich ziehen, da dieser Satz wesentlich höher ist als die Aufwendungen, die die bisherigen Reichsbauämter für den gleichen Zweck beanspruchten. Wenn demnach eine finanzielle Ersparnis aus dieser Umstellung aller Voraussicht nach sich nicht ergeben wird, so zeigen sich aber heute bereits die sozialen Rückschläge. Baden hat zwar die Arbeitsgebiete der bisherigen Reichsbauämter übernommen, dagegen ist es hinsichtlich der Uebernahme des Personals Verpflichtungen nur insoweit eingegangen, als es nur diejenigen Reichsbeamten übernimmt, die die badische Staatsangehörigkeit besitzen. Die Folge hiervon ist, daß neben einem Teil der Reichsbaubeamten sämtliche Angestellten, die sich bisher im Reichsdienst bewährt haben, ihre Existenz bedroht sehen. Der Baugruppe des Landesfinanzamtes Karlsruhe sind die bisher üblichen Etatmittel für technisches Hilfspersonal nicht mehr zur Verfügung gestellt worden. Die Auswirkung ist, daß den in diesem Amt beschäftigten technischen Angestellten das Dienstverhältnis gekündigt wurde. Weitere Kündigungen von Reichsangestellten stehen bevor.

Die badischen Bezirksbauämter sind angehalten, die Bauaufgaben des Reiches nach den Reichsvorschriften zu erledigen. Das badische Personal muß sich in diese Reichsvorschriften erst einarbeiten, während die mit diesen Verwaltungsvorschriften betrauten Reichsangestellten zur Entlassung gelangen. Zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung tragen diese Vorgänge sicherlich nicht bei. An Stelle der dringend gebotenen Stetigkeit nach unruhigen Jahren mehrfacher Umwandlung der Reichsbauverwaltung wird erneute Verwirrung unter die Beamten und Angestellten getragen.

Neben diesen ungünstigen sozialen Rückwirkungen wird der Einfluß der Reichsbaubehörden auf die bauliche Gestaltung der gestellten Aufgaben durch diese Maßnahme schwer beeinträchtigt. Als abschreckendes Beispiel braucht nur auf die Verhältnisse in der Reichswasserstraßenverwaltung hingewiesen zu werden. Das Reich hat für die Erledigung der baulichen Aufgabengebiete die erforderlichen Geldmittel aufzubringen, ohne daß es im Einzelfall die völlige Verfügungsgewalt besitzt. Disziplinare Befugnisse Landesbeamten gegenüber stehen dem Reiche nicht zu.

Da die berufenen Vertreter der von dieser Maßnahme des Reichsfinanzministers betroffenen Beamten und Angestellten vor der Entscheidung über die Uebertragung der Bauaufgaben des Reiches an die badische Verwaltung nicht gehört wurden und damit ihre Wünsche nicht früher vorgetragen konnten, darf heute die Forderung auf Beseitigung aller Härten, die sich aus dieser Maßnahme ergeben, gestellt werden. Vor allem erwarten wir, daß die bereits ausgesprochenen Kündigungen zurückgenommen und das Personal nötigenfalls an anderen Stellen beschäftigt wird. Wir wünschen ferner, daß vor der endgültigen Entscheidung über weitere organisatorische Veränderungen, soweit durch diese Personalinteressen berührt werden, die zuständigen Gewerkschaften und der Hauptbetriebsrat gehört werden. Es liegt sicherlich nicht im Zuge der Zeit, wenn die Kompetenzen des Reiches zugunsten der Länderverwaltung verkleinert werden. Hoffentlich bleibt es nicht bei nur bei dem badischen Versuch. Die Frage der künftigen Gestaltung der Reichsbauverwaltung in organisatorischer und verwaltungstechnischer Hinsicht kann nicht losgelöst von der eingangs erwähnten Denkschrift über die Zusammenfassung der technischen Verwaltungszweige des Reiches behandelt werden.

Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums versprach sich für die Beseitigung der Härten einzusetzen. Die ausgesprochenen Kündigungen sollen nach Möglichkeit rückgängig gemacht werden. Mit der badischen Landesregierung werden wegen der Uebernahme frei werdender Angestellten weitere Verhandlungen gepflogen. Der Vertreter des Ministeriums sagte ferner zu, sich im Sinne der Wünsche auf Hinzuziehung der beteiligten Gewerkschaften und des Hauptbetriebsrates vor der endgültigen Entscheidung über das künftige Schicksal der Reichsbauverwaltung bei seiner vorgesetzten Stelle zu verwenden.

erufsfragen der Behördentechniker

Zinszuschüsse zu Wohnbauten für im Dienst befind-he Reichsbeamte. Auf wiederholte Anfragen und An-ige für eine besondere Berücksichtigung derjenigen Be-nten, die aus dienstlichen Gründen gezwungen sind, teuren Neubauwohnungen zu wohnen, hat der Reichs-anzminister jetzt folgende Antwort erteilt:

„Die Frage einer besonderen Berücksichtigung derjenigen Be-ten, die aus dienstlichen Gründen gezwungen sind, in teuren ubauwohnungen zu wohnen, ist seit längerer Zeit Gegenstand gehender Beratungen mit den Reichsressorts gewesen. Als Er-nis dieser Beratungen ist der Erlaß des Herrn Reichsarbeits-nisters vom 21. Juni 1927 — V B 3 Nr. 3333/27 — ergangen, der sieht, daß unter gewissen Voraussetzungen Zinszuschüsse zu hnbauten für im Dienst befindliche Reichsbeamte und -bedien-te sowie für Angehörige der Wehrmacht bewilligt werden können. rartige Zinszuschüsse werden gewährt, wenn durch Herabsetzung Zinsfußes für Baudarlehen aus Reichsmitteln (Reichsfürsorge-ds, Wohnungsfürsorgemittel) und durch etwaige Zinszuschüsse Gemeinden oder Länder tragbare Mieten nicht geschaffen rden können.

Durch die Gewährung des Zinszuschusses soll die Miete für twohnungen auf die jeweilige gesetzliche Miete gleichwertiger wohnungen an dem Ort gesenkt werden, für den der Reichs-mte oder -angestellte den Wohnungsgeldzuschuß bezieht.

Ein Zinszuschuß kann auch für solche Wohnbauten gewährt rden, die ohne Darlehn aus Reichsmitteln errichtet sind, sofern se Wohnbauten den im Dienst befindlichen Reichsbeamten, Wehr-chtsangehörigen usw. zugute kommen. Von der Gewährung eines szuschusses waren nach dem genannten Erlaß des Herrn Reichs-eitsministers Wohnbauten, die von Privatunternehmern errichtet l gegen Baukostenzuschüsse, Abstandssummen u. dgl. abgegeben rden, schlechthin ausgeschlossen.

Die Frage, wie Beamten, die derartige nicht zu bezuschussende hnungen infolge Versetzung oder anderer mit dem Dienstbetrieb ammenhängender Umstände beziehen müssen, zu helfen sei, ist Verbindung mit den Reichsressorts weiterverfolgt worden. In im Reichsfinanzministerium am 17. November 1927 abgehaltenen chließenden Besprechung bestand Uebereinstimmung darüber, der Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers dahin zu ergänzen daß künftig beim Vorliegen besonders berücksichtigenswerter stände die Bewilligung von Zinszuschüssen u. a. auch für solche hnbauten ermöglicht werden solle, obwohl die Bauten nicht er Beleihung aus Reichsmitteln errichtet worden sind, aber hätten ehen werden können. Das Reichsfinanzministerium ist mit einer sprechenden Anregung an den Herrn Reichsarbeitsminister heran-reten, und es steht zu erwarten, daß dieser Anregung auch ent-chen werden wird.

Soweit durch den Mangel der jetzt bestehenden oder demnächst zu erlassenden Bestimmungen in der Vergangenheit Beamte, die lge Versetzung oder aus anderen dienstlichen Gründen ge-ngen waren, teuere Neubauwohnungen zu beziehen, in eine be-dere Notlage geraten sind, wird gegebenenfalls im Unterstützungs-ge geholfen werden."

triebsräte bei den Behörden

Wahl des Hauptbetriebsrats beim Preußischen Finanz-nisterium und Ministerium des Innern. Wie in der letzt-stattgefundenen Sitzung des Hauptwahlvorstandes fest-tellt wurde, sind zur Wahl des Hauptbetriebsrates beim ußischen Finanzministerium und Ministerium des In-n vier Wahlvorschlagslisten, und zwar er folgender Bezeichnung eingegangen:

rschlagsliste 1: Kennwort: „Freigewerk-schaftliche Liste der Angestellten und Arbeiter".
ZdA., Butab, Verband der Gemeinde- und Staatsarbei-ter und Deutscher Verkehrsbund.
Hilke, Zechel, Beich.

rschlagsliste 2: Fachverband der Kreiskassenan-gestellten.

rschlagsliste 3: Kennwort: „Ostpreußen" der An-gestellten des Oberpräsidiums Königsberg i. Pr.

rschlagsliste 4: Kennwort: „Gewerkschaftsbund der Angestellten".

Es lagen noch weitere Listen vor, die aber wegen eblicher Mängel vom Wahlvorstand nicht anerkannt rden konnten. So ist es bemerkenswert, daß die christ-en Angestelltengewerkschaften versäumt haben, mit der te zugleich die Zustimmungserklärungen der aufgestell-Kandidaten einzureichen.

Genau wie in den Vorjahren darf es bei den im Bunde anisierten Kollegen auch bei der kommenden Haupt-riebsratswahl keinen Zweifel darüber geben, daß die nmen der freigewerkschaftlichen Liste 1, auf der Bund führend vertreten ist, zu geben sind. Darüber hinaus aber erwarten wir von allen Kollegen der technischen Verwaltungen, z. B. der Katasterverwaltung, der Staatshochbauverwaltung usw., daß sie auf die nichtorganisierten Techniker und ebenso auch auf die Angestellten im Büro-, Kanzlei- und Registraturdienst im gleichen Sinne einwirken werden. Auch bei der diesmaligen Wahl muß nicht nur verhindert werden, daß die Zahl der Stimmen auf der Splitterliste des GdA. und der anderen kleinen Organisationen anwächst, sondern auch dafür Sorge getragen werden, daß bei dem Preußischen Finanzministerium und dem Ministerium des Innern ein nur aus freigewerkschaftlichen Mitgliedern bestehender Hauptbetriebsrat zustande kommt.

Achtung! Hauptbetriebsratswahl beim Preußischen Landwirtschaftsministerium! Unter Bezugnahme auf unsere in den einzelnen Fachgruppenrundschreiben gemachten Angaben über die bevorstehende erstmalige Wahl des Hauptbetriebsrates beim Preußischen Landwirtschaftsministerium fordern wir die Kollegen der diesem Ressort unterstehenden Fachgruppen und Dienststellen auf, uns möglichst umgehend Vorschläge für die Kandidatur zur Hauptbetriebsratswahl zu machen. Weitere Benachrichtigung erfolgt sodann durch besondere Schreiben.

Behördentariffragen

Der Preußische Angestelltentarifvertrag. Im Verlauf des Monats März, und zwar voraussichtlich in dessen letzter Hälfte, wird ein von Amtsrat Odzuck herausgegebenes Buch erscheinen, in dem neben dem Text und sämtlichen dazugehörigen Abkommen in übersichtlicher Form die dazugehörigen protokollarischen Erklärungen, Ausführungsbestimmungen und neu formulierte Ausführungsanweisungen zusammengestellt sind. Es handelt sich bei dem neu erscheinenden Werk, wohlgemerkt, nur um den Preußischen Angestelltentarifvertrag. Nach Erscheinen des Buches werden wir noch näher auf seinen Inhalt eingehen. Wir geben heute besonders deshalb von der bevorstehenden Herausgabe Kenntnis, weil eine ganze Reihe von Kollegen bei uns mehrfach die nunmehr geltenden Bestimmungen möglichst zusammengefaßt angefordert hat.

Abgeltung der Mehrarbeit für die preußischen technischen Staatsangestellten. Durch das am 6. Februar abgeschlossene Abkommen zum Preußischen Angestelltentarifvertrag wurde bekanntlich die Bezahlung der Ueberzeitarbeit dergestalt geregelt, daß auch die preußischen Angestellten von der 49. bis einschl. 54. Wochenarbeitsstunde verpflichtet sind, ohne besondere Abgeltung ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, sofern die im neuen § 20 erwähnten Voraussetzungen vorhanden sind. Diese Regelung steht zwar sinngemäß im Einklang mit dem Inhalt des Schiedsspruchs vom 26. Januar, jedoch besteht zwischen ihr und dem am 19. Dezember den Organisationen unterbreiteten Regierungsvorschlag ein starker Widerspruch. In Artikel 4 des Abkommensentwurfes der Preußischen Regierung war die besondere Abgeltung der über 48 Wochenarbeitsstunden hinaus geleisteten Mehrarbeit grundsätzlich festgelegt. Die Differenzen zu diesem Artikel bestanden lediglich in der Höhe der vorgeschlagenen bzw. geforderten Bezahlung.

Die technischen Angestellten und Werkmeister werden aus betriebstechnischen Gründen, z. B. wegen der Arbeiten im Außendienst und auf der Baustelle, sehr häufig zur Leistung von Mehrarbeit herangezogen. Die Mehrzahl der geleisteten Ueberstunden entfällt auf die sich unmittelbar an die 48. Wochenarbeitsstunde anschließende Arbeitszeit. Wir haben deshalb gemeinsam mit dem Deutschen Werkmeister-Verband einen Antrag an die Preußische Staatsregierung gerichtet, in dem wir unter Bezugnahme auf Artikel 7 des Tarifabkommens vom 6. Februar 1928 den Abschluß eines besonderen Abkommens über die Abgeltung der Mehrarbeit der technischen Staatsangestellten fordern. Eine Rückäußerung zu unserem Antrage ist bis heute noch nicht erfolgt.

Verhandlungen für technische Angestellte gemäß Schiedsspruch vom 26. Januar 1928. In Nr. 9 der „DTZ." berichteten wir bereits über die von uns an die Reichsregierung und die Preußische Staatsregierung gerichteten Anträge auf Einleitung von Sonderverhandlungen. Zugleich gaben wir die bis dahin eingegangenen Rückäußerungen der Reichsbahn und des Reichsfinanzministeriums

bekannt. Nunmehr haben wir der Reichsregierung und der Preußischen Staatsregierung zu Händen des Reichs- bzw. des Preußischen Finanzministers Vorschläge für den Inhalt des zu treffenden Abkommens unterbreitet. Es soll hier davon Abstand genommen werden, die ausführlicher gehaltenen Vorschläge wiederzugeben, jedoch sei darauf verwiesen, daß ihr Inhalt auf eine Verbesserung des V gütungsdienstalters für die im Dienste der Verwalt vorhandenen und später in den Dienst eintretenden te nischen Angestellten hinzielt. In einem Hauptfachgr penrundschreiben werden wir die Vorschläge ausführlic bekanntgeben.

Aus dem Bunde

Wir warnen unsere Ortsverwaltungen vor einem früheren Mitglied Albert Lange, das in Sachsen unter Bezugnahme auf seine angebliche Bundesmitgliedschaft von Ortsverwaltungen Reiseunterstützungen zu erlangen versucht hat.

Briefkasten

VDT. Ihre Auslassungen über die Rolle, die unser Bund bei den Wahlen zur Angestelltenversicherung gespielt hat, enthalten die Mitteilung, daß der Butab auf eigene Listen 28 477 Stimmen 16 Vertrauensleute und 93 Ersatzleute erhalten hat. Das ist angesichts des Umstandes, daß die Zahl der Techniker im Vergleich zu der der übrigen Angestellten äußerst gering ist, immerhin nicht unbeachtlich. Leider haben Sie aber vergessen zu sagen, wieviele Vertrauensmänner auf Ihre Listen entfallen sind. Anscheinend nicht ein einziger, denn sonst würden Sie das sicherlich gemeldet haben. Aber Sie haben doch immerhin insgesamt 2706 Stimmen aufgebracht, also nur wenig mehr als 9 Prozent der Stimmenzahl, die auf Listen des Butab entfiel. Wenn Sie sich darüber besonders freuen, so nehmen wir Ihnen diese, der Wichtigkeit Ihrer Organisation durchaus entsprechende Bescheidenheit nicht übel.

„Deutsche Handelswacht". Warum sind Sie nur bei uns so neugierig nach der Mitgliederzahl und nicht auch bei Ihrem Flaschenkind, dem „Verband Deutscher Techniker"? Allgemeine Angaben über unsere Mitgliederbewegung im Jahre 1927 haben Sie bereits dem Neujahrsartikel unserer Zeitung entnehmen können, das genaue Ergebnis der Jahre 1926 und 1927 der Nummer 5, während der VDT. in den ganzen letzten Jahren noch nie präzise Angaben über seine Mitgliederzahl veröffentlicht hat. Vielleicht wird das auch, wie Sie das dem GDA. unterschieben, erst dann geschehen, „wenn sich kein Mensch mehr dafür interessiert". Wir sehen deshalb auch Ihrer Prognose, daß der VDT. uns sehr bald einholen würde, mit Fassung entgegen, indem wir im übrigen die Feststellung in unserem Neujahrsartikel wiederholen:

„Eine Kampfgewerkschaft wie unser Bund, dessen Mitgliedschaft an vielen Orten dem schärfsten Druck der Arbeitgeberschaft ausgesetzt ist, hat es eben in Zeiten wirtschaftlicher Krisen und sozialpolitischer Reaktion nicht so leicht wie die Harmonieverbände, ihren Mitgliederstand zu erhöhen."

Zu diesen Harmonieverbänden rechnen wir auch Sie und den VDT.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Bochum. Oe., 13. III. 20⁰⁰, „Märk. Hof", Bahnhofstr. 41.
Brandenburg. M., 14. III., 20⁰⁰, „Eschers Gesell.-Haus", St. Annenstr.
Görlitz. M., 14. III., 20⁰⁰, „Binners Rest.", Jakobstr.
Hannover. M., 15. III., 20⁰⁰, „St. Hubertus", Aegidientorplatz 1.
Köln/Rh. M., 12. III., 20⁰⁰, Altes Präsidium, Schildergasse.
Peine. M., 14. III., 20⁰⁰, Gasthaus „Union", Echternstr.
Roßlau. M., 12. III., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Ecke Marktstr.
Roßwein-Döbeln. M., 14. III., Weinhaus „Geige", Roßwein.
Werdau. M., 13. III., 20⁰⁰, „Ratskeller".
Wittenberg. M., 14. III., 20⁰⁰, Rest. „Zur gold. Sonne".

Bücherschau

Taschenbuch für Brennstoffwirtschaft und Feuerungstechnik 1928. Von Hubert Hermanns. Verlag Wilh. Knapp, Halle/S. Preis 6,50 RM.

Das Taschenbuch gibt in etwa 100 Zahlentafeln und 134 guten Abbildungen eine klare Uebersicht der Brennstoffe und ihrer Heizwerte. Ferner bringt es alles Wissenswerte über Förderung und Verwertung der Brennstoffe in den verschiedenen Ländern und Industrien, so daß das Buch jedem Feuerungstechniker sowie auch allen Brennstoffverbrauchern der Industrie und den Besuchern der Hüttenschulen nur empfohlen werden kann.

Gesundheits-Ingenieur. Zeitschrift für die gesamte Städtehygiene. Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin. Bezugspreis vierteljährlich 5,50 RM.

Anläßlich des 50jährigen Erscheinens dieser Zeitschrift hat die Schriftleitung ein Sonderheft herausgegeben, das Interessenten auf Wunsch kostenlos verabfolgt wird.

In dem recht gut ausgestatteten Heft wird einleitend die Entwicklung der Zeitschrift, die gleichbedeutend ist mit der Entwicklung der Gesundheitstechnik überhaupt, geschildert. Mit einer Auflage von 700 Stück begann sie ihre Tätigkeit, die sie auch bis zum Jahre 1892 behielt; von da ab begann unaufhaltsam ihr Aufstieg, den sie nur dem hohen wissenschaftlichen Niveau und den hervorragenden Mitarbeitern zu verdanken hatte. Dieses Verhältnis wird besonders ausgiebig in einem Aufsatz von Prof. Dr. Brix behan Ein weiterer Aufsatz von Prof. Dr. Abel, Jena, behandelt die wicklung der Gesundheitstechnik in den letzten 50 Jahren, wäh Dr.-Ing. Gröber in die Zukunft weist mit seinem Aufsatz „Entwicklungsmöglichkeiten für die Heizung in Städten". Dan kommen auch die Gebiete der Wasserversorgung und Abwas reinigung gebührend zum Wort. — Es ist der Zeitschrift zu w schen, daß sie auch weiterhin erfolgreich mitwirken möge auf Gebiete der Gesundheitstechnik zum Segen der Menschheit.

W. Herrman

Die gleislose Flurförderung. Herausgegeben vom Ausschuß wirtschaftliches Förderwesen beim AWF. Bestellnummer AWF. und 217. Beuth-Verlag, Berlin S 14. Band II 2,50, Band III zusammen 5,— RM.

In der Schriftenreihe RKW.-Veröffentlichungen erscheint Ergebnis der Arbeiten des Ausschusses für wirtschaftliches Fö wesen in den Heften 10, 11 und 12. Danach ist das zu behande Gebiet unterteilt in drei Druckschriften:

Teil I: Grundlagen wirtschaftlicher Flurförderung,
Teil II: Handfahrgeräte,
Teil III: Mechanisch angetriebene Flurfördermittel.

Die Schriften dürfen eines lebhaften Interesses in allen F kreisen sicher sein. Die Bedeutung einer wirtschaftlichen staltung des Transportwesens im Rationalisierungsprozeß ist lä erkannt. Auf keinem Gebiet ist soviel versäumt und übersehen den wie im Transportwesen.

Der Ausschuß hat in diesen drei Druckschriften die Ergeb seiner dankenswerten Arbeiten veröffentlicht und damit die Gr lagen geschaffen, über die sich jeder klar sein muß, der an Rationalisierung seiner Warentransporte gehen will. Wascho

Berufskrankenkasse Deutscher Techni
Ersatzkasse

Vorstandsbekanntmachungen

Was ist von den Mitgliedern der Krankenkasse Krankheitsfällen unbedingt zu beachten?

a) krankenversicherungspflichtige und an stelltenversicherungspflichtige Mitglie

1. Vor Inanspruchnahme eines Arztes von der zuständigen waltungsstelle Krankenschein anfordern.
2. Bescheinigt der Arzt Arbeitsunfähigkeit, Kran schein sofort an die Verwaltungsstelle einsenden und Woch schein anfordern. Ohne Wochenschein keine Kran geldzahlung.
3. Gleichzeitige Behandlung durch mehrere Aerzte Laufe derselben Krankheit, nur im Einvernehmen mit zuerst behandelnden Arzt zulässig.
4. Zahnersatz wird nur gewährt, wenn vor der Beh lung dem Vorstand ein Antrag und Kostenvoranschlag Genehmigung eingereicht wurde. (Für neueintretende übergetretene Mitglieder besteht eine Karenzzeit von se Monaten.)
5. Heilmittel werden nur gewährt, wenn der Arzt sie ordnet hat und vor der Entnahme die Genehmigung von zuständigen Verwaltungsstelle eingeholt wird.
6. Arbeitsunfähige, die ihren Aufenthaltsort wechseln len, müssen vorher die Genehmigung des Vorst einholen.
7. Erkrankungen auf der Reise sind sofort dem stand schriftlich anzuzeigen.
8. Ist Krankenhausbehandlung erforderlich, um hend der zuständigen Verwaltungsstelle oder dem Vor Anzeige erstatten und Einweisungsschein anfordern.
9. Die Krankenordnung ist unter allen Umständen eigenen Interesse des Mitgliedes zu beachten (abgedruck Mitgliedsbuch).

Diese Bestimmungen gelten auch für die v sicherten Familienangehörigen.

b) Mitglieder Gruppe B und Klasse A II.

10. Beginn und Ende eines Krankheitsfalles ist der zustän Verwaltungsstelle anzuzeigen.
11. Bei Eintritt von Arbeitsunfähigkeit ist der zustän Verwaltungsstelle unverzüglich eine ärztliche Besch gung einzureichen.
12. Jede der Kasse vom Mitglied eingereichte Rechnung Arztes (Zahnarztes) muß die Art der einzelnen Beha lungen erkennen lassen.

Im übrigen gilt das unter 1—9 Gesagte sinngemäß auch die Mitglieder der Gruppe B und Klasse A II sowie für ihre milienangehörigen.

Werden vorstehende Bestimmungen nicht beachtet, so stehen Schwierigkeiten bei der Erledigung des Einzelfalles.

NZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. **Stellenangebote u. Stellengesuche** die Millimeterzeile nur 0,20 RM.

Anzeigen-Annahme:

dustriebeamten-Verlag G. m. b. H.
rlin NW. 40 u **Werftstraße 7**

Jüng. Bautechniker

für sofort gesucht. Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche erbeten an

Ad. Apelt & Co.,
Baugeschäft, Gassen N.-L.

Tiefbautechniker

abgeschlossener Baugewerksschulbildung, nicht r 30 Jahre alt, mit mehrjährigen praktischen Erungen im **Kanalbau** (Entwurf, Bauausführung Grundwasserabsenkung und Abrechnungen) und der Verwaltung zur **vorübergehenden** Beftigung auf Privatdienstvertrag gesucht. Bezahlung lgt nach den Sätzen der Gruppe 7 bzw. 8 des gütungstarifs zum Teiltarifvertrag für die Anellten bei der preußischen Staatsverwaltung. Bewerbungen mit Lebenslauf und beglaubigten gnisabschriften sind sofort an das Tiefbauamt der dt Oberhausen zu richten.

Oberhausen-Rhld., den 24. Februar 1928.

Der Oberbürgermeister.

Wer kennt die Anschrift Ing. **Theodor Schmal** Oberhausen? Ausk. **Arth. Graf**, Chemnitz ., Theaterstr. 23 IV.

Stellenwerbung des Technikers
Ratgeber für Stellungende von **Johann Sttrup.** 48 Seiten oniert. Preis RM. 0 80 zuzügl. Porto
. V., Berlin NW 40, Scheckkonto: 155 50 Berlin

Zeugnis-Abschriften ganz **erstklass.** Ausf. 1 Seite 20 30 50 mal 0,80 1,00 1.50 M. Dr. Schreiner, **Köln-D,** Salierrg. 37.

Wer weist stellungslosem **Kollegen** Stadt nach, wo **Kino** fehlt od. zu verk. ist. Angeb. unt. Nr. **D 67** an d. Industriebeamten - Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7.

fis Buch-, Musik- u. Antiquar. Listen hdlg. Westhoff. Weimar.

Mitglieder! Werbt für den Bund!

STOFFE

lief. direkt an Private ab Fabrikort für Herren- u. Damenbekleidung **Wilhelm Schwetasch, Spremberg-L. 15,** Qual. per Mtr. 3—25 M. Verlangen Sie Muster franko gegen franko

Schönheit ist Macht!
ie lästigen **Sommersprossen, Pickel, Mitesser** u. iten Stellen entstell. Sie. Schönheitsherstell. „Pohli" irkt über Nacht wie ein Zaubermittel. Garantie: Sie halten in wenigen Tagen einen blendendweißen, eckenl. u. klaren Teint, sonst Geld zurück. Hilft dort, o noch nichts geholfen. Topf M. 2.—, extra stark .3.—, dreif. stark f. ganz alte Fälle M. 4.50. Dazuch. Schwefel-Gesichtspickel-Seife à 75 Pf., 3 St. M. 2
rfinder: Gg. Pohl, Berlin 59/35, Gräfestr. 69/70.
Depilatorium „Pohli" entfernt sof. lästl. Haare. Flacon M 2,50.

Aldebaran
Erstklassiger Zeichenstift, 16 Härten
45 Pfg.

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware. 10- u. 5-Pfd.-Eimer. goldgelb ,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Warum

ist die **Preiskalkulation** von Architekt **Jos. Frank, Regis i.Sa.** Postsch. Leipzig 15755
die Beste?

11 1000fach bewährt!! Weil übersichtlich jede Position die genauen Materialbedarfs- u. Arbeitszeitangab. enthält, also die Tagespreismultiplikation nur notwendig ist . . . das handl. Taschenform. m. Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmerer- und Dachdeckerarb., Lohn- u. Holzrechner bloß 2 RM kostet.

Billige böhm. Bettfedern!
Nur reine, guffüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.- weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 903 bei Pilsen (Böhmen).

Foto Apparate
Sehr leichte Zahlungsweise
Preisliste kostenfrei
Dresdensia Kamera-Vertrieb
Dresden-A.34 8
Spezialhaus für Fotografie

Honig Bienen-Schleuder,
gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend **Klee- u. Lindenblüten 11,90 M.**, halbe 5,20 M. u. 6,70 M franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. **W. Krieger, Honigv., Rietberg 100, Westf.**

Fahr- u. Motorräder
fabrikneu, auf Teilzahlung, ohne Preisaufschl., Anzahlung in Wochenrespektiv. Monatsraten von **fünf M.**
Verlangen Sie Katalog
Staunend bill. Preise
Gegr 1898
H. R. Bergmann, Breslau I (145)

Feinstes Tafel-Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. - 34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd-Dose 3.15 M.
Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

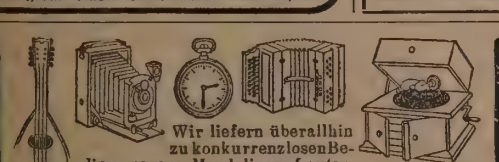

Wir liefern überallhin zu konkurrenzlosen Bedingg. unsere Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechappar. u. Platten, Harmonik., Bandonions, Zithern, Uhren, Photo-Appar.

5 Tage zur Probe
mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenraten von nur M. **1.—** an.
Verlangen Sie sofort illustr. Katalog A gratis und frei.
Walter H. Gartz, Postf. 188 A, **Berlin S 42, Alexandrinenstr. 97.**

Ich war kahl

Ich bin im Jahre 1852 geboren und habe jetzt, wie meine Photographie zeigt, einen üppigen Haarwuchs. Vor etwa dreißig Jahren stellten sich auf meiner Kopfhaut die ersten Schuppen ein, meine Haare fielen aus und nach kurzer Zeit mußte ich mich zu den Kahlköpfen zählen.

Nennen Sie es Eitelkeit, wenn Sie wollen, jedenfalls sagte es mir durchaus nicht zu, für immer kahl zu bleiben. Ueberdies glaubte ich, bedingt durch die Tatsache meines Daseins, ein Anrecht auf üppigen Wuchs meiner Kopfhaare zu haben.

Umschau nach einem Haarwuchsmittel

Ich brauche wohl kaum zu erwähnen, daß ich in der Hoffnung auf Erlangung neuer Haare die ganze Reihe von Haarwässern, Pomaden, Schampunen usw. versuchte, ohne daraus nur den geringsten Nutzen zu erzielen. Zu jener Zeit sah ich älter aus als jetzt. Als ich dann später Handelsmann im Indianerterritorium Nordamerikas wurde, nannten mich die Tscherokesen aus Scherz „den weißen Bruder ohne Skalp-Locke"

Amerikanische Indianer sind niemals kahl

Niemals habe ich einen kahlen Tscherokesen-Indianer gesehen. Sowohl Männer als auch Frauen geben sich leidenschaftlich dem Tabakrauchen hin, sie essen unregelmäßig, tragen durchweg straffe Bänder um ihre Köpfe und treiben sonst noch allerhand Dinge, die gewöhnlich als Ursachen von Kahlköpfigkeit bezeichnet werden. Aber sie alle besitzen wunderschönes Haar. Worin liegt nun eigentlich ihr Geheimnis?

Da ich nun einmal am Platze war — ich verbrachte die meiste Zeit in Talequah — und da ich mit ihnen auf sehr freundschaftlichem Fuße stand, so war es für mich nicht schwer, von den sonst wortkargen Tscherokesen Aufschluß zu erhalten. Ich erfuhr denn auch, wie die amerikanischen Indianer ihr langes üppiges Haar erlangen, und wie die Bildung von Schuppen und Kahlköpfigkeit bei ihnen gänzlich vermieden wird.

Mein Haar ist wieder gewachsen

Ich machte mir also dieses Geheimnis zunutze, und mein Haar begann zu wachsen. Es gab dabei weder Sorge noch Verdruß. Die neuen Haare sprossen aus meiner Kopfhaut wie frischer Graswuchs auf einem gut gepflegten Rasenplatz. Seitdem besitze ich immer einen Ueberfluß an Haaren.

Zahlreiche Freunde von mir in Philadelphia und andere fragten mich, wodurch ich ein solches Wunder erreicht habe, und ich gab ihnen das Indianer-Elixier. Bald kamen auch bei ihnen die Haare an kahlen Stellen wieder, die Schuppen verschwanden, wo sie sich früher gezeigt hatten und kamen nimmer zum Vorschein. Daß diese Leute höchst erstaunt und zugleich entzückt von den Erfolgen waren, bringt ihre Empfindungen nur gelinde zum Ausdruck.

Das neue Haar ist kräftig und seidenartig. Es hat einen schönen Glanz und verleiht ein gesundes und kraftvolles Aussehen.

Eine Probedose für Sie

Jeder Person, welche an mich eine Aufforderung gelangen läßt und 50 Pfg. in Briefmarken beifügt, übersende ich eine Probedose. Geben Sie bitte Ihre deutlich geschriebene Adresse an und vergessen Sie nicht zu erwähnen, ob für Herrn, Frau, Fräulein oder Kind verlangt wird. Ihren Brief wollen Sie genau adressieren an:

John Hart Brittain, G. m. b. H., Berlin W. 9
Dept. 251, Potsdamer Str. 13.

Bitte ausschneiden!

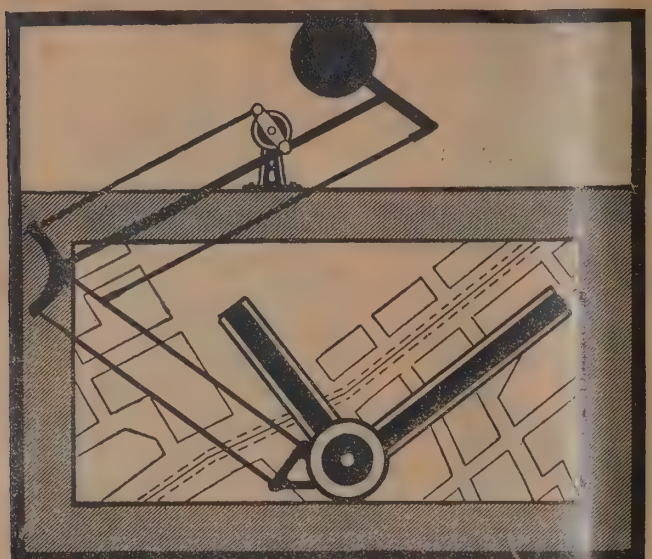

DIE MIKRON
Zeichenmaschine
Die Einzige ohne Spiralfeder mit mathematisch genauem Gewichtsausgleich in jeder Stellung des Reißbrettes.
Alleinvertrieb:
Adalbert Klein
Berlin W 62 Courbièrestraße 10.

Hütte
Des Ingenieurs Taschenbuch
25. Auflage

Soeben erschien:
Band 3. Bauingenieurwese
Preis in Ganzleinen RM. 15
in Ganzleder „ 18

Band 1. Theoretische Grundla der Technik. Ganzleinen RM 1 Ganzleder „ 15
Band 2. Maschinenbau. Ganzl RM. 14.70, Ganzleder RM. 1
Band 4. Verkehrs-, Industrie- Landwirtschaftstechnik. Ganzl RM. 15.—, Ganzleder RM 18

Teilzahlung gestattet

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7
Postscheckkonto: 15550 Berlin.

Honig
feinste Qualität, garantiert rein Bienen-, Blüten-(Schleuder) goldklar, unter Kontrolle eines vereidigten Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose M. 10.— franko, halbe Dose M. 5.50 franko. Nachnahmekost. trage ich. Garantie Zurücknahme. Probepäckchen, 1½ Pfd. netto, M. 1.80 franko bei Voreins.
Lehrer i. R. Fischer,
Honigversand,
Oberneuland 373, Bez. Bremen.

Anzüge
Herren-Loden-, Gummi-, Herbst- u. Winter mäntel, Damen-Mäntel, Schuhe u. Stiefel lief. wir **5 Tage zur Probe** ohne Anzahlg. gegen bequ. Wochenzahlungen v. G.-M **2.—** an. Illustrierter Prospekt mit Preisl. gratis u. frei
Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postscheck 1808

Eisu-Metall-Betten
Stahlmatratz Kinderbett günst. an Priv. Kat. 361 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

KEINE ANZAHLUNG! BEQUEME RAT

Porzella
in Tafel- u. Kaffeese
Fordern Sie farbige Abbild
Porzellan-Vertriebs-Ges. m
Hundt & Co., Bln.-N
Geyerstr. 14, Ecke Kais.-Fri
Telephon: Neukölln
GESCHÄFTSZEIT: 9—7 U.

Honigkenner
u. Feinschmecker bevorzugen u. kaufen Honig v. d. Fa. **Großimkerei Ebersbach (Sa.)**. Sie erhalten dort einen sachgemäß gewonnenen u. behandelten **Edelhonig** von verbürgter Reinheit, köstlichem Aroma u. unübertroffener Heiltraft, dessen chem. Unterluch. den Anforderung. des deutschen Arzneibuches entspr. u. dessen Verf unter ständiger Aufsicht eines vereid. Handels- u. Gerichtschem erfolgt.
Sprechende Zahlen: Lt. amtl. Beurkdg gingen uns 1927 unaufgef. **767 Anerkennungen** zu u. wir gewannen allein durch freiw. Empf. alter Kunden 1348 **neue Postbezieher.** In der gleichen Zeit erhielten wir viele Tausende von Nachbestellungen. Abgabe von 1½ Pfd. an. Fordern Sie Angebot mit Freiprobe und Aufklärungsschrift.
Großimkerei Ebersbach (Sa.) O. 9.

Musikinstrumente
aller Art liefert preiswert
Clemens Neuber, Klingenthal i. Sa. 27.
Verlangen Sie Katalog gratis.

Phot. Apparate
Ferngläser
Günstige Zahlungsbedingungen
Preislisten kostenfrei
G. Rüdenberg jun.
Hannover

Kaffee
Täglich frisch geröstet, pro Pfd. nur 2.00 M.
Tee
Echt. fein., letzt. Ernte, pro Pfd. nur 2.50 M.
Kakao
garant. rein., deutscher, pro Pfd. nur 0.90 M.
Versand erfolgt per Post-Nachnahme Fordern Sie kostenl. meine neueste groß. Preisliste.
Alfred Roth,
Hamburg 30, Lehmweg 57.
Überall Platzvertreter od. Reisende gesucht.

Harmoniums erstkl. prämiiert mit nur goldnen Medaillen, in allen Preislagen.
Modell A, 3 Spiele, 12 Register mit Aeolsharfe RM. 330.—. Anzahlung RM. 50.—. Abzahlung monatlich RM. 20.—. Mit 5 Oktaven Mehrpreis RM. 60.—. Auch mit in Ruhelage unsichtbar eingebautem Spielapparat D R. G. M., womit jeder sofort spielen kann. Derselbe hat den alleinigen Vorzug, daß das Spiel nach Noten nicht beeinträchtigt wird. Katalog gratis. Auf Wunsch Probelieferung. Anfragen erbitte direkt an
Werdauer Harmonium-Fabrik
Max Horn, in Werdau i. Sa., früher Zwickau.

Wie verbilligt der Techniker seine Lebenshaltung?

Kann man, ohne zu knausern und sich zuschränken, seine Lebenshaltung bei gleichen Bedürfnissen wie früher erhel verbilligen? — Unbedingt! — Es ko nur jeweils darauf an, sich die richt direkten Bezugsquellen hochwertiger ren zu erschließen. Denken wir an Wä Sie wandert von der Weberei zur Wä fabrik, von der Wäschefabrik zum Vertr und Grossisten, von diesem zum Wä geschäft. Vom Wäschegeschäft zum braucher. Würden Sie nicht Wäsche heblich billiger kaufen, wenn Sie Verdienst von zwei oder drei Zwisc gliedern ausschalteten? Bedenken Sie, die Ersparnis bis zu 30 % beträgt verstehen Sie, welche Ersparnisse in ei ganzen Haushalt mit Kindern er würden: ein paar hundert Mark jährlic Ebenso wie 15 000 Angehörige der bess Gesellschaft würden auch Sie mit hochwertigen Heinwäsche zufrieden Bitte verlangen Sie heute kostenlos H Wäschebüchlein mit über 60 Stoffpro für Oberhemden und alle andere Wäsc mit vielen interessanten Aufsätzen reizvollen Photographien schöner Wäsc nach dem Sie in Zukunft alle gute Wä gegen Ziel bis zu 30 % billiger ka Anschrift: Paul Hein, Wäschefa Kötzschenbroda 79 a. Maßarbeit Aufschlag. Nichtgefallendes nehme zu

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be

603
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 11 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 16. MÄRZ 1928

Falsche Wohltaten

Von A. Schapp

In der „Deutschen Bergwerkszeitung“ ist vor einiger eit ein Aufsatz erschienen, der sowohl seiner Tendenz als uch seiner Form wegen die Beachtung aller Lohn- und ehaltsempfänger verdient. Nicht, daß es sich um eine be- onders inhaltsreiche und formschöne Arbeit handelt. Es nd recht alte, überaus oft gehörte Gedanken, die hier nter der Ueberschrift „Falsche Wohltaten“ vorgetragen erden: Gehalts- und Lohnerhöhungen sind nzeitgemäße und unerfüllbare Wünsche, nd der Achtstundentag paßt nicht für eutschland. Des Deutschen Los ist, mehr zu ar- eiten und weniger zu verbrauchen als vor em Kriege. Der Verfasser will Deutschland wieder groß- ungern, wie einst Preußen sich wieder emporgehungert at. Heute sind die Verhältnisse aber ganz anders, und as alte Mittel ist ohne jeden Zweifel durch- us ungeeignet für die Wiedergesundung eutschlands und Europas. Die Kreise um die Deutsche Bergwerkszeitung“, überhaupt die Besitzer der irtschaftssubstanz des Volkes, haben auch nicht die aller- indeste Neigung, sich selbst Entbehrungen zuzumuten.

Der Verfasser des Aufsatzes in der „Deutschen Berg- erkszeitung“ vergleicht den Arbeitnehmer it dem Esel in der Fabel und den Arbeit- eber mit dem Eseltreiber. Das läßt von vorn- erein Schlimmes vermuten. Man sollte eine solche Ge- hmacklosigkeit nicht mehr für möglich halten. Aber sie t auch ein Zeichen dafür, wie stark sich der Großkapita- smus bereits im heutigen Staate fühlt. Es ist trotzdem cht daran zu zweifeln, daß viele Unternehmer und Leiter der volkswirtschaftlichen Arbeit es sich verbitten werden, it dem Eseltreiber verglichen zu werden. Immerhin mmt die Richtung in der Arbeitgeberschaft seit längerer eit wieder an Einfluß und Macht zu, die himmelweit avon entfernt ist, in der Arbeitnehmerschaft so etwas wie ne „Schicksalsgemeinschaft“ zu sehen, wie es in schönen inisterreden gelegentlich hieß.

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ schreibt:

Ein orientalischer Herrscher bemerkte eines Tages, wie ein ngerer Mann einen Esel, der nicht recht vorwärts wollte, mit uhen Worten zu schnellerem Gang antrieb. „Behandle das Tier ch etwas rücksichtsvoller!“ rief er ihm zu. „O König!“ ent- gnete der junge Mann, „die Rücksicht würde zu seinem Scha- n ausschlagen.“ — „Wieso?“ — „Es würde um so länger für e Reise gebrauchen und desto mehr unter dem Hunger leiden. ngekehrt ist mein rücksichtsloses Vorwärtstreiben eine Wohltat r das Tier. Es wird viel früher von seiner Last befreit und winnt Zeit zur Ruhe und zum Fressen.“ Der Fürst, über die eisheit dieser Worte erstaunt, richtete noch weitere Worte an n jungen Mann, und da die Antworten alle von der gleichen nsicht zeugten, macht er ihn zum Vezier. In diesem hohen Amt währt er sich als „Mann von treffendem Urteil und weitem Blick“.

Diese Anekdote ist dem Fürstenspiegel „Die Lampe der önige“, um 1122 n. Chr. verfaßt, entnommen. Und die Moral“ der Erzählung soll in folgendem liegen: „Es ist ne allgemeine menschliche Schwäche, vorschnell den Re- ungen des Herzens nachzugeben, die nur zu leicht von dem Anschein des Augenblicks bestimmt werden. Unter dem Druck des Gefühls läßt man sich zu Ratschlägen und Maßnahmen verleiten, die scheinbar für den Augenblick Erleichterung schaffen, die sich aber in der Zukunft bitter rächen, weil die Folgen nicht mit in Rechnung gestellt worden sind. Ueber kurz oder lang stellt sich dann heraus, daß diese vermeintlichen „Wohltaten“ in Wahrheit Bärendienste waren, die diejenigen, die sie sich haben gefallen lassen, bitter bereuen müssen. Im Gegensatz zu diesen Eintagswohltätern stehen diejenigen, die — wie der Eseltreiber in der Fabel — ihr Urteil von dem Einfluß der momentanen Gefühlswallungen freihalten, die über den Eindrücken der Gegenwart die Zukunft nicht vergessen und danach ihr Handeln einrichten. Aus solchem Holz müssen die Führer geschnitten sein. Führer sein, heißt vorausschauen, in der Gegenwart für die Zukunft sorgen und nicht die Zukunft der Gegenwart rührselig opfern. Führer dieses Schlages erweisen den Geführten wahre Wohltaten; nur sie vermögen sie aufwärts zu führen: auf rauhen Wegen zu den Sternen.“

Die Sache ist also nach der „Bergwerkszeitung“ sehr einfach: Das deutsche Volk erhungert jedes Jahr 2,5 Milliarden RM., und wir kommen dem Ziele, „den Sternen“, immer näher. Es ist nun aber doch wohl auch der „Bergwerkszeitung“ bekannt, daß wir gar kein „Ziel“ also kein Ende unserer Not kennen. Und weiter will man uns auf dem Weltmarkte auch gar nicht so viel Waren abnehmen, daß wir vom Verdienst an der Ausfuhr Rohstoffe und Lebensmittel vom Ausland kaufen und außerdem noch jährlich 2,5 Milliarden RM. ausführen können. Darüber herrscht doch heute kein Zweifel mehr in Deutschland, daß wir unsere Volkswirtschaft nur wieder in geregelten Gang bekommen, unseren Wirtschaftsapparat also rationeller ausnutzen können, wenn wir unseren Inlandsmarkt neu beleben. Das aber heißt: Mehrverbrauch des eigenen

Aus dem Inhalt:

Schapp, Falsche Wohltaten
Der Handelsminister zum Verbot der Revierprämien
Der Preußische Landwirtschaftsetat im Hauptausschuß des Landtages
Quensel, Die Berliner Gemeindetechniker in Besoldungsordnung und Tarifvertrag
Beilage: Bildung und Unterricht

Volkes. Will man in den Wirtschaftskreisen keine starke Senkung der Warenpreise, dann sind Lohn- und Gehaltserhöhungen ganz unvermeidlich. Und für einen modern eingerichteten Betrieb ist eine Arbeitsdauer von länger als acht Stunden nicht nötig und auch nicht nützlich, weil die Mechanisierung die Arbeit immer mehr zur Nervenarbeit macht. Nur wer in dem arbeitenden Menschen lediglich den lastenschleppenden Esel sieht, treibt ihn mit rauhen Worten so lange an, bis er zusammenbricht. Davon hat das Volk als Ganzes aber sicher keinen Nutzen, und zu den sagenhaften „Sternen" führt solcher Leidensweg der Masse auch nicht. Für die Besitzer der Produktionsmittel mag solche Ausbeutung ja eine Zeitlang von Nutzen sein, aber auch nur eine Zeitlang.

Die inneren Verhältnisse Deutschlands sowohl als auch die europäischen und im weiteren die gesamten weltwirtschaftlichen Verhältnisse sind äußerst verfahren und unklar und ohne Frage sehr schwierig zu bessern, schwierig deshalb, weil überall einer den anderen knechten und ausbeuten will. Gegen die Ausbeutung im Sinne des Eseltreibers wehren sich die Massen der ganzen Welt. Das ist vorläufig der einzige Lichtstrahl im allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Dunkel. Und die realen Lebensverhältnisse, die unvermeidlichen, die „gottgewollten" Abhängigkeiten, wie Bethmann-Hollweg einmal gesagt hat, sind mächtiger als Verträge, noch dazu Verträge, die gar nicht diesen Namen verdienen, weil sie erpreßt worden sind. Aber die Ausführungen in der „Bergwerkszeitung" zeigen wieder, daß die Ausbeutungsbestrebungen überall die gleichen sind, wo das gewinnsüchtige Großkapital die Macht hat. Die Lohn- und Gehaltsempfänger müssen heute unbedingt fest zusammenhalten, sonst kommen sie immer mehr in die Lage des Esels in der Fabel, die ja die eigenen Landsleute für ganz in der Ordnung halten, wenn ein Leitaufsatz in der „Deutschen Bergwerkszeitung" überhaupt ernst zu nehmen ist.

Europa hatte vor kurzem noch sechs Millionen Arbeitslose, und Deutschland hatte die meisten, weil das Einkommen aus Volksvermögen und Volksarbeit sich bei uns seit der Streichung fast aller Inlandsschulden, auch sogar der privaten, äußerst ungerecht und unzweckmäßig verteilt. Die Einstellung der Inlandszinszahlung, auch da, wo sie durchaus möglich war, und die jahrelangen Hungerlöhne haben den Warenverbrauch sehr heruntergedrückt und so die erschreckend große Arbeitslosigkeit erzeugt. Die ganz unvorteilhafte Ausnutzung unseres Gesamtwirtschaftsapparats und die starke Ueberzahl an veralteten, leistungsschwachen Betrieben verteuert unsere Produktion mehr als die Steuern und Soziallasten, über die immer gestöhnt wird. Wäre die private Schuldpflicht nicht durch Gesetz aufgehoben worden, unsere Industrie und besonders auch unsere Landwirtschaft wäre heute produktiver, weil sie produktiver sein müßte; denn Schuldnerpflichten sind hart. Womit will man es rechtfertigen, daß die Bodenerträge Deutschlands je Hektar um fast ein Drittel niedriger sind als im letzten Jahre vor dem Kriege? Der Krieg liegt jetzt neun Jahre hinter uns. Die landwirtschaftliche Erzeugung müßte höher sein als 1913. In der Zeit von 1897 bis 1913 sind die Leistungen der Landwirtschaft um mehr als ein Drittel größer geworden je Hektar. In der heutigen landwirtschaftlichen Unterproduktion liegt eine Hauptquelle deutscher Not. Die andere liegt in der ebenso unbefriedigenden Leistung der Warenvermittlung, des Handels, die viel zu teuer ist, weil sie veraltet ist. Die Industrie hat ja angefangen, sich umzustellen. Aber der dadurch erzielte höhere Arbeitsnutzen wird nicht zu Lohn- und Gehaltssteigerungen benutzt, sondern zur Dividendenerhöhung und sonstigen wenig kaufkrafterhöhenden Anlagen. Der Sinn und Zweck der sogenannten Rationalisierung wird in das Gegenteil verkehrt. Die deutschen Besitzer der gewaltsam entschuldeten Produktionsmittel denken nicht „volks"wirtschaftlich, sondern „privat"wirtschaftlich, d. h. sie wollen den nahe liegenden, den schnell und leicht greifbaren Gewinn. Um das trotz der vollständig ungenügenden Wirtschaftsleistung zu erreichen, hat man den Ausweg der Zwangspreisbildung durch Kartelle und Syndikate gefunden. Gegen die Einfuhr fremder Waren aber errichtet man immer höher steigende Zollmauern.

Der Wirtschaftsführer im Sinne des Eseltreibers der Fabel wird uns sicher nicht aus den wirtschaftlichen Niederungen herausführen. Von dieser Sorte haben wir leider noch zu viel. Das ist unser Unglück. Einen „Wiederaufstieg zur Höhe" wird es nicht geben, wenn Eseltreiber unserer Wirtschaftspolitik den Stempel aufdrückt. Wir brauchen fortschrittlich und reformfreudig eingestellt vor allem „volks"wirtschaftlich und gemeinsinnig-staatswirtschaftlich denkende Führer, die nicht aus kleinlicher Selbstsucht dem Volke, den Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger hauptsächlich Leiden und Entbehrungen zumuten, die nicht nötig sind, wenn wir unseren Wirtschaftsapparat richtig einstellen, organisieren. Die individualistische-kapitalistische Wirtschaftsweise hat in der schweren Zeit vollständig versagt.

Wie der Verfasser von „Wohltaten" reden kann in einer Zeit, wo die große Mehrheit der Lohn- und Gehaltsempfänger in jeder Weise bitter entbehren muß, ist einigermaßen schwer zu verstehen. Noch unverständlicher ist es, wenn er sagt, daß man nicht der Verarmung Deutschlands Rechnung tragen wolle und sogar noch höhere Ansprüche an das Leben stelle als in der wirtschaftlichen Blütezeit vor dem Kriege. Man kann in Deutschland nicht allerdings gegen gewisse Kreise den Vorwurf der Verschwendung erheben. Aber an diese Kreise denkt der Verfasser ja gar nicht. Die Kriegs- und Inflationsgewinner, die sich überall in herausfordernder Weise breit machen, werden nirgends so schonend behandelt wie im neuen Deutschland. Vermögenszuwachssteuern schafft man ab. Man könnte eine gewaltige jährliche Einnahme aus den Erträgen ziehen, die heute durch den gesetzgeberischen Akt der Vermögensverschiebung in die falschen Hände fließen; für eine Aufbesserung der Beamtenbezüge waren aber jahrelang keine Mittel zu bekommen. Ohne viel zu reden wurde jedoch den Hausbesitzern durch eine 10prozentige Mietssteigerung eine halbe Milliarde RM. Jahreseinnahme mehr verschafft, wo die Inlandssieger doch bereits etwa jährlich 3 Milliarden RM einstecken, die ihren Hypothekengläubigern gehören. Also das sind Kleinigkeiten, über die die Presse sich vollständig ausschweigt; denn die Wirtschaft wünscht nicht, daß davon gesprochen wird. Und ihr Wunsch ist für sehr viele in Deutschland Befehl. Die Wirtschaft versteht es, gute Dienste großzügig zu belohnen. Um so mehr Lärm hat man von dem sich beinahe drei Jahre hingezogenen Gehaltsproblem der Beamten geschlagen. Das verwirrt die Massen und lenkt von Bedeutungsvollerem ab.

„Unser Lohn in der Gegenwart kann nur das Bewußtsein sein, daß uns jeder Schritt vorwärts den Gestirnen näherbringt" heißt es in dem Aufsatz von den „falschen Wohltaten". Wir wollen gewiß auch vorwärts, sogar rascher als auf Eselart. Aber von den schönen Zukunftshoffnungen, zu denen die Folgsamkeit und das stille, entsagende Sichfügen unter die Kapitalisten- und Entendiktatur berechtigen soll, können wir nicht leben. Wir müssen gut ernährt werden, wenn wir gut arbeiten sollen. Wir sind durchaus für hohe Leistungen. Aber auch für Mitbeteiligung am erhöhten Leistungserfolg. Erhungern können wir die sogenannte Reparationsabgabe nicht. Es hat die Daweskommission auch wohl gewußt und deshalb auch gar nicht verlangt. Die Lebenshaltung des deutschen Volkes soll bekanntlich nach diesem „Vertrag" nicht hinter der anderer Völker zurückstehen. Warum ist man jetzt „päpstlicher als der Papst?" Vor einigen Jahren war

Kollegen!

Bei den diesjährigen Betriebsrätewahlen ist es mehr denn je notwendig, nicht nur

für die freigewerkschaftlichen Listen

sondern

auch für unseren Bund

zu werben.

Wer für die freigewerkschaftliche Liste gewonnen wurde, muß auch

Mitglied unseres Bundes

werden.

anz anders. Aber die Eselmethode trifft eben nur die assen, die heute in dem Frei- und Volksstaat nichts ehr haben als ihre Arbeitskraft.

Rundschau

ozialpolitik

Vier Jahre Arbeitslosigkeit. Ueber die Aufwendungen r Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenersorgung in den Jahren 1924 bis 1927 wurden kürzh in der Nummer 4 des Reichsarbeitsblattes höchst nteressante amtliche Ziffern veröffentlicht. Wir ben hier zum erstenmal eine Art Generalüberblick über e Kosten der Arbeitslosigkeit vor uns. Im Gegensatz zur ozialversicherung fehlen in der Statistik über die Arbeitssigkeit Vergleiche mit der Vorkriegszeit, da vor dem riege eine öffentliche Erwerbslosenfürsorge noch nicht istierte.

Die Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützung beugen in Millionen Reichsmark:

1924: 333 *1925:* 270,7 *1926:* 1214 *1927:* 745,6

Zusammen mit der Kurzarbeiter- und Krisenunterstützung betrug die Arbeitslosenunterstützung Millionen Reichsmark:

1924: 333,3 *1925:* 270,7 *1926:* 1226,9 *1927:* 906,3

Die Aufwendungen für wertschaffende (produkve) Arbeitslosenfürsorge betrugen in Millionen Reichsark:

1924: 70 *1925:* 97 *1926:* 160 *1927:* 160

Im Durchschnitt des Kalenderjahres belief sich die ahl der Arbeitslosen auf rund

24: 728000 *1925:* 384000 *1926:* 1672000 *1927:* 885000

Ueber die Aufbringung der Mittel für die Arbeitslosen- nd Kurzarbeiterunterstützungen gibt folgende Uebersicht ufschluß:

	1924	*1925*	*1926*	*1927*
	in Millionen Reichsmark			
itträge der Unternehmer und Arbeitnehmer	222,4	165,0	523,6	682,3
istungen der Gemeinden . .	34,1	36,2	148,4	53,8
ihilfen des Reiches	74,6	0,2	258,3	116,0
ihilfen der Länder	74,6	0,2	243,0	52,8
ickeinnahmen aus Darlehen (für Arbeitsausrüstungen, Notstandsarbeiten u. a.) . . .	6,7	7,7	6,5	3,4
	412,4	209,3	1179,8	908,3

Die Einnahmen aus den Beiträgen der Aritgeber und Arbeitnehmer waren 1925 infolge der instigen Arbeitsmarktlage und der Senkung des Beitragshstsatzes verhältnismäßig gering. Seit dem 1. März 1926 trägt der Beitrag durchweg wieder 3 Proz. s Arbeitsentgelts des Arbeitnehmers. Das Beitragsaufmmen belief sich 1927 im Durchschnitt auf annähernd Millionen Reichsmark monatlich. In den Beihilfen des eiches von 1927 sind die 50 Millionen Reichsmark zur finellen Ausstattung der Arbeitslosenversicherung (Grundge des Notstockes) nicht enthalten.

Soweit die Gesamteinnahmen die Ausgaben überstiegen, ldeten sich Rücklagen; soweit die Einnahmen hinter den usgaben zurückblieben, wurden die Rücklagen zur eckung herangezogen. Seit dem 1. Oktober 1927 bilden e Ueberschüsse den Notstock der Reichsanalt. In den Notstock kamen auch die erwähnten 50 illionen des Reiches. Der Notstock hat sich vom 1. Okber 1927 an folgendermaßen entwickelt:

1. Oktober 1927 . . .	57,9	Millionen RM.
1. November 1927 . .	96,7	„ „
1. Dezember 1927 . .	118,2	„ „
4. Januar 1928 . . .	118,5	„ „
11. „ 1928 . . .	107,2	„ „
21. „ 1928 . . .	117,6	„ „
1. Februar 1928 . . .	91,1	„ „

Gegen die Arbeitslosenversicherung werden vor allem is den Kreisen der Rechtsparteien die heftigsten Angriffe richtet. Eine im Reichstag eingebrachte Interpellation r Regierungsparteien wandte sich bereits gegen die Ausirkung der Arbeitslosenversicherung auf dem Lande.

Unter anderem wird von den Gegnern geltend gemacht, aß die Zahl der Arbeitslosen durch den Fortfall der edürftigkeitsprüfung ungemein zugenommen abe. Das Reichsarbeitsblatt beschäftigt sich in Nr. 4 mit der Prüfung dieser Frage und kommt auf Grund eingehender Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß die Zunahme der Arbeitslosigkeit ganz andere Ursachen habe. Der Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung habe sich in einer zu der Gesamtzahl nur unbeträchtlichen Zunahme, mit der auch von vornherein gerechnet war, ausgewirkt.

Aus der Begründung des Entwurfs eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung geht hervor, daß bei vorsichtiger Schätzung die Zahl der Fälle, in denen Unterstützungsgesuche mangels vorliegender Bedürftigkeit abgelehnt wurden, mit 5 Prozent der Zahl der Unterstützungsempfänger angenommen worden ist. Wenn man von der durchschnittlichen Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der bisherigen Erwerbslosenfürsorge bzw. Arbeitslosenversicherung im Jahre 1927 mit rund 0,9 Millionen Personen ausgeht, dann bedeuten, so wird in der Darlegung des Reichsarbeitsblattes hervorgehoben, die vorerwähnten 5 Prozent eine Zahl von 45000 Personen, mit deren Mehraufnahme in die Versicherung zu rechnen war.

Das Reichsarbeitsblatt kommt zu dem Ergebnis, daß man an der Jahreswende 1927/28 als Mehrzugang in die Arbeitslosenversicherung infolge Fortfalls der Bedürftigkeitsprüfung im Höchstfalle die Zahl von 48000 Personen rechnen dürfe, die also etwa der vorherigen Schätzung entspreche.

Die Scharfmacher im Unternehmerlager werden bestimmt die Arbeitslosenkosten zu den übrigen Ziffern der Sozialversicherung hinzurechnen und ein neues Ach- und Wehgeschrei über die Höhe der Sozialbelastung anstimmen. Demgegenüber muß gerade bei der Arbeitslosenunterstützung mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß der Arbeitslose auch in der Vorkriegszeit nicht verhungern konnte, sondern der Armenfürsorge zur Last fiel, die ja auch aus allgemeinen Steuermitteln finanziert wurde, daß es aber eine Massenarbeitslosigkeit in dem Umfange und der Dauer wie in der Nachkriegszeit vor dem Kriege überhaupt nicht gab, Vergleiche also schon aus diesem Grunde nicht möglich sind. Ferner ist zu beachten, daß der Arbeitslose als Konsument seine Gesamtunterstützung wieder restlos bei der Deckung seines Bedarfs für Nahrung und Kleidung mit in die Wirtschaft hineinträgt. Die Unterstützung dient also auch der Erhaltung der Kaufkraft gerade in Krisenzeiten und verhindert eine noch schärfere Stockung des Absatzes.

Einen neuen Weg zur Milderung der Notlage der älteren Angestellten scheint uns eine Anregung zu zeigen, die der volksparteiliche Abgeordnete Dr. Pfeffer im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages gegeben hat. Der Vorschlag geht darauf hinaus, solchen Arbeitgebern, die sich entschließen, in gewissem Ausmaß ältere Arbeiter und Angestellte zu beschäftigen, entsprechende Erleichterungen auf dem Gebiete der Gewerbesteuer einzuräumen. Die Anregung wurde von Vertretern anderer Parteien unterstützt und dahin erweitert, daß für diejenigen Arbeitgeber, die weniger als die vorgesehene Normalzahl älterer Arbeiter und Angestellten beschäftigen, dann ein Zuschlag zur Gewerbesteuer in Aussicht genommen werden müßte.

Der Vorschlag erscheint uns sehr beachtlich und ernsthafter Prüfung wert. Der Widerstand gegen die zwangsmäßige Einstellung älterer Arbeitnehmer ist in allen Arbeitgeberkreisen außerordentlich groß. Er wird daher geringer sein, wenn die Einstellung freiwillig erfolgt und dafür ein finanzieller Anreiz gegeben wird. Dabei müßte allerdings dafür gesorgt werden, daß der dabei eintretende teilweise Abbau einer Besitzsteuer nicht durch Erhöhung der Lohnsteuer ausgeglichen wird.

Eine Aussicht, daß der Vorschlag in diesem Reichstag noch irgendeine praktische Gestalt erhält, besteht allerdings nicht. Hoffentlich wird er aber im neuen Reichstag wieder aufgenommen.

Soziale Bewegung

Der Arbeitsmarkt der technischen Angestellten im Januar und Februar 1928. Die verhältnismäßig starke Arbeitslosigkeit im Dezember 1927, die im Gegensatz zu dem allgemein noch guten Beschäftigungsgrad der Industrie stand, hatte ihre Ursache bekanntlich in erster Linie in dem gegen Ende November 1927 plötzlich einsetzenden starken Frostwetter, das die Fortsetzung der Aufträge in den Außenberufen und dem Baugewerbe unmöglich machte.

Bei den technischen Angestellten aller Grade wirkte sich die Verschlechterung der Wirtschaftslage in vermehrten Kündigungen und Entlassungen aus und kam in der Arbeitsmarktlage für diese Angestellten, besonders in den Monaten Dezember und Januar, sowohl in einem erhöhten Zugang an Bewerbern, als auch in einem Nachlassen der Nachfrage zum Ausdruck.

Während die Zahl der arbeitsuchenden technischen Angestellten Ende November 1927 noch 15 736 betrug, stieg sie bis 31. Dezember 1927 auf 19 955 und erreichte ihren höchsten Stand am 31. Januar 1928 mit 22 422. Im Monat Februar ist dagegen infolge größerer Nachfrage schon wieder eine langsame Besserung zu verzeichnen. Der starke Zugang an technischen Angestellten kam hauptsächlich aus dem Baugewerbe, bei dem neuerdings auch wieder die stärkste Nachfrage nach Arbeitskräften besteht, während die Metall- und Elektroindustrie wenig Veränderung aufwies, dagegen blieben die ungünstigen Verhältnisse in der chemischen Industrie weiter bestehen. Zahlreiche Kündigungen sind in letzter Zeit bei den staatlichen Bauämtern zu beobachten, die vielfach mit dem Mangel an Etatsmitteln über den 31. März 1928 hinaus begründet werden.

Das gleiche Bild zeigt auch der Stellennachweis unseres Bundes in den Monaten Januar und Februar 1928. Im Monat Januar wurden Formulare zum Stellennachweis der Hauptverwaltung von 591 Mitgliedern (im Dezember 298) angefordert, neu eingetragen wurden in den Stellennachweis 454 Mitglieder (im Dezember 302). Von diesen waren bereits stellenlos 163 (im Dezember 116), in gekündigter Stellung 193 (im Dezember 132), 98 suchten aus anderen Gründen neue Stellung (im Dezember 54).

Die 454 neu eingetragenen Bewerber verteilen sich auf die Industriegruppen wie folgt:

Metallindustrie	228 (155)	Baugewerbe	204 (125)
Bergbau	5 (3)	Chemische Industrie	9 (13)
Kunstgewerbe	2 (2)	Keramik	2 (3)
Textilindustrie	2 (1)	Sonstige	2 (–)

Am Schlusse des Monats Januar waren 2087 Bewerber im Stellennachweis der Hauptverwaltung eingetragen (Ende Dezember 1750). In der Zeit vom 1. bis 31. Januar haben nach den uns zugegangenen Meldungen 141 (im Dezember 109) Kollegen wieder Stellung erhalten.

Das Durchschnittsalter der in Stellung getretenen Mitglieder betrug 33,7 Jahre (im Dezember 32,4 Jahre). Bis 40 Jahre alt waren 70,9 Prozent, über 40 Jahre 29,1 Prozent (im Dezember 79 bzw. 21 Prozent).

Die Zahl der unterstützungsberechtigten Mitglieder ist gestiegen von 235 Mitgliedern am 1. Januar auf 312 am 1. Februar 1928. 81 Mitglieder wurden mit der Stellenlosenunterstützung ausgesteuert (gegen 58 im Monat Dezember).

Auf die 43 487 in Industrie, Baugewerbe und Bergbau tätigen Mitglieder entfielen Ende Januar 1981 = 4,56 Proz. (Ende Dezember 2027 = 4,67 Prozent), auf die 3837 Behördenangestellten 81 = 2,11 Prozent (Ende Dezember bei 3833 Mitgliedern 88 = 2,29 Prozent) Stellenlose.

Im Monat Februar wurden von insgesamt 521 (591) Mitgliedern Formulare für den Stellennachweis angefordert. Eingetragen wurden in den Stellennachweis 395 (454 im Vormonat) Mitglieder, davon waren stellenlos 124, in gekündigter Stellung 167, und 104 suchten aus anderen Gründen neue Stellung.

Die 395 neu eingetragenen Mitglieder verteilen sich auf die Industriegruppen wie folgt:

Metallindustrie	222 (228)	Baugewerbe	145 (204)
Bergbau	4 (5)	Chemische Industrie	10 (9)
Kunstgewerbe	1 (2)	Keramik	1 (2)
Textilindustrie	— (2)	Sonstige	3 (2)

Am Schlusse des Monats Februar waren noch 2291 Bewerber im Stellennachweis eingetragen. Stellung haben im gleichen Monat 190 Kollegen erhalten.

Die Zahl der unterstützungsberechtigten Mitglieder ist von 312 am 1. Februar auf 293 am 1. März zurückgegangen.

Angestelltenbewegung

Notgemeinschaft der älteren Angestellten, Kaufleute und Arbeiter geistiger Berufe. Wir berichteten bereits in Nr. 40 der „DTZ." vom 7. Oktober 1927 über die Neugründung einer Vereinigung unter dem obigen Namen. Inzwischen hat diese Notgemeinschaft außer in Berlin auch an anderen Stellen versucht, Mitglieder zu werben und die Oeffentlichkeit auf sich zu lenken. Es erscheint deswegen angebracht, einmal zu untersuchen, was die Vereinigung will, und ob sie eine Existenzberechtigung hat.

Uns liegt ein von der „Notgemeinschaft" herausgegebenes „Programm" vor, das wert ist, einer näheren Betrachtung unterzogen zu werden, da es erkennen läßt, daß die geistigen Führer der Notgemeinschaft bisher aus der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung recht wenig gelernt haben.

Zunächst wird behauptet, daß sowohl von den Behörden als auch von den größeren Angestelltenverbänden nichts oder doch nur wenig für die älteren Angestellten getan worden sei. Mit dieser Behauptung soll die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der älteren Angestellten begründet werden. Allerdings ist dabei wohl in der Hauptsache an eine Zusammenfassung der stellenlosen älteren Angestellten gedacht, doch wendet man sich auch an die heute noch in Stellung befindlichen Kollegen, weil sie morgen ebenfalls stellenlos werden könnten. Was in dem Programm brauchbar ist, wird auch von den Gewerkschaften vertreten. Auch wir kämpfen mit allen Mitteln gegen die Versuche eines rücksichtslosen Unternehmertums, Angestellte, die sich in höherem Lebensalter befinden, abzubauen. Wir haben uns deswegen auch stets mit allen gebotenen Mitteln für die Weiterbeschäftigung und die Wiedereinstellung der älteren Angestellten eingesetzt. Unser Kollege Aufhäuser hat das Problem zum erstenmale im Sozialen Ausschuß des Reichstages am 23. November 1925 aufgerollt, und es gelang ihm mit Hilfe seiner Fraktion, die Einsetzung eines Unterausschusses durchzusetzen, dem ein umfassendes Programm vorgelegt wurde. Dieses Programm, über das Aufhäuser in Nr. 3 des laufenden Jahrganges der „DTZ." vom 20. Januar berichtete, ist unter Berücksichtigung der bestehenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse aufgestellt worden. Es ist jedenfalls sorgfältiger durchdacht als das Programm der „Notgemeinschaft", das man bei eingehender Betrachtung als reichlich konfus bezeichnen kann. Was ist z. B. mit dem „Verwaltungsrat der Reichsregierung" unter Ziffer 1 des Programms gemeint, in dem die Notgemeinschaft Sitz und Stimme haben will, und was soll es heißen, daß man „durch Schaffung sonstiger gesetzlicher Wege" darauf hinwirken will, „daß in größeren Betrieben auf je fünf Angestellte vorläufig wenigstens einer über 35 Jahre entfällt". Wie denkt man sich die Durchführung solcher Bestimmung? Nach Ziffer 7 des Programms will die Notgemeinschaft „die Hebung des Selbstvertrauens der oft in bitterer Not lebenden älteren Angestellten durch verschiedene Veranstaltungen und Maßnahmen" erreichen. Was für Veranstaltungen und Maßnahmen sollen das sein? Wenn die „Notgemeinschaft" ferner „mit allen gesetzlichen Mitteln die Einführung eines Arbeitsjahres für die Jugend zu ihrer „sittlichen und wirtschaftlichen Ertüchtigung" erstreben will, um damit gleichzeitig ein Freiwerden von Stellen zu erreichen, so weist das auf recht bedenkliche politische Tendenzen in dieser Bewegung hin.

Daß dieses Programm eine Richtschnur bilden könnte für die Besserung der Lage der älteren Angestellten, wird niemand behaupten können, der sich im sozialen Leben auskennt. Demgegenüber steht unser festumrissenes Programm, das einerseits die Lage der Angestellten insgesamt durch direkte Beeinflussung des Arbeitsvertrages bessern, anderseits aber durch sozialpolitische und wirtschaftliche Maßnahmen die Arbeitsgelegenheit vermehren und damit die Stellenlosigkeit bekämpfen will. Eine willkürliche Zusammenfassung von Angehörigen der verschiedensten Berufszweige lediglich nach dem Lebensalter kann unmöglich dazu angetan sein, die Lage zugunsten der älteren Angestellten zu beeinflussen.

Der Weg, der hier beschritten worden ist, und bei dem als Lockmittel ein äußerst niedriger Beitrag dient, ist der denkbar verkehrteste. Er führt nicht nur nicht zum Ziel, sondern verhindert, weil er immerhin geeignet ist, Angestellte von ernster Gewerkschaftsarbeit abzuziehen, den gemeinschaftlichen Kampf, trägt also nur zur Zersplitterung der Angestelltenbewegung bei. Die stellenlosen Mitglieder unseres Bundes sind von der Beitragszahlung befreit, finden aber trotzdem die vollste Unterstützung ihrer Organisation. Sie sowohl als auch die in Stellung befindlichen Kollegen sind daran interessiert, im Sinne unseres Gewerkschaftsprogramms die Lage der technischen Angestellten zu verbessern. Aeltere und jüngere Angestellte gehören zusammen; deswegen müssen wir gerade im Interesse der älteren Angestellten alle Gründungen neuer Verbände nachdrücklichst bekämpfen. Gm.

Berufsfragen

Die Verhaftung deutscher Ingenieure in Sowjetrußland wird von der Telegraphenagentur der Sowjetunion bestätigt. Danach sollen sechs deutsche Ingenieure wegen eines „konterrevolutionären Komplottes" im Donezbecken dem Gericht übergeben worden sein.

Wie schon aus den ersten Zeitungsnachrichten hervorging, befinden sich darunter zwei Ingenieure der AEG-Berlin, die beide erst kurze Zeit — der eine erst drei Wochen — in Rußland verweilten. Für deutsche Begriffe erschien es von vornherein als recht unwahrscheinlich, daß ich ältere, besonnene und erprobte Ingenieure in den wenigen Wochen ihres Dortseins sogleich auf politische Abenteuer eingelassen haben sollten. Man wird daher nach den Hintergründen des Vorgehens der Sowjetbehörden forschen müssen. Der „Vorwärts" und „Der Deutsche" äußern sich dazu in ihren Nummern vom 14. März wie folgt:

„Die Verhaftung von sechs deutschen Ingenieuren und Monteuren im Donez-Gebiet unter der Beschuldigung, im Auftrage einer fremden Macht die dortigen Industrieanlagen systematisch sabotiert zu haben, um sie möglichst unrentabel zu machen, ist eine reichlich dunkle und verdächtige Angelegenheit. Wäre Sowjet-Rußland ein Land mit demokratischen Grundrechten, ein Land, wo es eine freie öffentliche Meinung gibt, die sich in der Presse und sonstwie zu den amtlichen Behauptungen kritisch äußern darf, wäre es ein Land, wo die Justiz auch nur ein Minimum von Unabhängigkeit gegenüber der Staatsmacht genießen würde, dann brauchte man nicht dieser Affäre mit grundsätzlichem Mißtrauen gegenüberzustehen. Da es in Rußland anders steht, ist dieses Mißtrauen reichlich vorhanden.

Die Sabotageanklage selbst klingt überaus phantastisch. In einem Lande, wo jeder zweite Mann ein Spitzel der GPU. ist, sollen sich deutsche Techniker mit Russen dutzendweise verschworen haben, um die Industrieanlagen ihres Tätigkeitsbezirkes systematisch unrentabel zu gestalten und im Kriegsfalle ganz zu zerstören? Solange diese Anklage nicht bewiesen ist, wird außerhalb Rußlands jedermann sie für eine Räubergeschichte halten.

Nehmen wir übrigens den fast undenkbaren Fall, die Anklagen wären begründet: Welch ein vernichtendes Urteil würde damit die Sowjetregierung über die Zustände im eigenen Lande gefällt haben! Man stelle sich vor, eine ähnliche Beschuldigung würde gegen im Ruhrgebiet tätige englische oder französische Ingenieure erhoben werden. Welch schallendes Gelächter würde unter den deutschen Arbeitern ausbrechen: jahrelang würden also ein paar Ingenieure und Monteure absichtlich die Produktivität der Anlagen durch falsche Anordnungen, durch verkehrte Maßnahmen, durch heimliche Maschinenbeschädigungen verringert haben — und kein deutscher Arbeiter, kein deutscher Werkmeister, kein deutscher Techniker sollte es bemerkt und gemeldet haben? Indem die Sowjetregierung diesen Tatbestand für das Donez-Gebiet unterstellt, behauptet sie, daß die russischen Arbeiter und Techniker entweder samt und sonders im Bunde mit den Verschwörern oder vollendete Trottel sind.

Sucht man nach einer plausiblen Erklärung für dieses neue Stück aus dem sowjetrussischen Tollhaus, so wäre die nächstliegende die, daß man Sündenböcke für das totale Versagen des russischen Industrieplanes braucht, um die Aufmerksamkeit der russischen Arbeiter von den Sünden und der Unfähigkeit der eigenen Regierung abzulenken?

Das Donezrevier ist das Renommiergebiet der russischen Industrie. Mit seinen glänzen, steigenden Produktionszahlen hat man jahrelang vor den eigenen Arbeitern und vor dem Ausland geprahlt. Man hat gewaltige Summen darin investiert, neue Maschinen im Ausland gekauft und zahlreiche Techniker herbeigeholt, um die Produktion zu steigern. Jetzt aber, wo diese Reklame nicht mehr wirkt, wo die wirtschaftlichen Tatsachen höchst peinlicher Art sich nicht mehr verheimlichen lassen, jetzt braucht man eine Erklärung, eine Entschuldigung, eine Ausrede — wohl gegenüber den eigenen Anhängern, wie auch gegenüber den schwankenden Bauern und nicht zuletzt gegenüber der trotzkistischen Opposition. Und diese Ausrede lautet: Ausländische Sabotage, Verschwörung der Ingenieure und Techniker im Dienste der Konterrevolution."

Und „Der Deutsche" schreibt:

„Rußland hat seinerzeit in Deutschland einen Kredit über 300 Millionen Mark aufgenommen. Mit diesem Gelde sind u. a. Maschinen gekauft worden; wie es heißt, haben manche Maschinen den russischen Erwartungen nicht entsprochen. Wahrscheinlich liegt das in der Schlenderwirtschaft des kommunistischen Systems; das Material ist nicht genügend geschont und nicht fachgemäß behandelt worden. Daraus sollen sich Reibereien ergeben haben.

Doch der Sinn der Verhaftung und die ungeheuerlichen, geradezu phantastischen Anschuldigungen gegen deutsche Ingenieure, sie trieben Sabotage in Rußland, scheint tiefer zu liegen. Das russische Volk wundert sich, daß die Wirtschaft immer noch nicht funktioniert; die bolschewistischen Häuptlinge können nicht auf die Unfähigkeit des Systems dafür verantwortlich machen, und so suchen sie nach anderen Schuldigen. Reden von Boykott, Sabotage und Gegenrevolution."

Wir werden auf die Angelegenheit nach weiterer Aufklärung noch zurückkommen. Vorläufig müssen wir es jedenfalls als ein sehr gewagtes Unternehmen bezeichnen, wenn Bundeskollegen unter den jetzigen Verhältnissen Stellungen nach Rußland annehmen.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Mit der starken Abwanderung vom Lande nach den Großstädten und Industriezentren waren schon vor dem Kriege die Städte außerstande, den zunehmenden Wohnungsbedarf zu decken. Es entstanden die berüchtigten Mietskasernen. Nur Bremen und Teile des rheinisch-westfälischen Industriegebiets machten nach englischen und belgischen Vorbildern eine Ausnahme durch Errichtung von Kleinwohnungen in Gartensiedlungen. Trotz der verschärften Wohnungsnot nach dem Kriege ist man heute allgemein bestrebt, in dieser Weise der Gesundheit zuträglichere Wohnstätten zu bauen.

Schul- und Bildungsfragen

Ausstellung Heim und Technik München 1928. Mit Rücksicht auf unseren, in der Zeit vom 17.—19. Juni in München stattfindenden 6. ordentlichen Bundestag wird die im gleichen Monat bevorstehende Eröffnung der Ausstellung „Heim und Technik" bei unseren Mitgliedern, besonders den Teilnehmern am Bundestag und ihren Frauen, auf ein besonderes Interesse rechnen können. Wir geben deshalb folgenden Bemerkungen der Ausstellungsleitung über die Durchführung der Ausstellung gern Raum:

Die Ausstellung „Heim und Technik" will in bahnbrechender Weise für die Einführung technisch erprobter und wirtschaftlich bewährter Einrichtungen in den Haushalt breitester Volksschichten wirken.

Angefangen von den einfachsten Haus- und Küchengeräten bis zu den feinsinnigst erdachten Maschinen sollen die Hausfrauen mit den besten und wirtschaftlichsten Haushalteinrichtungen, Geräten und Werkzeugen bekanntgemacht werden. Es soll gezeigt werden, wie durch deren Anschaffung und Verwendung Zeit, Arbeit und Rohstoff gespart werden können. Die zweckmäßige Raumgestaltung des Heimes, im besonderen die der Kleinwohnung, ist in das Ausstellungsprogramm einbezogen.

Die Ausstellung Heim und Technik wird nicht bloß eine Schaustellung von Einrichtungen und Geräten sein.

Für alle Gruppen ist eine Dreiteilung vorgesehen: die Einführungsräume, die Typenräume und die Sammelausstellung der Firmen. In den Einführungsräumen soll die Hausfrau Belehrung über die einzelnen im Haushalt zu verwendenden technischen Einrichtungen erfahren. Es sollen falsche und richtig ausgeführte Einrichtungen

und Installationen dargestellt werden, es soll auf die beim Gebrauch eintretenden Mängel und Fehler der Installationen und Geräte hingewiesen werden, es soll gezeigt werden, welche Nachteile durch unzweckmäßige Handhabung, durch nicht genügend sorgfältige Behandlung und Benützung sowie durch vernachlässigten Unterhalt entstehen. Dem Architekten, dem Baumeister, dem Installateur, dem Handwerker wird die Notwendigkeit der technisch vollkommenen Einrichtungen im Hause sowie der besten Ausführung als der im Betrieb und im Unterhalt billigsten vor Augen geführt werden. Da die mannigfaltigen Belange der Technik im Haushalt, insbesondere die eingehende Kenntnis der Bedeutung und Eigenschaften der im Haushalt und für die Ernährung zur Verwendung gelangenden Rohstoffe, nicht einigen wenigen Personen eigen sein können, wurden die für die einzelnen Gruppen in Betracht kommenden Verbände und Spezialfachleute der Wissenschaft, der Technik, der Industrie, des Handwerks und des Handels um ihre Mitarbeit ersucht, worunter selbstverständlich die Hausfrauenorganisationen nicht fehlen.

Der Hausfrau werden nicht nur die neuesten Errungenschaften der Technik für die Verwendung im Haushalt zur Erleichterung und Verkürzung der Hausfrauenarbeit vorgeführt, sondern sie wird auch auf die Bedeutung, die rationelle Verwendung und Auswertung von Rohstoffen und Nahrungsmitteln aufmerksam gemacht werden.

Soweit es ausstellungstechnisch durchführbar ist, werden Einrichtungen im Betrieb vorgeführt. Das bleibt besonders den Fabrikationsfirmen in der Sammelausstellung vorbehalten.

Während der Ausstellung werden fortlaufend Tages- und Abendvorträge mit Filmvorführungen und praktischen Vorführungen im Kochen, Waschen, Bügeln, Reinigen und in der Gesundheitspflege gehalten.

Um das, was die Ausstellung Heim und Technik zeigen wird, für die Hausfrauen zu erhalten und praktisch auszuwerten, ist beabsichtigt, kleine Heftchen zu geringen Preisen abzugeben, in denen die Hinweise und Anwendungsbereiche der einzelnen Gruppen in klarer, leicht verständlicher Weise zusammengefaßt sind.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Gedag und GdA. im Dienste der Unternehmer. Im Bezirk der Amtshauptmannschaft Annaberg im Erzgebirge besteht seit längerer Zeit ein Tarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten, abgeschlossen mit GdA. und Gedag. Der ZdA. ist an dem Tarifvertrag nicht beteiligt, weil, wie der Arbeitgeberverband behauptete, ihm der geforderte Nachweis, daß eine beträchtliche Anzahl seiner Mitglieder unter den Vertrag falle, nicht gelungen sei.

Auch für die Werkmeister wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die Bemühungen unseres Bundes, insbesondere für die technischen Angestellten der AEG. in Annaberg einen Tarifvertrag zu vereinbaren, blieben erfolglos. Es wurde deshalb auf unseren Antrag am 29. Dezember 1927 vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt.

Der Syndikus des Arbeitgeberverbandes glaubte zunächst, unser Verlangen nach einem Tarifvertrag damit abweisen zu können, daß er an Hand des Wahlergebnisses für die Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung die Behauptung aufstellte, die AfA-Verbände hätten im dortigen Bezirk keine Bedeutung. Als diese Ausrede gegenüber dem Schlichtungsausschuß nicht verfing, brachte er sein schwerstes Geschütz in Stellung. Er übergab dem Schlichtungsausschuß einen Tarifvertrag für technische Angestellte, den er am Abend vorher mit GdA. und VDT. abgeschlossen hatte.

Der vom ZdA. seinerzeit geforderte Nachweis der Aktivlegitimation ist von diesen beiden Verbänden sicher nicht gefordert worden. Nach unseren zuverlässigen Informationen können die beiden Verbände von den 20 technischen Angestellten der AEG., die unter den Vertrag fallen, höchstens drei zu ihren Mitgliedern zählen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Vertreter des GdA. und VDT. am 28. Dezember 1927 zur Direktion der AEG. befohlen wurden und dort ein mit „Vereinbarung" überschriebenes Schriftstück unterschreiben mußten, um nach Möglichkeit dem Annaberger Arbeitgeberverband den Schmerz zu ersparen, eventuell zwangsweise mit dem Butab in ein Vertragsverhältnis zu kommen.

Der Schlichtungsausschuß hat dem Butabvertreter empfohlen, die zwischen dem Arbeitgeberverband und GdA. bzw. VDT. getroffene Abmachung zu prüfen und gegebenenfalls innerhalb 14 Tagen zu versuchen, mit dem Arbeitgeberverband auf derselben Grundlage eine Vereinbarung zu treffen. Von unseren Vertretern wurde der Empfehlung des Schlichtungsausschusses stattgegeben. Der Arbeitgeberverband lehnte aber nach wie vor ab. Deshalb fällte der Schlichtungsausschuß am 7. Febr. einen Schiedsspruch, nach dem zwischen Arbeitgeberverband und Butab ab 1. Februar ein Tarifverhältnis besteht, wie es mit dem GdA. und VDT. am 28. Dezember abgeschlossen sei. Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, vom Schlichter jedoch für verbindlich erklärt.

In der üblichen Vorverhandlung verteidigte der Arbeitgeberverband seinen Standpunkt mit der Behauptung, es könne ihm nicht zugemutet werden, den Tarifapparat zu vergrößern. Er sei vielmehr der Meinung, daß die Tarifverträge abgebaut werden müßten. Auf eine Anfrage an den GdA. erklärte dieser, daß er sein Einverständnis dazu, daß wir seinem Tarifvertrag als Kontrahent beitreten, nicht geben würde. Der VDT. mit seinem einen Mitglied dagegen hat nicht ausdrücklich widersprochen. Bei der Verhandlung vor dem Schlichter versuchte der GdA. sich einzuschleichen. Als er damit kein Glück hatte, hat er gegen die Verbindlichkeitserklärung des zu unseren Gunsten lautenden Schiedsspruches schriftlich Einspruch erhoben. Der GdA.-Vertreter hat somit alles getan, um sich die Anerkennung oder den Dank des Arbeitgeberverbandes zu erwerben.

Sachlich ist die Angelegenheit von nicht allzu großer Wichtigkeit. Es sind durch diesen Zwangstarif die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse von vorläufig 10 Butabmitgliedern geregelt. Wenn wir dieser Angelegenheit trotzdem so viel Raum widmen, so geschieht es, um unsere Kollegen von dem unqualifizierbaren Verhalten der GdA.- und VDT.-Vertreter zu unterrichten. Wir wagen nicht zu behaupten, daß der vom GdA. und Gedag vertretene Standpunkt der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit und hier bewiesenen Grad von Servilität einem rückständigen Arbeitgeber gegenüber ausreichend erklärt.

Ein neues Gehaltsabkommen in der Holzindustrie Waldheim-Geringswalde. Die Angestelltenorganisationen hatten das bisherige Gehaltsabkommen zum 31. Januar gekündigt. In den Verhandlungen, die Ende Februar mit der „Vereinigung der Stuhlfabrikanten von Geringswalde und Umgegend" bzw. der „Vereinigung der Stuhlfabrikanten von Waldheim und Umgegend" geführt wurden, konnte schließlich ein Abschluß getätigt werden, nach dem mit Wirkung vom 1. Februar d. J. eine Erhöhung der alten Tarifsätze um sechs bis neun Prozent eintritt. Für die technischen Angestellten stellen sich die neuen tariflichen Mindestgehälter wie folgt:

Kl. T Ia:	Zeichner ohne Fachschulausbildung, Anfänger	138 M
Kl. T Ib:	Zeichner, Anfänger, die eine Kunstgewerbe- oder Fachschule besucht oder eine dreijährige Lehrzeit im Atelier vollendet haben	180
Kl. T IIa:	Zeichner ohne Fachschulausbildung, die Details und Skizzen selbständig bearbeiten können	223
Kl. T IIb:	Kunstgewerbezeichner, die Details und Skizzen von allen Projekten für die Stuhl- und Möbelindustrie ausarbeiten, ferner Kalkulatoren	265
Kl. T III:	Innenarchitekten, die Entwürfe und Projekte für den gesamten Innenausbau nach eigenen oder gegebenen Ideen ausarbeiten und herstellen	370

Tarifabschluß Holzindustrie Dresden. In Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Holzindustrie in Dresden wurde eine ab 1. Februar in Kraft tretende Gehaltserhöhung um 6 % vereinbart. Die Gehälter der technischen Angestellten betragen nunmehr 165 bis 304 RM.

Es wurde weiter vereinbart, daß eine bisher gewährte Leistungszulage auf die Tarifgehaltserhöhung nicht angerechnet werden darf; andererseits hat der Angestellte keinen Anspruch darauf, daß die Leistungszulage nun gleichfalls um 6% erhöht werde. Das Abkommen kann frühestens zum 31. Januar 1929 gekündigt werden.

Baugewerbetarife

Baugewerbe Ostpreußen. In Nr. 10 der „DTZ." berichteten wir über die Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Gehaltstarifes und teilten den materiellen Inhalt des vom Tarifamt gefällten Schiedsspruches mit. — Die Begründung des Schiedsspruches wurde erst am 1. März ausgefertigt. Da sie kurz und zutreffend ist, lassen wir den Wortlaut hier folgen:

„Während der Inflation ist das Technikergehalt infolge der schwierigen Wirtschaftslage des Baugewerbes stark herabgesunken gegenüber den Arbeitslöhnen. Dieses Mißverhältnis konnte nicht sofort überwunden werden. Darum ist in den späteren Tarifverhandlungen über Technikergehälter stets bewußt auf eine allmähliche Besserstellung der Techniker hingewirkt worden, ohne die Indexziffer als ausschlaggebend für die Gehaltssteigerung anzusehen.

Bei dem Schiedsspruch vom 23. Februar 1928 ist entsprechend verfahren worden. Dabei ist berücksichtigt worden, daß es dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann, untergeordnete Kräfte der ganz junge, gewissermaßen noch in der Ausbildung begriffene Techniker höher zu bezahlen, als die Lebenshaltungskosten es unbedingt erfordern. Der ältere Techniker aber bedarf dringend einer Gehaltsaufbesserung, wenn er nicht geistig und sozial verkommen soll. An seiner Weiterbildung hat auch der Arbeitgeber zweifellos ein lebhaftes Interesse. Es wurde darum für die Gruppen III und IV eine größere Gehaltserhöhung festgesetzt als für I und II. Die Höhe der Steigerung findet in den obigen Ausführungen gleichfalls ihre Begründung."

Der Arbeitgeberverband hält diesen Schiedsspruch für untragbar und beantragt deshalb beim Haupttarifamt anderweitige bindende Entscheidung.

Kündigung von Tarifen. Zum nächstzulässigen Termin sind in den nachstehenden Vertragsgebieten die Gehälter gekündigt und folgende prozentuale Erhöhungen der bisherigen Gehälter gefordert worden:

Provinz Oberschlesien	12—14%
Provinz Sachsen und Freistaat Anhalt ohne Erfurt	13—21%
Unterweser-Emsgebiet u. Freistaat Oldenburg	20—40%
Westdeutschland	15%
Sieg-Lahn	15%

Pfalz und Nahegebiet ohne Ludwigshafen. Ueber die zu stellenden Forderungen wird die bezirkliche Fachgruppenleitung beschließen.

Freistaat Baden einschl. Ludwigshafen. Die Forderung wird in der Verhandlung bekannt gegeben.

BERGBAU

Der Handelsminister zum Verbot der Revierprämien

Der Minister für Handel und Gewerbe Dr. Schreier führte in seiner Rede zur zweiten Beratung des Hausalts der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung zu dem Antrage:

Das Staatsministerium wird ersucht:
den bereits mehrfach vom Landtag angenommenen Anträgen „auf Abschaffung der Revierprämien" endlich nachzukommen

olgendes aus:

„Unter den von mir erwähnten Anträgen befindet sich auch derjenige, der sich mit einem Verbot der Revierprämien befaßt. Bereits im vorigen Jahre hat der Landtag zum Ausdruck gebracht, daß ein Verbot der Revierprämien ausgesprochen werden möchte. Ich mache gar kein Hehl daraus, daß ich Revierprämien nicht für notwendig halte, und daß ich sie sogar für bedenklich ansehe. Ich habe deswegen in den staatseigenen Gesellschaften, dort, wo ich ein unmittelbares Recht der Anweisung habe, dafür gesorgt, daß die Revierprämien beseitigt worden sind, und nach den Erfahrungen, die wir mit der Beseitigung dieser Revierprämien gemacht haben, kann ich nur feststellen, daß mein Urteil, daß Revierprämien nicht notwendig sind, gerechtfertigt erscheint. Wir beobachten auch, daß bei der Privatwirtschaft, wo gewisse Gesellschaften schon vor uns auf die Revierprämien verzichtet haben, die Ueberzeugung immer mehr Platz greift, daß Revierprämien keineswegs notwendig sind."

Im weiteren Verlauf seiner Rede wies der Minister darauf hin, daß er sich mit dem Reichsarbeitsminister ins Benehmen gesetzt, und daß er es auf die Zusage des Reichsarbeitsministers, daß die Vorlegung des Reichsbergarbeitsgesetzes im Laufe des Jahres 1927 erfolge, für ratsam gehalten hätte, in Preußen nach dieser Richtung gesetzgeberisch zu wirken.

Trotzdem die Vorlegung des Bergarbeitsgesetzes bis heute nicht erfolgt ist, führte der Handelsminister weiter aus:

„Aus Gründen, die nicht ich zu vertreten habe, ist nun die Vorlegung des Bergarbeitsgesetzes nicht so früh erfolgt, wie der Herr Reichsarbeitsminister in seinem Bescheide annahm, und ich habe mich nun alsbald mit den Vertretern der Zechen in Verbindung gesetzt, um sie zu veranlassen, freiwillig und durch Regelung mit den Arbeitervertretungen auf die Revierprämien zu verzichten. Ich habe bis zum 15. d. M. um eine Erklärung hierher gebeten, und wenn diese Erklärung nicht befriedigend ausfällt, dann wäre allerdings aufs neue von uns zu prüfen, ob wir die Befugnis haben, diese Revierprämien in Preußen zu beseitigen, wenn die Reichsregierung noch mit der Vorlage des Bergarbeitsgesetzes zögern sollte."

Wir stellen aus dieser Rede ausdrücklich fest, daß der Minister selbst die Revierprämien im Hinblick auf die Grubensicherheit für bedenklich ansieht. Trotzdem erfolgt kein Verbot der Revierprämien. Im Gegenteil, der Minister verschanzt sich seit Jahren hinter der Vorlegung eines Bergarbeitsgesetzes im Reiche. Die Haltung ist zwar sehr bequem, zeugt aber wirklich nicht von Tatkraft! Wodurch ist dem Minister die Einführung des Verbotes von Revierprämien verboten? Preußen hat sein eigenes Berggesetz und seine eigene Bergbehörde. Nach der Reichsverfassung steht den Ländern die Polizeiexekutive zu. Weiter ist zu berücksichtigen, daß nach dem bisherigen Verlauf die Vorlegung eines Bergarbeitsgesetzes noch fünf oder noch zehn Jahre auf sich warten läßt, ja unter Umständen gar nicht erfolgt.

Wie lange also will der Herr Minister noch warten? Wann will er seinen schönen Worten über Ausbau des Grubensicherheitswesens die Tat folgen lassen durch Beseitigung dieses Grundübels „Revierprämie"?

Bergbautarife

Kündigung des Mehrarbeitsabkommens im Ruhrbergbau. Die Angestelltengewerkschaften haben am 6. März das Mehrarbeitsabkommen der technischen Bergbauangestellten vom 3. Mai 1927 gekündigt. Abgesehen davon, daß die Wiedereinführung der im Rahmentarif festgelegten

Ende März Betriebsratswahlen im Bergbau!

Kollegen, sichert durch gute Vorbereitung den Erfolg der AfA-Liste!

Normalarbeitszeit ein dringendes Erfordernis ist, haben sich auch bei der Durchführung des Mehrarbeitsabkommens erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien herausgestellt. Der Zechenverband vertritt im Gegensatz zu den Angestelltengewerkschaften die Auffassung, daß die Angestellten in durchgehenden Betrieben neben den zwei sogen. Pflichtsonntagen auch an gesetzlichen und sonstigen Feiertagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, zur Dienstleistung ohne besondere Bezahlung verpflichtet seien. Auch ist die Wochenschichtzeit der Kokereiangestellten vielfach bedeutend länger, als die der Kokereiarbeiter, obwohl das Mehrarbeitsabkommen ausdrücklich bestimmt, daß die Wochenschichtzeit der Arbeiter von den Angestellten keineswegs überschritten werden darf. Also auch dort, wo für die Kokereiarbeiter die achtstündige Schichtzeit eingeführt worden ist, werden die Kokereiangestellten gezwungen, eine 12stündige Schichtzeit zu verfahren. Ueber die Sonntagsarbeit der Angestellten in nicht durchgehenden Betrieben bestehen ebenfalls grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten. Auch die durch Tarifvertrag und Mehrarbeitsabkommen festgelegte Gesamtarbeitszeit der Untertagsangestellten wird auf vielen Zechen nicht unerheblich überschritten.

Die derzeitigen Arbeitszeitverhältnisse der technischen Bergbauangestellten sind unhaltbar.

Tarif Niederschlesien. Der Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens hat die zurzeit gültige Gehaltstabelle gekündigt und verlangt, daß die Gehaltssätze, die vor der Verbindlicherklärung des Schiedsspruches, also vor dem 1. Januar 1928, geltend waren, ab 1. April 1928 wieder in Kraft treten. Dieses Verlangen bedeutet praktisch eine Gehaltsverminderung um 7 Prozent.

Zwar ist nach Auffassung aller Beteiligten eine Reorganisation des Bergbaues in Niederschlesien vonnöten. Sie ist aber nur mit Hilfe eines größeren Kredites durchzuführen. Nachdem der Handelsminister einen solchen Kredit wie überhaupt eine größere Hilfsaktion für den niederschlesischen Bergbau in Aussicht gestellt hat, erscheint uns das Verlangen nach Abbau der an sich zweifellos niedrigen Gehälter der Bergbauangestellten Niederschlesiens mehr als unbillig. Wir hoffen, daß der Reichsarbeitsminister, ganz besonders im Hinblick auf die im Reiche erfolgten, wenn auch geringen Gehaltserhöhungen, dieser Forderung nach Gehaltsabbau des Vereins für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens kein Gehör schenken wird.

Grubensicherheitswesen

Der Bergetat vor dem Landtag. Am 8. März stand der Haushalt der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung im Plenum des Preußischen Landtages zur Abstimmung. Alle im Hauptausschuß eingebrachten, in Nr. 9 der „DTZ." bereits besprochenen Anträge wurden mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob das Ministerium für Handel und Gewerbe diesen unzweideutigen Forderungen durch entsprechende Maßnahmen Rechnung trägt. Alle diese Forderungen laufen ja lediglich darauf hinaus, die Grundübel der Gefährdung der Grubensicherheit zu beseitigen.

Knappschaftliches

Aus der Reichsknappschaft. Am 29. Februar hielt der Angestelltenabteilungsvorstand der Reichsknappschaft eine außerordentliche Sitzung ab, die sich in der Hauptsache mit der Finanzlage der Angestelltenpensionskasse beschäftigte. Der Vorsitzende der Angestelltenabteilung, Kollege Peters, erstattete einen eingehenden Bericht über die gegenwärtige Belastung und über die Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium über die Regulierung der finanziellen Verhältnisse der Angestelltenpensionskasse. Anschließend wurde in eine Erörterung darüber eingetreten, ob mit Rücksicht auf das vorhandene Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben der § 132 Abs. 3 RKG. angewandt werden soll. Es wurde festgestellt, daß der gegenwärtige Beitrag zur Gemeinlast und in verschiedenen Bezirksknappschaften die Beiträge zur Sonderlast eine Höhe erreicht haben, die nicht überschritten werden kann. Um klare Verhältnisse zu schaffen, beschloß der Abteilungsvorstand die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung. Die Festsetzung des Termins dafür wurde dem Vorsitzenden überlassen.

Sodann wurde behandelt, inwieweit eine Verminderung der Pensionskassenleistungen vorgenommen werden könnte. Hierzu lag ein Entwurf der Verwaltung der Reichsknappschaft vor, der in erster Lesung beraten wurde. Aus diesem Entwurf sind folgende Punkte bemerkenswert: Es soll in der Satzung festgelegt werden, daß in der Angestelltenpensionskasse nur solche bergbaulichen Beschäftigungszeiten anrechnungsfähig sind, für die Beiträge zur Knappschaft oder Angestelltenversicherung geleistet worden sind. Dies entspricht der bisherigen Praxis in der Reichsknappschaft. Die Festlegung in der Satzung erscheint aber notwendig, weil verschiedene Oberversicherungsämter gegenteilig entschieden haben. Ferner wird vorgeschlagen, das Altersruhegeld zu 75 % des verdienten Ruhegeldes ruhen zu lassen, wenn der Empfänger noch regelmäßige Lohnarbeit verrichtet. Auch soll eine Beschränkung des Ruhegeldes nach § 57 RKG. eintreten, wenn noch Arbeitsverdienst vorliegt, wobei Härten, insbesondere bei Frühinvaliden, vermieden werden sollen. Die Hinterbliebenenbezüge sollen insgesamt nur noch 100 % des Ruhegeldes betragen, das der verstorbene Versicherte, wenn er noch lebte, beziehen würde. Hierbei sollen aber Mindestsätze, abgestuft nach der Kinderzahl, vorgeschrieben werden, um Härten zu vermeiden.

Endgültige Beschlüsse faßte der Abteilungsvorstand in der Angelegenheit nicht. Die Weiterberatung erfolgt in der nächsten Sitzung. Nebenher laufen die Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium über die Herbeiführung einer Entlastung der Angestelltenpensionskasse auf andere Weise als durch Leistungsabbau.

„Ein wichtiges Urteil." Unter dieser Ueberschrift bringt der Verband Deutscher Techniker in seiner Zeitschrift Nr. 4 vom 15. Februar einen Artikel von Herrn Schillik, der ein Musterbeispiel unwahrer Berichterstattung und höchster Demagogie ist. Der Artikel behandelt ein Urteil des Knappschafts-Oberversicherungsamts Halle vom 24. Januar, wonach in Auslegung des § 247 RKG. beitragslose Beschäftigungszeiten im Bergbau als Beitragszeiten in der Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft angerechnet werden sollen. Soweit wir orientiert sind, ist das Urteil noch nicht rechtskräftig, da Revision beim Knappschaftssenat schwebt.

Anscheinend ist der VDT. recht stolz auf das von ihm erreichte Urteil. Wir gönnen ihm die kleine Freude, denn dieses Verbändchen führt sonst ein recht dürftiges Schattendasein.

Immerhin ist die Einstellung des VDT. mehr als merkwürdig. Nach Verabschiedung des zweiten Reichsknappschaftsgesetzes hob er über den § 247 ein großes Geschrei an. Auf Grund dieses Paragraphen müßten beitragslose Beschäftigungszeiten Steigerungsbeträge der Angestelltenpensionskasse gewährt werden. Dadurch würde die Angestelltenpensionskasse ungeheuer belastet. An alledem sei der AfA-Bund schuld, denn er habe die Paragraphen in das Gesetz gebracht. Zur Richtigstellung dieser Auffassung sei hier gleich eingeschaltet, daß der § 247 wörtlich einem Antrage des dem VDT. nahestehenden Abgeordneten Gerig entspricht.

Der Abteilungsvorstand der Reichsknappschaft ist dem starren Wortlaut des Gesetzes nicht gefolgt, sondern hat auf Grund des letzten Satzes im § 247 RKG., wonach die Reichsknappschaft das Nähere zu bestimmen hat und in Anlehnung an die bisher geltenden versicherungsrechtlichen Grundsätze beschlossen, daß als Beitragsmonate in der Angestelltenpensionskasse nur solche bergbaulichen Beschäftigungszeiten anzurechnen sind, für die Beiträge zur Knappschaft oder Angestelltenversicherung geleistet worden sind.

Was macht nun der VDT. daraus? Er schreibt in dem angeführten Artikel, daß der Abteilungsvorstand durch diesen Beschluß „das eigene Gesetz sabotiert und die Bergbauangestellten schwer geschädigt habe". Hierbei leistet er sich eine kleine Unwahrheit, indem er schreibt, daß im Reichsknappschaftsvorstand nur Vertreter des GdA. und des AfA-Bundes säßen. Wider besseres Wissen verschweigt er, daß auch ein Vertreter des Gedag, dem bekanntlich der VDT. angehört, mit im Vorstand sitzt und diesem Beschluß ebenfalls zugestimmt hat. Man müßte meinen, daß der Vorstandsbeschluß der Auffassung des VDT. eigentlich entspricht, denn er vermeidet die von ihm befürchtete ungeheure Belastung der Angestelltenpensionskasse. Aber zwischen Theorie und Praxis oder besser gesagt zwischen Agitation und sachlicher Arbeit ist bei

DT. ein erheblicher Unterschied. Er scheut sich nicht, ie anderen der Sabotage am Gesetz zu beschuldigen, otzdem sie lediglich das getan haben, was seiner Mei- ung nach richtig ist. Er scheut sich ferner nicht, zu be- ennen, daß diesem Beschlusse auch ein Vertreter seiner rganisationsrichtung zugestimmt hat. Wir überlassen das rteil über eine derartige Kampfesweise und „sachliche" itarbeit in der Knappschaft unseren Mitgliedern.

Zum Schluß möchten wir noch bemerken, daß der Reichsverband deutscher Bergbauangestellter, der die Fachgruppe Bergbau im Gedag darstellt, ebenfalls gegen die Anrechnung beitragsloser Zeiten in der Knappschaft ist. Wer hat nun eigentlich recht von den Kartellbrüdern und wer ist überhaupt für die Wahrnehmung der Interessen der Bergbauangestellten im Gedag zuständig? Der RdB. oder der VDT.?

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

er Preußische Landwirtschaftsetat im lauptausschuß des Landtages

In seiner 252., 253. und teilweise auch noch in der 59. Sitzung beschäftigte sich der Hauptausschuß des reußischen Landtages in der allgemeinen Besprechung it dem Haushalt der Landwirtschaftlichen Verwaltung. erichterstatter war Dr. Hoesch, Neukirchen, der u. a. isführte, daß von einem Uebergang der Wasserwirtschaft if das Reich nicht die Rede sein könne, wohl aber sei und seine Freunde der Ueberzeugung, daß bei der Ver- altung der Hauptströme ein gewisser Föderalismus zwi- hen Reich und Staat hergestellt werden müsse. Von all- emeinem Interesse waren noch seine Ausführungen über e Verteilung der 25,6 Millionen Hektar betragenden land- irtschaftlich nutzbaren Gesamtfläche des Deutschen Rei- es auf die einzelnen Besitzgrößen. Das Schwergewicht gt danach bei dem Besitz zwischen 5 und 50 Hektar, r 50,6 % der Fläche innehabe, während auf den kleine- n Besitz von 2—5 Hektar nur 11,4 %, auf den Besitz n 50—100 Hektar 11,6 % und auf den Großbesitz über 0 Hektar 20,2 % entfallen.

Abgeordneter Milberg erklärte, daß das Meliora- nswesen mit allen Mitteln zu fördern sei, vielfach aber ichen die Kräfte der Kulturbauämter nicht aus. Auch r Abgeordnete Held verwies darauf, daß wegen Man- ls an Beamten große Projekte nicht durchgeführt wer- n könnten.

Der Landwirtschaftsminister erklärte, daß eines der chtigsten Mittel zur Erhöhung der landwirtschaftlichen träge die Durchführung der Meliorationen auf breitester undlage sei. Im Jahre 1925 wurden 21,7 Mill., 1926 ,2 Mill. und im Jahre 1927 32,8 Mill. Mark für Meliora- nen und Hochwasserschutzmaßnahmen aufgewandt. Für nächsten Jahre liegen an großen Unternehmungen, für zum Teil schon die Anleihegesetze vom Landtage an- nommen worden sind, Projekte im Gesamtbetrag von 5 Mill. Mark vor.

Der Minister verwies darauf, daß der immer größere nfang der erforderlichen Meliorationen auch eine Ver- rkung des sachverständigen Beamtenpersonals notwendig cht. Der Staatsrat hat die Frage der Vermehrung der eliorationsbeamten zwar bejaht, sich aber gleichzeitig hin ausgesprochen, daß die Meliorationsangelegenheiten n Provinzialverwaltungen zugewiesen werden sollten.

Der Minister ließ hierzu eine Erklärung abgeben, in r u. a. gesagt wurde, daß die Bearbeitung aller wasser- rtschaftlichen Angelegenheiten und die Wahrung der ndeskulturinteressen der Zuständigkeit des Staates ver- iben müssen, weil nur dann die unbedingt notwendige heitlichkeit der Wasserwirtschaft gewahrt werden kann.

Der stellvertretende Vorsitzende bemerkte u. a. zu m vom Bunde veranlaßten Hauptausschußantrag Nr. 120, ß es ganz unmöglich sei, nachdem die neue Besoldungs- nung vor kurzem verabschiedet wurde, beim Haushalt nderungsanträge zu stellen. Das könne allenfalls bei r Beratung des Stellenplans geschehen. Der Abgeordnete mon, Neusalz, erklärte hierzu, daß es sich bei den rsonalanträgen darum handele, Beamtenstellen zu schaf- n, um die Meliorations-, Landgewinnungs- und Fluß- ulierungsarbeiten zu beschleunigen. Wo ein sachliches dürfnis bestehe, müßten entsprechende Anträge gestellt rden. Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter eißermel, erwiderte, der Hauptausschuß könne wohl e Vermehrung der Beamtenstellen beantragen, jedoch es unzulässig, daß er schon die Besoldungsklassen tsetze.

Auch in der Einzelberatung, die in der 259. Sitzung gann, wies der Vorsitzende allgemein darauf hin, daß eine Anzahl von Anträgen vorliege, die sich auf Beamtenfragen bezieht. Diese Anträge müßten nach seiner Ansicht bei der Beratung des Stellenplans erledigt werden. Vom Abgeordneten Simon, Neusalz, wurde demgegenüber erneut darauf hingewiesen, daß in den technischen Verwaltungen ein sachliches Bedürfnis für eine gewisse prozentuale Vermehrung von Beamten und Angestellten anerkannt sei. Bei der Beratung des Stellenplans würde sich das Landwirtschaftsministerium, wenn es sich diese Forderungen zu eigen mache, in einer etwas einseitigen Lage befinden, wenn nicht gleichzeitig eine entsprechende Stellungnahme des Hauptausschusses zum Ausdruck käme. Der Abgeordnete Weißermel erklärte jedoch, daß man im Hauptausschuß unmöglich in diesem Sinne vorgehen könne.

Im großen und ganzen muß man aus den Verhandlungen des Hauptausschusses den Eindruck gewinnen, daß der Preußische Landwirtschaftsminister, selbst für den Fall, daß er weiterhin nachdrücklichst eine Vermehrung der technischen Beamtenstellen vertritt, keine allzu starke Unterstützung des anscheinend vom Finanzminister stark beeinflußten Hauptausschusses erhalten dürfte. Unter Beachtung des Umstandes, daß sowohl für die Kulturbauverwaltung als auch für die Landeskulturverwaltung zahlreiche Arbeiten ihrer Durchführung harren, daß für den Arbeitsbereich der Kulturbauverwaltung große Projekte vorliegen, deren Durchführung aus Mangel an Kräften immer weiter hinausgezögert wird, und daß dieselben Verhältnisse im Bereich der Landeskulturverwaltung vorliegen, erscheint die Haltung des Hauptausschusses gegenüber der sachlichen Arbeit der in Betracht kommenden beiden Verwaltungen zum mindesten schwer verständlich.

Der Minister erwähnte, die Landeskulturverwaltung betreffend, wenn das Beamtenpersonal nicht vermehrt wird, seien noch schätzungsweise 80 Jahre erforderlich, bis die im Interesse der Wirtschaftlichkeit dringend notwendigen Umlegungen durchgeführt werden könnten. Es steht kaum zu erwarten, daß der Hauptausschuß des Preußischen Landtages seine Haltung gegenüber der Landwirtschaftlichen Verwaltung in nächster Zeit einer grundsätzlichen Revision unterziehen wird. Diese Haltungsänderung ist deshalb schwer möglich, weil die vom Preußischen Finanzminister aus „finanziellen Erwägungen" eingefügten Hemmungen vom Hauptausschuß gemeinhin als berechtigt anerkannt werden.

Die Berliner Gemeindetechniker in Besoldungsordnung und Tarifvertrag

Bereits im Dezember wurde die Besoldungsordnung der Berliner Gemeindebeamten von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Auch die verschiedenen auf dieser Besoldungsordnung beruhenden Tarifverträge für die städtischen Angestellten — der Tarifvertrag für die Verwaltungsangestellten, der für das Heil- und Pflegepersonal und der für die technischen Angestellten — sind entsprechend der Aenderung der Besoldungsordnung umgestaltet worden. Selbstverständlich ging in Berlin, ebenso wie im Reich und Preußen, diese Umgestaltung nicht ohne heftige Kämpfe vor sich.

Bereits im September des vorigen Jahres waren die Kommunalbeamtengewerkschaften des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes an den Magistrat herangetreten, um grundsätzliche Auseinandersetzungen über die kommende Neugestaltung der BO. herbeizuführen, da sie der Meinung waren, daß bei dem Aufbau der Berliner Besoldungsordnung eine weitgehende Umgestaltung des Besoldungssystems nicht nötig wäre. Der Magistrat lehnte aber Verhandlungen ab mit der Begründung, daß er vor Verabschiedung der preußischen BO. nicht daran dächte, die Aende-

rung der Berliner BO. in Angriff zu nehmen. Um so überraschter waren die Organisationen, als ihnen Anfang November in einer in aller Eile herbeigeführten Besprechung vom Magistrat ein vollständiger Entwurf übergeben wurde. Zugleich wurde eine Verhandlung zwischen Magistrat und Organisationen angesetzt, die diesen nicht einmal 14 Tage Zeit zur Stellungnahme ließ.

Es muß anerkannt werden, daß der Entwurf zur neuen Berliner Besoldungsordnung sich von den Referentenentwürfen, die Reich und Preußen herausgebracht hatten, in manchen Punkten nicht unvorteilhaft unterschied. So war z. B. die Zahl der Gruppen geringer. Selbst wenn sämtliche Untergruppen als besondere Gruppen gerechnet und wenn die in Zukunft fortfallenden Ueberleitungsgruppen mitgezählt werden, enthielt der Gruppenplan nur achtzehn Gruppen. Auch waren die einzelnen Gruppen nicht ganz so unglaublich durcheinandergewürfelt, als es in Reich und Preußen der Fall war. Immerhin enthielt er noch übergenug des Schlechten. So machte er z. B. die Verschlechterung der Diätarbezüge mit, riß zusammengehörige Gruppen auseinander (unter diesen gerade die für die Techniker wichtigen Gruppen 7, 8 und 9, und zwar sowohl untereinander als auch jede für sich). Die Trennung zwischen mittleren Beamten und Akademikern wurde in ähnlicher Weise durchgeführt wie bei Reich und Staat, Gräben entstanden zwischen den Gruppen, die vorher nicht vorhanden waren, und anderes mehr.

Der gehaltliche Aufbau des Gruppenplanes ergab folgendes Bild:

Gruppe	Grundgehalt		Gruppe	Grundgehalt	
	A. RM.	E. RM.		A. RM.	E. RM.
I A	8400	12 600	IV C	2800	4600
I B	6800	11 600	V A	2500	4400
II A	6000	9 600	V B	2300	3700
II B	5000	8 600	VI A	2100	3400
III A	4500	7 800	VI B	2000	3000
III B	3600	6 600	VII A	1820	2700
III C	3300	5 700	VII B	1700	2500
IV A	3000	5 400	VIII A	1600	2400
IV B	2800	5 000	VIII B	1500	2300

Dabei waren als Ueberleitungsgruppen (künftig fortfallend) die Gruppen IV C und III C gedacht, beides Gruppen, die gerade für die Techniker von außerordentlicher Bedeutung sind. In Gruppe IV C sollten die Beamten der alten Gruppe 7 erscheinen, die auf Grund eines Schlüsselungsverhältnisses aus der Gruppe 6 (neu V A) aufgestiegen waren. Dabei handelt es sich für die Techniker um die Stadtbauführer, die als Stadtoberbauführer, und um die Vermessungssekretäre, die als Geometer nach Gruppe VII gelangt waren. Die Ueberleitungsgruppe III C sollte alle Beamten der alten Gruppe 9 enthalten, ohne Rücksicht darauf, ob sie auf Grund gehobener Tätigkeit oder auf Grund von Härtebestimmungen nach Gruppe 9 befördert waren. Nur ein Teil dieser Neuner sollte in die neue Gruppe III B einrücken, obwohl diese sonst in jeder Beziehung der alten Gruppe 9 entsprach. Von den Technikern wurden dadurch betroffen die Stadtoberingenieure, Stadtoberarchitekten und Vermessungsingenieure der Gruppe 9.

Weiter war für die Techniker ungünstig, daß die früher in Gruppe 7 und 8 befindlichen Beamten zwar zu einer Gruppe (IV A) zusammengefaßt wurden, daß aber diese Zusammenfassung nur für einen Teil von ihnen erfolgen sollte. So sollten in Gruppe IV A die früheren Stadtingenieure, Stadtarchitekten und Obergeometer der Gruppe 8, die Stadtoberbauführer und Geometer der Gruppe 7, sowie die Obergartenmeister der alten Gruppe 8 enthalten sein, während die mit diesen zusammengehörigen Gartenmeister der alten Gruppe 7 sowie die Plankammerverwalter in Gruppe IV B erscheinen sollten. Ferner sollten die Beamten der Gruppe 10, soweit sie aus den Mittelschultechnikern hervorgegangen waren (Stadtbaumeister und Stadtbauamtmänner), in Gruppe III A eingruppiert werden, die Beamten mit akademischer Vorbildung aber in Gruppe II B. In diese Gruppe II B sollten Mittelschultechniker als Magistratsbauräte, wie sich aus den Anstellungsgrundsätzen ergab, nur in seltenen Ausnahmefällen aufrücken.

In gemeinsamer Stellungnahme brach sich bei den ADB.-Gewerkschaften sehr schnell die Erkenntnis Bahn, daß der vorliegende Magistratsentwurf so sehr den vom ADB. für die Neuregelung der Besoldungsordnung aufgestellten Grundsätzen widerspräche, daß er für sie untragbar sei. Sie stellten deshalb einen Gegenentwurf auf, der sich zwar in seiner äußeren Form an den Referentenentwurf anlehnte, aber inhaltlich die Forderungen des AD zu verwirklichen suchte. Zum Teil wurden vom AD festgelegte Formulierungen (wie z. B. über Anrechnu von Vordienstzeiten auf das BDA.) wörtlich übernomm Das Hauptgewicht wurde auf Verbesserung der Bezü für die Diätare, die Erhöhung der Gehälter für die mi leren und unteren Gruppen, die Beseitigung der Gräb und die Verringerung der Gruppenzahl gelegt, wo — besonders für die Techniker — Hauptfrage Beseitigung der sogenannten Ueberleitungsgruppen III und IV C war. Der Gegenentwurf der ADB.-Gewer schaften wurde dann dem Magistrat zugeleitet, um den Verhandlungen weiter erläutert und begründet werden. (Fortsetzung folgt.)

Verwaltungsreform

Zeichnungsbefugnis der katastertechnischen Bürobeamten. Auf eine von uns in obiger Sache an den Finanminister gerichtete Eingabe wurde uns die nachstehe wiedergegebene Antwort zuteil:

„Der Preuß. Finanzminister Berlin, den 27. Febr. 19
K. V. 1. 161.

Auf das gefällige Schreiben vom 10. Februar 1928 — XII 11 Köslin Lm Bd. — erwidere ich unter Bezug auf den der Organisati in der gleichen Angelegenheit erteilten Bescheid vom 10. Dez. 19 — K V 2. 4858 —, daß die Uebertragung der Zeichnungsbefugnis die katastertechnischen Bürobeamten durch die Bestimmung in Nr. der G. A. VI vom 15. September 1924 geregelt ist. Die Ablehnu des Antrags auf Uebertragung der Zeichnungsbefugnis auf die der Katasterverwaltung der Regierung beschäftigten Katastersek täre durch den Regierungspräsidenten in Köslin entspricht den Vo schriften. Aus grundsätzlichen Erwägungen kann die Abänderu obiger, der allgemeinen Regelung der Zeichnungsbefugnis der Bü beamten (Runderlaß vom 30. Juni 1921 — MdJ. Ia I 436/FM. 2175 — Fin-Min. Bl. S. 375/21 —) entsprechenden Bestimmung ni in Frage kommen. Im Auftrage gez. Hog."

Wir werden auf die Angelegenheit demnächst no zurückkommen.

Behördentariffragen

Der Preußische Finanzminister zum Abschluß ein Mehrarbeitsabkommens für technische Angestellte. In Nr. 10 der „DTZ." teilten wir mit, daß wir uns an Preußische Staatsregierung wandten wegen Abschluß ein besonderen Abkommens über die Abgeltung der Mehrarbeit für technische Angestellte. Sehr prompt traf hier die von Herrn Dr. Höpker-Aschoff selbst gezeichnete A wort mit folgendem Wortlaut ein:

„Der Preußische Finanzminister.
Lo. 2353 b. Berlin C 2, den 12. März 1928

Eine Stellungnahme zu Ihrem Antrage auf Abschluß eines sonderen Abkommens über die Mehrarbeit der technischen An stellten wird mir erst möglich sein, nachdem genügende Erfahrung über die Auswirkung der durch Schiedsspruch getroffenen Re lung gesammelt worden sind, was noch eine geraume Zeit erfordu dürfte. gez. Höpker-Aschoff."

Die löbliche Absicht, zunächst noch in geraumer Z Erfahrungen über die Auswirkung der Schiedsspruchre lung zu sammeln, stimmt schlecht überein mit dem, v uns bei Beginn der Tarifverhandlungen auch im Nam des Herrn Preußischen Finanzministers von der Regierung zur Ueberstundenabgeltung angeboten wurde. Wir werd auf die Frage noch näher eingehen.

Anrechnung außertariflicher Dienstzeit. In der letz Zeit waren mehrere Fälle zu verzeichnen, wo Dienststel den Runderlaß des Finanzministers vom 12. Juli 1927 (8554 b) dahin auslegten, daß er wohl für die nach Hera gabe des Erlasses eingetretenen Angestellten Anwendu zu finden habe, aber keine rückwirkende Kraft für die v her in den Staatsdienst eingetretenen Kollegen fin könne. Hierzu sei bemerkt, daß uns vom Preußisch Finanzministerium mitgeteilt wurde, daß der Erlaß selbstverständlich auch anzuwenden sei auf die vor seiner Herausgabe eingetretenen Angestellten. Sollten trotzdem Schwierigkeiten bei einzelnen Dienststellen entstehen, so empfehlen wir, die Angelegenheit auf dem Dienstwege dem Finanzministerium zu unterbreiten.

Aenderung der Gehaltszahlungsweise und des Steuerabzugs. Der Preuß. Finanzminister hat zugleich im Namen des Min.-Präsidenten und sämtlicher Staatsminister unter dem 7. März (Lo. 2748 b) folgenden Erlaß herausgegeben:

„Ein Einzelfall gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Nichteinbehaltung der Steuer von dem infolge der geänderten Zahlungsweise der Angestelltenbezüge den Angestellten in Höhe es

alben Februareinkommens gewährten Vorschuß (vgl. protokollarische Erklärung zu Art. 11 letzter Absatz — Pr. Bes.-Bl. S. 40) elbstverständlich bedingt, daß die Steuerabzüge von dem monatlichen tariflichen Gesamteinkommen der Angestellten am 15. jedes Monats ohne jede Berücksichtigung von Abschlagszahlungen auf den gewährten Vorschuß vorzunehmen sind."

Neue Ausführungsanweisungen zum Preußischen Angestelltentarifvertrag. In Nr. 11 des Preußischen Besoldungsblatts vom 9. März 1928 (Lo. 45 b) veröffentlicht der Preußische Finanzminister eine Bekanntmachung betreffend Ausführungsanweisung zum Preußischen Angestelltentarifvertrage. Mit Ausnahme der ersten drei Absätze der bisherigen Ausführungsanweisung wird diese durch neue Richtlinien ersetzt. Im wesentlichen lehnen sich diese Richtlinien an die vom Reichsfinanzministerium für den Reichsangestelltentarifvertrag neu herausgegebene Ausführungsanweisung an. Sie sind in einzelnen Ziffern klarer gefaßt wie die neuen Anweisungen des Reichsfinanzministeriums. Im gleichen Besoldungsblatt wird bekanntgegeben, daß demnächst im Verlage von Georg Barth, Berlin, das von Amtsrat Odzuck bearbeitete Buch „Der Angestelltentarifvertrag für die Preußische Staatsverwaltung vom 30. Juni 1924 in der vom 1. Oktober 1927 ab geltenden Fassung" herauskommen wird.

Aus dem Bunde

Gesellschaftsreisen für Butab-Mitglieder

Wir machen hiermit nochmals auf die bereits in Nr. 2 der DTZ.", S. 23, für diesen Sommer vorgesehenen Gesellschaftsreisen aufmerksam. Es sind Reisen geplant in die österreichische Alpenwelt und Wien vom 21. bis 30. Juni; in die bayerische bzw. schweizerische Alpenwelt in der gleichen Zeit sowie vom 15. bis 25. Juli und vom 13. bis 23. August. Vom 1. bis 15. September ist eine Rheinreise vorgesehen und im Anschluß daran vom 16. bis 22. September eine Reise nach Paris und Straßburg.

Die Veranstaltung dieser sechs Reisen erfolgt unter Zustimmung des Bundesvorstandes von unserem Bundesmitglied Paul Zech, Nürnberg, Katzwanger Straße 216, an den auch die Anmeldungen zu richten sind. Prospekte über die Reisen können gegebenenfalls von diesem Kollegen gegen vorherige Einsendung von 15 Pf. Briefmarken bezogen werden.

Da zu jeder Reise nur 30 bis 35 Personen zugelassen werden können, empfiehlt es sich, die Anmeldung baldmöglichst vorzunehmen.

Vorstandsbekanntmachungen

Ausschluß eines Mitgliedes. Das Mitglied T 85 875 der Ortsverwaltung Königsberg i. Pr. ist laut Beschluß des Bundesvorstandes auf Grund des § 13 a der Satzung aus unserem Bunde ausgeschlossen worden.

Bücherschau

Akkumulatorenbatterien und Ladestationen. AWF-Schrift 212. Herausgegeben vom Ausschuß für wirtschaftliches Förderwesen beim AWF. Beuth-Verlag, Berlin S 14. Preis brosch. 0,75 RM.

Zum Betriebe von Elektrokarren kommen hauptsächlich Großoberflächen- und Gitterplattenbatterien in Frage, deren Eigenschaften, Vor- und Nachteile für die jeweiligen Betriebsverhältnisse übersichtlich und klar hervorgehoben werden. Gut angeordnete Bilder und Zeichnungen lassen den Leser ein anschauliches Bild gewinnen. Tabellen für Ladeeinrichtungen bei selbsttätiger und nicht selbsttätiger Ladung zeigen übersichtlich, welche Apparate bei den verschiedenen Stromarten verwendet werden können. Beispiele von Einrichtungen für Ladestationen zeigen die praktischste Ausführung dieser für den Betrieb so bedeutungsvollen Anlagen.

Wir können allen denen, die Elektrokarren verwenden und beschaffen wollen, die Lektüre des Büchleins nur nachdrücklichst empfehlen. H. F. S.

Preßluftwerkzeugmaschinen mit drehender Bewegung. AWF-Betriebsblatt 46. Herausgegeben vom Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung, Berlin. Preis 0,25 RM. Beuth-Verlag, Berlin S 14.

Ähnlich wie die Betriebsblätter AWF 41 und 42 die Wartung und den Betrieb von Preßlufthämmern und von Abbaubohrhämmern behandeln, enthält das vorliegende Betriebsblatt in knappster Form wertvolle Winke für Preßluftbohrmaschinen, Schleifmaschinen u. dgl. Die Ratschläge sind getrennt in solche für Behandlung im Betrieb, die also unmittelbar vom Arbeiter zu beachten sind, und in andere für die Wartung in einer besonderen Sammelstelle. Es dürfte sich empfehlen, die beiden Teile auf Pappe zu kleben bezw. auf einmal gekniffes Steifpapier zu drucken. H. S.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Emil Beck (T. 7103), Dresden
K. Freyer (252 092) Berlin
Louis Fromm (89 828), Dessau
Karl Geisbe (140 143), Hohleborn
K. Getschow (197 927), Berlin
Martin Hempel (273 296), Cöthen
G. Krüger (122 300), Berlin
Carl Lange (82 187), Mücheln
Heinrich Machelett (T. 27 739), Kassel
Ludwig Machelett (134 500), Kassel
Daniel Pröschold (186 574), Dudweiler
Gg. Reinecke (251 526), Berlin
Heinrich Rüth, (177 199), Frankfurt/Main
P. Schäfer (210 183), Berlin
Joh. Schramm (100 174), Beienrode
Oskar Weber (281 887), Berlin
Gg. Wiedefeld (T. 36 573), Würzburg

Ehre ihrem Andenken!

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. **Stellenangebote u. Stellengesuche** die Millimeterzeile nur 0,20 RM.

Anzeigen-Annahme:
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW. 40 :: Werftstraße 7

Bekanntmachung.

Zum baldigen Eintritt wird ein jüngerer

Techniker

mit abgeschlossener Mittelschulbildung für unsere Kabelnetzabteilung gesucht. Bewerber, die bereits Erfahrung in der Prüfung und Verlegung von Kabeln sowie in der Erstellung kleiner Stationen nachweisen u. flott und sauber zeichnen können, werden bevorzugt. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsansprüchen sind zu richten an die

Werke der Stadt Halle
Elektrizitätswerke.

Zeugnis-Abschriften 1 z **erstklass.** Ausf. Seite 20 30 50 mal 0,80 1,00 1,50 M. Schreiner, **Köln-D,** Salierrg. 37.

Die Stellenwerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 **I. B. V., Berlin NW 40.**

Fachzeitschrift
für das gesamte Gebiet der angewandten Chemie sucht

Mitarbeiter

für ihre Rubrik „Patentschau"

Derselbe muß in der Lage sein, in bestimmten Zeitabständen druckfertige, kurzgefaßte Uebersichten über angemeldete und erteilte Patente des genannten Fachgebietes zur Verfügung zu stellen.

Angebote sind zu richten unter **T. 71** an den Industriebeamten-Verlag, G.m.b.H., Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Vorschriftenbuch
des Verbandes Deutscher Elektrotechniker
Herausgegeben durch das Generalsekretariat des VDE
Fünfzehnte Auflage nach dem Stande vom 1. Januar 1928
— Umfang 819 Seiten. —
In Leinen gebunden . RM. 14.—
Mit Daumenregister . RM. 16.—
Teilzahlung gestattet.
Industriebeamten-Verlag
Berlin NW. 40 Werftstraße 7

Elektr. Kronen
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend).

Wenn wir Sie sprechen könnten
würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch uns bezogene
Herren- u. Damen-Stoffe
unbedingt Vorteile haben.
Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden.
Lehmann & Assmy, Sprembergi.L. 49
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

Empfehlenswerte Bücher

	RM.		RM.
Adler, Marxistische Probleme geb.	3,20	**Klühs,** August Bebel. Der Mann und sein Werk . geb.	4,50
„ Neue Menschen . geb.	4,—	**Kropotkin,** Die Eroberung des Brotes . . . . . geb.	3,50
Bebel, Die Frau und der Sozialismus . . . . . geb.	3,60	**Kranold,** Persönlichkeit im Sozialismus . . . . . geb.	5,—
Blos, Die deutsche Revolution geb.	5,50	**Luxemburg,** Einführung in die Nationalökonomie . geb.	5,—
Braun-Müller, Die Gewerkschaften vor dem Kriege (2. Auflage) . . . . . geb.	5,—	**Marx,** Das Kapital, Originalausgabe, 3 Bände . . geb.	22,—
Cunow, Allgem. Wirtschaftsgeschichte I . . . . . geb.	15,—	**Marx,** do., (Volksausgabe von Borchardt) . . . 1 Band kart.	2,50
David, Referentenführer. Anleitung für sozialist. Redner	0,60	geb.	5,—
Engels, Ursprung der Familie geb.	1,80	**Mehring,** Deutsche Geschichte geb.	3,—
Ermanski, Wissenschaftliche Betriebsorganisation u. Taylorsystem . . . . . geb.	16,—	**Renner,** Die Wirtschaft als Gesamtprozeß und die Sozialisierung . . . . . geb.	8,—
Hilferding, Das Finanzkapital geb.	6,30	**Seidel,** Die Gewerkschaften nach dem Kriege . . . geb.	6,—
Kampfmeyer, Geschichte der mod. Gesellschaftsklassen in Deutschland . . . . . brosch.	1,20	**Spann,** Volkswirtschaftslehre geb.	3,20
Kampfmeyer, Nationalsozialismus . . . . . brosch.	0,60	**Die Tragödie Deutschlands,** im Banne des Machtgedankens bis zum Zusammenbruch des Reiches . geb.	11,—
Kautsky, Ursprung des Christentums . . . . . geb.	7,50	**Wuessing,** Geschichte d. Dtsch. Volkes (Volksausgabe) geb.	3,75
Kautsky, Marx' ökonomische Lehren . . . . . geb.	2,—	**Zwing,** Geschichte der deutsch. freien Gewerkschaften brosch.	4,50
		geb.	5,40

Teilzahlung gestattet.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.,
Berlin NW., Werftstr. 7. Postscheckkonto 15550 Berlin.

Der blaue Anzug

Stets elegant, 95.— und 115,— M., Sport-Anzüge 65,— und 85,— M., zahlbar in 10 Monatsraten. Verlangen Sie unverbindliche Ansichtssendung. Maßangabe erforderlich. Beruf angeben.
Adolf Stein & Co., Nürnberg, Rennweg 1.

Sämtliche Couleur - Artikel
in bekannt bester Ausführung
Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik.
Illustrierter Katalog gratis und franko.

STOFFE

lief. direkt an Private ab Fabrikort für Herren- u. Damenbekleidung **Wilhelm Schwetasch, Spremberg-L. 15,** Qual. per Mtr. 3—25 M. Verlangen Sie Muster franko gegen franko

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1,—
30 × 1.50, 50 × 2,—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Honig

feinste Qualität, garant. rein Bienen-, Blüten-(Schleuder) goldklar, unter Kontrolle eines vereidigten Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose M. 10.— franko, halbe Dose M. 5.50 franko. Nachnahmekost. trage ich. Garantie Zurücknahme. Probepäckchen, 1½ Pfd. netto, M. 1.80 franko bei Voreins.
Lehrer i. R. Fischer,
Honigversand,
Oberneuland 373, Bez. Bremen.

Ausnahme-Angebot!

Für die nasse Jahreszeit empfiehlt sich die Anschaffung einer

REGEN-PELERINE

D.R.P. u. D.R.G.M., nur 110 Gramm schwer, Fischhaut-Imm., vorzügl. bewährt gegen Durchnässung, bequem zusammengefaltet wie ein Notizbuch in der Tasche mitführbar; dauerhaft und haltbar. Sehr vorteilhaft für Damen und Herren (auch Kinder) in Regen und Schnee, bei Ausflügen u. Sport. Preis mit Extra-Kapuze und Etui **nur RM. 4.50 franko als Nachnahme** oder bei Voreinsendung auf Postscheckkonto Köln 112 567 franko RM 4.— Bei Nichtgefallen garantierter Umtausch. Preisliste und Probesendung auch über sonstige Regenbekleidung auf gef. Anfrage (Adr. deutlich schreiben). Einige Vertreter werden noch gesucht.
Lavu-Export in Bonn a. Rh.

Wir liefern überallhin zu konkurrenzlosen Bedingungen unsere Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechappar. u. Platten, Harmonik., Bandonions, Zithern, Uhren, Photo-Appar.

5 Tage zur Probe

mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenraten von nur M. **1.—** an. Verlangen Sie sofort illustr. Katalog A gratis und frei
Walter H. Gartz, Postf. 180 A, Berlin S 42, Alexandrinenstr. 97.

• Photo-Apparate
zu besonders **günstigen Teilzahlungs-Bedingungen**
liefert billigst
Gebr. Huth, Dresden-A. 28
Illustr. Katalog gratis.

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Kaffee
Täglich frisch geröstet, pro Pfd. nur 2.00 M.
Tee
Echt. fein., letzt. Ernte, pro Pfd. nur 2.80 M.
Kakao
garant. rein., deutscher, pro Pfd. nur 0.90 M.
Versand erfolgt per Post-Nachnahme. Fordern Sie kostenl. meine neueste groß. Preisliste.
Alfred Roth,
Hamburg 30, Lehmweg 57.
Überall Platzvertreter od. Reisende gesucht.

Mitglieder! Werbt für den Bund!

A.W. FABER

ZEICHENGERÄTE
und
PRÄZISIONS-RECHENSTÄBE

Zu beziehen durch alle einschlägigen Geschäfte.

Honig kenne

u. Feinschmecker bevorzugen u. kaufen Honig v. Fa. **Großimkerei Ebersbach (Sa.).** Sie erhal. dort einen sachgemäß gewonnenen u. behandel. **Edelhonig** von verbürgter Reinheit, köstlich. Aroma u. unübertroffener Heilkraft, dessen ch. Untersuch. den Anforderung. des deutschen Arz. buches entspr. u. dessen Verf unter ständiger A. sicht eines vereid. Handels- u. Gerichtschem. erfo.

Sprechende Zahlen: Lt. ar. Beurt. gingen uns 1927 unaufgef. **767 Anerkennun.** zu u. wir gewannen allein durch freiw. Empf. a. Kunden 1348 **neue Postbezieher.** In der gleic. Zeit erhielten wir viele Tausende von N. bestellungen. Abgabe von 1½ Pfd. an. Fordern Angebot mit Freiprobe und Aufklärungsschr.
Großimkerei Ebersbach (Sa.) O.

Aufsehenerregende Zahlen

Wodurch erklären sich die heutigen hohen Lebe. haltungskosten? Das Organ eines großen Beamt. verbandes kommt zu folgendem Ergebnis: N. Professor Dr. Bonn hat sich die Bevölkerung i. 1907—1925 nur um 10%, die im Warenvertr. tätigen Personen aber um 50% vermehrt. Dar. erklärt sich der riesige Anteil der Zwischenhand. spesen am Verkaufspreis. Allein für den Zwisch. handel bezahlt nach Staatssekretär Professor H. Hirsch das deutsche Volk jährlich 10 Milliarden, es nicht zu zahlen nötig hätte, wenn der Bezug di. vom Erzeuger möglich wäre. Von 100 Mark, die d. Verbraucher für Webstoffe (Wäsche) ausgibt, e. fallen allein auf die Zwischenhandelsspesen 30 b. 35 Mark. — Diese 35 Mark bedeuten selbstverstä. lich eine beträchtliche Belastung für den Haushalt d. Einzelnen. Bekäme er bei einem bis zu 30% billige. Bezug vom Erzeuger die Qualitäten der bisher i. Laden gekauften Wäsche garantiert, so wäre sel. verständlich für jeden der regelmäßige Kauf von W. Wäschefabrik das Gegebene. Diese Garantie g. Ihnen die Heinfabrik, die heute 15000 Angehör. der besseren Gesellschaft mit bis zu 30% billige. Wäsche versorgt. Verlangen Sie bitte kostenlos Z. sendung von Heins interessantem Wäschebüch. mit über 60 Stoffproben schöner Wäsche. Wäsch. fabrik Paul Hein, Kötzschenbroda 79b. Maßarbe. ohne Aufschlag. Lieferung auf Ziel.

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ber.

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...scheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ... Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 12 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 23. MÄRZ 1928

...ie Bilanz der Lohnbewegung der technischen Angestellten im Jahre 1927

Von P. W. Tabbert

Sind neue Gehaltsforderungen berechtigt?

Die Tatsache, daß auch bei der überwiegenden Mehr...ahl der zwischen unserem Bunde und den Arbeitgeber...erbänden getroffenen Regelungen der Gehälter der tech...schen Angestellten Verhandlungen über eine Neufest...tzung der Tarifgehälter eingeleitet worden sind, gibt Ver...lassung, zu untersuchen, einmal, was im Jahre 1927 ...reicht worden ist, zum anderen, welche tieferen Ursachen ...en in diesem Frühjahr zeitlich zusammentreffenden zahl...eichen Lohnbewegungen zugrunde liegen. Dem deutschen ...nternehmertum ist der derzeitige Massenaufmarsch der ...rbeitnehmerschaft, die ihren Anteil an den Erfolgen der ...ationalisierung fordert, aus den verschiedensten Gründen ...cht unangenehm in die Glieder gefahren. Wie immer, ...enn die Arbeiter und Angestellten mit teilhaben wollen ...n den Erfolgen ihrer Arbeit, so versuchen auch diesmal die ...nternehmer, der Arbeitnehmerschaft die Berechtigung der ...estellten Forderungen streitig zu machen. Sie malen ...hwarz über schwarz. So auch die „Vereinigung Deut...her Arbeitgeberverbände“ in ihrer „Denkschrift zur Lohn...ewegung“, die im Februar d. J. das Licht der Welt er...lickte und neben den Gewerkschaften vor allem den be...örd lichen Stellen, die einen Einfluß auf die Gestaltung ...er Löhne und Gehälter auszuüben in der Lage sind, klar...achen will, daß der „deutschen Wirtschaft“ große Ge...ahren drohen, wenn sie gezwungen würde, den Forderun...en der Gewerkschaften nachzukommen.

In der Denkschrift wird von Arbeitgeberseite u. a. ...ie Behauptung aufgestellt, daß in den vier Jahren seit der ...tabilisierung der deutschen Währung die Tariflöhne um ...urchschnittlich 70 Prozent gestiegen seien. Es wird weiter ...ehauptet, daß die tatsächlich gezahlten Löhne sogar eine ...teigerung um 80 bis 90 Prozent aufweisen, weil der ...eitaus größte Teil der Arbeitnehmer Löhne bezieht, die ...5 bis 25 Prozent über den tariflichen Sätzen liegen. Wie ...ie „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ bzw. ...ie amtlichen Stellen zu diesen Steigerungssätzen gekom...en sind, ist uns unverständlich, mag auch dahingestellt ...leiben. Wenn die Gehälter der technischen An...estellten in diesem Ausmaß gestiegen wären, könnten ...iese sehr froh darüber sein. Leider ist es aber nicht so.

Die umstehende Tabelle gibt einen Ueberblick ...arüber, wie sich nach unseren Feststellungen die Tarif...ehälter der technischen Angestellten seit der Infla...on entwickelt haben.

Wie die Ueberschrift der Tabelle erkennen läßt, sind ...ie eingetragenen Zahlen das Ergebnis einer Berechnung, ...er als Grundlage die in den verschiedensten Wirtschafts...ebieten vereinbarten Tarifgehälter dienten. Schauen wir ...ns die Zahlen etwas näher an, so werden wir finden, daß ...ur in der Gruppe IV der technischen Angestellten im ...augewerbe die von den Arbeitgebern behauptete Steige...ng der Tarifgehälter um 70 Prozent seit der Inflation ...rreicht wurde. In den übrigen Gruppen des Baugewerbes ...t dieser Satz längst nicht erreicht. In der Industrie ...üssen ebenfalls zum Teil noch ganz erhebliche Erhöhun...gen der tariflichen Sätze eintreten, um auf einen Steige...ungssatz von 70 Prozent zu kommen.

Aber auch die in der Denkschrift aufgestellten Be...hauptungen hinsichtlich der übertariflichen Entloh...nung der Arbeitnehmer treffen für die technischen Ange...stellten keineswegs zu. Es mag zwar sein, daß vor der letzten großen Wirtschaftskrise — bis Mitte 1925 — den technischen Angestellten Leistungszulagen in den Aus...maßen gezahlt wurden, wie sie in der Denkschrift genannt werden. Während der Rationalisierung der deutschen Wirtschaft wurden diese Leistungszulagen jedoch radi...kal abgebaut, ohne daß leider die betreffenden An...gestellten sich ernstlich dagegen wehren konnten. Heute liegen nach unseren Feststellungen die Dinge so, daß zwar dem einzelnen Angestellten ein immer größeres Arbeitspen...sum auferlegt wird, eine Erhöhung seines Gehalts durch Gewährung einer entsprechenden Leistungszulage über den tariflichen Satz hinaus aber nur noch sehr selten damit verbunden ist. Es ist überhaupt zu beobachten, daß die Arbeitgeber mehr und mehr dazu neigen, die Tarifgehälter, die bekanntlich die Abgeltung für eine Mindestleistung darstellen sollen, als Entgelt für Höchstleistungen zu zahlen.

Betrachten wir das Ergebnis der im Jahre 1927 von unserem Bunde geführten Lohnbewegungen, so ist festzu...stellen, daß seit der letzten tariflichen Regelung der Ge...hälter vor der Rationalisierungskrise — Ende 1925 — eine durchschnittliche Erhöhung der Tarifgehälter der technischen Angestellten in der Industrie von rund 8,4 Proz. eingetreten ist. Nach den amtlichen Erhebungen ist der Lebenshaltungsindex von 141,2 im Dezember 1925 auf 151,3 im Dezember 1927, also um etwa 7,15 Prozent, gestiegen. Das würde eine geringe Steigerung des Realeinkommens der technischen Angestellten bedeuten, wenn nicht der schon erwähnte radikale Abbau der Leistungszulagen erfolgt wäre, der nicht nur keine Erhöhung des Realeinkommens, sondern sogar noch sein Absinken zur Folge hatte. Unter diesen

Aus dem Inhalt:

Tabbert, Die Bilanz der Lohnbewegung der technischen Angestellten im Jahre 1927

Sonnenschmidt, Endlich! Der Schiedsspruch im Tarifstreit mit den Seeschiffswerften verbindlich!

Aus der Reichsknappschaft

Quensel, Die Berliner Gemeindetechniker in Besoldungsordnung und Tarifvertrag (Schluß)

Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau

Zahlenmäßige Uebersicht

über die Entwicklung der aus den Tarifgehältern errechneten Gesamtdurchschnittsgehälter der ledigen männlichen technischen Angestellten in einem Teil der wichtigsten Tarifgebiete seit Einführung der Goldmarkgehälter.

Tarifliche Gesamtdurchschnittsgehälter in der Industrie.

Stand	Bei Einführung der Goldmarkgehält.	Ende 1924	Ende 1925	Mitte 1926	Ende 1927	Steigerung seit der Einführung d. Goldmarkgehält.	Ende 1925 bis Ende 1927
Gruppe I technische Angestellte, die vorwiegend m. mechanisch. Arbeiten beschäftigt werden . . .	GM. 87,52	RM. 110,19	RM. 128,17	RM. 126,23	RM. 138,48	in % 58,7	in % 8
Gruppe II technische Angestellte, die nach Angaben und unter Benutzung vorhandener Unterlagen einfachere Arbeiten verrichten	121,—	153,50	177,18	173,08	191,73	58,4	8,2
Gruppe III technische Angestellte, die teilweise selbständig schwierigere Arbeiten verantwortlich erledigen	153,85	201,10	233,56	229,76	253,92	65	8,6
Gruppe IV technische Angestellte mit selbständiger verantwortlicher Tätigkeit	199,60	261,45	305,03	300,70	331,93	66,3	8,8

Tarifliche Gesamtdurchschnittsgehälter im Baugewerbe.

Gruppe I Zeichner u. technische Hilfskräfte mit vorwiegend mechanischer Tätigkeit	90,68	122,45	138,—	* 111,10	123,30	36	—10,6
Gruppe II Hoch-, Tief-, Betonbau-Techniker usw., Anfänger	122,45	166,30	189,10	* 187,30	202,20	65	6,9
Gruppe III Fertige Techniker, die in der Regel drei Jahre Gruppe II angehörten	172,86	245,—	280,70	* 266,30	286,80	65,9	2,2
Gruppe IV Selbständ. Techniker, Bauführer, Ingenieure	221,75	323,68	369,30	* 355,—	380,—	71,4	2,9

*) Die niedrigen Gehaltssätze Mitte 1926 sind auf den Uebergang vom Staffel- zum reinen Leistungstarif, der für jede Gruppe nur ein Mindestgehalt vorsieht, zurückzuführen.

Umständen kann überhaupt nicht davon gesprochen werden, daß die technischen Angestellten irgendwie schon an den Erfolgen der Rationalisierung der deutschen Wirtschaft partizipiert hätten. Es ist lediglich eine Anpassung der Tarifgehälter an die amtlich festgestellte Teuerung zu verzeichnen.

Wer die Entlohnung der technischen Angestellten betrachtet und sich dabei vor Augen führt, daß gerade der Techniker im deutschen Wirtschaftsleben derjenige ist, der nicht nur die Grundlagen für die Rationalisierung in den Jahren 1925 und 1926, sondern durch seine Arbeit auch die Vorbedingungen für die Erfolge im Jahre 1927 geschaffen hat, der wird zugeben müssen, daß dem Techniker ein entsprechender Anteil an dem Erfolg seiner Arbeit nicht strittig gemacht werden kann. Die vorliegenden Abschlüsse der Industrieunternehmungen lassen deutlich erkennen, daß die Arbeitgeber im Jahre 1927 große Gewinne gemacht haben, und daß sie in der Lage sind, nicht nur die Forderungen der kleinen Gruppe der technischen Angestellten, sondern der Arbeitnehmerschaft überhaupt zu erfüllen. Man wird uns Technikern nicht entgegenhalten können, daß die Rationalisierung das Werk der Firmeninhaber, Direktoren usw. sei, daß ihnen daher allein der e sprechende Lohn in hohen Direktorengehältern, Tant men und dergleichen zukommen müsse. Diesen Herr wurde zwar zwangsweise durch die Verhältnisse die Au gabe der Rationalisierung der Betriebe gestellt; gel aber ist sie in erster Linie durch die zähe Arb der technischen Angestellten wie der Angestellten und A beiter überhaupt. Nur unter großen Entbehrungen d Masse der Arbeiter und Angestellten konnte die Rationa sierung durchgeführt werden, und es ist wohl nicht viel verlangt, daß nunmehr, nachdem die Ergebnisse v liegen, die Arbeiter und Angestellten eine Verbesseru ihrer Lebensverhältnisse fordern, die sie wieder zum M schen macht. Die technischen Angestellten waren in ih überwiegenden Mehrheit bisher weder in der Lage, ih Familien das zu bieten, was sie als Glieder der Gesellsch berechtigterweise fordern konnten, noch war es ihnen m lich, daran zu denken, einen Spargroschen für eine U laubsreise oder plötzlich auftretende Notfälle zurück legen.

Für eine ordentliche Erziehung der Kinder und eigene Fortbildung im Berufe konnten nur durch Entb rungen auf anderen Gebieten Mittel freigemacht werd Wenn die Unternehmer in der erwähnten Denkschrift Forderung erheben, daß die Produktion einen Gewinn br gen muß, der die eigene Kapitalbildung im beschleunig Tempo sichert, so ist demgegenüber gerade von seiten Techniker darauf hinzuweisen, daß stets diejenige Vol wirtschaft die gesündeste sein wird, die ihren schöpferis tätigen Gliedern eine Existenz ermöglicht, in der ma rielle Sorgen unbekannte Faktoren sind, Schaffensfre aber alles ist.

Wir sind uns darüber klar, daß das deutsche Unt nehmertum in seiner Mehrheit diesen Argumenten so lan nur ein geringes Verständnis entgegenbringen wird, die technischen Angestellten sich endlich geschlossen eine gerechte und der Bedeutung ihrer Arbeit entsprechen Entlohnung zu kämpfen entschließen.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, d Nachrichten zufolge, die uns von der französischen Te nikerorganisation zugingen, auch die Unternehmer in Fra reich dazu übergegangen sind, ihre Betriebe zu ration sieren. Die Kollegen berichten, daß dort das Unternehm tum genau so rücksichtslos vorgeht wie seinerzeit deutschen Unternehmer. Die Angestellten werden in Mas auf die Straße gesetzt, den im Betriebe Verbleiben werden Arbeitsbedingungen angeboten, die auch uns der Zeit der Rationalisierung der deutschen Wirtsch nicht unbekannt sind. Es zeigt sich somit, daß das priv kapitalistische Unternehmertum überall das gleiche Die französischen Kollegen haben aus diesen ersten A zeichen die allein richtige Lehre gezogen, indem sie Verteidigungskampf und eine umfassende Aufkläru aktion eingeleitet haben. Diese Vorgänge in Frankre sollten auch den deutschen technischen Angestellten, heute noch abseits unserer Organisation stehen, zu denk geben.

*

In Nummer 3 der „AfA-Bundeszeitung" vom M 1928 berichtete Dr. Otto Suhr in einem Artikel „ nervösen Arbeitgeber" u. a., daß 1927 nur bei 30 v 240 der für technische Angestellte abgeschlossenen Ta verträge eine Neuregelung der Gehälter erfolgt sei. kann dadurch der Eindruck erweckt werden, als ob den übrigen 210 Tarifverträgen 1927 überhaupt keine V änderung der Gehaltssätze eingetreten ist. Dies ist jed nicht der Fall, denn bei sämtlichen Tarifverträgen eine einmalige Veränderung des Gehaltsteiles st gefunden. Bei den erwähnten 30 Tarifverträgen hand es sich um Verträge, die im Herbst des Jahres 1927 e zweite Neuregelung der Gehälter erfuhren.

Rundschau

Sozialpolitik

Die Krisenfürsorge um drei Monate verlängert. D Sozialpolitische Ausschuß des Reichstags beschäftigte s eingehend mit der Krisenfürsorge und beschloß mit gro Mehrheit, die Uebergangsbestimmungen d Arbeitslosenversicherung durch ein Initia

setz um drei Monate zu verlängern. Diese Rege-
ıg ist weit von der Erfüllung der Forderungen der Ge-
rkschaften entfernt. In einer Entschließung ersuchte
ner der Ausschuß die Regierung, eine Ausdehnung der
isenfürsorge auf weitere Berufsgruppen für solche örtlich
grenzten Bezirke zuzulassen, in denen ein lang anhalten-
r schwerer Notstand auf dem Arbeitsmarkt besteht.

Im Plenum des Reichstages wurden, entgegen den
itergehenden Anträgen der SPD. und ungeachtet des
nweises auf die große Notlage besonders der älteren ar-
itslosen Angestellten, die Ausschußvorlage und die eben
geführte Entschließung angenommen.

Es sind somit die Uebergangsbestimmun-
:n des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die die Kri-
nfürsorge betreffen, über den 31. März hinaus auf
ei weitere Monate gültig. Wenngleich dadurch
nigstens verhindert wird, daß sämtliche Angestellte am
März der Krisenunterstützung verlustig gehen, so kann
gesichts der immer noch äußerst ungünstigen Arbeits-
ırktlage besonders für die älteren Angestellten diese Re-
lung keinesfalls befriedigen.

Rentenerhöhung in der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Im Notprogramm der Reichsregierung war
ar keine allgemeine Rentenerhöhung vorgesehen, aber
ıe Rentensteigerung für die Versicherten, die schon vor
m 30. September 1921 Beiträge gezahlt haben. Es soll
e Erhöhung der Steigerungssätze in der
validenversicherung für die Beitragszeiten vor
m 30. September 1921 um 40 Prozent erfolgen, in der
ıgestelltenversicherung für die Beiträge bis
m 31. Juli 1921 um durchschnittlich 50 Prozent. Die
reits im Herbst vorigen Jahres gestellten viel weiter-
henden Anträge der Sozialdemokratischen Partei sind
ht berücksichtigt worden. Ebenso wurde ein jetzt ge-
llter Antrag der SPD. auf Erhöhung des Kinder-
ldes auf 15 RM. abgelehnt und nur eine Erhöhung
f 10 RM. beschlossen. Obgleich im Plenum des Reichs-
ges der sozialdemokratische und kommunistische Redner
die Notlage der Rentenempfänger hinwiesen, wurden
ch im Plenum die weitergehenden Anträge abgelehnt.
e Vorschläge des Notprogramms wurden mit einigen
ränzenden Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses
genommen. Danach soll den Sozialrentnern die Erhö-
ng, die sich auf Grund der oben genannten Notpro-
ımmvorschläge ergibt, nicht etwa durch entsprechende
rzung der Fürsorgeleistungen wieder verlorengehen.
rner wird eine angemessene Erhöhung der Versiche-
ıgsgrenze in der Angestelltenversicherung gefordert.
r Reichsarbeitsminister soll nach Anhörung der wirt-
ıaftlichen Vereinigungen der beteiligten Arbeitgeber und
beitnehmer eine angemessene Erhöhung dieser Grenze,
jetzt bei 6000 RM. Jahreseinkommen liegt, vornehmen
nnen. Ferner wird die Vorlegung einer Denkschrift ver-
gt, die die Frage prüft, unter welchen Voraussetzungen
der Angestelltenversicherung die Altersgrenze auf 60
ıre und die Wartezeit auf 60 Pflichtbeitragsmonate
rabgesetzt werden kann. Alles in allem handelt es sich also
diesen neuen Reichstagsbeschlüssen nur um recht be-
ıeidene Rentenaufbesserungen und im übrigen um Wech-
auf die Zukunft.

ıgestelltenbewegung

Großer Stimmenverlust des Gedag bei der Wahl zur emer Angestelltenkammer. Am 11. und 12. März haben
Bremen die Wahlen zur Angestelltenkammer stattgefun-
n, die gegenüber den Wahlen zur Angestelltenversiche-
ng vom November 1927 für den Deutschnationalen Hand-
ıgsgehilfen-Verband und seinen Anhang einen Stimmen-
rlust von fast 50 Prozent gebracht haben. Auch der
werkschaftsbund der Angestellten hat einen starken
mmenverlust aufzuweisen, während der AfA-Bund einen
mmenzuwachs zu verzeichnen hat. Ein Vergleich des
mmenergebnisses der Wahl zur Angestelltenkammer vom
ärz 1928 und der Wahl zur Angestelltenversicherung
m November 1927 ergibt folgendes Bild:

	November 1927	März 1928
Gedag	6053	3632
GdA.	3990	1935
AfA-Bund	2810	3131

In der Besetzung der Angestelltenkammer haben AfA-
nd und GdA. eine starke Mehrheit. Dieses Ergebnis ist
einer Stadt erzielt worden, die bisher zu den Hochbur-
n des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes
zählt werden konnte.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Preisbewegung in Deutschland

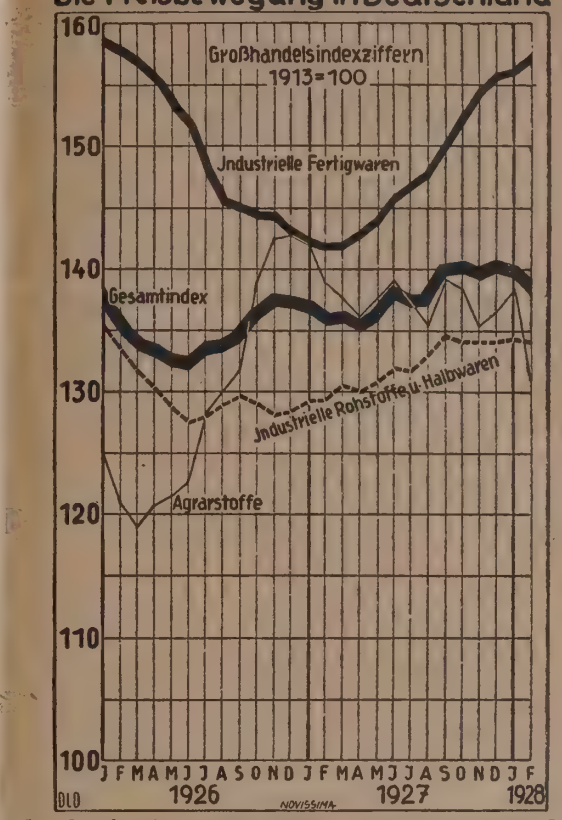

Im Laufe des vergangenen Jahres stieg die Gesamtindexziffer um 1,8 Proz. (von 137,1 im Dezember 1926 auf 139,6 im Dezember 1927). Die Indexziffern für landwirtschaftliche Erzeugnisse und industrielle Rohstoffe und Halbwaren lagen im Durchschnitt höher als im Durchschnitt des Jahres 1926, in dem sich noch die günstige Ernte des Jahres 1925 und die im Herbst 1925 ausgebrochene Wirtschaftskrise ausgewirkt hatten. Die industriellen Fertigwaren erreichten dagegen noch nicht den Durchschnitt von 1927, obwohl sie im Laufe der zwölf Monate um 9,3 Prozent angezogen haben.

Die eiserne Ferse. Der heute auch in Deutschland viel gelesene amerikanische Schriftsteller Jack London schrieb im Jahre 1907 ein Buch mit dem Titel „Die eiserne Ferse", worin er die Entwicklung zum alles beherrschenden Hochkapitalismus in packender Weise schildert. Die eiserne Ferse ist die kleine aber mächtige Gruppe kapitalistischer Herrscher. Mit prophetischem Blick hat Jack London die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft zu einer Oligarchie der Kapitalmagnaten vorausgeahnt.

Die nach dem Kriege auch in Deutschland unter dem Schlagworte „Rationalisierung" vollzogene Kapitalkonzentration zeigt, wie auch bei uns die „eiserne Ferse" immer mächtiger wird. Die Arbeitnehmer sollten dieser Entwicklung ihre vollste Aufmerksamkeit zuwenden, denn der unvermeidliche soziale Kampf gegen die immer weiter um sich greifende Macht kapitalistischer Herrscher setzt die intimere Kenntnis der Zusammenhänge der gewaltigen Trusts voraus.

Hierzu gibt ein vortreffliches Buch Gelegenheit, das Paul Ufermann unter dem Titel „Der deutsche

Die ersten Ergebnisse der Betriebsrätewahlen

Bei der Deutschen Maschinenfabrik A. G., Duisburg, erhielten bei einer Wahlbeteiligung von 90 %:

Der AfA-Bund 8 Sitze (davon **Butab 5**)
Der Gedag 3 „
Der G.d.A. 1 „

In den Betriebsrat kommen vom AfA-Bund 4 (davon **Butab 3**), vom Gedag 1

Kollegen! Nehmt diese Wahl zum Vorbild!

Stahltrust“ geschrieben hat und das Ende vorigen Jahres bei der Verlagsgesellschaft des ADGB. erschienen ist.

In den ersten Kapiteln dieses Buches rollt die interessante Entwicklung der westdeutschen Schwerindustrie wie ein Film am Auge des Lesers vorüber. Die Kartellbildung im Kohlenbergbau und in der Großeisenindustrie findet hier, durch schematische Darstellungen unterstützt, die gebührende Berücksichtigung. Dann folgt eine Schilderung des finanziellen und technischen Aufbaues des gewaltigen Trusts. Die weit über die Landesgrenzen hinausgreifende Handelsorganisation wird hier eingehend dargestellt. In dem Kapitel „Der Stahltrust und die fertigverarbeitende Industrie“ wird der Einfluß der Rohstoffbetriebe auf die Fertigverarbeitung gezeigt. Durch die Verbindungen mit Tochter- und Zwischengesellschaften reicht die Macht dieses Trusts bis nach Oberschlesien, ja bis weit in die polnische Industrie hinein. Die Ausstrahlung des Stahlvereins nach dem Ausland findet ihre Schilderung in dem Kapitel „Ausländische Stützpunkte und Verbindungen“. Wir lernen hier interessante Zusammenhänge kennen über die Verflechtung des internationalen Industrie- und Finanzkapitals. Das Kapitel „Der Stahlverein und die Banken“ zeigt die enge Verbindung zwischen der Großindustrie und der internationalen Hochfinanz.

Den Internationalen Eisenverbänden sind 33 Seiten des Buches gewidmet. Wohl zum ersten Male erfährt hier die Internationale der Unternehmer in der Eisenindustrie eine zusammenfassende Behandlung. In dem Kapitel „Die Kommandeure des Stahlvereins“ werden die Hauptpersonen dieses größten europäischen Privatunternehmens dem Leser bekannt gemacht. Einer der interessantesten Teile des Buches ist eine Zusammenstellung über Umfang und Kapitalmacht der Vereinigten Stahlwerke A.-G. Diese Zusammenstellung enthält 407 Unternehmungen und Gesellschaften, die über ein Eigenkapital von 4½ Milliarden Reichsmark verfügen. Nimmt man die mit dem Stahlverein in Verbindung stehenden Banken des In- und Auslandes hinzu, deren Eigenkapital 2 Milliarden Reichsmark beträgt, so haben wir einen Kapitalradius dieser Gruppe von insgesamt 6½ Milliarden Reichsmark.

In dem Kapitel „Der Stahlverein als volkswirtschaftliches Problem“ werden die Fragen der Rationalisierung, die technischen Revolutionen der letzten Zeit usw. noch einmal zusammengefaßt. Die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Politik kommen in diesem Kapitel nicht zu kurz. Es wird gezeigt, wie hier ein Staat im Staate entstand, und wie dem zu begegnen ist. Die bekannte Forderung der Gewerkschaften über die Errichtung eines Kontrollamtes erhält hier eine treffende Begründung. Das Buch klingt aus in einer Ermahnung an die Arbeiter und Angestellten, ihre Organisationen nicht zu vernachlässigen, damit sie der einseitigen Machtentfaltung der Großindustrie begegnen können.

Zum Studium der neuesten Industrieentwicklung in Deutschland, zur Erkenntnis der nationalen und internationalen Zusammenhänge der Großindustrie und des Finanzkapitals ist dieses Buch, das vom Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, bezogen werden kann, und dessen Preis in Leinen gebunden 7 RM. beträgt, eine unerschöpfliche Fundgrube.

Betriebsrätefragen

Anwachsen des freigewerkschaftlichen Einflusses bei den Betriebsvertretungen. Mit Genugtuung kann man feststellen, daß unsere Kollegenschaft den Wert der Betriebsvertretung mehr und mehr zu schätzen weiß. Die AfA-Bundeszeitung Nr. 3 bringt eine Aufstellung der im Jahre 1927 in Berlin in den einzelnen Industrien gewählt AfA-Betriebs- bzw. Angestelltenratsmitglieder und der faßten Betriebe. Wir geben sie im Nachstehenden in sammengerückter Form wieder:

Industrien	Zahl der Betriebe			Gewählte Angestellt ratsmitglieder		
	1927	1926	1925	1927	1926	19
Metallindustrie . . .	125	109	127	494	470	4
Behörden usw. . . .	20	19	22	81	80	
Banken	53	47	47	236	226	2
Baugewerbe	20	13	6	36	19	
Andere Industrien . .	116	73	56	355	228	1
	334	261	258	1202	1023	8

Es ist also sowohl die Anzahl der Betriebe, in denen f gewerkschaftliche Angestelltenratsmitglieder gewählt w den, als auch die Zahl der Gewählten in jedem Jahr stiegen. Das Bild würde noch günstiger aussehen, w sich die gegenüber dem Jahre 1926 nicht gemeldeten 52 triebe noch hätten erfassen lassen.

Weiterhin ist in einer Tabelle dargestellt, wie die zelnen AfA-Gewerkschaften in den Berliner Betriebsrä vertreten sind. Hier ergibt sich nun die Tatsache, daß einer Ausnahme, in der die Zahlen dieselben gebliel sind, die Butab-Kollegen überall ihren A teil erhöht haben. Ganz besonders tritt dies in Metallindustrie in Erscheinung, wie folgende genüberstellung zeigt:

Von AfA-Vertretern insgesamt stellte der

	1926	1927
ZdA.	181 = 38,5%	178 = 36,1%
DWV.	143 = 30,4%	130 = 26,3%
Butab	146 = 31,1%	186 = 37,6%
Sa.	470	494

Während also die absolute Zunahme (von 470 auf 4 5 Prozent beträgt, ist der relative Anteil des Bundes 6,5 Prozent gestiegen. Dieses zahlenmäßige Anwach unseres Einflusses hat natürlich zur Folge, daß sich uns Kollegen auch der vermehrten Verantwortung bewußt s müssen.

Die Neuwahlen geben Gelegenheit, die im alten Ja gezeigte Aktivität auch im neuen Jahre zu betätigen. Da kommt es nicht so sehr darauf an, gegenüber den A Kollegen stark zu sein, sondern vereint mit diesen wi unsere Gegner zu stehen. Das heißt z. B. nicht etwa so nannte Einheitslisten mit dem GdA. und DHV. aufzustel um dann im laufenden Jahre vor lauter gegens tiger Rücksichtnahme und undefinierb ren Bindungen selten frei entscheiden zu können.

Unsere Kollegen in den Betriebsvertretungen müs sich aber weiterhin auch als Funktionäre ihrer Gewe schaft fühlen. Durch das Zusammengehen auf Einhe listen werden sie jedoch in ihrer Werbetätigkeit unter Unorganisierten, vor allem aber unter den Falschorga sierten, wenn nicht vollständig, so doch in erheblich Maße behindert.

Das würde kein Kollege wollen, und deshalb ka es auch bei diesen Wahlen nur heißen:

Nach freigewerkschaftlichen Richtlinien freigewerkschaftliche Betriebsrätearbeit!

Schul- und Bildungsfragen

Achtung! Berliner und Stettiner Rundfunkhörer! Montag, den 26. März, 18,30 Uhr, spricht der Berli Bundeskollege Alfred von Coffrane im Rundfu über das Thema: „Wie Wohnhaus und Wolke kratzer entstehen.“

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Endlich! Der Schiedsspruch im Tarifstreit mit den Seeschiffswerften verbindlich

Der Reichsarbeitsminister hat am 13. März 1928 einen Schiedsspruch für verbindlich erklärt, den eine von ihm bestellte Schlichterkammer unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Grabein im RAM. am 27. Oktober 1927 in dem Tarifstreit der Angestelltenverbände gegen die „Norddeutsche Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, Abteilung Seeschiffswerften“ gefällt hat. Die Daten stimmen, lieber Leser, so unwahrscheinlich es klingen mag! Obwohl acht Tage nach der Fällung des Spruches der Antrag auf Verbindlicherklärung eingereicht wurde, hat es fast ein halbes Jahr gedauert, bis sich das RAM. entschieden hat! Dabei regelte dieser Schiedsspruch nicht einmal die Einkommensverhältnisse selber, sonde

sollte nur die Voraussetzung für den Abschluß örtlicher haltsabkommen durch Festlegung von Tätigkeitsgruppen d Gehaltseinteilungen schaffen. Der Schiedsspruch ist in mmer 44 der „DTZ.“, Jahrgang 1927, eingehend behan- t worden. Materielle Bedeutung konnte er erst ge- nen, sobald durch die Verbindlicherklärung die Mög- keit geschaffen wurde, in örtlichen Verhandlungen Ge- tssätze zu vereinbaren. Der Kampf um diese Verbind- herklärung hat sechs Monate in Anspruch genommen, d die Vertreter der beteiligten Angestelltenverbände ben nicht weniger als sechsmal in dieser Zeit das RAM. n Zweck von Verhandlungen aufsuchen müssen.

Die Bedeutung dieses Tarifstreites und die eigenartig lagerten Verhältnisse rechtfertigen eine besondere Be- ndlung. Die Seeschiffswerften gehören im Ar- tgeberlager zu den Gruppen, welche die Entwicklung s kollektiven Arbeitsvertrages am stärksten zu hemmen chen. Können sie die kollektive Regelung der Lohn- d Arbeitsverhältnisse bei den Arbeitern nicht hindern, wollen sie ihren Willen und ihren „Herrn-im-Hause“- ndpunkt wenigstens bei den Angestellten durchsetzen. n muß es ihnen bestätigen, daß sie diesen Standpunkt t großer Zähigkeit behaupten und auf seine Verteidigung l juristischen Scharfsinn verwenden, wobei allerdings die gik manchmal etwas zu kurz gekommen ist. Zur Be- ndung ihrer Tariffeindschaft muß sogar die — Reichs- fassung herhalten! Ausgerechnet diejenige Unternehmer- ppe, deren größte und führende Firma — Blohm & ß in Hamburg — ihre Feindschaft gegen die poli- che und soziale Entwicklung der Nachkriegsverhältnisse weit treibt, daß sie sich weigert, die deutsche Reichs- ne zu hissen, wenn der Reichspräsident zur Einweihung es Schiffes erscheint, also gerade diese Gruppe erklärt freiheitliche demokratische deutsche Reichsverfassung Rechtsgrundlage für die Verteidigung ihres reaktionären ndpunktes!

„Tarifverträge, wenn wir nicht wollen! Bitte, gegen ch unerhörte Beschränkung unserer Freiheit schützt uns r Artikel 159 der Verfassung“, also erklärte der Syndikus . Nitzsche. Der Kenner der Verfassung faßt sich an n Kopf und erbittet Aufklärung. Der Artikel lautet:

„Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Ar- ts- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle ufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese iheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

lso der Sachverhalt ist doch ganz klar,“ fährt der Herr ndikus fort, „die Vereinigungsfreiheit darf nicht ange- tet (!) werden. Wenn uns nun die Gewerkschaften oder die gane des — höchst überflüssigen — Arbeitsministers zu em für die Werften wie für die Angestellten gleichermaßen nädlichen Tarifvertrage zwingen wollen, so ist das ein tter Verstoß gegen die von uns hochgeschätzte und mit fer verteidigte Reichsverfassung. Sollte trotz dieser Dar- ung unseres kristallklaren Rechtsstandpunktes der Ar- itsminister so unvernünftig sein, einen Schiedsspruch für rbindlich zu erklären, so ist das eben „rechtswidrig“. d da wir das Recht schätzen, werden wir seine Beu- ng nicht zulassen und solchermaßen zustande gekom- ne Verträge nicht beachten. Wir warnen daher das AM., sich auf die Wünsche der Gewerkschaften einzu- sen!“ Also die Hüter der Reichsverfassung.

Es fällt schwer, sich mit den Verfechtern solcher Auf- ssungen auseinanderzusetzen. Trotzdem ist das sehr ein- hend geschehen. Und die von uns mindestens so wie n den Werften geschätzte Reichsverfassung bietet dazu te Handhabe. Da ist der Artikel 157, der besagt:

„Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches.

Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“

a ist ferner der Artikel 165, in dem es im Absatz I heißt:

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“

Aber die Gegenseite weiß das natürlich besser und cht zu beweisen, daß der Absatz I des Artikels 157 nur ne allgemeine Redensart ist und daß Absatz II zwar die te Absicht zur Schaffung eines einheitlichen Arbeits- chtes (einschl. Tarifvertragsrecht) ausdrückt, doch gebe dafür noch kein Ausführungsgesetz, und gottlob hätten ch die zuchtlosen Zeiten ja gewandelt, wo ein Arbeiter- d Soldatenrat die Werftunternehmer (im Juni 1919 in Hamburg) mit militärischer Gewalt zu einem Tarifvertrage gezwungen habe. Ferner sei der Hinweis auf Artikel 165 abwegig; der spreche zwar davon, daß Arbeiter und Angestellte „berufen“ seien, auserwählt wären dagegen bloß die Unternehmer, gegen deren freien Willen es eben keine „Mitwirkung“ gebe. Der Leser mag nicht glauben, daß ich übertreibe. Im Gegenteil, man kann im Rahmen eines Artikels nur eine blasse Schilderung von der Engstirnigkeit und Borniertheit geben, welche die Vertreter der Seeschiffswerften in den jahrelangen Kämpfen um einen Tarifvertrag an den Tag gelegt haben.

Fünfmal ist in der Zeit vom November 1919 bis März 1926 der Rahmenvertrag für die Angestellten der Seeschiffswerften erneuert worden, zuletzt am 16. Februar 1926. Allerdings enthielt der letzte Tarifvertrag keine Gehaltssätze. Ich habe die Einzelheiten und die Geschichte des Kampfes um die Wiederherstellung dieses Vertrages in der „DTZ.“ Nr. 15 vom 9. April 1926 eingehend behandelt. Der seinerzeit vom RAM. bestellte Schlichter wagte es damals nicht, unserem Antrag auf Einbeziehung der Gehaltsfrage in den Gesamtvertrag stattzugeben. Allerdings hat er auch das Verlangen der Arbeitgeber, die künftige Regelung der Gehaltsfrage durch eine entsprechende Bestimmung im Rahmenvertrag auszuschließen, abgelehnt. Bei der ungünstigen Wirtschaftslage im ersten Halbjahr 1926 war es zunächst nicht möglich, den Kampf um die Erringung einer kollektiven Gehaltsvereinbarung aufzunehmen. Das wurde nachgeholt, als Anfang 1927 eine wesentliche Besserung in der wirtschaftlichen Lage im deutschen Schiffbau einsetzte. Da den Angestelltenverbänden durch die Entscheidung des RAM. im Februar 1926 Freiheit in der Gehaltsfrage gegeben war, glaubten sie nunmehr durch örtliche Verhandlungen unter Zuhilfenahme der Schlichtungsausschüsse in den einzelnen Werftorten zu Gehaltsvereinbarungen zu gelangen. In den dann in Bremen, Kiel, Flensburg, Rostock und Stettin einsetzenden Bewegungen wiederholte sich aber das Schauspiel, das ich oben bereits aus den Verhandlungen vor dem RAM. geschildert habe. Leider ließen sich auch die Schlichtungsausschüsse durch das brutale Auftreten der Werften in den meisten Fällen einschüchtern. Man darf in diesem Zusammenhange nicht übersehen, welche Rolle die Werftunternehmungen in den betreffenden Orten spielen.

Der Schlichtungsausschuß in Kiel suchte sich aus der Sachlage herauszuwinden durch die Feststellung, daß es für zweckmäßig erachtet würde, in Anlehnung an den zentral getätigten Rahmentarifvertrag auch ein Gehaltsabkommen zentral abzuschließen. Das bedeutete erneute Verhandlungen vor dem RAM. Da die Angestelltenverbände auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen auf diesem Gebiete die Schwierigkeiten bei der Erlangung eines zentralen Gehaltsabkommens entsprechend einschätzten, verzichteten sie auf diesen Versuch. Um aber den örtlichen Schlichtungsausschüssen den Vorwand zu einem abermaligen Ausweichen zu nehmen, wurde ein Mittelweg gewählt. Im September 1927 wurde an das RAM. der Antrag gerichtet, durch die Berufung einer Schlichterkammer die Grundlagen für örtlich zu tätigende Gehaltsvereinbarungen zu schaffen. Um die Verhandlungen zu erleichtern, wurde der Antrag auf die Wiederherstellung der in den früheren Tarifverträgen enthaltenen Tätigkeitsgruppen und des Gehaltsschemas beschränkt. Nach längeren Vorverhandlungen wurde dann am 27. Oktober 1927 die Schlichterkammer im RAM. gebildet und nach langen und schwierigen Verhandlungen ein Spruch gefällt, der vollkommen unserem Antrag entsprach. Um diesem Schiedsspruch eine materielle Wirkung zu geben, mußten wir seine Verbindlicherklärung beantragen. Das geschah sofort, nachdem die Arbeitgeberseite den Schiedsspruch abgelehnt hatte. Man hätte erwarten dürfen, daß der Arbeitsminister diesen Schiedsspruch in kurzer Zeit für verbindlich erklärt hätte. Das RAM. ließ sich aber Zeit. Auf das Drängen der Angestelltenverbände hin fanden mehrere Aussprachen in Berlin statt. Inzwischen waren in der arbeitsrechtlichen Praxis einige Urteile ergangen, die sich mit der Frage der gewollten Tarifunfähigkeit befaßten (Kassel und Braunschweig). Das RAM. hatte die Hoffnung, daß diese Entscheidungen die Haltung der Norddeutschen Gruppe beeinflussen und sie zum Abschluß eines Vertrages geneigt machen würden. Ein dahingehender Versuch wurde von der Norddeutschen Gruppe mit der Erklärung beantwortet, daß die Werften im äußersten Falle bereit seien, einen Leistungstarifvertrag (d. h. also für jede Tätigkeitsgruppe nur ein Anfangsgehalt) abzuschließen. Nun muß man aber die Praxis der Seeschiffswerften kennen, um zu wissen,

welche Gefahren gerade bei dieser Gruppe ein Leistungstarifvertrag bieten würde. Immerhin wurde eine dahingehende Anregung des RAM. von den beteiligten Angestelltenverbänden nicht abgelehnt. Nach langen Verhandlungen kam durch die Vermittlung des RAM. ein Vorschlag zustande, der zwar sowohl hinsichtlich der Gruppierung wie auch in bezug auf die Höhe der vorgesehenen Gehaltssätze und auch in einigen anderen Punkten (Ortsklasseneinteilung und allgemeine Bedingungen) wenig befriedigte, von den Angestelltenverbänden aber angenommen wurde unter der Voraussetzung, daß dann ein Vertragsverhältnis mit dem Willen beider Parteien zustande kommen würde. Die Pessimisten haben recht behalten. Selbst diesen mageren Vergleichsvorschlag lehnte die Norddeutsche Gruppe ab. Sie hatte sich auf die Verhandlungen offensichtlich nur eingelassen zu dem Zweck, die Sache zu verschleppen und den Angestellten die Lust an einer tariflichen Regelung ihrer Einkommensverhältnisse zu nehmen. Inwieweit ihr diese Absicht geglückt ist, wird die Zukunft zeigen müssen. Jedenfalls liegen die Dinge auch im deutschen Schiffbau heute nicht mehr so wie in den Jahren 1925 und 1926, wo die Werften unter dem Druck der Abbaupsychose glaubten, ihren Angestellten alles bieten zu können. In einem Falle ist den Werkmeistern in Kiel bereits der Geduldsfaden gerissen, und sie sind spontan in einen Streik getreten. Wenn sich solche spontanen Aktionen an anderen Orten nicht ereignet haben, so nur darum, weil die betreffenden Werften, wenn auch ohne Vertrag, so doch durch Erhöhung der Gehälter Konzessionen gemacht haben. Nachdem die Norddeutsche Gruppe das geduldige Reichsarbeitsministerium sechs Monate lang in der unglaublichsten Weise brüskiert hat, scheint man dort endlich eingesehen zu haben, daß alle Vermittlungsvorschläge bei dieser Unternehmergruppe zwecklos sind. So hat sich denn das RAM. endlich doch noch zu einer Verbindlicherklärung des Schiedsspruches vom 27. Oktober 1927 aufgerafft.

Durch diesen Spruch bekommen die Werftangestellten endlich die Möglichkeit, örtlich in den Kampf um die Erringung kollektiver Gehaltsvereinbarungen einzutreten. Die Angestellten der deutschen Seeschiffswerften werden bei dieser Gelegenheit den Nachweis erbringen müssen, daß sie aus den bitteren Erfahrungen der letzten Jahre gelernt haben. Für unsere Berufskollegen glaube ich das bejahen zu können. Die Zahl der organisierten Kollegen ist erheblich gewachsen. Wichtiger ist noch, daß sich die Kampfesstimmung bedeutend gehoben hat. Die Angestellten haben gesehen, daß ihnen die Werften freiwillig nichts geben. Selbst die schmalen Konzessionen, die im Jahre 1927 gemacht wurden, sind nicht dem Wohlwollen der Werftleitungen zu danken, sondern sind eine Wirkung der von den Angestelltenverbänden eingeleiteten Aktionen. Selbst wenn diese Aktionen nicht zu dem von uns gewünschten Ziel, d. h. örtlichen kollektiven Vereinbarungen, führten, so waren die Werften doch genötigt, in der Gehaltsfrage ihren Angestellten Zugeständnisse zu machen, um den angerufenen Schlichtungsausschüssen den Grund für die Fällung eines Schiedsspruches zu nehmen. Heute ist die Sachlage anders. Die Schlichtungsausschüsse können jetzt einer Entscheidung nicht mehr ausweichen. Es wird von der gewerkschaftlichen Kampfkraft und von der Einsicht der Angestellten abhängen, ob in dem diesmaligen Ringen das Ziel erreicht wird!

Karl H. Sonnenschmidt

*

Einer nach Redaktionsschluß noch eingegangenen Mitteilung unserer Gauverwaltung Nordwestdeutschland entnehmen wir, daß die Norddeutsche Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, Abteilung Seeschiffswerften, am 14. März beim Arbeitsgericht Hamburg eine Klage anhängig gemacht hat, in der beantragt wird, festzustellen, „daß das Schlichtungsverfahren durch das ein Eingruppierungs- und Gehaltstarif durch den Schiedsspruch des vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichtungsausschusses vom 27. Oktober 19 festgesetzt ist, insbesondere aber die Verbindlichkeitserklärung dieses Schiedsspruches vom 13. März 1928 unzulässig, die Verbindlichkeitserklärung infolgedessen nicht ist und die Beklagten sowie deren Mitglieder nicht berechtigt sind, aus dem Schiedsspruch und der Verbindlichkeitserklärung Rechte herzuleiten."

Baugewerbetarife

Kündigung von Tarifen. Zum nächstzulässigen Termin sind in den nachstehenden Vertragsgebieten die Gehälter gekündigt und folgende prozentuale Erhöhungen der bisherigen Gehälter gefordert worden:

Provinz Brandenburg	20 %
Groß-Berlin	20 %
Provinz Niederschlesien	11,4—12,5
Freistaat Thüringen mit Osterland u. Erfurt	15 %
Rheinland	15 %

Tarifabschluß Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein. Unter dieser Ueberschrift berichteten wir in Nummer 4 der „DTZ." über die Verhandlungen zur Neufestsetzung der Gehälter. Die Vereinbarung, auf die sich die beiderseitigen Tarifausschüsse geeinigt hatten und für die eine Erklärungsfrist bis zum 15. März festgesetzt war, ist von beiden Parteien angenommen worden.

BERGBAU

Aus der Reichsknappschaft

Der Abteilungsvorstand für Angestelltenangelegenheiten setzte in seiner Sitzung am 15. März in Berlin die Beratung über die Regelung der Finanzverhältnisse der Angestelltenpensionskasse fort. In der Frage der Anwendung des § 132 RKG. wurden endgültige Beschlüsse nicht gefaßt, da noch Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde schweben. Aus diesem Grunde konnte auch der Termin für die bereits beschlossene außerordentliche Hauptversammlung nicht festgesetzt werden.

§§ 243, 247, 248. Zur Klarstellung der Berechnung der Leistungen aus der Angestelltenpensionskasse hat die Verwaltung der Reichsknappschaft den Bezirksknappschaften in einem Rundschreiben aufgegeben, daß für die Umrechnung von Leistungen, die vor dem 1. Juli 1926 aus der Arbeiterabteilung der Pensionskasse bewilligt waren, lediglich § 243 RKG. gilt. Eine Anwendung des § 247 RKG. und der gemäß § 247 Abs. 2 erlassenen Durchführungsbestimmungen der Reichsknappschaft ist in solchen Fällen ausgeschlossen, weil § 247 sich nach seinem Wortlaut nur auf am 1. Juli 1926 laufende Leistungen der Angestelltenpensionskasse bezieht, also auf Leistungen, die tatsächlich bereits aus der Angestelltenpensionskasse gewährt wurden. Eine nachträgliche Umwandlung von Arbeiterrenten aus der Zeit vor dem 1. Juli 1926 in Angestelltenrenten mit Hilfe des § 247 RKG. ist unzulässig. Diese Auffassung entspricht der bisher von der Reichsknappschaft geübten Praxis. Sie ist durch eine Entscheidung des Knappschaftssenats vom 19. Mai 1927 bestätigt worden. Die Quintessenz dieses Verfahrens ist, daß der § 247 RKG. nur Anwendung findet für Leistungen, die am 1. Juli 19 in der Pensionskasse der Angestelltenabteilung liefen.

Die Rechtsprechung der Knappschafts-Oberversicherungsämter über die Auslegung des Passus im § 247 Abs. „oder eine Beschäftigung in knappschaftlich versicherten Betrieben nachweisen kann" geht auseinander. Einige Oberversicherungsämter haben anerkannt, daß beitragslose Beschäftigungszeiten anzurechnen sind. Das Oberversicherungsamt Dortmund hat in mehreren Fällen einen solchen Anspruch eindeutig abgelehnt. Eine Entscheidung des Knappschaftssenats ist in der Frage noch nicht ergangen. Die Reichsknappschaft hat die Bezirksknappschaften angewiesen, bei der Festsetzung der Leistungen aus der Angestelltenpensionskasse nach wie vor keinerlei beitragslose Zeiten zu berücksichtigen.

Sämtlichen versicherten Angestellten ist in Verbindung mit § 248 RKG. auf Grund eines Beschlusses des Angestellten-Abteilungsvorstandes eine Bescheinigung auszuhändigen, in der anzugeben ist, wieviel Beitragsmonate aus der Zeit vor dem 1. Juli 1926 in der Angestelltenpensionskasse angerechnet und in welcher Gehaltsklasse diese Mon

rechnet (Hauptberufs-Gehaltsklasse) werden. Zum größ- Teil sind diese Bescheinigungen bereits ausgestellt. verschiedenen Fällen ist dagegen Beschwerde eingelegt rden. Die Reichsknappschaft hat angewiesen, daß über Nachprüfung der Beschwerde ein formloser Bescheid erteilen ist. Etwaige Streitverfahren hiergegen sind aus mellen Gründen als unzulässig zurückzuweisen. Eine tscheidung der Spruchinstanzen über Ansprüche aus der it vor dem 1. Juli 1926 ist nach Auffassung der Reichs- appschaft erst nach Eintritt des Pensionsfalles möglich.

Aus der am gleichen Tage stattgefundenen Sitzung des meinsamen **Vorstandes der Reichsknappschaft** sind fol- nde Punkte bemerkenswert.

Der Vorstand genehmigte für 15 Bezirksknappschaften Vermögensauseinandersetzung zwischen r Arbeiter- und Angestelltenkranken- sse. Aus dieser Teilung fließen der Angestelltenkran- kasse insgesamt etwa 1 300 000 RM. an Bar- und Sach- mögen zu. Die Regelung der Ruhrknappschaft steht h aus.

In Auslegung des Begriffs „Berufs- und Schul- sbildung" wurde beschlossen:

Als Schul- oder Berufsausbildung ist auch anzuerkennen:
Die Ausbildung in Haushaltungs- und Gewerbeschulen, wofern der Lehrgang mindestens zwei Jahre dauert und die wesentlichsten Zweige der Hauswirtschaft einschließt.
Ausbildung in Schneidern, Wäschenfertigung, Weißnähen unter den gleichen Voraussetzungen wie zu 1.
Besuch einer Privathandelsschule, wenn es sich um eine gut geleitete, anerkannte Schule handelt und eine Ausbildung in allen wesentlichen kaufmännischen Fächern erfolgt.

Dagegen wird nicht anerkannt eine Ausbildung in Haushaltungs- und Nähschulen, die offenbar nur für den Familienbedarf erfolgt.

Der Knappschaftssenat hat am 14. Oktober 1927 entieden, daß unter der „Witwe" eines Versicherten nur jenige weibliche Person verstanden werden kann, mit der Versicherte zur Zeit des Todes durch das Band r Ehe verbunden war. Demgemäß beschloß der Vor- d, daß die Witwenpension im Falle der scheidung oder Aufhebung der ehelichen Gemein- aft nicht zu gewähren ist.

Zu § 78 RKG. wurde beschlossen, daß verlorene wartschaften aus der Pensionsversicherung nur nach smonatiger ununterbrochener Mitgliedschaft der aufleben. Krankfeierzeiten rechnen in diesem Zu- mmenhange nicht als Mitgliedschaft.

Witwen, die eine knappschaftliche Pension beziehen, t im Falle der Beschäftigung in knappschaftlich ver- erten Betrieben in der Pensionskasse versicherungs- chtig.

Zwischen der Reichsknappschaft und den Angestellten- anisationen ist ein neuer Rahmentarifvertrag die in den Knappschaftsverwaltungen beschäftigten stellten abgeschlossen worden. Die Gehaltsregelung lgt in den Bezirksknappschaften.

Neuwahl der Knappschafts- und Ange- lltenältesten. Für die im Herbst d. J. stattfin- de Neuwahl der Aeltesten beschloß der Vorstand eine beide Gruppen (Arbeiter und Angestellte) geltende hlordnung.

rgbautarife

Die Verhandlungen über die Neuregelung der Arbeits- im Ruhrbergbau sind am ersten Verhandlungstage er- uislos verlaufen und auf den 20. März vertagt. Die Mei- gen stehen sich schroff gegenüber. Die Bergarbeiter- nisationen fordern eine Verkürzung der Ar- tszeit unter Hinweis darauf, daß die Bedingungen, zur Schaffung des Mehrarbeitsabkommens geführt en, heute nicht mehr in Frage kommen. Der Zechen- and dagegen bezeichnet nicht nur die Forderungen der arbeiter als vollkommen undiskutabel und fordert die derinkraftsetzung des bestehenden Mehrarbeitsabkom- s, sondern er fordert darüber hinaus noch weitere berarbeit, die bei drohender Stillegung nicht ein- besonders bezahlt werden soll.

Die Lage im Ruhrbergbau scheint sich durch den An- uß der Maschinisten und Heizer an die Arbeitszeitbewe- g zu verschärfen.

Der Reichsarbeitsminister soll, wie wir erfahren, dem ichter für Westfalen, Regierungsrat Briesch, Dort- nd, die Schlichtungsverhandlungen zur Re- ng der Arbeitszeit und Lohnfragen im Ruhrbergbau tragen haben.

Der Tarifstreit im Siegerland und der DHV. Im Bereiche des Arbeitgeberverbandes der Siegerländer Gruben und Hütten werden mit die schlechtesten Gehälter von ganz Deutschland gezahlt. Zum Teil liegt dies an der dortigen Wirtschaftslage, zum großen Teil aber auch an der Angestelltenschaft selbst, die in ihrer Mehrheit bodenständig und darum noch weniger als Angestellte anderer Bezirke geneigt ist, sich durch Stellenwechsel von den niederdrückenden Verhältnissen loszulösen. Die letztere Tatsache wertet der Siegerländer Arbeitgeberverband in stärkstem Maße zu seinen Gunsten aus.

In richtiger Erkenntnis der Sachlage haben wir uns im Laufe der letzten Jahre mit größter Energie für die Interessen der technischen Angestellten des Siegerländer Bezirks eingesetzt. Es ist uns gelungen, die ersten Festmarkgehälter vom Dezember 1923 bis zum Februar 1928 in den Spitzen der vier Technikergruppen um 61 bis 81 Prozent zu erhöhen. Dies beweist, daß unsere Arbeit nicht ganz nutzlos gewesen ist, wenngleich wir uns nicht verhehlen, daß auch die heutigen Gehaltssätze in keiner Weise genügen.

Ab 1. Februar bzw. 1. April 1928 gilt ein neuer Tarifvertrag, der unter unserer Zustimmung zustande gekommen ist, während der DHV. es vorgezogen hat, sich außerhalb des Tarifvertrages zu stellen. Unsere Zustimmung hat den DHV. bzw. Gedag in lebhafte Aufregung versetzt. In seiner Verärgerung wirft er in einem von der Siegener DHV.-Geschäftsstelle am 10. Februar 1928 herausgebrachten Rundschreiben dem AfA-Bund vor, Arm-in-Arm-Politik und Klüngelei mit dem Arbeitgeberverband getrieben zu haben. Man sollte es nicht glauben. Ausgerechnet der AfA-Bund — gemeinsam mit den Unternehmern! Ist sich der DHV. nicht bewußt, wie lächerlich dieser Vorwurf ist? Uns scheint vielmehr, daß für den DHV. das bekannte Wort zutrifft: „Wer schimpft, hat unrecht." Tatsachen beweisen.

Im Juli 1927 wurde den Angestellten im Siegerland durch verbindliche Schlichterentscheidung eine überaus schlechte Bezahlung der Mehrarbeit auferlegt. An dieser Regelung trägt der DHV. ein großes Maß Schuld; denn die Entscheidung basierte auf dem Arbeitszeitnotgesetz, das bekanntlich nur mit Hilfe der Vertreter des Gedag im Reichstage zustande gekommen ist.

Unser dauerndes Bestreben war, so schnell wie möglich von dieser unerträglichen Regelung loszukommen. Darüber hinaus war eine Gehaltsaufbesserung dringend erforderlich. Aus diesen Gründen kündigten wir gemeinsam mit den übrigen Angestelltenorganisationen die Gehaltstafel zum 31. Januar 1928 und den Rahmentarif zum 31. März 1928. Was ist nun geschehen? Zu freien Verhandlungen kam es überhaupt nicht, da der Arbeitgeberverband von vornherein jegliches Entgegenkommen ablehnte. Der Schlichter trat am 12. Januar in Funktion und fällte nach 14stündiger Verhandlung einen Schiedsspruch, der vorsah:

1. eine Gehaltserhöhung ab 1. Februar 1928 um 8 bzw. 9 Prozent;
2. eine Verdreifachung der Bezahlung für Mehrarbeit gegenüber der Regelung vom Juli 1927;
3. die Wiederinkraftsetzung des Rahmentarifes mit der Maßgabe, daß der Höchsturlaub anstatt 18 nur 15 Arbeitstage betragen sollte.

Der Arbeitgeberverband lehnte den gesamten Schiedsspruch ab, desgleichen der DHV. mit den übrigen Gedagverbänden. Die AfA-Verbände stimmten den Teilen 1 und 2 des Schiedsspruches (Gehaltserhöhung und Arbeitszeit) zu, den Teil 1 (Rahmentarif) lehnten sie dagegen ab. Die Verbindlicherklärung wurde beantragt. Es kam zu Nachverhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium. Deutlich wurde dort von maßgebender Stelle zum Ausdruck gebracht, daß eine Verbindlicherklärung nicht zu erwarten sei.

Im Anschluß an diese Verhandlungen wurde am 8. Februar zwischen dem Arbeitgeberverband einerseits und den AfA-Verbänden und GdA. andererseits durch freie Vereinbarung der neue Tarifvertrag getätigt. Es gelang uns in den freien Verhandlungen, den Schiedsspruch über den Rahmentarif in einigen Punkten zu verbessern: Die Urlaubsdauer wurde von 15 auf 16 Tage heraufgesetzt und für die Vorzeichner eine bessere Bezahlung erzielt.

Soweit der Sachverhalt. Es bedarf wohl keiner näheren Erläuterung, daß wir von der neuen Regelung nicht gerade entzückt sind. Aber was will eigentlich der DHV.? Sollten wir auf die 8- bzw. 9prozentige Gehaltserhöhung und die Verdreifachung der Mehrarbeitsbezahlung verzichten? Sollten wir gar den gesamten Tarifvertrag fallenlassen und, was besonders wichtig für das Siegerland ist, die einzelnen Angestellten der Willkür ihrer Arbeitgeber ausliefern? Un-

ter Berücksichtigung aller Umstände wird ein ernsthaft denkender Mensch diese Frage nicht bejahen wollen. Wir glauben durch den Abschluß der Vereinbarung die Interessen der Siegerländer Angestellten besser wahrgenommen zu haben als der DHV., dessen Vertreter sich anscheinend festgerannt hatten, mit seiner Ablehnung.

Wir betrachten die neue Regelung als eine Plattform, von der aus wir mit größter Energie an der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Angestellten weiterarbeiten den. Ob und inwieweit die kaufmännischen Angestel soweit sie dem DHV. angehören, die Tariflosigkeit i Organisation mitzumachen bereit sind, lassen wir dahi stellt. Den an sich wenigen Mitgliedern des Verba Deutscher Techniker können wir aber nur raten, sich der Gefolgschaft des DHV. loszulösen und sich dem Bu der zielbewußt ihre Interessen vertritt, anzuschließen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Die Berliner Gemeindetechniker in Besoldungsordnung und Tarifvertrag

(Schluß.)

Mußte anerkannt werden, daß der Magistrat sich in seinem Entwurf nicht vollständig durch das Vorgehen der Reichs- und preußischen Regierung hatte binden lassen, so mußte anderseits bei den Verhandlungen festgestellt werden, daß er in der Verhandlungsmethode sich in nichts von diesen unterscheiden wollte. Erklärte er doch den Gewerkschaften von vornherein, daß er bereits das Aeußerste bringe, was er überhaupt bieten könne, und daß der Entwurf in seinem Aufbau organisch so vollkommen sei, daß nicht die geringste Kleinigkeit geändert werden dürfe, ohne daß das ganze System zu Fall käme und damit die Verabschiedung der Besoldungsordnung in weite Ferne gerückt würde.

Es ist klar, daß bei dieser Erklärung des Magistrats die Stellung der ADB.-Gewerkschaften, die den Entwurf des Magistrats grundsätzlich ablehnten, von vornherein schwierig war. Noch schwieriger wurde ihre Lage dadurch, daß Komba, Reichsbund der höheren Beamten und Hauptbeamtenrat, in dem der Komba sowieso die Mehrheit hat, sich von vornherein auf den Standpunkt stellten, daß es in erster Linie darauf ankäme, den Beamten sobald als möglich Geld in die Hand zu geben, und daß der Entwurf als durchaus geeignete Grundlage für den Neuaufbau der Besoldungsordnung betrachtet werden könne.

Was die Vertretung der Technikerinteressen anbelangt, so muß festgestellt werden, daß diese, soweit es sich um grundsätzliche Fragen handelt, allein dem Bunde überlassen war. Man müßte denn die Tatsache, daß der Technikervertreter des Komba sich sehr warm für die — nicht einmal seinem Verbande angehörigen — Dezernenten der Tiefbauverwaltung einsetzte, als Vertretung von Technikerinteressen ansehen.

Das Ergebnis der etwa vierzehnstündigen Verhandlungen mit dem Magistrat, in denen es nicht ohne Zusammenstöße zwischen Magistratsvertretern und Vertretern des ADB. abging, war, daß der Entwurf des Magistrats den Stadtverordneten in fast unveränderter Form zuging. Speziell von den Technikerforderungen war nichts berücksichtigt.

In der Stadtverordnetenversammlung wurde die BO. allerdings erheblich umgestaltet. Als nämlich die Magistratsvorlage in einem besonderen Stadtverordnetenausschuß beraten wurde, machte sich die SPD. einen großen Teil der grundsätzlichen ADB.-Forderungen zu eigen und suchte sie zu verwirklichen. Leider konnte sie, obwohl sie die Unterstützung der KPD. fand, den Widerstand des Magistrats nicht in allen, besonders nicht in den für die Techniker wesentlichsten Punkten überwinden, so daß sie sich, wenn sie nicht durch einen Konflikt mit dem Magistrat die Verabschiedung der BO. überhaupt gefährden wollte, mit einem schwachen Kompromiß begnügen mußte. Das Ergebnis der Beratungen war immerhin, daß sowohl eine weitere Verringerung der Gruppen als auch eine Erhöhung der Gehälter — besonders in den unteren Gruppen — eintrat. Doch wurden auch Höherstufungen ganzer Gruppen vorgenommen; z. B. wurden entsprechend einem Antrage des Bundes die technischen Beamten der Gruppe IV B nach IV A gehoben, so daß hier wenigstens die vom Magistrat geplante Zerreißung der Gruppen 7 und 8 unterblieb. Außerdem wurden verschiedene Entschließungen angenommen, von denen die eine den Magistrat ersuchte, für die Stadtamtmänner der Gr. III A stärkere Beförderungsmöglichkeiten nach Gruppe II B als Stadtamtsräte zu schaffen. Der Zweck dieser Entschließung war, die Verzahnung, die durch Hebung der Akademiker nach II B fast beseitigt war, in stärkerem M wieder herzustellen.

Nachstehend geben wir den endgültigen Gr penplan, wobei die in die einzelnen Gruppen gehö den Beamtenkategorien nur so weit erwähnt sind, al sich um Techniker handelt, die für das Organisati gebiet des Bundes in Frage kommen, aber auch diese so weit, als es sich nicht um Einzelfälle handelt.

Besoldungsgruppe I A:
Anfangsgehalt 8400 RM., Endgehalt 12 600 RM.
Magistratsoberbauräte (der bish. Gruppe 13),
Stadtgartendirektor.

Besoldungsgruppe I B:
Anfangsgehalt 6800 RM., Endgehalt 11 600 RM.
Branddirektoren,
Direktor des Vermessungsamts Berlin,
Magistratsoberbauräte in Sonderstellungen.

Besoldungsgruppe II A:
Anfangsgehalt 5800 RM., Endgehalt 9500 RM.
Magistratsoberbauräte (der bish. Gruppe 12),
Oberbauräte bei der Feuerwehr,
Stadtvermessungsräte.

Besoldungsgruppe II B:
Anfangsgehalt 4800 RM., Endgehalt 8600 RM.
Bauräte bei der Feuerwehr,
Bezirksgartendirektoren,
Magistratsbauräte,
Stadtchemiker,
Stadtvermessungsräte.

Besoldungsgruppe III A:
Anfangsgehalt 4500 RM., Endgehalt 7800 RM.
Fachschuloberlehrer,
Gartenoberinspektoren,
Maschinenbauschuloberlehrer,
Stadtbauamtmänner,
Stadtbaumeister,
Stadtlandmesser.

Besoldungsgruppe III B:
Anfangsgehalt 3600 RM., Endgehalt 6600 RM.
Betriebsoberingenieure (in Sonderstellungen),
Garteninspektoren,
Stadtoberarchitekten (in Sonderstellungen),
Stadtoberingenieure (in Sonderstellungen),
Vermessungsingenieure (in Sonderstellungen).

Besoldungsgruppe III C: (Künftig fortfallend.)
Anfangsgehalt 3400 RM., Endgehalt 6000 RM.
Betriebsoberingenieure,
Stadtoberarchitekten,
Stadtoberingenieure,
Vermessungsingenieure.

Besoldungsgruppe IV A:
Anfangsgehalt 3000 RM., Endgehalt 5100 RM.
Betriebsingenieure,
Gartenmeister,
Stadtgeometer,
Stadtingenieure,
Stadtarchitekten.

Besoldungsgruppe IV B:
Anfangsgehalt 2800 RM., Endgehalt 5000 RM.

Besoldungsgruppe IV C: (Künftig fortfallend.)
Anfangsgehalt 2800 RM., Endgehalt 4700 RM.
Erste Laboranten,
Gartenmeister,
Geometer,
Stadtoberbauführer,
Stadtoberbausekretäre,
} der bisherigen Aufrückegruppe

Besoldungsgruppe V A:
Anfangsgehalt 2500 RM., Endgehalt 4400 RM.
Gartentechniker,
Laboranten,
Stadtbauführer,
Stadtbausekretäre,
Vermessungssekretäre.

Besoldungsgruppe V B:
Anfangsgehalt 2400 RM., Endgehalt 3700 RM.

oldungsgruppe VI A:
nfangsgehalt 2100 RM., Endgehalt 3400 RM.
oldungsgruppe VI B:
nfangsgehalt 2000 RM., Endgehalt 3000 RM.
Obergärtner,
Stadtbauassistenten (in Sonderstellungen).
oldungsgruppe VII A:
nfangsgehalt 1820 RM., Endgehalt 2700 RM.
Technische Betriebsassistenten.
oldungsgruppe VII B:
nfangsgehalt 1600 RM., Endgehalt 2500 RM.
oldungsgruppe VIII:
nfangsgehalt 1500 RM., Endgehalt 2400 RM.

Die Bestimmungen über Wohnungsgeldzuschuß und lichen Sonderzuschlag entsprechen den Bestimmungen preußischen Besoldungsordnung. Zur Erläuterung sei nerkt, daß Gruppe IV A die Eingangsgruppe der Tech- er mit abgeschlossener Fachschulbildung und Gr. II B Eingangsgruppe der Beamten mit Hochschulbildung ist. Grundsätzliche Technikerforderungen waren, wie schon en gesagt, unerfüllt geblieben. Vor allem war es nicht ungen, die sogenannten Ueberleitungsgruppen III C und C zu beseitigen und damit (vor allem durch Fortfall III C) Beförderungsmöglichkeiten für die Techniker schaffen, die eine einigermaßen gerechte Bewertung er- ben würden. Der Bund mußte daher auf Mittel und ge sinnen, wie er den Technikern im Rahmen der be- lossenen Besoldungsordnung zu ihrem Rechte verhelfen nte. Bedauerlicherweise muß wieder festgestellt wer- n, daß vom Komba, der ja auch immer behauptet, er Technikerinteressen vertritt, nichts geschah, er sich vielmehr darauf beschränkte, einige Einzelfälle behandeln. Allerdings konnte er bei der Haltung, die er her eingenommen hatte, auch nicht gut anders handeln, te er doch den Magistratsentwurf als geeignete Grund- e für die Neuregelung der Gehälter der Berliner Magi- tsbeamten anerkannt und gegen die Einrangierung der hniker nichts einzuwenden gehabt.

Bei der Stellung seiner Anträge ging der Bund davon , daß die Unterbewertung der erfahrenen Techniker, in der Eingruppierung in die Gruppen IV A und III C n Ausdruck kam, ebenso wie die, die darin lag, daß die hniker der Gruppen V A und IV C keine Beförderungs- glichkeit hatten, darauf zurückzuführen sei, daß bei der eilung und Bewertung der Stellen zu sehr schemati- t und vielfach von vollkommen falschen Voraussetzun- in bezug auf Bewertung der technischen Arbeit aus- angen werde. In einer ausführlichen Eingabe an die dtverordnetenversammlung entwickelte er seine Anschau- en über die Bewertung der Techniker und beantragte, zwecks Schaffung von Beförderungs- glichkeiten in eine Nachprüfung sämt- her Technikerpensen eingetreten wer- n solle. Die Stadtverordnetenversammlung würdigte e Beschwerden durchaus, und der Antrag des ndes gelangte zur Annahme. Sofort mit dem gistrat eingeleitete Verhandlungen hatten zur Folge, daß den maßgebenden Magistratsvertretern vereinbart wurde, an Hand besonderen Materiales aus den Bezirks- ern durch Verhandlungen zwischen den ständigen Dienststellen des Magistra- und den Technikerorganisationen eine ung über die Grundsätze herbeigeführt werden solle, n denen Technikerstellen in Zukunft zu bewerten sind.

Wie schon oben erwähnt, hatte die Stadtverordneten- ammlung eine Entschließung angenommen, daß ltamtmänner der Gruppe III A stärkere Beförderungs- lichkeiten nach Gruppe II B als Stadtamtsräte erhalten en. Wie bekannt wurde, beabsichtigte der Magistrat, n Techniker der Gruppe III A (Stadtbaumeister und ltbauamtmänner) als Amtsräte nach Gruppe II B zu rdern. Während nun der Komba sich mit diesem Ver- en abfinden wollte, wandte sich der Bund aus grund- lichen Erwägungen dagegen und verlangte, die Stadt- tamtmänner und Stadtbaumeister in dem- en Umfange wie die Stadtamtmänner nach Gr. II B befördern, aber nicht als Amtsräte, sondern als gistratsbauräte. Auch dieser Antrag wurde von Stadtverordnetenversammlung angenommen, so daß die leren Techniker, die nach Gruppe II B befördert wur- von einigen Ausnahmen abgesehen, als Magistratsbau- befördert wurden.

Im Anschluß an die Verabschiedung der BO. wurde dem Magistrat über den Neuabschluß des Ta- vertrages verhandelt. Eine der Hauptschwierig- keiten, die sich aus der Zerreißung der Gruppen, wie sie der Magistratsentwurf zur BO. vorgesehen hatte, ergeben konnte, war schon dadurch aus dem Wege geräumt, daß die Besoldungsordnung in ihrer endgültigen Form die Techniker aus Gruppe IV B nach IV A gehoben hatte. Da auch die sogenannten Aufrückegruppen im alten Tarifvertrage nicht vorhanden waren, sondern dort nur eine Beförderung entsprechend der Tätigkeit möglich war, wurde mit dem Magistrat sehr schnell Einigung dahin erzielt, daß die alten Gruppen des Tarifvertrages automatisch in die neuen Gruppen übergeleitet werden sollten, wobei zugleich vereinbart wurde, daß zu den bisherigen Formulierungen für die einzelnen Gruppen Tätigkeitsmerkmale zugefügt werden sollten. Der ausführliche Gruppenplan wird in einer späteren Nummer veröffentlicht werden. Er enthält die Gruppen VI B, V A, IV A, III B, III A, II B und II A, die den oben erwähnten Gruppen entsprechen. Es besteht einzig und allein insofern ein Unterschied in den Gehältern, als im Angestelltentarifvertrag für die ersten beiden Jahre Berufstätigkeit zwei Vorstufen eingesetzt sind.

Im übrigen entsprechen Beamten- und Angestelltengehälter einander. Es ist hier also möglich gewesen, für den Tarifvertrag die Besoldungsordnung als Grundlage beizubehalten.

Quensel.

Beamtenbewegung

Entwicklung der Gemeindetechnikerbewegung. Die Fachgruppe Gemeindetechniker unserer Ortsverwaltung Berlin hat in diesem Jahre bereits einen Zuwachs von über 100 Mitgliedern aufzuweisen, sie ist zurzeit etwa 1550 Mann stark.

Betriebsräte bei den Behörden

Betriebsratswahlen in der Reichsfinanzverwaltung. Am 26. und 27. März finden im Bereich der Reichsfinanz- und der Reichsbauverwaltung die Wahlen zu den Betriebsvertretungen statt. Neben der Wahl des örtlichen Betriebsrates bzw. des Betriebsobmannes werden die Bezirksbetriebsräte und der Hauptbetriebsrat neu gewählt. Für die Wahl des Hauptbetriebsrates ist vom AfA-Bund eine Vorschlagsliste eingereicht worden, die die Ordnungsnummer 1 trägt. Mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Wahl ist es notwendig, daß jeder einzelne im Vertragsverhältnis beschäftigte technische Angestellte zur Wahlurne geht und seine Stimme für die Kandidaten der freigewerkschaftlichen Vorschlagsliste abgibt. Daneben wird es notwendig sein, daß auch die unorganisierten Kollegen besonders auf ihre Wahlpflicht hingewiesen werden. Wir zweifeln nicht daran, daß die Angestellten der Reichsfinanzverwaltung sich auch in diesem Jahre für die freigewerkschaftliche Liste entscheiden werden.

Angestelltenratswahlen bei den Berliner städtischen Elektrizitätswerken. Stärke der Belegschaft etwa 2300 Mann. Eingereicht waren zwei Listen, nämlich Liste 1 des AfA-Bundes und Liste 2 des Komba. (Die vom Magistrat zu den städtischen Werken beurlaubten Beamten gelten diesen gegenüber als Angestellte.)

Abgegebene Stimmen 2214. Davon erhielten die Liste 1 1969 Stimmen, die Liste 2 218 Stimmen, 27 Stimmen waren ungültig. Zu wählen waren 13 ordentliche Mitglieder des Angestelltenrates, von denen 5 zum Betriebsrat gehören, und 13 Ersatzmänner. Der AfA-Bund erhielt 12 Sitze, der Komba einen Sitz, und zwar den 10., so daß er im Betriebsrat nicht vertreten ist.

Vom Bund sind die Kollegen Bloch und Drews in den Angestelltenrat gewählt.

Neuwahl der Betriebsvertretungen. Im Bereich des Preußischen Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern fanden die Neuwahlen der Betriebsvertretungen am 17. und 18. März statt. Von einem Teil der Vertrauensleute wurde uns das Ergebnis der Wahlen bereits mitgeteilt. Wir bitten darüber hinaus, uns allgemein die Ergebnisse der Wahl der Betriebsvertretungen bei den einzelnen Dienststellen möglichst umgehend zu übermitteln und hierbei die Namen der ordentlichen und der Ersatzmitglieder bzw. der Betriebsobmänner nebst Organisationszugehörigkeit bekanntzugeben.

Bis zum 20. März konnten wir folgendes vorläufiges Wahlergebnis feststellen:

Liste 1: (freigewerkschaftliche Liste)	3826 Stimmen
Liste 2: (Fachverband der Kreiskassenangestellten)	350 Stimmen

Liste 3: Kennwort „Ostpreußen“ . . . . . 49 Stimmen
Liste 4: Gewerkschaftsbund d. Angestellten 1302 Stimmen

Behördentariffragen

Niederschlagung zu viel gezahlter Bezüge. Der Reichsfinanzminister veröffentlicht im „Reichsbesoldungsblatt“ Nr. 7 unter Nr. 1584 I B 2782 folgenden Erlaß:

„Vor Erscheinen meines Erlasses vom 23. Januar 1928 IB. 14 984 — RBB. Ifde. Nr. 1584 — sind, wie mir berichtet den ist, verschiedentlich die Grundvergütungssätze bei der Uebe rung von Aushilfsangestellten in das tarifliche Angestelltenverh abweichend festgesetzt worden. Soweit dadurch, daß die im a tariflichen Dienstverhältnis zugebrachte Zeit als Vordienstzei Sinne der Vorbemerkung I Ziff. 2 der Anlage 2 zum RAT. anges worden ist, Ueberzahlungen eingetreten sind, erkläre ich mich einverstanden, daß von der Wiedereinziehung der bis zum 31. Ja 1928 zuviel gezahlten Beträge abgesehen wird.“

Aus dem Bunde

Aus den Gauen

Delegiertenkonferenz Nordwestgruppe.

Die Gauverwaltung Rheinland-Westfalen hatte die Ortsverwaltungen im Bereiche der Nordwestlichen Eisen- und Stahlindustrie zur Entsendung von Delegierten zu einer Delegiertenkonferenz am 11. März in Essen aufgefordert. Sämtliche Ortsverwaltungen im Bereiche der Nordwestgruppe waren mit 45 Delegierten dieser Einladung gefolgt.

Unter Punkt 1 „Stellungnahme zu dem Gehaltsabkommen der technischen Angestellten in der Nordwestgruppe“ berichtete Koll. Felix über das vergangene Jahr. Nach eingehender Aussprache, in der allgemein die Unzufriedenheit mit der im vorigen Jahre zustande gekommenen Regelung der Tarifgehälter und Ueberstundenvergütung zum Ausdruck kam, wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

„Die am 11. März in Essen stattfindende Delegiertenkonferenz des Bundes der technischen Angestellten und Beamten für den Bereich der Nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie beauftragt die Gauleitung, das Gehalts- und Mehrarbeitsabkommen zum nächstzulässigen Termin zu kündigen. Die ab 1. Juni 1927 festgesetzten Gehälter für die technischen Angestellten in diesem Tarifbezirk entsprechen weder einer gerechten Bewertung der technischen Arbeit, noch den tatsächlichen Lebenshaltungskosten. Die sogenannte Mehrarbeitsregelung ist ebenfalls für die Techniker untragbar.“

Unter Punkt 2 sprach Koll. Mittwich über die Wichtigkeit der diesjährigen Betriebsrätewahlen. Die anwesenden Mitglieder von Aufsichts- und Betriebsräten der verschiedensten Firmen ergänzten die Ausführungen aus eigenen Erfahrungen.

Koll. Schweitzer (Berlin), Mitglied des Reichswirtschaftsrats, sprach unter Punkt 3 der Tagesordnung über „Die Umstellung der deutschen Eisenindustrie und ihre Auswirkungen auf die Angestelltenschaft“. Er ging von der jüngsten Denkschrift der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände aus, die die theoretische Begründung zu der schon seit einigen Monaten zu beobachtenden ablehnenden Haltung der Arbeitgeberverbände gegenüber den Forderungen der Gewerkschaften nach Lohn- bzw. Gehaltserhöhung enthält. Den in dieser Denkschrift ausführlich behandelten Belastungen der deutschen Industrie stellte der Referent die wichtigsten Zahlen über die im Jahre 1927 erreichte Produktionssteigerung in der deutschen Eisen- und Metallindustrie und die Ergebnisse der in den letzten beiden Jahren durchgeführten Rationalisierung gegenüber. Aus der hiernach zweifellos eingetretenen erheblichen Leistungssteigerung leitete er das Recht der Angestellten und Arbeiter her, eine wesentliche Erhöhung ihrer Gehälter und Löhne zu fordern. Eine solche Erhöhung sei um so notwendiger, als im vergangenen Jahre das Realeinkommen nur um 2—3 % gestiegen sei. Die Unternehmungen der Eisen- und Metallindustrie sind auch, wie die in den letzten Wochen bekanntgewordenen Abschlüsse zeigen, durchaus in der Lage, eine Gehaltserhöhung zu tragen. Der Referent forderte die Delegierten auf, nun endlich einmal den unorganisierten technischen Angestellten klarzumachen, daß sie es gerade seien, die den Organisationen in ihren Bestrebungen, das Lebenshaltungsniveau zu heben, in den Rücken fallen. Die nächsten Wochen müßten zeigen, ob es den technischen Angestellten ernst im Kampfe um die Bewertung ihrer Tätigkeit sei.

Die Einmütigkeit, die in dieser Konferenz sowohl in der Beurteilung der gegenwärtigen Lage der deutschen Eisen- und Metallindustrie als auch der notwendigen Schritte zur Verbesserung der Bezahlung und der sonstigen Arbeitsbedingungen der technischen Angestellten zutage trat, berechtigt zu der Erwartung, daß die im Bereich der Nordwestlichen Gruppe beschäftigten Bundesmitglieder in den nächsten Wochen alles tun werden, um die noch nicht organisierten technischen Angestellten unserem Bunde zuzuführen und damit die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung der mit der beschlossenen Kündigung des Gehalts- und Arbeitszeitabkommens eingeleiteten Bewegung zu schaffen.

Sterbetafel

Berichtigung. In Nr. 11 der „DTZ.“ war in der Sterbetafel neben dem Kollegen Heinrich Machelett, T. 27 739, Kassel, auch der Kollege Ludwig Machelett, 134 500, Kassel, als verstorben aufgeführt worden.

Erfreulicherweise stellt sich heraus, daß der letztgenannte Kollege Ludwig Machelett sich nach wie vor des Lebens freut und noch gar nicht daran denkt zu sterben. Wir hoffen, daß dieser Irrtum ein gutes Omen sein und daß er noch lange leben wird.

Versammlungskalender

Bochum. V. 27. III., 20⁰⁰, Geschäftsstelle, Kaiser-Wilhelm-Str.
Görlitz. V. 25. III., 10⁰⁰, „Volkshaus“.

Berufskrankenkasse Deutscher Techni
Ersatzkasse

Vorstandsbekanntmachungen

Vorläufige Einberufung der ordentlichen Generalversa lung.

Gemäß § 48 der Satzung berufen wir hierdurch die orden Generalversammlung der Berufskrankenkasse Deutscher Tech Ersatzkasse, zum Mittwoch, den 20. Juni 1928 nach München mit nachstehender Tagesordnung ein:

1. a) Beschlußfassung über die Jahresabrechnung;
   b) Bericht des Vorstandes;
   c) Bericht des Aufsichtsrates;
   d) Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes und sichtsrates.
2. Bestätigung der vom Aufsichtsrat im Einvernehmen mit Vorstand vorgenommenen Satzungsänderungen (Zweiter trag vom 20. Januar 1928).
3. Satzungsänderungen.
4. Beschlußfassung über etwaige Anträge (§ 48 Abs. 3).
5. Festsetzung der Entschädigung für den Vorstand und den sichtsrat sowie für die Abgeordneten (§§ 47 und 64).
6. Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates ihrer Ersatzleute.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse.
Der Vorstand:
gez. M. Rietz. gez. Dr. Pfirrmann.

Wahlordnung für die Wahl der Abgeordneten zur Gener sammlung.

(Vom Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 46 Abs. 3 der Sa gemeinsam beschlossen.)

§ 1.

Die Generalversammlung besteht aus 20 Abgeordneten von den stimmfähigen Mitgliedern für die Zeit bis zur näc ordentlichen Generalversammlung zu wählen sind.

§ 2.

Stimmfähig ist jedes großjährige (über 21 Jahre alte) Mi das seinen Verpflichtungen der Kasse gegenüber ordnungs nachgekommen ist und sich im Besitze der bürgerlichen Ehren befindet.

§ 3.

Stimmfähige Mitglieder, die mit ihren Beiträgen läng einen Monat im Rückstande sind, ohne vom Vorstand Stu erhalten zu haben, sind weder stimmberechtigt noch wählbar.

§ 4.

Wählbar ist jedes stimmfähige Mitglied, das seinen Wo im Geschäftsgebiet der Kasse hat, Mitglied des Bundes der nischen Angestellten und Beamten ist, oder Mitglied des Kr versicherungsvereins a. G. für technische Angestellte und B gewesen ist.

§ 5.

Tritt ein gewählter Abgeordneter nach der Wahl aus dem der technischen Angestellten und Beamten aus, so erlisch Mandat. An seine Stelle tritt der gewählte Ersatzmann. Sc auch dieser aus, so ist in dem betreffenden Wahlkreis eine wahl vorzunehmen.

§ 6.

Jede am 1. Januar des Jahres, in dem die Generalver lung stattfindet, bestehende Verwaltungsstelle bildet je eine abteilung. Die Wahlabteilungen werden vom Vorstand in kreise eingeteilt. Der Vorstand bestimmt auf Grund d 1. Januar festgestellten Zahl der stimmfähigen Mitglieder di der auf jeden Wahlkreis entfallenden Abgeordneten. Für Abgeordneten ist ein Ersatzmann zu wählen.

§ 7.

Für jeden Wahlkreis bestimmt der Vorstand den Wahl Der Verwaltungsstellenausschuß am Wahlvorort ist gleichzeitig vorstand des Wahlkreises.

§ 8.

Jede Vorschlagsliste muß von mindestens 20 stimmfähigen gliedern mit Vor- und Zunamen, Adresse und Kassenmitgliedsmer unterzeichnet sein. Sie muß Vor- und Zunamen und esse der Kandidaten und der Ersatzmänner enthalten.

Soweit keine Vorschlagsliste mit mindestens 20 Unterschriften mfähiger Mitglieder eingereicht ist, gilt derjenige Kandidat mit nächsten Zahl als vorgeschlagen. Bei gleicher Zahl werden le Kandidaten auf die Vorschlagsliste gesetzt.

Der Wohnsitz des vorgeschlagenen Kandidaten braucht nicht dem betreffenden Wahlkreis zu liegen.

Mitglieder, die einer Verwaltungsstelle angehören oder zuge- sind, reichen ihre Vorschlagsliste dem Verwaltungsstellenausschuß der sie nach Prüfung an den Wahlvorstand weiterleitet. Die hlvorschläge müssen spätestens vier Wochen nach der vorläufi- Einberufung der Generalversammlung in den Händen des hlvorstandes sein.

§ 9.

Der Wahlvorstand prüft die Wahlvorschläge auf die Vorausungen der Stimmfähigkeit und Wählbarkeit und gibt den Vertungsstellen die Namen der aufgestellten Kandidaten in der henfolge der eingegangenen Vorschläge durch Rundschreiben r gleichzeitiger Bekanntgabe der Frist, bis zu der die Wahl genommen sein muß, bekannt.

Die Einberufung der Wahlversammlung hat spätestens vier chen vor dem Tage der Wahl zu erfolgen.

§ 10.

Die Wahl selbst hat spätestens zwei Wochen vor dem Stattlen der Generalversammlung stattzufinden.

§ 11.

In Wahlkreisen, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag gereicht wurde, findet kein Wahlgang statt. Die aufgestellten didaten gelten in diesem Falle als gewählt.

§ 12.

Das Wahlrecht ist persönlich und unübertragbar.

Mitglieder, die am Orte oder im Weichbilde einer Verwalgsstelle wohnen, müssen ihr Wahlrecht in der Wahlversamm- der Verwaltungsstelle ausüben. Die übrigen Mitglieder, die r Verwaltungsstelle zugeteilt sind, erhalten von dieser einen hlumschlag, in dem sie ihren Stimmzettel durch die Post an Wahlvorstand einzusenden haben. Stimmzettel, die auf andere se eingesandt werden, haben keine Gültigkeit. Der Verwalgsstellenausschuß darf nur solche Mitglieder zur Wahl zulassen, durch ihr Mitgliedsbuch nachweisen, daß sie mit ihren Beien nicht mehr als einen Monat im Rückstande sind, oder daß Stundung erhalten haben.

§ 13.

Das Ergebnis der Wahl in der Verwaltungsstelle ist in der hlversammlung festzustellen und unverzüglich dem Wahlvorstand els eingeschriebenen Briefes zu übermitteln. Ueber die Wahl st ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Verwaltungsenausschuß zu unterschreiben und dem Wahlvorstand einzulen ist. Die Niederschrift muß enthalten:

1. Name der Verwaltungsstelle.
2. Mitgliederzahl.
3. Zahl der an der Wahl beteiligten stimmfähigen Mitglieder.
4. Zahl der auf jeden Kandidaten entfallenden Stimmen sowie der ungültigen oder zersplitterten Stimmen.

§ 14.

Die Wahl erfolgt für Abgeordnete und Ersatzmänner gemeinauf einem Stimmzettel. Kein Stimmzettel darf mehr als die elte Zahl der in dem betreffenden Wahlkreis zu wählenden eordneten enthalten. Die Stimmzettel dürfen keine Unterschrift sonstige Kennzeichnung enthalten.

Gewählt sind die Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen. n folgen die Ersatzmänner nach der Zahl der abgegebenen men.

§ 15.

Das Ergebnis der Wahl ist vom Wahlvorstand unter Hinzung von drei in der Wahlversammlung am Wahlvorort gelten stimmberechtigten Mitgliedern spätestens drei Tage nach Wahl zu übermitteln. Ueber das Ergebnis ist eine Niederschrift aufzunehmen und mit dem Wahlergebnis dem Vorstand zu übersenden. Die Niederschrift muß enthalten:

1. Name des Wahlkreises.
2. Mitgliederzahl.
3. Zahl der an den einzelnen Wahlhandlungen beteiligten stimmfähigen Mitglieder.
4. Zahl der auf jeden Kandidaten entfallenden Stimmen sowie der ungültigen oder zersplitterten Stimmen.
5. Vor- und Zunamen und Adresse der gewählten Abgeordneten und Ersatzmänner.

§ 16.

Die Niederschrift ist vom Wahlvorstand bis spätestens zehn Tage vor dem Stattfinden der Generalversammlung durch Einschreibebrief dem Vorstand zu übersenden. Der Niederschrift ist eine Abschrift des vom Wahlvorstand den Verwaltungsstellen bekanntgegebenen Wahltages und der Kandidatenliste beizufügen.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse.

Vorstand und Aufsichtsrat:

gez. M. Rietz. gez. H. Waschow.

Geschäftliches

Ueber 5 Millionen Bände sind bisher von der Deutschen Ausgabe von Karl Mays Werken verkauft. Jung und alt greift immer und immer wieder zu diesen spannenden Erzählungen. Ein günstiges Angebot finden unsere Leser in einem Inserat der **Buchhandlung Bial & Freund, Berlin S 42,** in der heutigen Nummer.

Volkswohl-Lotterie. Die 1. Volkswohlfahrts-Lotterie hat einen durchschlagenden Erfolg gehabt, so daß nunmehr die erste Ziehung der zweiten auf den 20. und 21. April festgesetzt ist. In Anbetracht der Riesengewinne: 150 000, 100 000, 75 000, 50 000 RM. usw. ist der Preis von 1 RM. für ein Einzellos, 2 RM. für ein Doppellos (Porto und zwei Listen 50 Pf. extra) gewiß gering zu nennen. Wer sich eine Chance sichern will, bestelle daher rechtzeitig bei dem **Bankhaus Emil Stiller, Hamburg.**

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurücku.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.- weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 503 bei Pilsen (Böhmen).

Honig Bienen-Schleuder,
gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend Klee- u. Lindenblüten 11,90 M., halbe 5,20 M. u. 6,70 M franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. W. Krieger, Honigv., Rietberg 100, Westf.

Ausnahme-Angebot!

Für die nasse Jahreszeit empfiehlt sich die Anschaffung einer

REGEN-PELERINE

D.R.P. u. D.R.G.M., nur 110 Gramm schwer, Fischhautmm., vorzügl. bewährt gegen Durchnässung, bequem zuammengefaltet wie ein Notizbuch in der Tasche mitführbar; dauerhaft und haltbar. Sehr vorteilhaft für Damen und Herren (auch Kinder) in Regen und Schnee, bei Ausflügen u. Sport. Preis mit Extra-Kapuze und Etui **nur RM. 4.50 franko als Nachnahme** oder bei Voreinsendung auf Postscheckkonto Köln 112 567 franko RM 4.— Bei Nichtgefallen garantierter Umtausch. Preisliste und Probesendung auch über sonstige Regenbekleidung auf gef. Anfrage (Adr. deutlich schreiben). Einige Vertreter werden noch gesucht.

Lavu-Export in Bonn a. Rh.

Wir liefern ohne Erhebung eines Teilzahlungszuschlages die Originalausgabe von **Karl May's Gesammelten Werken** in der neuen, vollkommen friedensmäßig ausgestatteten Ausgabe auf holzfreiem Papier in Ganzleinen für je 5 Bände pro Band 5.— Rm. auf Wunsch auch gegen Monatszahlungen von Rm. **3.—** Der beste Beweis f. die Zugkraft dieser bisher noch von keinem Schriftsteller übertroffenen Werke ist die Auflagenzahl von über **5 Millionen** Auch alle übrigen Literaturgebieten liefern wir zu gleichgünstigen Bedingungen. Prospekte und Kataloge stehen zur Verfügung. Ganz besonders weisen wir auf unsere Spezialabteilung „Erotika" hin.
Buchhandlung Bial & Freund, Berlin S 42
Gegründet 1864 / Postfach 180

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote u. Stellengesuche die Millimeterzeile nur 0,20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW. 40 :: Werftstraße 7

Schriftstellerisch befähigte Ingenieure und Techniker

werden von einer angesehenen Familienzeitschrift als gelegentliche

MITARBEITER

gesucht. Herren, die in der Lage sind, über technische Themen in volkstümlicher, leicht verständlicher Weise zu schreiben und evtl. auch Illustrationen zu liefern, wollen ihre Adresse unter **L. W. 5283 bei Rudolf Mosse, Leipzig,** niederlegen.

Junger Tiefbauingenieur 24 J. alt, Besuch ein. Höh. Bausch., gebi d., verh., sucht evtl. mit sein. Frau (doch n. Beding.) Stell. i. größ. Betr.; beide engl. u. franz. Kenntn. Frau bautechn. vorgeb., Stenogr. u. Maschschr. Ausl. n. ausgeschl. Ang. u. „Bauhütte" a. d. Industriebeamten-Verlag, Berlin.

Musikinstrumente aller Art liefert preiswert **Clemens Neuber, Klingenthal i. Sa. 27.** Verlangen Sie Katalog gratis.

Warum ist die **Preiskalkulation** von Architekt Jos. Frank, Regis i. Sa. Postsch. Leipzig 15755 **die Beste!** Weil übersichtlich jede Position die genauen Materialbedarfs- u. Arbeitszeitangab. enthält, also die Tagespreismultiplikation nur notwendig ist . . . das handl. Taschenform. m. Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmerer- und Dachdeckerarb., Lohn- u. Holzrechner bloß 2 RM kostet. !! 1000fach bewährt !!

Eisu-Metall-Betten Stahlmatratz Kinderbett günst. an Priv. Kat. 361 frei Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Feinstes Tafel-Pflaumenmus wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. - 34 M. ff. Preiße'beeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M. Preise ab hier, geg. Nachn. **Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174**

Prakt. Eisenbau von **A. Gregor.** Band I **M. 26,—** Band II **M. 20,—** Ratenzahlg. durch **H. Meusser,** Buchhandlung Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

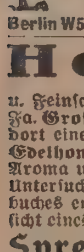

Honig kenner u. Feinschmecker bevorzugen u. kaufen Honig v. d. Fa. **Großimkerei Ebersbach (Sa.).** Sie erhalten dort einen sachgemäß gewonnenen u. behandelten **Edelhonig** von verbürgter Reinheit, köstlichem Aroma u. unübertroffener Heilkraft, dessen chem. Untersuch. den Anforderung. des deutschen Arzneibuches entspr. u. dessen Vers. unter ständiger Aufsicht eines vereidl. Handels- u. Gerichtschem erfolgt. **Sprechende Zahlen:** Lt. amtl. Verfügg. gingen uns 1927 unaufgef. **767 Anerkennungen** zu u. wir gewannen allein durch freiw. Empf. alter Kunden 1348 **neue Postbezieher.** In der gleichen Zeit erhielten wir viele Tausende von Nachbestellungen. Abgabe von 1½ Pfd. an. Fordern Sie Angebot mit Freiprobe und Aufklärungsschrift. **Großimkerei Ebersbach (Sa.) D. 9.**

Anzüge Herren-Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, Damen-Mäntel, Schuhe u. Stiefel lief. wir **5 Tage zur Probe** m. bedingungsl. Rücksendungsrecht angem. Anzahlg. **2.—** geg. beq. Wochenzahlungen v. G.-M **2.—** an. Illustrierter Prospekt mit Preisl. gratis u. frei Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postfach 1808

DIE MIKRON Zeichenmaschine Die Einzige ohne Spiralfeder mit mathematisch genauem Gewichtsausgleich in jeder Stellung des Reißbrettes Alleinvertrieb: **Adalbert Klein** Berlin W 62 Courbièresstraße 10.

Honig feinste Qualität, garantiert rein Bienen-, Blüten-(Schleuder) goldklar, unter Kontrolle eines vereidigten Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose M. 10.— franko, halbe Dose M. 5.50 franko Nachnahmekost. trage ich. Garantie Zurücknahme. Probepäckchen, 1½ Pfd. netto, M. 1.80 franko bei Voreins. **Lehrer i. R. Fischer,** Honigversand, Oberneuland 373, Bez. Bremen.

Hygienische Frauen-Artikel Rat u. Auskunft frei. Gratisprospekt bei Angabe, was gewünscht. **Frau Anthony, Altona a. E.** Poststraße 32 I.

Vorzügliche Fleisch- und Wurstwaren versendet zu solid. Preisen **Fritz Hobohm** Eilsleben (Bez. Magdeburg). Verlangen Sie bitte Preisliste oder Probe-Kolli zu M. 13,50 franko.

1. Ziehung 20. u. 21. April 2. Große **Volkswohl Lotterie** 39 ¾ Gewinne = Rm.

Hauptgewinne **400000** **150000** **100000** **75000** **50000**

Beide Ziehungen gültig Einzellose . . . 1.— Rm. Doppellose . . 2.— Rm. Porto und 2 Listen 50 Pf. extra empf. und vers. gegbar oder Briefmarken, auch Nachnahme von 3 Losen an **EMIL STILLER** Bankhaus Hamburg 5, Holzdamm 39 2. Ziehung 15.— 19. Juni

Zeugnis-Abschriften ganz **erstklass.** Ausf. 1 Seite 20 30 50 mal 0,80 1,00 1,50 M. Dr. Schreiner, **Köln-D,** Salierrg. 37.

12 Bücher nur RM. **3.-** mo li

Wir haben folgende Bücher, die tadellos neu erworben u. können sie zu dem außerordentl billigen Preis von Rm. 30.— statt Rm. 68.— geben. Bestellung bitten wir umgehend aufgeben, da nur geringe Bestände vorhanden s u. Nachlieferung zu diesen Preisen unmöglich

Zahn, Ernst, Die Frauen von Tanno. man. Halbleinen . . . 317 Se

Viebig, Clara, Heimat. Novellen. Ga leinen . . . . . 243 Se

Sanson, H., Tagebücher der Henker Paris von 1685–1847. Ganzlein 822 Seiten. Das spannendste Bu

Smith, H., Porto Bello Gold. Das abenteu lic iste Seefahrerbuch. Ganzl. 47

v. Scheffel, J. V., Ekkehard Die b geschichtliche Erzähl illustr. Ganzl. 384 Se

Böttcher, H. M., Der Würfler. Ro aus der alten Rothenburg o Ganzleinen . . . 317 Se

Bulwer, E., Harold, d. letzt. Sachsenkö Ganzleinen . . . . 250 Se

Vorstehende 3 Bände in Geschenkkassette

v. Ompteda, Gg. Freiherr, Es ist Z Tiroler Aufstand 1809, man. Halbl. 415 Se

Kurz, Isolde, Lebensfluten. Novel Ganzleinen . . . . . 238 Se

Flaubert, G., Frau Bovary. Ein Sittenb a. d. Prov. Halbpgt. 415 Se

Bartsch, Rud. Hans, Die Haindlkin Roman. Halbleinen. 334 Se

Reck-Malleczewen, Monteton man. Ga leinen. 188 Se

Gustav Weber & Co., Buchhandlu Berlin S. 14, Sebastianstr. 7

Bestellschein. Ich bestelle hiermit bei Buchhandlg. Gustav Weber & Co., Berlin S Sebastianstr. 7, Abt 6, 12 Romane statt Rm. für Rm. 30.-. Der ganze Betrag — die e Rate Rm. 3.- ist nachzunehmen — folgt gle zeitig auf Postscheckkonto Berlin 1449 42. füllungsort Berlin. Eigentumsrecht vorbehal

Ort u. Datum: .....

Name u. Stand .....

KEINE ANZAHLUNG! BEQUEME RA

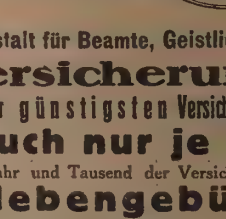

Porzell in Tafel- u. Kaffee Fordern Sie farbige Abt Porzellan-Vertriebs-Ges. **Hundt & Co., Bln.** Geyerstr. 17, Ecke Kais. Telephon: Neuköl

GESCHÄFTSZEIT: 9—7

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer us

Pauschalversicherung

des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Versicherungsbedingunge

Feuer und Einbruch nur je 40 Pf.

einschl. Versicherungssteuer für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme

ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.

Vermittl. von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätze

Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen u. Vorstand der Kasse Berlin NW 21, Bundesratsufer 13.

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 13 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 30. MÄRZ 1928

Aus dem Inhalt: H. Gramm, Schließt die Reihen! — Der Anteil der Arbeitnehmer am Wirtschaftsertrage — Das Heilverfahren für tuberkulöse Ehegatten — Das bisherige Ergebnis der Gehaltsverhandlungen in der Berliner Metallindustrie — O. Peters, Rentenabbau-Fanatiker in der Knappschaft — W. Lehmann, Beamter oder Angestellter in der Preußischen Katasterverwaltung?

VI. ordentlicher Bundestag!

Auf Grund des § 51 der Bundessatzung berufen wir hiermit den VI. ordentlichen Bundestag zum

17. Juni 1928
vormittags 9 Uhr
nach München

ein. Die Tagung findet im **Hotel „Wagner", Sonnenstraße,** statt. Verhandlungstage sind Sonntag, der 17., Montag, der 18. und Dienstag, der 19. Juni 1928.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung des Bundestages.
2. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung.
3. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes; Berichte der Hauptkassenprüfer und des Beschwerdeausschusses.
4. Ausbau der Unterstützungseinrichtungen des Bundes.
5. Die Zukunft des technischen Bildungswesens.
6. Festsetzung des Haushaltsplanes für die Jahre 1928 und 1929.
7. Anträge.
8. Wahl des Bundesvorstandes und Bestätigung der Geschäftsführer.
9. Verschiedenes.

Anträge zum Bundestag müssen nach § 52 der Bundessatzung spätestens **Sonnabend, den 21. April 1928,** bei der Hauptverwaltung in Berlin eingegangen sein.

Der Bundesvorstand.

Schließt die Reihen!

Von Heinrich Gramm, Berlin

Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht,
unser die Welt, trotz alledem!
Freiligrath.

Die Mitgliedschaft der Gewerkschaften ist einem ständigen Wechsel unterworfen. In jeder Gewerkschaft gibt es aber einen Stamm von Mitgliedern, die fest auf dem Boden ihrer Organisation stehen und ihr, allen inneren und äußeren Stürmen zum Trotz, die Treue bewahren. In unserem Bunde ist die Zahl der Unentwegten erfreulicherweise nicht klein. Zehntausende von Bundesmitgliedern haben schon die schwersten Kämpfe unserer Bewegung mitgemacht und sich weder durch den wirtschaftlichen Druck ihrer Arbeitgeber noch durch eine veränderte politische Situation in ihrer gewerkschaftlichen Ueberzeugung beeinflussen lassen. Die überzeugten Bundesmitglieder verkörpern gewissermaßen unsere Organisationsgrundsätze, sie verteidigen sie gegen Angriffe aus dem eigenen Lager sowohl als auch aus dem der Gegner. Sie sind die starke Stütze unserer Kämpfe und die Mitarbeiter in unserer gewerkschaftlichen Kleinarbeit. Es sind die Kollegen, auf die der Bund unter allen Umständen rechnen kann, die sich, wenn alles versagt, zur Uebernahme von Aemtern oder, wo es sonst notwendig ist, zur Mitarbeit im Bunde bereitfinden. Diese Kollegen lassen sich weder durch die Aussicht auf wirtschaftliche Vorteile noch durch Verleumdungen unseres Bundes in ihrer gewerkschaftlichen Festigkeit wankend machen. Durch dieses starke, gewerkschaftlich geschulte und wohldisziplinierte Heer von alten Kämpen wird die Kampffähigkeit unserer Gewerkschaft aufrechterhalten. Deshalb muß es auch unsere größte Sorge sein, diesen Stamm von unwandelbar treuen Mitgliedern immer mehr zu stärken. Denn schließlich werden auch die Besten alt und können nicht mehr so mitwirken, wie sie es wohl möchten; ihre Plätze müssen von Jüngeren eingenommen werden.

Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist daher auch die Werbung neuer Mitglieder und die gewerkschaftliche Schulung der Geworbenen. Unser Bund hat, wie alle Gewerk-

schaften, natürlich auch unter den Begleiterscheinungen und Folgen der Wirtschaftskrise gelitten. Tausende von Bundesmitgliedern wurden stellungslos. Trotz erheblicher finanzieller Opfer, die der Bund brachte, um seine stellungslosen Mitglieder zu unterstützen, trotz lebhaftester Bemühungen, ihnen andere Stellungen zu verschaffen, mußten doch viele, vor allem ältere Kollegen, ihren Beruf aufgeben, um in einer anderen Tätigkeit ihren Lebensunterhalt zu erwerben. So mußte leider mancher Kollege von uns gehen, der bisher zu den eifrigsten Mitkämpfern gehört hatte. Andere, weniger überzeugte Mitglieder, die zu uns gekommen waren in der Erwartung, daß es den Gewerkschaften in kurzer Zeit möglich sei, eine völlige Umwandlung in staatspolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht herbeizuführen, fügten sich, als das nicht gelang, wieder willig dem Druck der Arbeitgeber oder ließen sich durch die Phrasen der neuentstandenen, sogenannten nationalen Organisationen einfangen. Der Verlust, den unser Bund durch die Ungunst der Zeit erlitt, war aber nur ein vorübergehender Rückschlag, durch den er wohl in seiner zahlenmäßigen Entwicklung zeitweilig gehemmt, aber nicht niedergezwungen werden konnte.

Seit Mitte vorigen Jahres hat sich unser Mitgliederbestand von Monat zu Monat erhöht. Wir haben die Verluste aus dem ersten Halbjahr 1927 im zweiten Halbjahr nicht nur wettgemacht, sondern den Mitgliederbestand vom 31. Dezember 1926 — wenn auch nur um ein Weniges — überschritten.

Wir schreiten aber weiter vorwärts. Die ersten zweieinhalb Monate dieses Jahres brachten uns über 2000 Neuanmeldungen. Man merkt, daß unsere Freunde im Lande für den Bund an der Arbeit sind. Jetzt gilt es aber, alle Kräfte anzuspannen, um den Verlust, den wir in den voraufgegangenen Jahren schlechter Konjunktur erlitten haben, wieder völlig auszugleichen. Jedes Bundesmitglied muß sich um die Stärkung unserer Reihen bemühen und dem Bunde noch fernstehende Kollegen werben. Werbematerial ist bereitgestellt oder wird beschafft, wenn es notwendig erscheint.

Das beste Werbemittel liegt in den Erfolgen unserer Bundesarbeit, die sich am deutlichsten in Urteilen unserer Gegner widerspiegeln. Man braucht nur einmal die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung", die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" oder ähnliche Unternehmerorgane durchzusehen, da findet man immer wieder Angriffe gegen die Gewerkschaften, die im Grunde genommen die besten Zeugnisse sind für die Notwendigkeit und die Güte gewerkschaftlicher Arbeit. Ein Blick in die Veröffentlichungen der Unternehmer läßt klar erkennen, wohin die technischen Angestellten und Beamten gekommen wären, wenn sie nicht in einer Gewerkschaft, wie unserem Bund, eine starke und zielklare Interessenvertretung gehabt hätten.

Wir greifen einige Aeußerungen heraus:

Während jeder, der noch etwas Mitgefühl hat für seine Mitmenschen, die Notwendigkeit möglichst weitgehender Unterstützung der Arbeitslosen anerkennen wird, bekämpft die Unternehmerpresse die Arbeitslosenversicherung aufs heftigste. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" („DBZ.") hat für die Not der Erwerbslosen nur Hohn, wie ein in ihrer Nr. 217 vom 16. September 1927 veröffentlichter Aufsatz beweist. Die „DBZ." nennt darin die nach ihrer Auffassung „hoffnungslos Erwerbslosen" eine neue Kaste, von der sie sagt:

„Sie ist in der Hauptsache ein Produkt der Nachkriegszeit und besteht durchweg aus Personen, deren Arbeitslosigkeit nicht in den wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern in ihren persönlichen Eigenschaften, nämlich in körperlichen oder geistigen Mängeln ihre tiefste Ursache hat."

In einem Aufsatz der Nr. 215 desselben Jahrgangs stellt die „DBZ." es so hin, als ob die Arbeitslosigkeit ausschließlich auf „mangelnden Arbeitswillen" zurückzuführen sei. Sie sieht diesen Arbeitsunwillen vor allem darin, daß Erwerbslose nicht gewillt sind, sich zu Lohndrückern machen zu lassen. Das ist es gerade, was dem Unternehmertum so unsympathisch ist, daß die Gewerkschaften den Lohndruck der Erwerbslosen durch ihre eigene und durch den Ausbau der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge zu einer Arbeitslosenversicherung in erheblichem Umfange verhindert haben. Das sollte unorganisierten Kollegen auseinandergesetzt werden, damit sie erkennen, daß das Unternehmertum die Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeit besser zu würdigen vermag als ein großer Teil der Arbeitnehmer selbst. Vor allem sollte ihnen auch gesagt werden, daß alle sozialen Gesetze nur gegen den heftigsten Widerstand der Arbeitgeberverbände zustande gekommen sind. Das gilt besonders für das Arbeitsgerichtsgesetz, das Kündigungsschutzgesetz für ältere Angestellte und für das am 28. Februar d. J. in Kraft getretene Gesetz zur Sicherung der Wahl von Betriebsräten. Wie verhaßt das Betriebsrätegesetz dem Unternehmertum vor allem des Bergbaues und der Schwerindustrie, ist, zeigt ein Aufsatz, den die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" Nr. 6 vom 13. März d. J. unter der Ueberschrift „Neue Gesetze, neuer Zwang" veröffentlichte. Der Aufsatz beginnt:

„Das Betriebsrätegesetz ist nun über acht Jahre in Kraft. Trotzdem gibt es noch heute eine ganze Reihe von Betrieben kleinerer und mittlerer Form, denen die „Segnungen" dieses Gesetzes noch nicht zuteil geworden sind. Man hat es dort mit der guten alten Zeit gehalten und ein Vertrauensverhältnis zum Arbeitgeber den gesetzlichen Rechten vorgezogen, die das Betriebsrätegesetz den Arbeitnehmern und bezeichnenderweise nur ihnen verleiht. Viele dieser Betriebe beruhen zudem auf einer patriarchalischen Grundlage: ein jeder kennt sich dort, und das Verhältnis des Vorgesetzten zu seinen Arbeitern mutet fast familiär an, in jedenfalls aber von weitestgehendem gegenseitigen Vertrauen getragen. Mit Recht empfindet man in solchen Betrieben die Einführung der Einrichtungen, wie sie das Betriebsrätegesetz vorschreibt, nicht nur als überflüssig, sondern auch als solche, die nur geeignet sind, den bisherigen schönen Arbeitsfrieden und das gute Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu stören.

Wenn im § 23 des Gesetzes vorgeschrieben war, daß der Betriebsrat binnen spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen Wahlvorstand zu bestellen habe, so wurde in den obenerwähnten Betrieben eben kein Gebrauch davon gemacht und man lebte auch ohne Betriebsrat weiter in bestem Einvernehmen."

Die Angestellten wissen ein anderes Lied zu singen, sie haben den mehr oder weniger sanften Zwang, auf die Wahl von Betriebsräten zu verzichten, am eigenen Leibe oft genug kennengelernt. Von einem „patriarchalischen Verhältnis", das „fast familiär" anmutet, kann heute keine Rede mehr sein. Daß die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" in dem erwähnten Aufsatz das Nichtvorhandensein eines Betriebsrates als einen „idealen Zustand" bezeichnet und voll Zorn erklärt, „die Gewerkschaften haben ihren Willen durchgesetzt", sollten sich die Angestellten gut merken.

Nehmen wir uns ein Beispiel an den Arbeitgebern, die sich ohne Rücksicht auf ihre parteipolitische Einstellung und auf ihre Weltanschauung in festgefügten Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen haben, die aber auch

Herr Kollege, beachten Sie die beiliegende Karte!

In den technischen Büros, in Betrieben, Laboratorien, bei Behörden, kurz überall, wo geistige technische Arbeit geleistet wird, finden sich technische Angestellte oder Beamte, die dem Bunde noch fernstehen. Sie müssen für den Bund gewonnen werden. Die Erfolge unserer Arbeit und die Leistungsfähigkeit der Selbsthilfeeinrichtungen des Bundes wachsen mit der Mitgliederzahl. Deshalb sollte jedes Bundesmitglied es als eine Ehrenpflicht ansehen, alle ihm bekannten Berufskollegen heranzuholen. Wenn das durch persönliche Fühlungnahme nicht möglich ist, werden wir an den Kollegen herantreten; darum, Herr Kollege, benutzen Sie die beiliegende rote Karte und

teilen Sie uns Adressen zu werbender Kollegen mit!

wenn es gilt, die Arbeitgeber aufzurütteln und zur Wahrnehmung ihrer Interessen anzuhalten, recht derbe Wahrheiten zu sagen wissen.

Die bereits mehrfach zitierte „Deutsche Bergwerks-Zeitung" veröffentlichte am 23. November 1924 einen Aufsatz unter der Ueberschrift „Den Lauen und Flauen", worin sie sich gegen die unorganisierten und gegen diejenigen Arbeitgeber wendet, die sich nicht politisch im Sinne des scharfmacherischen Unternehmertums betätigen. Die Zeitung schreibt, daß man mit Recht das deutsche Volk als unpolitisch oder doch als politisch unreif bezeichnen könne, und meint, daß das zurückzuführen sei darauf, daß so viele tüchtige Kräfte sich vollständig von ihrem Beruf absorbieren lassen, daß sie für die leidige Politik weder Zeit noch Lust aufzubringen vermögen". „Unter den heutigen Verhältnissen," sagt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" weiter, „ist das nicht nur eine Sünde an der Gemeinschaft, sondern auch eine ungeheure Dummheit." Am Schlusse dieses Aufsatzes heißt es: „Also, ihr Lauen und Flauen, rafft euch zusammen; sonst seid ihr nachher die Simpel und Gimpel gewesen." Wir geben der „DBZ." recht, wenn sie sagt, daß die „Lauen und Flauen" sich an der Gemeinschaft versündigen. Das gilt aber nicht nur für die Unternehmer, sondern — und vor allem — für die Arbeitnehmer. Großunternehmungen, wie die Vereinigten Stahlwerke, Siemens, AEG. oder andere, werden es als unmöglich ansehen, keinem Arbeitgeberverbande anzugehören, aber auch die kleineren Arbeitgeber denken nicht daran, den Arbeitgeberverbänden fernzubleiben. Das sollten sich aber auch die technischen Angestellten und Beamten merken, die noch außerhalb unseres Bundes stehen. Die schlimmsten Feinde des Aufstiegs der Technikerschaft sind die Unorganisierten und die Zersplitterer der Gewerkschaftsbewegung.

Deshalb, Kollegen, heran an den Feind! Holt auch den letzten dem Bunde noch Fernstehenden heran, duldet in euerm Büro oder in euerm Betriebe keinen Berufskollegen, der sich um den Kampf für das Wohl der technischen Angestellten und Beamten herumzudrücken versucht!

Der Anteil der Arbeitnehmer am Wirtschaftsertrag

Die „Wirtschaft", d. h. das Unternehmertum, ist immer noch der Meinung, daß Löhne und Gehälter niedrig gehalten werden müssen, um den Konjunkturaufschwung nicht wieder aufzuhalten. Und doch erklärt sich der Konjunkturaufschwung gerade zum bedeutenden Teil daraus, daß die Arbeitslosenziffer sich verringerte und die gezahlte Gesamtlohnsumme sich erhöhte, als in England die Bergarbeiter streikten. Diesen Streik hat die deutsche Industrie ein Göttergeschenk genannt. Industrie und Handel haben gewaltige Summen in dieser Zeit verdient. Die Nachfrage nach Waren ist bedeutend größer geworden. Es macht selbstverständlich viel aus, ob anderthalb Millionen Menschen mehr Arbeit und Verdienst haben. Die Rationalisierung konnte in einer günstigen Wirtschaftsperiode wenigstens eingeleitet werden. Aber es ist noch außerordentlich viel in der deutschen Warenerzeugung und nicht minder im Warenvertrieb zu verbessern. Es kommen noch viele Auslandsfertigwaren trotz hoher Zollschranken auf den deutschen Markt. So wurden in der Zeit vom 1. Juli 1926 bis 1. Juli 1927 etwa ein Fünftel soviel Personenkraftwagen und Lastkraftwagen vom Ausland eingeführt, als deutsche Wagen dieser Art im Inlande verkauft wurden. Wenn man bedenkt, daß es sich bei diesem Artikel fast ausschließlich um eingeführte technische Arbeit handelt, die z. B. in Amerika, niedrig gerechnet, viermal so hoch bezahlt wird als in Deutschland, so kann man nicht sagen, daß die Leiter der deutschen Wirtschaftsarbeit Grund hätten, auf ihre Leistung stolz zu sein. Der Preis der deutschen Kraftwagen ist in den letzten Jahren durch die amerikanische Konkurrenz ganz bedeutend heruntergedrückt worden. Der wirtschaftstechnische und wirtschaftsorganisatorische Fortschritt ist eben in hohem Grade von treibenden Kräften abhängig, die vielleicht den Wirtschaftsführern nicht immer angenehm sind, die aber trotzdem nicht entbehrt werden können. Eine dieser vorwärtsdrängenden Kräfte ist nächst der freien Konkurrenz der Lohndruck. Eine Wirtschaft, die bei hohen Abwehrzöllen und monopolartiger Preisbildung frei den Lohn bestimmen könnte, hätte zur Kraftanstrengung und Leistungssteigerung gar keinen Grund mehr. Das aber mag man Wirtschafts- und Lebensfremden vorreden, daß Unternehmer und Kapitalbesitzer schon aus freiem Willen, aus besserer Einsicht oder staatsbürgerlichem Verantwortungsgefühl heraus zeitgemäß vorwärtsschreiten und zu den wirklich erreichbaren Höchstleistungen kommen. Woher rührt denn die hohe Leistungskraft der amerikanischen Warenerzeugung und Warenverteilung? Gewiß, zum Teil von dem natürlichen Reichtum des Bodens und von augenblicklichem Ueberfluß an Betriebskapital. Professor Dr. Hirsch glaubt, daß höchstens ein Fünftel der amerikanischen Wirtschaftsleistung auf diese Faktoren zurückgeführt werden könne. Die hohen Löhne haben die amerikanischen Unternehmer gezwungen, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die die Arbeit verbilligen konnten. Und sie haben sie gefunden. Die Wissenschaft half mit, sie zu finden. Sie haben die Maschine in einer Weise auszuwerten verstanden, wie es in Europa unbekannt war, und sie haben Großbetriebe geschaffen, die wie ein Uhrwerk arbeiten. Auch den Warenvertrieb organisieren sie immer mehr nach den Grundsätzen der Einheitlichkeit und Massenhaftigkeit. Großbetriebe bieten eben durchweg viel mehr Möglichkeiten, das Anlage- und Betriebskapital gründlicher auszunutzen als Kleinbetriebe. Die Lohnhöhe und die technisch-organisatorische Entwickelung stehen in sehr enger Wechselwirkung zueinander. Durch technisch-organisatorische Wirtschaftsverbesserungen können in Deutschland noch ganz gewaltige Leistungssteigerungen, also auch Lohn- und Gehaltserhöhungen, erzielt werden. Wir stehen hier erst am Anfang der Entwickelung. Die deutsche Rationalisierung und die Rationalisierung überhaupt hat noch oft verschiedene häßliche Seiten. Sie dürfen nicht gegen den die Arbeitsleistung steigernden Fortschritt einnehmen, sie müssen überwunden werden. Lohn, Gehalt und Arbeitszeit hängen hauptsächlich vom Fortschritt in der Rationalisierung ab.

Die Produktionssteigerungen durch Betriebsrationalisierung sind teilweise in Deutschland schon recht bedeutend. Der Abgeordnete Erkelenz nannte bei der Beratung des Etats des Reichsarbeitsministeriums darüber einige Zahlen: In einem Betriebe am Niederrhein wurden 1914 in 9 Hochöfen im Monat rund 60000 Tonnen Roheisen hergestellt, im August 1926 erzeugten 4 Hochöfen 65000 Tonnen. 1914 waren 1952 Arbeiter im Betriebe, die im Januar 58000 Tonnen erzeugten, 1926 waren 1258 Arbeiter vorhanden, die Produktion betrug aber 77000 Tonnen. In einem Feinblechwalzwerk der Vereinigten Stahlwerke waren 1914 450 Mann vorhanden, die 25- bis 30000 Tonnen produzierten, 1927 beschäftigte das Werk 320 Mann, die rund doppelt soviel herstellten. In einem Blechwalzwerk des Mannesmannröhrenwerkes wurden 1914 von 18 Arbeitern pro Straße 150 Platinen hergestellt, 1927 aber von 14 Arbeitern pro Straße 350 Platinen.

Zu diesen Zahlen, denen noch viele hinzugefügt werden könnten, führte der Abgeordnete Erkelenz noch einiges aus, das hier wörtlich wiedergegeben werden soll, weil es kurz und treffend das Rationalisierungsproblem zeigt:

„Die Rationalisierung hat in den anderthalb Jahren seit der Stinneskrise sehr große Fortschritte gemacht. Man muß der Unternehmerschaft dafür dankbar sein, daß sie energisch zugegriffen hat. Man darf aber nicht vergessen, daß dieser Prozeß technischer Modernisierung noch lange nicht abgeschlossen ist. Im großen und ganzen ist ja nur die Kohlenindustrie, die Eisenindustrie, die chemische Industrie, die Kaliindustrie und die Elektroindustrie davon erfaßt worden. In den meisten anderen größeren Betrieben steckt die technische Modernisierung zum Teil noch in den Kinderschuhen. Das Reichswirtschaftsministerium und das Reichsarbeitsministerium wenden dieser Aufgabe nicht genügend Aufmerksamkeit zu. Sowohl die Rationalisierung der Betriebe als auch der Absatz der rationalisierten Produkte erfordert eine gewisse geistige Umstellung bei Unternehmern, Arbeitern und Verbrauchern. Diese Umstellung bedingt eine planmäßige propagandistische Arbeit, die nur von den namhaftesten Führern des Volkes geleistet werden kann. Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit und seine Unterstellen bemühen sich mit großem Fleiß und Geschick, die erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten. Es fehlt aber die propagandistische Nachhilfe durch die führenden Staatsmänner. Die Rationalisierung hat auch ihre wichtige soziale Seite. Sie vermehrt vorübergehend die Arbeitslosigkeit.

Der gute Wille zur Rationalisierung kann aber auf die Dauer nur hergestellt werden, wenn ihre Vorteile auch den Arbeitnehmern zugute kommen. In der Eisenindustrie ist eine Leistungssteigerung von 36 Prozent eingetreten. Die Preise der Materialien sind nicht gesunken, die Löhne sind nur um 8 Prozent gestiegen."

Im Klöcknerkonzern haben sich 1926/27 die Betriebsgewinne um rund ein Drittel erhöht, im gleichen Verhältnis auch die Reingewinne. Dieses günstige Ergebnis ist durchaus keine Ausnahme, es ist in der deutschen Schwerindustrie die Regel. Gestiegen sind in der gleichen Zeit aber die Lebenshaltungskosten, was die Lohn- und Gehaltsempfänger hart trifft. Im August 1926 hatten wir die Indexziffer 142, im Juli 1927 150. Im Oktober kam dann noch eine 10prozentige Mietspreiserhöhung. Inzwischen ist eine weitere Lebenshaltungsverteuerung eingetreten. Die Preissteigerungen gingen geringen Lohnerhöhungen voraus. Es wird von den Unternehmern bekanntlich gern umgekehrt dargestellt, um zu beweisen, daß die Lohn- und Gehaltserhöhungen in Wirklichkeit zwecklos seien. Es ist den Lohn- und Gehaltsempfängern selbstverständlich einerlei, wie ihr Realeinkommen der Zeit angepaßt wird. Niedrige Preise sind in mancher Hinsicht besser als höhere Löhne und Gehälter. Wenn die notwendigsten Waren billiger sind, hat vor allem der große Haushalt davon den größeren Nutzen, was wegen der Ernährung, besonders der Kinder und Jugendlichen, mit der es nach einer Denkschrift des Reichsgesundheitsamts schlecht aussieht, sehr zu begrüßen wäre. Wenn die Lebenshaltung der Massen nicht zu teuer ist, ist unsere Konkurrenzstärke auf dem Weltmarkte um so größer. Unsere Rationalisierung sollte sich in Preissenkung und nicht in Gewinnsteigerung auswirken, dann kämen wir wieder zu normalen Verhältnissen.

Früher sagten die Unternehmer, erst muß die Produktion gesteigert werden, bevor höhere Löhne und Gehälter bezahlt werden können. Jetzt sagen sie, es muß auch erst Betriebskapital angesammelt werden. Professor Cassel macht sogar die „Hochhaltung der Löhne und Gehälter" für die chronische Arbeitslosigkeit verantwortlich. Wovon sollen diejenigen, die durch ihre Arbeit das Leben der Nation erhalten müssen, denn gesund und leistungsfähig bleiben, soweit sie es noch sind, wenn die jetzigen Löhne und Gehälter noch zu hoch sind?

In der Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform versuchte der Vertreter der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Lemmer, die Ausführungen Tarnows und Professor Lederers hauptsächlich mit dem Einwand zu entkräften, daß der Wirtschaft nur bei genügenden Gewinnaussichten Betriebskapital zufließen würde. Auch eine zeitweise übermäßig hohe Rente wirke nicht nachteilig. Das Geld fließe wieder in die Wirtschaft zurück. Wir können nun in Deutschland trotz angeblich großen Kapitalmangels und trotz allgemeiner, Schrecken erregender Dürftigkeit der Massen zweierlei beobachten: Es wird noch viel Kapital in wenig oder gar nicht werterzeugenden, ganz unrationell arbeitenden Anlagen und in Luxusbauten usw. angelegt, und es gibt weite, gut verdienende Kreise, die ein üppiges, verschwenderisches Leben führen. Die über den notwendigen täglichen Bedarf hinausgehenden Verdienste und Renteneinkommen sucht man in Sachwerten sicher anzulegen. Das Volk hat die Inflation und die Vermögensverschiebung noch nicht vergessen, auch diejenigen nicht, die Vorteil davon gehabt haben. Nun versucht das Großkapital, die Kapitalbildung gleich an den Quellen der Produktion vorzunehmen, im Gegensatz zu früher, wo die Massen, die Lohn- und Gehaltsempfänger, die Angehörigen der freien Berufe, des selbständigen Mittelstandes usw. das Betriebskapital für die Wirtschaft zusammensparten. Es muß auch unbedingt wieder so werden, denn sonst hätten wir den Großkapitalistenstaat in Reinkultur. Darum brauchen wir höhere Löhne und Gehälter und besseres Einkommen in den freien Berufen. Das Kapital darf nicht in zu engem Kreise umlaufen.

Auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die März 1927 in Berlin stattfand, schloß Professor Dr. Hirsch seinen Bericht ungefähr wie folgt:

„Es bleibt ein sinnwidriger Zustand, daß wir nun schon jahrelang eine große Arbeitslosigkeit haben, obgleich der Warenbedarf im Lande groß ist und es uns auch an Kapital nicht fehlt, denn es sucht im Auslande Anlage. Das wichtigste Gut eines jeden Volkes, besonders aber des deutschen, ist die Arbeitskraft. Es ist eine öffentliche Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Verschwendung, die wir mit der Arbeitskraft treiben, aufhört."

Es wird immer wieder versucht, den Massen allein die Kriegsfolgen und Kriegshärten aufzubürden. Den Kriegs- und Inflationsgewinnern wird allein in Deutschland nichts von ihrem Sündengewinn genommen.

In der privatkapitalistischen Wirtschaft wird zwischen den Kapitalbesitzern und den Lohn- und Gehaltsempfängern stets darum gekämpft werden, welchen Anteil jede Interessengruppe am Produktionsertrage haben soll, besonders bei steigender Wirtschaftskonjunktur. Die Mächtigen der Wirtschaft, die Aktionäre und ihre Vertrauensleute, die fürstlich bezahlten leitenden Beamten der Werke haben niemals freiwillig den in der ausführenden Arbeit Stehenden den Anteil am Produktionsertrage zugestanden, der gerecht und billig war. Es wirkt aber wirtschaftlich nachteilig und sozial niederdrückend und vergiftend, wenn der Wirtschaftsertrag in übermäßig großem Umfange den Kapitalbesitzern zugewiesen wird. In unserer deutschen Volkswirtschaft ist das noch ganz besonders deshalb verwerflich, weil die Besitzer der Wirtschaftsmittel ihren Gläubigern die Mitbesitzrechte an der nationalen Vermögenssubstanz streitig gemacht und wirklich erreicht haben, daß sie empfangene Darlehen weder verzinsen noch zurückzahlen brauchen. Vor dem Kriege wird die deutsche Gesamtwirtschaft (Haus- und Grundbesitz eingeschlossen) etwa 8 bis 9 Milliarden RM. Zinsen jährlich an ihre Gläubiger bezahlt haben. Diese Zahlen hat der Präsident des Statistischen Reichsamts ermittelt. Dieser gewaltige Betrag floß in alle Kanäle der Volkswirtschaft, belebte und stärkte sie, hob den Warenumsatz und nährte wieder den Betriebskapitalfonds. Dieser geregelte kräftige Geldumlauf ist durch eine gewalttätige Gesetzgebung zugunsten der Namenbesitzer der deutschen Vermögenssubstanz beseitigt worden. Ohne diese unglückliche Gesetzgebung wäre nach Beendigung der Inflation dieser belebende Geldumlauf bald wieder in Gang gekommen. Es wäre die Freude am Sparen im Volke lebendig geblieben und die deutsche Wirtschaft hätte nicht entfernt soviel Kapital gegen übermäßig hohe Zinsen vom Auslande anleihen brauchen, wie es jetzt leider nötig war. Aber die deutschen Großkapitalisten wollten die den Kleinkapitalisten vorenthaltenen Zinsen als Betriebsgewinn einstecken. Der Hausbesitz, der vor dem Kriege an 100 Milliarden RM. Schulden hatte, hat dies Ziel bereits erreicht. Aber auch die sogenannten Eigentümer der wirtschaftlichen Unternehmungen haben schon reichen Gewinn aus fremdem Eigentum gezogen. Solche Zustände müssen in hohem Grad wirtschaftsverwirrend wirken. Die schädlichen Folgen zeigten sich in einer gewaltigen andauernden Arbeitslosigkeit, in einem wilden Börsenglücksspiel, in hohen Zinssätzen, in einem noch nie in solchem Maße zu beobachtenden Mißtrauen gegen das Recht und gegen die Wirtschaft und in einer starken Erhöhung der Zahl der Wirtschaftsbetriebe. Die bösen Folgen tragen Unschuldige. Die Besitzer der Lebenssubstanz des Volkes erzeugen einfach weniger und treiben die Warenpreise durch Kartelldruck in die Höhe. Die Unterproduktion der gewaltsam entschuldeten Landwirtschaft ist immer noch sehr groß. Vor dem Krieg

Herr Kollege!

Bevor Sie über den Ort Ihres diesjährigen

SOMMERAUFENTHALTES

eine Entscheidung treffen, fordern Sie

den neuen Prospekt unseres Erholungsheimes in Sondershausen in Thüringen an.

Das Heim gewährt reichliche und gute Verpflegung und Wohnung für einen

Tagessatz von 4.— RM.

Kinder von 5—12 Jahren die Hälfte; dazu 5 % für Bedienung.

Zuschriften nur an die Heimverwaltung in Berlin NW 40, Werftstraße 7.

:rnteten wir über ein Viertel mehr auf dem Hektar als etzt. Schulden drängen eben stets zur Leistungserhöhung. Gleichzeitig stärken die Zinsen die Kaufkraft. Von zwei Seiten wird so die Wirtschaft angetrieben. Eine Wirtschaft, lie immer darauf drängt, daß Löhne und Gehälter niedrig bleiben sollen, ist technisch und organisatorisch nicht auf ler Höhe und sittlich krank. A. S.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

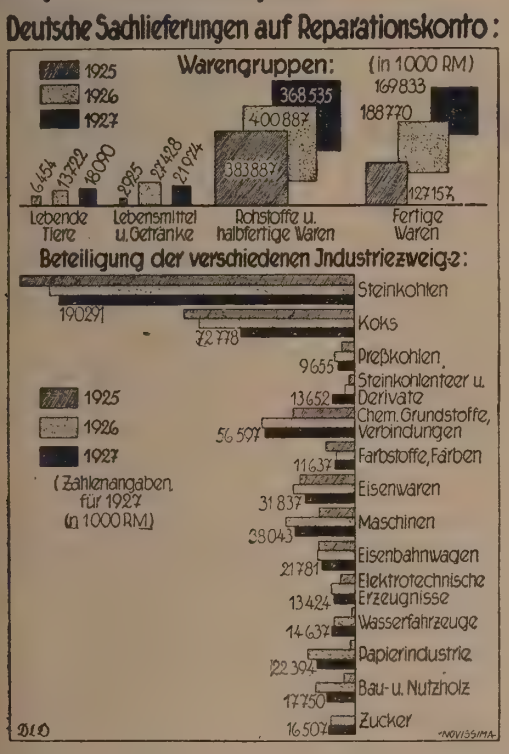

Den größten Anteil an den Sachlieferungen hat der ohlenbergbau. Dann folgt die chemische Industrie mit hemischen Rohstoffen und Farbstoffen, während z. B. die ieferungen pharmazeutischer Erzeugnisse nicht sehr erheblich sind. Größeren Anteil haben ferner Eisenwaren, die laschinenindustrie, der Waggonbau, die Elektroindustrie, er Schiffsbau, die Papier- und Zuckerindustrie und die olzlieferungen. Während die Sachlieferungen 1926 um 10 Mill. RM. gestiegen waren, gingen sie im vergangenen ahr wieder um 52 Mill. zurück, und zwar in allen Warenruppen mit Ausnahme von lebenden Tieren.

Versicherungsaufwertungsfragen. In den Kreisen der nhaber von Vorkriegsversicherungen herrscht immer noch roße Ungewißheit darüber, welche Versicherungen und ie hoch diese aufgewertet werden müssen, wann die Auszahlung der Aufwertungsanteile erfolgt, und ob jetzt schon twas ausbezahlt wird, ferner, ob eine Geltendmachung er Ansprüche notwendig ist, wie weit rückwirkend aufewertet wird usw. Der Schutzverband der Lebens- und ueversicherten e. V., Verbandsleitung: München 13, Neuther Str. 13, gibt deshalb eine Druckschrift heraus, in er alle wichtigen Fragen bezüglich der Aufwertung von ersicherungsansprüchen beantwortet sind. Diese Druckchrift sendet der Verband allen Interessenten gegen Einndung des doppelten Rückportos kostenlos zu.

Sozialpolitik

Neue Beitragsklassen in der Angestelltenversicherung. om 1. April 1928 an treten zu den bisherigen Beitragslassen A—H hinzu die für die freiwillige Höherversicheung bestimmten Beitragsklassen J (Geldbetrag 40 RM.) nd K (Geldbetrag 50 RM.). Jeder Versicherte ist zur löherversicherung berechtigt. Die neuen Beitragsklassen eben den Versicherten die Möglichkeit, sich durch höhere eiträge entsprechend höhere Leistungen zu sichern. Die euen Marken werden vom 1. April an von der Post verkauft.

Heilverfahren für tuberkulöse Ehegatten und für Kinder von versicherten Angestellten. Neuerdings gewährt die Reichsversicherungsanstalt auch den nichtversicherten Ehegatten der Versicherten ein Heilverfahren, wenn ein solches wegen aktiver Tuberkulose in einer Lungenheilstätte erforderlich ist. Wegen anderer Leiden kommt bei den nichtversicherten Ehegatten ein Heilverfahren nicht in Betracht. Für das Heilverfahren gelten die in dem Merkblatt der Reichsversicherungsanstalt für die Einleitung eines Heilverfahrens aufgeführten Grundsätze. Einem Antrag sind die Unterlagen über das Versicherungsverhältnis des versicherten Ehegatten (grüne Versicherungskarte, Aufrechnungsbescheinigungen usw.) beizufügen. Das Heilverfahren wird in einer von der Reichsversicherungsanstalt zu bestimmenden Heilstätte durchgeführt. Zu den Kosten ist vom Antragsteller bzw. dem versicherten Ehegatten oder von dritter Seite ein Beitrag von 3 RM. für jeden Verpflegungstag zu leisten, den aber bei Mitgliedern unserer Berufskrankenkasse, die eine Familienversicherung abgeschlossen haben, falls die Wartezeit erfüllt ist, in der Regel in satzungsgemäßem Ausmaße die Kasse trägt. Taschengeld wird nicht gewährt.

Bei Anträgen auf Gewährung einer Kurbeihilfe für Kinderheilverfahren ist beachtenswert, daß solche Anträge vom 1. März 1928 an von den Entsendestellen (d. s.: Wohlfahrtsämter, Gesundheitsämter, Jugendämter, Krankenkassen, Vereine, Arbeitsgemeinschaften und sonstige Stellen, die der Bekämpfung der Tuberkulose dienen und sich im Rahmen dieser Bestrebungen mit der Entsendung von Kindern befassen) unmittelbar an die Reichsversicherungsanstalt zu richten sind. In den Ländern und Provinzen, in denen Zentralstellen bestehen, die sich mit der Entsendung von tuberkulösen Kindern befassen, sind die Anträge diesen Stellen zuzuleiten zwecks Weitergabe an die Reichsversicherungsanstalt. Eine weitere Neuerung ist die, daß für das ärztliche Zeugnis ein besonderer Vordruck eingeführt ist, der mit dem Antragsvordruck verbunden ist. Wegen Erlangung eines Antragsvordrucks setze man sich also mit den Entsendestellen, die ihn auf der ersten Seite auch ausfüllen, in Verbindung.

Berufsfragen

Ein alter Zopf bei der NSU. Die Vereinigten Fahrzeugewerke AG. Neckarsulm senden ihren Bewerbern Fragebogen, in denen sich neben den üblichen Fragen über Vorbildung usw. auch einige vorsintflutlich anmutende Erkundigungen befinden, so z. B. Stand des Vaters, Wohnort des Vaters, Religion, mit wem verheiratet, wieviel Kinder und vor allen Dingen dann die Frage: „Gehören Sie einer Berufsorganisation an und welcher?“ Eine große Zahl Firmen, die früher ähnliche Fragebogen herausgegeben haben, haben längst auf diese Fragen verzichtet. Die privaten Verhältnisse des Angestellten gehen den Arbeitgeber nichts an. Die Berufsorganisationen sind heute die allgemein anerkannten Vertretungen der Arbeitnehmer. Was hat der Arbeitgeber nach der Berufsorganisation des Arbeitnehmers zu fragen, wenn hier nicht die Absicht besteht, Angestellte, die bestimmten Berufsorganisationen angehören, gegebenenfalls zu benachteiligen! Darin liegt aber eine öffentliche Verletzung der Koalitionsfreiheit. Eine solche Frage sollte daher von Gesetzes wegen verboten werden. Den Arbeitnehmern aber muß ihre Koalitionsfreiheit das heiligste Gut sein. Firmen, die in irgendeiner Weise die Koalitionsfreiheit antasten, sollten sich die Arbeitnehmer merken und die Marken dieser Firmen bei ihren Einkäufen und Empfehlungen unberücksichtigt lassen.

Erlauschtes und Erlesenes

Technik und akademische Reaktion. „... Das jetzt beginnende Zeitalter der Hochtechnik verlangt von der Menschheit ein neues Gemeinschaftsgefühl, mit dem das durch den Individualismus der Renaissance verlorene Hauptgut des klassischen Mittelalters auf einer höheren Stufe wieder erarbeitet wird. Die Werke der Technik bringen die Menschen in eine neue Art von gegenseitiger Abhängigkeit. Jeder arbeitet zuletzt für jeden, um alle „Brüder Ungenannt“ schlingt sich ein Band der Treue, ohne das wir keinen Augenblick leben könnten. Der Wirtschaftsegoismus des 19. Jahrhunderts hat die Technik mißbraucht. Der Arbeiter ist zum Lohnsklaven geworden, aber auch der gediegene Unternehmer alten Schlages ist

von dem Nurkapitalismus bedroht. An die Stelle des „Verdienstgedankens" muß also der „Dienstgedanke" treten. Die Unterschiede zwischen Arbeiter, Ingenieur und Unternehmer werden immer fließender. Der Maschinenhaß des Arbeiters ist ein Irrtum. Die Technik ist es, die heute schon jedem Menschen die Kraft der früheren Sklavenheere zur Verfügung stellt, ja viel stärkere Kraft. Man weiß heute nichts mehr von dem wirklichen Schicksal, z. B. der Galeerensklaven, und wenn mit einem Schlage Dampfkraft und elektrische Kraft aus dem Dienst der Menschheit herausgenommen würden, würden wir in ein unsägliches Chaos zurücksinken.

Man denke sich nun allein schon an der Hand der dürftigen Angaben aus, was eine Durchdringung der jungen Technikergeneration, wie sie an den technischen Hochschulen heranwächst, mit diesen neuen Gedanken für Folgen haben muß. Der kapitalistischen Führung unsere heutigen Wirtschaft wird diese Generation mit eine ganz neuen Selbstbewußtsein gegenübertreten. Dessaue Buch beginnt mit der Verwunderung darüber, wo in u serer heutigen Gesellschaft der Techniker bleibt, von de wir doch alle abhängen. Er ist unsichtbar, er ist nur v seiner Aufgabe besessen und läßt sich mißbrauchen. A derseits wird diese neue Generation den ebenso unentbeh lichen Mitkämpfer am Schraubstock und an der Hobelba mit neuen Augen ansehen. Wir leben auf einem Vulka solange die Erbitterung der von der Revolution enttäusc ten Arbeiter nicht weggeschafft wird. Hier zeigt sich d Brücke über die entsetzliche Kluft!"

(Entnommen aus der Zeitschrift „Deutsche Republik", Heft 1927, aus: „Technik und akademische Reaktion", Besprechung Buches von Friedrich Dessauer „Philosophie der Technik".)

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Das bisherige Ergebnis der Gehaltsverhandlungen in der Berliner Metallindustrie. Das AfA-Metallkartell (Butab, DWV. und ZdA.) hatte die bisher gültigen Gehaltssätze in der Berliner Metallindustrie zum 31. März gekündigt, wobei gleichzeitig dem Verband Berliner Metallindustrieller die Forderung unterbreitet wurde, diese Gehaltssätze um 15% in allen Gruppen zu erhöhen. Auch die übrigen am Tarifvertrag beteiligten Angestelltengewerkschaften, Gedag und GdA., schlossen sich diesem Vorgehen an. Wie wenig Neigung auf Arbeitgeberseite vorhanden war, irgendwelche Gehaltsverbesserungen eintreten zu lassen, ging aus dem Verlauf der Lohnbewegung der mitteldeutschen Metallarbeiter, dem Ausgang des Streiks der Berliner Werkzeugmacher, vor allem aber aus der Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände vom Februar d. J. deutlich hervor. Auch die schiedsgerichtlichen Entscheidungen der letzten Zeit konnten zu optimistischen Erwartungen keinen Anlaß geben. Wenn trotzdem bei den Verhandlungen in der Berliner Metallindustrie am 22. März der Wille der Verhändler zum Ausdruck kam, wenn möglich zu einer freien Verständigung zu kommen, so kann dies immerhin als ein Fortschritt angesprochen werden. Bewiesen wird zum mindesten, daß mit der rein schematischen Methode, nach der auch die Arbeitgeber es bisher fast ausschließlich den schiedsgerichtlichen Instanzen überlassen haben, die Verantwortung für die Gestaltung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse zu tragen, gebrochen werden kann, wenn der ernsthafte Wille zu einer Verständigung vorhanden ist. Daß die zahlenmäßige Auswirkung des Verständigungsversuches in der Berliner Metallindustrie den berechtigten Erwartungen der Angestellten immer noch nicht in vollem Umfange Rechnung trägt, darf zwar nicht übersehen werden, kann aber anderseits den Umschwung, der bei den lohnpolitischen Ueberlegungen auf Arbeitgeberseite eingetreten zu sein scheint, nicht illusorisch machen.

Nachstehende Vereinbarung soll vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Parteien die Gehaltssätze in der Berliner Metallindustrie neu regeln:

Vereinbarung.

Die Tarifgehälter werden mit Wirkung ab 1. April 1928 um 5% erhöht. Familienzulage und Telephonistenzulage bleiben unverändert. Die Abrundungen erfolgen in derselben Weise, wie sie bei den letzten Gehaltserhöhungen seitens des Verbandes Berliner Metallindustrieller vorgenommen worden sind.

Dieses Abkommen gilt bis zum 31. März 1929 und wird von einem etwa vorher erfolgenden Außerkrafttreten des Manteltarifvertrages nicht berührt.

Wird das Abkommen nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so verlängert es sich jeweils mit der gleichen Kündigungsfrist um ein Vierteljahr.

Berlin, den 22. März 1928.

Erklärung.

Der Verband Berliner Metallindustrieller gibt folgende Erklärung ab:

Der Verband Berliner Metallindustrieller wird auf seine Mitglieder dahin einwirken, daß eine Anrechnung übertariflicher Zulagen auf die ab 1. April 1928 vereinbarten Erhöhungen der Tarifgehälter nicht vorgenommen wird, soweit nicht besondere Umstände eine solche Anrechnung rechtfertigen. In Streitfällen ist der VBMI bereit, vermittelnd einzugreifen.

Zu dem bisherigen Verhandlungsergebnis werden die AfA-Funktionäre am 28. März Stellung nehmen, während die Arbeitgeber die Entscheidung ihrer Körperschaft zum 29. März den Angestelltenverbänden mitteilen woll Ueber diese endgültige Entscheidung werden wir in d nächsten Nummer der „Deutschen Techniker-Zeitung" richten. Dabei soll auch eine Tabelle der neuen Gehal sätze mitveröffentlicht werden für den Fall, daß bis da eine endgültige Vereinbarung getroffen ist.

Gehaltsbewegung im NFAK. Von seiten der Gewer schaften ist die bisherige Gehaltstabelle gekündigt und ei Gehaltserhöhung von 15 Prozent gefordert worden. Ueb diese Forderung wurde am 16. März in Nürnberg un dem Vorsitz des Landesschlichters verhandelt. Die frei Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, und es wur deshalb ein Parteischiedsgericht gebildet.

Nach mehrstündigen Verhandlungen machten die A beitgeber endlich ein Gegenangebot, nach dem die b herigen Gehälter in der Gruppe I um fünf, in den Grupp II und III um vier und in den Gruppen IV und V um d Prozent erhöht werden sollten. Daß bei diesem Angeb das wenigstens in den oberen Gruppen nicht einmal d durch den amtlichen Index nachgewiesene Steigerung d Lebenshaltungskosten erreicht, eine Einigung nicht z standekommen konnte, ist selbstverständlich. Die Schie gerichtsverhandlung wurde deshalb auf Dienstag, d 20. März, vertagt.

Am 19. März fand im Herkules-Velodrom eine vom A Bund, Gedag und GdA. einberufene Versammlu über das Schandangebot des NFAK. sta Trotz der kurzen Vorbereitungszeit haben mehr als 3 Angestellte die Versammlung besucht und nach Entgeg nahme von Referaten der Kollegen Görl-GdA., Kau mann-Butab und Schneider-Gedag einstimmig ei Entschließung gefaßt, in der sie mit Entrüstung das Verhöhnung der Angestellten bezeichnete A gebot der Unternehmer zurückweisen. In der Entschließu wird zum Ausdruck gebracht, daß die Angestellten von d staatlichen Schlichtungs- und Regierungsstellen erwart daß sie sich für die Lebensinteressen der Angestelltensch mit der gleichen Energie einsetzen wie für die übrigen B völkerungsschichten.

Eine ebenfalls sehr stark besuchte Versammlung Fürth kam in der Beurteilung des Arbeitgeberangebo zu einem ähnlichen Ergebnis.

Offenkundig waren die Unternehmer von dem Verl der Angestelltenversammlungen, von denen die Pres aller Richtungen gebührend Notiz nahm, unangenel überrascht. Die Versammlungen scheinen ihnen doch kl gemacht zu haben, daß die Geduld der bayer schen Angestellten nicht unerschöpfli ist, und sie fanden sich in den Verhandlungen dann, we auch zögernd, bereit, ein erträglicheres Angebot zu mach So war es möglich, daß schließlich ein Schiedsspruch f fällt wurde, nach dem für die Gruppe I eine Gehaltserh hung von 7,5, für die Gruppen II und III eine solche v 7 und für die Gruppen IV und V von 6 Prozent eintre soll. Danach würde das Gehalt der technischen Angest ten in der Gruppe I 116 bis 176, II 138 bis 224, III 213 282,50, IV 305,50 bis 363 und in V 365 bis 434,40 RM. tragen.

Ueber die Leistungszulage besagt der Schiedsspru wörtlich:

„Bestehende Gehaltsvorsprünge bleiben ziffernmäß

erhalten und dürfen solche auf Grund dieser Gehaltsregelung nicht gekürzt werden."

Die sozialen Zulagen bleiben in der bisherigen Höhe estehen. Die Erklärungsfrist ist auf den 26. 3. festgesetzt.

0 plus minus 0 = x. Nach einer derartigen Formel ersucht die Angestelltentarifstelle der hannoverschen Industrie den Bundesmitgliedern und deren Tarifunterhändern zu beweisen, daß, trotzdem sie nicht gewillt sei, höhere ehälter zu bezahlen, die Techniker doch tatsächlich eine ehaltserhöhung erhalten. Um es unseren Mitgliedern zu möglichen, den Rechenkunststücken der hannoverschen nternehmer zu folgen, wollen wir kurz die Zusammenänge schildern.

Mit dem Arbeitgeberverband besteht ein Tarifvertrag, ach dem die normale wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden eträgt. Im Benehmen mit dem Angestelltenrat darf die öchentliche Arbeitszeit bis 54 Stunden verlängert werden. ie Mehrarbeit ist zu bezahlen, und zwar 60 Stunden im hr zuschlagsfrei, die nächsten 240 Stunden mit einem uschlag von 12½ Prozent. Die beiderseitigen Verhandngskommissionen waren sich über die Auslegung dieser rchaus eindeutigen Vereinbarung niemals im unklaren. rotzdem kam es zu einem Streit, weil die Arbeitgeber as Abkommen so auslegen wollten, daß für die Mehrbeit lediglich der Zuschlag, nicht aber der Grundlohn zahlen sei. Es wurde vom DWV. deshalb gegen eine nzelne Firma Feststellungsklage beim Arbeitsgericht anestrengt. Als Zeugen lud das Gericht die maßgebenden ersonen der beiderseitigen Verhandlungsausschüsse, nämch den Herrn Geschäftsführer Claus und unseren Gauiter Seitz. Das Gericht konnte naturgemäß zu keiner deren Entscheidung kommen, als daß jede Mehrarbeit it 1/290 des vollen Gehaltes bezahlt werden müsse und aneben nach dem oben erwähnten Abkommen von der . bis 300. Stunde im Jahr ein Zuschlag von 12½ Prozent zahlen sei.

Eigentlich hätte man annehmen sollen, daß die hannorschen Unternehmer aus diesem Gerichtsurteil etwas gernt hätten, zumal die Begründung des Arbeitsgerichtes Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Dem ist icht so. Bezüglich der Gehaltsfestsetzung schlagen sie or, es bei der bisherigen Höhe zu belassen und behaupten, aß darin tatsächlich eine Gehaltserhöhung von 5 Prozent thalten sei. Sie wollen damit ausgerechnet Technikern larzumachen versuchen, daß 0 plus minus 0 = x sei, nd zwar auf folgende Weise: Sie greifen auf einen alten anteltarif zurück, der die 54stündige Arbeitszeit vorsah. as Gehaltsabkommen und das Gerichtsurteil, von dem orstehend die Rede war, setzen sie nicht in Rechnung. ie können deshalb scheinbar logisch die Behauptung aufellen, die bisherigen Gehälter beziehen sich auf die 54tunden-Woche. Da sie aber den neuen Tarifvertrag auf die 8-Stunden-Woche abstellen wollen, wäre eine entsprechende npassung der Gehälter angebracht. Diese Anpassung der ehälter an die „neue" Arbeitszeit müßte nach Meinung er Arbeitgeber durch eine 10prozentige Ermäßigung der ehälter erfolgen. Sie wollen sich aber mit einer Ermäßiung von 5 Prozent begnügen, darüber hinaus die so rrechneten Gehälter um 5 Prozent erhöhen, d. h. die alten ehälter bestehen lassen, so daß die alten Gehälter von ıkrafttreten des neuen Tarifes ab tatsächlich eine Erhöung um 5 Prozent darstellen.

Wir überlassen es den Lesern, die verschiedenen Unenauigkeiten dieser Rechnung selbst festzustellen. Das esentliche ist, daß die Arbeitgeber in ihrem Angebot jede ehaltserhöhung ablehnen. Sie haben aber doch ein hlechtes Gewissen; denn dadurch, daß sie versuchen, mit ner Rechnung, in der sie gerichtsnotorische Tatsachen nterschlagen, den Nachweis zu führen, daß tatsächlich in rem Angebot eine Gehaltserhöhung vorhanden sei, erennen sie an, daß eine Gehaltsaufbesserung berechtigt t. Eine Reihe anderer Schönheiten dieses Angebotes der rbeitgeber wird während oder nach den bevorstehenden erhandlungen an dieser Stelle zu behandeln sein.

Wir haben diesen einen Punkt herausgegriffen, um nseren Mitgliedern zu zeigen, welche Wege von den Areitgebern versucht werden, um auf Kosten der Angestellnschaft ihren Profit zu erhöhen. Solchen Praktiken geenüber bleibt unseren Mitgliedern letzten Endes nur noch er Beweis übrig, daß sie infolge des solidarischen Zuammenschlusses in ihrer Gewerkschaft stark genug sind, lle Rechenkunststücke profitlüsterner Unternehmerverbände uschanden zu machen und sich einen angemessenen Anil am Produktionsertrag zu erkämpfen.

Baugewerbetarife

13. Sitzung des Haupttarifamtes. Es lagen zwei Anträge vor. Erstens ein Antrag der Gauverwaltung Nordost, einen Schiedsspruch des Tarifamtes, der Mindestgehälter von 115, 190, 265 und 350 RM. vorsah, für verbindlich zu erklären. Der unparteiische Vorsitzende des Tarifamtes begründete diesen Schiedsspruch, der eine 2½- bis 10prozentige Gehaltserhöhung vorsah, in der Hauptsache damit, daß in der Inflationszeit die Gehälter, insbesondere der qualifizierten technischen Angestellten, relativ hinter den Arbeiterlöhnen zurückgeblieben seien und dieser Mangel allmählich behoben werden müsse. Die Unternehmer Ostpreußens beantragten, das Haupttarifamt möge eine anderweitige Gehaltsfestsetzung vornehmen.

Interessant war die mündliche Begründung des Arbeitgebervertreters aus Ostpreußen, der erklärte, daß es in Ostpreußen überhaupt sehr wenige oder keine hochqualifizierten Bautechniker gebe und deshalb ein Vergleich der ostpreußischen Gehälter mit denjenigen anderer Gebiete überhaupt nicht zulässig sei. Er klagte beweglich über die Notlage des ostpreußischen Baugewerbes, machte dann einen Ausflug ins Politische, indem er behauptete, daß Ostpreußen von der Regierung vernachlässigt werde, und deutete an, daß etwa bewilligte Subventionen versickern, bevor sie ihr Ziel erreichen.

Schließlich erklärte er, seine Auftraggeber möchten am liebsten gar keine Tarifverhandlungen mehr haben, da es nicht abzusehen sei, wohin es führen sollte, wenn in regelmäßigen Abständen die Gehälter der Bautechniker immer wieder erhöht würden. Für die kaufmännischen Angestellten bestände kein Tarifvertrag mit dem Erfolg, daß allseits größte Zufriedenheit herrsche.

Unser Vertreter verwahrte sich dagegen, daß, wie es von Arbeitgeberseite geschehen war, die ostpreußischen Bautechniker als minderwertig bezeichnet werden, gab allerdings zu, daß bei der anhaltenden guten Baukonjunktur in Ostpreußen die Vermittlung qualifizierter Techniker wegen der schlechten Bezahlung schwierig sei.

Im Haupttarifamt kam die erforderliche qualifizierte Mehrheit für die Bindenderklärung des Königsberger Schiedsspruches nicht zustande, und es wurde deshalb mit Stimmenmehrheit ein neuer Vorschlag gemacht, nach dem die vom Tarifamt festgesetzten Mindestgehälter für die Gruppen I und II bestehen bleiben, die Gehälter für die Gruppen III und IV jedoch nur 252 bzw. 340 RM. betragen sollen. Die Parteien haben sich über Annahme oder Ablehnung dieses Vorschlages bis 7. April zu erklären. Neuer Termin zur etwaigen Verbindlicherklärung des Vorschlages ist auf den 20. April festgesetzt.

Freistaat Sachsen. Das Tarifamt hatte generell eine Gehaltserhöhung von 8 Prozent durch Schiedsspruch vorgeschlagen, so daß die Gehälter der einzelnen Gruppen 152, 205, 281 und 378 RM. betragen hätten. Unsere Gauverwaltung Sachsen beantragte beim Haupttarifamt die Bindenderklärung dieses Schiedsspruches, da er von den Unternehmern abgelehnt war.

Der Arbeitgebervertreter erklärte vor dem Haupttarifamt, daß gar keine Veranlassung für eine Gehaltserhöhung vorliege, da der Index nicht gestiegen sei. Etwaigen berechtigten Ansprüchen der Techniker auf Höherbezahlung werde insbesondere in den Gruppen III und IV durch die freiwillig gewährten Leistungszulagen Rechnung getragen. Nach seinen Ermittlungen spiele der Tarifvertrag für die Gruppen III und IV überhaupt kaum eine Rolle.

Von unserer Seite wurde dem entgegengehalten, daß in Unternehmerkreisen, die von der Statistik des Arbeitgebervertreters nicht erfaßt seien, vielfach nur Mindestgehälter bezahlt werden, und daß im übrigen, wenn schon heute, wie von den Unternehmern behauptet werde, 80 Prozent der Techniker in den Gruppen III und IV Leistungszulagen erhalten, damit der Beweis erbracht sei, daß die bisherigen Gehälter als angemessen nicht bezeichnet werden können.

Auch in diesem Falle war die erforderliche qualifizierte Mehrheit zur Bindenderklärung des Schiedsspruches nicht zu erreichen. Das Haupttarifamt empfahl den Parteien, erneut in freie Verhandlungen einzutreten, und machte ihnen einstimmig den Vorschlag, sich auf folgende Mindestgehaltssätze zu einigen: Gruppe I 150, II 200, III 280 und IV 375 RM. Dieser Vorschlag bedeutet gegenüber dem Schiedsspruch des Tarifamtes eine Ermäßigung der Ge-

hälter um 1 bis 5 RM., ist also praktisch nicht von großer Bedeutung. Auch zu diesem Vergleichsvorschlag sollen sich die Parteien bis zum 7. April äußern. Ueber eine etwaige Bindenderklärung kann in der nächsten Sitzung des Haupttarifamtes verhandelt werden.

Das Ergebnis dieser Haupttarifamtssitzung kann unsere Mitglieder wenig befriedigen. Die Kollegen in Sachsen werden kaum ein Verständnis dafür aufbringen können, daß das Haupttarifamt durch die Verweigerung der Bindenderklärung des an und für sich schon recht dürftigen Schiedsspruches des Bezirkstarifamtes die dort vorgeschlagenen Gehälter als untragbar qualifiziert, um dann durch einstimmigen Schiedsspruch Gehälter zu empfehlen, die im Mittel um noch nicht ganz 3 RM. niedriger sind. Selbst wenn man die Behauptung der Unternehmer als richtig unterstellt, daß bei der außerordentlich scharfen Konkurrenz im Baugewerbe an vielen Arbeiten keine, an den meisten nur kleine Gewinne erzielt würden, so wird man sich doch fragen müssen, ob die Rentabilität eines Baugeschäftes dadurch merklich beeinflußt werden könne, daß die Techniker täglich 10 Pf. weniger Lohn bekommen.

Noch interessanter als für die Kollegen in Sachsen dürften die Ausführungen des ostpreußischen Arbeitgebervertreters für unsere Kollegen in Ostpreußen sein. Sel wenn es zutreffen sollte, daß die in Ostpreußen behein teten und dort ausgebildeten Bautechniker zu einem erhe lichen Teile später nach anderen Gebieten abwandern, w ihnen die ostpreußischen Gehälter zu niedrig sind o weil interessantere Aufgaben in anderen Gebieten sie lock so ist immerhin noch eine beträchtliche Zahl älterer, erf rener Bautechniker in Ostpreußen tätig, die sich in gee neter Weise mit ihren Arbeitgebern und deren Beauftrag über ihre behauptete Minderqualifikation auseinandersetz werden.

Es ist möglich, daß das Haupttarifamt in Anbetra der noch zu erwartenden Streitfälle aus den anderen zirken in der Sitzung vom 23. März absichtlich Zurü haltung übte. Das Auftreten der Arbeitgebervertreter Sachsen und Ostpreußen ist aber der Beweis dafür, d die Bauunternehmer und ihre Organisationen auf dem We der Verhandlung nicht geneigt sind, den Bautechnik eine angemessene Bezahlung ihrer Arbeit zu gewähr und die Kollegen sich mit dem Gedanken vertraut mac müssen, in absehbarer Zeit ihr Recht zu erkämpfen, sof aber daran gehen müssen, zur Erleichterung und Abk zung der bevorstehenden Kämpfe den letzten Berufsko gen ihrer Gewerkschaft zuzuführen.

BERGBAU

Rentenabbau-Fanatiker in der Knappschaft

Von Otto Peters, Berlin.

Zwischen den beteiligten Kreisen spielt sich zurzeit ein heftiger Kampf um die Erhaltung der gegenwärtigen Leistungen der Angestelltenpensionskasse ab. Am 26. März fand im Reichsarbeitsministerium unter Vorsitz von Ministerialdirektor Grieser eine Besprechung über diese Frage statt, an der Vertreter der Angestellten- und Arbeitgeberorganisationen, der Reichsknappschaft, des Reichsversicherungsamtes und der Angestelltenversicherung teilnahmen. In dieser Besprechung nahmen die Vertreter der anderen Angestelltenorganisationen eine recht merkwürdige Stellung ein. Um eine etwaige Schädigung der versicherten Bergbauangestellten zu verhindern, erscheint es uns an der Zeit, einmal ein deutliches Wort zu der Angelegenheit zu reden. Ehe wir von dem Verlauf und dem Ergebnis der Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 26. März berichten, geben wir nachstehend eine kurze Darstellung über die Entwicklung in den letzten Monaten.

Nach den bekannt gewordenen Feststellungen der Reichsknappschaft reichen in der Angestelltenpensionskasse die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht aus. Im Jahre 1927 ist ein Fehlbetrag von fünf bis sechs Millionen Reichsmark entstanden. Vorläufig werden die Ausgaben nicht sinken, und mit weiteren Fehlbeträgen muß gerechnet werden. Die Entstehung des Minus in der Pensionskasse ist auf die starke Vermehrung der Leistungsbezieher zurückzuführen. Letztere hat ihre Ursache in den Folgen des Krieges, der Inflation und der Rationalisierung. Wie können nun Einnahmen und Ausgaben miteinander ausgeglichen werden? Die Frage ist sehr brennend. Der AfA-Bund vertritt die Auffassung, daß der Beitrag zur Gemeinlast unter keinen Umständen heraufgesetzt werden darf. **Für die Beseitigung des Fehlbetrages hat das Reich bzw. die Allgemeinheit einzutreten,** da die Versicherten für Krieg, Inflation und Rationalisierung nicht verantwortlich sind. Andererseits hat sich der AfA-Bund bereit erklärt, mitzuarbeiten an der Ausmerzung verschiedener überspitzter Leistungen, die das neue RKG., das gegen den Willen des AfA-Bundes geschaffen worden ist, gebracht hat. Der § 132 RKG. bietet die rechtliche Handhabe, auf dem Wege der Selbstverwaltung oder durch Eingriff der Aufsichtsbehörde (Reichsarbeitsminister), durch Erhöhung der Beiträge oder Abbau der Leistungen den Etat der Angestelltenpensionskasse auszubalancieren. Der Streit geht nun darum, in welchem Ausmaße die Rentenleistungen abgebaut werden sollen und in welchem Umfange die Hilfe der Allgemeinheit einzusetzen hat. Der Reichsarbeitsminister hat der Reichsknappschaft zu diesem Punkte folgendes Schreiben übermittelt:

„Der Reichsarbeitsminister, Berlin NW. 40, den 28. Februar 19
Nr. II 690/28.

An
die Reichsknappschaft,
Abteilung für Angestelltenangelegenheiten,
in Charlottenburg 2

Betr.: Anwendung des § 132 des Reichsknappschaftsgesetzes.

Der hohe Beitrag in der knappschaftlichen Pensionsversicher stammt zum Teil aus dem ungünstigen Verhältnisse, in welch die Zahl der beschäftigten Bergleute zur Zahl der Rentenempfän steht. Ein solches Mißverhältnis war stellenweise, z. B. im Erzbe bau, schon vor dem Reichsknappschaftsgesetz vorhanden. Zum A gleich der starken Unterschiede im Beitrag legte das Reichskna schaftsgesetz in seiner ursprünglichen Fassung der Reichsknappsch die Steigerungsbeträge und den Bezirksknappschaften die Teuerun zulagen auf. Der Verteilungsmaßstab versagte, weil die Verwalt in der Hauptsache nur Teuerungszulagen als Pensionen gewäh Nur behelfsweise erhielten notleidende Knappschaften Zuschü Zur Sicherstellung der Leistungen auch im Gebiete mit absterb dem Bergbau führte das Abänderungsgesetz vom 25. Juni 1 die beschränkte Gemeinlast ein.

Es ist damit zu rechnen, daß die Rentenzahl weiter wäc und die Belegschaft zurückgeht.

Die Reichsknappschaft und die sonstigen Beteiligten ste daher vor der ernsten Frage, wie künftig ohne übermäßige lastung der Versicherten und ihrer Arbeitgeber das dauernde Gle gewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben erhalten wer kann. Aus den Verhandlungen, die meine Vertreter mit den w schaftlichen Verbänden der Bergbauangestellten und mit Vertret der Angestelltenpensionskasse geführt haben, geht hervor, daß Versichertenvertreter entschlossen sind, das ihrige zur Erleichter der Lasten nach Kräften beizutragen. Bei den Verhandlungen w den Maßnahmen im Sinne des § 132 Abs. 3 und 4 ins Auge faßt. Als Minderungsmaßnahmen werden vertretbar sein:

1. die Kürzung des Ruhegeldes überhaupt und die weitere K zung des Altersruhegeldes
   beim Zusammentreffen mit Lohn oder Gehalt (§ 58 Abs des Reichsknappschaftsgesetzes),
   bei nachträglichem Zusammentreffen mit Krankengeld (§ Abs. 1).
2. Wegfall des Kindergeldes beim Zusammentreffen mit ei Kinderzuschlag beim Krankengeld (§ 22 Abs. 2).
3. Einengung der Grenzen für den Gesamtbezug der Hin bliebenenrenten (§ 108).
4. Wegfall von Steigerungsbeträgen für beitragslose Zei (§ 247 Abs. 2).
5. Anrechnung von Zusatzsteigerungen aus der Angestellten sicherung auf knappschaftliche Steigerungsbeträge in den Fä echter Doppelversicherung und doppelter Beitragszahlung. D Reichsrat liegt ein Gesetzentwurf über Leistungen aus der In liden- und Angestelltenversicherung vor, der auch für knappsch liche Steigerungsbeträge das Ruhen beim Zusammentreffen mit d neuen Steigerungsbetrage der Invaliden- und Angestelltenversic rung ausspricht. Eine Doppelversicherung wird aber kaum an kannt werden können in den Fällen, in denen früher die Pensio versicherung an die Stelle der Angestelltenversicherung getre war. Ich ersuche daher zu prüfen, ob und inwieweit in diesen Fäl Steigerungsbeträge aus der Angestelltenversicherung überhaupt lässig sind.

Die Minderungsmöglichkeiten sind damit nicht erschöpft; da-
en wird die Verwaltung auf Einfachheit und Sparsamkeit bedacht
müssen.
Mag auch die Leistungsminderung und die Verwaltungsverein-
ung nicht das einzige Mittel sein, den Beitrag in vertretbare
nzen zu halten, so glaube ich doch darauf hinweisen zu sollen,
diese Maßnahmen vorangehen müssen, ehe ich auf einem
eren Wege Erleichterungen vorschlagen kann.
Im Auftrage gez. Grieser."

Der Angestellten-Abteilungsvorstand der Reichsknapp-
aft hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Schreiben
Reichsarbeitsministers wie überhaupt mit der ganzen
ierungsfrage eingehend beschäftigt. In der Sitzung am
Februar faßte er einstimmig folgende wichtigen grund-
zlichen Beschlüsse:

1. Die heutigen Beiträge reichen in der Pensionskasse zur
kung der anfallenden Lasten nicht aus.
2. Der Abteilungsvorstand hält eine Steigerung der
utigen Beiträge in der Gemeinlast und in der Sonderlast
einigen Bezirksknappschaften für unmöglich.
3. Der Abteilungsvorstand ist der Ansicht, daß eine Minderung
Leistungen auf verschiedenen Gebieten möglich ist bzw. sich
t umgehen läßt. Eine solche Minderung kann nur auf Grund
§ 132 RKG. durch eine Aenderung der Satzung vorgenommen
den. Es wird deshalb beschlossen, eine außerordent-
he Hauptversammlung für Angestelltenange-
enheiten einzuberufen.
Hinsichtlich der Verminderung der Pensionskassen-
tungen hatte die Verwaltung der Reichsknappschaft
en Vorschlag unterbreitet, von dem folgende Punkte be-
ders bemerkenswert sind. Durch Einfügung neuer bzw.
derung alter Satzungsbestimmungen soll festgelegt
rden:
1. In der Angestelltenpensionskasse sollen nur solche bergbau-
en Beschäftigungszeiten anrechnungsfähig sein, für die Beiträge
knappschaftlichen Pensionskasse oder reichsgesetzlichen Ange-
tenversicherung geleistet worden sind.
2. Das Altersruhegeld nach § 58 RKG. soll zu 75 Prozent
erdienten Ruhegeldes ruhen, wenn der Empfänger noch regel-
ige Lohnarbeit verrichtet.
3. Das Ruhegeld nach § 57 RKG. soll beschränkt werden,
n noch Arbeitsverdienst vorliegt. Hierbei sind Härten, ins-
ndere bei Frühinvaliden, zu vermeiden.
4. Die Hinterbliebenenbezüge sollen insgesamt nur noch 100 Pro-
des Ruhegeldes betragen, das der verstorbene Versicherte,
n er noch lebte, beziehen würde. Hierbei sollen aber Mindest-
e, abgestuft nach der Kinderzahl, vorgeschrieben werden, um
ten zu vermeiden.
5. Die Bestattungsbeihilfe soll beschränkt werden auf den Min-
- und Höchstsatz von 330 RM. beim Tode des Versicherten
davon 60 bzw. 20 Proz. beim Tode einer Witwe bzw. Kinder
Waisen.

Die vorstehenden Abbaumaßnahmen sollen nur als vor-
ige gelten; sofern und sobald die Finanzlage der Pen-
iskasse sich bessert, sollen sie wieder aufgehoben wer-
. Der Abteilungsvorstand faßte dazu keine endgültigen
chlüsse. Er ließ sich von der Erwägung leiten, daß
ch die Anwendung des § 132 RKG. allein der Fehlbe-
nicht beseitigt werden könnte. Es müßte vielmehr eine
e von außen kommen. Auf Grund eines einstimmigen
chlusses wurde deshalb folgendes Schreiben an den
chsarbeitsminister gerichtet:

Berlin, den 17. März 1928.

An den
Herrn Reichsarbeitsminister,
Berlin NW 40,
Scharnhorststr. 35.

. den Erlaß 28. Februar 1928, II 690/28.
Anwendung des § 132 RKG.

Der Abteilungsvorstand für Angestelltenangelegenheiten der
isknappschaft hat in seiner Sitzung vom 15. d. M. die in
beiliegenden Entwurf zusammengestellten Vorschläge für Aende-
en der Satzung (Besondere Bestimmungen für Angestellten-
legenheiten) durchgesprochen. Die Vorschläge, ausgenommen
unter 1 und 4, gründen sich auf § 132 RKG. und haben Min-
ngsmaßnahmen im Sinne des Erlasses vom 28. Februar d. J.
Gegenstand. Sie stellen kein abschließendes Ergebnis dar, son-
bedeuten den ersten Versuch einer Stellungnahme der Selbst-
altung zu der sehr schwierigen und ihrer Bedeutung wegen
fältig abzuwägenden Frage eines freiwilligen Leistungsabbaues.
Der Abteilungsvorstand für Angestelltenangelegenheiten ist der
cht, daß endgültig formulierte Vorschläge für eine Aende-
der Satzung erst vorgelegt werden und Einladungen zu einer
rordentlichen Hauptversammlung zwecks Beschlußfassung über
e Vorschläge erst ergehen können, nachdem von den Reichs-
n erklärt worden ist, daß auch auf anderem Wege für die
rung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Angestelltenpen-
kasse Sorge getragen werden wird. Das Vertrauen zu der
icherung würde den stärksten Erschütterungen ausgesetzt sein,
Maßnahmen, die zur Sanierung der Pensionskasse zunächst
lossen werden, sich alsbald als unzureichend herausstellen, so
über kurz oder lang zu weiteren Einschränkungen der Leistun-
geschritten werden müßte.

Im Auftrage des Abteilungsvorstandes bitten wir, die Ange-
legenheit schon jetzt, wenn auch eine endgültige Klärung noch
nicht zu erzielen sein wird, zum Gegenstand einer Aussprache im
Reichsarbeitsministerium unter Beteiligung von Vertretern des
Reichsversicherungsamtes zu machen.

Die Verwaltung der Reichsknappschaft.

Soweit die Entwicklung bis zu der Besprechung am 26. März im Reichsarbeitsministerium. Ministerialdirektor Grieser leitete die Besprechung mit einem allgemeinen Ueberblick über die Finanzlage der Angestelltenpensionskasse und über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung des Bergbaues ein. Er wies darauf hin, daß die Reichsregierung für die Erhaltung der Reichsknappschaft sei. Hinsichtlich der Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben der Angestelltenpensionskasse müsse aber die Selbstverwaltung durch Anwendung des § 132 RKG. vorangehen. Dann könne erwogen werden, inwieweit eine Hilfeleistung aus Mitteln der Allgemeinheit möglich wäre. Kollege Peters vertrat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Angestelltenabteilung die Auffassung des Abteilungsvorstandes der Reichsknappschaft, wie sie in dem oben zitierten Schreiben an den Reichsarbeitsminister vom 17. März zum Ausdruck gekommen ist. Er meinte, daß der Selbstverwaltung nicht zugemutet werden könnte, einen Leistungsabbau vorzunehmen, ohne andererseits die Gewißheit zu haben, daß die Aufrechterhaltung der Pensionskasse für die Zukunft unbedingt gesichert sei.

Der Sprecher des AfA-Bundes, Kollege Dr. Pfirrmann, unterstrich diese Auffassung. Nach seiner Meinung dürfe der Abteilungsvorstand gar nicht anders handeln, da er die Verantwortung für Aenderungsvorschläge nur tragen könne, wenn er gleichzeitig auf eine Gewährleistung für die Erhaltung der Knappschaft hinweisen könne.

Anders die Vertreter der übrigen Angestelltenorganisationen. Herr Dr. Herwegen vom Gedag-RdB. vertrat den Gedanken des Rentenabbaus um jeden Preis. Mit einer Heftigkeit, die an Fanatismus grenzte, forderte er eine Herabsetzung der Pensionskassenleistungen. Die von der Verwaltung der Reichsknappschaft in Vorschlag gebrachten Minderungsmaßnahmen genügten ihm in keiner Weise. Darüber hinaus, so lautet **die Forderung von Dr. Herwegen,** müßten unter allen Umständen die **Zusatzsteigerungen aus der Angestelltenversicherung und die Berechnung des Ruhegeldes nach dem Hauptberufe verschwinden.** Dieser Mann scheint förmlich von einer Abbaupsychose befallen zu sein. Brutal gibt er die Rentenansprüche der Angestellten preis. Er versucht sogar, den GdA. in dieser Beziehung zu übertreffen. Sein Vorhaben, in die Praxis umgesetzt, würde bedeuten, daß die Renten um mindestens 20 Prozent gekürzt werden. Und das Bedenklichste dabei ist, daß er diesen gewaltigen Abbau vornehmen will, ohne eine Sicherung für die Zukunft in den Händen zu haben.

An sich verlangt auch der Reichsarbeitsminister den Wegfall der Zusatzsteigerungen aus der Angestelltenversicherung. Aber es ist doch sehr bezeichnend, daß Herr Dr. Herwegen, als er die gleiche Forderung vertrat, sofort die Zustimmung der anwesenden Arbeitgebervertreter fand. Wir können uns nicht denken, daß sich Herr Dr. Herwegen der Tragweite seiner Forderungen nicht bewußt ist. Um so mehr sind wir erstaunt, denn das Vorgehen ist mit einer schweren Schädigung der Interessen der Angestellten verknüpft. Letzteres trifft nicht nur für die vorhandenen Pensionäre, sondern auch für die übergroße Mehrheit der noch aktiven Bergbauangestellten zu, da sie zum größten Teil Ansprüche aus der Zeit vor 1924 haben. Der Wegfall der Zusatzsteigerungen würde die Angestellten-Pensionskasse in ihren Leistungen schlechter stellen als die Angestelltenversicherung. Die Zusatzsteigerungen werden in der Angestelltenversicherung für die Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. Juli 1921 gewährt. Sie betragen von dem damaligen Beitrag ungefähr 20 Prozent. Würde man in der Angestellten-Pensionskasse diese Zusatzsteigerungen in Wegfall bringen, so würden die Leistungen der Pensionskasse z. B. in der Ruhrknappschaft je nachdem, ob die Versicherung vorher oder am 1. Januar 1913 begonnen hat, nur etwa 7 bis 15 Prozent von dem damaligen Knappschaftsbeitrag und in der Mansfelder Knappschaft nur 5 bis 12 Prozent betragen. Diese Schlechterstellung erklärt sich daraus, daß die Beiträge in der Ruhrknappschaft früher ziemlich doppelt so hoch und in

der Mansfelder Knappschaft mehr als doppelt so hoch als in der Angestelltenversicherung waren. In anderen Bezirksknappschaften liegt es ähnlich. Der Wegfall der Zusatzsteigerungen würde also eine starke Benachteiligung der Bergbauangestellten zur Folge haben.

Darüber hinaus soll noch nach dem Wunsche von Dr. Herwegen die Berechnung des knappschaftlichen Ruhegeldes nach dem Hauptberufe beseitigt werden. Wir glauben, daß dann das Interesse der Angestellten an der knappschaftlichen Pensionsversicherung nicht mehr allzu groß sein dürfte. Unter keinen Umständen können wir uns deshalb den Forderungen des Gedag-RdB. anschließen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß den Bergbauangestellten für ihre hohen Beiträge in der früheren und jetzigen Zeit entsprechende Leistungen gewährt werden müssen. Von dem hysterischen Geschrei, daß die Angestellten-Pensionskasse selbst auf Kosten der Versicherten saniert werden müsse, lassen wir uns nicht beeinflussen. Das Reich ist moralisch verpflichtet, an der Behebung der finanziellen Notlage in weitestem Umfange mitzuhelfen. Es darf nicht so sein, daß den Aermsten der Armen, daß den aus dem Arbeitsprozeß im Bergbau ausgeschiedenen und noch ausscheidenden Angestellten das wenige, was sie an Rentenansprüchen haben, nun bis auf ein Minimum, das sie vielleicht gerade noch vor dem Verhungern schützt, weggenommen wird. Die Reichsregierung macht in so vielen Fällen unnötige, um nicht zu sagen sinnlose Ausgaben (s. Phöbusangelegenheit usw.). Es ist daher kein unbilliges Verlangen, daß sie auch einmal ihre Hand öffnen möge für die Angestellten im Bergbau und deren Hinterbliebene. Noch dazu, wo die Rentenansprüche durch hohe Beiträge, die aber leider der Krieg und die Inflation gefressen haben, gesetzmäßig erdient sind.

In der Besprechung wurde auch noch die Frage der Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze in der Pensionskasse erörtert. Die Reichsknappschaft hat die Aufsichtsbehörde bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß die Beibehaltung der jetzigen 6000-Mark-Grenze zu einem Ausscheiden vieler Angestellten aus der Pflichtversicherung führt. Die Pensionskasse erleidet dadurch einen erheblichen Einnahmeverlust. Auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes hat der Reichsarbeitsminister die Ermächtigung, die Pflichtgrenze zu erhöhen. Leider hat er davon bisher noch keinen Gebrauch gemacht; hoffentlich geschieht es bald.

Als Ergebnis der Aussprache lassen sich eigentlich nur negative Feststellungen treffen. Das Reichsarbeitsministerium verlangt einen erheblichen Abbau der Leistungen, ohne irgendwelche Garantie für die Zukunft geben zu wollen. Der AfA-Bund wird sich auf diese schiefe Bahn nicht drängen lassen. Mit aller Entschiedenheit wird er dafür eintreten, daß Beitrags- und Rentenhöhe miteinander im richtigen Verhältnis bleiben. Als Arbeitnehmerorganisation vertritt er die Interessen der Angestellten. Die entgegengesetzte Auffassung des Gedag-RdB. und des GdA. kann ihn nicht berühren.

Bergbautarife

Gehaltsvereinbarung im sächsischen Steinkohlenbergbau. Der vom Schlichter in Dresden gefällte, von uns in Nr. 7 der „DTZ." bereits kritisierte Schiedsspruch für den sächsischen Steinkohlenbergbau war von den Angestelltenorganisationen abgelehnt worden, während die Arbeitgeber ihn angenommen und seine Verbindlicherklärung beantragt hatten. Am 7. März fanden im Reichsarbeitsministerium mündliche Verhandlungen statt. Mit allem Nachdruck wurde unsererseits darauf hingewiesen, daß eine Verbindlicherklärung dieses unmöglichen Schiedsspruches nicht erfolgen könne. Der Vertreter des Reichsarbeitsministers wies darauf hin, daß eine Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen nur in den äußersten Fällen erfolge und schlug nach mehrstündiger Verhandlung folgende Vereinbarung vor:

„Die Angestellten erhalten für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1928 eine tarifliche Sonderzulage von einem halben Monatsgehalt, die mit je einem Drittel am 31. März, 30. Juni und am 30. September 1928 ausgezahlt wird. Für diejenigen Angestellten, die Förderprämien oder sonstige außertarifliche Leistungszulagen erhalten, können diese Zulagen zur Anrechnung gelangen; ihre Nachgültige Verrechnung erfolgt am 15. Oktober 1928.

Die Gehaltstafel vom 1. Februar 1927 kann erstmalig zum 30. September 1928 gekündigt werden."

Der RdB. stimmte ohne Bedenken diesem Abkommen zu. Wenn wir trotz größten Widerwillens unsere Zustimmung gaben, so nur darum, weil einmal nach Ausführungen des Vertreters des Reichsarbeitsministers den Bergbaukollegen im sächsischen Steinkohlenrevier ein tariflo Zustand drohte, andererseits, weil es in den Verhandlungen gelang, neben einer geringen Erhöhung der sogenannten Sonderzulage die Bindung um ein Vierteljahr, also bis 30. September 1928, zu verringern.

Für die große Mehrzahl der technischen Angestellten im sächsischen Steinkohlenbergbau bedeutet diese Regelung keine finanzielle Besserung, darum sollte diese Erfahrung ihnen aufs neue klarmachen, daß nur mit Hilfe einer starken Berufsorganisation der Techniker, dem „Bund der technischen Angestellten und Beamten", eine befriedigende Gehalts- und Sozialpolitik erkämpft und gesichert werden kann.

Grubensicherheitswesen

Unfallverhütungsprämie. Ein Kollege schreibt uns: Die neueste Art der Revierprämie, die zurzeit im Ruhrbergbau auftaucht, ist die Unfallverhütungsprämie. Es werden z. B. auf den Stinnesschen Zechen die horrenden Summen von 10 RM. für den Revier- und je 8 RM. für die Grubensteiger monatlich gezahlt, wenn in ihrem Revier in dem betreffenden Monat kein Unfall vorkam, keine längere Krankfeierzeit als drei Wochen erforderlich. Einige Zechen fassen die Sache genau auf und wollen bei jeden weiteren Unfall von der Leistungszulage 10 bzw. 8 RM. abziehen.

Auf den ersten Blick wäre vielleicht gegen eine Unfallverhütungsprämie nicht allzuviel zu sagen, und doch müssen die Bergbauangestellten im Interesse ihres Standes auch gegen eine solche Prämie die schärfste Verwahrung einlegen. Wer die Verhältnisse im Bergbau kennt, weiß, daß der Steiger die Verhütung der Unfälle nicht in der Hand hat. Er wird allerdings bezüglich der Grubensicherheit und der Unfallverhütung auch dann seine Pflicht tun, wenn er hierfür keine besondere Prämie bekommt, sofern sich ihm nicht Hindernisse anderer Art entgegenstellen.

Die Steiger sind der Ansicht, daß eine tatkräftige Unfallverhütung, soweit sie selbst in Betracht kommen, auf anderem Wege erreicht werden muß. Da sind vor allem zu nennen: Ausschaltung aller der Bergbehörde unverantwortlichen Zwischeninstanzen, erhöhter Kündigungsschutz und evtl. Einrichtung eines Disziplinarausschusses beim Bergrevier unter Mitwirkung der Gewerkschaften, ständige Gedingeregelung und Wegfall der Revierprämie, die sich immer mehr zur Günstlingsprämie durchmausert.

Solange nicht diese Wege eingeschlagen werden, ist die Unfallverhütungsprämie eine schöne Geste, die in der Oeffentlichkeit die Verantwortung auf das derzeitige Sündenbockel im Bergbau, den Steiger, schieben möchte. Sie ist jedenfalls kein ernst zu nehmendes Mittel, Unfälle im Bergbau wirksam zu bannen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Beamter oder Angestellter in der Preußischen Katasterverwaltung?

Unter den Auswirkungen der von der Katasterverwaltung in den letzten Jahren verfolgten Personalpolitik nähert sich jene Gruppe des katastertechnischen Berufsstandes, die noch nicht in das Beamtenverhältnis übernommen ist, einem entscheidenden Punkt, der zu mancherlei Betrachtungen über die künftig einzuschlagenden Wege Veranlassung gibt. Aus unserem Leserkreise erhalten wir nachstehenden Darlegungen, denen wir als Diskussionsgrundlage für eine weitere problematische Erörterung gern Raum gewähren. Die Redaktion

Der Bund hat in seinen programmatischen Forderungen für die technischen Staatsangestellten zu allen Zeiten besonders unterstrichen, daß die Ueberführung der technischen Angestellten in das Beamtenverhältnis dann zu erfolgen sei, wenn diese Angestellten einem dauernden Be-

der Verwaltung genügen. Entsprechend diesem Grund-
ze ist auch für die in der Preußischen Katasterverwal-
ıg beschäftigten Katastertechniker, die ausnahmslos einem
uernden Bedürfnis dienen, immer wieder gegenüber Re-
rung und Parlament die Forderung einer Ueberführung
das Beamtenverhältnis im angemessenen Lebensalter
rtreten worden.

Die anerkennenswerte Arbeit des Bundes bei den all-
ırlichen Haushaltsberatungen des Landtages legt zur Ge-
ge Zeugnis davon ab. Die Katastertechniker haben jeder-
t hinter diesen Forderungen des Bundes gestanden, weil
in der Erlangung der Beamteneigenschaft ein erstre-
nswertes Endziel sahen. Nicht nur deshalb, weil lebens-
ıgliche Anstellung und Ruhegehaltsberechtigung, Wit-
n- und Waisenversorgung größeren Schutz gegen die
echselfälle des Lebens boten, sondern in zahlreichen
llen auch deshalb, weil mit der Ueberführung in das
amtenverhältnis, ohne daß sich das Aufgabengebiet zu
ändern brauchte, die dienstliche Stellung gegenüber den
mittelbaren Vorgesetzten eine Veränderung erfuhr, die
e Aufgabe des bisherigen „Hilfsarbeiter"-Verhältnisses
lockend erscheinen ließ. Und zwar auch dann noch, als
ch der materiellen Besserstellung der Katastertechniker
rch die Tarifarbeit des Bundes bei der Ueberführung in
s Beamtenverhältnis erhebliche finanzielle Opfer gebracht
rden mußten. Nicht zum wenigsten griffen auch dann
ch die Katastertechniker zu der angebotenen Stellung
es Katastersekretärs, weil sie mit einer baldigen Ueber-
ırung in die im Jahre 1925 neugeschaffene Kataster-
ersekretärlaufbahn rechneten, trotzdem bereits die Be-
indung, die der Schaffung von 250 Katasterobersekretär-
llen im Haushalt für 1923 beigegeben war, erkennen
3, daß die Besetzung von Katasterobersekretärstellen
Katastersekretären nur für die Uebergangszeit bis zum
ranreifen des Nachwuchses aus der neuen Laufbahn
gesehen war.

Von den in der Nachkriegszeit Beamte gewordenen
tastertechnikern steht heute ein Teil infolge der Ver-
hrung der Katasterobersekretärstellen am Ziel seiner
insche. Der Erwartung des zurückgebliebenen Teiles
genüber hat es nicht an Stimmen innerhalb der Kol-
enschaft gefehlt, die vor übertriebenen Hoffnungen ge-
rnt haben. Die noch nicht ins Beamtenverhältnis über-
mmenen Katastertechniker aber haben alle Veranlassung,
er objektiver Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse
ı über ihre Zukunft klar zu werden, bevor sie sich für
Annahme einer Beamtenstelle entscheiden.

Ich will die bitteren Gefühle zurückdrängen, die den
geren Teil des katastertechnischen Berufsstandes über-
mmen müssen, wenn er die in den letzten Jahren von
Preußischen Katasterverwaltung verfolgte Personal-
itik überblickt. Wir vermögen nun einmal kein Ver-
ndnis dafür aufzubringen, daß für die Besetzung neu-
schaffender oder freiwerdender Katasterobersekretärstel-
neue Beamtenanwärter in die Verwaltung aufgenom-
n werden müssen angesichts der Tatsache, daß für die
setzung solcher Stellen Katasterbeamte und -angestellte
Genüge vorhanden sind, die in der Verwaltung seit
ıren mit den schwierigsten vermessungs- und kataster-
hnischen Arbeiten betraut und bereit sind, die erforder-
ıen Vorbedingungen zu erfüllen. Und wir vermögen
ınsowenig Verständnis für die Haltung desjenigen Teiles
Kollegenschaft aufzubringen, der zu einem Zeitpunkte,
dem die Dinge vielleicht noch hätten gemeistert werden
ınen, ohne Rücksicht auf den jüngeren Teil des Berufs-
ndes, nur seine eigenen Ziele verfolgend, die Oeffnung
neuen Laufbahn und die Annahme von Zivilanwär-
ı mit der vorgeschriebenen Schulbildung gefordert hat.
r scheiden uns von den Katasterobersekretären der alten
ıule, die sich heute auf den Standpunkt stellen, zur Er-
lung der Aufgaben eines Katasterobersekretärs sei die
h meiner Meinung sehr zweifelhafte Weisheit unserer
ıeren Schulen unerläßlich, die sich aber sicher
f entrüsten würden, wollte man ihr fach-
hes Können nur irgendwie in Zweifel
ehen.

Mir kommt es jedoch weniger auf eine Erörterung
über an, wie eine fortschrittliche und demokratische
sonalreform hätte aussehen müssen, als vielmehr auf
Untersuchung, welche Zukunftsaussichten sich dem
astertechniker bei Zugrundelegung der tatsächlichen
hältnisse eröffnen.

An anderer Stelle habe ich bereits darauf hingewiesen,
die Katasterverwaltung die Personalreform mit dem
ıweis auf eine begrenzte Zulassung des vorhandenen ka-
tastertechnischen Berufsstandes zur neuzuschaffenden Ober-
sekretärlaufbahn begonnen hat. Nur in der Uebergangszeit,
d. h. bis zu dem Zeitpunkte, an dem die Anwärter aus
der neuen Laufbahn zur planmäßigen Anstellung heran-
gereift seien, solle die Besetzung neugeschaffener oder frei-
gewordener Obersekretärstellen durch Angehörige des alten
Berufsstandes erfolgen. Damit war die Ueberführung der
vorhandenen Katastersekretäre in die Obersekretärklasse,
da der natürliche Abgang bei diesen keine nennenswerte
Rolle spielt, von der Möglichkeit abhängig gemacht wor-
den, die Katasterobersekretärstellen in den kommenden
Jahren in großzügiger Weise zu vermehren. Dem Drän-
gen der Berufsorganisationen nach dieser Richtung hin ist
nicht der Erfolg beschieden gewesen, den sehr viele Kolle-
gen erwartet haben. Von 1905 katastertechnischen Büro-
beamten haben nach Durchführung des Haushaltsplanes
für 1928 nur 925 die Katasterobersekretärklasse erreicht.
Hinzukommt aber, daß die Aussichten für eine weitere
Vermehrung der Obersekretärstellen in den nächsten Jahren
außerordentlich gering erscheinen. Selbst wenn die Ver-
waltung von sich aus eine weitere Vermehrung anstrebt,
so würde sie doch sicher aus staatspolitischen Gründen
heraus im Parlament auf außerordentliche Schwierigkeiten
stoßen. Die Vorgänge bei den Haushaltsberatungen der
letzten Wochen, bei denen die Anträge der Berufsorgani-
sationen auf Vermehrung der Obersekretärstellen nicht ein-
mal mehr ernsthaft zur Debatte gestanden haben, müssen
doch außerordentlich zu denken geben. Daß über den
Rahmen der vom Preußischen Finanzminister angekün-
digten 1100 neuen Beamtenstellen für überalterte Diätare
hinaus in den nächsten Jahren ohne ganz besonderen zwin-
genden Grund eine Vermehrung der Obersekretärstellen
erfolgt, erscheint mir ausgeschlossen. Um so mehr, als ja
auch die Verwaltung in ihren Maßnahmen deutlich erken-
nen läßt, daß nach ihrer Auffassung mit der Zahl von 925
Katasterobersekretären den Bedürfnissen der Katasterver-
waltung Rechnung getragen sei. Im Gegensatz zu früheren
Jahren sieht ja bekanntlich der Haushalt für 1928 zur Be-
wältigung der katastertechnischen und steuertechnischen
Arbeiten nur die Vermehrung der Katastersekre-
tärstellen um die Zahl von 250 vor. Damit im Ein-
klang steht der Erläuterungsvermerk, der besagt, daß die
Katasterdiätare in Zukunft nicht mehr als Anwärter für
Katasterobersekretärstellen in Frage kommen.

Das Ziel der Verwaltung tritt klar zutage. Die beim
Beginn der Personalreform angekündigte Uebergangszeit
soll ihr Ende gefunden haben. Die herbeigeführte Tren-
nung des alten Berufsstandes wird zu einer endgültigen.
Diese Tatsache kann auch dadurch nicht wesentlich be-
einflußt werden, daß etwa unter dem Druck der anläßlich
der Besoldungsneuregelung vom Landtage angenommenen
bekannten Entschließung bei der Besetzung der durch na-
türlichen Abgang freiwerdenden Obersekretärstellen in den
nächsten Jahren die Angehörigen des alten Berufsstandes
noch Berücksichtigung finden. Bei einem natürlichen Ab-
gang von 2 Prozent, der zu einem Teile zwingend durch
Versorgungsanwärter und zu einem anderen Teile durch die
Zivilanwärter aus der neuen Laufbahn aufgefüllt werden
muß, kann sich der jüngste Katastersekretär sehr leicht
ausrechnen, wann seine Ernennung zum Obersekretär er-
folgen kann.

Vermag angesichts solcher Verhältnisse, an deren Aen-
derung ich nicht zu glauben wage, noch ein einziger von
den Katastertechnikern, die jetzt zum Beamten einberufen
werden, die Hoffnung zu hegen, einmal Katasterober-
sekretär zu werden? Muß nicht vielmehr mit einem end-
gültigen Verbleiben in der Stellung eines Bürobeamten des
einfacheren Dienstes gerechnet werden?

Wenn das letztere aber bejaht werden muß, dann
stehen wir Katastertechniker allerdings ernsthaft vor der
Frage, ob die Annahme einer gering bezahlten Beamten-
stelle des einfacheren Bürodienstes und die damit verbunde-
nen zweifelhaften Vorteile noch in ein erträgliches Ver-
hältnis zu bringen sind zu der Mühe und dem Aufwand
einer vermessungstechnischen Ausbildung und vor allem
aber zu der erheblichen Einbuße an Einkommen bei der
Ueberführung in das Beamtenverhältnis. Ich wage dabei
nicht einmal ernsthaft an die Möglichkeit zu denken, daß
ein Teil der Katastertechniker in die in Aussicht genom-
mene Katasterassistentenlaufbahn abgedrängt
werden könnte. Selbst bei einer planmäßigen Anstellung
aller der Katastertechniker als Katastersekretäre in der Be-
soldungsgruppe 6, die bis zu dem Zeitpunkte der Schlie-
ßung der alten Laufbahn, dem 14. Mai 1921, in die Ver-
waltung eingetreten sind, ergibt sich gegenüber dem bis-

herigen Angestelltenverhältnis ein Gehaltsverlust, den das folgende Beispiel zum Ausdruck bringt:

Ein Katastertechniker in Berlin mit einem Vergütungsdienstalter vom 1. April 1923, der sich in der Gruppe 7 des PAT. befindet, hätte, da er fünf Staatsdienstjahre in den mit römischen Ziffern bezeichneten Gehaltsstufen zugebracht hat, im Monat April 1928 ein Einkommen von

249,50	RM.	Grundvergütung nach VII [6],
72,—	„	Wohnungsgeldzuschuß,
40,—	„	Kinderbeihilfe für 2 Kinder,
7,49	„	Sonderzuschlag für Berlin,
368,99	RM.	insgesamt.

Bei einer Einberufung als Katasterdiätar am 1. April 1928 würde er unter Zugrundelegung der bisherigen Besoldungsvorschriften bei einem Anwärterdienstalter vom 1. Oktober 1926 voraussichtlich folgende Bezüge erhalten:

137,50	RM.	Grundvergütung,
72,—	„	Wohnungsgeldzuschuß,
40,—	„	Kinderbeihilfe,
4,13	„	Sonderzuschlag,
253,63	RM.	insgesamt.

Er erleidet mithin bei der Uebernahme in das Beamtenverhältnis einen Gehaltsausfall von 115,36 RM. monatlich. Ich habe dabei vorausgesetzt, daß die Fußnote 4 zur Besoldungsgruppe A 6 auf den betreffenden Kollegen, der nicht in die Anwärterliste aufgenommen war, keine Anwendung findet. Aber auch dann, wenn es dem Bemühen des Bundes gelingt, die Anwendung der genannten Fußnote auf alle zur Anstellung kommenden Katastertechniker auszudehnen, auch dann verbleibt ein Gehaltsausfall von über 100 RM. Nimmt man nun weiter an, daß der einberufene Kollege nur drei Jahre im diätarischen Beamtenverhältnis verbleibt, dann errechnet sich die Minderung des Einkommens als Katastersekretär gegenüber dem Einkommen als Katastertechniker in der Gruppe 7 für die Zeit vom 1. April 1928 bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres auf insgesamt rund 51 000 RM. Bei Anwendung der obengenannten Fußnote würden sich immer noch rund 45 500 RM. ergeben.

Dieses finanzielle Ergebnis zwingt mich zu der Feststellung, daß die Vorteile der angebotenen Beamtenstellung nicht mehr in erträglichem Verhältnis stehen zu der errechneten Einbuße an Einkommen. Und daraus muß ferner die Frage resultieren, ob die vom Bunde vertretene Forderung auf Vermehrung der Beamtenstellen in der Katasterverwaltung und auf Uebernahme der Katastertechniker in das Beamtenverhältnis zurzeit nicht zurücktreten muß hinter der Aufgabe, die dienstliche Stellung des Katastertechnikers so zu gestalten, daß ihm die Ablehnung der minderwertigen Beamtenstellung leicht gemacht wird. Dabei kommt es nach meiner Auffassung gar nicht so sehr darauf an, dem Angestellten durch Verwaltungsanordnung ein möglichst großes Maß von Verantwortung für bestimmte Arbeiten aufzubürden, als vielmehr darauf, die Katastertechniker, wie im übrigen alle Angestellten, vor Kündigung, Erwerbsunfähigkeit, Not im Alter usw. zu schützen. Mit der Sicherung seines Dienstverhältnisses und mit der Verringerung seiner Sorge für Zukunft und Alter wird auch der Katastertechniker an Selbstbewußtsein gewinnen. Nicht nur die ideelle, sondern auch die materielle Stellung wird sich verbessern, wenn die Katastertechniker die Besorgnisse vor Nachteilen bei der Beamtenwerdung und vor ungerechtfertigter Entlassung nicht mehr hindern, ihre gerechtfertigten Ansprüche aus dem Tarifvertrage unter Zuhilfenahme aller ihm gebotenen Möglichkeiten geltend zu machen.

So betrachtet, sollten die Katastertechniker alle Veranlassung haben, vom Bunde zu fordern, daß seine gewerkschaftliche Arbeit für die Katastertechniker mehr auf ein Verbleiben in der Stellung eines technischen Angestellten abgestellt wird. Die Interessen unserer Mitglieder, die sich bereits im Beamtenverhältnis befinden, werden dadurch weder geschädigt noch vernachlässigt.

Im übrigen glaube ich, daß die Stellung des Angestellten beim Staate in Zukunft durch die von allen Seiten betonte staatspolitische Notwendigkeit einer Einschränkung des Beamtenheeres beeinflußt wird. Mit dem Willen, einen erheblichen Teil der staatlichen Aufgaben durch Angestellte bewältigen zu lassen, wird sich auch stärker der Wille bekunden, Arbeit und Leistungen der Angestellten stärker anzuerkennen, als das leider heute noch der Fall ist. Und auch die Beamtenschaft, und dabei darf ich besonders an die Katasterdirektoren und Katasterobersekretäre denken, werden einsehen müssen, daß die Verwalt zur Bewältigung ihrer technischen Aufgaben auch in kunft den technischen Angestellten nicht entbehren k und daß es schon aus diesem Grunde der Anerkenn des Katastertechnikers als Mitarbeiter bedarf.

Manche unserer Kollegen, die sich heute vor die Fr gestellt sehen, ob sie Beamte werden oder Angeste bleiben sollen, fragen sich bangen Herzens, ob nicht Möglichkeit einer Wiederkehr früherer Zustände best ob wir uns nicht auf dem Wege befinden, alles das, die Gewerkschaften in der Nachkriegszeit errungen ha wieder zu verlieren. Ich teile diese Besorgnisse schon halb nicht, weil nach meiner Auffassung auch unter günstigen politischen Machtverhältnissen der Machtfak den die Gewerkschaften heute bilden, unbedenklich Rechnung gestellt werden kann. Ich glaube vielmehr da daß es dem unablässigen Bemühen der freien Angestell gewerkschaften gelingen wird, die soziale Lage der gestelltenschaft weiter zu verbessern.

Wer aber solche Hoffnungen hegt, dem sollte die scheidung, ob Beamter oder Angestellter in der Preußisc Katasterverwaltung, unter den derzeitigen Verhältnis nicht allzu schwer fallen.

Walter Lehmann, Katastertechnike

Berufsfragen der Behördentechniker

Das Preußische Landwirtschaftsministerium und mittleren vermessungstechnischen Beamten der Lan kulturverwaltung. Wie in allen vermessungstechnisc Verwaltungszweigen, so besteht auch bei der Preußisc Landeskulturverwaltung seit Jahren ein erheblicher M gel an mittlerem vermessungstechnischen Personal. A an Landmessern herrscht, wenigstens in einzelnen bietsteilen Preußens, ein fühlbarer Mangel, der jedoch Hinblick auf die Gesamtzahl der bei den Landeskul behörden beschäftigten akademischen Vermessungsbe ten nicht gerade bedenklich zu stimmen braucht. Jahren ist das mittlere vermessungstechnische Pers dieser Verwaltung mit Arbeiten außerordentlich überla ohne daß eine Aussicht für eine Abstellung der allmäh unerträglich werdenden Zustände besteht. Die zurzei der Durchführung befindlichen Umlegungsverfahren Siedlungssachen sind so zahlreich, daß sie nur nach au ordentlich langen Fristen zur Erledigung kommen kön aber in noch weit stärkerem Ausmaße liegen bereits hängig gemachte Sachen vor, die, wie auch im Landt zugegeben wurde, mit dem heutigen Personalbestande etwa 80 Jahren zur Durchführung gel gen können. (! D.R.)

Um so merkwürdiger muß die vom Landwirtscha ministerium betriebene Personalpolitik anmuten. Erst dem vergangenen Jahre beginnt man auf dem Wege d die Heranbildung von Zeichnerlehrlingen einen Nachwu für den „einfacheren" Dienst zu schaffen, und etwa im d. J. werden erstmalig Anwärter für die Obersekre laufbahn auf Grund der neu herausgegebenen Laufbahnv schriften angenommen werden. Die bisherigen Versä nisse auf diesem Gebiet werden sich noch für eine ga Reihe von Jahren auswirken. Darüber hinaus aber beri die Personalpolitik des Landwirtschaftsministeriums i fern eigenartig, als man Beamtenanwärter, Diätare Vermessungssekretäre mit 10, 20 und mehr Jahren Sta dienstzeit entgegen allen dienstlichen Erfordernissen entgegen den diesen Personalteilen übertragenen Arbe die Ueberführung zunächst einmal in das Beamtenverh nis und sodann in die Obersekretärlaufbahn vorenth

Es wurde uns gegenüber immer wieder darauf hin wiesen, daß die Schuld an der so wenig befriedigen Führung der Personalpolitik und an dem Mangel an eignetem Beamtenpersonal weniger beim Landwirtscha ministerium als vor allem beim Preußischen Finanzmini rium zu suchen sei. Es ist auch uns gewiß nicht unbeka daß man im Preußischen Finanzministerium stets das streben, Forderungen anderer Ressorts zu kürzen, bei je Haushaltsvorberatung in die Tat umsetzt. Aber wir kön uns dessenungeachtet nicht des Eindrucks erwehren, auch im Preußischen Landwirtschaftsministerium erh liche Hemmungen gegen eine sowohl in dienstlicher auch in personeller Hinsicht notwendige, in stärkstem maße vorzunehmende Reformmaßnahme bestan

Glaubt man im Landwirtschaftsministerium vielle durch Beschäftigung von akademischem Vermessungs sonal mit Arbeiten, die keineswegs zum Gebiet der soldungsgruppen A 3a bzw. 2d gehören, Argumente

Verbesserung der dienstlichen Stellung des technischen mtenpersonals zu gewinnen und glaubt man, die Arsfreudigkeit des mittleren vermessungstechnischen Perals dadurch heben zu können, indem man sich hinsichtder Auslegung der Vermerke im Besoldungsgesetz und Stellenplan recht wenig großzügig und den berechtigten derungen des vermessungstechnischen Beamtenpersonals hnung tragend zeigt?

Auf der einen Seite Arbeitsanhäufung in geradezu beklich werdendem Umfange, auf der anderen Seite bes jahrelang bestehender Mangel an Fachpersonal und z alledem eine Haltung des Ressorts gegenüber dem nandenen Berufsstand, die alles andere als eine anernenswerte ist. Aufrückungsanträgen von Kulturamtshnern mit jahrzehntelanger Praxis setzt man einen Wistand entgegen, der uns in Anbetracht der gesamten Lage rklärlich bleibt. Durch den Stellenplan gegebene Aufgsmöglichkeiten wagt man nicht auszunutzen aus Beken verwaltungstechnischer Art.

Auf der anderen Seite aber erklärt Herr Ministerialktor Articus im Preußischen Landtage, daß man vernen werde, aus dem vermessungstechnischen Personal, wohlgemerkt, ohnehin mit Arbeit reichlich gesegnet noch mehr herauszuholen als bisher.

Wenn die Landwirtschaftliche Verwaltung nicht allmähsich ernstlicher mit der inzwischen kritisch gewordenen ation zu beschäftigen beginnt, so werden es wahreinlich demnächst andere Stellen tun müssen.

waltungsreform

Die Hochbauverwaltung im preußischen Landtage. Bei Beratung des Haushaltes des Finanzministeriums im ptausschuß des preußischen Landtages äußerte sich der nzminister auch eingehender über die Hochbauverung. Der Minister gab bekannt, daß es nach langem hühen gelungen sei, in der Person des bisherigen Bahnrrates Kießling einen Bauleiter für die Hochbauverwalg zu finden. Aus seinen weiteren Darlegungen seien nstehend einige Auszüge wiedergegeben.

Der Hochbauverwaltung geschehe im allgemeinen in öffentlichen Meinung sehr viel Unrecht. Allmählich e sich im Landtag und auch in der Oeffentlichkeit die vohnheit herausgebildet, eine sehr starke Kritik an den lnahmen der Hochbauverwaltung zu üben. Bei dieser ik handle es sich aber im wesentlichen immer nur um ge bestimmte Fälle, die herausgegriffen würden, und vergesse darüber die große Zahl vortrefflicher Leigen der Verwaltung.

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen nach einer mmenfassung für Behörden sei auch die Frage aufucht, ob man nicht Hochbauämter zusammenlegen ne. Der Minister glaubt, daß hier aber bereits bis zur nze des möglichen gegangen sei. Vor dem Kriege beden 321 Hochbauämter, durch die Abtretung von Proen sind 48 verlorengegangen, durch Zusammenlegung Hochbauämtern seien weitere 83 eingespart worden, aß man jetzt noch 191 Hochbauämter habe. Die Zahl Hochbauämter noch weiter zu vermindern, scheine t angängig. Was die Frage einer Zusammenlegung Reichs- und Landes-Hochbauämter angehe, so habe hier das merkwürdige Bild, daß sich über das preune Staatsgebiet ein Netz von preußischen Hochbauern und ein zweites Netz von Reichshochbauämtern ecke. Man habe mit dem Reichsministerium über die Herbeiführung einer Vereinigung verhandelt, und es sei eine Prüfung dieser Frage zugesagt worden. In Ba- habe sich die Vereinigung der beiden Arten von nbauämtern ganz ausgezeichnet bewährt, und der nister hofft daher, daß man spätestens nächsten Jahre auch in Preußen zu einer reinigung der preußischen und der chs-Hochbauverwaltung kommen werde.

In welch starkem Umfange die Hochbauverwaltung Bauleben als Bauherr zu beeinflussen vermöge, ergebe aus den gewaltigen Summen, die für Bauzwecke in einzelnen Haushalten im Gesamtbetrage von 88 Millio- Reichsmark ausgeworfen seien. Der Betrag sei zwar s niedriger als im Vorjahre, ist aber von nicht unercher Bedeutung für die Befruchtung des Baumarktes. Auch eine ganze Reihe von Abgeordneten äußerte sich Haushalt der Hochbauverwaltung, so u. a. der Abg. von Richter, der es begrüßte, daß der Minister einmal Tätigkeit der Hochbauverwaltung scharf hervorgehoben habe. Abg. Ebersbach betonte, daß seine politischen Freunde die Schritte, die auf dem Gebiete der Zusammenlegung der Hochbauverwaltung unternommen worden seien, begrüßt hätten. Abg. Dr. Waentig erklärte, daß die Ausführungen des Ministers ihn nicht völlig überzeugt hätten; der eigentliche Streitpunkt war die Frage, ob die staatliche Hochbauverwaltung, die im wesentlichen dazu organisiert sei, ganz bestimmte Bauaufgaben zu lösen, auch geeignet sei, so große Bauten, wie z. B. den Museumsbau, durchzuführen. Der Streit sei bei dem Punkt entstanden, wo rein künstlerische mit rein fiskalischen Interessen in Konflikt gekommen seien. Dr. Schwering (Köln) erklärte, daß er in der Frage der Ressortierung der Hochbauverwaltung auf dem Standpunkt des früheren, von uns bekanntgegebenen Antrages Lüdemann stehe. Was die Hochbauverwaltung mit ihrer künstlerischen Tätigkeit mit dem Finanzministerium zu tun habe, sei unverständlich. Nach seiner Ansicht gehöre die Hochbauverwaltung zum Wohlfahrts- oder Kultusministerium.

Der Finanzminister erklärte, daß unter Dezentralisation der Hochbauverwaltung man nur verstehen könne, daß die Bearbeitung der Bauprojekte an die Hochbauämter verlegt und diesen eine stärkere Verfügung über die Baufonds eingeräumt würde. Beides sei inzwischen in die Wege geleitet worden. Weiter sei die Frage überlegt worden, ob man die Hochbauverwaltung bei den Regierungen stärker zusammenfassen und unter ein eigenes Oberhaupt stellen solle. Die Mehrzahl der Regierungspräsidenten hat sich dafür ausgesprochen, daß es falsch wäre, eine eigene Bauabteilung bei der Regierung zu bilden und an die Spitze der Baubeamten einen Mitdirigenten zu stellen. Diese Fragen werden bei der Verwaltungsreform gelöst werden.

Wir behalten uns vor, auf die in vorstehendem Auszug aus der Hauptausschußdebatte erwähnten grundsätzlichen Fragen zurückzukommen, besonders soweit es sich um die zweckmäßigste Organisation der Bauverwaltung handelt.

Besoldungsfragen

Ausführungsbestimmungen zum Preußischen Besoldungsgesetz vom 16. Dezember 1927. Am 23. März d. J. fanden im Preußischen Finanzministerium zwischen Vertretern des Ministeriums und Vertretern der Beamtenspitzenorganisationen Verhandlungen über einen vorläufigen Entwurf für die Ausführungsbestimmungen zum neuen Preußischen Besoldungsgesetz (Besoldungsvorschriften) statt. Die Vorlage lehnt sich zum Teil stark an die inzwischen bereits vom Reichsrat verabschiedeten Ausführungsbestimmungen im neuen Reichsbesoldungsgesetz, teilweise auch an die bisher bestehenden Besoldungsvorschriften des alten preußischen Beamtendiensteinkommengesetzes an. Leider müssen wir feststellen, daß jene Bestimmungen, an denen die technischen Beamten ein besonderes Interesse haben, in dem vorläufigen Entwurf uns nicht befriedigen können. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die zu diesen Anträgen gestellten Abänderungsvorschläge in dem endgültigen Entwurf, der nach § 42 des Besoldungsgesetzes dem Landtage vorzulegen ist, Berücksichtigung gefunden haben. Gegebenenfalls werden entsprechende Anträge dann dem Landtage zu unterbreiten sein. Besonders untragbar erscheint uns jene Bestimmung in dem vorläufigen Entwurf für die neuen Ausführungsbestimmungen, wonach Besoldungsdienstalter, die bei Bekanntmachung dieser Besoldungsvorschriften nach alten Vorschriften festgesetzt sind, nicht umgerechnet werden sollen. Danach würden die für die vorhandenen technischen Beamten aus der Unzulänglichkeit der bisherigen Besoldungsvorschrift entstandenen Benachteiligungen selbst dann aufrechterhalten bleiben, wenn die neuen Ausführungsbestimmungen Verbesserungen nach dieser oder jener Richtung hin für die technischen Beamten bringen würden.

Aus dem Bunde

Aus den Gauen

Bezirks-Bautechnikerkonferenz Gau Rheinland-Westfalen.

Am 18. März fand in Essen eine von rund 40 Vertretern besuchte Bautechnikerkonferenz statt. In seinem einleitenden Referat „Die Bautechniker und ihre Organisation" schilderte Kollege Lustig (Berlin) die allmähliche Entwicklung des Baugewerbes vom lediglich nach Erfahrungssätzen arbeitenden Hand-

werk zur wissenschaftlichen Konstruktions- und Arbeitsweise, die an den Konstrukteur, Architekten und Bauleiter allmählich steigende Anforderungen stellte und neben der handwerksmäßigen eine wissenschaftliche Ausbildung erforderte. Die Folge dieser Entwicklung war, daß sich allmählich ein neuer Stand der Bautechniker entwickelte. Der Referent schilderte die ersten örtlichen Zusammenschlüsse der Bautechniker in Technikervereinen, deren Zusammenfassung im Jahre 1884 im Deutschen Technikerverband erfolgte, wie die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes eine allmähliche Umstellung des DTV. von einer reinen Standes- und Fachorganisation zur Gewerkschaft bedingte, die sich aller Mittel der Selbsthilfe bedient. Diese Entwicklung des ehemaligen Deutschen Technikerverbandes fand ihren Abschluß in der Gründung des Butab als der Einheitsorganisation aller angestellten und beamteten deutschen Techniker.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Die bevorstehende Baukonjunktur im rheinisch-westfälischen Industriegebiet" referierte Kollege Schulte (Essen). Der Referent schilderte eingehend die Lage auf dem Baumarkt und kam zu dem Schluß, daß infolge der unverändert weiter bestehenden Wohnungsnot trotz etwaiger finanzieller Schwierigkeiten auch im bevorstehenden Bausommer mit einer guten Konjunktur gerechnet werden könne.

Zum Punkt 3 der TO., „Forderungen für ein neues Gehaltsabkommen", schilderte Kollege Schramm die bisherige Tarifentwicklung im Gau. Nach eingehender Aussprache nahm die Konferenz einstimmig eine Entschließung an, in der eine wenigstens 15prozentige Erhöhung der bisher gültigen Mindestgehälter gefordert wird. An die Kollegen der Fachgruppe richtet die Konferenz die Aufforderung, in der Werbung unter den noch nicht organisierten Kollegen nicht nachzulassen.

Im Anschluß an die Verhandlungen fanden auf Einladung des Gebau Besichtigungen teils fertiger, teils im Bau begriffener Siedlungen in Duisburg, Mülheim-Ruhr und Essen-Stadtwald statt, die bei allen Teilnehmern den besten Eindruck hinterlassen haben. Der Tag, der sämtlichen Teilnehmern wertvolle Anregung gab, fand seinen Abschluß in einem gemütlichen Zusammensein in der Gaststätte der dem Gebau gehörigen Stadtwaldsiedlung in Essen.

Industriebeamten-Sparbank

Generalversammlung der IBS.

Gemäß § 20 unserer Satzung laden wir hierdurch ein zur 16. ordentlichen Generalversammlung am Sonnabend, den 14. April 1928, 19½ Uhr, im Industriebeamtenhaus, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung.
2. Geschäfts- und Jahresbericht für das Jahr 1927.
3. Genehmigung der Bilanz für den 31. Dezember 1927.
4. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.
5. Festsetzung der Höchstbeträge für Anleihen und Kredite.
6. Anträge.
7. Wahlen für den Vorstand und Aufsichtsrat.
8. Verschiedenes.

Die Verhandlungen sind öffentlich. Jedem erschienenen Genossen steht, unabhängig von der Höhe der Geschäftsanteilzahlungen, Stimmrecht zu. Inhaber mehrerer Anteile haben nur eine Stimme. Die Genossen haben sich durch den Genossenschaftsausweis zu legitimieren. Die Bilanz für 1927 liegt während der Kassenstunden zur Einsichtnahme vom 1. bis 14. April 1928 an unserer Kasse aus.

Berlin, den 23. März 1928.

Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H.
Der Aufsichtsrat:
gez. Kortenbach. gez. Cosmus.

Briefkasten

„Deutsche Handelswacht." Sie irren, wenn Sie einen Widerspruch zwischen unserer früheren grundsätzlichen Einstellung zur Frage der Altersversorgung und der jetzigen Stellungnahme auf dem Gautag des Gaues Saarland konstruieren wollen. Wir haben stets die Verquickung der für die Altersunterstützung nötigen Mittel mit der allgemeinen Gewerkschaftskasse bekämpft und halten eine solche Verquickung, wie sie z. B. beim DHV. besteht, auch heute noch für die Schlagkraft der Gewerkschaft für verhängnisvoll. Eine Altersversorgung der Mitglieder sollte nach unserer Auffassung nur so aufgebaut werden, daß die dafür nötigen Kassengelder reinlich getrennt von den gewerkschaftlichen Kampfesmitteln gehalten werden. Warum machen Sie sich übrigens um unsere Kampfkraft solche Sorge?

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung, **F** = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Aalen. M. 2. IV., 20⁰⁰, „Weißer Ochse".
Arnstadt. M. 5. IV., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Bismarckstr.
Bochum. F. Chemie. 1. IV., 10⁰⁰, Hotel „Märkischer Hof", Bahnhofstr. 41.
Bonn. M. 7. IV., 20¹⁵, Rest. Jakobs, Friedrichstr. 23.
Chemnitz. M. 18. IV., 20⁰⁰, „Admiralspalast", Gartenstraße.
Danzig. M. 3. IV., 19³⁰, Rest. „Hohenzollern", Langemarkt.
Greifswald. M. 4. IV., 20⁰⁰, Stadthalle, Fliegerzimmer.
Hagen i. W. M. 4. IV., 20⁰⁰, „Hansa-Rest.", Böhmerstr. 11.
Halle/S. M. 3. IV., 20⁰⁰, Bauers Brauerei-Ausschank, Rathaus
Hildesheim. M. 3. IV., 20³⁰, „Theatergarten".
Kiel. M. 5. IV., 20⁰⁰, Hotel „Stadt Magdeburg", Bergstr. 18
Königsberg/Pr. M. 3. IV., 20⁰⁰, Mellins Hotel, Bergplatz 4.
Luckenwalde. M. 3. IV., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn".
Meiderich. M. 5. IV., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Mülheim/Ruhr. M. 3. IV., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen", Schl
Nordhausen. M. 5. IV., 20⁰⁰, Hotel „Königshof".
Pforzheim. M. 4. IV., 20⁰⁰, Rest. „Zum Reichshof".
Rheinfelden. M. 3. IV., 20⁰⁰, Café Danner.
Siegen. M. 3. IV., Heifer, Bahnhofstr.
Stade. M. 4. IV., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg", Pferdemarkt.
Trier. M. 5. IV., 20⁰⁰, Scheuer, Simeonstr.
Uelzen. M. 1. IV., 11⁰⁰, „Deutsches Haus".
Waldheim. M. 4. IV., 20⁰⁰, Café Naumann, Hartha.
Zella-Mehlis. M. 3. IV., 20⁰⁰, „Ratskeller".

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zei übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung ble jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesa Schriften erfolgt nicht.

Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirkssekretariat B Brandenburg: Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Arb bewegung. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 5 RM., Mitgl. 3 RM.

Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft: Technischer Jahresbericht Selbstverlag, Berlin.

Arbeit, Die: Heft 12, 4. Jahrg., Heft 1 und 2, 5. Jahrg. lagsgesellschaft des ADGB. Viertelj. (3 Hefte) 3 RM., Mitgl. 2,40 RM.

Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung: AWF.-Betriebsblatt 47, Beuth-Verlag GmbH., Berlin. 25 Pf.

Balster, Dr. Wilh.: Die Fehler in der Einsteinschen Relativ theorie. Verlag Otto Hillmann, Leipzig. 1,50 RM.

Bauer, L., Justizrat: Zweitausend Musterbeispiele zur Selbstanfert von Schriftstücken und Urkunden. 3. Aufl. Verlag Kle Reuschel, Berlin. Band I 5 RM., Band II 6 RM.

Baum, Dr. Georg: Werkmeisterrecht. Verlag der deutschen V meister-Buchhandlung, Düsseldorf.

Brentano, Lujo: Die Entwicklung der Lohnregelung und der Ar losenfürsorge in England. Sonderdruck aus „Soziale Pr Verlag Gust. Fischer, Jena.

Bund der Industrieangestellten Oesterreichs: Industrieangeste Taschenbuch 1928. Selbstverlag, Wien I.

Bux, Karl: Handbuch der Bauleitung. Verlag Willy Geißler, B 2,50 RM.

Deutscher Verein für Berufsschulwesen: Jahrbuch 1927/1928. lag Julius Klinkhardt, Leipzig.

Deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern: Deutsche stellung Gas und Wasser, Berlin 1928, 19. April bis 21. Ausstellungshallen am Kaiserdamm, Charlottenburg.

Deutscher Werkmeister-Verband: Handbuch für die Vereinsvors und Mitglieder. Selbstverlag, Düsseldorf.

Ebersbach, Emil: Preußisches Besoldungsgesetz vom 17. Dez 1927. Wirtschaftsverlag Arthur Sudau, Berlin. 3,50 RM.

Funk-Magazin, Monatsschrift für Radioamateure, Februar Selbstverlag, Berlin. 1 RM.

Feig-Sitzler: Arbeitsrechtliche Gesetze und Verordnungen des R Nach dem Stande vom 1. Januar 1928. 3. Aufl. Verlag Vahlen. 9 RM.

Günther, Hanns; Hirsch, Dr. Paul: Der praktische Modellfl Das Bastelbuch für Modellflugzeugbau. Franckhsche Ve handlung, Stuttgart. 18 RM.

Hirschfeld, Magnus; Linsert, Rich.: Empfängnis-Verhütung, und Methoden. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. 1,25 RM

Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien: Rationalisierung beitswissenschaft und Arbeiterschutz, Selbstverlag, Wien. I

Knoll, A.: Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter. schichte der Steinsetzerbewegung.) Band I: Die Straße. lag: Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands. 12 RM

Kunststoffe: Zeitschrift für Erzeugung und Verwendung vere oder chemisch hergestellter Stoffe. J. F. Lehmanns V München. 6 RM. pro Viertelj. (3 Hefte).

Leipart, Th.; Erdmann, L.: Arbeiterbildung und Volksbildung. derdruck aus dem „Handwörterbuch der Arbeitswissensc Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 1,10 RM.

Morath, A.: Reichs-Besoldungsgesetz vom 16. Dezember 8. Aufl. Wirtschaftsverlag Arthur Sudau, GmbH., Berlin. 3,2

Oeconomicus: Beamtenwirtschaft und Beamtenpolitik. Erwäg und Folgerungen. Beamtenschriften-Verlag GmbH., Berlin.

Potthoff, Heinz: Was heißt Volkswirtschaft? Eugen Diederichs lag, Jena. 50 Pf.

Rambow, Herm.: Das letzte Opfer. Gralsburg-Verlag, Kaisersla Pappb. 1,75, Leinen 2 RM.

Reichsversicherungs-Ordnung, Taschenformat 1928: Verlags schaft deutscher Krankenkassen, Charlottenburg. 2 RM.

Ruckhaber, Dr. Erich: Die Relativitätstheorie widerlegt durc Widerspruchsprinzip und die natürliche Erklärung des Mich versuchs. Verlag Otto Hillmann, Leipzig. 2 RM.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften s beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G.m Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. B stellungen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung Berechnung von Porto und Verpackung.

rufskrankenkasse Deutscher Techniker
Ersatzkasse

standsbekanntmachungen

ahlkreiseinteilung für die Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung.

Im Anschluß an die in Nr. 12 der „DTZ." vom 23. März 1928 ffentlichte vorläufige Einberufung der Generalversammlung und nntgabe der Wahlordnung geben wir nachstehend die Wahlinteilung bekannt:

Wahlkreis 1.

Wahlvorort Königsberg, zu wählen sind 1 Abgeordeter und 1 Ersatzmann.
Der Wahlkreis umfaßt die Verwaltungsstellen Königsberg, in und die in den Provinzen Ostpreußen, Pommern und dem taat Mecklenburg-Strelitz wohnenden Einzelmitglieder.

Wahlkreis 2.

Wahlvorort Breslau, zu wählen sind 1 Abgeordeter und 1 Ersatzmann.
Der Wahlkreis umfaßt die Verwaltungsstellen Breslau, Gleiwitz, itz und die in den Provinzen Oberschlesien und Niedersien und dem Kreis Fraustadt wohnenden Einzelmitglieder.

Wahlkreis 3.

Wahlvorort Berlin, zu wählen sind 7 Abgeordnete 7 Ersatzmänner.
Der Wahlkreis umfaßt die Verwaltungsstelle Berlin und die in Provinzen Brandenburg und der Grenzmark, ohne den Kreis stadt, wohnenden Einzelmitglieder.

Wahlkreis 4.

Wahlvorort Hamburg, zu wählen sind 2 Abgeordete und 2 Ersatzmänner.
Der Wahlkreis umfaßt die Verwaltungsstellen Hamburg, Kiel, nover und Bremen und die in den Provinzen Schleswig-Hol, den Freistaaten Hamburg, Mecklenburg-Schwerin und Lübeck, Grafschaft Lauenburg, den oldenburgischen Landesteil Lübeck die hannoverschen Kreise Hadeln, Neuhaus, Kehdingen, Stade, und Stadt- und Landkreis Harburg, der Provinz Hannover, Freistaaten Oldenburg, Bremen, Braunschweig und Schaumburge und den Kreis Rinteln wohnenden Einzelmitglieder.

Wahlkreis 5.

Wahlvorort Köln, zu wählen sind 1 Abgeordneter 1 Ersatzmann.
Der Wahlkreis umfaßt die Verwaltungsstellen Köln und Düssel- und die in der Rheinprovinz (ohne den Kreis Wetzlar und der Verwaltungsstelle Duisburg unterstellten Mitgliedern) und oldenburgischen Landesteil Birkenfeld wohnenden Einzelmitder.

Wahlkreis 6.

Wahlvorort Essen, zu wählen sind 1 Abgeordneter 1 Ersatzmann.
Der Wahlkreis umfaßt die Verwaltungsstellen Dortmund, Duis- und Essen und die in der Provinz Westfalen und dem Frei- Lippe-Detmold wohnenden Einzelmitglieder.

Wahlkreis 7.

Wahlvorort Frankfurt/Main, zu wählen sind 1 Abgeordneter und 1 Ersatzmann.
Der Wahlkreis umfaßt die Verwaltungsstellen Frankfurt/M., Mainz, Kassel und die in der Provinz Hessen-Nassau, ohne die Kreise Rinteln und Schmalkalden, den Freistaaten Hessen und Waldeck und dem Kreis Wetzlar wohnenden Einzelmitglieder.

Wahlkreis 8.

Wahlvorort Halle, zu wählen sind 2 Abgeordnete und 2 Ersatzmänner.
Der Wahlkreis umfaßt die Verwaltungsstellen Erfurt, Halle und Magdeburg sowie die in der Provinz Sachsen, den Freistaaten Thüringen und Anhalt, dem Kreis Schmalkalden wohnenden Einzelmitglieder.

Wahlkreis 9.

Wahlvorort Dresden, zu wählen sind 2 Abgeordnete und 2 Ersatzmänner.
Der Wahlkreis umfaßt die Verwaltungsstellen Dresden, Chemnitz, Leipzig und Bautzen und die im Freistaat Sachsen wohnenden Einzelmitglieder.

Wahlkreis 10.

Wahlvorort München, zu wählen sind 1 Abgeordneter und 1 Ersatzmann.
Der Wahlkreis umfaßt die Verwaltungsstellen München, Nürnberg, Augsburg und die im Freistaat Bayern, ohne den Regierungsbezirk Pfalz, wohnenden Einzelmitglieder.

Wahlkreis 11.

Wahlvorort Stuttgart, zu wählen sind 1 Abgeordneter und 1 Ersatzmann.
Der Wahlkreis umfaßt die Verwaltungsstellen Stuttgart, Karlsruhe, Ludwigshafen und die in dem Freistaat Württemberg, dem Freistaat Baden, dem Regierungsbezirk Pfalz und dem Regierungsbezirk Sigmaringen wohnenden Einzelmitglieder.

Die Anschriften der einzelnen Wahlvororte sind in allen Fällen „Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse", Verwaltungsstelle, und zwar für

Wahlkreis	1:	Königsberg/Pr., Löb. Langgasse 19,
„	2:	Breslau, Margaretenstr. 17, Zimmer 140,
„	3:	Berlin NW 40, Werftstr. 7,
„	4:	Hamburg, Ellernthorsbrücke 10,
„	5:	Köln, Beethovenstr. 12,
„	6:	Essen, Adolfstr. 12,
„	7:	Frankfurt/M., Allerheiligenstr. 89,
„	8:	Halle, Dryanderstr. 10,
„	9:	Dresden, Wettinerplatz 10,
„	10:	München, Elisenstr. 7,
„	11:	Stuttgart, Rotestr. 42.

Die Wahlvorschläge sind entsprechend der in Nr. 12 der „DTZ." vom 23. März 1928 veröffentlichten Wahlordnung (§ 8) dem Verwaltungsstellenausschuß einzureichen und von diesem an den Wahlvorstand bis spätestens 20. April d. J. weiterzuleiten.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse.
Der Vorstand:
gez.: M. Rietz. gez.: Dr. Pfirrmann.

Zimmer mit einem Bett

im Erholungsheim des Bundes in Sondershausen in Thüringen

Heim bietet auch im Vorfrühling gesunden und billigen Aufent- n seinen gut geheizten, freundlichen Zimmern mit Ausblick auf umliegenden Höhenzüge. Gute und reichliche Verpflegung n in hohem Maße zur Behaglichkeit bei. Zimmer jetzt stets Verfügung. Verpflegungssatz einschl. Wohnung RM. 4.— Tag, zuzügl. 5% für Bedienung. Bis Ende April keine axe. Anmeldungen an die Verwaltung des Erholungsheimes erlin NW 40, Werftstraße 7.

Jeder
behördliche und private

vereidete Landmesser
Vermessungstechniker
Geometer und Feldmesser
Katasterobersekretär
Katastersekretär
Katastertechniker
Markscheider
Flurbereinigungsbeamte und -Angestellte
Vermessungsobersekretär
Vermessungssekretär
Kulturamtszeichner

kurz, jeder im Vermessungswesen tätige Angestellte und Beamte liest ausschließlich sein **maßgebendes Fachorgan**

Die Vermessungstechnische Rundschau

Sie erscheint zweimal monatlich, wird durch die Post bezogen und kostet vierteljährlich RM. 1,50. — Probenummern versendet kostenlos der

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40.

ABENDROTH

Deutsche Siedlungs- und Bebauungs-Pläne

Praktisches Handbuch

zur Aufstellung und Durchführung von Siedlungs- und Bebauungsplanentwürfen auf geschichtlicher, volkswirtschaftlicher, sozialpolitischer, künstlerischer und technischer Grundlage für Siedlungstechniker und -Beamte aller Art.

320 Seiten mit 64 Zeichnungen und Tafeln
Halbleinen gebunden Preis RM. 12.—

Teilzahlung gestattet!

Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40, Werftstr. 7
Postscheckkonto 155 50 Berlin.

Bahr's Normograph
D.R.-P. Schriftschablonen Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 68.

Sämtliche Couleur - Artikel
in bekannt bester Ausführung
Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik.
Illustrierter Katalog gratis und franko.

Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch von uns bezogene

Herren- u. Damen-Stoffe

unbedingt Vorteile haben.

Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden.

Lehmann & Assmy, Spremberg i. L. 49
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

---

1. Ziehung 20. u. 21. April
2. Große

Volkswohl Lotterie
39 364 Gewinne = Rm.

Hauptgewinne
400 000
150 000
100 000
75 000
50 000

Beide Ziehungen gültig
Einzellose . . . 1.— Rm.
Doppellose . . 2.— Rm.
Porto und 2 Listen 50 Pf. extra empf. und vers. geg. bar oder Briefmarken, auch Nachnahme von 3 Losen an
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39
2. Ziehung 15.—19. Juni

Feinstes Tafel-
Pflaumenmus

wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3,75 M. 25- „ „ Bahnk. 8,50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd. à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.1[illegible] M. Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

Sommersprossen, Pickel und Mitesser

Schönheitsherstell. „Pohli" wirkt über Nacht wie ein Zaubermittel. Bei Nichterfolg Geld zurück. Topf 3.— M., gegen veraltete Fälle 4.50 M., dazugehörige Gesichtspickelseife Stück 75 Pf., 3 Stück 2.— M.
Georg Pohl, Berlin S 59/35
Gräfestraße 69/70.

Schriftstellerisch befähigte Ingenieure und Techniker

werden von einer angesehenen Familienzeitschrift als gelegentliche

MITARBEITER

gesucht. Herren, die in der Lage sind, über technische Themen in volkstümlicher, leicht verständlicher Weise zu schreiben und evtl. auch Illustrationen zu liefern, wollen ihre Adresse unter **L. W. 5283 bei Rudolf Mosse, Leipzig,** niederlegen.

STOFFE

lief. direkt an Private ab Fabrikort für Herren- u. Damenbekleidung **Wilhelm Schwetasch, Spremberg-L. 15,** Qual. per Mtr. 3—25 M. Verlangen Sie Muster franko gegen franko.

Enthaarungsmittel

Depilatorium „Pohli" entfernt überflüssige Haare. Fl. 2.50 M. **Georg Pohl, Berlin S 59/35,** Gräfestr. 69/70.

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.

M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend).

Honig kenner

u. Feinschmecker bevorzugen u. kaufen Honig v. d. Fa. **Großimkerei Ebersbach (Sa.).** Sie erhalten dort einen sachgemäß gewonnenen u. behandelten **Edelhonig** von verbürgter Reinheit, köstlichem Aroma u. unübertroffener Heilkraft, dessen chem. Unterfuch. den Anforderung. des deutschen Arzneibuches entspr. u. dessen Verf unter ständiger Aufsicht eines vereid. Handels- u. Gerichtschem. erfolgt.

Sprechende Zahlen: Lt. amtl. Beurkdg gingen uns 1927 unaufgef. **767 Anerkennungen** zu u. wir gewannen allein durch freiw. Empf. alter Kunden 1348 **neue Postbezieher.** In der gleichen Zeit erhielten wir viele Tausende von Nachbestellungen. Abgabe von 1½ Pfd. an. Fordern Sie Angebot mit Freiprobe und Aufklärungsschrift.
Großimkerei Ebersbach (Sa.) O. 9.

Der blaue Anzug

Stets elegant, 95,— und 115,— M., Sport-Anzüge 68,— und 85,— M., zahlbar in 10 Monatsraten. Verlangen Sie unverbindliche Ansichtssendung. Maßangabe erforderlich. Beruf angeben.
Adolf Stein & Co., Nürnberg, Rennweg 1.

Möbe[illegible]

direkt ab Berlin[illegible] briklager, daher[illegible]

Qualitätswa[illegible]
Garantie
Ganze Wohnu[illegible] Einrichtung

Kulante Zahl[illegible] bedingungen, Aufschlag langfr[illegible]
Monatsra[illegible]
Franko Liefer[illegible]

Dinhe[illegible]
Berlin-Charlotte[illegible]
Mommsenstr.[illegible]
Beamtenliefer[illegible]

Honig Biene[illegible] Schleu[illegible]

gar. rein, g[illegible] 10-Pfd.-Dose 9,70 M wiegend Klee- u. L[illegible] blüten 11,90 M., 5,20 M. u. 6,70 M Nachn. 30 Pf. mehr. G[illegible] Zurücknahme. W. Kr[illegible] Honigo., Rietberg 10[illegible]

Zeugnisabschr[illegible]
1 Seite = 20 [illegible] 30 × 1.50, 50 [illegible] einschl. Papi[illegible]
M. Gey, Dresde[illegible]
Königsbrücker S[illegible]

Zeugnis-Absch[illegible]
ganz **erstklass.**
1 Seite 20 30 [illegible]
0,80 1,00 1[illegible]
Dr. Schreiner, **Köl[illegible]**
Salierrg. 37.

Nasenröt[illegible]
Schönheitshersteller[illegible] Nr. 2" wirkt über Nac[illegible] erzeugt blendend [illegible] Teint. Topf 4,50 [illegible]
Georg Pohl, Berlin S[illegible]
Gräfestraße 69/[illegible]

HONI[illegible]
Gar. rein. Bienen-[illegible] Honig. Qual.-Wa[illegible] u. 5-Pfd.-Eimer, ge[illegible] 9,80 und 5,50 RM [illegible] gelb 10,80 und 6,[illegible] Nachn. fko. Gar. Z[illegible]
H. Schröder, Ho[illegible]
Soltau i. H. 6

Ausnahme-Angebot!

Für die nasse Jahreszeit empfiehlt sich die Anschaffung einer

REGEN-PELERINE

D.R.P. u. D.R.G.M., nur 110 Gramm schwer, Fischhaut-Imm., vorzügl. bewährt gegen Durchnässung, bequem zusammengefaltet wie ein Notizbuch in der Tasche mitführbar; dauerhaft und haltbar. Sehr vorteilhaft für Damen und Herren (auch Kinder) in Regen und Schnee, bei Ausflügen u. Sport. Preis mit Extra-Kapuze und Etui **nur RM. 4.50 franko als Nachnahme** oder bei Voreinsendung auf Postscheckkonto Köln 112 567 franko RM. 4.— Bei Nichtgefallen garantierter Umtausch. Preisliste und Probesendung auch über sonstige Regenbekleidung auf gef. Anfrage (Adr. deutlich schreiben). Einige Vertreter werden noch gesucht.

Lavu-Export in Bonn a. Rh.

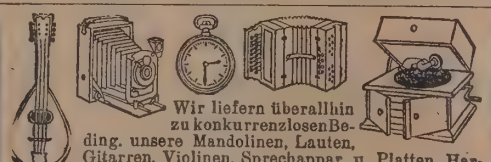

Wir liefern überallhin zu konkurrenzlosen Bedingungen unsere Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechappar. u. Platten, Harmonik., Bandonions, Zithern, Uhren, Photo-Appar.

5 Tage zur Probe

mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenraten von nur M. **1.—** an. Verlangen Sie sofort illustr. Katalog A gratis und frei.

Walter H. Gartz, Postf. 180 A, **Berlin S 42, Alexandrinenstr. 97.**

Unabweisbar

ist die Pflicht zur Sicherstellung des Alters und der Familie durch Abschluß einer Lebens- oder Aussteuer-Versicherung, die der altbewährte, gemeinnützige

Preußische Beamten-Verein zu Hannover Lebensversicherungsverein a. G.

am vorteilhaftesten bietet.

Keine Nachschußpflicht!
Niedrigste Beiträge!
Hohe Dividenden!

Jahresdividende für 1927 bis zu **36,2 %** des Jahresbeitrages.

Drucksachen kostenlos durch die Direktion in Hannover, Raschplatz 13.

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in [illegible]

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 14 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 6. APRIL 1928

Der Haushalt der Angestellten

Von Otto Suhr

Man wird kaum sagen können, daß „Statistiken" sich er großen Beliebtheit erfreuen. Der eine Leser weiß hts mit den Zahlen anzufangen, das schönste Zahlen- bäude bleibt bei der Lektüre tot, der andere weiß aus ahrung, daß mit Zahlen alles bewiesen werden kann, tut kurzerhand jedes Tabellenwerk mit dem Wort „Sta- iken lügen" ab. Und nun noch gar die Hausfrau r die nichtsdestoweniger diese statistischen Ausführun- über den Haushalt der Angestellten mit bestimmt d) will von Statistiken am wenigsten in ihrem Haus- t etwas wissen. Doch könnte man gewerkschaft- he Kämpfe ohne „zahlenmäßige" Beweise führen? kommt schließlich doch darauf an, die Tabellen leben- zu machen und die Zahlen zu werten. Erst der Stand- ikt, von dem aus die Statistik gewertet wird, macht die hlen zur Lüge oder trägt Licht in die Verhältnisse. Das für die gesamte Wirtschaft wie für den Haushalt des zelnen. Gerade die Arbeitnehmer haben in ihrem Kampf eine bessere Wirtschaftsordnung ein Interesse an der ahlenmäßigen Durchleuchtung" des ka- talistischen Wirtschaftskörpers und — des enen Haushalts. Wie oft wiederholen sich nicht die batten, die in der Oeffentlichkeit um den Ertrag der rtschaft und seine Verteilung geführt werden, im kleinen der Familie: Das Gehalt ist meist eher zu de als der Monat, wo ist aber das Geld ge- ieben? Manche eheliche Auseinandersetzung würde erbleiben, wenn Hausfrau und Hausherr einen zahlen- ßigen Nachweis ihrer Ausgaben liefern könnten! Es n kein Zweifel darüber bestehen, daß selbst der mo- ne Haushalt nicht nur technisch rückständig ist, son- n auch meist höchst unkaufmännisch geführt wird. s aber im einzelnen verbraucht wird, hat bei den 14 Mil- en Haushaltungen, die wir in Deutschland haben, für gesamte Wirtschaft Bedeutung.

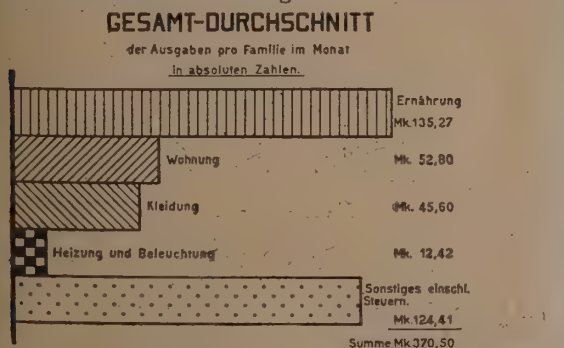

Die große Bedeutung der Haushaltungsstatistik liegt in, daß sie ein wesentliches Hilfsmittel zur Erfassung des brauches ist. Sie stellt fest, wie die Familien leben und ihrem Gehalt auskommen müssen, sie gewährt aber nt nur einen Einblick in die sozialen Lebensverhältnisse der Familien, sondern die täglichen Aufzeichnungen über die Ausgaben für Nahrung und Wohnung, Kleidung und Kulturbedarf in den einzelnen Familien lassen Rückschlüsse auf den gesamten Bedarf der Wirtschaft zu. Jede Veränderung im Gebrauch und Verbrauch von Gegenständen des täglichen Lebens ist von allgemeiner wirtschaftlicher Bedeutung. Die Erforschung des Haushaltes ist daher eine wichtige Voraussetzung nicht nur für die Sozialpolitik, sondern für alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen im Interesse der Konsumenten.

Es ist daher kein Zufall, wenn sich die Arbeitnehmerorganisationen im Interesse ihrer Mitglieder bereits frühzeitig der Haushaltungsstatistik zugewandt haben. Die freien Gewerkschaften haben sich dabei ein besonderes Verdienst erworben. Schon vor einem Menschenalter unternahm das Nürnberger Arbeitersekretariat unter der Leitung Adolf Brauns eine Erhebung über die Lebenshaltung der Arbeiter am Orte. Eine der ersten Untersuchungen, die sich über ganz Deutschland erstreckte, wurde von dem Deutschen Metallarbeiterverband durchgeführt. Für die Beurteilung der Lebenslage der Angestellten der Vorkriegszeit ist vor allem jene umfangreiche Erhebung wertvoll, die 1912 im Auftrage des Deutschen Technikerverbandes von Dr. Adolf Günther über die „Lebens-, Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Techniker" unternommen wurde. Im Anschluß daran veröffentlichte Dr. Günther 1920 ein umfangreiches Werk über „Die Lebenshaltung des Mittelstandes".

Von größter Wichtigkeit ist jedoch die „Amtliche Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien", die 1907 vom Statistischen Reichsamt durchgeführt wurde, und an der sich insgesamt 852 Familien, darunter 36 Privatangestellte (6 Techniker, Ingenieure und Bauführer) beteiligten. Diese Erhebung ist deshalb auch heute noch von entscheidender Bedeutung, weil letzten Endes darauf die Zusammensetzung des

Aus dem Inhalt:

Suhr, Der Haushalt der Angestellten
Schröder, Die Angestelltenvermittlung in der Reichsanstalt
Fehlerhafte Schiedssprüche
Die Rechtsprechung in Grubensicherheitsfragen
Der Gruppenplan des Tarifvertrags mit dem Berliner Magistrat
Beilage: Recht und Rechtspraxis

Lebenshaltungsindex basiert. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich der unmittelbare Wert der Haushaltungsstatistik für den Kampf der Angestellten um ihr Realeinkommen. Krieg und Inflation haben nun eine so völlige Umschichtung der Lebensführung mit sich gebracht, daß auch ein revidierter Index, aufgebaut auf der Basis von 1907, nicht mehr den veränderten Verhältnissen gerecht werden kann. Wie der Angestelte heute von seinem Gehalt lebt, das weiß im Grunde genommen nur der einzelne Familienvater, der mit den Pfennigen zu rechnen hat. Eine statistische Unterlage, die eine Beurteilung der Lebensverhältnisse der Angestellten im allgemeinen zuließe, gab es bisher nicht. Es ist daher kein Zufall, daß gleichzeitig und unabhängig voneinander 1926 der AfA-Bund und der DHV. den Versuch unternahmen, ihre Mitglieder zur Führung von Wirtschaftsbüchern anzuregen und durch neue Erhebungen zur Klärung der Lebensverhältnisse der Angestellten beizutragen. Im Frühjahr des vergangenen Jahres hat dann das Statistische Reichsamt eine neue umfangreiche Erhebung eingeleitet, die in diesen Tagen zum Abschluß kommt, und deren Ergebnisse hoffentlich bald zu einer Reform des Lebenshaltungsindex führen werden.

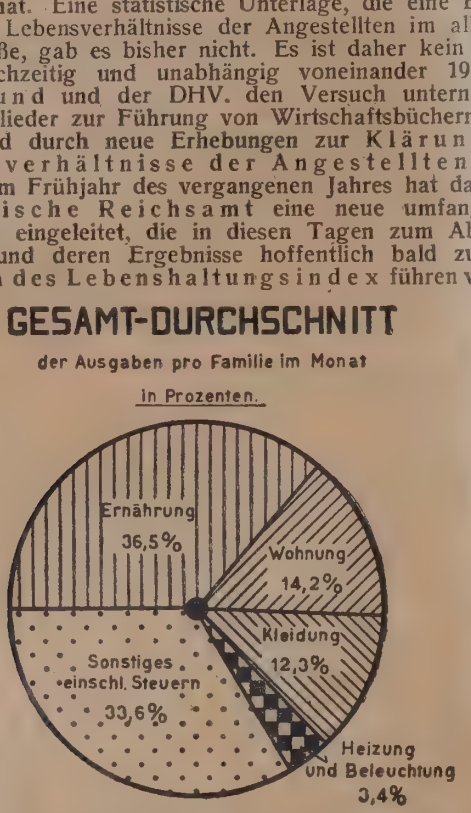

Die Ergebnisse der Haushaltungsstatistik des AfA-Bundes sind in einer neuen Veröffentlichung der AfA-Schriftensammlung unter dem Titel „Die Lebenshaltung der Angestellten" erschienen.*) Wir geben daraus an Hand von drei graphischen Darstellungen die wichtigsten Resultate wieder.

Wenn sich auch leider nur 43 Angestelltenfamilien bereitgefunden haben, während eines ganzen Jahres alle Ausgaben des täglichen Lebens in einem Wirtschaftsbuch nachzuweisen, und sich die Erhebung auch nur auf die Gruppe der „besserbezahlten" Angestellten mit einem durchschnittlichen Monatseinkommen von 370 RM. beschränkt, so gewährt dennoch die AfA-Statistik einen reizvollen Einblick in die Lebensführung dieser Angestellten und läßt bedeutsame Verschiebungen gegenüber der Vorkriegszeit erkennen. Die erste graphische Darstellung gibt einen Ueberblick über die wichtigsten Ausgabeposten in absoluten Ziffern, die zweite dieselben Ausgabeposten in Prozentzahlen von den monatlichen Gesamtausgaben. Beide Darstellungen lassen ohne weiteres erkennen, daß im Haushaltungsbudget der Angestellten zwei Posten den Ausschlag geben: die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel einerseits und die „Sonstigen Ausgaben" andererseits. Unter „Sonstige Ausgaben" sind nun nicht etwa kleine Beträge von nebensächlicher Bedeutung zu verstehen, sondern darunter sind alle Ausgaben zusammengefaßt, die der Angestellte außer Ernährung, Kleidung, Wohnung, einschließlich Heizung und Beleuchtung, bestreiten muß. Ein großer Teil dieser sonstigen Ausgaben ist zwangsläufig durch Gesetz oder Sitte vorgeschrieben; darunter gehören die Steuern mit rund 16,66 RM. im Monat, die Versicherungsbeiträge mit 19,62 RM., die Mitgliedsbeiträge mit 5,38 RM., das Fahrgeld mit 5,93 RM., die Schulbücher und das Schulgeld mit 6,53 RM., die Aufwendungen für Arzt und Apotheke, für die Körperpflege mit 7,82 RM. im Monat usw. Die Summe der sonstigen Ausgaben ist größer als die Aufwendungen für Wohnu Kleidung, Heizung und Beleuchtung zusammengenomm

Bei eingehender Untersuchung der verschiedenen Ha haltungen bei verschiedenem Einkomm würde sich zeigen, daß der Anteil der Ernährungsa gaben am Gesamtbudget um so größer ist, je kleiner Einkommen. Einkommen und Familiengröße b stimmen die Lebensführung der Familie. D bestehen zwischen Familiengröße und Einkommen stimmte Wechselwirkungen. Der Angestellte schreitet allgemeinen (besonders unter den heutigen Wohnverh nissen) offenbar erst dann zur Gründung einer Fami wenn er ein gewisses Einkommen hat. Später tragen Kinder wieder zum Unterhalt der Familie bei. Aber zwischen macht der Haushalt große Wandlung durch, die Kinder brauchen Brot und Kleidung, das Ge steigt nicht in gleicher Weise, wie die Kinder wachsen, Familienzulage ist bei ihrer Geringfügigkeit nicht der R wert. Die Folge ist, daß die Portionen mit wachsen Kinderzahl kleiner werden, die billigeren Nahrungsmit wie Margarine, im Haushalt eine größere Rolle spiel geistige und gesellige Genüsse eingeschränkt werden auf Reisen ganz verzichtet werden muß. So schwankt Butterverbrauch beispielsweise zwischen 0,14 und 3,10 pro Familie und Woche. Wenn wir daher im folgenden Mengen verzeichnen, die im Durchschnitt gebraucht werd so muß man sich immer vergegenwärtigen, daß es sich h bei um Durchschnittsberechnungen handelt, denen jeder Haushalt in Wirklichkeit abweicht. Nach AfA-Statistik verbraucht eine erwachsene Person im Mo etwa 15,4 kg Brot, 2,6 kg Fleisch, 10—11 Eier, 11 L Milch, 1 kg Butter, 13 kg Kartoffeln und 1,5 kg Zuck

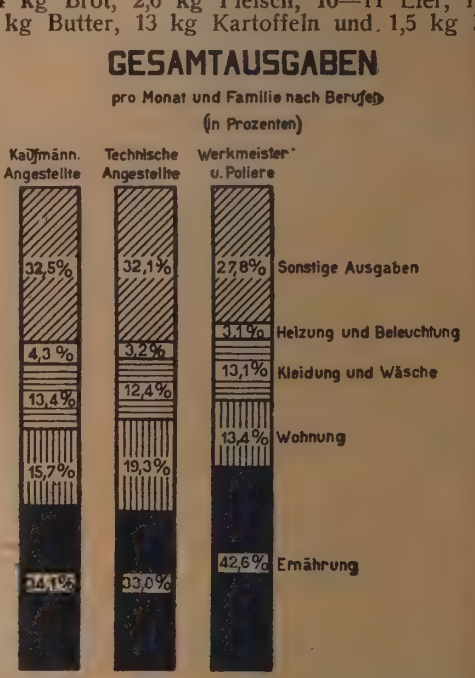

Neben Einkommen und Familie spiegelt sich der E fluß der Berufsarbeit im Haushalt der Angestel wieder. Der Techniker lebt anders wie der Werkmeis der kaufm. Angestellte anders wie der Polier. Jeder ruf bringt bestimmte Lebensgewohnheiten mit sich, sich dann auch im Budget der Familie ausprägen. dritte beigefügte Skizze läßt deutlich die verschiedenar Lebensführung bei den verschiedenen Berufen an Hand wichtigsten Ausgabezahlen erkennen. Im allgemeinen spricht nach diesem Ergebnis der AfA-Statistik der Ha halt des technischen Angestellten dem des kaufmänniscl nur gibt dieser mehr für Kleidung, jener mehr für Wohnung aus. Viel größer sind die Unterschiede geg über dem Haushalt des Werkmeisters und des Poliers, unmittelbar aus der Schicht der Handarbeiter hervorge gen, sich meist in den Wohnverhältnissen beschränk andererseits aber auch infolge ihrer Arbeitsweise im Fr und in der Werkstatt (ähnlich wie der Arbeiter) unverh nismäßig viel mehr für die Ernährung aufwenden müs

*

Es war im Rahmen dieses kurzen Artikels nur m lich, einige interessante Einzelheiten aus der Erhebung AfA-Bundes herauszuholen, doch genügen sie vielleic um zur Lektüre der kleinen, oben zitierten Broschüre a

*) Zu beziehen zum Preise von 75 Pf. (für Mitglieder) durch den Freien Volksverlag, GmbH., Berlin NW 40, Werftstr. 7.

ie Lebenshaltung der Angestellten" anzuregen. Der A-Bund beabsichtigt in diesem Jahre die Unterchung fortzusetzen und auszubauen. Es wäre ünscht, wenn sich viele Kollegen zur Führung eines rtschaftsbuches bereitfänden. Das Wirtschafts-ch, das die Führung und Uebersicht des eigenen Hausts wesentlich erleichtert, wird kostenlos vom AfA-nd zur Verfügung gestellt. Gutgeführte her werden außerdem am Schluß des Jahres durch e namhafte Geldprämie ausgezeichnet. Es liegt nicht nur im Interesse des einzelnen, an der Fortführ g der AfA-Statistik mitzuarbeiten, er erweist mit seiner eit auch der Angestelltenbewegung einen Dienst, indem Verständnis für ihren Kampf um wirtschaft-hen Aufstieg und den Ausbau sozialer chte erwecken hilft.

e Angestelltenvermittlung in der eichsanstalt

Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung t Arbeitslosenversicherung hatte vor längerer Zeit einen terausschuß eingesetzt, der prüfen sollte, welche Maßmen die Reichsanstalt zur Behebung der Notlage der gestellten treffen kann. Diesem Unterausschuß gehörte h der Vertreter des AfA-Bundes im Vorstande der chsanstalt an.

In den Vorberatungen spielte zunächst die Frage eine ebliche Rolle, ob die in der Denkschrift des Reichseitsministeriums über die Lage der älteren Angestellten handelten Maßnahmen mit in den Kreis der Erörterungen zubeziehen seien. Wir waren der Meinung, daß es nicht gabe des Vorstandes der Reichsanstalt sei, für die parentarische Beratung der Denkschrift dem Reichstage Gutachten zu erstatten, sondern diejenigen Vorkehrungen zur Behebung der Notlage der Angestellten zu treffen, bereits heute im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse Reichsanstalt liegen. Dennoch wurde gegen die Stimme Verfassers dieses Artikels eine Deklaration angenommen, besagt, daß der Vorstand Zwangsmaßnahmen (Meldecht und Einstellungszwang) nicht vorschlägt. Dadurch te, wie die Auswertung dieser Stellungnahme durch die einigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zeigt, der chstag veranlaßt werden, von solchen gesetzlichen Vorriften ebenfalls Abstand zu nehmen. Durch die Auf-ng des Reichstages ist jedoch die parlamentarische Beandlung der Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums ieso gegenstandslos geworden.

Das eigentliche Programm der im Rahmen der Reichsstalt zu treffenden Maßnahmen zur Behebung der Not-e der Angestellten kam nach eingehenden Beratungen stimmig zustande. Nach einem Bericht des Verfassers es Artikels hat auch der Verwaltungsrat in seiner ung am 22. März diesen Maßnahmen zugestimmt, so nunmehr mit allem Nachdruck an ihre Durchführung angen werden kann.

An erster Stelle steht der Ausbau der Angestelltvermittlung in der Reichsanstalt. Die gegenwärtige Organisation der öffentlichen Angestelltenvermittlung st sehr erhebliche Mängel auf. Diese entsprangen der erhaften Konstruktion des alten Arbeitsnachweisgesetzes, keine einheitliche Arbeitsmarktorganisation, sondern Vielheit von selbständigen Trägern vorsah. Gerade Angestelltenvermittlung erfordert jedoch einheitliche systematische Ordnung. Wenn dennoch in einzelnen ilen des Reiches sich die öffentliche Angestelltenvermittg zu beachtenswerten Leistungen entwickelte, so dürfen hoffen, daß nunmehr innerhalb der Reichsanstalt eine bildliche Organisation im Werden ist. Für die Hauptle sah bereits das Gesetz eine besondere Abteilung für gestellte vor. Jetzt muß außerdem bei jedem Landesbeitsamt mindestens eine Fachkraft mit den Aufen der Angestelltenvermittlung betraut werden. Im Beh jedes Landesarbeitsamtes ist die notwendige Zahl von gestelltenabteilungen zu schaffen. An die Bezirkseinteiung wird man erst herangehen können, wenn die Abgrenzg der Arbeitsamtsbezirke feststeht. So sicher es ist, die künftigen Arbeitsämter größere Bezirke umfassen den, ebenso sicher ist es, daß man trotzdem nicht bei n Arbeitsämtern selbständige Abteilungen für Angelte errichten kann, weil angesichts der Besonderheiten Angestelltenvermittlung ihr Bezirk immer noch zu klein wird. Man wird deshalb mehrere Arbeitsamtsbezirke ammenfassen müssen. Es ist jedoch vorgesehen, daß auch die Arbeitsämter ohne Angestelltenabteilungen in die Aufgaben der Angestelltenvermittlung eingefügt werden und insbesondere durch ihre Einrichtungen den Bedürfnissen der Angestelltenvermittlung Rechnung tragen. Bei diesem Aufbau der öffentlichen Angestelltenvermittlung ist es möglich, die notwendige Differenzierung nach den wichtigsten Angestelltengruppen vorzunehmen und mit der Durchführung der Aufgaben geeignete Persönlichkeiten zu betrauen. Die Vorschläge des Vorstandes enthalten auch in ihren Einzelheiten wertvolle Gesichtspunkte, die in räumlicher, sachlicher und personeller Beziehung bei der Ausgestaltung der Angestelltenabteilungen durchgeführt werden sollen. Dieser Ausbau der Angestelltenvermittlung wird auch einen besseren zwischenörtlichen Ausgleich ermöglichen. Hier wird insbesondere den Landesarbeitsämtern eine wichtige Aufgabe erwachsen. Innerhalb jedes Landesarbeitsamtes soll auch die Zusammenarbeit mit den Verbandsnachweisen der Angestelltenverbände geregelt werden.

Zur Förderung der Arbeitsaufnahme ist vorgesehen, daß der Vorsitzende des Arbeitsamtes Fahrtkosten zwecks Vorstellung beim Arbeitgeber gewähren kann. Die bereits auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrungen zeigen, daß dadurch manchem stellungsuchenden Angestellten das Zustandekommen eines Engagements ermöglicht werden konnte.

Es ist außerdem vorgesehen, daß in den Fällen, in denen die Arbeitsaufnahme von einer Kautionsleistung abhängig gemacht wird, der Vorsitzende des Arbeitsamtes das Recht hat, zum Zwecke des Abschlusses einer Kautionsversicherung ein zinsloses, in Raten zu tilgendes Darlehen bis zur Höhe einer Jahresprämie zu gewähren. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes kann außerdem ein zinsloses, in Raten zu tilgendes Darlehen gewähren, falls die Arbeitsaufnahme daran zu scheitern droht, daß dem Arbeitsuchenden die Bestreitung des Lebensunterhaltes bis zur ersten Gehaltszahlung unmöglich ist.

In engster Verbindung mit bestehenden öffentlichen Einrichtungen sollen Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung von stellenlosen Angestellten getroffen werden, um so ihre Unterbringung leichter zu ermöglichen. Die dazu erforderlichen Mittel werden im Haushalt der Reichsanstalt bereitgestellt werden. Was im einzelnen zu geschehen hat, wird erst noch gründlicher Durchberatung bedürfen. Eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit auf diesem Gebiete hängt von dem Ausbau der Organisation der Angestelltenvermittlung und einer Verfeinerung der Arbeitsmarktstatistik ab. Auch für Umschulungen für andere Berufe können Mittel der Reichsanstalt in Anspruch genommen werden, allerdings mit der begründeten Einschränkung, daß die Unterbringung im neuen Beruf gesichert erscheint.

Um den Arbeitsmarkt der Angestellten zu entlasten und insbesondere solchen älteren Angestellten zu helfen, die trotz größter Bemühungen nicht in Arbeit vermittelt werden konnten, ist die Förderung einer Existenzgründung vorgesehen. Der Reichsarbeitsminister hat sich grundsätzlich bereit erklärt, einen größeren Betrag für solche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Es wird Aufgabe der Reichsanstalt sein, diese Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium bald zum Abschluß zu bringen. Bei der Verwertung der Mittel sollen die Erfahrungen und Einrichtungen der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen verwertet werden. Es dürfte sich sogar empfehlen, dieser Stelle die Durchführung zu übertragen. Die Kreditgemeinschaft verwaltet die öffentlichen Mittel, insbesondere für die Blinden- und Krüppelfürsorge, sie bietet durch ihre Einrichtungen und Erfahrungen die Gewähr einer richtigen Beratung und Einsetzung von Geldern. Inzwischen hat der Reichsarbeitsminister bereits Mittel für solche Darlehen zur Verfügung gestellt. (Vgl. die Notiz „Darlehen an erwerbslose Angestellte zur Selbständigmachung" in dieser Nummer.)

Von besonderer Bedeutung ist noch jener Vorschlag, der verlangt, daß die Behörden ihren Personalbedarf grundsätzlich bei den zuständigen Arbeitsämtern anfordern sollen. Es wird Aufgabe der Reichsanstalt sein, dafür zu sorgen, daß alle Behörden solche bindenden Anweisungen erlassen. In seiner Denkschrift erklärt das Reichsarbeitsministerium: „Soweit die öffentlichen Verwaltungen als Arbeitgeber in Frage kommen, sollte man davon ausgehen dürfen, daß sie ihre nichtbeamteten Arbeitskräfte mit Selbstverständlichkeit über den Arbeitsnachweis beziehen. Das Reichsarbeitsministerium hat erst kürzlich die Reichsressorts und die Landesregierungen gebeten, den unterstell-

ten Behörden diese Pflicht wieder ins Gedächtnis zu rufen. Falls diese Mahnung nicht ausreicht, ließe sich auf dem Wege der Verwaltungsanordnung eine bindende Verpflichtung festlegen." Von dieser Selbstverständlichkeit hat man leider bisher wenig verspürt. Es sollte deshalb nicht länger mehr mit der Herausgabe entsprechender Verwaltungsanordnungen gezögert werden. Nur wenn der gesamte Personalbedarf bei den zuständigen Arbeitsämtern angefordert werden muß, können die sozialen Vermittlungsgrundsätze angewandt und insbesondere den älteren und verheirateten Angestellten wenigstens durch zeitweise Verschaffung von Arbeitsgelegenheit geholfen werden. In der Sitzung des Verwaltungsrats ist ein Antrag mit geringer Stimmenmehrheit angenommen worden, der eine Verständigung über die Verteilung der gemeldeten Stellen für ältere Angestellte fordert, soweit solche Bewerber nur bei nichtöffentlichen Stellenvermittlungen gemeldet sind. Das ist eine bedauerliche Erschwerung notwendiger Maßnahmen, die hoffentlich den Behörden keine neuen Aus[illegible]den gibt.

Die Beschlüsse des Vorstandes und Verwaltungsrats stellen einen erfreulichen Fortschritt dar. Der gleichzeitig verabschiedete Haushalt der Reichsanstalt für die erste Hälfte des Rechnungsjahres 1928 enthält als Ergänzungsmaßnahmen zum fachlichen Ausbau der Angestelltenvermittlung einen Betrag von 400 000 RM. Damit sind auch die finanziellen Voraussetzungen für die sofortige Inangriffnahme des eingangs geschilderten Neuaufbaues der Angestelltenvermittlung gegeben.

Fritz Schröder.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Kohlenförderung in Deutschland

Die Ergebnisse des letzten Jahres verzeichnen eine wesentliche Zunahme der Kohlenförderung in Deutschland sowohl gegenüber dem vorangegangenen Jahre als auch gegenüber der Vorkriegszeit, soweit das jetzige Reichsgebiet (ohne Saargebiet) in Frage kommt.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats März mit 150,6 gegenüber dem Vormonat unverändert geblieben.

Das Anwachsen der Konkurszahlen. Die Finanzzeitschrift „Die Bank" gibt die Konkurse im ersten Vierteljahr 1928 mit 2335 an gegenüber 1683 im vierten Vierteljahr 1927 und 1561 im ersten Vierteljahr 1927. Auch die Vergleichsverfahren sind gestiegen; sie haben sich mit 743 gegenüber dem vierten Quartal 1927 verdoppelt.

Sozialpolitik

IGB. für Achtstundentag. Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes beschloß in seiner jüngst abgehaltenen Tagung, alle ihm angeschlossenen Landeszentralen zu einer Aktion für den Achtstundentag aufzufordern. Die einzelnen Gewerkschaften sollen vor allem bei den zuständigen Regierungen vorstellig werden und dahin wirken, daß ihre Vertreter im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes den Vorstoß der englischen Regierung gegen das Washingtoner Abkommen nicht unterstützen. Außerdem richtete der Vorstand des IGB. einen Protest gegen den englischen Vorstoß an das Internationale Arbeitsamt. Eine Untersuchung über die tatsächliche Arbeitsdauer in den einzelnen Ländern soll von allen dem IGB. angeschlossenen Gewerkschaften in der ersten Oktoberwoche dieses Jahres vorgenommen werden.

Darlehen an erwerbslose Angestellte zur Selbständigmachung. Der Reichsarbeitsminister hat Mittel zur Verfügung gestellt, aus denen erwerbslosen, über 40 Jahre alten Angestellten Darlehen gegeben werden können, die es ihnen erleichtern sollen, sich wirtschaftlich selbständig zu machen. Voraussetzung ist, daß die Rückzahlung irgendwie sichergestellt werden kann; sie muß grundsätzlich in Monatsraten binnen zwei Jahren erfolgen. Die Höchstsumme der einzelnen Darlehen beträgt in der Regel 1000 RM.; darüber hinaus kann nur beim Vorliegen besonderer Umstände gegangen werden. Die Maßnahme wird von der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen, Berlin N 24, Monbijouplatz 3, im Zusammenwirken mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durchgeführt. Anträge sind bei den Landesstellen der Kreditgemeinschaft (Landeswohlfahrtsämter) einzureichen.

Die Höhe des Krankengeldes für weiterversicherte Arbeitslose. Nach § 123 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung können Arbeitslose, die zur Fortsetzung oder Aufrechterhaltung einer Versicherung gegen Krankheit bei einer gesetzlichen oder einer Ersatzkrankenkasse berechtigt sind, dort Mitglieder bleiben. Ueber die Höhe des Krankengeldes, das die Arbeitslosen im Falle der Erkrankung zu zahlen ist, hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtswege folgenden Bescheid erteilt. Die Auffassung, daß das Krankengeld entsprechend §§ 182, 2 und 1 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung, d. h. mindestens in halber Höhe des Grundlohns, zu gewähren sei, sei rechtsirrtümlich. Vielmehr gilt § 120 AVAVG. auch für weiterversicherte Arbeitslose. Danach ist als Krankengeld derjenige Betrag zu zahlen, den der Arbeitslose als Arbeitslosenunterstützung erhalten würde, wenn er nicht erkrankt wäre. Nur sofern sich Arbeitslose in einer höheren als nach der Bemessung ihres Grundlohnes geltenden Lohnstufe versichern und die Mehrkosten an Mitgliederbeiträgen selbst tragen, sind sie berechtigt, Krankengeld in Höhe von §§ 182, 2 und 191, 1 RVO. zu verlangen.

Krisenunterstützung nach dem 31. März. Amtlich wird mitgeteilt: Die Krisenunterstützung für Arbeitslose bleibt bis auf weiteres zugelassen. Bezüglich des Personenkreises wird die gegenwärtige Regelung bis zum 14. April verlängert. Alsdann gilt folgendes: Der Personenkreis bleibt für Ausgesteuerte grundsätzlich derselbe. (Gärtnerei-, Metall-, Leder-, Holz- und Bekleidungsindustrie und Angestelltenberufe.) Auf diese sechs Berufsgruppen wird die Krisenunterstützung im Gegensatz zu der bisherigen allgemeinen Zulassung auch für Arbeitslose mit nur dreizehnwöchiger Anwartschaft eingeschränkt. Krisenunterstützte der letzteren Art, die anderen Berufsgruppen angehören, erhalten die Unterstützung für ihre Person aber weiter, wenn sie die Höchstdauer erschöpft haben.

Die Präsidenten der Landesarbeitsämter können Abrundungen des Personenkreises vornehmen, in gewissem Umfange ungelernte Fabrikarbeiter zur Krisenunterstützung zulassen und dem Reichsarbeitsminister darüber hinaus örtliche Erweiterungen vorschlagen, wo ein langanhaltender schwerer Notstand auf dem Arbeitsmarkt besteht. Auf der anderen Seite haben die Präsidenten der Landesarbeitsämter und die Vorsitzenden der Arbeitsämter die Krisenunterstützung für solche Berufe und Bezirke auszuschließen, in denen sie entbehrlich ist. Arbeitnehmern, die das vierzigste Lebensjahr überschritten haben, kann die Krisenunterstützung in besonderen Härtefällen über die Höchstdauer hinaus bis zu einer Gesamtdauer von 39 Wochen gewährt werden.

Neue Beschlüsse zur Arbeitslosenfrage. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bewilligte in seiner zweiten Vollsitzung den Haushalt der Reichsanstalt, der auch die Haushalte der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter umfaßt, für das erste Halbjahr 1928. Für die produktive Arbeitslosenfürsorge (Notstandsarbeiten

sind neue Richtlinien aufgestellt worden. Zur Beung der Notlage der älteren Angestellhat der Vorstand der Reichsanstalt einige Vorschläge earbeitet. (Vgl. hierzu den Artikel von Fritz Schröder ieser Nummer.)

Eine besonders wichtige Frage, zu der der Verwalsrat Stellung zu nehmen hatte, war die Regelung der ährung von Unterstützung bei Streik und ssperrung. Das Gesetz schließt nur die unmittelbar rbeitskämpfen beteiligten Arbeitnehmer von der Unterung aus; dagegen läßt es für die Arbeitnehmer, die mittelbar infolge eines Arbeitskampfes arbeitslos wer— z. B. Bauarbeiter infolge Arbeitskampfes in der elindustrie —, die Unterstützungsgewährung nur unter issen Voraussetzungen und nur dann zu, wenn die Vererung eine unbillige Härte wäre. Der Verwaltungsrat nun, um den Verwaltungsausschüssen der Landesitsämter für ihre Entscheidungen Anhaltspunkte zu en, die Fälle benannt, in denen seiner Auffassung nach unbillige Härte nicht in Frage kommt.

Die schwierigste Frage, mit der sich der Verwaltungszu beschäftigen hatte, war die Neuregelung der rtezeit für Arbeitslose. Das Gesetz sieht eine dsätzliche Wartezeit von sieben Tagen vor, die durch Verwaltungsrat der Reichsanstalt unter Umständen ürzt und für die Gewerbe mit berufsüblicher Arbeitskeit verlängert werden kann. Die Reichsanstalt beabigte, bereits am 1. April des Jahres mit Ablauf der Zeit geltenden Verordnung über die Wartezeit die siägige Wartezeit allgemein durchzuführen und darüber us für die Saisongewerbe eine erhebliche Verlängerung Wartezeit, verbunden mit einer Verkürzung der Bedauer, festzusetzen. Diese Absichten wurden begründsbesondere mit der außerordentlich schlechten finanen Lage der Reichsanstalt, deren Notstock in den letzMonaten verbraucht worden ist, und mit der besonn Belastung, welche die berufsübliche Arbeitslosigkeit lie Reichsanstalt bedeutet.

Den Vertretern der Gewerkschaften ist es gelungen, Geltung der gegenwärtigen Verordnung bis zum 15. April d. J. zu verlängern. Ab April soll die allgemeine Wartezeit fünf Tage beund erst ab 1. Juli auf sieben Tage festtzt werden. Ferner wurde durchgesetzt, daß die Mögeiten einer Sonderbehandlung der Saisonarbeiter durch zuständigen Ausschuß zunächst einer eingehenden ung unterzogen werden.

ziale Bewegung

Die Arbeitslosigkeit hat in der ersten Märzäfte nur in sehr geringem Ausmaß abgenommen. Die der unterstützten Vollerwerbslosen sank von 1 238 000 29. Februar auf 1 200 000. Während der Rückgang in Zeit vom 15. Januar — dem Höhepunkt der diesjähri-Arbeitslosigkeit — bis Ende Februar ungefähr dem Vorjahres entsprach, blieb die Entlastung im März r den Erwartungen, die sich auf die Erfahrungen des en und vorletzten Jahres stützten, zurück. Dafür dürfn erster Linie Witterungseinflüsse maßgebend sodann die Schwierigkeiten der Baufinanung, die einem kräftigen Beginn der Bautätigkeit immer im Wege stehen.

triebsrätefragen

Gewinnbeteiligung und Angestelltenratswahlen. Der ang jeder Wahl hängt wesentlich davon ab, ob man n zugkräftige Wahlparole gefunden hat. Der DHV. ot bei den Angestelltenratswahlen der I.G. Farbenindu- A.G. mit der Parole „Gewinnbeteiligung der Ange- en" große Erfolge zu erzielen. Er verteilt Flugblätter, enen gesagt wird, daß die Kandidaten der Liste des . verpflichtet sind, sich für eine Neuregelung des Prämsystems einzusetzen. Die Prämie soll betragen: als dbetrag so viel Prozent des Jahreseinkommens, wie lende verteilt wird. Dazu soll für die Angestellten, die als fünf Jahre im Dienst sind, noch ein Zuschlag von n Viertel- bis zwei Monatsgehältern gegeben werden. Es mag manchem Angestellten ja als sehr erwünscht einen, wenn er am Jahresschluß nach dieser Forde- zwei bis drei Monatsgehälter als Prämie erhält. r handelt es sich aber nur um eine Forderung. könnten in dieser Beziehung den DHV. ja sehr leicht bieten, indem wir vielleicht sagen, unsere Kandidaten werden eine Verdoppelung sämtlicher Gehälter „fordern". Eine solche Wahlagitation ist aber natürlich unsinnig.

Bei dieser Gelegenheit sei aber auch darauf hingewiesen, daß die Forderung nach Gewinnbeteiligung überhaupt nicht im Interesse der Angestellten liegt. Im kapitalistischen Wirtschaftssystem werden die Angestellten nur dann gute Arbeitsbedingungen, insbesondere also ausreichende Gehälter durchsetzen können, wenn sie sich darüber vollständig klar sind, daß sie um diese Gehälter und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern zu kämpfen haben. Durch die Gewinnbeteiligung wird dieser Interessengegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern künstlich verschleiert. Die Benachteiligten sind immer dabei die Angestellten.

In der DTZ. Nr. 32 vom vorigen Jahre haben wir einen Bericht über die Erfahrungen, die in England mit der Gewinnbeteiligung gemacht wurden, gebracht. Aus diesem Bericht geht einmal hervor, daß das Interesse an der Gewinnbeteiligung dort immer mehr zurückgeht, und zum anderen, daß materiell für die Arbeitnehmer, ganz abgesehen von den oben angedeuteten Schäden, nichts herausspringt. Die Einkommenserhöhung durch die Gewinnbeteiligung beträgt in der Industrie 2—4 Prozent. Die Angestellten tun daher gut, wenn sie bei den Angestelltenratswahlen nicht Kollegen wählen, die solchen unklaren Ideen, wie Gewinnbeteiligung usw., nachlaufen, sondern Mitglieder der AfA-Verbände, die sich in klarer und konsequenter Weise für Gehaltserhöhungen einsetzen werden.

Betriebsratswahl bei A. Borsig, Berlin-Tegel. Den besten Beweis dafür, wie unzweckmäßig die sogenannten Einheitslisten sind, die nicht nur die klare Willensbildung der Belegschaft hindern, sondern den sonst überall im Vordringen befindlichen freigewerkschaftlichen Gedanken in der Entwicklung hemmen, bieten die Betriebsratswahlen bei der Firma Borsig. Dort hatten sich bei der vorigen Wahl die Kollegen durch ein schlau eingefädeltes Manöver überrumpeln und zur Aufstellung einer gemeinsamen Liste mit den Harmonieverbänden drängen lassen. Wem dadurch gedient wurde, zeigte sich diesmal, wo die Kollegen besser auf der Hut waren. Die Abstimmung ergab:

Von 1084 Angestellten beteiligten sich 845 an der Wahl. Es erhielten:

AfA-Bund	545 Stimmen und 8 Mandate
Gemeinsame Liste des Gedag und GdA. .	174 Stimmen und 2 Mandate
Vela	104 Stimmen und 1 Mandat

Bei der Wahl vor der gemeinsamen Liste hatte die Vela 150 Prozent Stimmen mehr und 2 Mandate erhalten, von denen jetzt eines vom AfA-Bund erobert wurde.

In den Betriebsrat entsendet nunmehr der AfA-Bund 4, Gedag und GdA. zusammen 1 Vertreter.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Neuzeitliche Fragen des Wohnungs- und Siedlungswesens. In der Osterwoche, und zwar in den Tagen vom 11. bis 14. April, wird die Verwaltungsakademie Düsseldorf (Arbeitsgemeinschaft der niederrheinischen Verwaltungsakademien) in Verbindung mit dem Rheinischen Verein für Kleinwohnungswesen, eine Vortragsreihe veranstalten, die eines starken allgemeinen Interesses nicht entbehren wird. Schon nach den ersten Ankündigungen läßt sich erwarten, daß der Besuch aus den Kreisen der Kommunalpolitiker wie der Architekten, der Baugenossenschafter und aller sonstigen am öffentlichen Leben interessierten Personen außerordentlich stark sein wird.

Es werden nämlich diesmal von der Verwaltungsakademie Düsseldorf im Rahmen der Kommunalen Woche, die alljährlich, abwechselnd in den verschiedenen, der Arbeitsgemeinschaft angehörenden niederrheinischen Städten stattfindet, die gesamten Fragen des Wohnungs- und Siedlungswesens in einer großen Ueberschau von den maßgebenden Fachleuten behandelt werden.

Die Vortragsfolge sieht vor: Am Mittwoch, den 11. April Vorträge über „Die Grundlagen" von Oberbürgermeister Dr. Most, Duisburg, Staatssekretär Krüger, Berlin, und Hochschulprofessor Dr. Blum, Hannover. Am 12. April wird „Die Wohnungsproduktion" behandelt werden, und zwar von Direktor H. Vormbrock, Münster, Stadtbaurat May, Frankfurt a. M., und Ministerialrat Lehmann, Berlin. Am 13. April steht „Der städtische Wohnbau als künstlerisches Problem" zur Erörterung. Vortragende sind: Stadtbaurat a. D. Bruno Taut, Berlin, Stadtbaurat Dr. Martin Wagner,

Berlin, Baurat Dr. Hugo Koch, Nerchau bei Leipzig, und Direktor der Siedlungsschule Leberecht Migge, Worpswede. Am letzten Tage endlich, am 14. April, werden die „Reformbestrebungen" behandelt von Universitätsprofessor Dr. Lindemann, Köln, Universitätsprofessor Dr. Oppenheimer, Frankfurt a. M., und Direktor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk Schmidt, Essen. An die Vorträge schließt sich jedesm eine Aussprache an.

Das genaue Programm sowie alle Einzelheiten s von der Geschäftsstelle der Verwaltungsakademie Düss dorf, Bahnstr. 5, zu erfahren.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Fehlerhafte Schiedssprüche

Unter dieser Ueberschrift macht Wilhelm Herschel, Studienrat an der staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Düsseldorf, in der Märznummer der Zeitschrift „Arbeitsrecht und Schlichtung" darauf aufmerksam, daß in vielen Fällen von den Schlichtungsausschüssen Schiedssprüche gefällt werden, die als nichtig angesehen werden müssen, weil sie den Vorschriften der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 nicht entsprechen. Dieser Hinweis kommt gerade jetzt, wo bei den meisten Tarifverträgen Verhandlungen über eine Abänderung schweben oder in Aussicht stehen, zur rechten Zeit und verdient bei unseren Verhandlungsführern, insbesondere aber bei den Kollegen, die als Beisitzer in den Schlichtungsausschüssen tätig sind, ernsteste Beachtung.

Bis zum Jahre 1923 war es üblich, alle möglichen Streitigkeiten, die mit den Arbeitgeberverbänden oder mit einzelnen Firmen entstanden waren, zur Schlichtung an den Schlichtungsausschuß zu bringen. Seit Oktober 1923 ist das nicht mehr möglich, weil die jetzt bestehende Schlichtungsverordnung der Tätigkeit des Schlichtungsausschusses ganz klare Grenzen setzt. Die Schlichtungsausschüsse und Schlichter haben nach § 3 der Schlichtungsverordnung nur noch Hilfe zu leisten beim Abschluß von Gesamtvereinbarungen (Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen). Wenn wir von den Betriebsvereinbarungen absehen, so besteht die Tätigkeit des Schlichtungsausschusses also nur noch darin, Tarifverträge schaffen zu helfen.

Der Tarifvertrag ist für die von ihm Betroffenen ein Gesetz, das die Arbeitsbedingungen, unabhängig von dem Willen des einzelnen Verbandsmitgliedes, regelt. Schon diese große Bedeutung des Tarifvertrages sollte Veranlassung genug sein, bei der Formulierung eines Schiedsspruches, durch den ein Tarifvertrag geschaffen werden soll, die größte Sorgfalt zu beobachten. In der Praxis geschieht das leider vielfach nicht. Die Schlichtungsausschußvorsitzenden sind oft froh, wenn sie nach langen Verhandlungen die Parteien oder die Beisitzer der beiden Parteien dazu gebracht haben, sich auf irgendeine mittlere Linie zu einigen, und betrachten damit im wesentlichen die Streitigkeit als erledigt. In Wirklichkeit ist mit einer solchen Einigung natürlich noch kein Tarifvertrag geschaffen, sondern der Tarifvertrag muß in einer klaren, Streitigkeiten möglichst ausschließenden Form schriftlich abgefaßt sein.

Häufig kommt es auch vor, daß der „Schiedsspruch" überhaupt keinen Vorschlag für den Inhalt eines Tarifvertrages enthält, sondern etwa so lautet: „Den Parteien wird aufgegeben (oder empfohlen), binnen einer Woche in Tarifverhandlungen einzutreten usw.". Solche Schiedssprüche sind überhaupt keine Schiedssprüche, sondern sehr unglücklich formulierte Vertagungsbeschlüsse. Flatow sagt in seinem Kommentar zur Schlichtungsverordnung in der Anmerkung 10 zum § 5, daß in solchen Fällen der Schlichtungsausschuß nur zum Ausdruck bringt, daß er abwarten wolle, ob sich die Parteien nicht doch vielleicht unter dem Einfluß der ersten Verhandlung vor der Schlichtungskammer auf deren Empfehlung freiwillig einigen. Gelingt diese gütliche Einigung nicht, so sei der Schlichtungsausschußvorsitzende verpflichtet, die unterbrochene Verhandlung vor der Kammer durch Ansetzung eines neuen Termins fortzuführen, ohne daß dies etwa ein neues Schlichtungsverfahren wäre. Auch Herschel vertritt in dem oben angeführten Artikel in der Zeitschrift „Arbeitsrecht und Schlichtung" die gleiche Auffassung und macht darauf aufmerksam, daß in einem solchen Falle gemäß § 18, Absatz 1 der Schlichtungsverordnung bei der obersten Landesbehörde Beschwerde gegen den Vorsitzenden erhoben werden kann, wenn er etwa die Ansetzung eines neuen Termins ablehnt.

Vielfach einigen sich die Parteien bei den Tarifverhandlungen über eine ganze Reihe von Bestimmungen des Tarifvertrages und rufen den Schlichtungsausschuß nur Regelung der Fragen an, über die eine direkte Einigu nicht möglich war. Auch in diesem Falle genügt es ni immer, wenn der Schlichtungsausschuß nur Vorschläge die Regelung der strittigen Fragen macht, denn ein Verti kommt erst zustande, wenn entweder die beiden Parte ihre Unterschrift unter die Vereinbarung gesetzt haben o wenn ein Vertrag durch Schiedsspruch vorgeschlagen u dieser Schiedsspruch entweder angenommen oder verbi lich erklärt ist. In dem obenerwähnten Falle kommt in der Praxis durchaus vor, daß die Parteien die Unt schrift auch unter die Bestimmungen, über die man s einig war, verweigern, wenn ihnen die vom Schlichtun ausschuß vorgeschlagene Regelung der anderen Str punkte nicht gefällt.

Unsere Verhandlungsführer und die Kollegen, die Beisitzer im Schlichtungsausschuß tätig sind, haben desh unter allen Umständen darauf zu achten, daß der Schie spruch immer den vollständigen Wortlaut des Vertrag der abgeschlossen werden soll, enthält. Auch die Punk über die sich die Parteien einig waren, müssen also in d Schiedsspruch noch einmal aufgeführt werden. Selbstv ständlich ist, daß in dem Tenor des Schiedsspruches a die Parteien, für die der empfohlene Vertrag gelten s einzeln aufgeführt werden.

Industrietarife

Ein neuer Schwindel des VDT. Der VDT. schreibt seiner Zeitschrift vom 15. März: „Landesindustrietarif Wi temberg. Wir kündigten zum 31. März das 6. Geha abkommen zum Landesindustrietarif."

Der VDT. ist an dem Gehaltsabkommen in Württe berg überhaupt nicht beteiligt. Durch seine ungeschic Haltung hat er sich seinerzeit selbst hinausmanövri Wenn er heute seinen Mitgliedern nun diese Kündigun notiz vorsetzt, so muß er ihnen doch ein sehr kurzes dächtnis zutrauen. Aber wir sehen, wie schmerzlich ihm ist, daß er nicht dabei sein kann.

Chemietarif Leipzig. Am 13. März fanden Verhandlu gen mit dem Chemiearbeitgeberverband statt. Wir hat eine Gehaltserhöhung von 15 Prozent gefordert. Es kam dieser Verhandlung zunächst zu keiner Einigung. Erst einer weiteren Verhandlung am 20. März ist es gelung zu einer Verständigung zu kommen. Es wurde vereinb daß die Tarifmindestgehälter ab 1. März um 6 Prozent höht werden. Die Vereinbarung ist frühestens am 31. nuar 1929 mit monatlicher Frist kündbar. Die neuen haltssätze betragen in der Gruppe II 116 bis 182 RM der Gruppe III 161 bis 257 RM., in der Gruppe IV bis 325 RM. und in der Gruppe V 285 bis 415 RM.

Gehaltsbewegung im NFAK. In der letzten Num der „DTZ." haben wir mitgeteilt, daß der Schlichtu ausschuß einen Schiedsspruch gefällt hat, der Gehalt höhungen von 6 bis $7\frac{1}{2}$ Prozent vorsieht. Die Er rungsfrist für diesen Schiedsspruch war am 26. März gelaufen. Innerhalb dieser Erklärungsfrist haben bei Parteien den Schiedsspruch angenommen daß die bereits bekanntgegebenen Gehaltssätze also zum 28. Februar 1929 für beide Parteien bindend sind.

Neue Gehälter für die Angestellten in Neuwied. diesen Tarifvertrag sind für die Zeit vom 1. April bis 28. Februar 1929 neue Gehälter vereinbart. Sie betra für die

Klasse I:	Angestellte mit einer Tätigkeit, für deren Ausbildung keinerlei Fachausbildung erforderlich ist, Pauser usw.	70—195 M.
Klasse II:	Techniker in Anfangsstellung, Zeichner, Laboranten usw.	135—240 M.
Klasse III:	Detailkonstrukteure, Techniker in Büro oder Betrieb und Bautechniker mit mindestens dreijähr. Büropraxis	165—285 M.

asse IV: Selbständige Konstrukteure, Versuchsingenieure, Projektingenieure, Statiker und Bauführer mit mindestens 6 jähriger Büropraxis . . . . . 215—305 RM.
asse V: Projektingenieure, Versuchsingenieure und Statiker für schwierige Arbeiten 265—385 RM.
asse VI: Abteilungsleiter und Bürochefs, denen mindestens 5 Angestellte der Kl. 1—5 unterstellt sind . . . . . 370—440 RM.

Weibliche Angestellte erhalten 90 Prozent dieser Gesätze.

Die neuen Sätze stellen eine Erhöhung der bisherigen hälter um sieben Prozent dar.

ugewerbetarife

Erhöhung der Gehälter für den Architekturtarif Baden. Gehälter, die zuletzt durch eine Vereinbarung vor dem desschlichter am 21. Mai 1927 mit Wirkung bis zum März 1928 festgelegt waren, sind durch neue Verhandgen um 9 Prozent erhöht. Sie betragen in der Gruppe:

B 1	146	bis 170	RM.
B 2	211	„ 279	„
B 3	303	„ 377	„
C 1	108	„ 146	„
C 2	170	„ 201	„
C 3	238	„ 327	„
C 4	327	„ 392	„

chfragen

Der Achtstundentag im Baugewerbe. Die Bauunternehmer bemühen sich bekanntlich schon seit dem Frühjahr 1924 um eine Verlängerung der Arbeitszeit für die Bauarbeiter. Sie haben damit bisher noch nicht viel Glück gehabt. In verschiedenen harten Kämpfen haben die organisierten Bauarbeiter die Angriffe auf den Achtstundentag immer wieder abgewehrt. Bei dem Neuabschluß des Manteltarifvertrages im März 1927 wurde dann vereinbart, daß die Parteien über die Arbeitszeit im Baugewerbe erneut verhandeln würden, wenn die Arbeitszeit gesetzlich neu geregelt wird.

Eine solche gesetzliche Neuregelung sahen die Bauunternehmer in dem Arbeitszeitnotgesetz vom 14. April 1927. Das Haupttarifamt hat sich dieser Auffassung jedoch nicht angeschlossen. Trotzdem haben die Bauunternehmer ihre Bemühungen um die Arbeitszeitverlängerung nicht aufgegeben. Sie verlangten zunächst vom Reichsarbeitsminister in einer Eingabe vom 10. Mai 1927, daß er von den Ausnahmemöglichkeiten der Arbeitszeitverordnung Gebrauch machen und für die Zeit vom 15. April bis 15. November die neunstündige Arbeitszeit genehmigen sollte. Leider hat der Reichsarbeitsminister dieses Ansinnen nicht kurz und bündig abgewiesen, sondern hat die Unternehmer an die Länderregierungen verwiesen. Selbstverständlich haben nun die Unternehmer ihren Antrag sämtlichen Landesregierungen unterbreitet. Der Erfolg ist bisher sehr mäßig.

Der badische Innenminister hat ihnen mitgeteilt, er könne ihrem Gesuch nicht stattgeben. Das Ministerium von Mecklenburg-Schwerin antwortete, es könne dem Antrag nicht entsprechen, weil in den beiden Mecklenburg sich die Parteien im April 1927 dahin geeinigt hätten, es bis zur Neuregelung durch die Zentralen bei der alten Arbeitszeitregelung zu belassen. In Thüringen ist die Regierung noch zu keinem Entschluß gekommen; sogar im Württemberg des Herrn Bazille hat man bis jetzt keinen Vorstoß gegen den Achtstundentag im Baugewerbe gewagt.

Die preußische Regierung hat die Bauarbeiterverbände am 16. März zu einer Besprechung über den Antrag der Bauunternehmer auf Arbeitszeitverlängerung eingeladen. Die Vertreter der Bauarbeiter haben in dieser Besprechung in überzeugender Weise dargelegt, daß zu einer Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe nicht die geringste Ursache vorliegt. Wie die preußische Regierung entscheiden wird, wissen wir noch nicht; es darf aber erwartet werden, daß auch sie den Antrag der Unternehmer ablehnt. Selbst wenn sie ihm aber zustimmen würde, hätten die Unternehmer noch nicht viel erreicht, denn die Bauarbeiter werden auf jeden Fall am Achtstundentag festhalten. Unsere Berufskollegen im Baugewerbe können sich an der zähen Energie, mit der die Bauarbeiter den Achtstundentag verteidigen, ein Beispiel nehmen. Ermöglicht wird ihnen dieser Widerstand natürlich nur dadurch, daß sie nahezu restlos organisiert sind. Jeder Bautechniker sollte alle Kraft daransetzen, um ein gleich gutes Organisationsverhältnis auch für unsere Kollegen zu schaffen.

BERGBAU

chtsprechung in Grubensicherheitsgen

Wer ist der Schuldige?

Wie wenig das bestehende Berggesetz Gelegenheit et, und wie wenig die bestehenden Behörden und Orgeneigt sind, die eigentlichen Hauptschuldigen, die enverwaltungen, bei Verstößen gegen das Berggesetz die Bergpolizeiverordnungen zur Verantwortung zu en, beweist wiederum der folgende Fall:

Infolge einer Beschwerde des Betriebsausschusses der chtanlage X. fand die bergbehördliche Befahrung eines errevieres statt. Es wurde festgestellt, daß in einem chenbetrieb der auf Grund des § 129 der Bergpolizeirdnung vom 1. Januar 1911 vorgeschriebene Querlitt nicht vorhanden war. Durch starken Gebirgsdruck n nämlich die Blindortstrecken und das Wetterüberan des fraglichen Rutschenbetriebes derart zusammenückt, daß der vorgeschriebene Querschnitt nicht mehr anden war. Es konnte daher eine regelrechte Berung dieser Blindortstrecken nicht mehr stattfinden, Schlagwetter sammelten sich häufig auf diesen Strecken. Der zuständige Reviersteiger hatte des öfteren bei Betriebsverwaltung bzw. bei seinem ihm übergeordn Fahrsteiger Bedenken geltend gemacht und darauf iesen, daß es ihm unmöglich wäre, den Betrieb in r Art bergpolizeilich weiterzuführen. Er hatte vorlagen, das betreffende Wetterüberhauen nicht einim Bergeversatz auszusparen — das Flöz hatte nur Mächtigkeit von etwa 90 cm —, sondern das Hane des Wetterüberhauens nachzuschießen, um so den derlichen Querschnitt zu erhalten, und um in der zu sein, etwaige dann notwendige Reparaturen in den lortstrecken vom Wetterüberhauen aus vorzunehmen. Der Fahrsteiger war diesen Vorschlägen nicht nachgekommen, und so mußte der Reviersteiger in der alten Weise weiterarbeiten, weil er nicht befugt war, selbständig diese Arbeiten ausführen zu lassen.

Nach der bergbehördlichen Befahrung wurde dann der Betrieb in der von dem Steiger vorgeschlagenen Art eingerichtet und so wieder ein vorschriftsmäßiger Zustand im Sinne der Bergpolizei erreicht.

Auf eine durch den zuständigen Bergrevierbeamten bei der Staatsanwaltschaft erstattete Anzeige erhielt der Steiger vom Gericht wegen Verletzung des § 129 der Bergpolizeiverordnung einen Strafbefehl in Höhe von 50 Reichsmark. In dem Einspruchstermin legte der Steiger vor dem Gericht eindeutig dar, daß er immer versucht hätte, eine Umstellung des Betriebes durchzudrücken, daß der Fahrsteiger bzw. die Zechenverwaltung aber nicht darauf eingegangen wäre. Er hätte leider nicht die Möglichkeit gehabt, aus sich selbst den Betrieb umzustellen, da ihm hierzu die Befugnis gefehlt hätte. Der als Gutachter vom Gericht bestellte Bergrevierbeamte gab sein Gutachten dahingehend ab, daß der Steiger unter allen Umständen verpflichtet gewesen wäre, den Bergpolizeiverordnungen nachzukommen. Er hätte immerhin die Möglichkeit gehabt, den vorgeschriebenen Querschnitt des Wetterüberhauens herzustellen, auch wenn ihm die Befugnis gefehlt hätte, das Hangende im Ueberhauen nachzuschießen. Er hätte diesen Querschnitt nach seiner Meinung (des Revierbeamten) auch dadurch erreichen können, daß er den Bergeversatz zu beiden Seiten des Ueberhauens weiter weggeräumt hätte. Was dann an der erforderlichen Höhe gefehlt hätte, wäre in die Breite gegangen und so der erforderliche Querschnitt erreicht worden. Von einem zweiten Gutachter mußte sich allerdings der Bergrevierbeamte sagen lassen, daß eine solche Arbeitsweise in einem zerdrückten Ueberhauen bergmännisch

eine praktische Unmöglichkeit darstelle. Ueberdies würde aber auch hierzu dem Beamten die Befugnis fehlen, da hierfür Arbeiter notwendig seien, über die er nicht bestimmen könne.

Der als Zeuge vernommene Fahrsteiger gab zu, daß er von dem Steiger auf die Bedenken aufmerksam gemacht worden wäre, und daß er eine Umstellung nicht angeordnet hätte.

Mit Recht wurde von dem Verteidiger des Angeklagten darauf verwiesen, daß der Steiger seine Pflicht voll erfüllt habe. Er habe die Betriebsverwaltung auf die Unzulänglichkeit des betreffenden Betriebes verwiesen und hiermit das getan, wozu er nach dem Gesetze verpflichtet war, und wozu ihm wirtschaftlich als Angestellter die Möglichkeit gegeben war. Hätte er aus eigenem Ermessen den Betrieb umgestellt, so hätte er damit als Steiger seine Befugnisse überschritten und wäre sehr wahrscheinlich von der Verwaltung entlassen worden. Ein derartiges Risiko und Spielen mit seiner wirtschaftlichen Existenz könne man von einem Steiger nicht verlangen. Er beantrage deswegen Freisprechung.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hielt wohl das Strafmaß für zu hoch, beantragte aber eine Geldstrafe von 20 RM.

Das Gericht verurteilte den Steiger zu 10 RM. Geldstrafe mit der Begründung, daß er als Aufsichtsperson im Sinne des Allgemeinen Preußischen Berggesetzes unter allen Umständen verpflichtet gewesen wäre, den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Bergpolizeivorschriften nachzukommen. Er hätte deshalb unter allen Umständen den vorgeschriebenen Querschnitt der Wetterwege sicherstellen müssen. Hätte ihm hierzu die betriebliche Befugnis gefehlt, so hätte er dann den Betrieb einstellen müssen.

Soweit der Tatbestand und das Gerichtsurteil.

Der Tatbestand des § 76 Abs. 2 Ziffer 2 des Allgemeinen Preußischen Berggesetzes, wonach auch die Verwaltungen des Bergwerksbesitzes verantwortlich sind, ist hier gegeben. Der Steiger hat seinen Vorgesetzten den Fahrsteiger bzw. die Verwaltung, von der Unmöglichkeit, den Betrieb vorschriftsmäßig weiterzuführen, unterrichtet. Er hat ihnen dabei auch Vorschläge unterbreitet, wie er in praktischer und zweckmäßiger Weise den Betrieb umstellen müßte, um der Bergpolizeivorschrift nachzukommen. Leider hat der Fahrsteiger seinen Anregungen kein Gehör geschenkt. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß auch der Fahrsteiger dem Wunsche des Steigers auf Umstellung des Betriebes nur darum nicht nachgekommen ist, um die damit verbundenen Unkosten zu vermeiden und sich dadurch bei der Betriebsverwaltung nicht unbeliebt zu machen. Der Fahrsteiger hat dies um so leichter können, als ihm ja nicht ein Geschäftskreis im Sinne des Gesetzes wie dem Reviersteiger zur Verantwortung übertragen ist. Der Reviersteiger mußte also den Betrieb in unzulässiger, gegen die Bergpolizei verstoßender Weise weiterführen, wenn er nicht seine Stellung aufs Spiel setzen wollte.

Mit Recht darf man die Frage aufwerfen, warum nicht in erster Linie die Zechenverwaltung und diejenigen Personen angezeigt worden sind, die trotz der Beratung durch den Reviersteiger die Umstellung im Sinne der Bergpolizei nicht vorgenommen und dem Steiger bergpolizeiwidriges Verhalten aufgezwungen haben. Das ist, wie allgemein, so auch in diesem Falle nicht geschehen. Es ist darum nicht verwunderlich, daß in der Arbeitnehmerschaft starkes Mißtrauen gegen die Objektivität der Bergbehörde besteht. Sache der Bergbehörde und des Ministers für Handel und Gewerbe wird es sein, Fürsorge zu treffen, um für die Zukunft solche Fälle auszuschließen. Ganz eindeutig werden sie die Revierbeamten darauf verweisen müssen, bergbehördliche Untersuchungen so zu führen, daß vor allem die Hauptschuldigen gefaßt werden. Nur so kann der hohen Unfallziffer wirksam begegnet werden.

Für die Arbeitnehmer ergibt sich aber auch noch eine zweite Frage, und zwar die, wie man bei der künftigen Neuschaffung des Berggesetzes die Geschäftskreise der einzelnen Beamten bzw. die Befugnis dieser Aufsichtspersonen so regelt, daß sie nun wirklich die ihnen im Interesse von Leben und Gesundheit der Arbeiter auferlegten Pflichten auch erfüllen können. Die Verantwortung ist dem Steiger nicht abzunehmen. Gesetzlich müssen aber ihre Befugnisse so geregelt werden, daß andere Personen nicht in ihren Betrieb eingreifen und ihre Anordnungen durchkreuzen können, es sei denn, daß im Falle eines Eingreifens in den Betrieb die Verantwortung auf die eingreifende Person übergeht.

Im Plenum des Preußischen Landtages sind anläßl der diesjährigen Bergetatberatungen wiederum drei A träge, die vom Bund der technischen Angestellten u Beamten eingereicht waren, angenommen worden, die Begrenzung des Geschäftskreises der einzelnen Aufsich personen, eine Aenderung des § 76 betreffs der alleinig Verantwortung der Aufsichtspersonen und ferner einen höhten Kündigungsschutz der Grubenaufsichtsperson fordern. Trotzdem schon in den Vorjahren wiederholt bei Bergetatberatungen ähnliche Anträge mit großer Stimm mehrheit im Plenum des Landtages angenommen wor sind, hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe lei noch immer keine Maßnahmen getroffen, um diese schlüsse durchzuführen.

Wenn Gerichte, und zwar mit Recht, von den Grub aufsichtspersonen verlangen, unter allen Umständen Betriebe im Sinne der Bergpolizeiverordnungen zu führ nötigenfalls solche Betriebe einzustellen, so muß den A sichtspersonen billigerweise auch ein nach dieser Richtu besonders weitgehender Schutz gegen Kündigu und Entlassung gewährt werden. Andernfalls wer die Grubenaufsichtspersonen lieber von den Gerichten e kleine Strafe in Kauf nehmen, als ihre Stellung und da ihre Existenz aufs Spiel zu setzen. Man muß sich die radezu furchtbare Lage dieser Aufsichtspersonen vor Au halten — auf der einen Seite riesengroße Verantwortu auf der anderen Seite das Fehlen jeder eigenen Befug den Betrieb so zu regeln, wie es im Interesse von Le und Gesundheit der Arbeiter notwendig ist.

Alle Bergpolizeiverordnungen nütz nichts, wenn die mit der Ausführung b trauten Personen nicht genügend gegen d Uebergriffe der Unternehmer geschützt sin

Bergbauwirtschaftsfragen

Höhere steuerfreie Beträge für Bergbauangestellte. Landesfinanzämter Münster und Düsseldorf haben n mehr nach Abschluß der Verhandlungen mit den in Fr kommenden Verbänden verfügt, daß für die Angestell im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau einschließ des Ibbenbürener Reviers und des Siegener Bergbaues gende steuerfreien Beträge allgemein ohne besonderen trag und ohne Einzelnachweis ab 1. Januar 1928 gelt

	Kaufleute	Techn
Bei einem Monatseinkommen bis 200 RM.	100 RM.	110 R
Bei einem Monatseinkommen von mehr als 200 RM. bis 300 RM.	113 RM.	123 R
Bei einem Monatseinkommen von mehr als 300 RM. bis 400 RM.	120 RM.	130 R
Bei einem Monatseinkommen von mehr als 400 RM.	130 RM.	140 R

Bergbautarife

Ruhrbergbau. Auch die am 20. März in Essen wie aufgenommenen Verhandlungen über die Arbeitsz im Ruhrbergbau verliefen ergebnislos. Während Verlangen der Gewerkschaften nach Verkürzung Schichtdauer auf 7 bzw. 8 Stunden unter und über T vom Zechenverband abgelehnt wurde, lehnten die Gew schaften ihrerseits die Gegenvorschläge des Zechen bandes, die dieser unter Hinweis auf die Selbstkosten die Absatzlage des Ruhrbergbaus machte, ebenfalls ab

Die Versammlungen der Bergleute geben deutlich Z nis davon, daß sie gewillt sind, den Kampf in der Arb zeit- und Lohnfrage mit aller Energie durchzuführen.

Inzwischen hat der vom Zechenverband angeru Schlichter den Verhandlungstermin auf den 11. April a raumt, um, falls die Parteien in der auf den 3. April gesetzten Verhandlung über die Lohnfrage zu keiner E gung kommen, auch diese gleichzeitig im Schlichtungs fahren zu behandeln.

In diesem Zusammenhang erscheint es nötig, auf Leitartikel der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ vom 22. M hinzuweisen. Man ist von dem Pseudonym „Spitar im Laufe der letzten Jahre schon mancherlei Platthe gewohnt. Dieser Artikel, der das Verlangen der Ruhrb arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit und Bes gestaltung der Lebenshaltung durch höhere Löhne einen „Massenwahn“ bezeichnet und in den Worten klingt: „Irrenärzte an die Front“, erreicht den Höhep verantwortungsloser Verhetzung. Wenn man den Meinu streit über derartig ernste Existenzfragen eines gro Teiles unseres Volkes auf ein solch niedriges Niveau br kann man nicht beanspruchen, noch irgendwie ernst gen men zu werden.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

er Gruppenplan des Tarifvertrages mit em Berliner Magistrat

Im Anschluß an den Artikel „Der Berliner Gemeinde-hniker in Besoldungsordnung und Tarifvertrag" veröf-tlichen wir nachstehend den Gruppenplan dieses Tarif-trages:

Gruppenplan.

Vorbemerkungen.

Die Vergütungsgruppen entsprechen als Leistungsgruppen den oldungsgruppen für aufsteigende Gehälter in der Besoldungs-nung für die Beamten der Stadt Berlin. Bei der Einreihung lie Vergütungsgruppen ist, wenn sich im Einzelfalle ein Zweifel bt, die Entscheidung unter vergleichsweiser Heranziehung der städtische Beamte der gleichen Besoldungsgruppen mit ent-chender Tätigkeit gestellten Anforderungen an Kenntnissen sonstigen Fähigkeiten, namentlich allgemeiner Verwendungs-gkeit, sowie an dienstlicher Erfahrung und Bewährung zu treffen.

Vergütungsgruppe 6 b.

echnische Angestellte, die schwierigere Bau-, Betriebs- und Lager-latzaufsicht haben.
ngestellte in der Tätigkeit von Obergärtnern.
auschreiber.
ngestellte mit zeichnerischer Tätigkeit (Pausen und Beschreibun-en von Zeichnungen usw.).

Vergütungsgruppe 5 a.

echnische Angestellte, soweit nicht anderweit eingereiht.
ermessungstechniker, soweit nicht anderweit eingereiht.
artentechniker mit der Abschlußprüfung an einer mittleren artenbauschule und gleichwertige Kräfte mit entsprechender ätigkeit.

Protokollerklärung: Für die Einreihung von Lithographen, Photographen und Kupferstechern gelten die allgemeinen Einreihungsmerkmale für die technischen Angestellten sinngemäß.

Vergütungsgruppe 4 a.

echnische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittel-chulbildung und den nachfolgend aufgeführten Arbeiten oder chnische Angestellte ohne diese Vorbildung, die sich in mehr-hriger Praxis bewährt haben, mit entsprechender Tätigkeit:

. Bearbeitung oder Prüfung von Entwürfen einschl. der dazu gehörigen Berechnungen und Berichte, Bauleitungen und Bauunterhaltungsarbeiten (Aufmessungen, Bauaufsicht, Rechnungswesen, Schriftverkehr usw.),
im Bereiche der Baupolizei außerdem technische Baukontrollen;
. Bearbeitung von Entwürfen kunstgewerblicher Art mit den dazu gehörigen Berechnungen für den inneren Ausbau und für die Einrichtung von Bauanlagen und dgl.;
. gleichwertige Tätigkeit als Maschinentechniker.

ermessungstechniker:
mit der Abschlußprüfung des den Baugewerkschulen angegliederten Lehrgangs für Vermessungstechniker, jedoch nicht vor dem vollendeten 20. Lebensjahr, und
ohne diese Abschlußprüfung, sofern sie mit schwierigeren Arbeiten beschäftigt werden.

Als schwierigere Arbeiten gelten: Schwierigere Kartierungen und Flächenberechnungen, häusliche Bearbeitung von Fortschreibungsvermessungen, polygonometrische Berechnungen, Planentwürfe, Mitwirkung bei der Herstellung von Fluchtlinien- und Bebauungsplänen, vermessungstechnische Bearbeitung der Bauvorhaben, Aufstellung katasteramtlicher Gebäudebeschreibungen, Vorarbeiten zu Grundstücksschätzungen, örtliche Messungen.

3. Gartentechnische Angestellte mit der Abschlußprüfung an einer höheren Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau (staatlich geprüfte Gartenbautechniker) in der Abteilung für Gartenkunst oder (für Baumschulen und Gärtnereien) in der Abteilung für Pflanzenbau oder mit der 2. Fachprüfung an einer mittleren Gartenbauschule (Oranienburg und Kösteritz) und den nachfolgend aufgeführten Arbeiten sowie gleichwertige Kräfte mit entsprechender Tätigkeit:
Leitung von Neuanlagen und Unterhaltung von Grünanlagen und Baumpflanzungen, Anfertigung von Plänen, Berechnungen, Kostenanschlägen, Vermessungen oder gleichwertige Arbeiten in der Friedhofsverwaltung.
4. Kunstgewerbezeichner und Kartographen.

Vergütungsgruppe 3 b.

1. a) Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung und schwierigerer Tätigkeit:
Leitung von Bauausführungen und Bearbeitung von Entwürfen einschl. der Berechnungen und des Schriftverkehrs, oder im Bereich der Baupolizei: Prüfung schwieriger Anträge auf Genehmigung von Bauten und Entwässerungsanlagen sowie Baukontrolle und Abnahme größerer Bauten einschließlich der Berechnungen und des Schriftverkehrs;
b) technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung und 4semestrigem Besuch einer technischen Hochschule oder Kunstakademie mit entsprechender Tätigkeit;
c) gleichwertige Kräfte mit entsprechender Tätigkeit.
2. Gartentechnische Angestellte mit der Prüfung als staatlich diplomierter Gartenbauinspektor an einer höheren Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in der Abteilung für Gartenkunst oder in der Abteilung für Pflanzenbau und schwierigeren Arbeiten sowie gleichwertige Kräfte mit entsprechender Tätigkeit.
Als schwierigere Arbeiten gelten: Bearbeitung von Entwürfen und Zeichnungen für Neuanlagen und Ausgestaltung der bestehenden Grünflächen, Abrechnungen, Kontrollen, Bauleitung von Neuanlagen und Unterhaltung größerer Grünflächen oder gleichwertige Arbeiten in der Friedhofsverwaltung.

Vergütungsgruppe 3 a.

1. Technische Angestellte mit besonders schwieriger Tätigkeit in Stellen von besonderer Bedeutung (selbständige Aufstellung und Prüfung besonders schwieriger Entwürfe einschl. der Kostenanschläge sowie besonders schwierige Bauleitungen einschl. des hierbei vorkommenden Schriftverkehrs).
2. Dipl.-Ingenieure in den ersten 5 Jahren ihrer praktischen Tätigkeit nach der Diplom-Ingenieurprüfung.
3. Chemiker in den ersten 5 Jahren nach der Diplom-Ingenieurprüfung oder der Prüfung beim Verband der Vorstände chemischer Laboratorien an deutschen Hochschulen.

Vergütungsgruppe 2 b.

Technische Angestellte mit abgeschlossener Hochschulbildung, sofern diese Vorbildung Vorbedingung für die Einstellung war, und soweit nicht in die Vergütungsgruppe 3 a eingereiht, und gleichwertige technische Angestellte mit entsprechender Tätigkeit.

Vergütungsgruppe 2 a.

Technische Angestellte mit abgeschlossener Hochschulbildung, sofern diese Vorbildung Vorbedingung für die Einstellung war, in besonders verantwortlicher selbständiger Tätigkeit und gleichwertige technische Angestellte mit entsprechender Tätigkeit.

Gehaltsplan für Angestellte über 20 Jahre.

Nach Dienstjahren	Vergütungsgruppe 6b		5a		(4c)		4a		(3c)		3b		3a		2b		2a	
	Ledig unter 45 Jhr.	Verh.	Ledig unter 45 Jhr.	Verh.	Ledig unter 45 Jhr.	Verh.	Ledig unter 45 Jhr.	Verh.	Ledig unter 45 Jhr.	Verh.	Ledig unter 45 Jhr.	Verh.	Ledig unter 45 Jhr.	Verh.	Ledig unter 45 Jhr.	Verh.	Ledig unter 45 Jhr.	Verh.
Anfangs	216,08	235,08	257,28	276,28	281,32	300,32	316,63	340,63	349,24	373,24	365,55	389,55	439,37	463,37	463,40	487,40	568,94	604,94
1	221,23	240,23	263,29	282,29	288,18	307,18	324,35	348,35	357,83	381,83	374,99	398,99	450,53	474,53	475,42	499,42	583,53	619,53
2 und 3	224,67	243,67	267,58	286,58	293,33	312,33	329,50	353,50	363,83	387,83	381,—	405,—	458,25	482,25	484,—	508,—	593,83	629,83
4 und 5	234,97	253,97	289,04	308,04	314,79	333,79	355,25	379,25	398,17	422,17	415,33	439,33	492,58	516,58	526,92	550,92	636,75	672,75
6 und 7	245,27	264,27	310,50	329,50	336,25	355,25	381,—	405,—	432,50	456,50	440,67	473,67	526,92	550,92	569,83	593,83	679,67	715,67
8 und 9	255,57	274,57	327,67	346,67	376,71	400,71	406,75	430,75	453,96	477,96	484,—	508,—	585,25	621,25	628,17	664,17	714,—	750,—
0 und 11	265,87	284,87	344,83	363,83	398,17	422,17	428,21	452,21	475,42	499,42	509,75	533,75	619,58	655,58	662,50	698,50	748,33	784,33
2 und 13	276,17	295,17	381,—	405,—	415,33	439,33	449,67	473,67	496,88	520,88	535,50	559,50	653,92	689,92	696,83	732,83	782,67	818,67
4 und 15	284,75	303,75	398,17	422,17	432,50	456,50	471,13	495,13	518,33	542,33	561,25	585,25	688,25	724,25	731,17	767,17	817,—	853,—
6 und 17	293,33	312,38	415,33	439,33	445,38	469,38	492,58	516,58	539,79	563,79	587,—	611,—	714,—	750,—	765,50	801,50	851,33	887,33
8 und 19	301,92	320,92	432,50	456,50	458,25	482,25	514,04	538,04	561,25	585,25	612,75	636,75	739,75	775,75	799,83	835,83	885,67	921,67
20 ff.	310,50	329,50	449,67	473,67	475,42	499,42	535,50	559,50	587,—	611,—	638,50	662,50	765,50	801,50	834,17	870,17	920,—	956,—

Beamtenbewegung

Die Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Aktien-Gesellschaft („Wi-Wo"), haben im Geschäftsjahr 1927 die auf die weitere Entwicklung des gemeinnützigen Unternehmens gesetzten Hoffnungen voll erfüllt. Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahre um 60 Prozent auf 1½ Millionen RM. gestiegen. Das Kreditgeschäft wickelte sich sehr gut ab. Die monatlich fälligen Raten sind im Durchschnitt bis zu 91% eingegangen. Rückstände wurden im allgemeinen schnell nachgeholt. Die Höhe der Dubiosen beträgt seit Bestehen des Unternehmens noch nicht 0,6% des bisherigen Umsatzes. Das günstige Kreditrisiko ist vor allen Dingen durch ein eingehend durchgearbeitetes System von Vertrauensmännern, die von den freien Gewerkschaften gestellt wurden, erzielt worden.

Die Geschäftsunkosten wurden — nachdem der Aufbauzustand des Unternehmens beendet ist — auf 21% vom Umsatz herabgedrückt.

Das Warenlager schlug sich im vergangenen Geschäftsjahr viermal um. Während im Jahre 1926 die Kundenkredite zum erheblichen Teil durch Inanspruchnahme weitestgehender Lieferantenkredite gedeckt wurden, erfolgte in diesem Jahre die Finanzierung der Kundenkredite auf bankmäßigem Wege, so daß der Wareneinkauf fast durchgängig gegen bar erfolgen konnte. Die Kapitalserhöhung auf 200 000 RM. ist im Jahre 1927 durchgeführt worden.

In der Generalversammlung, die am 20. März stattfand, wurde dem Aufsichtsrat und dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt und der Geschäftsbericht und die Bilanz genehmigt. Als Dividende wird der in der Satzung festgelegte Höchstsatz von 5% ausgeschüttet.

Berufsfragen der Behördentechniker

Der Preußische Stellenplan für 1928 ist dem Landtage als Drucksache Nr. 9085 zugegangen. Wenn man bisher eine, wenn auch geringe Hoffnung hegen konnte, daß in diesem Stellenplan wenigstens ein Teil der bisherigen Versäumnisse nachgeholt werden würde, so sieht man sich auch hierin erneut enttäuscht. Bei sämtlichen, für uns vornehmlich in Betracht kommenden Haushalten sind im Stellenplan für 1928 lediglich die durch den Haushalt für das neue Rechnungsjahr eingetretenen Aenderungen aufgeführt worden. So erscheinen unter Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung als Zugang in A 2b 7 Bergräte (k. w.). Bei der Katasterverwaltung Gr. 3a als Zugang 3 Reg.-Landmesser (k. w.) und unter Gr. A 6 250 neue Katastersekretärstellen. In der Hochbauverwaltung sind 37 neue Stellen für Reg.-Bauräte (k. w.) bei Gruppe A 2b eingesetzt und in Gruppe A 5 1 Reg.-Bausekretär als Zugang aufgeführt. Bei der Landeskulturverwaltung erscheinen unter Gruppe A 6 ebenfalls die durch den Haushalt für 1928 neu geschaffenen 54 Stellen für Vermessungssekretäre (k. w.), während der Kulturbauverwaltung unter A 2b 4 Reg.-räte (k. w.) neu aufgeführt sind. Im gleichen Absch sind auch bei Gruppe A 5 die 17 Reg.- und Kultur sekretärstellen als k. w.-Stellen eingesetzt. Beim Absch der Wasserbauverwaltung erscheinen neu u A 2b 32 Reg.-Bauräte (k. w.) und unter A 4b 5 Wasser obersekretärstellen. Bei Gruppe A 5 ist 1 Maschi betriebsleiter als Zugang verzeichnet. Unter Mater prüfungsamt sind bei Gruppe A 4b die durch Haushalt für 1928 neu geschaffenen 5 k. w.-Stellen technische Mitarbeiter aufgeführt. Bei Technis Hochschulen sind bei Gruppe A 2d (Anlage 4 Pr. Bes.-Ges.) neu genannt 2 Ober-Ingenieure infolge wandlung von 2 Assistentenstellen und 5 Assistenten u gleichzeitigem Abgang von zwei Assistentenstellen inf Umwandlung in solche für Oberingenieure.

Unter Spalte Bemerkungen ist an keiner der vo wähnten Stellen irgendein Vermerk hinsichtlich der Gew rung von weiteren oder erhöhten Stellenzulagen zu fin Es verbleibt in allen diesbezüglichen Positionen bei durch den Stellenplan für 1927 geschaffenen Regelung

Aenderung der Richtlinien für die Erteilung des holungsurlaubs der Reichsbeamten. Im Reichsbesoldu blatt Nr. 8 vom 30. März veröffentlicht der Reichsfin minister unter I B 3592 nachstehende Verfügung:

„Das neue Reichsbesoldungsgesetz hat eine Aenderung vom Reichskabinett am 9. März 1925 beschlossenen Richtl für die Erteilung des Erholungsurlaubs der Reichsbeamten RBB. 1925, S. 75, Nr. 1140) insofern nötig gemacht, als die R lung der neuen Einteilung der Besoldungsgruppen angepaßt we muß. Die Reichsregierung hat deshalb auf Vorschlag des R Reichsministers des Innern beschlossen:

In Ziff. 2 treten an Stelle der bisherigen Besoldungsgru

I—III	die jetzigen Besoldungsgruppen	A 11 und 12,
IV—VI	die jetzigen Besoldungsgruppen	A 6 bis 10,
VII—IX	die jetzigen Besoldungsgruppen	A 4 und 5,
X—XII	die jetzigen Besoldungsgruppen	A 2 und 3,

XIII und darüber die jetzigen Besoldungsgruppen A 1 darüber."

Betriebsräte bei den Behörden

Hauptbetriebsrat beim Preußischen Landwirtsch ministerium. Nachdem die Preußische Staatsregierung Bildung eines Hauptbetriebsrats beim Landwirtschaftsm sterium zugestimmt hat, finden am 17. April Verhand gen zwischen dem Ministerium und den beteiligten bänden über die Ausführungsbestimmungen und die W ordnung statt. Die erste Wahl des Hauptbetriebsrats di frühestens im Verlaufe des Monats Mai, wahrschein aber im Verlaufe des Juni d. J. erfolgen. Die Amtsper des ersten Hauptbetriebsrates wird voraussichtlich mit M 1929 ablaufen, so daß die zweite Wahl gemeinsam mit Wahl der örtlichen Betriebsvertretungen erfolgen kann

◆ Aus dem Bunde ◆

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung,
F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Arnsberg. M., 16. IV., 20⁰⁰, „Zur Krim", Bundeslokal.
Bochum. F. (Bergb.), 14. IV., 17⁰⁰, Hotel „Märk. Hof", Bahnhofstr.
Brandenburg. M., 11. IV., 20⁰⁰, „Eschers Ges.-Haus", St. Annenstr.
Braunschweig. M., 12. IV., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici", Sack.
Elberfeld-Barmen. M., 13. IV., 20⁰⁰, „Gewerkschaftshaus", U. Barmen.
Erfurt. M., 13. IV., 20⁰⁰, Rest. „Steiniger", Predigerstr. 10.
Fürstenwalde. M., 13. IV., 20⁰⁰, „Reichshallen".
Görlitz. M., 11. IV., 20⁰⁰, „Volkshaus-Rest."
Hamborn II. M., 13. IV., 20³⁰, Hotel „Marxloher Hof".
Langendreer. V., 13. IV., 19³⁰, Hotel „Mies", Bahnhof.
Peine. M., 11. IV., 20⁰⁰, Gasthaus „Union", Echternstr.
Roßwein-Döbeln. M., 11. IV., 20⁰⁰, Rest. „Börse", Döbeln.
Saarbrücken. M., 13. IV., 20⁰⁰, Rest. „Knipperbräu", Bahnhofstr.
Sterkrade. M., 10. IV., 18¹⁵, „Rheinischer Hof", Marktstr.
Werdau. M., 10. IV., 20⁰⁰, „Ratskeller".
Wittenberg. M., 11. IV., 20⁰⁰, Rest. „Zur gold. Sonne".

Bücherschau

Eiserne Fäuste. Von Dr. H. Schütze. Mit 54 Abbildungen. Preis geh. 1,80 RM., gebd. 2,50 RM. Verlag von Dieck & Co., Stuttgart. Schmiede im Waldtal — hell klingt der Hammer auf dem Ambos — lustig sprühen die Funken im rußigen Halbdunkel. So und ähnlich wird das Idyll der Schmiede dargestellt. von dieser Art Romantik ist wenig geblieben. Schmieden heute die Romantik der Gewalt. „Du mußt!" sagt der Fallhan der Dampfhammer zum Eisen. „Dich will ich!" zischt die Schm presse, packt die Walze beim Kragen und würgt sie, bis sie lang und dünn geworden ist. Das ist bessere Romantik als jene mentale von einst, wirkungsvollere. Vor der Ungetümsgestalt Schmiedepressen schrumpft das Menschlein zur Ameise zusam und doch ist es sein Geist allein, der den Koloß erschuf und w läßt. Gewalt ohne Hirn ist machtlos. Aber da steht der Zwerg Mime und spendet nach seinem Willen mit einem Fi druck dem toten Riesen den heißen Lebensodem, da beginne Ungeheuer zu wüten, zu arbeiten, Werte zu schaffen als gehor eifrige Diener. Vom Werden und Wirken ihrer eisernen Fe gibt uns der Verfasser einen anschaulichen Begriff, von Formen, ihren technischen Zwecken, zeigt uns, zu welcher seitigkeit das „einfache" Handwerk des Hammers, die Zunf Schmiede gediehen ist, schildert knapp und beredt den Tei Technik, der eben seiner Gehaltsamkeit wegen den meisten besitzt.

„Reichsversicherungsordnung". Textausgabe, Taschenformat. lagsgesellschaft deutscher Krankenkassen mbH., Berlin-Charl burg 1, Berliner Str. 137. In Leinen geb. 2 RM.

Das im handlichen Taschenformat gehaltene Werk enthält Gesetzestext nach dem Stande vom 1. Februar 1928. Es ist zurzeit die einzige Ausgabe, die das Gesetz in seiner jet Gestalt richtig wiedergibt. Ein ausführliches Stichwortverze erleichtert das Auffinden der gesuchten Gesetzesstellen unge Der Verlag hat dem Büchlein eine gute Ausstattung auf den gegeben. Der niedrige Preis gestattet jedem Verwaltungsbea Vertreter in den Versicherungsorganen, Betriebsrat, Gewerksc und Arbeitersekretären, Arbeitgeber usw. die Anschaffung.

tik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer
Bd. I geb. ℳ 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 2/3 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
in W 57/4, Potsdamer Str. 75.

lonig
te Qualität, gar. rein
en-, Blüten-(Schleuder)
klar, unter Kontrolle
vereidigten Lebens-
el-Chemikers. 10 Pfd.-
M. 10.— franko, halbe
M. 5.50 franko. Nach-
nekost. trage ich. Ga-
e Zurücknahme. Probe-
chen, 1½ Pfd. netto,
80 franko bei Voreins.
hrer i. R. Fischer,
Honigversand,
neuland 373. Bez. Bremen.

Bettfedern!
reine, gutfüllende Sorten
ilo graue geschlissene
3.-, halbweiße M. 4.-,
8e M. 5.-, bessere
5.- u. M. 7.-, daunen-
che M. 8.- u. M. 10.-,
e Sorte M. 12.- und
14.-. Versand franko,
frei, geg. Nachnahme.
ter frei. Umtausch u.
cknahme gestattet.
enedikt Sachsel,
Nr. 903 bei Pilsen (Böhmen).

Bienen-Schleuder,
gar. rein, goldgelb,
d.-Dose 9,70 M., vor-
nd Klee- u. Linden-
n 11,90 M., halbe
M. u. 6,70 M. franko,
t. 30 Pf. mehr. Garantie
tnahme. W. Krieger,
u., Rietberg 100, Westf.

Vorzügliche
eisch- und
urstwaren
odet zu solid. Preisen
itz Hobohm
eben (Bez. Magdebg.).
ngen Sie bitte Preis-
oder Probe-Kolli zu
M. 13,50 franko.

u- Me- tall- Betten
matratz. Kinderbett.
t. an Priv. Kat. 361 frei
öbelfabrik Suhl (Thür.)

ONIG
rein. Bienen-Blüten-
. Qual.-Ware, 10-
Pfd.-Eimer, goldgelb
und 5,50 RM., hell-
10,80 und 6,30 RM.
n. fko. Gar. Zurückn.
chröder, Honigv.
oltau i. H. 63.

sikinstrumente
Art liefert preiswert
mens Neuber,
jenthal i. Sa. 27.
ogen Sie Katalog
gratis.

Steuerfrei! Führerscheinfrei!

Dies ist die wichtige Botschaft, die wir Ihnen in unserer Inseratenserie vor einigen Wochen in Aussicht gestellt haben. Der Ansturm war in der Zwischenzeit ein so enormer, daß unser riesiger Winter-Lagerbestand stark dahingeschmolzen ist. Wenn wir Ihnen nun heute noch mitteilen, daß dank der neuen Kraftfahrzeug-Bestimmungen unser abertausendfach bewährtes DKW-Modell mit 4 Brems PS/200 ccm ab 1. April steuer- und führerscheinfrei ist, so kann es für Sie nur noch eine Wahl geben: DKW!

Die Steuerfreiheit bedingt eine jährliche Ersparnis von rund RM. 38.—. Durch die Führerscheinfreiheit ersparen Sie nicht nur viel Mißliebigkeiten und Scherereien, sondern vor allem auch weitere ca. RM. 50.—. Wenn Sie noch bedenken, daß andere Motorräder über RM. 100.— mehr kosten als DKW 4 PS, so **sparen Sie rund RM. 200,— bei der Anschaffung eines DKW!**

Eine zu nichts verpflichtende Probefahrt wird Sie von der enormen Leistung, vor allem Bergfreudigkeit und günstigen Fahreigenschaften dieses Modells überzeugen. Nur durch das 100000fach bewährte Zweitaktsystem ist es möglich, bei 200 ccm einen Motor zu schaffen, dessen Leistungsfähigkeit in Deutschland durch den Volkswitz berühmt wurde:

„DKW, Das Kleine Wunder, läuft bergauf wie andre runter."

In „Motor und Sport" Heft Nr. 9 haben Sie inzwischen von dem beispiellosen Aufschwung unseres Werkes lesen können, welchen wir in erster Linie unserem 4 PS-Modell verdanken.

Kassapreis **RM. 725.—** ab Werk.

Auch jedermann erschwinglich durch die konkurrenzlos günstigen Ratenbedingungen mit nur RM. 175.— bis 200.— Anzahlung und

RM. 10.— pro Woche Abzahlung.

Entschließen Sie sich sogleich, damit Sie möglichst noch vor Ostern ein DKW 4 PS erhalten. Sie können ja, da Sie keinen Führerschein mehr brauchen, sofort damit in die Ferien fahren. — Also auf zur Probefahrt! Auf zur Bestellung bei dem nächsten DKW-Vertreter. Vertreternachweis durch:

Zschopauer Motorenwerke
J. S. Rasmussen A.-G. + Zschopau Sa.

DKW

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. **Stellenangebote u. Stellengesuche** die Millimeterzeile nur 0,20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW. 40 **Werftstraße 7**

Für sofort tüchtiger, erfahrener

Hochbautechniker

mit mehrjähriger Praxis und abgeschlossener Baugewerkschulbildung für den Entwurf öffentlicher Neubauten gesucht.

Erfahrung im Aufstellen von stat. Berechnungen, Kostenanschlägen und künstlerische Befähigung erforderlich.

Bewerbungen mit Zeugnissen und Skizzen sowie Gehaltsansprüchen erbeten. Anstellung auf Privatdienstvertrag.

Amtsbauamt Datteln i. Westf.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen

Bauführer

für den hiesigen Rathausneubau. Bewerber muß befähigt sein, die Bauausführung in allen Teilen ordnungsmäßig überwachen und die Bauabrechnung aufstellen zu können. Ferner werden Gewandtheit im Verkehr mit Behörden und Privatpersonen und ein Alter von möglichst nicht unter 25 Jahren verlangt. Ausführliche Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sind umgehend einzureichen an:

Bauhütte für das Jadegebiet
gemeinnützige Baugesellschaft m. b. H.
Rüstringen i. O., Werftstrasse 83.

Gesucht

zum sofortigen Antritt ein tüchtiger junger

Hochbautechniker,

gelernter Maurer, Norddeutscher, mit Erfahrung in Bauleitung, Veranschlagen und Eisenbeton. Bewerbungen mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften an

H. Ahrens, Maurermeister,
Neustadt i. Holstein.

Zur Ueberwachung der Reparaturwerkstätten einer größeren Lederfabrik Mitteldeutschlands wird ein

Maschinenmeister

mit praktischen Erfahrungen im Werkstattbetrieb und in der Instandhaltung von Maschinen- und Rohrleitungsanlagen gesucht. Bewerber mit theoretischer Vorbildung wollen sich unter Beifügung von Zeugnisabschriften, eines Lebenslaufes, der Gehaltsansprüche unter H 42 an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40 wenden.

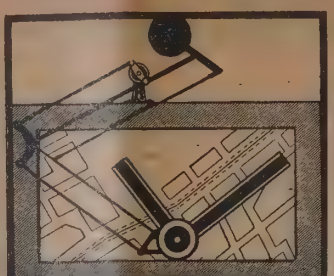

DIE MIKRON
Zeichenmaschine
Die Einlage ohne Spiralfeder mit mathematisch genauem Gewicht ausgeglichen **in jeder Stellung**
für Reißbrettes.
Alleinvertrieb:
Adalbert Klein
Berlin W. 62 Courbièrestraße 10

KEINE ANZAHLUNG! BEQUEME RATEN!

Porzellan
in Tafel- u. Kaffeeservice
Fordern Sie farbige Abbildungen.
Porzellan-Vertriebs-Ges. m. b. H.
Hundt & Co., Bln.-Neuk.
Geygerstr. 17, Ecke Kais.-Friedr.-St.
Telephon: Neukölln 1463
GESCHÄFTSZEIT: 9—7 UHR

Anzüge

Herren-Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, Damen-Mäntel, Schuhe u. Stiefel lief. wir **5 Tage zur Probe** m. bedingungsl. Rücksendungsrecht angem. Anzahlg. **2.—** an. geg. beq. Wochenzahlungen v. G.-M
Illustrierter Prospekt mit Preisl. gratis u. frei.
Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postfach 180B

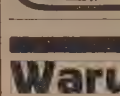

Bahr's Normograph
D. R.-P. Schriftschablonen Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 68.

Aldebaran
Erstklassiger Zeichenstift, 16 Härten
45 Pfg.

Honig kenne

u. Feinschmecker bevorzugen u. kaufen Honig
Fa. **Großimkerei Ebersbach (Sa.).** Sie erha
dort einen sachgemäß gewonnenen u. behande
Edelhonig von verbürgter Reinheit, köstlic
Aroma u. unübertroffener Heilkraft, dessen ch
Untersuch. den Anforderung. des deutschen Arz
buches entspr. u. dessen Vers. unter ständiger
sicht eines vereid. Handels- u. Gerichtschem. erfo

Sprechende Zahlen: St. a
Beur
gingen uns 1927 unaufgef. **767 Anerkennun**
zu u. wir gewannen allein durch freiw. Empf. o
Kunden 1348 **neue Postbezieher.** In der glei
Zeit erhielten wir viele Tausende von N
bestellungen. Abgabe von 1½ Pfd. an. Fordern
Angebot mit Freiprobe und Aufklärungsch
Großimkerei Ebersbach (Sa.)

Warum

ist die **Preiskalkulation** von Architekt **Jos. Frank, Regis i. Sa.** Postsch. Leipzig 15755

die Beste?

!! Weil übersichtlich jede Position die genauen Materialbedarfs- u. Arbeitszeitangab. enthält, also die Tagespreismultiplikation nur notwendig ist . . . das handl. Taschenform. m. Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmerer- und Dachdeckerarb., Lohn- u. Holzrechner bloß 2 RM. kostet.

1000fach bewährt!!

Ausnahme-Angebot!

Für die nasse Jahreszeit empfiehlt sich die Anschaffung einer

REGEN-PELERINE

D.R.P. u. D.R.G.M., nur 110 Gramm schwer, Fischhaut-Imm., vorzügl. bewährt gegen Durchnässung, bequem zusammengefaltet wie ein Notizbuch in der Tasche mitführbar; dauerhaft und haltbar. Sehr vorteilhaft für Damen und Herren (auch Kinder) in Regen und Schnee, bei Ausflügen u. Sport. Preis mit Extra-Kapuze und Etui **nur RM. 4.50 franko als Nachnahme** oder bei Voreinsendung auf Postscheckkonto Köln 112 567 franko RM. 4.— Bei Nichtgefallen garantierter Umtausch. Preisliste und Probesendung auch über sonstige Regenbekleidung auf gef. Anfrage (Adr. deutlich schreiben). Einige Vertreter werden noch gesucht.

Lavu-Export in Bonn a. Rh.

Die

Laboratoriums-Praxis

Fachzeitschrift für das gesamte Gebiet der angewandten Chemie

4. Jahrgang 1928
Erscheint am 5. und 20. eines jeden Monats.

Bezugspreis vierteljährl. RM. 1.5

Bestellungen nehmen alle Postanstalten sowie der Verlag entgegen. Probenummern versendet kostenlos der
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstr.
Postscheckkonto 15550 Berlin.

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be

15
E

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...hnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 15 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 13. APRIL 1928

„Menschenbehandlung beim Büropersonal"

Von Fritz Pfirrmann

I.

Die Durchführung der sogenannten Rationalisierung ...t sich bekanntlich nicht nur auf Betriebsumstellungen mit ...m Ziele einer Steigerung des unmittelbaren Arbeitsertra... ...s bei der Arbeiterschaft beschränkt, sondern auch die ...gestelltenschaft erfaßt. Durch Aenderung der Büro... ...ganisation, Einführung von Büromaschinen und -appa... ...ten, Beseitigung von Leerlauf und von Umwegen in der ...beit, hat man sich bemüht, auch aus der Angestellten... ...haft eine erhöhte Arbeitsleistung herauszuholen. Die ...irkungen auf die Lage der Angestellten sind bekannt: ...ie riesig gesteigerte Arbeitslosigkeit, Ausmerzung ins... ...sondere der älteren Angestellten (wobei heute unter ...iem älteren Angestellten schon der über 35 Jahre alte ...rstanden wird), außerordentliche Erhöhung der Nerven... ...anspruchung durch die Steigerung des Arbeitstempos, ...er kein Anteil an den Ergebnissen dieser Rationalisie... ...ng, die der Unternehmer ja nicht zum Zwecke der besse... ...n Versorgung der Verbraucher und zur Erleichterung ...r Arbeitsbedingungen, sondern zur Erhöhung seiner Ren... ...abilität durchführt.

Die Gewerkschaften, die diese Auswirkungen klar er... ...nnten, haben sich dennoch für die Rationalisierung ein... ...setzt, weil ohne sie die Wettbewerbsfähigkeit der Unter... ...hmungen und damit die Beschäftigungsmöglichkeit der ...beiter und Angestellten nicht aufrechterhalten werden ...nn. Sie waren sich aber darüber klar, daß Rationali... ...erung lediglich nach kapitalistischen Grundsätzen und ...ne die von den Gewerkschaften zu erkämpfende Be... ...cksichtigung der sozialen Erfordernisse nicht nur ver... ...rblich für die Arbeitenden, sondern letzten Endes ergeb... ...slos für die Wirtschaft als Ganzes sein müßte. Steige... ...ng der Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft, die ...h nicht in Verbilligung der Erzeugnisse und ...erbesserung der Arbeitsbedingungen aus... ...rkt, ist sinnlos; sinnlos aber ist auch die Rationalisierung, ...e den arbeitenden Menschen nur als ein Objekt be... ...chtet, das man nur nach seinen Kräften, Fähigkeiten, ...emmungen und Widerständen erforschen müsse, um aus ...m ein Höchstmaß von Leistungen herauszuholen.

Es hat sich allmählich auch unter den Unternehmern ...rumgesprochen, daß man weder mit der Arbeiterschaft ...ch mit der Angestelltenschaft zu wirklich rationellen ...beitsmethoden gelangen kann, ohne sie auch als Sub... ...kt zu behandeln, d. h. ihre bewußte und freudige Mit... ...beit an der Steigerung des Arbeitsergebnisses zu gewin... ...n. Freilich kann dies nur gelingen, wenn die Betriebs... ...tung dabei nicht durch Appell an die menschlichen ...hwächen und deren geschickte Ausnutzung, sondern ...rch offene, vertrauensvolle Heranziehung und Mitarbeit ...e Grundlage zu einem gedeihlichen Zusammenwirken ...hafft. Alle Versuche, durch Züchtung gelber (werks... ...meinschaftlicher) Gesinnung oder von Kasten- und Stan... ...sdünkel die Angestelltenschaft von der Erkenntnis der ...irklichen Sachlage abzubringen, sind letzten Endes zum Scheitern verurteilt, seitdem die Angestellten durch die bittere Schule des letzten Jahrzehnts zur gewerkschaftlichen Erkenntnis gebracht worden sind.

Jedoch wäre es Selbsttäuschung, wenn jemand meinte, die Unternehmerschaft und ihre Wortführer und Preisfechter seien in ihrer Gesamtheit anders als durch die Sprache der Tatsachen, wozu auch die gewerkschaftliche Stärke der Angestellten gehört, zu dieser Einsicht zu bringen. Immerhin hat seit langem keiner dieser Vorkämpfer von Unternehmerinteressen mehr nüchtern und brutal ausgesprochen, wie sich in einem rein kapitalistisch eingestellten Gehirn die Durchführung der Bürorationalisierung bezüglich der hierfür erforderlichen Menschenbehandlung darstellt; im Gegenteil, man hat sich immer bemüht, gegenüber den Klagen der Gewerkschaften den Nachweis zu erbringen, daß die von uns behauptete Durchführung der Rationalisierung ohne Rücksicht auf das Schicksal der Angestellten nicht der Gesinnung der Arbeitgeberschaft entspräche.

Die Zeitschrift „Der Werksleiter", die sich eine „Halbmonatsschrift für neuzeitliche Fabrikanlage, Betriebsführung und Organisation" nennt und von der Industrie durch eine Fülle von Inseraten unterstützt wird, bringt in Heft 5, 1928, einen Aufsatz von einem Privatdozenten Dr. Fritz Giese von der Technischen Hochschule in Stuttgart über „Menschenbehandlung beim Büropersonal".

Der Herr Privatdozent, Herausgeber des „Handwörterbuches der Arbeitswissenschaft" und Verfasser eines „Handbuches psychotechnischer Eignungsprüfungen", der von den Unternehmern offenbar als eine Kapazität für Rationalisierung angesehen wird, hat sich den Ausbau einer „Psychotechnik der Menschenbehandlung" vorgenommen mit dem Ziele: „die natürlichen Reibungsflächen zu mildern, die naturgemäß überall auftauchen müssen, wo Menschen untereinander in Gemeinschaft geschlossen wirken". Er hat auch ganz richtig erkannt, daß hierbei der Angestelltenschaft und insbesondere dem Büropersonal besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Zunächst untersucht er deshalb die Unterschiede zwischen der Gruppe der Büroangestellten und der der ausführenden Arbeit. Er sagt hierbei nichts Neues, wenn er feststellt, daß der Angestellte auf Grund seines anderen Werdegan-

Aus dem Inhalt:

Pfirrmann, „Menschenbehandlung beim Büropersonal"
Unternehmertum und Kultur
Den Grubenaufsichtspersonen zur Warnung!
Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau

Millionen auf 1,163 Millionen RM. heruntergedrückt. 330 000 Reichsmark wurden in Reserve gestellt. Der gesamte Gewinn beträgt also etwa 30 Prozent des Kapitals.

Auch die Mechanische Weberei zu Linden hat ihren Gewinn gegenüber dem Vorjahre verdoppelt. Trotzdem das Aktienkapital von 6,8 Millionen auf 13,5 Millionen RM. heraufgesetzt wurde, verteilt sie in diesem Jahre genau wie im Vorjahre 15 Prozent Dividende und hat dabei immer noch genügend Mittel, die altangesehene Webereifirma Dämisch und Engel in Zittau aufzukaufen. Selbstverständlich können die Löhne und Gehälter von dem so guten Geschäftsgang nicht unberührt bleiben. Tatsächlich sind die Löhne in der Textilindustrie auch — die niedrigsten.

Sozialpolitik

Wo bleibt die Erhöhung des Steigerungssatzes in der Angestelltenversicherung? In Ermangelung von Gründen und zahlenmäßigen Unterlagen haben die Gegner des AfA-Bundes im Wahlkampfe dessen Forderungen auf Erhöhung des Steigerungsbetrages auf 20 Prozent und des Grundbetrages auf 60 RM. als utopisch abgelehnt. Inzwischen hat der Reichstag innerhalb des sogenannten Notprogramms eine Erhöhung der Zusatzsteigerungen in der Invaliden- und in der Angestelltenversicherung vorgenommen, durch die die Möglichkeit und die Berechtigung der AfA-Forderung erneut bekräftigt worden ist.

Bekanntlich hat die Invalidenversicherung bereits jetzt einen Steigerungssatz für die seit dem 1. Januar 1924 gezahlten Beiträge in Höhe von 20 Prozent. Hierzu treten jetzt für Beitragszeiten bis zum 30. September 1921 für jeden gültig entrichteten Beitrag Zusatzsteigerungsbeiträge, die in Lohnklasse I 3, II 6, III 12, IV 18, V 27 Reichspfennig betragen.

In der Angestelltenversicherung wurden bisher für Beiträge in den früheren Gehaltsklassen F—J für jeden Monatsbeitrag, der in der Zeit vom 1. Januar 1913 bis zum 31. Juli 1921 entrichtet worden ist, Zusatzsteigerungsbeträge von 1, 2, 3 und 4 RM. gewährt. Für Beiträge, die in der Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Dezember 1923 entrichtet worden waren, wird als Abgeltung der für alle Klassen einheitliche Grundbetrag von 40 RM. monatlich gewährt. Die Gehaltsklassen A—E gingen bisher bei der Berechnung der Zusatzsteigerungen völlig leer aus. Dieser ganz unhaltbare und geradezu unsoziale Zustand ist nun durch die neuerlichen Beschlüsse des Reichstages insofern gebessert worden, als jetzt auch den Gehaltsklassen A—E Zusatzsteigerungen gewährt werden, ebenso wurde die vom AfA-Bund geforderte Erhöhung der Steigerungssätze in den Klassen F—J beschlossen.

Bei dieser Neuregelung ergeben sich nunmehr aber Zusatzsteigerungen, die, wenn man berücksichtigt, daß in den Jahren 1920 und 1921 bereits eine erhebliche Geldentwertung bestand, zweifellos eine Anerkennung der AfA-Forderungen auf Erhöhung des Steigerungssatzes von 15 auf 20 Prozent bedeuten. Die nachfolgende Tabelle läßt dies klar erkennen:

Klasse	Beitrag bis 31. 7. 1921	Zusatzsteigerung pro Beitrag	= %
A	1,60 R.M.	0,50 R.M.	31,25
B	3,20 „	0,75 „	23,44
C	4,80 „	1,— „	20,84
D	6,80 „	1,25 „	18,38
E	9,60 „	2,— „	20,83
F	13,20 „	2,50 „	18,94
G	16,60 „	3,— „	18,07
H	20,— „	4,— „	20,—
J	26,60 „	5,— „	18,80

Wenn auch der Prozentsatz der Zusatzsteigerungsbeträge etwas willkürlich schwankt, so bleibt er doch in allen Fällen weit über dem für die seit dem 1. Januar 1924 gezahlten Beiträge gewährten Steigerungssatz von 15 Prozent, so daß jetzt der paradoxe Zustand besteht, daß Beiträge, die zweifellos zum Teil unterwertig waren und durch den Zwang zur „mündelsicheren" Anlage der Gelder der Angestelltenversicherung noch weiterhin entwertet worden sind, bereits höher angerechnet werden als die in vollwertigem Gelde gezahlten und bis jetzt zweifellos nicht entwerteten Beträge, die seit dem 1. Januar 1924 entrichtet worden sind.

Es liegt auf der Hand, daß angesichts dieses grotesken Widerspruchs und der Tatsache, daß die Invalidenversicherung bereits seit der Rekonstruktion der Sozialversicherung den 20prozentigen Steigerungssatz gewährt, der neue Reichstag nicht umhin können wird, diesen Widerspruch endlich aus der Welt zu schaffen und für die in Reichsmark gezahlten Beiträge den 20prozentigen Steigerungssatz als erste Abschlagszahlung auf die Forderungen des AfA-Bundes einzuführen. pf.

3 Millionen Reichsmark für 60 000—70 000 Werkspensionäre. Die bedauernswerte Lage der Mehrzahl der Werkspensionäre ist bekannt. Zum größten Teil sind sie von den freiwilligen Leistungen, d. h. von der Gnade ihrer Unternehmer abhängig. Der Vorschlag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ging dahin, bei Betriebspensionskassen mit selbständiger Rechtspersönlichkeit den Unternehmer, wenn er nicht nachweislich zahlungsunfähig ist, zur Zahlung und Aufwertung zu verpflichten. Der Reichstag trat diesem Vorschlag nicht bei, sondern konnte sich nur dazu verstehen, im Ergänzungsetat 3 Millionen Reichsmark vorzusehen für „Unterstützungen an Empfänger von sogenannten Werkspensionen nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsministers". In den Erläuterungen zu diesem Etatstitel heißt es:

„Die Empfänger von Bezügen aus sogenannten Werkspensionskassen (kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit) sind infolge der Inflation in eine unsichere Rechtslage und kaum erträgliche Not geraten. Für sie wird der angeforderte Betrag bereitgestellt gegen die Verpflichtung der Werke und der beteiligten Städte, das ihrige zur Linderung der Not und zur Beseitigung der Rechtsunsicherheit nach Kräften beizutragen. — Der Reichsarbeitsminister bestimmt das Nähere."

Der Betrag von 3 Millionen Reichsmark ist außerordentlich gering angesichts einer Zahl von etwa 60 000 bis 70 000 alter Werkspensionäre. Der Zweck der Reichshilfe soll nach den Ausführungen des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums lediglich sein, eine Anregung zur Selbsthilfe durch die Werke und die Gemeinden zu geben. Jedenfalls kann das Ganze nur als ein sehr bescheidener Anfang betrachtet werden.

Der AfA-Bund wird nicht versäumen, dem kommenden Reichstag rechtzeitig Vorschläge für den Ausbau der hier begonnenen Reichshilfe zu unterbreiten.

Zur Besteuerung von Knappschafts- und anderen Sozialrenten. Aus zahlreichen Beschwerden aus Mitgliederkreisen über Heranziehung der Knappschafts- und anderer Sozialrentner zur Einkommensteuer entnahmen wir, daß die gegenwärtige gesetzliche Regelung eine unbillige Härte für diese Rentenempfänger darstellt, besonders wenn, wie es vielfach geschehen ist, noch erhebliche Steuernachforderungen für mehrere Jahre erhoben wurden. Dies veranlaßte uns, den AfA-Bund hierauf hinzuweisen, der jetzt eine ausführliche Denkschrift zu dieser Frage ausgearbeitet und auf die besonders ungünstige Stellung der Sozialrentner im Einkommensteuergesetz hingewiesen hat. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Hertz hat sodann unsere Forderungen in Form von Abänderungsvorschlägen dem Reichsfinanzministerium unterbreitet. Es wird dabei zunächst Entgegenkommen bezüglich der rückständigen Steuern gefordert mit Rücksicht auf die meist sehr bedrängte Lage der Sozialrenter und ferner angeregt, die Besteuerung der Sozialrenten, in Angleichung an die Besteuerungsart der staatlichen Pensionen, den Bestimmungen des Lohnsteuerabzugs zu unterstellen, was eine wesentliche Milderung bedeuten würde. Da es sich hierbei allerdings um eine Gesetzesänderung handelt, kann sie erst vom neuen Reichstag vorgenommen werden.

Ausfall der Arbeitslosenunterstützung bei Arbeitskämpfen. Die Richtlinien über die Unterstützung Arbeitsloser bei mittelbarer Verursachung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitskampf, die der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung vor kurzem beschlossen hat, haben folgenden Wortlaut:

I. Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung an Arbeitnehmer, deren Arbeitslosigkeit mittelbar durch einen inländischen Ausstand oder eine inländische Aussperrung verursacht wurde, ist nicht als unbillige Härte (§ 94 Abs. 2 AVAVG.) anzusehen, wenn

1. seit Eintritt der Arbeitslosigkeit der mittelbar betroffenen Arbeitnehmer noch nicht 14 Tage verflossen sind oder
2. das Kampfergebnis die mittelbar arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer unmittelbar betreffen wird, oder
3. durch die Arbeitslosenunterstützung eine Beeinflussung des Arbeitskampfes zu erwarten ist, oder
4. in einem Betriebe oder in mehreren gleichartigen oder mit dem Betriebszweck zusammengehörigen Betrieben, die innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, n

beieinander liegender Gemeinden gelegen sind und sich in der Hand eines Arbeitgebers befinden,

a) Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Arbeiter eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind,

b) Angestellte mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Angestellte eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind.

Werden Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos, daß Angestellte, insbesondere Werkmeister, in einem Arbeitskampf stehen, entscheidet in allen Fällen der Vorstand der Reichsanstalt, ob unbillige Härte anzunehmen ist;

die Stillegung des mittelbar betroffenen Betriebes deshalb als notwendige Folge des Arbeitskampfes eingetreten ist, weil er für seine Weiterarbeit auf die Lieferung von elektrischem Strom, Gas, Wasser oder von Halb- oder Fertigwaren durch den mittelbar betroffenen Betrieb ausschließlich angewiesen ist.

II. Soweit Tatbestände, die unter I fallen, gegeben d, darf bei der Entscheidung von den Richtlinien nicht gewichen werden. Im übrigen entscheidet der Verwalgsausschuß des Landesarbeitsamtes bzw. der Vorstand r Reichsanstalt nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und n welchem Zeitpunkt an unbillige Härte im Sinne des 94 Abs. 2 AVAVG. vorliegt.

lgemeine Gewerkschaftsfragen

Die Tariftreue der Unternehmer. Der Reichstarif für Bankangestellten sieht im § 5, Absatz 2 vor, daß die elmäßig erscheinenden Zeitungen der vertragschließenn Bankangestelltenorganisationen auch während der Arstzeit verteilt werden dürfen. Trotz dieser klaren Bemmung des Tarifvertrages haben die Banken auf Veassung des Reichsverbandes der Bankleitungen in ihren trieben folgende Bekanntmachung angeschlagen:

„Der Allgemeine Verband der Deutschen Bankangestellten hat seiner Zeitschrift „Der deutsche Bankangestellte" zu wiederten Malen — zuletzt in Nr. 4 vom 15. Februar 1928 — gegen vertraglich übernommene Friedenspflicht gröblichst verstoßen die Arbeitgeberschaft unseres Gewerbes in unerhörter Weise chimpft. Dieser schwere Rechtsbruch berechtigt uns, die Erbnis zur Verteilung dieser Zeitschrift zurückzuziehen. Wir verren daher allen Angestellten, das genannte Organ des Allgeinen Verbandes der Deutschen Bankangestellten in unserem Bebe zu verbreiten. Zuwiderhandelnde haben fristlose Entlassung gewärtigen."

Offenbar sind die Bankleitungen der Meinung, daß sie obenerwähnte Bestimmung des Tarifvertrages nur innehten brauchen, wenn die Zeitungen der Angestelltenverde Loblieder auf die Arbeitgeber bringen.

Das Vorgehen der Bankleitungen ist nicht nur ein rifbruch, sondern auch ein Verstoß gegen die Reichsfassung, die die freie Meinungsäußerung und die Pressehheit garantiert. Die Bankangestellten haben in einer ßen öffentlichen Kundgebung am 1. März gegen diesen waltstreich der Bankleitungen protestiert, außerdem hat sozialdemokratische Reichstagsfraktion am 5. März swegen bei der Reichsregierung interpelliert.

gestelltenbewegung

Eine deutschnationale „Angestelltenstimme". Die Litur der Angestelltenbewegung ist in diesen Tagen um besonders wertvolles Erzeugnis bereichert worden. n offenbar ganz neu entstandener Verlag „Angestelltenmme", Berlin SW 11, hat unter der Ueberschrift „Angeltenstimme, Blätter zur Reichstagswahl 1928", ein viertiges Flugblatt herausgebracht, dem offenbar weitere gen sollen, da das vorliegende mit Nr. 1 bezeichnet ist. s verantwortlicher Schriftleiter zeichnet ein in der Angeltenbewegung gänzlich unbekannter Herr Günthermann, Berlin. So wenig Verlag und Name des Schriftters Aufschluß über die Herkunft dieser „Angestelltenmme" geben, so klar wird dieser Ursprung, wenn man n Inhalt berücksichtigt und außerdem liest, daß diese ngestelltenstimme" in der Druckerei der „Deutschen geszeitung", eines ausgesprochen deutschnationalen Parorgans, gedruckt wird.

Die Herausgeber des Blättchens befürchten offenbar, ß die Angestellten bei den bevorstehenden politischen ahlen in großer Zahl der Sozialdemokratischen Partei e Stimme geben werden, und deshalb dient ihre „Angeltenstimme" in erster Linie dem Zweck, vor der Sozialmokratischen Partei und den freien Gewerkschaften grauh zu machen. Man schätzt dabei offenbar das eigene teilsvermögen der Angestellten außerordentlich niedrig n; denn sonst würde man es sicher nicht wagen, ihnen mit solchen Mätzchen zu kommen, wie es in dem vorliegenden Elaborat geschieht. Da wird z. B. in dem Leitartikel „Wo stehen wir Angestellten?" dem geduldigen Leser die Gefahr einer „Verproletarisierung" (welch schönes Wort!) der Angestellten vor Augen geführt. Diese Gefahr droht nach der „Angestelltenstimme" den Angestellten nicht etwa von der wachsenden Uebermacht des Großkapitals und von ihrer kümmerlichen Entlohnung, sondern daher, daß angeblich in der Inflationszeit „ungefähr jeder" Angestellter werden konnte, ferner daher, daß die Gehälter der Angestellten durch überbetriebliche Tarifverträge „schematisch" geregelt werden und schließlich daher, daß angeblich durch die Tarifverträge für den einzelnen Angestellten die Aufstiegsmöglichkeit „in erhöhtem Maße" erschwert worden sei. Die größte Gefahr aber soll in der drohenden „geistigen Verproletarisierung" (ein noch schöneres Wort!) der Angestellten liegen, für die in dem Artikel die Sozialdemokratie verantwortlich gemacht wird, die angeblich bewußt darauf hinstrebt, „alles zu einem großen Brei einer namenlosen Masse zu machen, um eine nicht denkende, dafür aber blindlings folgende Anhängerschar zu haben".

„Der Aufbau unseres heutigen sozialpolitischen Systems," so wird dann in dem Artikel weiter kühn behauptet, „die Ausgestaltung des Schlichtungswesens und alles andere sind zum erheblichen Teile restlos den Wünschen der freien Gewerkschaften angepaßt". „Daß du die Nase ins Gesicht behältst", würde Onkel Bräsig sagen, wenn er das läse. Aber die Herausgeber dieser „Angestelltenstimme" rechnen offenbar darauf, daß es Angestellte gibt, die jeden Unsinn glauben, wenn er nur gegen die freien Gewerkschaften und gegen die Sozialdemokratische Partei gerichtet ist.

Von ähnlicher Qualität wie der Leitartikel ist der ganze übrige Inhalt des Machwerks. So werden in einer Notiz „Dichtung und Wahrheit" aus einem Leitartikel der „Gewerkschaftszeitung" drei Sätze aus dem Zusammenhang herausgerissen und zitiert, um zu beweisen, daß nach dem eigenen Urteil der freien Gewerkschaften im Zeichen des „Besitzbürgerblocks" für die Erhaltung der Arbeitskraft mehr geschehen sei als in früheren Jahren. Die Dummen, auf die man spekuliert, sollen daraus offenbar den Schluß ziehen, daß die Bürgerblockregierung für den Schutz der Arbeitskraft sehr viel übrig gehabt habe.

Von ähnlicher Qualität ist eine Notiz „Früher und jetzt", in der einige Sätze aus einer Nummer des „Vorwärts" vom Jahre 1924 zitiert werden, um zu „beweisen", daß es der Arbeitnehmerschaft im heutigen Deutschland — angeblich „seit der beginnenden Herrschaft der Sozialdemokratie" — schlechter gehe als im Vorkriegsdeutschland. Dumme mögen darauf hereinfallen; denkende Angestellte werden sich fragen: Herrschaft der Sozialdemokratie im heutigen Deutschland? Etwa im Zeichen der Kabinette Luther und Marx?

Daß in dem Pamphlet versucht wird, den Vorsitzenden des AfA-Bundes, Kollegen Aufhäuser, persönlich zu verunglimpfen, sei nur nebenbei erwähnt. Wir haben aber nicht die Befürchtung, daß die Art, wie die „Angestelltenstimme" glaubt, Aufhäuser kennzeichnen zu können, seiner Wertschätzung bei den Angestellten irgendwie Abbruch tun wird.

„Die Angestelltenstimme" wurde in den letzten Tagen in großen Massen vor den Berliner Großbetrieben verteilt. Bei den Siemenswerken wurde sie durch Angehörige der Werksfeuerwehr in den Büros verbreitet. Ob dahinter ein tieferer Sinn steckt?

Betriebsrätefragen

Erfolge des AfA-Bundes bei den Betriebsratswahlen. Bei den Leunawerken bestand der Angestelltenrat bisher aus acht AfA-Bundesmitgliedern, vier Mitgliedern des DHV. und drei Mitgliedern des GdA. Das Verhältnis zwischen den freigewerkschaftlichen Angestellten und den übrigen Richtungen war also 8:7. Bei den diesjährigen Wahlen erhielt die Liste des AfA-Bundes 1508 Stimmen, die Liste des DHV. 572 Stimmen, die Liste des GdA. 333 Stimmen. Der AfA-Bund erhielt danach im Angestelltenrat zehn Sitze, während der DHV. sich mit drei und der GdA. mit zwei Sitzen begnügen müssen. Der AfA-Bund hat also allein doppelt soviel Sitze wie der GdA. und der DHV. zusammen.

Nach den Angestelltenversicherungswahlen haben sowohl der GdA. wie auch der DHV. ein großes Geschrei über ihren „glänzenden Sieg" erhoben und es so hinge-

stellt, als wenn der AfA-Bund schon im Sterben liege. Die Betriebsratswahl beim Leunawerk zeigt uns, daß der AfA-Bund noch kräftig genug ist, die Harmonieverbände an die Wand zu drücken.

Ein Schulbeispiel dafür, daß freigewerkschaftliche Erfolge bei einer gemeinsamen Liste nicht zustande kommen, war die Wahl zum Angestelltenrat im Vorjahre bei der ASW. in Böhlen. Das völlige Versagen dieses Angestelltenrates, in dem die Gelben von der Liste „Der deutsche Arbeiter" mit zwei Sitzen es verstanden, die gegnerisch Organisierten vor ihren Wagen zu spannen, hat genügt, um den Angestellten die Augen zu öffnen. Bei einer Wahlbeteiligung von etwa 84 Prozent entfielen in diesem Jahre auf

Liste I (AfA-Bund)	83	Stimmen und	4 Sitze
„ II (deutsche Arb.) . . .	41	„ „	1 Sitz
„ III (Gedag)	26	„ „	1 „

Von den gewählten AfA-Kollegen sind zwei Butab-mitglieder, ein ZDA.- und ein DWV.-Mitglied.

Recht bemerkenswert ist auch der freigewerkschaftliche Erfolg bei den Betriebsratswahlen im Zeiß-Werk in Jena. Die am 28. März vorgenommene Wahl brachte folgendes Ergebnis (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die letzte Wahl):

Liste I (AfA-Bund) . .	614 (548)	Stimmen und	7 Sitze
„ II (GdA., Gedag) .	356 (318)	„ „	4 „
„ III (Wissenschaftl.)	66 (85)	„ „	— „

Der AfA-Bund gewann von den Gegnern einen Sitz.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Die deutsche chemische Industrie

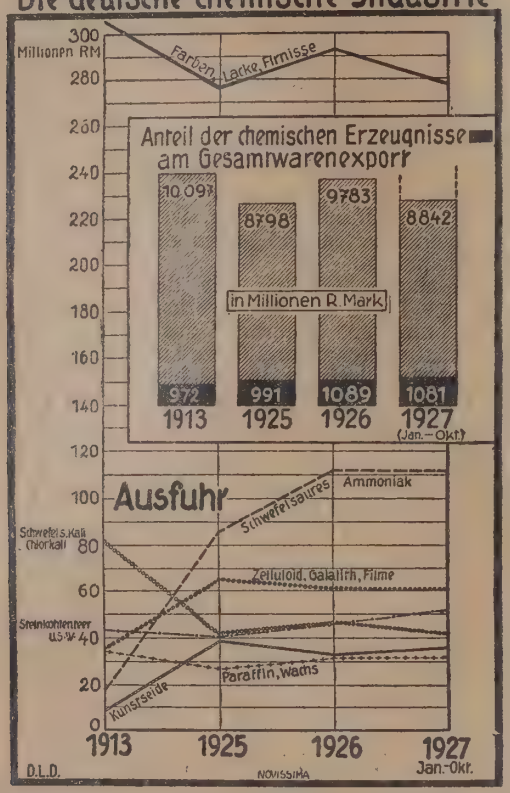

Die deutsche chemische Industrie umfaßt der Zahl der Betriebe nach zwar nur 0,5 Proz. aller deutschen Industrie- und Handelsbetriebe, und die Zahl der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter macht nur 2,5 Proz. aller industriell tätigen Arbeiter Deutschlands aus, aber der Anteil der chemischen Industrie an der gesamten deutschen industriellen Erzeugung beträgt etwa 12—15 Proz. In der Weltversorgung mit Chemikalien konnte die deutsche chemische Industrie trotz der Kriegsschäden und der Verschiebung der Erzeugungs- und Geldverhältnisse nach dem Kriege durch Neuerschließung von Märkten neben der Umstellung auf neue Erzeugungsverfahren und der Annahme neuer Erzeugnisse allmählich wieder den Vorkriegstand mit etwa 28 Proz. der Weltausfuhr von Chemikalien erreichen.

Industrietarife

Tarifvertrag Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Mitteldeutschlands. Am 22. März fanden in Erfurt Verhandlungen über die Neuregelung der Gehälter statt. Es wurde nach längeren Verhandlungen vereinbart, daß die Gehälter um 5,6 bis 7 Prozent erhöht werden. Ueber die Dauer der neuen Gehaltsvereinbarung konnte in freier Verhandlung keine Einigung erzielt werden, so daß über diese Frage der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch fällen mußte. Der Schiedsspruch sieht vor, daß die Gehaltsvereinbarung erstmalig am 31. Januar 1929 zum 28. Februar 1929 gekündigt werden kann. Er enthält auch einen Vorschlag für einen neuen Manteltarif. Sowohl der Arbeitgeberverband als auch die Angestelltenverbände haben den Schiedsspruch angenommen, so daß der Manteltarif jetzt mit der neuen Gehaltstabelle rechtsverbindlich ist. Die neuen Anfangs- und Endgehälter sind folgende:

T I	117	bis 180	RM.,
T II	128	„ 226	„
T III	180	„ 305	„
T IV	270	„ 378	„
T V	365	„ 486	„

Ortstarif Wittenberg. Für diesen Tarif ist eine neue Gehaltstafel vereinbart worden, die für die Zeit vom 1. April 1928 gilt und erstmalig am 31. Dezember 1929 zum 31. Januar 1929 gekündigt werden kann. Die neuen Gehaltssätze betragen für die Gruppen:

T I	95	bis 175	RM.,
T II	125	„ 235	„
T III	163	„ 289	„
T IV	283	„ 362	„

Angestellte der Gruppe T II, die das 19. Lebensjahr nicht erreicht haben, erhalten bis zu 20 Prozent weniger als das Anfangsgehalt dieser Gruppe. Die Verheiratetenzulage beträgt 12 RM.

Baugewerbetarife

Bayern. Die für dieses Vertragsgebiet geltenden Gehälter sind zum nächstzulässigen Termin gekündigt, eine Erhöhung um 15 bis 18,6 Prozent ist gefordert worden.

BERGBAU

Den Grubenaufsichtspersonen zur Warnung!

Die Tatsache, daß kein Unternehmertum in solch krasser Form den Herrn-im-Hause-Standpunkt vertritt wie die Bergwerksunternehmer, ist wohl bekannt genug. Um so notwendiger ist es, daß sich gerade die technischen Bergbauangestellten im Butab organisieren, um im Sinne des § 2 seiner Satzung ihre „sozialen und wirtschaftlichen . . . Interessen zu fördern", insbesondere sich „einen wachsenden Anteil am Produktionsertrage zu sichern, ihre Rechtsverhältnisse zu bessern und ihr Ansehen zu heben". Sind die technischen Bergbauangestellten, insbesondere die Grubenaufsichtspersonen, unorganisiert, so setzen sie sich nicht nur persönlichen Uebergriffen durch ihre Zechenverwaltung aus, sondern laufen ständig Gefahr, zu Handlungen mittelbar oder unmittelbar gezwungen zu werden, die gegen das Berggesetz und die Bergpolizeivorschriften verstoßen. Sie werden sich vielleicht dadurch bei ihrer Verwaltung für kurze Zeit Liebkind machen können, aber bald sie aber von ihrem Bergrevierbeamten bei irgendeiner

toß betroffen werden, lehnt ihre Verwaltung nicht nur Verantwortung ab, sondern setzt sie rücksichtslos auf traße. Ein Schulbeispiel dafür bietet folgende kleine rage, die im Preußischen Landtage von den Abgeeten Otter (Bochum) und Jakobs (SPD.) in der en Woche eingebracht ist:

Auf der Zeche Minister Achenbach (Stummzern) Schacht 4 in Brambauer bei Dortmund ht ein unerhörtes Treibsystem gegen die Bergr und Grubensteiger. Dieses Treibsystem ist geeignet, die n Grubengefahren heraufzubeschwören. Das Jagen ist in lauptsache darauf gerichtet, um nur möglichst viel Kohlen zu n, während der Grubenausbau, aber ganz besonders der Bergez, stark vernachlässigt wird. Da der Bergeversatz auf der Minister Achenbach sehr schlecht nachgeführt wird, so ent- in den abgebauten Kohlenflözen sehr große Hohlräume, die nit Schlagwettern füllen und dadurch eine große Gefahr für rubensicherheit, für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter . Die Bergarbeiter sind sehr besorgt ob der Ansammlung der wetter und der Bruchgefahr.

Am 6. Januar 1928 hat der Obersteiger Wiesner angeordnet, in abgebauten Flöz einen Hohlraum von 55 Meter Länge und er Breite herzustellen. Als später gegen den Obersteiger er eine Strafanzeige bei der Bergbehörde erstattet wurde, ließ s Hangende durch starke Sprengungen zusammenbrechen, um rgbehörde zu täuschen. Auf Anordnung der Verwaltung wer- lie Grubensteiger auf der Zeche Minister Achenbach zum ren von Doppelschichten gezwungen. Zwei- bis dreimal in Woche müssen die Steiger Doppelschichten neben ihren regelen Schichten verfahren. Die Anordnung des Obersteigers er zum Verfahren der Doppelschichten durch die Steiger hat Hauptsache den Zweck, die großen und ausgedehnten Hohl-, die durch die Vernachlässigung des Bergeversatzes entstehen, erisch unsichtbar zu machen. Das ist eine wissentliche Umg der bergpolizeilichen und gesetzlichen Bestimmungen. Der teiger Wiesner zwingt als Vorgesetzter die Grubensteiger zu strafbaren und gesetzwidrigen Handlung. Am 7. Januar 1928 r Obersteiger Wiesner dem Steiger Erich Bangert anbefohlen, Doppelschicht zu verfahren (von Samstag mittag 11½ Uhr onntag morgen 6 Uhr), um die großen Hohlräume, die in- der Jagd nach Kohlen und Vernachlässigung des Bergever- entstanden sind, zu verdecken. In dieser Ueberschicht hat der r Erich Bangert auf Anordnung des Obersteigers Wiesner beim versatz Hohlräume hergestellt und ist daraufhin bei der Bergle angezeigt und von der Verwaltung aus dem Dienst assen worden. Steiger Bangert hat weiter nichts getan, e Anordnung seines Vorgesetzten ausgeführt.

Wir fragen das Staatsministerium: Ist das Staatsministerium dafür zu sorgen,

daß der Bergeversatz gemäß den bergpolizeilichen Vorschriften achgeführt wird;

daß die Grubensteiger von ihren Vorgesetzten zu ungesetzlichen Handlungen nicht gezwungen werden;

daß eine so gefahrvolle und zu vermeidende Ansammlung von chlagwettern und Bruchgefahr unterbunden wird;

daß die entgegen dem Arbeitsschutzgesetz den Grubensteigern on der Verwaltung angeordnete übermäßig starke Ueberarbeit nterbleibt;

daß der Obersteiger Wiesner zur Verantwortung gezogen wird;

daß die Grubensteiger, falls sie nur der Anordnung ihrer Vorsetzten gefolgt sind, vor Kündigung und Entlassung geschützt erden?"

Den technischen Angestellten im Bergbau sollte dieser zur Warnung dienen. Die unorganisierten Bergbaustellten können unseres Erachtens keine andere Konenz daraus ziehen, als sich baldmöglichst durch Ein- in den Butab vor allen diesen Gefahren selbst zu zen. Lehrt doch die Erfahrung, daß, je zahlreicher straffer die Kollegen irgendeines Bergwerksunternehim Butab organisiert sind, sie desto weniger von Zechenverwaltung zu befürchten haben.

Außerdem gibt uns dieser Fall Anlaß, dem Minister Handel und Gewerbe die Durchführung der anläßlich etzten Bergetatberatungen gestellten Anträge auf Festng des Geschäftskreises der Grubenaufsichtspersonen, lerung der Alleinverantwortlichkeit der Grubenaufspersonen bei Eingreifen in ihren Betrieb und schließ- erhöhten Kündigungsschutz aufs neue dringend zur cksichtigung zu empfehlen.

gbauwirtschaftsfragen

Reichskohlenrat. Am 28. März fand die Vollverammlung des Reichskohlenrates statt. Nach einleitenden Ansprache des Vorsitzenden, Geheimvon Velsen, gab der Geschäftsführer des Reichsenrates, Berghauptmann Bennhold, einen Bericht die Kohlenwirtschaft des Jahres 1927. Die Steinenförderung habe mit 153,5 Millionen Tonnen das letzte Vorkriegsjahr beinahe um 13 Millionen Tonnen übertroffen. Die Steigerung der Koksproduktion sei für das Jahr 1927 besonders charakteristisch, dagegen habe die Steinkohlenbriketterzeugung ihren Rückgang fortgesetzt. Die Rationalisierung und Mechanisierung der Betriebe nähere sich dem Beharrungszustand. Die deutsche Braunkohle weise im verflossenen Jahre einen verhältnismäßig größeren Anstieg auf als die Steinkohle, vor allem im Kölner und westelbischen Gebiet. Er ging dann noch auf die Lage des Weltkohlenmarktes ein und bezeichnete diesen als immer noch verworren. Die Steinkohlenproduktion der Welt habe sich ganz erheblich erhöht und übertreffe die des Jahres 1926 um reichlich 100 Millionen. Das Saargebiet habe unter den Absatznöten der französischen Kohlenförderung besonders zu leiden. Polen selbst suche mit allen Mitteln seine Kohlenausfuhr zu steigern. In kurzen Ausführungen ging Berghauptmann Bennhold auch auf die Kohleverflüssigung und die Gasfernversorgung ein.

In der darauffolgenden Besprechung des Berichtes trat Kollege Martmöller vom alten Bergarbeiterverband unter Hinweis auf die Dividendenverteilung und die Abschreibungen in den verschiedenen Bergbaukonzernen den Klagen der Unternehmer entgegen und verlangte eine paritätisch besetzte Institution, die in regelmäßigen Abständen die Lage des Bergbaues prüfe, um auf diese Art und Weise auch die Gegensätze zwischen den einzelnen Interessenten, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Verbraucher und Kohlenhändler, zu überbrücken. Der Behauptung in dem Bericht, daß die Kaufkraft der Löhne gestiegen sei, trat er gleichfalls entgegen. Die Löhne der Bergarbeiter lägen noch immer 16—17 % unter denen von 1913.

Oberbergrat Herbig vom Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat bezweifelte die Richtigkeit der von Martmöller angegebenen Zahlen und verwies auf das Reichswirtschaftsministerium, das ja, wie bekannt, bereits Rentabilitätsberechnungen anstelle. In bezug auf die internationale Verständigung im Kohlenbergbau machte er geltend, daß die Schuld an einem Scheitern dieser Verständigung nicht an den deutschen Bergbauunternehmern liege, sondern an den englischen und den in England herrschenden Verhältnissen.

Kollege Halbfell bezeichnete die Untersuchungen der Schmalenbach-Kommission in der Braunkohle und in der Steinkohle als eine Bankerotterklärung des Reichskohlenrates und gleichzeitig als einen Beweis dafür, daß das Reichswirtschaftsministerium nicht die geeignete Stelle sei. Er gab dem Wunsch Ausdruck, daß der Reichskohlenrat mit genügenden gesetzlichen Vollmachten ausgerüstet und dadurch die geeignete Institution werde, derartige Untersuchungen anzustellen.

Harpen Bergbau A.-G. Es ist verständlich, daß die Ankündigung dieses mit zu den größten Bergbaukonzernen in Rheinland-Westfalen gehörenden Unternehmens, die Dividende von 8 auf 6 Prozent herabzusetzen, das öffentliche Interesse stark beschäftigt, weil gerade die Harpen-Bilanz bisher stets ernst genommen worden ist. Das Unternehmen, das seit Jahresfrist unter dem Regime des rheinischen Braunkohlenindustriellen Silverberg steht, legt nunmehr zur Begründung seiner Dividendenreduzierung einen Abschluß für das Jahr 1927 vor. Daraus ist ersichtlich, daß sowohl die Kohlenproduktion wie auch die Koksproduktion selbst gegenüber dem Jahre 1926, das durch die Englandkonjunktur eine starke Hebung der Förderung mit sich gebracht hatte, nicht unbeträchtlich gestiegen ist. Daneben gibt das Kommuniqué des Konzerns selbst zu, daß eine weitere Rationalisierung und Mechanisierung der Betriebe im zurückliegenden Jahre erreicht worden ist.

Trotz alledem will der Harpen-Abschluß die Oeffentlichkeit täuschen, indem der Rückgang des Rohertrages auf rund 20 Prozent festgelegt wird. Die ganze Gewinn- und Verlustrechnung scheint uns stark unter der Selbstfinanzierung zu leiden. Man hat allem Anscheine nach von vornherein Teile der Einnahmen in die Neuanlagen gesteckt. Um diese nicht mehr ungewöhnliche Methode zu verwischen, hat man die Grundlage der Reingewinnberechnung völlig verändert und eine Fülle von Reserveumbuchungen vorgenommen.

Selbst die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" schreibt in ihrer Nr. 59 vom 9. März:

„Es muß wirklich einigermaßen verwundern, daß Harpen nach dem Optimismus und bei einer zugegebenermaßen so glänzenden Finanzlage zu einer Dividendenreduzierung geschritten ist. Die bekanntgegebenen Ziffern lassen leider noch keinen Schluß zu, ob

die Einnahmen wirklich entsprechend zurückgegangen sind und ob nicht der Ertrag in erster Linie durch erhöhte Belastung geschmälert wurde."

Wir können aus diesen Ausführungen nichts anderes als die Bestätigung unserer Vermutungen ersehen.

Braunkohle. Nach den Mitteilungen des Berghauptmanns Bennhold in der Vollversammlung des Reichskohlenrates am 28. März haben die Bemühungen um die Erneuerung des Ostelbischen Braunkohlensyndikates wegen der großen Gegensätze keinen Erfolg gehabt. Das Reichswirtschaftsministerium hat deshalb ernstlich ein Zwangssyndikat erwogen. Der Große Ausschuß des Reichskohlenrates hat von dem Plenum die Ermächtigung zur Erteilung einer Genehmigung erhalten, wenn demnächst ein Syndikat zustande kommt.

Bergschulen

Uebersicht über die Ausbildung der Zechenwerkstattlehrlinge im Jahre 1927. Den Handwerkskammern Münster, Dortmund und Düsseldorf sind besondere Prüfungsausschüsse für Zechenhandwerkslehrlinge angegliedert. Diese Prüfungsausschüsse sind von der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets errichtet. Die Arbeitnehmerbeisitzer sind von der Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) und die Arbeitgeberbeisitzer von der Arbeitgebergruppe der Arbeitskammer vorgeschlagen und durch Beschluß der Gesamtarbeitskammer benannt bzw. bestätigt.

Nachstehend folgt eine Uebersicht über die Ausbildung der Zechenwerkstattlehrlinge für den Bereich der Arbeitskammer des Ruhrgebiets:

	Handwerkskammerbezirk			
	Münster	Düsseldorf	Dortmund	In ges.
1. Zahl der Lehrlinge, die sich zur Gesellenprüfung gemeldet haben	111	29	75	2
2. Davon sind zur Prüfung zugelassen	111	26	75	2
3. Es haben die Prüfung bestanden mit				
a) sehr gut	3	1	—	
b) gut	30	11	27	
c) genügend bis gut	48	1	18	
d) genügend	22	6	17	
e) Endergebnis noch nicht bekannt bei	—	7	11	
4. Von den Prüflingen unter Ziffer 2 haben die Prüfung wiederholt				
a) zum ersten Male	5	—	—	
b) zum zweiten Male	—	—	—	
5. Von den Prüflingen unter Ziffer 2 haben die Prüfung nicht bestanden	8	—	2	

Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse führen gemein Klage darüber, daß die theoretische Ausbildung Lehrlinge aus den Zechenwerkstattbetrieben lückenl ist. Das wird hauptsächlich darauf zurückgeführt, daß Lehrlinge eine Berufsschule nicht besuchen. — Fer wird im Elektro-, Installateur- und Schmiedehandwerk vierjährige Lehrzeit für erforderlich gehalten.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Berufsfragen der Behördentechniker

Verordnung zur Durchführung des Beamtenheimstättengesetzes. Am 18. Juni 1927 hatte der Reichstag das Beamtenheimstättengesetz mit überaus großer Mehrheit angenommen. Nach § 5 des Gesetzes war der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern und mit Zustimmung des Reichsrats ermächtigt, Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes zu erlassen. Es ist nunmehr vom Reichsarbeitsminister folgende Durchführungsverordnung erlassen worden:

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau vom 30. Juni 1927 (RGBl. I S. 133) wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern und nach Zustimmung des Reichsrats hiermit verordnet:

I. Abtretungsstellen.

§ 1.

Als Abtretungsstellen nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes sind nur öffentlich-rechtliche Kreditinstitute oder solche gemeinnützigen Unternehmungen zuzulassen, die für eine ordnungsmäßige Verwaltung der Mittel sowie dafür Gewähr bieten, daß die Beträge nur zu dem in dem Gesetze genannten Zwecke verwendet werden.

§ 2.

Der Antrag auf Zulassung als Abtretungsstelle ist, soweit Beamte der Länder und der der Aufsicht der Länder unterstehenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Frage kommen, bei den von den Landesregierungen zu bestimmenden Stellen, im übrigen beim Reichsarbeitsminister zu stellen. Der Antrag auf Zulassung als Abtretungsstelle für mehrere Länder ist beim Reichsarbeitsminister einzureichen, der ihn den betreffenden Ländern zur weiteren Entscheidung zuleitet. Mit dem Antrag sind die Satzungen des Unternehmens, ferner bei Sammelsparunternehmungen ein Geschäftsplan und die Richtlinien über die Verwendung der eingehenden Beträge sowie die Vorschriften über die Führung der Geschäfte und Muster der Spar- und Hypothekendarlehnsverträge vorzulegen.

Aenderungen der Satzung, des Geschäftsplanes und der Richtlinien bedürfen in jedem Falle der Genehmigung der für die Zulassung zuständigen Stelle.

§ 3.

Die Zulassung als Abtretungsstelle erfolgt nur auf Widerruf und nur gegen Uebernahme der Verpflichtung, im Falle des Widerrufs so bald als möglich, längstens aber innerhalb einer Frist von drei Monaten, die bei ihr angesammelten Vermögenswerte jeder Art gegen Uebernahme der damit verbundenen Pflichten an eine andere nach § 1 zugelassene Stelle abzutreten.

§ 4.

Die Abtretungsstellen haben Sparern, die infolge einer Kündigung ausscheiden, die für sie angesammelten Beträge insoweit zurückzuzahlen, als etwa neueintretende Sparer bereit sind, u Uebernahme der Rechte und Pflichten der Ausscheidenden die diesen bereits angesammelten Summen den Abtretungsstellen als zu zahlen.

Darüber hinaus sind an Sparer, die ihren Vertrag infolge n weisbar schwerer unverschuldeter Notlage gekündigt haben, die gezahlten Beträge soweit als möglich sofort zurückzuzahlen. diesem Zwecke ist eine Rücklage vorzusehen. Darüber, ob sch unverschuldete Notlage vorliegt, ist die vorgesetzte Dienstbeh gutachtlich zu hören.

Entsprechende Bestimmungen sind in den Vertrag aufzuneh

§ 5.

Jeder Sparer kann aus wichtigen Gründen unter Einhalt einer Kündigungsfrist von drei Monaten von der bisherigen A tungsstelle zu einer von ihm zu benennenden anderen zugelass Abtretungsstelle übergehen. Die bisherige Abtretungsstelle ha Einlagen des Sparers der neuen Abtretungsstelle auszuführen.

II. Einverständnisstellen.

§ 6.

Als Stellen im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 des Ges (Einverständnisstellen) werden nur solche zugelassen, die mit örtlichen Voraussetzungen der Bauvorhaben vertraut sind.

Berufsverbände der Beamtenschaft können für ihre Mitg zugelassen werden.

Die Zulassung als Einverständnisstelle ist unter Angabe Namens und unter Anschluß der Satzung beim Reichsarb minister zu beantragen. Er teilt den Antrag den beteiligten desregierungen zur Stellung mit und legt ihn damit dem R rat vor.

Das Einverständnis darf nur versagt werden, wenn Tats die Annahme begründen, daß der Abtretende nicht in der Lag die übernommenen Verpflichtungen ohne erhebliche Schädi seiner wirtschaftlichen Verhältnisse zu erfüllen. Vor der Ablei muß dem Abtretenden Gelegenheit zur Aeußerung gegeben w

Durch das Verfahren dürfen ihm keinerlei Kosten entst

III. Voraussetzung der Abtretung.

§ 7.

Die Abtretung der Bezüge und der Abschluß der Spar- u Hypothekendarlehnsverträge erfolgt ausschließlich auf eigene antwortung der Abtretenden. Hierauf sind die Abtretenden vo Abschluß der Sparverträge ausdrücklich hinzuweisen. Sammelsp ist eine vom Reichsarbeitsminister im Wortlaut gebilligte Bele auszuhändigen, die völligen Aufschluß über die Wartezeit, die zielle Bedeutung und die Bindung gibt, die die Verträge enth Der Hinweis sowie die Aushändigung sind urkundlich zu ma

§ 8.

Wohnheimstätten gelten dann als anderweitig gegen spekulativ Verwertung im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes ge

ätzt, wenn ein durch Vormerkung gesichertes Vor- und Rück-srecht zugunsten einer Gemeinde oder eines gemeinnützigen ernehmens bestellt wird oder die Verwertung an die Zustim-ig einer dieser Stellen geknüpft und die Einhaltung dieser Vor-ift durch eine angemessene, auf dem Grundstück hypothekarisch utragende Vertragsstrafe gesichert ist. Als Wohnheimstätten en auch auf Grund der Satzungen gemeinnütziger Baugenossen-aften gegen spekulative Verwertung gesicherte genossenschaft-e Mietwohnungen.

§ 9.

Das zur Errichtung einer Wohnheimstätte bestimmte Grund-k steht nur dann einer Wohnheimstätte gleich, wenn es zu Bau-cken aufgeschlossen (baureif) ist.

Ein Erbbaurecht muß den in der Verordnung vom 15. Januar) (Reichsgesetzbl. S. 72) bestimmten Beschränkungen unterwor-sein.

Wie wir einer Zuschrift des Heimstättenamts der Deut-en Beamtenschaft entnehmen, haben die Beamtenspitzen-anisationen inzwischen die Beamtenbauspar-sse Heimstätten-Gesellschaft der Deut-hen Beamtenschaft m. b. H. mit dem Sitz in rlin-Eichkamp gegründet. Als Gesellschafter l sofort beigetreten: der Deutsche Beamtenbund, Allgemeine Deutsche Beamtenbund und der Deut-e Beamtenwirtschaftsbund. Gesellschafter können nur Spitzenorganisationen der Beamtenschaft sein. Als schäftsführer der Beamtenbausparkasse sind gewählt den: Ernst Remmers, Direktor des Deutschen Beamten-des und Vorsitzender des Deutschen Beamten-Wirt-aftsbundes, Albert Falkenberg, Vorsitzender des Allge-nen Deutschen Beamtenbundes, und Johannes Lubahn 1 Heimstättenamt.

Alle weiteren Auskünfte erteilt das Heimstättenamt r die Beamtenbausparkasse, Heimstättengesellschaft der itschen Beamtenschaft m. b. H., Berlin-Eichkamp, Buchen-; 3. Den Zuschriften sind 30 Pf. Portoersatz beizu-en, wogegen alle notwendigen Drucksachen sofort zuge-lt werden.

Zur neuen Laufbahn des technischen Assistentendien-bei der Reichsbahn. Die Hauptverwaltung der Reichs-ngesellschaft hat für die neue Laufbahn des technischen istentendienstes Einführungsbestimmungen herausgege-, die auf das zurzeit vorhandene Personal, das unter technischen Assistentendienst fallende Arbeiten aus-t, Anwendung finden sollen.

Eine Einstellung von technischen Aspiranten kommt, Ausbesserungswerke ausgenommen, gegenwärtig noch t in Frage. Die Reichsbahnverwaltung wird zunächst stellungen treffen, wieviel Personal nach der Art seiner chäftigung gegenwärtig im Sinne der neuen Laufbahn-chriften technischen Assistentendienst verrichtet. Die hsbahndirektionen sind aufgefordert worden, ein Ver-hnis dieses Personals einzureichen, aus dem die Be-iftigungsart hervorgeht. In diese von den Reichsbahn-ktionen aufzustellenden Verzeichnisse soll das ge-te Personal, das solche Assistententätigkeit ausübt, e Rücksicht auf das Anstellungsverhältnis aufgenom-werden. Ausgenommen sind nur die zeichnerischen te in den Ausbesserungswerken und die bereits vor-denen technischen Assistenten und Sekretäre. Bei den chten der Direktionen werden drei Gruppen unter-eden:

Zeichenarbeiten und einfachere technische Verwaltungsarbeiten bau- und maschinentechnischer Art,
einfachere vermessungstechnische Arbeiten,
sonstige Arbeitsgebiete (Lithographen, Laboranten, Photographen usw.).

Unsere besondere Aufmerksamkeit verdient aber, daß e Berichte der Reichsbahndirektionen auch noch An-en darüber enthalten sollen, wieviel Beamte des ge-benen mittleren technischen Dienstes h Beamte des technischen Assistentendienstes nach und t ersetzt werden können. Es soll nämlich folgende An-e gemacht werden:

wieviel Beamte des gehobenen technischen Dienstes einschl. der Anwärter zur Zeit im technischen Verwaltungsdienst — einschl. Vermessungsdienst, aber ohne Landmesser — insgesamt vorhanden sind;
wieviel von den Beamten zu a) nach vorläufiger überschlägiger Ermittlung im künftigen Normalzustand durch Beamte des technischen Assistentendienstes ersetzt werden können, und
mit welchem Abgang zu a) voraussichtlich bis zum 1. April 1930 zu rechnen sein wird.

In einer dritten Nachweisung sind von den Reichs-idirektionen Verzeichnisse sämtlicher schon in Plan-en vorhandenen technischen Assistenten aufzunehmen.

Besoldungsfragen

Die Abwicklungsbesoldungsordnung im Preußischen Landtag nicht verabschiedet. Dem Hauptausschuß des Preußischen Landtags war eine Vorlage über die Einstufung der Beamten der ehemaligen Staatlichen Elektrizitätsverwaltung und der ehemaligen Staatlichen Verwaltung der Duisburg-Ruhrorter Häfen zugegangen, die am 28. März zur Beratung stand. In der Uebersicht fehlte u. a. die Einstufung der Beamten der früheren Staatlichen Bergverwaltung, die jetzt im Dienst bei der Preußag oder bei der Bergag stehen. Von den Vertretern fast aller Fraktionen wurden Bedenken geäußert, die wichtige Vorlage ohne genaue Prüfung im Eiltempo zu verabschieden. Der Hauptausschuß beschloß daher einstimmig, die Beratung dieser Vorlage sowie der noch zu erwartenden weiteren Einstufungsübersichten zur Abwicklungsbesoldungsordnung dem neuen Landtag zu überlassen.

Ausführungsbestimmungen zum Preußischen Besoldungsgesetz. Wir berichteten vor kurzem über die Besprechungen im Preußischen Finanzministerium zum Entwurf der Ausführungsbestimmungen des neuen Preußischen Besoldungsgesetzes. Infolge des am 31. März erfolgten Schlusses des Preußischen Landtags konnte die nach § 42 des Besoldungsgesetzes erforderliche Vorlage des endgültigen Entwurfs an den Landtag nicht mehr erfolgen. Wie wir erfahren, sollen die Ausführungsbestimmungen in ihrer endgültigen Fassung zunächst dem Staatsrat vorgelegt und alsdann vorläufig in Kraft gesetzt werden. Sobald der neue Preußische Landtag zusammengetreten ist, werden sie diesem vorgelegt werden. Es ist dann die Möglichkeit gegeben, notwendige Aenderungen beim Landtag zu beantragen.

Behördentariffragen

Irrige Auslegung des neuen Tarifabkommens. Wiederholt wurde uns in letzter Zeit davon Mitteilung gemacht, daß sich die Dienststellen weigern, Angestellten, die gemäß Vorbemerkung III Ziffer 1 oder Ziffer 2 eine persönliche Zulage erhielten, nach Vollendung des 21. Lebensjahres oder beim Aufstieg in eine höhere Vergütungsgruppe die persönliche Zulage weiter zu gewähren.

Hierzu bemerken wir, daß es bei Abschluß des Abkommens vom 6. Februar 1928 Absicht der Parteien war,

1. Angestellten unter 21 Jahren nicht nur bis zum 21. Lebensjahre, sondern auch darüber hinaus eine persönliche Zulage zu gewähren,
2. Angestellten unter 21 Jahren bei Ueberführung in eine höhere Vergütungsgruppe gem. Vorbemerkung III Ziffer 1 die persönliche Zulage weiter zu gewähren,
3. Angestellten über 21 Lebensjahren, deren Bezüge nach einem niedrigeren als dem 6. Grundvergütungssatz bemessen werden, auch bei ihrer Ueberführung in eine höhere Vergütungsgruppe eine persönliche Zulage in Höhe des Unterschieds zwischen ihrem Grundvergütungssatz und dem jeweilig übernächsten zu zahlen.

Voraussetzung für die unter 1 bis 3 genannten Fälle ist, daß die Angestellten am 31. Januar 1928 im Verwaltungsdienst vorhanden waren.

Das Schwergewicht bei der Anwendung der erwähnten Ziffern 1 und 2 der Vorbemerkung III ist nicht auf das Lebensalter, sondern auf das am Stichtage (31. Januar 1928) zu verzeichnende Vorhandensein im Dienste der Verwaltung zu legen. An Hand von Beispielen sei die Anwendung der Vorbemerkung III Ziffern 1 und 2 gezeigt:

Beispiel A: Ein am 31. Januar 1928 vorhandener Angestellter der Vergütungsgruppe V im 21. Lebensjahre erhält den Satz 1503 RM. plus einer persönlichen Zulage von 160 RM., zusammen also eine Grundvergütung von 1663 RM. jährlich. Der Angestellte vollendet im April 1928 das 21. Lebensjahr und rückt planmäßig in den Satz 1663 RM. (I) ein. Gemäß Vorbemerkung III, Ziffer 2 bezieht der Angestellte nunmehr ab 1. April 1928 den erwähnten Grundvergütungssatz plus 100 RM. persönlicher Zulage, insgesamt also 1763 RM. (III) für die Dauer von zwei Jahren, um nach Ablauf dieser Frist planmäßig in den Satz 1763 RM. zu gelangen und eine persönliche Zulage von wiederum 100 RM., insgesamt also eine Grundvergütung von 1863 RM. für die Dauer eines weiteren Jahres zu erhalten.

Beispiel B: Ein am 31. Januar 1928 im Verwaltungsdienst vorhandener Angestellter über 21 Jahre bezieht den mit III bezeichneten Satz der Vergütungsgruppe VI (2082 RM.) und erhält gemäß Vorbemerkung III, Ziffer 2 eine persönliche Zulage von 118 RM., somit eine jährliche Grundvergütung von 2200 RM. (V). Am 1. April 1928 rückte der Angestellte in die Vergütungs-

gruppe VII auf. Er erhält gemäß Vorbemerkung II, Ziffer 3 den mit I bezeichneten Satz der Vergütungsgruppe VII (2486 RM.) und eine persönliche Zulage bis zum Gesamtbetrag des mit III bezeichneten Grundvergütungssatzes der Gruppe VII (2635 RM.).

Derselbe Angestellte hat mit Ablauf des 30. Juni 1928 insgesamt fünf Jahre mit römischen Ziffern bezeichnete Grundvergütungssätze bezogen. Er erhält ab 1. Juli 1928 den mit 6a bezeichneten Grundvergütungssatz der Gruppe VII = 2994 RM.

Im übrigen verweisen wir auf die in Nr. 9 der „DTZ." unter der Ueberschrift „Strittige Fragen im neuen Reichstarif" gemachten Ausführungen.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Bundestagsanträge. Unter Bezugnahme auf den § 52 der Satzung wird daran erinnert, daß der letzte Einreichungstermin für die Anträge zum Bundestag acht Wochen vor dem Bundestag ist und somit auf den 21. April fällt.

Beschwerdeausschuß. Beschwerden gegen die Entscheidungen des Bundesvorstandes sind an den Obmann des Beschwerdeausschusses, Herrn Ingenieur Jakob Michler, München, Juttastr. 7, zu richten.

Versammlungskalender

Hannover. M., 19. IV., 20^{00}, St. Hubertus, Aegidientorpl. 1.
Langendreer. M., 22. IV., 10^{00}, Hotel „Mies", Bahnhof.
Meiderich. V., 19. IV., 20^{00}, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.

Bücherschau

Technik.

Die Patente über Vorkammer-Dieselmaschinen. Von F. Ernst Bielefeld, Hamburg 1926. Im Selbstverlage des Verfassers.

Vor einigen Wochen brachten die Zeitungen die Warnung einer führenden deutschen Motorenfabrik, ihre durch Patente geschützte Konstruktion von Vorkammer-Dieselmotoren nachzuahmen. Sie ließ damit erkennen, daß auf dem Gebiete der Vorkammer-Dieselmaschinen wie der Verbrennungskraftmaschinen überhaupt ein scharfer Wettbewerb eingesetzt hat. Darum verdient das Büchlein Bielefelds über die Patente auf diesem Gebiet heute besondere Aufmerksamkeit. Der Verfasser, der selbst an der Entwicklung dieser Bauart beteiligt ist, gibt hier im ersten Teil seiner Arbeit an Hand der einschlägigen Patente eine Darstellung ihrer Entwicklung. Es ist überaus interessant, die Entstehung betriebssicherer Vorkammer-Dieselmaschinen zu verfolgen, die mehr als einmal einen Kreislauf, eine Rückkehr zu alten Vorschlägen und Patenten aufweist.

Heute stehen sich auf diesem Gebiete in der Hauptsache zwei Typen gegenüber: Die Vorkammer-Dieselmaschine und die Dieselmaschine mit direkter Einspritzung, meistens als Hohlkolbenbauart ausgeführt. Beide arbeiten mit hoher Verdichtung und kompressorloser Einspritzung des Treiböls und haben sich für kleine und kleinste Abmessungen bewährt. Welche Bauart die aussichtsreichere ist, läßt sich heute noch nicht entscheiden. Die Fülle der Konstruktionsabsichten und -ausführungen, die die Zusammenfassung der Patente zeigt, spricht deutlich für den Wettbewerb. Am meisten wird die Wirkungsweise der Vorkammer folgendermaßen charakterisiert: Der erste Teil des gegen Ende des Verdichtungshubs luftlos eingespritzten Brennstoffs zersetzt sich, verdampft und vergast infolge der Verdichtungswärme sowie infolge des Auftreffens auf die teilweise als Wärmespeicher ausgebildeten Vorkammerwände. Die vom Kolben eingedrückte Frischluft hat eine Vorexplosion in der Vorkammer zur Folge, die wieder einen Druckunterschied gegenüber dem eigentlichen Arbeitsraum hervorruft. Eine Strömung der mit weiteren Abdämpfen angereicherten Verbrennungsgase durch die Düsen oder den Hals der Vorkammer nach dem Arbeitsraum findet statt, die eine gute Durchwirbelung mit der übrigen Frischluft und endgültige Verbrennung zur Folge hat. Also: Strömungen in und aus der Vorkammer, Wärmeaufnahme und Wärmeabgabe, Zersetzung, Verdampfung, Vergasung, Explosion in der Vorkammer und deren Uebergreifen auf den übrigen Verbrennungsraum — eine Reihe schwer erfaßbarer, ineinander übergehender Vorgänge. Die Arbeit Bielefelds hält sich an das Tatsächliche, Aktenmäßige der Materie, ohne den Ansichten und Untersuchungen in diesen Fragen Raum zu schenken.

Im zweiten Teil werden die Verhandlungen über zwei Patente betr. Vorkammer-Dieselmaschinen an Hand der Akten geschildert. Eine Kritik des heutigen Patentrechts und der darauf fußenden Praxis des Reichspatentamts ist in der letzten Zeit des öfteren laut geworden. Dadurch wird dieser Teil ein besonders aktueller Beitrag zur jetzigen Diskussion. Er interessiert naturgemäß den mit diesem Spezialgebiet vertrauten Techniker und Kritiker.

Dem Büchlein ist eine gute Verbreitung und bei Neuauflage eine Erweiterung und Ergänzung des manchmal etwas kurz und unklar gehaltenen ersten Teils zu wünschen. Der angefügte „Erste Entwurf eines Stammbaumes der Dieselmaschine" sei zum Schluß als gutes Hilfsmittel für das Studium der Materie nicht vergessen.

H. W., Dipl.-Ing.

Bemessungsverfahren, Zahlentafeln und Zahlenbeispiele zu den Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton vom September 1925. Von Prof. B. Löser. Zweite, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Verlag Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Geh. 6 RM., geb. 6,90 RM.

Der Verfasser zeigt im ersten Abschnitt die Ermittelung der Momente in den Tragwerken, und zwar werden außer dem frei aufliegenden Balken auch die durchlaufenden und die Rahmenträger behandelt. Die folgenden Abschnitte zeigen die Bemessungsverfahren für alle vorkommenden Kraftangriffe; besonderen Wert hat der Verfasser auf übersichtliche Tabellen gelegt, wodurch das Werk einen großen Wert gewinnt und die Entwurfsarbeit des Ingenieurs wesentlich erleichtert wird. Erwünscht wäre es, wenn der Abschnitt „Pilzdecken" ausführlicher behandelt würde.

Da das Werk somit für den erfahrenen Ingenieur ein wesentliches Hilfsmittel bedeutet, kann es nur bestens empfohlen werden.

Dipl.-Ing. Padler.

Tabellen für Eisenbetonkonstruktionen. Von Dipl.-Ing. Georg Kaufmann. Bd. I: Platten und Plattenbalken. Vierte vollkommen neu bearbeitete Auflage. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. Geh. 9 RM., geb. 10 RM.

Die bekannten Tabellen von Kaufmann sind nun in vierter Auflage erschienen und den Bestimmungen von 1925 angepaßt worden. Nach der Einleitung, die an besonderen Beispielen den Gebrauch der Tabellen zeigt, sind zunächst die Tabellen der Deckenplatten für verschiedene Einspannungsgrade aufgestellt. Sodann folgen die Tabellen für Plattenbalken und für die verschiedensten Lagen der Nullinie. Der dritte Abschnitt gibt die Tabellen zur Berechnung der Druckbewehrung in Plattenbalken an.

Das Werk ist sehr übersichtlich und sorgfältig aufgestellt unter Beachtung der Bedürfnisse der Praxis. Da es die Arbeit bei dem Entwurf und der Berechnung der Eisenbetonkonstruktionen wesentlich erleichtert, kann es dem Praktiker nur bestens empfohlen werden.

Dipl.-Ing. Padler.

Die deutsche Rationalisierungsbewegung und das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit von H. Hinnenthal. Kostenfrei zu beziehen vom RKW., Berlin NW 6, Luisenstr. 58.

Das Heft gibt den Aufbau des RKW., einen geschichtlichen Ueberblick seiner und verwandter Arbeiten seit 1846 und eine ausgedehnte Beschreibung der Rationalisierung. Unter anderem steht auf Seite 11 und 12 folgende Erklärung des Begriffes:

„Rationalisierung ist die Erfassung und Anwendung aller Mittel, die Technik und planmäßige Ordnung zur Hebung der Wirtschaftlichkeit bieten. Ihr Ziel ist: Steigerung des Volkswohlstandes durch Verbilligung, Vermehrung und Verbesserung der Güter. Hierzu ist in allen beteiligten Kreisen Gemeinschaftsarbeit erforderlich, die das Reichskuratorium anregen und unterstützen will."

Ganz abgesehen von den vielen „ungs" und der planmäßigen Ordnung gefällt mir diese „Definition" nicht; ich hätte lieber denselben Inhalt in folgender Form:

„Alle Mittel der Technik und Planung sollen erforscht und zweckmäßigsten angewendet werden, um Rohstoffe und bearbeitete Waren möglichst billig, gut und in zureichenden Mengen heranschaffen und herzustellen und dadurch den Volkswohlstand steigern. Zu dem Zwecke will das RKW. die nötige Gemeinschaftsarbeit aller Betroffenen anregen und unterstützen."

Man sollte meinen, es gehe eine Behörde gar nichts an, für die Aktionäre der Firma Sowieso & Co. die Wirtschaftlichkeit ihres Unternehmens gehoben würde, sondern es handele sich um die Hebung des Volkswohlstandes. Das letztere schließt natürlich die vielgerühmte „Hebung der Wirtschaftlichkeit" ein, verlangt aber auch, daß eine eben dem Volke nötige und zureichende Menge von Waren, nicht etwa x-beliebige beschafft werden. Das Wichtige im Leben eines Volkes ist doch wohl das Wohlergehen eben des ganzen Volkes, nicht etwa nur das eines Häufleins von Fabrikanten oder Aktionären.

Laßt uns also „Rationalisierung" verdeutschen und erwei in „restlose Planwirtschaft". Das ist deutsch, verständ und besser als alle die über hundert Fremdwörter auf den er 20 Seiten dieses Heftes einer Reichseinrichtung. Was heißt eig lich Kuratorium?

Absatz 3 auf Seite 23 lautet: „Die Tendenz, die Grundla der Rationalisierung nicht durch einseitige Bestimmungen zu reichen, sondern in Gemeinschaftsarbeit durch gegenseitige Rücksichtnahme, ist etwas grundsätzlich Neues." Das Wort „Gemeinschaftsarbeit" kommt im Hefte erfreulich oft vor. Na also —, ist doch ein Anfang, ein erstes Begreifen, daß Gemeinschaftsarbeit „rationeller" ist als Gegeneinanderarbeiten. Uns ist das allerdings nicht etwas Neues, sondern eine Binsenwahrheit.

H. F.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Anton Bauch (260137), Gleiwitz
F. Bellon (259714), Köln a. Rh.
Albert Eberhardt (41360), Hamburg
Michael Fleischer (90839), Nürnberg
W. Haack (T. 207), Berlin
H. Messerknecht (62612), Berlin
Fritz Rahmlow (223609), Stettin
Emil Reibig (96244), Dresden
Benno Rumpfinger (276501) Berlin
Felix Seidel (18263), Jena
Wilhelm Süsselbeck (242735), Osterfeld
Albert Thoma (186456), Louisenthal
Curt Zöphel (17180), Köln/Rh

Ehre ihrem Andenken!

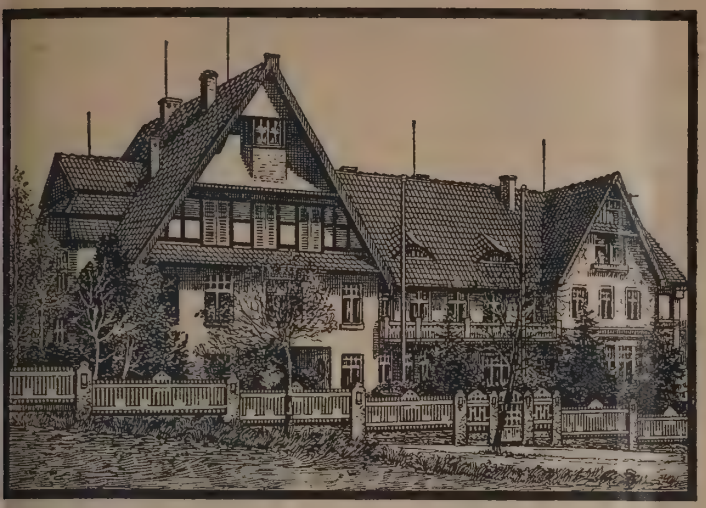

Ein Urteil über unser

Erholungsheim in Sondershausen i. Th.

Kollege O. W. aus Sande schreibt uns:

„Von Anfang Februar bis zum 6. 3. 28, also 5 Wochen, war ich im Erholungsheim. Ich kam als Rekonvaleszent und abgearbeiteter Mensch nach Sondershausen und ging gestärkt wieder fort. Das Erholungsheim mit seinen schönen freundlichen Zimmern und Fluren und seiner herrlichen Lage ist wirklich eine Stätte der Erholung. Aber von noch größerer Bedeutung ist die gute schmackhafte Verpflegung und die liebevolle und saubere Aufwartung, welche durch die Heimleitung jedem zuteil wird."

Für Monat Mai sind noch eine Anzahl Zimmer frei. Juni und Juli ist schon stark besetzt. Verpflegungssatz RM. 4.— täglich und 5% Bedienung.

Anmeldungen nur an die

Hauptverwaltung des Butab,
Berlin NW 40, Werftstr. 7.

NZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. **Stellenangebote u. Stellengesuche** die Millimeterzeile nur 0,20 RM.

Anzeigen-Annahme:

ustriebeamten-Verlag G. m. b. H.
11n NW 40 :: Werftstraße 7

gnisabschriften
eite = 20 X1.—
X1.50, 50 X2.—
einschl. Papier.
Gey, Dresden 6/3
nigsbrücker Str. 64.

Bienen-Schleuder-
HONIG
garant. naturrein, goldklar, feinste Auslese (ohne Zuckerfütterung gewonn.). 10 Pfd.-Dose . . 10.50 M. 5 Pfd.-Dose . . 6.— M. franko Nachnahme Garantie: Zurücknahme.
W. Sander,
Bohmte 141 i. Hann.

aßstäbliche Auftra-
romanischer und go-
Bauformen **gute**
enblätter oder ge-
s Werk **zu kaufen**
ht. Angebote mit
nter „Romanik-Go-
d. Industriebeamten-
, Berlin NW 40.

Sämtliche Couleur - Artikel
in bekannt bester Ausführung
Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik.
Illustrierter Katalog gratis und franko.

er blaue Anzug
legant, 95,— und 115,— M., Sport-Anzüge 68,— 5,— M., zahlbar in 10 Monatsraten. Verlangen verbindliche Ansichtssendung. Maßangabe erforderlich. Beruf angeben.
Stein & Co., Nürnberg, Rennweg 1.

ommersprossen
el u. Mitesser Schönheitshersteller „Pohli" wirkt über Nacht wie ein mittel. Bei Nichterfolg Geld zurück. Topf 3,— M., veraltete Fälle 4.50 M., dazugehörige Gesichtspickelseife Stück 75 Pf., 3 Stück 2.— M.
Pohl, Berlin S 59/35, Gräfestraße 69/70.

Besucht München
Ausstellung
Heim und Technik
Juni-Oktober
1928

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 68.

Gesucht Techniker, Beamte usw.

für Experiment

Es handelt sich um einen Unterricht in fremden Sprachen (Fernkurs), der zu Versuchszwecken nach dem neuen psycho-energetischen Verfahren erteilt wird. Dieser Unterricht ist völlig kostenlos, auch sind mit ihm keinerlei Kauf- oder sonstige Verpflichtungen verbunden. Die Uebersendung der gleichfalls kostenlos zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel (im Original) erfolgt portofrei. Nach dem psycho-energetischen Verfahren gelangen selbst Personen von mittelmäßiger Intelligenz oder solche mit schlechtem Gedächtnis schnell, mühelos und sicher ans Ziel. Man hat lediglich nötig (mittels Postkarte) seine Adresse und die Sprache, für die man sich in erster Linie interessiert, bekanntzugeben der: **Versuchsanstalt psycho-energetischer Lehrmittel Dr. phil. Mueller und Dr. phil. Brewitz, München 13, Postfach J. 55.**

DIE BESTEN BLEISTIFTE, FARBSTIFTE KOPIERSTIFTE ★ UND ★ TINTENSTIFTE ★ TRAGEN DIE GESETZLICH GESCHÜTZTE WELTMARKE:

A.W. FABER
„CASTELL"

Enthaarungsmittel
Depilatorium „Pohli" entfernt überflüssige Haare. Fl. 2.50 M. **Georg Pohl, Berlin S 59/35,** Gräfestr. 69/70.

Nasenröte!
Schönheitshersteller „Pohli Nr. 2" wirkt über Nacht und erzeugt blendend weißen Teint. Topf 4,50 M. **Georg Pohl, Berlin S 59/35,** Gräfestraße 69/70.

Honig Bienen-Schleuder, gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend Klee- u. Lindenblüten 11,90 M., halbe 5,20 M. u. 6,70 M franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. **W. Krieger,** Honigg., **Rietberg 100,** Westf.

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM Nachn. fko. Gar. Zurücko. **H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.**

Tüchtige Eisenbeton-Ingenieure

arbeiten ausschließlich mit dem praktischen Handbuch von Dipl.-Ing. Georg Padler: „Grundlagen für den praktischen Eisenbetonbau" unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton vom September 1925. — 2. Auflage mit 54 Tafeln und 57 Beispielen. Preis in Ganzleinen geb. R.M. 9.— Teilzahlung gestattet. Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Mitglieder! Werbt für den Bund!

Anzeigen in der DTZ. haben stets guten Erfolg!

Wir liefern überallhin zu konkurrenzlosen Bedingungen unsere Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechappar. u. Platten, Harmonik., Bandonions, Zithern, Uhren, Photo-Appar.

5 Tage zur Probe

mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenraten von nur M. **1.—** an. Verlangen Sie sofort illustr. Katalog A gratis und frei.

Walter H. Gartz, Postf. 180 A, Berlin S 42, Alexandrinenstr. 97.

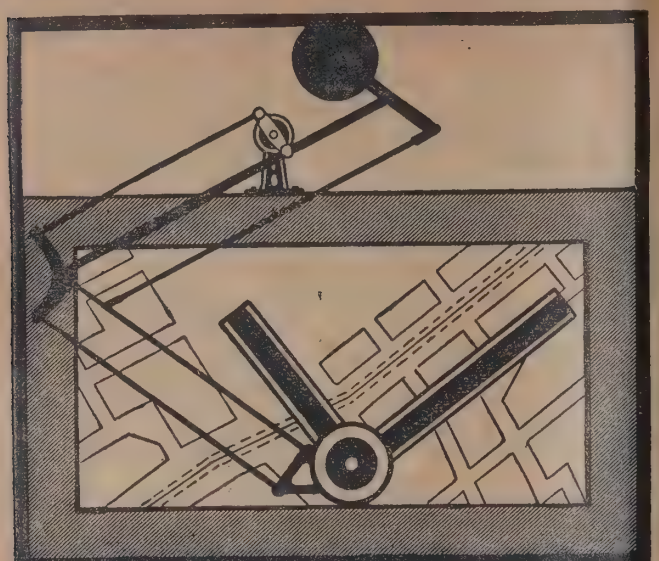

DIE MIKRON
Zeichenmaschine
Die Einzige ohne Spiralfeder mit mathematisch genauem Gewichtsausgleich in jeder Stellung des Reißbrettes.
Alleinvertrieb:
Adalbert Klein
Berlin W 62 Courbièrestraße 10 Dt.

Folgsam der Hand

weil dünnflüssig und dennoch voll deckend ist die
Pelikan Tusche
Achten Sie beim Einkauf auf den Namen Pelikan und die Firma
GÜNTHER WAGNER
HANNOVER UND WIEN

Harmoniums erstkl. prämiiert mit nur goldnen Medaillen, in allen Preislagen.
Modell A, 3 Spiele, 12 Register mit Aeolsharfe RM. 380.— Anzahlung RM. 50.—. Abzahlung monatlich RM. 20.—. Mit 5 Oktaven Mehrpreis RM. 60.—. Auch mit in Ruhelage unsichtbar eingebautem Spielapparat D. R. G. M., womit jeder sofort spielen kann. Derselbe hat den alleinigen Vorzug, daß das Spiel nach Noten nicht beeinträchtigt wird. Katalog gratis. Auf Wunsch Probelieferung. Anfragen erbitte direkt an
Werdauer Harmonium-Fabrik
Max Horn, in Werdau i. Sa., früher Zwickau.

Feinstes Tafel-Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek.
10.-Pfd.-Eim., Postk. 3,75 M.
25- „ „ Bahnk. 8.50 M.
Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M.
ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M.
Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

Hygienische Frauen-Artikel
Rat u. Auskunft frei. Gratisprospekt bei Angabe, was gewünscht.
Frau Anthony, Altona a. E. Poststraße 32 I.

Elektr. Krone
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen fra
Teilzahlung gestattet
A. Baack & C
Berlin-Schöneberg
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 F
50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehe

STOFFE
lief. direkt an Private ab Fabrikort für Herren- u. Damenbekleidung **Wilhelm Schwetasch, Spremberg-L. 15,** Qual. per Mtr. 3—25 M.
Verlangen Sie Muster franko gegen franko.

Honig kenner
u. Feinschmecker bevorzugen u. kaufen Honig v. d. Fa. **Großimkerei Ebersbach (Sa.).** Sie erhalten dort einen sachgemäß gewonnenen u. behandelten **Edelhonig** von verbürgter Reinheit, köstlichem Aroma u. unübertroffener Heilkraft, dessen chem. Untersuch. den Anforderung. des deutschen Arzneibuches entspr. u. dessen Vers. unter ständiger Aufsicht eines vereid. Handels- u. Gerichtschem. erfolgt.
Sprechende Zahlen: St. amtl. Beurkdg. gingen uns 1927 unaufgef. **767 Anerkennungen** zu u. wir gewannen allein durch freiw. Empf. alter Kunden 1348 **neue Postbezieher.** In der gleichen Zeit erhielten wir viele Tausende von Nachbestellungen. Abgabe von 1½ Pfd. an. Fordern Sie Angebot mit Freiprobe und Aufklärungsschrift.
Großimkerei Ebersbach (Sa.) O. 9.

Wenn wir Sie sprechen könnten
würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch von uns bezogene
Herren- u. Damen-Stoffe
unbedingt Vorteile haben.
Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden.
Lehmann & Assmy, Spremberg i. L. 49
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Versicherungsbedingungen:
Feuer und Einbruch nur je 40 Pf.
einschl. Versicherungssteuer für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.
Vermittl. von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse Berlin NW 21, Bundesratsufer 13.

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berl

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 16 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 20. APRIL 1928

„Menschenbehandlung beim Büropersonal"

Von Fritz Pfirrmann (Schluß.)

III.

An diese Charakteristik der drei Hauptgruppen der gestellten knüpfen nun die praktischen Vorhläge zur Durchführung der Rationalisierung an. Hier erscheidet der Verfasser zwei „Behandlungszonen": e Einordnung der Angestellten in die Erfordernisse der tionalisierung" und den „Aufbau einer Ausgleichszone den Privatmenschen".

Die erste Aufgabe empfiehlt er durch gleichzeitige r vorhergehende Aenderung der äußeren Umstände zu eichtern. Er meint, daß die an sich in jedem Menschen handene Neigung, an eingelebten Zuständen festzuhal- und bei bestimmten Arbeitsgewohnheiten zu beharren, durch leichter überwunden werde. Seine Vorschläge sind weise ganz geschickt aufgemacht: So meint er, daß n den Widerstand gegen Fördereinrichtungen im Büro chter überwinde, wenn statt Seilposten Rohrpostanlagen geführt werden; ferner empfiehlt er zwangsmäßig-terliche Koppelung der Arbeiten, Rationalisierung der beitsplätze, Umgestaltung des Büros durch Einführung n Glaswänden, geriffelten Fensterscheiben usw. Jedenls meint der Verfasser, daß es immer leichter sei, unter inderten Verhältnissen erhöhte Leistungen zu erzielen. mit dürfte er recht haben.

Sehr nett ist seine offenherzige Charakterisierung der ien Besoldungsregelung der Beamten:

„Wenn beispielsweise die Gehaltsklassenstufung der neuen Beenbesoldung alle Klassen neu benennt, ja, durcheinanderwirft, ist das menschenbehandlungstechnisch für den Anfang klug. rden die alten Klassenbezeichnungen erhalten bleiben, könnte der inge Prozentsatz der Verbesserungen stärker enttäuschen."

ie solche Umstellung könne auch „Anlaß bieten, bemmten Berufsvertretern Vorteile — gleichsam nachträgn — zu sichern: man spricht dann von Verzahnung usw." nn man diese Blufftaktik offener enthüllen?

Die zweite Aufgabe der Angestelltenbehandlung soll h als „Ausgleichszone das Privatmenschentum der Arnehmer" wählen. Man erfährt zwar nicht, wieso dies bedingt zur Rationalisierung gehört, wenn man unter ser, die sich ja von „Ratio" = Verstand ableitet, lediglich ie verständige Betriebs- und Arbeitsorganisation versteht. Wirklichkeit handelt es sich natürlich darum, durch eine schickte Ausnutzung der menschlichen Schwächen der gestellten diese gefügiger zu machen und vor allen ngen von der nüchternen, klaren gewerkschaftlichen Erntnis abzubringen. Es ist außerordentlich reizvoll und ch hier wieder mit seltener Offenheit ausgesprochen, wie r Verfasser die verschiedenen auf dieses Gebiet fallenn Maßnahmen begründet, zum Beispiel die Schaffung ies Kasinos oder von Versammlungsräumen „nur für gestellte". Eine solche Einrichtung schaffe das entsprende Standesbewußtsein:

„Das Kasino gilt als Standesabschluß; es erwirkt tatsächlich e Kaste, die sich eigene Gesetze und eigene Verhaltungsweisen sellschaftlich auferlegt."

Man beachte hierbei, daß der Verfasser selbst sich nicht die geringste Illusion über diesen Standescharakter macht, daß er also die Pflege dieses trügerischen Standesbewußtseins lediglich als Mittel zum Zweck, nämlich der Ablenkung der Angestellten von ihren wirklichen Interessen, zu ihrer Gefügigmachung bei der erhöhten Ausschöpfung ihrer Arbeitskraft betrachtet.

Auch das Vereinsleben im Betriebe wirkt nach ihm in gleicher Weise im Sinne eines standes- und kastenmäßigen Selbstabschlusses. Er untersucht auch, welche Arten von Vereinen sich besser für die Angestellten und welche für Arbeiter und Angestellte gemeinsam eignen. Ebenso gehören hierher die Sparkassen, der Beamtenkonsumverein, die Siedlungsbauten, die Beamtenerholungsheime. Sehr gut beobachtet ist die Wirkung solcher Einrichtungen auf den vom Standesdünkel noch nicht freien Angestellten:

„Er empfindet sie als Bonus, als „Wert"; indessen andere Belegschaftsschichten entweder daraus selbstverständliche „Forderungen" ableiten oder in der Einrichtung keine erstrebenswerte Besonderheit erblicken."

Zum Schluß faßt der Verfasser seine Darlegungen folgendermaßen zusammen:

„a) daß beim Angestellten die Beachtung seines Privatmenschentums noch eine höhere Bedeutung besitzt, als irgendwo; b) daß daher für ihn viele Sondereinrichtungen brauchbar sind, welche seine Arbeitsstimmung heben und ihn nachsichtiger auch gegenüber Betriebsreformen werden lassen, da er nicht dieser Vorzüge bei einer bestimmten Firma verlustig gehen möchte; c) daß er eine gewisse standesgemäße Selbstdisziplin seiner Mitglieder erzwingt, wenn man aus solchen Einrichtungen Bevorzugungen (Reservate) macht und den Kult der Standesehre usw. bewußt sich entfalten läßt; d) daß grundsätzlich bei allen sozialen Einrichtungen für das Privatmenschentum von Anbeginn gefragt werden muß, ob sie allgemeine oder nur besondere Geltung für die Belegschaft haben sollen?"

Nicht als ob der Herr Privatdozent mit diesen Untersuchungen grundlegend Neues und Wertvolles zur Erkenntnis der Angestelltenpsyche beigetragen habe. Der Mittelchen und Mätzchen, deren sich das Unternehmertum bedient hat und noch bedient, um die Angestellten zu zersplittern, sie gegeneinander auszuspielen und über ihre wirkliche Klassenlage hinwegzutäuschen, sind noch viel mehr, als sie in diesem Aufsatz behandelt worden sind.

Aus dem Inhalt:

Pfirrmann, „Menschenbehandlung beim Büropersonal" (Schluß)
Die Schwierigkeiten der Verwaltungsreform
Die Tarifbewegung der Angestellten im Ruhrbergbau
Beilage: Bildung und Unterricht

Nur ist der Unterschied der, daß bisher immer die Sorge um das Wohl der Angestellten als das eigentliche Motiv für die Schaffung solcher Einrichtungen bezeichnet wurde. Hier dagegen haben wir eine geradezu naiv offenherzige Bestätigung der von den Gewerkschaften ja schon immer geübten Kritik unter gleichzeitiger erbarmungsloser Zerstörung aller „ständischen" Illusionen. Wir sind dem Verfasser dankbar, daß in seiner Darlegung alle diese Mittel so klar als das bezeichnet worden sind, was sie in Wirklichkeit sein sollen: Mittel zum Zwecke der Profitsteigerung, der erhöhten Ausbeutung der Arbeitskraft der Angestellten.

Wir haben dieser Sache einen so großen Raum gewidmet und einen großen Teil der Ausführungen des Verfassers wörtlich gebracht nicht wegen ihres Wertes für die Rationalisierung, sondern weil sie wie wenige geeignet sind, der Angestelltenschaft, die auch heute noch zu einem großen Teil sich der Selbsttäuschung über ihre Lage und über ihre Einschätzung durch das Unternehmertum hingibt, die Augen zu öffnen.

Die Schwierigkeiten der Verwaltungsreform

Die Wirtschaft fordert in einem „Notprogramm", daß die Ausgaben des Reiches, der Länder und der Gemeinden verringert werden müßten.

In Stuttgart sprach der frühere Reichsfinanzminister Dr. Reinhold über Verwaltungs- und Reichsreform. Wie eine Verwaltungsreform nicht gemacht werden dürfe, hätten wir schon gesehen. Der Beamtenabbau habe den Verwaltungen gar nichts genützt, so etwas dürfe also nicht wiederholt werden. Es müsse organisch von innen heraus reformiert werden.

In Berlin ist kürzlich ein „Bund zur Erneuerung des Reiches" gegründet worden, der daran mitarbeiten will, die Reichsorganisation auf normalem, gesetzgeberischem Wege zu verbessern. Das Eigenleben der deutschen Länder soll nicht behindert, jedoch das unorganische und das die Staatskraft lähmende Nebeneinander der Zentralgewalten des Reiches und Preußens überwunden werden. In einem von 200 Männern der verschiedensten politischen Einstellungen unterzeichneten Aufruf wird betont, daß trotz aller Schwierigkeiten die hohe Aufgabe gelöst werden müsse, unsere Staatsgewalt klarer, einfacher und fester zu gestalten.

Eine von der Reichsregierung einberufene Länderkonferenz hat darüber beraten, wie die öffentliche Verwaltung umgestaltet und verbilligt werden kann. Die Ansichten und Wünsche der Konferenzteilnehmer sind in einer Entschließung festgelegt worden, zu der die Presse bereits Stellung genommen hat. Im allgemeinen nicht sehr vertrauensvoll. Der Ausschuß sei der grundsätzlichen Stellungnahme aus dem Wege gegangen. Eine Verwaltungsreform sei nicht möglich ohne Staatsreform, ohne Aenderung der staatlichen Verhältnisse zum Reich.

Es sind zwei Ausschüsse eingesetzt worden, die Mittel und Wege zur Verwaltungsreform suchen sollen.

Das Aufgabengebiet des Reichssparkommissars wird erweitert. Er soll prüfen, wie nebeneinander bestehende Behörden zweckmäßig zusammengelegt und wie die Arbeitsgebiete sachgemäßer und verkehrstechnisch richtiger als bisher abgegrenzt werden können.

Der Umbau der öffentlichen Verwaltung kann die Lage der Beamtenschaft nachhaltig beeinflussen. Immer wieder betonen große, führende Tageszeitungen und Zeitschriften, daß „lebenslängliche Versorgung ein Unrecht gegenüber anderen Volksgruppen ist und daß es wohlerworbene Rechte der Beamten trotz Verfassungsgarantie nicht gibt." Die „Deutsche Bergwerkszeitung" schrieb vor einigen Wochen: „Wir müssen die obrigkeitlichen Vollmachten, die den Charakter des Beamten verderben, einschränken. Wir müssen vereinfachen, den Druck mindern und den verlorenen Anschluß an das Leben wiedergewinnen. Nur diese Selbsterkenntnis gebiert die befreiende Verwaltungsreform." Das ist zwar etwas ungenau und dunkel gesprochen, aber es sagt doch soviel, daß die Eigenart der Beamtenstellung, die den früher so viel gelobten deutschen Beamtentyp geprägt hat, vernichtet werden soll. Dazu soll — daran darf nicht mehr gezweifelt werden — auch die Verwaltungsreform benutzt werden.

Ganz sinnlos ist es, anzunehmen oder zu behaupten, die Beamten widersetzten sich im stillen den notwendigen und möglichen Reformen. Das Gegenteil ist richtig. Wer sich nur ein ganz klein wenig in der Voll und Staatswirtschaft umsieht, findet leicht viele zuverlässi Beweise dafür, daß die Behörden auf das eifrigste bemü sind, die Arbeiten in Büro und Betrieb zu vereinfach und zu verbilligen. Es ist in wenigen Jahren ein umfan reiches Wissensgebiet über Rationalisierung entstanden, u nicht zum wenigsten wird die Verwaltungs- und Verkeh arbeit der Behörden erforscht. Daß die Rationalisierun bestrebungen der Reichsbahn und der Reichspost bere gute Früchte getragen haben, mußte selbst die „Deutsc Bergwerkszeitung" anerkennen. Sie schrieb am 30. Nove ber 1927:

„Bei der in reichem Maße an der Wirtschaft des Staates u der Gemeinden geübten berechtigten Kritik ist bisher übe sehen worden, daß es doch auch Betriebe in der öffentlich Verwaltung gibt, die mit Tatkraft an eine Rationalisierung her gegangen sind und bereits wesentliche Erfolge aufzuweisen hab Es sind dies die Deutsche Reichsbahn und die Reichspost. In Leitung, besonders der Zentralleitung, ist überraschend schnell neuer betriebstechnisch-fortschrittlicher und wirtschaftswissensch lich-zweckmäßiger Geist lebendig geworden. Während vor d Kriege gewöhnlich aus der Praxis heraus gemahnt und gedrä werden mußte, der Zeit und ihren fortschreitenden Bedürfniss Zugeständnisse zu machen, den Betrieb einfacher und leichter u zugleich schneller wahrnehmbar zu gestalten, ist es jetzt um kehrt: das Entwicklungs- und Vervollkommnungsdrängen geht v wiegend von der Zentrale aus."

Man sollte also endlich aufhören, die Beamten zu v dächtigen. Sie sind heute durchweg volkswirtschaftl soweit aufgeklärt, daß sie Wesen, Sinn und Wirkung Rationalisierung verstehen. Sie wissen, daß diese Best bungen gerade den Gehalts- und Lohnempfängern zugu kommen müssen, daß alle Rationalisierung wieder sich zusammenbrechen muß, wenn das verhindert wi wie es jetzt leider noch geschieht. Es wäre gu wenn die Wirtschaft die Rationalisieru ebenso entschieden bejahen wollte, wie Behörden und Verwaltungen tun, und zw nicht aus selbstsüchtigen, sondern aus a gemeinnützlichen Gründen. Der Weg zur W schaftsgesundung kann nur ein Weg zur sozialen Ges dung, zur Mitteilnahme der wirtschaftlich Abhängig am vernünftigen Kulturgenuß sein.

Die Hindernisse für eine wirklich großzügige Ratio lisierung der Behördenarbeit liegen hauptsächlich auf po tischem Gebiet. Es ist erfreulich, daß das in letzter Z mehr und mehr zugegeben wird. Will man weiterkomm darf man vor politischen Reformen nicht zurückschreck Weitere Hindernisse liegen in der Gesetzgebun Wenn die Gesetzgebungsmaschine dauernd so inten arbeitet, wie seit Kriegsende, werden viele organisatoris und technische Verbesserungen dadurch wieder aufgehob Unsere Gesetze könnten auch oft einfacher sein, da sie leichter durchgeführt werden könnten. Es wird keine Rücksicht darauf genommen, ab sie viel oder we Arbeit und Kosten verursachen. Selbstverständlich wi auch eine kleinlich — genaue und ängstlich — unse ständige Art zu arbeiten unrationell.

Unsere unglückliche Kleinstaaterei verhindert die V waltungsreform am meisten. Wir haben geradezu läch liche Verwaltungszustände. Das Deutsche Reich umfa immer noch 18 Länder von ganz verschiedener Größe. fünf kleinsten haben zusammen noch nicht ganz eine ha Million Einwohner, während der Regierungsbezirk Düss dorf allein fast vier Millionen hat. Zehn deutsche Länd in denen noch nicht der dritte Teil der Einwohner Regierungsbezirks Düsseldorf wohnt, haben 19 Minist denen viele Beamten nachgeordnet sind. Das Deutsc Reich hat 66 einzelne Ministerien und 19 Parlamente. Reichstag hat 493, der Preußische Landtag 450 und übrigen Landtage haben zusammen 1155 Abgeordnete. zu kommen noch die Mitglieder des Reichsrats, so daß ganzen mehr als 2500 Abgeordnete vorhanden sind. Es g 196 Gebietsteile, die mit den einzelnen Ländern nicht sammenhängen, sogenannte Exklaven. Davon haben zusammen etwas über 2000 Einwohner, 39 haben annähe 9000 Einwohner, zwölf etwas über 9000 Einwohner u Alle 196 Ländersplitter zusammen haben noch keine vo Million Einwohner.

Es zeigen sich ungeheure Schwierigkeiten, wenn staatsrechtliche Charakter eines Landes aufgehoben w den soll, was nach der Verfassung nur durch freiwill Vereinbarung möglich ist. Zwischen Sachsen und Thür gen ist neun Jahre über die Staatsverträge verhandelt w den, die „zur Behebung bestehender Verwaltungsschw rigkeiten" einen Gebietsaustausch anstrebten. Es best

n fast auf allen Verwaltungsgebieten Verschiedenheiten den beiden Ländern, die nur mit vieler Mühe beseitigt rden konnten.

Der Präsident des Sächsischen Staatsrechnungshofes hat Auftrage des Gesamtministeriums ein Gutachten über Möglichkeit einer sächsischen Verwaltungsreform sgearbeitet. Es wird darin eine weitgehende Rechtsanederung der Länder im Vereinbarungswege gefordert. e schwere Frage ist vom Reich und den Ländern nur meinsam zu lösen, und es ist viel guter Wille, viel atssinn und Gemeinsamkeitsgeist nötig, wenn das Ziel r Vereinheitlichung und Vereinfachung erreicht werden ll. Der deutsche Individualismus, der immer dazu drängt, Eigenarten und Besonderheiten zu betonen und zu haupten, wird vor schwere Aufgaben gestellt.

In einer Denkschrift des Landeshauptmanns der Prnz Sachsen „Mitteldeutschland auf dem Wege zur iheit" heißt es:

„Ein interessanter indirekter Beweis für die Schwierigkeiten, durch die Staatsgrenzen in Mitteldeutschland von jeher beiden haben, liegt in der Aufzählung der mitteldeutschen Staatsträge seit 1815, die bei engem Druck zehn große Seiten der nkschrift füllen. Allein über 100 Eisenbahnverträge mußten gelossen werden, um das preußisch-hessische Eisenbahnnetz über mitteldeutsche Gebiet hinwegspannen zu können.

Ueber 3000 Gesetze und Verordnungen wurden in Mitteltschland erlassen, die als überzählig gelten können, wenn man dem Standpunkt steht, daß Rechtseinheit anzustreben ist. Allein üringen hat seit 1920 1670 Gesetze usw. erlassen, von denen nur h 952 gelten. Braunschweig hat über 1400, Anhalt über 380 setze geschaffen. Die Gesetzsammlungen der mitteldeutschen aten seit 1900 füllen mit 250 schweren Bänden eine Bibliothek.

49 Exklaven liegen in Mitteldeutschland. Ihre Grenzlänge rägt 1000 Kilometer; die Grenzlänge der Provinz Sachsen bgt 3466 Kilometer. Durch Auslöschung der Exklaven wird diese enzlänge ungefähr um ein Drittel vermindert werden können. größte der Exklaven umfaßt 80 000 Hektar, die kleinste etwa Hektar; die größte hat 70 000, die kleinste keinen Einwohner. dem einen wie in dem anderen Falle handelt sich um fest abgrenzte Hoheitsgebiete.

20 Jahre zwischenstaatliche Verhandlungen waren notwendig, über die Umschulung von 10 Dorfkindern aus dem Kischener Ländchen zu einem — negativen Resultate zu kommen. Es d weiter verhandelt.

Jeder größere Wasserlauf wechselt in Mitteldeutschland die idesgrenze.

Der Steuerfachmann für den Braunkohlenbergbau muß 12 ußische, 22 anhaltische, 13 thüringische, 5 sächsische, 6 braunweigische, zusammen 61 Gesetze und Verordnungen beherrschen, nn er die steuerliche Belastung der mitteldeutschen Bergwerksustrie wirklich beurteilen will.

Der Verkehrsfachmann, der in ganz Mitteldeutschland das gerecht beherrschen will, muß das verschiedene Gebietsrecht acht früheren thüringischen Staaten, die verschiedenen Wegelnungen der drei preußischen Provinzen Sachsen, Hannover, ssen-Nassau und dazu die Wegerechte der Freistaaten Sachsen, unschweig und Anhalt kennen. Es gibt niemanden, der diese fgabe bewältigt.

Für den Bezirk der Provinz Sachsen wurden 146 Wegestrecken Durchgangsstrecken bestimmt. 80 davon sind mehrstaatlich. In Thüringen gibt es eine acht Kilometer lange Wegstrecke, der die Landeshoheit vierzehnmal wechselt.

1815 gab es in Mitteldeutschland noch 17, 1866 noch 12, 1920 noch 5 Staaten."

Diese Ausführungen zeigen, was wir Deutschen unter atlicher Ordnung und Vernunft verstehen. Der Beamte idet unter dieser politischen und wirthafts-verkehrstechnischen Unnatur am eisten. Trotzdem macht man ihm obendrein ch fortgesetzt Vorwürfe, obgleich er doch ese Zustände weder geschaffen hat noch ndern kann, so gerne er es auch möchte.

Der Widerstand gegen staatliche Vereinfachung geht nz und gar nicht von den Beamten aus, wohl aber ufig von den Kreisen, die den Beamten es so oft unüberlegt vorwerfen: von den ewerbetreibenden aller Art. Sie widersetzen h auch jetzt bereits wieder aus kleinlichem Egoisus, wenn hier eine Regierung, ein Amtsgericht oder ein ndratsamt, dort ein Zollamt, eine Bahndirektion oder ne Oberpostdirektion aufgehoben werden soll. In der esse wird kritisiert, und wenn die Kritik Taten auslöst, nn widerspricht man sich selbst.

Die Doppelarbeit der Behörden und Verwaltungen ist oß. Es besteht oft ein Nebeneinander oder ein Durchnander, ein sinnloses Trennen und Aufteilen der Arbeit. Wie oft hat man nicht schon auf diese Uebelstände ngewiesen, indem man auf die fortgesetzten Differenzen d Zuständigkeitsstreitigkeiten aufmerksam machte, die vischen Reich und Preußen zur Tagesordnung gehören, die aber viel Geld kosten. In den kleinen Ländern ist der ganze Staatsaufbau zu umfangreich und weitläufig und deshalb zu kostspielig. Derartige staatliche Kleinbetriebe eignen sich nicht mehr für unsere Zeit, die Einfachheit, Schnelligkeit und Einheitlichkeit fordert. Zum großen Teil war schon vor dem Kriege die Kleinstaaterei nur noch dadurch aufrechtzuerhalten, daß die Beamten oft äußerst dürftig bezahlt wurden. Viele staatliche Kleinbetriebe fristeten ihr Dasein in der Hauptsache auf Kosten ihrer darbenden Beamten. Oft stockte auch die natürliche wirtschaftliche und verkehrstechnische Entwickelung. Das konnte sich vielleicht das Deutschland der Vorkriegszeit erlauben. Heute aber wirkt jede Hemmung des Fortschritts verhängnisvoll auf unsere finanzielle Gesamtlage ein. Es gibt keine Rationalisierung ohne den Willen zum entschiedenen Fortschritt. Und alle Rationalisierung fordert Vereinheitlichung, Großbetriebsbildung. Es ist mit der Lösung staatlicher Aufgaben nicht viel anders als mit der Lösung privatwirtschaftlicher. Jetzt bestehen in Staat und Wirtschaft überall Leerläufe, die viel Geld kosten. Es gibt sehr viele Arbeiten, die erst durch zwecklose Arbeitsaufteilung der Verwaltungstätigkeiten entstehen. Werden wir den Mut und die Kraft finden, das Unvernünftige sinnvoll und sparsam zu gestalten? A. S.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

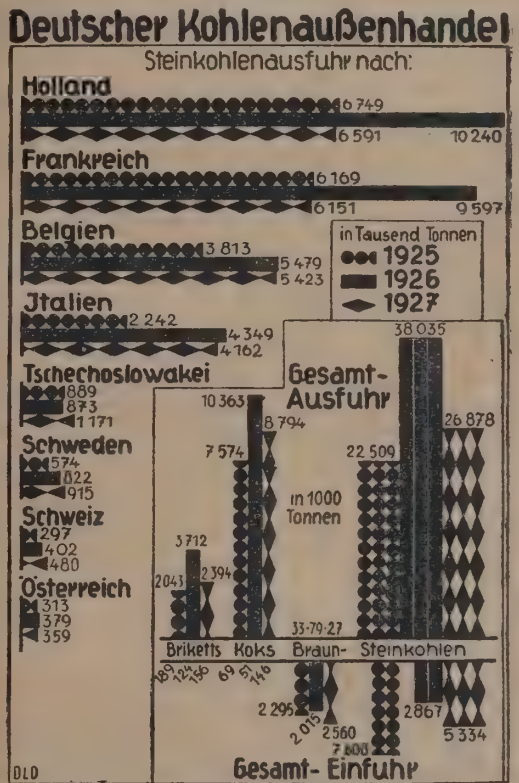

Die deutsche Kohlenausfuhr ist im vergangenen Jahr gegenüber dem Jahre 1926, in dem sich der englische Bergarbeiterstreik auswirkte, stark zurückgegangen, gegenüber dem Jahre 1925 aber nicht unwesentlich gestiegen. Die gesamte Kohlenausfuhr (Steinkohle, Braunkohle, Koks und Briketts einschließlich der Reparationslieferungen) hatte im Jahre 1927 einen Wert von 890,5 Mill. RM., 1926 von 1164,7 Mill. RM. und 1925 von 745,8 Mill. RM. Die Kohleneinfuhr Deutschlands betrifft hauptsächlich Steinkohlen, die vorwiegend von England und aus dem Saargebiet bezogen werden, und Braunkohlen, die ausschließlich die Tschechoslowakei liefert.

Allgemeine Gewerkschaftsfragen

Deutschnationale Demagogie. In ihrer Nr. 7 entrüstet sich die „Deutsche Handels-Wacht" über die „Klägliche Gewerkschaftsarbeit des AfA-Bundes". Den Beweis für

das Versagen des AfA-Bundes erblickt sie in folgenden Sätzen, die sie dem Leitartikel in Nr. 3 der „AfA-Bundes-Zeitung“ entnimmt:

„Nach unseren Feststellungen ist z. B. 1927 nur bei 30 von 240 für technische Angestellte abgeschlossenen Tarifverträgen eine Neuregelung der Gehälter erfolgt. Die weitaus meisten Tarifverträge für kaufmännische Angestellte, etwa 270, in denen schätzungsweise 60 Prozent der in Industrie und Handel beschäftigten Angestellten erfaßt werden, sind seit 1. April 1927 unverändert geblieben.“

Voller Entrüstung über dieses Eingeständnis der eigenen Schwäche des AfA-Bundes fügt sie hinzu:

„Man sollte das kaum glauben. Für die „weitaus meisten“ Tarifverträge für Kaufmannsgehilfen hat der im AfA-Bund zuständige ZdA. seit 1. April 1927 nichts mehr tun können. Und für die technischen Angestellten konnten die roten Angestelltenverbände nur in 1/8 der Tarifverträge Neuabschlüsse erwirken.“

Da wir wissen, daß die Schriftleitung der „Deutschen Handels-Wacht“ unsere „Deutsche Techniker-Zeitung“ regelmäßig liest, und da wir nicht annehmen können, daß zwischen ihr und der Tarifabteilung des DHV. keinerlei Verbindung besteht, können wir diese „Entrüstung“ nur als üble Demagogie bezeichnen. Bereits in Nr. 12 der „DTZ.“, die am 23. März d. J., also beinahe drei Wochen vor der „Deutschen Handels-Wacht“ erschienen ist, haben wir den in den zitierten Sätzen aus der „AfA-Bundes-Zeitung“ enthaltenen Irrtum dahin richtig gestellt, daß bei sämtlichen Tarifverträgen für technische Angestellte im Laufe des Jahres 1927 mindestens einmal eine Erhöhung der Tarifgehälter erreicht worden ist. Bei den 30 in dem Artikel der „AfA-Bundes-Zeitung“ erwähnten Tarifverträgen handelte es sich dagegen um solche, bei denen im Jahre 1927 zweimal eine Erhöhung der Tarifgehälter stattgefunden hat. Obwohl der Schriftleitung der „Deutschen Handels-Wacht“ diese Mitteilung der „DTZ.“ sicherlich nicht entgangen ist, bringt sie es fertig, so zu tun, als ob die erste irrige Mitteilung in der „AfA-Bundes-Zeitung“ dem wirklichen Sachverhalt entspräche.

Nicht weniger übel ist der Roßtäuschertrick, den sie anwendet, um bei ihren Lesern den Eindruck zu erwecken, als ob der DHV. auf dem Gebiet der gewerkschaftlichen Lohnpolitik eine größere Aktivität entwickelte als der ZdA. Großspurig wird erzählt, der DHV. habe im Jahre 1927 835 neue Gehaltsabkommen abgeschlossen. Man unterläßt es aber wohlweislich zu sagen, wieviel von diesen 835 neuen Gehaltsabkommen nach dem 1. April 1927 zustande gekommen sind. Wir wetten, daß es, genau wie beim ZdA., eine recht kleine Zahl ist, und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil der DHV. in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle gar keine besonderen Tarifverträge für die kaufmännischen Angestellten abgeschlossen hat, sondern mit den übrigen Angestelltenverbänden zusammen Tarifkontrahent ist. Das ist zweifellos auch der Schriftleitung der „Deutschen Handels-Wacht“ nicht unbekannt. Trotzdem wagt sie es, ihren Lesern das Märchen aufzutischen, daß der DHV. auf dem Gebiet der Lohnpolitik viel mehr erreicht habe als die AfA-Verbände.

Soziale Bewegung

Der Internationale Gewerkschaftsbund veröffentlicht folgendes Manifest zum 1. Mai:

An die Arbeiter aller Länder!

Der Achtstundentag ist in Gefahr!

Seit 1919 hat sich die Mehrheit der Regierungen geweigert, das Washingtoner Achtstunden-Uebereinkommen, das den Achtstundentag verallgemeinern soll, durch die Parlamente ratifizieren zu lassen.

Das Unternehmertum hat diese Frist in zynischer Weise zu seinem Vorteil ausgenützt und unter Berufung auf wirtschaftliche Schwierigkeiten versucht, wieder längere Arbeitszeiten einzuführen.

Die Gefahr ist heute dräuender als je! Hat doch die konservative britische Regierung, die der Reaktion im Kampfe gegen den Achtstundentag vorangeht, vor dem Internationalen Arbeitsamt eindeutig die Frage der Revision des Washingtoner Uebereinkommens gestellt!

Wenn sich das internationale Proletariat nicht mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzt und die Ratifizierung der Konvention nicht vor 1930 — dem Zeitpunkt der Revision — erzwingt, dann besteht die Gefahr, daß die Reform, für die die Arbeiter der ganzen Welt seit mehr als einem Vierteljahrhundert gekämpft haben, verloren geht.

Ein derartiges Verbrechen am Achtstundentag darf die Arbeiterklasse nicht zulassen! Eine Verstümmelung dieser wichtigsten sozialen Errungenschaft wäre gleichbedeute mit einem Verzicht!

Achtstundentag: das bedeutet einige Stunden der Mu für das Familienleben des Arbeiters, für seine geistige weckung und zugleich die Möglichkeit der Entwicklu seines vollen Menschentums.

Der Achtstundentag: das ist die Hoffnung des Pro tariats auf Befreiung, das belebende Bewußtsein ei besseren Zukunft!

So ist die Pflicht der Arbeiterklasse von selbst vor zeichnet: Verteidigung des Achtstundentag mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mi teln und Kräften!

Wir fordern das internationale Proletariat auf, am 1. M dem historischen Tag der Achtstundenforderung, sich gunsten des Achtstundentages und zu seiner Rettung einer mächtigen Protestkundgebung zu erheben.

Keinen Aufschub, kein Zuwarten mehr!

Die Regierungen haben den übernommenen, du ihre Unterschrift beglaubigten Verpflichtungen gemäß handeln.

In allen Parlamenten muß die Ratifizierung des Washi toner Uebereinkommens zur Behandlung gestellt werd Die unbeugsame Haltung der organisierten Massen muß nationalen Gesetzgebungen zwingen, endlich zur Ratifiz rung zu schreiten!

Es geht um Wohlsein, um Freiheit und Zukunft Arbeiterklasse in diesem Kampfe um den Achtstundent Ihn mit erneuter, mit unbesieglicher Kraft zu führen, m der unverbrüchliche Wille der Arbeiter aller Länder se

Ein Scheitern des Achtstundentages würde einen neu Wirtschaftskrieg zwischen den Völkern entfesseln; mörderische kapitalistische Konkurrenzkampf würde n Verheerungen in der Arbeiterklasse anrichten, der Imper lismus, diese stärkste und latente Kriegsgefahr, neue Org feiern!

Die Rechte der Arbeiter, die bereits erzielten sozia Reformen und der Frieden der Welt sind in Gefahr!

Das internationale Proletariat wird angesichts all die Bedrohungen zu zeigen haben, daß hinter seinem gro Namen die lebendige Kraft und der tatbereite Wille Massen stehen!

Starker Rückgang der Arbeitslosigkeit. Während jahreszeitliche Besserung des Arbeitsmarktes bisher langsame Fortschritte gemacht hatte, ist in der zweit Hälfte des Monats März mit dem Eintreten best diger Witterung, die eine verstärkte Aufnahme der Auß arbeiten begünstigte, die Arbeitslosigkeit in größerem U fange zurückgegangen. In der Arbeitslosenve sicherung fiel die Zahl der Hauptunterstützungsem fänger in der Zeit vom 15. bis 31. März um rund 190 (von 1 200 000 auf 1 010 000) oder um 15,8 Proz. Auch der Krisenfürsorge war für den gleichen Zeitra ein verstärkter Rückgang zu verzeichnen. Hier ging Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von rund 212 am 15. März auf 197 000 am 31. März, also um 6,9 Pr zurück. Die Zahl der Notstandsarbeiter hat in Berichtszeit weiter — um 21,4 Proz. — zugenomm und betrug am 31. März insgesamt rund 86 000.

Berufsfragen

„Jeder muß seinem Berufstod fest ins Auge se können!“ Wir sind heute schon in der Lage, ein pr tisches Beispiel zu diesem markigen Worte des Stu garter Privatdozenten Dr. Fritz Giese zu bringen, dessen eigenartigen Anschauungen über die richtige handlung der Angestellten wir uns in dem Artikel letzten und der gegenwärtigen Nummer auseinandersetz Eine der größten deutschen Maschinenfabriken hat s die Lehre vom „Berufstod“ der über 40 Jahre alten gestellten, der ja nach Herrn Dr. Giese nur Wirku „eines einfachen biologischen Gesetzes“ ist, offenbar rest zu eigen gemacht. Aus Kollegenkreisen wird uns Beleg hierfür folgendes Schreiben zur Verfügung geste

„Zurückkommend auf Ihr geehrtes Schreiben vom ... d mit Anlage muß ich Ihnen leider mitteilen, daß es mir nicht lungen ist, eine Stellung für Sie bei der Firma X. zu erlangen.

Der Hauptgrund — trotz Ihrer guten Zeugnisse — liegt Ihrem Alter, da nach strenger Vorschrift von seit der Generaldirektion der Leiter der Personalabteilu keine Ingenieure anstellen darf, die das 40. L bensjahr überschritten haben.

Ich bedaure sehr, Ihnen nicht besser behilflich sein zu können, zeichne

hochachtungsvoll X. Y."

Sicher steht diese Art der Personalpolitik nicht verzelt da, wenn sie auch natürlich im allgemeinen nicht unverblümt zugegeben wird. Und dann wundert man noch über die Verzweiflung und Erbitterung der stellosen Angestellten, die die Vierzig überschritten haben unvernünftigerweise die Richtigkeit dieses „einfachen logischen Gesetzes" für sich nicht anerkennen und nicht „Berufstod" still ergeben und . . . verhungernd über ergehen lassen wollen. . . .

triebsrätefragen

Das Ergebnis der Angestelltenratswahlen im AEG-Konzern Berlin.

Die gewaltige Ueberlegenheit des AfA-Bundes.

Die Betriebs- und Angestelltenratswahlen im AEG-Konn sind nunmehr abgeschlossen. Das Ergebnis beweist erft, daß die Angestellten eine wirksame Interessenvertreg nur in den Vertretern des AfA-Bundes erblicken. fA. und Gedag befinden sich, wie die nachnende Aufstellung erkennen läßt, in einer geradehoffnungslosen Minderheit.

etrieb	AfA		G. d. A.		Gedag	
	Angest.-Ratsmitgl.	davon im Betr.-Rat	Angest.-Ratsmitgl.	davon im Betr.-Rat	Angest.-Ratsmitgl.	davon im Betr.-Rat
chinenfabrk	9	4	—	—	3	1
binenfabrik .	10	4	—	—	—	—
elwk. Oberee	9	4	2	1	—	—
nsformator.-brik	8	4	—	—	2	—
omotivfbrk.	9	4	—	—	—	—
itorenfabrik	7	3	—	—	—	—
lerfabrik . .	8	3	—	—	—	—
aratebau ptow. . . . ptverwaltg. edrich-Karl-er	9	4	—	—	—	—
allat.-Büro lin	9	8	2	2	3	2
ltabteilung sten	6	2	—	—	—	—
ltabteilung rden	5	3	—	—	—	—
Sa.	2	—	—	—	1	1
	91	43	4	3	9	4

Im Gesamtbetriebsrat des AEG-Konzerns ist ner die Angestelltenschaft nur durch den AfA-Bund treten.

Ergebnisse der Betriebsrätewahlen. Die bisher betntgewordenen Ergebnisse der Betriebsrätewahlen zeit, daß der AfA-Bund nach wie vor die führende Stelg in der Angestelltenbewegung einnimmt. Im Ruhrhlenbergbau entfielen Angestelltenratssitze:

Bei Zeche bezw. Werk:	AfA:	GdA:	Gedag:	Betriebsliste:
he Ewald	3	—	—	2
bringen	4	—	—	2
he Zollverein	2	—	—	1
olven	5	—	1	—
-Iserlohn	4	—	—	1
toria Lünen	3	2	1	—
dr. Thyssen	4	2	—	—
he Wilhelmine Viktoria. .	3	2*)	—	—

*) Gemeinsame Liste von G. d. A., Gedag und ob. Bergbeamten.

Bei folgenden Zechen wurde nur eine AfA-Liste eingereicht:

Zeche Rheinpreußen 4 . . 6		Zeche König Ludwig . . 3	
„ Ver. Carolinenglück . 6		„ Roland 5	
„ Königsborn. . . . 5		„ Ewald Fortsetzung . 6	
„ Friedrich Heinrich . 7		„ Amalia Werne . . 3	
„ Friedrich Joachim . 5		„ Prinz Regent . . . 6	
„ Kaiserstuhl 1 . . . 5			

Bei der August Thyssen-Hütte erhielt in diesem Jahre die AfA-Liste 377 Stimmen, gegenüber 222 Stimmen im vorigen Jahre. Das bedeutet also einen Zuwachs von 155 Stimmen, während der Gedag nur einen Stimmenzuwachs von 15 verzeichnen kann.

Im oberschlesischen Bergbau liegen die Verhältnisse ähnlich. So wird uns mitgeteilt, daß bei der Julienhütte der AfA-Bund 159 Stimmen und 3 Sitze, der GdA. 30 Stimmen und 1 Sitz, der Gedag 37 Stimmen und 1 Sitz erhielten. Der AfA-Bund allein hat also zweieinhalbmal soviel Stimmen erhalten wie der GdA. und Gedag zusammen.

Aus größeren Werken der Industrie wurden folgende Resultate bekannt:

Bei der Firma:	AfA	GdA:	Gedag	Betriebsliste:
Schüchtermann, Kremer & Baum A. G., Herne	4	2		—
Eisenbau Bleichert, Neuß a. Rh.	4	—	—	1
Deutsche Last-Automobil A. G., Ratingen	4	1	1	—
Demag A. G., Duisburg . . .	8	1	3	—
Hartmann & Braun A. G., Frankfurt a. M.	4	3	1	—
Adlerwerke, Frankfurt a. M. .	7	1	1	—
Voigt & Haeffner, Frankfurt a. M.	8	1		—
Stickstoffwerke Piesteritz . .	8	—	2	—

Schul- und Bildungsfragen

Berufliche Fortbildung. Für jeden Techniker ist die Frage seiner beruflichen Fortbildung von größter Wichtigkeit. Alle Einrichtungen, die diesem Zwecke dienen, sind daher sehr zu begrüßen.

Eine planmäßige Einrichtung zur Fortbildung der Techniker ist auch das Haus der Technik in Essen, das jetzt zum zweiten Male seine Vortragsreihen beginnt. Für die einzelnen Vorträge, die immer in der Zeit von 7 bis 9 Uhr an einem oder zwei Abenden stattfinden, ist folgender Plan aufgestellt:

1. Neuzeitliche Aufgaben der bergmännischen Wetterführung. Dozent: Dr.-Ing. W. Franke, Bergakademie Clausthal;
2. Die deutsche Kleineisenindustrie. Ingenieur Hugo Kaeßberg.
3. Die Quantenlehre in Physik und Technik. Prof. Dr. L. Hopf, Technische Hochschule Aachen;
4. Fortschritte in der Hochspannungstechnik. Prof. Dr.-Ing. Petersen, T. H. Darmstadt;
5. Leerlauf in der industriellen Wirtschaftsführung. Prof. Dr. Göbel, T. H. Hannover;
6. Technische Fortschritte im Eisenbetonbau und ihre wirtschaftliche Bedeutung. Dr.-Ing. Petry, Oberkassel;
7. Elektrische Reinigung der Abgase. Prof. Ladenburg, Berlin.
8. Stoßwirkungen und Stoßbeanspruchungen durch Kraftfahrzeuge. Prof. Langer, T. H. Aachen;
9. Ueber Grundwasser und die Folgen einer Entziehung. Prof. Dr. Wegner, Universität Münster.

Karten für die einzelnen Vorlesungen sind bei der Bergschule in Essen sowie bei der Geschäftsführung des Hauses der Technik in Essen zu erhalten. Außerdem wird für jeden Vortrag eine Abendkasse eingerichtet, bei der Hörerkarten entnommen werden können. Die Hörergebühr beträgt 2 RM. für den doppelstündigen Vortragsabend.

JNDUSTRIE UND BAUGEWERBE

dustrietarife

Ortstarifvertrag Frankfurt a. M. Am 13. April wurden nachstehenden Gehälter, die für die Zeit vom 1. April 28 bis 31. März 1929 Geltung haben, vereinbart:

		RM.
ppe T I:	Zeichner (mit vollendeter 4 jähriger Lehrzeit im Büro oder Werkstatt), Laboratoriums- und Prüffeld-Angestellte für einfache Arbeiten usw.	167—239
Gruppe T II:	Konstrukteure (Angestellte mit nach beendeter Lehrzeit abgeschlossener Ausbildung auf einer technischen Fachschule)	221—339
Gruppe T III:	Konstrukteure, Assistenten, Ingenieure und Techniker im Betrieb, Laboratoriums- u. Prüffeld-Angestellte mit besonderen Leistungen und Erfahrungen	314—398
Gruppe T IV:	Erste Konstrukteure, erste Betriebsingenieure, erste Betriebstechniker, selbständige technische Leiter kleinerer Betriebe und Filialwerke	371—490

Endgültige Gehaltsregelung in der Berliner Metallindustrie. Der in Nr. 13 der „Deutschen Techniker-Zeitung" wiedergegebene Vereinbarungsvorschlag für die Gehälter in der Berliner Metallindustrie ist von beiden Vertragsparteien endgültig angenommen worden. Danach gelten für die technischen Angestellten mit Wirkung ab 1. April d. J. die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Tarifgehälter:

Entlohnungsdienstalter	T 1 Bü		T 2 Bü		T 3 Bü		T 4 Bü	
	ml. RM.	wbl. RM.	ml. RM.	wbl. RM.	ml. RM.	wbl. RM.	ml. RM.	wbl. RM.
Vorstufe a) . .	101,—	91,—	138,—	124,50				
„ b) . .	114,—	103,—	164,—	148,—				
0 volle Jahre .	138,—	124,50	188,—	169,50				
1 „ „ .	145,—	130,50	201,—	181,—				
2 „ „ .	151,—	136,—	214,—	193,—				
3 „ „ .	157,—	141,50	226,—	203,50	296,—	266,50	368,—	331,50
4 „ „ .	164,—	148,—						
5 „ „ .	177,—	159,50						

Entlohnungsdienstalter	T 2 Bt		T 3 Bt		T 3a Bt		T 4 Bt	
	ml. RM.	wbl. RM.	ml. RM.	wbl. RM.	ml. RM.	wbl. RM.	ml. RM.	wbl. RM.
Vorstufe a) . .	145,—	130,50						
„ b) . .	177,—	159,50						
0 volle Jahre .	207,—	186,50						
1 „ „ .	214,—	193,—						
2 „ „ .	226,—	203,50						
3 „ „ .	239,—	215,50	326,—	293,50	356,—	320,50	381,—	343,—

Bayerische Provinz-Metallindustrie. Durch Schiedsspruch des Landesschlichters vom 22. März, der von beiden Parteien angenommen wurde, sind die Gehaltssätze mit Wirkung vom 1. April um sieben Prozent erhöht. Die neue Gehaltstabelle kann mit monatlicher Frist erstmals zum 28. Februar 1929 gekündigt werden. Die neuen Gehälter sind in der Ortsklasse Ia folgende:

		RM.
Gruppe I:	Pauser, Lichtpauser, Photographen, Zeichner und ähnliche mit schematischen und mechanischen Arbeiten betraute Hilfskräfte	67,50—144,50
Gruppe II:	Angestellte mit dreijähriger technischer Lehrzeit od. entsprechender praktischer Erfahrung (selbst. Zeichner, Techniker in Anfangsstellung, Hilfskonstrukteure usw.)	92,50—196,—
Gruppe III:	Angestellte mit abgeschlossener Ausbildung auf einer technischen Mittelschule (Teilkonstrukteure, Laboratoriums-, Prüffeld-, Projekttechniker usw.)	129,50—259,—
Gruppe IV:	Selbst. Konstrukteure, Betriebstechniker, Projekt-, Montageingenieure usw. . .	218,50—318,—
Gruppe V:	Erste Konstrukteure, Betriebsingenieure	264,50—455,—
Gruppe VI:	Leitende Angestellte und Betriebsingenieure, die den Angestellten der Gr. V vorgesetzt sind	10% höher als Gruppe V

Die Verheiratetenzulage beträgt 12 RM. pro Monat.

Porzellanindustrie Bayern. Mit dem Verband Bayerischer Porzellanindustrieller wurde folgende Vereinbarung getroffen:

„Mit Wirkung vom 1. April 1928 erhöhen sich die Tarifgehaltssätze des bisher geltenden Gehaltsabkommens um siebeneinhalb Prozent für die Gruppen I und II und um sieben Prozent für die Gruppen III und IV. Das Gehaltsabkommen kann mit einmonatiger Frist erstmals zum 31. März 1929 gekündigt werden."

Tarifvertrag im Handelskammerbezirk Schopfheim. Nach mehrmaligen Verhandlungen ist am 5. April in freier Vereinbarung eine Einigung über eine neue Gehaltstabelle zustande gekommen. Die bisherigen Gehälter wurden um fünf bis neun Prozent erhöht. Diese Vereinbarung gilt vom 1. April 1928 bis 28. Februar 1929. Die Anfangs- und Endgehälter in den einzelnen Gruppen sind folgende:

		RM.
T I:	Angestellte ohne technische Ausbildung (Hilfszeichner, Lichtpauser, Pauser, Laboranten usw.) .	100—175
T II:	Zeichner und Angestellte mit Gewerbeschul- oder gleich zu bewertender Schulbildung	230—270
T III:	Techniker, Betriebstechniker, Chemotechniker mit Aufsichtsdienst, Bautechniker usw.	245—320
T IV:	Angestellte wie in Klasse III, die selbständig arbeiten und eine besondere Verantwortung haben	425
T IV:	(Großbetriebe)	460

Zu diesen Sätzen wird für Verheiratete und ihnen gleichgestellte Ledige sowie ledige Alleinstehende bis zu 26 Jahren ein Zuschlag von 10 RM. und für jedes Kind ein Zuschlag von 5 RM. gezahlt. Die Kinderzulage wird höchstens für vier Kinder gewährt.

Baugewerbetarife

Provinz Ostpreußen. In Nr. 13 vom 30. März 19 haben wir berichtet, daß das Haupttarifamt in sei Sitzung vom 23. März den Parteien einen Einigungsv schlag unterbreitet hat, der in den Gruppen I und II gleichen Gehälter wie im Schiedsspruch des Tarifam und in den Gruppen III und IV niedrigere Sätze vors Unsere Kollegen haben diesen Einigungsvorschlag abg lehnt und folgende Entschließung angenomm

„Die Techniker im Baugewerbe Ost- und Westpreußens leh einmütig den Einigungsvorschlag des Haupttarifamtes ab.

Es wird festgestellt, daß die bisherigen Gehaltssätze nicht völlig ungerechtfertigt in starkem Ausmaße hinter den tariflic Mindestsätzen in den anderen Bezirkstarifen zurückbleiben, sond daß das tarifliche Durchschnittsgehalt seit 1920 gesunken ist der neue Einigungsvorschlag nicht einmal den veränderten w schaftlichen Verhältnissen der letzten Jahre gerecht wird.

Außerordentliches Befremden muß es erregen, wenn das Hau tarifamt, ohne irgendeine Begründung hierfür zu geben, die haltserhöhungen des an sich schon unzulänglichen Schiedsspruc des Tarifamtes für die qualifizierten, älteren und berufserfahre Techniker um 50 Prozent abbaut. Dadurch, daß ein solcher Vor durch das Haupttarifamt trotz gleichgelagerter Verhältnisse für Ostpreußen geschaffen ist, erblickt die ostpreußische Te nikerschaft eine besondere Herabsetzung, wodurch das bisher Vertrauen zu den Tarifinstanzen stark erschüttert wird."

Das Haupttarifamt wird nun in seiner Sitzung 20. April endgültig über diesen Gehaltsstreit zu entschei haben.

Freistaat Sachsen. Der Einigungsvorschlag des Hau tarifamtes vom 23. März, über den wir in Nr. 13 v 30. März 1928 schon berichteten, ist von beiden Parte angenommen worden. Die in dem Einigungsvorsch enthaltenen Gehaltssätze sind mit Wirkung vom 1. A 1928 bindend.

Provinz Niederschlesien. In einer Verhandlung mit Arbeitgeberverbänden am 4. April wurde vereinbart, die Gehälter mit Wirkung vom 1. April um rund se Prozent erhöht werden. Die neuen Gehaltssätze sind e malig mit vierzehntägiger Frist zum 31. März 1929 kü bar. Die neuen Mindestgehälter betragen in der O klasse I in der Gruppe: I 130 RM., II 185 RM., III 275 R und IV 370 RM.

Fachfragen

Der Wert einer starken Gewerkschaft. Wir haben Nr. 14 der „DTZ." einen Bericht über den Erfolg der strebungen der Bauunternehmer zur Beseitigung Achtstundentages gegeben. Die thüringische gierung hat jetzt auf Antrag der Bauunternehmer in die Frage eine Entscheidung gefällt, die mit aller wünsch werten Deutlichkeit zum Ausdruck bringt, daß solche gen auch von den Regierungen nicht nach irgendwelc theoretischen Erwägungen, sondern danach entschieden den, wie stark die Organisationen sind, die von der scheidung betroffen werden. Die thüringische Regier hat nämlich entschieden, daß der Antrag der Unterneh für das Hochbaugewerbe abgelehnt wird. Die gründung für diese Entscheidung ist so gut, daß man nehmen könnte, sie sei aus einer Gewerkschaftszeit abgeschrieben. Es heißt da:

„Die Genehmigung einer neunstündigen Arbeitszeit im gewerbe läßt sich nur dann vertreten, wenn infolge Mangels Facharbeitern die rechtzeitige Fertigstellung von Bauten in Frage stellt ist. Das ist nach den uns vorliegenden statistischen U lagen für 1927 nicht der Fall gewesen, wobei noch besonders Gewicht fällt, daß ein großer Teil von Baufacharbeitern wegen schränkter Erwerbsmöglichkeit vorübergehend in andere Berufe gewandert ist und sich bei den Arbeitsnachweisen nicht gem hat.... Für das Jahr 1928 ist aber ein Mangel an Baufacharbe um so weniger zu erwarten, als erheblich geringere öffentliche M für Bauzwecke zur Verfügung stehen werden. Schon aus di Grunde muß alles getan werden, um eine Zusammendrängung Ausführung von Bauvorhaben auf wenige Monate zu verhin Eine Verlängerung der Arbeitszeit auf neun Stunden würde unserm Dafürhalten für 1928 eine Verstärkung der Arbeitslosi für einen großen Teil des Jahres bedeuten, zumal bei der knappen finanziellen Decke nicht damit zu rechnen ist, daß zweite Bauserie in Angriff genommen werden kann. Dadurch w auch eine starke Belastung der Reichsanstalt für Arbeitsverm lung und Arbeitslosenversicherung eintreten und die Möglich

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung herabzusetzen, erschwert den. Die Genehmigung der Mehrarbeit würde also den öffentn Interessen zuwiderlaufen.

Im übrigen weisen wir noch ganz besonders rauf hin, daß die Genehmigung einer verlänrten Arbeitszeit im Baugewerbe von den Aritgebern dann nicht ausgenutzt werden nnte, wenn die Arbeitnehmer sich weigern, neunte Arbeitsstunde zu leisten; denn der bellichen Genehmigung kommt lediglich öffentlichrechtliche Beung zu, sie begründet aber keinen privatrechtlichen Zwang der arbeiter zur Leistung von Ueberarbeit."

Merkwürdigerweise wird aber in der gleichen Entscheidung für das Tiefbaugewerbe die beantragte rlängerung der Arbeitszeit auf neun Stunden für die Zeit vom 15. April bis 15. November ausgesprochen. Da auch im Tiefbaugewerbe die Verhältnisse nicht anders liegen als im Hochbau, bleibt nur die einzige Erklärung für diese widersprechende Entscheidung der thüringischen Regierung, daß sie befürchtete, die Bauarbeiter im Hochbau würden sich das nicht gefallen lassen, während sie von den Tiefbauarbeitern, die zum großen Teil unorganisiert sind, die Kraft zu einem Widerstand gegen die Arbeitszeitverlängerung nicht annimmt. Wir sehen also, daß eine starke Organisation in der Regel ihre Mitglieder gar nicht erst zum Kampf aufzurufen braucht, allein der Umstand, daß die Behörden, und das gleiche gilt auch für die Arbeitgeber, die Stärke der Organisation kennen, überwindet die entgegenstehenden Widerstände.

BERGBAU

e Tarifbewegung der Angestellten im ihrbergbau

Die jetzigen Tarifgehälter der technischen Angestellim Ruhrbergbau wurden durch Schiedsspruch vom Januar 1927 mit Wirkung ab 1. Januar 1927 festgesetzt. se Gehälter entsprachen schon zur Zeit der Festsetzung ter den verteuerten Lebenshaltungskosten noch der Arsleistung. Inzwischen sind die Lebenshaltungskosten ter gestiegen. Die Mechanisierung und Rationalisierung sich im Ruhrbergbau ebenfalls weiter entwickelt. Der henverband veröffentlicht in seiner kürzlich herausgechten Broschüre „Wirtschaftszahlen aus dem Ruhrberg-" interessante Zahlen über die Entwicklung der Mechaierung. Er schreibt dort: „Die positive Seite der Rationsierung im Ruhrbergbau wird vornehmlich durch die hanisierung dargestellt." In einer besonderen Tabelle d die Zahl der Kohlengewinnungsmaschinen im Ruhrbau 1913 und 1926 wie folgt bekanntgegeben:

	1913	1926	
Bohrhämmer	10716	36481	
Abbauhämmer	230	47345	
Kohlenschneider	—	317	
Großschrämmaschinen . .	15	683	
Schüttelrutschenmotor . . .	1014	7824	Jahr
Rutschenlänge (km) . . .	110,37	390,26	(1925)

Hinzu kommen noch sonstige wesentliche Neuerun, wie eiserner Grubenausbau usw.

Der wirtschaftliche Erfolg der Rationalisierung kommt deutlichsten in der beträchtlichen Steigerung des chtförderanteils zum Ausdruck. Der Anteil betrug im chschnitt des Jahres 1927 pro Mann und Schicht kg; das ist ein Mehr gegenüber dem Jahre 1924 um a 32 % und gegenüber dem Jahre 1913 um zirka 20 %.

Diese ganze Entwicklung bedeutet auch eine Umwälg in der Tätigkeit der technischen Angestellten. Nur h die angespannteste, aufmerksamste und umsichtigste gkeit der Steiger ist es denkbar, daß der ganze Mechaius in der Grube funktioniert. Setzt der Mechanismus irgendeiner Stelle aus, so gibt es gleich einen erheben Förderausfall. Gelingt es dem Steiger nicht, die kte Maschine schnellstens in Ordnung zu bringen und Kohlenausfall wieder wettzumachen, so wird er von idsoviel Vorgesetzten zur Verantwortung herangezogen. Mechanisierung stellt naturgemäß auch an die techhen Angestellten über Tage ganz andere Anforderen, als es früher der Fall war. Nur durch gutes Handland-arbeiten der unter- und über Tage beschäftigten sichtspersonen ist es denkbar, daß die ganze Maschineklappt. Der Kräfteverschleiß der technischen Angeten im Bergbau ist deswegen gerade in der letzten ungeheuer groß, was durch die ständig steigende er der Berufsunfähigen dargetan wird.

Dieser erhöhten Anspannung der Arbeitskraft der techhen Bergbauangestellten wird durch die derzeitige Beung bei weitem nicht Rechnung getragen. Die Verde der technischen Angestellten haben sich daher entossen, die Kündigung der Gehaltstafel zum Mai d. J. auszusprechen. Der Zechenverband wird sich üssig werden müssen, die angespannten Leistungen der nischen Angestellten ganz anders zu bewerten als er.

Die geringe Höhe der heutigen Gehälter ist unerträglich. Nach der bestehenden Gehaltstafel erhält ein lediger Steiger, der die Bergschule absolviert und alle Tätigkeit des bergmännischen Berufes durchgemacht hat, ein Anfangsgehalt von 198 RM. Rechnet man hierzu noch eine Durchschnittsleistungszulage von 15 %, so beträgt das ganze Einkommen 227 RM. Hiervon gehen die Abzüge für die knappschaftliche Versicherung, Arbeitslosenversicherung und Steuern in Höhe von zirka 20 % ab. Das Anfangsgehalt der ledigen Meister und auch der Techniker ist noch niedriger. Nach sechsjähriger Berufstätigkeit erreicht der ledige Steiger das Endgehalt von 286 RM., der ledige Meister 210 bis 240 RM., der Techniker 257 RM. Diese Gehälter entsprechen etwa der Gruppe 9 und 8a der neuen Reichsbesoldungsordnung. Wobei zu bemerken ist, daß in diesen Gruppen u. a. Zollschiffer, Zollmaschinisten, Fernsprechgehilfen, Postkraftwagenführer und ähnliche Berufe eingereiht sind.

Das Anfangsgehalt eines ledigen Abteilungssteigers (Spitzengruppe des Tarifvertrages) beträgt 245 RM. und steigt in vier Jahren auf 321 RM. Rechnet man noch eine Durchschnittsleistungszulage von zirka 15 % hinzu, so sind das 281 bzw. 369 RM. Auch hier sind rund 20 % Abzüge abzusetzen. Dieses Gehalt entspricht etwa der Gruppe 7 der Reichsbesoldungsordnung, in der Berufsgruppen vertreten sind, die in keiner Weise mit ihren Leistungen an die Abteilungssteiger heranreichen.

Da wir einmal bei der Beamtenbesoldung sind, so möchten wir feststellen, daß die Gehälter der technischen Angestellten im Ruhrbergbau sehr tief unter denen der staatlichen Bergbeamten (siehe Preußische Besoldungsordnung) liegen. Aber nicht nur die Beamtenbesoldung, sondern auch ein Vergleich mit anderen Bergbaurevieren ergibt, daß die Gehälter im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau außerordentlich stark zurückgeblieben sind.

Ganz besonders ist zu beachten, daß in den vorstehend angeführten Beispielen zwar eine Leistungszulage in Höhe von 15 % mit eingesetzt worden ist, es muß aber betont werden, daß die Leistungszulage überhaupt nicht als ein sicherer Einkommensfaktor betrachtet werden kann.

Nach dem Tarifvertrag soll zu den Gehaltssätzen eine Leistungszulage von 10 bis 20 % des Gehalts hinzutreten. Bei der Festsetzung dieser Leistungszulage — die sich die Zechenverwaltungen vorbehalten — sollen Lage der Zechen, Teufe der Schächte, Temperatur der Grube und die Schwierigkeiten der Betriebe Berücksichtigung finden. Hiernach richten sich die Zechenverwaltungen in den meisten Fällen nicht, sondern sie setzen die Leistungszulagen beliebig fest und kürzen oder streichen sie ebenso nach Belieben. Nach den von uns angestellten Erhebungen auf 100 Zechen des Ruhrbergbaus werden auf 64 Zechen die Leistungszulagen teilweise oder ganz gestrichen. Nur auf 36 Zechen gelangte die einseitig von den Zechenverwaltungen festgesetzte Leistungszulage zur Auszahlung. Das ist ein Beweis dafür, daß bei der Gehaltsfestsetzung die Leistungszulage gar nicht in die Wagschale geworfen werden kann. Interessant sind die Feststellungen über die Gründe, die für die Kürzungen oder Streichungen der Leistungszulage seitens der Zechen als maßgebend angesehen werden. So werden zum Beispiel Leistungszulagen teilweise, ja unter Umständen ganz gestrichen bei Ueberschreitung eines bestimmten Holzkostensatzes, eines bestimmten Selbstkostensatzes, des vorgeschriebenen Durchschnittslohnes der Berg-

arbeiter, wegen Nichterreichen des Fördersolls, wegen unreiner Kohlen, wegen angeblichen Steigens der Waschverluste, wegen Verschneiden von Hölzern, wegen Beschädigung von Maschinenteilen usw. Von einer Zeche wird gemeldet, daß sie bei tödlichem Unfall dem Steiger die ganze Leistungszulage streicht, bei einem Unfall, der eine über 13wöchige Krankfeierzeit verursacht, die halbe Leistungszulage.

Diese wenigen Beispiele zeigen deutlich, daß die technischen Angestellten tatsächlich nur mit den nackten Gehaltssätzen, wie sie im Tarifvertrag festgelegt sind, mit Sicherheit rechnen können. Die in der Gehaltstafel festgelegten Gehaltssätze können bei weitem nicht als eine Bewertung der technischen Arbeit angesehen und müssen unter allen Umständen wesentlich heraufgesetzt werden. Von den Kollegen in den Betrieben muß erwartet werden, daß sie nicht mit geballter Faust in der Tasche über die schlechte Bezahlung räsonieren, sondern sich geschlossen hinter die Organisation stellen und den Willen kundtun, für eine gerechte Bewertung ihrer Arbeit zu kämpfen.

Das Mehrarbeitsabkommen ist ebenfalls von den Verbänden der technischen Angestellten gekündigt worden. Es geht nicht an, daß insbesondere an Sonntagen Arbeit ohne besondere Bezahlung geleistet wird. Die Bezahlung dieser Ueberarbeit für Angestellte in durchgehenden Betrieben, ja für die technischen Angestellten in den Tagesbetrieben überhaupt ist durch Schiedsspruch vom 3. Januar 1924 beseitigt worden. Die hier in Betracht kommenden technischen Angestellten lehnen es nicht ab, die mit ihrem Berufe zusammenhängende Tätigkeit nach den Erfordernissen des Betriebes zu verrichten. Die Arbeitgeber können aber nicht verlangen, daß die Angestellten dies ohne besondere Bezahlung tun. Auch muß der Zustand beseitigt werden, daß Angestellte eine längere Arbeitszeit haben, als die ihnen unterstellten Arbeiter, wie dies zum Beispiel in den Kokereibetrieben bzw. in den durchgehenden Betrieben überhaupt der Fall ist. Ferner muß die Regelung des Mehrarbeitszuschlages vollkommen geändert werden. Der jetzige Mehrarbeitszuschlag ist so lächerlich gering, daß von einer Abgeltung der Mehrarbeit ernsthaft nicht die Rede sein kann.

Wir sind in eine Tarifbewegung von großer Bedeutung eingetreten. Die Angestellten im Ruhrbergbau müssen sich klar darüber sein, daß es der lebendigen Mitwirkung jedes einzelnen bedarf, wenn die Bewegung mit Erfolg enden soll. Die kommenden Wochen müssen daher ausgenutzt werden, um die noch abseits stehenden Kollegen der Organisation zuzuführen. Das Heer der Unorganisierten ist der größte Hemmschuh. Jeder organisierte Kollege muß es sich zur Aufgabe machen, diesen Hemmschuh zu beseitigen, das heißt, die Unorganisierten in unsere Reihen hineinzubringen. Von der Erfüllung dieser Aufgabe wird der Erfolg abhängen. A. B.

Der Streit in der Lohn- und Arbeitszeitfrage der Bergarbeiter im Ruhrbergbau hat am 14. April zu einem Schiedsspruch in Essen geführt. Die Arbeitszeitregelung muß als vollkommen unbefriedigend bezeichnet werden, da sie besonders für die in durchgehenden Tagbetrieben beschäftigten Arbeiter immer noch eine 9- bzw. 9stündige Arbeitszeit bei 11- bzw. 10stündiger Schichtzeit vorsieht.

Die Unternehmer bezeichnen die in dem Schiedsspruch vorgesehene achtprozentige Lohnerhöhung als in keiner Weise tragbar, wenngleich festzustellen ist, daß trotz erhöhter Arbeitsintensität diese Löhne der Bergarbeiter hinter den Reallöhnen der Vorkriegszeit zurückbleiben.

Die Bergarbeiterverbände wie auch der Zechenverband haben diesen Schiedsspruch abgelehnt.

Bergbauwirtschaftsfragen

Das Gutachten der Schmalenbach-Kommission im Steinkohlenbergbau. Die Untersuchung der Schmalenbach-Kommission über die Rentabilität im Ruhrbergbau hat zu einem einheitlichen Gutachten nicht kommen können. Dr. Baade hat dem Reichswirtschaftsministerium ein Sondergutachten eingereicht. Ueber die Abschreibungssätze bestehen die größten Meinungsverschiedenheiten. Auch die Arbeitgebervertreter dieser Kommission haben ihrerseits ein Sondergutachten eingereicht, das im Gegensatz zu dem des Dr. Baade wie auch dem des Prof. Schmalenbach steht.

Wir werden in einer der nächsten Nummern unserer „DTZ." auf beide Gutachten näher eingehen.

Kaliabsatz. Nach den Meldungen des Kalisyndikats bringt auch dieses Jahr noch gegenüber dem Absatz des Rekordjahres 1927 eine Steigerung. Der Absatz in den ersten drei Monaten des laufenden Kalenderjahres betrug 5 718 747 dz Reinkali gegenüber 5 379 928 dz Reinkali in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres 1927. Der Absatz in den ersten elf Monaten — Mai bis März — des laufenden Düngejahres beträgt 12 222 743 dz Reinkali gegenüber 11 610 879 dz Reinkali in den ersten elf Monaten des Düngejahres 1926/27.

Aus den Fachgruppen

Erfolge des Butab im Werratal. Trotz der vielen Hemmnisse, die sich einer Werbung unter den technischen Angestellten im Werratal, ganz besonders im dortigen Kalibergbau, entgegenstellen, ist es nach einem Referat des Kollegen Röpke über die Zukunft der Knappschaft gelungen, den Mitgliederbestand zu heben und eine neue Ortsverwaltung Werratal zu gründen.

BEHÖRDEN u. ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Beamtenbewegung

Kundgebung der Staatstechniker Hamburgs zur Besoldung. Eine von der Ortsverwaltung Hamburg-Altona unseres Bundes, Fachgruppe Behörden und öffentliche Betriebe, zum 13. April einberufene öffentliche Versammlung der Staatstechniker Hamburgs beschäftigte sich mit den Forderungen der technischen Beamten und Angestellten zur Revision des hamburgischen Besoldungsgesetzes und Tarifvertrags. Kollege Hofmann, Berlin, berichtete über die Besoldungsverhandlungen in Reich und Preußen. Er gelangte zu der Feststellung, daß die seit Jahren erhobenen Forderungen der technischen Beamten in der neuen Besoldungsgesetzgebung keineswegs die genügende Berücksichtigung gefunden hätten. Besonders bedauerlich sei die nach wie vor festzustellende Tatsache der Unterbewertung des technischen Fachschulbesuchs und der praktischen Vorbildung. Die von der Verwaltungsbürokratie geförderte Ueberspannung des allgemeinen Schulprinzips sei schon bei den Beratungen über die Laufbahnvorschriften in Erscheinung getreten. Redner streifte dann noch in kurzen Zügen die Stellung des Technikers in der Verwaltung überhaupt und gab der Erwartung Ausdruck, daß die kommende Verwaltungsreform eine Aenderung zugunsten der Techniker bringe. Dazu sei es aber notwendig, daß die technischen Beamten und Angestellten in der Verwaltung selbst nicht achtlos an diesem Problem vorübergehen, sondern geschlossen die seit Jahren vom Bund aufgestellten Grundsätze vertreten.

In einem sehr instruktiven Referat behandelte dann Kollege Meyer, Hamburg, die Verhältnisse der technischen Beamten in der hamburgischen Besoldungsordnung. An Hand einer Reihe von im Lichtbild vorgeführten graphischen Darstellungen erläuterte er die ungünstige Stellung der technischen Beamten Hamburgs gegenüber der Reichs- und Preußischen Besoldungsordnung als insbesondere der Berliner Besoldungsordnung.

Nach Beendigung einer sich anschließenden Aussprache wurde folgende Entschließung von der stark besuchten Versammlung einstimmig angenommen:

„Die am 15. April 1928 nach Bans-Gesellschaftshaus vom Verein der technischen Angestellten und Beamten, Ortsverwaltung Hamburg-Altona, Fachgruppe Behörden und öffentliche Betriebe, einberufene stark besuchte Versammlung der technischen Beamten und Angestellten des hamburgischen Staates stellt einmütig mit Befremden fest, daß das neue Besoldungsgesetz und der neue Tarifvertrag in keiner Weise den gerechten Ansprüchen der Techniker Rechnung trägt.

Zur Beseitigung der Unterbewertung der technischen Arbeit im hamburgischen Staatsdienst erwartet die Versammlung, daß bei Nachprüfung des Besoldungsgesetzes das von der Bürgerschaft ge-

ene Versprechen vom 3. Oktober 1927, Verschlechterungen in der oldung gegenüber Reich und Berlin auszugleichen, nunmehr er- t wird. Die technischen Beamten und Angestellten des hambur- hen Staates fordern, daß der von der Bürgerschaft eingesetzte teausschuß für eine ihren Leistungen, ihrer Verantwortung und r Vorbildung entsprechende Besoldung eintritt."

hördenangestelltenbewegung

Die Lage der kommunalen Angestellten in Rheinland-stfalen. Auf Einladung unseres Bundes haben sich am April in Essen die im AfA-Bund, im GdA. und im dag zusammengeschlossenen Angestelltengewerkschaften r eingehend mit der Lage der bei den Städten, Gemein-, Landkreisen, Landbürgermeistereien, Landämtern usw. rheinisch-westfälischen Industriegebiet beschäftigten An-tellten befaßt. Die bei diesen Kommunalbehörden in nst stehenden Angestellten sind fast die einzige größere eitnehmergruppe, für deren Gehalts- und Anstellungs-hältnisse eine zentrale Regelung zwischen den wirt-aftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitneh- nicht besteht. Die Folge eines solchen tariflosen Zu-des ist, daß die Angestellten zu Bedingungen beschäf- werden, zu denen man sie im einzelnen bereit findet. gibt Fälle, in denen den Anstellungs- und Gehaltsbedin-gen irgendein Tarifvertrag aus dem freien Wirtschafts-en zugrunde gelegt wird, andere, in denen lediglich die ahlung nach irgendeiner Gruppe der kommunalen Be-lungsordnungen oder des Reichs-Behördentarifvertra- erfolgt und wiederum solche, in denen die Bedingun- von den Verwaltungen ohne irgendein bestimmtes Vor- nach eigenem Ermessen festgesetzt werden. Vielfach es sogar Angestellte, von denen vollwertige technische, fmännische oder verwaltungsmäßige Arbeiten verlangt den und die trotzdem mit niedrigen Stundenlöhnen, wie die Hilfsarbeiter beziehen, abgefunden werden.

Es kommt weiter hinzu, daß unser Bund, der auch für im Beamten- und Dauerangestelltenverhältnis stehenden legen zu Verhandlungen mit der Städtevereinigung zu-ssen ist, seit Jahren die Wahrnehmung gemacht hat, Personen, besonders auch Techniker, obwohl sie zur riedigung eines dauernden Bedürfnisses benötigt den, nicht mehr im Beamtenverhältnis angestellt wer-. Einer Aenderung dieses Zustandes stehen in Anbe-ht der Haltung der Städtevereinigung zu dieser Frage ße Schwierigkeiten entgegen. Die Zahl derer, die wahr-einlich recht lange im Angestelltenverhältnis bleiben den, und deren Anstellungs- und Gehaltsbedingungen r den gegenwärtigen Verhältnissen willkürlich vom eitgeber gehandhabt werden können, mehrt sich immer ir.

In der Aussprache der Organisationsvertreter am 4. April on den anwesenden Verbänden des AfA-Bundes, des GdA. des Gedag dann beschlossen worden, auf der Grundlage s vorgelegten Entwurfes vom Arbeitgeberver-nd Rheinisch-Westfälischer Gemeinden . — Sitz Dortmund — den Abschluß eines um-enden Bezirkstarifvertrages zu fordern. Der wurf ist, mit entsprechender Begründung, von den in ge kommenden Gewerkschaften unterzeichnet und am pril an den Arbeitgeberverband abgesandt worden.

In seinen wesentlichen Bestimmungen ist der Entwurf lehnt an den zwischen den Angestelltenorganisationen Reichs- und Staatsregierungen abgeschlossenen Tarif-rag. Er ist außerdem in seinen Vergütungsgruppen r Fortlassung des vielumstrittenen Zulagesystems der die Kommunalbeamten zwischen Städtevereinigung und rem Bunde bzw. mit dem Komba und den übrigen ntengewerkschaften vereinbarten sogenannten Essener sterbesoldungsordnung angepaßt. Für die lichen Angestellten ist die gleiche Bezahlung gefordert, für die männlichen. Der Entwurf enthält u. a. Be-mungen über Gewährung von Urlaub, Fortzah-g des Gehaltes in Krankheitsfällen, Ab-rgeld, Alters- und Hinterbliebenenver-gung usw. Außerdem sollen bewährte Angestellte einer Dienstzeit von fünf Jahren bei der Besetzung planmäßigen Beamtenstellen in erster Linie berücksich-werden. Für Angestellte mit einer ununterbrochenen istzeit von zehn Jahren soll eine Kündigung nur bei andensein eines wichtigen, in der Person des Ange-ten liegenden Grundes erfolgen dürfen.

Der Arbeitgeberverband der Rheinisch-Westfälischen einden e. V. wird nicht umhin können, den berechtigten schen der Angestelltengewerkschaften entgegenzukom-. Die Gewerkschaften sind fest entschlossen, an ihrer Forderung auf Abschluß eines die gesamten Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der kommunalen Angestellten regelnden Bezirkstarifvertrages auch bei einem etwaigen Widerstand des Arbeitgeberverbandes festzuhalten.

Berufsfragen der Behördentechniker

Neueinstellung von Angestellten für den Bereich der Katasterverwaltung. Im Preuß. Bes.-Bl. Nr. 15 veröffentlicht der Finanzminister einen Runderlaß vom 22. März 1928 (K. V. I. 258), in dem er die Regierungspräsidenten ermächtigt, zur Durchführung der der Katasterverwaltung übertragenen Bewertungsarbeiten die Einstellung neuer Hilfskräfte nach Maßgabe des Bedarfs bis auf weiteres selbständig zu genehmigen und für die Katasterämter, deren Geschäftsräume nicht ausreichen, Büroräume anzumieten. Im Erlaß wird darauf verwiesen, daß bei der Annahme von Angestellten die Bestimmungen der §§ 8 bis 12 des PAT. genau zu beachten sind. Die Bezahlung der Büroangestellten soll über die Sätze der Vergütungsgruppe V nur dann hinausgehen, wenn durch Zeugnisse die Befähigung für höhere Leistungen nachgewiesen wird. Die als Aushilfsangestellte einzustellenden Hilfskräfte können nach einer Beschäftigung von vier Monaten auf Antrag der Dienststelle ohne besondere Genehmigung des Ministers in das tarifvertragsmäßige Dienstverhältnis übergeführt werden, sofern ein dienstliches Bedürfnis zur Weiterbeschäftigung besteht.

Im gleichen Erlaß verweist der Finanzminister darauf, daß es zur Einstellung von katastertechnischen Angestellten nach wie vor seiner Genehmigung bedarf, und daß von den Dienststellen oft weit mehr Katastertechniker angefordert werden, als verfügbar sind. Um die in der Katasterverwaltung vorhandenen technischen Angestellten auf die einzelnen Dienststellen dem Geschäftsumfange entsprechend zu verteilen, können im allgemeinen für ein Durchschnittskatasteramt neben zwei katastertechnischen Bürobeamten nicht mehr als zwei technische Angestellte bewilligt werden.

Behördentariffragen

Der Preußische Angestelltentarifvertrag. Im Verlage von Georg Bath, Berlin, ist nunmehr das von Amtsrat Odzuck zusammengestellte Buch, auf das wir bereits in einer der früheren Nummern aufmerksam machten, herausgegeben worden. Während das im gleichen Verlage früher erschienene Buch „Der Angestelltentarifvertrag" sowohl den Reichs- als auch den Preußischen Tarif umfaßte, beschränkt sich das neue Werk auf die preußische Staatsverwaltung. Die im Verlaufe der Jahre seit Bestehen des Tarifvertrages herausgekommenen Erlasse, die ändernden Abkommen, Ausführungsbestimmungen, protokollarischen Erklärungen und die neuen Ausführungsanweisungen von diesem Jahre sind in übersichtlicher Form in dem neuen Buche zusammengestellt. Zu jedem Paragraphen des Tariftextes sind die entsprechenden Bestimmungen sonstiger Art hinzugefügt. Darüber hinaus sind sowohl die Ausführungsbestimmungen als auch die Ausführungsanweisung gesondert aufgeführt worden. Eine ganze Reihe grundlegender Erlasse der Katasterverwaltung usw. sind in dieses Buch aufgenommen. Gut geordnete Tabellen bringen die zurzeit geltenden Bezüge der Lehrlinge, jugendlichen Angestellten und der volljährigen Angestellten und die heute geltenden Ortszuschläge (jährlich und monatlich errechnet). Eine Uebersicht für die Ueberleitung beim Durchlaufen mehrerer Vergütungsgruppen oder beim Aufstieg gemäß Anlage 2 zum PAT. ist ebenfalls vorhanden. Ferner sind die durch Gesetze und Verordnungen bedingten Aenderungen und Ergänzungen, und zwar nicht nur, soweit sie im „Preußischen Besoldungsblatt" veröffentlicht sind, sondern auch bisher nicht veröffentlichte Entscheidungen in Einzelfällen von grundsätzlicher Bedeutung eingefügt.

Erleichtert wird die Auffindung der jeweils maßgebenden Bestimmungen durch ein ausführliches und sehr übersichtlich angeordnetes Sachregister. Das Buch dürfte in noch weit stärkerem Ausmaße als sein Vorgänger sowohl den Dienststellen als auch den Betriebsvertretungen und Vertrauensleuten ein gutes Hilfsmittel für die Anwendung und Auslegung der tarifvertraglichen Bestimmungen sein. Der Bezugspreis beträgt 4,20 RM. Bundesmitglieder können das Buch unter Angabe ihrer Mitgliednummer zu günstigen Bedingungen durch den Industriebeamten-Verlag beziehen.

Zur Auslegung des Abkommens zum RAT. und PAT. In den letzten Tagen wurde uns wiederholt die Frage gestellt, ob Lehrlinge, die am 31. Januar 1928 als solche im Verwaltungsdienst vorhanden waren, nach Beendigung ihrer Lehrzeit und Uebernahme in das Angestelltenverhältnis auch die in Vorbemerkungen III der Anlage 2 zum Rat. und PAT. vorgesehenen Verbesserungen in Form einer persönlichen Zulage usw. erhalten.

Hierzu bemerken wir, daß bei Abschluß des Tarifabkommens beabsichtigt war, allen den am 31. Januar 1928 im Dienst der Verwaltungen vorhandenen Kräften, sofern sie von den Tarifverträgen erfaßt werden, die Verbesserungen gemäß Vorbemerkungen III zuteil werden zu lassen.

Hiernach erhält also ein am 31. Januar 1928 im Verwaltungsdienst vorhandener Lehrling, der am 31. März 1928 sein Lehrverhältnis beendete und im Anschluß daran ab 1. April als Angestellter weiterbeschäftigt wurde, die Verbesserung gemäß Vorbemerkungen III Ziffer 1. Beendet der Angestellte sein Lehrverhältnis im 18. Lebensjahre, so erhält er in dem vorstehend erwähnten Beispiel ab 1. April 1928 die Bezüge eines jugendlichen Angestellten im 19. Lebensjahre usf. Es werden ihm weiter die nach Vorbemerkungen III Ziffer 2 und 3 für ihn späterhin in Kraft tretenden Verbesserungen zuteil.

Sollten also Dienststellen sich weigern, entsprechend der vorstehend getroffenen Auslegung die persönliche Zulage in den in Betracht kommenden Fällen zu zahlen, so empfehlen wir, die Angelegenheit entweder auf dem Dienstwege an das Finanzministerium oder aber an uns zu leiten, damit von uns aus Weiteres veranlaßt werden kann.

Die Kenntnis des neuen Reichs- und preußischen Angestelltentarifvertrages läßt bei manchen Angestellten zu wünschen übrig. Aus zahlreichen Einzelanfragen müssen wir immer wieder feststellen, daß sich eine ganze Reihe von Kollegen noch nicht einmal mit den einfachsten Bestimmungen des Tarifvertrages vertraut gemacht hat. Von den Dienststellen fordern wir eine genaue Beachtung der Tarifverträge und somit auch ihre eingehende Kenntnis. Auf der anderen Seite aber müssen wir auch den Kollegen dringend anraten, sich die Bestimmungen der Verträge einmal recht eingehend anzusehen, damit nicht in Zweifelsfällen, die häufig durch einen einfachen Einblick in das Vertragswerk geklärt werden können, Rückfragen immer wieder notwendig gemacht werden.

Wir verweisen darauf, daß wir Reichs- und Pr Angestelltentarifverträge sowie den 1. und 2. Nachtrag Anforderung zur Versendung bringen.

Eine sonderbare Verfügung. Der Regierungspräsi in Breslau oder, besser gesagt, die Katasterverwalt der Breslauer Regierung hat unter dem 30. März d (I 45/46 Kat. 1542) eine Verfügung herausgegeben, die g lich unhaltbar ist:

„Betrifft: Einhaltung des Dienstweges bei Eingaben usw. von Angestellten.

Ein Einzelfall gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Angestellten verpflichtet sind, alle an mich oder den Herrn Fin minister gerichteten, aus ihrem Dienstverhältnis entspringenden suche, Anträge und Beschwerden auf dem vorgeschriebenen Di wege, d. h. durch Vermittlung ihrer Dienststelle vorzulegen.

Ich ersuche, dies den vorhandenen wie den neueintreter Angestellten in geeigneter Weise bekanntzumachen.

I. A.: gez. Ahren

Die aus dem Dienstverhältnis sich ergebenden per lichen Rechte und Pflichten des Angestellten werden regelt durch Vereinbarung zwischen zwei Parteien, n lich den Tariforganisationen auf der einen Seite und preußischen Staatsregierung andererseits. Deshalb ist Regierungspräsident und auch keine Staatsregierung ber tigt, derartige Verfügungen wie die vorstehende auf Angestellten loszulassen. Es muß den Angestellten u nommen bleiben, Gesuche, Anträge und Beschwerden dem ihnen geeignet erscheinenden Wege an die Regieru präsidenten bzw. an den Finanzminister abzugeben. Angestellten bei den Katasterämtern des Regierungsbez Breslau sind deshalb ebensowenig wie alle anderen A stellten der preußischen Staatsverwaltung verpflichtet, Dienstweg, der den Beamten vorgeschrieben ist, in kommenden Fällen zu beachten.

Andererseits soll jedoch nicht verkannt werden, Anträge, die anders als auf dem Dienstwege an überge nete Stellen gerichtet werden, in ihrer Erledigung hä deshalb Zeitverluste erleiden, weil von den höheren waltungsstellen infolge Umgehung der nachgeordneten len Rückfragen bei diesen gehalten werden müssen.

Es hätten daher keinerlei Bedenken dagegen bestan wenn den Angestellten aus dem erwähnten Grunde gend angeraten worden wäre, den Dienstweg bei Einh gung von Anträgen einzuhalten. So aber, Herr Regieru präsident oder Herr Regierungs- und Steuerrat, geht nicht.

Aus dem Bunde

Industriebeamten-Sparbank

Generalversammlung der IBS. — 7 % Dividende.

Unsere Industriebeamten-Sparbank hielt am 14. April ihre 16. ordentliche Generalversammlung im Bundeshause ab. Aus den Berichten, die ihr erstattet wurden, geht hervor, daß sich die IBS. nach wie vor einer günstigen Entwicklung erfreut. Im Jahre 1927 ist die Zahl der Sparer von 1804 auf 2789 angestiegen, die Spargelder sind von 784 832 RM. auf 1 316 930 RM. angewachsen. Sie haben sich somit um über 67 % vermehrt. Die Mitgliederbewegung weist einen Zugang von 284 Genossen auf; 630 Anteile wurden neu gezeichnet. Unter Berücksichtigung der Abgänge durch Tod, Kündigung und Ausschluß hatte die Sparbank am Ende des Jahres 1172 Mitglieder mit 1830 Anteilen zu je 100 RM. Einschl. der Haftsumme beträgt somit das gesamte Garantiekapital 366 000 RM. Die Liquidität der Sparbank ist günstig.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt 280 Darlehn an Mitglieder verausgabt, bei denen die größte Steigerung die Darlehn für Bau- und Wohnungszwecke aufweisen. Die Sparbank konnte den gesamten satzungsgemäßen Kreditbedarf ihrer Mitglieder befriedigen, ohne allerdings allen Anträgen auf Bewilligung von Hypotheken stattgeben zu können.

Auf der Generalversammlung berichtete der Genosse Schwedt im Auftrage des Vorstandes auch über die Erfahrungen, die die IBS. mit Betrieben, die dem Verband sozialer Baubetriebe angehören, gemacht hat.

Aus dem Reingewinn von 13 771,97 RM. wird auf das dividendenberechtigte Kapital eine Dividende von 7 % verteilt. Diese Dividende ist etwas höher als der Zinssatz, der im Durchschnitt im Jahre 1927 auf regelmäßige Sparkonten vergütet wurde und entspricht damit dem bisher üblichen Satz.

Aus dem Vorstand schied satzungsgemäß der Genosse Lustig aus, der wiedergewählt wurde. In den Aufsichtsrat war bereits beim Tod des Genossen Reichel der Genosse Max Rietz delegiert worden, der nunmehr endgültig von der Generalversammlung gewählt wurde. Des weiteren schieden aus dem Aufsichtsrat aus die Genossen Gaedke, Kortenbach Schmidt. Sie wurden sämtlich wiedergewählt. Die Gen versammlung stimmte einer Satzungsänderung zu, nach die Höchstzahl der von einem Genossen zu übernehme Geschäftsanteile von 10 auf 30 heraufgesetzt wurde.

Je mehr die Sparbank durch ihre Entwicklung den Nach führt, daß sie die Interessen der technischen Angestellten nachdrücklichste fördert, haben auch die Kollegen, die zur Zeit abseits stehen, Veranlassung, sich ihr anzuschließen.

Bücherschau

Deutsches Beamten-Taschenbuch 1928. Wirtschaftsverlag Sudau G. m. b. H., Berlin SW 61.

Als willkommener Ratgeber in allen Beamtenangelegenheite das Beamten-Taschenbuch in 12. Ausgabe erschienen. Auch die Ausgabe hat wiederum Erweiterungen erfahren. Teil I bringt U sichten über die Organisationen der Beamten, Erholungsheime, F stättenamt, Beamtenhochschulen, Verwaltungsschulen usw. Der T umfaßt in 58 Abschnitten die umfangreichen Beamtenrechtsve nisse, von der Ausbildung und Anstellung beginnend, mit zahlre Ministerialerlassen und Rechtsentscheidungen. Im Teil III w in 69 Abschnitten die gesamten vermögensrechtlichen Verhältn der Beamten behandelt, wobei die neuen Besoldungsgesetze für und Preußen bereits mit berücksichtigt worden sind. Ein prak angelegtes alphabetisches Sachverzeichnis erleichtert das Aufsch der einzelnen Fragen. Das 592 Seiten starke, in Leinen gebu Taschenbuch kostet 3,50 RM.

Geschäftliches

Viele Tausende von Technikern, Ingenieuren usw. haben i letzten Jahren F. A. Brechts „Fern-Ausbildungskursus für prakt Lebenskunst, logisches Denken, freie Vortrags- und Redek durchgenommen und waren begeistert von der klaren, zwing Sprache dieser Lektionen. Tagtäglich beweisen unverlangt e fende Dankschreiben aufs neue den Erfolg dieser genialen Met Eine gewissenhafte Durchführung dieser Lehrmethode wird die immer anzutreffende irrige Anschauung, daß das freie Reden besonders Begabten möglich sei, auf das gründlichste widerl Der Prospekt der **Redner-Akademie R. Halbeck, Berlin 44,** damer Str. 105 a, der dieser Nummer beiliegt, dürfte deshalb stärkste Interesse unserer Leser erwecken.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote u. Stellengesuche die Millimeterzeile nur 0,20 RM.

Anzeigen-Annahme:

ndustriebeamten-Verlag G. m. b. H.
erlin NW 40 :: Werftstraße 7

Beim Hafenbauamt Bremerhaven wird für den Bau ier beweglichen Brücke zum baldigen Eintritt

1 Ingenieur (Bautechniker)

t guten Kenntnissen in der Statik (statisch bestimmte s eme) und Erfahrung im Bau von schweren Brückenstruktionen gesucht.

Die Anstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag ch Vergütungsgruppe 8 des bremischen Angestelltenrifvertrages vom 15. Juli 1927/2. März 1928.

Das Anfangsgehalt der Gruppe 8 beträgt 296,— RM. natlich für Verheiratete. Daneben werden Kinderschläge von 20,— RM. für jedes Kind gezahlt. Für dige bis zum 45. Lebensjahre erfolgt eine Kürzung 5 v. H.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebensufes sowie von Zeugnisabschriften unter Angabe, nn frühestens der Dienstantritt erfolgen kann, bis n 30. April d. J. beim Hafenbauamt in Bremerhaven, ue Schleuse 8, einzureichen.

Bremen, den 10. April 1928.

Der Personalreferent des Senats.

ingerer Bautechniker

mit abgeschlossener Mittelschulbildung für das städtische Elektrizitätswerk der Kreisstadt Plauen i. V. gesucht. Eingehende Erfahrungen im Hochbau erforderlich. Die Einstellung erfolgt gegen Privatdienstvertrag. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften usw. unter Stellung von Gehaltsansprüchen bis 30. d. M. erbeten.

Plauen i. V., den 10. April 1928.

ädt. Elektrizitätswerk Plauen.

iefbautechniker

sucht. Verlangt wird abgeschlossene Mittelulbildung für Tiefbauwesen und praktische ahrungen im neuzeitlichen Straßen- und leusenbau sowie Beherrschung des Tarifsens. Die Anstellung erfolgt auf Privatdienstrag, die Bezahlung nach Gruppe 11 c BO. tritt am 1. Mai d. J. erwünscht. Für uns nmt nur eine tüchtige und energische Kraft Frage. Bewerbungen erbeten an den

Stadtrat Kötzschenbroda.

Das Hafenbauamt Bremerhaven sucht für den Bau Nordschleuse zum baldigen Eintritt, spätestens och zum 1. Mai d. J., mehrere

Tiefbautechniker

abgeschlossener Mittelschulbildung u. mehrjähriger ahrung im Wasser- und Seebau.

Die Anstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag nach gütungsgruppe 8 des bremischen Angestelltenifvertrages vom 15. Juli 1927/2. März 1928.

Das Anfangsgehalt der Gruppe 8 beträgt 296,— RM. natlich für Verheiratete. Daneben werden Kinderschläge von 20,— RM. für jedes Kind gezahlt. Für lige bis zum 45. Lebensjahre erfolgt eine Kürzung 5 v. H.

Bewerbungen unter Beifügung von Lebenslauf und gnisabschriften sind bis zum 25. April d. J. beim fenbauamt in Bremerhaven einzureichen.

Bremen, den 10. April 1928.

Der Personalreferent des Senats.

Vermessungstechniker,

ter Zeichner und Beschrifter mit Kataster- oder Baugewerkschulprüfung, verut mit Anfertigung von Nivellements, Kartierungen und mit der häuslichen rbeitung von Fortschreibungsvermessungen, wird zur vorübergehenden Beäftigung gesucht. Kenntnis im Katasterwesen erforderlich. Besoldung nach tariflichen Bestimmungen. Antritt spätestens am 1. Mai d. J.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe von Referenzen selbst gefertigten Probearbeiten sind bis zum 20. April 1928 einzureichen an das

Fulda, den 5. April 1928. **Stadtbauamt Fulda.**

Zur vorübergehenden Beschäftigung bei sofortigem Eintritt gesucht:

Tiefbautechniker

für Abrechnung von Straßen- und Kanalbau. — Bewerber, die in diesen Arbeiten Erfahrung haben und bereits bei einem Stadtbauamt tätig waren, werden bevorzugt.

Ferner ein

jüngerer Hochbautechniker

für die Hochbauunterhaltung.

Bewerbungen unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe von Vorbildung und Referenzen sind mit Angabe des frühesten Dienstantritts bis zum 25. April d. J. einzureichen.

Gehalt nach Tarif.

Fulda, den 5. April 1928.

Stadtbauamt Fulda.

Jüngerer Bautechniker,

24—28 Jahre alt, für mittleres Baugeschäft in der Oberlausitz zum baldigen Antritt gesucht. Flotter Zeichner und sicherer Statiker Bedingung. Kenntnisse im Eisenbetonbau erwünscht.

Angebote an **Baumeister Walter Vetter, Löbau i. Sa.**

Eisenbetonstatiker

fertigt statische Berechnungen jeder Art und jeder Konstruktion schnell und preiswert an. In Rheinland und Westfalen ist Uebernahme der Bauaufsicht mögl. Zuschriften unter **„Statik"** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW. 40, Werftstraße 7.

Gepr. Zimmermeister
39 Jahre alt, ev., ledig, sucht Stellung als Bautechniker oder Zimmerpolier, firm im Zeichnen, Statik u. Abrechnungen, sowie in sämtlichen Schiftungen u. Treppenbau, auch Erfahrungen im Sägewerk, an Gattern und Kreissägen, sowie Einkauf v. Rundholz. Zuschriften unt. **W. 56,** an d. Industriebeamten-Verlag Berlin NW. 40, Werftstr. 7.

Prakt. Eisenbau

von **A. Gregor.**
Band I **M. 26,—**
Band II **M. 20,—**
Ratenzahlg. durch
H. Meusser,
Buchhandlung
Berlin W57/4, Potsdamer Str. 75

Die Stellenwerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten zuzügl. Porto.
I. B. V., Berlin NW 40.
Postscheckkonto: 155 50 Berlin

Warum
ist die **Preiskalkulation** von Architekt **Jos. Frank, Regis i. Sa.** Postsch. Leipzig 15755
die Beste?
Weil übersichtlich jede Position die genauen Materialbedarfs- u. Arbeitszeitangab. enthält, also die Tagespreismultiplikation nur notwendig ist . . . das handl. Taschenform. m. Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmerer- und Dachdeckerarb., Lohn- u. Holzrechner bloß 2 RM. kostet.
Mill. 1000fach bewährt!!!

Nachruf.

Am 29. März verstarb nach dreimonatigem Krankenlager unser lieber Kollege Ingenieur

Karl Schrader

T 26050

im 49. Lebensjahre.

25 Jahre hat er unserer Organisation die Treue gewahrt. Jahrelang gehörte er dem Ortsvorstande an und war immer unermüdlich tätig im Interesse der Organisation.

Sein schlichter, gerader Charakter wird ihm ein dauerndes Andenken sichern.

Bund der technischen Angestellten und Beamten
O. V. Braunschweig.

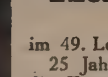

Bahr's Normograph
D. R.-P. Schriftschablonen Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG, Berlin SW 68.

Sämtliche Couleur - Artikel
Ia. Qualität zu Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik.
Illustr. Katalog gratis und franko.

Honig kenner

u. Feinschmecker bevorzugen u. kaufen Honig v. d. Fa. **Großimkerei Ebersbach (Sa.).** Sie erhalten dort einen sachgemäß gewonnenen u. behandelten **Edelhonig** von verbürgter Reinheit, köstlichem Aroma u. unübertroffener Heilkraft, dessen chem. Untersuch. den Anforderung. des deutschen Arzneibuches entspr. u. dessen Vers. unter ständiger Aufsicht eines vereid. Handels- u. Gerichtschem. erfolgt.

Sprechende Zahlen: Lt. amtl. Beurtdg. gingen uns 1927 unaufgef. **767 Anerkennungen** zu u. wir gewannen allein durch freiw. Empf. alter Kunden 1348 **neue Postbezieher.** In der gleichen Zeit erhielten wir viele Tausende von Nachbestellungen. Abgabe von 1½ Pfd. an. Fordern Sie Angebot mit Freiprobe und Aufklärungsschrift.
Großimkerei Ebersbach (Sa.) O. 9.

Anzeigen in der DTZ. haben stets guten Erfolg!

Unser Geld

gehört weder in die Betriebssparkassen noch in die öffentlichen Sparkassen. Es gehört erst recht nicht in die privatkapitalistischen Banken, sondern ausschließlich

in unsere Bank

Nur dort wirkt das Geld der Techniker im Interesse der Techniker. Deshalb führt jeder Kollege sein Spar- oder Scheckkonto ausschließlich bei der Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H. / Berlin NW 40. Werftstraße 7 / Postscheckkonto 13580 Reichsbankgiro.

Zweigstellen in: Chemnitz, Dresden, Frankfurt, Halle, Hamburg, Hannover, Königsberg, Leipzig, München, Nürnberg, Stettin, Stuttgart. — Sparkonten, Scheck- und Girokonten zu höchsten Zinssätzen für jedermann, auch für Nichtmitglieder. — Gruppensparverkehr. — Bauspar-Abteilung. — An- und Verkauf von Wertpapieren zu mäßigen Kostensätzen. — Darlehen und Kredite für wirtschaftliche Zwecke an Mitglieder zu günstigen Bedingungen. — Die Mitgliedschaft wird erworben durch Zeichnung von 1 bis zu 30 Geschäftsanteilen à R M. 100.—. — Fordern Sie aufklärendes Material an!

Eisen im Hochbau

Ein Taschenbuch

mit Abbildungen, Zusammenstellungen, Tragfähigkeitstafeln, amtlichen und sonstigen technischen Vorschriften, Berechnungen und Angaben über

die Verwendung von Eisen im Hochbau

Begründet vom Stahlwerks-Verband, 7. völlig neubearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage (1928). Preis in Ganzleinen geb. 12.— R.M.
Teilzahlung gestattet.

INDUSTRIEBEAMTEN-VERLAG
Berlin NW 40, Werftstr. 7. Postscheckkonto 15550 Berlin.

KEINE ANZAHLUNG! BEQUEME RATEN!

Porzellan
in Tafel- u. Kaffeeservice
Fordern Sie farbige Abbildungen.
Porzellan-Vertriebs-Ges. m. b. H.
Hundt & Co., Bln.-Neuk.
Geygerstr. 7, Eckek Kais.-Friedr.-St.
Telephon: Neukölln 1463
GESCHÄFTSZEIT: 9—7 UHR

Feinst. Tafel-Pflaumenmus unübertr. im Geschmack. Dankschr. u. Nachbestell. fortgesetzt. 10-Pfd.-Posteim. Mk. 3,60, 25-Pfd.-Bahneim. 8,50, 30 Pfd. praktische Emailleeimer Mk. 10,50. **Ia. Speise-Syrup** 10-Pfd.-Posteimer Mk. 4,—. **Tafel-Senfgurken** die 8-Pfd.-Postdose Mk. 4.75 ab hier, unter Nachnahme.
Fritz Kleine, Magdeburg-Fr. 267.

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Vorzügliche Fleisch- und Wurstwaren
versendet zu solid. Preisen
Fritz Hobohm
Eilsleben (Bez. Magdebg).
Verlangen Sie bitte Preisliste oder Probe-Kolli zu M. 13,50 franko.

• Photo-Apparate
zu besonders **günstigen Teilzahlungs-Bedingungen** •
liefert billigst
Gebr. Huth, Dresden-A. 28
Illustr. Katalog gratis.

Musikinstrumente
aller Art liefert preiswert
Clemens Neuber, Klingenthal i. Sa. 27.
Verlangen Sie Katalog gratis.

Feinstes Tafel-Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M. Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 903 bei Pilsen (Böhmen).

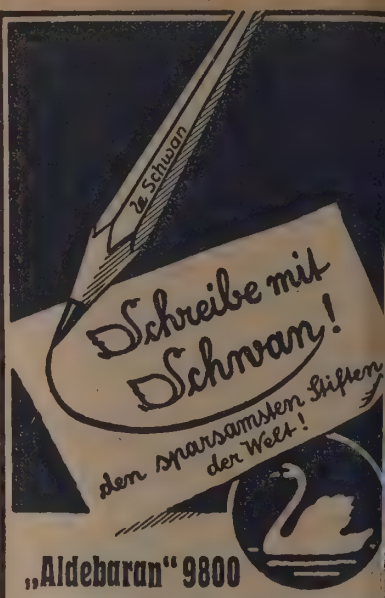

„Aldebaran" 9800
Erstklassiger Kopierstift, 4 Härten
45 Pfg.

Anzüge
Herren-Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, Damen-Mäntel, Schuhe u. Stiefel lief. wir **5 Tage zur Probe** m. bedingungsl. Rücksendungsrecht angem. Anzahlg. **2.—** an. geg. beq. Wochenzahlungen v. G.-M. Illustrierter Prospekt mit Preisl. gratis u. frei.
Walter M. Gartz, Berlin S 42, Postfach 1808

Bienen-Schleuder-HONIG
garant. naturrein, goldklar, feinste Auslese (ohne Zuckerfütterung gewonn.).
10 Pfd.-Dose . . 10.50 M.
5 Pfd.-Dose . . 6.— M.
franko Nachnahme
Garantie: Zurücknahme.
W. Sander,
Bohmte 141 i. Hann.

Mitglieder! Werbt für den Bund!

Vom Importhafen z... Konsumenten im In...
Vorzügliche, f... geröstete Kaff...
Santos . . . Pfund ...
Santos-Guatemala „ ...
Guatemala . . . „ ...
Caracas . . . . „ ...
Costarica . . . . „ ...
Ab Hamburg Nachnah... Versand von 2 Pfun...
CARL BERM...
Hamburg 39, Alsterdorfer St...

Eisu- Me-tall- Be...
Stahlmatratz. Kinde...
günst. an Priv. Kat. 3...
Eisenmöbelfabrik Suhl ...

40 Stoffproben vornehmer Oberhemden völlig kostenlos!

Für den Sommer brauchen Sie wieder vornehme Oberhemden. Sie können kostenlos unter 40 verschiedenen, entzückenden Mustern wählen, wenn Sie anhängenden Abschnitt an die Heinfabrik senden (in Drucksachenumschlag 5 Pfg.). Das ist viel bequemer als im Laden und Sie haben dann auch eine viel größere Auswahl. Heinwäsche hält jahrelang und ist bis 30% billiger als im Laden. Schreiben Sie noch heute, übermorgen haben Sie 40 der modernsten Muster. Heinfabrik, Kötzschenbroda 79 b

Hier abschneiden!

Senden Sie mir 40 Stoffproben für Heinhemden und Heins 60 Kunstdruckseiten starkes Wäschebüchlein mit vielen Photographien.

Name: .....

Stand: .....

Ort, Straße, Bezirk: .....

Unabweisbar

ist die Pflicht zur Sicherstellung des Alters und der Familie durch Abschluß einer Lebens- oder Aussteuer-Versicherung, die der altbewährte, gemeinnützige

Preußische Beamten-Verein zu Hannover Lebensversicherungsverein a.G.

am vorteilhaftesten bietet.

Keine Nachschußpflicht!
Niedrigste Beiträge!
Hohe Dividenden!

Jahresdividende für 1927 bis zu **36,2%** des Jahresbeitrages.

Drucksachen kostenlos durch die Direktion in Hannover, Raschplatz 13

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in B...

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...eint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ...tscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...schen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 17 / 10. JAHRGANG

BERLIN, 27. APRIL 1928

Feiertag der Arbeit!

Von Wilhelm Wolf, Köln

Maifeier! Ein Markstein an dem Wege, der zur ...wirklichung unserer Ideen führt. Es ist der Sammel- ...für alle Hand- und Geistesarbeiter, die gewillt sind, ...die Erfüllung unserer Forderungen zu demonstrieren; ...ist unseres Glaubens großer Tag.

Die Forderungen, welche die Arbeitnehmer am 1. Mai ...hren Kundgebungen auf der ganzen Welt erschallen ...en, bringen zum Ausdruck, daß wir eine Aenderung ...er unsozialen Gesellschaftsordnung erstreben; wir ...en mit der Zukunft im Bunde. Nur der hat keinen ...eil an unserm Feste, der mit der Vergangenheit stirbt, ...der Gegenwart sich versöhnt, neuem Werden sich ver- ...ießt. Es gilt Kampfesgeist und jene Kraft zu wecken, ...nimmer stirbt und immer wieder streitet. Unser Ruf ...eht an alle Menschen, die noch Willen und Mut zum ...pfe haben. Nach den Worten von Richard Wagner zu ...m Kampfe, „welcher der heiligste, der erhabenste ist, ...je gekämpft wurde; denn er ist der Kampf des Be- ...itseins gegen den Zufall, des Geistes gegen die Geist- ...gkeit, der Sittlichkeit gegen das Böse, der Kraft gegen ...Schwäche; es ist der Kampf um unsere Bestimmung, ...er Recht, unser Glück!"

Dies ist das Fest all derer, die Kapitalismus und ...ismus, Ausbeutung und Profitwirtschaft, Krieg und ...tatur feindlich gegenüberstehen. Es erhält seinen Sinn ...ch unsere Forderung, als hochentwickeltes Kulturvolk ...leben, und zwar in allen seinen Gliedern, vom ersten ...zum letzten. Das ist unsere große und überwältigende ...enntnis: es gibt keine wahre Arbeit, als durch die ...meinschaft, für die Gemeinschaft. Obgleich wir alle ...verschiedenen Zungen reden und in verschiedenen Ko- ...nen aufmarschieren, so durchglüht und bewegt uns ...h alle ein Geist. Unsere Aufgabe aber ist es, alle ...eitnehmer zu diesem Ziele und in einem Heere zu ...n; denn erst durch Vereinigung aller Kräfte werden ...zu einer unwiderstehlichen Macht. Wir wollen es, ...wir werden es schaffen!

Achtstundentag! Diese Forderung wurde von ...Arbeitnehmern zum ersten Male am 1. Mai 1890 er- ...en. Heute ist sie in großen Arbeitsgebieten der Welt- ...tschaft errungen, ist sie in einigen Staaten bereits ge- ...lich verwirklicht. Selbst in Deutschland wird es eine ...ße Partei kaum mehr wagen, den Achtstundentag grund- ...lich abzulehnen. Es gilt — mehr als bisher — auf die ...setzliche Verankerung des Achtstundentages hin- ...wirken.

Arbeiter- und Angestelltenschutz! Seit ...em 1. Mai 1890 sind in Dutzenden von Parlamenten ...ch die Initiative der uns in unserm Kampfe unter- ...zenden Parteien zugunsten der Arbeiter, Angestellten ...Beamten, zum Schutze der Frauen und Kinder in ...dt und Land Gesetze durchgesetzt worden, deren Zahl ...übersehbar ist. Auf die Sozialversicherungsgesetze, das ...riebsräte-, das Kündigungsschutz-, das Arbeitsgerichts- ...etz, das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeits- losenversicherung usw. sei an dieser Stelle besonders hingewiesen. Unser Ziel ist aber damit noch nicht erreicht. Wir wollen auch weiterhin unbeirrbar und entschlossen für eine durchgreifende Arbeiterschutzgesetzgebung wirken und kämpfen. Darüber hinaus aber wollen wir wachen, daß alle diese zum Schutze des Arbeitnehmers erlassenen Gesetze auch im Sinne des Gesetzgebers durchgeführt werden. Unser Kampf gilt deshalb auch jenen bürokratischen Auslegungen, die niemals Anspruch auf Berechtigung erheben können.

Völkerfrieden! Zwischen der ersten und der heutigen Maifeier liegen die größten Schlachten aller Zeiten. Ein Völkermorden, das durch die Raserei seiner Kriegsmaschinen alle Bestialitäten übertroffen hat. Wir leugnen nicht, daß wir nicht imstande waren, sie zu hindern. Der Krieg legt immer den Sieg auf die Seite der größten Macht und bringt somit keine der Gerechtigkeit entsprechende Entscheidung; wir verabscheuen deshalb den Krieg als ein rohes und ungerechtes Mittel. Er ist nach Klopstock: „Das Brandmal des Menschengeschlechtes alle Jahrtausende hindurch, der Hölle lautestes, schrecklichstes Hohngelächter." Es dünkt uns ruhmreicher, den Krieg mit dem Worte zu töten, als Menschen mit dem Schwerte. Wir wollen keine ängstlich gehüteten Reichs- und Landesgrenzen; wir wollen die Einheit aller Nationen; wir wollen, daß auf dem ganzen Erdball der Geist der Versöhnung Platz greife. Die bekannten Worte Schillers seien uns Richtschnur: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern!" Solidarität und Internationalismus sind die beiden vornehmsten Waffen der Arbeitnehmerschaft; wir wollen sie zu den beherrschenden Faktoren einer jeden künftigen Völkergeschichte machen.

International! Ein Schreckenswort für viele. Ein Wort, um uns in den Augen derjenigen deutschen Bürger, die unsere Anschauungen nicht teilen, verächtlich erscheinen zu lassen. Aber wir glauben dasselbe Nationalgefühl, dieselbe Vaterlandsliebe zu besitzen, wie jene Industrie- und Bankherren, die aus Gründen des Profits dem internationalen Zusammenschluß den Vorrang geben; von sonstigen internationalen Erscheinungen im Berufs-,

Aus dem Inhalt:

Wolf, Feiertag der Arbeit
Eine schöne Geste
Halbfell, Gehaltshöhe und Selbstkosten im Ruhrbergbau
Unterstützungen für die ehemaligen Heeres- und Marineangestellten
Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau

Wirtschafts- und Religionsleben ganz zu schweigen. Allerdings unterscheiden wir uns darin von jenen, die glauben, nationale Gesinnung in Erbpacht genommen zu haben: Wir erstreben eine Gesellschaftsordnung, durch die jeder Bürger der deutschen Republik in den ungeschmälerten Genuß einer hochentwickelten Kultur gelangt. Wir bekämpfen den deutschen Kapitalismus sowohl wie den Militarismus; sie haben bisher stets nur Not, Elend und grenzenloses Leid über unser Volk gebracht. Dem heutigen übertriebenen Nationalismus mit all seinen schädlichen Nebenerscheinungen stehen wir fremd, feindselig gegenüber.

Aber das Deutschland eines Kant und Fichte, eines Wagner und Beethoven, eines Goethe und Schiller, eines Dürer und Rubens, eines Gauß und Schinkel, eines Röntgen und Virchow, eines Guericke und Siemens, eines Bessel und Kepler; das Deutschland der Denker und Dichter, der Erfinder und Entdecker; das Deutschland eines Görres, Marx und Bebel, eines Ebert, Erzberger und Rathenau; das Deutschland aller für Freiheit, für demokratisches Gemeinwesen, für soziale Gesetzgebung kämpfenden Männer und Frauen, dies Deutschland lieben wir freigewerkschaftlich organisierten deutschen Techniker über alles in der Welt!

Wir können heute die Tatsache verzeichnen, daß die maifeiernden Arbeitnehmer des Jahres 1890 jedenfalls mehr Vernunft und Voraussicht bewiesen haben, als all die Kaiser und Könige, Generale und Diplomaten, Industrie- und Bankdirektoren, Parlamentarier und Priester, die sich in den blutigen Ruhm des Weltkrieges teilen. Wir können aber auch feststellen, daß bereits Angehörige dieser Kreise eine Aenderung der augenblicklichen Wirtschaftsordnung als zwangsläufige Erscheinung, ja, sogar als Notwendigkeit bezeichnen.

So schreibt der Wiener Religionslehrer Dr. Pfliegler im „Seelsorger" einer Monatsschrift für den Klerus, u. a.:

„Die Tatsache, daß wir wirklich und unabwendbar vor einer Neugestaltung des wirtschaftlichen und infolgedessen auch gesellschaftlichen Lebens stehen, und daß diese Entwicklung nach der inneren Gesetzlichkeit verläuft, die wir hemmen oder fördern, aber nicht aufhalten können. Gekennzeichnet könnte sie werden mit dem Schlagwort „Sozialisierung". Davor brauchen und dürfen wir nicht erschrecken. Darunter können wir uns heute noch wenig vorstellen. Es wird jedenfalls weniger sein, als manche Sozialisten erwünschen, und viele derselben denken nur mehr an eine Zusammenarbeit von Privat- und Gemeinwirtschaft. Aber es wird tiefer greifen, als konservative Wirtschaftspraktiker glauben wollen. Es ist z. B. Sozialisierung, wenn Lueger die Wiener Gas- und Elektrizitätswerke aus der Privat- in die Gemeinwirtschaft überführte, und gerade das ist ein Beispiel, daß keine politische Partei eine wirtschaftlich notwendige Entwicklung aufhalten kann. Sozialismus muß ja keine Revolution sein, sondern eine Wirtschaftsrevolution, und wir wissen vielleicht heute kaum, wie tief wir schon in dieser Entwicklung stehen. Und es ist nicht merkwürdig, daß die soziale Woche der „christlichsozialen Zentralorganisation der Schweiz", die heuer Mitte August in Einsiedeln stattfand, zu Ergebnissen kam, welche bei näherem Besehen die immanenten Wirtschaftsgesetze des Karl Marx einfach wiederholen. Das alles müssen wir uns sagen, um nicht überflüssig zu erschrecken oder eine religiöse Gefahr zu sehen, wo sich einfach wirtschaftliche Gesetze auswirken. — — — In diesem Sinn, als Kampf um die gerechte Stellung in einer wirtschaftlich ganz neuen Lage, ist der „Klassenkampf" eine durchaus sittliche Angelegenheit und weit sittlicher als der Klassenkampf jener, welche im Arbeiter nur den Lohnsklaven sehen wollen."

Aber auch inmitten der wirtschaftlichen und politischen Kämpfe und Auseinandersetzungen einige Lichtblicke: Weltwirtschaftskonferenz, Abrüstungskonferenz, Paneuropa, europäische Zollunion. Es sind Zugeständnisse einer uns wesensfremden Welt an unsere Maiforderungen. Wir begrüßen die Institution eines Völkerbundes, weil dieser der Herbeiführung des Friedens unter den Völkern, wenn auch in bescheidenstem Umfange, zu dienen geeignet ist. Von Napoleon I. stammen die Worte: „Wie dem auch sei, die Völkergemeinschaft wird früher oder später, veranlaßt durch den Zwang der Verhältnisse, kommen."

Weil die Stunde es immer gebieterischer, immer stürmischer fordert, wollen wir das vollenden, was der internationale Kapitalismus sich aus Mißtrauen nicht zutraut. Wir tun es aus dem Glauben heraus an eine gesündere, hellere, klarere Zukunft.

Treu unseren freigewerkschaftlichen Zielen; treu den Zielen unseres Bundes: Ablösung der kapitalistischen Profitwirtschaft durch eine geordnete Gemeinwirtschaft, Sturz der Gold- und Kriegsherrschaft in allen Ländern der Erde und Versöhnung der Völker. Wir stehen in der Gegenwart, um die Zukunft zu gestalten; wir bejahen alles Gegenwärtige, was dem Kommenden den Weg bereitet. Wir stellen uns in den Dienst der Zukunft, die kollektivistisch sein wird. Den Kampf aber, der von uns Klarheit und Bekenntnis verlangt, werden wir führen müssen, bis nur ein Lager geben wird: Gerechtigkeit und Menschlichkeit.

Unser heutiges Maigelöbnis aber wird uns alle über leben und unsere Bewegung bis zum Ziele beseelen.

Eine schöne Geste

Dieser Tage ist die Nachricht von einer wirklich schönen, hochherzigen Handlung der Regierung durch die Presse gegangen: erwerbslose Angestellte höheren Alters — über 40 Jahre alt — sollen Darlehen erhalten, um sich selbständig machen zu können. Das ist doch mal eine Tat. Da sieht man doch, daß die Regierung ein Herz hat für Proletarier und daß sie sich nicht bloß bei Redensarten bewenden läßt. Denn, so heißt es in der Meldung, der Reichsarbeitsminister habe Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Also nicht um eine vage Absicht handelt es sich, nein, es ist schon geschehen.

Allerdings, wenn man's näher überlegt — —. Selbständig machen sollen sich die älteren Angestellten? Ihre Stellenlosigkeit kam doch gerade daher, daß die großen Betriebe durch Rationalisierung immer weniger Leute brauchten und zugleich den Markt immer mehr an sich rissen, so daß für kleinere und mittlere Betriebe die Aussichten immer trüber wurden und sie massenhaft die Bude zumachen mußten. Ob da solche Zwergbetriebe, wie sie ein entlassener Angestellter gründen kann, Aussicht auf irgendwelchen Erfolg haben? Doch immerhin etwas anderes können ja diese Ausgestoßenen sowieso der Regel nicht tun, als durch Verkauf von Zigarren, durch Versicherungsvermittlungen und dergleichen sich „selbständig" zu machen. Wenn ihnen dabei die Regierung kräftig unter die Arme greift, so ist das auf alle Fälle dankbar anzuerkennen, mögen die Aussichten auf die fernere Zukunft sein, wie sie wollen. Also heran und die Bedingungen eingesehen.

Aber da sieht's böse aus. Gleich der nächste Satz lautet:

„Voraussetzung ist, daß die Rückzahlung irgendwie sichergestellt werden kann."

Ja, du lieber Gott, wie soll denn ein erwerbsloser Angestellter die Rückzahlung sicherstellen? Sicherstellen bedeutet nämlich im kaufmännischen Leben: ein Pfand geben oder eine Bürgschaft aufbringen. Wer aber ein Pfand von solchem Werte hat, der wird es meist unmittelbar verwenden können, also kein Darlehen brauchen. Und Bürgschaft? Wer kann Bürgschaft leisten — d. h. sich zur Zahlung an Stelle des Schuldners verpflichten — für einen Schuldner, der höchstwahrscheinlich zahlungsunfähig sein wird? Denn, so heißt es weiter:

„Die Rückzahlung muß grundsätzlich in Monatsraten binnen zwei Jahren erfolgen."

Wiederum eine merkwürdige Bedingung. Sie ist nicht erfüllbar, wenn das Geschäft, das der Erwerbslose sich einrichtet, vom ersten Tage an gut geht. Nur dann ist er imstande, nach drei bis vier Monaten — oder wenn es etwa noch früher verlangt? — mit den Rückzahlungsraten zu beginnen und vor Ablauf von zwei Jahren die ganze Schuld zu tilgen. Aber wer kann damit rechnen? Die Regel wird doch sein, daß das neue Unternehmen im Anfang, mindestens viele Monate lang, schwer zu kämpfen hat und an solche Rückzahlungen noch gar nicht denken kann.

Und dann kommt der Knalleffekt:

„Die Höchstsumme der einzelnen Darlehen beträgt in der Regel 1000 RM. Darüber hinaus kann nur beim Vorliegen besonderer Umstände gegangen werden."

Mit 1000 RM. soll man heute ein Geschäft anfangen? Eine Summe, deren Kaufkraft nur etwa gleich 500 Mk. der Vorkriegszeit ist? Was soll man davon wohl zusammenbeschaffen? Die allerprimitivsten Vorbereitungen und Einrichtungen werden den größten Teil dieses „Betriebskapitals" verschlingen, bevor man auch nur dazu kommt, eine Ware einzukaufen. Ganz zu schweigen davon, daß jeder Mann, der bereits längere Zeit erwerbslos ist, auch Geld zum nackten Leben braucht.

Der glückliche Empfänger des Darlehens befände sich dann also — und dies ist der günstigste Fall —

gender Lage: nachdem er seinen letzten Wertgegenstand Sicherheit hingegeben oder einen Bürgen aufgetrieben , kriegt er ganze 1000 RM. Im Handumdrehen gehen paar hundert Reichsmark davon für die nötigsten An-affungen drauf, und nach zwei, drei, allenfalls vier naten muß er mit den Rückzahlungen beginnen, um zweijährige Frist einzuhalten. Selbst wenn das Ge-äft geht, was heutzutage sehr fraglich ist, werden die öse kaum hinreichen, um den Beglückten nebst Familie ernähren und außerdem die Schuldraten zu decken. e aber, wenn es nicht so gut oder wenn es gar nicht at???

Man wird uns kaum der Uebertreibung zeihen dürfen, nn wir das Ganze als eine schöne Geste zum Zweck Wahlmache bezeichnen. J. B.

Rundschau

zialpolitik

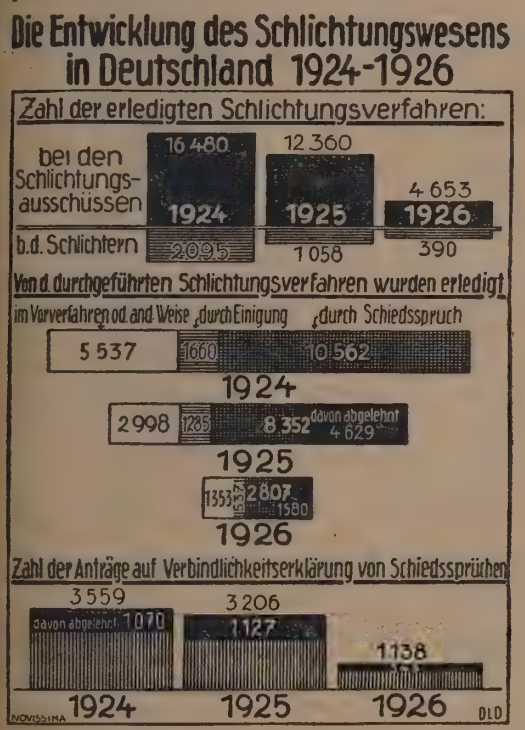

Die Klagen der Schwerindustrie über die Soziallasten. ie auf Kommando stimmen die Bilanzen der schwerindu-iellen Unternehmungen Klagelieder über die Höhe der zialausgaben an und versuchen den Eindruck zu er-cken, als ob jene Ausgaben für die Rentabilität ihrer ternehmungen eine entscheidende Bedeutung hätten. So klagt sich in erster Linie der Stahltrust — Vereinigte Stahlwerke — über die gewaltige Höhe der ziallasten, die im vergangenen Jahr, wie er ausführt, Prozent seines gesamten Aktienkapitals ausmachten. emand wird einen vernünftigen Grund dafür entdecken nnen, weshalb der Stahltrust die Höhe der Soziallasten seinem Aktienkapital in Beziehung setzt. Wenn ein rgleich überhaupt irgendeinen Aufschluß zu geben ver-öchte, so hätte man an Stelle des Aktienkapitals den hresumsatz heranziehen sollen, einschließlich des lbstverbrauchs, worüber sich im Geschäftsbericht nur angelhafte Angaben vorfinden. Aus dem Geschäftsbericht s Stahltrusts ist nun zu ersehen, daß seine Roheisenpro-iktion um 40 Prozent, seine Rohstahlerzeugung um Prozent, seine Produktion an Walzeisen um 30 Prozent nahm, und einer früheren Mitteilung des Stahltrusts zu-lge war die auf einen Arbeiter entfallende Produktions-enge im November 1927 um 44 Prozent größer als im urchschnitt des Jahres 1925. In seiner Bilanz will der ahltrust nur einen Reingewinn von 52 Millionen Reichs-ark ausweisen; berücksichtigt man aber die 85 Millionen eichsmark Abschreibungen (bzw. die 100 Millionen Reichs-ark betragenden Neubauten), die in diesem Jahr aus den laufenden Gewinnen zurückgezahlten 100 Millionen Reichsmark Darlehen der Gründer und einige andere Posten, so zeigt sich allein aus der Bilanz ein Gewinn von über einer Viertel Milliarde Reichsmark, von den nicht ausgewiesenen Gewinnen, die in der niedrigen Bewertung der Beteiligungen, Effekten und Warenlager liegen, gar nicht zu reden.

Die Klagen der übrigen Konzerne der Schwerindustrie über hohe Soziallasten sind aber keineswegs besser begründet als die des Stahltrusts. Bei Krupp stiegen die Sozialausgaben 1927 gegenüber 1926 insgesamt um 700 000 Reichsmark bei einer Steigerung der Betriebsüberschüsse um 9 Millionen, des Reingewinns um 15,1 Millionen Reichsmark. Beim Haniel-Konzern erhöhten sich die Soziallasten um 1,4 Millionen Reichsmark bei einer Steigerung des Betriebsüberschusses um 4,8, des Reingewinns um 6 Millionen und bei 5 Millionen Reichsmark Abschreibungen. Beim Hoesch-Konzern beträgt die Steigerung der Soziallasten insgesamt 300 000 Reichsmark bei einer Erhöhung des Reingewinns um 2 Millionen. Man erfährt aus dem Bericht des Hoesch-Konzerns, daß bei einer etwa 12prozentigen Lohnsteigerung die Gesamtsumme der bezahlten Löhne nur um 6 Prozent gestiegen ist, so daß sich die durchschnittliche Belegschaft von 18 800 auf 18 375 vermindert haben muß. Deshalb die geringe Steigerung der Sozialausgaben, deshalb aber auch die gewaltige Gewinnsteigerung, da eine stark erhöhte Produktionsmenge mit einer erheblich niedrigeren Arbeiterzahl hergestellt wurde. Die Abschreibungen bei Hoesch betrugen in diesem Jahr 7,1 Millionen gegenüber 5,7 Millionen 1926. Beim Klöckner-Konzern stiegen die Soziallasten um 1 300 000 Reichsmark bei einer Steigerung des Umsatzes von 140 auf 184 Millionen, der Abschreibungen von 7,1 auf 8 Millionen, des Reingewinns von 5,3 auf 7,2 Millionen und der Dividende von 5 auf 7 Prozent. Beim Röchling-Konzern hatte dessen Hauptunternehmen, die Maximilianshütte, um 200 000 Reichsmark höhere Sozialausgaben bei einer Zunahme des Reingewinns um 1,3 Millionen und Steigerung der Dividende von 7 auf 10 Prozent. So ergibt sich selbst aus den Bilanzen der Unternehmungen, die bekanntlich die Steigerung der wirklichen Gewinne nicht im entferntesten wiedergeben, daß trotz Erhöhung der Sozialausgaben sämtliche schwerindustriellen Unternehmungen große und gegenüber dem Vorjahr außerordentlich gesteigerte Gewinne erzielten, ja, daß die in den Geschäftsberichten so heftig beklagte übermäßige Steigerung der Soziallasten in diesem Jahr überhaupt nicht eingetreten ist.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

864 Millionen Dividende. Ueber die Rentabilitätsverhältnisse der deutschen Industrie sind bekanntlich genaue Feststellungen sehr schlecht möglich. Sie sind einigermaßen gegeben bei den Aktiengesellschaften. Jedoch kommt man auch hier nicht zu genauen Schlüssen, weil die Bilanzverschleierung allmählich zu einer Wissenschaft geworden ist. Erfuhr man doch bei den Vernehmungen vor dem Enqueteausschuß von nicht unbedeutenden Industriellen, daß man manchmal Mühe habe, die entstandenen Gewinne in der Bilanz unterzubringen. In „Wirtschaft und Statistik" werden die neuesten Untersuchungen über die Bilanzen der deutschen Aktiengesellschaften veröffentlicht. Insgesamt wurden 3021 Gesellschaften zur Untersuchung herangezogen. Erfaßt wurde insgesamt ein Aktienkapital von 16 917 Millionen RM., gleich 80,4 v. H. des Nominalkapitals. Die arbeitenden Mittel der berücksichtigten Gesellschaften belaufen sich auf 43,9 Milliarden RM. Von den Gewinnen, die 1115 Millionen RM. betrugen, wurden 864 Millionen RM. gleich 77,5 v. H. als Dividende ausgeschüttet. Auf das gesamte dividendenberechtigte Aktienkapital bezogen, betrug die Dividende 5,64 v. H. gegen 4,74 v. H. im Vorjahre. Das Stammkapital blieb dividendenlos bei 44,06 (im Vorjahre 49,19) v. H. der erfaßten Gesellschaften, aber nur bei 28,42 (38,54) des Kapitals. Die höchsten Dividenden verteilten die Brauereien mit 10,33 v. H. (8,83). Dann folgen die verbundenen Betriebe der chemischen Industrie, d. h. die IG. Farbenindustrie mit 9,90 v. H. (9,46), der Kalibergbau mit 9,77 v. H. (8,08), die Versicherungsgesellschaften mit 8,72 v. H. (6,38), die Banken mit 8,65 v. H. (5,57), der Braunkohlenbergbau mit 8,10 v. H. (7,74) usw. Verglichen mit dem Vorjahre ist besonders die Entwicklung der Schiffahrtsgesellschaften interessant. Die Binnenschiffahrtsgesellschaften schütteten diesmal 3,71 (1,80) und die Seeschiff-

fahrtsgesellschaft 5,74 (1,00) v. H. als Dividende aus. Diese Uebersicht zeigt, daß mit der Konsolidierung der Wirtschaft auch eine Stabilisierung der Gewinnverhältnisse eintritt.

Angestelltenbewegung

Eine Vorstandssitzung der Gruppe Techniker und Werkmeister im Internationalen Bund der Privatangestellten fand am 18. April im Industriebeamtenhause in Berlin statt. An der Sitzung nahmen außer dem Vorsitzenden, Kollegen Schweitzer, auch die anderen Vorstandsmitglieder, Kollege Seidel, der Präsident des Bundes der Industrieangestellten Oesterreichs, Kollege Bergmann vom Allgemeinen Industrieangestelltenverband Reichenberg-Tschechoslowakei, der Generalsekretär des Internationalen Bundes der Privatangestellten, Kollege Smit, Amsterdam, und der Präsident des Internationalen Bundes, Kollege Urban vom ZdA., teil. Die Vorstandssitzung nahm zunächst einen Bericht des Kollegen Smit über den Stand der Bewegung in den verschiedenen Ländern entgegen. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß sich eine neugegründete freigewerkschaftliche Organisation der Techniker und Werkmeister in Holland gut entwickelt und daß Aussicht besteht, daß Werkmeisterorganisationen in England und Schweden den im Herbst d. J. stattfindenden Internationalen Angestelltenkongreß beschicken werden. Die Aussprache zum Geschäftsbericht gab Gelegenheit zu einem wertvollen Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und der damit zusammenhängenden sozialen und wirtschaftlichen Lage der technischen Angestellten in den verschiedenen Ländern.

Sodann wandte sich die Vorstandssitzung der Behandlung des Gegenstandes zu, der in erster Linie Anlaß zu ihrer Einberufung gegeben hatte, nämlich der beabsichtigten Errichtung eines Ausschusses für geistige Arbeiter beim Internationalen Arbeitsamt in Genf. Kollege Smit gab zunächst einen Ueberblick über die Verhandlungen und Korrespondenzen, die in dieser Angelegenheit mit dem Internationalen Arbeitsamt einerseits und dem Internationalen Gewerkschaftsbund andererseits geführt worden sind, und verwies auf die Beschlüsse, die der Vorstand des Internationalen Bundes der Privatangestellten in dieser Frage gefaßt hat. Die Aussprache, die sich an seinen Bericht anschloß und die sich vor allem auch mit einem Schreiben beschäftigte, das der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes an den Verfasser des Artikels „Angestellte und geistige Arbeiter" in Nr. 5 der „Deutschen Techniker-Zeitung" gerichtet hat, führte zu folgenden Ergebnissen: Es wurde erneut festgestellt, daß nach den Aufgaben, die dem Internationalen Arbeitsamt durch die Friedensverträge zugewiesen worden sind, eigentlich für die Errichtung eines Ausschusses für geistige Arbeiter beim Internationalen Arbeitsamt gar kein Raum sei, weil es nicht Aufgabe des Internationalen Arbeitsamtes und der Internationalen Arbeitsorganisation ist, sich mit den Verhältnissen der sogenannten freien Berufe zu beschäftigen. Für den Fall jedoch, daß der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes trotzdem der Errichtung eines Beratenden Ausschusses für geistige Arbeiter zustimmen sollte, erhob der Vorstand der Gruppe Techniker und Werkmeister im Internationalen Bund der Privatangestellten im Namen der rund 235 000 technischen Angestellten, die zum Internationalen Bund gehören, nachdrücklichst dagegen Einspruch, daß der Ausschuß für geistige Arbeiter sich mit Fragen beschäftigt, die die technischen Angestellten angehen. Er kann diesen Ausschuß nach seiner ganzen Zusammensetzung in keiner Weise als eine Körperschaft ansehen, die geeignet wäre, objektiv und sachverständig zu den Fragen des Arbeitsrechts der angestellten Ingenieure, Techniker und Werkmeister Stellung zu nehmen, und verwarf deshalb auch den Gedanken, etwa die Aufnahme von Vertretern der freigewerkschaftlich organisierten technischen Angestellten in den Ausschuß für geistige Arbeiter zu beantragen. Dagegen unterstützte der Vorstand der Gruppe Techniker und Werkmeister die schon vom Vorstand des Internationalen Bundes in seiner letzten Sitzung gestellte Forderung, beim Internationalen Arbeitsamt einen Ausschuß für Angestellte zu errichten, und sprach sich dafür aus, daß die sozialen Fragen, die die technischen Angestellten angehen, ebenfalls in diesem Angestelltenausschuß behandelt werden.

Der Generalsekretär, Kollege Smit, wurde beauftra den Präsidenten des Verwaltungsrats des Internationalen beitsamtes von dieser Stellungnahme des Gruppenvorstan zu der geplanten Errichtung eines Ausschusses für geistige beiter zu unterrichten. Es ist zu hoffen, daß der Verw tungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, der in die Woche zu einer Sitzung in Genf zusammengetreten ist, Stellungnahme der freigewerkschaftlich organisierten te nischen Angestellten die ihr gebührende Beachtung sch ken und danach seine Haltung gegenüber den im oben wähnten Artikel der „Deutschen Techniker-Zeitung" v dergegebenen Vorschlägen des vorbereitenden Ausschus für geistige Arbeiter bestimmen wird.

Im weiteren Verlauf seiner Sitzung stimmte der Gr penvorstand dem Vorschlage des Generalsekretärs, Tage vor dem vom 15. bis 18. September d. J. in Dr den stattfindenden Internationalen Angeste tenkongreß eine Internationale Konferenz der Gru Techniker und Werkmeister stattfinden zu lassen, zu. Konferenz soll sich außer mit den Organisationsverh nissen der Techniker und Werkmeister in den versc denen Ländern besonders mit der Frage des Schutzes Angestelltenerfinders beschäftigen.

Zum Schluß befaßte sich die Sitzung noch mit Org sationsfragen des Internationalen Bundes, die auch Geg stand der Beratung auf dem Internationalen Kongreß werden.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Der Anteil der Gemeinnützigen Baugenossenscha am Wohnungsbau. Nach den Angaben des reichss stischen Amtes sind im Jahre 1927 rund 104000 Wohn gen in den deutschen Groß- und Mittelstädten neu er worden. Davon sind 10,6 Proz. (1926 13,6 Proz.) öffentlichen Körperschaften und Behörden, 48,4 Proz. (44,9 Proz.) von gemeinnützigen Baugesellschaften 41 Proz. (1926 41,5 Proz.) von sonstigen privaten herren gebaut worden. Wenn auch unter dem Titel „ meinnützige Baugesellschaft" sich manche Gesellschaft birgt, die die „Gemeinnützigkeit" nur benutzt, um b öffentliche Gelder zu bekommen, bringt diese Statistik die Tendenz zum Ausdruck, daß der Anteil der Gem nützigen Baugesellschaften und der Behörden am gesam Wohnungsbau steigt, während der Anteil der Privaten rückgeht. Insgesamt sind von den Gemeinnützigen gesellschaften und den Behörden im Jahre 1927 56,6 P der Wohngebäude, gegenüber 55,6 Proz. im Vorjahre, 59 Proz. (1926 58,5 Proz.) der in den Gebäuden bef lichen Wohnungen errichtet.

Weniger Kleinhäuser — mehr Kleinwohnungen. unserer Beilage zur „DTZ." ‚Gewerkschaft und Hausf haben wir die Frage der Zweckmäßigkeit des Einfami hauses zur Diskussion gestellt. Auch die Statistik ha dieser Frage etwas zu sagen. Die Entwicklung auf Baumarkt während des Jahres 1927 zeigt, daß der Bau kleinen Häusern im Verhältnis zu der Zahl der gesa Neubauwohnungen zurückgegangen ist. Es sind also Jahre 1927 die großen Wohnhäuser bevorzugt wor Weiter kann festgestellt werden, daß die Durchschn größe der im Jahre 1927 erstellten Wohnungen gegen dem Vorjahre kleiner geworden ist. Sie betrug im J 1927 (einschließlich Küche und Dienstbotenzimmer) in Großstädten 4 Wohnräume für jede Wohnung, im jahre entfielen noch auf jede Wohnung 4,2 Wohnrä In den Mittelstädten kamen 1927 auf jede Woh 3,9 Wohnräume gegenüber 4 im Vorjahre. Ganz beson hat die Zahl der Wohnungen mit 1 bis 3 Wohnräumen genommen, während die Zahl der Wohnungen mit 5 mehr Räumen noch mehr als im Vorjahre zurückge gen ist.

Die prozentuale Abnahme der Kleinhäuser ergibt daraus, daß die Zahl der auf ein Wohngebäude entfa den Wohnräume höher als im Jahre 1926 war. Wäh 1926 14,6 Räume auf ein Gebäude entfielen, waren Jahre 1927 in jedem Gebäude 15,4 Wohnräume.

Ohne an dieser Stelle auf die Frage, ob Einfami häuser oder Mehrfamilienhäuser zweckmäßiger sind, zugehen, kann gesagt werden, daß der Gedanke, sc Wohnungen zu bauen, die auch von den breiten Schic der Arbeitnehmer bezahlt werden können, gesund ist. dieser gesunde Gedanke darf allerdings nicht übersp werden. Wenn von maßgebenden Stellen, u. a. vom Rei arbeitsministerium, der Bau von möglichst klei

hnungen empfohlen wird, so scheint uns die Ge- einer Ueberspannung dieses Gedankens schon vor- egen. Wir haben selbstverständlich ein Interesse daran, die Wohnungen möglichst billig sind. Wir wollen aber auch nicht „eingepfercht" werden. Die Beseitigung der Wohnungsnot durch Zusammendrängen der Familien in ganz kleine Räume wäre eine große Gefahr für die Kultur und Volksgesundheit.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

ustrietarife

Seeschiffswerften. In Nr. 12 der „DTZ." vom 23. März Kollege Sonnenschmidt in einem längeren Ar- l darüber berichtet, daß der vom Reichsarbeitsministe- am 27. Oktober 1927 gefällte Schiedsspruch, der n Gruppenplan ohne Gehaltssätze festlegte, am 13. März endlich verbindlich erklärt worden ist. Die Gehalts- e sollten nun durch örtliche Verhandlungen vereinbart den. Durch eine Fußnote zu diesem Artikel haben wir n mitgeteilt, daß die Norddeutsche Gruppe des Ge- tverbandes Deutscher Metallindustrieller, Abteilung See- ffswerften, sofort wieder das liebliche Verschleppungs- l, das die Angestellten bei den Seeschiffswerften schon Genüge kennen, begonnen hat, indem sie die Rechts- igkeit des Schiedsspruches bzw. der Verbindlichkeitserklä- beim Gericht anfocht. Diese Feststellungsklage kann n deswegen unmöglich Erfolg haben, weil der Arbeit- erverband, der in seiner Klage ja behauptet, er sei für estelltentarife tarifunfähig, in der Zwischenzeit t dem Deutschen Werkmeisterverband en Tarifvertrag abgeschlossen hat. Wir en daher zunächst in Kiel den Schlichtungsausschuß Festsetzung des Gehaltstarifes angerufen. Leider muß- die Angestellten der Seeschiffswerften, deren Geduld- n durch die jahrelange Verschleppung der Tarifange- nheit schon über jedes vorstellbare Maß angespannt de, hier eine neue Enttäuschung erleben. Der Schlich- sausschuß Kiel hat es fertiggebracht, für die Dauer s Jahres für Teilkonstrukteure Gehälter von 150 bis RM., für selbständige Konstrukteure von 200 bis RM., für die Gruppe Betriebstechniker von 190 bis RM. und für die Betriebsassistenten von 200 bis RM. festzusetzen. Selbstverständlich hat unsere Fach- pe diesen Schiedsspruch, der für kein einziges unserer glieder eine Gehaltserhöhung bringen würde, ab- lehnt.

Die Angestellten der Seeschiffswerften werden nun ich doch wohl die Hoffnung, daß die staatlichen In- zen, Schlichtungsausschuß, Reichsarbeitsministerium ., ihnen zu einigermaßen ausreichenden Gehältern ver- en, aufgeben und ernsthaft prüfen müssen, ob sie t selbst soviel Kraft aufbringen können, durch einen pf endlich menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gen.

Anhaltische Industrie. In einer Verhandlung am 17. April vereinbart worden, daß die Gehälter mit Wirkung vom April d. J. bis 28. Februar 1929 um $7^1/_2$ Prozent er- t werden. Für die beiden Anfangsgehälter der Grup- I und II konnte noch eine etwas stärkere Erhöhung hgesetzt werden.

Hamburger Hochbahn-Aktiengesellschaft. Auf Antrag Angestelltenverbände hat der Schlichtungsausschuß burg für die Angestellten der Hamburger Hoch- und ßenbahn einen Schiedsspruch gefällt, nach dem die älter der männlichen Angestellten für die Zeit vom April bis 30. September 1928 um 15 RM. erhöht wer- die Gehälter der weiblichen Angestellten werden um RM. erhöht. Die sich nach diesem Schiedsspruch für männlichen Angestellten ergebenden Gehälter sind ende:

Technische Angestellte im Bürodienst:

Gruppe A . .	178,50—214,50	RM.
„ B . .	212,50—280,50	„
„ C . .	247,50—320,50	„
„ D . .	288,50—369,50	„
„ E . .	336,50—420,50	„

Verwaltungspersonal im Verkehrsdienst und im Betrieb:

pe C . .	356,50—440,50 RM.	einschl. Meister- und
D . .	374,50—481,50 „	Assistentenzulage

Kinderzulage 4,50 RM. monatlich.

Industrietarif Braunschweig. Der Schlichtungsausschuß am 29. März durch Schiedsspruch eine neue Gehalts- lle, die für die Zeit vom 1. April 1928 bis zum 31. März 1929 für 21 Industriefirmen Geltung haben soll, vorgeschlagen. Der Schiedsspruch ist von beiden Parteien angenommen worden. Es gelten also bei den 21 Industriefirmen folgende Sätze:

T 1	125—190 RM.
T 2	170—280 „
T 3	315—385 „

Durch Beschluß des Schlichtungsausschusses ist den Parteien noch aufgegeben worden, über den Abschluß eines Manteltarifes baldmöglichst zu verhandeln.

Industrie und Handel Trier. Ueber den Gehalts- und Manteltarifvertrag für Industrie und Großhandel Trier fanden am 15. und 27. März und am 11. April Verhandlungen statt, die zu folgendem Ergebnis geführt haben:

Die Gehälter werden ab 1. April um sieben Prozent erhöht. Der Manteltarif ist neu abgeschlossen. Dabei war es möglich, einige Verbesserungen durchzusetzen. Verbessert sind u. a. die Bestimmungen für Ueberstunden und Urlaub. Für jede über die 48. Wochenstunde geleistete Ueberstunde erhalten Büro- und Betriebsangestellte für die 49. bis einschließlich 51. Stunde eine Vergütung von $^1/_{200}$. Von der 52. Stunde ab erhalten die Büroangestellten $^1/_{200}$ plus 25 Prozent und die Betriebsangestellten $^1/_{200}$ plus 15 Prozent des Monatseinkommens. Sonntagsarbeit darf nur in den allerdringendsten Fällen geleistet werden. Die Sonntagsarbeit, die außerhalb des gewöhnlichen Arbeitsplanes geleistet wird, wird mit $^1/_{200}$ plus 50 Prozent und an hohen Feiertagen mit $^1/_{200}$ plus 100 Prozent vergütet. Leider ist es nicht möglich gewesen, für die Betriebsangestellten die gleiche Bezahlung für Ueberstunden wie für die Büroangestellten durchzusetzen. Die Arbeitgeber lehnten für die Betriebsangestellten jeden Zuschlag ab. Das erreichte Ergebnis ist also doch immerhin ein beachtenswerter Erfolg.

Die Urlaubsdauer ist für die Angestellten mit mehr als 12 Berufsjahren um 2 Tage verlängert. Außerdem ist der Passus im alten Tarifvertrag, wonach Urlaub über sechs Tage erst nach zweijähriger ununterbrochener Dienstzeit bei derselben Firma gewährt wird, gestrichen. Es wird jetzt also schon nach einjähriger Dienstzeit bei der Firma der volle Urlaub gewährt.

Neu ist noch eine Bestimmung, nach der Beurlaubungen zur Wahrnehmung oder Ausübung öffentlicher Ehrenämter nicht auf den Urlaub angerechnet werden dürfen.

Das neue Abkommen hat Gültigkeit bis zum 31. März 1929. Die neuen Gehälter sind in der Gruppe:

		Ledige männl. Angestellte RM.	Verheiratete Angestellte RM.
A I:	Angestellte mit einer Tätigkeit, für deren Ausübung keinerlei Fachschulbildung nötig ist (Laboranten, Zeichner, Lichtpauser, Zeichnungsregistratoren usw.)	77,— —186,—	85,50—207,—
A II:	Angestellte mit abgeschl. Fachschulbildung, die einfachere Projekte ausarbeiten, Uebersichtspläne herstellen, Entwürfe verändern usw.	141,— —238,50	157,— —265,—
B:	Angestellte, die selbständig Projekte ausarbeiten (Betriebsassistenten, Montageinspektoren, Statistiker, Abnahme-, Bau-, Meliorations-, Versuchs-, Projekten-, Vermessungsingenieure, selbst. Bauführer)	238,50—276,—	265,— —306,50
C:	Büro- und Betriebsangestellte, welche die Arbeiten der Angestellten aus vorangeführten Gruppen zu überwachen haben usw.)	270,— —308,50	300,— —343,—

Zentralheizung Bayerischer Landesverband, Nürnberg. Durch Schiedsspruch des Landesschlichters für Bayern vom 12. April 1928 sind mit Wirkung vom 1. April 1928 bis 28. Februar 1929 folgende neuen Gehaltssätze, die eine Erhöhung der bisherigen Gehälter um 6,5 Prozent dar-

stellen, festgelegt worden. Der Schiedsspruch ist von beiden Parteien angenommen.

T I:	Angestellte in Büro und Betrieb, die mit zeichnerischen Arbeiten beschäftigt werden usw. .	155—229 RM.
T II:	Angestellte im Büro, die selbständig mit Aufstellung von Wärmeverlustberechnungen und Zusammenstellungen, sowie solche, die nach Anleitung mit der Einzelbearbeitung in der schematischen Gesamtausarbeitung von kleineren oder mittleren Entwürfen und kleineren Ausführungen beschäftigt werden, sowie Betriebstechniker	203—300 RM.
T III:	Technische Angestellte im Büro, die selbständig mittlere und größere Entwürfe normaler Art nach vorliegenden Programmen ausarbeiten usw.	236—392 RM.
T IV:	Technische Angestellte in gehobener Stellung, deren Leistungen über den Rahmen der in den Gruppen T I bis T III aufgeführten Beschäftigungen hinausgehen usw.	522 RM.

Verheiratete männliche Angestellte erhalten zu ihrem Gehalt einen Zuschlag von 6 Prozent.

Chemische Industrie Schlesien (Sektion II). In der Verhandlung am 18. April ist eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach das Gehalt des Eckmannes, das bisher 141 RM. betrug, auf 151 RM. erhöht wird. Die übrigen Gehälter ändern sich entsprechend. Die sozialen Zulagen bleiben in der bisherigen Höhe bestehen.

Baugewerbetarife

Bezirkstarifvertrag Provinz Brandenburg und Provinz Grenzmark Posen—Westpreußen. Am 19. April fanden Verhandlungen über Erhöhung der Gehälter statt. Gefordert war von uns eine 20prozentige Gehaltserhöhung. Nach längeren Verhandlungen kam eine Vereinbarung zustande, die voraussichtlich von beiden Parteien angenommen werden dürfte. Danach werden die Gehälter in der Gruppe I um 10 RM. = 9 Prozent, in der Gruppe II um 10 RM. = 6 Prozent, in der Gruppe III um 20 RM. = 8,5 Prozent und in der Gruppe IV um 25 RM. = 8 Prozent erhöht. Es ergeben sich danach die folgenden Gehaltssätze, die für die Zeit vom 1. April 1928 bis zum 31. März 1929 Geltung haben:

Gruppe	I	120 RM.
„	II	170 „
„	III	250 „
„	IV	340 „

Für Schneidemühl sind folgende Gehaltssätze v einbart:

Gruppe	I	122 RM.
„	II	173 „
„	III	254 „
„	IV	345 „

Bezirkstarifvertrag Groß-Berlin. Ueber unsere For rung auf 20prozentige Erhöhung der Gehälter wurde 4. April ergebnislos verhandelt. Das von uns angeruf Tarifamt hat am 11. April nur mit der Stimme des V sitzenden einen Schiedsspruch gefällt, wonach die Gehä in der Gruppe I um 15 RM., in der Gruppe II um 20 R in der Gruppe III um 25 RM. und in der Gruppe IV 30 RM. erhöht werden. In Prozenten würde diese höhung betragen für die Gruppe I 11,5 Prozent, für Gruppe II 10 Prozent, für die Gruppe III 9 Prozent, die Gruppe IV 8,5 Prozent. Die Gehaltssätze, die nach diesem Schiedsspruch ergeben, sind folgende:

Gruppe	I	145 RM.
„	II	210 „
„	III	295 „
„	IV	385 „

Unsere Kollegen haben diesen Schiedsspruch, für eine Erklärungsfrist bis zum 21. April vorgesehen v abgelehnt.

Provinz Ostpreußen. In der letzten Nummer der „DT haben wir mitgeteilt, daß unsere Kollegen den Einigu vorschlag des Haupttarifamtes vom 23. März abgele haben. Das Haupttarifamt hat sich nun am 20. A erneut mit diesem Bezirkstarif befassen müssen. N langen Verhandlungen ist es möglich gewesen, den ers Spruch des Haupttarifamtes für die Gruppe III um 8 und für die Gruppe IV um 5 RM. zu verbessern. nunmehr für die Zeit vom 1. März 1928 bis 28. Febr 1929 bindend festgelegten Gehaltssätze sind folgende:

Gruppe	I	130 RM.
„	II	190 „
„	III	260 „
„	IV	345 „

Für das Lohngebiet II sind die Gehälter um 5 Pro und für das Lohngebiet III um 10 Prozent niedriger.

BERGBAU

Gehaltshöhe und Selbstkosten im Ruhrbergbau

Absinken des Nettoeinkommens.

Die Unternehmerpresse hat die Kündigung des Mehrarbeitsabkommens und der Gehaltstafel der Bergbauangestellten ebenso abfällig behandelt wie die Kündigungen der gleichen Abkommen seitens der Bergarbeiterschaft. Im Kampf um neue Abkommen für die Arbeiterschaft wird der Oeffentlichkeit weitgehendes Material von Unternehmer- und Arbeiterseite unterbreitet. Für die Angestellten wird solches Material von Unternehmerseite nicht veröffentlicht, und auch die von Unternehmerseite angegebene Höhe der Gehaltskosten je Tonne ist eine recht zweifelhafte Größe. Bei den verschiedensten Gelegenheiten hat der Zechenverband die Gehaltskosten je Tonne auf 12 % der Lohnkosten je Tonne angegeben. Eine einfache Nachrechnung erweist, daß diese Zahl viel zu hoch gegriffen ist. In dem im Februar 1928 vom „Verein für bergbauliche Interessen in Essen" veröffentlichten Heft: „Wirtschaftszahlen aus dem Ruhrbergbau" ist der Förderanteil je Mann und Schicht für die bergmännische Belegschaft im November mit 1153 kg angegeben. Das Gesamteinkommen eines Arbeiters der bergmännischen Belegschaft hat nach anderen Veröffentlichungen derselben Stelle im November 8,46 RM. betragen. Bei einem Förderanteil von 1153 kg ergeben sich 7,34 RM. Lohnkosten je Tonne. Die Kosten für Angestellte, die 12 % betragen sollen, würden also 0,88 RM. je Tonne ausmachen. Die Kohlenförderung im November 1927 betrug 9813000 Tonnen. Die Gehaltskosten würden also 8635440 RM. betragen, was bei einer Gesamtzahl von 23534 Angestellten im November einen Durchschnittsgehalt von 367 RM. monatlich ergeben wü Diese Summe wird aber trotz der hohen Gehälter der F steiger und Betriebsführer und der enorm hohen Gehä der Direktoren und Generaldirektoren längst nicht erre Es ist nicht zu bestreiten, daß die Gehaltskosten je To seit Jahren fortlaufend gesunken sind, denn außer Abbau an Angestellten ist eine starke Steigerung der Fö rung eingetreten.

In keinem Bezirk des deutschen Kohlenbergbaus seit Jahren die Gehälter so wenig erhöht worden als Ruhrgebiet. Seit Ende 1926 hat der Ruhrbergbau eine Gehaltserhöhung, und zwar am 1. Januar 1927 6 % vorgenommen, während alle anderen Kohlenbergbezirke zwei Gehaltserhöhungen vorgenommen haben, überall 6 % überschreiten und im Maximum in der S kohle in Oberschlesien 12,5 % und in mehreren Bezi der Braunkohle 16 % betragen. Die Folge dieser Geh politik ist, daß die Gehälter des Ruhrbergbaus heute mehr wie sonst führend sind, wie es eigentlich sein mü und wie das auch bei den Arbeiterlöhnen selbstverst lich ist.

Das Tollste aber, was man sich vorstellen kann, daß ein Angestellter des Ruhrbergbaus heute weniger zur Lebenshaltung zur Verfügung hat als vor zwei Jah denn die Abzüge, die ihm von seinem Gehalt gem werden, haben eine schier unerträgliche Höhe erre Die geringen Gehaltserhöhungen, die man den Anges ten des Ruhrbergbaus in den letzten Jahren gegeben sind mehr als aufgehoben worden durch die Belastu auf Grund des neuen Knappschaftsgesetzes. Es ist unhaltbarer Zustand, daß die Angestellten des Bergb Kriegerwitwen und -waisen und die gesamten Opfer sogenannten Rationalisierung durch Rentenzahlung u

ten müssen. Keiner anderen Arbeitnehmergruppe hat Staat so drückende Lasten, die eigentlich von ihm zu gen sind, aufgebürdet.

Zum Beweis für diese Behauptungen sei im nachfolden das Einkommen eines verheirateten technischen Antellten mit 1 Kind der Tarifgruppe I (Grubensteiger) Monat März der Jahre 1924—1928 angeführt. Die hrzahl der Angestellten hat freie Wohnung und freien nd, oder für erstere eine Mietsentschädigung. Auf den hen, die revierweise Seilfahrt haben, erhält der Grubenger 10 RM. dafür, daß er länger in der Grube bleibt.

März	1924 RM.	1925 RM.	1926 RM.	1927 RM.	1928 RM.
ngsgehalt	160	187	187	198	198
gehalt in 7 Jahren	235	270	270	286	286
hschnitt	198,50	230,30	230	244	244
nd hinzu zu rechnen sstands- und Kingeld je 10 RM.	20,—	20,—	20,—	20,—	20,—
nderl. Leistungs- age.	10% des Grundgeh. 19,80	15% des Grundgeh. 34,50	Nach Angabe des Zechenverbandes i. Durchschn. 23% d. Grundgehaltes 53	56	56
rarbeitsabkomn seit Mai 1927	—	—	—	—	4,50
Summe	238,30	284,80	303,—	320,—	324,50

Die Steigerung des Bruttoeinkommens beträgt also in vier Jahren 36 %. Der Leistungslohn der Kohlen- Gesteinshauer des Ruhrgebietes, der bestbezahlten egorie der Bergarbeiter, deren Lohn anerkanntermaßen weitem kein Spitzenlohn ist, stieg in derselben Zeit 5,83 RM. auf 9,15 RM., also um fast 57 %.

Von den Endsummen der obigen Tabelle sind jedoch zuziehen:

März	1924 RM.	1925 RM.	1926 RM.	1927 RM	1928 RM.
ern	11,—	16,—	16,80	17,50	18,—
ionskasse	25,50	20,—	22,—	36,—	36,—
k nkasse	8,—[1])	8,—[1])	8,—[1])	6,30	8,10
rbslosenverherung	—	—	—	3,38	4,50
me der Abzüge	44,50	44,—	46,80	63,18	66.60
t Bareinkommen	193,80	240,80	256,20	256,82	257,90

Rechne ich diese Beträge über den Reichslebenshalgsindex ohne Wohnung um, so erhalte ich folgenden Realwert des dem Angestellten zu seiner Lebenshaltung Verfügung stehenden Geldes:

März	1924	1925	1926	1927	1928
s-Index ohne ohnung	146	152,20	150,10	155	157
wert des Bareinmmens	132,70	157,60	170,80	165,70	164,76

Also seit Anfang 1926 ein ständiges Absken des Realeinkommens der Angestell., denn das hier gegebene Bild läßt sich allen Gehaltstufen wiederholen. Diese Zahsprechen für sich selbst.

Einer besonderen Beachtung bedarf noch die Arbtszeit der technischen Angestellten. Die eitszeit in den Tagesbetrieben ist nach der Verarung grundsätzlich so lang, wie die der unterstellArbeiter. Leider steht diese Vereinbarung in vielen en nur auf dem Papier. Außerdem muß an zwei Sonnn gearbeitet werden, ohne daß hierfür eine beson- Bezahlung erfolgt.

Im Grubenbetrieb soll die Arbeitszeit für den estellten neun Stunden betragen, es gibt aber wohl m eine Grube, auf der diese Arbeitszeit nicht überitten wird.

Die Bergbehörde sieht diese Gesetzeserschreitungen nicht, und die Unternehmer en eine solche lange Arbeitszeit trotz der schweren eit der Bergbauangestellten bei solch geringen Gehälfür selbstverständlich. Jeder einsichtige Angestellte aus vorstehendem den Schluß ziehen müssen, daß durch eine straffe gewerkschaftliche Organisation die hältnisse verbessert werden können. A. Halbfell.

rgbautarife

Verbindlicherklärung des Ruhrschiedsspruches. Der hsarbeitsminister hat den in der Lohn- und Arbeitszeitre für den Ruhrbergbau gefällten Schiedsspruch am April für verbindlich erklärt. Der Schiedsspruch war sowohl von den Bergarbeiterverbänden als auch vom Zechenverband abgelehnt worden. Die Verbindlicherklärung ist erfolgt, trotzdem insbesondere in der Arbeitszeitfrage der Schiedsspruch eine für die Arbeiter sehr ungünstige Regelung vorsieht. Die Zechenbesitzer erklären die Lohnerhöhung für untragbar und fordern deshalb eine Heraufsetzung der Kohlenpreise. Das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat hat bereits einen entsprechenden Antrag gestellt. Der Reichskohlenverband und der Große Ausschuß des Reichskohlenrates treten am 2. Mai zur Beschlußfassung über den Antrag zusammen. Wir sind der Meinung, daß die Notwendigkeit einer Kohlenpreiserhöhung sehr sorgfältig geprüft werden muß.

[1]) Bis Mitte 1926 freie Versicherung, daher angenommene Beträge.

Berufsvertretungen

Ergebnis der Angestelltenratswahlen. Nach dem bisher vorliegenden Teilergebnis der Betriebs- bzw. Angestelltenratswahlen im Ruhrbergbau von 94 Schachtanlagen sind insgesamt 475 Angestelltenratsmitglieder gewählt worden. Davon entfallen auf den AfA-Bund 279 Sitze (davon 180 Sitze auf den Butab), auf den GdA. 104, auf den Gedag (Reichsverband deutscher Bergbauangestellter) 48, auf den Verband oberer Bergbeamten 16, auf die Unorganisierten 28 Sitze.

Aus dem linksrheinischen Bergbaugebiet liegt das Gesamtergebnis vor. Hier entfallen von den insgesamt 39 gewählten Angestelltenratsmitgliedern 22 auf den AfA-Bund (davon 17 auf den Butab), 12 auf den GdA., 2 auf den Gedag; ferner sind 2 Unorganisierte und ein oberer Werksbeamter in die Angestelltenräte gewählt worden.

Grubensicherheitswesen

Die Sitzung der Grubensicherheits-Hauptkommission am 13. April in Berlin hatte folgende Tagesordnung zu erledigen: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Zusammensetzung der ins Ausland gehenden Studienkommission zur Unterrichtung über Stein- und Kohlenfallgefahr; 3. Mitteilung über den Stand der Unfälle.

Der Vorsitzende, Ministerialrat Hatzfeld, gab zunächst einige geschäftliche Mitteilungen über Personalveränderungen in der Grubensicherheits-Hauptkommission und verbreitete sich sodann über die ins Ausland zu entsendende Studienkommission. Es sollen zwei Kommissionen zusammengestellt werden, von denen die erste Ende April den Bergbau Englands, die zweite Anfang September dieses Jahres den belgischen und französischen Bergbau bereisen soll. Die Kommission setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden (für die erste Kommission Ministerialrat Hatzfeld), aus dem Vertreter eines Oberbergamts und weiter aus einem Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Von den Arbeitnehmervertretern soll einer Arbeiter, der andere Angestellter sein. Aufgabe der Kommission ist es, im ausländischen Bergbau zu prüfen, wie in geeigneter Weise gegen die Stein- und Kohlenfallgefahr vorgegangen werden kann.

Ministerialrat Hatzfeld gab sodann einen Ueberblick über den Stand der Unfälle im Jahre 1927. Wenn auch allgemein die Unfälle im verflossenen Jahre noch gestiegen sind, so ist doch ein leichtes Absinken der tödlichen Unfälle und der schweren Unfälle über vier Wochen Arbeitsunfähigkeit im preußischen Bergbau zu verzeichnen. Insbesondere das größte Bergbaugebiet Preußens, der Oberbergamtsbezirk Dortmund, weist ein Absinken der Unfallziffer auf. Leider sind Oberschlesien und Niederschlesien, insbesondere aber der linke Niederrhein und Aachen, in einer aufsteigenden Linie begriffen. In der Diskussion wurde von den Arbeitnehmervertretern insbesondere darauf verwiesen, daß man in der Bekämpfung der Unfälle weiterhin alles tun müsse, um die Unfälle noch niedriger zu bekommen. Wenn man auch einen gewissen Optimismus zur Schau tragen dürfe angesichts des Fallens der tödlichen Unfallziffer und der Unfälle mit mehr als vier Wochen Arbeitsunfähigkeit (für den gesamten Bergbau Preußens gerechnet), insbesondere, wenn man die Zahlen des dritten Quartals 1926 berücksichtige, so sei doch nicht zu verkennen, daß immerhin die Zahl der Unfälle noch eine viel zu hohe sei, wenn man die Jahre vor dem Kriege zum Vergleich heranziehe und auch, wenn man auf den Bergbau Englands, Frankreichs und Belgiens blicke. Als Ursache der Unfälle durch Stein- und Kohlenfall habe leider im Bergbau ein System ein-

gesetzt, das diese Unfallart in ungünstiger Weise beeinflussen müsse. Hervorzuheben sei einmal das „Einzelmanngedinge", weiter die wissenschaftliche Betriebsführung, bei der die Arbeiter vor Stein und Kohle, vielfach sogar bei Reparaturarbeiten mit der Stoppuhr auf ihre Leistungen überwacht würden. Ein auf Grund derartiger Studien mit der Stoppuhr angesetztes, zu niedriges Gedinge müsse logischerweise zu vermehrten Unfällen führen. In der Aufsichtsfrage sei auch heute noch das unheilvolle Revierprämiensystem mit schuld daran, daß vielfach eine richtige Aufsicht und Unfallbekämpfung nicht durchgeführt werden könne. Dazu trete die Unsicherheit der Aufsichtsbeamten für ihre Stellung, verbunden einmal mit der großen Verantwortlichkeit, zum anderen aber behindert durch die eigene Dispositionsmöglichkeit, weil die Aufsichtsbeamten auf Schritt und Tritt von anderen unverantwortlichen Personen in ihrer Aufsichtstätigkeit behindert würden. Den Regierungsvertretern wurde nahegelegt, endlich einmal die Beschlüsse des Landtags zur Durchführung zu bringen.

Von Ministerialrat Hatzfeld wurde darauf verwiesen, daß man die im einzelnen aufgeworfenen Fragen weiter prüfen und im Auge behalten werde. Vom Oberbergamt Dortmund sollen zu diesem Zwecke weitere Erhebungen veranstaltet werden.

Es wurden dann noch einige Einzelunglücke besp chen, so das Seilfahrtsunglück auf der Zeche Ewald F setzung vom 1. März 1928, der Kohlensäureausbruch der konsolidierten Wenzelausgrube vom 8. Februar 1 die Explosion in der Braunkohlen-Brikettfabrik auf Grube Hubertus vom 25. Februar 1928 und der Einst der Förderbrücke der Friedländer Grube. Bezüglich Seilfahrtsunglücks auf der Zeche Ewald Fortsetzung v die Untersuchung als abgeschlossen betrachtet. Das glück ist zurückzuführen auf Versagen des Teufenan gers an der Fördermaschine. Das Preußische Oberb amt in Dortmund hat sofort Maßnahmen ergriffen, solchen Unglücken für die Zukunft vorzubeugen. Zunä ist bei veralteten Fördermaschinen die Seilfahrtsgeschw digkeit auf 4 m pro Sekunde herabgesetzt, weiter ist Einbau eines selbstschreibenden Tachographen an je Fördermaschine angeordnet worden. Diese Einrichtun müssen zum 1. Juli 1928 an allen Fördermaschinen handen sein.

Bezüglich der anderen drei Unglücke ist die Un suchung noch nicht abgeschlossen. Der Vertreter des bensicherheitsamtes erklärte, daß auch hier die Berg hörde nach Aufklärung der Ursachen alle Maßnahmen greifen würde, um auch solchen Unfällen für die Zuk nach menschlichem Ermessen vorzubeugen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Unterstützungen für die ehemaligen Heeres- und Marineangestellten

Der Reichsarbeitsminister hat dem Reichstag in Beantwortung der Entschließung vom 10. Dezember 1927 eine Denkschrift über die Grundlagen, Art und Höhe der Unterstützungen für die ehemaligen Heeres- und Marinearbeiter und -angestellten unterbreitet, aus der wir das Nachstehende, soweit es für unsere in der früheren oder jetzigen Heeres- und Marineverwaltung beschäftigten Kollegen von Interesse ist, auszugsweise wiedergeben.

Das Unterstützungswesen für das nichtpensionsberechtigte Betriebs- und Arbeiterpersonal der früheren Heeresverwaltung wurde wiederholt geregelt, zuletzt im Jahre 1906 durch eine einheitliche „Vorschrift für die Unterstützungsfonds". Die Unterstützungen selbst bestimmten sich nach der Dienstzeit in Anlehnung an die Vorschriften des Reichsbeamtengesetzes. Aus der reichsgesetzlichen Versicherung gewährte Renten wurden angerechnet. Durch die Neuregelung vom 1. Januar 1922 wurden die Unterstützungsempfänger in bestimmte Gruppen zusammengelegt und ihre Bezüge nach festen, innerhalb der Gruppen gleichen, lediglich nach den Dienstjahren gestaffelten Beträgen bemessen, wobei die bisherige rein äußerliche Anlehnung an die Berechnung der Beamtenpensionen fortfiel.

Einer Entschließung des Reichstages vom 2. März 1926 entsprechend, wurde das Unterstützungswesen in eine neuzeitliche Form gebracht, indem die Unterstützungssätze an die Beträge der Zuschußsätze angepaßt wurden, die nach der Satzung der neueingerichteten Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost zu zahlen sind. Auf die Zuwendungen besteht im Gegensatz zu der Postkassensatzung kein Rechtsanspruch. Dagegen werden die Unterstützungen grundsätzlich nicht mehr um die Sozialrenten gekürzt.

Die Unterstützungen können bei Erfüllung einer Dienstzeit von mindestens 10 Jahren bewilligt werden:

1. An männliche und weibliche Arbeiter und Angestellte, die
   a) im Dienst der früheren oder jetzigen Heeres- oder Marineverwaltung gestanden haben,
   b) aus Anlaß der Umstellung oder Auflösung früherer Heeres- oder Marinebetriebe in den Dienst der ehemaligen Reichsschatzverwaltung, der Reichsfinanzverwaltung, des Versorgungswesens usw. übernommen worden sind, soweit es sich hierbei um Nachfolgestellen der früheren Heeres- oder Marineverwaltung handelt,
   c) bei der Umstellung der früheren Heeres- und Marinewerkstätten von den Deutschen Werken AG. übernommen und bei diesen oder ihren Nachfolgegesellschaften als Invalide entlassen worden sind. Die hierunter fallenden Personen erhalten aus Reichsmitteln die laufenden Unterstützungen, jedoch nur für die bis zur Uebernahme durch die Deutschen Werke zurückgelegte Dienstzeit, d. h. bis zum 30. April 1920;
2. an die Hinterbliebenen des vor der Entlassung verstorbenen sonals und des Personals zu 1.

Bei Berechnung der Gesamtdienstzeit für Invali wird die Militärzeit mitgerechnet. Zur Anr nung kommen nur solche Zeiten, die bei den vorgenan Stellen verbracht sind. Sonstiger Reichs-, Staats- Behördendienst bleibt außer Ansatz. Die Untauglich zur Weiterarbeit in der Heeres- oder Marineverwaltung Zeit der Entlassung sowie die Würdigkeit und Bedür keit müssen festgestellt sein. Die Bedürftigkeit wird urteilt nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Unterstützenden. Sie ist deshalb an eine bestimmte kommensgrenze nicht gebunden. Bei Prüfung der Bed tigkeit ist entgegenkommend zu verfahren.

Als Invaliden sind diejenigen Personen anzusehen infolge Gebrechens, Krankheit und nicht vorsätzlich beigeführter Beschädigungen dauernd außerstande ferner Arbeiten der Heeres- oder Marineverwaltung verrichten. Erwerbsunfähigkeit im gesetzlichen Sinn nicht erforderlich. Die Unterstützungen können dem auch dann gewährt werden, wenn die Voraussetzungen den Bezug der Sozialrente noch nicht vorliegen. In die Falle werden sie als Teilinvaliden, anderenfalls als invaliden bezeichnet.

Die vorstehenden Bedingungen gelten entsprechend Witwen und Waisen mit der Maßgabe, daß Witwen Angehörigen der Heeresverwaltung laufende Unterstü gen bereits bei fünfjähriger Gesamtdienstzeit des mannes erhalten, Waisen erhalten die Unterstützung zum 16. Lebensjahre, ohne daß die Bewilligung von bestimmten Dienstzeit des Vaters abhängig ist.

Ausgeschlossen von einer Bewilligung sind sämtl Personen, die erstmals nach dem 30. Juni 1920 in Dienst der Heeres- oder Marineverwaltung eingetreten sowie diejenigen Angestellten der Marine, die nicht dem Arbeiterverhältnis hervorgegangen sind.

Neben den laufenden Unterstützungen können bei gewiesener Notlage auch einmalige Zuwendungen aus den Unterstützungsmitteln gewährt werden. Ferner können Personen mit langer Dienst oder hohem Lebensalter, die trotz wohlwollender Beurteilung als untauglich zur Zeit der Entlassung nicht angesehen werden können, einmalige Unterstützungen erhalten.

Die laufende Invalidenunterstützung besteht aus einem Grundbetrag und jährlichen Steigerungssätzen. Es sind 12 Unterstützungsklassen vorgesehen. Die jährlichen Steigerungssätze betragen $1/2$ % des rechnungsmäßigen Diensteinkommens derjenigen Unterstützungsklasse, in die der Unterstützende einzustufen ist.

Für die Einstufung der Angestellten in die Unterstützungsklassen ist die Tätigkeit al

end, die sie unmittelbar vor ihrem Ausscheiden ausgehaben. Hierbei ist die Anl. 1 RAT. vom 2. Mai 1924 zunde zu legen mit der Maßgabe, daß

ergütungsgruppe	III	der Unterstützungsklasse	7
„	IV	„ „	8
„	V und VI	„ „	9
„	VII	„ „	10
„	VIII und IX	„ „	11
„	X usw.	„ „	12

spricht.

Teilinvaliden erhalten den gleichen Unterstützungsbe- wie die entsprechenden Vollinvaliden.

Die laufende Witwenunterstützung beträgt 50 % der enden Invalidenunterstützung des Ehemannes.

Die laufende Waisenunterstützung beträgt für einfache sen je die Hälfte, für Vollwaisen je $^2/_3$ der laufenden wenunterstützung.

Aus der nachstehenden Tabelle ist der für die Angeten in Betracht kommende Grundbetrag der fenden Invalidenunterstützung zu entneh-

ergütungsppe RAT.	Unterstützungsklasse	Rechnungsmäßiges Einkommen	Grundbetrag
7	III	1900	475
8	IV	2200	550
9	V und VI	2800	700
10	VII	3500	875
11	VIII und IX	4500	1125
12	X und höher	5500	1375

Die vorstehend angeführten Leistungen werden gerf, ohne daß eine Beitragszahlung des Arbeitnehmers ietracht kommt. Leider werden diese Leistungen nicht ährt, wenn der Arbeitnehmer durch irgendwelche Verisse gezwungen ist, seine Stellung aufzugeben. Hierin ganz offenbar eine außerordentliche Härte. Besonders herzlich empfinden diese Härte gegenwärtig die in der hsvermögensverwaltung beschäftigten Kollegen. In zehntelanger Arbeit aus der früheren Heeresverwalzur Reichsschatzverwaltung und schließlich zur Reichsögensverwaltung übertretend, werden sie nunmehr, as Aufgabengebiet der Reichsvermögensverwaltung als einem wesentlichen Teil als erledigt betrachtet wird, ssen, ohne daß ihre anderweitige Unterbringung im ehsdienst durchgeführt wird. Diese Angestellten verin mit dem Ausscheiden aus dem Reichsdienst zugleich die Anwartschaft auf die vorgenannten Leistungen Unterstützungskasse. Wir werden es uns angelegen lassen, in den demnächst stattfindenden Verhandlundafür einzutreten, daß die einmal erworbene Anwartlft auch bei unverschuldetem Ausscheiden aus dem nsdienst gesichert wird.

ufsfragen der Behördentechniker

Urlaub für Reichsbeamte. In Ergänzung unserer Notiz r. 14 der „DTZ." vom 6. April bringen wir nachstenoch den vollen Wortlaut der neuen Richtlinien für rteilung des Erholungsurlaubs zum Abdruck:

. Allen Reichsbeamten wird in jedem Rechnungsjahr, daß es eines besonderen Antrags bedarf, ein Erholungsurlaub rt. Die Urlaubsdauer ist unter Berücksichtigung der Dienstlung und des Lebensalters der Beamten abzustufen. ein Beamter beim Antritt seines Urlaubs das ihn zu einer en Urlaubsdauer berechtigende Lebensjahr noch nicht vollso wird ihm der längere Urlaub gewährt, wenn die Vollg dieses Lebensjahres innerhalb des Rechnungsjahres eintritt.

. Die Urlaubsdauer beträgt in:

bs- se	Besoldungsgruppe	Altersabteilung 1 bis zu 30 Jahren	Altersabteilung 2 30 bis 40 Jahre	Altersabteilung 3 über 40 Jahre
. . .	A 11 und 12	16 Tage	21 Tage	28 Tage
. . .	A 6 bis 10	18 „	25 „	31 „
. . .	A 4 und 5	21 „	28 „	35 „
. . .	A 2 und 3	25 „	31 „	37 „
. . .	A 1 u. darüber	29 „	37 „	42 „

Maßgebend für die Einreihung in die Urlaubsklassen ist die Bengsgruppe, nach deren Sätzen der Beamte seine Bezüge erhält.

. Die vorstehenden Urlaubszeiten werden für außerplanige Beamte, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet gekürzt, im 1. Dienstjahr der außerplanmäßigen Dienstzeit , im 2. Dienstjahr der außerplanmäßigen Dienstzeit um 3, Dienstjahr der außerplanmäßigen Dienstzeit um 2 Kalender-

. Diejenigen Beamten, die auf Veranlassung ihrer vorgesetzten behörde den Urlaub in der Zeit vom 1. November bis zum 31. März nehmen müssen, erhalten einen Zusatzurlaub bis zu höchstens 7 Tagen; fällt der Urlaub nur zum Teil in die vorbezeichnete Zeit, so verringert sich der Zusatzurlaub entsprechend.

5. Schwerkriegsbeschädigten und schwerunfallverletzten Beamten kann ein längerer Urlaub dann gewährt werden, wenn sich dies aus gesundheitlichen Gründen im Einzelfall als geboten erweist. Von der Einforderung eines ärztlichen Zeugnisses kann abgesehen werden, wenn es sich bei den genannten Beamten um eine Verlängerung des Urlaubs bis zu einer Woche handelt und das Bedürfnis einen besonderen Nachweis nicht erfordert.

6. Den Urlaub der Beamten im Vorbereitungsdienste regeln die Leiter der obersten Reichsbehörden.

Der Urlaub für die preußischen Staatsbeamten dürfte, wie wir erfahren, wie folgt geregelt werden. Die Einteilung bleibt wie bisher, nur treten an Stelle der früheren Gruppen:

I—IV die neuen Gruppen 12—10,
V—VIII die neuen Gruppen 9—4 b ohne Zulage,
IX—XII die neue Gruppe 1.

Dem neuen Erlaß wird voraussichtlich ein Satz angefügt, daß Beamte, die nach dem früheren Besoldungsgruppenschema günstigere Urlaubszeiten (Zahl der Tage) hatten, auch unter der neuen Regelung die alte günstigere Art der Berechnung gewährt erhalten.

Betriebsräte bei den Behörden

Wahl des Hauptbetriebsrats beim Preußischen Landwirtschaftsministerium. Wir berichteten wiederholt über die Vorarbeiten zur Wahl dieses Hauptbetriebsrats. Am 17. April fand nun im Landwirtschaftsministerium eine Sitzung statt, die sich mit der Beratung eines Entwurfs der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Preußischen Staatsministeriums vom 15. März 1928 betr. Bildung eines Hauptbetriebsrats beschäftigte. In der Sitzung wurde über den Entwurf der Ausführungsbestimmungen und der Wahlordnung Einigung erzielt und gleichzeitig wurden von den beteiligten Gewerkschaften Vorschläge für die Zusammensetzung des ersten Hauptwahlvorstandes gemacht. Für den Bund wurde Kollege Heinrich von der Landesanstalt für Gewässerkunde benannt. Die Wahl des Hauptbetriebsrats findet, sofern die Veröffentlichungen durch die Vorarbeit des Hauptwahlvorstandes zeitig genug herausgebracht werden können, voraussichtlich am 2. Juni d. J. statt. Die Stimmzettel versendet der Hauptwahlvorstand rechtzeitig. Voraussichtlich werden, ähnlich wie bei anderen preußischen Hauptbetriebsratswahlen, grüne Einheitsstimmzettel Verwendung finden.

Es bedarf für die Bundesmitglieder keines eingehenderen Hinweises darauf, daß bei der Stimmabgabe lediglich die freigewerkschaftliche Liste in Betracht kommen kann, auf der der Bund führend vertreten ist. Aber auch auf die anderen dem Bunde nicht angehörenden technischen Angestellten und auch auf die Verwaltungsangestellten bei den Dienststellen im Bereiche des Preußischen Landwirtschaftsministeriums muß durch die Bundeskollegen im gleichen Sinne hingewirkt werden. Der erste Hauptbetriebsrat beim Preußischen Landwirtschaftsministerium muß — nicht zum wenigsten wegen der ganz besonderen Einstellung dieses Ressorts — einen freigewerkschaftlichen Charakter tragen.

Behördentariffragen

Durchführung des RAT. in der Reichswasserstraßenverwaltung. Die am 2. Oktober 1927 stattgefundene Reichsfachgruppenkonferenz „Wasserstraßen" hat sich u. a. auch mit der Durchführung des Tarifvertrages beschäftigt. Es lag eine Anzahl von Anträgen vor, die sich speziell mit der Bewertung des Technikers in der Verwaltung befaßten. In einer Entschließung, die wir in Nr. 50 der „DTZ." 1927 veröffentlichten, sind die Wünsche der Wasserbautechniker hinsichtlich einer gerechten Bewertung innerhalb des Tarifvertrages zur Geltung gekommen. Wir haben diese Entschließung dem Reichsverkehrsminister zur Kenntnisnahme übermittelt. Das Ministerium teilt uns hierauf die nachstehende Stellungnahme mit:

Der Reichsverkehrsminister. Berlin, den 17. April 1928.
W. II. 3441. Wilhelmstr. 80.

An den Bund der technischen Angestellten und Beamten
Berlin.

Betr.: Stellungnahme der Reichsfachgruppenkonferenz zur Durchführung des RAT. in der Reichswasserstraßenverwaltung.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 5. Januar 1928 — W. II. 3335 — teile ich Ihnen ergebenst mit, daß im Reichsverkehrsblatt

1928 Nr. 10 S. 63 ein Schreiben an den geschäftsführenden Ausschuß des Hauptbetriebsrates im Reichsverkehrsministerium vom 4. April 1928 — W. II. P. 6. 4764/27. II. Ang. — veröffentlicht worden ist, aus dem Sie auch meine Stellungnahme zu der Entschließung der Reichsfachgruppenkonferenz über die Durchführung des RAT. in der Reichswasserstraßenverwaltung ersehen wollen.

Wegen der von der Fachgruppenkonferenz bemängelten Entlohnung von Fachschultechnikern nach dem LTVW. verweise ich auf Abschn. III Ziff. 1 g der RL. zum RAT. und stelle anheim, etwaige neuerdings bekannt gewordene Verstöße gegen diese Bestimmungen mir unter näherer Angabe der betreffenden Dienststellen mitzuteilen.

Auf die Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel zur Bezahlung der Angestellten wird von mir auch weiterhin Bedacht genommen werden. Inwieweit dies aber möglich sein wird, ist in erster Linie von der Finanzlage des Reiches und den Entschließungen des Reichstages abhängig.

Im Auftrage: gez. Stapenhorst.

Der in obigem Schreiben zitierte Erlaß stellt die Antwort auf die Entschließung des Reichsfachgruppentages zur Tariffrage und auf eine Eingabe des Hauptbetriebsrates im Reichsverkehrsministerium vom Oktober 1927 dar, in der die Mängel und Härten, die bei kleinlicher fassung und bürokratischer Durchführung der tarifli und sonstigen das Angestelltenverhältnis berührenden stimmungen entstehen, skizziert wurden. Durch die öffentlichung dieser Antwort im Reichsverkehrsblatt den nachgeordneten Mittel- und Ortsbehörden sowie Bezirks- und örtlichen Betriebsvertretungen die im Re verkehrsministerium bestehende Auffassung über die geschnittenen Angelegenheiten allgemein zur Kenntnis bracht werden. Insoweit begrüßen wir den Erlaß und besondere seine Veröffentlichung im Reichsverkehrsb Hoffentlich trägt die Veröffentlichung dazu bei, im Be der an sich komplizierten Wasserstraßenverwaltung einer möglichst einheitlichen und loyalen Behandlung d Angelegenheiten zu gelangen. Insbesondere sollen älteren durch Bau- und Arbeitsbeendigung an einer S entbehrlich werdenden bewährten Angestellten durch Ue weisungen bzw. Einstellung an anderen Stellen der Re wasserstraßenverwaltung nach Möglichkeit Schäden Härten vermieden werden.

Aus dem Bunde

Industriebeamten-Sparbank

Neue Zweigstelle. In der Geschäftsstelle des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, Gau Mitteldeutschland/Geschäftsstelle Thüringen, Erfurt, Augustinerstr. 26, haben wir eine neue Zweigstelle eröffnet. Herr Gerhard Röpke und Fräulein Lotte Bandemer sind gemeinsam berechtigt, die Zweigstelle zu vertreten. Die Vorgenannten können auch jeder allein mit einem unserer Vorstandsmitglieder für die Zweigstelle zeichnen.

Wir bitten unsere Sparer und Genossen, die im Bereiche der Geschäftsstelle Erfurt wohnen, und die sich der neuen Zweigstelle anschließen wollen, ihre Ueberweisung nach dort bei unserer Hauptkasse oder der neuen Zweigstelle zu beantragen.

Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H.
Der Vorstand.
Krug. Schwedt.

Bekanntmachungen des Erholungsheims

In der Zeit vom 1. Juni bis Anfang August ist unser Erholungsheim in Sondershausen fast voll besetzt, doch ist es immerhin noch möglich, einzelne Kollegen evtl. mit Frau unterzubringen, wenn uns bei der Festsetzung des Zeitabschnittes des Aufenthaltes freie Hand gelassen wird.

Dagegen ist das Heim im Monat Mai noch verhältnismäßig schwach belegt. Wir können den Kollegen nicht dringend genug ans Herz legen, den schönsten Monat des Jahres, der außerdem für Wanderungen und Ausflüge in den ausgedehnten Waldungen der Hainleite besonders geeignet ist, zur Erholung im Heim zu benutzen. Der neue Prospekt des Erholungsheimes enthält eine ganze Anzahl lohnender Spaziergänge und Ausflüge in die herrliche Umgebung von Sondershausen.

Verpflegung und Wohnung 4 RM. täglich und 5 Prozent Bedienung. Anmeldungen nur an die Verwaltung des Heimes in Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung, F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Arnstadt. M., 3. V., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck“, Bismarckstraße.
Bochum. F. (Chem.), 6. V., 10³⁰, Hotel „Märk. Hof“, Bahnhofstr.
Bochum. M., 1. V., 20⁰⁰, Hotel „Märk. Hof“, Bahnhofstr.
Bonn. M., 5. V., 20¹⁵, Rest. „Jakobs“, Friedrichstr. 23.
Danzig. M., 1. V., 19³⁰, Rest. „Hohenzollern“, Langenmarkt.
Elberfeld-Barmen. M., 4. V., 20⁰⁰, Gewerkschaftsh. Unter Barmen.
Greifswald. M., 2. V., 20⁰⁰, „Stadthalle“, Fliegerzimmer.
Hagen (Westf.). M., 2. V., 20⁰⁰, „Hansa-Rest.“, Böhmerstr. 11.
Halle (Sa.). Oe., 1. V., 20¹⁵, Rest. „Mars la tour“, Gr. Ulrichstr. 10.
Hildesheim. M., 3. V., 20⁰⁰, Rest. „Theatergarten“, Teichstr.
Kiel. M., 3. V., 20⁰⁰, „Stadt Magdeburg“, Bergstr. 18.
Königsberg (Pr.). M., 1. V., 20⁰⁰, „Mellins Hotel“, Bergpl. 4.
Köthen. M., 3. V., 20⁰⁰, Hotel „Zur Weinstube“, Weintraubenstr.
Luckenwalde. M., 1. V., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn“.
Meiderich. M., 3. V., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten“, Kirchstr.
Nordhausen a. H. M., 3. V., 20⁰⁰, Hotel „Königshof“.
Pforzheim. M., 2. V., 20⁰⁰, Rest. „Zum Reichshof“.
Potsdam-Nowawes. M., 30. IV., „Fürst Bismarck“, Lichtb.-Vortr.
Ratingen. Lichtb.-Vortr., 2. V., 20³⁰, „Rheinischer Hof“.
Rheinfelden. M., 1. V., 20⁰⁰, „Café Danner“.
Siegen. M., 1. V., 20⁰⁰, „Heifer“, Bahnhofstr.
Stade. M., 2. V., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg“, Pferdemarkt.
Trier. M., 3. V., 20³⁰, „Scheuer“, Simeonstr. 41.
Uelzen. M., 6. V., 11⁰⁰, „Deutsches Haus“.
Waldheim. M., 3. V., 20⁰⁰, Vereinshaus Waldheim.
Weinheim. M., 4. V., 20⁰⁰, „Dells Weinstuben“.
Wetzlar. M., 4. V., 20³⁰, Schleusenstr. 12.
Zella-Mehlis. M., 1. V., 20⁰⁰, „Ratskeller“.
Zeitz. M., 2. V., 20¹⁵, Rest. „Schultheiß“, Rahnestraße.

Bücherschau

Technik.

Technische Kunstgriffe bei physikalischen Untersuchungen. Ernst von Angerer. II. Auflage, Sammlung Vieweg. V Vieweg & Sohn, A.-G., Braunschweig. Preis 6 RM.

Die zweite, wesentlich verbesserte Auflage des Buches ebenso wie die erste ein wertvolles Hilfsmittel für Studierende Anfänger dar, auch wird so mancher Praktiker den einen oder deren Wink dankbar beachten. Nicht nur der Physiker, für das kleine Werk in erster Linie gedacht ist, auch der Chem ja überhaupt jeder, der praktisch in irgendeinem Laborato tätig ist, wird gern von den Erfahrungen und kleinen Kunstgr die in diesem Buch in kurzer, anschaulicher Weise mitgeteilt den, profitieren.

Gerade die Dinge, die hier behandelt werden, findet man s in einem Lehrbuch, und man spart oft viel Zeit und Ma wenn man sich beim Aufbau von Apparaturen des Büchleins be

Auf etwas über 100 Seiten werden folgende Abschnitte handelt: Befestigung von Apparatteilen, Bearbeitung von Glas, silberung von Glas, Vakuumtechnik, dünne Folien und Di Isolatoren und hochohmige Widerstände, Thermoelemente, P graphie, Verschiedenes, Adressen von Firmen.

Allerdings dürfte der Preis von 6 RM. für ein Buch diese halts und dieses Umfangs viel zu hoch, und gerade für die K für die es doch in erster Linie gedacht ist, nicht tragbar sein.

Dr.-Ing. G. He

Die Chemie der Gegenwart und die Biologie der Zukunft. Richard Kuhn, Verlag Rascher & Cie A.-G., Zürich. Preis 1,4

Ueber das Thema „Die Chemie der Gegenwart und die Bio der Zukunft“ hielt der Verfasser seine Antrittsvorlesung an Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich und ließ seine Ausführungen in Form eines kleinen Buches (etwa 30 Se erscheinen.

Es wird nach drei Gesichtspunkten über neue chemische biologische Probleme referiert. Zunächst werden die neuesten gebnisse der theoretisch-chemischen Forschungsarbeit behandelt besonders über den Stand der Atomforschung kurz berichtet. Arbeiten von Rutherford, Miethe, Paneth u. a. werden erwähnt auf die Aehnlichkeit der Atomsysteme mit den Planetensyst hingewiesen.

Der zweite Abschnitt gibt einen Ueberblick über die chem technischen Errungenschaften. Besonders der hervorragende A den die deutsche Wissenschaft und Industrie an den neuesten schritten der Technik besitzt, wird hervorgehoben.

Endlich im dritten und ausführlichsten Teil der Ausführ geht der Verfasser auf die Biologie der Gegenwart und Zu ein. Von der künstlichen Perle, über die Sera und Enzym den Hormonen und Vitaminen werden die modernen biologi Probleme und der Stand ihrer Erforschung behandelt.

Naturgemäß können die Ausführungen des Verfassers auf knappem Raum einen Ueberblick nur in sehr großen Zügen mitteln, doch ist die kleine Schrift allgemein recht intere

Dr. Ing. He

Sozialpolitik.

Führer durch das gesamte Fürsorgewesen. Ausgabe A: Be Ausgabe B: Oeffentliche Angestellte und Arbeiter. Von Minist rat a. D. A. Falkenberg und Ministerialamtmann z. D. T sen, Berlin W 30, 1927, Hänsel & Co., Verlag. Preis kart. A gabe A 2,50 RM., Ausgabe B 4 RM.

Für alle Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten sowie fü Beamten der Reichspost-Verwaltung und Reichsbahn-Gesell ebenso auch für die Angestellten und Arbeiter dieser Verwalt stellt dieser Führer ein außerordentlich willkommenes Nachsch werk zur Orientierung über die Vorschriften des gesamten a lichen Fürsorgewesens nach dem Stand der neuesten Gesetzg dar. An Hand der einschlägigen Bestimmungen und leicht fa

uterungen kann sich jeder Beamte, Staatsangestellte und -ar-er über die für ihn bei Krankheit, Nichtbeschäftigung, Dienst-ihigkeit sowie auch über die für seine Hinterbliebenen in ge kommenden Fürsorgemaßnahmen in zuverlässiger Weise rrichten. Wir können die beiden Schriften als unentbehrliches smittel bei Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vor-iften zum Fürsorgewesen für Beamte, öffentliche Angestellte Arbeiter nur empfehlen.

Verschiedenes.

Der Ratgeber 1928 in allen Lohnsteuerangelegenheiten, von terinspektor Ahlers, Kiel, gibt in einem besonderen Abschnitt au Auskunft über alle Fälle, in denen Lohnsteuer er-tet werden kann und wie die Anträge zu stellen sind. Preis Pf. Die Anschaffung wird allen denen empfohlen, die Lohn-ererstattung beantragen wollen. Bei Voreinsendung des Be-es durch Postanweisung oder auf das Postscheckkonto des terinspektors Ahlers, Kiel, Nr. 602 48 beim Postscheckamt haburg erfolgt die Uebersendung portofrei.

Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Von Richard del. Mit einem Abschnitt von Bernhard Göring über die erkschaftsbewegung der Angestellten. Amsterdam 1927. Verlag Internationalen Gewerkschaftsbundes. 157 Seiten. Preis 1,50 RM. Diese soeben als Band 7/8 der Internationalen Gewerkschafts-othek vom IGB. herausgegebene Schrift behandelt zunächst die nzeit der deutschen Gewerkschaften; sie schildert ihre ersten lge und ihr Ende durch das Sozialistengesetz und gibt dann ausführliche Darstellung der Aufwärtsentwicklung vom ersten greß des Jahres 1892 bis zum Ausbruch des Krieges. Die gkeit der deutschen Gewerkschaften während des Krieges und ell auch die äußerst bedeutungsvolle und lehrreiche Entwick-der Nachkriegszeit sowie die ohne allzu große Schwierig-n durchgeführte Anpassung an die neuen Verhältnisse wer-eingehend behandelt.

Der Werdegang der deutschen Gewerkschaften ist nicht nur en ihrer zahlenmäßigen Fortschritte und ihrer Agitations- und pfmethoden interessant, sondern auch wegen der grundsätz-n Umstellungen, die sie im Laufe der Jahre vornehmen mußten auch ohne unnützes Zögern vorgenommen haben. Die Entwick-vom machtlosen Wortradikalismus zur praktischen Gewerk-ftstätigkeit hat sich zuerst bei den deutschen Gewerkschaften hgesetzt, so daß man vielfach in andern Ländern von einer tschen Methode" im Gegensatz zu syndikalistischen Methoden ch. Zunächst Gegner von zentralen Organisationen, hohen Bei-en, Unterstützungseinrichtungen, Tarifverträgen usw., wurden er gerade die deutschen Gewerkschaften deren Befürworter und lerer.

Die Schrift von Seidel und Göring bildet eine wertvolle Ergänzung der in der Internationalen Gewerkschaftsbibliothek bereits erschienenen Abhandlungen über die Gewerkschaftsbewegung in Belgien, England und Schweden.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker
Ersatzkasse

Endgültige Einberufung der ordentlichen Generalversammlung.

Gemäß § 48 der Satzung berufen wir hierdurch die ordentliche Generalversammlung der Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse, zum Mittwoch, den 20. Juni 1928, nach München, Hotel Wagner, Sonnenstr. 21—22, mit nachstehender Tagesordnung ein:

1. a) Jahresabrechnung;
   b) Bericht des Vorstandes;
   c) Bericht des Aufsichtsrates;
   d) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
2. Bestätigung der vom Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand vorgenommenen Satzungsänderungen (II. Nachtrag vom 20. Januar 1928).
3. Aenderung der Satzung und der Krankenordnung.
4. Anträge.
5. Festsetzung der Entschädigung für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie für die Abgeordneten (§§ 47 und 64).
6. Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates und ihrer Ersatzleute.

Anträge zur Generalversammlung dürfen, außer vom Vorstand und dem Aufsichtsrat, nur gestellt werden, wenn sie von der Mitgliederversammlung einer Verwaltungsstelle oder von mindestens 25 Einzelmitgliedern unterstützt sind. Die Anträge müssen dem Vorstand spätestens bis Mittwoch, den 23. Mai 1928, eingereicht werden. Anträge, die später eingehen, können nur zur Beratung gebracht werden, wenn sie keine Satzungsänderungen betreffen. Sie bedürfen der Dringlichkeitserklärung durch ein Drittel der anwesenden Abgeordneten.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse.
Der Vorstand.
M. Rietz. Dr. Pfirrmann.

NZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. **Stellenangebote u. Stellengesuche** die Millimeterzeile nur 0,20 RM.

Anzeigen-Annahme:
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 u Werftstraße 7

igerer, lediger
autechniker
rer), für Baugeschäft gesucht.
ferten mit näheren iben an
A. Börner,
Baugeschäft,
Eisenach.

Bauunternehmer
40 J. a., verh., sucht Stellung als Geschäftsführer, Bautechniker od. Polier (Hoch- u. Tiefbau absolviert), firm im Zeichnen, Veranschlagen u. Abrechnungen, sowie in sämtlich. Zimmerer- u. Bautischlerarb., nebenbei mit sämtl. Holzbearbeitungsm. vertraut, strebs. u. gewandt i. Verkehr. Zuschr. u. **H. 71** a. d. Industriebeamten-Verl. Berlin N W. 40, Werftstr. 7.

Jüngerer
Tiefbau-Techniker
für den Peildienst d. Was erbauamts **sofort** gesucht.
Bewerber müssen völlig gesund und farbentüchtig sein und auf beiden Augen volle Sehschärfe besitzen (Augengläser ausgeschlossen). Verlangt werden abgeschlossene Baugewerkschulbildung sowie gute bau- und vermessungstechnische Kenntnisse.
Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Augenattest sowie Angaben über den Zeitpunkt des Dienstantritts sind bis zum 3. 5. 1928 einzureichen
Die Einstufung erfolgt nach Gruppe VII des Angestellten-Tarifes.
Emden, den 20 April 1928.
Preußisches Wasserbauamt.

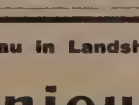
Bahr's Normograph
D. R.-P. Schriftschablonen Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 68.

Jüngerer Katasterlechniker,
selbständig und zuverlässig im Katasterwesen gut durchgebildet, zur Fortführung der städtischen Katasterbücher auf Privatdienstvertrag gesucht. Gute Handschrift Bedingung Gesuche mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Schriftproben, sowie Angabe des Antrittstermines sind baldigst einzureichen.
Stadtvermessungsamt Frankfurt (Oder).

Ingenieur oder Techniker
der große Erfahrung in der Konstruktion von Vorrichtungen für Automaten und Fräsmaschinen hat, für Ausland gesucht. Offerten unter **O. 65** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Bei der **Fachschule für Maschinenbau in Landshut** ist digst die Stelle eines
Betriebsingenieurs
besetzen. Für sie kommen Personen in Frage, welche eine höhere techche Lehranstalt, Abteilung für Maschinenbau, oder eine höhere Maschinenschule mit der Note I oder II absolviert und sodann eine mindestens dreirige Praxis in Maschinenbaubetrieben, möglichst Werkzeugmaschinen-Faken — oder ähnlichen Unternehmungen — mit gutem Erfolg abgeleistet ben. Die Anstellung erfolgt zunächst auf Dienstvertrag. Nach erfolgcher einjähriger Probedienstleistung wird die etatsmäßige Anstellung in soldungsgruppe 4 b zugesichert.
Dem Betriebsingenieur obliegt die Mitwirkung an der theoretischen Unterhtserteilung und an der Leitung der Betriebswerkstätte nach einer noch zuste lenden Dienstanweisung.
Bewerbungsgesuche sind mit kurzgefaßtem Lebenslauf, amtsärztlichem sundheitszeugnis und den die Befähigung für die Stelle nachweisenden ugnissen **bis spätestens 15. Mai** bei der unterfertigten Regierung einzuchen.
Landshut, den 17. April 1928.
Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern,
v. Chlingensperg.

Die Stellenwerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0,80 kartoniert. 48 Seiten zuzügl. Porto.
I. B. V., Berlin NW 40.
Postscheckkonto: 155 50 Berlin

Gepr. Zimmermeister
39 Jahre alt, ev., ledig, sucht Stellung als Bautechniker oder Zimmerpolier, firm im Zeichnen, Statik u. Abrechnungen, sowie in sämtlichen Schiftungen u. Treppenbau, auch Erfahrungen im Sägewerk, an Gattern und Kreissägen, sowie Einkauf v. Rundholz. Zuschriften unt. **W. 56,** an d. Industriebeamten-Verlag Berlin N W. 40, Werftstr. 7.

2 Tiefbautechniker
(Bauführer), welche in der Ausführung v. Gemeinde-Wasserleitungen u. Hochbehältern in Stampf- und Eisenbeton, sowie Lohn- und Kassenwesen durchaus erfahren sind, sof. gesucht Möglichst unverheiratete Bewerber werden gebeten, ihre Zeugnisse u. Gehaltsanspr. nach hier einzureich.
Herm. Schäfer,
Ingenieurbüro und Bauunternehmung
WEIMAR.

Jüngerer
Bau-techniker,
mögl. gel. Zimmerer, mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung, zum sofortigen Antritt gesucht.
Richard Münnich,
Maurermeister,
Woltersdorf
bei Luckenwalde.

Eisenbetonstatiker
fertigt statische Berechnungen jeder Art und jeder Konstruktion schnell und preiswert an. In Rheinland und Westfalen ist Uebernahme der Bauaufsicht mögl. Zuschriften unter **„Statik"** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW. 40, Werftstraße 7.

Photo-Apparate
Prismen-Ferngläser
1/10 Anzahlung
Rest in 9 Monatsraten ohne Preisaufschlag
Preislisten kostenlos
J. Rüdenberg jun.
Hannover
Deutschlands ältestes Versandhaus
für Photographie und Optik

Neu erschienen:
Hütte
Des Ingenieurs Taschenbuch
25. Auflage — Band III
Bau-Ingenieurwesen
Ganzleinen geb. Preis RM. 15,60;
Ganzleder Preis RM. 18,60

Taschenbuch zum Abstecken von Kreisbögen
mit und ohne Uebergangskurven f. Eisenbahnen, Straßen u. Kanäle, bearbeitet von Sarrazin-Oberbeck, 42. Auflage m. 20 Text-Abbildungen. Halbleinen geb. RM. 6.-
Teilzahlung gestattet.
I. B. V., Berlin NW 40
Werftstr. 7.
Postscheckkonto 155 50 Berlin.

Möbel
direkt ab Berliner Fabriklager, daher billig.
Qualitätsware
Garantie
Ganze Wohnungs-Einrichtungen
Kulante Zahlungsbedingungen, ohne Aufschlag langfristig.
Monatsraten
Franko Lieferung.
Dinheim
Berlin-Charlottenbg. 2
Mommsenstr. 3
Beamtenlieferant

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer. goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Preiswertes Angebot!
Bremer Rauchtabak Pfund 50 Pf bis M. 5.—
Bremer Zigarren 100 St. M. 4.— bis M. 15.—
Orient-Zigaretten 100 St. M. 2.— bis M 6.—
Versand von 9 Pfund an portofr. geg. Nachnahm. Ausführl. Prosp. kostenl.
Carl Strodthoff, Bremen 115, Sielwall 45. Gegr. 1886

Honig
feinste Qualität, garant. rein Bienen-, Blüten-(Schleuder goldklar, unter Kontrolle eines vereidigten Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose M. 10.— franko, halbe Dose M. 5.50 franko. Nachnahmekost. trage ich. Garantie Zurücknahme. Probepäckchen, $1^1/_2$ Pfd. netto, M. 1.80 franko bei Voreins.
Lehrer i. R. Fischer, Honigversand,
Oberneuland 373, Bez. Bremen.

Feinstes Tafel-
Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M. Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konserventabr.
Magdeburg-N. 174

Honig Bienen-Schleuder,
gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend Klee- u. Lindenblüten 11,90 M., halbe 5,20 M. u. 6,70 M franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. W. Krieger, Honigv., Rietberg 100, Westf.

Bautechnische Handbücher

	RM.
Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen und über die zulässigen Beanspruchungen der Baustoffe, geh.	1,50
Erläuterungen hierzu, von Dr.-Ing. Ellerbeck, geh.	1,80
Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton vom September 1925	1,80
Bauordnung für die Stadt Berlin vom 3. 11. 1925 (Auflage 1927)	3,60
Verdingungsordnung für Bauleistungen	2,50
Deutsche Siedlungs- und Bebauungspläne von Alfred Abendroth	12,—
Taschenbuch des Bauführers von Arendt-Zimmermann brosch. 6,—, geb.	8,—
Leitfaden der bürgerlichen Baukunde von Baldauf-Pietzsch	
Teil I: Elemente für innere Einrichtung und Aufbau des freistehenden Wohnhauses	4,20
Teil I: Elemente für innere Einrichtung und Aufbau des freistehenden und eingebauten städtischen Wohn- und Geschäftshauses	3,—
Preisermittlung und Veranschlagen von Hoch-, Tief- und Eisenbetonbauten von M. Bazali	12,—
Eisen im Hochbau, herausgegeben vom Stahlwerks-Verband, Auflage 1928	12,—
Taschenbuch für Tiefbautechniker von K. Eidmann	6,—
Heimstätten, Originalentwürfe von Ein-, Mehrfamilienhäusern und Gruppenbauten. Erläuterungen und Kostenanschlägen von Ewers	6,—
Preisermittlung für den Baufachmann von Arch. J. Frank	2,—

	RM.
Baukonstruktionslehre v. Frick-Knöll, 2 Bände	9,(
Ländliches Bauwesen von P. Fischer	5,
Eigenhäuser — Heimstätten im. 300 Ansichten und Grundrissen von Gebhardt-Muthesius, brosch. 8,—, geb.	10,
Ratgeber für Bauführer und Poliere im Eisenbetonbau von Hoffmann	2,
Hölzerne Dachkonstruktionen von Dr.-Ing. Gesteschi	12,
Der praktische Eisenhochbau von A. Gregor.	
Bd. 1: Mathematik Bauvorschriften usw.	26,
Bd. 2: Kranlaufbahnen	20,
Material- u. Zeitaufwand bei Bauarbeiten von Ilkow	4,
Bautechn. Taschenbuch von Keller-Opitz	6,
Der Eisenhochbau von Kersten geh. 14,40, geb.	15,
Der Eisenbau von Vianello-David	31,
Bemessungsverfahren, von B. Löser, geh. 6 —, geb.	7,
Landwirtschaftliche Baukunde von Pannewitz und Schmiedt	2,
Wohnlauben und Kleingarten-Wohnhäuser von Dipl.-Ing. Rühle	1,
Grundlagen für den praktischen Eisenbetonbau unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton vom September 1925, von Dipl.-Ing. Padler	9,
Leitfaden für die Ermittlung des Bauwertes von Gebäuden von Roß	3,
Praktische Preisermittlung sämtlicher Hochbauarbeiten von F. Schrader	15,
Praktische Baupflege in der Kleinstadt und auf dem Lande von G. Wolf	5,

Teilzahlung gestattet. Ausführl. Bücherverzeichnis kostenlo
Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., Berlin NW 4
Werftstr. 7. Postscheckkonto 155 50 Berli

Der blaue Anzug
Stets elegant, 95.— und 115,— M., Sport-Anzüge 63,— und 85,— M., zahlbar in 10 Monatsraten. Verlangen Sie unverbindliche Ansichtssendung. Maßangabe erforderlich. Beruf angeben.
Adolf Stein & Co., Nürnberg, Rennweg 1.

Elektr. Kronen
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend.)

Nasenröte!
Schönheitshersteller „Pohli Nr. 2" wirkt über Nacht und erzeugt blendend weißen Teint. Topf 4,50 M.
Georg Pohl, Berlin S 59/35, Gräfestraße 69/70.

Wenn wir Sie sprechen könnten
würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch von uns bezogene
Herren- u. Damen-Stoffe
unbedingt Vorteile haben.
Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden.
Lehmann & Assmy, Spremberg i. L. 49
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

STOFFE
lief. direkt an Private ab Fabrikort für Herren- u. Damenbekleidung Wilhelm Schwetasch, Spremberg-L. 15, Qual. per Mtr. 3—25 M. Verlangen Sie Muster franko gegen franko.

Enthaarungsmittel
Depilatorium „Pohli" entfernt überflüssige Haare, Fl. 2.50 M. Georg Pohl, Berlin S 59/35, Gräfestr. 69 70.

KEINE ANZAHLUNG! BEQUEME RATEN!

Porzellan
in Tafel- u. Kaffeeservice
Fordern Sie farbige Abbildungen.
Porzellan-Vertriebs-Ges. m. b. H.
Hundt & Co., Bln.-Neuk.
Geygerstr. 7, Ecke Kais.-Friedr.-St.
Telephon: Neukölln 1463
GESCHÄFTSZEIT: 9—7 UHR

Bienen-Schleuder-
HONIG
garant. naturrein, goldklar, feinste Auslese (ohne Zuckerfütterung gewonn.).
10 Pfd.-Dose . . 10.50 M.
5 Pfd.-Dose . . 6.— M.
franko Nachnahme
Garantie: Zurücknahme.
W. Sander,
Bohmte 141 i. Hann.

Feinst. Tafel-Pflaumenmus unübe... im G...schmack. Dankschr. u. Nachbestell. fortges. 10-Pfd.-Posteim. Mk. 3,60, 25-Pfd-Bahneim. 8... 30 Pfd. praktische Emailleeimer Mk. 1...
Ia. Speise-Syrup 10-Pfd.-Posteimer Mk 4...
Tafel-Senfgurken die 8-Pfd.-Postdose Mk. ... ab hier, unter Nachnah...
Fritz Kleine, Magdeburg-Fr. 2...

Sommersprosse
Pickel u. Mitesser Schönheitshersteller „... wirkt über Nacht w... Zaubermittel. Bei Nichterfolg Geld zurück. Topf 3... gegen veraltete Fälle 4 50 M., dazugehörige Ge... pickelseife Stück 75 Pf., 3 Stück 2.— M.
Georg Pohl, Berlin S 59/35, Gräfestraße ...

Mitglieder!
Werbt
für den Bund!

Zeugnisabschri...
1 Seite = 20 ...
30 × 1.50, 50 ...
einschl. Papi...
M. Gey, Dresde...
Königsbrücker S...

Wir liefern überallhin zu konkurrenzlosen Bedingungen. unsere Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechappar. u. Platten, Harmonik., Bandonions, Zithern, Uhren, Photo-Appar.
5 Tage zur Probe
mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenraten von nur M. **1.—** an.
Verlangen Sie sofort illustr. Katalog A gratis und frei
Walter H. Gartz, Postf. 180 A, Berlin S 42, Alexandrinenstr. 97.

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berlin

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 18 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 4. MAI 1928

ie Angestelltenversicherung und ihr neuer Geschäftsabschluß

Von Martin Hirschfeld

Der Bericht des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte über das schäftsjahr 1927 ist diesmal sehr frühzeitig erenen. Das ist ein Vorzug, der nicht verkannt werden . Leider ist es so ziemlich der einzige. Ehe wir in eine prechung der Einzelheiten eintreten, nur ein paar len:

Die tatsächliche Versichertenzahl wird für Ende auf 3,12 Millionen geschätzt, im Jahre 1926 ug sie etwa 2,8 Millionen, sie ist also im Laufe eines es um rund 320 000 gestiegen.

Einen Anhaltspunkt zur Beurteilung der Gesamtder Angestellten gibt die Verteilung der Vererten auf die verschiedenen Einkommensstufen. Es en danach im Jahre 1927 ein Monatseinkommen

) RM.*)	50 bis 100	100 bis 200	200 bis 300	300 bis 400 RM.
0950	502800	992750	548300	253250

Ueber zwei Millionen Versicherte blieben also mit m Monatsverdienst noch unter 200 RM.!

Nun zu dem Bericht selbst. Irgendein Anzeichen, daß Leitung der RVA. in ihrer jetzigen Zusammensetzung sichtige, anregend auf einen sozialen Ausbau dieses rtigen Zweiges der reichsgesetzlichen Versicherung zu cen — das letzte Wort über einen solchen Ausbau cht ja glücklicherweise der, wie wir hoffen, anders zumengesetzte neue Reichstag —, ist selbst bei wohlendster Einstellung nicht zu entdecken. Nicht einmal Zusagen in bezug auf verbesserte Statistik, gelegentlich insbesondere auf die dankenswerte Kritik res Kollegen Aufhäuser im Reichstag gegeben den sind, wurden bisher erfüllt. Wir erfahren nichts die Grundsätze bei Anlage der Gelder der talt, wenn man nicht folgende Redewendung für eine eilung halten will:

„Die Anlegung des Vermögens wurde nach den bisrigen Grundsätzen fortgesetzt. Nach wie vor wurde das uptaugenmerk auf die größte Sicherheit der Anlagen gerichtet d dabei besonders auf die Verwendung der ausgeliehenen Mitzu volkswirtschaftlich und sozial nützlichen Zwecken Bedacht nommen. Auch wurde, wie bisher, eine möglichst gleichmäßige rückführung der Mittel in die Länder und Wirtschaftszweige gestrebt, aus denen sie kamen."

ie Mitteilung ist natürlich außerordentlich vieldeutig. AfA-Bund fordert seit langem mit Recht eine vorgende Berücksichtigung der gemeinnützigen ernehmungen bei der Gewährung der Darlehen, also diesem Falle, wie nochmals betont sei, mit Recht ine gleichmäßige Zurückführung etwa auf die Wirtftszweige, aus denen die versicherten Angestellten mmen. Wenn aber und soweit private Unternehmen lehen erhalten, halten wir es für selbstverständlich, daß Wirtschaftszweige mit stärkerem Bestand an (versicherten) Angestellten auch bei der Darlehnserteilung stärker berücksichtigt werden. Aus dem Rechenschaftsbericht für 1925 ging sehr deutlich hervor, daß die landwirtschaftlichen und Forstbetriebe trotz ihres offenbar kleinen Bestandes an Angestellten bei der Gewährung von Darlehen überreich bedacht worden waren, wie entschuldigend hinzugefügt wurde, mit Rücksicht auf die bereits traditionelle „Notlage der Landwirtschaft". Hier hat sich nur weniges geändert. Die Beleihung landwirtschaftlicher Grundstücke im Jahre 1927 beträgt z. B. immer noch 105 Millionen. Welche Summen demgegenüber für Hypotheken auf städtische Grundstücke und industrielle Anlagen in den beiden letzten Jahren hergegeben wurden, zeigt die folgende Uebersicht:

Wertbeständige Vermögensanlage
(A. Mittel, I 1C):

	Millionen RM. 1927	1926
a) auf landwirtschaftliche Grundstücke	105	75
b) auf städtische Grundstücke	109	68
c) auf industrielle Anlagen	68	65

Es sind also die Beleihungen auf städtische Grundstücke um 41 Millionen, die auf ländliche immer noch um 30 Millionen, die auf industrielle Anlagen um kaum 3 Millionen gewachsen. Das letzte Verhältnis (30 Millionen zu 3 Millionen auf Landwirtschaft und Industrie) entspricht bedauernswerterweise sicher ganz und gar nicht der Zahl der versicherten Angestellten, die ja nach den eigenen Grundsätzen der RfA. für die Kapitalanlage in den verschiedenen Wirtschaftszweigen maßgebend sein soll. Jedenfalls entspricht es nicht unseren Grundsätzen, mit den Geldern der Angestellten die Landwirtschaft, die von Regierungsseite in den letzten Jahren schon überreich bedacht worden ist, zu finanzieren.

Insgesamt wurden 43 Prozent der Anlagegelder in wertbeständigen Hypotheken angelegt, wovon 17 Prozent auf städtische, 16 Prozent auf landwirtschaftliche und 10 Prozent auf industrielle Hypotheken entfallen. Eine Beleihung von industriellen Anlagen, die einer Betriebsverbesserung dienen, würde immerhin, so wenig solche Anlagen der Beleihung gemeinnütziger Anstalten gleichwertig sind, unter Umständen eine Entlastung des Arbeitsmarktes und damit einen Vorteil für die Angestellten dar-

*) Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in dieser Stufe auch die äge von freiwillig Weiterversicherten ohne Einkommen, z. B. rauen und Arbeitslosen, entrichtet werden.

Aus dem Inhalt:

Hirschfeld, Die Angestelltenversicherung und ihr neuer Geschäftsabschluß
Halbfell, Untersuchung von Grubenunfällen
Beilage: Recht und Rechtspraxis

stellen können. Selbstverständlich sind die vom AfA-Bund geforderten sozialen Garantien als Bedingung für die Hergabe von Geldern auch in der Berichtszeit in keinem einzigen Falle verlangt worden. In diesen Zusammenhang paßt auch hinein, daß die 1925 versprochene Zerlegung des Versichertenbestandes nach Betriebszweigen selbstverständlich auch in diesem Bericht nicht erfüllt wurde. Vielmehr ist jede Statistik dieses Bestandes unterblieben, damit so lästige Fragen gar nicht erst angeregt werden.

Ein besseres Bild weisen die nichthypothekarischen Darlehen auf, da hier die an Gemeinden und Gemeindeverbände von 90 Millionen auf 154 Millionen gewachsen sind, die der Länder von 28 Millionen auf 44 Millionen, die an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen von 10 auf 15 Millionen. Für die Baugenossenschaften aber hat die Anstalt im Berichtsjahr leider nicht einen Pfennig mehr übrig gehabt als im Vorjahr, nämlich sage und schreibe 300 000 Reichsmark. Allerdings finden wir unter den Erläuterungen dann die Bemerkung, daß sich unter den Hypothekendarlehen auf städtische Grundstücke auch solche für gemeinnützige Zwecke, darunter auch Baugenossenschaften Versicherter, befinden. Zahlen werden jedoch nicht angegeben. Ein Musterbeispiel dafür, wie systematisch Klarheit über die Geschäftsgebarung der Angestelltenversicherung bei Anlage der Gelder vermieden wird! In dieser Beziehung wird schon eine aktive Minderheit in Direktorium und Verwaltungsrat immerhin einigen Wandel schaffen können. Die Summe, die für Wohnungsbauten zur Verfügung gestellt wurde, wird im Bericht mit 75 Millionen Reichsmark angegeben (im Vorjahre 35 Millionen), im ganzen also nur etwas über ein Drittel der Neuanlagen des Jahres 1927. Die Kritik der Geldanlage ist um so notwendiger, je mehr sich herausstellt, daß das Kapitaldeckungsverfahren von der Angestelltenversicherung wieder aufgenommen worden ist und, wie weiter unten näher ausgeführt wird, zu dauernder Ansammlung ganz gewaltiger Kapitalien führt.

Als beste Anlage der Gelder der Angestelltenversicherung sehen wir nach wie vor die Verbesserung des Gesundheitszustandes des Versichertenbestandes an. Ein Ausbau des ja leider in der Angestelltenversicherung noch immer fakultativen Heilverfahrens wird vom AfA-Bund seit langem erstrebt. Der Rechenschaftsbericht aber sagt dazu in seinem textlichen Teil kurz und bündig unter „Erledigung der Anträge auf ständige Heilverfahren", daß im Jahre 1927 zur Entscheidung standen: 60 446 Anträge, von denen 59 254 erledigt wurden. Es führten zur Bewilligung 34 374 Anträge, gleich 58 Prozent, während 24 880 Anträge „zur Ablehnung, Zurücknahme oder anderweitigen Erledigung" gelangten. Es wurden also nicht weniger als 42 Prozent der aus den Kreisen der Versicherten eingehenden Anträge auf Heilverfahren abschlägig beschieden, während im Jahre 1926 nur 38,2 Prozent abgelehnt worden waren. Der Prozentsatz der Ablehnungen hat also leider noch zugenommen. Der Bericht fährt dann fort:

> „Die Ablehnungen erfolgten nicht aus Mangel an Mitteln, sondern aus sachlichen Gründen unter Beachtung der für das Heilverfahren geltenden und aus dem Merkblatt über die Einleitung eines Heilverfahrens ersichtlichen Grundsätze."

Zur Nachprüfung der Anträge, die von abgelehnten Antragstellern auf Weiterverfolgung ihres Heilverfahrens eingereicht wurden, war Anfang 1927 ein Ausschuß eingesetzt worden, der aus dem Leiter der Heilverfahrensabteilung und aus je einem ehrenamtlichen Mitglied des Direktoriums aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen und einem ärztlichen Sachberater besteht.

Und das Direktorium rühmt, daß auch die Nachprüfung durch diesen Ausschuß nur in 96 Fällen zu einer nachträglichen Bewilligung des Heilverfahrens führte, während in 1778 Fällen die Entscheidung bestätigt wurde und in 49 Fällen noch weitere Ermittelungen angestellt wurden. Aber die Tatsache, daß man das Heilverfahren nicht ausdehnt, sondern daß man strenger bei der Auswahl der dem Heilverfahren zu Unterwerfenden vorgeht, ist doch außerordentlich bezeichnend, und ich habe, wie ganz offen zugegeben werden muß, zu wenig Vertrauen in die bisherige Zusammensetzung des ehrenamtlichen Teils des Direktoriums, um in der Zustimmung dieses Ausschusses eine Widerlegung unserer Bedenken sehen zu können.

Die sachlichen Kosten des gesamten Heilverfahrens belaufen sich auf insgesamt 17 Millionen Reichsmark gegenüber 16 Millionen im Vorjahre. Die Durchschnittskosten eines im allgemeinen 91 Tage dauernden Lungenheilverfahrens betragen 660 RM. (gegen 610 RM. im Vorjahre, was auf eine Verlängerung der durchschnittlichen Kurdauer um 5 Tage zurückzuführen ist), die eines Heilverfahrens in einem Sanatorium oder Bade rund 270 RM. (gegen 260 RM. im Vorjahre). Wie änderungsbedürftig die Bestimmungen für die Bewilligung von Heilverfahren sind, geht aus der Tatsache hervor, daß zunächst einmal prozentual noch mehr Anträge als im Vorjahre abgelehnt wurden, daß aber ferner auch die Zahl der bewilligten Heilverfahren in keinem Verhältnis zu der Ausdehnung der Versicherung überhaupt steht. Während nämlich im letzten Jahr die Zahl der Versicherten um 320 000 zugenommen hat, sind insgesamt nur ganze 1[illegible] Anträge auf Heilverfahren mehr als im Vorjahre bewilligt worden!

Ganz allgemein muß gesagt werden, daß fraglos [illegible] über die alte Streitfrage: Kapitaldeckungsverfahren oder Umlageverfahren hinaus sich ein starkes Streben der Angestelltenversicherung, möglichst große Kapitalien anzusammeln, weiter bemerkbar macht. Der neue Bericht muß selbst zugeben, daß sich bei den Rückgeldern, Hinterbliebenenrenten und sonstigen gesetzlichen Leistungen die sprunghafte Steigerung in der Zahl der Anträge, wie sie in den letzten Jahren seit Festigung der Währung zu verzeichnen war, nicht weiter fortgesetzt hat. Tatsächlich sind denn auch im Jahre 1927 die Invalidisierungserklärungen ganz erheblich zurückgegangen. Ein Wachstum der Ruhegelder von 15 705 im Jahre 1926 steht ein Wachstum im Jahre 1927 von nur 10 994 Ruhegeldern gegenüber. Dies weist darauf hin, daß die Ansammlung der Kapitalien auch deshalb als hoch anzusehen ist, weil die rechnungsmäßigen Grundlagen eine sehr starke Ueberschätzung des Risikos bedeuten. Die Verzinsung der Gelder der Anstalt ist immer noch außerordentlich hoch, etwa 8 Prozent. Also auch von diesem Gesichtspunkt aus müssen sind die Rücklagen viel zu hoch bemessen. Aus diesem Grunde glaube ich feststellen zu können, daß bei nicht ganz andere Grundsätze in der Berechnung die Rücklagen Anwendung finden, die Angestellten nicht die geringste Hoffnung haben auf eine Heraufsetzung der gesetzmäßigen Leistungen der Angestelltenversicherung, es sei denn bei einer ganz gewaltigen Erhöhung der Beiträge. Insgesamt liefen Ende 1927 127 [illegible] Renten; dafür waren erforderlich für Ruhegelder monatlich rund 4 Millionen RM., für Hinterbliebenenrenten rund 2 Millionen RM., im ganzen also monatlich rund 6 Millionen Reichsmark! Das bedeutet also nach dem gegenwärtigen Versicherten- und Rentenstande eine Jahrlast von rund 66 Millionen Reichsmark im Jahr. Dem ist gegenüberzustellen, daß die Gesamteinnahme an Beiträgen im Jahre 1927 rund [illegible] Millionen Reichsmark betrug!

Vergleicht man die Einnahmen der letzten Jahre, so sind die Beitragseinnahmen von rund 246 Millionen im Jahre 1926 auf rund 280 Millionen Reichsmark im Jahre 1927 gestiegen, die Zinseinnahmen sogar von 3[illegible] Millionen im Jahre 1926 auf 48 Millionen im Jahre 1927!

Demgegenüber stiegen die Gesamtausgaben für Renten von 55 Millionen Reichsmark im Jahre 1926 auf 66 Millionen RM. im Jahre 1927, die für ständige und nichtständige Heilverfahren von 16 Millionen RM. im Jahre 1926 auf 20 Mill. RM. im Jahre 1927. Während also die Leistungen der Angestelltenversicherung um 15 Millionen erhöht wurden, stiegen die Beitragseinnahmen um 34 Millionen, die Zinserträge um 11 Millionen, insgesamt also ein Mehr von rund 45 Millionen. Die Steigerung der Ausgaben beträgt also nur ein Drittel von der absoluten Steigerung der Einnahmen!

Allein die Zinseinnahmen deckten bereits im Jahre 1926 70 Prozent der Ausgaben für Renten, im Jahre 1927 sogar bereits 75 Prozent der Rentenausgaben! Noch stärker tritt die ungünstige Gestaltung der Ausgaben gegenüber den Einnahmen bei den Ausgaben für ständige Heilverfahren in die Erscheinung. Die Ausgaben betrugen hier im Jahre 1926 nur 43 Prozent der Zinseinnahmen, im Jahre 1927 sogar nur noch 35 Prozent der Zinseinnahmen!

Am allerdeutlichsten aber zeigt sich der finanzielle Aufstieg der Anstalt auf Kosten der Versicherten in den Rücklagen. Diese betrugen in Millionen Reichsmark

1925: 329 *1926:* 533 *1927:* 733

Das Vermögen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ist also nach dem vorliegenden Bericht des Direktoriums allein in den Jahren nach der Inflation um **733 Millionen Reichsmark** angewachsen!

Dem muß gegenübergestellt werden, daß die durchnittliche Rente eines erwerbsunfähigen Angeten ganze 64 RM., die einer hinterbliebenen Familie t ganz 51 RM. im Monat beträgt!

Als Rücklage für die laufenden Versicherungsleistungen die Summe von rund 587 Millionen Reichsmark ernet; als Rücklage für Wartegelder, Ruhegeld- und Hinliebenenversorgung der Beamten der RfA. ist die me von rund 17 Millionen veranschlagt; für Aufwerfälle rund 15 Millionen; für sonstige Ausfälle 1 v. H. zuerst genannten Rücklage, also 5,8 Millionen; endlich klage für sämtliche Anwartschaften" 107 Millionen. t heißt es in dem Bericht wörtlich:

Diese Summe erreicht weitaus nicht die versicherungschnisch für die Anwartschaften erforderliche Rücklage."

re grundsätzliche Einstellung zu der Frage haben wir n oft genug ausführlich dargelegt. Wir sind nach wie der Ansicht, daß ernsthafte Bedenken gegen eine konente Durchführung des Umlageverfahrens nicht hen. Statt dessen ist festzustellen, daß während 1926 der versuchsmäßigen Aufteilung dieser Rücklagen n denjenigen für laufende Versicherungsleistungen und ere laufende Ausgaben ein Rest von 22 Millionen , dieser Rest in einem einzigen Jahre auf 107 Mil-nen gestiegen ist. Wie man da noch leugnen kann, der Weg nicht nur zum Kapitaldeckungsverfahren, ern zum Anwartschaftsdeckungsverfahren ngen werden soll, bleibt mir unverständlich. Ja, ich sogar die Ueberzeugung, daß, wenn einmal diese vermäßige Aufteilung sich als mehr als ausreichend für Anwartschaftsdeckungsverfahren ergeben sollte, man n Ueberschuß durch Uebergang zu einem vorsichtiger ählten Zinsfuß aus der Welt schaffen würde. Die ündung, daß diese hohen Zinsfüße nicht dauernd erbar sind, ist ja außerordentlich naheliegend. Wenn jemand sagt, daß diese nur augenblicklich zu erreiden Zinsgewinne aus diesem Grunde der gegenwärGeneration und nicht einer zukünftigen gehören und alb für die erstere nutzbar gemacht werden müssen, eißt es natürlich: Ja, Bauer, das ist ganz was andres.

Rundschau

tschafts- und Finanzpolitik

Die Märzausfuhr hat die Milliarde überschritten! Die enhandelsbilanz hat im März eine nicht ge Besserung erfahren. Diese liegt diesmal auf der fuhrseite. Im März hat die Ausfuhr im reinen enverkehr die Milliardengrenze überschritten. Der fuhrüberschuß ging von 306 Mill. RM. im Fer auf 208 Mill. RM. zurück. Wenn auch der Monat neben dem Oktober und Dezember immer ziemlich Ausfuhrziffern zeigt, so war aber das diesjährige Erls besonders groß. Die Einfuhr im reinen Warenverbetrug im März 1 229 872 000 RM. gegen 1 248 500 000 ebruar. Hiergegen betrug die Ausfuhr 1 022 070 000 hsmark und 942 257 000 RM. im Vormonat. Die Ein von Rohstoffen und halbfertigen Waren ist um lill. RM. geringer als im Februar, was auf eine Schwäg der Konjunktur hindeutet. Fertige Waren wurden 17 Mill. RM. mehr eingeführt als im Februar. Die erliche Entwicklung auf der Ausfuhrseite liegt fast allein den Fertigwaren. Einen Rückgang in der Fertignausfuhr war nur bei den Gruppen Leder und elektrochnischen Erzeugnissen zu verzeichnen. Alle anderen Ernisse weisen höhere Ziffern auf.

Die Märzausfuhr war die höchste seit der bilisierung. Sie steht auch den besten Vorkriegsbnissen nur wenig nach. Eine erfreuliche Entwicklung, um so mehr zu begrüßen ist, weil bekanntlich die dskonjunktur leicht rückgängig ist und die deutsche schaftslage dadurch eine starke Stütze erhält.

iale Bewegung

Der verstärkte Rückgang der Arbeitslosigkeit hat auch er ersten Hälfte des Monats April angehal- In der Arbeitslosenversicherung sank die Zahl der ptunterstützungsempfänger von rund 1 010 000 am pril um 16,4 v. H. auf 845 000 am 15. April; in der enfürsorge von 197 000 um 7,7 v. H. auf 182 000.

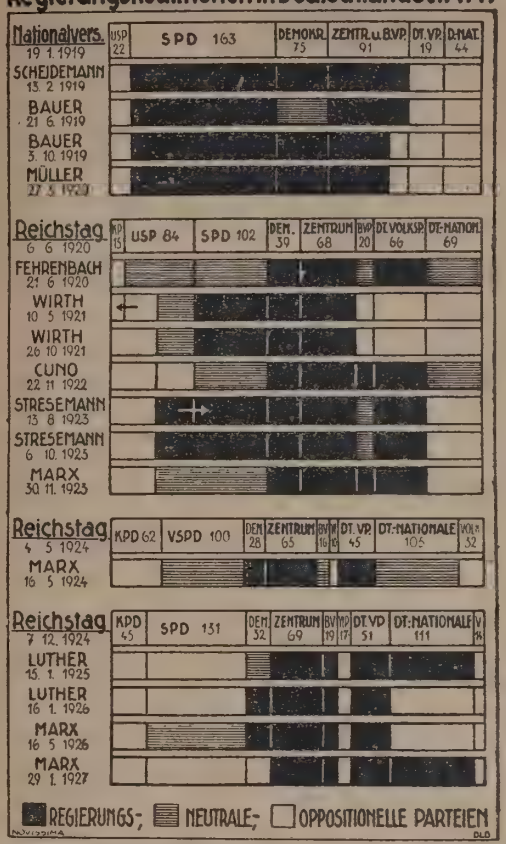

Die bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstag werden auch über die Zusammensetzung der Koalitionsgemeinschaft neu entscheiden. Seit der Weimarer Koalition (1919), die vom Zentrum aus nach links reichte, hatte sich die Zusammenarbeit der deutschen Parteien über die Große Koalition vom Jahre 1923 und die Kleine Koalition vom Jahre 1926 zur Rechtskoalition vom Jahre 1927 entwickelt.

Schul- und Bildungsfragen

Die Internationale Presseausstellung Köln 1928, nach der üblichen Abkürzung „Pressa" benannt, wird am 12. Mai ihre Pforten festlich öffnen. Zum ersten Male in der Geschichte des Ausstellungswesens wird hier versucht, die Beziehungen des gedruckten und geschriebenen Wortes zum gesamten sozialen und kulturellen Sein der Menschheit anschaulich zu machen. Man wird in den weiten Hallen, die sich am Rhein mit mehr als fünf Kilometer Längsfront gegenüber der Altstadt hinziehen, ein Stück menschlicher Kulturgeschichte zeigen, im Tempo der modernen Ausstellungstechnik, die nicht nur Dokumente und Materialien, sondern das wirkliche Leben mit Modellen, Farbe, Bewegung und Licht zur Darstellung bringen will.

Die großen weltanschaulichen politischen und sozialen Organisationen unserer Gegenwart werden auf dem weiten Ausstellungsgelände mit einzelnen Gebäuden erscheinen. Vor diesem Beispiel konnte die moderne Arbeiterbewegung mit ihrem weitverzweigten Pressewesen keine Zurückhaltung üben. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und die „Konzentration AG.", die Dachgesellschaft der sozialistischen Presse, fanden sich schnell in dem Entschluß zusammen, ein eignes Haus zu errichten. Als Grundlage dafür wurden die Pläne des Kölner Architekten Hans Schumacher gewonnen, dessen Entwurf kühne und klare architektonische Linien mit einem praktischen Sachzweck ohne falsche Repräsentation verbindet. Es steht an einem Knotenpunkt des Geländes, gekrönt von einem 25 Meter hohen Turm. Leuchtend rote Buchstaben weisen in geschickter Gliederung auf die Bauherren hin. Damit wird das „Haus der Arbeiterpresse" eines der Wahrzeichen der „Pressa" und ein besonderer Anziehungspunkt für die Arbeitnehmerschaft. Hier werden Aufbau, Entwicklung und Arbeitsgebiete der freien Gewerkschaften in Verbindung mit der gewaltigen Entwicklung des gewerkschaftlichen Pressewesens gezeigt. Die Gesamtjahresauflage der Verbandsblätter, wobei nur die

im ADGB. verbundenen Gewerkschaften in Frage kommen, beträgt nicht weniger als 221 Millionen. In geschickter Anordnung, die auf den vor Tabellen und Statistiken leicht ermüdenden Beschauer Rücksicht nehmen, wird sich hier ein lebendiges Bild vom innern Leben des Gewerkschaftswesens entfalten. Interessante Dokumente aus der Gewerkschaftsgeschichte, die an die früheren Kämpfe um das Koalitionsrecht erinnern, die große gewerkschaftliche Buchliteratur von heute und die internationale Verbindung werden in künstlerischer und fesselnder Weise von der großen Gewerkschaftsbewegung zeugen. Im Oberstock des Flügels befindet sich noch ein größerer Leseraum, in dem jeder Besucher das ihn interessierende Gewerkschaftsblatt, das Butab-Mitglied auch seine „Deutsche Techniker-Zeitung" und den „Ekkehard" in neuester Ausgabe vorfinden wird.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Freigewerkschaftliche Wohnungsfürsorge. Die Gemeinnützige Heimstätten-Spar- und Bau-AG. (Gehag) Berlin, eine Tochtergesellschaft der Deutschen Wohnungsfürsorge-AG. für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewog) hatte Interessenten zu einer Besichtigung ihrer in Berlin erstellten Groß-Siedlungen eingeladen. Gezeigt wurden Bauten am Prenzlauer Berg, in Neukölln, Britz und Zehlendorf, im ganzen 711 Häuser mit 1617 Wohnungen.

Die Wohnungen bestehen aus $1\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Zimmern, Küche, Bad, Klosett und den üblichen Nebenräumen. Die monatliche Miete in den Mietwohnungen beträgt zwischen 45 und 100 RM., bei einer Wohnfläche von 49 bis 100 qm. Ein Baublock ist mit Fernheizung versehen, für Heizungskosten wird ein Betrag von 5,50 bis 10 RM. pro Monat je nach der Wohnungsgröße erhoben.

Die 70 Einfamilienhäuser in der Groß-Siedlung Zehlendorf werden von den Bewohnern erworben, und zwar ist die Aufbringung eines Eigenkapitals von 3000 bis 4000 Reichsmark Voraussetzung.

Die Anlage Britz ist wohl allen Interessentenkreis durch Lichtbild und Beschreibungen bekannt. Auch anderen besichtigten Bauten machen durchaus den E druck, daß alle verfügbaren Mittel aufgebracht wurd um zweckmäßige, hygienisch einwandfreie Wohnungen erstellen; auf jedes unsachliche Schmuck- und Beiwerk grundsätzlich verzichtet.

Sehr interessant war die kurze Schilderung des Wer ganges der Gehag, die ihr Geschäftsführer am Schluß Besichtigung gab:

Die Gehag wurde im Frühjahr 1924 mit einem Kap von 50000 RM. gegründet. Erst im Juli 1927 wurde Stammkapital verzehnfacht. Bereits im Herbst 1924 gann die Gesellschaft mit dem Bau von 8 Wohnung später wurden weitere 110 Wohnungen in Angriff nommen. Im Jahre 1925 nahm die Gehag 11 Baustel mit zusammen 1000 Wohnungen in Angriff, 1926 1 Wohnungen auf 2 Baustellen, 1927 wiederum 1200 W nungen. Für die Verwaltung der in eigener Rechnung stellten Wohnungen hat die Gehag eine besondere Ges schaft gegründet, die zurzeit rund 2000 Wohnungen Werte von etwa 28,5 Millionen RM. verwaltet. Der U satz der Gehag betrug im Gründungsjahr 0,5, im dara folgenden 3,0, 1926 14,0, 1927 18,0 und wird voraussic lich im laufenden Jahr über 22,0 Millionen RM. betrag

Die Gehag ist ein praktisches Beispiel dafür, daß organisierten Arbeitnehmer auch in der Frage der W nungsbeschaffung und der Wohnungskultur auf dem W der Selbsthilfe Vorbildliches leisten können. Man we nicht ein, daß etwas Derartiges nur in Berlin, der W stadt, möglich sei. Auf die Gehag entfallen auf alle Jahre 1926 erstellten Neubauwohnungen etwa 10 Proz Als Reflektanten oder Mieter für derartige Wohnun kommen aber nicht 10, sondern 90 Prozent der Bevöl rung in Frage. Damit ist bewiesen, daß auch in v kleineren Orten ein Arbeitsfeld für ähnliche Unternehm gen vorhanden ist.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Landestarif Württemberg. Nach mehr als vierstündiger Verhandlung ist es am 17. April zu einer Einigung über die neuen Gehälter, die für die Zeit vom 1. April 1928 bis 30. April 1929 gelten, gekommen. Die Gehälter sind um $7\frac{1}{2}$ bis annähernd 10 Prozent erhöht worden. Die Anfangs- und Endgehälter der einzelnen Gruppen sind folgende:

1. Technische Angestellte:

Gruppe A	Zeichner	110—210 RM.
Gruppe B	Angestellte, die auf Grund allgemeiner Angaben und gegebener Unterlagen Maschinenteile, Getriebe und Anlagen einfacher Art entwerfen und berechnen	210—256 RM.
Gruppe B I	Angestellte wie Gruppe B, jedoch mit größerer Selbständigkeit	308 RM.
Gruppe C	Angestellte, welche größere und verwickelte Anlagen und schwierige Einzelmaschinen entwerfen und berechnen	400 RM.
Gruppe D	Betriebstechniker und Assistenten der Betriebsleiter oder der Betriebsingenieure größerer Werke	256—300 RM.
Gruppe D I	Selbständige Leiter kleiner Betriebe sowie Angestellte nach D, welche mit größerer Selbständigkeit arbeiten und über umfangreichere Erfahrung auf ihrem Tätigkeitsgebiete verfügen	356 RM.

2. Kunstgewerbliche Zeichner:

Gruppe A	Zeichner und Modelleure nach vollendeter Lehrzeit, die einfache Details und einfachere Modelle nach Anleitung ausarbeiten können	110—210 RM.
Gruppe B	Zeichner und Modelleure mit vorgeschrittenen Kenntnissen, die Details selbständig ausarbeiten und Entwürfe bzw. Modelle auszuführen imstande sind	245—300 RM.
Gruppe C	Zeichner in verantwortlicher gehobener Stellung, die gewandt im Entwurf und größere Projekte (Innenausbauten) selbständig auszuarbeiten imstande sind	400 RM.
Gruppe D	Zeichner in leitender Stellung freie Vereinbarung.	

Die Verheiratetenzulage beträgt 10 RM.

Bezüglich der Leistungszulagen gab der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Stuttgart, Herr Dr. Kimmich, der die Verhandlungen leitete, auf Grund geführten Verhandlungen noch folgende Erklärung ab:

„Die Parteien sind sich darüber einig, daß Leistungszula die einfach als Leistungszulagen ohne besondere Abmachung während sind, als Leistungszulagen solange weiterlaufen, als o Kündigung das Gehalt weiterläuft. Das bedeutet, daß alle legen, die eine übertarifliche Bezahlung haben, die ihrer Gru entsprechende tarifliche Zulage fordern können. Eine Anrechn auf die Leistungszulage kann nicht erfolgen, es sei denn, ausdrücklich die Leistungszulage mit dem Vorbehalt gege wurde, daß sie jederzeit widerruflich ist."

Elektro-Installation Mittelfranken, Nürnberg. Für Zeit vom 1. März 1928 bis zum 28. Februar 1929 s die folgenden neuen Gehaltssätze vereinbart:

Gr. I:	Angestellte ohne besondere Fachausbildung, welche mit Planarbeiten, Prüfungen und Abnahmen sowie Anmeldungen von elektrischen Anlagen beim Elektrizitätswerk und mit leichteren Büroarbeiten betraut sind	92—133
Gr. II:	Techniker mit dreijähriger Tätigkeit im elektrischen Installationsfach, welche mit der Projektierung von elektrischen Stark- und Schwachstromanlagen kleineren und mittleren Umfanges betraut sind	132—188
Gr. III:	Ingenieure oder Techniker mit mindestens dreijähriger Tätigkeit im elektrischen Installationsfach, die mit Projektierung und Ausführung von elektrischen Stark- und Schwachstromanlagen jeder Art und Größe betraut sind	160—220
Gr. IV:	Angestellte, die die Aufsicht und Verantwortung über mindestens acht Angestellte der Gruppen I—III sowie selbständige Tätigkeit mit eigener Verantwortung ausüben	210—248
Gr. V:	Werbebeamte zum Besuche der Stadt- und Landkundschaft	240—305
Gr. VI:	Reise- und Projektierungsingenieure für Bearbeitung elektrischer Stark- und Schwachstromanlagen jeder Art und Größe und der Befugnis, die Firma im Außendienst in jeder Beziehung zu vertreten	248—325
Gr. VII:	Werkmeister und Obermonteure ohne besondere Fachschulbildung, die mindestens zehn Mann Montage- oder Werkstattpersonal unter sich haben	410—451

Die soziale Zulage beträgt 7 RM. im Monat.

Handelskammer-Bezirk Freiburg. In einer Verhand- vor dem Schlichtungsausschuß am 19. April wurde nbart, daß die Gehälter im Durchschnitt um 7,5 Pro- erhöht werden. Die neue Gehaltstabelle für Zeit vom 1. April 1928 bis zum 31. März 1929 ist nde:

Angestellte mit vorwiegend schematischer und mechanischer Tätigkeit, Zeichner für einfache Arbeiten, Lichtpauser usw.	85—205 RM.
Angestellte mit einfachen technischen Arbeiten, Techniker, Zeichner, techn. Werkstatt- u. Stücklistenschreiber, Laboranten usw.	85—230 RM.
Angestellte, welche technische oder kunstgewerbliche Arbeiten auf Grund gegebener Unterlagen nach Angaben der Angestellten in Gruppe IV oder V erledigen, Ingenieure, Konstrukteure, Kalkulatoren, Projektausarbeiter, Betriebsassistenten usw.	235—285 RM.
Angestellte, welche schwierigere und hochwertige technische Arbeiten, zu denen besondere Fachkenntnisse erforderlich sind, ausführen, außerdem selbständig arbeitende Ingenieure, staatliche Betriebsingenieure, Innenarchitekten usw.	300—345 RM.
Angestellte in leitender Stellung	485 RM.

Verheiratete männliche Angestellte und nicht werk- Frauen erhalten 4 Prozent Zulage, außerdem wird edes Kind bis zum 15. Lebensjahr 4 Prozent Zulage lt.

Hildesheimer Industrie. Mit den Arbeitgebern haben uns dahingehend geeinigt, daß der bisherige Mantel- unverändert wieder in Kraft gesetzt wird. Außerdem ine neue Gehaltstabelle für die Zeit vom pril 1928 bis 31. März 1929 vereinbart. Die Gehälter folgende:

Technische Hilfskräfte, Zeichner, Laboranten usw.	113—240 RM.
Nach Anweisung arbeitende Ingenieure und Techniker	200—295 RM.
Selbständig arbeitende Ingenieure und Techniker	295—323 RM.
Ingenieure und Techniker in leitender Stellung	390—445 RM.

Verheiratetenzulage 10 RM., Kinderzulage 5 RM.

Tariferhöhung Hameln. In freier Verhandlung sind bisherigen Gehaltssätze um zirka 8 Prozent erhöht en. Die neue Gehaltstabelle gilt vom 1. April 1928 1. März 1929 mit folgenden Sätzen:

Gruppe T I	113—190 RM.
„ T II	200—281 „
„ T III	320—345 „

Die Mindestzulage muß für Angestellte der Gruppe 8 RM., der Gruppe T 2 12 RM. und der Gruppe T 3 M. betragen.

gewerbetarife

Bezirk Provinz Sachsen und Freistaat Anhalt. In einer andlung am 19. April ist vereinbart worden, daß die lter ab 1. April 1928 um 8 bis 10 Prozent erhöht en. Die neuen Mindestgehälter betragen für die Orts- e I in der Gruppe: I 145 RM., II 210 RM., III 280 RM. IV 380 RM. Die Kündigung dieser Gehaltstabelle ist als zum 31. März 1929 möglich.

Bezirk Unterweser-Ems. Am 19. April fanden Ver- lungen über die von uns beantragte Erhöhung der lter statt. Es wurde vereinbart, daß für die Zeit 1. April 1928 bis 31. März 1929 die folgenden Mindestgehälter Geltung haben sollen: Gruppe I 140 RM., pe II 210 RM., Gruppe III 290 RM. und Gruppe IV RM. Ortsklassenabschlag: Ortsklasse 1a 3 Prozent, Ortsklasse 2 7 Prozent, Ortsklasse 3 10 Prozent weniger als in Ortsklasse 1.

Interessant war in dieser Verhandlung das Verhalten des Gaubeamten des Verbandes Deutscher Techniker, Herrn Elfert. Wie überall legen auch die Arbeitgeber in Bremen Wert darauf, daß der Vertreter des VDT. zu den Verhandlungen eingeladen wird. In der Verhandlung selbst betrachten sie ihn aber als Luft, weil sie wissen, daß er in Wirklichkeit ja niemand vertritt. Um nun doch eine gewisse Rolle spielen zu können, versuchte der Vertreter des VDT. offenbar, sich außerhalb der Verhandlungen den Arbeitgebern nützlich zu machen dadurch, daß er ihnen die Brocken, die er von unseren Kollegen aufgeschnappt hat, überbrachte. Es war jedenfalls sehr merkwürdig, daß schon vor der Verhandlung, wie wir ganz zufällig festgestellt haben, Herr Elfert mit dem Arbeitgebersyndikus in seinem Privatkontor eine längere Unterredung hatte. Auch während der Verhandlung hat sich Herr E. gar nicht als Arbeitnehmervertreter gefühlt, sondern als Vermittler zwischen Butab und Arbeitgeberverband. Er hatte nur insofern Pech, daß sein „Vermittlungsvorschlag" weder von den Arbeitgebern noch vom Butab ernst genommen wurde. Dieser „Vermittlungsvorschlag" zeigt aber schlaglichtartig, daß der VDT. sich selbst ernstlich gar nicht als Vertreter der Angestellteninteressen fühlt, sondern als ein Mittelding zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation, nicht Fleisch, nicht Fisch!

Bezirk Westdeutschland. Wir haben die Gehaltstabelle zum 31. März 1928 gekündigt und eine 15prozentige Erhöhung der Gehälter gefordert. Am 19. April haben endlich Verhandlungen über unsere Gehaltsforderung stattgefunden. Die Arbeitgeber lehnten jede Gehaltserhöhung ab und verlangten allen Ernstes, daß die bestehenden Gehälter ein ganzes Jahr weiter in Geltung bleiben sollen. Wir haben nun das Bezirkstarifamt angerufen, das am 28. April tagt.

Bezirk Oberschlesien. Durch Verhandlungen sind die Gehälter für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 in der Gruppe IV um durchschnittlich 10 Prozent, in der Gruppe III um 10 bis 13 Prozent und in den Anfangsgruppen um 6 bis 7 Prozent erhöht worden. Die neuen Gehälter sind folgende:

Ortsklasse	1	2	3	4	
Gruppe I	120	112	105	100	RM.
„ II	175	165	160	155	„
„ III	255	235	225	220	„
„ IV	350	330	320	310	„

Bezirk Thüringen. Vorbehaltlich der Zustimmung der beidersei.igen Organisationen, die aber voraussichtlich erfolgen wird, ist in einer Verhandlung am 20. April folgende neue Gehaltstabelle vereinbart worden:

Ortsklasse	1	2	3	
Gruppe I	145	140	135	RM.
„ II	200	190	130	„
„ III	250	240	230	„
„ IV	330	355	350	„

Diese Gehälter sind um etwa 8 Prozent, in einzelnen Fällen bis zu 10 Prozent, höher als die bisherigen.

Bezirkstarif Baden. Am 24. April haben Verhandlungen über unsere Forderung auf Erhöhung der Gehälter um 12 Prozent stattgefunden. Es kam schließlich zu einer Einigung dahingehend, daß die Gehälter um 7,7 bis 8,2 Prozent erhöht werden sollen. Die neue Vereinbarung, die für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 gilt, sieht folgende neue Gehaltssätze vor:

Ortsklasse	1	2	3	
Gruppe I	140	136	132	RM.
„ II	200	194	188	„
„ III	280	272	263	„
„ IV	390	378	367	„

BERGBAU

ersuchung von Grubenunfällen

n Nr. 1 der „DTZ." habe ich, angeregt durch die rsuchungen des Enquêteausschusses, eine Untersuchung die Verteilung der Unfälle auf die einzelnen Schichtlen, besonders der durch Stein- und Kohlenfall verhten, veröffentlicht. Dem 4. Unterausschuß des Enquêteausschusses waren bei seinen Untersuchungen über die Einwirkung der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes auf die Arbeitsleistung, deren Ergebnisse er in nächster Zeit veröffentlicht, verschiedentlich ähnliche Verhältnisse, wie ich sie für die einzelnen Schichtstunden beschrieben habe und nachfolgend beschreiben werde, aufgefallen. In Verbindung damit kam nun die Frage nach der Unfallursache in ein anderes Licht.

Ist die Feststellung, daß in der Mitte der Schicht die Unfälle am häufigsten sind, eine allgemein gültige, was nach diesen und anderen Feststellungen als erwiesen angesehen werden muß, so verliert die Theorie, daß die wachsende Ermüdung stark auf die vorhandene Unfallhäufigkeit einwirkt, für den Bergbau an Bedeutung bzw. wird durch andere Momente übertroffen. Die Frage, warum denn gerade in der Mitte der Schicht die Unfälle durch Stein- und Kohlenfall am zahlreichsten sind, bleibt natürlich offen. Es wurden bei den genannten Untersuchungen des Enquêteausschusses mehrere Theorien darüber aufgestellt, die sich aber nach meinen, in Heft 1 1927 dieser Zeitschrift veröffentlichten Untersuchungen nicht aufrechterhalten ließen. Ich kam vielmehr zu dem Ergebnis, daß die Unfallhäufigkeit durch Stein- und Kohlenfall in der Mitte der Schicht lediglich eine Folge der Eigenart des Betriebes sei, und um es vorwegzunehmen, ich bin bei meinen jetzigen Untersuchungen, die sich auf alle im Jahre 1927 auf derselben Grube ereigneten Unfälle erstrecken, zu demselben Resultat gekommen. Diese Eigenart des Betriebes beruht darauf, daß bei Beginn der Schicht die Arbeit ausgebaut ist. Die Arbeit des Hauers besteht ja im wesentlichen darin, Flächen freizulegen, welche die Gefahren enthalten. In den meisten Fällen beginnt der Ausbau der freigelegten Flächen erst gegen Ende der Schicht und auch da, wo, wie es im Abbau vorkommt, der Hauer auch zwischendurch zimmert, dürfte die Gefahr des Stein- und Kohlenfalls in der ersten und letzten Stunde der Schicht geringer sein als in den übrigen.

Ich lasse nun die Zusammenstellung der Unfälle in den einzelnen Schichtstunden folgen, wobei ich täglich alle drei Schichten zusammengezogen habe.

Monat	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Summe
	Schichtstunde								
Januar	1	6	3	11	9	6	2	2	40
Februar	2	7	3	9	1	8	5	6	41
März	1	1	6	4	6	6	7	2	33
April	—	2	6	4	9	3	5	2	31
Mai	1	2	3	7	4	3	3	—	23
Juni	2	4	6	3	6	11	3	1	36
Juli	2	5	8	8	5	8	6	4	46
August	1	6	1	8	6	6	6	2	36
September	—	2	2	1	9	8	6	7	35
Oktober	2	4	3	7	6	3	7	3	35
November	3	5	5	10	7	2	—	4	36
Dezember	2	8	6	9	4	7	3	3	42
Summe	17	52	52	81	72	71	53	36	434
Davon									
Stein- u. Kohlenfall	1	14	28	35	29	34	24	10	175
in der Förderung	6	15	9	21	17	15	10	6	99
Sonstige Unfälle	6	18	13	24	23	16	19	15	134
Ueber Tage	4	5	2	1	3	6	—	5	26

Es ergibt sich aus der vorstehenden Tabelle also auch hier wieder, daß in der Mitte der Schicht die Unfälle am zahlreichsten sind. Die vierte Schichtstunde weist die meisten Unfälle auf, und zwar, wie aus den Unfallarten hervorgeht, infolge der in der Mitte der Schicht sich häufenden Unfälle durch Stein- und Kohlenfall. Daß diese Feststellungen verallgemeinert werden dürfen, glaube ich nach den gleichen Ergebnissen, die für ganz Oberschlesien vorliegen, annehmen zu können. Es ist nun die Frage aufzuwerfen, was hier getan werden kann. Um die Unfälle durch Stein- und Kohlenfall zu vermindern, ist auf ein früheres Ausbauen zu drängen, d. h. es darf nicht gewartet werden, bis größere Flächen freigelegt sind. Die Aufsicht ist darauf einzustellen, daß sie in den Stunden erfolgt, in denen die Gefahr am größten ist. Es liegt auf der Hand, daß eine Befahrung kurz nach Aufnahme oder kurz vor Beendigung der Arbeit in den meisten Fällen vom sicherheitlichen Standpunkt aus minderwertig ist. Vielleicht läßt es sich erreichen, daß die Befahrungen der Aufsichtspersonen in den mittleren Schichtstunden stattfindet. Eine besondere Feststellung habe ich über die Unfälle an den einzelnen Wochentagen gemacht. Es ereigneten sich Unfälle: des Montags 61, des Dienstags 75, des Mittwochs 81, des Donnerstags 60, des Freitags 87, des Samstags 68 und des Sonntags 2. Der Unglückstag ist auf dieser Grube also der Freitag, während der Donnerstag und der Montag die besten Tage sind. In nachstehender Tabelle sind die Unfälle an Tagen nach Lohntagen aufgeführt. Danach betrug der Durchschnitt je Arbeitstag auf das ganze Jahr bezogen 1,44 Unfälle. Diese Zahl wird nur vom Durchschnitt der Monate August und Dezember überschritten.

Lohnzahlung	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt	Nov
1.	1	1	2	—	1	3	1	3	—	—	—
2.	3	1	1	3	—	—	—	1	2	1	—
3.	—	—	—	1	—	1	2	1	—	2	1
Summe	4	2	3	4	1	4	3	5	2	3	1
Durchschnitt	1,33	0,66	1,—	1,33	0,33	1,33	1,—	1,66	0,66	1,—	0,33
Durchschnitt je Arbeitstag i. Mon.	1,48	1,54	1,37	1,32	1,08	1,4	1,73	1,53	1,31	1,50	1,37

Aus den obigen Zahlen ergibt sich, daß die fälle an Tagen nach Lohnzahlungen im allgemeinen wohl als auch durchschnittlich je Monat unter der der üblichen Unfälle liegen. Nur an 4 der 36 in F kommenden Tage ereigneten sich je 3, an weiteren 6 gen je 2 Unfälle. Da auch der Montag verhältnism wenig Unfälle aufweist, so glaube ich aufs neue nac wiesen zu haben, daß eine besondere Einwirkung übermäßigem Alkoholgenuß auf eine vermehrte Unfallz nicht festgestellt werden kann. Hiermit will ich je nicht sagen, daß übermäßiger Alkoholgenuß keine sol Folgen haben könnte, was eine große Zeitung der Alko produzenten aus meinem vorigen Artikel im Interesse Vergrößerung des Alkoholkonsums glaubte herauslese können. Ich glaube im Gegenteil festgestellt zu ha daß an solchen Tagen ein übermäßiger Alkoholkon nicht stattfindet.

Eine Frage, die mit der vermehrten Einführung Arbeitsmaschinen im Bergbau Bedeutung gewinnt, ist nach der Einwirkung des Geräusches auf Unfallhäufigkeit. Eine exakte Feststellung, wieviel Un hätten verhütet werden können, wenn keine solchen sta Maschinengeräusche vorhanden gewesen wären, ist n lich nicht möglich. Ich habe nun versucht festzuste wieviele der oben beschriebenen Unfälle durch Stein- Kohlenfall vielleicht hätten vermieden werden kön wenn die Geräusche nicht vorhanden gewesen wären. ganzen betrug die Zahl der Unfälle durch Stein- und lenfall 175. Von den verletzten Leuten waren 114 zu erreichen und konnten deshalb befragt werden. 12 diesen erklärten, der Ueberzeugung zu sein, daß sie verletzt worden wären, wenn das Geräusch nicht gew wäre. Einschließlich dieser 12 war bei 50 Unfällen sta Maschinengeräusch vorhanden, während sich 64 Un zu einer Zeit ereigneten, als keine Maschinen li Lassen sich aus diesen Zahlen auch keine positiven Sch ziehen, so kann man doch vielleicht durch ähnliche stellungen ermitteln, wie weit theoretisch überhaupt Einwirkungsmöglichkeit starker Geräusche auf die U häufigkeit vorliegt. Man ist dann in der Lage, die räuschfrage nach ihrem wirklichen Wert zu beurteilen Besonders auffällig war noch die große Zahl der fälle durch „Verheben“ und die Fußverletzungen.

Aus dem Braunkohlentiefbau kommt die Nachricht man an Tagen, an denen ein Barometersturz gekommen ist, besonders zahlreiche Unfälle festge haben will. Die Gefährlichkeit solcher Tage für das mehrte Auftreten gefährlicher Gase und Gasgemisch bekannt. Es soll sich aber auch um andere Un handeln.

Ich bin gelegentlich meiner Untersuchung der B tung dieser Frage für den Steinkohlenbergbau nac gangen und habe bei Barometerstürzen u 10 mm folgendes festgestellt:

Datum	Barometerstand	Gefallen um mm	Zahl der U
1927 13. Januar	754	—	—
14. Januar	742	12	1
13. April	765	—	—
14. April	753	12	1
21. Oktober	762	—	—
22. Oktober	750	12	—
21. Dezember	752	—	—
22. Dezember	735	17	4
1928 13. Januar	761	—	—
14. Januar	750	11	4

Es fand also in 13 Monaten 5 mal ein Barometersturz mehr als 10 mm statt, einmal sogar ein solcher von 17 Die Frage nach einer besonderen Unfallhäufigkeit an chen Tagen scheint mir jedoch verneint zu sein, wenn auch der 22. Dezember auf einen Donnerstag der im Jahresdurchschnitt auf dieser Grube als der mit den niedrigsten Unfallziffern dasteht, so zeigt doc Art der 4 Unfälle (1 Kohlenfall, 2 in der Förderung, 1 stiger), daß Rückschlüsse hieraus nicht möglich sind. übrigen angeführten Tage ergeben dasselbe Bild.

Steiger Halbfe

rgbautarife

Eigenartige Handlungsweise des Zechenverbandes in en. Der Zechenverband in Essen hat einen neuen Weg deckt, Gelbe zu züchten. Wie er das macht, ist aus hfolgendem Schreiben zu ersehen:

„Unterstützungsverein gläubiger Arbeitnehmer Deutschlands.
Sitz: Kray bei Essen a. d. Ruhr.

An unsere interessierten Mitglieder im Ruhrbergbau.

om Zechenverband erhalten wir soeben folgende Mitteilung.

Zechenverband.
G. Nr. II. 2158. Essen, den 12. Dezember 1927.
. Rundschreiben Nr. 51.

An den U. V. glbl. A. D., Kray.

ifft: Einheitliche Bezeichnung von Lehrhauern und Gedingeschleppern.

Bekanntlich tritt in den lfd. Nrn. 2 bzw. 3 unserer Lohnung ab 1. Januar nächsten Jahres insofern eine Aenderung als es nicht mehr heißt „im dritten Jahre 5 %", sondern n dritten Jahre an 5 %.

Auf Anregung eines Bezirkes hat der erweiterte Geschäftsschuß in seiner Sitzung vom 7. d. M. beschlossen, vom gleichen punkt, also vom 1. Januar nächsten Jahres ab, folgende einliche Bezeichnungen für Lehrhauer und Gedingeschlepper durchhren:

edingeschlepper mit einem Abzug von 5 % auf Grund der Lohnordnung sind als Lehrhauer,
chlepper in einer Kameradschaft mit einem Abzug von 7 1/2 % sind als Gedingeschlepper 1,
chlepper im Gedinge einer Kameradschaft mit einem Abzug von 10 1/2 als Gedingeschlepper 2 zu bezeichnen.

Durch diese Bezeichnung soll insbesondere auch bei einem hsel der Zeche von vornherein Klarheit darüber geschaffen len, in welche Gruppe der betreffende Arbeiter gehört.

Glückauf! Die Geschäftsführung. I. A. Fellinger.

Sodann teilen wir unseren Mitgliedern noch mit, daß die männischen und alle Zechenangestellten einschließlich Grubenten ein Weihnachtsgeld in Höhe von 160 % des Monatslohnes lten. Mit herzlichem Glaubensgruß. Die Hauptstelle. I. A."

Dieses eigenartige Verhalten des Zechenverbandes nte uns gleichgültig sein, wenn man auch über den lersinn, daß der Zechenverband eine religiöse Vereinig über Lohn- und Gehaltsfragen fortlaufend durch ersendung seiner Rundschreiben informiert, lachen nte. Aber der von uns fettgedruckte Nachsatz ist geiet, die Arbeiterschaft gegen die Angestellten aufzuwie, wenn es, wie das im vorliegenden Falle geschehen in die Hände von Arbeitern kommt, die von den Tarifhältnissen der Angestellten nichts wissen.

Die Angestellten einer Zeche wurden von den Komnisten scharf angegriffen, weil sie angeblich für die ale Lage ihrer Arbeiter kein Verständnis hätten, was uch bei den hohen Nebenbezügen der Angestellten, die —500 RM. Weihnachtsgratifikation erhalten hätten, verdlich sei. Als unser Vertrauensmann diesen Behaupgen nachging, wurde ihm das Original des vorenden Briefes überreicht. Diese Dinge spielten sich ab, der Brief in der Presse veröffentlicht wurde.

Das Tollste an der ganzen Geschichte jedoch ist, daß die Behauptung, alle Bergbauangestellten erhielten ein Weihnachtsgeld in Höhe von 160 %, frei erfunden ist. Lediglich die kaufmännischen Angestellten erhalten ein Weihnachtsgeld. Dieses beträgt aber nicht 160 % des Monatsgehalts, sondern nur 100 %, ausschließlich Wohnungsgeld und sozialen Zulagen. Außerdem erhalten einige wenige technische Büroangestellte, vielleicht 2—5 je Grube, als Abgeltung für nicht gezahlte Leistungszulage am Jahresschluß 160 % ihres Monatsgrundgehalts. Auf diese Art werden Arbeiterschaft und Oeffentlichkeit „einwandfrei" informiert.

Aus den Fachgruppen

Eine Sitzung des Arbeitsausschusses der Reichsfachgruppe Bergbau am 27. April beschäftigte sich mit der Tarifbewegung im Ruhrbergbau und beschloß, den berechtigten Forderungen der Angestellten nach Erhöhung der Gehälter und einer erträglicheren Arbeitszeitregelung unbedingt Geltung zu verschaffen.

Aus Anlaß der erfolgten Erhöhung der Bergarbeiterlöhne haben die Unternehmer eine Einschränkung der Kohlenausfuhr und in Verbindung damit Zechenstillegungen angekündigt. Auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen muß gefordert werden, daß etwaige Stillegungsanträge von den zuständigen Behörden mit größerer Sorgfalt als bisher auf ihre Notwendigkeit und allgemeine wirtschaftliche Berechtigung hin geprüft werden. Stillegungen aus konzernpolitischen Gründen sind zu verhindern. Ferner fordert der Butab, daß sofort eine gesetzliche Regelung getroffen wird, wonach die bei Stillegungen zur Entlassung kommenden Arbeiter und Angestellten nach Ablauf der ordnungsgemäßen Kündigungsfrist in der gleichen Weise und in demselben Ausmaße entschädigt werden, wie dies bereits seit dem Jahre 1921 in der Kaliindustrie nach dem Kaliwirtschaftsgesetz (Ersatz des Lohn- und Gehaltsausfalls auf 26 Wochen, Umzugskostenerstattung bei Uebernahme einer neuen Stellung und Zulage für getrennte Haushaltsführung) bei Werksstillegungen der Fall ist.

In der Frage der in die Dienste der „Preußag" und „Recklinghausen A.-G." beurlaubten Staatsbergbeamten hält der Arbeitsausschuß ferner die Verlängerung der Frist für den Rücktritt in die Dienste des Staates für dringend geboten.

Dann beschäftigte sich der Arbeitsausschuß noch mit den wirtschaftlichen Verhältnissen, den Grubensicherheitsverhältnissen und dem Knappschaftswesen im Saarbergbau. Es wurde beschlossen, bei der Saarregierung erneut Schritte zu unternehmen, die eine objektive Handhabung der Bergpolizeivorschriften und eine Anpassung der Bestimmungen der Saarknappschaft an die des Reichsknappschaftsgesetzes sichern. Außerdem beschloß der Arbeitsausschuß, sich mit der Wirtschaftslage des Saarbergbaues in den kommenden Monaten ganz eingehend zu beschäftigen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

rufsfragen der Behördentechniker

Bewertung der technischen Arbeit durch die Verwalgsbürokratie. Folgendes Anstellungsangebot des Finanztes Grevesmühlen ist einem Kollegen, der Fachltechniker mit längerer Praxis ist, gemacht worden:

„Eilt sehr!

Sind Sie geneigt, für einen Stundenlohn von 70 Pf. für i Zeitraum von reichlich einem Monat als Hilfsarbeiter einzun? Die zu leistende Arbeit besteht in der Anfertigung von markkartenskizzen und Registerauszügen.

Sofortige Antwort erbeten."

Natürlich hat der Kollege dieses „großzügige" Angebot kend abgelehnt. Immerhin ist auch dieser Fall ein rag zu dem Kapitel „Unterbewertung der technischen eit in der Verwaltung". Die technischen Beamten und estellten in den Reichsverwaltungen, die den Weg zur anisation noch nicht gefunden haben, können aus em Angebot ersehen, wie notwendig der Zusammenuß in einer Berufsorganisation ist. Aus diesem Beispiel aber auch ersichtlich, welche enorme gewerkschaftliche Arbeit noch zu leisten ist, um eine solche Zumutung zur Unmöglichkeit werden zu lassen. An dieser gewerkschaftlichen Arbeit teilzunehmen, ist Aufgabe aller Berufsangehörigen.

Betriebsräte bei den Behörden

Konstituierende Sitzung des Hauptbetriebsrats beim Preußischen Finanzministerium und Ministerium des Innern. Am 17., 18. und 19. April fand die konstituierende Tagung des neugewählten Hauptbetriebsrats statt. Als neue Mitglieder traten die Kollegen Bastian und Pajonk in den Hauptbetriebsrat ein. Staatssekretär Schleusener aus dem Preußischen Finanzministerium und der Preußische Minister des Innern Grzesinski empfingen den Hauptbetriebsrat und die Organisationsvertreter. Bei diesen Besprechungen, an denen für den Bund Kollege Dölling teilnahm, wurde u. a. auch auf die bevorstehende zusätzliche Altersversorgung der Reichs- und Staatsangestellten Bezug genommen und von unserer Seite darauf hingewiesen, daß eine Verbindung der Altersversorgung mit der

Mehrarbeitsabgeltung, wie sie von der Reichsregierung beabsichtigt wird, völlig unverständlich sei. Gegenüber Staatssekretär Schleusener wurde vom Vertreter des Bundes auch noch auf die Personalverhältnisse in der Kataster- und in der Staatshochbauverwaltung hingewiesen. Die vorgetragenen Wünsche und Beschwerden sollen, sofern sie bisher eine Berücksichtigung nicht gefunden haben, einer Nachprüfung unterzogen werden. Aus der Plenarsitzung des Hauptbetriebsrats, deren Tagesordnung recht umfangreich war, seien nachfolgende Punkte erwähnt:

1. Vermeidung von Ueberzeitarbeit durch Neueinstellung von Angestellten.
2. Rücknahme bzw. Aenderung der Verfügung des Regierungspräsidenten in Breslau betr. Einhaltung des Dienstweges bei Gesuchen, Beschwerden usw.
3. Uebergangsgeld für weibliche Angestellte.
4. Neuregelung des Lehrlingswesens usw.

Die zum ersten Punkt vorgetragenen Einzelfälle sollen geprüft werden. Der Vertreter des Finanzministeriums gab die Erklärung ab, daß Preußen an der 48stündigen Arbeitswoche festhält und Abweichungen hiervon nur in ganz besonderen Fällen zulässig sein sollen. Die an anderer Stelle in der „DTZ." bereits kritisierte Verfügung des Regierungspräsidenten in Breslau, die der Katasterverwaltung des Finanzministeriums bisher nicht bekannt war, dürfte einer Revision unterzogen werden, da die Auferlegung einer Verpflichtung bezüglich Einhaltung des Dienstweges bei Einreichung von Gesuchen nicht angängig ist. Weiter wurde mitgeteilt, daß Preußen eine ähnliche Uebergangsgeldregelung für ausscheidende weibliche Angestellte treffen wird, wie sie vom Reich bereits veröffentlicht wurde. Die Lehrlingsfrage wird in der nächsten Sitzung des Tarifausschusses zur Erörterung gelangen.

Erwähnt sei noch, daß sich bei der Konstituierung des neugewählten Hauptbetriebsrats die Wiederwahl des bisherigen Geschäftsführenden Ausschusses ergab, und zwar mit den Kollegen Hilke (Vorsitzender), Beich (stellv. Vorsitzender), Zechel (Schriftführer) und Duldhardt (stellv. Schriftführer).

Verwaltungsreform

Zur Verwaltungsreform. Zur Reform der verfassungsrechtlichen Beziehungen zwischen Reich und Ländern ist ein Verfassungsausschuß eingesetzt worden, der am 4. Mai in Berlin zusammentritt. Diesem Verfassungsausschuß gehören an:

Reichskanzler Dr. Marx, Vorsitzender, Vizekanzler Hergt, Reichsinnenminister von Keudell, Reichsfinanzminister Dr. Köhler, Reichspostminister Dr. Schätzel, Professor Anschütz, Professor Triepel, Dr. Brüning, Staatssekretär a. D. Dr. Busch, chem. Reichswirtschaftsminister Dr. Hamm, Professor Nawiaski (München), Ministerialdirektor Brecht, Ministerpräsident Heldt (München), Ministerpräsident Held (Dresden), Staatspräsident Bazille (Stuttgart), Staatspräsident Remmele (Karlsruhe), Ministerpräsident Leutheuser (Thüringen), Staatspräsident Adelung, Bürgermeister Dr. Petersen und Ministerpräsident Deist.

Im Verfassungsausschuß sollen das Gesamtproblem und auch die einzelnen Fragen der Verwaltungsreform behandelt werden. Auch die Verwaltungsreformpläne der einzelnen Länder und die Vorschläge des Reichssparkommissars werden in den Kreis der Erörterung einbezogen werden.

Besoldungsfragen

Gesetz über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1928. Vom 31. März 1928. Aus diesem Gesetz bringen wir auszugsweise folgende Bestimmungen zur Kenntnis:

§ 11.

Für die Bewirtschaftung der Personaltitel gilt folgendes:

A. Für die Zahl der planmäßigen Beamtenstellen und deren Eingliederung in die einzelnen Besoldungsgruppen ist die dem Besoldungsgesetz vom 16. Dezember 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 439) als Anlage 6 beigegebene „Uebersicht über die Ueberleitung der am 30. September 1927 im Amte gewesenen planmäßigen Reichsbeamten sowie der Polizeibeamten beim Reichswasserschutz in die Besoldungsordnungen A und B" mit folgenden Aenderungen maßgebend:

a) Beamten, die bis zum 29. Februar 1928 die Sonderprüfung mit Erfolg abgelegt haben oder bis zu diesem Tage als Sondergeprüfte anerkannt sind, können über die Zahl der in Anlage 6 zum Besoldungsgesetz vom 16. Dezember 1927 aufgeführten Kopfstärken hinaus mit Wirkung vom 1. April 1928 ab die Bezüge der Besoldungsgruppe A 4d gewährt werden.

C. Zur Bezahlung von beamteten und nichtbeamteten H kräften sowie zur Bestreitung sonstiger persönlicher Ausg stehen die Mittel in der für das Rechnungsjahr 1927 bewill Höhe zuzüglich des durch das Besoldungsgesetz vom 16. Dezen 1927 und durch Tarifverträge bedingten Mehrbedarfs zur Verfüg Die Zahl der am 15. März 1928 beschäftigten nichtbeamteten H kräfte darf nur in besonders dringenden Fällen mit Zustimm des Reichsministers der Finanzen überschritten werden.

§ 12.

Freie und freiwerdende planmäßige Beamtenstellen sind, weit sie nicht nach § 40 des Besoldungsgesetzes vom 16. De ber 1927 wegfallen, entbehrlich werdenden Beamten der glei oder einer anderen Verwaltung zu übertragen. Nur soweit nicht möglich ist, dürfen Beamte und Beamtenanwärter einge werden.

§ 13.

Bei Einstellungen von Beamten und Beamtenanwärtern sin erster Reihe geeignete Wartestandsbeamte des Reichs, Versorgu anwärter und Schwerbeschädigte heranzuziehen.

Zur Einstellung von Beamten und Beamtenanwärtern in Reichsdienst bedarf es mit Ausnahme der Einstellung von W standsbeamten des Reichs der vorherigen Zustimmung des Re ministers der Finanzen.

Beamtenanwärter sollen nach Möglichkeit in längeren, mi stens vierteljährlichen Zeitabschnitten eingestellt werden.

§ 14.

Freiwerdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 4d soweit sie nicht auf Grund der Vorschrift des § 40 des Be dungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 wegfallen, in Stellen Sekretäre der Besoldungsgruppe A 7 umzuwandeln.

§ 15.

Bei einer Verwaltung nicht mehr benötigte Planstellen dü ausnahmsweise mit vorheriger Zustimmung des Reichsministers Finanzen und des Ausschusses des Reichstags für den Re haushalt auf eine andere Verwaltung übertragen werden, s diese den bisher aus der Stelle besoldeten planmäßigen Bear übernimmt und bei ihr für die sofortige Schaffung einer neuen stelle ein unabweisbares Bedürfnis besteht.

§ 16.

Der Aufstieg eines Beamten in eine andere Besoldungsgr sowie die Einstellung eines planmäßigen Beamten ist nicht lässig, solange ein Beamter derselben Laufbahn vorhanden der für seine Person die Bezüge der Gruppe, in die der stieg oder die Einstellung erfolgen soll, oder die Bezüge noch höheren Gruppe erhält, obwohl seine Planstelle in einer rigeren Gruppe ausgebracht ist.

Ausnahmen von Abs. 1 sind mit vorheriger Zustimmung Reichsministers der Finanzen nur zulässig

a) bei der Besetzung von Vorstands- und leitenden Stellen
b) beim Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung oder
c) in sonstigen besonderen Fällen, insbesondere bei Beset zweier besetzbarer Stellen.

§ 17.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, mit stimmung des Reichsrats an Orten mit besonders schwie wirtschaftlichen Verhältnissen den Reichsbeamten, Wartegeld- Ruhegehaltsempfängern sowie den Hinterbliebenen örtliche So zuschläge zu gewähren.

§ 18.

Aus den in den Einzelplänen zur baulichen Unterha ausgeworfenen Mitteln dürfen die Kosten für Um- und Erw rungsbauten sowie Neubauten und Erwerbungen von Grundsti insoweit bestritten werden, als die Kosten der Bauten einschl Grunderwerb oder der Hausgrundstücke 30 000 Reichsmark, Kosten der Erwerbung von unbebauten Grundstücken allein 1 Reichsmark in einzelnen nicht überschreiten.

Bei Verwendung der im Reichshaushaltsplan ausgeworfenen zum Bau reichseigener Wohnungen hat die Ueberwachung Ausführung der Bauten durch die Reichsbauverwaltung oder die Bauverwaltungen des Heeres, der Marine, der Reichspost der Reichswasserstraßenverwaltung zu erfolgen.

Die Anrechnung von Vordienstzeit als ruhegeh fähige Dienstzeit. Auf unser Ansuchen hin hat u Spitzenorganisation, der ADB., folgende Eingabe a verschiedenen Reichsministerien gerichtet:

„Der Reichsrat hat in seiner Sitzung vom 30. Juni Grundsätze für die Anrechnung von Vordienstzeit (Hilfsbedi tenzeit) als ruhegehaltsfähige Dienstzeit nach § 52 Ziffer 4 Reichsbeamtengesetzes beschlossen, die im Reichsbesoldungs Seite 69 veröffentlicht sind. Hierzu hat der Herr Reichsmi der Finanzen am 24. November 1927 unter P. II/III. 43514 I B. einen Erlaß an die Herren Präsidenten der Landesfinanzämter Herrn Präsidenten der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein den Herrn Vorsteher des Reichsfinanzzeugamts gerichtet, in er insbesondere anordnet, daß die erforderlichen tatsächlichen stellungen über Hilfsbedienstetenzeit, die gemäß den Reich grundsätzen anrechnungsfähig ist, auch für die aktiven Be schon jetzt getroffen und aktenkundig gemacht werden. Anordnung ist für die Beamten von der allergrößten Bede weil sich vor allem nach dem Tode eines Beamten häufig schwer feststellen läßt, welche Vordienstzeiten etwa in kommen.

Wir bitten daher ergebenst, eine entsprechende Anweisung auch die dem Herrn Minister unterstehenden Dienststellen zu ten und dabei insbesondere zur Vermeidung von späteren Zwei- anzuordnen, daß die tatsächlichen Feststellungen von dem amten anerkannt werden müssen, bevor sie aktenkun- gemacht werden.

Im übrigen ordnet der Herr Reichsminister der Finanzen in genannten Erlaß folgendes an:

„Soweit Wartestandsbeamten, Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen nach den bezeichneten Grundsätzen bisher unberücksichtigt gebliebene Vordienstzeiten grundsätzlich anzurechnen sind, ersuche ich, alsbald eine Nachprüfung der Unterlagen des einzelnen Falles vorzunehmen. Zutreffendenfalls sind die Versorgungsbezüge anderweit festzusetzen und die sich ergebenden Mehrbeträge für die Zeit vom 1. April 1927 ab nachzuzahlen. Eine etwa bereits erfolgte Anrechnung auf Grund des § 52,3 RBG. schließt die Anrechnung der dabei nicht berücksichtigten Vordienstzeit nach § 52,4 RBG. beim Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen nicht aus. Denjenigen in den dauernden Ruhestand versetzten Beamten, die mangels einer ruhegehaltsfähigen Dienstzeit von 10 Jahren einen Versorgungsanspruch bisher nicht hatten, deren ruhegehaltsfähige Dienstzeit durch die Anrechnung der Vordienstzeit nunmehr aber 10 Jahre erreicht, und den Hinterbliebenen solcher Beamten sind Versorgungsbezüge — frühestens vom 1. April 1927 ab — zu bewilligen. Etwaige Gnadenbewilligungen sind anzurechnen. In den Fällen, in denen Gnadenbezüge gemäß § 37 RBG. oder § 10 RHG. gewährt worden sind, ist gegebenenfalls zwecks Erhöhung der Bezüge zu berichten."

Diese Anordnungen des Herrn Reichsministers der Finanzen sind die Beamten von allergrößter Bedeutung; wir bitten daher, diese Anweisung auch den dem Herrn Minister unterstehenden Ressorts zu geben. Ferner bitten wir ergebenst um Mitteilung über die getroffenen Maßnahmen."

Gewährung von Kinderbeihilfen in gesetzlich nicht geregelten Fällen. In Nr. 9 des Reichsbesoldungsblattes vom 1. April 1928 gibt der Reichsfinanzminister folgenden Erlaß bekannt:

„Unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen über die Gewährung von Kinderbeihilfen in gesetzlich nicht geregelten Fällen bestimme ich mich mit folgender Regelung einverstanden:

I.

Für Kinder vom vollendeten 21. bis 24. Lebensjahre können im Falle des Bedürfnisses auf Antrag widerrufliche Kinderbeihilfen in Höhe von 20 RM. monatlich bewilligt werden unter denselben Voraussetzungen, unter denen nach § 14 Abs. 1 bis 3 und Abs. 5 bis 8 sowie § 31 des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 Kinderzuschläge gewährt werden. Die Ausführungsbestimmungen vom 12. März 1928 (RBB. S. 33 Nr. 1580) zu §§ 14 und 31 finden sinngemäß.

II.

Bei Prüfung des Bedürfnisses ist wohlwollend zu verfahren und peinliches Eindringen in die Privatverhältnisse des Antragers zu vermeiden.

III.

Die Verrechnung der Ausgaben hat wie bisher zu § 14 Bes.G. den Verwaltungsrechnungen der einzelnen Reichsverwaltungen den Besoldungstiteln, zu § 31 Bes.G. bei den Titeln für Ruhegehälter, Wartegelder und Hinterbliebenenbezüge zu erfolgen.

IV.

Diese Regelung tritt vom 1. Oktober 1927 ab in Kraft.

Falls etwa für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1927 in Anwendung der bisherigen Grundsätze monatlich 22 statt 20 RM. gezahlt worden sind, hat es dabei sein Bewenden.

Wirtschaft und Verwaltung

Die Elektrizitätswirtschaft des Preußischen Staates. Die Elektrowirtschaft des Preußischen Staates ist nach ihrer Fläche und Einwohnerzahl das größte elektrowirtschaftliche Unternehmen. Das Versorgungsgebiet umfaßt eine Fläche von 50 500 qkm mit rd. 5 530 000 Einwohnern.

Die einzelnen staatlichen Werke, nämlich Großkraftwerk Hannover, die Preußischen Kraftwerke Oberweser und die Gewerkschaft Großkraftwerk Main-Weser sind durch Gesetz vom 29. Juni 1927 zur Preußischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 80 Millionen RM. zusammengeschlossen worden. Außerdem hat der Preußische Staat in diese Aktiengesellschaft noch folgende Beteiligungen eingebracht:

	Gesamtaktienkapital	Anteil des preuß. Staates in Proz.	Anteil des preuß. Staates in RM.
Ostpreußenwerk A. G., Königsberg	18 000 000	41,2	7 416 000
Ueberlandwerk Oberschlesien A. G., Neiße	4 800 000	37	1 776 000
Rhein-Main-Donau A. G, München	2 700 000	11,11	300 000
Kommunaler Elektricitätsverband, Westfalen-Rheinland, Hagen	14 000	7,143	1 000
Nordwestdeutsche Kraftwerke A.-G., Hamburg	8 600 000	74,857	6 437 700
Rheinisch-Westfälisches Elektricitätswerk A. G., Essen	140 000 000	8,57	12 000 000
Braunkohlenindustrie A. G. „Zukunft", Weißweiler	12 500 000 (Stammakt.)	55,2	6 900 000
	1 000 000 (Vorzugsakt.)	98,176	981 760
Lahn-Kraftwerk A. G., Limburg	2 500 000	26	650 000
Vereinigte Elektricitätswerke Westfalen G. m. b. H., Dortmund	42 000 000	4,762	2 000 000
Hessen-Nassauische Ueberlandzentrale G. m. b. H., Oberscheld	20 000	26	5 200
Großkraftwerk Erfurt A. G.	3 850 000	8	308 000
Ueberlandwerke und Straßenbahnen Hannover A. G.	16 000 000	50,0025	8 000 400

Eine einheitliche Regelung der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der im Bereiche der Preußischen Elektrizitätswirtschaft beschäftigten Angestellten besteht zurzeit noch nicht. Die Bezahlung usw. erfolgt teils nach staatlichen Grundsätzen, teils nach Privattarifverträgen.

Aus dem Bunde

Bekanntmachung.

Gemäß § 31 der Satzung der Pensions- und Witwenkasse des des der technischen Angestellten und Beamten wird hiermit eine

Mitgliederversammlung

Mittwoch, dem 6. Juni 1928, 14 Uhr, einberufen. Die Versammlung findet im Sitzungssaale des Bundeshauses, Berlin, Werftstraße 7, statt.

Tagesordnung:

Auflösung der Pensions- und Witwenkasse des Bundes der technischen Angestellten und Beamten.

Gemäß § 22 Abs. 6 der Satzung der Pensions- und Witwenkasse des Bundes der technischen Angestellten und Beamten wird hiermit eine Vorstands- und eine Aufsichtsratssitzung zum 6. Juni 1928, 13 Uhr, nach Berlin, Werftstr. 7 (Bundeshaus) einberufen.

Berlin, den 4. Mai 1928.

Pensions- und Witwenkasse des Bundes der technischen Angestellten und Beamten.
Der Vorsitzende
H. Knütter.

Gesellschaftsreisen für Butab-Mitglieder

Wir bringen die in den Monaten Juni, Juli, August und September mit Zustimmung des Bundesvorstandes vom Bundesmitglied Paul Zech, Nürnberg, Katzwanger Straße 216, in die österreichische und bayerische Alpenwelt, Schweiz, an den Rhein und nach Paris geplanten Gesellschaftsreisen in Erinnerung. Der Reiseplan ist vom Kollegen Paul Zech gegen vorherige Einsendung von 15 Pf. in Briefmarken zu beziehen. Auskünfte, Anmeldungen und Geldsendungen sind an diesen zu richten.

Vorstandsbekanntmachungen

Beschwerdeausschuß. Beschwerden gegen die Entscheidungen des Bundesvorstandes sind an den Obmann des Beschwerdeausschusses, Herrn Ingenieur Jakob Michler, München, Juttastr. 7, zu richten.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung, F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Aalen. M., 7. V., 20⁰⁰, „Weißer Ochse".
Altenessen. M., 13. V., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer" Altenessener Str.
Bochum. F. (Bergb.), 12. V., 17⁰⁰, „Märk. Hof", Bahnhofstr. 41.
Brandenburg. M., 9. V., 20⁰⁰, „Eschers Ges.-Haus", St. Annenstr.
Braunschweig. M., 10. V., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici", Sack.
Fürstenwalde. M., 11. V., 20⁰⁰, „Reichshallen".
Görlitz. M., 9. V., 20⁰⁰, „Volkshaus-Rest."
Linden. M., 13. V., 10⁰⁰, Lokal „Siewering", Baakermuldestr.
Mülheim/Ruhr. M., 8. V., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen", Schloßstr.
Peine. M., 9. V., 20⁰⁰, Gasthaus „Union", Echternstr.
Ratingen. M., 9. V., 20³⁰, bei „Hohlen".
Saarbrücken. M., 11. V., 20⁰⁰, Rest. „Knipperbräu", Bahnhofstr.
Sterkrade. M., 8. V., 18⁰⁵, „Rheinischer Hof", Marktstr.
Stoppenberg. M., 13. V., 10³⁰, „Peters".
Werdau. M., 8. V., 20⁰⁰, „Ratskeller".
Wittenberg. M., 9. V., 20⁰⁰, Rest. „Zur gold. Sonne".

Industriebeamten-Sparbank

Gemäß §§ 33 und 139 des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften geben wir hierdurch unsere Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1927, wie sie von unserer 16. ordentlichen Generalversammlung genehmigt wurden, bekannt:

Bilanz per 31. Dezember 1927

Vermögen:

Kasse		18 912,37 RM.
Bank- und Postscheckguthaben		92 303,64 „
Wechsel		33 625,— „
Wertpapiere		421 127,95 „
Schuldner in laufender Rechnung		97 997,25 „
Vorschüsse und Darlehen		600 374,56 „
Hypotheken und langfristige Darlehen		439 396,— „
Noch zu empfangende Zinsen		7 732,75 „
Einrichtung		1,— „
Beteiligungen		15 500,— „
Bürgschaftsforderungen	16 406,80 RM.	
		1 726 970,52 RM.

Schulden:

Geschäftsguthaben		
a) verbleibender Mitglieder	170 884,19 RM.	
b) ausscheidender Mitglieder	5 839 95 „	176 724,14 RM.
Rücklagen		
a) ordentliche	10 655,73 RM.	
b) außerordentliche	6 916,79 „	17 572,52 RM.
Spareinlagen		1 316 930,07 „
Depositen		103 002,75 „
Gläubiger in laufender Rechnung		98 969,07 „
Bürgschaftsverpflichtungen	16 406,80 RM.	
Reingewinn		13 771,97 „
		1 726 970,52 RM.

Gewinn- und Verlustrechnung:

	Soll.	Haben.
Verwaltungskosten	25 427,87 RM.	
Reingewinn	13 771,97 „	
	39 199,84 RM.	
Zinsen, Provisionen, Verwaltungsbeiträge		39 199,84 RM.

Berlin, den 23. März 1928.

Industriebeamten-Sparbank e. G.m.b.H.
Der Vorstand:
Krug. Lustig. Martens. Schwedt.

Die vorstehende Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir geprüft, mit den ordnungsgemäß geführten Geschäftsbüchern übereinstimmend und für richtig befunden.

Berlin, den 3. April 1928.

Industriebeamten-Sparbank e. G.m.b.H.
Der Aufsichtsrat:
Mahlow. Kochmann. Meyer.

Berlin, den 13. April 1928.
C. Krauth,
Stellv. Verbandsrevisor des Revisionsverbandes gewerblicher Genossenschaften.

Die Generalversammlung hat ferner beschlossen, den § 8 der Satzung dahingehend zu ändern, daß statt 10 Anteile bis zu 30 Geschäftsanteile von jedem Genossen übernommen werden können.

Ende 1926 hatten wir 962 Genossen mit 1293 Anteilen; während des Jahres 1927 traten 284 Genossen neu bei; 630 Anteile wurden neu übernommen. Es schieden aus durch Tod 4 Genossen mit 6 Anteilen, durch Kündigung 30 Genossen mit 48 Anteilen und durch Ausschluß 35 Genossen mit 39 Anteilen. Wir hatten somit Ende 1927 1172 Mitglieder mit 1830 Anteilen. Die Geschäftsguthaben haben sich im Laufe des Jahres 1927 um 62 991,39 RM. auf 176 724,14 RM. vermehrt, während die Haftsumme, für welche am Jahresschluß alle Genossen aufzukommen hatten, um 57 700 RM. auf 183 000 RM. angewachsen ist.

Aus dem Vorstand schied satzungsgemäß der Genosse Lustig aus. Er wurde wiedergewählt.

Aus dem Aufsichtsrat schieden satzungsgemäß aus die Genossen Gaedke, Kortenbach und Schmidt. Sie wurden wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen Genossen Reichel wurde der Genosse Rietz in den Aufsichtsrat gewählt.

Berlin, den 20. April 1928.

Industriebeamten-Sparbank.
Der Vorstand:
Krug. Schwedt.

Bücherschau

Technik.

Die Baukontrolle beim Gußbeton. Von Dipl.-Ing. O. Spetzler und Reg.-Baumeister H. Möhle. Berlin. Verlag W. Ernst & Sohn. 1928. 56 Seiten mit 32 Abb. Geh. 2,60 RM.

Das sauber gedruckte Heftchen gibt über alle auf einer Großbaustelle zur Erzielung eines brauchbaren Betons durchzuführenden Prüfungen und anzuwendenden Maßnahmen Aufschluß. Der Pr ist angesichts des in gedrängter Kürze gebotenen wertvollen Inha nicht zu hoch bemessen.

Politik.

Reich und Länder. Vierteljahrsschrift, herausgegeben von d Arbeitsstätte für sachliche Politik e. V., Dresden, durch Oberregi rungsrat Dr. Dr. Conrad, Kassel, und Prof. Dr. Friedrich Raab, Tharan Jeweils 64 Seiten. Einzelheft 4,20 RM., Jahresabonnement 15 R Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.

Die seit April vorigen Jahres erscheinende Vierteljahrsschr hat sich die Mitwirkung an der Klärung des Problems „Reich u Länder", das jetzt in allen Variationen sowohl in der öffentlich politischen Tagespresse als auch in zahlreichen Broschüren, wisse schaftlichen Abhandlungen usw. erörtert wird, zum Ziel geset Durch die Zeitschrift soll die Kenntnis des öffentlichen Lebens den anderen Ländern, wie es sich in Gesetzgebung, Verwaltung u Finanzgebarung widerspiegelt, vermittelt werden. Zweifellos ei dankenswerte Aufgabe, denn die Gewinnung dieser Kenntnis heute mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden. Nicht n der Verwaltungsbeamte bedarf aber dieser Kenntnis, sondern noch höherem Maße der Wirtschaftler und Politiker. Bisher fe eine Sammelstelle für die Erörterung der mit dem Verhältnis Reiches zu den einzelnen Ländern gegebenen Ueberfülle wichtigst der dringenden Lösung heischender Fragen. Zur sachlichen Be teilung kann daher das Ziel der neuen Zeitschrift, eine ve gleichende Rechtsbetrachtung von Reich- u Länderrecht, Verwaltung, Finanzen und Kultu aufgaben zu ermöglichen, durchaus begrüßt werden. Von d bisher erschienenen Heften war Heft 1 vornehmlich einer Betra tung der Schwierigkeiten der staatlichen Hau halte gewidmet, während das zweite Heft sich mit den Pr blemen der Selbstverwaltung befaßte. Das dritte H wird eingeleitet durch einen grundsätzlichen Aufsatz zur Fra der Kompetenzabgrenzung zwischen Reich u Ländern von Regierungspräsident Dr. Schölzel. Anschließe daran behandelt Reg.-Rat Dr. Gebhard, München, die Entwicklu der Bayerischen Selbstverwaltungsgesetzgebung und die neuen Ba rischen Selbstverwaltungsgesetze. Unter den „Länderberic ten" befinden sich zum ersten Male auch zwei Aufsätze über gesamte Reichsgebiet, die der Wirtschaftsführung des Reiches Jahre 1926 bzw. dem Steueraufkommen 1927 gewidmet sind. V besonderem Wert ist auch die Uebersicht über die Grundsteu und Gewerbesteuergesetzgebung der Länder.

Verschiedenes.

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neubearbeit Auflage. Ueber 160 000 Artikel und Verweisungen auf etwa 21 Spalten Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen Text; dazu etwa 755 besondere Bildertafeln (darunter über farbige) und 280 Kartenbeilagen und Stadtpläne sowie 200 Text- u statistische Uebersichten. Band 7 (Korrektor bis Marunke) in H leder gebunden 30 RM. Verlag des Bibliographisch Instituts in Leipzig.

Der siebente Band von Meyers Lexikon umfaßt durch den fall des Alphabets einen besonders großen Teil der jüngsten Z geschichte in Artikeln und Biographien. Es seien nur genannt: Kriegswirtschaft (10 Spalten), Kriegsschuldfrage, Marneschlacht, tauen, Lettland, Marokko; dann Biographien berühmter Zeitgenos Mackensen, Ludendorff, Lenin, Krassin, Lloyd George usw. U den bunten Tafeln sind bemerkenswert die der Kostüme aller Ze und der Landhäuser. Die in Meyers Lexikon immer sehr geschät illustrierten Textbeilagen sind wieder stark vertreten und unterric über wichtige technische Gebiete: Kraftwagen, Krane und Win Kupfergewinnung, Lampen, Leuchtgasbereitung und viele and Luftschiffbau und Luftverkehr sind eingehend behandelt. Ganz gezeichnet und ins Detail gehend ist auch z. B. der umfangre und mit drei Tafeln illustrierte Aufsatz über Lokomotiven.

Auch eine ganze Reihe von eingehenden Städtebeschreibun und Stadtplänen enthält der vorliegende Band. So u. a. Lei London, Madrid, Magdeburg, Mannheim, Ludwigshafen, Marse

Der siebente Band schließt sich also würdig seinen Vorgän an; man spürt, wieviel redlichen Fleiß die Herausgeber aufwende Der Preis von 30 RM. ist gering, wenn man bedenkt, daß man einen modernen, auch in Halbleder gebundenen Roman, der kein Tabellen, Landkarten, Abbildungen oder gar Bildertafeln enthält etwa ein Drittel des Umfangs hat, 10—14 RM. bezahlen muß.

Reichsbesoldungsgesetz vom 16. Dezember 1927 nebst Besoldu ordnung für die Reichsbahnbeamten, neu bearbeitet und erläutert Albrecht Morath, M. d. R. Wirtschaftsverlag Artur Sudau G b. H., Berlin SW 61. Preis in Ganzleinen 3,20 RM.

In 8. Auflage bringt der bekannte Beamtenverlag das Rei besoldungsgesetz unter Zugrundelegung der neuen Besoldungsre heraus. Eingeleitet von einem Ueberblick über die Entstehung Fortentwicklung der neuen Besoldungsgesetzgebung und der d verbundenen Reichstagsentschließungen wird im Teil I des Bu das Gesetz mit den Besoldungsordnungen und der Diätenordn zum Abdruck gebracht, wobei bei den einzelnen Paragraphen Besoldungsgruppen zahlreiche Erläuterungsvorschriften, Nebenbes mungen, Reichstagsbeschlüsse, Regierungserklärungen usw. ein beitet sind. Teil II bringt die Bestimmungen über Wohnungsg zuschuß, Versorgungsbezüge, Sonderzuschläge, Auslandsbezüge, M nisterzulagen usw. Der III. Teil enthält die Besoldungsordnung die Reichsbahnbeamten, während im Teil IV Besoldungstafeln n den Jahres- und Monatsbezügen gebracht werden. Ein alphabetis Sachregister vervollständigt das empfehlenswerte handliche Werk

Für das **Kreisbauamt** werden

1 Hochbautechniker alsbald und
1 jüngerer Tiefbautechniker sofort gesucht.

a wird gefordert die vollständige Beherrschung aller bei einem Kreisbauamte vorkommenden Arbeiten des Hochbaufaches, der Baupolizeiwesens, der Bauberatung und des Eisenbetonbaues. Auf eine besonders tüchtige, arbeitsfreudige und **selbständig arbeitende** Kraft mit einer genügend verwaltungstechnischen Eignung, die mit dem Geschäftsbetrieb eines Kreisbauamtes vertraut ist und bereits bei ähnlichen Verwaltungen tätig war, wird Wert gelegt.

Bedingung: Radfahrer, sauberer, flotter Zeichner, sicherer Rechner und fix im Entwerfen, Veranschlagen und Aufstellen von statischen Berechnungen.

b wird verlangt genügende Kenntnisse auf dem Gebiete des Landstraßen- und Brückenbaues und Kanalisationsanlagen.

Bedingung: Radfahrer, arbeitsfreudige, flott und zuverlässig arbeitende junge Kraft, die Gewandtheit im Aufnehmen, Berechnen und Auftragen von Nivellements besitzt, für verwaltungstechnische Arbeiten geeignet und ein sauberer Zeichner sein muß.

Für beide erfolgt Anstellung im Angestelltenverhältnis. Besoldung zu a Gruppe VII, zu b Gruppe VI des preußischen Tarifvertrages für Angestellte. Bewerbung mit Lebenslauf, begl. Zeugnisabschriften, Diensttauglichkeitsbescheinigung, selbst angefertigten Skizzen und Zeichnungen sowie Eignungsauskünften ist umgehend, spätestens bis zum 10. Mai d. J., einzusenden.

Warendorf, den 21. April 1928.

Der Landrat.

Geprüfter

Zimmermeister

(Techniker) mit guter Praxis als Leiter unserer Zimmerei-Abteilung zum baldigen Antritt gesucht. Nicht über 40 Jahre alt. Gesuche mit Lebenslauf u. Zeugnisabschriften an

Bauhütte Berlin
G. m. b. H.
Berlin S 43, Wilhelmstr. 106.

Zum sofortigen Antritt wird ein flotter

ZEICHNER

für Hilfeleistung bei der Aufstellung eines wasserwirtschaftlichen Entwurfes (Fertigung von Wasserstandstabellen, graphische Auftragung von Wassermengen, Wassermengen usw.) gesucht.

Beschäftigungsort Driesen Nm.
Beschäftigungsdauer vorläufig 3 Monate.
Vergütung 180 bis 250 RM. je Monat.

Bewerbungen mit kurz gefaßtem Lebenslauf u. Zeugnisabschriften sind sofort zu richten: An das Wasserbauamt Driesen Nm.

Driesen Nm., 25. April 1928. **Pr. Wasserbauamt.**

Holzbearbeitungsfabrik

in Mannheim sucht

jüng. Techniker

für Kalkulation, Betriebsstat. und Akkordüberwachung. Angebote mit Lebenslauf, Zeugn. u. Ang. von Gehalt und Eintrittstag an **Sachs & Co. A.-G., Mannheim.**

Planometer-Reparaturen werden sachgemäß und preiswert ausgeführt vom Kollegen **Knauth** [Nr. 45604] in Firma **Knauth & Wolf, Merseburg.**

Sämtliche Couleur - Artikel
Ia. Qualität zu Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik.
Illustr. Katalog gratis und franko.

Fahr- u. Motorräder
fabrikneu, auf Teilzahlung, ohne Preisaufschl., Anzahlung in Wochenrespektiv. Monatsraten von **fünf M.** Verlangen Sie Katalog Tausend bill. Preise
Gegr 1898
I. R. Bergmann,
Breslau I (145)

Statik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer

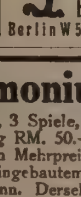

Bd. I geb. ℳ 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 2/3 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Harmoniums erstkl. prämiiert mit nur goldnen Medaillen, in allen Preislagen.

Modell A, 3 Spiele, 12 Register mit Aeolsharfe RM. 380.— Anzahlung RM. 50.—. Abzahlung monatlich RM. 20.—. Mit 5 Oktaven Mehrpreis RM. 60.—. Auch mit in Ruhelage unsichtbar eingebautem Spielapparat D. R. G. M., womit jeder sofort spielen kann. Derselbe hat den alleinigen Vorzug, daß das Spiel nach Noten nicht beeinträchtigt wird. Katalog gratis. Auf Wunsch Probelieferung. Anfragen erbitte direkt an

Werdauer Harmonium-Fabrik
Max Horn, in Werdau i. Sa., früher Zwickau.

Bauunternehmer
40 J. a., verh., sucht Stellung als Geschäftsführer, Bautechniker od. Polier (Hoch- u. Tiefbau absolviert), fim im Zeichnen, Veranschlagen u. Abrechnungen, sowie in sämtlich. Zimmerer- u. Bautischlerarb., nebenbei mit sämtl. Holzbearbeitungsm. vertraut, strebs. u. gewandt i. Verkehr. Zuschr. u. **H. 71** a. d. Industriebeamten-Verl. Berlin N W. 40, Werftstr. 7.

Die Stellenwerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM. 0.80 kartoniert. 48 Seiten zuzügl. Porto.
I. B. V., Berlin NW 40.
Postscheckkonto: 155 50 Berlin

Warum
ist die **Preiskalkulation** von Architekt **Jos. Frank, Regis i. Sa.** Postsch. Leipzig 15755
die Beste?
Weil übersichtlich jede Position die genauen Materialbedarfs- u. Arbeitszeitangab. enthält, also die Tagespreismultiplikation nur notwendig ist . . . das handl. Taschenform. m. Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmerer- und Dachdeckerarb., Lohn- u. Holzrechner bloß 2 RM. kostet.
[1] 1000fach bewährt!!

Honig Bienen-Schleuder, gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend Klee- u. Lindenblüten 11,90 M., halbe 5,20 M. u. 6,70 M franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. **W. Krieger, Honigv., Rietberg 100, Westf.**

Eisu-Metall-Betten
Stahlmatratz. Kinderbett. günst. an Priv. Kat. 361 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Preiswertes Angebot!
Bremer Rauchtabak
Pfund 50 Pf. bis M. 5.—
Bremer Zigarren
100 St. M. 4.— bis M. 15.—
Orient-Zigaretten
100 St. M. 2.— bis M 6.—
Versand von 9 Pfund an portofr. geg. Nachnahm. Ausführl. Prosp. kostenl.
Carl Strodthoff, Bremen 115, Sielwall 45. Gegr. 1886

Vorzügliche Fleisch- und Wurstwaren
versendet zu solid. Preisen
Fritz Hobohm
Eilsleben (Bez. Magdebg).
Verlangen Sie bitte Preisliste oder Probe-Kolli zu M. 13,50 franko.

Hygienische Frauen-Artikel
Rat u. Auskunft frei. Gratisprospekt bei Angabe, was gewünscht.
Frau Anthony, Altona a. E.
Poststraße 32 I.

Feinstes Tafel-Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M. Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 68.

KEINE ANZAHLUNG! BEQUEME RATEN!

Porzellan
in Tafel- u. Kaffeeservice
Fordern Sie farbige Abbildungen.
Porzellan-Vertriebs-Ges. m. b. H.
Hundt & Co., Bln.-Neuk.
Geygerstr. 2, Ecke Kais.-Friedr.-St.
Telephon: Neukölln 1463
GESCHÄFTSZEIT: 9—7 UHR

Feinst. Tafel-Pflaumenmus unübertr. im Geschmack. Dankschr. u. Nachbestell. fortgesetzt. 10-Pfd.-Posteim. Mk. 3,60, 25-Pfd.-Bahneim. 8,50, 30 Pfd. praktische Emaileeimer Mk. 10,50.
Ia. Speise-Syrup 10-Pfd.-Posteimer Mk. 4,—.
Tafel-Senfgurken die 8-Pfd.-Postdose Mk. 4.75 ab hier, unter Nachnahme.
Fritz Kleine, Magdeburg-Fr. 267.

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 903 bei Pilsen (Böhmen).

Musikinstrumente
aller Art liefert preiswert
Clemens Neuber, Klingenthal i. Sa. 27.
Verlangen Sie Katalog gratis.

Anzeigen in der DTZ. haben stets guten Erfolg!

Photo-Objective
Prismen-Feldstecher
1/10 Anzahlung
Rest in 9 Monatsraten ohne Preisaufschlag
Preisliste kostenfrei
J. Rübenberg jun.
Hannover
Spezialhaus für photographische Artikel
für Photographie und Optik

„Durch Qualität zum Erfolg"

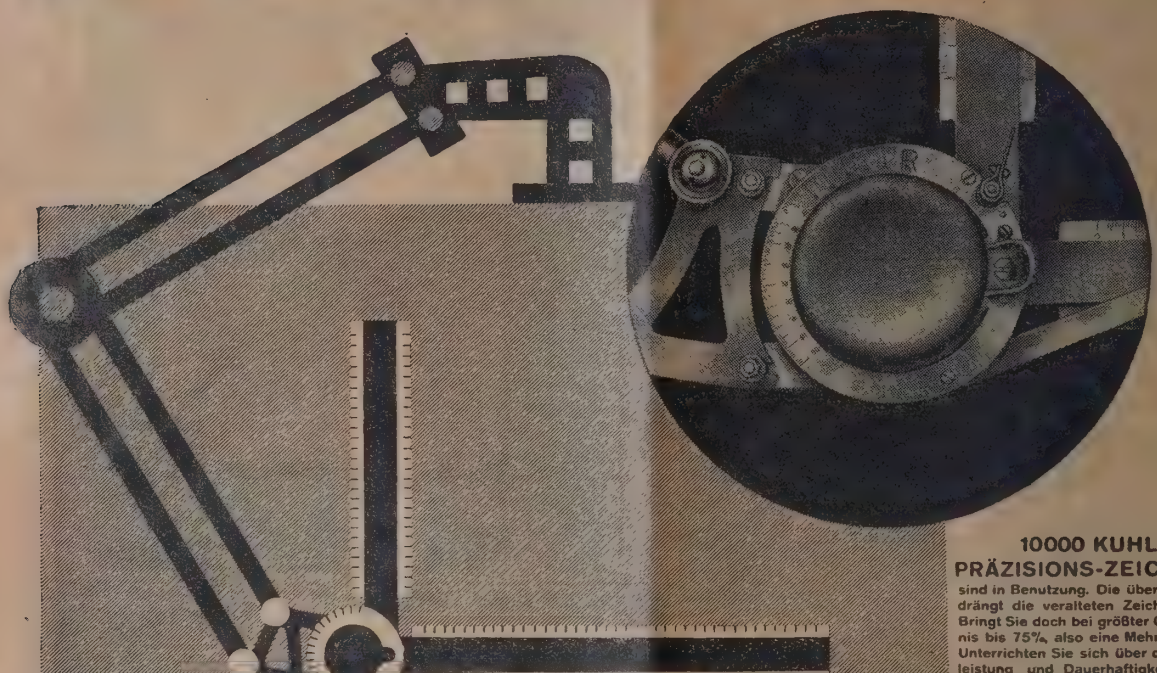

10000 KUHLMANN-
PRÄZISIONS-ZEICHENMASCHI
sind in Benutzung. Die überlegene Kuhlmann-Ty
drängt die veralteten Zeichengeräte mehr und
Bringt Sie doch bei größter Genauigkeit eine Zeit
nis bis 75% also eine Mehrleistung bis 300% m
Unterrichten Sie sich über die Arbeitsweise, Prä
leistung und Dauerhaftigkeit der „KUHLM
Verlangen Sie einen Prospekt durch das Hau
FRANZ KUHLMANN
RÜSTRINGEN-WILHELMSHA

KUHLMANN

Eine Weltreise für alle Leser

der „Deutschen Techniker-Zeitung"

Wer möchte nicht erfahren, wie die weite Welt mit all den Wundern der Natur aussieht und wie die Menschen darauf leben? Reisende und Künstler sind deshalb hinausgegangen, tief in die entlegensten Länder hinein, um uns in Wort und Bild von dem zu berichten, was schön und sehenswert ist. Sie werden mit uns von Land zu Land, von Ort zu Ort reisen und wir wollen Ihnen ein aufmerksamer Führer sein. Trete jeder mit uns die Weltreise an und lerne durch unsere Zeitschrift „Durch alle Welt" die Pracht der Natur, die Sitten u. Gebräuche der verschiedenen Menschenrassen ohne Reisebeschwerden und Reisegelder kennen. — Zu einer Reise gehört eine Orientierung über Länder, Städte, Gebirge, Ströme, Seen, die besucht werden. Es erhalten daher alle Abonnenten in Lieferungen

einen großen Handatlas gratis!

Wir empfehlen, sofort ein Probeabonnement zu bestellen!

Anmeldeschein für alle Leser de
„Deutschen Techniker-Zeitung".
An die Expedition **„Durch alle We**
Berlin-Schöneberg.
Ich abonniere hiermit „Durch alle
auf 1/4 Jahr, jede Woche ein Heft für
frei ins Haus.

Name: .....

Wohnung: .....

Aldebaran.
Erstklassiger Zeichenstift, 16 Härten
45 Pfg.

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung

des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Versicherungsbedingungen:

Feuer und Einbruch nur je 40 Pf.
einschl. Versicherungssteuer für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.

Vermittl. von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse **Berlin NW 21, Bundesratufer 13.**

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in B

Deutsche Techniker-Zeitung

UNIVERSITY OF ILLINOIS

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...scheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 19 / 10. JAHRGANG — BUTAB — *BERLIN, 11. MAI 1928*

Zur Reichstagswahl

Von Otto Schweitzer

...Ist es überhaupt notwendig, etwas über die Bedeutung ...r am 20. Mai stattfindenden politischen Wahlen zu ...gen? Man sollte annehmen dürfen, daß jeder wahl...rechtigte Angestellte und Beamte sich heute zum min...sten über die grundsätzliche Bedeutung einer Reichs...gswahl für seine wirtschaftliche und soziale Lage im ...aren ist. Selbst wer sich so gut wie gar nicht um poli...sche Fragen kümmert, muß wissen, daß in der deutschen ...epublik die Richtung der staatlichen Politik nicht mehr ...ie früher in der halb absolutistischen Monarchie durch ...nen Einzelnen, sondern durch die Volksgesamtheit be...immt wird. Der politische Wille der Nation verkörpert ...ch aber im Parlament, über dessen künftige Zusammen...tzung die bevorstehenden Wahlen entscheiden. Wer sich ...t diesen Wahlen nicht beteiligt, entäußert sich selbst ...ines wichtigsten Staatsbürgerrechtes, degradiert sich selbst ...m Objekt des politischen Willens anderer.

Der Reichstag stellt nicht nur aus der Mitte seiner Mit...ieder die Regierung, die auf dem Gebiet der äußeren ...ie der inneren Politik die Richtung angibt, sondern er ...t auch das entscheidende Organ der Reichsgesetzgebung, ...n deren Inhalt gerade für die Arbeitnehmerschaft so ...ußerordentlich viel abhängt. Mit vollem Recht hat Dr. ...ilferding auf dem letzten Parteitag der Sozialdemo...ratischen Partei in Kiel darauf hingewiesen, daß der Ar...eitslohn ein politischer Lohn ist, und daß deshalb ...e Arbeitnehmer und ihre Angehörigen, wenn sie zur ...ahl gehen, ihre „Löhne selbst bestimmen, den Brotpreis ...nd den Fleischpreis". Die Staatsgewalt nimmt nicht nur ...urch das amtliche Schlichtungswesen Einfluß auf die ...ominelle Lohnhöhe, sondern sie bestimmt vor allem ...urch ihre Wirtschaftspolitik über die Kaufkraft des ...ohnes und durch ihre Steuerpolitik darüber, wieviel von ...inem Lohn dem Angestellten, Arbeiter oder Beamten ...m eigenen Verbrauch übrigbleibt. Bedarf es noch des ...inweises auf die Bedeutung, die der Reichsgesetzgebung ...uf dem Gebiet der Sozialpolitik und des Arbeits...echtes für die Gestaltung der sozialen Lage der Ar...eitnehmerschaft und auf dem Gebiet eines freiheitlich-...emokratischen Beamtenrechts für die Beamtenschaft zu...ommt?

Das Unternehmertum denkt heute im Ernst nicht mehr ...aran, dem Staat jene von Lassalle verspottete Rolle des ...oßen Nachtwächters zuweisen zu wollen, die er nach den ...leen des Manchesterliberalismus von einst spielen sollte. ...s hat sich damit abgefunden, daß der Staat seinen Macht...ereich auf fast alle Gebiete des sozialen und wirtschaft...chen Lebens ausgedehnt hat, und strebt nicht mehr in ...rster Linie danach, den staatlichen Einfluß zu verkleinern, ...ondern bemüht sich vielmehr, seinen eigenen Einfluß auf ...en Staat zu vergrößern und zu festigen.

Wie verhängnisvoll für die Arbeitnehmerschaft die ...olitik einer Reichstagsmehrheit ist, in der der Unterneh...ereinfluß vorherrscht, zeigt mit aller wünschenswerten ...larheit ein Blick auf die Tätigkeit des am 31. März auf...gelösten Reichstags, die seit reichlich einem Jahr im Zeichen des sogenannten Bürgerblockes stand. Die Vertreter der Parteien vom Zentrum bis zur Deutschnationalen Volkspartei, die gemeinsam die Bürgerblockmehrheit gebildet haben, wollen es freilich heute im Wahlkampf nicht wahr haben, daß ihre Koalition sich als „Besitzbürgerblock" betätigt habe, wie sie von Dr. Wirth schon bei ihrer Entstehung bezeichnet wurde. Sie verweisen auf die sozialpolitischen Gesetze, die der letzte Reichstag verabschiedet hat, und führen sie als Beweis dafür ins Feld, daß sie keineswegs nur Unternehmerinteressen berücksichtigt hätten.

Nun ist gar nicht zu bestreiten, daß mit der Verabschiedung des Arbeitsgerichtsgesetzes und des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durch den letzten Reichstag tatsächlich bedeutsame sozialpolitische Fortschritte erzielt worden sind. Aber sind diese Fortschritte tatsächlich der Initiative der Parteien zu verdanken, die zusammen die Regierungsmehrheit bildeten? Oder mußten nicht die Arbeitsgerichte in der Form, in der sie durch das Arbeitsgerichtsgesetz geschaffen worden sind, durch die in der Opposition stehende sozialdemokratische Reichstagsfraktion gegen den zähen Widerstand eines großen Teiles der Regierungsmehrheit erkämpft werden? Und mußte nicht der Aufbau der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als selbständiger, mit weitgehender Selbstverwaltung ausgestatteter Träger des Arbeitsnachweiswesens und der Arbeitslosenversicherung gegen den Willen der stärksten Regierungspartei durchgesetzt werden?

Weiter aber dürfen doch die sozialpolitischen Fortschritte, die erreicht worden sind, nicht darüber hinwegtäuschen, daß sehr wichtige sozialpolitische Versprechungen nicht eingelöst worden sind. In die Zeit des Amtsantritts der Bürgerblockregierung fiel der Kampf der Gewerkschaften um ein Arbeitszeitnotgesetz, das dem herrschenden Ueberstundenunwesen ein Ende machen

Aus dem Inhalt:

Schweitzer, Zur Reichstagswahl
Bote, Eine tarifliche Regelung der Kurzarbeitszeit und ihr Ende
Aus der Reichsknappschaft
Lemnitz, Beamter oder Angestellter in der preußischen Katasterverwaltung
Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau

und durch Wiedereinführung des gesetzlich gesicherten Achtstundentages die Wiedereingliederung des Arbeitslosenheeres in die Produktion begünstigen sollte. Was ist aus diesem Notgesetz geworden? Eine Neuauflage jener Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923, die erstmalig nach dem Kriege der Ueberschreitung des Achtstundentages Tür und Tor öffnete, kaum verbessert durch unklare und dehnbare Bestimmungen über die Abgeltung der nach wie vor im größten Umfange zulässigen Ueberarbeit. Der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes aber, der die endgültige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit bringen soll, befindet sich noch im Stadium der Begutachtung durch den Reichswirtschaftsrat und ist inhaltlich so unbefriedigend, daß man nur wünschen kann, er möge in dieser Form nie Gesetzeskraft erlangen. Ueberflüssig, noch besonders hervorzuheben, daß auch das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag durch den Bürgerblock trotz der Berner und Londoner Ministerkonferenzen nicht ratifiziert worden ist.

Völlig ungenügend wie das, was auf dem Gebiet der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit geschehen ist, war auch das, was dieser letzte Reichstag zum Schutz der älteren Angestellten getan hat. Von dem umfassenden Programm, das ein Unterausschuß des sozialpolitischen Reichstagsausschusses im Jahre 1926 zum Schutz der älteren Angestellten aufstellte, ist nichts Wirklichkeit geworden als das Gesetz über die Fristen für die Kündigung von Angestellten vom 9. Juli 1926 und eine Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums, deren Inhalt für die älteren Angestellten eine einzige große Enttäuschung ist.

Am allerwenigsten haben die technischen Angestellten und Beamten Veranlassung, mit den sozialpolitischen Leistungen des verflossenen Reichstags zufrieden zu sein. Die technischen Angestellten warten heute noch vergeblich auf die ihnen bereits vor dem Kriege in Aussicht gestellte Angleichung ihres Arbeitsrechtes an das bessere Recht der kaufmännischen Angestellten. Ja, die Regierungsmehrheit brachte es im Januar 1926 sogar fertig, gegen einen sozialdemokratischen Antrag, der auf die Beseitigung der Rechtsungleichheit von kaufmännischen und technischen Angestellten abzielte, zu stimmen. Nach wie vor warten auch die technischen Angestellten und Beamten vergeblich auf eine Reform der Gesetze über gewerblichen Rechtsschutz, die den von ihnen erstrebten Schutz des angestellten oder beamteten Erfinders sichern soll.

So wenig aber die sozialpolitischen Leistungen der Bürgerblockmehrheit zu befriedigen vermögen, ihr wahres Gesicht enthüllt sich doch erst bei einer Würdigung ihrer Taten auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die Hochschutzzollpolitik, die mit der sogenannten kleinen Zolltarifnovelle eingeleitet worden ist, ist seitdem systematisch fortgesetzt worden. Mit schönen Worten hat zwar auch die Bürgerblockregierung den Beschlüssen der Genfer Weltwirtschaftskonferenz zugestimmt, die den Abbau der Zollmauern empfehlen; ihr Wirtschaftsminister Dr. Curtius ging sogar so weit, daß er in einer Rede im Frühsommer vorigen Jahres in Hamburg die Durchführung einer autonomen Zollsenkungsaktion ankündigte. Die Taten der Regierung und ihrer Reichstagsmehrheit aber bestanden in einer wesentlichen Erhöhung der Getreidezölle im Jahre 1926, einer Erhöhung der Zölle auf Kartoffeln, Zucker, Mehl und Schweinefleisch im Jahre 1927 und schließlich in der weitgehenden Herabsetzung des zollfreien Gefrierfleischkontingents, die vom Reichstag noch unmittelbar vor seiner Auflösung im Rahmen des sogenannten Notprogramms beschlossen worden ist.

Ergänzt wurde die hochschutzzöllnerische Handelspolitik durch die wiederholte Erhöhung der Wohnungsmieten und die immer weitergehende Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft auf der einen Seite und die ausgesprochen unternehmerfreundliche staatliche Lohnpolitik auf der anderen. Angestellte und Beamte wie Arbeiter können sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß sie es in erster Linie der verbraucherfeindlichen staatlichen Wirtschaftspolitik und der unternehmerfreundlichen staatlichen Lohn- und Schlichtungspolitik der letzten Jahre zu danken haben, wenn ihre Reallöhne in dieser Zeit trotz der guten Konjunktur des Jahres 1927 und trotz der durch die Rationalisierung bewirkten gewaltigen Steigerung der Arbeitsleistung so gut wie gar nicht gestiegen sind.

Verbraucher- und arbeitnehmerfeindlich wie die Wirtschaftspolitik des Bürgerblocks war auch seine Finanzpolitik. Auf mehr als das Dreifache ihres Ertrags von 1924 sind die Zolleinnahmen im Jahre 1927 gestiegen und beliefen sich für das Jahr 1927 fast auf eine Milliarde Reichsmark. In der gleichen Zeit haben sich die Einnahmen aus Verbrauchssteuern von 1200 auf 165 Millionen Reichsmark jährlich erhöht. Der Arbeitnehmerschaft ist die Lohnsteuerermäßigung, auf die sie nach der sogenannten Lex Brüning Anspruch hatte, vorenthalten worden. Die Bürgerblockmehrheit hat die Höchstgrenze der Einnahmen aus der Lohnsteuer von 1200 auf 1300 Millionen Reichsmark jährlich erhöht. Von den gesamten Erträgen an Reichssteuern in den Jahren 1924 bis 1927 in der Gesamthöhe von fast 30 Milliarden Reichsmark entfallen nicht weniger als 20 Milliarden auf die Massenbelastung und nur rund 9 Milliarden auf die Besitzbelastung.

Kann es angesichts dieser Bilanz der Bürgerblockherrschaft noch irgendeinem Zweifel unterliegen, daß die Arbeitnehmerschaft alles Interesse daran hat, die Fortdauer dieser Herrschaft zu verhindern? Wer noch irgend wie im unklaren darüber ist, wessen Interessen durch den Bürgerblock gefördert worden sind, der beachte die Anstrengungen, die von Unternehmerseite in den letzten Wochen gemacht wurden, um auf die Kandidatenaufstellung der Parteien, die die Bürgerblockmehrheit bildeten, Einfluß zu gewinnen. Der „Jungdeutsche", das Organ des gewiß nicht im Verdacht „marxistischer" Gesinnung stehenden Jungdeutschen Ordens, veröffentlichte vor kurzem ein Denkschrift des „Verbandes sächsischer Industrieller", in der an die Industrie die eindringliche Mahnung gerichtet wurde, durch Geldspenden den Kauf von Mandaten zu ermöglichen und vom rein nüchternen kaufmännischen Standpunkt aus nicht zu vergessen, „daß jede tausend Reichsmark, die jetzt zur Stärkung des industriellen Einflusses gegenüber der Gesetzgebung, sei es im Parlament sei es durch andere Einflußmöglichkeiten gegeben werden, ihr vielleicht Hunderttausende von Reichsmark ersparen, die sie zahlen müßte, wenn dieser Einfluß wegfällt". In frischer Erinnerung ist auch noch die bewegliche Klage, die der Außenminister Dr. Stresemann in einer Rede vor Pressevertretern im März d. J. über „die wachsende Abhängigkeit der Parteien von den Mächten des Kapitals" anstimmte.

Die Unternehmer wissen, worum es bei den bevorstehenden Wahlen geht. So wenig wie im Jahre 1924 schrecken sie auch diesmal davor zurück, große finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihren Einfluß in den Parlamentsfraktionen der Rechts- und Mittelparteien zu verstärken und den ihrem Einfluß zugänglichen Parteien ein möglichst großes Gewicht im Reichstag zu verschaffen. Für die Angestellten und Beamten ist der 20. Mai eine Gelegenheit, dem Bürgerblock für seine arbeitnehmer- und verbraucherfeindliche Politik die Quittung zu erteilen und die Macht derjenigen politischen Richtung zu stärken, die nicht den Interessen des Kapitals, sondern denen des arbeitenden Menschen dient.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats April mit 150,7 gegenüber dem Vormonat mit 150,6 nahezu unverändert geblieben.

Kräftiges Vorwärtsschreiten der Arbeiterbank. Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG. hat kürzlich ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1927 vorgelegt. War schon bisher ein unwiderstehlicher Drang zur Geltungmachung im Wirtschaftsleben seitens dieses Instituts zu verzeichnen, so bedeutet der Abschluß für das abgelaufene Jahr einen besonderen Abschnitt. Blättert man den Geschäftsbericht der Arbeiterbank durch, so soll man meinen, es hier mit einem Unternehmen zu tun zu haben, das eine jahrzehntelange Wirksamkeit hinter sich hat. Dabei waren es im März erst fünf Jahre, seitdem die Arbeiterbank als bescheidenes Institut unter dem Namen „Deutsche Kapitalverwertungs-Gesellschaft" gegründet

rde. Das eingezahlte Kapital betrug bei der Gründung März 1923 18 000 Goldmark. Heute hat die Arbeiterk ein Aktienkapital von 4 Millionen RM. und einen stand an offenen Reserven von mehr als einer Million ichsmark. Die großen Privatbanken haben das deutsche rtschaftsleben seit Jahrzehnten mit ihrem Einfluß durchzt. Als die Dirigenten des Geldes waren sie in der Lage, Wirtschaftsleben weitgehend zu beherrschen. Da war natürlich schwer, ein Institut zur Geltung zu bringen. auf der Kapitalkraft der Gewerkschaften, der Arterbetriebe und der sozialen Institutionen aufgebaut war. ute genießt die Arbeiterbank ein unumschränktes Anen. Ihr Einfluß ist selbst bei der Begebung großer Anen sichtbar. Im Hypothekengeschäft konnte sich den maßgebenden Einfluß bei einem alten Instider Hannoverschen Bodencredit-Bank in ldesheim, sichern. Die von den Organen der Arterschaft gegründeten Wirtschaftsunternehmungen gegten nicht zuletzt durch die Förderung der Arbeiterbank Ansehen.

Bezüglich des geschäftlichen Ergebnisses Arbeiterbank kurz folgendes: Der Umsatz für das abaufene Jahr betrug 1,35 Milliarden RM., der Einlagentand rund 79 Mill. RM. am 31. Dezember 1927 gegen d 36 Mill. RM. bei Beginn des Jahres. Der Reinwinn stieg auf 903 875,36 RM. Es wurde eine Divinde von 10 Prozent gleich 400 000 RM. ausgeschüttet. m gesetzlichen Reservefonds wurden 300 000 RM., dem zialreservefonds 150 000 RM. gutgeschrieben. Die offet Reserven betragen somit 1 100 000 RM., 53 875,36 RM. rden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Arbeiterbank zurzeit 32 Vertretungen im Reiche, 12 neue Zahlen wurden im Laufe des Jahres eröffnet. Beachtet man, der Einlagenbestand am 1. Januar 1924 200 000 RM. rug und am Schlusse des abgelaufenen Jahres 79 Mill. chsmark, so ist dies eine Entwicklung, die in der Geichte des Bankwesens einzig dastehen dürfte.

zialpolitik

Die Einsetzung eines Ausschusses für geistige Arbeiter m Internationalen Arbeitsamt beschlossen. In seiner ilsitzung hat sich der Verwaltungsrat des Internationalen beitsamtes u. a. auch mit dem in Nr. 5 der „Deutschen hniker-Zeitung" eingehend behandelten Bericht des Aususses beschäftigt, dem er die Aufgabe übertragen hatte, Errichtung eines Beratenden Ausschusses für geistige beiter beim Internationalen Arbeitsamt vorzubereiten. wohl der Generalsekretär des Internationalen Bundes der vatangestellten noch unmittelbar vor der Sitzung im men der dem Internationalen Bund angeschlossenen 000 technischen Angestellten in einem Schreiben an den waltungsrat Einspruch dagegen erhoben hatte, daß der sschuß für geistige Arbeiter sich nach den Vorschlägen vorbereitenden Ausschusses mit reinen Angestelltenen beschäftigen solle, und obwohl der deutsche Arbeitmervertreter im Verwaltungsrat im Namen sämtlicher beitnehmermitglieder des Verwaltungsrates der Errichg des Ausschusses widersprach, wurde die Einsetzung Ausschusses gemäß den Vorschlägen des vorbereitenden sschusses und mit dem von diesem vorzuschlagenden beitsprogramm beschlossen. Der Beratende Ausschuß für stige Arbeiter beim Internationalen Arbeitsamt wird sich o, ohne daß ihm irgendein Vertreter der technischen Antellten als Mitglied angehörte, in seiner ersten Sitzung der Frage der Konkurrenzklausel für Techniker und enieure und mit dem Schutz des angestellten Erfinders chäftigen.

Es braucht kaum noch einmal gesagt zu werden, daß freigewerkschaftlich organisierten technischen Angellten in allen Ländern diesen Ausschuß in keiner Weise legitimiert anerkennen, sich mit ihren sozialen Fragen beschäftigen, und daß sie infolgedessen auch von vornein auf das entschiedenste Einspruch dagegen erheben ßten, wenn etwa das Internationale Arbeitsamt, das sich der Bildung des Ausschusses so leichten Herzens über e Einwände hinweggesetzt hat, bei seiner Stellungnahme sozialpolitischen Fragen der technischen Angestellten n von diesem Ausschuß beraten lassen wollte.

Neue Bestimmungen über die Anwartschaft und die iwillige Weiterversicherung in der Angestelltenversicherung (AV.). Das Gesetz vom 29. März 1928 — Reichsetzblatt I S. 117 — hat für die Angestelltenversicherung folgenden sehr wichtigen Aenderungen gebracht:

I. Alle in der AV. erworbenen Anwartschaften gelten bis zum 31. Dezember 1925 als aufrechterhalten, ohne Rücksicht darauf, ob für einzelne Jahre gar kein Beitrag oder zu wenig Beiträge entrichtet wurden. Vom 1. Januar 1926 an muß in jedem Jahr wieder eine bestimmte Mindestzahl von Beitragsmonaten nachgewiesen werden (vom 2. bis 11. Kalenderjahr mindestens je 8 und vom 12. Kalenderjahr an mindestens je 4 Beitragsmonate). Nach Entrichtung eines Beitrags gelten als Beitragsmonate auch diejenigen Kalendermonate, in denen der Versicherte krank gewesen ist oder eine staatlich anerkannte Lehranstalt besucht hat (Ersatzzeiten). Die Nachzahlungsmöglichkeit für freiwillige Beiträge für 1926 endet mit dem 31. Dezember 1928. Bis dahin hat also jeder Versicherte, für den seit 1913 wenigstens 4 Pflichtbeiträge oder ein Pflichtbeitrag mit Ersatzzeiten (s. oben) in der Angestelltenversicherung nachgewiesen sind, die Möglichkeit, seine Versicherung aufrechtzuerhalten oder wieder aufleben zu lassen. Für Arbeitslose hat das Arbeitsamt aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlichen Beiträge zu entrichten.

II. Die Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung und Selbstversicherung sind für die Zeit vom 1. April 1928 an in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse, mindestens aber in der Gehaltsklasse B (gleich 4 RM. monatlich) zu zahlen. Halbversicherte (d. s. Versicherte, die auf Grund eines Lebensversicherungsvertrages von der eigenen Beitragsleistung befreit sind) haben freiwillige Beiträge in der dem halben Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse, mindestens aber in Klasse B zu zahlen. Zum Einkommen rechnet jede Einnahme, die dem Versicherten zufließt. Soweit noch freiwillige Beiträge für die Zeit vor dem 1. April 1928 rückständig sind, können sie noch nach den bisher gültigen Bestimmungen gezahlt werden, d. h. in der Gehaltsklasse, die dem Durchschnitt des Geldbetrages der letzten 4 Pflichtbeiträge entspricht oder am nächsten kommt. Die vor dem 1. Januar 1924 gezahlten Papiermarkbeiträge werden bei dieser Durchschnittsberechnung mit je 2 RM. (= neue Klasse A) gerechnet; ist kein Einkommen vorhanden, so genügt Klasse A. Für die Zeit vom 1. April 1928 an müssen die freiwilligen Beiträge, wie oben gesagt, nach den neuen Bestimmungen gezahlt werden, also nach der Höhe des Einkommens, mindestens in Klasse B. Hiernach kommt die Klasse B also nur noch für Versicherte in Frage, die ohne Einkommen sind, oder deren Einkommen weniger als 100 RM. monatlich beträgt. Zum besseren Verständnis mögen folgende Beispiele dienen:

a) Für einen Versicherten sind Pflichtbeiträge von 1913 bis 31. Dezember 1923, also in Papiermark gezahlt, er macht sich selbständig. Bis zum 31. März 1928 konnte er sich in der niedrigsten Gehaltsklasse A mit 2 RM. monatlich freiwillig weiterversichern; vom 1. April 1928 an muß er bei einem derzeitigen Einkommen von 320 RM. monatlich (bestehend aus 300 RM. Geschäftseinnahmen und 20 RM. Zinsen) freiwillige Beiträge in Gehaltsklasse E mit monatlich 16 RM. zahlen.

b) Für einen Versicherten sind Pflichtbeiträge bis 31. Januar 1928 entrichtet, die letzten vier Pflichtbeiträge in den Gehaltsklassen B und C (1×4 RM. und 3×8 RM. = zusammen 28 RM.), er wechselt seinen Beruf, wird invalidenversicherungspflichtig, versichert sich jedoch in der Angestelltenversicherung freiwillig weiter,

Achtung! Achtung!

Mitglieder, wahrt Eure vollen Ansprüche

auf die Unterstützungen des Bundes

durch **Erfüllung der Satzungsbestimmungen,** insbesondere durch

richtige, dem Einkommen entsprechende und **pünktliche Beitragszahlung,**

rechtzeitige Anmeldung beim **Stellennachweis** des Bundes,

Mitteilung bei **Ausübung einer berufsfremden Tätigkeit** von länger als drei Monaten Dauer.

Beachtet besonders die §§ 8, 16, 21 und 22!

sein Einkommen beträgt monatlich 290 RM. Bis 31. März 1928 konnte er freiwillige Beiträge in Klasse C (Durchschnitt von 28 RM. = 7 RM.) mit 8 RM. monatlich zahlen, ab 1. April 1928 muß er Klasse D = 12 RM. monatlich kleben.

c) Eine Versicherte ist bis 31. Dezember 1927 in Klasse C mit 8 RM. monatlich pflichtversichert, sie wird ab 1. Januar 1928 stellenlos oder heiratet, hat also kein Einkommen. Bis 31. März 1928 kann sie freiwillig monatlich 2 RM. (Klasse A) zahlen, für die Zeit vom 1. April 1928 an muß sie 4 RM. monatlich (Klasse B) kleben.

Die Gehalts- und Beitragsklassen hängen auf jedem Postamt aus, dort sind die Beitragsmarken auch erhältlich.

H. D.

Soziale Bewegung

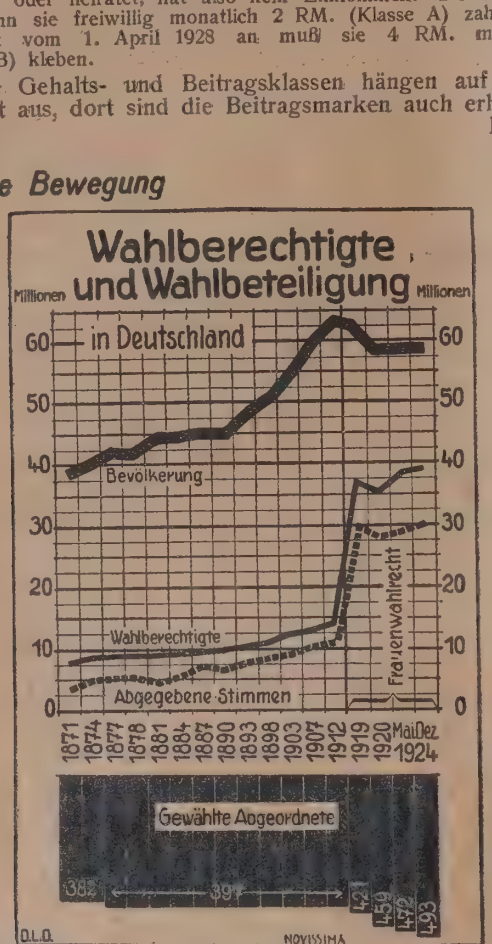

Nach den Stimmlisten, die jedoch nicht laufend ergänzt und berichtigt werden, wird die Zahl der Stimmberechtigten für die diesjährige Reichstagswahl auf 41 250 000 geschätzt, auf Grund der letzten Volkszählung auf 40 770 000. Die Jahrgänge 1904 bis 1908, die dieses Jahr zum erstenmal das Wahlrecht ausüben, werden auf 2 875 000 geschätzt, die entsprechende Zahl der Erstwähler im Dezember 1924 betrug rund 3 037 000. Die Wahlbeteiligung machte in den letzten Jahren rund 80 Prozent der Wahlberechtigten aus. Im Jahre 1871 wählten nur 50 Prozent der Wahlberechtigten, 1874 schon 60 Proz., dann schnellte die Wahlbeteiligung 1887 auf 77 Prozent in die Höhe, ging 1898 wieder auf 68 Prozent zurück und erreichte schließlich 1912 den Höhepunkt von 85 Prozent.

Glänzender Aufstieg des ADGB. im Jahre 1927. Die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Verbände hatten am Jahresschluß 1927 nach den vorläufigen vierteljährlichen Erhebungen 4 385 061 Mitglieder gegen 4 291 825 Ende September. Während des Berichtsjahres hat ein ununterbrochener Aufstieg der Mitgliederzahlen stattgefunden. Der Zuwachs an Mitgliedern gegen Ende des Vorjahres beläuft sich auf 451 130 gleich 11,5 Prozent.

Angestelltenbewegung

Der DHV. Arm in Arm mit den Gelben. In seinem Verbandsorgan bemüht sich der DHV. fast in jeder Nummer krampfhaft, zwischen sich und den gelben Verbänden einen Trennungsstrich zu ziehen. Seine Mitglieder in den Betrieben begreifen aber scheinbar diese feinen Unterschiede zwischen DHV. und gelben Werksvereinen nicht. Aus einer kleinen Polemik zwischen dem gelben „Reichsbund Deutscher Angestellten-Berufsverbände“ und dem DHV. in der Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften „Der Deutsche“ erfahren wir, daß sich die Mitglieder dieser beiden Verbände als engverwandt fühlen.

Der DHV. hatte in Nr. 86 des „Deutschen“ üb große Erfolge bei den Betriebsrätewahlen berichtet u u. a. angegeben, daß er bei den Deutschen Telefo Werken zwei Sitze erhalten hätte, während der Zd ebenfalls zwei Sitze und der GdA. einen Sitz bekomm habe. Darauf hat der gelbe Reichsbund dem DHV. e Schreiben zugesandt, in dem er zum Ausdruck bringt, d der Bericht des DHV. falsch sei. Das Ergebnis sei f gendes gewesen: Der gelbe Reichsbund habe zwei Sit und die freien Gewerkschaften und der GdA. fünf Sit erhalten, der DHV. sei dagegen ganz leer ausgegange Zu dieser Berichtigung bemerkt in der Nr. 97 des „Dei schen“ der DHV., daß sich seine Mitteilung in Nr. 86 d „Deutschen“ auf das Werk Oberschöneweide d Deutschen Telefon-Werke bezog, während das Ergebn das der gelbe Reichsbund mitteilt, das Werk Zeugho straße betrifft. Und nun kommt das schönste. Bei d Wahlen im Werk Zeughofstraße habe aber die beid Sitze nicht der Reichsbund allein bekommen, diese sei vielmehr auf eine gemeinsame Liste des DH mit dem gelben Reichsbund entfallen.

Wenn zwei sich streiten — erfährt manchmal d Dritte die Wahrheit.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Generalversammlung der Dewog. Am 26. April fa die Generalversammlung der Dewog statt, die über d Geschäftsbericht und den Abschluß für das vierte G schäftsjahr — 1927 — zu beraten hatte. Aus dem G schäftsbericht ist hervorzuheben, daß die Dewog bzw. ih Tochtergesellschaften im Berichtsjahr rund 3000 Wohnu gen fertigstellte und den Bau von etwa 500 Wohnung auf Rechnung ihr nahestehender Organisationen betreu bzw. Finanzierungshilfe leistete. Die im zweiten Halbja eingetretene allgemeine Zurückhaltung des Kapitalmarkt in der Hergabe von Baugeld bereitete einige Schwieri keiten, die jedoch von der Dewog ohne Kürzung ihr Bauprogramms überwunden wurden.

Besonders eingehend beschäftigten sich Vorstand u Aufsichtsrat im zurückliegenden Geschäftsjahr mit d Festigung der Dewog-Organisation. Allsei wurde die Notwendigkeit einer weitgehenden Konzentrati erkannt. Es wurde deshalb beschlossen, diejenigen d Dewog angehörigen Gesellschaften, die nur die Betreuu von Baugenossenschaften, d. h. Entwurf, Bauleitung, Fina zierung usw. für die Bauten anderer, insbesondere g nossenschaftlicher Bauherren, durchführen, aufzulöse und in Filialen der Dewog umzustellen.

Diejenigen Tochtergesellschaften der Dewog, die d Eigenbau betreiben, d. h. als Bauherren auftrete sollen gleichfalls enger mit der Dewog verbunden werde indem diese das gesamte Kapital der Gesellschaften übe nimmt, wenigstens aber 75 Prozent. Es ist möglich g wesen, diese Umorganisation im Geschäftsjahr bereits ei zuleiten, zurzeit ist sie zu einem erheblichen Teil durc geführt. Zur Ermöglichung dieser Reorganisation wur das Aktienkapital am 3. November 1927 von 50 000 RM auf 400 000 RM. erhöht. Eine weitere Kapitalerhöhun auf zunächst eine Million Reichsmark ist geplant. Erfre licherweise ist es bei der letzten Kapitalerhöhung möglic gewesen, auch die „Volksfürsorge“ in Hamburg a Aktionär zu gewinnen.

Neue Tochtergesellschaften bzw. Filial oder Niederlassungen wurden im verflossenen Jahre na den neuen Grundsätzen in Breslau, Schwerin u Dresden ins Leben gerufen.

Zur Finanzierung der Bauvorhaben ihrer Tochtergesel schaften bediente sich die Dewog neben der „Volksfü sorge“, insbesondere zum Abschluß von Zwischenkred ten, der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, tei weise auch der Industriebeamten-Sparbank.

Mit Hilfe des AfA-Bundes konnte die Dewog im ve flossenen Jahre auch in ein engeres Verhältnis zur Reich versicherungsanstalt für Angestellte trete Es war bereits im verflossenen Jahre möglich, von d RfA. eine Anzahl erster Hypotheken für den Bau von A gestelltenwohnungen zu erhalten.

Dem Reichsverband der Wohnungsfür sorge, zu dem die Dewog schon früher in einem engere Verhältnis stand, ist sie nunmehr beigetreten.

Die Bilanz der Dewog weist einen Gewinn vo 14 244,63 RM. aus bei einer Bilanzsumme von 570 181,86 RM Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloß d Generalversammlung, 10 000 RM. des Gewinnes dem R

vefonds zuzuführen und den Rest auf neue Rechnung -zutragen. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft rde Entlastung erteilt.

Neben der rein wirtschaftlichen Tätigkeit hat die De- g eine intensive propagandistische Wirksam- it entfaltet; sie hat insbesondere die behördlichen und setzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiete der Woh- ngs- und Wohnungsbaupolitik aufmerksam verfolgt und n Möglichkeit beeinflußt, sie ist insbesondere auch da- eingetreten, daß zur Beschaffung des nötigen Bau- pitals Auslandskredite zur Verfügung gestellt werden. ar kann die Dewog nennenswerte Erfolge ihrer bera- den und aufklärenden Tätigkeit nicht nachweisen. Un- es Erachtens liegt das jedoch in der allgemein-politischen Konstellation begründet. Immerhin kann festgestellt wer- den, daß die Dewog in vierjähriger Tätigkeit auf rein wirt- schaftlichem Gebiete Erfolge nachweisen kann, die die- jenigen älterer und mit größeren Mitteln arbeitender ähn- licher Unternehmungen weit hinter sich lassen.

Wir können mit Genugtuung feststellen, daß die frei- gewerkschaftlichen Arbeitnehmer sich in der Dewog eine Organisation geschaffen haben, deren wachsende Bedeu- tung auch von ihren Gegnern anerkannt wird. Es wird nur an der zielbewußten Unterstützung durch die freien Gewerkschaften und diesen nahestehende andere Zweige der Arbeitnehmerbewegung liegen, um in verhältnismäßig kurzer Zeit der Dewog einen maßgebenden Einfluß auf die deutsche Wohnungsbaupolitik und -kultur zu sichern.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

ne tarifliche Regelung der Kurzarbeits- it und ihr Ende

Die Vereinigung Württembergischer Ar- itgeber-Verbände forderte gelegentlich der Ver- dlungen über ein neues Gehaltsabkommen im April 7 die Aufnahme von Bestimmungen, die die allgemeine führung von Kurzarbeitszeit mit einer Ankündigungs- t von einem Monat für alle Angestellten ohne Rücksicht die für den einzelnen geltenden gesetzlichen oder ein- vertraglichen Kündigungsfristen ermöglichen sollte. Außer- n wurde die Umgestaltung des Gehaltsabkommens zu em sogenannten Leistungstarif mit möglichst nur em Gehalt in jeder Gruppe gefordert. Es kam zu Ver- dlungen vor dem Schlichtungsausschuß, der einen iedsspruch fällte, durch den das Gehaltsabkommen in rem Aufbau im wesentlichen dem zuvor geltenden Ab- mmen angelehnt wurde. Ferner brachte der Schieds- uch eine Formulierung der Bestimmung für die Ankün- ung von Kurzarbeit. Die Arbeitgeber lehnten den iedsspruch ab. Beim Schlichter wurde von allen Ver- den die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs ntragt. In den Vorverhandlungen mit dem Schlichter ßten die Verbandsvertreter erkennen, daß eine Verbind- keitserklärung des Schiedsspruches nicht zu erwarten . Der Vorschlag nochmaliger Ausgleichsverhandlungen dem Schlichtungsausschuß wurde von beiden Parteien enommen.

In den neuen Verhandlungen wurde auf Drängen der eitgeber im Gehaltsabkommen in der Gruppe C, kauf- mnische Angestellte, eine Altersstufe „unter 25 Jahren" trichen, so daß nur die beiden Stufen „mit 25 Jahren" „mit 27 Jahren" verblieben. Nunmehr lehnten der V., der DWB. und der VDT. den Schiedsspruch ab. T. und DWB. waren durch die Aenderung in keiner ise betroffen, ihre Abhängigkeit vom DHV. dürfte sie er zu ihrer Haltung veranlaßt haben. Die AfA-Ver- de, der VWA. und der GdA. schlossen das Gehalts- ommen ohne DHV., VDT. und DWB. ab.

Die drei Verbände hatten sich somit aus dem Tarif- trag herausmanövriert. Die geringfügige Aenderung Gehaltsabkommens, die sich nur für ganz wenige An- tellte nachteilig auswirken konnte, genügte zur allge- nen Begründung für die eingetretene Tariflosigkeit für Mitglieder nicht, und so wurde dann künstlich das Ab- mmen über die Kurzarbeitszeit zum Hauptgrund für die lehnung gemacht. Auch an dem Gehaltsabkommen ab ril 1927 waren die drei Verbände nicht beteiligt.

Im Juni 1927 kam es zu neuen Verhandlungen er den Manteltarif, die wiederum vor dem lichtungsausschuß geführt wurden. Von uns wie von anderen Verbänden wurde die Streichung des Kurz- eitszeitabkommens gefordert. Wir begründeten diese derung insbesondere damit, daß das Kurzarbeitszeit- ommen im Widerspruch mit dem Kündigungsschutz für re Angestellte stehe und daher rechtlich nicht haltbar würde. Auch der Angestellte, der mit seinem Arbeit- er einen Vertrag mit längerer Laufzeit abgeschlossen e, könne mit Erfolg gegen das tarifliche Kurzarbeits- abkommen die Innehaltung seines Vertrages, also iterzahlung seines vollen Gehaltes bis zum Ablauf seines trages, vor Gericht geltend machen. Der an den Ver- dlungen teilnehmende Rechtsanwalt des Arbeitgeber- bandes sowie der Vorsitzende des Schlichtungsaus- schusses gaben unseren Gegengründen nicht nach, und so wurde von dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses das Kurzarbeitszeitabkommen zum dritten Male zum Schiedsspruch erhoben.

Unter dem Druck der Agitation des DHV. lehnten nun auch der VwA. und GdA. ab. Die Verbände des AfA-Bundes befanden sich dadurch in einer schwierigen Lage. Lehnten auch sie ab, so war dadurch ein tarifloser Zu- stand mit allen seinen für die Angestellten so überaus nach- teiligen Folgen gegeben. Jeder künftige Versuch, wieder zu einem Tarifvertrag zu gelangen, wäre von seiten der Arbeitgeber beantwortet worden mit der Forderung: An- erkennung des Kurzarbeitszeitabkommens. Der Schlich- tungsausschußvorsitzende, der dreimal trotz aller recht- lichen Bedenken dieser Forderung der Arbeitgeber statt- gegeben hatte, hätte auch fernerhin sicher keinen anderen Schiedsspruch gefällt. Mit einiger Aussicht auf Erfolg konnte daher das Kurzarbeitszeitabkommen nur von innen angegriffen werden. Ueberdies hatten wir eine sehr gute Konjunktur, das Abkommen tat daher niemand weh. So verstanden sich die AfA-Verbände nach reiflicher Ueber- legung dazu, allein den Manteltarif mit dem Arbeitgeber- verband abzuschließen.

Die Arbeitgeber regten nun an, die Allgemeinverbind- lichkeitserklärung des Mantels beim Reichsarbeitsminister- rium zu beantragen. Wir stimmten dem zu. Schon bei der Annahme des Manteltarifs hatten wir uns gesagt, daß das Reichsarbeitsministerium vor der allgemeinen Verbind- lichkeitserklärung die rechtliche Haltbarkeit der Bestim- mungen über die Kurzarbeit überprüfen müsse. Gegen die allgemeine Verbindlichkeitserklärung erhoben die übrigen Verbände Einspruch. Sie bestritten einmal, daß der Tarif- vertrag durch den Abschluß mit den AfA-Verbänden eine überwiegende Bedeutung bekommen habe, und ferner er- hoben sie Einwendungen gegen das Kurzarbeitszeitabkom- men. Die Arbeitgeber versuchten nun, uns zu überreden, das Kurzarbeitszeitabkommen zu verteidigen. Dem gaben wir nicht statt, sondern ergänzten die Gründe der übrigen Verbände gegen das Kurzarbeitszeitabkommen noch in wir- kungsvoller Weise. Das Reichsarbeitsministerium brauchte sehr lange zum Ueberlegen. Es sandte sogar einen Ver- treter nach Stuttgart, um bei direkten Verhandlungen sich das Für und Wider vortragen zu lassen. Wieder verging eine lange Zeit. Schließlich im Dezember kam die All- gemeinverbindlichkeitserklärung, aber das Kurzar- beitszeitabkommen war von der Allgemein- verbindlichkeit ausgenommen.

Am 17. April standen neue Gehaltsverhand- lungen an. Der DHV., VDT. und DWB. hatten Zu- lassung zu diesen Verhandlungen beantragt. Die Verhand- lungen fanden statt als Parteiverhandlungen unter dem Vor- sitz des Schlichtungsausschußvorsitzenden. Vor Eintritt in die Verhandlungen lehnten die Arbeitgeber die Teilnahme der nicht an dem bisherigen Gehaltsabkommen beteiligten Verbände ab. Die Vertreter dieser Verbände mußten darauf den Verhandlungsraum verlassen. Die Verhandlungen führ- ten zu einem annehmbaren Ergebnis, dem sofort von beiden Seiten die Zustimmung gegeben wurde. Trotzdem der DHV. an den Verhandlungen und an dem getätigten Abkommen nicht beteiligt war, scheute er sich nicht, so- fort eine Pressenotiz im Lande zu verbreiten, daß ein neues Gehaltsabkommen abgeschlossen sei, an dem sämtliche Verbände beteiligt seien.

Tags darauf teilte uns der Arbeitgeberverband mit, daß der DHV. um seine Beteiligung an dem Gehalts-

abkommen gebeten habe, und daß er nicht abgeneigt sei, dieser Bitte stattzugeben, vorher aber uns um Stellungnahme ersuchen möchte. Wir erklärten, wir seien grundsätzlich mit der Zulassung des DHV. zum Gehaltsabkommen einverstanden. Wir müßten aber darauf aufmerksam machen, daß wir in den nächsten Tagen den Manteltarif kündigen und die Aufhebung der Ziffer 1 h, Bestimmung über die Kurzarbeitszeit, beantragen würden. Es wurde uns erwidert, daß man auch ohne Kündigung zu einer Aenderung der Ziffer 1 h bereit sei, wir möchten einen Vorschlag unterbreiten. Wir antworteten, nach unserem Dafürhalten sei eine rechtlich haltbare Formulierung überhaupt nicht möglich, wir könnten daher einen solchen Vorschlag nicht machen, auch der Arbeitgeberverband dürfte hierzu kaum in der Lage sein. Wir baten, einmal mit den Juristen des Arbeitgeberverbandes Rücksprache zu nehmen. Nach einiger Zeit unterbreitete uns der Arbeitgeberverband den Vorschlag: Die Arbeitgeber würden sich mit der Streichung der Ziffer 1 h einverstanden erklären, wenn wir mit einer Verlängerung des Mantelabkommens bis zum 30. Juni 1929 einverstanden sein würden. In einer Sitzung sämtlicher Verbände wurde dieser Vorschlag von allen Verbänden angenommen.

Durch unsere vorausschauende, jederzeit loyale und korrekte Haltung haben wir den Angestellten in Württemberg den Tarifvertrag erhalten und nunmehr auch den übrigen Verbänden die Möglichkeit gegeben, wieder Tarifkontrahent zu werden. Vor allem aber haben wir erreicht, daß die Arbeitgeber der Streichung der Bestimmungen über die Kurzarbeitszeit zugestimmt haben. Wo immer in Deutschland die Arbeitgeber die Aufnahme irgendwelcher über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Bedingungen der Angestellten für die Einführung der Kurzarbeit fordern, wird die oben geschilderte Entwicklung der Verhältnisse in Württemberg auch für sie eine beachtenswerte Lehre sein.

Bote.

Industrietarife

Tarifstreit Seeschiffswerften. In Nr. 17 der „Deutschen Techniker-Zeitung" haben wir über den Inhalt eines vom Schlichtungsausschuß in Kiel gefällten Schiedsspruches berichtet und mitgeteilt, daß die Fachgruppe den Schiedsspruch abgelehnt hat. Die Kollegen der Kieler Werften haben durch Urabstimmung mit überwältigender Mehrheit die Entscheidung des Fachgruppenausschusses bestätigt.

Inzwischen hatte sich das Arbeitsgericht in Hamburg mit der Feststellungsklage des Arbeitgeberverbandes gegen den durch den Reichsarbeitsminister verbindlich erklärten Schiedsspruch beschäftigt und durch das am 21. April verkündete Urteil die Feststellungsklage abgewiesen.

Die Begründung erklärt unter anderem, daß die Norddeutsche Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, Abteilung Seeschiffswerften, tariffähig sei, da sie sich nie geweigert habe, mit den Arbeitern Mantel- und Lohntarife abzuschließen. Die Tariffähigkeit sei auch den Angestellten gegenüber gegeben. Die einschränkende Satzungsbestimmung, nach der der Arbeitgeberverband sich den Angestellten gegenüber nur in bezug auf Gehaltsabkommen tarifunfähig machen wollte, wird als rechtsverbindlich nicht anerkannt, da die verschiedenen Arbeitsbedingungen der Angestellten etwas Unteilbares seien. — Ob der Arbeitgeberverband gegen dieses Urteil Berufung einlegt, muß abgewartet werden.

Nach Bekanntwerden dieses Urteils hat unsere Gaunebenstelle in Bremen fünf in ihrem Arbeitsgebiet liegende Werften aufgefordert, auf Grund des verbindlich erklärten Schiedsspruches in Gehaltsverhandlungen einzutreten. Eine Werft hat bisher überhaupt nicht geantwortet, drei andere haben Verhandlungen abgelehnt, teilweise weil sie von dem Tarifvertrag vom 27. Oktober 1927 nicht erfaßt seien, andere haben einfach erklärt, daß sie zur Führung solcher Verhandlungen nicht in der Lage seien.

Der Bremer Vulkan erklärt sich grundsätzlich bereit, mit den Angestelltenorganisationen einen Tarifvertrag zu vereinbaren. Als Verhandlungsbasis lehnt er jedoch das in dem Schiedsspruch festgelegte Gruppenschema ab und will als Muster den kürzlich mit dem Deutschen Werkmeister-Verband abgeschlossenen Tarifvertrag angewendet wissen. Dieser mit dem Werkmeister-Verband abgeschlossene Tarifvertrag enthält nämlich auch ein Gruppenschema für kaufmännische und technische Angestellte, allerdings nur je zwei Gruppen nach Vorbildungsmerkmalen und ohne Gehaltssätze. — Wie dieser Fremdkörper in den Werkmeistertarifvertrag hineinkam, ist zurzeit noch nicht völlig aufgeklärt. Der Bremer Vulkan erklärt von vornherein, daß er wesentliche Gehaltserhöhungen ablehne und meint, „unsere heutigen Sätze sind aber von maßgebenden Kreisen der Angestellten als durchaus angemessen bezeichnet worden und eine Erhöhung der heute gezahlten Gehälter kann auf keinen Fall in Frage kommen". Weiter meint er: „Wir dürfen von den Vertretern unserer Angestelltenschaft wohl erhoffen, daß sie auch ihrerseits dazu beitragen, dieses gute Verhältnis zu erhalten und es nicht zu trüben durch Forderungen nach einem Tarifvertrag, dessen Schließung wir auf keinen Fall unserem Werk und der Allgemeinheit gegenüber verantworten können." Das heißt also, daß der Bremer Vulkan seine Angestelltenschaft für gelb durchseucht und feige hält und, gestützt auf diese Annahme, nur bereit ist, einen Tarifvertrag abzuschließen, der praktisch keine Bedeutung hat. Trotzdem werden die Angestelltenorganisationen in freien Verhandlungen den Versuch machen, zu einem tragbaren Ergebnis zu kommen.

Gegen die übrigen Werften wird der Schlichtungsausschuß angerufen.

Tarif Gießen und Umgegend. In einer Verhandlung am 25. April wurde die nachstehende Gehaltstabelle, die vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 Geltung hat, vereinbart:

		RM.
Klasse 1:	Zeichner, die Zeichnungen pausen, die auf Grund gegebener Unterlagen einzelne Konstruktionsteile zeichnen; Zeichner, die zeichnerische Materialauszüge machen	129—1
Klasse 2:	Konstrukteure, Teilkonstrukteure, Techniker und Ingenieure usw.	158—2
Klasse 3:	Selbständige Konstrukteure, Ingenieure, Montageingenieure, Kalkulationsingenieure usw.	222—3
Klasse 4:	Betriebsassistenten größerer Betriebe, die einem Betriebsingenieur oder einem Betriebsleiter untergeordnet sind, Leiter mittlerer Betriebe, selbständige Techniker usw.	362
Klasse 5:	Betriebsingenieure, Betriebsleiter, Oberingenieure und ähnliche in gehobener Stellung befindliche Techniker	386

Weibliche Angestellte erhalten 95 Prozent dieser Sätze. Verheiratete, alleinige Ernährer und Alleinstehende erhalten eine Zulage von 10 RM. Für die Kreise Büdingen und Schotten (außer Hirzenhain) tritt ein Abzug von 5 Prozent ein.

Industrie Hersfeld. Am 23. April ist für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 nachstehende Gehaltstabelle vereinbart worden:

Klasse	A	130—200 RM.
„	B	170—265 „
„	C	235—355 „
„	D	340—390 „

Für die Ehefrau und jedes Kind, höchstens aber für 3 Kinder wird ein Zuschlag von je 5 RM. gezahlt.

Tarif Wetzlar. Für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 wurde am 19. April die nachstehende Gehaltstabelle vereinbart:

		RM.
Klasse 1:	Angestellte mit abgeschlossener kaufmännischer oder technischer Ausbildungszeit oder entsprechender kaufmännischer oder technischer Vorbildung	129—2
Klasse 2:	Angestellte, wie unter 1, jedoch mit besseren Leistungen	146—2
Klasse 3:	Angestellte mit vorwiegend selbständiger Tätigkeit	192—2
Klasse 4:	Angestellte, in höherem Maße selbständig	216—3
Klasse 5:	Selbständige Angestellte mit langjähriger Erfahrung und Verantwortung	251—3

Erste Betriebsassistenten und erste Konstrukteure erhalten Klasse 5 plus 10 Prozent.

Baugewerbetarife

Neue Tarifgehälter. Für das Vertragsgebiet Pommern wurden in freier Vereinbarung folgende neue Gehälter mit Wirkung ab 1. April festgesetzt: Gruppe I 13 Gruppe II 200, Gruppe III 270 und Gruppe IV 350 RM. Die Neufestsetzung entspricht einer Erhöhung des Mindestgehaltes um durchschnittlich acht Prozent. Die mitgeteilten Mindestgehälter gelten für Groß-Stettin.

Ortsklassen I, II und III bleibt es bei den bisherigen hlägen von 5, 10 und 15 Prozent gegenüber den Gesätzen von Stettin.

Auch in Oberschlesien ist eine freie Vereinng zustande gekommen, nach der die Gehälter in der klasse I 120, 175, 255 und 350 RM. betragen. Die ltssteigerungen betragen in diesem Falle 6 bis 13 ent.

Für das Vertragsgebiet Thüringen wurden für die klasse I Mindestgehälter in Höhe von 145, 200, 250 380 RM., gleichfalls in freier Vereinbarung, festgelegt damit eine Erhöhung der Mindestgehälter bis zu zehn ent erzielt.

Im Vertragsgebiet Hannover-Braunschweig gleichfalls in freier Vereinbarung neue Gehälter verart worden, die in der Ortsklasse I 135, 210, 285 bzw. RM. betragen. Die Gehaltserhöhung beträgt in diesem 8 bis 10 Prozent.

Die Arbeitgeberverbände des Vertragsgebietes West-n-Ost (Minden-Lippe) haben ohne besondere andlung die Gehaltssätze von Hannover-Braunschweig nommen.

Für das Gebiet Westdeutschland (rheinisch-tfälischer Industriebezirk) hat das Tarif- einen Schiedsspruch gefällt, nach dem die Gehälter der Ortsklasse I 137, 195, 280 bzw. 370 RM. betragen sollen. Die Erhöhung der Gehaltssätze würde demnach nur 5,4 bis 5,7 Prozent betragen. Ob dieser Schiedsspruch von den Parteien angenommen wird, war bei Redaktionsschluß noch nicht bekannt. Die Arbeitgeber des Baugewerbes in diesem Bezirk sind bei der Bemessung von Technikergehältern von jeher als besonders sparsam bekannt. Sie haben auch diesmal sowohl in den freien Verhandlungen als auch in den Verhandlungen vor dem Tarifamt jede Erhöhung der Mindestgehälter abgelehnt. Sie begründen ihre Haltung mit der Behauptung, daß das Baugewerbe ihres Bezirkes besonders notleidend sei.

Im Bezirk Rheinland (restliches Rheinland) fanden am 3. Mai freie Verhandlungen statt, die zu keiner Einigung führten. Das Tarifamt wird sich deshalb mit dem Streit zu beschäftigen haben.

Für das Pfalz- und Nahegebiet wurden in freier Verhandlung folgende Mindestgehälter mit Wirkung ab 1. April vereinbart: 135, 190, 265 bzw. 370 RM. Die Erhöhung gegenüber den bisherigen Gehältern beträgt im Mittel rund 11 Prozent.

Im Freistaat Baden wurde in freier Vereinbarung eine Gehaltserhöhung vereinbart, die im Mittel acht Prozent beträgt. Die neu vereinbarten Mindestgehälter für Ortsklasse I betragen nunmehr 140, 200, 280 bzw. 390 RM.

BERGBAU

der Reichsknappschaft

m 3. Mai tagte in Köln eine außerordentliche Sitzung Angestelltenabteilungsvorstandes der Reichsknapp-t, die sich mit der Finanzlage der Angestell-pensionskasse beschäftigte. Aus dem von der altung gegebenen Bericht ist ersichtlich, daß die Pen-kasse am Ende des Jahres 1927 ein Vermögen von 24,5 Millionen RM. aufwies. Trotzdem die Reserven stattliche Höhe aufweisen, ist die Finanzlage gespannt. dwelche Zahlungsschwierigkeiten sind aber nicht zu chten. Es wurde beschlossen, die schon seit längerer geplante Ueberführung des alten Vermögens der Beknappschaften in die Gemeinlast der Reichsknappschaft nehmen.

Nach einer weiteren eingehenden Aussprache wurde lossen, am 5. Juni eine außerordentliche ptversammlung für Angestelltenangelegenheiten halten. Die Hauptversammlung soll sich mit der Frage Aenderung der Satzung der Reichs-ppschaft unter Anwendung des § 132 Abs. 3 und 4 befassen. Auf Grund von Vorschlägen der Verwaltung Reichsknappschaft beschloß der Abteilungsvorstand mmig, der Hauptversammlung folgende Satgsänderungen zu empfehlen:

I.

ie besonderen Bestimmungen der Satzung für Angestelltenenheiten werden wie folgt geändert:

1 § 112 Abs. 1 ist hinter einem Komma anzufügen:
ofern nicht bei dem Eintritt in die Beschäftigung das . Lebensjahr bereits überschritten ist".

n § 112 Abs. 3 ist hinter einem Komma anzufügen:
oweit sie nicht im Falle der Neuaufnahme von Beschäftigung ch sechsmonatiger Unterbrechung das 60. Lebensjahr bereits erschritten haben."

inter § 121 sind folgende neuen Paragraphen einzuschalten:

§ 121 a.

eistungen aus der Angestelltenpensionskasse ruhen, insoweit spruch damit begründet wird, daß auf Grund der §§ 247 248 RKG.

Z en der Beschäftigung in knappschaftlich versicherten Be-en, während deren keinerlei knappschaftliche Pensionskassen-räge oder nur Beiträge zur Invalidenversicherung entrichtet si ,

Z en der Beschäftigung in nichtknappschaftlich versicherten B ieben, während deren Beiträge zur Angestelltenversicherung e ichtet sind,

itragsmonate in der Angestelltenpensionskasse gelten."

§ 121 b.

Der Anspruch auf Zahlung des Ruhegeldes nach §§ 58 und FG. (Altersruhegeld) beginnt mit dem ersten Tage des Mo-s, in welchem der Antrag gestellt ist, frühestens jedoch mit dem te Tage des Monats, in welchem das auf Grund der Ver-he ngspflicht nach der RVO. gezahlte Krankengeld wegfällt."

§ 121 c.

„Solange Empfänger von Ruhegeld nach § 57 RKG. noch regelmäßige Arbeit gegen Entgelt in Betrieben (auch nichtknappschaftlichen) verrichten oder sonst regelmäßig eine gewinnbringende Beschäftigung ausüben, ruht das Ruhegeld (nebst Kindergeld) in Höhe von 40 Prozent, wenn es den Betrag von 120 RM. monatlich übersteigt; dabei darf jedoch das Ruhegeld (nebst Kindergeld) den Betrag von 120 RM. monatlich nicht unterschreiten.

Als regelmäßige Arbeit gegen Entgelt oder gewinnbringende Beschäftigung gilt nicht eine Tätigkeit, deren Ertrag 50 Prozent des Ruhegeldes (nebst Kindergeld) nicht übersteigt."

§ 122.

3. „Solange Empfänger von Ruhegeld nach §§ 58 und 59 RKG. (Altersruhegeld) noch regelmäßige Arbeit gegen Entgelt in Betrieben (auch nichtknappschaftlichen) verrichten, oder sonst regelmäßig eine gewinnbringende Beschäftigung ausüben, ruhen 75 Prozent des erdienten Ruhegeldes (nebst Kindergeld).

Als regelmäßige Arbeit gegen Entgelt oder gewinnbringende Beschäftigung gilt nicht eine Tätigkeit, deren Ertrag 50 Prozent des Ruhegeldes (nebst Kindergeld) nicht übersteigt."

4. Im § 123 ist anzufügen: „Diese Beiträge sind nach dem Steigerungsbetrag zu berechnen, der sich zeitlich an die bei Festsetzung des Ruhegeldes berücksichtigten Beiträge anschließt."

5. Im § 124 sind folgende Absätze 2 und 3 anzufügen: „Das Kindergeld ruht, wenn und solange für dasselbe Kind Zuschlag zum Krankengeld oder Hausgeld nach § 22 Abs. 2, 4 des RKG. oder nach der Satzung einer Krankenkasse oder Hausgeld oder Zuschuß zur Krankenpflege nach den Sondervorschriften einer Bezirksknappschaft gewährt wird, soweit das Kindergeld den Betrag des Zuschlags zum Krankengeld oder den Hausgeld- oder Zuschußbetrag nicht übersteigt.

Trifft Kindergeld für dasselbe Kind mit knappschaftlichem Waisengeld oder mit reichsgesetzlicher Waisenrente oder Unfallkinderrente oder mit mehreren dieser Leistungen zusammen, so ruht das Kindergeld, insoweit es den Betrag der anderen Leistungen nicht übersteigt."

6. Als neuer § 127 a ist unter der Ueberschrift „Gesamtbezüge der Hinterbliebenen" einzuschalten: „Der Anspruch auf Witwenpension und Waisengeld ruht, insoweit die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen 100 Prozent des Ruhegeldes ausschließlich Kindergeld übersteigen, welches der verstorbene Versicherte, wenn er noch lebte, beziehen würde. Die überschießenden Bezüge werden gleichmäßig gekürzt. Das Ruhen tritt jedoch nicht ein, insoweit unterschritten würde:

bei der Witwe mit 1 berechtigten Kind der Betrag von 90 RM. mtl.
" " " " 2 " Kindern " " " 120 " "
" " " " 3 und mehr " " " 150 " "

Abs. 1 gilt entsprechend, wenn Witwenpension und Waisengeld mit Hinterbliebenenrenten aus anderen Versicherungen (Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Unfallversicherung) zusammentreffen."

7. § 128 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Bestattungsbeihilfe beträgt mindestens beim Tode eines Ruhegeldempfängers 330 RM. und davon entsprechend 60 bzw. 20 v. H.; die Bestattungsbeihilfe ruht, insoweit sie über diese Sätze hinausgeht."

II.

1. Die neuen Vorschriften im § 121 a treten mit Wirkung vom 1. Juli 1926 ab. die übrigen Aenderungen der Satzung treten mit

Wirkung vom ..... ab in Kraft. Vom .... ab finden die Ruhensvorschriften der §§ 121c, 122, 124, 127a auf schon bewilligte oder rechtskräftig festgestellte Leistungen Anwendung, wenn sie nicht schon vorher fällig geworden sind.

2. Der Abteilungsvorstand für Angestelltenangelegenheiten kann Näheres über die Durchführung der Satzungsänderungen bestimmen.

Soweit wir die Auswirkung der vorgeschlagenen Satzungsänderungen übersehen können, bedeuten sie keinen Abbau der bei Eintritt des Pensionsfalles zu gewährenden Leistungen der Angestelltenpensionskasse, sondern eine Beseitigung von Unebenheiten und Auswüchsen, die sich bei der praktischen Anwendung des Reichsknappschaftsgesetzes vom 1. Juli 1926 herausgestellt haben. Der berufsunfähige oder altersinvalide Angestellte soll nach den Vorschlägen von der Reichsknappschaft das Ruhegeld in bisheriger Höhe auch in der Zukunft erhalten. Nur wenn neben dem Ruhegeld noch Einkommen aus regelmäßiger Lohnarbeit oder sonst gewinnbringender Beschäftigung vorhanden ist (§§ 121c und 122) oder beim Vorhandensein von mehreren Hinterbliebenen (§ 127a) sollen die Rentenbezüge zum Teil ruhen. Wenn in der Pensionskasse das Versicherungsprinzip in reiner Form gelten würde, müßte die Forderung der Reichsknappschaft unbedingt abgelehnt werden. Da aber der Fürsorgegedanke in die heutige Sozialversicherung stark hineinspielt und die von den einzelnen Versicherten erdienten Leistungen nicht durch eigene Beiträge gedeckt werden, sondern von der Gesamtheit der Versicherten aufzubringen sind, erscheint es gerechtfertigt, das Ruhegeld bei Weiterarbeit zu beschränken. Es geht nicht an, z. B. das Ruhegeld in voller Höhe zu zahlen, wenn Ruhegeld plus etwaigem Arbeitsverdienst das höchste Einkommen, das der Versicherte vor der Pensionierung bezogen hat, übersteigen. Die Renten der Pensionskasse sind gewiß nicht zu hoch, aber es muß vermieden werden, daß, wie es heute leider öfter geschieht, Ruhegeldempfänger, „kraß ausgesprochen", als Gehaltsdrücker auftreten und dadurch vollarbeitsfähige Angestellte schädigen. Zum Schutze der Frühinvaliden und der Ruhegeldempfänger aus den unteren Gehaltsklassen ist in den Vorschlägen der Reichsknappschaft bestimmt, daß die Ruhensvorschrift erst Anwendung finden darf, wenn das Ruhegeld einen bestimmten Satz (120 RM. monatlich) überschreitet und anderseits das Ruhegeld im Falle der Anwendung der Ruhensvorschrift nicht unter eine bestimmte Summe (120 RM. monatlich) sinken darf. Wir möchten aber die Frage aufwerfen, ob die in den Vorschlägen der Reichsknappschaft gezogene Härtegrenze von 120 RM. nicht zu niedrig gehalten ist.

Die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen sollen nach der vorgeschlagenen Satzungsänderung (§ 127a) 100 Prozent des Ruhegeldes des Verstorbenen nicht übersteigen. Heute beträgt die Witwenpension 60 Prozent und das Halb- und Vollwaisengeld je 50 Prozent des Ruhegeldes des verstorbenen Versicherten oder Ruhegeldempfängers. Ist neben der Witwe ein Kind vorhanden, so übersteigen die Hinterbliebenenbezüge das Ruhegeld bereits um 10 Prozent, bei zwei Kindern gar um 60 Prozent, bei drei Kindern sogar um 110 Prozent usw. Berücksichtigt man, daß mit dem Tode des Ruhegeldempfängers oder Versicherten der Hauptbeteiligte im Haushalt ausgeschieden ist, so dürfte die von der Reichsknappschaft vorgeschlagene Satzungsänderung als tragbar bezeichnet werden können, zumal in den Vorschlägen zur Vermeidung von Härten Mindestsätze für die Höhe der Hinterbliebenenbezüge vorgesehen sind.

Als weiteren Hauptpunkt sieht der Vorschlag im § 121a eine Bereinigung des umstrittenen § 247 Abs. 2 RKG. vor. Die Leistungen der Knappschaft sollen ruhen, sofern sie nach § 247 RKG. aus Ansprüchen für beitragslose Zeiten oder reine IV.-Zeiten in knappschaftlichen Betrieben sowie für AV.-Zeiten außerhalb knappschaftlicher Betriebe hergeleitet werden. Es sind zwar bisher in der Angestelltenpensionskasse solche Ansprüche nie erfüllt worden, aber um Komplikationen vorzubeugen, halten wir die vorgeschlagenen Satzungsänderungen für richtig. Die übrigen Bestimmungen der Vorlage der Reichsknappschaft sind von geringerer Bedeutung, so daß wir auf eine eingehende Erörterung verzichten können. Insgesamt vermissen wir eine Klausel, wonach die Ruhensmaßnahmen nur als vorübergehend gelten. Wir halten eine solche Bestimmung für notwendig, denn dann können bei Besserung der Finanzlage die Maßnahmen sofort aufgehoben werden.

Wie bereits bemerkt, betrachten wir das Vorgehen der Reichsknappschaft in der Hauptsache als einen Schritt zur Beseitigung von Auswüchsen in den Leistungen. Dar sollen die geplanten Maßnahmen zweifellos mit zur hebung der finanziellen Schwierigkeiten der Angeste pensionskasse dienen. Andererseits ist aber ersichtlich, mit den gemachten Vorschlägen der vorhandene betrag nicht beseitigt wird. Dem Abteilungsvorstand d demnach klar geworden sein, daß in Anbetracht des verhältnisses zwischen der Zahl der Leistungsbez und der Zahl der Beitragszahler der entstandene und fende Fehlbetrag durch einen Abbau der Leistungen behoben werden kann. Das Vorgehen des Abteilung standes wird daher nur verständlich, wenn er glaubt, s Schritte zur Ausmerzung der bestehenden Auswüchse u nehmen zu müssen.

Die Angelegenheit muß aber noch von einer an Seite betrachtet werden. Bekanntlich hat die Reichsk schaft Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministe wegen einer Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der sionskasse in der Zukunft aufgenommen. Soweit wir t tiert sind, hat das Reichsarbeitsministerium bis heute entsprechende Zusage gemacht. Aus dem Kreise der sicherten sind bereits Zweifel laut geworden, ob es Z habe, das aufgestellte Programm vor Abgabe einer gültigen Erklärung durch das Reichsarbeitsministeriu Beschlußfassung zu bringen. Wir glauben auch nicht, die einberufene Hauptversammlung den Vorschläge Abteilungsvorstandes ohne weiteres zustimmen wird, wird sicherlich das Gesamtproblem der Sanierung de gestelltenpensionskasse aufrollen und von der Reichsr rung eine Erklärung darüber verlangen, wie und welche Mittel die Regierung sich die Aufrechterha einer leistungsfähigen Pensionskasse denkt. Der A lungsvorstand zeigt mit seinem Beschluß den von Reichsarbeitsministerium geforderten guten Willen. möchten aus diesem Grunde unsere alte Forder an das Reichsarbeitsministerium, der A stelltenpensionskasse eine Beihilfe aus öffe lichen Mitteln zu gewähren, nochmals mit Dringlichkeit erheben. Das Reich ist verpflichtet, fü Schäden des Krieges, der Inflation und der Rationalisie einzuspringen. Ein Verschulden der Selbstverwaltung wie auch das Reichsarbeitsministerium anerkannt hat, vor. Der Reichsarbeitsminister ist nach dem Gesetz n der Selbstverwaltung für die geordnete Durchführung Versicherung mitverantwortlich. Die Selbstverwaltung nichts Unmögliches vollbringen. Deshalb sind wir Meinung, daß nunmehr der Herr Reichsarbeitsministe Wort hat. Wir erwarten von ihm dieselbe Entschlußf wie sie der Abteilungsvorstand der Reichsknappschaf wiesen hat.

In der Sitzung des Abteilungsvorstandes spielte wie zu erwarten war, die Frage der Aufrechnu der Zusatzsteigerungen aus der AV. au knappschaftlichen Leistungen eine erhebliche Rolle. Vertreter des AfA-Bundes erklärte, daß er diesbezüglichen Antrag nicht einbringen könnte, da z fürchten sei, daß durch die Aufrechnung die Angeste pensionskasse in ihren Leistungen für die Zeiten nach schlechter stehen würde als die AV. Der Vertrete Gedag-RdB., Herr Vocke, und die Arbeitgeberver behielten sich vor, in der Hauptversammlung einen trag hinsichtlich der Aufrechnung der Zusatzsteiger einzubringen. Weiterhin wurden die folgenden, von H Vocke bereits früher gestellten Anträge behandelt:

1. In § 247 Abs. 1 kommt die Bestimmung in Wegfall:
„Dabei ist die Gehaltsklasse maßgebend, in welcher da glied nach seinem Hauptberufe am 1. Juli 1926 beitragsp gewesen wäre."
2. In § 247 Abs. 2 kommt die Bestimmung in Wegfall:
„Oder eine Beschäftigung in knappschaftlich versicherte trieben nachweisen kann."
3. „§ 248 kommt in Wegfall."

Von dem Vertreter des AfA-Bundes wurd zu bemerken, daß der AfA-Bund diese Anträge ablehn außerdem der § 132 RKG. keine Handhabe zur Dr führung dieser Anträge biete. Auf Grund dieses Ges paragraphen könnten wohl Leistungen gemindert wd aber es sei unmöglich, damit andere Gesetzesparagr einfach zu streichen. Darauf ersuchte Herr Vocke u Zurückstellung seiner Anträge.

Bergbauwirtschaftsfragen

Erhöhung der Preise für Steinkohle. Am 2. Mai eine Sitzung des Großen Ausschusses des Reichsk rates und des Reichskohlenverbandes statt, die sich

einigen Preiserhöhungsanträgen befaßte. Das Ruhrlensyndikat verlangte Freigabe der Kohlenpreise, da im letzten Jahre aufgetretene Belastung aus Materialiserhöhungen, Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen . anders nicht ausgeglichen werden könnte. Nach fünfndigen Verhandlungen einigte man sich auf eine Kohlpreiserhöhung, die je Tonne Syndikatsabsatz M. durchschnittlich betragen darf. Auf den Gesamtatz des Ruhrbergbaues, der rund 9 Millionen t beträgt, eutet das eine Erhöhung von rund 80 Pf. je t. Ob rdings das Syndikat die Möglichkeit hat, diese Summen klich hereinzuholen, bleibt abzuwarten. Für Koks und ketts ist eine Preiserhöhung zurzeit unmöglich, da die ise in den Konkurrenzländern erheblich unter den isen für die gleichen Sorten des Ruhrgebiets liegen (in rland Gießereikoks ab Grube um 5 bis 6 RM.). Weiter l Preiserhöhungen für den Absatz im bestrittenen Ge- nicht denkbar, und auch im unbestrittenen Gebiet d eine Reihe von Abnehmern eher dazu übergehen, anderweitig mit Kohle einzudecken, als die neuen ise zu zahlen. Diese Gedankengänge werden auch die ndlage dafür gewesen sein, daß die neue Preistafel erst h sorgfältiger Ueberlegung aufgestellt wird, um dann er Genehmigung des Reichskohlenverbandes durch diesen veröffentlicht zu werden. Das Ruhrkohlensyndikat hat sich weiter bereit erklärt, für die rückliegende Zeit und anschließend daran für die kommenden Monate seine Erlöse den Kohlenwirtschaftsorganen bekannt zu geben, so daß eventuell sofort eingeschritten werden kann. Bei diesen Verhandlungen spielte das Schmalenbach-Gutachten keine Rolle, da die hierin aufgeworfenen Fragen noch weitgehender Klärung bedürfen. Die Wünsche der Unternehmer, die sich mit denen der Reichsregierung deckten, wurden also nicht in Beschlüsse umgesetzt. Die nach den Wahlen neu zu bildende Regierung wird sich ernstlich mit dem Problem der Kohlenwirtschaft befassen müssen. Sie wird Wege finden müssen, um eine fortlaufende Kontrolle der Kohlenwirtschaft zu ermöglichen, damit für die gesamte Oeffentlichkeit Klarheit über Bedürfnisse und Möglichkeiten des Bergbaues besteht. Auswirkungen der Kohlenpreiserhöhung auf die Eisenindustrie sind nach dem Gesagten nicht möglich, auch die Eisenbahn kann sich bei eventuellen Tariferhöhungswünschen nicht auf die Kohlenpreise berufen.

Es wurden weiter die durchschnittlichen Preise des niedersächsischen Steinkohlenbergbaues um 1 RM. je t Absatz und die des sächsischen Bergbaues um 1,10 RM. je t Absatz erhöht.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

amter oder Angestellter in der eußischen Katasterverwaltung?

Unter dieser Ueberschrift hat der Katastertechniker lter Lehmann in Nr. 13 der „DTZ." l. J. die Zuftsaussichten der Katastertechniker einer Untersuchung rzogen, um zu dem Schluß zu kommen, daß angets der vorliegenden Verhältnisse die Katastertechniker t mehr die Hoffnung hegen können, das gesetzte Ziel, . die Obersekretärklasse, jemals zu erreichen. „Wenn ;" so sagt der Artikelschreiber, „nach der Ueberfühg in das Beamtenverhältnis mit einem endgültigen Verben in der Stellung eines Bürobeamten des einfacheren istes gerechnet werden muß, dann müsse allerdings thaft die Frage aufgeworfen werden, ob die Annahme r gering bezahlten Beamtenstelle und die damit verfenen zweifelhaften Vorteile noch in ein erträgliches ältnis zu bringen sind zu der Mühe und dem Aufwand r vermessungstechnischen Ausbildung und vor allem zu der erheblichen Einbuße an Einkommen bei der erführung in das Beamtenverhältnis." Und in logischer sequenz seiner Auffassung, daß unter solchen Verhältn die Katastertechniker zu einer Ablehnung der Beinstellung kommen sollten, fordert der Kollege Lehn von seiner Gewerkschaft, daß die bisher vertretene lerung auf Vermehrung der Beamtenstellen in der Karverwaltung und auf Uebernahme der Katastertechnin das Beamtenverhältnis zurzeit zurücktreten müsse r der Aufgabe, die dienstliche Stellung des Katasterikers so zu gestalten, daß ihm die Ablehnung der lerwertigen Beamtenstellung leicht gemacht wird. Daß rch die Interessen unserer Mitglieder, die sich bereits Beamtenverhältnis befinden, weder geschädigt noch achlässigt werden dürften, sei eine Selbstverständeit.

Die Redaktion der „DTZ." hat zu den Ausführungen Kollegen Lehmann mit Recht bemerkt, daß unter Auswirkungen der von der Katasterverwaltung in den en Jahren verfolgten Personalpolitik sich jene Gruppe katastertechnischen Berufsstandes, die noch nicht in Beamtenverhältnis übernommen ist, einem entscheien Punkt nähert, der zu mancherlei Betrachtungen die künftig einzuschlagenden Wege Veranlassung gibt. sich verantwortlich in der Führung der Landesfachpe betätigt, hat nach meiner Auffassung im gegengen Stadium der Personalentwicklung in der Katasteraltung sogar die Pflicht, sorgfältig zu überprüfen, ob und Weg im Interesse der Katastertechniker nicht Aenderung erfahren müssen.

Der genannte Artikelschreiber in der „DTZ." stellt r Verneinung in der Beamtenwerdung zwei sehr weiche Voraussetzungen voran. Einmal die Tatsache endgültigen Verbleibens der noch in das Beamtenverhältnis zu überführenden Katastertechniker in der Besoldungsgruppe 6 als Katastersekretär und zum anderen die Möglichkeit, den Katastertechnikern die Stellung innerhalb der Verwaltung zu schaffen, die ihnen den Verzicht auf die Beamtenstelle erträglich erscheinen läßt.

Weder die eine noch die andere Voraussetzung kann aber zurzeit als so feststehend angenommen werden, daß man darauf den entscheidenden Schritt einer Beamtenablehnung aufbauen könnte.

Richtig ist zweifellos, daß die von der Katasterverwaltung im Jahre 1923 begonnene Personalreform sich in Bahnen bewegt, die den alten katastertechnischen Berufsstand in absehbarer Zeit endgültig trennen müssen. Daß diese endgültige Trennung, von uns beim Beginn der Personalreform vorausgesehen und bekämpft, wesentlich erleichtert wird durch die vom Katasterobersekretärverband bedauerlicherweise mit Erfolg propagierte Oeffnung der neugeschaffenen Katasterobersekretärlaufbahn, sei in diesem Zusammenhange nur kurz betont. So wie die Verhältnisse nun aber einmal liegen und angesichts der unüberwindlichen Schwierigkeiten, die einer Aenderung dieser Verhältnisse entgegenstehen, muß auch nach meiner Auffassung damit gerechnet werden, daß die Katastertechniker auf dem bisherigen Wege die Obersekretärklasse nicht mehr erreichen können, selbst wenn es noch gelingen sollte, einen erheblichen Teil der vorhandenen Katastersekretäre und -diätare an das Ziel zu bringen.

Daran aber vermag ich nicht zu glauben, daß die zukünftigen Katastersekretäre endgültig in der Besoldungsgruppe 6 verbleiben müssen. Die Sekretärfrage in Preußen wird in irgendeiner Form ihre Lösung finden müssen, wenn sie überhaupt jemals zur Ruhe kommen soll. Und damit wird auch das an den Katastersekretären begangene unerhörte Unrecht zum Teil wieder gutgemacht werden können. Aus Parlaments- und auch aus Kollegenkreisen mehren sich die Stimmen, die in einer Ueberführung der aus der alten Laufbahn hervorgegangenen Sekretäre in die Gruppe 4d nach Ablegung einer erleichterten Sonderprüfung ein leidlich erträgliches Aequivalent für die verweigerte Obersekretärklasse ersehen würden.

Wir wissen heute noch nicht, wieweit sich die Regierung geneigt zeigen wird, solchen Wünschen Rechnung zu tragen, fragen aber müssen wir uns, ob es sich so lange verantworten läßt, die Katastertechniker von der Beamtenwerdung abzuhalten, bis hier eine endgültige Klärung eingetreten ist. Man würde die Katastertechniker, das beweisen uns die zahlreichen Zuschriften auf den Artikel des Kollegen Lehmann, vor eine sehr schwere Entscheidung stellen, die sie nur im alleräußersten Notfalle zugunsten der Angestelltenstellung treffen möchten. Dafür darf uns, die wir alle selbst unter gleichen Verhältnissen mit der Hoffnung, Beamter zu werden, in die Verwaltung eingetreten sind, das Verständnis nicht fehlen.

Kann somit das Ziel der Beamtenwerdung zurzeit nicht aufgegeben werden, so muß aber anderseits dem Kollegen Lehmann restlos darin zugestimmt werden, alles daranzusetzen, um die soziale Lage des Angestellten im allgemeinen und die dienstliche Stellung des Katastertechnikers im besonderen so zu gestalten, daß seine Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung einer nicht befriedigenden Beamtenstellung letzten Endes nicht ausschließlich unter dem Druck unerträglicher Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse als Angestellter erfolgen muß. Wenn auch bisher schon bei unserer berufspolitischen Arbeit für die technischen Katasterangestellten solche Gesichtspunkte leitend waren, so wird man doch auch den Stimmen Gehör schenken müssen, die von ihrer Gewerkschaft fordern, daß mit vermehrter Energie ein Ausbau der dienstlichen Stellung des vollausgebildeten Katastertechnikers erstrebt wird. Gewiß steht auch hier im Vordergrunde, den Angestellten vor Kündigung, Erwerbslosigkeit, Not im Alter usw. zu schützen, darüber hinaus aber fordern die Katastertechniker mit Recht, daß die Verwaltung die Stellung des technischen Angestellten nicht nur materiell, sondern auch ideell in ein erträgliches Verhältnis bringt zu dem Maß von Arbeit, das in den letzten Jahren auch von den Katastertechnikern gefordert worden ist. Dazu gehört, daß dem vollausgebildeten Katastertechniker ein größeres Maß von Selbständigkeit eingeräumt wird, ebenso wie man ihn davon befreien sollte, daß jeder mittlere Beamte sein Vorgesetzter ist. Niemand wird gegen ein Vorgesetztenverhältnis des Bürovorstehers etwas einzuwenden haben; kein einsichtiger Katasterobersekretär oder -sekretär wird darin eine Einschränkung seiner Befugnisse oder seiner Stellung erblicken, daß der vollwertige, oft auch ältere Katastertechniker neben ihm nicht als Untergebener, sondern als Mitarbeiter seinen Dienst versieht.

Die Verwaltung braucht zur Erfüllung ihrer Aufgaben heute auch den letzten Katastertechniker, um wieviel mehr sollte sie Wert darauf legen, sich durch Verständnis für die berechtigten Wünsche der Katastertechniker deren Dienst- und Arbeitsfreudigkeit zu sichern. „Wir hören," so schreibt uns mit bitterem Gefühl ein älterer Katastertechniker, „von unserem obersten Verwaltungschef, dem Herrn Finanzminister, zwar anerkennende Worte für die Leistungen der Beamtenschaft, niemals aber wird die Angestelltenschaft erwähnt." Und er wirft mit Recht die Frage auf, ob denn die Katasterverwaltung die Aufgaben der letzten Jahre überhaupt hätte bewältigen können, wenn nicht die technischen Angestellten das gleiche Maß von Dienstverantwortung und Pflichtgefühl aufgebracht hätten wie die technische Beamtenschaft.

Aufgabe des Bundes aber muß es um so mehr sein, neben den Zielen für unsere beamteten Kollegen und neben dem Streben auf Beamtenwerdung der einem dauernden Bedürfnis dienenden technischen Angestellten, dem katastertechnischen Angestellten die materielle und ideelle Stellung in der Katasterverwaltung zu erkämpfen, die ihm ermöglicht, unter Umständen auch eine schlecht bezahlte Beamtenstelle abzulehnen, und die ihm über eine allen demokratischen Grundsätzen zuwiderlaufende Personalreform in der Verwaltung hinweghilft. Einer Personalreform, die die schwierigen vermessungstechnischen und steuertechnischen Aufgaben der Verwaltung dadurch lösen will, daß zugunsten der nach den neuen Laufbahnvorschriften angenommenen Zivil- und Versorgungsanwärter bewährtes katastertechnisches Personal in den Hintergrund gedrängt und bitter enttäuscht wird. Lemnitz.

Betriebsräte bei den Behörden

Der Zentralbetriebsrat der Reichspost hielt am 4. Mai seine letzte Plenarsitzung dieser Amtsperiode ab. Die Sitzung sollte alle im Laufe der Amtsperiode noch nicht ganz erledigten Sachen zum Abschluß bringen. Im wesentlichen handelte es sich dabei um Arbeiterangelegenheiten. Zeitweise nahm an der Sitzung Ministerialrat Knöner als Vertreter des Ministeriums teil; mit ihm wurde vereinbart, daß Abs. 2 des § 17 der Arbeitsordnung geändert wird, und zwar soll das Rauchen im Telegraphenbaudienst, das bisher von den einzelnen Dienststellen zugelassen werden konnte, in Zukunft generell gestattet sein. Besonderes Interesse fand ein Bericht über die Versorgungsanstalt und die Anträge, die der am 9. und 10. Mai in Dresden stattfindenden Aufsichtsratssitzung der Anstalt vorliegen.

Vom 12. bis 14. Mai finden die Neuwahlen d Zentralbetriebsrates statt. Wir halten es selbstverständlich, daß unsere Bundeskollegen alles dar setzen, die Zahl der Freigewerkschaftler im neuen Zentr betriebsrat zu erhöhen.

Besoldungsfragen

Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht an Beru schulen und gewerblichen Fachschulen. Der Preußis Minister für Handel und Gewerbe hat am 10. April 19 nachstehenden Erlaß — IV a 2941 — herausgegeben:

„Für die Bemessung der Vergütungen gilt vom 1. Oktober 1 an folgende Regelung:

A. Für Berufsschulen.

1. Den Lehrern und Lehrerinnen, die ein Diensteinkommen der Reichskasse, der Staatskasse, einer Gemeindekasse oder Kasse einer öffentlichen Körperschaft beziehen, können gezä werden:

in der Ortssonderklasse und der Ortsklasse A . .	3,50 RM,
in der Ortsklasse B	3,— „
in den Ortsklassen C und D	2,50 „

für die Einzelstunden.

2. Den Ruhegehaltsempfängern sowie den nichtbeamte Lehrkräften und solchen, die kein sonstiges Diensteinkommen ziehen, kann ein Zuschlag von 25 v. H. zu den vorstehenden Sätz also je nach der Ortsklasse 4,40 RM., 3,75 RM. und 3,10 RM. währt werden. In besonderen Fällen kann ausnahmsweise darü hinausgegangen werden.

3. Personen, die ohne besondere Vorbildung für den Beru schuldienst in diesen Dienst eintreten, erhalten, solange eine h reichende Vorbereitung für den Berufsschuldienst nicht erfolgt eine Vergütung in Höhe von 80 v. H. der vorbezeichneten Sä Zur Vermeidung von Härten können in denjenigen Fällen, in de eine Gelegenheit zur Teilnahme an einem Ausbildungslehrga nicht gegeben ist, solche Lehrkräfte, die an einer Berufsschule m destens ein Jahr lang nebenamtlich insgesamt mindestens 240 St den unterrichtet haben, die volle Vergütung erhalten, sofern Grund einer vorgenommenen Besichtigung eine hinreichende V bereitung anerkannt werden kann.

4. Die Bezahlung nach Jahreswochenstunden ist zulässig.

5. Für die nebenamtliche Leitung einer Schule mit mindest 12 Jahreswochenstunden kann eine Vergütung von 9 RM. die Jahreswochenstunde, höchstens jedoch 900 RM. gewährt wer

6. Sofern ordnungsmäßig ausgebildete Lehrpersonen vorhan sind, die sich verpflichten, mindestens ½ Jahr zu den angegebe Sätzen zu unterrichten, sind diese in erster Linie zu berücksichtig

B. Für die staatlichen gewerblichen Fachschul

1. Den Lehrern und Lehrerinnen, die ein Diensteinkommen der Reichskasse, der Staatskasse, einer Gemeindekasse oder Kasse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts beziehen deren Eingangsstellen im Hauptamte zur Besoldungsgruppe A oder zu einer höheren Besoldungsgruppe der Besoldungsordn gehören, sind zu zahlen:

in der Ortssonderklasse und der Ortsklasse A . .	4,40 RM
in der Ortsklasse B	3,75 „
in den Ortsklassen C und D	3,10 „

2. Den Ruhegehaltsempfängern sowie den nichtbeamteten L kräften und solchen, die kein sonstiges Diensteinkommen bezie deren Vorbildung aber derjenigen der unter B Ziffer 1 bezeichn Personen entspricht, kann ein Zuschlag von 25 v. H. zu den stehenden Sätzen, also je nach der Ortsklasse 5,50 RM., 4,70 und 3,90 RM., gewährt werden. In besonderen Fällen kann ausnah weise darüber hinausgegangen werden.

3. Alle anderen Lehrkräfte erhalten die für den nebenam lichen Unterricht an den Berufsschulen vorgesehenen Sätze.

4. Die Bezahlung nach Jahreswochenstunden ist zulässig.

Ich ersuche Sie, die Leitungen der staatlichen Fachschulen die Träger der nichtstaatlichen gewerblichen Fachschulen und Berufsschulen unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen und den Verwaltungen der nichtstaatlichen Schulen darauf hinzuwir daß sie die angegebenen Vergütungssätze auch bei ihren Sch zahlen.

Die Bewilligung von Staatszuschüssen an die Berufsschulen die nichtstaatlichen Fachschulen wird davon abhängig gem daß die in diesem Erlasse angegebenen Vergütungssätze nicht ü schritten werden. Die in besonderen Fällen (zu vgl. A 2 und 2 ausnahmsweise gezahlten Mehrbeträge werden bei der Bemes der Staatszuschüsse nicht berücksichtigt."

Behördentariffragen

Die Bayerische Staatsregierung als Tarifgegner. Bayerische Finanzministerium hatte nach der Inflation mit den Angestelltenverbänden abgeschlossenen Tarifver für die Bayerischen Staatsangestellten gekündigt. Darü hinaus hatte es das Ministerium verstanden, unter allerl fadenscheinigen Vorwänden und dem Tarifrecht wi sprechenden Argumentationen den Neuabschluß eines Tar vertrages zu verhindern. Neuerdings verlangt das Bay

Finanzministerium sogar, daß die Angestelltenorganisationen ihren Antrag beim Landesschlichter auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens zum Abschluß eines Kollektivvertrages zurückziehen. Um diesem Verlangen Nachdruck zu geben, verweigert das Finanzministerium die Auszahlung der den Vertragsangestellten auf Grund der Neuregelung der Beamtenbesoldung rechtlich zustehenden Nachzahlungen und Gehaltserhöhungen. Damit soll ein unerhörter Druck auf die Angestellten und ihre Organisationen ausgeübt werden.

Nach einem Bericht des Kollegen Kaufmann-München über eine Fachgruppenversammlung unseres Bundes über den Stand der Tarifbewegung der Staatsangestellten wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, der wir folgendes entnehmen:

„Die im Bunde der technischen Angestellten und Beamten organisierten bayerischen Staatsangestellten können sich in den Darlegungen des Staatsministeriums der Finanzen an den Landesschlichter für Bayern vertretenen Standpunkt nicht als berechtigt anerkennen. Sie erblicken insbesondere in der unter Bezugnahme auf die schwebenden Tarifverhandlungen bewußt herbeigeführten Verzögerung der Angleichung der bayerischen Staatsangestellten an die Beamtenbesoldungsordnung, worauf diese auf Grund der Verordnung vom 1. April 1924 Nr. 15 759 ein Recht haben, und in der Forderung auf Zurücknahme des Antrags der Angestelltenorganisationen auf Schaffung eines Kollektivvertrages beim Landesschlichter einen unzulässigen Druck auf den Verhandlungsgegner, der zum schärfsten Widerspruch aller rechtlich Denkenden herausfordern muß. Die versammelten Angestellten betonen die Forderung, daß Behörden und öffentliche Betriebe hinsichtlich der Regelung der Arbeitsbedingungen den privaten Unternehmungen mustergültig vorangehen sollen."

Die Entschließung verlangt dann noch, daß die Versuche zur kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen der bayerischen Staatsangestellten fortgesetzt werden müssen und daß dabei den reaktionären Bestrebungen des Bayerischen Finanzministeriums seitens der Organisationen energischster Widerstand entgegengesetzt werden muß.

Wir werden noch Gelegenheit nehmen, auf diese Vorgänge in Bayern und die dabei von der Bayerischen Staatsregierung eingenommene Haltung näher einzugehen.

Aus dem Bunde

Versammlungskalender

Essen. M. 14. V., 17³⁰, „Stadtwaldschlößchen", Postpl.
M. M. 14. V., 20⁰⁰, „Hannen Alt", beim Schauspielhaus.
Mannheim. M. 14. V., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Ecke Marktstr.

Bücherschau

Die politische Macht des Alkoholkapitals. Von Kurt Bauer. Verlag Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund, Berlin SO 16. 10 Pf.

Im Hinblick auf die kommenden Wahlen haben alle Wähler großes Interesse daran, zu erfahren, wie die einzelnen Parteien ihre Vertreter sich zu den wichtigsten wirtschaftlichen, sozialen und kulturpolitischen Fragen stellen. Daß in verschiedenen Parteien ausgesprochene Kapitalsinteressen vertreten und alle Entscheidungen diesen Interessen untergeordnet werden, ist bekannt. Weniger bekannt dürfte sein, daß in einer wichtigen Kulturfrage, der Alkoholfrage, ebenfalls die Entscheidungen der kapitalistischen Parteien zu einem guten Teil mitbestimmt werden durch Rücksichtnahme auf die Interessen des Alkoholkapitals. In welchem Maße und bei welchen Parteien das der Fall ist, erfahren wir aus der kleinen Schrift, die zur Massenverbreitung auch in Gewerkschaftskreisen geeignet wäre. Jeder Gewerkschafter hat den Wunsch, daß die Entscheidungen des Reichstags in der Alkoholfrage — mag es sich etwa um das Schankstättengesetz oder das Gemeindebestimmungsrecht, um die Rolle des Alkohols im Strafgesetzbuch, um den Schutz der Jugendlichen, um Trinkerfürsorge oder ähnliches handeln — nur bestimmt werden von der Rücksicht auf das Wohl des Volksganzen, und in erster Linie auf das Wohl der arbeitenden Schichten, nicht aber aus Rücksicht auf das Steigen oder Fallen der Brauereiaktien oder auf das Steigen des Schnapskonsums, das um des dadurch steigenden Profits willen erwünscht ist. Es ist wichtig, daß die Gewerkschafter diese Zusammenhänge zwischen Politik und Alkoholkapital kennenlernen und ihre künftigen politischen Entscheidungen danach richten. G. W.

Preußisches Besoldungsgesetz vom 17. Dezember 1927. Von Emil Ebersbach, M. d. L. 208 Seiten. Wirtschaftsverlag Artur Sudau G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis in Ganzleinen 3,50 RM.

In einer umfangreichen Einleitung wird die Entstehung der neuen Gesetzgebung eingehend behandelt, wobei die Rede des Preußischen Finanzministers bei der Einbringung des Besoldungsgesetzentwurfs, das Gutachten des Staatsrats und die Stellungnahme des Staatsministeriums zum Abdruck gebracht wird. Im Teil I werden sodann Gesetzestext und Besoldungsordnungen wiedergegeben. Zu den einzelnen Paragraphen und Besoldungsgruppen sind als Anmerkungen größere Erläuterungen, Beschlüsse des Landtags, Regierungserklärungen usw. beigefügt. Teil II des handlichen Buches beginnt mit den Entschließungen des Landtags über Vorschüsse, Laufbahnen, freiwerdende Stellen usw. Dann folgen die Bestimmungen über die örtlichen Sonderzuschläge, die Begründung zur Neuregelung der Besoldungsbezüge und über den Wegfall von Beamtenstellen. Im III. Teil sind Besoldungstafeln enthalten, während im IV. Teil ein eingehendes Sachverzeichnis beigefügt ist. Zweifellos ist das Werk als ein wertvoller Führer in den preußischen Besoldungsfragen zu empfehlen.

2000 Musterbeispiele zur Selbstanfertigung von Schriftstücken und Urkunden. Verlag von Klemens Reuschel, Berlin W 57, Göbenstr. 6. Zwei Bände. 3. Auflage. Preis Bd. I 5 RM., Bd. II 6 RM.

Diese Musterbeispiele setzen den Laien in die Lage, nicht nur in formgerechter Art notwendige Gesuche an Behörden und Gerichte einzureichen, sowie Urkunden auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit selbst zu entwerfen, sondern auch die Gesetzesmaterien, die sich auf die einzelnen Gesuche beziehen sollen, anzugeben.

Die beiden Bände werden für den Laien ein willkommener Ratgeber in fast all den Fragen sein, wo er mit Gerichten und Behörden in Verbindung treten muß, insbesondere geben die Muster Anleitung für die Durchführung des Mahnverfahrens und die Einreichung von Klagen und deren Weiterverfolgung.

Wir können deshalb die Beschaffung dieser Musterbeispiele empfehlen. L.

Der sicherste Weg zum Eigenheim

führt durch die Bausparkasse der I. B. S. Fordern Sie Prospekte von der Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H., Berlin NW 40.

Nasenröte!
Schönheitshersteller „Pohli Nr. 2" wirkt über Nacht und erzeugt blendend weißen Teint. Topf 4,50 M. **Georg Pohl, Berlin S 59/35,** Gräfestraße 69/70.

Feinstes Tafel-Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M. Preise ab hier, geg. Nachn. **Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174**

Honig Bienen-Schleuder, gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend Klee- u. Lindenblüten 11,90 M., hulbe 5,20 M. u. 6,70 M franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. **W. Krieger, Honigv., Rietberg 100, Westf.**

Preiswertes Angebot!
Bremer Rauchtabak Pfund 50 Pf. bis M. 5.— Bremer Zigarren 100 St. M. 4.— bis M. 15.— Orient-Zigaretten 100 St. M. 2.— bis M 6.— Versand von 9 Pfund an portofr. geg. Nachnahm. Ausführl. Prosp. kostenl. **Carl Strodthoff, Bremen 115,** Sielwall 45. Gegr. 1886

Bad Stadt Brückenau Hotel Bayerischer Hof
Kuranten von den Quellen und Mineralbädern. Zimmer mit fließendem Wasser und Dampfheizung bei guter und reichlicher Verpflegung. Mäßige Pensionspreise. Jagd- und Fischereigelegenheit vorhanden. Auskunft durch den Besitzer **Matthias Vaitl.**

ANZEIGEN

10,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. **Stellenangebote u. Stellengesuche** die Millimeterzeile nur 0,20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 Werftstraße 7

Berliner Werk für Eisenhoch- und Brückenbau sucht zu möglichst umgehendem Antritt

Konstrukteure.

Angebote mit Angabe des frühesten Eintrittstermins sowie Gehaltsansprüchen sind zu richten an:
Trägerlagergemeinschaft G. m. b. H., Berlin-Tempelhof, Industriestraße 32/34.

Zum sofortigen Eintritt

Junger Eisenhochbau-Techniker

für Werkstattzeichnungen und Skizzen gesucht.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Jakob Haller, Eisenwerk, Schwenningen am Neckar.

Tiefbautechniker Bauführer

geprüfter Baumeister, 12 Jahre Praxis im Beton- und Eisenbetonbau, Kanalisation und Wasserbau, sucht per sofort od. später Stellung.

Angebote unter **A. Z. 83** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Die Stellenwerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten

I. B. V., Berlin NW 40.

Postscheckkonto: 155 50 Berlin

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3 Königsbrücker Str. 64.

Elektr. Kronen

Echt Messing

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen. Größtes Versandhaus. Nach auswärts Zeichnungen franko.

Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.

M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend.)

Enthaarungsmittel

Depilatorium „Pohli" entfernt überflüssige Haare. Fl. 2.50 M. **Georg Pohl, Berlin S 59/35,** Gräfestr. 69 70.

Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch von uns bezogene

Herren- u. Damen-Stoffe

unbedingt Vorteile haben.

Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden.

Lehmann & Assmy, Sprembergi. L. 49
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

Anzeigen in der DTZ. haben stets guten Erfolg!

Manometer-Reparaturen werden sachgemäß und preiswert ausgeführt vom Kollegen **Knauth** [Nr. 45604] in Firma **Knauth & Wolf, Merseburg.**

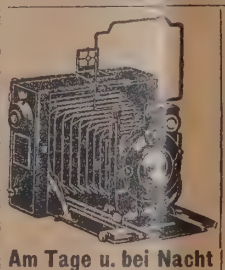

Am Tage u. bei Nacht

bei Sonnenschein u. trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unserer ● Zw.iversch.luß-K mera ● photographieren. Die Ultra schnelle Sportaufnahme bereitet Ihn. so wenig Schwierigk. wie ein Heimporträt.

Ein Apparat höchster Leistung u. Vielseitigkeit

Bequemste Teilzahlung!

(1/10 Anzahlung; Rest in 12 Monatsraten). Festangest. Staats- und Gemeindebeamten auf Wunsch ohne Anzahlung. Katalog moderner Photoapparate gratis und franko.

Dresdensia Kamera-Vertrieb, Dresden A. 24/8.

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6.30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.

H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Fettes, durchwachsenes Rauchfleisch

von besten niederbayer. Landschweinen M. 1.25, mageres Rauchfleisch M. 1.35 geräuch. Beinschinken ohne Schloßknoch., zarte milde, salpeterreie Ware, 5-7 Pfd. M. 1.85, 7-9 Pfd. M. 1.75, 9-12 Pfd. schwer M. 1.65; Beinschinken, landger., per Pfd. 10 Pfg. mehr. Tafelspeck, extra dick, vom Guten das Beste, M. 1.25, Ia. reines, selbst ausgelass. Schweinefett, abgepfundet, nur M. 1.05. Sämtliche Dauerwurstwaren v. M. 1.— bis 2.50. Alles je Pfund, ab hier, gegen Nachnahme. Staats u. Gemeindebeamte a Wunsch Ziel Preisl. frei.

IGNAZ FISCHER
Wurst- und Fleischwarenfabrik
Passau Nr. 63, Niederbayern.

Man verlange laufd. Offerte gegr. 1902

Prima Tafelbutter

Postpaket mit 9 Pfd. Inhalt z. Zt. 14,50 franko gegen Nachnahme versendet in jeder gewünschten Teilung

Korth's Versandhaus Marggrabowa.

Wo wird ein Saal gebaut?

Für Nachweis zahle ich bei Auftragsabschluß Provision.

Hans Luthardt, Bühnenbauanstalt Coburg.

A.W. FABER

ZEICHENGERÄT

und

PRÄZISIONS-RECHENSTÄBE

Zu beziehen durch d einschlägigen Geschä

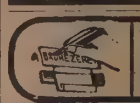

Bahr's Normograp
D. R.-P. Schriftschablonen A
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. ko
FILLER & FIEBIG. Berlin SW

KEINE ANZAHLUNG! BEQUEME R

Porzel
in Tafel- u. Kaffe
Fordern Sie farbige A
Porzellan-Vertriebs-Ge
Hundt & Co., Bl
Geygerstr. 7, Ecke Kais.
Telephon: Neuk

GESCHÄFTSZEIT: 9—7

Sommerspross

Pickel u. Mitesser Schönheitsherstelle wirkt über Nacht

Zaubermittel. Bei Nichterfolg Geld zurück Top gegen veraltete Fälle 4 50 M., dazugehörige pickelseife Stück 75 Pf., 3 Stück 2.—

Georg Pohl, Berlin S 59/35, Gräfestraß

Wir liefern überallhin zu konkurrenzlosen Bedingungen unsere Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechappar. u. Platten, Harmonik., Bandonions, Zithern, Uhren, Photo-Appar.

5 Tage zur Probe

mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenraten von nur M. **1.—** an. Verlangen Sie sofort illustr. Katalog A gratis und frei

Walter H. Gartz, Postf. 180 A, **Berlin S 42, Alexandrinenstr. 97.**

Unabweisbar

ist die Pflicht zur Sicherstellung des Alters und d Familie durch Abschluß einer Lebens- oder Aussteue Versicherung, die der altbewährte, gemeinnützige

Preußische Beamten-Verein zu Hannover Lebensversicherungsverein a. G.

am vorteilhaftesten bietet.

Keine Nachschußpflicht!
Niedrigste Beiträge!
Hohe Dividenden

Jahresdividende für 1927 bis zu **36,2**
des Jahresbeitrages.

Drucksachen kostenlos durch die Direktion in Hannover, Raschplatz

---

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der hnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 20 / 10. JAHRGANG — *BERLIN, 18. MAI 1928*

Die Entwicklung des Tarifvertragswesens bei den Angestellten*)

Von Otto Schweitzer

Tarifverträge für Angestellte waren vor dem Kriege so t wie unbekannt. Es gab zwar einige Tarifverträge für nsumvereinsangestellte, die der Zentralverband der Hand- gsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands, einer der Vor- fer des heutigen Zentralverbandes der Angestellten, mit nsumgenossenschaften abgeschlossen hatte; doch bildeten se Tarifverträge die seltene Ausnahme von der Regel, ß die Gehälter und Anstellungsbedingungen der Ange- llten durch Einzelarbeitsverträge geregelt wurden. Die rsuche einzelner Angestelltenorganisationen, unmittelbar f die Entlohnung der Angestellten Einfluß zu gewinnen, schränkten sich bis zum Kriegsausbruch im wesent- ien auf die Propagierung von Mindestgehältern, ne daß jedoch Aussicht bestand, daß es in absehbarer t zu einer Vereinbarung solcher Mindestgehälter ischen Angestelltenorganisationen und Arbeitgeberver- nden kommen würde.

Erst der politische Umsturz des Jahres 1918 und die ihm Hand in Hand gehende Stärkung des politischen d wirtschaftlichen Einflusses der Gewerkschaften hat den g für die kollektive Regelung der Entlohnung und der stigen Anstellungsbedingungen der Angestellten frei- macht. In dem bekannten Abkommen der Spitzen- ganisationen der Arbeitgeber und der beitnehmer vom 15. November 1918 wurde ht nur für die Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch die Angestellten vereinbart, daß die Arbeitsbedingungen tsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewer- durch kollektive Vereinbarungen mit den Berufsver- igungen der Arbeitnehmer festzusetzen" seien. Zwei- os hat dieses Abkommen, mit dem die Arbeitgeberver- nde den Widerstand, den sie vor dem Kriege vielfach undsätzlich der kollektiven Regelung der Arbeits- lingungen entgegengesetzt hatten, aufgaben, die Ent- klung des Tarifvertragswesens nicht nur allgemein, ndern im besonderen auch bei den Angestellten wesent- t gefördert. Von nicht geringerer Bedeutung für diese twicklung war aber der nach dem Kriege durchgeführte tsbau der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung d des öffentlichen Schlichtungswesens. Es cheint fraglich, ob in den schweren Krisenzeiten, die deutsche Wirtschaft nach der Währungsstabilisierung chgemacht hat, die Gesamtheit der Angestelltentarif- träge so im wesentlichen unerschüttert hätte erhalten rden können, wie es geschehen ist, wenn nicht die amt- ien Schlichtungsorgane auch in diesen Zeiten bei dem schluß oder der Erneuerung der Tarifverträge wirksame fe geleistet hätten.

Heute hat sich der Gedanke der kollektiven Regelung Arbeitsbedingungen, soweit die Angestellten in Frage mmen, kaum in geringerem Maße durchgesetzt als bei Arbeitern. Immerhin gibt es noch einige Arbeitgeber- bände, die sich zwar bereit finden, die allgemeinen Arbeitsbedingungen tarifvertraglich zu regeln, die sich aber grundsätzlich weigern, diese kollektive Regelung auch auf die Entlohnung auszudehnen. Um sich der ihnen unerwünschten Mitwirkung an der tarifvertraglichen Regelung auch der Angestelltengehälter zu entziehen, haben diese Verbände durch Aenderung ihrer Satzung ihren leitenden Organen die Berechtigung zur Mitwirkung an der kollektiven Regelung der Angestelltengehälter abgesprochen und haben durch dieses Vorgehen wesentlich zu den Erörterungen Anlaß gegeben, die sich in der arbeitsrechtlichen Literatur mit der Frage der gewollten Tarifunfähigkeit befaßten.

Ueber den Stand, den die Tarifvertragsentwicklung bei den Angestellten am 1. Januar 1926 erreicht hatte, geben die im 40. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt" veröffentlichten Uebersichten über „Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am 1. Januar 1926" einen sehr guten Ueberblick. Es geht daraus zunächst hervor, daß sich die Tarifbewegung bei den Angestellten bis zu diesem Zeitpunkt ständig aufwärts entwickelt hat. Der Anteil der Angestelltentarifverträge an der Gesamtzahl der erfaßten Tarifverträge ist gestiegen von 6,4 v. H. Ende 1919, 10,9 v. H. 1920, 12,9 v. H. Ende 1921, 13,6 v. H. Ende 1922 und 20,2 v. H. am 1. Januar 1925 bis auf 21,3 v. H. am 1. Januar 1926. Während am 1. Januar 1925 1434 Tarifverträge für Angestellte in Kraft standen, waren es am 1. Januar 1926 1607 Tarifverträge, die für 206 557 Betriebe und 1 681 737 Personen, darunter 512 639 weibliche, abgeschlossen waren.

Untersucht man die Verteilung der Angestelltentarifverträge auf die verschiedenen Gewerbegruppen, so ergibt sich, daß in allen Gewerbegruppen am 1. Januar 1926 Tarifverträge für Angestellte bestanden. Bemerkenswert ist jedoch der hohe Anteil, der mit 402 Tarifverträgen für 64 616 Betriebe und 606 522 beschäftigten Personen auf die Gruppe „Sonstiges" entfällt. Das erklärt sich, wie in den Erläuterungen zu den Uebersichten richtig bemerkt ist, einmal daraus, daß unter diese Gruppe der Reichstarifvertrag für die Angestellten bei den

*) Abdruck aus der Jubiläumsnummer (Heft 13 v. 1. Mai 1928) „Reichsarbeitsblatt".

Aus dem Inhalt:

Schweitzer, Die Entwicklung des Tarifvertragswesens bei den Angestellten
Das Schicksal des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag
Schönfelder, Landeskultur und Verwaltungsreform
Beilage: Bildung und Unterricht

Reichsbehörden und der Tarifvertrag für die Angestellten bei der Preußischen Staatsverwaltung fallen, vor allem aber daraus, daß zu dieser Gruppe die zahlreichen Tarifverträge gehören, die Angestellte mehrerer Wirtschaftszweige oder alle Angestellten in Handel und Industrie bestimmter Orte oder Bezirke umfassen.

Als Vertragsparteien wirken bei den Angestelltentarifverträgen auf Arbeitnehmerseite fast durchweg sämtliche Angestelltenverbände mit, die für die vom Tarifvertrag erfaßten Angestellten in Frage kommen. Soweit in den erfaßten Betrieben nicht nur Angestellte eines und desselben Berufes beschäftigt sind, ist es auch die Regel, daß nicht für die einzelnen Berufsgruppen, etwa für kaufmännische und technische Angestellte, getrennte Tarifverträge abgeschlossen werden, sondern daß alle Berufsgruppen von einem Tarifvertrag erfaßt werden. Das hat bei der Vielzahl der Angestelltenverbände naturgemäß zur Folge, daß insbesondere bei Tarifverträgen für Industrieangestellte auf Arbeitnehmerseite eine erhebliche Anzahl von Angestelltenverbänden an dem Tarifvertrag beteiligt ist.

Was ihren räumlichen Geltungsbereich anlangt, so verteilen sich die Angestelltentarifverträge, ähnlich wie die Tarifverträge für Arbeiter, auf Firmen-, Orts-, Bezirks- und Reichstarifverträge. Verhältnismäßig hoch ist mit 28 der Anteil der Angestelltentarifverträge an den 78 am 1. Januar 1926 in Kraft stehenden Reichstarifverträgen. Der größte Anteil entfällt auf die Bezirkstarifverträge, von denen am 1. Januar 1926 749 für 150 457 Betriebe und 1 190 148 beschäftigte Personen in Kraft waren.

Absolut und verhältnismäßig sehr gering ist der Anteil der Angestelltentarifverträge an der Zahl der Tarifverträge, die erst nach Streik oder Aussperrung abgeschlossen wurden. Dagegen entfällt von den Tarifverträgen, die auf Grund eines Schiedsspruches zustande gekommen sind, ein verhältnismäßig hoher Anteil auf die Angestelltentarifverträge. Während von sämtlichen am 1. Januar 1926 in Kraft stehenden Tarifverträgen 21,3 v. H. auf Angestelltentarifverträge entfielen, waren von insgesamt 893 auf Grund eines Schiedsspruches zustande gekommenen Tarifverträgen 231, das sind mehr als 25 v. H., Angestelltentarifverträge. Diese Tatsache bestätigt das, was weiter oben bereits über die Bedeutung des öffentlichen Schlichtungswesens für die Entwicklung des Tarifvertragswesens bei den Angestellten gesagt worden ist.

Der Inhalt der Angestelltentarifverträge ist, was den sogenannten normativen Teil anlangt, naturgemäß sehr verschieden, je nachdem, für welche Berufsgruppe sie abgeschlossen sind. Allgemein kann jedoch festgestellt werden, daß die Mehrzahl der Angestelltentarifverträge in der kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen nicht weniger weit geht als die Arbeitertarifverträge. In der Regel bestehen auch die Angestelltentarifverträge aus zwei Teilen, dem sogenannten Manteltarifvertrag und dem Gehaltstarif, von denen der letztere auf kürzere Frist abgeschlossen ist als der erste. Die Manteltarifverträge enthalten in der Regel Vereinbarungen sowohl über die Dauer der Arbeitszeit und die Abgeltung von Ueberstunden, als auch über Urlaub, Gehaltszahlung in Krankheitsfällen, Fristen für die Auflösung des Einzelarbeitsverhältnisses, Zulässigkeit der Wettbewerbsabrede usw. Von sämtlichen 1607 am 1. Januar 1926 in Kraft stehenden Tarifverträgen enthielten 1467, also die überwiegende Mehrzahl, Angaben über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, und wiederum bei der überwiegenden Mehrzahl dieser Tarifverträge, nämlich bei 1157 für 171 149 Betriebe und 1 410 128 beschäftigte Personen, betrug die regelmäßige reine wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden.

Auch der Urlaub war in der überwiegenden Mehrzahl der am 1. Januar 1926 in Kraft stehenden Angestelltentarifverträge, nämlich in 1498 Verträgen für 203 874 Betriebe und 1 610 231 beschäftigte Personen tariflich geregelt. Bei 1050 von diesen Tarifverträgen betrug die Mindestdauer des vereinbarten Urlaubs 3—6 Arbeitstage, bei 1014 Tarifverträgen war die Höchstdauer des vereinbarten Urlaubs 12—18 Arbeitstage.

Schlichtungs- und Einigungsorgane hatten von sämtlichen am 1. Januar 1926 in Kraft befindlichen Angestelltentarifverträgen 1203 für 84 802 Betriebe und 1 529 083 beschäftigte Personen vorgesehen. Die Benutzung eines Arbeitsnachweises war in 258 Tarifverträgen für 16 919 Betriebe und 200 510 beschäftigte Personen vorgeschrieben.

Vergegenwärtigt man sich diese Zahlen über den Stand des Tarifvertragswesens bei den Angestellten am 1. Januar 1926 und berücksichtigt man weiter, daß sich in den ve flossenen zwei Jahren an dem Stand der Dinge kaum etw Wesentliches geändert hat, so kommt man zu dem Erge nis, daß sich die kollektive Regelung der Arbeitsbedingu gen bei den Angestellten in kurzer Zeit zu einem verhä nismäßig hohen Stande entwickelt hat. Selbstverständli ist aber diese Entwicklung nicht abgeschlossen. Wenn au aller Voraussicht nach die Tarifverträge als solche besteh bleiben werden, so wird doch ihr Inhalt ständig Gege stand der Auseinandersetzung zwischen den Vertragspa teien sein und bleibt damit Veränderungen, die sich a der Erfahrung, der wirtschaftlichen und sozialen Entwic lung, aber auch aus dem Kräfteverhältnis der Parteien e geben, unterworfen.

Das eine jedoch hat die Entwicklung heute bereits e wiesen, daß der Einwand, der früher vielfach gegen d Angestelltentarifverträge geltend gemacht wurde, sie b günstigten einen ungesunden Schematismus und hemmt dadurch den Aufstieg der tüchtigen unter den Angeste ten, unberechtigt war. Tatsächlich hat die Erfahrung d letzten Jahre gelehrt, daß der Abschluß von Tarifträge auch für die Angestellten ein wertvolles Hilfsmittel z Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und nic zuletzt ein wirksamer Schutz gegen eine wesentliche Ve schlechterung ihrer Arbeitsbedingungen in Krisenzeiten i

Rundschau

Sozialpolitik

Das Schicksal des Washingtoner Abkommens üb den Achtstundentag. Der Achtstundentag ist in Gefah Das hat die letzte Tagung des Verwaltungsrats d Internationalen Arbeitsamts vom 25.—28. Ap erneut bewiesen, wenn es auch gelang, dem schärfst Angriff, der von England kam, zunächst auszuweiche Bekanntlich hatte die englische Regierung in der Verwa tungsratssitzung im Januar dieses Jahres durch ihren Ve treter die Erklärung abgeben lassen, daß England d Achtstundentagabkommen in seiner jetzig Form nicht ratifizieren würde und darum ei Revision des Washingtoner Abkommens fo dere. Naturgemäß entfesselte dieser Angriff einen Prote sturm in der organisierten Arbeitnehmerschaft der We

„. . . Die Arbeiterklasse betrachtet das Washingtoner Ac stundenübereinkommen als den Grundstein der internationalen A beitsgesetzgebung. Eine Revision im Geiste des vom britisch Regierungsvertreter gestellten Antrages wäre gleichbedeutend m dem Ruin des Uebereinkommens. . . .“

heißt es in dem Protestschreiben des Internationalen G werkschaftsbundes an den Verwaltungsrat des IAA. Au die Internationale Vereinigung der Völkerbundsligen u der Internationale Bund der Privatangeste ten haben Protest erhoben, wobei der letztere betonte, d er mit tiefster Entrüstung von dem Antrag der britischen R gierung Kenntnis genommen habe, und daß er im Gegent nicht einen Abbau, sondern einen Ausbau des Achtstunde tagabkommens zugunsten der Angestellten und Tec niker fordern müsse. Die Union der Völkerbundslig weist in ihrem Protestschreiben darauf hin, daß die Völk bundsvereinigungen von 12 Ländern, darunter die Industr staaten Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Itali und Japan, sich durch einen Beschluß vom 17. März v pflichtet haben, in ihren Ländern gegen die Annahme d englischen Revisionsantrages zu agitieren. Der Direkt des IAA. gab diese drei Protestschreiben in seinem B richt bekannt.

Der Kampf um den Achtstundentag hüllte sich auf d diesmaligen Tagung des Verwaltungsrats in das Uneingewe ten harmlos scheinende Gewand einer Beratung über d endgültige Festsetzung des geschäftsordnungsmäßigen Ve fahrens zur Revision der von den Internationalen Arbei konferenzen angenommenen Uebereinkommen. Die Gefa bestand, daß eine solche Nachprüfung zum Anlaß geno men werden würde, um eine Konvention völlig zu e werten und außer Kraft zu setzen. Der Entwurf, d die Reglementskommission für das Revisionsverfahren e worfen hatte, ließ denn auch die Schaffung irgendeir Garantie gegen eine Verschlechterung der Konvention wie sie die Arbeitnehmer immer und immer wieder gef dert hatten, vermissen. Es darf daher als ein gewiss Erfolg für die Arbeitnehmerschaft betrachtet werden, d

Welche Parteien lehnten unsere sozialpolitischen Forderungen im Reichstag ab?

Forderungen im Sinne oder auf Drängen der freien Gewerkschaften:	Sie wurden abgelehnt von folgenden Parteien:
Zur Angestelltenversicherung:	
Forderung, die Leistungen der Angestelltenversicherung folgendermaßen zu erhöhen: den Grundbetrag auf 60 RM., den Steigerungssatz auf 20 %, den Kinderzuschuß auf 15 RM.	Völkische, Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Zentrum, Wirtschaftspartei, Demokraten.
Forderung, den Angestellten einen Rechtsanspruch auf das Heilverfahren in der Angestelltenversicherung zu gewähren, wenn der Vertrauensarzt der RfA. die medizinische Notwendigkeit des Heilverfahrens bescheinigt.	Völkische, Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Zentrum, Wirtschaftspartei.
Zur Arbeitslosenversicherung:	
Forderung, weitere Lohnklassen in der Arbeitslosenversicherung aufzubauen, dadurch die Unterstützungssätze für die oberen Klassen zu erhöhen und gleichzeitig den unteren Klassen eine prozentual höhere Unterstützung zu gewähren.	Völkische, Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Zentrum, Wirtschaftspartei.
Forderung aller Gewerkschaften, die Anwartschaftszeit in der Arbeitslosenversicherung auf 13 Wochen zu verkürzen und den Bezug der Unterstützung während der ganzen Dauer der Arbeitslosigkeit sicherzustellen.	Völkische, Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Zentrum, Wirtschaftspartei, Demokraten.
Forderung aller Gewerkschaften, die Pflichtarbeit in der Arbeitslosenversicherung zu beseitigen.	Völkische, Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Zentrum, Wirtschaftspartei.
Zum Arbeitsgerichtsgesetz:	
Forderung aller Gewerkschaften, nur die gewerkschaftlichen Organisationen als Parteien im arbeitsgerichtlichen Verfahren anzuerkennen und nicht durch Zulassung der „Arbeitnehmerschaften" der Betriebe eine Begünstigung der Werksgemeinschaften herbeizuführen.	Völkische, Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Zentrum, Wirtschaftspartei.
Zur Arbeitszeit:	
Forderung aller Gewerkschaften, den Achtstundentag endgültig zu sichern und betriebstechnisch unbedingt notwendige Ueberstunden nur durch tarifliche Vereinbarungen zuzulassen.	Völkische, Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Zentrum, Wirtschaftspartei.
Forderung der freien Gewerkschaften, im Arbeitszeitnotgesetz, das keine Sicherung des Achtstundentages brachte, wenigstens die Bezahlung jeder Ueberstunde mit einem Zuschlag von mindestens 25 % festzulegen.	Völkische, Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Zentrum, Wirtschaftspartei, Demokraten.
Zur Invalidenversicherung: Forderung auf Ausbau der Leistungen.	Völkische, Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Zentrum, Wirtschaftspartei.
Zur Unfallversicherung: Ausgestaltung des Umfanges der Leistungen.	
Zur Aufwertung: Ausreichende Aufwertung der Betriebspensionskassen.	
Soziale Fürsorge: Beibehaltung der Schulkinderspeisungen.	

auf der Tagung gelang, gegen die Stimmen der Arbeitgeber (die zuerst in der Geschäftsordnungskommission ihrer Auffassung durchgedrungen waren), ein Kompromiß zustande zu bringen, das zwar keinesfalls alle Befahren endgültig abwendet, aber gegen die erste Vorlage doch einen Fortschritt bedeutet. Der Vergleich, der zwischen den Arbeiter- und Regierungsvertretern, einschließlich der englischen, zustande kam, beschränkt die Nachprüfung der Konventionen auf Einzelheiten. Welche Punkte nachgeprüft und revidiert werden sollen, hat der Verwaltungsrat zu bestimmen. Beschließt der Verwaltungsrat, die Revision einer Konvention auf die Tagesordnung der Arbeitskonferenz zu setzen, so wird der Bericht unter Hervorhebung der wichtigsten Punkte den Regierungen der Mitgliedsstaaten zugestellt, die innerhalb einer Frist von vier Monaten ihre Gegenäußerungen dazu einsenden können, die dann in dem der Arbeitskonferenz vorzulegenden Bericht mit verwertet werden müssen. Es wird in der Hauptsache von den Antworten der Regierungen abhängen, ob und welche Einzelbestimmungen zur erneuten Beratung vor die Internationale Arbeitskonferenz gebracht werden. Eine Revision von Konventionen in Bausch und Bogen ist somit ausgeschlossen.

Der englische Regierungsvertreter beantragte hierauf, die Beratung des von ihm im Januar gestellten Antrags auf Revision der Washingtoner

Arbeitszeitkonvention auf die nächste, voraussichtlich Ende Mai stattfindende Verwaltungsratssitzung zu verschieben, wobei er allerdings ausdrücklich die unveränderte Auffassung seiner Regierung zur Arbeitszeitfrage hervorhob.

Bei der Budgetberatung kam es noch zu einem bemerkenswerten Zwischenfall. Der Budgetvoranschlag, der vom Budgetausschuß um zirka 200 000 Fr. gekürzt worden war, beläuft sich auf etwa 8,4 Millionen Fr., was aber der Arbeitgebergruppe noch zu hoch erschien und sie veranlaßte, sich bei der endgültigen Abstimmung ihrer Stimme zu enthalten. Diese Haltung gab der Arbeitnehmergruppe Veranlassung zum Protest, wobei Jouhaux in einer interessanten Statistik die Ausgaben verschiedener Länder für die Landesverteidigung und für den Völkerbund einander gegenüberstellte. Danach gibt Deutschland bei einem Staatsbudget von 183,54 Goldfranken pro Kopf der Bevölkerung 13,80 Goldfranken für die Landesverteidigung, dagegen nur 3 Centimes pro Kopf für den Völkerbund aus, wovon das Arbeitsamt sogar nur 0,9 Centimes bekommt. Bei Frankreich beträgt das Budget pro Kopf 196,24 Goldfranken, Landesverteidigung 34,37 Goldfranken, Völkerbund 4,7 Cent. und Arbeitsamt 1,7 Cent.

Betrachtet man das Ergebnis dieser Verwaltungsratssitzung, dann darf die Arbeitnehmerschaft trotz der vorläufigen Abwendung der Gefahr sich nicht darüber täuschen, daß es sich zunächst nur um ein Hinausschieben der Entscheidung handelt, und daß alle diese Ausflüchte und taktischen Manöver, wie der IGB. es ausdrückt, „nur Deckung eines Verrats sind, der nun einmal nicht bestritten werden kann, wobei der englischen Regierung die Ehre zufällt, dem Kinde, das die herrschenden Klassen im Jahre 1919 in Washington feierlich aus der Taufe hoben, die Augen aushacken zu wollen".

Wollen die Arbeitnehmer die Gefahr beseitigen, dann kann das nur durch eine Verstärkung der gewerkschaftlichen Aktivität geschehen; aber, wie es in der Arbeitszeitresolution des Pariser Kongresses des IGB. heißt:

„Die Gewerkschaften werden den Achtstundentag nur halten oder erobern können, wenn die Arbeiter selbst den Willen zu seiner Durchführung haben."

25 Jahre Reichsarbeitsblatt. Am 21. April 1903 wurde die erste Nummer des Reichsarbeitsblattes ausgegeben. Die neue Zeitschrift legte den Schwerpunkt auf die Arbeiterstatistik und behandelte in der Hauptsache die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt. Des weiteren berichtete sie auch über die sonstigen für die Arbeitsverhältnisse bedeutsamen Tatsachen. Die sozialpolitische Entwicklung der Nachkriegszeit gestaltete das Blatt grundlegend um.. Die Statistik trat zurück und der übrige Inhalt wurde reicher ausgestaltet. Das Reichsarbeitsblatt wurde nunmehr Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums. Später wurde es auch Publikationsorgan der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, des Reichsversicherungsamts und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Reichsarbeitsblattes ist die erste Mainummer als Jubiläumsnummer erschienen. In einem einleitenden Aufsatze des Schriftleiters, Oberregierungsrats Dr. Wende, wird die Geschichte des Reichsarbeitsblattes geschildert, in der sich die Entwicklung der Sozialpolitik in den letzten 25 Jahren spiegelt. Ihr ist darum die Jubiläumsnummer gewidmet. Die leitenden Gedanken dieser Entwicklung werden in einem Beitrage des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns dargestellt. Staatssekretär Dr. Geib behandelt im Anschluß hieran die Organisationsgeschichte des Reichsarbeitsministeriums. Mit dem Werdegang der internationalen Sozialpolitik beschäftigt sich der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes Albert Thomas, während der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform, Präsident von Nostitz, die Bedeutung der freien Sozialpolitik würdigt. Die Stellung der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften zur Sozialpolitik im allgemeinen und zu einzelnen sozialpolitischen Fragen im besonderen wird von Führern dieser Organisationen geschildert. Wir bringen in dieser Nummer einen Abdruck des Beitrags, den Kollege Schweitzer zu der Jubiläumsnummer geliefert hat, „Die Entwicklung des Tarifvertragswesens bei den Angestellten". Schließlich wird in zahlreichen Beiträgen von leitenden Beamten des Ministeriums und der ihm nachgeordneten Behörden die Entwicklung auf den verschiedenen Gebieten der Sozialpolitik dargestellt. Im einzelnen werden behandelt: Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosenversicherung, Betriebsdemokra und Arbeitsgesetzbuch, Sozialversicherung und Gesundhei fürsorge, Wohlfahrtspflege und Versorgung der Krieg beschädigten und Kriegshinterbliebenen, Wohnungs- u Siedlungswesen. So bietet das Jubiläumsheft einen ausg zeichneten Ueberblick über die Entwicklung und den hi tigen Stand der Sozialpolitik. Es erbringt zugleich den E weis, daß das Reichsarbeitsblatt als das umfassende an liche Organ für die gesamte Sozialpolitik seines reich amtlichen und nichtamtlichen Inhalts wegen für jed sozialpolitisch Tätigen unentbehrlich ist.

Soziale Bewegung

Deutschlands Wahlkreise

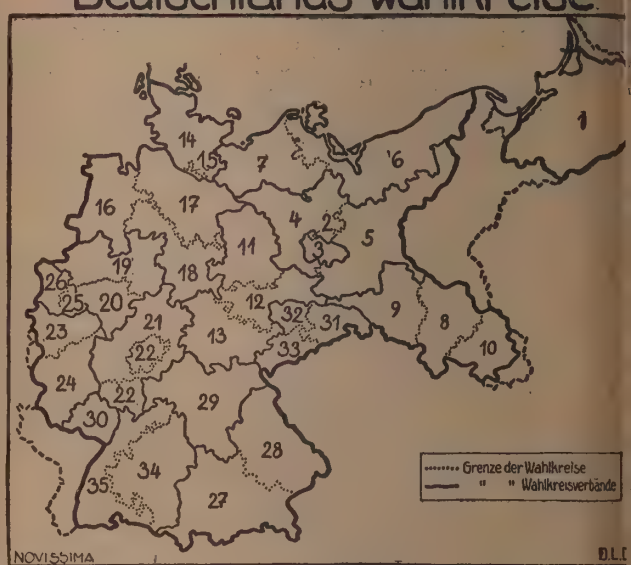

Die Reichstagswahlen am 20. Mai erfolgen w derum nach dem Wahlrecht, das Ende April 1920 nach d Kapp-Putsch von der Nationalversammlung geschaffen wur und schon damals hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung Notbau bezeichnet worden war. Die oft erörterte Fra der Wahlreform hat seitdem noch keine Lösung erfahre Die verschiedenen Reformvorschläge wollen die bisheri geographisch festgelegte Wahlkreiseinteilung aufheben, sehen eine Verkleinerung der Wahlkreise vor, die da „Stimmkreise" zu nennen wären, in jedem Stimmkreis wür von einer Wählergruppe oder Partei nur ein Bewerber z Wahl gestellt werden. Das Reich ist zurzeit in 35 Wal kreise eingeteilt, die wieder in 16 Wahlkreisverbände z sammengefaßt sind.

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit. In der zwe ten April-Hälfte ist die Zahl der Hauptunterstützung empfänger in der Arbeitslosenversicherung um 115 500 a 729 300, also um 13,7 v. H. zurückgegangen. In der Krise fürsorge sank sie um 20 000 oder um 11 v. H.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ergibt, daß in diese Jahr rund 200 000 Hauptunterstützungsem fänger weniger vorhanden sind wie in der gleich Zeit 1927.

Berufsfragen

Technikerschicksal. Die erschütternde Not vieler ält rer stellungsloser Techniker tritt uns immer wieder Aeußerungen aus unseren Mitgliederkreisen entgegen ur veranlaßt uns, stets von neuem auf diesen ungeheur Notstand hinzuweisen und Mittel und Wege zu seiner B hebung zu verlangen. Vor kurzem wurde uns die Abschri eines Briefes zugesandt, den ein stellungsloser Kollege seiner Not an den Bürgermeister seines Ortes gerichtet ha Wir geben dieses Schreiben im Auszug wieder, weil es e grelles Licht auf die verzweifelte Lage derjenigen Kolleg wirft, die aus irgendeinem Grunde ihre letzte Stellung ve loren und dann als „zu alt" vergeblich versuchen, wied in ihrem Beruf Beschäftigung zu finden. Dabei hat si der Kollege, wie dieser kurze Abriß aus dem Lebenslau zeigt, wahrlich vor keiner Arbeit gescheut.

„... Am 20. Februar wurde ich in der Erwerbslosenversich rung ausgesteuert und liege seitdem der Armenkasse zur Last. W mir zu Ohren gekommen ist, will die Stadt jetzt bei W. Erdarbeit

führen lassen. Zur Beschäftigung bei diesen Arbeiten bin ich ch nicht mit herangezogen worden.... Von einem Arbeitslosen iß ich, daß er ebensowenig wie ich langjährig Erdarbeiten ausführt hat, und bitte ich Herrn Bürgermeister um gefällige Aus- ift, weshalb ich nicht mit herangezogen werde ...

...Es war Ende November 1926, als ich beim Chausseebau H.. arbeiten anfing, wo ich bis zum 2. März verblieb. Nach den rerzeit gültigen Bestimmungen wurde ich am 3. März in die Erbslosenversicherung aufgenommen. Am 21. April fing ich auf enen Wunsch hin bei F. & S. als Streckenarbeiter an, wo ich zum 8. Juni verblieb. Am 9. Juni wurde ich wieder in die Erbslosenfürsorge aufgenommen. Es muß vom 8. bis 26. Juli gesen sein, als ich bei C. S. als Knecht arbeitete, welche Arbeit mir selbst besorgt habe. Vom 27. Juli bis 3. August war ich nk. Vom 9. August bis 14. September arbeitete ich bei Z. & S. Ingenieur, welchen Platz ich durch Vermittlung meiner Organation erlangte. Dann bezog ich wenige Tage Erwerbslosenunterstzung und fing darauf bei C. A. beim Bau der ...straße an. ch 14 Tagen wurde ich entlassen. Die Arbeit konnte ich ebenso- machen wie die Kollegen, welche nicht entlassen wurden.

...Unser Bundesbeamter Herr S. fragte mich, ...ob ich nicht ndwo bei einer städtischen Behörde in J. unterkommen könnte. mußte ihm antworten, daß mir das nicht möglich gewesen sei.

...Daß ich mit 44 Jahren anfangen muß, Armenunterstützung beziehen, behagt mir nicht. Für eine Anstellung als Ingenieur ich zu alt, da die Industrie die Altersgrenze bei Neueinstellungen kürlich auf 35 Jahre festgesetzt hat. Als Arbeitsmann bin ich 40 Jahren zu alt. Weshalb übt die Regierung nicht einen Druck auf die Arbeitgeber in unserem Vaterland, der sie zu bewegen ignet ist, die Arbeitslosen einzustellen, damit sie ein menschendiges Dasein führen können?

...Ich bin mit meiner Kunst am Ende und bitte den Herrn germeister um geeignete Vorschläge zur Verbesserung meiner tlosen Lage."

Arbeitslos — Straßenarbeiter — arbeitslos — eckenarbeiter — arbeitslos — Knecht — krank — Wochen Ingenieur — arbeitslos — Straßenarbeiter — beitslos — Ziel der Wünsche: Beschäftigung als Erdeiter — — kann eindringlicher die Not unrer stellungslosen Kollegen geschildert rden?!

Es gilt nun, alle Kräfte zusammenzufassen, um eine lche Zusammensetzung des künftigen ichstags herbeizuführen, daß eine wirkliche tkräftige Hilfe gegenüber der Not der ellungslosen älteren Angestellten geiert ist.

triebsrätefragen

Weitere Ergebnisse der Angestelltenratswahlen.

Vogtländische Maschinenfabrik Plauen. der Vomag wurde in diesem Jahre wieder zur Wahl es Angestelltenrats geschritten. Das Ergebnis für die A-Verbände ist überwältigend. Es entfielen auf die AfA-Liste 278 Stimmen, auf die Liste des DHV. Stimmen. Von den acht zu vergebenden Sitzen erhielt AfA-Bund sechs, der DHV. zwei. Unter den wählten befinden sich zwei Bundeskollegen.

Mannheim-Ludwigshafen. Das nachstehende ebnis der Angestelltenratswahl bei sieben der bedeutendn Firmen zeigt wie in vielen anderen Betrieben die rragende Bedeutung der freien Angeelltenbewegung. Es wurden gewählt:

Bei der Firma	AfA	davon Butab	G.d.A.	Gedag
nler-Benz, Mannheim	6	2	—	2
r & Federhaff, Mannheim	6	5	—	—
vn, Boveri & Cie., Mannh.-Käfertal	8	4	—	2
anz A.-G., Mannheim	9	4	—	2
orenwerke, Mannheim	5	1	2	—
inger Union, Mannheim	6	3	—	—
er A.-G., Ludwigshafen a. Rh.	7	2	—	—

Germaniawerft, Kiel. Die Angestelltenratswahl am 14. April zeitigten folgendes Ergebnis:

Wahlrecht ist Wahlpflicht!

Kein Bundesmitglied darf sich am

20. Mai

seiner Staatsbürgerpflicht entziehen!

Wahltag ist Zahltag!

AfA-Verbände	282 Stimmen,	5 Sitze
Gedag	152 „	3 „
GdA.	54 „	1 Sitz

Bergedorfer Eisenwerk. In diesem Industrieunternehmen wurde der Wahlkampf von den vereinigten Gegnern der AfA-Verbände mit allen Mitteln geführt, um die Mehrheit der AfA-Verbände zu brechen. Alle Anstrengungen waren aber vergeblich. Nach wie vor besteht eine Mehrheit der AfA-Verbände im Angestelltenrat, die vier von sieben Sitzen erhielt.

Aktiengesellschaft Sächsische Werke, Hirschfelde. Auch hier sind alle Anstrengungen der gegnerischen Verbände vergeblich gewesen. Die AfA-Liste erhielt 93 Stimmen und vier Sitze, darunter zwei für den Butab, die GdA.-Liste 28 Stimmen und einen Sitz, die DHV.-Liste 19 Stimmen und ebenfalls einen Sitz.

Deutsche Werke, Kiel. Bei den Wahlen am 17. April erhielten die freien Angestelltenverbände 717 Stimmen und sechs Sitze, die Liste des Gedag und GdA. 481 Stimmen und fünf Sitze. Unter den Gewählten befinden sich zwei Bundeskollegen.

Betriebswissenschaft

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit hat seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1927 herausgegeben. Das Institut konnte auch im Berichtsjahr seine Tätigkeit als Vermittlungs- und Unterstützungsstelle zur Förderung der Rationalisierung in Deutschland dank der Bewilligung weiterer Reichsmittel durch die gesetzgebenden Körperschaften fortsetzen und weiter ausbauen. Für das Etatsjahr 1927/1928 wurden 1,7 Millionen RM. bewilligt. Bis zum 31. März 1928 beliefen sich die zur Verfügung gestellten Reichsmittel auf rund 4,1 Millionen RM. Vorstand und Finanzausschuß des Reichskuratoriums haben seit Herbst 1925 bis 31. März 1928 insgesamt 3,054 Millionen RM. für die Lösung von Rationalisierungsaufgaben bereitgestellt.

Unter den Arbeiten des Reichskuratoriums nahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr die Rationalisierungsbestrebungen in der Verwaltung und in der Verteilung einen außerordentlich großen Raum ein. So konnten u. a. Entwürfe für Einheits-Buchführung für die verschiedensten Industrie- und Gewerbezweige aufgestellt werden. Bemerkenswert ist die Schaffung einer Ortsnumerierung für das Deutsche Reich, deren erster Teil als Bankverzeichnis für 20000 Bankplätze bereits erschienen ist; der zweite Teil, ein Ortsnummernverzeichnis für etwa 90000 Wohnplätze, wird im Sommer 1928 veröffentlicht werden. Das Kuratorium hat auch die Ausbildung des Nachwuchses und die Schaffung von Lehrmitteln für Schulen und für Kurse weiter gefördert und Schritte unternommen, um die vielseitigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Psychotechnik, der Gewerbehygiene, der Berufsauswahl und der Unfallverhütung zusammenzufassen und für die Arbeitsauslese und Arbeitsgestaltung nutzbar zu machen.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

dustrietarife

Elektrotechnik in Südbayern. Am 25. April wurde mit n „Verband der Arbeitgeber der Elektrotechnik in Südern E.V. (Vadel)" folgendes Abkommen getroffen:

„Mit Wirkung ab 1. April 1928 erhöhen sich die Anfangs- und Endsätze der Tarifgehälter um je sieben Prozent, und zwar unter Aufrundung der Pfennigbeträge auf volle Mark.

Die Gehälter der einzelnen Angestellten sollen in demselben Abstandsverhältnis zwischen Mindest- und Höchstgehalt der zuständigen Alters- und Berufsgruppe verbleiben wie bisher. Die Durch-

führung dieser Bestimmung erfolgt gemäß der Protokollnotiz zur Vereinbarung vom 9. Mai 1927.

Die bisherigen Zulagen und Abschläge bleiben bestehen.

Die Vergütung für Lehrlinge beträgt:
im 1. Jahre 18 RM., im 2. Jahre 35 RM., im 3. Jahre 55 RM.

Diese Vereinbarung kann mit monatlicher Frist erstmals zum 31. März 1929 gekündigt werden."

Für die technischen Angestellten ergeben sich aus diesem Abkommen mit Wirkung ab 1. April die folgenden Tarifgehälter:

in Gruppe	I RM.	II RM.	III RM.	IV RM.	V RM.
17—20 Jahre:	87—116	105—139	128—179	—	—
21—24 „	99—139	128—157	162—214	203—261	—
25—28 „	124—168	151—197	197—255	255—301	301—399
29—33 „	—	185—203	232—278	290—347	365—445
34—35 „	—	—	—	336—365	428—463

Die Verheiratetenzulage beträgt 10 RM., die Kinderzulage bis zu vier Kindern je Kind ebenfalls 10 RM.

Hamburger Hochbahn AG. In Nr. 17 der „DTZ." vom 27. April berichteten wir über einen Schiedsspruch, den der Schlichtungsausschuß Hamburg im Streit um die Neuregelung der Tarifgehälter gefällt hatte. Dieser Schiedsspruch ist sowohl von den Angestellten als auch von der Hamburger Hochbahn AG. angenommen worden, so daß damit für die Angestellten ein Rechtsanspruch auf die darin festgelegten Sätze besteht.

Zeitz und Umgegend. Zwischen dem „Arbeitgeber-Verein für Zeitz und Umgegend e. V." einerseits und den Angestelltengewerkschaften anderseits wurde ein neues Gehaltsabkommen abgeschlossen, das die Tarifgehälter für die technischen Angestellten für die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober d. J. wie folgt regelt:

Gruppe C I: Zeichner
- im 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 105—126 RM.
- steigend im 10. bis 12. Berufsjahr auf 195—206 „
- über 12 Berufsjahre . . . . . 210 „

Gruppe C II: Techniker (Detailkonstrukteure u. Techniker in Anfangsstellung)
- im 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 129—255 „
- steigend im 10. bis 12. Berufsjahr auf 240—253 „
- über 12 Berufsjahre . . . . . 258 „

Gruppe C III: Konstrukteure, Projekteure, Vorkalkulatoren, Offertingenieure, Betriebsassistenten, Montageassistenten
- im 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 150—180 „
- steigend im 10. bis 12. Berufsjahr auf 279—294 „
- über 12 Berufsjahre . . . . . 300 „

Gruppe C IV: Ingenieure, Montage- bzw. Revisions- und Abnahmeingenieure, Betriebsingenieure, selbständige Berechnungsingenieure
- im 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 170—203 „
- steigend im 10. bis 12. Berufsjahr auf 315—332 „
- über 12 Berufsjahre . . . . . 339 „

Gruppe C V: Gruppeningenieure
- im 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 187—224 „
- steigend im 10. bis 12. Berufsjahr auf 347—366 „
- über 12 Berufsjahre . . . . . 373 „

Gruppe C VI: Bürochefs und Oberingenieure
- im 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 202—242 „
- steigend im 10. bis 12. Berufsjahr auf 375—395 „
- über 12 Berufsjahre . . . . . 403 „

Wagen- und Karosseriefabriken Groß-Berlin. Am 31. März wurde zwischen den freien Angestelltenorganisationen und dem „Arbeitgeber-Verband Groß-Berliner Wagen- und Karosseriefabriken e. V." ein Abkommen getroffen, in dem die Tarifgehälter der technischen Angestellten wie folgt neu geregelt wurden:

		ab April 1928 RM.	ab Oktober 1928 RM.
Gr. A:	Zeichner	182	185
Gr. B I:	Techniker mit dreijähriger praktischer Ausbildung usw. im 1. Berufsjahr	227	231
	steigend nach dem 5. Berufsjahr bis zu einem Höchstbetrag von . . .	317	323
Gr. B II:	Techniker, die Entwürfe selbständig bearbeiten usw. im 1. Berufsjahr	317	323
	im 2. Berufsjahr	386	393

Das Abkommen gilt bis zum 31. März 1929.

Textilindustrie Berlin. Die Verhandlungen mit dem „Nordostdeutschen Textilarbeitgeberverband e. V." für die Betriebe im Bezirk Groß-Berlin und Nowawes führten am 21. April zu einer Vereinbarung, nach der die Musterzeichner für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 folgende Tarifgehälter zu beanspruchen haben:

Gruppe I: Anfänger
- a) bis 18 Jahre . . . . . 97 RM.
- bis 19 Jahre . . . . . 108 „
- bis 20 Jahre . . . . . 119 „
- b) im ersten bis siebenten Berufsjahr und darüber nach vollendetem 20. Lebensjahr . . . . . 140—170 „

Gruppe II: Ausführende Zeichner . . . 238 „
Gruppe III: Entwerfer, je nach Leistung . . . . 256—303 „
Gruppe IV: Atelierleiter, mindestens . . . . . 387 „

Berliner Hoch- und Untergrundbahnen. Für die Angestellten bei den Berliner Hoch- und Untergrundbahnen wurde ein neues Gehaltsabkommen getätigt, das die tariflichen Gehälter für die Zeiten vom 1. April bis 30. September 1928 und vom 1. Oktober 1928 bis 31. März 1929 neu festsetzt. Für die verheirateten technischen Angestellten enthält das Abkommen folgende Sätze:

		Apr.-Sept. 1928 RM.	Okt.-März 1928-29 RM.
Gr. T I:	Zeichner, Bauaufseher ohne technische Vorbildung		
	Einstellungsgehalt	237	246
	steigend nach 20 Jahren auf . . .	342	355
Gr. T II:	Ingenieure in Anfangsstellung, Techniker II, Bauaufseher, Kartographen		
	Einstellungsgehalt	293	304
	steigend nach 20 Jahren auf . . .	431	447
Gr. T III:	Bauführer, Ingenieure, Dipl.-Ingenieure in Anfangsstellung, Konstrukteure, Vermessungstechniker, Plankammerverwalter		
	Einstellungsgehalt	372	386
	steigend nach 20 Jahren auf . . .	543	564
Gr. T IV:	Dipl.-Ingenieure, Ingenieure in gehobener Stellung, Statiker, Betriebsingenieure		
	Einstellungsgehalt	462	479
	steigend nach 20 Jahren auf . . .	636	660

Unverheiratete männliche Angestellte erhalten 90 Prozent der vorstehenden Sätze. Die Kinderzulage beträgt 15 RM monatlich.

Gegenüber der Regelung vor dem 1. April 1928 erhalten die neuen Tarifgehälter für die Zeit vom April bis September eine Erhöhung um sechs Prozent und vom 1. Oktober 1928 eine weitere Erhöhung um vier Prozent.

Beleuchtungs- und Installationsgeschäfte in Groß-Berlin. Die Angestelltengewerkschaften haben am 18. April mit dem „Verband der Beleuchtungsgeschäfte Deutschlands e. V., Bezirk Berlin" eine Vereinbarung getroffen, nach der für die Zeit vom 1. April bis einschließlich 31. Oktober 1928 die Tarifgehälter der Angestellten der Beleuchtungs- und Installationsgeschäfte in Groß-Berlin neu festgesetzt werden. Für die technischen Angestellten ergeben sich aus der Vereinbarung folgende Sätze:

Gr. I: Zeichner, die nur einfache Pausen anfertigen
- im 18. Lebensjahr . . . . . 90 M.
- im 19. Lebensjahr . . . . . 95 „
- im 20. Lebensjahr . . . . . 101 „
- im 1. Berufsjahr nach dem 20. Lebensjahr . . 108 „
- steigend im 8. Berufsjahre nach dem 20. Lebensjahr auf . . . . . 185 „

Gr. II: Projekteure und Akquisiteure mit technischen Kenntnissen
- bis zum vollendeten 21. Lebensjahr . . . . 157 „
- im weiteren 1. Berufsjahr . . . . . 164 „
- steigend im weiteren 7. Berufsjahr auf . . . 244 „

Gr. III: Projekteure für größere Anlagen, Akquisiteure mit entsprechenden technischen Kenntnissen, Montageinspektoren
- bis zum vollendeten 21. Lebensjahr . . . . . 191 „
- im weiteren 1. Berufsjahr . . . . . 207 „
- steigend im weiteren 7. Berufsjahr auf . . . 313 „

Gr. IV: Selbständige Projekteure für schwierige Anlagen, Betriebsleiter, Montageingenieure (nur wenn ihnen ein oder mehrere Montageinspektoren unterstellt sind)
- bis zum vollendeten 21. Lebensjahr . . . . . 281 „
- im weiteren 1. Berufsjahr . . . . . 313 „
- steigend im weiteren 4. Berufsjahr auf . . . 408 „

Neustadt a. d. Hardt und Speyer. Zwischen den Arbeitgeberkartellen Neustadt und Speyer und unserem Bunde wurde ein neues Gehaltsabkommen abgeschlossen, das die Tarifgehälter der technischen Angestellten mit Wirkung vom 1. April wie folgt regelt:

...: Zeichner mit Lehrzeit, Laboranten, Pauser, Lichtpauser
im 4. Berufsjahr (18 Jahre) . . . . . 100 RM.
steigend ab 15. Berufsjahr auf . . . . . 210 „

...I: Angestellte mit Lehrzeit und abgeschlossener Ausbildung auf einer technischen Fachschule oder mit ähnlicher gleichwertiger Ausbildung, wie Zeichner, Techniker, Betriebsassistenten, Zeichner in Anfangsstellung, soweit sie nicht unter Gruppe B fallen
im 4. Berufsjahr . . . . . 105 „
steigend ab 15. Berufsjahr auf . . . . . 220 „

...: Angestellte, die ihr Sonderarbeitsgebiet theoretisch und praktisch beherrschen (Betriebstechniker, Detailkonstrukteure)
im 7. Berufsjahr (21 Jahre) . . . . . 189 „
steigend ab 15. Berufsjahr auf . . . . . 310 „

...: Angestellte, welche eine erhöhte Verantwortung zu tragen haben, z. B. selbständige Konstrukteure, Statiker usw.
im 11. Berufsjahr (25 Jahre) . . . . . 257 „
steigend ab 16. Berufsjahr auf . . . . . 373 „

...ehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 30 RM., im zweiten ...ahr 35 RM., im dritten Lehrjahr 45 RM.

Chemische Industrie Sektion VIII — Bayern. Gemäß ...inbarung zwischen den Angestelltenorganisationen und „Arbeitgeberverband der Chemischen Industrie Sek... VIII e. V." gelten ab 1. April für die technischen An...llten in der Ortsklasse I folgende Tarifgehälter:

...: Pauser, Laboratoriumsangestellte usw.
im 1. und 2. Berufsjahr . . . . . 120 RM.
steigend nach dem 10. Berufsjahr auf . . . 210 „

...: Zeichner, Techniker und Chemotechniker in Anfangsstellung, Laboranten usw.
im 1. und 2. Berufsjahr . . . . . 145 „
steigend nach dem 10. Berufsjahr auf . . . 245 „

...I: Techniker, Bautechniker, Detailkonstrukteure, Chemotechniker, Betriebsassistenten usw.
im 1. und 2. Berufsjahr . . . . . 225 „
steigend nach dem 7. Berufsjahr auf . . . 315 „

...I: Selbständige Konstrukteure, Projektingenieure, Berechnungs- und Versuchsingenieure, Betriebsingenieure, Bauführer, Chemiker im Laboratorium oder Betrieb, Architekten oder Geometer usw.
bis zum 7. Berufsjahr . . . . . 395 „
nach dem 7. Berufsjahr . . . . . 435 „

...Verheiratete erhalten eine Zulage von monatlich ...M. Die Kinderzulage beträgt monatlich sechs ...ismark für jedes Kind bis zum zurückgelegten 16. Le...ahr für höchstens drei Kinder.

...gewerbetarife

...ezirk Groß-Berlin. In Nr. 17 dieser Zeitung teilten ...mit, daß unsere Mitglieder einen Schiedsspruch des ...amtes, der Gehälter von 145 bis 385 RM. vorschlug, ablehnten. Auch die Arbeitgeber lehnten ab. Die Gauverwaltung hat das Haupttarifamt angerufen, das am 14. Mai sich mit der Angelegenheit befaßte.

Im Termin erklärte unser Vertreter, daß er auf der ursprünglichen Forderung, nach der die Gehälter 155, 230, 325 bzw. 425 RM. für die einzelnen Gruppen betragen sollen, bestehen müsse. Er wies darauf hin, daß den in der Asphaltindustrie und dem Steinmetzgewerbe Groß-Berlins beschäftigten Bautechnikern bereits Tarifmindestgehälter von 115 bzw. 435 RM. zugebilligt seien und daß kein Grund vorliege, die Bautechniker in den Baugeschäften niedriger zu bezahlen.

Er machte weiter geltend, daß ein Berliner Maurer bei Tagelohnarbeit im Monat 286 RM. erhalte, also 76 RM. mehr, als (nach dem Schiedsspruch) ein Techniker im zweiten Berufsjahre erhalten soll. Es wäre durchaus nicht einzusehen, weswegen der Techniker, der auch schon Bauhandwerker gewesen sei, dafür bestraft werden müsse, daß er neben seinen handwerklichen Fähigkeiten sich noch technische Kenntnisse erworben habe.

Im übrigen beweisen die veröffentlichten Abschlüsse von Berliner Bau-Aktiengesellschaften, daß das Jahr 1927 nicht nur nach dem Umfange der ausgeführten Aufträge, sondern auch gemessen am Gewinn sehr gut gewesen sei, und die Nachfrage nach Bauarbeitern in Berlin beweise, daß die Konjunktur auch in diesem Jahre anhalte.

Ein Vertreter der Arbeitgeber machte gegen die Forderung wie üblich geltend, daß die Techniker schon heute übertarifliche Gehälter beziehen. Es sei eben der Zweck des Leistungstarifvertrages, den einzelnen nach seiner Leistung zu bezahlen. Dagegen sei die Konjunktur nicht so glänzend, wie es von unserem Vertreter dargestellt worden sei. Es wäre zwar ziemlich viel Arbeit vorhanden, die aber zufolge der Konkurrenz zu sehr gedrückten Preisen vergeben und vielfach ohne Gewinn ausgeführt werde.

Trotz der Ablehnung des Schiedsspruches durch die Versammlung der Arbeitgeber beantragte ihr Vertreter, den zunächst von beiden Parteien abgelehnten Schiedsspruch für bindend zu erklären.

Nach längerer Beratung verkündete der unparteiische Vorsitzende des Haupttarifamtes, daß für die beantragte Bindenderklärung des Schiedsspruches die vorgeschriebene qualifizierte Mehrheit nicht vorhanden gewesen sei. Das Haupttarifamt machte den Parteien folgenden neuen Vorschlag:

Die Mindestgehälter betragen ab 1. Mai 1928 in Gruppe I 145, Gruppe II 210, Gruppe III 300 und Gruppe IV 390 RM. Die Gehaltstafel soll erstmals zum 31. März 1929 gekündigt werden können. Für den Monat April 1928 bleiben die alten Tarifsätze in Kraft. Erklärungsfrist ist auf den 21. Mai festgesetzt. Für den Fall, daß eine der Parteien den Schiedsspruch ablehnen sollte, wird neuer Termin zur evtl. Fällung eines Schiedsspruches zum 22. Mai angesetzt.

BERGBAU

...gbautarife

Die Arbeitszeit- und Gehaltsverhandlungen im Ruhr...au gescheitert. Für den Ruhrbergbau fanden am ...ai die Verhandlungen der Verbände der technischen ...stellten mit dem Zechenverband in Essen statt. Zu ...rage des Mehrarbeitsabkommens erklärten die tech...en Verbände, daß für die technischen Angestellten ...esonderes Mehrarbeitsabkommen nicht notwendig sei, ...ja die Bezahlung der über die achtstündige Arbeits...inausgehenden Arbeit sowie die Bezahlung der Sonn...rbeit in den §§ 6 und 7 des Tarifvertrages geregelt ...nd sie nur diese Forderung aufrecht erhielten. Zur ...ltsregelung überreichten die Verbände der technischen ...stellten dem Zechenverband folgende Vorschläge:

...ie Gehälter der technischen Angestellten sind durchschnittlich ...m 15 % zu erhöhen.

...ei den II. Markscheidergehilfen, II. Vermessungstechnikern, ...eichnern und Laboranten ist die 1. Dienstaltersstufe zu strei...en, das Anfangsgehalt ist auf der 2. Dienstaltersstufe aufzu...auen.

...ie Bauführer und I. Markscheidergehilfen sind mit den I. Ma...chinensteigern gehaltlich gleichzustellen.

3. Die B-Techniker, Laboratoriumstechniker und I. Vermessungstechniker sind gehaltlich mit den sonstigen Maschinen- und Elektrosteigern gleichzustellen.
4. Die Handwerksmeister aus der Meisterklasse B sind mit den Meistern der Klasse A gehaltlich gleichzustellen.
5. Die Fördermaschinisten A sind mit der Meisterklasse A gehaltlich gleichzustellen.

Zum Mehrarbeitsabkommen erklärte der Zechenverband, daß, entgegengesetzt der Meinung der Verbände der technischen Angestellten, ihm der Abschluß eines Mehrarbeitsabkommens erforderlich erscheine, weil auch für die Bergarbeiter ein derartiges Abkommen bestehe. Bei der Beratung des Mehrarbeitsabkommens stellten sich grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragskontrahenten heraus. Nachdem zu dem Mehrarbeitsabkommen von den Angestelltenverbänden eine Erklärung abgegeben wurde, lehnte der Zechenverband die Forderung der Angestelltenverbände glatt ab. Es wurden danach die Verhandlungen von beiden Tarifkontrahenten als gescheitert angesehen.

Wie wir hören, will der Zechenverband wegen der Regelung der Mehrarbeit den Schlichter zur Entscheidung anrufen, wobei er allerdings beabsichtigt, die Entscheidung

erst nach den politischen Wahlen, also nach dem 20. Mai, herbeizuführen. In der Frage der Erhöhung der Gehälter lehnte der Zechenverband Verhandlungen ab unter Hinweis darauf, daß er erst eine Entscheidung des Schlichters über ein neues Mehrarbeitsabkommen abwarten wolle.

Tarifvertrag Rheinische Braunkohle. Auch im rheinischen Braunkohlengebiet haben die Angestelltenorganisationen den Tarif gekündigt. Die Festsetzung der Forderungen und die Anberaumung des Verhandlungstermins sind noch nicht bestimmt.

Kalibergbau. Die Arbeiterorganisationen, die an der Kaliindustrie beteiligt sind, haben einstimmig beschlossen, die geltende Lohntafel ab 1. Mai zum 31. Mai 1928 zu kündigen.

Die Gehaltstafel gilt laut einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Arbeitgebern und Angestelltenverbänden vor dem Schlichter vom 12. Juli 1927 unkündbar bis zum 31. Mai 1928 und kann dann zum erstenmal zum 1. Juni 1928 gekündigt werden. Das Mehrarbeitsabkommen dagegen gilt bis zum 31. August 1928 unkündbar und kann dann mit dreimonatiger Frist, und zwar zum erstenmal zum 1. Dezember 1928, gekündigt werden.

Die guten Verhältnisse der Kaliindustrie werden wohl am besten durch die von ihr in diesem Jahre zur Verteilung kommenden Dividenden bzw. durch die Bilanzen beleuchtet. Der jetzt veröffentlichte Abschluß des Salzdetfurth-Konzerns sieht eine Erhöhung der Dividende von 12 auf 15 Prozent vor. Der Reingewinn bei der Salzdetfurth AG. hat sich von 4,9 Millionen RM. im Vorjahre auf 5,5 Millionen RM. gesteigert. Der Reingewinn wird mit $2^1/_2$ Millionen RM. um rund 500 000 RM. vermehrt ausgewiesen. Wie gut die Kaliindustrie im Jahre 1927 abgeschnitten hat, geht auch daraus hervor, daß die Bilanz der Salzdetfurth AG. Bankguthaben in Höhe von 7,4 Millionen RM. gegenüber 3,6 Millionen RM. für 1926 ausweist. Der Buchwert der Anlagen hat sich von 4,1 Millionen RM. auf 3,6 Millionen RM. vermindert, trotzdem sehr wahrscheinlich die Betriebe bei der Salzdetfurth AG. im Jahre 1927 stark modernisiert und erneuert worden sind.

Die Kaliwerke Aschersleben verteilen trotz einer Erhöhung des Betriebsüberschusses von 5,7 auf 6,1 Millionen RM. eine Dividende von 10 Prozent wie im Vorjahr Auch die AG. cons. Alkaliwerke zu Westeregeln belassen es bei einer Ausschüttung von 10 Prozent trotz der Erhöhung des Betriebsüberschusses von 4,9 auf 5,3 Millionen RM. Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß auch diese beiden Unternehmungen wie Salzdetfurth eine Dividende von 15 Prozent hätten verteilen können.

Auch der Absatz des deutschen Kalisyndikats weist, trotzdem das Düngejahr 1926/1927 ein Rekordjahr war, eine wesentliche Zunahme auf. In den ersten drei Monaten des laufenden Kalenderjahres betrug der Absatz 5 718 747 dz Reinkali gegen 5 379 928 dz Reinkali im Vorjahre.

Diese Umstände geben uns Anlaß, das Gehaltsabkommen zu dem nächsten Termin zu kündigen, um auch den technischen Angestellten in der Kaliindustrie den Ausgleich für die stets wachsenden Lebenshaltungskosten und gleichzeitig einen höheren Anteil an der Produktion zu verschaffen. Die Angestellten ihrerseits haben sich zu rüsten, indem sie in erhöhtem Maße für den Bund der technischen Angestellten und Beamten Werbearbeit leisten und damit ein geschlossenes Vorgehen der Angestelltenschaft in der Kaliindustrie gewährleisten.

Knappschaftliches

Wie Protestresolutionen gemacht werden. Die mitteldeutschen Braunkohlenunternehmer haben von jeher ein großes Interesse für das Reichsknappschaftsgesetz an den Tag gelegt – natürlich im zerstörenden Sinne. Von Zeit zu Zeit versuchen sie die auf ihren Gruben beschäftigten Arbeitnehmer gegen die Reichsknappschaft aufzuhetzen. Zur Erreichung ihrer Ziele ist ihnen jedes Mittel recht. Den Arbeitern wurden kürzlich Flugblätter in die Lohntüten gesteckt, in denen zum offenen Widerstand gegen die Knappschaft aufgefordert wird. In gehässiger und demagogischer Weise wird versucht, den Versicherten die Knappschaft zu verekeln. Natürlich bestreiten die Unternehmer, mit dieser Propaganda irgendwie in Verbindung zu stehen. Die Flugblätter würden ohne Zutun der Unternehmer von der Werksgemeinschaft herausgegeben. Diese Ausrede macht aber nicht einmal auf naive Gemüter Eindruck. Wie schon einmal, sind wir heute in der Lage, den konkreten B dafür zu liefern, daß die Unternehmer hinter der stehen. Der bekannte günstige Wind hat uns folg Rundschreiben, das die Werschen-Weißenfelser Braun len-A.-G. in Halle a. S. an die nachgeordneten Stellen sandt hat, auf den Tisch geweht.

„Halle a. d. S., den 19. April 1

Berginspektion Streckau
Berginspektion Neutzsch
Berginspektion Groitzschen
Fabrik Köpsen
Fabrik Waldau
Grube Cecilie
Grube Elisabeth

Betrifft: Knappschaftspensionskasse.

Die bisherige Stellungnahme der versicherten Angestellte Knappschaftspensionskasse hat keinen Zweifel darüber ge daß der weitaus größte Teil der Angestellten die jetzigen Zu in der Knappschaftspensionskasse verwirft. Wir halten es d für angebracht, daß die versicherten Angestellten dem Reichsa minister nochmals klar und deutlich ihre Meinung zum Aus bringen, und bitten Sie, beiliegendes Schreiben an den Reichsa minister bei Ihren Angestellten umlaufen zu lassen. Die schriften derjenigen Angestellten, die das Schreiben unterze wollen, sind auf dem hierfür beigefügten Formular zu san Dasselbe Schreiben zirkuliert bei den Angestellten der Mic Werke, der Riebeck-Montanwerke, der H schen Pfännerschaft und der Gewerksc Bruckdorf-Nietleben. Da das Schreiben baldmö an den Reichsarbeitsminister gesandt werden soll, bitten wi Schreiben beschleunigt umlaufen zu lassen und uns die gesam Unterschriften sofort zu übersenden. Hauptverwaltu

Die Eingabe an den Reichsarbeitsminister, die den sicherten Angestellten nach der obigen Anweisung Unterschrift vorgelegt worden ist, enthält die beka unrichtigen Redensarten über die angebliche Geringw keit der knappschaftlichen Pensionsversicherung. Es von hohen Beiträgen gesprochen, ohne aber die Leistu damit in Vergleich zu stellen. Wir können uns deshal sparen, den Inhalt vollständig wiederzugeben. Nur markante Sätze möchten wir herausgreifen, um darz wohin nach den Absichten der Unternehmer die gehen soll. Es heißt in der Eingabe u. a.:

„Dagegen haben die Versicherten mit Genugtuung vo Ausführungen des Herrn Reichstagsabgeordneten Leopol läßlich der Etatberatungen des Reichsarbeitsministeriums K genommen...."

Ausgerechnet die Ausführungen von Herrn Leop der sich im Reichstage bei jeder Gelegenheit al krasser Sozialreaktionär erweist, sollen bei den Angest Genugtuung auslösen. Jeder Kommentar überflüssig.

Wie sich die Unternehmer die zukünftige staltung der Knappschaft denken, darüber folgender Satz Aufschluß:

„Die Aufrechterhaltung der Knappschaft in der jetzigen ist nicht vereinbar mit der vom Willen der Selbsterhaltung deutschen Volke auferlegten Verpflichtung, auf allen Gebiet Vereinfachung und Sparsamkeit zu streben, ist nicht vereinb der Erklärung der Regierung, auf allen Gebieten der öffen Verwaltung mit den geringsten Mitteln den größtmögl Nutzen zu erstreben."

Die Knappschaft soll also, anders kann dieser nicht gedeutet werden, verschwinden. Vom Standpunk Unternehmer aus betrachtet, ist diese Forderung erkl und nach der bisherigen Haltung von Herrn Leopo Reichstage auch konsequent. Die Angestellten werden die Pläne dieser Herren zu durchkreuzen wissen.

Wir möchten an die Unternehmer die Frage richte sie denn tatsächlich glauben, daß der Eingabe irgendw Bedeutung beigemessen wird. In Wirklichkeit hand sich doch um eine Protesteingabe der Unternehme nicht etwa der unterzeichneten Angestellten. Sicherlich die Eingabe von einer Reihe von Angestellten unterze werden – vielleicht ist dies schon geschehen, aber di terzeichnung erfolgt doch nur unter dem Drucke de schäftsleitung. Das Vorgehen der Firmen ist widerlic skrupellos zugleich, und der Staatsanwalt hätte eig zu prüfen, ob nicht der Nötigungsparagraph des St setzbuches Anwendung zu finden hat.

Noch eine weitere Frage. Der Kampf gegen die K schaft wird von den Unternehmern unter dem Deckm der Wahrnehmung der Interessen der Angestellten ge Weshalb setzen sich die Unternehmer nicht in der gl Weise und mit derselben Energie für eine Erhöh der niedrigen Gehälter der Angestel ein? Das ist natürlich etwas ganz anderes! Das t nicht, weil diese auf ihre Kosten gehen würde, wä ein etwaiger Abbau in der Knappschaft sie entlastet.

rufsvertretungen

Zu den Betriebsratswahlen. Auch die diesjährigen Besratswahlen im Bergbau, die auf verschiedenen Zechen, bereits berichtet, für unseren Butab gute Fortschritte racht haben, zeigen deutlich, daß allen Einwendungen Trotz der frischfröhliche Wahlkampf für eine selbstän- AfA-Liste den besten Erfolg zeigt. Darüber hinaus en die Wahlen bewiesen, daß nach den für den AfAd bzw. für die Butab-Listen abgegebenen Stimmen eine ze Reihe Angestelltenvertreter mehr in den Betriebsrat ommen wären, wenn die Kandidaten in der notwendi- Anzahl aufgestellt worden wären.

So liegen eine Reihe von Fällen vor, in denen trotz des h das Betriebsrätegesetz gesicherten Schutzes der Besvertreter sich nicht genügend oder gar keine Kollegen Kandidaten auf die Listen setzen ließen; es konnten auf einer Grube nur zwei Kandidaten von uns auf die schlagsliste gebracht werden, während die Unorganien eine komplette Vorschlagsliste herausbrachten. Das lergebnis: Die Liste des Butab = 55 Stimmen, die Liste Unorganisierten nur 31 Stimmen. Auf einer anderen be erklärten sich nur drei Kollegen bereit, sich auf die schlagsliste setzen zu lassen. Eine Gegenliste wurde t eingereicht, so daß die Butab-Liste ohne weiteres als ählt galt. Statt 5 Vertretern, die der Gesamtzahl der estellten entsprachen, kamen so nur 3 Vertreter in den Angestelltenrat. Das beste Beispiel bildet eine Grube, auf der nur ein einziger Bundesfunktionär eine Vorschlagsliste, die nur seinen Namen enthielt, einreichte. Die Liste des Butab mit dem einzigen Kandidaten erhielt weit mehr Stimmen, als die Gegenliste der Zeche. Gerade die Abgabe so vieler Stimmen für den AfA-Bund bzw. für die Butab-Listen sollte doch den Kollegen endlich Beweis dafür sein, daß der AfA-Bund auf dem richtigen Wege ist und man ihm in den Kreisen der Bergbauangestellten bedeutend mehr Vertrauen schenkt als den anderen Gewerkschaftsrichtungen. Zweifellos haben manche Kollegen sich durch ihre leitenden Werksbeamten einschüchtern lassen und dabei vergessen, daß diese Beeinflussungen nicht nur ungesetzlich sind, sondern darüber hinaus die Interessen des gesamten Berufsstandes der Bergbauangestellten stark schädigen.

Natürlich werden wir bemüht sein, derartigen direkten oder indirekten ungesetzlichen Wahlbeeinflussungen durch obere Werksbeamte entgegenzutreten, indem wir das betreffende Material den gesetzlichen Körperschaften (Parlamenten usw.) unterbreiten. Unsere Butabkollegen sollten aus diesen Erfahrungen die Lehre ziehen, einmal in allen Berufsfragen sich offen zur Bundesidee zu bekennen, sich aber auch mit ihrer Person zur Mitarbeit bereitzustellen und schließlich aus den Wählern der Butablisten auf den einzelnen Werken Mitglieder für den Bund zu werben.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

ndeskultur und Verwaltungsreform

Die Erörterung des Problems der Verwaltungsreform ist im vollen Fluß. Der nachstehende Artikel befaßt sich mit der Reform der Organisation der preußischen Landeskultur vom Standpunkt des aus der praktischen Erfahrung schöpfenden Technikers. Die Redaktion.

Es soll nicht Aufgabe dieser kurzen Abhandlung sein, eingehend mit den wirtschaftlichen, politischen und ztechnischen Problemen zu beschäftigen, welche die e der großen Verwaltungsreform in den Mittelpunkt öffentlichen Diskussion gestellt haben, doch wird man Ursachen und grundsätzlichen Zusammenhänge nicht rücksichtigt lassen dürfen, wenn man zu praktischen brauchbaren Vorschlägen für eine verhältnismäßig e Verwaltung kommen will.

Die Auswirkungen des Krieges haben nicht nur in schland, sondern auch in anderen Staaten notgedrundazu geführt, sowohl die Wirtschaftlichkeit der proerenden Privat- und Kommunalbetriebe als auch die öffentlichen Verwaltungen zu erhöhen.

Für beide sind die gleichen Grundforderungen maßnd:

jeden Leerlauf innerhalb des Betriebes bzw. der Verwaltung zu beseitigen,

einen klaren übersichtlichen Aufbau durchzuführen,

die Arbeitskraft jedes einzelnen bestmöglichst zu verwenden und

teuere Arbeitskräfte, soweit irgend möglich, durch billigere zu ersetzen.

Das wären kurz skizziert die wirtschaftlichen derungen, die an eine Verwaltungsreform zu stellen n. Doch ihre Berücksichtigung allein würde nicht zu tisch durchführbaren Vorschlägen für die Reform der leskulturverwaltung, die hier für uns nur zur Diskion steht, führen. Die politischen und finanzhnischen Probleme dürfen dabei nicht übergangen len. Zu ersteren kurz folgendes:

Die Neugliederung des Deutschen Reiches (Zentralnz) in Reichsprovinzen (Mittelinstanz) und Reichskreise alinstanz) können für unsere Erwägungen vorerst ausn, da diese Neugliederung allem Anschein nach noch ehr weiter Ferne steht. Dagegen sind für uns von nderer Wichtigkeit die verschiedensten Vorschläge für Reorganisation der Preußischen Verwaltung, die grundd fast alle darin einig gehen, die Zentralinstanz zu sten und der Mittel- und Lokalinstanz größere Selbligkeit zu geben. Die Ansichten, ob die Regierungsdenten oder die Oberpräsidenten als Mittelinstanz beizubehalten sind, sind geteilt. Es wird auch die Möglichkeit diskutiert, beide Stellen beizubehalten, dann aber den Oberpräsidenten als Verwaltungsbehörde auszuschalten und ihm lediglich als Vertreter des Staatsministeriums die Aufsicht über eine Anzahl Regierungspräsidenten unter gleichzeitiger Führung einer Regierung zu übertragen. Auf all das Für und Wider der verschiedenen Vorschläge und die Schwierigkeiten, welche sich deren Durchführung infolge gewohnheitsmäßigem Festhalten am Althergebrachten entgegenstellen werden, einzugehen, ist hier nicht unsere Aufgabe. Wichtig für uns ist, daß allgemein der klare übersichtliche Aufbau Zentral-, Mittel- und Lokalinstanz gefordert wird, was also auch für unsere Vorschläge für die Landeskulturbauverwaltung maßgebend sein muß.

Zur finanzpolitischen Seite der Verwaltungsreform sei kurz folgendes gesagt: Für diese ist allgemein ausschlaggebend, ob die Verwaltungsreform eine streng durchgeführte Dezentralisation bringt. Wenn den Provinzen und Kreisen ein wesentliches Mehr an selbständig zu erledigenden Aufgaben übertragen werden soll, dann muß ihnen auch die Möglichkeit gegeben werden, dementsprechende Steuern einziehen zu können, oder aber die erforderlichen Zuschüsse aus der Staatskasse zu erhalten. Nach den Erfahrungen mit dem Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern in den letzten Jahren zu urteilen, wird eine weitgehende Verselbständigung der Provinzen und Kreise, die ja von vielen Seiten als Hauptforderung für die Verwaltungsreform aufgestellt wird, nach der finanziellen Seite hin sehr großen Schwierigkeiten begegnen. Für die Landeskulturverwaltung liegt aber bei streng durchgeführter Dezentralisation in ganz besonderem Maße die Gefahr vor, daß die verfügbaren Mittel zur Durchführung landeskultureller Maßnahmen von den rein landwirtschaftlichen Provinzen und Kreisen schwer aufzubringen sein werden, wenn die überwiegend industriellen Provinzen und Kreise, die doch die steuerkräftigsten sind, für die Aufbringung ausfallen bzw. nicht mehr in so starkem Maße wie bisher herangezogen werden. Eine für die landeskulturellen Maßnahmen befriedigende Klärung dieser Frage muß abgewartet werden, ehe man im Interesse der für das Allgemeinwohl so außerordentlich wichtigen Förderung der Meliorationstätigkeit die Uebertragung an die Provinzen und Kreise befürworten könnte. Wir werden uns also in dieser Hinsicht mit unseren Vorschlägen so einstellen müssen, daß sie sowohl für die jetzigen Verhältnisse als auch für die Uebertragung der Melioriationsaufgaben an die Provinz praktisch brauchbar sind.

Und nun zu den Landesmeliorationsbehörden selbst. Der preußische Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff sagt hierüber in seiner Schrift „Der Deutsche Einheitsstaat“: „Die Landesmeliorationen,

um die sich jetzt drei Provinzialbehörden — der Oberpräsident, der Regierungspräsident und das Landeskulturamt — drei Ortspolizeibehörden — der Landrat, das Kulturamt und das Kulturbauamt und zwei Selbstverwaltungskörper — die Provinz und der Kreis — in edlem Wettstreit bemühen, müssen eine Aufgabe der Selbstverwaltung für die Provinzen und Kreise werden." Die Anzahl der Wettstreiter kann sogar noch erhöht werden um die Landwirtschaftskammer, die landwirtschaftlichen Provinzialvereine und die Winterschuldirektoren. Es wird wohl kein Aufgabengebiet geben, bei dem gleiche oder auch nur ähnliche Verhältnisse vorliegen und das ein solch dankbares Feld für Reformtätigkeit ergibt. Daraus erklären sich auch die schon seit vielen Jahren von den verschiedensten Seiten aufgestellten Reformvorschläge. Es sei nur an die diesbezüglichen Forderungen des Landkreistages — Uebertragung auf die Selbstverwaltungskörper — und die bekannte Denkschrift des Landwirtschaftsministers Steiger — Vereinigung bei den Landeskulturämtern außerhalb der allgemeinen Verwaltung — hingewiesen. Der Bund der technischen Angestellten und Beamten hat ja auch bereits im Jahre 1923 eine Eingabe betr. Reform der Kulturbauverwaltung an das Landwirtschaftsministerium gerichtet.

Um zu wirklich brauchbaren Verbesserungsvorschlägen zu kommen, wäre zunächst klarzustellen, welche von den vielen Stellen, die sich mit landeskulturellen Maßnahmen beschäftigen, bisher bei dem geringsten Aufwand die höchsten Leistungen im Interesse der Sache erzielt haben. Ich glaube wohl, daß alle Sachverständigen mit mir darin einig sind, daß dies die Kreiskulturstellen sind, die unter Praktikern aus den Reihen der Fachschultechniker in enger Fühlungnahme mit der ländlichen Bevölkerung sehr segensreich gewirkt haben.

Als nächste Stellen wären diesbezüglich die staatlichen Kulturbauämter zu nennen, die im Laufe der vielen Jahre erhebliche praktische Erfahrungen und viel brauchbares Material gesammelt haben, die aber durch die weiten Entfernungen in ihrem Dienstbezirk nicht in der Lage sind, so befruchtend auf die Förderung der Meliorationstätigkeit einzuwirken als die Kreiskulturstellen.

Von den Landeskulturämtern (früheren Generalkommissionen) haben nur drei besondere kulturtechnische Abteilungen, so daß ihre Tätigkeit auf kulturtechnischem Gebiet (auch bei bester Leistung) nicht ausschlaggebend sein kann. Bei den übrigen Landeskulturämtern werden für die kulturbautechnischen Angelegenheiten die staatlichen Kulturbauämter in Anspruch genommen. Das gleiche trifft für die Kulturämter zu. Ebenso sind die Kulturstellen der Landwirtschaftskammern in Preußen nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Damit soll natürlich die verdienstvolle Tätigkeit der einzelnen Stellen in keiner Weise herabgesetzt werden.

Die Regierungspräsidenten, die ein kulturtechnisches Dezernat haben, und die Oberpräsidenten bzw. Landesdirektorien kommen lediglich als Prüfungs- und Ueberwachungsinstanzen in Frage.

An sich wäre es wohl denkbar, die landeskulturellen Aufgaben den Landeskulturämtern oder den Provinzen oder den Kreisen oder den Landwirtschaftskammern zuzuweisen, aber ob damit der Sache gedient sein würde, wäre sehr fraglich.

Neuerdings rechnet man doch im allgemeinen damit, daß die Landeskulturämter früher oder später auch in der allgemeinen Verwaltung aufgehen werden; ihnen können deshalb kaum neue Aufgaben übertragen werden.

Der Uebertragung an Provinzen, Kreise oder Landwirtschaftskammern könnte erst nähergetreten werden, wenn die finanzielle Frage gelöst wäre, was ganz besonders für die Landwirtschaftskammern bei Uebernahme des gesamten Aufgabenkreises aus den vorstehend bereits angeführten finanziellen Gründen unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben würde.

Außerdem darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß der Staat letzten Endes, einerlei, welche Organisationsform gewählt wird, den Löwenanteil der erforderlichen Mittel aufbringen muß und daß er deshalb auf eine Kontrolle über ihre Verwendung nicht verzichten wird.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen bleibt deshalb grundsätzlich zu fordern:

Alle reinen Meliorationsmaßnahmen müssen in einem Instanzenweg zusammengefaßt werden, der dem üblichen Instanzenweg der Allgemeinen Verwaltung entspricht;

als Zentralinstanz bleibt das Ministerium, das die großen Richtlinien zu geben hat und von allen anderen Arbeiten möglichst entlastet wird;

als Mittelinstanz der Regierungspräsident der Oberpräsident oder die Provinz (als Selbstverwaltungskörper) und als Lokalinstanz der Landrat oder (als Selbstverwaltungskörper).

Bei allen drei Instanzen sind kulturtechnische Abteilungen einzurichten, die ja auch tatsächlich vorhanden sind, und federführend muß für die Abteilungen der Techniker sein.

(Schluß folg

Berufsfragen der Behördentechniker

Beitragshöhe für freiwillig Versicherte in der Angestelltenversicherung. Nach den bisherigen Vorschriften war freiwillige Weiterversicherung zulässig in derjenigen Gehaltsklasse, die dem Durchschnitt der letzten vier Pflichtbeiträge entsprach oder am nächsten kam. Sie war einer niedrigeren Gehaltsklasse zulässig, wenn der Versicherte nachweisen konnte, daß diese Gehaltsklasse seinem Einkommen entspricht. Diejenigen Versicherten, die vor dem 1. Januar 1924 nicht mehr pflichtversichert waren, konnten den niedrigsten Beitrag, also 2 RM. pro Monat entrichten. Durch das Gesetz zur Aenderung des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 29. März 1928, RGBl. Seite 117 ist hierin eine Aenderung erfolgt. Der § 18 des Angestelltenversicherungsgesetzes lautet nunmehr wie folgt:

„Bei der Weiterversicherung (§ 21) und Selbstversicherung (§ 22) sind Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse, mindestens aber in der Gehaltsklasse B zu entrichten."

Hieraus ergibt sich, daß die freiwillige Weiterversicherung nur noch zulässig ist in derjenigen Gehaltsklasse, die dem tatsächlichen Einkommen entspricht, mindestens aber in der Gehaltsklasse B, also monatlich 4 RM.

Verwaltungsreform

Geschäftsvereinfachung bei der Reichspost. Wie TU. mitteilt, beginnt sich die von der Reichspost angekündigte Reform bereits in die Tat umzusetzen. Erlaß des Reichspostministers ist zu entnehmen, daß 1. April ab die Zuständigkeiten innerhalb der Postverwaltung neu geregelt werden. Durch die Neuordnung gezahlreiche Aufgaben aus dem Geschäftskreis des Ministeriums auf nachgeordnete Dienststellen über, dadurch der Personalstand des Reichspostministeriums um 115 K oder um rund ein Fünftel vermindert. Leitgedanke der form ist einfache und flüssige Geschäftsabwicklung Entlastung der Zentralinstanz, Stärkung der Mittelin (Oberpostdirektionen) und Erweiterung der Befugniss Lokalinstanz (Verkehrsämter). Infolge der Hera hebung der Mittelinstanz rückt der Schw punkt der Verwaltung künftig in die schäftstätigkeit der Oberpostdirektio deren Präsidenten gleichzeitig in w gehendem Maße als letzte Instanz für schwerdeangelegenheiten aller Art auf stellt werden. Durch Umbildung des bisherigen legraphentechnischen Reichsamtes in Reichspostzentralamt ist ferner eine außerhalb des Miniriums stehende zentrale Stelle errichtet worden, die Angelegenheiten zu erledigen hat, die zwar einer ei lichen Regelung für das ganze Reichspostgebiet bed aber nicht unbedingt ministeriell behandelt zu w brauchen. Schließlich kündigt der Erlaß noch die fung von geschäftsführenden Oberpostdirektionen a dem für bestimmte Angelegenheiten, zum Beispie dem Gebiet der Verkehrs- und Betriebsregelung, me Oberpostdirektionen zu einer Gruppe zusammengefaß eine von ihnen als geschäftsführend für die Grupp stimmt werden sollen. Aehnliche Einrichtungen bes u. a. auch bei der Reichsbahn.

Erste Sitzung des Ausschusses zur Verwaltungsre Der im Januar von der Länderkonferenz beschlossene schuß zur Verfassungs- und Verwaltungsreform tra 4. Mai in Berlin zu seiner ersten Sitzung zusammen den Beratungen nahmen sämtliche in Berlin anwes Reichsminister und die Vertreter der Länderregierunge Die Sitzung beschäftigte sich im wesentlichen mit de thoden der künftigen Arbeit.

In der nächsten Sitzung soll über das Problem: hältnis von Reich und Ländern, Aufgaben und Zusti keitsverteilung, kleinere leistungsschwache Länder un ritoriale Flurbereinigung referiert werden. Die Mate

Bearbeitung dieser Fragen sind von den einzelnen Mi-rien des Reiches zu liefern. Als Referenten sind be-mt worden für Preußen Min.-Direktor Dr. Brecht, für sen Min.-Direktor Dr. Pötsch, für Bayern Min.-Präsi-Held und ferner der frühere Reichswirtschaftsminister m. Der zweite Fragenkomplex umfaßt die Reform der valtung. Hierzu sollen Preußen, Sachsen, Württemberg, rn und Hessen dem Länderausschuß entsprechendes rial unterbreiten.

ördentariffragen

Bemessung des Urlaubs für Angestellte. Der Preußi-Finanzminister hat an die nachgeordneten Behörden licher Zweige der Preußischen Staatsverwaltung unter 3. Mai 1928 mit Lo. 5168 b nachstehenden Runderlaß usgegeben:

„Nach Art. 8 des Abkommens vom 6. Februar 1928 (PrBesBl.) erhält die Ziff. 15 im § 32 PAT. folgende Fassung:

„Für die Bemessung des Urlaubs gilt als Stichtag für die zehörigkeit zu den einzelnen Altersklassen der letzte Tag des aubsjahres."

Hierzu bemerke ich, daß bei der Bemessung des Urlaubs der te Tag des Urlaubsjahres sowohl für das Lebensalter als auch e Dienstzeit als Stichtag maßgebend ist.

Ein Urlaub kann aber erstmalig nur gewährt werden, wenn 3 § 32 (1) PAT. eine ununterbrochene Dienstzeit von min-s sechs Monaten im Staats- oder Reichsdienst zurückgelegt ist. § 32 (9) bleibt nach wie vor zu beachten."

Abfindung für örtliche Sonderzuschläge an Angestellte. Im Preußischen Besoldungsblatt Nr. 19 vom 8. Mai 1928 wird nachstehender Runderlaß an die nachgeordneten Behörden sämtlicher Zweige der Preußischen Staatsverwaltung veröffentlicht:

„RdErl. d. FM. zugl. i. N. d. MPräs. u. sämtl. StM. v. 5. Mai 1928, betr. Gewährung von Abfindungssummen für örtl. Sonderzuschläge an Angestellte (Lo. 4870 b).

Nach Artikel 10 des Abkommens vom 6. Februar 1928 (Pr. BesBl. S. 39) werden Abfindungssummen für örtliche Sonderzuschläge über die Beendigung des Angestelltenverhältnisses hinaus nicht gewährt.

Diese Bestimmung kann in besonderen Einzelfällen zu Härten führen, und zwar dann, wenn Angestellte auf Veranlassung oder im Einvernehmen mit der Dienststelle oder zum mindesten nicht gegen deren Widerspruch das Dienstverhältnis gelöst haben, um im unmittelbaren Anschluß bei einer anderen Dienststelle in der Preuß. Staatsverwaltung an einem Orte einzutreten, an dem bis zum 30. September 1927 ein örtlicher Sonderzuschlag von 15 oder 10 v. H. zuständig war. In derartigen Sonderfällen kann die oberste Verwaltungsbehörde nötigenfalls zum Ausgleich von Härten vollbeschäftigten Angestellten aus Billigkeitsgründen ausnahmsweise die Abfindungssumme innerhalb der festgesetzten Grenzen weiterbewilligen.

Ferner weise ich darauf hin, daß nach Art. 11 des Abkommens vom 6. Februar 1928 der Art. 10 daselbst mit dem 1. Oktober 1927 in Kraft tritt. Da der RdErl. des FM. v. 19. Dez. 1927 — Bes. 15 619 b, Pr. Bes.-Bl. S. 258 — sinngemäße Anwendung findet, stehen den am 1. Oktober 1927 vorhanden gewesenen vollbeschäftigten Angestellten die Abfindungssummen auch für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1927 zu. Die Zahlung der vollen örtlichen Sonderzuschläge für diese Zeit ist auf die Gewährung der Abfindungssummen ohne Einfluß."

Aus dem Bunde

den Gauen

Nachruf!

Am 6. Mai 1928 verstarb nach kurzem Krankenlager unser hochter Kollege

Hermann Sievers.

Fachgruppe Behörden und öffentliche Betriebe des Butab in burg hat an ihm einen ihrer wertvollsten Mitarbeiter ver-Viele Jahre gehörte er dem Vorstand genannter Gruppe an. seinem Hinscheiden war er Vertreter im Schulbeirat der techn Schulen. Wenn er auch fast nie öffentlich hervortrat, so doch in stiller, zäher und nie erlahmender Mitarbeit unserem und insbesondere unserer Fachgruppe in Hamburg ganz rdentlich wertvolle Dienste geleistet. Die kleine Besserung, der Anerkennung technischer Arbeit bei den hamburgischen den festgestellt werden konnte, darf zum erheblichen Teil dem n dieses treuen Kollegen zugeschrieben werden. Seine sach-Vertretung in Verhandlungen mit den Behörden fand allseitig Beachtung und sicherte zum erheblichen Teil den Erfolg. r überall beliebt und gern gesehen.

Dem im 50. Lebensjahr leider viel zu früh Dahingeschiedenen in der gesamten Mitgliedschaft ein ehrendes Gedenken in arkeit gesichert sein.

Bund der technischen Angestellten und Beamten
Ortsverwaltung Hamburg-Altona
Fachgruppe Behörden und öffentliche Betriebe
Jos. Meyer, 1. Vors.

ammlungskalender

rg. M. 21. V., 20⁰⁰, „Zur Krim", Bundeslokal.
ver. M. 24. V., 20⁰⁰, Gewerkschaftshaus.

herschau

isen im Hochbau, ein Taschenbuch mit Abbildungen, Zusamllungen, Tragfähigkeitstafeln, amtlichen und sonstigen techn Vorschriften, Berechnungen und Angaben über die Verwenvon Eisen im Hochbau. Begründet vom Stahlwerks-Verband Düsseldorf. Siebente, völlig neubearbeitete und wesentlich erte Auflage. Herausgegeben vom Verein deutscher Eisenleute, Düsseldorf, 1928. Verlag Stahleisen m. b. H., Düsseldorf, ulius Springer, Berlin. Preis geb. 12 RM.

Während die zu Anfang 1924 erschienene 6. Auflage des 1910 ideten Taschenbuches „Eisen im Hochbau" bereits im Zeichen Umwälzungen auf dem Gebiete des Eisenbaues stand und viele Erweiterungen, die sich auf neuzeitliches Versuchs-auf Normungsfortschritte, auf die Einführung hochwertigen usw. bezogen, immer mehr zu einem Standardwerk der auliteratur geworden war, ist die im März 1928 erschienene lage dazu berufen, in jeder Hinsicht dem neuesten Stand von e und Praxis gerecht zu werden. So sind in der verflossenen ehrfach neue amtliche Vorschriften erschienen, z. B. die Beingen vom 25. Februar 1925 im Hochbau, die neuen Vorn der Reichsbahn u. a. Das Normen- und Versuchswesen hat einen großen Aufschwung genommen, und in die letzte Zeit fällt das Aufkommen eines neuen hochwertigen Materials, des Si-Stahles. Trotzdem der Umfang des Werkes von 582 Seiten der 6. Auflage auf 761 Seiten angewachsen ist, hat das Buch in bezug auf übersichtliche Stoffeinteilung und brauchbare Handhabung nur gewonnen. Wenn auch das Werk in erster Linie für den Eisenhochbauer bestimmt ist, so wird auch der im Brückenbau tätige Statiker und Konstrukteur alle erdenklichen Angaben in ihm finden und sich beispielsweise beim Entwerfen von Querschnitten aller Art ungemein viel mechanische Arbeit ersparen können, sobald er sich nur einmal über die Reichhaltigkeit des Materials eingehend unterrichtet hat. Dipl.-Ing. Rösch.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Peter Auriga (127852), Gelsenkirchen
Karl Baermann (198827), Solingen
Gg. Becker (T. 481), Berlin
O. Bruckenkamp (85273), Dortmund
Karl Dubowy (275560), Scholvenzweckel
Karl Erhardt (54092), Würzburg
Hugo Fischer (T. 60993), Berlin
Carl Fleischer (T. 35034), Chemnitz
Ernst Gumm (65815), Langendreer
Heinrich Katzer (112048), Demitz-Thumitz
Arthur Koban (75443), Dresden
E. Krümmling (182107), Berlin
Otto Kühl (T. 75510), Berlin
Friedrich Mück (90872), Villingen
Oswald Piefke (223626), Gießen
Robert Rohl (274471a), Würzburg
Eduard Rolike (T. 50244), Kiel
Friedrich Schempp (79133), Karlsruhe
Ernst Schicker (265222), Dresden
W. Schwarz (254488), Berlin
F. Spielberg (22740), Berlin
Friedr. Stegerer (110076), Freiburg
Karl Vollhardt (281240), Frankfurt/M.
W. Weber (T. 88749), Düsseldorf
Erich Arno Wunderlich (256836), Oelsnitz i. V.

Ehre ihrem Andenken!

Geschäftliches

Am Stoff sollte niemals gespart werden, er macht sich bezahlt durch Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit; aber dennoch möchte jeder guten Stoff auch für geringes Geld erstehen.

Prüfen Sie einmal die Stoffe der **Tuchfabrik Christofstal GmbH. in Christofstal**, orientieren Sie sich über Mode, Muster und Preise; lassen Sie sich deren Musterkollektion kommen, die Ihnen Anregung gibt, Ihnen bequeme Zahlungsbedingungen zusichert und Sie über alle modischen Fragen durch eine eigene Hauszeitung beratet. Vielleicht haben Sie Glück und gewinnen sogar einen schönen Herren- oder Damenstoff bei deren Preisausschreiben, das jeder Mustersendung beiliegt.

Wir verweisen auf die heutige Zeitungsbeilage, woraus Sie Näheres ersehen.

Eine zeitgemäße Neuerung auf dem Gebiete der Badereisen ist von dem bekannten **Gichtbade Salzschlirf bei Fulda** neuerdings eingeführt worden. Das Bad gewährt nicht nur ermäßigte Pauschalkuren, sondern es bewilligt auch die zur Vornahme einer notwendigen Heilung erforderlichen Mittel durch einen Kredit, der die Kosten der Badekur auf den Zeitraum von 10 Monaten verteilen soll.

Bad Salzschlirf und sein Kohlensäure-Eisenmoor

Gegen Gicht, Stein- und Stoffwechselleiden!

Auskunft auch über **Hauskuren** durch die **Badeverwaltung.**

Ermäßigte Pauschalkuren (mindestens) 3 Wochen: Pauschalpreis M. 189.—. Bewilligung von Kreditkuren auf Antrag. Im Kurhaus: Wochenpauschalpreis M. 60.50; im Badehof M.

Musikinstrumente
aller Art liefert preiswert
Clemens Neuber,
Klingenthal i. Sa. 27.
Verlangen Sie Katalog gratis.

Eisen im Hochbau

Ein Taschenbuch

mit Abbildungen, Zusammenstellungen, Tragfähigkeitstafeln, amtlichen und sonstigen technischen Vorschriften, Berechnungen und Angaben über

die Verwendung von Eisen im Hochba

Begründet vom Stahlwerks-Verband, 7. völlig neubearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage (1928). Preis in Ganzleinen geb. 12.— R.M.

Teilzahlung gestattet.

INDUSTRIEBEAMTEN-VERLA
Berlin NW 40, Werftstr. 7. Postscheckkonto 15550 Berli

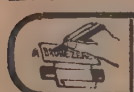

Bahr's Normograph
D.R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß emptohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 68.

Warum
ist die **Preiskalkulation** von Architekt **Jos. Frank, Regis i. Sa.** Postsch. Leipzig 15755 **die Beste?**
!! 1000fach bewährt !!
Weil übersichtlich jede Position die genauen Materialbedarfs- u. Arbeitszeitangab. enthält, also die Tagespreismultiplikation nur notwendig ist . . . das handl. Taschenform. m. Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmerer- und Dachdeckerarb., Lohn- u. Holzrechner bloß 2 RM. kostet.

Vorzügliche
Fleisch- und Wurstwaren
versendet zu solid. Preisen
Fritz Hobohm
Eilsleben (Bez. Magdebg).
Verlangen Sie bitte Preisliste oder Probe-Kolli zu M. 13,50 franko.

KEINE ANZAHLUNG! BEQUEME RA

Porzell
in Tafel- u. Kaffee
Fordern Sie farbige Abb
Porzellan-Vertriebs-Ges.
Hundt & Co., Bln.
Geygerstr. 7, Ecke Kais.-F
Telephon: Neuköl
GESCHÄFTSZEIT: 9—7

Weiße Zähne

machen jedes Antlitz ansprechend und schön. Oft schon durch einmaliges Putzen mit der herrlich erfrischend schmeckenden **Chlorodont**-Zahnpaste erzielen Sie einen wundervollen Elfenbeinglanz der Zähne, auch an den Seitenflächen, bei gleichzeitiger Benutzung der dafür eigens konstruierten **Chlorodont-Zahnbürste** mit gezahntem Borstenschnitt. Faulende Speisereste in den Zahnzwischenräumen als Ursache des üblen Mundgeruchs werden restlos damit beseitigt. Versuchen Sie es zunächst mit einer Tube zu 60 Pf., große Tube 1 Mk. **Chlorodont-Zahnbürste** für Damen 1,25 Mk. (weiche Borsten), für Herren 1.25 Mk. (harte Borsten). Nur echt in blau-grüner Originalpackung mit der Aufschrift **„Chlorodont".** Ueberall zu haben.

Manometer-Reparaturen werden sachgemäß und preiswert ausgeführt vom Kollegen **Knauth** [Nr. 45604] in Firma **Knauth & Wolf, Merseburg.**

Photo-Objektive
Prismen-Fernrohre
VAO Anzahlung
Rest in 10 Monatsraten ohne Zinsaufschlag
Preisliste kostenfrei
J. Rübenburg
Hannover

Preiswertes Angebot!
Bremer Rauchtabak
Pfund 50 Pf. bis M. 5.—
Bremer Zigarren
100 St. M. 4.— bis M. 15.—
Orient-Zigaretten
100 St. M. 2.— bis M 6.—
Versand von 9 Pfund an portofr. geg. Nachnahm. Ausführl. Prosp. kostenl.
Carl Strodthoff, Bremen 115,
Sielwall 45. Gegr. 1886

Neu! Neu!

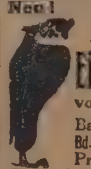

Praktischer Eisenhochbau
von **A. Gregor.**
Band III **M. 40,—**
Bd. I **30,** Bd. II **20 M.**
Prosp. a. Wunsch.
Gegen bequ. Monatsraten.
H. Meusser, Fachbuchhandlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Straße 75.

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurücko.
H. Schröder, Honigv.
Soltau i. H. 63.

Eisu-Metall-Betten
Stahlmatratz. Kinderbett. günst. an Priv. Kat. 361 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Feinstes Tafel-Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek.
10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M.
25- „ „ Bahnk. 8.50 M.
Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. .34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M.
ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M.
Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr.
Magdeburg-N. 174

Fort mit Giften und schädlichen Arzneien bei:
Rheumatismus **Gicht, Ischias, Nervenschmerzen, sowie Schlaflosigkeit**
Hilfe **finden auch Sie bei älteren hartnäckigen Leiden durch mein neues, schnell wirkendes Spezialmittel.**
Schmerzen verschwinden innerhalb weniger Minuten.

Man darf wohl sagen, daß bei dem hochentwickelten Stande der modernen Wissenschaft Dutzende von Remidien für ein körperliches Leiden zur Verfügung stehen, insbesondere gegen Rheumatismus. Aber man wird bei genauer Prüfung finden, daß auch in dieser Hinsicht das uralte Sprichwort zutrifft: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt." Mit Recht bringt deshalb das Publikum **nur solchen Heilmitteln Vertrauen entgegen,** die sich in der Praxis nach jeder Richtung bewährt haben. **Mein Spezialmittel ist frei von Giften** und hinterläßt keine schädlichen Nachwirkungen.

Aus meinen zahlreichen Anerkennungsschreiben lesen wir beispielsweise: Teile Ihnen ergebenst mit, daß mir Ihr Spezialmittel nach zweitägigem Gebrauch **alle Schmerzen beseitigt hat,** trotzdem ich an Ischias seit 1920 leide. Ich danke Ihnen recht herzlich dafür und habe es in meiner Umgebung allen Rheuma- und Gichtkranken empfohlen.

Meine Kapseln sind leicht und angenehm einzunehmen. Langwierige, meist zwecklose Tee- und Einreibekuren sind daher nicht mehr nötig.

Meine große Garantie! Sie erhalten den vollen Betrag zurück, wenn Sie bei Anwendung meines Spezialmittels keinen Erfolg erzielen.

Preis Rm. 6.—. Versand gegen Nachnahme durch meine Apotheke. Prospekt kostenlos.

W. Stannius, Hamburg (E. 36) Gr. Bleichen 31
(Kaufmannshaus)
Tausenden ist geholfen, wir helfen auch Ihnen!

„Aldebaran" 9800
Erstklassiger Kopierstift, 4 Härt
45 Pfg.

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in B

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...hnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...NUMMER 21 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 25. MAI 1928

JUN 2 1928

Von Bundestag zu Bundestag

„Bericht und Abrechnung des Bundes der ...hnischen Angestellten und Beamten, Berlin, über die ...hre 1926/1927. Dem 6. ordentlichen Bundestag erstattet ...m Bundesvorstand.“ So betitelt sich der soeben in der ...hriftenreihe des Butab als Heft 32 erschienene Rechen...haftsbericht des Bundesvorstandes über die Bundesarbeit ...t dem letzten Bundestage.

Berichte und Abrechnungen sind für die meisten Zeit...nossen ein trockener Lesestoff, den man sich nicht ...genseitig aus der Hand zu reißen pflegt und der keine ...ssenauflagen erzielt. Wenn wir im Bewußtsein dessen ...tzdem unseren Mitgliedern und insbesondere unseren ...renamtlichen Funktionären empfehlen, sich nicht mit einem ...chtigen Durchblättern des Berichtes zu begnügen, sondern ...h recht sorgsam darein zu vertiefen, dann tun wir das ...der Gewißheit, daß unsere Kollegen daraus für ihre ...nftige Gewerkschaftsarbeit größten Nutzen und für ihre ...rbetätigkeit die beste Anregung empfangen.

Eine richtige Erkenntnis der Entwicklung unseres Bun...s in der Berichtsperiode ist nur möglich, wenn man sie ...Zusammenhange mit der Entwickelung der Wirtschafts...e Deutschlands in dieser Zeit betrachtet. Deshalb geht ...Einleitung, der Abschnitt „Allgemeines“ ausführ...n auf diese ein, wobei die Haltung der Unternehmer, der ...mpf um die Verteilung des erhöhten Produktionsertrages ...d die Entwicklung der Arbeitnehmerverbände näher be...ochen werden.

Ein besonders umfangreiches Kapitel bilden die Ab...nitte „Sozial- und Wirtschaftspolitik“. Die ...beit, die der Bund auf diesen Gebieten leistet, vollzieht ...n bekanntlich nicht auf öffentlichem Markte. Die Ar...t wird großen Teils in Form von Beratungen, Sitzun...n, Besprechungen, Entwürfen, Eingaben, Anträgen, Leit...zen usw. im Rahmen unserer Spitzenorganisation, des ...fA-Bundes und dessen Ausschüssen, getätigt und alsdann ...rch unsere Vertretungen auf Kongressen und Tagungen, ...i Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, im Reichstag und in ...n Landesparlamenten, in öffentlichen Körperschaften der ...zialversicherung usw., und nicht zum wenigsten auch ...rch Verhandlungen in den Ministerien. Der Bericht ...nn hier feststellen, daß, gemessen an den zu überwin...denden Widerständen, insbesondere der Zusammen...tzung der Parlamente, wir auf sozialpolitischem Gebiete ...n dem Erreichten, so vieles noch zu erkämpfen bleibt, ...hl zufrieden sein können. Der Bericht behandelt dann ...n einzelnen das Gebiet der Sozialversicherung, der Maßnah...nn zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen ...er besonderer Berücksichtigung der Notlage der älteren ...gestellten und unsere Tätigkeit in der internationalen ...zialpolitik. Besonders viel bleibt noch durchzusetzen auf ...n Gebiete des Arbeitsrechtes und des Erfinderrechtes. ...m Betriebsrätegesetz sind kleine Fortschritte zu ver...zeichnen. Der große Erfolg des AfA-Bundes bei der ...haffung des Arbeitsgerichtsgesetzes wird im Bericht ge...bührend gewürdigt. Das Auf und Ab des Kampfes für die ...setzliche Regelung der Arbeitszeit, die Kämpfe um die ...haffung des Arbeitsschutzgesetzes und die Verlegenheits...lösung durch das Notgesetz werden ihrer Wichtigkeit entsprechend gründlich behandelt. Beim Abschnitt „Wirtschaftspolitik“ wird unsere Stellungnahme zur Zoll- und Handelspolitik, zur Kartell- und Steuerpolitik ausführlich klargelegt und schließlich beim Abschnitt „Bau- und Wohnungswesen“ über unsere Bemühungen zur Bekämpfung der Wohnungsnot Bericht erstattet.

Im Gegensatze zu den Arbeiten auf dem Gebiete der Sozial- und Wirtschaftspolitik, die ihrer Natur nach fast ausschließlich von zentraler Stelle aus erledigt werden müssen, steht bei unserer Tarifvertragsarbeit die Tätigkeit unserer Mitgliedschaft in allen Gebieten des Reiches an vorderster Stelle. Die Erfolge dieser Arbeit liefern daher auch ein Zeugnis für die innere Stärke und Geschlossenheit unserer Bewegung und den gewerkschaftlichen Kampfgeist unserer Mitgliedschaft. Der Bericht über diese Arbeit ist aber gleichzeitig auch eine Gedächtnisstärkung für alle die organisierten und unorganisierten Kollegen, die so gerne behaupten, daß die Gewerkschaften nichts für die Besserung der Gehaltslage der Techniker erreicht hätten. An nichts gewöhnt sich der Mensch bekanntlich so schnell wie an ein erhöhtes Einkommen. Im Juni ist es schon vergessen, daß man Ende März noch 20 oder 30 RM. weniger Gehalt ausgezahlt erhielt. Den Kritikern unter den Technikern, die unserem Bund den Vorwurf der Untätigkeit oder der Erfolglosigkeit machen, sei als Spiegel dieser Teil unseres Berichtes nebst den dazugehörigen Tabellentafeln vor Augen gehalten. Es ist darin der Beweis erbracht, daß selbst in der schweren Wirtschaftskrise des Jahres 1926 nur in ganz geringem Ausmaß, und zwar in der Industrie, das Gesamtniveau der tariflichen Entlohnung der technischen Angestellten gedrückt werden konnte, während im Konjunkturjahre 1927 und fortgesetzt in diesem Jahre auf allen Tarifgebieten nicht unwesentliche Erhöhungen der Gehälter durchgesetzt wurden. Um das an Beispielen zu beweisen, stellen wir aus den genannten Tabellen fest, daß in der Breslauer

Aus dem Inhalt:

Von Bundestag zu Bundestag
Das Ende des Auslegungsstreites über § 6a der Arbeitszeitverordnung
Der Kampf der Laboratoriumstechniker um ihre Anerkennung als Angestellte
Peters, Eine falsche Rechnung
Schönfelder, Landeskultur und Verwaltungsreform (Schluß)
Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau

Metallindustrie, wo allerdings die ersten Goldmarkgehälter ungewöhnlich niedrig festgesetzt worden waren, die höchsten Steigerungen, und zwar mit 175 % in der Gruppe IV Ende 1927 zu finden sind, ferner in der Berliner Gesundheitsindustrie (gewerkschaftlicher Kampfgeist siehe oben!) mit 104,8 %. Der gesamte Abschnitt ist im übrigen ein treffliches Spiegelbild der Tätigkeit unseres Bundes im Kampfe gegen die Arbeitgeber um den Tarifvertrag überhaupt, um den Arbeitslohn und die Arbeitszeit. Auch den Betriebsrätefragen ist ein Abschnitt gewidmet.

Die folgenden Abschnitte „Industrie", „Baugewerbe" und „Bergbau" berichten dann über die Arbeiten in diesen Abteilungen und Fachgebieten, der Abschnitt „Behörden und öffentliche Betriebe" behandelt die Bundesarbeit an den besonderen Fragen der Beamten und Behördenangestellten in den verschiedenen Behörden, öffentlichen Betrieben und Verwaltungen, unterstützt durch viele Tabellen und graphische Darstellungen. Die Zusammenarbeit mit der Spitzenorganisation, dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbunde, ist natürlich entsprechend gewürdigt.

Die steigende Bedeutung, die der Bundesvorstand den Fragen des Schulwesens zubilligt, kommt in der Berichterstattung über die Abteilung Schul- und Bildungswesen zum Ausdruck. Unsere Mitwirkung bei den Beratungen über den Entwurf des „Berufsausbildungsgesetzes", an den Vorarbeiten für die Reform der Baugewerksschulen, der Maschinenbauschulen und der technischen Hochschulen, die sich vor allem auch in den Auseinandersetzungen in der Beilage zur „DTZ." „Bildung und Unterricht" widerspiegelt, findet in der Oeffentlichkeit steigende Beachtung, leider nicht im gleichen Maße unsere Bestrebungen auf Eindämmung des Zulaufs zum technischen Beruf. Der vom Bund in der Berichtszeit herausgegebene „Ratgeber für die Berufswahl" hat immer noch nicht überall die Verbreitung gefunden, die er verdient.

Die Berichterstattung über die „Werbetätigkeit" und die „Mitgliederbewegung" geschieht bei manchen Angestelltenverbänden nur mit größter Zurückhaltung in der Bekanntgabe von Zahlen. Man läßt sich vom Gegner nicht gerne in die Karten gucken. Insbesondere die christlich-nationale Technikerorganisation, der Verband Deutscher Techniker, scheut ängstlich vor einer offenen Darstellung seiner Verbandsarbeit zurück, jongliert schon seit Jahren in bezug auf seine Mitgliedsziffer mit der Zahl „10 000", die er bald zu erreichen hoffe, und drückt sich im übrigen um die Herausgabe eines öffentlichen Jahresberichtes überhaupt herum. „Das ist freilich angenehmer und dazu auch viel bequemer." Wir machen es uns nicht so leicht, sondern scheuen selbst beim Vorliegen eines ungünstigen Abschlusses der Mitgliederbewegung nicht vor einer Bekanntgabe zurück. Daß es allen Gewerkschaften in der Deflationsperiode schlecht gegangen ist, dürfte allgemein bekannt sein, und so können auch wir in unserem Bericht über unsere Werbetätigkeit und unsere Mitgliederbewegung ruhig zugeben, daß das Jahr 1926 mit einem verminderten Mitgliederbestand abgeschlossen hat. Wir gingen von 58 043 auf 51 032 zurück. Die starke finanzielle Belastung unserer Mitglieder durch die Erhebung von Sonderbeiträgen und die Krisenpsychose dieses Jahres überhaupt gab für eine große Zahl von Austritten die Erklärung. Daß die Werbekraft unseres Bundes auch in dieser Zeit nicht gelitten hat, beweist die große Zahl von Neueintritten im Jahre 1926 mit 6585. Die Zahl von Neuanmeldungen hat dann von der Mitte des Jahres 1927 an gleichzeitig mit der Konjunkturverbesserung von Vierteljahr zu Vierteljahr zugenommen, erreichte Ende 1927 insgesamt die Zahl 8387 und bewirkte es, daß unter Berücksichtigung der geringeren Zahl von Austritten die Mitgliederzahl Ende 1927 wieder auf 51 113 stieg.

Sehr wissenswerte Aufschlüsse bringt dieser Teil des Berichtes auch über das Abrechnungswesen des Bundes. Hervorzuheben ist daraus, daß die Ablieferung des „Beitragssolls" durch die Ortsverwaltungen im Jahre 1926 91 %, im Jahre 1927 99,7 % betrug, ferner bei der Erinnerung an die großen Debatten auf dem letzten Bundestage über den den Ortsverwaltungen zustehenden Beitragsanteil für lokale Ausgaben, daß dieser 1926 noch 13,15 % des Gesamtgeldeinganges, 1927 aber nur noch 12,44 % betrug, so daß der durch die Satzungen festgelegte, den Ortsverwaltungen für lokalen Bedarf zur Verfügung stehende Satz von 12½ % also nicht voll in Anspruch genommen wurde. Von erheblichem Einfluß auf die Erhöhung der Beitragseinnahmen war die Steigerung der auf die höchsten Beitragsstufen entfallenden Beitragszahlungen von 54 % der Gesamtbeitragsleistung im Jahre 1926 auf 64 % im Jahre 1927, während gleichzeitig der Anteil der 2-Reichsmark-Zahler von 8 % auf 3 % zurückging. Der Bericht kann daher feststellen, daß unser Bund verwaltungstechnisch durchaus auf der Höhe ist und dadurch eine gefestigte Grundlage für unsere gewerkschaftlichen Kämpfe geschaffen ist.

Ebenso wie die Wirtschaftskrise des Jahres 1926 auf unsere Mitgliederbewegung ausgewirkt hat, zeigte ihren Einfluß auch in der starken Belastung unserer Rechtsschutzeinrichtungen. Während 1925 hierfür zuständige Bundesabteilung 995 Rechtsschutzfälle zu bearbeiten hatte, stieg ihre Belastung 1926 auf 1 im Jahre 1927; erfreulicherweise stiegen aber auch die Erfolge an in bar erstrittenen Summen, nämlich von 277 Reichsmark im Jahre 1925 auf 437 660 RM. im Jahre 1926 und 784 660 RM. im Jahre 1927. Zu der erhöhten Inanspruchnahme der Abteilung trug nicht wenig die immer hemmungsloser zutage tretende Neigung vieler Arbeitgeber zu willkürlichen Vertragsbrüchen und unbilligen Kürzungen, besonders älterer Angestellter, bei, und in Folge die Unklarheiten in dem neuen Gesetz zum Kündigungsschutze dieser Angestellten. Sehr lebhaft war auch wieder die Tätigkeit unseres Rechtsschutzes in der Durchführung tariflicher Streitigkeiten, und zwar sowohl gegen die gewollte Tarifunfähigkeit von Arbeitgeberverbänden wie auch gegen die Bezahlung untertariflicher Gehälter. Auf das bedeutsamste Ereignis der Berichtszeit, das Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes und seine Auswirkungen auf die Arbeit unserer Rechtsschutzabteilung, wird natürlich auch an dieser Stelle ausführlich eingegangen.

Wenn sich schon durch alle Einzelberichte wie roter Faden der Einfluß der Wirtschaftskrise von 1926 mit ihrer ungewöhnlich hohen Arbeitslosigkeit hindurchzieht, so offenbart sich dieser Einfluß naturgemäß noch ganz besonders im Bericht der Unterstützungsabteilung. War doch die gesamte Politik des Bundes auf Bekämpfung der durch diese Krise für die Mitglieder und den Bund selbst entstandenen Notlage eingestellt. Wie stark die Finanzen des Bundes durch die starke Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen angespannt waren, zeigt die Gegenüberstellung der Ausgaben für Unterstützungszwecke in den Jahren 1926 und 1927. Sie betrugen 1926 in 6606 Einzelfällen 739 585 RM. und 1927 in 3145 Fällen 277 008 RM. Insgesamt wandte der Bund im Krisenjahr 1926 für Unterstützungen, Stellennachweis, Auskunftei und Rechtsschutz die gewaltige Summe von fast 970 000 RM.

Die starke Anspannung der Finanzen des Bundes geht ferner aus dem Bericht der Abteilung Kassenwesen hervor, der für Ende 1926 eine Abnahme des Bundesvermögens um 23 831 RM. ausweist. Erfreulicherweise konnte der Bericht jedoch für das Jahr 1927 feststellen, daß diese Abnahme nicht nur völlig wieder gutgemacht, sondern darüber hinaus eine beträchtliche Stärkung des Vermögens, nämlich von 744 759 RM. Ende 1926 auf 1 029 940 RM. Ende 1927, das ist um 38,3 %, eingetreten ist.

Wie das bei Technikern üblich ist, begnügt sich der Bericht nicht mit einer Darstellung durch das gedruckte Wort, sondern er veranschaulicht die Angaben im Text noch durch eine große Anzahl von Zahlentabellen und graphischen Darstellungen. Zum leichteren Zurechtfinden im Bericht ist ferner ein alphabetisches Sachregister angefügt.

Der stattliche, 184 Seiten umfassende, mit einem Bild des Bundeshauses geschmückte Band wird sicherlich nicht nur bei den Bundestagsabgeordneten, für die er im Hinblick auf den kommenden Bundestag zunächst besonders ist, lebhaftes Interesse hervorrufen, sondern auch bei allen Arbeitsrechtlern und Sozialpolitikern, denen das Heft wertvolle Unterlagen für die Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der technischen Angestellten und Beamten und ihrer Selbsthilfeeinrichtungen liefert. Darüber hinaus wird es aber auch, wie wir hoffen, allen Bundesmitgliedern, denen es durch ihre Ortsverwaltungen zugänglich gemacht werden wird, zur Vertiefung ihrer Kenntnisse der Bundesbewegung und der in ihr wirkenden Kräfte und zum Rüstzeug für ihre Aufklärungs- und Werbearbeit gute Dienste leisten, sie mit Stolz und Genugtuung über das nicht zum wenigsten auch von ihnen selbst erreichte Erfolge erfüllen und ihnen damit neuen Antrieb für die Gewerkschaftsarbeit geben.

A.

Das Ende des Auslegungsstreites über § 6a der Arbeitszeitverordnung

In der Zeitschrift „Der Arbeitgeber", Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (Nr. 7 v. April 1928) verteidigt Herr Professor Dr. Erdel immer noch seinen nunmehr der Vergangenheit angehörenden Mannheimer Schiedsspruch vom April v. J. über die Auslegung des § 6a der Arbeitszeitverordnung. Durch die allen um den 1. April d. J. ablaufenden und zu erneuernden Angestelltenverträge wird die durch den Erdelschen Schiedsspruch aufgeworfene Streitfrage nach seiner Ansicht wieder praktische Bedeutung erlangen". „Deshalb" sieht Prof. Dr. Erdel sich „genötigt, auf den Richterschen Aufsatz und auf den Leipziger Streitfall näher einzugehen." Im vorigen Jahre haben wir in den Nr. 19, 21, 23 und 29 der „DTZ." eingehend unsere ablehnende Stellungnahme zur Erdelschen Auslegung dargelegt. Der Schriftleitung der Zeitschrift „Der Arbeitgeber" geht — vom Unternehmerstandpunkt verständlich — die Erdelsche Mehrarbeitsberechnungsmethode noch nicht weit genug. Sie errechnet in einer „Vorbemerkung" die Mehrarbeitsbezahlung von der 49. bis 54. Wochenstunde bei einem Angestellten von z. B. 200 RM. Monatsgehalt für die Stunde mit nur 22 Pf., während Prof. Dr. Erdel 25 Pf. als richtig ansieht. Zum Beweise dafür, daß es auch Angestelltenführer gibt, die in der Auslegung des § 6a noch weiter gehen, beruft sich Herr Prof. Dr. Erdel in seinem Artikel auf einen Kronzeugen in folgenden Ausführungen:

„Als Kronzeugen dafür kann ich jetzt den als Mitglied des Arbeitswerkschaftsbundes der Angestellten und als Vertreter der Angestellteninteressen im Reichstag bekannten Reichstagsabgeordneten Gustav Schneider anführen, von dem kürzlich die „Briefe aus dem Reichstag" (Sieben-Stäbe-Verlag, Berlin 1927) erschienen sind. Der „Vierzehnten Brief" vom 2. Mai 1927 (das ist zufällig auch der Tag des Mannheimer Schiedsspruches) liest man (S. 205 des Buches) folgendes: „Als einzigen Fortschritt bringt das Gesetz die Anerkennung des Grundsatzes, daß Mehrarbeit mit einem Zuschlag bezahlt werden muß. Aber auch dieser Fortschritt ist nur halb. Die Mindestgrenze des Zuschlags wird nicht festgesetzt, vielmehr ausdrücklich gesagt, daß eine Unterschreitung der als angemessen bezeichneten Grenze von 25 Prozent zulässig ist. Die Einbeziehung der Angestellten wird geradezu wieder aufgehoben, indem in der Begründung ausdrücklich ausgeführt wird, daß auch eine andere Regelung, falls besondere Umstände eine solche rechtfertigen, stattfinden kann. Für Angestellte kann also die Ueberstundenvergütung pauschal erfolgen; ja, es ist sogar möglich, sie ins Monatsgehalt schon enthalten zu bezeichnen." Aus den (von mir) durch Sperrdruck hervorgehobenen Worten Schneiders ergibt sich für jeden, der sich dieser Erkenntnis nicht geflissentlich verschließt, daß der Mannheimer Schiedsspruch keineswegs „eine flagrante Verletzung des Arbeitszeitnotgesetzes vom 14. April 1927", sondern mit dessen Absicht sehr wohl vereinbar ist."

Es würde zu weit führen, auf die zähe juristische Verteidigung Professor Erdels in der Arbeitgeberzeitschrift noch einmal näher einzugehen, weil die Schlichtungsstelle des Mannheimer Angestelltentarifes nunmehr zwecks Neuschaffung des Tarifes einstimmig einen Schiedsspruch über die Arbeitszeit und Mehrarbeit gefällt hat, der sich mit dem von uns von Anfang an eingenommenen Standpunkt im wesentlichen deckt. Nachdem aber jetzt der Stein des Anstoßes in Mannheim durch die tarifliche Schlichtungsstelle unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Bär (Vorsitzender des Landesarbeitsgerichtes in Mannheim) beseitigt ist, darf wohl angenommen werden, daß der Erdelschen Auslegung der Boden entzogen ist. Wenn Herr Prof. Dr. Erdel im April v. J. als Vorsitzender der tariflichen Schlichtungsstelle den Anträgen der Angestelltengewerkschaften auf Abänderung der Arbeitszeit und Mehrarbeit nach erfolgter Kündigung des Manteltarifes und Gehaltstarifes gleichfalls wie Herr Landgerichtsdirektor Dr. Bär hätte Rechnung tragen wollen — es war weniger eine Rechtsfrage als eine Schlichtungsgelegenheit —, dann wäre trotz seiner Rechtsbedenken der ganze Streit und seine Folgen vermieden worden.

Nachstehend eine Gegenüberstellung der durch Herrn Prof. Dr. Erdel im April 1927 zustande gekommenen Arbeitszeit- und Mehrarbeitsregelung und dem jetzigen Schiedsspruch:

1927.	1928.
§ 3. Arbeitszeit.	§ 3. Arbeitszeit.
1. Die regelmäßige reine Arbeitszeit (d. h. ausschließlich der Pausen) in den kaufmännischen Büros, Lagern, den technischen Büros, Verkaufsräumen, Betriebs- und Werkstättenbüros, soweit nicht die Arbeitszeit durch Absatz 3 geregelt ist, beträgt 48 Stunden.	1. Die regelmäßige reine Arbeitszeit (d. h. ausschließlich der Pausen) in den kaufmännischen Büros, Lagern, den technischen Büros, Verkaufsräumen, Betriebs- und Werkstättenbüros, soweit nicht die Arbeitszeit durch Ziff. 4 geregelt ist, beträgt wöchentlich 48 Stunden.
Wo die Betriebsverhältnisse es erfordern, kann der Arbeitgeber eine längere Arbeitszeit, und zwar bis zu 54 Wochenstunden für den ganzen Betrieb oder einzelne Betriebsabteilungen anordnen. Die hierfür gem. § 6a der neuen Arbeitszeitverordnung zu gewährende besondere Vergütung beträgt 1,25‰ des Monatsgehaltes für die Stunde.	2. Wo die Betriebsverhältnisse es erfordern, kann vom Arbeitgeber die Ausdehnung der Arbeitszeit über die in Ziffer 1 festgesetzte Grenze, und zwar bis zu 54 Wochenstunden, für den ganzen Betrieb oder einzelne Betriebsabteilungen angeordnet werden, jedoch über 51 Wochenstunden hinaus in Betrieben mit gesetzlicher Betriebsvertretung nur nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung.
2. Für Unternehmungen, in denen während eines Teiles des Jahres erheblich mehr als während eines anderen Teiles des Jahres zu tun ist, kann ein Ausgleich dergestalt geschaffen werden, daß die normale Arbeitszeit während des ersten Teiles bis 3 Stunden in der Woche höher und dafür während des anderen Teiles entsprechend niederer gesetzt wird. Im Jahresdurchschnitt soll jedoch die Normalarbeitszeit den Bestimmungen der Ziffer 1 entsprechen.	Nebenstehende Ziff. 2 bis 6 bleiben bestehen.
3. Für alle Angestellte, deren Tätigkeit unmittelbar mit dem technischen Betrieb im Zusammenhang steht und für Betriebsangestellte ist die Arbeitszeit des Betriebes maßgebend.	
4. Die Festsetzung von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen bleibt nach Rücksprache mit der Angestelltenvertretung der Betriebsleitung überlassen.	
Hierbei sind in erster Linie die besonderen Bedürfnisse des Geschäftsbetriebes zu berücksichtigen.	
5. Ausnahmen sind gestattet bezüglich der Angestellten mit besonderen Obliegenheiten, für die im Rahmen der zulässigen Arbeitszeit Beginn und Schluß der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen im Einklang mit den besonderen Ansprüchen, die an diese Angestellten gestellt werden, abweichend von der Regelung für die übrigen Angestellten des Betriebes festzusetzen sind.	
6. Im Rahmen der nach Ziffer 1 festgelegten Wochenarbeitszeit soll die tägliche Arbeitszeit spätestens enden:	
a) an Samstagen um 2 Uhr,	
b) an den Vortagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten um 1 Uhr.	
Zu b): Hierbei ist Voraussetzung, daß unbedingt notwendige, dringende Arbeiten von einzelnen Angestellten auch nach Schluß der Arbeitszeit ohne besondere Vergütung erledigt werden.	
§ 4. Ueberarbeit. (Ueberstunden-, Sonntags- und Nachtarbeit).	§ 4. Mehr- und Ueberarbeit.
1. Arbeitsleistungen in Ausnahmefällen, welche nicht länger als eine halbe Stunde über die 54-Stunden-Woche hinausgehen, sind nicht als Ueberarbeit anzusehen.	1. Unter Mehrarbeit wird eine Arbeitsleistung über 48 bis 54 Wochenstunden verstanden; unter Ueberarbeit eine Arbeitsleistung über 54 Wochenstunden. Zur Mehrarbeit ist der Angestellte verpflichtet.
2. Wird die 54-Stunden-Woche vom Unternehmer nicht voll in Anspruch genommen, so gilt das gelegentliche ebenso wie das allgemeine Hinaufgehen der Arbeitszeit auf die 54-Stunden-Woche nicht als Anordnung von Ueberarbeit.	2. Arbeitsleistungen in Ausnahmefällen, welche nicht länger als 20 Minuten über die angeordnete 48- bis 54-Stunden-Woche oder über 54 Wochenstunden hinausgehen, sind nicht als Mehrarbeit oder Ueberarbeit anzusehen.
3. Als Ueberstunden gelten nur die durch ausdrückliche Anordnung des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreters geleisteten Arbeitsstunden, soweit sie die	3. Als Mehr- oder Ueberarbeit gelten nur die durch ausdrückliche Anordnung des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreters geleisteten Arbeitsstunden,

54-Stunden-Wochen-Arbeitszeit überschreiten.

Aus Dienstleistungen, die ganz oder teilweise in Arbeitsbereitschaft stehen, kann ein Anspruch auf Ueberstundenvergütung nicht hergeleitet werden.

4. Ueberarbeit wird für jede Stunde vergütet:

a) 6‰ (6 vom Tausend) der monatlichen Gehaltsbezüge, wenn sie an Werktagen mit Ausnahme der Nachmittage der Frühschlußtage zwischen 7 Uhr morgens und 9 Uhr abends außerhalb der regelmäßigen Arbeitsstunden über die 54-Stunden-Woche hinaus und an Nachmittagen der Frühschlußtage außerhalb der normalen Arbeitsstunden geleistet wird.

b) 7‰ (7 vom Tausend) der monatlichen Gehaltsbezüge für Arbeit an Sonn- und Feiertagen, ferner in der Zeit zwischen 9 Uhr abends und 7 Uhr morgens, soweit sie in diesem Fall nicht Schichtarbeit im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit ist.

Die Dauer der in einer Schichtarbeit tatsächlich geleisteten Ueberarbeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet.

c) 9‰ (9 vom Tausend) der monatlichen Gehaltsbezüge für Arbeit an Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen.

Unter „monatlichen Gehaltsbezügen" für die Verrechnung der Vergütung für Ueberarbeit werden verstanden die in § 20 genannten Sätze zuzüglich der etwaigen Leistungszulagen, jedoch ausschließlich der Verheirateten- und Kinderzulagen.

5. Eine Vergütung wird nicht gewährt, wenn Ueberstunden zur Nachholung solcher Arbeiten angeordnet werden, die in der regelmäßigen Arbeitszeit versäumt wurden. Ein Angestellter ist nicht verpflichtet, die infolge Krankheit liegen gebliebene Arbeit in Ueberarbeit ohne Vergütung nachzuholen.

6. Die Vergütung für die Ueberstunden soll jeweils bei der Gehaltszahlung zur Auszahlung kommen.

soweit sie die 48 oder 54 Wochenarbeitsstunden überschreiten.

4. Für Arbeitsbereitschaft, in der die Dienste des Angestellten nicht in Anspruch genommen werden, soll je nach Dauer und Häufigkeit eine besondere Vergütung geleistet werden, deren Art und Höhe der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Angestellten vorbehalten bleibt.

5. Mehr- und Ueberarbeit wird für jede Stunde vergütet:

a) 5,75‰ (vom Tausend) der monatlichen Gehaltsbezüge, nämlich Gehalt $^1/_{200} = 5‰$ und ein Zuschlag von 15% für die 49. bis 54. Wochenarbeitsstunde.

b) 6,5‰ ($^1/_{200} + 25\%$) usw. wie nebenstehender § 4 Ziff. 4a.

c) 7‰ ($^1/_{200} + 40\%$) wie nebenstehender § 4 Ziffer 4b usw.

d) 10‰ ($^1/_{200} + 100\%$) usw. wie nebenstehender § 4 Ziffer 4c usw.

6. Eine Vergütung wird nicht gewährt, wenn Mehr- oder Ueberarbeit zur Nachholung usw. . . . , wie nebenstehender § 4 Ziffer 5.

7. Die Vergütung für Mehr- oder Ueberarbeit soll jeweils bei der Gehaltszahlung zur Auszahlung kommen.

Der vorstehende Schiedsspruch hat neben der Art und Höhe der Bezahlung der Mehrarbeit den Vorzug, daß er sich in der Bezahlung nicht auf die im § 6a vorgesehenen Fälle der §§ 3, 5, 6 und 10 der Arbeitszeitverordnung beschränkt, vielmehr auch die Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten usw. des § 4 einbezieht.

Wenn es in Mannheim auch nicht gelungen ist, den Zuschlag zum Stundenverdienst mit 25%, sondern nur mit 15% zu erreichen, so muß doch anerkannt werden, daß der mit den Arbeitgeberstimmen einstimmig gefällte Schiedsspruch in der Arbeitszeit geordnete Verhältnisse schafft, die mit der Verordnung im Einklang stehen. Es ist doch immerhin ein Unterschied, ob der Angestellte unseres schon erwähnten Beispiels mit 200 RM. Monatsgehalt 22 bzw. 25 Pf. oder 1,15 RM. pro Stunde Mehrarbeit vergütet erhält.

Von Wichtigkeit ist auch die Bestimmung in Ziffer 1 des § 4 des Schiedsspruches, wonach der Angestellte zur Leistung von Mehrarbeit (also bis 54 Wochenstunden) verpflichtet ist; darüber hinaus jedoch nicht.

Unsere öffentliche kritische Auseinandersetzung und der feste Wille unserer Mannheimer Kollegen waren wieder einmal von Erfolg.

*

Neben der hier behandelten grundsätzlichen Seite des Schiedsspruches brachte dieser eine Erhöhung der Technikertarifgehälter um 8—10 Prozent.

Wie wir erfahren, hat das Kartell der Mannheimer Arbeitgeberverbände den Schiedsspruch abgelehnt. Von den Angestelltenorganisationen, die die Annahme erklärten, ist deshalb bei dem zuständigen Schlichter die Verbindlicherklärung des Schiedsspruches beantragt worden.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

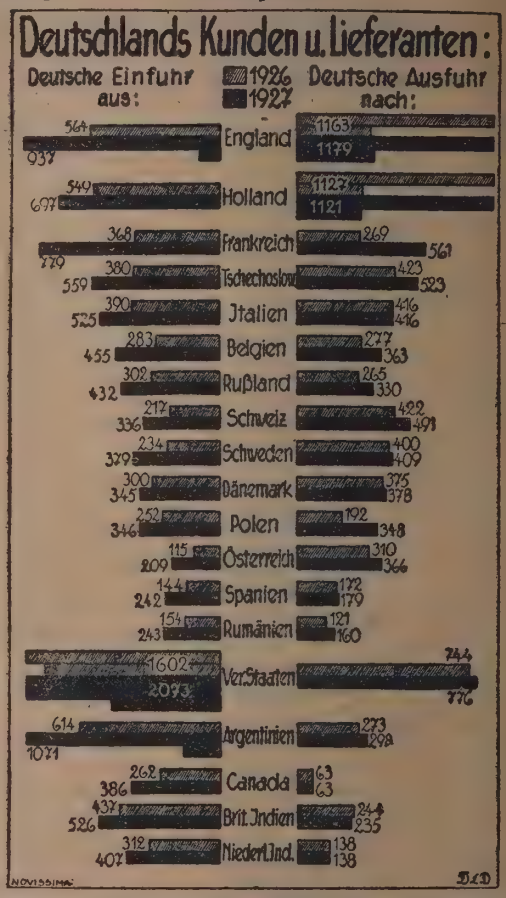

Bemerkenswert ist namentlich das außerordentliche Ansteigen des deutschen Handels mit Frankreich nach dem deutsch-französischen Handelsabkommen. Während 1926 Frankreich noch an 14. Stelle unter den deutschen Ausfuhrländern stand, ist es 1927 an die 6. Stelle gerückt. Dagegen ist die deutsche Ausfuhr nach Rußland nur in geringem Maße angewachsen. Der Handel mit der Tschechoslowakei, die unter den Ausfuhrländern an 4. Stelle steht, ist infolge stark angewachsener Einfuhr wieder wie in den Jahren vor 1926 passiv geworden.

Sozialpolitik

Höhere Renten in der Angestelltenversicherung (vgl. „DTZ." Nr. 15, S. 180). Durch das Gesetz vom 29. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 116) ist das Angestelltenversicherungsgesetz in einigen wesentlichen Punkten geändert worden. Die wichtigsten Aenderungen sind folgende:

1. Für Angestelltenversicherungsbeiträge aus der Zeit vom 1. Januar 1913 bis zum 31. Juli 1921 sind auch in den Gehaltsklassen A—E Steigerungsbeträge eingeführt. Ferner werden die Steigerungsbeträge in den Gehaltsklassen F—J aus dieser Zeit sowie die Steigerungsbeträge für die bis 30. September 1921 gültigen Lohnklassen der Invalidenversicherung erhöht.

2. Der Kinderzuschuß ist von 90 RM. auf 120 RM jährlich erhöht worden.

3. Bis zum Schlusse des Jahres 1930 ist verlängert

a) die Frist, innerhalb der zur Erfüllung der Wartezeit bei den Hinterbliebenenrenten die Zurücklegung von 60 Beitragsmonaten auf Grund der Versicherungspflicht genügt,

b) die Frist, innerhalb der zur Vermeidung von Härten in den Fällen, in denen die Wartezeit nicht erfüllt ist

aber mindestens 100 Pflichtbeiträge geleistet sind, die Reichsversicherungsanstalt die Entrichtung freiwilliger Beiträge auch länger als auf ein Jahr zurück und nach Eintritt der Berufsunfähigkeit noch zulassen kann.

Zu 1 und 2: Die Renten, die vom 1. April 1928 ab eu festgestellt werden, erhalten die neuen Steigerungssätze und den erhöhten Kinderzuschuß mit Wirkung vom April 1928 ab.

Renten, die vor dem 1. April 1928 festgestellt sind, halten die erhöhten Zusatzsteigerungen der Angestelltenversicherung und den erhöhten Kinderzuschuß erst vom Juli 1928 ab, wenn sie dann noch laufen. Bei den laufenen Renten der Wanderversicherten wird die bisher gezahlte Zusatzsteigerung der Invalidenversicherung um 40 om Hundert erhöht.

Die Umrechnung der laufenden Renten erfolgt von mts wegen. Eines besonderen Antrages des Berechtigten edarf es hierzu nicht.

Der Jahresbetrag des Ruhegeldes in der ngestelltenversicherung setzt sich vom 1. April 1928 an sammen aus:

1. einem für alle gleichen Grundbetrag von 480 RM.;
2. den Steigerungsbeträgen:
   a) für die seit 1. Januar 1924 gültig entrichteten Beiträge in Höhe von 15 % dieser Beiträge,
   b) Zusatzsteigerungsbeträgen für gültige Beiträge der Gehaltsklassen A—J aus der Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. Juli 1921, und zwar:

für jeden Beitrag in der Gehaltsklasse	A	(= 1,60 M)	—,50 RM
„ „ „ „ „ „	B	(= 3,20 M)	—,75 „
„ „ „ „ „ „	C	(= 4,80 M)	1,— „
„ „ „ „ „ „	D	(= 6,80 M)	1,25 „
„ „ „ „ „ „	E	(= 9,60 M)	2,— „
„ „ „ „ „ „	F	(= 13,20 M)	2,50 „
„ „ „ „ „ „	G	(= 16,60 M)	3,— „
„ „ „ „ „ „	H	(= 20.— M)	4,— „
„ „ „ „ „ „	J	(= 26,60 M)	5,— „

Diese Steigerungssätze werden auch für volle Kriegsdienstmonate gewährt, die in einer der Klassen A—J angerechnet sind oder im Leistungsfalle noch angerechnet werden können.

3. treten hierzu bei den Wanderversicherten (d. s. Versicherte, die von der Angestelltenversicherung zur Invalidenversicherung übertreten — „wandern" — und umgekehrt) die Steigerungsbeträge aus den gültig zur Invalidenversicherung entrichteten Beiträgen:
   a) für die Zeit bis zum 30. September 1921

in Lohnklasse	I	3 Reichspfennige
„ „	II	6 „
„ „	III	12 „
„ „	IV	18 „
„ „	V	27 „

   b) für die Zeit seit dem 1. Januar 1924 = 20 % dieser Beiträge.

Besteuerung der Knappschafts- und anderer Sozialnten. In Nr. 15 der „DTZ." berichteten wir von einer ingabe des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten r. Hertz an den Reichsfinanzminister betreffs Besteueung der Knappschafts- und anderer Sozialrenten. Auf diese ingabe ist jetzt eine Antwort des Reichsfinanzministers ngegangen, in der zunächst festgestellt wird, daß die teuerveranlagung der Rentner nach dem gegenwärtig gelenden Steuerrecht durchaus zu Recht erfolge. Die teilweise festzustellende Nacherhebung der Steuern für mehere Jahre erkläre sich dadurch, daß das Finanzamt nicht hne weiteres Kenntnis davon hat, wer Renten bezieht. s heißt dann in dem Schreiben weiter:

„... So kommt es, daß die Bezüge vielfach längere Zeit unersteuert geblieben sind und das Finanzamt, wenn ein solcher Fall i seiner Kenntnis kommt, Steuern für eine weiter zurückliegende eit nachfordert. Es ist aber nicht zu verkennen, daß solche Nachrderungen für die betroffenen Steuerpflichtigen zu Härten führen önnen. Daher habe ich bereits vor einiger Zeit einer im Steuerusschuß abgegebenen Erklärung gemäß allgemein angeordnet, daß on einer Beitreibung der auf Rentenbezüge der geachten Art für die Jahre 1924 und 1925 entfallenden inkommensteuer abgesehen und für das Jahr 926 durch Anwendung des § 56 EStG., § 108 der Reichsgabenordnung im weitesten Umfang entgegengekommen wird.

In noch weiterem Umfang von der Besteuerung abzusehen, rscheint mir mit Rücksicht auf die Steuerpflichtigen, die ihre zum eil erheblich niedrigeren Bezüge ordnungsmäßig versteuert haben, icht vertretbar."

Nachdem das Schreiben sich dann noch mit Einzelheiten der Kritik in der genannten Eingabe auseinandergesetzt hat, wird zum Schluß anheimgestellt, dem Reichsinanzministerium Fälle, in denen nach diesen Anordnungen icht verfahren sein sollte, namhaft zu machen, damit für Abhilfe gesorgt würde.

Es ist also hiermit festgestellt, daß für die Jahre 1924/25 die Steuern nicht mehr erhoben werden sollen und für das Jahr 1926 aus Billigkeitsgründen eine Ermäßigung eintreten soll. Die laufenden Steuern sind allerdings nach wie vor zu zahlen.

Es wird unser Bemühen sein, im neuen Reichstag auf eine grundlegende Aenderung der Bestimmungen über die Rentenbesteuerung hinzuarbeiten.

Die Abgrenzung der 16 Schlichterbezirke. In Heft 12 des Reichsarbeitsblattes ist die genaue Abgrenzung der Schlichterbezirke und ihre gegenwärtige Besetzung wiedergegeben:

Schlichterbezirk	Sitz	Gegenwärtige Leitung
Ostpreußen	Königsberg i. Pr.	Verwaltungsgerichtsdirektor i. R. Hübener
Oberschlesien	Beuthen	Reg.-Rat a. D. Dr. Brahn
Niederschlesien	Breslau	Oberpräsident z. D. Philipp
Brandenburg, Berlin und die Grenzmark	Berlin	Reichsminister a. D. Wissell
Pommern	Stettin	Reg.-Rat Friedländer
Nordmark (Provinz Schleswig-Holstein, Freistaaten Hamburg, Mecklbg.-Schwerin, Lübeck u. einige oldenburgische und hannoversche Kreise)	Hamburg	Gewerbekammer-Syndikus Dr. Ing. Stenzel
Niedersachsen (Provinz Hannover, Freistaaten Oldenbg., Bremen, Braunschweig u. Schaumburg-Lippe)	Hannover	Reg.-Rat Gärtner
Westfalen	Dortmund	Reg.-Rat Brisch
Rheinland	Köln	Oberlandesgerichtsrat Dr. Joetten
Freistaat Hessen	Darmstadt	Oberregierungsrat Dr. Bernheim
Hessen-Nassau	Hanau a. M.	Gewerberat Schilling
Mitteldeutschland (Prov. Sachsen, Freistaat Thüringen und Freistaat Anhalt)	Erfurt	Min.-Rat Dr. Hauschild
Sachsen	Dresden	Min.-Rat Haack
Bayern	München	Hartmann
Württemberg	Stuttgart	Min.-Rat Schmuker
Baden	Karlsruhe	Min.-Rat Stehle

Soziale Bewegung

Die Arbeitsmarktlage der technischen Angestellten im März und April 1928. Die infolge der saisonmäßigen Verschlechterung der Wirtschaftslage in den Wintermonaten hervorgerufenen zahlreichen Kündigungen von technischen Angestellten wirkten sich auf dem Arbeitsmarkt in den Monaten März und April aus. Dazu kamen noch eine Reihe von Betriebsstillegungen und der Zugang der Absolventen der technischen Schulen, die den Arbeitsmarkt der technischen Angestellten weiter ungünstig beeinflußten. Die Zahl der arbeitsuchenden technischen Angestellten stieg daher im März erheblich an, während sich das gleiche Bild bei den arbeitslos gewordenen im April zeigte.

Die im April eingesetzte leichte Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage machte sich auf dem technischen Arbeitsmarkt noch nicht besonders bemerkbar. Aus dem Baugewerbe sowie von den Vermessungsämtern war infolge der Besserung der Witterungsverhältnisse wohl ein gesteigerter Zugang an offenen Stellen zu verzeichnen, dagegen lagen von der Metallindustrie nur geringe Nachfragen nach Elektroingenieuren und Zeichnern sowie Spezialkräften vor, während in der Werft- und Chemischen Industrie fast gar keine Unterbringungsmöglichkeiten bestanden. Die Lage auf dem technischen Arbeitsmarkt ist daher bis zum Schlusse des Monats April im ganzen weiter ungünstig geblieben.

In den öffentlichen Arbeitsnachweisen waren im Monat März 27 137 technische Angestellte einschließlich Poliere und Werkmeister als Bewerber eingetragen (im Februar 23 453); an offenen Stellen waren dagegen 2274 gemeldet (im Februar 1698), wovon 1379

Stellen, davon 111 Aushilfestellen besetzt wurden (im Februar 1062, davon Aushilfen 113).

In den Stellennachweis unseres Bundes wurden im April 382 Mitglieder als Bewerber eingetragen (im März 468, im Februar 395). Von diesen waren bereits stellenlos 213 (im März 172, im Februar 124), in gekündigter Stellung 107 (im März 183, im Februar 167), 62 suchten aus anderen Gründen neue Stellung (im März 113, im Februar 104). Das günstige Verhältnis der in gekündigter und ungekündigter Stellung befindlichen Bewerber im Monat April gegenüber den vorhergehenden Monaten läßt wohl auf eine baldige allgemeine Besserung der Wirtschaftslage schließen.

Die 382 neu eingetragenen Bewerber verteilen sich auf die Fachgruppen wie folgt:

Metallindustrie	208 (im März 261)		Baugewerbe . .	155 (im März 191)	
Bergbau	5 („ „ 7)		Chemische Ind.	7 („ „ 6)	
Kunstgewerbe .	2 („ „ 3)		Keramik	1 („ „ —)	
Textilindustrie	2 („ „ —)		Sonstige	2 („ „ —)	

In der Zeit vom 1. bis 30. April haben nach den uns zugegangenen Meldungen 206 (im März 186) Kollegen wieder Stellung erhalten, 4 davon gingen in Aushilfsstellungen. 439 Bewerber wurden aus der Bewerberliste gestrichen, weil sie seit mehr als zwei Monaten keine Briefumschläge für die Zustellung der Vakanzenlisten an uns einsandten und auch sonst nichts von sich hören ließen, so daß am Schlusse des Monats April noch 2271 Bewerber (Ende März 2519) im Stellennachweis der Hauptverwaltung eingetragen waren.

Das Durchschnittsalter der in Stellung getretenen Mitglieder betrug 32,8 Jahre (im März 31,7 Jahre). Bis 40 Jahre alt waren 78 %, über 40 Jahre 22 % (im März 82 % bzw. 18 %).

Im Monat April wurden von unserem Stellennachweis 8 Vakanzenlisten herausgegeben, worin 103 dem Bund direkt gemeldete Vakanzen (gegen 78 im Vormonat), 1266 (1568) Vakanzen aus Fachzeitschriften und Tageszeitungen, ferner 1 (3) von staatlichen Hochbauämtern und 37 (33) Auslandsvakanzen bekanntgegeben wurden. Von den in Berlin zu besetzenden, uns direkt gemeldeten offenen Stellen gaben wir den Kollegen durch 351 (März 423) Sonderbenachrichtigungen Kenntnis.

Die Zahl der unterstützungsberechtigten Mitglieder ist bis zum 1. Mai auf 384 gestiegen gegen 297, welche am 1. April gezählt wurden. 26 Mitglieder wurden mit der Stellenlosenunterstützung ausgesteuert (gegen 30 im Monat März).

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Der Kampf der Laboratoriumstechniker um ihre Anerkennung als Angestellte

Das Versicherungsgesetz für Angestellte in seiner früheren Fassung vom 20. Dezember 1911 nahm bezüglich des Umfanges der Versicherung auf die Verhältnisse in der Industrie keine oder nur sehr unzureichende Rücksicht. Es war hauptsächlich auf Handlungsgehilfen abgestellt, recht starr und engherzig in seinen Bestimmungen über die Versicherungspflicht. Hieraus erklären sich die vielen Streitfälle über die Versicherungspflicht, mit denen sich die Spruchbehörden zu beschäftigen hatten und die vielfach technische Angestellte betrafen.

Ein Beruf, über dessen Angestelltenversicherungspflicht immer Streit bestand, war der des Laboratoriums- oder Chemotechnikers. Die maßgebenden Momente dafür, ob ein Laboratoriumstechniker im Streitverfahren als angestellten- oder invalidenversicherungspflichtig erklärt wurde, hingen von mancherlei Zufällen ab, so z. B. davon, welche besonderen, nicht dem Einfluß des Angestellten unterliegenden Umstände im Betrieb vorlagen, welchen Einflüssen die Sachverständigen nachgaben oder wie die entscheidenden Spruchbehörden besetzt waren. Diese unsicheren Rechtsverhältnisse gaben den Unternehmern, insbesondere in der oberschlesischen und der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, immer wieder Anlaß, die Laboratoriumstechniker in ihrem Arbeitsverhältnis als Arbeiter zu betrachten, sie so zu entlohnen und auch sonst ihnen gegenüber die ungünstigeren Arbeitsbedingungen für Arbeiter anzuwenden bezüglich des Urlaubs, der Weiterzahlung des Gehalts in Krankheitsfällen, der Kündigung usw.

Eine Aenderung der unhaltbaren Zustände wurde von der Neufassung des Angestelltenversicherungsgesetzes (AV.) vom 28. Mai 1924 erhofft, zumal es unserem Bunde gelang, bei den entsprechenden Verhandlungen die Forderungen der Techniker in bezug auf die Bestimmung der Versicherungspflicht größtenteils durchzusetzen. Der § 1, Absatz 1 des AV., der als Rahmenbestimmung anzusehen ist für die Versicherungspflicht für Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte, erhielt noch eine besondere Auslegung durch einen vom Reichsarbeitsminister unterm 8. März 1924 herausgegebenen amtlichen Berufskatalog der im Sinne des AV. versicherungspflichtigen technischen Angestellten. Soweit die Laboratoriumstechniker nicht ohne weiteres als Betriebsbeamte angesprochen werden sollten, sind sie in dem Berufskatalog noch besonders aufgeführt, zum Beispiel im Bergbau: Kokereiassistenten, Analytiker; in der chemischen Industrie: Chemiker, Physiker, Laboratoriums-, Chemo- und Färbereitechniker, Laboranten; in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie: Chemiker, Nahrungsmittelchemiker, Techniker, Brautechniker. Ein Berufskatalog kann natürlich niemals vollständig sein, weshalb auch in dem amtlichen Katalog nicht aufgeführte Berufe nicht etwa ohne weiteres als nicht versicherungspflichtig bezeichnet werden dürfen. In diesen Fällen soll einzeln, eventuell im Wege des Streitverfahrens entschieden werden, ob Angestelltenversicherungspflicht vorliegt. Soweit die Berufe aber im amtlichen Katalog aufgeführt sind, sollte kein Streit mehr möglich sein.

Die gesetzlichen Grundlagen sind also klarer und eindeutiger geworden. Trotzdem versuchen die Unternehmer bei einzelnen Berufen immer noch, ihre alten Methoden anzuwenden. So spielen sich gerade augenblicklich in der rheinisch-westfälischen Industrie Dinge ab, die wieder darauf hinzielen, dem Laboratoriumstechniker, der von gewisser Seite gern absichtlich herabsetzend als „Laborant" bezeichnet wird, die Anerkennung als Angestellter strittig zu machen. Man möchte gern zwischen dem akademischen und nichtakademischen Laboratoriumsangestellten eine möglichst große Kluft schaffen, obgleich nach dem AV. nicht die Vorbildung, sondern nur die Art der Tätigkeit für die Versicherungspflicht entscheidend sein soll. Wie die Tätigkeit der Laboratoriumstechniker einzuschätzen ist, legt der Leiter der Forschungsabteilung der Vereinigten Stahlwerke AG., Abteilung Dortmunder Union, in seiner Abhandlung „Die Versuchsanstalten in den deutschen Eisenhütten" in der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure wie folgt dar:

„Die Aufgaben, die der Versuchsanstalt aus der laufenden betriebsmäßigen Untersuchung der eingehenden Rohstoffe, der eigenen Zwischen- und Fertigerzeugnisse des Hüttenwerkes erstehen, werden vielfach etwas unterschätzt, sogar von Stellen, die einen gewissen Einblick in die Verhältnisse haben. Sieht man von den Stoffen ab, die in kleineren Mengen beim Hüttenwerk eingehen, so sind es besonders folgende Gruppen von Stoffen, die laufend zu untersuchen sind: die eingehenden Erze und der Koks für den Hochofenbetrieb, das Gichtgas, das Roheisen der Hochofenabstiche, das Roheisen aus dem Mischer, die im Stahlwerk (Siemens-Martin und Thomas-Betrieb) erzeugten Schmelzen, die Thomasschlacken, die feuerfesten Baustoffe, die Gase für das Martinwerk und andere Oefen, endlich die fertigen Walz-, Schmiede- und Gußstücke. Die Untersuchungen sind zum größten Teil chemischer Art, bestehen also in der Ausführung von Analysen. Erstes Erfordernis ist die Richtigkeit und Genauigkeit der chemischen Analyse. Hier tritt die große wirtschaftliche Bedeutung des Laboratoriums in Erscheinung."

Wenn man bedenkt, daß fast die ganzen Untersuchungen von Laboratoriumstechnikern (Laboranten) erledigt werden, muß man doch zu dem Ergebnis kommen, daß die Arbeiten ein beträchtliches Maß von Berufswissen und Verantwortungsbewußtsein erfordern. Es heißt daher auch richtig an einer anderen Stelle im gleichen Artikel:

„Bei der Fehlerhaftigkeit, die jeder analytischen Bestimmung stets anhaftet, und der durch sie bedingten Streuung der Werte liegt es auf der Hand, welcher Schaden rein geldlich entstehen kann, wenn das Laboratorium nicht den tatsächlichen zur Ausnutzung kommenden Gehalt an Eisen feststellt, der auf anderem Wege gar nicht ermittelt werden kann.

Die Arbeit der Versuchsanstalt geht aber in dieser Beziehung noch weiter. Die im Siemens-Martin-Ofen vorgehenden metallurgischen Umsetzungen, die wesentlich sind für die Erreichung des

rkstoffes von der gewünschten Beschaffenheit, werden heute Hüttenwerke nicht mehr durch technologische Beobachtungen olgt, es werden vielmehr laufend dem Stahlbade Proben entmen, die im Laboratorium auf die Hauptbestandteile: Kohlenf. Mangan, Phosphor und Schwefel, geprüft werden. Diese rwachende Arbeit bedingt eine große Schnelligkeit der Durchung der Analyse."

Dies besagt, daß man von dem Laboratoriumstechner (Laborant) neben äußerster Gewissenhaftigkeit eine visse Fixigkeit verlangt, unter der aber unter keinen ständen die Genauigkeit der Analyse leiden darf, da durch der Firma unübersehbarer Schaden entstehen nte.

Nach dem von einem Sach- und Fachkenner Gesagten, in der deutschen Industrie kein Unbekannter ist, liegt r zutage, wo die treibenden Kräfte zu suchen sind, die in streben, die Laboratoriumstechniker als minder zu vertende Arbeitnehmer zu stempeln. Der Profit muß f Kosten der Angestellten gesteigert rden.

Die Laboratoriumstechniker der rheinisch-westfälischen ustrie führen nun schon seit Jahren, gestützt auf die kräftige Unterstützung des Bundes, einen Kampf um e Anerkennung als Angestellte. Jetzt scheint man auf ternehmerseite zu einem Gesamtschlag ausholen zu wol, da versucht wird, den Laboratoriumstechniker auch t aus der Angestelltenversicherung herauszudrängen, er bisher unbestritten als angestelltenversicherungschtig galt. Die Vereinigten Stahlwerke AG. haben es einbar übernommen, diesen Kampf zu führen. Die in nächsten Zeit sich abspielenden Vorgänge müssen die boratoriumstechniker weit über den Kreis der rheinischstfälischen Industrie hinaus auf das lebhafteste interieren. Die betroffenen Kollegen haben einmütig beschlossen, den aufgezwungenen Streit aufzunehmen und ihr gutes Recht zu kämpfen, vertrauend auf die Unterstützung der übrigen Berufskollegen im Reich, aber auch wußt, daß der Bund mit seiner gesamten Mitgliedschaft die Rechte der Laboratoriumstechniker eintreten wird.

Den unserem Bund noch fernstehenden Berufskollegen möchten wir von hier aus zurufen: Stärkt unsere ihen, denn der hier auszutragende Streit gilt für n gesamten Berufsstand im Deutschen Reich.

G. A.

Industrietarife

Schwarzwälder Uhrenindustrie. Am 25. April kam zwischen den Angestelltenorganisationen und dem „Verband Uhrenindustrie und verwandter Industrien des Schwarzwaldes e. V." eine Vereinbarung zustande, nach der die bisherigen Tarifgehälter eine Erhöhung um acht Prozent erfahren. Für die technischen Angestellten ergeben sich aus der Neuregelung für die Ortsklasse I mit Wirkung vom 1. April folgende Tarifgehälter:

Gr. A.:	Technische Angestellte ohne technische Schulausbildung mit mindestens dreijähriger Lehrzeit	
	im 18. Lebensjahr	131 RM.
	steigend im 28. Lebensjahr auf	218 „
Gr. B:	Konstrukteure mit abgeschl. Ausbildung auf einer Maschinenbauschule oder mit gleichwertigen Fähigkeiten, die nach Angaben arbeiten	
	im 24. Lebensjahr	229 „
	steigend im 28. Lebensjahr auf	316 „
Gr. C:	Selbständige Konstrukteure und Betriebsingenieure	
	im 28. Lebensjahr	349 „
	steigend im 30. Lebensjahr auf	382 „

Verheiratete und die ihnen gleichgestellten Angestellten erhalten eine monatliche Zulage von 10 RM. und die Kinderzulage für jedes nicht erwerbstätige Kind unter 18 Jahren von je 5 RM.

Hanau a. M. Nach einem Schiedsspruch vom 24. April, sowohl von unserem Bunde als auch vom „Gesamtverband der Arbeitgeber für Hanau und Umgebung e. V." angenommen worden ist, ergeben sich mit Wirkung vom 1. April für die technischen Angestellten folgende Tarifgehälter:

	gelernte Angestellte:	
	bis zum 17. Lebensjahr	86 RM.
	steigend im Alter von über 30 Jahren auf	182 „
Klasse A:	Zeichner usw.	
	bis zum 23. Lebensjahr	145 „
	steigend im Alter von über 30 Jahren auf	202 „
Klasse B:	2. Konstrukteure usw.	
	bis zum 26. Lebensjahr	230 RM.
	steigend im Alter von über 30 Jahren auf	273 „
Klasse C:	Konstrukteure mit Fachausbildung usw.	
	bis zum 30. Lebensjahr	334 „
	über 30 Jahre	354 „
Klasse D:	1. Konstrukteure usw.	
	bis zum 30. Lebensjahr	401 „
	über 30 Jahre	424 „

Die sozialen Zulagen bleiben in der bisher vereinbarten Höhe bestehen.

Mainz-Wiesbaden. Eine aus Vertretern der Angestelltenorganisationen und der „Vereinigung der Arbeitgeberverbände von Mainz, Wiesbaden und Umgebung" zusammengesetzte Schiedsstelle hat am 18. April zwecks Neuregelung der Tarifgehälter der Angestellten einen Schiedsspruch gefällt, der sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Angestellten angenommen wurde. Die in dem Schiedsspruch enthaltene Regelung der Tarifgehälter wirkt sich für die technischen Angestellten wie folgt aus:

Gr. TA:	Technische Hilfsangestellte ohne abgeschlossene Fachschulbildung	
	bis zum 20. Lebensjahr	80 RM.
	bis zum 25. Lebensjahr	120 „
	über 25. Lebensjahr	155 „
Gr. TB:	Technische Vollangestellte mit abgeschlossener Fachausbildung	
Kl. I:	Anfangsgehalt	100 „
	im 4. Berufsjahr	145 „
	steigend im 12. Berufsjahr auf	195 „
Kl. II:	Anfangsgehalt	210 „
	im 10. Berufsjahr	300 „
Kl. III:	Anfangsgehalt	345 „
	im 10. Berufsjahr	415 „

Die vorstehenden Sätze gelten vom 1. April 1928 bis 30. April 1929.

Darmstadt. Für dieses Tarifgebiet wurde am 20. April ein Schiedsspruch gefällt, der von allen Parteien abgelehnt, dann aber vom zuständigen Schlichter für rechtsverbindlich erklärt wurde. Mit Wirkung vom 1. April ergeben sich aus diesem Schiedsspruch für die technischen Angestellten folgende Tarifgehälter:

Gr. I:	Zeichner, Archivare, technische Hilfskräfte im Betrieb usw.	
	im ersten Jahre nach dreijähriger Lehre	90 RM.
	steigend bis über 25 Jahre auf	201 „
Gr. II:	Teilkonstrukteure, Vorkalkulatoren, Betriebsingenieure usw.	
	bis zu 25 Jahren	178 „
	steigend im Alter von über 30 Jahren auf	262 „
Gr. III:	Selbständige Konstrukteure, Vorkalkulatoren, Betriebsingenieure usw.	
	bis zu 30 Jahren	302 „
	steigend im Alter von über 35 Jahren auf	403 „
Gr. IV:	Abteilungsvorsteher, Betriebsleiter usw.	
	ohne Unterschied des Alters mindestens	450 „

Verheiratete und einzige Ernährer erhalten eine Zulage von 10 RM., alleinstehende Ledige 8 RM. Die Kinderzulage beträgt für jedes Kind 8 RM. bis zu drei Kindern.

Handelskammerbezirk Karlsruhe. Am 26. April beschäftigte sich der Schlichtungsausschuß Karlsruhe mit dem Gehaltsstreit, der zwischen den Angestelltenorganisationen und den Arbeitgeberverbänden von Karlsruhe bestand und fällte einen Schiedsspruch. Dieser Schiedsspruch ist von den Angestellten und den Industriearbeitgeberverbänden mit Ausnahme des Verbandes der Metallindustriellen angenommen worden. Um die Verbindlichkeit auch für den letzteren zu erreichen, mußte der Landesschlichter angerufen werden. Die beantragte Verbindlicherklärung wurde ausgesprochen, so daß sämtliche unter den Tarifvertrag fallenden Angestellten nunmehr einen Rechtsanspruch auf die durch den Schiedsspruch neu festgesetzten Gehälter haben. Für die technischen Angestellten gelten danach mit Wirkung vom 1. April folgende Sätze:

Gr. Ia:	Zeichner, Pauser, Hilfslaboranten, Hilfskräfte der technischen Registratur	
	bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	69 RM.
	steigend im Alter von über 28 Jahren auf	208 „

Gr. Ib: Zeichner, technische Registratoren, Hilfslaboranten, Terminbeobachter usw.
bis zum vollendeten 18. Lebensjahr . . . . 104 RM.
steigend im Alter von über 28 Jahren auf . . 231 „

Gr. II: Konstrukteure, Betriebsassistenten, Termin- und Betriebsbeobachter, Vor- und Nachkalkulatoren, Laboranten usw., die auf Grund allgemeiner Angaben und gegebener fester Unterlagen ihre Tätigkeit verrichten
bis zum vollendeten 25. Lebensjahr . . . . 196 „
bis zum vollendeten 28. Lebensjahr . . . . 231 „
über 28 Lebensjahre . . . . . 289 „

Gr. III: Konstrukteure, Betriebsassistenten, Projekt-, Offertingenieure usw. mit selbständiger und verantwortlicher Tätigkeit
bis zum vollendeten 28. Lebensjahr . . . . 312 „
über 28 Lebensjahre . . . . . 393 „

Gr. IV: Technische Angestellte mit umfangreichen technischen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen, Vertreter von Oberingenieuren, Betriebsingenieure größ. Werke usw.
mindestens . . . . . 520 „

Metallindustrie Chemnitz. Zwischen dem „Chemnitzer Bezirksverband Deutscher Metallindustrieller", dem „Arbeitgeberverband der Metallindustrie im Bezirk Chemnitz" und den Angestelltenverbänden wurde am 14. Mai eine Vereinbarung getroffen, nach der die bisherigen Tarifgehälter der in der Chemnitzer Metallindustrie beschäftigten Angestellten mit Wirkung vom 1. Mai um sieben Prozent erhöht werden. Für die technischen Angestellten wirkt sich die Vereinbarung wie folgt aus:

Kl. Ia: Pauser, Lichtpauser, Stücklistenschreiber, Archivverwalter usw.
im 17. Lebensjahr . . . . . 94 RM.
steigend im 27. Lebensjahr auf . . . . . 170 „

Kl. Ib: Zeichner, technische Hilfskalkulatoren, Laboranten, Photographen usw.
im 17. Lebensjahr . . . . . 108 „
steigend im 27. Lebensjahr auf . . . . . 192 „

Kl. II: Techniker, Hilfskonstrukteure, technische Magazinverwalter, Vorkalkulatoren, Betriebsassistenten usw.
im 20. Lebensjahr . . . . . 170 „
steigend im 30. Lebensjahr auf . . . . . 256 „

Kl. III: Konstrukteure, Berechnungs-, Reise-, Projekt- usw. Ingenieure, erste Betriebsassistenten, selbständ. Vorkalkulatoren
im 25. Lebensjahr . . . . . 255 „
steigend im 35. Lebensjahr auf . . . . . 358 „

Kl. IV: Erste Konstrukteure, erste Berechnungs-, Projekt-, Vorkalkulations- und Betriebsingenieure
im ersten Berufsjahr . . . . . 351 RM
steigend im 11. Berufsjahr auf . . . . . 478 „

Die vorstehenden Sätze haben Gültigkeit bis zum 30. April 1929.

Chemische Industrie, Sektion II, Schlesien. Am 18. April fanden zwischen den Angestelltenorganisationen und dem „Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Deutschlands, Sektion II (Schlesien und Restteile von Posen) Verhandlungen statt, in denen eine Vereinbarung getroffen wurde, nach der mit Wirkung vom 1. April 1928 das Gehalt des sogenannten Eckmannes von 141 auf 151 RM erhöht wird. Die Sozialzulagen bleiben in bisheriger Höhe unter Aufrundung nach oben oder unten auf volle Reichsmark bestehen.

Aus der Vereinbarung ergeben sich für die technischen Angestellten in der Ortsklasse I die folgenden neuen Tarifgehälter:

Gr. A: Technische Angestellte ohne irgendwelche Fachvorbildung (Hilfszeichner, Zeichnungsregistratoren, Hilfsphotographen usw.)
nach vollendetem 18. Lebensjahre . . . . . 113 RM
steigend im Alter von über 30 Lebensj. auf 183 „

Gr. B: Technische Angestellte, die eine ordnungsmäßige vierjährige Lehrzeit nachweisen können, aber sonst keine Fachschulbildung besitzen
nach vollendetem 21. Lebensjahre . . . . . 159 „
steigend im Alter von über 30 Lebensj. auf 233 „

Gr. C: Ingenieure und Chemotechniker im Betrieb und Laboratorium, die eine abgeschlossene Fachschulbildung besitzen
nach vollendetem 21. Lebensjahre . . . . . 201 „
steigend im Alter von über 30 Lebensj. auf 282 „

Gr. D: Technische Angestellte, die eine abgeschlossene Ausbildung auf einer staatlich oder städtisch anerkannten Fachschule beendet und entsprechend praktische Erfahrung und mindestens fünfjährige Berufstätigkeit haben
nach vollendetem 25. Lebensjahre . . . . . 264 „
steigend im Alter von über 30 Lebensj. auf 377 „

Gr. E: Technische Angestellte in leitender Stellung, die sich ihren Leistungen nach über die Angestellten der Gruppe D erheben
nach vollendetem 25. Lebensjahre . . . . . 305 „
steigend im Alter von über 30 Lebensj. auf 418 „

Chemische Industrie, Sektion Vb, Mitteldeutschland. Am 8. Mai wurde mit dem „Arbeitgeberverband der chemischen Industrie, Sektion Vb" in Halle über eine Neuregelung der Tarifgehälter verhandelt und eine Vereinbarung getroffen, nach der mit Wirkung vom 1. Mai die bisherigen Sätze um 8,5 Prozent erhöht werden. Die sich bei der Errechnung ergebenden Zahlen sollen auf volle 5 RM. aufgerundet werden. Die neuen Tarifgehälter sind erstmalig kündbar zum 30. April 1929.

BERGBAU

Eine falsche Rechnung

In der „Deutschen Bergwerkszeitung" vom 6. Mai, Nr. 107, hat Herr Wilhelm Niens, Köln, einen Artikel „Ausbau oder Abbau der knappschaftlichen Sozialversicherung" veröffentlicht, der sich mit den Beiträgen und Leistungen der Angestelltenpensionskasse beschäftigt. Der Artikel wird mit folgenden Sätzen eingeleitet:

„Ausbau oder Abbau der knappschaftlichen Sozialversicherung sind seit langem heiß umstrittene Fragen. Wie das aber bei Schlagworten so geht, hat derjenige, der sie im Munde oder in der Feder führt, nur äußerst selten ein vollkommen klares Bild über ihre tatsächliche Auswirkung."

Man müßte annehmen, daß dieser verheißungsvollen Einleitung eine objektive Darstellung der Verhältnisse folgt. Aber weit gefehlt. Herr Niens bringt eine Reihe von Zahlenbeispielen, die, wie seine übrigen Ausführungen, erkennen lassen, daß er mit seinem Artikel nicht der Wahrheit dienen will, sondern einen gegen die Angestelltenpensionskasse und ihre Versicherten gerichteten Zweck verfolgt.

Herr Niens stellt verschiedene Vergleiche zwischen der Angestelltenpensionskasse und der Reichsversicherung für Angestellte (RfA.) an und kommt dabei zu dem Resultat, daß es für die Bergbauangestellten wünschens- und erstrebenswert wäre, durch Gesetzesänderung von der Mitgliedschaft in der Angestelltenpensionskasse befreit zu werden. Eine solche Befreiung könnte nach seiner Auffassung gestattet werden, wenn entweder eine ausreichende private Lebensversicherung oder der Uebergang zur RfA. erfolgt. Dann schreibt Herr Niens folgenden Satz, der von einer erschreckenden Unkenntnis von der Grundlage der Sozialversicherung zeugt:

„Die bisher bei der Knappschaft erworbenen Anwartschaften und Ansprüche müßten natürlich im ersten Falle durch die Zahlung einer niedrig zu bemessenden Anerkennungsgebühr, im zweiten Falle aber ohne jede Gebühr aufrechterhalten werden können."

Wir möchten an Herrn Niens die Frage richten, wie er sich die Erfüllung dieser Anwartschaften und Ansprüche denkt, wenn ein erheblicher Teil der heute in der Angestelltenpensionskasse versicherten Bergbauangestellten seinem Vorschlage — Uebertritt zur RfA. — Folge leisten würde. Herr Niens übersieht vollkommen, daß jede Sozialversicherung, sofern sie nicht von Anfang an auf dem Anwartschaftsdeckungsverfahren aufgebaut ist, und dies ist heute kein Versicherungsträger, darauf beruht, daß zur Erfüllung erworbener Anwartschaften Beitragseinnahmen

ndig sind. Wenn die Mitglieder bzw. Beitragszahler gendeinem Grunde verschwinden, so können eben, ausgedrückt, keine Anwartschaften mehr erfüllt wer- Dies gilt nicht nur für die Angestelltenpensionskasse, rn genau so gut für die Angestellten- und Invaliden- herung. Die Sozialversicherung beruht auf dem Soli- ts- und nicht auf dem Individualprinzip; sie geht em Gedanken der Haftung aller Versicherten für die üche des einzelnen aus. Selbst die Einführung des rtschaftsdeckungsverfahrens zwingt zur Beibehaltung Grundsatzes. In der Vorkriegszeit hatte eine ganze von Knappschaftsvereinen das Anwartschaftsdeckungs- ren. Wie allgemein bekannt, ist das angesammelte Vermögen durch die Inflation fast völlig vernichtet n und im Jahre 1924 mußte mit dem Umlagever- neu begonnen werden, um überhaupt wieder Renten zu können. Nach dieser Richtung hat Herr Niens Vorschlag überhaupt nicht durchdacht.

un zu den Zahlenbeispielen von Herrn Niens. llt gegenüber die Beitrags- und Ruhegeldsätze der sklassen D und F aus der Angestelltenpensionskasse er RfA. Er rechnet aus, daß der Beitrag zur Knapp- das Dreifache des Beitrags in der RfA. ausmacht. uhegeldsätze ständen nicht im gleichen Verhältnis. Beweis hierfür führt Herr Niens die Ruhegeldsätze Versicherungen an, die sich ein jetzt in die Ver- ng eintretender Angestellter in der Zukunft erdienen

dieser Gegenüberstellung liegt der zweite Haupt- des Artikels. Richtig ist, daß die Beiträge in der elltenpensionskasse ungefähr das Dreifache gegen- ier RfA. betragen. Richtig ist aber auch, daß die gen in dem gleichen Verhältnis sich bewegen. Das chnittliche Ruhegeld der Angestelltenpensionskasse t pro Monat rund **180 RM.** und das durchschnittliche eld der RfA. knapp **60 RM.** pro Monat. Wenn die elltenpensionskasse erst seit dem Jahre 1913 wie die elltenversicherung bestehen und auch so geringe gen wie diese gewähren würde, so würden höchst- heinlich ihre Beiträge auch nicht höher als die der sein. Der Hauptunterschied zwischen den beiden nerungen liegt darin, daß die Pensionskasse eine lte Einrichtung ist und heute hohe alte Anwart- n zu erfüllen hat, während die RfA. sehr jung ist aktisch erst seit dem Jahre 1924 Leistungen gewährt. st von eminent praktischer Bedeutung. Während in fA. ein Versicherter, der heute berufsunfähig wird n Anfang an in den höchsten Klassen Beitrag ge- hat, im besten Falle ein Ruhegeld von rund 90 RM. onat erhalten kann, zahlt die Angestelltenpensions- heute bereits Ruhegeldsätze bis zu 300 RM. pro Will Herr Niens so brutal sein und die alten An- haften in der Knappschaft fallen lassen? Dann würde Rechnung vielleicht stimmen. Aber die Praxis sieht lich anders aus, wie Herr Niens sie sich mit dem stift ausgeklügelt hat.

rr Niens rechnet dann des weiteren für die Gehalts- F (400—500 RM. Monatseinkommen) aus, welches angesammelt werden könnte, wenn der Gesamt- beitrag eines Versicherten — 60 RM. pro Monat — an die Versicherung abgeführt, sondern auf Spar- gelegt würde. Er kommt, wie nicht anders zu er- , zu hohen Ziffern und glaubt damit bewiesen zu daß die knappschaftliche Versicherung überspannt merhin scheint es Herrn Niens bei dieser Rechnung ganz wohl zumute zu sein, denn er bemerkt ein- end: „Diese Uebersicht soll nicht etwa eine ver- rungstechnische Auswertung darstellen."

ir wollen Herrn Niens noch etwas nachhelfen und weisen, daß seine Rechnung ein grober Unsinn ist. Niens übersieht folgendes:

r Gesamtmonatsbeitrag von 60 RM. zerfällt in 36 RM. sicherten- und 24 RM. Arbeitgeberanteil. Kühn bezieht rr Niens den Arbeitgeberanteil in seine Rechnung mit ein, ne dabei zu sagen, daß ohne Zwangsversicherung der Arbeit- er nicht im entferntesten daran denken würde, seinen Bei- gsanteil zu entrichten bzw. auf das Sparkonto des Ange- llten zu legen. Die von Herrn Niens errechneten Kapitals- räge, 9000 RM. in 10 Jahren, steigend auf 89 000 RM. in Jahren, verringern sich dadurch um nahezu die Hälfte.

Beginn seiner Laufbahn ist der Angestellte nicht mit em Einkommen von 400 bis 500 RM. gesegnet. Der Bei- g der Klasse F kann also in die Rechnung nicht von fang an, sondern erst ziemlich spät eingesetzt werden. Unbe- ksichtigt bleibt hierbei, daß viele Angestellte den genannten Einkommenssatz überhaupt nie erreichen. Im letzteren Falle bricht die Berechnung des Herrn Niens in sich zusammen.

3. Die Pensionsversicherung ist nicht nur eine Altersversicherung, sondern vor allen Dingen eine Versicherung gegen Berufsunfähigkeit oftmals frühzeitig und in mittleren Jahren eintritt. Wovon leben dann der betreffende Angestellte und im Todesfalle die Hinterbliebenen? Nach kürzester Frist müßten er bzw. die Hinterbliebenen die Armenfürsorge in Anspruch nehmen.
4. Von wem bekommt der sparsame Angestellte des Herrn Niens Leistungen für Dienstzeiten vor dem 1. Januar 1924? Die Inflation hat bekanntlich alle Vermögen vernichtet. Preisfrage!

Wir könnten noch mehr Gegengründe anführen, aber die wenigen Punkte dürften genügen, um das Rechenkunststück des Herrn Niens zu widerlegen.

Herr Niens versteigt sich dann zu der Behauptung, daß das knappschaftliche Ruhegeld „tatsächlich um 100 bis 250 RM. je Monat geringer ist als das Ruhegeld, welches die RfA. gewährt". Wir haben oben bereits dargelegt, daß die RfA. heute im günstigsten Falle ein Ruhegeld von rund 90 RM. pro Monat zahlt. Wie da die Angestelltenpensionskasse 100 bis 250 RM. pro Monat weniger gewähren kann, bleibt das Geheimnis des Rechenkünstlers Niens. Auf diesen Unsinn einzugehen, dürfte sich wohl erübrigen.

Weiterhin beschäftigt sich Herr Niens in seinem Artikel mit dem Fehlbetrag in der Angestelltenpensionskasse. Der Fehlbetrag müßte, so sagt er weisheitsvoll, die Angestellten bedenklich stimmen. Die „Beherrscher der Knappschaft" würden den Beitrag um weitere 13 bis 15 RM. je Monat erhöhen müssen. Wir können Herrn Niens hierzu nur sagen, daß der Angestelltenabteilungsvorstand der Reichsknappschaft und insbesondere der AfA-Bund jede weitere Beitragserhöhung schroff ablehnen. Der AfA-Bund ist der Auffassung, daß der Fehlbetrag, dessen Zustandekommen eine Folge des Krieges, der Inflation und der Rationalisierung ist, durch eine Hilfeleistung des Reiches abgedeckt werden muß. Herr Niens vertritt dagegen die Meinung, daß das Reich es bisher mit Recht abgelehnt habe, helfend einzugreifen. In diesem Satz liegt der tiefere Sinn des Artikels von Herrn Niens.

Aber alles findet seine Erklärung. Herr Niens stellt sich in dem Artikel als Anwalt der „Nichtorganisierten unter den Bergbauangestellten" vor. Von einem solchen Herrn kann man wirklich nichts anderes als tendenziöse, d. h. gegen die Knappschaft und die Versicherten gerichtete Ausführungen erwarten. Zieht man noch in Betracht, daß er sich ausgerechnet die „Deutsche Bergwerkszeitung" zum Sprachorgan auserkoren hat, so braucht man nicht lange zu überlegen, um festzustellen, in welchem Lager dieser Rechenkünstler steht. Nach seiner Meinung habe das Reich mit Recht eine Bezuschussung der Pensionskasse abgelehnt. Wir würden uns nicht wundern, von Herrn Niens zu hören, daß das Reich mit Recht der Ruhrindustrie die bekannten 700 Millionen RM. gegeben hat. Der Herr spricht von einer objektiven Darstellung, während er in Wirklichkeit die Angestelltenpensionskasse zerschlagen möchte. Das Schicksal der alten und berufsunfähigen Bergbauangestellten und deren Hinterbliebenen scheint ihm gleichgültig zu sein. Unorganisiert — „Deutsche Bergwerkszeitung" — Gegen eine Bezuschussung durch das Reich. Diese drei Stichworte zeigen zur Genüge, wes Geistes Kind Herr Niens ist. Sofern Herr Niens noch nicht im direkten Solde der Unternehmer steht, so wollte er sich anscheinend bei ihnen in liebevolle Erinnerung bringen. Mit seinem Artikel dürfte er den gewünschten Zweck erreicht haben.

O. Peters.

Berufsvertretungen

Ein Fehlurteil des Kalischiedsgerichts. In seiner Sitzung am 16. Mai wies das Schiedsgericht für Entschädigung von Arbeitnehmern bei Uebertragung von Kaliabsatzbeteiligungen den Anspruch des Kollegen E. auf Zahlung der Entschädigung nach § 85 des Kaliwirtschaftsgesetzes (KWG.) ab. Der Tatbestand ist kurz folgender: Der Kollege E. war seit dem Jahre 1922 bis Ende März 1926 als Betriebsführer auf dem Kaliwerk Ronnenberg I beschäftigt. Zum 31. März 1926 wurde ihm wegen angeblicher Betriebseinschränkung und Zusammenlegung von Betriebsabteilungen gekündigt. Eine nähere Prüfung des Sachverhalts ergab, daß die Stelle des Kollegen E. durch einen anderen Angestellten, der bis dahin auf dem Kaliwerk Teutonia als Betriebsführer tätig

gewesen, besetzt worden war. Das Kaliwerk Teutonia war stillgelegt und die gesamte Absatzbeteiligung auf andere Werke übertragen worden.

Nach § 85 KWG. hätte das Kaliwerk Teutonia den wegen der Uebertragung der Absatzbeteiligung bzw. der Betriebsstillegung überflüssig gewordenen Betriebsführer mit sechs Monatsgehältern entschädigen müssen. Durch die Versetzung nach Ronnenberg I ersparte Teutonia diese Entschädigung. Als Opfer der Stillegung von Teutonia trat aber nunmehr Kollege E. auf Ronnenberg I in Erscheinung, indem seine Stelle durch den versetzten Betriebsführer übernommen wurde. Nach dem Wortlaut des § 85 KWG. hätte nunmehr Kollege E. im Sinne dieses Paragraphen entschädigt werden müssen. Das Werk lehnte den Anspruch ab. Es wurde deshalb Klage bei dem obengenannten Schiedsgericht erhoben, das schließlich nach einer endlosen Zahl von Terminen den Anspruch gleichfalls ablehnte mit der Begründung, daß Kollege E. wegen Rationalisierung und nicht wegen Uebertragung von Absatzbeteiligungen entlassen worden sei. U. E. hat das Schiedsgericht den Tatbestand nicht richtig gewürdigt. Es bedeutet eine Verkennung der Praxis, wenn das Schiedsgericht, wie es geschehen ist, annimmt, daß die Stellung und Funktion eines Betriebsführers durch Rationalisierung aufgehoben sein kann, wenn, wie feststeht, die einzelnen Betriebsabteilungen, für welche die Betriebsführertätigkeit ausgeübt worden ist, noch vorhanden sind. Außerdem steht fest, daß die Betriebsführertätigkeit durch den von dem Kaliwerk Teutonia gekommenen Angestellten nach der Kündigung des Kollegen E. übernommen worden ist. Die Betriebsführertätigkeit ist eine berg- oder gewerbepolizeilich vorgeschriebene Funktion, die selbst bei schärfster Rationalisierung bestehen bleiben muß. Diesen Gesichtspunkt hat das Schiedsgericht völlig übersehen. Die Entscheidung ist mit drei gegen zwei Stimmen gefällt worden. Da dem Schiedsgericht zwei Angestelltenvertreter als Beisitzer angehören, kann wohl angenommen werden, daß die Minderheit sich aus den Stimmen dieser beiden Vertreter zusammensetzt.

Das Urteil reiht sich würdig an die bereits im Vorjahre in Sachen Ronnenberg I ergangenen Entscheidungen an. Im Jahre 1926 sind auf diesem Werk ungefähr 70 Angestellte entlassen worden. Die große Zahl von Angestellten auf dem Werke rührt daher, daß von einer Re hannoverschen Bezirk zum gleichen Konzern geh stillgelegten Kaliwerken die Angestellten nach Ronne versetzt worden waren. Diese Angestellten hätten lich nach § 85 KWG. entschädigt werden müssen. die Versetzung nach Ronnenberg I wurde die Erf der Ansprüche umgangen. Auf Ronnenberg I trat d eine Uebersetzung des Angestelltenapparates ein, war vorauszusehen, daß dieser Zustand eine Aenderu fahren würde. Der Konzern half sich dadurch, zum größten Teil Stammangestellte entließ. Er hof mit um die Zahlung der Entschädigungen nach § 85 herumzukommen. Seine Kalkulation war nicht falsch Kalischiedsgericht wies bis auf wenige Fälle die A steller ab.

Die Mehrheit im Kalischiedsgericht hat mit diese scheidungen, wie auch in ähnlichen Fällen, dem § 85 eine Auslegung gegeben, die der Gesetzgeber be nicht gewollt hat. Der Sinn dieses Gesetzesparag soll sein, den wegen Quotenübertragung zur Entl kommenden Arbeitnehmern einen kleinen Anteil ein men an dem Nutzen, der den Kaliwerken aus der Q übertragung zufließt. Das Kaliwirtschaftsgesetz h Möglichkeit geschaffen, Kaliwerke stillzulegen, ohn dadurch ein Schaden für die Werksbesitzer entsteh ihnen die Absatzbeteiligung bis zum Jahre 1953 ve und sie diese verkaufen können. Die Geschäftsabs in der Kaliindustrie weisen erhebliche Gewinne aus der gesamten Wirtschaft steht die Kaliindustrie hinsi der Höhe der Dividenden an dritter Stelle. Nicht ist dieser günstige Rentabilitätsstand auf die Mögli der Quotenübertragung zurückzuführen. Angesichts guten Wirtschaftsentwicklung ist die Rechtsprechun Schiedsgerichts um so erstaunlicher. In Auswirkung Rechtsprechung hatte die Fraktion der Sozialdem schen Partei bereits im verflossenen Reichstag einen auf Aenderung des § 85 eingebracht. Der Paragra nach diesem Antrage eine Fassung erhalten, die es u lich macht, mit juristischen Spitzfindigkeiten die b tigten Ansprüche der entlassenen Arbeitnehmer abzul Wir erwarten, daß der neue Reichstag die Frage b regelt.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Landeskultur und Verwaltungsreform

(Schluß.)

Einerlei, wie die Entscheidung ausfällt, ob die allgemeine oder die Selbstverwaltung für die landeskulturellen Maßnahmen zuständig wird, das kunterbunte Durcheinander muß im Interesse der Sache beseitigt werden, damit einmal die Bevölkerung lernt, mit welchen Instanzen sie es in solchen Angelegenheiten zu tun hat und nicht vom Kulturamt zum Kulturbauamt und von diesem zum Landrat geschickt wird, und zum anderen das Nebeneinanderregieren und die Zuständigkeitsstreitigkeiten in allen Instanzen beseitigt werden. Um dies zu erreichen, braucht die große Verwaltungsreform nicht abgewartet zu werden, da hierzu nur verhältnismäßig geringe organisatorische Maßnahmen erforderlich sind. Es muß nur dafür gesorgt werden, daß außer den als zuständig bestimmten Instanzen sich alle anderen staatlichen und kommunalen Behörden jeder Einmischung in die Landesmeliorationsmaßnahmen enthalten.

Jedem Landratsamt muß eine Kreiskulturstelle beigegeben sein, was schon für einen erheblichen Teil der Kreise zutrifft; da der Landrat als Staatsbeamter auch Vorsitzender des Kreisausschusses, also Vertreter des Selbstverwaltungskörpers ist, sind diese wie bisher als kommunale Einrichtungen zu schaffen. Die Kulturbauämter werden zur kulturtechnischen Abteilung der Regierung zusammengezogen und richten je nach Bedarf Außenstellen ein. Das Arbeitsgebiet zwischen diesen ist grundsätzlich so zu trennen, daß im allgemeinen die nicht über den Bezirk des Kreises hinausgehenden Arbeiten der Kreiskulturstelle und alle anderen der kulturtechnischen Abteilung der Regierung unterstehen. Alle rein staatlichen Aufgaben, z. B. die Wasserläufe erster Ordnung, verbleiben der Regierungsinstanz, sofern nicht später durch gesetzliche Regelung eine Uebertragung auf die Selbstverwaltungskörper erfolgt.

Vergleichen wir nun diesen Vorschlag mit den A dieser Ausführungen aufgestellten Grundsätzen fü Verwaltungsreform, so kommen wir zu folgendem Erg

a) der Leerlauf ist auf das geringstmöglichst eingeschränkt. Alle „Briefträgerarbeit“ „Abschrift z Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung“ fällt we lasse und Berichte durchlaufen nur drei Instanze einem Termin sind nicht mehr sechs oder acht L kulturinstanzen zuzuziehen und sehr viele Hin- und schreiberei wird gespart.

b) Ein klarer und übersichtlicher Aufbau ist geführt. Für die Prüfung der in der Lokalinstan gestellten Entwürfe ist die Mittelinstanz und für d letzterer aufgestellten die Zentralinstanz da. Beihilfe Kredite werden von der Zentralinstanz zur selbstä Verteilung der Mittel und von dieser zur Unterver der Lokalinstanz zugeführt.

c) Um die Arbeitskraft jedes Einzelnen bestmö zu verwenden, ist allerdings gegenüber den jetzige hältnissen im Staatsdienst eine wesentliche Aenderu hingehend erforderlich, daß den mittleren Beamte größere Selbständigkeit, auch nach außen hin g wird — Zeichnung der von ihm bearbeiteten Entwür abgesetzten Schriftsätze, selbständige Sachdezernate nahme von Schauen und sonstiger örtlicher Feststel und dergl. mehr. Soweit staatliche Außenst erforderlich sind, ist die Leitung tüchtigen leren Beamten zu übertragen, denen möglichst Selbständigkeit in Ausübung ihrer Tätigk geben ist. Dadurch wird einmal die Arbeitsfreu ganz wesentlich gehoben und außerdem der unter

d) aufgestellten Forderung entsprochen, teure A kräfte, soweit irgend möglich, durch billigere zu er In dem gleichen Sinne liegt es auch, die mittleren nischen Beamten von allen mechanischen Zeichena

efreien und hierfür geringer bezahlte Arbeitskräfte zu enden.

Gegen diesen Vorschlag kann man allerdings mit Recht enden, daß die Provinzen, die auch erhebliche Mittel die Durchführung von Landeskulturmaßnahmen auf- en, ebenso wie der Staat auf eine Kontrolle der Ver- ung nicht verzichten werden. Wenn nun die Provinz der vorhandenen staatlichen Organisation zu diesem k noch derartige Dienststellen unterhält, dann dürfte kaum im Sinne einer Vereinfachung der Verwaltung n. Das Vertrauen müßte schon zwischen Staats- und nzieller Selbstverwaltung bestehen, daß eine Stelle gt, um die ordnungsmäßige Verwendung der Mittel berwachen, sei es nun, je nachdem die Entscheidung der Regierungspräsident oder das Landesdirektorium ittelinstanz.

Zum Schluß sei noch kurz ein Moment erwähnt, das ie Förderung der Meliorationstätigkeit von ganz er- hem Einfluß ist und wohl auch hauptsächlich die lassung dazu gegeben hat, daß Winterschuldirektoren, irtschaftliche Provinzialvereine und Landwirtschafts- ner sich immer mehr mit Landeskulturaufgaben befaßt n. Bei dem jetzigen Durcheinander fand sich die Be- rung nicht zur rechten Stelle und wandte sich des- auch in kulturtechnischen Fragen an die ihr Vertrauen enden Persönlichkeiten und Organisationen. Die refor- e Kulturbauverwaltung muß in nähere Fühlungnahme ler Landwirtschaft kommen, und zu diesem Zweck en in allen drei Instanzen tüchtige Landwirte einge- werden, die neben der Fühlungnahme mit den kultur- schen Abteilungen zum großen Vorteil der Landwirt- arbeiten könnten. Das würde der grundlegenden rung jeder rationellen Reform entsprechen:

Weniger reine Verwaltungsbeamte, dafür mehr Spe- isten in die Verwaltung, denn es soll besonders in andwirtschaftlichen Verwaltung nicht nur verwaltet, rn es sollen neue Werte geschaffen werden, um dem n Ziele einer wesentlichen Steigerung der deutschen irtschaftlichen Produktion näherzukommen."

R. Schönfelder.

fsfragen der Behördentechniker

ulturbautechniker und PAT. Am 11. April wandten ns mit längeren schriftlichen Ausführungen an den ischen Landwirtschaftsminister und forderten erneut eingehender Begründung die restlose Unterstellung ulturbautechniker unter den PAT. Unsere Forderung ideten wir mit der unbestreitbaren Tatsache, daß die zurzeit noch nicht dem PAT. unterstellten kul- technischen Angestellten vollwertige Dienstleistun- ufzuweisen haben und daß die bisher bestehende zeit von vier Jahren bzw. die ministerielle Forde- uf vorherige Ablegung der zweiten Prüfung an der bauschule bei keinem anderen technischen Angestell- ne Parallele findet. Der Beweis für die vollwertige leistung der Kulturbautechniker ist auch darin zu , daß ihnen vom Tage ihrer Beschäftigung ab Ver- ssätze gewährt werden, die sich nach Angaben auch ndwirtschaftsministeriums nur unwesentlich von den tarifmäßigen Bezügen unterscheiden. In der letzten Sitzung des Angestelltentarifausschusses machten wir darauf aufmerksam, daß solche Vergütungen aber keinesfalls gewährt werden könnten, wenn die betreffenden Angestellten nicht auch entsprechende Dienstleistungen aufzuweisen hätten und daß es um so merkwürdiger berühren müsse, wenn die Kulturbautechniker nicht auch die anderen Vergünstigungen des PAT. für sich beanspruchen könnten.

In unseren vorerwähnten schriftlichen Ausführungen vom April d. J. machten wir noch ferner darauf aufmerksam, daß auch die bisher übliche befristete Einstellung nicht mehr gut motiviert werden kann, da zur Genüge bekannt sei, daß im Bereich der Kulturbauverwaltung fachtechnisch vorgebildete Kräfte in erheblichem Ausmaße benötigt werden. Wir können deshalb auch nicht anerkennen, daß aus rein verwaltungstechnischen Rücksichten die bisher befristete Beschäftigungsweise beizubehalten ist.

Unter dem 12. Mai d. J. schreibt uns der Landwirtschaftsminister nunmehr folgendes:

„Dem Antrage, die in meiner Verwaltung beschäftigten Kulturbautechniker nach abgelegter theoretischer Entlassungsprüfung dem PAT. zu unterstellen, steht der Beschluß des Preußischen Zentral-Schlichtungsausschusses vom 31. Oktober 1922 und § 3 Ziff. 6 des PAT. vom 30. Juni 1924 entgegen; ich vermag daher dem Antrage nicht zu entsprechen.

Im übrigen bemerke ich, daß die genannte Bestimmung des PAT. und die von mir auf Grund derselben durch Runderlaß vom 3. Juni 1925 — VI 20254 — getroffene Anordnung sich durchaus bewährt hat. Die jungen Kulturbautechniker sind jetzt durchweg bestrebt, die praktische Entlassungsprüfung baldmöglichst abzulegen. Es kommt kaum noch vor, daß die in meiner Verwaltung beschäftigten Kulturbautechniker, wie es früher vielfach der Fall gewesen ist, fünf bis acht Jahre ohne Wiesenbaumeisterzeugnis bleiben. Die genannte Bestimmung liegt somit nicht an letzter Stelle im Interesse der Kulturbautechniker selbst."

Rührend mutet es an, wenn im letzten Satze des vorstehenden Schreibens die ablehnende Haltung des Landwirtschaftsministeriums mit der Wahrnehmung der Interessen der Kulturbautechniker begründet wird.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bezieht sich im Eingang seiner Erwiderung auf einen Beschluß des Zentralschlichtungsausschusses vom 31. Oktober 1922. Wenngleich sehr häufig ein Bezugnehmen auf ältere Beschlüsse, Erlasse und sonstige Bestimmungen von großem Wert für das hier in Betracht kommende Ressort sein können, so geht der Herr Landwirtschaftsminister mit seiner Argumentation fehl insofern, als dieser Beschluß lange Zeit vor Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages und unter ganz anderen Voraussetzungen, als sie heute vorhanden sind, zustande kam. Völlig abwegig ist auch ein Bezugnehmen auf § 3 Ziff. 6 des heute geltenden Tarifvertrages insofern, als es sich bei den in Betracht kommenden Kulturbautechnikern nicht um Personen handelt, die ausschließlich oder vorwiegend zum Zwecke ihrer Vor- oder Ausbildung beschäftigt werden. Es handelt sich hierbei weder um Lehrlinge noch um Volontäre oder Praktikanten, um Eleven oder sonstige in der Ausbildung begriffene Angestellte, sondern um Techniker, die zur Befriedigung eines dringenden dienstlichen Bedürfnisses in der Verwaltung mit vollwertigen Arbeiten beschäftigt sind. Wenn man der Argumentation des Herrn Landwirtschaftsministers folgen wollte, so müßten alle

chtung! Hauptbetriebsratswahl beim Preußischen Landwirtschaftsministerium!

Liste 1. **Liste 1.**

Am 1. Juni 1928 wird der erste Hauptbetriebsrat beim Preußischen Landwirtschaftsministerium wählt! Wahlrecht ist auch hier Wahlpflicht! Die Techniker der

Landeskulturverwaltung, der Kulturbauverwaltung, der landwirtschaftlichen und der forstlichen Hochschulen, der Forsteinrichtungsanstalten, der Domänenrent- und Bauämter, der landwirtschaftlichen Lehr-, Versuchs- und Forschungsanstalten, der Kultur- und Wasserbauämter usw.

ben am 1. Juni ihre Stimme der Liste, auf der ihre Organisation führend vertreten ist.

Alle Techniker wählen die

Liste 1

freigewerkschaftliche Angestellten- und Arbeiterliste.

Die Liste beginnt mit folgenden Bewerbern: 1. Heinrich, Willy, techn. Angestellter, 2. Huck, Adolf, lturamtsregistrator, 3. Köhler, Fritz, Buchbinder, 4. Schneider, Karl, Wiesenbaumeister.

jüngeren Angestellten, die schon seit Jahr und Tag dem PAT. unterstehen, ähnlich wie die Kulturbautechniker der Preußischen Kulturbauverwaltung behandelt werden. Wir werden versuchen, in kommenden mündlichen Erörterungen die Angelegenheit zur Befriedigung der Kollegen zu Ende zu bringen. Sollte dies nicht möglich sein, so müssen wir, wie wir es bereits in der letzten Sitzung des Tarifausschusses erklärten, die uns geeignet erscheinenden anderen Wege beschreiten.

Betriebsräte bei den Behörden

Hauptbetriebsrat Reichswehrministerium. Mit dem Reichswehrminister Dr. Geßler hatten wir seinerzeit über eine Verordnung über die Bildung eines Hauptbetriebsrates im Bereiche des Reichswehrministeriums verhandelt und uns soweit geeinigt, daß die Verordnung bis zur Unterschriftsleistung feststand. Durch den Wechsel im Reichswehrministerium ist dann diese Verordnung zunächst nicht unterschrieben worden. Der neue Reichswehrminister hatte anscheinend Bedenken und die Unterschriftsleistung wurde zurückgestellt. Auf unsere wiederholten Erinnerungen ist nun endlich die Verordnung vom neuen Reichswehrminister unterzeichnet worden. Sie wird im Reichsgesetzblatt und im Heeresverordnungsblatt veröffentlicht werden. Das Arsenal Kiel und die Marinewerft in Wilhelmshaven werden vom Hauptbetriebsrat nicht mit erfaßt. Diese Betriebe sind in der Verordnung gegen unseren Willen auf Wunsch der beteiligten Arbeiterverbände ausgenommen worden.

Auf Veranlassung des Reichswehrministers fand am 16. Mai noch eine Verhandlung zwischen den beteiligten Organisationen und den Vertretern des Reichswehrministeriums über die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung statt. Auch hier sind wir zu einer Einigung gekommen, so daß die Ausführungsbestimmungen gleichzeitig mit veröffentlicht werden können. Die Wahlen werden im Juli stattfinden. Der Wahlvorstand wird vom Reichswehrministerium auf Vorschlag der beteiligten Verbände ernannt. Die Wahlvorstände bei den örtlichen Dienststellen sollen durch die örtlichen Betriebsvertretungen bestellt werden.

Zur Hauptbetriebsratswahl beim Preußischen Landwirtschaftsministerium. Seit dem Jahre 1926 verhandelten wir gemeinsam mit den anderen in Betracht kommenden freigewerkschaftlichen Arbeitnehmerverbänden mit den maßgebenden Stellen des Preußischen Landwirtschaftsministeriums über die Errichtung eines Hauptbetriebsrates bei diesem Ressort der Preußischen Staatsverwaltung. Nach langwierigen Erörterungen kam im März dieses Jahres die Verordnung über die Ausführung des § 61 BRG. über die Bildung des Hauptbetriebsrates zustande. Ausführungsbestimmungen und Wahlordnung wurden besprochen und vereinbart. Der Hauptwahlvorstand mit dem Kollegen Heinrich als Vorsitzendem wurde gebildet und veröffentlichte letzthin das Wahlausschreiben.

Es war zu erwarten, daß GdA. und Gedag, die am Zustandekommen des Hauptbetriebsrats bei Abschluß der Beratungen mitzuwirken versuchten, Bewerberlisten einreichen würden.

Was aber nicht zu erwarten war, ist die Tatsache der Einreichung von nicht weniger als 22 (in Worten zweiundzwanzig) Wahlvorschlagslisten für die am 1. Juni 1928 zum ersten Male stattfindende Wahl! Fachverbändchen und kleine Gruppen mit ihrer üblichen und üblen Zersplitterungstaktik treten auch bei dieser Gelegenheit wieder auf den Plan. Darüber hinaus warten aber noch Angestellte und Arbeiter einzelner Dienststellen mit Sonderlisten auf, die ebensowenig wie die Listen der anderen Splitterorganisationen irgendeine Aussicht auf Wahlerfolg haben.

Daß organisierte Techniker, wie überhaupt alle nischen und wissenschaftlichen Angestellten der techni Verwaltungszweige und Forschungsanstalten im Ber des Landwirtschaftsministeriums, nur der Liste I, die Bunde geführt wird, ihre Stimme geben werden, liegt keinem Zweifel. Man kann auch für den Be des hier in Betracht kommenden preußischen Res über die Listen des GdA. und des Gedag zur Tage nung übergehen, da sie für die technischen Angest ohnehin nicht in Betracht kommen. Es darf aber die eines Hauptbetriebsrates nicht dadurch zur Farce macht werden, daß jeder gewerkschaftlichen Bewe fernstehende ahnungslose, aber anscheinend ehrgeizig gestellte irgendeiner Dienststelle als Bewerber auf „Vorschlagsliste" auftreten.

Dazu ist die Angelegenheit zu ernst und für die beitnehmerschaft von zu großer Bedeutung.

Die geistige Einstellung dieser „Wilden" deckt sie gefähr mit der Mentalität des Personenkreises, den im Verband und auf der Vorschlagsliste der Fo kassenangestellten findet. Sie sind zwar nießer unserer Tarifarbeit, nehmen soziale oder finan Tarifverbesserungen, die von der organisierten Koll schaft mit den Regierungen vereinbart werden, ger sich in Anspruch, haben aber sonst anscheinend led die eine Aufgabe, die Front der Staatsangestellten un beiter zu zersplittern.

Von den eingegangenen Vorschlagslisten sind nicht weniger als zwei Drittel nicht anerkannt worde doch ist die Tatsache, daß noch immer sieben Vorsch listen übrigbleiben, nicht nur unerfreulich, sondern fü gewerkschaftliche Reife einzelner Arbeitnehmergruppe radezu beschämend. Unsere Kollegenschaft muß an Dienststellen noch viel Aufklärungsarbeit le Die Techniker — überall Pioniere — müssen dafür tragen, daß am 1. Juni ein für allemal mit solchen de gestelltenbewegung nur schädlichen Vorkommnissen geräumt wird.

Bei der ersten Hauptbetriebsratswahl für den Be des Preußischen Landwirtschaftsministeriums stim die Techniker für Liste 1, freigewerksch liche Angestellten- und Arbeiterliste der technischen Angestellten und Beamten, Zentralve der Angestellten, Verband der Gemeinde- und S arbeiter).

Beamtenrecht

Wartegeld und Beitragshöhe bei der freiwilligen terversicherung in der Angestelltenversicherung. Das W geld der in den einstweiligen Ruhestand versetzten ten bzw. der seinerzeit abgebauten Beamten gilt als kommen für die Höhe der freiwilligen Beiträge. Die willigen Beiträge sind also, wenn sonst kein weiteres kommen besteht, in der für die Höhe des Wartegelde sprechenden Gehaltsklasse zu entrichten.

Besoldungsfragen

Neue Umzugskostenverordnung für die Reichsbea Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 12 vom 9. Mai 1928 wi nach Zustimmung des Reichsrats ergangene neue Un kostenverordnung für die Reichsbeamten vom 2. Mai veröffentlicht. Die Verordnung tritt mit 1. Juli 1928 in Kraft. Für Umzüge, die vor d Zeitpunkt begonnen und an diesem Tage oder spät endet werden, wird die Umzugskostenvergütung b nach der neuen Vorschrift gezahlt. Die wesentliche stimmungen der neuen Verordnung werden wir un Lesern noch bekanntgeben.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Ausschluß von Mitgliedern. Durch Beschluß des Bundesvorstandes wurde das Mitglied Nr. 272405 der OV. Heidelberg auf Grund des § 13b der Satzung aus dem Bunde ausgeschlossen.

Rechnungsabschluß des Bundes der technischen Angestellten und Beamten für das Jahr 1927. Aus dem nachstehenden Rechnungsabschluß ist zu entnehmen, daß sich die Finanzlage des Bundes im Jahre 1927 durch die Besserung der Wirtschaftslage und den damit verbundenen gang der Stellenlosigkeit günstig entwickelt hat. Das sich schon in der Beitragseinnahme aus ordentlichen B gen, die die des Jahres 1926 erheblich übersteigt. Verein wurden im Jahre 1927 an ordentlichen Be gen 2425274 RM. (1926: 1991885 RM.). Im Jahre wurden außer den ordentlichen Beiträgen noch 43960 an außerordentlichen Beiträgen gezahlt. Trotzdem w Einnahme aus den ordentlichen und außerordentliche trägen im Jahre 1926 niedriger als die Einnahme a ordentlichen Mitgliederbeiträgen im Jahre 1927.

Das Jahr 1927 konnte, obwohl die Ausgaben f gewerkschaftliche Arbeit, die „DTZ.", den Stelle

Rechnungsabschluß des Bundes für das Jahr 1927.

	Einnahmen RM.	Pf.	Ausgaben RM.	Pf.
t-Bestand am 1. Januar 1927			25 583	18
äge	2 425 274	86		
l- und Wirtschaftspolitik			11 276	66
erkschaftspolitik			160 878	27
llpolitik			31 067	75
ftwesen und DTZ.	13 652	22	192 870	66
iv und Bibliothek			13 494	—
etätigkeit			67 345	01
liederverwaltung			121 500	13
en- und Betriebsverwaltung			100 207	18
eralunkosten	15 395	41	90 397	35
lesvorstand			46 480	84
ugskosten und Wohnungs-				
hilfen			14 477	77
rstützungs- und Versiche-				
ngswesen				
llenlosen-Unterstützung	5 449	74	168 175	18
maßregelten- und Solidari-				
äts-Unterstützung	1 655	30	6 042	58
	2 461 427	53	1 049 796	56

	Einnahmen RM.	Pf.	Ausgaben RM.	Pf.
Uebertrag	2 461 427	53	1 049 796	56
Notfall-Unterstützung	30 729	73	54 132	69
Hinterbliebenen-Unterstützg.			51 648	80
Verwaltung			27 000	86
Stellennachweis			45 239	76
Auskunftei			7 275	40
Rechtssachen	16 781	51	88 580	72
Bildungswesen	3 103	—	23 944	09
Berufsausschüsse			10 383	10
Neuanschaffungen			27 747	53
Gaue			478 866	28
Oertliche Verwaltungskosten	400	—	302 346	77
Beteiligungen	368	65	58 151	32
Effekten	70 713	65	109 715	80
Darlehn an die Berufskranken-				
kasse Dt. Techniker			70 681	45
Unvorhergesehenes und Ver-				
schiedenes	25 564	83	87 125	03
Kassen- und Bankbestände am				
31. Dezember 1927			116 452	74
	2 609 088	90	2 609 088	90

Bilanz des Bundes der technischen Angestellten und Beamten am 31. Dezember 1927.

Aktiva:	RM.	Pf.
nbestände der Hauptverwaltung	116 452	74
„ „ Gauverwaltungen	2 658	01
„ „ Ortsverwaltungen	14 446	78
papiere und Beteiligungen	351 525	78
hns- und Rückzahlerkonto	50 718	70
ige Außenstände	14 827	53
tar	1	—
erei	1	—
IBV. verwaltetes Vermögen	538 681	60
Sa.	1 089 313	14

Passiva.	RM.	Pf.
Lieferantenschulden	20 215	67
Steuern, Versicherungs- und Versorgungs-		
beiträge	7 610	58
Diverse Rückstellungen	31 546	07
Vermögen am 31. 12. 27.	1 029 940	82
Sa.	1 089 313	14

Berlin, den 13. April 1928.

Bund der technischen Angestellten und Beamten

Der Vorstand. gez.: H. Waschow. G. Gaedke.

Die vorstehende Bilanz sowie den Rechenschaftsbericht haben wir nach Prüfung mit den uns vorgelegten rn und Aufstellungen in Uebereinstimmung gefunden.

Die Hauptkassenprüfer:

gez.: R. Hinze 55 087 — Otto Lehmann 261 618 — Karl Eichelbaum 52 012 — H. Laschinsky 47 331

Der gerichtliche Bücherrevisor:

(Stempel) gez. G. Krahmann

Bilanz des Industriebeamten-Verlages G. m. b. H. am 31. Dezember 1927.

Aktiva.	RM.	Pf.
nbestände	1 639	60
nbestände	32 900	—
nstände	38 000	—
igung	500	—
tar	1	—
lstücke	964 036	—
theken	22 200	—
nbestände Erholungsheim	3 275	66
hiedenes	1 608	34
Sa.	1 064 160	60

Passiva.	RM.	Pf
Geschäftskapital	25 000	—
Lieferantenschulden	19 099	33
Hypotheken	454 212	20
Verschiedene Kreditoren	27 167	47
Vermögen des Butab, das vom IBV. ver-		
waltet wird	538 681	60
Sa.	1 064 160	60

Berlin, den 13. April 1928.

Industriebeamten-Verlag
G. m. b. H.

gez.: W. Westphal — G. Gaedke — E. Lustig — F. Schwedt

Die umstehende Bilanz haben wir nach Prüfung mit den uns vorgelegten Büchern und Aufstellungen in U einstimmung gefunden.

Die Hauptkassenprüfer:

gez.: Karl Eichelbaum	Rud. Hinze	Otto Lehmann	H. Laschinsky
52 012	55 087	261 618	47 331

Der gerichtliche Bücherrevisor:

(Stempel) gez. G. Krahmann.

weis, die Gaue usw. erheblich höher waren als im Jahre 1926, mit einem Kassen- und Bankbestand von 116 452 RM. abgeschlossen werden. Außerdem wurden im Jahre 1927 für Beteiligungen 57 782 RM. und für den Ankauf neuer Wertpapiere 39 002 RM. neu angelegt. Der Berufskrankenkasse des Bundes wurde ein Darlehn von 70 681 RM. gezahlt, damit sie am Gründungstage den von der Behörde verlangten Gründungsfonds aufweisen konnte.

Daß sich die Finanzlage unseres Bundes im Jahre 1927 günstig entwickelte, zeigt auch die Bilanz des Bundes vom 31. Dezember 1927. Während das Vermögen des Bundes im Jahre 1926 um 53 831 RM. zurückgegangen war, stieg es bis zum 31. Dezember 1927 auf 1 029 940 RM. Das Vermögen des Bundes hat sich also im Jahre 1927 um 285 181 RM. erhöht. Das Konto „Beteiligungen und Wertpapiere" bezifferte sich im Jahre 1926 auf 214 505 RM. und ist im Jahre 1927, nach Vornahme der Abschreibungen, auf 351 525 RM. gestiegen. Die Grundstücke des Bundes in Berlin, Niederschönhausen, Eichkamp, Essen, Halle/S., Hannover, Köln und Sondershausen (I und II) sind am 31. Dezember 1927 mit 964 036 Reichsmark bewertet. Fünf von diesen Grundstücken sind lastenfrei und vier mit Hypotheken in Höhe von 454 212 Reichsmark belastet.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung, **F** = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Bochum. V., 29. V., 20^{00} Geschäftsstelle.
Bochum. M., 31. V., 15^{30}, Bes. Konsum „Wohlfahrt".
Bochum. F. (Chemie), 3. VI., 10^{30}, „Märkischer Hof", Bahnhofstr.
Bonn. M., 2. VI., 20^{15}, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
Elberfeld. M., 1. VI., 20^{00}, „Gewerkschaftshaus" U.-Barmen.
Erfurt. M., 8. VI., 20^{00}, Rest. „Steiniger", Predigerstr. 10.
Hamborn II. M., 1. VI., 20^{30}, Hotel „Marxloher Hof".
Ortelsburg. M., 2. VI., 20^{00}, „Deutsches Haus", Ernst-Meyer-Str.
Potsdam-Nowawes. M., 1. VI., 20^{00}, „Fürst Bismarck".
Staßfurt. V., 30. V., 20^{00}, Hotel „Grüner Baum".
Uelzen. M., 3. VI., 11^{00}, „Deutsches Haus".
Weinheim. M., 1. VI., 20^{00}, „Dells Weinstuben".
Wetzlar (Lahn). M., 1. VI., 20^{30}, Schleusenstr. 12.

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter Schriften erfolgt nicht.

Arbeiterrat Groß-Hamburg: Jahrbuch 1927, Selbstverlag, Hamburg.
Arbeiter-Sprachzeitung: Doppelheft 4/5, Heft 6, Januar-März 1928. Fox-Verlag, Berlin. Halbjährlich (6 Hefte) 2,20 RM.
Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung: Der Spritzguß und seine Anwendung. 2. Aufl. Beuth-Verlag, Berlin. 1,50 RM.
Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF.-Schrift 150): Riemenberechnung. Beuth-Verlag, Berlin. 0,90 RM.
Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF.-Schrift 214): Seemäßige Verpackung. Beuth-Verlag, Berlin. 2 RM.
Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF.-Schrift 219): Verschlüsse und Sicherungen für Verpackungszwecke. Beuth-Verlag, Berlin. 2 RM.
Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF.-Schrift 224): Arbeitsvorbereitung. Richtlinien für Auftragsvorbereitung. Beuth-Verlag, Berlin. 2 RM.
Behrend, Dr. Ernst: Versorgungs- und Fürsorgerecht. Ein Nachschlagebuch für Theorie und Praxis. Verlag H. Meyers Buchdruckerei, Halberstadt. 4,20 RM.
Biedermann, Ad.: Eine offene Wunde. Eine Untersuchung über den Stand der Kriegsschuldfrage. Verlag Hensel & Co., Berlin.
Böge, I. (AWF.-Schrift 218): Zweckmäßige Schmierverfahren für Gleitlager. Beuth-Verlag, Berlin. 1,50 RM.
Bücherwarte, Die, Heft 3 und 4, März, April 1928. Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin. Einzelheft 0,75, vierteljährlich 1,50 RM.
Clemens, Georg: Taylorisierte Betriebs- und Anlage-Buchhaltung. Taylorix-Organisation G. m. b. H., Stuttgart. 3,50 RM.
Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein, E. V.: Jahrbuch der deutschen Braunkohlen-, Kali- und Erzindustrie, 1928, 19. Jahrgang. Verlag Wilh. Knapp, Halle a. S. 16 RM.
Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband: Rechenschaftsb 1927. Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg.
Emperger, F.: Handbuch für Eisenbetonbau. Neunter Band. in- und ausländischen Eisenbetonbestimmungen. Verlag Ernst & Sohn, Berlin. Geh. 17, geb. 19,50 RM.
England und der Achtstundentag. Die Denkschrift der engli Vereinigung der Arbeitgeberverbände. Verlagsgesellschaf ADGB., Berlin. 1,25 RM.
Flatow, Dr. Georg, Joachim, Rich.: Arbeitsgerichtsgesetz. V Julius Springer, Berlin. 19,60 RM.
Fuchs, Dr. Hans: Das Mysterium des Lichts. Neue Gesells Berlin-Hessenwinkel. Brosch. 1,50, Ganzl. 2,50 RM.
Funke, Aug.: Der Holzausbau im Grubenbetrieb. Verlag: Knappschaft", Berlin-Steglitz. 3 RM.
Giese, Prof. Dr.: Die Beamten-Hochschule, Lieferung 1, Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. 1,40 RM. pro L
Herschel, Wilh.: Arbeitskampf und Friedenspflicht. Echo-V Duisburg. 0,50 RM.
Hirschfeld, Dr. M., Beck, Dr. H.: Gesetze der Liebe. Verla Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. Brosch. 0,50, 1 RM.
Jadesohn, Dr., Potthoff, Dr.: Rechtssprechung zum Beamte 1914/1926. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 1,50
Kaiser, L. I.: Der technische Zeichner. Beuth-Verlag, I 2,50 RM.
Krieger, B.: Vom Werdegang des Kalksandsteins. Tonind Zeitung, Berlin. 1 RM.
Krohne, Dr.-Ing. e. h. Dr. jur.: Luftgefahr und Luftschutzmö keiten in Deutschland. Deutscher Luftschutz EV., Berlin.
Kry, Dr. L.: Die Arbeitsgerichtsbehörden. Ihr Aufbau und ih ständigkeit nach dem Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dez 1926. Verlag Reimar Hobbing, Berlin.
Leipart, Th.: Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie? Ve gesellschaft des ADGB., Berlin.
Lipinski, Stephan: Jan Polak. Büchergilde Gutenberg, Berlin.
Lyons, Eugene: Sacco und Vanzetti, ihr Leben und Sterben. Deutscher Verlag, Berlin-Hessenwinkel. Geh. 3, geb. 4
Mang, Joh.: Die sechs Gebote des Kleinwohnungsbaues. Sell lag Buer in Westf. 75 Pf.
Pinner, Felix: Tannenhütte. Der Roman einer Sozialisierung. A Verlag, Hellerau bei Dresden. 7,50 RM.
Reichsbesoldungsvorschriften. Ausführungsbestimmungen zum R besoldungsgesetz. Wirtschaftsverlag Arthur Sudau, 2,20 RM.
Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und He hinterbliebenen: Das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Ma in der Fassung vom 21. Dezember 1927. Bezug nur durc Reichsbund, Berlin, An der Stralauer Brücke 6 (nicht durc Buchhandel). 0,90 RM.
Reisberg, Herm.: Fließarbeit in der Abrechnung der Betriebs Hauptbuchhaltung. Taylorix-Organisation m. b. H., Stu 1,50 RM.
Rieckenberg, Dr. M.: Der Büro- und Kassendienst. Ein Führ Ratgeber für Behörden und Beamte. Wirtschaftsverlag Sudau, Berlin. 3,20 RM.
Rode, Otto: Der wirtschaftliche Baubetrieb. Bauwelt-Verlag, 6,50 RM.
Schaeffer, C., Scheerbarth, Dr. W., Herschel, W.: Arbeits 7. bis 14., vollständig neubearbeitete Auflage. Verlag Hirschfeld, Leipzig. 5,50 RM.
Schroeder, Karl: Aktiengesellschaft Hammerlugk. Büchergil tenberg, Berlin. Für Mitglieder 3, durch den Buchhdl.
Sokolowsky, Dr. A.: Carl Hagenbeck und sein Werk. E. Haberland, Leipzig. 12 RM.
Sozialistischer Literaturführer. II. Jahrgang der Bücherwarte. ausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin.
Staks, Lehnert: Das Reichsbesoldungsgesetz vom 16. De 1927. Selbstverlag, Berlin-Mariendorf. 1,10 RM.
Stern, G. (AWF.-Schrift 220): Behelfsmäßige Fördermittel Fließarbeit. Beuth-Verlag, Berlin. 3 RM.
Udet, Ernst. Verse von Roelling hoff, C. K.: Hals- und Bei Verlag Wilh. Kolk, Berlin. 3 RM.
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter: Noch einmal Regiebetriebe der Gemeinden. Die Kritik einer Kritik. verlag, Berlin.
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter: Tariflöhne de schäftigten im Organisationsbereich des Verbandes de meinde- und Staatsarbeiter. Stand 31. Dezember 1927. verlag, Berlin, 1928.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften s beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G. Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. E stellungen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung Berechnung von Porto und Verpackung.

NZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. **Stellenangebote u. Stellengesuche** die Millimeterzeile nur 0,20 RM.

Anzeigen-Annahme:

ustriebeamten-Verlag G. m. b. H.
11n NW 40 :: Werftstraße 7

ochbautechniker

mehrjähriger Praxis, auf Baustelle im Büro durchaus selbständige Kraft, **für sofort gesucht.**

erbungen mit Lebenslauf, Zeugnis- hriften, Gehaltsansprüchen und Angabe Dienstantritts sind bis zum 1. Juni d. J. zu richten an die

chsbauamtszweigstelle Helgoland.

Suche für mein bautechnisches Büro für rnde Beschäftigung zum baldmöglichsten itt einen erfahrenen

autechniker

Bewerber müssen schnell und sicher im rurf, Detail, Bauleitung und in der Abrech- sein und auch möglichst Erfahrung im Tiefbau besitzen. Bewerbungsschreiben mit bild, Zeugnisabschriften, selbstgefertigten ren Handskizzen unter Angabe der Gehalts- rüche sind dem Unterzeichneten einzureichen.

Bernhard Mönnigmann,
itekt und Stadtbaumeister, Oelde i. W.

r suchen zu baldigem Antritt einen

Maschinen-Werkmeister

mit abgeschlossener Fachschulbildung, gründl. Kenntnissen und Praxis, für Ueberwachung von Kesselhäusern, der elektrisch. Hauptzentrale nebst Unteranlagen, maschinellen und elektr. Betriebe einschließl. Fördermaschine sowie für Installation und Unterhaltung elektrischer Stark- u. Schwachstromanlagen ftl. Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebens- Zeugnisabschriften, Referenzen, Lichtbild und be des frühsten Dienstantritts erbeten an

utsche Solvay-Werke A.-G.
ilung Kaliwerke Bernburg/Anhalt

nometer-Reparaturen werden sachgemäß und preiswert ausführt vom Kollegen **Knauth** [Nr. 45604] in Firma **Knauth & Wolf, Merseburg.**

Tiefbautechniker gesucht

zur Bearbeitung von Entwürfen für Kanalbauwerke und Schiffshebewerke. Beste Zeugnisse ist Bedingung. Anstellung und Vergütung nach dem Reichsangestelltentarif.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an Preußisches **Neubauamt Kanalabstieg, Magdeburg,** Olvenstedter Straße 1/2.

Großbetrieb mit angegliederter Radioabteilung sucht für diese einen im Fache durch und durch erfahrenen

Ingenieur

jüngere Kraft, die speziell auch im Bau von Netzanschluß- und Kurzwellen-Empfängern bewandert ist.

Ausführliche Bewerbungsschreiben sind unt. **B. 95** an den **Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40,** Werftstraße 7, zu richten.

Schornsteinbau:

Im Fach erfahrener

Ingenieur oder Baumeister,

welcher an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, von gut eingeführtem Spezialgeschäft in Industriestadt Sachsens

per 1. Juli für Büro und Reise gesucht.

Angebote unter **S. 103** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Jung. strebs. u. gewandter
Maschinen-Ing.,
23 J. alt. Absolvent höherer Maschinenbauschule, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse u. vielseit. prakt. Erfahr i. allgem. Maschinenb., Zahnrad- u. Turbinenb. u. konstrukt. Erfahr. i. Aufzugsb., Stellg. i. Büro Betrieb od. Außendienst. Unter **W 100** a. d. Industriebeamtenverl. Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Die Stellenwerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten
Industriebeamten Verlag Berlin NW 40.
Postscheckkonto: 155 50 Berlin

Nasenröte!
Schönheitshersteller „Pohli Nr. 2" wirkt über Nacht und erzeugt blendend weißen Teint. Topf 4,50 M **Georg Pohl, Berlin S 59/35,** Gräfestraße 69/70

Enthaarungsmittel
Depilatorium „Pohli" entfernt überflüssige Haare. Fl. 2.50 M. **Georg Pohl, Berlin S 59/35,** Gräfestr. 69/70.

Geschichte des Deutschen Volkes

vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart
von Dr. Fritz Wuessing
Volks-Ausgabe, holzfreies Papier, 400 Seiten
Ganzleinen gebunden nur RM. 3.75
Industriebeamten-Verlag, BerlinNW40, Werftstr.7
Postscheckkonto 155 50 Berlin

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Fettes, durchwachsenes
Rauchfleisch

von besten niederbayer. Landschweinen M. 1.25, mageres Rauchfleisch M. 1.35, geräuch. Beinschinken ohne Schloßknoch., zarte, milde, salpeterfreie Ware, 5-7 Pfd. M. 1.85; 7-9 Pfd. M. 1.75, 9-12 Pfd. schwer M. 1.65; Beinschinken, landger., per Pfd. 10 Pfg. mehr. Tafelspeck, extra dick, vom Guten das Beste, M. 1.25, Ia. reines, selbst ausgelass. Schweinefett, abgepfundet, nur M. 1.05. Sämtliche Dauerwurstwaren v. M. 1.— bis 2.50. Alles je Pfund, ab hier, gegen Nachnahme. Staats- u. Gemeindebeamte a. Wunsch Ziel. Preisl. frei.
IGNAZ FISCHER
Wurst- und Fleischwarenfabrik
Passau Nr. 63, Niederbayern.

Feinstes Tafel-
Pflaumenmus

wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M.
Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

Möbel

direkt ab Berliner Fabriklager, daher billig.
Qualitätsware
Garantie
GanzeWohnungs-Einrichtungen
Kulante Zahlungsbedingungen, ohne Aufschlag langfristig.
Monatsraten
Franko Lieferung.
Dinheim
Berlin-Charlottenbg. 2
Mommsenstr. 3
Beamtenlieferant

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Mitglieder, werbt für den Bund!

Honig Bienen-Schleuder, gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend Klee- u. Lindenblüten 11,90 M., halbe 5,20 M. u. 6,70 M. franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. **W. Krieger,** Honigv., **Rietberg 100, Westf.**

Hygienische Frauen-Artikel
Rat u. Auskunft frei. Gratisprospekt bei Angabe, was gewünscht.
Frau Anthony, Altona a. E.
Poststraße 32 I.

Wer seine Gesundheit nicht erhält, nur allzufrüh dem Tod verfällt!

Denke darüber nach! Ist es nicht furchtbar, wenn ein er- blühender Mensch Dir unerwartet durch einen viel zu jen, plötzlichen Tod entrissen wird, wenn Du selbst Dein en vor Erreichung Deiner Ziele beschließen mußt? Und darum, weil die kleinen, anfänglich kaum merkbaren eichen beginnender Zerstörungsprozesse im Organismus, z. B. leichte Unpäßlichkeiten, Mattigkeit, rstreutheit, Angstgefühle, Schlaflosigkeit, dächtnisschwäche, Schwindelanfälle, Herz- pfen, Schmerzen in den Gliedern, in Brust d Rücken, Appetitlosigkeit, Stuhlträgheit, utausschläge, Husten, Neigung zu Erkäl- ngskrankheiten, Zittern der Glieder, Blut- llungen, Kopfschmerzen, schwere Träume, lancholie usw., nicht beachtet wurden.

In Wirklichkeit sind aber diese kleinen Beschwerden die boten schwerer Leiden, wie z. B. Neurasthenie, Ner- uleiden, Leber- und Gallenleiden, Magen- nkheiten, Gicht, Rheumatismus, Nieren- den, Hals- und Lungenkrankheiten, Arte- nverkalkung, Zuckerkrankheit, vorzeiti- r Schwäche und anderer Krankheiten, mit t tödlichem Ausgang.

Bist Du immer vollkommen gesund gewesen? Bist Du heute wirklich kerngesund? Denke darüber nach, versäume keine Zeit, denn leicht könnte es zu spät sein!

Hervorragende Fachärzte und Pharmakologen haben nach ganz neuen, wissenschaftlichen Prinzipien Präparate geschaffen, die auch in schweren Fällen oft noch Hilfe bringen, bei: allen Leiden, die auf schlechte Blutmischung zurückzuführen sind, Nervenleiden, Nervosität, Neurasthenie, Bleichsucht, Blutarmut, Magerkeit, allen Krankheiten der Atmungsorgane, Gicht, Podagra und anderen Harnsäurekrankheiten, Rheumatismus und anderen rheumatischen Erkrankungen, Nierenleiden, Wassersucht usw., Korpulenz und Fettleibigkeit, Magenleiden und allen anderen Verdauungsstörungen, vorzeitiger Mannesschwäche, Impotenz usw. An welcher dieser Krankheiten leidest Du? Verlange heute noch von der Herbamed-Präparate-G. m. b. H., Berlin SO 16/105, unter kurzer Angabe der Krankheit, an der Du leidest, das ca. 140 Seiten starke, für Dich außerordentlich wichtige Buch „Der Arzt im Hause", sowie eine ausreichende Probe des Präparates, welches Dir helfen kann! Du erhältst beides völlig kostenlos, unverbindlich und portofrei, — unverlangte Nachnahmesendungen erfolgen nicht! Schreibe aber heute noch, denn morgen könntest Du es vergessen haben. Zeige auch Deinen Bekannten diese Mitteilung, sie wird nicht wiederholt.

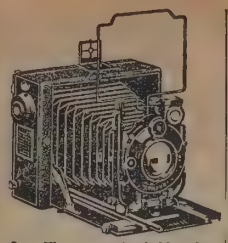

Am Tage u. bei Nacht bei Sonnenschein u. trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unserer ● Zwischenschluß-Kamera ● photographieren. Die Ultra schnelle Sportaufnahme bereitet Ihnen so wenig Schwierigkeiten wie ein Heimporträt. **Ein Apparat höchster Leistung u. Vielseitigkeit.** **Bequemste Teilzahlung!** (1/10 Anzahlung; Rest in 12 Monatsraten). Festangest. Staats- und Gemeindebeamten auf Wunsch ohne Anzahlung. Katalog moderner Photoapparate gratis und franko.
Dresdensia Kamera-Vertrieb, Dresden A. 24/8.

11 Romane nur RM. 3.—

Ewers, H. H., **Alraun** Die Geschichte eines lebenden W... Ganzleinen.
Boccaccio, Dekameron. Vollst. Ganzleinen. 883 Seiten.
Stratz, Rudolf, Arme Thea, Roman. ... leinen. 212 Seiten.
Herzog, Rudolf, Zum weißen Se... Roman. Ganzleinen. 238 S...
Viebig, Clara, Elisabeth Reinharz' Roman. Ganzleinen. 283 S...
Kohne, Gustav, Die Gottsucher von Be... stedt, Roman. Halbleinen. 30...
Seidel, Heinrich Vorstadtgeschichten. ... in 1 Band. Ganzleinen 714 S...
Wohlbrück, Olga, Der große Ra... Roman. Halbleinen. 4...
Hegeler, Wilh., Der verschüttete M... Roman. Ganzleinen. 754 S...
Dostojewski, F. M., Der Idiot. 2 B... Roman. Halbperga... 843 Seiten.
Reck-Malleczewen, Montetor... man. Gan... 190 Seiten.

Vorstehende 11 Bücher (12 Bände) k... zusammen nur RM. 30.—. Wir liefer... auf Wunsch gegen monatliche Raten ... RM. 3.— ohne Erhebung eines Teilzahl... zuschlages. Sind fast sämtliche W... Ausgaben honorarpflichtiger Schriftst... die so ist nur zu bedeuten i höheren Pr... zu beziehen sind. Senden Sie Ihre Beste... sofort ein, damit sie noch berücksic... werden kann. Lieferung nur soweit V...

Bestellschein:
Ich bestelle hiermit bei der Buchhandl...
Gustav Weber & Co., Abt. 6
Berlin S 14, Sebastianstraße ...
die angebotenen 12 Bücher für RM 30... Der ganze Betrag — die erste Rate RM ... ist nachzunehmen. Lieferung soll sofort... am ..... erfolg. Eigentumsrecht vor... Erfüllungsort Berlin. Zahlkarten kosten...
Ort u. Datum: .....
Name u. Stand: .....

Wo wird ein Saal gebaut?
Für Nachweis zahle ich bei Auftragsabschluß Provision.
Hans Luthardt, Bühnenbauanstalt Coburg.

Fachmann

z. Besuch v. techn. Büros f. „Gregor, Eisenhochbau" gegen Spes. u. Prov. ges. Schriftl. Off. an Fachbuchhdlg. HERMANN MEUSSER Berlin W 57, Potsdamer Straße 75.

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG, Berlin SW 68.

DIE MIKRON
Zeichenmaschine
Die Einzige ohne Spiralfeder
mit mathematisch genauem Gewichtsausgleich in jeder Stellung des Reißbrettes.
Alleinvertrieb:
Adalbert Klein
Berlin W 62 Courbièrestr. 10. Dt.

Elektr. Kronen
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend.)

Gegen rote Hände

und unschöne Hautfarbe verwendet man am besten die schneeig-weiße, fettfreie **Creme Leodor,** welche den Händen und dem Gesicht jene matte Weiße verleiht, die der vornehmen Dame erwünscht ist. Ein besonderer Vorteil liegt auch darin, daß diese unsichtbare Mattcreme wundervoll kühlend bei Juckreiz der Haut wirkt und gleichzeitig eine vorzügliche Unterlage für Puder ist. Der nachhaltige Duft dieser Creme gleicht einem taufrisch gepflückten Frühlingsstrauß von Veilchen, Maiglöckchen und Flieder, ohne jenen berüchtigten Moschusgeruch, den die vornehme Welt verabscheut. — Preis der Tube 60 Pf. und 1 Mk. — In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben. — Bei direkter Einsendung dieses Inserates als Drucksache mit genauer und deutlich geschriebener Absenderadresse auf dem Umschlag erhalten Sie eine kleine Probesendung kostenlos übersandt durch Leo-Werke A.-G., Dresden-N. 6

Wenn wir Sie sprechen könnten
würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch von uns bezogene
Herren- u. Damen-Stoffe
unbedingt Vorteile haben.
Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden.
Lehmann & Assmy, Sprembergi. L. 49
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

Sommersprosse
Pickel u. Mitesser Schönheitshersteller „I... wirkt über Nacht wi...
Zaubermittel. Bei Nichterfolg Geld zurück Topf 3,... gegen veraltete Fälle 4 50 M., dazugehörige Ges... pickelseife Stück 75 Pf., 3 Stück 2.— M.
Georg Pohl, Berlin S 59/35, Gräfestraße ...

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.
Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Versicherungsbedingungen:
Feuer und Einbruch nur je 40 Pf.
einschl. Versicherungssteuer für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.
Vermittl. von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse Berlin NW 21, Bundesratsufer 13.

Stenografie Scheithauer
Fibel 1 Mk., 2 Lesebücher je 1 Mk.
Karl Scheithauers Verlag
Leipzig W 33 — Postscheck: 52172.
AUTOR
Ferdinand Schrey, Begründer von Stolze-Schrey, urteilt: „Ich finde, daß alle die vielen Nachahmungen Ihres Systems nicht so gut sind wie das Original, und nach vielen eigenen Versuchen glaube auch ich fast, daß es nicht möglich ist, eine bessere sehr einfache Kurzschrift zu schaffen. Nach meinen Erfahrungen ist das System Scheithauer auch weit leichter zu erlernen und zu lesen als die Nationalstenografie. Bei Probeunterricht in Stenografie Scheithauer, den ich an mehrere Personen erteilte, waren diese schon nach 2 Unterrichtsstunden imstande, alles zu lesen und richtig zu schreiben, natürlich langsam." — „Gabelsberger-Zeitung" über das System Scheithauer: „Es ist, um werberednerisch zu sprechen, sehr einfach, außerordentlich deutlich, märchenhaft leicht erlernbar und übertrifft überhaupt alle anderen Kurzschriften in allen Eigenschaften."

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be...

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...einf wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM.
...ostscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...schen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 22 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 1. JUNI 1928

THE LIBRARY OF THE JUN

Die Gagfah im Jahre 1927

Am 14. Mai fand die Generalversammlung der Gemeinigen Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten Berlin statt. Der vorgelegte Geschäftsbericht über zehnte Geschäftsjahr, das mit dem 31. Dezember 1927 hloß, sowie Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wurgenehmigt und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entng erteilt. Der Reingewinn beträgt 502353,27 RM. bei m Aktienkapital von 4000000 RM., von dem am Dezember 1927 rund 2400000 RM. eingezahlt waren. Es de demnach in bezug auf das am Ende des Geschäftses eingezahlte Aktienkapital ein Gewinn von rund Prozent erzielt oder rund 25 Prozent des dividendenchtigten Kapitals. — Es wurde beschlossen, eine Divile von fünf Prozent auszuschütten. Der restliche Gei von rund 400000 RM. wurde der ordentlichen Rück und verschiedenen anderen Konten überwiesen bzw. neue Rechnung vorgetragen.

So erfreulich an sich der kaufmännisch glänzende chluß der Gagfah ist, drängt sich doch die Frage auf, nicht, unter Wahrung gebotener kaufmännischer Vort, ein Teil des Gewinnes den Käufern oder Mietern der fah-Wohnungen hätte zufließen können, zumal wenn berücksichtigt, daß die diesjährigen Rückstellungen, chließlich der früheren, die stattliche Summe von rund 0000 RM. betragen.

Zwar würden die im Vorjahre bezugsfertig gewordenen Wohnungen, wenn die Gagfah sich mit der Hälfte Reingewinnes begnügt hätte, nur um rund 150 RM. Mittel billiger geworden sein. Wenn man aber berückigt, daß die meisten Angestellten, die eine Heimstätte rben wollen, das Restkaufgeld markweise zusammenzen müssen, so kann auch ein so kleiner Betrag unter tänden schon ins Gewicht fallen. Auch bei der Festng der Miete für die Stockwerkswohnungen ist eine sdifferenz von einer bis drei RM. monatlich im Haus eines Angestellten sehr fühlbar, und es wird den ern und Käufern der Gagfah-Wohnungen nur schwer zumachen sein, daß im Interesse einer möglichst hen Entwicklung der Gagfah Kaufpreis bzw. Miete r Wohnung so bemessen sein müssen, daß die Gagfah t nur ihr Aktienkapital verzinsen, sondern in etwa s Jahren ihr Eigenkapital aus Gewinn verdoppeln kann.

Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß neben den ehenden Zweigniederlassungen Ost, Hamburg, Unterlt, Schleswig-Holstein und Westdeutschland im laufenJahre eine Bezirksgeschäftsstelle in Frankfurt a. Main htet wurde. Die bisher selbständigen Tochtergesellften in Sande, Unterelbe, Homberg und Gräfenhaien wurden mit der Gagfah fusioniert.

Aus dem Jahre 1926 ist die Fertigstellung von 1011 nungen in das Geschäftsjahr übernommen, mit dem von weiteren 3318 Wohnungen wurde begonnen. Fertstellt bzw. bezogen wurden im Berichtsjahr 1724 nungen. 2605 Wohnungen mußten in das Jahr 1928 Fertigstellung übernommen werden. Die Bauvorhaben ilten sich auf 110 Baustellen, und zwar wurden auf den meisten Baustellen 20 oder weniger Wohnungen erstellt. Baustellen mit mehr als 100 Wohnungen sind nur 12 zu verzeichnen.

Bei dem Bau der Einfamilienhäuser wurden die Typen über 70 qm Wohnfläche bevorzugt. Der Gesamtumsatz der Gagfah betrug im Berichtsjahre rund 58000000 RM. Die Baukosten betragen im Mittel 13500 RM. für eine Wohnung. Von der Gesamtsumme wurden durch Eigenleistungen etwa 5200000, durch Sonderhypotheken von Versicherungsgesellschaften, Arbeitgebern usw. etwa 5500000 Reichsmark aufgebracht. Der Rest sind Darlehen der öffentlichen Hand bzw. erste Hypotheken der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

Gegenüber dem Vorjahre ist eine Steigerung des Umsatzes um mehr als 100 Prozent festzustellen. Demzufolge ist es gelungen, die anteiligen Geschäftsunkosten erheblich zu senken.

Anläßlich ihres zehnjährigen Bestehens beschlossen Geschäftsleitung und Aufsichtsrat der Gagfah, in Zehlendorf bei Berlin am Fischtalgrund eine Mustersiedlung, bestehend aus 80 Einfamilienhäusern und 40 Stockwerkswohnungen, zu errichten. Es wurden zur Planung dieses Bauvorhabens eine größere Zahl namhafter Architekten herangezogen. Der Zweck dieser Siedlung ist nach dem Geschäftsbericht, den Grundriß der Mittelstandswohnung weiterzubilden. Die Siedlung ist so weit gediehen, daß am Tage der Generalversammlung Richtefest gefeiert wurde. Es ging der Generalversammlung eine Besichtigung dieser Siedlung voraus, die nach ihrer Fertigstellung auf die Dauer von etwa zwei Monaten der Oeffentlichkeit als Ausstellung zugänglich gemacht werden soll.

Das „Berliner Tageblatt" schließt den Bericht über diese Besichtigung wie folgt:

„Ein trauriges Richtefest, durch das die guten Anfänge einer jungfräulichen Siedlerstadt — ‚gerichtet' wurden."

Dieses hartklingende Urteil stützt sich auf die Tatsache, daß die Gagfah-Mustersiedlung unmittelbar neben einer

Aus dem Inhalt:

Die Gagfah im Jahre 1927
Eine erfolgreiche Bewegung in der Kölner Metallindustrie
Zusammenschluß im deutschen Seeschiffbau
Halbfell, Die Abschreibungsfrage im Schmalenbach-Gutachten
St. Bürokratius und der Reichstarifvertrag
Beilage: Recht und Rechtspraxis

durch die Gehag (Tochtergesellschaft der Dewog) gebauten Siedlung erbaut wird. Die Häuser der Gehag-Siedlung wirken nicht nur durch ihre flachen Dächer modern, sondern auch die Gruppierung der einzelnen Gebäude unter sich und im Gelände zeigt die strenge Sachlichkeit moderner Architektur. Die Architekten der Gagfah-Mustersiedlung zeigen sich, wenigstens was das Aeußere der Gebäude anbelangt, als Anhänger der traditionellen Form. Es ist durch die von der Gagfah geplante Ausstellung den Besuchern also nicht nur Gelegenheit gegeben, das in der Ausstellung selbst Gezeigte zu begutachten, sondern auch Vergleiche anzustellen zwischen der bisher üblichen und der um Anerkennung ringenden neuen äußeren Formgebung des Wohnhauses. Der Berichterstatter des „Berliner Tageblattes" nennt diese an sich vermeidbare Zusammendrängung von Gestern und Heute „eine städtebauliche Greueltat."

Nach Schluß der Generalversammlung war diese Mustersiedlung Gegenstand einer eingehenden Aussprache, die mehr Zeit in Anspruch nahm als die Generalversammlung selbst. Es werden nämlich in Berlin über die Kauf- und Mietpreise der Ausstellungswohnungen Gerüchte kolportiert, nach denen diese Wohnungen zu einem erheblichen Teile für Angestellte, ihrer Kostspieligkeit halber, nicht in Frage kommen könnten. Es wurde deshalb die Befürchtung geäußert, daß der Gagfah die Verwertung später Schwierigkeiten machen könnte. Es wurde weiter kritisiert, daß die Wohnungen zum Teil so groß seien, daß die Kosten dafür selbst für die sogenannten gut bezahlten Angestellten unerschwinglich wären.

Von der Geschäftsleitung wurde mitgeteilt, daß die Stockwerkswohnungen 45 bis 100 qm Wohnfläche enthalten. Von den 80 Einfamilienhäusern seien 60 in der Größe der üblichen Gagfah-Typen mit 350 bis 420 cbm umbauten Raumes, die übrigen weisen 600 bis 900 cbm umbauten Raumes und Wohnflächen von 120 bis 150 qm, in einem Falle etwas darüber auf. Die Befürchtung, daß für diese Wohnungen keine Käufer zu finden seien, sei hinfällig. Es hätten sich Kaufliebhaber in großer Zahl gemeldet, die zum Teil sogar noch den Anbau einer Garage wünschten.

Aus der letzten Mitteilung kann allerdings geschlossen werden, daß die Käufer nicht aus den Reihen stammen, die wir mit dem Begriff „Angestelite" zu umschreiben gewohnt sind. — Auffallend ist, daß die Geschäftsleitung der Gagfah zwar versicherte, die in Umlauf gesetzten Gerüchte über die Kauf- und Mietpreise dieser Häuser bzw. Wohnungen seien übertrieben, auf der anderen Seite aber erklärte, nicht in der Lage sein, auch nur annähernd den Kauf- bzw. Mietpreis der von ihr am Fischtalgrund gebauten Häuser oder Wohnungen anzugeben. Beachtlich ist eine Aeußerung des Aufsichtsratsvorsitzenden Bechly in diesem Zusammenhang, der erklärte, daß „natürlich" die Wohnungen für die unteren Schichten der Angestellten nicht in Frage kämen.

Die Tatsache, daß auch größere Wohnungen von 120 bis 150 qm Wohnfläche und darüber erbaut worden sind, wird damit erklärt, daß diese Ausdehnung des Programms auf Einwirkung der „Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen" zurückzuführen sei und auch an Wohnungen dieser Größe, insbesondere in bezug auf Grundrißlösung, neuartige Versuche durchgeführt werden sollen.

Wir wollen nicht entscheiden, ob die Gagfah berufen war, an der Weiterentwicklung von Wohnungstypen mitzuwirken, deren Benutzung einen Aufwand verursacht, der etwa dem Einkommen eines mittleren Angestellten gleichkommt. Wir würden es aber nicht billigen können, wenn die Gagfah die ihr von der RfA. und aus Hauszinssteuermitteln zur Verfügung gestellten Gelder auch nur zum Teil zum Bau derartiger „Mittelstandswohnungen" (mit oder ohne Autogarage) verwenden würde. E. L.

Rundschau

Sozialpolitik

Die Kurzarbeiterunterstützung nur noch bis 2. Juni? Die Kurzarbeiterunterstützung soll in ihrem jetzigen Umfange nur noch bis zum 2. Juni gelten, und es scheint die Absicht zu bestehen, sie dann einzustellen. Die bisherige Entwicklung der Kurzarbeit spricht ganz entschieden gegen eine solche Maßnahme, denn während die allgemei Arbeitslosenziffern einen Rückgang aufweisen, zeigt Kurzarbeit sogar noch eine zunehmende Tendenz. betrug nach der Statistik der freien Gewerkschaften E März 3,6 Prozent, im April 4,1 Prozent. Im Hinblick auf muß vom Reichsarbeitsministerium die weitere behaltung der Kurzarbeiterunterstützung für die nicht du ihre Schuld zur Kurzarbeit verurteilten Arbeitnehmer ge dert werden.

Soziale Bewegung

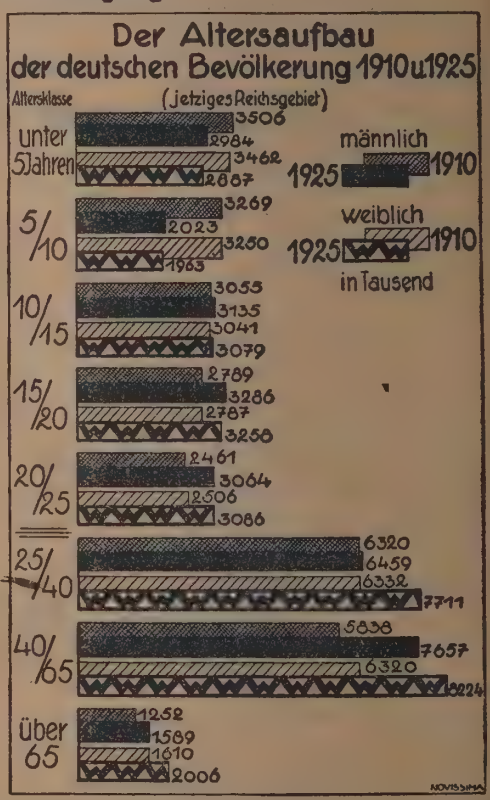

Der Geburtenausfall der Kriegsjahre und der Gebur rückgang der Nachkriegsjahre sowie die Verluste an w fähigen Männern haben die Alterszusammensetzung deutschen Volkes von Grund auf verändert. Wir ha heute rund $6^1/_2$ Millionen Erwerbstätige mehr als dem Kriege und $3^1/_2$ Millionen Kinder weniger. Der burtenausfall der Nachkriegszeit entfiel zur Zeit der lung fast vollständig auf die 6 bis 10 Jahre alten sonen, bei den 7- bis 8jährigen überschreitet der Au die Hälfte des Vorkriegsbestandes dieser Altersgru Der Knabenüberschuß in den ersten Altersjahren hat nach dem Kriege erhöht, wogegen der Ueberschuß Frauen im heirats- und erwerbsfähigen Alter auffal in Erscheinung tritt (z. B. kamen auf 1000 Männer 1 1001, 1925 jedoch 1260 Frauen zwischen 30 und 35 Jahr

Angestelltenbewegung

„Was der neue Reichstag bringt", will den Angest ten die „Angestelltenstimme, Blätter zur Reit tagswahl 1928" in ihrer Nr. 6 vom 21. Mai erzählen. haben in Nr. 15 unserer Zeitung, Seite 181, bereits auf ses Blättchen zum Stimmenfang für die Deutschnatio Volkspartei hingewiesen. Jetzt entschleiert es sich der Reichstagswahl als das offenbar von dieser Partei ventionierte Verbandsorgan des „Reichsbundes Deutscher Angestelltenberufsverbände (RDA also des winzigen Angestelltenanhängsels der Werk meinschaftlichen Arbeiterverbände. Natürlich wird es a wie das bei solchen gelben Protektionskindern der Arb geber üblich ist, durch die Firmen, Zechenverwaltur usw. unter den Angestellten verbreitet.

Was der neue Reichstag den Angestellten bringt, fahren wir jedoch aus dieser Nummer ebensowenig, wir etwas darüber zu hören bekommen, was die „An stelltenstimme" zu dem katastrophalen Reinfall ihres G und Auftraggebers bei den Wahlen zu bemerken Ueber diese unangenehme Tatsache schweigt sie

rlich aus, um dafür aber „im Namen von Millionen scher Angestellten" den Parlamentsparteien weise Ratäge zu erteilen, zum Zusammenschluß zu mahnen und n Reichsbund als die allein richtige Organisation zu fehlen. Die anderen Richtungen der Angestelltenverfe werden summarisch als „Organisationen, die sich auf Boden des wirtschaftlich-gewerkschaftlichen Klassenpfes stellten", in Grund und Boden verdammt. Und AfA-Bund tut das Blatt mit folgenden genialen Worab:

„Wer irgendeiner zur AfA gehörenden Angestelltengewerkschaft Mitgliedsbeiträge zahlt, der verhilft damit dem ehemals Unngigen Aufhäuser, daß er große Reden halten und sich in dem z seiner immerhin noch nennenswerten Anhängerschar sonnen Im übrigen fördert er die gefährlichsten Gegner unseres les, nämlich die Sozialdemokraten."

nun wissen unsere Mitglieder, wofür sie ihre Beiträge en. Es verlohnt sich nach dieser Probe nicht, noch er auf all den haarsträubenden Unsinn und Phrasench einzugehen. Bei Technikern wird der Reichsbund eso wenig Glück mit seinem Dummenfang haben, was n daraus hervorgeht, daß unter seinen korporativen gliedern sich ein Technikerberufsverband nicht befindet. Was sagen übrigens die deutschnationalen DHV.-Mitler zu dieser Propagierung der Gelben durch ihre ei?

riebsrätefragen

Die Erfahrungen der Betriebsräte im Aufsichtsrat. Es sehr schwer, den praktischen Wert der Betriebsräteit irgendwie meßbar darzustellen. In den wenigsten n ist der Nutzen dieser Einrichtung für die Belegft und für das Unternehmen zahlenmäßig zu er-n. Nur derjenige, der die Psyche des Unternehmers, Angestellten- und Arbeiterschaft genau kennt, wird sich h geschickte Fragestellung ein einigermaßen zutrefes Bild machen können. Noch schwieriger als die stellung der allgemeinen Auswirkung des Betriebsräteztes ist es, festzustellen, welchen besonderen Wert Mitwirkung der Betriebsräte im Aufsichtsrat der Unternungen hat. Die den Betriebsräten hier auferlegte veigepflicht, die dehnbaren Bestimmungen des Handelsetzbuches über die Aufgaben des Aufsichtsrates, die lichkeit, durch Einrichtung besonderer Kommissionen Betriebsräte von der wichtigsten Aufsichtsratstätigkeit uschalten, und anderes mehr stehen der Durchleuchder Tätigkeit der Betriebsräte im Aufsichtsrat ent-n.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß der vom Reichstag esetzte Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- Absatzbedingungen (Enquêteausschuß) versucht auch über diese Frage einige Klarheit zu schaffen. Ausschuß hat ausgedehnte Verhandlungen gepflogen die allgemeine Gestaltung der deutschen Wirtschaft über die Wandlungen, die sich in letzter Zeit in den schaftlichen Organisationsformen bemerkbar gemacht n. Ueber diese Tätigkeit ist jetzt ein Bericht erenen. Dieser bringt umfangreiches Material über das blem der Aktiengesellschaften, die Aufgaben des Vorades, des Aufsichtsrates usw. Im Rahmen dieser Unterungen befindet sich auch ein Kapitel, betitelt: „Sonvernehmungen über den Einfluß des Eints der Betriebsräte in den Aufsichtsrat". sind dort zuerst Unternehmer und Aufsichtsratsmitglieder und anschließend auch einige Betriebsräte über ihre ssamkeit im Aufsichtsrat vernommen worden.

Die Arbeitgebervertreter haben im wesentn ausgesagt, daß die Betriebsräte, soweit sie übert in der Aufsichtsratssitzung das Wort ergreifen, in Regel nicht über betriebliche Fragen oder solche der nz usw. sich äußern, sondern nur versuchen, für die eiter und Angestellten etwas zu erreichen. Sie interren sich auch in der Aufsichtsratssitzung nur für gen des Lohnes, der Arbeitszeit und der übrigen Arbedingungen, allenfalls noch für die Wohlfahrts- und sionseinrichtungen. Lediglich Herr von Siemens, Vertreter des großen Siemenskonzerns, bemerkte, daß eine Betriebsrat sich in den Aufsichtsratssitzungen sehr aft an der Debatte beteilige, und daß es mit ihm, der kluger und famoser Mensch sei, auch hin und wieder n einmal wirtschaftliche Debatten gebe. Im allgehen stimmen die Unternehmer darin überein, daß die iebsräte oft sehr redegewandte und intelligente Men-n seien, daß ihnen aber die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse, um zu einzelnen Fragen Stellung nehmen zu können, fehlen. Zugegeben wurde von allen Unternehmervertretern, daß sie einzelne Fragen, die früher in Aufsichtsratssitzungen erledigt wurden, insbesondere über das Engagement von Vorstandsmitgliedern, jetzt nicht mehr in den Aufsichtsratssitzungen besprechen. Nach den Aussagen des Herrn Geheimrat Louis Hagen, der ungefähr 60 Aktiengesellschaften als Aufsichtsratsmitglied angehört, werden diese Fragen in der Hauptsache deswegen in anderen Kommissionen besprochen, weil sonst die Betriebsräte Vergleiche zwischen ihrem Einkommen und dem Einkommen der Vorstandsmitglieder usw. ziehen würden.

Die befragten Betriebsräte geben ebenfalls zu, daß sie sich naturgemäß in erster Linie in den Aufsichtsratssitzungen mit den sozialpolitischen Fragen beschäftigen. Der Vertreter der Arbeiterschaft der Siemensbetriebe bemerkte, daß die rein kommerziellen Fragen des Unternehmens schon deswegen zunächst in den Hintergrund treten müßten, weil wohl nur die wenigsten Betriebsratsmitglieder, die neu in eine Aufsichtsratstätigkeit eintreten, so eingebildet und vermessen seien, anzunehmen, daß sie besondere Vorschläge für die Entwicklung eines modernen Großbetriebes zu machen in der Lage wären. Trotzdem haben sich die Betriebsräte auch mit diesen Fragen beschäftigt, wenn sie längere Zeit dem Aufsichtsrat angehörten. Der geringere oder stärkere Einfluß wird zweifellos immer von der persönlichen Tüchtigkeit der Betriebsratsmitglieder abhängen und vor allen Dingen davon, wie weit es ihnen gelingt, ihre Aufsichtsratseigenschaft dazu zu benutzen, auch außerhalb der Aufsichtsratssitzung von den Vorstandsmitgliedern, Direktoren usw. Aufklärung über die Betriebs- und Geschäftsverhältnisse zu erhalten. Im übrigen beklagten sich die Betriebsratsmitglieder, daß die Aufsichtsratssitzungen außerordentlich kurz seien und sehr schematisch vor sich gingen. Bevor überhaupt ein Mitglied sich zum Wort melden könne, sei in der Regel die Debatte schon geschlossen. Uebereinstimmend haben aber alle Betriebsräte dem Enqueteausschuß erklärt, daß die Vertretung der Arbeitnehmerschaft im Aufsichtsrat sehr wertvoll sei, weil sie nur so wichtige Informationen erhalten könnten.

Dieses Ergebnis der Befragung durch den Enqueteausschuß setzt uns nicht in Erstaunen. Ein abschließendes Urteil über die Einwirkung der Betriebsräte auf die Arbeiten des Aufsichtsrats kann unmöglich jetzt schon gefällt werden. Ehe die Betriebsräte in den Aufsichtsratssitzungen sich einigermaßen durchsetzen können, müssen noch eine ganze Reihe von Hemmungen überwunden werden. Der Hauptmangel hat sich sehr deutlich durch die Befragung gezeigt. Es fehlt den Betriebsräten naturgemäß noch an genügenden wirtschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen. Daß sich die Betriebsräte auf den Hosenboden setzen müssen, um diesen Mangel auszugleichen, ist selbstverständlich. Das Ergebnis der Befragung zeigt aber auch, daß es vor allem wichtig ist, die Betriebsratsmitglieder solange wie möglich im Aufsichtsrat zu belassen und nicht jedes Jahr neue Kollegen zu wählen. Auch Herr Louis Hagen, der heute 60 Aufsichtsräten angehört, wird in seiner ersten

Kollegen! Kollegen!

Wer bei Stellenbewerbung oder vor Abschluß eines Dienstvertrages Auskunft über eine Firma und deren Arbeitsverhältnisse, über örtliche Lebensverhältnisse oder den geltenden Tarifvertrag benötigt, wende sich an die

Auskunftei

unseres Bundes, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Da die Informationen hierzu nur bei unserer Hauptverwaltung vollständig vorliegen, sind diesbezügliche Anfragen **nicht** an die einzelnen Gau- oder **Ortsverwaltungen,** sondern

nur an die Hauptverwaltung, Berlin,

zu richten.

Gleichzeitig bitten wir die Orts- und Dienststellenverwaltungen, die zur Ergänzung und Erneuerung unseres Auskunftsmaterials ausgegebenen, noch nicht zurückgesandten Fragebogen umgehend zu erledigen.

Aufsichtsratssitzung noch nicht das Geschick besessen haben wie heute. Ebenso werden die Betriebsratsmitglieder schon ganz anders in der Aufsichtsratssitzung auftreten können, wenn sie erst einmal viele solcher Sitzungen hinter sich haben. Dabei muß auch beachtet werden, daß das Betriebsratsmitglied, das zu Hause in dürftigen Verhältnissen lebt, in den ersten Sitzungen schon allein durch die ungewohnte vornehme Umgebung zweifellos stark gehemmt wird.

Es wäre natürlich absolut falsch, aus diesem Ergebnis der Befragung durch den Enqueteausschuß etwa den Schluß zu ziehen, daß die Vertretung der Betriebsräte im Aufsichtsrat keinen besonders großen Wert habe. Auch auf diesem Betätigungsfeld ist der Anfang selbstverständlich schwer, und die in Frage kommenden Kollegen haben Pflicht, sich möglichst rasch das anzueignen, was ih heute noch als vollwertiges Aufsichtsratsmitglied fe Dazu ist vor allem der regelmäßige Besuch der von freien Gewerkschaften veranstalteten Betriebsrä kurse notwendig. Aus einer ganzen Reihe von Be ben ist uns bekannt, daß sich die vom Betriebsrat sandten Aufsichtsratsmitglieder auch heute schon du aus Ansehen zu verschaffen gewußt haben. Dabei muß sonders betont werden, daß sich die Tätigkeit des A sichtsratsmitgliedes nicht auf die Sitzungen beschrän darf, sondern daß es sich täglich als Aufsichtsratsmitg fühlen und der Betriebsleitung gegenüber entsprechend treten muß.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Eine erfolgreiche Bewegung in der Kölner Metallindustrie

Abschluß eines Gehaltstarifvertrages auch für die technischen Angestellten.

Bekanntlich haben sich die Kölner Metallindustriellen im Jahre 1925 durch eine entsprechende Aenderung der Satzung ihres Arbeitgeberverbandes die Tariffähigkeit, soweit die Regelung der Gehälter der Angestellten in Frage kommt, zu nehmen versucht. Die Angestelltenorganisationen, die von jeher den Standpunkt vertreten, daß eine wirtschaftliche Vereinigung im Augenblick der Gründung schon die Tariffähigkeit in sich birgt, haben die teilweise Aberkennung der Tariffähigkeit des Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie von Köln und Umgebung e. V. nicht anerkannt. Sie erklärten, daß es für die Tariffähigkeit einer wirtschaftlichen Vereinigung ohne Belang sei, ob sich diese in den Satzungen voll oder nur zu einem Teil tariffähig erklärt oder gar die Tariffähigkeit verneint. Der Streitfall beschäftigte seinerzeit auch den Schlichtungsausschuß Köln, der unter dem 19. August 1925 sich in dem nachstehend wiedergegebenen Beschluß der Stellungnahme der Angestelltenorganisationen anschloß:

„Der Schlichtungsausschuß hält den Arbeitgeberverband der Metallindustrie von Köln und Umgebung e. V. in Köln trotz seiner Satzungsänderung für tariffähig."

Im Anschluß an diesen Beschluß wurden in einem besonderen Schiedsspruch neue Gehälter für die Angestellten der Kölner Metallindustrie auf tarifvertraglicher Grundlage vorgeschlagen. Der zuständige Schlichter hat bedauerlicherweise diesen Schiedsspruch nicht verbindlich erklärt (s. „DTZ." Nr. 43/1925).

Damit war der Kampf um eine tarifliche Regelung der Gehälter der in der Kölner Metallindustrie beschäftigten Angestellten aber keineswegs beendet; er wurde gegen die einzelnen Firmen weitergeführt. Ein direkter Erfolg konnte zwar nicht verzeichnet werden, aber immerhin wurde den Unternehmern immer klarer, daß die Angestellten nicht gewillt waren, auf das ihnen gesetzlich gegebene Recht der tariflichen Regelung ihrer Gehälter zu verzichten. Die Unruhe wuchs ständig, und im entsprechenden Augenblick fand schließlich der Arbeitgeberverband es für ratsam, sich wieder voll tariffähig zu erklären und seine Satzung zurückzurevidieren.

Im Sommer 1927 fanden zwischen dem Arbeitgeberverband und den Angestelltenorganisationen dann Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Gehaltstarifvertrages statt. Die Unternehmer waren aber dabei stets bemüht, die Sätze so niedrig zu halten, daß sie praktisch keinerlei Bedeutung besaßen. Unser Bund wandte sich ganz entschieden gegen eine derartige Verhandlungsmethode und lehnte nicht nur das Ergebnis der direkten Verhandlungen, sondern auch die Vorschläge der Schlichtungsinstanzen ab, weil er nicht gewillt war, Bindungen einzugehen, die mit seiner Tarifpolitik im Widerspruch standen. Der Arbeitgeberverband der Kölner Metallindustriellen versuchte daraufhin den mit den übrigen Angestelltenverbänden vereinbarten Gehaltstarifvertrag dadurch auf die technischen Angestellten auszudehnen, daß er den zuständigen Schlichter ersuchte, einen entsprechenden Spruch ergehen zu lassen. Es wurde auch ein solcher im Sinne der Arbeitgeber gefällt. Der Bund lehnte ihn selbstverständlich ab, worauf der Verband der Metallindustriellen die Verbindlicherklärung beim Reichsarbeitsminister beantragte. Der Reichsarbeitsminister hat, nachdem er die beiden Parteien vo zu einer Aussprache geladen hatte, im Oktober 1927 Verbindlicherklärung abgelehnt.

Anläßlich der diesjährigen Frühjahrslohnbewegung unser Bund auch in der Kölner Metallindustrie den Ka um die tarifliche Regelung der Gehälter der technisc Angestellten wieder aufgenommen und dabei sowohl bezug auf seine Gruppierungsforderung als auch Geha sätze die Unterstützung der übrigen Verbände gefunden. freien Verhandlungen mit den Arbeitgebern war allerdi kein tragbares Ergebnis zu erzielen. Es war deshalb wendig, den Schlichtungsausschuß anzurufen, der ei Schiedsspruch fällte, aus dem sich folgende Gruppen teilung und Tarifgehälter der technischen Angestellten gaben:

Gruppeneinteilung der technischen Angestellten.

Gruppe I (wie 1927 vorgeschlagen): Angestellte mit wiegend mechanischer Tätigkeit.

Gruppe II (wie 1927 vorgeschlagen): Angestellte, die Anleitung Arbeiten nicht schematischer Natur oder selbständig so Arbeiten einfacher Art verrichten, für die vorwiegend prakti Kenntnisse erforderlich sind.

Gruppe III (1927 zugemutete Fassung): Angestellte, nach vollendeter Berufsausbildung und weiteren drei Jahren tec scher Tätigkeit ihre Arbeit selbständig und verantwortlich aus oder die Tätigkeit von Angestellten der Gruppe II überwachen.

(Neue Fassung.) Technische Angestellte, die eine a schlossene Berufsausbildung, bestehend aus einer praktischen W stattätigkeit von mindestens einem Jahr und einer abgeschloss Ausbildung auf einer anerkannten technischen Lehranstalt weisen, drei Jahre technische Berufstätigkeit ausgeübt haben, selbständigen Bearbeitung schwierigerer Aufgaben befähigt als in Gruppe II vorgesehen, und eine entsprechende Tätigkeit üben.

Diesen Angestellten gleichzustellen sind solche, die auf G praktischer Erfahrung und Selbstausbildung Gleichwertiges lei

Gruppe IV (1927 zugemutete Fassung): Selbständig beitende Angestellte mit Dispositionsbefugnissen, von denen be ders wichtige Leistungen und Kenntnisse verlangt werden.

(Neue Fassung.) Selbständig und verantwortlich a tende technische Angestellte, die auf Grund reifer Berufserfah und gründlicher technischer Fachkenntnisse besonders wichtige schwierige Aufgaben erledigen (Alter nicht unter 28 Jahren).

Gehaltstarif (Mindestgehälter).
(1927 zugemutete Sätze in Klammern.)
Technische Angestellte.

	Gruppe I		Gruppe
bis zum 18. Lebensjahr . .	RM. (90)	100	RM. (110)
vom 18. bis 21. Lebensjahr	RM. (110)	120	RM. (140)
vom 21. bis 25. Lebensjahr	RM. (140)	155	RM. (165)
über dem 25. Lebensjahr . .	RM. (160)	180	RM. (185)

Gruppe III: RM. (240) 280 Gruppe IV: RM. (—)

Lehrlinge: Im 1. Jahr RM. (15) 20, 2. Jahr (30) 3. Jahr (45) 55.

Soziale Zulagen: Für jedes Kind unter 16 Jahren älter als 16 Jahre, wenn es noch eine Schule, Technikum, Univ tät usw. besucht, 10 RM.

Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses wurde, da er gegenüber den vorjährigen Vorschlägen n unerhebliche Verbesserungen enthält, von unseren Kö Kollegen angenommen. Auch der Arbeitgeberverband die Annahme erklärt, so daß damit für die Kollegen der Kölner Metallindustrie der langjährige Kampf um ei tragbaren Gehaltstarifvertrag einen erfreulichen Absch gefunden hat. Die neue Regelung gilt mit Wirkung 1. Mai d. J. Konnten auch nicht alle Forderungen verw licht werden, so ist das Ergebnis doch immerhin ein

unseres Bundes, der in Anbetracht des Gegners nicht erschätzt werden darf. Was gegenüber den Zumutungen von 1927 her erreicht wurde, geht aus der vorstehenden Aufstellung über die Gruppeneinteilung und die Tarifälter eindeutig hervor. Das Erreichte ist letzten Endes r auch auf die Geschlossenheit, mit der die Kollegen ler Kölner Metallindustrie kämpften, zurückzuführen. Es d Aufgabe der Kollegen sein müssen, diese Geschlossenauch weiterhin zu wahren und dadurch zu festigen, durch rege Werbearbeit auch der letzte Unorganisierte n Bunde zugeführt wird.

sammenschluß im deutschen Seeiffbau

Bekanntlich ist es den deutschen Seeschiffswerften nicht lückt, in den seit dem Kriegsabschluß verflossenen 9½ en das Mißverhältnis zwischen der Produktionskapazität dem erreichbaren Auftragsbestand zu lösen. Ernste uche zur Umstellung sind bisher kaum unternommen den. Alle Versuche in dieser Richtung sind bis heute len Anfängen steckengeblieben. Selbst die anfänglich großzügig erscheinende Zusammenschlußbewegung mehr Werften in der „Deutschen Schiffs- und Maschinen-A.-G. (Deschimag)" erweist sich nachgerade als ein erungsprojekt nach dem verbrauchtesten kapitalistin Muster, d. h. die Sanierung wird nicht technisch nell und wirtschaftlich betrieben, sondern auf dem ken der Arbeitnehmer ausgefochten. Nachdem der erste uf bei dem Zusammenschluß einer Reihe von Werften ler Deschimag sich auf die Vereinigung der Betriebe „A.-G. Weser" in Bremen, der „Tecklenborg-Werft" Vesermünde und dem „Vulcan" in Hamburg erstreckte, die Deschimag auf die Ostsee über und gliederte sich Betriebe des „Stettiner Vulcan" und der „Neptunft" in Rostock ein.

Der erste Abschnitt der Zusammenschlußbewegung te durch die Zusammenfassung der Konstruktionsarbeiin dem Bremer Hauptwerk der Deschimag noch die ätze zu einer konstruktiven und wirtschaftlichen Einichkeit. Jetzt mehren sich aber die Zeichen, daß der talistische Sättigungsgrad dieser Konzentration erreicht sein scheint. Sicherem Vernehmen nach werden die himag-Betriebe in Wesermünde und Stettin stillgelegt die Neptun-Werft in Rostock wird wesentlich eingeänkt. Es scheint ursprünglich die Absicht bestanden haben, auch die Neptun-Werft stillzulegen. Das dürfte an dem Widerspruch der Stadt Rostock und der klenburgischen Landesregierung gescheitert sein, die nntlich dieser Werft in den letzten Jahren mit erhebn Darlehen ausgeholfen haben. Nun ist es zwar, wie in den letzten Jahren häufig genug erlebt haben und gerade bei den Seeschiffswerften wieder erleben, ine der engen Beziehungen zwischen den bauauftragnden Großunternehmungen und den stärkeren Werften lich leicht, einen Kursdruck auszuüben, der die schwäen Gebilde den mächtigen in die Arme treibt. Aber it werden die als Darlehen gegebenen erheblichen lden noch nicht aus der Welt geschafft. Darin dürfte l der Grund zu suchen sein, weshalb die Neptun-Werft eine gewisse Gnadenfrist erhält. Die auf einen Norbestand von 1200 Arbeitern und etwa 150 Angestellte schnittene Werft soll auf etwa 600 Arbeiter und 70 estellte zunächst begrenzt werden. Nach unseren Inationen soll das Werk als Reparaturwerft erhalten ben. Da aber ein solcher Betrieb sich nicht als Reparwerft rentiert, muß auch in einem bestimmten Umfang bauarbeit betrieben werden. Für die der Werft noch ebene Gnadenfrist scheinen die hinter der Deschimag enden Kapitalkreise Aufträge in dem erforderlichen ang zugesichert zu haben. Wie das in der kapitalistin Welt üblich ist, pflegt man bei Sanierungen dieser zunächst das alte Personal zu wechseln.

Nach der Einbeziehung der Neptun-Werft in den zern der Deschimag war der erste Akt denn die „vorsorgliche" Kündigung aller Angestellten 30. Juni 1928. Später erfolgte dann die Küng für den Rest der Angestellten zum gleichen m. Die Angestellten haben auf Anraten ihrer bände die Kündigungen angefochten, und es ist langen Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht in ock gelungen, wenigstens einen befriedigenden Verh zu schließen. Für rund 70 Angestellte hat die Werft Kündigungen zurückgenommen. Die beteiligten technischen Angestellten können zunächst entweder bei der Neptun-Werft bleiben, oder sie werden im Hauptbetrieb der Deschimag untergebracht. Unter den gegebenen Umständen mag diese Regelung noch befriedigen. Es wäre aber grundfalsch, wenn die beteiligten Angestellten sich in der Hoffnung wiegen würden, als ob damit das Schicksal der Werft zugunsten der Erhaltung dieses Betriebes entschieden sei. Wie wir die Sachlage im deutschen Schiffbau beurteilen, vermögen wir daran nicht zu glauben, und die Angestellten der Seeschiffswerften tun gut daran, sich über die wirkliche Sachlage keiner Täuschung hinzugeben Ihre rigorose Gehaltspolitik konnten sich die deutschen Seeschiffswerften ja nur erlauben, weil bei den Angestellten durch den starken Abbau in den Jahren 1925 und 1926 ein wahrer Schrecken eingesetzt hatte, der auch ihre gewerkschaftliche Aktivität vollkommen lähmte.

Der Anfang 1927 einsetzende Konjunkturumschwung schien die pessimistische Beurteilung der künftigen Entwicklung des Schiffbaues Lügen zu strafen; dennoch wäre es falsch, wenn die Werftangestellten sich in Hoffnungen wiegen würden, die in den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen des deutschen Seeschiffbaues keine berechtigte Grundlage haben. Einen Abbau an Personal und in der Zahl der Werften wird wieder erleben, sobald die Konjunktur auch nur einigermaßen zurückgeht Die Stillegungsabsichten in Wesermünde, Rostock und Stettin sind dafür ein bezeichnendes Merkmal. Aber sie sind nach unserer Ansicht nur ein Anfang. Es wäre nun vollkommen verkehrt, wenn die Angestellten der Seeschiffswerften mit Rücksicht auf diese doch nicht aufzuhaltenden Wirkungen der Konzentration im Schiffbau ihre wirtschaftlichen Forderungen zurückstellen oder auch nur zögernd behandeln würden. Es erscheint im Gegenteil dringend geboten, die zurzeit noch unverändert anhaltende günstige Konjunktur zur Durchführung der berechtigten Ansprüche der Angestellten des deutschen Seeschiffbaues zu benutzen. Dafür ist freilich Voraussetzung, daß die Angestellten des Seeschiffbaues erkennen, daß sie ohne den Schutz einer starken Gewerkschaft diesen Kampf nicht ausfechten können. Die Stillegungsaktionen haben als bezeichnende Begleiterscheinung zu dem seit Jahresfrist schwebenden Tarifkampf erneut den Beweis erbracht, daß die Angestellten ohne den Schutz einer Organisation rettungslos den Wirkungen des kapitalistischen Konkurrenzkampfes ausgeliefert sind. Sentimentale Empfindungen spielen gar keine Rolle, sondern nur kaltblütige Kalkulation. Die Liebe zu den Werftangestellten, von der nach einem Ausspruch des Direktors Wallwitz vom Hamburger Vulcan die Werftleitungen angeblich bei ihren Maßnahmen geleitet werden, findet ihre bezeichnende Ausdrucksform in der Erklärung des Leiters einer der größten Werften, „daß ein technischer Angestellter mit 43 Jahren verbraucht und für seinen Betrieb zu alt sei". S.

Industrietarife

Grünberg, Freystadt und Umgegend. Mit dem „Verein der industriellen Handel- und Gewerbetreibenden für die Kreise Grünberg, Freystadt und Umgegend e. V." wurde eine Neuregelung der Tarifgehälter mit Wirkung vom 1. April vereinbart. Für die technischen Angestellten ergeben sich aus der Vereinbarung folgende Sätze:

Gr. I:	Zeichner, technische Registratoren usw.	
	Anfangsgehalt	110 RM.
	steigend nach 12 Berufsjahren auf	185 „
Gr. II:	Konstrukteure, Betriebstechniker, technische Vor- und Nachkalkulatoren usw.	
	Anfangsgehalt	150 „
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	266 „
Gr. III:	Selbständige Konstrukteure, Betriebsassistenten, Reise-, Patent- usw. Ingenieure, selbständige Kalkulatoren	
	Anfangsgehalt	242 „
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	351 „
Gr. IV:	Abteilungsvorstände und Vertreter der Oberingenieure sowie Angestellte der Gruppe III mit hervorragenden Spezialkenntnissen und langjährigen Erfahrungen	
	Anfangsgehalt	301 „
	steigend nach 8 Berufsjahren auf	430 „

Berliner Gesundheitsindustrie. Mit dem „Arbeitgeberverband der Zentralheizungsindustrie und der gesundheitstechnischen Firmen in Berlin e. V." wurde am 10. Mai

eine Vereinbarung getroffen, nach der die bisherigen Tarifgehälter mit Wirkung vom 1. Mai 1928 um fünf Prozent, vom 1. Oktober 1928 um acht Prozent für alle Gruppen erhöht werden. Aus der Vereinbarung ergeben sich für die technischen Angestellten folgende Sätze:

	ab Mai 1928 RM.	ab Okt. 1928 RM.
Gr. I: Angestellte im Büro oder Betrieb, die mit zeichnerischen Arbeiten usw. beschäftigt werden		
Anfangsgehalt	151	155
steigend nach 5 Entlohnungsdienstjahren auf	185	191
Gr. II: Angestellte im Büro und Betrieb, die selbständig nach Anleitung kleinere oder mittlere Arbeiten verrichten		
Anfangsgehalt	185	191
steigend nach 10 Entlohnungsdienstjahren auf	261	268
Gr. III: Technische Angestellte im Büro und Betrieb, die selbständig mittlere und größere Arbeiten nach vorliegenden Programmen verrichten und gleichzeitig imstande sind, eine Montagesachgemäß zu überwachen		
Anfangsgehalt	255	262
steigend nach 10 Entlohnungsdienstjahren auf	388	399
Gr. IV: Technische Angestellte, die selbständig Arbeiten schwieriger Art verrichten, mit besonderen Erfahrungen im Außenverkehr, Schriftverkehr usw.		
Anfangsgehalt	324	333
steigend nach 10 Entlohnungsdienstjahren auf	492	506

Baugewerbetarife

Groß-Berlin. Der in Nr. 20 der „DTZ." mitgeteilte Vorschlag des Haupttarifamtes wurde wiederum von beiden Parteien abgelehnt. Das Haupttarifamt hatte sich deshalb in seiner Sitzung vom 22. Mai erneut mit der Angelegenheit zu befassen und fällte einstimmig einen bindenden Schiedsspruch, der in der Gruppe IV um 5 RM. höher war als der Vorschlag, in den übrigen Gruppen aber den Vorschlag bestätigte. Die Mindestgehälter betragen hiernach ab 1. Mai 1928 in Gruppe I 145, Gruppe II 210, Gruppe III 300 und Gruppe IV 395 RM. Die Gehaltstafel ist erstmalig zum 31. März 1929 kündbar.

Für das Gebiet **Rheinland-Westfalen** (Ruhrkohlenbezirk, Regierungsbezirke Arnsberg, Münster usw.) wurden die im Vorjahre vereinbarten Gehälter zum 31. März 1928 gekündigt. Gefordert wurde eine Erhöhung der Tarifgehälter um 15 Prozent.

Zunächst verschleppten die Arbeitgeberverbände die Verhandlungen weit über die tarifvertraglich festgesetzten Termine hinaus. Erst am 19. April kam es zu einer Verhandlung, in der die Arbeitgeber jede Gehaltserhöhung ablehnten und anboten, die bisherigen Gehaltssätze auf ein weiteres Jahr neu zu vereinbaren. Da sie sich weigerten, irgendein anderes Angebot zu machen, wurde das Tarifamt angerufen, das am 28. April nach erfolglosen Einigungsversuchen einen Schiedsspruch fällte, nach dem die Gehälter in den einzelnen Gruppen 137, 195, 280 und 370 RM. betragen sollten. Der Schiedsspruch hätte eine Gehaltserhöhung von etwa fünf Prozent bedeutet, den Arbeitern aber waren innerhalb eines Jahres Lohnerhöhungen in Höhe von acht Prozent zugestanden worden. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Gehälter in Rheinland-Westfalen an und für sich ohne ersichtlichen Grund im Verhältnis zu anderen Tarifgebieten niedrig waren. Der Schiedsspruch wurde deshalb von unserer Gauverwaltung und überraschenderweise auch von den Unternehmerverbänden abgelehnt.

Unsere Gauverwaltung rief das Haupttarifa an, das in seiner letzten Sitzung über den Antrag verh delte. Die Unternehmer begründeten ihre ablehnende tung mit der schlechten, mindestens aber unsicheren junktur, behaupteten, daß, gemessen am Maurerlohn Rheinland-Westfalen, schon seit jeher hohe Technikerge ter gezahlt werden und ein Grund zu Gehaltserhöhung wie sie der Schiedsspruch vorsehe, demnach nicht vorli

Der Unternehmervertreter zog zum Vergleich das haltsabkommen mit der Schwerindustrie heran, das in Gruppe IV nach drei Berufsjahren in dieser Gruppe 310 RM. vorsehe. Er verschwieg aber erstens, daß kurzem dieses Gehalt auf 330 RM. erhöht wurde, fer daß der Angestellte in den Betrieben der Nordwestlic Gruppe neben dem Anspruch auf das Mindestgehalt Rec anspruch auf Hausgeld und Kinderzulage hat und schl lich berücksichtigte er nicht, daß einmal der Techn in der Industrie mit großer Wahrscheinlichkeit damit r nen kann, daß er das ganze Jahr Beschäftigung h während der Bautechniker in zahlreichen Fällen der stillen Jahreszeit stellenlos ist und für diese eine Rücklage machen muß. Schließlich könnte die Vergleich noch entgegengehalten werden, daß der Klei verschleiß des auf der Baustelle tätigen Technikers na gemäß größer ist, als derjenige des Konstrukteurs selbst des Betriebsingenieurs, und daß dieser in der Ei art des Gewerbes begründete Mehraufwand im Ge abgegolten werden muß.

Von unserer Seite wurde auf die meist in freier einbarung festgesetzten Gehälter der anderen Bezirke gewiesen, die, soweit sie nach der bezirklichen Stru des Gewerbes und den Lebenshaltungskosten vergleich seien, wesentlich über dem Schiedsspruch liegen, und wurde betont, daß infolgedessen der Antrag auf 15prozentige Zulage aufrecht erhalten werden müsse.

Nach längerer Beratung machte das Haupttarifamt Parteien folgenden einstimmigen Vorschlag: Die Mind gehälter betragen ab 1. April 1928 in der Gruppe I 140 Gruppe II 200 RM., Gruppe III 285 RM. und Gruppe 375 RM. Die Gehälter sind erstmalig zum 31. März kündbar.

Rheinland. Da in freier Vereinbarung eine Gehaltsfestsetzung nicht zustande kam, wurde das T amt angerufen, das in seiner Sitzung am 7. Mai e Schiedsspruch fällte, nach dem die Gehälter ab 1. April bis 31. März 1929 in den einzelnen Gruppen 140, 200, bzw. 375 RM. betragen sollen. Der Schiedsspruch w sowohl von unserer Gauverwaltung Westdeutschland auch von den bezirklichen Gliederungen des Arbeitge bundes für das Baugewerbe und des Reichsverbandes das Deutsche Tiefbaugewerbe angenommen, dagegen dem Bezirksverband der industriellen Bauunternehmur abgelehnt. Nach der inzwischen erfolgten Regelung das Ruhrrevier wird vermutlich auch der letztgena Arbeitgeberverband nachträglich den Schiedsspruch nehmen.

Tarifvertrag Architekten Berlin. Von der Gauver tung Brandenburg wurde das seit dem 1. April 192 Kraft befindliche 14. Gehaltsabkommen zum 30. A gekündigt und eine Erhöhung der Gehälter um 15 Pro gefordert. Da die freien Verhandlungen ergebnislos liefen, wurde das Tarifamt angerufen, das am 11. tagte. Das Ergebnis war eine Vereinbarung, nach der bisherigen Gehälter um neun Prozent erhöht werden. Gehälter betragen nunmehr in der Gruppe A 130 237 RM., in der Gruppe B 1 190 bis 237 RM., in Gruppe B 2 258 bis 347 RM., in der Gruppe B 3 bis 439 RM., in der Gruppe C 1 77 bis 145 RM., in Gruppe C 2 212 bis 347 RM., in der Gruppe C 3 378 439 RM., C 4 nach freier Vereinbarung, jedoch mindes 12 Prozent mehr als das Spitzengehalt der Gruppe Das Abkommen ist erstmalig zum 31. März 1929 künd

BERGBAU

Die Abschreibungsfrage im Schmalenbach-Gutachten

Das Gutachten der Schmalenbachkommission über den Ruhrkohlenbergbau ist in der Oeffentlichkeit einer lebhaften Kritik unterzogen worden. Den wesentlichsten St punkt des Gutachtens bildet die Frage, in welchem maße die Abschreibungen bei der Bemessung des Koh preises zu berücksichtigen sind. Hierzu ist zunächst prüfen, von welchen Werten und nach welchen Grundsä abgeschrieben werden soll. Ich halte mit der Kommis

· lineare Abschreibung (gleichbleibende Raten) gegenüber
r degressiven (abfallende Raten) für den Bergbau für die
eignetere. Grundsätzlich ist anzuerkennen, daß das für
Anlage aufgewendete Kapital abgeschrieben werden
ß, nicht aber, wie die Kommission es tut, der volkswirt-
aftliche Wert des Unternehmens. Wenn solche Metho-
auf die gesamte Wirtschaft umgelegt würden, so würde
bedeuten, daß ein Werk nicht nur sein Anlagekapital,
dern entsprechend dem Fortschreiten der Technik
here Summen abschreiben müßte. Es kann natürlich
h hier eine umfassende Stellungnahme nicht erfolgen,
shalb nur die wesentlichsten Punkte herausgegriffen
rden.

Bei den Abschreibungen fällt zuerst die Abschreibung
· Gerechtsame auf. Anzuerkennen ist, daß die zur Er-
rbung der Gerechtsame aufgewandten Kosten abgeschrie-
werden müssen. Das Gutachten geht aber von dem
rt verkaufter aufgeschlossener Gerechtsa-
n aus, deren Wert ja nach ganz anderen Grundsätzen
ittelt ist. An Unkosten zur Erwerbung der Gerechtsame
stehen aber im allgemeinen nur solche für Schürfen
l Muten. Diese Kosten sind jedoch ganz minimal.

Der Grundbesitz ist für den Norden des Ruhrgebiets
und nur dort kommen ja Neuanlagen in Frage — zu
h im Preise eingesetzt. Die Größe des Grundstückes
er Anlage ist mit 300 ha übergroß angenommen, auch
an man für Arbeiterwohnungen die offene Bauweise an-
mt. Auch die von Dr. Baade angenommene Fläche für
Betrieb ist zu groß eingesetzt. Grundsätzlich gehören
hnungen überhaupt nicht in die Betriebskosten. Trotz-
n soll die Frage hier besprochen werden, weil auch sie
gt, in welcher Art das Gutachten zustande kam. Bei
er Anlage von 500 000 t absatzfähige Förderung sind an
agekosten für Wohnungen 4,94 Mill. RM. eingesetzt,
einer Anlage von 1 Mill. t aber 12,3 Mill. RM. An
nderwerbskosten sind in beiden Fällen 4,5 Mill. RM.
gesetzt. Sicherlich sind das Zahlen, die man ohne Kom-
ntar nicht versteht. Bei zurzeit im Norden des Ruhrge-
ts vorgenommenen größeren Wohnungsneubauten stellen
die Kosten je Wohnung auf etwa 6000 RM. ohne
ndstücke, die ja auch hier gesondert angeführt sind.
würden sich also bei der Anlage von 500 000 t unter
rundelegung dieses Betrages 823 Wohnungen, bei der
age von 1 Mill. t sogar 2050 Wohnungen ergeben. Ist
Anlage, wie an anderer Stelle des Gutachtens ange-
mmen, mit 80 Prozent ausgenutzt, so ergibt sich für die
000-t-Anlage eine Rohförderung von 490 000 t jährlich
r 1650 t arbeitstäglich. Bei einem angenommenen För-
anteil von 1,3 t wären also etwa 1280 Arbeiter notwendig.
die 1-Mill.-t-Anlage wären, nach der gleichen Art ge-
net, 2500 Arbeiter notwendig, so daß die angenomme-
Wohnungen im ersten Fall nicht ganz, im zweiten Fall
r mehr als ausreichend sind, um alle Arbeiter
erzubringen, denn die Belegung der Werkswohnungen
ja weit stärker als ein Arbeiter je Wohnung. Abgesehen
on, daß sich schon hieraus das Bestreben, die Ab-
eibungen hoch erscheinen zu lassen, ergibt, muß noch
ont werden, daß etwa die Hälfte der Ruhrbergarbeiter
it in Werkswohnungen, sondern in Privatwohnungen
nt, was das Gutachten auch selbst betont.

Die Tendenz, die Anlagen teuer erscheinen zu lassen,
ibt sich vor allen Dingen auch aus der Einschätzung
Unkosten für eine Neuanlage, wie sie in der Tabelle 11
Veröffentlichung enthalten sind. Alle technischen Ein-
tungen sind übergroß angenommen, und die Grube
500 000 oder 1 Mill. t, die nach den Ausmaßen und
costen der Tabelle 11 gebaut würde, wäre nicht nur ein
irchenbild an technischer Vollkommenheit", sondern
über hinaus ein solches an technischer Ueberkapazität,
an eine Rentabilität nicht gedacht werden könnte. Als
spiel sei angeführt, daß einer der besten Sachkenner
technischen Einrichtungen und Notwendigkeiten des
rbergbaus, Dr.Ing. H. Müller, der durch seine Unter-
ungen und Vorträge über das Kraftwesen der Berg-
ke bekannt geworden ist, für eine Anlage von 1,35 Mill.
nen Förderung mit einer Kesselheizfläche von 2000 qm
kommt, während das Gutachten für 0,5 Mill. t För-
ung 2800 qm annimmt. Die Unkosten für die Kessel-
ge sind nach dem Gutachten für 0,5 Mill. t 1,7 Mill.
chsmark, nach Müller Anfang 1927 für 1,35 Mill. t
Mill. RM.

Die Kosten für Kompressoren scheinen im Gutachten
nfalls sehr hoch angesetzt zu sein. Das Gutachten
mt für einen Turbokompressor von 15 000 cbm/std. und
n Kolbenkompressor von 8000 cbm/std. 460 000 RM.
Baukosten an, nach Müller kosteten Anfang 1927 2 Turbo-
kompressoren von je 35 000 cbm/std. nur 333 000 RM. Nach
dem Gutachten kosten zwei Turbogeneratoren von 2000
bzw. 1700 Kwst. 550 000 RM., nach Müller kosteten zwei
Turbogeneratoren von 2200 Kwst. 440 000 RM. Die Preß-
luftleitungen sind bei einem Durchschnittskostensatz von
16,60 RM. je m mit einem durchschnittlichen Durchmesser
von etwa 170 mm eingesetzt. Wer in der Praxis solch ein
Rohrnetz benötigte, könnte als Bergmann nicht bestehen.
Es sei noch erwähnt, daß nach dem Gutachten für die
500 000-t-Anlage 3 Eisenbahnlokomotiven, 9 Fahrdraht-
und 4 Akkumulatoren-Lokomotiven, 50 Stapelkörbe usw.
benötigt werden.

So kann man wohl sämtliche Posten durchgehen, um
bei den meisten festzustellen, daß übergroße und überteure
Anlagen vorgesehen sind, so daß die Tendenz, zu hohen
Abschreibungen zu kommen, an allen Ecken und Enden
durchblickt.

Bei der eingesetzten Lebensdauer hat sich nun die
Kommission nicht auf die Erfahrungen, die im Ruhrberg-
bau bisher gemacht worden sind, gestützt, sondern sie hat
völlig neue Begriffe über die Lebensdauer von Maschinen
usw. angenommen, so daß in Verbindung mit den zu hohen
Kosten eine Abschreibungsquote zustande kam, die auch
unter Berücksichtigung der geänderten Verhältnisse und
der in der Vorkriegszeit in den Abschreibungen enthaltenen
großen Rückstellungen, aus denen der Ruhrbergbau be-
kanntlich zum erheblichen Teil gewachsen ist, als viel zu
hoch erkannt werden muß.

Das ergibt sich auch noch aus folgender Betrachtung
Der Abschreibungssatz ist im Gutachten durchschnittlich
mit 1,74 RM. angenommen unter der Voraussetzung, daß
die Durchschnittszeche 700 000 t Kohle absetzt. Rechnet
man für den gesamten Ruhrbergbau mit dem Absatz des
vorigen Jahres, der nach der berichtigten Ziffer auf Seite 32
rund 114 Mill. t beträgt, so würde sich die Abschreibung
pro Jahr auf 198 Mill. RM. belaufen. Nach Seite 44 des
Gutachtens hat die Kommission den wirklichen Anlagewert
mit 30 RM. je t angenommen, den ich, wie ja obenstehend
ausführlich erklärt, für zu hoch halte. Man würde 163
Gruben von 700 000 t brauchen, um 114 Mill. absatzfähige
Förderung zu liefern. Aus den 198 Mill. RM. Abschreibun-
gen konnte man jährlich 6,6 Gruben einschließlich ausrei-
chender Arbeiterwohnungen völlig neu bauen, oder in nicht
ganz 25 Jahren könnte ein völlig neuer Ruhrbergbau ent-
stehen, ohne daß der Kapitalmarkt in Anspruch genommen
zu werden brauchte. Ein kapitalistisches Luftschloß, wie es
herrlicher nicht zu bauen ist.

Aehnliche Ausführungen kann man auch für die Ko-
kereineubauten und -abschreibungen machen, wobei ein
besonderer Passus dem volkswirtschaftlich unsinnigen Quo-
tenkampf innerhalb der Syndikate zu widmen wäre.

Steiger Halbfell.

Bergbautarife

Tarif Niederschlesien. Der Bergbauliche Verein Wal-
denburg hatte zum 30. April 1928 die bestehenden Ge-
haltssätze der Bergbauangestellten gekündigt und verlangt,
daß die Gehälter um 7 % reduziert würden. Trotzdem all-
gemein die Bergbauunternehmer insbesondere als sozial
rückständig bekannt sind, muß man sich doch wundern,
daß sie es angesichts der allgemein gesteigerten Lebenshal-
tungskosten wagen, eine solche Forderung zu stellen.

Um vollkommen sicher zu gehen, wandte sich der
Bergbauliche Verein mit der Tarifkündigung gleichzeitig
durch ein längeres Schreiben an das Reichsarbeitsministe-
rium, in dem er den für den Tarifstreit zuständigen Wal-
denburger Schlichtungsausschuß und den Schlichter für
Niederschlesien ablehnte. Damit kam er jedoch nicht durch.

Am 22. Mai fanden die Verhandlungen zwischen den
beteiligten Parteien vor der Schlichtungsausschußkammer
in Waldenburg statt. Folgender Schiedsspruch wurde als
Gesamtvereinbarung vorgeschlagen:

1. Der Schiedsspruch vom 29. Dezember 1927 wird mit der Maßgabe aufrechterhalten, daß unter II, Gehaltstafel, unter C, kaufmännische Verwaltungsangestellte, in Gruppe II der Vermerk „nur für Angestellte ohne Lehrzeit" in Fortfall kommt, daß aber als Gehalt für das 1. Berufsjahr 80 RM., das 2. Berufsjahr 90 RM., das 3. Berufsjahr 100 RM. einzusetzen sind. Diese letzte Abänderung tritt aber nur für diejenigen kaufmännischen Verwaltungsangestellten ein, welche nach dem 31. Mai 1928 ihre Lehrlingszeit beendet haben.

2. Die durch die jeweilig geltenden Mehrarbeitsabkommen für die Arbeiter bedingte Mehrarbeit der technischen Betriebsangestellten ist in dem Tarifeinkommen enthalten. Wegen einer Herabsetzung der Arbeitszeit darf eine Kürzung des Einkommens nicht

erfolgen. Erfolgt eine Abänderung der Mehrarbeitsabkommen der Arbeiter in dem Sinne, daß statt einer Verkürzung der Arbeitszeit eine Bezahlung der Mehrarbeit erfolgt, so haben die Angestellten Anspruch auf eine prozentual gleiche Erhöhung ihres Gehalts.

3. Dieses Abkommen läuft bis zum 31. Januar 1929 und ist zu diesem Zeitpunkt mit zweimonatiger Kündigungsfrist kündbar. Erfolgt die Kündigung nicht, so läuft das Abkommen mit einmonatiger Frist weiter bei einmonatiger Kündigungsfrist.

Erklärungsfrist fünf Tage.

Durch diese Verhandlung ist es den Angestelltenorganisationen wieder gelungen, einen schweren Angriff auf die vitalsten Interessen der Bergbauangestellten Niederschlesiens abzuwehren. Die Bergbauangestellten des Waldenburger Gebiets werden hoffentlich ihrerseits die einzig richtige Lehre daraus ziehen, durch festen Zusammenschluß in der Organisation ihre Interessen kräftig zu verteidigen.

Aus der Kaliindustrie. Am 24. Mai ist nach langwierigen Verhandlungen in der Lohnstreitfrage der Arbeiter in der Kaliindustrie zwischen den Parteien eine Vereinbarung zustande gekommen. Sie sieht eine durchschnittlich 9½ prozentige Lohnerhöhung vor.

Wie bereits in der Nr. 20 der „DTZ." angekündigt, wird von den Angestelltenorganisationen zu dem nächsten zulässigen Termin, also zum 30. Juni 1928, die Gehaltstafel der Angestellten in der Kaliindustrie gekündigt werden.

Mögen die Kollegen ihrerseits durch eine eifrige Werbung unter den Bergbauangestellten in der Kaliindustrie die Gewähr für einen Erfolg bieten!

Berufsvertretungen

Betriebsrätepraxis der Wirtschaftsfriedlichen. Auf der Zeche Hagenbeck, Essen, brachte die diesjährige Betriebsratswahl wieder einmal den Beweis dafür, daß die Wirtschaftsfriedlichen von dem Betriebsrätegesetz nicht die geringste Ahnung haben und ihnen außerdem jedes Mittel recht ist, freigewerkschaftliche Angestellte aus dem Betriebsrat zu verdrängen.

Entsprechend dem § 23 des Betriebsrätegesetzes hatte der dortige Betriebsrat den Wahlvorstand bestellt und den Steiger Koring zum Vorsitzenden berufen. Daraufhin wurde die Wahl auf den 29. März ausgeschrieben. Zwei Listen wurden für die Wahl zum Angestelltenrat eingereicht. Auf der einen Liste stand der Vorsitzende des Wahlvorstandes an der Spitze, auf der anderen Liste stand nur ein Steiger, der aber nicht zu den Wirtschaftsfriedlichen gehörte. Beide Listen erklärte der Wahlvorstand einstimmig für gültig. Bei der Wahl wurden für beide Angestelltenlisten je 31 Stimmen abgegeben. In d Betriebsausschuß wurde jedoch nicht der Spitzenkandi der Wirtschaftsfriedlichen-Liste, sondern der Steiger anderen Liste gewählt. Das war dem Vorsitzenden Wahlvorstandes zuviel. Zu berücksichtigen ist, daß wa scheinlich auch die Zechenverwaltung es an den „notw digen" Ermahnungen nicht hatte fehlen lassen. So suchte man, die Wahl des Steigers in den Betriebsrat verhindern.

Steiger Koring, der Vorsitzende des Wahlvorstan und gleichzeitig Vorsitzender des Angestelltenrates, fo nunmehr auf Grund des § 19 der Wahlordnung die W an, aber nicht etwa die gesamte Betriebsratswahl, sond nur die Wahl des Steigers, der in den Betriebsaussch gewählt worden war.

Trotzdem also der Vorsitzende des Wahlvorstan selbst für die Gültigkeit der Liste gestimmt hatte, fo er später gegen seine eigene Entscheidung die Wahl mit der Begründung, die Liste müßte gemäß § 5 Wahlordnung für ungültig erklärt werden, da auf Liste nicht genügend Bewerber gestanden hätten. (N § 5 der Wahlordnung soll eine Liste doppelt soviel werber enthalten, als Mitglieder der betreffenden Gru gewählt werden müssen.)

Ferner gab er zur Begründung an, die Unterzeich wären teilweise jetzt nicht mehr im Betriebe oder a gekündigt. U. W. hat wohl noch kein Vorsitzender ei Wahlvorstandes eine größere Unkenntnis des Betriebsr gesetzes an den Tag gelegt, als es in diesem Falle H Koring getan hat. Mit Recht kann man wohl sagen, Wirtschaftsfriedlichen sind bereit, jede Blamage auf s zu nehmen, wenn sie glauben, dadurch der Zechenverw tung einen Gefallen zu tun.

Das Arbeitsgericht in Essen hat nunmehr dem Stei Koring einen Denkzettel verabreicht, der ihn hoffentl dahin belehrt, daß zur Bekämpfung derjenigen Betriebsr die gewillt sind, die Interessen der Angestellten auch geg die Zechenverwaltung zu vertreten, mehr Intelligenz hört, als der Vorsitzende des Wahlvorstandes in dies Falle sein eigen nennt.

Den Bergbauangestellten sollte diese Wahl aber weisen, daß die Bäume der Wirtschaftsfriedlichen ni in den Himmel wachsen und der Kampf der Zechengew tigen gegen die freien Angestelltenräte diese in ih Tätigkeit nicht behindern kann, wenn sie auf dem Pos sind. Andererseits erweist sie aber, gerade im Hinbl auf die große Zahl der für die freie Liste abgegeben Stimmen, die Notwendigkeit, daß sich von vornherein m Kollegen als Kandidaten bereitstellen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

St. Bürokratius und der Reichstarifvertrag

Am 23. Mai fand im Reichsfinanzministerium eine Sitzung des Reichsangestellten-Tarifausschusses statt, deren Tagesordnung von vornherein nicht erkennen ließ, von welcher grundsätzlichen Bedeutung diese Sitzung für die gesamte Reichs- und zum Teil auch preußische Staatsangestelltenschaft werden sollte. Die Sitzung fand wie üblich unter dem Vorsitz des Vertreters des Reichsfinanzministeriums, des Ministerialrats Dr. Schilling, statt. Außer den vier Arbeitnehmerbeisitzern und den vier zum Tarifausschuß gehörenden Regierungsvertretern nahm noch eine größere Zahl von weiteren Vertretern der Reichsressorts und anderer Länderverwaltungen teil, die allerdings, wie Herr Dr. Schilling bei der Eröffnung der Sitzung bemerkte, lediglich als Gäste zugegen waren.

Der erste Punkt der Tagesordnung zielte ab auf eine Erweiterung der Anlage 1 des RAT. durch Schaffung einer Aufstiegsmöglichkeit für Angestellte im Fernsprechdienst. Dieser Tagesordnungspunkt, der für uns an sich geringeres Interesse hat, erhielt jedoch Bedeutung dadurch, daß Herr Dr. Schilling im Zusammenhang mit der ablehnenden Haltung erklärte, daß man regierungsseitig grundsätzlich eine Aenderung der Anlage 1 für die Dauer des Bestehens des Tarifvertrages nicht zugestehen könne. Als Vertreter des Bundes bestritt Kollege Dölling die Berechtigung des vom Vorsitzenden geäußerten Grundsatzes und verwies darauf, daß seit Abschluß des Tarifvertrages infolge der Modernisierung und Rationalisierung der Verwaltung zunächst völlig neue Berufsgruppen aufgetreten sind und zum anderen bisher vorhandene Kräfte hochwertigere Aufgaben als bisher zu erledigen haben. Das von der Regierungsseite vertretene starre Prinzip sei deshalb nicht haltbar.

Auf Antrag des Bundesvertreters wurde als zweiter Punkt der Tagesordnung die Anwendung und Auslegung der §§ 53, 24 und 40 RAT. beraten. Ausgehend von einem Schreiben des Reichswehrministeriums-Marineleitung wurden die Regierungsvertreter des Tarifausschusses aufgefordert, ihre Ansicht bezüglich der Anwendbarkeit der vorstehend erwähnten Paragraphen darzulegen. Ministerialrat Dr. Schilling erklärte darauf etwa folgendes:

Es bestehen für die Angestellten zwei Möglichkeiten, eine bessere Bezahlung durch Abgeltung nach einer höheren Vergütungsgruppe zu erzielen. Der erste Weg ist über § 40 des RAT., bei dem die Entscheidung ausschließlich bei der obersten Reichsbehörde liegt. Vereinbart sich die Tätigkeit des Angestellten mit seiner Forderung auf Aufrückung, so hat die oberste Reichsbehörde zu prüfen, ob die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen und den Antrag auf Aufrückung sodann stattzugeben. Der andere Weg ist der über die §§ 53 und 24, bei dem, falls er für den Angestellten zum Erfolg führt, die Mittel zwangsläufig zur Verfügung gestellt werden müssen.

In der im Zusammenhang mit dieser Frage geführten Aussprache waren die Aeußerungen des Geheimrats Brau

n Reichswehrministerium bemerkenswert. Aus en ging hervor, daß den Aufrückungsanträgen der An-tellten häufig wegen Mangel an Mitteln nicht stattge-ben werden könne und daß man im Rahmen der zur -fügung stehenden Mittel einen Stellenplan auf-tellt habe, der bei der Aufrückung von Angestellten gehalten werden müsse. Die Vertreter des ZdA., der istlichen Gewerkschaften und des Bundes gaben die :lärung ab, daß sie sich namens ihrer Verbände gegen e Aufstellung solcher Stellenpläne wen-müssen. Sie sind der Auffassung, daß sich ein solcher llenplan oder eine noch schärfere Etatisierung der An-tellten mit dem Leistungscharakter des Tarifvertrages ht vereinbaren läßt. Die Vertreter dieser Organisationen gen von der Auffassung aus, daß für den Fall der Auf-lung von Stellenplänen für Angestellte zunächst einmal Norm bei weitem zu niedrige Bewertungen auftreten den und eine höhere Bewertung der Leistungen, die h dem Tarifvertrage jederzeit gegeben ist, deshalb nicht olgen kann, weil die vorhandenen Angestellten in das krustesbett des Stellenplans eingezwängt sind. Eine ngenehme Situation entstand insofern, als der Vertreter Gewerkschaftsbundes der Angestellten eine gegenteilige lärung abgab, d. h. die Aufstellung möglichst genauer lenpläne für die Angestellten forderte.

Von unserem Vertreter wurde bezüglich der Anwen-g des § 40 darauf verwiesen, daß die Schwierigkeiten der Aufrückung von Angestellten hauptsächlich dadurch stehen, daß zunächst bei der Aufstellung der Haushalte geringe Mittel für die nichtbeamteten Kräfte eingesetzt den und fernerhin diese Beträge bei den Ressortbera-gen durch den Reichsfinanzminister noch erhebliche zungen erfahren. Auch Vertreter der Regierungsseite en erkennen, daß diese Tatsache unbestreitbar ist und sen ebenfalls darauf hin, daß die Differenzen zwischen Organisationen und den Angestellten einerseits und obersten Reichsbehörden auf der anderen Seite zum desten sehr stark dadurch herabgemindert werden nten, daß vom Reichsfinanzministerium den einzelnen sorts größerer Spielraum in finanzieller Hinsicht ge-en wird. Der Vertreter des Bundes forderte nunmehr formulierte und protokollarisch festzulegende Beant-tung folgender Fragen:

Kann nach Ansicht der Regierung nur ein am 1. April 1924 im Reichsdienst vorhanden gewesener Angestellter vom § 53 RAT. Gebrauch machen?

Welchen Weg haben nach Ansicht der Regierung die später eingetretenen Angestellten für den Fall, daß der Versuch, über § 40 in eine höhere Gruppe zu gelangen, fehlschlägt, einzuschlagen?

Kann nach Ansicht der Regierung eine nach § 53 RAT. zum Zwecke der Veränderung der Vergütungsgruppe ausgesprochene Kündigung zur Lösung des Dienstver-hältnisses führen?

Der Vorsitzende gab daraufhin folgende Erklärungen Einverständnis mit den übrigen Regierungsbeisitzern Protokoll:

§ 53 RAT. bezieht sich nur auf Angestellte, die be-its am 1. April 1924 beschäftigt waren. Hieraus ergibt ch, daß dieser Paragraph auf Angestellte, die nach dem April 1924 eingetreten sind, keine Anwendung findet. wischen einer Kündigung gemäß § 43 und einer Kün-igung gemäß § 53 besteht unter den gegebenen Ver-ältnissen nurmehr ein Unterschied im Motiv, aber nicht rechtlicher Beziehung, demgemäß beendet sowohl eine ündigung nach § 43 wie nach § 53 das Dienstverhält-is, es sei denn, daß die Kündigung vor Ablauf der ündigungsfrist mit Zustimmung des Kündigungsempfän-ers wieder zurückgenommen worden ist. Unberührt leibt die Möglichkeit, nach Ablauf der Kündigungsfrist n neues Dienstverhältnis durch neuen Vertrag zu be-ründen. Eine Verpflichtung hierzu besteht für keinen er beiden Teile.

Mit dieser vorstehend wiedergegebenen protokollari-en Aeußerung ist nunmehr folgendes festgelegt:

Nach Ansicht und angeblich schon bei Abschluß des hsangestelltentarifvertrages vorhanden gewesenem Wil-der Arbeitgeberseite kann ein nach dem 1. April 1924 len Reichsdienst eingetretener Angestellter für den Fall, die oberste Reichsbehörde einem Aufrückungsgesuch finanziellen oder sonstigen Erwägungen nicht stattgibt, ler auf dem Wege über den Nachprüfungsausschuß noch n Arbeitsgericht eine Entscheidung darüber herbei-ren, ob seine Aufgabengebiete und Arbeitsleistungen eine höhere Bezahlung, als er sie nach Ansicht der Reichsbehörde zu erhalten hat, rechtfertigen. Dieser Schluß, dem bei Feststellung von den Vertretern der Reichsregierung nicht widersprochen wurde, ergibt sich daraus, daß ein solcher Angestellter gemäß § 53 zum Zwecke der Erreichung einer höheren Vergütungsgruppe nicht kündigen kann und somit auch die aus dem Schlußsatz des § 53 gegebene Möglichkeit für diesen Angestellten außer Betracht bleiben muß. Ein solcher Angestellter kann von dem schiedsgerichtlichen Verfahren gemäß § 24 keinen Gebrauch machen, und somit muß auch die in § 24 Ziffer 5 gegebene Möglichkeit der Beschreitung des Rechtsweges für diesen Angestellten außer Betracht bleiben.

Allen nach dem 1. April 1924 eingetretenen Angestellten ist — immer nach Auffassung der Reichsressortvertreter — im Verlaufe ihres Dienstverhältnisses die Möglichkeit genommen, eine schiedsgerichtliche Entscheidung über ihre Eingruppierung und Bewertung ihrer Leistungen herbeizuführen.

Die Organisationsvertreter behielten sich vor, zu der protokollarisch abgegebenen Erklärung eine entsprechende Gegenerklärung zu Protokoll zu geben. Diese schriftliche Gegenäußerung ist bei Drucklegung dieser Nummer dem Reichsfinanzministerium noch nicht zugesandt worden. Vorläufig sei zu der von der Regierungsseite eingenommenen Haltung nur bemerkt, daß es im Jahre 1924 zunächst einmal nicht in der Absicht der Organisationen lag, durch den § 53 RAT. eine Wiederholung der §§ 42 und 43 a. a. O. herbeizuführen und daß auch keine Organisation bei Formulierung der hier in Betracht kommenden Bestimmungen daran dachte, den Reichsangestellten die Anrufung einer Schiedsstelle zu nehmen. (Schluß folgt.)

Berufsfragen der Behördentechniker

Reisekostenvergütung für Angestellte der Reichswasserstraßenverwaltung. Ueber die Höhe der Reisekostenvergütung, insbesondere für die im Außendienst beschäftigten Angestellten und Beamten, schweben seit längerer Zeit Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsministerium. Das Reichsverkehrsministerium scheint offenbar bereit zu sein, unseren in dieser Frage gestellten Anträgen entgegenzukommen. Es werden aber Schwierigkeiten von den übrigen Ressorts und insbesondere von Preußen gemacht. Für den 21. Mai war eine Verhandlung mit den Organisationen zur endgültigen Erledigung dieser Frage angesetzt. Leider kam diese Verhandlung nicht zustande, weil eine einheitliche Stellung der Ressorts noch nicht vorlag. Es bleibt daher zunächst nichts anderes übrig, als den beteiligten Angestellten zu empfehlen, die normale Reisekostenentschädigung zu verlangen, und wenn sie diese nicht erhalten, sich auf dem Dienstwege beschwerdeführend an das Ministerium zu wenden.

Einberufungen in der Katasterverwaltung. Wie wir erfahren, erfolgen die im Zusammenhang mit der vom Landtag beschlossenen Vermehrung der katastertechnischen Bürobeamtenstellen notwendigen Ernennungen bzw. Einberufungen voraussichtlich erst Ende Juni. Gleichzeitig werden auch die damit erforderlichen Versetzungen ausgesprochen werden.

Besoldungsfragen

Anrechnung von Vordienstzeit als ruhegehaltsfähige Dienstzeit. Bei der Durchführung der vom Reichsrat beschlossenen neuen Grundsätze über die Anrechnung der Vordienstzeit (Hilfsbedienstetenzeit) auf die ruhegehaltsfähige Dienstzeit waren die von der Deutschen Reichsbahngesellschaft dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 5. November 1927 von den einzelnen Reichsbahndirektionen nicht überall gleichmäßig gehandhabt worden. Zur Beseitigung der dabei für die beteiligten Reichsbahnbeamten eingetretenen Nachteile hat die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft unter dem 27. März mit Nr. 52 Prbzh. nachstehende weitere Bestimmungen herausgegeben:

„1. Die nach Ziffer A VI der Verfügung vom 5. November 1927 — 52. 501. 1174 — vorzunehmende Feststellung über die etwaige Anrechnung von Vordienstzeit (Hilfsbedienstetenzeit) hat sich auch auf solche Beamte zu erstrecken, die zu oder nach dem 1. Dezember 1923 als dauernd dienstunfähig oder wegen Erreichung der Altersgrenze ausgeschieden sind, aber bisher keinen Anspruch auf Ruhegehalt hatten, weil sie eine ruhegehaltsfähige Dienstzeit von

zehn Jahren nicht zurückgelegt hatten. Wenn bei solchen Beamten durch die Anrechnung von Hilfsbedienstetenzeit jetzt eine ruhegehaltsfähige Dienstzeit von zehn Jahren oder mehr erreicht wird, ist ihnen ein Ruhegehalt zu bewilligen und frühestens für die Zeit ab 1. April 1927 nachzuzahlen. Ein etwa bewilligtes ausnahmsweises Ruhegehalt ist anzurechnen. Das entsprechende gilt für die Hinterbliebenen solcher Beamten und der am 1. Dezember 1923 oder später im Dienste verstorbenen Beamten.

2. Die Vorschrift zu 1 gilt sinngemäß auch für die vor Inkrafttreten der Perso wegen dauernder Dienstunfähigkeit oder wegen Erreichung der Altersgrenze ausgeschiedenen Reichsbahnbeamten (vgl. Ziffer B I der obigen Verfügung).

3. Ebenso gilt die Vorschrift in Ziffer 1 für die nach dem Inkrafttreten der Perso wegen dauernder Dienstunfähigkeit oder wegen Erreichung der Altersgrenze ausgeschiedenen Reichsbahnbeamten (vgl. Ziffer B II der obigen Verfügung).

Wenn den nach dem 1. Januar 1926 aus diesen Anlässen ausgeschiedenen Reichsbahnbeamten nach den in Ziffer 8 b und c der Verfügung vom 31. Juli 1926 — 52. 501. 702 — gegebenen Grundsätzen bei weiterer Anrechnung von Hilfsbedienstetenzeit ein Ruhegehalt auf Lebenszeit hätte gewährt werden können, so kann ihnen nunmehr ein solches Ruhegehalt, falls es das bisher etwa auf Zeit oder lebenslänglich gewährte Ruhegehalt übersteigt, frühestens vom 1. April 1927 an bewilligt werden. Das gleiche gilt sinngemäß für die Regelung der Hinterbliebenenbezüge. Die gleiche Regelung kann auf Antrag der beteiligten Beamten und Hinterbliebenen auch dann erfolgen, wenn die den Versorgungsberechtigten nach Ziffer 8 b, c und d aaO. bei weiterer Anrechnung von Hilfsbedienstetenzeit zu gewährenden Bezüge niedriger sind als die bereits bewilligten Bezüge. Die Antragsfrist endet einen Monat nach der Zustellung der Verfügung der Reichsbahndirektion über die beabsichtigte Aenderung der Versorgungsbezüge. In der Verfügung ist auf die Beendigung der Antragsfrist hinzuweisen. Von der Rückforderung der Unterschiedsbeträge ab 1. April 1927 kann nach Ermessen der Reichsbahndirektion im Einzelfalle abgesehen werden."

Festsetzung des Besoldungsdienstalters der Marinebeamten. Nach einem Erlaß der Marineleitung vom 19. Mai 1928, C B. 6003, sind für die Festsetzung des Besoldungsdienstalters der Beamten der Marine zuständig:

a) Die Marineleitung für alle Beamten der Marineleitung selbst, ferner für die Beamten der Außenverwaltungen in den Besoldungsgruppen A 7 bis A 1 ausschl. der Nichtdiätare;

b) die Marinewerft und das Marinearsenal für die Beamten ihres Bereichs, soweit sie den Besoldungsgruppen A 12 bis A 8 a angehören, und die etwa noch vorhandenen Nichtdiätare;

c) die Marineintendanturen für alle übrigen Marinebeamten in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 8a.

Behördentariffragen

Verhandlungen gemäß Schiedsspruch vom Januar 1928. Wie wir erfahren, haben zwischen Vertretern der Reichs- und der preußischen Regierung inzwischen Verhandlungen darüber stattgefunden, ob und wie etwa unserem Antrage auf Besserstellung der technischen Angestellten stattgegeben werden kann. Vor Herausgabe dieser Nummer dürfte nochmals eine Erörterung zwischen Reich und Preußen stattgefunden haben, so daß wir in den nächsten Tagen mit einer Einladung zu Verhandlungen rechnen können.

Entlassungen bei der Preußischen Staatshochbauverwaltung. Abgesehen davon, daß aus oft nur formalen Gründen zum 31. März eines jeden Jahres Entlassungen von Hochbautechnikern der Staatshochbauverwaltung erfolgen, kündigt die Hochbauverwaltung zur Durchführung einzel Bauvorhaben eingestellten Technikern selbst dann, w sie unmittelbar nach Beendigung bei einem anderen oder mit laufenden Dienstgeschäften weiterbeschäftigt w den können. Wir wandten uns gegen diese Haltung Bauamtsleiter und erhielten darauf vom Preußischen Fina minister folgendes Schreiben:

„Der Preuß. Finanzminister. Berlin C 2, den 24. Mai 192
III. 7. Nr. 5 Nh. 2 a

Die Hochbauverwaltung wird nach wie vor bestrebt sein, nötige Kündigungen von Angestellten zu vermeiden. Sofern bei Bauleitungen besondere Angestellte angenommen werden, kön sie naturgemäß nur für den betreffenden Bau eingestellt wer so daß ein Vertragsverhältnis nach § 42 Abs. d des PAT. best das mit Beendigung des Baues erlischt. Selbst bei unmittelbar schließender Weiterbeschäftigung mit irgendwelcher anderen A gabe muß daher ein neues Arbeitsverhältnis abgeschlossen wer Dabei ist es ohne Bedeutung, ob es sich um einen vorübergeh beschäftigten oder einen Angestellten von mehr als vier Mona Beschäftigungsdauer handelt. Verschlechterungen in den Die bezügen werden in solchen Fällen von Beschäftigungswechsel z Teil durch die Vorschriften in Ziff. 3 der Vorbemerkung I zu An des PAT. verhindert, zum Teil, wenn anerkanntermaßen Här entstehen, durch die Anwendung der Ziff. 13 aaO. angemessen a geglichen. Da nach Lage der Dinge ein anderes Verfahren Bauleitungen nicht möglich ist, sehe ich mich zu meinem Bedau nicht in der Lage, Ihren Wünschen Rechnung tragen zu können.

I. A.: gez. Schindowski."

Sofern nach § 42 PAT. ein Vertragsverhältnis schr lich begründet wurde, das durch Eintritt einer im Vert bestimmten Frist oder eines vertraglich festgesetzten Ere nisses (Baubeendigung usw.) endet, ist für den Fall Weiterbeschäftigung des Angestellten auch nach unse Auffassung ein neuer Vertrag abzuschließen. Trifft § Abs. d des PAT. nicht zu, d. h. endete das Dienstverhält vertraglich nicht mit der Beendigung des Bauvorhabe so ist eine Lösung des Dienstverhältnisses für den F daß eine Weiterbeschäftigung des Angestellten mit ande Arbeiten erfolgen kann, ein Unding. Sind die neuen beitsaufgaben des Angestellten nach einer anderen Ver tungsgruppe zu bewerten, so bleibt auch der Verwaltu der Weg über die §§ 53 und 24 PAT. offen.

Uebergangsgeld für Reichsangestellte. Im Reichs soldungsblatt Nr. 14 unter Nr. 1606 ordnet der Reic finanzminister an, daß das Uebergangsgeld künftig am des auf das Ausscheiden folgenden Monats mit einem M natsbetrage, der Rest in halben Monatsbeträgen am und Monatsende der weiteren Monate zu zahlen ist. eine Anrechnung von Vorschüssen zu erfolgen, so ist vor der ersten Auszahlung des Uebergangsgeldes vor nehmen.

Zur Auslegung des Reichsangestelltentarifvertrages. Reichsfinanzminister veröffentlicht im Reichsbesoldungsb Nr. 14 unter Nr. 1604 einen Erlaß, in dem er darauf h weist, daß die Vorbemerkung II Ziffer 5 gegenüber allgemeinen Regel in Vorbemerkung I Ziffer 12 zu lage 2 des RAT. den Vorrang hat, daß also in den hier in Betracht kommenden Fällen eine Zurückführung den durch Fettdruck gekennzeichneten Grundvergütun satz nicht in Betracht kommt.

Aus dem Bunde

Ferien und Erholung in der Südschweiz. Für die Aufstellung des Ferienprogramms möchten wir erneut auf das Vertragshotel des Internationalen Gewerkschaftsbundes Beau Séjour in Tesserete bei Lugano, wo unsere Mitglieder zu billigen Preisen Aufenthalt nehmen können, aufmerksam machen. Tesserete liegt ca. 550 m ü. M. u. ca. 300 m über Lugano und ist eines der schönsten Plätzchen der Südschweiz. Mit seinem ausgesprochen südalpinen Klima, das sämtliche Vorzüge eines Bergaufenthaltes mit demjenigen des Südens vereinigt, eignet sich Tesserete für Ferien- und Kuraufenthalte hervorragend gut. Der Pensionspreis im Kurhaus-Hotel Beau-Séjour beträgt für unsere Mitglieder und deren Angehörige 7 bis 8 Schweizer Franken pro Tag und Person, also ungefähr 5,50 bis 6,50 RM., für Nichtmitglieder 9,50 bis 10 Schweizer Franken. Prospekte sind von der Direktion gratis zu verlangen.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung, **F** = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Aalen. M., 4. VI., 20⁰⁰, „Weißer Ochse".
Altenessen. M., 10. VI., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer", Altenessener Str. 39.
Arnstadt. M., 7. VI., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Bismarckstr.
Bochum. F. (Bergb.), 9. VI., 17⁰⁰, „Märk. Hof", Bahnhofstr. 41.
Danzig. M., 5. VI., 19³⁰, Rest. „Hohenzollern", Langenmarkt.
Eisenach. M., 5. VI., 20⁰⁰, „Karthäuserhof", Karlsplatz.
Erfurt. M., 8. VI., 20⁰⁰, Rest. „Steiniger", Predigerstr.
Fürstenwalde. M., 8. VI., 20⁰⁰, „Reichshallen".
Görlitz. V., 3. VI., 10⁰⁰, „Volkshaus".
Greifswald. M., 6. VI., 20⁰⁰, „Stadthallen", Fliegerzimmer.
Hagen. M., 6. VI., 20⁰⁰, Rest. „Hansa", Böhmerstr. 11.
Halle. M., 5. VI., 20⁰⁰, Bauers Rest., Rathausstr. 3.
Hildesheim. M., 7. VI., 20⁰⁰, „Theatergarten", Reichsstr.
Kiel. M., 7. VI., 20⁰⁰, „Stadt Magdeburg", Bergstr.
Königsberg. M., 5. VI., 20⁰⁰, „Mellins Hotel", Bergpl. 4.
Köthen. M., 7. VI., „Zur Weintraube", Weintraubenstr.
Langendreer. V., 8. VI., 19³⁰, Hotel „Mies".
Linden. M., 10. VI., 10⁰⁰, Lokal „Siewering", Baakermuldestr.
Luckenwalde. M., 5. VI., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn".
Ludwigshafen. M., 5. VI., 20⁰⁰, „Walhalla", Oggersheimer Str.
Meiderich. M., 7. VI., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Nordhausen. M., 7. VI., 20⁰⁰, Hotel „Königshof".
Pforzheim. M., 6. VI., 20⁰⁰, Rest. „Zum Reichshof".
Rheinfelden. M., 5. VI., 20⁰⁰, Café „Dammer".
Saarbrücken. M., 8. VI., 20⁰⁰, Rest. „Knipperbräu", Bahnhofstr.
Siegen. M., 5. VI., 20⁰⁰, „Heifer", Bahnhofstr.
Stade. M., 6. VI., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg", Pferdemarkt.
Stoppenberg. M., 10. VI., 10³⁰, „Peters".
Trier. M., 4. VI., 20⁰⁰, Rest. Scheuer, Simeonstr.
Waldheim. M., 9. VI., 19³⁰, Gasthaus „Kriebelthal".
Zeitz. M., 6. VI., 20¹⁵, „Zum Oethlerbräu".
Zella-Mehlis. M., 5. VI., 20⁰⁰, „Ratskeller".

NZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote u. Stellengesuche die Millimeterzeile nur 0,20 RM.

Anzeigen-Annahme:

lustriebeamten-Verlag G. m. b. H.
rlin NW 40 :: Werftstraße 7

Suche sofort tüchtigen, ledigen
autechniker,
hrung im Sägewerksbetrieb erwünscht. gnisabschriften und Gehaltsansprüche zu richten an
R. Balzer,
Baugeschäft und Dampfsägewerk,
Briesen i. M.

Besucht München

Ausstellung Heim und Technik
Juni-Oktober 1928

Sämtliche Couleur-Artikel
Ia. Qualität zu Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik.
Illustr. Katalog gratis und franko.

Radiergummi ist Vertrauenssache!

Da weiß man oder grün ist Sache des Geschmacks

Hauptsache ist die Qualität!

Pelikan ist Qualität!

GÜNTHER WAGNER HANNOVER-WIEN

Unser Geld

gehört weder in die Betriebssparkassen noch in die öffentlichen Sparkassen. Es gehört erst recht nicht in die privatkapitalistischen Banken, sondern ausschließlich

in unsere Bank

Nur dort wirkt das Geld der Techniker im Interesse der Techniker. Deshalb führt jeder Kollege sein Spar- oder Scheckkonto ausschließlich bei der Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H. / Berlin NW 40, Werftstraße 7 / Postscheckkonto 13580 Reichsbankgiro.

weigstellen in: emnitz, Dresden, Frankfurt, Halle, mburg, Hannover, Königsberg, ipzig, München, Nürnberg, Stettin, ttgart. — Sparkonten, Scheck- und rokonten zu höchsten Zinssätzen jedermann, auch für Nichtmitglieder. — Gruppensparverkehr. — uspar-Abteilung. — An- und Verkauf von Wertpapieren zu mäßigen Kostensätzen. — Darlehen und Kredite für wirtschaftliche Zwecke an Mitglieder zu günstigen Bedingungen. — Die Mitgliedschaft wird erworben durch Zeichnung von 1 bis zu 30 Geschäftsanteilen à RM. 100.—. — Fordern Sie aufklärendes Material an!

Wo wird ein Saal gebaut?
Für Nachweis zahle ich bei Auftragsabschluß Provision.
Hans Luthardt,
Bühnenbauanstalt
Coburg.

Unabweisbar

ist die Pflicht zur Sicherstellung des Alters und der Familie durch Abschluß einer Lebens- oder Aussteuer-Versicherung, die der altbewährte, gemeinnützige

Preußische Beamten-Verein zu Hannover Lebensversicherungsverein a. G.

am vorteilhaftesten bietet.

Keine Nachschußpflicht!
Niedrigste Beiträge!
Hohe Dividenden!

Jahresdividende für 1927 bis zu **36,2 %** des Jahresbeitrages.

Drucksachen kostenlos durch die Direktion in Hannover, Raschplatz 13

Metall-Betten
natratz Kinderbett.
an Priv. Kat. 361 frei
Bettfabrik Suhl (Thür).

---

orzügliche Fisch- und Jurstwaren
det zu solid. Preisen
itz Hobohm
ben (Bez. Magdeburg).
gen Sie bitte Preisder Probe-Kolli zu 1. 13,50 franko.

Bettfedern!
eine, gutfüllende Sorten
graue geschlissene
, halbweiße M. 4.-
M. 5.-, bessere
u. M. 7.-, daunen-
M. 8.- u. M. 10.-,
Sorte M. 12.- und
Versand franko,
ei, geg. Nachnahme.
er frei. Umtausch u.
knahme gestattet.
nedikt Sachsel,
Nr. 963 bei Pilsen (Böhmen).

Bad Stadt Brückenau Hotel Bayerischer Hof

3 Minuten von den Quellen und Mineralbädern. Zimmer mit fließendem Wasser und Dampfheizung bei guter und reichlicher Verpflegung Mäßige Pensionspreise Jagd- und Fischereigelegenheit vorhanden. Auskunft durch den Besitzer **Matthias Vaiti.**

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurücko.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Feinstes Tafel-Pflaumenmus

wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M.
Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

Ich weiß Alles!

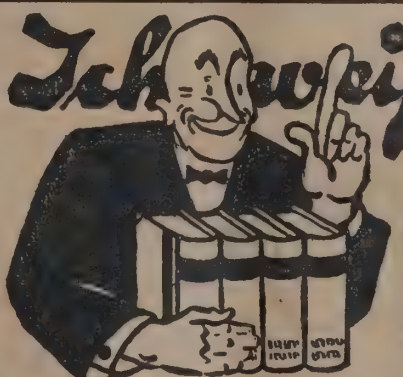

Denn ich besitze den

Neuen Brockhaus

Handbuch des Wissens in 4 Bänden

das erste und einzige vollständige, mehrbändige Konversationslexikon. Der Neue Brockhaus gibt mit Wort, Bild u. Landkarte auf jede Frage klare, bündige Antwort. Über 3000 Seiten Text, über 10000 Abbild., viele farbige u. schwarze Tafeln, Karten u. Übersichten. Band 1 bis 4 eleg. in Halbleinen gebunden je 21 M., in gediegenen Halbpergamentbänden je 27 M. Ich liefere die Bände einzeln nach u. nach gegen Monatszahlungen von nur **3 M.**, alle 4 Bände auf einmal gegen monatlich 8 M. Kein Teilzahlungszuschlag. Zahlkarten kostenlos.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9, Postscheck: Berlin 207 49

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhandlg. **Karl Block,** Berlin SW 68, Kochstr. 9, lt. Anzeige in Deutsch. Techniker-Zeitung den **Neuen Brockhaus** in 4 Bänden in Halbleinen je 21 M., in Halbpergament je 27 M. Die Bände sind einzeln nach und nach — sofort zusammen — zu liefern — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 3 M. pro Band — für Band I bis IV zusammen bei sofortiger Lieferung aller 4 Bände Monatszahlungen von 8 M. — Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt anbei — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gef. streichen!) Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: .....

Name u. Stand: .....

„Durch Qualität zum Erfolg"

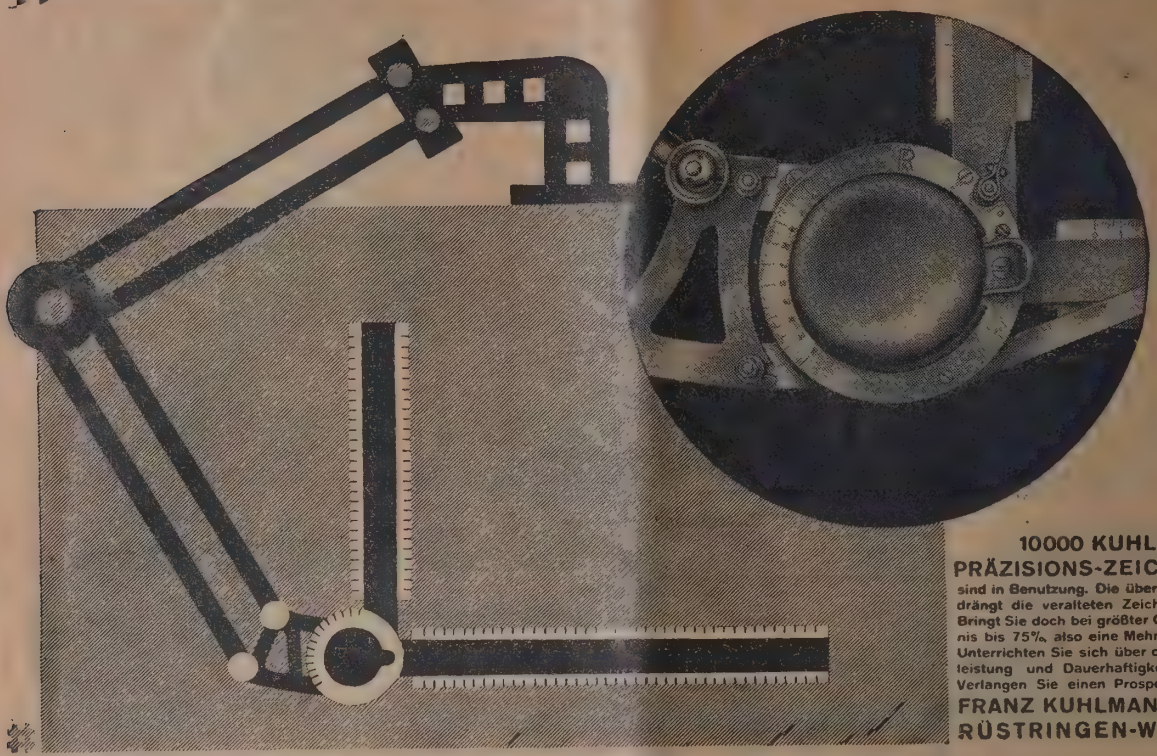

10000 KUHLMANN-
PRÄZISIONS-ZEICHENMASCHIN
sind in Benutzung. Die überlegene Kuhlmann-Typ
drängt die veralteten Zeichengeräte mehr und
Bringt Sie doch bei größter Genauigkeit eine Zeite
nis bis 75%, also eine Mehrleistung bis 300% mi
Unterrichten Sie sich über die Arbeitsweise, Präzi
leistung und Dauerhaftigkeit der „KUHLMA
Verlangen Sie einen Prospekt durch das Haup
FRANZ KUHLMANN
RÜSTRINGEN-WILHELMSHA

KUHLMANN

Manometer-Reparaturen werden sachgemäß und preiswert ausgeführt vom Kollegen **Knauth** [Nr. 45604] in Firma **Knauth & Wolf, Merseburg.**

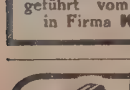

Bahr's Normograph
D.R.-P. Schriftschablonen Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 63.

Aldebaran
Erstklassiger Zeichenstift, 16 Härten
45 Pfg.

Statik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer
Bd. I geb. ℳ 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 2/3 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Musikinstrumente
aller Art liefert preiswert
Clemens Neuber,
Klingenthal i. Sa. 27.
Verlangen Sie Katalog gratis.

Warum
ist die **Preiskalkulation** von Architekt **Jos. Frank, Regis i. Sa.** Postsch. Leipzig 15755
die Beste?
!! 1000fach bewährt !!
Weil übersichtlich jede Position die genauen Materialbedarfs- u. Arbeitszeitangab enthält, also die Tagespreismultiplikation nur notwendig ist . . . das handl. Taschenform. m. Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmerer- und Dachdeckerarb., Lohn- u. Holzrechner bloß 2 RM kostet.

Merkwürdiges Erlebnis eine Oberlandgerichtsrates

Ein Oberlandgerichtsrat in Hamburg hatte vor Jahren Oberhemd gekauft. Kürzlich teilte ihm seine Wäscherei dieses Hemd sei ihr in der Wäsche verdorben, man aber bereit, Ersatz zu leisten. Der Oberlandgerichtsrat sch also seinem Wäschelieferanten, er möchte ihm von die Stoff ein neues Oberhemd anfertigen.

Er wunderte sich nicht wenig, als ihm sein Wäschelieferant mitteilte, daß nicht die Wäscherei, sondern er, der Liefe selbst, schuld sei. Er habe vor Jahren, nachdem der Verband der Wäschehersteller Kunstseide als Material Oberhemden warm empfohlen habe, einen kleinen Po Kunstseide gekauft, für dessen Dauerhaftigkeit und Echtheit der Fabrikant persönlich eingestanden sei. D aber alle Oberhemden am eigenen Leibe ausprobiere ihm nicht entgangen, daß diese Kunstseide die versproch Eigenschaften nicht besitze. Leider sei es im Weihna verkehr nicht möglich gewesen, alle Kunden sofort zu ber richtigen. Man ersetze aber selbstverständlich auch noch den Schaden und werde das Ersatzhemd aus ei tadellosen, modernen Stoff vollkommen kostenlos anferti

Der Oberlandgerichtsrat, der in seinem Beruf so oft muß, wie immer und überall niemand schuld sein will, nicht wenig über die Verantwortungsfreudigkeit überr und erzählte dieses Erlebnis gern seinen zahlreichen kannten, von denen viele inzwischen Kunden der Wä fabrik wurden.

Sie sehen aus dieser kleinen wahren Geschichte daß Kundendienst der Heinfabrik — denn diese bediente Oberlandgerichtsrat — keine Redensart ist. Sie ka erstens alle Wäsche von der Heinfabrik bis 30% billiger im Laden (Ausschaltung des Zwischenhandels). Zwei erhalten Sie bei jedem Wäschestück die Garantie für jo lange Haltbarkeit. Drittens wird für gute Maßarbeit Aufschlag erhoben. Bitte verlangen Sie heute kosten Zusendung von Heins Wäschebüchlein mit über 60 S proben der schönen Heinwäsche. Anschrift: Wäschefa Paul Hein, Kötzschenbroda 79 d.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rot.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

UMMER 23 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 8. JUNI 1928

Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur"?

Von Hermann Waschow

In der letzten Zeit zeigen sich wieder Bestrebungen Einführung eines gesetzlichen Titelschutzes für Tech-er. Obgleich es sich um alte Forderungen handelt, wird Erreichung des Zieles von den interessierten Kreisen ner wieder und auf den verschiedensten Wegen ver-ht. Eingaben an die in Betracht kommenden Regie-gsstellen und an die Parlamente unter Beifügung aus-rbeiteter Gesetzentwürfe führten bisher meist nur zu ebnislosen Verhandlungen.

Der Bundesvorstand hat unsere Mitglieder über die er-nten Bestrebungen unterrichtet und hierbei besonders einen kürzlich in der Oeffentlichkeit bekanntgewordenen Entwurf zu einer Verordnung betreffend den Schutz Berufsbezeichnung „Ingenieur" hingewiesen. Dieser wurf geht vom Verein Deutscher Ingenieure und soll der vom 9. bis 11. Juni in Essen stattfindenden iptversammlung des VDI. zur Beschlußfassung vor-gt werden. Mit der Einbeziehung dieser Frage in das ungsprogramm der Hauptversammlung haben anscheid im VDI. die reaktionären Elemente, die einen gesetz-geschützten Ingenieurtitel nicht glauben entbehren zu nen, über die fortschrittlich gesinnten den Sieg davon-agen.

Seit vielen Jahren hat sich der VDI. immer wieder der Frage des gesetzlichen Schutzes des Ingenieurs beschäftigen müssen. Er ist dabei bisher immer von Titeljägern abgerückt, meist sogar mit einer ziem-en Schärfe. Im Jahre 1917 nannte der Vorstand des l. anläßlich der österreichischen Verordnung über den utz des Ingenieurtitels einen solchen Weg noch „rück-ittlich und unzeitgemäß". Die Ausführungen in dieser Mai 1917 vom VDI. veröffentlichten Erklärung sind so ressant und auch heute noch so aktuell, daß sie nach-end mitgeteilt werden sollen:

„Es liegt uns fern, den Prüfungen, akademischen wie Staats-ungen, den hohen Wert abzusprechen, den sie auf technischem iet ebenso wie auf anderen Wissensgebieten haben. Sie müssen . und ihren Absolventen wird niemand den Anspruch ver-ren, die bestandene Prüfung durch einen geschützten Titel zu rten. Der Ingenieurberuf aber ist nicht unbedingt an Prüfun-gebunden, sondern der beste Befähigungsnachweis für ihn ist die tung im praktischen Leben, und es steht fest, daß nicht glich Absolventen Technischer Hochschulen (Diplom-Ingenieure) Maß der Leistungen vollbringen, das dazu berechtigt, die Be-bezeichnung „Ingenieur" nach landläufiger Auffassung zu führen. n unser technisches Mittelschulwesen hat sich in den letzten ahren derart entwickelt und gehoben, daß es in unserer Industrie reiche Männer gegeben hat, deren Leistungen sie fraglos als nieure kennzeichnen."

Die Erklärung schließt wie folgt:

„Wir fassen zusammen: Maßnahmen innerhalb Deutschlands dem Wege der österreichischen Verordnung wären unzeitgemäß rückschrittlich. Der Schutz der Ingenieure mit abgeschlossener hschulbildung ist bereits vorhanden. Heute, wo alle Staatsbür-mehr denn je dahin streben sollten, Klassenunterschiede auszu-hen, dem Tüchtigen die Bahn zu ebnen, sollten nicht ohne Not Privilegien geschaffen, neue Schranken errichtet werden. Jene Maßnahmen wären aber auch schädlich; die technische Entwicklung, die Großes geschaffen hat, würde gehemmt werden, wenn man einen im freien Wettbewerb emporstrebenden Beruf in einen von Privilegien umhegten Stand verwandeln wollte."

Nun stellt ja der vom VDI. jetzt vorgelegte Entwurf zweifellos ein Kompromiß aus den Anschauungen der verschiedenen, im VDI. vertretenen Technikergruppen dar. Nach ihm soll Anspruch auf den geschützten Ingenieurtitel haben, wer auf Grund einer Beurteilung durch einen Reichsingenieurausschuß (RIA.) in eine amtliche Liste der Ingenieure eingetragen wird. Mitglieder des RIA. sollen sein:

1. ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums als Vorsitzender,
2. ein Vertreter des Reichsministeriums des Innern,
3. zwei vom Reichsrat zu ernennende Ländervertreter,
4. ein Vertreter der deutschen Technischen Hochschulen,
5. ein Vertreter der staatlichen technischen Mittelschulen,
6. ein Vertreter des Deutschen Verbandes technisch-wissenschaftlicher Vereine,
7. ein Vertreter des Vereins Deutscher Ingenieure,
8. ein gemeinsamer Vertreter der Reichsbahn und der Reichspost,
9. ein Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Industrie,
10. je ein Vertreter vom Verband deutscher Elektrotechniker, Verein deutscher Eisenhüttenleute, Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine und der Gesellschaft für Bauingenieurwesen.

In die Ingenieurliste sollen auf ihren Antrag nicht nur Akademiker, sondern auch Absolventen von anderen technischen Lehranstalten aufgenommen werden, und selbst reine Autodidakten, die mindestens eine zehnjährige Tätigkeit ausgeübt haben, für die eine technisch-wissenschaftliche Vorbildung erforderlich ist, sollen sich noch mit dem Ingenieurtitel schmücken dürfen. Schließlich sollen sogar alle Personen, die sich nachweislich vor einem bestimmten Termin schon als Ingenieure bezeichneten, in das Himmelreich bzw. in die Ingenieurliste aufgenommen werden.

Aus dem Inhalt:

Waschow, Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur"?
Schröder, Die künftigen Arbeitsämter
Arbeitszeit und Gehaltsstreitigkeit der technischen Angestellten im Ruhrbergbau
Die Angestelltenhauptversammlung der Reichsknappschaft
St. Bürokratius und der Reichstarifvertrag (Schluß)
Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau

Nach dem berühmten Grundsatz „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“ glaubt so anscheinend der VDI. die starken Widerstände in seinen eigenen Reihen am besten überwinden zu können. Man sieht es dem Entwurf des VDI. ordentlich an, wie seinen Schöpfern immer ein Bedenken über das andere gekommen ist. Zuletzt hat man sich damit beholfen, daß der Reichsausschuß und seine Unterausschüsse Richtlinien und Ausführungsbestimmungen ergehen lassen können, über die man zurzeit nichts zu sagen brauche. Es ist den Herren wirklich nur der einzige gute Rat zu erteilen, es bei der alten, bewährten Stellungnahme der Ablehnung jedes Titelschutzes zu belassen. Sie befinden sich darin mit uns in bester Gesellschaft.

Der Bund der technischen Angestellten und Beamten hat, wie schon die Verbände, aus denen er hervorgegangen ist (siehe gemeinsame Denkschrift des Butib und des DTV. vom 1. Juni 1917) sich stets gegen jedes Berufsprivileg und gegen jeden Titelschutz für die deutschen Ingenieure gewendet, und er hat dabei auch immer wieder die restlose Zustimmung der zahlreichen, in seinen Reihen organisierten akademischen Ingenieure gefunden. Unser Bund ging dabei von dem Gedanken aus, daß nicht der Titel, sondern die Leistung die Stellung des Technikers wie überhaupt des Schaffenden im Berufsleben bestimmen müsse. Mit vollem Recht sagte die vorerwähnte Denkschrift: „Ingenieur sein, heißt praktisch technische Arbeit leisten. Der Ingenieur kann sich auch ohne akademisches Studium entwickeln, wenn er technisches Talent besitzt. Die Hochschule kann brauchbare Mathematiker und Naturwissenschaftler erziehen. Ingenieur wird auch der Akademiker nur durch die Ausübung des Berufes.“

Wir betrachten diese Titelhascherei auch als eine überflüssige, unseren Berufsstand schädigende Spielerei. Sie scheint uns die weiße Salbe zu sein, mit der man die Schmerzen unserer Berufskollegen weniger fühlbar machen will. Was wir fordern müssen, ist nicht ein gesetzlich geschützter Titel, sondern Anerkennung der technischen Arbeit in Staat und Wirtschaft. Was den deutschen Ingenieur drückt, ist nicht die Tatsache, daß es auch Leute gibt, die sich Ingenieur nennen, ohne es zu sein, sondern die Tatsache, daß die soziale Lage des deutschen Ingenieurs fast durchweg nicht entfernt so ist, wie er es auf Grund seines Fleißes und seines Könnens mit Recht beanspruchen kann. Wir vermögen in der Schaffung eines privilegierten Titels keinerlei praktischen Nutzen für unsere Berufskollegen zu erblicken und lehnen ihn daher ab.

Die Bestrebungen eines „Ausschusses der freien technischen Berufe“ zur Schaffung eines Reichsgesetzes zur Errichtung von Ingenieurkammern für die freien technischen Berufe brauchen in diesem Stadium nicht ernst genommen zu werden. Die von diesem Ausschuß bisher gemachten Vorschläge lassen erkennen, daß die Oeffentlichkeit davon kaum je berührt werden dürfte. Erwähnt sei als Kuriosum nur, daß diese Herren für sich den Titel „Kammeringenieur“ wünschen. Es ist doch gut, daß Lächerlichkeit nicht tötet.

Die künftigen Arbeitsämter

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sieht als Träger dieser Aufgaben die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vor; sie soll sich in die Hauptstelle, die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter gliedern. Dem Vorstand der Reichsanstalt wurde das Recht gegeben, nach Anhörung der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter o Landesarbeitsämter im Benehmen mit der obersten L desbehörde die Grenzen der Arbeitsämter der Landesarbeitsämter unter Berücksichtig wirtschaftlicher Zusammenhänge zu ändern, Bezirke sammenzulegen, Einrichtungen aufzuheben und nach darf neue zu schaffen.

Durch diese Vorschrift wurde die Bahn frei für ei nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunk orientierten Aufbau der Reichsanstalt. Dieser Aufbau so nach dem Willen des Gesetzgebers bis spätestens 30. S tember d. J. vollzogen sein.

Bisher bestand die Reichsanstalt nur aus der Ha stelle und den vor einigen Monaten geschaffenen 13 L desarbeitsämtern. Die Durchführung der örtlichen A gaben obliegt immer noch den öffentlichen Arbeitsna weisen, weil die Abgrenzung der Arbeitsämter noch genommen werden mußte. Jetzt ist auch diese schw rige Aufgabe beim Aufbau der Reichsanstalt abgeschlos

Der Vorstand der Reichsanstalt hat in diesen Ta seine endgültigen Beschlüsse für die Abgrenzung künftigen Arbeitsämter gefaßt. Die Eingli rung der öffentlichen Arbeitsnachweise in die Reichsans wird also nur noch die Frage von wenigen Wochen s Gleichzeitig muß auch die Bestellung der Verw tungsausschüsse für die neuen Arbeitsämter vor nommen werden. Nach § 6 des Gesetzes über Arbe vermittlung und Arbeitslosenversicherung werden die V treter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vom Vorsitz den des zuständigen Landesarbeitsamtes bestellt. Die ist dabei an Vorschlagslisten der Wirtschaftlichen Vere gungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebunden. D aus ergibt sich, daß vorschlagsberechtigt nur die tar fähigen Organisationen sind. Das Landesarbe amt hat die Vorschläge durch öffentliche Bekanntmach in ortsüblicher Weise einzufordern. Für die Bestellung die Reihenfolge in jeder Vorschlagsliste maßgebend.

Den Beratungen des Vorstandes der Reichsanstalt die Abgrenzung der Arbeitsämter lagen Vorschläge Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter zugrun Diese Vorschläge waren in Verbindung mit den Verw tungsausschüssen der öffentlichen Arbeitsnachweise n monatelangen Beratungen zustande gekommen. Im V laufe dieser Beratungen ergab sich sehr häufig die N wendigkeit grundlegender Veränderungen.

Für die Festsetzung der neuen Grenzen sollten n dem Willen des Gesetzgebers wirtschaftliche Z sammenhänge entscheidend sein. Es mußten also Ausgleichsbedürfnis des Arbeitsmarkts den einzelnen Bezirken geprüft, die besonderen Anfor rungen charakteristischer Teilarbeitsmärkte beri sichtigt und schließlich auch die Verbindung ausgesproche Arbeiterwohngemeinden mit den wichtigen Beschäftigun gemeinden gesichert werden.

Bei dieser Einteilung waren natürlich viele Widersta zu beseitigen, aber der Vorstand der Reichsanstalt Arbeitsvermittlung hat sich in dem Wunsche, hier auf Gebiete der Sozialpolitik den Gedanken des dezentralis ten Einheitsstaates zu fördern, über viele Bedenken hinw gesetzt und partikularistische Interessen weit als irgend möglich ausgeschaltet.

Doch selbst bei weitgehender Außerachtlassung tischer Grenzen von Stadt- und Landkreisen ist es n so ganz einfach, Uebereinstimmung über das, was Gesetz „wirtschaftliche Zusammenhäng nennt, herbeizuführen. Schließlich aber konnte man tische Gesichtspunkte nicht völlig zurückdrängen. In Organen der Selbstverwaltung stellen die öffentlichen perschaften ein Drittel der Beisitzer, so daß natürlich a die Auffassungen der politischen Gebietskörperschaften Geltung gebracht werden können. Außerdem schreibt Gesetz noch vor, daß der Vorstand der Reichsanstalt s Beschlüsse über die Abgrenzung im Benehmen mit Obersten Landesbehörde fassen soll.

Der Vorstand der Reichsanstalt hat sich bei se Entscheidungen zum größten Teil die Vorschläge der waltungsausschüsse der Landesarbeitsämter zu eigen macht. Bei acht Landesarbeitsämtern führten seine Ba tungen zu einer Vermehrung, bei zwei Landesarb ämtern zu einer Verminderung der Zahl der Arbeitsä gegenüber den Vorschlägen der Verwaltungsausschü In einzelnen Fällen ist er auch nicht der vorgeschlage Bezirksabgrenzung gefolgt.

In wie hohem Maße die künftigen Bezirke der beitsämter der Reichsanstalt von denen der gegenwärt

Achtung! Die **Vertrauensleute** in der **Angestelltenversicherung** geben bei der

Wahl zum Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte,

die in der Zeit vom 5.—15. Juni stattfindet, im Interesse der Versicherten ihre Stimme nur

der Liste 1 — AfA-Liste

für den Ausbau der Angestelltenversicherung!

ntlichen Arbeitsnachweise abweichen werden, ergibt daraus, daß nach den Beschlüssen des Vorstandes Arbeitsämter gebildet werden sollen, während Zahl der gegenwärtig bestehenden öffentlichen Arsnachweise 887 beträgt. Die Verteilung der künftigen eitsämter auf die 13 Landesarbeitsämter ergibt folgen- Bild: Ostpreußen 12 (bisher 40), Schlesien 27 ıer 65), Brandenburg 33, davon entfallen 9 auf ·lin (bisher 82), Pommern 11 (bisher 50), Nordrk 16 (bisher 58), Niedersachsen 28 (bisher 85), stfalen 34 (bisher 63), Rheinland 39 (bisher Hessen 18 (bisher 40), Mitteldeutschland 33 ıer 76), Sachsen 35 (bisher 105), Bayern 41 ıer 98) und Südwestdeutschland 36 (bisher 70). Durch die jetzt vorgenommene Abgrenzung der Arämter ist zunächst nur der bezirkliche Aufbau der hsanstalt abgeschlossen. Bei der Festsetzung der Ar- amtsbezirke war der maßgebende Gesichtspunkt, Arämter zu schaffen, die möglichst weitgehende Aus- ichsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt ch schließen, Arbeits- und Wohngemeinden lichst zusammenfassen und durch die Größe ihres mten Aufgabengebietes in jeder Beziehung ein quali- hochstehendes Arbeitsamt ermöglichen. Daraus er- sich die auf den ersten Blick als sehr weitgehend ıeinende Zusammenlegung der bestehenden öffentn Arbeitsnachweise.

Bei einer kritischen Untersuchung von Einzelheiten Beschlüsse des Vorstandes der Reichsanstalt wird man r auf Widersprüche und Ungereimtheiten stoßen. Das ·doch nicht nur das Resultat einer falschen Rücksichtne auf überlieferte politische Grenzen von Stadt- und lkreisen, es kommt darin auch, wie bereits erwähnt, Ausdruck, daß man über „wirtschaftliche Zusammen-e" sehr geteilter Meinung sein kann. Man muß sich it abfinden, daß es auch in diesem Falle eine vollmene Lösung nicht geben kann. Im Gesamtbild betet, dürfte es jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß künftigen Arbeitsamtsbezirke weit zweckvoller grenzt sind als die alten öffentlichen Arbeitsnachweise. eßlich darf auch nicht übersehen werden, daß in Reichsanstalt, die letzten Endes selbstänüber ihren bezirklichen Aufbau entscheidet, auftauchende Mängel in der praktischen it leicht abgestellt werden können.

So wenig Schwierigkeiten es bei den jetzigen tungen bereitete, in einzelnen Fällen die zen von Landesarbeitsämtern zu htigen, weil das bei der Abgrenzung ein- r Arbeitsämter notwendig war, so selbständlich muß es auch für die Zukunft gel- daß Aenderungen dort vorgenommen len, wo sie sich aus sachlichen Gründen als endig erweisen.

Nachdem nunmehr Klarheit über den Um- der künftigen Arbeitsämter geschaffen wor- ist, muß jetzt unverzüglich auch an ihren eren Ausbau herangegangen werden. wird die wichtigste Aufgabe der Selbstaltung sein. Durch die größere räumliche ändigkeit der neuen Arbeitsämter werden ukunft die reinen Verwaltungsarbeiten, insndere auf dem Gebiete der Arbeitslosenverrung, stärker zentralisiert, gleichzeitig aber die Voraussetzungen für eine differenzierte itsvermittlung geschaffen. Nur auf diesem e ist der Ausbau der Arbeitsvermittlung ich. Ebenso dringlich ist auch der Ausbau Berufsberatung. Wenn die stärkere ralisierung Voraussetzung für differenzierte itsvermittlung und gut ausgebaute Berufsıung ist, so bedeutet das noch keineswegs, nur am Sitze des Arbeitsamtes sich alles aben muß. Es muß dafür gesorgt werden, daß n Errichtung von Nebenstellen an allen tigen Punkten des Bezirks Arbeitsvermitt- und Berufsberatung zu ihrem Recht men.

Zu den kommenden großen Aufgaben der stverwaltungsorgane muß es gehören, diesen en die volle Aufmerksamkeit zu schenken. muß mit allem Nachdruck darauf hingetet werden, daß die neuen Arbeitsämter würdige räumliche Unterbringung erhalten in der technischen Ausrüstung allen Anforderungen gewachsen sind. Noch wichtiger aber ist es, die richtigen Persönlichkeiten auszuwählen; denn von ihnen hängt es ab, ob der rechte soziale Geist in allen Gliedern der Reichsanstalt lebendig ist.

Fritz Schröder.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Steuerlasten und Kapitalbildung. Es ist erstaunlich, mit welcher Beharrlichkeit Begriffe und Gedanken immer und immer wiederholt werden, wenn man damit einen gewissen Zweck verfolgt. Solche immer wiederkehrenden Worte sind die hohen Belastungen des Staates und für soziale Zwecke. In jedem Geschäftsbericht und in jeder Rede, die ein Wirtschaftsmensch hält, findet man totsicher die Walze von den hohen steuerlichen und sozialen Belastungen. In der „Frankfurter Zeitung" vom 8. April wird auf diese Art des ewigen Kritisierens ohne tiefere sachliche Gründe mit folgenden treffenden Worten eingegangen:

„Der Feld-, Wald- und Wiesen-Geschäftsbericht der deutschen Aktiengesellschaft, in dem so gut wie nie die Klage über die Steuerlast fehlt, macht sich die finanzpolitische Argumentation gewöhnlich zu leicht. Er fragt nicht so sehr danach, ob der Staatsfinanzbedarf wirklich zu hoch ist, ob die Staatseinnahmen rationell verwendet werden, an welchen Stellen und wieviel gespart werden könnte, an welchen anderen Stellen dafür aber wichtige Bedürfnisse der Volksgesamtheit vom Staat noch nicht genügend befriedigt sind. Er fragt, mit anderen Worten, nicht danach, ob Kollektivbedarf und Individualbedarf optimal gegeneinander abgewogen sind, er kümmert sich auch selten darum, ob die Gesamtlast im Ernst wirtschaftlicher und gerechter verteilt wäre, wenn man für die Kapital- und Unternehmungseinkommen Erleichterungen schaffen und dafür den durch Lohnabzug, indirekte Steuern und Zölle ohnehin außerordentlich belasteten Massen weitere Bürden auferlegen würde. Der gewöhnliche Geschäftsbericht atmet meist nicht diesen Geist staatsbürgerlichen Gemeinsinns und finanzpolitischen Verantwortungsbe-

wußtseins, sondern quittiert jede starke Beeinträchtigung der Erträgnisse (ohne die es nun einmal nicht geht) mit Mißvergnügen, auch wenn der verbliebene Gewinn gar nicht gering ist."

Das genannte Blatt weist dann darauf hin, wie sich trotz der Belastung durch Abgaben und Steuern die Kapitalbildung entwickelt hat:

„. . . Wenn dennoch die Kapitalbildung sich wenigstens im Jahre 1927 dem Vorkriegsumfange genähert hat, so muß das als eine erstaunliche Leistung angesehen werden; es ist danach schwerlich noch am Platze, verallgemeinernd über einen Mangel an Sparsinn in der Bevölkerung zu klagen. Zwar ist es einstweilen wohl nicht möglich, den Umfang der Kapitalbildung halbwegs exakt zu bestimmen, und wenn wir ihn in anderem Zusammenhang für 1927 auf Grund vielfältiger Ueberlegungen auf mindestens 9 Milliarden Reichsmark (die Reichskredit-AG. auf 7,6 Milliarden RM.) angaben, so hat das in der Hauptsache nur Veranschaulichungswert."

Die „Frankfurter Zeitung" weist dann auf das Anwachsen der Spareinlagen hin, die einen beträchtlichen Umfang angenommen haben und dem Zuwachs in der Vorkriegszeit nicht viel nachstehen. Dann heißt es weiter:

„Ganz dieselbe Sprache redet die Emissionsstatistik, die den Sparprozeß von seiner anderen Seite beleuchtet. Im Jahre 1926 wurden nach dem Ergebnis der Stempelstatistik 4176 Millionen RM. Aktien und Obligationen im Inland abgesetzt, 1927 noch etwas mehr: 4320 Millionen RM. gegen 3696 Millionen im Durchschnitt der Jahre 1907 bis 1913."

Diese ungeheuren Summen sind an die Börse geflossen, sie stammen sicher nicht von Arbeitern und Angestellten. Den Worten der „Frankfurter Zeitung" braucht man wenig hinzuzufügen. Sie stammen von einem Blatte, das durchaus nicht in dem Geruch steht, allzu feindlich gegen das Kapital eingestellt zu sein. Aber selbst hier kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Oeffentlichkeit auf die Dauer nicht nach dem Motto behandelt werden kann: Lerne klagen, ohne zu leiden!

Sozialpolitik

Vom Internationalen Arbeitsamt. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes trat am Pfingstmontag zu seiner 40. Tagung zusammen. Die beiden Sitzungen des ersten Tages waren mit einer zeitweise erregten Debatte über den einzigen wichtigen Punkt der Tagesordnung, den englischen Antrag auf Einleitung der Nachprüfung des Washingtoner Abkommens, ausgefüllt. Der englische Antrag wurde von den Unternehmern unterstützt. Die französischen Unternehmer brachten einen weiteren Antrag ein, der noch deutlicher als der englische auf eine Revision des Achtstundentag-Abkommens hinzielt. Den beiden Anträgen trat der belgische Regierungsvertreter sehr scharf entgegen.

Der italienische Regierungsvertreter sprach sich in dem gleichen Sinne aus und betonte scharf, daß Italien den jetzigen Wortlaut des Washingtoner Abkommens bedingt ratifiziert habe, daß die italienische Regierung sich aber völlig freie Hand vorbehalten müsse, falls das Washingtoner Abkommen eine neue Form erhalte.

Aehnlich drückte sich Jouhaux aus, der darauf hinwies, daß der französische Senat ausdrücklich die bedingte Ratifizierung ausgesprochen habe in der Hoffnung, daß das Abkommen im jetzigen Wortlaut in Kraft treten würde.

Der deutsche Regierungsvertreter lehnte es ab, zu der Frage einer Revision im jetzigen Augenblick Stellung zu nehmen. Deutschland stehe vor einem Regierungswechsel. Aber wie die kommende Regierung auch aussehen möge, soviel sei sicher, daß sie dem Achtstundentag-Abkommen durchaus geneigt sein würde.

Mit zwölf gegen elf Stimmen, wobei die Stimme des deutschen Regierungsvertreters den Ausschlag gab, wurde der Antrag der englischen Regierung, das Abkommen von Washington vor seinem Ablauf einer Revision zu unterziehen, abgelehnt.

Dagegen wurde ein Vermittlungsvorschlag des Präsidenten Fontaine (Frankreich) angenommen, durch den der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes aufgefordert wird, schon jetzt die vertragsmäßig alle zehn Jahre vorzulegenden, aber erst 1931 fälligen Berichte über die Anwendung der verschiedenen in Washington beschlossenen Arbeitszeitübereinkommen vorzubereiten und dem Verwaltungsrat vorzulegen, es wird aber keine bestimmte Frist zu ihrer Ablieferung vorgeschrieben.

Die elfte internationale Arbeitskonferenz wurde am 30. Mai eröffnet. Sie ist von 42 der 55 Mitgliedstaaten beschickt und zählt an Delegierten und Sachv ständigen 320 Mitglieder.

Wie der Bericht des Direktors des Interna nalen Arbeitsamtes an die Konferenz zeigt, hat die Int nationale Arbeitsorganisation, der heute 55 St ten angehören, in den neun Jahren ihres Bestehens sch sehr beachtliche Erfolge aufzuweisen. Auf z Internationalen Arbeitskonferenzen sind bisher insges 26 internationale Arbeitsübereinkommen geschaffen w den, die alle Gebiete der Arbeit umfassen, von der Re lung der Arbeitszeit, der Arbeitslosigkeit, der Sozialv sicherung, des gewerblichen Gesundheitsschutzes, Schutzes der Mütter, der Frauen, Kinder und Jugendlich bis zum besonderen Schutz bestimmter Berufsgruppen, Seeleute, Landarbeiter u. a. Von diesen 26 Uebere kommen liegen bis heute 300 Ratifikationen du insgesamt 29 Staaten vor.

Im letzten Jahr wurde die Entwicklung überscha von dem plötzlichen Angriff Englands auf das Abkomm über den Achtstundentag, ein Angriff, der ja nunm vorläufig als zurückgeschlagen betrachtet wer kann. Aber davon abgesehen, hat England auch in a anderen Fragen offen oder insgeheim eine sozialpolitis Obstruktionspolitik getrieben. Für Deutschland brau nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß auch Bürgerblockregierung in Deutschland nicht gerade Motor der internationalen Sozialgesetzgebung gewesen

Die Arbeitskonferenz hat diesmal zwei wichti Fragen zu beraten: Methoden zur Festsetzung v Mindestlöhnen und Unfallverhütung in werblichen Betrieben, einschl. der automatischen Kuppel im Eisenbahnbetrieb. Wir werden nach Schluß der K ferenz darüber berichten.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten Mai ist 150,6 gegen 150,7 im April, ist also nahezu un ändert.

Von der Arbeitslosenunterstützung kann man n leben — sagt ein preußischer Richter! Im allgemei herrscht weithin in „guten Bürgerkreisen" die Auffass daß in heutiger Zeit für die Arbeitslosen gut, ja, vielle sogar zu gut gesorgt sei. In eigenartigem Gegensatz d steht die Auffassung eines preußischen Amtsgerichts über die völlige Unzulänglichkeit der Erwerbslosenun stützung.

Mit diesem ganz merkwürdigen Fall preußischer Ju beschäftigt sich S. Reym in Nr. 21 der „Weltbühne", wir darüber folgendes entnehmen:

„. . . Tatbestand: Alfred Braun, zweiundzwanzigjährig, sa unbestraft und sympathisch, war im Herbst arbeitslos gewesen. lernt hatte er nie etwas, da die Eltern, die sich schon in s Kindheit scheiden ließen, nicht für ihn sorgen wollten. . . wurde Gelegenheitsarbeiter, der oft keine Beschäftigung hatte November fand er eine Stelle, aber es fehlte ihm die notwer Arbeitskleidung. Da nahm er in dem Zimmer, das er mit Burschen teilte, den Schlüssel seines Schrankes und öffnete Kommode des Wirtes. Drei Anzüge stahl er, von denen er anzog und zwei verkaufte. Der Bestohlene zeigte ihn an, Braun kam wegen schweren Diebstahls vor den Einzelrichter.

Während der Amtsanwalt mit bedauerndem Achselzucken zu daß dem jugendlichen Verbrecher alle Milderungsgründe zur stünden, und daß er deshalb die Mindeststrafe von drei Mo Gefängnis mit Bewährungsfrist beantrage, erklärte der Richter kurzer Beratung mit sich selbst, daß das Gericht den Angekla zu sechs Monaten Gefängnis unter Zubilligung einer dreijähr Bewährungsfrist verurteile. Auf die Mindeststrafe könne in d Fall nicht erkannt werden, denn — „der Angeklagte will dem richt weismachen, daß er von Dezember bis jetzt wieder nur der Erwerbslosenunterstützung gelebt hat. Diese Unterstützung trägt pro Woche 10,80 RM., wovon der Angeklagte 7 RM. Miete bezahlen will. Der Angeklagte will also vor Gericht beh ten, daß er wöchentlich von 3,80 RM. lebt. Das ist unmöglich, sind auch die übrigen Angaben des Angeklagten nicht unbed glaubwürdig. Es war daher nicht auf die Mindeststrafe, die für leichtesten Fälle aufgehoben wird, sondern auf eine entsprec höhere Strafe zu erkennen."

Der einfache, nicht juristisch durchgebildete Mensch verstand würde freilich meinen: ein armer Teufel, arbeitslos ist, mit seiner Erwerbslosenunterstützung auskommen kann und sich daher gegen die Gesetze geht, müsse milder beurteilt werden. Der preußische Ri ter hingegen schlußfolgert: du warst arbeitslos, sagst hättest von der Erwerbslosenunterstützung gelebt, das einfach unmöglich, also lügst du; das beweist, daß du unglaubwürdiger Mensch bist, deshalb sind auch d übrigen Aussagen zweifelhaft. Also: keine Strafm rung, sondern Strafverschärfung!

Oder sollte sich die bitter-nüchterne Feststellung des hters nicht vielleicht über den Angeklagten hinaus in ligem Spott gegen eine Gesellschaftsordnung wenden, „den Armen schuldig werden" läßt, indem sie ihm ht einmal das nackte Existenzminimum gewährleistet?

In Amerika hat der Richter das Recht, Gesetze auf e Verfassungsmäßigkeit hin zu untersuchen. Wahrscheinn unbeabsichtigt hat der preußische Richter durch seinen eilsspruch festgestellt, daß die Unterstützungssätze der beitslosen in Widerspruch zu der deutschen Reichsverung stehen, in deren Artikel 163 es heißt:

. . . Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben erden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt u erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen otwendigen Unterhalt gesorgt. . . .

Ein armer, durch bittere Not schuldig gewordener nsch saß auf der Anklagebank. Hinter ihm aber standen ichtbar unter Anklage alle jene persönlich hochachten Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften, die ch die Festsetzung der erbärmlich niedrigen Unterzungssätze, von denen zu leben unmöglich ist, Menen, wie diesen, und außer ihm tausend andere in Not Schuld geraten lassen. Sollten wir nicht dem preuhen gestrengen Herrn Amtsgerichtsrat dankbar sein, er mit so verblüffender Offenheit ausgesprochen hat, ist?

Wenn im neuen Reichstag von neuem über die Höhe Arbeitslosenunterstützung Beschlüsse gefaßt werden, n soll man auf diesen klassischen Ausspruch eines ußischen Richters hinweisen!

ziale Bewegung

Leichte Besserung des Arbeitsmarktes. Die Zahl der uptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ging in der ersten Hälfte Monats Mai von rund 729 300 am 30. April auf 642 200 15. Mai, also um rund 87 100 oder um 11,9 % zurück. ser Rückgang entfällt wiederum mit 84 700 fast ausließlich auf die Männer, während sich die Zahl der erstützten Frauen auch diesmal nur wenig (um 2400 r 1,6 %) verringert hat.

Die Zahl der Hauptempfänger von Krisenterstützung hat in der ersten Hälfte des Mai fast dem gleichen Maße abgenommen wie in der vorhergenden Berichtszeit. Sie sank von rund 162 400 auf 900 oder um 12 %. Diese dauernde starke Abnahme jedoch nicht ihren Grund in der Besserung Arbeitsmarktes, sondern — das kann nicht genug hergehoben werden — in den einschränkenden dingungen für die Krisenunterstützung. Einschränkungen, die schon wiederholt in der Gewerkschaftspresse scharf kritisiert worden sind, haben auf der einen Seite ein verstärktes Ausscheiden von Unterstützten aus der Krisenfürsorge und auf der anderen einen schwächeren Zugang zur Folge.

Die Krisenfürsorge muß bis Ende Juni — dem Termin, an dem ihre Geltungsdauer abläuft — grundsätzlich neu geregelt werden. Mit einer bloßen Verlängerung der Geltungsdauer der bisherigen Bestimmungen ist nicht geholfen.

Die Zahl der Notstandsarbeiter ist in der Berichtszeit wiederum gestiegen, und zwar um 1,7 %. Sie betrug am 15. Mai rund 91 900. Davon waren vorher in der Arbeitslosenversicherung 70 400 unterstützt worden, Krisenunterstützung hatten 21 500 erhalten. Auf 100 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung entfielen somit 11, auf 100 Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge 15,1 Notstandsarbeiter.

Die Gesamtentwicklung seit Beginn des vorigen Jahres zeigt die nachstehende Uebersicht.

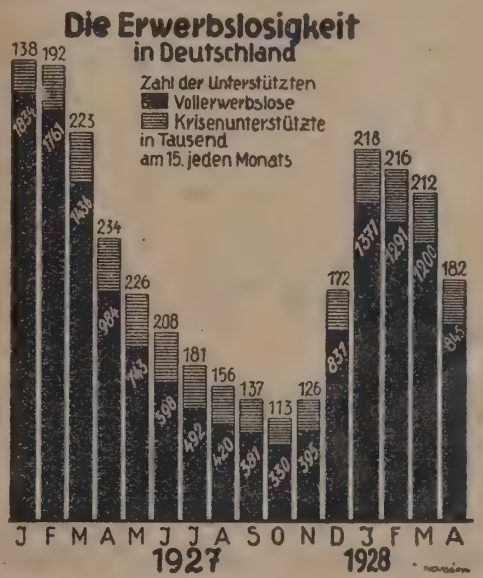

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker.

Wir machen die Kollegen auf den kurzen Tätigkeitsbericht der Krankenkasse sowie die Jahresabrechnung u. Bilanz für das Jahr 1927 am Schlusse dieser Nummer unter „Aus dem Bunde" aufmerksam.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

dustrietarife

Seeschiffswerften. Nach Redaktionsschluß geht uns Mitteilung zu, daß **das Landesarbeitsgericht die Feststelgsklage des Arbeitgeber-Verbandes gegen den verbind- erklärten Schiedsspruch vom Oktober 1927 in zwei- Instanz abgewiesen hat.**

Königsberg i. Pr. Zwischen dem „Ostpreußischen Argeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe e. V.", Königsberg i. Pr., und unserem Bunde wurde am Mai eine Vereinbarung getroffen, in der für die Zeit 1. April d. J. bis 31. März 1929 die tariflichen Mintgehälter der technischen Angestellten wie folgt gesetzt wurden:

Gr. I: Zeichner, technische Registratoren sowie Hilfskräfte für technische Vor- und Nachkalkulation nach einer mindestens dreijährigen Ausbildung
im 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 105 RM.
steigend im 10. Berufsjahr und darüber auf . . 180 „

Gr. II: Konstrukteure, Betriebstechniker, Ingenieure für Planarbeiten, technische Vor- und Nachkalkulatoren, Offertkalkulatoren
im 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 150 „
steigend im 13. Berufsjahr und darüber auf . . 240 „

Gr. III: Selbständige Konstrukteure, erste Betriebsassistenten, selbständige Projekt- und Offertingenieure, selbständige Reise- und Montageingenieure, Revisionsingenieure und erste Kalkulatoren
im 1. bis 3. Lebensjahr . . . . . 190 RM.
steigend im 7. Berufsjahr und darüber auf . . 280 „

Gr. IV: Büro- oder Betriebsleiter
Mindestgehalt . . . . . 320 „

Verheiratete Angestellte, auch solche Angestellte, deren Ehe durch Tod oder Scheidung gelöst ist, die aber einen eigenen Hausstand führen, erhalten einen Zuschlag von 20 Prozent. Ferner erhalten verheiratete Angestellte für jedes eheliche unterhaltbedürftige Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr eine Kinderbeihilfe von 12 RM. pro Monat.

Brauereien München. Am 11. Mai wurde mit dem „Ortsverband der Brauereien von München und Umgebung" eine neue Gehaltstafel für die Brauereiangestellten vereinbart. Für die technischen Angestellten ergeben sich daraus mit Wirkung für die Zeit vom 1. Mai 1928 bis 31. März 1929 folgende Tarifgehälter:

Gruppe I: Ledige 110—208 RM., Verheiratete 158—229 RM.,
Gruppe II: Ledige 137—257 RM., Verheiratete 203—285 RM.,
Gruppe III: Ledige 158—300 RM., Verheiratete 241—339 RM.,
Gruppe IV: Ledige 274—388 RM., Verheiratete 300—437 RM.,

Offenbach a. M. Zwischen dem „Verband der Metallindustriellen Offenbach a. M." und unserem Bunde wurde folgende Neuregelung der Tarifgehälter, die für die Zeit vom 1. April 1928 bis zum 31. März 1929 gilt, getroffen:

Klasse I:	Hilfskräfte	
	bis zu 19 Jahren	100 RM.
	steigend im Alter von über 25 Jahren auf	170 „
Klasse II:	Zeichner	
	bis zu 19 Jahren	122 „
	steigend im Alter von über 25 Jahren auf	210 „
Klasse III:	Techniker und Detailkonstrukteure	
	im Alter von 19 bis 21 Jahren	140 „
	steigend im Alter von über 30 Jahren auf	350 „
Klasse IV:	Konstrukteure und Ingenieure	
	bis zu 30 Jahren	330 „
	im Alter von 30 bis 35 Jahren	420 „
	über 35 Jahre	475 „

Verheiratetenzulage sowie Zulage für Vorkalkulatoren und Betriebstechniker beträgt 20 RM.

Worms. Mit der „Industrievereinigung Worms und Umgebung e. V." wurde ein neues Gehaltsabkommen getroffen, das für die technischen Angestellten mit Wirkung vom 1. April folgende Tarifgehälter vorsieht:

Klasse IV:	Pauser, technische Registraturgehilfen usw.	
	unter 21 Jahren	135 RM.
	steigend im Alter von über 30 Jahren auf .	205 „
Klasse III:	Zeichner, Techniker, Laboranten und Möbelzeichner	
	unter 21 Jahren	145 „
	steigend im Alter von über 30 Jahren auf .	260 „
Klasse II:	Betriebstechniker, 2. Konstrukteure, Chemotechniker, Betriebsassistenten, Kalkulatoren, Techniker und Kunstgewerbezeichner	
	unter 21 Jahren	155
	steigend im Alter von über 30 Jahren auf .	325
Klasse I:	Selbständige Konstrukteure, Statiker, Projekt-, Versuchs-, Reise- usw. Ingenieure, Chemiker im Laboratorium oder Betrieb, Innenarchitekten	
	im Alter von 23 bis 25 Jahren	280
	steigend im Alter von über 30 Jahren auf .	390

Die Verheiratetenzulage, die auch alleinige Ernährer i Familien erhalten, beträgt 12 RM. pro Monat, die Kinderzu ebenfalls 12 RM.

Baugewerbetarife

Werksteinbetriebe Groß-Berlin. Mit dem „Verb Deutscher Werksteinbetriebe, Werksteingruppe Groß-Be E. V." haben die seinerzeit eingeleiteten Verhandlun über eine Neuregelung der Gehälter zu keinem Erge geführt. Seitens unseres Bundes wurde deshalb der Schli tungsausschuß Groß-Berlin angerufen, der am 7. Mai genden Schiedsspruch fällte:

„Zwischen den Parteien wird folgendes Abkommen geschlos Mit Wirkung vom 1. April 1928 gelten folgende Tarifgehä Gruppe Ia 160 RM., Gruppe Ib 195 RM., Gruppe II 250 R Gruppe III 330 RM., Gruppe IV 435. RM Im übrigen b es bei den bisherigen Vereinbarungen. Dieses Abkommen gilt zum 31. März 1929. Es verlängert sich jeweils um drei Mon wenn es nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird. — Er rungsfrist 16. Mai 1928."

Der Schiedsspruch ist sowohl von den Arbeitgebern auch von den Angestellten angenommen, so daß die d enthaltenen Sätze Rechtskraft erlangt haben.

BERGBAU

Arbeitszeit- und Gehaltsstreitigkeit der technischen Angestellten im Ruhrbergbau

Die Angestelltenverbände hatten das Mehrarbeits- und Gehaltsabkommen für die technischen Angestellten im Ruhrbergbau zum 31. Mai d. J. gekündigt. Für die Bergarbeiter lief die Kündigung der Lohnordnung und Arbeitszeitregelung einen Monat früher ab, so daß die Verhandlungen hierüber vor dem 1. Mai, und zwar durch Schiedsspruch, abgeschlossen wurden. Am 8. Mai d. J. fanden die Verhandlungen zwischen den technischen Angestelltenverbänden und dem Zechenverband in Essen über eine Neuregelung der Arbeitszeit und Erhöhung der Gehälter statt. Von den Angestelltenverbänden wurden dem Zechenverband folgende Gehaltsforderungen unterbreitet:

A. Erhöhung der Gehälter um 15 Prozent.

B. Daneben soll das Anfangsgehalt und die erste Dienstaltersstufe in den Gruppen der 2. Markscheidergehilfen, 2. Vermessungstechniker, Zeichner und Laboranten gestrichen und das Anfangsgehalt aufgebaut werden.

C. Außerdem soll eine geldliche Gleichstellung stattfinden, und zwar:
   1. Der Bauführer und 1. Markscheidergehilfen mit den 1. Maschinen- und Elektrosteigern,
   2. der B-Techniker, 1. Vermessungstechniker und Laboratoriumstechniker mit den sonstigen Maschinen- und Elektrosteigern,
   3. der Fördermaschinisten der Gruppe A mit den Meistern der Gruppe A,
   4. der Handwerksmeister (wie Wasch-, Schreiner-, Klempner-, Maurer-, Anstreicher- und Dachdeckermeister) mit den Meistern der Gruppe A.

D. Einreihung der Gesteinstaub- und Schießsteiger in die Gruppe der Abteilungssteiger.

Hinsichtlich der Arbeitszeitregelung forderten die Angestelltenverbände Bezahlung jeder Sonn- und Feiertagsarbeit für alle technischen Angestellten gemäß § 6 des Tarifvertrages, ebenso Bezahlung jeder Mehr- und Ueberarbeit nach § 7 des Tarifvertrages.

Der Zechenverband lehnte sämtliche Forderungen ab, so daß die Verhandlungen scheiterten. Da er wegen des Arbeitszeitnotgesetzes an einer besonderen Regelung der sogenannten Mehrarbeit interessiert war, leitete er ein Schlichtungsverfahren ein. Nun rief der Zechenverband aber nicht den zuständigen Schlichter für den Ruhrbergbau, den Reg.-Rat Brisch in Dortmund, sondern das Reichsarbeitsministerium wegen Bestell eines besonderen Schlichters an. Zweifellos erwartete hier eine bessere Berücksichtigung seiner Wünsche. RAM. beeilte sich, dem Antrage des Zechenverbandes st zugeben, indem es den Herrn Ob.-Reg.-Rat Dr. Class zum besonderen Schlichter bestellte und den zuständi Schlichter, Reg.-Rat Brisch in Dortmund, ausschalt Dieser Vorgang ist sehr bemerkenswert, da ähnliche träge der Angestelltenverbände aus anderen Bergbaure ren vom RAM. stets mit der Begründung abgelehnt w den, daß nur bei Tarifverträgen, die sich über das ga Reich erstrecken, ein besonderer Schlichter durch RAM. bestellt werden könne.

Am 1. Juni fanden die Schlichtungsverhandlungen unter dem Vorsitz des Herrn Ob.-Reg.-Rat Classen im RAM. in Berlin statt. In der Einigungshandlung platzten die Meinungen der beiden Tarifpart wieder aufeinander. Der Zechenverband beharrte seinem ablehnenden Standpunkte, und zwar sowohl sichtlich der Gehaltsforderungen als auch der Bezahl jeder Sonn- und Feiertagsarbeit. Mit besonderer Sch wandte er sich gegen die geforderte gehaltliche Gle stellung verschiedener Tagesangestelltengruppen. Die gestelltenvertreter blieben dem Zechenverband natü die richtige Antwort nicht schuldig und hielten konsequ an den von ihnen eingereichten berechtigten Forderun fest. Da eine Einigung ausgeschlossen erschien, wurde Schlichterkammer gebildet. Diese tagte bis in späten Abendstunden. Auch in der Schlichterkammer st es sich als unmöglich heraus, die Gegensätze zu ü brücken, die am krassesten bezüglich der Bezahlung Sonn- und Feiertagsarbeit für die Tagesangestellten Erscheinung traten. Daher entschloß sich der Schlic von sich aus einen Vorschlag zu einem Schiedsspr einzubringen. Während er mit den Arbeitgebervertre die etwaige Formulierung des von ihm beabsichti Schiedsspruches vorher eingehend erörterte, mußten Angestelltenvertreter die endgültige Formulierung abwa

Der vom Schlichter gefällte Schiedsspruch lau

„In der Gehalts- und Arbeitszeitstreitigkeit mit den technis Angestellten im Ruhrbergbau zwischen dem Zechen-Verband in E und den Angestelltenverbänden hat die vom Schlichter des R arbeitsministeriums gebildete Schlichtungskammer auf Grund Verhandlung im Reichsarbeitsministerium am 1. Juni 1928 folg Schiedssprüche gefällt:

A.

Das zum 31. Mai 1928 gekündigte Mehrarbeitsabkommen wird mit Wirkung vom 1. Juni 1928 ab wieder in Kraft gesetzt.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1928 ab wird zwischen den Tarifvertragsparteien folgendes Mehrarbeitsabkommen abgeschlossen:

I. Arbeitszeit der Untertageangestellten.

Die im § 5 Abs. 1 des Tarifvertrages festgesetzte gesamte Arbeitszeit für die unter Tage beschäftigten Angestellten soll im Monatsdurchschnitt arbeitstäglich neun Stunden nicht überschreiten.

Arbeitszeit in den nicht durchgehenden Tagesbetrieben.

An Werktagen: Für die in den nicht durchgehenden Tagesbetrieben beschäftigten Angestellten beträgt die regelmäßige Arbeitszeit grundsätzlich neun Stunden bei zehnstündiger Schichtzeit. Sie errechnet sich im einzelnen, z. B. auch hinsichtlich der Regelung für den Sonnabend, nach dem Mehrarbeitsabkommen für die Arbeiter.

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen: Die Angestellten der nicht durchgehenden Tagesbetriebe sind innerhalb ihres Tätigkeitskreises an zwei Sonn- oder gesetzlichen Feiertagen im Monat zur Arbeitsleistung ohne besondere Bezahlung verpflichtet, wenn es für die Fortführung des Betriebes unbedingt nötig ist.

Arbeitszeit in den durchgehenden Tagesbetrieben.

An Werktagen: Für die in den durchgehenden Tagesbetrieben beschäftigten Angestellten beträgt die regelmäßige Arbeitszeit neun Stunden bei zehnstündiger Schichtzeit.

In denjenigen Kokereibetrieben, in denen seit dem 1. März 1925 für bestimmte Arbeitergruppen Schichtverkürzungen bestehen, sind die aufsichtsführenden Angestellten in die Arbeitszeitverkürzung einzubeziehen, soweit sie während des überwiegenden Teiles ihrer Arbeitszeit gezwungen sind, ihre Tätigkeit unter den Voraussetzungen des § 7 der Arbeitszeitverordnung auszuüben.

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen: Die Angestellten der durchgehenden Tagesbetriebe sind innerhalb ihres Tätigkeitskreises an zwei Sonn- oder gesetzlichen Feiertagen im Monat zur Arbeitsleistung ohne besondere Bezahlung verpflichtet, wenn der Betrieb es unbedingt erfordert.

Für diejenigen in Kokereibetrieben beschäftigten Angestellten, die nach III 1 Abs. 2 dieses Abkommens in die Arbeitszeitverkürzung einzubeziehen sind, ist die Sonn- oder Feiertagsarbeit in der gleichen Weise wie bei den Arbeitern zu regeln, wobei eine sechzehnstündige Wechselschicht hinsichtlich der Bezahlung nach III 2 Abs. 1 dieses Abkommens als Arbeitsleistung zweier Sonntage anzusehen ist.

IV. Arbeitszeit und Fördermaschinisten.

Für die Fördermaschinisten gilt grundsätzlich die achtstündige ...itszeit zuzüglich der für die Seilfahrt erforderlichen Zeit. Wo ...wiegende Arbeitsbereitschaft der Fördermaschinisten vorliegt, ... die für die durchgehenden Tagesbetriebe unter III 1 festgelegte ...its- und Schichtzeit aufrechterhalten werden.

...ezahlung der Mehrarbeit für die über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit an Werktagen.

Die nach dem Arbeitszeitnotgesetz vorgesehenen Zuschläge werden wie folgt festgesetzt:

Der Zuschlag beträgt für die neunte Stunde 15 Prozent, erhöht sich auf 1/200 des Monatsgehalts.

Für Fördermaschinisten, deren Arbeitszeit wegen überwiegender Arbeitsbereitschaft auf Grund des zweiten Satzes vorstehender ... IV geregelt ist, betragen die entsprechend zu berechnenden ...läge 10 Prozent.

Vorstehendes Abkommen gilt unkündbar bis zum 31. März 1929; es kann von da ab mit zweimonatiger Frist zum Monatsende gekündigt werden.

B.

Die zum 31. Mai 1928 gekündigte Gehaltstafel wird mit der Maßgabe wieder in Kraft gesetzt, daß vom 1. Juni 1928 ab die Gehaltssätze und die Entschädigungen für Lehrlinge um 7 Prozent erhöht werden.

Soweit unter Berücksichtigung dieser Erhöhung Anfangsgehälter noch unter 100 RM. liegen, sind sie auf 100 RM. zu erhöhen.

Diese Regelung gilt bis zum 30. April 1929; sie kann von da ab mit Monatsfrist erstmalig zum 31. Mai 1929 gekündigt werden.

gez. Dr. Classen.

Die Tarifvertragsparteien wollen sich bis zum 11. Juni 1928 ...seitig und dem Reichsarbeitsministerium gegenüber über An... oder Ablehnung des Schiedsspruchs erklären.

gez. Dr. Classen."

Der Schiedsspruch sieht also wiederum unbezahlte ...nstleistung an zwei Sonn- bzw. gesetz...nen Feiertagen vor. Diese Regelung wurde auch ... Schlichter damit begründet, daß die Bezahlung hier... in den Gehaltssätzen enthalten sei. Neu ist aller... ...s die Einschaltung gesetzlicher Feiertage, ferner die ...hmäßige Regelung der Sonn- und Feiertagsarbeit für ...Tagesangestellten in durchgehenden und nicht ...chgehenden Betrieben. Die skandalöse nied...e Vergütung der Werktagsmehrarbeit ist ...lerum verankert. Der Prozentsatz der Gehaltserhöhung ist noch um 1 % niedriger als die letzte Lohnerhöhung der Bergarbeiter. Der ganze Schiedsspruch ist eine tiefe Verbeugung des RAM. vor dem Zechenverband.

Der Kampf der technischen Angestellten im Ruhrbergbau um die Beseitigung der unbezahlten Sonn- und Feiertagsarbeit und um eine angemessene Bezahlung der sogenannten Mehrarbeit wird gerade durch den Schiedsspruch von höchster Stelle nicht abgeschlossen, sondern er tritt gerade jetzt in ein entscheidendes Stadium ein. Die technischen Angestellten sind sich bewußt, daß zur Erreichung des Zieles die organisatorische Zusammenfassung aller Berufskollegen Voraussetzung ist. Diese Voraussetzung zu erfüllen, wird die Aufgabe aller Kollegen sein.

Die AfA-Verbände haben ihre Vertrauensmänner für Sonntag, den 10. Juni, zu einer gemeinsamen Konferenz eingeladen. Diese Konferenz wird die Antwort an das RAM. beschließen.

Die Angestellten-Hauptversammlung der Reichsknappschaft

Der Gedag-RdB. für starken Rentenabbau.

Am 4. Juni tagte in Berlin die bereits vor längerer Zeit angekündigte außerordentliche Hauptversammlung für Angestelltenangelegenheiten der Reichsknappschaft. Die Hauptversammlung nahm zu der Finanzlage der Angestelltenpensionskasse Stellung und beschloß eine Reihe von Satzungsänderungen, die eine Entlastung der Angestelltenpensionskasse vorsehen. Als Vertreter des Reichsarbeitsministers nahmen Ministerialdirektor Grieser und Regierungsrat Eckert teil. Der Verlauf war nach verschiedenen Richtungen interessant und aufschlußreich. Die Leitung der Hauptversammlung lag in den Händen unseres Kollegen Peters. Er eröffnete die Beratungen mit dem Hinweis, daß die versicherten Bergbauangestellten und die Leistungsbezieher mit großer Spannung den Beschlüssen der Hauptversammlung entgegensähen. Er richtete an die Mitglieder der Hauptversammlung die Aufforderung, sich bei ihren Beratungen von dem Willen, der Knappschaft zu dienen, leiten zu lassen, und insbesondere zu bedenken, daß über den sachlichen Meinungsverschiedenheiten das Wohl und Wehe der Versicherten und Leistungsbezieher stände.

Direktor Bankwitz von der Verwaltung der Reichsknappschaft gab sodann einen Bericht über die Einnahmen und Ausgaben sowie über die Vermögenslage der Angestelltenpensionskasse. Nach dem vorliegenden Geschäftsabschluß betrugen im Jahre 1927 die Ausgaben insgesamt 35 Millionen RM.; davon entfallen auf Versicherungsleistungen 33 186 000 RM. und auf Verwaltungskosten 986 000 RM. Die Verwaltungskosten betrugen demnach weniger als 3 Prozent. Das ist gegenüber anderen Versicherungsträgern ein sehr günstiges Verhältnis. Die Einnahmen haben zur Deckung der Ausgaben nicht ausgereicht. Es ist im Jahre 1927 ein Fehlbetrag von rund 5,7 Millionen RM., der aus den Reserven gedeckt worden ist, zu verzeichnen. Am Schluß des Jahres 1927 betrug die Vermögensreserve noch rund 24,7 Millionen RM.; davon ist ein nicht unerheblicher Teil fest angelegt.

Kollege Peters gab dann einen Ueberblick über die allgemeine Situation, wobei er insbesondere auf die Ursache der hohen Belastung der Angestelltenpensionskasse und die Möglichkeiten zur Beseitigung der finanziellen Notlage einging. Er führte aus, daß die Pensionskasse am Anfang des Jahres 1924 errichtet worden sei, aber nicht als eine vollständig neue Versicherung, sondern als die Zusammenfassung der alten Knappschaftsvereine. Die Pensionskasse mußte die Verpflichtungen der alten Vereine übernehmen und trat deshalb mit einer starken Vorbelastung ins Leben. Das gleichfalls mit übernommene Vermögen war infolge der Entwertung durch die Inflation außerordentlich geringfügig und bildete nur einen kleinen Bruchteil der übernommenen Zahlungsverpflichtungen. Wie bei den übrigen deutschen Sozialversicherungsträgern, so wurde auch in der Angestelltenpensionskasse das Umlageverfahren eingeführt, weil es eine andere Möglichkeit zur Zahlung von Leistungen überhaupt nicht gab. Die finanzielle Entwicklung der Pensionskasse war in den ersten zweieinhalb Jahren trotz aller Schwierigkeiten günstig; es konnte ein nicht unbeträchtlicher Ueberschuß angesammelt werden. Nach dem Inkrafttreten des zweiten Reichsknappschaftsgesetzes änderte sich die Situation grundlegend. Am Ende des Jahres 1926 trat der erste Fehlbetrag in Erscheinung,

der sich bis in die Jetztzeit fortgesetzt hat. Die Entstehung des Fehlbetrages sei zum Teil auf das neue Reichsknappschaftsgesetz zurückzuführen, aber die Hauptursache liege in der außerordentlichen Steigerung der Zahl der Leistungsbezieher. Am Anfang des Jahres 1924 entfiel auf 13 Beitragszahler eine Pensionseinheit, während das Verhältnis gegenwärtig 3:1 betrage. Diese gewaltige Steigerung der Zahl der Leistungsbezieher sei in erster Linie eine Folge des Krieges, der Inflation und der Rationalisierung. Die Ermittlungen der Reichsknappschaft hätten ergeben, daß die Rentenhöhe nicht die Ursache der starken Belastung der Angestelltenpensionskasse sei, denn einem Ruhegeld von durchschnittlich 180 RM. pro Monat stände eine durchschnittliche Versicherungszeit der Ruhegeldempfänger von 31,3 Jahren gegenüber. Bereits Anfang Dezember 1927 habe er (Kollege Peters) in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Angestelltenabteilung dem Reichsarbeitsminister einen eingehenden Bericht über die finanziellen Verhältnisse der Angestelltenpensionskasse erstattet.

Zur Beitragsfrage führte Kollege Peters aus, daß im Durchschnitt heute 12,5 Prozent vom Endbetrag der Gehaltsklasse erhoben würden. Eine Heraufsetzung des Beitrages sei in der Gemeinlast unmöglich, weil einmal die versicherten Angestellten eine weitere Beitragsbelastung wirtschaftlich nicht ertragen könnten und anderseits zu befürchten wäre, daß bei einer Beitragsheraufsetzung ein Mißverhältnis zwischen Beitragshöhe und Rentenleistung eintreten würde. Es sei also unmöglich, die Deckung des Fehlbetrages aus einer Vermehrung der Einnahmen durch Beitragserhöhung zu erreichen. Angesichts dieser Situation tauche die Frage auf, ob die Angestelltenpensionskasse aus sich heraus bzw. durch geeignete Maßnahmen der Selbstverwaltung der finanziellen Schwierigkeiten Herr werden könnte, oder ob nicht eine Unterstützung von außen einsetzen müßte. Unseres Erachtens muß die Frage nach einer Unterstützung von außen unbedingt bejaht werden.

An die klaren Ausführungen des Kollegen Peters schloß sich eine Generaldebatte an. Herr Vocke vom Gedag-RdB. verlas ein langes Elaborat über die Ansicht des Gedag-RdB. zur Finanzfrage der Angestelltenpensionskasse. Er begründete dabei im besonderen seinen Antrag auf Wegfall der Zusatzsteigerungen. Ministerialdirektor Grieser beteiligte sich ebenfalls an der Aussprache. Er teilte mit, daß eine Heraufsetzung der Versicherungspflichtgrenze voraussichtlich in nächster Zeit erfolge. Er ermahnte die Selbstverwaltung, die in der gegebenen Situation erforderliche Entschlossenheit aufzubringen und ihrerseits alles zu versuchen, um den Fehlbetrag zu beseitigen. Die Reichsregierung würde die knappschaftliche Pensionskasse unter keinen Umständen fallen lassen. Er meinte, daß die Zusatzsteigerungen aus der Angestelltenversicherung beseitigt werden müßten.

Kollege Schöttker vom AfA-Bund erwiderte darauf, daß der Wegfall der Zusatzsteigerungen unbillig sei und angesichts der hohen Beiträge, die in der früheren Zeit geleistet worden wären, nicht verantwortet werden könnte. Der Fehlbetrag sei weder auf zu hohe Leistungen noch auf ein Verschulden der Selbstverwaltung zurückzuführen, sondern finde seine Erklärung in der starken Steigerung der Zahl der Leistungsbezieher. Letztere sei eine Auswirkung von Ereignissen — Krieg, Inflation, Rationalisierung —, auf deren Verlauf die Pensionskasse und die Versicherten nicht den geringsten Einfluß gehabt hätten. Aus diesem Grunde sei der erhobene Anspruch auf eine Hilfe des Reiches durchaus gerechtfertigt. Die Lebenshaltung werde immer teurer, ohne daß die Renten entsprechend stiegen. Der AfA-Bund könne deshalb nicht zustimmen, daß das Ruhegeld in einem so starken Maße, wie es die Anträge auf Beseitigung der Zusatzsteigerungen aus der Angestelltenversicherung vorsähen, gesenkt würde. Kollege Schöttker verwies noch darauf, daß man doch sonst, z. B. bei den hohen Staatsbeamten, keine Bedenken trüge, Pensionen in einer Höhe zu zahlen, für die draußen im Lande in keiner Weise Verständnis aufgebracht werden könnte. Was dem einen recht wäre, sei dem anderen billig. Man solle deshalb jetzt nicht herkommen und die eigentlichen Leistungen der Pensionskasse abbauen wollen. Der AfA-Bund habe sogar starke Bedenken, der Vorlage des Abteilungsvorst des zuzustimmen. Aber angesichts der Tatsache, daß darauf ankäme, verschiedene Unebenheiten in der Leistun höhe zu beseitigen, würde er unter dem Druck der V hältnisse entgegenkommen.

Kollege Schöttker verlangte für den AfA-Bund sofortige Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze. Sä liche Bergbauangestellten müßten, ohne Rücksicht auf Höhe ihres Einkommens, der Versicherung angehö

Nach längerer Einzelberatung beschloß die Haupt sammlung die in der „DTZ." Nr. 19 vom 11. Mai dem Artikel „Aus der Reichsknappschaft" bereits öffentlichten Satzungsänderungen.

Eine sehr lebhafte Debatte entspann sich über Frage der Zusatzsteigerungen aus der Ang stelltenversicherung. Hierzu hatte Herr Voc vom Gedag-RdB. folgenden Antrag gestellt:

„Soweit für die Zeit bis zum 31. Juli 1921 begründete sprüche bestehen, sowohl auf Steigerungsbeträge aus der Anges tenversicherung, als auch auf Steigerungsbeträge aus der Anges tenpensionskasse, ruhen die Ansprüche auf Steigerungsbeträge der Angestelltenpensionskasse der Knappschaft, soweit sie zur Auffüllung der Steigerungsbeträge der Angestelltenversiche bis zur Höhe der nach § 60 RKG. zustehenden Steigerungsbe dienen."

Dieser Antrag bedeutet die glatte Streichung der satzsteigerungen und damit eine Rentenkürzung um zi 15 bis 20 Prozent. Ein gleicher Antrag war von den beitgebern eingebracht worden. Die Meinungen plat sehr scharf aufeinander. Die AfA-Vertreter sprachen mit aller Deutlichkeit gegen den Antrag Vocke aus. F Fromholz beantragte die Vertagung dieses Punktes. dies aus Sympathie für den Antrag Vocke geschah, war ersichtlich. Der Vertagungsantrag wurde abgelehnt, und kam dann nach langem Hin und Her zur Abstimmung den Kürzungsantrag Vocke. Mit Stimmengleichheit w der Antrag abgelehnt. Lediglich die Arbeitgeber und Vocke stimmten dafür. Durch den entschieden Widerstand der AfA-Vertreter ist damit der einmal eine schwere Schädigung der Versicherten Leistungsbezieher abgewehrt worden. Sehr eigena berührte das Verhalten von Ministerialdirektor Gries der ebenfalls für die Beseitigung der Zusatzsteigerun eintrat. Trotz des 20. Mai scheint das Reichsarbeitsmini rium immer noch nach den Grundsätzen des Bürgerblo Politik zu treiben.

Merkwürdig war das Verhalten der GdA.-Vertr in der Hauptversammlung. Die Vertreter des GdA. Abteilungsvorstand hatten sämtlichen Anträgen des standes ohne Einschränkung zugestimmt. Die GdA.- glieder in der Hauptversammlung dachten dagegen and sie zogen es vor, sich bei der Beschlußfassung über Anträge des Abteilungsvorstandes, denen ihre Verba kollegen beigetreten waren, der Stimme zu enthal Dies ist der GdA., wie er leibt und lebt! Seine Po ist weder Fisch noch Fleisch. Alles, was er tut, ist Agitation und den Augenblick abgestellt. In der einen perschaft stimmen seine Vertreter dafür, in der and Körperschaft enthalten sie sich bei derselben S der Stimme. Der Volksmund hat dafür den trei den Ausdruck „Fraktion halb und halb". Aber auch Methode kann die Wahrheit nicht verhüllen. Der G hat in seinem bekannten Entwurf auf Aenderung Reichsknappschaftsgesetzes vom Herbst vorigen Ja deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die heutigen stungen der Angestelltenpensionskasse nach seiner Mei zu hoch wären. Etwas mehr als nichts, so lautete s Parole zur Rentenhöhe. Eine so kühne und rücksichts Sanierung der Pensionskasse auf Kosten der Rentene fänger lehnt der AfA-Bund ab.

Kollege Peters schloß die Hauptversammlung den Worten, daß zwar nicht in allen Punkten eine Ue einstimmung der Meinungen habe erzielt werden kön immerhin habe aber die Selbstverwaltung mit den von gefaßten Beschlüssen ein hohes Maß an Opfermut an Tag gelegt, und es sei nun Aufgabe der Regierung, ih seits das Erforderliche zur Festigung der Pensionsk beizutragen.

Auf zum Bundestag nach München!

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

. Bürokratius und der Reichstarifvertrag

(Schluß.)

Während bei Erscheinen der vorigen Nummer die generklärung der Organisationsvertreter zu der Anwen- ng der §§ 43 und 53 RAT. noch nicht zur Absendung ge- gt war, kann heute die inzwischen dem Finanzministe- m zugestellte Erklärung der im Tarifaus- huß vertretenen Organisationen bekannt- geben werden. Sie lautet wie folgt:

„Eine Kündigung nach § 53 RAT. kann nur zum Zwecke der Veränderung der Vergütungsgruppe erfolgen nd daher nicht zur Lösung des Vertragsverhältnisses, ondern, sofern keine vorherige Einigung erfolgt, ledig- ch zur Feststellung der strittigen Vergütungsgruppe ge- äß § 24 RAT. führen.

Bestände zwischen Kündigungen nach § 43 RAT. inerseits und § 53 a. a. O. andererseits nur ein Unter- chied im Motiv, so hätte sich die Aufführung des 53 bei Abschluß des Tarifvertrages erübrigt, da es icht in der Absicht der vertragschließenden Organisa- onen lag, den § 43 durch § 53 in bezug auf recht- che Auswirkungen zu wiederholen.

Den nach dem 1. April 1924 in den Reichsdienst ein- etretenen Angestellten darf das Recht, im Verlaufe ihres ertragsverhältnisses die Entscheidung schiedsgericht- cher Stellen (Nachprüfungsausschüsse, Arbeitsgerichte) ber ihre Einreihung in eine höhere Vergütungsgruppe erbeizuführen unter Beachtung der bisher bestehenden epf ogenheiten, unter keinen Umständen aberkannt erden."

Als 3. Tagesordnungspunkt der Reichsangestelltenifausschußsitzung vom 23. Mai wurde sodann die Aus- ng und Anwendung der Vorbemerkungen III der An- 2 zum RAT. behandelt. Der Vertreter des Bundes forderte diesem Punkt der Tagesordnung die Stellungnahme der ierung zu einer Reihe von Auslegungsfragen. Die Antwort, Herr Dr. Schilling, allerdings nicht ganz im Einverneh- mit den anderen Vertretern auf seiner Seite, gab, lag chaus auf der Linie, die sich aus dem bisherigen Verlauf Verhandlung ergeben hatte. So erklärte der Vor- ende, daß, sofern ein Wechsel der Dienststelle innerhalb gleichen Verwaltung in Betracht kommt, man unter vendung der Härtebestimmung der Ziffer 13 von Fall Fall die persönliche Zulage weitergewähren könne. s kann auch unter Umständen geschehen bei Dienst- lenwechsel von einer Reichs- zu einer preußischen Ver- tung; z. B. kann ein Angestellter der Reichswasser- ßenverwaltung zur Preußischen Wasserbauverwaltung r umgekehrt hinüberwechseln. Die Weitergewährung r bisher gezahlten persönlichen Zulage obligatorisch zunehmen, ist nach Ansicht des Vertreters des Reichs- nzministeriums unmöglich.

Den nach dem 31. Januar 1928 in das Angestelltenver- nis übernommenen Lehrlingen kann die nach Vorbe- kungen III Ziffer 1 sonst zu zahlende persönliche Zu- nicht gewährt werden.

Die persönliche Zulage gemäß Vorbemerkungen III er 2 kann den Angestellten, die nach dem 31. Januar 3 das 21. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden, h Ansicht der Regierungsseite ebenfalls nicht gewährt den. Eine Zahlung der persönlichen Zulage nach Vor- nerkungen III Ziffer 2 erfolgt nur an die Angestellten, bereits am 31. Januar 1928 volljährig waren. Auch eine echnung von nicht im Reichsdienst, aber etwa im preu- hen Staatsdienst abgeleisteten Vordienstzeiten bei Fest- ung des Zeitpunktes, von dem ab ein Angestellter ge- Vorbemerkungen III Ziffer 3 den mit 6a bezeichneten zu erhalten hat, lehnte Min.-Rat Dr. Schilling eben- ab.

Mit Ausnahme des Vertreters des GDA. wand- sich sämtliche anwesenden Organisationsvertreter gegen e Auslegung und Anwendung der Uebergangsbestim- igen des neuen Tarifabkommens. Der Vertreter s Gewerkschaftsbundes der Angestell- erklärte, daß er bezüglich der Weiter- währung der persönlichen Zulage an die gestellten, die nach dem 31. Januar 1928 volljährig wurden oder werden, die An- sicht der Regierungsvertreter teile!

Im Zusammenhang mit diesen zu Punkt 3 aufgerollten Streitfragen dürften demnächst Erlasse des Reichsfinanzministeriums und auch des Preußischen Finanzministers zu erwarten sein. In diesen Erlassen wird man voraussichtlich einem Teil unserer Forderungen, allerdings auch nur in geringem Umfange, Rechnung tragen, im übrigen aber weitere Streitpunkte den bisher bestehenden hinzufügen.

Die Reichsregierung hat nunmehr klipp und klar erklären müssen, daß sie den Reichsangestellten die Entscheidung einer paritätischen Schiedsstelle über die Bewertung der Leistungen der Angestellten nicht zugestehen kann, es sei denn, der Angestellte nimmt bei seiner Kündigung zum Zwecke der Veränderung der Vergütungsgruppe das Risiko der Entlassung in Kauf. Krasser und ausgeprägter kann ein Arbeitgeberstandpunkt kaum noch herausgestellt werden. Hinzukommt, daß der im Jahre 1924 unter für die Angestellten und die Gewerkschaften nicht besonders günstigen Umständen — politischer und wirtschaftlicher Art — abgeschlossene Tarifvertrag und der im Januar dieses Jahres zustande gekommene Schiedsspruch eine Reihe außerordentlicher Belastungen für die Arbeitnehmerseite aufweisen. Wir denken hier nur an die Arbeitszeitregelung für die Angestellten der Reichsverwaltungen, an die Frage der Abgeltung der Ueberstunden, an die Außerachtlassung der Bestimmungen des Arbeitszeitnotgesetzes für den Bereich der Reichsverwaltungen, an den fehlenden Schutz der älteren Behördenangestellten und die noch immer sehr mangelhafte Sicherung des Reichs- und Staatsangestelltenverhältnisses überhaupt. Wir denken nicht zuletzt auch an die ungünstigen und schwer anzuwendenden Bestimmungen über die Festsetzung der Grundvergütungssätze und an die sehr oft eigenartige Handhabung vieler anderer Kautschukbestimmungen, die von den Mittelbehörden und den nachgeordneten anderen Dienststellen fast regelmäßig zuungunsten der Angestellten ausgelegt werden. Es würde zu weit führen, die einzelnen, dringend reformbedürftigen Bestimmungen des Reichsangestelltentarifvertrages hier einer eingehenderen Kritik zu unterziehen. Nur eines muß auch an dieser Stelle gesagt werden: die bisherige Belastung durch ungünstige Auslegungen des Tarifwerkes noch weiter zu vergrößern, dürfte für beide Vertragsparteien zum mindesten unzweckmäßig sein. Auf jeden Fall erachten wir im Verlaufe der nächsten Zeit Erörterungen der Arbeitnehmerseite mit der Reichsregierung über die einer eingehenderen Ueberprüfung bedürftigen Bestimmungen des Tarifvertrages als dringend notwendig. Dö.

Berufsfragen der Behördentechniker

Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost. Der Aufsichtsrat der Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost tagte am 9. und 10. Mai in Dresden. Zunächst erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht über das Jahr 1927. Wir entnehmen dem Bericht folgende allgemein interessierende Angaben.

Die Mitgliederzahl der Versorgungsanstalt betrug am 1. Mai 1927 76 308 und am 1. Mai 1928 75 753, so daß also eine Abnahme von 555 Mitgliedern festzustellen ist. Die Zahl der freiwilligen Mitglieder betrug am 1. Mai 1928 303. Auf Grund der Nachversicherung werden folgende Renten bereits gezahlt: 170 an Mitglieder, 50 an Witwen und 3 Renten an Waisen. Durch Kann-Bewilligung werden 10 Renten gezahlt, und zwar 1 an einen Postagenten und 9 an Angestellte. An Witwenrenten auf Grund von Kann-Bewilligung werden 18 Renten gezahlt, und zwar 8 an die Witwen von Telegraphenarbeitern, 3 von Postagenten und 7 von Angestellten. An Sterbegeldern wurden durch Nachversicherung in 104 Fällen 13 385 RM. gezahlt, 9 durch Kann-Bewilligung in Höhe von 1590 RM. Rentenkürzung lt. § 36,6 der Satzung trat in 22 Fällen ein. Sterbegeld wurde nach Beschluß des Aufsichtsrats in 11 Fällen ohne Kürzung gewährt.

Für die Vermögensanlage war vorgesehen, daß 33 1/3 Prozent der Einnahmen für Bauzwecke ausge-

geben werden sollten. Eigenheime werden nicht beliehen, ebenso nicht Häuser, die im Laufe der Jahre in den Besitz des Mieters übergehen. Die Verzinsung sollte 1 Prozent unter dem Geldkurs sein, ist jedoch mit ½ Prozent weniger auf 7 Prozent festgesetzt.

Auszahlung erfolgte stets mit 100 Prozent; Tilgung ab 1. Januar 1932 mit 1 Prozent. Für die Gewährung von Baugeldern kommen in der Hauptsache Baugenossenschaften in Frage. An Baugeldern sind für neun Häuser zu je 10 Wohnungen bis jetzt 1 323 000 RM. ausgegeben worden; bei 90 Wohnungen kommt somit auf jede Wohnung ein Betrag von 9400 RM.

Es erfolgte sodann die Abnahme der Jahresrechnung für 1927 und die Entlastung des Vorstandes.

Die reine Jahreseinnahme für 1927 beträgt 10 743 447,55 Reichsmark, die reine Jahresausgabe für 1927 beträgt 301 413,15 RM., so daß der Anstalt ein Ueberschuß von 10 442 034,40 RM. verblieben ist.

Das Gesamtvermögen der Anstalt beträgt Ende des Geschäftsjahres 1927 16 992 602,12 RM.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung erfolgte die schlußfassung über den Voranschlag 1928. Der H haltsvoranschlag für 1928 sieht erstmalig einen Betrag 25 000 RM. als Kosten für Heilverfahren nach der Satzungen vor. Diese Mittel sollen nur Witwen, frauen und Kindern — also Nichtversicherten — zu kommen, da die versicherten Mitglieder bereits entw zur Invalidenversicherung oder Angestelltenversiche gehören. Der Voranschlag wurde mit geringfügigen änderungen angenommen.

Das satzungsgemäß ausscheidende Mitglied des R nungsprüfungsausschusses wurde wiede wählt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung wurden Antr auf Satzungsänderungen behandelt, auf die noch zurückkommen werden.

Aus dem Bunde

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung, F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Brandenburg. M., 13. VI., 20⁰⁰, „Eschers Ges.-Haus“ St. Annenstr.
Braunschweig. M., 14. VI., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici“, Sackg.
Görlitz. M., 13. VI., 20⁰⁰, „Volkshaus-Rest.“.
Hamborn II. F. (Bergb.), 14. VI., 20³⁰, Hotel „Marxloher Hof“.
Heinitz (Saar). M., 11. VI., 20⁰⁰, Rest. A. Meyer, Elversberg, Hauptstr.
Köln/Rh. M., 11. VI., 20⁰⁰, „Hannen Alt“, beim Schauspielhaus.
Mülheim/Ruhr. M., 12. VI., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen“, Schloßstr.
Peine. M., 13. VI., 20⁰⁰, Gasthaus „Union“, Echternstr.
Roßlau. M., 11. VI., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck“, Ecke Marktstr.
Staßfurt. M., 13. VI., 20⁰⁰, Hot. „Grüner Baum“.
Sterkrade. M., 12. VI., 18¹⁵, „Rheinischer Hof“, Marktstr.
Werdau. M., 12. VI., 20⁰⁰, „Ratskeller“.
Wittenberg. M., 13. VI., 20⁰⁰, Rest. „Zur gold. Sonne“.
Zwickau. M., 14. VI., 20⁰⁰, „Zentralhalle“.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker
Ersatzkasse

Die Berufskrankenkasse des Bundes veröffentlicht nachstehend ihre Jahresabrechnung und die Bilanz für das Jahr 1927. Die finanzielle Entwicklung der Kasse sowie die Mitgliederbewegung kann seit dem 1. Oktober 1927, also vom Tage der Betriebsaufnahme als Ersatzkasse, als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Die am 20. Juni 1928 in München stattfindende Generalversammlung wird deshalb auch Anträge des Vor des auf einen weiteren Ausbau der Satzung zu beraten h

Erfreulicherweise wird von den Mitgliedern und auch von der Kasse noch fernstehenden Kollegen anerkannt, daß das Ver nis von Beiträgen und Leistungen bei der Berufskrankenkasse Vergleich mit jeder anderen Kasse standhält. Jedem Bundeglied kann für sich und seine Familie der Beitritt zu der seiner Berufsorganisation errichteten Krankenkasse empfohlen we

Jeder Berufskollege sollte sich rechtzeitig für eintre Krankheitsfälle versichern und nicht solange warten, bis er bittere Erfahrungen dazu gezwungen wird. Nur wer recht vorgebeugt hat, ist der Sorge für sich und seine Familie enth und kann mit Ruhe und Zuversicht den täglichen Daseinsk aufnehmen.

Wie wir dem Bericht entnehmen, wurden an Beiträge der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1927 127 844,44 vereinnahmt. Dem steht für Krankenhilfe eine Ausgabe 86 403,55 RM. gegenüber. An Verwaltungskosten wurden 27 9 Reichsmark = 17,7 % der Beitragseinnahmen verbraucht. D Prozentsatz erscheint im Verhältnis zu anderen Kassen etwas Es ist aber hierbei zu beachten, daß naturgemäß bei der wandlung des ehemaligen Krankenversicherungsvereins in die satzkasse nicht nur eine Vermehrung des Personals, sondern ein erheblicher Aufwand an Sachbedarf notwendig war.

Vor allem aber sinken die Verwaltungskosten mit dem W tum der Kasse, da ja viele Posten auch bei einer Vervielfac der Mitgliederzahl nur wenig wachsen.

Der Kasse gehörten am 31. Dezember 1927 3068 Stamm sicherte an, ferner waren 1307 Familienversicherungen mit Angehörigen abgeschlossen, so daß an diesem Tage bereits Personen in der Kasse versichert waren. Am 31. Mai 1928 b die Zahl der Stammversicherten 4510, der Familienversicher 1959 mit 3545 Angehörigen, mithin waren an diesem Tage Personen versichert.

Rechnungsabschluß

des Krankenversicherungsvereins a. G. für technische Angestellte und Beamte,
vorm. Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 58, gegründet vom Deutschen Technikerverband 1884,
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1927.

Einnahmen:	RM.	Pf.
Rücklage am Schlusse des Jahres 1926	30 465	32
Eintrittsgelder	540	—
Beiträge	76 138	45
Vermögenserträge	313	20
Sonstige Einnahmen	449	46
Sa.	107 906	43

Ausgaben:	RM.
Krankengeld	78
Krankenpflege	61 91
Sterbegeld	3 98
Verwaltungskosten einschl. Generalversammlung	16 87
Beitragsrückzahlung	2 87
Abschreibungen	1
Kursverlust	72
Rücklage am 30. September 1927	20 72
Sa.	107 90

Vermögen am 30. September 1927.

Barer Kassenbestand	RM.	169,19
Postscheckkonto und Bankguthaben	„	15 468,70
Wertpapiere	„	4 916,75
Inventar nach Abschreibung	„	170,54
	RM.	20 725,18

Berlin, den 1. April 1928.

Der Hauptvorstand:
gez.: Hermann Knütter.

Rechnungsabschluß

der **Berufskrankenkasse Deutscher Techniker**, Ersatzkasse,
für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1927.

Einnahmen:	RM.	Pf
ıtrittsgeld	1 592	60
iträge zur Stammversicherung	61 078	26
iträge zur Familienversicherung	20 627	73
rzugsgebühr	46	20
rschiedenes	298	79
Sa.	83 643	58

Ausgaben:	RM.	Pf.	RM.	Pf.
für Stammversicherte				
Arzthonorar	4 985	48		
Zahnarzthonorar	1 458	51		
Arznei und Heilmittel	2 104	—		
Krankenhausbehandlung	1 266	93		
Krankengeld	3 881	90		
Familienwochenhilfe	167	95		
Sterbegeld	315	—	14 179	77
für Familienversicherte				
Arzthonorar	2 654	83		
Zahnarzthonorar	965	85		
Arznei und Heilmittel	839	72		
Krankenhausbehandlung	929	40		
Sterbegeld	150	—	5 539	80
Gründungskosten			22 172	83
Persönliche Verwaltungskosten			8 918	95
Sachliche Verwaltungskosten			4 782	43
Verschiedenes			171	80
Vermögens-Zugang			27 878	—
Sa.			83 643	58

Eröffnungsbilanz

der **Berufskrankenkasse Deutscher Techniker**, Ersatzkasse, **per 1. Oktober 1927.**

Aktiva:	RM.	Pf.
ıernommen vom Krankenversicherungsverein		
larer Kassenbestand	169	19
Postscheckkonto	1 687	40
Bankkonto	13 781	30
Wertpapiere	4 916	75
Sa	20 554	64

Passiva:	RM.	Pf.
Reinvermögen	20 554	64
Sa.	20 554	64

Bilanz per 31. Dezember 1927.

Aktiva:	RM.	Pf.
Kassen-, Bank- und Postscheckbestände		
a) Hauptgeschäftsstelle:		
Barkassenbestand	163	27
Bankbestände	41 502	53
Postscheckbestände	433	74
b) in den Verwaltungsstellen:		
Barbestand	11 781	07
Effektenkonto	75 598	20
nventar	1	—
Beitragsaußenstände	3 674	30
Sa	133 154	06

Passiva:	RM.	Pf.
1. Arbeitslosenversicherung	5 774	54
2. Verpflichtungen an Aerzte, Zahnärzte, Apotheken und Heilmittellieferanten	6 445	13
3. Lieferantenschulden für Drucksachen	1 820	30
4. Butab für Darlehen	70 681	45
5. Vermögen lt. Eröffnungsbilanz RM. 20 554,64 Vermögenszugang „ 27 878,—	48 432	64
Sa.	133 154	06

Berlin, den 15. Mai 1928.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse

Der Vorstand: gez. Rietz, Knütter, Gaedke, Dr. Pfirrmann, Woiwode.

Den vorstehenden Rechnungsabschluß für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1927, die vorstehende Eröffnungsbilanz per 1. Oktober 1927 und die Bilanz per 31. Dezember 1927 habe ich nach Prüfung mit den mir vorgelegten Büchern und Aufstellungen in Uebereinstimmung gefunden.

Berlin, den 22. Mai 1928.

(Stempel) **Der gerichtliche Bücherrevisor:** G. Krahmann.

Der vom Vorstand vorgelegte Rechnungsabschluß des Krankenversicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit für technische Angestellte und Beamte, vormals Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 58, gegründet vom Deutschen Technikerverband 1884, für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1927 und der Rechnungsabschluß der Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse, Berlin, für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1927 (Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1927) sowie die Eröffnungsbilanz der Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse, Berlin, für den 1. Oktober 1927 und die Bilanz für den 31. Dezember 1927 wurden von den aus unserer Mitte gewählten Kassenprüfern, den Kollegen Frischmuth und Rocktäschel, geprüft und für richtig befunden.

Berlin, den 3. Juni 1928. **Der Aufsichtsrat:**

gez. Lustig, Waschow, Schweitzer, Westphal, Frischmuth, Rocktäschel, Seeger, Weber, Michler, Hennekens, Drewelow.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. **Stellenangebote u. Stellengesuche** die Millimeterzeile nur 0,20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Für das
Stadtbauamt Liegnitz
(Baupolizei) wird ein älterer unverheirateter
Techniker
als Hilfsarbeiter gesucht.
Bewerber muß guter Statiker auch für Eisenbetonbauten sein. Bewerber, die Erfahrung im baupolizeilichen Prüfungswesen haben, erhalten den Vorzug. Die Besetzung der Stelle erfolgt im Wege des Privatdienstvertrages. Besoldung nach Gruppe VII des Angestelltentarifs. Angebote sind bis 1. Juli 1928 an den
Magistrat Liegnitz
zu richten.

Junger
Hochbau-Techniker
zum sofortigen Antritt in mittlerer Stadt Norddeutschlands gesucht. Bewerb. unt. **K. 112** an den Industriebeamten - Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Mitglieder, werbt für den Bund!

Technischer Leiter

für kleine Transportanlagenfabrik in Provinzstadt zum baldigen Antritt gesucht. Bewerber müssen firm sein in der Bearbeitung von Offerten und Kalkulation für Transportanlagen und Elevatorbecher.

Angebote erbeten unt. **S. 113** a. d. Industriebeamten-Verlag, Berlin NW, Werftstraße 7.

Manometer-Reparaturen werden sachgemäß und preiswert ausgeführt vom Kollegen **Knauth** [Nr. 45604] in Firma **Knauth & Wolf, Merseburg.**

Wir liefern gute englische und deutsche Qualitäts-
Stoffe direkt an Private
auf Teilzahlung
Verlangen Sie Muster franko.
Vertreter oder Vermittler
bei Behörden und Werken gut bekannt, gesucht. Guter Verdienst garantiert. Auch geeignet als Nebenverdienst. Ausführliche Angebote
Continental Wollen Manufaktur
Verkaufskontor:
Dresden-A., Amalienstraße 1

Photo-Apparate
Prismen-Ferngläser
1/10 Anzahlung
Rest in 9 Monatsraten ohne Preisaufschlag
Preislisten kostenlos
J. Rüdenberg jun.
Hannover

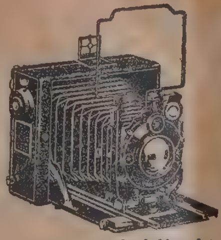

Am Tage u. bei Nacht bei Sonnenschein u. trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unserer ● Zw Iversd.luß-K mera ● photographieren. Die Ultra schnelle Sportaufnahme bereitet Ihn. so wenig Schwierigk. wie ein Heimporträt. **Ein Apparat höchster Leistung u. Vielseitigkeit.** **Bequemste Teilzahlung!** (1/10 Anzahlung; Rest in 12 Monatsraten). Festangest. Staats- und Gemeindebeamten auf Wunsch ohne Anzahlung. Katalog moderner Photoapparate gratis und franko.
Dresdensia Kamera-Vertrieb, Dresden A. 24/8.

Wo wird ein Saal gebaut?
Für Nachweis zahle ich bei Auftragsabschluß Provision.
Hans Luthardt,
Bühnenbauanstalt
Coburg.

Fettes, durchwachsenes
Rauchfleisch
von besten niederbayer. Landschweinen M. 1.3 , mageres Rauchfleisch M. 1.40. geräuch. Beinschinken ohne Schloßknoch., zarte. milde, salpeterfreie Ware, 5-9 Pfd. M. 1 80. 9-12 Pfd. schwer M. 1.70; Beinschinken, landger.. per Pfd. 10 Pfg. mehr. Tafelspeck, extra dick, vom Guten das Beste, M. 1.25, Ia. reines, selbst ausgelass. Schweinefett, abgepfundet, nur M. 1.05. Sämtliche Dauerwurstwarenv. M. 1.— bis 2.50. Alles je Pfund, ab hier, gegen Nachnahme. Staats u. Gemeindebeamte a Wunsch Ziel Preisl. frei.
IGNAZ FISCHER
Wurst- u. Fl is warenfabrik
Passau Nr. 63, Niederbayern.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Feinstes Tafel-Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M.
Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

● Photo-Apparate
zu besonders günstigen Teilzahlungs-Bedingungen ●
liefert billigst
Gebr. Huth, Dresden-A. 28
Illustr. Katalog gratis.

"CASTELL"

DIE BESTEN BLEISTIFTE, FARBSTIFTE
KOPIERSTIFTE ★ UND
★ TINTENSTIFTE ★
TRAGEN DIE GESETZLICH
GESCHÜTZTE WELTMARKE:
A.W. FABER
"CASTELL"

Elektr. Krone
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen frank
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & Co
Berlin-Schöneberg
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl.
50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehe

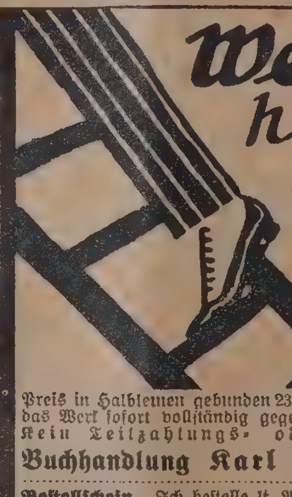

Wer hochkommen will,
braucht den
Kleinen Brockhaus
Handbuch des Wissens in einem Bande.
Über 40000 Stichwörter auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten mit 5400 Abbildungen im Text und auf 90 einfarbigen und bunten Tafeln und Karten, sowie 37 Übersichten. Bisher hat noch kaum je ein Konversationslexikon in einem Bande so vielseitiges Wissen geboten. **3 M.**
Preis in Halbleinen gebunden 23 M., in Halbleder gebunden 30 M. Ich liefere das Werk sofort vollständig gegen bequeme Monatszahlungen von nur 3 M. Kein Teilzahlungs- oder Kreditzuschlag. Zahlkarten kostenlos.
Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9. Postscheck Berlin 20749

Bestellschein. Ich bestelle lt. Anzeige in d. Deutsch. Techniker-Ztg. bei der Buchhandlung **Karl Block, Berlin SW. 68,** Kochstraße 9, den **kleinen Brockhaus** in 1 Band, in Halbleinen gebd. 23 M. — in Halbleder gebd. 30 M. — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 3 M. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gef. streichen!) Erfüllungsort Berlin.
Name u. Stand: .... Ort u. Datum: ....

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rot.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ber

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...eint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ...ostscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...ischen Angestellten und Beamten, Berlin NW40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 24 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 15. JUNI 1928

...s dem Inhalt: Kaufmann: Auf zum Bundestag nach München! — Schweitzer: Zum 6. Bundestag. — Becker: München als Kongreßstadt. — Prinz: Zur Ausstellung „Heim und Technik" in München. — Lenz: Bundestag und technisches Schulwesen. — Pfirrmann: Vom Anmelder- zum Erfinderprinzip. — Peters: Bergbauangestellte und Gewerkschaftsorganisation. — Hofmann: Die Zukunft des Technikers im öffentlichen Dienst. — Die Frauen und der Bundestag. — Die Berufskrankenkasse der technischen Angestellten und Beamten. — Mehr Gemeinwirtschaft aus eigener Kraft! — Die Entwicklung des Technikertarifs im Baugewerbe.

6. ordentlicher Bundestag

des Bundes der technischen Angestellten und Beamten

vom 16.-19. Juni 1928 in München, Hotel Wagner, Sonnenstr. 21-23

PROGRAMM

Sonnabend, 16. Juni, 19.30 Uhr:

Begrüßungsabend im Hauptrestaurant Ausstellungspark

Sonntag, 17. Juni, 9 Uhr:

1. Eröffnung und Konstituierung des Bundestages
2. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung
3. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes; Berichte der Hauptkassenprüfer und des Beschwerdeausschusses
4. **Die Zukunft des technischen Bildungswesens**
   Referent: Ingenieur Albert Lenz

Montag, 18. Juni, 9 Uhr:

1. **Wirtschaftspolitische Aufgaben der Arbeitnehmer**
   Referent: Staatssekretär z. D. Prof. Dr. J. Hirsch
2. Besprechung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bundesvorstandes
3. Vorberatung der Anträge und des Haushaltsplanes in den Bundestagsausschüssen

Dienstag, 19. Juni, 9 Uhr:

1. Wahl des Bundesvorstandes und Bestätigung der Geschäftsführer
2. Berichte der Bundestagsausschüsse
3. Beschlußfassung über den Tagungsort des nächsten Bundestages
4. Verschiedenes

Mittwoch, 20. Juni, 10.30 Uhr:

GENERALVERSAMMLUNG

der Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse

Auf zum Bundestag nach München!

Von Heinrich Kaufmann, München.

Tages Arbeit, abends Gäste,
saure Wochen, frohe Feste,
sei dein künftig Zauberwort!
Goethe.

Schon der Bundestag 1924 in Dresden hatte gegenüber einer Konkurrenz der Städte Magdeburg und Hamburg beschlossen, den nächsten Bundestag 1926 in München stattfinden zu lassen. Als wir in unseren Ortsverwaltungen darüber berichteten, wurde dieser Beschluß überall mit Freude, in München mit Begeisterung von der Kollegenschaft aufgenommen. War diese sich doch bewußt, daß bisher noch jede derartige Tagung des Butab nach der Verschmelzung des alten „Deutschen Techniker-Verbandes“ (DTV.) und des „Bundes der technisch-industriellen Beamten“ (Butib) als Parlament der deutschen Techniker ihren Eindruck auf die Oeffentlichkeit nicht verfehlte und wesentlich zur Stärkung der Werbekraft des Bundes in den in Betracht kommenden Landesteilen beitrug. Wir in Bayern hoffen besonders, daß der diesjährige Bundestag manche der Vorurteile gegen unsere Bewegung, die hier nicht nur in Arbeitgeberkreisen, sondern auch innerhalb der Technikerschaft, insbesondere der beamteten, von unseren Gegnern geflissentlich genährt und verbreitet werden, zerstreuen oder doch in ihrer Lächerlichkeit nachweisen wird. — Wir sind auch überzeugt, daß ein Bundestag in München unseren Freunden und Feinden einen ganz anderen Einblick in das Wesen und die Organisationsarbeit der freiorganisierten Technikerschaft zu geben vermag, als wir ihn mit all unserer sonstigen Agitation je erreichen können. Bestimmt doch allein der Bundestag, die oberste Vertretung unserer Organisation, Ziel und Richtung der Gewerkschaftsarbeit der freigewerkschaftlich organisierten deutschen Techniker. Und wenn ein für die Wirtschaft und den technischen Fortschritt nicht nur des Reiches, sondern der Welt so wichtiger Berufsstand, wie der der Ingenieure, Architekten, Chemiker und Techniker aller Art, zu wirtschafts- und sozialpolitischen oder, wie diesmal in München, auch zu Bildungsfragen Stellung nimmt, so haben Gesetzgeber und Regierung, ja, die gesamte Oeffentlichkeit gewiß Anlaß, darauf zu achten.

Phot. Kellner, Karlsruhe.

Deutsches Museum.

Was ist es, daß den Bundestag 1926, der aus inneren Gründen in Berlin abgehalten werden mußte, bewogen hat, wiederum an München als nächstem Tagungsort festzuhalten? Was unsere Freunde und Kollegen, was die deutschen Angestellten und beamteten Techniker, was alljährlich viele Zehntausende aus dem In- und Auslande immer wieder nach München zieht, ist neben der bevorzugten geographischen Lage am Fuße des schönsten deutschen Gebirges, mit der herrlichen Seen- und Berglandschaft, neben dem berechtigten Ruf der Stadt als Metropole deutscher Kunst und Wissenschaft, neben dem den Techniker besonders anziehenden Deutschen Museum mit seinen in der Welt einzigartigen Sammlungen der Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschung und technischer Arbeit, das „goldene Münchner Herz“, das trotz aller Irrungen und Wirrungen der Nachkriegsjahre immer noch jedem wohlmeinenden Deutschen — auch dann, wenn er von Berlin kommt — entgegenschlägt und „die alte bayerische Gemütlichkeit“, die, weil sowohl der „alte Peter“ wie „das Hofbräuhaus am Platzl“ noch stehen und die „grüne Isar“ durch München fließt, hier nicht ausgestorben ist.

Für die Butab-Mitglieder kommt noch das Bewsein hinzu, in München eine Kollegenschaft vorzufin die es sich zur Ehre anrechnet, in ihrer Mitte Bundestag, das selbstgewählte Berufsparlament der schen Techniker, empfangen zu können, und die alles wird, was möglich ist, den Berufskollegen aus dem R und unseren ausländischen Freunden die Tage ihres Au haltes in München so angenehm wie möglich zu mac Das Vertrauen auf die alte Münchener Gastfreundsc wird nicht getäuscht werden!

An den Ufern des herrlichen Starnberger Sees un der reinen Luft unserer Berge können die Teilnehmer Bundestag auch die Erholung finden, die sie notwe haben, nach der Abwickelung aller Arbeiten des destages.

Dem Bunde möchten wir das zitierte Zauberw voranstellen, das Goethes schön Knabe dem verz felten, am He kranken Schatzgr als ewige Lebensv heit mit auf den gab. Nach des destages harter E tungsarbeit woller abends frohe G um uns sehen, die die Tagung um mende Program recht gründlich ausschöpfen, M schen, die nach sauren Wochen m voller Berufsarbeit den Alltagssorgen einmal aus sich ausgehen und, Me zum Menschen, uns frohe Feste fe Aber nicht „zünftige Kolleg sollen unsere Fre hier vorfinden, dern auch gute Gewerkschaftler! Die heute im Butab gegliederte bayerische Technikerbeweg kann sich trotz allen auch ihr nicht erspart geblieb Rückschlägen sehen lassen. In Bayern wird der Orga tionsgedanke unter den Technikern schon seit ein Jahrzehnten gepflegt. Bereits bei der Gründung des D des älteren unserer Vorläufer, 1884 in Leipzig waren b rische örtliche Technikervereine und Einzelmitglieder treten, die sich dem DTV. anschlossen. 1899 wurde „Münchner Techniker-Verein“ gegründet, sich 1900 mit einigen anderen Technikervereinen und rufsgruppen von technischen Beamten der bayeris Staatsbauverwaltung, des technischen Personals der b rischen Staatseisenbahnen, der bayerischen und zischen Bahnmeistervereine und zahlreichen Ei mitgliedern zum „Bayerischen Techni Verband“ zusammenschloß. Mit fast 2000 Mitglie darunter einer reichlichen Hälfte staatlicher und städtis technischer Beamten und Angestellten, war dieser Ver durchaus lebensfähig und auch sozialpolitisch schon schrittlicher eingestellt als damals noch der DTV. Reihe von jungen vorwärtsstrebenden Kollegen — e stehen heute noch mit in Reih und Glied oder an leite Stelle im Butab — drängten schon in die Richtung reinen Arbeitnehmerorganisation. Wenige Jahre nach Jahrhundertwende erkannten diese Kollegen bereits Notwendigkeit einer starken Einheitsor nisation aller Techniker, und so war ihr Be ben — auch das des Verfassers, der um jene Zeit ar sich führend zu betätigen, — darauf gerichtet, zunächst Bayerischen und Deutschen Technikerverband zusam zubringen. Trotz stärkster partikularistischer Widerst

esondere aus den Reihen der technischen Beamten, es ablehnten, „ihr Geld nach Berlin zu zahlen", kam Verschmelzung mit dem DTV. auf unserem bayerischen nikertag 1905 in Regensburg zustande.

Es wird nicht zuviel behauptet sein, und soll auch t „pro domo" gelten, wenn wir hier feststellen, daß der — nach dem Anschluß — stärkeren Mitarbeit der rn innerhalb des DTV. die dortige „junge Richtung" rkt und die innere Wandlung in dem bis dahin noch itätischen" Technikerverband mächtig gefördert wurde. Umgestaltung des DTV. erst zur sozialen Beorganisation, dann zur freien Gewerkschaft, ist folgeig auf dem Wege über die Verbandstage in Königsg i. P., Stuttgart, Köln und zuletzt Metz erit worden. Wohl war der 1904 gleich als reine Gewerkft gegründete Butib Antreiber und Förderer der Reformit im alten Verbande; aber ohne das zielsichere Vorsdrängen auch der bayerischen Vertreter in den namtlichen Körperschaften und der Leitung des DTV. manches vielleicht langsamer gegangen. Diese Festng gilt auch für die Schaffung unseres heutigen Bundes. Schon während des Krieges reichten sich führende Koln aus Nord und Süd in den beiden Technikerorganisan die Hände im Willen, die Einheitsgewerkschaft der niker zu schaffen. Die Ortsgruppen und Zweigver- Kiel und München des DTV. und Butib waren n anderen mit die Vorkämpfer dieses Strebens. Auch den beiden denkwürdigen Verbands- und Bundestagen in Berlin und der gemeinsamen Verschmelgstagung, die mit der Auflösung der alten Verle und der Gründung des **Butab** endete, waren die rn in beiden Lagern führend im Sinne der Verschmelg tätig. So darf unsere historische Betrachtung mit der stellung enden, daß die organisierten bayerischen Techr in der deutschen Technikerbewegung stets dem Gan- zu dienen suchten.

Selbstverständlich gingen die Kämpfe um die ganisationsform nicht ohne innere Hemmungen fühlbare Verluste ab. Nach dem Kriege wurden belere Beamten-„Gewerkschaften" gegründet, bei denen cher Wankelmütige sich besser aufgehoben fühlte als ums. Ein besonderer „Bayerischer Staatstechierverband" mußte, um die Zersplitterung mögt vollkommen zu machen, daneben noch geschaffen den, bei dem die Akademiker — die Vorgesetzten und svorstände — den Ton angeben, und der vielleicht eben halb aus Mittelschultechnikerkreisen — den Teufel spürt Völkchen nie! — in der ersten Zeit starken Zulauf e. Heute allerdings kriselt es wieder in den Reihen es unnatürlichen einflußlosen Gebildes.

So kam es, daß wir gegenüber der Vorkriegszeit eine völlige Umgruppierung unseres Mitgliedbestandes durchmachen mußten. Jetzt liegt der verpunkt der bayerischen Mitgliedschaft in der Indu- und im Baugewerbe, wenngleich wir auch in einen Orten feste Stützpunkte unter den technischen Ben der Staats- und Gemeindebetriebe haben. In mann Wirtschaftsgebieten ist es uns gelungen, die Techrschaft fast restlos im Bunde zu organisieren, in an- sind wir stark vertreten. Ueberall ist die Kollegenft mit gutem gewerkschaftlichen Kampfgeist erfüllt. Erreichung dieses Zieles war bei der reaktionären Einung weiter Bevölkerungskreise nicht leicht. Außerdem n wir uns auch in Bayern einer Arbeitgeberaft gegenüber, die es schon immer verstanden ihre wirtschaftliche Uebermacht anzuwenden, und die eswegs frei ist von scharfmacherischen Allüren. Man ke nur an jenen berüchtigten Geheimerlaß der bayeen Metallindustriellen 1908, an die Technikermaßregegen anläßlich der ersten Wahlen zu den Angestelltenchüssen bei den Handelskammern 1909, an die Kämpfe ler Metallindustrie 1919, in der Porzellanindustrie 1920, den Streik der Bautechniker 1920, an das „Notbundpronm der bayerischen Wirtschaftsstände" 1923, an die senkündigung der 25000 Angestellten in der NFAK. rnberg - Fürther - Arbeitgeberkartell) - Tarifgemeinschaft), an die tarifgegnerische Einstellung eines Teiles der erischen Elektrizitätswerke, an die tariffeindliche Halg des bayerischen Staates selbst, dessen Finanzministen es noch in letzter Zeit ablehnte, einen Tarifvertrag für Staatsangestellten mitzumachen und das nun — nach Wahlen — neuerdings dazu mit Hilfe des Landesichters gezwungen werden muß.

Am Gegner sind aber auch unsere Kräfte gewachsen, wenn wir heute mit den bayerischen Tarifgehältern öfter an der Spitze oder sonst an guter Stelle in den Reichstabellen stehen, dann ist das kein Zufall, sondern Ergebnis geschulter und zäher Gewerkschaftsarbeit. So beziehen heute z. B., um nur eines herauszugreifen, nach unserem Bautarif die Bautechniker in Städten der Ortsklasse I, wie Bamberg, Schweinfurt, Regensburg, Hof, Würzburg usw., höhere Tarifmindestsätze als ihre Kollegen in Berlin, Köln, Leipzig, Dresden, Breslau und in anderen Großstädten des Reiches. Bei Berücksichtigung dieses Umstandes muß verständlich werden, warum wir bei den letzten Tarifverhandlungen im bayerischen Baugewerbe nicht noch höher kommen konnten.

Mit gleichem Stolz können wir auf eine Reihe anderer Erfolge hinweisen. Bei den 21 rechtsrheinischen bayerischen Landesarbeitsgerichten finden sich in unserem Gaugebiet 20 AfA-Landesarbeitsrichter, darunter 8 Bundesmitglieder; bei den 21 Angestelltenkammern wurden unter 144 Arbeitsrichtern 45 den AfA-Verbänden, darunter 13 dem Butab, bei den ersten Berufungen entnommen. So stellen wir in Bayern fast $^1/_3$ der Gesamtzahl der aus Bundeskreisen berufenen Landesarbeitsrichter. Wie wichtig die Tätigkeit der Arbeitsrichter ist und wie segensreich das Arbeitsgerichtsgesetz wirkt, zeigt die Tatsache, daß seit dessen Bestehen (1. Juli 1927) allein nur für unsere Münchener Mitglieder in 16 Fällen 23421 RM. erstritten und die Wiedereinstellung eines gemaßregelten Angestelltenratsvorsitzenden erzwungen werden konnten.

Bei den Vertrauensmännerwahlen zur Angestelltenversicherung hat der AfA-Bund in Bayern 40 % der Vertrauensmänner- und Ersatzmännerposten erlangt. Der Bund ist hieran bei den Vertrauensmännern mit $^1/_8$, bei den Ersatzmännern mit $^1/_3$ der AfA-Sitze beteiligt, und steht damit weit über der durchschnittlichen Beteiligung des Bundes in anderen Gebieten. Wir sind im Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes vertreten und werden auch bei den einzelnen Arbeitsämtern den gebührenden Einfluß erlangen. Im Landeseisenbahnrat, in den Kuratorien der höheren technischen Lehranstalten in München und Nürnberg, im Ehrenausschuß der Ausstellung „Heim und Technik" und in anderen öffentlichen Körperschaften hat unser Bund Sitz und Stimme, ein Beweis dafür, daß die Bedeutung einer Gewerkschaft nicht nur von der Zahl der Mitglieder abhängig ist, sondern daß Einfluß und Wertung unseres Bundes, der in seiner Mitgliederzahl naturgemäß immer hinter mancher anderen Berufsorganisation zurückbleiben wird, bestimmt wird durch die Stellung der Techniker in Betrieb und Wirtschaft und die daraus folgende intellektuelle Betätigung in der Gewerkschaftsbewegung.

Aber auch in der Mitgliederbewegung geht es nach der Zeit des Rückganges in den Krisenjahren, wo wir zeitweise in einzelnen Ortsverwaltungen 15—20 % Stellenlose unter den Mitgliedern hatten, wieder rüstig vorwärts. In den Ortsverwaltungen wird tüchtig gearbeitet, und ein edler Wetteifer ist in der Erreichung des vom Gauvorstand ausgegebenen Werbepensums festzustellen. Trotz allen Rückschlägen und Schwierigkeiten, trotz der Abwanderung wichtiger und großer Industriebetriebe aus Bayern nach Norddeutschland, trotz dem Ausscheiden starker Beamtengruppen haben wir heute wieder die zusammengenommenen Friedens-Mitgliederzahlen des DTV. und des Butib in Bayern überschritten.

In der AfA-Bewegung steht auch in Bayern unser Bund unbestritten mit an führender Stelle, wie wir auch innerhalb der Landesorganisation der freien Beamtenschaft, im Landesausschuß des „Allgemeinen deutschen Beamtenbundes" einen guten Platz ausfüllen. Die Zusammenarbeit mit den Organen des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes" (ADGB.) und mit allen den freien Angestelltengewerkschaften nahestehenden politischen Parteien ist die denkbar beste.

So können wir mit Recht sagen: die bayerische Butab-Mitgliedschaft bietet dem Bundestag gute Herberg. Und wenn am Begrüßungsabend im Festsaal der Ausstellung „Heim und Technik" sowie bei den anderen Veranstaltungen nicht nur unsere Münchener Mitglieder mit ihren Frauen, sondern auch zahlreiche Kollegen aus anderen bayerischen Ortsverwaltungen aufmarschieren, dann wollen unsere Gäste daraus erkennen, daß sie die gesamte bayerische Kollegenschaft in München willkommen heißt.

Die bayerischen Butab-Mitglieder fühlen sich eins mit den Kollegen aus dem Reiche und halten sich mit ihnen verbunden in unserer starken Einheitsorganisation, im Bunde der technischen Angestellten und Beamten. Diesen auszubauen, weiter zu entwickeln und ihm

neuen Auftrieb zu geben, ist die Aufgabe des Bundestages in München. Möge er diese Aufgabe restlos lösen, und mögen alle Teilnehmer an der Tagung wieder mit dem Bewußtsein aus unserer Mitte scheiden, in München gute Bundesarbeit geleistet und schöne Tage verlebt zu haben!

Darum auf nach München! Wir erwarten nicht nur die Delegierten, die Vorstandsmitglieder und die zum Bundestage berufenen Bundesbeamten, sondern auch recht zahlreiche Kollegen, die die Gelegenheit des Bundestages wahrnehmen, um ihren Urlaub diesmal im schönen Bayernlande zu verbringen.

Aber nicht allein sollt Ihr kommen, liebe Kollegen! Bringt Eure Frauen mit, denn was wären unsere Veranstaltungen ohne sie! Jetzt heißt das Wort: „Wer seine Frau lieb hat, nimmt sie mit!“ denn die Ausstellung „Heim und Technik“ ist in erster Linie für die Frauen geschaffen. Ihnen soll sie zeigen, was die Technik zur Erleichterung und Rationalisierung der Hauswirtschaft zu geben vermag. Darüber wird an anderer Stelle ein rufenerer, der Präsident der Ausstellung selbst, berich Wir sind überzeugt, daß jede Technikerfrau oder sol die es einmal werden wollen, Nützliches für den eige Haushalt sehen werden. Wenn dann dazu noch das langen kommt, alle die schönen Dinge, die das Le lebenswerter gestalten helfen, zu besitzen dann damit ein Antrieb geschaffen, der auch in der Gewe schaft vorwärts hilft. Dann wird die Frau dem Ma Kampfgenosse sein, ihn nicht mehr hemmen in der Org sationsarbeit, wie es heute leider noch vielfach gesch sondern in gleicher Richtung mit ihm streben, ihn spornen bei gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen Erringung eines größeren Anteils am Arbeitsertrag. So der Bundestag auch für die Technikerfrauen Wert bek men, weil er ihnen die Erkenntnis bringt, daß es sich diesen Verhandlungen, Referaten und Aussprachen um eigene Sache handelt.

Zum 6. Bundestag

Von Otto Schweitzer

Noch nicht zwei Jahre sind seit dem fünften Bundestag, der vom 12. bis 14. September 1926 in Berlin stattfand, verstrichen und doch, was für ein Unterschied zwischen den Verhältnissen damals und den heutigen!

Als der 5. Bundestag sich versammelte, lastete auf der deutschen Wirtschaft noch der schwere Druck der Depression, die der Wirtschaftskrise vom Herbst 1925 gefolgt war, und erst ganz schüchtern machten sich Anzeichen einer Besserung der Wirtschaftslage bemerkbar. Die Gesamtzahl der bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen stellenlos gemeldeten Angestellten belief sich auf mehr als 250 000, darunter nicht weniger als 34 000 Techniker. Die Zahl der stellenlos gemeldeten Bundesmitglieder hatte am 1. August 1926 mit 6294 ihren Höhepunkt erreicht. Der gedrückten wirtschaftlichen Lage entsprach die Abwehrstellung, in der die Gewerkschaften den auf Lohnabbau und Verschlechterung der sonstigen Arbeitsbedingungen bedachten Arbeitgebern gegenüberstanden. Die Mitgliederzahl des Bundes war infolge der vorangegangenen Massenkündigungen und der durch sie hervorgerufenen seelischen Depression ebenso wie bei anderen Gewerkschaften zurückgegangen. Seine finanziellen Kräfte waren durch die große Zahl der zu unterstützenden Stellenlosen bis zum äußersten in Anspruch genommen worden, so daß sich der Bundesvorstand gezwungen gesehen hatte, Sonderbeiträge zu erheben.

Man braucht sich diese Lage nur noch einmal zu vergegenwärtigen, um zu erkennen, wie gründlich sich die Verhältnisse seitdem geändert haben. Die deutsche Wirtschaft hat sich über Erwarten günstig entwickelt, und wenn auch seit einigen Monaten der Kulminationspunkt der guten Konjunktur überschritten zu sein scheint, so ist davon doch in den Produktionsziffern der Grundindustrien noch wenig zu bemerken. Die Lage des Arbeitsmarktes, die in den Wintermonaten durch die bekannten Saisoneinflüsse ungünstig beeinflußt worden war, hat sich mit dem Eintritt der besseren Jahreszeit von Monat zu Monat gebessert. In dem Kampf um die Verteilung des Produktionsertrages, in dem die Gewerkschaften schon im vergangenen Jahre die Offensive ergriffen haben, konnten in den letzten Monaten erfreuliche Erfolge errungen werden.

Aber nicht nur die äußeren Umstände, unter denen unser Bund seine Arbeit zu verrichten hat, haben sich gebessert, sondern auch die Mitgliederbewegung und die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse zeigt heute ein wesentlich freundlicheres Bild. Von Monat zu Monat ist seit Beginn d. J. die Mitgliederzahl gestiegen, und Hand in Hand damit ist auch das Bundesvermögen, das schon im vergangenen Jahre um rund 38 Prozent zugenommen hat, weiter gewachsen.

Es entspricht nur diesen veränderten äußeren und inneren Verhältnissen, unter denen der 6. Bundestag zusammentritt, wenn im Mittelpunkt seiner Verhandlungen auch andere Probleme stehen werden als die, mit denen sich der 5. Bundestag beschäftigte. Schon in den vergangenen Jahren hat es sich gezeigt, daß die nominellen Gehaltserhöhungen, die unser Bund errungen hat, zu einem großen Teil wettgemacht worden sind durch die infolge der Preispolitik der Unternehmerverbände eingetretene Verteuerung der Lebenshaltungskosten. Jetzt droht von den in den letzten Wochen durchgeführten Erhöhungen der Koh und Eisenpreise wieder die gleiche Gefahr. Dieses V gehen der Unternehmer zwingt die Arbeitnehmersch sich noch wesentlich eingehender, als es bisher geschehen mit den Problemen der Wirtschaftspolitik zu beschäftig zu untersuchen, welche Möglichkeiten ihr zu Geb stehen, die Preisdiktatur der Kartelle, Syndikate und s stigen Unternehmerverbände zu brechen. Angesichts die Sachlage wird sicherlich der Vortrag, den ein so erfahre Wirtschaftskenner wie der frühere Unterstaatssekretär Reichswirtschaftsministerium Professor Dr. Hirsch, unserem Bundestage über **„Die wirtschaftspolitischen A gaben der Arbeitnehmer“** halten wird, nicht nur in Kreisen unserer Bundesmitglieder stärkste Beachtung fin

Nicht minder wichtig, wenn auch mehr auf den e nen Beruf abgestellt, ist das zweite Hauptthema, mit sich der Bundestag beschäftigen wird: **„Die Zukunft technischen Bildungswesens.“** Indem der Bundestag die Gegenstand behandelt, erkennt er die Verpflichtung seres Bundes an, neben der Wahrnehmung der wirtsch lichen und sozialen Interessen der bereits im Berufe T gen auch für die Heranbildung eines berufstüchtigen Na wuchses zu sorgen. Er nimmt aber damit zugleich für seren Bund als die maßgebende Organisation der in ei Dienstverhältnis stehenden Techniker das Recht in spruch, gleichberechtigt mit den anderen an diesen Fra interessierten Wirtschaftskreisen an der künftigen Ge tung des technischen Schulwesens mitzuwirken.

Selbstverständlich wird sich die Arbeit des Bun tages nicht in der Behandlung dieser beiden Gegenstä erschöpfen. Er wird darüber hinaus nicht nur den schäfts- und Rechenschaftsbericht des Bundesvorstan entgegennehmen, den neuen Bundesvorstand wählen den Haushaltsplan für die Zeit bis zum nächsten Bun tage aufstellen, sondern er wird sich auch eingehend den mehr als 200 Anträgen, die vom Bundesvorstand, Gautagen und Ortsverwaltungen eingebracht worden s und die zum großen Teil den Ausbau der eigenen richtungen des Bundes zum Ziele haben, beschäfti

Im Mittelpunkt dieser Erörterungen werden zwe los die Anträge des Bundesvorstandes stehen, die den bau der bestehenden und die Schaffung ne Unterstützungseinrichtungen bezwecken. kanntlich schlägt der Bundesvorstand nicht nur die höhung der Hinterbliebenenunterstütz für den Fall des Todes des Mitgliedes, sondern auch Einführung einer Bestattungskostenbeihi beim Tode der Ehefrau und die Schaffung einer Re und Umzugskostenunterstützung im Falle Stellenwechsels vor.

Wichtige Aufgaben und ein umfangreicher Beratu stoff harren, wie man sieht, des 6. ordentlichen Bun tages, und er wird mit seiner Zeit haushalten müs wenn er mit den vorgesehenen drei Verhandlungsta auskommen will. Der Geist aber, in dem die Verh lungen der bisherigen Bundestage geführt worden s und der zweifellos auch die des 6. Bundestages bese wird, der Geist der Einigkeit und der gewerkschaftlic Solidarität, gibt uns die Gewähr, daß auch die Arbeit 6. Bundestages unserem ganzen Berufe zum Nutzen reichen wird.

München als Kongreßstadt

Von Dipl.-Ing. Fritz Becker

Wir leben im Zeitalter der Kongresse, und nach dem ege hat sich das Bedürfnis immer mehr und mehr ent-kelt, daß große Wirtschaftsverbände und Berufsorgani-ionen ihre Tagungen in solchen Städten abhalten, die n Teilnehmern nach ernster Arbeit eine Fülle an Schön-t, Freude und Erholung bieten.

Und man darf, ohne zu schmeicheln, sagen, daß gerade ünchen alle diese Vorzüge in sich vereinigt, und der

Karlstor.

stimmige Beschluß auf dem letzten Bundestag in Ber-den nächsten Bundestag 1928 in München abzuhalten, deutlich gezeigt, welche Sympathie unsere Kollegen ade für München hegen.

Für die OV. München ist es daher eine be-ndere Freude, den 6. ordentlichen Bundestag unseres ides zu beherbergen, und sie wird alle Kräfte einsetzen, dem „Parlament der deutschen Techniker" einen wür-en Empfang zu bereiten. Wir dürfen hoffen, daß alle legen die Richtigkeit der auf München gefallenen Wahl tätigen werden.

Ist doch München, wie kaum eine andere Stadt Deutsch-ds geeignet, unseren Kollegen aus allen Gauen des tschen Reiches die Errungenschaften der Technik Augen zu führen. Das Deutsche Museum auf Kohleninsel, von den grünen Fluten der rauschenden umspült, ist eine wohl in der gesamten Kulturwelt ein-dastehende Sammlung von Meisterwerken der Natur-senschaft und Technik, ein Denkmal deutschen Fleißes Könnens, zu deren Entstehung alle Stände und Be-

ölkerungs-ichten unter bewährten tung des Geh. Rats Dr. Os-v. Miller getragen ha-. An dieser tte deutscher ltur werden ere Kollegen ihren Mußе-nden sehen nen, was Er-dungsgeist l Technik seit en Anfängen in die neueste t geschaffen en.

Eine beson-e Anziehung in diesem re München durch die seit Mai eröffnete sstellung eim und chnik," und h hier feiern neuesten und modernsten Errungenschaften technischen Könnens große Triumphe. Bei Besichtigung dieser großzügig organisierten Ausstellung soll unseren Kollegen aus allen Berufszweigen zum Bewußtsein kommen, daß sie alle mitgeholfen haben an der Schaffung dieser Erzeugnisse, jeder nach seinen Kräften, und daß sie andererseits aber auch berechtigter-weise teilhaben wollen an den Erfolgen dieser technischen Fortschritte.

Nymphenburg.

Aber nicht nur zur Ergänzung des Wissens und zur Erweiterung des Gesichtskreises sollen unsere Kollegen mit ihren Familienangehörigen die Ausstellung „Heim und Technik" besuchen, sondern der einzigartige Ausstellungspark, auf der „Bavariahöhe" gelegen, mit einem herrlichen Blick über die Stadt München und bei guter Sicht über die ganze Alpenkette, soll den Besuchern auch Erholung nach jeder Geschmacksrichtung bieten. Gut geleitete Cafés und Restaurants sorgen für Erquickung, der Aussichtsturm, Theater und Vergnügungspark lenken ab von den Gedanken des Alltags. Der am Sonnabend, dem 16. Juni, stattfindende Empfangs- und Begrüßungsabend im Hauptrestaurant des Ausstellungsparkes wird ja unseren Kollegen Gelegenheit geben, sich alle diese Schönheiten anzusehen.

Kehren wir wieder zurück zu unserem geliebten München, um im Rahmen der hier beschränkten Zeilen das Wissenswerte unseren Bundestagsteilnehmern zu übermitteln.

In der Geschichte wird München erstmals im Jahre 1158 erwähnt. Die nördlich vom heutigen München gelegene Brücke und Zollstation bei Föhring, die an der alten Salzstraße vom Berchtesgadener Land nach Augsburg sich befand, bildete für die Bischöfe von Freising, welche die Kontrolle ausüben ließen, einen Stützpunkt für ihre Zolleinnahmen überwiegend aus dem Salzhandel.

Heinrich der Löwe zerstörte diese Brücke und errichtete sie in der Nähe der damaligen Mönchsniederlassung isar-

Mittenwald.

aufwärts wieder neu, um sich selbst den Besitz der glänzenden Einnahmequellen zu sichern. Das heutige Stadtwappen von München, im Volksmund das „Münchener Kindl" genannt, stellt ursprünglich einen Mönch mit Buch dar, was auf die Entstehung Münchens aus dieser Mönchsniederlassung hindeutet.

Rasch wuchs München in der Folgezeit empor, es entstanden in allen Bauperioden herrliche Denkmäler und Monumentalbauten. Um den Marienplatz gruppierten sich gotische Bauwerke, von denen das alte Rathaus zu nennen ist und die Wahrzeichen des „alten" München, die Peterskirche und der Dom mit den zwei weithin sichtbaren Kuppeltürmen. Das neue Rathaus am Marienplatz, mit seinem täglich 11 Uhr erklingenden Glockenspiel, ist der Anziehungspunkt aller Fremden.

Der Weg führt uns von hier durch die Theatiner- oder Residenzstraße zum Odeonplatz, und es bietet sich dem Auge ein vollständig neues Bild. Die wohltuend breite Ludwigstraße liegt vor uns, am Anfang durch die Feldherrnhalle, am Ende durch das Siegestor abgeschlossen. In unmittelbarer Nähe liegen die frühere Residenz und die Arkaden mit Hofgarten und gegenüber die Theatinerkirche, welche unzähligen Tauben Unterschlupf bietet, und alltäglich werden auf diesem Platz die zutraulichen Tierchen von ihren Freunden gefüttert, und man erinnert sich unwillkürlich an den Markusplatz in Venedig. Die ganze Ludwigstraße, welche das ihr von Ludwig I. gegebene Gepräge zeigt, erinnert mit den monumentalen Renaissance- und Barockbauten an den südländischen Einfluß. Die Staatsbibliothek, die Ludwigskirche, die Universität und beim Siegestor die Akademie der bildenden Künste dürfen hier nicht unerwähnt bleiben. Doch würde es hier zu weit führen, alles Sehenswerte aufzuzeigen, zumal unsere Kollegen in den Werbeschriften der Verkehrsstelle München sicherlich genügend über die Sehenswürdigkeiten unserer Stadt unterrichtet werden. Erwähnt seien noch von herrlichen Bauwerken das Maximilianeum, das Nationaltheater, die Pinakotheken, Glyptothek und Propyläen. Die Festgäste haben ja Gelegenheit, durch Teilnahme an den — durch unsere Festkarte verbilligten — Fremdenrundfahrten des Verkehrsvereins alles zu sehen.

Künstler mit hohem Namen sind es gewesen, die München zu besonderem Rufe verhalfen, und hier seien die bedeutendsten erwähnt. Cornelius und Gärtner sind Schöpfer vieler monumentalen Bauwerke gewesen, und ihnen stehen unsere großen Maler und Bildhauer, wie Spitzweg, Kaulbach, Lenbach, Defregger, Böcklin, Stuck, und viele andere nicht nach. Nicht ohne Grund galt München lange Zeit als die Kunststadt in jeder Hinsicht; eine große Anziehungskraft für alle Fremden bilden die Sammlungen und Museen, welche man in anderen Städten selten in dieser Fülle und von so hervorragendem Wert findet.

Auch die Pflege der Musik und des Theaters gab München von jeher eine besondere Note, und es sei hier nur an die alljährlich in den Sommermonaten stattfindenden Wagner-Festspiele im Prinzregententheater erinnert. — Nicht zuletzt hat das Kunstgewerbe in einer Stadt mit solch hervorragenden Köpfen fruchtbaren Boden gefunden und ist zu hoher Blüte gelangt.

Die Industrie hat unsere Stadt etwas stiefmütterlich behandelt. Außer den Lokomotivfabriken Kraus und Maffei und den Bayr. Motorenwerken treten noch das Baugewerbe und das Brauereigewerbe, sowie man nicht hier auch schon von einer Industrie sprechen muß, in Erscheinung. Die Brauereien haben schon im Mittelalter ihre Anfänge, und ihre Entwicklung bis in die Gegenwart ist staunenswert. Wurden doch im Jahre 19[illegible] in Bayern 19 Millionen Hektoliter Bier erzeugt.

Von den Besuchern unserer Stadt wohl am häufigsten genannt ist das Hofbräuhaus, nur ist es für den Uneingeweihten etwas schwer zu finden, weil es versteckt liegt, dagegen wird es von den „Eingeborenen" um so stärker besucht.

Es gibt, wie hier ganz skizzenhaft aufgezeichnet ist, in unserem schönen Isar-Athen des Sehenswerten genug, und eine Reihe Münchener Kollegen und deren Damen stehen bereitwillig zur Verfügung, um zweckentsprechende Führungen durch München zu ermöglichen.

Aber auch die nähere und entfernter gelegene Umgebung Münchens kann durch gut organisierte Führungen besucht werden, und wir empfehlen jedem Besucher des Bundestages, die Gelegenheit in reichlichem Maße auszunützen.

In der Nähe Münchens, mit der Straßenbahn gut erreichbar, sind: der „Englische Garten" mit dem „Chinesischen Turm" ferner Schloß Nymphenburg, eine halbe Bahnstunde entfernt Schloß Schleißheim, beide in einer herrlichen Parkanlage mit Kaskaden nach dem Stile des Schlosses zu Versailles erbaut. Wir haben Führungen dorthin vorgesehen und empfehlen allen Teilnehmern am Bundestag, sich daran zu beteiligen, soweit sie nicht durch die Beratungen festgehalten sind.

Auch die übrigen Schlösser sowie die oberbayrischen Seen lohnen einen Besuch, Schloß Berg am Starnbergersee, das unsere Damen und Gäste kennenlernen werden, Herrenchiemsee am Chiemsee mit Rundfahrt auf dem See, dann die Schlösser Hohenschwangau, Neuschwanstein und Linderhof, welche in einer Tour besucht werden können; ferner bieten Walchensee, Eibsee, Baadersee, Ammersee, Tegernsee und Schliersee, eine Fahrt auf die Zugspitze mit der Schwebebahn und auf den Wendelstein den Besuchern einen Anblick der herrlichsten Naturschönheiten, die den Teilnehmern an unseren vorgesehenen Partien erschlossen werden.

München ist also, wie wohl kaum eine andere Stadt als Kongreßstadt geeignet und deshalb auch beliebt. Wir wünschen unseren Bundestagsgästen und allen Kollegen aus nah und fern, daß sie vom Bundestage mit den besten Eindrücken und nur schönen Erinnerungen zurückkehren, zurückkehren in ihren Wirkungskreis, neu gestärkt mit erweitertem Blick aus den Anregungen, die sie in München für ihren Beruf empfangen haben, und der Erholung, die ihnen einige Urlaubstage gebracht haben, aber auch neu ermutigt und festen Willens, wieder unserer Bundesarbeit zu dienen und weiterhin eine mächtige Stütze für unseren Bund zu sein.

Zur Ausstellung „Heim und Technik" in München

Von Geheimem Hofrat Professor Christian Prinz,
ord. Professor an der Technischen Hochschule in München, Präsident der Ausstellung „Heim und Technik", München 1928.

Will man die Bedeutung der Technik für das Heim ermessen, so muß man sich im Geiste auf einige Augenblicke in die Zeit von Anfang bis Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückversetzen, und zwar in der Stadt und auf dem Lande in die Zeit, in der sich eben die Erfindung der Dampfmaschine als kulturelle Großtat im Verkehr und in der Industrie auszuwirken begann, als das Leuchtgas in England schon zur Einführung gebracht worden war. Wie sah es damals in bezug auf Licht in den deutschen Wohnungen aus? Oellampe und Kerze herrschten in den Städten, Kienspan und Fackel weitgehend auf dem Lande; man versteht Goethes letzte Aeußerung: „Mehr Licht." Auch in meiner Kinderzeit waren noch die Oelfunzel, Nachtlichtchen, die Kerze weit verbreitet, die letztere ist heute noch unentbehrlich im Alpinismus; dann kam die Petroleumlampe, später stark bedrängt von der Spirituslampe; es folgte allmähliches Eindringen des Leuchtgases, das, wie der Name besagt, bei uns in erster Linie für die Beleuchtung verwandt wurde, im Gegensatz zu England, wo das Gas auch für die Beheizung der Wohnungen weitgehende Verwendung fand und heute noch findet.

Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhundert sehen wir das Eindringen des elektrischen Lichtes zunächst in den Wohnungen reicher Leute, nicht immer sich glatt und reibungslos vollziehend; der verstorbene Gründer der Bergmannwerke, Dr. Sigmund Bergmann, pflegte gerne die Verlegung seiner ersten elektrischen Lichtanlage zu schildern, die er gemeinsam mit Edison im Haushalt eines Millionärs in New York durchführen konnte, und dabei auf das Feuerwerk zu verweisen, das durch Kurzschluß entstanden war.

Ich kann nicht dringend genug empfehlen, im Deutschen Museum die Abteilung „Beleuchtung" zu besuchen. Es ist sehr interessant zu sehen, was hier an tausend und aber tausend Leuchtern und Lampen aller Art den pri

fachen Metallfadenlampen der Jetztzeit gegenübersteht, sich vom Standpunkte des Lichtes aus ein Speiseimer mit offener Gasbeleuchtung — das Gasglühlicht bedeutete einen erheblichen Fortschritt — zum behaglich ktrisch beleuchteten der neuen Zeit verhält. Wer das ht, kann den Fortschritt ermessen, der durch das elektische Licht in unseren Heimen zivilisatorisch, ja, kturell und hygienisch herbeigeführt worden ist: Kein dtbewohner, kein Bauer, der das elektrische Licht nengelernt hat, möchte es je wieder missen.

Ueber den Einfluß der Raumfarbe, der Lampengröße, falschen und richtigen Aufhängung der Lampen, der attenwirkungen gibt in der Ausstellung der Einführgsraum über die Beleuchtung, der von der Osramellschaft errichtet worden ist, den Hausfrauen und den emännern ausgezeichnete Aufschlüsse.

In unseren Breiten bedarf der Mensch im Winter und den Uebergangszeiten auch der äußeren Wärme, den Wohnraum erst behaglich gestaltet. Man vereiche die im Deutschen Museum zu findenden alten, her ausschließlich mit Holz bedienten Feuerstätten mit eren neuzeitlichen Holz-, Kohlen-, Gas- oder ektrischen Oefen, vergleiche die heute auf eren Almen noch gebräuchlichen Kochstätten mit den unseren städtischen und ländlichen Küchen verwendeten rden aller Art, überlege sich, wie bequem durch Dampf- und Warmwasser-Zentralheizun- die Zufuhr der äußeren Wärme geworden ist, und versteht die Bedeutung der Technik der Wärmeerzeug für den Haushalt. Und fühlen sich nicht die alten rmespender bereits beunruhigt von den Vorstößen der ektrotechnik?

Auch auf diesen, wie auf allen anderen für das Heim seine Bewohner wichtigen Gebieten sehen wir jeweils augenblicklichen Stand in Einführungs- und Typenmen, sowohl in Richtung der technischen Gestaltung als allem auch nach der Seite der laufenden Betriebsten.

Dem Landbewohner, dem Weinbauern war die Bedeug eines natürlich kühlen Kellers zur Erhaltung der isen, des Weines immer klar gewesen. Allgemeingut rde die Erkenntnis, daß durch Kälte alle Nahrungstel, des Menschen innere Heizmittel, ferner Bier und ir vor dem Verderben geschützt werden können, durch von Prof. v. Linde, unserem Altmeister der Wärme- Kältetechnik, betriebene Einführung der Kältechine, die sich zunächst in Schlachthäusern, Bierbrauereien, auf Schiffen, im Eisenbahnwagen vollzog; ist augenblicklich daran, sich über den bisher gebräuchen Eisschrank Eingang in das Heim zu verschaffen. Auch über die Kälte und ihr Wesen gibt die Ausstelg restlosen Aufschluß.

Und wie steht es mit den anderen Gegenständen des lichen Bedarfs, z. B. dem Bade? Wir kannten in tschland längst den Wert des Badens, aber noch in den ziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gab es an deuten Fürstenhöfen, ganz zu schweigen von Wohnungen Stadtbewohner, kaum ein Bad im eigenen Heim; auf Lande ist es ja leider zum größten Teil heute noch so. k einer hochentwickelten Technik der Wasserrsorgung unserer Städte, die uns Wasser nicht nur Bäder, sondern auch für alle übrigen Zwecke des mes, wie Kochen, Waschen, Reinigen in ausreichendem Be bequem zur Verfügung stellt, ist das Eigenbad auch die neueren kleinen und kleinsten Wohnungen eingegangen. Badeöfen jeglichen Systems, die Technik der rm- und Heißwasserbereitung in Muster, Bild und rt werden den Hausfrauen vorgeführt und gebührend euchtet, daneben auch im besonderen die hygienihen Vorteile, die das Bad dem Menschen verafft.

Ich glaube, an den bisherigen, ausführlich besprochen Beispielen die Bedeutung der Technik für Heim aufgezeigt zu haben, und kann mich deshalb den folgenden Betrachtungen darauf beschränken, eine he anderer nicht minder wichtiger Punkte zusamnfassend zu behandeln.

Waren früher die Instandhaltung und Reinigung der hnungen und ihrer Einrichtungen und der Gegenstände lichen Bedarfs, wie Wäsche, Kleider usw., nur über ndarbeit möglich, die in größeren Haushaltungen hrere Hausangestellte erforderlich machte, so sehen wir tte den Staubsauger, ein hygienisch nahezu einadfreies Gerät, die Wasch-, Näh- und Flickschine erfolgreich in den Dienst der Hausfrau ge-

Der Ausstellungsturm, das Wahrzeichen der Ausstellung „Heim und Technik", München 1928.

stellt, zeit-, kraft- und rohstoffsparend, unter gleichzeitiger Verminderung der Zahl der im Haushalt beschäftigten Personen.

Die überall mögliche einfache Buchführung gibt genauen Aufschluß (am besten täglich und wöchentlich) über die Ausgaben, sie läßt vor allem auch die vermeidbaren Kosten ersehen. Ersparte Zeit, ersparte Gelder kommen in den Haushaltungen mit Kindern diesen zugute, die Pflege der Säuglinge und des größeren Nachwuchses kann gegen früher auf eine bessere Grundlage gestellt werden.

Und was bietet die Technik den von körperlicher oder geistiger Tagesarbeit ermüdeten Mitgliedern der Familie? Gute Bücher, die Presse aller Richtungen, Eigenmusik oder Unterhaltung über den Rundfunk, das Grammophon, über dessen Wert ja bekanntlich die Meinungen noch geteilt sind, sorgen für die so nötige Ablenkung von des Tages Last.

Rasche Verständigung über das Telephon mit oder ohne Draht tritt an die Stelle umfangreicher Briefe, die zu Mißverständnissen oft mehr Anlaß gegeben haben als der fernmündliche Gedankenaustausch, der aber auch eine gewisse Beunruhigung durch die Möglichkeit jederzeitigen Anrufes mit sich bringen mag. Und doch, wer würde heute auf die drahtliche oder drahtlose Verbundenheit verzichten wollen?

Es ist selbstverständlich, daß die Technik, die fast immer den Weg vom Verwickelten zum Einfachen gegangen ist, besonderen Einfluß auf die Raumgestaltung unserer Wohnungen ausüben mußte und wird. Hoffen wir, daß die in der Ausstellung gezeigten Grundrisse von Kleinwohnungen richtungweisend werden für die Raumverteilung der großen Wohnkolonie, die in München wie in anderen Großstädten kommen wird, und daß sie eine gute Verteilung nach Licht, Luft und gesamter Inneneinrichtung herbeiführen werden.

Der Erfolg der Technik im Heim wird aber ein um so größerer, je mehr sie ihren dienenden Charakter bewahrt, und je mehr unsere Hausfrauen sie zu beherrschen lernen. Zu letzterem ist eine gute Schulung jetzt und später, im besonderen der heranwachsenden Generation, unerläßlich; diese Schulung zu vermitteln, den menschlichen Geist über die Techniker hinaus auch technisch zu bilden, muß durch die Ausstellung „Heim und Technik" gelingen, da sie wie keine andere vorher allen Besuchern, ob Frau oder Mann, den Einfluß der Technik auf das Heim klar und anschaulich vor Augen führen wird.

Die Beilage

„Bildung und Unterricht"

erscheint dieser Bundestagsnummer wegen erst mit der nächsten Nummer der DTZ.

Bundestag und technisches Schulwesen

Von Albert Lenz

Auf der Tagesordnung unseres in München stattfindenden Bundestages steht ein Referat über das Thema „Die Zukunft des technischen Bildungswesens", womit dem Bundestag Gelegenheit gegeben wird, das Schulprogramm des Bundes erneut zu beraten und festzulegen. Ein kurzer Rückblick auf den Inhalt der letzten Jahrgänge der „DTZ."-Beilage „Bildung und Unterricht" zeigt schon, welche Fülle von Problemen hier zur Erörterung steht. Da trotz der überragenden Geltung, die für das Dienstverhältnis des Angestellten die kollektive tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen erlangt hat, auch heute noch, insbesondere für den Techniker, das fachliche Können und Wissen, seine individuelle Leistung einen starken Einfluß auf die soziale und berufliche Stellung und auf sein wirtschaftliches Fortkommen ausüben, so muß auch eine auf gewerkschaftlicher Grundlage aufgebaute Berufsorganisation der Techniker den Vorgängen, die sich auf dem Gebiete des beruflichen Bildungswesens abspielen, die ihnen zukommende Beachtung schenken und auf ihren Verlauf und ihre Gestaltung maßgeblichen Einfluß nehmen.

Dieser Verpflichtung sind sich sowohl die beiden Stammorganisationen, DTV. und Butib, aus deren Verschmelzung unser Bund hervorgegangen ist, als auch der Bund selbst stets bewußt geblieben, ausgehend von der Erkenntnis der Notwendigkeit allgemeiner und beruflicher Bildungsförderung des Berufsnachwuchses und der bereits berufstätigen Mitglieder.

Wenn wir nun einmal anläßlich des Bundestages rückblickend die Ergebnisse unserer Tätigkeit auf diesem Gebiete werten, so werden wir zwar nicht feststellen können, daß wir am Ziele unserer Wünsche sind, aber wir dürfen sagen, daß wir mit unseren Anregungen und Forderungen bei den zuständigen Schulverwaltungsbehörden weitgehende Beachtung gefunden und teils durch selbständiges Vorgehen, teils durch unsere Zusammenarbeit mit anderen, am technischen Schulwesen unmittelbar interessierten Verbänden zeitgemäßer und fortschrittlicher Entwicklung genützt haben. Zwei Probleme, bei denen sich die Beziehungen der Schule zum späteren Berufsschicksal des Besuchers in besonders fühlbarer Weise auswirken, scheinen allerdings auch dem Zusammenwirken stärkster Kräfte trotzen zu wollen. Von ihnen sei im nachstehenden besonders die Rede.

Unsere größte Sorge bildet nach wie vor der ungeheure Zulauf zum technischen Beruf, der über die technischen Lehranstalten, insbesondere aber über die Technischen Hochschulen geht und schon seit Jahren in einem so krassen Mißverhältnis zu der Aufnahmefähigkeit für technische Arbeitskräfte sowohl der privaten als auch der behördlichen Betriebe und Verwaltungen steht, daß schon infolge dieses dauernden Ueberangebotes im technischen Beruf Verhältnisse obwalten, wie sie Berufsgruppen mit gleichen Anforderungen an Ausmaß und Dauer der Ausbildung nicht kennen. Der nächstliegende Schritt, diesen ungesunden Verhältnissen wirksam zu steuern, mußte naturgemäß eine durch objektives Zahlenmaterial überzeugende und möglichst umfassende Aufklärung sein. In einer Schrift: „Der technische Beruf — ein Ratgeber für die Berufswahl" haben wir uns bemüht, eine eingehende Schilderung der Anforderungen zu geben, die in bezug auf die Anlagen und Fähigkeiten an den Berufsanwärter, in bezug auf die materiellen Opfer an den Erziehungsberechtigten gestellt werden und demgegenüber zu zeigen, welche Einkommensverhältnisse und weiteren Berufsaussichten den Fach- oder Hochschulentlassenen in der Berufspraxis erwarten. Das vom Bund zusammengestellte Material hat Beachtung gefunden und nicht nur bei den Schulverwaltungen, denen wir unsere ernsten Bedenken gegen eine Fortdauer dieses ungehemmten Zulaufs zu den technischen Unterrichtsanstalten vorgetragen haben, sondern, wie aus den Mitteilungen über die Aachener Tagung des Verbandes deutscher Hochschulen hervorgeht, auch in diesen Kreisen das Bedürfnis nach wirksamen Abwehrmaßnahmen lebendig werden lassen.

Aus dem Wettlauf um die wissenschaftliche Gleichstellung mit den Universitäten ist ursprünglich das Verlangen der Technischen Hochschulen nach einer hundertprozentigen Vorbildung der Studierenden an einer neunklassigen, allgemeinbildenden Schule herausgewachsen. Sollte man in denselben Kreisen heute nicht etwas andere Auffassungen darüber haben, ob der Nachweis besonderer Veranlagung für technisches Denken und Schaffen und besonderer Befähigung zum Studium der technischen Wissenschaften nicht ebenso wertvolle und zuverlässige Kautelen für die Erhaltung des wissenschaftlichen Niveaus der Technischen Hochschule sind als nur öffentlich gestempelte Reifezeugnisse, die zwar o den Besitz einer gewissen Summe von Bücherweisheit damit aber noch lange keine Lebens- und Geistesreife fi den nunmehr an der Technischen Hochschule beginne den Denklauf bekunden? Zum mindesten hat der vorg schriebene Besitz solcher Zeugnisse es nicht verhinde können, daß nach durchaus ernst zu nehmenden Aeuß rungen in sachkundigen Kreisen eine Mehrheit der St dierenden überhaupt nicht an die Technische Hochschu gehöre. Mit Recht hat ein so gründlicher Kenner d Verhältnisse wie Geheimrat Dr.-Ing. Bosch in den „VDI Nachrichten" darauf hingewiesen, daß wir in Deutschlan zu einer Ueberschätzung des schulmäßigen Wissens un zu einer Unterschätzung dessen gekommen sind, was d Industrie dem werdenden Ingenieur für seinen Beruf mi gibt.

Woher rührt diese Ueberschätzung? Ist es etw echter Bildungshunger, der die jungen Menschen aus u bezähmbarer Liebe zur Wissenschaft in die höheren Schule und zu den Hochschulen drängt? Mit Recht weist Pro Matschoß in den „VDI.-Nachrichten" in seinem A tikel „Hochkonjunktur in Bildung" auf die verblüffen schnelle Wirkung der Warnungen großer Berufsverbän vor Ueberfüllung ihrer Berufe hin und folgert daraus, da nicht begeisterte Liebe zu dieser oder jener wissenschaf lichen Tätigkeit, sondern die Beurteilung der wirtschaf lichen Konjunktur das ausschlaggebende Moment bei d Berufswahl ist. Eine Begleiterscheinung und Auswir kung des Berechtigungsmonopols der allg meinbildenden Schulen, das erst in neuer Zeit durch die den einzelnen Ländern aufgestellten Richtlinien zur Einfü rung bzw. Verleihung der mittleren Reife eine Ausde nung und Tendenz erhalten hat, die nachhaltigste B kämpfung des Berechtigungswesens erneut herausforde Für die Bewertung des technischen Bildungsgutes seite der allgemeinen Schulverwaltungsbehörden, damit ab auch für die Würdigung und Wertschätzung der geist technischen Arbeit von seiten der öffentlichen Meinur haben sich diese Richtlinien geradezu verhängnisvoll g staltet. Wenn man den auf der Reichsschulkonferenz zu Gesamtproblem des Berechtigungswesens stattgefunden Erörterungen in vorurteilsfreier Weise gerecht werden wi so wird man ihr Ergebnis dahin deuten dürfen, daß a Stelle der einseitig auf das allgemeinbildende Schulwes zugeschnittenen Obersekundareife oder Einjährigenberec tigung nach dem Wegfall ihrer früheren militärischen B deutung unter Einbeziehung der Fach- und Berufsschul und ihres Bildungstypus der weitere Begriff einer Reif für die mittleren Berufe treten soll.

Zutreffend kennzeichnet Ministerialrat Ziertman im „Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen" seinen tiefschürfenden Betrachtungen über das Berecht gungswesen die Folgen, die eine allgemeine Einschränkur auf das unbedingt notwendige Mindestmaß und die Ei beziehung des Berufs- und Fachschulwesens haben müßt

1. Das Berechtigungsmonopol der höheren Schule, der allgem nen Bildung wird beseitigt;
2. der Gedanke der beruflichen Bildung, der dem Typus d heutigen, des berufstätigen Menschen entspricht, findet im Ra men des Berechtigungswesens Raum, sich organisatorisch au zuwirken;
3. auf dem Wege über den Beruf wird auch dem Volksschül die Bahn nach oben zu den kleinen Berechtigungen der Schu und zu den großen des Staates und der organisierten Gese schaft frei gemacht;
4. hierdurch wird, soweit es ohne Hergabe öffentlicher Mitt möglich ist, der Erwerb der Berechtigungen wenigstens f eine erhebliche Zahl von Laufbahnen unabhängig vom Besitz u auch den Unbemittelten zugänglich.

Der auf diese Weise zu bahnende Weg nach oben i sicherlich nicht leicht, aber wie strebsame und bildung durstige Besucher von fachlichen und allgemeinbildende Abendkursen schon heute zeigen, gangbar. Es ist deshal

iter richtig, wenn Ziertmann sagt: „Es kommt nicht hr allein auf höhere Schulbildung an, nicht mehr allein auf, ob das Geld für die lange Schullaufbahn und die enso lange berufliche Vorbildung vorhanden ist. Auch von Haus aus Mittellose, der mit 14 Jahren die Volksschule verlassen und in den Beruf eintreten muß, kann zu erweiterter Bildung, leitender Stellung und sozialem Aufstieg, dem wirklich erreichbaren Aufstieg der Tüchtigen gelangen." Darum trotz aller Widerstände und Hindernisse diesem Ziele entgegen!

Vom Anmelder- zum Erfinderprinzip

Von Fritz Pfirrmann

Am 6. Juni 1928 hat der Wirtschaftspolitische Ausschuß Vorläufigen Reichswirtschaftsrates einstimmig einen chluß gefaßt, in dem wir einen beachtlichen Erfolg unes jahrzehntelangen Kampfes um das Erfinderrecht erken dürfen. Dem Reichswirtschaftsrat war am 4. Fear 1928 der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung Gesetze über gewerblichen Rechtsschutz und der Entf eines Gesetzes über die am 6. November 1925 im ag revidierte Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze gewerblichen Eigentums zur Begutachtung übersandt rden. Das letztere Gesetz hat lediglich die Ratifizierung im Haag am 6. November 1925 getroffenen internatioen Verbandsübereinkunft über den Schutz des gewerbten Eigentums, des Madrider Abkommens betreffend Unterdrückung falscher Herkunftsangaben auf Waren, Abkommens betreffend die internationale Registrieg von Fabrik- und Handelsmarken und des Abkommens r die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster r Modelle zum Gegenstand. Da einige Bestimmungen ser Uebereinkunft und der Abkommen indessen abgeert worden waren, machte sich die entsprechende Aberung der deutschen Gesetze über gewerblichen Rechtsutz zur Herstellung ihrer Uebereinstimmung mit den rnationalen Uebereinkommen notwendig. Dieser Aufe sollte der erstgenannte Entwurf dienen und somit der Hauptsache das Patentgesetz, das Gesetz betreffend Schutz von Gebrauchsmustern, das Gesetz zum Schutze Warenbezeichnungen und das Gesetz betreffend das ueberrecht an Mustern und Modellen mit dem Wortlaut Uebereinkommen in Einklang bringen. Im übrigen chränkte sich der Regierungsentwurf auf ganz wenige, onders vordringlich empfundene technische und stilistiAenderungen der geltenden Gesetze über gewerben Rechtsschutz und des Gesetzes über die patentamten Gebühren.

In bezug auf den Erfinderschutz beschränkte der Entwurf darauf, einen neuen § 27a des Patentetzes in Vorschlag zu bringen, wonach der Erfinder, der t Anmelder ist, auf seinen Antrag bei der Veröffentung der Anmeldung, auf dem Abdruck der Beschreig und Zeichnung, bei der Bekanntmachung und auf Patentschrift genannt und diese Nennung in der Rolle merkt werden sollte. Der Anmelder oder Inhaber sollte Erfinder gegenüber verpflichtet sein, die Zustimmung dieser Nennung zu erteilen. Für den Antrag auf Neng, der nur vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntchung zulässig sein sollte, sollte eine Gebühr von 3 RM. ahlt werden.

Der Vorschlag der Reichsregierung stellte im wesenen den Versuch einer gesetzlichen Regelung der bisher Verwaltungswege vom Patentamt durch die Bekanntchung vom 15. Februar 1922 dem Erfinder zugebilligten nung auf Antrag dar, ließ im übrigen aber das Prinzip geltenden Patentrechtes, wonach das Patent (bzw. der sterschutz) dem Anmelder zusteht, unverändert beien. Wir konnten uns selbstverständlich mit dieser Art Behandlung dieser wichtigen Frage nicht einverstanden klären, sondern brachten sofort Abänderungsanträge ein, den Grundforderungen unseres Bundes entsprachen. Wir gingen dabei von folgenden Erwägungen aus: Das terielle Erfinderrecht soll nach unserer Auffassung cht im Patentrecht, sondern im Arbeitsvertgsgesetz unter dem Abschnitt „Recht am Arbeitsebnisse" geregelt werden. Hierfür hat unser Bund ja anntlich bereits im Jahre 1926 einen Gegenentwurf zum wurf des Arbeitsrechtsausschusses ausgearbeitet und st Begründung im „Reichsarbeitsblatt" veröffentlicht wie als Sonderdruck allen maßgebenden Stellen überdt. Unabhängig von dieser Regelung des Erfinderans bedarf aber auch die Wahrung der Erfinderre der gesetzlichen Sicherung, wofür wiederum nicht Arbeitsvertragsgesetz, sondern die gewerblichen Rechtsutzgesetze der Ort sind.

Unsere Grundforderung ist, daß das Patent, Gebrauchsster oder Geschmacksmuster ursprünglich nur dem Erfinder und Urheber zustehe, so wie auch die sonstigen Urheberrechte stets nur beim literarischen, musikalischen, künstlerischen oder photographischen Urheber entstehen. Welche Rechtsbeziehungen und Rechtsübergänge dann zwischen dem Erfinder und Dritten stattfinden, braucht den gewerblichen Rechtsschutz nicht zu kümmern. Soweit es sich um den Rechtsübergang im Rahmen eines Dienstverhältnisses handelt, kommt, wie gesagt, das Arbeitsvertragsrecht in Frage.

Demgemäß beantragten wir folgende Neufassung des § 3 Abs. 1 des Patentgesetzes:

„Auf die Erteilung des Patents hat der Erfinder oder seine Erben Anspruch. Unter mehreren voneinander unabhängigen Erfindern steht der Anspruch demjenigen zu, der die Erfindung zuerst angemeldet hat. Mehreren an einer Erfindung gemeinsam beteiligten Erfindern steht der Anspruch auf Erteilung des Patentes gemeinsam zu. Ist die Erfindung in einem Betriebe gemacht und auf bestimmte Personen als Erfinder nicht zurückzuführen, so ist derjenige als Erfinder anzusehen, für dessen Rechnung der Betrieb verwaltet wird. Der Erfinder hat erforderlichenfalls durch eidlich zu erhärtende Tatsachen glaubhaft zu machen, daß er der wirkliche Erfinder ist. Dasselbe gilt, wenn mehrere Personen an einer Erfindung gemeinschaftlich beteiligt sind. Im Falle der Anmeldung eines Patents gemäß Satz 3 hat der Anmelder nach dem gleichen Beweisverfahren glaubhaft zu machen, daß die Erfindung in seinem Betriebe gemacht und auf bestimmte Personen als Erfinder nicht zurückzuführen ist. Der Anmelder hat keinen Anspruch auf ein Patent, wenn die Erfindung Gegenstand des auf eine frühere Anmeldung erteilten Patentes ist; trifft diese Voraussetzung teilweise zu, so hat der spätere Anmelder nur Anspruch auf Erteilung eines Patentes in entsprechender Beschränkung."

Unsere Fassung unterscheidet sich von der des amerikanischen Patentrechtes durch den Fortfall der Frage nach dem ersten Erfinder im sogenannten Interferenceverfahren, das von allen Sachkennern als äußerst umständlich und unzweckmäßig bezeichnet wird. Unsere Definition der sogenannten Betriebserfindung deckt sich mit der zum Arbeitsvertragsgesetz gegebenen.

Unser Vorschlag, den sogenannten Erfindereid einzuführen, soll lediglich der sicheren Feststellung der Erfinderschaft dienen, hat aber im Grunde mehr den Charakter einer strafrechtlichen Schutzbestimmung als einer Ermittlungsmethode, da ja das Patentamt selbst diese Ermittlung nicht betreiben soll.

Die Debatte über diese grundsätzliche Umgestaltung nahm in den langwierigen Verhandlungen des zur Beratung des Gesetzentwurfes eingesetzten Arbeitsausschusses den bei weitem größten Raum ein. Es wurde beschlossen, eine ganze Reihe von Theoretikern und Praktikern auf dem Gebiete des Patentrechtes als Sachverständige zu hören. Es ist leider nicht möglich, die Ausführungen dieser Sachverständigen, die teilweise ein überaus interessantes Material lieferten, hier wiederzugeben. Auch ihre Ausführungen drehten sich fast ausschließlich um die Frage: Erfinder- oder Anmelderprinzip? und es war von hohem Reiz, festzustellen, daß fast durchweg die Juristen und Theoretiker das Anmeldeprinzip, die wirklichen Techniker aber, und zwar sowohl die Angestellten wie die Selbständigen oder die Angehörigen freier Berufe, das Erfinderprinzip vertraten.

Für uns als Vertreter der technischen Angestellten und Beamten war naturgemäß entscheidend das Ziel, ein Gutachten des Reichswirtschaftsrats zu erlangen, das sich zum Erfinderprinzip bekannte. Dies bedeutete naturgemäß die Notwendigkeit eines Kompromisses, der für uns noch tragbar und für die Unternehmervertreter annehmbar erschien. Um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen, sei der Wortlaut des entscheidenden Beschlusses, wie er, beidemal einstimmig, im Arbeitsausschuß und im Wirtschaftspolitischen Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats gefaßt wurde, wiedergegeben. Es soll § 3 Abs. 1 des Patentgesetzes folgende Fassung erhalten:

„Auf die Erteilung des Patents hat der Erfinder oder seine Erben Anspruch. Unter mehreren voneinander unabhängigen Erfindern steht der Anspruch demjenigen zu, der die Erfindung zuerst angemeldet hat. Mehreren an einer Erfindung gemeinsam

beteiligten Erfindern steht der Anspruch auf Erteilung des Patentes gemeinsam zu. Ist die Erfindung in einem Betriebe gemacht und auf bestimmte Personen als Erfinder nicht zurückzuführen, so ist derjenige als Erfinder anzusehen, für dessen Rechnung der Betrieb verwaltet wird. Eine spätere Anmeldung kann den Anspruch auf ein Patent nicht begründen, wenn die Erfindung Gegenstand des Patentes des früheren Anmelders ist. Trifft diese Voraussetzung teilweise zu, so hat der spätere Anmelder nur Anspruch auf ein entsprechend beschränktes Patent."

Als neuer § 1a soll hinzugefügt werden:

„Soweit durch Vertrag zwischen dem Erfinder und einem Dritten der Uebergang von Rechten aus einer künftigen Erfindung vereinbart worden ist, steht das Recht, die Erfindung anzumelden und Patentschutz zu erwirken, diesem Dritten zu. Für das Verfahren vor dem Patentamt wird der Nachweis für diese Berechtigung durch eine Erklärung des Anmelders erbracht. In diesem Falle hat der Anmeldende in allen Teilen des Verfahrens die Rechte des Erfinders. Der Erfinder ist jedoch ausdrücklich bei der Veröffentlichung der Anmeldung (§ 23 Abs. 2) und auf dem Abdruck der Beschreibung und Zeichnung (§ 23 Abs. 3 Satz 3), bei der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents (§ 27 Abs. 1) sowie am Kopfe der Patentschrift (§ 19 Abs. 4) zu nennen. Die Nennung ist in der Rolle zu vermerken. Bei allen namentlichen Kennzeichnungen des Patents ist der Erfinder zu nennen."

Ferner soll der heutige § 36 einen neuen Absatz 1a erhalten: „Die gleiche Strafe verwirkt, wer wider besseres Wissen eine Erklärung gemäß § 3 Abs. 1a Satz 2 abgibt."

Welche Bedeutung hat nun diese neue Fassung? Wie aus dem Vergleich mit dem von uns vorgeschlagenen Wortlaut hervorgeht, ist der Abs. 1 mit Ausnahme des Erfindereides genau nach unserem Vorschlage übernommen worden. Der Abs. 1a läßt zwar bei Dienstnehmererfindungen dem Dienstgeber das Recht der Anmeldung und der Erwirkung des Patentschutzes, gibt aber dem Erfinder ein öffentliches Recht auf Nennung als Erfinder in allen patentamtlichen Urkunden und darüber hinaus bei allen namentlichen Kennzeichnungen des Patents. Es muß also, wenn Anmelder und Erfinder nicht dieselbe Person sind, in Zukunft jede Bezeichnung eines Patents als Patent der Firma X zugleich den Namen des Erfinders mitenthalten. Die erwähnten strafrechtlichen Bestimmungen sollen die wahrheitswidrige Erklärung über den Uebergang von Rechten aus künftigen Erfindungen unter Strafe stellen. Der Unterschied des § 1a gegenüber dem Regierungsentwurf zu § 27a liegt in folgendem: Nach dem Regierungsentwurf hätte der Erfinder nur Anspruch auf Nennung seines Namens auf seinen Antrag und bei Weigerung des Anmeldenden auf Grund einer Klage gegen diesen. Der Angestellte oder Beamte müßte also, wenn seine Firma oder Behörde die Zustimmung versagt, erst den Klageweg beschreiten. Es braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden, warum eine solche Bestimmung der großen Mehrzahl der Erfinder nur eine stumpfe Waffe in die Hand gegeben hätte. Demgegenüber stellt die neue Fassung einen öffentlich-rechtlichen Anspruch des Erfinders und eine Formvorschrift dar, auf deren Erfüllung das Patentamt bestehen muß. Darüber hinaus ist die zwingende Vorschrift gegeben, bei allen namentlichen Kennzeichnungen des Patents den Namen des Erfinders mitanzugeben, so daß die heute in weitem Umfange übliche Unterdrückung des Erfindernamens bei der Kennzeichnung der Patente nicht mehr möglich ist.

Wir halten die neue Fassung des § 3 Abs. 1 und 1a auch für besser als die des österreichischen Patentgesetzes, da sie bewußt mit der dort noch aufrechterhaltenen Fiktion bricht, wonach der Anmelder bis zum Beweise des Gegenteils als Urheber der Erfindung gilt. Gewiß darf die Bedeutung dieser neuen Bestimmung auch nicht überschätzt werden. Am materiellen Erfinderrecht ändert sie nichts, da sie nichts über die Bedingungen, unter denen die Rechte aus einer Erfindung übergehen können, enthält. Sie ist auch nicht dazu bestimmt, die Urheberschaft selbst zu ermitteln und dem Patentamt diese Ermittlung zu übertragen. Es ist uns auch nicht gelungen, eine im Laufe der Verhandlungen vorgeschlagene Fassung, wonach in den Fällen des Abs. 1a der Anmeldende das Patent „auf den Namen des Erfinders" erwirken und bei den Verhandlungen vor dem Reichspatentamt als dessen „bevollmächtigter Vertreter" gelten sollte, durchzusetzen. Trotzdem haben wir der Kompromißfassung zugestimmt, weil sie doch ohne Zweifel einen außerordentlich bedeutsamen Schritt auf dem Wege der Angleichung unseres Patentrechtes an das übrige Urheberrecht bedeutet und der Wahrung der Erfinderehre und des Erfinderruhms in ganz anderem Umfange dient, als dies bisher der Fall war.

Die gleiche Anerkennung des Erfinderprinzips wu
auch für das Gebrauchsmustergesetz beschl
sen, bei dessen § 2 der Einfügung „§ 3 des Patentgeset
gilt entsprechend" zugestimmt wurde. Auch das G
schmacksmustergesetz erfuhr eine Reform
Sinne des Urheberschutzes. Der § 2 des Geschmac
mustergesetzes bestimmt, daß bei Geschmacksmustern,
Zeichner, Maler, Bildhauer usw. in einer gewerblichen
stalt im Auftrage und für Rechnung des Eigentümers
fertigen, dieser, „wenn durch Vertrag nichts anderes
stimmt ist, als der Urheber des Geschmacksmusters" g
Diese Bestimmung wurde gestrichen und beschlossen, s
dessen zu sagen, daß der Eigentümer der gewerblichen
stalt nicht mehr als Urheber, sondern nur „im Rahm
des Vertragsverhältnisses über das Geschmacksmuster
bevollmächtigter Vertreter des Urhebers" gilt. Damit
insbesondere für die im Kunstgewerbe tätigen Kolleg
endlich das Ausnahmerecht gegenüber anderen Urheb
beseitigt und der Schutz ihrer künstlerischen Urhebersch
gewährleistet. Zugleich ist aber auch den berechtig
Wünschen der Industrie auf raschen und reibungslosen V
kehr Rechnung getragen, da ja nach wie vor der Betrie
inhaber befugt ist, Geschmacksmusterrechte zu veräuß
und zu übertragen oder sonstwie gewerblich zu verwert
Was gesichert bleibt und worauf wir uns bewußt bei
Abänderungsvorschlägen beschränkten, ist die ideel
Sicherung des Urheberschutzes, und daß die
auch für das Fortkommen und den Aufstieg der Kolleg
von erheblicher materieller Bedeutung ist, brau
nicht erst begründet zu werden.

Neben dem Schutze der Erfinderehre, der, wie gezei
in beachtlichem Umfange gelungen ist, konnten wir a
eine Reihe anderer Forderungen unseres Bundes zum
tentrecht durchsetzen. Das Reichspatentamt ist ein Ueb
schußbetrieb. Wenn die von ihm an den Etat der all
meinen Justizverwaltung abgeführte Summe auch im R
men des Gesamtetats nicht ins Gewicht fällt, so empfin
doch der einzelne mittellose Erfinder, namentlich da
wenn seine Erfindung sich erst im Laufe einer Reihe v
Jahren durchsetzt, und wenn er bei einer komplizier
Erfindung mehrere Patente nehmen muß, die Last
steigenden Gebühren außerordentlich schwer. D
Grundsatz unseres Bundes, daß die Gebührenstaffeln
beseitigt oder doch stark gemildert werden muß, und d
die Gebühren nur auf das zur Deckung der Kosten
Reichspatentamtes erforderliche Maß steigen dürfen, wu
vom Reichswirtschaftsrat gutgeheißen. Folgenden Gebü
rensätzen wurde in einer Entschließung zugestimmt:

a) Erteilungsverfahren	
bei der Anmeldung	15 RM
nach dem ersten Vorbescheid	10 „
b) Jahresgebühren	
für das 1. bis einschließlich 6. Jahr	20 „
für das 7. bis 12. Jahr	50 „
für das 13. bis 18. Jahr	100 „
c) Gebühren bei Einspruchsverfahren	
für die Erhebung des Einspruchs	20 „
d) Gebühren für Gebrauchsmuster	
für jedes Jahr der Schutzfrist	10 „

Wir erwarten von diesen für die späteren Jahre
Laufzeit gegenüber heute stark gesenkten Gebührensät
eine Erleichterung für mittellose Erfinder, ihre Pate
durchzuhalten. Bei der Industrie spielt ja natürlich
Patentgebühr bei der Erwägung, ob ein Patent aufgegeb
werden soll oder nicht, nur eine Nebenrolle. Da heute al
nur ein bescheidener Bruchteil von Patenten bis zum Er
der zulässigen Laufdauer bestehen bleibt, sind wir der
sicht, daß diese Herabsetzung der Gebühren keineswe
eine Verminderung der Einnahmen des Reichspatentam
mit sich zu bringen braucht. Um aber den trotzdem v
Vertretern des Justizministeriums geäußerten Bedenk
Rechnung zu tragen, wurde ein Zusatz beschlossen, v
nach die vorgeschlagenen Gebührensätze entsprechend
höht werden können, sofern durch sie die Kosten des P
tentamtes nicht voll gedeckt werden. Es muß selbstv
ständlich von einer loyalen Durchführung dieses Beschlus
erwartet werden, daß erst einige Zeit die Auswirkung d
niedrigen Gebührensätze abgewartet wird, ehe man
einer Forderung auf erneute Erhöhung kommt.

Neu ist die vorgeschlagene Gebühr für das Ei
spruchsverfahren. Wir stimmten diesem Vorschla
zu, um dadurch der in manchen Industrien ganz schem
tisch geübten Einspruchsmanie einen Riegel vorzuschieb
Ein dritter großer Mißstand des geltenden Pate
rechtes ist der Beginn der Laufdauer vom Tage der A
meldung an. Die Vernehmung der Sachverständig

achte reichhaltiges Material über die außerordentlich
ie Verschiedenheit der Zeitspanne zwischen Anmeldung
Erteilung. Als das Richtigste erscheint es uns, die
dauer erst vom Tage der Patenterteilung an
echnen. Um aber dem nicht ganz von der Hand zu
enden Einwand der dadurch ermöglichten Verschlep-
Rechnung zu tragen, einigten wir uns auf die Berech-
der Laufdauer vom Tage der Bekanntmachung an.
Im Gebrauchsmustergesetz wurde die Schutz-
er und die der Verlängerung jeweils von drei auf
Jahre erhöht, so daß eine Gesamthöchstdauer von
Jahren erreicht wurde. Wie aus der Gebührentabelle
htlich, wurde eine Aenderung der Gebührenberechnung
eschlagen, die nunmehr für jedes Jahr der Schutzdauer
M. beträgt. Wir halten diese Regelung für richtiger
elastischer.

Von den sonstigen Beschlüssen erwähnen wir nur kurz
einstweilige Ablehnung des Vorschlages der
hsregierung, die ausgelegten Patentschriften im
ck erscheinen zu lassen, da mangels einer entspre-
den internationalen Schutzbestimmung hierin die Ge-
eines unheilbaren Prioritätsverlustes im Auslande er-
t werden mußte. Nach Behebung dieser Schwierigkeit
auch nach Ansicht des Reichswirtschaftsrates diesem
chlage zugestimmt werden. Weiter wurde der Schaf-
eines Zwischenbenutzungsrechtes bei ge-
ten und wiederangemeldeten Patenten gegen ange-
ene Vergütung zugestimmt. Ferner der Schaffung
Sollbestimmung für die Einsetzung bestimmter Land-
gerichte als Gerichte für Patentstreitigkei-
ten. Unser Vorschlag, diese Gerichte nach dem Vorbilde der Kammern für Handelssachen mit Technikern als Laienrichtern zu besetzen, fand leider nicht die Zustimmung des Ausschusses.

Schließlich wurde noch in zwei Entschließungen gefordert, daß das Reichspatentamt die Stellung einer oberen Reichsbehörde erhalte, und daß die Patentanwälte zur Vertretung in allen Streitigkeiten über gewerbliche Rechtsschutzfragen zugelassen werden sollen.

Soweit der Reichswirtschaftsrat. Wir erblicken in seinem Gutachten eine Grundlage, auf der nunmehr der Gesetzgeber aufbauen kann, um endlich in Deutschland ein in sachlicher und juristischer Hinsicht klares und eindeutiges Recht zu schaffen. Die erfinderisch tätige Technikerschaft sollte aber nicht vergessen, daß ohne die jahrelange, immer wiederholte Aufklärungsarbeit unseres Bundes die allmähliche Wandlung der Ansichten über das Erfinderrecht noch lange nicht durchgedrungen wäre, und daß es auch noch erheblicher Arbeit bedürfen wird, um die auch im Reichstag sicherlich noch vorhandenen Widerstände zu überwinden und ein sozial gerechtes, modernes Erfinderrecht zu schaffen. Der größte Teil unserer Arbeit, die soziale Ausgestaltung des Arbeitsvertragsrechtes, um dem angestellten oder beamteten Erfinder auch den gebührenden Anteil an den Früchten seiner Erfindertätigkeit zu sichern, steht uns noch bevor.

Bergbauangestellte und Gewerkschaftsorganisation

Von O. Peters

In keinem Industriezweig müssen die Angestelltenorga-
ionen, um sich durchzusetzen, so viel Kraft und Mühe
enden wie im Bergbau. Die tieferen Ursachen hierfür
in der Geschlossenheit der Bergwirtschaft, ferner in
besonders gewerkschaftsfeindlichen und antisozialen
ung der Grubenbesitzer und schließlich aber auch in
geistigen Einstellung der Bergbauangestellten zu suchen.
e drei Hauptfaktoren stellen starke Hemmnisse für
Vordringen der Gewerkschaften im Bergbau dar, und
t die Frage, ob und wie die Hemmnisse überwunden
fen können. Aus einer kurzen Darstellung der Entlung wird es am ehesten möglich sein, den richtigen
zu finden.

Im bergbaulichen Betriebe sind auf Grund seiner
rlichen Eigenart große Kapitalien investiert. Geld ver-
Macht, zumal wenn sich seine Besitzer, wie dies im
bau frühzeitig geschehen ist, organisatorisch zusam-
schließen. Gestützt auf ihre Kapitalsmacht und ihre
fe Organisation, übten die Bergbauunternehmer in der
riegszeit einen starken Einfluß in Staat und Wirtft aus. Ihr Einfluß ging so weit, daß sie sich erfolgi als Ministerstürzer betätigen konnten. Die Einwirg auf den staatlichen Verwaltungsapparat, z. B. bei
Bergbehörden, war nicht minder intensiv. Sie setzte
bis bei der Auswahl der Anwärter für die Laufbahn
höheren Bergbeamten ein und machte sich bei der Beung der oberen Stellen besonders stark geltend. Zahl-
Fäden verbanden Unternehmer und Bergbehörde;
obere Beamte gingen zum Privatbergbau in hochhlte, leitende Stellen über. Es ist deshalb nicht erlich, daß der alte Staat sich in vielen Dingen, hauptlich in Arbeitnehmerfragen, nach den Wünschen der
werksbesitzer richtete.

Unter den obwaltenden Umständen konnten selbst die
eitergewerkschaften in der Vorkriegszeit im Bergbau
schwer Boden gewinnen. Eine gewerkschaftliche Anelltenbewegung kam überhaupt nicht auf. Alle Ane dazu, die damals unser Bund und der Steigerverl unternahmen, wurden von den Unternehmern im
ne erstickt, wobei ihnen jedes Mittel recht war. Es
rf keiner näheren Begründung, daß sich aus dieser
lage heraus geradezu unglaubliche Zustände in der
ge der Regelung der Dienstverhältnisse der technischen
bauangestellten entwickelten. Von einer Begrenzung
Arbeitszeit war keine Rede; der Angestellte mußte zu
r Tageszeit — Wochentag wie Sonntag — zur Verung stehen. Die Dienstverträge enthielten den omiren Passus: „Außerdem zahlen wir freiwillige Förderien, über die wir uns jederzeit das Verfügungsrecht
behalten.“ Dieses einseitige Verfügungsrecht wurde für die Angestellten zur Geißel. Neben der Prämienkürzung bestand die Einrichtung der Strafschichten. Kurzum, nach den Buchstaben des Gesetzes war der Angestellte ein freier Mensch, tatsächlich nahm er aber die Stellung eines Hörigen ein.

Erst die Staatsumwälzung im Jahre 1918 machte den Weg für die Bergbauangestellten frei. In Scharen strömten sie den Gewerkschaften zu. Mit größter Energie nahm der Butab den Kampf um die Verbesserung der Dienstverhältnisse auf. Seine Arbeit blieb nicht ohne Erfolg. Die Tarifverträge entstanden; Mindesteinkommen, Arbeitszeit, Kündigungsfrist, Urlaub usw. wurden darin festgelegt. In der nachfolgenden Zeit wurden die Tarife ausgebaut, und erhebliche Vorteile sind dadurch den Angestellten zugute gekommen. Auch auf anderen Gebieten verschafften wir uns Geltung, z. B. in der Kohlen- und Kaliwirtschaft, in Grubensicherheitsfragen und im Bergschulwesen. Das Reichsknappschaftsgesetz wurde geschaffen; trotz der Mängel, die ihm anhaften, bedeutet es gegenüber dem früheren Zustand einen großen Fortschritt. Außerdem gelten für die Bergbauangestellten die von den Gewerkschaften erkämpften allgemeinen sozialpolitischen Gesetze: Betriebsrätegesetz, Kündigungsschutzgesetz für ältere Angestellte, Arbeitsgerichtsgesetz usw.

Das ist, wie auch der größte Pessimist zugeben muß, eine ansehnliche Reihe von Erfolgen. Es scheint aber, als ob viele Bergbauangestellte die heutigen verbesserten Verhältnisse als etwas Selbstverständliches oder gar als etwas von der Natur Gewolltes ansehen. Diese Kollegen übersehen, daß soziale Fortschritte niemals freiwillig von den Unternehmern eingeräumt werden oder vom Himmel herabfallen. Um jede Kleinigkeit muß gekämpft werden. Aber die Mehrheit der Bergbauangestellten ist in ihrer Denkweise konservativ. Das Festhalten an längst überholten Gedankengängen und widerlegten Vorurteilen ist noch zu stark. Die Einstellung zu den neuzeitlichen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik ist noch nicht positiv genug. Nur allzu leicht unterliegen die Angestellten auf diesen Gebieten den Einflüsterungen der Arbeitgeber, zumal wenn der Arbeitgeber dabei mit der ihm in solchen Dingen eigenen Geschicklichkeit auf das Standesinteresse der Bergbauangestellten hinweist. Die Wahrung des angeblich gefährdeten Standesinteresses wird vorgeschoben, um Angestellte und Arbeiter getrennt zu halten. Unter den Angestellten hat der Arbeitgeber eine Art Hierarchie errichtet; jeder einzelne Angestellte wird zum Aufpasser über seine Kollegen bestellt und als der Vertrauensmann seines Arbeitgebers bezeichnet. Der Zweck dieses Systems ist, eine Einigkeit unter den Angestellten zu verhindern. So durchsichtig dieser Zweck und so abgebraucht die angewandte

Methode ist, so leicht fallen immer noch Angestellte darauf hinein. Damit hängt zusammen, daß die Werksgemeinschaften und die wiedererwachten technischen Grubenbeamtenvereine eine verhältnismäßig große Anhängerschaft unter den Bergbauangestellten gefunden haben; wobei allerdings festgestellt werden muß, daß diesen Vereinigungen eine erhebliche Zahl von gewerkschaftlich organisierten Angestellten als Zwangsmitglieder angehören. Die Grubenbeamtenvereine umkleiden sich gern mit dem Mantel der Neutralität; sie geben an, daß sie nur der Hebung des Standesbewußtseins (!) und der Geselligkeit dienen. Wie es in Wirklichkeit damit bestellt ist, zeigt ihr am 12. Mai 1928 in Essen abgehaltener Verbandstag, auf dem die Knappschaftsfrage eingehend behandelt worden ist. Der Verbandstag hat dazu Forderungen aufgestellt, denen man auf den ersten Blick ansieht, daß sie in den wichtigsten Punkten aus der Küche der Zechenbesitzer stammen. Warum dieses Versteckspiel? Ehrliche Menschen kämpfen mit offenem Visier.

Der gewerkschaftliche Zusammenschluß ist für die Bergbauangestellten das einzige Mittel, ihre soziale Lage, ihre berufliche und gesellschaftliche Stellung zu verbessern. Dies ist die aus der Entwicklung der letzten Jahrzehnte von allen objektiv denkenden Menschen gewonnene Erkenntnis, die durch die von den Unternehmern und ihren Trabanten aufgestellte gegenteilige Behauptung nicht widerlegt werden kann. Sozialer Fortschritt ist nur durch stetigen und zielbewußten gewerkschaftlichen Kampf zu erreichen. Die Frage für den einzelnen Angestellten kann deshalb nur sein, wie er sich zu organisieren hat. Maßgebend sind für ihn dabei zwei Hauptgesichtspunkte, nämlich seine soziale Klassenlage und seine berufliche Tätigkeit. Klassenmäßig gehört der Angestellte zu der Klasse der Arbeitnehmer. Daran ändert auch seine gehobene Stellung nichts. Er verrichtet abhängige Arbeit, und seine Existenz ist, abgesehen von der längeren Kündigungsfrist, genau so unsicher wie die eines Arbeiters. Das Ziel des Angestellten ist und kann nur sein, aus diesem Abhängigkeitsverhältnis herauszukommen. Voraussetzung für die Erfüllung dieses Strebens ist der Anschluß an eine gewerkschaftliche Organisation, die für die Aufhebung der sozialen Klassenunterschiede eintritt. Weiterhin ist es für den Angestellten von größter Bedeutung, daß seine allgemeinen und besonderen beruflichen Interessen wahrgenommen werden. Gerade der Beruf des technischen Bergangestellten weist eine große Zahl solcher Interessenpunkte auf. Wir registrieren als solche ganz kurz: Bergschule, Stellung als Techniker, Stellung als Grubenaufsichtsperson, Grubensicherheit, Knappschaftsversicherung u. a. mehr. Es liegt auf der Hand, daß diese Berufsfragen nur von einer allumfassenden reinen Technikerorganisation mit einer entsprechenden Einrichtung zur Behandlung von Bergbauangelegenheiten wahrgenommen werden können. Diese beiden Fragen, soziale Lage und Beruf zusammengefaßt, zeigen dem technischen Bergbauangestellten, daß für ihn nur eine freigewerkschaftliche Organisation wie unser Bund in Frage kommt.

Ist eine Gemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern möglich? Im Gegensatz zum GdA. und Gedag-RdB., die das bejahen, glauben wir nicht daran. Wir glauben nicht daran, weil die ökonomische Entwicklung den Beweis erbracht hat, daß es eine solche Gemeinschaft niemals geben kann. Solange eine Wirtschaftsordnung wie die kapitalistische besteht, in der die menschliche Arbeitskraft als Ware gehandelt wird und der Unternehmergewinn das antreibende Moment und die Grundlage der Gütererzeugung bildet, so lange kann es eine wahre Gemeinschaft zwischen den Menschen nicht geben. Deshalb beschränken wir uns nicht wie die genannten Organisationen darauf, d Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu b seitigen, sondern wir gehen weiter. Mit dem Erreichte und noch einigen Verbesserungen können wir uns nicht u noch viel weniger die Angestellten selbst sich zufrieden gebe Wir wollen die Angestellten loslösen von dem heutige Abhängigkeitsverhältnis und sie der sozialen Freiheit e gegenführen. Aus diesem Grunde keine falschverstande Gemeinschaft, sondern zielbewußter Kampf gegen d heutige Wirtschaftssystem!

Wir glauben auch nicht an die Klagen der Arbeitgeb Aus den Dividendenzahlungen der Bergwerksunternehmu gen ersehen wir, daß es ihnen nicht schlecht geht. U klare Verhältnisse zu schaffen, fordern wir, daß auf Gru von Gesetzesvorschriften sowohl im Kohlenbergbau a auch in der Kaliindustrie die Selbstkostenberechnung u die Bilanzierung nach einem einheitlichen System vorz nehmen sind. Beim Reichskohlen- und Reichskalirat si Ueberwachungs- und Kontrollstellen zu errichten. Die waige Stillegung von Gruben darf nicht der alleinigen E scheidung der Unternehmer überlassen bleiben. Planv muß dabei vorgegangen werden; zur Entlassung kommen Arbeiter und Angestellte sind zu entschädigen.

Auf dem Gebiete des Grubensicherheitswesens si die heutigen Zustände unhaltbar. In den Jahren 1924—19 ist die Unfallziffer um rund 35 Prozent gestiegen. Hilfe not. Wir erwarten vom preußischen Ha delsminister, daß er unsere Forderungen, die d Landtag durch Beschluß anerkannt hat, endlich durc führt: Verbot der Revierprämien, Einfü rung eines besonderen Kündigungsschutz für Grubenaufsichtspersonen, Heranzi hung der Bergwerksbesitzer oder ihr Beauftragten zur alleinigen Verantwortun wenn sie ohne Wissen oder gegen den Wi len der verantwortlichen Aufsichtsperso in den Betrieb eingreifen. Ferner sind wir d Auffassung, daß es dem Interesse der Grubensicherheit d nen würde, wenn die höheren Stellen bei der Bergbehörd z. B. Bergrevierbeamte, mit hierfür geeigneten Perso aus dem Kreise der Betriebsangestellten besetzt werd Wo es um Leben und Gesundheit der Bergleute geht, d es ein Privileg der Akademiker nicht geben. Ausschla gebend für die Besetzung solcher Posten müssen Betrieb erfahrung und genaue Kenntnis der Unfallgefahren se Der beste Mann ist gerade gut genug für diese Funkti und, falls er aus dem Kreise der Betriebsangestellt kommt, so darf dies kein Hindernis sein, ihn mit dies Amt zu betrauen.

Es würde zu weit führen, wenn wir alle unsere Ford rungen zu den einzelnen Sachgebieten des Bergbaues u den Berufsfragen der Bergbauangestellten an dieser Ste behandeln wollten. Nur noch einen kurzen Hinweis a die Knappschaftsfrage. Darüber ist in der letzten Zeit v geschrieben und geredet worden. Unsere Auffassung lä sich auf die kurze Formel bringen: Schutz den Be tragszahlern — aber auch Schutz den Le stungsbeziehern, denn letzten Endes will einm jeder Versicherte in den Genuß der Leistungen komme Wir wehren uns gegen einen harten Rentenabbau, weil w der begründeten Meinung sind, daß das Reich für die Sch den des Krieges, der Inflation und der Rationalisieru einzuspringen hat.

Ein ständiges Ringen um die Verbesserung der soz len Lage der Bergbauangestellten spielt sich vor unser Augen ab. Altes Recht muß verbessert und darüber hina neues Recht geschaffen werden. Leben heißt kämpfe Jeder Einzelne ist berufen und um seiner selbst willen v pflichtet, mitzuhelfen und seine Kraft in den Dienst d guten Sache zu stellen.

Die Zukunft des Technikers im öffentlichen Dienst

Von Ludwig Hofmann

Die gewaltige technisch-wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in Verbindung mit seiner Bevölkerungszunahme und der Zusammenballung großer Menschenmassen an den Standorten der Industrie hat die öffentlichen Verwaltungen vor wichtige technische Probleme gestellt. Zu ihrer Bewältigung bedurfte es der Heranziehung von technischen Kräften in früher kaum gekanntem Umfang. Die zur Lösung der technisch-wirtschaftlichen Probleme der öffentlichen Hand im Interesse der Allgemeinheit benötigten Mittel beanspruchen einen immer größeren Anteil a Gesamtaufwand.

Während zu den Reichsaufgaben die großen zentral Verkehrsfragen des Eisenbahn-, Wasserstraße Luft- und Kraftwagenverkehrs sowie des Telegraphie Fernsprech- und Radioverkehrs gehören, o liegt den Ländern und Gemeinden für das Verkehrswes das Straßenwesen und vornehmlich den Gemeinden d Frage der örtlichen Verkehrsmittel, wie Straßenbahne

ibus, Hoch- und Untergrundbahn. Neuer-
sind zu den Gebieten technisch-wirtschaftlicher Be-
ıg des Reiches und der Länder noch die umfassen-
nternehmungen für den Ausbau der Elektrizitäts-
orgung hinzugetreten. Von wesentlicher Bedeu-
ıach den verschiedensten Richtungen hin ist ferner
ffentliche Bauwesen und Vermessungswe-
Entscheidend für die Volksgesundheit ist die techni-
Durchführung der den Gemeinden obliegenden Ar-
der Wasserversorgung, Kanalisation,
und Elektrizitätsbelieferung usw., ins-
lere auch der Wohnungswirtschaft. Eine von der
ieinheit oft verkannte und nicht genügend gewür-
technische Tätigkeit obliegt den Ländern auf
Gebiete der Landesmelioration. Kaum ge-
und daher in der Oeffentlichkeit in ihrer Bedeu-
für den wirtschaftlich-industriellen Fortschritt auch
erkannt ist die Tätigkeit der großen wissenschaft-
aktischen Forschungs- und Prüfungs-In-
te, wie der Physikalisch-Technischen
hsanstalt und des Materialprüfungs-
, während sich das Patentamt immerhin schon
llgemeineren Bekanntheit erfreut.
hon aus dieser ganz allgemeinen und in keiner
vollständigen Aufzählung einiger der wichtigsten
ch-wirtschaftlichen Tätigkeiten der heutigen öffent-
Verwaltungen ergibt sich die außerordentliche Be-
g nach dreierlei Richtungen, nämlich für das wirt-
iche Allgemeininteresse, für die kulturellen Inter-
und für die öffentlichen Finanzen.
enn so die Bedeutung der Technik in der öffent-
Verwaltung nicht mehr bestritten werden kann, so
dererseits leider festzustellen, daß es bisher noch
nöglich war, im Rahmen der heutigen Verwaltungs-
ation die technischen Aufgaben so einzugliedern,
ine zweckdienliche und wirtschaftliche Durchfüh-
ewährleistet ist. Man darf füglich bezweifeln, daß
utige Verwaltungsorganisation, deren Grundlagen,
ir wiederholt an dieser Stelle darlegten, aus einer
ammen, der solche technischen Probleme noch größ-
fremd waren, überhaupt in der Lage ist, den tech-
virtschaftlichen Aufgaben ohne grundlegende Reform
upt und Gliedern gerecht zu werden. Unter dem
des im Laufe des 19. Jahrhunderts in der Ver-
g allmählich aufgekommenen Juristenmonopols bil-
ch jenes bürokratisch-formalistische System heraus,
r allzu häufig die Kritik aller Volkskreise heraus-
, die irgendwie mit der Behörde zu tun haben.
werden auch technische Behörden angegriffen, ohne
e Oeffentlichkeit dabei berücksichtigt, daß sie in
wangsjacke der formalistischen „Dienstanweisung"
igt sind. Einer, der es wissen müßte, der Preußische
eg.-Rat a. D. von Massow, schrieb schon im Jahre
daß der wirkliche Souverän in Preußen-Deutschland
rokratie sei, die noch auf demselben Standpunkt wie
Jahren stehe."
ir stehen also vor der Tatsache, daß im Rahmen
eutigen Verwaltungsorganisation die Technik in
Land höchster technischer Entwicklung nach wie
ne Art Pariastellung einnimmt, d. h. man kann
ht entbehren, aber man duldet sie nur. Die-
ıffassung der Bürokratie von der Bedeutung der
k für den Staatsorganismus entspricht auch die Stel-
lie man den Technikern selbst, d. h. den technischen
n und technischen Behördenangestellten, glaubt zu
zu sollen. Der Kampf um die selbständige verant-
he Stellung des Technikers in der Verwaltung ist
noch keineswegs zu seinen Gunsten entschieden wor-
Bei den verschiedensten Gelegenheiten ist klar zum
ck gekommen, wie auch heute noch maßgebende
er der Verwaltungsbürokratie über Wert und Be-
g der technischen Leistung denken. Wir erinnern
an Aeußerungen des Professors Dr. Popitz, Staats-
rs im Reichsfinanzministerium, anläßlich eines Pro-
gegen den Abbau der Reichsbauverwaltung, die bei
echnikern Aufsehen erregten. Der als Finanztheore-
ekannte Herr Staatssekretär meinte:

e Baubeamten sind nicht für Verwaltungsgeschäfte da, sie
ich auf rein technische Fragen zu beschränken, d. h. Bau-
ien zu beschaffen und in technisch richtiger Weise zu-
zufügen."

r Effekt solcher Auffassungen hat sich ja dann
iederholt, besonders bei den Reformen der Beam-
esoldung in den letzten Jahrzehnten gezeigt.
r Weg zur Hebung und Verbesserung der Stellung des Technikers in der Verwaltung, den unser Bund, wie seine Vorläufer seit Jahrzehnten, wandert, ist ein besonders mühseliger gewesen. Immerhin sind der rastlosen Arbeit des Bundes die Erfolge nicht versagt geblieben. Schon in den Jahren der Vorkriegszeit wurden von den Vorläufern des Bundes die schwersten Kämpfe für die Techniker in den öffentlichen Verwaltungen geführt, wobei wir nur an die gegen die Marineverwaltung und gegen den seinerzeitigen Preußischen Eisenbahnminister von Breitenbach geführten Angriffe des Butib und des DTV. erinnern wollen.

Wer sich insbesondere auch der ungünstigen Einkommens- und Dienstverhältnisse der in den Gemeindeverwaltungen beschäftigten Techniker — niedergelegt in der „Denkschrift des DTV. vom Jahre 1906" — erinnert, wird die erheblichen Fortschritte, die wir auf diesem Gebiete erringen konnten, nicht leugnen können. Wir stellen auch mit Genugtuung fest, daß es unseren jahrelangen Bemühungen gelungen ist, die Stellung des Vermessungstechnikers in der Verwaltung zu fördern.

Als wesentliches Verdienst kann der Bund für sich in Anspruch nehmen, daß es ihm nach jahrelangen vorbereitenden Bemühungen gelungen ist, die zersplitterten, außerordentlich ungünstigen Anstellungs- und Entlohnungsbedingungen für die technischen Angestellten bei den Reichs- und Staatsverwaltungen durch den Abschluß des Reichs- und des Preußischen Staatsangestelltentarifs im Jahre 1920 unter eine einheitliche Regelung zu bringen. Dieses Besitztum nicht nur zu verteidigen, sondern auch in sozialem Geiste weiter auszubauen, wird eine der vornehmsten Aufgaben des Bundes in der kommenden Zeit sein.

Die Gestaltung der Laufbahn des mittleren technischen Beamten, wie sie insbesondere auch in der neuen Besoldungsregelung ihren Ausdruck findet, muß zu schwersten Bedenken Anlaß geben. Von den meisten Verwaltungen in Reich und Ländern wird für den gehobenen mittleren technischen Dienst in Zukunft nicht nur das Zeugnis einer abgeschlossenen technischen Fachschulbildung, sondern auch das Zeugnis der Versetzung nach Obersekunda einer höheren allgemeinen Schule verlangt. Damit ist im großen und ganzen der Zugang zu dieser technischen Beamtenstellung für alle diejenigen Techniker versperrt, die wegen der materiellen Lage der Eltern nicht in der Lage waren, eine höhere Schule zu besuchen und sich daher mit der Volksschule begnügen mußten, von wo aus sie dann nach Erlernung des vorgeschriebenen Handwerks unter Erbringung persönlicher Opfer und unter weiteren Opfern des Elternhauses die technische Fachschule besuchten. Die meist zweifelhafte Kenntnis der fremden Sprachen soll über die technische Qualifikation den Sieg davontragen. Wir haben immer wieder die warnende Stimme gegen eine solche Ueberspannung des Prinzips der Allgemeinbildung gegenüber der technischen Durchbildung erhoben. Es wird also fürderhin nur noch einigen Konzessionsschulzen möglich sein, ohne die höhere Allgemeinschulbildung in die gehobene mittlere technische Laufbahn bei den meisten Reichs- und Länderverwaltungen zu gelangen. Damit ist erneut die wiederholt in der Oeffentlichkeit aufgestellte Forderung vom Aufstieg des Tüchtigen zur Chimäre geworden. Es wird also der Kampf für die Anerkennung der mittleren technischen Fachschulen für die Laufbahn des Technikers in der Verwaltung mit allen Kräften weitergeführt werden müssen.

Von wesentlicher, ja vielleicht von entscheidender Bedeutung für die Lage des Technikers in der Verwaltung wird es sein, ob es den technischen Beamten und Angestellten gelingt, bei der jetzt von allen Seiten her geforderten und in Angriff genommenen Verwaltungsreform ihre Forderungen zur Geltung zu bringen, d. h. die Forderung nach Durchdringung der Verwaltung mit technischem Geist, nach Demokratisierung im Sinne des ungehemmten Aufstiegs tüchtiger und erprobter Kräfte, nach Unabhängigkeit der technisch-wirtschaftlichen Verwaltungszweige und Betriebe von bürokratischer Bevormundung, nach zweckmäßiger Neuorganisation der technischen Verwaltungen.

Diese wiederholt vom Bunde aufgestellten und mit allem Nachdruck vertretenen Forderungen werden um so eher auf endliche Erfüllung rechnen dürfen, je mehr sich die Massen der technischen Beamten und technischen Behördenangestellten zu unserem Bunde als der einheitlichen Berufsorganisation aller technischen Beamten und Angestellten bekennen.

Die Frauen und der Bundestag

„Jetzt geht's nach München zum Bundestag!" so hieß es in den letzten Tagen in zahlreichen Technikerfamilien rundum im Reiche, und mancher Techniker sagte zu seiner Frau: „Komm mit, du wirst da manches Interessante sehen und hören und lernst einmal kennen, was unser Bund eigentlich will!" Ob es wohl nicht Kollegenfrauen gibt, die darauf sagten: „Ach, solche Verbandsgeschäfte interessieren mich nicht, das sind reine Männersachen!"

Man hat den Bundestag das „Parlament der Techniker" genannt. Was ist und was will dieses Technikerparlament? Es ist die alle zwei Jahre stattfindende Zusammenkunft der aus den Reihen der Mitglieder gewählten Vertreter aus dem ganzen Reiche, die zu ernster, wichtiger Arbeit sich zusammenfinden. Was und wie der Bund in den nächsten zwei Jahren arbeiten soll, darüber wird beraten und werden bindende Beschlüsse gefaßt. Auch werden dort die Kollegen gewählt, die in kommender Zeit die Geschicke des Bundes zu lenken haben. Auf dem Bundestag werden die Mitglieder durch den Mund ihrer gewählten Vertreter sagen lassen, ob sie mit der bisherigen Arbeit des Bundes einverstanden sind, und welche Aufgaben sie dem Bund für die Zukunft stellen.

Das ist für das einzelne Mitglied nicht ohne Bedeutung. Der Techniker kann nun nicht sagen: „Ich zahle bloß immer meinen Beitrag an den Bund, zu sagen habe ich nichts!", sondern er kann durch seinen Stimmzettel dafür sorgen, daß die Kollegen, denen er persönlich sein Vertrauen schenkt, zum Bundestag entsandt werden und dort ihre Stimme in die Wagschale werfen.

Wie lebhaft das Interesse ist, das in all den örtlichen Verwaltungen der Gesamtarbeit des Bundes entgegengebracht wird, zeigt sich in den Hunderten von Anträgen, die zum Bundestag eingegangen sind. Darin ist ausgesprochen, was diese oder jene Ortsverwaltung in Nord und Süd, in Ost und West in der Zukunft vom Bunde erwartet. Die verschiedenen Seiten des Bundeslebens werden hier erfaßt. Sei es die Sozialpolitik, das Bildungswesen, die Werbetätigkeit, das Schriftwesen: auf jedem Gebiete werden Vorschläge gemacht, wie die Leistungsfähigkeit des Bundes gesteigert werden könnte. Wieder von anderer Seite werden Aenderungen in den Satzungen verlangt. „Satzungen" sind nun zwar etwas, was die Frauen ganz besonders wenig interessiert, es sind für sie tote Paragraphen. Und doch werden sie auch für jede Technikerfrau lebendigste Wirklichkeit, wenn die Satzung nämlich auf ihren Mann angewandt wird. Wie wertvoll ist es zum Beispiel für die Technikerfrau, wenn ihr Mann den Rechtsschutz oder die Stellenlosenunterstützung in Anspruch nimmt und all die Vorteile genießt, die den Mitgliedern eben durch die Satzung gesichert sind. Wie schwer trifft es die Frau, wenn es vielleicht heißt: Du bist seit Monaten mit deinem Beitrag im Rückstand, darum hast du keinen Anspruch auf diese oder jene Unterstützungsleistung.

Greifen wir ein praktisches Beispiel heraus: Auf dem Bundestage wird über einen Ausbau der Unterstützungseinrichtungen beraten werden, es soll unter anderem neu eine Umzugskostenbeihilfe beschlossen werden. Ist nicht die Technikerfrau sehr stark daran interessiert, daß sie bei einem Stellungswechsel ihres Mannes einen Zuschuß zu den oft hohen Umzugskosten bekommt?

Auf dem Bundestage werden nun die Stimmen der Mitglieder aus dem ganzen Reiche zu dieser und anderen ebenso praktisch bedeutsamen Fragen gehört, und die Mitgliedschaft selbst ist es, die dort darüber entscheidet, wie hoch der Beitrag sein wird, und welche Rechte dem einzelnen Mitglied auf Grund seiner Beitragszahlung erwachsen. Alle Fragen des Unterstützungswesens haben auch für die Frau des Technikers unmittelbare Bedeutung, denn es kann das Geld sein, das in Zeiten schwerster Not ihre Wirtschaftskasse wieder auffüllen hilft. Darum, ihr Technikerfrauen, meint nicht, es seien nicht eure eigenen Angelegenheiten, um die es hier geht!

Aber neben den sehr wichtigen Beschlüssen, die dort gefaßt werden, neben den Wahlen, die dort erfolgen, hat der Bundestag noch weitergehende Bedeutung. Hier kommen die Kollegen aus dem Reich, die sich bisher nicht kannten, zusammen; sie fühlen sich unter ihresgleichen. Der einzelne Techniker, der vielleicht irgendwo ganz abgeschnitten von seinen Kollegen in einem Kleinbetrieb arbeitet, bekommt hier Fühlung mit seinen Kollegen, die zugleich seine Gesinnungsgenossen sind. Er fühlt sich nicht mehr isoliert, nicht mehr hilf- und schutzlos der W seines Arbeitgebers preisgegeben; hier spürt er, viel zum erstenmal, den starken Zusammenhang mit der g ten deutschen freigewerkschaftlichen Technikerschaf darüber hinaus mit den gleichgesinnten Techniker anderen Ländern, die unter dem gleichen Druck se den gleichen Zielen mit gleichen Mitteln zustreben er vielleicht in mühseligem, zermürbendem Kleink müde und hoffnungslos geworden, dann empfängt e neuen Antrieb, neue Zuversicht, neuen Mut. Und allein mit den andern deutschen Technikern fühlt e die Gesinnungsgemeinschaft, sondern mit allen a freigewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern in Deu land. Es ist mehr als eine der üblichen Höflichkeitsp ten, wenn auf dem Bundestage die Vertreter der a Angestelltenverbände, des AfA-Bundes, des Allgem Deutschen Beamtenbundes und der Arbeitergewerksch das Wort zur Begrüßung ergreifen. Es ist eine S ritätskundgebung, eine Bekräftigung der alten K gemeinschaft: Wir gehören zusammen, ob wir am Zei tisch, im Laboratorium, auf dem Bau, in der Werk technische Arbeit leisten, oder ob wir im Büro kauf nisch tätig sind oder in den Diensten einer Gemeinde des Reiches stehen, ja, auch ob wir an der Maschine sonstwo in schwerer körperlicher Arbeit unser Brot dienen — es umschlingt uns alle ein einigendes Wir haben alle den gleichen Gegner, die gleiche Not sind Gesinnungsgenossen, sind Brüder, die, wenn es e hart auf hart geht, zusammenstehen, die gemeinsam k fen und gemeinsam siegen werden.

Eben weil der Bundestag mehr sein soll und wird als eine nüchterne Statutenberatung, darum bed er für alle unsere Mitglieder so viel, und darum d wir auch hoffen, daß die Frauen, die wenigen, die sönlich teilnehmen können, und die vielen Tausende nur die Berichte lesen werden, mit lebendigem Inte hören werden, was dort beraten wird, und daß sie schen dem in der Berichterstattung manchmal fa wirkenden Beratungsstoff doch das warme, flutende L spüren werden. Sie können überzeugt sein, daß Männern, wenn sie nach München fahren, es nicht d zu tun ist, bei den gemütlichen Bayern ein paar gnügte Tage zu verleben und das Münchener Bier zu suchen, sondern daß sie dort hinfahren, um gemei mit ihren Berufskollegen ernste Arbeit zum Wohle Ganzen zu leisten. Und sie erwarten, daß der Bund in München ein Markstein werde in der Entwicklung Bundes zu neuer Kraftentfaltung und erfolgreicher A zum Besten der ganzen deutschen Technikerschaft.

In diesem Sinne senden auch die Frauen der in rem Bunde organisierten Techniker dem Bundesta München ihre herzlichsten Grüße und Wünsche!

G.

Die Berufskrankenkasse der technisc Angestellten und Beamten

Die wirtschaftliche Entwicklung, die nach dem K große Umwälzungen erfahren und auch jetzt noch da Geburtswehen durchzumachen hat, bedingte auch i Krankenversicherung eine Umwälzung.

Die frühere Beschränkung der gesetzlichen Kra versicherung auf die Arbeiter und die besonders sch entlohnten Angestelltengruppen ist nicht länger haltba geht nicht an, daß der etwas höher besoldete Anges oder der Beamte für den Fall der Krankheit bei sich seiner Familie auf die mehr oder weniger zufälligen H lagen angewiesen bleibt, bei deren Nichtvorhandensein Verzehr dann Not und Elend einziehen. Leider ha Gesetzgeber bis jetzt die Konsequenzen aus diese kenntnis nur zum kleinsten Teile gezogen, so daß heute noch der Angestellte mit über 300 RM. Gehal der Beamte gezwungen sind, sich in einer privaten sicherung für den Fall der Krankheit zu versichern.

Aber auch für die versicherungspflichtigen Angest ist die von uns angestrebte Reform der Krankenver rung bis jetzt noch nicht gelungen, da immer noch örtlich oder betrieblich abgegrenzte einzelne Kasse Grundlage bildet und in ihr eine Differenzierung Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Be gruppen nicht möglich ist. Unter diesen Umständen h die Ersatzkassen eine große Anziehungskraft entfaltet aber neue Ersatzkassen nicht zugelassen wurden, b tete dies ein Monopol der alten Ersatzkassen, gege

ıs mit aller Schärfe wenden mußten. Wir erblicken wie vor in einer einheitlichen, alle Berufsgruppen umden, aber in sich gegliederten und sich über das Reich einheitlich erstreckenden Krankenversicherung ste Lösung. Solange dieses Ideal aber nicht erreicht ollen wir durch den Aufbau einer eigenen Berufsenkasse, den uns die Gesetzgebung nunmehr ermögat, unseren Berufskollegen eine vorbildliche Krankenıerung bieten.

er technische Angestellte und Beamte, auf dessen ern nicht zuletzt ein großes Stück Verantwortung edeihen und Entwickelung der deutschen Wirtschaft muß sich — namentlich im Zeitalter der Rationali- und der damit verbundenen gewaltigen Steigerung beitsleistung — darüber klar sein, daß zur Erfüllung iner noch harrenden großen wirtschaftlichen Auf- eine gute Gesundheit gehört.

„In gesunder Geist kann nur in einem gesunden Körohnen," besagt schon ein altes Sprichwort. Da gefür den Techniker dieses Sprichwort am ehesten zuınd seine Schaffenskraft in erster Linie davon beinvird, daß der Körper den Unbilden der Witterung auf ıstelle oder den an ihn gestellten Anforderungen im) und Büro standhält, ist die Gesundheit für ihn der ehrliche Grundpfeiler, um seine Aufgaben zu erund seine Stelle zu behaupten.

der wird an sich schon die Beobachtung gemacht daß seine Schaffensfreude nachläßt, wenn er geitlich nicht auf der Höhe ist. Nur der gesunde ı ist in der Lage, seine geistigen Fähigkeiten voll falten und sich für sein wirtschaftliches Fortkomöhere Ziele zu stecken. Wer also Sieger im täglichen skampf bleiben will, handelt klug, wenn er sich itig in den Tagen der Gesundheit für eintretende ıeitsfälle in der von seiner Berufsorganisation errich- Berufskrankenkasse Deutscher Tech-, Ersatzkasse, Berufskrankenkasse des Bundes hnischen Angestellten und Beamten, versichert.

e Berufskrankenkasse wird von Berufskollegen geınd verwaltet. Die Mitgliedschaft in der Berufskranse entbindet Krankenversicherungspflichtige von der dschaft in einer Pflichtkrankenkasse.

e Berufskrankenkasse gewährt bei mäßigen Beitragsallen Mitgliedern Krankenhilfe, Wochenhilfe, Sterbend Familienhilfe. Die Krankenhilfe umfaßt insbe: Freie ärztliche und zahnärztliche Behandlung, en, Heilmittel, Zahnersatz und Krankenhausbehand- Außerdem wird Kranken-, Haus-, Taschen- und geld, letzteres bis zum Betrage von 450 RM. ge- Die Leistungsdauer der Krankenhilfe beträgt je er Dauer der Mitgliedschaft 26 bis 52 Wochen.

r technische Angestellte und Beamte, die infolge r Entlohnung oder aus anderen Gründen der Kransicherungspflicht nicht mehr unterliegen, hat die die freie Berufsversicherung eingeführt.

ese Mitglieder können jeden Arzt, Zahnarzt und chniker ohne Vorlage eines Krankenscheines in An- nehmen. Sie genießen also vollständige Privatlfung nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen.

ben der Stammversicherung hat die Berufskranken- Für alle Mitglieder gegen einen besonderen Zusatz- eine Familienversicherung eingeführt. Die Leistunr Familienversicherung bestehen in freier ärztlicher ıhnärztlicher Behandlung mit bzw. ohne Kranken-, Zahnersatz, Heilmitteln, Krankenhausbehandlung und geld bis zu 187,50 RM. Die Leistungsdauer beträgt Familienversicherung je nach der Dauer der Verng 13 bis 39 Wochen. Für die Kinder der Familienerten gewährt die Berufskrankenkasse, wenn es sich terernährte, blutarme oder skrofulöse Kinder im von 4 bis 14 Jahren handelt, einen Zuschuß für Aufenthalt in Kinderheilanstalten bis zur Dauer von hen.

i Uebertritten aus anderen Kassen werden die dort enen Anwartschaften in der Berufskrankenkasse nach be der Satzung angerechnet.

tglied der Berufskrankenkasse kann jeder technische ellte und Beamte werden, sofern er Mitglied der organisation, des Bundes der technischen Angestelltd Beamten, ist. Die Berufskrankenkasse unterhält it 30 Verwaltungsstellen im Reich, außerdem sind in rheblichen Anzahl von Orten Vertrauensmänner vor.

r räumliche Wirkungskreis der Berufskrankenkasse kt sich über das ganze Deutsche Reich. Die Mitgliedschaft bleibt also bei Stellen- und Ortswechsel unverändert bestehen.

Auskünfte erteilen alle Geschäftsstellen sowie die Ortsverwaltungen des Bundes der technischen Angestellten und Beamten.

Mehr Gemeinwirtschaft aus eigener Kraft!

Die Einlagen bei den öffentlichen Sparkassen steigen ohne Unterbrechung weiter an. Leider gibt es keine einwandfreie Statistik, die darüber Aufschluß gibt, aus welchen Bevölkerungskreisen diese neuen Sparkapitalien kommen. Aus den hin und wieder von einzelnen Sparkassen aufgestellten Berufsstatistiken der Einleger geht jedoch hervor, daß auch die Arbeitnehmer an der Aufbringung dieser Rücklagen erheblich beteiligt sind. Wenn ihr Anteil auch relativ hinter dem der übrigen Bevölkerungsklassen zurückbleibt, so steht doch zweifelsfrei fest, daß die Arbeitnehmer heute für Hunderte von Millionen Reichsmark Gläubiger der öffentlichen Sparkassen sind.

Auch die Abschlüsse der größeren Firmen, die eigene Sparkassen betreiben, weisen in den Einlagenziffern bedeutende Zugänge auf. Allerdings ist die Berichterstattung über diese Bilanzposten vielfach mehr als mangelhaft. Nirgends ist z. B. ersichtlich, wieviel von diesen Einlagen durch Direktoren, Angestellte oder Arbeiter aufgebracht ist. Auf jeden Fall sind die Arbeitnehmer durch die Betriebssparkassen heute für Dutzende von Millionen Gläubiger ihrer eigenen Arbeitgeber.

Alle diese Millionen haben die Arbeitnehmer angelegt, ohne sich weiter um deren Wirkungsweise zu bekümmern. Daß die Großkapitalisten ihre Gläubigerinteressen in der gleichen entsagungsvollen Weise preisgeben, wird wohl niemand behaupten. Den Arbeitnehmern aber ist noch nicht zum Bewußtsein gekommen, wie stark die ausbeutungsfreie Gemeinwirtschaft gefördert werden könnte, wenn

Die Reichstagswahlen seit 1919

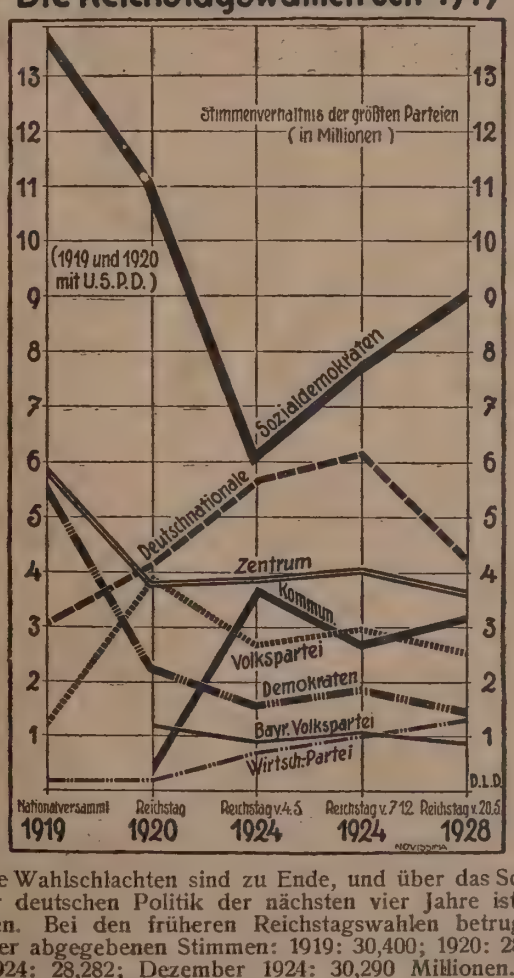

Die Wahlschlachten sind zu Ende, und über das Schicksal der deutschen Politik der nächsten vier Jahre ist entschieden. Bei den früheren Reichstagswahlen betrug die Zahl der abgegebenen Stimmen: 1919: 30,400; 1920: 28,196; Mai 1924: 28,282; Dezember 1924: 30,290 Millionen. Die Zahl der gewählten Abgeordneten betrug in den gleichen Zeitabständen 423, 459, 472 und 493.

sie ihre sämtlichen Sparkapitalien in organisierte eigene Verwaltung nehmen würden. Untersteht die Politik der öffentlichen Sparkassen wenigstens staatlichen und kommunalen Einflüssen, die sich hier und da gemeinwirtschaftlich auswirken, so kann doch bei den Betriebssparkassen von irgendwelchen gemeinwirtschaftlichen oder auch nur arbeitnehmerfreundlichen Tendenzen nicht gesprochen werden. Eine etwas kritischere Einstellung zu den Betriebssparkassen ist deshalb wohl am Platze. Die Kollegen sollten sich weder durch besonders hohe Zinsen und Prämien, noch mit dem Hinweis, daß es sich um eine Wohlfahrtssache handele, für Einrichtungen einfangen lassen, die doch nur ihre Abhängigkeit vom Betrieb vermehren und letzten Endes noch ein gutes Geschäft für den Unternehmer bedeuten. Auch in bezug auf die Anlage seines Spargeldes muß sich jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte dessen bewußt bleiben, was er den Interessen seiner Klasse schuldig ist. Ein Mangel an geeigneten sicheren gemeinwirtschaftlichen oder genossenschaftlich tätigen Instituten auf Arbeitnehmerseite besteht nicht mehr, und die Bequemlichkeit, die die Betriebssparkassen vielfach im Sparverkehr zu bieten in der Lage sind, macht sie noch nicht geeigneter für die Verwaltung von Arbeitnehmergeld. Es ist von untergeordneter Bedeutung, ob die Arbeitnehmer ihr Spargeld den Konsum- oder Baugenossenschaften geben oder der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten oder der uns Technikern am nächsten stehenden Industriebeamten-Sparbank.

Wir freuen uns, berichten zu können, daß sich die Genossenschaftsbank unseres Bundes, die Industriebeamten-Sparbank, auch im neuen Geschäftsjahre weiter günstig entwickelt hat. Der Zufluß an Spareinlagen weist erneut steigende Tendenz auf. Sie sind seit dem 1. Januar 1928 von 1317000 RM. auf über 1700000 RM. bis Ende Mai angewachsen. Es wurden in den ersten fünf Monaten des Jahres 650 neue Sparkonten eingerichtet, so daß insgesamt 3425 Sparer vorhanden sind. Der Durchschwert eines Sparkontos ist von 450 RM. auf fast 500 angewachsen. Auch die Mitgliederbewegung erfreuliche Fortschritte erkennen. Insgesamt haben Beginn des Jahres 130 Genossen ihren Beitritt er Des weiteren wurden 270 Geschäftsanteile neu gezeic Damit ist das Geschäftskapital auf 210000 RM. wachsen, von dem bis Ende Mai 1928 209000 RM. e zahlt waren. Ein Teil der neuen Gelder wurde den gliedern in Form von Darlehen zur Verfügung ge Die Erfahrungen, die die IBS. mit der Ausgabe von gliederdarlehen gesammelt hat, setzen die Bank ins einen weiteren Ausbau dieses Zweiges ihrer Tätigke Aussicht zu nehmen. Die Bausparabteilung der die bekanntlich nicht auf dem Kollektivsystem be sondern darauf, den einzelnen Genossen, die eine Zei regelmäßig sparen, dann, wenn sie Geld zu Bauzwe benötigen, billigen Kredit zur Verfügung zu stellen freut sich wachsender Inanspruchnahme.

Beträchtliche Mittel wurden ferner dem gemnützigen Wohnungsbau zur Verfügung ge und zwar sowohl durch die Gewährung von Zwis krediten und Hypotheken an Baugenossenschaften Wohnungsfürsorgegesellschaften als auch durch Dar an Gemeinden, die ihrerseits die Gelder für den nungsbau verwandten.

Ueber gleich günstige Ergebnisse wie bei diesem spiel können auch die übrigen Zweige am Baume Organisation des Arbeitnehmersparkapitals berichten. gesteigerter Zuwachs an Macht und Einfluß für die meinwirtschaft ist daher erreichbar, wenn alles Geld Arbeitnehmer ausschließlich ihren eigenen Instituten führt wird.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Die Entwicklung des Technikertarifs im Baugewerbe

Mit Ausnahme weniger Bezirke sind in den letzten Monaten neue Gehaltssätze festgesetzt worden, und zwar, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht, in den meisten Fällen in freier Vereinbarung. Gehaltserhöhungen konnten bisher überall durchgesetzt werden, teilweise sogar in beachtlichem Umfange.

Der aufmerksame Leser, der nicht nur die jetzigen Gehälter mit den im Vorjahre vereinbarten vergleicht, sondern sie daraufhin prüft, ob sie ein angemessenes Entgelt für die geleistete Arbeit darstellen, wird trotz der Erhöhung der Tarifgehälter von den Verhandlungserfolgen nicht voll befriedigt sein. In keinem einzigen Bezirk ist es möglich gewesen, für die Techniker der Gruppe II wenigstens im zweiten Berufsjahre Anspruch auf ein Tarifgehalt festzusetzen, das dem Maurerlohn für 200 Arbeitsstunden gleichkommt.

Der Polier erhält in der Regel einen Lohn oder ein Gehalt, das ungefähr ein Drittel höher ist als der Maurerlohn. Ein Vergleich der neuen Gehälter mit dem Poliermindestlohn zeigt, daß nur in Oberschlesien das Tarifgehalt für Techniker der Gruppe III, die vielfach den Polieren die Arbeit zuteilen und deren Durchführung beaufsichtigen müssen, ungefähr die Höhe des Polierlohnes erreicht. In einzelnen Fällen überschreitet das Monatsmindestgehalt des Technikers dieser Gruppe nur um wenige Reichsmark den Maurerlohn. Auch das Mindestgehalt der Kollegen der Gruppe IV bleibt in einzelnen Fällen noch hinter dem Polierlohn zurück und übersteigt ihn in anderen Fällen nur unwesentlich.

Betrachtet man allerdings die Gehaltsentwicklung der technischen Angestellten für sich, so muß man feststellen, daß nicht nur eine erhebliche Erhöhung des Nominallohnes, sondern auch des Reallohnes eingetreten ist. Ein Vergleich:

Die ersten Goldmarkgehälter der Bautechniker zum Beispiel Lübecks betrugen in der Gruppe I 48 bis 96 GM., in der Gruppe II 72 bis 96 GM., in der Gruppe III 120 bis 136 GM. und in der Gruppe IV 144 bis 176 GM. Vergleicht man die damaligen Höchstgehälter der einzelnen Gruppen mit den jetzigen Mindestgehältern, so ergibt sich für die Gruppe I eine Steigerung von rund 41 Pro für die Gruppe II von rund 105 Prozent, für die Grupp von rund 100 Prozent und für die Gruppe IV von 110 Prozent.

Der amtliche Lebenshaltungsindex wurde damal 108 ermittelt. Zurzeit beträgt er rund 151 Punkte, ist gegen 1924 um rund 40 Prozent gestiegen. Gemesse Lebenshaltungsindex ist also die Steigerung der Techtarifgehälter, selbst wenn man die Endgehälter früheren Staffeltarifes mit den Mindestgehäl des derzeitigen Leistungstarifes vergleicht, zumal fü oberen Gehaltsgruppen befriedigend, und es kann geleugnet werden, daß die in den letzten vier Jahre reichte Gehaltssteigerung dem Bautechniker eine besserung seiner Lebenshaltung ermöglichte.

Diese Tatsache ist allein der zielbewußten Arbeit seres Bundes zu danken, denn es wird kein Kollege haft behaupten wollen, daß ohne Tarifvertrag das Ge niveau der Bautechniker auch nur annähernd in dems Maße gehoben worden wäre. Das trifft auch auf wenigen Bevorzugten zu, die hohe Leistungszulage ziehen, denn auch ihre Gesamtbezüge werden ste einem gewissen Verhältnis zu einem normalen Baut kergehalt stehen.

Wenn wir eingangs dieses Artikels darauf hingew haben, daß der Techniker im Rahmen des gesamten gewerbes in bezug auf Bezahlung stiefmütterlich b delt wird, so wollten wir damit betonen, daß für die techniker durchaus keine Veranlassung vorliegt, etw vermeintlich geernteten Lorbeeren auszuruhen, da vielmehr alle Veranlassung haben, eine erhöhte ge schaftliche Aktivität zu entfalten, um innerhalb des werbes auch in geldlicher Beziehung die Stellung z ringen, die dem Techniker zukommt. Wieviel zu d Ziel noch fehlt, zeigt ein Vergleich:

Anfang 1924 betrug der Maurerstundenlohn in burg 63 Pfennige, zurzeit 146 Pfennige. Es bedeute eine Steigerung von rund 132 Prozent. Der Reallohn Maurer ist also relativ höher gestiegen als das Re kommen der Bautechniker. Hält man in Tarifverhandlu den Vertretern der Unternehmer diese Tatsache vor, s kommt man sehr häufig die Antwort: „Die Bauarb haben die Lohnerhöhungen mit brutaler Gewalt erzwu als Maßstab für eine etwaige Steigerung der Techn

Bezirk	Gültig ab	bis	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV	Zustandegekommen durch:	Bemerkung
rov. Ostpreußen einschließlich der östlichen Teile der Prov. Grenzmark Posen-Westpreußen jenseits der Weichsel	1. März 1928	28. Febr. 1929	115 *112*	190 *180*	260 *238*	345 *320*	Schiedsspruch des Haupttarifamts	
rov. Brandenburg und Prov. Grenzmark Posen-Westpreußen westlich der Weichsel ohne Groß-Berlin	1. April 1928	31. März 1929	120 *110*	170 *160*	250 *230*	340 *315*	freie Vereinbarung	Für Schneidemühl wird eine Zulage von 2—5 RM. zu den Gehältern der Ortsklasse I bezahlt
roß-Berlin	1. April 1928	31. März 1929	145 *130*	210 *190*	300 *270*	395 *355*	Schiedsspruch des Haupttarifamtes	
rovinz Pommern	1. April 1928		130 *120*	200 *185*	270 *250*	350 *320*	freie Vereinbarung	
eistaat Mecklenburg	1. April 1927	28. Febr. 1928	*115*	*184*	*242*	*305*	freie Vereinbarung	Die alte Gehaltstafel ist zum 31. Mai 1928 gekündigt
amburg, Lübeck und Prov. Schleswig-Holstein	1. März 1928	28. Febr. 1929	145 *130*	210 *190*	300 *270*	400 *355*	freie Vereinbarung	
ov. Niederschlesien (Breslau, Grünberg und Görlitz)	1. April 1928	31. März 1929	130 *120*	185 *175*	275 *260*	370 *350*	freie Vereinbarung	
ov. Oberschlesien (Gleiwitz und Oppeln)	1. April 1928	31. März 1929	120 *110*	175 *165*	255 *225*	350 *320*	freie Vereinbarung	
eistaat Sachsen	1. März 1928	31. März 1929	150 *140*	200 *190*	280 *260*	375 *350*	Einigungsvorschlag des Haupttarifamtes	
eistaat Thüringen mit Osterland und Erfurt	1. April 1928		145 *133*	200 *182*	250 *232*	380 *350*	freie Vereinbarung	
ov. Sachsen und Freistaat Anhalt ohne Erfurt	1. April 1928	31. März 1929	145 *132*	210 *195*	280 *260*	380 *350*	freie Vereinbarung	
nterweser-Emsgebiet und Freistaat Oldenburg	1. April 1928	31. März 1929	140 *125*	210 *190*	290 *260*	390 *350*	freie Vereinbarung	
r übrige Teil der Prov. Hannover mit Kassel und dem Freistaat Braunschweig	1. April 1928	31. März 1929	135 *125*	210 *190*	285 *260*	385 *350*	freie Vereinbarung	
estfalen-Ost und Minden-Lippe	1. April 1928	31. März 1929	135 *125*	210 *190*	285 *260*	385 *350*	freie Vereinbarung	
einprovinz links des Rheins und rechts des Rheins bis einschl. Düsseldorf	1. April 1928	31. März 1929	140 *130*	200 *186*	285 *266*	375 *350*	Schiedsspruch Tarifamt	
stliches Rheinland und Westfalen (ohne Westfalen-Ost)	1. Mai 1927	31. März 1928	140 *130*	200 *185*	295 *265*	375 *350*	Vorschlag des Haupttarifamtes	
biet Sieg-Lahn (Siegen, Dillenburg, Gießen, Wetzlar, Marburg)	1. Oktober 1927	31. März 1928	*100*	*160*	*235*	*330*	freie Vereinbarung	Ueber neue Gehälter wird z. Zt. verhandelt
tteldeutschland (umfassend: Freistaat Hessen, Prov. Hessen-Nassau mit Hanau, jedoch ohne Kassel, Marburg, Gießen, Wetzlar)	1. Mai 1928	30. April 1929	145 *130*	210 *190*	295 *270*	410 *385*	freie Vereinbarung	
alz- und Nahegebiet ohne Ludwigshafen	1. April 1928	31. März 1929	135 *115*	190 *175*	265 *240*	370 *340*	freie Vereinbarung	
eistaat Baden einschl. Ludwigshafen	1. April 1928	31. März 1929	140 *130*	200 *185*	280 *260*	390 *360*	freie Vereinbarung	
eistaat Württemberg	In Württemberg gilt der gemischtgewerbliche Landestarif auch für die Bautechniker							
eistaat Bayern	1. Mai 1928	31. März 1929	140 *130*	215 *200*	295 *270*	410 *385*	freie Vereinbarung	

(Die im Vorjahre festgesetzten (alten) Gehälter sind in schrägstehender Schrift eingesetzt.)

r kann deshalb die Lohnerhöhung der Bauarbeiter anerkannt werden." Das heißt, da die Techniker r gewerkschaftliche Energie aufbringen als die Bau-r, werden sie an der empfindlichsten Stelle, nämlich ldbeutel, bestraft.

neben berufen sich die Tarifunterhändler der Bau-hmer bei jeder Verhandlung darauf, daß der Reichs-trag ein Leistungstarifvertrag sei und rifgehälter Mindestgehälter seien, daß jeder Tech-nach seiner Leistung eine Leistungszulage erhalte. llen es so dar, als ob etwa 80 Prozent aller Bau-er erhebliche Leistungszulagen erhalten. Daß das o ist, dafür liegt die Schuld zu einem Teil an den n selbst, die entweder aus übergroßer Bescheiden-heit oder noch unsachlicheren Gründen ihren Anspruch auf Leistungszulage gegenüber ihrem Arbeitgeber nicht mit der nötigen Energie zur Geltung bringen. Es gibt auch mittlere und größere Baugeschäfte, die überhaupt keine Leistungszulage bezahlen. In solchen Fällen sind Verhandlungen zwischen unseren Gauverwaltungen und den bezirklichen Arbeitgeberorganisationen zulässig, und es kann den Kollegen derartiger Firmen nur empfohlen werden, bei der zuständigen Gauverwaltung unseres Bundes derartige Verhandlungen anzuregen.

Auch in vielen anderen Punkten müssen wir die Beobachtung machen, daß die Kollegen nicht mit der gebotenen Energie ihre Ansprüche aus dem Tarifvertrage geltend machen. Wir wissen, daß in zahlreichen Fällen die

Bautechniker, insbesondere in kleinen Unternehmungen, eine große Zahl von Ueberstunden leisten, ohne dafür die tarifmäßige Bezahlung zu erhalten bzw. zu fordern. Es kommen sogar Fälle vor, wo Kollegen sich von ihrem Arbeitgeber einreden lassen, daß Ueberstunden durch eine Leistungszulage von 10 oder 20 RM. pro Monat abgegolten seien.

Davon kann nach dem Tarifvertrage keine Rede sein. Wenn der Bautechniker schon relativ und zum Teil sogar absolut schlechter bezahlt ist als der Maurer, so hat er nicht die geringste Veranlassung, Ueberstunden unentgeltlich zu leisten. Einem Arbeiter mutet das kein Unternehmer zu, aus dem einfachen Grunde, weil er weiß, daß er ausgelacht würde.

Ein ebenso wunder Punkt ist der Urlaub. Unsere Kollegen haben vielfach „soviel geschäftliche Einsicht", daß sie sich, wenn sie überhaupt die Urlaubsfrage mit ihrem Arbeitgeber besprechen, von einem Monat auf den anderen vertrösten lassen, bis das Jahr um ist. Vielfach läßt sich der Angestellte auch Urlaub abhandeln und begnügt sich schließlich mit sechs Tagen an Stelle der ihm zustehenden 21.

Jeder Kollege, der auf ihm zustehende tarifvertragliche Rechte verzichtet, schädigt nicht nur sich selbst, sondern erschwert auch die künftige Verbesserung des Tarifvertrages. Es ist notwendig, daß jeder Kollege den Inhalt des Reichstarifvertrages genau kennt. Wer nicht im Besitz eines solchen ist, erhält ihn auf Anforderung von seiner zuständigen Gauverwaltung unentgeltlich. Der Tarifvertrag dient nicht nur der Information des Mitgliedes, sondern auch der Werbung neuer Mitglieder. Wir haben mit der beinahe abgeschlossenen Aktion des Frühjahres die Gehaltsverhältnisse der Bautechniker nicht unerheblich verbessern können. Wenn damit auch in bezug auf Gehalt berechtigte Forderungen der Bautechniker nicht voll befriedigt sind, so muß das für jeden einzelnen ein Ansporn sein, für die nächsten Verhandlungen die taktische Situation unserer Unterhändler dadurch zu stärken, daß die unserem Bunde noch fernstehenden Berufskollegen für den Bund geworben werden. An Hand der von unserem Bunde errungenen Erfolge dürfte es nicht schwer sein, die noch nicht organisierten Kollegen von der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, ja, auch Rentabilität der Bundesmitgliedschaft zu überzeugen.

E. L.

Der Tarifkampf mit den Seeschiffswerften

Am 1. Juni fand vor dem Landesarbeitsgericht in Hamburg Verhandlung in der Berufungsklage der Norddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, Abteilung Seeschiffswerften, gegen die Angestelltenverbände aller Richtungen statt. Die Seeschiffswerften beantragten, abweichend von dem Urteil des Arbeitsgerichtes, festzustellen, daß der Schiedsspruch der vom Reichsarbeitsminister eingesetzten Spruchkammer vom Oktober 1927 und die Bindenderklärung dieses Schiedsspruches durch den Reichsarbeitsminister rechtsunwirksam seien. Die Urteilsverkündung erfolgte am 1. Juni und lautet:

„Die Berufungsklage der Norddeutschen Gruppe gegen die Angestelltenverbände wird kostenpflichtig abgewiesen."

Wir rechnen damit, daß der Arbeitgeberverband Revision beim Reichsarbeitsgericht einlegen wird.

Inzwischen haben Verhandlungen über örtliche Gehaltsabkommen nach der im Schiedsspruch vom Oktober festgelegten Gruppeneinteilung auch vor den Schlichtungsausschüssen in Stettin und Bremen stattgefunden. In beiden Verhandlungen erklärte der Syndikus des Arbeitgeberverbandes, daß sein Verband nach der abgeänderten Satzung zum Abschluß von Gehaltstarifen nicht berechtigt sei; ließ aber durchblicken, daß er trotzdem einen Gehaltstarif für die kaufmännischen und technischen Angestellten eventuell abschließen würde, wenn diese sich mit einer Gruppeneinteilung, ähnlich derjenigen der Werkmeister, zufrieden geben würden. Er hat aber unterlassen, darauf hinzuweisen, daß für die Werkmeister von jeher nur zwei Gehaltsklassen vorhanden waren und der Deutsche Werkmeister-Verband somit bei seinem Tarifvertrag mit den Seeschiffswerften lediglich auf die Staffelung innerhalb der einzelnen Gruppen verzichtet hat, während den kaufmännischen und technischen Angestellten von den Werften zugemutet wird, statt der bisher vorhandenen vier bzw. Gruppen sich gleichfalls mit nur zwei Gehaltsgruppen verstanden zu erklären, die Unterscheidungen lediglich Art der Vorbildung treffen wollen.

Der Schlichtungsausschuß in Stettin gab den teien auf, bis zum 10. Juni sich in freier Verhandlung einen Tarifvertrag zu einigen, andernfalls wird ein Termin angesetzt.

In Bremen stellte der Schlichtungsausschuß a Norddeutsche Gruppe, Abteilung Seeschiffswerften, gende Frage:

„Ist die Norddeutsche Gruppe ber nach einem für die Angestelltenverbä günstigen Ausgang des schwebenden Rec streites mit den Vertretern der Angest tenverbände in eine sachliche Verhandl auf der Grundlage des verbindlich erk ten Schiedsspruches vom 27. Oktober einzutreten?"

Der Schlichtungsausschuß gab der Norddeut Gruppe Frist zur Beantwortung dieser Frage bis 5. Juni. Bejaht der Arbeitgeberverband die Frage, so das Verfahren ausgesetzt, andernfalls soll ein neuer T am 11. Juni stattfinden.

Inzwischen hat die Norddeutsche Gruppe diese wie folgt beantwortet:

„Hiermit bestätigen wir und erken durch unsere Unterschrift folgende vom Schlichtungsausschuß vorgelegte klärung an: Für den Fall, daß die sch bende Feststellungsklage rechtskrä zuungunsten der Norddeutschen Gru des Gesamtverbandes Deutscher Met industrieller, Abteilung Seeschiffsw ten, entschieden wird, verpflichtet sich Gruppe, auf der Grundlage des durch Reichsarbeitsministerium für verbind erklärten Schiedsspruches vom 27. Ok ber 1927 mit den Angestelltenverbän über die Gestaltung der Gehälter der gestellten aller betroffenen Werften s lich zu verhandeln."

Aus dieser Antwort ist lediglich zu ersehen, da Norddeutsche Gruppe sich notgedrungen mit der R lage abzufinden bereit ist. Ueber den Ausgang des zesses ist die Gruppe und insbesondere ihr Syndikus, Dr. Nitzsche, sicher von Anfang an nicht im Z gewesen. — Sowohl die mehrere Monate dauernden handlungen über die Verbindlicherklärung des Sc spruches vom Oktober als auch die Feststellungs hatten offensichtlich nur den Zweck, die endgültige E gung der Angelegenheit zu verschleppen in der A einmal den Werften möglichst lange durch die ungenü Bezahlung ihrer kaufmännischen und technischen stellten einen Mehrgewinn zu sichern, zweitens, wenn lich, die Angestellten zu zermürben, um ihnen eine haltstarifvertrag nach den Wünschen der Norddeu Gruppe abzuringen. Gegenüber dem Deutschen meister-Verband hat diese Taktik der Norddeutschen G wenigstens einen Teilerfolg eingebracht. Die kaufm schen und technischen Angestellten werden durch und sich nicht um die Früchte des mühsamen und raubenden Verfahrens vor dem Reichsarbeitsminis bringen lassen.

Der Ausgang dieses Jahre alten Streites ist desha grundsätzlicher Bedeutung, weil damit vom R arbeitsministerium und den Gerichten erneut deutlich gesprochen ist, daß durch Aenderung der Satzungen Arbeitgeberverbandes eine teilweise Tarifunfähigkeit lich nicht geschaffen werden kann.

Baugewerbetarife

Tarifbruch ist ein Delikt, dem durch das deutsche gesetzbuch eine Ahndung nicht angedroht wird; tei deshalb, wohl aber auch aus Unkenntnis ist es zum den der Angestellten ziemlich häufig, besonders scheinbar im Baugewerbe.

Ein Beispiel: Nicht etwa von einem sogen Krauter, sondern von der Filiale einer Weltfirma im August 1927 ein junger Techniker eingestellt, d Stellung Ende März zum 30. April gekündigt

e Kündigung war tarifwidrig, da in Ermangelung einer enden Vereinbarung die Stellung nur mit sechswöchiger zum Vierteljahresschluß gekündigt werden konnte. Der Gekündigte wandte sich an die zuständige Gaualtung des Butab. Dabei stellte sich dann heraus, daß Kollege seinerzeit zwar zum Tarifmindestgehalt einellt wurde, der zuständige Filialleiter aber unter Anung der Entlassung dieses Gehalt unzulässig herabsetzte. — Der Kollege mußte während seiner Tätigkeit bei der Firma Ueberstunden leisten. Als er Bezahlung dafür forderte, wurde ihm nahegelegt, von der Forderung abzustehen, da er sonst gekündigt würde.

Die über den zuständigen Bezirksarbeitgeberverband geführten Verhandlungen zeitigten das Ergebnis, daß die betreffende Firma dem geschädigten Kollegen die Gesamtsumme von 620 RM. zahlte.

BERGBAU

Bergmannstag ohne Bergleute

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die starken Auswirken unserer technischen Zeitepoche Anlaß geben, alle chafts- und sozialpolitischen Fragen des Bergbaus in ester Oeffentlichkeit von den beteiligten Interessenten siv diskutieren zu lassen. Daß man aber diese Fragen einem sogenannten deutschen Bergmannstag 1928 in n, ohne Hinzuziehung derer, die durch ihre angegte Tätigkeit, ja, durch Einsetzung von Leib und n den Bergbau und damit überhaupt Bergbaufragen glichen, erörtert, läßt jeden Unbefangenen sofort erken, daß nicht die der Allgemeinheit am Herzen lieen brennenden Fragen zur Tagesordnung standen. galt lediglich die eine Frage: „Wie kann der Bergbau mehr als bisher unter Wahrung der unrühmlichst beten Rücksichtslosigkeit gegen Arbeitnehmer, Verbrauund Allgemeinheit den Profit steigern?“

n diesem Sinne wurde der nach 15 Jahren zum ersten nach dem Kriege stattfindende Bergmannstag ausgeet von Geheimrat Dr. Hugenberg als dem Vorsitn der Fachgruppe Bergbau des Reichsverbandes der chen Industrie eröffnet. Zu seinem Vorteil hat er es r Begrüßungsansprache vermieden, seine „hervorragenBergbaufachkenntnisse“ erkennen zu lassen und sich ich darauf beschränkt, sein im politischen und wirtlichen Leben sattsam bekanntes Porträt als „Mineur“ terstreichen.

Der zur Genüge als Scharfmacher bekannte Bergwerkstor Brandi benutzte sein Referat dazu, um neben haftlich widersinnigen Forderungen einige unhöfliche eiten den zahlreich anwesenden Regierungsvertretern em Prof. Schmalenbach entgegenzuwerfen. Seine wird bewiesen durch das Wort: „Durch Freiheit der chaft zur Freiheit des Menschen.“ Die Erfüllung der rung nach Freiheit des Bergbaus heißt seine Grundzerstören. Der Bergbau ohne Syndikate und vor allem gesetzliche Regelung würde, das haben doch die Verhandlungen usw. in den letzten zehn Jahren zur ge bewiesen, ein Chaos bedeuten, das der Allgemeinchwersten Schaden zufügen würde und dem vielleicht lerstärksten Bergbauunternehmungen, und selbst diese nter schwersten Opfern, entrinnen könnten.

uch die von dem Bergassessor Beyling und dem Bergtor Andre vorgetragenen Referate über die Bekämpder Explosionsgefahr im Bergbau und die Kritik an ethoden der Unfallstatistik sowie die Erfahrungen mit Grubensicherheitskommissionen brachten dem Eingeen nichts Neues. Führt Bergassessor Beyling in seiortrag die meisten Unfälle im Steinkohlenbergbau nicht xplosionen, sondern auf andere Umstände zurück, so verwunderlich, daß er sowohl wie auch Bergassessor re den Erscheinungen, die die meisten Unfälle im au hervorrufen, nicht gründlicher nachgeht. Aber die von beiden Referenten angeführten Maßnahmen zur npfung der Explosionsgefahr und zur Hebung der nsicherheit sind keine Errungenschaften des Unterertums. Dieses hat der Grubensicherheit bisher nur t Rechnung getragen, als es mit seinen kaufmänn Ueberlegungen oder Rentabilitätsberechnungen im ng stand. Alle darüber hinausgehenden bisher einrten Maßnahmen zur Hebung der Grubensicherheit meist unter schweren Kämpfen von den Vertretern rbeitnehmer im Bergbau herbeigeführt worden. Wie ssessor Andre sich in seinem Vortrage gegen die statistik und die Grubensicherheitskommissionen t, so hat dieses schon vor 23 Jahren der damalige Bergdirektor Morsbach (Ruhrgebiet) getan, indem er rtreter derselben Leute wörtlich ausführte: „Ich habe en Auftrag, zu erklären, daß wir (die Bergherren) eine tiefe Abneigung . . . ., ein tiefes Sträuben gegen bergpolizeiliche Regelung . . . ., gegen Bevormundung und Beaufsichtigung haben.“

Alles in allem beschränkte sich der Bergmannstag lediglich auf Forderungen, die er an Dritte, sei es an den Staat, sei es an die Arbeiter oder die Allgemeinheit, richtete, ohne von sich selbst aus irgend etwas tun zu wollen. Bedeutsame Vorschläge zur wirklichen Behebung der Grubenunfallgefahren, wie Vorschläge zur Rationalisierung und Organisierung des Bergbaus ohne ganz besondere Abwälzung dieser damit verbundenen Auswüchse auf die Bergbauangestellten und Bergarbeiter, sind nicht gemacht worden. Unsere Forderung geht daher dahin, daß, wenn ein deutscher Bergmannstag zusammenberufen wird, insbesondere die Vertreter der Arbeitnehmerschaft aus dem Bergbau zu Worte kommen.

Bergbauwirtschaftsfragen

Ruhrbergbau. In der Frage der beabsichtigten Einschränkungen im Steinkohlenbergbau an der Ruhr und im westfälischen Staatsbergbau ist von der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion folgende große Anfrage eingebracht worden:

Große Anfrage.

Die Verwaltungen mehrerer großen Bergwerksgesellschaften des Ruhrreviers haben in letzter Zeit Anträge auf Zechenstillegung, Kündigung und Entlassung einer größeren Anzahl Belegschaftsmitglieder bei den Regierungen in Düsseldorf und Arnsberg gestellt. Außerdem haben die Verwaltungen angezeigt, auch ohne Zechenstillegungen die Kündigung und Entlassung einer großen Zahl der Belegschaft vornehmen zu wollen.

Die Harpener Bergbau-A.-G. will die Zeche „Roland“ in Oberhausen mit einer Belegschaft von rund 1000 Mann stillegen und die Bergarbeiter entlassen. Der Mühlheimer Bergwerksverein A.-G. hat die Stillegung der Zeche „Hagenbeck“ in Essen mit einer Belegschaft von rund 1700 Mann beantragt. Außerdem wird die Stillegung der Zeche „Humboldt“, die dem Mühlheimer Bergwerksverein A.-G. gehört, ernstlich erwogen.

Der Aufsichtsrat der Bergwerks-A.-G. Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 2. Juni 1928 beschlossen, 1450 Mann von den dortigen Belegschaften zu kündigen und zu entlassen. Die Harpener Bergbau-A.-G. hat ferner die Entlassung von 600 Bergarbeitern der Zeche „Preußen II“ in Lünen und 150 Bergarbeitern der Zeche „Caroline“ in Harpen (bei Bochum) angezeigt. Außerdem wurde dem Betriebsrat mitgeteilt, daß die völlige Stillegung der Zeche „Preußen II“ kurz bevorstehe.

Die zur Friedrich-Krupp-A.-G. gehörende Gewerkschaft „Constantin der Große“, Bochum, beabsichtigt, die Schächte „Constantin der Große III“ und „VIII/IX“ im Laufe des Monats Juli stillzulegen und die Beteiligungsziffer auf die Schächte „Constantin VI/VII“ zu übertragen. Durch diese Maßnahme sollen 2000 Bergarbeiter entlassen werden.

Die Verwaltung der Zeche „Unser Fritz“ in Gelsenkirchen, den Mannesmann-Röhrenwerken A.-G. gehörend, zeigte die Entlassung von rund 1000 Bergarbeitern an. Ebenfalls beabsichtigt die Verwaltung der Zeche „Graf Bismarck“ (Deutsche Erdöl-A.-G.), 800 Bergarbeiter zu entlassen.

Schon die Ankündigung dieser beabsichtigten Stillegungen und Bergarbeiterentlassungen hat im Ruhrrevier unter den Bergarbeitern und der übrigen Bevölkerung große Sorge, starke Empörung und Erbitterung wachgerufen. Die beabsichtigte Stillegung der Zechen „Roland“, „Hagenbeck“ und der Constantin-Schächte bedeutet nichts anderes als den Versuch, die auf diesen Zechen ruhenden Beteiligungsquoten auf andere, den Gesellschaften gehörende Gruben, zu übertragen, um noch größeren Profit für die Aktionäre herauszuholen.

Wir fragen daher:

1. Ist das Staatsministerium bereit, Maßnahmen zu ergreifen, wodurch die spekulative Uebertragung der Beteiligungsziffer stillgelegter Zechen auf andere, den Gesellschaften gehörende Schächte verhindert wird?
2. Ist das Staatsministerium bereit, auf den Aufsichtsrat der Bergwerks-A.-G. Recklinghausen dahingehend einzuwirken, daß die beabsichtigte und bereits ausgesprochene Kündigung der 1450 Bergarbeiter zurückgenommen wird?

Wir sind nicht wenig gespannt darauf, welchen Erfolg diese Anfrage zeitigen wird. So sehr wir zugeben müssen, daß die bisher verhinderte internationale Kohlenverständigung Absatzschwierigkeiten mit sich bringt, so wenig können wir zugeben, daß einmal nur zum Zwecke der spekulativen Uebertragung der Syndikatsbeteiligungsziffer wirtschaftliche Betriebe stillgelegt werden, ohne die davon betroffenen Bergbauangestellten und Bergarbeiter zu entschädigen. Andererseits müssen wir verlangen, daß diese negative Rationalisierung sich nicht in einer völlig unsozialen Weise lediglich zum Schaden der Bergbauarbeitnehmer auswirkt.

Kalibergbau. Wenn anläßlich des Bergmannstages 1928 in Berlin das Verlangen nach Beseitigung der gesetzlichen Regelung und staatlichen Beaufsichtigung seitens des Steinkohlenbergbaus gefordert wurde unter dem Hinweis, daß diese Einschränkungen den Kohlenbergbau in seinen Ausdehnungsmöglichkeiten wie auch wirtschaftlich behinderten, so gibt gerade die Kaliindustrie den denkbar besten Beweis dafür, daß trotz Kaliwirtschaftsgesetz und allen anderen durch den Staat getroffenen gesetzlichen Regelungen keine Behinderung in der Durchführung von Rationalisierungsplänen und wirtschaftlichem Aufstieg damit verbunden sein muß.

Der Absatz des deutschen Kalisyndikats im Düngejahr 1927/1928 beträgt 12 897 380 dz Reinkali gegen 12 120 677 dz Reinkali im Düngejahr 1926/1927. Nicht allein die Steigerung in der Produktion ist in der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Kaliindustrie maßgebend. Man sieht an der Kursentwicklung der Kaliaktien, trotzdem dieselbe sich in aller Ruhe vollzog, wie günstig sich dieser Wirtschaftszweig entwickelt hat. Die an der Berliner Börse gehandelten Werte wurden wie folgt notiert:

	Anfang Januar	Anfang Juni
Salzdetfurth	250	411
Kali Aschersleben	179,75	227,75
Westeregeln	187	232
Krügershall	148	168,50
Kaliindustrie-AG.	180,50	256,50

Freilich sucht man die günstige Entwicklung der Kaliunternehmungen stark zu verschleiern durch eine zurückhaltende Dividendenpolitik. So sind die Ausschüttungen in den Jahren 1925 und 1927 wie nachstehend erfolgt.

	1925	1927
Salzdetfurth	12 %	15 %
Kali Aschersleben	10 %	10 %
Westeregeln	10 %	10 %
Krügershall	10 %	10 %
Kaliindustrie-AG.	12 %	12 %

Demnach hat nur Salzdetfurth eine Dividendenerhöhung vorgenommen. Man könnte fast behaupten, daß diese Erhöhung nur vorgenommen wurde, weil sie nicht mehr zu umgehen war, da die finanziellen Erfolge dieser Gesellschaft glänzend waren. Sie sind geradezu bezeichnend für die gesamte Entwicklung der Kaliindustrie. Bei einem Kapital von insgesamt 16,1 Millionen RM. und 1,77 Millionen RM. Gläubigern, waren am Ende des Jahres 1927 an Bankguthaben, Darlehen und Schuldnern 11,22 Millionen RM. vorhanden, wonach also das Unternehmen seine Schuld aus der Auslandsanleihe in einer Höhe von 10,34 Millionen RM. glänzend aus den flüssigen Mitteln hätte tilgen können. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß aus den Abschlüssen beim besten Willen nicht zu erkennen ist, was noch an stillen Reserven vorhanden ist. Der Bund der technischen Angestellten und Beamten wird daher darauf bedacht sein, daß diese günstige Entwicklung auch den technischen Angestellten in der Kaliindustrie durch Gehaltserhöhung bzw. Ausbau der sozialen Einrichtungen zugute kommt. Haben doch gerade die Arbeitnehmer in der Kaliindustrie in den letzten zehn Jahren stark unter der Rationalisierung leiden müssen. Man bedenke, daß von den insgesamt 228 Schächten heute 121 restlos stillgelegt sind und von dem Rest 46 Schächte lediglich zur Reserve unterhalten werden, während nur 61 noch voll in Betrieb sind. Dabei ist die Förderung von 1913 mit 11,6 Millionen nur auf 11,1 Millionen zurückgegangen. Aus dieser verminderten Förderung wurden trotzdem 1,5 Millionen t Reinkali gegen 1,3 Millionen t Reinkali 1913 herausgewirtschaftet.

Die Kaliindustrie gibt demnach Professor Schmalenbach recht, wenn er in seinen Wiener Darlegungen zum Ausdruck bringt, daß die Kräfte, die heute so stark gegen ein Vordringen des Staatseinflusses eingesetzt werden, vollkommen nutzlos verbraucht werden. Diese Kräfte sollten vielmehr in der positiven Richtung eines gesunden Ausbaues und Umbaues der Wirtschaft eingesetzt werden. Wird die sammenfassung aller Betriebe eines Wirtschaftszweige nerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit trotz Kaliwirtsch gesetz und ähnlichen gesetzlichen angeblichen Einengu durchgeführt, dann muß allerdings erwartet werden, die Arbeitnehmer solcher Betriebe noch mehr als b gegen die aus einer solchen Rationalisierungsmaßn sich ergebenden Auswüchse geschützt und wesentlich b entlohnt werden.

Braunkohle. Die günstige Entwicklung der Braunk ergibt sich aus den steigenden Braunkohlendividenden hat beispielsweise die nunmehr von der I. G. Farben strie erworbene Braunkohlengrube „Karoline" bei Offl für das Jahr 1927 eine Dividende von 12 Proz. ausges tet. Das zur Petschek-Gruppe gehörige Braunkohlen werk Borna AG. bei Leipzig hat ihre Dividende, trot sie bereits im Vorjahre von 5 auf 6 Prozent heraufge wurde, für 1927 auf 7 Prozent erhöht. Obwohl die F rung von 1,3 auf 1,4 Millionen t und die Brikettfabrik von 0,54 auf 0,59 Millionen t stieg, konnten die Unk noch gesenkt werden.

Interessant war die Generalversammlung der Ilse bau AG., die am 2. Juni stattfand. Sie brachte eine hafte Auseinandersetzung zwischen Opposition und Verwaltung. Die freien Aktionäre, die in der Genera sammlung in den Vordergrund traten, verlangten ein höhung der Dividende von 8 auf 12 Prozent. Von b derem Interesse für die technischen Angestellten der B kohlenindustrie dürfte sein, was die Opposition zur gründung ihrer Forderung vorzubringen wußte. Sie wies z. B. auf die übertriebene Abschreibungspolitik Ilse AG. Der Abschreibungssatz von 0,56 RM. pro t g derte Kohle wurde unter Berücksichtigung der verbess Produktionsmethode als viel zu hoch bezeichnet. wurde die übermäßige Bildung von stillen Reserven ungenaue Ausweis über die Bankguthaben und mehr bemängelt.

Die von dem Braunkohlenindustriellen Petsche der zwei Drittel der Quote des Ostelbischen Braunko syndikats beherrscht — betriebene Syndikatspolitik v stark gegeißelt. Man machte ihm zum Vorwurf, d seinen Handelsorganisationen zum Nutzen, dem Bei aber zum Schaden arbeite.

Aus diesem Vorwurf, den die Opposition in der neralversammlung der Ilse Bergbau AG., hinter der die Gruppen Bubiag und Schaffgotsch stehen, der Ve tung machte, ist ersichtlich, daß die Schilderung de stände in der Braunkohlenindustrie, wie wir sie in u „DTZ." bisher veröffentlicht haben, sich vollauf als bestätigt.

Berufsvertretungen

Der internationale Bergarbeiterkongreß. Am 25 26. Mai fand in Nimes in Südfrankreich der 28. inter nale Bergarbeiterkongreß statt. Das Kohlenproblem die internationale Regelung der Produktion standen zur Debatte. Es ist bedauerlich, daß die englischen arbeiter der Devise ihrer Bergherren folgen und nicht meinsam mit den Bergarbeitern der anderen Nationen einsetzen für eine internationale Kohlenverständigung dern vielmehr diese durch ihre Forderungen stark dern. Die Entschließung, die eine Forderung der lisierung des Bergbaues und seiner Nebenbetriebe ver weist zwar darauf hin, daß dadurch, daß die Grub den Besitz des Staates kommen, eine Grundlage fü internationale Einigung über Regelung der Produ Preis und Absatz erfolge, tut aber unserem brenn Wunsche nach baldiger internationaler Kohlenverstän keine Genüge.

In einer zweiten Entschließung fordert die Berg terinternationale für die Bergleute eine Verkürzun Arbeitszeit durch die Forderung nach Siebenstundens einschließlich Ein- und Ausfahrt für unter Tage un Arbeitswoche von höchstens 46 Stunden für über a

Staatszechen. Auch die diesjährige Hauptbetriebswahl der Staatszechen des Direktionsbezirks Rec hausen brachte einen vollen Erfolg der freien Gewerk ten mit sich. Am 15. Mai fand die Neuwahl der Mitg für den Aufsichtsrat durch den Gesamtbetriebsrat sta wurden die Mitglieder Lawrenz (Bergarbeiterver Deutschlands) und Todenhöfer (Butab) sowie freigewerkschaftliche Gesamtbetriebsratsmitglieder als Stellvertreter gewählt.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

imtenbewegung

Behördentechnikertag in Hannover. Die Gauverwal- Hannover hatte für Sonntag, den 3. Juni, eine Kon- iz der Behördentechniker ihres Bezirks nach Han- er einberufen. Die Tagung erfreute sich eines außer- ntlich starken Besuches. Es waren Vertreter aller tigen technischen Reichs-, Landes- und Gemeindever- ungen erschienen. Den Beratungen lag folgende Tages- ung zugrunde:

Die Besoldungsordnung für Reichs- und Staatsbeamte. Referent: Kollege Hofmann, Berlin.
Die Tarifverträge für Reichs- und Staatsangestellte. Referent: Kollege Dölling, Berlin.
Wahl eines Gaufachgruppenausschusses für Behördentechniker.
Fürsorgemaßnahmen für Reichs- und Staatsangestellte im Alter und bei Invalidität. Referent: Kollege Hofmann, Berlin.
Aussprache.
Verschiedenes.

Eine rege Aussprache knüpfte sich an die einzelnen sordnungspunkte. Außer der Wahl eines Gaufach- ppenausschusses erfolgte auch noch die Bil- eines Ausschusses für Gemeindetechnikerangelegen- n.

Der gemeinsamen Tagung waren am Vorabend Sonder- ngen der Bezirksfachgruppen der Wasserstraßen- hniker und der Katastertechniker vorausge- en.

Die Konferenz der Reichswasserstraßenkollegen be- ftigte sich vornehmlich mit der Entgegennahme des resberichtes der Dienststellenverwaltung Reichs- erstraßen Hannover und eines Referates des Kollegen nann über „Das Finanzierungsproblem und Weiterentwicklung der Wasserstraßen tschlands".

Die Tagung der Katastertechniker erörterte im Zu- nenhang mit einem Referat des Kollegen Dölling, n, über „Der Bund als alleinige Interessen- tretung der technischen Katasterbeam- und -angestellten" die aktuellen berufspolitischen en. Es wurde ferner der Geschäftsbericht erstattet die Neuwahl des Ausschusses vorgenommen.

Sämtliche Tagungen legten Zeugnis von der steigen- Werbekraft des Bundes unter den technischen Beamten Angestellten der öffentlichen Betriebe und Verwaltun- ab.

Bundesausschußsitzung des Allgemeinen Deutschen Be- nbundes. Am 8. Juni d. J. tagte im Sitzungssaal unseres leshauses der Bundesausschuß des ADB. Nach Refe- der Kollegen Kotzur und Kunze vom ADB. und eingehenden Aussprache wurden folgende Entschlie- en einstimmig angenommen:

Entschließung 1.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Beamtenbun- begrüßt im Namen der freigewerkschaftlich organisierten Be- n des Reichs, der Länder und Gemeinden, Reichsbahnbeamten Lehrer aus innerster Ueberzeugung das Ergebnis der hlen, das die Rechtskoalition gebrochen hat. Ausgehend von Erkenntnis, daß sich im Besitz der politischen Macht nur der det, der die Verwaltung beherrscht, erwartet der Bundes- huß von der kommenden Regierung die Beseitigung des für Republik unwürdigen Zustandes, daß ein reaktionär eingestellter altungsapparat den republikanisch-demokratischen Willen des s sabotiert. Dazu ist in erster Linie die Besetzung aller wich- Sach- und vor allem Personalreferate durch entschieden ublikanisch eingestellte Beamte sowie die Her- hung eines von freiheitlicher und republikani- er Gesinnung erfüllten Nachwuchses erforderlich. Ferner rtet der Bundesausschuß die sofortige Inangriffnahme einer ich durchgreifenden Verwaltungsreform mit dem Ziele Schaffung des deutschen Einheitsstaates.

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund wird an diesen Auf- n mit allen Kräften mitwirken, um dem Volkswillen in der Ver- ng volle Geltung zu verschaffen.

Entschließung 2.

Unter Aufrechterhaltung der vom ADB. stets erhobenen und 2. Bundeskongreß im September 1927 neuerdings bestätigten dsätzlichen Forderungen zur Beamtenpolitik erwartet Bundesausschuß, daß der neu gewählte Reichstag und die nende Regierung folgende vordringliche Forderun- auf beamtenpolitischem Gebiete verwirklichen:

Beamtenbesoldung.

Volle Durchführung der bei der Verabschiedung des neuen Besoldungsgesetzes vom Reichstag gefaßten Entschließungen und Ausgleich der Härten des neuen Gesetzes. Das Ziel einer Beseitigung der grundsätzlichen Mängel des gegenwärtigen Systems bleibt hiervon unberührt und wird nach wie vor vom ADB. mit allen Kräften verfolgt werden.

Beschleunigte Neuregelung der Ortsklasseneinteilung und der Ortszuschläge.

Beamtenrecht.

Beschleunigte Förderung der Vorarbeiten zu einem neuen Beamtengesetz unter Zuziehung der Organisationen. Das Gesetz muß die vollen Beamtenrechte für die Reichsbahnbeamten wiederherstellen.

Beschleunigte Vorlage eines Beamtenvertretungsgesetzes unter Verwirklichung der in der Reichsverfassung gegebenen Zusage.

Vorlage eines neuen Dienststrafgesetzes unter Verwirklichung der Forderungen der Beamtenschaft und der in der Reichsverfassung festgelegten Rechte.

Wiederherstellung der durch den Beamtenabbau verletzten wohlerworbenen Rechte.

Reform der Unfallfürsorge.

Schaffung einer gesetzlichen Krankenfürsorge für Beamte.

Arbeitszeit.

Gesetzliche Beschränkung des wöchentlichen Dienstleistungsmaßes auf 48 Stunden.

Steuer- und Wirtschaftspolitik.

Herabsetzung der Verbrauchs- und Gehaltsbesteuerung und Stärkung der Kaufkraft des Arbeitseinkommens durch entsprechende Zoll-, Handels- und Wirtschaftspolitik. Verhinderung monopolistischer Preissteigerung und Preisbildung durch wirksame Kontrolle aller kartellartigen Gebilde unter Beteiligung der Arbeitnehmer.

Besoldungsfragen

Unterhaltszuschüsse und Vergütungen für Beamte im Vorbereitungsdienst. Der Reichsfinanzminister veröffentlicht im Reichsbesoldungsblatt Nr. 15 vom 26. Mai 1928 unter 1. Nr. 1609 eine Aufstellung der neuen Unterhaltszuschüsse und Vergütungen für die im Vorbereitungsdienst vorhandenen Zivilanwärter der einzelnen in Betracht kommenden Besoldungsgruppen. Wir geben nachstehend einen Auszug der Veröffentlichung wieder:

1. Als widerrufliche Unterhaltszuschüsse können den Zivilanwärtern im Vorbereitungsdienste gezahlt werden:

a) der Besoldungsgruppe A 2c
den technischen und nichttechnischen Beamten
in den Ortsklassen S und A

im	1.	Jahre des Vorbereitungsdienstes	bis zu	150	RM.,
„	2.	„ „ „	„ „	160	„
„	3.	„ „ „	„ „	170	„

in den Ortsklassen B bis D

im	1.	Jahre des Vorbereitungsdienstes	bis zu	140	RM.,
„	2.	„ „ „	„ „	150	„
„	3.	„ „ „	„ „	160	„

b) der Besoldungsgruppe A 4c
den technischen Beamten
in den Ortsklassen S und A

im	1.	Jahre des Vorbereitungsdienstes	bis zu	140	RM.,
„	2.	„ „ „	„ „	150	„
„	3.	„ „ „	„ „	160	„

in den Ortsklassen B bis D

im	1.	Jahre des Vorbereitungsdienstes	bis zu	130	RM.,
„	2.	„ „ „	„ „	140	„
„	3.	„ „ „	„ „	150	„

den nichttechnischen Beamten
in den Ortsklassen S und A

im	1.	Jahre des Vorbereitungsdienstes	bis zu	110	RM.,
„	2.	„ „ „	„ „	120	„
„	3.	„ „ „	„ „	130	„

in den Ortsklassen B bis D

im	1.	Jahre des Vorbereitungsdienstes	bis zu	100	RM.,
„	2.	„ „ „	„ „	110	„
„	3.	„ „ „	„ „	120	„

c) der Besoldungsgruppe A 8a
den technischen Beamten
in den Ortsklassen S und A

im	1.	Jahre des Vorbereitungsdienstes	bis zu	100	RM.,
„	2.	„ „ „	„ „	110	„

in den Ortsklassen B bis D

im 1. Jahre des Vorbereitungsdienstes bis zu 90 RM.,
„ 2. „ „ „ „ „ 100 „

den nichttechnischen Beamten

in den Ortsklassen S und A bis zu 90 RM., in den Ortsklassen B bis D bis zu 80 RM.

Zu den vorstehenden Sätzen können Kinderzuschläge wie den planmäßigen Beamten gewährt werden, nicht aber örtliche Sonderzuschläge.

2. Die Beträge sind Höchstsätze. Unterhaltszuschüsse sind nur auf Antrag zu gewähren. Bei der Bewilligung und Bemessung der Unterhaltszuschüsse sind in jedem Einzelfall die wirtschaftlichen Verhältnisse, der Familienstand und das Lebensalter des Antragstellers zu berücksichtigen. Außerdem ist die Gewährung von Unterkunft und Verpflegung im Haushalt von Angehörigen hierbei in Rechnung zu stellen.

3. Die Unterhaltszuschüsse sind jederzeit — auch in jedem Einzelfalle — widerruflich.

Daneben werden Kinderzuschläge wie den planmäßigen Beamten gezahlt.

4. Wenn ein Beamter in den Probedienst für eine höhere Laufbahn übertritt, so erhält er an Stelle der in Nr. 1 genannten Vergütungen den Betrag, den er als Diensteinkommen erhalten haben würde, wenn er in seiner bisherigen Dienststellung geblieben wäre. Ist die in Nr. 1 genannte Vergütung höher, so erhält er diese. Im ersteren Falle darf jedoch das Anfangseinkommen der neu erstrebten Stelle nicht überschritten werden. Bei den bis zum 30. September 1927 in eine höhere Besoldungsgruppe einberufenen Beamten ist für die Berechnung des unter Umständen zu zahlenden Unterschiedsbetrags vom 1. Oktober 1927 ab das nach dem Besoldungsgesetze vom 16. Dezember 1927 sich ergebende Diensteinkommen zugrunde zu legen.

5. Dieselben Vergütungen erhalten mit Rücksicht auf § 49 in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Anstellungsgrundsätze vom 31. Juli 1926 die Inhaber des Anstellungsscheins, des Beamtenscheins und des Zivildienstscheins gemäß § 61 des Wehrmachtsversorgungsgesetzes (ehemalige Offiziere).

III. Gemeinsame Bestimmungen.

1. Diese Vorschriften treten mit dem 1. April 1928 in Kraft.
2. Sofern Beamte am 31. März 1928 bereits höhere Unterhaltszuschüsse oder Vergütungen erhielten, als durch diese Vorschriften festgesetzt sind, können sie weitergezahlt werden.
3. Die Unterhaltszuschüsse und die Vergütungen sind monatlich im voraus zu zahlen.

Berlin, den 21. Mai 1928.

I B 6317. Der Reichsminister der Finanzen.
I. A.: Dr. Lothholz.

Man kann, wenn man die Neufestsetzungen der diesmal in festen Markbeträgen angegebenen Unterhaltszuschüsse näher betrachtet, wirklich nicht von einer Verbesserung der bisher schon nicht gerade rosigen Lage der Zivilanwärter sprechen. Auch die weiteren Ausführungen dieses Erlasses lassen nach unserer Auffassung in recht erheblichem Ausmaße soziales Verständnis vermissen.

Anrechnung von Vordienstzeit als ruhegehaltsfähige Dienstzeit. Auf unseren an den Reichsminister für die besetzten Gebiete gerichteten Antrag ist uns jetzt vom Ministerium mitgeteilt worden, daß eine dem Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 24. November 1927 — P. II/III 43514 I. B. 16867 — entsprechende Verfügung ergangen ist.

Behördentariffragen

Gewährung von Umzugskosten und Trennungsentschädigungen an Reichsangestellte. Mit Schreiben vom 20. Mai 1928 überreicht uns der Reichsfinanzminister einen Berichtigungsabzug betr. Vorschriften über Gewährung von Umzugskostenentschädigung an Angestellte im Reichsdienst. Im Begleitschreiben wird zum Ausdruck gebracht, daß diese Vorschriften im wesentlichen nur eine Zusammenfassung der nach dem RAT. und dem Runderlaß vom 27. Januar 1927 — I B 1077 — geltenden Bestimmungen darstellen. Dies trifft, wenn auch nicht im vollen Umfange, zu.

Wenn man der Hoffnung war, daß bei einer zusammenfassenden Ueberarbeitung der bisher bestehenden Bestimmungen gleichzeitig auch einige Verbesserungen für Angestellte herauskommen könnten, so sieht man sich durch die neuen Vorschriften ebenfalls wieder erheblich enttäuscht. Die Vorschriften sind unterteilt nach vier Abschnitten, und zwar:

I. Umzugskostenentschädigung und -Beihilfen bei Umzügen im Inlande,
II. Umzugskostenentschädigung und Beihilfen bei Umzügen ins Ausland und im Ausland,
III. Trennungsentschädigung an Angestellte im Inlande,
IV. Trennungsentschädigung im Auslande.

Die Abschnitte I und III sind ferner gegliedert nach „Ueberweisung an eine andere Dienststelle", B „Uebertr zu einer anderen Dienststelle" und C „Neueinstellung".

Um die Tendenz, die auch aus der hier wieder d Angestellten zuteil werdenden Behandlung hervortritt, b sonders zu kennzeichnen, stellen wir nachstehend die St feneinteilung nach den für die Beamten geltenden Besti mungen (Reichsbesoldungsblatt S. 67) und die Stufene teilung, wie sie in den Vorschriften für die Angestellt erfolgt ist, gegenüber:

Stufe	Besoldungsgruppe (Beamte)		Vergütungsgrupp (Angestellte)	
I	9—12	1700— 2 100	III u. IV	1530— 2
II	6—8b	2400— 2 700	V u. VI	2003— 3
III	4a—5c	3000— 4 200	VII—IX	2994— 5
IV	2a—3	5400— 7 000	X—XII	4884— 9
V	1	8400—12 600	XIII	8206—12

Zur Ermittlung der Zahl der seit Bestehen des Reich angestellten-Tarifvertrages an eine andere Dienststelle üb wiesenen Angestellten genügt die Kenntnis des kleinen E maleins. In den seltensten Fällen tritt eine Umzugskoste entschädigung für Reichsangestellte und ebenso s ten die Gewährung einer Trennungsentschädigun bei Ueberweisung verheirateter Angestellter an eine ande Dienststelle in Kraft.

In der Mehrzahl aller Fälle handelt es sich um d Gewährung von Umzugskostenbeihilfen und Trennung entschädigungen bei dem Uebertritt zu einer anderen Dien stelle oder bei der Neueinstellung. Und hierfür sind e neut wieder Sätze in Ansatz gebracht worden, die gan 50 v. H. der Umzugskostenvergütung gemäß Umzug kostenverordnung vom 2. Mai 1928 betragen. Bei d Trennungsentschädigung glaubte man allerdings wieder b 75 v. H. gehen zu können.

Man kennt auch im Reichsfinanzministerium seine nac geordneten Dienststellen und weiß, daß diese selbst d mangelhaften Kann-Vorschriften noch in einer alles ande als sozialen Weise auslegen.

Abgesehen vom Inhalt der bisher geltenden Besti mungen und der erfolgten Zusammenfassung derselben den neuen Vorschriften gibt uns auch die Art der Behan lung der ganzen Angelegenheit Anlaß, darauf aufmerksa zu machen, daß man es vor nicht allzu langer Zeit f zweckmäßig hielt, vor der Veröffentlichung solcher grun legenden Erlasse mit den am RAT. beteiligten Organis tionen zu verhandeln. Mit dieser Gepflogenheit will m anscheinend am Wilhelmsplatz endgültig brechen. M möge sich dabei aber überlegen, daß es auch nicht zule im Interesse der Reichsregierung bzw. des Reichsfinan ministeriums liegt, eine weitere Verschärfung der ohnel schon gespannten Lage zu vermeiden.

Flugfunker und RAT. Anläßlich der in Nummer bereits erwähnten, am 23. Mai im Reichsfinanzminis rium stattgefundenen Reichsangestelltentarifausschuß-Sitzu wurde auch die Aufführung und Einreihung der Flugfunk behandelt. Herr Dr. Schilling als Vorsitzender war d Ansicht, daß eine besondere Aufführung von Tätigkei merkmalen in den höheren Vergütungsgruppen für d Flugfunker zunächst noch nicht notwendig ist. Erst da wenn in einem im Nachprüfungsausschuß zur Behandlu kommenden Falle sich ergeben sollte, daß mit den allg meinen, für technische Angestellte gültigen Tätigkeitsmer malen nicht ausgekommen werden kann, wäre in eine E örterung über die Aufführung der Flugfunker in der An des RAT. einzutreten.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Ausschluß eines Mitgliedes. Durch Beschluß des Bundesv standes wurde das Mitglied Nr. 83045 der OV. Altenburg (Thü auf Grund des § 13 der Satzung aus dem Bunde ausgeschloss

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlu

Arnsberg. M., 18. VI., 20⁰⁰, „Zur Krim", Bundeslokal.
Meiderich. V., 21. VI., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.

NZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. **Stellenangebote u. Stellengesuche** die Millimeterzeile nur 0,20 RM.

Anzeigen-Annahme:

lustriebeamten-Verlag G. m. b. H.
-11n NW 40 u Werftstraße 7

Zum sofortigen Eintritt
werden gesucht
1
künstlerisch befähigter
ARCHITEKT
f. Bearbeitung größerer Bauprojekte

1 tüchtiger Bauführer
erfahren in Veranschlagen, Bauführung schwieriger Beton- und Fundierungsarbeiten.
Bewerbungen mit Gehaltsanspruch. sind sofort zu richten an den
Magistrat Elbing

EFBAUTECHNIKER
die Bauleitung einer Eisenbe-brücke, für Vorarbeiten und Entfsaufstellung von Straßenbauten auf vorläufig 6 Monate sofort icht. Bewerbungen mit Lebens- Zeugnisabschriften u. Gehaltsbrüchen sind zu richten an das
Kreisbauamt Gumbinnen.

ßere Fabrik der
halt- u. Teerprodukte-Branche
für ihre Abteilung Spezial-Bauausführungen, enbau, Grundwasserabdichtungen, Isolierund Asphaltarbeiten einen

Techniker =

der Ausführung derartiger Arbeiten mögschon langjährige Erfahrungen besitzt. lige Angebote mit Angabe der Gehaltsanie erbeten unter **M 127** an den Industrieen-Verlag Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Kataster-ilfs)techniker
baldigen Eintritt gesucht.
eramt Uslar in Solling.

2 Katastertechniker
für möglichst baldigen Eintritt gesucht.
Kataster-amt Frankenstein,
Regierungs-Bezirk Breslau
Ortsklasse B.

euzeitlich eingerichtete Fabrik sucht ren Präzisions-Maschinenbau ein

eignetes Erzeugnis

abrikation und zum Vertrieb aufzuen. Eine, die ganze Welt umfassende e Verkaufsorganisation ist vorhanden. Ausführliche Angebote mit Abbildung, reibung usw. etwaiger abzugebender gnisse befördert unter **K 126** der triebeamten-Verlag, Berlin NW 40, tstraße 7.

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß emptohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 68.

Kataster-(hilfs)techniker
wird sofort oder später gesucht. — Gelegenheit zur Weiterbildung gegeben.
Katasteramt Osterburg
(Altmark)

Helgoland
Große ansprechende Zimmer, gute Betten von 2.— Mark an.
Chemnitz,
Privat-Logis Oberland,
= Sonnenuntergangstr. =

Warum
ist die **Preiskalkulation** von Architekt **Jos. Frank, Regis i. Sa.** Postsch. Leipzig 15755
die Beste?
Weil übersichtlich jede Position die genauen Materialbedarfs- u. Arbeitszeitangab. enthält, also die Tagespreismultiplikation nur notwendig ist . . . das bandl. Taschenform. m. Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmerer- und Dachdeckerarb., Lohn- u. Holzrechner bloß 2 RM. kostet.
Tausende bewährt!!

Missions-Briefmark.
aus all. Ländern unsort., dah. mit viel. Seltenheit., kilow., ca. 10000 Stück (mind. 4000 versch.), **spottbillig. Preisliste gratis u. franko. A.M. Fuhrmans,** Köln 16, Graf-Geßler-Str. 6.

Honig
garantiert reiner Bienen-, Blüten-, (Schleuder), goldklar, unter Kontrolle eines beeidigten Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose 10.- Mk. franko, 5 Pfd.-Dose 5.50 Mk. frk. Nachnahmekosten trage ich. Garant. Zurücknahme. Probe-Päckchen 1½ Pfd. netto 1.80 Mk. franko bei Voreinsendung. Lehrer i. R. **Fischer, Oberneuland 373,** Bezirk Bremen.

Ziehung 5. — 11. Juli
Große
Volkswohl-Lotterie
39 364 Gewinne = Rm.
400 000
Hauptgewinne **150 000**
100 000
75 000
50 000
Einzellose . . 1.— Rm.
Doppellose . 2.— Rm.
Porto u. Liste 40 Pf. extra empfiehlt und vers. gegen bar oder Briefmarken, auch Nachnahme von 3 Losen an
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

Billige Ferienreisen.

Die Sommerreisezeit rückt näher und damit auch die Entscheidung über das zu wählende Reiseziel. Nachstehend wird nun auf verschiedene sehr preiswerte Ferienreisen verwiesen, bei denen in den zu leistenden Zahlungen außer den notwendigen Bahn- und Schiffahrten hin und zurück auch Wohnungen, volle reichliche Verpflegung, Trinkgelder, Kurtaxen und andere Leistungen enthalten sind.

Aus den verschiedenen Gebieten Deutschlands werden eine Reihe von Ferienfahrten an die Nordsee veranstaltet mit 9—11tägigem Aufenthalt im modernen **Nordseebad Wilhelmshaven.** Während des Aufenthalts wird Gelegenheit geboten zu Ausflügen nach **Helgoland,** Wangeroog, Bremerhaven und anderen Orten. Auf der Hin- bzw. Rückfahrt wird der Besuch von **Bremen** und **Hamburg** eingeschaltet. Die Verkehrsdaten sind folgende: 1.—15. Juli (Dauer 15 Tage) aus **Sachsen;** 2.—15. Juli (Dauer 14 Tage) aus **Schlesien, Brandenburg** und **Berlin;** 15.—28. Juli (Dauer 14 Tage) aus **Bayern, Hessen** und **Thüringen;** 29. Juli—9. August (Dauer 12 Tage) aus **Nordbayern** und **Thüringen;** 6. bzw. 8. August—19. August (Dauer 14 bzw. 12 Tage) aus **Südbayern, Württemberg, Baden** und **Rheinland-Westfalen;** 19. August—2. September (Dauer 15 Tage) aus **Sachsen, Berlin, Hessen** und **Rheinland-Westfalen.**

Als Beispiel werden einige Preise angegeben: Berlin **M. 115,—,** Breslau **M. 135,—,** Leipzig **M. 122,—,** München **M. 135,—,** Nürnberg **M. 125,50,** Frankfurt **M. 122,50.** Die Beteiligung wird von den meisten wichtigen Schnellzugstationen ab ermöglicht.

In der Zeit vom 19.—30. August findet eine **Ostseeferienreise** statt mit Beteiligungsmöglichkeit aus **Bayern, Sachsen, Schlesien, Berlin, Hessen, Thüringen, Baden, Rheinland** und **Westfalen** zu den Ostseebädern **Arendsee** oder **Warnemünde** oder **Graal-Müritz** mit 7 Tagen Aufenthalt im Ostseebad. Auf der Reise wird Hamburg, Lübeck und Berlin besucht. Von Warnemünde aus wird ein Ausflug nach **Kopenhagen** eingeschaltet. Einige Preise als Beispiel: Köln **M. 140,—,** Kassel und Erfurt **M. 131,—,** Frankfurt a. M. **M. 143,—,** Leipzig **M. 119,—,** Nürnberg **M. 140,—,** München **M. 148,—.**

Am 2. Juli, 20. August und 3. September beginnen in München Ferienfahrten mit neun Tagen Dauer und Rückkehr nach München. Reise A nach **Passau** (Donaufahrt), **Wien, Salzburg, Berchtesgaden, Königssee** und Schloß **Herrenchiemsee** zum Preise von **M. 162,—.** Reise B nach **Garmisch-Partenkirchen, Innsbruck, Zillertal** und auf den **Wendelstein** zum Preise von **M. 98,—;** ferner Reise C nach **Dalmatien** unter Einschaltung einer 7tägigen Schiffsfahrt entlang der dalmatinischen Küste mit Aufenthalt an den Hauptplätzen hinunter bis zur Bucht von Cattaro mit dem Salondampfer „Salona" zum Preise ab **M. 215,—.** Zu diesen Reisen finden Anschlußfahrten statt zu ermäßigten Preisen von Nord-, Mittel- und Westdeutschland nach München und zurück.

Außerdem werden noch Gesellschaftsreisen veranstaltet in die **Schweiz,** zu den schönsten Gebieten der **nördlichen Ostalpen, an die Adria** und nach **Belgien, Holland, London, Paris, Wien** und **Budapest,** sowie im Herbst nach **Dalmatien, Italien, Südfrankreich** und **Spanien.**

Die Ausführung liegt in den Händen der Firma **Siemer & Co.,** Verkehrsgesellschaft m. b. H., München, Herzog-Wilhelm-Straße 33, die in den letzten drei Jahren mit großem Erfolg über 10 000 Personen auf derartigen Reisen betreut hat. Von der genannten Firma können kostenlos Auskunft und Prospekte bezogen werden.

Eisen im Hochbau

Ein Taschenbuch

mit Abbildungen, Zusammenstellungen, Tragfähigkeitstafeln, amtlichen und sonstigen technischen Vorschriften, Berechnungen und Angaben über

die Verwendung von Eisen im Hochbau

Begründet vom Stahlwerks-Verband, 7. völlig neubearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage (1928). Preis in Ganzleinen geb. 12.— R.M.

Teilzahlung gestattet.

INDUSTRIEBEAMTEN-VERLAG
Berlin NW 40, Werftstr. 7. Postscheckkonto 15550 Berlin.

Bad Salzschlirf und sein Quellsalzbrunnen

Gegen Gicht, Stein- und Stoffwechselleiden!

Auskunft auch über **Hauskuren** durch die **Badeverwaltung.**

Ermäßigte Pauschalkuren (mindestens) 3 Wochen: Pauschalpreis M. 189.—. Bewilligung von Kreditkuren auf Antrag. Im Kurhaus: Wochenpauschalpreis M. 80.50; im Badehof M. 10

Am Tage u. bei Nacht
bei Sonnenschein u. trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unserer ● Zweiverschluß-Kamera ● photographieren. Die Ultra schnelle Sportaufnahme bereitet Ihn. so wenig Schwierigk. wie ein Heimporträt.
Ein Apparat höchster Leistung u. Vielseitigkeit.
Bequemste Teilzahlung!
(1/10 Anzahlung; Rest in 12 Monatsraten). Festangest. Staats- und Gemeindebeamten auf Wunsch ohne Anzahlung. Katalog moderner Photoapparate gratis und franko.
Dresdensia Kamera-Vertrieb, Dresden A. 24/8.

Die Baugewerkschule Eckernför
begeht am 30. Juni und 1. Juli ds. Js. Feier ihres 60jährigen Bestehens. Gleizeitig findet der 6. Bundestag des Altherrbundes Eckernförder Baugewerkschüler st. Ehemalige Schüler der Anstalt werden der Direktion der Schule und dem Altherrbund gebeten, an der Feier teilzunehm
Auskunft d. d. Festaussch. Baugewerkschule Eckernfö

Manometer-Reparaturen werden sachgemä und preiswert au geführt vom Kollegen **Knauth** (Nr. 4560 in Firma **Knauth & Wolf, Merseburg.**

JK! **Sämtliche Couleur - Artik**
Ia. Qualität zu Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg
Studenten-Utensilien-Fabrik.
Illustr. Katalog gratis und franko.

HARMONIUMS
erstklassig prämiiert mit nur goldenen Medaillen, in allen Preislagen von RM 190.— an.
Kinderleicht
ist das Spiel mit Apparat in Ruhestellung, unsichtbar eingebaut (ges. gesch.). Preis nur RM. 100.— Besonderer Vorzug: das Spiel nach Noten wird nicht beeinträchtigt. Teilzahlungen gestattet. Katalog umsonst. Auf Wunsch Probelieferung.
Werdauer Harmonium - Fabrik und Sprechapparatebau. Max Horn, Werdau I. S.

Wenn wir sprechen kön
würden wir Sie sich von überzeugen, da durch von uns bei
Herren- u. Damen-Sf
unbedingt Vorteile ba
Verlangen Sie sofort Muster, wir franko an jedermann vers
Lehmann & Assmy, Spremberg
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fab

Mitglieder, werbt für den Bund!

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurücko.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Das Feinste für den Frühstückstisch ist stückige
Aprikosen-Marmelade.
Meine Aprikosenkonfitüre wird hergestellt aus besten frischen, span. Aprikosen und bestem Kristallzucker und zeichnet sich daher durch besonderen Wohlgeschmack aus.
Zehn-Pfd.-Eimer RM. 6.50
4 Zwei-Pfd.-Eimer „ 6.20
franko Nachnahme.
Carl Lüpke, Konfitürenfabrik, Lemgo.

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 903 bei Pilsen (Böhmen).

Neu! Praktischer **Eisenhochbau** Neu!
von **A. Gregor.**
Band III **M. 40,—** Bd. I **30,** Bd. II **20 M.**
Prosp. a. Wunsch. Gegen bequ. Monatsraten.
H. Meusser, Fachbuchhandlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Straße 75.

Musikinstrumente
aller Art liefert preiswert
Clemens Neuber, Klingenthal I. Sa. 27.
Verlangen Sie Katalog gratis.

Vorzügliche Fleisch- und Wurstwaren
versendet zu solid. Preisen
Fritz Hobohm
Eilsleben (Bez. Magdebg).
Verlangen Sie bitte Preisliste oder Probe-Kolli zu M. 13,50 franko.

Feinstes Tafel-
Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M.
Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

Eisu- Metall- **Betten**
Stahlmatratz. Kinderbett. günst. an Priv. Kat. 361 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Übler Mundgeruc
wirkt abstoßend. Häßlich gefärbte Zähne entstellen das schönste Antlitz. Schönheitsfehler werden oft schon durch einmaliges Putzen mit der erfrischenden Zahnpaste **Chlorodont** beseitigt. Die Zähne erhalten nach kurzem Gebrauch einen wundervollen Elfenbeinglanz, auch a Seitenflächen, bei gleichzeitiger Benutzung der dafür eigens konstru **Chlorodont-Zahnbürste** mit gezahntem Borstenschnitt. Fo Speisereste in den Zahnzwischenräumen als Ursache des üblen Mund werden gründlich damit beseitigt. Versuchen Sie es zunächst mit einer zu 60 Pf., große Tube 1 Mk. **Chlorodont-Zahnbürste** für 1.25 Mk. (weiche Borsten), für Herren 1.25 Mk. (harte Borsten). Nur blau-grüner Originalpackung mit der Aufschrift **„Chlorodont".** all zu haben.

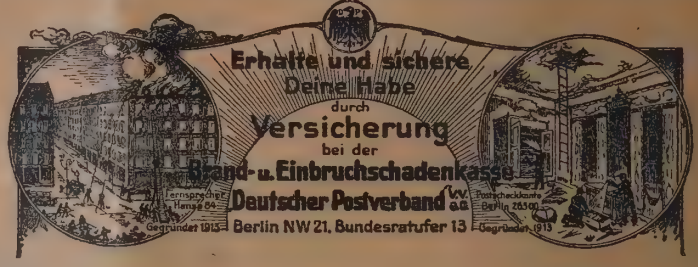

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung

des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Versicherungsbedingungen:

Feuer und Einbruch nur je 40 Pf.
einschl. Versicherungssteuer für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme.
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.

Vermittl. von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse **Berlin NW 21, Bundesratufer 13.**

Wir liefern gute englische und deutsche Qualitäts-
Stoffe direkt an Private
auf Teilzahlung
Verlangen Sie Muster franko.
Vertreter oder Vermittler
bei Behörden und Werken gut bekannt, gesucht. Guter Verdienst garantiert. Auch geeignet als Nebenverdienst. Ausführliche Angebote
Continental Wollen Manufaktur
Verkaufskontor:
Dresden-A., Amalienstraße 1

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rot.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...int wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ...tscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...MMER 25 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 22. JUNI 1928

...dem Inhalt: Der sechste ordentliche Bundestag vom 17.—19. Juni 1928 in München. — Wieviel ist dir dein Urlaub wert? — Die Großindustrie wälzt ihre Steuern auf die Arbeitnehmer ab. — Die Kurzarbeiterunterstützung vorläufig bis Ende Juni verlängert. — Zusatzrente für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene. — Der Internationale Bund der Privatangestellten am Schluß des Jahres 1927. — Halbfell: Abschluß der Arbeitsleistungen-Enquete im Steinkohlenbergbau. — Behördentechnikertag in Sachsen. — Auslegung und Anwendung des neuen Tarifabkommens. — Beilage: Bildung und Unterricht.

...er sechste ordentliche Bundestag vom 17.-19. Juni 1928
in München

...in besonderes Ereignis bilden unsere Bundestage, sind ...och Marksteine in der Entwicklung unseres Bundes ...darüber hinaus für die gesamte freigewerkschaftliche ...stelltenbewegung. Der Bundestag führt die Vertreter ...esamtmitgliedschaft aus allen Teilen des Reiches zu...en, um in ernster Arbeit das Wirken des Bundes ...inggebend zu bestimmen.

...er diesjährige Bundestag fand, einem bereits vor vier ...n gefaßten Beschluß entsprechend, in München ...Die Ortsverwaltung München hat mit dem Gauvor... und der Gauverwaltung Bayern darum gewetteifert, ...ine würdige Ausgestaltung des Bundestages und für ...angenehmen Aufenthalt der Abgeordneten alles zu ...was überhaupt möglich war.

...in festlicher Begrüßungsabend im Hauptrestaurant der ...ellung „Heim und Technik" mit Musik- und Ge...vorträgen führte am Sonnabend, den 16. Juni, Dele...: und Gäste mit den Münchener Mitgliedern in großer ...zusammen. Recht erfreulich war das Interesse, das ...Stadt und die Landesbehörden Münchens unserem ...estage durch die Entsendung zahlreicher Vertreter ...m Begrüßungsabend bekundeten. Den herzlichen Be...ngsworten des Vorsitzenden der Ortsverwaltung Mün... Kollegen Dipl.-Ing. Becker, und des Gauleiters, ...gen Kaufmann, folgten zahlreiche Begrüßungs...achen der Gäste. Der bayerische Staatsminister für ...le Fürsorge, Herr Oswald, dankte gleichzeitig im ...n der anderen Ministerien für unsere Einladung. Die ...tung der Gewerkschaften für die Arbeitnehmer un...ich er mit der Feststellung, daß der einzelne Arbeit...er einem Schilfrohr gleiche und nur die Gemein...tsarbeit in den Organisationen Erfolg verspreche. Dem ...estag wünschte der Minister erfolgreiche Arbeit zum ...l des Staates, zum Frieden der Wirtschaft und zum ...en der deutschen Techniker. Der Münchener Ober...rmeister, Herr Scharnagel, hob das Interesse ...Städte an der Arbeit der Techniker hervor. Mit dem ...eis auf die Bedeutung Münchens für die Technik ...te der Bundesvorsitzende Waschow der Ortsverwal... dem Gauvorstand und den Gästen für den herzlichen ...fang.

Erster Verhandlungstag.

Nach einem einleitenden Chorgesang des Männer...sgvereins München-Au eröffnete der Bundesvorsit...e, Kollege Waschow, am Sonntag, den 17. Juni, ...eichgeschmückten Saale des Hotels Wagner den Bun...s g mit der Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen ...erufung. Nach einem ehrenden Nachruf für die im Laufe der letzten beiden Jahre verstorbenen Bundesmitglieder, von denen er besonders die Kollegen Voshage-Hannover und Reichel-Berlin als Mitglieder des Bundesvorstandes erwähnte, begrüßte Kollege Waschow die zu unserem Bundestage erschienenen Vertreter der Behörden, der befreundeten deutschen Organisationen und unsere ausländischen Freunde. Von den vielen Begrüßungsansprachen seien die des Vizepräsidenten Auer für den bayerischen Landtag und des Abgeordneten Roßhaupter für die bayerische SPD.-Landtagsfraktion erwähnt. Kollege Aufhäuser, der Vorsitzende des AfA-Bundes, wies darauf hin, daß die Bundestage des Butab immer die Quellen gewesen seien, aus denen der Strom der Entwicklung des AfA-Bundes gespeist wurde. Den ersten Anstoß zur organisatorischen Zusammenfassung der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände habe ein Antrag aus Bayern, nämlich der Ortsverwaltung Nürnberg an den ersten Butab-Bundestag, gegeben. Wenn in dem abgelaufenen Zeitabschnitt in allen großen sozialen Gesetzeswerken die Anerkennung der Gewerkschaften zur gleichberechtigten Mitwirkung durchgesetzt werden konnte, so sei das als Erfolg der Gemeinschaftsarbeit der Organisationen zu betrachten. Diese Anerkennung der Gewerkschaften diene auch nicht nur der Interessenvertretung der Angestellten, sondern ganz besonders dem Allgemeinwohl, im Gegensatz zu dem Wirken gerade derjenigen Wirtschaftskreise, die entrüstet als Gegner dieser Anerkennung der Gewerkschaften auftreten.

Der Vertreter des Internationalen Bundes der Privatangestellten, Kollege Smit-Amsterdam, hob in seiner Ansprache hervor, daß der Butab als bedeutendste Technikerorganisation der Welt den Technikerverbänden in den anderen Ländern als Vorbild dienen könne. Er bedauerte die Schaffung eines Intellektuellen-Ausschusses beim Internationalen Arbeitsamt in Genf, der von uns als wertlos, ja, infolge seiner Zusammensetzung als gefährlich für die Angestellten abzulehnen sei. Wir fordern einen besonderen Angestelltenausschuß beim Internationalen Arbeitsamt. Die Fragen der Forderung eines Mindestlohngesetzes und der Rationalisierung der Wirtschaft hätten im Internationalen Bund der Privatangestellten Meinungsverschiedenheiten herbeigeführt. Er hoffe, daß zu ihrer Beseitigung auch die Verhandlungen des Bundestages beitragen mögen. Kollege Bergmann-Reichenbach konnte von einem erfreulichen Anwachsen unserer deutschen Bruderorganisation in der Tschechoslowakei berichten, das auf die dortigen Vereinigungsbestrebungen zurückzuführen sei. Zur Ueberwindung der schwierigen sozialen Verhält-

nisse, die der Herrschaft der vereinigten tschechischen und deutschen Reaktion entspringen, ist die Unterstützung durch die großen freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände Deutschlands sehr wertvoll. Kollege Händeler vom Allgemeinen Deutschen Beamtenbund erinnerte daran, daß es der Butab hauptsächlich sei, dem die Schaffung der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung zuzuschreiben sei, und Kollege Reichel gab als Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Butab die von den Arbeitgebern künstlich errichtete Schranke zwischen Arbeitern und Angestellten niedergerissen habe.

Befriedigung empfand der Bundestag darüber, daß eine der reaktionären Einstellung des Direktors der Staatsbauschule München entsprungene Maßnahme, Hospitanten dieser Fachschule den Urlaub zur Teilnahme an unserem Bundestage zu versagen, durch das Eingreifen des auf dem Bundestage anwesenden Vertreters des zuständigen Ministeriums rückgängig gemacht wurde.

Mit der Verhandlungsleitung des Bundestages wurden die Kollegen Mahlow-Berlin und Becker-München als Vorsitzende, Lammers-Lübeck und Probst-Trier als Schriftführer beauftragt. Die vorgeschlagene Geschäftsordnung fand ebenso wie der in der „DTZ." bereits bekanntgegebene Vorschlag für die Tagesordnung die Zustimmung der Abgeordneten. Auf Vorschlag einer gewählten Mandatsprüfungskommission wurden die Mandate aller 80 anwesenden Abgeordneten für gültig erklärt. Zur Beratung der mehr als 200 vorliegenden Anträge wurde die Bildung dreier Ausschüsse: für äußere Angelegenheiten, für Satzungsänderungen und für den Haushalt, beschlossen.

Geschäftsbericht.

Der gedruckte Bericht und die Abrechnung für die Jahre 1926 und 1927 (Heft 32 der Bundesschriften), der außer den Abgeordneten auch allen Ortsverwaltungen vor einiger Zeit zugegangen ist, wurde von dem Kollegen Schweitzer ergänzt, der nochmals die unter den technischen Angestellten herrschende Stellenlosigkeit unterstrich. Wenn auch die Erörterung dieser Frage in letzter Zeit etwas in den Hintergrund getreten sei — der Höhepunkt war im August 1926 mit 34 000 bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen eingetragenen stellenlosen technischen Angestellten erreicht —, so zeige doch der Umstand, daß unter den am 1. Mai d. J. insgesamt 183 000 gemeldeten stellenlosen Angestellten immer noch 21 000 Techniker gewesen seien, ein wirklich erschreckendes Bild. Recht gekennzeichnet werde die Tragödie der älteren Angestellten durch das Ergebnis einer Mitte April d. J. durchgeführten Untersuchung über Lebensalter und Dauer der Stellenlosigkeit bei 1925 zu diesem Zeitpunkt als stellenlos gemeldeten Bundesmitgliedern. Danach hatten rd. 50 Proz. das 40. Lebensjahr überschritten, von 573 bereits länger als zwei Jahre Stellenlosen waren 336, also nahezu 60 Proz., über 40 Jahre alt. Es müssen Mittel und Wege gesucht werden, um diese zum Teil im besten Mannesalter stehenden erfahrungsreichen Kollegen wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern. In Beziehung hierauf stellte Schweitzer den grundsätzlichen Fortschritt fest, der mit dem am 1. Oktober v. J. in Kraft getretenen Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erreicht worden ist. Der in nächster Zeit durchzuführende Aufbau der zwischenörtlichen Angestelltenvermittlung bei den Landesarbeitsämtern ist besonders für die technischen Angestellten von erheblicher Bedeutung. Die Tarifarbeit des Bundes hat erfreuliche Erfolge zu verzeichnen, doch besteht die Gefahr, daß diese Erfolge durch die Preiserhöhungen für Kohle und Eisen und die drohende Tariferhöhung der Reichsbahn wieder wirkungslos werden. In der Wirtschafts- und Sozialpolitik sind ebenfalls beachtliche Erfolge erzielt worden, so bezüglich des Erfinderschutzes, doch die neue Arbeitszeitverordnung ebenso wie der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes geben uns Anlaß zu schärfster Kritik. Weiter verwies der Redner auf die Bemühungen des Bundes um Erhöhung der Grubensicherheit im Bergbau und Schaffung eines Reichsberggesetzes; ferner auf die Bestrebungen des Bundes und des AfA-Bundes, die auf den Ausbau der deutschen Sozialversicherung abzielen. Für die durch die schwierige wirtschaftliche Lage des Bergbaues in Not geratene Angestellten-Pensionskasse in der Knappschaftsversicherung forderte der Redner Reichshilfe. In der Mitgliederbewegung ist in den letzten Monaten ein immer kräftiger gewordener Aufschwung verzeichnen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder hat August v. J. um mehr als 2000 zugenommen. Han Hand mit dem Rückgang der Arbeitslosenziffer und Besserung der Mitgliederbewegung hat sich auch die nanzlage günstig entwickelt. Im Jahre 1927 ist Vermögen um rd. 38 Proz. gestiegen und seitdem w gewachsen. Auch die vom Bund am 1. Oktober 1927 Leben gerufene Berufskrankenkasse Deuts Techniker, Ersatzkasse, hat sich sehr günstig entwic

Zum Schluß stellte der Redner mit Befriedigung daß durch den Ausfall der politischen Wahlen am 20. d. J. sich die politisch parlamentarischen Machtverhält wesentlich zugunsten der Arbeitnehmerschaft geändert ten. Es wäre jedoch falsch, sich im Hinblick auf Verschiebung der politischen Machtverhältnisse Illusi hinsichtlich der künftigen Haltung des Unternehmer hinzugeben. Die Forderungen, die in den letzten T vom Deutschen Bergmannstag und vom Ha Bund aufgestellt worden sind, zeigen die gleiche unso und reaktionäre Tendenz, die auch die Unternehmerk gebungen der letzten Jahre kennzeichnete. Sie la keinerlei Bereitwilligkeit des Unternehmertums erken den Forderungen der Arbeitnehmerschaft auf wirtsch politischem und sozialpolitischem Gebiet entgegenzuk men. Unter diesen Umständen scheine es zweifelhaft die politische Arbeitsgemeinschaft von Unternehmern Arbeitnehmern, die von Herrn Dr. Silverberg s vor zwei Jahren gefordert worden sei und die allem schein nach in Gestalt der sogenannten großen Koalitio neugewählten Reichstag die Regierungsmehrheit st wird, von langer Dauer sein werde. Jedenfalls gelte angesichts der vorerwähnten Kundgebungen aus dem ternehmerlager nun erst recht die Reihen zu schli und unseren gerechten Kampf weiterzukämpfen.

Der Vorsitzende Waschow ergänzte den Gesch bericht, insbesondere bezüglich der personellen Frage Bunde. Als Vertreter der Hauptkassenprüfer t der Kollege Eichelbaum mit, daß die Prüfung nungsmäßige und korrekte Buch- und Kassenführung stellen konnte. Er beantragte daher, dem Bundesvors Entlastung zu erteilen. Für den Beschwerdeaussch berichtete Kollege Michler, München. Nur in sechs ständigen Fällen ist der Beschwerdeausschuß anger worden. In fünf Fällen ist den Beschlüssen des Bundes standes zugestimmt worden, eine Beschwerde wurde d persönliche Besprechung mit dem Bundesvorstand zugun des Kollegen erledigt.

In der Aussprache zu den Berichten wurde von mehr Kollegen Kritik an der vom AfA-Bund angewandten tik bei den Angestelltenversicherungswahlen geübt. vom Kollegen Eser, Essen, eingebrachte Entschließung:

„Der 6. ordentliche Bundestag des Bundes der techni Angestellten und Beamten richtet an den 3. AfA-Kongreß Empfehlung, die Einheitlichkeit der freigewerkschaftlichen A stelltenbewegung künftig auch bei den Wahlen zur Angeste versicherung zu wahren.

Die letzten Wahlen haben gezeigt, daß die taktischen Wü einzelner AfA-Verbände zur Durchführung der Wahlen für Wahlerfolg von Nachteil gewesen sind.

Der Bundestag hält im Interesse der freigewerkschaftl Einheitsfront eine öffentliche Kräfteabmessung unter den Verbänden für überflüssig und schädlich."

wurde einstimmig angenommen. Weiter fanden einstim Annahme folgende Entschließungen:

Entschließung zum Grubensicherheitswesen und zur F der Stellung der technischen Bergbauangestellten.

Der 6. ordentliche Bundestag des Bundes der techni Angestellten und Beamten stellt mit Bedauern fest, daß die fallziffer im Bergbau stark gestiegen ist. Im gesamten pr schen Bergbau ist die Zahl der Unfälle von 101 658 im Jahre auf 137 054 im Jahre 1927 gestiegen, im Steinkohlenbe allein von 86 804 auf 118 427.

Der Bundestag ist sich bewußt, daß der bergbaulich trieb eine Menge natürlicher Gefahrenquellen in sich birgt, keinesfalls läßt sich damit allein die hohe Unfallziffer und besondere die Zunahme der Unfälle erklären. Die tiefere Ur ist vielmehr in dem neuerdings wieder gegenüber den Arb und Angestellten im Bergbau zur Anwendung gelangten Ant system zu suchen. Dieses System zwingt die Arbeitnehme Außerachtlassung der Sicherheitsvorschriften.

Der Bund der technischen Angestellten und Beamten h den letzten Jahren den Parlamenten und Regierungen mel Vorschläge unterbreitet, deren Durchführung geeignet wär Unfallziffer zu verringern, so das Verbot der Gewährung Revier- und Materialprämien an technische Angestellte, die kleinerung der Steigerreviere, die bestimmende Einfluß der Reviersteiger auf die Gedingefestsetzung, die planvolle

irkung der Arbeitnehmerorganisationen und stärkere Heranchung der Betriebsvertretungen bei der Bekämpfung der Unfallefahren usw.

Der technische Bergbauangestellte ist auf Grund seiner geauen Kenntnis des Betriebes und der Unfallgefahren in erster inie berufen, an der Verbesserung des Grubensicherheitswesens itzuarbeiten. Er ist aber wegen seiner heutigen Stellung bendert, sich dieser Aufgabe in dem erforderlichen Maße zu idmen. Auf der einen Seite ist er bergpolizeilich verantwortche Aufsichtsperson, auf der anderen Seite steht er unter dem arken wirtschaftlichen Druck des Zechenbesitzers. Wird das ördersoll nicht erreicht, so drohen ihm schwere wirtschaftliche achteile oder gar Entlassung. Dadurch wird er gezwungen, e Beachtung der Sicherheitsvorschriften zu vernachlässigen.

Die Mißstände auf dem Gebiete des Grubensicherheitswesens rlangen vor allem:

Aenderung der veralteten Vorschriften der Berggesetze über die Verantwortlichkeit der Grubenaufsichtspersonen dahin, daß der Bergwerksbesitzer oder die von ihm beauftragten Personen die alleinige Verantwortung tragen, wenn sie ohne Wissen oder trotz gegenteiliger Auffassung der unmittelbar verantwortlichen Aufsichtspersonen in den Betrieb eingreifen.

Besonderen arbeitsrechtlichen Schutz des technischen Angestellten gegenüber dem Grubenbesitzer; seine Entlassung darf nicht in das Belieben des Unternehmers gestellt sein, sondern muß von der vorherigen Zustimmung des Arbeitsgerichts abhängig gemacht werden.

Mit Genugtuung nimmt der Bundestag davon Kenntnis, daß r Preußische Landtag den vorstehend genannten grundlegenn Forderungen unseres Bundes zugestimmt hat. Er erwartet, ß der Preußische Handelsminister im Interesse des Lebens und r Gesundheit der Bergleute seinen Widerstand gegen die Landgsbeschlüsse aufgibt und sie unverzüglich durchführt. Gleichzeilenkt der Bundestag die Aufmerksamkeit der Reichsregierung f die hohe Unfallziffer im Bergbau mit dem dringenden Erchen, ebenfalls wirksame Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Entschließung zur Frage der Arbeitszeit.

Der 6. ordentliche Bundestag des Bundes der technischen Anstellten und Beamten stellt fest, daß der gesetzliche Schutz des chtstundentages immer noch aussteht. Die Ratifizierung des ashingtoner Uebereinkommens über die Arbeitszeit ist nicht vorgekommen, obwohl über zwei Jahre seit der Londoner Ministerferenz vergangen sind, die angeblich die letzten Schwierigiten beseitigt hat. Die Vertröstung auf die vorherige Verabschieung des deutschen Arbeitsschutzgesetzes hat sich als Verschlepngsmanöver erwiesen. Der Regierungsentwurf eines Arbeitsschutzgesetzes hat alle Hoffnungen auf eine balge klare und eindeutige Wiederherstellung des Achtstundentages fs bitterste enttäuscht. Er geht achtlos an der technischen Entcklung vorüber, die für die Arbeitnehmer, insbesondere für die chnischen Angestellten und Beamten, eine ungeahnte Steigerung r Inanspruchnahme ihrer Arbeitskraft gebracht hat. Er hat im genteil gerade den Technikern über den allgemeinen Rahmen aus eine Reihe besonderer Verschlechterungen zugedacht. Teils ll er sie überhaupt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausließen, wie die in höheren Stellungen, die beamteten und die Bergbau unter Tage Tätigen, teils will er sie durch seine Bemmungen über Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, andere rteilung der Arbeitszeit, Arbeitsbereitschaft, Mehrarbeit oder beit in besonderen Fällen unter ein Ausnahmerecht stellen. ch die Sonntagsruhe soll Tausenden von Technikern praktisch renthalten werden. Der Entwurf läßt ferner jeden Ansatz zu er Reform des Arbeitsaufsichtswesens durch dessen Verreichhung, Vereinheitlichung und Demokratisierung vermissen. Ebenläßt er die Abhängigkeit der technischen Aufsichtsbeamten der rufsgenossenschaften von den Unternehmern bestehen. Die bisrige Beratung des Entwurfs im Reichswirtschaftsrat hat leider ine erträglichere Gestaltung des Gesetzentwurfes gezeitigt.

Das Arbeitszeitnotgesetz vom 14. April 1927, das r durch die Haltung der Vertreter der christlichen Gewerkhaften im Reichstage zur Annahme kam, hat keinen der grundgenden Mängel der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 23 beseitigt.

Der Bundestag weist darauf hin, daß immer noch Tausende n technischen Angestellten unter geradezu unerträglichen Arbitszeitbedingungen arbeiten müssen, daß Ueberstundenunwesen d Massenstellenlosigkeit, insbesondere der älteren Techniker, h immer noch gegenüberstehen und daß gerade die unter den günstigsten Verhältnissen arbeitenden technischen Angestellten, besondere im Bergbau unter Tage und in der Hüttenindustrie, mer noch neben der regelmäßigen Arbeitszeit eine tägliche hrarbeit von ein bis zwei Stunden bei völlig unzulänglicher Vertung leisten müssen.

Der Bundestag erwartet von der neuen Reichsregierung, daß alsbald einen neuen Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes vorgt, das

- den Achtstundentag und die Fünfundvierzigstundenwoche als Grenze der regelmäßigen Arbeitszeit festlegt und in Betrieben höchster Rationalisierung und besonderer Gefahren für Leben und Gesundheit die Arbeitszeitdauer weiter herabsetzt,
- einen Gefahrenschutz nach dem neuesten Stande der Technik vorschreibt,
- die Arbeitsaufsicht auf Grund des Entwurfs der Gewerkschaften verreichlicht, vereinheitlicht und demokratisiert,
- den wöchentlichen Ruhetag sichert,
- seinen Geltungsbereich auf sämtliche technischen Angestellten und Beamten erstreckt,
- Ausnahmen bezüglich der Arbeitszeit und des wöchentlichen Ruhetages nur auf die Fälle dringlicher Notwendigkeit und tariflicher — nicht zwangstariflicher — Regelung beschränkt.

Insbesondere verlangt der Bundestag, daß die Reichsregierung nach dem Vorbilde Belgiens, dessen Industrie hierunter in keiner Weise gelitten hat, unverzüglich das Washingtoner Uebereinkommen über die Arbeitszeit ratifiziert.

Entschließung zur rechtlichen Gleichstellung der technischen Angestellten mit anderen Angestelltengruppen.

Der 6. ordentliche Bundestag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten stellt fest, daß auch der im Frühjahr d. J. aufgelöste Reichstag die längst überfällige rechtliche Gleichstellung der technischen Angestellten mit anderen Angestelltengruppen nicht herbeigeführt hat. Nachdem bereits im Jahre 1909 ein Reichstagsbeschluß die Bundesregierungen ersucht hatte, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, ist es um so befremdender, daß 19 Jahre später und 9 Jahre nach dem in der Reichsverfassung gegebenen Versprechen, ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen, die Techniker immer noch auf die Beseitigung des ihnen zugefügten Unrechts warten müssen. Auch im letzten Reichstag ist die Erfüllung der von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wiederholt erhobenen Forderung, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die rechtliche Benachteiligung der technischen Angestellten gegenüber anderen Berufsgruppen der Angestellten beseitigt hätte, immer wieder vereitelt oder verschleppt worden.

Nachdem der Reichstag nunmehr endlich am 12. Februar 1928 der Entschließung zugestimmt hat, erwartet der Bundestag von der neuen Reichsregierung, daß sie unverzüglich daran geht, die durch nichts gerechtfertigte Benachteiligung der Techniker zu beseitigen, und daß sie ferner alsbald durch Vorlage eines Entwurfs eines einheitlichen Arbeitsvertragsgesetzes den sozialen Ausbau des Arbeitsvertragsrechtes aller Arbeitnehmer tatkräftig in Angriff nimmt.

Entschließung zum Erfinderrecht.

Der 6. ordentliche Bundestag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten stellt fest, daß neun Jahre nach dem Inkrafttreten der Reichsverfassung noch keine Regierungsvorlage zustande gekommen ist, um den in Artikel 158 versprochenen Schutz der Erfinder durch eine entsprechende Umgestaltung des Arbeitsvertragsrechtes zu verwirklichen. Die deutsche Gesetzgebung bleibt somit weit zurück hinter der österreichischen, die bereits in der Novelle zum Patentgesetz vom 5. Juli 1925 eine Neuregelung des Erfinderschutzes technischer Dienstnehmer vorgenommen hat.

Die im Bund der technischen Angestellten und Beamten

zusammengeschlossenen angestellten und beamteten Techniker erwarten von der künftigen Reichsregierung, daß sie nunmehr mit größter Beschleunigung an die gesetzliche Regelung des Rechtes an den Dienstnehmererfindungen geht. Sie halten nach wie vor die Regelung dieses Rechtes im Rahmen eines allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes für zweckmäßig, halten es aber auch für möglich, diesen besonderen und in der Oeffentlichkeit genugsam erörterten Teil vorwegzunehmen. Hierbei ist der Gegenentwurf des Bundes der technischen Angestellten und Beamten zu dem vom Arbeitsrechtsausschuß vorgelegten Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes zur Grundlage des Regierungsentwurfs zu machen; er allein entwickelt den allem geltenden Urheberrecht gemeinsamen Grundgedanken, daß schöpferische Leistungen ursprünglich nur ihrem Urheber zustehen, und daß der Schutz des abhängigen Erfinders unter sozialpolitischen Gesichtspunkten, d. h. durch staatlichen Eingriff in die Vertragsfreiheit zugunsten des sozial Schwächeren, durchzuführen ist.

Neben dem im Arbeitsvertragsgesetz zu regelnden materiellen Erfinderschutz muß auch der ideelle, die Erfinderehre, durch eine entsprechende Gestaltung der Gesetze über gewerblichen Rechtsschutz gesichert werden.

Der Bundestag begrüßt es, daß der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats in seinem Gutachten zu dem von der bisherigen Reichsregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Patent-, Gebrauchsmuster- und Geschmacksmustergesetzes den Grundsatz des Erfinderprinzips anerkannt und damit den Anstoß zu einer sozialen Reform des deutschen gewerblichen Rechtsschutzes gegeben hat. Er erblickt in diesem Gutachten eine Grundlage für einen weiteren Ausbau des deutschen gewerblichen Rechtsschutzes im Sinne des Vorrangs des schöpferisch tätigen Technikers vor dem toten Kapitalbesitz. Er erwartet von den gesetzgebenden Körperschaften, daß sie auf der Grundlage dieses Gutachtens die Neuregelung des gewerblichen Rechtsschutzes schleunigst vornehmen und damit einen wichtigen Ansporn zur Entfaltung der Erfindertätigkeit geben.

*

In einem Vortrag

Die Zukunft des technischen Bildungswesens

kennzeichnete der Referent, Kollege Ingenieur Lenz, die stiefmütterliche Behandlung derjenigen Schulen, die auf einen gewerblichen technischen Beruf vorbereiten, gegenüber den sogenannten allgemeinbildenden Schulen. Die überragende Mehrzahl der erwerbstätigen Bevölkerung übt eine Berufstätigkeit aus, die eine sehr innige Wesensverwandtschaft mit den angewandten Wissenschaften hat. Man muß sich deshalb wundern, wie über allen Wandel der Zeit und der Kulturverhältnisse hinweg sich in weiten Volksschichten immer noch eine schon beinahe ehrfürchtige Anbetung abstrakter Wissensbildung erhält. Diese einseitige Ueberbewertung der theoretischen Begabung bedeutet eine völlige Verkennung des Bildungszieles. Unsere Schulen sollen ganze Menschen in die Welt hinaussenden, die sich in der Welt zurechtfinden und ihre gesunden Sinne gebrauchen können. Die Mißachtung des beruflichen Bildungsgutes zeigt sich in besonders krasser Form auch in unserem heutigen Berechtigungswesen. Das Untragbare liegt für uns darin, daß es sich hier nicht nur um eine Schulberechtigung, sondern um eine Berufsberechtigung handelt. Die Laufbahnbestimmungen für die technischen Beamten stützen sich vielfach auf die von den allgemeinbildenden Schulen verliehenen Berechtigungen. Das Berechtigungsmonopol dieser Schulen muß beseitigt werden. Die technischen Berufs- und Fachschulen müssen in das gesamte Unterrichtswesen organisch eingegliedert werden. Für die Lehrtätigkeit an den Berufsschulen sind im weitesten Maße Praktiker heranzuziehen.

Für die Arbeit des Bundes wurden nachstehende Leitsätze vom Bundestage beschlossen:

Leitsätze zu dem Referat „Die Zukunft des technischen Bildungswesens".

Der 6. ordentliche Bundestag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten stellt fest, daß auch heute, im neunten Jahre des Bestehens der Reichsverfassung vom 11. August 1919, die im Artikel 146 zugesagte organische Ausgestaltung des öffentlichen Schulwesens noch nicht verwirklicht ist. Auch die seither von den zuständigen Verwaltungsbehörden erlassenen Verordnungen oder die den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegten Gesetzentwürfe kann der Bundestag, soweit sie dem genannten Zwecke dienen sollten, als eine Lösung, die das technische Schulwesen seiner Bedeutung entsprechend werten und es organisch eingliedern würde, nicht anerkennen. Es ist deshalb auch für die Zukunft eine wichtige Aufgabe des Bundes, für die organische Ausgestaltung und Eingliederung des technischen Schulwesens in das öffentliche Unterrichtswesen einzutreten. Dabei sind folgende Leitsätze zu beachten:

A. Allgemeines.

1. Es ist für das ganze Reich ein einheitliches Volksbildungsgesetz zu schaffen, das alle Bildungsanstalten umfaßt und jeden schulmäßigen Ausbildungsgang von der Grundschule bis zur Hochschule als organisches und wichtiges Glied des gesamten öffentlichen Schulwesens behandelt. Es sind die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und Einrichtungen zu schaffen, um das bestehende Bildungsmonopol und das Uebergewiegen des Einflusses der Unternehmer auf das berufliche Schulwesen zu beseitigen.
2. Bei den in Reich, Ländern und Gemeinden mit der Leitung und Verwaltung des beruflichen Schulwesens betrauten Behörden sind zur Durchführung einer wirksamen Fachaufsicht Ausschüsse zu errichten, in die außer den Schulaufsichtsbehörden und der Lehrerschaft der einzelnen Schularten auch die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der beteiligten Berufsgruppen Vertreter entsenden.
3. Das Berechtigungsmonopol und sonstige Privilegien der allgemeinbildenden sogenannten höheren Schulen sind zu beseitigen. Die Berufs- (Fach-) Schulen sind den allgemeinbildenden höheren Schulen dem Range nach gleichzustellen. Die Anforderungen für die Aufnahme der Schüler sind entsprechend zu bemessen.
4. Den Befähigten ist im Sinne des Artikels 146 Abs. 3 der Reichsverfassung der Aufstieg in die nächsthöhere Schulgattung zu erleichtern. Hierbei ist daran festzuhalten, daß die allgemeine oder berufliche Bildungshöhe der höheren Schulgattung nicht beeinträchtigt wird. Ungeeignete, bildungsunfähige Schüler sind auf jeder Stufe rechtzeitig auszuscheiden.
5. Die Vereinheitlichung des beruflichen Bildungswesens hat für das ganze Reichsgebiet auf der Grundlage des Artikels 143 der Reichsverfassung zu erfolgen, wonach für die Bildung der Jugend durch öffentliche Anstalten zu sorgen ist. Die Errichtung und Beibehaltung privaten Berufs- und Fachschulen ist künftig unstatthaft.

B. Berufsschulen.

1. Die Berufsschule ist auf Grund der verfassungsmäßig gelegten Berufsschulpflicht einheitlich und für Jugendlichen beiderlei Geschlechts und für alle Berufszweige im ganzen Reich auszugestalten. Sie hat nicht als Volksschule für höhere berufliche Schularten zu gelten. Es sind jedoch Einrichtungen zur Förderung besonders befähigter Schüler für den Uebergang an diese höheren Schularten zu schaffen.
2. Der doppelseitigen Aufgabe der Berufsschule, die allgemeine Menschenbildung und berufliche Ertüchtigung umfaßt, ist bei der Auswahl und Ausbildung des Berufsschullehrers Rechnung getragen werden. Bei der Auswahl muß das Können entscheidend sein, nicht die Schablone eines vorgeschriebenen Bildungsganges. Bestimmungen, die formal oder materiell dem erzieherisch Veranlagten die erfolgende Aneignung des unentbehrlichen beruflichen Könnens, dem tüchtigen Berufspraktiker die Vertiefung pädagogischer Fähigkeiten und Kenntnisse nach den Vorschriften des Ausbildungsganges unmöglich machen, sind abzulehnen.
3. Der Unterricht der Berufsschule ist ein notwendiger Bestandteil der Berufsausbildung. Er ist in zusammenhängend wochentags innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit unter Anrechnung auf diese zu erteilen. Wegen der Teilnahme am Unterricht dürfen keinerlei Abzüge am Arbeitsentgelt stattfinden.

C. Technische Fachschulen.

1. Als technische Fachschulen gelten Unterrichtsanstalten, die mindestens zweijährigen Lehrgang mit vollem Tagesunterricht umfassen und Anwärtern oder Angehörigen technischer Berufe eine zweckentsprechende fachliche und staatsbürgerliche Ausbildung vermitteln. Zusammensetzung des Lehrkörpers, Lehrpläne, Lehrmittel, Laboratorien, Werkstätten und innerer Aufbau müssen Mindestanforderungen genügen, die von einem bei der Reichsschulverwaltung einzurichtenden Reichsausschuß für Berufs- und Fachschulwesen aufgestellt und auf ihre Einhaltung hin überwacht werden. Der Reichsausschuß soll sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Schulverwaltungen, der wirtschaftlichen Arbeitgeber- und der Arbeitnehmervereinigungen zusammensetzen.
2. Die Fachschulen haben die Ausbildung für das berufsleben in den Mittelpunkt des Unterrichtes zu stellen. Sie sollen ihrem Wesen nach ein eigenes abgeschlossenes Ausbildungsziel haben und eine vom Berufsleben gehende Erweiterung und Vertiefung der allgemeinen Bildung bieten. Eine gute berufliche Ausbildung der Techniker setzt neben der notwendigen Allgemeinbildung die Eignung zum technischen Denken und Schaffen voraus. Die Zulassung zur Fachschule ist daher von dem Nachweis einer ausreichenden praktischen Vorbildung abhängig zu machen. Diese ist nach Vorschlägen des Reichsausschusses zu organisieren und von den Fachschulbehörden zu überwachen. Jeder Besucher muß ohne Rücksicht auf seine Vorbildung eine Aufnahmeprüfung ablegen.
3. Für Berufsgruppen von zahlenmäßig geringerer Bedeutung ist das Bedürfnis von theoretischer Ausbildung des Berufsnachwuchses durch Errichtung selbständiger Sonderfachschulen oder durch Angliederung entsprechender Abteilungen an berufsverwandte Lehranstalten der großen Berufsgruppen zu befriedigen.
4. Für die Errichtung von Fachschulen oder Hauptgruppen und für die Errichtung oder Angliederung von Sonderfachschulen soll das vom Reichsausschuß einzuholende Gutachten über die Bedürfnisfrage maßgebend sein. Die vorhandenen

vaten oder sonstigen nicht staatlichen technischen Fachschulen sind, wenn ein Bedürfnis für ihre Erhaltung von dem Reichsausschuß besonders anerkannt wird und wenn Leitung, Zusammensetzung des Lehrkörpers, Lehrpläne und Lehrmittel den für die staatlichen Fachschulen geltenden Bestimmungen entsprechen, zu verstaatlichen. Alle übrigen privaten oder sonstigen nicht staatlichen technischen Fachschulen sind zu schließen.

Der Unterricht an den technischen Fachschulen soll in schulmäßiger Form bei einer Klassenbelegung bis zu höchstens 30 Schülern erfolgen. Die Schule hat auch Turnen und sportliche Betätigung ihrer Besucher zu fördern; diese sind für Pflege ihrer Gesundheit schulärztlich zu beobachten. Der Haushaltsplan für die Schule hat für sach- und zeitgemäße Ausgestaltung der Unterrichtsräume, Lehrer- und Besucherbibliotheken, Lehr- und Lehrmittelsammlungen, Laboratorien und für Besichtigungen geeigneter Betriebe und Bauwerke ausreichende Beträge vorzusehen. Einrichtungen, die geeignet sind, die Unterrichtserfolge zu beeinträchtigen — wie die Bildung von Schülervereinigungen mit studentischen Gebräuchen — sind zu untersagen.

Die Fachschule soll ihren Besuchern Gelegenheit geben, in den Abendstunden an fakultativen Lehrgängen über Rechts-, Wirtschafts- und soziale Fragen teilzunehmen. Für Berufstätige, die in einem bestimmten Berufszweig ihr Fachwissen erweitern und vertiefen oder in neuen Spezialgebieten fehlende Kenntnisse ergänzen wollen, sind von den Fachschulen in Gemeinschaft mit den Berufsverbänden Lehrgänge außerhalb der normalen Schul- oder Arbeitszeit einzurichten.

Die Ausbildung der Lehrer für die technischen Fachschulen ist so zu gestalten, daß sie die fachlichen und erzieherischen Aufgaben zu erfüllen vermögen. Der Unterricht in technischen Fächern ist in der Regel durch Techniker zu erteilen, die entweder eine abgeschlossene Hochschulbildung besitzen und längere Zeit in der Praxis tätig gewesen sind oder die auf Grund ihrer bisherigen Berufstätigkeit allein für das Lehramt an technischen Fachschulen geeignet erscheinen. Notwendig ist, daß die Lehrer mit der Praxis in Fühlung bleiben und daß die in Betracht kommenden Behörden und Kreise der Wirtschaft hierzu die erforderliche Hilfe leisten.

Die technischen Fachschulen sind ihrem Zwecke nach keine Vorbereitungsanstalten für die technischen Hochschulen. Fachschulbesuchern, die auf Grund ihrer Befähigung und Leistungen für das akademische Studium und für eine spätere entsprechende fachwissenschaftliche Berufstätigkeit geeignet erscheinen, ist aber die Möglichkeit des Ueberganges an die technische Hochschule als ordentlicher Studierender zu schaffen. Der Zeitpunkt des Ueberganges, der auch vor Erreichung der Fachschulreife liegen kann, soll durch den für die einzelne Fachschulgruppe geltenden Lehrplan gekennzeichnet sein. Der Nachweis der für das Hochschulstudium erforderlichen Reife ist durch eine besondere Prüfung zu erbringen.

D. Hochschulwesen.

Die Technischen Hochschulen und Bergakademien sollen den Bedürfnissen der Wirtschaft und der wissenschaftlichen Forschung Rechnung tragen. Es dürfen daher nicht ausschließlich Fachstudien mit weitgehender Spezialisierung auf einzelnen Teilgebieten der Technik betrieben werden. Die universell zu gestaltende technische Fachausbildung ist ohne Einschränkung des technischen Ausbildungszieles mit betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern zu durchsetzen.

Die so erweiterte Ausbildung stellt Anforderungen an Dozenten und Studierende, die nur erfüllt werden können, wenn die für wissenschaftliches Vortragswesen bestbefähigten Lehrkräfte berufen, durch Begrenzung der Teilnehmerzahl wirkliche Lehrerfolge gesichert werden und die Studierenden die zum technischen Studium erforderliche Eignung besitzen. Die Zulassung zur Technischen Hochschule ist deshalb neben einer dem Abiturium gleichzuachtenden allgemeinen Bildungsreife auch von einem entsprechend zu gestaltenden Eignungsnachweis abhängig zu machen. Es sind Einrichtungen zu schaffen, die bei Nichteignung des Studierenden rechtzeitig noch seine Umstellung auf ein anderes Berufsziel ermöglichen.

Die Institute der Hochschulen sind in ausreichendem Maße mit Unterrichtsmitteln auszustatten, und es ist die erforderliche Zahl von Lehrstühlen einzurichten. Für die den Technischen Hochschulen obliegenden Forschungsarbeiten sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Bei den für die Technischen Hochschulen zuständigen Ministerien sind besondere Ausschüsse für das Technische Hochschulwesen einzurichten, denen auch Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer angehören müssen.

*

Zweiter Verhandlungstag.

Den Beginn des zweiten Verhandlungstages bildete der Vortrag des Staatssekretärs z. D. Prof. Dr. Jul. Hirsch

Wirtschaftspolitische Aufgaben der Arbeitnehmer.

In zweieinhalbstündiger, vom Bundestage mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgter Rede gab der Vortragende ein Bild des gegenwärtigen Standes der wirtschaftlichen Entwicklung.

Redner ging davon aus, daß jede Wirtschaftspolitik auf weite Sicht von der grundlegenden Wandlung der Wirtschaft ausgehen müsse, in der die Menschheit sich seit etwa 20 Jahren befinde, deren sie sich aber jetzt erst bewußt werde. Das eherne Lohngesetz, seinerseits verankert in dem Malthusschen Bevölkerungsgesetz, sei eben dabei, sich aufzuheben. Das Sinken der Geburtenzahl verringere die Zahl der Neuankommenden auf dem Arbeitsmarkte. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität, teilweise zur Verringerung der Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung führend, erzeuge zusätzlich mehr Nahrungsmittel als je zuvor. Die Steigerung der industriellen Produktivität sei erst in ihren Anfängen, wachsender Wohlstand der Nationen werde zum mindesten für eine geraume Frist bei vernünftiger Ausnutzung dieser neuen Wirtschaftselemente geschaffen werden können. Für das Sinken der Geburtenzahl gab Redner die Tatsache an, daß Deutschlands Geburtenzahl jetzt im regelmäßigen Fallen auf und vielleicht schon etwas unter dem französischen Durchschnittssatz, der bekanntlich eben zum Stillstand der Bevölkerung führt, angelangt sei. Während im Jahre 1872 in Deutschland noch 42 Geburten auf tausend Einwohner kamen, ist die Zahl jetzt auf 18 gesunken, in den Großstädten schon auf 14, und in Berlin liegt sie zwischen 11 und 10. Die Stadt Berlin habe im vorigen Jahre zum erstenmal ein Quartal gezeigt, in dem die Todesfälle die Geburten überstiegen. Sinkende Zahl der Neuankömmlinge habe sinkenden Lebensmittelbedarf und höheren Bedarf an Industrieprodukten zur Folge. Das bedeute zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften, außerdem die Gewähr einer schnellen Steigerung von Mechanisierung und Maschinisierung in der Industrie, daraus hervorgehend eine noch stärkere Neigung zu Monopolbildungen in der Wirtschaft und, ob gewollt oder nicht gewollt, ein stärkeres Hineinwachsen der öffentlichen Hand in die Wirtschaftsführung. Etwa ein Sechstel des deutschen Volksvermögens sei heute bereits in öffentlicher Hand, über ein Zehntel der deutschen Volksarbeit werde in öffentlichem Auftrage geleistet. Die Bewegung gehe unwiderstehlich weiter. Immerhin sei es keineswegs gewiß, daß solche gemeinwirtschaftlichen Betriebe stets auch von gemeinwirtschaftlichem Geist geleitet würden. Die wichtigsten Zielpunkte einer arbeitnehmerfreundlichen Wirtschaftspolitik müßten sich demnach richten auf Steigerung der Produktivität, insbesondere auch jeder vernünftigen Rationalisierung in der Herstellung sowohl wie ganz besonders auch in der Verteilung der Waren, auf Ueberwachung der Monopole und auf planmäßige Konjunktur- und vor allem Arbeitsmarktpolitik, die vielleicht schon bald weit dringlicher als bisher wieder notwendig werden könne. Redner prägte die Folgerungen aus diesen Grundgedanken in die folgenden Leitsätze:

Leitsätze zum Referat „Wirtschaftspolitische Aufgaben der Arbeitnehmer".

1. Zur Bevölkerungspolitik: Steigerung des Arbeitsertrages des einzelnen muß das Ziel jeder Nation sein. Regelung der Geburtenzahl ist darin auf lange Sicht eine wichtige Waffe des Arbeitnehmertums. Das eherne Lohngesetz zerbricht am Willen zur Teilnahme der Massen an der Kultur.

2. Der Wille zum deutschen Wohlstand muß allgemein werden. Für das Arbeitnehmertum heißt er nach der Sicherung der Daseinsgrundlagen: Vom Kampf ums Dasein zum Ringen um ein besseres Kulturdasein. Die Mittel dazu:

a) Daß Abrüstung nicht das viel verheißene Verderben, sondern Besserung der Lebenshaltung bringt, das lernt Deutschland jetzt allgemein. Wenn Mißgunst in anderen Nationen daraus folgert, daß man um deswillen unsere Reparationslast nicht erleichtern dürfe, so müssen wir ihnen sagen: Rüstet ab, dann werdet ihr wohlhabender!

b) Das Arbeitnehmertum, auf dessen Schultern vor allem die Last der Reparationen ruht, muß endgültige Festlegung der Summe verlangen, diese darf keinesfalls höher sein als die Verschuldung der Alliierten untereinander selber ist. Freigabe der Pfänder und Freiheit, insbesondere der deutschen Eisenbahnpolitik, ist die nächste, wichtigste Forderung.

c) Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität nicht durch die wirkungslosen Zölle, sondern durch weitgehende Unterstützung der Landwirtschaft bei Rationalisierung der Betriebe und Verbilligung ihrer durch Industriezölle unverhältnismäßig verteuerten Produktionsmittel.

d) Senkung der Zölle und baldige Beseitigung der europäischen Zollmauern.

3. Rationalisierung der Wirtschaft bedeutet Steigerung des Massenwohlstandes. Die Technik ist in diesem Kampf der Stoßtrupp. Ihre Ziele sollen sein:

a) Was die Maschine wirtschaftlich leisten kann, das soll der Mensch nicht tun.

b) Die technische Erfindung, die den Kampf ums Brot, um Land und Rohstoff mildert und zuletzt beseitigt, soll, soweit private Initiative nicht ausreicht, öffentlich gestützt werden. Insbesondere muß der vom Reichswirtschaftsrat empfohlene Uebergang vom Anmelderprinzip zum Erfinderprinzip im Patentrecht schleunigst durchgeführt werden.

c) Höchste Wirtschaftlichkeit in den Betrieben ist Dienst an der Volkszukunft. Das Geschäftsgeheimnis ist zwar meistens weder ein Geheimnis noch ein Geschäft, aber das größte Hemmnis wirtschaftlichen Fortschritts. Kennzahlen für Kosten und Leistungen der Betriebe sollten für alle wichtigeren Wirtschaftszweige amtlich aufgestellt und die am günstigsten wie die am ungünstigsten arbeitenden Betriebe öffentlich hervorgehoben werden.

d) An dem Ertrag von Wirtschaftsbesserungen durch Lohn und Preis alle Beteiligten teilnehmen zu lassen, muß Wirtschaftspflicht werden. Es darf nicht angängig sein, die Lasten der Rationalisierung dauernd einseitig dem Arbeitnehmer aufzubürden.

4. Planmäßige Produktionspolitik verlangt:

a) Die Monopole in der Wirtschaft, deren Entstehen in manchen Gebieten unvermeidlich ist, sollten öffentlich unter dem Gesichtspunkt der rationellsten Arbeitsführung und einer dieser entsprechenden Preisstellung kontrolliert werden.

b) Die Weiterbildung unseres Gesellschaftsrechtes verlangt:

1. Wirkliche weitgehende Offenlegung der Rechnungsführung,
2. die Klarstellung der tatsächlichen Machtverhältnisse innerhalb der Unternehmungen, insbesondere der zuletzt wirklich Verantwortlichen,
3. Ergänzung der Befugnisse der Arbeitnehmer-Aufsichtsräte zur Nachprüfung der tatsächlichen Geschäftsvorfälle.

5. Die Ueberwindung der Arbeitslosigkeit verlangt:

a) wegen der künftig zu erwartenden relativen Verknappung der zuwachsenden Arbeitshände weit mehr planmäßige Lenkung des Arbeitsnachwuchses als bisher.

b) An allen Maßnahmen der Konjunkturstabilisierung hat das Arbeitnehmertum als wichtigster Risikoträger der Tiefkonjunktur das denkbar größte Interesse.

c) Maßnahmen nach dieser Richtung sind insbesondere durch planmäßige Kapitalverwendungspolitik am wirksamsten. Hemmungen der Kapitaleinfuhr, wie sie bisher aus Reparationsgesichtspunkten völlig wirkungslos versucht wurden, sind wirtschaftswidrig.

d) Die öffentlichen Aufträge können bei Schwankungen der Wirtschaftskonjunktur die Schlingertanks der Wirtschaft darstellen. Es ist kein Grund ersichtlich, warum nicht auch der Auftragsbestand der privaten Großunternehmungen in gleicher Weise öffentlich bekanntgegeben werden kann, wie es in Amerika geschieht. Arbeitsmarktpolitik, auch hierauf ausgedehnt, würde weitgehend zur Stetigung der Wirtschaft und damit zur Beschleunigung des Fortschritts dienen.

6. Das Arbeitnehmertum ist sich darüber klar, daß die Weiterbildung der Wirtschaftsdemokratie zur wirklichen Wirtschaftsführung weitgehende wirtschaftliche Durchbildung in den eigenen Reihen erfordert. Erkenntnis der Betriebswirtschaft, der Volkswirtschaft und des Wirtschaftsrechts sind wichtigste Mittel zur Hebung der Arbeiterklassen aus eigener Kraft.

Dieser knappe Auszug aus den Ausführungen kat Fülle des Gebotenen nur in groben Umrissen wiederg Der Bundestag, der dem Vortragenden mit stürmis Beifall dankte, beschloß, von einer Diskussion abzu und den Vortrag der Gesamtheit der Mitglieder durch Druck zugänglich zu machen.

Entschließung zum Referat „Wirtschaftspolitische A gaben der Arbeitnehmer".

Kollege Halbfell-Buer begründete dann zu d Tagesordnungspunkte folgende Entschließung, die ebe einstimmig angenommen wurde:

„Der 6. ordentliche Bundestag des Bundes der techn Angestellten und Beamten stellt fest, daß sich die Krise im schen Kohlenbergbau erneut verschärft. Das soziale Sc von mehreren hunderttausend Arbeitern und Angestellten dieser Entwicklung aufs engste verknüpft. Der Bundest achtet es deshalb für dringend notwendig, daß alle bete Kreise nach Wegen suchen sowie Parlamente und Regie geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Kohlenwirtschaft ordnete Bahnen zu leiten. Als unerläßliche Voraussetzun die Herbeiführung einer nach rationellen Grundsätzen betri Kohlenwirtschaft betrachtet der Bundestag die Durchs machung der finanziellen Verhältnisse der Bergwerke. Er deshalb von dem Reichstage und der neuen Reichsregierun Erlaß von Vorschriften, wonach

1. Berechnung der Selbstkosten und Erlöse, Bilanzaufstellun Statistik über Produktion und Absatz aller Bergwerkse nisse von den Werken nach einem einheitlichen Schema zuführen sind,
2. eine mit den erforderlichen Befugnissen ausgestattete Ste richtet wird, die die Beachtung der zu Ziffer 1 zu er den Vorschriften kontrolliert und die Ergebnisse im In der Allgemeinheit auswertet.

Der Bundestag verschließt sich nicht den wirtschaf Notwendigkeiten des Bergbaus. Er ist aber der Auffassun es mit den Interessen der Allgemeinheit unverträglich is Unternehmern weiterhin das alleinige Verfügungsrecht üb Bodenschätze und die alleinige Bestimmung über etwaige Z stillegungen und Betriebseinschränkungen zu überlassen. Maßnahmen dürfen nur aus zwingenden allgemeinwirtschaf Gründen vorgenommen werden. Bei ihrer Durchführung soziale Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen. Ins dere sind die infolge Betriebsstillegung oder -einschränku Entlassung kommenden Angestellten und Arbeiter ausreich entschädigen."

*

Ueber die weiteren Verhandlungen des Bundes werden wir in der nächsten Nummer der „DTZ." b ten. Wir geben nachstehend noch das Ergebnis der

Wahlen zum Bundesvorstand

bekannt. Gewählt wurden:

für Berlin:	Drosdatius, Frank, Goebel. neke, Mattow, Meyer, Waschow, Westphal.
Gau Bayern:	Fischer-Augsburg,
„ Brandenburg:	Drewelow-Stettin,
„ Hann.-Braunschw.:	Hennekens-Celle,
„ Hessen:	Heil-Frankfurt/M.,
„ Mitteldeutschland:	Cruse-Magdeburg und Lenz
„ Nordost:	Graske-Elbing,
„ Nordwestdeutschl.:	Wettengel-Altona,
„ Rheinl.-Westf.:	Frühlich-Essen, Halbfell-Bue Schweisfurth-Elberfeld,
„ Saarland:	Rauchholz-Spießen,
„ Sachsen:	Kahnt-Leipzig u. Müller-Zw
„ Schlesien:	Schwerin-Breslau,
„ Südwestdeutschl.:	Hamm-Mannheim, Kraft-Luc hafen,
„ Westdeutschl.:	Grüttner-Köln.

Die Kollegen Gaedke, Gramm, Hofmann, Lenz, L Peters, Dr. Pfirrmann und Schweitzer wurden als schäftsführer bestätigt.

Wieviel ist dir dein Urlaub wert?

Der alljährliche Urlaub ist bekanntlich erst durch Tarifverträge zu einem allgemeinen Recht der Angest geworden. Der dabei erzielte Fortschritt ist groß und auch nicht durch die Feststellung geschmälert werden die Regelung bis auf geringe Ausnahmen noch immer unseren berechtigten Wünschen entspricht.

Zwei große Mängel treten besonders hervor: Urlaub ist erstens nicht lang genug. Sodann ist der stand, daß in jedem Jahre eine große Anzahl Arbei mer ihren Urlaub durch die in den Tarifverträgen in bindung mit einem Stichtag vorgeschriebene Karen

eren, ein zweiter großer Mangel. Angestellte, die zur abe ihrer Stellung gezwungen waren und in der n noch nicht die vorgeschriebenen Monate bis zum tag hinter sich haben, sind schlimm daran. Sind es vögel, so kann ihnen der Verlust des Urlaubs mehrere hintereinander entstehen. Die Karenzzeit ist eine ht der Auffassung des Urlaubs, als sei er erst zu dienen". Sie ist falsch. Ebensowenig, wie einem Ange- en im Kleinen die tägliche Frühstückspause verwehrt en kann — so im Großen die jährliche Urlaubspause. t an der Zeit, daß diese beiden Mängel möglichst bald hwinden.

st es richtig, daß bei sonst gleichen Bedingungen der g mit der Intensität der Anstrengungen wächst, so n die Angestellten ihre Forderung in diesem Falle fellos nicht mit dem genügenden Nachdruck geltend cht. Viele Angestellte haben den wahren Wert und den Zweck des Urlaubs noch nicht recht erkannt.

So traf ich einen jungen Menschen, frisch von der le, gesund und frohgemut, voll Tatendrang und Lebens- mit Testen, unverbrauchten Nerven. Der sagte: „Ich he keinen Urlaub; ich bin so voller Lust am Schaffen, die Zeit, die ich an meiner Arbeit sein darf, mir viel urz ist — mir ist meine Arbeit Erholung! Ich will n Urlaub."

ch traf einen anderen, um fünfzehn Jahre älteren. sagte mir: „Mein Gott, ich hätte ja ein paar Wochen n wirklich nötig. Ich kann die Büroluft eigentlich nicht mehr riechen und ich habe eine schier krank- Begierde, mir wieder einmal die Lungen so recht voll iger Bergesluft zu pumpen — aber ich habe Schulden der letzten Krankheit meiner Frau her. Mein Gehalt 300 Mark langt ja bei unserer Bescheidenheit beim alen Ablauf der Dinge. Nun aber die lange Krank- — die Kosten der Pflegerin — der Hilfe für Haus Kinder. Sie können sich ja denken, was da alles zu- enkommt — nun bin ich heilfroh, daß mein Chef n der Fülle vorliegender Arbeiten mich gebeten hat, meinen Urlaub zu verzichten, was er mir anständig iten will. Ich muß schon, obwohl ich es an meiner ppheit, an ungehorsamen Nerven, am Ideenmangel e, wie nötig ich eine Zeit der Ausspannung habe, mir Recht auf meinen Urlaub abkaufen lassen. . . ."

Jnd ich traf einen Dritten. Dieser war ein Prokurist, igjährig, ergraut und abgearbeitet. Es war noch vor Kriege. Er stand mir, der ich als Sprecher der um ib streikenden Kollegen nach Braunschweig gekommen auf der Seite der Direktion als Gegner gegenüber sagte: „Urlaub — auch so eine hetzerische, sozial- kratische Gewerkschaftsforderung. Ein Angestellter dem von uns erwarteten Geschäftsinteresse verlangt n Urlaub; er braucht auch keinen. Wer in seinem etwas erreichen will, der muß sich rühren, er muß en, er darf zum Faulenzen keine Zeit haben. Sehen nich an! Als Lehrbub habe ich hier angefangen, nddreißig Jahre bin ich im Geschäft und habe in t Zeit noch keinen Urlaub gehabt. — Jetzt aber bin rokurist!"

ch sagte ihm damals: „Herr Prokurist, Sie sind der Beweis für die Notwendigkeit des Urlaubs. Hätten n jedem Jahre ein paar Wochen ausgespannt, dann en Sie heute anders vor uns. Mit Ihren fünfzig Jahren Sie aus wie ein Siebzigjähriger und müssen wahr- nlich bald ausrangiert werden. Zehn Jahre Arbeits- keit hätten Sie sicher gewonnen, wenn Sie in jedem ausreichende Erholung gehabt hätten."

olche und andere Leute mit ähnlichen Gründen gibt lie sich gegen den Urlaub sperren. Es sind ihrer immer noch verhältnismäßig viele. Rechnet man große Zahl jener noch hinzu, die den Urlaub zwar hmen, dabei aber keinen Drang in sich fühlen, sich ine Verbesserung der Urlaubsverhältnisse einzusetzen, sie mit ihm doch nichts Gescheites anzufangen wissen, hat man die Erklärung dafür, daß der Urlaub in den verträgen meist noch ein Stiefkind ist.

Erst wenn alle Arbeitnehmer erkannt haben werden, für ein Gesundmacher, Krafterhalter, Lebensverlän- , Frohsinnspender und Kulturförderer ein ausreichen- nd richtig angewandter Urlaub ist, erst dann werden lle Kräfte für ihn einsetzen. Aber wie bringt man u dieser Erkenntnis? Wie kann man sie von dem n kulturellen und hygienischen Wert des Urlaubs zeugen?

st es nicht sehr schwer, wenn nicht unmöglich, dem Blinden die Wirkung der Farben zu schildern, dem Tauben zu erklären, was Musik ist?

Wie soll man solchen Kollegen, die noch nie im Leben einen schönen Urlaub kennengelernt haben, begreiflich machen, welch herrliche Verjüngungskur er ist? Wie läßt sich das Gefühl schildern, das uns arme Großstadtmenschen überwältigt, wenn wir zum ersten Male ins Gebirge steigen oder die rauschenden Wogen des Meeres aus unendlicher Weite heranrollen sehen?

Nach langer Mühe hatte ich einmal einen Freund zu einer gemeinsamen Urlaubsreise in die Berge überredet. Während der ganzen Fahrt und auch am Abend der Ankunft in München hatte es aus trübem Himmel geregnet. Wir fuhren noch über München hinaus, über Garmisch-Partenkirchen bis nach Untergrainau, einem Dörfchen zwischen Rießer- und Eibsee nahe am Wetterstein, von dem aber nichts zu sehen war. Müde von der Bahnfahrt, mißmutig ob des Wetters, gingen wir bald zu Bett. Bitte — ausschlafen lassen — war meines Freundes letzter Wunsch an diesem Abend. Aber als ich am anderen Morgen beim ersten Morgenrot bei ihm Fensterladen und Fenster aufstieß und ihn mit sanfter Gewalt aus dem Bett an das Fenster zog, durch das eine Flut herrlichsten Sonnenlichtes hereinbrach, und als er drüben — ganz nahe die von der aufgehenden Sonne rosa gefärbten Felswände des Waxensteins sah und daneben und darüber das gewaltige und herrliche Massiv der Zugspitze in der nach dem Regen überklaren Luft zum Greifen nah und doch so erstaunlich, so über alle Vermutungen hoch und fern — — —, da habe ich richtig beobachten können, wie schon allein ein ungewohnter, aber auch ungeahnt schöner Anblick einen Menschen wandeln kann! Er, der Feind aller Gefühlswallungen, der spottlustige Berliner, ließ sich schon hier glatt überwältigen! Ich sah, wie sein Gesicht milde und froh wurde und wie alles abfiel und versank, was noch gestern Mittelpunkt seiner Gedanken war: Büro und Arbeit, Vorgesetzte und Bekannte; die Bergwelt hatte ihn gefangen, und jeder Tag mehr, den wir im Gebirge verlebten, vergrößerte den Abstand vom Alltag. Schon an diesem Morgen begann seine Erstarkung, seine Verjüngung, und nicht nur wörtlich, sondern vor allem auch bildlich. Je höher wir in die Berge kamen, um so weiter wurde sein Blick, um so höher sein Standpunkt. So waren diese leider allzu kurzen vierzehn Tage eine einzige schöne und erfolgreiche Kur an Körper und Seele. Eine Kur, die mein Freund alle Jahre wiederholt, deren Beginn er sehnsüchtig, pläneschmiedend erwartet.

Nun kann man ja leider nicht jedem Kollegen zuerst — fast zwangsweise — ein solches Erleben verschaffen, damit ihn Zeit seiner Tage die Sehnsucht nach Berg und Meer, nach Heide und Wald Jahr für Jahr hinaustreibt. Man möchte ja so manchen am Kragen nehmen und ihn irgendwo in die herrliche Natur stellen und ihn auffordern: Nun, mach doch endlich Herz und Augen auf, sieh nur, wie klein und grau dein Alltag ist gegenüber den Wundern, die dir in Hülle und Fülle hier geschenkt werden! — Deshalb sollen jene Kollegen, die ihren Urlaub bisher noch nicht recht anzuwenden verstanden haben, hierdurch gebeten sein, ein einziges Mal eine richtige Ferienverjüngungskur zu versuchen.

Dabei kommt es wirklich nicht darauf an, daß man viel Geld ausgibt. Man braucht nicht gleich tausend Kilometer weit zu fahren. Alle Natur ist schön; je ferner von Menschen, je ruhiger und schöner ihre Wirkung. Je nach Neigung wähle man Wald, Meer, Gebirge oder Heide. Worauf es ankommt, das ist, daß man einen möglichst vollständigen Bruch mit seiner alltäglichen inneren und äußeren Lebensführung vollzieht. Daher ist ein Urlaub, zu Hause verlebt, weniger als ein halber Urlaub; der Gewinn ist meist sehr kärglich. Ebenso notwendig wie die Umgebung ist es auch, seinen Umgang zu wechseln. Gründliche Abkehr von der Alltagslebensweise, seelische Einstellung auf andere als die gewohnten Objekte; das ist das Entscheidende.

Man soll nicht nur gut gepflegt und von der Sonne gebräunt nach Hause kommen, sondern auch mit neuer geistiger Spannkraft, die wir in unserem Berufe in so starkem Maße daransetzen müssen. Solche Erfrischung des Geistes, solche Wiedergewinnung elastischer Nerven kommt nur durch neue Eindrücke, durch die Beschäftigung in einer anderen Gedankenwelt zustande. Die Wachstafeln unseres Gehirn, in denen Arbeit und Umgang des Alltags eingegraben sind, sollen in der freien Natur geglättet werden, um wieder frisch aufnahmefähig zu sein.

Mancher Kollege wird nun angesichts dieser Urlaubsvorschläge sagen, das ist alles schön und gut, aber die Kosten! Wenn auch grundsätzlich zugegeben werden muß, daß die Entlohnung der Angestellten im allgemeinen noch immer nicht so ist, daß alle Ferienwünsche, so z. B. auch der Wunsch vieler Kollegen, einmal über die Grenzen Deutschlands hinaus andere Völker und andere Länder kennenzulernen, erfüllt werden könnten, so muß doch gesagt werden, daß meines Erachtens ein jeder Kollege soviel Mittel zur Verfügung hat, um seinen Urlaub zweckentsprechend auszunützen.

Ich erinnere mich einer sehr einfachen und daher sehr billigen Urlaubswanderung durch die Lüneburger Heide, die über alles köstlich war. Ich habe dabei kaum mehr ausgegeben, als ich üblicherweise in der Großstadt auszugeben gezwungen bin. Und überall im deutschen Lande gibt es reizvolle Gegenden, in denen man Gesundheit und Frohsinn billig erwerben kann.

Neben diesem an sich schon sehr wünschenswerten Urlaubsgewinn heimst man noch andere, wertvolle ein. Man hat nicht nur für die Urlaubszeit, sondern noch für lange Zeit nachher den alten Menschen abgestreift und ist ein neuer, frischerer geworden. Die Bande zur Natur, die niemand entbehren kann, sind frisch geknüpft. Die Welt besteht nun nicht mehr nur aus Büro und Heim und dem dazwischenliegenden Weg, sondern ist, das weiß man jetzt, so groß, so schön, so weit, daß die Sehnsucht, sie immer wieder von neuem kennenzulernen, niemals mehr zu bannen ist. Das hat letzten Endes zur Folge, daß sich auch unser kultureller Standpunkt wesentlich erhöht, und daß wir an menschlichen Qualitäten unendlich viel gewinnen.

Möge der junge Kollege, der voll Tatendrang und Kräfteüberschuß, der gerade in die Tretmühle des Geldverdienens eingespannt worden ist, dies einsehen, bevor er die mit den Jahren kommende Zermürbung zu spüren beginnt. Möge der um seine Existenz ringende Kollege, der sich seinen Urlaub abkaufen lassen muß und somit auch zum Schädiger des Urlaubsgedankens wird, bald zu Einnahmen kommen, die ihm die Erfüllung seiner Ferienträume ermöglichen, und möge uns allen der Prokurist aus Braunschweig eine Warnung sein, damit wir einst nicht um zwanzig Jahre früher, als nach unserer Geburtsurkunde, verbraucht erscheinen. Mitgl. Nr. 694.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

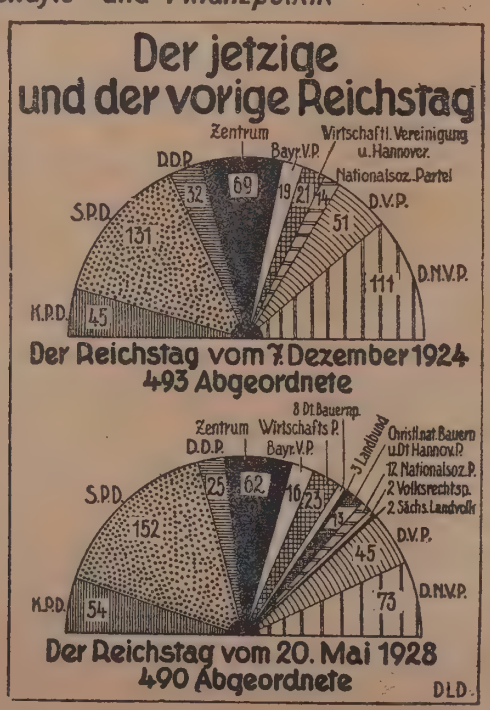

Am 13. Juni trat der am 20. Mai gewählte Reichstag zusammen. Er umfaßt nur 490 Mandate trotz der Zunahme der Wahlberechtigten, weil 19 Mandate infolge Zersplitterung in den kleinen Parteien verlorengegangen sind. Die Nationalversammlung hatte 425 Sitze, der Reichstag von 1920: 461, vom Mai 1924: 468 und vom Dezember 1924: 493 Sitze.

Die Großindustrie wälzt ihre Steuern auf die Arbeitnehmer ab. Gegenüber den Steuerattacken der Großindustrie und der Großbanken, den Erklärungen, daß sie unter dem Druck der Steuerlasten erliegen müssen, verdienen die lesenswerten Ausführungen der von Albert Lansburgh herausgegebenen Zeitschrift „Die Bank", in welchen das Gegenteil dieser Behauptung gezeigt wird, Beachtung, wenn den u. E. falschen Schlußfolgerungen jenes Organs möchten wir uns nicht auseinandersetzen. Doch verdienen die folgenden aufschlußreichen Feststellungen der „Bank" festgehalten zu werden: „Der privatwirtschaftliche Unternehmernutzen hat trotz aller Steuerattacken im Durchschnitt keine Minderung erfahren." . . . „Die völlige Umwälzung, welche die Unternehmungsform erfahren hat, ist nicht auf Lastenausgleich, sondern schlechthin auf die Erlangung des höchstmöglichen Nutzens zugeschnitten. Der in dem Vernichtungskampf der Nachinflationszeit siegreich hervorgegangene oder demnächst hervorgehende Teil der Unternehmungen strebt . . . seinen Ertrag nicht nur gegenwärtigen Lasten, sondern dem Höchstmaß aller möglichen Lasten anzupassen . . ." Wie steht es aber mit die Arbeitnehmer? Hierüber wird in der „Bank" geführt: „Selbst wenn es den Arbeitnehmern gelingt, einen Teil des Rationalisierungsgewinns als Lohnzusc zu sichern, und selbst wenn sie auf diese Weise eine besserung auch ihres Realeinkommens durchsetzen, nen sie nicht verhindern, daß ihr relativer Anteil an Sozialprodukt sich zugunsten des Unternehmergewinns ringert. Sie nehmen am Erzeugungsplus zwar teil, nicht im vollen Verhältnis zu dessen Wachstum . . ." weit das Resultat des Abwehrkampfes gegen Steuern sonstige Lasten in Deutschland schon statistisch sich geworden ist, besteht es darin, daß die Rationalisie das Sozialprodukt außerordentlich gesteigert und es möglich gemacht hat, eine erhöhte Zahl von Arbeitneh zu beschäftigen, daß aber der Reallohn teils keine, eine unwesentliche Besserung erfahren hat. Was Nutzen betrifft, so entzieht er sich der statistischen fassung. Aber obwohl die gewerbliche Umwälzung keineswegs beendet, der Ausleseprozeß vielmehr immer im Gange ist, scheint es doch heute schon fe stehen, daß der Reinertrag des siegreichen Teiles Unternehmungen allen Steuer- und Schuldenlasten Trotz, wo nicht Reste der Zwangswirtschaft die Preise waltsam niederdrücken, mindestens das Vorkriegsaus erreicht hat."

Sozialpolitik

Die Kurzarbeiterunterstützung vorläufig bis Ende verlängert. Die Kurzarbeiterunterstützung, deren Geltu dauer am 2. Juni ablief, bleibt in der bisherigen Form nächst bis zum 30. Juni in Kraft. Das Reichsarb ministerium hat sich also einstweilen wenigstens dem schlag des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arb losenversicherung angeschlossen. Daß auch nach 30. Juni die Kurzarbeiterunterstützung in Geltung ble muß, davon wird sich nunmehr wohl auch das Re arbeitsministerium überzeugt haben; denn die Kurza ist, wie die Statistik zeigt, neuerdings im Steigen griffen.

Zusatzrente für Kriegsbeschädigte und Hinterblieb In der mit Wirkung vom 1. April in Kraft gesetzten n Fassung der Zusatzrentenbestimmungen ist vom Re arbeitsministerium angeordnet worden, daß die Zusa rente nur dann entzogen werden darf, wenn Einkommen eines im Haushalt lebenden Kindes die zen überschreitet, die für einen Kriegsbeschädigten s die Gewährung der Zusatzrente nicht mehr zulassen den. Diese Grenzen betragen je nach der Ortsklasse bis 120 RM. monatlich. Die Zusatzrente darf aber dann entzogen werden, wenn das über diese Be hinausgehende Einkommen die für die Beschädigten Hinterbliebenen zum Abzug der Zusatzrente selbst v schriebenen Einkommensgrenzen überschreitet. Dem fällt die Zusatzrente fort, wenn ein Kind einer Kri witwe ein Gesamteinkommen von 201 RM. in der So klasse oder 176 RM. in der Klasse D hat. Diese Rege ist besonders für ländliche Verhältnisse gegenüber

heren Regelung eine Verbesserung. Es haben sich aber er den Berufsverhältnissen in Städten und in Industrieieten daraus doch Benachteiligungen deshalb ergeben, il bei Anwendung dieser neuen Vorschrift die Zusatzte von Kriegerwitwen gekürzt oder ganz entzogen rde, obwohl nach den früheren Bestimmungen bei gleien Einkommensverhältnissen die volle Zusatzrente zahlwar. Das Reichsarbeitsministerium hat nunmehr auf rstellung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten anrdnet, daß stets die günstigere Regelung zuwenden ist. Zuungunsten des Versorgungsberechen darf also auf die frühere Regelung nicht zurückgeffen werden. Witwen und Beschädigten, die vor dem April Zusatzrente bezogen haben, ist diese in der alten he weiterzuzahlen.

Schwerkriegs- und Schwerunfallbeschädigte unterstehen iselben Schutzbestimmungen. Eine wichtige Entscheig für Schwerbeschädigte hat das Arbeitsricht Siegen in einer Entschädigungsklage getroffen. Kläger war in einem Betrieb vor Jahren schwer verlückt und wurde deshalb seit dem Jahre 1917 als egemeister beschäftigt. Als der Betrieb zu Ang dieses Jahres rationalisiert wurde, sollte der Kläger Wächter zu einem geringeren Lohn und wesentlich eren Arbeitsbedingungen weiterbeschäftigt werden. Arbeitsgericht verurteilte jedoch die Firma zur ilung des Differenzbetrages zwischen dem früher gelten und dem jetzigen Lohn, weil die Bestimmungen Gesetzes zum Schutze der Schwerbeädigten nicht nur auf Schwerkriegsbeschädigte, dern auch auf Schwerunfallverletzte Anweng finden.

Eigentlich eine Selbstverständlichkeit! Warum sollen Opfer des Schlachtfeldes der Arbeit schlechter gestellt den als die Kriegskrüppel?

ziale Bewegung

6,3 Millionen organisierte Arbeitnehmer in Deutschl. Die letzte amtliche Veröffentlichung über den Organionsgrad der deutschen Arbeiter und Angestellten bet sich auf Ende des Jahres 1926. Zu diesem Zeitpunkt en der jüngsten Veröffentlichung des Statistischen hsamts („Wirtschaft und Statistik", Nr. 9, 1928) zue 6,3 Millionen Arbeiter und Angestellte organisiert, rund 40 % der bei Inkrafttreten der Arbeitslosenvererung versicherten Arbeiter und Angestellten; 60 % noch unorganisiert. Rund 5 Millionen der organisierArbeitnehmer waren Arbeiter, 1,3 Millionen Angestellte. Organisationen der Beamten sind in dieser Zusammenung nicht enthalten. 4,3 Millionen Arbeiter und Angete, 68,46 % sämtlicher Organisierten, gehörten den n Gewerkschaften an, den christlichen über eine lion, d. i. 16,94 % der organisierten Arbeitnehmerschaft. Hirsch-Dunckerschen mit $^1/_2$ Million Verbandsangen vertreten etwa 7,7 % aller Organisierten. Der Ander syndikalistischen und kommunistischen Arbeiterände an der Gesamtzahl der Organisierten betrug 1,16 %, der wirtschaftsfriedlichen gelben Verbände 2,7 %, der „selbständigen" 2,21 %, der konfessionellen 0,83 %. Von den Arbeitern waren 78,85 % freigewerkschaftlich organisiert, von den Angestellten 29,93 %.

Angestelltenbewegung

Der Internationale Bund der Privatangestellten am Schluß des Jahres 1927. Einem Bericht des Internationalen Bundes der Privatangestellten entnehmen wir, daß der Gedanke des internationalen gewerkschaftlichen Zusammenschlusses in Angestelltenkreisen im Jahre 1927 weiteren Boden gewonnen hat. Am Jahresschluß gehörten dem Internationalen Bund 46 Verbände an, die sich auf 19 Länder verteilen. Davon sind 14 Organisationen der Kopenhagener Regelung betreffend den Uebertritt von Mitgliedern innerhalb der dem Internationalen Bund der Privatangestellten angeschlossenen Verbände beigetreten. Die angeschlossenen Organisationen hatten insgesamt eine Mitgliederzahl von 701 343. Davon gehörten der Fachgruppe Techniker und Werkmeister 236 047 an.

*

Berichtigung. Der „Reichsbund Deutscher Angestellten-Berufsverbände" ersucht uns um Aufnahme folgender Berichtigung:

„Die in der Nr. 22 der „Deutschen Techniker-Zeitung" aufgestellte Behauptung, die Wahlvorschrift „Angestelltenstimme" sei das Verbandsorgan des Reichsbundes Deutscher Angestellten-Berufsverbände (RDA.), ist unwahr. Wahr ist vielmehr, daß unser Verbandsorgan die Zeitschrift „Der Deutsche Angestellte" ist."

Die in vorstehender Berichtigung aufgestellte Behauptung, daß das von uns zitierte Blättchen „Angestelltenstimme" nicht das „Verbandsorgan" des genannten Reichsbundes ist, mag formal zutreffen, ist aber sachlich völlig bedeutungslos. — Wie wir in Nummer 15, Seite 181 ausdrücklich feststellten, erscheint das erwähnte Blättchen „Angestelltenstimme, Blätter zur Reichstagswahl 1928" (jetzt allerdings schon Nr. 6!) in dem Verlag der „Angestelltenstimme", Berlin SW 11; Schriftleiter ist ein Herr H. Günthermann. Es wird gedruckt in der bekannten deutschnationalen Verlagsanstalt: Deutscher Schriftenverlag, Berlin SW 11, der übrigens auch das bekannte gelbe Organ „Deutsche Werkgemeinschaft" herstellt.

Der ganz unmittelbare Zusammenhang zwischen dem „Reichsbund Deutscher Angestellten-Berufsverbände" und diesem Blättchen tritt in jeder Zeile so deutlich hervor, daß er überhaupt nicht geleugnet werden kann. Alle vier Seiten enthalten weiter nichts als eine Anpreisung des erwähnten Reichsbundes. Um auch den letzten Zweifel über den Zusammenhang mit dem gelben Reichsbund zu beseitigen, ist ein Aufnahmeformular für diese sogenannte „Organisation" eingedruckt. Das einzige, was uns an der „Berichtigung" des RDAB. interessiert, ist, daß es sich bei der „Angestelltenstimme" nur um eine gelbe Frühlingsblüte und nicht um eine perennierende Sumpfblume handelt.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

ustrietarife

Elektro-Installation Mittelfranken-Nürnberg. In Nr. 18 „DTZ." vom 4. Mai d. J. veröffentlichten wir die für Zeit vom 1. März 1928 bis 28. Februar 1929 geltenden altssätze. Irrtümlicherweise ist in diese Veröffentng eine falsche Gruppierung aufgenommen worden. lassen deshalb nachstehend die richtige Gruppierung t den dazu vereinbarten Gehaltssätzen folgen:

pe I: Angestellte mit einer Tätigkeit, für deren Ausübung keine besondere Fachbildung erforderlich ist, Pauser, Zeichner, welche unter Aufsicht von Angestellten höherer Gruppen Pausarbeiten oder Zeichnungen ausführen oder einfache Rechen-, Schreib- und sonstige Büroarbeiten erledigen:
nach vollendetem 18. Lebensjahr . . . . . 92 RM.
steigend nach vollendetem 28. Lebensjahr auf . . . 133 RM.

pe II: Angestellte mit einer Tätigkeit, für deren Ausübung diejenigen Kenntnisse notwendig sind, die eine technische Fach- oder Mittelschulbildung zu vermitteln vermag. Gleichzustellen sind Angestellte mit mindestens dreijähriger Tätigkeit in Gr. I, Techniker, welche unter Anleitung und Aufsicht für die Bearbeitung, Entwurf und Veranschlagung elektrischer Einrichtungen kleineren Umfanges für deren Prüfung und Anmeldung beim einschlägigen Elektrizitätswerk bzw. für Anfertigen der damit zusammenhängenden zeichnerischen und rechnerischen Unterlagen verwendet werden — Mitarbeiter bei größeren Anlagen:
nach vollendetem 21. Lebensjahr . . . . . 132 RM.
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahr auf . . . 188 RM.

Gruppe III: Werbebeamte zum Besuch der Stadt- und Landkundschaft:
nach vollendetem 21. Lebensjahr . . . . . 160 RM.
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahr auf . . . 220 RM.

Gruppe IV: Angestellte mit einer Tätigkeit, für deren Ausübung diejenigen Kenntnisse notwendig sind, die ein Technikum zu vermitteln vermag. Techniker mit reicherer Erfahrung als in Gruppe II für die Bearbeitung, Planung und Veranschlagung von Angeboten und Kostenanschlägen elektrischer Stark- und Schwachstromanlagen jeder Art und Größe unter Anregung und Aufsicht, die Erledigung des damit zusammenhängenden Schriftwechsels, die Ausarbeitung von Revisionsberichten über elektrische Anlagen, beispielsweise für Feuerversicherungen:
nach vollendetem 25. Lebensjahr . . . . . 210 RM.
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahr auf . . . 248 RM.

Gruppe V: Angestellte mit einer Tätigkeit, für deren Ausübung neben mehrjähriger Erfahrung im elektrischen Installationsfach mindestens diejenigen Kenntnisse notwendig sind, die abgeschlossene Technikumsbildung zu geben vermag. Voraussetzung ist ferner selbständige Tätigkeit oder teilweise Aufsicht oder Verantwortung über Angestellte niederer Gruppen, Projekt- und Montageleitung — elektr. Anlagen jeder Art und Größe, für technischen Schriftverkehr, Ausarbeitung von Gutachten usw.:
nach vollendetem 25. Lebensjahr . . . . . 240 RM.
steigend nach vollendetem 35. Lebensjahr auf . . . . 305 RM.

Gruppe VI: Reise-, Projektierungs-, Montage- und Prüffeldingenieure in einer Stellung, für deren Ausübung außer vieljähriger Berufserfahrung mindestens diejenigen Kenntnisse notwendig sind, die abgeschlossene Technikumsbildung zu geben vermag. — Angestellte für Bearbeitung elektrischer Anlagen jeden Umfanges und mit der Befugnis, die Firma im Außendienst zu vertreten:
nach vollendetem 25. Lebensjahr . . . . . 248 RM.
steigend nach vollendetem 35. Lebensjahr auf . . . 325 RM.

Gruppe VII: Ingenieure in leitender Stellung, welche vier Angestellte aus den drei letzten Gruppen unter sich haben — Abteilungsleiter, Bürovorstände und dergl. — Zur Erledigung der diesen Angestellten zustehenden verantwortungsreichen Tätigkeit sind umfangreiche theoretische und praktische Kenntnisse notwendig:
nach vollendetem 30. Lebensjahr . . . . . 410 RM.
steigend nach vollendetem 35. Lebensjahr auf . . . 450 RM.
Die soziale Zulage beträgt 7 RM. im Monat.

Verleumdungen — noch immer das kümmerliche Werbemittel des VDT. In den verflossenen Monaten waren wir wiederholt gezwungen, den Verband Deutscher Techniker (VDT.) wegen wahrheitswidriger Behauptungen auf die Finger zu klopfen. (Siehe Notizen in der „Deutschen Techniker-Zeitung" 1927, Seite 302 „Verlogene Berichterstattung", Seite 403 „Der wahrheitsliebende VDT.", Seite 518 „Der württ. Landestarif und der Gedag", 1928, Seite 170 „Ein neuer Schwindel des VDT.".) Den Gipfel der Verlogenheit dürfte aber Herr Kruchen aus München, Geschäftsführer des Gaues Südwestdeutschland im VDT., in seinem Rundschreiben über die am 17. April stattgefundenen Verhandlungen über den württ. Landestarif erklimmen. Er führte hier folgendes aus: „Nach Abschluß der Verhandlungen erklärte die Vereinigung Württ. Arbeitgeberverbände, mit uns ein gleiches Abkommen abschließen zu wollen. Die obige Gehaltstafel kam somit zwischen uns und der Vereinigung zustande, ohne unserseits die Kurzarbeitsklausel anerkennen zu müssen, während diese für Butab und sonstige AfA-Verbände auch nach dem Gehaltsabkommen bestehen blieb. Wir haben also auf der ganzen Front einen Sieg errungen. Der sozialistische Bund der technischen Angestellten und Beamten (Butab) versucht in Wort und Schrift diese Tatsache zu leugnen und ergeht sich in Verleumdungen und gehässigen Angriffen gegen unsere Berufsorganisation. Wir lehnen es ab, in der gleichen Weise unwahre Behauptungen in die Welt zu setzen, weil wir solches Vorgehen mit dem hohen Werte des Berufsstandes als unvereinbar bezeichnen müssen."

Welche Tatsachen liegen dieser maßlosen Hetze gegen unseren Bund zugrunde? Der VDT. war seit einem Jahr an dem Tarifabkommen für Württemberg nicht mehr beteiligt (siehe „DTZ." 1927, S. 302). Vor Beginn der Verhandlungen über den Abschluß eines Gehaltsabkommens am 17. April d. J. mußte Herr Kruchen auf Antrag der Arbeitgeber als Nichttarifkontrahent das Verhandlungszimmer verlassen. Er durfte unverrichteter Dinge wieder nach München abreisen.

Am folgenden Tage hat der DHV. bei dem Arbeitgeberverband den Antrag gestellt, wieder als Kontrahent zu dem Gehaltsabkommen zugelassen zu werden. (Herr Kruchen versucht den Anschein zu erwecken, als ob der Arbeitgeberverband ausgerechnet an das Zwergverbändchen VDT. wegen Abschluß eines gleichen Abkommens herangetreten sei.) Der Arbeitgeberverband hat uns von dem Antrage des DHV. Mitteilung gemacht und um unsere Stellungnahme als Tarifkontrahenten ersucht. Wir haben daraufhin im Auftrage der AfA-Verbände erklärt, daß wir gegen eine Beteiligung des DHV., VDT. und DWB. keine Einwendungen erheben würden. Gleichzeitig erklärten wir aber auch, daß wir den Manteltarif kündigen und die Streichung der Ziffer 1h, der Bestimmung über die Kurzarbeit, beantragen würden. Im Verlauf der weiteren fernmündlich geführten Aussprachen hat der Arbeitgeberverband sich mit der Streichung der Ziffer 1h einverstanden erklärt. Die Behauptung des VDT. über das Weiterbestehen der Kurzarbeitsklausel für den Butab ist also kleine niedliche Irreführung seiner Mitglieder.

Ueber den Abschluß des Gehaltsabkommens ha wir unsere Mitglieder durch ein Rundschreiben 18. April unterrichtet, in dem der VDT. überhaupt erwähnt wurde. Ja, wir waren so anständig, daß unseren Mitgliedern nicht einmal die beschämende sache, daß Herr Kruchen aus dem Verhandlungssaal wiesen wurde, mitgeteilt haben.

Die Streichung der Ziffer 1h haben wir durch Rundschreiben vom 24. April bekanntgegeben. H haben wir zur Erläuterung im ersten Satz nur ge daß der VDT. bisher weder am Manteltarif, noch am haltsabkommen beteiligt war. Sonst ist der VDT. weiter genannt.

Herr Kruchen scheint ob seiner eigenen inneren wahrhaftigkeit sich eine derartig objektive Berichter tung überhaupt nicht vorstellen zu können. Nur so ist verlogenes Geschwafel von den „Verleumdungen und hässigen Angriffen" erklärlich. Aber eine Frage sei gestattet: „Hält die Leitung des VDT. solche verlog „Verleumdungen und gehässigen Angriffe" gegen den B „mit dem hohen Werte des Berufsstandes" der Techn vereinbar, wenn sie von seinen Beamten in die Welt schleudert werden?" U. A. w. g.!

Fachfragen

Deutscher Industrieschutzverband. Dieser Verband dem Sitz in Dresden versendet zur Zeit an Baugesch ein Werbeschreiben, in dem er sich bemüht, den Ba werbetreibenden „ihre Notlage" in den schwärzesten ben zu schildern. Ursache dieser Notlage sind nach nung des Deutschen Industrieschutzverbandes die W nungszwangswirtschaft, die hohen Löhne, die übersteige sozialen Lasten usw. Zunächst will er das Weiterdr der Lohnschraube unter allen Umständen verhindern. diesem Zweck empfiehlt er sich als Streikversicheru gesellschaft. Die bei ihm versicherten Firmen erhalten jeden entschädigungsberechtigten Arbeitstag eine Maxi leistung von $^1/_5$ des von der Firma selbst festgeset Jahresbeitrages. Daneben bietet er sich als Anwalt Tarifverhandlungen an. Durch die von ihm gegrün selbständig arbeitende „Gesellschaft zur Verbreitung vo wirtschaftlicher Kenntnisse" versucht er außerdem auf direktem Wege dem „Arbeitsfrieden" zu die indem er durch seinen Bestrebungen entsprechend abgef Abhandlungen aufklärend wirken und dadurch die A ter zu ruhiger, sachlicher Beurteilung sozialpolitischer wirtschaftlicher Fragen veranlassen will.

Wir finden also im Deutschen Industrieschutzverb eine der Quellen, aus denen die Schmutzflut fließt, die Verdummung der Arbeitnehmer bestimmt ist.

Schließlich wird Rechtsrat und laufende Informa über alle Fragen des Arbeitsrechtes in Aussicht ges Es ist also immerhin möglich, daß ein Teil der zuun sten der Arbeitgeber bei Gerichtsverhandlungen au chenden, teilweise sehr kühnen Auslegungsversuche Arbeitsrechtes aus dieser Quelle stammen. Daß dan auch noch sogenannte Beratung in Steuerfragen in sicht gestellt wird, paßt in den Rahmen des Unter mens hinein, denn wenn es den kapitalistischen Unter mern gelingt, weniger Steuern zu bezahlen, als der Ge geber von ihnen fordert, werden die Arbeitnehmer h belastet, also in ihrer Lebenshaltung weiter gedrückt, das ist doch letzten Endes der Zweck des ganzen U nehmens.

In einem weiteren Flugblatt, für das ein „Neudeuts Volkswirtschafts-Verlag, GmbH." in Charlotten zeichnet, wird in empfehlende Erinnerung gebracht, der Deutsche Industrieschutzverband im Jahre 1906 Betreiben des jetzigen Reichsaußenministers Dr. Str mann als unabhängige, gemischtgewerbliche Organis gegründet worden sei.

Daß neben den Kriegskassen der einzelnen Ar geberverbände noch besondere Streikversicherungen Arbeitgeber bestehen, dürfte allgemein bekannt sein. T dem halten wir es für zweckmäßig, auf diese hier un hinzuweisen, um unseren Mitgliedern einmal zu ze wie vielseitig auf der anderen Seite der Klassenk organisiert ist, und immer wieder an die Pflicht z innern, diesen Kampforganisationen auf Arbeitnehmer besondere Angestelltenseite eine mindestens gleichw

npffront entgegenzustellen. Schließlich muß auch darauf gewiesen werden, daß für diese Kampfmaßnahmen jährlich ungezählte Millionen aufgewendet werden, die von den eitern und Angestellten erarbeitet werden müssen. on dieser riesige Geldaufwand im Kampf gegen die Arbeiter und Angestellten widerlegt schlagend das Klagelied von der Notlage der deutschen Unternehmer, der zufolge sie außerstande wären, durch Lohn- und Gehaltserhöhung den Arbeitnehmern ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen.

BERGBAU

schluß der Arbeitsleistungs-Enquete Steinkohlenbergbau

Die Frage der Einwirkung des Arbeitslohnes und der eitszeit auf die Arbeitsleistung haben in den gewerkftlichen Kämpfen der Nachkriegszeit immer eine große e gespielt. Besonders im Bergbau standen sie bei jeder n- und Gehaltsverhandlung ebenso wie bei Arbeitszeiten im Vordergrund. Oft kamen die Gewerkschaften diesen Fragen dadurch in schwierige Situationen, daß Unternehmer, die ja die Statistik beherrschen, denn machen ja letzten Endes die Angaben, diese so gekt aufbauten, daß alles, was die Unternehmer beteten, durch die Statistik bewiesen wurde. Wissenft und Regierung unterstützten in den meisten Fällen, den Zahlen geblendet, die Unternehmerauffassung. dann in den zahllosen dem Unternehmertum zur Verng stehenden Zeitungen und Zeitschriften der Oeffentzeit so vorgesetzt wurden, daß die öffentliche Meinung gegen die Gewerkschaften wandte. Die Gewerkschafhaben aber kein Interesse an wirtschaftlich falschen uptungen, sondern sie wollen Klarheit in den Fragen Wirtschaft. Nicht zuletzt unter diesem Gesichtspunkt chten sie daher die Enquete, die durch Klärung strit- Fragen nützliche Arbeiten verrichten kann.

Der IV. Unterausschuß des Enqueteausschusses, der Aufgabe hat, die Einwirkung von Arbeitslohn und itszeit auf die Arbeitsleistung zu untersuchen, hat en seinen Bericht über den Steinkohlenbergbau verlicht. Der Bericht bekommt dadurch besonderes Get, daß neben namhaften Wissenschaftlern bekannte erkschaftsvertreter und Bergbau-Sachverständige so der Arbeiter und Angestellten als auch der Unterer an der Untersuchung, die mehr als $1^1/_2$ Jahre rte, beteiligt waren. Eine Reihe von Werken des gebietes und Oberschlesiens wurden untersucht und eise besichtigt. Betriebsräte und Verwaltungen der in e kommenden Werke gaben an Hand von Fragebogen otwendigen Auskünfte, die auf einigen besonders inierenden Werken durch persönliche Verhandlungen r geklärt wurden.

Bei der Untersuchung ergab sich, daß Frage der Einwirkung des Arbeitslohn- auf die Arbeitsleistung nicht geklärt den konnte. Dem Bergmann ist ohne weiteres daß ein Beweis für die Höhe der Einwirkung einer veränderung auf die Arbeitsleistung nicht erbracht en kann, wenn auch niemand bestreiten wird, daß der eine Wirkung auf die Leistung hat. Ob aber eine minderung der Gedingesätze leistungssteigernd wirkt nicht gar leistungsvermindernd oder ob umgekehrt Erhöhung der Gedingesätze leistungsmindernd und gar leistungserhöhend, ist nicht zu beweisen. Denn eistung und damit der auf Leistung aufgebaute Lohn viel mehr von der Gunst oder Ungunst der geolosen Verhältnisse abhängig, als von dem Leistungsn und der Leistungsfähigkeit des Arbeiters. Zu all n Dingen kommt die Unzulänglichkeit und Verschietigkeit der zur Untersuchung dieser Frage vorhanzahlenmäßigen Unterlagen, der Schichtenzettel, die ufe der Jahre (es ist die Zeit von 1912 bis 1927 unter- worden) nach den verschiedensten Gesichtspunkten rt wurden.

Der Ausschuß hat diese Erkenntnis sehr bald geen und hat sich deshalb viel mehr der Frage der rkung der Arbeitszeit auf die Arbeitsleistung gewid- Es waren jedoch zunächst große Schwierigkeiten ischer Art zu überwinden, denn bei genauer Betrachzeigte es sich, daß für die hier aufzuwerfenden Fradie bisherige Unternehmerstatistik (die Statistik der rung unterscheidet sich nicht wesentlich von der Unmerstatistik), wie wir es immer behauptet haben, nicht zu gebrauchen war. Vor allem sind die von uns immer wieder betonten Ungenauigkeiten in der Mengenstatistik des Bergbaus nachgewiesen. Aber auch der von den Unternehmern immer benutzte Arbeitszeitbegriff „die Schicht" war für die Arbeiten des Ausschusses nicht zu gebrauchen, denn „die Schicht" hatte ja im Laufe der Zeit verschiedene Dauer. So ist der von den Unternehmern angewandte Trick, mit dem „Schichtbegriff" zu beweisen, daß bei verlängerter Arbeitszeit die Leistung steigt und daß sie bei verkürzter Arbeitszeit fällt, aufgeklärt worden. Dieser Trick dürfte für die Zukunft nicht mehr verfangen. Da die alten statistischen Götter gestürzt waren, so mußte der Ausschuß nach Mitteln und Wegen suchen, um seine Untersuchung durchführen zu können. Bei der Mengenstatistik gab es trotz aller Vorbehalte keinen anderen Weg, als den, die Zahlen der Werke, die nachgeprüft und teilweise berichtigt wurden, zu übernehmen. Wollte man in der Frage der Arbeitszeit zu einer Klärung kommen, so mußten in die reine Arbeitszeit die Ueberschichten einbezogen werden bei gleichzeitiger Ausschaltung der Feierschichten. So kam der Ausschuß zu der Benutzung des Begriffes „Vollarbeiter". Der „Vollarbeiter" ist nun aber kein Mensch von Fleisch und Blut, sondern eine statistisch errechnete Größe. Der „Vollarbeiter" feiert nie krank, erhält nie Urlaub, er verunglückt nicht und er macht keine Ueberschichten, sondern er arbeitet ohne Unterbrechung an allen Werksarbeitsschichten. Man ist bestrebt, diesen „Vollarbeiter" aus der bergbaulichen Statistik zu beseitigen. Es ist daher doppelt unangenehm, daß er hier wieder auflebt. Die Angriffe, die sich gegen das Ergebnis der Untersuchung richten werden, werden wahrscheinlich hier am heftigsten einsetzen. Und doch blieb dem Ausschuß kein anderer Weg, wenn er überhaupt zu Ergebnissen kommen wollte.

Bei der Untersuchung zeigte es sich nun, daß neben den genannten Schwierigkeiten geologischer und statistischer Art noch weitere hinzukamen. Die Belegschaft ist natürlich im Laufe der Jahre nicht die gleiche geblieben. Es hat nicht nur ein Wechsel der Personen stattgefunden, sondern auch die Zusammensetzung nach Alter, Nationalität, gelernten und ungelernten Arbeitern usw. hat sich stark geändert. Infolge der Mechanisierung und anderer Betriebsorganisation hat sich der Anteil der einzelnen Arbeitergruppen an der Gesamtbelegschaft geändert. Und was das Wesentlichste ist, infolge der Einführung neuer und der Vermehrung vorhandener Maschinen (Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen, Schüttelrutschen usw.) hat sich die Struktur der bergbaulichen Arbeit grundlegend geändert. Wo es angängig ist, hat die Schüttelrutsche zu anderen Abbaumethoden geführt. Statt kurzer Streben mit vielen Strecken und mehrfachen Umschaufeln der Kohle sind lange Streben in Betrieb genommen worden. War in den kurzen Streben die Arbeitsleistung vom einzelnen Mann abhängig und ergab sich die Gesamtleistung eines Abbaustoßes von 200 m Gesamtlänge aus der Addition der Leistung der einzelnen Betriebe, so ist jetzt die Gesamtleistung desselben Abbaustoßes von 200 m Länge von vornherein als eine Leistung der gesamten Belegschaft der Rutsche zu bewerten. An Stelle der Individualleistungen in vielen kleinen Betrieben ist die Korporativleistung in wenigen großen Betrieben getreten. Die Organisation dieser Betriebe ähnelt in ihren Grundtendenzen der Arbeit am fließenden Band. Der Rhythmus der Arbeit zwingt die Arbeiter einer Schicht zu feststehenden Leistungen, die nach oben oder unten selbsttätig nicht geändert werden können. Diese Erkenntnis aber zwingt zu besonderer Beachtung der Arbeitsleistungsfrage. Die Schrämmaschine hat dem Hauer die Arbeit des Schrämens abgenommen und in Verbindung oder oft auch ohne solche mit dem Abbauhammer die früher übliche Schießarbeit ersetzt.

Die Untersuchung mußte sich aus verschiedenen Gründen auf die Hauer und die Untertage-Arbeiter beschränken, bei denen nicht nur die genannten, sondern noch manche andere organisatorische und technische Neuerungen Einfluß auf die Arbeitsleistungen hatten. Die Arbeitsleistung ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Kein Mensch wird bestreiten wollen, daß diese technischen und organisatorischen Neuerungen leistungssteigernd gewirkt haben. Aus diesen Gründen und manchen anderen aber (z. B. von 1914 bis 1924 die Wirkungen des Krieges und der Inflation, die ja auch heute noch nicht restlos beseitigt sind), ist der Einfluß der Arbeitszeit auf die Arbeitsleistung nicht klar zu erkennen. **Festgestellt ist, daß die a priori aufgestellte Behauptung der Unternehmer, daß bei Verlängerung der Arbeitszeit die Leistung steigt und daß sie bei Arbeitszeitverkürzung fällt, widerlegt ist.**

Dieser bedeutende Erfolg der Untersuchung wird von uns lebhaft begrüßt, wobei wir jedoch die vielen Einzelfeststellungen, die der Bericht in seinen beiden Teilen, besonders aber im Materialbericht enthält, ebenfalls nicht vergessen. Steiger Halbfell.

Bergbautarife

Ruhrbergbau. Am 10. Juni hatten die AfA-Verbände ihre Schachtvertrauensmänner zu einer Konferenz nach Essen geladen, die von dem Kollegen Rudolph (DWV.) geleitet wurde. Die am 1. Juni beim Reichsarbeitsministerium in Berlin gefällten Schiedssprüche und das Ergebnis der außerordentlichen Angestellten-Hauptversammlung der Reichsknappschaft vom 4. Juni waren die Tagesordnungspunkte. Kollege Bauer und Kollege Weidenhöfer (DFV.) gaben als Vertreter in der Schlichterkammer einen ausführlichen Bericht. Nach einer ausgiebigen Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Konferenz den Schiedsspruch über das Mehrarbeitsabkommen einmütig ablehne und die Gehaltserhöhung für unzulänglich bezeichne. Ueber den Verlauf der Angestellten-Hauptversammlung der Reichsknappschaft berichtete Kollege Schöttker als Vertreter der Hauptversammlung. Den in der Hauptversammlung beschlossenen Sanierungsmaßnahmen stimmte die Konferenz einmütig zu.

Trotzdem die Angestelltenverbände am 11. Juni nach einer gemeinsamen Beratung über die gefällten Schiedssprüche beschlossen hatten, den Arbeitszeitschiedsspruch abzulehnen und den Gehaltsschiedsspruch anzunehmen und dessen Verbindlicherklärung beim Reichsarbeitsministerium zu verlangen, beantragte Dr. Herwegen vom Gedag—RdB. in den am 14. Juni im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Einigungsverhandlungen, daß beide Parteien, also Arbeitgeber und Angestellte, sich mit den beiden gefällten Schiedssprüchen einverstanden erklären und ihre Verbindlicherklärung beantragen sollten. Nach einer derartigen Einstellung eines Vertreters der Angestellten war es natürlich undenkbar, die Einigungsverhandlungen für die Kollegen günstig zu gestalten. Dieser Gedanke wurde von dem Regierungsvertreter sowohl wie auch von den Arbeitgebern gierig aufgenommen, und es ist nicht zu verwundern, daß der Reichsarbeitsminister am 15. Juni die beiden Schiedssprüche A und B vom 1. Juni 1928 für … bindlich erklärt hat.

Kalibergbau. Am 12. Juni fanden beim Arbeitgeberverband der Kaliindustrie die Tarifverhandlungen st… Kollege Peters unterbreitete als Sprecher der An… stelltenverbände den Arbeitgebern die Forderungen, … dahin gingen, das Gehalt um 15 % und die Sozialzula… auf 12 RM. zu erhöhen, analog anderen Bergbauarten W… nungsgeld und Kohlendeputat zu gewähren, den Angestel… der Verwaltungen in mittleren und größeren Städten … Gehaltszulage zu zahlen, den Urlaub aufzubessern und … kaufmännischen Angestellten an Büromaschinen eine S… derzulage von zirka 10 % zu gewähren.

Nach mehrstündigen Verhandlungen, in denen die … beitgeber eine Diskussion über die Nebenforderungen … in das Gebiet des Manteltarifes fallend abgelehnt hat… kam folgende freie Vereinbarung zustande:

Gruppe	Anfangsgehalt bisher	Anfangsgehalt ab 1. 6. 1928	Endgehalt bisher	Endgehalt ab 1. 6. 1…
I a	244	266	387	430
I b	207	225	319	354
I c	191	207	287	319
II a	244	266	387	430
II b	207	225	324	350
III a	191	207	319	354
III b	181	197	237	319
III c	173	188	278	309
III d	157	170	242	270

Angestellte mit abgeschlossener Hochschulbildung, soweit … nicht die Tätigkeit ausüben, die unter die Tarifklassen A ode… fällt:

	bisher	ab 1. 6. 19…
im 1. Berufsjahr monatlich RM.	245	270
im 2. Berufsjahr monatlich RM.	285	315
im 3. Berufsjahr monatlich RM.	310	340
im 4. Berufsjahr monatlich RM.	355	390
im 5. Berufsjahr monatlich RM.	410	450

Vom 6. Berufsjahr ab unterliegt die Gehaltsregelung f… Vereinbarung.

Das Kindergeld beträgt monatlich . . . . 11 RM.
Die Verheiratetenzulage beträgt monatlich . . 11 RM.

Die Aufwandsentschädigung der Lehrlinge beträgt:

im 1. Lehrjahre monatlich . . . . . 45 RM.
im 2. Lehrjahre monatlich . . . . . 55 RM.
im 3. Lehrjahre monatlich . . . . . 80 RM.

Die Dienstalterszulagen ergeben sich aus der Differ… zwischen Anfangs- und Endgehalt, verteilt auf zehn Ja… für jede einzelne Gruppe. Das bedeutet eine Gehaltszul… von zirka 10½ % im Durchschnitt. Diese Gehaltst… läuft unkündbar bis zum 31. Juli 1929 und kann von da… mit monatiger Frist gekündigt werden, frühestens … 31. August 1929.

Haben bei den Verhandlungen auch nicht alle Wüns… der Angestellten in der Kaliindustrie ihre Berücksichtig… gefunden, so dürfen wir feststellen, daß in der Frage … Gehaltserhöhung es gelungen ist, den Kollegen in der K… industrie wenigstens einigermaßen Anteil an der günsti… Entwicklung dieser Industrie zu verschaffen. Von den … legen ist nunmehr zu erwarten, daß sie durch eine sy… matisch und mehr als bisher intensiv betriebene We… tätigkeit unter den technischen Angestellten in der K… industrie mit dazu beitragen, die Schlagkraft des Bundes … erhöhen.

BEHÖRDEN & ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Beamtenbewegung

Behördentechnikertag in Sachsen. Am Sonntag, den 10. Juni 1928, fand in Dresden eine Tagung der in Reich, Staat und Gemeinde beschäftigten Beamten und Angestellten im Bereiche der Gauverwaltung Sachsen statt. Die Tagung war aus allen Teilen des Landes beschickt. Auf der Tagesordnung standen u. a. Referate des Kollegen Müller-Leipzig über „Der Bund im Kampfe um die Besoldung der sächsischen Staats- und Gemeindetechniker“ und des Kollegen Hofmann-Berlin über „Technikerschaft und Verwaltungsreform“.

Nach eingehender Beratung und Verabschiedung der eingelaufenen Anträge fand die Neuwahl des Landesausschusses statt.

Außerdem wurden folgende Entschließungen angenommen:

„Im Freistaat Sachsen wird dem berufspraktisch und fachwi… schaftlich vorgebildeten, im Beruf, in der wirtschaftlichen Betr… führung und in der Hochschule des Lebens weitergebildeten T… niker mit natürlicher Lehrbegabung der Zugang zum Lehrb… versperrt.

Die erprobten Lehrer und pädagogisch ertüchtigten Be… praktiker aus Technikerkreisen werden in naher Zukunft a… storben sein, wenn das Sächsische Wirtschaftsministerium die … läufig noch bestehende letzte Ausbildungsmöglich… keit für Techniker zum Gewerbeschuldienst … noch aufhebt.

Die größte Schädigung der Volkswirtschaft wäre die natürl… Folge, wenn künftig in der Beschulung des gewerblichen N… wuchses auf die bewährte Lehrarbeit erfahrener Pädagogen aus … Kreisen tüchtiger berufspraktischer Techniker dauernd verzi… werden sollte.

Aus diesen Erwägungen und nach eingehender Erörterung … mit besonderem Nachdruck gefordert:

Besonders befähigte Praktiker reiferen Alters auch künftig zum Berufs-, Gewerbe- und Fachschuldienst zuzulassen.
Die Vorbereitung, den Eintritt und Aufstieg solcher Persönlichkeiten hemmende Vorschriften in bereits erlassenen Ministerialverordnungen sind aufzuheben.
Die bestehende pädagogische Ausbildungsmöglichkeit an der Staatlichen Gewerbeakademie in Chemnitz weiterzuführen und zweckmäßig auszubauen.
Die eingerichteten Gewerbelehrerprüfungsbehörden und die Prüfungen selbst künftig weiterbestehen zu lassen.
Die auf dem vorbeschriebenen Weg vorbereiteten und geprüften Anwärter auch künftig in Wettbewerb treten zu lassen mit den auf den Hochschulen herangebildeten Berufs- und Gewerbeschullehrern.
Planmäßige Lehrerstellen für Berufs-, Gewerbe- und Fachschulen nicht ausschließlich den auf Hochschule vorgebildeten Technikern vorzubehalten."

„Die Berufsbezeichnung „Baumeister" hat eine reichsgesetzRegelung noch nicht erfahren. Der Reichstag beauftragte die Re-ıg, einen Schutz der Bezeichnungen „Baumeister" und „Archi- vorzubereiten. Grüppchen, Vereinchen, Verbändchen sind nun- an der Arbeit, zum Schaden der Einheitlichkeit und des Wer- der Bezeichnung, um eigennützige Grüppcheninter- n in der Oeffentlichkeit herauszustellen.
m Freistaat Sachsen ist eine Regelung zur Prüder Baubeflissenen entsprechend erhöhter Anforderungen an ngehörigen des gesamten Baugewerbes bereits seit 1842 einrt und zweckmäßig weiterentwickelt worden. Die Bezeichnung meister" besteht mit den Einrichtungen zum Nachweis der lichen Voraussetzungen bereits über 25 Jahre und ersich allgemeiner Wertschätzung. Die Landesgesetze für Uebering und Durchführung von Bauvorhaben, gerichtliche Bauerständige, Grundstücksschätzer usw. setzen zur Ausübung her Funktionen beim Errichten von Bauwerken die Befugnis führung der Bezeichnung „Baumeister" voraus, die nicht en, sondern durch den Nachweis bedeutenden bautechnischen ns und Könnens und berufspraktischer Fähigkeiten in der rschaft im Bauen erworben werden muß.
Mit größten Besorgnissen ist zu beachten, wie überall iche gewirkt wird, das bautechnische Bildungswesen rückwärts twickeln und die Ausbildung zu verflachen. Das Berechtimonopol der sogenannten höheren Schulen wird als Voraussg zur Aufnahme in die Bauschulen in den Vordergrund ge- nur um so hochbefähigten Volks- und Berufsschülern den eg zu sperren.
Die Bezeichnung „Baumeister" soll künftig als ileg für selbständige Baugewerbetreite allein in Anspruch genommen werden. Es wird erstrebt, elange der Baumeisterprüfungsbehörden in die Aufgabenkreise ewerbe- und Handwerkskammern einzubeziehen. Einzelstaat- Bezirksbauarbeitgeberverbände erheben unter dem vorbeeten Einfluß der Gevattern, Fleischer, Bäcker, Schneider, chuhmacher Forderungen, wonach zur Erwirkung der Bezeich- „Baumeister" zunächst die Ablegung einer Maurer- oder rmeisterprüfung auf Grund der GO. vor einer Handwerks- Gewerbekammer und außerdem der Nachweis dreijähriger Selbkeit als Baugewerbetreibender erforderlich sein soll. Die rch beabsichtigte Schaffung neuer Privilegien für selbständige werbetreibende und die daraus folgende Herabsetzung Ansehens und der Wertschätzung der Bauniker in Privat-, Gemeinde-, Staats- und hsbetrieben ist geradezu ungeheuerlich vermessen.
er Gau Sachsen im Butab fordert deswegen:
ur Aufnahme in die Bauschulen Nachweis otwendiger Allgemeinbildung und Eignung zum autechnischen Beruf durch Aufnahmeprüungen, die ohne Rücksicht auf die Vorbildung von allen ewerbern um die Aufnahme abzulegen sind.
erständnisvolle Weiterentwicklung und Angleihung der Lehrpläne zu zeitgemäßer Hebung und örderung bautechnischer Schul- und Weiterbildung.
rhaltung der Voraussetzungen für die Zuassung zur Baumeisterprüfung gemäß der Sächschen Baumeisterverordnung, durch die alten technischen Angestellten und Beamten auch künftig der Nachweis und die führung der Bezeichnung „Baumeister" erhalten bleibt.
ie reichsgesetzliche Regelung entsprechend der urch Jahrzehnte weiterentwickelten und bewährten Baumeisterordnung im Freistaat Sachsen.
ampf in Wort und Schrift gegen alle entgegengetzten Bestrebungen, besonders aber gegen die Einführung on Privilegien hinsichtlich Voraussetzung, Nachweis und Beichnung Baumeister für Selbständige."

ıfsfragen der Behördentechniker

andesfachgruppenausschuß Katasterwesen. In einer r ch stattgefundenen Sitzung beschäftigte sich der Lanschgruppenausschuß eingehend mit der augenblickh Gesamtlage. Erörtert wurden folgende Fragen: Teig der Aufgabengebiete der katastertechnischen Büroaten, die Regelung des Technikernachwuchses, die k tärfrage, der Ausbau der dienstlichen Stellung der katastertechnischen Angestellten und die Haushalts- und Stellenplangestaltung. Ueber alle Fragen wurde nach eingehender Aussprache Einigung im Ausschuß erzielt. Eine Besprechung mit den maßgebenden Stellen im Finanzministerium ist vorgesehen. Nach dieser Unterredung werden wir in einem Rundschreiben nähere Ausführungen der Kollegenschaft unterbreiten. Die Stellungnahme zum Landesfachgruppentag mußte mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit bis zur nächsten Sitzung vertagt werden.

Bezirksfachgruppentagung Katasterwesen, Frankfurt a. O. Die Dienststellenverwaltung Katasterwesen, Frankfurt a. O., veranstaltete am 17. Juni eine Delegiertentagung des Regierungsbezirks. Die Versammlung war außerordentlich gut besucht. Von der Hauptverwaltung referierte Kollege Döling über die berufspolitische Lage und insbesondere über die Stellung der Sekretäre in der Verwaltung und Besoldungsordnung. Im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt wurde gleichzeitig die gesamte Angestellten- und Beamtenpolitik in der Katasterverwaltung behandelt. Das Ergebnis der Aussprache wurde festgelegt in einer Entschließung, nach welcher die bisherige Berufspolitik weiterzuführen ist, andererseits aber der Bund sein besonderes Augenmerk auf den Ausbau und die Sicherung der Stellung der katastertechnischen Angestellten zu richten hat und Sorge tragen soll für eine bessere Ausgestaltung des Tarifvertrages und Schaffung einer ausreichenden Altersversorgung. Aus der reichhaltigen Tagesordnung seien noch folgende Punkte erwähnt: Der Schiedsspruch zum Tarifvertrag und seine Auswirkungen — Die Zusatzversorgungskasse für die Behördenangestellten — Betriebsrätegesetz und Betriebsratswahlen. Die darauf erfolgende Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl der Kollegen Pajonk zum Obmann, Feuerstak zum stellv. Obmann und Wilhelm zum Kassierer, sämtlich in Frankfurt a. O.

Die Tagung ließ erkennen, daß auch die Katasterkollegenschaft dieses Bezirks treu zum Bunde steht und von einheitlichem Willen bei der weiteren Führung der Berufspolitik beseelt ist.

Betriebsräte bei den Behörden

Ergebnis der Hauptbetriebsratswahlen beim Preußischen Landwirtschaftsministerium. Die erste für den Bereich des Landwirtschaftsministeriums stattgefundene Wahl zum Hauptbetriebsrat hat nachstehendes Ergebnis erbracht:

1. Freigewerkschaftliche Angestellten- und Arbeiterliste . . . . 1775 Stimmen, 6 Sitze,
2. GdA. . . . . 288 „ — „
3. Christl. nationale (Gedag) . 355 „ 1 Sitz.

Auf vier bedeutungslose Splitterlisten (Kulturbauamt Hannover, Rebschule Oranienstein, Verband der Forstkassenangestellten usw.) entfielen insgesamt 176 Stimmen, ungültig waren 27 Stimmen.

Im Hinblick darauf, daß die stattgefundene Wahl die erste im Bereiche des Landwirtschaftsministeriums war, kann man das Wahlergebnis als recht zufriedenstellend ansehen. Die Wahlbeteiligung war insbesondere bei den technischen Verwaltungen mit 80—85 % recht gut und ließ erkennen, welches Interesse bei den Angestellten für die neu geschaffene Einrichtung vorhanden ist. Besonders erfreulich ist, daß die Angestellten der technischen Verwaltungszweige sich in erdrückender Majorität für die vom Bunde geführte Liste bekannten.

Besoldungsfragen

Beratung des preußischen Stellenplanes für 1928. Wie wir erfahren, beabsichtigt der Beamtenausschuß des neuen preußischen Parlamentes bereits in den nächsten Tagen in die Beratung des Stellenplanes für 1928 und der Ausführungsbestimmungen zum Besoldungsgesetz einzutreten. Wir haben unsere Stellenplanforderungen für die mittleren technischen Staatsbeamten in einer besonderen Eingabe zusammengestellt und diese sowohl dem Landessekretariat Preußen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes als auch dem Parlament direkt überreicht. Ebenso sind unsere Abänderungsvorschläge zu den Besoldungsvorschriften dem Landtage zugegangen.

Der Amtsschimmel. Der gemächliche Trott in der Verwaltung führt allmählich zu Zuständen, die im Interesse der Staatsangestellten einer schleunigen Abstellung bedürfen. Es liegt uns ein Fall vor, in dem ein Techniker — tätig im Bereiche des Landwirtschaftsministeriums — im März 1927 unter Bezugnahme auf § 40 PAT. seine Auf-

rückung in eine höhere Vergütungsgruppe beantragte. Nach Ablauf von 13 Monaten, also im Mai d. J., wurde dem Antragsteller die Antwort auf sein Gesuch zuteil. Eine solche Verschleppung ist unerhört. Wir werden auf die Angelegenheit an anderer Stelle eingehender zurückkommen.

Behördentariffragen

Verhandlungen über den Schiedsspruch. Nach monatelanger Hinauszögerung ist nun endlich eine Einladung des Reichsfinanzministeriums zur ersten mündlichen Verhandlung über den Teil des Schiedsspruches vom 28. Januar 1928, in dem den Parteien Verhandlungen darüber empfohlen wurden, wie insbesondere den technischen Angestellten eine anderweitige Abgeltung ihrer Leistungen zuteil werden kann, eingegangen. Die erste offizielle Verhandlung beginnt am 25. Juni im Reichsfinanzministerium.

Auslegung und Anwendung des neuen Tarifabkommens. In Nr. 23 der „DTZ." berichteten wir über die vom Reichsfinanzministerium anläßlich der Reichsangestelltentarifausschußsitzung vorgenommene Auslegung der neu geschaffenen Vorbemerkungen III der Anlage 2 zum RAT. Da den vom Reichsfinanzministerium getroffenen Auslegungen vom Vertreter der preußischen Regierung nicht widersprochen wurde und innerhalb der preußischen Staatsdienststellen erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, haben wir für die nächste Sitzung des Preußischen Angestelltentarifausschusses die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes beantragt, unter dem insbesondere der Auslegungsstreit über die Vorbemerkungen III eine Klärung erfahren soll. U. a. sind folgende Fragen einer Prüfung im Tarifausschuß zu unterziehen:

1. Sind den am 31. Januar 1928 im preußischen Staatsdienst vorhanden gewesenen Aushilfsangestellten für die Dauer des Aushilfsangestelltenverhältnisses und für den Fall, daß sich an dieses ein tarifvertragliches Beschäftigungsverhältnis anschließt, die aus Vorbemerkungen III der Anl. 2 zum PAT. sich ergebenden Verbesserungen zu gewähren?
2. Werden den am 31. Januar 1928 vorhanden gewesenen jugendlichen Angestellten oder den am gleichen Tage vorhandenen Angestellten, die mit römischen Ziffern bezeichneten Sätze erhalten, beim Stellenwechsel innerhalb der preußischen Staatsverwaltung die bei der vorherigen Dienststelle gemäß Vorbemerkungen III Ziff. 1 und 2 gezahlten persönlichen Zulagen bei der neuen Dienststelle weitergewährt?
3. Erhalten die unter vorstehender Ziffer erwähnten Angestellten für den Fall, daß sie von einer Dienststelle der Reichsverwaltungen zu einer preußischen Staatsdienststelle hinüberwechseln und bei der früheren Tätigkeit im Reichsdienst persönliche Zulagen gemäß Vorbemerkungen III Ziff. 1 und 2 erhalten haben, diese Zulagen auch bei der preußischen (neuen) Dienststelle weiter?
4. Erhalten die am 31. Januar 1928 vorhanden gewesenen Lehrlinge bei ihrer nach diesem Zeitpunkt erfolgten oder erfolgenden Uebernahme in das Angestelltenverhältnis die nach Vorbemerkungen III Ziff. 1 zu zahlende persönliche Zulage?
5. Erhalten die am 31. Januar 1928 vorhanden gewesenen jugendlichen Angestellten nach Vollendung ihres 21. Lebensjahres eine persönliche Zulage gemäß Vorbemerkungen III Ziff. 2?
6. Gewähren die preußische Staatsregierung und Reichsregierung sich Gegenseitigkeit bezügl. Anrechnung von Vordienstzeiten bei Festsetzung des Zeitpunktes, von dem ab ein Angestellter gemäß Vorbemerkungen II Ziff. 4 und III Ziff. 3 den mit 6 a bezeichneten Satz seiner Vergütungsgruppe zu erhalten hat?
7. Hat die in Vorbemerkungen II Ziff. 2 Abs. 2, 2. Satz, gegebene Bestimmung nach Ansicht der Preußischen Staatsregierung auch Geltung für den Fall, daß Angestellte, die den mit V bezeichneten Satz ihrer Vergütungsgruppe planmäßig beziehen und vor Erreichung des mit 6 a bezeichneten Vergütungssatzes auf dem Wege des Aufstiegs in eine höhere Vergütungsgruppe gelangen und dadurch also in den mit I bezeichneten Grundvergütungssatz der neuen Vergütungsgruppe eingereiht werden?

Wir verwiesen bereits an anderer Stelle darauf, daß man im Preußischen Finanzministerium die Herausgabe einer weiteren Ausführungsanweisung, besonders zu den Vorbemerkungen III, beabsichtigt, glauben jedoch, daß infolge der auffallend engen Anlehnung des Preußischen Finanzministeriums an das Reich kaum eine von den Organisationen im Abkommen beabsichtigte Regelung durch diesen neuen Erlaß erfolgen wird.

Anwendung der Vorbemerkung II Ziffer 5 zur Anl. 2 des PAT. Der Preußische Finanzminister veröffentlicht im Preußischen Besoldungsblatt, Seite 217, einen Runderlaß (Lo. 6458 b), in dem u. a. zum Ausdruck kommt, daß die Vorbemerkung II Ziff. 5 der Anl. 2 zum PAT. eine Spezialvorschrift darstellt, die gegenüber der allgemeinen Regel in Vorbemerkung I Ziff. 12 (Fettdruckgrenze) den Vorrang hat. Die Unterlassung der Zurückführung auf den durch Fettdruck kenntlich gemachten Grundvergütungssatz ist somit keine Abweichung im Sinne der Vorbemerkung Ziff. 13 und bedarf daher nicht der in dieser Bestimmung vorgesehenen besonderen Genehmigung.

Einbehaltung von Gehaltsvorschüssen bei Stellenwechsel innerhalb der Preußischen Staatsverwaltung. Aus mehreren uns in der letzten Zeit bekanntgewordenen Einzelfällen ersahen wir, daß den im Preußischen Staatsdienst beschäftigten Angestellten der Stellenwechsel innerhalb der Staatsverwaltung oder innerhalb eines Teiles derselben dadurch erschwert wurde, daß den Angestellten, die ihre Dienststelle wechseln, die noch nicht abgedeckten und durch die Umwandlung der Gehaltszahlungsweise entstandenen Vorschußbeträge vom Gehalt abgezogen werden. Wir wandten uns an den Finanzminister und verwiesen darauf, daß Angestellte sehr häufig auch, um sich auf einem bestimmten Gebiete ihres beruflichen Aufgabenkreises weiterzubilden, die Dienststelle wechseln müssen und daß insbesondere in solchen Fällen ebenso aber auch bei allen anderen Stellenänderungen innerhalb der Verwaltung die plötzliche Einbehaltung des noch nicht abgedeckten Vorschußteiles eine Beschränkung der Freizügigkeit des Angestellten bedeuten würde. Innere verwaltungs- oder kassentechnische Schwierigkeiten, Umbuchungen, Ueberweisungen von einer Kasse zur anderen dürften nach unserer Auffassung kein Hinderungsgrund dafür sein, einem innerhalb der Staatsverwaltung die Dienststelle wechselnden Angestellten den bisher noch nicht abgedeckten Vorschuß zu belassen und die weitere Tilgung bei der neuen Dienststelle vorzunehmen. Im Preußischen Finanzministerium ist man anderer Auffassung.

Der Finanzminister erwiderte uns unter dem 4. Juli d. J. (Lo. 6249 b) folgendes:

„Es muß grundsätzlich daran festgehalten werden, daß Angestellte die ihnen gewährten Vorschüsse, gleichviel welcher Art, der Staatskasse restlos erstatten, sofern sie aus dem Staatsdienste gültig ausscheiden oder im Anschluß an ihre bisherige Tätigkeit einer anderen Dienststelle der gleichen oder einer anderen Verwaltung übertreten. Wenn durch die Erstattung der Vorschüsse Angestellten bei ihrer neuen Dienststelle im Staatsdienste in schwierige Wirtschaftslage geraten sollten, bleibt es ihnen unbenommen, bei ihrer neuen Dienststelle unter Darlegung der Gründe einen erneuten Vorschuß in angemessenen Grenzen zu beantragen, dessen Verweigerung ein Anlaß nicht gegeben sein dürfte."

Wenngleich der letzte Satz erkennen läßt, daß nach Ansicht des Finanzministers ein Anlaß zur Verweigerung eines erneuten Vorschusses bei der neuen Dienststelle nicht gegeben ist, so muß man dennoch der Auffassung sein, daß die Angelegenheit etwas einfacher als auf diesem Wege zu erledigen ist.

Ueberführung von Laboranten in das Angestelltenverhältnis. Die dem Preußischen Kultusministerium unterstehenden bei der Charité in Berlin beschäftigten Laboranten und Hilfslaboranten befinden sich trotz mehrfacher eingehender Bemühungen des Bundes noch immer im Arbeiterverhältnis. Die seit Jahren vom Kultusministerium gegen die Ueberführung in das Angestelltenverhältnis erhobenen Einwendungen sind alles andere als stichhaltig. Wir hoffen, daß unser neuerliches Herantreten an die Verwaltung eine restlose Unterstellung dieser Kollegen unter den PAT. zeitigen wird.

Die Einreihung der Angestellten bei der chemisch-technischen Reichsanstalt bildet seit mehreren Wochen den Gegenstand eingehender Erörterungen zwischen der Direktion der Anstalt und uns. Die bisher stattgefundenen mündlichen Verhandlungen haben zu einem befriedigenden Ergebnis noch nicht geführt. Es steht jedoch zu erwarten, daß seitens der Anstalt bald für eine den tariflichen Bestimmungen entsprechende Einreihung und Aufrückung der Angestellten Sorge getragen wird.

Theatermaler und PAT. Die bei der Generalintendantur der Staatstheater in Berlin beschäftigten Theatermaler, die den bis vor kurzer Zeit hinsichtlich ihrer Gehaltsfestsetzung, Urlaubsbemessung, Kündigungsfrist usw. nach dem I. behandelt, waren in Anlage 1 des Tarifvertrages jedoch nicht aufgeführt. Unsere Bemühungen auf Unterstellung unter den PAT. wurden seitens der Verwaltung mit einer Kündigung der Angestellten beantwortet. Den Kollegen wurde der Abschluß von Privatdienstverträgen zugemutet, die eine wesentliche Verschlechterung mit sich gebracht hätten. Durch Eingreifen des Bundes gelang es, für die Kollegen, die bisher nach Vergütungsgruppe 6 bezahlt wurden, Gehaltssätze zu erzielen, die sämtlich der Vergütungsgruppe entsprechen. Zur Zeit liegt dem Finanzministerium ein Antrag des Bundes vor, in dem wir die Unterstellung unter den PAT. gefordert haben. Es besteht die Aussicht auf eine zufriedenstellende Regelung der Angelegenheit.

Aus dem Bunde

sammlungskalender

h. M., 30. VI., 20³⁰, „de Vries", Pferdemarkt.
urt. V., 27. VI., 20⁰⁰, Hot. „Grüner Baum".
n. M., 1. VII., 11⁰⁰, „Deutsches Haus".

herschau

Technik.

Der Spritzguß und seine Anwendung. Herausgegeben vom huß für wirtschaftliche Fertigung (AWF.), Beuth-Verlag, Ber- 14. Umfang 48 Seiten. Preis brosch. 1,50 RM.
Aus dem Umstand, daß sich innerhalb eines Jahres eine zweite ge obigen Heftes als notwendig erwiesen hat, kann man ßen, daß sich immer mehr Kreise mit den Verwendungs- chkeiten des Spritzgusses vertraut gemacht haben. Vom punkt der Wirtschaftlichkeit und der Rationalisierung ist nbedingt zu begrüßen. Die vorliegende zweite Auflage weicht ler ersten nur in Einzelheiten ab, ist aber wesentlich besser lert. In vier Abschnitten sind die wesentlichsten Gesichts- e für die Verwendung des Spritzgusses in gedrängter Form mengestellt. Es ist zu wünschen, daß das Spritzgußverfahren mehr Anhänger finden möge. Atn.

Richtlinien für wirtschaftliche Schmierung. Von J. Böge. II: Zweckmäßige Schmierverfahren für Gleitlager. AWF.- t Nr. 218. Beuth-Verlag, Berlin S 14. Preis brosch. 1,50 RM.
Unsere Literatur über die Technik des Schmierens ist nicht umfangreich. Sieht man von Abhandlungen in den technischen hriften, die stets nur Teilgebiete behandeln, ab, so bleiben an ren Werken über Schmiertechnik nur zu erwähnen die Bücher Falz, Gümbel und Hummel. In diesen Werken nimmt die Ge- ng und Berechnung der geschmierten Maschinenteile einen n Raum ein, so daß man auf diese Werke gern zurückgreift, man sich über die Art der anzuwendenden Schmierung klar Diese Wahl zu erleichtern, bezweckt die vorliegende Schrift. Ausschaltung aller Berechnungen, nur geleitet vom Stand- der Zweckmäßigkeit, werden die Arten der Schmierungen er- t und ihre Anwendungsgebiete herausgeschält, sowohl für wie für Fettschmierung. Vervollständigt wird das Kapitel ierung" durch den noch vom AWF. herausgegebenen Teil I: kmäßige Schmiernuten" und Teil III: „Zweckmäßige Schmier- ". Zwei obiger Schrift beigegebene Tafeln veranschaulichen chtlich das zweckmäßige Schmierverfahren für jeden einzelnen ndungszweck, wodurch allein schon der Wert für die Praxis en ist. H. Richter.

AWF.-Schrift 220: Behelfsmäßige Fördermittel in der Fließ- . Von Obering. G. Stern, Frankfurt a. M. Beuth-Verlag, S 14. Preis brosch. 3 RM.
Die Umstellung der Industriebetriebe auf Fließarbeit macht größere Fortschritte. Es hat sich hierbei durch die Er- ng gezeigt, daß durchaus nicht immer die Beschaffung großer anlagen erforderlich ist, sondern daß man in sehr vielen auch mit behelfsmäßigen Fördermitteln auskommen kann. Um zu zeigen, welche Fülle derartiger Einrichtungen sich rein elfsmäßig im eigenen Betriebe und mit gerin- Kosten herstellen läßt, ist die vorliegende Druckschrift entstan- die für viele in der Praxis vorkommende ähnliche Fälle Richt- geben soll.
Ausgehend von den einfachsten Vorrichtungen zum Sorten von kat und Spänen, werden vielerlei Hilfsgestelle gezeigt, die in von Untersätzen, Kästen, Formen und dergl. für das einzelne gnis erst die Möglichkeit schaffen, fortlaufende Fördereinrichtungen zu benutzen. Vielfach finden Rutschen, Förderrinnen, rofilierte Hilfsbahnen Anwendung, und die einfachste Form der rung, das Verschieben von Hand auf glatten Tischen, wird anchem interessanten Beispiel gezeigt.
Aus den 86 Bildern kann man jedenfalls genug Anregung ent- en, um den vielen Sonderfällen der Fabrikation gerecht zu n. Nur die auf vielen Bildern noch störend auftretenden riemen ersetze man lieber gleich durch elektrischen Einzel- b.
Das Heft ist durchaus zu empfehlen, und es wäre zu wünschen, ler Normteil im Anhang noch recht erweitert würde. H. S.

AWF.-Schrift 224: Arbeitsvorbereitung. Richtlinien für Auf- vorbereitung. Herausgegeben vom Ausschuß für wirtschaft- Fertigung (AWF.). Umfang 64 Seiten. Beuth-Verlag, Ber- 14. Preis 2 RM.
Bestellungen, Bedarfsanforderungen oder ähnliche Vorgänge n eine genau durchdachte und bestimmt festgelegte Folge von eitungsstufen durchlaufen, ehe aus ihnen ein Auftrag ent- n kann, der für die ausführenden Stellen verbindlich ist. Wird Bearbeitungsfolge unzweckmäßig festgelegt oder nicht einge- t, so werden bei der Arbeitsvorbereitung oder Arbeitsausführung eit- oder Geldverlusten verbundene Stockungen entstehen, die Umständen die Wirtschaftlichkeit der Auftragsausführung in stellen können.
n der vorliegenden Druckschrift werden zunächst einheitliche chnungen und Begriffsbestimmungen für die hauptsächlich in ertigungsindustrie vorkommenden Auftragsarten gegeben. Die chung und Bearbeitung der Kunden-, Vorrats-, Ersatz-, Be- - und Anlagenaufträge wird dargelegt und an Hand von Beispielen aus verschiedenen Industriezweigen erläutert, wobei die verschiedenen Möglichkeiten der Zerlegung in Teilaufträge berücksichtigt sind.
Wenn auch die genaue Ausführung der Vordrucke in jedem Werke anders sein wird, so kann der Betriebsingenieur und Kaufmann dies Heft immerhin als Leitfaden bei der Neueinrichtung verwenden. H. S.

Verschiedenes.

Petroleum. Von Upton Sinclair. Deutsch von Hermynia zur Mühlen. Malik-Verlag, Berlin. 7 RM.
Es ist nur eine geringe Uebertreibung, wenn man in den Kämpfen um die Erdölquellen den Hauptschlüssel zur Erklärung der heutigen imperialistischen Politik sieht. Die Vereinigten Staaten sind noch immer die Haupterzeugungsgebiete des Petroleums, in ihnen haben sich die gewaltigsten Kapitalszusammenballungen auf dieser Grundlage gebildet. Wie die Kämpfe um das Erdöl in die innere Politik hineinspielen, davon hat der immer noch nicht erledigte Tea-pot-Prozeß, der die Hingabe der Erdölreservegebiete der amerikanischen Kriegsmarine an private Kapitalistengruppen zum Gegenstand hat, eine kleine Probe gegeben.
Upton Sinclair, der gefürchtete und gehaßte Enthüller der Machenschaften des amerikanischen Kapitalismus, hat sich in diesem Roman, der das Leben eines erfolgreichen Erdölkapitalisten behandelt, die — nicht nur für die Nase anrüchige — Atmosphäre der kapitalistischen Erdölproduktion zum Gegenstande gewählt.
Eine ungemein lebendige, eine Unzahl von menschlichen Gestalten erfassende Schilderung, die uns zugleich auch ein ungeschminktes Sittenbild der äußerlich so prüden amerikanischen „guten Gesellschaft" gibt, ist dabei entstanden.
Auch die Strömungen und Kämpfe der amerikanischen Arbeiterschaft werden außerordentlich plastisch geschildert. Ein Stück amerikanischer Wirklichkeit, weit instruktiver als die meisten Reisebücher, tritt uns aus Sinclairs „Petroleum" entgegen. pf.

Die Eiserne Ferse. Von Jack London. Deutsch von Erwin Magnus. Büchergilde Gutenberg, Berlin. 1927. 3 RM. (Nur für Mitglieder der Büchergilde.)
Wird der Kapitalismus freiwillig abtreten, wenn die Massen, von den Mitteln der Demokratie Gebrauch machend, seine Herrschaft ernstlich bedrohen? Diese Frage, die so alt ist wie die selbständige Arbeiterbewegung, hat sich auch Jack London gestellt und beantwortet sie in diesem bereits 1907 geschriebenen Buch in Form eines Rückblicks aus dem 25. Jahrhundert. Die Antwort ist verneinend. Kämpfe von unerhörtem Ausmaße, mit allen Schrecken, aller Erbarmungslosigkeit des Bürgerkrieges, durch Jahrhunderte sich hinziehend, das ist die Prophezeiung Jack Londons! Die Eiserne Ferse, das ist die Oligarchie der großen Kapitalsmagnaten, die mit allen Mitteln, mit List, Tücke, Spaltung der Arbeitenden, wie durch grauenvollen Terror ihre Herrschaft verteidigen. Ihnen gegenüber stellt London ein Heldentum von Revolutionären, die, unbeugsam und ungebrochen durch alle Rückschläge, die Sache der Freiheit verteidigen. Alles das ist mit der ganzen dichterischen Kraft Jack Londons gesehen, es packt und fesselt trotz all dem Grauen, das uns beim Gedanken an eine solche Zukunft befallen kann.
Es ist hier nicht der Ort, mit Jack London zu polemisieren; wer sich die Ausbreitung des Faschismus vor Augen hält, wird ihn nicht leichten Herzens als bloßen Schwarzseher belächeln. Fatalisten haben keinen Platz in unserer Bewegung. Als Mahner zur Wachsamkeit aber hat sich Jack London mit diesem Buche den Dank aller verdient, die in der siegreich fortschreitenden Arbeitnehmerbewegung die alleinige Bürgschaft für eine bessere Zukunft und für die Bewahrung vor der Barbarei erblicken. pf.

Aktiengesellschaft Hammerlugk. Von Karl Schröder. Verlag Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstr. 5. Preis für die Mitglieder der Büchergilde 3 RM., bei Bezug durch die Buchhandlungen 5 RM.
Mit dieser Neuerscheinung der „Büchergilde Gutenberg" ist ein ungewöhnlicher Stoff in ungewöhnlicher Form zur Behandlung gekommen. In diese „Erzählung" — die sich um das Erlebnis eines jungen Menschen im kaufmännischen Dienst einer Aktiengesellschaft gruppiert — ist geradezu eine Fülle praktisch-statistischen Materials verwoben, ohne daß die dichterische Behandlung darunter im geringsten leidet. In dieser Art ist Wirtschaftspolitik — ein scheinbar so trockenes Gebiet — literaturfähig gemacht worden. Eine historische Einleitung, eine Art Geschichte dieses Eisenwerkes während der letzten hundert Jahre, ist in visionäre Bilder aufgelöst, und dann setzt die eigentliche Erzählung ein, die im wesentlichen an drei Charaktertypen — dem kapitalistischen Direktor, dem Arbeiterbetriebsrat, dem kaufmännischen Angestellten — die praktische Gegenwartssituation des Klassenkampfes in der deutschen Gesellschaft aufreißt. Dieser „Aufriß" entspricht durchaus der „Wirklichkeit", d. h. der Kapitalismus h a t die Macht. Und es muß der Darstellung dieses Buches hoch angerechnet werden, daß es einen Typus „Kapitalist" formt, der sich wohltuend unterscheidet von verzerrter Karikatur, der auch den „Direktor" als Opfer im System sieht, ohne dabei der Härte des Kampfes etwas zu nehmen. Die verschiedenen „Wellen" des Denkens und Seins treten in Wechselwirkung und führen notwendig zu Konflikten. So werden, wenn man so sagen darf, die erzählten Zusammenstöße — vor allem die von Einzelarbeiter und Direktor und dann die aller Arbeiter und aller Kapitalisten in der großen Streikversammlung am Schluß — gewissermaßen „organisch" zu Höhepunkten des Buches. Und um diese Höhepunkte herum ranken sich Schilderungen von Gießerei, Ziegelei, Glasfabrik; vom Aktienwesen, Patentwesen; von Rationalisierung, Schiebungen aller Art usw.; aber auch ernste philosophische Gespräche über brennende ideologische Fragen und entzückende Landschaftsbilder.

ANZEIGEN

10,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. **Stellenangebote u. Stellengesuche** die Millimeterzeile nur 0,20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Techniker

mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung

für das Wasserbaulaboratorium der Technischen Hochschule zum 1. August d. J. gesucht. Beschäftigung erfolgt auf Privatdienstvertrag; Bezahlung nach Gruppe 6 des Angestellten-Tarifs. Verlangt wird neben gutem technischen Wissen sehr gute Fähigkeit im Zeichnen und Beschriften. Bewerbungen mit Zeugnissen und selbstgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an

Prof. Dr.-Ing. Thürnau

Techn. Hochschule Darmstadt, Wasserbaulaboratorium.

Bautechniker

älterer, mögl. gel. Zimmerer, mit großen Erfahrungen auch im Sägewerksbetrieb, flotter Zeichner, sicherer Statiker, energisch und geschäftsgewandt, für Büro und Baustelle sogleich oder später gesucht. Demselben wäre mit Kapital Einheiraten geboten mit Dame Ende 30. Nur Bewerber, welche einem Geschäft wie Maurerei, Zimmerei, Tischlerei, Säge- und Hobelwerk mit Holzhandel vorstehen können und sich in ähnlichen Geschäften bewährt haben, wollen handschriftlichen Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften bei Aufgabe von Referenzen sowie bei Nennung der Gehaltsansprüche einreichen an

Ernst Hartmann, Maurer- und Zimmermeister
Guben, Sand 8.

Manometer-Reparaturen werden sachgemäß und preiswert ausgeführt vom Kollegen **Knauth** [Nr. 45604] in Firma **Knauth & Wolf, Merseburg.**

Zwei jüngere

Tiefbautechniker

und

ein Zeichner

vorübergehend gesucht.

Bewerbungsgesuche mit Zeichen- und Schriftproben an die

Emschergenossenschaft in Essen.

Zeugnisabschriften 1 Seite = 20 × 1.— 30 × 1.50, 50 × 2.— einschl. Papier. **M. Gey, Dresden 6/3** Königsbrücker Str. 64.

Ziehung 5. — 11. Juli
Große
Volkswohl-Lotterie
39364 Gewinne = Rm.

Hauptgewinne
400000
150000
100000
75000
50000

Einzellose . . 1.— Rm
Doppellose . 2.— Rm
Porto u. Liste 40 Pf. extra empfiehlt und vers. gegen bar oder Briefmarken, auch Nachnahme von 3 Losen an
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

HausHörnle
Bad Liebenzell
(Württbg. Schwarzw.)
empfiehlt seine gut eingerichteten Gastzimmer für den Kuraufenth. Nähere Angaben auf Anfrage.

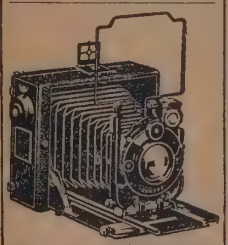

Am Tage u. bei Nacht
bei Sonnenschein u. trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unserer ● Zweiverschluß-Kamera ● photographieren. Die Ultra schnelle Sportaufnahme bereitet Ihn. so wenig Schwierigk. wie ein Heimporträt.
Ein Apparat höchster Leistung u. Vielseitigkeit.
Bequemste Teilzahlung!
(1/10 Anzahlung; Rest in 12 Monatsraten). Festangest. Staats- und Gemeindebeamten auf Wunsch ohne Anzahlung. Katalog moderner Photoapparate gratis und franko.
Dresdensia Kamera-Vertrieb, Dresden A. 24/8.

Stottern
kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Freie Auskunft durch **O. Hausdörfer, Breslau 16 H16.**

Hygienische Frauen-Artikel
Rat u. Auskunft frei. Gratisprospekt bei Angabe, was gewünscht.
Frau Anthony, Altona a. E.
Poststraße 32 I.

Photo-Apparate
Prismen-Feldstecher
1/10 Anzahlung
Rest in 9 Monatsraten ohne Zinsaufschlag
Preisliste kostenfrei
O. Rüdenburg jr.
Hannover

Elektr. Krone
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen frei
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & C
Berlin-Schöneberg
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehe

HONIG
feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle eingedeckt. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8.90, Halbe Dose Mk. 4.40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Feinstes Tafel-Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M.
Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr.
Magdeburg-N. 174

Mitglieder, werbt für den Bund!

Fettes, durchwachsenes Rauchfleisch
von besten niederländischen Landschweinen M. 1.30, geringeres Rauchfleisch M. 1.— geräuch. Beinschinken, Schloßknoch., zarte, m. salpeterfreie Ware, 5-9 Pfd. M. 1.80, 9-12 Pfd. sch. M. 1.70; Beinschinken, l. ger., per Pfd. 10 Pfg. u. Tafelspeck, extra dick, Guten das Beste, M. Ia. reines, selbst ausgel. Schweinefett, abgepfu. nur M. 1.10. Sämt. Dauerwurstwaren v. M. bis 2.50. Alles je Pf. ab hier, gegen Nachna. Staats- u. Gemeindebe. a. Wunsch Ziel Preisl.
IGNAZ FISCH
Wurst- und Fleischwarenfa.
Passau Nr. 63, Niederba.

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blü. Honig. Qual.-Ware, u. 5-Pfd.-Eimer, gold. 9,80 und 5,50 RM., gelb 10,80 und 6,30. Nachn. fko. Gar. Zur.
H. Schröder, Hon.
Soltau i. H. 63.

Gegen rote Hände

und unschöne Hautfarbe verwendet man am besten die schneeig-weiße, fettfreie **Creme Leodor,** welche den Händen und dem Gesicht jene matte Weiße verleiht, die der vornehmen Dame erwünscht ist. Ein besonderer Vorteil liegt auch darin, daß diese unsichtbare Mattcreme **wundervoll kühlend bei Juckreiz der Haut** wirkt und gleichzeitig eine vorzügliche Unterlage für Puder ist. Der nachhaltige Duft dieser Creme gleicht einem taufrisch gepflückten Frühlingsstrauß von Veilchen, Maiglöckchen und Flieder, **ohne** jenen berüchtigten Moschusgeruch, den die vornehme Welt verabscheut. — Preis der Tube 1 Mk. — In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben. Bei direkter Einsendung dieses Inserates als Drucksache mit genauer und deutlich geschriebener Absenderadresse auf dem Umschlag erhalten Sie eine kleine Probesendung kostenlos übersandt durch Leo-Werke A.-G., Dresden-N. 6.

Fort mit Giften und schädlichen Arzneien bei:
Rheumatismus **Gicht, Ischias, Nervenschmerzen, sowie Schlaflosigkeit**
Hilfe **finden auch Sie bei älteren hartnäckigen Leiden durch mein neues, schnell wirkendes Spezialmittel.**

Schmerzen verschwinden innerhalb weniger Minuten.

Man darf wohl sagen, daß bei dem hochentwickelten Stande der modernen Wissenschaft Dutzende von Remidien für ein körperliches Leiden zur Verfügung stehen, insbesondere gegen Rheumatismus. Aber man wird bei genauer Prüfung finden, daß auch in dieser Hinsicht das uralte Sprichwort zutrifft: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt." Mit Recht bringt deshalb das Publikum **nur solchen Heilmitteln Vertrauen entgegen,** die sich in der Praxis nach jeder Richtung bewährt haben. **Mein Spezialmittel ist frei von Giften** und hinterläßt keine schädlichen Nachwirkungen.

Aus meinen zahlreichen Anerkennungsschreiben lesen wir beispielsweise: Teile Ihnen ergebenst mit, daß mir Ihr Spezialmittel nach zweitägigem Gebrauch **alle Schmerzen beseitigt hat,** trotzdem ich an Ischias seit 1920 leide. Ich danke Ihnen recht herzlich dafür und habe es in meiner Umgebung allen Rheuma- und Gichtkranken empfohlen.

Meine Kapseln sind leicht und angenehm einzunehmen. Langwierige, meist zwecklose Tee- und Einreibekuren sind daher nicht mehr nötig.

Meine große Garantie! Sie erhalten den vollen Betrag zurück, wenn Sie bei Anwendung meines Spezialmittels keinen Erfolg erzielen.

Preis Rm. 6.—. Versand gegen Nachnahme durch meine Apotheke. Prospekt kostenlos.

W. Stannius, Hamburg (E. 361) Gr. Bleichen 31
(Kaufmannshaus)
Tausenden ist geholfen, wir helfen auch Ihnen!

Unabweisbar

ist die Pflicht zur Sicherstellung des Alters und der Familie durch Abschluß einer Lebens- oder Aussteuer-Versicherung, die der altbewährte, gemeinnützige

Preußische Beamten-Verein zu Hannover Lebensversicherungsverein a. G.

am vorteilhaftesten bietet.

Keine Nachschußpflicht!
Niedrigste Beiträge!
Hohe Dividenden!

Jahresdividende für 1927 bis zu **36,2 %** des Jahresbeitrages.

Drucksachen kostenlos durch die Direktion in Hannover, Raschplatz 13.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rot.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...eint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ...ostscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...ischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 26 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 29. JUNI 1928

Bericht über den sechsten ordentlichen Bundestag

(Schluß.)

Die zahlreichen, dem Bundestag vorliegenden Anträge ...den in den Ausschüssen vorberaten und beschäftigten Plenum des Bundestages am

dritten Verhandlungstag.

...ht erfreulich war das lebhafte Interesse, das den mit ...technischen Schul- und Bildungswesen ...mmenhängenden Fragen seitens der Bundestagsabge...ieten entgegengebracht wurde. Außer den Leitsätzen dem Referat „Die Zukunft des technischen Bildungs...ens“ wurde noch folgende Entschließung angenommen:

Entschließung gegen Dinta und Werkschulen.

„Der 6. ordentliche Bundestag des Bundes der technischen ...gestellten und Beamten beauftragt den Bundesvorstand, in ...rbindung mit den übrigen freien Gewerkschaften, den Bestre...ngen des Deutschen Instituts für technische ...rbeitsschulung (Dinta) entgegenzutreten und die Ar...itnehmer mehr als bisher durch Wort und Schrift über die ...hren Absichten dieses Instituts aufzuklären. Es ist ferner mit ...hr Energie als bisher anzustreben, daß sämtliche Berufsschulen ...ffentliche Schulen werden.

Bis zu einer Reichsregelung sind folgende Forderungen an ... Länderparlamente und Länderregierungen zu stellen:

Keine Neuschaffung von Werk- und Innungsschulen zuzulassen.

Die Lehrer der Werkschulen sind öffentliche Beamte, um eine ...ungebundene Lehrtätigkeit zu gewährleisten.

Eine scharfe Kontrolle der Werkschulen durch hauptamtliche Aufsichtspersonen der Berufsschulbehörden durchzuführen.“

Zu der gerade jetzt die Oeffentlichkeit wieder be...ftigenden Frage der Berufsbezeichnung „Bau...ister“ faßte der Bundestag nachstehende

Entschließung zum Baumeistertitel:

„Der 6. ordentliche Bundestag des Bundes der technischen ...gestellten und Beamten hat davon Kenntnis genommen, daß ...r Reichswirtschaftsminister den Vorl. Reichswirtschaftsrat um ...t Gutachten darüber ersucht hat, wie zweckmäßig die Befug...s zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer Be...ichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist (§ 133 ...s. 2 GO.), geregelt werden soll. Er erhebt nachdrücklich Ein...ruch gegen die Forderung der handwerklichen Spitzenorganisa...nen, die die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung ...aumeister“ auf selbständige Bauhandwerker beschränkt ...ssen wollen, soweit diese gewisse Voraussetzungen erfüllen. ...e Berechtigung zur Führung dieser Berufsbezeichnung muß ...lem zuerkannt werden, der sich als „Meister im Bauen“ er...eist, gleichviel, ob es sich dabei um einen angestellten bzw. ...amteten oder um einen selbständigen Techniker handelt. ...ne andere Regelung würde auch der wirtschaftlichen Ent...cklung widersprechen, die dazu geführt hat, daß selbständig ...beitende technische Beamte und technische Angestellte von ...oßen baugewerblichen Unternehmungen vielfach eine größere ...rantwortung zu tragen haben als selbständige Bauhandwerks...eister. Der Bundestag erwartet vom Reichswirtschaftsrat und ...n der neuen Reichsregierung, daß sie diesen Gesichtspunkten ...chnung tragen und nicht unberechtigte neue Privilegien ...haffen.“

Die Ausbildungsverhältnisse der Labora...iumstechniker sind geradezu unhaltbar. Die ...derungen des Bundes auf Einführung einer fachschul...ligen Ausbildung dieser Kollegengruppe hatten bisher nur vereinzelt Erfolg. Der Bundestag nahm hierzu einen Antrag an, der den Bundesvorstand beauftragt, dahin zu wirken, daß den bestehenden staatlichen oder städtischen Fachschulen nach Bedarf Fachklassen für Laboratoriumstechniker angegliedert werden.

Ebenfalls angenommen wurde ein Antrag, der lebhafteste Propaganda gegen einen allzu starken Zustrom zu den einzelnen technischen Berufszweigen fordert, und ein weiterer Antrag, der Einspruch erhebt gegen die Absicht, in Altona oder Kiel eine neue Technische Hochschule zu errichten. Der Antrag bringt zum Ausdruck, daß bei der gegenwärtigen Uebersetzung des technischen Arbeitsmarktes eher daran gedacht werden sollte, die Zahl der technischen Bildungsstätten abzubauen.

An den Verhandlungen nahmen die auf dem Bundestag zahlreich vertretenen Hospitanten lebhaften Anteil, und die von ihnen eingebrachten Dringlichkeitsanträge fanden einstimmige Annahme durch den Bundestag. Diese Anträge verlangen vom Bundesvorstand, er möge darauf hinwirken, daß auch bei anderen, dem AfA-Bund angeschlossenen Gewerkschaften, ähnlich unseren Hospitantengemeinschaften Studentengruppen gebildet werden, und daß die Unterstützung der Technischen Nothilfe durch die Schul- und Hochschulbehörden unterbleibt. Es wird gefordert, daß die der Teno überlassenen Räume an den Schulen und Hochschulen sofort zu räumen sind.

Im Rahmen der bisherigen Forderungen unseres Bundes liegen auch die vom Bundestag angenommenen Anträge, die eine Herabsetzung der Altersgrenze in der Angestelltenversicherung vom 65. auf das 60. Lebensjahr fordern und die sich gegen die anonymen und Chiffre-Anzeigen auf dem Gebiete des Stellenmarktes wenden.

Aus dem Inhalt:

Bericht über den 6. ordentl. Bundestag (Schluß)
Stehr: Angestelltenversicherung — Die Wahlen zum Verwaltungsrat
Ein neuer Mannheimer Generaltarifvertrag — Neue Tarifgehälter
Professor Schmalenbach und das Ruhrkohlensyndikat
Zur Wahl des Hauptbetriebsrats für den Betrieb des Reichswehrministeriums
Verhandlungen über den Schiedsspruch im Reichsfinanzministerium
Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau

Um den Betriebsräten die Durchführung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben besser zu ermöglichen, wurde ein Antrag angenommen, der von der Bundesleitung verlangt, bei der Reichsregierung ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß durch eine Novelle zum Betriebsrätegesetz unsere alte Forderung betreffend Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen Gesetz und die volle Mitwirkung der Betriebsräte im Wirtschaftsprozeß sichergestellt wird. Eine Entschließung beauftragt den Bundesvorstand, den AfA-Vorstand zu veranlassen, auch weiterhin im stärksten Maße die Betriebsräte, ganz besonders die Betriebsräte in den Aufsichtsräten, zu schulen durch entsprechende Zugänglichmachung von Material, wie organisatorischen Austausch. Die wirtschaftliche Entwicklung zwingt uns, der Betriebsrätebewegung alle Kraft zu widmen.

Daß sich der Bundestag diesmal nicht in nennenswertem Maße mit Satzungsänderungen zu beschäftigen hatte, ist ein Beweis dafür, daß die Verfassung, die sich unser Bund gegeben hat, als gut und zweckmäßig angesprochen werden kann. Ein bemerkenswerter Beschluß des Bundestages ist, daß künftig ein Mitglied zum Austritt aus dem Bunde nur am Schluß jeden Vierteljahres berechtigt ist, wenn es spätestens drei Monate vorher seine Mitgliedschaft gekündigt und seine Verpflichtungen gegenüber dem Bunde bis zum Austrittstage erfüllt hat. Aehnlich lautende Anträge lagen wiederholt unserem Bundestage vor. Wenn diesmal die Einführung einer Kündigungsfrist für den Austritt aus dem Bunde beschlossen wurde, so war dafür einmal der Gesichtspunkt maßgebend, daß Austritte häufig aus recht nichtigen Anlässen erfolgen, für das ausgetretene Mitglied aber auch in solchen Fällen den Nachteil mit sich bringen, daß es die erworbenen Anrechte auf die Bundeseinrichtungen verliert. Durch die Einführung einer Kündigungsfrist werden voreilige und unüberlegte Austritte zweifellos verhindert. Es war aber weiter der Gesichtspunkt maßgebend für den Beschluß, daß den Gewerkschaften heute Aufgaben obliegen, die sie zwingen, im Interesse ihrer Mitglieder einen umfangreichen Verwaltungsapparat zu schaffen und Verbindlichkeiten von längerer Frist einzugehen. Kein Mitglied kann das Recht für sich in Anspruch nehmen, sich diesen auch zu seinen Gunsten eingegangenen Verpflichtungen durch den Austritt von heute auf morgen zu entziehen.

Einige weitere Satzungsänderungen erweitern das Vertretungsrecht der Mitgliedschaft. So sollen Ortsverwaltungen mit mindestens 25 Mitgliedern einen Delegierten zum jeweiligen Gautag wählen können, das Mitgliederzahl zur Bestimmung der Zahl der ehrenamtlichen Gauvorstandsmitglieder wurde herabgesetzt und die Zahl der Bundestagsabgeordneten wurde vergrößert.

Eine wichtige Aufgabe fällt dem Bundestag mit der Festsetzung des Haushaltsplanes zu. Hierin liegt auch für die Mitgliedschaft die Gewähr dafür, daß sie auf Arbeit und Verwaltung ihrer Organisation maßgeblichen Einfluß besitzt. Wenn der vom Bundesvorstand vorgelegte Haushaltsplan, der in Einnahme und Ausgabe den ansehnlichen Betrag von 2736400 RM. erreicht, mit einer ganz unwesentlichen Aenderung einstimmig vom Bundestag angenommen wurde, so dürfte das die beste Anerkennung für die verantwortungsbewußte Arbeit des Bundesvorstandes und die korrekte Geschäftsführung der Hauptverwaltung sein. Alle Anträge, die Aenderungen der Beitragsregelung vorsahen, wurden abgelehnt; die bisherigen, gut bewährten Bestimmungen bleiben nach den Bundestagsbeschlüssen auch weiterhin in Kraft. Ebenso wurden die Anträge abgelehnt, die den Ortsverwaltungen einen größeren Anteil an den Beitragseinnahmen zusprechen wollten. Auch hier ist es dabei geblieben, daß den Ortsverwaltungen bis zu 12½ v. H. ihrer Beitragseinnahmen zustehen. Die Finanzlage des Bundes ist gut. Der Bundesvorstand konnte deshalb auch von sich aus einen weiteren Ausbau der Unterstützungseinrichtungen vorschlagen. Die entsprechenden Anträge des Bundesvorstandes fanden die Zustimmung des Bundestages, so daß mit Wirkung ab 1. Oktober d. J. den Mitgliedern, die infolge Stellenwechsels ihren bisherigen Wohnort verlassen, aus Bundesmitteln Reisekosten- und Umzugsbeihilfen gewährt werden können.

Durch Einfügung weiterer Steigerungssätze wurde auch die Hinterbliebenenunterstützung erhöht, so daß diese jetzt bis zum Höchstbetrage von 500 RM. zahlt wird. Weiterhin ist eine neue Bestimmung in Satzung aufgenommen worden, nach der auch beim T der Ehefrau oder der ihr gleichzuerachtenden, dem Mitglied in häuslicher Gemeinschaft lebenden Per ein Zuschuß zu den Bestattungskosten bis zu 40 % Hinterbliebenenunterstützung gewährt werden kann.

Die Frage der Schaffung einer Erwerbslose altershilfe ist schon auf dem 5. ordentlichen Bun tag gestreift worden. Inzwischen haben die Mitglieder den Ortsverwaltungen zu dieser Frage Stellung genomm doch gehen die Ansichten über den Wert einer solc Unterstützungseinrichtung noch sehr weit auseinander. Bundestag beauftragte deshalb den Bundesvorstand, Klärung dieser Frage noch weitere Erhebungen und F stellungen vorzunehmen und dem nächsten Bundestage über zu berichten. Auch die Satzungsbestimmungen Rechtsberatung, Rechtshilfe und Rech schutz wurden durch weitere Ausgestaltung wesent verbessert.

Einige Anträge, die die Erwerbung eines weiteren E holungsheimes forderten, veranlaßten den Bun tag zu dem Auftrag an den Bundesvorstand, Feststellun darüber vorzunehmen, ob und auf welche Art die er derlichen Mittel beschafft werden können.

Eingangs unserer Berichterstattung sagten wir, uns Bundestage seien stets ein besonderes Ereignis. Dies auch vom 6. ordentlichen Bundestag. Nicht nur die orga satorische Ausgestaltung des Bundestages kann als mus gültig bezeichnet werden, auch sein Verlauf befriedigt vollem Maße. Die teils sehr lebhaft geführten, aber durchv sachlichen Auseinandersetzungen ließen eindeutig die inn Anteilnahme aller Bundestagsabgeordneten an der Bund arbeit erkennen. Jeder Beteiligte wird daher erneut Eindruck gewonnen haben, daß die technischen Angest ten und Beamten das ernste Bestreben und den fes Willen haben, ihre freigewerkschaftliche Berufsorganisat zu einem immer stärkeren Hort gegen die arbeitnehm feindlichen Absichten des privatkapitalistischen Untern mertums zu gestalten, jederzeit kampfbereit im Si unseres Organisationsgrundsatzes, daß der Gegensatz z schen Kapital und Arbeit in unserem gegenwärtigen W schaftssystem unüberbrückbar ist.

Angestelltenversicherung — Die Wahl zum Verwaltungsrat

Sieben Monate nach ihrer Wahl haben die Vertrau männer der Versicherten in der Reichsversicherungsans für Angestellte endlich die Wahl der Verwaltungsratsm glieder und ihrer Ersatzmänner vornehmen können. Wahlergebnis zeigt, daß die Vertrauensleute fast v zählig ihrer Wahlpflicht genügt haben; dagegen ist aus nun bekannten Zahlen zu folgern, daß die auf den Ha ausschußlisten gewählten Vertrauensleute der Parole ih Verbände keineswegs allgemein gefolgt sein dürften. W vom DHV. wieder einmal von einer „vernichtenden Nie lage des AfA-Bundes“ berichtet wird, so entspricht di Berichterstattung der deutschnationalen Wahrheitsliebe.

Zunächst das Ergebnis: Von den Stimmen der V trauensmänner erhielt die Liste des AfA-Bundes 1735, des Hauptausschusses 6223. Danach bekommt der A Bund von den 12 Sitzen im Verwaltungsrat 2, von 24 Ersatzleuten 6. In den Verwaltungsrat, der vorher v den Gegnern uneingeschränkt beherrscht wurde, ziel nun als Vertreter des AfA-Bundes die Kollegen Dr. F Croner-Berlin und Fritz Schröder-Berlin, als satzleute Dr. Pfirrmann-Berlin, Göring-Ber Werner-Berlin, Grete Sehner-Berlin, Kroll-D seldorf, Frühling-Essen ein.

Um das Ergebnis würdigen zu können, ist es notw dig, das Wahlsystem zu kennen. Dieses Wahlsyst aber führt zu einer ungeheuerlichen Verfälschung wahren Willens der Versicherten, da es, ähnlich wie vormalige reaktionäre Dreiklassenwahlsystem in Preuß die Entrechtung großer Wählermassen gunsten der deutschnationalen Gruppe herbeiführt.

Aus der uns vorliegenden amtlichen Zusammenstellu der Wahlbezirke für die Wahl der Vertrauensmänner m eine kleine Blütenlese dieses Wahlsystem charakterisier Zuvor sei bemerkt, daß kurz vor diesen Wahlen e kleine Verbesserung des Wahlsystems durchgesetzt w den konnte, wodurch in den Wahlbezirken mit 2

mehr Versicherten ein Mehrfach-Stimmrecht für gewählten Vertrauensleute entstand. Aber nur 174 hlbezirke kamen dafür in Betracht, während immer h über 1000 verblieben, in denen das bisherige System In den letzteren Bezirken waren ausnahmslos je 3 die Wahl zum Verwaltungsrat stimmberechtigte Ver- er zu wählen. Das bedeutet bei diesem indirekten hlsystem schon an sich in der Regel eine Entrechtung enigen Gruppe (es sind hier ja nur 2 Gruppen in Be- ht zu ziehen), die weniger als die Hälfte der abgegebenen mmen erhält. Wenn nämlich beide Parteien auch fast ch stark sind, so bekommt trotzdem durch dieses Wahl- em die eine Gruppe, der von den 3 Vertrauensleuten ufallen, für die Wahl zum Verwaltungsrat das doppelte mmgewicht. Zu geradezu grotesken Unterschieden führt r die Wahlkreiseinteilung, nach der in einem irk mit 1999 Versicherten die gewählten Vertrauensleute das gleiche Stimmgewicht haben, wie im allerkleinsten hlbezirk, der nach der amtlichen Liste 20 Versicherte aßt. Nach diesem Wahlsystem sind also Unterschiede zum hundertfachen Stimmgewicht gewollt. Die klichkeit zeigt jedoch noch größere Unterschiede. Im irk Geestemünde-Land wurden bei der Wahl der Ver- ensmänner insgesamt 10 Stimmen, im Bezirk Bielefeld- lt 1379 Stimmen abgegeben. Das bedeutet aber für die hl zum Verwaltungsrat 138faches Stimmgewicht für kleineren Bezirk. Wie sich dieses System zugunsten deutschnationalen Gruppe auswirkt, beweist die Tat- e; daß in den 50 Stimmbezirken mit der geringsten timmungszahl (durchschnittlich wurden 30, in keinem er Bezirke aber mehr als 50 Stimmen abgegeben) nur AfA-Vertrauensleute gewählt wurden, während die Geg- 131 erhielten. Das bedeutet aber ein Verhältnis von während bei der Gesamtzahl der Vertrauensleute es Verhältnis nur 1:5 beträgt, also für unsere Gegner eblich ungünstiger ist.

Die Anzahl der Versicherten in den Stimmbezirken ist den unteren Verwaltungsbehörden durch Schätzung gestellt worden. Während nun diese Schätzungen, wie aus dem Verhältnis zwischen der geschätzten Zahl der Zahl der Abstimmenden erkennen läßt, vielfach echt „großzügiger", manchmal allzu großzügiger Weise genommen wurden, ist in anderen Fällen die Schätzung genau, manchmal allzu genau erfolgt. So wurden h der amtlichen Liste für den Bezirk Beuthen-Stadt Versicherte geschätzt, gewählt haben 1049. Die drei trauensleute mit 6fachem Stimmrecht fielen den Geg- zu. In Nürtingen (Württemberg) wurden 1987 (!) ge- ätzt, gewählt haben 1038. Von den drei Vertretern mit fachem Stimmrecht fielen 2 Vertreter dem AfA- de zu. Hätte die gute Verwaltungsbehörde in Nürtin- nur 13 Versicherte mehr „geschätzt", so hätten die in em Bezirk gewählten Vertrauensleute wenigstens zwei- es Stimmrecht erhalten. Selbst wenn es sich nur um inzelte Fälle handeln würde, was keineswegs der Fall so müßte zugegeben werden, daß die Aufrechterhal- g eines solchen Wahlsystems der Angestelltenschaft un- dig ist.

Danach ist es nicht verwunderlich, wenn die AfA-Ver- de insgesamt nur 567 Vertrauensleute erhielten, wäh- d den vereinigten Gegnern einschließlich der Gelben Zufielen. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß wir den Wahlen im Herbst 1927 für die Listen der AfA- bände 266000 Stimmen zählen konnten, während die gner nach ihren eigenen Angaben 673000 Stimmen er- ten, das Verhältnis also 1:2,5 beträgt, so bekamen die gner lediglich infolge des Wahlsystems an Zahl der trauensleute mehr als das doppelte Gewicht.

Die DHV.-Leute behaupten nun, daß sie in den In- triegebieten uns verhältnismäßig ebenso stark gegen- rstehen, wie in den ländlichen Gegenden, d. h. sie llen nicht zugeben, daß ihre Herrschaft dort abnimmt, die Angestelltenschaft von der modernen Entwicklung riffen wird und sich damit in die AfA-Bewegung ein- dert. Wäre die DHV.-Behauptung richtig, also die eilnahme der Angestelltenschaft an den verschiedenen htungen der Angestelltenbewegung im wesentlichen in n Gebieten des Reiches eine gleichmäßige, so würde ht für uns, sondern für unsere Gegner das Ergebnis der hl zum Verwaltungsrat ohne weiteres eine ernstliche derlage bedeuten, eben weil sie beträchtlich weniger mmen erhielten, als der Zahl ihrer Vertrauensleute ent- icht. Von den insgesamt abgegebenen 7958 gültigen mmen hätten unsere Gegner nach der Zahl ihrer Vertrauensleute rund 6710 erhalten müssen, während tatsächlich nur 6223 Stimmen für sie abgegeben wurden. Wir können uns aber nicht dazu entschließen, der Angestelltenschaft mit einer derartig mangelhaften „Beweisführung" zu dienen, wie sie z. B. die DHV.-Leute ihren Freunden zu bieten wagen. Eben weil die DHV.-Behauptungen falsch sind und der AfA-Bund in den Industriegebieten wesentlich stärker in Erscheinung tritt, hat schon die Einführung des Mehrstimmenrechts für die wenigen größeren Wahlbezirke genügt, um eine bemerkenswerte Korrektur herbeizuführen. Von den 567 AfA-Vertrauensleuten sind 138 in Bezirken mit Mehrfach-Stimmrecht und 429 in Bezirken mit Einfach-Stimmrecht der Vertrauensleute gewählt worden. Das Verhältnis beträgt also 1:3,1. Unsere Gegner haben aber in den Bezirken mit Mehrfach-Stimmrecht 483, in denen mit Einfach-Stimmrecht 2577 Vertrauensleute erhalten. Das Verhältnis beträgt hier 1:5,3. Damit ist abermals unangreifbar bewiesen, daß das Schwergewicht der AfA-Verbände in den industriellen Bezirken, das der reaktionären Gruppen in den ländlichen liegt.

Wie haben aber nun die Vertrauensmänner tatsächlich abgestimmt? — Neben den Gesamtziffern, in denen sich Einfach- und Mehrfachstimmen mischen, liegen auch die Zahlen der Abstimmenden und die Stimmenzahlen je von der Gruppe der Vertrauensleute mit einfachem und der mit mehrfachem Stimmrecht vor. Danach ergibt sich, daß von den 3517 Vertrauensleuten, die gültige Stimmen abgaben, für die AfA-Liste 571 stimmten, und zwar 431 Vertrauensleute mit einfachem Stimmrecht und 140 mit mehrfachem Stimmrecht. Für unsere Gegner stimmten insgesamt 2946 Vertrauensleute, davon 2473 mit einfachem und 473 mit mehrfachem Stimmrecht. Demnach haben für die Liste des AfA-Bundes mehr Vertrauensleute gestimmt, als ihm angehören, während unsere Gegner verloren haben. Berücksichtigt man den Umstand, daß unter den 110 Vertrauensleuten, die ungültige Stimmzettel abgaben bzw. überhaupt nicht gewählt haben, sich wahrscheinlich nicht nur Gegner befinden, vergegenwärtigt man sich weiter, daß es sich bei den Abstimmenden um Funktionäre der Organisationen handelt, die einer Beeinflussung durch eine andere als ihre eigene Organisation wenig zugänglich sind, so ergibt sich ein bemerkenswerter Erfolg des AfA-Bundes.

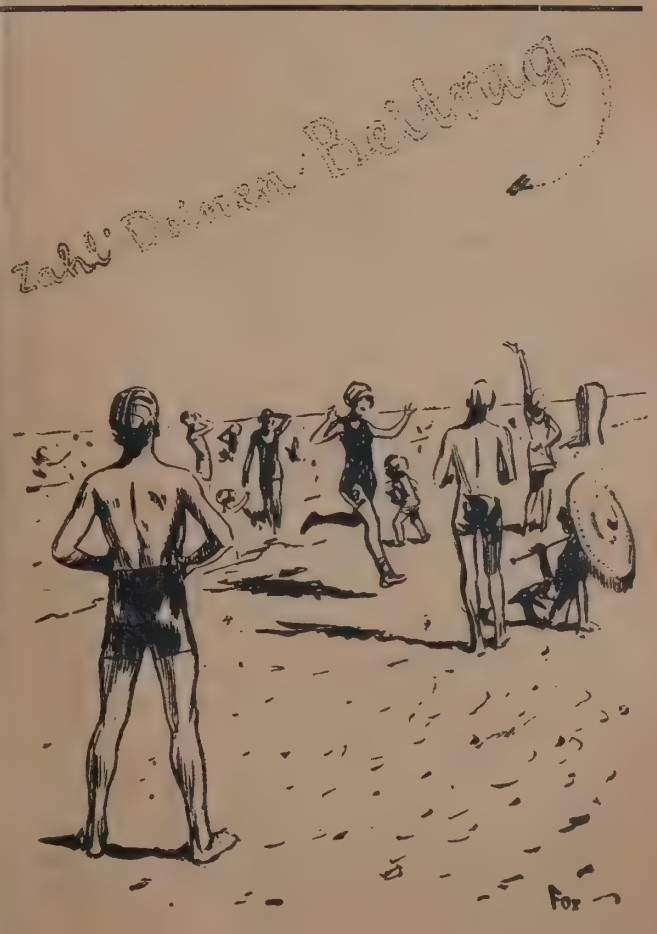

Von Bedeutung ist noch das Stimmverhältnis, das sich bei den Vertrauensleuten mit Mehrfach-Stimmrecht ergibt. Von den insgesamt 5054 Stimmen entfielen 1304 auf die AfA-Liste, 3750 auf die Liste Hauptausschuß. Das Verhältnis beträgt also 1:2,87, d. h. aber, daß in den Stimmbezirken mit Mehrfach-Stimmrecht das Stimmgewicht der beiden Gruppen sich bereits beträchtlich dem annähert, das bei der Wahl der Vertrauensmänner in der Abstimmung der versicherten Angestellten zum Ausdruck kam. Wir können also feststellen, daß im Vergleich zu dem Ergebnis der Vertrauensmännerwahl sich ein klarer Fortschritt zugunsten der AfA-Bewegung vollzogen hat und daß unsere Gegner einen Verlust erlitten haben, den sie vor der Oeffentlichkeit dadurch zu verheimlichen versuchen, daß sie im Vertrauen auf die Kritiklosigkeit ihrer Leserschaft die Endzahlen eines Wahlergebnisses ausbeuten, das sie einem Wahlsystem zu verdanken haben, dessen Widersinnigkeiten wir oben nachwiesen. Wir können den DHV. nicht um diesen Mangel an Selbstbewußtsein beneiden, der es zuläßt, daß er ein solches Wahlsystem noch damit zu verteidigen wagt, daß er es „sicherlich demokratisch" nennt. Wir beneiden den DHV. auch nicht um den Stolz, mit dem er auf den Krücken dieses Wahlsystems erfochtene „Siege" verkündet. Wir bedauern nur jene Angestellten, die trotz allem die Hohlheit der Phrasen der DHV.-Männer nicht zu durchschauen vermögen.

Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß der AfA-Bund sich dafür einsetzen wird, daß die Angestelltenschaft in der Angestelltenversicherung ein Wahlsystem bekommt, das den Willen der Angestelltenschaft auch in der Zusammensetzung der leitenden Organe der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte unverfälscht zum Ausdruck bringt. Es ist eine Ungeheuerlichkeit, daß das Stimmgewicht der „geschätzten" Zuhausegebliebenen eine Rolle spielt, wie wir oben an dem Beispiel Beuthen nachgewiesen haben. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß die Zahl der Vertrauensleute der Struktur der Bezirke angepaßt wird. Für die Besetzung der maßgebenden Organe in der Angestelltenversicherung haben aber allein die Stimmen der Versicherten zu gelten und den Ausschlag zu geben, die, wie das überall bei Wahlen der Fall ist, sich an der Abstimmung beteiligen. Unsere Forderung bedeutet eine Vereinfachung und eine Beschleunigung des Wahlverfahrens und Kostenersparnis. Trotzdem sträubt sich der DHV. mit aller Macht gegen diese Verbesserungen; er weiß natürlich, warum. Wir hoffen, daß die Angestellten, die das bisher nicht gewußt haben, nach unseren Darlegungen mit uns die Ueberzeugung teilen, daß sich eine Angestelltenbewegung im höchsten Maße verdächtig macht, die das zurzeit geltende Wahlsystem in der Angestelltenversicherung verteidigt. Vermessen genug bezeichnen die DHV.-Leute das Wahlergebnis als „einen Wink für die neue Regierung", die angeblich reaktionäre Entwicklung in der Angestelltenschaft zu beachten. Wir werden dafür sorgen, daß die neue Regierung diesen Wink anders verstehen wird, als das den DHV.-Leuten lieb sein mag. Die Entwicklung in der Angestelltenbewegung schreitet mit absoluter Sicherheit zugunsten der AfA-Bewegung fort: das beweist die neue Aufwärtsentwicklung der Verbände des AfA-Bundes und das bestätigen auch diese jüngsten Angestelltenwahlen.

Dr. Konrad Stehr.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Was lehren die Zahlen der deutschen Warenausfuhr? Gegenüber den Stimmen, die stets über die „ungünstige" Gestaltung der deutschen Handelsbilanz klagen, verdient folgende aufschlußreiche Zusammenstellung (aus der Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft") über die Gestaltung der deutschen Ausfuhr Beachtung. Es betrug die Ausfuhr (ohne Reparationslieferungen) in Millionen Reichsmark nach Berichtigung der Statistik:

	Durchschnitt 1925/27	1927	1928
Januar	774,3	810,4	875,0
Februar	751,3	767,1	956,4
März	836,7	853,8	1037,4
April	760,0	808,9	937,6

Dieselbe Aufwärtsbewegung zeigt sich auch bei der Fertigwarenausfuhr. Sie betrug in Millionen Reichsmark:

	Durchschnitt 1925/27	1927	1928
Januar	557,3	571,4	641,6
Februar	536,6	549,3	700,5
März	615,8	609,3	772,2
April	577,1	605,9	692,5

Somit sind die Handelsbilanzpessimisten ins Unrec gesetzt. Die Ziffern zeigen, daß die Umstellung der de schen Wirtschaft auf die Ausfuhr allmählich, wenn au langsam vor sich geht. Allerdings erfolgt ein Teil dies Ausfuhr zu Schleuderpreisen, sofern die monopolistisch Verbände die Preise im Inland hochhalten und die im land nicht absetzbaren Ueberschüsse auf dem Weltma zu Verlustpreisen feilbieten, wie dies z. B. gegenwärtig die Kohle, bis vor kurzem für Stahl- und Walzwerksp dukte der Fall war. Daß trotz steigender Tendenz Ausfuhr stets ein Einfuhrüberschuß vorhanden ist, ka angesichts der dauernd einströmenden Auslandsanleih nicht wundernehmen. Diese Anleihen dienen dem Ausb des Produktionsapparates und müssen sich in einer Z nahme der Einfuhr auswirken. Die Einfuhrzunahme m so lange dauern, als der deutsche Kapitalbedarf aus inne Kapitalbildung nicht voll gedeckt werden kann. Ist dies Zeitpunkt gekommen, so muß auch die Mehreinfuhr a hören und einem Ausfuhrüberschuß, d. i. einer aktiv Handelsbilanz, Platz machen. Es wird voraussichtli noch lange Zeit dauern, bis diese Umkehr der Hande bilanz eintritt. Solange ist es sinnlos, sich über eine passi Handelsbilanz zu beklagen, es kommt nur darauf an, für weitere andauernde Steigerung der Ausfuhr Sorge zu t gen. Volkswirtschaftlich nützlich wird diese aber all dann sein, wenn sie auf Grund niedriger Inlandspreise u nicht durch monopolistische Schleuderausfuhr erfolgt.

Gegenüber der Entwicklung der ersten vier Monate Jahres zeigt der Mai allerdings insofern eine Abweichu als die Einfuhr sich stark, und die Ausfuhr sich etw nämlich um zirka 30 Millionen verringert hat. Inwiew es sich hierbei um einen saisonbedingten Rückgang o um etwaige Anzeichen eines Konjunkturumschwun handelt, muß erst die weitere Entwicklung zeigen.

Sozialpolitik

Immer wieder Chiffre-Unwesen! Immer von neue haben wir im Laufe der Jahre auf den Mißbrauch hing wiesen, der mit den Chiffre-Anzeigen auf dem Stellenma getrieben wird. Der Schutz der Anonymität veranlaßt za reiche Firmen, sich den Bewerbern gegenüber besond rücksichtslos zu zeigen, indem sie die beigefügten Zeu nisse, Bilder, Zeichnungen usw. entweder nach unerh langer Zeit oder in beschädigtem Zustande zurücksend oder auch den Bewerber überhaupt ohne Antwort lass und die für ihn wichtigen Dokumente in den Papierko werfen. Den Schutz der Anonymität machen sich ab auch offenkundige Schwindler zu allerhand unlauter Zwecken zunutze. Ein schlagendes Beispiel eines solch Schwindelmanövers wird uns wieder einmal aus Leipz berichtet.

In den „Leipziger Neuesten Nachrichten" wurde einer Chiffre-Annonce „für die Zentrale und verschiede Zweigstellen" ein ganzes Heer von Angestellten der ve schiedensten Art gesucht, darunter 5 Zeichner, 2 Wer meister, 7 Techniker, 4 Ingenieure. Dem kritischen Les hätte es allerdings auffallen müssen, daß eine Firma aus dem Handgelenk etwa 120 Angestellte sucht und b dem Ueberangebot von Kräften aller Art noch durch b sondere Versprechungen „Bezahlung 25 Prozent über Tari und den Zusatz „Alter ohne Belang" die Stellenbewerb besonders glaubt anlocken zu müssen.

Man kann sich aber leicht vorstellen, wie besonde von älteren, lange stellenlosen Angestellten dieses Inser geradezu mit den Augen verschlungen wurde, denn wer 120 Kräfte auf einmal gesucht wurden, war ja die Aussich mit anzukommen, ganz besonders günstig! Verschieden unserer Kollegen bewarben sich denn auch um die ausg schriebenen Posten, wurden aber nach einiger Zeit ihrer großen Enttäuschung mit einer vervielfältigten a lehnenden Postkarte abgespeist, „weil uns Ihr Anerbiet gleich vielen anderen Offerten in seiner Art nicht zuz sagen vermag", natürlich ohne Firma, ohne Unterschrif

Einen Tag später ging den Stellungsuchenden ab ein Licht auf, als sie nämlich ein Schreiben aus Offen bach bekamen, in dem ihnen unter Hinweis auf ihre zah reichen erfolglosen Bewerbungsschreiben ein Buch „M das erfolgsichere Bewerbungen" von d

ma August Schmidt, Verlag, Offenbach a. Main, unusstr. 39, für 3 RM. angeboten wurde.

Daß die Absage und dieses Angebot von derselben lle ausgingen oder zum mindesten, daß diese beiden llen sich in die Hände arbeiteten, geht an Hand der vorliegenden Unterlage deutlich daraus hervor, daß demal in der Anschrift des Kollegen der gleiche Schreibler gemacht wurde. Es ist anzunehmen, daß in zahlchen anderen Fällen der Zusammenhang nicht so klar tzustellen war und daß die arbeitslosen Angestellten h ihren vielen Enttäuschungen, zu denen auch diese ieste zählte, sich das Buch kommen ließen und damit n skrupellosen Geschäftsmann die Taschen füllten. nngleich vorsichtigerweise der Chiffre-Inserent schon schrieben hatte, es sollten „keine Originalzeugnisse und n Bild" mitgesandt werden, so wurden doch Zeugnisschriften verlangt. Es sind also zweifellos Tausende von llungsuchenden nicht nur durch diese fingierte Ausreibung irregeführt, sondern auch direkt geschädigt rden, denn da die Antwort durch eine Drucksachenstkarte für 3 Pfennig erfolgte, sind die Zeugnisabschrift- und gewiß auch in zahlreichen Fällen das beigefügte to verloren. Zum mindesten hat der Inserent sich die sten seiner Reklame von armen, stellungslosen Angelten bezahlen lassen.

Diese und viele ähnliche Fälle, die uns im Laufe der t mitgeteilt wurden, ohne daß wir sie alle bekanntgeben nten, ergänzen das bereits vorliegende Material gegen Chiffre-Inserate. In der Weiterverfolgung seiner bereits Jahren eingebrachten Anträge wird der AfA-Bund n neuen Reichstage seine Forderungen in dieser Richg unterbreiten und hofft diesmal auf besseren Erfolg.

Sozialdemokratie und Angestelltenversicherung. Ueber künftigen sozialpolitischen Forderungen der Sozialokratie bringt ein Teil der bürgerlichen Presse falsche teilungen. So wird in der „Essener Allgemeinen Zeig" und anderen Blättern ein sozialdemokratisches Rungsprogramm von 14 Punkten veröffentlicht, deren Punkt angeblich folgenden Wortlaut haben soll:

Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes, Zusammenlegung der Angestelltenversicherung mit den Arbeiterversicherungen, die mit starker Unterbilanz arbeiten.

rch diese Schwindelnachricht soll wieder einmal der schein erweckt werden, als wolle die Sozialdemokratie ch eine Verschmelzung der Angestellten- und Invalidensicherung mit den Beitragsgeldern der Angestellten die alidenversicherung sanieren.

Richtig ist, daß die SPD. noch kurz vor der Auflösung alten Reichstages als die einzige Partei in dem Antrag 3676 einen großzügigen Ausbau der Angestellnversicherung, insbesondere die Erhöhung r Renten gefordert hat. Bei den Regierungsverhandgen ist von der Sozialdemokratie das Problem der Verheitlichung und Verbilligung der Sozialversicherung mit rtert worden, eine Frage, die heute alle Sozialpolitiker chäftigt und zu deren Lösung unter dem derzeitigen chsarbeitsminister Dr. Brauns bereits Vorarbeiten getet werden. So ist z. B. die Rechtsprechung in der ialversicherung unter Zustimmung der bürgerlichen Parn bereits vereinheitlicht, und es kann auch kaum gensicht werden, daß etwa die bestehende Zersplitterung im nkenkassenwesen verewigt werden soll. Jede Verbilligung Verwaltungskosten in der Sozialversicherung, die auch den bürgerlichen Parteien verlangt wird, kommt den ialrentnern in der Angestellten- wie auch in der Invan- und sonstigen Sozialversicherung zugute. Daß in em Zeitalter der Rationalisierung auch die Sozialbehörmöglichst entbürokratisiert und vereinfacht werden ssen, ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit, die von bürgerlichen Parteien nicht weniger nachdrücklich treten wird, als von der Sozialdemokratie. — Die grobe stellung, die man sich hier in der Wiedergabe des ialdemokratischen Standpunktes geleistet hat, läßt die sicht ihrer Verfasser, die SPD. bei den Angestellten in kredit zu bringen, allzu deutlich erkennen.

Die Krisenunterstützung besteht weiter. In der Oeffentkeit wird teilweise angenommen, daß die Krisenterstützung für Arbeitslose am 1. Juli 1928 außer ft trete. Diese Auffassung ist irrig. Nach dem maßenden Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 23. März 8 bleibt die Krisenunterstützung in dem Umfange, in sie bisher eingeführt ist, bis auf weiteres behen. Außer Kraft treten nur die Uebergangsrschriften, die nach dem Gesetz über Arbeitsmittlung und Arbeitslosenversicherung für diejenigen Personen gelten, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits Erwerbslosen- oder Krisenunterstützung bezogen haben. —

Nach Auffassung der Gewerkschaften genügt jedoch das bloße Weiterbestehen der Krisenunterstützung in der bisherigen Form nicht. Notwendig ist auch eine Reform der Krisenunterstützung im Sinne der von den Gewerkschaften gemachten Vorschläge, d. h. vor allem Verlängerung der Unterstützungsdauer von 26 auf 39 Wochen, und für die Arbeitnehmer im Alter von mehr als 40 Jahren Unterstützungsmöglichkeit bis zu 52 Wochen, Gewährung der Unterstützung in der gleichen Klasse wie in der Arbeitslosenversicherung und schließlich Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung.

Kurzarbeiterunterstützung bis zum 1. September. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers verordnet, daß die Kurzarbeiterunterstützung bis zum 1. September 1928 im gegenwärtigen Umfange bestehen bleibt.

Hauptversammlung des Verbandes kaufmännischer Berufskrankenkassen. Der Verband kaufmännischer Berufskrankenkassen (Ersatzkassen), dem auch die Berufskrankenkasse Deutscher Techniker angeschlossen ist, hielt am 14. Juni 1928 in Eisenach seine Hauptversammlung ab. Die Tagung mußte vorverlegt werden, da die Verhandlungen wegen der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit dem Verband der Aerzte Deutschlands ergebnislos verlaufen waren und die Möglichkeit des vertragslosen Zustandes ins Auge gefaßt werden mußte.

Der vorgelegte Geschäftsbericht für das Jahr 1927 zeigt eine außerordentliche Entwicklung des Verbandes und seiner angeschlossenen Kassen. Waren es doch Ende 1927 21 Kassen mit 950 481 Mitgliedern, die in dem Verband zusammengeschlossen waren.

Der Bericht des Vorsitzenden ging vor allem auf die Verhandlungen mit dem Aerzteverband ein. Als Ergebnis der Aussprache hierüber wurde eine Entschließung gefaßt, in der die Bereitwilligkeit, die organisierte freie Arztwahl aufrechtzuerhalten und die ärztliche Tätigkeit gut zu entschädigen, ausgesprochen, zugleich aber auch erklärt wird, daß eine angemessene Begrenzung der Gesamtlasten für die ärztliche Tätigkeit notwendig ist, ebenso eine Sicherstellung der Begrenzung durch sorgfältige Ueberwachung und wirksame Rechnungsprüfung. Es wird auch darauf hingewiesen, daß schon jetzt die Kassenausgaben für ärztliche Behandlung mehr als doppelt so hoch sind wie bei den Zwangskrankenkassen.

Für den Fall eines vertragslosen Zustandes wurde der Vorstand ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die Verpflichtung übernommen, seinen Weisungen zu folgen.

In einer weiteren Entschließung nahm die Versammlung Stellung zu dem vorgelegten Entwurf von Richtlinien, die die Gesundheitsfürsorge und das Zusammenwirken der Träger der Sozialversicherung und der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege zum Gegenstand haben. In der Entschließung wendet sich die Versammlung gegen die geplante Verschiebung der seitherigen Aufgabengebiete und der Lastenverteilung zuungunsten der Krankenkassen.

Durch Hinzutritt nichtkaufmännischer Berufskrankenkassen machten sich Satzungsänderungen notwendig, die einstimmig angenommen wurden. Der Rechnungsabschluß des Verbandes für das Jahr 1927 zeigt eine Gesamteinnahme von 161 722,27 RM. Der Voranschlag für das Jahr 1928 rechnet mit einer Erhöhung auf 188 985,16 RM.

Allgemeine Gewerkschaftsfragen

Aenderung in der Leitung der Arbeiterbank. Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Akt.-Ges., ist anläßlich des Ausscheidens des Direktors Bern Meyer Gegenstand einer umfangreichen Pressepolemik gewesen, wobei, teilweise in offenkundig tendenziöser Weise, Richtiges und Unrichtiges miteinander verquickt wurden. Allen falschen Gerüchten über die Ursache des Ausscheidens Bern Meyers ist nunmehr durch folgende Erklärung der Boden entzogen worden:

Gegenüber den zahlreichen irreführenden Darstellungen über den Direktionswechsel in der Arbeiterbank erklären der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Theodor Leipart, und Direktor Bern Meyer:

Direktor Bern Meyer ist auf Grund eines freundschaftlichen Uebereinkommens aus der Bank ausgeschieden. Der Aufsichtsrat

hat sich nur schwer zu diesem Schritt entschlossen und bedauert es sehr, auf die weitere Mitarbeit Meyers, dessen große Verdienste um die Arbeiterbank von keiner Seite bestritten werden, verzichten zu müssen.

Weder politische Meinungsverschiedenheiten noch Differenzen über die Grundsätze, nach denen die Arbeiterbank wirken soll, sind die Ursache für das Ausscheiden Direktor Meyers. Die in den Statuten der Bank und in den Richtlinien des Aufsichtsrates und seines Finanzausschusses festgelegten Grundsätze haben in der Frage des Direktionswechsels nie zur Diskussion gestanden und werden selbstverständlich auch durch den erfolgten Rücktritt Meyers in keiner Weise berührt.

Lediglich über einige praktische Fragen der Geschäftspolitik der Arbeiterbank haben zwischen den beiden leitenden Direktoren, Bern Meyer und Geheimrat Bachem, Meinungsverschiedenheiten bestanden. Bedauerlicherweise haben diese Meinungsverschiedenheiten zu persönlichen Zerwürfnissen geführt, die es im Interesse der Bank erforderlich erscheinen ließen, daß einer der beiden Direktoren ausschied.

gez. Theodor Leipart. gez. Bern Meyer.

Damit dürfte klargestellt sein, daß die Grundsätze, nach denen die Arbeiterbank geführt wird, durch den Personenwechsel in keiner Weise berührt worden sind, und daß keine Veranlassung zur Beunruhigung über die sachliche Führung der Geschäfte der Arbeiterbank besteht.

Angestelltenbewegung

Wie den älteren Angestellten nicht geholfen wird. Nach der Mitteilung einer Berliner Montagszeitung veranstaltete die „Vereinigung der Aufsichtsbeamten, Kassier und Kontrolleure“ — nebenbei bemerkt, ein in weiter Kreisen gänzlich unbekannter Verein — am 16. Juni d. ein Wohltätigkeitsfest zugunsten der „Notgemeinschaft d älteren Angestellten, Kaufleute und Arbeiter geistiger B rufe“ mit japanischem Riesenfeuerwerk und Tombola (A zu gewinnen!). In der Einladung zu diesem Wohltätigkei fest wurde ganz richtig bemerkt, daß die Not der älte Angestellten riesengroß sei. Ebenso abwegig, wie d ganze Veranstaltung, war dagegen die Bemerkung, d die älteren Angestellten „aus einer unerklärlichen Gr samkeit unserer Zeit“ gar nicht oder nur mit erniedrig der Mühe Arbeit finden. Für den freigewerkschaftl geschulten Angestellten handelt es sich hier nicht um e unerklärliche Grausamkeit unserer Zeit, sondern um e Erscheinung, die sich durchaus folgerichtig aus den T denzen der kapitalistischen Privatwirtschaft erklärt. ist sich auch darüber klar, daß den älteren Angestell nicht mit Wohltätigkeitsfesten mit japanischem Riesenfeu werk und Tombola, sondern nur durch wirksame gese liche Maßnahmen geholfen werden kann. Zur Herbeifü rung solcher Maßnahmen reicht aber weder die Kr der „Notgemeinschaft der älteren Angestellten, Kaufle und Arbeiter geistiger Berufe“, noch die der „Vereinigu der Aufsichtsbeamten, Kassierer und Kontrolleure“ a sondern nur die geschlossene Macht der freien Gewe schaften.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Ein neuer Mannheimer Generaltarifvertrag — neue Tarifgehälter

In Nr. 21 der „DTZ.“ vom 25. Mai d. J. berichteten wir unter der Ueberschrift „Das Ende des Auslegungsstreits über § 6a der Arbeitszeitverordnung“ über einen Abschnitt der von den Angestelltenorganisationen eingeleiteten Bewegung zur Neugestaltung des Mannheimer Generaltarifvertrages. Am Schluß des Artikels bemerkten wir, daß der vom Schlichtungsausschuß Mannheim gefällte Schiedsspruch eine Erhöhung der Tarifgehälter um acht bis zehn Prozent vorschlägt, und daß das Kartell der Mannheimer Arbeitgeberverbände den Schiedsspruch abgelehnt habe. Die Angestelltenorganisationen haben beim zuständigen Schlichter die Verbindlicherklärung des Spruches beantragt. In den diesem Antrage folgenden Verhandlungen zeigte sich, daß der Schlichter anscheinend nicht geneigt war, den Schiedsspruch in der vorliegenden Form für verbindlich zu erklären. Er unterbreitete nämlich den Parteien einen Einigungsvorschlag, nach dem die Parteien den von der vereinbarten freiwilligen Schlichtungsstelle am 1. Mai gefällten Schiedsspruch als bindend anerkennen sollten mit der Aenderung, daß in bezug auf die Regelung des Urlaubs die alten Bestimmungen gelten sollen — der Schiedsspruch sah eine Verbesserung vor — und die im Schiedsspruch enthaltenen prozentualen Erhöhungen der Gehälter von zehn bzw. acht Prozent auf achteinhalb bzw. sieben Prozent herabgesetzt werden. Außerdem sollte die Bestimmung, nach der die sich ergebende Erhöhung der Tarifgehälter auf die seither gewährte übertarifliche Vergütung angerechnet werden kann, gestrichen werden. Der Schlichter betonte allerdings, daß sein Vorschlag für ihn völlig unverbindlich sei und daß keineswegs etwaige Schlußfolgerungen auf seine künftige Entscheidung daraus gezogen werden könnten. Die Parteien haben sich daraufhin noch einmal, am 25. Mai, zu freien Verhandlungen zusammengefunden. Nach über achtstündiger Verhandlungsdauer kam folgende Vereinbarung zustande:

„Der Schiedsspruch der vereinbarten Schlichtungsstelle zur Regelung des Mannheimer Generaltarifvertrages vom 1. Mai 1928 wird mit folgenden Aenderungen als Tarifvertrag zwischen den Parteien vereinbart:

1. Urlaub: § 5 Ziffer 13. Die Fassung des bisherigen Generaltarifvertrages vom 3. Mai 1927 bleibt bestehen.

2. § 7. Ueber die Formulierung der Anträge bezüglich Haftpflicht- und Unfallversicherung tritt eine kleine Kommission zusammen, der die endgültige Redigierung der Vertragsbestimmung überlassen bleibt.

3. § 20. Beschäftigungsgruppen und Gehaltsbezüge. Die Tarifgehälter der Beschäftigungsgruppen K 3, T 3 nach vollendetem 25. Lebensjahr sowie der Beschäftigungsgruppe M 3 erhöhen sich um neun Prozent, diejenigen der übrigen Beschäftigungsgruppen um sieben Prozent.

Der Passus über die Anrechnung der Erhöhu der Tarifgehälter fällt weg. (Siehe hierüber protoko rische Vereinbarung.) gez. Unterschriften

In besonderen Uebergangsbestimmungen und pro kollarischen Erklärungen werden einzelne Bestimmun des Tarifvertrages noch des näheren erläutert.

Mit der Vereinbarung ist nach äußerst schwierigen V handlungen eine Bewegung zum Abschluß gekomm die hinsichtlich der neu getroffenen Regelung der Arbe zeit und Ueberstundenbezahlung von grundsätzlicher Bed tung ist. Die Mannheimer Arbeitgeber hab damit freiwillig den Grundsatz, den Pr fessor Erdel in der Frage der Ueberstu denbezahlung aufgestellt hatte, preisg geben und sich die von unserem Bunde v tretene Auslegung des § 6a der Arbeitsze verordnung vom 17. April 1927 zu eigen g macht. Sie erkennen an, daß grundsät lich jede über 48 Wochenstunden hina gehende Arbeitsstunde mit einer Grun vergütung, die dem normalen Stundenlo entspricht, und einem Zuschlag zu bezi len ist. Näheres über die nunmehr für die Mannhei Angestellten geltende Arbeitszeit und Ueberstundenver tung ist in dem oben angezogenen Artikel gesagt. W auch bei den Verhandlungen am 25. Mai gegenüber d Schiedsspruch einige Verschlechterungen in Kauf gen men werden mußten, so bedeutet der Abschluß der wegung dennoch einen Erfolg, zumal die Angestelltenor sationen gegen einen äußerst hartnäckigen Gegner kän ten, und es außerdem durchaus zweifelhaft war, wie Entscheidung des Schlichters über den Antrag auf V bindlicherklärung ausfallen würde.

Der Teil der Vereinbarung, der sich auf die Neure lung der Tarifgehälter bezieht, wirkt sich in der Ta klasse I für die technischen Angestellten wie fo aus:

Gruppe TI: Angestellte mit vorwiegend schematischer mechanischer Tätigkeit (Zeichner für einfachste Arbeiten, Li pauser, Tabellenzeichner usw.), Laboratoriumsgehilfen, t nische Werkstattschreiber und andere nach ihren Leistun diesen gleichzustellende Angestellte:
bis zum vollendeten 22. Jahre . . . . . 122 RM.
bis zum vollendeten 25. Jahre . . . . . 148 RM.
nach dem vollendeten 25. Jahre . . . . 183 RM.

Gruppe TII: Angestellte, welche mit einfachen technischen beiten oder einfachen Analysen beschäftigt werden (Techni Maßbildzeichner, Pauser usw.), Laboranten, Photographen u und andere in ihren Leistungen diesen gleichzustellende An stellte):
bis zum vollendeten 22. Jahre . . . . . 153 RM.
bis zum vollendeten 25. Jahre . . . . . 179 RM.
nach dem vollendeten 25. Jahre . . . . 209 RM.

ppe T III: Angestellte, welche auf Grund gegebener Unterlagen und allgemeiner Anweisungen schwierigere technische Arbeiten erledigen (Techniker, Teilkonstrukteure usw., Berechnungs-, Bestell-, Lager-, Termin-Techniker usw., erste Photographen, erste Laboranten usw. und andere in ihren Leistungen diesen gleichzustellende Angestellte):
bis zum vollendeten 22. Jahre . . . . . 179 RM.
bis zum vollendeten 25. Jahre . . . . . 209 RM.
nach dem vollendeten 25. Jahre . . . . 260 RM.

ppe T IV: Angestellte, welche schwierigere technische Arbeiten selbständig erledigen, ohne daß dafür besondere Unterlagen oder Anweisungen gegeben werden (selbständige Konstrukteure, selbständige Kunstgewerbler usw., selbständige Laboratoriumsingenieure usw. und andere nach ihren Leistungen diesen gleichzustellende Angestellte):
bis zum vollendeten 25. Jahre . . . . . 283 RM.
nach dem vollendeten 25. Jahre . . . . 351 RM.

ppe T V: Angestellte, welche schwierige und hochwertige technische Arbeiten ausführen, zu denen besondere theoretische Fachkenntnisse und mehrjährige Erfahrung erforderlich sind Vorstände von Abteilungen oder Büros, ständige Stellvertreter ler Abteilungsvorstände, Forschungsingenieure und -chemiker, Theoretiker usw. sowie andere nach ihren Leistungen diesen gleichzustellende Angestellte):
Mindestgehalt . . . . . 433 RM.

ppe T VI: Angestellte, die eine leitende Stellung in der Geschäftsführung bekleiden oder mit einer auf ihrem Sondergebiet uf Grund besonders hervorragender theoretischer Fachkenntnisse und in langjähriger Berufspraxis ausgeübten Tätigkeit, on der die wirtschaftliche und technische Förderung eines wichigen Arbeitsgebietes verlangt wird:
Mindestgehalt . . . . . 534 RM.

ehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 30 RM., im zweiten hr 45 RM., im dritten Lehrjahr 60 RM. und im vierten Lehr- 5 RM.

Die Familienzulage beträgt 12 RM., die Kinderzulage 10 RM. des Kind bis zur Höchstgrenze von 50 RM. monatlich.

Alleinstehende Angestellte (mit Ausnahme der Lehrlinge), die ltern oder nahen Verwandten weder wohnen noch verpflegt n, erhalten, soweit ihr monatliches Tarifgehalt den Betrag von M. nicht überschreitet, eine Zulage von 10 RM. monatlich.

Der Manteltarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. April bis zum 31. März 1930, die Tarifgehälter für die Zeit 1. April 1928 bis zum 31. März 1929.

Ueber die sonstigen Bestimmungen gibt der Tarifg selbst, der gedruckt vorliegt und von unserer Gauenstelle Mannheim-Ludwigshafen, Ludshafen, Maxstr. 4, bezogen werden kann, Aus-

ustrietarife

uch in der Metallindustrie Zwickau-Plauen der getariflose Zustand beseitigt. In diesem Tarifgebiet be- seit dem 1. Januar d. J. ein tarifloser Zustand insoals der zuständige Schlichter es im Februar ablehnte, Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Zwickau 8. Januar, der eine Gehaltserhöhung um fünf Prozent , für verbindlich zu erklären. Neue Verhandlungen n am 23. Mai zur Beseitigung des tariflosen Zus und zu einer Vereinbarung, nach der die bisherigen tssätze für die Zeit vom 1. Mai 1928 bis 30. April um sieben einhalb Prozent erhöht werden.

ür die technischen Angestellten ergeben sich ieser Vereinbarung die folgenden Tarifgehälter:

ase Ia: Technische Hilfskräfte ohne Fachschulbildung (Lichtuser, Zeichnungspauser, Zeichnungsregistratoren, Stücklistenhreiber, Laboranten für einfache, schematische und sich uernd wiederholende Arbeiten), Alter nicht unter 17 Jahren:
Grundgehalt . . . . . 86 RM.
steigend im 11. Berufsjahr auf . . . . 166 RM.

Klasse Ib: Zeichner und Zeichnerinnen, welche keine reine Konstruktionstätigkeit (wie Neuentwurf und Berechnung) ausüben, Hilfskalkulatoren, Bauzeichner und Photographen; Alter nicht unter 17 Jahren:
Grundgehalt . . . . . 102 RM.
steigend im 11. Berufsjahr auf . . . . 204 RM.

Klasse II: Technische Angestellte mit Fachschulbildung oder Angestellte mit gleichzustellender Leistung (Teilkonstrukteure, Betriebs- und Prüffeldassistenten, Kalkulatoren, Stücklistentechniker, Bautechniker, erste Laboranten für fachlich schwierigere Arbeiten, jüngere Chemiker (alle, soweit sie hauptsächlich nach Angaben arbeiten), Alter nicht unter 20 Jahren:
Grundgehalt . . . . . 146 RM.
steigend im 11. Berufsjahr auf . . . . 260 RM.

Klasse IIIa: Selbständig arbeitende technische Angestellte (selbständige Konstrukteure, Projekt-, Offert- usw. Ingenieure, technische Vorkalkulatoren, selbständige Bautechniker, Bauführer, Architekten, Statiker, selbständige Chemiker), Alter nicht unter 25 Jahren:
Grundgehalt . . . . . 209 RM.
steigend im 11. Berufsjahr auf . . . . 335 RM.

Klasse IIIb: Erste Vorkalkulatoren und erste Konstrukteure (Bürovorstände), Alter nicht unter 25 Jahren:
Grundgehalt . . . . . 234 RM.
steigend im 11. Berufsjahr auf . . . . 370 RM.

Klasse IV: Leitende technische Angestellte, Bürochefs (Oberingenieure) und Betriebsleiter, Alter nicht unter 30 Jahren:
Grundgehalt . . . . . 307 RM.
steigend im 7. Berufsjahr auf . . . . 500 RM.

Neue Tarifgehälter bei der Transradio-A.-G. für drahtlosen Ueberseeverkehr Berlin. Die bei der Transradio-A.-G. eingeleitete Bewegung zwecks Erhöhung der Tarifgehälter führte am 18. April d. J. zu einer Vereinbarung, nach der mit Wirkung vom 1. April d. J. eine Erhöhung um acht Prozent in Kraft tritt.

Für die technischen Angestellten und Funkbeamten ergeben sich aus der Vereinbarung die folgenden Gehaltssätze:

Technische Angestellte:

Gr. T II:	im 19. Lebensjahr	173	RM.
	im 20. Lebensjahr	200	„
	im 1. Berufsjahr n. vollend. 20. Lebensjahr	240	„
	steigend im 10. Berufsjahr auf	373	„
Gr. T III:	im 19. Lebensjahr	200	„
	im 20. Lebensjahr	226	„
	im 1. Berufsjahr n. vollend. 20. Lebensjahr	286	„
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	419	„
Gr. T IV:	im 1. Berufsjahr	333	„
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	519	„

Funkbeamte:

Gr. F I:	im 19. Lebensjahr	133	„
	im 20. Lebensjahr	160	„
	im 1. Berufsjahr n. vollend. 20. Lebensjahr	187	„
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	280	„
Gr. F II:	im 19. Lebensjahr	160	„
	im 20. Lebensjahr	187	„
	im 1. Berufsjahr n. vollend. 20. Lebensjahr	213	„
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	333	„
Gr. F II a:	im 19. Lebensjahr	200	„
	im 20. Lebensjahr	226	„
	im 1. Berufsjahr n. vollend. 20. Lebensjahr	266	„
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	413	„
Gr. F III:	im 19. Lebensjahr	213	„
	im 20. Lebensjahr	240	„
	im 1. Berufsjahr n. vollend. 20. Lebensjahr	300	„
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	459	„
Gr. F IV:	im 1. Berufsjahr n. vollend. 20. Lebensjahr	333	„
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	519	„

Die Familienzulage beträgt 12 RM. für jede unterhaltsberechtigte Person.

BERGBAU

r. Schmalenbach und das Ruhrkohlen-rtikat

den letzten Jahren werden bedeutsame Erörterunber die Entwicklung der Wirtschaft gepflogen. Kapaät der Betriebswirtschaftslehre haben herausgefunden, ich die deutsche Wirtschaft an einem Scheidewege fin e. In der Tat sind die Grundlagen der Wirtschaft ch dem Kriege einer wesentlichen Umwandlung unterrl gewesen. Da wir Zeitgenossen dieser wirtschafthe Revolution sind, sind wir uns dessen gar nicht beaß in welcher Form und Gestalt die Wirtschaft als Ganzes genommen sich von ihrer Grundlage abwendet und neue Wege beschreitet. Der bekannte Professor Dr. Schmalenbach hat auf der Tagung der Betriebswissenschaftler in Wien in sensationeller Weise auf die Grundlinien der Umwälzung innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft hingewiesen. Als Leiter der beiden Kommissionen, die die Verhältnisse des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaus und des Ruhrkohlenbergbaus erforschen sollten, trat er in letzter Zeit in den Vordergrund. Gerade weil dieser Mann von den Dingen etwas versteht, ist es notwendig, seinen Ausführungen aufmerksamste Beachtung zu schenken. Zu dem Fragenkomplex, der durch Professor Schmalenbach mit seiner Wiener Rede aufge-

worfen ist, wird später noch an anderer Stelle der „DTZ." grundsätzlich kritisch Stellung genommen werden. Wir wollen uns mit diesen Ausführungen lediglich darauf beschränken, die Bedeutung der Rede für den Ruhrbergbau näher zu beleuchten.

Nach Schmalenbach ist es eine einzige Erscheinung, die uns die alte Wirtschaftsform verlassen und in die neue hineinsteuern läßt. Diese Erscheinung ist in ihrer Auswirkung so stark, daß sie das ganze Wirtschaftsgebiet umzubauen zwingt. Es ist die Verschiebung der Produktionskosten innerhalb des Betriebes, und zwar handelt es sich darum, daß der Anteil der proportionalen Kosten (Löhne, Teil des sogenannten variablen Kapitals) am Produktionsprozeß immer kleiner und der Anteil der fixen Kosten (das sogenannte konstante Kapital, ferner Zinsen, Abschreibungen, Verwaltung und andere Bereitschaftskosten) immer größer geworden ist, und zwar in solcher Weise, daß schließlich der Anteil der fixen Kosten für die Produktionsgestaltung bestimmend wurde.

Nachdem Bergassessor Dr. Brandi in seiner Rede auf dem sogenannten „Deutschen Bergmannstag" die Darlegungen Professor Schmalenbachs als „geistreiche Theorie" gekennzeichnet hatte, versucht Bergrat Dr. Herbig, der Leiter des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats, die Kritik Professor Schmalenbachs ernstlich zu widerlegen.

Professor Schmalenbach kennzeichnet die Schäden der Syndikatswirtschaft durch den Satz: „Geht man den unzweifelhaft großen Unvollkommenheiten der Syndikate nach, so findet man als ihre grundsätzlichsten Mängel die folgenden. Sie haben es nicht fertiggebracht, den wesentlichsten Grundsatz der Wirtschaftsorganisation zu befolgen, daß in jeder guten Organisation das Interesse der einzelnen Mitglieder und das Interesse der Gesamtheit gleichgerichtet sind. Außerdem sind die Mitglieder zu

Die Leistungssteigerung im deutschen Steinkohlenbergbau

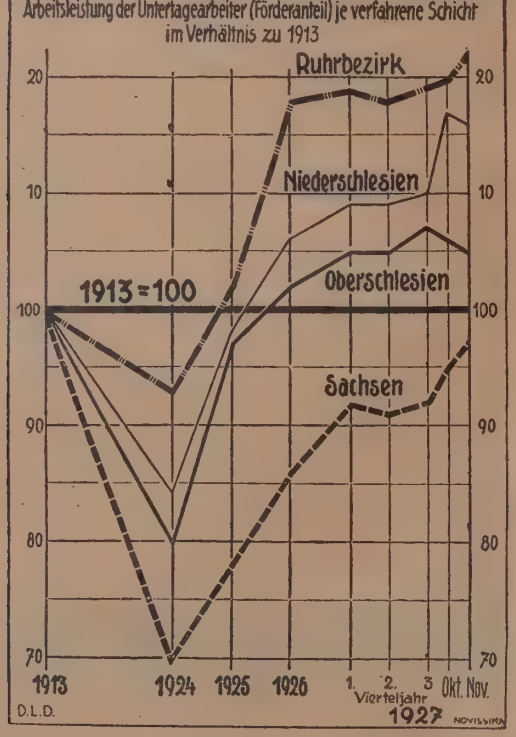

Die Steigerung des Förderanteils ist eine Folge der in den letzten Jahren im deutschen Bergbau durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen. Neben der Stillegung von unwirtschaftlich arbeitenden Zechen und der zunehmenden Verwendung mechanischer Abbaugeräte spielt für die Erhöhung des Förderanteils auch die Arbeitszeit eine Rolle. Gerade die Arbeitszeitfrage steht augenblicklich anläßlich der Erneuerung der gekündigten Tarifverträge im Ruhrkohlenbergbau im Mittelpunkt der Erörterungen, da die Arbeitgeber die von den Arbeitnehmern geforderte Verkürzung der Schicht von acht auf sieben Stunden unter Tage als wirtschaftlich untragbar ansehen.

wenig geneigt, das nötige Maß an Selbständigkeit a
geben. Die Direktoren und Generaldirektoren habe
kleinen die Mentalität, die den deutschen Fürsten ei
als es darum ging, das Deutsche Reich zu gründen.
Bismarck, der ihnen den nötigen Patriotismus gewa
beibringt, ist noch nicht erstanden."

Die Geschichte des Rheinisch-westfälischen Ko
syndikats gibt Schmalenbach recht, denn sie
daß gerade die Ueberproduktion im stärksten Ausma
Grund starker Ueberkapazität zum Kartell zwang, ja
die Syndikatsbestimmungen zwangsläufig ein laufende
wachsen der Ueberkapazität mit sich brachten. Trot
in den Jahren größten Konjunkturaufschwungs die
triebe zum großen Teil nicht in der Lage waren, g
ihrer hohen Beteiligungsziffer voll zu liefern, wurden
fortlaufende Steigerungen der Quoten alle Fördereinsc
kungen illusorisch gemacht. Selbst nach Zustandeko
des Kohlenwirtschaftsgesetzes wurden die Quoten, u
es sich ja fast ausschließlich in den Syndikaten d
immer weiter, insbesondere im Hinblick auf die Kohle
erhöht.

Wohl wurde 1924 die Quotensteigerung erschwer
dem eine Doppelschachtanlage zur Bedingung ge
wurde, jedoch haben alle Syndikatsverträge die Kap
unzweckmäßig erhöht und dadurch die fixen Koste
steigert.

Auch ist festzustellen, daß die deutsche Frieden
duktion überschritten ist, trotzdem nur 60 % der Fö
kapazität ausgenutzt werden, also 40 % leer laufen
besteht bei der heutigen Weltkohlenmarktlage nich
geringste Aussicht, den Kohlenabsatz noch zu ste
Selbst in der heutigen 60prozentigen Förderausnu
liegt aber schon eine Ueberproduktion. Erfolgt doc
starker Export zu Verlustpreisen in das bestrittene G

Bei den gewaltigen Werten, die hier auf dem
stehen, kann man die Gesundung der Kohlenwirts
nicht dem einseitigen Einfluß der Bergwerksbesitzer
lassen, sondern muß man vielmehr die Forderung Schm
bachs unterstreichen: „Die Monopolgebilde der
Wirtschaft müssen ihr Monopol vom Staat empfangen
auf der anderen Seite überwacht der Staat die Erha
der aus dem Monopol entspringenden Pflichten."

Die technischen Bergbauangestellten sehen aus
Entwicklung, daß deren Tempo ein stets rascheres
Es ist daraus zu folgern, daß sie ihrerseits sich ber
müssen, diesem Eilzugstempo im Erfassen der Dinge
wie ganz besonders in organisatorischer Schlagkraft
zueifern.

Knappschaftliches

Aus der Reichsknappschaft. Aus der Reihe der
letzten Zeit von dem Satzungsausschuß der Reichsk
schaft gefaßten und vom Vorstand bestätigten Besc
bringen wir die folgenden wichtigsten zur Kenntnis

1. Gewährung von Kindergeld.

a) Stirbt ein Invalide oder Ruhegeldempfänger nach dem
1926, so ist — ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpfl
zu über das Gesetz hinausgehenden Leistungen — der Anspru
Waisengeld nach den Vorschriften des neuen RKG. zu be
ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Invalidisierung. Das g
läufig nicht für Kinder aus Invalidenehen und von Anerke
gebührenzahlern, falls nach dem 1. Januar 1924 keine Pe
kassenbeiträge mehr entrichtet sind. Vielmehr bleibt insow
zur Zeit der Invalidisierung geltende Recht maßgebend.

b) Fiel der Tod eines Mitgliedes in die Zeit vom 1. Janu
bis 1. Juli 1926, so scheidet der oben angeführte Gesich
der Umwandlung von Kindergeld in Waisengeld beim Ablei
Vaters aus, weil am 1. Juli 1926 keine Pension mehr lief A
für diese Fälle bleibt das zur Zeit des Todes des aktiven
oder der Invalidisierung geltende Recht anzuwenden. Hier
gibt sich:

1. War der Verstorbene schon vor dem 1. Januar 1924 i
siert, so kann Anspruch auf Waisengeld wegen Beruf
Schulausbildung oder Gebrechlichkeit nicht auf die neu
schriften des § 34 RKG. gestützt werden.
2. War der Verstorbene noch nach dem 1. Januar 1924 a
kann Waisengeld, das vor dem Inkrafttreten der Novel
dem alten RKG. fortgefallen ist, auch bei Schul- oder
ausbildung nicht wiedergewährt werden (entsprechend d
angeführten Entscheidung des RVA. vom 18. März 19
Auch Wiedergewährung wegen Gebrechlichkeit komm
in Frage, falls die gebrechliche Waise schon vor dem
treten der Novelle das 21. Lebensjahr überschritten hat
§ 24 Abs. 3 des alten RKG.).

Allgemein bleibt die Uebergangsvorschrift des § 25 Ab
RKG. zu beachten. Ist das Ereignis, mit welchem die
gewährung des Waisengeldes begründet wird, vor dem

tober 1925 eingetreten, so sind die neuen Vorschriften anzuwenden.

Sollten in Fällen zu b) weitergehende Ansprüche geltend gemacht werden, so sind die Antragsteller auf den Rechtsweg zu verweisen.

Der Satzungsausschuß beauftragt die Verwaltung, die Bezirksknappschaften durch Rundschreiben an Hand praktischer Beispiele entsprechend zu unterweisen.

Ueberwiegende Unterhaltsgewährung bei Kindern unter 15 Jahren.

Die Ruhrknappschaft hat zu obiger Frage einen Beschluß dahingehend gefaßt, daß bei Kindern unter 15 Jahren überwiegende Unterhaltsgewährung durch den Versicherten nicht mehr anzunehmen wenn das eigene Einkommen des Kindes aus Renten der Sozialversicherung oder aus Unterhaltsbeiträgen des unterhaltspflichtigen Vaters den Betrag von 10 RM. monatlich übersteigt. Ferner soll die Zahlung von Leistungen für derartige Kinder grundsätzlich abgelehnt werden, wenn Unterhaltsansprüche gegen Dritte geltend gemacht werden können, die Inanspruchnahme des Unterhaltspflichtigen aber aus irgendwelchen Gründen unterlassen wird. Nach dem Beschluß soll vorläufig nur verfahren werden, wenn es sich um die Zahlung von Krankengeldzuschlag, Kindergeld und Kinderrente handelt, während bei Prüfung des Anspruchs auf Familienhilfe weiter die bisherigen Grundsätze in Anwendung bleiben.

Der Vorstand der Reichsknappschaft hat beschlossen, daß bei den einzelnen Bezirksknappschaften entsprechend dem Beschluß der Reichsknappschaft verfahren werden soll.

Berücksichtigung von Einkommen aus selbständiger Tätigkeit außer Lohnarbeit bei Kürzung der Alterspension.

Die außerordentliche Hauptversammlung für Angestelltenangelegenheiten der Reichsknappschaft hat am 4. Juni 1928 u. a. eine Aenderung des § 122 Abs. 1 der besonderen Bestimmungen der Satzung für Angestelltenangelegenheiten dahingehend beschlossen, daß die Vorschriften der §§ 59, 37 des RKG. auch Anwendung finden, wenn Empfänger von Ruhegeld nach §§ 58 und 59 RKG. (Altersruhegeld) regelmäßig eine gewinnbringende Beschäftigung ausüben. Der Vorstand der Reichsknappschaft, dem der Vorschlag des Abteilungsvorstandes für Angestelltenangelegenheiten zu der erwähnten Satzungsänderung bekannt war, hielt es im Einvernehmen mit dem Satzungsausschuß in seiner Sitzung am 18. Mai 1928 für zweckmäßig, innerhalb der Reichsknappschaft allgemein, also auch innerhalb der Arbeiterabteilung, hiernach zu verfahren. Es sollen deshalb in Zukunft die §§ 39 RKG. und 89 der Satzung im Sinne der oben erwähnten Satzungsbestimmung angewandt werden. Mit dem Begriff „Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung" sollen auch Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, also beispielsweise Geschäftseinkommen oder Einnahmen aus selbstbewirtschaftetem landwirtschaftlichen Eigentum oder aus Pachtacker, erfaßt werden. Ferner wurde beschlossen, der Hauptversammlung bei nächster Gelegenheit eine entsprechende Aenderung des § 89 der Satzung der Reichsknappschaft vorzuschlagen.

Berufsvertretungen

Aufsichtsratswahl bei der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. Selbst dort, wo den freien Gewerkschaften, besonders aber den freien Angestelltengewerkschaften, seitens der Bergwerksbesitzer und ihrer Stellvertreter der schärfste Kampf angesagt ist, ist ein stetiger Fortschritt zu verzeichnen. So haben bei den Wahlen im Gesamtbetriebsrat der Zechen Monopol, Grillo und Grimberg von 26 Betriebsratsmitgliedern sechs freigewerkschaftliche Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. entsandt werden können. Aktive Aufsichtsratsmitglieder sind der Kollege, Steiger Schöner (Butab) und Lepke (Bergarbeiterverband Deutschlands). Auch als Ersatzmitglieder wurden von den Betriebsratsmitgliedern vier freigewerkschaftliche Angestellte gewählt.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Betriebsräte bei den Behörden

Zur Wahl des Hauptbetriebsrats für den Bereich des Reichswehrministeriums. Nach jahrelangen Bemühungen des Bundes im Verein mit den übrigen in Frage kommenden freigewerkschaftlichen Organisationen ist nachstehende im Marineverordnungsblatt vom 1. Juni 1928 Heft 16, veröffentlichte Verordnung über die Bildung von Betriebsvertretungen nach dem Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 im Bereiche des Reichswehrministeriums herausgegeben worden.

Verordnung über die Bildung von Betriebsvertretungen nach dem Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 (Reichsgesetzbl. S. 147) im Bereiche des Reichswehrministeriums. Vom 14. Mai 1928.

Auf Grund des § 61 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichsgesetzbl. S. 147) und des Artikels 2 der Verordnung zur Durchführung des Betriebsrätegesetzes vom 14. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 522) wird nach Verhandlung mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer folgendes verordnet:

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Im Bereiche des Reichswehrministeriums werden Einzelbetriebsvertretungen (Betriebsräte, Betriebsobleute) und ein Hauptbetriebsrat gebildet.

2. Die Rechte und Pflichten des Reichs als Arbeitgeber gegenüber Leiter (Offizier oder Vorstand) der Dienststelle (Behörde) ist befugt, einen anderen Offizier oder Beamten der Dienststelle (Behörde) als besonderen Vertreter zu bestellen.

3. Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsrätegesetzes sind Arbeiter und Angestellte, die beim Reichswehrministerium oder bei einer ihm unmittelbar oder mittelbar unterstellten selbständigen Dienststelle (Behörde) beschäftigt sind.

Einzelbetriebsvertretungen. § 4. Einzelbetriebsvertretungen werden unter den Voraussetzungen der §§ 1 und 2 des Betriebsrätegesetzes gebildet: 1. im Reichswehrministerium je eine für die Heeresleitung und Marineleitung, 2. für jede dem Reichswehrministerium unmittelbar oder mittelbar unterstellte selbständige Dienststelle (Behörde).

Hauptbetriebsrat. § 5. Für den Gesamtbereich des Reichswehrministeriums wird ein Hauptbetriebsrat mit dem Sitze in Berlin gebildet. Der Hauptbetriebsrat umfaßt sämtliche Dienststellen, bei denen nach § 4 Nr. 1 und 2 der Verordnung Einzelbetriebsvertretungen gewählt werden. Ausgenommen bleiben die Remonteämter, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die Marinewerft Wilhelmshaven und das Marinearsenal in Kiel.

II. Zusammensetzung.

6. Die Zusammensetzung der Einzelbetriebsvertretungen bestimmt sich nach den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes.

§ 7. Der Hauptbetriebsrat besteht aus 9 Mitgliedern.

§ 8. Zur Führung der laufenden Geschäfte wählt der Hauptbetriebsrat aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Ausschuß von 2 Mitgliedern, deren Beschäftigungsort möglichst Berlin sein soll.

§ 9. Bei der Zusammensetzung des Hauptbetriebsrats sollen die verschiedenen Berufsgruppen der beschäftigten Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden. — Jede Arbeitnehmergruppe (Arbeiter- und Angestelltengruppe) muß wenigstens einen Vertreter haben.

III. Wahl.

§ 10. Die Wahl der Einzelbetriebsvertretungen bestimmt sich nach den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes.

§ 11. An der Wahl des Hauptbetriebsrats nehmen alle Arbeitnehmer der im § 5 bezeichneten Dienststellen teil, für die eine Einzelbetriebsvertretung gewählt wird. Sie wählen die Mitglieder aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. — Die Wahl der Mitglieder des Hauptbetriebsrats findet in demselben Wahlgang mit der Wahl zu den Einzelbetriebsvertretungen statt. — Wiederwahl ist zulässig.

§ 12. Die Leitung der Wahl des Hauptbetriebsrats liegt in der Hand eines vom Hauptbetriebsrate zu wählenden, aus drei wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstandes (Hauptwahlvorstand). Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst und führt die Wahl nach der Wahlordnung (Anhang 1 zum Betriebsrätegesetze) durch. Kommt der Hauptbetriebsrat seiner Verpflichtung zur Wahl eines Wahlvorstandes nicht nach, so bestellt der Reichswehrminister einen Wahlvorstand, der aus drei Arbeitnehmern besteht. — Name, Dienststellung und Wohnung der zum Hauptbetriebsrat Gewählten sind von dem Hauptwahlvorstande dem Reichswehrministerium mitzuteilen und werden von diesem bekanntgegeben.

§ 13. Der Wahlvorstand hat die Mitglieder des Hauptbetriebsrats spätestens zwei Wochen nach ihrer Wahl zur Vornahme der nach § 26 des Betriebsrätegesetzes erforderlichen Wahl zusammenzuberufen.

§ 14. Die Wahlzeit aller Betriebsvertretungen beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit dem 1. April eines Jahres und endet mit dem 31. März des nächsten Jahres. — Ist während der Wahlzeit zu einer Neuwahl zu schreiten, so findet diese für den Rest der Wahlzeit statt. — Nach Ablauf der Wahlzeit bleiben die Mitglieder der Betriebsvertretungen noch bis zum Zusammentritt der neu gewählten Betriebsvertretungen im Amte.

IV. Zuständigkeit.

§ 15. Die Einzelbetriebsvertretung ist zuständig für Angelegenheiten, die aus dem örtlichen Arbeitsverhältnis entspringen und nicht über den Bereich der Einzelbetriebsvertretung hinaus von Bedeutung sind.

§ 16. Der Hauptbetriebsrat ist zuständig für alle einem Betriebsrat nach dem Betriebsrätegesetz obliegenden Aufgaben, die über den Bereich der Einzelbetriebsvertretungen hinaus von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung sind. — Er ist ferner zu-

ständig für Angelegenheiten, die ihm vom Reichswehrminister zur Behandlung überwiesen werden.

§ 17. Ob eine Angelegenheit über den Bereich einer Einzelbetriebsvertretung hinaus von Bedeutung ist, entscheidet im Streitfall der Reichswehrminister nach Benehmen mit dem Hauptbetriebsrat.

V. Schlußbestimmungen.

§ 18. Der Reichswehrminister wird ermächtigt, nach Verhandlung mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung zu erlassen.

§ 19. Die erste Wahl zum Hauptbetriebsrat findet im Juli 1928 statt. — Die Leitung der ersten Wahl des Hauptbetriebsrats nach Inkrafttreten dieser Verordnung liegt in der Hand eines vom Reichswehrministerium zu berufenden Wahlvorstandes, der aus fünf von den bei den Verhandlungen über diese Verordnung beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen vorzuschlagenden Arbeitnehmern besteht.

§ 20. Alle zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehenden Einzelbetriebsvertretungen bleiben bis zur Neuwahl im April 1929 in ihrem Amte. Die zur Zeit der Verkündung dieser Verordnung etwa im Gange befindlichen Wahlen zu Einzelbetriebsvertretungen sind noch durchzuführen. Am 1. April 1929 finden gemäß § 14 dieser Verordnung Neuwahlen zu sämtlichen Einzelbetriebsvertretungen und zum Hauptbetriebsrat statt.

§ 21. Auf den Hauptbetriebsrat findet § 6 des Betriebsrätegesetzes keine Anwendung.

§ 22. Diese Verordnung trittt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 14. Mai 1923.

Der Reichswehrminister. Groener.

Ausführungsbestimmungen vom 14. Mai 1928.

Auf Grund des § 18 der zur Ausführung des § 61 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 für den Bereich des Reichswehrministeriums erlassenen Verordnung vom 14. Mai 1928 wird nach Verhandlung mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer folgendes bestimmt:

Zu §§ 4 und 5.

1. Einzelbetriebsvertretungen werden für sämtliche Arbeitnehmer einer Dienststelle (Behörde), nicht etwa für einen Teil von ihnen, insbesondere nicht für die Arbeitnehmer einzelner Abteilungen einer Dienststelle gebildet.

2. Ist nach der Zahl der Arbeitnehmer bei einer Dienststelle (Behörde) keine Betriebsvertretung zu bilden, so kann der Reichswehrminister nach Vollziehung der ersten Wahl des Hauptbetriebsrats nach Benehmen mit diesem bestimmen, daß bei allen Dienststellen (Behörden), die an demselben Standort sich befinden, oder bei einem Teile von ihnen eine gemeinsame Betriebsvertretung gebildet wird.

Die Bildung von Gesamtbetriebsvertretungen ist ausgeschlossen.

Berlin, den 14. Mai 1928.

Der Reichswehrminister. Groener.

Vorstehende Verordnung nebst Ausführungsbestimmungen und Wahlordnung wird hiermit zur Kenntnis gebracht. Auf Grund des § 19 der vorstehenden Verordnung sind als Wahlvorstand zur Wahl des Hauptbetriebsrats berufen worden: 1. Herr Karl Zühlsdorf, Berlin-Pankow, Maximilianstr. 5; 2. Herr Adolf Brocks, Berlin SO 36, Köllnisches Ufer 44; 3. Herr Heinrich Daberkow, Berlin-Charlottenburg 4, Goethestr. 50; 4. Herr Richard Marek, Berlin SW 29, Mittenwalder Str. 24; 5. Herr Franz Fischer, Berlin N., Fehmarnstr. 15.

Reichswehrministerium — Heer —, 14. Mai 1928. Nr. 555/5. 28. VI.

Die Stimmabgabe zur Wahl des Hauptbetriebsrats findet am **Montag, dem 16. Juli** und **Dienstag, dem 17. Juli** statt.

Im Wahlvorstand ist unser Bund durch den Kollegen Daberkow vertreten. Auf der Vorschlagsliste für den Hauptbetriebsrat erscheint an aussichtsreicher Stelle unser Kollege Conrad, der Obmann unserer Reichsfachgruppe „Reichswehrwesen". Wir hoffen, daß die Bundeskollegen schon heute in eine rege Wahlpropaganda für die gemeinsame freigewerkschaftliche Liste eintreten. Weitere Weisungen werden von uns noch bekanntgegeben werden.

Der Hauptbetriebsrat beim Preußischen Landwirtschaftsministerium wird voraussichtlich für den 5. Juli vom Hauptwahlvorstand zur 1. Vollsitzung zusammenberufen werden. Neben der Konstituierung und der Festsetzung der Geschäftsordnung für den Hauptbetriebsrat dürften voraussichtlich noch folgende für die technischen Angestellten interessanten Punkte auf der Tagesordnung erscheinen:

1. Die Beschäftigungs- und Entlohnungsverhältnisse der Kulturbautechniker.
2. Verzögerung von Aufrückungsanträgen und Nachprüfungsverfahren.
3. Die Vermehrung des Büropersonals bei der preußischen Landeskulturverwaltung.
4. Schaffung von technischen Beamtenstellen bei der Landesanstalt für Gewässerkunde.

Ueber den Ausgang dieser Sitzung werden wir noch berichten.

Ergebnis der Hauptbetriebsratswahl Preuß. W straßenverwaltung 1928. Wahlberechtigt waren: Ar 4026, Angestellte 398. Es haben gestimmt für die f gewerkschaftliche Liste 1: 2803 Arbeiter un Angestellte; für die Liste 2 der Christlichen Wasserstr gewerkschaft: 452 Arbeiter und 80 Angestellte. Un waren 224 Stimmen.

Berufsfragen der Behördentechniker

Führung der Bezeichnung „Dipl.-Ing." Der Reichsminister gibt mit Verfügung IV/VI Q 258 vom 2. 1928 folgendes bekannt:

„Es sind Zweifel darüber entstanden, ob die Bezeichnung Ing." dem Namen und der Amtsbezeichnung derjenigen Beamt gesetzt werden müsse, die diesen akademischen Grad erw haben. Nach Benehmen mit dem Herrn Reichsminister des ordne ich hierzu folgendes an:

Der Beamte hat im Dienst in erster Linie seine Amtsb nung zu führen. Es steht ihm frei, daneben seinem Namen den von ihm erworbenen akademischen Grad „Dipl.-Ing." zusetzen. Im amtlichen Verkehr soll die Bezeichnung „Dipl von den Dienststellen dem Namen neben der Amtsbezeichnung hinzugefügt werden, wenn von dem Inhaber ein hierauf geri Wunsch mittelbar oder unmittelbar zum Ausdruck gebracht Ein solcher Wunsch ist insbesondere dann anzunehmen, wen Beamte selbst in seinen Eingaben usw. den Grad seinem beifügt."

Besoldungsfragen

Beratungen des Preußischen Landtags zum Stelle für 1928. Die Beratungen des Preußischen Landtags den Stellenplan für 1928 und über die Ausführungsb mungen zum Preußischen Besoldungsgesetz sind bis September des Jahres vertagt worden. Voraussic dürfte sich zur angegebenen Zeit der Hauptausschu Landtages mit diesen beiden Materien beschäftigen.

Unsere Forderungen zum Stellenplan und Abänder vorschläge zu den Ausführungsbestimmungen werde rechtzeitig sowohl durch das Landessekretariat Preuße Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes als auch direk Staatsregierung und dem Preußischen Landtag reichen.

Behördentariffragen

Verhandlungen über den Schiedsspruch im R finanzministerium. Am 25. Juni fand endlich die mündliche Verhandlung zwischen den Tarifkontrah über die Auswirkungen des letzten Absatzes des schnittes A) des Schiedsspruches vom 28. Januar Neben den Vertretern der Reichsressorts nahmen mehrere Vertreter der preußischen Regierung an Verhandlung teil. Der Vorsitzende, Ministerialra Schilling, erklärte eingangs der Sitzung etwa folg

Die auf Veranlassung des Reichsfinanzministe stattgefundene Untersuchung darüber, inwieweit die den Schiedsspruch getroffene Regelung noch eine gänzung aus Anlaß der Angleichung der Angestelltenb an die Beamtengehälter bedarf, hat ergeben, daß di rallelität in den Gehaltsbezügen im allgemeinen rec gewahrt ist und daß somit eine nach § 24 Ziffer 6 erforderliche Angleichung durch das neue Tarifabko erzielt wurde. Lediglich für die technischen Anges der Vergütungsgruppe 7 könnte auf Grund der ang ten Erhebungen noch eine Verbesserung dergestalt standen werden, daß man diesen Angestellten nac reichung des Endgehaltes die Ueberführung in den nächsten Satz der Vergütungsgruppe 8 zugesteht ihnen nach zweijährigem Bezug dieses Gehaltssatze Aufstieg in eine weitere Gehaltsstufe als Endgeha währt. Eine weitere Verbesserung könne weder f technischen noch für die anderen Verwaltungsanges zugestanden werden.

Die Organisationsvertreter zogen sich auf Grun ser Erklärung zu einer Sonderbesprechung zurück Wiedereintritt in die gemeinsame Verhandlung nah Vertreter des Bundes im Auftrage sämtlicher Orga nen das Wort, um etwa folgendes auszuführen:

Wenn die Annahme des Schiedsspruches vom 2 erfolgte, so nicht zum wenigsten im Hinblick a mehrfach erwähnten Absatz des Schiedsspruches, d tere dringend erforderliche Verbesserungen, insbes für die technischen Angestellten, als Ziel erneuter verhandlungen empfahl. Die Hemmungen, die den nisationen seinerzeit entstanden, lagen vornehmlich

erst niedrigen Festsetzung der Bezüge der jugendlichen estellten und in der geringen Gehaltsbemessung für Angestellten, die sich in den sogenannten diätarischen en befinden. Daneben aber waren es insbesondere die niedrigen Endgehälter fast aller Vergütungsgruppen, sehr starke Bedenken bei den Verbänden auslösten. Unter Berücksichtigung der sozialen Lasten, die die estellten zu tragen haben einerseits, und andererseits r Beachtung der Ruhegehaltsgewährung und Sicherung Dienstverhältnisses der Beamten, ist die Stellung der ördenangestellten ohnehin schon nicht der eines Be- en gleichwertig. Es muß ferner beachtet werden, daß Angestellten recht häufig auch unter der verwaltungs- g beliebten Auslegung der Anlagen I des RAT. und , zu leiden haben, d. h. daß ihnen keineswegs immer ihren Leistungen entsprechende Vergütungsgruppe zu- anden wird. Die aus beamtenpolitischen Erwägungen nfalls kaum zu rechtfertigende niedrige Festsetzung der üge der außerplanmäßigen Beamten darf keinesfalls die Angestellten übertragen werden. Von jedem voll- igen Angestellten erwartet man bei seinem Dienstan- innerhalb seines Arbeitsbereiches auch vollwertige eitsleistung. Darüber hinaus darf nicht vergessen wer- , daß insbesondere in Preußen recht erhebliche Zu- menfassungen und damit Besserstellungen von Beamten lgt sind, die sich infolge der schwierigen Aufstiegsmög- keiten für Angestellte auf diese trotz der neuen Ge- sfestsetzungen nicht auswirken. Auch Prüfungen, ob durch eine stärkere Anwendung der sich aus den 36 und 37 ergebenden Möglichkeiten zur Erfüllung des edsspruchabsatzes zurückgreifen könne, sind verfehlt. bessere Anwendung dieser Bestimmungen ist ohne- erforderlich und keineswegs mit einer Besserstellung Reichs- und Staatsangestellten im Sinne des Schieds- ches in Einklang zu bringen. Die Schwierigkeit, einen estellten in der Praxis in etwa gleiche Bezüge ge- en zu lassen, wie sie der gleichaltrige und vergleich- Beamte erhält, liegt nicht zum wenigsten auch in der hneidung der Berufszeiten des Angestellten durch die orbem. I Ziffer 12 gezogene Fettdruckgrenze. Es wird rtet, daß man sich regierungsseitig, allerdings in ande- Auslegung der Schiedsspruchempfehlung, noch einmal t eingehend mit der Materie beschäftigt und weiter- gehende Vorschläge hinsichtlich der Besserstellung, insbesondere der technischen Angestellten, unterbreitet.

Die daraufhin von Herrn Dr. Schilling gegebene Erwiderung war recht bedeutungsvoll. Es sei, so betonte der Vorsitzende, in Anbetracht der verschiedenartigen Grundsätze, von denen beide Seiten ausgehen, nicht möglich, eine Einigung oder einen Mittelweg zu finden. Zum mindesten sei dies solange unmöglich, als nicht die Neubildung der Reichsregierung erfolgt ist. Die „Floskel", so glaubte Herr Dr. Schilling die Empfehlung des Schiedsspruches bezeichnen zu müssen, dürfe keineswegs dazu dienen, nunmehr erneut in eine Revision der Tarifverträge einzutreten. Andererseits jedoch könnte man der Auffassung sein, daß die Tarifverträge, die ja bekanntlich seit 1920 bzw. 1924 bestehen, hinsichtlich ihres Gruppen- und Besoldungsaufbaues insofern unzweckmäßig sind, als sich die Anlagen I der Tarifverträge an die bis zum September 1927 bestehende Beamtenbesoldungsregelung anlehnen. Wenn Schwierigkeiten bisher aufgetaucht sind, so vornehmlich auch deshalb, weil es stets sehr schwer war, das Leistungsprinzip der Tarifverträge mit dem bei den Beamten bestehenden Laufbahnprinzip in Uebereinstimmung zu bringen. Es erschien dem Vorsitzenden zweckmäßig, darauf aufmerksam zu machen, **daß nach seiner Auffassung die beiden Tarifwerke baldmöglichst gekündigt und einer Revision daraufhin unterzogen werden, wie unter endgültiger Trennung zwischen Beamten- und Angestelltenregelung dem Leistungscharakter der Anlagen I der Tarifverträge besser Rechnung getragen werden könnte.** Der Vorsitzende erklärte weiter, daß mit Rücksicht auf die starken Gegensätze, die in dieser Verhandlung nicht zur Beseitigung kommen könnten, die Fortsetzung der Erörterungen bis zur Bildung der Reichsregierung vertagt werden müßte. Die Organisationsvertreter nahmen von diesen Ausführungen Kenntnis und werden die baldige erneute Aufnahme der Verhandlungen betreiben.

Wir gehen sicher nicht fehl in der Annahme, daß die Aeußerungen des Herrn Dr. Schilling nicht nur seine persönliche Meinung über die Tarifverträge widergaben und daß gerade im Hinblick auf diese Aeußerungen unserem Bund für die nächsten Monate recht erhebliche und schwierige Arbeiten im Interesse unserer im Behördendienst beschäftigten Kollegen bevorstehen dürften.

Aus dem Bunde

sammlungskalender

Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung, Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

t. M., 2. VII., 20⁰⁰, „Weißer Ochse".
essen. M., 8. VII., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer", Altenessener Str.
adt. M., 5. VII., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Bismarckstr.
im. F. (Chemie), 1. VII., 10³⁰, „Märk. Hof", Bahnhofstr.
im. M., 3. VII., 20⁰⁰, „Märk. Hof", Bahnhofstr.
Rh. M., 7. VII., 20¹⁵, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
g. M., 3. VII., 19³⁰, Rest. „Hohenzollern", Langenmarkt.
wald. M., 4. VII., 20⁰⁰, „Stadthalle", Fliegerzimmer.
Westf. M., 4. VII., 20⁰⁰, „Hansa-Rest.", Böhmer Str. 11.
S. M., 3. VII., 20⁰⁰, „Bauers Rest." Rathausstr. 3.
orn II. M., 6. VII., 20³⁰, „Bürgergesellschaft".
M., 5. VII., 20⁰⁰, „Stadt Magdeburg", Bergstr. 18/20.
sberg Pr. M., 3. VII., 20⁰⁰, „Mellins Hotel", Bergpl. 4.
n. M., 5. VII., Hot. „Zur Weintraube", Weintraubenstr.
n. M., 8. VII., 10⁰⁰, „Siewering", Baakermuldestr.
nwalde. M., 3. VII, 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn".
rich. M., 5. VII., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
n. Wandervers., 4. VII, nach der Knorre.
usen. M., 5. VII., 20³⁰, „Postkeller".
usen a. H. M., 5. VII., 20⁰⁰, Hotel „Königshof".
burg. M., 7. VII., 20⁰⁰, „Deutsches Haus", Ernst-Mey-Straße.
eim. M., 4. VII., 20⁰⁰, Rest. „Zum Reichshof".
am-Nowawes. M., 6. VII., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck".
felden. M., 3. VII., 20⁰⁰, „Café Danner".
u. M., 9. VII., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Marktstr.
ein-Döbeln. M., 4. VII., 20⁰⁰, Rest. „Börse" Döbeln.
t. M., 3. VII., „Heifer", Bahnhofstr.
M., 4. VII., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg", Pferdemarkt.
enberg. M., 8. VII., 10³⁰, „Peters".
M., 5. VII., 20³⁰, „Scheuer", Simeonstr. 41.
eim. M., 6. VII., 20⁰⁰, „Dell's Weinstuben".
Mehlis. M., 3. VII., 20⁰⁰, „Ratskeller".

Übersicht

Reichsversorgungsgesetz in neuester Fassung vom 22. Dezember 1927. Mit zahlreichen Ergänzungen herausgegeben vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen, Bundesvorstand, Berlin C 2, An der Stralauer Brücke 6. Selbstverlag. Nur von dort (nicht im Buchhandel) gegen Voreinsendung von 90 Pf. auf das Postscheckkonto des Reichsbundes, Berlin 38835, portofrei zu beziehen. Broschiert 136 Seiten.

Die handliche Ausgabe des Reichsversorgungsgesetzes ist mit den neuen Zusatzrentenbestimmungen erschienen. Das Buch ist trotz wesentlicher Erweiterung des Inhalts nur wenig im Preise gestiegen. Gegenüber der Ausgabe von 1926 bringt das vorliegende Büchlein neben der neuen Verordnung zu § 25 Abs. 3 (Versehrtheitsrente) auch die Ergänzungsbestimmungen zur Verordnung zur Durchführung des § 7, den Erlaß über Erziehungsbeihilfen vom 20. Februar 1928 (Berufsausbildungsbeihilfen), die neuen Ausführungsbestimmungen zu § 82 des Verfahrensgesetzes usw. Die neuesten Zusatzrentenbestimmungen verzögerten zwar die Herausgabe ein wenig, doch ist das Buch gerade dadurch besonders wertvoll in seiner Vollständigkeit. Was es aber besonders auszeichnet, das ist die Kapitalabfindungstabelle der Seiten 78 bis 81. Eine solche Berechnung ist bisher nirgends erschienen. Der Gesetzestext ist ergänzt durch neuere Regierungserklärungen, Reichstagsausschußerklärungen usw. Alles in allem, eine Zusammenstellung in billiger, guter Ausgabe.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Johannes Arndt (T. 16287), Dresden
Friedrich Blumenthal (76439), Linden/Ruhr
Julius Bock (13882), Hamburg
C. Boß (182130), Berlin
Hermann Bucher (T. 77754), Plauen
Wilhelm Frank (167409), Frankfurt/Main
Ludwig Gampf (18348), Coswig/Sa.
Mathias Gerken (264328), G. N. St. Karlsruhe
Carl Gutwein (T. 93258), Eßlingen
Hans Hertel (281?63), Allenstein
P. Hoffmann (49083), Berlin
Ernst Klink (T. 91330), Kiel
Ludw. Lang (T. 78544), Freising
Franz Lewejohann (256012), G. V. Rheinland-Westfalen
Alois Lutzenberger (T. 36733), München
Adalbert O. Müller (128010), Stettin-Grabow
Hans Müller (282271), München
Arthur Otto (T. 15436), Dresden
Hermann Sievers (T. 44345), Hamburg
Heinrich Stolte (119106), Freiburg/Br.
Bruno Teichmann (251906), Altenburg
Ernst Trommer (274813), Leipzig
Fritz Vahlkamp (92754), Köln-Ehrenfeld

Ehre ihrem Andenken!

ANZEIGEN

10,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. **Stellenangebote u. Stellengesuche** die Millimeterzeile nur 0,20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Junger

Hochbautechniker

zum sofortigen Antritt gesucht.

W. Krüger, Maurermeister,
Wittenberge (Bez. Potsdam), Moltkestr. 22.

Architekt und Bauunternehmer

35 Jahre alt, Junggeselle, Absolvent ein. Technikums, Einjährig. - Berechtigungsschein, sucht Einheirat in bestehendes Geschäft. Angebote mit Lichtbild unter **O. K. 136** an den Industriebeamten - Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Die Stellenwerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten

Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40.
Postscheckkonto: 155 50 Berlin

Warum

ist die **Preiskalkulation** von Architekt **Jos. Frank, Regis i. Sa.** Postsch. Leipzig 15755

die Beste!

Weil übersichtlich jede Position die genauen Materialbedarfs- u. Arbeitszeitangab. enthält, also die Tagespreismultiplikation nur notwendig ist . . . das handl. Taschenform. m. Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmerer- und Dachdeckerarb., Lohn- u. Holzrechner bloß 2 RM. kostet.

1 : 1000 fach bewährt !!

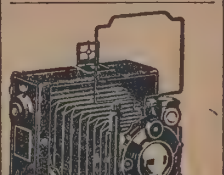

Am Tage u. bei Nacht

bei Sonnenschein u. trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unserer ● Zweiverschluß-Kamera ● photographieren. Die Ultra schnelle Sportaufnahme bereitet Ihn. so wenig Schwierigk. wie ein Heimporträt.

Ein Apparat höchster Leistung u. Vielseitigkeit.

Bequemste Teilzahlung!

(1/10 Anzahlung; Rest in 12 Monatsraten). Festangest. Staats- und Gemeindebeamten auf Wunsch ohne Anzahlung. Katalog moderner Photoapparate gratis und franko.

Dresdensia Kamera-Vertrieb, Dresden A. 24/8.

Fahr- u. Motorräder

fabrikneu, auf Teilzahlung, ohne Preisaufschl., Anzahlung in Wochen- respektiv. Monatsraten von **fünf M.** Verlangen Sie Katalog **Staunend bill. Preise** Gegr. 1898

H. R. Bergmann, Breslau I (145)

Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch von uns bezogene

Herren- u. Damen-Stoffe

unbedingt Vorteile haben.

Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden.

Lehmann & Assmy, Sprembergi. L. 49
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

Helgoland

Große ansprechende Zimmer, gute Betten von 2.— Mark an.

Chemnitz,
Privat - Logis Oberland,
= Sonnenuntergangstr. =

MÜNCHEN

Ferienreisende finden

billiges Privatzimmer

mit 2 Betten bei

Magda Keller,
Augustenstr. 5 III Rg.
— Postkarte genügt. —

HausHörnle

Bad Liebenzell (Württbg. Schwarzw.)

empfiehlt seine gut eingerichteten Gastzimmer für den Kuraufenth. Nähere Angaben auf Anfrage.

Ziehung 5. — 11. Juli
Große

Volkswohl-Lotterie

39 364 Gewinne = Rm.

Hauptgewinne

400 000
150 000
100 000
75 000
50 000

Einzellose . . 1.— Rm
Doppellose . 2.— Rm.

Porto u. Liste 40 Pf. extra empfiehlt und vers. gegen bar oder Briefmarken, auch Nachnahme von 3 Losen an

EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.

H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Das Feinste für den Frühstückstisch ist stückige

Aprikosen-Marmelade.

Meine Aprikosenkonfitüre wird hergestellt aus besten frischen, span. Aprikosen und bestem Kristallzucker und zeichnet sich daher durch besonderen Wohlgeschmack aus.

Zehn-Pfd.-Eimer RM. 6.50
4 Zwei-Pfd.-Eimer „ 6.20
franko Nachnahme.

Carl Lüpke, Konfitürenfabrik, Lemgo.

Feinstes Tafel-

Pflaumenmus

wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M.

Preise ab hier, geg. Nachn.

Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

HONIG

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8.9), Halbe Dose Mk. 4.40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Billige böhm. **Bettfedern!**

Nur reine, gutfüllende Sorten

1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 903 bei Pilsen (Böhmen).

Statik u. Festigkeitslehre

v. Max Fischer

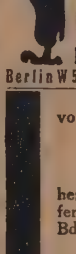

Bd. I geb. ℳ 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 2/3 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.

H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

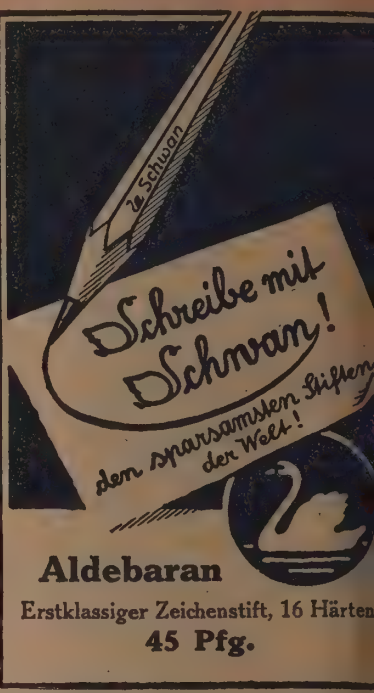

Aldebaran

Erstklassiger Zeichenstift, 16 Härten

45 Pfg.

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenl.
FILLER & FIEBIG, Berlin SW 68

Manometer-Reparaturen werden sachgemäß und preiswert ausgeführt vom Kollegen **Knauth** [Nr. 456 in Firma **Knauth & Wolf, Merseburg**

Sämtliche Couleur - Artikel
Ia. Qualität zu Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg
Studenten-Utensilien-Fabrik.
Illustr. Katalog gratis und franko

Eisen-Metall-Betten
Stahlmatratz. Kinderbett.
günst. an Priv. Kat. 361 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Mitglieder! Werbt für den Bu

Anzeigen in der DT haben ste guten Erfo

Die 25. vollkommen neubearbeitete Auflage (Jubiläums-Ausgabe) von der

„Hütte"

des Ingenieurs Taschenbuch

herausgegeben vom Akademischen Verein i. V., Berlin, liegt jetzt fertig vor.

Bd. I Theoretische Grundlagen der Technik. Mit 1880 Abbildungen
Leinen Rm. 13.20, Leder Rm. 15.90

Bd. II Maschinenbau. Mit 2170 Abbildungen,
Leinen Rm. 14.70, Leder Rm. 17.70

Bd. III Bauingenieurwesen. Mit 2195 Abbildungen.
Leinen Rm. 15.60, Leder Rm. 18.60

Bd. IV Verkehrs-, Industrie und Landwirtschaftstechnik. Mit 1060 Abbildungen.
Leinen Rm. 15.—, Leder Rm. 18.—

Gesamtverzeichnis für Bd. I—IV steif geheftet Rm. 2.50, Leder Rm. 6 — (Ausführl. Inhaltsv. kostenl.) — Die **„Hütte"** ist das unbedingt notwendige Handbuch für jeden Ingenieur und Techniker. Bei der so schnell fortschreitenden Entwicklung der Technik ist es unbedingt nötig, durch die neueste Ausgabe über den Stand derselben unterrichtet zu sein. — Wir machen Ihnen die Anschaffung leicht. Ohne Erhebung eines Teilzahlungszuschlages liefern wir jeden Band einzeln gegen monatliche Raten von nur Rm. **3.00** in Leinen oder Leder. Mehrere Bände gegen 8 gleiche Monatsraten.

Gustav Weber & Co., Buchhandlung, Berlin S 14, Sebastianstr. 7.

Bestellschein: Ich bestelle hiermit bei der Buchhandlung Gustav Weber & Co., Berlin S 14, Sebastianstraße 7, lt. Anzeige in der „Deutschen Techniker-Ztg." Die Hütte Bd. I — II — III — IV — Ges. Verz. — Leinen — Leder zu den in der Anzeige angegebenen Preisen und Bedingungen. Lieferung soll sofort — am ..... erfolgen. Die erste Rate ist nachzunehmen — folgt gleichzeitig auf Postscheckkonto Berlin 144942. (Nicht gewünschtes bitte durchzustreichen.) . Eigentumsrecht vorbehalten. Erfüllungsort Berlin. Zahlkarten kostenlos.

Ort u. Datum ..... Name u. Stand. .....

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rot.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ber

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...et wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ...tscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 27 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 6. JULI 1928

...dem Inhalt: Bote, Betrachtungen zum Norma-Riebe-Prozeß. — Hauptbetriebsratswahl im Reichswehrministerium. Satzungsänderungen. — Beilage: Recht und Rechtspraxis.

Betrachtungen zum Norma-Riebe-Prozeß Stuttgart

Von Ewald Bote

...Der Norma-Prozeß, der größte Werkspionageprozeß, ...seit Jahrzehnten vor deutschen Gerichten verhandelt ...e, endete mit einer offenkundigen Niederlage der ...ngsteller, der S.K.F. Norma, Kugellager-Fabrik in ...statt-Stuttgart. Und weshalb? Weil die Norma es ...gt hat, ihre Strafanträge nicht nur auf die kleinen ...er aus den Reihen ihrer Angestellten zu beschränken, ...rn auch die großen Herren ihrer Konkurrenz, die ...n Kahn vom Kahn-Konzern und seinen Schwa- ...Direktor Roesenthal von den Riebe-Werken, ...e Geschichte verwickelt hat.

...eit Monaten wurde von den Norma-Werken die ...che Oeffentlichkeit durch geschickt lancierte Zeitungs- ...el in Spannung gehalten. Jede einzelne Wendung der ...ntersuchung, beginnend mit der großen Haussuchung ...en Riebe-Werken in Berlin-Weißensee, wurde zu ...Stimmungsmache, insbesondere auch gegen die Riebe- ...e, den unbequemen Konkurrenten, der es gewagt ..., aus der Preiskonvention der Kugellagerfabrikanten ...treten, verwandt.

...Von der Gegenseite hörte man dagegen sehr wenig. ...so größer war die Sensation, als in der öffentlichen ...ndlung die Riebe-Werke ihr Material auspack- ...das sie wie Bomben über den Köpfen der Norma- ...eter platzen ließen. Der erste Knalleffekt war, als ...Kahn am Schluß seiner ersten Aussage erklärte: ...Es ist in diesen Tagen sehr viel von Betriebsgeheim- ...n die Rede gewesen, aber darum handelt es sich letz- ...ndes ja gar nicht. Der ganze Prozeß ist weiter nichts ...in ganz gewöhnliches Konkurrenzunternehmen der ...ma gegen meine Firma, die Riebe-Werke. Noch ...Tage vor Beginn der Verhandlung ist man mit mir ...erbindung getreten, mit dem Ziel, ich solle den ...ellagerkonvention unter sehr günstigen Be- ...ngen wieder beitreten, dann wäre die Norma bereit ...sen, die Strafanträge gegen mich zurückzuziehen."

...Auch in den Verhandlungen glaubten die Norma- ...eter auf eine besondere Stimmungsmache nicht ver- ...n zu können. Herr Generaldirektor Böninger hielt ...r notwendig, sich als einen besonders nationalen und ...tischen Mann hinzustellen, indem er darauf hinwies, ...er sich bei Kriegsbeginn freiwillig gestellt habe, und ...eine militärische Laufbahn im Kriege war. Er wollte ...wohl den peinlichen Eindruck der Tatsache ab- ...ichen, daß die Norma vollständig vom schwedischen ...al beherrscht wird. Noch peinlicher dürfte es aber ...in gewesen sein, als er gestehen mußte, daß er 1919 ...schwedische Staatsangehörigkeit erworben hat, und ...er auch heute noch schwedischer Staatsangehöriger ist, ...ich er seit vielen Jahren die Generaldirektion der ...chen Norma-Werke mit dem Sitz in Berlin hat.

Man hatte den Eindruck, daß der so laut bekundete Patriotismus des Herrn Böninger doch sehr stark nach Geschäft roch. In Zeiten der Not kennen die Kapitalgewaltigen keine nationalen Gebundenheiten, die Arbeitnehmer aber sind an ihre Scholle gebunden, auf ihren Rücken werden die Nöte des Vaterlandes ausgetragen, sie haben daher auch das größte Anrecht an ihr Vaterland.

Das Hauptbeweisthema des Norma-Prozesses war der Verrat von Betriebsgeheimnissen. Nach den Anträgen der Norma-Vertreter war alles, was in den Norma-Betrieben an Werkzeugen und Maschinen Verwendung fand, Betriebsgeheimnis. Da ging der Streit um eine Läppzange, von der der Hauptangeklagte sagte: „Herr Vorsitzender, denken Sie sich einen Nußknacker, dann haben Sie das Konstruktionsprinzip der Läppzange." Dennoch ist sie nach dem Antrage der Norma ein Betriebsgeheimnis, weil irgendeine Kleinigkeit abweichen soll von den sonst im Handel allgemein käuflichen Läppzangen. Ein weiterer Verhandlungspunkt war ein Innenmeßgerät. Wichtig war dabei die Frage, ob der Hauptangeklagte K., allem Anschein nach übrigens ein sehr tüchtiger Techniker, in der Lage gewesen sei, dieses Innenmeßgerät der Norma, mit dem er sieben Jahre dauernd zu tun gehabt hat, aus dem Gedächtnis ohne Unterlagen zu konstruieren. Von den Norma-Vertretern wurde das bestritten. Der als Zeuge vernommene Direktor Lose von den Fortunawerken, die früher mit der Norma vereinigt waren, erklärte aber mit einem überlegenen Lächeln, daß er selbstverständlich in der Lage sei, das Norma-Innenmeßgerät ohne irgendwelche Unterlagen zu konstruieren, handele es sich doch bei dem Norma-Gerät nur um belanglose Abweichungen von dem im Handel käuflichen Fortunagerät.

Ganz besonders aber drehten sich die Verhandlungen um eine Schulterschleifmaschine. Die Schulterschleifmaschine der Norma wurde als einzig in ihrer Art hingestellt, die deshalb ängstlich als Betriebsgeheimnis

Die Satzungs-Aenderungen

die der sechste ordentliche Bundestag mit Wirkung vom 1. August bzw. 1. Oktober 1928 beschlossen hat, finden Sie in dieser Nummer unter

Vorstandsbekanntmachungen

abgedruckt.

bewahrt und aus diesem Grunde auch nicht zum Patent angemeldet worden sei. Auch bestritten die Norma-Vertreter, daß es dem Hauptangeklagten möglich gewesen sei, diese Maschine aus dem Gedächtnis ohne Unterlage zu konstruieren. Da trat dann ein Zeuge auf, der in den Jahren 1904—1907 bei den Norma-Werken die erste Schulterschleifmaschine gebaut hat. Dieser Zeuge ist jetzt Zivilingenieur. Er hat sich in den letzten Jahren wieder mit dem Bau einer Schulterschleifmaschine beschäftigt. Wie er sagte, auf Grund einer neuen Idee — und er hat diese auch zum Patent angemeldet. Patentlizenzen hat er sowohl den Riebe-Werken wie den Norma-Werken angeboten. Bei den Verhandlungen mit dem Direktor Stuber von der Norma hat dieser geantwortet: „Die Maschine läuft bei uns schon seit mehr als 15 Jahren." Hier war also ein Mann, der die Konstruktion der Schleifmaschine auf öffentlichem Markte zum Kauf anbot. Das war auch dem Direktor Stuber von der Norma wohlbekannt. Dennoch allerheiligstes Betriebsgeheimnis! Daß die Schulterschleifmaschine der Norma an die Konzernwerke in Schweden und Paris verkauft wurde, daß ein schwedischer Ingenieur in den Norma-Werken tagelang die Maschine in allen Einzelheiten studiert und aufgenommen hat, daß damit deutsche Betriebsgeheimnisse der ausländischen Konkurrenz preisgegeben waren, das ist im Sinne des international verflochtenen und versippten Kapitals ganz in der Ordnung; dem Kapital ist eben alles erlaubt, aber dem Angeklagten K. sollte besonders ein Strick daraus gedreht werden, daß er die Schulterschleifmaschine bei seiner neuen Firma in der Schweiz eingeführt hat.

Eigenartig mußte es auch berühren, daß den Angestellten selbst die flüchtigste Handskizze von dem einfachsten Werkzeug als ein Verrat von Betriebsgeheimnissen ausgelegt wurde, wofür sie auf die Anklagebank gebracht wurden, den Direktoren Stuber und Mehls aber war es gestattet, nebenamtlich die Geschäfte der Firma Ruthardt zu führen, die ebenfalls Meßinstrumente herstellt. Daß hierbei auch Erfahrungen, die in der Norma gesammelt sind, Verwertung finden konnten, will man bei den Herren Direktoren aber nicht gelten lassen.

Und auf die Frage, ob bei der Norma nie fremde Zeichnungen verwandt worden seien, schwiegen die sonst so redseligen Norma-Leute. Sie mußten sich damit desselben Vergehens für schuldig bekennen, das sie mit so großer Entrüstung den Angestellten zur Last legten.

Und das Ende? Nachdem sich hier zwei der großen Industriellen in die Haare geraten waren, hatte die deutsche Oeffentlichkeit ein wenig mehr über die internen Vorgänge in den Betrieben erfahren, als den Wirtschaftsführern recht war. Der zwölfte Verhandlungstag brachte die größte Ueberraschung durch die Erklärung, daß auf Anregung des Reichsverbandes der deutschen Industrie und unter Mitwirkung von Direktor Krämer im Interesse des Wirtschaftsfriedens Ausgleichsverhandlungen stattgefunden haben. Die Herren Kahn und Rosenthal als Vertreter der Riebe-Werke und Herr Generaldirektor Böninger von der Norma tauschten Erklärungen aus, die Norma nahm den Strafantrag zurück, und über die entstandenen Kosten wird eine besondere Vereinbarung getroffen. Die metallene Basis für diesen Ausgleich bestand darin, daß der Norma-Konzern für den Aufkauf der Riebe-Werke jetzt $1^1/_2$ Million RM. mehr als vor dem Prozeß zu zahlen bereit war.

Da Vergehen gegen die §§ 17 und 18 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Verrat von Betriebsgeheimnissen usw.) Antragsdelikte sind, war durch die Zurücknahme des Strafantrages der Weiterverfolgung dieser Vergehen der Boden entzogen. So wurde dann auch das Verfahren gegen sieben Angeklagte sofort und gegen einen weiteren Angeklagten auf Antrag des Staatsanwalts eingestellt. Weitergeführt aber wurde das Verfahren gegen drei Angeklagte, bei denen außer der Anklage wegen des Verrats von Betriebsgeheimnissen noch die Anklage wegen Hehlerei und Diebstahl erhoben worden war. (Es handelte sich dabei um die Entwendung einiger Tabellen, Zeichnungen und Werkzeuge bzw. des Materials zu der Anfertigung dieser Werkzeuge.)

Wenn die Verteidigung forderte, daß, nachdem die Großen sich geeinigt hätten und dadurch frei ausgegangen seien, die Kleinen eine möglichst milde Beurteilung erfahren sollten, so schien die Norma ganz anderer Auffassung zu sein. Auf die Frage des Vorsitzenden, welchen Wert wohl die entwendeten Werkzeuge hätten, schätzten die Angeklagten den Materialwert auf vielleicht 100 Reichsmark, der Direktor Stuber von der Norma aber 15000 Reichsmark! Anscheinend wollten die Norma-Vertreter die Wut über ihre schmähliche Niederlage an ihren früheren Angestellten auslassen.

Die Verurteilung des Hauptangeklagten K. 6 Monaten Gefängnis, nachdem er allein 9 Monate Untersuchungshaft gesessen hatte, läßt diesen im Gesamtzusammenhang des Prozesses als Sündenbock erscheinen, den man in die Wüste schickt, während die wahren Schuldigen frei ausgehen. Merkwürdig berührt auch, daß die Nachforschung nach etwaigen Anstiftern des Vergehens anscheinend überhaupt nicht angestellt worden ist, daß man offenbar die Frage der Mittäterschaft oder Hehlerschaft gar nicht aufgeworfen hat.

Gewiß ist der Richter zur Anwendung des Gesetzes verpflichtet, auch wenn er es für ungerecht hält, um so mehr sollte der Gesetzgeber Anlaß nehmen, die Strafbestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb im einzelnen auf ihre Berechtigung hin nachzuprüfen. Die sogenannten „Geschäftsgeheimnisse", die in erster Linie geschützt werden sollen, sind ja, wie Professor Hirsch auf dem Bundestage es sehr treffend formuliert hat, in der Regel weder ein Geschäft noch ein Geheimnis. Sollte nicht die Tatsache, daß die praktischen Amerikaner geradezu ihren Ehrgeiz darin sehen, ihre Betriebe jedem Besucher offen zu zeigen und die Geheimniskrämerei, mit der bei uns jede konstruktive oder organisatorische Neuerung behandelt wird, als geradezu lächerlich empfinden, Veranlassung geben, durch Aufhebung der Strafbestimmungen, die diese Geheimniskrämerei unterstützen, die Offenlegung der Betriebsführung zu fördern und damit dem frischen Wind des technischen Wettbewerbs Zugang zu verschaffen?

Aber noch eins. Die Norma-Werke haben eine mimosenhafte Empfindlichkeit gegenüber der geringsten Schädigung ihrer Interessen gezeigt. In brutaler Rücksichtslosigkeit sind sie selbst gegen alte Angestellte, die schon Jahrzehnte in ihren Betrieben tätig waren, vorgegangen. Durch fristlose Entlassung, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, Verhaftung usw. haben sie unendlich viel Elend und Kummer über viele Familien gebracht, und das wegen solcher Kleinigkeiten, daß sie in der Hauptverhandlung selbst den gestellten Klageantrag zurücknehmen mußten. Der Direktor Uhlich von den Riebe-Werken hat sich die Weiterverfolgung seiner Schadensansprüche wegen die erlittene Untersuchungshaft usw. vorbehalten. Wer aber entschädigt all die andern für das, was sie erlitten haben? Der Unternehmer kann Schadensersatz verlangen, wenn er durch leichtfertiges Ausplaudern eines Betriebsgeheimnisses Schaden erleidet. Wenn aber dieses brutales Vorgehen des Unternehmers dem kleinen Angestellten nicht wieder gutzumachender Schaden erwächst (sind doch noch heute Angestellte der Norma stellenlos, die seinerzeit fristlos entlassen worden sind, obgleich nur ein Verdacht gegen sie vorlag), dann hat der Unternehmer nur von seiner Uebermacht und den ihm gesetzlich zustehenden Rechten Gebrauch gemacht. Wir müssen fordern, daß gegen Unternehmer, die so leichtfertig mit Existenzen spielen, gesetzlich eine weitgehende Schadensersatzpflicht festgelegt wird, können doch die Angst, die Sorge, der Kummer, kurz all die seelischen Schäden, die die Norma über die Angestelltenfamilien gebracht hat, überhaupt nicht mit Geld wieder gutgemacht werden.

Rundschau

Sozialpolitik

Für den Bau von Arbeitsnachweisgebäuden sind im Etat der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung für das erste Halbjahr 1928 Mittel bereitgestellt worden. Neue Arbeitsnachweisgebäude sollen errichtet werden in Berlin (Arbeitsamt Friedrichshain), Königsberg, Kiel, Halle, Waldenburg (Schlesien), Bitterfeld, Osnabrück und Heidelberg. In Duisburg soll ein Umbau des Arbeitsamtes erfolgen.

Wenigstens einmal ein Anfang! Ein gut funktionierender Arbeitsnachweis hat ein praktisch und zweckmäßig angelegtes Arbeitsnachweisgebäude zur Voraussetzung. Hier ist noch ein gutes Stück Arbeit zu leisten.

schafts- und Finanzpolitik

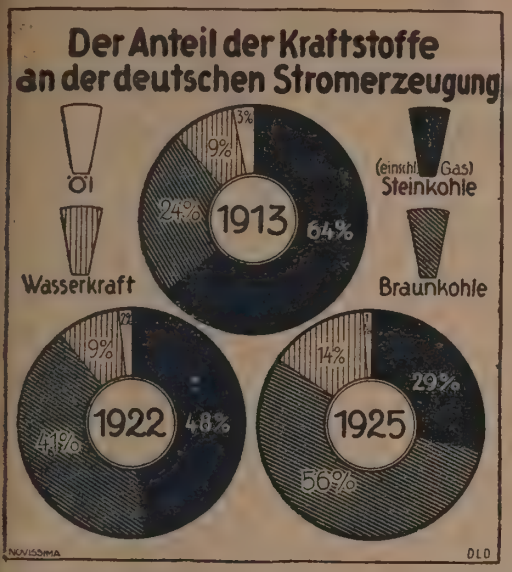

en größten Zuwachs des Anteils an der Stromerzeu- hat während der letzten Jahre die Braunkohle zu chnen. Sie liefert also mehr als die Hälfte der in den hen Kraftzentralen erzeugten Elektrizität. Auch der der Wasserkräfte ist gestiegen.

benshaltungsindex im Juni leicht gestiegen. Die Reichs- ziffer für die Lebenshaltungskosten beläuft sich nach den eitungen des statistischen Reichsamts für den Durch- t des Monats Juni auf 151,4 gegenüber 150,6 im Vor- . Die Steigerung ist im wesentlichen auf saisonmäßig gte Erhöhungen von Ernährungsausgaben zurückzu- n.

Soziale Bewegung

Weiteres, aber nur noch geringes Sinken der Arbeitslosigkeit. In der Arbeitslosenversicherung ist in der Zeit vom 1. bis 15. Juni die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von rund 629500 auf rund 622200, d. i. um 7300 oder um 1,2 Proz. zurückgegangen. In der Krisenunterstützung hat in der gleichen Zeit die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger weiter abgenommen; sie sank von insgesamt 132500 auf 125500 oder um 5,2 Proz. Die Zahl der Notstandsarbeiter hat sich in der Berichtszeit um 4,9 Proz. vermindert; sie betrug am 15. Juni rund 83700.

Aus der Genossenschaftsbewegung

Wer sind die Aktionäre der „Volksfürsorge"? Die „Volksfürsorge" ist bekanntlich das gemeinnützige Versicherungsunternehmen, das sich die Arbeitnehmerschaft selbst geschaffen hat. Seine gute Entwicklung ist dem privatkapitalistischen Versicherungsgewerbe ein Dorn im Auge, und es wird daher von dieser Seite immer wieder damit aufgetrumpft, daß die „Volksfürsorge" doch eine Aktiengesellschaft sei, und es deshalb auf eins hinauskomme, wo sich die Arbeiter versichern. Diese Rechnung stimmt nicht. Die „Volksfürsorge" ist keine Aktiengesellschaft im üblichen kapitalistischen Sinn; ihre Aktien — 5000 Stück zu je 100 RM. und 2000 Stück zu je 1000 RM. — befinden sich in festem Besitze der freien Gewerkschaften und der dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften. Die Hälfte des $2^1/_2$ Millionen RM. betragenden Aktienkapitals ist übernommen worden vom ADGB. und den ihm angeschlossenen Verbänden sowie der Arbeiterbank. Die andere Hälfte entfällt auf die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine, die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine und auf etwa 140 Konsumvereine und sonstige Genossenschaften. Als gewerkschaftliche und genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft ist die „Volksfürsorge" also ein Unternehmen der deutschen Arbeitnehmerschaft.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

strietarife

aiserslautern. Durch die Annahme eines Schieds- es sowohl von der Arbeitgeberseite als auch von telltenseite ist für Kaiserslautern eine Neuregelung arifgehälter mit Wirkung vom 1. April d. J. de gekommen.

ür die technischen Angestellten ergeben sich s die folgenden Tarifgehälter:

pe I: Angestellte für einfache oder mechanische Tätigkeit auser, Zeichner und Laboratoriumsgehilfen):
im Alter von 17 Jahren . . . . . 74 RM.
steigend im Alter von 30 Jahren auf . . . 170 RM.

pe II: Angestellte mit teilweise selbständiger Tätigkeit für chtere Arbeiten (Anfangstechniker):
im Alter von 18 Jahren . . . . . 98 RM.
steigend im Alter von 30 Jahren auf . . . 235 RM.

pe III: Angestellte mit teilweise selbständiger Tätigkeit für hwierigere Arbeiten (Detailkonstrukteure):
im Alter von 25 Jahren . . . . . 262 RM.
steigend im Alter von 30 Jahren auf . . . 341 RM.

pe IV: Angestellte mit selbständiger und verantwortlicher itigkeit (selbständige Konstrukteure, Kontrollingenieure, Sta- er usw., deren Selbständigkeit auch nicht dadurch be- hränkt wird, daß sie einem Oberingenieur, Büroleiter usw. terstellt sind):
ohne Altersunterschied . . . . . 409 RM.

ieder ein Gehaltstarifvertrag für die Angestellten Chemnitzer Zentralheizungsindustrie und Kupfer- edereien. Das alte Gehaltsabkommen war von den telltenorganisationen zum Schluß des Jahres 1927 digt. Es wurde seinerzeit vom Schlichtungsausschuß chiedsspruch gefällt, der eine Gehaltserhöhung um Prozent vorsah. Der Arbeitgeberverband hatte diesen isspruch abgelehnt. Die von den Angestelltenverbän- beantragte Verbindlicherklärung des Schiedsspruches unverständlicherweise vom Schlichter nicht ausge- en. Die Folge war, daß mit Wirkung vom 1. Januar für dieses Tarifgebiet in bezug auf die Regelung der ter ein tarifloser Zustand bestand. Im April hielten die Angestelltenorganisationen die Zeit zur Einleitung einer neuen Gehaltsbewegung für gekommen. Den Unternehmern wurden entsprechende Forderungen eingereicht. Die neuen Verhandlungen führten zu einer Vereinbarung, nach der die bisherigen Tarifgehälter mit Wirkung ab 1. Mai 1928 um sechseinhalb Prozent erhöht werden.

Für die technischen Angestellten ergeben sich aus dieser Vereinbarung die folgenden Gehaltssätze:

Klasse T Ia: Angestellte mit einer Tätigkeit, für deren Ausübung keinerlei Fachkenntnisse erforderlich sind, wie Pauser, Lichtpauser, Stücklistenschreiber, Archivverwalter und ähnliche, mit rein schematischen und mechanischen Arbeiten betraute Angestellte:
im 17. Lebensjahr . . . . . 94 RM.
steigend im 27. Lebensjahr auf . . . . 169 RM.

Klasse T Ib: Angestellte, die mit zeichnerischen Arbeiten oder mit der Anfertigung von Wärmeverlustberechnungen beschäftigt werden, ferner nach abgeschlossener Fachschulbildung eingetretene Angestellte auf die Dauer von drei Monaten, sofern sie nicht schon vorher eine Tätigkeit nach Klasse T 2 ausgeübt haben:
im 17. Lebensjahr . . . . . 108 RM.
steigend im 27. Lebensjahr auf . . . . 191 RM.

Klasse T II: Angestellte, die selbständig mit der Anfertigung von Wärmeverlustberechnungen und Zusammenstellungen oder die nach Anleitung mit der Teilbearbeitung oder schematischer Gesamtausarbeitung von Entwürfen und Ausführungen beschäftigt werden, sowie Betriebstechniker:
im 20. Lebensjahr . . . . . 169 RM.
steigend im 30. Lebensjahr auf . . . . 255 RM.

Klasse T III: Angestellte, die selbständig Entwürfe normaler Art nach vorliegenden Richtlinien ausarbeiten, die zugehörigen Rohr- und sonstigen Berechnungen für die Bauausführung liefern und gleichzeitig imstande sind, eine Montage sachgemäß zu überwachen:
im 25. Lebensjahr . . . . . 253 RM.
steigend im 35. Lebensjahr auf . . . . 357 RM.

Klasse T IV: Angestellte in gehobener Stellung:
im 1. Berufsjahr . . . . . 349 RM.
steigend im 11. Berufsjahr auf . . . . 476 RM.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 21 RM., im zweiten Lehrjahr 30 RM., im dritten Lehrjahr 39 RM.

Die vorstehenden Gehaltssätze gelten bis zum 30. April 1929 und sind erstmalig zu diesem Termin mit einer dreiwöchigen Frist kündbar.

Gotha. Zwischen dem „Allgemeinen Arbeitgeberverband für Gotha und Umgebung e. V." und den Angestelltenorganisationen wurde am 22. Mai ein Abkommen getroffen, das die tariflichen Mindestgehälter mit Wirkung vom 1. Mai d. J. ab neu regelt.

Für die technischen Angestellten ergeben sich daraus die folgenden Sätze:

Gruppe I:	85—179 RM.	Gruppe IV:	213—333 RM.
„ II:	103—227 „	„ V:	229—372 „
„ III:	170—302 „		

Verheiratete erhalten in allen Gruppen und Stufen fünf Prozent Zuschlag. Die Neuregelung gilt bis zum 31. März 1929.

Schmuckwarenindustrie Pforzheim und Umgebung. Zwischen unserem Bunde und dem „Arbeitgeberverband Pforzheim und Umgebung e. V." wurde am 14. Juni eine Vereinbarung getroffen, nach der die bisherigen Gehälter für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 um sieben Prozent erhöht werden. Die Sätze der einzelnen Gruppen stellen sich danach wie folgt: Gruppe I: 207 RM., Gruppe II: 251 RM., Gruppe III: 309 RM., Gruppe IV unterliegt nach wie vor freier Vereinbarung.

Kreuznach. In dem Streit mit dem „Arbeitgeberverband an der Nahe e. V." um die Neuregelung der Tarifgehälter mußte der Schlichtungsausschuß Wiesbaden angerufen werden, der am 3. Mai folgenden Schiedsspruch fällte:

„Die bisherigen Tarifgehälter werden vom 1. April 1928 ab um sieben Prozent erhöht. Diese Gehaltsregelung ist mit monatlicher Frist, erstmals zu Ende April 1929 kündbar."

Die Arbeitgeber lehnten den Schiedsspruch ab, worauf von den Angestelltenorganisationen beim zuständigen Schlichter der Antrag auf Verbindlicherklärung gestellt wurde. In den Verhandlungen vor dem Schlichter wurden die Parteien sich dahingehend einig, daß die im Schiedsspruch vorgesehene Gehaltserhöhung nicht am 1. April, sondern am 1. Mai in Kraft treten sollte. Der Schlichter sprach daraufhin am 9. Juni die Verbindlicherklärung, die eine entsprechende Abänderung des Schiedsspruches enthält, aus.

Für die technischen Angestellten ergeben sich aus der Verbindlicherklärung die folgenden Tarifgehälter:

Klasse I: Technische Hilfskräfte für einfache oder mechanische Tätigkeit, Pauser, Stücklistenschreiber, technische Hilfsregistratoren usw. . . . . 81—198 RM.

Klasse II: Technische Angestellte mit mindestens dreijähriger Lehrzeit in einem technischen Büro oder einer Werkstatt mit teilweise selbständiger Tätigkeit für leichtere Arbeiten . 140—254 RM.

Klasse III: Technische Angestellte mit teilweise selbständiger Tätigkeit für schwierigere Arbeiten und entsprechender Verantwortlichkeit . . . . . 150—287 RM.

Klasse IV: Technische Angestellte mit selbständiger Tätigkeit für schwierigere Arbeiten, die eine abgeschlossene Fachschulbildung nachweisen können usw. . . . . 198—344 RM.

Zuckerfabriken Thüringen. Mit dem „Arbeitgeberverband der rübenverarbeitenden Fabriken, Bezirk Thüringen", fanden am 20. Juni Verhandlungen über die Neuregelung der Tarifgehälter statt. Die Verhandlungen gestalteten sich insofern schwierig, als die Unternehmer nicht bereit waren, eine bestimmte prozentuale Gehaltserhöhung zuzubilligen. Es mußte vielmehr über jedes einzelne Tarifgehalt besonders verhandelt werden. Schließlich wurde ein Abkommen für die Zeit vom 1. Juni 1928 bis zum 31. Mai 1929 getroffen. Dieses Abkommen sieht für die technischen Angestellten die folgenden tariflichen Mindestgehälter vor:

Gruppe I:	300 RM.,	Gruppe IV:	186 RM.,
„ II:	253 „	„ V:	150 „
„ III:	225 „		

Neue Tarifgehälter in Breslau. Nachdem die Verhandlungen mit der „Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände" gescheitert waren, haben die Angestelltenorganisationen den Schlichtungsausschuß zwecks Neuregelung der Tarifgehälter angerufen. Dieser fällte in seiner Sitzung vom 4. Juni einen Schiedsspruch, nach dem sich die tariflichen Sätze mit Wirkung vom 1. Juni d. J. ab für Lehrlinge um je vier Reichsmark, für die Angestellten der Vorgruppe um zehn Prozent, für alle anderen Angestellten um sieben Prozent erhöhen. Die sich ergebenden Beträge werden bis zu 49 Pf. nach unten, von 50 Pf. an nach oben bzw. aufgerundet. Die sozialen Zulagen bleiben unverändert.

Wie wir erfahren, ist dieser Schiedsspruch nicht nur von den Angestelltenorganisationen, sondern auch von den Arbeitgebern angenommen worden, so daß ab 1. Juni die Angestellten ein Rechtsanspruch auf die sich aus dem Schiedsspruch ergebenden neuen Tarifgehälter besteht. Die Neuregelung gilt bis zum 30. April 1929.

Bei dieser Gelegenheit ist noch mitzuteilen, daß die Angestellten in Handel, Industrie und Gewerbe in Breslau am 31. März 1928 auch ein neuer Manteltarifvertrag zum Abschluß gelangte. Dieser liegt gedruckt vor und kann von der Gauverwaltung Schlesien, Breslau, Margaretenstr. 17 IV, bezogen werden.

Berliner Metallindustrie. Der mit dem „Verband Berliner Metallindustrieller e. V." abgeschlossene Tarifvertrag ist von den AfA-Verbänden zum 30. September d. J. gekündigt worden.

Baugewerbetarife

Berliner Holzindustrie. Im Streit mit der „Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie (Vabeg)" über die Neufestsetzung der Tarifgehälter mußte der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin angerufen werden. Dieser fällte am 21. Mai einen Schiedsspruch, der mit Wirkung vom 1. Mai eine Erhöhung der Tarifgehälter um fünf Prozent vorsieht. Der Schiedsspruch ist von den Arbeitgebern und den Angestellten angenommen worden. Für die technischen Angestellten ergeben sich daraus die folgenden Tarifgehälter:

Gruppe I: Zeichner, die eine Kunstgewerbeschule oder Fachschule absolviert oder eine dreijährige Lehrzeit in einem Zeichenatelier vollendet haben. Sie müssen in der Lage sein, einfache Detailzeichnungen nach Anleitung auszuarbeiten und Skizzen anzufertigen

im 1. bis 3. Berufsjahr	189
im 4. bis 6. Berufsjahr	224
über 6 Berufsjahre	259

Gruppe II: Kunstgewerbezeichner, die in der Lage sind, Details zu großen Projekten (Innenarchitektur) selbständig anzufertigen

im 1. bis 3. Berufsjahr	264
im 4. bis 6. Berufsjahr	289
über 6 Berufsjahre	321

Gruppe III: Kunstgewerbezeichner, die in der Lage sind, Entwürfe und Projekte für den gesamten Innenausbau nach eigenen oder gegebenen Ideen zu entwerfen bzw. auszuarbeiten und vollkommen darzustellen und diese fachmännisch und kunstgewerblich zu detaillieren

im 1. bis 3. Berufsjahr	335
im 4. bis 6. Berufsjahr	349
über 6 Berufsjahre	374

Die neuen Tarifgehälter gelten bis zum 31. März 1929.

BERGBAU

Bergbautarife

Der RDB. als billiger Jakob! Nach Bildung der Gedag-Bergbaufachgruppe — Reichsverband der Bergbauangestellten genannt — fühlte sich diese Organisation berufen, den Bergbauangestellten im Niedersächsischen Steinkohlenbergbau klarzumachen, daß ihre Interessen bisher nicht genügend gewahrt worden wären, da sonst nicht der Tarifvertrag für den Niedersächsischen Steinkohlenbergbau der schlechteste für Bergbauangestellte sein könne. (?) Der RDB. hat den Bergbauangestellten beim unglaubliche Versprechungen gemacht und sich auch redlich bemüht, diese Versprechungen in die Tat umzusetzen. Wir wiesen demgegenüber darauf hin, daß das gesteckte Ziel nur etappenweise zu erreichen sei, und daß das Ansehen der Organisationen auf das Spiel gesetzt werde, wenn man Forderungen stelle, die in einem schreienden Gegensatz zum Verhandlungsergebnis ständen.

Bisher betrug für die Fahrhauergruppe das Anfangsgehalt 146,50 RM., das Endgehalt 181,35 RM. Für die

pe wurden gefordert ein Anfangsgehalt in Höhe von RM., ein Endgehalt von 240 RM. Die geforderte Erng beträgt somit zirka 33 Prozent. Für die übrigen pen wurden ungefähr 20 Prozent gefordert. In der Verhandlung erklärten die Arbeitgeber, zu dieser erung erst unter sich Stellung nehmen zu müssen. essant war, daß der Vertreter des RDB. bestimmte ionen zwischen den Einkommen der Angestellten und nigen der Bergarbeiter herbeiführen wollte, in dem ben, damit den Arbeitgebern etwas Neues aufzun. Herr Bergrat Dahms-Barsinghausen erklärte, ein derartiges Abkommen bereits vor Jahren zwischen nd dem Vertreter des Butab, Herrn Seitz, zum Abgekommen sei.

der zweiten Verhandlung erklärten die Arbeitgeber, sie mit dem besten Willen nicht in der Lage seien, rund dieser Forderung ein Gegenangebot zu machen. f wurde der RDB. etwas bescheidener. Er forderte ie Fahrhauergruppe eine Erhöhung von 20 Prozent, lle übrigen Gruppen eine Erhöhung von 15 Prozent. hierzu lehnten die Arbeitgeber ein Gegenangebot ab. RDB. erklärte darauf, nun nicht den Schlichtungsausanzurufen, sondern sich an die Generaldirektion der ischen Bergwerks- und Hütten-A.G. in Berlin zu wenWir erklärten ihm sofort, daß der Arbeitgeberverband en Niedersächsischen Steinkohlenbergbau sich seine olitik von der Preußag nicht vorschreiben ließe, uf der anderen Seite die Preußag es ablehne, sich den Niedersächsischen Arbeitgeberverband hinwegen, um so mehr, als sie durch ihre Niedersächsischen e Mitglied dieses Arbeitgeberverbandes ist.

m 1. Juni fand dann eine Verhandlung mit den Ver der ehemaligen Staatlichen Niedersächsischen Steinbergwerke in Gegenwart zweier Mitglieder der aldirektion der Preußag in Berlin statt. Herr Direksterroth-Berlin gab die Stellungnahme der Preußag in der Weise bekannt, wie wir sie vorher schon RDB. klarzumachen versuchten. Die Vertreter der rsächsischen Steinkohlenbergwerke erkannten die gkeit der Schilderung, wie sie von unserem Gauleiter, en Seitz, gegeben worden ist. Schließlich empfahl tor Osterroth den Parteien, von neuem in Verhand zu treten, indem er sich bereit erklärte, an dieser ndlung als Zuhörer teilzunehmen.

Wiederum wurde der RDB. aufgefordert, den Arbeit ein neues Angebot zu unterbreiten. Er war inen schon wesentlich bescheidener geworden und te 15 bzw. 10 Prozent. Schließlich wurden 10 bzw. zent gefordert, ohne von den Arbeitgebern ein Gegenot zu erhalten. Nun war die Geduld des RDB.-Ver erschöpft, die Verhandlungen waren bereits so ie gescheitert. Nicht mit Unrecht wies Direktor oth darauf hin, daß die Preußag-Werke einer der Forderung nicht entsprechen könnten, um so mehr, r hannoversche Schlichter für die Preußag-Werke im soeben einen Schiedsspruch gefällt habe, der eine ung von zirka 6 Prozent vorsieht. Wir wußten, daß be hannoversche Schlichter auch den Angestellten iedersächsischen Steinkohlenbergbau nur eine Erg von zirka 6 Prozent zugesteht. Kollege Seitz e dann für seine Person einen letzten Vorschlag, deme die Einkommen der Fahrhauer um 9 Prozent, die mmen der übrigen Gruppen um 7 Prozent zu er sind. Diesem Vorschlage traten die Argebervertreter bei. Unter Anerkennung der erigkeiten, die für beide Parteien bestehen, insbesonleshalb, weil die Arbeitgeber die Kündigung der Geitze aus bestimmten Gründen erst zum 30. April ulassen konnten, erklärten sie sich weiter bereit, die igen 12 Steigerungssätze auf 10 zu reduzieren, und dergestalt, daß die zurzeit bestehenden beiden unteren in Fortfall kommen. Auf Wunsch des RDB.-Versollte den Angestelltenorganisationen noch eine Beeit von 8 Tagen eingeräumt werden. Alle Angenorganisationen, einschließlich des RDB., haben dann erhandlungsergebnis angenommen.

ie Bergbauangestellten in Niedersachsen können mit Ergebnis, das allerdings nur auf die geschickte Vermgstaktik des Butabvertreters zurückzuführen ist, zu sein. Die AfA-Bundverbände sind sich darüber klar, RDB. bei dieser Art Tarifpolitik keine Unterstützung zu leisten. Es bedeutet eine Schädigung des Anwirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitnehmern, man Forderungen stellt, die wie saures Bier ausgeboten werden. Wenn dem RDB. seine Forderung von 33 bzw. 20 Prozent ernst war, dann durfte er kein Abkommen tätigen, das nur eine Erhöhung der Gehälter von 9 bzw. 7 Prozent brachte. So aber hat er den Arbeitgeberverbänden gegenüber die wenig glückliche Rolle des billigen Jakob gespielt. Die technischen Bergbauangestellten wünschen, daß ihre Interessen geradlinig und zielbewußt ohne marktschreierische Tendenzen vertreten werden, und sie erkennen, daß diesen Ansprüchen, wie schon oft bewiesen, nur der Bund der technischen Angestellten und Beamten entsprechen kann.

Nachstehend geben wir die mit dem 1. April 1928 gültige Gehaltstafel bekannt, die erstmalig zum 30. April 1929 aufgekündigt werden kann. Der Steigerungssatz beträgt für die Klasse a 5 %, Klasse b 3,75 %, Klasse c 2,5 %, Klassen d u. e 2 % des Anfangsgehalts. Da 10 Steigerungssätze vorgesehen sind, ist — als ein Beispiel betrachtet — das Endgehalt der Klasse a 50 % höher wie das Anfangsgehalt.

Die in Klammern gesetzten Zahlen sind die früheren Gehälter, gültig ab 1. Juli 1927.

A Techn. Angestellte		Anfangsgehalt	Endgehalt
Gruppen I u. II	Klasse a	316,— (268,65) RM.	474,— (429,45) RM.
	Klasse b	260,— (225,95) „	358,— (327,95) „
	Klasse c	226,— (201,45) „	283,— (261,45) „
	Klasse d	166,— (146,55) „	199,— (181,35) „
Gruppe II	Klasse e	159,— (140,45) „	191,— (174,05) „

Hausstandsgeld RM. 10.— (10.—)
Kindergeld RM. 10.— (10.—)

Bergbauwirtschaftsfragen

Erzbergbau. In einem Vortrage, den Direktor H. Wenzel, Dortmund, kürzlich vor dem Erzausschuß des Vereins deutscher Eisenhüttenleute gehalten hat, stellte er die Forderung nach Wiedereinführung einer staatlichen Beihilfe für das Siegerland, Lahn und Dill und bezeichnete die Erschließung weiterer deutscher Erzgebiete als zweite Aufgabe. Um so merkwürdiger berührt die Nachricht aus Niederschelden (Sieg), daß die Verwaltung der Grube „Alte Dreisach" bei dem Demobilmachungskommissar in Arnsberg die Stillegung des Betriebes zum 15. Juni beantragt hat. Gerade diese Grube steht mit ihrer Produktion, auf den Kopf des Hauer berechnet, an der Spitze der Siegerländer Eisengruben. Wie die Verwaltung der Niederschelder Hütte AG., die wie „Alte Dreisach" der Firma Henschel & Sohn in Kassel gehört, mitteilt, soll auch mit dem Abbruch der ganz neuzeitlich eingerichteten Hochofenanlage im Juni begonnen werden. Es wird daher Aufgabe des neuen preußischen Landtags sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Hergabe staatlicher Subventionen nicht dafür verwandt wird, um die Dividenden zu erhöhen, sondern vielmehr die Aufrechterhaltung solcher Betriebe zum Wohle der betroffenen Kommunen wie auch zum Wohle der Allgemeinheit in der Zukunft zu sichern.

Preiserhöhungsanträge im Reichskohlenrat. In der Sitzung des Großen Ausschusses des Reichskohlenrats und des Reichskohlenverbandes, die am 29. Juni in Berlin stattfand, wurde für Oberschlesien einer Kohlenpreiserhöhung von durchschnittlich 80 Pfennigen zugestimmt mit der Maßgabe, daß die Erhöhung für die einzelnen Sorten im unbestrittenen Gebiet eine Reichsmark nicht übersteigen dürfe und daß der Reichskohlenverband innerhalb zweier Monate zu kontrollieren habe, ob diese Grenzen eingehalten seien. Die Anträge auf Erhöhung der Preistafel für das Mitteldeutsche und Ostelbische Braunkohlensyndikat wurden abgelehnt. Angenommen wurde sodann ein Antrag der Verbraucher, eine viergliedrige Kommission einzusetzen, welche die vorgelegten Zahlen des Wirtschaftsministeriums und der Unternehmer nachzuprüfen hat. Der Hauptstreit bei dieser Frage dreht sich darum, ob als Selbstkosten und Erlöse gewogene Durchschnitte des gesamten Bezirks angesehen werden können, wie das Wirtschaftsministerium es für richtig hält, oder ob man, wie es Ansicht der Unternehmer ist, als Grundlage eine Gruppe minderer Werke ansehen soll. Von den Arbeitnehmern wurde Kollege Halbfell für diese Kommission vorgeschlagen. Die Kommission hat baldigst die Ergebnisse ihrer Verhandlung vorzulegen. Sodann wurde ein neuer Antrag der Unternehmer, wenigstens für Juli eine Preiserhöhung um eine Reichsmark für Hausbrandbriketts vorzunehmen, gegen die Stimmen der Arbeiter und Angestellten angenommen. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministers beanstandete diesen Beschluß. Die Beanstandung wurde vom

Reichswirtschaftsminister noch am 29. aufrecht erhalten. Es ist damit zu rechnen, daß eine neue Sitzung des Reichskohlenrats Mitte Juli sich mit diesen Fragen abermals befassen wird.

Stillegungswidersinn. Die Begründung, die die Harpener Bergbau-A.G. in dem Antrag beim Regierungspräsidenten, die Zeche Roland am 15. Juni stillzulegen, gibt, weist auf ständige Verluste der Zeche in den letzten Jahren hin. Stimmen diese Angaben, dann ist es unverständlich, wie die Zechenverwaltung trotz des angeblichen Verlustes in den letzten Jahren Millionenbeträge in die Zeche hineingesteckt hat, die jetzt der Volkswirtschaft vollständig verlorengehen. So sind trotz der steigenden Verluste eine Reihe von Neuanlagen geschaffen worden: ein neues Verwaltungsgebäude, eine neue Schmiede, eine neue Waschkaue, eine neue Brikettfabrik und ein neuer Bahnanschluß. Man muß dabei noch bemerken, daß erst vor einigen Jahren ein neuer Schacht abgeteuft worden ist.

Der Widersinn der kapitalistischen Wirtschaft wird am besten beleuchtet mit der eben erwähnten neugebauten Anschlußbahn. Diese führte früher mitten durch Oberhausen und behinderte dadurch so stark den Verkehr, daß die Stadt Oberhausen die Umlegung der Bahn verlangte. So fanden denn vor zwei Jahren mit der Zechenverwaltung Verhandlungen statt zwecks Umlegung der Bahn, denen auch die Stillegung der Zeche gestreift wurde. Damals wurde von Verlusten, die die Zeche erlitt, nicht geredet, im Gegenteil, die Verwaltung wies eine Stillegung der Zeche entschieden zurück, da sie noch für 80 Jahre Kohlen habe.

Trotz der angeblich hohen Verluste der Zeche wurde im Jahre 1927 wurde im Herbst des vorigen Jahres der Umbau der Anschlußbahn begonnen. Der Bau selbst kostete zirka 1,2 Mill. RM., wovon die Stadt Oberhausen selbstverständlich einen hohen Zuschuß leisten mußte. Nunmehr ist der Bahnbau fertiggestellt, ein Transportzug darüber noch nicht gefahren, und jetzt legt man die Zeche still. Dieser Fall beleuchtet kraß, wie Gelder der Allgemeinheit oder der Volkswirtschaft in Unternehmen hineingesteckt und damit die Kohlenpreise erhöht werden, ohne daß die Gewähr dafür geboten ist, daß diesem unsinnigen und kurzsichtigen Geschäftsgebaren durch die Regierung Einhalt geboten wird. Mehr als bisher ist daher bei den bevorstehenden starken Stillegungen an der Ruhr die Forderung zu stellen, daß all diese Gesichtspunkte bei Stattgeben der Anträge auf Stillegungen durch die Regierung genügend Berücksichtigung finden.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Hauptbetriebsratswahl im Bereich des Reichswehrministeriums.

Die technischen Angestellten wählen am

Montag, dem 16. Juli und Dienstag, dem 17. Juli

für den Hauptbetriebsrat des Reichswehrministeriums

die Liste 1

Kennwort: Freigewerkschaftliche Einheitsliste, Arbeiter und Angestellte.

Warum wählen die Heeres- und Marinetechniker nur die von ihrer Berufsorganisation, dem Butab, empfohlene Liste?

Weil sie wissen, daß der Butab und die AFA-Verbände für eine organische Ausgestaltung und eine von sozialem Geist getragene Verbesserung des in jahrelangen Verhandlungen von ihnen erkämpften **Reichstarifvertrages** eintreten;

weil sie wissen, daß der Butab und die AFA-Verbände das **Betriebsrätewesen** nicht nur erhalten, sondern gesetzlich weiter ausbauen wollen;

weil sie wissen, daß der Butab und die AFA-Verbände auch in der Heeresverwaltung eine den Grundsätzen des technischen Geistes entsprechende **Demokratisierung** zum Ziele hat!

Wer sich der Stimme enthält, schädigt sich und die gesamte Kollegenschaft! Daher **restlose Wahlbeteiligung!**

Wer für andere Listen stimmt, trägt zur Zersplitterung bei und beeinträchtigt damit die Bildung eines von **einheitlicher, grundsätzlicher Ueberzeugung** getragenen Hauptbetriebsrats!

Bundeskollegen! Sorgt für Aufklärung!

Betriebsräte bei den Behörden

Zur Wahl des Hauptbetriebsrats für den Bereich des Reichswehrministeriums. Der Hauptwahlvorstand hat nachstehendes Wahlausschreiben herausgegeben:

„Gemäß §§ 5 und 7 der Verordnung des Herrn Reichswehrministers vom 14. Mai 1928 (HVBl. 1928 S. 59) ist für das Reichswehrministerium und für die diesem unterstellten Dienststellen (Behörden) ein Hauptbetriebsrat von neun Mitgliedern und ebensoviel Ersatzmitgliedern zu wählen. Wahlberechtigt sind alle männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten, die mindestens 18 Jahre alt sind und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Ausgenommen sind die Dienststellen (Behörden), für die nach § 5 der Verordnung (HVBl. 1928 S. 59) keine Einzelbetriebsvertretungen zu wählen sind sowie die Remonteämter, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die Marinewerft in Wilhelmshaven und das Marinearsenal in Kiel.

Die Stimmabgabe zur Wahl des Hauptbetriebsrats über die zugelassenen Vorschlagslisten findet Montag, den 16. Juli und Dienstag, den 17. Juli 1928, durch grüne Stimmzettel (die von den Listeneinreichern beschafft und vom Hauptwahlvorstand zugestellt werden), statt. Jeder Wahlberechtigte darf nur für eine der zugelassenen Listen stimmen. Der Wähler, der von seinem Wahlrecht Gebrauch machen will, hat in dem grünen Stimmzettel die von ihm gewählte Liste durch ein + in dem betreffenden vorgedruckten Kreis kenntlich zu machen und den Stimmzettel in einen Wahlumschlag, der — wie der Stimmzettel — nur bei dem Wahlleiter oder Wahlvorstand erhältlich ist, in dem vom Vorsitzenden bestimmten Wahllokal abzugeben. Jeder Stimmzettel darf nur bei einer Liste gezeichnet werden, andernfalls er als ungültig anzusehen ist. Innerhalb acht Tagen nach erfolgter Wahlhandlung sind mit eingeschriebenem Briefe durch den Dienststellenleiter (Behörde) dem unterzeichneten Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes in Berlin unmittelbar einzusenden: 1. die Niederschrift über die Wahlhandlung (HVBl. 1928 S. 61), 2. die Wählerlisten mit dem Vermerk über die Beteiligung des einzelnen an der Wahl, 3. die abgegebenen grünen Stimmzettel sowie etwaige Begründungen über die Ungültigkeitserklärung von Stimmzetteln.

Wurden Stimmzettel nicht abgegeben, ist unter Beifügung von bezeichneter Anlage 1 und 2 dem Hauptwahlvorstand „Fehlanzeige" zu erstatten."

Unter Hinweis auf den vorstehend wiedergegebenen Aufruf an unsere Bundeskollegen in der Heeresverwaltung zur Wahlbeteiligung bemerken wir auch hier, daß **für unsere Kollegen nur die Liste 1** in Frage kommt, auf der, wie bereits in der letzten Nummer bemerkt, s

er Bundesvertreter Kollege Conrad-Berlin an dritter
le aufgeführt ist. Die von uns aufgestellte Liste 1 trägt
Kennwort „Freigewerkschaftliche Arbeiter- und Ange-
tenliste". Leider scheinen noch zahlreiche Un-
heiten bei den Kollegen der einzelnen Dienststellen be-
den zu haben, denn es sind nicht weniger als
Vorschlagslisten beim Wahlvorstand eingegan-
. Von diesen 50 Listen sind mindestens 45 als wilde
en zu bezeichnen, denn sie tragen keinerlei Kennwort
ndeiner Organisation. Auf jede einzelne dieser wilden
en werden nur wenige Stimmen entfallen, so daß sie
ig aussichtslos sind. Andererseits aber wird durch
en Zustand eine außerordentliche Stimmenzersplitterung
beigeführt, die letzten Endes der Einheitsliste 1 zum
hteil gereicht. Wir ersuchen daher unsere Bundesmit-
der dringend, ihrerseits für die Zurückziehung solcher
tterlisten besorgt zu sein, soweit sie irgendwie Einfluß
uf haben. Die wesentliche Voraussetzung für die
htbare Tätigkeit des Hauptbetriebsrats ist, daß er sich
eine machtvolle freigewerkschaftliche Organisation
zen kann. Diese Voraussetzung bietet lediglich die Ein-
sliste 1, die getragen wird von unserem Bunde, dem
.A., dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, dem
kehrsbund und dem Deutschen Metallarbeiterverband.
In der noch zur Verfügung stehenden Zeit wird es die
ptaufgabe unserer Bundeskollegen sein, aufklärend
r den zahlreichen nichtorganisierten Angestellten zu
:en. Gerade die erste Wahl muß zu einer machtvollen
dgebung für die Liste 1 und damit auch für unseren
d gestaltet werden. Geschlossenheit aller zur Wahl
chtigten Angestellten durch einheitliches Votum für die
e 1 bildet das beste Fundament für eine ersprießliche
gkeit des neuen Hauptbetriebsrats im Reichswehr-
sterium!

ufsfragen der Behördentechniker

Ueberführung von Dauerangestellten der Gemeinden Gemeindeverbände in das Beamtenverhältnis. Der ßische Minister des Innern hat folgenden Runderlaß 11. Juni 1928 herausgegeben:

„Der Preußische Landtag hat am 6. April 1927 einen Entschlie-santrag (Drucks. Nr. 6039) angenommen, wonach durch eine lle zum Kommunalbeamtengesetz die Gemeinden angehalten n sollen, grundsätzlich alle dafür geeigneten Stel- in Beamtenstellen umzuwandeln, insonder- die Dauerangestellten in das Beamtenver-nis zu überführen. Hinsichtlich der Dauerangestellten las Entsprechende auf Grund des bestehenden Kommunalbeam-chts, soweit möglich, alsbald veranlaßt werden."

Zu dieser Entschließung hat der Landtag am 15. März folgende weitere Entschließung gefaßt:

‚Das Staatsministerium wird ersucht, bei Durchführung der im g (Drucks. Nr. 6039) geforderten Maßnahmen das Anteils-hältnis der Versorgungsanwärter zu den ilanwärtern zu berücksichtigen. Ein Ausgleich gemäß § 46 Anstellungsgrundsätze ist in der Weise zu schaffen, daß nach ter Umwandlung von Dauerangestelltenstellen in Beamtenstellen freiwerdenden Stellen der in Frage kommenden Besoldungs-en so lange mit Versorgungsanwärtern besetzt n, bis die Abweichung von der Reihenfolge vollständig aus-hen ist."

Den Gemeinden und Gemeindeverbänden werden vor-ende Entschließungen des Landtags hiermit zur Kenntnis gebracht.

Soweit bei der Ueberführung von Dauerangestellten in das Beamtenverhältnis eine Abweichung von der im § 45 Abs. 1 der Anstellungsgrundsätze vorgeschriebenen Reihenfolge beabsichtigt wird, ist vorher gemäß § 45 Abs. 4 a. a. O. meine Genehmigung einzuholen. Die Abweichung von der Reihenfolge wird nach bisheriger Uebung von mir nur für solche Dauerangestellte genehmigt, die das 30. Lebensjahr vollendet und eine 10jährige Dienstzeit zurückgelegt haben.

Behördentariffragen

Die Auslegungsstreitigkeiten zum letzten Tarifabkommen. Die von uns in den letzten Nummern der „DTZ." angekündigte Auslegung des neuen Tarifabkommens ist nunmehr im Preuß. Besoldungsblatt Nr. 25 erfolgt. In einer Rundverfügung vom 22. Juni (Lo. 4960 b) bringt der Finanzminister seine Auffassung zu den bereits im Reiche behandelten Streitfragen zum Ausdruck. Unsere Voraussage, nach der durch eine solche Auslegung zu den bisher bestehenden Schwierigkeiten nur noch neue hinzugefügt werden, ist in vollem Umfange eingetroffen. In Ziffer 1 der Rundverfügung lehnt auch der Preußische Finanzminister die Gewährung der nach Vorbemerkung III Ziff. 1 zur Anlage 2 des PAT. zu zahlenden persönlichen Zulage für diejenigen Angestellten ab, die nach dem 31. Januar 1928 aus ihrem Lehrverhältnis in das „Angestelltenverhältnis" überführt wurden. Auch die Ziffer 2 der genannten Verfügung steht in direktem Gegensatz zu unserer Auffassung, während man mit dem Inhalt der unter Ziffer 3 gemachten Ausführungen an sich einverstanden sein kann. Die unter den Ziffern 4 und 5 der Rundverfügung gemachten Ausführungen, die sich mit der Weitergewährung der persönlichen Zulage nach Vorbemerkungen III Ziffer 1 u. 2 und ferner mit der Gewährung der Bezüge nach Ordnungszahl 6a (Vorbemerk. III Ziffer 3) für diejenigen Angestellten, welche ihre Dienststelle wechseln, befassen, würden eine erträgliche Lösung des Streites um diesen Punkt darstellen, wenn der Finanzminister die Weitergewährung der persönlichen Verbesserung nicht auch noch davon abhängig gemacht hätte, daß die Angestellten bei ihrer früheren Dienststelle wegen Arbeitsmangels oder wegen Krankheit ausgeschieden sein müssen.

Der Finanzminister erklärt sich in Ziffer 6 seiner Rundverfügung damit einverstanden, daß auf Antrag von Angestellten von der Anrechnung der unter Vorbem. I Ziffer 8 fallenden Vordienstzeiten, die unter der Anstellungsgruppe des Angestellten liegen, abgesehen werden kann.

Die Einzelfälle, die bei der neu getroffenen Aufstiegsregelung, sofern es sich um Angestellte in römischen Vergütungssätzen handelt, zu Ungunsten dieser Angestellten auslaufen mußten und auch durch die Ausführungsanweisung 26 zu § 40 PAT. nicht beseitigt wurden (Aufstieg aus der Vergütungsgruppe III, Ordnungszahl IV nach Vergütungsgruppe IV und Aufstieg aus der Vergütungsgruppe VII, Ordnungszahl IV nach der Vergütungsgruppe VIII), sind durch Ziffer 7 der Rundverfügung in annehmbarer Weise geregelt. Die wichtigste Ziffer für die Dienststellen und zum Teil zunächst auch für eine Reihe von Angestellten ist die Ziffer 9 der Verfügung, die zum Ausdruck bringt, daß in den Fällen, in denen bisher abweichend von der Rundverfügung verfahren wurde, es sein Bewenden haben soll.

Aus dem Bunde

standsbekanntmachungen

Der sechste ordentliche Bundestag

ine Reihe

Satzungsänderungen

lossen, die in einer Anzahl Paragraphen nicht unwesentliche ichungen von der bisherigen Fassung bringen. Die haupt-tlichsten Aenderungen sind in den nachstehend ab-ckten Satzungsbestimmungen durch Fettdruck hervorgehoben. ücklich sei darauf hingewiesen, daß die beschlossenen Satzungs-ungen im allgemeinen mit dem 1. August 1928 in Kraft t.

Die Satzungsbestimmungen betreffend Schaffung einer e- und Umzugskostenbeihilfe und Ausbau Hinterbliebenenunterstützung treten dage-am 1. Oktober 1928 in Kraft, mit der Maßgabe, daß Umzugsbeihilfe nur für Umzüge infolge eines nach 30. September 1928 vorgenommenen Stellenwechsels und die neuen Sätze der Hinterbliebenenunterstützung nur für die nach dem 30. September 1928 eintretenden Sterbefälle gezahlt werden.

Ein vollständiges Exemplar der neuen Satzung wird jedem Mitglied mit der „DTZ." etwa Ende Juli d. J. zugestellt werden.

*

§ 10. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage der Anmeldung, sofern die Aufnahme nicht verweigert wurde (§ 9). Mit seiner Anmeldung erkennt das Mitglied die Organisationsgrundsätze und die Satzung des Bundes sowie die Beschlüsse des Bundesvorstandes für sich als verbindlich an. Der Einwand eines Mitgliedes, ihm seien die Satzung und Beschlüsse des Bundesvorstandes nicht bekannt, ist unwirksam.

§ 11. Zum Austritt aus dem Bunde ist ein Mitglied **am Schluß jeden Kalendervierteljahres** berechtigt, **wenn es spätestens drei Monate vorher seine Mitgliedschaft gekündigt** und seine Verpflichtungen gegenüber dem Bunde bis zum Austrittstage erfüllt hat. **Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur rechtswirksam, wenn** sie im eingeschriebenen Brief und **mit Angabe der Adresse und der Mitgliedsnummer** an die Hauptverwaltung gerichtet ist. Eine gegenüber anderen Organen des Bundes oder Vertrauensmännern ausgesprochene Kündigung der Mitgliedschaft ist rechtsunwirksam.

Das Mitgliedsbuch ist beim Ablauf der Kündigungsfrist der Hauptverwaltung des Bundes einzusenden. **Der ordnungsgemäß vollzogene Austritt wird von der Hauptverwaltung bestätigt. Nach Kündigung der Mitgliedschaft können Anträge auf Unterstützungsleistungen des Bundes oder auf Gewährung von Rechtsschutz nicht mehr berücksichtigt werden.**

§ 13. Ausgeschlossen wird ein Mitglied, wenn es

a) den Satzungen oder den verbindlichen Beschlüssen des Bundesvorstandes nicht Folge leistet oder sich ungewerkschaftlichen Verhaltens schuldig macht;

b) sich Handlungen zuschulden kommen läßt, denen eine gemeine oder ehrlose Gesinnung zugrunde liegt.

Mitglieder, gegen die ein Ausschlußverfahren schwebt, können vom Bundesvorstand sofort ihrer Mitgliedsrechte enthoben werden.

Anträge auf Ausschluß sind mit ausführlicher Begründung und genauer Anführung der Beweismittel bei der zuständigen Verwaltungsstelle schriftlich anzubringen, die das Ergebnis ihrer Verhandlungen an den Bundesvorstand weiterzureichen hat. Ueber den Ausschluß entscheidet der Bundesvorstand, nachdem dem Mitglied Gelegenheit zu schriftlicher oder mündlicher Verantwortung gegeben worden ist.

Die Durchführung des Ausschlußverfahrens wird durch eine Austrittserklärung nicht behindert.

Bei Verstößen gegen Absatz a dieses Paragraphen kann der Vorstand statt auf Ausschluß auf Verwarnung im Bundesorgan erkennen.

Der Bundesvorstand kann auch ohne Antrag (der Ortsverwaltung) ein Ausschlußverfahren einleiten. In diesem Falle ist bei Mitgliedern, die einer Ortsverwaltung angehören, vor der Entscheidung durch den Bundesvorstand die Ortsverwaltung zu hören.

Von der Entscheidung ist dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich Mitteilung zu machen. Er kann innerhalb eines Monats dagegen Beschwerde (§ 48) einreichen. Gegen die Entscheidung des Beschwerdeausschusses ist innerhalb eines Monats Berufung an den Bundestag zulässig.

Wird der Ausschluß endgültig aufgehoben, so gilt die Mitgliedschaft für die Zeit zwischen dem Eingangstage des Ausschlußbeschlusses und des Inkrafttretens der Aufhebung als unterbrochen. Die bis zum Tage des Ausschlusses erworbenen Mitgliedsrechte leben wieder auf.

Auf Antrag kann der Bundesvorstand beschließen, daß die Mitgliedschaft als ununterbrochen anzusehen ist. In diesem Falle sind die fehlenden Beiträge nachzuzahlen.

§ 16. 1. Der monatliche Beitrag jedes ordentlichen, unterstützenden oder Auslandsmitgliedes beträgt:

bei einem monatlichen Einkommen bis 100 RM. = 2 RM.,
bei einem monatlichen Einkommen von 101—150 RM. = 3 RM.,
bei einem monatlichen Einkommen von 151—225 RM. = 4 RM.,
bei einem monatlichen Einkommen über 225 RM. = 5 RM.

Als beitragspflichtiges Einkommen gilt das monatliche Bruttoarbeitseinkommen einschließlich aller Zulagen (Frauen-, Kinder-, Leistungszulagen usw.) und des Gegenwertes etwaiger Naturalleistungen, wie freie Wohnung, Licht usw. Als Arbeitseinkommen gilt auch Wartegeld. Vom Bruttoarbeitseinkommen können für jedes versorgungsberechtigte Kind 10 RM. abgezogen werden.

2. Die Berechtigung zur Entrichtung des Beitrages in den unteren Beitragsstufen muß bei der zuständigen Verwaltungsstelle beantragt werden. Dessenungeachtet ist das Mitglied für die ordnungsgemäße Entrichtung seines Beitrages selbst verantwortlich. Satzungswidrige Beitragszahlung zieht den Verlust der Ansprüche an den Bund nach sich. Die Ansprüche leben nach Deckung des zu wenig gezahlten Betrages und nach einer neuen sechsmonatigen satzungsgemäßen Beitragszahlung wieder auf.

3. Die Mitglieder der Jugendgruppe entrichten einen monatlichen Beitrag von 50 Rpf. (Jugendbeitrag).

4. Der Beitrag für Hospitanten und für Mitglieder, deren Mitgliedschaft ruht (§ 8), beträgt vierteljährlich 50 Rpf.

5. Nicht erwerbstätigen pensionierten oder dauernd erwerbsunfähigen Mitgliedern, die **ununterbrochen** mindestens 60 ordentliche Beiträge entrichtet haben, kann auf besonderen Antrag an den Bundesvorstand die Beitragszahlung erlassen werden, wenn bis zum Tage der Antragstellung die Beiträge ordnungsgemäß entrichtet sind. **Dem Antrage ist die Pensionsurkunde bzw. deren amtlich beglaubigte Abschrift oder eine amtliche Bescheinigung über die Dauer der Erwerbsunfähigkeit und das Mitgliedsbuch beizufügen.** Sie haben zur Aufrechterhaltung ihrer Ansprüche auf Hinterbliebenenunterstützung und Rechtsschutz eine Anerkennungsgebühr von 50 Rpf. im Monat zu entrichten.

6. Alle Beiträge werden durch in das Mitgliedsbuch einzuklebende Marken quittiert. Die Marken sind nur dann als Quittung gültig, wenn sie mit dem Verkaufsdatum, der Mitgliedsnummer und dem Namenszeichen des Vertrauensmannes entwertet sind. Verlorengegangene Beitragsmarken, die nachweislich bezahlt wurden, werden gegen Zahlung einer Gebühr von 50 Rpf. im Mitgliedsbuch von der Hauptverwaltung bescheinigt.

7. Das Mitgliedsbuch ist der einzig gültige Ausweis für alle Ansprüche an den Bund. Es ist unaufgefordert bei jeder Inanspruchnahme der Einrichtungen des Bundes vorzulegen. Das Mitgliedsbuch ist Eigentum des Bundes und beim Ausscheiden des Mitgliedes an den Bund zurückzugeben. Für das abgelieferte Mitgliedsbuch wird dem ausscheidenden Mitglied eine Quittung von der Hauptverwaltung verabfolgt. Ein Ersatzmitgliedsbuch mit Bescheinigung der bisher gezahlten Beiträge kostet 1 RM.

8. Alle Beiträge sind im voraus portofrei an die zuständige Verwaltungsstelle zu entrichten, auch dann, wenn das Mitglied das Mitgliedsbuch nicht zur Hand hat. Ist die Zahlung der Beiträge aus irgendwelchen Gri an die zuständige Verwaltungsstelle nicht möglich, so sind die die Hauptverwaltung abzuführen.

9. Zahlt ein Mitglied, ohne Stundung beantragt und erl zu haben, für mehr als zwei Monate seine Beiträge nach, s für die Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen und Rechtsschutzes eine neue Wartezeit von einem Monat für nachbezahlten Beitrag vom Tage der letzten Nachzahlung zu zulegen. (S. auch § 21, Ziff. 8.)

10. Anspruch auf Beitragsbefreiung haben auf Antrag s lenlose Mitglieder ohne besonderen Nebenverdienst, die m stens drei ordentliche Beiträge entrichtet haben und ihrer Beit pflicht ordnungsgemäß nachgekommen sind. Sie haben zur rechterhaltung ihrer Mitgliedschaft für jeden Monat eine Stel losenmarke in ihr Mitgliedsbuch zu kleben. Die Stellen marken werden nach Nachweis der Stellenlosigkeit für den lauf Monat unentgeltlich von der zuständigen Verwaltungsstelle gegeben.

Der Antrag auf Beitragsbefreiung ist an die zuständige waltungsstelle zu richten und von dieser an die Hauptverwa zur Genehmigung weiterzuleiten. Die beitragsfreien Monate w auf die Dauer der Mitgliedschaft nicht angerechnet. Beitragsb ung mit rückwirkender Kraft ist unzulässig.

Mitglieder, die infolge andauernder Krankheit kein Gehal ziehen, können in der gleichen Weise von ihrer Beitragspflicht bunden werden.

§ 18. Stundung der Beiträge kann von der Verwaltungs bis zur Dauer von drei Monaten, in besonderen Fällen vom Bu vorstand bis zur Dauer von sechs Monaten gewährt werden. Stundungen sind nur dann gültig, wenn sie im Mitgliedsbuch scheinigt sind. Die Stundung wird hinfällig, wenn das Mitglied im ersten Monat nach der Stundungszeit die gestundeten Bei bezahlt oder eine weitere Stundung beantragt und erhalten Stundungsanträge sind für den laufenden Monat bis spätestens 15. unter Beifügung des Mitgliedsbuches zu stellen.

Beiträge können nur erlassen werden, wenn ein Mitglied **unterbrochen** 25 Jahre dem Bund angehört und gleichzeitig 60. Lebensjahr überschritten hat. Anträge auf Beitragsbefreiung unter Beifügung der Unterlagen an den Bundesvorstand zu ri

§ 21. 1. Alle Unterstützungsanträge gemäß §§ 22 bis 27 mit dem Prüfungsvermerk der zuständigen Verwaltungsstelle Hauptverwaltung unter Beifügung des Mitgli buches einzureichen.

Soweit nicht für die einzelne Unterstützung feste Beträ dieser Satzung genannt sind, hat sie der Vorstand innerhalb von der Satzung oder dem Haushaltsplan gezogenen Grenzen seinem Ermessen festzusetzen.

2. **Anträge von Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekü haben, können nicht berücksichtigt werden.** Dasselbe gilt für glieder, die mit ihren Beiträgen länger als zwei Monate im stande sind — ohne gemäß § 18 Stundung beantragt und erh zu haben — und Mitglieder, die satzungswidrig einen geringere den ihrem Einkommen entsprechenden Beitrag (§ 16, Ziff. 2) richtet haben.

3. Die Unterstützungssätze werden festgesetzt nach dem gliedsalter am ersten Unterstützungstage.

4. Aus anderen Gewerkschaften übernommene Mitglieder können in den ersten 12 Monaten ihrer Mitgliedschaft im B Unterstützung nur nach Maßgabe der Satzung ihrer bisherigen ganisation erhalten, soweit sie nicht höher ist als die des Bu Etwaige Unterstützungstage in der bisherigen Organisation aus letzten 12 Monaten werden angerechnet.

5. Rückständige und fällige Beiträge werden bei Auszah einer Unterstützung von dieser gekürzt.

6. Unterstützungen werden ausschließlich vom Bundesvor bewilligt. Laufende Unterstützungen werden halbmonatlich träglich durch die Post ausgezahlt, jedoch ist jede Un stützungsrate vom Mitglied besonders zu antragen. Nicht abgerufene Unterstützun s ind nach 30 Tagen verfallen.

7. Die Unterstützungssätze werden bei Mitgliedern der Ju gruppe vom Bundesvorstand von Fall zu Fall festgesetzt.

8. Ist wegen Nachzahlung von Beiträgen (§ 16, Ziff. 2 u eine Wartefrist festgesetzt, so hat das Mitglied auch nach Ablauf nur dann Anspruch auf Unterstützung, wenn die son Voraussetzungen im einzelnen Unterstützungsfall gegeben sin §§ 22 bis 27).

Wegen Nichterfüllung der Beitragspflichten auferlegte Ka zeiten sind ebenso zu werten wie die satzungsgemäßen Warte Es haben z. B. Mitglieder, deren Stellenlosigkeit in eine Karez fällt, erst dann Anspruch auf Stellenlosenunterstützung bei handensein der übrigen Voraussetzungen (§ 22), wenn zunächst eine Beschäftigung gegen Entgelt vorgelegen hat (§ 22b).

9. Ein klagbarer Anspruch auf die Leistungen des Bundes den Mitgliedern nicht zu.

10. Beim Ausscheiden aus dem Bunde durch Austritt, Ausl oder Streichung sind sämtliche Unterstützungen zurückzuzahle in den letzten 12 Monaten zur Auszahlung gelangt sind. I sonderen Fällen kann der Vorstand hiervon Abstand nehmen.

11. Gegen Entscheidungen des Bundesvorstandes aus den § bis 28 kann innerhalb 6 Wochen Beschwerde eingelegt w (§ 48).

§ 22. 1. Stellenlosenunterstützung wird al ordentlichen Mitgliedern und Mitgliedern der Jugendgruppe u der Voraussetzung gewährt, daß sie:

a) bei Beginn ihrer Stellenlosigkeit dem Bunde 12 Monate — fe der Eintritt nach dem 60. Lebensjahr erfolgte, 36 Mona

voll angehört und für diese Zeit Beiträge ordnungsgemäß entrichtet haben. Bei Mitgliedern, die früher Hospitanten waren oder deren Mitgliedschaft ruhte, werden je 2 Beiträge gemäß § 16, Ziffer 4 als ein ordentlicher Beitrag angerechnet,

unmittelbar vor der Stellenlosigkeit gegen Entgelt beschäftigt waren. Von dieser Bedingung sind nur Mitglieder, deren Mitgliedschaft ruhte (§ 8, Absatz 1), ausgenommen,

die Stellung nicht ohne hinreichenden Grund aufgegeben oder infolge groben Verschuldens verloren haben,

in ihren Anträgen keine unwahren Angaben machen oder wichtige Tatsachen verschweigen,

die öffentliche Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen, wenn sie dazu berechtigt sind,

eine ihnen angebotene Stellung nicht ohne ausreichenden Grund ablehnen.

2. Für die Zeit, während der ein Mitglied nach Beendigung s Dienstverhältnisses als technischer Angestellter oder Beamter rberuflich oder aushilfsweise erwerbstätig ist, ruhen seine Unützungsansprüche. Für Arbeitsverdienst, ganz gleich welcher besteht für das Mitglied Erklärungspflicht. Die monatliche rstützung wird um den Teil des Verdienstes gekürzt, der die ne der öffentlichen Arbeitslosen- und Stellenlosenunterstützung Bundes übersteigt. Bei **versicherungsfreien Mitgliedern**, die öffentliche Arbeitslosenunterstützung erhalten, wird für die chnung der höchste Satz ohne Familienzulage der öffentlichen itslosenunterstützung angenommen.

3. Mitgliedern, die Alters-, Invalidenrenten, Ruhegelder oder che Bezüge auf Grund eines früheren Arbeitsverhältnisses aus tlich-rechtlichen oder privaten Kassen erhalten, kann im Falle Stellenlosigkeit im Sinne der Satzung, sofern mindestens 60 ntliche Beiträge gezahlt sind, ein Zuschuß gezahlt werden. e Bezüge werden bis zu dem Betrage ergänzt, der die Summe der satzungsmäßigen Stellenlosenunterstützung und der öffentn Erwerbslosenunterstützung ausmacht, die das Mitglied bezieht beziehen würde, wenn alle Voraussetzungen zu einer Bewilli erfüllt wären. Die Summe des gezahlten Zuschusses darf den ngsgemäßen Betrag, der dem Mitglied bei Eintritt des Rentenanges als Stellenlosenunterstützung zustehen würde, nicht überiten.

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich innerhalb sieben en nach erfolgter Kündigung — auch wenn Aus auf Weiterbeschäftigung besteht —, bei fristloser Entsung sofort, bei der Stellenvermittlung der Hauptverwaltung Bundes eintragen zu lassen. Wenn am Wohnort ein öffent Arbeitsnachweis für technische Angestellte besteht, so ist auch in Anspruch zu nehmen. Wer den Stellennachweis aus deinem Grunde nicht in Anspruch nehmen kann oder will, dazu vorher die Genehmigung des Bundesvorstandes ein.

Bei einer späteren Eintragung wird die Dauer der Unterstützung lie Anzahl der versäumten Tage gekürzt.

5. Die Unterstützung ist spätestens sieben Tage nach Einder Stellenlosigkeit zu beantragen. Wird sie später verlangt, chnet der Tag der Antragstellung als Beginn der Stellenlosig-

6. Jeder Stellenlose ist verpflichtet, sich einer vom esvorstand angeordneten Meldung oder Kontrolle zu unter. Die Meldung muß von der Meldestelle bescheinigt werden. eht sich der Stellenlose der vorgeschriebenen Meldung, so erder Anspruch auf Unterstützung.

§ 23. Die Stellenlosenunterstützung wird in der höchsten Beistufe gewährt, in der das Mitglied in den letzten 12 Monaten ler Kündigung sechs oder mehr Monatsbeiträge entrichtet hat. ieder, die die Stellenlosenunterstützung nicht bis zur Höchst bezogen haben, erhalten bei einer innerhalb der nächsten Monate eintretenden Stellenlosigkeit Unterstützung zu dem Satz.

Der tägliche Unterstützungssatz beträgt:

einer Mitglied- saft von Jahren	bei einem Beitrage von			auf die Dauer von Monaten
	2 u. 3 RM.	4 RM.	5 RM.	
1	0,70	0,90	1,20	3
2	0,75	0,95	1,30	3
3	0,80	1,—	1,40	3
4	0,85	1,10	1,50	3½
5	0,90	1,20	1,60	3½
6	1,—	1,30	1,70	4
7	1,10	1,40	1,80	4
8	1,10	1,40	1,80	4½
9	1,10	1,40	1,80	5
10	1,10	1,40	1,80	5½
11	1,10	1,40	1,80	6
12	1,10	1,40	1,80	6½
13 bis 14	1,10	1,40	1,80	7
15 bis 20	1,30	1,60	2,—	7
über 20	1,50	1,80	2,20	7

. Mitgliedern, denen nach § 18 die Beiträge gestundet oder n worden sind, wird die Stellenlosenunterstützung in der höchn Beitragsstufe gewährt, in der das Mitglied in den letzten Monaten vor der Stundung oder Beitragsbefreiung sechs oder Monatsbeiträge entrichtet hat.

. Tritt Stellenlosigkeit als Folge voraufgegangener Kurzarbeit rbundener Gehaltsminderung ein, und ist während dieser Zeit edrigerer Beitrag entrichtet worden, so wird für die Berechn der Stellenlosenunterstützung die Beitragszahlung vor Eintritt der Kurzarbeit zugrunde gelegt, wenn die Kurzarbeit und die damit verbundene Gehaltsminderung einwandfrei nachgewiesen wird.

4. Wird ein Mitglied innerhalb 12 Monaten nach Beendigung seines Unterstützungsbezuges — ohne die Unterstützung bis zur Höchstdauer bezogen zu haben — erneut stellenlos, so kann es nur noch für den Rest der Zeit seiner früheren Unterstützungsberechtigung Unterstützung erhalten.

5. Hat ein Mitglied die Unterstützung bis zur Höchstdauer — auch mit Unterbrechungen — bezogen, so kann sie erst wieder in Anspruch genommen werden, wenn mindestens 12 Monate hindurch ordentliche Beiträge entrichtet wurden und die Voraussetzungen des § 22 erfüllt sind.

6. Abfindungen oder andere Zahlungen aus dem alten Dienstverhältnis werden als weitere Gehaltszahlungen entsprechend dem zuletzt bezogenen Gehalt angerechnet.

7. Die Unterstützungsberechtigung beginnt erst nach Ablauf dieser Anrechnungszeit. Bei fristloser oder nicht fristgerechter Auflösung des Dienstverhältnisses wird die Stellenlosenunterstützung nur dann gezahlt, wenn der Stellenlose den Rechtsschutz des Bundes in Anspruch nimmt, um die Weiterzahlung des Gehaltes bis zum Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist zu erreichen. Die Stellenlosenunterstützung gilt für jene Zeit als Darlehn, für die später Gehalts- oder Abfindungszahlungen erfolgen; sie muß dann sofort zurückgezahlt werden.

8. Die Stellenlosenunterstützung wird vom 16. Tage nach Beginn der Stellenlosigkeit an gezahlt. Bei Annahme von Stellungen bis zur Dauer von zwei Monaten ruht die Unterstützung. Liegt zwischen der alten und neuen Stellenlosigkeit ein Zeitraum von mehr als zwei Monaten, so kann die Unterstützung erst wieder vom 16. Tage der neuen Stellenlosigkeit an gezahlt werden.

9. Den nach § 22 bezugsberechtigten Empfängern der Stellenlosenunterstützung kann, soweit ihnen kein gesetzlicher Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und damit während der Stellenlosigkeit auch kein Anspruch auf Beitragszahlung zur Krankenkasse aus staatlichen Mitteln zusteht, für die satzungsgemäße Bezugsdauer der Bundesunterstützung nach § 23 neben dieser der Krankenkassenbeitrag für Klasse VI der Stammversicherung der Berufskrankenkasse Deutscher Techniker gezahlt werden, wenn sie gleichzeitig Mitglieder dieser Kasse sind.

§ 25a (neu): 1. Mitgliedern, die zwecks Antritt einer neuen Stellung gezwungen sind, ihren bisherigen Wohnort zu verlassen, kann, wenn eine Vergütung der hierdurch entstehenden Reise- und Umzugskosten von dem Dienstgeber nicht erwirkt werden konnte und soweit eine Erstattung aus öffentlichen Mitteln nicht stattfindet, aus Bundesmitteln eine Beihilfe gewährt werden, und zwar:

a) Reisekostenbeihilfe an stellenlose ordentliche Mitglieder, wenn mindestens zwölf ordentliche Bundesbeiträge nach § 16 Ziff. 1,

b) Umzugsbeihilfe nur an ordentliche Mitglieder mit eigenem Haushalt, wenn mindestens 24 ordentliche Bundesbeiträge nach § 16 Ziffer 1 entrichtet sind.

Auch Hospitanten und Jugendmitgliedern kann Reisekostenbeihilfe gewährt werden, über deren Höhe die Hauptverwaltung von Fall zu Fall entscheidet.

2. Ueber Anträge auf Bewilligung von Reisekosten- und Umzugsbeihilfe entscheidet der Bundesvorstand. Die Anträge sind bei der zuständigen Verwaltungsstelle zur Beglaubigung und Weiterleitung an die Hauptverwaltung einzureichen.

Dem Antrage ist beizufügen:

a) das Mitgliedsbuch,

b) der Nachweis über den Erfolg des an den neuen Dienstgeber zu richtenden Verlangens der Kostenerstattung.

c) ein Ausweis über den vorzunehmenden oder bereits vollzogenen Wechsel des Wohnortes,

d) der Nachweis über den Erfolg des bei der Arbeitslosenversicherung zu stellenden Antrages auf Kostenbeihilfe,

e) die genaue Adressenangabe des bisherigen und des neuen Wohnortes,

f) das den Antritt der neuen Stellung begründende Anstellungsschreiben des neuen Dienstgebers.

3. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt durch die Hauptverwaltung nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen.

4. An Beihilfen werden gewährt:

Reisekostenzuschuß an Stellenlose bei Entfernungen vom letzten Wohnort zum neuen Arbeitsort von mehr als 100 km der jeweilige tariflich festgesetzte Eisenbahnfahrpreis der dritten Wagenklasse.

5. Umzugsbeihilfe bei Umzügen vom letzten Wohnort zum neuen Wohnort und einer Entfernung von mindestes 10 km

nach 2jähriger ordentlicher Mitgliedschaft im Bunde 20 RM.,
„ 4 „ „ „ „ „ 30 „
„ 6 „ „ „ „ „ 40 „
„ 10 „ „ „ „ „ 50 „

Bei einer Entfernung von mehr als 10 km wird ein Zuschlag von 10 Pf. für jeden weiteren Kilometer gewährt. Für die mitübersiedelnden nichterwerbstätigen Familienangehörigen wird der tariflich festgesetzte Eisenbahnfahrpreis der dritten Wagenklasse vergütet. Reisekostenbeihilfen werden in jedem Unterstützungsfall sowohl für das Mitglied als auch für die Familienangehörigen nur einmal gewährt.

Der Gesamtbetrag darf

nach 2jähriger ordentlicher Mitgliedschaft 120 RM.
„ 4 „ „ „ 130 „
„ 6 „ „ „ 140 „
„ 10 „ „ „ 150 „

nicht übersteigen.

Wird vom Dienstgeber oder aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Beihilfe gewährt, so ermäßigt sich die aus vorstehenden Unterstützungssätzen sich errechnende Bundeshilfe um den Betrag, um den die Gesamtsumme der Unterstützungen die tatsächlich erwachsenden Umzugskosten überschreitet.

6. Der Berechnung der Entfernung von einem Wohnort zum anderen ist die fahrplanmäßig kürzeste Eisenbahnverbindung zugrunde zu legen.

7. Erneute Reisekosten oder Umzugsbeihilfe kann erst wieder nach Leistung von 24 ordentlichen Beiträgen gewährt werden.

§ 27. 1. Hinterbliebenenunterstützung kann beim Todesfall eines Bundesmitgliedes nach den Unterstützungssätzen in Ziffer 3 jenen Hinterbliebenen gezahlt werden, denen das Mitglied Unterhalt gewährte oder von denen es Unterhalt bezog. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft und nach der höchsten Beitragsstufe, in der das Mitglied in den letzten zwölf Monaten vor dem Todestage sechs oder mehr Monatsbeiträge entrichtet hat. Bei Beitragsbefreiung nach § 16, Ziffern 5 und 10, Absatz 1 und 3, sowie nach § 18 richtet sich die Unterstützung nach der höchsten Beitragsstufe, in der das Mitglied vor der Beitragsbefreiung sechs oder mehr Monatsbeiträge entrichtet hat. Durch die Anerkennungsgebühr (§ 16, Ziffer 5) wird die Hinterbliebenenunterstützung nicht mehr gesteigert.

2. Der Antrag auf Gewährung von Unterstützung muß innerhalb sechs Monaten nach dem Tode des Mitgliedes von dem Berechtigten unter Beifügung einer amtlichen Sterbeurkunde und des Mitgliedsbuches beim Bundesvorstand eingereicht werden.

3. Höhe der Unterstützungssätze:

	in der Beitragsstufe 2 u. 3 RM.	4 RM.	5 RM.
a) nach einjähriger — bei Eintritt nach dem 60. Lebensjahre nach 3jähriger — Mitgliedschaft bis zu	50 RM.	75 RM.	100 RM.
b) Steigerung für jedes weitere Mitgliedsjahr in der gleichen Beitragsstufe um	10 RM.	15 RM.	20 RM.
c) bis zum Höchstbetrage nach Vollendung des 21. Mitgliedsj.	250 RM.	375 RM.	500 RM.

4. Beim Todesfall der Ehefrau oder der ihr gleich zu erachtenden, mit dem Mitgliede in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person kann dem Mitglied ein Zuschuß zu den Bestattungskosten in Höhe von 40 Prozent des Unterstützungssatzes nach Ziffer 3 — ohne Steigerungssätze nach Ziffer 5 — gewährt werden, der sich zu diesem Zeitpunkt beim Tode des Mitgliedes ergeben würde.

5. Bei Mitgliedern, die im öffentlichen Dienst so angestellt sind, daß eine Entlassung nur aus einem in ihrer Person liegenden wichtigen Grunde möglich ist, kann sich die Hinterbliebenenunterstützung — falls ausdrücklich auf die Stellenlosenunterstützung des Bundes verzichtet wurde — nach dem 5. Mitgliedsjahre im Bunde um 50 Prozent, nach dem 10. Mitgliedsjahre um 100 Prozent der Steigerungssätze erhöhen. Voraussetzung für die Erhöhung ist, daß am Todestage die Dauerstellung 5 bzw. 10 Jahre bestanden hat und die Verzichterklärung auf die Stellenlosenunterstützung spätestens ein Jahr nach Beginn der Dauerstellung bzw. nach dem Eintritt in den Bund ausgesprochen und im Mitgliedsbuch durch die Hauptverwaltung bescheinigt worden ist. Die feste Anstellung muß bei der Antragstellung durch eine amtliche Urkunde nachgewiesen werden.

6. Eine Uebertragung der Unterstützung als Schuldforderung auf dritte Personen ist unzulässig.

§ 28. Rechtsberatung, auch gewerblicher Rechts- und Patentrat, wird jedem Mitglied in allen sozialen Rechtsfragen erteilt.

Rechtshilfe kann jedem Mitglied in den unter die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte oder der Spruchbehörden der Sozialversicherung fallenden Streitsachen geleistet werden.

Rechtsschutz kann jedem ordentlichen Mitglied oder Mitglied der Jugendgruppe oder deren Hinterbliebenen nach sechsmonatiger ungekündigter Mitgliedschaft und satzungsgemäßer Beitragszahlung vor deutschen Gerichten, vor den Spruchbehörden der Sozialversicherung oder vor den Gerichten der vom Deutschen Reich abgetrennten Gebiete, solange diese zum Ausbreitungsgebiet des Bundes gehören, bewilligt werden:

a) In allen ohne Schuld des Mitgliedes aus seinem Dienstverhältnis erwachsenen Streitigkeiten einschl. der Dienstnehmererfindung;
b) in der Geltendmachung von Ansprüchen aus der gesetzlichen Sozialversicherung;
c) bei Streitigkeiten infolge Eintretens für die Bundesbestrebungen.

Die Rechtshilfe umfaßt die spezielle Rechtsberatung, die Führung außergerichtlicher Verhandlungen mit dem Dienstgeber und im Klagefalle die gesamte Prozeßvertretung. Mit der Gewährung von Rechtshilfe ist jedoch die Uebernahme von Kosten durch den Bund nicht verbunden.

Der Rechtsschutz umfaßt außer den mit der Rechtshilfe gewährten Leistungen zunächst die Kosten für die eigene Vertretung und die Gerichtskosten. Ueber die dem Gegner zu erstattenden Vertretungs- und Gerichtskosten entscheidet der Bundesvorstand nach Erledigung des Rechtsstreites.

Für Streitigkeiten, die in der Zeit vor dem Eintritt in den Bund oder vor Ablauf einer sechsmonatigen Mitgliedschaft entstanden sind, kann nur Rechtshilfe gewährt werden.

In Straf-, Haftpflicht- und Disziplinarsachen kann Rechtsschutz nur bewilligt werden, wenn ein gewerkschaftliches Interesse vorliegt. Die Bedingungen unterliegen besonderer Beschlußfassung des Bundesvorstandes.

Streitigkeiten aus Verkaufs- und Lizenzverträgen, die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit dem Abschluß oder der Aufrechterhaltung eines Dienstvertrages stehen, gehören nicht zum gewerblichen Rechtsschutz.

Die Bewilligung von Rechtshilfe oder Rechtsschutz gilt nur eine Instanz und ist für jede weitere Instanz von neuem zu beantragen.

Bei Streitigkeiten unter ordentlichen Mitgliedern darf Rechtshilfe und Rechtsschutz nicht bewilligt werden.

§ 21 Ziffer 2 und 10 finden entsprechende Anwendung.

Im übrigen regelt sich das Rechtsschutzverfahren nach den vom Bundesvorstand erlassenen besonderen Bestimmungen.

§ 39. Die ordentlichen Gautage finden in der Regel im Herbst und im übrigen nach Bedarf statt. Die Abgeordneten der Gaue werden nach besonderer Wahlordnung gewählt.

Ortsverwaltungen
mit 25 bis 200 Mitgliedern wählen 1 Abgeordneten,
mit 201 bis 500 Mitgliedern wählen 2 Abgeordnete,
für je angefangene weitere 500 Mitglieder einen Abgeordneten zum Gautag.

Ortsverwaltungen mit weniger als 25 Mitgliedern werden zu Wahlkreisen von 25 bis 50 Mitgliedern vereinigt. Solche Wahlkreise entsenden je einen Abgeordneten zum Gautag.

Auf Antrag von mindestens einem Viertel der anwesenden Abgeordneten erfolgt die Abstimmung über Anträge nach der Zahl der von den einzelnen Abgeordneten vertretenen Stimmen.

Ein außerordentlicher Gautag kann vom Gauvorstand im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand einberufen werden.

§ 40. Der Gauvorstand besteht aus ehrenamtlichen Mitgliedern und dem als Gauleiter tätigen Bundesbeamten, der beratende Stimme hat. Die ehrenamtlichen Mitglieder werden vom Gautag gewählt, der besoldete Gauleiter von ihm bestätigt.

Die Versetzung des bestätigten Gauleiters aus dem Gaugebiet hat im Einvernehmen mit dem Gauvorstand zu geschehen.

Die Zahl der zu wählenden ehrenamtlichen Mitglieder beträgt in der Regel fünf. Gaue mit mehr als 5000 Mitgliedern können für je weitere angefangene 2000 Mitglieder ein ehrenamtliches Vorstandsmitglied bis zur Höchstzahl von zehn ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern wählen.

Zur Ueberwachung der Kassenführung werden von der Ortsverwaltung am Sitze des Gauvorstandes zwei Kassenprüfer gewählt.

§ 50. Der Bundestag besteht aus den Abgeordneten und dem Bundesvorstand. Die Abgeordneten werden nach besonderer Wahlordnung auf den dem Bundestage voraufgehenden Gautagen gewählt. Außerdem nehmen an dem Bundestag die Gauleiter und vom Bundesvorstand bestimmten Bundesbeamten, ferner zur Berichterstattung die Hauptkassenprüfer und ein Vertreter des Beschwerdeausschusses teil. Stimmrecht haben nur die Abgeordneten. Gäste dürfen nicht Angestellte oder Beamte des Bundes sein.

Auf je volle 600 der Mitglieder entfällt ein Abgeordneter; mindestens sollen es aber 90 sein. Für jeden Abgeordneten ist ein Ersatzmann zu wählen, der bei Behinderung an seine Stelle tritt. Die Abgeordneten sind Vertreter aller Mitglieder des Bundes und an Aufträge und Weisungen ihrer Wähler nicht gebunden. Die Verhandlungen des Bundestages sind öffentlich, die Oeffentlichkeit kann zeitweise durch Beschluß des Bundestages ausgeschlossen werden.

Versammlungskalender

Brandenburg. M. 11. VII., 20⁰⁰, „Escher's Ges.-Haus", Annenstr.
Bochum. F. (Bergb.). 14. VII., 17⁰⁰, Hotel „Märk. Hof".
Braunschweig. M. 12. VII., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici", Sackgasse.
Fürstenwalde. M. 13. VII., 20⁰⁰, „Reichshallen".
Görlitz. M. 11. VII., 20⁰⁰, „Volkshaus-Rest.".
Hamborn II. F. (Baug.). 13. VII., 20⁰⁰, „Bürgergesellschaft".
Heinitz (Saar). M. 9. VII., 20⁰⁰, Aug. Meyer, Elversberg, Hauptstr.
Köln a. Rh. M. 9. VII., 20⁰⁰, Hannen-Alt, beim Schauspielhaus.
Mülheim (Ruhr). M. 10. VII., 20⁰⁰, „Ruhrschlößchen", Schloßstr.
Peine. M. 11. VII., 20⁰⁰, Gasthaus „Union", Echternstr.
Saarbrücken. M. 13. VII., 20⁰⁰, Rest. „Knipperbräu", Bahnhofstr.
Stasfurt. M. 11. VII., 20⁰⁰, Hotel „Grüner Baum".
Sterkrade. M. 10. VII., 18¹⁵, „Rheinischser Hof", Marktstr.
Werdau. M. 10. VII., 20⁰⁰, „Ratskeller".
Wittenberg. M. 11. VII., 20⁰⁰, Rest. „Zur goldenen Sonne".
Zwickau. M. 12. VII., 20⁰⁰, „Zentralhalle".

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker
Ersatzkasse

Vorstandsbekanntmachung.

Die Generalversammlung hat nachstehende Kollegen in den Vorstand gewählt: 1. Max Rietz, Vorsitzender; 2. Herm. Knütter, stellv. Vorsitzender; 3. Georg Gaedke, Rechnungsführer; 4. Dr. Fritz Pfirrmann, Schriftführer; 5. Paul Woiwode, stellv. Schriftführer und stellv. Rechnungsführer, sämtlich Berlin.

In den Aufsichtsrat wurden gewählt: 1. Herm. Waschow, Vorsitzender; 2. Otto Schweitzer, stellv. Vorsitzender; 3. Eugen Lustig, Schriftführer; 4 Willibald Westphal, stellv. Schriftführer, sämtlich Berlin; 5. Emil Frischmuth, Berlin; 6. Otto Rentäschel, Berlin; 7. Karl Drewelow, Stettin; 8. Karl Hennekens, Crefeld; 9. Jakob Michler, München; 10. Adolf Weber, Cannstatt; 11. Arthur Seeger, Berlin, sämtlich Beisitzer.

Beschwerden über die Verwaltung der Kasse sind gemäß § 53 der Satzung an den Vorstand, Beschwerden über Maßnahmen des Vorstandes an den Aufsichtsrat zu richten (§ 54).

Der Vorstand M. Rietz Dr Pfirrmann

NZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. **Stellenangebote u. Stellengesuche** die Millimeterzeile nur 0,20 RM.

Anzeigen-Annahme:

dustriebeamten-Verlag G. m. b. H.
rlin NW 40 :: Werftstraße 7

mein ländliches Baugeschäft suche ich jüngeren

ECHNIKER

nten Zimmermann, zum sofortigen Antritt. Gehalt Uebereinkunft. Anmeldung an

H. BALBURG, ZIMMERMEISTER, JESTEBURG.

htigen, energisch.

Bauführer

mehrjährig. Prax. sofort gesucht. erbung. m. Zeug- bschr. u. Gehalts- pr. zu richten an uhütte G. m. b. H. Lyck (Ostpr.)

Die Stellenwerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten **Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40.**

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3 Königsbrücker Str. 64.

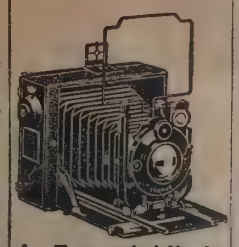

Am Tage u. bei Nacht
bei Sonnenschein u. trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unserer ● Zweiverschluß-Kamera ● photographieren. Die Ultra schnelle Sportaufnahme bereitet Ihn. so wenig Schwierigk. wie ein Heimporträt.
Ein Apparat höchster Leistung u. Vielseitigkeit.
Bequemste Teilzahlung!
(1/10 Anzahlung; Rest in 12 Monatsraten). Festangest. Staats- und Gemeindebeamten auf Wunsch ohne Anzahlung. Katalog moderner Photoapparate gratis und franko.
Dresdensia Kamera-Vertrieb, Dresden A. 24/8.

Soeben ist erschienen:

Schuchardt & Schütte's Technisches Hilfsbuch

Siebente verbesserte Auflage unter Berücksichtigung der letzten Ergebnisse der Forschung und Normung. 526 Seiten. Mit 500 Abb. im Text und 1 Tafel. Gebunden RM. 8.—

Teilzahlung gestattet.

Industriebeamten-Verlag G.m.b.H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7
Postscheckkonto 15550, Berlin

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

A.W. FABER

ZEICHENGERÄTE
und
PRÄZISIONS-RECHENSTÄBE

Zu beziehen durch alle einschlägigen Geschäfte.

nometer-Reparaturen werden sachgemäß und preiswert ausführt vom Kollegen **Knauth** [Nr. 45604] in Firma **Knauth & Wolf, Merseburg.**

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 68.

ÜNCHEN

enreisende finden
ges Privatzimmer
nit 2 Bet en bei
agda Keller,
gustenstr. 5 III Rg.
Postkarte genügt. —

elgoland

ansprechende Zim- gute Betten von 2.— Mark an.
Chemnitz,
t-Logis Oberland,
nnenuntergangstr.

usHörnle
d Liebenzell
rtlbg.Schwarzw.)
fiehlt seine gut erichteten Gast- ner für den Kur- nth. Nähere An- n auf Anfrage.

Fettes, durchwachsenes Rauchfleisch

von besten niederbayer. Landschweinen M. 1.30, mageres Rauchfleisch M. 1.45, geräuch. Beinschinken ohne Schloßknoch., zarte, milde, salpeterfreie Ware, 5-9 Pfd. M. 1.80, 9-12 Pfd. schwer M. 1.70; Beinschinken, landger., per Pfd. 10 Pfg. mehr. Tafelspeck, extra dick, vom Guten das Beste, M. 1.30, Ia. reines, selbst ausgelass. Schweinefett, abgepfundet, nur M. 1.10. Sämtliche Dauerwurstwaren v. M. 1.— bis 2.50. Alles je Pfund, ab hier, gegen Nachnahme. Preisliste frei.
IGNAZ FISCHER
Wurst- und Fleischwarenfabrik
Passau Nr. 63, Niederbayern.

Bücher für die Reise
Wanderkarten
Reiseführer

Prospekte kostenlos

Industriebeamten-Verlag
G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend.)

nzeigen in der DTZ. haben stets guten Erfolg!

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung

des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Versicherungsbedingungen:

Feuer und Einbruch nur je 40 Pf.
einschl. Versicherungssteuer für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.

Vermittl. von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse Berlin NW 21, Bundesratsufer 13.

Bad Kreuznach und sein Louisenbrunnen!

Gegen Gicht, Stein- und Stoffwechselleiden!
Auskunft auch über **Hauskuren** durch die **Badeverwaltung.**
gte Pauschalkuren (mindestens) 3 Wochen; Pauschalpreis M. 189.—, Bewilligung von Kreditkuren auf Antrag. Im Kurhaus: Wochenpauschalpreis M. 80.50; im Badehof M. 105.—

„Durch Qualität zum Erfolg"

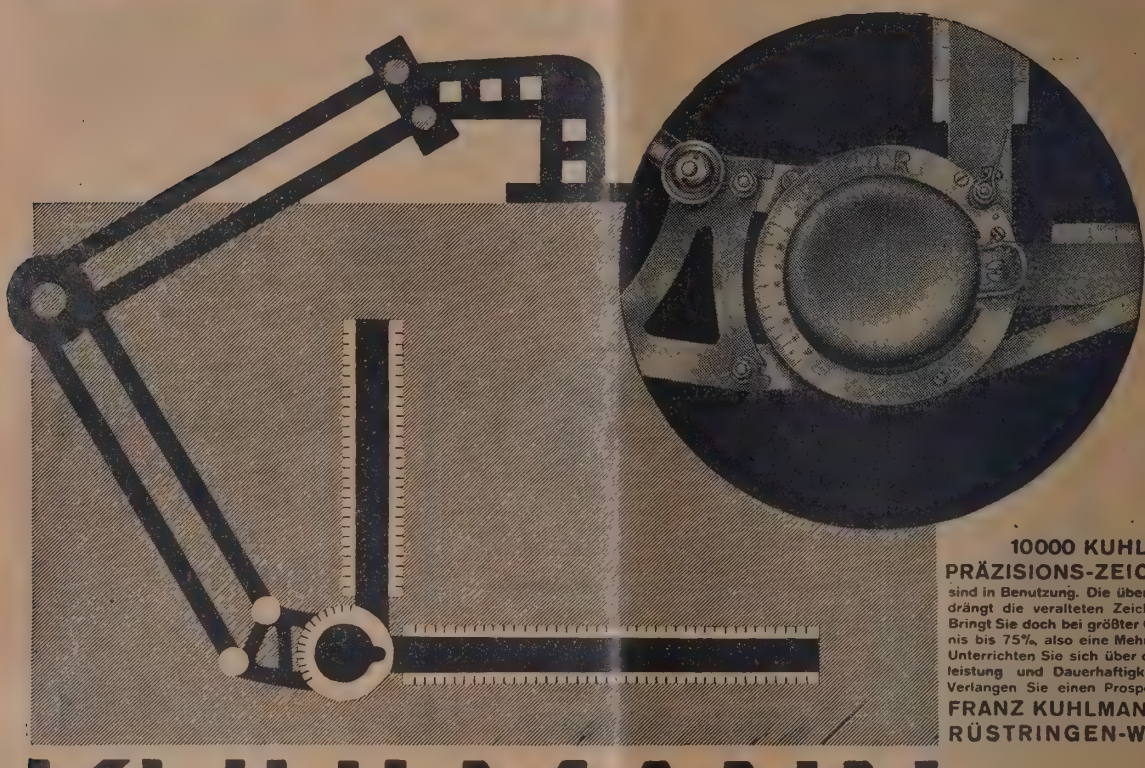

10000 KUHLMANN-PRÄZISIONS-ZEICHENMASCHIN
sind in Benutzung. Die überlegene Kuhlmann-Typ
drängt die veralteten Zeichengeräte mehr und
Bringt Sie doch bei größter Genauigkeit eine Zeite
nis bis 75%, also eine Mehrleistung bis 300% mi
Unterrichten Sie sich über die Arbeitsweise, Präzi
leistung und Dauerhaftigkeit der „KUHLMA
Verlangen Sie einen Prospekt durch das Haupt
FRANZ KUHLMANN
RÜSTRINGEN-WILHELMSHAV

KUHLMANN

Photo-Apparate
Prismen-Ferngläser
1/10 Anzahlung
Rest in 9 Monatsraten ohne Preisaufschlag
Preislisten kostenfrei
G. Rüdenberg jun.
Hannover

Vorzügliche
Fleisch- und Wurstwaren
versendet zu solid. Preisen
Fritz Hobohm
Eilsleben (Bez. Magdebg).
Verlangen Sie bitte Preisliste oder Probe-Kolli zu M. 13,50 franko.

Mitglieder! Werbt für den Bund!

Für die Reise

Wanderungen und das Wochenende unerläßlich Chlorodont-Zahnpaste die dazugehörige Chlorodont-Zahnbürste mit gezahntem Borstenschnitt zur Beseitigung fauliger, übelriechender Speisereste in den Zahnzwischenräumen und zum Weißputzen der Zähne. Die ges. gesch. **Chlorodont-Zahnbürste** von bester Qualität, für Erwachsene 1.25 Mk., für Kinder 70 Pf., ist in blau-weiß-grüner Original-Chlorodontpackung überall erhältlich. B.

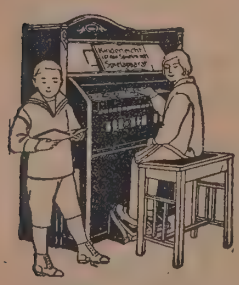

HARMONIUMS

erstklassig prämiiert mit nur goldenen Medaillen, in allen Preislagen von RM 190.— an.

Kinderleicht

ist das Spiel mit Apparat in Ruhestellung, unsichtbar eingebaut (ges. gesch.). Preis nur RM. 100.— Besonderer Vorzug: das Spiel nach Noten wird nicht beeinträchtigt. Teilzahlungen gestattet. Katalog umsonst. Auf Wunsch Probelieferung.

Werdauer Harmonium-Fabrik und Sprechapparatebau.
Max Horn, Werdau i. S.

Die Vermessungstechnische Rundschau

Fachtechnische Zeitschrift für das gesamte behördliche und private Vermessungswesen

5. Jahrgang 1928

Erscheint am 1. und 16. eines jeden Monats.

Bezugspreis vierteljährlich RM. 1.50

Bestellungen nehmen alle Postanstalten sowie der Verlag entgegen. Probenummern versendet kostenlos der

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7. — Postscheckkonto 15550 Berlin.

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berl

05
E

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM.
Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

BUTAB

NUMMER 28 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 13. JULI 1928

Halloh . . . Freund Techniker!

Von Hans Wolfgang Hillers

Warum wehrst du dich nicht, Freund Techniker, gegen Schmähungen und Anklagen, die gegen dein Werk sendstimmig laut werden?

Weißt du nicht, daß die Philosophen behaupten und ktrinär beweisen, die Technik erhebe den Verstand zum s beherrschenden Diktator im Leben? Und da im Verd alle Menschen im Prinzip gleich seien, so nivelliere Technik die Menschen, indem sie das, worin sie einangleichen, in den Vordergrund alles persönlichen und ellschaftlichen Lebens dränge. Sie lege dem Menschen riedigung aller Bedürfnisse auf verstandesmäßigem Wege ie, ohne auf die Persönlichkeitsbeziehung zu den Erchungsmitteln Rücksicht zu nehmen und schwäche desb die persönliche Ethik und Aesthetik, wirke rationalirend und damit materialisierend und zerstöre die Perlichkeit (Rohracher). Und ferner sagen und schreiben Philosophen, daß die Technik zum Verhängnis der ltur werde, weil sie die Eigenart des Einzelnen verche; und Menschen mit schwacher Persönlichkeit, unimierte Geschöpfe, die gleich seien in ihren Bedürfnissen d gleich in der Art ihrer Befriedigung, ständen am Ende er Kultur (Spengler).

Und die Soziologen lamentieren, daß die Technik die lker der Erde und die Klassen der Menschen in neue Behungen und neue Konflikte dränge, daß sie die Menen umzeuge und versklave, Geist und Gemüt veröde d die Menschen zu Herdentieren erniedrige.

Die Technik sei die Mutter des sozialen Elends, lamenren die Soziologen.

Das läßt spitzfindige Volksführer aufhorchen, und flink gumentieren sie weiter, daß die Technik die Mutter des assenkampfes und aller Revolutionen sei und ein Fluch s Menschengeschlechtes. Ergo müsse man der Technik Leibe rücken, damit die Erde wieder zum Paradies rde.

Ja, der Technik zu Leibe rücken, damit die Erde wiezum Paradies werde, das hämmert sich auch fest in Erkenntnis des Dichters. Stirbt nicht die Hälfte aller nschen an feuerspeienden Hochöfen, in schmierigen rgwerksschächten und vor seelenlosen Maschinen dahin? s Mitleid wird er zum Ankläger der Technik und ruft Empörung; von Tollers „Maschinenstürmer" und Kaisers as" bis zu Pirandellos „Kurbeln" und Sinclairs „König hle" ein einziger Schrei.

Hörst du ihn nicht, Freund Techniker?
Warum wehrst du dich nicht?

*

Du wehrst dich doch!

Friedrich Dessauer, selber Techniker von Geit, hat es unternommen, eine „Philosophie der chnik"*) zu schreiben. Dieses Werk soll nach dem llen des Verfassers Türen aufmachen und Wege freilegen, aber es reißt Tore auf und eröffnet ungeahnte Perspektiven. Es wendet sich „an die Philosophen, damit sie der Technik ihre Aufmerksamkeit zuwenden, an die Techniker, damit sie zur Selbstbesinnung, d. h. zur Philosophie kommen, und an die Kulturmenschheit, damit sie das Wesen der Technik, ihre Ordnung, ihre Geltung, ihre Werte — ihr ideales Subjekt — erkenne und endlich erwerbe, was sie nur äußerlich besitzt".

Das ist es: innerlich erwerbe, was sie nur äußerlich besitzt! Es ist im Rahmen dieser Zeilen nicht möglich, Dessauers fundamentale „Philosophie der Technik" auch nur in ihren Umrissen zu skizzieren, aber schon ihre glänzende Verteidigung gegen die Schmähungen und Anklagen, die gegen das „weltwandelnde Phänomen" Technik laut werden, ist in ihrer Abwehr bereits so sehr Schrittmacher einer „heroisch-optimistischen Philosophie", daß im Rahmen dieser Zeilen nur von dieser Verteidigung die Rede sein soll.

*

Wenn die Philosophen behaupten, daß die Technik den Verstand zum alles beherrschenden Diktator im Leben mache und daß die Technik nur Ausgeburt eines eiskalten Verstandes sei, so beweist ihnen die „Philosophie der Technik", daß die Kenntnis von Naturgesetzen zwar Voraussetzung zu jedem technischen Schaffen ist, daß aber „der Kern, der eigentliche Inhalt der technischen Arbeit" in der „Erfindung, Gewinnung einer neuen Qualität" besteht. „Mit diesen neuen Qualitäten ausgerüstet, besitzt das Werk seine Eigengesetzlichkeit, es bereichert die Erde, die Schöpfung pflanzt in ihm sich fort, und was es bringt, war vorher nicht da, wird nicht mehr verschwinden, es ist stärker als menschliche Macht. Ein Teil des Erfindungsaktes vollzieht sich im Unbewußten." Im Unbewußten! „Darin liegt der Anteil schöpferischer Vorstellungskraft am technischen Werk . . ., darin liegt Aehnlichkeit mit dem Schaffen des Künstlers!"

Des Künstlers! Und wir wären heute erlebnisarme Verstandesmenschen, wir ständen am Ende unserer Kultur?

*) Verlag von Friedrich Cohen in Bonn.

Aus dem Inhalt:

Hillers, Halloh . . . Freund Techniker!
Weinberger, Berufsferien und Krankheit.
Tabbert, Bekehrte Reaktionäre des Ostens.
R. d. B. und G. d. A. als Vertreter von technischen Angestellten
Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau.

Und die Soziologen, die die Technik dafür verantwortlich machen, daß die Menschen in neue Konflikte gedrängt und zu Herdentieren erniedrigt werden, können aus der „Philosophie der Technik" erkennen, daß dies nicht im Wesen der Technik, sondern in einer zeitlichen Unvollkommenheit der Technik begründet ist. Wenn die Maschine den Arbeiter zwingt, monatelang den gleichen Griff zu vollführen, womit haben wir es da zu tun? Mit einer zeitlichen Unvollkommenheit der Technik, die überwunden wird. Denn für einen solchen immer gleichen Griff gehört eine Maschine, nicht ein Mensch. Die Maschine soll die niedrige Menschenarbeit tun und der Mensch soll sie regieren. Früher zogen Scharen aus, schaufelten Baugräben, Wälle; geistlose, unschöpferische, animalische Arbeit. Jetzt kommt die Grabmaschine, geleitet von Menschen, die dazu vorgebildet sind. Alles in allem; die Menschen sind heute freier, auch wenn sie eine automatische Drehbank bedienen, als ihresgleichen in der Vergangenheit . . ., in der mit Hunderttausenden von Sklavenleichen die Pyramiden der Pharaonen, die Dome am Nil, die Bauwerke der Römer bezahlt werden mußten.

Dies an die Adresse der Soziologen!

Und die spitzfindigen Volksführer, die die Technik für die Mutter des Klassenkampfes und aller Revolutionen halten und für den Fluch des Menschengeschlechts, werden nach einem Studium der „Philosophie der Technik" wissen, daß sie die Technik irrtümlich mit den Sünden der Wirtschaft belasten. Man darf nicht die Opfer der Wirtschaft als Opfer der Technik bezeichnen. Technik ist nicht Organisation. Aber sie kann nicht umhin, wie alles im menschlichen Zusammensein, von Organisation erfaßt zu werden. Wirtschaft ist egoistisch. War sie es etwa nicht bei den Feudalherren, die ihre Bauern fronen ließen? Die Wirtschaft hat sich der Technik bemächtigt . . ., sie scheinbar zu ihrer Dienerin gemacht. So erlebt es der Industriearbeiter, unter diesem Bewußtsein leidet er Not, aber das ist der Schein des Augenblicks. Der tiefere Sinn der gegenwärtigen Verflechtung ist, daß Wirtschaft dient, Technik zu entfalten. Technik ist dargebotene Menschenhilfe: im Kleidungsstück, Schreibpapier, Schmuck, im Hausgerät, Flugzeug, Farbstoff ist technisches Werk von Menschen für andere Menschen enthalten.

„Macht euch die Erde untertan" ist der stolze Befehl der Technik.

Begreifen die spitzfindigen Volksführer nun, daß die Technik nicht Zerstörerin des Paradieses ist, sondern Beglückerin der Menschen, und daß sie diese Erde erst bewohnbar und das Dasein erträglich macht?

Und der Dichter findet einen Freund und Gefährten, wo er bisher seinen ärgsten Feind vermutete, und ruft ihn an: „Hallo, Freund Techniker! Wie die Gottheit hinter das Weltgebäude, so trittst du hinter dein Werk, bleibst unsichtbar und bist doch gegenwärtig in deiner Schöpfung. Deine stille Anonymität zeugt von deiner Größe und Sendung! Du rennst nicht hinter dem Beifall des Tages her und trittst in der Gesellschaft unbeachtet zurück! Das vollendete Werk verläßt seinen Meister und zieht seinen Weg. Niemand ahnt, unter welchen Schmerzen, Opfern, Enttäuschungen es entstand . . . Die Welt bestaunt das vollendete Werk, benutzt es gedankenlos; daß sein Schöpfer zu den tragischsten Menschengruppen gehört, daran denkt niemand. Es gibt eine Besessenheit zur Technik, die bis zum Martyrium geht. Sie leuchtet im Deutschen Museum in München von allen Wänden, aus allen Schreinen. Da ist keine Linie, keine Wölbung, kein Gewindegang, kein Bügel, keine Bohrung, kein Schliff, um die nicht gerungen wurde, Tage, Nächte, Jahre, manchmal Jahrhunderte. Trotzig ist die Materie, träge und widerspenstig. Sie will die Werte, die in ihr schlummern, verbergen. Der Mensch aber hat den Befehl in seiner Seele, mit ihr zu ringen."

Dir, Freund Techniker, verdanken wir, „daß wir mit elektrischen Kabeln oder durch Aether Schrift, Sprache, Bild in die Ferne tragen, daß wir fliegen; daß der Pflug die Erde aufreißt, daß unsere Nächte erhellt sind, unsere Wohnungen erwärmt, daß wir Häuser, Brücken, Wege haben, daß wir die Planeten deutlich sehen, messen, wägen können, daß der Blitz unser Haus verschont, daß Wasserkräfte der Alpen in Nürnberg und Mailand Maschinen treiben, daß wir gewebte Kleider tragen, der Seuchen Herr werden, die Kohle aus dem Bergwerk, den Stickstoff aus der Luft holen, daß wir alle zu essen haben und daß wir in das Innere des Körpers schauen können."

Und doch ist alles erfüllt von einer geistigen Widerspannung gegen die Entfaltung deines Werkes. Das kommt daher, daß die Menschheit neuen Gestalten immer z mit Ressentiment begegnet.

Und hier, Freund Techniker, entdeckt der Dichter Bruderpflicht in der Zeit: „dein Sprecher und A zu sein!"

Berufsferien und Krankheit

Bekanntlich geben nur Erkrankungen, die Arbei fähigkeit zur Folge haben, dem Arbeitnehmer das R von der Arbeit fortzubleiben oder sie zu verlassen. Krankheit muß jedoch den Arbeitnehmer gerade an Verrichtung derjenigen Dienste hindern, zu denen er pflichtet ist. Bei Erkrankungen in der Urlaubszeit wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gendes:

Der Arbeitgeber darf nicht anordnen, daß der Ar nehmer während seiner Erkrankung Erholungsurlaub tritt. Urlaub, der der Erholung dienen soll, und Kran sind zwei nicht zu vereinende Begriffe. Kürzere K heitszeit fällt ohnehin unter die Bestimmungen des § des Bürgerlichen Gesetzbuches, aber auch bei läng Krankheit bleibt der Urlaubsanspruch bis nach der G sung des Urlaubsberechtigten bestehen. Selbst dann, wegen der Länge der Krankheit die Gehaltszahlung e stellt wird. Ist der wiederhergestellte Arbeitnehmer der Arbeitsaufnahme nicht in der Lage, im laufenden seinen Urlaub anzutreten, etwa weil die Urlaubsper innerhalb der die Belegschaft in Urlaub gehen muß Ende ist, so muß dem Erkrankten die Urlaubszeit entw für das nächste Jahr gutgebracht oder in bar abgeg werden. Die Abgeltung kommt auch in Frage, wenn w der Krankheit Kündigung erfolgt und die Arbeitsunf keit bis zum Entlassungstage währt. Kein billig Denke wird dem Erkrankten außer dem Verlust der Stellung zumuten wollen, daß er auf eine Bezahlung des Ur verzichten muß, weil der Arbeitgeber wohl Urlaubslei in natura gewähren wollte, diese Verpflichtung aber die Beendigung der Urlaubsperiode „unmöglich" w

Ist der Erkrankte damit einverstanden, daß seine zeit als Urlaub gilt, so muß er selbstverständlich neben Krankengeld seine Urlaubsvergütung erhalten.

Hat ein Arbeitnehmer Urlaub auf eigene Kosten nommen, so bleibt diese Vereinbarung auch für den in Kraft, daß der Arbeitnehmer inzwischen erkrankt. diese Krankheit eine anhaltende, so ist u. U. eine K gungsmöglichkeit gegeben. Der Arbeitnehmer kann dann nicht darauf berufen, daß er noch auf Urlau und deshalb nicht gekündigt werden kann.

Der nach einer Krankheit gewährte Erholungsu darf auf den Jahresurlaub angerechnet werden. Fehlz aber, die durch Heilverfahren von Sozialvers rungsträgern entstehen, sind nicht anrechenbar.

Krankheit unterbricht nicht den Url Eine Erkrankung während der Ferien berechtigt den Ar nehmer mithin nicht zur Verlängerung des Urlaubs. laubsüberschreitung wegen Krankheit ist nicht anfech wenn die Erkrankung tatsächliche Arbeitsunmöglic hervorruft. Dies ist auch schon bei leichten Erkranku möglich, die am Beschäftigungsort selbst auftretend, Arbeitnehmer an der Aufnahme seiner Tätigkeit nich hindert haben würden, seinen Zustand aber durch die R reise erheblich verschlimmern würden. Auf jeden Fa der Arbeitnehmer aber verpflichtet, sein Fernbleiben r zeitig zu erklären. Eine Urlaubsüberschreitung bei Er kung ist Entlassungsgrund, wenn die dem Beurlau mögliche Entschuldigung unterblieben ist.

Auch ein bei der Urlaubsfestsetzung vor Beginn Urlaubsperiode wegen Krankheit abwesender Arbeitne hat Recht auf Urlaub. Zwar richtet sich wohl imme Länge des Urlaubs nach der Dauer der Tätigkeit. sein heißt jedoch in diesem Falle „im Dienst stehen", lediglich die „Betriebszugehörigkeit" soll durch den griff zum Ausdruck kommen.

Krankheit verhindert den Urlaubs tritt. Ist der Urlaub zeitlich festgelegt, wird der Ar nehmer aber gerade kurz vor Urlaubsbeginn krank, so sein Urlaub bis zur Wiederherstellung verschoben we Sollte dann die Urlaubsperiode zu Ende sein, so ko wie schon oben ausgeführt, Abgeltung oder Gewäh im nächsten Jahr in Betracht. Wird dies gewählt und Arbeitnehmer scheidet vor Beginn der nächstjährigen laubsperiode aus, so muß ihm der entgangene Urlaub Jahres, in dem er krank war, nachträglich abgeg werden.

Krankheit reißt ununterbrochene Dienst- t nicht auseinander. Der Urlaubsanspruch ist ich von der Dauer der Tätigkeit in einem Unterneh- bzw. von der Zahl der zurückgelegten Berufsjahre ngig. Hat der Arbeitgeber auf frühere Krankheiten Kündigung des Dienstvertrages geantwortet, dann zäh- ür den nach seiner Gesundung wieder eingestellten Ar- ehmer die zur Errechnung der Urlaubskarenzzeit er- rlichen Betriebsjahre erst von der erneuten Arbeits- ahme ab. Hatte die Krankheit aber keine (auch nicht formelle) Lösung des Arbeitsverhältnisses zur Folge, muß bei der Urlaubsermittlung sowohl die Zeit nach Erkrankung, als auch die vorher liegende Dienstzeit die Krankheitspause selbst zusammengerechnet wer- Krankheit unterbricht durchaus nicht automatisch stzeit und Arbeitsverhältnis; umgekehrt ist es aber irrig zu meinen, daß Krankheit kein Kündigungs- d sei.

Nimmt ein Arbeitnehmer, in dessen Urlaubsrechte kheitsfragen hineinspielten, eine ihm gewährte Ur- sentschädigung an, ohne deren Höhe zu bemängeln ohne Vorbehalte zu machen, so ist sein Einverständnis hl über die Höhe der Entschädigung als auch über Art der Regelung zu unterstellen. Er begibt sich damit rer Urlaubsreklamationen.

Das den Betriebsvertretungen durch § 78, Ziffer 2 Betriebsrätegesetzes zustehende Recht der Mitwirkung rlaubsfragen gilt auch für die Fälle, in denen erkrankte itnehmer Urlaubsrechte geltend machen.

Unter die allgemeinen Urlaubsrichtlinien fallen auch linge, Volontäre, Schwerbeschädigte, Ausländer usw.

W. Weinberger.

Rundschau

tschafts- und Finanzpolitik

Die deutschen Kohlenverbraucher

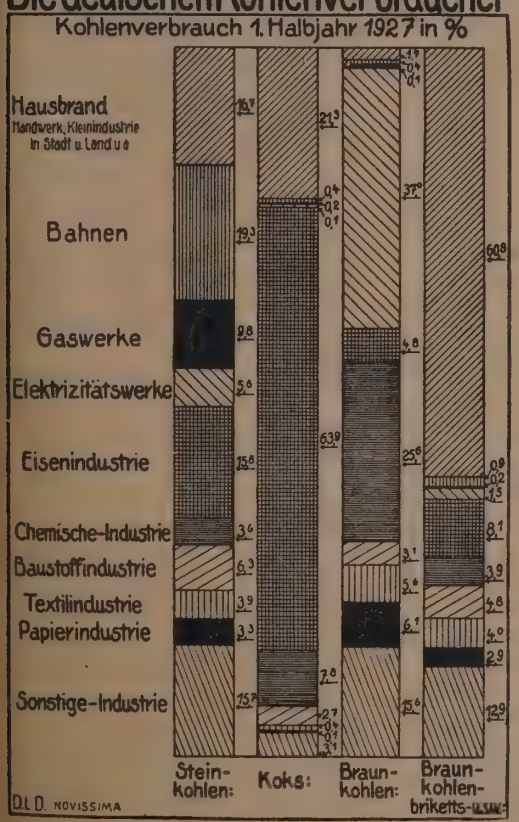

Im Jahre 1926 hat die deutsche Wirtschaft insgesamt Millionen Tonnen Steinkohle, 16,2 Mill. t Koks, 40,2 . t Braunkohle, 34,5 Mill. t Braunkohlenbriketts und hkohlen verbraucht. An ausländischen Brennstoffen en darunter 2,5 Mill. t Steinkohle, 2,2 Mill. t tschechische unkohle sowie 94000 t Koks. Der Verbrauch im ersten Halbjahr 1927 ist zwar hinter den außergewöhnlich hohen Zahlen der zweiten Jahreshälfte 1926 etwas zurückgeblieben, hat aber den Verbrauch im ersten Halbjahr 1926 bedeutend überstiegen, so daß der Gesamtkohlenverbrauch als befriedigend zu bezeichnen ist.

Die Lage der deutschen Industrie Anfang Juli. Ueberblickt man die Lage der deutschen Industrie Anfang Juli, so ist ein weiterer, wenn auch allmählicher Rückgang festzustellen. Von einer Krise kann aber noch keineswegs gesprochen werden. Daß der Inlandsabsatz nach Ausfüllung der Bedarfslücken einmal nachlassen würde, war vorauszusehen. Die deutsche Wirtschaft hält sich also nach wie vor auf einem hohen Stande, hat allerdings Neigung, einer gewissen Verflauung Platz zu machen. Nachfolgend eine Einzelübersicht:

Im Kohlenbergbau ist der Produktions- und Beschäftigungsgrad und der Inlandsabsatz weiter rückgängig. In der Eisen- und Stahlindustrie ist der Beschäftigungsgrad ebenfalls rückgängig; der Inlandsabsatz im ganzen noch befriedigend. Der Produktions- und Beschäftigungsgrad in der Maschinenindustrie ist zumeist noch zufriedenstellend; der Inlandsabsatz allerdings weiter rückgängig. In der Metallwarenindustrie ist der Beschäftigungsgrad und der Inlandsabsatz im allgemeinen weiter befriedigend. Einen günstigen Absatz hat die Automobilindustrie zu verzeichnen, jedoch ist der Produktions- und Beschäftigungsgrad uneinheitlich. Die Elektroindustrie hat einen günstigen Inlandsabsatz und einen guten Beschäftigungsgrad. Das Baugewerbe ist ziemlich lebhaft beschäftigt, aber noch immer beträchtlich hinter dem Vorjahre zurückbleibend. Die Zementindustrie ist befriedigend beschäftigt; der Inlandsabsatz ist noch gut, doch gegenüber dem Vorjahre rückgängig. Einen günstigen Inlandsabsatz und befriedigenden Beschäftigungsgrad haben die Ziegeleien zu verzeichnen. Die Holzindustrie ist uneinheitlich beschäftigt. Der Absatz ist nicht befriedigend, nur für Baustoffe hat er sich gebessert. Die Papierindustrie hat einen überwiegend günstigen Beschäftigungsgrad, jedoch ist der Absatz leicht nachlassend. Die Kammgarn-Spinnereien und -Webereien haben einen weiteren rückgängigen Beschäftigungsgrad; die Zurückhaltung der Käufer dauert an. Der Produktions- und Beschäftigungsgrad in der Tuchindustrie ist uneinheitlich, zum Teil noch recht befriedigend, im ganzen aber weiter nachlassend. Der Inlandsabsatz ist ebenfalls rückgängig. Der Beschäftigungsgrad in den Baumwoll-Spinnereien und Webereien hat sich weiter verschlechtert; der Absatz ist stockend. Die Leinenindustrie hat einen unbefriedigenden Beschäftigungsgrad und einen stillen Absatz. Die Seidenindustrie ist unverändert ruhig beschäftigt, die Abnehmer sind trotz leichter Belebung im Einzelhandel zurückhaltend. Die Kunstseidenindustrie ist anhaltend günstig beschäftigt und hat einen lebhaften Absatz. Der Beschäftigungsgrad in der Konfektion ist uneinheitlich, zum Teil nachlassend; der Inlandsabsatz schleppend. In der Beschäftigung der Schuhindustrie mußten weitere Einschränkungen und Stillegungen vorgenommen werden; der Inlandsabsatz ist ungenügend. Die Chemische Industrie ist im allgemeinen gut beschäftigt; der Inlandsabsatz teilweise etwas nachlassend. Die Kaliindustrie hat einen guten Absatz und einen befriedigenden Beschäftigungsgrad. In der Stickstoffindustrie ist der Absatz und der Beschäftigungsgrad befriedigend. Die Uhrenindustrie ist im allgemeinen voll beschäftigt, doch ist der Inlandsabsatz nicht unerheblich zurückgegangen. Der Produktions- und Beschäftigungsgrad der Brauereien ist gut und der Absatz befriedigend.

Die Werbekraft unseres Bundes
beweisen
5195 Neuaufnahmen
im ersten Halbjahr 1928
Kollegen! Helft, daß das **zweite Halbjahr** das erste **an Werbeerfolgen noch übertrifft!**

Soziale Bewegung

Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands hat zu seiner diesjährigen Generalversammlung, die in der Zeit vom 8. bis 13. Juli in Magdeburg getagt hat, ein Jahrbuch 1927 herausgegeben, das ein Ereignis ist für jeden, der sich mit den Problemen der Kohlenwirtschaft und der Gewerkschaftsbewegung befaßt. Alle wichtigen Vorgänge der Weltkohlenwirtschaft sind hier zusammengetragen und in eine Form gebracht, die es auch dem Nichtfachmann gestattet, sich in diese Fragen mit Erfolg zu vertiefen. Die Arbeiten des Reichs-Kohlen- und des Reichs-Kalirates sind besprochen. Den größten Umfang nehmen die Tarif- und Lohnbewegungen des letzten Jahres ein. Insgesamt wurden 57 Tarifbewegungen geführt, 46 davon waren Lohnbewegungen, 8 galten der Arbeitszeit und 3 der Verbesserung des Manteltarifs. Besondere Beachtung findet der glänzende Kampf und Sieg in Mitteldeutschland. Das Jahr 1927 war auf diesen Gebieten für den Bergarbeiterverband ein sehr erfolgreiches. In interessanter Folge werden dann die Ende 1927 in Kraft befindlichen Tarifverträge, Mehrarbeitsabkommen und Lohntafeln veröffentlicht, so daß man einen guten Einblick in die Arbeits- und Lohnbedingungen der deutschen Bergarbeiter bekommt.

Die Fragen des Arbeitsrechtes nehmen hier wie bei allen anderen Verbänden wachsenden Raum ein. Trotzdem ein Teil der Mitglieder über den Ausgang der Rechtsstreite nicht berichtet hat, können z. B. für das Ruhrgebiet über 170 000 RM. als für Verbandsmitglieder erstritten nachgewiesen werden.

Schon an den Betriebsratswahlen erkennt man Stärke und Einfluß der Organisationen. Das Kapitel „Betriebsräte" ist deshalb auch im Bergbau für die freien Gewerkschaften ein erfreuliches. Bei den 1927 stattgefundenen Wahlen erhielten die freien Gewerkschaften 4981 Mandate oder 77,86 %, davon der Bergarbeiterverband 4396, die Christlichen Gewerkschaften 979 oder 15,3 %, die Hirsch-Dunckerschen 61 oder 0,95 %, die Polen 22 oder 0,35 %. die Syndikalisten 49 oder 0,77 %, die Gelben 90 oder 1,41 % und Sonstige Vereinigungen 215 oder 3,36 %. Interessant ist eine Statistik über die Amtsdauer der Betriebsratsmitglieder. Von 2385 von der Statistik erfaßten Betriebsratsmitgliedern des Ruhrgebietes waren im Amte seit 1920: 154, seit 1921: 165, seit 1922: 165, seit 1923: 144, seit 1924: 276, seit 1925: 389, seit 1926: 470 und 1927 kamen zum erstenmal in den Betriebsrat 622 Mann.

In der Sozialversicherung haben die Gewerkschaften des Bergbaus Sonderaufgaben zu lösen, die andere Gewerkschaften nicht haben. Es ergibt sich daher hieraus eine besondere Belastung. In enger Verbindung mit der Sozialversicherung steht die Grubensicherheit, die ebenfalls von den Gewerkschaften umfangreiches Arbeiten verlangt. Aus den Sicherheitsmännern wurden die Betriebsräte, die in Verbindung mit den Grubensicherheitsämtern für Gesundheit und Sicherheit der Bergarbeiter unter Führung und reger Mitarbeit der Gewerkschaften arbeiten.

Ein besonderer Abschnitt ist den Unternehmerverbänden und ihrer Internationale gewidmet. Die gegnerischen Verbände werden kurz erwähnt und einige der Gegensätze loyal besprochen. Etwas derber wird der Zentralverband der Maschinisten und Heizer angefaßt und dessen Verhalten während des Streiks im Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau scharf kritisiert. Die Arbeit in der Internationale hat sich gebessert.

Aus dem Verband selbst interessiert manches. Die Zahl der Neuaufnahmen und Uebertritte aus anderen Verbänden betrug 1926 35 911, 1927 50 870. Die Mitgliederzahl stieg von 184 275 Ende 1926 auf 194 740 Ende 1927. An Einnahmen waren u. a. zu verzeichnen: Eintrittsgelder 43 426 RM., Beiträge 4 760 502 RM., Sammelgelder und Extrabeiträge 356 687 RM., Bezirksbeiträge 680 355 RM. An besonderen Ausgaben waren zu verzeichnen: für Arbeitslosenunterstützung 310 746 RM., Gemaßregeltenunterstützung 5095 RM., Streikunterstützung 311 327 RM., Krankenunterstützung 838 450 RM., Sterbegeld 87 737 RM., Rechtsschutz und Kartellbeiträge 124 832 RM., Bildungszwecke 72 525 RM. Trotz der enormen Ausgaben stieg das Vermögen der Hauptkasse um 1 520 480 RM. auf 5 630 995 RM., wozu noch das Vermögen der Bezirks- und Lokalkassen kommt, so daß sich das Gesamtvermögen des Verbandes auf mehr als 6,5 Mill. RM. beläuft, oder je Mitglied 40,19 RM. gegenüber 26,15 RM. 1926 31,70 RM. 1913.

Zum ersten Male wird im Jahrbuch über das dungswesen berichtet, das beim BAV. ebenso wie bei übrigen Gewerkschaften wachsende Bedeutung bekon da Gleichberechtigung und Mitwirkung in Staat und W schaft gut ausgebildete Funktionäre zur Voraussetz haben.

Manches Interessante bieten auch noch die Beri über die Jugendbewegung und die Berichte der einze Bezirke, während der Tabellenanhang statistisch in essant ist.

Man liest den Jahresbericht und hat das Gefühl, hier eine starke, zielbewußte Organisation mit Befri gung auf das vergangene Jahr zurückschauen kann.

Sozialpolitik

Darlehen für ältere Angestellte — ein geeignetes H mittel? Wir haben nach dem Bekanntwerden der V fügung des Reichsarbeitsministeriums betreffs der Darle für ältere Angestellte (vgl. „DTZ." Nr. 14, S. 168) in Nummer 17, S. 202 „Eine schöne Geste" kritisch zu die uns recht unzulänglich scheinenden Hilfsmittel für älteren stellungslosen Angestellten Stellung genommen. gehen uns aus Mitgliederkreisen verschiedentlich Mittei gen zu, die beweisen, daß wir mit unserer kritischen S lungnahme recht hatten.

Ein Kollege teilt uns unter genauer Angabe der D seine bisherigen Erfahrungen mit der Kreditgemeinsc gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen (Kageso) mit, denen wir folgendes wiedergeben:

9. April Stellung des Antrages; 14. April Formularübersend — hierauf Ausfüllung durch Arbeits- und Wohlfahrtsamt, Rück sendung an die Kageso (s. oben); — 5. Mai Darlehensbewilli von 1000 RM. — Nun glaubte der Kollege, das Geld in kur in Händen zu haben, aber . . . es wurde noch eine vom Gr buchamt eingetragene Sicherheitshypothek verlangt. — 7. wurde von dem Kollegen Darlehensbewilligung mit eingetrag Sicherheitshypothek zurückgesandt. — 14. Mai Bitte des Koll um Bescheinigung für Kostenerlaß für Grundbuchauszug und h thekarische Eintragung. — Am 16. Mai Uebersendung des Gr buchauszuges durch das Grundbuchamt Zwickau. — So, nun m man wieder meinen, nun käme das Geld, aber: am 21. Mai R frage des Kollegen, weil bei Eintragung der Sicherheitshypo auch das Geld ausgezahlt werden müßte. — 23. Mai telephonis Anruf des Kollegen bei der Kageso. — Am 26. Anfrage der Ka nach dem Hauswert. — Postwendende Antwort des Kollege eingeschriebenem Brief, nochmalige dringende Bitte. — 4. Juni teilung der Kageso, daß die Angaben noch nicht ausreichten, frage nach dem Steuerwert des Grundstücks; umgehende Zu dung eines Auszugs des Finanzamts mit der Bescheinigung, der Einheitswert des Grundstücks 6600 RM. und der Wehrbeitr wert 22 200 RM. betrage. —

Dies der letzte Brief des Kollegen. Ob er inzwisc nun endlich in den Besitz des Geldes gekommen wissen wir noch nicht.

Der Kollege, der also in der Lage war, die gewün ten Sicherheiten zu bieten, beklagt sich mit Recht darü daß sich acht Wochen lang ein solches Frage- und A wortspiel zwischen ihm und der genannten Kreditgem schaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen, das für mit Kosten, Laufereien und Schreibereien aller Art verb den war, abspielte, und er meint, daß er von der dorti Stadtbank einen höheren Kredit mit geringeren Umstän hätte bekommen können, allerdings gegen höhere Zin Schließlich aber soll es sich bei der Darlehensgewähr doch nicht nur um ein um ein paar Prozente billiger ar tendes Geschäft, sondern um eine wirksame Hilfsm nahme für die stellungslosen Angestellten handeln.

Ein anderer Kollege schreibt mit Recht, daß, wenn Sicherungen und Bürgschaften in der verlangten H geben könnte, er dann auch von privaten Geldgebern G unter ähnlichen Bedingungen bekommen könnte.

Daneben aber bleibt all das bestehen, was uns Anfang an, auch als wir von der Geschäftsgebarung betreffenden Stelle noch nichts wußten, zu unserer tischen Einstellung gegenüber dieser Hilfsmaßnahme anlaßte. Die Summe erscheint uns viel zu geringfü um überhaupt eine wirklich lebensfähige Selbständig schaffen zu helfen; ist es aber irgendein kleiner Neb erwerb, dann bleibt es unerfindlich, wie davon im La von zwei Jahren 1000 RM. zur Rückzahlung des Darleh neben den fälligen Zinsen erübrigt werden sollen. D es muß in Betracht gezogen werden, daß ein älterer

Zeit stellenloser Angestellter ja zweifellos schon durch ange Stellenlosigkeit in Not gekommen ist.
Wir halten es darum für unsere Pflicht, unseren Mitern zu sagen, daß sie den Schritt sich reiflich überund von vornherein alle hochgespannten Erwartunfahren lassen mögen.

Wirklich geholfen werden kann den älteren stellenlosen Angestellten nur mit Arbeitsbeschaffung und mit entsprechenden Aenderungen der Unterstützungsbestimmungen der Arbeitslosenversicherung. — Seine Forderungen in dieser Richtung wird der AfA-Bund dem neuen Reichstag sofort unterbreiten.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

kehrte Reaktionäre des Ostens

„Der Verband wurde gegründet als reiner Abwehrverband gegen die um die Jahrhundertwende immer üppiger ins Kraut schießenden Gewerkschaften, in deren Gefolge sich bald genug Streikterror und sonstige Unbotmäßigkeiten zeigten. Er hat sich dabei selbstverständlich um die ganze Sozialpolitik und das fortschreitende Arbeitsrecht energisch und mit bestem Erfolg gekümmert. Diese Linie aber hat er eingehalten, obwohl früher wie später oft genug Stimmen unter seinen Mitgliedern laut wurden, die einer weiteren Ausdehnung der Verbandstätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet das Wort reden wollten. Der Verband ist bisher nicht darauf eingegangen, und ich glaube sagen zu können, zu seinem Segen.

Wenn unser Verband sein 25jähriges Jubiläum feiert, so ist das, anders als bei anderen Verbänden, auch gleichzeitig das Jubiläum einer 25 Jahre alten, unveränderten Tradition. Denn während alle die Verbände, die einst so stolz den ‚Herren-im-Hause-Standpunkt" vertraten, nach der Revolution den alten Gegner umarmten, hat unser Verband die Tradition gewahrt: Er ist sich selbst treu geblieben in seiner Gegnerschaft gegen die, die er als seine Feinde erkennt: die Gewerkschaften."

So sprach der Vorsitzende des Verbandes der tallindustriellen des Ostens e. V., Herr Maenbaudirektor, jetzt Generaldirektor C. Roth von der ma F. Schichau, Elbing, noch im September 1925 Blich einer zur Feier des 25jährigen Bestehens einfenen außerordentlichen Hauptversammlung des Verles.

Die Metallindustriellen Ost- und Westpreußens hatten in der Vorkriegszeit zu einem „Verband der Metallstriellen des Ostens e. V." zusammengeschlossen. Der ck des Zusammenschlusses geht aus den oben wiederbenen Ausführungen ihres Vorsitzenden eindeutig her Als im Jahre 1918 nach Beendigung des Weltkrieges Verhältnisse in Deutschland eine grundlegende Umgung erfuhren, war nur der ostpreußische Teil es Verbandes bereit, den neuen Verhältnissen Rechg zu tragen und mit den wirtschaftlichen Interessenretungen der Arbeitnehmer über die Regelung der Ar- und Einkommensbedingungen der Arbeiter und Anellten zu verhandeln. Es erfolgte eine Abspaltung und Gründung des „Ostpreußischen Arbeitgeberverbandes Handel, Industrie und Gewerbe e. V., Sitz Königsberg r." Ein ähnlicher Verband bildete sich zwar auch in ng, aber die Firma Schichau gehörte nicht dazu. alte Verband umfaßte nur noch einen kleinen Teil der allindustrie unter der Führung der Firmen F. Schiu und Komnick in Elbing. Diese Firmen sind ren Kollegen aus einer ganzen Reihe von Veröffentngen in der „DTZ." zur Genüge bekannt. Wir waren gezwungen, über Verhältnisse zu berichten, die nicht die Empörung der Angestellten, die in den Betrieben genannten Firmen beschäftigt waren, sondern auch der fentlichkeit hervorriefen. In den ersten Jahren nach der olution war es den Angestellten infolge ihrer Geossenheit immerhin noch möglich, sich gegenüber der rschsucht gewisser leitender Personen erfolgreich zur ir zu setzen. In späteren Jahren jedoch, als die Bee einer Krise nach der anderen unterworfen wurden als deren Folge eine Abwanderung der fortschrittn Kräfte der Angestelltenschaft eintrat, waren die Anellten, die unverständlicherweise zum großen Teil den anisationen auch noch den Rücken kehrten, schutzlos n Willkürakten preisgegeben. Zu dieser Zeit ging auch letzte tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen für Angestellten in Elbing, die noch für die kleineren und leren Betriebe Geltung hatte, verloren.

In Nr. 46 der „DTZ." vom 18. November 1927 haben in dem Artikel „Arbeits- und Lebensbedingungen der nischen Industrieangestellten Ostpreußens" u. a. auch Verhältnisse, wie sie in Elbing zu dieser Zeit lagen, geschildert. Wir betonten zum Schluß, daß für die Angestelltenschaft in Elbing nur auf dem Wege der organisierten Selbsthilfe und der Besinnung auf die eigene Macht die Möglichkeit liege, aus ihren mißlichen Verhältnissen herauszukommen. Diese Worte sind nicht ohne Eindruck geblieben. Unter der Führung unseres Bundes haben sich zunächst die technischen Angestellten und Werkmeister — die Verbände der kaufmännischen Angestellten schlossen sich später an — mit der Frage des Neuabschlusses eines Tarifvertrages für die Elbinger Betriebe befaßt und dem „Verband der Metallindustriellen des Ostens e. V." eine entsprechende Forderung zugeleitet. Wie nicht anders zu erwarten war, hat dieser Verband „traditionsgemäß" das Ansinnen abgelehnt. Daraufhin wurde der zuständige Schlichter angerufen. Die Verhandlungen fanden vor seinem Stellvertreter, Herrn Oberregierungsrat a. D. Neufeld in Königsberg statt.

Um die später folgende, völlig unverständliche Entscheidung des stellvertretenden Schlichters zu kennzeichnen, seien an dieser Stelle Ausführungen wiedergegeben, die der Syndikus des „Verbandes der Metallindustriellen des Ostens e. V.", Herr Dr. Gensing, anläßlich der bereits erwähnten außerordentlichen Hauptversammlung machte und die am besten die Fehlentscheidung des Schlichters erkennen lassen. Dr. Gensing sagte u. a.:

„Eingangs erwähnte ich schon, daß sich in einem der ersten Protokolle von Hauptversammlungen der Satz finde, daß der Verband gegründet sei „zur Abwehr unberechtigter Forderungen und zum Schutze gegen unlautere Elemente". Dieser Satz gibt eigentlich im wesentlichen, wenn man von Einzelheiten absieht, die Richtschnur für die Tätigkeit des Verbandes von seiner Gründung bis heute. Als „Abwehr unberechtigter Forderungen" hat dabei in erster Linie der Kampf gegen den Tarifvertrag gegolten, dessen Gefährlichkeit der Verband rechtzeitig erkannte. Alle üblen Erfahrungen, die mit den Tarifverträgen, auch einem Revolutionsgeschenk, gemacht worden sind, hat der Verband früh genug vorausgesehen, um sich erfolgreich zur Wehr setzen zu können. Der Kampf erfolgte vor dem Kriege in erster Linie durch aufklärende Tätigkeit und durch Unterstützung tariffreier Betriebe. Als die Revolution den gesetzlichen Zwang zum Abschluß von Tarifverträgen möglich machte, deckte sich unser Verband hinter entsprechender Satzungsbestimmung. Und so oft der Angriff erfolgte, immer ist er abgeprellt, wie zahlreiche Gerichtsurteile den Gewerkschaften bestätigt haben. Was nicht auf legalem Wege zu erreichen war, wurde dann von den Gewerkschaften mit Gewalt zu erreichen versucht. Im Frühjahr 1922 brach in der ostpreußischen Metallindustrie der Generalstreik aus mit dem ausschließlichen Ziel, den Verband der Metallindustriellen in die Knie zu zwingen und ihn tarifwillig zu machen. Es ist nicht geglückt, und der Verband hält, wie schon oben mehrfach erwähnt, auch heute noch seine alten Traditionen ungebrochen hoch."

Herr Oberregierungsrat a. D. Neufeld hat den Antrag unseres Bundes auf Schaffung eines Tarifvertrages abgelehnt. Er glaubte den Argumenten des Vertreters der Arbeitgeber, der seinen Verband wohl als tariffähig, aber nach der Satzung als nicht tarifberechtigt hinstellte, beitreten zu müssen. Die Begründung für seine Haltung ist Herr Oberregierungsrat a. D. Neufeld bis heute schuldig geblieben. Selbst eine schriftliche Ausfertigung des Schiedsspruches liegt noch immer nicht vor.

Mit dieser Entscheidung des Schlichters war die Bewegung aber keineswegs abgeschlossen. Seitens unseres Bundes wurden nunmehr den Firmen F. Schichau und F. Komnick, Automobilfabrik A.G. und Komnick, Maschinenfabrik, Forderungen unterbreitet, die den Abschluß einzelner Firmentarifverträge bezweckten. Die Firmen lehnten es ebenso wie der Verband ab, mit uns zu verhandeln, ersuchten aber eigenartigerweise das Reichsarbeitsministerium um Bestellung eines Schlichters. Das Reichsarbeitsministerium hat daraufhin Herrn Ministerialrat Dr. Grabein beauftragt, in diesem Tarifstreit die Funktion des Schlichters zu übernehmen. Die Verhandlungen im RAM. fanden in der Zeit vom 7. bis 9. Juni statt. Die lange Dauer läßt schon erkennen, daß die Verhandlungen nicht leicht zu führen waren. Zu-

nächst wurde seitens der Firmenvertreter alles mögliche ins Feld geführt, um überhaupt die Fällung eines Schiedsspruches zu verhindern. Aus materiellen Gründen forderten sie, die Schlichterkammer solle den Antrag der Angestelltenorganisationen auf Abschluß von Tarifverträgen ablehnen. Bedauerlicherweise mußten auch hier wieder Ausführungen, die Herr Professor Dr. Erdel, Mannheim, in seiner Eigenschaft als Schlichtungsausschußvorsitzender gemacht hatte, herhalten, um die ablehnende Haltung der Arbeitgeber zu begründen. Die Schlichterkammer lehnte jedoch die Forderung der Arbeitgeber ab und verkündete durch Beschluß, daß Tarifverträge für die Firma F. Schichau und die beiden Komnick-Betriebe abzuschließen sind. Damit war grundsätzlich die Entscheidung gefallen und die Verhandlungen über den Inhalt der abzuschließenden Verträge konnten beginnen.

Die Bestimmungen über Geltungsbereich, Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden, die Gruppierung, die Gehaltszahlung in Krankheitsfällen sowie einige Bestimmungen nebensächlicher Art konnten in den Vorverhandlungen geklärt werden. In allen anderen Fragen, wie Festlegung der Tarifgehälter, des Urlaubs usw., war keine Einigung zu erzielen, so daß die Entscheidung innerhalb der Schlichterkammer notwendig wurde. Die Schiedssprüche, die schließlich am späten Abend des dritten Verhandlungstages gefällt wurden, sehen für die technischen Angestellten folgende Mindestgehälter vor:

Gruppe A I: Zeichner und technische Angestellte für einfache und mechanische Arbeiten usw.
vom 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 90 RM.
steigend im 12. Berufsjahr und darüber auf . . . 180 „

Gruppe A II: Technische Angestellte mit abgeschlossener Fachschulbildung und gleichwertige Kräfte usw.
vom 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 130 RM.
steigend im 12. Berufsjahr und darüber auf . . . 210 „

Gruppe A III: Technische Angestellte, die verantwortlich, aber nicht völlig selbständig*) schwierigere Anlagen und Einzelmaschinen auf Grund eigener geistiger Arbeit und Untersuchungen entwerfen
vom 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 170 RM.
steigend im 7. Berufsjahr und darüber auf . . . 250 „

Gruppe A IV: Technische Angestellte, die selbständig*) und unter eigener Verantwortung arbeiten usw. . mindestens 350 RM.

Gruppe B IV: Betriebstechniker . . . . . mindestens 180 „

Gruppe B V: Betriebsassistenten, die dem Betriebsleiter unterstellt sind und ihm gegenüber die Verantwortung für Teile des Betriebes übernehmen . . . . . mindestens 280 RM.

Hierbei ist zu bemerken, daß es in späteren Verhandlungen noch gelungen ist, den Endsatz der Gruppe A II auf 215 RM. festzusetzen.

In einer besonderen Bestimmung ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die festgesetzten Tarifgehälter Mindestgehälter sind und daß die Bewertung der einzelnen Leistungen durch Gewährung von Leistungszulagen, die alljährlich einer Nachprüfung unterzogen werden, zu erfolgen hat. Den Schiedssprüchen ist eine Protokollnotiz angefügt, nach der die Schlichterkammer den Firmen empfiehlt, bei ihnen bestehende günstigere Gehaltsbedingungen unberührt zu lassen. Es war leider infolge der eigenartigen Einstellung des Herrn Dr. Grabein, auf die infolge Raummangels hier nicht näher eingegangen werden soll, nicht möglich, eine diese Frage positiv fassende Bestimmung in den Schiedsspruch hineinzubringen. Herr Dr. Gensing als Vertreter der Firmen erklärte jedoch in einer späteren Verhandlung, daß die Firmen bestimmt nicht daran dächten, Gehälter, die zurzeit über den Sätzen des Schiedsspruches liegen, zu verschlechtern.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt nach den Schiedssprüchen 48 Stunden ausschließlich der Pausen. Ueberstunden über diese Arbeitszeit hinaus sollen von der 49. bis zur 54. Wochenstunde, wenn diese auf Werktage entfallen, mit je $^1/_{200}$ des Monatsgehalts plus $16^2/_3$ Proz., über 54 Wochenstunden mit $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes plus $33^1/_3$ Proz., an Sonn- und Feiertagen mit $^1/_{200}$ des Monatsgehalts plus 50 Proz. vergütet werden.

Die vorgesehene Urlaubsregelung muß in Anbetracht der im übrigen Reiche bestehenden Regelungen als günstig bezeichnet werden. Es ist eine Staffelung nach Lebensalter und Gruppenzugehörigkeit vorgenommen worden. Der den einzelnen Angestellten zustehende Urlaub ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

A. Für die technischen Angestellten

bei einem Lebensalter	in Gruppe I	II	III
	Arbeitstage		
über 17 Jahren	6	9	12
„ 20 „	8	10	12
„ 24 „	10	12	15
„ 27 „	12	13	16
„ 32 „	14	15	18
„ 40 „	15	17	19

Betriebstechniker erhalten den Urlaub der Gruppe II, Bet assistenten den der Gruppe IV der technischen Angestellten.

Die Schiedssprüche sehen weiter vor, daß in Kr heitsfällen auch für die technischen Angestellten das halt auf die Dauer von sechs Wochen ohne Abzug Krankengeldes zu zahlen ist, ferner, daß offene geheime Wettbewerbsabreden nichtig sind. Vorübergeh Anstellung und Anstellung auf Probe sind nur bis Höchstdauer von drei Monaten zulässig. In der Frage Zeugnisses sehen die Schiedssprüche die Ausstellung Interimszeugnissen vor. Auch beim Wechsel der Gesch leitung ist die Ausstellung eines Zwischenzeugnisses vo sehen. Der allgemeine Teil des Tarifvertrages gilt für Zeit vom 1. Juni 1928 bis 30. September 1929, die Geh für die Zeit vom 1. Juni 1928 bis 31. März 1929.

In materieller Hinsicht sind die Erwartungen, di das Schlichtungsverfahren geknüpft wurden, nicht er Soweit die anderen Bestimmungen in Frage kommen schienen die Schiedssprüche jedoch annehmbar. Unser hat deshalb, von grundsätzlichen Erwägungen gel deren Annahme erklärt. Wider Erwarten haben auch Firmen angenommen, so daß damit, für die technis Angestellten der Firma Schichau erstmalig, für beiden Komnick-Firmen seit Jahren wieder, tarifliche Regelung der Arbeits- und Einkommen dingungen zustande gekommen ist. Es ist die Platt geschaffen, von der aus der weitere Kampf zur Verbe rung aufgenommen werden kann.

Dem Uneingeweihten wird die Tatsache, daß die renden Firmen des „Verbandes der Metallindustriellen Ostens e. V." den Schiedssprüchen, die den Vorschlag einen Tarifvertrag der Angestellten enthielten, zusti ten, in Anbetracht der kraftvollen Worte des Vorsitzer und des Syndikus dieses Verbandes etwas sonderbar scheinen. Auch wir waren zunächst überrascht, weil angenommen hatten, daß die Firmen es auf eine Verb licherklärung durch den Reichsarbeitsminister ankom lassen würden. Daß die Firmen freiwillig die Sch sprüche und damit die Regelung von Arbeits- und En nungsbedingungen ihrer Angestellten auf tariflic Grundlage, also die Einflußnahme der Gewerkschaften, erkannten, ist wohl als ein Zeichen der Bekehrung au fassen und dürfte nicht ohne Wirkung auf die „grund liche" Einstellung des „Verbandes der Metallindustri des Ostens" bleiben. Vielleicht erleben wir es schon den nächsten Verhandlungen, daß, wie allgemein üb von Verband zu Verband verhandelt wird.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß unserem Bunde — getreu seiner Tradition — nach zä Kampfe und schwierigen Verhandlungen wieder ei gelungen ist, eine der letzten Säulen des „Herrn-im-Ha Standpunktes" des deutschen Unternehmertums zu Fal bringen. Es wird Aufgabe unserer Elbinger Kollegen müssen, durch eine rege Werbe- und Aufklärungsa auch die Unorganisierten unserem Bunde zuzuführen damit die notwendigen Voraussetzungen für die im k menden Frühjahr stattfindenden Verhandlungen, die w scheinlich nicht minder schwierig als die letzten sein den, zu schaffen. Geschlossenheit und der W zur Selbsthilfe waren noch immer die bes Waffen der in unserem Bunde organisi ten technischen Angestellten.

P. W. Tabbe

Industrietarife

Massenkündigung beim MIAG-Konzern. Wie wir fahren, haben die Amme-Luther Werke in Bra schweig Ende Juni 66 Angestellten die Kündigung z stellt. Dem Angestelltenrat dieser Firma liegt eine we Liste vor, nach der bis zum Ende d. J. weitere 53 A stellte entlassen werden sollen. Diese Kündigungen eine Folge der seinerzeit innerhalb der deutschen Mü

*) Anmerkung zu A III und A IV: Die Selbständigkeit wird nicht dadurch beeinträchtigt, daß ein Uebergeordneter auf die Arbeiten des Angestellten Einfluß nimmt.

ndustrie vorgenommenen Fusionierung. Der MIAG-zern geht anscheinend jetzt, nachdem er einzelne Werke its stillgelegt hat, dazu über, die Büros der noch pro-erenden Betriebe zusammenzulegen. Es muß verlangt len, daß bei den aus diesem Anlaß erfolgenden Kün-ngen und Entlassungen auf alle Fälle Härten vermie-werden, d. h. soziale Gesichtspunkte haben bei allen nahmen im Vordergrund zu stehen. Die Bestimmungen Kündigungsschutzgesetzes usw. reichen hier nicht aus, nüssen vielmehr den zur Entlassung kommenden, die bsehbarer Zeit kaum damit rechnen können, wieder Stellung zu finden, billigerweise Entschädigungen ge-t werden, die es dem Einzelnen leichter machen, über Zeit der Stellenlosigkeit hinwegzukommen oder ihm Möglichkeit einer Berufsumstellung geben. Besonderer tz und besondere Hilfe sind dabei den älteren Ange-ten zu gewähren. Wenn wir richtig unterrichtet sind, sichtigt auch die Direktion eine Entschädigung der assenen. Die uns genannten Sätze sind jedoch völlig nügend; es werden noch erhebliche Zugeständnisse acht werden müssen, wenn den zur Entlassung kom-den Angestellten wirklich geholfen werden soll.

igewerbetarife

Neue Tarifgehälter im Bezirk Sieg-Lahn. Wie in allen ren Tarifgebieten wurden auch hier im Frühjahr die erigen Gehälter ordnungsgemäß zum 31. März gekün-Die Arbeitgeber ließen sich aber mit der Anberau-g neuer Verhandlungen lange Zeit. Die ersten Ver-llungen fanden am 14. und 16. Mai statt. Das Ange-der Arbeitgeber war derartig unzulänglich, daß der

Beim Ausbleiben der DTZ. ist zunächst beim zuständigen Postamt zu reklamieren. Erst wenn diese Reklamation erfolglos bleibt, ist eine Beschwerde bei der Hauptverwaltung angebracht.

Bund sich veranlaßt sah, das Tarifamt anzurufen. Die ständige Verhinderung des Vorsitzenden zwang zur Wahl eines neuen, der schließlich am 29. Juni zu Verhandlungen nach Siegen einlud. Nach langem Hin und Her kam eine Vereinbarung zustande, die folgende Gehaltssätze vorsieht:

Gruppe I . .	110 RM.	Gruppe III . .	260 RM.
„ II . .	180 „	„ IV . .	365 „

Die Erhöhungen betragen in der Gruppe I 10 RM., in der Gruppe II 20 RM., in der Gruppe III 25 RM. und in der Gruppe IV 35 RM. Die neuen Sätze gelten für die Zeit vom 1. Mai 1928 bis zum 31. März 1929 und sind erstmalig zu diesem Zeitpunkt mit monatlicher Frist kündbar.

Das Ergebnis bedeutet gegenüber dem Angebot der Arbeitgeber in den ersten Verhandlungen eine nicht unbeachtliche Steigerung. Wenn auch mit den obenstehenden Sätzen nicht alle Wünsche der Kollegen erfüllt sind, so hält sich das Ergebnis immerhin im Rahmen der sonst abgeschlossenen Erhöhungen.

BERGBAU

B. und G.d.A. als Vertreter von techchen Angestellten!

Zum 30. September 1927 hatten sämtliche Angestelltenanisationen sowohl die Mantel- als auch die Gehaltsverträge gekündigt, die mit den Ober- und Unterzer Berg- und Hüttenwerken abgeschlossen en. Die Kündigung erfolgte, da nach Meinung sämtr Angestelltenorganisationen die in dem bisherigen fvertrage enthaltenen Bestimmungen über die Entlohg von Ueberarbeit, weil sie für die technischen Bergngestellten über Tage eine geringere Vergütung vorn wie für die Büroangestellten, als eine schreiende erechtigkeit empfunden wurde.

Trotzdem fällte am 24. Oktober 1927 der Schlichter den Bezirk Hannover einen Schiedsspruch, demzue die Ueberarbeit der Büroangestellten mit des Monatsgehaltes plus Zuschlägen von 15 bzw. o zu vergüten ist, während den technischen Beebsangestellten über Tage für Ueberarbeit nur Pauschalabgeltung in Höhe von 8,50 RM. bis 12,50 RM. einen Monat zugestanden wurde. Dabei ist zu berücktigen, daß die tägliche Arbeitszeit der technischen Besangestellten über Tage 10 Stunden beträgt.

Der Urlaub wurde auf die Beschäftigungszeit der estellten bei dem jetzigen Arbeitgeber abgestellt. In ankheitsfällen wird das Gehalt, nach Dienstn abgestuft, für die Dauer von 6 bis 13 Wochen get, jedoch mit folgender Einschränkung:

„Die in vorstehenden Bestimmungen festgelegten Vergünstien treten außer Kraft für diejenigen Angestellten, bei welchen Krankfeiern zur Invalidisierung gemäß § 57 oder § 58 des nsknappschaftsgesetzes führt. Die an diese Angestellten been Beträge stellen vom 43. Tage der Krankfeierzeit ab geet in Höhe der zu erwartenden Rente Vorschüsse oder Dar- dar, auf welche dem Arbeitgeber ein Rückforderungsrecht öhe des festgesetzten Ruhegeldes zusteht. Zur Sicherung dieses forderungsrechtes ist der Angestellte zur alsbaldigen Unterung des Arbeitgebers über seinen Rentenantrag sowie zur Abeiner entsprechenden schriftlichen Abtretungserklärung vertet."

Während wir den Schiedsspruch, die Gehaltssätze befend, der eine fünfprozentige Erhöhung ab Oktober 1927 vorsah, annahmen, lehnten wir den Schiedsch betr. Manteltarifvertrag mit folgender Bendung ab:

„1. Es ist uns unmöglich, für technische Betriebsangestellte über Tage eine Wochenarbeitszeit von 60 Stunden anzuerkennen.

2. Gemäß § 5 — jetzt § 4 — ist Arbeit, die über 48 Stunden wöchentlich hinausgeht, Ueberarbeit. Gemäß § 6 — jetzt § 5 — wird diese Ueberarbeit abgegolten durch eine Pauschale, durch Beträge, die dem Charakter eines schlechten Trinkgeldes entsprechen. Das Durchschnittstarifgehalt eines Betriebsschreibers (Gruppe IV, Büroangestellte) ist gleich dem Durchschnittstarifgehalt eines Pochaufsehers (Gruppe V, technische Angestellte). Das Durchschnittseinkommen dürfte monatlich 148 RM. betragen. Die monatliche Arbeitszeit für den Betriebsschreiber beträgt 200 Arbeitsstunden, die Vergütung pro Stunde somit 0,74 RM. Für den Pochaufseher beträgt die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit 250 Stunden, das Stundeneinkomen somit 0,59 RM. Hieraus ist zu schließen, daß nach Meinung des Schlichters eine achtstündige tägliche Arbeitszeit in einem schönen, hellen, geheizten Büro an den Betriebsschreiber größere Forderungen stellt, als eine zehnstündige Arbeitszeit des Aufsehers in der dreckigen und staubigen Aufbereitung, der für Maschinen, Werkzeuge, Menschenleben usw. verantwortlich gemacht wird.

50 Ueberstunden des Pochaufsehers werden abgegolten durch eine monatliche Pauschale in Höhe von 8,50 RM. Der Zuschlag pro Ueberarbeitsstunde beträgt somit 0,17 RM. Der Zuschlag für die Ueberarbeitsstunde, ausgehend von dem durchschnittlichen Monatseinkommen in Höhe von 148 RM. beträgt somit rd. 12 Proz. Im Arbeitszeitgesetz ist irgendwo von 25 Proz. die Rede. Der Betriebsschreiber bekommt für die Ueberarbeitsstunde im Rahmen einer zehnstündigen Arbeitszeit bei einem monatlichen Durchschnittseinkommen von 148 RM. rd. 0,89 RM. Vergütung, der Pochaufseher bei einem gleichen Durchschnittseinkommen erhält im Rahmen einer zehnstündigen Arbeitszeit pro Ueberarbeitsstunde im Gegensatz hierzu 0,17 RM. Noch einfacher gesagt: Der Betriebsschreiber erhält für die Ueberarbeitsstunde mehr als fünfmal so viel wie der Pochaufseher, unter Zugrundelegung des für beide Angestelltenkategorien in Frage kommenden gleichen Durchschnittseinkommens.

Wie es möglich ist, eine derartige Entscheidung zu treffen, obwohl mit dem 30. September d. J. der Tarifvertrag abgelaufen ist, wie ein Schlichter sich auf den Standpunkt stellen kann, daß, obwohl klare Rechtsverhältnisse bestehen, technische Betriebsangestellte im Gegensatz zu Büroangestellten keinen Rechtsanspruch auf die Grundvergütung für Ueberarbeitsstunden haben, ist uns unverständlich.

3. Im § 7 — jetzt § 6 — Ziffer 5 wird der Urlaubsanspruch auf die Beschäftigungszeit des Angestellten bei dem Arbeitgeber abgestellt. In unserem Arbeitsgebiet ist kein Tarifvertrag vorhanden, der eine derartige Bestimmung enthält. Auch in dieser Frage lassen die beiden fordernden Firmen und der dieser Forderung entsprechende Schlichter jedes soziale Verständnis vermissen. Die Folge dieser Bestimmung ist, daß ein vierzigjähriger Angestellter der Gruppen I bis III genau so viel Urlaub bekommt, wie ein dreiundzwanzigjähriger Angestellter nach beendigtem Studium, wenn vor dem 30. Juni die Tätigkeit aufgenommen worden ist.

4. Die Bestimmungen des § 11 — jetzt § 10 — Absatz 2 bedeuten ein Novum. Daß Krankfeiern zur Invalidenversicherung führt, ist eine vollkommen neue Rechtsauffassung. Nach unserer Meinung führt Krankfeiern zur Gesundung oder zum Tod, unter Umständen auch zur Berufsunfähigkeit. Nur Berufsunfähigkeit führt zur Invalidisierung. Auch glauben wir annehmen zu dürfen, daß diese Bestimmung im Gegensatz steht zu rechtsverbindlichen Ausführungsbestimmungen zum Reichsknappschaftsgesetz, vom Reichsknappschaftsvorstand herausgebracht. Hierzu werden die maßgebenden Instanzen Stellung nehmen."

Da die Kündigung, wie schon erwähnt wurde, von allen Angestelltenorganisationen erfolgte, um eine gerechtere Vergütung der Mehrarbeit für die technischen Betriebsangestellten über Tage herbeizuführen, nahmen wir bestimmt an, daß es zum mindesten keine Angestelltenorganisation für technische Bergbauangestellte geben könnte, die einen Schiedsspruch anerkennen würde, der die gleichen Ungerechtigkeiten aufweist. Aber nur der Deutsche Werkmeisterverband lehnte mit uns den Schiedsspruch betr. Manteltarifvertrag ab, während die Bergbaufachgruppe des Gedag, Reichsverband deutscher Bergbauangestellter genannt, und der Gewerkschaftsbund der Angestellten den Schiedsspruch annahmen. RDB. und GdA. haben durch ihr Verhalten zum Ausdruck gebracht, daß sie jedem Schiedsspruch zustimmen, wenn dabei nur die Interessen der kaufmännischen Grubenangestellten gewahrt bleiben. Noch nie ist so schlagend der Beweis erbracht worden, daß beide überhaupt keine Interessenvertretung von technischen Grubenangestellten darstellen.

Gemäß Mitteilung des RAM. vom 13. Dezember 1927 beantragten die Arbeitgeber die Verbindlichkeitserklärung der Schiedssprüche vom 24. Oktober 1927. Eine unverbindliche Aussprache wurde für den 19. Dezember 1927 anberaumt. Das RAM. hat die beiden Schiedssprüche nicht für verbindlich erklärt. In der Aussprache rieten die Vertreter des RDB. und des GdA. den Vertretern des Butab und DWV., doch die Schiedssprüche anzuerkennen, um einen tariflosen Zustand zu verhindern, indem sie das Versprechen abgaben, zum nächstzulässigen Kündigungstermin die Kündigung mit uns gemeinsam auszusprechen, um die auch von ihnen anerkannte unzulässige und ungerechte Vergütung der Ueberarbeit für Bergbauangestellte über Tage endgültig zu beseitigen. Der DWV. und wir haben aber den Glauben verloren, in dem RDB. und dem GdA. die Weggenossen zu finden, die sich ehrlich für die Interessen der technischen Grubenangestellten einsetzen.

Gemeinsam mit dem DWV. haben wir daher im Februar 1928 den Schlichtungsausschuß in Braunschweig angerufen, um einen Schiedsspruch zu fällen zwecks Herbeiführung eines Tarifvertrages für die Angestellten bei den Unterharzer Berg- und Hüttenwerken. Die Verhandlung fand am 15. März statt. Der Braunschweigische Schlichtungsausschuß lehnte es ab, einen Schiedsspruch zu fällen, mit der Begründung, daß dem Verfahren kein Erfolg beschieden sein könne, weil der hannoversche Schlichter einen Schiedsspruch nicht für verbindlich erklären werde, der in materieller Hinsicht anders gestaltet ist als sein in gleicher Angelegenheit gefällter Schiedsspruch. Der Schlichtungsausschuß empfahl den Parteien, baldigst Verhandlungen aufzunehmen, um einen Tarifvertrag zu tätigen, der den Interessen der technischen Grubenangestellten mehr gerecht wird als der mit dem RDB., dem GdA. usw. abgeschlossene. Der Braunschweiger Schlichtungsausschuß machte auch kein Hehl daraus, daß er die unterschiedliche Bezahlung der Mehrarbeit zwischen Büro- und technischen Betriebsangestellten über Tage nicht begreifen könne, und selbst einen solchen Schiedsspruch auch nicht fällen würde. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß die Ueberarbeitsbezahlung für technische Grubenangestellte über Tage gemäß Schiedsspruch des hannoverschen Schlichters mit den Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes nicht in Einklang gebracht werden könnte.

Nicht uninteressant ist, daß derselbe hannoversche Schlichter für die Arbeiter im Oberharzer Erzbergbau am 30. März 1928 einen Schiedsspruch fällte, wonach ein Arbeiter über 21 Jahre Mehrarbeit von der 8. bis einschließlich 10. Arbeitsstunde mit einem Zuschlag von 60 Pf. pro Schicht, pro Monat also hierfür 15 RM. bezahlt bekommt, während z. B. der Pochaufseher nur eine monatliche Pauschalvergütung in Höhe von 8,50 RM. erhält.

Da für unsere Mitglieder die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist, die Arbeitgeber eine über 8 Stunden hinausgehende Arbeitszeit bei dem zuständigen Bergrevierbeamten nicht beantragt haben, so sind unsere Mitglieder nicht verpflichtet, Ueberstunden zu leisten. Leisten unsere Mitglieder Ueberstunden, so haben sie einen klagbaren Anspruch auf die Grundvergütung in Höhe von $^1/_{200}$ des Monatsgehalts plus einem Zuschlag, dessen Höhe im Streitverfahren durch das Arbeitsgericht festzusetzen ist.

Auf Grund des Schiedsspruches des hannoverschen Schlichters vom 31. Mai 1928 betragen die Gehälter für die technischen Angestellten vom 1. Juni 1928 ab:

	Anfangsgehalt RM.	Jährliche Zulage RM.	Endgehalt RM.
Gruppe I	298.—	7.20	370.—
Gruppe II	243.—	6.90	312.—
Gruppe III	188.—	6.90	257.—
Gruppe IV	151.—	5.—	201.—
Gruppe V	134.—	4.70	181.—

Die Untertagezulage für die technischen Angestellten Gruppen I und II beträgt 15 RM. (wie bisher), die der Gruppen bis V 10 RM.

Grubensicherheitswesen

Revierprämien auf Hibernia. Ueber dieses Thema bereits sehr viel geschrieben und noch viel mehr gesprochen worden. Der preußische Landtag hat sich des öfte mit dieser Frage befaßt und bereits mehrfach Anträge Abschaffung der Revierprämien angenommen. Trotz a dem erfreuen sich die Revierprämien im Ruhrbergb noch auf einer ganzen Reihe von Zechen einer sehr gu Gesundheit.

Der vom neugewählten preußischen Landtag aufs n bestätigte Minister für Handel und Gewerbe Dr. Schr ber erklärte anläßlich der Beratung des Bergetats im La tag im Februar-März d. J. u. a. folgendes:

„Aus Gründen, die ich nicht zu vertreten habe, ist nun Vorlegung des Bergarbeitsgesetzes nicht so früh erfolgt, wie Herr Reichsarbeitsminister in seinem Bescheide annahm, und habe mich nun alsbald mit den Vertretern der Zechen in Verdung gesetzt, um sie zu veranlassen, freiwillig und durch Regel mit den Betriebsvertretungen auf die Revierprämien zu verzich Ich habe bis zum 15. d. M. um eine Erklärung hierher gebe und wenn diese Erklärung nicht befriedigend ausfällt, dann w allerdings aufs neue von uns zu prüfen, ob wir die Befugnis ha diese Revierprämien in Preußen zu beseitigen, wenn die Rei regierung noch mit der Vorlage des Bergarbeitsgesetzes zög sollte."

Wir fragen hiermit den Herrn Minist wie ist die Erklärung der Zechen ausgef len? Von einem freiwilligen Verzicht der Zechen Revierprämien haben wir bis zur Stunde im Ruhrbergb noch nichts gemerkt. Oder sollten die Zechen gar ke oder eine ausweichende Antwort gegeben haben? D wäre doch nach der Erklärung des Herrn Ministers Zeit gekommen, aufs neue zu prüfen, ob die Revierpräm nicht zu beseitigen sind. An die Vorlegung eines Be arbeitsgesetzes in absehbarer Zeit glauben wir nicht.

In diesem Zusammenhange wollen wir noch auf ei hinweisen. In der Erklärung des Herrn Ministers zu Revierprämien stehen auch folgende Sätze:

„Ich mache gar kein Hehl daraus, daß ich Revierprämien n für notwendig halte, und daß ich sie sogar für bedenklich anse Ich habe deswegen in den staatseigenen Gesellschaften, dort, ich ein unmittelbares Recht der Anweisung habe, dafür geso daß die Revierprämien beseitigt worden sind, und nach den fahrungen, die wir mit der Beseitigung dieser Revierprämien macht haben, kann ich nur feststellen, daß mein Urteil, daß Rev prämien nicht notwendig sind, gerechtfertigt erscheint."

Wir erlauben uns auch hier eine Anfrage. Geh nicht zu den staatseigenen Gesellschaften, ebenso wie Preußag und Recklinghausen A.G., auf der keine Rev prämien mehr bestehen, auch die Bergwerksgesellsch Hibernia? Oder sollte der Herr Minister die Hib nia A.G. nicht zu den staatseigenen Gesellschaften, die er ein unmittelbares Recht der Anweisung hat, zähl Wir glauben das kaum. Und deswegen sind wir gezw gen, dem Herrn Minister zu sagen, daß auf der Hib nia A.G., einer staatseigenen Gesellschaft, sich die Rev prämien noch einer recht guten Gesundheit erfreuen.

Sollte aber, was wir jedoch kaum glauben könn der Herr Minister tatsächlich die Hibernia A.G. nicht den Gesellschaften zählen, die er in seiner Erklär meinte, so hätten wir doch wohl zum mindesten annehm dürfen, daß nach der doch wahrscheinlich auch vom V stand der Bergwerksgesellschaft Hibernia eingeforder Erklärung des Ministers auf einen freiwilligen Verzicht Revierprämien, der Vorstand der Hibernia sich sofort einem freiwilligen Verzicht aufgerafft hätte.

Vielleicht genügt dieser Hinweis.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

ufsfragen der Behördentechniker

Wichtige Bestimmungen der Invaliden- und Angestellt-ersicherung für Beamte. Zu der wiederholt von uns ndelten Frage der Aufrechterhaltung der Angestelltenn der Invalidenversicherung bei Uebertritt aus einem estellten- oder Arbeiterverhältnis in eine versicherungsfreie Tätigkeit, d. h. in eine Tätigkeit bei einer örde mit Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenversorgung, erläutert nachstehende Notiz der ADBZ. mmenfassend die gegenwärtige Rechtslage:

Die §§ 1242b—c der Reichsversicherungsordnung und die 9—20 des Angestelltenversicherungsgesetzes regelten bisher eine , die für die Beamten von großer Wichtigkeit war, in folr Weise:

Trat ein Versicherter aus einem die Angestellten- oder Invaersicherung begründenden Arbeitsverhältnis aus, um eine nach §§ 1234 1235 Ziffer 1—2, 1245 der Reichsversicherungsordnung §§ 11, 12 Ziffer 1—3, 17 des Angestelltenversicherungsgesetzes herungsfreie Tätigkeit, d. h. im allgemeinen eine solche Tätigbei einer Behörde aufzunehmen, in der ihm eine Anwartschaft Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet war, and er vor der Frage, ob er die Angestellten- oder Invalidenherung fortsetzen wollte, um sich auch die Ansprüche zu er-, die er aus dieser Versicherung etwa schon erworben hatte. ie Bezüge aus der reichsgesetzlichen Angestellten- und Invaersicherung neben dem Ruhegeld und der Hinterbliebenenrgung aus der behördlichen Tätigkeit unverkürzt gezahlt werfiel die Antwort auf diese Frage in der Mehrzahl der Fälle end aus. Soweit Versicherte vor dem 1. Oktober 1923 in die herungsfreie behördliche Tätigkeit übergetreten waren, konnten ie. Angestellten- oder Invalidenversicherung fortsetzen, ohne es der Erledigung besonderer Formalitäten bedurfte. Für die dem 1. Oktober 1923 in die versicherungsfreie behördliche keit übergetretenen Personen bestand nach den eingangs erten Bestimmungen aber eine Sonderregelung insofern, als die aus der reichsgesetzlichen Angestellten- oder Invalidenverung neben der Pension oder den Hinterbliebenenbezügen lsätzlich nicht mehr gezahlt wurde; es sollten vielmehr 80 Proaller seit dem 1. Januar 1924 entrichteten Versicherungsbeiträge Uebertretenden oder seiner Witwe bzw. den hinterlassenen rn unter 18 Jahren zurückgezahlt werden, wenn der Uebergee in den Ruhestand versetzt wurde oder mit Hinterlassung nspruchsberechtigten Hinterbliebenen starb. Wer diese 80 proe Erstattung der verwendeten Beiträge nicht wünschte, sondie Versicherung fortsetzen wollte, um sich neben Ruhegeld Hinterbliebenenversorgung die Bezüge aus der Angestellten-Invalidenversicherung zu sichern, mußte dem Arbeitgeber ger binnen 2 Monaten nach dem Uebertritt schriftlich erklären, er auf das Erstattungsrecht an den 80 Prozent verzichtet. e die Erklärung, die der Arbeitgeber an den zuständigen Verungsträger weiterzuleiten hatte, fristgemäß abgegeben, so war Versicherte den vor dem 1. Oktober 1923 Uebergetretenen r gleichgestellt. Diese Frist war sehr kurz bemessen. Es be daher der schleunigen Entschließung des Uebertretenden, er die Versicherung fortsetzen und nicht nur die 80 prozentige ltung der eingezahlten Beiträge wählen wollte, und zwar auch er seit dem 1. Januar 1924 verwendeten Beiträge, da die vorentrichteten Papiermarkbeiträge wertlos geworden sind.

Diese recht verwickelten Bestimmungen führten zu Härten, wenn te vergaßen, formell auf die Rückerstattung der 80 Prozent rzichten, und einfach weiter Beiträge zahlten; diese Beiträge nämlich ungültig und wurden nicht zurückgezahlt. Durch z vom 29. März 1928 zur Aenderung der Reichsversicherungsng, des Angestelltenversicherungsgesetzes und des Reichsknappsgesetzes sind die eingangs bezeichneten Vorschriften nun mit ng vom 1. April 1928 aufgehoben worden. Dabei bestimmt l 4 dieses Gesetzes, daß Personen, die vor dem 1. April 1928 e versicherungsfreie Beschäftigung übergetreten sind, freiwillig ge für die Zeit vom 1. Oktober 1923 ab nachentrichten n, auch wenn sie die Verzichtserklärung nach § 20 des Anltenversicherungsgesetzes in der bisherigen Fassung nicht oder rechtzeitig abgegeben haben. Die Nachbringung der Beiträge s bis zum 1. Oktober 1923 kann noch bis zum 31. Dezember erfolgen; freiwillige Beiträge, die vor dem 1. April 1928 für getretene verwendet worden sind, obgleich sie die Verzichtsung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben hatten, sind nicht h verfallen, sondern behalten ihre Gültigkeit.

Es ist damit für die in die versicherungsfreie Beschäftigung getretenen ein Zustand geschaffen, als hätten die einschränn Bestimmungen der §§ 1242 b—c der Reichsversicherungsordn und §§ 19—20 des Angestelltenversicherungsgesetzes niemals den. Unseres Erachtens wäre es aber viel richtiger gewesen, man dafür gesogt hätte, daß die Uebertretenden über die Mögit informiert würden, entweder sich weiterzuversichern oder 80 Proz. ihrer Beiträge zurückzuerhalten. So hat man aber Rückerstattung völlig beseitigt."

Verwaltungsreform

Reichsstädtebund zur örtlichen Selbstverwaltung. In einer am 19. Juni veranstalteten Sitzung beschäftigte sich der Gesamtvorstand des Reichsstädtebundes mit der Landkreisreform und den Umgemeindungen. Es kam einhellig die Auffassung zum Ausdruck, daß der schon begonnene Abbau der örtlichen Selbstverwaltung abzulehnen ist. Den Kampf gegen einen solchen Abbau könne man nicht als Interessenkampf der kleineren und mittleren Städte bezeichnen, sondern es handelt sich um einen Kampf für die Erhaltung und Stärkung einer leistungsfähigen Selbstverwaltung überhaupt. Das Ziel der kommunalen Verwaltungsreform dürfe nicht nur in der Schaffung von Großkreisen erblickt werden. Als Bindeglied zwischen Großstadt und flachem Land wären die kleinen und Mittelstädte als Selbstverwaltungskörper kulturell und wirtschaftlich nicht entbehrlich. Im übrigen dürfe die Reform der Kommunalverwaltung nur gelöst werden in Uebereinstimmung mit den Grundzügen der großen Verwaltungsreform.

Zur Verwaltungsreform. Auf dem Preußischen Landkreistag in Swinemünde am 22. Juni führte der Preuß. Innenminister Grzesinski über die Verfassung der Landkreise u. a. folgendes aus:

„Jede kommunale Neugliederung großen Stils, sei es, daß sie eine territoriale, sei es, daß sie eine allgemeine für das ganze Staatsgebiet ist, bedeutet zugleich ein Stück praktischer Verwaltungsreform, bei der insbesondere ein gerechter Ausgleich zwischen Stadt und Land gefunden werden muß, ein Ausgleich, der nur unter dem Gesichtspunkt der Parität möglich ist. Parität bedeutet, daß ländliche und städtische Verfassung an und für sich gleichberechtigt sind und daß die Verfassungsform des einen wie des anderen so gestaltet sein muß, daß keinem von beiden berechtigte Belange versagt bleiben müssen wegen Mängeln seiner Verfassung.

Die städtische Verfassung hat, beruhend auf dem Fundament des genialen Reformwerks des Freiherrn von Stein, eine außerordentlich starke Elastizität und Anpassungsfähigkeit bewiesen und es damit ermöglicht, daß auch die ungeheure Entwicklung, die die preußischen Städte im letzten halben Jahrhundert genommen haben, im Rahmen dieser Verfassung sich im allgemeinen reibungslos hat vollziehen können. Das gleiche kann von der Verfassung der Landkreise nicht gesagt werden. Den Landkreisen hat die Kriegs- und die Nachkriegszeit Aufgaben gestellt, die von einer Verwaltung, die nur einen lockeren Verband von Gemeinden darstellt, nicht gemeistert werden können. Die kommunale Entwicklung eines wirtschaftlich intensiv durchsetzten Gebietes nach einheitlichen Gesichtspunkten und insbesondere die einheitliche Versorgung der Bevölkerung eines solchen Gebietes in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beziehung setzen stärkere Möglichkeiten einer zentralen Verwaltung voraus, als sie die jetzigen Kreisordnungen besitzen. Wenn Sie daher auf Grund eines einstimmig bekundeten Willens Ihres Vorstandes und in Abänderung Ihrer Stellungnahme von 1923 für die Landkreise nunmehr beanspruchen, solche Angelegenheiten durch den Kreis regeln zu lassen, die nur von ihm für die verschiedenen Teile des Kreises zweckmäßig und rationell geregelt werden können, so kann ich diesen Wunsch nur als berechtigt anerkennen. Auch die Staatsregierung hat ihm ja bereits in früherer Zeit zugestimmt, als sie dem Staatsrat den Entwurf einer neuen Kreisordnung vorlegte, der für die Kreisverwaltung eine solche Befugnis vorsah, wonach der Kreis Aufgaben, die an sich Sache der Gemeinden sind, zur gemeinsamen und einheitlichen Regelung an sich ziehen kann — die sogenannte Kompetenz-Kompetenz.

Es wäre durchaus falsch, in einer solchen Möglichkeit für die Kreisverwaltung eine Gefahr für die örtliche Selbstverwaltung der kreisangehörigen Gemeinden zu erblicken. Selbstverständlich darf die Kompetenz-Kompetenz nicht die Tendenz haben, das Gemeindeleben in den einzelnen Gemeinden auszuhöhlen. Wenn aber da, wo die einzelne Gemeinde eine Aufgabe aus eigener Kraft nicht lösen kann — und es gibt deren viele — oder wo es im Interesse der Allgemeinheit richtig ist, daß etwas nicht unter Zersplitterung der Kräfte von verschiedenen Stellen, sondern von einer Stelle einheitlich für alle getan wird, der Kreis als der gemeinsame Verband eine Aufgabe übernimmt und durchführt, wird man in einer solchen Regelung nicht eine Beeinträchtigung der kommunalen Selbstverwaltung auf dem Lande, sondern ganz im Gegenteil nur eine Maßnahme zu ihrer Stärkung erblicken können. Zusammenfassung von Kräften, die sonst zersplittern würden, hat noch niemals Rückschritt, sondern stets Fortschritt bedeutet."

Anträge zur Verwaltungsreform. Die demokratische Reichstagsfraktion hat im Reichstage eine Anzahl Anträge zur Verwaltungsreform eingebracht, die u. a. die Organisation des Preußischen Oberverwaltungsgerichts für den Aufbau des in der Verfassung vorgesehenen Reichsverwaltungsgerichts zur Verfügung gestellt und das

Preuß. Oberverwaltungsgericht zugunsten des Reichsverwaltungsgerichts aufgelöst und die ferner mit Zustimmung der übrigen deutschen Länder die Uebertragung der Geschäfte der höchsten Verwaltungsgerichte der Länder auf das Reichsverwaltungsgericht herbeigeführt wissen wollen. Es werden ferner verlangt die Beseitigung der Enklaven und die Aufhebung der überflüssigen und kostspieligen Gesandtschaften der Länder untereinander.

Besoldungsfragen

Unterhaltszuschüsse im Vorbereitungsdienst bei der Deutschen Reichspost. Ab 1. April d. J. sind die Unterhaltszuschüsse der Zivil- und Versorgungsanwärter im Bereiche der Reichspostverwaltung neu geregelt worden. Es sind folgende Höchstsätze bestimmt worden:

		Ortsklasse S und A:	sonst:
Postreferendare (Gr. 2c):	1. Jahr	150	140 RM.
	2. Jahr	160	150 „
	3. Jahr	170	160 „
Techn. Supernumerare (Gr. 4c)	1. Jahr	140	130 „
	2. Jahr	150	140 „
Sonstige Superumerare (z. Zt. vorhanden) (Gr. 4c): .	1. Jahr	110	100 „
	2. Jahr	120	110 „
	3. Jahr	130	120 „
Mechaniker-Anwärter (Gr. 8a):	1. Jahr	100	90 „
	2. Jahr	110	100 „

Neben diesen Unterhaltszuschüssen, die nur auf Antrag gezahlt werden, werden Wohnungsgeld und örtliche Sonderzuschläge nicht, wohl aber Kinderzuschläge gewährt.

Besondere Bestimmungen sind für Versorgungsanwärter während der Probedienstleistung getroffen. Es erhalten neben den üblichen Kinderzuschlägen

Supernumerare: 75 % der Anfangsbezüge von Gr. 4c und Wohnungsgeldzuschuß,

Post- u. Telegraphenanwärter: 80 % der Anfangsbezüge von Gr. 8a (in Berlin 194,93 RM.),

Kraftwagenführeranwärter: 80 % der Anfangsbezüge von Gr. 9 (in Berlin 159,13 RM.),

Postschaffner auf Probe: Volles Anfangsgehalt ihrer Gruppe,

Hilfspostschaffner auf Probe: Anfangsbezug eines Diätars für Gr. 11.

Unterhaltszuschüsse für technische Praktikanten bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft. Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft hat unter dem 8. Mai 1928 mit Nr. 53 P bbo. 2, vorbehaltlich der endgültigen Regelung die widerruflichen Unterhaltszuschüsse für die seit dem 1. Mai laufenden Jahres einberufenen technischen Praktikanten wie folgt neu festgesetzt:

Im ersten Jahre des Vorbereitungsdienstes soll den technischen Praktikanten in den Ortsklassen S und A ein widerruflicher Unterhaltszuschuß bis zum Höchstsatze von 140 RM., in den Ortsklassen B bis D bis zu 130 RM. monatlich gezahlt werden können. Diese Sätze gelten auch für die etwa noch weiter einzuberufenden technischen Praktikanten.

Pensionskürzung bei Wiederbeschäftigung. Nach den bestehenden Bestimmungen sind Wartegeld und Ruhegehalt zu kürzen, wenn der Beamte in einer Stelle beschäftigt wird, in der er Einkünfte aus öffentlichen Mitteln bezieht. Hierzu hat der Reichsfinanzminister folgende neue Verfügung erlassen:

„Nach einer Entscheidung des Reichsversorgungsgerichts vom 22. März 1927 fließt die Vergütung der Angestellten eines Unternehmens, an dem das Reich, ein Land, eine Gemeinde oder eine sonst als öffentlich geltende Einrichtung sich beteiligen, aus „öffentlichen Mitteln", wenn das Reich usw. wenigstens mit mehr als die Hälfte des Stammkapitals beteiligt ist und entsprechend dieser Beteiligung den ausschlaggebenden Einfluß auf die Ver[waltung] und Geschäftsführung des Unternehmens hat.

Mit Rundschreiben vom 31. Januar 1928 — I B 9 — habe dieses Urteil auszugsweise mitgeteilt und gebeten, im Inter[esse] eines einheitlichen Verfahrens die Ruhensvorschriften allgem[ein] entsprechend anzuwenden.

Soweit es sich bei dem Arbeitgeber des Versorgungsberechtig[ten] nicht um ein Unternehmen im Sinne der vorerwähnten Entsc[heidung] (Aktiengesellschaft usw.) und auch nicht um eine Einr[ichtung] handelt, die ohne Rücksicht auf die Herkunft ihrer M[ittel] unter den Begriff „öffentlicher Dienst" im Sinne der Ruhensv[orschriften] fällt (z. B. Institute ständischen Charakters, Einr[ichtungen] der Reichsversicherungen, Handels-, Landwirtschafts-, Handwerkskammern, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften u[sw.]) wurde bisher die Voraussetzung für die Anwendung der Ruh[evorschriften] dann als gegeben angesehen, wenn der aus „öff[entlichen] Mitteln" fließende Teil der Gesamteinkünfte des Arbeitgeb[ers] wesentlich war. Die Unzuträglichkeiten, die sich infolge D[er] Dehnbarkeit dieses Begriffes aus der Anlegung eines mehr o[der] weniger strengen Maßstabes ergeben, lassen es geboten erschei[nen] auch hier eine feste Grenze zu ziehen, und zwar halte ich es f[ür] zweckmäßig, daß — entsprechend der für die Fälle einer Tätig[keit] bei Aktiengesellschaften usw. getroffenen Regelung — die Vor[aus]setzung „wesentlich" dann als erfüllt angesehen wird, wenn a[uch] hier der aus öffentlichen Mitteln fließende Teil der Gesamt[ein]künfte des Arbeitgebers mehr als die Hälfte beträgt.

Im Interesse eines einheitlichen Verfahrens bitte ich die Grundsatz allgemein mit Wirkung vom 1. April 1928 ab an[zu]wenden."

Behördentariffragen

Entlohnung von Aushilfsangestellten im Bereiche des Reichsfinanzministeriums. Der Reichsfinanzminister hat unter dem 1. Juni 1928 — I. B. 4028/P. II/III 22530 — den Präsidenten der Landesfinanzämter usw. folgenden Erlaß heraus:

„Auf Grund der mir auf den Runderlaß vom 17. Februar 1[928] — I. B. 2478 — vorgelegten Berichte ersuche ich, künftig die V[er]gütung der Aushilfsangestellten, die nicht unter den RAT. (A[nl.] Abs. 7) fallen, in Anlehnung an den RAT. festzusetzen. Ich überlasse es hierbei Euer Hochwohlgeboren, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob der Vergütungssatz aus der nach Anlage 1 z[um] RAT. in Betracht kommenden Vergütungsgruppe unter Berücksichtigung der Vordienstzeiten des einzelnen Angestellten gem[äß] Anl. 2 zum RAT. ermittelt werden soll oder ob je ein Pauschbetrag für die Gruppe der ledigen und verheirateten Aushilfsangestellten gebildet werden soll, indem etwa die Grundvergütung nach einer der römischen Ordnungszahlen der in Frage kommenden Vergütungsgruppe und der entsprechende Wohnungsgeldzuschuß zugrunde gelegt werden. Das erste Verfahren wird stets dann vorzuziehen sein, wenn es sich voraussichtlich um eine Beschäftigungszeit von mehr als vier Monaten handelt, das zweite bei Masseneinstellungen mit kürzere Fristen. Die Bezüge der Aushilfskräfte ersuche ich wöchentlich oder gemäß § 50 RAT. oder halbmonatlich nachträglich auszahlen zu lassen. Im Auftrage gez. Wever."

Der letzte Satz dieses Erlasses gibt bei den in Betracht kommenden nachgeordneten Dienststellen unzweifelhaft wieder zu erneuten Mißdeutungen Anlaß. Der ganze Erlaß bezieht sich lediglich auf die Entlohnung von Aushilfsangestellten. Aushilfsangestellte sind aber nur während der ersten vier Monate ihrer Tätigkeit nicht nach dem RAT. zu entlohnen. In seinen eigenen Ausführungsbestimmungen zu § 3 Ziffer 7 RAT. sagt der Finanzminister zu dem an jener Stelle vorgesehenen Vertragsentwurf, daß wenn die Beschäftigung länger als vier Monate dauert, der Angestellte nach Maßgabe des RAT. in das tarifliche Angestelltenverhältnis zu übernehmen ist. Die Vertrauensleute und Betriebsvertretungen werden für die Zukunft darauf achten müssen, daß der oben wiedergegebene Erlaß nicht dazu benutzt wird, um früher herausgegebene und noch bestehende Ausführungsanweisungen zu Ungunsten der Angestellten außer acht zu lassen.

Aus dem Bunde

Gesellschaftsreisen für Butab-Mitglieder

Auf unsere nächste Gesellschaftsreise in die West- und Zentralschweiz, die am Montag, den 13. August, beginnt und 11 Tage dauert, wird noch einmal aufmerksam gemacht. Die Gesellschaftsfahrt mit etwa 25 Teilnehmern beginnt in Frankfurt a. M. und führt über Basel—Bern—Genf—Genfer See—Zermatt—Gornergrat—Thuner See—Interlaken—Vierwaldstätter See—Luzern—Zürich — Bodensee—Lindau. Zur Fahrt nach Frankfurt a. M. kann der in Berlin/Anh. am Samstag, den 11. August, um 14.57 Uhr abfahrende Fern-Sonderzug der Reichsbahn bis Basel, der zur Einzelrückfahrt Lin[ie] —Berlin berechtigt, benützt werden. Der Fahrpreis beträgt 53 Reichsmark. Die Reisekosten betragen ab Frankfurt a[bout] 210 RM., ab Basel 200 RM. Der Reiseplan mit Anmeldeka[rte] ist in der Geschäftsstelle, Werftstr. 7, und beim Leiter dieser G[e]sellschaftsreisen, Kollegen Paul Zech, Nürnberg, Katzwa[nger] Straße 216, erhältlich. Anmeldungen und Geldsendungen sind[d] den Kollegen Zech zu richten.

Vorstandsbekanntmachungen

Konstituierung des neuen Bundesvorstandes. Der neue Bu[n]desvorstand ist unmittelbar nach seiner Wahl auf dem 6. ord[en]lichen Bundestag in München zu seiner konstituierenden Sitz[ung]

ammengetreten. Als Bundesvorsitzender wurde Kollege Hermann aschow, als sein Stellvertreter Kollege Georg Meyer dergewählt.

ersammlungskalender

= Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung, = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

sberg. M., 16. VII., 20⁰⁰, „Zur Krim", Bundeslokal.
nnover. M., 21. VII., 20⁰⁰, „St. Hubertus", Aegidientorpl. 1.
initz/Saar. M., 15. VII., 19³⁰, Lok. „Meyer", Elversberg, Hauptstr.
iderich. V., 19. VII., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
ßfurt. V., 25. VII., 20⁰⁰, Hotel „Grüner Baum".

icherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" rsandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und is — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in em Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter riften erfolgt nicht.

eit, Die, Heft 6, 5. Jahrg., Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. Viertelj. 3 RM., Org.-Mitgl. 2,40 RM.

eiter-Sprachzeitung: Heft 7, Doppelh. 8/9. Fox-Verlag, Berlin. Einzelh. 40 Pf., Doppelh. 80 Pf.

sschuß für wirtschaftliche Fertigung, AWF.-Betriebsblatt 21: Treibriemen und Riemenbetriebe. Beuth-Verlag, Berlin. 2. Aufl. 25 Pf.

sstellung Bauen und Wohnen: Gagfah-Siedlung Fischtalgrund. Selbstverlag, Berlin.

tter für Alle: Heft 5 und 6. Universum-Bücherei, Berlin. 50 Pf.

herwarte, Die: Heft 5 u. 6, Mai, Juni 1928. Reichsausschuß für sozialistisches Bildungswesen, Berlin. Vierteljährl. 1,50 RM. (3 Hefte).

utscher Arbeiter-Abstinenten-Bund: Festschrift zum 25jährigen Bestehen. Selbstverlag, Berlin. 40 Pf.

nger, A.: Bauhüttenbewegung und Gewerkschaften. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 10 Pf.

quete-Ausschuß: Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Arbeitsleistungen. Band 2: Die Arbeitsverhältnisse im Steinkohlenbergbau. Geh. 8,20, geb. 9,40 RM., und Sonderdruck: Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung im Steinkohlenbergbau. 95 Pf. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

g-Sitzler: Betriebsrätegesetz, 11. und 12. Aufl. Verlag Franz Vahlen, Berlin. 9 RM.

nz Kuhlmann, Werkstätten für Präzisionsmechanik und Maschinenbau. Rüstringen-Wilhelmshaven und Lauterberg (Harz). Zum 25. Geschäftsjubiläum. Selbstverlag, Rüstringen.

meinnützige Baugesellschaft m. b. H., Chemnitz: 6. Geschäftsbericht 1927. Selbstverlag, Chemnitz-Gablenz.

se, Fritz: Psychotechnik. Verlag Ferd. Hirt, Breslau. 3,50 RM.

se, Fritz: Methoden der Wirtschaftspsychologie. Verlag Urban & Schwarzenberg, Berlin-Wien. Geh. 30, geb. 33,50 RM.

gor, Alfred: Der praktische Eisenhochbau. Band III: Fachwerkwände—Stützen—Grundbau. Verlag Herm. Meußer, Berlin. 40 RM.

ßeinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine: Geschäftsbericht 1927. Selbstverlag, Hamburg.

lbeck, Dr. Rob.: Friedrich Soennecken, sein Leben und sein Werk. G. D. Baedeker Verlag, Essen-Ruhr. Halbl. 4,50, Halbfr. 5,50 RM.

rmann, Karl, Dr. med.: Nervenschwäche. Die Krankheit unserer Zeit. Verlag „Volksgesundheit", Dresden. 50 Pf.

ler, Kurt: Der Strafgesetzskandal. Element-Verlag, Berlin. 30 Pf.

rhundert, Das sozialistische: Heft 4 und 5, Monatsschrift. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Rothfeld. 60 Pf. pro Vierteljahr.

mmunistische Partei der West-Ukraine: Die ukrainische nationale Frage. Selbstverlag, Lemberg. Zu beziehen durch Fernkunjak bei Zaffke, Berlin, Andreasstr. 39.

ryi, C.: Berechnung der Dampfkesselfeuerungen. G. D. Baedeker, Verlag, Essen (Ruhr). 7 RM.

ns, Eugene: Sacco und Vanzetti, ihr Leben und Sterben. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. Geh. 3 RM., geb. 4 RM.

rx-Engels, Gesamtausgabe, erste Abteilung, Band I, erster Halbband. Herausgegeben von D. Rjazanow. Verlag Marx-Engels-Archiv, Frankfurt a. M. 18 RM.

yer, Th. Heinr.: Die Bahn über den Berg. L. Staakmann Verlag, Leipzig. Brosch. 5 RM., Leinen 6 RM.

yers Lexikon, Band 8. Bibliographisches Institut, Leipzig. 30 RM.

chsarbeitsministerium: Die Tarifverträge im Deutschen Reiche vom 1. Januar 1927 nebst einem Anhang: Die Reichstarifverträge vom 1. Januar 1928. 43. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt. Verlag Reimar Hobbing, Berlin.

chsbund der Kriegsbeschädigten: Gesetz über das Verfahren in Versorgungssachen in der Fassung vom 20. März 1928, 0,95 RM., und Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in der Fassung vom 16. Juli 1927, 0,45 RM. Zu beziehen durch den Reichsbund, Berlin, An der Stralauerbrücke 6 (nicht durch den Buchhandel).

chsbäderadreßbuch, 4. Aufl. Selbstverlag, Berlin. 15 RM.

chskuratorium für Wirtschaftlichkeit: Jahresbericht 1927. Selbstverlag, Berlin.

Bland, Das neue: Heft 3, 4, 5. 5. Jahrgang. Selbstverlag, Berlin. 0,80 RM. pro Heft.

taubecks Normal-Album: Nachtrag 44, Verlag C. F. Lücke, Leipzig.

trader, Karl, Furtwängler, Franz Josef: Das werktättige Indien. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 10 RM., Org.-Mitgl. 6,50 RM.

Verband der Deutschen Buchdrucker: Jahresbericht 1927. Selbstverlag, Berlin.

Verband der Fabrikarbeiter: Jahrbuch 1927. Selbstverlag, Hannover.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter: Geschäftsbericht 1927. Selbstverlag, Berlin.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter: Oeffentliche oder private Gasversorgung? Selbstverlag, Berlin.

Verband der Vereine Creditreform: Jahresbericht 1927/1928. Selbstverlag, Leipzig.

Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner: Geschäftsbericht 1927. Selbstverlag, Berlin.

Wallfisch-Roulin: Menschenbehandlung. 100 Richtlinien der Kunst, sich zu den Mitmenschen richtig einzustellen. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. 8,50 RM.

Wolf, Herm.: Warum gibt es so viele kranke Frauen? Verlag „Volksgesundheit", Dresden. 0,50 RM.

Zentralverband der Angestellten: Geschäftsbericht 1927. Selbstverlag, Berlin.

Zentralverband deutscher Konsumvereine: Jahresbericht 1927. Selbstverlag, Hamburg.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei Bestellungen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung ohne Berechnung von Porto und Verpackung.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker
Ersatzkasse

Die Bundeskrankenkasse hielt am 20. Juni 1928 in München ihre

erste Generalversammlung

als Ersatzkasse ab. Die Vertreter der Gesamtmitgliedschaft, Aufsichtsrat und Vorstand waren vollzählig erschienen.

Die Jahresabrechnung und die Bilanz der Berufskrankenkasse wurden bereits in Nr. 23 der „DTZ." vom 8. Juni 1928 veröffentlicht. Der der Generalversammlung gedruckt vorgelegte Jahresbericht — der auch allen Bundesfunktionären zugehen wird — wurde vom Vorstand ergänzt. Den Ausführungen des Vorstandes war zu entnehmen, daß der Kasse am 18. Juni 1928 4676 Mitglieder angehörten, von denen 2032 außerdem eine Familienversicherung abgeschlossen hatten. Insgesamt waren an diesem Tage 8100 Personen in der Berufskrankenkasse gegen Krankheit versichert. Auch die finanzielle Entwicklung der Berufskrankenkasse konnte als zufriedenstellend bezeichnet werden. Nach dem Bericht des Aufsichsrates, der satzungsgemäß den Vorstand zu überwachen und die Kassenbücher zu prüfen hat, waren Beanstandungen nicht zu verzeichnen, so daß die Generalversammlung dem Aufsichtsrat und Vorstand einstimmig Entlastung erteilte.

Den größten Raum der Tagung nahm die Beratung der gestellten Anträge ein. Nach eingehender Aussprache wurden diese fast durchweg einstimmig angenommen. Von den beschlossenen Aenderungen selbst ist besonders die Verlängerung der Dauer der Krankenpflege im ersten Mitgliedsjahr auf 39 Wochen, die Erweiterung der Familienversicherung, sowie die Einführung der Kinderfürsorge für tuberkulosegefährdete, skrofulose, stark unterernährte oder hochgradig blutarme Kinder zu erwähnen.

In der Familienversicherung können nach Inkrafttreten der neuen Bestimmung ab 1. Oktober 1928 neben der Ehefrau und den Kindern, andere Angehörige, sofern sie mit dem Mitgliede in häuslicher Gemeinschaft leben, gegen einen besonderen Zusatzbeitrag für jede Person, mitversichert werden. Ebenso kann für Kinder, die wegen Ueberschreitens der Altersgrenze ausscheiden, wenn die übrigen Voraussetzungen in der Familienversicherung noch bestehen, die Versicherung gegen einen Zusatzbeitrag bis zum 25. Lebensjahre fortgesetzt werden.

Eine weitere Verbesserung ist die Einführung der Zahlung des Krankengeldes nach dem Familienstand. Hat der Kranke einen eigenen Haushalt und hat er eine Familienversicherung abgeschlossen, so erhöht sich von dem Tag an, von dem nachweislich kein Arbeitseinkommen bezogen wird, das Krankengeld für jedes versicherte Familienmitglied um 5 Prozent bis zum Höchstbetrage von 75 Prozent des täglichen Grundlohnes.

Mitglieder der Gruppe B und Gruppe A Klasse XI, die sich mit Krankengeld versichern, erhalten bei Arbeitsunfähigkeit, anstatt wie bisher vom 31. Tage ab, bereits vom 16. Tage ab Krankengeld ausgezahlt.

Es würde zu weit führen, alle Satzungsänderungen und Verbesserungen der Leistungen hier aufzuführen. Die Tagung hat aber gezeigt, daß, soweit es überhaupt für die Kasse finanziell tragbar ist, Abgeordnete, Aufsichtsrat und Vorstand bereit waren, die Berufskrankenkasse nach jeder Richtung hin leistungsfähig auszubauen.

Sobald die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den beschlossenen Satzungsänderungen vorliegt, erfolgt die Veröffentlichung in der „DTZ.".

Aufsichtsrat und Vorstand wurden einstimmig wiedergewählt.

Mit herzlichen Dankesworten an alle Teilnehmer und der Aufforderung, auch weiterhin für die Berufskrankenkasse zu werben, wurde die Generalversammlung geschlossen.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum.
Anzeigen-Annahme:
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7

Tiefbautechniker

mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung und mehrjährigen praktischen Erfahrungen, mögl. auch im Eisenbetonbau zur zunächst vorübergehenden Beschäftigung **gesucht.**
Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an **Magistrat Königsberg/Pr.**

Tüchtigen, energisch.
Bauführer
m. mehrjährig. Prax. für sofort gesucht. Bewerbung. m. Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. zu richten an **Bauhütte G. m. b. H. Lyck (Ostpr.)**

Eisu-Metall-Betten Stahlmatratz. Kinderbett. günst. an Priv. Kat. 361 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Warum ist die **Preiskalkulation** von Architekt **Jos. Frank, Regis i. Sa.** Postsch. Leipzig 15755 **die Beste?** Weil übersichtlich jede Position die genauen Materialbedarfs- u. Arbeitszeitangab. enthält, also die Tagespreismultiplikation nur notwendig ist . . . das handl. Taschenform. m. Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmerer- und Dachdeckerarb., Lohn- u. Holzrechner bloß 2 RM. kostet. 11 000 Exemplare bereits verkauft!

Staatl. Baugewerkschule in Frankfurt (Oder)

Eröffnung der Unterklasse der Technischen Mittelschule für Vermessungstechniker am 12. Oktober 1928.
Anmeldungen sind baldigst zu richten an die **Direktion der Staatl. Baugewerkschule.**

Manometer-Reparaturen werden sachgemäß und preiswert ausgeführt vom Kollegen **Knauth** [Nr. 45604] in Firma **Knauth & Wolf, Merseburg.**

Sämtliche Couleur-Artikel Ia. Qualität zu Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T. Studenten-Utensilien-Fabrik.
Illustr. Katalog gratis und franko.

HONIG Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn. **H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.**

Stottern kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Freie Auskunft durch **O. Hausdörfer, Breslau 16 H 16.**

HausHörnle Bad Liebenzell (Württbg. Schwarzw.) empfiehlt seine gut eingerichteten Gastzimmer für den Kuraufenth. Nähere Angaben auf Anfrage.

Neu! Neu!

Praktischer **Eisenbochbau** von **A. Gregor.** Band III **M. 40,—** Bd. I **30,** Bd. II **20 M.** Prosp. a. Wunsch. Gegen bequ. Monatsraten. **H. Meusser,** Fachbuchhandlg. Berlin W 57/4, Potsdamer Straße 75.

Honig Bienen-Schleuder, gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend Klee- u. Lindenblüten 11,90 M., halbe 5,20 M. u. 6,70 M. franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. **W. Krieger,** Honigo., **Rietberg 100,** Westf.

Verkaufe: Der Krieg 1914/1919 in Wort u. Bild, drei Bände. **Blücher - Moderne Technik** Textband und Modellatlas. **Hugo Störzel,** Weingarten-Württemberg, Laurastraße 5 b.

Billige böhm. **Bettfedern!** Nur reine, gutfüllende Sorten 1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet. **Benedikt Sachsel,** Lobes Nr. 503 bei Pilsen (Böhmen).

Hygienische Frauen-Artikel Rat u. Auskunft frei. Gratisprospekt bei Angabe, was gewünscht. **Frau Anthony,** Altona-Rissen, Waldstraße

Alle in den Laboratorien der
Chemischen Industrie
Hüttenwerke
Gasanstalten
Zechen
Fabriken für Metallerzeugung und -Verarbeitung
Fabriken für Nahrungs- und Genußmittel
Untersuchungschemiker usw.

tätigen technischen Angestellten und Beamten, ob weiblich oder männlich, lesen ihr maßgebendes Organ

Die
Laboratoriumspraxis
Fachzeitschrift für das gesamte Gebiet der angewandten Chemie.
Erscheint am 5. und 20. eines jeden Monats.
Bezugspreis vierteljährlich RM. 1.50
Bestellungen nehmen alle Postanstalten sowie der Verlag entgegen. Probenummern versendet kostenlos der
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7. — Postscheckkonto 15550 Berlin.

Bad Stadt Brückenau **Hotel Bayerischer Hof**
3 Minuten von den Quellen und Mineralbädern. Zimmer mit fließendem Wasser und Dampfheizung bei guter und reichlicher Verpflegung. Mäßige Pensionspreise. Jagd- und Fischereigelegenheit vorhanden. Auskunft durch den Besitzer **Matthias Vait**

Wenn wir Sie sprechen könnten würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch von uns bezogene **Herren- u. Damen-Stoffe** unbedingt Vorteile haben. Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden. **Lehmann & Assmy, Sprembergi. L. 49** Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

Das Feinste für den Frühstückstisch ist stückige Aprikosen-Marmelade. Meine Aprikosenkonfitüre wird hergestellt aus besten frischen, span. Aprikosen und bestem Kristallzucker und zeichnet sich daher durch besonderen Wohlgeschmack aus. Zehn-Pfd.-Eimer RM. 6.50 4 Zwei-Pfd.-Eimer „ 6.20 franko Nachnahme. **Carl Lüpke, Konfitürenfabrik, Lemgo.**

Rasieren Sie sich auf der Reise?

dann vergessen Sie nicht, die haarerweichende Rasierseife **„Leosira"** in der ebenso praktischen wie sauberen Tubenpackung mitzunehmen. Sie ermöglicht auch bei sprödem Barthaar und empfindlicher Haut ein leichtes, angenehmes Rasieren. Kein schmerzhaftes Brennen der Haut nach dem Rasieren, fabelhafte Schaumkraft, sparsam im Gebrauch, außerdem billig. Verlangen Sie die echte **„Leosira"** in der Tube, wo Sie Ihre Chlorodont-Zahnpasta kaufen. Preis 1 Mk. Probetube für mehrmaligen Gebrauch gegen Einsendung dieses Inserates als Drucksache (Umschlag nicht zukleben) kostenlos durch Leo-Werke A.-G., Dresden-N. 6. B.

Unabweisbar

ist die Pflicht zur Sicherstellung des Alters und der Familie durch Abschluß einer Lebens- oder Aussteuer-Versicherung, die der altbewährte, gemeinnützige
Preußische Beamten-Verein zu Hannover Lebensversicherungsverein a. G.
am vorteilhaftesten bietet.
Keine Nachschußpflicht!
Niedrigste Beiträge!
Hohe Dividenden!
Jahresdividende für 1927 bis zu **36,2 %** des Jahresbeitrages.
Drucksachen kostenlos durch die Direktion in Hannover, Raschplatz 13.

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berl

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 29 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 20. JULI 1928

Gewaltpolitik des Hauptausschusses in der Angestelltenversicherung

Von Dr. Croner

Der AfA-Bund aus dem Direktorium ausgeschlossen!

I.

Am 2. Juli trat der neugewählte Verwaltungsrat der ...ichsversicherungsanstalt für Angestellte zu seiner ersten ...zung zusammen. Bereits diese erste Sitzung hat die un...tbaren Verhältnisse in der Selbstverwaltung der Ange...lltenversicherung enthüllt; darüber hinaus haben sich ...t Vorgänge abgespielt, die in der Geschichte der Selbst...waltung der Sozialversicherung einzig dastehen und ...einschneidenden Konsequenzen für die Haltung der ...ien Gewerkschaften sein werden: unter Mißachtung aller ...ist üblichen Gepflogenheiten im Verkehr zwischen den ...werkschaftsrichtungen, unter Preisgabe ihrer eigenen, ...ner wieder betonten Forderungen nach einem ausrei...nden Schutz der Minderheit haben die Hauptausschuß...bände ihre Mehrheit im Verwaltungsrat dazu benutzt, ...jegliche Beteiligung des AfA-Bundes am Direktorium ...Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu verhin...n!

Das unhaltbare, durch und durch undemokratische ...ahlverfahren in der Angestelltenversicherung gab ihnen ...Handhabe dazu. Bei den Wahlen der Vertrauensmänner ...rden für die Listen der AfA-Verbände 270 000, für alle ...gnerischen Listen 673 000 Stimmen abgegeben. Hätten ...se Stimmenzahlen der Wahl der Verwaltungsratsmit...eder zugrunde gelegen, so hätte der AfA-Bund den 3., ...und 10. Sitz im Verwaltungsrat erhalten, also drei Ver...ter in das Parlament der Angestelltenversicherung ent...den können. Damit wäre ihm auch ein Sitz im Direk...ium gesichert gewesen. Das geltende Wahlsystem aber, ...in den Hauptausschußverbänden aus verständlichen Grün...n als Ausdruck echter Demokratie gepriesen, hat durch ...twährende Zwischenschaltung immer neuer „Filter" die ...mmenzahl des AfA-Bundes so lange „gereinigt", bis die ...jorität des Hauptausschusses unbezwinglich feststand. ...e Wirkungen der „Filterarbeit" des Wahlsystems sehen ...Zahlen so aus:

	Afa-Bund	Hauptausschuß
...bgegebene Stimmen	270 000 :	673 000 = 1 : 2,5
...ewählte Vertrauensmänner . .	567 :	3 060 = 1 : 5,4
...Vertreter im Verwaltungsrat . .	2 :	10 = 1 : 5

...Worten: der Hauptausschuß hat im Verwaltungsrat ...ppelt so viel Vertreter, wie auf ihn anteilige Stim...n entfallen sind! Hinter jedem der beiden AfA-Vertreter ...ollegen Dr. Croner und Fritz Schröder) stehen 135 000 ...ählerstimmen, hinter jedem Hauptausschußvertreter nur ...000. Um einen AfA-Vertreter zu wählen, waren dem...ch doppelt so viel Stimmen erforderlich wie zur ...ahl eines Hauptausschußvertreters. In der Tat, ein höchst ...mokratisches Wahlsystem! Nichts zeigt besser als diese ...hlenzusammenstellung, daß die Absicht des Gesetz...bers, eine Demokratisierung des Wahlverfahrens in der ...gestelltenversicherung zu erzielen, mit der Gesetzes...derung vom April 1927 nicht erreicht wurde. Damals ...ja ein Entwurf des Reichsarbeitsministers selbst vor, der die direkte Wahl des Verwaltungsrates durch die Versicherten bringen wollte. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband hat alle Register der Demagogie gezogen, um die Vorlage des ihm nahestehenden Reichsarbeitsministers zu Fall zu bringen. Heute muß es jedem Angestellten klar sein, warum damals ein solcher Aufwand von Energie und Geschrei vertan wurde: es galt, die direkte Einflußnahme der Versicherten auf den Verwaltungsrat zu verhindern und damit die Mitarbeit des AfA-Bundes im Direktorium zu vereiteln.

Es muß von vornherein die feste Absicht des Hauptausschusses gewesen sein, den AfA-Bund vom Direktorium fernzuhalten und damit die Einsichtnahme der freigewerkschaftlich organisierten Angestellten in die interne Geschäftsführung der Angestelltenversicherung zu verhindern. Sonst wäre ein solcher Vorgang, wie er sich am 2. Juli abgespielt hat, völlig unverständlich. Wir erwähnten bereits, welchen Wert die Hauptausschußverbände sonst, wenn sie nämlich die Minderheit bilden, auf den „Schutz der Minderheiten" legen. Die „billige Berücksichtigung des Schutzes der Minderheiten" (man beachte die Mehrzahl!) im § 6 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist auf ihr Betreiben hineingekommen. Im Angestelltenversicherungsgesetz fehlt noch eine gleichlautende Vorschrift, daher haben sie auf ihrem Schein bestanden und die Vertreter einer „Minderheit" von 270 000 Angestelltenwählern rücksichtslos ausgeschaltet.

Die ganze Demagogie der Hauptausschußagitation hat sich damit in voller Klarheit enthüllt. Die Vertreter dieser Richtung haben einen großen Teil des Wahlkampfes mit der unwahren Behauptung bestritten, dem AfA-Bunde läge gar nichts an der Angestelltenversicherung; er habe sich ja durch seine Wahlenthaltung im Jahre 1922 selbst von der Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ausgeschlossen. Nachdem sie aber jetzt mit solchen Redensarten nichts mehr erreichen können, nachdem alle Wahlen unter intensivster Teilnahme aller AfA-Verbände vor sich gegangen sind, benutzen sie die Filtriermaschine des von ihnen erfundenen „sicherlich demokratischen" Wahlrechtes, um ein Ergebnis herauszubekommen, bei dem ihnen die Arithmetik recht gibt.

Aus dem Inhalt:

Croner, Gewaltpolitik des Hauptausschusses in der Angestelltenversicherung
Der „Bergknappe" und die Angestelltenpensionskasse
Dölling, Die Reichsregierung als Tarifkontrahent
Beilage: Bildung und Unterricht

In diesem Zusammenhange ein Wort über die Haltung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten. Daß der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband alles aufbieten würde, um die deutschnationale Führung in der Angestelltenversicherung zu retten, war selbstverständlich. Es ist die letzte Machtposition, die er noch hält; auch der Gegner wird es ihm nicht verübeln, daß er sich gegen den Vormarsch der freigewerkschaftlichen Idee und ihrer Vertreter mit allen, natürlich auch mit deutschnationalen Gewaltmitteln zur Wehr setzt. Daß ihm aber der Gewerkschaftsbund der Angestellten, dessen Programm sich doch angeblich aufbaut auf dem „Prinzip der Demokratie", dabei Hilfsstellung geleistet hat, daß nicht einer der drei GdA.-Vertreter im Verwaltungsrat den Mut gefunden hat, der unerhörten Verletzung des „Prinzips der Demokratie" am 2. Juli entgegenzutreten, daß dieser GdA. den dritten Direktoriumssitz lieber dem Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten mit seinen 88 000 Wählerstimmen gegeben hat als dem AfA-Bund mit seinen 270 000 Wählerstimmen — das liegt so jenseits jeder vernunftgemäßen Erwägung, so abseits von jeder gradlinigen Gewerkschaftspolitik, daß wir kein zweites Beispiel für eine solche Haltung in der Geschichte der Angestelltenbewegung zu finden vermögen. Im Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat der GdA. — dank dem großzügigen Entgegenkommen der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten — ebenso einen Vertreter wie . . . der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund! Am 2. Juli hat uns der GdA. die Quittung für unsere Anständigkeit ausgestellt: durch die Wahl eines VwA.-Vertreters, der noch nicht einmal ein Drittel der AfA-Stimmen hinter sich hat! Dies als Beitrag zur Kampfesmoral in der Angestelltenbewegung! Wir sind gewarnt — und belehrt.

Es bedarf keiner ausdrücklichen Erwähnung, daß wir in dem Ergebnis des 2. Juli nicht nur eine schwere Schädigung der versicherten Angestellten, sondern auch eine bedauerliche Schädigung der Interessen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte erblicken. Man hat uns demonstrativ bewiesen, daß man auf die Mitarbeit des AfA-Bundes in der Führung der Angestelltenversicherung nicht den geringsten Wert legt. Nun, wir werden die Interessen der Versicherten mit um so größerem Nachdruck außerhalb des Direktoriums zu vertreten wissen. Man kann uns zwar noch mit Gewalt vom Direktorium fernhalten; es gibt aber keine Gewalt, die uns hindern kann, die Interessen von mehr als 400 000 freigewerkschaftlichen Angestellten in ihrer Versicherung mit der größten sachlichen Energie zu vertreten!

In den nächsten Wochen ist die Besetzung der drei Arbeitsausschüsse des Verwaltungsrats zu regeln. Da je vier Vertreter der Versicherten und ihrer Arbeitgeber in jeden Ausschuß zu entsenden sind, kann der Anspruch des AfA-Bundes auf einen Vertreter und einen Stellvertreter in jedem Ausschuß überhaupt nicht zweifelhaft sein — es sei denn, daß DHV. und GdA. ihre Gewaltpolitik selbst ad absurdum führen wollen. Geht man nämlich auch an die Besetzung der Ausschüsse mit dem Rechenstift, so ergibt sich folgende erbauliche Konsequenz: Es sind vier Sitze zu besetzen. Das Kräfteverhältnis im Verwaltungsrat ist 10 (Hauptausschuß) zu 2 (AfA-Bund). Nach dem Verhältniswahlsystem ergeben sich als Teilungszahlen für den Hauptausschuß: 10, 5, 3, 2. Das heißt: die vierte Teilungszahl der Hauptausschußseite ist ebenso groß wie die erste Teilungszahl der AfA-Seite. Nach dem Buchstaben der Wahlordnung müßte um den vierten Ausschußsitz — gelost werden. Will der DHV., will der GdA. seine Gewaltpolitik konsequent zu Ende führen: wir sind auch zur Veranstaltung dieser Lotterie bereit. Dann aber: vor den Augen und vor den Ohren aller deutschen Angestellten!

II.

Nach erfolgter Besetzung des Direktoriums hatte der Verwaltungsrat in seiner ersten Sitzung noch seine Meinung über die Notwendigkeit einer Erhöhung der Jahresarbeitsverdienstgrenze in der Angestelltenversicherung zu äußern. Bekanntlich ist diese Gehaltsgrenze seit 1925 auf 6000 RM. festgesetzt, d. h. sie liegt real — auch an dem für den Angestelltenhaushalt ganz unbrauchbaren Reichsindex gemessen — wesentlich unter der Vorkriegsgrenze, die 5000 Mark betrug. Ueber diesen für die Angestellten erheblich zu niedrigen Reichsindex umgerechnet, müßte die Gehaltsgrenze heute auf 7500 RM. festgesetzt sein, um auch nur die Vorkriegshöhe wieder zu erreichen. Im Verwaltungsrat lag ein gemeinsamer Antrag des AfA-Bundes und des Hauptausschusses, also der ganzen Versichertenseite, vor, den Reichsarbeitsminister um Festsetzung der Grenze auf 12 000 Reichsmark zu ersuchen. Dieser Antrag wurde bei Stimmenenthaltung des Präsidenten durch Stimmengleichheit abgelehnt: die Arbeitgeber stimmten geschlossen dagegen. Bei der ersten grundsätzlichen Frage in der Sitzung schieden sich die Geister: die Fronten des Klassenkampfes standen sich in aller Klarheit gegenüber, so klar, daß sie auch der Hauptausschuß nicht übersehen konnte. Nachdem er unmittelbar zuvor alle Kräfte für den Ausschluß des AfA-Bundes aus dem Direktorium und damit für eine Zersplitterung der Kraft der Versichertenseite eingesetzt hatte, war ihm die konsequente und rücksichtslose Haltung der Arbeitgeberseite höchst fatal. Die Arbeitgeber hatten sogar den Versuch gemacht, durch Abgabe einer gewundenen Erklärung eine Abstimmung überhaupt nicht zustande kommen zu lassen.

An anderer Stelle haben wir geschrieben:*)

„Die soziale Entwicklung hat in Deutschland ein Stadium erreicht, in der das Interesse der Sozialversicherung selbst die Verwirklichung der Selbstverwaltung im positiven sozialpolitischen Sinne heischt. Die Vorgänge beim ersten Reichsknappschaftsgesetz, aber auch beim neuen Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, das für die Versicherungsangelegenheiten ebenfalls die Parität gebracht und damit praktisch die Entscheidung in die Hand des (beamteten) Vorsitzenden gelegt hat, zeigen, daß eine Außerachtlassung dieser Forderung zu einer schweren Beeinträchtigung der Selbstverwaltung führt."

Wir verstehen unter der Selbstverwaltung im positiven Sinne die Einräumung der Mehrheit der Verwaltungsmandate an die Versicherten. Wir haben in dem zitierten Aufsatze an Hand theoretischer und historischer Untersuchungen die Unentrinnbarkeit dieser Entwicklung des Selbstverwaltungsaufbaues klargelegt. Die erste Abstimmung des Verwaltungsrats der RfA. bringt neues praktisches Beweismaterial für die Richtigkeit der von uns vertretenen Anschauung. Sie zeigt, daß im gegenwärtigen Entwicklungsstadium die Parität in der Selbstverwaltung die Selbstverwaltung — in den entscheidenden Fragen wenigstens — selbst aufhebt, da sie bei Stimmengleichheit des beamteten Vorsitzenden zum ausschlaggebenden Faktor macht — was dem Grundsatz der Selbstverwaltung widerspricht — oder bei Stimmenenthaltung des Vorsitzenden die Annahme solcher wichtigen Anträge von vornherein unmöglich macht (woraus übrigens folgt, daß es bei paritätischer Besetzung der Selbstverwaltungsorgane praktisch keine Stimmenenthaltung des Vorsitzenden gibt, da er durch seine Stimmenenthaltung die Ablehnung des gestellten Antrages herbeiführt, also tatsächlich dagegen stimmt!). Hätten wir auch in der Angestelltenversicherung heute schon die Mehrheit der Versicherten, so wäre am 2. Juli der Antrag auf eine 12 000-RM.-Grenze angenommen worden: wir hätten dem neuen Herrn Reichsarbeitsminister ausgezeichnetes, positives Material unterbreiten können. Jetzt liegt praktisch ein abgelehnter, wenn auch von allen Versicherten gemeinsam gestellter Antrag vor, die „Wirtschaft", will sagen, die Unternehmer, haben jede Erhöhung der Grenze vorläufig für indiskutabel erklärt. Angesichts dieser Obstruktion der Unternehmerseite spreche wir die Erwartung aus, daß der Reichsarbeitsminister Wissell von sich aus eine Entscheidung fällt, die nachholt, was von seinem Vorgänger drei Jahre lang versäumt worden ist.

*) Croner, „Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung" S. 25 in „Wiederaufbau und Wirken der deutschen Sozialversicherung", Festgabe der „Reichsversicherung" (München) zum 60. Geburtstage von Ministerialdirektor Grieser. (Ausführliche Behandlung dieser Schrift folgt noch. Die Red.)

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Der enteignete Sparer. Die öffentlichen Sparkassen haben ihre Aufwertungsrechnungen jetzt zum Teil durchgeführt, so daß zu übersehen ist, was praktisch für den Sparer eigentlich herauskommt. Um es gleich vorweg

nehmen: Für die große Masse der Sparer muß das Er-nis als geradezu niederschmetternd empfunden werden. Beweis hierfür greifen wir die Sparkassen der Städte lin und Hannover heraus, deren Zahlen jetzt vorliegen. In Berlin fallen von vornherein fast 700000 Spar-ten und in Hannover über 90000 Sparkonten bei Aufwertung ganz aus, weil der errechnete Goldmark-tand weniger als 8 GM. beträgt. Man vergegenwärtige einmal, wieviel Hoffnungen durch diese Ergebnisse nichtet werden, wenn ein Drittel aller Sparer, genau 77 % in Berlin und 37,15 % in Hannover überhaupt hts bekommen. Die große Masse der kleinen Sparer, die Arbeitnehmer, müssen auf ihren Anteil völlig ver-hten, damit die Kreise mit den höheren Guthaben mehr kommen. Der nächst größere Teil der Aufwertungs-ubiger bekommt Beträge bis zu 10 RM. Nur rund Prozent aller Sparer erhalten einen Auf-rtungsbetrag von 100 RM. und darüber gut-schrieben. Wie sehr dieses Ergebnis enttäuschen muß, d vor allem ersichtlich, wenn man die Vorkriegsver-tnisse zum Vergleich heranzieht. Nach dem statistischen rbuch für Preußen betrug das Durchschnittsguthaben einem Sparbuch Ende 1913 909,39 M. und Ende 1918 3,18 M. Man konnte also erwarten, daß bei einer prozentigen Aufwertung im Durchschnitt Beträge 135 bis 160 RM. zustande kommen würden. Prak-h bedeuten jedoch die rund 76 Millionen Aufwertungs-haben in Berlin, daß jedes Aufwertungskonto ein Gut-en von nur 63 RM. erhält, welcher Betrag durch Ein-hnung sämtlicher Aufwertungskonten noch auf 40 RM. drückt wird. Die entsprechenden Zahlen für Hannover d 66 RM. und 42 RM.. Wo sind die fehlenden 100 RM. jedes Konto geblieben? Zwei Drittel aller Aufwer-gsansprüche treten überhaupt nicht in Erscheinung! Man wird dieses Ergebnis nicht zum wenigsten dem genannten Wilhelmshavener System, nach dem die Um-hnung der Sparguthaben vorgenommen wurde, zur Last en müssen. Nach diesem System wird für die ganze lation Mark gleich Mark gerechnet, so daß beispiels-ise einem Sparer, der sich vor oder während des Krie-s ein Sparguthaben von 1000 M. aufgesammelt hat und fortschreitender Inflation 900 M. abgehoben hat, um h das Paar Schuhe zu kaufen, das er auf Bezugs-ein abholen konnte, praktisch nur 100 M. aufgewertet rden. Hätten die 900 M. einen Wert von 20 Goldmark, erhält er also jetzt 15 % von (1000—900) = 15 RM. tt 15 % von (1000—20) = 147 RM. Selbst eine wesent-ie Herabsetzung des Aufwertungsprozentsatzes hätte ge nicht die Wirkung erzielen können, wie sie prak-h durch die Rechnungsmethode, nach der die Auf-rtung durchgeführt wurde, erzielt ist. In Wirklichkeit gen die Dinge eben so, daß die öffentlichen Sparkassen tt den vielbetonten 15 % tatsächlich nur zirka 4 % fgewertet haben. — Bekanntlich hat die unserem Bunde hestehende Industriebeamten-Sparbank nicht ses System bei ihrer Aufwertung angewandt, sondern gezahlte Goldmark nach Durchschnittskurs gegen zu-kgezahlte Goldmark aufgerechnet und dann einen Auf-rtungssatz von 42 % zur Anwendung gebracht. —

Jedenfalls kennzeichnet das Aufwertungsergebnis bei n öffentlichen Sparkassen erneut, in welch gewaltigem nfang die Kosten des Krieges und der Inflation von den nderbemittelten Schichten tatsächlich getragen wurden.

Lohnsteuersenkung ab 1. Oktober. Der Reichstag hat, vor er in die Ferien ging, eine Senkung der Einkommen-uer für die Einkommen bis zu 15000 RM. im Jahr ab Oktober beschlossen. Bekanntlich war bereits im Dezem-r 1927 eine Herabsetzung der Einkommensteuer in der t beschlossen worden, daß beim Steuerabzug vom Ar-itslohn von dem errechneten Steuerbetrag ein Abzug n 15 Prozent, jedoch im Höchstbetrage von monatlich RM. vorgenommen wurde. Jetzt ist eine Senkung n weitere 10 Prozent bis zum Höchstbetrage von RM. beschlossen worden, so daß jetzt von dem errech-ten Steuerbetrage ein Abzug von 25 Prozent, loch höchstens von 3 RM. im Monat erfolgt. ißerdem tritt eine weitere Ermäßigung für die geri-ren Einkommen dadurch ein, daß das zu versteuernde nkommen vor der Berechnung der Steuer auf volle RM. nach unten abgerundet wird.

Wenn also ein Angestellter nach Abzug der Wer-ngskosten, Sonderleistungen usw. monatlich 10 RM. Steuern zu zahlen hatte, ermäßigte sich bisher eser Betrag um 15 Prozent = 1,50 RM. Er hatte also 8,50 RM. an Steuern zu zahlen. Nun sollen vom 1. Oktober ab 25 Prozent abgezogen werden, also bei unserem Beispiel 2,50 RM. Die Lohnsteuer wird dann also 7,50 RM. betragen. Bei höheren Einkommen ist die beschlossene Senkung durch die Begrenzung auf 3 RM. im Monat prozentual natürlich geringer.

Sozialpolitik

Die 11. Internationale Arbeitskonferenz hat vom 30. Mai bis 19. Juni in Genf getagt. Sie war von 42 der 55 Mitgliedstaaten beschickt, wovon 34 Staaten Arbeitnehmerdelegierte in ihre Abordnungen aufgenommen haben; insgesamt nahmen 338 Delegierte und technische Beiräte an der Konferenz teil. Die Gesamtzahl der Arbeitnehmervertreter (einschl. der technischen Beiräte) stellte sich auf 90. Davon gehören 54 Mitglieder Organisationen des Internationalen Gewerkschaftsbundes an, 20 weitere stehen ihm nahe, 7 zählen zu den christlichen Gewerkschaften, einige sind Vertreter neutraler Richtung und 5 sind italienische Faschisten. Vertreter der deutschen Arbeitnehmer war Hermann Müller, stellvertretender Vorsitzender des ADGB., der AfA-Bund stellte einen technischen Beirat.

Als Hauptpunkte standen auf der Tagesordnung:

1. Das Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen.
2. Die Unfallverhütung.

Das Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen stand bereits im vorigen Jahr zur ersten Beratung. Es handelt sich dabei nicht etwa um das große Problem der Festsetzung von Mindestlöhnen auf nationalem oder gar internationalem Boden überhaupt, sondern das auf der Konferenz mit 66 gegen 21 Stimmen angenommene Uebereinkommen betreffend die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen hält sich in recht engem Rahmen.

Es sieht vor, daß jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das dieses Uebereinkommen ratifiziert, sich verpflichtet, Verfahren zu schaffen, die es gestatten, Mindestlöhne für die Arbeitnehmer in gewissen Gewerbezweigen festzusetzen, sofern keine Einrichtungen zur wirksamen Regelung der Löhne bestehen oder wenn die Löhne außerordentlich niedrig sind. Es steht jeder Regierung frei, nach Anhörung der zuständigen Organisation der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer selbst zu entscheiden, auf welche Gewerbezweige oder Teile von Gewerbezweigen das Verfahren Anwendung finden soll. Bevor ein Verfahren aufgestellt wird, sollen die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des betreffenden Gewerbezweiges gehört und bei der Durchführung der Verfahren auf paritätischer Grundlage beteiligt werden. Die festgesetzten Mindestlöhne sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich und unabdingbar. Dieses Uebereinkommen wird durch einen Vorschlag betr. die Anwendung der Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in gewissen Gewerbezweigen ergänzt. Insbesondere werden Vorkehrungen zur fortlaufenden Belehrung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die geltenden Lohnsätze empfohlen, ferner die amtliche Ueberwachung der tatsächlich gezahlten Löhne, sowie Zwangsmaßnahmen zur Abstellung und Verhütung von Verletzungen der geltenden Lohnsätze.

Als Grundlage zur ersten Beratung der Unfallverhütung lag ein umfassender gedruckter Bericht des Internationalen Arbeitsamtes vor. Die Zahlen über die Betriebsunfälle und ihre Kosten sind ungeheuer, und sie entgehen nur deshalb der öffentlichen Aufmerksamkeit, weil man sich gewöhnt hat, täglich die kurzen Meldungen über Arbeitsunfälle in den Zeitungen zu lesen, sehr selten aber sich ein Gesamtbild der Unfallstatistik macht (vgl. Sozialwirtsch. Rundschau Nr. 6, „DTZ." Nr. 23). Bei der Beratung dieser Frage zeigte sich ein gewisser Unterschied zwischen den alten Industriestaaten, die sich seit einem halben Jahrhundert oder länger mit der Unfallverhütung befassen, und den Staaten, die sich im Anfangsstadium der industriellen Entwicklung befinden. In allen Ländern mit langer industrieller Entwicklung hat sich die Unfallverhütung in ähnlicher Weise sowohl durch Maßnahmen des Staates wie der Industrien selbst entwickelt.

Leider zeigten die Ausschußberatungen trotz der schönen Worte, die man in der Vollversammlung gemacht hatte, wie wenig ernstlich die Unternehmer aller Länder und zum Teil auch die Regierungen gewillt sind, in der Frage der Unfallverhütung wirklich durchgreifende Maßnahmen zu treffen. Mit Recht wandte sich darum der deutsche Gewerkschaftsvertreter Sachs in scharfer Weise gegen die Haltung der Unternehmer und eines Teiles der Regierungen:

„Wir Arbeitervertreter haben wiederholt feststellen müssen, daß der Gruppe der Unternehmer, unterstützt von einem Teil der Regierungsvertreter, eine Mitwirkung der Gewerkschaften auf dem Gebiet der Unfallverhütung unerwünscht war. Bei der Beratung des Fragebogens sind alle Anträge der Arbeitnehmergruppe, die Gewerkschaften auf dem Gebiet der Unfallverhütung direkt zu beteiligen, abgelehnt worden. Durch die Ausschußbeschlüsse hat man die Gewerkschaften als die unmittelbar Interessierten von der künftigen Mitarbeit ferngehalten. Durch die Ablehnung unserer Anträge werden Sie die Gewerkschaften nicht beseitigen. Ebensowenig werden dadurch unsere Forderungen hinfällig. ... Die Unfallverhütung kann nur auf der Grundlage gleichberechtigter Mitwirkung aller Beteiligten erfolgreich gestaltet werden ... Wir deutschen Gewerkschafter werden unserem Ziel, der Arbeitrschaft und den Gewerkschaften einen größeren Einfluß zu verschaffen, mit aller Zähigkeit zustreben."

Wenn es nach den Wünschen der Unternehmer gegangen wäre, dann wäre selbst die Frage über die Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestschutzes gestrichen worden. Der deutsche Unternehmervertreter hielt es sogar noch für notwendig, zu behaupten, daß die Aufsichtsbeamten aus den Reihen der Arbeitnehmerschaft versagt hätten — eine den tatsächlichen Verhältnissen vollkommen widersprechende Behauptung.

Die Arbeitnehmergruppe wünschte im Zusammenhang mit der Unfallverhütung auch eine Berücksichtigung der Verhütung von Berufskrankheiten und der sonstigen Gesundheitsschädigungen. Weiter wünschte die Arbeitnehmergruppe, daß der Vorschlag eines der Staaten angenommen werde, wonach jeder Staat sich dafür einsetzen soll, daß die notwendigen Sicherheitsvorrichtungen an den Maschinen vor deren Verkauf angebracht werden.

Die Arbeitgebergruppe gab gleichfalls eine Erklärung ab, in der sie sich im besonderen gegen die vorgesehenen Befugnisse der Arbeitsaufsichtsbeamten wandte, sowie gegen den Vorschlag, daß gesetzliche Vorkehrungen getroffen werden sollen, die den Arbeitern entweder als Einzelpersonen oder durch Ausschüsse oder andere organisierte Körperschaften das Recht geben, an der Gewerbeaufsicht teilzunehmen und sich dadurch in die Betriebsleiterfunktion des Unternehmers einzumischen.

Die Konferenz hat einstimmig beschlossen, die Frage der Unfallverhütung auf die Tagesordnung der 12. Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen.

Abgesehen von diesen beiden Hauptfragen hatte sich die Arbeitskonferenz mit zahlreichen von verschiedenen Delegierten eingereichten Sonderanträgen zu befassen.

Obgleich die Frage der Washingtoner Achtstundenkonvention bereits in der vorhergehenden Sitzung des Verwaltungsrats behandelt worden war (vgl. „DTZ." Nr. 23), nahm im Verlaufe der Konferenz der englische Regierungsvertreter Wolfe noch einmal dazu das Wort. Er erklärte, daß die englische Regierung erstaunt sei über die vielfach mißverständlichen Auslegungen, die ihrem Revisionsantrag gegeben worden seien. Wolfe verlas namens der englischen Regierung folgende Erklärung:

„Die englische Regierung ist durchaus Anhängerin des Grundsatzes der Achtstundenkonvention im Sinne der Verhandlungen bei der Londoner Konferenz der Arbeitsminister, und sie wünscht, um die notwendigen Fortschritte zu sichern, die Grundsätze des Achtstundenabkommens genau zu definieren, um so die Grundlage für die Einheitlichkeit seiner Durchführung festzulegen und die unerläßlichen Voraussetzungen dafür zu erlangen, namentlich eine internationale einheitliche Aktion."

Wenngleich der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in dieser Erklärung des englischen Regierungsvertreters einen Fortschritt sah, hielt die Arbeitnehmergruppe die Erklärung für durchaus ungenügend und betonte, daß nach wie vor ein starkes Mißtrauen bei der Arbeitnehmerschaft bestehe.

Für die künftige Arbeit von Interesse ist noch die Annahme einer Entschließung von Jouhaux, das Arbeitsamt zu beauftragen, seine Untersuchungen über die Folgen der Rationalisierung und der internationalen Kartellierung für die Arbeitnehmerschaft fortzusetzen.

Bei der Neuwahl des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts verblieb es bei der bisherigen Mitgliedszahl von 24 Mitgliedern, nämlich 12 Regierungsvertretern, 6 Arbeitgeber- und 6 Arbeitnehmervertretern. Die neue Arbeitnehmergruppe besteht a Jouhaux-Frankreich, Müller-Deutschland, Me tens-Belgien (an Stelle von Oudegeest), Moore-Kana Poulton-Großbritannien und Thorberg-Schwed

Ausgestaltung der Krisenunterstützung. Zu den Ferienbeginn noch erledigten Arbeiten des Reichstags hörte auch die Behandlung der Krisenunterstützung.

In Ergänzung seiner ausführlichen Mitteilungen dieser Frage im Sozialen Ausschuß erklärte der Reich arbeitsminister Wissell auch im Plenum des Reich tags seinen aufrichtigen Wunsch, gerade den lang Unt stützten nach Möglichkeit zu helfen. Er sei allerdings au an das Gesetz gebunden, das für die Krisenunterstützu eine andauernd besonders ungünstige Arbeitsmarktlage v aussetze. Gegenwärtig könne nun nicht davon gesproch werden, daß in allen Berufsgruppen und in allen Tei des Reiches eine andauernd besonders ungünstige Arbei marktlage zu verzeichnen sei, wenngleich die günsti Entwicklung des Frühjahrs ihr Ende erreicht zu hab scheine. Es könne darum nicht schon jetzt die Krise unterstützung für alle Bezirke und alle Berufe eingefü werden, doch werde er Anträge, die aus einzelnen B zirken oder Berufsgruppen an ihn herantreten, wohlw lend prüfen.

Für besonders wichtig erklärte der Reichsarbei minister die Hilfe für die älteren Angestel ten und Arbeiter, deren besonders schwierige La er anerkannte. Die Vorschriften über die Prüfun der Bedürftigkeit sollen einer Nachprüfung unt zogen und die gegebenen Anregungen möglichst berü sichtigt werden. Ferner sollen künftig die Krisenunt stützten, aber auch die Ausgesteuerten nach Möglichk zu Notstandsarbeiten herangezogen werden.

Unter Ablehnung eines einschränkenden volkspart lichen und eines weitergehenden kommunistischen A trages wurde eine Entschließung des Sozialen Ausschuss angenommen, die folgende für die Angestellten wichtig Aenderungen enthält:

Die Unterstützungsdauer wird in der Kr senfürsorge allgemein von 26 auf 39 Wochen v längert (für Angestellte galt das schon bisher) mit d Maßgabe, daß sie für Arbeitnehmer, die das 40. Leben jahr überschritten haben, um weitere 13 Woch bis zur Gesamtdauer von 52 Wochen ausgedeh werden kann. Soweit Arbeitslose infolge Erschöpfung d bisherigen Bezugsdauer bereits aus der Krisenfürsorge a geschieden sind, ist ihnen die Krisenunterstützung no bis zur Erschöpfung der verlängerten Dauer zu gewähre

Konflikt zwischen Berufskrankenkassen und Aerzt Wie uns mitgeteilt wird, ist durch Vermittlung der Berlin Aerzteschaft das bestehende Vertragsverhältnis zwisch dem Verbande kaufmännischer Berufskrankenkassen u dem Verbande der Aerzte Deutschlands (Hartmannbun um einen Monat bis zum 1. August verlängert worde Leider haben sich die damit verbundenen Hoffnungen a Abschluß eines wenigstens vorläufigen neuen Vertrag nicht erfüllt. Die Vertreter der Aerzte haben in den dies Tage stattgefundenen Verhandlungen keinerlei Vorschlä für den Vertragsinhalt gemacht, obwohl die Vertreter d Berufskrankenkassen ihre ausdrückliche Bereitschaft klärten, berechtigten Bedenken gegen den alten Vertrag inhalt hinsichtlich der Honorarbegrenzung Rechnung tragen. Der Verband kaufmännischer Berufskrankenkass hat nunmehr das durch den seitherigen Vertrag geschaffe Schiedsgericht zur Entscheidung über die Verlängeru des Vertrages angerufen.

Soziale Bewegung

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in der zweite Junihälfte ist etwas stärker gewesen wie in den vorhe gehenden 14 Tagen. Er betrug in der Arbeitslosenve sicherung 11500 oder 1,8 v. H. und in der Krisenunte stützung 11900 oder 9,5 v. H. Die Zahl der Hauptunte stützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung b trug am 30. Juni 610700 und in der Krisenunterstützu 113600.

Jedes Bundesmitglied muß auch Sparer und Genosse unserer I.B.S. sein

Zinsen für Spareinlagen 6½% bzw. 7% • An- und Verkauf von Wertpapieren • Kredite an Genossen der I.B.S. Bauspar-Abteilung • 13 Zweigstellen im Reich • Vertrauensmänner in den Betrieben • Prospekte kostenlos.

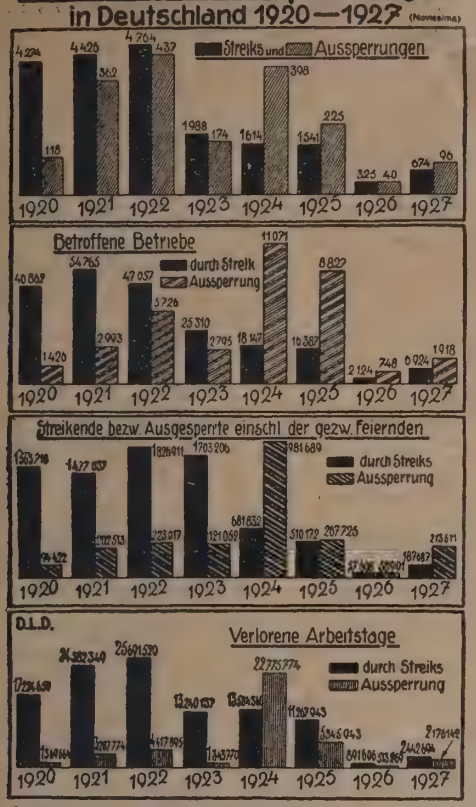

Der Rückgang der wirtschaftlichen Arbeitskämpfe in n Jahren 1926/27 gegenüber der politisch und wirtschaftlich besonders schwierigen Zeit von 1920 bis 1925 zeigt ch für die Streiks wie für die Aussperrungen in der Zahl r Streitfälle und der betroffenen Betriebe. Die Zahl der rch Aussperrungen betroffenen Arbeitnehmer überf im Jahre 1927 die Jahre 1926, 1920, 1921 und 1923, e Zahl der durch Aussperrungen im Jahre 1927 erlorenen Arbeitstage war größer als in den hren 1926, 1923 und 1920.

chul- und Bildungsfragen

Eine Abteilung für Vermessungstechniker an der Staathen Baugewerkschule in Frankfurt a. d. O. ist durch Er- 3 des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe m 14. Juni 1928 eingerichtet worden. Dies hat sich notendig gemacht durch den Andrang zu der Vermessungschnikerabteilung an der Staatlichen Baugewerkschule rlin-Neukölln, der dazu führte, daß verschiedentlich Bewerber um die Zulassung zur Fachschule um ein Jahr zurückgestellt werden mußten. Die Vermessungstechnikerfachschule ist bekanntlich erst im Jahre 1921 auf Betreiben unseres Bundes geschaffen worden. Es ist erfreulich, daß sich die fachschulmäßige Ausbildung der Vermessungstechniker mehr und mehr durchsetzt und daß dadurch die Vermessungstechnikerausbildung gegenüber den früheren Verhältnissen wesentlich verbessert wurde.

Die Eröffnung der Unterklasse der Vermessungstechnikerabteilung in Frankfurt a. d. O. erfolgt am 12. Oktober 1928. Anmeldungen sind tunlichst schon jetzt an den Direktor der Staatlichen Baugewerkschule in Frankfurt a. d. O., Leipziger Platz 5, zu richten.

Erlauschtes und Erlesenes

Ideale Werte. Der „Vossischen Zeitung" entnehmen wir: Ein in der Großstadt angestellter Ingenieur hatte eine Aussprache mit seinem Generaldirektor über die Ausführung einer reinen Zweckanlage, die aus Rücksichtnahme auf die Aesthetik nicht den vollen Beifall des Gewaltigen fand. Der Angestellte meinte, daß die geringen Mehrkosten doch kaum bei einem derartigen Objekte von Bedeutung seien, zumal in Anbetracht der hierbei gewonnenen idealen Werte, worauf der Gefürchtete unwirsch erwiderte: „Ach was, für Ihre Ideale haben Sie ja jährlich vierzehn Tage Urlaub!"

Wohnungs- und Siedlungswesen

Hochbau oder Flachbau. Zu dieser Frage entnehmen wir einem Vortrage des Kieler Oberbürgermeisters Dr. Lueken die folgenden bemerkenswerten Angaben über Behausungsziffern in Deutschland, England und Belgien:

„In England entfallen auf das Haus durchweg vier bis sechs Personen; in London mit seinen 4,5 Millionen Einwohnern in der eigentlichen Stadt London 7,89 Personen; auf Liverpool mit 745 000 Einwohnern 5,57; auf Manchester mit 715 000 Einwohnern 4,86 und auf Birmingham mit 525 000 Einwohnern 4,79; im Durchschnitt Englands 5,23. Auch Belgien weist im mittleren Durchschnitt eine Behausungsziffer von nur 5,03 auf. In Deutschland kommt nur Bremen mit einer Behausungsziffer von 7,8 den englischen Verhältnissen am nächsten. Die umgekehrte Entwicklung finden wir in Berlin mit 75,9, in Stettin mit 36,27, in Hannover mit 20,04, Köln mit 18,05. Der Westen hat im allgemeinen weniger Hochbau und mehr Flachbau aufgenommen. Im Industriegebiet des Westens sind zum Teil günstige Behausungsziffern festzustellen, der mittlere Durchschnitt beträgt 13,82. Einzelne Städte, wie Siegen (9,82) und Bocholt (6,77) haben besonders günstige Verhältnisse."

Ueber die Wohnkosten in Bremen, einer der wenigen deutschen Städte, in denen die Mietkaserne unbekannt ist, kommt der Bremer Bausenator Allerheiligen, wie wir einem Aufsatze Albert Snoeks in Nr. 10 der „Bodenreform" entnehmen, auf Grund genauester Baukostenberechnungen zu dem Ergebnis, daß sie bei gleich großen Wohnungen von rund 70 qm Wohnfläche im Einfamilienhaus 8,50 RM. und im Mehrfamilienhaus 40 Proz. mehr gleich 11,90 RM. je Quadratmeter Wohnfläche und Jahr betragen.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

dustrietarife

Rheinisch-westfälische Straßenbahnen. Zwischen den esellschaften der Rheinisch-westfälischen Straßenbahnen id den Angestelltenorganisationen wurde am 3. Mai ein uer Manteltarifvertrag abgeschlossen. Die Tarifgeälter erfuhren gleichfalls eine Neuregelung, die sich hlenmäßig für die einzelnen Gruppen der Angestellten ie folgt auswirkt:

uppe V: Angestellte mit vorwiegend schematischer Tätigkeit, für die eine besondere Berufsausbildung nicht erforderlich ist
im 1. Dienstjahr . . . . . 123 RM.
steigend im 16. Dienstjahr auf . . . . . 228 „

uppe IV: Angestellte mit einfacher Tätigkeit nach abgeschlossener Berufsausbildung oder gleichzuwertender Berufsausbildung
im 1. Dienstjahr . . . . . 176 RM.
steigend im 16. Dienstjahr auf . . . . . 304 „

uppe III: Angestellte mit teilweise selbständiger oder öffentlichrechtlicher verantwortlicher Tätigkeit
im 1. Dienstjahr . . . . . 292 RM.
steigend im 16. Dienstjahr auf . . . . . 397 „

Gruppe II: Angestellte mit selbständiger Tätigkeit und erhöhter Verantwortung
im 1. Dienstjahr . . . . . 333 RM.
steigend im 16. Dienstjahr auf . . . . . 456 „

Gruppe I: Betriebsleiter oder Vorgesetzte der Gruppe II
im 1. Dienstjahr . . . . . 362 RM.
steigend im 16. Dienstjahr auf . . . . . 502 „

Zu den vorstehenden Sätzen erhalten Techniker und Hilfsmeister eine Sonderzulage von 10 RM., Techniker mit abgeschlossener technischer Vorbildung und Meister 15 RM. Bei solchen technischen Angestellten, wo ständige Dienstbereitschaft vorliegt, werden diese Zulagen verdoppelt. Das Hausstandsgeld ist auf 15 RM. festgesetzt. Ebenso beträgt das Kindergeld 15 RM.

Der Manteltarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. April 1928 bis zum 31. März 1930.

Nähere Einzelheiten der getroffenen Vereinbarungen sind aus dem Tarifvertrag selbst, der von der Gauverwaltung Rheinland-Westfalen, Essen, Adolfstraße 12, bezogen werden kann, ersichtlich.

Erfurt. Die Verhandlung über die Neuregelung der Tarifgehälter mit der „Vereinigung Erfurter Arbeitgeberverbände" machte die Anrufung des Schlichtungsausschusses notwendig. Dieser fällte am 22. Mai einen Schiedsspruch, der von allen Parteien angenommen wurde. Für die technischen Angestellten ergeben sich aus dem Schiedsspruch folgende Gehaltssätze:

Gruppe I: Technische Angestellte für einfachere Arbeiten, wie Pauser, Stücklistenschreiber, Modellkartenführer, Zeichnungsregistratoren usw.
im 4. Berufsjahre . . . . . 105 RM.
steigend im 16. Berufsjahre auf . . . . . 210 „

Gruppe II: Techniker in Anfangsstellung, Detailkonstrukteure, Projektierer kleiner Anlagen, Vorkalkulatoren, Laboranten, Betriebstechniker usw.
im 6. Berufsjahre . . . . . 155 RM.
steigend im 16. Berufsjahre auf . . . . . 262 „

Gruppe III: Selbständig arbeitende Konstrukteure, Spezialingenieure, Statiker, Chemiker, Offert-, Betriebs- usw. Ingenieure, Vorkalkulatoren usw.
im 8. Berufsjahre . . . . . 210 RM.
steigend im 16. Berufsjahre auf . . . . . 330 „

Abteilungsvorsteher und stellvertretende Bürochefs erhalten eine besondere Vorgesetztenzulage in Höhe von mindestens einer Berufsjahresdifferenz.

Die Entschädigung der Lehrlinge beträgt im ersten Lehrjahr 20 RM., im zweiten Lehrjahr 30 RM., im dritten Lehrjahr 50 RM., im vierten Lehrjahr 60 RM.

Zu den oben genannten Sätzen erhalten die verheirateten Angestellten einen Zuschlag von zehn Prozent.

Die neuen Tarifgehälter haben Gültigkeit für die Zeit vom 1. Mai 1928 bis 30. April 1929.

Neue Tarifgehälter im Bereich des Märkischen Arbeitgeberverbandes (Hagen). Auf Grund der von den Angestelltenorganisationen vorgenommenen Kündigung der bisherigen Gehälter wurde am 13. und 25. Juni mit den Vertretern des Märkischen Arbeitgeberverbandes über die Festsetzung neuer Tarifgehälter verhandelt und am letztgenannten Tage eine Vereinbarung getroffen. Die neuen Sätze für die technischen Angestellten sind folgende:

Gruppe I: Technische Angestellte für Büro und Betrieb, die lediglich mit zeichnerischen und gleichwertigen mechanischen Arbeiten betraut werden usw.
im 17.—18. Lebensjahre . . . . . 80 RM.
steigend im 27. Lebensjahre auf . . . . . 149 „

Gruppe II: Technische Angestellte in Büro und Betrieb mit ordnungsmäßiger Fachausbildung, die nach Anleitung ohne wesentliche Verantwortung tätig sind usw.
im 17.—18. Lebensjahre . . . . . 96 RM.
steigend im 27. Lebensjahre auf . . . . . 212 „

Gruppe III: Technische Angestellte mit mindestens drei Berufsjahren, die ihre Tätigkeit selbständig und verantwortlich ausüben, wie z. B. technische Angestellte, die mit der Konstruktion komplizierter Einzelteile oder der Anfertigung von Entwürfen betraut werden
im 21.—22. Lebensjahre . . . . . 176 RM.
steigend im 27. Lebensjahre auf . . . . . 280 „

Gruppe IV: Technische Angestellte mit mindestens vier Berufsjahren, die ihre Tätigkeit selbständig und verantwortlich ausüben, wie z. B. Berechnung ganzer Anlagen nach Angaben, ferner solche technische Angestellte, die eine gleichwertige Tätigkeit im Betriebe ausüben oder die Tätigkeit von technischen Angestellten der Gruppen II und III überwachen
im 23.—24. Lebensjahre . . . . . 228 RM.
steigend im 27. Lebensjahre auf . . . . . 310 „

Gruppe V: Technische Angestellte mit mindestens fünf Berufsjahren, von denen besonders wichtige Spezialleistungen und Kenntnisse verlangt werden oder die einen besonderen Vertrauensposten innehaben oder in führender Stellung sind oder denen Angestellte der Gruppe IV unterstellt sind
im 25.—26. Lebensjahre . . . . . 305 RM.
steigend im 27. Lebensjahre auf . . . . . 350 „

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahre 21 RM., im zweiten Lehrjahre 32 RM. und im dritten Lehrjahre 48 RM.

Die neuen Sätze gelten für die Zeit vom 1. Juni 1928 bis zum 30. Juni 1929.

Neben der Festsetzung neuer Gehälter ist noch eine Vereinbarung zu dem bestehenden Zuschlagsabkommen für Mehr- und Ueberarbeit getroffen worden, die eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustande bedeutet.

Zu bemerken ist noch, daß der Gedag und DHV. sich der Vereinbarung glaubten nicht anschließen zu müssen. Der DHV. soll im Namen der Gedagverbände den Schlichtungsausschuß angerufen haben.

Handelskammerbezirk Dillenburg. Die Verhandlungen mit dem „Arbeitgeberverein für den Handelskammerbezirk Dillenburg e. V." um eine Neuregelung der Tarifgehälter sind gescheitert, worauf seitens der Angestelltenverbände der Schlichtungsausschuß Wetzlar angerufen wurde. Dieser fällte am 16. Mai einen Schiedsspruch, der eine Erhöhung der Gehälter um zehn Prozent vorsa
Die Arbeitgeber hatten diesen Schiedsspruch abgelehn
Anläßlich der Einigungsverhandlungen, die zunächst vo
Schlichter auf den Antrag der Angestelltenverbände, d
Schiedsspruch für verbindlich zu erklären, anberaumt wo
den waren, kam vor dem Schlichter in Hanau eine Ei
gung insofern zustande, als die Parteien sich gegenüb
dem Schlichter damit einverstanden erklärten, daß die
Schiedsspruch vorgesehene Erhöhung nicht zehn, sonde
acht Prozent betragen solle. Daraufhin hat der Schlicht
am 28. Juni den entsprechend abgeänderten Schiedsspru
für verbindlich erklärt. Für die technischen Ang
stellten stellen sich die neuen Tarifgehälter wie folg

Klasse A: Technische Angestellte mit vorwiegend mechanisch
Tätigkeit
im Alter von 21 Jahren . . . . . 84 R
steigend im Alter von 30 Jahren auf 140

Klasse B: Technische Angestellte im Büro, Betrieb und Laborato
mit einfachen Arbeiten
im Alter von 21 Jahren . . . . . 106 R
steigend im Alter von 30 Jahren auf 175

Klasse C: Angestellte der Klasse B mit besseren Kenntnissen u
Leistungen
im Alter von 21 Jahren . . . . . 127 R
steigend im Alter von 30 Jahren auf 211

Klasse D: Angestellte im Büro, Betrieb und Laboratorium in se
ständigen Stellungen
im Alter von 21 Jahren . . . . . 152 R
steigend im Alter von 30 Jahren auf 254

Klasse E: Angestellte mit abgeschlossener Fachschulbildung
selbständiger Stellung, z. B. Betriebstechniker, Chemotechnik
im Alter von 21 Jahren . . . . . 179 R
steigend im Alter von 30 Jahren auf 297

Klasse F: Ingenieure im Büro, Betrieb und Laboratorium mit ab
schlossener Fachschulbildung in leitender Stellung
im Alter von 21 Jahren . . . . . 199 R
steigend im Alter von 30 Jahren auf 332

Die Zulage für Verheiratete und einzige Fa
lienernährer beträgt 6 RM., die Kinderzulage für jed
nicht erwerbstätige Kind unter 16 Jahren ebenfalls 6 R
Die Neuregelung hat Gültigkeit ab 1. Mai 1928.

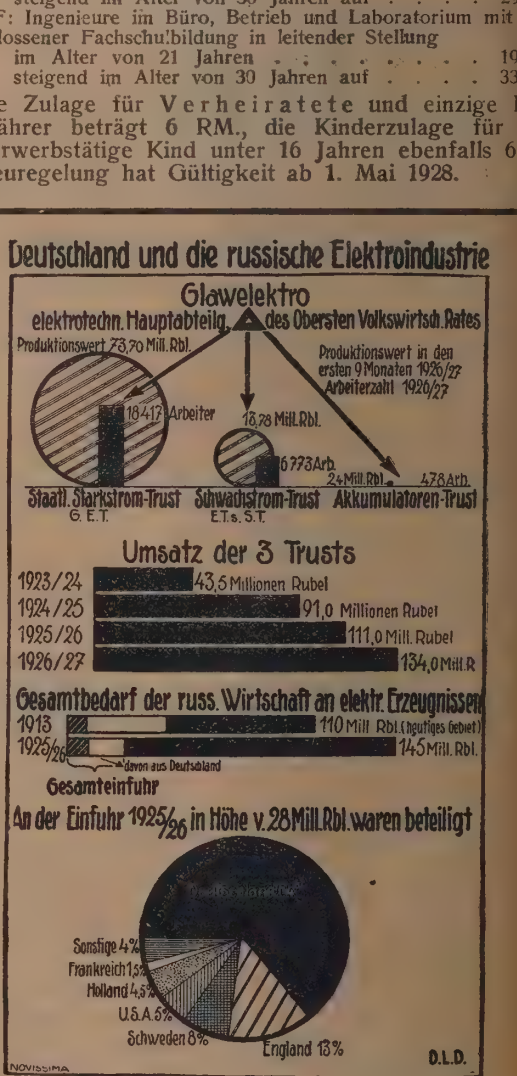

Die Presseerörterungen anläßlich des Gerichtsverfahr
gegen deutsche Ingenieure in Rußland haben u. a. auch
zeigt, in wie starkem Maße Rußland ausländische Fachle
als technische Berater zum Wiederaufbau seiner Indust
herangezogen hat. Eine der wichtigsten Industrien in R
land ist die elektrotechnische Industrie, die von der Sowj

erung so gefördert wurde, daß sie den Durchschnitt gesamten russischen Industrieentwicklung überflügeln nte. Vor dem Kriege setzte sich die russische elektronische Industrie überwiegend aus Tochtergesellschaften scher Firmen zusammen, heute hat sie ihre Spitze im welektro", der elektrotechnischen Hauptabteilung des rsten Volkswirtschaftsrates. Infolge der ständig sich renden Eigenerzeugung ist der Einfuhrbedarf im Sinbegriffen. Deutschland ist aber in der Elektroeinfuhr end geblieben, wenn auch der Import 1925/1926 nur Drittel der Vorkriegszeit erreichte.

igewerbetarife

Ein neues Gehaltsabkommen mit der Ostpreußischen nstätte. Das auf Grund eines Schiedsspruches, der Schlichter für die Provinz Ostpreußen für verbindlich erklärt wurde, im Jahre 1927 zustande gekommene altsabkommen wurde von unserem Bunde zum 31. März gekündigt, um eine Neuregelung der Gehälter durchhren. Infolge der eigenartigen Einstellung des Generektors der Ostpreußischen Heimstätte haben sich die andlungen äußerst lange hingezogen. Erst am 11. Juni gelang es, zu einer Vereinbarung zu kommen. Für die technischen Angestellten sind darin folgende Mindestgehälter, die für die Zeit vom 1. April 1928 bis zum 31. März 1929 gelten, vorgesehen:

1. Zeichner und technische Hilfskräfte ohne abgeschlossene Fachschulausbildung mit vorwiegend zeichnerischen und mechanischen Arbeiten . . . . . 120 RM.
2. Technische Angestellte mit abgeschlossener Fachschulausbildung . . . . . 190 RM.
3. Technische Angestellte mit zweijähriger Berufspraxis nach dem Fachschulexamen . . . . . 265 RM.
4. Technische Angestellte mit fünfjähriger Berufspraxis nach dem Fachschulexamen — davon 1 Jahr im Dienste der Ostpreußischen Heimstätte . . . . . 300 RM.
5. Technische Angestellte, die für die Ueberwachung von Bauausführung, Baufortschritt und Bauabrechnung angestellt und mindestens 30 Jahre alt sind . . . . . 350 RM.

Die unter 2—5 bezeichneten technischen Angestellten erhalten bei Dienstleistungen auf Baustellen eine Bauzulage. Diese beträgt bei Dauer der Dienstleistung bis zu vier Stunden an einem Tage 1,50 RM. und bei längerer Dauer 3 RM. Soweit nach § 6 Abs. 1 des Tarifvertrages Tagegeld zu vergüten ist, wird die Bauzulage als Zuschlag zu dem Tagegeld gewährt.

BERGBAU

„Bergknappe" und die Angestelltenisionskasse

Der Gedag-RdB. bzw. sein Geschäftsführer Dr. Hergen behauptet dauernd, daß an der ungünstigen nzlage der Angestelltenpensionskasse der Reichsknappft die gesetzliche Festlegung des Vorstandsbeschlusses 28. Januar 1925 schuld sei. Irgendwelches zahlenges Beweismaterial hat er für diese Behauptung bis e noch nicht erbracht. Es kommt ihm lediglich darauf den AfA-Bund zu verdächtigen, wobei er auf die Erung von Beweisen glaubt verzichten zu können.

Jetzt mischt sich auch der „Bergknappe", das n des mit dem Gedag kartellierten christlichen Bergterverbandes, in diese Auseinandersetzung ein. Der gknappe" berichtet in seiner Nr. 26 vom 30. Juni der Ueberschrift „Ein Geständnis: Das Reichsknappitsgesetz ist schuld" über die am 4. Juni stattgefunaußerordentliche Hauptversammlung der Angestellteilung der Reichsknappschaft und zitiert dabei die tsche Techniker-Zeitung", in der Kollege Peters geeben hat, daß die Entstehung des Fehlbetrages der stelltenpensionskasse zum Teil auf das neue Reichspschaftsgesetz zurückzuführen sei, die Hauptursache in der außerordentlichen Steigerung der Zahl der ungsbezieher liege. Der „Bergknappe" knüpft daran rage: „Warum ist nun gerade die Zahl der Leistungsher in der Angestelltenpensionskasse so riesig geen?" Darauf habe Kollege Peters nicht geantwortet. „Bergknappe" wirft dann die weitere Frage auf, ob etwa die Antwort in der gesetzlichen Verankerung Vorstandsbeschlusses vom 28. Januar 1925 liege. Wohlich verzichtet der „Bergknappe" ausdrücklich auf eine rsuchung dieser Frage. Wir können ihm etwas nachn und ihm mitteilen, daß seine Vermutung in jeder hung abwegig ist. Der genannte Vorstandsbeschluß näftigt sich mit der Berechnung der Rente und der ssung der Dienstjahre. Ueber die Frage, ob jemand en Genuß der Rente kommen bzw. Leistungsbezieher en kann oder soll, läßt sich dieser Beschluß über t nicht aus. Hierfür gelten die gesetzlichen Vorschrifüber die Anerkennung der Berufsunfähigkeit. Was der Vorstandsbeschluß mit der Steigerung der Zahl Leistungsbezieher zu tun haben soll, bleibt das Rätsel „Bergknappen". Sollte sich aber der „Bergknappe" h ausgedrückt haben und die Höhe der Angestelltenionen meinen, so wollen wir ihm an dieser Stelle n, daß die Vorkriegsrenten der Angestellten im Durchtt nicht in dem Maße aufgewertet worden sind wie der Arbeiter, z. B. in der Ruhrknappschaft. Wir en, daß der „Bergknappe" mit uns darin übereinnt, wenn wir sagen, daß den Angestellten billig ist, den Arbeitern recht ist.

Des weiteren greift der „Bergknappe" in der Notiz auf Vorgänge, die sich im Jahre 1926 bei der Beratung der Knappschaftsnovelle abgespielt haben, zurück. Als Anlaß dazu dient ihm die Behauptung des Kollegen Peters, daß die Entstehung des Fehlbetrages in der Angestelltenpensionskasse zum Teil auf das neue Reichsknappschaftsgesetz zurückzuführen sei. Der „Bergknappe" betrachtet diesen Satz anscheinend als einen Angriff gegen den Vorsitzenden des christlichen Bergarbeiterverbandes, Herrn Imbusch, und schreibt:

„Wir wollen lediglich darauf verweisen, daß die Arbeitnehmerabgeordneten der bürgerlichen Parteien seinerzeit, wegen ihrer angeblichen Angestelltenfeindlichkeit, von der AfA sehr scharf angegriffen wurden. In einem Rundschreiben des „Deutschen Werkmeister-Verbandes" Düsseldorf, Geschäftsstelle Essen, vom 26. Mai 1926 (Rundschreiben Nr. 6/26) wird der Vorsitzende unseres Gewerkvereins wegen seiner angeblichen Angestelltenfeindschaft scharf angegriffen. Mit ihm die Abgeordneten Gerig, Schneider und Ziegler. Die Mitglieder des Werkmeisterverbandes werden aufgefordert, alles daran zu setzen, um die Novelle „in dieser Form" zu Fall zu bringen. Sie wurde „in dieser Form", soweit Leistungen in Frage kommen, Gesetz; und dieses Gesetz, das der AfA nicht weit genug ging, trägt einen Teil der Schuld an der schlechten Lage der Angestelltenpensionskasse."

Wir möchten die Verdienste des Herrn Imbusch um die Schaffung des zweiten Reichsknappschaftsgesetzes nicht schmälern, aber auch seine Verantwortung für eine Reihe ungünstiger Gesetzesvorschriften nicht unter den Tisch fallen lassen. Der „Bergknappe" hätte klüger getan, zu schweigen. Daß Herr Imbusch bei den Beratungen über die Novelle sich wenig angestelltenfreundlich betätigt hat, steht doch nun einmal fest. Z. B. hat er zu der Frage des Altersruhegeldes zusammen mit dem DHV.-Abgeordneten Gerig einen Antrag (siehe Reichstagsdrucksache Nr. 2307, Nr. 406) eingebracht, wonach die mit wesentlichen bergmännischen Arbeiten beschäftigten Angestellten erst nach Vollendung des 55. Lebensjahres das Altersruhegeld erhalten sollten, während kurz vorher derselbe Herr Imbusch für die Bergarbeiter das 50. Lebensjahr beantragt und auch bekommen hatte. Das Unrecht, das mit dem Antrage Imbusch den Angestellten zugefügt werden sollte, war indes so augenfällig, daß der Antrag gegen die Stimmen des Zentrums und der Deutschen Volkspartei abgelehnt und dafür ein Antrag Aufhäuser/Giebel, der für die Angestellten ebenfalls das 50. Lebensjahr vorsah, angenommen wurde. Auf Grund dieses Beispiels dürfte wohl auch der „Bergknappe" anerkennen, daß die seinerzeitige Kritik des AfA-Bundes an dem Verhalten des Herrn Imbusch durchaus gerechtfertigt war. Wenn es der „Bergknappe" wünscht, verlängern wir die Reihe der Beispiele. Immerhin geben wir dem „Bergknappen" den guten Rat, nicht alles, was an dem Reichsknappschaftsgesetz bemängelt wird, auf die Person seines dreimal geheiligten Herrn Imbusch zu beziehen. Als Beleg dafür, daß der Fehlbetrag in der Angestelltenpensionskasse zum Teil auf das neue Reichsknappschaftsgesetz zurückzuführen ist, möge der § 109 des Gesetzes dienen, der die Angestelltenpensionskasse mit zirka 100 000 RM. pro Monat zugunsten der Angestelltenversicherung belastet.

Bergbauwirtschaftsfragen

Stillegung des Gegenortschachtes der Grube Kohlwald. Der Arbeitsausschuß der Reichsfachgruppe Bergbau des Bundes beschäftigte sich schon am 27. April eingehend mit den Grubensicherheitsverhältnissen im Saarbergbau und beschloß, dieser Frage wie auch der gesamten Wirtschaftslage des Saarbergbaus in den kommenden Monaten besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Stillegung des Gegenortschachtes der Grube Kohlwald beleuchtet kraß, wie notwendig es ist, daß das saarländsiche Oberbergamt die der französischen Grubenverwaltung gegenüber geübte Nachsicht im Interesse der Arbeitnehmerschaft des Bergbaus aufgibt.

Am 11. Mai wurde der Gegenortschacht der Grube Kohlwald plötzlich außer Betrieb gesetzt. Die Belegschaft dieses Schachtes war dadurch gezwungen, mehrere Tage zu feiern. Angeblich soll bei der Betriebsdirektion die Absicht bestanden haben, den Schacht bereits am 1. April 1928 außer Betrieb zu setzen. Diese Maßnahme wurde nicht durchgeführt, weil der neue Marcel-Bertrand-Schacht noch nicht betriebsfertig ist. Der Gegenortschacht diente als Förderschacht für ein Revier mit einer Belastung von etwa 100 Tonnen täglich. Er wurde außerdem auch zur Seilfahrt für 600 Mann täglich benutzt. Vor etwa dreiviertel Jahren ging die Verwaltung dazu über, im Sicherheitspfeiler dieses Schachtes, und zwar im zweiten Flöz, auf der tiefsten Sohle abzubauen. Trotzdem vorauszusehen war, daß bis zum 1. April 1928 der neu abgeteufte Marcel-Bertrand-Schacht nicht betriebsfähig werden würde, wurde im Sicherheitspfeiler des Gegenortschachtes lustig weiter abgebaut. Die Folgen blieben natürlich nicht aus. Neben einer erheblichen Deformation des Schachtes traten sehr bald starke Senkungen auf, die sich auch auf das Fördermaschinengebäude ausdehnten. Die Dampfzuleitung in der Mauer des Fördermaschinengebäudes zeigte bei ihrer Freilegung eine Eindrucksstelle von 5—6 Zentimetern. Der zuständige Maschinensteiger lehnte daraufhin mit Recht sofort die Verantwortung für die Seilfahrt ab. Das Oberbergamt, dem diese Auswirkungen des Abbaues im Sicherheitspfeiler nicht unbekannt waren, ließ trotzdem den Betrieb ruhig weiter laufen. Wenn auch die Fördermaschine noch immer gut in Gang war trotz der aufgetretenen Risse im Gebäude usw., so mußte doch jedem Fachmann die Gefahr vor Augen stehen, daß bei weiteren Senkungen und Deformierungen plötzlich ein entsetzliches Unglück passieren könnte. Anstatt nun diesen Betrieb einzustellen, begnügte sich das Oberbergamt damit, die Verwaltung auf evtl. Gefahren aufmerksam zu machen. Am 11. Mai beschloß die Verwaltung endlich, Förderung und Seilfahrt einzustellen.

Dieser Vorgang zeigt, wie leichtfertig mitunter mit Menschenleben gespielt wird. Wenn die an und für sich schon nicht mehr betriebssichere Fördermaschine gelegentlich einer Seilfahrt nun plötzlich versagt hätte, wäre das Unglück geschehen gewesen. Dann hätte man natürlich zuerst nach einem Steiger oder einem anderen Aufsichtsbeamten gefahndet, den man mit dem Unglück hätte belasten können. Derartige Vorgänge sind geeignet, auch dem Gleichgültigsten die Augen zu öffnen und unserer Forderung auf Einführung der reichsdeutschen Bestimmungen über das Grubensicherheitswesen den größten Nachdruck zu verleihen. Es ist Sache der Kollegen aus dem Saarbergbau, uns derartige Fälle zu unterbreiten, damit genügend Material gesammelt wird, um der Regierungskommission des Saargebiets, der Leben und Gesundheit der Bevölkerung anvertraut ist, die Notwendigkeit der Besserung der Grubenverhältnisse im Saarbergbau schlagend beweisen zu können.

Grubensicherheitswesen

Sitzung des Beirates der Versuchsgrube. Am 20. Juni tagte zum ersten Male der Beirat der im Oktober 1927 errichteten Versuchsgrube. Als Gesellschafter fungieren das Deutsche Reich, der Preußische Staat und die Knappschafts-Berufsgenossenschaft. Gegenstand des Unternehmens ist die Vornahme wissenschaftlicher Versuche auf einer Steinkohlengrube zur Erforschung und Bekämpfung der Unfallgefahren im Bergbau. Als Versuchsgrube ist die stillgelegte Zeche Hibernia der Bergwerks-Gesellschaft Hibernia in Gelsenkirchen seitens der Versuchsgruben-Ges. übernommen. Die Untersuchungen der Versuchsgrube dienen

a) der Erforschung der Entstehung und des Verl von Schlagwetter- und Kohlenstaub-Explosionen

b) der Erprobung von Mitteln zur Einschränkung Verhütung von Schlagwetter- und Kohlenstaub-E sionen,

c) der Erprobung von Maßnahmen zur Bekämpfung Grubenbränden,

d) der Erprobung von Fangvorrichtungen an Fö körben,

e) der Erforschung der Beanspruchung und Sich von Förderseilen und Unterseilen,

f) der Erforschung von Maßnahmen gegen Seilr bei Treibscheibenmaschinen,

g) der Erprobung von Maßnahmen zur Verhütung Uebertreibens von Förderkörben.

Nachdem der Vorsitzende, Herr Ministerial Hatzfeld, zunächst einen kurzen Ueberblick über Zweck der auf der Versuchsgrube vorzunehmenden beiten gegeben hatte, gab Herr Dr. Beyling Gesamtüberblick über die bisher vorgenommenen A ten. Im Anschluß daran referierte Herr Dipl.-Ing. He von der Seilprüfungsstelle Bochum, über die Arbeiten von ihm auf dem Gebiete der Fördermaschinen vorge men worden sind.

Aus den Ausführungen ging hervor, daß die herigen, sich allerdings erst auf einen kurzen Zeitraum streckenden Arbeiten, außerordentlich fruchtbringend wesen sind. Aus den Schießversuchen, die unter Le von Dr. Beyling bisher ausgeführt sind, ist jede auf dem Gebiete der Schießsicherheit Wesentliches ausgekommen. Namentlich hat man durch diese Ver und auf Grund der bei den Schießversuchen vorge menen Lichtbildaufnahmen festgestellt, wie man s laden und besetzen kann, und wie man durch verke Laden und verkehrten Besatz Gefahren hervorruft. Versuche werden fortgesetzt, und es wird für die Zu dabei sicher ein praktisches Ergebnis herauskommen für die Schießarbeit im Bergbau von außerordentl Wichtigkeit sein wird. Die praktischen Versuche von Ing. Herbst, die die Frage der Sicherheit der Seil klären sollen, sind zwar erst in die Wege geleitet, im hin sind eine Reihe außerordentlich fein durchda Apparate mit der Fördermaschine in Verbindung geb worden, mit deren Hilfe man insbesondere die Frage Seilrutsches, der Bremswirkung und der beim Seilr auftretenden Kräfte sowie der Bremskräfte, die zur G wirkung notwendig sind, herausfinden und berechnen Nutenbelag der Treibscheibe, geeignete Schmierung Förderseile sowie andere Momente, die beim Seilr eine Rolle spielen können, werden in bester Weise verfolgt werden, so daß man in gewisser Zeit eine rung erhoffen darf.

Alles in allem zeigte die erste Beratung im Beira Versuchsgrube, daß es sehr notwendig war, eine s Versuchsgrube zu gründen, um die bisherigen mehr retischen Versuche in der Versuchsstrecke zu Derne der Seilprüfungsstelle an der Bergschule zu Bochum praktisch fortzusetzen und zum Abschluß zu bri Jedenfalls darf erhofft werden, daß damit die Siche des Bergbaues wieder ein gutes Stück weitergebracht

Beim Ausbleiben der DTZ. ist zunächst bei
zuständigen Postamt
zu reklamieren. Erst wenn diese Reklamatio
erfolglos bleibt, ist eine Beschwerde
bei der Hauptverwaltung
angebracht.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

e Reichsregierung als Tarifkontrahent

legung und Anwendung des Tarifvertrages durch die waltung. Angestelltenbezüge und Beamtengehälter. Tarifpolitik des Reichsfinanzministers.

Der im Jahre 1924 zwischen der Deutschen Reichs- erung und den Angestelltengewerkschaften abgeschlos- Tarifvertrag ist der Nachfolger des im Jahre 1920 ande gekommenen ersten Tarifvertrages für die An- ellten bei den Reichsverwaltungen und -betrieben. Der e Vertrag ließ in bezug auf eindeutige Formulierung tarifvertraglichen Bestimmungen zu wünschen übrig. während der Dauer seines Bestehens gemachten unan- ehmen Erfahrungen hätten nach dem Willen der Orga- tionen bei Abschluß des noch heute geltenden Reichs- estelltentarifvertrages (RAT.) an sich dazu führen müssen, Abfassung der Bestimmungen des neuen Tarifwerkes Klarheit und Eindeutigkeit der Bestimmungen beson- n Wert zu legen. Auch bei der Abfassung der Ausfüh- sanweisungen hätten diese Gesichtspunkte besondere icksichtigung finden müssen. Statt dessen geben sowohl Wortlaut des Tarifvertrages als auch die Fassung der gen I und II zum RAT. und ferner die Formulierung Ausführungsanweisungen in zahlreichen Abschnitten Möglichkeit verschiedenartigster Auslegungen. Die ld an diesem zweifelsohne vorhandenen Manko liegt eswegs bei den am RAT. beteiligten Verbänden. Die Jahre 1924 bestehenden wirtschafts- und staatspoli- en Verhältnisse brachten es leider mit sich, daß die anisationen vielfach sowohl inhaltlich als auch be- ich der Formulierung stark beanstandete Bestimmun- des Vertrages hinnehmen mußten.

Die bereits erwähnten Ausführungsanweisun- der Reichsregierung, die nahezu den gleichen Umfang der eigentliche Tarifvertrag haben, trugen nicht zu r vereinfachten Anwendung und Auslegung der tarif- raglichen Bestimmungen bei. Die außerordentlich vierige und oft unrichtige Anwendung des Reichsange- tentarifvertrages, der sowohl territorial betrachtet als hinsichtlich der Zahl der von ihm unmittelbar und elbar erfaßten Angestellten unzweifelhaft eines der eutendsten Tarifwerke darstellt, wird noch schwieriger strittiger dadurch, daß die bei den einzelnen Dienst- en mit der Durchführung des Vertrages betrauten Be- n die Bestimmungen trotz der bestehenden Ausfüh- sanweisungen sehr verschiedenartig auslegen. Einzelne sterien haben noch besondere Ausführungserlasse oder tlinien zum Tarifvertrage herausgegeben. Der frühere hsverkehrsminister Dr. Koch erachtete es z. B. für kmäßig, für seinen Ministerialbereich Richtlinien zum herauszugeben, die an Umfang den des eigentlichen fvertrages recht erheblich übertreffen.

Wenngleich zugegeben werden muß, daß die Durch- rung eines Tarifvertrages wegen der Viel- altigkeit der bei den Reichsverwaltungen und -betrie- auftretenden Situationen nicht einfach ist, so muß doch von einer Reichsregierung als Tarifkontrahent nach jeder Richtung hin objektive und dem Geist und des Tarifvertrages entsprechende Auslegung erwar- Es ist hier nicht der Raum, die vorhandenen zahl- nen Beweise einer regierungsseitig gegenteiligen Hand- ung des Tarifwerkes aufzuführen, bei der den Verwal- sstellen lediglich die mehrfach erwähnte unklare Fas- vieler Bestimmungen zugute gehalten werden kann. über hinaus aber ist die sehr häufig zu beobachtende würdige Anwendung der tarifvertraglichen Bestimmun- durch die nachgeordneten Dienststellen bis zu einem issen Grade verständlich, wenn man die Tatsache be- et, daß die bei der Reichsregierung für den RAT. rführende Stelle — der Reichsfinanzminister — in en Ausführungsanweisungen Auslegungen des RAT. , die auch mit dem Wortlaut des Tarifes ht immer in Einklang zu bringen sind.

Die am RAT. beteiligten Gewerkschaften versuchten rfach auf dem Wege über den sogenannten Reichs- estelltentarifausschuß, der auf Grund des des RAT. gebildet wurde, über strittige grundsätz- Fragen aus dem Tarifvertrage Vereinbarungen mit den Reichsressorts herbeizuführen. Derartige Versuche scheiterten in den meisten Fällen. Im Verlaufe des Jahres 1927 versuchten die Organisationen, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung im Bereiche der Reichsverwaltungen und -betriebe durchzuführen. Auch hier führte die von der Reichsregierung eingenommene Haltung zur Anrufung eines beim Reichsarbeitsministerium gebildeten Schlichtungsausschusses. Kennzeichnend für die Einstellung der früheren Reichsregierung war auch ihr ablehnendes Verhalten gegenüber der Herabsetzung der 54-stündigen Arbeitszeit und der Frage der Abgeltung der Mehrarbeit überhaupt. Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, daß die Reichsregierung die Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für die Reichsangestellten davon abhängig machte, daß die Organisationen auf jegliche Bezahlung der von Angestellten geleisteten Ueberzeitarbeit verzichten. Bei der kürzlich im Reichsfinanzministerium stattgefundenen Tarifausschußsitzung wurde durch die Reichsressortvertreter wiederum der Beweis erbracht, daß sie nicht geneigt sind, die Bestimmungen des Tarifvertrages in einer für beide Teile erträglichen Weise anzuwenden. Durch die bei dieser Gelegenheit von den Regierungsvertretern zur Aufstiegsfrage von Angestellten abgegebene Tarifauslegung wird z. B. allen nach dem 1. April 1924 in den Reichsdienst eingetretenen Angestellten die Möglichkeit abgesprochen, auf dem Wege über den Nachprüfungsausschuß oder durch das Arbeitsgericht eine Verbesserung ihrer Bezüge unter gleichzeitiger richtiger Auswertung ihrer Arbeitsleistungen herbeizuführen.

Auch die im Dezember des Vorjahres einsetzenden Verhandlungen über die Angleichung der Angestelltenbezüge an die neuen Beamtengehälter konnten nur durch einen im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruch zu Ende geführt werden.

Aus nachfolgender Gegenüberstellung ist ersichtlich, welche Korrekturen durch den Schiedsspruch an dem Gehaltsangebot der Regierungen vorgenommen wurden:

Jahresgrundgehälter.

Gr.	Reg.-Ang.	Schiedsspruch	Reg.-Ang.	Schiedsspruch
	Anfangsgehalt		Endgehalt	
III	1400	1530	2 000	2 123
IV	1560	1733	2 200	2 336
V	1750	2003	2 470	2 680
VI	2150	2365	3 150	3 441
VII	2800	2994	4 000	4 270
VIII	3200	3397	4 600	4 884
IX	3600	3961	5 350	5 591
X	4700	4884	6 800	7 140
XI	5400	5670	8 200	8 206
XII	6300	6534	9 300	9 355
XIII	8200	8206	12 600	12 417

Die Tatsache, daß Erhöhungen bis zu 10 % durch den Schiedsspruch, der ebenfalls noch sehr viel zu wünschen übrig ließ, gegenüber dem Regierungsangebot erfolgten, erhellt am besten die Tarifgebarung des bisherigen Reichskabinetts.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Schiedsspruchs ist bekanntlich eine Empfehlung an die Parteien, darüber zu verhandeln, wie den Angestellten, insbesondere den technischen Angestellten, eine ihren Leistungen entsprechende Aufstiegsmöglichkeit oder andersartige Abgeltung gesichert werden kann. Nach monatelanger Hinauszögerung dieser Verhandlungen fand sich die Reichsregierung sodann zu einer mündlichen Erörterung über diese Empfehlung bereit und machte bei dieser Gelegenheit ein Angebot, das die vorläufige Aussichtslosigkeit einer weiteren Verhandlung ohne weiteres ergab.

Die bei all diesen Gelegenheiten von den obersten Stellen der Reichsverwaltung eingenommene Haltung zu grundsätzlichen Tariffragen findet eine würdige Parallele in der Stellungnahme der Mittel- und Ortsbehörden bei Aufrückungsanträgen von Angestellten, bei der Gewährung und Bemessung des Urlaubs, bei der Beschäftigung von Angestellten im Arbeiterverhältnis, bei der Einreihung von Angestellten in die 11 vorhandenen Vergütungsgruppen,

deren Eingruppierungs- bzw. Tätigkeitsmerkmale sicherlich verschiedenartig ausgelegt werden können, aber nicht, wie es in der überwiegenden Zahl aller Fälle geschieht, zuungunsten der Angestellten und im Interesse einer sparsamen Finanzgebarung ausgelegt werden müssen.

Der Inhalt sowohl des Manteltarifs als auch insbesondere der Vorbemerkungen läßt selbst schon bei oberflächlicher Ueberprüfung erkennen, daß die Bestimmungen über die Festsetzung des Urlaubes, über die Gewährung von Umzugskostenentschädigungen, von Entschädigungen für die Führung getrennten Haushaltes und ferner die ebenfalls im Jahre 1924 den Organisationen aufgedrängten Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten bei der Festsetzung des Gehaltes den heutigen Erfordernissen in keiner Weise Rechnung tragen.

Maßgebende Stellen im Reichsfinanzministerium sind nun der Ansicht, daß insbesondere die Anlage I zum RAT. — der Gruppenplan — einer Revision und der Vertrag einer Kündigung bedarf, während man eine Aenderung des Manteltarifes nur in geringem Umfange oder überhaupt nicht für notwendig erachtet. Die zuletzt erwähnte Tatsache läßt eindeutige Rückschlüsse auf den Inhalt der vierundsechzig Tarifparagraphen zu.

Auch die Organisationen könnten eines Tages zu der Auffassung der Notwendigkeit einer Revision des RAT. kommen, die sich allerdings weniger mit dem Aufbau und mit der Zahl der Vergütungsgruppen als vielmehr sehr gründlich mit dem eigentlichen Vertragsteile zu beschäftigen hätte und hierbei nicht nur auf eine straffe und klare Fassung der tarifvertraglichen Bestimmungen auszudehnen wäre. Dölling.

Betriebsräte bei den Behörden

Die erste Vollsitzung des Hauptbetriebsrats im Preußischen Landwirtschafts-Ministerium fand am 5. und 6. Juli unter vollzähliger Teilnahme seiner Mitglieder statt. Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes, Kollege Heinrich gab einen kurzen Bericht über den Wahlgang und die damit zusammenhängenden Arbeiten. Die Konstituierung des Hauptbetriebsrats und die Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses hatte folgendes Ergebnis. Es wurden gewählt die Kollegen:

Heinrich (Butab) zum 1. Vorsitzenden,
Köhler (Gem.- u. Staatsarb.) zum 2. Vorsitzenden,
Driest (Z. d. A.) zum Schriftführer.

Nach Festsetzung der Geschäftsordnung und Erweiterung der vorläufigen Tagesordnung erfolgte die Vorstellung des Hauptbetriebsrats bei Staatssekretär Krüger, der zugleich auch im Namen des Landwirtschaftsministers dem Wunsche Ausdruck gab, daß die neugeschaffene Einrichtung des Hauptbetriebsrats zum Wohle der Arbeitnehmer und der Verwaltung funktionieren möge.

Zu der Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte machte sich die Hinzuziehung mehrerer Vertreter des Ministeriums erforderlich. So nahmen an dieser ersten Sitzung des Hauptbetriebsrats teil: Min.-Rat von Both, Min.-Rat Ullrich, Güter-Direktor Lechtarpe-Grüter, Oberregierungsrat Albrecht und die Amtsräte Rennebach und Curtius. Infolge der kurzfristigen Zustellung der endgültigen Tagesordnung an die einzelnen Abteilungen des Ministeriums war es leider nicht möglich, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die unmittelbar beteiligten Ressortvertreter hinzuzuziehen.

So nahm Herr Min.-Rat Ullrich für Ministerial-Rat Stadermann bei der Behandlung des Punktes „Beschäftigungs- und Entlohnungsverhältnisse der Kulturbautechniker“ an der Sitzung teil. Die Kollegen Schneider und Dölling verwiesen zu diesem Tagesordnungspunkt auf den zurzeit noch immer bestehenden unmöglichen Zustand, nach dem die Kulturbautechniker vor Ablegung ihrer Wiesenbaumeisterprüfung als in der Ausbildung befindliche Personen im Bereiche der Preußischen Kulturbauverwaltung angesehen wurden. Der beteiligte Regierungsvertreter konnte die entsprechenden Darlegungen nur entgegennehmen, er sagte jedoch zu, sich in dem Sinne der vorgetragenen Forderungen bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusetzen.

Bei Punkt 5 der Tagesordnung „Vermehrung des Büropersonals bei der Preußischen Landeskulturverwaltung“ konnte ebenfalls Herr Min.-Rat von Both nur als Stellvertreter teilnehmen. Die zu die Punkt geführten Verhandlungen sind ebenfalls noch zum Abschluß gekommen.

Zu dem Punkte Verzögerung von Aufrückungsan gen, Nachprüfungsverfahren, Unterstützungsgesuchen wurde sowohl vom Hauptbetriebsrat als auch von den wesenden Gewerkschaftsvertretern über die im Ber des Landwirtschaftsministeriums vielfach beliebte Hin zögerung solcher personeller Angelegenheiten einmütig schwerde geführt. Ueber die Eingruppierung der A stellten bei den Kulturämtern wurde ebenfalls verhan wobei unser Vertreter Gelegenheit nahm, auf die merk dige Haltung des Landwirtschaftsministers bzw. des teiligten Ressorts einzugehen, die von diesen gegen den Aufrückungsanträgen und der Durchführung der tokollarischen Erklärung über die Einreihung von Ku amtszeichnern in Vergütungsgruppe VIII bisher eingen men wurde.

Aehnlich wie im Bereich des Preußischen Finanz- Innenministeriums bestehen auch zum landwirtschaftli Ressort gehörende Dienststellen, bei denen die Zahl vorhandenen Angestellten und Arbeiter nicht ausreicht, eine Betriebsvertretung zu wählen. Der Hauptbetrieb beantragte daher eine Prüfung des Landwirtschaftsmin riums über die Herausgabe einer Verordnung, die zu Zusammenfassung von Dienststellen zum Zwecke der gemeinsamer Betriebsvertretungen führen soll. Vom M sterium wurde eine Untersuchung dieser Angelegen zugesagt. Neben diesen Punkten wurden noch eine g Reihe weiterer Fragen, die einmal besonders für Arb von Interesse waren und zum anderen das Verwaltu angestellten-Personal bei den Forstkassen, Oberförster Domänenverwaltungen usw. betreffen, behandelt.

Wahlergebnis der Hauptbetriebsratswahl Reichswas straßen. Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht das Ergebnis der diesjährigen Hauptbetriebsratswahl die Reichswasserstraßenverwaltung, soweit es sich um Angestelltenstimmen handelt. Ein Vergleich mit dem gefügten Ergebnis der vorjährigen Wahl zeigt, daß diesmal der weitaus größte Teil von den mehr abgegeb Stimmen auf die freigewerkschaftliche Liste ent Wesentliche Aufklärungsarbeit wird aber noch in ein Bezirken zu leisten sein. Erfreulich ist, daß auch in her schwächeren Bezirken ein immerhin wesentlicher F schritt der freigewerkschaftlichen Stimmen gegenüber Vorjahre festzustellen ist.

Bezirk	Zahl der beschäftigten Angestellten		Abgegebene gültige Angestellten-Stimmen		Freigewerkschaftliche Angestellten-Stimmen		D.W. Angestellt Stimm	
	1927	1928	1927	1928	1927	1928	1927	
Königsberg . .	109	137	85	99	30	43	55	
Breslau	197	251	159	208	82	109	77	
Stettin	148	176	97	155	30	78	67	
Potsdam	253	326	202	267	177	218	22	
Magdeburg . . .	311	349	238	276	196	220	37	
Dresden	6	24	4	18	4	15	—	
Hamburg	174	176	86	111	64	106	22	
Bremen	134	125	108	105	99	94	8	
Hannover . . .	226	271	188	226	164	195	24	
Münster	312	372	263	302	120	169	119	
Koblenz	88	96	49	65	6	9	43	
Darmstadt . . .	24	38	7	11	2	4	1	
Karlsruhe . . .	61	81	27	20	1	20	—	
Ansbach	—	8	—	—	—	—	—	
Regensburg . .	—	16	1	—	—	—	—	
zusammen	2043	2446	1514	1863	975	1280	475	

Besoldungsfragen

Entschließungen zum Reichsbesoldungsgesetz. Allgemeine Deutsche Beamtenbund hat Reichstagsfraktionen sowie dem Reichsfinanzminister gende Eingabe übersandt:

„Anläßlich der Verabschiedung des Reichsbesoldungsgesetz Dezember 1927 sind im Plenum des Reichstages eine Anzahl Entschließungen angenommen worden, die zum Ausgleich der das neue Gesetz entstandenen Härten dienen sollten; ihre D führung sollte dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr überlassen werden. Bei den Etatsberatungen sind diese Entsc ßungen jedoch zum Schaden und zur größten Enttäuschung davon betroffenen Beamtenkategorien bis zur Erledigung des tragsetats 1928 zurückgestellt worden.

Um die durch die Entschließungen beabsichtigten Verb

en möglichst bald wirksam werden zu lassen, bitten wir, dafür e tragen zu wollen, daß noch vor den diesjährigen Sommern des Reichstages der Nachtragsetat mit den auf die Besol- der Beamten bezüglichen Entschließungen zur Verabschiedung ngt.

Sollte sich das wegen der Kürze der diesmaligen Tagung nicht ermöglichen lassen, so stellen wir anheim, die Reichsregierung zu ermächtigen, daß sie die Entschließungen vorläufig in dem Umfang erfüllt, wie sie das in ihrem Entwurf zum Nachtragsetat zu tun beabsichtigt."

Aus dem Bunde

rstandsbekanntmachungen

Beschwerden wichtiger Art, insbesondere über nicht erledigte amationen sind an den Bundesvorstand, z. H. des Vorsitzenden nann Waschow, Uhlenhorst bei Köpenick, Ulmenstraße 17, ichten.

rsammlungskalender

den. Exkursion Yenidze, 29. VII., 10⁰⁰, Ausweis in der Geschäftsstelle.
rt. V., 27. VII., 20⁰⁰, Geschäftszimmer.

cherschau

Die in- und ausländischen Eisenbetonbestimmungen, bearbeitet J. Lorenz-Meyer. Neunter Band der 3. Auflage des dbuches für Eisenbetonbau. Preis geh. 17,50, geb. 19,50 RM. Der Verfasser bringt nach der Einleitung eine Uebersicht über Einzelbestimmungen der einzelnen Länder; diese Uebersicht ist geschickt zusammengestellt und zeigt in lehrreicher Weise die hartigkeit oder Verschiedenheiten der Eisenbetonbestimmungen. nächste Abschnitt gibt dann in Form einer Tafel eine Zusamstellung der wichtigeren Bestimmungen der verschiedenen Länwomit der erste Abschnitt wertvoll ergänzt ist.
Den Schluß bildet der Text der Eisenbetonbestimmungen von weniger als 15 Ländern; die deutschen Bestimmungen sind ergänzt durch die „Vorläufigen Richtlinien für die Ausführung Bauwerken aus Beton im Moor usw." vom Dezember 1926.
Das Werk ist sehr zweckmäßig und übersichtlich angeordnet dürfte für jeden Eisenbetonfachmann, der sich über die Benungen anderer Länder unterrichten will, ein guter Berater Es kann daher nur bestens empfohlen werden.
Dipl.-Ing. Padler.

Der Holzausbau im Grubenbetrieb. Von August Funke. ag „Die Knappschaft", Berlin-Steglitz. 3 RM.
In geschmackvollem Leineneinband hat der Verlag „Die Knappft" ein Büchlein mit obigem Titel herausgebracht, das ren Kollegen Funke in Essen zum Verfasser hat. F. hat seine gkeit als Bergrevierinspektor nicht nur dazu benutzt, Betriebe befahren, sondern er hat mit dem Auge des Betriebsbeamten der Bergbehörde Mängel und Vorteile der verschiedenen Ausrten studiert. In dem 110 Seiten starken Band gibt er, untert durch 76 Skizzen und 28 Photographien, seine Erfahrungen, esslnder, klarer und übersichtlicher Form wieder. Ein Bild- aus Kätelhöhns Mappe „Arbeit" leitet das Buch geschmackein, das neben bekannten alten Grundsätzen neue Ideen und tiken für den Ausbau bringt. Auch der Fachmann ist übert über die überaus glückliche Art, in der Funke Altes und s zusammengefügt hat. Das Büchlein ist eine Fundquelle Anregungen, sowohl für den praktischen Grubenbeamten, als für den lernenden Bergmann, wie Berglehrling und Besucher bergmännischen Fortbildungsschule, Hauerlehrling, Bergvorschüler Bergschüler, obgleich das Buch kein Lehrbuch sein soll. Man kann dem Wunsche weitester Verbreitung, der von den verschiedenSeiten gehegt wird, nur anschließen. Steiger Halbfell.

Der praktische Modellflieger. Das Bastelbuch für Modellflugbau. Herausgegeben von Hanns Günther und Dr. l Hirsch, unter Mitarbeit von Ing. Fritz Thiele. S. mit 360 Bildern im Text. Ganzleinen 18 RM. Francksche agshandlung, Stuttgart.
Kenntnis der Theorie und des Stoffes einer Sache ist die Voraussetzung für den folgerichtigen Aufbau einer Arbeit. n der Modellflugzeugbastler nicht weiß, welchen Bedingungen Flug, das Gleiten und Senken eines Flugzeuges unterliegt, ist das eine hirnlose Geschichte. Nach einem reinen Schema es nicht. Also lernen wir erst einmal die Ursache hinter den kungen kennen: die physikalischen Verhältnisse der Luftströgen, das Verhalten der Einzelteile dabei, die Mittel zur Ueberlung der Schwerkraft, die Gesetze der Gleichgewichte, der ilität, der Festigkeit und Elastizität, bevor wir an die Konktion gehen. Diesen Gedanken setzt Hanns Günther, der Verr verschiedener ausgezeichneter Bastelbücher, in seinem neu beiteten Buch durch. Allgemeinverständlich, d. h. ohne Voraussng großer schulmäßiger Kenntnisse, gibt er eine gründliche führung in diese Gebiete, immer mit der nötigen Begründung den für die Praxis möglichen Anwendungen.
Dann aber geht er an die Ausführung. Auch hier gehen Bechungen über Vor- und Nachteile der verwendbaren Bauelemente us. Darauf folgt der Bau der Einzelteile selbst: der Tragen, Motoren, der Führungsflächen, Propeller, des Fahrgestells des Rumpfbaues, jeweils auch der verschiedensten Systeme. Zusammenfügen und den dabei sehr brauchbaren handwerksigen Winken aus den verschiedensten Arbeitsgebieten, die aber Modellflugbastler wissen muß, widmet er mehrere Kapitel. Das Ausprobieren folgt; für die sich vielleicht herausstellenden Konstruktionsfehler sind Fingerzeige zur Nachprüfung gegeben. 360 Abbildungen und Grundrisse, überall dort, wo es nötig erscheint, veranschaulichen das Gesagte.
So führt Günther trefflich einen Weg vom theoretischen Anfang bis zum fertigen Flugzeug und überzeugt uns, daß wirklich nichts weiter dazu mitzubringen ist, als der Wille zum Denken.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

E. Arndt (T. 18593), Berlin
H. Braucks (279312), Neunkirchen
Philipp Büchler (258108), Mainz
Emil Dupont (T. 91721), Aue
Martin Grabara (259992), Beuthen O.-S.
F. Harms (275904), Berlin
Wilhelm Hempel (198814) Hirschfelde
August Hennecke (143005), Hannover
Franz Hesse (164561), Leipzig
Hermann Höhn-Müller (22579), Solingen
F. Kipp (37258), Hagen i. W.
Emma Kunert (142316), Berlin
Paul Liebmann (257604), Cottbus
Hugo Meyer (T. 5609) Köln
E. Michalk (75826), Berlin
Hans Nabielek (277929), Berlin
Jul Przyjemski (1503), Aschersleben
Kilian Quirin (166257), Saarbrücken
Joh. Roos (94941), Nürnberg
Peter Steinmetz (258076), Mainz
Friedrich Weitig (33580), Allenstein
Otto Wurst (74019), Augsburg

Ehre ihrem Andenken!

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker
Ersatzkasse

Was ist von den Mitgliedern der Krankenkasse in Krankheitsfällen unbedingt zu beachten?

a) krankenversicherungspflichtige und angestelltenversicherungspflichtige Mitglieder.

1. Vor Inanspruchnahme eines Arztes von der zuständigen Verwaltungsstelle Krankenschein anfordern.
2. Bescheinigt der Arzt Arbeitsunfähigkeit, Krankenschein sofort an die Verwaltungsstelle einsenden und Wochenschein anfordern. Ohne Wochenschein keine Krankengeldzahlung.
3. Während desselben Krankheitsfalles darf der Arzt nur gewechselt werden, wenn der behandelnde Arzt damit einverstanden ist oder die Kasse vorher die Genehmigung erteilt hat.
4. Zahnersatz wird nur gewährt, wenn vor der Behandlung dem Vorstand ein Antrag und Kostenvoranschlag zur Genehmigung eingereicht wurde. (Für neueintretende und übertretende Mitglieder besteht eine Karenzzeit von sechs Monaten.)
5. Heilmittel, auch Brillen, werden nur gewährt, wenn sie vom Arzt verordnet sind und vor der Entnahme die Genehmigung von der zuständigen Verwaltungsstelle eingeholt wird.
6. Arbeitsunfähige, die ihren Aufenthaltsort wechseln wollen, müssen vorher die Genehmigung des Vorstandes einholen.
7. Erkrankungen auf der Reise sind sofort dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.
8. Ist Krankenhausbehandlung erforderlich, umgehend der zuständigen Verwaltungsstelle oder dem Vorstand Anzeige erstatten und Einweisungsschein anfordern.
9. Die Krankenordnung ist unter allen Umständen im eigenen Interesse des Mitgliedes zu beachten (abgedruckt im Mitgliedsbuch).

Diese Bestimmungen gelten auch für die versicherten Familienangehörigen.

b) Mitglieder der Gruppe B und Klasse AXI.

10. Beginn und Ende eines Krankheitsfalles ist der zuständigen Verwaltungsstelle anzuzeigen.
11. Bei Eintritt von Arbeitsunfähigkeit ist der zuständigen Verwaltungsstelle unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung einzureichen und bei Versicherung mit Krankengeld, Wochenschein anzufordern.
12. Jede der Kasse vom Mitglied eingereichte Rechnung des Arztes (Zahnarztes) muß die Art der einzelnen Behandlungen erkennen lassen.

Im übrigen gilt das unter 1—9 Gesagte sinngemäß auch für die Mitglieder der Gruppe B und Klasse AXI sowie für ihre Familienangehörigen.

Werden vorstehende Bestimmungen nicht beachtet, so lehnt die Kasse Zahlung, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht, ab.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse.
Der Vorstand:
M. Rietz. Dr. Pfirrmann.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum.
Anzeigen-Annahme:
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7

Junger
Bau-techniker
sofort gesucht für Architekturbüro. Off. m. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Skizzen an
A. Seither
Architekt,
Herxheim bei Landau
(Pfalz)

Techniker
der Holzindustrie in einer Bautischlerei Berlins für Kalkulation, guter Briefstil, für einige Stunden d. Woche gesucht. — Nähere Angaben d. Honorars usw. unter B 147 an d. Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Die Stellenwerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten
Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40.

● **Photo-Apparate**
zu besonders **günstigen Teilzahlungs-Bedingungen** ●
liefert billigst
Gebr. Huth,
Dresden-A. 28
Illustr. Katalog gratis.

Manometer-Reparaturen werden sachgemäß und preiswert ausgeführt vom Kollegen **Knauth** [Nr. 45604] in Firma **Knauth & Wolf, Merseburg.**

Staatl. Baugewerkschule in Frankfurt (Oder)

Eröffnung der Unterklasse der Technischen Mittelschule für Vermessungstechniker am 12. Oktober 1928.
Anmeldungen sind baldigst zu richten an die
Direktion der Staatl. Baugewerkschule.

Elektr. Kronen
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend.)

Möbel

direkt ab Berliner Fabriklager, daher billig.
Qualitätsware
Garantie
Ganze Wohnungs-Einrichtungen
Kulante Zahlungsbedingungen, ohne Aufschlag langfristig.
Monatsraten
Franko Lieferung.
Dinheim
Berlin-Charlottenbg. 2
Mommsenstr. 3
Beamtenlieferant

Fettes, durchwachsenes
Rauchfleisch
von besten niederbayer. Landschweinen M. 1.30, mageres Rauchfleisch M. 1.45, geräuch. Beinschinken ohne Schloßknoch., zarte, milde, salpeterfreie Ware, 5-9 Pfd. M. 1.80, 9-12 Pfd. schwer M. 1.70; Beinschinken, landger., per Pfd. 10 Pfg. mehr. Tafelspeck, extra dick, vom Guten das Beste, M. 1.30, Ia. reines, selbst ausgelass. Schweinefett, abgepfundet, nur M. 1.10. Sämtliche Dauerwurstwaren v. M. 1.— bis 2.50. Alles je Pfund, ab hier, gegen Nachnahme. Preisliste frei.
IGNAZ FISCHER
Wurst- und Fleischwarenfabrik.
Passau Nr. 63, Niederbayern

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10-u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv.
Soltau i. H. 63.

Mitglieder! Werbt für den Bund!

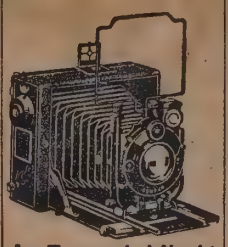

Am Tage u. bei Nacht
bei Sonnenschein u. trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unserer ● Zwischluß-Kamera ● photographieren. Die Ultra schnelle Sportaufnahme bereitet Ihn. so wenig Schwierigk. wie ein Heimporträt.
Ein Apparat höchster Leistung u. Vielseitigkeit.
Bequemste Teilzahlung!
(1/10 Anzahlung; Rest in 12 Monatsraten). Festangest. Staats- und Gemeindebeamten auf Wunsch ohne Anzahlung. Katalog moderner Photoapparate gratis und franko.
Dresdensia Kamera-Vertrieb, Dresden A. 24/8.

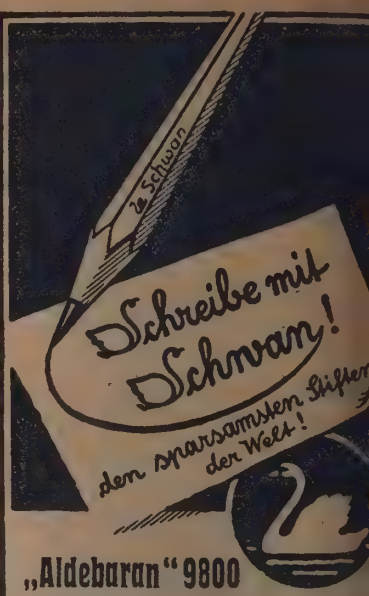

„Aldebaran" 9800
Erstklassiger Kopierstift, 4 Härte
45 Pfg.

Soeben ist erschienen:
Schuchardt & Schütte Technisches Hilfsbu

Siebente verbesserte Auflage unter Berücksichtigung der letzten Ergebnisse der Forschung und Normung. 526 Seiten. Mit 500 Abb. im Text und 1 Tafel. Gebunden RM. 8.—
Teilzahlung gestattet.
Industriebeamten-Verlag G.m.b.H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7. Postscheckkonto 15550,

Lohnabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Vorzügliche Fleisch- und Wurstwaren
versendet zu solid. Preisen
Fritz Hobohm
Eilsleben (Bez. Magdebg.).
Verlangen Sie bitte Preisliste oder Probe-Kolli zu M. 13,50 franko.

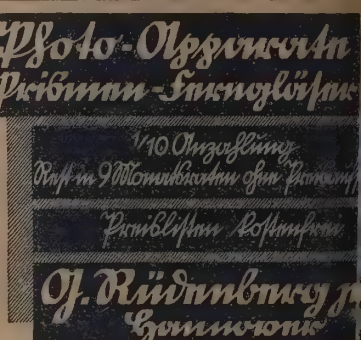

Fort mit Giften und schädlichen Arzneien bei:
Rheumatismus Gicht, Ischias, Nervenschmerzen, sowie Schlaflosigkeit
Hilfe finden auch Sie bei älteren hartnäckigen Leiden durch mein neues, schnell wirkendes Spezialmittel.
Schmerzen verschwinden innerhalb weniger Minuten.

Man darf wohl sagen, daß bei dem hochentwickelten Stande der modernen Wissenschaft Dutzende von Remidien für ein körperliches Leiden zur Verfügung stehen, insbesondere gegen Rheumatismus. Aber man wird bei genauer Prüfung finden, daß auch in dieser Hinsicht das uralte Sprichwort zutrifft: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt." Mit Recht bringt deshalb das Publikum **nur solchen Heilmitteln Vertrauen entgegen,** die sich in der Praxis nach jeder Richtung bewährt haben. **Mein Spezialmittel** ist **frei von Giften** und hinterläßt keine schädlichen Nachwirkungen.
Aus meinen zahlreichen Anerkennungsschreiben lesen wir beispielsweise: Teile Ihnen ergebenst mit, daß mir Ihr Spezialmittel nach zweitägigem Gebrauch **alle Schmerzen beseitigt hat,** trotzdem ich an Ischias seit 1920 leide. Ich danke Ihnen recht herzlich dafür und habe es in meiner Umgebung allen Rheuma- und Gichtkranken empfohlen.
Meine Kapseln sind leicht und angenehm einzunehmen. Langwierige, meist zwecklose Tee- und Einreibekuren sind daher nicht mehr nötig.
Meine große Garantie! Sie erhalten den vollen Betrag zurück, wenn Sie bei Anwendung meines Spezialmittels keinen Erfolg erzielen.
Preis Rm. 6.—. Versand gegen Nachnahme durch meine Apotheke. Prospekt kostenlos.
W. Stannius, Hamburg (E. 361) Gr. Bleichen 31
(Kaufmannshaus)
Tausenden ist geholfen, wir helfen auch Ihnen!

Unsere Zinssät

Wir gewähren auf:

Scheck- und Girokonten	**5 %**
Gewöhnliche Spareinlagen	**6½ %**
Regelmäßige Spareinlagen	**7 %**
Gesperrte Spareinlagen	**7½ %**

Beträge über 500 Reichsmark mit beso langer Kündigungsfrist höhere Sätze nac einbarung.

Industriebeamten-Sparb
e. G. m. b. H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...hnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 30 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 27. JULI 1928

Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Ein Bundestagsepilog

Von Heinrich Gramm

I.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" ver...fentlichte unterm 12. Januar 1913 einen Aufsatz unter der ...berschrift: „Tarifbestrebungen der Handlungsgehilfen." ...rin sagt sie:

„Man wird es den Handlungsgehilfenverbänden gewiß nicht ver...en, wenn sie sich zusammenschließen, um ihr Standesbewußtsein ...heben und ihre Lage zu verbessern. Aber wenn sie beginnen, ...n Ideal einer tariflichen Regelung ihrer Verhältnisse nachzustre...n, sei es auch zunächst nur in Form einer Tarifierung der Min...tgehälter, so werden sie sich nicht wundern dürfen, wenn sie hier ... energischen Widerstand seitens der Arbeitgeber stoßen."

Dasselbe Arbeitgeberorgan schrieb über die Frage der ...rife am 6. Januar 1924 in einem Aufsatz „Freie Hand ...n Wirtschaftsleben":

„Der Bann ist gebrochen, und wenn auch notdürftig geflickt ... alten Tarife mit entsprechenden Abänderungen bis auf kurze ...it weiterbestehen bleiben, so ist doch kaum zu erwarten, daß sie ...erhaupt erneuert werden...."

„Der Arbeitgeber wird sich in Zukunft die Festlegung der Ar...itszeit und der Arbeitsbedingungen selbst vorbehalten und alles ...n sich aus regeln."

„Von selbst werden daher die Arbeitgeber kaum sich freiwilli...n Bedingungen, wie die Tarifverträge es waren, hingeben."

Warum wir diese Reminiszenzen an die Spitze unserer ...usführungen stellen? Weil sie kennzeichnend sind für ...n Geist, der im Unternehmerlager herrscht, und weil ...e Angestellten nur aus der Kenntnis dieses Geistes die ...ege für ihr gewerkschaftliches Handeln zu übersehen ...rmögen. In der richtigen Erkenntnis, daß das Unter...hmertum jeden wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg ...r Arbeitnehmerschaft, jede eigene Willensregung der An...stellten und Arbeiter je nach den Machtverhältnissen be...impft, ist die Gewerkschaftsbewegung der technischen ...ngestellten, unbekümmert um das Geschrei im Unter...hmerlager, aber auch ohne sich durch eine falsche Ideo...gie aus der eingeschlagenen Bahn verdrängen zu lassen, ...ren Weg weitergegangen. Folgerichtig führte er in das ...ager der freien Gewerkschaften.

Unsere Kampfstellung ist durchaus klar: Im kapitali...ischen Staat gibt es zwei Klassen: die der Herrschenden, ...r Wirtschaftsführer, wie sie sich selbst gern nennen, und ...e der Beherrschten, der Arbeiter und Angestellten, denen ...e meisten öffentlichen Beamten gleichzuachten sind.

Dem kapitalistischen Geist ist jeder Machtzuwachs der ...rbeitnehmerklasse zuwider. Unser Kampf gilt daher dem ...apitalistischen System. Wir sind nicht der Auffassung, ...aß die bestehenden Abhängigkeiten von Gott gewollt und ...aher unabänderlich sind. Wäre diese Ansicht richtig, dann ...ürften der Arbeiterklasse — im weitesten Sinne des Be...riffs — keinerlei öffentliche Rechte eingeräumt werden. ...ann wäre der Zustand der Sklaverei, in dem es nur ...erren und Knechte gibt, die ideale Gesellschaftsordnung. ...nseren Wirtschaftsführern und den „geborenen Gesetz...ebern", den feudalen Junkern, erscheint dieser Zustand immer noch erstrebenswert. Wenn sie das heute auch nicht mehr mit der brutalen Offenheit aussprechen wie vor dem Kriege, wenn sie auch gelernt haben, die Sprache zu gebrauchen, um ihre Gedanken zu verbergen, so sind sie doch dieselben geblieben, die sie waren. Sie halten sich für die geborenen Herrscher, denen die „Masse des Volkes" untertan sein müßte.

Der Aufstieg der Arbeiterklasse ist das Werk der Arbeiter selbst gewesen, und die Angestellten haben von dem Freiheitskampf der Arbeiter profitiert. Gewiß, sie konnten den Kampf nicht von Anfang an mitkämpfen, sie waren zahlenmäßig bedeutungslos und sind erst gewachsen mit dem technischen und industriellen Fortschritt. Sie sind ein Produkt kapitalistischer Entwicklung, weshalb es auch begreiflich ist, daß sie sich vielfach mehr zum Unternehmer gehörig ansahen, als als Arbeitnehmer fühlen. Im Laufe der Zeit ist aber auch ihnen die Erkenntnis ihrer Klassenlage gekommen. Sie haben eingesehen, daß sie Arbeitnehmer sind und ihren Kampf Schulter an Schulter mit den Handarbeitern führen müssen. Sie haben sich deshalb auch in allen Lagern mit der Arbeiterschaft verbündet und führen letzten Endes doch, wenn auch nicht allen bewußt, den Kampf nach der gleichen Richtung. Wir freien Gewerkschafter pflegen die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Das ist bei den anderen Verbänden nicht der Fall, dort fürchtet man sich vor den Konsequenzen, die sich aus der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ergeben haben. Aber es dämmert auch den Angestelltenverbänden in den anderen Lagern immer mehr die Erkenntnis des einzuschlagenden Weges. Das Organ der christlichen Gewerkschaften, denen bekanntlich auch der „Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband" (DHV.) und der „Verband Deutscher Techniker" (VDT.) angehören, „Der Deutsche", veröffentlichte kürzlich einen sehr interessanten Aufsatz „Die christliche Revolution", worin der heutigen Gesellschaft mit aller Deutlichkeit der Kampf angesagt wird. Nach einer überaus scharfen Kritik der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, in der u. a. folgender Satz unterläuft: „Wie eine Seuche hat es die Menschheit erfaßt, verdienen, verdienen ist die Parole!", kommt das Organ der christlichen Gewerkschaften zu dem Schluß, daß sich insbesondere im Schoße der katholischen Kirche

Aus dem Inhalt:

Gramm, Vorwärts immer, rückwärts nimmer!
Sozialpolitik im Reichstag
Aus der Reichsknappschaft
Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau

die Kräfte regen zum Kampfe gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem. Wörtlich heißt es in dem Aufsatz: „Es geht um die christliche Revolution gegen den kapitalistischen Geist und das kapitalistische Gesellschaftssystem!"

So setzt sich selbst in der Gewerkschaftsrichtung, die immer noch versucht, ihre politisch-bürgerliche Einstellung durch einen Kampf gegen die Sozialdemokratie zu dokumentieren, doch allmählich die Erkenntnis durch, daß der gewerkschaftliche Kampf nicht nur um Tarifverträge und einige Verbesserungen der sozialpolitischen Gesetzgebung geführt wird, sondern daß es um höhere Ziele geht, um die Ueberwindung der Klassengegensätze, um die Schaffung einer Gesellschaftsordnung, in der als Grundrecht für alle Menschen das Recht auf Arbeit und angemessene Entlohnung anerkannt ist.

II.

Diese unsere grundsätzliche Einstellung hat auch unser letzter Bundestag wieder bestätigt. Alle seine Beschlüsse, seien es nun die Entschließungen zur Gesetzgebung oder die Leitsätze zum Bildungsproblem der Techniker, wurzeln in dem Fundamentalsatz unserer Organisationsgrundsätze, der Erkenntnis von dem unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Daraus folgt aber auch zwangläufig die Sorge um die Sicherung des Kampfes, die Stärkung unserer Finanzkraft und die Schaffung von Einrichtungen im Bunde, die geeignet sind, unsere Reihen zu schließen und die Kampffront zu schaffen, in der sich alle technischen Angestellten und Beamten zusammenfinden.

Der Bundestag hat mit großer Befriedigung von der Erhöhung unseres Bundesvermögens und dem Aufschwung unserer Mitgliederzahl, die inzwischen noch weiter gewachsen ist, Kenntnis genommen, er hat aber auch durch Ablehnung aller Anträge, die auf eine Herabsetzung der Beiträge abzielten, klar zum Ausdruck gebracht, daß das Opfer, das der einzelne in Gestalt seines Bundesbeitrages bringt, sehr gering ist gegenüber dem Machtzuwachs, der für die Gesamtheit in der Stärkung der Finanzkraft unseres Bundes liegt.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist dann noch der Beschluß des Bundestages — auch er liegt in der Richtung der Festigung unserer Kampffront —, die Aufhebung der Mitgliedschaft an die Einhaltung einer Kündigungsfrist zu binden. Der Bundestag hat mit diesem Beschluß klar zum Ausdruck gebracht, daß eine Gewerkschaft mehr ist als irgendein Geselligkeitsverein, und daß jedes Mitglied ein Stück Verantwortung für die Handlungen der Gewerkschaft zu tragen hat. Daß infolgedessen für jeden Beteiligten eine gewisse Haftpflicht auch dann noch bestehen muß, wenn er glaubt, sich der Solidarhaftung seiner Kollegenschaft entziehen zu sollen.

Der Bundestag hat ferner durch einen Ausbau der Unterstützungseinrichtungen des Bundes bewiesen, daß er bemüht ist, alles zu tun, um den Mitgliedern in den Wechselfällen des Lebens beizustehen. Durch Heraufsetzung des Höchstsatzes der Hinterbliebenenunterstützung und Gewährung dieser Unterstützung auch im Falle des Todes der Ehefrau hat der Bundestag die charitativen Unterstützungseinrichtungen des Bundes nicht unerheblich erweitert.

Die neue Reisekosten- und Umzugsbeihilfe, die der Bundestag beschlossen hat, stellt eine gewerkschaftliche Tat dar, denn diese Unterstützungseinrichtung ist zu den gewerkschaftlichen Kampfmitteln zu rechnen, wie die Stellenlosen-, Gemaßregelten- und Solidaritätsunterstützung. Die Umzugsbeihilfe erleichtert den Bundesmitgliedern einen Stellenwechsel, was natürlich einen Einfluß auf die Gehaltslage auszuüben geeignet ist. Die herrschende Wohnungsnot und die hohen Kosten, die meist mit einem Wohnungswechsel verbunden sind und nur in Ausnahmefällen vom Arbeitgeber getragen werden, wirken als Beschränkung der Freizügigkeit. Der Bund kämpft mit allen Mitteln gegen den Wohnungsmangel und trägt durch seine Beteiligung an Wohnungsbaugenossenschaften zur Beseitigung der Wohnungsnot bei. Durch die Reisekosten- und Umzugsbeihilfe ermöglicht er aber seinen Mitgliedern erst den Wohnungswechsel und hebt damit den wirtschaftlichen Druck auf, den jede Beschränkung der Freizügigkeit im Gefolge hat. Der Bund ist mit dieser Unterstützungseinrichtung allen Angestelltengewerkschaften richtungweisend vorangegangen.

Dem Bundestage lag eine Reihe von Anträgen zur Frage der Schaffung einer Altershilfe vor, die diesem Gedanken teils ablehnend, teils zustimmend gegenüberstanden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine all Anforderungen gerecht werdende Altershilfe, zu der notwendigerweise auch eine Invalidenhilfe treten müßte, absehbarer Zeit erhebliche finanzielle Anforderungen an Gewerkschaft stellen würde, wenn eine solche Einrichtu nicht so unvollkommen sein soll, daß sie nur einem ga kleinen Bruchteil der Mitglieder zugute kommt. Einric tungen dieser Art, wie sie von einer Reihe von Verbänd in letzter Zeit geschaffen wurden, sind nur als Agitatio maßnahmen zu werten, einen gewerkschaftlichen W haben sie nicht. Der Bundestag hat diese Frage dur Annahme eines Antrages erledigt, worin der Bundesv stand beauftragt wird, weitere Erhebungen und Unt suchungen über die finanzielle Auswirkung einer solch Einrichtung anzustellen und dem nächsten Bundestage d über zu berichten. Gründlich, wie wir Techniker nun e mal sind, werden wir die Frage der Altershilfe prüfen u feststellen, unter welchen Voraussetzungen sich eine wi lich zweckmäßige und brauchbare Altershilfe im Bun schaffen läßt.

Wir fordern nach wie vor — und werden dafür käm fen —, daß der Arbeitnehmer, der nicht mehr arbeit kann, weil er alt oder invalide geworden ist, von der G samtheit so unterstützt wird, daß er einen sorgenfrei Lebensabend haben kann. Wer wie wir ein Recht auf A beit fordert, wird auch die Pflicht zur Arbeit für alle A beitsfähigen und damit den Anspruch auf ausreichen Unterstützung aller Arbeitsunfähigen anerkennen müss

Der Bundestag hat aufs neue bewiesen, daß unser Bu zielklar seinen Weg weiterschreitet. Nach und nach wi er auch die dem Bunde noch fernstehenden Berufskolleg in seinen Bann zwingen. Für unsere Mitglieder aber sei die Beschlüsse des Bundestages ein neuer Ansporn, si der Bundesbewegung mit größtem Eifer zu widmen und der Werbung nicht nachzulassen, bis auch der letzte B rufskollege für den Bund gewonnen ist.

Sozialpolitik im Reichstag

Nachdem wir in Nr. 29 bereits kurz über den Inh der letzten Reichstagsbeschlüsse, soweit sie für die An stellten von Interesse sind, berichtet haben, tragen w noch über den Gang der Verhandlungen folgendes na

Durch die lange Dauer der Regierungsverhandlung standen dem Reichstag diesmal vor den Sommerferien n wenige Tage zur Verfügung, um noch die dringlichst Maßnahmen treffen zu können. Der AfA-Bund hat die il nahestehenden Abgeordneten des Reichstags veranlaßt, d trotz der Kürze der Zeit vor allem für die stellenlos Angestellten im allgemeinen, die älteren Ang stellten im besonderen, Hilfe gebracht wird, da es nic anging, die Arbeitslosen etwa bis zur Herbsttagung d Reichstags zu vertrösten. Unser Kollege Aufhäus hatte im Sozialen Ausschuß in Verbindung mit seiner Fra tion und unterstützt von Abgeordneten des Zentrums, d Bayerischen Volkspartei, sowie von Abg. Thiel u. G (Deutsche Volkspartei) nachstehende Entschließung e gebracht:

Nr. 224a. Der Reichstag wolle beschließen:

den Reichsarbeitsminister zu ersuchen,

1. zur Krisenunterstützung allgemein solche Fabr arbeiter (aus der Berufsgruppe „Lohnarbeit wechselnder Ar zuzulassen, die gewohnheitsmäßig mit Angehörigen der se zugelassenen Berufsgruppen: Gärtnerei, Metallverarbeitung u Industrie der Maschinen, Lederindustrie, Holz- und Schnitzst gewerbe, Bekleidungsgewerbe und der Angestelltenberufe sammenarbeiten;
2. seine Bereitschaft zu erklären, Anträgen auf weitere Einb ziehung neuer Berufsgruppen alsbald stattzu ben, soweit die Lage des Arbeitsmarktes es erfordert;
3. bei weiterer Verschlechterung des Arbeitsmarktes die Kr senfürsorge auf sämtliche Berufsgrupp auszudehnen;
4. die Unterstützungsdauer in der Krisenfü sorge allgemein von 26 Wochen auf 39 Wochen u verlängern, mit der Maßgabe, daß sie für Arbeitnehm die das 40. Lebensjahr überschritten habe um weitere 13 Wochen bis zu einer Gesamtdaue von 52 Wochen ausgedehnt werden kann. Soweit Arbe lose infolge Erschöpfung der bisherigen Bezugsdauer bere aus der Krisenfürsorge ausgeschieden sind, ist ihn die Krisenunterstützung noch bis zur Erschöpfu der verlängerten Dauer zu gewähren;
5. die Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsor soweit sie sich als ungerecht erwiesen hat, neu zu rege insbesondere durch Erhöhung des in Art. 5 Abs. 3 Satz 2 f

Verordnung vom 28. September 1927 vorgesehenen Bedarfssatzes für Angehörige des Krisenunterstützten."

Die Kommunisten haben aus agitatorischen Gründen itergehende Anträge gestellt, die aber nur durch eine llkommene Neugestaltung des Arbeitslosenversicherungs- setzes erreichbar wären, also an den zur Verfügung ste- nden zwei Tagen gar nicht verabschiedet werden konn- i. Unter sehr lebhaften Kämpfen, insbesondere im Ple- m des Reichstags, ist dann die Entschließung angenom- n worden. Ein Antrag des volksparteilichen Abgeord- ten Dr. Pfeffer u. Gen., die vorgesehene Verlängerung r Unterstützungsdauer von 26 auf 39 Wochen wieder zu eichen, fand keine Mehrheit. Der Reichsarbeitsminister t sowohl im Reichstag als auch in einer besonderen Sit- ng mit den Pressevertretern seine Bereitwilligkeit, den teren Angestellten bis zu 52 Wochen Unter- ützung zu sichern, ausgesprochen.

Bezüglich der Notstandsarbeiten ist die fol- nde Entschließung zur Annahme gelangt:

. 224b. Der Reichsarbeitsminister möge dem Vorstand der Reichsanstalt empfehlen, folgende Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten:

. In Ausführung der Richtlinien des Verwaltungsrats vom 28. März 1928 ist von der Möglichkeit der Verlängerung der Beschäftigung der Notstandsarbeiter von drei Monaten um mindestens weitere drei Monate mehr als bisher Gebrauch zu machen.

. Die Zahl der bei Notstandsarbeiten zuzulassenden Wohlfahrtserwerbslosen ist zu erhöhen und in ein angemessenes Verhältnis zu den am Ort vorhandenen Arbeitslosen- und Krisenunterstützten zu bringen.

. Die Maßnahmen unter 1 und 2 sind baldigst, insbesondere in den Städten und Bezirken zu veranlassen, deren Erwerbslosenziffer über dem Reichsdurchschnitt liegt."

Die weiteren notwendigen Maßnahmen zum Schutz r älteren Angestellten müssen, soweit es sich um Ge- tze handelt, bei dem Wiederzusammentritt des Reichs- gs sofort in Angriff genommen werden.

Die Kommunistische Partei hat ferner versucht, durch ien Antrag noch vor den Ferien des Reichstags die Auf- ebung des gesamten staatlichen Schlich- ngswesens herbeizuführen. Kollege Aufhäuser t im Sozialen Ausschuß am 11. Juli den Standpunkt des A-Bundes und seiner Fraktion dahin präzisiert, daß e Mißstände des heutigen Schlichtungswesens beseitigt erden müssen und eine gesetzliche Regelung zu schaffen ; wodurch die staatlichen Schlichtungseinrichtungen zu iem sozialpolitischen Schutzorgan der rbeitnehmer werden, d. h. nicht mehr für privatwirtschaftliche Zwecke der Unternehmer für Lohndruck mißaucht werden dürfen. So notwendig diese Reform ist, enso entschieden aber lehnte er die Aufhebung des aatlichen Schlichtungswesens und damit den kommustischen Antrag ab, der im Plenum des Reichstags nicht ehr zur Verhandlung gelangte. Der erwähnte kommustische Antrag hat folgenden Wortlaut:

r 17. Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des gesetzlichen Schlichtungswesens.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zuimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1.

Die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 23 wird aufgehoben.

Die vor dem Inkrafttreten der Verordnung vom 30. Oktober 23 bestehenden Schlichtungsausschüsse, Einigungsämter von Innun- n usw. (§ 3 des Art. 3 der Verordnung vom 30. Oktober 1923) iben aufgehoben."

Auch in der Steuerfrage haben Sozialdemokratie und eie Gewerkschaften den Standpunkt vertreten, daß ein chtbarer Kurswechsel der Regierung noch vor den Ferien die Erscheinung treten müsse und deshalb die Senkung ef Lohnsteuer nicht auf den Herbst vertagt werden dürfe. Es gelang auch hier, wie bereits berichtet, nach harten ämpfen, im Parlament einen Antrag durchzusetzen, der wa eine Gesamtersparnis an Lohnsteuer für die Arbeiter id Angestellten von rund 132 Millionen RM. bringt.

Schließlich hatte der AfA-Bund im Interesse der Bühnangestellten darauf gedrängt, daß die kleine Novelle zur Unfallversicherung, durch die der ersonenkreis auf die Feuerwehr, das Krankenpflegeperso- al und die Bühnenangestellten ausgedehnt werden soll, och vor den Ferien Gesetz wird. Es gelang auch, die eichsratsberatungen so zu beschleunigen, daß bei gutem 'illen aller Parteien auch der Reichstag diese Novelle och hätte verabschieden können. In der Sitzung des oz. Reichstagsausschusses vom 11. Juli hat jedoch namens er Deutschnationalen Volkspartei der Abgeordnete Dr. Gok unter Berufung auf den Art. 36 der Geschäftsordnung des Reichstags formell Einspruch erhoben, weil die nach der Geschäftsordnung vorgesehenen besonderen Fristen nicht mehr eingehalten werden könnten. Tatsächlich standen noch zwei Tage zur Verfügung, an denen die sachliche Beratung im Ausschuß hätte zu Ende geführt werden können. Die Deutschnationalen haben unter formellen Einwänden erreicht, daß dieses Gesetz erst im Herbst zur Beratung kommt. Gegenüber dieser Sabotage werden unsere Freunde im Reichstag bei der kommenden Beratung verlangen, daß das Gesetz rückwirkende Kraft bis zum 1. Juli 1928 bekommt.

Um die Erhöhung der Pflichtversicherungsgrenze in der Angestelltenversicherung zu beschleunigen, hat die SPD. in einem Antrag Aufhäuser u. Gen. verlangt, daß die Gehaltsgrenze auf 9600 RM. festgesetzt werden soll. Der Reichsarbeitsminister hat die Festlegung einer neuen Gehaltsgrenze für die nächste Zeit zugesagt.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Massenkaufkraft unter Vorkriegshöhe. Die Reallöhne allein geben noch keine Auskunft über die Massenkaufkraft, wenn nicht auch der Beschäftigungsgrad der Arbeiterschaft bzw. die Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden. In der jüngst erschienenen „Wirtschaftskurve" unternahm Dr. Moritz Elsas den Versuch, die Massenkaufkraft unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades zu bestimmen. Für die Berechnung des Reallohnes bediente er sich der amtlichen Lohnstatistik und des Lebenshaltungsindexes, für den Beschäftigungsgrad aber der Statistik der vollarbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder. Kurzarbeit, Saisonarbeit, Ueberstunden wie Arbeitslosenunterstützung und Veränderungen infolge des Wechsels im Altersaufbau der Bevölkerung mußten unberücksichtigt bleiben; nach Ansicht des Verfassers kommt diesen Momenten wahrscheinlich eine entscheidende Rolle nicht zu. Die Betrachtung der von ihm aufgestellten Kurve ergibt, daß seit 1924 die Kaufkraft nur einmal, und zwar gegen Mitte 1927, während einer ganz kurzen Zeit die Vorkriegskaufkraft um ein Geringes überstieg. Seitdem geht es wieder abwärts. Das zweite Halbjahr 1927 zeigt bereits eine beträchtliche Senkung der Massenkaufkraft. Das erste Quartal 1928 brachte eine kleine Steigerung, ohne daß die Vorkriegskaufkraft erreicht werden konnte. Dr. Elsas weist darauf hin, daß die Massenausgaben im Herbst und im Winter erheblich höher sind als im Sommer, wo die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung fortfallen bzw. eingeschränkt werden und auch die Sommerkleidung durchschnittlich billiger ist als im Winter. Deshalb ist es an sich nicht berechtigt, daß gerade im Herbst keine Lohnsteigerungen stattzufinden pflegen. Durch die Erhöhung des Reallohns steigen die Absatzmöglichkeiten für die verschiedenen Gewerbezweige nicht gleichmäßig. Die Veränderung der Massenkaufkraft trifft die verschiedenen Industrien in verschiedenem Maße. Für Wohnung, Heizung und Beleuchtung, ja in der Regel auch für die Nahrung, werden stets ungefähr die gleichen Ausgaben gemacht, dagegen nehmen die Ausgaben für Kleidung bei Wechsel des Einkommens anteilmäßig zu, noch mehr aber die Ausgaben für den Posten „Verschiedenes". Auch in der Entwicklung der Spareinlagen spiegeln sich die Veränderungen der Massenkaufkraft wieder. Doch müssen wir uns dabei bewußt bleiben, daß erfahrungsgemäß auch bei einem Niedergang der Massenkaufkraft die Spareinlagen meist noch einige Zeit hindurch relativ hoch bleiben, da die Besorgnis vor eintretender Arbeitslosigkeit in Zeiten des konjunkturellen Niederganges den Spartrieb der noch Beschäftigten fördert.

Sozialpolitik

Die Entwicklung der Finanzlage der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Das Maiheft der „Reichsversicherung" veröffentlicht einen Aufsatz über Wirtschaft und Sozialversicherung im Winter 1927/28 von den Referenten Dobbernack und Paul, dessen statistischer Teil interessante Einblicke in die Entwicklung der Finanzlage der RfA. gewährt.

Die Beitragseinnahmen und die Rentenausgaben in der Angestelltenversicherung haben sich während der ersten vier Monate der Jahre 1927 und 1928 jeweils folgendermaßen gestaltet:

In Millionen Reichsmark.

Monat	1927		1928	
	Beitragseinnahmen	Rentenausgaben	Beitragseinnahmen	Rentenausgaben
Januar .	21,0	5,5	22,8	6,8
Februar	22,8	5,8	23,3	6,9
März . .	23,4	5,8	26,2	7,1
April . .	22,1	6,3	24,1	7,0
Insges.	89,3	23,4	96,4	27,8

Demnach betrug der Ueberschuß der Beitragseinnahmen über die Rentenausgaben in den Monaten Januar April 1927: 65,9, im Monatsdurchschnitt 16,5 Millionen, im gleichen Zeitraum 1928: 68,6, im Monatsdurchschnitt 17,15 Millionen.

Der Ueberschuß der Beitragseinnahmen über die Rentenausgaben steigt also 1928 noch schneller als 1927! Die ersten vier Monate des Jahres liefern eine glänzende Bestätigung unserer Voraussagen und bringen neues kritisches Material gegen die Haltung des Hauptausschusses. Sie zeigen nämlich, von welcher entscheidenden Bedeutung für die Finanzlage der RfA. gerade die Momente sind, die in der Argumentation der Hauptausschußverbände immer wieder vergessen werden: das Gehaltsniveau und die Zahl der versicherten Angestellten. Wir haben in der Diskussion über das Finanzierungssystem der Angestelltenversicherung die Auswirkungen der Gehaltssteigerungen für die Beitragseinnahmen der RfA. stark betont. Der Aufsatz in der „Reichsversicherung" läßt jetzt deutlich erkennen, in wie starkem Maße diese Wirkungen bereits eingetreten sind. Einer dort ausführlicher gehaltenen Tabelle entnehmen wir folgende wichtige Zahlen:

Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Gehaltsklassen

	Von 1000 Versicherten entfielen auf die Gehaltsklasse							
	A	B	C	D	E	F	G	H
Durchschn. April 1926 bis März 1927 . .	185,6	169,2	339	182,9	79,6	39,2	4,5	
Durchschn. April bis September 1927 .	175,5	169,3	334,4	184,7	85,0	45,5	5,6	
März 1928	159	159	324	188	102	59	9	

Die Tabelle zeigt einen ständigen Rückgang des Anteils der unteren drei Beitragsklassen und ein ständiges Anwachsen des Anteils der Beitragsklassen von D aufwärts, eine unmittelbare Folge des erfolgreichen Kampfes der Gewerkschaften um Gehaltserhöhungen.

Die zweite Ursache der Ueberschußsteigerung finden wir in der Zunahme der versicherten Angestellten, die sich klar aus der Zahl der durchschnittlich eingegangenen Monatsbeiträge ergibt. Nach den Angaben des Aufsatzes zählte die RfA. monatlich im Durchschnitt

vom 1. April 1926—31. März 1927: 2,6 Millionen Beitragszahler
vom 1. April 1927—30. Sept. 1927: 3,0 Millionen Beitragszahler

Dieses Plus von 400 000 Versicherten ist zum Teil eine Folge der auch für die Angestellten gebesserten Arbeitsmarktlage. Es kann aber natürlich keine Rede davon sein, daß etwa 400 000 erwerbslose Angestellte von 1926 bis 1927 wieder Arbeit gefunden haben. Wenigstens die Hälfte des Plus ist als Zuwachs der Angestelltenberufe überhaupt anzusehen; so wirkt sich die im Verlauf der Rationalisierung und der modernen Betriebsorganisation auftretende Umschichtung der arbeitenden Klasse auf die Einnahmegestaltung der RfA. aus.

Eine Kalkulation der Finanzgestaltung der RfA. in den kommenden Jahren, die diese Entwicklungstatsachen außer Ansatz läßt, muß als unwirkliche und damit unrichtige Konstruktion abgelehnt werden. Cr.

Die Unfallziffer steigt! In Heft 5 der Zeitschrift „Die Reichsversicherung" wird über die vorläufigen Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung für das Jahr 1927 berichtet, mit dem Untertitel: „Günstige Erfolge der Schadenverhütung." Die angegebenen Zahlen beweisen aber nur, daß der verhütete Schaden sich vor allem auf die Kassen der Berufsgenossenschaften bezieht, deren Unfallversicherungsaufwand, auf 1000 RM. der Lohnsummen umgerechnet, betrug:

1913: 14,10 RM., 1926: 14,50 RM., 1927: 12,32 RM.,

wobei die Geldentwertung nicht etwa berücksichtigt ist. Die Entlastung der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist denn auch sehr stark, betrug doch das Umlage-Soll

1926: 246,6 Mill. RM. = 15,70 RM. auf je 1000 RM. Lo
dagegen 1927: 248,5 Mill. RM. = 12,45 RM. auf je 1000 RM. Lo

Ganz anders sind die Zahlen über die wirklich vorgekommenen Unfälle. Es wurden an Unfällen und Berufskrankheiten in den beiden Jahren gemeldet

	auf 1000 Versicher	
	1926	1927
bei den gewerbl. Berufsgenossenschaften	75,98	86,18
bei den landwirtschaftl. „	12,71	15,16
bei den Ausführungsbehörden	89,70	77,84

Noch stärker stiegen die Zahlen, auf 1000 Vollarbeiter gerechnet, nämlich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften von 86,45 auf 98,84. Leider fehlen die Zahlen für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschafte Bei den Zweiganstalten stieg die Zahl von 63,24 auf 66,7 Bei den Ausführungsbehörden sank sie allerdings v 110,60 auf 95,79.

Ganz anders sehen aber die Zahlen für die Entschädigungen aus, denn hier sank, auf 1000 Versicherte gerechnet, bei den gewerblichen Berufsgenosse schaften die Zahl der Entschädigungsfälle von 6,04 auf 5,2 auf 1000 Vollarbeiter gerechnet, von 6,87 auf 6,06. D landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften weisen zw eine kleine Steigerung von 4,27 auf 4,85 auf 1000 Versicherte auf, aber auch diese Zahl bleibt ganz außerorden lich zurück hinter der Steigerung der Unfälle. Bei d Zweiganstalten stieg die Zahl der Entschädigungen v 12,75 auf 13,18 der Vollarbeiter. Bei den Ausführungsb hörden sank sie wiederum von 6,78 auf 6,11 auf 1000 Versicherte, von 8,36 auf 7,52, auf 1000 Vollarbeiter gerechn

Die Gesamtausgaben sämtlicher Versicherungsträger stiegen von 1926 bis 1927 von 321,9 auf 337,5 Millionen Reichsmark, wobei aber beachtet werden muß, d 1926 24,86, 1927 dagegen 26,6 Millionen Versicherte v handen waren. Diese Steigerung entfällt fast ausschlie lich auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die 19 9,92 Millionen, 1927 11,65 Millionen Versicherte a wiesen, während die Zahl der Vollarbeiter von 8, auf 10,16 Millionen stieg, die Lohnhöhe von 15,7 a 19,3 Millionen RM. wuchs.

Wir finden in dieser gegensätzlichen Entwicklung v gemeldeten und entschädigten Unfällen keinen Triumph d Schadenverhütung, sondern vor allem der berühmten Rente quetsche, und ziehen daraus nur den Schluß, daß zur B kämpfung der Zahl der Unfälle und zur Sicherung ein wirklich sozialen Rentenbemessung die Loslösung d Arbeitsaufsicht von den Berufsgenossenschaften schnell wie möglich vorgenommen werden muß und d Berufsgenossenschaften selbst unter maßgebe der Mitwirkung der Versicherten in deren Selbstverwaltu gegeben werden müssen.

Soziale Bewegung

Der Arbeitsmarkt in Deutschland bis 1940

Die voraussichtliche Zahl der erwerbstätigen Männer und Frauen (15-65 jährig) in Tausend

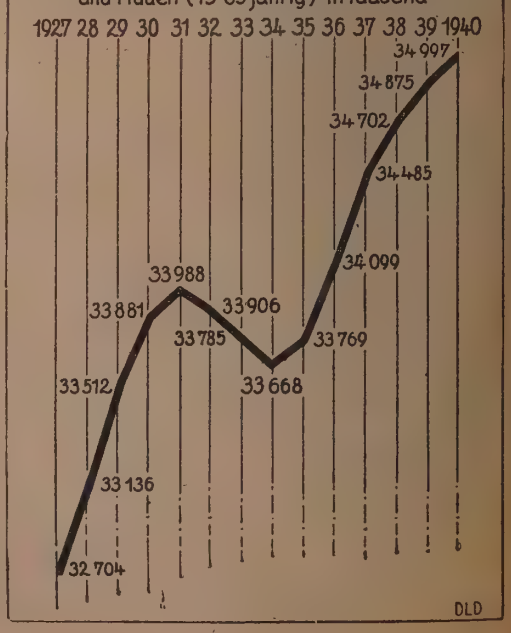

Der Geburtenausfall während der Kriegsjahre wird sich dem Arbeitsmarkt, also unter der im erwerbstätigen er von 15 bis 65 Jahren stehenden Bevölkerung, frühens im Jahre 1931 bemerkbar machen, stärker erst vom re 1932 bis zum Jahre 1934. Da der Geburtenausfall r bis zu einem gewissen Grad durch eine verminderte rblichkeit früherer Jahrgänge ausgeglichen wird, wird h Berechnungen des Konjunkturinstituts der Gesamtkgang an Erwerbstätigen während der Jahre 1932 bis 4 nur rund 300 000 Personen ausmachen.

Er lernt es noch! — Wir zitieren:

„Als ein wesentliches Merkmal dieser (mornen) Wirtschaftsentwicklung ist festzustelt, daß in ihrem Verlaufe die Zahl der Angelten immer mehr anschwillt im Verhältnis Zahl der überhaupt Beschäftigten. Wir können aus den Berufs- und Betriebszählungen ablesen. Da ergibt für die Industrie, daß unter tausend Beschäftigten, also ständigen Arbeitern und Angestellten, im Jahre 1882 erst 20 Angellte sind, 1895 33 Angestellte, 1907 57 Angestellte, 1925 120. gewaltig ist im Verlaufe dieser wirtschaftlichen Entwicklung Anteil der Angestellten an der Gesamtleistung des Wirtschaftsns gewachsen. Noch sehr viel größer sind diese Zahlen im ndel. Da sind 1882 unter 1000 Beschäftigten erst 65 Angete, 1895 83, 1907 113 und 1925 422 Angestellte auf tausend häftigte."

Von wem ist das?

Das ist kein Auszug aus unseren Artikeln über die Fizlage der Angestelltenversicherung, auch keine Stelle den Veröffentlichungen des AfA-Bundes während des hlkampfes um die Angestelltenversicherung, sondern ein schnitt aus — — dem Referat des Herrn Max Haberinn auf dem Verbandstag des Deutschnationan Handlungsgehilfen-Verbandes am 9. Juni 8!

Als wir in unseren Besprechungen der Jahresberichte der RfA. und in unseren Begründungen zum Ausbauprogramm für die Angestelltenversicherung auf diese Entwicklung aufmerksam machten und daraus Schlüsse auf die künftige Einnahmegestaltung der RfA. zogen, spottete der DHV. über unsere prophetische Begabung. Und nun, noch vor Abschluß der Wahlen zum Verwaltungsrat, ließ er sich's auf seinem eigenen Verbandstag vortragen.

„Es ist kein Wunder, daß die Versammlung solchen Ausführungen mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte und sie mit reichem Beifall belohnte", schreibt die „Deutsche Handelswacht" zum Referat Habermanns!

Der DHV. wird es schon noch lernen!

Schul- und Bildungsfragen

Rundfunkvorträge über Arbeitsrecht. Den Rundfunkhörern unter unseren Mitgliedern werden die Vorträge zur Beachtung empfohlen, die auf der Deutschen Welle im Rahmen des „Technischen Lehrganges für Facharbeiter und Werkmeister" demnächst stattfinden werden. Herr Ministerialrat Flatow wird 10 Vorträge über „Arbeitsrecht" halten, und zwar am 1., 3., 8., 22., 24., 29. und 31. August von 18,55 bis 19,20 Uhr und am 6. und 13. August von 19,20 bis 19,45 Uhr.

Ferner spricht Herr Reg.-Gewerberat Dr. Preller, Leipzig, am 6., 11., 13., 18., 20., 25. und 27. Juli und am 17. August von 18,55 bis 19,20 Uhr über „Arbeitsschutz". Ergänzt wird diese Vortragsreihe durch zwei weitere Vorträge der Frau Reg.-Gewerberat Dr. Crüger, Dresden, die am 10. August von 18,55 bis 19,20 Uhr über „Gewerbehygiene im Betriebe" und am 15. August von 18,55 bis 19,20 Uhr über „Frauen- und Jugendlichenschutz" sprechen wird.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

lustrietarife

Harburg. Die Angestelltenorganisationen hatten die im rjahre mit dem „Arbeitgeber- und Industrieverband von rburg-Elbe e. V." getroffene Regelung der Tarifgehälter n 31. Mai d. J. gekündigt. Die direkten Verhandlungen r eine Neufestsetzung führten zu keinem Ergebnis, so , wie auch früher, der Schlichtungsausschuß angerufen rden mußte. Dieser fällte am 6. Juni einen Schiedsuch, in dem folgende Gehälter für die technischen gestellten vorgesehen waren:

uppe T 1: Laboratoriumsgehilfen, Licht- und Zeichnungspauser
im 1.—3. Berufsjahr . . . . . 110 RM.
steigend nach mehr als 8 Berufsjahren auf . . . . 200 RM.

uppe T II: Zeichner
im 1.—3. Berufsjahr . . . . . 120 RM.
steigend nach mehr als 8 Berufsjahren auf . . . . 230 RM.

uppe T 3a: Laboranten . . . . . 250 RM.

uppe T 3b: Technische Betriebsbeamte, Konstrukteure und Ingenieure . . . . . 220 RM.
nach 3jähriger Tätigkeit in dieser Stellung . . . . 260 RM.

uppe T 4: Erste Betriebsassistenten, selbständige Konstrukteure . . . . . 280 RM.
nach 3jähriger Tätigkeit in dieser Stellung . . . . 300 RM.

Der Schiedsspruch ist sowohl von den Angestelltenbänden als auch von den Arbeitgebern angenommen rden, so daß damit auf die darin festgelegten Sätze ein chtsanspruch besteht.

Zu bemerken ist noch, daß zu den Tarifgehältern milienzulagen treten, die für die Ehefrau 10 RM., jedes versorgungsberechtigte Kind bis zum Alter von Jahren (bis zur Höchstzahl von 4 Kindern) ebenfalls RM. betragen.

Die neuen Sätze gelten für die Zeit vom 1. Juni 1928 zum 31. Mai 1929. Sie können zu dem letzteren Ter1 am 1. Mai 1929 erstmalig gekündigt werden.

Speckstein industrie Bayern. In einem Nachtrag vom Mai 1928 zum Tarifvertrag für die Angestellten wurden ch voraufgegangenen Verhandlungen, die zwischen unem Bunde und der „Vereinigung der Arbeitgeber der eckstein industrie Bayerns" stattfanden, die Tarifgehälter technischen Angestellten wie folgt geregelt:

uppe I: Zeichner, Hilfstechniker, Preishilfsberechner, Meßgehilfen und Kurvenzeichner
nach vollendetem 18. Lebensjahre . . . . . 116 RM.
steigend nach vollendetem 27. Lebensjahre auf . 176 RM.

Gruppe II: Teilkonstrukteure, Projekttechniker, Berechnungstechniker, Bestell-, Lager- und Termintechniker, Meßtechniker, Preisberechner, Bautechniker usw.
nach vollendetem 18. Lebensjahre . . . . . 138,50 RM.
steigend nach vollendetem 27. Lebensjahre auf 224,50 RM.

Gruppe III: Konstrukteure, Projekt- und Offertingenieure, Werkstatt- und Betriebstechniker, selbständige Bestell-, Lager- und Termintechniker, Prüffeld- und Laboratoriumstechniker, selbständige Preisberechner, Stücklohnrechner, Bauführer, Patentingenieure usw.
nach vollendetem 21. Lebensjahre . . . . . 213,— RM.
steigend nach vollendetem 27. Lebensjahre auf 283,50 RM.

Gruppe IV: Selbständige Konstrukteure, Montageingenieure, Projekt- und Berechnungsingenieure usw., Betriebsassistenten, Physiker, Chemiker, selbständige Bauführer, literarisch tätige Ingenieure usw.
nach vollendetem 24. Lebensjahre . . . . . 305,50 RM.
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahre auf 363,— RM.

Gruppe V: Angestellte mit umfangreichen theoretischen Fachkenntnissen und reichen Erfahrungen auf ihrem Sondergebiet, Forschungsingenieure, Theoretiker, selbständige Patent- und Abnahmeingenieure, Vorstände von technischen Abteilungen und deren Stellvertreter
nach vollendetem 24. Lebensjahre . . . . . 365,— RM.
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahre auf 434,50 RM.

Lehrlinge erhalten bei dreijähriger Lehre im ersten Lehrjahr 25 RM., im zweiten Lehrjahr 40 RM., im dritten Lehrjahr 55 RM.; bei zweijähriger Lehre im ersten Lehrjahr 40 RM., im zweiten Lehrjahr 55 RM.

Verheiratete männliche Angestellte erhalten eine Verheiratetenzulage von 7 RM.

Die vorstehenden Sätze gelten für die Ortsklasse I (Augsburg, München und Nürnberg) mit Wirkung vom 1. März 1928 und können erstmalig zum 28. Februar 1929 gekündigt werden. Für die Ortsklasse II (Ansbach und Lauf) vermindern sich die Sätze um 5 Prozent, für die Ortsklasse III (Holenbrunn und Erbendorf) um 10 Prozent. Bestehende Gehaltsvorsprünge bleiben ziffernmäßig erhalten und dürfen auf Grund dieser Gehaltsregelung nicht gekürzt werden.

Görlitz. Zwischen dem „Arbeitgeberverband des Handels für Görlitz und Umgebung e. V.", der „Bezirksgruppe Görlitz-Seidenberg O.-L. des Verbandes Schlesischer Textilindustrieller Breslau e. V.", dem „Verband gemischt-ge-

werblicher Industrieller von Görlitz und Umgebung" und den Angestelltenverbänden wurde am 27. April ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der für die technischen Angestellten für die Zeit vom 1. April 1928 bis zum 30. Juni 1929 folgende Gehaltssätze vorsieht:

Gruppe Ia: Zeichnerische Hilfskräfte ohne Fachvorbildung
Anfangsgehalt . . . . . -69 RM.
steigend nach 3 Berufsjahren auf . . . . . 91 RM.

Gruppe Ib: Zeichner und Zeichnerinnen mit mindestens vierjähriger Berufsvorbildung
Anfangsgehalt . . . . . 107 RM.
steigend nach 8 Berufsjahren auf . . . . . 201 RM.

Gruppe IIa Nicht selbständige Konstrukteure, Techniker, Ingenieure, Betriebs-, Montagetechniker und -Ingenieure, Kalkulations- und Projektierungs-Ingenieure und -Techniker, Technische Akquisiteure
Anfangsgehalt . . . . . 140 RM.
steigend nach 6 Berufsjahren auf . . . . . 253 RM.

Gruppe IIb: Selbständige Konstrukteure, Techniker und Ingenieure, Betriebs- und Montage-Ingenieure, Kalkulations- und Projektierungs-Ingenieure, welche vollständige Kostenanschläge ausarbeiten, technische Akquisiteure, Reise- und Revisions-Ingenieure
Anfangsgehalt . . . . . 225 RM.
steigend nach 6 Berufsjahren auf . . . . . 358 RM.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 18 RM., im zweiten Lehrjahr 24 RM., im dritten Lehrjahr 33 RM., im vierten Lehrjahr 46 RM.

Döbeln. Für die technischen Angestellten in der Industrie Döbeln wurde am 29. Juni zwischen dem „Arbeitgeberverband Döbeln" und unserem Bunde zu dem bestehenden Tarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten eine Zusatzvereinbarung getroffen. Danach gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages der kaufmännischen Angestellten vom 12. Mai 1928 mit Ausnahme des Paragraphen, der die Gehaltsregelung betrifft, auch für die technischen Angestellten. Die Gruppierung und die Tarifgehälter der technischen Angestellten wurden wie folgt festgesetzt:

Gruppe T Ia: Technische Hilfskräfte, wie Lichtpauser und Zeichnungsregistratoren
bis zum 18. Lebensjahre . . . . . 95 RM.
steigend bis zum 26. Lebensjahre auf . . . . 165 RM.

Gruppe T Ib: Technische Angestellte mit einer Tätigkeit, für deren Ausübung eine dreijährige Lehrzeit oder eine entsprechende praktische Ausbildung notwendig ist, wie Zeichner und Zeichnerinnen für das Aufzeichnen von Modell-, Schmiedeteil- und Offertzeichnungen aus vorhandenen Zusammenstellungszeichnungen nach Angaben oder Vorlagen
bis zum 20. Lebensjahre . . . . . 113 RM.
steigend bis zum 26. Lebensjahre auf . . . . 188 RM.

Gruppe T II: Technische Angestellte mit einer Tätigkeit, für deren Ausübung theoretische oder durch praktische Erfahrungen erworbene Kenntnisse notwendig sind, wie Zeichner, Hilfstechniker und Hilfskalkulatoren, die einfache Konstruktionszeichnungen und Komplettzeichnungen aus bereits vorhandenen Teilzeichnungen zusammenstellen, leichtere Maschinenteil-, Fundament- und Offertzeichnungen anfertigen
bis zum 20. Lebensjahre . . . . . 130 RM.
steigend bis zum 26. Lebensjahre auf . . . . 230 RM.

Gruppe T III: Technische Angestellte mit verantwortlicher Tätigkeit, wie Techniker, Konstrukteure, Kalkulatoren, Betriebsassistenten, Statiker und Ingenieure für Reise, Kalkulation und Betriebe, die komplette Maschinen und Einrichtungen auf Grund allgemeiner Angaben entwerfen und berechnen und die verantwortlich für die ihnen beigegebenen Hilfskräfte sind
bis zum 24. Lebensjahre . . . . . 210 RM.
steigend bis zum 28. Lebensjahre auf . . . . 280 RM.

Gruppe T IV: Technische Angestellte mit selbständiger leitender Tätigkeit und mit theoretischer und praktischer Vollausbildung, wie Oberingenieure, erste Konstrukteure, erste Betriebs-, Projekt- und Offertingenieure, die größere Projekte und Konstruktionen auf Grund eigenen geistigen Schaffens ausarbeiten
bis zum 26. Lebensjahre . . . . . 260 R
steigend bis zum 30. Lebensjahre auf . . . . 360 R

Die vorstehenden Sätze treten wie bei den kaufmännischen Angestellten rückwirkend ab 1. Februar 1928 in Kr und können erstmalig zum 31. Januar 1929 gekündi werden.

Fachfragen

Gemeinnützige Baugesellschaft m. b. H., Chemnitz. D am 4. Oktober 1922 gegründete und von der Allgemein Baugenossenschaft Chemnitz, den freien Gewerkschaft und der Stadt Chemnitz finanziell getragene Gemeinnützi Baugesellschaft hat soeben ihren Geschäftsbericht für d Jahr 1927 herausgegeben. Danach brachte das verflosse Geschäftsjahr eine Produktion im Werte von 3 819 345 Reichsmark, das ist gegenüber dem Vorjahre ein Mehr v 790 076,55 RM. Entsprechend dem gesteigerten Umsatz höhte sich auch der Geldverkehr und der Personalbestar Während im Februar 1927 der Personalbestand 402 betr stieg die Beschäftigtenzahl im Monat September auf 7 Personen an, die sich auf Maurer, Zimmerer, Tischl Klempner, Schlosser, Maler usw. verteilt. An Löhn wurden im verflossenen Jahre 1 274 973 RM. verausga Zum Einkauf von Material wurden 1 478 275 RM. gebrauc Neben den Bauaufträgen der Allgemeinen Baugenossc schaft von über 250 Kleinwohnungen sind im verflossen Jahre unter anderem noch ausgeführt worden: 43 E familienhäuser für die Stadt Chemnitz in der Siedlu „Frischborn", Maurerarbeiten für den Straßenbahnhof Altchemnitz, Neubau der Großfleischerei für den All meinen Konsumverein Chemnitz, 12 Einfamilienhäuser den Spar- und Bauverein Harthau, Neubau des Verw tungsgebäudes für den Arbeiter-Samariter-Bund Chemn und anderes mehr. Die Gemeinnützige Baugesellschaft sitzt im Stadtteil Gablenz ein eigenes Betriebsgebäude großer Tischlereianlage, die im verflossenen Jahre ga wesentlich erweitert worden ist. Neben vielen Neuansch fungen von Maschinen und Werkzeugen ist der erweite Maschinensaal außerdem nach modernen rationellen sichtspunkten umgestaltet worden, wodurch die Leistun fähigkeit günstig beeinflußt wird. Die eigene Schlosse hat größere Betriebsräume erhalten, der Maschinen- Gerätepark ist wertvoll ergänzt; die Klempnerei ist neuen Fabrikationsmaschinen ausgerüstet, und auch Zementwarenbetrieb wurde wesentlich vergrößert und durch Erwerb von Patentlizenzen auf eine moderne P duktionsgrundlage gestellt worden. Mit diesen Aufw dungen ist nicht nur die Konkurrenzfähigkeit stark sichert worden, sondern auch bezüglich der Preisges tung müssen diese Erweiterungen sich künftig bemerk machen. Die Gemeinnützige Baugesellschaft hat sich in halb ihrer fünfjährigen Existenz überaus günstig entwick und gilt als ein beachtlicher Faktor in der bezirklic Bauwirtschaft. Der Geschäftsbericht enthält ferner ne der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung reiches tistisches Material über die Baustoffpreise und erör gleichfalls auch das schwierige Kapitel des Wohnungsba und seine Finanzierung. Die Bilanz für 1927 schließt einem Reinertrag von 45 262,38 RM. ab.

Im Zeichen der riesenhaften Wohnungsnot sind sol Unternehmungen eine wirtschaftliche Notwendigkeit, da Wohnungsbau als solcher keine kapitalistische Gew quelle sein darf, sondern als ein wesentlicher Teil öffentlichen Wohlfahrtspflege betrieben werden muß. Geschäftsbericht wird übrigens von der Gemeinnützi Baugesellschaft (Chemnitz-Gablenz, Rotdorn 2) an In essenten gern und unentgeltlich abgegeben.

BERGBAU

Aus der Reichsknappschaft

Der Angestelltenabteilungsvorstand und der Vorstand der Reichsknappschaft tagten am 18. und 19. Juli in Hannover. Aus den Beratungen und Beschlüssen bringen wir das Wichtigste nachstehend zur Kenntnis:

1. Jahresarbeitsverdienstgrenze.

Die Frage der Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenpensionskasse spielt seit geraumer Zeit eine erhebliche Rolle. Bereits im Juli 1927 hat die Reichsknappschaft dem Reichsarbeitsminister schriftlich zur Kenntnis gebracht, daß die derzeitige Gre (6000 RM. Jahresverdienst) den Verhältnissen im Berg nicht mehr genüge. In der Angestelltenversicherung v den ebenfalls Wünsche laut, die Pflichtgrenze zu erhöh Auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes ist Reichsarbeitsminister ermächtigt, die Erhöhung ohne be deren Beschluß des Reichstages vorzunehmen. Da r dieser Richtung nichts geschah, teilte der Abteilungsv stand dem Reichsarbeitsminister im Februar d. J. mit, a immer mehr Angestellte infolge Ueberschreitens der Pflic grenze aus der Versicherung ausscheiden. In den verse

n Verhandlungen, die im Laufe dieses Jahres im sarbeitsministerium wegen der Regelung der Finanzältnisse der Angestelltenpensionskasse stattfanden, ist den Vertretern der Angestelltenorganisationen einßlich des Verbandes oberer Bergbeamter mit größter chiedenheit der gänzliche Wegfall der Verdienstgrenze die Einbeziehung sämtlicher Bergbauangestellter unter Versicherungspflicht gefordert worden. Schnellstes Vorn des Reichsarbeitsministers sei geboten. In der außerntlichen Angestelltenhauptversammlung am 4. Juni erie Ministerialdirektor Grieser, daß die Heraufng der Verdienstgrenze bevorstände. Im Reichstage le von der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Antrag eingebracht, der eine Erhöhung der Verdienstze auf 9600 RM. vorsieht, und von der Demokratischen i ein Antrag auf 8400 RM.

Mit dieser Sachlage hat sich der Abteilungsvorstand in r Sitzung am 19. Juli beschäftigt und auf Vorschlag Vorsitzenden, Kollegen Peters, beschlossen, dem sarbeitsminister zur Kenntnis zu bringen, daß eine hung auf 9600 RM. oder gar nur auf 8400 RM. für Angestelltenpensionskasse nicht genüge. Ferner wurde schlossen, den Reichsarbeitsminister zu ersuchen, er möge Reichsknappschaft, sofern die neue Verdienstgrenze höher als auf 9600 RM. festgesetzt würde, durch rdnung die Befugnis geben, durch Satzungsvorschrift re Gehaltsklassen für die Versicherungspflicht anzu-

Wir begrüßen das Vorgehen des Abteilungsvorstandes, die Frage der genügenden Heraufsetzung der Vertgrenze ist für die Bergbauangestellten und für die stelltenpensionskasse sehr brennend. Wie wir hören, die Reichsknappschaft den Beschluß des Abteilungsandes bereits dem Reichsarbeitsminister übermittelt. hzeitig haben wir erfahren, daß die neue Pflichtvertgrenze leider nur auf 8400 RM. Jahreseinkommen bent werden soll, und ferner soll dem Ersuchen des Abigsvorstandes, durch Satzungsvorschrift weitere Pflichtltsklassen schaffen zu können, nicht stattgegeben en. Sobald eine positive Nachricht hierüber vorliegt, en wir dazu Stellung nehmen. Wir möchten aber heute davor warnen, die Grenze nur auf 8400 RM. emessen und damit die weitergehenden, sehr berechn Wünsche der Bergbauangestellten außer acht zu n.

atzungsänderungen gemäß § 132 RKG.

Der Abteilungsvorstand beschloß die von der Verwalvorgelegten Durchführungsbestimmungen zu den geten Satzungsänderungen.

eilung der Pensionskassenbeiträge.

Die Erhebung voller Monatsbeiträge in der Angestelltenonskasse kann zu Härten führen, wenn ein Versicherm Laufe eines Monats seine Stellung antritt oder ver- Der Abteilungsvorstand beschloß deshalb, die Beierhebung in solchen Fällen dekadenweise vorzunehmen.

eue Beiträge.

Der Gießener Knappschaft wurde die Genehmigung lt, den Beitrag in der Sonderlast von 4 Prozent auf lozent festzusetzen. Andererseits ist der Zuschlag ge§ 129 RKG. von 0,15 Prozent auf 1,0 Prozent zu hen.

Beteiligung an einem Kinder-Tuberkulosekrankenhaus.

Im Bereiche der Mansfelder Knappschaft wird gemeinvon der Provinz Sachsen, dem Preußischen Staat, Mansfeld AG. und der Mansfelder Knappschaft ein kenhaus für tuberkulose Kinder errichtet. Der Abteilsvorstand beschloß, sich von der Angestelltenpensionse mit 10 000 RM. daran zu beteiligen mit der Maß-, daß Kinder von versicherten Bergbauangestellten entchend berücksichtigt werden. Die Arbeiterabteilung ist 40 000 RM. beteiligt.

Aus den Beratungen des gemeinsamen Vorstandes ist berichten, daß die vom Preußischen Handelsminister eschlagene Uebernahme der Kosten für die ärztie Untersuchung vor Aufnahme der Bergarbeit lehnt wurde.

Zahlung von Anerkennungsgebühren freiwillige Weiterversicherung. Der tand erklärte sich damit einverstanden, daß von der ung von Anerkennungsgebühren zur freiwilligen erversicherung übergegangen werden kann und umgeet. Die zweijährige Frist für die freiwillige Weiterversicherung gemäß § 77 RKG. beginnt mit dem Anfang des Kalenderjahres zu laufen, in dem die Anerkennungsgebührenzahlung aufgenommen wurde. Eine Umbuchung von freiwilligen Beiträgen auf Anerkennungsgebühren oder umgekehrt ist nicht zulässig.

Der Vorstand nahm einen Bericht über die Finanzlage der Angestelltenpensionskasse zur Kenntnis. Von den Arbeitervertretern wurde darauf hingewiesen, daß bei den versicherten Arbeitern die Auffassung verbreitet wäre, daß die Arbeiterabteilung unter Umständen für die Angestelltenabteilung einspringen müsse, zum Teil würde heute schon die Angestelltenpensionskasse von den Arbeitern unterstützt. Diese Auffassung ist irrig, und es kann nicht scharf genug betont werden, daß kein Angestellter wünscht, daß die Arbeiterpensionskasse auch nur einen Pfennig für die Deckung der Angestelltenrenten zahle. Die Arbeiterpensionskasse leidet unter denselben Schwierigkeiten. Sie hat die Folgen des Krieges und der Inflation genau so zu verspüren wie die Angestelltenpensionskasse. Aus diesem Grunde wird auch von den Bergarbeitern die Deckung dieser Schäden durch das Reich verlangt.

Bergbauwirtschaftsfragen

Der Handelsausschuß des Preußischen Landtages beschäftigte sich mit einem Antrag der Sozialdemokraten, Demokraten und des Zentrums, worin das Staatsministerium ersucht wird, vor Ablauf des Ruhrkohlensyndikats rechtzeitig mit der Reichsregierung in Verhandlungen einzutreten über Aenderung des Syndikatsvertrages und des Kohlenwirtschaftsgesetzes im Interesse der Arbeitnehmer zur Verhinderung vermeidbarer Stillegungen. Ferner ein Antrag, in dem das Staatsministerium beauftragt werden soll, bei der Reichsregierung sofort durchzusetzen, daß im Bergbau unter Tage die Siebenstundenschicht eingeführt wird, und daß für die beiden staatlichen Aktiengesellschaften Hibernia und Recklinghausen beim Kohlensyndikat mit allen Mitteln eine höhere Beteiligungsziffer durchgesetzt werden solle. Beide Anträge wurden angenommen, ebenso ein sozialdemokratischer Antrag betreffs Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit im Siegerland. Von der Deutschen Volkspartei waren zwei Anträge eingebracht worden, die dahin gingen, daß die Küstentarife für Kohle zur Ermöglichung eines besseren Wettbewerbs mit der englischen Kohle wesentlich ermäßigt und der Bau des Hansakanals unverzüglich in Angriff genommen werde. Auch diese Anträge wurden angenommen.

Staatssubventionen im englischen Bergbau. Trotzdem noch vor einigen Tagen die englische Regierung im Parlament erklärt hatte, daß ein Eingreifen ihrerseits in die Lage der Kohlenproduktion nicht in Frage käme, hat sie sich nach den neuesten Meldungen aus London doch entschlossen, dem englischen Bergbau in den verschiedensten Formen Staatssubventionen zu gewähren.

Die Ruhrbesetzung im Jahre 1923 hatte in den englischen Kohlendistrikten eine Hochkonjunktur hervorgerufen, der dann, wie noch erinnerlich, eine Dauerkrise folgte. Schon die damalige englische konservative Regierung griff mit einem staatlichen Zuschuß in Höhe von zwei Schilling pro Tonne ein. Trotzdem dem englischen Staate diese Kohlensubsidien rund eine halbe Milliarde Reichsmark gekostet haben, brachten sie dem englischen Steinkohlenbergbau keinen Nutzen, vielmehr sah sich die Regierung gezwungen, ihn auf die Rationalisierung zu verweisen. Die Rationalisierung wurde dann vorzugsweise in der Art des Ruhrbergbaus vorgenommen. Man schaltete durch Stillegungen unwirtschaftliche oder weniger wirtschaftliche Betriebe aus und versuchte die Bildung von Vereinigungen nach dem Muster der deutschen Syndikate. Der Erfolg dieser Bemühungen blieb nicht aus. England gewann einen erheblichen Teil der ihm während des großen Kohlenkampfes im Jahre 1926 verlorengegangenen Märkte wieder. Auf der anderen Seite mußten 300 000 Bergleute aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden werden, und man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Zahl der arbeitslosen Bergleute, wenn der bisherige Kurs weitergesteuert wird, noch um 100 000 bis 150 000 vermehrt wird. Die Wiedereinführung von Subventionen im Steinkohlenbergbau Englands rückt die internationale Verständigung im Kohlenbergbau mehr als bisher in weite Ferne.

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Planlosigkeit in der Weltkohlenproduktion nicht durch Sub-

ventionen des einen oder des anderen Staates behoben werden kann. Die Erfahrung in England hat diese unsere Annahme bestätigt. Nach wie vor sehen wir einen Ausweg nur in der internationalen Verständigung.

Knappschaftliches

Der RdB. und die Zusatzsteigerungen aus der AV. Der Reichsverband deutscher Bergbauangestellter (Gedag-RdB.) arbeitet bekanntlich mit aller Kraft darauf hin, daß die Knappschaftsrenten stark abgebaut werden. Insbesondere haben es ihm die Zusatzsteigerungen aus der Angestelltenversicherung, die sich im Einzelfalle bis über 30 RM. pro Monat belaufen, angetan. Sein Antrag in der außerordentlichen Hauptversammlung am 4. Juni, diese Steigerungsbeträge zu streichen, ist glücklicherweise mit Stimmengleichheit abgelehnt worden. Aber dieses Votum hat ihn nicht abgeschreckt, seine gefährliche Politik fortzusetzen. Nach seiner Auffassung geht es anscheinend den pensionierten Bergangestellten zu gut. Auch will er vielleicht unterbinden, daß die noch aktiven Angestellten auf den Gedanken kommen könnten, sich pensionieren zu lassen. Um zum Ziele zu gelangen, hat er jetzt einen recht merkwürdigen Weg beschritten. Mit Schreiben vom 13. Juli hat er der Reichsknappschaft mitgeteilt, daß die Zahlung der Zusatzsteigerung nach seiner Meinung ungesetzlich sei; er würde in der nächsten Hauptversammlung einen Antrag einbringen lassen, wonach die Mitglieder des Abteilungsvorstandes wegen nicht getreuer Geschäftsverwaltung zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Der Abteilungsvorstand hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Schreiben beschäftigt und die Erledigung bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Man muß sich wirklich wundern, auf welche grotesken Gedanken der RdB. kommt, um seine Rentenabbauforderungen durchzusetzen. Herr Dr. Herwegen ist auf dem besten Wege, sich lächerlich zu machen. Das Schreiben an die Reichsknappschaft hat dies bewiesen.

Berufsvertretungen

Die 26. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes fand vom 8. bis 13. Juli in Magdeburg statt. Während der glänzenden Eröffnungsfeier, der ein großer Demonstrationszug vorausging, ergriff u. a. der Preußische Handelsminister Dr. Schreiber für sämtliche anwesenden Regierungsvertreter das Wort. Er ging auf die Schwierigkeiten in der Kohlenwirtschaft ein und nahm zu der Frage der Rationalisierung Stellung. Den Bergarbeitern wünschte er weiteren Erfolg im Kampf um ihre Emanzipation. Zahlreiche Vertreter ausländischer und deutscher befreundeter Verbände ergriffen das Wort. Die Grüße des Butab überbrachte Kollege Halbfell. Die kommunistische Opposition in der Generalversammlung umfaßte von den insgesamt 150 Delegierten nur 17 bis 18 Stimmen. Der Geschäftsbericht selbst zeigt den erfreulichen Aufstieg des Bergarbeiterverbandes. Die Mitgliederzahl hat sich im letzten Jahre um rund 10 000 erhöht und beträgt demnach etwa 200 000. Außerordentlich gut haben sich die Finanzverhältnisse des Verbandes entwickelt, so daß größere Beträge für Werbung, Bildungs- und Jugendarbeit zurückgestellt werden konnten. Der Verband ist so für kommende Kämpfe gut gerüstet. Natürlich wirkten sich die glänzenden Erfolge der letzten Zeit auf die Stimmung der D gierten aus. Nur die Kommunisten trieben Opposit während die übrigen Delegierten zu den vorliegen Fragen sachlich Stellung nahmen. Der Kongreß stand her auf einem hohen Niveau.

Der Name des Bergarbeiterverbandes wurde durch schluß geändert. Er heißt jetzt: Verband der Be bauindustriearbeiter Deutschlands. Die legung des Sitzes von Bochum nach Berlin wurde mit ringer Majorität abgelehnt. Die nationale und die i nationale Arbeit des Verbandes wurde von der General sammlung gutgeheißen. Ebenso wurde der siebenköp engere Vorstand wiedergewählt.

Den Höhepunkt der Tagung bildete das Referat Reichsarbeitsministers Wissell über „Weltwirtschaft Verflechtungen", dem sich ein Referat des Kollegen Berger über die „Internationale Kohlenbewirtschaft anschloß. Der Verlauf der Tagung muß als sehr gut zeichnet werden. Sie stand unter dem Eindruck der inn Kraft und Geschlossenheit des Verbandes. Wir schli uns daher dem Wunsche „Zu neuer Arbeit, zu neuen folgen" aus vollem Herzen an.

*

Besonders bemerkenswert für die Bergbauangeste ist die Stellungnahme des Vorstandes und der Genera sammlung des Bergarbeiterverbandes zu der Frage Knappschaft. Hatte schon der Vorsitzende Hu mann in seinem Geschäftsbericht darauf hingewi daß man nicht von den Bergarbeitern verlangen kö daß sie alle Lasten, die Krieg und Nachkriegszeit mit gebracht hätten, allein tragen könnten, sondern da eigentlich Sache des Reiches sei, durch einen Rei schuß diese Lasten abzudecken, so kam diese Forderur der folgenden, einstimmig angenommenen Entsch ßung ganz besonders zum Ausdruck:

„Die Knappschaftspensionsversicherung der Bergarbeiter ha Finanzschwierigkeiten zu kämpfen. Das sind Folgen der K und Inflationszeit. Kriegsinvaliden sowie Witwen und Waisen fallener Kriegsteilnehmer müssen betreut werden und belaste Knappschaft ganz enorm. Des weiteren ist der Gesundheitszu der Bergarbeiter durch das zwangsweise Verfahren von U schichten während des Krieges und in der nachfolgenden Zeit erschüttert. Die Folgen sind eine Verdreifachung der Berufsinv gegenüber 1913.

Auch sind der Reichsknappschaft durch die Abtrennung Elsaß-Lothringen und Ost-Oberschlesien sowie durch die ze Abtrennung des Saarreviers vom Deutschen Reiche ungeheure l auferlegt worden.

Die 26. Generalversammlung des Verbandes der Bergar Deutschlands ist der Meinung, daß diese reinen Kriegslasten Bergarbeitern nicht länger aufgebürdet werden dürfen und e die Reichsregierung, helfend einzugreifen. Die Generalversami glaubt, daß es eine Pflicht des Reiches ist, die Reichsknapp von den Kriegslasten durch finanzielle Zuwendungen zu be und bittet, dieser Frage baldigst näherzutreten."

Wir können mit Genugtuung feststellen, daß nun von den Bergarbeitern durch ihre Entschließung a Reichsregierung dieselbe Forderung gestellt wird, wie AfA-Bund in bezug auf die Sanierung der Angestellte sionskasse.

BEHÖRDEN u. ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Berufsfragen der Behördentechniker

Folgen und Auswirkungen der neuen technischen Assistentenlaufbahn bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Bei den Vorarbeiten der Verwaltung der Reichsbahn-Gesellschaft für die Aufstellung des neuen Stellenplanes treten immer deutlicher die üblen Auswirkungen der Schaffung der technischen Assistentenlaufbahn für den gehobenen mittleren technischen Dienst in Erscheinung. In der Aufforderung der Hauptverwaltung an die Reichsbahndirektionen vom 2. März 1928, Feststellungen hinsichtlich der zu schaffenden neuen und der abzubauenden Stellen des gehobenen mittleren technischen Dienstes zu treffen und der Hauptverwaltung entsprechende Berichte vorzulegen, tritt sichtlich die Absicht zutage, jene Beamtenstellen des gehobenen mittleren technischen Dienstes, die von den Reichsbahndirektionen als technischer Assistentendienst bewertet werden, in Stellen der technischen Assistentengruppe zukünftig umwandeln. Nach allem, was bisher bekannt geworden ist, können die Befürchtungen für die Zu der Gestaltung des gehobenen mittleren technischen stes nicht ernst genug genommen werden. Wie rücks los einzelne Reichsbahndirektionen vorgehen, zeigt die Haltung einer Direktion im Bereich der Gruppenve tung Bayern, die von vornherein einfach annimmt, mindestens die Hälfte der Stellen des technischen Di als solche der Assistentenklasse zu bewerten ist.

Zu den vielen Anfragen, die wir laufend aus un Mitgliederkreisen, insbesondere der jüngeren Koll schaft, über den technischen Assistentendienst bei Reichsbahn erhalten, bemerken wir wiederholt, daß Laufbahn, für die die Verwaltung selbst eine abgeschlo technische Mittelschulbildung nicht fordert, für die solventen der anerkannten technischen Mittelschulen in Frage kommen kann. Zwar sind die mittleren t schen Fachschulen, wie wir wiederholt warnend bek gaben, überfüllt, und vielleicht spekuliert die Verwa der Reichsbahn-Gesellschaft auf diese Tatsache, inde

tillen von der Erwägung ausgeht, daß ihr auch für ıntergeordnete Laufbahn des technischen Assistenten- tes genügend Anwärter aus den Absolventen der Fach- en zuströmen werden. Einem so vorgebildeten Perso- könnte man dann auch im technischen Assistentendienst anz allmählich Aufgaben übertragen, die, an und für gesehen, unter die Arbeitsraten des gehobenen mitt- technischen Dienstes fallen. Das ist nur eine Seite Befürchtungen, die hier zwangsläufig auftreten müssen. ıfalls zwingen diese Vorgänge, die Sachlage auch ein- vom Standpunkt der Technik überhaupt aus zu be- ten. Vielleicht darf man auch einmal an die leitenden ischen Oberbeamten der Deutschen Reichsbahn-Gesell- t die Frage richten, ob sie von der heutigen Geltung Technik in den öffentlichen Verwaltungen und Körper- ten aus gesehen eine solche Personalpolitik in ihren n Auswirkungen noch für zweckmäßig anerkennen? nieht das alles im Einverständnis mit den maßgebenden den technischen Oberbeamten oder entscheidet auch die Verwaltungsbürokratie?

Verfassungsfeier in Preußen. Die Preußische Staats- rung hat beschlossen, zur Feier des Verfassungstages 1. August 1928 die gleichen Anordnungen wie im ver- enen Jahre zu treffen. Demnach finden die Bestim- en des Beschlusses des Preußischen Staatsministeriums 8. Juli 1927 — St. M. I. 8915 — F. M. Sekr. 181 — B. Bl. S. 103/4) und des Rd.-Erl. des F.-M., zugleich d. M.-Pr. u. sämtl. St.-M. v. 27. Juli 1927 — Lo.) (Pr. B. Bl. S. 105) auch in diesem Jahre Anwendung. Es wird empfohlen, außerhalb der amtlichen Ver- ngsfeier durch Anregung von sportlichen und anderen ıstaltungen in der Bevölkerung für eine möglichst tümliche Feier des Verfassungstages Sorge zu tragen B. Bl. Nr. 26 vom 16. Juli 1928).

iebsräte bei den Behörden

Der Hauptbetriebsrat Preußische Wasserbauverwaltung am 19. und 20. Juli seine erste Vollsitzung ab. In den näftsführenden Ausschuß wurde u. a. unser Kollege Koch, Berlin, gewählt. Der bisherige Vertreter un- Bundes in diesem Ausschuß, Koll. Fiedler, ist mit sicht auf sein Alter und seine Familienverhältnisse der Kandidatur zurückgetreten. Für seine im Interesse Angestellten der Preußischen Wasserbauverwaltung tete Tätigkeit sei ihm auch an dieser Stelle besonde- Dank ausgesprochen.

Die vorliegende umfangreiche Tagesordnung wurde s erledigt, die eingegangenen Anträge wurden ein- id behandelt und verabschiedet.

valtungsreform

Reichskursus für wirtschaftliche Verwaltung unter be- rer Berücksichtigung der kommunalen Verwaltung. r Zeit vom 10. bis 12. September d. J. veranstaltet Diwiv in Berlin den 9. Reichskursus für wirtschaftliche altung. Der Kursus wird an Hand von Vorträgen be- nder Fachleute einen Ueberblick über den gegenwär- Stand der Rationalisierung der Verwaltung und der echnik gewähren.

Vorgesehen sind Vorträge von Ministerialdirektor Dr. ht: Die Durchführung der Büroreform; Vizepräsident Elsaß vom Deutschen Städtetag, Berlin: Rationalisie- der Gemeindeverwaltung; Regierungspräsident Dr. ßmann, Stralsund: Büroreform in der inneren Verwal- Ministerialdirigent Gärtner, Reichssparkommissar: rdliches Beschaffungswesen; Magistratsrat Textor, nund: Bürotechnische Neuerungen bei der kommuna- Verwaltung; Dr. Berthold, Berlin: Amerikanische ebilder; Prof. Dr. Moede, Berlin-Charlottenburg: itswissenschaftliche Untersuchungen für Behördenbe- .

m Anschluß an die Vorträge werden Führungen durch inzelnen Abteilungen der zur Zeit des Kursus in Berlin indenden 6. Internationalen Büroausstellung veranstal- Die Kursusgebühr beträgt voraussichtlich 15 RM. An- ngen und Anfragen sind an die Geschäftsstelle des schen Instituts für wirtschaftliche Arbeit in der öffent- Verwaltung — Diwiv — Berlin W 8, Französische e 25/26 (Ecke Charlottenstraße) — Fernruf Zentrum 0 — zu richten.

Reichsstädteordnung. Die Demokratische Reichstags- on hat dem Reichstag einen Antrag vorgelegt, wonach Reichsregierung ersucht werden soll, dem Reichstag alsbald die Vorlage einer Reichsstädteordnung und einer Reichslandgemeindeordnung zu machen, um im ganzen Reiche einheitliche und gut gegliederte Selbstverwaltungskörper zu schaffen (Reichstagsdrucksache Nr. 126).

Besoldungsfragen

Anrechnung der Wartestandszeit auf das Pensionsdienstalter. Noch immer harrt die Frage der Anrechnung der im Wartestand verbrachten Zeit auf das Pensionsdienstalter ihrer endgültigen Regelung. In der Plenarsitzung vom 13. Juli beschäftigte sich der Reichstag in dritter Lesung mit einem Gesetzentwurf der Reichsregierung, der die bisher immer wieder hinausgeschobene Regelung der Anrechnungsfrage für die Wartestandsbeamten erneut bis zum 31. Januar 1929 vertagt. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums, Ministerialdirektor Dr. Lotholz, erklärte, daß der Regierungsentwurf über die Regelung der Rechtsverhältnisse, soweit es sich um die Anrechnung der Wartestandszeit handele, eine Rückwirkung ab 1. April 1926 vorsehen werde. Wir bemerken hierzu, daß bereits im Jahre 1926 ein Regierungsentwurf vorlag, der aber den unter der Personalabbauverordnung usw. zum Abbau gelangten Wartestandsbeamten nur eine halbe Anrechnung der Wartezeit zubilligen wollte, wobei diese halbe Anrechnung sich auch nicht auf die Gesamtdauer der Wartezeit erstrecken, sondern erst ab 1. April 1926 in Kraft treten sollte.

Den Fraktionen des Reichstages sowie dem Reichsfinanzminister war vom Allgemeinen Deutschen Beamtenbund nachstehende Eingabe übermittelt worden:

„Die Geltungsdauer der gegenwärtigen Fassung des § 46 Nr. 1 des Reichsbeamtengesetzes ist durch das Gesetz vom 16. Juni 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 186) letztmalig bis zum 31. Juli 1928 verlängert. Da das jetzt noch geltende Recht, das durch die Personal-Abbau-Verordnung geschaffen wurde, einen Eingriff in die wohlerworbenen Rechte der betroffenen Beamten darstellt und in seiner Geltungsdauer schon mehrfach verlängert worden ist, erscheint eine abermalige Hinausschiebung der endgültigen Regelung als untragbar und unbillig. Die Verabschiedung einer Regierungsvorlage vor dem 31. Juli d. J. wird voraussichtlich nicht mehr möglich sein; daher bitten wir, durch einen Initiativantrag dafür Sorge zu tragen, daß die Rechte der Wartestandsbeamten wieder hergestellt werden. Wir gehen dabei von der Auffassung aus, daß die Regelung dieser Angelegenheit mit anderen Fragen der Wartestandsbeamten keinesfalls verknüpft zu werden braucht, und wären dankbar, wenn vor der Einbringung eines Initiativantrags unseren Vertretern Gelegenheit zur Besprechung über den Inhalt des Gesetzentwurfs gegeben würde."

Trennungsentschädigung für Reichsbeamte. Der Reichsfinanzminister veröffentlicht unter dem 4. Juli 1928 (I. B. 5799) im Reichsbesoldungsblatt Nr. 18 vom 12. Juli 1928 einen Erlaß bezüglich Trennungsentschädigung und bringt darin u. a. zum Ausdruck, daß die Vergütung mit Ablauf des Tages wegfällt, an dem der Beamte im neuen Wohnort eingetroffen wäre, wenn er die Versetzungsreise am Tage der Verladung des Umzugsgutes angetreten hätte. Zur Deckung der Mehrausgaben für Unterkunft und Verpflegung nach Ablauf dieses Tages dient die Umzugskostenvergütung gemäß § 3 der Umzugskostenverordnung vom 2. Mai 1928.

In den weiteren Abschnitten des Erlasses werden die Trennungsentschädigung und die mit dem Wohnungswechsel zusammenhängenden Mehrkosten behandelt.

Behördentariffragen

Reisekosten und Außendienstzulagen für Angestellte der Wasserstraßenverwaltung. Im Zusammenhang mit den beim Reichsverkehrsministerium von uns wiederholt schriftlich und mündlich geführten Verhandlungen über eine bessere Regelung der gegenwärtig gänzlich unzulänglichen Reisekosten und Außendienstentschädigungen im Bereiche der Wasserstraßenverwaltung ist uns jetzt vom Reichsverkehrsminister nachstehendes Schreiben zugegangen:

„Der Reichsverkehrsminister. Berlin W 8, den 9. Juli 1928.
W. II. P. 6. 2096. Wilhelmstr. 80.

Wegen der Herausgabe einer den Belangen der Angestellten möglichst Rechnung tragenden Erläuterung zu den Reisekostenbestimmungen des Herrn Preuß. Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 10. April 1923 — Abw. P. 4. 4303 — und vom 6. September 1923 — Abw. P. 4. 2056 — bin ich erneut mit dem obengenannten Herrn Minister in Verbindung getreten. Auch habe ich demselben unter Darlegung der bei der Reichswasserstraßenverwaltung vorliegenden besonderen Verhältnisse einen Abdruck Ihres Schreibens vom 23. Mai 1928 übersandt.

Sobald meine Verhandlungen mit den beteiligten Ressorts soweit gediehen sind, daß eine erneute Besprechung der Angelegenheit mit Ihnen und den vorstellig gewordenen Berufsorganisationen

der Angestellten zweckmäßig erscheint, folgt entsprechende Einladung.

Die mir von einigen Mittelbehörden zugegangenen Berichte über die Handhabung der Reisekostenbestimmungen habe ich zunächst dem Herrn Preuß. Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Die betreffenden Berichte konnten, abgesehen von dem des Herrn Oberpräsidenten, Wasserbaudirektion Münster, über die Angelegenheit des Angestellten . . ., nur allgemein gehalten werden, da Einzelbeschwerden von Angestellten zurzeit nicht vorlagen. Ueber andere Einzelstreitigkeiten, als die des Angestellten . . ., wird also auf diese Berichte von hier aus nicht ohne weiteres entschieden werden können.

Da nach dem bisherigen Gang der Verhandlungen immerhin noch einige Zeit bis zu einer grundsätzlichen Regelung der Reisekosten und Außendienstzulagen für Angestellte erforderlich sein wird, auch auf die allgemein gehaltenen Beschwerden des Hauptbetriebsrates und der Organisationen über die Unzulänglichkeit der zurzeit gewährten Reisekosten und Außendienstentschädigungen nicht vor Abschluß der Verhandlungen mit den beteiligten Ressorts entschieden werden kann, muß es den einzelnen Angestellten selbst überlassen bleiben, ob sie die von mir beabsichtigte grundsätzliche Entscheidung abwarten oder von ihrem, ihnen nach Abschn. II, Ziff. 31 der RL. zum RAT. zustehenden Beschwerderecht auf dem Dienstwege Gebrauch machen wollen. Jeder Einzelbeschwerde über die Höhe der dem betreffenden Angestellten zugebilligten Reisekosten und Außendienstentschädigungen wäre eine ordnungsmäßig erläuterte Reisekostenrechnung und eine Zusammenstellung der tatsächlichen Ausgaben beizufügen. Auch wäre in der Reisekostenrechnung ersichtlich zu machen, wie die in Rechnung gestellte Reise- und Außendiensttätigkeit abgegolten worden ist.

Zum Tarifabkommen vom Februar 1928. Der Reichsfinanzminister hat nunmehr im Reichsbesoldungsblatt Nr. 18 ebenfalls zur Auslegung der Vorbemerkungen III zur Anlage II des RAT. Stellung genommen und nimmt, wie zu erwarten war, hinsichtlich der Anwendung dieser Bestimmungen dieselbe Haltung ein wie das Preußische Finanzministerium.

Im gleichen Besoldungsblatt bringt der Reichsfinanzminister unter Nr. 1621 einen Erlaß, der sich mit der Gewährung der persönlichen Zulage und Verbesserungen an die am 31. Januar 1928 vorhandenen Aushilfsangestellten beschäftigt. Danach bestehen keine Bedenken, diesen Angestellten die persönliche Zulage nach Vorbemerkung III/1 oder III/2 der Anlage II zum RAT. zu gewähren. Ebenso soll die persönliche Zulage weitergewährt werden, sofern die Angestellten im unmittelbaren Anschluß an die aushilfsweise Beschäftigung bei derselben Dienststelle im tariflichen Angestelltenverhältnis weiterbeschäftigt werden.

Wirtschaft und Verwaltung

Auf dem Wege zur Reichselektrizitätswirtschaft. Die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft drängt zur Konzentration der Stromerzeugung in Großkraftwerken. Die natürlichen Schwankungen der Kraftvorräte und der Nachfrage lassen die größte Betriebsrationalität erst durch Zusammenschluß von Werken, die auf verschiedener Kraftgrundlage aufgebaut sind (Braunkohle, Steinkohle, Wasserkraft), erreichen. Auch der gegenseitige Ausgleich von zeitweiligen Spitzenleistungen einzelner Werke durch Fremdbezug von Strom spielt eine stets wachsende Rolle. Die deutsche Elektrizitätswirtschaft ist bereits hochgradig konzentriert. 1925 waren zwar noch 368 Werke vorhanden, doch machte der Anteil der Großkraftwerke bereits fast 80 Proz. der gesamten Stromerzeugung aus, davon 50 Proz. als Anteil der 11 Riesenkraftwerke. Seitdem hat diese Entwicklung weitere Fortschritte gemacht. Doch sprengt die gegenwärtige Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft auch die Landesgrenzen, die Elektrizitätswerke der einzelnen Länder greifen in die anderen Länder über. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine Vereinheitlichung der Elektrowirtschaft eine dringende volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist. Das im Jahre 1919 geschaffene Gesetz für die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft hat hierfür die Wege gewiesen. Die Elektrizitätswirtschaft ist für die öffentliche Bewirtschaftung mehr als irgendein Produktionszweig geeignet. Indessen ist das Sozialisierungsgesetz auf dem Papier geblieben. Der auf Grund dieses Gesetzes im Jahre 1922 geschaffene Elektrizitätsbeirat, der seit seiner Gründung nur ganz selten zusammentrat, ist zu einer völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Bei seiner letzten Sitzung Mitte 1926 behandelte der Reichselektrizitätsrat das Problem der Regelung der Elektrizitätswirtschaft durch das Reich. Die Uebertragung des Wegerechtes für Hochspannungsleitungen auf das Reich wurde damals gefordert. Doch konnte dies aus politischen Gründen nicht durchgeführt werden. Durch die tatsächliche Entwicklung sind die Länder zu Trägern der Elektrizitätswirtschaft worden, die den öffentlichen Charakter der Elektrizi versorgung gewahrt haben, während die Reichspolitik Privatwirtschaft begünstigte. Man hat eine Kommis eingesetzt, um eine Verständigung zwischen den „drei teressenten“ Reich, Länder und Privatwirtschaft, he zuführen. Auch von dieser Kommission hat man ni gehört. Inzwischen nahm der Elektrostreit zwischen R Ländern und Privatunternehmern seinen Fortgang. einzelnen Kraftwerke griffen in das Versorgungsgebiet anderen über, die Gefahr der Doppelarbeit, des Leer und der Kapitalverschwendung wurde immer droher In der letzten Zeit wurden nun erfolgreiche Schritte Herbeiführung einer Verständigung unternommen. I Bestrebungen haben ihren Ausgang von Preußen ge men, das seine an sich nicht allzu großen Kraftwerk ein einziges Unternehmen zusammenfaßte (Preußische trizitätsgesellschaft, abgekürzt: Preag) und dadurch einem Großunternehmen innerhalb der deutschen Ele zitätswirtschaft geworden ist. Die preußischen Werke C weser und Hannover lieferten im vergangenen Jahr 290 Millionen Kilowattstunden und standen damit unter deutschen Riesenkonzernen an der 6. oder 7. Stelle, rend die Nordwestdeutschen Kraftwerke, deren Aktienn heit die Preag besitzt, 135 Millionen Kilowattstunden li ten. Preußen stand mit den zwei größten Elektrizitätsu nehmungen Deutschlands, mit den gemischtwirtschaftli RWE. (Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke), wc kanntlich der privatwirtschaftliche Einfluß ein außeror lich großer ist, wie mit den reichseigenen Elektrowe im Streit. Die im Besitz des Reiches (bzw. der die Re unternehmungen zusammenfassenden Dachgesellschaft befindlichen Elektrowerke erzeugten 1927 1677 Milli Kilowattstunden und standen damit an erster Stelle sämtlichen Kraftwerken, während RWE. (1926) 1218 lionen Kilowattstunden erzeugte. Preußen hat zuers Juni 1927 in einem Vertrag mit der REW. seinen Fr mit dieser Gesellschaft gemacht; der Streit bezog sich allem auf den Besitz der Braunschweigisc Kohlenbergwerke, die vom REW. zusammen den Elektrowerken erworben wurden, obwohl Pr diese Gruben für seine eigene Elektrizitätserzeugung dingt nötig hatte. Im Vertrag der REW. ging der Ant diesen wertvollen Kohlengruben auf Preußen über, Preußen seinen Besitz an der Braunkohlenindustrie „Zukunft“ der REW. überließ, was den Verzicht au Eindringen in die Rheinprovinz bedeutete. Um einen wirtschaftlichen Konkurrenzkampf zu vermeiden, w die beiderseitigen Versorgungsgebiete abgegrenzt. Kü hat die Preag ihren Frieden auch mit den Elektrow geschlossen. Diese haben der Preag gleiche Rechte b Verwaltung der Braunschweigischen Kohlenbergwerke geräumt und erhielten als Entgelt ein Vorkaufsrech die wertvollen Braunkohlenfelder von Hoyerswerda. zwischen Preag und Elektrowerken wurde die Abgre der Versorgungsgebiete vorgenommen. Die vor kur getroffene Vereinbarung zwischen Elektrowerken un wag (Berliner städtische Elektrizitätswerke, Stromlief 1926 716 Millionen Kilowattstunden, drittgrößtes Elekt ternehmen im Deutschen Reich) in bezug auf die So lieferung an die elektrifizierte Reichsbahn im Berliner Ring- und Vorortverkehr, war auch ein bedeutungs Schritt auf dem Wege der Verständigung. Dadurch in der norddeutschen Elektrowirtschaf Verständigung erreicht. Doch bedeuteten diese Abma gen noch nicht die Vermeidung des Leerlaufs un Kapitalverschwendung. Hierzu ist nicht nur eine Ab zung der Versorgungsgebiete, sondern auch eine pos Zusammenarbeit nötig. In dieser Richtung erfolgte m bedeutungsvoller Schritt durch die Gründung der Ar gesellschaft für deutsche Elektrowirtschaf den reichseigenen Elektrowerken, der Preag und de Bayernwerk. (Das Bayernwerk ist der sechsgrößte Elektrokonzern Deutschlands mit 307 Millionen Kilowattstu im Jahre 1926. Es stand mit den preußischen Werke b reits früher in enger Zusammenarbeit.) Der Anschl anderer Großkonzerne, wie der gemischtwirtschaftlichen Ve einigten Elektrizitätswerke Westfalen mit 274 Mil Kilowattstunden (1926) und anderer steht bevor. Die Gesellschaft will jeweils darüber eine friedliche Vers digung erreichen, bei welchen der beteiligten Kon Werke ausgebaut bzw. ausgedehnt werden sollen, au sie selbst Werke errichten bzw. für Norddeutschla Netz von Hochspannungsleitungen ausbauen. Auß sollen die Errungenschaften des technischen Fort

einsam verwertet, die Versuchsarbeiten nicht einzeln, ern durch gemeinsame Vereinbarung vorgenommen dadurch Kosten erspart werden. Auch die Standardi- ng der Produktion der elektrotechnischen Industrie durch eine Vereinheitlichung des Bezugs der betei- n Konzerne gefördert werden. Der Vertrag der Preag den Hamburgischen Elektrizitätswerken (Stromerzeu- 1926 231 Millionen Kilowattstunden, elftgrößter Elek- trizitätskonzern) zu Anfang des laufenden Jahres enthielt bereits Vereinbarungen über die Errichtung von Stromerzeugungsanlagen. Auf diesem Wege wird zum Teil nachgeholt, was durch die Sabotage des Sozialisierungsgesetzes unterlassen wurde. Allmählich werden wir auf diese Weise auf großen Umwegen und mit großer Kraftverschwendung zu einer Vereinheitlichung der Elektrizitätsversorgung kommen.

Aus dem Bunde

sammlungskalender

Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung, Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

. M. 6. VIII., 20⁰⁰, „Weißer Ochse".
adt. M. 2. VIII., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Bismarckstr.
. M. 4. VIII., 20¹⁵, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
walde. M. 1. VIII., 20³⁰, Hotel „Saumsiegel".
t. M. 3. VIII., 20⁰⁰, Rest. „Steiniger", Predigerstr.
wald. M. 1. VIII., 20⁰⁰, „Stadthalle", Fliegerzimmer.
heim. M. 1. VIII., 17⁴⁵, „Bayr. Hof", Alt-Griesheim Nr. 75.
n. M. 1. VIII., 20⁰⁰, „Hansa-Rest.", Böhmerstr. 11.
orn II. M. 3. VIII., 20⁰⁰, „Bürgergesellschaft".
sheim. M. 2. VIII., 20⁰⁰, „Theatergarten", Teichstr.
M. 2. VIII., 20⁰⁰, Hotel „Stadt Magdeburg", Bergstr.
n. M. 2. VIII., 20⁰⁰, Hotel „Zur Weintraube", Weintraubenstr.
rich. M. 2. VIII., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
hausen. M. 2.. VIII., 20⁰⁰, Hotel „Königshof".
burg. M. 4. VIII., 20⁰⁰, „Deutsches Haus", Ernst-Meystr.
heim. M. 1. VIII., 20⁰⁰, Rest. „Zum Reichshof".
am-Nowawes. M. 3. VIII., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck".
. M. 1. VIII., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg", Pferdemarkt.
M. 2. VIII., 20³⁰, Rest. „Scheuer", Simeonstr. 41.
n. M. 5. VIII., 11⁰⁰, „Deutsches Haus".
heim. M. 2. VIII., 20⁰⁰, „Bahnhofshotel", Gerigswalde.
heim. M. 3. VIII., 20⁰⁰, „Dell's Weinstuben".
ar. M. 3. VIII., 20³⁰, Hotel „Hufnagel".

herschau

Technik.

Der technische Zeichner. Kurze Zusammenfassung von Richtfür die Herstellung von Zeichnungen für Klischees, Diapositive, Lehr- und Ausstellungsbilder, sowie für die gesamte Reproduktechnik. Herausgegeben von L. J. Kaiser. Preis 2,50 RM. vertrieb: Beuth-Verlag, Berlin S 14.

Das Resultat einer sorgfältigen Normungsarbeit auf dem wichGebiete der Reproduktion, der Darstellungen technischer e liegt in dem kleinen Büchlein vor. Gewissenhaft ist alles esem Gebiet gehörende, von der Strichstärke bis zur vollständ- Zeichnung unter Berücksichtigung der Maßstabverhältnisse und in klaren Richtlinien und Beispielen festgelegt.

Die Handlichkeit des Buches und die übersichtliche Anordnung nhalts werden ihm als willkommenem Nachschlagewerk den nten Erfolg sichern. Karl Bätz.

Wirtschaftsfragen.

Jahrbuch der deutschen Braunkohlen-, Steinkohlen-, Kali- und dustrie 1928. Herausgegeben vom Deutschen Braunkohlenrieverein e. V., Halle a. S., Verlag Wilhelm Knapp, Halle a. S. 16 RM.

n diesem Nachschlagewerk werden über die Werke und Inen im Braunkohlen-, Steinkohlen-, Kali-, Erz-, Erdöl- und ltbergbau und in den Salinen, nach Bergrevierämtern geordnet, pfende Auskünfte über Besitzer, Aufsichtsrat, Kapital, obere te usw. gegeben. Daneben ist auch eine ausgiebige und gut chtliche Statistik über die mit diesen Industrien im Zusamng stehenden Behörden und Körperschaften wie auch ein squellennachweis beigefügt. In seinem leicht übersichtlichen u gibt das Buch den Interessenten über alle einschlägige n Auskunft und kann von uns nur aufs wärmste empfohlen n.

Verschiedenes.

Leitfaden für den Unterricht in der Naturlehre (Physik und ie). Von Prof. Dr. Breitfeld. Neunte vermehrte und verte Auflage mit einem Rundfunk-Anhang von A. Mecher: drahtlose Verkehr" (Rundfunk). 205 Seiten mit Abbildungen sonderem Anhang. Erschienen bei H. A. Ludwig Degener, gsbuchhandlung, Leipzig, 1927. Preis gebunden 4,50 RM. Mit freudevollen Anregungen erfüllt das Durcharbeiten des annten Leitfadens, der in neunter verbesserter Auflage erh en ist. „In der Beschränkung zeigt sich der Meister" — zu Erkenntnis führt die aufmerksame kritische Durchsicht des es. Der gesamte Inhalt des Leitfadens ist aufgebaut auf recht ollen Lehrerfahrungen in der Naturlehre für den bautechn Nachwuchs. Die umfassenden Gebiete der Physik und auch Chemie sind bei klassischer Kürze und Klarheit allgemeinndlich behandelt. Das Gebiet des drahtlosen Verkehrs mit fortschreitenden Neuerungen hat in einem besonderen An- Beachtung erfahren. Im genannten Anhang sind erläuternde nungen in den Wortlaut eingefügt worden. Dieser Vorzug erleichtert den Gebrauch und das raschere Erfassen. Im Hauptteil des Leitfadens muß auf diese Erleichterung verzichtet werden. Die erläuternden Abbildungen und Zeichnungen sind in einem besonderen Anhang weniger übersichtlich zusammengefaßt. Es bleibt zu wünschen, daß dieser offensichtliche Mangel künftig behoben wird. Dennoch ist der Leitfaden ein geeignetes Unterrichtsmittel im Lehrfach Naturlehre. —n—

Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten. Reichsbeamtengesetz mit allen Nebengesetzen. Von Dr. jur. Martin Rieckenberg. Berlin 1928. 8. Aufl. Wirtschaftsverlag Arthur Sudau G. m. b. H. Preis 2,50 RM. (Leinenband).

Es wird gebracht der jetzt geltende Text des Reichsbeamtengesetzes mit kurzen Erläuterungen und grundlegenden Entscheidungen. Als Anlage erscheinen: Verzeichnis der Reichsbehörden, Republikschutzgesetz, beamtenrechtl. Bestimmungen der R.-Verf., des BGB. und des StrGB., das Reichshaftungsgesetz, die PAV., Bestimmungen über Dienstzeit, Urlaub, Personalakten und Beamtenausschüsse, sowie ein Auszug aus dem Bankgesetz, dem Reichspostfinanzgesetz, dem Gesetz über die Reichsbahngesellschaft und über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Das 121 Seiten starke Buch, dessen Gebrauch durch ein umfangreiches Sachregister sehr erleichtert wird, eignet sich insbesondere als Handbuch für Reichsbeamte und sonstige Interessenten. A.

Rechtsprechung zum Beamtenrecht 1914—1926. Von Dr. Jadesohn u. Dr. Heinz Potthoff. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes m. b. H., Berlin W 35. Broschiert 1,50 RM. Auf dem Gebiete des Beamtenrechts wird allgemein, wie auf keinem anderen, das Fehlen eingehender gesetzlicher Vorschriften vermißt. Diese Lücke kann nur durch eine vollkommene Uebersicht über die Rechtsprechung zum Beamtenrecht ausgefüllt werden. Es ist daher zu begrüßen, daß die Herausgeber es unternommen haben, alle bekanntgewordenen Entscheidungen aus dem Beamtenrecht übersichtlich geordnet nachzuweisen. Es werden die wesentlichen Rechtsgedanken herausgestellt, und der Stoff ist so geordnet, daß man sich rasch über die bisherige Rechtsprechung zu einem Problem unterrichten kann. Ein eingehendes Sachregister, ein Verzeichnis der Gesetze und Paragraphen und der erkennenden Gerichte erleichtert den Gebrauch der die Entscheidungen aus dem Gebiete des allgemeinen Beamtenrechts, des Disziplinar- und Strafrechtes, des Zivil-, Staats- und Verwaltungsrechtes und mancher beamtenrechtlicher Spezialgesetze umfassenden Sammlung. Die Anschaffung kann nur empfohlen werden.

Carl Hagenbeck und sein Werk. Von Dr. phil. Alexander Sokolowsky. Verlag E. Haberland, Leipzig 1928. Leinen geb. 12 RM.

Der durch seine biologisch-wissenschaftlichen Arbeiten und als naturwissenschaftlicher Schriftsteller bekannte Hamburger Gelehrte gibt im obigen Verlag ein Werk heraus, das ein allgemeines Interesse beanspruchen kann. Als ehemaliger wissenschaftlicher Assistent des verstorbenen Herrn Carl Hagenbeck, des Gründers des Tierparks in Stellingen, war es ihm vergönnt, dessen Aufbau mitzuerleben und Zeuge der außerordentlichen Einwirkung der nach der genialen Idee seines Chefs erstellten Anlage auf die zahllosen Besucher des Unternehmens zu sein. In äußerst fesselnder Weise, in der die reichen Erlebnisse im Tierpark und die Begeisterung für die ihm gebotene Möglichkeit des Beobachtens wilder Tiere und fremdländischer Völker zum Ausdruck gelangen, versteht es der Verfasser, den Leser nicht nur zu fesseln, sondern er läßt ihn Anteil nehmen an den hochinteressanten Vorgängen im Tierpark, mag es sich dabei um Schilderung der Lebensgewohnheiten der Tiere oder der großen Tiertransporte handeln. Der Hagenbeckesche Tierpark ist nach dem Autor ein Experimentier- und Versuchsinstitut großen Ausmaßes, in welchem Versuche über die Eingewöhnung fremdländischer wilder Tiere und Haustiere vorgenommen werden. Durch Schilderung der zahmen Tierdressur, eine ureigene Methode des Herrn Hagenbeck, lernt der Leser die interessanten Vorgänge kennen, die zu der oft staunenerregenden Leistung gezähmter Tiere bei den Dressurvorstellungen führen.

Ein umfangreicher Abschnitt des Werkes handelt von dem Einfluß Carl Hagenbecks auf Tier- und Völkerbiologie. Der unverkennbare Zusammenhang, der besteht zwischen der Tierbiologie als Wissenschaft und der Entwicklung des Tierhandels und der damit verbundenen neuzeitlichen Tierschaustellung, wie sie Herr Hagenbeck in seinem Tierpark durchführte, wird ausführlich und eingehend geschildert. Die Verdienste Hagenbecks für die Förderung der Wissenschaft, sowie die der Volksbildung durch den Import zahlreicher wilder Tiere aus allen Gegenden der Welt, unter denen viele zum ersten Male in die Gefangenschaft nach Europa gelangten, werden gebührend gewürdigt. Am Schlusse des Werkes findet das fremde Völkerleben, das jeweils im Sommer im Tierpark herrscht, eine ausführliche Schilderung.

Die Lektüre des Werkes, das von Anfang bis zum Ende von biologischer Auffassung durchdrungen ist, bietet dem Leser eine Fülle der Anregung.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum.
Anzeigen-Annahme:
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7

Junger Bau-Techniker,

der eine mehrjährige praktische Tätigkeit in der Grundstücksverwaltung hinter sich hat, von Großunternehmen für die Grundstücksabteilung gesucht. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild erbeten unter **B 148** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Junger
Bau-techniker
sofort gesucht für Architekturbüro. Off. m. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Skizzen an
A. Seither
Architekt,
Herxheim bei Landau
(Pfalz)

Warum
ist die **Preiskalkulation** von Architekt **Jos. Frank, Regis i. Sa.** Postsch. Leipzig 15755 **die Beste?**
Weil übersichtlich jede Position die genauen Materialbedarfs- u. Arbeitszeitangab. enthält, also die Tagespreismultiplikation nur notwendig ist . . . das handl. Taschenform. m. Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmerer- und Dachdeckerarb., Lohn- u. Holzrechner bloß 2 RM. kostet.
Über 1000 fach bewährt!!

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, guffüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 903 bei Pilsen (Böhmen).

Statik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer
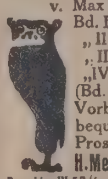
Bd. I geb. ℳ 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 2/3 in Vorber.) Auchgeg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Feinstes Tafel-
Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M.
Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

Honig Bienen-Schleuder,
gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend Klee- u. Lindenblüten 11,90 M., halbe 5,20 M. u. 6,70 M. franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. **W. Krieger,** Honigv., **Rietberg 100, Westf.**

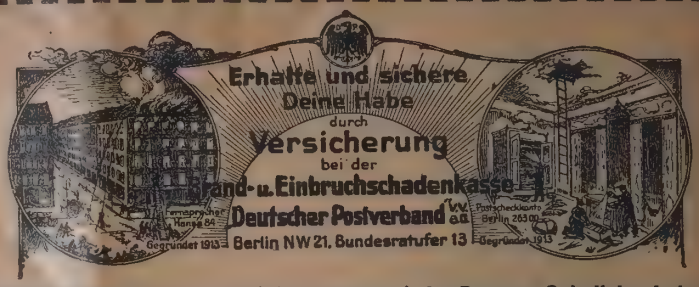

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Versicherungsbedingungen

Feuer und Einbruch nur je 40 Pf.
einschl. Versicherungssteuer für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.
Vermittl. von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse Berlin NW 21, Bundesratsufer 13.

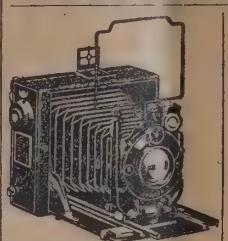
Am Tage u. bei Nacht
bei Sonnenschein u. trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unserer ● Zweiverschluß-Kamera ● photographieren. Die Ultra schnelle Sportaufnahme bereitet Ihn. so wenig Schwierigk. wie ein Heimporträt.
Ein Apparat höchster Leistung u. Vielseitigkeit.
Bequemste Teilzahlung!
(1/10 Anzahlung; Rest in 12 Monatsraten). Festangest. Staats- und Gemeindebeamten auf Wunsch ohne Anzahlung. Katalog moderner Photoapparate gratis und franko.
Dresdensia Kamera-Vertrieb, Dresden A. 24/8.

Eisu- Metall- **Betten**
Stahlmatratz. Kinderbett. günst. an Priv. Kat. 361 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Stottern
kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Freie Auskunft durch **O. Hausdörfer, Breslau 16 H 16.**

Das Feinste für den Frühstückstisch ist stückige
Aprikosen-Marmelade.
Meine Aprikosenkonfitüre wird hergestellt aus besten frischen, span. Aprikosen und bestem Kristallzucker und zeichnet sich daher durch besonderen Wohlgeschmack aus.
Zehn-Pfd.-Eimer RM. 6.50
4 Zwei-Pfd.-Eimer „ 6.20
franko Nachnahme.
Carl Lüpke,
Konfitürenfabrik, Lemgo.

Sämtliche Couleur - Ar
Ia. Qualität zu Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzbur
Studenten-Utensilien-Fabrik.
Illustr. Katalog gratis und frank

Rechenschieb
20% billige
Preisliste kostenl
Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Wer

Eine Eigenheit Napoleo

Bekanntlich war Napoleon in seiner Haush
und in seinen persönlichen Ansprüchen äußeri
scheiden. Nur in einem sparte er nicht, das
seine Hemden. Jeden Morgen leistete er sic
Luxus eines frischen Hemdes. — Wir vers
die Eigenheiten des großen Mannes; denn
uns geht nichts über ein frisches Hemd gedie
Qualität. Warum wollen Sie aber für Oberhe
im Laden immer bis zu 30 v. H. mehr beza
Bitte verlangen Sie kostenlos mein 60 Seiten K
druck starkes Einkaufsbüchlein für gute W
mit vielen Photographien, Wäschemodeberi
interessanten Aufsätzen, zahlreichen Stoffpr
Sie beziehen danach alle gute Wäsche ohne Zwi
handelsverdienst, also bis 30% billiger. W
fabrik Paul Hein, Kötzschenbroda 79 f. Für
arbeit kein Aufpreis. Ueber 20000 Heinku

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in B

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der tschen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

IUMMER 31 / 10. JAHRGANG — *BERLIN, 3. AUGUST 1928*

Wirtschaftsdemokratie

Von Arthur Schapp

Auf dem Gewerkschaftskongreß, der Anfang tember in Hamburg abgehalten wird, soll eingehend Problem der Wirtschaftsdemokratie behandelt werden. einer Broschüre „Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemo- ie" bezeichnet Leipart die Wirtschaftsdemokratie eine wichtige Gegenwartsforderung. Es stellen sich der Verwirklichung dieser Forderung innerhalb des atkapitalistischen Wirtschaftssystems natürlich größere wierigkeiten in den Weg, als es der Fall sein würde, n bereits planvolle Gemeinwirtschaft herrschte. Es ist rhaupt schwer, neue Wirtschaftsgrundsätze und Wirt- ftsformen gegen den Widerstand derjenigen durchzu- en, deren Wirtschaftskenntnisse und -erfahrungen bei Umstellung nicht gut entbehrt werden können.

Die Wirtschaftsdemokratie gehört zur politischen De- ratie. Unsere heutige Gesellschaftsform ist vor allem halb widerspruchsvoll, weil die Wirtschaftsautokratie Rechte und Freiheiten weitgehend wieder aufhebt, die Verfassung gewährt. Diejenigen Staatsbürger, die wirt- ftlich von den „Besitzern" der Produktionsmittel ab- gig sind, werden in Wirklichkeit erst durch die werkschaftliche Organisation zu einiger- ien „gleichberechtigten", zu vollwertigen Staatsbürgern. in der Weimarer Verfassung gesicherten Bürgerrechte gewiß sehr wertvoll, aber größere Bedeutung für die xis des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ilten diese Rechte doch erst, wenn Gewerk- aftsmacht die politischen Rechte mit a-ft erfüllt.

Zur sozialwirtschaftlichen Produktionsgestaltung führen ohl politische als auch gewerkschaftliche Wege. Die alwirtschaftliche Produktionsgestaltung ist das Ziel, zuzustreben ist, wenn die Wirtschaftsdemokratie ganz iche Tatsache werden soll. Die Forderung der rtschaftsdemokratie ist vor allem des- lb berechtigt, weil die Wirtschaft und Wirtschaften etwas ist, das das ganze lk angeht und nicht nur einige Wenige, die Existenzmittel der nationalen Ge- ntheit ihr privates Eigentum nennen. Das altig große Heer der wirtschaftlich Abhängigen kann öglich vom Wollen und Können der Wirtschaftsauto- en abhängig bleiben. Ein solcher Zustand wäre nur n denkbar, wenn Wirtschaftsleiter (Wirtschaftsbesitzer) ich so hoch ständen, daß ihr Wollen nur auf das e, Gerechte, Allgemeinnützliche gerichtet wäre, und n außerdem ihr Können so hochwertig wäre, daß sie , allgemeinnützliche Ziele auch sicher erreichen könn- Beides ist nicht der Fall. Daran ist kein Zweifel er- t. Wirtschaftsleiter sind Menschen wie andere, sie keineswegs frei von Mängeln und Fehlern. Das privat- italistische Wirtschaftssystem hat in ihnen vor allem Egoismus sehr stark entwickelt. Ueberall kann ungezügelte, oft geradezu sinnlose Raffgier beobach- Das ganze Denken und Tun unserer Zeit wird von selbstsüchtigen Trieben beherrscht. Alle anderen menschlichen Eigenschaften verkümmern. Daraus erklärt sich hauptsächlich die Mißachtung des Rechts und der Moral, die im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben heute so auffallend hervortritt. Das privatkapitalistische Wirtschaftssystem ist nicht nur wirtschaftstechnisch und wirtschaftsorganisatorisch unzureichend geworden, sondern auch sittlich, was noch schwerer wiegt. Die Fehler und Mängel dieses Systems sind durch den Weltkrieg und seine Folgen besonders deutlich sichtbar geworden. Heute kann sie der sachlich und gerecht denkende, der ehrlich nach Wahrheit und Erkenntnis strebende Mensch nicht mehr übersehen, auch dann nicht, wenn das Kapital mit allen nur irgend Erfolg versprechenden Mitteln zu täuschen und zu verwirren sucht.

Gegenwärtig ist die kapitalistische Wirtschaft in einer geradezu krampfhaften Weise bemüht, zu verhindern, daß ihr Wesen auch in den Kreisen erkannt wird, die bisher weder über politische noch über wirtschaftliche Fragen ernster nachgedacht haben. Sie sucht durch eine finanziell unterjochte und durch eine aus geschäftlichen Gründen gefügige Presse die sogenannte öffentliche Meinung nach ihrem Sinn und ihren Interessen zu gestalten. In jeder Weise ist die Wirtschaft auf die Mehrung ihrer Macht bedacht. Zur Pressemacht fügt sie die Kartell-, Trust- und Monopolmacht, zu dieser die politische Macht, die ja durch die Beeinflussung der öffentlichen Meinung und auch durch monopolistische wirtschaftliche Unabhängigkeit ohne weiteres wächst. Lohn- und Gehaltserhöhungen werden rücksichtslos mit Preissteigerungen beantwortet, die die wirtschaftsfremden Massen gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten einnehmen sollen. Das ist unfein und außerdem bequem, denn es erfordert keine Tüchtigkeit in betriebswissenschaftlichen Dingen. Autokratie ist Despotie, wirtschaftlich wie politisch. Die wirt-

Aus dem Inhalt:

Schapp, Wirtschaftsdemokratie
Trenn, Der Zentralverband Deutscher Konsumvereine als Jubilar
Die Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk
Aufgaben und Bedeutung der Preußischen Bau- und Finanzdirektion
Beilage: Recht und Rechtspraxis

schaftliche Autokratie muß aber zu den schwersten Katastrophen führen, wenn sich privatkapitalistische Monopole bilden und die Konkurrenz, die allein dieses Wirtschaftssystem einigermaßen rechtfertigen konnte, abgetötet wird. Der Bogen der Selbstsucht und Machtgier des Privatkapitalismus wird jetzt nach und nach so straff gespannt, daß er zerspringen muß. Die Verhältnisse sind reif für eine neue Wirtschaftsform; es kann nur die gemeinwirtschaftlich-demokratische Wirtschaftsform sein.

Nach Artikel 165 der Reichsverfassung sollen Arbeiter und Angestellte mit den Unternehmern die Löhne und Arbeitsbedingungen auf der Grundlage der wirtschaftlichen Gleichberechtigung regeln und an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitwirken. Das ist ein erster wichtiger Schritt zur Wirtschaftsdemokratie. Mit Recht weist Leipart darauf hin, daß die Arbeitnehmer bereits in bedeutendem Umfange das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben beeinflussen, und daß gerade in den letzten zehn Jahren ihre Macht zugenommen hat. Arbeitsschutzrecht, gesetzliche Betriebsvertretungen, Tarifvertrags- und Schlichtungswesen, Arbeitslosen-, Kranken- und Altersversicherung usw. sind die ersten Stützpunkte auf dem Wege, der zur Wirtschaftsdemokratie führt. In dem gesetzlichen Arbeitnehmerschutz drückt sich der Wille des Staates aus, dem Wirtschaftsindividualismus, der oft Wirtschaftswillkür ist, Schranken zu ziehen. Die wirtschaftsdemokratische Entwicklung ist sehr stark von der politischen Macht der Arbeitnehmer abhängig. Die Schranken, die die kapitalistische Macht- und Gewinnsucht eindämmen sollen, halten nur, wenn ein fester Arbeitnehmermachtwille sie stützt; sie können nur enger gezogen werden, wenn die Arbeitnehmerschaft stark und einig genug ist, es zu erzwingen.

Die Hauptstärke des kapitalistischen Wirtschaftssystems liegt darin, daß das geltende Recht die Produktions- und Existenzmittel des Volkes als Privateigentum erklärt. Die wenigen Besitzer der Wirtschaftssubstanz können nach Belieben über das verfügen, was jeder einzelne unbedingt zum Leben braucht. Sie können diese Lebenserhaltungsmittel des gesamten Volkes zum eigenen Nutzen ausbeuten und so den Einzelbesitz bis ins riesenhafte vergrößern, namentlich dann, wenn die Arbeitnehmer mit dem Lohn zufrieden sein müssen, der ihnen geboten wird. Aber das ist noch nicht einmal das schlimmste. Diese wenigen „Besitzer" des sogenannten „Volks"vermögens können die Existenzmittel des Volkes auch ganz oder teilweise unbenutzt brachliegen lassen, wenn sie es aus irgendeinem selbstsüchtigen Grunde wollen.

In den letzten Jahren haben Großgrundbesitzer in öffentlichen Versammlungen empfohlen, den Ackerboden, der alle nähren muß, extensiv zu bearbeiten, dann ernte man zwar wenig, aber man habe auch ein bequemes Leben. Mehr als die Hälfte dieses Großgrundbesitzes gehörte bis vor einigen Jahren noch den Hypothekengläubigern. Diese sind enteignet worden zugunsten der Namenbesitzer. Jetzt können diese erst recht nach Willkür mit „ihrem Eigentum" schalten und walten. Werden die nationalen Produktionsmittel von den privaten Eigentümern falsch, ungenügend oder gar nicht ausgewertet, dann leiden die besitzlosen Massen Not und Mangel, nicht aber die „Besitzer" der Selbsterhaltungsmittel des Volkes. Sie haben ihre Preis- und sonstigen Kartelle und Verbände, die bei verringerter Warenmenge die Preise in die Höhe treiben.

Das größte Hemmnis zum gemeinwirtschaftlich-demokratischen Wirtschaftssystem ist das private Besitzrecht am Grund und Boden und den Arbeits- und Selbsterhaltungsmitteln des Volkes. „Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie ist an die Aufhebung des privaten Besitzrechtes an den Produktionsmitteln gebunden", sagt Max Stürz im „Gewerkschaftsarchiv".

Die Mängel des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems sind in den letzten Jahren viel offensichtlicher hervorgetreten als früher. Dies System kann sich nur noch durch Täuschung und Verdunklung erhalten. Die Mängel und Fehler, die Ungerechtigkeiten und Gewalttätigkeiten des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems müssen allen denen klar und überzeugend gezeigt werden, die unter diesem System leiden. Das sind vor allem die Arbeitnehmer und Nurverbraucher, die mehr als Dreiviertel des Volkes umfassen.

Die Schar der Besitzlosen ist durch den Schuldenerlaß, den die Haus-, Grund- und Produktionsmittelbesitzer sich erkämpft haben, bedeutend größer geworden. Es sind bereits mehr als hundert Milliarden Goldmark Volksvermögen enteignet worden, allerdings nicht zugunsten der Volksgesamtheit, des Staates, sondern zugunsten derjenigen Kapitalisten, die dem Namen nach Eigentümer der Wirtschaftssubstanz waren. Größere Gewalt und größeres Unrecht gab es nie! Dieser sinnlosen, empörenden Enteignung muß die Befreiung der wirtschaftlichen Existenzmittel des Volkes von privater Gewalt und Willkür folgen. Das ist die beste und zugleich eine bitter notwendige Wiedergutmachung. Eine solche Enteignung führt uns auf den Weg der Wirtschaftsgesundung.

Der Artikel 156 der Reichsverfassung sieht die sozialwirtschaftliche Produktionsgestaltung vor: „Das Reich kann durch Gesetz, unbeschadet der Entschädigung, in sinngemäßer Anwendung der für Enteignung geltenden Bestimmungen, für die Vergesellschaftung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen. Es kann sich selbst, die Länder oder die Gemeinden an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände beteiligen oder sich daran in anderer Weise einen bestimmenden Einfluß sichern."

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine als Jubilar

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine tagte Mitte Juni in Dresden und feierte seine vor 25 Jahren erfolgte Gründung. Zugleich mit ihm feierte der Verband sächsischer Konsumvereine sein sechzigjähriges und der Konsumverein „Vorwärts" in Dresden sein vierzigjähriges Bestehen. Diese dreifache Feier bot willkommenen Anlaß, in eindrucksvollen Kundgebungen Werden und Wachsen der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung rückblickend zu überschauen.

Im Jahre 1903 wurde in Dresden unter der Führung der damals schon neun Jahre bestehenden Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine (GEG.) der „Zentralverband deutscher Konsumvereine" gegründet. Vorhergegangen waren schwere Differenzen zwischen dem im Geiste Schulze-Delitzschs arbeitenden kleinbürgerlichen „Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" und den von der GEG. geführten Konsumgenossenschaften, die zwangsläufig zur Trennung und der damit sich entwickelnden selbständigen Entfaltung der reinen Verbrauchergenossenschaften führten. Dies Ereignis war von größter Bedeutung für die ganze deutsche konsumgenossenschaftliche Bewegung, denn dadurch sprengte sie mit der unwiderstehlichen Jugendkraft einer neuen, aus Notwendigkeit herangereiften Wirtschaftsentwicklung alle für sie unmöglich gewordenen Fesselungen durch den alten Geist im „Allgemeinen Verbande"und schuf sich freie Bahn zu neuem Fortschritt. Mit zuversichtlicher Begeisterung begann man die neue Arbeit im neuen Geist der Gemeinwirtschaft, indem man sich klar bewußt und entschieden abwandte von allem Profitstreben und nach dem Bannerwort des verstorbenen Genossenschaftspioniers Prof. Staudinger arbeitete: „Alles für das Ganze und meinen Vorteil nur durch das Ganze."

Die verflossenen 25 Arbeitsjahre im Zentralverband haben diesem Geiste im deutschen Wirtschaftsleben kräftig Bahn gebrochen, und da gemeinnützige Wirtschaftsentwicklung zugleich Kulturentwicklung bedeutet, dürfen wir mit Recht feststellen, daß der Zentralverband deutscher Konsumvereine ein sehr beachtenswerter Kulturfaktor geworden ist.

Echter genossenschaftlicher Geist beherrschte auch den 25. Genossenschaftstag des Zentralverbandes, zu dem 3 Delegierte erschienen waren, darunter 115 Vertreter von Behörden, von in- und ausländischen Organisationen, von den Regierungen des Reiches und der Länder. Die starke Anteilnahme der Behörden ist ein Zeichen dafür, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung eine Macht geworden ist, die sich Beachtung einfach durch ihr Wirken erzwingt. Wie man sich früher zu dieser Bewegung stellte, geht u. a. der Tatsache hervor, daß der Hamburgische Senat

e 1904 es ablehnte, an der Tagung des Zentralverban- teilzunehmen, weil am gleichen Tage die — Hunde- tellung eröffnet wurde!

Aus den zahlreichen Begrüßungsansprachen, Vorträgen Berichten sei auf die Rede des Dresdener Oberbürger- sters Dr. Blüher hingewiesen, der sich mit erfreu- m Verständnis für die Genossenschaftsbewegung aus- ch.

Leider konnte schon an dieser Tagung der bekannte rer der Genossenschaftsbewegung, Heinrich Kauf- nn, Hamburg, nicht mehr teilnehmen; er ist inzwischen en aus seinem Schaffen durch den Tod abberufen wor-

Aus dem Vorstandsbericht, den an seiner Statt August sch erstattete, ging das erfreuliche Erstarken der Be- ung seit ihrer Gründung hervor, die in folgender Ta- e sich ausdrückt:

hr	Ange- schlossene Genossen- schaften	Zahl der Mitglieder	Geschäfts- guthaben RM.	Spar- einlagen RM.	Umsatz RM.	Erübri- gung RM.
26	666	573 085	11 838 401	6 199 791	131 786 107	14 547 553
27	1086	2 932 175	44 432 915	207 463 895	982 159 847	40 551 466

5 Prozent des Gesamtverbrauchs an Nahrungsmitteln deutschen Volkes gehen bereits durch die Konsum- ine, und in Sachsen z. B. ist schon ein Fünftel aller vohner konsumgenossenschaftlich erfaßt.

Diese Berichtszahlen zeugen von den großartigen Er- en des Zentralverbandes in seinem Bemühen, die Profit- schaft zu ersetzen durch eine gemeinnützig organi- e Bedarfsdeckungswirtschaft. Diese Erfolge erscheinen erst dann in ihrer ganzen Größe und Bedeutung, n man bedenkt, daß in die 25jährige Wirtschaftszeit der tkrieg fällt mit seiner 10jährigen Störung und Zerstö- , auch im Genossenschaftsleben, und daß vieles neu ebaut werden mußte, was dem Kriege zum Opfer ge- n war.

Der Referent wandte sich dann mit bemerkenswerter irfe gegen jene Mittelständler, die in letzter Terrorversuche gegen die Mitglieder der Konsumver- unternahmen, die Mittelstandskreisen angehören. Er ate sie und stellte für den Fall der Fortsetzung des ors Gegenmaßnahmen des Verbandes in Aussicht, die Angreifern sehr schlecht bekommen würden. Er dte sich auch gegen die Justiz, die noch immer eilisch gegen die Konsumgenossenschaften urteile und die Argumente ihrer Gegner zu eigen mache.

In mehreren Entschließungen wurde Stellung genom- gegen die beabsichtigte Heranziehung der usumgenossenschaften zur Gewerbe- uer, gegen die Hochschutzzollpolitik und Verminderung der Einfuhrzollfreien Gefrier- ischen.

Es kam auf der Tagung auch wiederholt der Wunsch Ausdruck, einen engeren Kontakt zwischen der Land- schaft und den Konsumenten zu schaffen, damit alle ötig verteuernden Zwischenglieder im Lebensmittelver- ngsprozeß mehr und mehr ausgeschaltet würden.

Um die Mitgliedschaft immer mehr mit genossenschaft- m Geiste zu durchdringen, soll die konsumgenossen- ftliche Zeitung durch eine Frauen- und Kinderbeilage eitert und allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt den.

Die Berichte des Zentralverbandes wurden wirkungs- ergänzt durch die Berichtszahlen der Großein- ufsgesellschaft Deutscher Konsumver- e m. b. H., deren Umsatz von 168,4 Millionen im Jahre auf 373 Millionen im Jahre 1927 anwuchs. vischen ist der Umsatz weiter gestiegen; er betrug im en Halbjahr 1928 fast 200 Millionen RM., das bedeutet n Tagesumsatz von über eine Million! Das ziel der konsumgenossenschaftlichen Warenversorgung die Produktion für den eigenen organisierten Bedarf. Tatsache der kapitalistischen Wirtschaftsführung be- änkt jedoch zunächst die Möglichkeit gemeinwirtschaft- er Produktion noch auf eine verhältnismäßig geringe l von typischen Verbrauchsgütern, während der größte vorläufig noch zur Eigenherstellung ungeeignet er- int und deshalb den Konsumgenossenschaften über den g des teils freien, teils beeinflußten Handels zugeführt den muß. Dennoch hat sich im Laufe des letzten Jahr- nts auch die Eigenproduktion immer stärker entwickelt. wurden im Jahre 1927 48 eigene Fabriken mit einer enproduktion von 63,1 Millionen Reichsmark betrieben. ersten Halbjahr 1928 ist die Eigenherstellung noch weiter auf 48,10 Millionen RM. gestiegen, was gegenüber dem ersten Halbjahr 1927 eine Steigerung um 88,50 Prozent bedeutet.

Als dritte im Bunde erscheint die Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, deren Umsatz von 5,6 Millionen 1924 auf 12,9 Millionen 1927 sich erhöhte.

Dennoch geben alle diese Zahlen, die die kräftige Aufwärtsbewegung zeigen, natürlich kein vollständiges Bild davon, was im ganzen der Zentralverband mit Großeinkaufsgesellschaft und Verlagsgesellschaft für die organisierte Verbraucherschaft bedeutet. Was die ganze Bewegung als Preisregulator, besser: Preissenker, auch als Gegengewicht wider den ewigen Druck der Profitwirtschaft auf Lohn- und Gehaltshöhe und als Vorbild in bezug auf soziale Arbeitsbedingungen gewirkt hat, kann nicht durch Zahlenreihen und Kurven ausgedrückt werden. Wir wollen es aber in unserem Bewußtsein lebendig erhalten und nicht vergessen, daß es in unserm eigenen Interesse liegt, nicht nur gute Gewerkschafter, sondern auch ebenso gute Genossenschafter zu sein. P. Trenn.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückgang der Konkurse. Das Reichsstatistische Amt stellt für das Jahr 1927 rund 7870 Konkurse fest. Gegenüber dem Jahr 1926, wo 15829 Konkurse zu erledigen waren, ergibt sich ein Rückgang um mehr als 50 %. Auch im Durchschnitt der letzten vier Vorkriegsjahre, 1909 bis 1913, waren die Konkurse mit 11534 wesentlich höher. Von der Gunst der beispiellosen Konjunktur im Jahre 1927 scheinen besonders die Erwerbsunternehmer profitiert zu haben, denn für sie ergibt sich der größte Rückgang der Konkursanmeldungen.

Im übrigen hat sich der Anteil der einzelnen Geschäfts- und Erwerbszweige an den Konkursen und Geschäftsaufsichten bzw. Vergleichsverfahren gegenüber 1926 wesentlich verändert. Der Anteil des Baugewerbes stieg allerdings von 2,5 % auf 3,9 %. Eine Steigerung ist auch für die Landwirtschaft festzustellen, und zwar von 1,6 auf 2 %. Hier muß man allerdings berücksichtigen, daß sich die Liquidation des bankrotten Besitzes in der Landwirtschaft mehr in der Zwangsvollstreckung und weniger im Konkursverfahren vollzieht. Zurückgegangen ist der Anteil der Textilindustrie (von 2,7 auf 2,5 %) und des Bekleidungsgewerbes (von 6 auf 3,9 %).

Soziale Bewegung

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1927. Wenn Anfang September der ADGB. in Hamburg zu seinem Gewerkschaftskongreß zusammentritt, wird er im Hinblick auf das Wachstum der angeschlossenen Verbände im verflossenen Jahr unzweifelhaft ein Bild der Kraft und des Selbstbewußtseins bieten. Nach Jahren der Krise und Arbeitslosigkeit, in denen die Mitgliederzahl des ADGB. stark zurückging, ist seit Herbst 1926 eine Zeit regelmäßiger Zunahme der Mitgliederzahl, die das Beste für die Zukunft erwarten läßt, angebrochen. Seit Ende 1926 beträgt die Zunahme der Mitgliederzahl nicht weniger als 482754, d. i. 12,2 Prozent des Bestandes Ende 1926. Und

Die neuen Satzungen

mit den vom sechsten ordentlichen Bundestage beschlossenen und in Nr. 27 der DTZ. vom 6. Juli bekanntgegebenen Aenderungen gehen den Verwaltungsstellen in diesen Tagen zu und stehen den Mitgliedern zur Verfügung.

Jedes Mitglied muß von den Aenderungen Kenntnis nehmen,

denn nach der Bekanntgabe in der DTZ. sind sie für alle Mitglieder verbindlich.

(Siehe auch die Vorstandsbekanntmachung in dieser Nummer.)

nach den vorläufigen Unterlagen ist in den ersten drei Monaten des Jahres 1928 die Mitgliederzahl abermals um 132 000 gestiegen. Unter den Verbänden, die absolut die meisten Mitglieder gewonnen haben, nimmt der Metallarbeiterverband die erste Stelle ein; er nahm um 140 440 Mitglieder zu. Dem Prozentsatz nach nahm jedoch der Tabakarbeiterverband am stärksten zu, und zwar um etwa 21 Prozent.

Die günstige Entwicklung der Mitgliederzahl und die geringere Arbeitslosigkeit haben auch zu einem erheblichen Anwachsen der Einnahmen der Gewerkschaftsverbände geführt. Gegenüber einem Betrage von 148 139 716 RM. im Jahre 1926 stiegen die Gesamteinnahmen im Jahre 1927 auf 182 252 326 RM. Allein an Beitragsleistung wurde im Jahre 1927 ein Beitrag von 169 613 598 RM. gegenüber 137 638 607 Reichsmark im Jahre 1926 vereinnahmt. Die Zunahme der Beitragseinnahme ist in höherem Maße der Erhöhung der Beitragssätze als der Zunahme der Mitgliederzahl zuzuschreiben. Durchschnittlich entfiel im Jahre 1927 auf jedes Mitglied eine Beitragseinnahme von 40,87 RM. gegen 34,62 im Jahre 1926.

Die Ausgaben der Verbände sind infolge der besseren Konjunktur stark zurückgegangen und betrugen 129 463 897 Reichsmark oder 6 066 094 RM. weniger als im Jahre 1926. Namentlich die Beträge für Unterstützung wiesen einen starken Rückgang auf und betrugen rund 41 Millionen gegen rund 62 Millionen im voraufgegangenen Jahr. Allein für Bildungszwecke wurde im Jahre 1927 ein Betrag von 8 834 151 RM. ausgegeben.

Die Auswanderung. Die treibenden Gründe der Auswanderung sind wirtschaftlicher Natur. In Ländern mit erträglichen wirtschaftlichen Verhältnissen ist die Auswanderung im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl immer geringer als dort, wo Arbeitslosigkeit, niedriger Lohn und lange Arbeitszeit auf die breite Masse des Volkes lasten. Ein sprechendes Beispiel hierfür bietet die europäische Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Tatsachen beweisen, daß der Arbeiter auch in Amerika nicht auf Rosen gebettet ist, sondern daß er hier, genau wie in Europa, mit Aufbietung seiner letzten Kraft um den Lebensunterhalt ringt. Wenn trotzdem die Auswanderung so erheblich ist, so nur deshalb, weil Amerika immer noch als das Zukunftsland gilt. Von den deutschen Auswanderern gehen rund 96 Prozent nach Amerika, davon entfallen etwa 93 Prozent auf die Vereinigten Staaten und 3 Prozent auf Kanada und die südamerikanischen Republiken.

Wenn die deutsche Auswanderung in der Nachkriegszeit besonders stark gewesen ist, so sind auch hierfür in erster Linie wirtschaftliche Gründe maßgebend. Die Zerrüttung der Wirtschaft und der Währung mußte den breiten Massen die Hoffnung nehmen, daß es besser wird. Während im Jahre 1912 rund 18 000 und 1913 rund 25 000 Deutsche auswanderten, entwickelte sich die Auswanderung seit dem Jahre 1920 wie folgt:

1920: 8458	1924: 58328
1921: 23451	1925: 62705
1922: 36527	1926: 65280
1923: 115416	1927: 60789

Eine Abschwächung des Auswanderungsdranges wird in den kommenden Jahren kaum zu erwarten sein, immerhin kann die für Deutschland wesentlich niedrigere Einwanderungsquote in die Vereinigten Staaten vom Jahre 1928 ab die deutsche Auswanderung erheblich beeinflussen. Trotzdem wird auch dann noch Amerika das Auswanderungsziel der meisten Auswanderer sein. Als bemerkenswert ist die Tatsache festzuhalten, daß die Auswanderung nach Argentinien und Brasilien nachgelassen hat, während die Auswanderung nach Kanada und besonders Afrika in aufsteigender Linie sich entwickelt. Ueber die Entwicklung im einzelnen unterrichtet folgende Tabelle:

	1923	1925	1926
Vereinigte Staaten:	93576	48195	51145
Brasilien:	8920	4017	3302
Argentinien:	9640	3767	3975
Mittelamerika:	408	766	498
Afrika:	607	1524	1883

Das Jahr 1923 war ein Rekordjahr. Immerhin ist bemerkenswert, daß die Zahl der Auswanderer nach Afrika in den folgenden Jahren stärker gewesen ist. Der wirtschaftliche Aufschwung Afrikas übt eine starke Anziehung auf die Auswanderungsanwärter aus. Dagegen hat sich die deutsche Auswanderungsziffer nach Australien und Asien gegenüber der Vorkriegszeit nicht verschoben. Nach Asien wandern im Jahresdurchschnitt 80 Personen aus, nach Australien wanderten 1923 51 Deutsche 1926 49 Deutsche aus.

Was nun die Berufszugehörigkeit der A wanderer anbetrifft, so läßt sich feststellen, daß die i striellen Berufe an erster Stelle, die landwirtschaftlic an zweiter und der Handel und Verkehr an dritter St steht. Die freien Berufe und die Verwaltung stehen Zahl nach an fünfter Stelle. Stärker sind die häuslic Berufe und schwächer das Gesundheitswesen vertre Einschließlich der Angehörigen verteilen sich die Ausw derer auf folgende Berufsabteilungen:

	1925	1926	1927
Landwirtschaft	12887	13380	14595
Industrie	19192	22403	20163
Handel und Verkehr	8888	10806	8895
Verwaltung und freie Berufe	1667	1617	1452
Häusliche Dienste	6874	7207	7525
Gesundheitswesen	776	575	628

Die Frauen sind an der Auswanderung naturgem erheblich schwächer beteiligt. 1927 befanden sich unter Auswanderern 25 450 weibliche Personen, einschließlich mit- oder nachreisenden Ehefrauen, 1926 waren es 26 und 1925 wurden 27 340 gezählt. Im Rekordjahr wanderten rund 48 000 Frauen aus.

Die Auswanderungsfrage läßt sich nicht mit allgem nen Redensarten lösen. Handelt es sich hier doch um Problem, das sowohl einen wirtschaftlichen, wie a einen bevölkerungspolitischen Hintergrund hat. Das K tal macht sich die Lösung freilich nicht schwer. Aus Kreisen der Großagrarier kommt der Vorschlag, die A wanderung zu verbieten. Daß das eine Beschränkung Bewegungsfreiheit wäre, die übrigens auch gegen Grundsätze der Verfassung verstößt, sehen die Herren Ar und Halm nicht ein. Mit Maßnahmen, wie sie Reichsregierung mit der Einrichtung von Beratungsste getroffen hat, läßt sich die Frage allein auch nicht lö Hier geht es um mehr. Notwendig sind Maßnahmen in Frage der Lohnsteigerung und der Arbeitszeitverkürzu Höhere Löhne und Gehälter sind geeignet, die Arbeiter Angestellten an die Heimat zu fesseln. Auch auf dem biete der Wohnungsfrage hat mehr zu geschehen. Bei Auswanderung und ihrer Bekämpfung kann es sich schli lich nicht bloß darum handeln, die Folgen aufzuzeig sondern die Ursachen zu beseitigen.

Sozialpolitik

Die Leistungen der deutschen Sozialversicherung

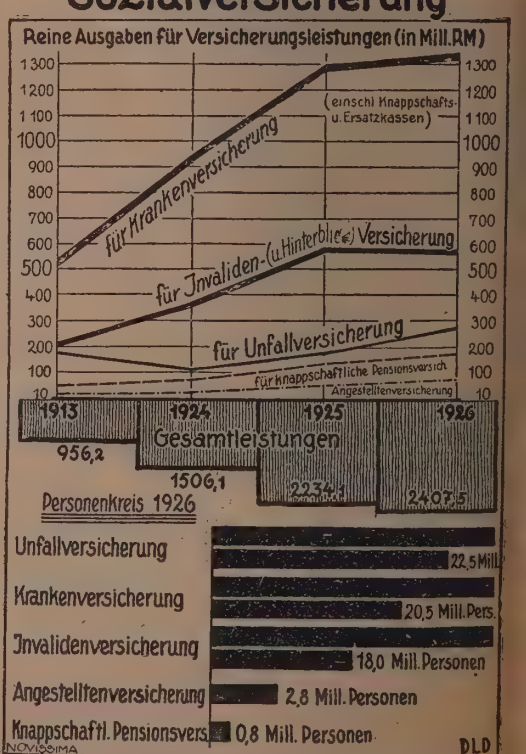

Rechnet man zu den Leistungen der deutschen Sozi versicherung noch den Reichszuschuß für Familienwoch

e in der Krankenversicherung sowie für Invalidenver-
ierung, der 1926 rund 210 Millionen RM. betrug, so
ibt sich, daß sich der Gesamtwert der reinen Leistun-
1926 auf rund 2,6 Milliarden RM. belief. Der Per-
enkreis, dem diese Leistungen zugute kommen, ist bei
drei großen Versicherungszweigen (der Unfall-, In-
den- und Krankenversicherung) allerdings zum größ-
Teil derselbe. Rechnet man jedoch bei der Kranken-
sicherung die in größtem Umfange eingeführte Familien-
e mit ein, und berücksichtigt man ferner, daß die Ver-
ierungsleistungen, namentlich die gesundheitlichen Maß-
men, sich auf weite Volkskreise auswirken, dann dürf-
nach Ansicht des Präsidenten des Reichsversicherungs-
:es etwa zwei Drittel der gesamten deutschen Bevölke-
g an den Leistungen der Sozialversicherung teilnehmen.

Die Erhöhung der Pflichtgrenze in der Angestelltensicherung, die nahe bevorstand, ist jetzt wieder hinausschoben worden. Das Reichsarbeitsministerium war auf
nd der Reichtagsberatungen bereit, die Grenze auf
0 RM. heraufzusetzen. Aber auch diese geringfügige
:dehnung der Pflichtversicherung, die erheblich hinter
berechtigten Ansprüchen der Angestellten zurückbleibt
durch die insbesondere die schwierige Lage der knapp-
aftlichen Angestellten nicht beseitigt wird, soll jetzt
rhindert werden. Der Reichsarbeitsminister hat
„infolge des Ganges der Ereignisse" genötigt gesehen,
von ihm bereits vollzogene Verordnung einer Entschei-
g des Gesamtkabinetts vorzulegen. Es muß also ein
deres Ministerium gegen die geplante Verord-
g protestiert haben, obwohl gemäß § 3 des Angestell-
versicherungsgesetzes der Reichsarbeitsminister allein
ugt ist, die Jahresarbeitsverdienstgrenze festzusetzen.
:h Lage der Dinge kann der Protest nur von dem volks-
teilichen Wirtschaftsminister ausgegangen sein, dessen
otageversuch offensichtlich unter dem Druck der Un-
iehmer erfolgt ist. Dieser Vorstoß ist um so unglaub-
er, als die Versichertenvertreter im Verwaltungsrat
Reichsversicherungsanstalt einmütig die Erhöhung der
nze auf 12 000 RM. gefordert haben und auch die „Ver-
gung der leitenden Angestellten" (Vela) ihre ablehnende Haltung aufgegeben und die Einbeziehung aller Angestellten in die Angestelltenversicherung verlangt hat.

Der AfA-Bund fordert mit aller Entschiedenheit, daß bei der Stellungnahme des Gesamtkabinetts ausschließlich die Interessen der Angestellten Berücksichtigung finden.

Erlauschtes und Erlesenes

Ein großer Mann und sein Bewunderer. Der im Jahre 1905 verstorbene Prof. Ernst Abbe war zweifellos einer der größten Wirtschaftsgestalter der deutschen Industrie. Als Sohn eines armen Spinnereiarbeiters hat er sich zu einem genialen Gelehrten und Unternehmer emporgearbeitet. Daneben war Ernst Abbe aber auch ein Sozialreformer von Format. Lange bevor in Deutschland die Unternehmer an die praktische Einführung des Achtstundentages dachten, wurde er von Ernst Abbe in den von ihm entwickelten Karl-Zeiß-Werken in Jena zur Einführung gebracht. Die Monatszeitschrift der Ver. Stahlwerke-AG. „Das Werk" schildert im neuesten Heft die Bedeutung und Entwicklung Abbes. In diesem Aufsatz finden wir folgende Stelle:

„Die einzigartige sittliche Größe des Mannes aber liegt darin, daß er sich entschloß, seinen ganzen erworbenen Reichtum noch bei Lebzeiten der Allgemeinheit zu schenken. So wurde er ein Wohltäter des Volkes und ein Sozialreformer ersten Ranges. Er übergab die Zeiß-Werke der gemeinnützigen Karl-Zeiß-Stiftung. Er verzichtete dabei nicht nur auf sein Vermögen, das auf 10 Millionen Mark geschätzt wurde, sondern auch auf sein großes Unternehmereinkommen. Er war fortan lediglich Angestellter in den von ihm selbst geschaffenen Werken und erhielt als solcher Gehalt wie jeder andere Werkbeamte."

Das Organ des Stahlvereins hebt die große Bescheidenheit und die soziale Einstellung Abbes hervor und stempelt sie zur einzigartigen sittlichen Größe. So etwas findet man nur bei anderen beachtenswert. Die Begründer und Leiter des Stahltrusts finden weniger das Bedürfnis, als Sozialreformer zu gelten oder zur einzigartigen sittlichen Größe emporzusteigen.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

ustrietarife

Halle. Zwischen der „Allgemeinen Arbeitgeber-Vereinig für Halle a. S. und Vororte" und den Angestelltenanisationen haben im zweiten Vierteljahr 1928 sowohl handlungen über den Abschluß neuer Tarifgehälter als h Abschluß eines neuen Manteltarifvertrages stattgeden.

Bei den diesmaligen Verhandlungen, die unter der Zuenahme der Schlichtungsbehörden geführt werden mußgelang es, insbesondere in der Frage der Mehrbeitsvergütung die Tarifbestimmungen der von erem Bunde vertretenen Auslegung des Arbeitszeitnotetzes anzupassen. Demzufolge sieht der neue Manteltarifvertrag vor, daß Mehrarbeit von der 49. bis zur Wochenstunde je Stunde mit $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes einem Zuschlag, der wochentags zehn Prozent, nach Uhr zwanzig Prozent, Sonn- und feiertags fünfzig zent beträgt, zu bezahlen ist. Für etwaige Mehrarbeit r die 54. Wochenstunde hinaus muß je Stunde $^1/_{200}$ Monatsgehaltes plus 25 Prozent Zuschlag, der, wenn Mehrarbeit an Sonn- oder Feiertagen geleistet wird, auf 50 Prozent erhöht, gewährt werden.

Der neue Manteltarifvertrag, der am 5. Mai 1928 von Vertragsparteien unterzeichnet wurde, hat Gültigkeit die Zeit vom 1. April 1928 bis zum 31. Dezember 1929 kann zu dem letzteren Termin mit dreimonatiger Frist malig gekündigt werden.

Die Verhandlungen über die Neufestsetzung der rifgehälter hatten für die technischen Angelten in der Metall-, Elektro-, Süßigkeits- und Nahrungstelindustrie folgendes Ergebnis:

uppe C1: Angestellte ohne irgendwelche Fachvorbildung (Lehrzeit, Fachschulbildung u. dgl.), z. B. Hilfszeichner, Pauser, Lichtpauser, Registratoren und ähnliche Hilfskräfte für einfache mechanische Arbeiten
im Alter von 17 bis 19 Jahren . . . . . 102,— RM.
steigend im Alter von 26 bis 28 Jahren auf . 156,50 RM.

Gruppe C2: Zeichner mit vierjähriger Lehrzeit, die keine Fachschulbildung besitzen, wobei der Besuch einer gewerblichen Handwerker- oder Fortbildungsschule während der Lehrzeit nicht als Fachschulbildung gilt, ferner Fortgeschrittene der Gruppe I und Laboranten mit vierjähriger Lehrzeit
im Alter von 20 bis 22 Jahren . . . . . 141,— RM.
steigend im Alter von 29 bis 31 Jahren auf . 226,50 RM.

Gruppe C3: Ingenieure, Techniker, Chemotechniker und technische Angestellte für Büro und Betrieb, die eine technische Fachschulbildung besitzen oder auf Grund praktischer Erfahrungen und Selbstausbildung die gleiche Tätigkeit wie diese ausüben, z. B. Detailkonstrukteure, Hilfskonstrukteure, Nachkalkulatoren, Vorkalkulatoren, Betriebstechniker usw.
im Alter von 20 bis 22 Jahren . . . . . 156,50 RM.
steigend im Alter über 32 Jahre auf . . . . 297,— RM.

Gruppe C4: Ingenieure, Techniker, Chemiker und technische Angestellte mit abgeschlossener Ausbildung auf einer höheren technischen Fachschule und in entsprechend gehobener Tätigkeit, z. B. Konstrukteure, Offert-, Betriebs- usw. Ingenieure, Vorkalkulatoren usw.
im Alter von 25 bis 28 Jahren . . . . . 257,50 RM.
steigend im Alter über 32 Jahre auf . . . . 351,50 RM.

Gruppe C5: Büro- und Gruppenchefs, d. h. solche Angestellte, die Aufsicht oder Verantwortung für eine entsprechende Anzahl von Angestellten der Gruppe C3 oder C4 ausüben
im Alter von 29 bis 31 Jahren . . . . . 328,50 RM.
steigend im Alter über 32 Jahre auf . . . . 399,50 RM.

Die Tarifgehälter für die „sonstige Industrie und die Merseburger Ueberlandwesen A.-G." sind etwa fünf Prozent niedriger als die vorstehenden Sätze.

Das Haushaltsgeld beträgt 12 RM., das Kindergeld 6 RM. Die neuen Tarifgehälter gelten mit Wirkung ab 1. April 1928.

Magdeburg. Die Tarifgehälter des mit der „Vereinigung Magdeburger Arbeitgeberverbände" abgeschlossenen Tarifvertrages haben eine Neuregelung erfahren. Der vom Schlichtungsausschuß Magdeburg am 20. April gefällte Schiedsspruch, der eine Erhöhung der bisherigen Sätze um acht Prozent und Abrundung der sich ergebenden Beträge auf volle 5 RM. nach oben vorsah, ist durch eine Entschei-

dung des Schlichters für Mitteldeutschland für rechtsverbindlich erklärt worden. Für die technischen Angestellten in der Industrie ergeben sich daraus für die Zeit vom 1. April 1928 bis zum 31. März 1929 folgende Tarifgehälter:

Gruppe I: Hilfszeichner, Pauser sowie andere Angestellte für einfache Arbeiten
nach vollendetem 17. Lebensjahre . . . . . 90 RM.
steigend nach vollendetem 27. Lebensjahre auf . 180 RM.

Gruppe II: Zeichner, Betriebstechniker und technische Hilfsbeamte für einfache Arbeiten, Archivverwalter, Vorsteher in Lichtpausereien und Photographen
nach vollendetem 19. Lebensjahre . . . . . 125 RM.
steigend nach vollendetem 27. Lebensjahre auf . 200 RM.

Gruppe III: Teilkonstrukteure, Projektierer für kleine Anlagen, technische Offert-, Vor- und Nachkalkulatoren, Betriebs-, Lohn-Vor- und Nachkalkulatoren, Betriebstechniker und technische Hilfsbeamte für schwierige Arbeiten, Elektrotechniker für Offertbearbeitung und kleinere Anlagen
nach vollendetem 20. Lebensjahre . . . . . 165 RM.
steigend nach vollendetem 27. Lebensjahre auf . 250 RM.

Gruppe IV: Konstrukteure für Spezialteile und Spezialausführungen, Vorrichtungs- und Einrichtungskonstrukteure mit gleich zu bewertender Tätigkeit, Projektierer für mittlere Anlagen, fertig ausgebildete technische Betriebs-, Lohn-, Offert- und Vorkalkulatoren, Betriebsassistenten, Reise-, Montage-, Prüffeld-, Projekt- und Revisionsingenieure in der elektrotechnischen Industrie
nach vollendetem 23. Lebensjahre . . . . . 245 RM.
steigend nach vollendetem 27. Lebensjahre auf . 325 RM.

Gruppe V: Selbständige Konstrukteure, Projektingenieure für große Anlagen und Maschinen, Statiker, Reise- und Revisionsingenieure und Betriebsingenieure im Maschinenbau, ferner Reise-, Montage-, Prüffeld-, Projekt- und Revisionsingenieure mit besonders verantwortungsvoller Tätigkeit in der elektrotechnischen Industrie
nach vollendetem 25. Lebensjahre . . . . . 325 RM.
steigend nach vollendetem 27. Lebensjahre auf . 385 RM.

Die über 30 Jahre alten Angestellten erhalten für jeden Monat eine Dienstalterszulage, steigend von 2 zu 2 Jahren bis zur Höchstgrenze des Fünffachen der Dienstalterszulage der betreffenden Gruppe. Diese Dienstalterszulagen betragen für die Gruppe I 5 RM., höchst erreichbarer Betrag 25 RM., für die Gruppen II und III 7,50 RM., höchst erreichbarer Betrag 37,50 RM., für die Gruppen IV und V 10 RM., höchst erreichbarer Betrag 50 RM. Um diese Beträge erhöhen sich also auch die vorstehend genannten Endsätze der einzelnen Gruppen.

Hamburger Eisenindustrie. Bekanntlich haben sich der „Verband der Eisenindustrie Hamburg" und der „Arbeitgeberverband der Zentralheizungsindustrie Hamburg-Altona" durch entsprechende Satzungsänderungen in bezug auf den Abschluß von Gehaltstarifverträgen für Angestellte die Tariffähigkeit zu nehmen versucht. Unverständlicherweise sind diese Verbände dabei von dem Schlichter für den Bezirk Hamburg, der am 3. September 1927 die Verbindlicherklärung eines Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses Hamburg vom 22. Juni 1927, der einen Gehaltstarifvertrag vorschlug, ablehnte, unterstützt worden. Diese Ablehnung des Schlichters veranlaßte die Angestelltenorganisationen, nunmehr gegen die einzelnen Firmen in Aktion zu treten. Die neu eingeleitete Bewegung führte, da die Firmen direkte Verhandlungen ablehnten, zur Anrufung des Schlichtungsausschusses Hamburg. Da 15 in Altona ansässige Firmen gegen die Anrufung des H burger Schlichtungsausschusses Einspruch erhoben ha wurde für diese der Schlichtungsausschuß Neumünster gerufen.

Die Verhandlungen in Neumünster fanden am 13. statt und sind insofern interessant, als Dr. Nitzsche Vertreter der Firmen erklärte, der Verband der Eisenin strie Hamburg sei bereit, mit den Angestelltenorgan tionen zwecks Abschluß eines Gehaltstarifvertrages direkte Verhandlungen einzutreten. Vom Schlichtungs schuß Neumünster wurde daraufhin ein Beschluß künder, den wir wörtlich nebst Begründung folgen las

Beschluß.

Die Verhandlung wird vertagt. Den Parteien wird aufgeg unverzüglich in Verhandlungen einzutreten über den Absc eines Gehaltstarifvertrages.

Sollte bis zum 10. August d. J. eine Verständigung herbeigeführt sein, wird der Schlichtungsausschuß auf Anruf e tätig.

Gründe.

Die Antragsteller schildern ihre Bemühungen hinsichtlich Schaffung einer tariflichen Regelung der Angestelltengehälter, bereits einen Zeitraum von mehreren Jahren umfassen, bisher gescheitert seien durch die Weigerung der Arbeitgeberseite, an Schaffung eines Gehaltstarifes mitzuarbeiten. Insbesondere hingewiesen auf eine Bestimmung der Satzungen des Arbeitg verbandes, die der Geschäftführung des Verbandes den Absc eines Tarifs mit den Angestelltenverbänden untersagt. Es b somit nichts weiter übrig, als den nunmehr eingeschlagenen zu gehen und die tarifliche Regelung der Angestelltengehälter den einzelnen Arbeitgebern durchzuführen.

Der Vertreter der Antragsgegner gibt die Erklärung ab, der Verband der Eisenindustrie Hamburgs, dem die Antragsg als Mitglieder angehören, jetzt bereit sei, in direkte Verhandlu mit den Antragstellern einzutreten mit dem Ziele, eine Verständ im Wege freier Vereinbarung herbeizuführen.

Der Schlichtungsausschuß verschließt sich der Tatsache daß die Voraussetzungen zur Abgabe eines einen Tarifvertrag schlag enthaltenden Schiedsspruches erfüllt sind und daß er verpflichtet ist, dem gestellten Antrage stattzugeben, das heißt den Parteien einen Schiedsspruch an die Hand zu geben, der tarifliche Regelung der Angestelltengehälter in den Betrieben einzelnen Antragsgegner festsetzt. Nachdem aber der Geschäftsf des Arbeitgeberverbandes seine Bereitwilligkeit zum Abschluß einheitlichen Regelung für den ganzen Verband erklärte und in teresse der Schaffung eines wirklich brauchbaren und den be tigten Belangen beider Parteien sachlich Rechnung tragenden I ments ist eine Vertagung der Schlichtungsverhandlungen aus Zw mäßigkeitsgründen wünschenswert und notwendig.

Im Hinblick auf die lange Dauer der bisher vergeblichen mühungen der Antragsteller erschien aber eine Befristung der ständigungsverhandlungen geboten.

Es war deshalb wie geschehen zu erkennen.

Betrachtet man das Verhalten des Herrn Dr. Nitz in dem vorliegenden Streitfall, so kommt man unwillkü zu der Ansicht, daß es in den von Herrn Dr. Nitz vertretenen Arbeitgeberverbänden stark zu dämmern ginnt. Der Kampf bei den Seeschiffswerften um Abschluß eines Gehaltstarifvertrages ist wohl nicht Einfluß auf die von Herrn Dr. Nitzsche vor dem Sch tungsausschuß in Neumünster abgegebene Erklärung blieben. Wenn auch die Bewegung bei den Seesch werften noch nicht abgeschlossen ist, so darf dennoch h schon festgestellt werden, daß Herr Dr. Nitzsche uns Erachtens mehr und mehr einzusehen beginnt, daß von ihm in der Frage der Tariffähigkeit vertretene fassung kaum noch Boden im deutschen Rechtsleben fi

BERGBAU

Die Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk

Der Verwaltungsrat genehmigte in seiner Sitzung am 28. Juni 1928 die ihm vorliegende Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zur Bilanz für das Geschäftsjahr 1927 und den Geschäftsbericht. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt, und zwar unter ausdrücklicher Betonung der Verdienste des Herrn Prof. Knipping für den günstigen Stand der Treuhandstelle.

Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß im Jahre 1926 auch der Zufluß besonderer Reichs- und Staatsmittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge aufhörte, so daß für die Treuhandstelle nur noch die gleiche Finanzieru möglichkeit verblieb wie allen übrigen gemeinnütz Bauorganisationen.

An Hauszinssteuerdarlehen erhielt die Treuhands vom Verbandspräsidenten 296 000 RM., von den Gem den flossen ihr 485 942,74 RM. aus den Hauszinssteuer kommen derselben zu. An Arbeitgeberzuschüssen gi im Berichtsjahre 626 012,10 RM. ein.

Für den Ankauf von zentral beschafften Bausto wurden rd. 300 000 RM. aufgewandt. Die Tochterge schaften erhielten unter Anrechnung der gelieferten stoffe und Aufwendungen für Restarbeiten den Betrag 4 663 188 RM. für Bauzwecke.

Zu den im Jahre 1926 in Bau genommenen 147 W nungen traten weitere 500 hinzu. Fertiggestellt und zogen wurden 301 Wohnungen. Der Gestehungspre

hnung belief sich einschließlich des Grunderwerbs und Nebenleistungen durchschnittlich zwischen 7500 und RM. Der Baukostenindex lag 1927 zwischen 1,70 1,75.

Ueber Geländeerwerb wird im Bericht folgendes ge- Bei einzelnen Bergmannssiedlungen war der zur ten Zeit unterbliebene Grunderwerb für bereits lange ende und bezogene Siedlungen noch zu tätigen. In eswegs leichten Verhandlungen mußte die Treuhand- le das nachholen, was unverantwortlicherweise früher einzelnen Stellen unterlassen war. Es ist schließlich ngen, sämtliche Fälle zu erledigen.

Für die Neubautätigkeit konnte teilweise auf vorhan- en Besitz der Bergmannssiedlungen zurückgegriffen den, insbesondere soweit es sich um die Ergänzung von lungen oder die Schließung von Lücken handelte. Im entlichen Umfange mußten aber die interessierten Berg- unternehmungen aus ihrem Grundbesitz aushelfen, so nicht in einzelnen Fällen Grund und Boden von Ge- nden oder Privaten zu günstigen Bedingungen erhält- war.

Hierbei mußte die Treuhandstelle ein Entgegenkommen Preise erwarten. Trotz Hauszinssteuerdarlehen und eitgeberzuschüsse bleibt der Wohnungsbau ein Ver- geschäft, wenn die Mieten der gesetzlichen Höhe ent- chen sollen, woran die Treuhandstelle gebunden ist. andererseits mit verhältnismäßig geringem Aufwande 0 RM.) die sich beteiligenden Zechen für ein Beleg- ftsmitglied eine Wohnung erhalten, dieselbe ihnen mit- allein nutzbringend ist, erscheint es durchaus gerecht- gt, daß im Preise Entgegenkommen geübt wird. Die nen haben ihren großen Grundbesitz aus anderen Grün- insbesondere zur Vermeidung von Bergschäden, zur eiterung ihrer Betriebsanlagen und zum Werkswoh- gsbau erworben. Er wird gewissermaßen dem letzteren h die Treuhandstelle zugeführt und kann hierbei nicht ler Höhe des ursprünglichen Erwerbes realisiert wer- wie dies ja schon in der Vorkriegszeit bei weitem t möglich war.

Die Mieten gestalteten sich wie folgt:

Im ersten Kalendervierteljahr 1927 betrugen die Mieten % der Friedensmiete für Altwohnungen. Ab 1. April erfolgte eine Erhöhung um 10 %, ab 1. Oktober des hen Jahres eine solche um weitere 10 % der Friedens- e. Eine mittelgroße Wohnung von 70 qm nutzbarer nfläche in Ortsklasse II (10 000 bis 100 000 Einwohner) ete nach der ersten Erhöhung vom 1. April 1927 atlich 27,50 RM., ab 1. Oktober 1927 30 RM. Das also 120 % der Friedensmiete, welche auch heute noch en. Bei der Neufestsetzung der Mieten im Oktober wurde die Staffelung in der Weise geändert, daß an- 8 Wohngrößen nunmehr 11 bestehen. Hierdurch ist e und Wohngröße in ein gerechteres Verhältnis ge- ht.

Ueber den Eingang der Mieten, abgesehen von Einzel- n, sind erhebliche Klagen nicht am Platze. Die Berg- nssiedlungen erhalten zur Deckung ihrer Betriebs- und waltungskosten 50 % der Friedensmiete seit dem 1. April . Dieser Anteil ist ihnen auch bei den Mieterhöhungen ieben, so daß sie bei 120 % der Friedensmiete $^5/_{12}$, Treuhandstelle $^7/_{12}$ des Mieteinganges erhalten.

Die seit Jahren schwebende Aufwertungsfrage mit dem ptgläubiger der Treuhandstelle, dem Reich, dazu zahl- ie Aufwertungsansprüche von Unternehmern, Grund- ksverkäufern, Lieferanten und Architekten machten Uebersicht über die Lage der Gesellschaft unmöglich. n bis zum Augenblicke des Berichts ist eine vollstän- Klärung aller Aufwertungsangelegenheiten noch nicht cht. Wohl aber ist es im Frühjahr 1927 gelungen, mit Reich eine Vereinbarung über die Aufwertung der len Inflationsjahren erhaltenen Beträge zustande zu gen.

Um den mehrfach aufgetretenen Wünschen auf Fort- ng der Abgabe von Eigenheimen gerecht zu werden, len in der zweiten Hälfte 1927 die Beratungen über Abgabe aufgenommen und gegen Ende des Berichts- s auch zum Abschluß gebracht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 3. März beschlossen, in den nächsten Jahren weitere 5000 nungen als Eigenheime abzugeben.

Leider war es nicht möglich, diese Wohnungen zu dem April 1924 festgesetzten Preis abzugeben. Der Kauf- betrug zu dieser Zeit für eine Wohnung von 70 qm nfläche 4200 RM. oder pro Quadratmeter Wohnfläche RM. Dieser Preis erhöhte sich für das freistehende Einfamilien- oder freistehende Doppel-Einfamilienhaus um 5 % = 3 RM. oder auf 63 RM. pro Quadratmeter Wohnfläche. Nach dem Beschluß vom 3. März 1928 ist der festgesetzte Preis bei der gleichen Wohnung von 70 qm 5950 RM. oder pro Quadratmeter Wohnfläche 85 RM. Für das freistehende Einfamilien- oder Doppel-Einfamilienhaus erhöht sich der Preis pro Quadratmeter um 5 RM., demnach von 85 RM. auf 90 RM. oder von 5950 RM. auf 6300 RM. Von diesem Kaufpreis ist im allgemeinen nur die Hälfte rentierlich, muß also verzinst und getilgt werden. Der Zinsfuß beträgt 5 %, es ist jedoch eine Steigerung bis zu höchstens 10 % vorgesehen, und zwar um je 1 % bei einer Erhöhung der gesetzlichen Miete um je 10%.

Die bei dem Kauf eines Eigenheimes zu leistende Anzahlung beträgt 20 % des rentierlichen Teiles = 10 % des gesamten Kaufpreises.

Z. B.: Der Kaufpreis für ein freistehendes Einfamilien- oder Doppel-Einfamilienhaus beträgt 6300 RM. 10 % Anzahlung von dem gesamten Kaufpreis oder 20 % vom rentierlichen Teil sind 630 RM. Diese werden von dem rentierlichen Teil von 3150 RM. in Abzug gebracht, es bleiben demnach noch 2520 RM. mit 5 % zu verzinsen und 3 % zu tilgen.

Die sich hieraus für den Eigenheimer ergebende monatliche Belastung beträgt an Zins- und Tilgungsbeträgen 16,72 RM., an Grundstückslasten, Entwässerungsgebühr, Straßenreinigungskosten und Gebühr für Müllabfuhr je nach Größe des Wohnortes 3,50 bis 6 RM., dazu durchschnittlich 3 bis 5 RM. Instandhaltungskosten, insgesamt 24 bis 28 RM. monatlich. Dies ist jedoch nur der Fall, sofern die Anzahlung von 630 RM. sofort bei Abschluß des Kaufvertrages geleistet wird.

Die Anzahlung kann jedoch auch innerhalb fünf Jahren in monatlichen Raten von 10,50 RM. geleistet werden. Hierzu kommen noch 5 % Zinsen von der Anzahlungssumme von 630 RM. = 2,63 RM. In diesem Falle würde die Belastung des Eigenheimes in den ersten fünf Jahren monatlich insgesamt 37 bis 41 RM. betragen. Für die weiteren 15 Jahre dann wieder 24 bis 28 RM. monatlich.

Ist die Wohnung unter 70 qm, so vermindert sich der Kaufpreis und die Belastung aus demselben. Ist die Wohnung über 70 qm, erhöht sich dementsprechend der Kaufpreis und die Belastung aus diesem. Eine Erhöhung des Kaufpreises tritt auch dort ein, wo die Parzelle einschließlich der bebauten Fläche über 400 qm beträgt. Für jeden Quadratmeter, der über 400 qm hinausgeht, erhöht sich der Kaufpreis um 2 RM. je Quadratmeter Grundfläche. Z. B.: Die Parzelle hat einen Flächeninhalt von 600 qm. Der Kaufpreis beträgt sodann 6300 RM. plus (200 mal 2) = 400 RM. = 6700 RM. Auch in diesem Falle ist die Hälfte, gleich 3350 RM. rentierlich, also zu verzinsen und zu tilgen.

Die Verzinsung und Tilgung des unrentierlichen Kaufpreises wird fällig bei dem Ausscheiden aus dem Bergbau — Todesfall kommt hierbei nicht in Frage — oder wenn der Eigenheimer in irgendeiner Weise gegen die den gemeinnützigen Charakter führenden Bestimmungen verstößt. Um der Spekulation mit dem Eigenheim vorzubeugen und die Wohnung dem Bergbau zu erhalten, behält die Treuhandstelle das Vor- bzw. Rückkaufsrecht auf die Dauer von 40 Jahren.

Bisher sind rd. 20 000 Wohnungen durch die Treuhandstelle geschaffen, davon 8000 Wohnstätten als Eigenheime, die nur Einfamilienhäuser mit Gartenanlagen darstellen. Hierdurch wurde die Bodenständigkeit der Bergarbeiterschaft im Ruhrgebiet nicht unerheblich gefördert und die bestehende Wohnungsnot etwas gemildert. cr.

Knappschaftliches

Wichtige Entscheidungen des Knappschaftssenats. Der Senat für Knappschaftssachen beim Reichsversicherungsamt hat in den nachstehenden Streitfragen über die Auslegung und Anwendung des geltenden Reichsknappschaftsgesetzes folgende Entscheidungen gefällt:

1. Kindergeld: „Besteht ein Anspruch auf Invalidenpension oder Ruhegeld aus der Pensionsversicherung, so ist Kindergeld nach den Vorschriften des RKG. in der Fassung vom 1. Juli 1926 für die Zeit nach dem 1. Juli 1926 auch dann zu gewähren, wenn das Kind erst nach Eintritt der Berufsunfähigkeit oder nach Beginn der Zahlung von Anerkennungsgebühren geboren ist."

2. Weiterversicherung: „Vor dem 1. Juli 1926

aus der Pensionskasse ausgeschiedene Versicherte können sich nicht nach § 77 RKG. weiterversichern; denn eine ausdrückliche Vorschrift darüber, daß § 77 rückwirkende Kraft hat, ist im Reichsknappschaftsgesetz in der Fassung vom 1. Juli 1926 nicht enthalten."

3. Wann kann die Umrechnung einer Rente erfolgen?

Der § 97 RKG. bestimmt, daß ein neuer Rentenbescheid erteilt werden muß, wenn die erneute Prüfung eines Anspruchs auf Leistungen aus der Pensionsversicherung ergibt, daß die Leistung mit Unrecht abgelehnt, entzogen, eingestellt oder unrichtig festgelegt worden ist. Ueber die Anwendung dieser Vorschrift besteht Unklarheit. Der Knappschaftssenat hat wie folgt entschieden: „Eine neue Feststellung ist nach § 97 Abs. 2 RKG. auch dann geboten, wenn bei der früheren Feststellung Höhe der Leistung zugunsten der Berechtigten unri berechnet worden ist. Dagegen rechtfertigt § 97 A RKG. nicht die Entziehung der Leistung, falls diese haupt zu Unrecht bewilligt worden ist."

Berufsvertretungen

Das Ergebnis der Betriebsrätewahlen im Ruhrber dieses Jahres liegt nunmehr vor. Wahlberechtigt w 20 670 Angestellte. Bei 14 063 Angestellten oder 67,(der Wähler war ein Wahlgang nicht erforderlich, da je nur eine Liste eingereicht worden war. Von vier Sch anlagen haben die Angestellten keine Listen aufges so daß eine Betriebsvertretung dort nicht vorhande

Verteilung der Angestelltenmitglieder auf die verschiedenen Verbände.

Verbände	Betriebsrat 1928		Betriebsrat 1927		Betriebsrat 1926	Angestelltenrat 1928		Betrieb ausschuß	
	Mitgliederzahl	von der Summe %	Mitgliederzahl	von der Summe %	von der Summe %	Mitgliederzahl	von der Summe %	Mitgliederzahl	v S
1. Allgemeiner freier Angestellten-Bund (Afa)	149	32,46	134	28,82	32,12	391	35,51	100	
davon Bund der technischen Angestellten und Beamten	118	25,71	99	21,29	23,92	235	21,34	87	
Deutscher Werkmeister-Verband	18	3,92	22	4,73	6,38	61	5,54	11	
Deutscher Fördermaschinisten-Verband	7	1,53	7	1,51	1,36	82	7,45	2	
Zentralverband der Angestellten	6	1,31	6	1,29	0,46	13	1,18	—	
2. Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. d. A.)	50	10,89	54	11,61	11,39	142	12,90	26	
3. Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften (Gedag)	91	19,83	82	17,63	7,74[1]	204	18,53	40	
davon Deutscher Werkmeister-Bund	11	2,40	5	1,08	1,82	27	2,45	3	
Verband Deutscher Techniker	21	4,58	20	4,30	4,78	50	4,54	13	
Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband	18	3,92	21	4,52	1,14	27	2,45	1	
Reichsverband deutscher Bergbau-Angestellter	41	8,93	36	7,74	9,57	100	9,08	23	
4. Verband kaufmännischer Grubenbeamten	69	15,03	82	17,63	20,96	145	13,17	8	
5. Verband oberer Bergbeamten	16	3,49	22	4,73	3,64	36	3,27	4	
6. Keinem Verband angehörig (unorganisiert) und sonstige Vereinigungen	84	18,30	91	19,57	14,58	183	16,61	27	
insges.	459	100,00	465	100,00	100,00	1101	100,00	205	10

[1] ohne R.d.B.

Das Ergebnis zeigt, daß der AfA-Bund eine Zunahme der Betriebsvertretungsmitglieder von 4,64 % gegenüber dem Vorjahre aufzuweisen hat. In den Betriebsausschüssen hat der AfA-Bund mit 48,78 % fast die Hälfte aller Sitze der Angestellten erobert. Der Butab allein ist mit 42,44% sämtlicher Betriebsausschußmitglieder vertreten. Die Unorganisierten weisen in diesem Jahre einen leichten Rückgang in den Betriebsvertretungen auf. Am stärksten ist der Rückgang des Verbandes kaufmännischer Grubenbeamten (2,6%); auch der GdA. und der Verband oberer Bergbeamten haben gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang aufzuweisen.

Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist in Betrac ziehen, daß im Laufe des Jahres 1927 mehrere Sch anlagen stillgelegt worden sind und die Zahl der wa rechtigten Angestellten dementsprechend geringer ge den ist. Die Aufwärtsentwicklung der AfA-Verbänd den Betriebsvertretungen im Ruhrbergbau ist daher ei freuliches Zeichen, entspricht aber noch nicht der wärtsentwicklung der Mitgliederbewegung im vergang Jahre. Sachliche, fachkundige und zielbewußte Betäti unserer Mitglieder in den Betriebsvertretungen muß für die Zukunft Leitmotiv sein. Dann wird es weiter wärts gehen im Interesse der gesamten Bergbauangestel

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Aufgaben und Bedeutung der Preußischen Bau- und Finanzdirektion

Zu den vornehmlich technischen Behörden, deren Aufgabenkreis verhältnismäßig wenig bekannt ist, gehört die Preußische Bau- und Finanzdirektion. Diese Behörde ist aus der Ministerial-, Militär- und Baukommission hervorgegangen, die nach Auflösung der Berliner Regierung im Jahre 1822 gebildet wurde. Die Zuständigkeit der Bau- und Finanzdirektion wurde im Laufe der Jahre wiederholt geändert. Eine wesentliche Einschränkung der Geschäfte erfolgte nach dem Ausgang des Krieges durch den Wegfall der allgemeinen Dienstpflicht und damit auch der Musterung und Aushebung sowie Kontrolle der Militärpflichtigen, die ja der Ministerial-, Militär- und Baukommission oblagen. Demgegenüber trat aber gerade nach dem Kriege andererseits auch wiederum eine bedeutende Vermehrung der Geschäfte ein. Zunächst wurde ihre örtliche Zuständigkeit durch die Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin bedeutend erweitert. Auch sonst erfuhren die Geschäfte eine bedeutende Vermehrung. Im Jahre 1922 erhielt die Ministerial-, Militär- und Baukommission den den jetzigen Verhältnissen mehr entsprechenden Namen „Preußische Bau- und Finanzdirektion". An ihrer Spitze steht ein Präsident, der für die gesamte Geschäftsführung verantw lich ist und unter dessen Leitung die Geschäfte in ei Finanz- und zwei Bauabteilungen bear werden.

Zur Finanzabteilung gehört in erster Linie die Gru stücksverwaltung, d. h. die Verwaltung der in lin gelegenen, dem Staate gehörenden Gebäude und Gr stücke, soweit sie für die öffentliche Verwaltung oder nicht mehr gebraucht werden. Es handelt sich in Hauptsache um etwa 150 Mietshäuser mit etwa Mietern, um viele unbebaute Grundstücke ehemals königlichen Schlösser Bellevue und Nil schönhausen mit ihren Parks, das Marstallgebä und ähnliche Liegenschaften. Zweck der Verwaltun die pflegliche Erhaltung und möglichst vorteilhafte wertung der Grundstücke. Auch ist es Aufgabe der Pr schen Bau- und Finanzdirektion, für etwa notwendig dende Vergrößerungen staatlicher Verwaltungsgebäude dungsanstalten usw. Grundstücke bereit zu halten un gebenenfalls zu erwerben oder Räume für derartige Zw zu mieten.

Mit der Grundstücksverwaltung eng verbunden ist Verwaltung des großen und kleinen Tiergar und der dem Staate gehörenden sonstigen kl Schmuckanlagen. Für die gartentechnis Bearbeitung des Tiergartens ist dem Präsidenten der

hen Bau- und Finanzdirektion die Tiergartendi-
tion unterstellt.
Weitere Verwaltungszweige der Finanzabteilung bilden
naturgemäß wenig umfangreiche Domänenverwaltung
Berlin, soweit sie das Ernennungs- und Berufungsrecht
t berühren, und die Pensionsverwaltung, d. h.
Betreuung der sämtlichen in Berlin wohnenden staat-
en Ruhegehaltsempfänger, Wartegeldempfänger und Be-
enhinterbliebenen. Von besonderer Bedeutung ist dann
der Finanzabteilung eingegliederte Steuer- und
asterverwaltung, zu deren Geschäften insbe-
lere die Verwaltung des Grund- und Ge-
ıdekatasters, die Arbeiten zur Durchführung des
etzes über die Erhebung einer vorläufigen Steuer vom
ıdvermögen, die Arbeiten für die Veranlagung zur Er-
ıng der Hauszinssteuer, die Mitwirkung bei den
ırbeiten zur Durchführung des Reichsbewer-
gsgesetzes und vieles andere gehören. Schließlich
len in der Finanzabteilung die umfangreichen Rech-
gs- und Kassensachen bearbeitet.
Die der Preußischen Bau- und Finanzdirektion ange-
lerte Hauptkasse führt nicht nur für diese Be-
e, sondern auch für eine große Anzahl anderer Be-
en die Zahlungsgeschäfte aus. Ihr Gesamtumsatz be-
im Rechnungsjahre 1927 etwa 600 Millionen RM.;
n wurden ungefähr 7 Millionen RM. bar gezahlt. Der
Geldverkehr wird nach Möglichkeit eingeschränkt. Seit
er Zeit werden deshalb auch die Ruhegehälter usw.
Postscheckwege an die Empfangsberechtigten über-
en.
Eine ganz besondere Stellung nimmt die Preußische
und Finanzdirektion als

Baubehörde

Es gehören ihr etwa 35 höhere Baubeamte neben
n Stab von mittleren technischen Beamten und tech-
ıen Angestellten an, und sie ist somit die bei weitem
ßte Baubehörde Preußens. Im allgemeinen
es für die Bauverwaltung in Preußen drei Instanzen,
ich das Ministerium, die Regierung und das Orts- oder
ıauamt. Für Berlin wurde im Jahre 1921 eine Verein-
ıng vorgenommen, es wurden sämtliche unter der Preu-
ıen Bau- und Finanzdirektion stehenden Orts- und
ıauämter aufgehoben. Die bisherigen Dienstgeschäfte
r Aemter werden jetzt von den bei der Direktion
en Beamten mit erledigt. Damit wurde eine wesent-
Vereinfachung der Geschäfte erreicht. Der früher er-
rliche Schriftverkehr zwischen der Behörde und den
das Stadtgebiet verstreuten früheren Hochbauämtern
ortgefallen. Die Erledigung erfolgt im unmittelbaren
hmen aller im Dienstgebäude untergebrachten Beam-
die an der Bearbeitung beteiligt sind. Auch die Ab-
lung der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen hat
h den vereinfachten Verkehr mit der im Dienstgebäude
Behörde untergebrachten Kasse wesentliche Beschleu-
ng erfahren.
Die Dienstgeschäfte erstrecken sich im wesentlichen
die bauliche Unterhaltung der im Dienst-
k befindlichen preußischen staatlichen Grund-
cke sowie auf die Ausführung von Neubau-
und Umbauten, welche für die Dienstbetriebe der
ßischen Staatsbehörden und der ihnen unterstellten Be-
en und Institute erforderlich werden.
m einzelnen unterstehen der baulichen Fürsorge durch
Preußische Bau- und Finanzdirektion das Abgeord-
enhaus, die Ministerien, die sämtlichen
atlichen Polizeigebäude, die preußischen
atsbanken, die Staatstheater, staatliche
seen, die Universität, die Technische
hschule und die übrigen staatlichen Hochschulen,
senschaftliche Institute, Gymnasien
, das Stadtschloß, Schloß Monbijou und
liche übrigen im Besitze des Staates stehenden Ge-
e. Dazu gehören auch das Brandenburger Tor
die vielen anderen in Berlin stehenden staatlichen
ıkmäler.
Die Kosten der Bauverwaltung sind demgemäß er-
ch. Im Rechnungsjahr 1927 wurden von der Preußi-
ı Bau- und Finanzdirektion für Neu-, Erweiterungs-
Umbauten etwa 24 Millionen RM. ausgegeben.
Die hier aufgeführten Geschäfte der Bauverwaltung
ecken sich nur auf Berlin. Dagegen erstreckt sich die
gkeit der dem Präsidenten der Preußischen Bau- und
ınzdirektion unterstellten, unter Leitung eines Oberre-
ngs- und Baurats stehenden staatlichen Prü-
fungsstelle für statische Berechnungen auf den ganzen preußischen Staat. Die Stelle ist dazu bestimmt, Standsicherheitsberechnungen in den Bauvorlagen nachzuprüfen, soweit den Polizeibehörden nicht für diese Zwecke hinreichend vorgebildete Beamte oder eine kommunale Prüfungsstelle zur Verfügung stehen. Außerdem übt die Prüfungsstelle noch eine umfangreiche begutachtende Tätigkeit über neue Bauweisen aus.

Es ist begrüßenswert, wenn der derzeitige Präsident Mooshake von der Bau- und Finanzdirektion im preußischen Pressedienst, dem wir die vorstehenden Ausführungen entnommen haben, auch der breiteren Oeffentlichkeit über die Bedeutung dieser vornehmlich technischen Behörde Aufklärung zu geben versucht. Im übrigen ist es wohl nur zufällig, wenn in der amtlichen Pressemitteilung ein Hinweis auf die neben den 35 höheren Baubeamten tätigen mittleren technischen Beamten und technischen Angestellten unterblieben ist. Wir haben geglaubt, uns diese Hinzufügung noch gestatten zu sollen.

Beamtenbewegung

Bezirksfachgruppentag Katasterwesen Köln. Die Dienststellenverwaltung Katasterwesen Köln veranstaltete am 15. Juli eine öffentliche Fachgruppentagung, die von annähernd 80 Mitgliedern besucht war. Auch Kollegen aus den Regierungsbezirken Düsseldorf, Aachen, Koblenz und Trier, sowie eine Anzahl Gäste waren der Einladung gefolgt.

Als Vertreter der Hauptverwaltung des Bundes hielt Kollege Lemnitz-Berlin einen Vortrag über das Thema: „Was wird aus dem alten katastertechnischen Berufsstand?“ An den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache. Hierbei ergab sich, daß die Bestrebungen des Landesfachgruppenausschusses restlose Billigung fanden. Besondere Anerkennung fand die Tatsache, daß die Berufspolitik vom Landesfachgruppenausschuß nach dem Grundsatz geführt wird, den gesamten Berufsstand restlos zu fördern, um ihm die Stellung zu erringen, die den Leistungen und Tätigkeitsmerkmalen der Berufsgruppe entspricht. Die mit den Ausführungen des Referenten in völligem Einklang stehende einmütige Auffassung der Tagung fand ihren Niederschlag in folgenden Entschließungen:

Entschließung 1.

„Die am 15. Juli 1928 in Köln versammelten Katasterbeamten und -angestellten der rheinischen Bezirke bringen ihre höchste Unzufriedenheit und tiefe Entrüstung über das den Katastersekretären zugefügte Besoldungsunrecht und über die damit im engsten Zusammenhang stehenden, allen demokratischen Grundsätzen zuwiderlaufenden Personalreformmaßnahmen der Katasterverwaltung zum Ausdruck.

Die Katastersekretäre, -diätare und -techniker stehen unfaßbar vor der Tatsache, daß die Umwandlung der Katastersekretärstellen in Obersekretärstellen nicht erfolgt, trotzdem unbestreitbar die mittleren technischen Beamten der Katasterverwaltung ausnahmslos mit hochwertigen vermessungs- und steuertechnischen Arbeiten beschäftigt sind, die den Arbeiten der Obersekretäre in anderen preußischen Verwaltungen völlig entsprechen.

Noch unfaßbarer aber ist, daß der größte Teil des aus der alten mittleren Beamtenlaufbahn hervorgegangenen bewährten katastertechnischen Personals zugunsten neu herangebildeter Obersekretäranwärter von der Ueberführung in die Obersekretärklasse endgültig ausgeschlossen werden soll, und daß den vorhandenen Katastersekretären durch die ungerechtfertigte Auslegung des Begriffes „Beamtenanwärter“ bei der Herausgabe der Richtlinien für die Zulassung zur Sonderprüfung sogar die Gruppe 4d verschlossen wird.

Der Bund wird beauftragt, mit aller Energie dahin zu streben, insbesondere sich beim neuen preußischen Parlament dafür einzusetzen, daß

1. die Katasterobersekretärstellen, dem Bedürfnis der Verwaltung entsprechend, mit größter Beschleunigung in großzügiger Weise vermehrt werden,
2. der Zuzug von neuen Anwärtern zur Katasterobersekretärlaufbahn im Interesse des vorhandenen Personals und der Entschließung D zum preußischen Besoldungsgesetz entsprechend sofort unterbunden wird,
3. bis zur Erreichung der Obersekretärklasse der Kreis der Anwärter für die Zulassung zur Sonderprüfung so erweitert wird, daß den vorhandenen Katastersekretären zum 1. Oktober 1928 der Uebergang in die Gruppe 4d ermöglicht wird und
4. als Anwärter alle bis zum 14. Mai 1921 für die mittlere kafastertechnische Laufbahn in die Katasterverwaltung eingetretenen Techniker anzusehen sind.

Die im Bund organisierten Katasterbeamten und -angestellten der rheinischen Bezirke stehen bei der Vertretung dieser Forderungen restlos hinter ihrer gewerkschaftlichen Organisation. Sie erwarten von den im Obersekretärverband organisierten Kollegen, daß

sie die falsche berufspolitische Linie der Verbandsleitung des KOS.-Verbandes verurteilen und aus dieser Erkenntnis heraus ihren Uebertritt zum Bunde vollziehen.

Entschließung 2.

Die Bestimmungen des Tarifvertrages für die preußischen Staatsangestellten werden von der Regierung in so unloyaler Weise ausgelegt, daß man geneigt ist, von einem erheblichen Mangel an Tariftreue zu sprechen.

Auch innerhalb der Katasterverwaltung werden den technischen Angestellten bei der Geltendmachung berechtigter Ansprüche aus dem Tarifvertrage ungerechtfertigte Widerstände in erheblichem Maße, zum Teil durch den obersten Verwaltungschef, insbesondere aber auch durch die nachgeordneten Dienststellen, bereitet.

Angesichts dieser Umstände muß ernstlich erwogen werden, ob der derzeitige Tarifzustand für die freien Gewerkschaften im allgemeinen und für den Bund im besonderen überhaupt noch tragbar ist.

Das muß um so mehr erwogen werden, als die Tarifgewerkschaften sich nur unter dem Druck der Verhältnisse im Jahre 1924 mit der teilweisen Verschlechterung des früheren Tarifzustandes abgefunden haben, ganz abgesehen davon, daß die Form der Schlichtungsinstanz, die Bezahlung der jüngeren Angestellten und das mangelnde Entgegenkommen der Regierung bei den Verhandlungen über die Besserstellung der technischen Angestellten zu einer Revision des Tarifvertrages drängt.

Der Bund wird beauftragt, im Zusammenwirken mit den übrigen Tarifgewerkschaften ernsthaft die Frage zu prüfen, ob nicht der Kampf um die Neugestaltung des Tarifvertrages gewagt werden muß.

Dem Kollegen Bresgen-Münstereifel wurden aus Anlaß seiner 40jährigen Tätigkeit in der Preußischen Katasterverwaltung zum 1. Juli 1928 herzliche Glückwünsche entboten.

Berufsfragen der Behördentechniker

Ein Fortschritt in der Katasterverwaltung. Wie wir erfahren, hat der Preußische Finanzminister seine Zustimmung gegeben, daß alle diejenigen Katastersekretäre, deren Prüfungstermin oder verbesserter Prüfungstermin vor dem Stichtag des 24. April 1923 liegt, zur Ablegung der Sonderprüfung zugelassen werden. Nach Bestehen der Prüfung werden diese Kollegen mit der Dienstbezeichnung „Katasterobersekretär" in die Besoldungsgruppe A 4d übergeführt.

Somit haben unsere seit Monaten geführten Verhandlungen doch noch einen beachtlichen Erfolg gezeitigt. Auf Grund dieser Erweiterung gelangt nunmehr endlich eine recht bedeutende Zahl von Katastersekretären in den Genuß der ihnen schon seit langem zustehenden höheren Gehaltssätze.

Technischer Assistentendienst bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft. Auf Grund zahlreicher Anfragen machen wir auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß bei den Reichsbahndirektionen die Bewerberliste für die Laufbahn des technischen Assistentendienstes zurzeit noch nicht geöffnet ist. Es kann auch gegenwärtig noch nicht übersehen werden, wann die Oeffnung der Bewerberliste vorgenommen wird. Für die Einstellung in den technischen Assistentendienst kommen ja zunächst noch die beim Reichszentralamt für die frühere Laufbahn der Betriebswerksvorsteher, Bahnmeister und technischen Sekretäre aufgezeichneten Bewerber in Frage.

Betriebsräte bei den Behörden

Voller Erfolg der freigewerkschaftlichen Vorschlagsliste bei der Wahl des Hauptbetriebsrates im Bereiche des Reichswehrministeriums. Die am 16. und 17. Juli stattgefundene Wahl zum Hauptbetriebsrat im Reichswehrministerium hat das nachstehende Ergebnis gezeitigt.

Von den insgesamt 22567 wahlberechtigten Arbeitnehmern haben 17588 von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Ungültig waren 450 Stimmen. Zur Wahl wurden 8 Vorschlagslisten zugelassen. Von den abgegebenen 17 gültigen Stimmen erhielt die Liste 1 der freien Gewerkschaften 12651 Stimmen, der Gewerkschaftsring einschl. GdA. 751 Stimmen, die christliche Arbeiterliste 1812 Stimmen und die Liste des Gedag 1168 Stimmen. Die Reststimmen verteilen sich auf die übrigen 4 Vorschlagslisten.

Auf Grund des vorstehenden Wahlergebnisses entfallen auf die freigewerkschaftliche Vorschlagsliste 8 Sitze, während die christliche Arbeiterliste 1 Sitz erhält. Alle übrigen Listen sind leer ausgegangen.

Unter den gewählten Hauptbetriebsratsmitgliedern der freigewerkschaftlichen Vorschlagsliste befindet sich auch unser Kollege Architekt Paul Conrad.

Das Wahlergebnis zeigt wiederum mit aller Deutlichkeit, daß die große Masse der Arbeitnehmer in der Heeresverwaltung der Arbeit der freigewerkschaftlichen Organisationen volles Vertrauen zollt. Wir zweifeln nicht daran, daß der neugewählte Hauptbetriebsrat in seiner nunmehr beginnenden praktischen Arbeit dieses Vertrauen in jeder Richtung hin rechtfertigen wird.

Verwaltungsreform

Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte im Bereiche des Preußischen Handelsministeriums. In einem Erlaß des Preußischen Handelsministers wird folgendes bestimmt:

„Die den Regierungspräsidenten seit 1905 übertragene Befugnis, gewisse Beamte an den staatlichen und vom Staate unterhaltenen und laufend unterstützten gewerblichen Fachschulen jeglicher Art, mit Ausnahme der Fachschulen für Textilindustrie in den ausdrücklich genehmigten planmäßigen Stellen künftig selbständig anzustellen oder ihre Anstellung zu genehmigen, auf die Anstellung der Ersten Maschinenmeister bei Maschinenbauschulen und auf Fachlehrer an gewerblichen Fachschulen sowie versuchsweise auf die vorgenannten Lehrer und Beamten der Fachschulen für Textilindustrie ausgedehnt worden.

Den Regierungspräsidenten und dem Provinzialschulkollegium Abt. III in Berlin-Lichterfelde ist die Genehmigung zur Aufnahme von Schülern in die Maschinenbau- und höheren Maschinenbauschulen aus triftigen Gründen außer der Reihe und zur Entscheidung über wiederholten Klassenbesuch bei Nichtversetzung übertragen worden. Endlich ist eine Reihe von Personalberichten weggefallen."

Besoldungsfragen

Unterhaltszuschüsse für thüringische Beamte im Vorbereitungsdienst. Auch in Thüringen sind inzwischen die Unterhaltszuschüsse für Beamte im Vorbereitungsdienst neu geregelt worden. Mit Wirkung vom 1. April treten folgende Höchstsätze in Kraft:

Gruppe	im 1. Dienstalter	im 2. Dienstalter	im 3. Dienstalter
5 (alte Gr. 6) . .	85 RM.	95 RM.	105 RM
4b (alte Gr. 7) . .	100 „	110 „	120 „
2b (alte Gr. 10) . .	120 „	135 „	150 „

Daneben können Kinderbeihilfen in der gleichen Höhe wie den planmäßigen Beamten gewährt werden, dagegen nicht mehr Frauenzuschlag.

Sofern im Einzelfall die am 31. März 1928 tatsächlich gezahlten Unterhaltszuschüsse einschließlich Frauenzuschlag und Kinderbeihilfen höher gewesen sind als die durch vorstehende Neuregelung festgesetzten, können sie weiter gezahlt werden.

Ein Bedürfnis zur Festsetzung von Unterhaltszuschüssen für Beamte im Vorbereitungsdienst der neuen Bürobeamtenlaufbahn (mittlere Gruppe 8) liegt zurzeit nicht vor; ihre Regelung bleibt vorbehalten.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Die neuen Satzungen. In unserer Bekanntmachung der Satzungsänderungen („DTZ." Nr. 27 vom 6. Juli 1928, Seite 347) teilten wir mit, daß jedem Mitgliede ein vollständiges Exemplar der neuen Satzung mit der „DTZ." zugestellt werden solle. Wir haben von dieser Art des Versandes jedoch Abstand genommen, da lose Beilagen erfahrungsgemäß leicht verlorengehen.

Deswegen fordern wir hiermit alle Mitglieder auf, sich von ihrer zuständigen Verwaltungsstelle ein vollständiges Exemplar der neuen Satzung aushändigen zu lassen. Ausdrücklich sei aber darauf hingewiesen, daß die durch den sechsten ordentlichen Bundestag beschlossenen Satzungsänderungen, die mit dem 1. August Kraft getreten sind bzw., soweit es sich um die neuen Unterstützungseinrichtungen handelt, am 1. Oktober in Kraft treten, durch die Veröffentlichung an dieser Stelle für alle Mitglieder rechtsverbindlich gewor den sind. Eine Verpflichtung, jedem Mitgliede ein Exemplar der Satzung zuzustellen, besteht nicht.

Beschwerdeausschuß. Nachdem auf dem Bundestage in Köln als Sitz des neuen Beschwerdeausschusses Köln bestimmt worden ist, hat die Ortsverwaltung Köln am 9. Juli den Beschwerdeausschuß gebildet.

Beschwerden gegen die Entscheidungen des Bundesvorstandes sind in der Folge an den Obmann des Beschwerdeausschusses Herrn Fritz Bolten, Köln-Nippes, Waterloostr. 10, zu rich-

sammlungskalender

Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung,
Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

essen. M. 12. VIII., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer", Altenessener Straße.
im. F. (Chem.). 5. VIII., 10⁰⁰, Hotel „Märk. Hof", Bahnhofstr.
lenburg. M. 8. VIII., 20⁰⁰, „Escher's Ges.-Haus", St. Annenstr.
schweig. M. 9. VIII., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici", Sackgasse.
g. M. 7. VIII., 19³⁰, Rest. „Hohenzollern", Langenmarkt.
ach. M. 7. VIII., 20⁰⁰, „Karthäuserhof", Karlsplatz.
enwalde. M. 10. VIII., 20⁰⁰, „Reichshallen".
z. M. 8. VIII., 20⁰⁰, „Volkshaus".
. M. 7. VIII., 20⁰⁰, „Bauer's Rest.", Rathausstr. 3.
orn II. F. (Baug.). 10. VIII., 20⁰⁰, „Bürgergesellschaft".
sberg/Pr. M. 7. VIII., 20⁰⁰, „Mellin's Hotel", Bergplatz 4.
ndreer. M. 5. VIII., 10⁰⁰, Hotel „Mies", Bahnhof.
n. M. 12. VIII., 10⁰⁰, Lokal „Siewering", Baakermuldestr.
nwalde. M. 7. VIII., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn".
erich. M. 2. VIII., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
nausen. M. 2. VIII., 20⁰⁰, Hotel „Königshof".
. M. 8. VIII., 20⁰⁰, Gasthaus „Union", Echternstr.
felden. M. 7. VIII., 20⁰⁰, „Café Danner".
ein-Döbeln. M. 8. VIII., 20⁰⁰, „Weinhaus Geige", Roßwein.
rücken. M. 10. VIII., 20⁰⁰, Rest. „Knipperbräu".
n. M. 7. VIII., 20⁰⁰, „Heifer", Bahnhofstr.
rt. M. 8. VIII., 20⁰⁰, Hotel „Grüner Baum".
enberg. M. 12. VIII., 10³⁰, „Peters".
heim. M. 3. VIII., 20⁰⁰, „Dell's Weinstuben".
nberg. M. 8. VIII., 20⁰⁰, Rest. „Zur goldenen Sonne".
M. 8. VIII., 20¹⁵, „Zum Oettlerbräu".
Mehlis. M. 7. VIII., 20⁰⁰, „Ratskeller".
au. M. 9. VIII., 20⁰⁰, „Zentralhalle".

herschau

Der praktische Eisenhochbau von Alfred Gregor. III. Bd.: werkwände, Stützen, Grundbau. Berlin 1928. Verlag von Her- Meußer. Preis 40 RM.

Der jetzt vorliegende III. Band beschließt das bereits bestens nte Werk „Der praktische Eisenhochbau" von A. Gregor. I. Band vorwiegend einleitende Grundbegriffe, Entwurf, und Trägerbau behandelt, während der II. Band dem Spezial- der Kranlaufbahnen gewidmet ist.

Der eben erschienene letzte Band umfaßt die oben genannten Hauptabschnitte, deren jeder nach der theoretischen wie nach raktischen Seite mit liebevoller Aufmerksamkeit besprochen Der methodische Aufbau ist musterhaft. Kurze allgemeine Einführungen, Hinweise auf Bauvorschriften, Belastungsaufstellungen, sorgsam ausgewählte Zahlenbeispiele und reichliches, treffliches Bildermaterial ermöglich auch dem Anfänger ein rasches und sicheres Einarbeiten. Auch die schwierigeren Aufgaben über stat. unbestimmte Probleme vermeiden abstraktere Ableitungen und führen in vorbildlicher Weise die Abfassung statischer Berechnungen vor Augen. Das Verständnis des Kräftespiels wird durch saubere Figuren und Cremonapläne unterstützt. Gegenüberstellungen guter und schlechter Ausführungen vertiefen das rechte Empfinden zur Verwirklichung des statischen Gedankens im Entwurf. Viele Zahlentafeln, Tabellen usw. zielen auf möglichste Vereinfachung der Entwurfsarbeiten ab.

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß das Buch bei seiner gediegenen Ausstattung (250 Seiten mit 341 Abb., darunter mehrere ganzseitige) beste Empfehlung verdient. Ob seine Anschaffung allerdings bei seinem außerordentlich hohen Preise für weitere Kreise der technischen Angestellten als erschwinglich gelten kann, erscheint bei der gedrückten Gehaltslage vieler Kollegen als recht zweifelhaft. Dipl.-Ing. H. Rösch.

Treibriemen und Riementriebe, AWF-Betriebsblatt 21, zweite vollständig neubearbeitete Auflage. Herausgegeben vom Ausschuß für mechanische Energieleitung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. Preis 0,25 RM. Beuth-Verlag, Berlin S 14.

Für jede Werkstatt sind nicht nur der zweckmäßige Entwurf und der wirtschaftliche Einbau der Riementriebe wichtig, sondern noch mehr genügende Anweisungen für den Maschinenwärter, der im Laufe der Zeit einen guten Riementrieb in sein Gegenteil verwandeln kann. Ich habe das so oft erlebt, daß mich dies kleine AWF-Blatt geradezu erfreut hat. Das Blatt bietet schlagwortartig alles Nötige, um den Vorarbeiter instand zu setzen, über zweckmäßige Aenderungen irgendeines Riementriebes zu entscheiden. Die geringe Ausgabe für seine Anschaffung macht sich für jede Werkstatt bezahlt. H. S.

Getriebe und Getriebemodelle. Herausgegeben vom AWF, Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung. Rund 200 Seiten mit 174 Abbildungen. Preis 6 RM. Beuth-Verlag, Berlin S 14, und Verlag Julius Springer, Berlin W 9.

Das vorliegende Buch bringt, in Gruppen geordnet, die auf der Leipziger Technischen Messe 1928 gezeigten Getriebemodelle in einer Bildersammlung. Es stellt eine der dankenswertesten Leistungen des AWF. dar. Jeder, der mit Getrieben zu tun hat, wird sich das Buch kaufen, wenn er bedenkt, daß jedes der 174 Bilder noch keine 4 Pf. kostet. Dieses Buch, zusammen mit den Getriebeblättern des AWF., erspart dem Konstrukteur das nicht allen nötige Studium abstrakter Kinematik; es ist ein Buch, wie es der Praktiker dauernd braucht. H. S.

chbautechniker

Zeichner, guter Statiker, mit Erg in Eisenbeton, gewandt in der ellung von Abrechnungen, für sofort ht.

L. Kadereit,
Maurer- u. Zimmermeister
Insterburg, Pulverstraße 6

gnisabschriften
eite = 20 × 1.—
× 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
Gey, Dresden 6/3
ngsbrückerStr. 64.

rzügliche
isch- und
rstwaren
let zu solid. Preisen
z Hobohm
en (Bez. Magdebg).
en Sie bitte Preis-
der Probe-Kolli zu
13,50 franko.

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Hygienische Frauen-Artikel
Rat u. Auskunft frei. Gratisprospekt bei Angabe, was gewünscht.
Frau Anthony, Altona-Rissen Waldstraße

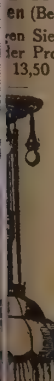

Elektr. Kronen
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.
M. 39.—; oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend).

Bauführer
mit praktischer Erfahrung im Hoch-, Beton- und Eisenbetonbau, in Kalkulationen und Abrechnungen, zum baldigen Eintritt für rhein.-westf. Industriegebiet gesucht. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und evtl. des Eintrittstages unter **Z 153** an den
Industriebeamten-Verlag
Berlin NW 40, Werftstr. 7

Honig Bienen-Schleuder,
gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend Klee- u. Lindenblüten 11,90 M., halbe 5,20 M. u. 6,70 M franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. **W. Krieger,** Honigo., Rietberg 100, Westf.

Stottern
kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Freie Auskunft durch **O. Hausdörfer, Breslau 16 H16.**

• Photo-Apparate
zu besonders **günstigen Teilzahlungs-Bedingungen**
liefert billigst
Gebr. Huth,
Dresden-A. 28
Illustr. Katalog gratis.

In den nächsten Tagen erscheint Heft 33 der Schriften des Butab:

Die Zukunft des technischen Bildungswesens

von
Ingenieur
Albert Lenz

REFERAT, erstattet dem sechsten ordentlichen Bundestag in München 1928.

Zu beziehen durch die Ortsverwaltungen des Butab oder direkt beim Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40.

Kartoniert, Preis 0,20 Rm.

„CASTELL"

DIE BESTEN
BLEISTIFTE, FARBSTIFTE
KOPIERSTIFTE ★ UND
★ TINTENSTIFTE ★
TRAGEN DIE GESETZLICH
GESCHÜTZTE WELTMARKE:

A.W. FABER
„CASTELL"

Briefmarken

Auch Seltenheiten, zu 1/8—1/10 Katalog. **Preisliste 1 gratis und franko.** **Fuhrmans, Köln 35,** Graf-Geßler-Straße 6.

HONIG

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8.90, Halbe Dose Mk. 4.40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1.40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Fettes, durchwachsenes

Rauchfleisch

von besten niederbayer. Landschweinen M. 1.25, mageres Rauchfleisch M. 1.45, geräuch. Beinschinken ohne Schloßknoch., zarte, milde, salpeterfreie Ware, 5-9 Pfd. M. 1.80, 9-12 Pfd. schwer M 1.70; Beinschinken, landger., per Pfd. 10 Pfg. mehr, Tafelspeck, extra dick, vom, Guten das Beste. M. 1.25. Ia. reines, selbst ausgelass. Schweinefett, abgepfundet, nur M. 1.—. Sämtliche Dauerwurstwaren v. M. 1.— bis 2.50. Alles je Pfund ab hier, gegen Nachnahme. Preisliste frei.

IGNAZ FISCHER
Wurst- und Fleischwarenfabrik.
Passau Nr. 63, Niederbayern

Folgsam der Hand

weil dünnflüssig und dennoch voll deckend ist die

Pelikan Tusche

Achten Sie beim Einkauf auf den Namen Pelikan und die Firma

GÜNTHER WAGNER
HANNOVER UND WIEN

HARMONIUM

erstklassig prämiiert mit nur goldenen Medail
allen Preislagen von RM. 190.— an.

Kinderleicht

ist das Spiel mit Apparat in Ruhestellung, u
bar eingebaut (ges. gesch.). Preis nur RM.
Besonderer Vorzug: das Spiel nach Noten wird
beeinträchtigt. Teilzahlungen gestattet. K
umsonst. Auf Wunsch Probeliefer

**Werdauer Harmonium - Fa
und Sprechapparatebau.
Max Horn, Werdau i. S.**

„Durch Qualität zum Erfolg

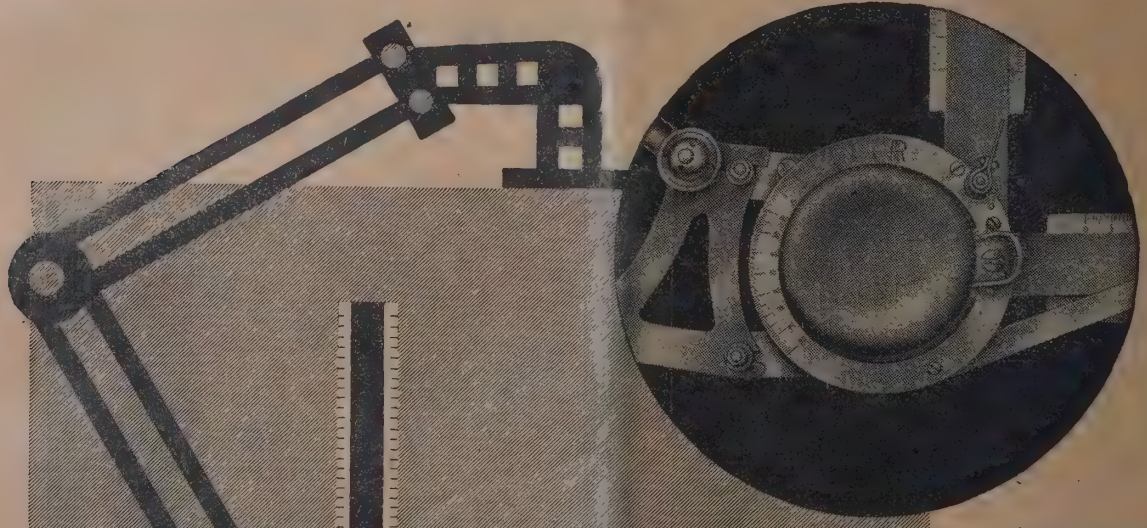

10000 KUHLMANN-PRÄZISIONS-ZEICHENMASCHI

sind in Benutzung. Die überlegene Kuhlmann-T
drängt die veralteten Zeichengeräte mehr und
Bringt Sie doch bei größter Genauigkeit eine Zei
nis bis 75%, also eine Mehrleistung bis 300% r
Unterrichten Sie sich über die Arbeitsweise, Prä
leistung und Dauerhaftigkeit der „KUHLM
Verlangen Sie einen Prospekt durch das Hau

FRANZ KUHLMANN
RÜSTRINGEN-WILHELMSHA

KUHLMANN

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in B

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...int wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ...tscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...IMMER 32 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 10. AUGUST 1928

Christliche Arbeiter gegen christliche Angestellte

...ie Christen fordern die Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung!

Von Dr. Croner

...Denkt Ihr noch an die blauen, gelben, grünen, roten ...blätter des DHV. während des Wahlkampfes um die ...auensmänner? Wißt Ihr noch, wie darin die AfA-...ände beschimpft und verleumdet wurden, erinnert Ihr ...noch all der Unterstellungen: wir wollten das Riesen-...ögen der Angestelltenversicherung der Invalidenver-...rung „in die Hände spielen", wir wollten der Ange-...nversicherung „die Rücklagen abpressen", wir woll-...die Angestelltenversicherung „entweder zerschlagen ...unterhöhlen", wir wollten die Angestellten „rechtlos ...en", unsere Forderungen auf Ausbau der Angestel-...rsicherung seien nur eine Maske für die Parole der ...chmelzung von Angestellten- und Invalidenversiche-...'? Noch ist all das unvergessen, noch schlägt die ...verstellbare Maß überschreitende DHV.-Demagogie ...Tage in die Worte und Taten des Hauptausschusses ...n letzten Wochen hinein: da bekommt der DHV. für ...schändliches Verhalten einen Denkzettel, den er nicht ...icht vergessen wird.

...Dem Essener Zentrumsorgan, der „Essener Volkszei-...' Nr. 206 vom 27. Juli 1928, entnehmen wir folgende ...ilung:

...Christliche Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Essen, fordert mehr Schutz für die älteren Arbeiter!

...Die am Sonntag im Kath. Vereinshaus Essen-West abgehaltene ...algeneralversammlung des Christlichen Metallarbeiterverban-...Ortsverwaltung Essen, stand, nachdem der Vorsitzende, Ge-...chaftssekretär Gröne, den Geschäfts- und Kassenbericht, ...iederum, wie in den Vorquartalen, eine günstige Entwicklung ...r Mitgliederzahl und den Kassenverhältnissen aufwies, ge-...hatte, ganz unter dem Einfluß der zu fordernden Maßnahmen ...chutze der älteren Arbeiter.

...Es wurde zu einer Anzahl von Anträgen Stellung genommen, ...ler 12. Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiter-...ndes, welche am 16. September in Saarbrücken stattfindet, ...Weiterberatung unterbreitet werden sollen. Die Hauptforde-...lautete:

...Ausbau der Invalidenversicherung zu einer Pensionsversiche-...insbesondere Herabsetzung der bezugsberechtigten Alters-...von 65 auf 60 Jahre;

...wesentliche Erhöhung der Invalidenrente;

...Zusammenfassung der Angestellten- und Invalidenversiche-...ng, da beide einem gleichen Zweck und gleichen Ziel dienen: ...rsorgung des arbeitenden Menschen im Alter und bei der ...validität. Die christliche Einstellung verlangt gegenseitige ...idarische Unterstützung und nicht Scheidung guter Risiken ...n den schlechten, wie es heute durch die Angestellten- und ...validenunterstützung geschieht, wobei die schlechteren Risi-...n der Invalidenversicherung verbleiben."

...Wir hatten in voller Uebereinstimmung mit allen ...ntwortlichen Sozialpolitikern Deutschlands, in voller ...reinstimmung namentlich auch mit dem früheren ...sarbeitsminister Dr. Brauns und den führenden Be-...n des Reichsarbeitsministeriums die Rationalisie-...g der Sozialversicherung gefordert. Diese ...erung hat der DHV. zum Anlaß genommen, um in der unglaublichsten Weise Beschimpfungen und Verleumdungen auf uns zu häufen. Der mit ihm im Deutschen Gewerkschaftsbund verbündete Christliche Metallarbeiterverband aber fordert jetzt die Uebernahme der Risiken der Invalidenversicherung durch die Angestelltenversicherung, also ganz offen die Verschmelzung. Wir werden sehen, ob der DHV. es wagen wird, seinem Bundesgenossen im Deutschen Gewerkschaftsbund ebenfalls „Verrat der wichtigsten Belange" der Angestellten vorzuwerfen!

Wenn der DHV. aber in Zukunft wieder mit dem Kinderschreck der „Verschmelzungsabsichten" der freien Gewerkschaften kommt, dann lest ihm den Antrag des Christlichen Metallarbeiterverbandes vor: es wird ihm den Mund stopfen!

Der Ingenieur als Werbeingenieur und Werbeleiter

Wir bringen den nachfolgenden Beitrag, weil er zweifellos sehr beachtliche Anregungen bringt. Freilich scheint uns der Verfasser die Gründe für die bisherige Zurücksetzung des Ingenieurs zu sehr in dessen eigenem Tun und Lassen zu sehen. Er verkennt, daß viel stärker Protektionen, Verwandtschaftsbeziehungen, gesellschaftliche Vorurteile usw. die Geltung des Technikers bei der Gestaltung der Werbearbeit zurückdrängten. Dadurch wird natürlich nichts gegen die Richtigkeit des Gedankens, daß gerade der Ingenieur in hervorragendem Maße die Absatzentwicklung zu fördern vermag, gesagt.

Die Schriftleitung.

Die wissenschaftliche Betriebsführung findet in unserer Industrie immer mehr Beachtung und Anwendung. Eine ganze Anzahl industrieller Unternehmungen arbeitet heute streng nach gründlich vorbedachtem Fertigungsplan. Das hat meist ausgezeichnete, greifbare Erfolge nach sich gezogen. Die universellen Funktionen der Betriebsführung

Aus dem Inhalt:

Croner, Christliche Arbeiter gegen christliche Angestellte

Krause, Der Ingenieur als Werbeingenieur und Werbeleiter

Neuwahl der Knappschaftsältesten

Der Gedag-R. d. B. hetzt die Bergarbeiter gegen die Angestelltenpensionskasse auf

Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau

werden schon in sehr vielen Betrieben in sogenannten „Arbeitsbüros“ in mehr oder weniger strenger Form in günstig abgegrenzte Spezialfunktionen aufgeteilt. In solchen Arbeitsbüros werden die Arbeitsabläufe bis in ihre Einzelheiten hinein unter Beachtung des höchsterreichbaren Nutzens bei geringstmöglichem Aufwand, jedoch unter schonendster Verwendung der ausführenden Menschen genau vorbedacht und die entsprechenden Aufträge für die ebenfalls in Spezialfunktionen aufgeteilte Fertigung ausgeschrieben, rechtzeitig verteilt und ihre Abwicklung überwacht. Derartige Einrichtungen wirken sich, wie es die Praxis lehrt, auf die einzelnen Unternehmungen meist recht vorteilhaft aus, und zwar auf den Umfang des Fertigungsprogrammes sowohl wie auf die Konstruktion und Fertigung, selbst auch auf die Verwaltung und in vielen Fällen gleichfalls auf den Vertrieb. Die Wirkungen gut funktionierender Arbeitsbüros waren manchmal so stark, daß sich in ganzlich unerwarteter Weise die Fertigläger füllten und die vorhandene Vertriebsorganisation sich ganz außerstande fühlte, die Erzeugnisse alle unterzubringen. Gewöhnlich gab es in solchen Fällen recht böse Auseinandersetzungen zwischen Kaufmann und Ingenieur, wobei dann meist der nicht wirtschaftlich geschulte und auch nicht genügend auf wirtschaftliches Denken eingestellte Ingenieur das Nachsehen hatte. Die Folge war Abbau des zu gut funktionierenden Arbeitsbüros und manchmal auch Rückkehr in den alten Zustand der universellen Betriebsführung mit ihrem zufälligen und willkürlichen Anordnungen. Derartige Vorkommnisse sind sehr bedauerlich und im Interesse des Einzelunternehmens wie der Gesamtwirtschaft von empfindlichem Nachteil.

Sehr viel treffen wir heute derartige Fälle an, wo der Vertrieb einfach nicht imstande ist, sich den veränderten Verhältnissen in der Fertigung anzupassen. Betrachten wir dann einmal eine solche versagende Vertriebsorganisation, so werden wir nicht selten finden, daß sie im Gegensatz zu der äußerst sorgfältig nach wissenschaftlichen Grundsätzen arbeitenden Fertigung recht grob und schwerfällig ist. Ein solches Mißverhältnis muß notgedrungen zu üblen Folgen führen. Die Vertriebsabteilung ist in sehr vielen Fällen noch ein Anhängsel der Buchhaltung. Günstigenfalls bildet sie eine Abteilung für sich mit mehr oder weniger selbständigen Funktionen. Selten sind aber die Fälle, wo der Vertrieb von der Buchhaltung unabhängig ist.

Kennzeichnend ist besonders, daß die Werbung meist in einer Ecke der Vertriebsabteilung „so nebenher“ mitbesorgt wird. Eine ihrer Hauptaufgaben sieht sie darin, für die angebotenen und auch in Anspruch genommenen Möglichkeiten der Werbeindustrie zur Bekanntmachung und zum Verkauf der Erzeugnisse die Preise zu drücken und an der Ausführung herumzunörgeln, viel weniger darin, sich selbst einmal über günstige Absatzmöglichkeiten und über Erzielung einer guten Kundschaft den Kopf zu zerbrechen. Kurzum, die Vertriebsabteilung bzw. die Werbestelle arbeitet in den meisten Fällen noch recht wild, nicht zuletzt aber durch die Schuld der Geschäftsleitung, die den Wert einer zielstrebigen Werbeabteilung nicht erkennt. In so manchen Unternehmungen und durchaus nicht nur in den kleinen oder mittleren gilt noch heute die Werbung, das Anbieten als unfein. Sie wird daher nach Möglichkeit unterlassen. Es läßt sich aber nachweisen, daß Werbung zu jeder Zeit und oft mit recht erheblichem Kostenaufwand gemacht wurde, daß aber die Art der Werbung große Veränderungen erfahren hat, denen sich allzu konservative Geschäftsleitungen zum Nachteil ihres Unternehmens nicht zweckentsprechend anzupassen verstehen. Ohne Werbung — ganz gleich, in welcher Form sie getan wird — läßt sich Ware nicht verkaufen. Das ist eine unumstößliche Tatsache. Wenn nun aber schon geworben — angeboten — werden muß, weshalb tut man das dann nicht gleich vernunft- und planmäßig, kraft- und geldsparend? Wenn nun schon die Geschäftsleitung davon überzeugt ist, daß ein Fertigungsplan für ein erfolgreiches Arbeiten unerläßlich ist, weshalb mißt sie dann nicht auch einer planmäßigen Untersuchung des Absatzmarktes den ihm gebührenden Wert bei, um Fertigung und Absatzmöglichkeit, die einander bedingen, in ein rechtes Verhältnis zu bringen? Weshalb wird nicht, ähnlich dem Fertigungsplan, ein Werbeplan aufgestellt, nach welchem die einzelnen Werbemaßnahmen in vorteilversprechender Art und richtiger Reihenfolge ablaufen?

Gegen ein Arbeitsbüro für die Fertigung ist nichts mehr einzuwenden. Die Praxis hat ja die Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit eines solchen Büros immer wieder nachgewiesen. Weshalb werden die universellen Funktionen der Vertriebsstelle nicht ebenfalls in Spezialfunktionen gegliedert, ähnlich so, wie bei der Betriebsführung? W halb denkt man nicht daran, alle Vertriebsmaßnah ebenfalls gründlich vorbereitet, planmäßig und voraussc end zu treffen? Ist denn die Fertigungsarbeit in ihrer f tionellen Abwicklung so grundverschieden von der V triebsarbeit? Etwa deshalb, weil die Vertriebsarbeit „ Geld kostet, etwa deshalb, weil der Absatz den Schw kungen der sich stetig ändernden Wirtschaftslage un worfen ist? Das sind alles keine stichhaltigen Grü

Die Amerikaner haben es uns vorgemacht, daß den Absatz bis zu einem gewissen Grade wohl be flussen kann, daß man die Schwankungen annähernd gleichen kann durch das feine Instrument „Werbun Wie bei uns in Deutschland die Einführung der anfa stark angefeindeten, mindestens aber mit großer Ske betrachteten, betriebswissenschaftlichen Arbeitsverfah den wenigen Firmen, die sie mit der nötigen Inten praktisch verwirklichten, erhebliche Vorteile den and Firmen gegenüber einbrachte, und wie heute kaum eine größere, für die Wirtschaft bedeutungsvolle Fa bestehen kann, ohne nach betriebswissenschaftlichen Gr sätzen zu arbeiten, so bringt auch die Einführung we wissenschaftlicher Maßnahmen den einzelnen Unternehm gen große Vorteile. Naturgemäß muß hierbei mit größ Sachverständnis vorgegangen werden, wie auch bei Einführung betriebswissenschaftlicher Arbeitsverfahren, Fehlschläge zu vermeiden, welche die Betriebswissensc infolge unsachgemäßen Vorgehens anfangs stark in M kredit brachten. Alles Geschehen spielt sich nach g bestimmten Gesetzen ab. So auch die Vorgänge in Unternehmung und in der Wirtschaft. Das darf nie a acht gelassen werden.

Für die Werbeabteilung muß nun erst der eigentl Fachmann geschaffen werden. Heute findet man in Werbeabteilung Kaufleute, Leute, die aus dem Drucke gewerbe hervorgegangen sind, Graphiker und Ingenie Es ist nun die Frage, welche Ausbildungsgruppen den eignetsten Werbefachmann stellen werden. Wie sich den vorhergehenden Ausführungen ohne weiteres er ist keiner geeigneter als der Ingenieur, ist, das hat die Praxis zur Genüge gezeigt, befähigt, P wirklichkeitsgemäß auszuarbeiten, Arbeitsabläufe jeder bis in alle Einzelheiten aufzugliedern und ihnen zur bi sten, reibungsfreien und termingerechten Durchführung verhelfen. Der Ingenieur hat den richtig Blick für alles Technische. Das ist für erst neu zu bildende Werbeabteilung mit den naturgei noch fehlenden geeignetsten Arbeitsgeräten von gr Wichtigkeit. Er hat auch meist infolge seiner Ausbild und Uebung die rechte Einstellung zu den ausführen Personen und wird es am besten verstehen, mit diesen schonendster Verwendung ein Maximum an Leistung auszuholen. Was von sehr großer Bedeutung ist, er k den zu vertreibenden Gegenstand in technischer Hins sehr eingehend. Er erfaßt schnell die Vor- und Nach der Erzeugnisse des Wettbewerbers und kann sich das seinen werblichen Ausarbeitungen in hervorragender W dienen lassen. Der Ingenieur hält auch, und das ist gl falls ein nicht zu unterschätzender Vorteil, in harmonis Weise die Verbindung mit dem Konstruktions- bzw. Entwerfbüro, mit dem Laboratorium wie mit der F gungsabteilung, da er ja einstmals hieraus hervorgegan ist. Er wird immer das richtige Verständnis für Ver fachung und Verbesserung zeigen und dies entsprech bei seinen Werbemaßnahmen berücksichtigen. Er v auch bei Stockungen in der Fertigung in einsichtsv Weise nötigenfalls seine Teilwerbepläne umarbeiten. kein anderer wird gerade der Ingenieur in der Werbeab lung in der Lage sein, Anregungen für Verbesserunge der Konstruktion wie in der Herstellung der Erzeugn geben zu können. So häufen sich die Vorzüge, die den genieur als Werbefachmann besonders geeignet mac

Ein Mangel haftet allerdings dem Ingenieur Wenn er ihn nicht bald zu beseitigen versteht, wird e nicht weiterbringen als bis zum Werbeingenieur, zum F arbeiter in der Werbeabteilung, nicht aber zum Werbele Der Ingenieur hat das ihm früher so eigene Gefühl den Wertbegriff und damit für das praktische Leben loren. Die technische Wissenschaft hat sich aber auch keine Mühe gegeben, diesem Mangel abzuhelfen. M braucht ja nur die Studienpläne an den technischen Ho schulen durchzusehen, um zu finden, daß die Technik je wo es zu dämmern beginnt, daß der Ingenieur ohne W schaftswissen nicht mehr auskommt, sich das Wirtscha

n aus einer ganz fremden Disziplin — nämlich der - und Privatwirtschaftslehre — in recht unbeholfener leiht, statt aus der Technik heraus die geeignete chaftswissenschaft selbst zu entwickeln. Will aber ngenieur zu dem äußerst wichtigen und sehr verant-ngsvollen Posten des Werbeleiters heranreifen, so er sich im wirtschaftlichen Denken schulen. Ohne haftliches Denken ist der Werbeleiter nicht in der mit dem technischen Leiter und dem Betriebsleiter men das zu schaffen, was der Unternehmung den en Nutzen bringt. Erst der wirtschaftlich erfahrene ieur ist in der Lage, den Werbeplan auch kosten- so aufzustellen, daß er von der Gesamtdirektion ge-igt werden und zum Vorteil seiner Firma bis in die lheiten durchgeführt werden kann. Erst ein solcher efachmann wird die Gesamtdirektion davon über-n können, daß die eingeforderten Gelder in voller gebraucht werden und daß Fehlschläge nicht immer ein Konto zu buchen sind.

in recht großes und dankbares Feld eröffnet sich Ingenieur. Es ist nur zu wünschen, daß der Ingenieur Arbeitsfeld recht bald in seiner ganzen Bedeutung nt, und daß er sich dort nicht nur als Facharbeiter, Verbeingenieur, sondern auch als Werbeleiter — und n ganz besonderem Maße — betätigt zum Vorteil der nehmung wie zum Vorteil der gesamten Wirtschaft. len Ingenieurnachwuchs ist nur zu wünschen, er mit allem Nachdruck darauf drängt, ihm eine nisch-wirtschaftliche Ausbildung in einer ischen Einheit zwischen Technik und Wirtschaft zu-erden zu lassen, die ihn befähigt, auch in die leiten-stellen der Werbeabteilung leichter aufzurücken.

Oberingenieur Georg Krause,
Wirtschaftsingenieur VWI.

Rundschau

schafts- und Finanzpolitik

Das Bemerkenswerteste an den deutschen Außenhan-iffern des Jahres 1927 ist die gegenüber den Vorjahren lich gesteigerte Umsatzhöhe und der hohe Einfuhr-chuß infolge der starken Einfuhrsteigerung. Die Ein-des Jahres 1927 war die höchste Nachkriegseinfuhr, egt auch über der Einfuhr des Jahres 1913 und ist die höchste deutsche Jahreseinfuhr überhaupt.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten ft sich nach den Feststellungen des Statistischen samts für den Durchschnitt des Monats Juli auf gegenüber 151,4 im Vormonat. Sie ist so-um 0,8 v. H. gestiegen. Diese Steigerung ist in der tsache auf eine Erhöhung der Ausgaben für Kar-ln, bei denen auch die Preise für solche neuer Ernte eise berücksichtigt wurden, zurückzuführen. Einen gang gegenüber dem Vormonat weisen die Gemüse-e auf.

n der Bewegung des Ernährungsindex machen sich meinend jetzt u. a. die Steigerung der Mehl- Brotpreise geltend, die durch die Preistreibereien dem Getreidemarkt im Frühjahr 1928 ausgelöst wur-Die Preissteigerung für Textilien, Schuhe usw. hält Produktion und Handel haben durchaus kein Ver-ständnis dafür, der zunehmenden Krise in der Textil-, Leder- und Schuhindustrie durch eine Preisermäßigung entgegenzuwirken, obwohl auch das Konjunkturforschungsinstitut in seiner letzten Veröffentlichung dazu geraten hat. Auch die Tarifpolitik der privaten und kommunalen Verkehrsgesellschaften, die ihren Finanzbedarf so ziemlich ganz aus übersetzten Preisen decken, hat sich ungünstig auf den Index für sonstigen Bedarf einschließlich Verkehr ausgewirkt.

Die Lage der deutschen Industrie Anfang August. Die Verschlechterung der Wirtschaftslage scheint sich auch im Juli, wenn auch sehr langsam, fortgesetzt zu haben. In dem Ueberblick des Berichts des Preußischen Handelsministeriums über die Wirtschaftslage im Monat Juli heißt es u. a.:

„Die Wirtschaftslage weist im Juli eine langsame Fortsetzung der Abwärtsbewegung auf. Sowohl in den Produktionsmittelindustrien als auch in den Verbrauchsgüterindustrien nahm die Beschäftigung weiter ab. Die Aussichten auf eine gute Ernte sind gestiegen. Das Handwerk und der Einzelhandel, die sich bisher gut gehalten hatten, zeigten eine nur zum Teil saisonmäßig bedingte Abnahme."

Nach genauen Beobachtungen beträgt der Konjunkturzyklus 3 bis $3^1/_2$ Jahre. Die Dauer der Abwärtsbewegung soll kürzer sein als die Aufwärtsbewegung. Wenn man dabei in Betracht zieht, daß im Herbst 1927 die deutsche Wirtschaft im Zeichen des Hochstandes sich befand, so könnte man damit rechnen, daß alsbald wieder eine Entspannung und damit eine beginnende Aufwärtsbewegung eintritt. Die Entwicklung der Arbeitslosenziffern in der ersten Hälfte des Monats Juli war nicht ungünstig. Soweit der Warenmarkt in Betracht kommt, äußert sich der Wirtschaftsbericht der Dresdner Bank vom 1. August hierüber folgendermaßen:

„Im ganzen läßt sich feststellen, daß die Entwicklung des Warenmarktes in der jetzigen Zeit der sinkenden Konjunktur bisher verhältnismäßig günstig war, und wenn auch angesichts des bei weitem noch nicht wieder hergestellten Gleichgewichts zwischen Waren- und Geldmarkt der Tiefpunkt noch nicht erreicht zu sein scheint, so berechtigen die Einflüsse, die von dem gegenwärtigen Konjunkturstand ausgehen, doch zu der Hoffnung, daß eine weitere Zusammenziehung des Umsatz- und Produktionsvolumens ohne starke Erschütterungen vor sich gehen wird, bis die Voraussetzungen zum Wiederaufstieg von neuem gegeben sind."

Nachstehend bringen wir eine Zusammenstellung über die Lage der einzelnen Industrien am Monatswechsel Juli/August:

Im Kohlenbergbau ist der Inlandsabsatz nach dem starken Rückgang im Mai wieder etwas gestiegen; der Produktions- und Beschäftigungsgrad ist ziemlich unverändert. Der Inlandsabsatz der Eisen- und Stahlindustrie ist ruhig; der Beschäftigungsgrad wird ungefähr behauptet. Die Beschäftigung in der Maschinenindustrie ist zumeist noch zufriedenstellend; der Absatz ist im ganzen unverändert. Die Metallwarenindustrie hat einen leicht nachlassenden Inlandsabsatz, die Beschäftigung ist im allgemeinen befriedigend. Die Automobilindustrie hat einen überwiegend günstigen Beschäftigungsgrad und einen guten Inlandsabsatz zu verzeichnen. Ueber einen guten Beschäftigungsgrad und weiter günstigen Absatz kann die Elektroindustrie berichten. Im Baugewerbe ist eine fortsetzende Belebung zu beobachten. Die Zementindustrie ist im ganzen befriedigend beschäftigt, jedoch ist der Absatz nicht voll befriedigend. In den Ziegeleien ist ein uneinheitlicher Absatz; aber eine befriedigende Beschäftigung vorhanden. In der Holzindustrie ist der Beschäftigungsgrad in einzelnen Zweigen sehr verschieden, der Inlandsabsatz ist nicht befriedigend. Die Papierindustrie ist zum Teil voll beschäftigt, der Absatz ist zumeist befriedigend. Die Kammgarnspinnereien und -webereien mußten teilweise Betriebseinschränkungen vornehmen, auch ist ein unbefriedigender Inlandsabsatz festzustellen. Bei der Tuchindustrie ist der Beschäftigungsgrad und der Absatz weiter rückgängig. Die Baumwollspinnereien und -webereien haben einen schwachen Inlandsabsatz und mußten weitere Einführung von Kurzarbeit vornehmen. Die Leinenindustrie hat ihren Beschäftigungsgrad eingeschränkt; der Absatz ist still. Die Juteindustrie ist befriedigend beschäftigt und hat einen ziemlich befriedigenden Absatz. Die Seidenindustrie hat einen uneinheitlichen Beschäftigungsgrad und einen mäßigen Absatz. Einen guten Beschäftigungsgrad und Absatz hat die Kunstseiden-

industrie zu verzeichnen. Der Beschäftigungsgrad der Konfektion ist nicht befriedigend; der Inlandsabsatz zum Teil leicht belebt, doch bleiben die Herbstaufträge hinter den Erwartungen zurück. Der Absatz der Schuhindustrie hat eine leichte Belebung erfahren, doch muß wesentlich eingeschränkt gearbeitet werden. Die Chemische Industrie hat einen guten Beschäftigungsgrad und einen im allgemeinen befriedigenden Absatz. Einen guten Beschäftigungsgrad und einen guten Inlandsabsatz hat die Kaliindustrie. Die Stickstoffindustrie ist befriedigend beschäftigt und hat einen befriedigenden Absatz. Der Beschäftigungsgrad der Spielwarenindustrie ist ruhig, doch leicht gebessert; der Inlandsabsatz etwas lebhafter. Die Brauereien sind nach wie vor gut beschäftigt; der Absatz ist infolge der wärmeren Witterung gestiegen.

Neue Zusammenschlußbewegung der Lokomotivfabriken. Nachdem sich vor längerer Zeit die westdeutsche Waggonbauindustrie und neuerdings die ostdeutschen Waggonfabriken zusammengefunden haben, zeigen sich auch innerhalb der deutschen Lokomotivindustrie Zusammenschlußbestrebungen. Zunächst haben sich unter der Führung der bekannten Lokomotivfabrik Hentschel & Sohn GmbH. in Kassel die Borsigwerke Berlin-Tegel, die Schwartzkopf-Werke in Berlin-Wildau und die Lokomotivfabrik Maffei in München zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Angeblich soll dieser Zusammenschluß einer Förderung der Technik im Lokomotivbau dienen. Unter strengster Wahrung der Betriebssicherheit soll eine Steigerung der Leistungsfähigkeit und Schnelligkeit der Lokomotiven bei gleichzeitiger Ersparnis von Betriebsstoffen erzielt werden. Die neugegründete Arbeitsgemeinschaft hat aber auch den Zweck, eine Rationalisierung der deutschen Lokomotivindustrie durchzuführen.

Es scheint so, als ob die Arbeitnehmerschaft die Auswirkung der Rationalisierung im deutschen Lokomotivbau bereits zu spüren bekommt. Bei Hentschel & Sohn ist man bereits dazu übergegangen, umfangreiche Entlassungen vorzunehmen. Auch hier müssen wir fordern, daß den zur Entlassung Kommenden eine Entschädigung gezahlt wird, die es ihnen ermöglicht, über die Zeit der Arbeitslosigkeit hinwegzukommen, bzw. sich für einen neuen Beruf vorzubereiten. Auch im Lokomotivbau liegen die Dinge so, daß besonders die technischen Angestellten Spezialisten sind, die nicht so ohne weiteres in einem anderen Industriezweig Unterkommen finden.

Sozialpolitik

Krisenfürsorge und ältere Angestellte. Bisher waren die Vergünstigungen, die § 140 Abs. 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung zuläßt, auf Krisenunterstützte nicht anwendbar. Die zur Behebung der Notlage unter den älteren Angestellten getroffenen Maßnahmen des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung*) sollen aber, wie im Reichsarbeitsblatt Nr. 21 mitgeteilt wird — Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 9. Juli 1928 —, nunmehr auch auf Empfänger von Krisenunterstützung ausgedehnt werden. Die Kosten der erweiterten Fürsorge sollen aus den Mitteln der Krisenfürsorge bestritten werden.

Die Bestimmungen sehen eine Förderung der Arbeitsaufnahme vor und lauten:

1. Der Vorsitzende des Arbeitsamts kann die Fahrtkosten zwecks Vorstellung beim Arbeitgeber gewähren, und zwar für Hin- und Rückfahrt.
2. In den Fällen, in denen die Arbeitsaufnahme von einer Kautionsleistung abhängig gemacht wird, kann der Vorsitzende des Arbeitsamts zum Zwecke des Abschlusses einer Kautionsversicherung ein zinsloses, in Raten zu tilgendes Darlehen bis zur Höhe einer Jahresprämie gewähren.
3. Falls die Arbeitsaufnahme daran zu scheitern droht, daß dem Arbeitsuchenden die Bestreitung des Lebensunterhalts bis zur ersten Gehaltszahlung unmöglich ist, kann der Vorsitzende des Arbeitsamts ihm ein zinsloses, in Raten zu tilgendes Darlehen gewähren. In Frage kommt daneben z. B. auch die Beschaffung einer Dauerfahrkarte.

Die vorstehend genannten Leistungen können an denselben Angestellten wiederholt gewährt werden, soweit dies dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes notwendig erscheint.

*) Siehe „DTZ." 1928, Nr. 14, S. 167: „Die Angestelltenvermittlung in der Reichsanstalt."

Auch für ältere Arbeitnehmer außerhalb der Angestellte berufe sollen die Bestimmungen Anwendung finden.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtsch rates verabschiedete in den Sitzungen am 16. und 17. das Gutachten über die beiden letzten Abschnitte des wurfs eines Arbeitsschutzgesetzes.

Der 6. Abschnitt des Gesetzentwurfs behandelt Arbeitsaufsicht auf der Grundlage der Bestim gen der geltenden Gewerbeordnung. Bei den Verhan gen im Arbeitsausschuß wurde von der Abteilung 2 beitnehmer) eine Reorganisation der Arbeitsaufsicht Sinne ihrer Uebernahme auf das Reich beantragt. Die teilung legte hierzu eine Entschließung vor, welche wesentlichsten Punkte der Reorganisation (Verreichlich Uebernahme der berufsgenossenschaftlichen Unfall wachung und der Dampfkesselüberwachung auf das R Ausbau der ärztlichen Arbeitsaufsicht und Ausbau Selbstverwaltung durch Beteiligung der Arbeitgeber Arbeitnehmer) zusammenfaßt. Die Abteilung 1 (A geber) erklärte, der Verreichlichung der Arbeitsauf nicht grundsätzlich entgegenzustehen, sie hielt aber Zeitpunkt für eine solche Regelung und die Beschrän der Verreichlichung auf die Arbeitsaufsicht nicht für zw mäßig und widerstrebte vor allem der Uebernahme de rufsgenossenschaftlichen Aufsicht und der Dampfke überwachung auf das Reich. Die Abteilung 3 stimmte der Abteilung 2 in der Frage der Verreichlichung der beitsaufsicht ziemlich weitgehend überein und brachte gleichfalls in einer Erklärung zum Ausdruck. Aber sie hatte starke Bedenken gegen die Uebernahme der rufsgenossenschaftlichen Aufsicht auf das Reich. So ka im Arbeitsausschuß zwei Entschließungen der Abte gen 1 und 2 und eine Erklärung der Abteilung 3 zust die lediglich Abteilungsgutachten darstellten und als s dem Bericht des Arbeitsausschusses eingefügt wurden. Abstimmung fand nicht statt. Auch der Sozialpoliti Ausschuß hielt es angesichts dieser geteilten Auffassu nicht für zweckmäßig, ein Mehrheitsgutachten abzug sondern beschloß, sie als Abteilungsgutachten seinem richt einzufügen.

Der letzte Abschnitt des Gesetzentwurfs behandel Durchführung des Gesetzes. Hier wurde im we lichen den Bestimmungen des Entwurfs zugestimmt. Entschließung der Abteilung 2, die in Rücksicht auf di weiterung des Jugendschutzalters eine reichseinheit Regelung der Schulpflicht verlangt, wurde mit ger Mehrheit angenommen. Eine Entschließung aus den teilungen 1 und 3, die zur Frage der Schwarzarbeit lung nimmt, fand ebenfalls nur eine geringe Mehrheit. Abteilung 2 stimmte geschlossen dagegen.

Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes ist in der Reichsrat abgeänderten Fassung soeben in einem S derheft zum Reichsarbeitsblatt veröffen worden. Damit sollen, wie verlautet, nicht fertige sachen geschaffen werden; das Reichsarbeitsministe habe es nur für zweckmäßig gehalten, die Reichs fassung zusammenzustellen, um so eine bessere Grun für die Weiterarbeit zu geben.

Ein Blick in die neue Fassung zeigt, daß an der lage von der neuen Reichsregierung wie vom neuen Re tag noch recht kräftige Veränderungen genommen werden müssen, wenn das Gesetz für die beitnehmerschaft annehmbar werden soll. Bei dem K der Arbeitsaufsicht ist z. B. alles beim alten ge ben. Eine Neuorganisation der Arbeitsaufsicht ist unumgänglich notwendig. Die dem Sonderheft beigege Karte über die Gruppierung der Bezirke der Gew aufsichtsämter im Reich gibt die beste Rechtfertigung die von den freien Gewerkschaften geforderte Reform Arbeitsaufsicht. Die Karte der Gewerbeaufsichtsbe zeigt ein buntscheckiges Durcheinander. Auch hier wie bei der Neugruppierung der Arbeitsämter endlich mal reiner Tisch gemacht werden.

Der Aufbau der Gruppierung muß im großen ganzen nach dem Vorbild der Reichsans für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gen. Also lokale Aufsichtsämter, Landesarbeitsaufsi ämter und eine Reichsarbeitsaufsicht; Errichtung der desarbeitsaufsicht für die Bezirke der Landesarbeitsä aber keine Abtrennung der Reichsarbeitsaufsicht Reichsarbeitsministerium wie bei der Reichsanstalt! K übermäßige Zentralisierung, da das Schwergewicht in Aufsicht künftig wie bisher bei den lokalen Aufsi ämtern liegen muß!

)ie drei Hauptmängel, an denen bisher die Durchführ- des Arbeitsschutzes litt, sind: Nebeneinander Körperschaften, die vielfach gleiche Arbeit ledigen haben, Mangel an Einheitlichkeit e der einzelstaatlichen Zersplitterung und Mangel elbstverwaltung in der Arbeitsaufsicht. Hier gründlich Wandel geschaffen werden.

er Vertrag zwischen Aerzten und Ersatzkassen ver-rt! Durch Spruch des vom Verband kaufmännischer skrankenkassen (Ersatzkassen) angerufenen Schieds-ttes ist zwischen dem Verband der Aerzte Deutsch- und dem Verband kaufmännischer Berufskranken- r für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1928 die ngerung des Vertrages vom März 1925 mit der Wei-tung sämtlicher bisherigen Vertragsbestimmungen setzt worden. Lediglich die Berechnung des Betrages, u welchem die Aerztevereine im vierteljährlichen schnitt pro Fall kommen dürfen, ohne, falls die schreitung sich nicht als begründet erweist, Abstriche uf nehmen zu müssen, ist geändert worden. Bisher ierfür der von der Rechnungsprüfungsstelle zusam-nit einem Vertreter des Hartmann-Bundes festgestellte sdurchschnittssatz, während nunmehr an die Stelle Reichsrichtzahl eine feste Begrenzungszahl getreten ie beträgt:

für das zweite Vierteljahr 1928	. .	9,15 RM.
für das dritte Vierteljahr 1928	. .	8,90 „
für das vierte Vierteljahr 1928	. .	9,35 „

iese neue und sehr hart umstrittene Regelung be- für die Ersatzkassen die Gefahr einer wesentlich ten Ausgabe, da nunmehr jeder Aerzteverein weiß, r welchem Durchschnittsbetrag pro Fall im Viertel- seine Mitglieder gehen dürfen, während bisher die gemäß erst nach mehreren Monaten feststellbare sdurchschnittszahl für das unmittelbar vorhergehende ljahr dem laufenden als Berechnungsgrundlage diente, ß also jeder Verein stärkste Veranlassung nehmen , auf seine Mitglieder im Sinne einer sparsamen dlungsweise einzuwirken.

ie Ersatzkassen haben sich gegen dieses Begehren erzte auf Einführung fester Begrenzungszahlen bis t gesperrt, weil sie eine sehr starke Erhöhung der ben für ärztliche Behandlung davon befürchteten. e Regelung rückwirkend auf das erste Vierteljahr 1928 fen ist, wird sich bald herausstellen, ob diese Be-ungen begründet waren und welche Erhöhung der die neue feste Begrenzungszahl bedeutet.

efängnisstrafe für einen nachlässigen Arbeitgeber. ersten Male hat ein Frankfurter Gericht wegen Ver- s gegen das Versicherungsgesetz eine Freiheits-fe verhängt. Ein Kaufmann hatte längere Zeit hin- seinen Angestellten die Beiträge für die Kran-versicherung einbehalten, ohne sie an die rankenkasse abzuführen, im ganzen etwa 2000 RM. Gericht verurteilte ihn zu drei Wochen Ge-nis.

ıle Bewegung

Veiterer leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit. In Arbeitslosenversicherung ist die Gesamtzahl der ptunterstützungsempfänger in der Zeit 1. bis 15. Juli von rund 610 700 auf 579 800, das n 30 900 oder um 5,1 %, zurückgegangen. r Krisenunterstützung betrug der Rück- der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger im en Zeitraum 23 900 oder 21,1 %. Der Rückgang in der Zahl der unterstützten Arbeitslosen ist zu einem Teil auf eine stärkere Beschäftigung in der Landwirtschaft und im Baugewerbe, im übrigen auf den Ablauf der Uebergangsbestimmungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 zurückzuführen.

Die leichte, vereinzelte Belebung des Arbeitsmarktes trägt Saisoncharakter. Das im allgemeinen wenig erfreuliche Bild sollte davor warnen, die Dinge auf die leichte Schulter zu nehmen. Das gilt vor allem für die Frage der Krisenunterstützung.

Erlauschtes und Erlesenes

Fidele Musterorganisationen der Unternehmer. Daß die Organisationen der Unternehmer nicht alle Musterbetriebe sind, ist hinreichend bekannt. Zurzeit schweben zwei Prozesse, die deutlich erkennen lassen, daß bei manchen Unternehmervereinigungen eine unglaubliche Luderwirtschaft herrscht. Der Geschäftsführer vom Verband der Metallindustriellen in Frankfurt/Main wird beschuldigt, 185 000 RM. unterschlagen zu haben. Bei der Summe von 120 000 RM. ist überhaupt nicht festzustellen, wo das Geld geblieben ist. Der Prozeß gegen diesen Geschäftsführer förderte erbauliche Dinge zur Sprache. So wurde festgestellt, daß Gelder an rechtsgerichtete Organisationen verwandt wurden. Nach der „Frankfurter Zeitung“ sind große Summen auch andere Wege gegangen. So wurden Festessen und Gelage veranstaltet, denen zehnfache Probeessen vorausgingen. Für das Essen wurde die nette Summe von 150 RM. pro Person in Anrechnung gebracht, für 10 Probeessen also das hübsche Sümmchen von 15 000 RM. Auch weibliche Personen haben sich bereitgefunden, die Gelder des Verbandes der Metallindustriellen in Frankfurt klein zu machen. Der Verteidiger des verurteilten Geschäftsführers hat angesichts dieser Luderwirtschaft während der Verhandlungen einmal erklärt: „Es ist gut, daß das nicht in einem Betrieb der öffentlichen Wirtschaft geschehen ist!“ Diese Veruntreuungen konnten jahrelang ungehindert geschehen, was auf eine sehr mangelhafte Kontrolle schließen läßt.

Ein ebensolcher Musterbetrieb scheint die Stuttgarter Handwerkskammer zu sein. Der Vorsitzende der dortigen Kammer, seines Zeichens Friseur, der Syndikus, ein Kassierer, eine Kassiererin, verschiedene deutschnationale Abgeordnete und sonstige Liebhaber fremden Geldes sind angeklagt, erhebliche Unterschlagungen gemacht zu haben. Der Vorsitzende Wolf spielt im öffentlichen Leben Stuttgarts eine große Rolle. Er bezog das Gehalt der Gruppe B II der früheren Besoldungsordnung. Jahrelang wurden höhere Diäten bezogen, als zulässig war. Ein Personenauto wurde auf Kosten der Kammer angeschafft, bei dessen Kauf Wolf noch 1000 RM. in seine Tasche leitete. Der Vorsitzende und der Syndikus machten mit den Geldern der Handwerkskammer gemeinsame Sache. Auf alle mögliche Art und Weise wurden hohe Beträge flüssig gemacht und veruntreut. Die Unterschlagungen erstrecken sich auf mehrere 10 000 RM.

So sieht es in einigen Betrieben der Unternehmerorganisationen aus. Was werden diese Herren sich ins Fäustchen gelacht haben, als der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Herr Geheimrat Duisberg, im Vorjahre auf dem Verbandstage erklärte, daß mit Verbandsgeldern die größte Sparsamkeit geübt werden müsse und namentlich die festlichen Veranstaltungen einzuschränken seien. Wie Figura zeigt, taten sie das Gegenteil! Was würde sich aber für ein Geschrei erheben, wenn bei Arbeitnehmerverbänden eine ähnliche Wirtschaft festgestellt würde!

JNDUSTRIE UND BAUGEWERBE

strietarife

rankenthal. Im Streit der Angestelltenorganisationen lem. „Arbeitgeberkartell Frankenthal“ um die Neu-ıng der Tarifgehälter mußte der Schlichtungsaus- angerufen werden. Dieser fällte am 15. Mai einen lsspruch, nach dem die Tarifgehälter der Gruppe T I ieben Prozent, der Gruppe T II um acht Prozent, Gruppe T III um achteinhalb Prozent, der pe T IV um acht Prozent und der Gruppe T V um en Prozent für die Zeit vom 1. April 1928 bis zum 30. April 1929 erhöht werden. Der Schiedsspruch ist sowohl von Arbeitgeberseite als auch von Angestelltenseite angenommen worden.

Zahlenmäßig wirkt sich die darin vorgesehene Erhöhung für die technischen Angestellten wie folgt aus:

Gruppe T I	im Alter von 20 Jahren	86 RM.
	steigend im Alter von 30 Jahren auf .	171 „
Gruppe T II	im Alter von 20 Jahren	119 „
	steigend im Alter von 30 Jahren auf .	205 „
Gruppe T III	im Alter von 20 Jahren	152 „
	steigend im Alter von 30 Jahren auf .	255 „

Gruppe TIV im Alter von 24 Jahren . . . . . 243 RM.
steigend im Alter von 30 Jahren auf . 329 „
Gruppe TV im Alter von 25 Jahren . . . . . 340 „
steigend im Alter von 30 Jahren auf . 400 „
Gruppe TVI mindestens . . . . . 486 „

Die Hausstandszulage und die Zulage für Alleinstehende beträgt 15 RM., die Kinderzulage 7 RM.

Berliner Seifenindustrie. Zwischen dem „Provinzialverband Berlin-Brandenburger Seifenfabriken e. V." und den Angestelltenorganisationen wurde am 30. Mai ein Abkommen getroffen, nach dem die Tarifgehälter des Gehaltsabkommens vom 23. Juni 1927 eine Erhöhung um sieben Prozent erfahren. Die sich aus der neuen Berechnung ergebenden Beträge sollen auf volle Reichsmark nach oben aufgerundet werden. Für die technischen Angestellten ergeben sich aus dieser Vereinbarung folgende Sätze:

Gruppe I: Angestellte im Laboratorium ohne Fachausbildung oder Lehrzeit, die einfache chemische Arbeiten im Laboratorium ausführen
im 1. Gruppenberufsjahr . . . . . 149 RM.
steigend im 11. Gruppenberufsjahr auf . . . . 223 RM.

Gruppe II: Laboratoriumsangestellte, die eine geordnete Lehrzeit nachweisen können, aber sonst keine Fachausbildung besitzen usw. Diesen Angestellten sind solche gleichzustellen, die auf Grund praktischer Erfahrung und Selbstausbildung dieselbe Tätigkeit verrichten und mindestens eine fünfjährige Berufspraxis haben. Hierher gehören Laboranten, Analytiker usw. mit mindestens dreijähriger Lehrzeit
im 1. Gruppenberufsjahr . . . . . 165 RM.
steigend im 11. Gruppenberufsjahr auf . . . . 256 RM.

Gruppe III: Laboratoriumsangestellte, die eine abgeschlossene Fachschulausbildung besitzen und selbständig arbeiten, und ihnen bezüglich ihrer Leistung gleichzustellende Angestellte
im 1. Gruppenberufsjahr . . . . . 219 RM.
steigend im 11. Gruppenberufsjahr auf . . . . 319 RM.

Gruppe IV: Technische Angestellte, die eine abgeschlossene Ausbildung einer technischen Fachschule haben, die staatlich oder städtisch anerkannt ist, mit mindestens fünfjähriger Berufstätigkeit, selbständiger Tätigkeit und Dispositionsbefugnis. Hierher gehören auch Angestellte mit abgeschlossener Hochschulbildung in Anfangsstellungen (bis zu 4 Berufsjahren)
im 1. Gruppenberufsjahr . . . . . 244 RM.
steigend im 11. Gruppenberufsjahr auf . . . . 365 RM.

Gruppe V: Angestellte mit abgeschlossener Hochschulbildung, soweit sie nicht unter Gruppe IV fallen
im 1. Gruppenberufsjahr . . . . . 295 RM.
steigend im 8. Gruppenberufsjahr auf . . . . 441 RM.

Die vorstehenden Sätze gelten für die Zeit vom 1. Mai 1928 bis zum 31. Dezember 1928 und können zum letzteren Termin erstmalig mit monatlicher Frist gekündigt werden.

Neue Tarifgehälter in der Suhler Metallindustrie. Zwischen dem „Verband Suhler Metallindustrieller zu Suhl" und den Angestelltenorganisationen wurde am 25. Mai ein Abkommen getroffen, nach dem sich die tariflichen Mindestgehälter der technischen Angestellten wie folgt stellen:

Gruppe I: Zeichner und ähnliche Angestellte, die einfache oder schematische zeichnerische Arbeiten verrichten
im 4. Berufsjahr . . . . . 83 RM.
steigend im 12. Berufsjahr auf . . . . . 185 RM.

Gruppe II: Detailkonstrukteure und ähnliche Angestellte, die unter Anleitung Arbeiten selbständig erledigen
im 6. Berufsjahr . . . . . 120 RM.
steigend im 13. Berufsjahr auf . . . . . 240 RM.

Gruppe III: Konstrukteure, die nach kurzen Angaben selbständig verwickeltere Konstruktionsarbeiten erledigen, sowie Betriebsassistenten
im 7. Berufsjahr . . . . . 154 RM.
steigend im 14. Berufsjahr auf . . . . . 275 RM.

Gruppe IV: Selbständige Konstrukteure und ähnliche Angestellte, die gegebene Aufgaben verwickelterer Art (komplette Maschinen oder Anlagen) selbständig erledigen
im 8. Berufsjahr . . . . . 195 RM.
steigend im 14. Berufsjahr auf . . . . . 285 RM.

Gruppe V: Angestellte in leitender Stellung, wie: Bürovorsteher, Betriebsleiter, Oberingenieure und ähnliche
im 10. Berufsjahr . . . . . 245 RM.
steigend im 14. Berufsjahr auf . . . . . 300 RM.

Die neuen Gehaltssätze gelten für die Zeit vom 1. Mai 1928 bis zum 30. April 1929.

Weißenfels. Vor dem Schlichtungsausschuß in Halle kam, nachdem direkte Verhandlungen ergebnislos waren, zwischen dem „Industrie- und Arbeitgeberverband für Weißenfels a. d. Saale" und den Angestelltenorganisatio eine Vereinbarung zustande, nach der die bisherigen T gehälter eine Erhöhung um sieben bis siebene halb Prozent ab 1. April 1928 erfahren. Die neuen t lichen Sätze sind für die technischen Angeste folgende:

Gruppe A: Zeichner und andere technische Hilfskräfte, die rein mechanischen, zeichnerischen Arbeiten beschäftigt und keine Fachschulbildung besitzen
im 1.—3. Berufsjahr . . . . . 100—120
steigend im 10. Berufsjahr und darüber auf 175—200

Gruppe B: Ingenieure, Techniker, Chemiker in nicht selb digen Stellungen, welche nach ordnungsmäßiger Lehrzeit Ausbildung an einer technischen Fachschule beendet h und ihnen gleichzustellende Angestellte
im 3.—5. Berufsjahr . . . . . 175—190
steigend im 12. Berufsjahr und darüber auf 265—275

Gruppe C: Ingenieure, Techniker, Chemiker in selbstän Stellungen, für deren Ausfüllung umfangreiche theoret Kenntnisse notwendig sind, wie: selbständige Konstrukt Betriebsingenieure usw.
im 5.—7. Berufsjahr . . . . . 250—275
steigend im 11. Berufsjahr und darüber auf 320—345

Gruppe D: Technische Angestellte in leitenden Stellungen, Oberingenieure, Betriebsleiter und Bürochefs
im 9.—11. Berufsjahr . . . . . 305—335
steigend im 12. Berufsjahr und darüber auf 350—365

Die vorstehenden Sätze können erstmalig mit monatiger Frist zum 31. März 1929 gekündigt werden.

Fachfragen

„Frei von körperlichen Mißbildungen." Die un stigen Arbeits- und Lebensbedingungen der technis Industrieangestellten Ostpreußens sind an dieser S schon mehrmals eingehend geschildert worden. Es unter diesen Umständen nur zu selbstverständlich, daß technischen Angestellten im übrigen Reich wenig Neig zeigten, nach Ostpreußen zu gehen. Die F F. Schichau, Elbing, die unseren Lesern nicht u kannt ist, tut nun noch ein Uebriges, um den Zuzug Ostpreußen fernzuhalten. Uns liegt ein Anstellungssch ben dieser Firma vor, das die geistige Einstellung gew leitender Personen zur Genüge kennzeichnet. Das Sch ben lautet wie folgt:

„Im Besitze Ihres Bewerbungsschreibens vom ..... enga ich Sie hiermit für mein Schiffbaubüro zum Eintritt am, möglichst früher, bei gegenseitiger, monatlicher Kündigung für Schluß eines jeden Monats. Als Gehalt bewillige ich 230 RM., in Worten Zweihundertdreißig Reichsmark für den M

Für dieses Engagement ist Voraussetzung, daß Sie vollkon gesund und frei von körperlichen Mißbildun sind, und ersuche ich Sie, mir über Ihren gegenwärtigen Ge heitszustand ein ärztliches Attest einzureichen, dessen Kosten erstattet werden.

Die Originalzeugnisse sind bei Ihrem Eintritt hier vorzul

Als Reiseentschädigung gewähre ich Ihnen ... RM., in ten ..... Reichsmark. Sollten Sie Ihre Stellung bei mir vor lauf von zwei Jahren aufgeben oder mir während dieser Zeit anlassung zur fristlosen Entlassung geben, so ist mir der B in voller Höhe zurückzuzahlen.

Ich ersuche Sie, mir die Annahme dieses Engagements Angabe Ihres frühesten Eintrittstermins sowie gleichzeitiger fügung des Arztattestes umgehend zu bestätigen und zeichne achtungsvoll gez. p. p. F. Schichau."

Daß von einem Angestellten verlangt wird, daß gesund und demzufolge leistungsfähig ist, kann man stehen, aber unverständlich ist uns, welchen Einfluß k perliche Mißbildungen mit der überwiegend stigen Arbeit eines Technikers zu tun haben. Wir kö uns sehr gut vorstellen, daß es Kollegen gibt, die, se von Geburt an oder durch irgendeinen Unfall, eine änderung ihres sonst normalen Wuchses erfahren ha trotzdem aber hervorragende Techniker sind. Diesen legen wäre, wenn die geistige Einstellung allgemein wäre wie bei der Firma Schichau, jede Möglichkeit gen men, ihre geistigen Fähigkeiten zum Wohle der Allgem heit einzusetzen und zu existieren. Erfreulicherweise weisen die Tatsachen das Gegenteil.

Herrn Generaldirektor Roth können wir nur emp len, die „geistigen Mißbildungen" bei den Herren, solche Anstellungsschreiben herausgehen lassen, endlich beseitigen. Es scheint uns höchste Zeit zu sein.

Wir Techniker sparen alle bei der Industriebeamten-Sparban
Zinsen für Spareinlagen 6½% bzw. 7% • An- und Verkauf von Wertpapieren • Kredite an Genossen der Bauspar-Abteilung • 13 Zweigstellen im Reich • Vertrauensmänner in den Betrieben • Prospekte kost

BERGBAU

uwahl der Knappschaftsältesten

Rentenabbau oder sozialer Fortschritt?

In der Zeit vom 14. bis 21. Oktober d. J. findet in Reichsknappschaft die Neuwahl der Angestelltenältesten den Arbeitern die Wahl der Knappschaftsältesten)

Daran anschließend erfolgt die Neuwahl der Abteisvorstände, wobei die neu gewählten Aeltesten als lmänner fungieren. Die Aeltestenwahl entscheidet hzeitig über die zukünftige Zusammensetzung der pschaftlichen Selbstverwaltung. Dieser Umstand gibt Wahl im Oktober eine ganz besondere Bedeutung.

Aber auch die Tätigkeit der Aeltesten an sich dürfte Bergbauangestellten veranlassen, der Neuwahl der Anllten größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Aelteste ler Mittelsmann zwischen den Versicherten und der pschaftsverwaltung. Alle Anträge der Versicherten auf ährung von Leistungen aus der Pensions- und Krankencherung der Angestellten sind über den Aeltesten der valtung zuzuleiten. Der Aelteste hat — das ist eine r wichtigsten Funktionen — darüber zu wachen, daß Versicherten die ihnen nach Gesetz und Satzung zunden Leistungen auch erhalten; darüber hinaus hat Aelteste die Versicherten bei der Inanspruchnahme der ungen zu beraten und über ihre Rechte aufzuklären. nüber den Ruhegeldempfängern, Witwen und Waisen gen dem Aeltesten die gleichen Aufgaben wie gegenden Versicherten. Der Aelteste ist gewissermaßen Treuhänder und Sachwalter der knapptlichen Interessen der versicherten Bergbauangestellten der Leistungsbezieher.

Alles zusammengefaßt ist es nicht zuviel behauptet, t man sagt: Die Aeltesten bilden das Fundament der pschaftlichen Versicherung und die Eckpfeiler der tverwaltung.

Die letzte Aeltestenwahl hat im Jahre 1924 stattgezn. Seit diesem Zeitpunkt hat die knappschaftliche cherung, insbesondere die der Angestellten, tiefgreie Veränderungen erfahren. Das während des Ruhrpfes geschaffene erste Reichsknappschaftsgesetz wurde nur zweieinhalbjähriger Geltungsdauer durch ein neues tz abgelöst.

Die Belastung der Angestelltenpensionskasse ist in Ausng des Krieges, der Inflation und der Ratiosierung stark gestiegen. Das unter der Geltungsr des ersten RKG. angesammelte Vermögen von rund illionen RM. mußte angegriffen werden. Eine verantungslose Hetze gegen die Angestelltenknappschaft hat setzt. Die Unternehmer fordern einen ken Abbau der Leistungen. Die gleiche Forng vertritt der Gedag-RdB. Der GdA. ruft nach erneuten Gesetzesänderung und verlangt ebenfalls Revision der Leistungen. Daß die Unternehmer eine ung der Rente verlangen, ist nicht weiter erstaunlich, die genannten Angestelltenorganisationen müssen gezu von einer antisozialen Einstellung befallen sein, anders läßt sich ihre Haltung in der Knappschaftsnicht erklären. Starke Kräfte sind am Werke, die Leistungen der Angestelltenpensionskasse auf das niedNiveau der Angestelltenversicherung herabdrücken ten. Die Auflösung der Pensionskasse wäre dann in bare Nähe gerückt, was den Wünschen mancher Leute räche.

Der AfA-Bund lehnt diese Politik ab. itt für die Erhaltung und den Ausbau der altbewährSonderversicherung der Bergbauangestellten ein. Die den versicherten Angestellten und Leistungsbeziehern hohe Beiträge erworbenen Ansprüche und Rechte n nicht beschnitten werden; gleichfalls ist eine Erng der jetzigen Beiträge unbedingt abzulehnen. Der Bund handelt nach dem Grundsatz: Schutz den Beizahlern — Schutz den Knappschaftsversicherten. **Jeder u der Sozialversicherung bedeutet sozialen Rückschritt nützt nur den Unternehmern.** Für die Schäden des ges und der Inflation sind die Angestellten nicht verortlich, deshalb dürfen sie auch darunter nicht leiden.

Wie man sieht, stehen sich die Meinungen scharf nüber. Ein schwerer Wahlkampf ist zu erwarten. In gewohnter Weise werden unsere Gegner mit Verleumdungen arbeiten, jedes Mittel wird ihnen recht sein, das der Schwächung des AfA-Bundes dienen könnte. Aber das kann uns nicht abhalten, unsere Meinung mit aller Deutlichkeit zu vertreten, denn die Erhaltung einer leistungsfähigen Angestelltenknappschaft steht uns höher als die kleinlichen Zänkereien der Organisationen.

Der AfA-Bund hat in einem kürzlich herausgegebenen Aufruf zu der Neuwahl der Angestelltenältesten Stellung genommen. Seine hauptsächlichsten Forderungen zur Knappschaftswahl lauten:

In der Angestelltenpensionskasse.

Reichszuschüsse für die Angestelltenpensionskasse für die anormale Belastung durch Krieg, Inflation und Rationalisierung.

Tragbare Beiträge, damit die Lebenshaltung der Versicherten nicht gefährdet wird. Darüber hinaus fordern wir entsprechend unseren alten Grundsätzen die Uebernahme des vollen Beitrags durch die Arbeitgeber, denn der Beitrag ist erarbeiteter Lohnanteil.

Erhaltung der Zusatzsteigerungen aus der Angestelltenversicherung, damit die Renten mit dem Index einigermaßen in Einklang stehen.

Erhöhung des Steigerungsbeitrages bei mehr als 25 Dienstjahren auf 1,0 Proz.; außerdem die Einführung gleicher prozentualer Steigerungsbeträge vom ersten Dienstjahr ab.

Bei dem heutigen Zustande mit einem Steigerungsbetrag von 0,5 Proz. für jedes über 25 hinausgehende Dienstjahr wirkt die Weiterversicherung von diesem Zeitpunkt ab beinahe als Strafe. — Die prozentual ungleichen Steigerungsbeträge haben sich in der Praxis als Unsinn erwiesen.

Herabsetzung der Lebensaltersgrenze für die Berufsunfähigkeit auf das 60. Lebensjahr.

Bei dem heutigen schnellen Arbeitstempo und der frühzeitigen Abnutzung der Arbeitskraft sowohl bei den technischen als auch kaufmännischen Angestellten muß die bestehende Grenze von 65 Jahren als unhaltbar bezeichnet werden. Bei Vollendung des 60. Lebensjahres muß es jedem Angestellten möglich sein, ohne die langwierige ärztliche Untersuchung sich pensionieren zu lassen.

Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze. Sämtliche Bergbauangestellten müssen ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens der Pensionskasse als Pflichtmitglieder angehören, damit der Lebensabend eines jeden Angestellten gesichert ist.

Weiterer Ausbau der Selbstverwaltung zugunsten der Versicherten ohne Rücksicht auf die Verteilung des Beitrages.

Stärkeren Einfluß der Versicherten in den Spruchinstanzen.

In der Angestelltenkrankenkasse.

Ausbau der Krankenpflege für die Versicherten. — Verlängerung der Dauer der Krankenhilfe, d. h. der freien ärztlichen Behandlung und der Krankengeldzahlung. — Höhere Leistungen für Zahnersatz.

Erweiterung der Familienhilfe auf dem Gebiete des Zahnersatzes sowie der Heilbehandlung.

Als wichtigste unter den Forderungen muß man in der gegenwärtigen Situation zweifellos die erste: Reichszuschüsse für die Angestelltenpensionskasse, bezeichnen. Also nicht Beitragserhöhung oder Rentenabbau zwecks Behebung der finanziellen Notlage der Angestelltenpensionskasse, sondern ausgehend von der Erwägung, daß der Fehlbetrag eine Folge des Krieges und der Inflation ist, verlangt der AfA-Bund vom Reiche einen finanziellen Ausgleich für die Schäden, die durch die genannten Ereignisse der Knappschaft entstanden sind. Diese Forderung ist berechtigt und ihre Erfüllung sichert die Leistungsfähigkeit der Pensionskasse in der Zukunft. Man kann den Versicherten, die nichts als ihre Arbeitskraft besitzen, die Deckung der hohen Belastung nicht zumuten. Sie sind mit den heutigen Beiträgen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Wir stehen mit dieser Auffassung nicht allein. Ministerialdirektor Grieser führte in der Hauptversammlung am 4. Juni d. J. u. a. folgendes aus:

„Ich erinnere mich sehr genau daran, daß ich Ihnen gesagt habe: Ja, es werden im Bergbau einmal Verhältnisse eintreten, wo man den Versicherten nicht mehr zumuten kann, aus eigener Kraft die Rente für die Leistungsbezieher aufzubringen, und ich gebe ohne weiteres zu, daß wir vielleicht an diesem Punkte angelangt sind."

Eine nähere Erörterung der übrigen Forderungen dürfte sich erübrigen. Die Forderungen sind nicht neu. Der AfA-Bund hat sie schon immer vertreten. Sie sind

durchführbar, wenn der gute Wille bei den maßgebenden Stellen dazu vorhanden und die Bergbauangestellten sich einig sind.

Der Kampf des AfA-Bundes geht um eine gerechte Sache. Für ihn sind die sozialen Interessen der Bergbauangestellten und nicht die Wünsche der Unternehmer maßgebend. Sein Kampf gilt den offenen und versteckten Gegnern der Angestelltenknappschaft.

An alle Bergbauangestellten richten wir die Aufforderung, sich in unsere Kampffront einzugliedern.

Rüstet für die Knappschaftswahl im Oktober!

Der Gedag-R.d.B. hetzt die Bergarbeiter gegen die Angestelltenpensionskasse auf

In der christlich-nationalen Tagespresse erschien vor einigen Tagen folgende Notiz:

Beitragserhöhung in der Knappschaftsangestelltenpensionskasse?

In der Sitzung des Reichsknappschaftsvorstandes vorige Woche in Hannover haben sich auch die Vertreter der Arbeiterversicherten mit der durch eine bisher verzögerte Sanierung heraufbeschworenen Schuldenwirtschaft in der Angestelltenpensionskasse beschäftigt. Für die Bergbauangestellten ist diese Tatsache allein schon ein bedauerliches Vorkommnis. Mangelnde Verantwortung der Mehrheit im Angestelltenabteilungsvorstande hat es zuwege gebracht, daß sich jetzt die Arbeiter, die mit dem Vermögen ihrer Pensionskasse am Ende für die Schulden der Angestelltenpensionskasse haften, mit den Leistungen und Beiträgen der Angestelltenpensionskasse beschäftigen und nunmehr ernstlich die Heraufsetzung der Beiträge der Bergbauangestellten erwägen. Die Arbeiter lassen sich mit Recht bei diesen Ueberlegungen von den Sorgen leiten, die sie aus einer größeren Verantwortung gegenüber ihrer eigenen Pensionskasse empfinden. Auch sie werden höchstwahrscheinlich selbst in kurzer Zeit vor die schwierige Frage eines Leistungsabbaues oder einer Beitragserhöhung gestellt. Heute zahlt aber der Arbeiter schon einen höheren Beitrag (über 16 Prozent seines Einkommens) als der Angestellte (im Durchschnitt der Reichsknappschaft 12,5 Prozent). Obendrein werden gegenwärtig in der Angestelltenpensionskasse Leistungen gewährt, die das Gesetz nicht vorsieht und die auch nur der heutige Rentner als Geschenk bekommt, während sie dem heutigen Beitragszahler ganz oder teilweise vorenthalten bleiben. Es handelt sich um die Steigerungsbeträge der Angestelltenversicherung, die zu Lasten der Knappschaft für Zeiten gewährt werden, für die eine Versicherung bei der Angestelltenversicherung nicht nachgewiesen werden kann.

Weiter hat sich die Spekulation auf Staats- oder Reichszuschüsse völlig zerschlagen. Es besteht auch nicht die geringste Aussicht, daß von dieser Seite der Angestelltenpensionskasse eine wirksame Hilfe geboten wird. Die Initiative der Arbeiter, eine Beitragserhöhung den Bergbauangestellten vorzuschreiben, bleibt also der letzte Ausweg, um eine Auflösung der Angestelltenpensionskasse und damit eine Entrechtung der Bergbauangestellten zu verhindern.

Diese Notiz zeugt von einer Verantwortungslosigkeit sondergleichen. Der Verfasser ist nicht genannt, die Verbreitung erfolgte anonym. Wir sind der Sache nachgegangen und haben festgestellt, daß die Notiz von dem „Politisch-gewerkschaftlichen Zeitungsdienst" des Gedag-RdB. herausgegeben worden ist. Der Gedag-RdB. hetzt also aus dem Hintergrunde die Bergarbeiter auf die Angestelltenpensionskasse. In einem Falle haben die Wühler eine Unvorsichtigkeit begangen. Im Waldenburger Revier nämlich ist diese Notiz als Bericht des RdB. in der Tagespresse veröffentlicht worden. Ganz offenkundig werden die Arbeiter aufgehetzt, in die Geschäfte der Angestelltenpensionskasse einzugreifen und eine Beitragserhöhung vorzunehmen; denn anders kann der Satz in der Notiz „Die Initiative der Arbeiter, eine Beitragserhöhung den Bergbauangestellten vorzuschreiben, bleibt der letzte Ausweg" nicht zu deuten. In unerhörter Weise wird damit das Recht der Bergbauangestellten, über ihre Knappschaft selbst zu bestimmen, preisgegeben. Dies tut der Gedag-RdB., der sich sonst bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit gern als die einzige Vertretung der Angestellten aufspielt.

Wie im eigenen Lager das Vorgehen des Gedag-RdB. beurteilt wird, zeigt folgendes markante Beispiel: Die von dem bekannten RdB.-Funktionär A. Lochthofen geführte „Vereinigung der Beamteninvaliden und Beamtenwitwen des Ruhrbergbaus" druckt in ihrem Mitteilungsblatt Nr. 8 vom August 1928 die obige Notiz ab und schreibt dazu: „Diese Notiz fanden wir in der vorletzten Juliwoche in verschiedenen Tageszeitungen. **Sie stammt offenbar von jemandem, dem die Angestelltenabteilung der Reichsknappschaft ein Dorn im Auge ist.**" Von seinen eigenen Leuten wird damit der Gedag-RdB. als ein Feind der Angestelltenpensionskasse bezeichnet. Uns ist diese Einstellung nicht neu, denn wer die Verhältnisse Gedag einigermaßen kennt, weiß, daß der Gedag-R kein Freund der Angestelltenknappschaft sein kann. DHV. ist ein offenkundiger Gegner der Angestelltenp sionskasse. Dies beweist der im vorigen Jahre von sei Führer Lambach mit dem Bergwerksdirektor Leop im Reichstage eingebrachte Antrag. Der RdB. ist finanz vom DHV. abhängig. Eine alte Erfahrung lehrt, daß, das Geld gibt, auch die Politik bestimmt. Mag der Ged RdB. noch so oft das Gegenteil behaupten.

Die Notiz ist außerdem eine grobe Unwahrhe Richtig ist, daß sich der Gesamtvorstand der Reichskna schaft mit der Finanzlage der Angestelltenpensionska in der Sitzung in Hannover beschäftigt hat. Unwahr aber, daß die Arbeitervertreter erklärt hätten, daß „nunmehr ernstlich die Heraufsetzung der Beiträge Bergbauangestellten erwägen". Der Gesamtvorstand lediglich einen Bericht der Verwaltung über die Finanzl der Angestelltenpensionskasse entgegengenommen und kurze Erörterung daran geknüpft.

Es ist selbstverständlich, daß der Gesamtvorstand über die Finanzlage der einzelnen Abteilungen von Zeit Zeit unterrichtet. Auch den Angestelltenvertretern st das Recht zu, sich im Gesamtvorstand über die Finanzl der Arbeiterabteilung zu orientieren. Aus diesen Vorg gen Schlüsse zu ziehen, wie es der Gedag-RdB. mit sei Notiz in der Tagespresse getan hat, läßt jeden gut Willen, die Knappschaftsinteressen der Bergbauangest ten objektiv zu vertreten, vermissen. Die Notiz ze ferner von einer großen Gehässigkeit. Dem Gedag-R scheint jedes Mittel recht zu sein, um der Angestelltenp sionskasse Schwierigkeiten zu bereiten. Es fällt ihm da anscheinend recht schwer, anständig zu bleiben, so würde er nicht mit so bösartigen Unterstellungen arbei Wie wir schon öfter betont haben, lehnt der AfA-Bund weitere Erhöhung des Beitrages zur Gemeinlast in Angestelltenpensionskasse ab. Weiter sind wir der A fassung, daß allein die Bergbauangestellt bzw. deren gewählte Vertreter über die Führung der schäfte der Angestelltenabteilung zu bestimmen hab Ebenso selbstverständlich ist für uns, daß die Angestellt pensionskasse keine finanzielle Unterstützung durch Arbeiterabteilung beanspruchen kann. Eine solche Hi leistung wird kein verständiger Angestellter vertreten. U kann auch nicht nach dem Gesetz die Arbeiterabteilung die Angestelltenpensionskasse haftbar gemacht werden.

Der Zweck der RdB.-Notiz kann also nur der sein, Bergbauangestellten ihre Knappschaft zu verekeln. Arbeiter werden gegen ihren Willen als der Popanz hin stellt, der die Bergbauangestellten zur Räson bringen w In normalen Zeiten würde man über ein solches Begin nur lachen und über die Notiz zur Tagesordnung üb gehen. Im gegenwärtigen Augenblick ist die Sache a sehr ernst; denn der Kampf der Bergbauangestellten g darum, vom Reich einen finanziellen Ausgleich für durch den Krieg und durch die Inflation entstande Schäden zu erhalten. Der Anspruch auf Hilfeleistung du das Reich ist in jeder Beziehung gerechtfertigt. Anstatt Bergbauangestellten in ihren Bestrebungen zu unterstüt verbreitet der Gedag-RdB. eine Notiz gegen die Anges tenknappschaft, in der er jeden Anspruch öffentliche Hilfeleistung preisgibt. Wen nicht schwarz auf weiß zu lesen wäre, würde man es n glauben, daß eine Angestelltenorganisation zu einer solc Tat überhaupt fähig ist.

Bergschulen

Bergschule Essen. Am 23. Juni fand eine Sitzung Schulvorstandes für die Essener Bergschule statt. N dem Bericht des Bergschuldirektors Dr. Herbst war Schülerbestand der Bergschule am:

	10. 1. 28	1. 7. 28
Grubensteigerlehrgang . .	139	139
Maschinensteigerlehrgang .	17	20

Für den abgegangenen Grubensteiger- und Maschi steigerlehrgang soll je ein Lehrgang eingerichtet wer mit 25 bzw. 20 Schülern. Diese sind in der bekan Weise ausgesucht worden, wobei man bei den Anwär für den Grubensteigerlehrgang auf die Bochumer schulen hat zurückgreifen müssen. Beide Lehrgänge den erstmalig 5semestrig durchgeführt wer — Von den zur Entlassung kommenden 24 Gruben gern haben bereits 15 eine feste Stellung, 5 weitere ste

aussichtsreicher Verhandlung. — Bemerkenswert ist ch, daß der Zeichenunterricht sowohl in der Bergschule auch in den Vorschulen nach neueren Grundsätzen umstellt worden ist. Dem Kapitel „Menschenbehandlung“ wird auf Grund einer entsprechenden Anregung seres Vertreters im Bergschulvorstand in Bochum, Kolen Sichtermann, besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Die Bergschule in Essen wird entsprechend dem Beispiel der Bergschule in Bochum diese Frage im Auge behalten. Es sollen entsprechende Leitsätze für die Bergschüler aufgestellt werden, außerdem soll bei den verschiedenen Unterrichtsfächern immer wieder auf die Bedeutung der Frage „Menschenbehandlung“ in geeigneter Weise hingewiesen werden.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

rufsfragen der Behördentechniker

Vorlesungen der Verwaltungsakademie Berlin. Wintersemester 1928/29. Das Vorlesungsverzeichnis der Verwaltungsakademie Berlin für das Wintersemester 1928/29 befindet sich in Vorbereitung. Es ist wieder eine reichhaltige Auswahl an Vorlesungen und Uebungen auf allen wissenschaftlichen Gebieten vorgesehen, die für die Beamten von Wichtigkeit sind. Insbesondere sei auch auf die „Vortragsreihe über Probleme der Verwaltungsreform“ hingewiesen, in deren Rahmen folgende Vorträge gehalten werden: Verwaltungsreform und Berufsbeamtentum, Reichsminister a. D. Schiffer; Reformen in der inneren Verwaltung, Staatsminister Prof. Dr. Drews; Verwaltungsreform und Wirtschaft, Reichsminister a. D. Hamm; Das Problem des Einheitsstaates, Pr. Min.-Präs. Dr. Braun; Bedeutung und Aufgaben der Länderkonferenz, Sächs. Min. d. Inn. Prof. Dr. Apelt; Verwaltungsreform und Ersparnisproblem, Reichssparkomm. Staatsm. a. D. Saemisch; Bildungsreform, Pr. Min. f. Wissensch., Kunst u. Volksb. Becker; Stellung der Gemeinden in der Verwaltungsreform, Präs. d. Dt. Städtetages Dr. Mulert. Für die Hörer der Verwaltungsakademie ist der Besuch dieser Vortragsreihe unentgeltlich.

Die Vorlesungen der Verwaltungsakademie beginnen Mitte Oktober 1928 und enden am Schlusse des Februar 1929. Semesteranmeldungen werden von Mitte Oktober 1928 ab in dem Sekretariat der Verwaltungsakademie, Berlin W 8, Charlottenstr. 50/51, entgegengenommen.

Thüringer Verwaltungsakademie in Jena. Aus dem Geschäftsbericht der Thüringer Verwaltungsakademie in Jena für die Zeit des Geschäftsjahres 1927/28 ergibt sich eine erfreuliche Weiterentwicklung der Bestrebungen der Anstalt. In neun Veranstaltungen konnte die Verwaltungsakademie 2094 Hörer vereinigen; für die besonderen Verhältnisse Thüringens zweifellos ein durchaus günstiges Ergebnis. Neben den Semesterveranstaltungen wurden auch wieder verschiedene Sonderlehrgänge eingerichtet, darunter erstmalig ein Lehrgang für Kommunalbeamte. Besonders starken Zustrom fand der 4. Reichskursus für wirtschaftliche Verwaltung in Jena, der in Verbindung mit dem Deutschen Institut für wirtschaftliche Arbeit in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt wurde und von 365 Hörern besucht wurde.

Von besonderem Interesse scheinen uns die Bemerkungen der Thüringer Verwaltungsakademie über die Verbindung zwischen Besoldung und Fortbildung der Beamtenschaft. Es ist außerordentlich beachtlich, wenn der Geschäftsbericht schreibt, daß die negativen Auswirkungen der Besoldungsreform des vergangenen Jahres sich da und dort in der Beamtenschaft in der Auffassung geltend machen, daß es überhaupt keinen Zweck habe, die eigene wissenschaftliche Fortbildung zu fördern, weil das Streben nach eigener Vervollkommnung im Allgemeininteresse verwaltungsseitig nicht immer recht gewürdigt werde. In Thüringen hat sich diese Auffassung, was einzelne Beamte und mehrere Verbände ausdrücklich bestätigten, im Verlaufe des vergangenen Wintersemesters bei der mittleren Postbeamtenschaft in erheblichem Maße nachteilig, so daß angekündigte Sondervorlesungen ausfallen mußten. Aehnliche Beobachtungen sind auch bei anderen Verwaltungsakademien gemacht worden. Als eine weitere Gefahr für das Streben nach Fortbildung ist von ernst zu nehmenden Seiten auch die Schaffung von Einheitsgruppen in der neuen Besoldungsreform bezeichnet worden.

Ausführungsbestimmungen für die Unfallversicherung der dem Reichsfinanzministerium unterstellten Reichsbetriebe. Im Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung Nr. 25 vom 23. Juli 1928 werden die Ausführungsbestimmungen für die Unfallversicherung der dem Reichsfinanzministerium unterstellten Reichsbetriebe, für die das Versorgungsamt I Berlin als Ausführungsbehörde gemäß § 892 der Reichsversicherungsordnung (Runderlaß vom 9. Oktober 1923 — III A 29 453/II p 27 993) bestimmt ist, vom Reichsfinanzminister mit I B 8482/P II/III 28 966 vom 16. Juli 1928 veröffentlicht.

Soweit das Versorgungsamt I Berlin als Ausführungsbehörde für Reichsbetriebe oder Tätigkeiten, die für Rechnung des Reiches ausgeführt werden, gemäß § 892 der Reichsversicherungsordnung bestimmt ist, erstreckt sich seine Zuständigkeit auf alle Betriebsunfälle, von denen Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Betriebsbeamte (§§ 544, 545 der RVO.) in diesen Betrieben oder bei diesen Tätigkeiten betroffen werden. Ausgenommen sind Unfälle versicherungsfreier Personen (§ 554 der RVO.), z. B. von Beamten, die versicherungsfrei sind, weil für sie § 1 des Unfallfürsorgegesetzes vom 18. Juni 1901 gilt.

Die Leistungen aus der Unfallversicherung sind durch die Ausführungsbehörde, soweit aber förmliche Feststellung notwendig ist (§ 1569 a der RVO.), durch eine bei der Ausführungsbehörde zu bildende Kommission festzustellen. Die Kommission besteht aus dem zuständigen Beamten der Ausführungsbehörde und einem Vertreter der Versicherten. Kommt zwischen ihnen eine Einigung nicht zustande, so wird die Entscheidung unter Hinzutritt des Leiters der Ausführungsbehörde oder seines Stellvertreters nach Stimmenmehrheit getroffen.

Gewährung von Ruhelohn durch die Gemeinden. Gelegentlich der am 25. und 26. Juni in Königsberg veranstalteten achten ordentlichen Mitgliederversammlung des Reichsarbeitgeberverbandes deutscher Gemeinde- und Kommunalverbände und der fünften allgemeinen Tagung der kommunalen Arbeitgeber Deutschlands wurde von Obermagistratsrat Dr. Vollbrecht-Berlin ein Referat über „Die technischen und die finanziellen Grundlagen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Gemeindearbeiter“ erstattet, das auch für die Angestellten von besonderem Interesse ist. Wie in Nr. 30 der „Gewerkschaft“, Zeitschrift des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, vom 27. Juli mitgeteilt wird, verbreitete die „Königsberger Volkszeitung“ Nr. 148 vom 27. Juni darüber folgenden Bericht:

„Der Vortragende ging von den versicherungstechnischen Grundlagen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung aus, die durch die 1914 eingetretene Veränderung der Zinsunterlagen ein neues Bild bekommen habe. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte habe errechnet, daß auf eine Zinsänderung von 1/2 Prozent eine Beitragsänderung von 10 Prozent folge. Infolge der stärkeren Zunahme der Invalidität und anderer Faktoren werde bei jeder Versicherung erst der Kapitalwert und dann die Durchschnittsprämie berechnet. Nach Erörterung verschiedener Versicherungssysteme glaubte der Referent in der Anwartschaftskapitaldeckung eine geeignete Lösung gefunden zu haben. Nach Berliner Berechnungen seien aber hierfür Beiträge in Höhe von 12 Prozent des ruhegeldfähigen Lohnes erforderlich. Diese Summen seien natürlich undiskutabel. Bei dem Rentendeckungskapitalverfahren würde der Kapitalwert der Rente durch Rücklagen gedeckt. Doch sei auch hier eine Beitragshöhe von 12 Prozent erforderlich, außerdem werde das angehäufte Kapital seiner natürlichen Bestimmung entzogen. Ein Gutachten der Reichsregierung von 1927 erklärt das Umlageverfahren für die beste Lösung. Sein Nachteil sei die Belastung der Zukunft auf Kosten der leichter gewordenen Gegenwart. Der Vortragende kam zu dem Ergebnis, daß öffentlich-rechtliche Körperschaften die Kosten ihrer Pensionseinrichtungen, Ruhegeldkassen, Zusatzkassen für die Gemeindearbeiter usw. aus laufenden Mitteln decken sollten. Die öffentlich-rechtliche Struktur der Gemeinde gewähre genügende Sicherheit und Beständigkeit. Der Redner lehnte im Gegensatz zur heute üblichen Methode ein

Heranziehen der Arbeitnehmer zu den Versicherungsbeiträgen ab. Man könne die Arbeitnehmer an den hohen Sätzen nicht beteiligen. Aus der Mitleistung würde aber Wunsch auf Mitwirkung bei der Verwaltung erwachsen, was abzulehnen sei.

An den Vortrag schloß sich eine sehr lebhafte Diskussion, an der sich Fischer-Dresden, Stadtrat Reiß-Kiel und Senator Weber-Hannover beteiligten. Von der Geschäftsführung des Verbandes wurde die Presse ersucht, über die interessante Aussprache nichts zu bringen."

Es war nun schon auffällig, daß das Organ des kommunalen Reichsarbeitgeberverbandes, das „Magazin", in Nr. 13/14 vom 15. Juli d. J. im Bericht über die Königsberger Tagung nichts von dem genannten Vortrag brachte. Nach dem Schluß des vorstehend wiedergegebenen Berichts der „Königsberger Volkszeitung" war das erklärlich. Wir finden die Auffassung des Reichsarbeitgeberverbandes, Erörterungen über eine sozialpolitische Frage von so großer Bedeutung, wie sie die in Königsberg behandelte darstellt, der Oeffentlichkeit vorzuenthalten, völlig abwegig. Haben die in der Aussprache an das Referat des Herrn Dr. Vollbrecht erfolgten Ausführungen der Diskussionsredner etwa das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen?

Bezirksbauführervertretung im Telegraphenbaudienst der Reichspost. Im verflossenen Rechnungsjahre sind im Bezirk der OPD. Berlin mit der versuchsweise angeordneten Vertretung von Beamten des Bezirksbauführerdienstes durch geeignete Beamte der Bes.-Gr. A 6 und A 7 sowie durch solche Beamte der Bes.-Gr. A 8 a, die eine zum Aufstieg in die Bes.-Gr. A 7 berechtigte Prüfung für den Telegraphenbaudienst abgelegt haben, im allgemeinen günstige Erfahrungen gemacht worden. Die OPD. wollen deshalb in den Fällen, in denen Mangel an baudienstkundigen Vertretern von Bezirksbauführern aus der alten mittleren Laufbahn besteht, auf geeignete Baubeamte der bezeichneten Besoldungsgruppen zurückgreifen. Bei der Durchführung dieser Bestimmung ist nach folgenden Richtlinien zu verfahren: Zur Vertretung sind, sofern die Dienstgeschäfte nicht übertragen werden können, auch im Telegraphenbaudienst beschäftigte Beamte der Bes.-Gr. A 6 und A 7 sowie solche Beamte der Bes.-Gr. 8 a heranzuziehen, die eine zum Aufstieg in die Bes.-Gr. A 7 berechtigende Prüfung für den Telegraphenbaudienst abgelegt haben. Voraussetzung für die Vertretung ist, daß die bezeichneten Beamten sich mindestens drei Jahre als BTrf. bewährt haben und geeignet sind. Die Reihenfolge, in der die Beamten zur Vertretung herangezogen werden, bestimmt sich in erster Linie nach dem Grade der Eignung. Die Heranziehung zur Vertretung soll daran nicht scheitern, daß die Vertreter den Dienstgeschäften zunächst noch nicht in jeder Hinsicht gewachsen sein sollten. Vielmehr wird erwartet, daß die Leiter der Telegraphenbauabteilung oder sonstige geeignete Beamte sich die Einweisung der Vertreter in die Dienstgeschäfte besonders angelegen sein lassen, evtl. ist Personal auszubilden.

Urlaub der bayerischen Staatsangestellten. Das bayerische Finanzministerium hat den Urlaub der Staatsangestellten wie folgt geregelt.

Der Urlaub der Angestellten, die seit mindestens drei Jahren im Staatsdienst (unter Einrechnung etwaiger Dienstleistung bei einer Reichsverwaltung) tätig sind und das entsprechende Lebensalter erreicht haben, beträgt:

in den Vergütungsgruppen:	bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	vom 31. bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	vom 41. Lebensjahre an
		in Tagen:	
A 11 und 12	16	21	28
A 6 mit 10	18	25	31
A 4 und 5	21	28	35
A 2b mit g und 3	25	31	37
A 2a und darüber	29	37	42

Bei Angestellten, die weniger als drei Jahre im Staats- (einschließlich Reichs-) dienst tätig sind oder das entsprechende Lebensalter noch nicht erreicht haben, wird die oben bestimmte Urlaubsdauer gekürzt, und zwar bei Angestellten

im 1. Dienstjahr um 5 Tage,
im 2. Dienstjahr um 3 Tage und
im 3. und ff. Dienstjahr um 2 Tage.

Der Urlaub wird auch Angestellten gewährt, die sich in gekündigter Stellung befinden, es sei denn, daß die Kündigung auf ihr Verschulden zurückzuführen ist. Erfolgt der Austritt in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1928, so ist die Hälfte des zuständigen Urlaubs unter Aufrundung nach oben, d. h. auf volle Tage zu gewähren. Erfolgt der Austritt nach dem 1. Oktober 1928, so wird der volle Urlaub gewährt.

Angestellten, denen am 31. März 1928 ein länge Urlaub zustand, als sie nach vorstehender Regelung erh ten würden, bleibt der längere Urlaub für ihre Per gewahrt.

Oeffnung der Laufbahn für den gehobenen maschin technischen Dienst der Reichsbahn. Zur Deckung des n den Berichten vorliegenden Bedarfs an fachschulmä vorgebildeten Dienstanfängern für den gehoben mittleren maschinentechnischen Dienst (e schließlich elektrotechnischer Fachrichtung) werden Reichsbahndirektionen ermächtigt, nunmehr masschin technische Praktikanten einzustellen. Die Einberufung Dienstanfänger ist allgemein zum 1. November d. J. vor nehmen. Die Dienstanfänger sind von den Reichsba direktionen des preußisch-hessischen Netzes beim Reic bahn-Zentralamt anzufordern, das die Bewerberpapiere üb senden wird. In der Bewerberliste sind 7 Bewerber elekt technischer Fachrichtung vorgemerkt. Die Reichsba direktionen, welche derartige Bewerber zu erhalten w schen, haben dies dem Zentralamt alsbald mitzuteilen. Reichsbahndirektionen Dresden und Karlsruhe regeln Einberufung der Dienstanfänger für ihren Dienstbere selbst. Für Ausbildung der Dienstanfänger sind die ne Laufbahnvorschriften maßgebend.

Besoldungsfragen

Zur preußischen Besoldungsordnung. Eines der V legenheitsprodukte in der Besoldungsordnung stellt die n Besoldungsgruppe A 4d dar, die bekanntlich als kün wegfallend bezeichnet ist. In diese Gruppe wurden werden die Beamten übergeführt, die auf Grund der F note 1 zur Besoldungsgruppe A 6 des Besoldungsgese vom 17. Dezember 1920 die Bezüge der Besoldungsgru A 7 erhalten haben, und Beamte, die die Sonderprüfu noch ablegen.

Im Stellenplan für das Rechnungsjahr 1928 sind auch, soweit die technischen Verwaltungen in Betra kommen, bei der neuen Besoldungsgruppe A 4d Fußno aufgenommen, die bei dem Ausscheiden der gegenwärti Stelleninhaber eine Umwandlung von Stellen Gruppe A 4d in solche für Sekretäre od Assistenten der Besoldungsgruppen A 5, A 6 oder vorsehen. Schon früher wiesen wir an anderer Stelle dar hin, daß, ganz abgesehen von dem zweifelhaften Wert Zweck der Besoldungsgruppe A 4d, insbesondere den te nischen Verwaltungen eine Umwandlung von Stellen di Gruppe in solche niedrigerer Gruppen nicht zugem werden kann. Unter Berücksichtigung des Umstandes, die in die Besoldungsgruppe A 4d übergeführten technisc Beamten zum überwiegenden Teil seit mehreren Jahrze ten im Staatsdienst stehen und innerhalb der Verwalt vollwertige Arbeiten des schwierigen Dienstes ausführen, ist es für alle technischen Ver tungen, die ohnehin mit Arbeiten sämtlich stark überla sind, ein gefährliches Experiment, solche Beamte n ihrem Ausscheiden durch technische Assistenten, also du Beamte des einfacheren Dienstes zu ersetzen.

Es ist nicht unbekannt geblieben, daß ohne Rücks auf die ohnehin schon schwierige Lage der preußisc technischen Verwaltungen im Finanzministerium Preu sehr maßgebliche Referate vorhanden sind, die mit Entschiedenheit — allerdings auch unter völliger Verk nung der wirklichen Verhältnisse — von den technisc Ressorts eine solche Durchführung der entsprechenden H noten des Stellenplans fordern. Wir glauben annehmen dürfen, daß die technischen Verwaltungen diesem aus kennung der Situation entsprechenden Drängen des nanzreferates usw. ganz entschiedenen Widerstand en gensetzen werden. Die vor allem aus finanziellen E gungen erwachsenden Bestrebungen der nicht-technis Abteilungen des Finanzministeriums auf Umwandlung werdender Stellen der Besoldungsgruppe A 4d in so des Assistentendienstes müssen in Anbetracht der sta Einspannung der technischen Verwaltungen zum Gege dessen führen, was beabsichtigt wird. Wir bemerkten reits, daß solche Maßnahmen ohne schwerste Schädi in der Erledigung der technischen Aufgabengebiete Staatsapparates nicht zur Durchführung kommen kön Zunächst hegen wir die Hoffnung, daß es den technis Verwaltungen gelingen wird, die maßgeblichen and Verwaltungsstellen von der Unzweckmäßigkeit ihrer sichten zu überzeugen. Sollte dies nicht gelingen, so bi nichts anderes übrig, als den Landtag beschleunigt

hdrücklichst auf die unzweckmäßigen Fußnoten zur ıppe A 4d des Stellenplans und die weder im Staats- h im Wirtschaftsinteresse liegende Haltung des Finanz- sorts aufmerksam zu machen. Man darf annehmen, daß Parlament bei dieser Gelegenheit für die technischen Teile der Preußischen Staatsverwaltung und damit für die Landeskultur, die Durchführung der Bauaufgaben und auch für die Besteuerung des Grund und Bodens das notwendige Verständnis aufbringen wird.

Aus dem Bunde

esellschaftsreisen für Butab-Mitglieder

Unsere 7tägige Gesellschaftsreise an den Rhein beginnt Sonntag, den 9. September, in Frankfurt/M. und führt über sbaden nach Rüdesheim. Von Rüdesheim bis Köln erfolgt die t mit dem Dampfer. In Koblenz und Bonn ist längerer nthalt und Zusammentreffen mit den dortigen Bundeskol- n vorgesehen. Die Reisekosten einschl. voller Verpflegung ıgen nur 95 RM. Reiseplan mit Anmeldekarte ist vom r der Gesellschaftsreisen Kollegen Paul Zech, Nürn- g, Katzwanger Str. 216, erhältlich. Anmeldungen und Geld- ungen sind an den Kollegen Zech zu senden. Anmeldungen Rheinreise und der am Sonntag, den 16. September, in Köln nenden 7tägigen Pariser Reise, die in Straßburg endet 175 RM. kostet, werden noch angenommen.

sammlungskalender

Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung, Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

um. F. (Bergb.), 18. VIII., 17⁰⁰, Hot. „Märk. Hof", Bahnhofstr.
nover. M., 16. VIII., 20⁰⁰, „St. Hubertus", Aegidientorpl. 1.
itz. M., 13. VIII., 20⁰⁰, Lok. Aug. Meyer, Elversberg, Hauptstr.
. M., 13. VIII., 20⁰⁰, „Hannen Alt", gegenüb. d. Schauspielhaus.
endreer. V., 17. VIII., 19³⁰, Hot. „Mies", Bahnhof.
erich. V., 16. VIII., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
eim/Ruhr. M., 14. VIII., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen", Schloßstr.
au. M., 13. VIII., „Fürst Bismarck", Ecke Markt.
rade. M., 14. VIII., 18¹⁵, „Rheinischer Hof", Marktstr.
lau. M., 14. VIII., 20⁰⁰, „Ratskeller".

herschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" andten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in 1 Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter ften erfolgt nicht.

stellenkammer, Bremen: Jahresbericht 1927. Selbstverlag.
ant, Dr. H. A.: Die wirtschaftliche Arbeitnehmerbewegung Deutschlands. Werden, Wesen und Wollen der gelben Organisationen. Verlag Julius Springer, Berlin. 4,80 RM.
s, Dr. jur. Hans, Gust.: Die taxierte Police. Reichsverband der deutschen Volkswirte, Berlin-Wilmersdorf. 1,50 RM.
ld, Peter, Friedr.: Notklassen und Rechtsanspruch. Reichsverband der deutschen Volkswirte, Berlin-Wilmersdorf. 1,50 RM.
anoff, Angelica: Erziehung der Massen zum Marxismus. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin. 3,50 RM.
, Gaßner, Klinck: Henselins Baustoffkunde. Zentralverlag für Berufs- und Fachschulen. Heroses Verlag, Wittenberg, Bez. Halle.
der Bau-, Maurer- und Zimmermeister: Jahrbuch der Innung. Selbstverlag, Berlin.
t, Ed.: Der praktische Kalkulator. Buch- und Kunstdruckerei R. Dornseifer, Weidenau-Sieg. 4 RM.
nar, Dr.-Ing.: Auskunftsbuch für die vorschriftsgemäße Unterhaltung der Betriebsführung. Verlag Julius Springer, Berlin. Geh. 9,60, geb. 10,60 RM.
noff, W.: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Verlag W. Teubner, Leipzig. Geh. 18, geb. 20 RM.
burger, Dr.-Ing. R.: Elektrowerke A.G. Berlin. Organisationsverlagsgesellschaft, Berlin. 2,75 RM.
nann, Dr.-Ing. Fr.: Aesthetik im Brückenbau. Verlag Franz Deuticke, Wien. Geh. 17,40, geb. 26,10 RM.
ung, Heinz: Zur Soziologie der Bürgerfunktionäre. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin. 85 Pf.
ierte Geschichte des Bürgerkrieges in Rußland: Lieferung 1 bis 5. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. 40 Pf. pro Lief.
ierte Geschichte der russischen Revolution: Lieferung 17—24. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. 40 Pf. pro Lieferung.
f, Dipl.-Ing.: Der Elektro-Installateur. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. 1,30 RM.
zer, Dr. Alf.: Die kaufmännische Auftragsbearbeitung. Verlag G. A. Gloeckner, Leipzig. 3 RM.
, Karl: Das Klempner- und Installateurgewerbe. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. 1 RM.
ne, C.: Das neue China. Verlagsgesellschaft des ADGB. RM., Org.-Mitgl. 3,50 RM.
er, Dr. Ernst: Die Arbeiter und Angestellten der Deutschen Reichspost in ihrer besonderen Rechtsstellung. Universitätsverlag Rob. Noske, Borna-Leipzig.

Mungenast, E. M.: Die Todesstrafe im Urteil hervorragender Zeitgenossen. Verlag Dr. Walter Hädecke, Stuttgart. Kart. 2,85, geb. 4,25 RM.
Naphtali, F.: Konjunktur, Arbeiterklasse und sozialistische Wirtschaftspolitik. Verlag H. W. Dietz Nachfl., Berlin. 50 Pf.
Olden, R., Bornstein, J.: Der Justizmord an Jakobowski. Herausgegeben von der Liga für Menschenrechte. Tagebuch-Verlag, Berlin. 50 Pf.
Oppermann, Schahn, Stephan: Wegweiser durch die Angestelltenversicherung. Bali-Verlag, Berger & Co., Charlottenburg. Geb. 5 RM.
Pander, H.: Die photographischen Berufe. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. 50 Pf.
Potthoff, Dr. H.: Hauswirtschaft und Volkswirtschaft. Werkmeister-Buchhandlung, Düsseldorf. 1,50 RM.
Reich, Werksschuldirektor: Former, Gießer, Schmied. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. 1,30 RM.
Reichs-Kredit-Gesellschaft: Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung im 1. Halbjahr 1928. Selbstverlag, Berlin.
Schuchardt & Schütte: Technisches Hilfsbuch. Verlag Julius Springer, Berlin. Geb. 8 RM.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei Bestellungen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung ohne Berechnung von Porto und Verpackung.

Geschäftliches

Preiskalkulation von Architekt Josef Frank in Regis (Sa.). Ein kleines handliches Büchlein mit übersichtlichem, genauem Inhalt, welches kein Bauhandwerker, Architekt oder Bauausführender entbehren sollte. Die einzelnen Leistungen für eine Arbeit sind mit Stundenangaben und Materialbedarf sauber geordnet, so daß nur die Multiplikation mit den Ortspreisen vorgenommen werden braucht. Es enthält Erd-, Beton-, Maurer-, Zimmerer-, Dachdeckerarbeitsleistungen, Lademengen von Waggons, Lohn- und Holzrechner. Preis 2 RM. Wir verweisen auf das Inserat in der heutigen „DTZ.".

Soeben ist erschienen:

Schuchardt & Schütte's Technisches Hilfsbuch

Siebente verbesserte Auflage unter Berücksichtigung der letzten Ergebnisse der Forschung und Normung. 526 Seiten. Mit 500 Abbildungen im Text und 1 Tafel. Gebunden RM. 8.—
Teilzahlung gestattet.
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40, Werftstr. 7
Postscheck-Konto 15550, Berlin

Rasieren Sie sich auf der Reise?

dann vergessen Sie nicht, die haarerweichende Rasierseife **„Leosira"** in der ebenso praktischen wie sauberen Tubenpackung mitzunehmen. Sie ermöglicht auch bei sprödem Barthaar und empfindlicher Haut ein leichtes, angenehmes Rasieren. Kein schmerzhaftes Brennen der Haut nach dem Rasieren, fabelhafte Schaumkraft, sparsam im Gebrauch, außerdem billig. Verlangen Sie die echte **„Leosira"** in der Tube, wo Sie Ihre Chlorodont-Zahnpasta kaufen. Preis 1 Mk. Probetube für mehrmaligen Gebrauch gegen Einsendung dieses Inserates als Drucksache (Umschlag nicht zukleben) kostenlos durch Leo-Werke A.-G., Dresden-N. 6. B.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum.
Anzeigen-Annahme:
Industriebeamten-Verlag
G. m. b. H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7

Die
DAMMEISTERSTELLE

des Rampitz-Aurither Deichverbandes in Rampitz soll zum 1. Okt. neu besetzt werden. Besoldung, bei einjährig. Probedienstzeit, zunächst nach Gruppe VI der Staatsangestellten, spätestens nach fünfjährig. Bewährg. Einstufg. i. Gruppe VII. Die vorhandene Dienstwohnung nebst Gartenland wird nach den Beamtenbesoldungsgrundsätzen angerechnet.
Bewerber mit Fachschulbildung (Kulturod. Tiefbautechniker i. 25. bis 35. Lebensjahr) wollen sich bis 1. Septemb. melden. Persönliche Vorstellung **nur** nach Aufforderung.

Rampitz a. O., 1. August 1928.
Der Deichhauptmann.

Für die Verwaltungsabteilung für Stadterweiterung und Anbau des Siedlungsamtes werden auf die Dauer von vorerst 6 Monaten zu alsbaldigem Eintritt

3 Tiefbautechniker

mit guten theoretischen und praktischen Kenntnissen gesucht. Bewerber müssen eine abgeschlossene technische Mittelschulbildung nachweisen und Gewandtheit in der Abfassung schriftlicher Berichte besitzen. Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild sowie Angabe des frühesten Eintrittstermins sind bis spätestens 20. August 1928 an das städtische Siedlungsamt, Frankfurt a M., Bethmannstraße 3, einzureichen. Die Besoldung erfolgt nach den Grundsätzen der städtischen Besoldungsordnung. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Frankfurt a. M., den 4. August 1928.
Städt. Siedlungsamt.

Erfahrener, älterer

BAUFÜHRER

für den diesjährigen Bauabschnitt einer größeren Siedlungsgesellschaft nach Thüringen gesucht. Beschäftigungsdauer zunächst ca. 9 Monate. Verlangt wird neben sicherer, zielbewußter örtlicher Bauleitung Erfahrung im Verkehr mit den Unternehmern sowie Kenntnis und Fertigkeit in allen Arbeiten, einschließl. Büroarbeiten. Angemessene Vergütung wird zugesich. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und Angabe des möglichen Eintrittstermins unter Beifügung lückenloser Zeugnisse und Aufgabe von Referenzen unter **H. G. 166** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

INGENIEURBÜRO

in Frankfurt a. M. übernimmt die Fertigung von Entwürfen für Bauwerke in Beton, Eisenbeton und Eisen einschl. statischer Berechnung, Massenberechnung pp. zu niedrigsten Preisen. Auch Uebernahme von Bauleitung. Gefl. Zuschr. **W. P. 161** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Zigarren

6 Pfg.	Verst. zu Engrospr.	100 Stck.	M.	4.20
10 Pfg.	„ „ „	100 „	M.	7.—
15 Pfg.	„ „ „	100 „	M.	10.50
20 Pfg.	„ „ „	100 „	M.	14.—

Rein Uebersee mit Havanna-Einlage in eleganten 50er Kisten.
Versand per Nachnahme von 50 Stück an zu oben angegebenem Engrospreis.
K. W. HOPPE, Plauen i. Vogtland, Hammerstraße 78.

Weiße Zähne

machen jedes Antlitz ansprechend und schön. Oft schon durch einmaliges Putzen mit der herrlich erfrischend schmeckenden **Chlorodont-Zahnpaste** erzielen Sie einen wundervollen Elfenbeinglanz der Zähne, auch an den Seitenflächen, bei gleichzeitiger Benutzung der dafür eigens konstruierten **Chlorodont-Zahnbürste** mit gezahntem Borstenschnitt. Faulende Speisereste in den Zahnzwischenräumen als Ursache des üblen Mundgeruchs werden restlos damit beseitigt. Versuchen Sie es zunächst mit einer Tube Chlorodont-Zahnpaste zu 60 Pf., große Tube 1 Mk. Chlorodont-Zahnbürste für Kinder 70 Pf., für Damen 1.25 Mk. (weiche Borsten), für Herren 1.25 Mk. (harte Borsten). Nur echt in blau-weiß-grüner Originalpackung mit der Aufschrift **„Chlorodont"**. Ueberall zu haben.

In unserem Stadtbauamt ist die Stelle eines

Tiefbautechnikers

im Wege des Privatdienstvertrages möglichst sofort zu besetzen. Bezahlung erfolgt nach Gruppe 7 des Angestellten-Tarifvertrages. Bei guten Leistungen ist spätere Uebernahme in das Beamtenverhältnis nicht ausgeschlossen.

Bewerber mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung, die längere praktische Erfahrungen in der Projektierung von Kanalisationen u. Straßen sowie in örtlicher Bauleitung besitzen, wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf u. Zeugnisabschriften bis zum 15. Aug. 1928 einreichen.

Marburg/Lahn, den 4. August 1928.
Stadtbauamt.
Hilmer.

Erfindungen!
Neuheiten!
werden ausgestellt auch von Nichtmitgliedern zur Frankfurter und Leipziger Messe, Halle 12. Prospekte Nr. 66 kostenlos.
Deutsch. Erfinder-Schutzverband
München 7. Gegründet 1912.

Jüngerer
Bautechniker
flotter Zeichner, für Industriebau
sofort gesucht.
A. SIEVERS & Co., Kassel.

Katasteramt Demmin i. Pom.
Kataster-Techniker
sucht

Patent-Anmeldungen
führt gewissenhaft und preiswert aus Kollege Alfred Lange, Ober-Ing., Berlin-Charlbg., Schillerstr. 57

Honig Bienen-Schleuder,
gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend Klee- u. Lindenblüten 11,90 M., halbe 5,20 M. u. 6,70 M franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. **W. Krieger,** Honigv., Rietberg 100, Westf.

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Lebes Nr. 503 bei Pilsen (Böhmen).

Neu! Neu!
Praktischer Eisenhochbau
von **A. Gregor.**
Band III **M. 40,—**
Bd. I **30,** Bd. II **20** M.
Prosp. a. Wunsch.
Gegen bequ. Monatsraten.
H. Meusser, Fachbuchhandlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Straße 75.

Briefmarken
Auch Seltenheiten, zu **1/8—1/10** Katalog.
Preisliste 1 gratis und franko.
Fuhrmans, Köln 35,
Graf-Geßler-Straße 6.

Erholungsbedürftige
finden liebevolle Aufnahme im Höhenluftkurort
Lückendorf b. Oybin, „Pens. Annenheim".
Mäßige Preise.

Sämtliche Couleur - Artikel
Ia. Qualität zu Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg
Studenten-Utensilien-Fabrik.
Illustr. Katalog gratis und franko.

Warum
ist die **Preiskalkulation** von Arch. **Jos. Frank, Regis** Postsch. Leipzig
die Beste?
Weil übersichtlich Position die gen. Materialbedarfs- u. beitszeitangab. enth. also die Tagespreis tiplikation nur not dig ist . . . das h Taschenform. m. Maurer-, Beton-, merer- und Dachdec arb., Lohn- u. Holz ner bloß 2 RM. ko
!! 1000fach bewährt !!

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blü Honig. Qual.-Ware, u. 5-Pfd.-Eimer, gold 9,80 und 5,50 RM., gelb 10,80 und 6,30 Nachn. fko. Gar. Zuri **H. Schröder, Hon Soltau i. H. 63.**

Eisu-Metall-Bett
Stahlmatratz. Kinder günst. an Priv. Kat. 38 Eisenmöbelfabrik Suhl (T

Mitglieder! Werbt für den Bu

Wie wird man in Zukunft Wäsche einkaufen

Die Entwicklung der Wirtschaft deutet eine ständig zunehmende Vereinfach und damit Verbilligung. — Heute bez noch der Konsument, der seine Wäsche Laden kauft, bei 100 Mark 30 Mark a für Spesen und Verdienst des Zwisch handels. (Staatssekretär Prof. Dr. Hirsch. Im ganzen bezahlt das deutsche Volk j lich 10 Milliarden allein für Zwischenhand spesen und -verdienste, die es nicht zu zahlen nötig hätte, wenn ihm allenthal der Bezug vom Erzeuger möglich w Bei der Heinwäsche ist dieser direkte Be möglich. Man spart durch ihn bis zu 30 Heins Wäschebüchlein mit 60 Stoffpro kostenlos von der Wäschefabrik Paul H Kötzschenbroda 79 h.

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in B

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM.
Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der
nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt
Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und
Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 33 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 17. AUGUST 1928

Wohnungsteuerung

Von A. Schapp

Es kann nicht bestritten werden, daß unserer Volkstschaft durch den Kriegsverlust ganz besonders schwere gaben zu lösen aufgegeben worden sind. Aber auch n man dies berücksichtigt, kommt man, sobald man er in das heutige Wirtschaftsleben eindringt, zu dem luß, daß das privatkapitalistische Wirtschaftssystem in werer Zeit vollkommen versagt hat. Es ist nicht wahr, stets angenommen worden ist, daß der vielgerühmte tschaftsindividualismus vor allem die Tendenz hat, wirtaftsentwickelnd, vorwärtsdrängend zu wirken. Dieses tschaftsprinzip ist durchaus nicht so fortschrittsfördernd, allgemein bis jetzt, leider gewöhnlich ohne selbständig hzudenken, angenommen worden ist. Die Wirtschaftssenschaft, die heute ebenso notwendig ist wie das Wirtaftskapital, ist dem Wirtschaftsindividualismus weitend noch ein „Buch mit sieben Siegeln". Darum rrscht auch überall große Rückständigit, die das Volk mit hohen Preisen, die gar noch fortgesetzt steigen, bezahlen ß.

Besonders groß ist die Teuerung im Baugewerbe. Die wohnungen werden geradezu unerträglich teuer, wenn von dem Gelde gebaut werden, das auf dem freien dmarkt gesucht werden muß. Es gibt nur sehr wenige nilien, die solche Wohnungen bezahlen können. Die hnungen würden aber auch dann noch sehr teuer wer, wenn der Zinsfuß nicht wesentlich höher wäre, als dem Kriege, denn die Herstellung der Häuser kostet t zu viel. Wir müssen deshalb nach Mitteln und Wegen hen, die das Bauen verbilligen können. Selbstverständ- muß gleichzeitig auch die Senkung des Zinsfußes, der etzter Zeit noch gestiegen ist, angestrebt werden.

Sodann muß das deutsche Volk wieder in allen seinen len so gestellt werden, daß es in bedeutendem Umfange der Kapitalbildung teilnehmen kann. Die jetzige Selbstnzierung der Unternehmungen führt zur Ueberteuerung Waren und Leistungen und gleichzeitig zur unrationelVerwendung der durch Kartellpreise erzielten, an sich viel zu hohen Betriebsgewinne. Wir befinden uns ht auf dem Wege zum freien „Volks"staat, sondern dem Wege zum kapitalistischen Machtstaat. Die bstfinanzierung begünstigt die wirtschaftliche Monopolung. Sie trägt dazu bei, daß das Alte und Morsche n Schaden des Allgemeinwohls erhalten bleibt; denn es d durch Kartellmacht geschützt. Die Anpassung der nopolpreise an den leistungsschwächsten Betrieb bechnet Professor Dr. Bonn mit Recht als „die Herrschaft Unfähigen". Darunter leidet unser Volk sehr. Die ttlere Linie der wirtschaftlichen Leistung gt in Deutschland zu niedrig. Darum ben wir hohe Preise und relativ niedrige hne und Gehälter. Darum haben wir bei n Massen einen ungenügenden Warenverauch, der notwendig Arbeitslosigkeit erugen muß. Darum haben wir eine ungenügende Warenausfuhr und eine viel zu hohe Einfuhr fertiger Waren und Erzeugnisse. Die deutsche Wirtschaft krankt daran, daß eine sehr große Zahl veralteter Betriebe, besonders veralteter Kleinbetriebe vorhanden ist. Die Kleinbetriebe haben sich sogar noch beträchtlich vermehrt, obwohl alles nach Vereinheitlichung und Rationalisierung geradezu schreit.

Immer noch werden die Wohnungen auch durch den Bodenwucher verteuert, obgleich er schon so viel Not und Elend in Deutschland angerichtet hat. Warum muß der baureife Boden bei uns viel teurer bezahlt werden als in England, Belgien, Holland usw.?

Dazu kommt die Ueberteuerung der Baustoffe durch Kartelle, Ringe und dergleichen. Und schließlich ist die Art der Wohnungsherstellung nicht zeitgemäß, nicht zweckmäßig-rationell und deshalb zu teuer. Auf diese Weise vervielfältigt sich der hohe Zinsdruck, der aus Kapitalmangel, wenigstens aus Kapitalmangel an gewissen Stellen der Volkswirtschaft, entsteht.

Wir sind seit vielen Jahren bemüht, die Normung und Typisierung für die Verbilligung der Wohnungsherstellung auszunützen. Bis jetzt wenig erfolgreich. Der deutsche Individualismus steht überall der Normungsidee hindernd im Wege, im Wohnungsbau vielleicht mehr als anderswo. Man kann nicht sagen, daß der Zug zum Besonderen die deutschen Städtebilder verschönert hat. Im Gegenteil. Die neuen Stadtteile wirken unruhig und durchweg unschön, weil vieles den Eindruck des Gesuchten, Erkünstelten und Unnatürlichen macht. Es fehlt eben das Einheitlich-Sichere, Feste, Normale, Typische. Es ist ein Unglück gewesen, daß in der Zeit des überstürzten deutschen Wirtschaftsaufschwungs der Vorkriegszeit die Normung und Typisierungsidee, die in früheren Zeiten das Bauwesen beherrschte, als wertlos oder überwunden betrachtet wurde. Normung und Typisierung sind für das Bauwesen geradezu unentbehrlich, wenn die Städte- und Landschaftsbilder natürlich wirken, wenn sie die Eigenart der Landschaft und das Wesen ihrer Bewohner widerspiegeln sollen. Es war etwas

Aus dem Inhalt:

Schapp, Wohnungsteuerung
Göring, Wiederaufbau und Wirken der deutschen Sozialversicherung
AfA-Funktionäre zur Knappschafts- und Arbeitszeitfrage
Gemeindeangestellte und Betriebsrätegesetz
Beilage: Bildung und Unterricht

Krankhaftes in der Vorkriegsentwickelung, daß viele Bürger, hauptsächlich die schnell Reichgewordenen, auf jede Weise bemüht waren, sich abzusondern, durch Aeußerlichkeiten zu betonen, daß sie etwas Besonderes, nach ihrer Auffassung etwas „Besseres" sein wollten. Das materielle Emporkömmlingstum wollte sich nicht mehr mit ruhigen, einfach-vornehmen Bauten begnügen, wie sie frühere Zeiten hervorgebracht hatten. Es wollte auffallen durch Neues, Prahlerisches, in die Augen Springendes. So wurden unsere Städte und Landschaften mehr und mehr verunziert, weil sie immer stilloser wurden.

Die Bestrebungen der letzten Zeit, den Wohnungs- und Häuserbau wieder mehr zu typisieren, finden Freunde und Gegner. Es gibt Bauunternehmer und Architekten, die vom Altgewohnten nicht lassen mögen, auch wenn feststeht, daß es falsch und nachteilig für das Allgemeinwohl ist. Hinzu kommt noch, daß sie von allem, was zum wirtschaftlichen Spargebiet der Rationalisierung gehört, persönliche Nachteile befürchten. Fortschrittlichkeit bedingt ja stets Mut und Charakter. Voraussetzung dafür ist persönliche Tüchtigkeit und Gemeinsinn. Unsere Wirtschaftsverhältnisse aber sind überall sehr stark vom Egoismus gezeichnet. Darum müssen sich vor allem auch diejenigen um Fortschritt und Wirtschaftlichkeit der Arbeit kümmern, die den Schaden von eigensinnigem oder ängstlichem Verharren auf nicht mehr zeitgemäßer Wirtschaftsgrundlage haben: die Käufer und Verbraucher.

Alle Welt kritisiert die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen. Leider meistens, ohne sie vorher gründlicher zu beobachten. Gegen eine aus Sachkenntnis fließende Kritik, die ehrlich bessern, also dem Allgemeinwohl dienen will, ist niemals etwas einzuwenden, wohl aber gegen ein blindes, gewissenloses Herunterreißen und Anschwärzen. Viele Kritik an den Wirtschaftstätigkeiten der öffentlichen Körperschaften entspringt leider nur privatwirtschaftlicher Selbstsucht. Warum ist die private Wirtschaft so vollkommen blind gegen die eigenen Fehler und Mängel? Warum werden diese nicht ebensogut kritisiert? Ist es nicht gleich nachteilig, wo die Wirtschaftsleistung ungenügend ist, wo betriebstechnische und organisatorische Verschwendungsmomente bestehen, ob in der Privatarbeit oder in der gemeinwirtschaftlichen Arbeit öffentlicher Körperschaften? Ganz gewiß ist das gleich schädlich für Volk und Staat. Aber das ist dem Empfinden der allermeisten Deutschen noch fremd. Selbst die sogenannten Nurverbraucher denken nicht darüber nach, ob nicht vieles im Wirtschaftserzeugungs- und Wirtschaftsverteilungsprozeß ganz bedeutend einfacher, zweckmäßiger, rationeller, billiger bewerkstelligt werden könnte. Sie fragen nicht: Wie entstehen für Waren und Leistungen die Preise? Sie klagen wohl über zu hohe Preise, haben aber nicht den Willen, die Preisbildung zu beeinflussen. Und doch bedeutet heutzutage der Selbstschutz alles, und zwar der organisierte Selbstschutz. Auch die Bau- und Wohnungsvereine haben schon viel Segen gebracht. Es gibt Volkswirtschaftler, die weisen den Genossenschaften die Führung in den Normungs- und Typisierungsbestrebungen zu. Soviel ist jedenfalls sicher: wenn die Wohnungskäufer durch ihre Organisationen zur Wohnungsnormung, Wohnungs- und Bauvereinheitlichung und -vereinfachung drängen, dann wird das Baugewerbe ihre Wünsche beachten und befolgen müssen. Aber die Wohnungskäufer haben eben noch zu wenig über die Preisbildung auf diesem Gebiete nachgedacht. Viele sind auch heute noch „Gegner" des Typenbaues, weil sie über Wohnungsfragen und was damit zusammenhängt, zu wenig, und wenn es geschieht, zu wenig vorurteilslos-sachlich unterrichtet werden. Im heutigen Staat, in dem die kapitalistische Macht sehr, sehr groß ist, hat die Verbands- und Gewerkschaftspresse auf allen Wirtschaftsgebieten außerordentlich wichtige Aufklärungsarbeit zu leisten, denn die öffentliche Presse ist weitgehend durch Geschäfts- und andere Rücksichten gegenüber der Wirtschaft unfrei geworden.

Ueber Normung und Typisierung und über Rationalisierungsmöglichkeiten ist in den letzten Jahren von Wissenschaftlern und Praktikern manches Beherzigenswerte gesagt worden. Erste Autoritäten haben sich energisch für die zeitgemäße Umgestaltung des Wohnungsbaues eingesetzt. Regierungs- und Baurat Lübbert, Berlin, schreibt:

„Die deutsche Bauwirtschaft ist seit einiger Zeit bemüht, neue Verfahren zu erfinden, die auf eine Verbilligung des Baues hinzielen. Die Herstellungsweise fast aller Gebrauchsgegenstände hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Fabrikbetriebe haben die Handwerksbetriebe mehr und mehr verdrängt. Selb der größte Teil der Lebensmittel wird in Großbetrieben zu brauchsfertiger Ware verarbeitet. Daß ein großer Teil des selbst dig erzeugenden Kleingewerbes verschwindet, kann man bedauer Wenn man jedoch überlegt, daß die Güter bei Massenerzeugu wesentlich billiger herzustellen sind, wird man die Berechtigu der Industrialisierung anerkennen müssen. Der Uebergang Massenerzeugung hat nicht nur eine Senkung der Preise, sond auch eine Verbesserung der Beschaffenheit der Waren gebrac Von dieser wirtschaftlichen Umstellung merkwürdigerweise der Wohnungsbau bis v kurzem unberührt geblieben. Das Verfahren d Herstellung von Wohnhäusern hat sich im Lau der Jahrhunderte kaum geändert. Die in den letzt Jahren errichteten Wohnhausgruppen sind genau nach den gleich handwerksmäßigen Bauverfahren errichtet worden, nach denen z schon im Jahre 1519 die bekannten Bankherren, die Fugger Augsburg, eine größere Wohnsiedlung herstellen ließen. Jetzt das Interesse an der Rationalisierung des Bauwesens wachgeword Der Bund deutscher Architekten, die Gruppe Bauwesen des Reic verbandes der deutschen Industrie, die Wirtschaftsverbände des Ba gewerbes, die Behörden (Ministerien, Regierungen und Stadtverw tungen) und die Bauvereinigungen (Baugenossenschaften) such Mittel und Wege, den Wohnungsbau zu vereinfachen und zu v billigen. Im Wohnungsbau muß die Handarbeit soweit als mögl durch Maschinenarbeit ersetzt werden. Auch ist viel vollstän überflüssige Arbeit zu beseitigen. Gleichartige, immer wied kehrende Bauaufgaben brauchen nicht in jedem Fall einzeln gel zu werden. Für eine große Zahl von Neubauten können einhe liche Typenentwürfe aufgestellt werden. Die Bauten werden nicht nur besser und billiger, auch die Straßenbilder werd schöner. Die nach dem Kriege entstandenen einheitlich gebau Wohnblocks von typisierten Häusern bedeuten bereits in wirtscha licher und städtebaulicher Hinsicht einen großen Fortschritt. V Bauteile, Fenster, Türen, Treppen, Balken, Sparren, Oefen, Sp tische, Badeeinrichtungen werden bereits nach bestimmten Norm in Massen hergestellt, wodurch sie wesentlich billiger werden. jährliche Bedarf an neuen Wohnungen, der auf 300 000 gesch wird, erfordert etwa 3 Millionen Fenster und Türen, 300 000 Her 600 000 Oefen usw. Wenn alles, was immer wieder überall für Wohnungsbau gebraucht wird, in Großbetrieben einheitlich her stellt wird, kann der Wohnungsbau bedeutend verbilligt werd Die Normung darf aber nicht erstarren, sie muß vielmehr dauer der Entwickelung der Bauwirtschaft und der Baukultur folge

Die Zeitschrift „Soziale Bauwirtschaft" der Ansicht, daß der bautechnische Fortschritt zu zöger erfolgt. Mit Recht. Sie schreibt:

„Der Bautechniker hat sich erst wenige wissenschaftliche rungenschaften zunutze gemacht. Die Bauindustrie war n nicht in der Lage, das Baugewerbe zu verdrängen, und im B gewerbe hemmt eine bleischwere Tradition jeden Fortschritt. Di Tradition bezieht sich nicht nur auf die Ausführungsarbeit, sond auch auf die dafür angewendeten Arbeitsmethoden."

Bürgermeister Bleicken, Kuxhaven, schreibt in „Groß-Berliner Bauzeitung" über das Wohnungs- und B wesen und fordert sehr erfreulicherweise die Verbi gung der Baugrundstücke:

„Das Enteignungsrecht für den Boden muß endlich einmal Grund des Artikels 155 der Reichsverfassung neu geregelt werd wenn anders nicht die privaten Bodeneigentümer ungerechtferti Gewinne erhalten sollen. Warum setzen sich nicht die gro Städteverbände mit aller Kraft für dies schon 1926 von ei Reichstagsmehrheit geforderte Recht ein? Wollen und können darauf warten, ob das preußische Städtebaugesetz dieses Re bringt, und wollen und können sie dann den Kampf darum in al andern deutschen Ländern abwarten? Nur eins könnte viellei als Ersatz für das neue Recht dienen: Die Forderung der Gem den an alle Bauherren, die eine Hauszinssteuerhypothek oder G von einer öffentlichen Sparkasse haben wollen, daß der Preis Baugrundstücks dessen Grundsteuerwert aus dem letzten Jahre ni überschreitet."

Noch mehr Stimmen hier anzuführen, verbietet lei der Platzmangel. Es ist immer wieder zu bedauern, d die großen Massen so selten ein freies, offenes Wort üb diese und andere wichtige Dinge des Wirtschaftsleb hören, weil die Tagespresse fast allgemein nicht tie in die wirtschaftlichen Probleme hineinleuchtet.

Wiederaufbau und Wirken der deutsch Sozialversicherung

Eine Denkschrift

Der Wortlaut der dem Reichstag bei der Vorst lung des neuen Reichskabinetts vorgelegten Regierun erklärung war recht allgemein gehalten. Neben verfassun politischen Fragen, Fragen der Außenpolitik wurden die Ra fizierung des Washingtoner Abkommens und gewisse R formen auf sozialpolitischem Gebiete versprochen. D neue Reichsarbeitsminister Rudolf Wissell hat erfre licherweise durch eine Ansprache bei einem Presseempfa

sozialpolitischen Reformpläne der neuen Regierung
as schärfer umrissen. Er unterstrich den Satz aus der
ierungserklärung, wonach die Sozialpolitik eines der
ıtigsten Probleme unserer Innenpolitik ist, die weit
die Grenzen Deutschlands hinaus wirkt. Er teilte mit,
die Regierung alsbald den Entwurf eines Arbeits-
utzgesetzes dem Reichstage vorlegen wird, der
seiner Einbringung noch einmal das Reichskabinett
häftigen wird. Dabei soll besonders geprüft werden,
lie Regelung der Arbeitszeit noch mehr als bisher
Washingtoner Abkommen angepaßt werden kann.
Kabinett wird sich auch besonders der Ausgestaltung
Arbeitsaufsicht annehmen. Die Sozialver-
herung wird die größte Aufmerksamkeit des neuen
hsarbeitsministers finden. Die Seemannsord-
ıg vom 2. Juli 1902 soll den Grundgedanken des
ernen Arbeitsrechts angepaßt und erforderliche Ver-
erungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung
Arbeitslosenversicherung durchgeführt wer-
Besondere Berücksichtigung soll dabei die Krisen-
rstützung finden. Auf dem speziellen Gebiet der
ialversicherung wird die Rationalisierung der
hsversicherung eine der nächsten Aufgaben sein. Be-
chtigt ist ferner die Ausdehnung der Unfallver-
herung, sofortige Erhöhung der Pflichtver-
herungsgrenze in der Angestelltenver-
herung u. a. m.

Man darf angesichts dieser Erklärungen des Herrn
eitsministers auf das Anfang April d. J. im Rechts- und
tschaftsverlag München als Jubiläums-Denkschrift von
Zeitschrift „Die Reichsversicherung" herausgegebene
k, das den Titel „Wiederaufbau und Wirken
deutschen Sozialversicherung" trägt, ver-
en. Es war als Festschrift anläßlich des 60. Geburts-
s des Herrn Ministerialdirektor Grieser fertigge-
t, hat aber für die gesamte Sozialversicherung beson-
Bedeutung. Bei den notwendigen Reformen auf die-
Gebiete wird insbesondere die Haltung der freige-
kschaftlichen Mitarbeiter an dieser Denkschrift Beach-
finden müssen.

Die Debatten um, für und gegen die Sozialver-
erung sind nicht abgeschlossen. Sie werden weiterge-
t, solange eine Wirtschaftsordnung besteht, die die Ur-
en in sich schließt, welche die sozialpolitischen Maß-
nen erforderlich machen. Deshalb erscheint es auch
ckmäßig, auf einige der wichtigsten Abschnitte der
schrift nachstehend einzugehen.

In dem Abschnitt „Sozialversicherung und
rtschaft" gibt der Reichstagsabgeordnete Prof.
Moldenhauer zu, daß wirtschaftliche Gründe für
Entstehen der Sozialversicherung maßgebend sind. Der
zeitliche Großbetrieb wirft täglich Tausende von Schaf-
len krank, vorübergehend arbeitsunfähig oder invalide
die Straße. Technik, Rationalisierung und nicht zuletzt
junkturschwankungen lassen dem Arbeiter und Ange-
ten das Gespenst der Arbeitslosigkeit niemals ver-
vinden. Hier setzt die Sozialversicherung ein.
hilft auch vorbeugen, d. h. sie fördert die Erhaltung
Arbeitskraft durch Heilverfahren usw. Bis hierher stim-
wir mit Herrn Prof. Moldenhauer überein. Wenn er
Geiste der deutschen „Wirtschaftsführer" unter Hinweis
den starken Druck, den die Aufwendungen für die
ialversicherung auf die Wirtschaft ausüben, fordert,
erspannungen entgegenzutreten, so müssen wir dem
ersprechen. Es ist auch nicht richtig, daß die Beiträge
Erhaltung und zum Ausbau der Sozialversicherung not-
digerweise den Reallohn senken müssen; entsprechende
nerhöhungen brächten durchaus den Ausgleich, höch-
s würde eine Schmälerung des Unternehmergewinns
reten. Damit fällt gleichzeitig das zweite Argument,
die Arbeitnehmer selbst sich ihre Lebenshaltung nicht
ch eine zu weitgehende Sozialversicherung verkümmern
en wollen. Im übrigen unterschätzt der Verfasser den
meinschaftssinn der Angestellten und Arbeiter.

Min.-Rat Dr. M. Bauer, Berlin, behandelt in einem
kel „Sozialversicherung und Volksge-
ndheit" die Bedeutung der Sozialversicherung vom
lichen und gesundheitspolitischen Standpunkt. Stati-
che Aufzeichnungen vermitteln ein Bild der Leistungen
ler gesamten Sozialversicherung. Der Weg weist vor-
ts. Wir sind hier mit dem Verfasser der Ansicht, daß
Ausbau die Volksgesundheit fördert.

„Sozialversicherung und soziale Stel-
ıg der Arbeiterschaft" betitelt sich ein Auf-
, in dem Theodor Leipart, der Vorsitzende des
ADGB., einen kurzen historischen Rückblick darüber gibt und die Stellung der Gewerkschaften wie folgt zusammenfaßt:

„Wenn die Gewerkschaften heute den Gedanken der Sozialversicherung bedingungslos bejahen, so entspricht dieses ihrer heutigen Stellung im Staat. Sie wollen nicht Fürsorge durch einen Obrigkeitsstaat, sie wollen gesetzlich begründete, staatlich anerkannte Selbsthilfe und Selbstversorgung. Damit entfällt nicht der Anspruch an die Allgemeinheit, die Lücken im Wege der Fürsorge auszufüllen, die die Versicherung gelassen hat und immer lassen wird. Damit verbunden bleibt auch die Forderung an den Staat, die Entwicklung der Sozialversicherung zu fördern, sie von bürokratischer Bevormundung freizumachen und der Selbstverwaltung der Beteiligten weitesten Spielraum zu geben."

Kollege Dr. Fritz Croner beleuchtet die Frage der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung. Nach seiner Auffassung ist es kein Zufall, daß gegenwärtig das Thema „Selbstverwaltung" im Mittelpunkt der Debatte steht. Sowohl Quantität als Intensität sind Ausdruck einer politischen und sozialen Entwicklungsstufe. Croner weist dann nach, wie auf politischem Gebiet sich eine Entwicklung vom autoritären zum demokratischen Staat, von der Staatsverwaltung zur Selbstverwaltung zeigt. Der Artikel 161 der Weimarer Verfassung weist neben der politischen bereits die soziale Komponente der Selbstverwaltung auf, wenn es dort heißt:

„Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutze der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfälle des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten."

Die Cronerschen Ausführungen sollten auch dem Gegner der Selbstverwaltung zu denken geben. Der Entwicklung sich auf die Dauer entgegenstemmen, bedeutet unfruchtbare Arbeit leisten. Das Höchstmaß der Selbstverwaltung „alle Versicherungsinstitutionen Selbstverwaltungskörperschaften" wird erreicht werden, wenn auch Widerstände zu überwinden sind. Einem Einwand der Gegner, „die Selbstverwaltung als Staat im Staate", begegnet Kollege Croner vortrefflich mit dem Hinweis auf die kommu-

Kollegen, denkt an den Stellennachweis des Bundes!

Die Stellenlosigkeit unter den Bundesmitgliedern, besonders in der Metallindustrie, ist immer noch sehr groß. Die hiervon betroffenen Kollegen erwarten von der Stellenvermittlung des Bundes Hilfe durch Mitteilung von offenen Stellen.

Diese Hilfe kann aber nur erfolgreich geleistet werden, wenn die Gesamtheit der in Arbeit und Verdienst stehenden Bundeskollegen alle offenen Stellen, die ihnen bekannt werden, dem Bunde sofort melden. Ferner sind die privaten Arbeitgeber und auch die Behörden bei jeder sich passenden Gelegenheit auf die Stellenvermittlung unseres Bundes aufmerksam zu machen. Von den Mitgliedern, die auf die Besetzung einer Stelle Einfluß haben, wird diese Unterstützung besonders erwartet.

Hier gilt es mehr denn je, kollegial und solidarisch zu handeln!

Für die Mitteilung von offenen Stellen wolle man nachstehendes Muster benutzen:

Offene Stellung.

Zum Eintritt am ..... sucht die Firma (Dienststelle)

..... Wohnort: .....

für ihre Abtlg. ... ... einen .....

Für welche Tätigkeit? .....

Mit welcher Vorbildung und Praxis? .....

Gehalt nach welchem Tarif? .....

..... Gruppe: ..... monatl. M.: .....

Soll übertarifliche Zahlung verlangt werden? .....

Besonderes (z. B. ist Berufung auf den Bund zulässig? Auf wen sonst? usw.) .....

Ort: ..... am: ....

(Unterschrift deutlich schreiben)

nalen Selbstverwaltungen, in denen noch niemand eine Gefahr des Städtestaates im Staate gesehen hat.

Die künftige Entwicklung der Selbstverwaltung liegt bestimmt in der von Croner angedeuteten Richtung. Wir lassen ihn deshalb selbst hier kurz zu Worte kommen:

„Die qualitative Veränderung der Selbstverwaltung entspringt der Durchsetzung des Kollektivcharakters der Arbeitnehmerorganisationen in der Selbstverwaltung. An die Stelle des einzelnen „beteiligten" Arbeitnehmers tritt, wie auf dem gesamten Gebiete der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts, die Kollektivorganisation, die anerkannte Gewerkschaft, und übernimmt seine Vertretung in der Selbstverwaltung, damit praktisch, je weiter die positive Ausgestaltung der Selbstverwaltung fortschreitet, deren Beherrschung. So werden die Gewerkschaften in steigendem Maße zu Trägern der deutschen Sozialversicherung, aber auf einem ganz anderen und sicherlich zukunftsreicheren Wege, als er etwa im Gedanken des Genter Systems aufgezeigt war. Diese Entwicklung ist nicht nur für die Gewerkschaften von höchster Bedeutung, die damit vor den Massen ihrer Mitglieder eine gewaltige Verantwortung übernehmen, sie ist zugleich ein nicht zu unterschätzender Gewinn für die Sozialversicherung selbst, in deren Dienst sich die Arbeitnehmerorganisationen zu konstruktiver Aufbau- und Ausbauarbeit stellen, denn hier bildet sich das für das reibungslose Funktionieren unentbehrliche Band des Vertrauens mit den Millionen organisierter Arbeitnehmer auf dem Wege über die von diesen Arbeitnehmern selbst gewählte Gewerkschaftsführung. Nicht weniger wichtig ist es, daß damit zumindest die Grundlagen für die Lösung jenes alten Problems geschaffen sind, wie die qualitativ geeigneten und vorgebildeten Kräfte für die Selbstverwaltung gesichert werden können. Mit der Uebergabe der Vertretung der Arbeitnehmerschaft an die Gewerkschaft sichert sich die Sozialversicherung die großen organisatorischen Kräfte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, während die Organisationen selbst wieder bemüht sind, auch für die lokalen Selbstverwaltungsorgane ihre besten Leute zur Verfügung zu stellen."

Otto Gerig, MdR., nimmt als Vertreter des Gedag das Wort und behandelt das von Leipart angeschnittene und von Croner fortgeführte Thema unter dem Titel „Sozialversicherung und Gewerkschaften". Seine Ausführungen bringen nicht Neues, unterstreichen vielmehr die von freigewerkschaftlicher Seite gemachten Ausführungen.

Als Vertreter des GdA. nimmt Gustav Schneider, MdR., Stellung. Er versucht nachzuweisen, daß der Ausbau der Sozialversicherung dem Arbeitsfrieden dient, und es entspricht ganz der Haltung des GdA. und seiner Führer, wenn er am Schluß seiner Ausführungen betont:

„Aber alle diese Leistungen sind im Grunde nichts anderes als eine Versicherungsprämie zur Erhaltung des Arbeitsfriedens. Als Instrument des sozialen Ausgleichs hat sich die deutsche Sozialversicherung bewährt, und ihre Methoden und Grundsätze erlangen immer mehr internationale Geltung. Es war eine gewaltige Leistung, die deutsche Sozialversicherung aus den Trümmern der Inflation zu dieser Höhe emporzuführen."

Wir sehen in der Sozialversicherung im Gegensatz zu Schneider eine Einrichtung, die das arbeitende Volk sich mit dem Erstarken seines politischen Einflusses mühsam Schritt für Schritt erobert hat, die den Besitzlosen einen Schutz gegen alle Wechselfälle des Lebens bieten soll. Keineswegs wird aber damit der soziale Ausgleich geschaffen, der utopischen Volksgemeinschaft der Weg geebnet und der Arbeitsfrieden erhalten. Diese Auseinandersetzungen liegen auf anderem Gebiet. Schneiders Auffassung ist noch nicht sehr weit entfernt von derjenigen, die einst Veranlassung zur kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 gab. Wäre sie richtig, so ständen die freien Gewerkschaften noch heute wie in jenen Anfängen der Sozialversicherung dieser zurückhaltend gegenüber. — Sie ist falsch: im Kampf um die soziale Gleichstellung der arbeitenden Menschen bildet die Sozialversicherung eine Etappe. Die beste Sozialversicherung schwächt den Kampfgeist der Arbeitnehmerschaft nicht. Sie schützt vielleicht den einzelnen Arbeitnehmer vor der Verelendung.

Am Schluß unserer Würdigung der Festschrift sei der Aufsatz von Bernhard Otte, der „Die geistigen Grundlagen der Sozialversicherung" untersucht, erwähnt. Wir verkennen durchaus nicht den hohen ethischen Wert der Sozialversicherung und stimmen mit Otte darin überein. Seinen Schlußfolgerungen können wir jedoch aus den gleichen Gründen, wie wir sie auch dem Aufsatz von Schneider gegenüber geltend machten, nicht folgen.

Es ist im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich, auf alle Beiträge zur Jubiläumsschrift einzugehen. Uns kam es darauf an, zu den Ausführungen bekannter Führer der Gewerkschaften und Persönlichkeiten der Wirtschaft Stellung zu nehmen. Die Aufsätze der Fachleute auf den verschiedensten Gebieten der Sozialversicherung, so von Geh.-Rat Dr. Aurin, Helmut Lehmann, Victo dem Vorsitzenden der Reichsknappschaft, und vielen deren, sind sehr beachtlich und verdienten eines besonde Hinweises.

Dem interessierten Sozialpolitiker ist, soweit dies n nicht geschehen ist, die Anschaffung des Buches zu em fehlen. Dem Gewerkschaftsfunktionär, dem Verbandsk legen werden die vorstehenden Ausführungen genüg Im Kampf um den Ausbau der Versicherung liefern erwähnten Aufsätze das wesentlichste Material. Sie stärken uns in jeder Richtung, alles daranzusetzen, vorwärts zu gelangen.

Das Erreichte kann und darf uns nicht befriedig Lassalles These von der verdammten Bedürfnislosigk der Massen muß ihre Berechtigung verlieren. Die Arbei und Angestellten müssen mit starkem Selbstbewußts und ungebrochener Kampfkraft den Streit weiterführen dem gesteckten Ziel. Zur Erreichung dieses Zieles g der Weg über eine vollkommene Sozialversicherung.

Bernhard Göring

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Verdoppelung der Dividenden seit 1924. Eine in „Wirtschaftskurve" durchgeführte aufschlußreiche Unt suchung über die Rentabilität der deutschen Aktienges schaften, die sich auf 85 Unternehmungen der wichtigs Banken, Versicherungs- und Industriegruppen erstre zeigt eine außerordentliche Steigerung der v jenen Unternehmungen verteilten Divide den seit 1924. Setzt man die im Jahre 1927 aus schütteten Dividenden gleich 100, so sind die entsprech den Ziffern für 1924 gleich 48, für 1925 gleich 61 für 1926 gleich 76, d. h., es ergibt sich gegenüber 1 mehr als die Verdoppelung der Dividenden, gegenüber 1 eine Steigerung um mehr als 30 %. In dem Umfang a in dem die Dividenden stiegen, stieg auch der Anteil nicht verteilten und nicht ausgewiesenen Gewinne, d. sowohl der offenen wie der stillen (innere Reserven. Im Durchschnitt der Jahre 1924/1927 die Rentabilität, bezogen auf das Aktienkapital und offenen Reserven, am größten im Baugewerbe (11,9 bei den Brauereien (11,6 %), den Hypothekenban (10,1 %), der Kunstseide (9,9 %), den Banken und V sicherungsgesellschaften (9,5 %) und der Papierindus (9,1 %).

Sozialpolitik

Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze in der An stelltenversicherung. Wie wir in Nr. 31 unserer Zeitu mitteilten, war die Absicht des Reichsarbeitsministers, Versicherungspflichtgrenze auf 8400 RM. zu erhöhen, du den Einspruch des Reichswirtschaftsministers zunächst ni zur Ausführung gelangt.

In der Sitzung des Reichskabinetts am 12. August dem Antrage des Reichsarbeitsministers jedoch stattge ben, so daß — und zwar wahrscheinlich vom 1. Septem ab — die Grenze von 6000 **auf 8400 RM.** erhöht w

Die Krisenunterstützung für ältere Angestellte verl gert! Die Krisenunterstützung wird auf Grund der v Reichstag im Juli aufgestellten Forderungen vom Reic arbeitsminister im Verordnungsweg nunmehr neu g regelt. Der Kreis der Personen, die zur Krisenun stützung zugelassen sind, war bisher im wesentlichen schränkt auf die Arbeitslosen bestimmter Berufsgrup (Gärtnerei, Metall- und Maschinenindustrie, Leder-, H und Bekleidungsindustrie, Angestelltenberufe). diesen Berufsgruppen tritt nunmehr noch die Glasind strie sowie das Bühnenpersonal der Theater und Li spielunternehmungen hinzu. Die Befugnis der Vorsitzen der Landesarbeitsämter, die Krisenunterstützung weite Berufsgruppen zukommen zu lassen, wird erweitert. Vorsitzenden der Landesarbeitsämter dürfen ferner Krisenunterstützung auf weitere Berufsgruppen für Gem den mit nicht mehr als 25 000 Einwohnern ausdehnen, denen infolge außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstä ein lang anhaltender schwerer Notstand auf dem Arbe markt besteht. Für größere Gemeinden behält sich

hsarbeitsminister vor, entsprechende Maßnahmen selbst reffen.

Die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr rschritten haben, nunmehr auf 52 Wochen ingert. Für die Arbeitslosen unter 40 Jahren ist Verlängerung der Unterstützungsdauer von 26 auf Wochen vom Kabinett grundsätzlich beschlossen wor- Wann die Verlängerung der Unterstützungsdauer für Arbeitslosen unter 40 Jahren in Kraft treten soll, och nicht bestimmt.

Die Neuregelung tritt am 20. August in ft.

iale Bewegung

Ein Vergleich der Berufe der Reichstagsabgeordneten t als auffallendstes Merkmal den verhältnismäßig n Anteil der Beamten an der deutschen Volksvertre- Unter den Partei- und Gewerkschaftsangestellten, unter den Schriftstellern, Redakteuren befindet sich ganze Anzahl, die einst Arbeiter oder Handwerker , wie überhaupt zu berücksichtigen ist, daß die Be- ruppen im Reichstag nicht ganz klar abzutrennen sind; den Abgeordneten, die sich als Arbeiter bezeichnen, ren die meisten der Kommunistischen Partei an.

Die Arbeitsmarktlage für technische Angestellte in den iten Juni und Juli. Auch in den Monaten Juni und Juli uf dem Arbeitsmarkt für technische Angestellte im neinen keine wesentliche Besserung eingetreten. Grö- Nachfrage bestand an verschiedenen Orten im Bau- rbe nach jungen Hochbautechnikern, besonders aber Tiefbautechnikern, Bauführern und Innenarchitekten, in der Heizungsindustrie nach jüngeren Spezialisten Zeichnern. Da in diesen Wirtschaftszweigen junge e nicht in ausreichender Anzahl vorhanden waren, ten auch ältere Kräfte in erhöhtem Maße untergebracht en. An Vermessungs- und Katastertechnikern fehlte es erlin, Dresden und an einigen anderen Orten. Für niker waren die Unterbringungsmöglichkeiten weiter friedigend. Ungünstig lagen die Verhältnisse in der llindustrie und im Bergbau. Hier standen der ge- n Nachfrage nach Spezialisten und jüngeren Zeich- Massenkündigungen von technischen Angestellten ge- ber, die infolge Betriebseinschränkungen bei einer hl größerer und mittlerer Firmen ausgesprochen wur- den. Dazu kam das übliche stärkere Bewerberangebot zum Quartalsschluß und eine verminderte Nachfrage im Juli, so daß die Gesamtlage des Arbeitsmarktes für technische Angestellte im allgemeinen weiter ungünstig geblieben und nur ein geringer Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist.

Während am 1. Mai bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen 21 102 technische Angestellte einschl. Werkmeister und Poliere als Bewerber eingetragen waren, ging diese Zahl auf 20 165 am 1. Juni zurück und stieg wieder bis 1. Juli auf 20 295 an. Bei unserem Bundesstellennachweis betrug die Bewerberzahl am 1. Mai 2271, am 1. Juni 2032, am 1. Juli 2001 und am 1. August 1976. Offene Stellen waren bei den Arbeitsnachweisen vorhanden: im Juni 2239 gegen 2182 im Mai; besetzt wurden hiervon im Juni 1321, im Mai 1378.

Zum Stellennachweis unseres Bundes wurden im Juli von 302 Mitgliedern (im Juni 334) Formulare angefordert. Neu eingetragen wurden in den Stellennachweis 361 (im Juni 388) Bewerber.

Die 361 neu eingetragenen Bewerber verteilen sich auf die Fachgruppen wie folgt:

Metallindustrie . . .	236 (Juni 250)	Baugewerbe	96 (121)
Bergbau	14 („ 4)	Chemische Industrie . .	10 (8)
Kunstgewerbe. . . .	1 („ 3)	Keramik	1 (1)
Textil-Industrie . . .	2 („ —)	Sonstige	1 (1)

In der Zeit vom 1. bis 31. Juli haben nach den uns zugegangenen Meldungen 187 (im Juni 236) Kollegen wieder Stellung erhalten.

Die Zahl der zum Bezug der Stellenlosen-Unterstützung berechtigten Mitglieder betrug 338 am 1. August gegen 321 am 1. Juli und 354 am 1. Juni. 23 Mitglieder wurden mit der Stellenlosen-Unterstützung ausgesteuert (gegen 45 im Monat Juni).

Von den in Industrie, Baugewerbe und Bergbau tätigen Bundeskollegen waren stellenlos am 1. Juni 4,13 %, am 1. Juli 4,10 %, am 1. August 3,87 %; von den Behördenangestellten am 1. Juni 3,02 %, am 1. Juli 2,86 % und am 1. August 2,90 %.

Im Monat Juli wurden 9 (im Juni 8) Vakanzenlisten herausgegeben. Veröffentlicht wurden darin 86 dem Bunde direkt gemeldeten Vakanzen (gegen 88 im Vormonat). 1465 (1306) Vakanzen wurden aus Fachzeitschriften und Tageszeitungen entnommen. Ferner wurden noch 3 (2) bei staatlichen Hochbauämtern zu besetzende und 33 (22) Auslandsvakanzen bekanntgegeben.

Von den in Berlin zu besetzenden, uns direkt gemeldeten 101 (123) offenen Stellen gaben wir den Kollegen durch 379 (441) Sonderbenachrichtigungen Kenntnis.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit verlangsamt sich. In der Arbeitslosenversicherung ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Zeit vom 15. bis 31. Juli von rund 579 800 auf 564 000, d. i. um 15 800 oder 2,7 % zurückgegangen. In der ersten Julihälfte betrug er noch 5,1 %. In der Krisenunterstützung hat sich im Berichtszeitraum die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von 89 600 auf 82 900 vermindert. Das ist eine Abnahme um rund 6700 oder 7,5 % gegenüber 21,1 % vom 1. bis 15. Juli. Die Zahl der Arbeitsuchenden war im Juli zum erstenmal höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres (Mitte Juli um 5,4 %), während sie sich bisher stets unter dem jeweiligen Vorjahresstande gehalten hat (Mitte Juni noch um 3,5 %).

Betriebsrätefragen

Bundesmitglieder als Betriebsräte im Aufsichtsrat. Im Anschluß an die im März und April d. J. durchgeführten Betriebsrätewahlen sind in den letzten Wochen bei zahlreichen Unternehmungen, die als Aktiengesellschaften betrieben werden, die Vertreter der Betriebsräte in die Aufsichtsräte der Unternehmungen gewählt worden. Aus den bei der Hauptverwaltung des Bundes eingegangenen Meldungen ist zu ersehen, daß auch in diesem Jahre wieder verhältnismäßig sehr viele Bundesmitglieder als Betriebsratsvertreter im Aufsichtsrat gewählt worden sind. So führte die Wahl der Betriebsratsvertreter im Aufsichtsrat der „Vereinigten Stahlwerke A.-G." zur Wahl des zur Fachgruppe Bergbau unseres Bundes gehörenden Kollegen Vorhoff in Bochum, der an die Stelle eines DHV.-Mitgliedes tritt, das bisher die Angestellten der Vereinigten Stahlwerke A.-G. in deren Aufsichtsrat vertrat. In den Aufsichtsrat der „Gutehoffnungshütte

Oberhausen" wurde Kollege Schilling, Osterfeld, in den der Firma Schüchtermann, Kremer & Baum A.-G. Kollege Breitling, Essen, in den der „Konkordia Bergbau A.-G. Oberhausen" Kollege Heidelberg, in den der „Wicking'schen Industrie für Holz- und Baubedarf A.-G. Düsseldorf" der Kollege Koch, Düsseldorf, in den des „Eisen- und Stahlwerkes Hoesch" Kollege Finke, Dortmund, gewählt.

Wir bemerken ausdrücklich, daß es sich hierbei keineswegs um eine erschöpfende Aufzählung der Unternehmungen handelt, in deren Aufsichtsräte Bundesmitglieder gewählt worden sind.

Schul- und Bildungsfragen

Das Wintersemester am Bauhaus in Dessau. Das Bauhaus, Hochschule für Gestaltung in Dessau, beginnt sein Wintersemester am 30. Oktober. Anträge zur Aufnahme in das I. Semester können schon jetzt gestellt werden. Zugelassen sind auch ausgebildete Handwerker, Techniker und Architekten. Das Unterrichtsprogramm der Hochschule umfaßt folgende Lehrgänge: Gestaltungslehre, Werkstattlehre, Architektur, Reklame und Druckerei, Bühne, Tischlerei, Weberei, Wandmalerei, Metallwerkstatt, freie malerische und plastische Gestaltung. Lehrkräfte: L. Feininger, W. Kandinsky, Paul Klee, Hannes Meyer, Oskar Schlemmer, J. Albers, H. Scheper, J. Schmidt, Gunta Stölzl, Hanns Wittwer, Mart Stam, zwei Ingenieure, drei Dozenten im Nebenamt und zwei Dozenten für Sport. Aufnahmegebühr 10 RM., 1. und 2. Semester je 60 RM. Nähere Bedingungen durch das Bauhaus-Sekretariat, Dessau, Anhalt.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Zehn Jahre Gemeinnütziger Bauverein Essen. Im Frühjahr 1918 wurde der Gemeinnützige Bauverein Essen AG. gegründet, in der Hauptsache, um eine Siedlung im Essener Stadtwald zu errichten. Trotz der Schwierigkeiten der Inflationszeit konnte dieses Werk bis 1926 durchgeführt werden. Im Jahre 1923 erwarb der Bauhütten-Betriebsverband Ruhrkohlenbezirk die Aktienmehrheit der Gesellschaft. Damit war eine grundsätzliche Umstellung des Unternehmens verbunden. Während die Gesellschaft bisher ihre Aufgabe darin sah, sich als Bauanwalt zu betätigen, baute sie nunmehr für eigene Rechnung. Die erstellten Häuser bzw. Wohnungen verblieben Eigentum der Ge schaft und werden von ihr verwaltet.

Die Gesellschaft besaß zu Beginn des Jahres 1 lediglich Grundstücke in Größe von $2^1/_2$ ha in Essen-St wald. Ende 1927 hatte sie einen Besitz von 22 ha verfügte außerdem in Erbpacht über ein Gelände rund $1^1/_2$ ha. Von diesem Grundbesitz sind annähe 7 ha bebaut, der größte Teil des Restes befand sich E 1927 schon in Bebauung. Das Tätigkeitsgebiet hat auch territorial außerordentlich ausgedehnt. Die Ge betätigt sich seit einigen Jahren in allen großen Stä und Ortschaften zwischen Gelsenkirchen und Düssel

An fertigen Wohnhäusern besaß die Gesellschaft E 1927 125 Häuser mit 777 Wohnungen, umfassend Zimmer, 316 Mansarden und 12 Geschäftslokale. Im begriffen waren beim Jahreswechsel weitere 1187 W nungen. Ein Bild des Geschäftsumfanges gibt auch Feststellung, daß die Gesamtjahresmieteinnahmen zur 655 000 RM. betragen. Zur Bewältigung der Arbeit hat Gesellschaft in Düsseldorf, Duisburg Mülheim, Gel kirchen, Buer Bürozweigstellen errichtet.

Das Aktienkapital beträgt zurzeit rund $^1/_2$ Million soll jedoch im laufenden Jahr verdoppelt werden. Bilanz per 31. Dezember 1927 weist einen Jahresgew von rund 38 000 RM. aus, von dem an die Aktio nicht ganz die Hälfte in Form einer Dividende von Prozent ausgezahlt wird.

Wer Gelegenheit hatte, das von der Gesellschaft her Geschaffene zu besichtigen, mußte sich davon ü zeugen, daß es der Gesellschaft gelungen ist, mit den Verfügung stehenden Mitteln nicht nur zweckmäßige W nungen zu schaffen, sondern auch mit einfachen Mit und unter Vermeidung jeden unechten sog. Schmu gute architektonische Wirkungen hervorzubringen. A dort, wo sie nicht ein in sich abgeschlossenes Gel bebaute, sondern ihre Neubauten zwischen vorhan Gebäude schieben mußte, hat sie zur Verbesserung Stadtbildes beigetragen.

Nach der jetzt in Durchführung begriffenen Kap erhöhung wird die Deutsche Wohnungsfürsorge AG. Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewog) auf die sellschaft einen maßgebenden Einfluß ausüben. Dad ist die „Gebau" praktisch ein Teil der von den freien werkschaften Deutschlands getragenen Wohnungsfürs geworden und wird künftig in noch größerem Maße d ihr Wirken unwiderlegbare Beweise für die sieghafte K gewerkschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Zusam schlusses der Arbeitnehmer erbringen.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Immer noch gewollte Tarifunfähigkeit. Trotzdem Arbeitsgerichte und Schlichtungsinstanzen in neuerer Zeit die von findigen Arbeitgebersyndizis konstruierte Tarifunfähigkeit nicht mehr anerkennen, gibt es immer noch einzelne Arbeitgeberverbände, die, um dem Tarifvertrag, insbesondere mit Angestellten, möglichst entgehen und damit wenigstens scheinbar den Profit ihrer Mitglieder steigern zu können, zu dieser abgenutzten Waffe greifen.

Auch der Arbeitgeberverband für die Textilindustrie von Kassel und Umgegend versuchte, dem Neuabschluß eines Tarifvertrages durch Aenderung seiner Satzung, die ihn tarifunfähig machen sollte, zu entgehen. Der Schlichtungsausschuß in Kassel hatte sich auf Antrag der beteiligten Angestelltengewerkschaften mit dem Streit zu befassen. Nachdem Einigungsversuche ergebnislos geblieben waren, bejahte der Schlichtungsausschuß zunächst die Tariffähigkeit des Arbeitgeberverbandes.

In der Begründung stellt er fest, daß es sich um einen Verband zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen seiner Mitglieder in allen das Verhältnis zur Arbeitnehmerschaft betreffenden Fragen mit Ausnahme der der kaufmännischen Angestellten und kaufmännischen Lehrlinge handelt, er weiter die gemeinsame Vertretung der Mitglieder als Arbeitgeberschaft und den Anschluß an ähnliche Verbände verfolgt. Demnach seien alle Erfordernisse der Tariffähigkeit gegeben, und zwar auch gegenüber den kaufmännischen Angestellten, da die Tariffähigkeit eine objektive Eigenschaft öffentlich-rechtlicher Art sei, die durch privatrechtliche Satzungsbestimmungen weder ganz noch teilweise ausgeschlossen werden kann. Deswegen sei die schränkende Satzungsbestimmung rechtlich unwirksam.

Es wurde dann vom Schlichtungsausschuß der eines Tarifvertrages vorgeschlagen. Danach soll die beitszeit wöchentlich 48 Stunden betragen.

Ueberstunden werden mit $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes einem Zuschlage von 15 bis 50 Prozent bezahlt.

Der Urlaub beträgt 8 bis 18 Arbeitstage im Jahre.

Die tariflichen Monatsgehälter betragen in der klasse I 125 bis 400 RM. und sind erstmalig zum 30. 1929 kündbar. — Dieser Schiedsspruch wurde vom Ar geberverband abgelehnt. Der Schlichter für den Be Hessen-Nassau hat ihn auf Antrag der Angestelltenorg sationen am 24. Juli 1928 für verbindlich erklär

In bezug auf die behauptete teilweise Tarifunfähig ist der Schlichter der Begründung des Schlichtungs schusses beigetreten.

Der Schlichter hat auch die vorgetragenen Beden des Arbeitgeberverbandes gegen den sachlichen Inhalt nicht so schwerwiegend anerkannt, daß deswegen die bindlicherklärung nicht ausgesprochen werden dürfte, vielmehr zu der Ueberzeugung, daß der Schlichtungs schuß alle Umstände bei Fällung seines Schiedsspru berücksichtigt habe.

Baugewerbetarife

Leistungszulagen der Bautechniker dürfen auf T erhöhungen nicht angerechnet werden. In Nr. 24 „DTZ.", Jahrgang 1927, berichteten wir unter dieser Ue schrift über eine grundsätzliche Entscheidung des Ha

mtes. Ein derartiger Streitfall wurde von dem Arericht in Bremen zugunsten unseres Mitgliedes entden.

Der betreffende Kollege bezog ein übertarifliches Ge- Das für ihn in Frage kommende Tarifgehalt wurde Vereinbarung zwischen dem zuständigen Bauarbeitrverband und unserem Bunde mit Wirkung vom 1. April um 40 RM. erhöht. Er forderte deshalb von diesem Zeite ab eine Gehaltszulage von 40 RM. Der Kollege n Einverständnis mit seinem Arbeitgeber die Stellung 1. Mai aufgegeben. Die Firma weigerte sich nun, das te Gehalt zu zahlen und begründete dies vor dem ht mit der Behauptung, daß sie mit dem Ausscheides Klägers am 1. Juni nur einverstanden gewesen nter der Bedingung, daß er bestimmte Arbeiten bis fertigstelle. Da er das nicht getan habe, könne der ein Schaden erwachsen. Deshalb sei sie nicht bereit, die Leistungszulage, die er sonst erhalten hätte, zu len.

Unser Mitglied beanspruchte weiter eine Entschädifür entgangenen Urlaub für die Zeit vom Januar bis Auch diesem Anspruch hat das Arbeitsgericht stattben. In der Begründung zu dem Urteil untersucht Gericht, ob trotz der übertariflichen Bezahlung der r Anspruch auf die Gehaltserhöhung gehabt habe, bezieht sich auf die obenerwähnte Entscheidung des ttarifamtes, die für das Gericht bindend sei. In bezug Urlaub bezieht sich die Urteilsbegründung auf den les Reichstarifvertrages für die technischen Angestellin Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe und stellt fest, daß aus diesem Paragraphen sich ergebe, daß mit jedem Augenblick der Tätigkeit des Arbeitnehmers ein Teil des Urlaubs verdient wird. Dieser Urlaub stehe ihm zu ohne Rücksicht darauf, wann das Ausscheiden aus der Firma erfolge. Da der Urlaub seinem Wesen nach dem Arbeitnehmer nicht nur Gelegenheit geben soll, neue Kräfte für seine Tätigkeit zu sammeln, sondern in ebenso starkem Maße als eine Entschädigung für bereits geleistete Arbeit anzusehen sei, könne einmal erworbener Urlaubsanspruch nicht aus Gründen verlorengehen, die in der Person des Arbeitnehmers liegen. Also selbst wenn man die Behauptung der Firma, daß das Ausscheiden des Klägers rechtswidrig erfolgt sei, als wahr unterstellen würde, dürfte der Urlaub, weil einmal verdient, nicht gestrichen werden. Da nach dem Ausscheiden der Urlaub nicht mehr in Natur gewährt werden könnte, sei er durch die Zahlung eines entsprechenden Gehaltes abzugelten.

Das vorbesprochene Urteil ist beachtenswert, weil es in bezug auf Leistungszulage eindeutig feststellt, daß diese auf Erhöhungen des Tarifgehaltes nicht angerechnet werden darf, dann aber auch, weil es eine Lücke im Reichstarifvertrag sinngemäß ausfüllt. Die Ziffer 1 des § 5 des Reichstarifvertrages sagt: „Der Urlaub wird unter Fortzahlung des Gehaltes gewährt und ist nicht ablösbar." Bei der Formulierung dieser Bestimmung wurde vorausgesetzt, daß der Urlaub vor Beendigung des Dienstverhältnisses gewährt wird. Das Urteil spricht klar aus, daß, wo das nicht der Fall gewesen ist, also Urlaub in natura nicht mehr gewährt werden kann, an dessen Stelle eine geldliche Entschädigung zu treten hat.

BERGBAU

-Funktionäre zur Knappschafts- und eitszeitfrage

m 12. August traten über 100 Funktionäre aus dem erlausitzer Bergbau zu einer Konferenz zuen, um zu den Knappschaftsfragen und der gung des Mehrarbeitsabkommens Stellung hmen.

err Dr. med. Gorn, Vertrauensarzt der Brandenr Knappschaft, sprach zu dem Thema: „Welche en der Sozialhygiene haben für den estellten besondere Bedeutung?" In seiusführlichen Referat wies er nach, daß Gesundheits- Lohn- und Wohnpolitik ist. Die ganze Pflege der gesundheit ist vorläufig noch ein Kampf. Trotzdem ngestellten sich in ihrer Zahl seit 1907 verdoppelt , können sie in der Sozialpolitik nur etwas erreichen ndnis mit den Arbeitern. In der Krankenversicherung die große Zersplitterung ein sehr großes Hemmnis Entwicklung. Nachdem er über die Aerztefrage und rage der Medikamentenversorgung recht aufschlußs interessantes Material geboten hatte, schloß er seine hrungen mit der Mahnung, daß die Angestellten die selwirkung zwischen Politik und Medizin im Sinne Wortes des großen Mediziners Virchow erkennen und eits danach streben sollten, durch eine starke Berufssation auch nach dieser Richtung hin ihre Interessen ertreten zu sehen.

ollege Peters gab in seinem Referat einen ausführ- Bericht über den Stand der Knappschaft, ondere der Angestelltenpensionskasse. Er wies darn, daß die Krise der Angestelltenpensionskasse lediglich die Folgen des Krieges, der Inflation und der Rasierung zurückzuführen sei. Darum sei auch die des AfA-Bundes, bei den bevorstehenden Neuwahlen ngestelltenältesten, vom Reich einen Zuschuß zur Sag der Angestelltenpensionskasse zu verlangen. Die hrungen des Kollegen Peters führten zu folgender, der Konferenz einstimmig angenommenen Entießung:

ie am 12. August 1928 stattgefundene Vertrauensmännerenz des AfA-Bundes für den Bezirk der Brandenburger chaft fordert mit aller Entschiedenheit die Erhaltung en weiteren Ausbau der knappschaftlichen cherung der Bergbauangestellten. Die finanzielle Notr Angestelltenpensionskasse ist eine Folge der Schäden des der Inflation und der Rationalisierung. Ausgehend von der ung, daß die Bergbauangestellten für die Entstehung dieser Schäden nicht verantwortlich gemacht werden können, fordert die Konferenz von der Reichsregierung, daß sie einen finanziellen Ausgleich schafft für die anormale Belastung, die die Angestellten-Pensionskasse durch die genannten Schäden erfahren hat. Die Erfüllung dieser Forderung ergibt sich aus der einfachen Verpflichtung des Staates, für die Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Sozialversicherung zu sorgen. Die Bergbauangestellten müssen es ablehnen, eine weitere Beitragserhöhung in der Pensionskasse auf sich zu nehmen; im Gegenteil, es muß eine Erleichterung in den Beiträgen eintreten.

Abbau der Knappschaftsrenten bedeutet sozialen Rückschritt; die Konferenz verurteilt deshalb die nach dieser Richtung vorhandenen Bestrebungen. Die Konferenz erblickt in den Forderungen des AfA-Bundes das einzige Mittel, die Angestelltenknappschaft für die Zukunft sicherzustellen."

Zur Mehrarbeitsfrage sprach der Kollege Snell über unsere Forderungen zur Neuregelung der Arbeitszeit im Braunkohlenbergbau. Er legte dar, daß zwischen den rein gewerkschaftlichen Fragen und den Knappschaftsfragen innige Berührung bestände. Gerade die reichlich lange Arbeitszeit im Braunkohlenbergbau führe zu einem stärkeren Raubbau an der Gesundheit der Angestellten dieser Industrie und damit zu stärkerer Inanspruchnahme der Knappschaftskrankenkasse und der Angestelltenpensionskasse. Der erste Tarifvertrag vom 29. Dezember 1919 sehe in seinem § 3 eine tägliche reine Arbeitszeit von 8 Stunden für alle Angestellten vor. Die Arbeitszeit der Angestellten in der Braunkohle ist zwangsläufig von der Arbeitszeit der Arbeiter abhängig. So war denn auch im Laufe der Zeit die Arbeitszeit der Angestellten den verschiedenen Schiedssprüchen der Arbeiter unterworfen. Unsere Bemühungen, die Bezahlung der Mehrarbeitszeit nach dem Arbeitszeitnotgesetz vom 14. April 1927 so zu regeln, daß für alle über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit $^1/_{150}$ pro Stunde gemäß § 3 Abs. 5 des Tarifvertrages bezahlt wird, wurden dann durch Schiedsspruch vom 22. Juni 1927 nur mit 15 % ohne Grundbetrag und für nichtverkürzte Sonnabendschichten mit einem monatlichen Zuschlag von $^3/_{150}$ des tariflichen Grundgehaltes erledigt. Die Entwicklung in der Braunkohle, die Steigerung der Produktion, die ungeheuren Gewinne und die durch die Rationalisierung hervorgerufene Ausbeutung der menschlichen Arbeitskräfte ließen einen Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit bzw. Beseitigung des Mehrarbeitsabkommens als angebracht erscheinen. Das Mehrarbeitsabkommen wurde zum erstmöglichen Termin, dem 30. September 1928, gekündigt. Der AfA-Bund hat natürlich nicht versäumt, sich zuvor in dieser Frage mit den anderen Angestelltenorganisationen zu verständigen, mußte aber zu seinem größten Erstaunen erleben, daß der Reichsverband deutscher Bergbauangestellter, als

Fachgruppe Bergbau im Gedag, es ablehnte, mit den anderen Angestelltenorganisationen das Mehrarbeitsabkommen zu kündigen. Wir haben Anlaß anzunehmen, daß sich der Gedag — RdB. vorher mit dem Arbeitgeberverband des Niederlausitzer Bergbauvereins in dieser Frage ins Benehmen gesetzt hat. Wir fordern eine Beseitigung des Mehrarbeitsabkommens und eine achtstündige Arbeitszeit, wie sie im Tarifvertrag bereits festgelegt ist. Von der Konferenz wurde darum in dieser Frage folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die am 12. August 1928 in Senftenberg tagende AfA-Bergbaukonferenz hat von der zum 30. September 1928 von den AfA-Organisationen ausgesprochenen Kündigung des bestehenden Mehrarbeitsabkommens mit Befriedigung Kenntnis genommen. Sie ist der einstimmigen Auffassung, daß es höchste Zeit ist, dem § 3 des geltenden Tarifvertrages, das heißt der restlosen Wiedereinführung der achtstündigen Arbeitszeit, wiederum Geltung zu verschaffen. Letzteres ist bei der außerordentlich günstigen Entwicklung des Braunkohlenbergbaues, der seit Jahren überaus hohe Gewinne abwirft, durchaus möglich. Aus dieser Erkenntnis heraus verurteilt die Konferenz mit aller Entschiedenheit die von dem Gedag-RdB. eingenommene Haltung, der sich an der Kündigung des Mehrarbeitsabkommens nicht beteiligt und damit seine unternehmerfreundliche Einstellung zum Schaden der Bergbauangestellten der Oeffentlichkeit gegenüber erneut zum Ausdruck gebracht hat. Die an der Konferenz teilnehmenden Kollegen werden nicht versäumen, diese Politik des Gedag-RdB. allen Bergbauangestellten gebührend vor Augen zu führen. Erneut ist damit der Beweis erbracht, daß die im AfA-Bund zusammengeschlossenen Organisationen die einzigen wirklichen Interessenvertretungen der Bergbauangestellten darstellen. Aus dieser Erkenntnis heraus verpflichten sich die erschienenen Kollegen, mit aller Energie für die Einführung menschenwürdiger Arbeitsverhältnisse im ostelbischen Braunkohlenbergbau einzutreten."

Bergbauwirtschaftsfragen

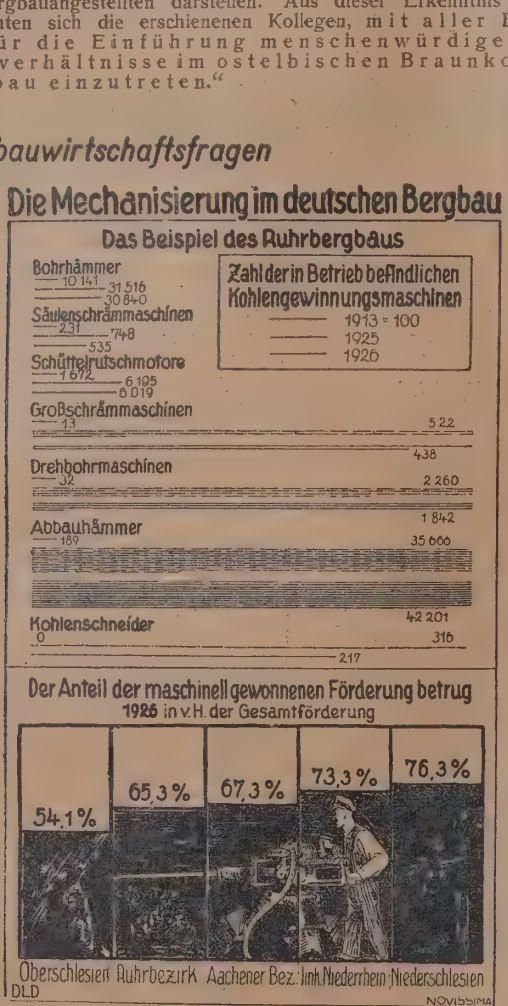

Die Mechanisierung im Bergbau als eine der wichtigsten Rationalisierungsmaßnahmen hat gegenüber der Vorkriegszeit ganz außerordentliche Fortschritte gemacht. In allen größeren Bergbaubezirken werden heute mehr als 50 Proz. der Gesamtförderung maschinell gewonnen, während 1913 nur etwa 5 Proz. der Förderung auf mechanischem Wege geleistet wurde. Durch die gestiegene Mechanisierung ist trotz der Verkürzung der Arbeitszeit eine Erhöhung der Leistung der bergmännischen Belegschaft eingetreten. Die Förderungsleistung war z. B. 1926 im Ruhrbezirk um etwa 18 Proz. höher als 1913, in Oberschlesien um etwa 12 Proz.

Umlagen und Rationalisierung im Ruhrbergbau. Rheinisch-Westfälischen Ruhrkohlensyndikat wird ge wärtig ein Kampf um die Umlagen geführt. Die nach bestrittenen Gebiet — Ausland und die Teile Deu lands, in denen deutsche Kohle mit ausländischer im kurrenzkampf steht — gelieferten Kohlen werden wesentlich niedrigeren Preisen abgegeben als die Inl kohlen. Wie auch im Schmalenbach-Bericht festge wurde, bildet gerade der Absatz in dem bestrittenen biet eine derart große Verlustquelle, daß dadurch die des Ruhrbergbaus erschüttert wurde. Die Verluste dem Auslandsabsatz werden nun auf die einzelnen S katsmitglieder auf dem Wege des Umlageverfahrens geteilt. Der gegenwärtige Kampf um die Umlage zwischen den reinen Zechen und den Hüttenzechen. Hüttenzechen sind auch mit ihrem eigenen Verbrauch (Se verbrauch) an der Umlage beteiligt, während an dem satz in dem bestrittenen Gebiet die reinen Zechen größere Interesse haben. Deshalb möchten die Hü zechen auf dem Umweg der Verrechnungspreise eine regelung der Umlage durchsetzen, welche ihren A an den Umlagekosten vermindern soll. Bei dieser Au andersetzung hat nun die Oeffentlichkeit erfahren, die einzelnen Zechen überhaupt nicht darüber im sind, wie sich die Absatzlage der von ihnen geförd Kohlensorten entwickelte und wie sich die für ihre lensorten erzielten Marktpreise in dem bestrittenen G jeweils gestalteten. Die Zechen liefern bekanntlich direkt, sondern über das Kohlensyndikat. Allein das dikat hat nun einen Ueberblick über Marktgängigkeit Preise, vermeidet es jedoch, seine Mitglieder über jeweilige Gestaltung des Absatzes und der Preise für einzelnen Sorten zu unterrichten. Man will den Mit dern nicht mitteilen, welche Sorten im bestrittenen G einen ungünstigen Preis erzielten, d. h. welche S für die Höhe der Umlage vornehmlich verantwor sind und welche die Umlage weniger belasten. Man die taktischen Erwägungen, die im Hintergrund d Geheimnistuerei stehen, wohl begreifen können. Inde stehen heute die Ruhrzechen vor großen Entschlüsse die einen bauen ihre Förderanlagen aus, die anderen ihre unrentabel erscheinenden Anlagen still oder veräu sie, endlich aber finden Betriebszusammenlegungen — Diese Veränderungen gehen nun vor sich, ohne daß Zechen überhaupt wissen, wo und zu welchem Preise von ihnen geförderten Kohlen abgesetzt werden kön Die künstliche Aufblähung der Leistungsfähigkeit des lenbergbaues, die durch die gegenwärtige Praxis des tenkaufs gefördert wird, kann unter Umständen d diese Schweigetaktik des Kohlensyndikats noch eine u wünschte Unterstützung erfahren.

Braunkohle. Der nunmehr vorliegende Jahresbe des Reichskohlenverbandes für das Geschäftsjahr 1927 bringt über die Entwicklung der Braunkohl förderung und des Belegschaftsstande den verschiedenen deutschen Braunkohlenbezirken folg recht aufschlußreiche Zahlen:

	1913		1925		1927		März 1	
	Belegschafts-Ziffer	Förder-Ziffer i. 1000 t	Belegschafts-Ziffer	Förder-Ziffer i. 1000 t	Belegschafts-Ziffer	Förder-Ziffer i. 1000 t	Belegschafts-Ziffer	F i.
Ostelbien . . .	21 207	25 846	30 092	39 752	27 530	41 653	27 587	
Mitteldeutschl. m. Kassel . . .	39 491	38 635	46 372	57 783	39 436	61 679	41 200	
Linker Niederrhein mit Westerw. und Hessen . . .	11 157	20 256	16 804	39 533	14 065	44 498	13 938	
Rechtsrhein-Bayern . . .	5 543	1 896	7 242	2 169	6 509	2 509	6 651	

Wir sehen, daß die Rationalisierung innerhalb Braunkohlenbergbaues, wie auch die Entwicklung Braunkohlenwirtschaftslage eine Produktionssteiger von 72,7 Prozent gebracht hat, während die Belegsch ziffer gleichzeitig nur um 15 Prozent gestiegen ist. merkenswert ist aber auch, daß der Barverdienst je fahrene Schicht der Gesamtbelegschaft nach dem Leb haltungsindex vom März 1928 (150,6) um nur 15—16 zent in den preußischen Revieren, im Freistaat Sac um 19 Prozent gestiegen ist, dabei ist die Schichtd von 1913 bis zum ersten Quartal 1928 ganz unwesen zugunsten der Belegschaftsmitglieder verkürzt worde

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

neindeangestellte und Betriebsräte-etz

einer großen Zahl preußischer Gemeinden ist von der chkeit, Angestellte auf Grund des § 13 BRG. aus dem ngsbereich des Gesetzes herauszunehmen, in einem so n Umfange Gebrauch gemacht worden, daß Mißstände ımster Art entstanden sind, die dringend der Abhilfe fen. Umgekehrt ist die Einbeziehung von Beamten Beamtenkategorien in den Geltungsbereich des BRG. es Wissens wohl kaum an einer Stelle in Gemeinden nommen. Daß der erstere Zustand in so starkem eintreten konnte, ist sicher zum Teil Schuld der tellten selbst, die sich vielfach in dem trügerischen en gewiegt haben, daß ihr Dienstverhältnis durch nterstellung unter Beamtenausschüsse und Beamten- uch in rechtlicher Beziehung beamtenähnlichen Cha- erhalten würde, oder daß wenigstens die Ueberfüh- in das Beamtenverhältnis dadurch erleichtert würde. weit die Personalstellen der Gemeinden, unterstützt Beamtenvertretungen und Beamtenverbände, dazu ragen haben, diese Einstellung der Angestellten her- ühren oder zu verstärken, soll dabei ununtersucht n. Möglich geworden ist das ganze aber nur da- , daß die preußische Ausführungsverordnung zum BRG. den Gemeinden bezüglich der Angestellten in n Maße freie Hand gelassen hat.

er § 13 BRG. besagt in seinen Absätzen 1 und 2 fol- s:

urch Verordnung der Reichsregierung kann für die öffent- Behörden und die Betriebe des Reichs sowie für die öffent- ıtlichen Körperschaften, die hinsichtlich der Dienstverhält- ırer Beamten der Reichsaufsicht unterstehen, bestimmt wer- ıß gewisse Gruppen von Beamten und Beamtenanwärtern eiter oder Angestellte im Sinne dieses Gesetzes zu betrachten

r die öffentlichen Behörden und die Betriebe der Länder, den und Gemeindeverbände sowie für die öffentlich-recht- Körperschaften, die hinsichtlich der Dienstverhältnisse ihrer n der Landesaufsicht unterstehen, können die Landesregie- entsprechende Verordnungen erlassen."

ährend nun die Ausführungsverordnung der Reichs- ıng vom 14. April 1924 klar zum Ausdruck bringt, iese Bestimmung nur dort Anwendung finden soll, amte und Beamtenanwärter als Einzelne dauernd mit großen Anzahl von Arbeitnehmern oder Angestellte ızelne dauernd mit einer großen Anzahl von Beamten menarbeiten, kennt die preußische Ausführungsver- ıg zum § 13 BRG. eine solche Sicherheitsklausel nsichtlich der Beamten. Die Ausführungsverordnung eußischen Staatsregierung vom 8. März 1920 lautet dermaßen:

ür die öffentlichen Behörden und die Betriebe des Staates, meinden und der Gemeindeverbände und für die öffentlich- ıen Körperschaften, die hinsichtlich der Dienstverhältnisse eamten der Staatsaufsicht unterstehen, wird die Befugnis, ıungen nach Absatz 2 und Abs. 4 des § 13 zu treffen,

die öffentlichen Behörden und die Betriebe des Staates n zuständigen Minister,

die öffentlichen Behörden und die Betriebe der Gemeinden d Gemeindeverbände dem Vorstand der Gemeinde oder des meindeverbandes,

die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die hinsichtlich Dienstverhältnisse ihrer Beamten der Staatsaufsicht unter- hen, dem Vorstande der Körperschaft übertragen.

r die Anordnungen der Vorstände zu b und c ist die vor- Zustimmung der Staatsaufsichtsbehörde erforderlich. Dabei der allgemeinen Staatsverwaltung in den Fällen, in welchen tere Verwaltungsbehörde Staatsaufsichtsbehörde ist, an deren ler Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident. Wird timmung versagt, so entscheidet auf Antrag eines der Betei- ler zuständige Minister endgültig. Dieser ist auch befugt, effenden Anordnungen jederzeit außer Kraft zu setzen.

der Regel sind bei der Durchführung des Abs. 2 des § 13 che Beamte und Beamtenanwärter den Arbeitern und An- n gleichzustellen, welche die gleiche Tätigkeit ausüben, wie tbetrieben derselben Art Privatarbeiter oder Privatangestellte, ner solche Beamte und Beamtenanwärter, die als einzelne mit einer großen Anzahl von Arbeitnehmern zusammen- ."

lmählich haben die Angestellten mehr und mehr ehen, wie schlecht sie bei der Herausnahme aus der Geltung des BRG. gefahren sind; haben doch die Beamtenausschüsse und Beamtenvertretungen keine Möglichkeit, bei Kündigungsfällen auf Grund des § 84 BRG. Einspruch zu erheben, so daß die Angestellten des Kündigungsschutzes aus dem BRG. bar sind. Aber auch die Beamten haben Grund, Front zu machen gegen die Haltung der Gemeinden und auf eine Aenderung der preußischen Ausführungsverordnung hinzuwirken. Denn wenn es an einer Stelle im rheinisch-westfälischen Industriegebiet soweit gekommen ist, daß in der Zusammensetzung des Verwaltungskörpers nur etwa 500 Beamte etwa 2000 Angestellten gegenüberstehen und diese Angestellten aus dem Geltungsbereich des BRG. herausgenommen sind, so zeigt das, daß hier eine grundsätzlich antisoziale Einstellung der Gemeindeverwaltung vorliegt, die sich einmal in der Entrechtung der Angestelltenschaft, zum anderen aber in einem Abbau des Berufsbeamtentums äußert. Die Unklarheit der Personalverhältnisse bei vielen Gemeinden ist ja überhaupt in der Mehrzahl der Fälle darauf zurückzuführen, daß die betreffende Verwaltung dem Berufsbeamtentum ablehnend gegenübersteht.

Eine Aenderung der Ausführungsverordnung der preußischen Staatsregierung im Sinne der Ausführungsverordnung der Reichsregierung ist, solange mit einer Aufhebung des § 13 BRG. nicht gerechnet werden kann, unumgänglich notwendig. Sie wird aber starken Widerstand bei einzelnen Organisationen der Gemeinden finden. Bekannt geworden ist, daß sie besonders vom Preußischen Städtetag bekämpft wird. Auch die Gründe, aus denen das geschieht, sind nicht unbekannt geblieben. Es gibt nämlich Gemeinden, die bei einem ev. Personalabbau vollkommen freie Hand haben wollen, um ihn ohne die sich aus dem § 84 des Betriebsrätegesetzes ergebenden Schwierigkeiten und ohne materielle Belastung durchführen zu können. Es sind das dieselben Gemeindeverwaltungen, die ihre Angestellten auf alle Art und Weise dazu veranlaßt haben, in die Herausnahme aus dem Betriebsrätegesetz zu willigen, und dann bei Klagefällen aus dem § 84 BRG. sich auf den Rechtsstandpunkt berufen haben, daß ja die Angestellten infolge der Herausnahme aus dem Betriebsrätegesetz nicht in der Lage wären, Einspruch gegen die Kündigung zu erheben. Aber gerade deshalb haben die Angestellten allen Grund, auf der Hut zu sein, wenn von den Gemeinden versucht wird, sie gegen eine Abänderung der Verordnung vom 8. März mobil zu machen.

Berufsfragen der Behördentechniker

Zweiter Gewerkschaftskursus des Provinzausschusses Schlesien des ADB. Vom 1.—6. Oktober d. J. veranstaltet der Provinzausschuß Schlesien des ADB. in Lichtenwalde — Station Langenau im Glatzer Gebirge — einen Gewerkschaftskursus, in welchem Vorträge über die Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaften in Deutschland, über die Organisationspraxis, über moderne Sozialpolitik und einige wirtschaftspolitische Fragen gehalten werden. Von besonderem Interesse ist ein Vortrag des Reichstagsabgeordneten Scheffel über die „Deutsche Reichsbahn und die Dawes-Lasten". Im Rahmen des Kursus sind auch einige Besichtigungen vorgesehen. Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kursus sind bis 15. September 1928 an Herrn C. Rudolph, Breslau 2, Grünstr. 36, zu richten.

Besprechung im Reichsinnenministerium über die Richtlinien für die Regelung der Laufbahn der Reichsbeamten. Im Oktober werden es vier Jahre, daß im Reichsinnenministerium die Vertreter der Beamtenorganisationen ihre Wünsche und Forderungen für die Regelung der Laufbahn der Reichsbeamten zum Vortrag bringen konnten. Am 30. Juli 1925 wurden die Richtlinien endlich der Reichsregierung vorgelegt. Dort haben sie bis heute geruht. Jetzt hat Reichsinnenminister Severing die Beamtenspitzenverbände zu einer Verhandlung für Dienstag, den 18. September, vormittags 10 Uhr, nach dem Reichsinnenministerium eingeladen, um die als Folge des neuen Besoldungsgesetzes notwendigen Aenderungen in den Richtlinien zu besprechen.

Zulassung von Katastersekretären zur Sonderprüfung. Der Preußische Finanzminister hat nunmehr unter dem

30. Juli 1928 (K. V. 1. 810) die Erweiterung des Kreises der zur Sonderprüfung zuzulassenden Katastersekretäre angeordnet. Danach können noch diejenigen Kollegen zur Sonderprüfung zugelassen werden, deren wirklicher oder verbesserter Prüfungstermin vor dem 24. April 1923 liegt.

Die in Betracht kommenden Beamten sind unverzüglich unter Festsetzung einer Ausschlußfrist von 3 Monaten zur Ablegung der Sonderprüfung einzuberufen. Nach bestandener Prüfung sind die Beamten mit dem Ersten des auf die Prüfung folgenden Monats, frühestens zum 1. Oktober 1928, in die Besoldungsgruppe A 4d mit der Amtsbezeichnung „Katasterobersekretär" einzuweisen.

Berufsfragen der Funkangestellten behandelte die letzte Vollsitzung des Hauptbetriebsrates im Reichsverkehrsministerium am 31. Juli und 1. August. Auf der Tagesordnung standen zwei Punkte, die für die Funkangestellten ein besonderes Interesse hatten. Neben dem Antrag auf Regelung der Entlohnungs- und Dienstverhältnisse der Bordfunker auf Feuerschiffen lag ein weiterer Antrag auf Regelung der Urlaubsgewährung für die Funkangestellten bei den Flughafenfunkstellen vor.

Von der Zentralstelle für Flugsicherung war deren Leiter, Regierungs- und Baurat Dr. Herath, anwesend. Unser Vertreter wies in dieser Sitzung darauf hin, daß die Funkangestellten den ihnen zustehenden tariflichen Urlaub seit Jahren nicht haben erhalten können, weil aus Personalmangel bei den einzelnen Dienststellen die Angestellten weder im Sommer noch im Winter abkömmlich gewesen sind. Zwar ist diesen Angestellten von den Dienststellenvorstehern die Nachgewährung des Urlaubs für das nächste Jahr in Aussicht gestellt, jedoch ist dieses Versprechen nur zum Teil eingelöst worden. Gegenwärtig liegen die Beschäftigungsverhältnisse derart, daß auch in diesem Jahre für die betroffenen Angestellten ein Ausgleich in der Urlaubsfrage angeblich nicht hat erfolgen können. Da die Funkangestellten die gleichen Rechte wie die übrigen Reichsangestellten haben, kann dieser tarifwidrige Zustand keineswegs gutgeheißen werden. Wir erwarten deshalb, daß die Zentralstelle für Flugsicherung den Dienstplan so einrichtet, daß alle im Funkdienst beschäftigten Angestellten in den Genuß des ihnen tariflich zustehenden Erholungsurlaubes gelangen. Soweit in den vergangenen Jahren eine Urlaubsgewährung nicht in Betracht kam, ist durch Nachgewährung des Urlaubes ein billiger Ausgleich zu suchen. Angesichts des aufreibenden Dienstes, den die Funkangestellten zu versehen haben, liegt die von uns gestellte Forderung auch im dienstlichen Interesse.

Bei dieser Gelegenheit wurde von unserem Vertreter beantragt, in den Prüfungsrat für die Prüfung zur Erlangung des Zeugnisses für den Flugfunkdienst auch einen Vertreter des Personals hinzuzuziehen. Regierungs- und Baurat Dr. Herath erklärte sich bereit, beim Reichspostministerium im Sinne unseres Antrages vorstellig zu werden. Hinsichtlich der Urlaubsgewährung mußte auch regierungsseitig zugegeben werden, daß die gegenwärtigen Verhältnisse unhaltbar seien. Die Zentralstelle für Flugsicherung werde bemüht bleiben, die tariflichen Urlaubsbestimmungen einzuhalten.

Die Entlohnungs- und Dienstverhältnisse der Bordfunker auf Feuerschiffen bedürfen der Nachprüfung durch das Reichsverkehrministerium. Die Ueberführung dieser Berufsgruppe in das Angestelltenverhältnis ist, soweit dieses noch nicht erfolgt ist, durchzuführen. Die außergewöhnlich lange Arbeitszeit der Bordfunker ist den Bestimmungen des Tarifvertrages entsprechend herabzusetzen. Auch bezüglich der Nachtdienstzulagen wird eine Regelung getroffen werden müssen, da die derzeit geltenden Bestimmungen völlig unzulänglich sind.

Betriebsräte bei den Behörden

Der Hauptbetriebsrat der Reichswasserstraßenverwaltung hielt nach erfolgter Neuwahl am 31. Juli und 1. August seine erste Vollsitzung ab. In den Geschäftsführenden Ausschuß, der aus drei Mitgliedern besteht, ist u. a. auch unser Kollege Pandow gewählt.

Die sehr umfangreiche Tagesordnung, die eine ganze Anzahl von Punkten enthielt, die reine Angestelltenfragen betrafen, ist restlos erledigt worden. Unseren Vertrauensleuten wird über diese sehr wichtige Sitzung ein besonderer Bericht zugehen. Wir dürfen mit Befriedigung feststellen, daß der Hauptbetriebsrat der Reichswasserstraßenverwaltung in seiner zweitägigen Tagung für die Arbeiter Angestellten der Verwaltung gute und ersprießliche A geleistet hat.

Verwaltungsreform

Zur Verwaltungsreform. Gewisse Kreise der Wirt können sich eine Verwaltungsreform nicht anders v len als in Gestalt eines Personalabbaues. Wir haben wieder darauf hingewiesen, daß gerade vom wirts lichen Standpunkte aus betrachtet ein Personalabba Rahmen einer Verwaltungsreform auch den umge ten Effekt haben kann, indem er außerordentlich s liche Folgen für das Wirtschaftsleben mit sich bring besonderes Beispiel hierfür bietet die Preußische turbauverwaltung. Wir bringen hierbei die im jahr dieses Jahres im Preußischen Landtage vorg große Anfrage der Deutschen Volkspartei in Erinne die darauf hinweist, daß bei 46 preußischen Kultu ämtern 864 durchführbare Entwürfe vorliegen, die 1 840 000 Morgen Entwässerungs- und verbesserungsb tiges Kulturland umfassen. Diese Projekte könnten i Personalmangels nicht ausgeführt werden. Der da verlorengehende Mehrertrag werde auf 42,9 Millionen pro Jahr berechnet, während sich die Kosten für das derliche Beamtenpersonal auf 1½ Millionen belaufe wird angefragt, ob das Staatsministerium bereit sei, Anstellung der erforderlichen Kräfte diese unhaltbare stände unverzüglich zu beseitigen.

Tagung des Reichsstädtebundes. Am 6. und 7. D ber findet in Heidelberg im großen Saale der Stad eine Mitgliederversammlung des Reichsstädtebundes Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Berat gegenstände:

Ziele der Verfassungs- und Verwaltu reform in Reich, Ländern, Gemei verbänden und Gemeinden.
Referenten: Dr. Külz und Reichsinnenminister S ring.
Das Umgemeindungsproblem.
Referent: Professor Dr. Hoffmann-Münster.
Steuervereinheitlichung und endgült Finanzausgleich zwischen Reich, dern, Gemeindeverbänden und Gemei
Referenten: Preuß. Finanzminister Dr. Höp Aschoff und Reichstagsabgeordneter Dr. B ning.

Behördentariffragen

Die Bezahlung der technischen Angestellten b Physikalisch-Technischen Reichsanstalt läßt ebenso w Besoldung der bei dieser Anstalt beschäftigten mi technischen Beamten außerordentlich viel zu wü übrig. Sämtliche technischen Angestellten befinde heute in der Vergütungsgruppe V des RAT. Im Ma wurden wir über den Präsidenten dieser Anstalt Reichsminister des Innern vorstellig wegen Ueberfü einer Anzahl von Technikern in die Vergütungsgrup Nach Ablauf von drei Monaten erhalten wir endlic Reichsinnenminister folgenden Bescheid:

„Ihr Antrag vom 11. Mai 1928 auf Einreihung von der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt beschäftigten tech Angestellten in die Vergütungsgruppe VI ist mir vorgelegt Ich werde bei sich bietender Gelegenheit prüfen, ob es mög eine Anzahl von technischen Angestellten in die Gruppe rücken zu lassen. Im Auftrage gez. Donne

In Preußen besteht ein Erlaß, durch den die n ordneten Dienststellen angewiesen werden, Aufrüc anträge mit tunlichster Beschleunigung weiterzugeb Reiche benötigt ein gleichartiger Antrag für den W der Mittelbehörde über das Reichsinnenministeriu zu dem vorstehend wiedergegebenen Bescheid drei M

Ein etwas befremdlicher Gegensatz zwischen und Preußen; möge die Homogenität sich recht bal auf diesem Gebiete bemerkbar machen.

Wir erwarten, daß der Antrag des Bundes al Gelegenheit angesehen und aus diesem Anlaß eine lichst umgehende Entscheidung getroffen wird.

Die Einreihung der Angestellten bei der Che Technischen Reichsanstalt konnte durch unmittelbar handlungen zwischen der Direktion der Anstalt und einem befriedigenden Abschluß nicht gebracht w Nach wie vor befindet sich eine erhebliche Anza

schen Angestellten im Gegensatz zu ihrer Aufführung
AT. sowohl noch in der Vergütungsgruppe IV als auch
r Gruppe V. Mit Schreiben vom 16. Juli sind wir
ehr an den Reichsminister des Innern herangetreten,
urch die zuständige oberste Reichsbehörde eine end-
e verwaltungsseitige Entscheidung herbeizuführen.
ehmen zunächst an, daß man im Reichsinnenministe-
den recht unzutreffenden Argumenten der Anstalts-
g nicht folgt und ein etwas größeres Gewicht auf
reue legt.

schaft und Verwaltung

ersorgungsanstalt der Deutschen Reichspost. Der
wählte Zentralbetriebsrat beim Reichspostministerium
r die Zeit seiner Amtsdauer in den Aufsichtsrat
ersorgungsanstalt abgeordnet:

als Mitglieder:

n Telegraphenarbeiter Bruno Voigt, Berlin,
n Angestellten als Posthelfer Max Juregek, Dresden;

ls Ersatzmänner für die vorbezeichneten Mitglieder:

1. den Telegraphenhandwerker August Braun, München,
2. den Telegraphenbauhandwerker Wilhelm Wentsch, Stuttgart;

1. den Telegraphenbauhandwerker Paul Heinrich, Zerbst,
2. den Telegraphenbauhandwerker Wilhelm Hildebrand, Erfurt.

Die Kapitalien im Verkehrswesen. Außerordentlich aufschlußreiche Ziffern hat Professor Julius Hirsch in einem Vortrag in der „Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau" über die Kapitalien mitgeteilt, die im Verkehrswesen angelegt sind und jährlich neu angelegt werden. Die Anlagewerte der deutschen Verkehrsunternehmungen schätzt Prof. Hirsch auf 54,2 Milliarden RM., das ist ein Sechstel des deutschen Volksvermögens. Auf die Reichsbahn wie andere Bahnen entfallen 30 Milliarden, auf Schiffe und Häfen 6, Kanäle und Wasserstraßen 2, Auto- und Transportfahrzeuge 3, Landstraßen 9, Stadtstraßen 4, Flugzeuge und Flughäfen 0,2 Milliarden RM. Aus dem Transportwesen ergeben sich Betriebseinnahmen jährlich in der Höhe von etwa 7,7 Milliarden RM., davon 5,3 Milliarden die Einnahmen der Reichsbahn. So werden etwa ein Achtel des jährlichen Nationaleinkommens, das für das letzte Jahr auf 62 Milliarden RM. geschätzt wurde, für den Verkehr ausgegeben. Die Erweiterung des Verkehrs erfordert jährlich etwa 2,9 Milliarden RM., einen Betrag, der etwa ein Drittel der gegenwärtigen inländischen Kapitalbildung in Anspruch nimmt oder aber, unter Berücksichtigung der Auslandsanleihen, ein Viertel der gesamten Kapitalbildung. Auf den Kopf der deutschen Bevölkerung entfallen 900 bis 1000 RM. Verkehrsanlagen. Die jährlichen Ausgaben für den Verkehr betragen pro Kopf der Bevölkerung 120 RM. In Verkehrsmitteln werden jährlich pro Kopf der Bevölkerung 50 RM. angelegt.

Aus dem Bunde

ammlungskalender

g. M., 20. VIII., 20⁰⁰, „Zur Krim", Bundeslokal.

erschau

Technik.

sthetik im Brückenbau. Unter besonderer Berücksichtigung
enbrücken. Von Dr.-Ing. F. Hartmann, o. Prof. d.
Hochschule, Wien. Mit 1 Titelbild und 116 Textabbil-
148 S. Verlag F. Deuticke, Leipzig u. Wien, 1928. Ungeb.
, geb. 17,40 RM.

r durch seine Abhandlungen über die Theorie der mehr-
Fachwerke bekannte Wiener Gelehrte hat sich der schwie-
Aufgabe unterzogen, über die Aesthetik von Ingenieurbau-
zu schreiben. Das vorliegende Buch ist aus der Nieder-
der vom Verfasser im Februar 1927 im Außeninstitute der
Techn. Hochschule gehaltenen Kurse über Aesthetik im
bau hervorgegangen. Die Literatur über dieses Gebiet
ohl viele Beiträge von Kunstkritikern und Architekten auf,
dagegen sind die Veröffentlichungen aus Ingenieur-
en selbst, trotzdem doch gerade jene in ursprünglichstem
enhang mit den Schöpfungen der Ingenieurbaukunst stehen.
ole beeinflussen das moderne Bauproblem: Sparsamkeit,
keit und Schönheit. Während die befriedigende Lösung
tgenannten Gesichtspunkte jedem tüchtigen Techniker zu
wird, ist es leider hinsichtlich des letztgenannten heute zu
Selbstverständlichkeit geworden, im Architekten die
Instanz für Ingenieurästhetik zu erblicken. Der Architekt,
greiflicherweise leicht geneigt ist, statische Erfordernisse
künstlerischen Intuition zu opfern, steht häufig dem In-
au fremd, wenn nicht gar abweisend, gegenüber. Es ist
reudig zu begrüßen, daß es hier ein Ingenieur unternom-
t, in möglichst gemeinverständlicher Sprache die Frage der
it der Brückenbauten zu beleuchten. Der Verfasser bleibt
jektiv. Unabhängig von Modeansichten, frei von Schlag-
und Dogmen zeigt Hartmann die Verschiedenheiten der
eile und regt dadurch den Leser unwillkürlich zum Ver-
und kritischer Betrachtung an. Das Buch enthält viele
chtbilder und einzelne Systemskizzen und gliedert sich in
llgemeinen und in einen speziellen Teil. In ersterem wer-
undfragen künstlerischer Beurteilung erörtert: Einfluß der
heit, Beziehung zwischen Zweckmäßigem und Schönem,
tenarbeit zwischen Ingenieur und Architekt, Mängel des
les, Einpassung in die Umgebung, Materialechtheit und
it der Formgebung. Im zweiten Absatz „Die ästhetische
g von ausgeführten Bauwerken aller Art" werden Holz-,
und Eisenbrücken, letztere besonders ausführlich, be-
Ganz besonders betont ist auch die Frage der Wirkung
ücken im Stadtbild. Das gut ausgestattete Buch aus der
eines berufenen Fachmannes kann vieler Freunde sicher
ht nur aus den Kreisen der Brückenbauer, sondern bei allen
die Interesse an schönem Bauen haben.

Dipl.-Ing. Rösch.

ktische Natur- und Werkstoffkunde für metallverarbeitende
Von D. W. Steinbrings. 280 Seiten, mit 4 far-
Tafeln, 260 Abbildungen und zahlreichen Tabellen. Stutt-
28. Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inh. Franz Mittel-
) Stuttgart. Broschiert 11 RM., in Leinen 13,50 RM.

Das vorliegende Buch behandelt nach einer kurzen Einführung zunächst die fachgewerbliche Stoffkunde (Chemie), soweit sie zum Verständnis der im folgenden Kapitel gebotenen eigentlichen Werkstoffkunde erforderlich ist. In dem umfangreichen Schlußkapitel wird in erschöpfender Weise das für die Arbeitskunde des Metallarbeiters Grundlegende aus der Physik dargestellt. Es werden hier zuerst die physikalischen Eigenschaften der Körper erklärt und dann das ganze Gebiet der Mechanik und Festigkeitslehre behandelt.

Der Verfasser hat es verstanden, eine trockene Aneinanderreihung des Stoffes zu vermeiden und überall durch Heranziehung von Beispielen aus dem wirklichen Leben das Interesse des Lernbegierigen wachzuhalten und ihn zum Beobachten anzuregen. Die vorzüglichen Tafeln und klaren Abbildungen im Text verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Nur die Abbildungen 19—24 lassen die wesentlichen Unterschiede im Gefüge der verschiedenen Stahlsorten nicht mit genügender Deutlichkeit erkennen.

Das Buch, das in erster Linie der Vorbereitung für die Gesellen- und Meisterprüfung dienen will, dürfte auch dem in der Praxis stehenden Ingenieur zur Auffrischung und Ergänzung seiner Kenntnisse willkommen sein. Die Art der Darstellung, verbunden mit zahlreichen pädagogischen Fingerzeigen, läßt das Buch auch als Leitfaden für die Hand des Gewerbelehrers geeignet erscheinen.

Altmann.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Adelsgrube (T. 68646), Wilhelmshaven
Ernst Arndt (74013), Berlin
Fritz Druse (276512), Berlin
Paul Hedding (272888), Duisburg
Peter Heis (T. 25145), Bonn
Wilhelm Ihlhardt (T. 26071), Kehl
Johann Klapdohr (195121), Hochemmerich
Adolf Klauser (218198), G. N. St. Karlsruhe
Mathias Krichel (159205), Düsseldorf
Paul Neubert (T. 46724), Dresden
Jos. Pajong (194816) Zeitz,
Adolf Rau (186497), Wiebelskirchen
Rud. Rose (T. 82263), Dessau
Karl Schäfer (151867), Arnstadt
Jakob Schmitt (272923), Mittelbexbach
Albert Skrzipietz (124639), Hindenburg
Wilhelm Sunderbrink (84107), Osterfeld
Theodor Stelmann (259411), Buer
Felix Traut (58249), München
Fritz Ullmerich (217350), Mannheim
Max Wiesemann (274543), Königsberg/Pr.
Herm. Zschau (T. 9134), Leipzig

Ehre ihrem Andenken!

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker

Ersatzkasse

Berichtigung. In dem Bericht über die Generalversammlung in Nr. 28 der „DTZ." ist leider ein sinnstörender Fehler enthalten. Im 6. Absatz sind die Worte „und Gruppe A, Klasse XI" zu streichen, da in dieser Klasse kein Krankengeld gezahlt wird. Die betreffende Bestimmung gilt also nur für Mitglieder in Gruppe B.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum.
Anzeigen-Annahme:
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7

Zum sofortigen Antritt wird ein
BAUTECHNIKER
mit d. Reifezeugnis ein. staatl. oder staatl. anerkannten Bauschule (Tiefbautechnik.) gesucht. Den Bewerbungen sind Zeugn. beizufüg. Persönl. Vorstellung ist vorläufig nicht erwünscht.
Staatl. Straßen- und Wasser-Bauamt Annaberg

Ab 1. Januar 1929 Beitrag nur je 30 Pf. für je 1000 RM. Vers.-Summe

Brand- und Einbruchschadenkasse Deutscher Postverband V. V. a. G.
Berlin NW 21, Bundesratufer 12. Gegründet 1913
Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.
Pauschalversicherung des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:
Feuer und Einbruch nur je 40 Pf. einschl. Versicherungssteuer für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.
Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen
Ausführl. Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Ab 1. Januar 1929 sind Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 RM. beitragsfrei

Ziehung 6. bis 12. Sept.
Große
Volkswohl-Lotterie
3936 Gewinne = Rm.
Hauptgewinne:
400000
150000
100000
75000
50000
Einzellose 1.- Rm.
Doppellose 2.- Rm.
Porto u. Liste 40 Pf. extra empfiehlt und versendet auch gegen Nachnahme
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

Vorzügliche Fleisch- und Wurstwaren
versendet zu solid. Preisen
Fritz Hobohm
Eilsleben (Bez. Magdebg).
Verlangen Sie bitte Preisliste oder Probe-Kolli zu M. 13,50 franko.

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Die Stellenbewerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten.
Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40.

• Photo-Apparate
zu besonders günstigen Teilzahlungs-Bedingungen
liefert billigst
Gebr. Huth, Dresden-A. 28
Illustr. Katalog gratis.

Honig
feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Mitglieder! Werbt für den B

Rechenschieb
20% billige
Preisliste kosten
Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Wer

Fettes, durchwachsenes Rauchfleisch
von besten niederbayer. Landschweinen M. 1.25, mageres Rauchfleisch M. 1.55, geräuch. Beinschinken ohne Schloßknoch., zarte, milde, salpeterfreie Ware, 5-9 Pfd. M. 1.80, 9-12 Pfd. schwer M 1.70; Beinschinken, landger., per Pfd. 10 Pfg. mehr. Tafelspeck, extra dick, vom, Guten das Beste, M. 1.25. Ia. reines, selbst ausgelass. Schweinefett, abgepfundet, nur M. 1.—. Sämtliche Dauerwurstwaren v. M. 1.— bis 2.50. Alles je Pfund ab hier, gegen Nachnahme. Preisliste frei.
IGNAZ FISCHER
Wurst- und Fleischwarenfabrik
Passau Nr. 63, Niederbayern

Elektr. Kronen
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend).

Zigarren

6 Pfg.	Verst. zu Engrospr.		100 Stck.	M.	4.20
10 Pfg.	„	„	100 „	M.	7.—
15 Pfg.	„	„	100 „	M.	10.50
20 Pfg.	„	„	100 „	M.	14.—

Rein Uebersee mit Havanna-Einlage in eleganten 50er Kisten.
Versand per Nachnahme von 50 Stück an zu oben angegebenem Engrospreis.
K. W. HOPPE, Plauen i. Vogtland, Hammerstraße 78.

Häßlicher Zahnbelag
entstellt das schönste Antlitz. Uebler Mundgeruch wirkt abstoßend. Beide Schönheitsfehler werden gründlich beseitigt ofi schon durch einmaliges Putzen mit der herrlich erfrischend schmeckend.n **Chlorodont-Zahnpaste.** Die Zähne erhalten darnach einen wundervollen Elfenbeinglanz, auch an den Seitenflächen, besonders bei gleichzeitiger Benutzung der dafür eigens konstruierten **Chlorodont-Zahnbürste** mit gezahntem Borstenschnitt. Faulende Speisereste in den Zahnzwischenräumen als Ursache des üblen Mundgeruchs werden gründlich damit beseitigt. Versuchen Sie es zunächst mit einer Tube Chlorodont-Zahnpaste zu 60 Pf., große Tube 1 Mk. Chlorodont-Zahnbürste für Kinder 70 Pf., für Damen 1.25 Mk. (weiche Borsten), für Herren 1.25 Mk. (harte Borsten). Nur echt in blau-weiß-grüner Originalpackung mit der Aufschrift „Chlorodont". Ueberall zu haben.

Wodurch verbilligt sich vornehme Wäsc
Wenn wir im Laden sehr vornehme und sehr Wäsche kaufen wollen, machen wir uns gewö von vornherein auf einen sehr hohen Preis g Wir unterscheiden „teuer und gut" von und schlecht". Nur wenig ist indessen bek daß sich auch gute Wäsche beim Einkauf einer leistungsfähigen Fabrik tatsächlich gar heblich verbilligt; dadurch, daß der Verdiens Grossisten, Vertreters und des Ladens we wird diese vornehme Wäsche bis zu 30 % b als im Laden. — Die Heinfabrik, die über Angehörige der besseren Gesellschaft be gewährt auch Ihnen diese Ersparnisse. Das un reiche und interessante „Heins Wäschebüch das man Ihnen mit über 60 Stoffproben, Aufsätzen und Photographien schöner Wäsche anhängenden Gutschein kostenlos zusendet, richtet Sie über Preise, Ziel, Maßanleitung.

An die **Gutschein.**
Wäschefabrik Paul Hein, Kötzschenbrod
Senden Sie mir kostenlos „Heins Wäschebüchlein" m 60 Stoffproben schöner Wäsche, vielen Photographien u sätzen; besonders interessiere ich mich für Damen-, Tisch-, Bettwäsche usw. (Nichtzutreffendes bitte zu str
Name: .....
Stand: .....
Ort: .....
Post: ..... Bezirk: .....
Straße: .....

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...eint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ...etscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 34 / 10. JAHRGANG — BUTAB — *BERLIN, 24. AUGUST 1928*

Konjunkturpolitiker

Von H. Gramm

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, wenigstens ...eit es in der Presse seinen Ausdruck findet, stand in ...letzten Wochen der „Fall Lambach". Herr Walter ...nbach ist Vorstandsmitglied und leitender Beamter ... „Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes" ...V.). Er wurde im Jahre 1920 vom DHV. der Deutsch-...nalen Volkspartei (DNVP.) als Reichstagskandidat prä-...iert und auf der Reichsliste gewählt. Da den DHV. ...ibrigen seine ganze Vergangenheit mit der politischen ...iten verbindet, ist es begreiflich, daß er bemüht ist, ... Mitglieder diesen Parteien zuzuführen.

Das Ergebnis der Wahlen zur Angestelltenversicherung, mit den Wahlen zu den öffentlichen Parlamenten nicht mindeste zu tun haben, benutzte der DHV. sehr ge-...kt, um den bürgerlichen Parteien seinen angeblich ...ragenden Einfluß auf die Angestelltenschaft zu be-...en, was bei der Aufstellung von Reichs- und Landtags-...idaten auch zweifellos zugunsten des DHV. wirkte. Da aber die Mehrzahl der Mitglieder des DHV. nicht mit ...schnational-parteipolitischen Phrasen abspeisen läßt, sie, ebenso wie die übrigen Arbeitnehmer, unter der ...talistischen Wirtschaftsordnung leiden, mußte der DHV. ...il- und wirtschaftspolitische Forderungen vertreten, die Mächtigen in den Rechtsparteien, vor allem den Ver-...rn des Unternehmertums, zuwider waren. So entstan-Reibungsflächen, zwischen denen die Herren Lambach Thiel, der ebenfalls Reichstagsabgeordneter ist und Deutschen Volkspartei angehört, lavieren müssen, um ...rseits ihre Mandate zu behalten, andererseits aber auch ...rebellierenden Mitglieder des DHV. zu beruhigen. Da-...h ist es zu erklären, daß der DHV. in seinen Schriften in seinem Verbandsorgan, der Deutschen Handels-...t, bisweilen Töne anschlägt, die schon oft das höchste ...fallen der Parteigewaltigen in den Rechtsparteien er-...en.

Als im Sommer 1925 der „Arbeitgeberverband ... den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe ... Vereins Deutscher Eisen- und Stahlin-...trieller" eine durch einen Schiedsspruch festge-...e fünfprozentige Erhöhung der Arbeiterlöhne mit der ...orderung an seine Mitgliedsfirmen beantwortete, „eine Erhöhung der Tariflöhne entsprechende Herabsetzung Belegschaftsziffer vorzunehmen", konnte sich auch der ...V. infolge seiner Verbindung mit den davon besonders ... betroffenen christlich organisierten Arbeitern der ...meinen Empörung nicht entziehen. Der Schriftleiter „Handelswacht", Herr Zimmermann, ritt also mit ...elegtem Füllfederhalter eine Attacke und veröffent-...e einen Aufsatz unter der Ueberschrift „Hunger-...kade", worin er das Vorgehen des Arbeitgeberver-...ies mit dem des Feind-Bundes gegen Deutschland wäh-... des Weltkrieges verglich. Er wolle, sagte er, „so ...s wie einen moralischen Galgen" aufrichten, und ...e hinzu:

„Am Pranger steht jetzt die Nordwestliche Gruppe der Eisen-...Stahlindustrie, die Gruppe sowohl wie die Einzelpersonen, die sich nicht gegen die unmenschlichen Beschlüsse (der Aussperrung von 16 000 Arbeitern — der Verfasser) gewehrt haben ...". „Einige der Herren sind als nationalgesinnte Männer bekannt. Die Arbeiter-massen des Ruhrgebietes kennen sie als solche. Ihnen sei gesagt, daß sie den nationalen Gedanken stinkend gemacht haben im Ruhr-gebiet und weit darüber hinaus.

Man versetze sich doch einmal in die Lage einer der 16 000 auf die Straße Geworfenen! Die geringen Ersparnisse gehen zu Ende; verkäufliche Dinge sind verkauft; die Nahrung wird von Tag zu Tag schlechter und spärlicher. Die Kinder werden blaß und schmal. Und zu den Männern, die ihn und seine Familie ins Elend gestoßen haben, gehören auch solche, die als Vorkämpfer des nationalen Gedankens bekannt sind. Wird der Haß der Entlassenen lediglich einzelne Menschen treffen? Nein, er wird irre werden an einer Weltanschauung, die zwar Vaterlandsliebe predigt, die aber die Kinder des Vaterlandes rücksichtslos in Not und Elend stößt."

Daß so starke Worte den Parteifreunden der Herren Lambach und Thiel auf die Nerven fielen, ist begreiflich. Die „Deutsche Bergwerkszeitung" schrieb denn auch in einer Polemik gegen die „Handelswacht" unter der Ueberschrift „Vernunft und Unvernunft":

„Dieses wüste Geschimpfe findet sich wohlgemerkt nicht etwa in einem Kommunistenblatt! ... „Die Handelswacht" erweist mit solchen Artikeln ihren Beziehern einen überaus schlechten Dienst, weil sie sie damit auf den Weg der Unvernunft führt."

Dem Unternehmertum sind eben Verbände wie der DHV. nur solange sympathisch, als sie hübsch artig und bescheiden bleiben. Wenn sie aber anfangen, wider den Stachel des Kapitals zu löcken, schützt sie selbst ihr nationales Aushängeschild nicht.

Den Vertretern des DHV. fiel es in den Rechtsparteien immer schwerer, für ihre sozialpolitischen Forderungen Stimmung zu machen, zumal sich der Kampf der Unternehmerpresse genau so scharf gegen die christlich-nationalen Gewerkschaften richtete wie gegen die freien. Es bedurfte deshalb nur noch eines kleinen Anstoßes, um den Kampf gegen sie auch in die „nationalen" Parteien zu tragen. Diesen Anlaß bot ein von Lambach in der „Politischen Wochenschrift" veröffentlichter Artikel, in dem er sich mit dem Bekenntnis der

Aus dem Inhalt:

Gramm, Konjunkturpolitiker
Ufermann, Eine gute Entwicklung der Handelsbilanz
Hauser, Techniker als Verkäufer
Rationalisierung im Lokomotivbau
Reichsknappschaft und Kriegslasten
Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau

Deutschnationalen Partei zum Monarchismus befaßte. In diesem Aufsatz, der auch in der vom Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebenen Tageszeitung „Der Deutsche“ erschien, heißt es:

„Aus dieser Diagnose der Gegenwart ergeben sich für den volkskonservativen Menschen ernste Schlußfolgerungen gegenüber den Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer aufbauenden Politik. Er spürt in sich, daß sein Glaube an die Möglichkeit der Wiederaufrichtung einer wirklichen Erbmonarchie geschwunden ist. Er erkennt, daß alles andere, was als Ersatz angesehen werden könnte, Diktatur, Wahlmonarchie, Monarchie von Gottes Gnaden die stetige Ueberleitung der legalen Herrschergewalt von Generation zu Generation nicht zu ersetzen vermag, die die Erbmonarchie anderen Regierungssystemen gegenüber sein läßt. Es bleibt von seinem Monarchismus nur der Kyffhäusertraum übrig, mehr nicht.“

Lambach will, wie er sagt, vor allem der Jugend, für die der Monarchismus nur noch eine leere Form sei, den Weg zur Deutschnationalen Partei öffnen, er erklärt daher, der Werberuf der Partei müsse in Zukunft lauten:

„Monarchisten und Republikaner, tretet in unsere Reihen. Aus unserer praktischen Neueinstellung zu den Fragen der Staatsform muß die programmatische Folgerung gezogen werden. Sie muß sogar in der Auswahl der neuen Fraktionsleitung ihren personellen Ausdruck finden.“

Das sagt derselbe Herr Lambach, der am 20. Juni 1922 in der vom DHV. herausgegebenen Zeitschrift „Der deutsche Kaufmann im Auslande“ schrieb:

„Ein dauernd wachsender Teil des deutschen Volkes hegt in Herz und Verstand den Glauben, daß schließlich doch das soziale Kaisertum wieder erstehen müsse, weil man nur in ihm die Staatsform habe, die den deutschen Volkscharakter und der dauernden gefährdeten Lage des deutschen Landes wirklich entspräche.“

Seit 1922 scheinen sich also die nationalen Gefühle des Herrn Lambach erheblich geändert zu haben.

Der DHV. und seine Führer sind von jeher sehr wandlungsfähig gewesen, so auch in bezug auf die Formen des gewerkschaftlichen Kampfes der Angestellten. Vor dem Kriege erhoffte man alles von der Staatshilfe und lehnte den gewerkschaftlichen Kampf in seiner schärfsten Form, den Streik, ab. Ja, ein prominenter Vertreter des DHV., Herr Oskar Thomas, damals Gauleiter des DHV. für Brandenburg, schrieb im Jahre 1911 zum Streik der technischen Angestellten bei den Berliner Eisenbauanstalten:

„Wir sind nicht frivol genug, den Handlungsgehilfen vorzutäuschen, wir besäßen eine Pistole, wenn wir wissen, daß es nur ein Hausschlüssel ist, mit dem man nur in dunkler Nacht eine Pistole vortäuschen kann.“

Am 9. November 1918 sprach man anders, der DHV. versuchte damals sogar, sich bei der Sozialdemokratie anzubiedern. Seine Führer erklärten, von jeher stramme Gewerkschafter gewesen zu sein und polemisierten gegen den ZdA., der ihnen Vorwürfe wegen ihrer ungewerkschaftlichen Einstellung gemacht hatte, mit folgenden Worten:

„Der Zentralverband erhebt die Vorwürfe wider besseres Wissen denn er weiß selber genau, daß wir eine Gewerkschaft sind — ein Klassenkampfverband, mindestens so gut wie er. Er wirft uns vor, wir leugneten den Klassenkampf. Er tut dies wider besseres Wissen. Denn die Tatsache, daß der DHV. eine Gewerkschaft ist und das praktische Verhalten des DHV. im Kampfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beweisen, daß wir den Klassenkampf als bestehend anerkennen und daß wir gewillt sind, ihn auszufechten.“

Dieser Wille ging aber mit dem Erstarken der Reaktion sehr bald wieder verloren, man handelte nach den Worten Lambachs, der 1922 den Pegasus bestieg und folgende Verse verbrach:

„Fuchszeit ist jetzt,
Wedelnder Schwanz
Wirbt sich zuletzt
Streichelnd den Kranz,
Schmeicheln und heucheln,
Bübeln und meucheln
Mußt du verstehn,
Wenn du willst stehn
Vorderst im Tanz.“

Man heuchelte nicht mehr den Klassenkampfcharakter des DHV., sondern erklärte („Handelswacht“ vom 20. September 1922):

„Noch will die Mehrzahl der deutschen Arbeitnehmer die Arbeitsgemeinschaft mit ihren Arbeitgebern und lehnt damit bewußt, wie wir und die übrigen Verbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes, den Klassenkampf grundsätzlich ab.“

Die neueste Frontveränderung des DHV. wurde eingeleitet auf seinem letzten Verbandstage Anfang Juni 1928. Herr Lambach sprach über „Die Stellung des Verbandes im öffentlichen Leben“ und zog nach dem Bericht der „Handelswacht“ mächtig gegen den Einfluß der Unternehmer in den bürgerlichen Parteien zu Felde. „Wir wollen die Unabhängigkeit der Parteien von geheimen Geldmächten,“ erklärte er, und „Das Mißtrauen gegenüber den finanziellen Gebundenheiten der Abgeordneten ist eine der Ursachen des schlechten Wahlausfalls. Es muß beseitigt werden.“ Energisch forderte er von den Mitgliedern des DHV. Mitarbeit in den Parteien der Rechten: „Es muß ihnen zur Lust werden,“ sagte er, „in den erstarrenden Parteigebäuden den Kampf der Idee zu entfesseln, auch Freunde aus anderen Kreisen zu sammeln, der volksnationale, junge, idealistische Sauerteig zu werden, der unser ganzes politisches Leben durchdringt.“

Und Herr Bechly, der Verbandsvorsteher, assistierte seinem Freunde Lambach mit einem phrasenreichen Vortrage über „Die Führerfrage im neuen Deutschland“. Er erteilte dabei aber dem Monarchismus die schärfste Absage mit folgenden Worten:

„Damit soll nicht die Rückkehr zur früheren Staatsform gefordert werden. Im Gegenteil, wir halten es für notwendig, diese Unruhequelle unseres politischen Lebens sobald wie möglich zum Versiegen gebracht wird und daß wir erkennen: die Monarchie von Gottes Gnaden hat keine Lebenskraft mehr und keine Hoffnung auf Auferstehung. Die Demokratie als herrschendes Prinzip ist die staatliche Lebensform, in der wir unsere Einheit wieder erringen müssen.“

Seinen völkischen Freunden, für die sich Zimmermann in der „Handelswacht“ vom 26. März 1924 noch besonders erwärmte, sagte Bechly auf diesem Verbandstage einige recht bittere Wahrheiten mit der durchaus richtigen Bemerkung, daß die Gewerkschaften den Staat gegen den „unüberlegten und lächerlich dummen Kapp-Putsch“ vor dem Chaos gerettet hätten.

Charakteristisch für die Wandelbarkeit des DHV. sind aber die nachstehenden, an sich durchaus richtigen Sätze aus der Rede Bechlys:

„Allerdings ist diese Haltung und der Mangel staatspositiver Entwicklung in weiten Arbeitnehmerschichten im wesentlichen eine Folge der klassengerichteten Einstellung des Unternehmertums und des Mangels wahrhaft nationaler Gesinnungskraft bei der Bourgeoisie. Die Arbeitnehmer finden auf der bürgerlichen Seite — und sie haben dafür ein scharfes Auge — genau die materialistische und führungsunfähige Einstellung, die man ihnen vorwirft. Es ist kein Wahrheit kein Unterschied vorhanden; alle schönen „nationalen“ Reden können darüber nicht hinwegtäuschen, denn es sind nur Worte, schöne Worte, nach denen kein Mensch innerlich zu handeln bereit ist.“

Wenn Bechly schließlich eine neue völkisch-nationale Idee entwickelt von dem „nationalen Mythos“, aus dem heraus „die politischen Kräfte, die aus nationalen und volkspolitischen Gedanken und Ueberzeugungen unser Staat zu gestalten suchen“, sich durchsetzen sollen, wird dieser Versuch, eine neue Staatsidee zu begründen, kaum geeignet sein, das nüchtern denkende Unternehmertum von der neuen Wendung in der wirtschaftspolitischen Stellung des DHV. abzulenken. Der Kampf, den der starke großindustrielle Flügel der Deutschnationalen Partei unter der Führung Hugenbergs, des früheren Direktors der Firma Krupp und heutigen Beherrschers eines großen Teils der deutschen bürgerlichen Tagespresse, gegen Lambach entfesselt hat, führte zunächst zu dem Ausschluß Lambachs aus der Deutschnationalen Volkspartei durch den Vorstand des Landesverbandes Potsdam. Dieser Kampf der Hugenberge richtet sich in Wirklichkeit nicht gegen die Forderung Lambachs, in die Deutschnationale Partei auch konservative Republikaner aufzunehmen, denn den Industriegewaltigen läßt die Frage „Monarchie oder Republik“ recht kühl. Er richtet sich vielmehr gegen die Gewerkschaften. Das sagt auch die „Deutsche Bergwerkszeitung“ mit aller Deutlichkeit, sie erklärt:

„Die Gewerkschaften wirken nachgerade als Sprengpulver in der Partei. In der öffentlichen Erörterung über den Fall Lambach ist die grundsätzliche Frage, ob Monarchie oder Republik, in den Vordergrund gerückt worden, als ob es sich bei dem Vorstoß Lambachs in erster Linie darum gehandelt hätte. In Wirklichkeit begehrte in Lambach der Gewerkschaftler auf gegen die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Anschauungen des Herrn Bang. Hier handelt es sich um sehr reale Probleme, während die Wiederherstellung der Monarchie doch reine Theorie ist. Die Anhängerschaft Lambachs und die Presse der verschiedenen Parteien hat den Streit um die Monarchie gewaltsam in den Mittelpunkt der Diskussion über den Fall Lambach gerückt, während in Wirklichkeit zur Debatte steht, ob den Gewerkschaften innerhalb der Parteien noch ein größerer Einfluß im Sinne ihrer wirtschaftsschädlichen Bestrebungen eingeräumt werden kann und darf.“

Das ist deutlich und entspricht sicherlich auch mehr den tatsächlichen Gründen für den Ausschluß Lambachs als alle gewundenen Erklärungen anderer Größen der DNVP.

Lambach hat bei der höchsten Parteiinstanz Berufung gegen seinen Ausschluß eingelegt, und es ist anzunehmen, daß dieser Berufung stattgegeben wird, denn die Deutschnationale Volkspartei braucht Wählermassen, und die soll

die Gewerkschaften bringen. Ob aber damit die Auseinandersetzungen in der Partei beendet sind, erscheint fraglich. Der „Jungdeutsche Orden", der Mahlbach und seinen Freunden offenbar sehr nahe steht, äußert sich schon in diesem Sinne, er schreibt in seinem Organ:

„Die Kampffront selbst hat sich so rasch und so klar entwickelt, daß selbst für den Fall einer Aufhebung des erstgerichtlichen Urteils gegen Lambach der Riß in der Deutschnationalen Volkspartei nicht mehr zu flicken ist, zumal auch von seiten Hugenbergs und seiner Freunde weder der Wille noch die Möglichkeit besteht, auf die Dauer mit Lambach und seinen Gefolgsleuten zusammenzuarbeiten. Hugenberg hat ziemlich deutlich erklären lassen, daß er in eine Fraktionsgemeinschaft mit Lambach nicht mehr eingehen könne. Bleibt Lambach in der Partei, so müßte folgerichtig Hugenberg die Konsequenzen ziehen und aus der Partei ausscheiden, zum mindesten aber wird dann der Kampf in der Partei selbst von beiden Seiten fortgesetzt werden."

Der Ausgang des Streites in der Deutschnationalen Partei ist gewiß für die deutsche Arbeitnehmerschaft nicht gleichgültigungslos. Wichtiger aber ist die Frage, ob die Führer des DHV. gewillt sind, aus den Erkenntnissen über die gegnerische Einstellung des deutschen Unternehmertums, wie sie Herr Bechly in seinem Dresdener Vortrage festgestellt hat, und die auch neuerdings wieder in der „Deutschen Handelswacht" hervorgehoben worden sind, in ihrer politischen parlamentarischen Tätigkeit die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Bisher haben wir stets erlebt, daß sich dem Unternehmereinfluß in den Parteien, denen sie angehören, unterworfen haben, wie das bei der Abstimmung über die kleine Zolltarifnovelle und bei einer Reihe von sozialpolitischen Streitfragen geschehen ist. Wir sind gespannt, ob die Herren Lambach, Thiel, Gerig und Genossen den starken Worten des Herrn Bechly und der Deutschen Handelswacht im Reichstage entsprechende Taten folgen lassen werden.

Die gute Entwicklung der Handelsbilanz

Die Ergebnisse über Deutschlands Außenhandel im ersten Halbjahr 1928 liegen nunmehr vor. Sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr ist gegenüber den Vorjahren gestiegen. In ihrem Umfange näherten sich die Ziffern des deutschen Außenhandels denjenigen der Vorkriegszeit. Bei einzelnen Warengattungen ist sogar ein Mehr festzustellen. Der Einfuhrüberschuß, der vielen Leuten große Kopfschmerzen zu bereiten scheint, ist so niedrig, daß er für die Größe der deutschen Wirtschaft keine Rolle spielt. Die günstige Entwicklung der Handelsbilanz wird mit großer Freude im kapitalistischen Blätterwald verzeichnet. Ist man doch teilweise der irrtümlichen Meinung, daß ein Land wie das unsrige unter allen Umständen eine aktive Handelsbilanz haben müsse, sollen wir vorwärts kommen und die laufenden Reparationsschulden bezahlen. Manchmal man ist sogar der Meinung, daß Deutschland soviel mehr über die ausgeglichene Handelsbilanz hinaus exportieren muß, wie die Dawes-Lasten und andere Verpflichtungen ausmachen.

Erfreulicherweise ist die Forderung etwas verstummt, daß der Lebensstandard der deutschen Hand- und Kopfarbeiter deshalb nicht so hoch steigen dürfe, weil wir Exportleistungen von großem Ausmaß unter allen Umständen vollbringen müssen. Dennoch kehrt in Verhandlungen mit den Unternehmervertretern und in öffentlichen Auseinandersetzungen dieser Gedanke immer wieder. Man beachtet gar nicht, daß das Deutschland der Vorkriegszeit höchst selten eine Aktivität der Handelsbilanz zu verzeichnen hatte. In den allermeisten Jahren war die Einfuhr höher als die Ausfuhr. Man hat sich um diese Tatsache keine sonderlichen Kopfschmerzen gemacht. Dies um so mehr, weil eine wirtschaftliche Entwicklung zu verzeichnen war, die fast einzig dastand.

Deutschland hat den Krieg verloren. Wichtige Rohstoffquellen mußten abgetreten werden. Eine zahlreiche Bevölkerung ist uns geblieben, die durch industrielle Betätigung ernährt werden muß. Ein rohstoffarmes Land, wie es auch Deutschland ist, muß naturgemäß mit einer größeren Einfuhr rechnen. Namentlich trifft dies in Zeiten steigender Konjunktur zu. Der bekannte Professor Bowley hat vor einiger Zeit mit Recht darauf hingewiesen, daß neben der Zerstörung des deutschen Handelsapparates vor allem in dem Verlust wichtiger Industriebezirke sowie ergiebigster Rohstoffquellen und großer agrarischer Ueberschußgebiete der ausschlaggebende Grund für die Passivität der deutschen Handelsbilanz zu erblicken ist. Die hohen Einfuhrziffern für Lebensmittel belasten naturgemäß die Handelsbilanz sehr stark. Dieses Manko allein schon durch eine verstärkte Ausfuhr von Industriewaren auszugleichen, ist eine schwere Aufgabe. Es könnte höchstens gelingen, daß mit Hilfe der Intensivierung der deutschen Landwirtschaft der Einfuhrüberschuß in Lebensmitteln heruntergedrückt würde. So sind es mancherlei Dinge, die auf die Unmöglichkeit hinweisen, eine aktive Handelsbilanz zu erzielen.

Es ist ein günstiges Zeichen, daß die Ausfuhr deutscher Industriewaren Fortschritte macht. Der gegenwärtigen Wirtschaftslage kommt das insofern zugute, weil die absteigende Inlandskonjunktur dadurch etwas verbessert werden kann. Die Besserung der deutschen Exporttätigkeit hat verschiedene Ursachen. Die handelspolitischen Hindernisse sind im Verlaufe einiger Jahre durch günstigere Handelsverträge vermindert worden. Die Umstellung der deutschen Produktion hat auf der anderen Seite die Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Schließlich sind es auch die wachsende Kaufkraft des Weltmarktes und der gestiegene Investitionswille des Auslandes, wodurch die Aufnahmefähigkeit der Erzeugnisse der deutschen Industrie verbessert worden ist. Wenn die Entwicklung der Ausfuhr durch ausländisches Wachstum bestimmt wurde, so wurde die Höhe der Einfuhr durch das Wachstum der Wirtschaft des Inlandes maßgebend beeinflußt.

Wie bereits erwähnt wurde, ist sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr größer als in vergangenen Zeiten. Die Ausfuhr hat sogar die Milliarde im März dieses Jahres überschritten. Auch in den nachfolgenden Monaten hat die günstige Entwicklung angehalten. Nachstehende Tabelle

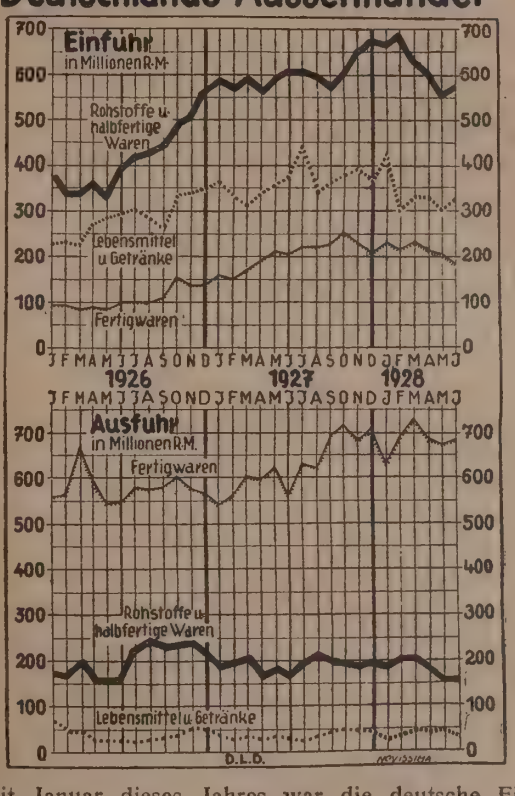

Seit Januar dieses Jahres war die deutsche Einfuhr von Monat zu Monat zurückgegangen. Im Juni ist der Rückgang zum erstenmal wieder unterbrochen worden, und die Einfuhr hat gegenüber dem Vormonat, wenn auch nur um den verhältnismäßig geringen Betrag von 22,2 Mill. Reichsmark, zugenommen, hauptsächlich durch die Steigerung der Lebensmittel, aber zum Teil auch der Rohstoffe. Die Einfuhr im ersten Halbjahr 1928 im reinen Warenverkehr ohne Reparations-Sachlieferungen betrug insgesamt 7203 Mill. RM., die Gesamtausfuhr 5540 Mill. RM., so daß der gesamte Einfuhrüberschuß 1663 Mill. RM. beträgt. In der gleichen Zeit des vorigen Jahres betrug der Einfuhrüberschuß 1990 Mill. RM.

gibt genaueren Aufschluß über die Entwicklung im ersten Halbjahr 1928:

	Einfuhr	Ausfuhr	Passivität — Aktivität +	Fertigwaren Einfuhr	Fertigwaren Ausfuhr	Fertigwaren Aktivität + Passivität —
	in Millionen RM.					
Monatsdurchschnitt 1925	978	744	234 —	—	552	—
„ 1926	808	827	19 +	109	558	449 +
„ 1927	1143	864	278 —	204	629	425 +
Januar 1928	1370	862	508 —	230	632	402 +
Februar 1928	1250	942	308 —	223	690	467 +
März 1928	1230	1022	208 —	240	761	521 +
April 1928	1175	924	251 —	215	682	467 +
Mai 1928	1086	895	191 —	204	676	472 +
Juni 1928	1108	895	213 —	189	685	496 +

Das so ermittelte Bild ist aber nicht vollständig, wenn man die Sachlieferungen auf das Reparationskonto außer Betracht läßt. In runden Zahlen wurden an Sachlieferungen auf das Reparationskonto in den ersten sechs Monaten dieses Jahres geleistet (alles in Millionen Reichsmark): Januar 53, Februar 51, März 55, April 71, Mai 51 und im Juni 44. Ziehen wir die 44 Millionen Reichsmark von der Passivsumme der Handelsbilanz ab und berücksichtigen wir, daß das Statistische Reichsamt immerhin ganz erhebliche Berichtigungen vornimmt, so vermindert sich die Passivität auf eine Summe, die für die deutsche Wirtschaft als unerheblich bezeichnet werden muß. Eine sehr günstige Entwicklung zeigt die Ausfuhr in Fertigwaren. Die ersten Monate des laufenden Jahres schlagen hier, wie obige Aufstellung zeigt, einen gewissen Rekord. In den Fertigwaren ist ein erheblicher Teil deutscher Arbeitskraft gebunden. Auf dem Weltmarkt wird die stärkste Konkurrenz auf diesem Gebiete ausgetragen. Und weil die deutsche Fertigwarenausfuhr ein so günstiges Bild zeigt, sollten wir uns über diese Entwicklung freuen.

Die Fragen der Handelsbilanz werden sehr verschieden beurteilt. Doch immer mehr gibt es Leute, die ohne Scheuklappen und vorgefaßte Lehrmeinungen an diese herantreten. In der „Sparkasse", Zeitschrift für das Sparkassen- und kommunale Bankwesen, wird in der Nr. 9, Jahrg. 1928, zu dem hier zur Behandlung stehenden Problem in folgender Weise Stellung genommen:

„Es ist wirklich ein Unfug, wie selbst ernste Wirtschaftskreise, obwohl sich das schon in der Inflationszeit als verhängnisvoll erwiesen hat, immer wieder auf die Handelsbilanz starren. Sie mögen sich das doch endlich gesagt sein lassen, daß ein Industrievolk bisher noch niemals eine aktive Handelsbilanz gehabt hat, wenn es nicht etwa wie die Vereinigten Staaten von Amerika über ein großes Wirtschaftsterritorium verfügt, auf dem es tatsächlich autark (selbständig) seine Produktion und seinen Konsum regeln kann. Es ist deshalb auch nicht richtig, daß der deutsche Transfer (Ueberführung der Reparationswerte ins Ausland) durch die Umwandlung von Reparationsschulden in private Schulden bewirkt sei. Das trifft nicht nur nicht auf die deutschen Sachleistungen zu, sondern nicht einmal auf alle Geldleistungen. Im übrigen besitzt Deutschland eine geborgt aktive Handelsbilanz, und wir müssen noch auf viele Jahre immer wieder neues Geld borgen, gleichgültig, wie hoch unsere Reparationsschuld schließlich bemessen wird, um unseren Produktionsapparat auszubauen und neue Kapitalien zu bilden. Das haben die Vereinigten Staaten von Amerika von 1865 bis 1912 getan, sie sind dabei groß und stark geworden. Deutschland wird mit dem gleichen Mittel das gleiche Ergebnis erzielen, wenn nur nicht soviel über den Dawes-Plan geschwätzt und wenn nur kein unnötiger Pessimismus durch den ewigen Hinweis auf Handels- und Zahlungsbilanz und ähnliche Dinge, von denen die meisten Menschen gar nichts verstehen, hervorgerufen wird."

Es sind erfrischende Wahrheiten, die hier ausgesprochen werden. Den letzten Satz des Zitats sollten sich viele hinter die Ohren schreiben. Wollen die Bewunderer einer aktiven Handelsbilanz das Günstige in der Entwicklung nicht sehen, so tun sie das deshalb, weil die sozialen Kämpfe als Relief solcher volkswirtschaftlichen Betrachtungen dienen. Wenn man nämlich immerfort behauptet, daß die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten nicht über ein gewisses Maß hinausgehen könnten, in der Hauptsache, weil sonst die Exportquellen verschüttet würden, dann muß man naturgemäß zu einer einseitigen Beurteilung der Lage kommen.

Wenn man die Frage beantworten will, ob Deutschland eine aktive Handelsbilanz braucht, so müssen wir mit der „Sparkasse" mit einem glatten Nein antworten. Es gibt Dinge, die uns weit mehr am Herzen liegen als die Aktivität der Handelsbilanz. Hierzu gehört vor allem ein starker Inlandsmarkt. Dieser erfordert hohe Löhne und Gehälter und vermag durch die damit einhergehende Ausweitung der Produktion die Gestehungskosten derartig günstig zu beeinflussen, daß [illegible] Exportfähigkeit der Industrie wesentlich gehoben wi[rd]. Es dürfte viel wirkungsvoller sein, diesen Weg weiter[zu] gehen, als immerfort unfruchtbare Auseinandersetzung[en] über eine aktive Handelsbilanz zu führen. Die Lage [der] deutschen Wirtschaft ist nach wie vor gut zu nennen. A[uch] der deutsche Außenhandel zeigt ein befriedigendes [Bild] sicht. Dessen wollen wir uns freuen und von hier [aus] an die Hebung der sozialen Lage der Arbeiter und An[ge]stellten gehen, die geduldig und mit ihrem Fleiß zu die[ser] Wirtschaftslage beigetragen haben.

Paul Ufermann

Techniker als Verkäufer

In Nr. 32 der „DTZ." veröffentlichte Oberingeni[eur] Georg Krause einen sehr beachtenswerten Artikel ü[ber] die Zukunftsaufgaben der Techniker auf dem Gebiete [der] industriellen Werbung. Er fordert für die modernen [Be]triebe den Werbeingenieur, bzw. den technisch [vor]bildeten Werbeleiter. Es darf nun nicht übersehen werden, daß namhafte Firmen solche Werbeingenieure schon seit Jahren nutzbringend verwenden. Hoffentlich trägt der Artikel aber dazu bei, weitere Betriebe zur Nachahmung anzuregen. Nicht zuletzt können hier auch uns[ere] Betriebsräte fördernd mitwirken (§ 66 BRG.).

Was für das Gebiet der Werbeleitung zutrifft, [gilt] im gleichen Ausmaße auch für den unmittelbaren Ver[kauf]. Zwar werden schon bei manchen Werken a[ls] schließlich Techniker als Verkäufer und Reiseingenieure verwandt; jedoch gibt es noch sehr viele Firmen, [die] dieses Gebiet durchweg dem Kaufmann überlassen, [und] unter sehr zum eigenen Schaden. Nun sollen keineswegs die Tüchtigkeit und die Leistungen der Kaufleute in Zw[ei]fel gezogen werden; zu untersuchen wäre aber doch, [wer] der geeignetste Verkäufer für rein technische Erzeugnisse ist. Wohl gibt es Kunden, die Waren nur bestellen, [wenn] sie auf das Wort bauen. Mit fortschreitender Zeit [und] immer mehr zunehmender Konkurrenz wird das a[ber] anders. Es wird stets die Firma den Auftrag bekomm[en], deren Vertreter als erfahrener Fachmann mit durchsch[la]genden Beweisen den Vorteil der Konstruktion nachweis[en] kann und der auch die konstruktiven Nachteile der Ko[n]kurrenzfabrikate kennt. Besonders im Auslande ist [das] von größter Wichtigkeit. Ich stütze diese Behauptung u[nd] auf die Kenntnis der Verhältnisse in der chemischen [In]dustrie. Die IG. Farbenindustrie verwendet in den letz[ten] zwei Jahren in erhöhtem Ausmaße Techniker zum V[er]trieb ihrer Produkte, die in den abgelegensten Weltteil[en] an Ort und Stelle, dem Kunden die Vorteile der Ware [vor] Augen führen. Färbereitechniker mit Sprachkenntniss[en] sind jedenfalls sehr gesuchte Leute. Ich habe seinerz[eit] auf der Generalversammlung der IG. die mir von a[us]ländischen Kollegen mitgeteilten Erfahrungen benutzt [um] die Verwaltung aufgefordert, mehr Techniker a[ls] Auslandsvertreter zu verwenden, um die schä[d]gende Kampfpreispolitik zu unterbinden, die die IG. e[in]e „Stange Geld" kostete. Was für die IG. zutrifft, gilt a[ber] auch für alle anderen Industrien. Wie oft hört man Kla[gen] der Unternehmer, daß ihre sehr guten Fabrikate im A[us]lande den schlechteren der Konkurrenz weichen müss[en]. Dabei braucht man noch nicht einmal an die entgange[nen] ausländischen Lokomotivaufträge der letzten Zeit zu d[en]ken, die uns englische und sogar italienische Firmen [in] einer Zeit weggeschnappt haben, als sich die deutsch[en] Lokomotivwerke eingehend mit einer Subventionsde[n]kschrift an die Reichsregierung befaßten. Besieht man s[ich] einmal die Verkaufsorganisation mancher Werke genau, dannn entdeckt man sofort den Krebsschaden. Es fehl[t] hier die Fachleute, die Techniker, die ihre und die fr[em]den Fabrikate kennen. In Tirol z. B. haben sehr v[iele] landwirtschaftliche Maschinenfabriken Vertretungen, u. [a.] auch eine bedeutende Mannheimer Firma. Obwohl [in] die Mannheimer Maschinen selbst von der Konkurrenz [am] besser bezeichnet werden — allerdings nicht öffentlich — ist der Absatz nicht entsprechend, weil man nach kaufm[ä]nischen Gesichtspunkten Kundenwerbung betreibt. Mit V[er]sendung von Prospekten und gelegentlichem Besuch, m[an] bei schönem Wetter, wenn der Bauer Arbeit in Hülle [und] Fülle hat, ist es nicht getan. Ich habe einen Konkurre[nz]ingenieur arbeiten sehen, der bei schlechtem Wetter [in] die Ställe und in die Wirtsstuben ging, wo er die Vort[eile] seiner Maschine fachmännisch anpries, die „Nachteile" [an]derer Fabrikate erläuterte und auch etwaige Reparatu[ren] alter Apparate vom wirtschaftlichen Standpunkte aus

delte.. Dieses Beispiel läßt sich zweifellos verallgemeinern. Wenn auch zugegeben werden soll, daß tüchtige männische Verkaufsorgane nicht allein den Bestand r Firma sichern können, vornehmlich dann nicht, wenn ihige Betriebsleitungen undurchführbare Betriebsaufen stellen und die Rentabilität des Geschäftes lediglich Kosten der Arbeitnehmer herbeiführen wollen. Jedensteht aber fest, daß durch technische Verkäufer der atz gesteigert und der Ruf der Fabrikate erhöht wird. In diesem Zusammenhange sollte auch das Problem staatlichen Handelsvertretungen im Auslande beelt werden. Hier steht dem politisch und wirtschaftlich hulten Techniker noch ein weites Betätigungsfeld offen. Behandlung dieser Frage wird Aufgabe politischer perschaften sein. Mögen die deutschen Techniker dafür en, daß ihre Berufsorganisation, der Butab, weiter gekt wird, damit er zur gegebenen Zeit seinen nachhalen Einfluß auch auf diesem Gebiet geltend machen kann.

K. Hauser.

Rundschau

ialpolitik

Die Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Angetenversicherung soll laut Verordnung bereits am 1. Sepber in Kraft treten. Es werden zwei neue Pflichtssen geschaffen, und zwar die Klasse G für monatliches Einkommen von 500—600 RM. (monatr Beitrag 25 RM.) und die Klasse H für ein Einkom von 600—700 RM. (monatlicher Beitrag 30 RM.). wegen Ueberschreitung der alten Höchstgrenze von RM. ausgeschiedenen Versicherten werden ab 1. Sepber 1928 automatisch wieder versicherungspflichtig. en sie ihre Anwartschaft durch die Zahlung freiwilliger äge nicht aufrechterhalten haben, so können sie dies bis zum Schluß des Jahres 1928 nachholen, da das tz vom 29. März 1928 ihnen die Möglichkeit gibt, für Jahre 1926, 1927 und 1928 freiwillige Beiträge nachzuen. Die Anwartschaft gilt ohne Rücksicht auf die geen Beiträge bis zum 31. Dezember 1928 als aufrechtlten.

Betriebsrätegesetz in Danzig. Das Parlament der en Stadt Danzig, der Volkstag, verabschiedete am August in dritter Lesung einen Gesetzentwurf, der, von en den besonderen Verhältnissen Danzigs Rechnung nden Abänderungen abgesehen, das deutsche Bebsrätegesetz auch im Gebiet der Freien dt einführt. Das Gesetz kam gegen die Opposider Deutschnationalen und Kommunisten zustande. mit der Verabschiedung des Gesetzes die Akten über Gesetz geschlossen sind, steht noch dahin. Von deutschnaler Seite ist beabsichtigt, die Verfassungsmäßigkeit Gesetzes durch das Obergericht nachprüfen zu lassen. Wir werden auf den Inhalt des Gesetzes und die Gehte seines Zustandekommens später noch näher ein-n.

iale Bewegung

Der achtzehnte Verbandstag des Deutschen Metalliter-Verbandes. Vom 13. bis 18. August fand in Karlse der 18. Verbandstag des DMV. statt. Die erschien 264 Abgeordneten hatten namens der Mitgliedschaft größten Gewerkschaft der Welt über die Tätigkeit Verbandsleitung während der letzten zwei Jahre zu den und den Kurs, den der Verband in der nächsten nft nehmen soll, zu bestimmen.

Als Beratungsstoff lagen neben einem eingehenden ftlichen und dem mündlich erstatteten Geschäftsbericht 400 Anträge vor. Neben inneren Verbandsangelegenn behandeln diese u. a. die Schlichtungsordnung, Sozialtzgebung und Betriebsrätefragen. Ein weiterer, auch nderen Gewerkschaften umstrittener Tagesordnungst betraf die Einführung einer Invalidenunterstützung. In seiner Eröffnungsansprache konnte der Verbandsvorde den Staatspräsidenten des Freistaates Baden und 1. Bürgermeister der Stadt Karlsruhe als Vertreter Behörden begrüßen. Von deutschen Gewerkschaften n der ADGB., die Verbände der Kupferschmiede bzw. Maschinisten und Heizer, ferner Butab, DWV. und ZdA. Vertreter entsandt. Namens unseres Bundes sowie der beiden anderen AfA-Verbände begrüßte unser Kollege Lustig den Verbandstag und wies dabei auf die zum Vorteil beider Teile gepflegte Zusammenarbeit zwischen DMV. und den AfA-Verbänden hin. Die eiserne Internationale war unter Führung ihres Sekretärs Ilg durch Gäste aus 14 europäischen Staaten fast vollzählig vertreten.

Der Berichterstatter des Vorstandes bezeichnete die Erfolge der in den letzten zwei Jahren geführten Lohnkämpfe als nicht voll befriedigend, aber achtbar. Mit Recht betonte er, daß nicht der gute Wille der Verbandsleitung, sondern die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Geschlossenheit der Organisation den Erfolg gewerkschaftlicher Aktionen bestimmen. Er erinnerte daran, daß es dem Verband gelungen ist, den Durchschnittsstundenlohn der Facharbeiter von 1913 bis 1928 von 52 auf 90,3 Pf. und denjenigen der Ungelernten von 36 auf 68 Pf. zu steigern.

Die Schlichtungsordnung, deren Beseitigung von einigen Antragstellern gefordert wird, bezeichnet der Referent als verbesserungsbedürftig; er beanstandet insbesondere, daß auch Schiedssprüche verbindlich erklärt werden, die von beiden Parteien abgelehnt wurden. Immerhin sei die Zahl der Verbindlicherklärungen in bezug auf die Zahl der beteiligten Arbeiter seit 1926 von 43,5 auf 20,6 % zurückgegangen.

Aus dem Kassenbericht sei erwähnt, daß der Jahresumsatz des DMV. von 1924 mit 27 Millionen sich bis zum Jahre 1927 auf rund 54 Millionen RM. gesteigert hat. Von den Ausgabeposten im Jahre 1927 erscheinen am wichtigsten 8,5 Millionen RM. für Erwerbslosenunterstützung und 2,3 Millionen RM. für Streikunterstützung. Im laufenden Jahr hat der DMV. bereits 7 Millionen für Erwerbslosen- und 10 Millionen RM. für Streikunterstützung verausgabt.

Die Mitgliederzahl des DMV. stieg im Jahre 1927 von 675 398 auf 815 838, sie beträgt heute rund 900 000, und die Verbandsleitung hofft, demnächst die erste Million zu erreichen.

Die Aussprache über den Geschäftsbericht nahm einen ganzen Tag in Anspruch. Als ihr Ergebnis kann die Annahme von drei Vorstandsentschließungen bezeichnet werden.

Die erste behandelt die

Wirtschaftspolitik. Der Verbandstag fordert: 1. Gesetzliche Verpflichtung der monopolistischen Wirtschaftsunternehmungen zur Veröffentlichung der Selbstkosten. 2. Erweiterung und schärfere Anwendung der Vollmachten des Reichswirtschaftsministers betr. Kartellverordnung, Nachprüfung der Selbstkosten unter Mitwirkung der Gewerkschaften. 3. Senkung der Zölle aller Staaten und Beseitigung der Subventionspolitik. 4. Förderung des Wohnungsbaues. Ausreichende Auslandskredite für den gemeinnützigen Wohnungsbau. 5. Starke Zuziehung von Gewerkschaftsvertretern zu internationalen Wirtschaftskonferenzen und Handelsvertragsverhandlungen. 6. Berufung von Vertretern der Arbeiter und Angestellten in die Leitung der großen Industrieunternehmungen, die durch die Gewerkschaften zu benennen sind.

In einer zweiten Entschließung wird gefordert zur Sozialpolitik: Baldige Verbesserung und Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzentwurfes. 45-Stunden-Woche. Arbeitsrecht nach Art. 157 der Reichsverfassung. Vereinheitlichung der Sozialversicherung. Herabsetzung der Altersgrenze in der I.-V. auf 60 Jahre. Ausbau der Krisenfürsorge. Gesetzlicher Schutz gegen die Entlassung älterer Arbeiter. Abfindung bei Betriebsstillegung. Bessere Sicherung der Betriebsräte, Gesamtbetriebsräte in Konzern und Trust. Besserer Arbeiter- und Jugendschutz, Berufsausbildungsgesetz nach den Forderungen der Gewerkschaften.

In einer weiteren Entschließung zur Schlichtungsordnung wird u. a. gefordert: Berücksichtigung der gesteigerten Arbeitsergiebigkeit bei Fällung von Schiedssprüchen. Keine Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen, die von beiden Parteien abgelehnt sind. — Zum Schluß erklärt der Verbandstag, daß er Bestrebungen zur Beseitigung der Schlichtungsordnung nicht unterstützen könne.

Nach Erledigung dieser grundsätzlichen Fragen beschäftigte sich der Verbandstag mit inneren Angelegenheiten; er beschloß u. a., den Sitz des Verbandes von Stuttgart nach Berlin zu verlegen. — Mit Wirkung vom 1. Januar 1929 werden die Unterstützungs-

einrichtungen des DMV. durch eine Invalidenunterstützung ergänzt. Als Monatsunterstützung ist je nach Beitragsklasse und Mitgliedsalter 14—40 RM. vorgesehen. Zur Ermöglichung dieser Leistung wird der bisherige Wochenbeitrag um 20—30 Pf. erhöht. Die Wochenbeiträge für erwachsene Arbeiter betragen künftig 0,70—1 RM. (3,03—4,30 RM. monatlich).

Der Verbandstag war offensichtlich sehr sorgfältig vorbereitet, sein Verlauf war ein Beweis für die wachsende Bedeutung des DMV. und berechtigt zu den besten Hoffnungen für die Zukunft des Verbandes. Der vorzügliche Eindruck, den dieser Verbandstag, insbesondere bei den Gästen, hinterlassen hat, kann auch nicht zerstört werden durch das Auftreten einer in sich straff organisierten Opposition, die unbestritten nach Anweisung Außenstehender arbeitet.

Angestelltenbewegung

Internationaler Angestelltenkongreß in Dresden. Der Internationale Bund der Privatangestellten, dem auch unser Bund angehört, veranstaltet in der Zeit vom 15. bis 18. September d. J. in Dresden im Großen Saal der Dresdner Kaufmannschaft einen Internationalen Angestelltenkongreß. Auf der Tagesordnung des Kongresses stehen u. a. folgende Punkte:

Das Programm von Montreux für Angestellte und das daraus abgezweigte Genfer Urgenz-Programm. Referent: Bundesrat M. Klein, Wien.
Die Organisierung der Jugendlichen. Referent: Abgeordneter R. Klein, Prag.
Rationalisierung und Angestellte. Referent: Ing. O. Schweitzer, Berlin.
Organisatorische Fragen:
a) Pflichten und Rechte der angeschlossenen Verbände bei Streiks;
b) Die Uebertrittsbestimmungen;
c) Bildung von Fachgruppen.
Referent: O. Urban, Berlin.
Der Internationale Gewerkschaftsbund und die Angestel
Referent: G. J. A. Smit jr., Amsterdam.

Dem Kongreß gehen am 14. September Konferen der Fachgruppen der Techniker und Werkmeister und Bankangestellten im Internationalen Bund der Privatan stellten voraus. Auf der Tagesordnung der Fachgrupp konferenz für Techniker und Werkmeister steht als Ha verhandlungsgegenstand ein Referat des Obmannes Bundes der Industrieangestellten Oesterreichs, des Kolle Richard Seidel, Mitglied des Nationalrats, über „ Schutz des angestellten Erfinders".

Organisation der technischen Angestellten in den einigten Staaten. Die gewerkschaftliche Organisation Angestellten ist in den Vereinigten Staaten außerordent zurückgeblieben. Vor zwei Jahren wurde in New York gewerkschaftliche Angestelltenorganisation für die tec schen Angestellten gegründet, die, wie die amerikanis Zeitschrift „Nation" berichtet, vor kurzem einen erfo reichen Kampf für die Erhöhung der Geh ter durchgeführt hat. Es kam ein Tarifvertrag zusta mit folgenden Mindestgehältern: 1. Gruppe bis 2160 Dollar, 2. Gruppe 2160 bis 3120 Dollar, 3. Gru 2760 bis 4260 Dollar.

Schul- und Bildungsfragen

Die Funkschule der Transradio A.-G. für drahtlo Ueberseeverkehr in Berlin SW 11, Hallesches Ufer 12 ist von dem Preußischen Minister für Handel und Gewe als Lehranstalt im Sinne des § 170, Abs. 1, Ziff. 2, Angestelltenversicherungsgesetzes anerkannt worden. nach wird die Dauer des Besuchs der Funkschule als tragszeit für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft die Leistungen in der Angestelltenversicherung angerech wenn zuvor mindestens ein Beitrag für die Angestell versicherung entrichtet wurde.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Rationalisierung im Lokomotivbau

Durch die Tagespresse wurde vor kurzem bekannt, daß die Reichsregierung ein Subventionsgesuch der Lokomotivbauindustrie abgelehnt und die Industrie auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen habe; ebenso hatte schon vorher die Reichsbahn mehrere an sie gerichtete Ersuchen der Lokomotivbauindustrie, ihr durch Vorratsaufträge zu helfen, abgeschlagen. Aus den Kommentaren, die in der Presse an das abgelehnte Subventionsgesuch geknüpft wurden, war zu entnehmen, daß mit einer starken Einschrumpfung der Lokomotivbauindustrie gerechnet werden muß.

In einem solchen Kommentar im „Finanz- und Handelsblatt der Vossischen Zeitung" wurde darauf hingewiesen, daß vor dem Kriege die Staatsbahnen auf dem Gebiete des heutigen Reichsbahnnetzes einen Bestand von etwa 20 000 brauchbaren Lokomotiven hatten. 500 bis 600 Maschinen wurden in jedem Jahre wegen Ueberalterung durch neue ersetzt; dazu kamen infolge der regelmäßigen Zunahme des Verkehrs um 4 bis 5 Prozent alljährlich Aufträge auf weitere 800 bis 900 Lokomotiven. Während des Krieges stieg der Bedarf an Lokomotiven außerordentlich; aber auch noch während der Inflationszeit hielten sich die Bestellungen der Reichsbahn ungefähr auf der Höhe der Vorkriegszeit, weil die Eisenbahnverwaltung Wert darauf legte, die 5000 Lokomotiven, die auf Grund des Waffenstillstandsvertrages an die Entente hatten abgeliefert werden müssen, möglichst rasch durch neue zu ersetzen. Infolgedessen besaß die Reichsbahn nach der Währungsstabilisierung im Jahre 1924 einen ausgezeichneten, aber übergroßen Lokomotivpark.

Auf Grund der mit dem Dawes-Abkommen zusammenhängenden Gesetzgebung begann nun eine Periode strenger Sparsamkeit in der Reichsbahnverwaltung. Man rechnete aus, daß der Bedarf an Lokomotiven für den Personenverkehr um 20 Prozent geringer sei als vor dem Kriege. Im Güterverkehr bewirkte die Einführung der Knorrbremse eine Ersparnis um den dritten Teil; anstatt 12 000 Lokomotiven wurden nur noch 8000 gebraucht. Außerdem konnte durch Verbesserungen in den Eisenbahnwerkstätten der Bestand an reparaturbedürftigen Lokomotiven in den Werkstätten von 4500 auf 1500 herabgedrückt werden, daß alles in allem 8000 Lokomotiven weniger gebrau wurden als früher. Die Folge war, daß die Aufträge Reichsbahn bei der Lokomotivbauindustrie außerordent stark zurückgingen. Im Jahre 1923 wurden noch neue Maschinen geliefert, 1924 669, 1925 nur noch und im Jahre 1926 wurde mit 72 Lokomotiven der T stand der Bestellungen erreicht. Seitdem hat die Ei bahnverwaltung ihre Bestellungen wieder bis auf 100 125 Lokomotiven erhöht. Darüber hinaus aber erkl sie, auch in den nächsten Jahren nicht gehen zu kön Rechnet man dazu, daß auch die Auslandsaufträge int der durch den Krieg forcierten Entwicklung des Lo motivbaues in allen am Krieg beteiligten Ländern auf e ein Drittel der Vorkriegsbestellungen zurückgegangen s so wird die prekäre Lage, in der sich die deutsche Lo motivbauindustrie befindet, ziemlich klar. Gewiß wird Reichsbahn in absehbarer Zeit wieder zu größeren Lo motivbestellungen gezwungen sein. Nach ihren eigenen gaben glaubt sie allerdings, auch in späteren „Nor jahren" mit höchstens 500 bis 600 neuen Maschinen zukommen. Diese Angabe steht in einem gewissen Wi spruch mit der in ihrer „Denkschrift zum Antrag Tariferhöhung" gemachten, wonach später bei gleichl bendem Verkehr jährlich 900 Lokomotiven zum Er ausrangierter Maschinen notwendig sein werden. Die ßere Wahrscheinlichkeit hat aber wohl die gegenüber Lokomotivbauindustrie genannte Ziffer für sich, weil a Anschein nach in der Denkschrift zur Tariferhöhung bestimmter Absicht eine besonders hohe Ziffer gen worden ist.

Für die Deckung des Bedarfs der deutschen Rei bahn an Lokomotiven und für die gegenüber der kriegszeit auf ein Drittel zusammengeschrumpfte Loko tivausfuhr waren bisher 20 Werke tätig. Von den Jahre 1926 zur Vergebung gekommenen Aufträgen Reichsbahn entfielen also auf das einzelne Werk im Du schnitt noch nicht vier Lokomotiven. Daß bei einer sol Unterbeschäftigung der Lokomotivindustrie eine ration Produktion nicht möglich ist, liegt auf der Hand. Es deshalb auch nicht verwunderlich, daß die Reichsbahn her für die von ihr bestellten Lokomotiven außerord

hohe Preise bezahlen mußte, Preise, die um etwa Prozent über den Preisen lagen, zu denen Lokomotiven das Ausland verkauft wurden.

Wie nun in den letzten Tagen bekannt geworden ist, die größte deutsche Lokomotivfabrik, Henschel Sohn in Kassel, mit der Maschinenfabrik Buckau Wolf AG. in Magdeburg ein Abkommen getroffen, ach die Magdeburger Gesellschaft zugunsten von Hen-l & Sohn den Lokomotivbau und Henschel zugunsten Buckau-Wolf den Lokomobilbau aufgibt. Außerdem en zwischen der Firma Borsig und der Deschi-g (Deutsche Schiffbau- und Maschinenfabrik AG.) in nen Verhandlungen im Gange sein, wonach der Loko-ivbau bei den Stettiner Vulkan-Werken zu-sten von Borsig eingestellt wird, während Borsig der chimag Zugeständnisse im Schiffsmaschinenbau zu hen bereit sein soll. Allerdings ist zu berücksichtigen, der Stettiner Vulkan zurzeit noch an einem größeren hsbahnauftrag arbeitet, der zur Vermeidung einer chzeitigen Stillegung des Lokomotivbaues dem Werft-iebe des Vulkan im März d. J. erteilt wurde.

Allem Anschein nach stellen diese Vereinbarungen nur Beginn einer viel weitergehenden Einschränkung der schen Lokomotivbauindustrie dar. Man wird der an notwendigen Rationalisierung des Lokomotivbaues in tschland nicht grundsätzlich widersprechen können. aber gefordert werden muß, das ist, daß auch auf das cksal der in dieser Industrie beschäftigten Angestellten Arbeiter die gebührende Rücksicht genommen wird.

ustrietarife

Der VDT. kneift. In Nr. 25 der „DTZ." vom 22. Juni en wir auf Seite 322 unter der Ueberschrift „Verleum-gen — noch immer das kümmerliche Werbemittel des f." gegen Herrn Kruchen aus München, Geschäfts-er des Gaues Südwestdeutschland im VDT., den Vor-f erhoben, daß er in seinem Rundschreiben über die fverhandlungen in Stuttgart vom 17. April den Gipfel Verlogenheit erklommen habe. Die Notiz schließt mit endem Satz:

„Aber eine Frage sei uns gestattet: „Hält die Leitung des solche verlogenen „Verleumdungen und gehässigen Angriffe" den Butab „mit dem hohen Werte des Berufsstandes" der niker vereinbar, wenn sie von seinen Beamten in die Welt leudert werden?" U. A. w. g.!"

Seitdem sind drei Nummern von dem monatlich zwei-erscheinenden Blättchen des VDT. herausgekommen. Antwort auf unsere Frage ist nicht erfolgt, obwohl eichend Zeit vorhanden gewesen wäre.

Wir sehen uns daher zu folgender Feststellung ver-ßt:

In einer Versammlung in Eßlingen ist Herr ersen, der 1. Vorsitzende des VDT., von dem Rund-eiben des Herrn Kruchen ganz entschieden abgerückt hat eine Untersuchung zugesagt. Nachdem die Unter-ung den Wahrheitsbeweis für unsere Behauptungen er-ht hat, weicht der VDT. einer Antwort aus, er kneift, er öffentlich nicht gut aussprechen kann, daß er unter der neuen Führung des Herrn Petersen nach vor Verleumdungen und gehässige Angriffe gegen den b mit dem hohen Wert des Berufsstandes der Tech-r und mit der so oft hinausposaunten christlichen und malen Weltanschauung des VDT. für vereinbar hält.

Ostpreußische Einzelarbeitsverträge. In Nummer 11 vom „Ostpreußischen Arbeitgeberverband für Handel, strie und Gewerbe" herausgegebenen „Zeitschrift für itgeberfragen" wurde den Mitgliedern des Arbeit-rverbandes der Abschluß von Einzelarbeits-trägen mit folgender Begründung empfohlen:

„Zur Vermeidung zeitraubender und kostspieliger Rechtsstreitig-t zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist der Abschluß Arbeitsverträgen anzustreben, deren Inhalt so eindeutig schrift-festgelegt ist, daß Zweifel nicht entstehen können. Der Ab-s eines schriftlichen Anstellungsvertrages bei Eingehung des tsverhältnisses ist bei gewerblichen Arbeitern ebenso wie bei ännischen und anderen Angestellten stets dringend zu emp-l."

Darüber hinaus wurde in Nummer 12 dieser Zeitschrift „Musterarbeitsvertrag" veröffentlicht, dessen itzung den Arbeitgebern dringend empfohlen wurde Verminderung von Rechtsstreitigkeiten aller Art, die formlosem Abschluß von Arbeitsverträgen sehr häufig eten".

Bemerkenswert ist nun, was nach Ansicht der Geschäftsleitung des Ostpreußischen Arbeitgeberverbandes in einen Einzelarbeitsvertrag für Angestellte, der nur eine Ergänzung des zwischen dem Arbeitgeberverband und den zuständigen Angestelltengewerkschaften abgeschlossenen Tarifvertrages darstellt, alles hineingeschrieben werden muß.

Nach dem „Musterarbeitsvertrag" soll der Angestellte in § 1 Ziffer 4 versichern, „daß seine diesem Vertrage zugrunde liegenden Angaben der Wahrheit entsprechen, insbesondere:

a) daß er voll arbeitsfähig ist und an keiner, die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigenden, periodisch wiederkehrenden Krankheit leidet;
b) daß er keine Verfehlungen ernster Natur, wie Untreue, grobe Beleidigungen usw., die er sich innerhalb der letzten drei Jahre bei früheren Arbeitgebern hat zuschulden kommen lassen, verschwiegen hat.

Falsche Angaben über wesentliche Voraussetzungen des Arbeitsvertrages, insbesondere über den körperlichen Zustand (a) oder das Vorleben (b), berechtigen die Firma zum sofortigen Rücktritt vom Vertrage."

Weiter verpflichtet § 2 des „Musterarbeitsvertrages" den Angestellten in folgender Weise:

„2. Der Angestellte ist ferner zur Geheimhaltung sämtlicher ihm durch seine dienstliche Tätigkeit bekanntgewordenen Geschäftsverhältnisse verpflichtet.

3. Im Falle einer Dienstverhinderung hat der Angestellte die Pflicht, die Firma unter wahrheitsgetreuer Angabe des Verhinderungsgrundes sofort, spätestens jedoch bis zum Morgen des nächsten Tages, schriftlich zu benachrichtigen.

4. Im Krankheitsfalle hat der Angestellte auf Verlangen der Firma ein Attest eines von der Firma zu benennenden Vertrauensarztes der Aerztekammer Königsberg über die Art der Krankheit und seinen Zustand unverzüglich einzureichen. Die Kosten des Attestes trägt die Firma. Der Angestellte ist verpflichtet, die Vorschriften des behandelnden Arztes über sein Verhalten während der Krankheit und die von der Krankenkasse vorgeschriebenen Ausgehzeiten genau einzuhalten.

5. Verstöße gegen die in Ziffer 2 bis 4 übernommenen Pflichten zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses, zur rechtzeitigen Mitteilung von Dienstverhinderungen und zum vertragsmäßigen Verhalten bei Krankheit berechtigen die Firma unbeschadet ihrer sonstigen Rechte aus den §§ 70, 71 des HGB. zur fristlosen Kündigung des Dienstverhältnisses."

Wie man sieht, erteilt der Angestellte, der einen solchen „Musterarbeitsvertrag" unterschreibt, sehr weitgehende Vollmachten, ihn bei geringfügigen Versehen, ja, unter Umständen sogar, wenn er sich gar nichts hat zuschulden kommen lassen, fristlos zu entlassen. Aber damit noch nicht genug! Nach § 4 des „Mustervertrages" soll die Firma dem Angestellten außer dem ihm zustehenden Tarifgehalt ein übertarifliches Gehalt in einer von ihr zu bestimmenden Höhe zahlen. Das soll zur Folge haben, daß der Angestellte auf etwa eintretende tarifmäßige Gehaltserhöhungen so lange keinen Anspruch hat, als das ihm zustehende Tarifgehalt einschließlich aller Zuschläge das vereinbarte Gehalt nicht übersteigt. Außerdem sollen durch die Zahlung des übertariflichen Gehaltes die auf Grund des Tarifvertrages und des Gesetzes (§ 6a der Arbeitszeitverordnung) etwa bestehenden Ansprüche auf Bezahlung von Ueberstunden als abgegolten anzusehen sein.

Durch Zahlung eines sogenannten übertariflichen Gehaltes in Höhe von z. B. monatlich 20 RM. soll also die Firma, die mit ihren Angestellten einen solchen „Mustervertrag" abschließt, das Recht bekommen, von dem Angestellten beliebig viele Ueberstunden zu fordern.

Angesichts dieser Kostproben aus dem von der Geschäftsleitung des Ostpreußischen Arbeitgeberverbandes empfohlenen „Musterarbeitsvertrag" brauchen wir die Bundesmitglieder kaum vor der Unterzeichnung solcher Verträge zu warnen. Das Vorgehen des Ostpreußischen Arbeitgeberverbandes zeigt aber, daß bei der Annahme von Stellungen im Bereiche des Ostpreußischen Arbeitgeberverbandes überhaupt Vorsicht am Platze ist, solange dort kein anderer Geist eingezogen ist, als er aus der Empfehlung dieses „Musterarbeitsvertrages" spricht.

Neuer Tarifvertrag im Saargebiet. Zwischen der Kraftversorgung GmbH. Merzig und den Saar-Kraftwerken GmbH. Merzig einerseits und unserem Bunde, dem Deutschen Werkmeister-Verband und dem Zentralverband der Angestellten anderseits ist am 24. Juli ein Tarifvertrag mit Wirkung vom 1. Juli d. J. abgeschlossen worden, der für sämtliche in den Betrieben der beiden vorgenannten Kraftwerke beschäftigten Angestellten gilt. Abdrucke des Vertrages werden auf Wunsch von der Gaugeschäftsstelle unseres Bundes in Saarbrücken zur Verfügung stehen.

BERGBAU

Reichsknappschaft und Kriegslasten

Was kann zur Sanierung der Reichsknappschaft geschehen?

Die „Bergarbeiterzeitung“ schreibt in ihrer Nr. 33 vom 18. August unter der obigen Ueberschrift u. a. folgendes:

„Heute werden allerhand Mittelchen angeboten zur Sanierung, das heißt Gesundung der Reichsknappschaft. Doktoren und schlimme Kurpfuscher empfehlen ihre Rezepte dazu in den Zeitungen. Die Ehrlichmeinenden wollen mit kleinen Mittelchen die Gesundheit der Reichsknappschaft fördern, andere wieder versuchen, durch ihre Kur ihr den Lebensfaden abzuschneiden. Vor allen Dingen ist notwendig, zu untersuchen, worin das Leiden der Reichsknappschaft besteht und wie es entstanden ist.

Der Krieg mit seinen Folgen sowie die nachfolgende Inflation haben nicht allein die Vermögen der Knappschaftsvereine, die heute in ihrer Gesamtheit die Reichsknappschaft bilden, aufgezehrt, sondern noch eine ungeheure Belastung für die Reichsknappschaft geschaffen, worunter sie heute leiden muß.

Die Kriegsfolgen wirkten sich erst richtig in den nächsten Jahren aus, da die durch Not und Entbehrung geschwächten Arbeiter viel früher zu Invaliden wurden, als es vor dem Kriege der Fall war. Die Reichsknappschaft hat bisher, ohne Subventionen vom Reiche aus, diese Kriegslasten getragen, aber es wird Zeit, daß auch vom Reich nun Mittel bereitgestellt werden, um die Reichsknappschaft zu sanieren und die alte knappschaftliche Versicherung so zu erhalten, daß sie im Interesse ihrer Mitglieder die jetzigen Pensionen weiterzahlen kann. Es wurden Subventionen gegeben für alle möglichen Zwecke, da müssen auch Mittel vorhanden sein, um ein solches Institut wie die Reichsknappschaft zu stützen.

Wir fragen an: Ist die Regierung bereit, der Reichsknappschaft Mittel zur Verfügung zu stellen? Tut sie dies nicht, so hat sie die Verantwortung dafür zu tragen, wenn nach einem Zeitraum — sollten es auch noch Jahre sein — die Mittel nicht mehr reichen, um die Pensionen an die Invaliden, Witwen und Waisen zahlen zu können.

Man erhöht die Kohlenpreise, um den Werken die Anschaffung neuer Maschinen zu ermöglichen, um die Rationalisierung durchzuführen. Wir haben nichts dagegen, daß dieses geschieht, wo der Bergbau notleidend ist. Doch müssen auch Mittel bereitgestellt werden, um die Opfer der Rationalisierung, die alten und verbrauchten Arbeiter, vor der größten Not zu schützen und ihnen in ihrem Alter die Knappschaftspension zu erhalten. Erst kommt der Mensch, dann die Maschine. Ein Volk wird nur bestehen können, wenn es für seine alten, invaliden Arbeiter gut sorgt, denn dies sehen die jüngeren Arbeiter, ihre Arbeitslust steigert sich dadurch, wenn sie wissen, daß sie in ihrem Alter gesichert sind.

Das Gerede von den zu hohen Pensionen der Bergarbeiter ist ein Märchen ...“

Soweit die „Bergarbeiterzeitung“.

Der aufmerksame Leser wird feststellen, daß der AfA-Bund schon vor längerer Zeit die gleiche Forderung zur Sanierung für die Angestelltenpensionskasse erhoben hat. Der AfA-Bund ist mit den Bergarbeitern der Meinung, daß die Schäden, die der Krieg und die Inflation der knappschaftlichen Pensionsversicherung zugefügt haben, durch eine finanzielle Hilfe des Reiches ausgeglichen werden können. Die Versicherten können nach unserer Auffassung zur Deckung des vorhandenen Fehlbetrages weder eine Beitragserhöhung auf sich nehmen, noch einer Kürzung des Ruhegeldes zustimmen. Die Bergbauangestellten würden dadurch nur schwer geschädigt werden, während andererseits durch solche Maßnahmen der Knappschaft auf die Dauer doch nicht geholfen werden kann. Das Grundübel liegt in der hohen Zahl der Leistungsbezieher, die eine direkte Folge des Krieges, der Inflation und der Rationalisierung ist. Aus diesem Grunde lehnen wir die Rentenabbauforderungen des Gedag-RdB. ab.

Wir sind uns der Schwierigkeit der gegenwärtigen Situation durchaus bewußt und wissen, daß wir einen schweren Kampf um die Erlangung einer Reichshilfe führen müssen. Aber wir haben Vertrauen zu dem Willen der Angestellten. Die Bergarbeiter haben jetzt die gleiche Forderung im Interesse ihrer Pensionskasse erhoben. Die Einheitsfront der Angestellten und Arbeiter zur Lösung der Knappschaftsprobleme ist erfreulicherweise damit hergestellt. Bedauerlich ist nur, daß es Angestelltenorganisationen gibt, die die entgegengesetzte Auffassung vertreten. Der Gedag-RdB. hat, wie wir schon berichteten, in der Tagespresse das Gerücht verbreitet, daß auch nicht die geringste Aussicht auf Staats- oder Reichszuschüsse bestehe. Er versteigt sich sogar zu der Behauptung, daß die Bergarbeiter den Angestellten eine Beitragserhöhung auferlegen würden. So verantwortungslos ... der Gedag-RdB. hat wohl noch keine Gewerkschaft ... handelt. Einmal beschuldigt er fälschlicherweise die Be... arbeiter und zum anderen gibt er das Recht der Bergb... angestellten auf Reichszuschüsse zur Sicherung der Kna... schaft ohne weiteres preis. Damit hat der Gedag-R... wieder einmal bewiesen, daß er auf der Seite derer st... die gegen die Interessen der Bergbauangestellten arbeit...

Bergbauwirtschaftsfragen

Internationale Kohlenverständigung? Zwischen d... englischen und dem deutschoberschlesischen Steinkohl... bergbau haben Verhandlungen in den letzten Tagen ü... die Absatzregelung auf den norddeutschen Märkten st... gefunden. Da auf der englischen Seite eine einheitli... Vertretung fehlt, die stark genug ist, evtl. Abmachun... zu garantieren, sind die Besprechungen vorläufig ab... brochen worden. Die Tatsache, daß die Engländer dur... aus für eine Verständigung zu haben sind, kann jed... als Teilerfolg dieser Konferenz gebucht werden.

Subventionen für den Bergbau. Der rheinisch-w... fälische Bergbau stellt Forderungen auf Kohlenfracht... nachlaß unter dem Hinweis, daß die englische Regier... ihren Gruben erneut Subsidien gewährt, die zur Verbi... gung der Exportpreise benutzt werden. Der Londoner ... richterstatter der „Deutschen Bergwerkszeitung“ teilt ... doch mit, daß in England mit einer Senkung der Kohl... exportpreise nicht zu rechnen ist, vielmehr die Grub... besitzer eine solche Anregung energisch zurückweis... In der erwähnten Darstellung führt er ungefähr folg... des aus:

„Bedeutsam für die Entschlossenheit der Bergherren in S... wales, den Vorteil aus der Steuerherabsetzung (den sogenann... Kohlensubsidien. Red.) selbst aufzufangen, ist die Tatsache, ... sie loyal zu ihren Mindestpreisen stehen und ... Preise, die für den gegenwärtigen Vertrag mit der ägyptisc... Staatsbahn für 140 000 to Kohle vorgeschlagen sind, 9 Pens... 1 Schilling pro Tonne höher liegen als der Preis, der noch ... März für 340 000 to bei der ägyptischen Eisenbahn erreicht wor... ist. Diese offensichtliche Binnenmarktpolitik ist den Bergherren ... ihrer schlechten finanziellen Stellung aufgezwungen worden, ... selbst, wenn ein so selbstmörderischer Weg wie ... einer weiteren Herabsetzung der Exportpreise in Betracht gezo... werden sollte, würden fast mit Sicherheit die Banken interveni... denn tatsächlich spielt sich die Kohlenhandelspolitik in den Exp... gebieten zu einem großen Teil unter Leitung der Banken ab; ... insoweit, als die Gesellschaften ihren Banken Aussichten auf Be... rung ihrer finanziellen Lage eröffnen können, werden sie die ... wendige Unterstützung erhalten, um weiterzuarbeiten.“

In Nr. 31 vom 4. August 1928 bringt die „Bergarbei... zeitung“ einen Artikel „Englische Offensive im euro... schen Kohlenkrieg“, worin sie zu dem ganzen Fragenk... plex der Subvention eindeutig Stellung nimmt und g... entrüstet die Zumutung zurückweist, daß selbst die Si... men der Bergarbeiter, um den Stillegungsprozeß an ... Ruhr abzuschwächen, für die Subsidien zu gewinnen se... Wie bereits in der Nr. 30 der „DTZ.“ als einzig mögli... Lösung die internationale Verständigung gekennzeich... wurde, sieht auch die „Bergarbeiterzeitung“ in dem ... wähnten Artikel eine Lösung nur darin, alle Mittel b... möglichst anzuwenden, die geeignet sind, den Quo... kampf, der heute zum größten Schaden der Arbeitneh... geführt wird, zu vermeiden.

Stillegung der Zeche Deimelsberg. Der preußis... Handelsminister hat am 17. August erklärt, daß der p... ßische Staat nicht in der Lage ist, den für die Zec... Deimelsberg und Zentrum IV—VI angeforderten Kr... in Höhe von 5 Millionen Reichsmark zur Verfügung ... stellen. Damit ist das Schicksal dieser beiden Zechen, ... zum Adler-Konzern gehören, endgültig entschieden. ... 7. September wird somit die Zeche Deimelsberg zum ... liegen kommen. In der „DTZ.“ ist wiederholt zu di... Frage Stellung genommen. Wie bekannt, ersuchte ... preußische Landtag im Frühjahr das Staatsministeri... für eine höhere Beteiligung der Zeche Deimelsberg ... rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat einzutreten und ... einen vorläufig unverzinslichen Kredit einzuräumen. ... Verhandlungen mit dem Kohlensyndikat haben bei ... fast gleichzeitig einsetzenden Absatzkrise zu keinem ...

gen Ergebnis geführt. Die Gutachten über die Rentabili- dieser beiden Zechen waren sehr verschieden. Trotz- m hat das Handelsministerium sich in der Kreditfrage müht, erhielt aber sowohl vom preußischen Finanzmini- rium wie auch von der Seehandlung und dem Reichs- rtschaftsministerium einen abschlägigen Bescheid.

Eine eigenartige Haltung hat der Adler-Konzern selbst i dieser Frage eingenommen. Noch vor Jahresfrist t er eine 4-Millionen-Reichsmark-Anleihe in Amerika fgenommen. Dieses Geld wurde aber für andere Zwecke rwendet. Bei den ganzen Stillegungsverhandlungen zeig- die Vertreter des Adler-Konzerns eine auffallende Zu- ckhaltung. Noch jüngst hat er eine Dividende von fünf ozent ausgeschüttet und damit recht deutlich gezeigt, ß es auch hier darum geht, den Profit über die soziale cksichtnahme zu stellen. Es bleibt abzuwarten, ob die äußerten Vermutungen, die Angestellten und Arbeiter ser beiden Anlagen auf anderen Zechen unterzubringen, h bei der heutigen ungünstigen Arbeitsmarktlage be- hrheiten werden.

rgbautarife

Rheinische Braunkohle. Die Braunkohlenindustriellen rheinischen Braunkohlengebiet haben bisher Verhand- gen über Lohnforderungen der Arbeitnehmer abgelehnt, fordern vielmehr eine Verlängerung der Schicht um e halbe Stunde. Demgegenüber stellen die Bergarbeiter gende Forderungen: 1. Eine Nachzahlung pro Person 100 RM. für die Zeit vom 1. Januar 1928 bis zum August 1928, 2. Verkürzung der Arbeitszeit eine halbe Stunde pro Tag auf acht Ar- itsstunden, 3. einen Spitzenlohn von 1,20 RM.

Die Forderung auf Nachzahlung wird erhoben, weil letzte Tarifabschluß zu einer Verlängerung der Ar- tszeit um eine halbe Stunde führte, ohne daß ein Lohn- gleich erfolgte.

Wie bereits in der „DTZ." mitgeteilt wurde, haben h die Angestellten im rheinischen Braunkohlengebiet e Tarifverträge gekündigt und Gehaltsforderungen ge- lt. Sie sind daher an den für den 21. August anberaum- Verhandlungen der Arbeiter und Arbeitgeber vor dem lichter aufs stärkste interessiert.

appschaftliches

Die Durchführung der Knappschaftswahl. Die Wahl Angestelltenältesten in der Reichsknappschaft findet in Zeit vom 14. bis 21. Oktober statt. Für die technische chführung der Wahl sind folgende Gesichtspunkte be- tlich:

Wer ist wahlberechtigt?

Nach den §§ 167 und 168 RKG. sind die Mitglieder der Angestelltenpensionskasse, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, zur Teilnahme an der Wahl berechtigt. Die Bezirksknappschaft stellt Wählerlisten auf. Die Wählerlisten werden auf den Werken oder sonstwo öffentlich ausgelegt. Es ist Pflicht jedes einzelnen Bergbauangestellten, nachzusehen, ob sein Name in der Liste enthalten ist.

Wer kann als Aeltester gewählt werden?

Wählbar als Angestelltenälteste sind die Mitglieder der Angestelltenpensionskasse. Ruhegeldempfänger können gewählt werden, wenn sie Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur Angestelltenkrankenkasse der Reichsknappschaft zahlen. Außerdem müssen die zu wählenden Aeltesten u. a. innerhalb des Sprengels wohnen, für den sie kandidieren. Sie müssen ferner mindestens 25 Jahre alt und mindestens 5 Jahre in knappschaftlichen Betrieben beschäftigt gewesen sein.

Einreichung von Vorschlagslisten.

Nach § 11 der Wahlordnung in Verbindung mit § 184 RKG. dürfen Wahlvorschlagslisten nur von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer (z. B. dem AfA-Bund) eingereicht werden.

Andere Vorschlagslisten, gleichgültig, von einzelnen oder mehreren Versicherten oder von Verbänden, die keine wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des § 184 RKG. (z. B. Werksgemeinschaften, Technische Grubenbeamtenvereine usw.) sind, sind ungültig.

Wo wird gewählt?

Die Bezirksknappschaft wird in Sprengel eingeteilt und jeder Wahlberechtigte hat innerhalb des Sprengels, in dem er wohnt, zu wählen.

Wahltag, Wahlort und Wahllokal werden für jeden Sprengel von der Bezirksknappschaft bestimmt und öffentlich (in den knappschaftlichen Betrieben) bekanntgegeben. Die Bezirksknappschaft ernennt für jeden Sprengel einen Wahlleiter und je einen Beisitzer der Arbeitgeber und Angestellten, die die Stimmabgabe leiten.

Die Wahl ist geheim!

Gewählt wird durch Stimmzettel. Der Stimmzettel wird im Wahllokal dem Wähler ausgehändigt. Der Stimmzettel ist vorgedruckt. Der Wähler begibt sich in die Wahlzelle, und genau wie bei der Reichstagswahl hat er lediglich ein Kreuz einzuzeichnen. Der Wähler steckt dann den Stimmzettel in einen Briefumschlag, den er dem Wahlleiter übergibt und der dann den Umschlag in eine Urne wirft. Der Stimmzettel darf keine besonderen Kennzeichen enthalten, sonst ist er ungültig.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

amtenbewegung

Das beamtenpolitische Programm des Komba. Auf Verbandstage des Komba in Wiesbaden hat der Ver- dsdirektor Ehrmann einen Vortrag über das beam- politische Programm des Komba für die kommende islaturperiode gehalten. Es ist selbstverständlich, daß Vortrag im großen und ganzen eine Wiederholung sen ist, was vom Komba bereits in den letzten Jahren gesetzgeberischer Beziehung angestrebt ist. Interessant aber, daß in dem Referat (wenn es auch nicht offen gesprochen wird) zum Ausdruck kommt, daß der Komba einer Reihe von Fragen seine bisherige grundsätzliche tik nicht mehr aufrecht erhalten kann. Ja, dieser Bruch der bisherigen Politik ist so stark, daß selbst die ge- ckten Formulierungen, die Ehrmann gefunden hat, ihn t mehr verschleiern können.

So wurde bezüglich der Politik, die der Komba in Zu- ft in Angestelltenfragen treiben will, folgende tschließung angenommen:

„Aus der satzungsmäßigen und gewerkschaftlichen Aufgabe des andes, die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen seiner lichen Mitglieder zu schützen und zu fördern, ergibt sich die endigkeit, unbeschadet weitergehender und in Einzelheiten rs gerichteter programmatischer Forderungen alle zurzeit ge- ch und gewerkschaftlich gebotenen Möglichkeiten zur Erfüllung oben genannten Aufgabe zu ergreifen und auszuwerten.

Der Verband vertritt nach wie vor die Grundforderung, daß in kommunalen Verwaltungen und Betrieben mit dauernd notwendigen Diensten beschäftigten Personen Beamte sein müssen und nach entsprechender Ausbildungs- und Bewährungszeit gemäß den in der Verfassung niedergelegten Grundrechten des Berufsbeamtentums unkündbar anzustellen sind. Angesichts der Tatsache jedoch, daß trotz jahrelanger Bemühungen obige Grundforderung in den Kommunalverwaltungen völlig ungenügend erfüllt ist, hat die praktische Interessenvertretung für die drei Mitgliedergruppen Beamte, Dauerangestellte und sonstige dauernd tätige Angestellte (§ 4 der Satzung) sich je nach den bestehenden Rechtsverhältnissen, gesetzlichen Möglichkeiten und nach den Erfolgsaussichten zu richten."

Das wichtigste Schlagwort des Komba in seinem Kampf gegen die Berufsverbände, die, wie der Butab, Beamte und Angestellte organisieren, war bisher, daß die Interessen von Beamten nur in reinen Beamtenverbänden wahrgenommen werden könnten und daß nur von reinen Beamtenverbänden sogenannte „reine Beamtenpolitik" betrieben werden könne. Reine Beamtenpolitik war es aber nach Meinung des Komba, wenn unter Verkennung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Zusammenhänge engste Augenblicksinteressen der Beamten vertreten wurden, und zwar auf Kosten der übrigen, gleichfalls nach Verbesserung ihrer Lage strebenden Arbeitnehmer, einschließlich der Angestelltenmitglieder des Komba.

So hat der Komba dahin gewirkt, daß die gesetzlichen Bestimmungen, die die Besoldung der Kommunalbeamten regelten, auch auf die Dauerangestellten ausgedehnt wurden, so daß die Möglichkeit, durch Erkämpfung von Tarifverträgen deren wirtschaftliche Lage zu verbessern, erschwert wurde.

Der Komba ist überall dafür eingetreten, daß von dem § 13 des Betriebsrätegesetzes, der die Herausnahme von Angestellten aus dem Geltungsbereich des Betriebsrätegesetzes ermöglicht, Gebrauch gemacht wurde. Ja, er hat durch Erweckung trügerischer Hoffnung die Angestellten — leider nicht ohne Erfolg — zu veranlassen gesucht, selbst die Herausnahme aus dem Betriebsrätegesetz anzustreben. Er hat so dazu beigetragen, sie des Kündigungsschutzes gemäß § 84 BRG. zu berauben.

Der Komba hat dafür gesorgt, daß bei der Verabschiedung der Personalabbauverordnung die Angestellten zugunsten der Beamten benachteiligt wurden. Bei der Durchführung des Gesetzes hat er überall versucht, die Angestellten aus den Gemeindeverwaltungen herauszudrängen.

Der Komba hat grundsätzlich den Abschluß von Tarifverträgen und sonstiger Vereinbarungen, durch die eine wirtschaftliche Besserstellung der Angestellten erkämpft werden kann, abgelehnt und überall in den Gemeinden seinen Einfluß dahin geltend gemacht, daß solche Vereinbarungen nicht abgeschlossen würden.

Alles das soll sich in Zukunft ändern. Sieht der Komba ein, daß er mit seiner bisherigen Politik Fiasko gemacht hat und will er sich grundsätzlich umstellen? Das scheint wenig wahrscheinlich. Es sieht wohl mehr so aus, als ob die im Komba organisierten Angestellten sich nicht mehr blenden und beiseite schieben lassen und sich das Recht auf Beachtung erzwingen. Sollte ihnen das gelingen, muß es natürlich organisatorische Folgen haben und in der weiteren Entwicklung Komplikationen in der Organisation herbeiführen. Mit der sogenannten reinen Beamtenpolitik ist es dann nämlich aus. Will der Komba Angestelltenpolitik treiben, muß er dieselben Wege beschreiten, die die sogenannten gemischten Verbände gegangen sind, d. h., er muß die Gemeinsamkeit der Interessen der verschiedensten Arbeitnehmerkategorien anerkennen. Damit gibt er aber das auf, was der großen Zahl seiner Mitglieder als Wesen der Organisationsform in einem reinen Beamtenverbande erschienen ist.

Berufsfragen der Behördentechniker

Mangelnde Tariftreue. In der vorigen Nummer der „DTZ." gaben wir der Hoffnung Ausdruck, daß hinsichtlich der Einhaltung der tariflichen Bestimmungen bei der Eingruppierung der technischen Angestellten der Chemisch-Technischen Reichsanstalt das Reichsinnenministerium eine andere Haltung einnehmen würde, als die Direktion der CTR. Sehr schnell mußten wir uns eines anderen belehren lassen. Auch das Reichsinnenministerium deckt die unter Umgehung des Tarifvertrages vorgenommene Einreihung zahlreicher Angestellten der genannten Anstalt. Es wirkt sehr befremdend, daß auch die hier zuständige oberste Reichsbehörde die bindenden Einreihungsvorschriften des Reichsangestelltentarifvertrages in einer Weise auslegt, wie man sie von dieser Stelle am wenigsten erwartet. Die in der Angelegenheit erforderlichen weiteren Maßnahmen sind zurzeit im Gange.

Versorgungskasse des Reiches und der Länder! Die mit der Reichsregierung gepflogenen Verhandlungen über den Satzungsaufbau der neuzuerrichtenden Versorgungskasse für Arbeiter sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Die in der Satzung vorgesehenen Kassenorgane werden demnächst gewählt. Es ist also damit zu rechnen, daß die für die Arbeiter der Reichsverwaltung in Betracht kommende Sonderkasse frühestens ab 1. Oktober d. J. ins Leben tritt.

Die Verhandlungen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Reichsangestellten stehen ebenfalls kurz vor dem Abschluß. Die noch offene Frage einer erträglichen Altersversorgung der jahrelang im Behördendienst beschäftigten Angestellten hoffen wir, demnächst einer annehmbaren Lösung entgegenzuführen. In Uebereinstimmung mit den übrigen freigewerkschaftlichen Organisationen haben wir uns schriftlich an das Reichsfinanzministerium um Vorlage des uns in der letzten Verhandlung in Aussicht gestellten diesbezüglichen Entwurfes gewandt. Wir werden in der demnächst bevorstehenden erneuten Verhandlung auch darauf dringen, daß die beabsichtigte Verquickung der zusätzlichen Altersversorgung mit reinen Tariffragen, wie z. B. der Forderung auf unentgeltliche Leistung von Ueberstunden, in Fortfall kommt. Nach unserem Dafürhalten ist es ein unbilliges Verlangen, das hier von der Reichsregierung an die Angestellten gestellt wird. Die Frage der Abgeltung der geleisteten Ueberstunden findet im Tarifvertrag ihre Regelung. Eine Außerkraftsetzung dieser Tarifbestimmung über die „Vereinbarung betreffend die zusätzliche Altersversorgung" hatten wir nach Lage der Dinge nicht für angebracht. Wir erwarten, daß die Reichsregierung nunmehr die Gewerkschaften baldigst zu einer nochmaligen Verhandlung einladet, damit die offen gebliebenen Fragen ihre endgültige Erledigung finden.

Anerkennung der Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente. Dem Reichsverkehrsministerium haben wir eine Eingabe unterbreitet, in der wir Anwendung des Erlasses des Reichsfinanzministers — IB 14008. P II/II 52766 vom 28. Dezember 1927 — auch auf die im Bereich des Reichsverkehrsministeriums beschäftigten Versorgungsanwärter fordern.

Allgemeine Beamtenfragen

Der Reichstagsausschuß für Beamtenangelegenheiten ist wie folgt zusammengesetzt:

Sozialdemokratische Partei: Steinkopf, Bender, Peter Seppel, Graßmann, Frau Nemitz, Stelling, Unterleitner, Litke, Mache.
Deutschnationale Volkspartei: Dr. v. Dryander, Laverrenz, Gottheiner, Schmidt (Stettin).
Zentrum: Gerig, Neumann, Warnke, Kerp.
Kommunistische Partei: Torgler, Miller, Maddalena.
Deutsche Volkspartei: Frau Dr. Matz, Morath, Schmid (Düsseldorf).
Deutsche Demokratische Partei: Dr. Külz, Schulz (Steglitz).
Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei): Siegfried.
Bayerische Volkspartei: Dauer.

Vorsitzender dieses Ausschusses ist der Abgeordnete Torgler.

Ergänzungsprüfung zum Reichsbahn-Sekretär. Früheren Verfügungen zufolge sollten Assistenten, die erst nach dem 31. März 1920 in die Assistentenstelle eingerückt sind, zur Ablegung der Ergänzungsprüfung zum Sekretär vorläufig nicht aufgerufen werden. Diese Bestimmung wird nunmehr aufgehoben mit der Maßgabe, daß sich der jeweilige Aufruf zur Ergänzungsprüfung auch weiterhin in den vorgesehenen Grenzen hält. (Bedarf für 6—12 Monate.) Mit der Beförderung der ergänzungsgeprüften Assistenten kann jetzt auch in solchen Direktionsbezirken fortgefahren werden, in denen bereits Anwärter mit einem Anstellungsdienstalter als Assistent vom 1. April 1920 und später hier für in Frage kommen.

Der Grundsatz, daß die Beamten für den Aufruf zur Ergänzungsprüfung zunächst nach dem Tage des Eirückens in eine Stelle der alten Besoldungsgruppe V geordnet werden, bleibt unverändert. Da es sich bei den ab 1. April 1920 und später angestellten Assistenten aber um verhältnismäßig große Zahlen von Beamten mit gleichen Anstellungstage in der alten Besoldungsgruppe V handelt, bedarf ihre weitere Ordnung untereinander besonderer Regelung. Das Lebensalter allein wird hierbei vielfach keine genügend sachgemäße Vergleichsgrundlage bieten. Diese Beamten sind — soweit sie auf Grund der früheren förmlichen Unterassistentenprüfung ihre jetzige Planstelle erlangt haben — in derselben Reihenfolge, in der sie in den alten Anwärterlisten für die Beförderung zum Unterassistenten (später Assistent) aufgeführt waren, zur Ergänzungsprüfung heranzuziehen.

Anrechnung der Fachschulzeit. Nach einer Verfügung der Reichsbahn-Gesellschaft kann bei den am 30. September 1927 vorhandenen technischen Beamten die Fachschulzeit beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch dann nach Nr. 35 BV. auf das BDA. angerechnet werden, wenn bei ehemals preußisch-hessischen Beamten statt der Reife für Obersekunda nur das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben worden war.

Wirtschaft und Verwaltung

Verflechtung der Elektrizitätswirtschaft der Schweiz mit den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken. Der Kanton Aargau beabsichtigt den Bau eines Großkraftwerkes an der Aare. Die Angelegenheit, die augenblicklich in der Schweiz mehr als alles andere interessiert, verdient auch in Deutschland beachtet zu werden. Es handelt sich darum, ob der Kanton Aargau mit einer ausländischen Firma, den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken, zu gleichen Teilen das Kraftwerk bauen und über 90

geplanten Stromerzeugung dieser Firma zur Verfügung llen, oder ob Aargau auf den Bau des Kraftwerkes ver- hten soll, bis sich inländisches Kapital findet.

Eine sozialdemokratische Interpellation verlangt vom weizer Bundesrat „im Interesse der nationalen Erhal- g der schweizerischen Wasserkräfte und ihrer Aus- zung durch die schweizerische Wirtschaft", unverzüg- Verhandlungen mit dem Kanton Aargau aufzunehmen, n die Erstellung und den Betrieb des Kraftwerkes durch e auch nach der Seite der Kapitalbeschaffung vorwie- d schweizerische Gesellschaft durchzuführen und den eugbaren Strom . . . den Bedürfnissen der schweize- hen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen". Das Ber- r Organ der schweizerischen Sozialdemokraten betont dieser Interpellation:

„Die Interpellation der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion tet sich nicht gegen die Ausfuhr elektrischen Stromes. Wenn Schweiz ihre reichen Wasserkräfte nutzbar machen kann und erzeugte elektrische Kraft nicht selbst braucht, so ist es nur ünftig, wenn sie die überschüssige Kraft ins Aus- d verkauft. Etwas anderes aber ist es, ob die Werke und it die Wasserkraft direkt dem ausländischen Kapital in die de gespielt werden."

Es handelt sich um ein für die deutsche Wirtschaft neswegs unwesentliches Objekt, da die nach den Ver- barungen der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke dem Aargau jährlich nach Deutschland auszuführende rgiemenge ungefähr jährlich 190 Millionen Kilowatt- den ausmachen würde. Das deutsche Werk sollte diese nge für 30 Jahre garantiert erhalten, dagegen hat es bereit erklärt, trotzdem es die Hälfte des Kapi- s hergibt, zwei Drittel der Aufsichtsratsposten der ge- ten Gesellschaft der Schweiz zu überlassen. Der Kan- Aargau betont gegenüber den Protesten, daß es für Strom des Kraftwerks keinen Abnehmer in der Schweiz len konnte und Schweizer Elektrizitätsgesellschaften, die Nordostschweizerischen Kraftwerke, die Beteili- g ablehnten, da ihr Energiebedarf durch die vorhan- en Werke gedeckt sei. In der Tat erfolgten die ersten teste gegen ein Zusammenarbeiten mit deutschen nen — erster Interessent waren die Großkraftwerke rttemberg AG. — von schweizerischer privatindustrieller e und sogar von Schweizer Finanzleuten, die als ohmänner nichtdeutscher ausländischer nanzierungsgesellschaften in der Schweiz annt sind.

Der Kanton Aargau, der mit Bezug auf Reichtum an Wasserkräften nur von Wallis, Bern und Graubünden übertroffen wird, weist weiter darauf hin, daß er bereits den schweizerischen Bahnen und schweizerischen Elektrizitätsgesellschaften wertvolle Wassergefälle überlassen habe und daß nunmehr an einen weiteren Ausbau der Wasserkräfte der Aare, aus denen schätzungsweise noch rund 1350 Millionen Kilowattstunden gewonnen werden könnten, ohne Heranziehung ausländischen Kapitals nicht zu denken sei. Die Kantonregierung wird sich infolgedessen gegen die sozialdemokratische Interpellation wenden, während auf der andern Seite nach einer offiziösen Auslassung der Bundesrat geneigt sei, der sozialdemokratischen Interpellation insofern entgegenzukommen, als weitere Garantien für den schweizerischen Charakter des Werkes gefordert werden, ehe er die Vereinbarung zwischen Aargau und Rheinisch-Westfälischem Elektrizitätswerk genehmigt. Es ist natürlich sehr die Frage, wieweit die deutsche Firma unter schärferen Bedingungen ihr Angebot aufrechterhalten würde.

Darüber hinaus aber hat der Streitfall sein starkes prinzipielles Interesse, denn bei einer weiteren technischen Fortentwicklung der Fernleitungsmöglichkeiten elektrischer Energie werden die Schweizer Wasserkräfte das billigste Energiezentrum für ganz Süddeutschland und für Südwestfrankreich werden.

Die vierte Sitzung des Elbewasserstraßenbeirates fand am 12. Juni in Torgau statt. Als Mitglied des Beirates nahm unser Kollege Pandow an dieser Sitzung teil.

Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten und der durch Ausscheiden von Mitgliedern notwendig gewordenen Ersatzwahlen wurden eingehende Ausführungen über die Eis- und Hochwasserverhältnisse der Elbe im Jahre 1927 gemacht. Ferner wurde berichtet, daß bereits 16 Dienstgebäude und Wohnhäuser für Bedienstete fertiggegestellt und mehrere Brückenbauten in Angriff genommen, andere zur Ausführung vergeben worden sind. Im vergangenen Jahre sind die Leistungen leider durch Witterungseinflüsse leicht behindert worden, auch haben die in verkürztem Umfange zur Verfügung gestellten Baumittel die Einschränkung der Zahl der bei den Ausführungen beschäftigten Arbeiter und Angestellten von 3500 auf 2700 zur Folge gehabt. Am Südflügel sind die Kanalbauämter Merseburg, Halle, Bernburg und Leipzig neu eingerichtet, die Vorarbeiten für die Ausführung der Arbeiten am Südflügel sind in Angriff genommen.

Aus dem Bunde

rsammlungskalender

hum. V. 28. VIII., 20⁰⁰, Geschäftsstelle.
hum. F. (Chem.). 2. IX., 10, „Märk. Hof" Bahnhofstr. 41.
n. M. 1. IX., 20¹⁵, Rest. „Jacob" Friedrichstr. 23.
rt. V. 31. VIII., 20⁰⁰, Geschäftszimmer.
rt. 2. IX., 8⁰², Besichtigung des Planetariums, Jena.
ütz. V. 26. VIII., 10, „Volkshaus" Bundesgeschäftszimmer.
lsburg. M. 1. IX., 20⁰⁰, „Deutsches Haus", Ernst-Meyer-Straße.
furt. V. 29. VIII., 20⁰⁰, Hotel „Grüner Baum".
en. M. 2. IX., 11⁰⁰, „Deutsches Haus".

cherschau

Karl Marx, Friedrich Engels. Historisch-kritische Gesamtausabe. Werke, Schriften, Briefe. Im Auftrage des Marx-Engelstituts, Moskau, herausgegeben von O. Rjazanow. Marxels-Archiv Verlagsgesellschaft mbH., Frankfurt a. M. Erste eilung. Band 1. Erster Halbband.

Wenn man von den großen Religionsurkunden absieht, hat noch als die Lehre großer Denker auch nur annähernd die Weite Tiefe der Wirkung, ja, eine geradezu geschichtsbildende Kraft esen, wie sie dem Riesenwerk von Marx und Engels innewohnt. Geheimnis dieser beispiellosen Erscheinung liegt in der ganz gartigen Verbindung von theoretischer Forschung und prakpolitischer Tätigkeit: zum ersten Male in der Geschichte wurde aufsteigenden kämpfenden Klasse das Bewegungsgesetz ihrer nen Entwicklung, eine wissenschaftliche Lehre ihrer Strategie Taktik geboten. Heute, wo die in dieser Erkenntnis geschulten sen über machtvolle Organisationen verfügen, die den Tag Sieges über den Kapitalismus immer näherkommen sehen, aber auch kein Zweifel darüber besteht, daß gerade das Entidungsringen die größte Sammlung an Kraft, die sorgfältigste chdenkung all der so ungeheuer schwierigen und verwickelten bleme des Klassenkampfes erheischt, ist es mehr denn je Bedürfeines jeden Mitkämpfers, der über der Tagesarbeit die Besin- auf die große Linie der Bewegung nicht vergißt, sich aus gewaltigen Arsenal, das Marx und Engels in ihrer Lebensarbeit mmengetragen haben, neue geistige Waffen, neue Orientiesmittel zu holen. Freilich nicht in dem Sinne, daß einfaches Nachschlagen, wie in einem Lexikon, Antwort auf drängende Fragen verbürgte, wohl aber in dem viel Fruchtbringenderen, daß uns die Methode des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Erkennens, ihre meisterhafte Anwendung auf die zeitgenössischen Fragen durch Marx und Engels, auch die Klarheit und Sicherheit gewinnen lassen kann, die uns den richtigen Weg einschlagen heißt.

Leider konnte dieses Bedürfnis aber bis jetzt nur sehr unvollkommen befriedigt werden. Die Werke von Marx und Engels sind nirgends in einer Gesamtausgabe erschienen, viel sehr wertvolles ist seit langem vergriffen, anderes überhaupt noch nicht veröffentlicht.

So ist eine Bemühung, das Gesamtwerk von Marx und Engels zu veröffentlichen, aufs dankbarste zu begrüßen. Freilich ist es eine ungeheure Arbeit, die damit in Angriff genommen worden ist. Beide waren ja nicht stille Forscher, die am Schreibtisch ihre Welt aufbauten, sie waren glühende, hingerissene Kämpfer, Journalisten, Agitatoren, Organisatoren, deren Tätigkeit am Schlusse bereits den ganzen Erdball umspannte. So ist schon quantitativ der zu sammelnde Stoff ungeheuer. Aber erst recht seine Beschaffenheit. Die Riesenzahl der in alle Welt zerstreuten Briefe, der Artikel, Notizen usw. stellten den Herausgeber vor ganz ungemein schwierige Aufgaben, die er nur mit den reichen Mitteln des Moskauer Instituts und gestützt auf einen Stab wissenschaftlicher Hilfsarbeiter zu bewältigen hoffen konnte.

Der vorliegende erste Halbband bringt zunächst ein Vorwort zur Gesamtausgabe, in dem der Plan der Gesamtanlage entwickelt wird, und sodann eine eingehende historisch-kritische Einleitung zum ersten Halbband, der Marx' Anfängen, seiner Doktordissertation, seiner ersten politischen Tätigkeit als Redakteur der „Rheinischen Zeitung", seinen Beiträgen zu den „Deutschen Jahrbüchern für Wissenschaft und Kunst" und den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern" gewidmet ist. Ferner ist die für Marx' philosophische Entwickelung so außerordentlich charakteristische „Kritik der Hegelschen Staatsphilosophie", die Marx nach seinem Austritt aus der Redaktion der „Rheinischen Zeitung" verfaßte, mit aufgenommen. Schon in diesem ersten Halbband konnte der Herausgeber eine Fülle bisher unbekannter Materialien zutage fördern.

Sowohl die textkritische Bearbeitung wie die buchtechnische Ausstattung, vor allem der schöne Satz der Ausgabe verdienen alles Lob. Wenn die — hoffentlich rasch fortschreitende — weitere Folge diesem Anfang entspricht, wird ein Monumentalwerk geschaffen sein, auf das die proletarische Bewegung der Welt stolz sein kann. Es sollte keine Gewerkschaftsbücherei geben, in der nicht diese erste Gesamtausgabe von Marx und Engels zu finden ist. pf.

ANZEIGEN

10,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum.
Anzeigen-Annahme:
Industriebeamten-Verlag
G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7

Zwei
Bautechniker
für die Baupolizei-Verwaltung sofort gesucht. Sichere Statiker insbesondere für Eisenbetonkonstruktionen, mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung und mehrjähriger Tätigkeit bei Baupolizeibehörden, kommen nur in Frage. Besoldungs-Gruppe A 6 der Pr. B. V. — Bewerbungen mit einem hier anzufordernden Personalbogen sind bis 31. 8. 1928 einzureichen an Stadtverwaltg.
Hagen (Westfalen)

Jüngerer Tiefbautechniker
mit abgeschlossener Fachschulbildung für Büro und Baustelle für sofort u. vorübergehend gesucht. Gehalt nach Tarif-Gruppe VI evtl. VII. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften sind umgehend einzureichen.
Lauenburg i. Pommern, den 15. August 1928.
Das Stadtbauamt.
Döring.

Die Stellenbewerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten.
Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40.

Stottern
kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Freie Auskunft durch **O. Hausdörfer, Breslau 16 H 16.**

Sämtliche Couleur - Artikel
Ia. Qualität zu Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik.
Illustr. Katalog gratis und franko.

Ziehung 6. bis 12. Sept.
Große
Volkswohl-Lotterie
3936 Gewinne = Rm.
Hauptgewinne
400000
150000
100000
75000
50000
Einzellose 1.- Rm.
Doppellose 2.- Rm.
Porto u. Liste 40 Pf. extra empfiehlt und versendet auch gegen Nachnahme
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

Hygienische Frauen-Artikel
Rat u. Auskunft frei. Gratisprospekt bei Angabe, was gewünscht.
Frau Anthony, Altona-Rissen Waldstraße

Eisu-Metall-Betten
Stahlmatratz. Kinderbett. günst. an Priv. Kat. 361 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Erschienen ist Heft 33 der Schriften des Butab:

Die Zukunft des technischen Bildungswesens

von
Ingenieur
Albert Lenz

REFERAT, erstattet dem sechsten ordentlichen Bundestag in München 1928.
Kartoniert, Preis 0,20 Rm.

Zu beziehen durch die Ortsverwaltungen des Butab oder direkt beim
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40.

Eine Weltreise für alle Leser
der „Deutschen Techniker-Zeitung"

Wer möchte nicht erfahren, wie die weite Welt mit all den Wundern der Natur aussieht und wie die Menschen darauf leben? Reisende und Künstler sind deshalb hinausgegangen, tief in die entlegensten Länder hinein, um uns in Wort und Bild von dem zu berichten, was schön und sehenswert ist. Sie werden mit uns von Land zu Land, von Ort zu Ort reisen, und wir wollen Ihnen ein aufmerksamer Führer sein. Trete jeder mit uns die Weltreise an und lerne durch unsere Zeitschrift „Durch alle Welt" die Pracht der Natur, die Sitten und Gebräuche der verschiedenen Menschenrassen ohne Reisebeschwerden und Reisegelder kennen. — Zu einer Reise gehört eine Orientierung über Länder, Städte, Gebirge, Ströme, Seen, die besucht werden. Es erhalten daher alle Abonnementen in Lieferungen

einen großen Handatlas gratis!

Täglich bis 900 Anmeldungen.

Anmeldeschein für alle Leser der „Deutschen Techniker-Zeitung". An „Durch alle Welt", Berlin-Schöneberg.
Ich abonniere „Durch alle Welt", jede Woche ein Heft für 30 Pf. bis Abbestellung 4 Wochen vor Quartalsschluß von mir erfolgt. Erfüllungsort Berlin-Schöneberg.
Name: .....
Wohnung: .....

Statik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer
Bd. I geb. ℳ 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 2/3 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 903 bei Pilsen (Böhmen).

Mitglieder! Werbt für den Bund!

Honig Bienen-Schleuder,
gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend Klee- u. Lindenblüten 11,90 M., halbe 5,20 M. u. 6,70 M. franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. **W. Krieger,** Honigv., Rietberg 100, Westf.

Fahr- u. Motorräder
fabrikneu, auf Teilzahlung, ohne Preisaufschl., Anzahlung in Wochenrespektiv. Monatsraten von **fünf M.**
Verlangen Sie Katalog
Staunend bill. Preise
Gegr. 1898
H. R. Bergmann,
Breslau I (145)

Zigarren

6 Pfg.	Verst. zu Engrospr.		100 Stck.	M.	4.20
10 Pfg.	„	„	100 „	M.	7.—
15 Pfg.	„	„	100 „	M.	10.50
20 Pfg.	„	„	100 „	M.	14.—

Rein Uebersee mit Havanna-Einlage in eleganten 50er Kisten.
Versand per Nachnahme von 50 Stück an zu oben angegebenem Engrospreis.
K. W. HOPPE, Plauen i. Vogtland, Hammerstraße 78.

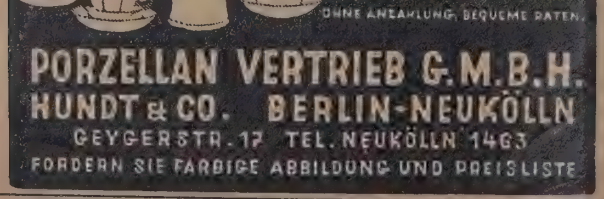

Goethes Hemden

Nach Tagebuchnotizen aus dem Jahr 1[illegible] besaß Goethe damals neben 34 Tischtüch[illegible] 267 Servietten und 108 Handtüchern 194 He[illegible] den mit und 82 Hemden ohne Manschet[illegible] — auch in dieser Hinsicht Ihr Vorbild [illegible] der peinlichen Buchführung, 2. in der v[illegible] seitigen Auswahl. — Auch Sie sollten n[illegible] ein paar schöne, unalltägliche, vornehme Ob[illegible] hemden besitzen. Bitte verlangen Sie kost[illegible] los 50 schöne Muster für Herrenhemden. V[illegible] kauf dieser Qualitätshemden direkt ab Fa[illegible] bis 30 % billiger als im Laden. Garan[illegible] für jahrelange Haltbarkeit bei jedem einzel[illegible] Stück. Ueber 20000 Angehörige besse[illegible] Kreise sind Heinkunden. Wäschefabrik H[illegible] Hein, Kötzschenbroda 79 i. Lieferung auf Z[illegible]

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be[illegible]

,05
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...ist wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ...tscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chen Angestellten und Beamten, Berlin NW40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 35 / 10. JAHRGANG — BUTAB — *BERLIN, 31. AUGUST 1928*

Berufs- und Arbeitsverhältnisse der Funkbeamten

Von Wilhelm Schulz

Ende Mai d. J. waren 25 Jahre verflossen, daß zur ...eren wissenschaftlichen Bearbeitung der bis dahin von ...Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und von Siemens ...falske getrennt geförderten Funksysteme Slaby—Arco ...Braun—Siemens die „Gesellschaft für drahtlose Tele...hie mbH.", die jetzige Telefunkengesellschaft, ge...det wurde. Durch diese Gesellschaft sollte das ...sche Funkwesen auch für den Nachrichtenverkehr zur ...ttischen Verwendung kommen. Die bekannte Groß...station Nauen diente ursprünglich den ersten Versuchs...iten. Es gelang bereits im Jahre 1909, den drahtlosen ...richtenverkehr über 5000 km Entfernung zu ermög...n. Schon von 1908 ab wurde die Funkentelegraphie dem ...atlichen Verkehr dienstbar gemacht, während zuvor ...Anwendung nur auf Handelsschiffahrt, Armee und ...ine beschränkt gewesen war. Technischer Erfindungs...t hat dann im schnellsten Tempo das Funkwesen zu ...ahnter Entwicklung und großer wissenschaftlicher Be...ung gebracht. Schiffahrt und auch Luftfahrt sind heute ...Funkentelegraphie gar nicht mehr denkbar, für den ...richten- (Telegramm- und Telephon-) Verkehr ist das ...kwesen von größter Wichtigkeit, und der sich schnell ...breitende Rundfunk ist zu einem bedeutenden Kultur...or geworden.

Für die Durchführung des eigentlichen Funkbetriebes ...den von der Telefunkengesellschaft besondere Be...sgesellschaften gebildet, so im Jahre 1911 die Deutsche ...iebsgesellschaft für drahtlose Telegraphie (Debeg), im ...e 1918 die Transradio-AG. für drahtlosen Ueber...erkehr. Während die Debeg die Handelsschiffahrt ...Funkgerät und Funkpersonal versorgt — zurzeit dürf...von ihr etwa 700 Schiffsfunkstellen betrieben werden —, ...eibt Transradio den öffentlichen Nachrichtendienst, so...ihn die Reichspost nicht selbst übernommen hat. Auch ...Wasserbauverwaltungen haben Funkstellen auf den ...erschiffen in Betrieb, und vor kurzem hat das Reichs...ehrsministerium die Zentralstelle für Flugsicherung ein...chtet, der die auf den Flughäfen betriebenen Flugfunk...en unterstellt sind. Weitere Funkstellen findet man ...n noch bei den Wetterwarten und Seewarten. Von pri...m, mit eigenem Personal betriebenen Funkdienst wäre ...h zu erwähnen der Bordfunkdienst bei einzelnen Reede...n, bei der Lufthansa sowie der Funkempfangsdienst bei ...ken, Zeitungen und Nachrichtenbüros und schließlich ...Zugfunk.

Im nachstehenden soll versucht werden, einmal die ...ufsverhältnisse der Funkbeamten zu erörtern, da diese ...allgemeinen wohl noch recht unbekannt sind. Die ersten ...ntlichen Funkstationen waren Schiffs- und Küstenfunk...len. Das Funkpersonal stellte vorwiegend die Reichs...graphenverwaltung. Dazu traten aber bald auch ehe...ige Marine- und Heeresfunker. Die Reichsmarine, die ...sehr früh der Funkentelegraphie bediente, führte zu...besondere Ausbildungslehrgänge ein, denen dann auch ...he beim Heer folgten. Diese Ausbildung war aber zu...nächst keine einheitliche, richtete sie sich doch sehr danach, ob geeignete Lehrkräfte zur Verfügung standen oder welche Einstellung die Kommandeure zum Funkwesen hatten. Nach und nach besserten sich aber diese Verhältnisse, so daß man wohl jetzt auch bei Reichswehr und Marine von einer dem gegenwärtigen Stand der Funktechnik angepaßten Ausbildung sprechen kann. Das ist deshalb erwähnenswert, weil auch heute noch die ehemaligen Heeres- und Marinefunker einen erheblichen Teil des Personals im öffentlichen Funkdienst stellen. Im Jahre 1910 richtete erstmalig die Navigationsschule in Hamburg einen Lehrgang für Bordfunker bei der Handelsmarine ein. Im Grunde genommen war und blieb aber die Ausbildung der Funkbeamten eine ungeregelte Frage, man fragte nicht viel danach, wo und wie sich der Funkbeamte sein Berufswissen und seine Kenntnisse erwarb oder aneignen konnte. Daran änderte sich zunächst selbst dadurch nichts, daß die Reichspost die Zulassung zum öffentlichen Funkdienst von dem Bestehen einer Prüfung vor einer Kommission beim Telegraphentechnischen Reichsamt, jetzt Reichspostzentralamt, abhängig machte.

Mit der weiteren Ausbreitung des öffentlichen Funkbetriebes mußte auch eine bessere Heranbildung des Funkpersonals eintreten, doch liegt die Ausbildung noch immer restlos in den Händen der Gesellschaften. Die jetzt geltenden Bestimmungen der Reichspost über die Laufbahnen der Funkangestellten auf Handelsschiffen und bei Großfunkstationen vom 25. März 1927 enthalten die Vorschriften über Annahme, Ausbildung, Prüfungen und Zeugnisse, doch erstreckt sich die Mitwirkung der Reichspost lediglich auf die Abnahme der Prüfungen. Der Prüfungsausschuß beim Reichspostzentralamt besteht aus einem Mitgliede dieses Reichsamtes als Vorsitzendem, einem weiteren Beauftragten der Deutschen Reichspost und schließlich dem Beauftragten einer Betriebsgesellschaft oder einer Reederei als Beisitzer. Eine Mitwirkung der unmittelbar Beteiligten, der Funkbeamten, kennt man in dieser Prüfungskommission nicht. Die Bestimmungen enthalten aber auch sonst noch vieles, was einmal mehr in das Licht der

Aus dem Inhalt:

Schulz, Berufs- und Arbeitsverhältnisse der Funkbeamten
Noch einmal: Die Krisenfürsorge
Die Bezirksknappschaften zur Aeltestenwahl
Neue Richtlinien für die Laufbahnen der techn. Reichsbeamten
Beilagen: Recht und Rechtspraxis — Merkblatt über Steuerfragen

Oeffentlichkeit gestellt zu werden verdient. So können die Prüfungszeugnisse, deren Besitz für den Funkbeamten überhaupt die Voraussetzung zur Berufsausübung sind, von der Reichspost zurückgezogen werden, wenn der Funkbeamte gegen die Dienstvorschriften verstößt, wenn er die vorgeschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht mehr besitzt oder aus dem Dienst einer Gesellschaft oder Reederei aus Gründen entlassen worden ist, die seine Belassung oder spätere Verwendung in der Stellung eines Schiffsoffiziers ausschließen. Wo es sich aber um die Ausbildung der Funkbeamten handelt, ist von einem besonderen Interesse der Reichspost nichts mehr zu verspüren. Die Bestimmungen schreiben eine Gesamtausbildungsdauer von drei Jahren vor, wovon neun Monate auf einen Lehrgang für die erste theoretische Betriebs- und apparattechnische Ausbildung, der Rest auf die Ausbildung im praktischen Funkdienst an Land und an Bord entfallen. Die Abhaltung der neunmonatigen Lehrgänge wird den Betriebsgesellschaften und Reedereien oder geeigneten Unterrichtsanstalten überlassen. Für geeignete Unterrichtsanstalten sind aber weder die Reichspost noch die Unterrichtsverwaltungen besorgt, so daß die Debeg und Transradio für die vorgeschriebenen Lehrgänge eigene Funkerschulen eingerichtet haben, die nach den bisherigen Feststellungen auch bestrebt sind, eine gute Ausbildung zu vermitteln. Diese Schulen sind jedoch reine Unternehmereinrichtungen, auch wenn die Lehrpläne zur Wahrung einer einheitlichen Ausbildung der Zustimmung des Prüfungsausschusses beim Reichspostzentralamt bedürfen, und können deshalb selbst angesichts des bisherigen Versagens der in Frage kommenden Behörden als eine befriedigende Regelung nicht anerkannt werden. Es handelt sich um einen schulmäßigen Fachunterricht — was auch aus dem Lehrplan hervorgeht —, der z. B. für die Transradioschule 1518 Unterrichtsstunden für folgenden Lehrstoff vorsieht: Hören und Geben (Morsezeichen) — Bestimmungen über Betrieb und Verkehr im Bord- bzw. Großfunkdienst — Technik — Praktische Funkverkehrsübungen — Maschineschreiben — Hören mit Maschinenniederschrift — Sprachen.

Die Ausbildung in der Technik umfaßt: Mathematik, Mechanik, allgemeine Elektrotechnik (Gleich- und Wechselstromtechnik), Schwingungslehre, Entwicklung des Funkwesens bis zum Löschfunkensender, Luftleiter, allgemeine Eigenschaften der Kathodenröhre in ihren verschiedenen Anwendungsgebieten, Richtempfang, Peilgeräte, moderne Empfangs- und Sendeanlagen für drahtlose Telegraphie und Telephonie, praktische Uebungen im Installieren von Funkanlagen, Reparaturen, Fehlersuchen usw.

Für die Annahme der Anwärter werden gute Allgemeinbildung (erwünscht Obersekundareife), Sprachkenntnisse (Transradio fordert Kenntnisse in der englischen, spanischen und französischen Sprache), gesundheitliche Eignung (für den Borddienst See- und Tropendienstfähigkeit) verlangt. Das Alter der Bewerber soll zwischen 16 und 21 Jahren liegen.

Die Funkgehilfen und Funkoffiziere auf den Handelsschiffen bzw. die Funkbeamten für den Großfunkdienst sind während ihrer Beschäftigung bei den Betriebsgesellschaften oder Reedereien private Angestellte derselben. Die Arbeitsbedingungen sind recht unterschiedliche und richten sich wie überall in erster Linie danach, in welchem Umfang sich die Angestellten gewerkschaftlich organisiert haben. Von diesem Gesichtspunkt betrachtet, bestehen für die Angestellten bei der Transradio-AG. die günstigsten Verhältnisse, weil die bei dieser Gesellschaft beschäftigten Funkbeamten und technischen Angestellten schon immer nahezu restlos unserem Bunde angehörten, der mit der Firma einen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Für die Bordfunker auf Handelsschiffen, soweit sie Angestellte von Reedereien sind, besteht keine kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen, ihre Bezahlung erfolgt nach freier Uebereinkunft. Diese Gruppe von Funkbeamten ist aber nur klein. Die meisten Bordfunker sind Angestellte der Debeg. Auch für diese besteht kein Tarifvertrag, doch richten sich Arbeitsbedingungen und Bezahlung nach Richtlinien, die die Debeg herausgegeben hat und die sich den Verhältnissen der nautischen Schiffsoffiziere anpassen. Während die nautischen Schiffsoffiziere in einem eigenen Verband gewerkschaftlich organisiert sind und auch dem AfA-Bund angehören, sieht es mit den Organisationsverhältnissen der Debeg-Funker noch sehr schlecht aus.

In der letzten Zeit ist auch die Zahl der im Flugsicherungsdienst beschäftigten Funkbeamten immer größer geworden. Diese Kollegen fallen als Angestellte des Reichsverkehrsministeriums unter den Reichsangestelltentarifvertrag (RAT.), doch ist ihre Besoldung infolge ungerechtfertigter Eingruppierung in zu niedrige Vergütungsgruppen (IV, V und VI) äußerst schlecht. Unser Bund steht deshalb schon seit langem mit dem Reichsverkehrsministerium in Verhandlungen, um für diese Kollegen, die in ihrer Mehrheit ebenfalls Mitglieder unseres Bundes sind, eine ihrer Tätigkeit entsprechende Bezahlung zu erreichen. Geradezu unglaubliche Zustände bestehen auch für die Funker auf Feuerschiffen. Diese werden vom Reichsverkehrsministerium bzw. den zuständigen Landesregierungen überhaupt nicht als Angestellte betrachtet und befinden sich daher größtenteils noch im Arbeiterverhältnis. Dem Eingreifen unseres Bundes sind hier schon einige Erfolge zu verdanken. Erst kürzlich mußten wir uns beschwerdeführend an das Schiffahrtsamt Cuxhaven wenden, weil es den Bordfunkern eine wöchentliche Arbeitszeit von durchschnittlich 70 Stunden zumutete, wobei ein notwendiger Bereitschaftsdienst noch nicht einmal eingerechnet ist. Eine richtige Würdigung können die ungünstigen Arbeitsverhältnisse der Funkbeamten überhaupt erst dann finden, wenn man berücksichtigt, daß die Arbeit dieser Kollegen einen derartigen Verbrauch von Nervenkraft erfordert, daß eine Berufstätigkeit im Funkdienst von mehr als 20 Jahren wohl niemals in Frage kommen dürfte.

Zur Erörterung der Berufs- und Arbeitsverhältnisse der in unserem Bunde organisierten Funkbeamten hat der Bundesvorstand eine Reichskonferenz zum 23. September d. J. einberufen, an der Vertreter aus allen Betätigungsgebieten der Funkbeamten und aus allen Teilen des Reiches teilnehmen werden. Die vorstehenden Ausführungen dürften jedenfalls gezeigt haben, daß für die im öffentlichen Funkdienst stehenden Angestellten und Beamten auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet noch viel gewerkschaftliche Arbeit zu leisten ist, die um so erfolgreicher sein wird, je geschlossener sich die Funkbeamten in unserem Bunde organisieren.

Noch einmal: Die Krisenfürsorge

Wie wir in Nr. 29 der „DTZ." berichteten, hatte der Reichstag vor seiner Sommerpause am 11. Juli eine Entschließung seines Sozialpolitischen Ausschusses (Reichstagsdrucksache Nr. 224) angenommen, die den Reichsarbeitsminister beauftragte, die Krisenunterstützung in mehreren wichtigen Punkten zu erweitern. Wegen ihrer Wichtigkeit geben wir sie im Wortlaut wieder:

Der Reichstag wolle beschließen, den Reichsarbeitsminister zu ersuchen,

1. zur Krisenunterstützung allgemein solche Fabrikarbeiter (außer der Berufsgruppe „Lohnarbeit wechselnder Art") zuzulassen, die gewohnheitsmäßig mit Angehörigen der sechs zugelassenen Berufsgruppen: Gärtnerei, Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Lederindustrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Bekleidungsgewerbe und der Angestelltenberufe zusammenarbeiten;
2. seine Bereitschaft zu erklären, Anträgen auf weitere Einbeziehung neuer Berufsgruppen alsbald stattzugeben, soweit die Lage des Arbeitsmarktes es erfordert;
3. bei weiterer Verschlechterung des Arbeitsmarktes die Krisenfürsorge auf sämtliche Berufsgruppen auszudehnen;
4. die Unterstützungsdauer in der Krisenfürsorge allgemein von 26 Wochen auf 39 Wochen zu verlängern mit der Maßgabe, daß sie für Arbeitnehmer, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, um weitere 13 Wochen bis zu einer Gesamtdauer von 52 Wochen ausgedehnt werden kann. Soweit Arbeitslose infolge Erschöpfung der bisherigen Bezugsdauer bereits aus der Krisenfürsorge ausgeschieden sind, ist ihnen die Krisenunterstützung noch bis zur Erschöpfung der verlängerten Dauer zu gewähren;
5. die Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge, soweit sie sich als ungerecht erwiesen hat, neu zu regeln, insbesondere durch Erhöhung des in Artikel 5 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung vom 28. September 1927 vorgesehenen Bedarfssatzes für Angehörige des Krisenunterstützten.

Nach der Annahme dieses Beschlusses durch den Reichstag war zu erwarten, daß die entsprechenden Verordnungen durch den Reichsarbeitsminister baldigst erlassen werden würden. Leider muß festgestellt werden, daß die Ausführung des Reichstagsbeschlusses nur zögernd und unter dem unablässigen Drängen der Gewerkschaften und des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung erfolgte, und daß sie zum Teil überhaupt noch aussteht. Was ist bisher durchgeführt und was steht noch aus?

Erfolgt ist die Ausdehnung des zur Krisenunterstützung zugelassenen Personenkreises auf drei weitere Berufsgrup-

(Punkt 1 und 2), jedoch nicht in dem Umfange, wie in dem Reichstagsbeschluß (Punkt 1) gefordert war. ner wurde die Befugnis der Landesarbeitsämter erwei-, neue Berufsgruppen zur Krisenunterstützung zuzu-en, aber auch dies geschah zunächst in einer so ängst-en Beschränkung, daß die Arbeitnehmervertreter da-en protestierten und hierauf der Kreis etwas erweitert rde. Das Dritte war die Ausdehnung der Höchst-zugsdauer der Krisenunterstützung für ere Arbeitslose durch eine Verordnung des Reichs-eitsministers vom 13. August 1928, die die Vorsitzenden Arbeitsämter ermächtigte,

„Arbeitnehmern, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, i näherer Anweisung des Reichsarbeitsministers Krisenunter-zung ausnahmsweise über 26 Wochen hinaus zu belassen, so-er (der Vorsitzende) eine besondere Härte für gegeben erachtet."

Es ist in diesem Satz die früher in der Verordnung gesetzte Grenze von 39 Wochen weggefallen. Damit grundsätzlich überhaupt jede Beschränkung der ugsdauer der Krisenunterstützung für diese Gruppe der eitnehmer gefallen. In der Praxis soll so verfahren den, daß vorläufig bis zu einer Höchstdauer von Wochen gegangen werden soll (vgl. „DTZ." Nr. 33). Inzwischen ist ein neuer Schritt gefolgt, der der weigehende ist und gegen den sich zunächst starke Widerde geltend machten. Wie bereits in Nr. 33 der „DTZ." ekündigt, war eine Verlängerung der Krisen-terstützung für alle Krisenunterstützten n 26 auf 39 Wochen beabsichtigt. Endlich ist nun h dieser Beschluß vom Reichskabinett gefaßt worden. Verlängerung soll mit dem 17. September in Kraft en.

Damit ist zwar eine wichtige Forderung der Gewerkaften erfüllt, aber immer noch ist die Reichstagsentließung nicht in vollem Umfange durchgeführt.

Von den 5 Punkten der Entschließung ist bisher kt 1 in beschränktem Maße verwirklicht, Punkt 2 ebens nur in geringem Umfange insofern, als nur zwei neue ufsgruppen (außer der in Punkt 1 erwähnten) einbeen wurden. Punkt 3, der bei weiterer Verschlechteg des Arbeitsmarktes eine Ausdehnung der Krisenfürge auf sämtliche Berufsgruppen verlangt, ist überpt noch offen. Punkt 4 ist in der vorher geschilderWeise durchgeführt, doch mußte die dringend notwene Bestimmung, daß, soweit Arbeitslose infolge schöpfung der bisherigen Bezugsdauer reits aus der Krisenfürsorge ausgeschien sind, ihnen die Krisenunterstützung ch bis zur Erschöpfung der verlängerr Dauer zu gewähren ist, erst dem Kabinett abungen werden.

Vollständig unberücksichtigt geblieben ist aber bis-Punkt 5, auf den die Gewerkschaften von Anfang besonderes Gewicht legten. Wenn dieser Punkt auch t die grundsätzliche Forderung der Gewerkschaften völlige Beseitigung der Bedürftigkeitsprüng in der Krisenfürsorge enthält, so wird wenigstens e Nachprüfung der für die Bedürftigkeit geltenden Bemungen in diesem Punkt verlangt, das Allermindeste, s gefordert werden muß.

Im übrigen muß die jetzt ungemein kompliziert unübersichtlich gewordene Regelung der Krisenorge bemängelt werden. Es wäre wünschenswert, sie vereinheitlichen und dadurch die Arbeit für die ausrenden Arbeitsämter erheblich zu erleichtern. Man rde so auch den Arbeitslosen, die ein Anrecht auf die senunterstützung haben, die Möglichkeit geben, sich ost über das Ausmaß ihres Anspruchs zu orientieren, nit nicht in kleineren Arbeitsämtern durch die Unwissent der Arbeitslosen eine falsche Auslegung der Bestimngen erfolgt und die Arbeitslosen geschädigt werden. rüber hinaus ist zu verlangen, daß die Forderung der ien Gewerkschaften auf die Ausgestaltung der Krisenorge zur Reichsarbeitslosenfürsorge bald Angriff genommen wird.

Welche Widerstände einer derartigen grundlegenden ugestaltung der Krisenfürsorge entgegenstehen, kann n aus den schon jetzt auftauchenden Pressemeldungen ehen, daß führende Wirtschaftskreise ernste finanzielle lenken gegen die jetzt beschlossene Ausdehnung der senfürsorge auf 39 Wochen und die sonstigen Hilfsßnahmen für die Arbeitslosen haben. Diese „ernsten lenken" führender Wirtschaftskreise sind sicher nicht r der Sorge um die Reichsfinanzen diktiert, sondern entspringen dem Wunsch, durch eine möglichst unzureichende Krisenfürsorge die langfristig Arbeitslosen durch unorganisierte „Arbeitsuche um jeden Preis" zu Lohndrückern werden zu lassen.

Es ist zu fordern, daß trotz dieser „schweren Bedenken" das Reichskabinett den schon gefaßten Reichstagsbeschluß noch in vollem Umfange durchführe und daß der Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt im Herbst die Forderung der freien Gewerkschaften auf die Ausgestaltung der Krisenfürsorge zur Reichsarbeitslosenfürsorge im Einklang mit den Bestimmungen der Reichsverfassung erfülle. Die Notwendigkeit, ein Bindeglied zwischen der Arbeitslosenversicherung und der Wohlfahrtspflege zu schaffen, wie sie die Reichsarbeitslosenfürsorge darstellen soll, ist durch die amtlichen Statistiken zur Genüge erwiesen.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Konjunkturausgleich durch Ausfuhr. Die Menge der deutschen zur Ausfuhr gelangenden Industriewaren ist immerhin als beträchtlich anzusehen. Zwar werden annähernd 70 bis 75 % der hergestellten Waren in Deutschland selbst verzehrt, aber der Spitzenausgleich ist für die Beschäftigung von sehr wesentlicher Bedeutung. Vom Institut für Konjunkturforschung wurde letzthin errechnet, daß trotz des Minderabsatzes im Inlande die Beschäftigung in den Produktionsmittelindustrien fast unverändert gleich geblieben sei. Dies konnte erreicht werden, weil die Ausfuhr den Absatzausfall ausglich. Die Ausfuhr ist bei einigen Industrien von großer Bedeutung. Zum Beispiel nimmt die Ausfuhr in der Werkzeugindustrie rund die Hälfte der Produktion auf. Bei anderen Industriearten ist die Ausfuhr entsprechend geringer. Das Institut nimmt an, daß für die Ausfuhr gegenwärtig etwa 200 000 bis 300 000 Personen mehr beschäftigt werden, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Schwierig ist der Konjunkturausgleich in den Verbrauchsgüterindustrien, weil fast die gesamte Produktion im Inlande abgesetzt wird.

Die zurückgehende Konjunktur und die öffentlichen Aufträge. Es ist kein Zweifel mehr, daß die Konjunktur in Deutschland zurückgeht. In einigen Monaten treten die Saisoneinflüsse hinzu. Das Heer der Erwerbslosen wird im Winter sehr groß sein. Da ist es an der Zeit, sich des Beschlusses zu erinnern, der im Reichswirtschaftsrat vor einigen Monaten gefaßt wurde. Der Reichswirtschaftsrat hat seinerzeit empfohlen, die öffentlichen Aufträge in den Dienst einer gesunden Konjunkturpolitik zu stellen. Nach einer Berechnung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten betrug die gesamte deutsche Industrieproduktion 1925 23,5 Milliarden RM. Die stärkere Ausdehnung der Produktion in Rechnung gestellt, wird man für 1927 bzw. 1928 eine Gesamtproduktion von rund 30 Milliarden Reichsmark annehmen können. Die Aufträge des Reiches, der Länder und der Gemeinden betragen zwischen 7 bis 8 Milliarden RM.; mithin ein erheblicher Teil der Produktion, die die deutsche Industrie in Nahrung setzt. Diese großen Aufträge müssen eingesetzt werden, um die Wellenschläge von Wirtschaftskrise und Hochkonjunktur zu mildern. Diese Notwendigkeit scheint gerade jetzt vorzuliegen. Die dabei entstehenden Schwierigkeiten verkennen wir durchaus nicht. Aber das Reichswirtschaftsministerium muß seinen ganzen Einfluß aufwenden, um hier ein einheitliches Vorgehen zustandezubringen.

Sozialpolitik

Die Erhebung über die Werkspensionskassen. In dem vom Reichstag vor seiner Auflösung angenommenen Notprogramm erfolgte bekanntlich eine Zuweisung von drei Millionen RM. an die in unverschuldete Not geratenen Werkspensionäre. Da die Zahl der Rentenberechtigten der Werkspensionskassen, die zum großen Teil Opfer der Inflation geworden sind, mindestens 60 000—70 000 beträgt, die fast ohne Ausnahme bedürftig sind, entfällt auf den einzelnen ein Betrag von etwa 50 RM. Von einer wirksamen Hilfe für die um ihre Pension gekommenen Arbeiter kann demnach keine Rede sein.

In dem jüngst erschienenen Geschäftsbericht des Deutschen Werkmeister-Verbandes für 1926/1927,

der eine außerordentlich wertvolle Darstellung der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik enthält, werden die Ergebnisse der Erhebung des Reichswirtschaftsministeriums, die bisher nicht im Druck erschienen sind, mitgeteilt. Von der Erhebung war nur ein Teil der Kassen erfaßt, insgesamt 223 Kassen mit 262 077 Mitgliedern und 53 297 Rentenberechtigten. Unter diesen befinden sich 91 Kassen, die ihr Vermögen auf Reichsmark umgestellt haben mit 167 626 Mitgliedern und 27 366 Rentenberechtigten. Von diesen erhalten nur 16 721 eine 100 %ige Pension, 8687 zwischen 50 und 100 %, und die übrigen noch erheblich weniger, zwischen 15 und 50 %. Diese Pensionen werden jedoch teilweise freiwillig mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gezahlt. Weiterhin wurden von der Erhebung erfaßt 81 Kassen mit 79 857 Mitgliedern und 22 647 Rentenberechtigten, die zwar nicht aufgelöst sind, sondern ihre Tätigkeit eingestellt haben, dem amtlichen Ausdruck zufolge „ruhen". Der satzungsgemäße Anspruch der Pensionäre, Witwen und Waisen an die ruhenden Kassen beläuft sich auf 19 667 786 Goldmark. Freiwillig gezahlt werden nach der Erhebung 10 822 028 RM. Ferner wurden noch 51 mit behördlicher Genehmigung aufgelöste Kassen in die Erhebung einbezogen. Sofern nach der Inflationszeit neue Versicherungseinrichtungen geschaffen wurden, wurde der Erhebung zufolge „fast überall die Fürsorge für die Pensionäre der aufgelösten Kassen von den Unternehmern übernommen, obwohl die neue Einrichtung die Verbindlichkeiten der alten Kassen nicht übernahm". Die Statistik zeigt aber, daß von den 51 aufgelösten Kassen mit 3264 Rentenberechtigten nur 11 Kassen mit 676 Pensionären volle Aufwertung gewähren, 17 Kassen mit 1533 Pensionären eine Quote von 50—100 %, während die andern entweder nur viel geringere Pensionen erhalten oder aber überhaupt leer ausgehen.

Aus der Erhebung ergibt sich unzweideutig, daß die Lage der Werkspensionäre, die zu den bedauernswertesten Opfern der Inflationszeit gehören, außerordentlich ungünstig geblieben ist und deren Los durch Aenderung der Aufwertungsgesetze gebessert werden muß. Bekanntlich verlangten die Gewerkschaften eine Aufwertung der Ansprüche der alten Werkspensionäre auf 100 % in allen Fällen, wo das Unternehmen imstande ist, solche Renten zu zahlen. Im neuen Reichstag muß über diese Forderung entschieden werden.

Die Beitragsklassen in der Angestelltenversicherung sind ab 1. September 1928 nach der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 10. August (RGBl. I S. 372) die folgenden:

Gehaltsklasse	Monatseinkommen RM.	Monatsbeitrag RM.
A	— 50	2.—
B	50—100	4.—
C	100—200	8.—
D	200—300	12.—
E	300—400	16.—
F	400—500	20.—
G	500—600	25.—
H	600—700	30.—
I	—	40.—
K	—	50.—

In den Klassen I und K können sich Pflichtversicherte freiwillig höher und Angestellte mit einem höheren Monatseinkommen als 700 RM. freiwillig weiterversichern.

Angestelltenbewegung

Eine merkwürdige Interessenvertretung. Mit großen Tönen verkündete die von uns schon seit ihrer Gründung als unzweckmäßig und überflüssig bezeichnete Notgemeinschaft älterer Angestellten, daß sie der verheerenden Not der arbeitswilligen stellenlosen älteren Angestellten steuern und das Elend dieser seit langer Zeit rastlos nach Arbeit jagenden älteren Kaufleute und Arbeiter geistiger Berufe usw. mildern und beseitigen wolle.

Wie sie dieses Ziel zu erreichen gedenkt und wie weit sie dabei schon gekommen ist, zeigt sie selbst am besten in einem an Arbeitgeber und Arbeitnehmer versandten „Bettelbrief", in dem sie an das menschenfreundliche Herz appelliert und bittet, für die beigefügten 20 Stück Briefverschlußmarken zu 5 Pf. den Betrag von 1 RM. einsenden zu wollen, wobei sie bemerkt, daß sie es dem „gütigen Ermessen" anheimstellt, ihren Fonds durch freiwillige Zuwendungen, auch über den obigen Betrag hinaus, zu stärken, weil sie aus eigener Kraft nicht in der Lage sei sich selbst zu erhalten.

Eine Arbeitnehmervereinigung, die selbst so notleidend ist, daß sie sich an Arbeitgeber und Arbeitnehmer um milde Gaben wenden muß, dürfte wirklich nicht in der Lage sein, der Not der stellenlosen älteren Angestellten zu steuern und deren Interessen wirksam zu vertreten. Hier hilft nur der Zusammenschluß in starken Gewerkschaften, die von den in Stellung befindlichen Kollegen getragen werden und daher in der Lage sind, aus eigener Kraft zu helfen. Die erwerbslosen Mitglieder der Gewerkschaften lehnen es ab, an das menschenfreundliche Herz der Arbeitgeber, die täglich weitere ältere Angestellte auf die Straße setzen, um dafür jüngere Kräfte einzustellen, zu appellieren.

Der Kampf, den die Gewerkschaften ständig und mit Nachdruck zur Beseitigung der Not der älteren Angestellten führen, wird durch das bittstellerische Vorgehen der Notgemeinschaft der älteren Angestellten nicht gefördert, sondern nur gehemmt. Eine besondere Organisation der älteren Angestellten ist nicht nur überflüssig, sondern sogar gefährlich, wenn sie sich zur Bettelei bei den Arbeitgebern hergibt. Sollten die Kassenverhältnisse dieser famosen Notgemeinschaft so schlecht sein, daß sie sich nicht mehr selbst erhalten kann, wird den älteren Angestellten und vor allem den erwerbslosen Kollegen aus ihrer Auflösung eher ein Nutzen erwachsen als ein Nachteil.

Soziale Bewegung

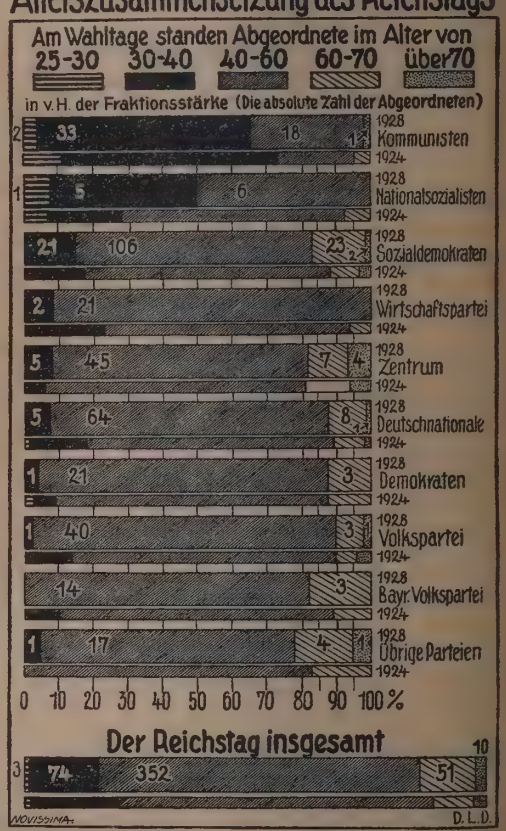

Nach einer amtlichen Zusammenstellung über das Durchschnittsalter der Abgeordneten des am 20. Mai 19[28] gewählten Reichstages beträgt dieses bei den Kommunisten 38 Jahre 9 Monate, bei den Nationalsozialisten 42 Jahre 8 Monate, bei der Wirtschaftspartei 49 Jahre 6 Monate, bei den Christlich-nationalen Bauern 50 Jahre 1 Monat, bei den Sozialdemokraten 50 Jahre 9 Monate, bei der Demokraten 50 Jahre 10 Monate, bei den Deutschnationalen 51 Jahre 6 Monate, bei der Deutschen Volkspartei 51 Jahre 7 Monate, bei der Deutschen Bauernpartei 51 Jahre 10 Monate, bei dem Zentrum 52 Jahre 5 Monate, bei der Bayrischen Volkspartei 53 Jahre 8 Monate, bei den Deutsch-Hannoveranern 59 Jahre 8 Monate und bei der Volksrechtspartei 70 Jahre 3 Monate. Die Zahl der jungen Abgeordneten unter 30 Jahren hat gegenüber den vorgangenen Reichstagen abgenommen. 1920 waren es 9, 1924 sogar 15, jetzt sind es nur noch 3. Der Jüngste ist 27 Jahre alt.

Die Arbeitslosenziffern steigen! Zum erstenmal seit dem 15. Januar hat die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung zugenommen. In der Zeit vom 1. bis 15. August ist sie von 564 000 auf 575 000, also um 0,6 v. H. gestiegen. In der Krisenunterstützung ist sie dagegen noch weiter zurückgegangen, und zwar von 82 900 auf 80 900, also um 2,5 v. H. Die Ziffern für Mitte August haben deswegen besondere Bedeutung, weil sie den Umschwung der Arbeitsmarktlage widerspiegeln, der in Anbetracht der immer deutlicher werdenden Symptome der Verschlechterung der Wirtschaftslage schon seit langem zu erwarten war. Die Fachziffern zeigen bei beiden Geschlechtern eine verschiedene Entwicklung. Nur die Zahl der männlichen unterstützten Arbeitslosen hat sich erhöht, dagegen ist die der Frauen durch eine besondere Aufnahmefähigkeit des Landesarbeitsamts Brandenburg zunächst noch etwas gesunken. Die amtlichen Ziffern zeigen mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit, rechtzeitig weitere Vorsorge auf dem Arbeitsmarkt zu treffen.

Der Rückgang der Zahl der Krisenunterstützten ist nicht arbeitsmarktpolitisch zu werten, sondern lediglich auf die Aussteuerung zurückzuführen. Die Öffentlichkeit hat das größte Interesse daran, endlich einmal über den wirklichen Umfang der Aussteuerung aus der Krisenunterstützung klaren Wein eingeschenkt zu bekommen. Wir brauchen dringend eine Statistik, die darüber einigermaßen Aufschluß gibt, wie viele von den ausgesteuerten Krisenunterstützten wieder in Arbeit gekommen sind und wie viele nicht.

Schul- und Bildungsfragen

Die Internationale Presse-Ausstellung (Pressa) in Köln hat Mitte August eine Besucherzahl von 3 Millionen verzeichnen können und damit einen Erfolg erzielt, wie ihn nur wenige deutsche Ausstellungen für sich verbuchen konnten. Möglich war dieses Ergebnis nur dadurch, daß nicht nur der Buchdrucker und Pressemann es für seine Fachbildung für nötig hielt, oft von weither, vom Ausland und Inland, die Ausstellung zu besuchen, sondern daß auch das große Publikum genug des Wissenswerten und Interessanten dort vorfand, um den Besuch der Ausstellung weiter zu empfehlen. Das gilt insbesondere für die kulturhistorische Abteilung in der ehemaligen Kürassierkaserne, die eine überwältigende Fülle von Material über die Entwicklung des Nachrichtenwesens von ihren Uranfängen ab, über den Kampf für die Freiheit der Presse usw., in anschaulicher Darstellungsweise bietet.

Den Techniker als Fachmann interessiert natürlich in erster Linie die überaus reichhaltige Ausstellung der Rotations- und Setzmaschinen. Als Gewerkschafter sollte er aber auf keinen Fall versäumen, sich die in werbetechnischer Beziehung mustergültige Ausstellung der Arbeiterpresse in ihrem eigenen Haus, über die wir schon in Nr. 18 unserer Zeitung einen Vorbericht brachten, genau aber auch die Sonderausstellungen der auf einer Presseausstellung naturgemäß besonders heimatberechtigten vielen Gewerkschaften der Buchdrucker, der graphischen Hilfsarbeiter (Entwurf von Riemer, dem Schöpfer unseres Bundessignums!), der Lithographen und Steindrucker und der Buchbinder anzusehen. Wie hier in anschaulicher, einprägsamer und plastischer Darstellungsweise (die Buchdrucker zeigen z. B. die Geschichte der Entwicklung ihres Berufes auf beleuchtetem laufenden Band), die Leistungen und Einrichtungen der Verbände vor Augen geführt werden, ist schlechterdings mustergültig. Eine solche Darstellung von statistischem Material ermüdet und langweilt keinen Augenblick und hinterläßt dadurch einen nachhaltigen Eindruck.

Allen Kollegen, die ihr Weg bis Oktober d. J. nach Köln führt, kann jedenfalls der Besuch der Pressa nur warm empfohlen werden.

Gelauschtes und Erlesenes

Staat und Wirtschaft. Aus der Festrede, die der frühere Reichsjustizminister Prof. Radbruch anläßlich der Verfassungsfeier im Reichstage gehalten hat, geben wir in folgendem den Teil wieder, der sich mit der Frage „Staat und Wirtschaft" befaßt:

„Mit der staatsbürgerlichen Gleichheit steht die wirtschaftliche Ungleichheit in schwer erträglichem Gegensatz, besonders die Ungleichheit der wirtschaftlichen Chance. Der Untertan ist zum Staatsbürger geworden, aber der Staatsbürger ist noch immer Wirtschaftsuntertan. Den Arbeitnehmer zum Wirtschaftsbürger zu erheben, ist eine im Geiste der Verfassung selbst vorgezeichnete Aufgabe. Schon beginnen die Besten unter den Wirtschaftsführern ihrerseits sich als die ersten unter den Wirtschaftsbürgern zu fühlen, als die ersten Diener der Wirtschaft. Eine Wirtschaftsordnung, die der Tatsache der Arbeitslosigkeit nicht Herr werden kann, kann nicht das letzte Wort der ökonomischen Entwicklung sein. Hände, die fähig wären, die unbefriedigten Bedürfnisse ihrer Träger zu stillen, müssen ruhen, weil ihnen die zur Befriedigung jener Bedürfnisse erforderlichen Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel nicht zur Verfügung stehen, weil es noch nicht geglückt ist, diese vier Dinge: Bedürfnisse und Arbeitskräfte, Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel zueinander in richtige Beziehung zu bringen. Schon stehen wir nach dem Zeugnis bedeutender Wirtschaftskundiger mitten in einer gewaltigen Umwälzung unseres Wirtschaftssystems, in dem Uebergange von der freien zur gebundenen Wirtschaft. Die neue gebundene Wirtschaft ist dem Staate gegenüber zugleich mächtiger und beeinflußbarer als die alte freie Wirtschaft — mächtiger, weil die neu entstandenen Wirtschaftskolosse immer mehr zu staatsähnlicher Macht gelangen, beeinflußbarer, weil der Staat, selbst noch immer der mächtigste unter den Wirtschaftskörpern, eine in wenigen Händen konzentrierte Wirtschaft naturgemäß leichter zu bestimmen vermag als eine Unzahl kleiner Betriebe. So scheint eine Zeit gewiß nicht unvorbereiteter wirtschaftspolitischer Experimente, wohl aber programmatischer Durchkonstruktion des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft nahe zu sein."

Es wird die große Aufgabe der Gewerkschaften sein, den Arbeitnehmer zum Wirtschaftsbürger zu erheben. Gewiß eine Riesenaufgabe; dennoch nicht unlösbar, wenn alle Arbeiter, Angestellten und Beamten sich mit ihrer ganzen Kraft hinter diese Forderung stellen. Im übrigen hegen wir große Zweifel, daß eine nennenswerte Zahl erster Wirtschaftsführer sich als Wirtschaftsbürger oder als Diener der Wirtschaft fühlt. O nein! Auch heute noch fühlen sich alle Wirtschaftsführer mit ganz wenigen Ausnahmen als Herren und absolute Herrscher der Wirtschaft. Ein Umschwung kann nur durch einen starken Druck von unten erfolgen.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Forderungen der Dewog an die neue Regierung. In Nr. 14/15 vom 1. August formuliert die „Wohnungswirtschaft", Verbandszeitschrift der Dewog, ihre Forderungen an die neue Regierung und an die neuen Parlamente des Reiches und der Länder. Sie stellt zunächst fest:

„Es müssen mehr Wohnungen und es müssen billige Wohnungen gebaut werden. Die gemeinnützigen Organisationen sind bereit und in der Lage, viel mehr Wohnungen preiswert zu erstellen und sie zu günstigen Bedingungen zu vermieten, wenn die öffentliche Hand durch eine großzügige Wohnungspolitik die Bahn freimacht."

Es wird erneut hervorgehoben, daß jährlich mindestens ¼ Million Wohnungen gebaut werden müssen, wenn in absehbarer Zeit die schlimmste Wohnungsnot überwunden werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, fordert die Dewog, daß die Führung in der Wohnungsbaupolitik von den Ländern wieder in die Hand des Reiches übergeht und daß vom Reich endlich das auch von den freien Gewerkschaften längst wiederholt geforderte Wohnungsbauprogramm auf lange Sicht aufgestellt werde. — Sie macht darauf aufmerksam, daß der ehemalige Berliner Stadtkämmerer Dr. Karding, jetzt Direktor einer privaten Hypothekenbank, unlängst in einem Vortrag bei der Deutschen Volkspartei den Standpunkt vertreten habe, daß die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms für die nächsten 5 bis 10 Jahre immer dringender werde, und daß zu einem solchen festen Programm die endliche und endgültige Regelung der Hauszinssteuergesetzgebung gehört. Tatsächlich sind das die zwei vordringlichsten Punkte, denn das Fehlen eines Wohnungsbauprogramms und die Unsicherheit in der Hauszinssteuergesetzgebung tragen die Hauptschuld daran, daß die Durchführung der geplanten Bauvorhaben regelmäßig erst im Spätfrühjahr oder Sommer wirklich in Angriff genommen wird und damit in keinem Jahre die Bausaison voll ausgenutzt werden kann. Eine Tatsache, die zweifellos zur Verteuerung des Bauens nicht unwesentlich beiträgt.

Die Dewog-Zeitschrift wendet sich dann gegen den auch vom Reichsarbeitsministerium seinerzeit propagierten Bau kleinster Wohnungen und fordert statt dessen eine zweckentsprechende Finanzierung, die mehr zur Verminderung der Miete beitrage als eine Verkleinerung der Wohnung um einige Quadratmeter Wohnfläche.

Zur Frage, wer soll die Wohnungen bauen, stellt sich die „Wohnungswirtschaft" auf den Standpunkt, daß dafür nur gemeinnützige Organisationen in Frage kommen. Private Unternehmungen sollen ihrer Meinung nach

als Bauherren der mit Hauszinssteuerhypotheken bedachten Wohnungen nicht in Frage kommen. Dagegen sollen die privaten Unternehmer entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit als ausführende Bauunternehmer mit herangezogen werden.

Es wird weiter dagegen Verwahrung eingelegt, daß auch künftig für Erstellung von Werkswohnungen öffentliche Mittel bewilligt werden. Nach der Feststellung, daß einschließlich des Fehlbetrages von 1927 für 1928 1,5 Milliarden Reichsmark Baugelder fehlen, wird die Frage erörtert, wie diese Summe aufgebracht werden soll, und gefordert, daß ein höherer Prozentsatz der Hauszinssteuersumme zum Wohnungsbau verwendet werde, ferner soll größere Auslandsmittel für 1. Hypotheken hereingenommen werden.

Von unserer Seite können wir diese Forderungen nur unterstützen, denn sie sind dieselben, die die freien Gewerkschaften zuletzt noch im Januar d. J. aufgestellt haben.

In demselben Heft der Dewog wird der neue Reichstag an Versprechungen der Reichsverfassung erinnert und der Aufforderung, endlich das Bodenreformgesetz zu schaffen, von dessen Vorhandensein eine vernünftige Wohnungsbaupolitik erheblich abhängt.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Zentralheizungsindustrie Rheinland-Westfalen. Die Angestellten forderten vom Arbeitgeberverband der Zentralheizungsindustrie ab 1. Juli eine Gehaltserhöhung von 11 bis 47 RM. monatlich, so daß die Gehälter 115 bis 425 RM. betragen würden. Zu allen Gehältern sollte für die technischen Angestellten ein Zuschlag von mindestens fünf Prozent kommen, der als Abgeltung für besondere berufliche Aufwendungen bezeichnet wurde.

Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband mußten abgebrochen werden, da er grundsätzlich eine generelle Gehaltserhöhung ablehnte; höchstens war er bereit, in den untersten Gehaltsstufen geringe Schönheitskorrekturen vorzunehmen.

Wie üblich behaupten die Arbeitgebervertreter, daß die wirtschaftliche Lage sehr schlecht sei und die Betriebe seit zwei Jahren mit Verlust arbeiten. Es ist das alte Lied; ein Teil der Arbeitgeber tut immer so, als ob sie ihr ganzes Vermögen zusetzten, lediglich, um ihre Arbeiter und Angestellten nicht brotlos werden zu lassen. Von der Not, denen sie angeblich ausgesetzt sind, kann man ihnen allerdings nichts ansehen.

In erster Linie wandten sich die Arbeitgeber gegen die Mehrforderung der Techniker. Sie versuchten dann die Techniker ihrer Branche gegenüber den anderen Technikern, insbesondere denjenigen der Maschinenindustrie, herabzusetzen, bzw. ihre Berufstätigkeit als minderwertig gegenüber andern darzustellen. Diese Taktik erinnert an diejenige der Bauunternehmer Ostpreußens, die vor einigen Monaten die Behauptung aufstellten, daß die ostpreußischen Bautechniker gegenüber den Bautechnikern im übrigen Reichsgebiet minderwertig seien. Schließlich versuchten sie den alten Trick, eine Angestelltengruppe gegen die andere auszuspielen, indem sie an den DHV.-Vertreter die Frage richteten, ob er eine derartige Bevorzugung der technischen Angestellten sich gefallen lassen würde.

Sie machten schließlich einen Vorschlag, das derzeitige Gehaltsabkommen um zwei bis drei Monate zu verlängern und in den einzelnen Gruppen das Gehalt für die ersten Berufsjahre um 6 bis 18 RM. zu erhöhen, so daß die älteren und erfahrenen Angestellten leer ausgehen würden. Die Entscheidung über diesen Vorschlag der Arbeitgeber liegt nun bei den Angestellten selbst.

Es sind gerade zwei Jahre her, daß die Angestellten der Berliner Heizungsindustrie vor einer ähnlichen Fra standen und sie durch eine gewerkschaftliche Aktion ihren Gunsten lösten.

Fachfragen

Rationalisierung im Seeschiffsbau. In der letzten Nu mer der „DTZ." berichteten wir an dieser Stelle über B strebungen zur Konzentrierung des Lokomotivbaues. Neu dings beschäftigen sich die Handelsteile der Tageszeitu gen wieder stark mit der Umgruppierung im Schiffba

Es wird darauf hingewiesen, daß voraussichtlich d zurzeit herrschende Konjunktur im Seeschiffsbau ihr Ende nahe sei. Der Hauptbedarf der großen Reederei an Neubauten dürfte zunächst gedeckt sein und sich da eine Ueberkapazität der deutschen Seeschiffbauindust von etwa 30 Prozent ergeben. Es wird behauptet, daß d Tecklenborg-Werft im Jahre 1927 mit einem Verlust v 1,7 Millionen Reichsmark gearbeitet habe. Dieser Verl wird als eine Folge „uferloser Preisunterbietungen" b zeichnet.

Es wird dann auf die bekannten Konzentration bestrebungen der Deschimag hingewiesen, d in neuerer Zeit mit besonderer Energie sich Ostseewerft angliedert. Auch die Schichau-Werft in Elbing s an den Deschimag-Konzern wegen Uebernahme heran treten sein. Elbinger Zeitungen berichten von Verhan lungen mit dem Ziel, das Reich an einer Sanierung d Schichau-Werft zu beteiligen, unter Umwandlung d jetzigen Familienbesitzes in eine Aktiengesellschaft. A gemein wird angenommen, daß außer der bereits erfolgt Stillegung der Vulkan-Werft in Stettin, vor allen Ding die Tecklenborg-Werft in Wesermünde und die Nepti werft in Rostock demnächst stillgelegt werden. Unter d anderen Werften wird scheinbar eine Arbeitsgemeinsch erstrebt. — Auf alle Fälle sei mit weiteren Stillegung und der Rationalisierung der übrigbleibenden Betriebe rechnen.

Diese Rationalisierung wird voraussichtlich, wenigste vorübergehend, eine Verminderung auch der Zahl der A gestellten zur Folge haben. Es muß deshalb gefordert werden, daß den betroffenen Arbeitnehmern die Umst lung auf ein anderes Betätigungsfeld durch ein Abkeh geld erleichtert wird, damit nicht auch die Kosten die Rationalisierung wiederum fast ausschließlich auf die Sch tern der Arbeitnehmer abgewälzt werden können.

BERGBAU

Die Bezirksknappschaften zur Aeltestenwahl

Aus den Gebieten der Halleschen, Mansfelder, Halberstädter, Hannoverschen, Sächsischen und Hessisch-Thüringischen Knappschaft waren am 19. August in Halle zahlreiche Bergbauangestellte zu einer Konferenz des AfA-Bundes zusammengekommen, die sich mit der bevorstehenden Neuwahl der Angestelltenältesten in der Knappschaft befaßte.

Einleitend referierte Herr Dr. med. Gorn, der Vertrauensarzt der Brandenburgischen Knappschaft, über das Thema: „Welche Fragen der sozialen Gesundheitspflege haben für die Angestellten b sondere Bedeutung?" Ausgehend von den za reichen Mängeln in der Gesundheitspflege bezeichnete neben der Beseitigung dieser Mängel die Verhütung v Krankheiten als die vornehmlichste Gesundheitspflege u den rechten Weg für die soziale Politik. Der Mangel Geschlossenheit der Angestellten in allen sozialpolitisch Fragen wirke außerordentlich hemmend. Für eine Kra heitsverhütung seien ausreichende Entlohnung der Arbe nehmer, eine dem heutigen, die Menschenkräfte stark v brauchenden Arbeitstempo entsprechende kurze Arbeitsz und gesunde Wohnungen die bevorrechteten Forderungen Günstiger als in anderen Industrien sei die soziale Fürso für die Angestellten im Bergbau infolge des besond

ırch die Schaffung des Reichsknappschaftsgesetzes vor-
ldlichen Ausbaues der Knappschaftspensions- und Kran-
enkasse. Aufgabe der Bergbauangestellten sei es darum,
es Instrument ihrer sozialen Fürsorge nicht nur zu erhal-
n, sondern auszubauen.

Kollege Peters sprach über den Stand der Knapp-
:haft und die Neuwahl der Angestellten-
testen. Nachdem er in seinem Referat zu den schwe-
:nden Problemen in der knappschaftlichen Versicherung
ıd den Ursachen der zurzeit außerordentlich starken Be-
:tung der Angestelltenpensionskasse Stellung genommen
ıd gleichzeitig auch der Konferenz den Weg gezeigt
tte, auf dem der AfA-Bund die Beseitigung dieser Uebel-
inde zu erreichen sucht, wurde einstimmig und unter leb-
ftem Beifall nach einer regen Diskussion folgende Ent-
hließung angenommen:

„Die AfA-Funktionärkonferenz für den mitteldeutschen Berg-
u am 19. August 1928 in Halle/S. verurteilt alle Bestrebungen,
auf die Beseitigung der Angestelltenpensionskasse abzielen. Die
appschaftliche Versicherung hat sich bewährt; sie muß erhalten
d ausgebaut werden. Die gegenwärtige starke finanzielle Be-
tung ist eine Folge des Krieges und der Inflation. Die Kon-
enz fordert vom Reiche einen finanziellen Ausgleich für die
äden des Krieges und der Inflation. Die alten, durch hohe
träge erdienten Ansprüche der Versicherten dürfen nicht ent-
rtet werden, wie auch eine Erhöhung der Beiträge oder ein
bau der Renten nicht erfolgen darf."

* * *

Für die Bezirksknappschaften Ruhr und Nieder-
ein fand am 26. August in Essen eine Aeltesten- und
zirksobleutekonferenz statt. Kollege Bauer behandelte
leitend: Die technische Durchführung der
appschaftswahl. Eingehend erörterte er die Frage
r Wahlberechtigung und Wählbarkeit, Aufstellung der
ndidaten, Einreichung der Vorschlagslisten usw. Kollege
:ters-Berlin sprach dann über das Thema: „Knapp-
haftswahlen und zukünftige Politik in der
appschaft". Er wies darauf hin, daß mit der Wahl
- Aeltesten die Bedeutung des Wahlaktes im Oktober
ht abgeschlossen wäre. Anschließend erfolge die Neu-
dung bzw. Neuwahl der Vorstände in den Bezirksknapp-
:aften und in der Reichsknappschaft. Das Ergebnis der
ltestenwahl im Oktober bilde die Grundlage für die
uwahl der Vorstände. Von der Zusammensetzung der
ien Vorstände hänge es ab, welche Politik in der Zu-
aft in der Knappschaft getrieben wird. Aus diesem
unde seien die Oktoberwahlen von ganz besonderer Be-
itung.

Kollege Peters behandelte dann die zurzeit schweben-
ı Probleme in der Angestelltenknappschaft und ver-
itete sich insbesondere über die Finanzlage der
nsionskasse. Von der Zusammensetzung der neuen
appschaftsorgane, von dem Maße des Einflusses, das
AfA-Bund in den neuen Vorständen auf Grund der
ltestenwahl erhalte, würde es abhängen, ob das Finanz-
blem der Angestelltenpensionskasse in einem für die
gbauangestellten günstigen Sinne gelöst werden würde.
n Gegnern, die auf eine Sprengung der Angestelltenpen-
skasse hinarbeiten, müßte mit aller Entschiedenheit ent-
gengetreten werden.

Nach sachlicher Aussprache nahm die Konferenz fol-
ide Entschließung einstimmig an:

„Die am 26. August d. J. für die Gebiete der Ruhr- und
Niederrheinischen Knappschaft abgehaltene Konferenz der Ange-
stelltenältesten und Bezirksobleute des AfA-Bundes verurteilt mit
Entschiedenheit die Bestrebungen der Unternehmer, die Knapp-
schaftsrenten abzubauen und darüber hinaus die Bergbauangestell-
ten in die Angestelltenversicherung zu überführen. Die Verwirk-
lichung dieser Pläne hätte zur Folge, daß einmal die vorhandenen
Knappschaftspensionäre, Witwen und Waisen der Not anheimfallen
würden und zum anderen die aktiven Bergbauangestellten sich in
den nächsten 10 bis 15 Jahren nicht pensionieren lassen könnten.
Die Konferenz bedauert, daß sogar Angestelltenorganisationen (z. B.
Gdag-RdB.) diese rückschrittlichen Pläne unterstützen.

Die Bergbauangestellten haben in der Vorkriegszeit — heute
in noch stärkerem Maße — durch Zahlung hoher Beiträge schwere
Opfer für ihre Pensionsversicherung gebracht. Die laufenden Ren-
ten und alten Anwartschaften sind der Steigerung der Lebenshal-
tungskosten nicht angepaßt worden. Deshalb würde den Berg-
bauangestellten und ihren Angehörigen durch eine Kürzung der
Renten und Wertminderung der alten Anwartschaften ein bitteres
Unrecht zugefügt werden.

Die bestehenden finanziellen Schwierigkeiten der Angestellten-
pensionskasse sind nachgewiesenermaßen auf Krieg, Inflation und
die daraus entstandenen Folgen zurückzuführen. Den Bergbau-
angestellten können weitere Opfer nicht zugemutet werden, es
muß im Gegenteil eine Erleichterung in den Beiträgen eintreten.

Die Konferenz fordert, daß das Reich für die der Angestellten-
pensionskasse durch Krieg und Inflation entstandenen Schäden
einen finanziellen Ausgleich schafft. Das Reich ist verpflichtet,
der ohne eigenes Verschulden überlasteten Pensionskasse zu helfen.

Die Konferenz hält die neue Versicherungspflichtgrenze von
8400 RM. Jahresarbeitsverdienst für viel zu niedrig. Auch ist die
Heraufsetzung zu spät erfolgt. Sämtliche Bergbauangestellten müssen
ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens der Angestellten-
pensionskasse angehören. Es ist bedauerlich, daß die Reichsregie-
rung dem entsprechenden Antrage des Angestellten-Abteilungsvor-
standes der Reichsknappschaft nicht stattgegeben hat.

Die Konferenz spricht dem AfA-Bund für seine bisherige
Arbeit in der Knappschaft ihr Vertrauen aus und begrüßt die von
ihm für die Sicherung und den weiteren Ausbau der Angestellten-
knappschaft aufgestellten Forderungen. Die Konferenz ruft die
Angestellten des Ruhrbergbaus auf, sich bei den bevorstehenden
Knappschaftswahlen gegen einen sozialen Rückschritt zu wenden
und für die Liste des AfA-Bundes einzutreten."

Die Anwesenden gelobten, die Angestellten in den Be-
trieben aufklären und sich mit aller Kraft bei der Wahl
für einen Erfolg des AfA-Bundes einsetzen zu wollen.

Knappschaftliches

Herr Fromholz nicht mehr in der Reichsknappschaft. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr in einer seit dem Jahre 1926 schwebenden Frage entschieden:

Die Wahl des Gewerkschaftssekretärs, Ingenieur Fromholz vom Gewerkschaftsbund der Angestellten, zum Mitglied der Hauptversammlung für Angestelltenange-legenheiten der Reichsknappschaft ist ungültig, da F. beim Knappschaftsoberversicherungsamt Halle die Beru-fung gegen den seine Mitgliedschaft ablehnenden Bescheid der Brandenburger Knappschaft selbst zurückgezogen hat.

Ein edler Wettstreit um die Gunst des Ministerialdirek-tors. Wie zu erwarten war, hat die außerordentliche An-gestelltenhauptversammlung am 4. Juni d. J. in der Presse der beteiligten Angestelltenorganisationen ein recht ver-schiedenartiges Echo ausgelöst. Wir wollen uns darüber nicht weiter verbreiten, denn die ablehnende Stellung des Gedag-RdB. und GdA. zur Angestelltenpensionskasse ist zur Genüge bekannt. Nebenher ist ein Streit über die Be-wertung der Tätigkeit des Ministerialdirektors Grieser entstanden. Der AfA-Bund schrieb in seinem Berichte über die Hauptversammlung u. a. folgende Sätze: „Sehr eigen-artig berührte das Verhalten von Ministerialdirektor Grie-ser, der ebenfalls für die Beseitigung der Zusatzsteigerun-gen eintrat. Trotz des 20. Mai scheint das Reichsarbeits-ministerium immer noch nach den Grundsätzen des Bürger-blocks Politik zu treiben." Diese Worte haben das Miß-fallen des Herrn Dr. Herwegen vom Gedag-RdB. her-vorgerufen. In seiner Zeitschrift „Der Bergbauangestellte" Nr. 13 vom Juli weist er in schulmeisterhaftem Tone darauf hin, daß Herr Grieser nicht ein irgendwo hergelaufener Mann sei, sondern sich bei Freund und Gegnern einer großen Hochachtung erfreue. Diese Auslassung hat nun Herrn Fromholz vom GdA. nicht ruhig schlafen lassen. Er nimmt in der Zeitschrift des GdA. „Der Angestellte in Bergbau und Knappschaft" Nr. 8 vom August 1928 dazu Stellung und schreibt, daß Herrn Dr. Herwegen die Rolle als Moralprediger gegenüber dem Kollegen Peters schlecht stehe. Herr Fromholz erinnert daran, daß Herr Dr. Her-wegen im Juli des Jahres 1926 dem Reichsarbeitsminister vorgeworfen hatte, er wolle die Mitglieder des RdB. zu einer Gesinnungslumperei zwingen. Es sei Pflicht des RdB., so habe sich damals Herr Herwegen ausgedrückt, für die Reinigung der öffentlichen Moral einzutreten. Es mute wie ein Treppenwitz der Gewerkschaftsgeschichte an, daß sich heute derselbe Herr Dr. Herwegen vor Herrn Grieser stelle. Herrn Grieser stellt Herr Fromholz das Zeugnis aus, daß seine Objektivität gegen jedermann und gegen jede Richtung geradezu vorbildlich sei.

Es ist ein neckisches Spiel, was sich hier vor den Augen der Bergbauangestellten abrollt. Herr Dr. Herwegen und Herr Fromholz versuchen einander den Rang abzu-laufen und überbieten sich förmlich in Lobeshymnen auf Herrn Grieser. Höchst merkwürdig, sonst können beide ganz anders. Wir wollen uns an dem edlen Wettstreit nicht beteiligen, sondern lediglich erklären, daß wir unseren Auffassung jederzeit offen Ausdruck verleihen, auch dann, wenn wir uns in Meinungsverschiedenheiten mit einem Mi-nisterialvertreter befinden. Mit der Frage der persönlichen Wertschätzung hat dies nicht das geringste zu tun, denn wir billigen der anderen Seite das Recht zu, genau so offen zu sprechen, wie wir das tun.

Grubensicherheitswesen

Kommt nun endlich das Verbot der Revierprämien? Am 14. August fand im Preußischen Handelsministerium zwischen den zuständigen Referenten und den Spitzenorganisationen der Angestellten eine eingehende Besprechung über das Verbot der Revierprämien statt.

Die Spitzenorganisationen der Angestellten verlangten einmütig ein gesetzliches Verbot der Revierprämien. Der Vertreter des Handelsministeriums warf die Frage auf, ob die Angestellten nicht bereit wären, durch eine tarifliche Regelung die Revierprämien zu beseitigen. Die Angestellten stehen jedoch auf dem Standpunkt, daß es überhaupt fraglich ist, ob die Unternehmer sich zu einer entsprechenden tariflichen Vereinbarung bereitfinden. Ganz abgesehen davon würde eine solche in rechtlicher Beziehung keine sichere Handhabe dafür bieten, daß das gesteckte Ziel erreicht wird. Die Revierprämien sind in der Hauptsache eine Frage der Grubensicherheit. Darum ist es Aufgabe des Staates, durch gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen dafür zu sorgen, daß dieses sicherheitsgefährdende Moment recht bald ausgeschaltet wird.

Die von dem AfA-Bund gemachten Ergänzungsvorschläge zu dem vom Handelsministerium im März 1926 den Angestelltenorganisationen übermittelten Gesetzentwurf über die Gewährung von Revierprämien im Bergbau verlangen, daß auch die Schachtprämien und die den Fördermaschinisten zu gewährenden Prämien reglementarisch durch die Bergbaubehörde, am zweckmäßigsten jedoch durch Gesetz geregelt werden.

Die Vertreter des Handelsministeriums erkannten daß die Revierprämien ein die Grubensicherheit gefährd des Moment wären, gaben aber zu erwägen, daß bei setzlichem und bergpolizeilichem Verbot der Revierpräm den Angestellten ein zum Teil erheblicher Einkommensv lust erwachsen könnte. Auch dieser Einwand wurde zurü gewiesen mit dem Hinweis darauf, daß es zunächst die Grubensicherheit gehe, aber man würde es begrüß wenn das Handelsministerium die Angestellten in ihrer F derung nach einem Gehaltsausgleich gegebenenfalls unt stützen würde. Der Preußische Landtag hat sich, wie reits mehrfach berichtet ist, wiederholt mit dieser Fra beschäftigt. Noch in seiner Etatsrede teilte der Hande minister Dr. Schreiber mit, daß er sich wegen der Revi prämien mit den Bergbauunternehmern ins Benehmen setzt hätte. Eigenartigerweise schwiegen sich die Vertre des Handelsministeriums bei der Besprechung über die gebnisse dieser Bemühungen aus.

Es ist nunmehr abzuwarten, ob der Preußische Ha delsminister sich endlich einmal seinen Versprechungen mäß über diese für die Grubensicherheit eminent wichti Frage endgültig schlüssig wird. Darüber hinaus ist es n wendig, ein solches Verbot über die Grenzen Preuße hinaus in den anderen Ländern zu erstreben. Hat doch längst im sächsischen Steinkohlenbergbau ein Zech direktor von der geheimnisvollen Prämie den Schleier lüftet, indem er einem Steiger, dem man die Revierprän gestrichen hatte, wörtlich gesagt hat: „Die Förde prämie, die Sie erhalten, ist ja dazu da, d mit Sie bestraft werden können!“

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Neue Richtlinien für die Laufbahnen der technischen Reichsbeamten

Das Reichsministerium des Innern hat den Beamten-Spitzenorganisationen einen neuen Entwurf für die Regelung der Laufbahn der technischen Reichsbeamten zugeleitet, dessen wesentlichste Bestimmungen wir nachstehend auszugsweise wiedergeben.

Der Entwurf unterscheidet zwischen dem unteren und dem einfachen mittleren Dienst, dem gehobenen mittleren Dienst und dem höheren Dienst.

Für den unteren und den einfachen mittleren Dienst sieht der Entwurf folgende Bedingungen vor: Für den Eintritt in den Vorbereitungs- oder Probedienst ist eine angemessene allgemeine Bildung erforderlich, wobei der Nachweis einer über das Bildungsziel der Volksschule hinausgehenden allgemeinen Bildung nicht gefordert werden darf. In Zweifelsfällen muß das Vorhandensein der erforderlichen allgemeinen Bildung durch eine Annahmeprüfung festgestellt werden.

Ist die Verwendung des Bewerbers, abgesehen von der allgemeinen Bildung, vom Besitze besonderer Kenntnisse, Eigenschaften und von handwerksmäßigen Fertigkeiten abhängig, ohne die der Eintritt in den Vorbereitungs- oder Probedienst zwecklos sein würde, so muß auch der Nachweis dieser Kenntnisse usw. verlangt werden.

Für die Erlangung einer Planstelle des unteren Dienstes findet eine Anstellungsprüfung nicht statt.

Für die Erlangung einer Planstelle des einfachen mittleren Dienstes findet eine Anstellungsprüfung statt, die für die Verwendung in allen Stellen des einfachen mittleren Dienstes gilt.

Für die Beförderung finden die Richtlinien, nach denen sich die erste planmäßige Anstellung vollzieht, sinngemäße Anwendung.

Eine Beförderung innerhalb des einfachen mittleren Dienstes findet nur statt, wenn der Beamte unmittelbar vor der Beförderung oder früher eine Prüfung abgelegt hat, die dafür ausreicht.

Für den Eintritt in den gehobenen mittleren Dienst ist erforderlich:

a) grundsätzlich der Nachweis einer Versetzung in die Obersekunda einer neunstufigen höheren Lehranstalt. Dem Versetzungszeugnis steht ein Zeugnis über eine erfolgreiche Aufnahmeprüfung für die Obersekunda gleich.

Daneben sind auch Anwärter zuzulassen, die eine gleichwertige, allgemeine Schulbildung nachweisen können. Unter welchen Voraussetzungen eine Schulbildung als gleichwertig anzusehen ist, stimmen die verschiedenen Betriebszweige ihren Bedürfnissen e sprechend im Benehmen mit den zuständigen Landesschulverw tungen.

Von den vorstehenden Erfordernissen kann abgesehen werd wenn nach Auffassung der Verwaltung schon durch das Reifezeu nis einer staatlichen oder staatlich anerkannten technischen Fa schule die für den Beruf erforderliche Allgemeinbildung nach wiesen wird;

b) der Nachweis einer erfolgreichen mindestens zweijährig vorbereitenden praktischen Tätigkeit für den Beruf;

c) das Reifezeugnis einer staatlichen oder staatlich anerkann technischen Fachschule.

Von den vorstehenden Grundsätzen sind Abweichungen nur a nahmsweise zulässig, und zwar, wenn sie durch die besondere der dienstlichen Tätigkeit bedingt sind und die abweichende Vor dung der vorgeschriebenen gleichwertig ist.

Nach erfolgreicher höchstens dreijähriger Ausbildu wird der Anwärter zur Anstellungsprüfung gelassen. Eine erfolglos abgelegte Prüfung kann einm wiederholt werden. Wer die Prüfung nicht bestanden h kann, wenn die nachgewiesenen Kenntnisse nach d Urteil des Prüfungsausschusses dazu ausreichen und e Stelle verfügbar ist, in einer Stelle der Eingangsgruppe s einfachen mittleren Dienstes angestellt werden.

Will ein Beamter des einfachen mittl ren Dienstes in den gehobenen aufsteige so hat er sich derselben Prüfung zu unterziehen, die die erste planmäßige Anstellung im gehobenen mittle Dienst vorgesehen ist.

Eine weitere Prüfung für den Aufstieg innerhalb gehobenen mittleren Dienstes findet nicht statt.

Die für den höheren Dienst bisher geltenden stimmungen werden nicht berührt.

Soweit über die Beförderung von Beamt des gehobenen mittleren Dienstes in d höheren Dienst Bestimmungen bestehen, werden d hierdurch nicht berührt.

Durch die Schlußbestimmungen wird u. a. f gelegt, daß die Richtlinien in gleicher Weise für männli wie für weibliche Beamte sowie für Versorgungsanwärt soweit nicht die Anstellungsgrundsätze für Versorgun anwärter Abweichendes enthalten, gelten.

In den Richtlinien wird der Entschließung der Verw tungen darüber nicht vorgegriffen, in welche Besoldun gruppe die Eingangsstelle einer Beamtenlaufbahn gegl wird.

Für Schwerbeschädigte sind Erleichterung bei Einstellung und Beförderung, auch bei den Prüfung durchzuführen.

Beamte, die eine weitergehende als in den Richtlinien rgeschriebene Vorbildung nachweisen, und Beamte, die n Erfordernissen bezüglich der Vorbildung nicht voll tsprechen, dürfen dieserhalb bei der ersten planmäßigen ıstellung und bei Beförderungen nicht bevorzugt oder nachteiligt werden.

Die vorhandenen Beamten und Anwärter, den vorstehenden Bedingungen nicht voll entrechen, dürfen dieserhalb gegenüber den in ihre ufbahn neu eintretenden Beamten mit den Vorschriften ll entsprechender Vorbildung nicht benachteiligt werden. i Bedarf sind von den einzelnen Verwaltungen Uebergsbestimmungen zu den vorstehenden Richtien zu erlassen.

Der Entwurf bildet den Gegenstand einer am 18. Sepnber im Reichsministerium des Innern mit den beteiligten itzenverbänden stattfindenden Verhandlung. Zudem twurf sind unsererseits Abänderungsvorschläge dem ADB. terbreitet worden. Eine besondere, vom ADB. eingezte Kommission wird sich mit diesem Entwurf einhend beschäftigen.

rufsfragen der Behördentechniker

Umzugskostenvorschriften für die Reichsbeamten. Der ichsverkehrsminister ermächtigt die dem Reichsverkehrsnisterium unmittelbar nachgeordneten reichseigenen Berden, die Entscheidungsbefugnisse, deren Uebertragung sie zugelassen ist, auszuüben. Die Ermächtigung umit die Befugnis, nach den Vorschriften der Verordnung über zu befinden, ob ein Umzug am Ort aus dienstıen Gründen erforderlich ist, in § 6 der Verordnung schüsse bis zu 250 RM. bei nachweislichem Mehraufnd zu der Umzugskostenvergütung, in Nr. 21 der AB. ızugskostenbeihilfen an bisher nicht beamtete Personen Uebernahme in den Reichsdienst, in Nr. 25 und 26 der . Abstandssummen, Baukostenzuschüsse und Beihilfen n Ausbau von Wohnungen bis zum Betrage der vierıatigen Trennungsentschädigung oder unter der Vorauszung in Nr. 25a bis zum Betrage der sechsmonatigen ennungsentschädigung, in Nr. 28 IV der AB. Umzugsstenbeihilfen an Wartegeld- und Ruhegehaltsempfänger vie an Hinterbliebene von Beamten — abgesehen von ı Härtefällen in Nr. 28 — selbständig zu bewilligen. se Bestimmungen finden sinngemäß Anwendung bei ızügen, die mit Hilfe reichseigener Beförderungsmittel ampfer, Prähme, Wagen) ausgeführt werden.

Die Laufbahn des gehobenen mittleren technischen nstes und des technischen Assistentendienstes bei der chsbahn. Wiederholte Anfragen über die Bestimmun der Laufbahn des technischen Dienstes bei der Reichsın veranlassen uns, die wichtigsten Bestimmungen nachnend wiederzugeben:

Während nach den neuen Laufbahnbestimmungen die amten des gehobenen mittleren technischen enstes die schwierigeren technischen Dienstposten ırzunehmen haben, sollen die einfacheren Dienstgeäfte, wie Zeichenarbeiten und einfachere technische Vertungsarbeiten durch Beamte des technischen sistentendienstes wahrgenommen werden.

Die Bewerberlisten für den technischen sistentendienst werden von der jeweiligen Reichsndirektion für den eigenen Bezirk geführt. Für den Beh der Gruppenverwaltung Bayern wird die Bewerliste vom Zentralpersonalamt in München geführt. unsere Anfrage über den Zeitpunkt der Oeffnung der ufbahn des technischen Assistentendienstes wurde uns den zuständigen Stellen geantwortet, daß die Bewerliste zurzeit nur für die Versorgungsanwärter geöffnet ist. Die Bewerberlisten für Zivilwärter werden vorläufig noch nicht geöffnet, weil zunächst die beim Reichsbahnzentralamt h aufgezeichneten Bewerber für die geschlossenen Laufnen der Betriebswerkvorsteher, Bahnmeister und technen Sekretäre für die Laufbahn eines technischen istenten einberufen werden sollen. Ob und in welchem fange dann beim Vorliegen eines sachlichen Bedürfes Bewerber für die technische Assistentenlaufbahn vorıerkt und einberufen werden können, läßt sich, wie uns geteilt wird, zurzeit noch nicht übersehen.

Als Vorbedingung für den technischen sistentendienst wird entweder ein Fachschulıch von mindestens drei vollen Semestern und der Nachweis einer zweijährigen praktischen Tätigkeit auf Arbeitsgebieten, die für den Eisenbahndienst von Wert sind, oder die Erlernung eines Handwerks und eine einjährige Beschäftigung als Zeichner auf einem technischen Büro bzw. eine drei- bis vierjährige Beschäftigung als Zeichner verlangt.

Die Vorbereitungszeit für den technischen Assistentendienst, während der die Anwärter die Amtsbezeichnung „technischer Reichsbahnaspirant" führen, dauert zwei Jahre. Nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes ist die Prüfung zum technischen Reichsbahnassistenten abzulegen. Erst dann erfolgt die Anstellung als außerplanmäßiger technischer Reichsbahnassistent. Mit diesem Tage beginnt auch der Bezug der Diäten nach Maßgabe der Besoldungsordnung.

Als Vorbedingung für die gehobene mittlere technische Laufbahn wird verlangt: Versetzung nach Obersekunda, zweijährige Durchbildung im Handwerk und Reifezeugnis einer anerkannten Fachschule.

Die Bewerberlisten für diese Laufbahn führt das Reichsbahnzentralamt Berlin für die Reichsbahndirektionen in Preußen und Hessen, das Zentralpersonalamt in München für den Bereich der Gruppenverwaltung Bayern und die Reichsbahndirektionen Dresden, Karlsruhe, Oldenburg, Schwerin und Stuttgart je für ihren Bezirk. Das Reichsbahnzentralamt in Berlin und das Zentralpersonalamt in München haben den Reichsbahndirektionen, für die sie die Bewerberlisten führen, auf Ansuchen die zur Einberufung anstehenden Bewerber zu bezeichnen.

Die Vorbereitungszeit, während welcher die Anwärter für den gehobenen mittleren technischen Dienst die Dienstbezeichnung technischer Reichsbahnpraktikant führen, dauert drei Jahre.

Während der Vorbereitungszeit besteht kein Anspruch auf Vergütung. Den Anwärtern werden lediglich Unterhaltszuschüsse gewährt, die von der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft neu geregelt worden sind. Danach erhält der technische Reichsbahnaspirant im 1. Jahre des Vorbereitungsdienstes in den Ortsklassen S und A einen widerruflichen Unterhaltzuschuß bis zum Höchstsatz von 140 RM., in den Ortsklassen B bis C bis zu 130 RM. monatlich. Diese Sätze gelten auch für die technischen Praktikanten.

Nach der Besoldungsordnung beträgt das Grundgehalt des außerplanmäßigen technischen Reichsbahnassistenten im 1. und 2. Dienstjahre 1650 RM., im 3. und 4. Dienstjahr 1770 RM., im 5. Dienstjahre 1880 RM. Das Grundgehalt des außerplanmäßigen technischen Reichsbahnobersekretärs beträgt im 1. und 2. Diätendienstjahr 2350 RM., im 3. und 4. Dienstjahr 2500 RM., im 5. Diätendienstjahr 2650 RM.

Zivilanwärter erhalten vom Beginn des 6. und Versorgungsanwärter vom Beginn des 5. Diätendienstjahrs Diäten in Höhe der Grundgehälter der ersten Dienstaltersstufe der planmäßigen Beamten ihrer Eingangsgruppe. Ferner erhalten die außerplanmäßigen Beamten den Wohnungsgeldzuschuß, den sie in der ersten Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe beziehen würden, in der sie beim regelmäßigen Verlauf ihrer Dienstlaufbahn zuerst planmäßig angestellt werden. In der Ortsklasse A beträgt dieser Wohnungsgeldzuschuß 730 RM. jährlich.

Weitere Einzelheiten über die für die technischen Reichsbahnbeamten geltenden Laufbahnbestimmungen sind der „DTZ." Nr. 1 und 28/1927 und Nr. 7/1928 zu entnehmen.

Beamtenräte

Die Beamtenrätewahlen bei der Reichsbahn sind im Benehmen mit den zuständigen Organisationen auf Sonnabend, den 20., und Sonntag, den 21. Oktober, festgesetzt worden. Die jetzigen Beamtenräte wurden 1926 gewählt. Die Wahlzeit beträgt zwei Jahre.

Betriebsräte bei den Behörden

Die erste Vollsitzung des Hauptbetriebsrates für den Bereich des Reichswehrministeriums fand am 22. und 23. August im Sitzungssaal des Reichswehrministeriums statt. Als Vertreter des Reichswehrministeriums waren die Personalreferenten der Heeres- und Marineleitung anwesend. Der erste Punkt der Tagesordnung „Konstituie-

rung und Wahl des Geschäftsführenden Vorstandes" hat folgendes Ergebnis gezeitigt:

Kollege Meinke vom Gemeinde- und Staatsarbeiterverband wurde zum 1. und unser Kollege Conrad zum 2. Vorsitzenden gewählt.

Der Entwurf einer Geschäftsordnung wurde durchberaten und von der Versammlung genehmigt.

Die übrigen Punkte der sehr umfangreichen Tagesordnung, welche neben einzelnen Tariffragen u. a. auch die Zusammenlegung von Dienststellen bei den Wahlen zu den Betriebsvertretungen und einen Bericht über den Stand der Verhandlungen über die Errichtung einer Versorgungskasse des Reiches und der Länder zum Gegenstand hatten, sind restlos erledigt worden.

Zu dem letzteren Punkt hat unser Vertreter Ausführungen gemacht, die sich mit der Sicherstellung der von den Heeresangestellten auf die Leistungen der Heeresunterstützungskasse, Kap. VII, 7 Tit. 35, früher Kap. 43, Tit. 7, erworbenen Anwartschaft befaßten. Die geplante zusätzliche Altersversorgung der Angestellten in der Angestelltenversicherung läßt eine Sonderregelung bezüglich der älteren Behördenangestellten als dringend geboten erscheinen, da die Rentenzuschußleistungen aus dieser zusätzlichen Altersversorgung in den ersten Jahren im Verhältnis zu den Leistungen, die die Sonderkasse nach einer fünfjährigen Karenzzeit gewährt, unzureichend sind. Die Angestellten der Heeresverwaltung haben auf die Leistungen der Unterstützungskasse wenngleich keine rechtlichen, so doch moralische Ansprüche zu stellen, dies um so mehr, als von der früheren Heeresverwaltung mit den Angestellten Verträge getätigt wurden, die bei Vollinvalidität ein Ruhegeld bis zu vier Fünftel des für gleichwertige Beamte in Betracht kommenden Ruhegeldes in Aussicht stellten. Es erscheint deshalb durchaus gerechtfertigt, wenn die einmal erworbene Anwartschaft in irgendeiner Form dieser Gruppe von Arbeitnehmern sichergestellt wird. Bei den bevorstehenden Abschlußverhandlungen über die zusätzliche Altersversorgung der Angestellten der Reichsverwaltung muß dieser Punkt daher besondere Beachtung finden.

Die Vertreter des Reichswehrministeriums erklärten, daß sie die Berechtigung dieser Forderung durchaus anerkennen und sich auch im Sinne derselben einsetzen werden.

Schließlich ist der Geschäftsführende Ausschuß beauftragt worden, wegen der Bildung gemeinsamer Betriebsräte mit dem Reichswehrministerium in Verhandlungen einzutreten.

Beamtenrecht

Ruhensberechnung bei Zahlung von Frauen- und Kinderzuschlägen. Der Reichsarbeitsminister nimmt Veranlassung, darauf hinzuweisen (Ic Nr. 2490/28), daß § 14 Abs. 6 des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 und die Nr. 73 der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze der Ziffer 177c der Besoldungsvorschriften zum Bes.-Ges. 1920 entsprechen. Die Nr. 73 der Ausführungsbestimmungen behandelt die Zahlung von Kinderzuschlägen bei doppeltem Anspruch, hat aber nur Fälle im Auge, in denen gleichzeitig Anspruch auf Kinderzuschlag nach § 14 des Bes.-Ges. 1927 (früher § 16 des Gesetzes für 1920) und nach dem zweiten Satze des § 31 des Bes.-Ges. 1927 (früher § 4 Pensionsergänzungsgesetz) besteht, z. B. bei Stiefkindern eines aktiven Beamten, die gleichzeitig Waisen eines verstorbenen Beamten sind. — Die Nr. 73 der Ausführungsbestimmungen zum Bes.-Ges. vom 16. Dezember 1927 behandelt also nicht Fälle, in denen Ruhegehaltsempfänger usw. infolge Wiederbeschäftigung im öffentlichen Dienste die Kinderzuschläge der aktiven Beamten usw. erhalten. Hier ist nach den Vorschriften des Bes.-Ges. 1920 eine Ruhensberechnung vorzunehmen. Bei der Ruhensberechnung sind sowohl dem früheren und dem neuen Diensteinkommen als auch dem Ruhegehalt die daneben zahlbaren Zuschläge hinzuzurechnen. Die Gegenüberstellung dieser Bezüge zur Errechnung des ruhenden Betrages soll die Doppelzahlung von Kinderzuschlägen und auch von Frauenzuschlägen ausschalten. Die Frauenzuschläge sind nunmehr in den Grundgehältern des neuen Besoldungsgesetzes enthalten.

Wirtschaft und Verwaltung

Beteiligung der öffentlichen Hand an wirtschaftlichen Unternehmungen. Bei Wiederbeschäftigung von Ruhestandsbeamten im öffentlichen Dienst wird das aus dies Tätigkeit erworbene Neueinkommen auf die Pension v angerechnet. Eine Anrechnung findet auch statt bei B schäftigung in Unternehmen, deren Mittel als öffentlic Mittel anzusehen sind. Nach einer Aufstellung der Reich postverwaltung kommen als unter diese Bestimmung fa lend folgende Unternehmen in Frage:

Signaldienst für Luftverkehr, GmbH., Berlin; Deutsche V kehrsfliegerschule GmbH., Staaken bei Spandau; Junkers Luftv kehr AG., Dessau; Deutsche Luft-Hansa AG., Berlin; Bayerisc Flugzeugwerke AG., Augsburg; Berliner Flughafen-GmbH., B lin; Flughafen Stettin, GmbH., Stettin; Sächs. Flughäfen-Betrieb GmbH., Dresden; Flughafen Dortmund GmbH., Dortmund; Lu verkehr Württemberg AG., Stuttgart; Braunschweigische Flughafe GmbH., Braunschweig.

Bei diesen Unternehmen befinden sich die Aktien us teils restlos, teils überwiegend in öffentliche Hand.

Ferner sind angeführt:

Berliner Städtische Wasserwerke AG., Deutsche Werke K AG., Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG., Berlin W 8 (Viag weil sich die Aktien dieser Gesellschaften ausschließlic in Händen der Stadtgemeinde Berlin bzw. des Reiches befinde Oberschlesische Landgesellschaft mbH., Oppeln; Deutsche Lan und Bau-GmbH., Berlin; Reichsanleihe AG., Berlin, deren G schäftsanteile sich überwiegend in öffentlicher Hand bef den; Reichs-Kredit-Gesellschaft AG., Berlin; Deutsche Revision und Treuhand-Gesellschaft AG., Berlin; Elektrowerke AG., Berl Vereinigte Aluminium-Werke AG., Lautawerk (Lausitz); Innwe Bayerische Aluminium AG., München; Mitteldeutsche Stickstoffwerke AG., Berlin; Bayerische Kraftwerke AG., München-Berli Deutsche Industrie-Werke AG., Spandau; Deutsche Spinner Maschinenbau AG., Ingolstadt; Industrieanlagen GmbH., Berl Industriegelände-Gesellschaft, Dresden-Albertstadt mbH., Dresde Erftwerk AG., Grevenbroich; Lautal-Walzwerk GmbH., Bon Rheinisch-Westfälische Kupferwerke AG., Olpe (Westf.); Deutsc Präzisionswerkzeug-AG., Amberg; Gewerkschaft Lohser Werke Ku zendorf b. Sorau; Elektrizitätswerk Sachsen-Anhalt AG. (Esa Halle; Ueberlandwerk Oberschlesien AG., Neiße; Elektrizitätswer Liegnitz AG., Liegnitz; Ostpreußenwerk AG., Königsberg (Pr Ueberlandwerk GmbH., Königsberg (Pr.); Ueberlandwerk GmbH Gumbinnen; Ueberlandwerk Osterode GmbH., Osterode (Ostpr Württembergische Landes-Elektrizitäts-AG., Stuttgart; Rheinisc Westfälische Elektrizitätswerk AG., Essen; Stickstoff-Land GmbH Berlin; Deutsche Versicherungsbank AG., Berlin; Deutsche Orth pädische Werke GmbH., Berlin; Deutsche Werke AG. i. L., B lin, Dorotheenstr. 35/36.

Bei allen diesen Unternehmen hat die öffentliche Ha mittelbar ausschlaggebenden Einfluß. Dies Einfluß macht sich u. a. dadurch geltend, daß die Gese schaftsanteile ganz oder überwiegend im Besit der „Vereinigte Industrie-Unternehmungen" AG. in Ber W 8 (Viag.) oder von Konzerngesellschaften sind, der Gesellschaftsanteile sich ganz oder größtenteils in Händ der Viag. befinden.

Die Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt E. Adlershof bei Berlin, ist gleichfalls aufgeführt. Eine B teiligung des Reichs an dieser Anstalt besteht zwar nic Sie erhält aber aus Reichsmitteln einen Be trag zu den Unterhaltungskosten, der d größten Teil des Jahresbedarfs der Versuchsanstalt au macht. Die Vergütungen ihrer Angestellten fließen da überwiegend aus öffentlichen Mitteln.

Beamtenheimstättentagung in Koblenz. Der Bund De scher Bodenreformer veranstaltet in Verbindung mit Beamtenbausparkasse am 29. und 30. September eine Hei stättentagung in Koblenz. Am Tage vorher findet V stands- und Mitgliederversammlung des Bundes Deutsch Bodenreformer statt. Sonnabend, den 29. September, 9 U findet u. a. ein Vortrag von Dr. Adolf Damasch über den Entwurf zu dem so wichtigen Bodenrefor gesetz statt, das jetzt erneut zur Besprechung komm soll. Sonnabend, 16 Uhr, wird Johannes Lubahn ü das Beamtenheimstättengesetz, seine Dur führung und die besonderen Aufgaben d Beamtenbausparkasse sprechen. Ferner sind V träge während der Tagung vorgesehen von den Reichsta abgeordneten E. Lemmer, Albert Falkenberg, rektor Remmers und Justizrat Liertz. Daneben fin Ausflüge nach Burg Stolzenfels, Boppard und eine Rhe fahrt nach Köln statt. Die Vorträge finden im Kasi saal in Koblenz statt. — Außer den Mitgliedern des Bu des Deutscher Bodenreformer sind alle Beamten zu die so wichtigen Tagung eingeladen. Die Mitglieder der amtenschaft, die an der Tagung teilzunehmen gedenk wollen ihre Anschrift an die Beamtenbausparkasse, Hei stättengesellschaft der deutschen Beamtenschaft m. b. H., Berlin-Eichkamp, Buchenweg 3, bis 20. September einsen

Aus dem Bunde

Erholungsurlaub in der Südschweiz.

Das Kurhaus Beau Séjour in Tesserete bei Lugano mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund in freundschaftlichen Beziehungen und gewährt Mitgliedern der angeschlossenen Bände, also auch unseres Bundes, Preisermäßigungen. Wer es sich irgendwie leisten kann, sollte auch einmal seinen Urlaub in der Südschweiz verleben. Der Monat September, in dem Herbstsaison und die Traubenzeit im Tessin beginnt, ist dafür besonders günstig. Aber auch später und im Winter ist ein Aufenthalt im Tessin nur zu empfehlen. Kollegen, die in Tesserete waren, sowohl über die dort gebotene Verpflegung als auch über die Lage des Lobes voll.

aus den Gauen

Die Kulturmacht der Technik. Dieses Thema behandelt Kollege H. Gramm, Geschäftsführer unseres Bundes, am Montag, den 9. September, 11½ Uhr, in einer vom Gau Westdeutschland im Kongreßsaal der Pressa in Köln veranstalteten öffentlichen Kundgebung. Diese Veranstaltung wird verbunden mit einer Besichtigung der Ausstellung Pressa. Eintrittskarten, die zum mehrmaligen Besuch der Pressa am 8. und 9. September berechtigen, sind zum Preise von 1 RM. beim Gau in Köln, Beethovenstr. 12, erhältlich.

Am selben Tage, um 19 Uhr, wird Kollege Gramm über das gleiche Thema im Westdeutschen Rundfunk sprechen. Allen Kollegen, die es irgend ermöglichen können, sollten der Kundgebung beiwohnen.

Versammlungskalender

Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung, F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Aachen. M. 3. IX., 20⁰⁰, Rest. „Weißer Ochse“.
Essen. M. 9. IX., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer“, Altenessener Straße.
Frankfurt. M. 6. IX., „Fürst Bismarck“, Bismarckstr.
Freiberg. F. (Bergbau). 8. IX., 17⁰⁰, „Märkischer Hof“, Bahnhofstr.
Gelsenkirchen. M. 4. IX., 20⁰⁰, Hotel „Märk. Hof“, Bahnhofstr. 41.
Hagen. M. 4. IX., 19³⁰, Rest. „Hohenzollern“, Langenmarkt.
Karlsruhe. M. 4. IX., 20⁰⁰, „Karthäuserbräu“, Karlsplatz.
Kassel. M. 7. IX., 20⁰⁰, Rest. „Steiniger“, Predigerstr.
Koblenz-Frankfurt a. M. 2. IX., 6⁴⁵, Taunuswanderung, Hauptbahnhof, Gl. 12.
Königswald. M. 5. IX., 20⁰⁰, „Stadthalle“, Fliegerzimmer.
Mannheim. M. 5. IX., 20⁰⁰, „Bayrischer Hof“, Alt-Griesheim 75.
Mannheim. M. 5. IX., 20⁰⁰, „Hansa-Rest.“, Böhmer Str. 111.
Mülheim. M. 4. IX., 20⁰⁰, Bierhaus „Engelhardt“, Bernburger Str. 24. (Vortrag Ermanski.)
Nürnberg. M. 4. IX., 20⁰⁰, Hotel „Monoppl“.
Osterweddingen. M. 6. IX., 20⁰⁰, Hotel „Stadt Magdeburg“, Bergstr. 18/20.
Königsberg. M. 4. IX., 20⁰⁰, „Mellins Hotel“, Bergstr. 4.
Solingen. M. 6. IX., 20⁰⁰, Hotel „Zur Weintraube“, Weintraubenstr.
Sondershausen. V. 7. IX., Hotel „Mies“, Am Bahnhof.
Stettin. M. 9. IX., 10⁰⁰, Lokal „Siewering“, Baakenmulder Str.
Templin-Eberswalde. M. 4. IX., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn“.
Ulm-Ulrich. M. 6. IX., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten“, Kirchstr.
Wanne-Eickel-Röhlinghausen. M. 6. IX., 20³⁰, „Postkeller“.
Wanne-Eickel-Wanne. M. 6. IX., 20⁰⁰, Hotel „Königshof“.
Wattenscheid-Höntrop. M. 5. IX., 20⁰⁰, „Zum Reichshof“.
Weißenfels-am-Nowawes. M. 7. IX., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck“.
Wesel-Rheinfelden. M. 4. IX., 20⁰⁰, Café „Danner“.
Wiesbaden. M. 4. IX., 20⁰⁰, „Heifer“, Bahnhofstr.
Wilhelmsburg. M. 5. IX., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg“, Pferdemarkt.
Wuppertal-Barmenberg. M. 9. IX., 10³⁰, Rest. „Peters“.
Zeitz. M. 6. IX., 20³⁰, Rest. „Scheuer“, Simeonstr. 41.
Zwickau-Eckersbach. M. 7. IX., 20⁰⁰, „Dells Weinstuben“.
Zwickau-Planitz. M. 7. IX., 20³⁰, Schleusenstr. 12.
Zwickau-Mehlis. M. 4. IX., 20⁰⁰, „Ratskeller“.

Literaturschau

Technik.

Der praktische Kalkulator. Von Ed. Christ. Verlag Dornhöfer, Weidenau-Sieg. Preis 4 RM.

Das Buch nennt sich Handbuch für Eisen- und Blechkonstruktionswerkstätten, allgem. Maschinen- und Apparatebau, Kesselschmiede und verwandte Betriebe. Nach einigen einführenden Beispielen enthält das Buch außer 3 Blatt Lohnkurven noch 38 Tabellen zur Vorausbestimmung des Lohnes bzw. der Arbeitszeit von fast allen vorkommenden Blech- und Eisenkonstruktionsarbeiten, von denen man viele vergeblich in größeren Büchern suchen würde. Man sieht dem Buche an, daß ein alter Praktiker es geschrieben hat. Es kann besonders jedem Schlossermeister und Kesselschmied für Behälterbau, Rohrarbeiten und Gerüst- und Schuppenbauten zur Kalkulation und Offertabgabe nur empfohlen werden. H. S.

Auskunftsbuch für die vorschriftsgemäße Unterhaltung und Betriebsführung von Starkstromanlagen. Herausgeber Professor Dr.-Ing. E. H. G. Dettmar. Verlag Julius Springer, Berlin, 1928. Preis 9,60 RM., gebunden 10,60 RM.

Der Verfasser läßt seinem im Vorjahre und im selben Verlage erschienenen „Wegweiser für die vorschriftsgemäße Ausführung von Starkstromanlagen“ jetzt als nützliche Ergänzung das oben bezeichnete Werk folgen. Das Buch wird sicherlich in den Kreisen der Betriebsleiter von elektrischen Anlagen, den in der Praxis stehenden Ingenieuren, Technikern, Installateuren usw. als willkommen angesehen werden. Hat der langjährige Leiter des VDE. und jetzige akademische Lehrer es doch trefflich verstanden, in gedrängter und doch erschöpfender Weise den Interessenten die fast unübersichtliche Fülle von Bestimmungen des VDE. und aller direkt oder indirekt mit dem Betriebe von elektrischen Anlagen in Verbindung stehenden Verordnungen, Vorschriften usw. zu unterbreiten. Um jederzeit den Unterschied zwischen dem vom VDE. stammenden Originalwortlaut und dem Text des Auskunftsbuches hervortreten zu lassen, sind zwei deutlich zu unterscheidende Druckarten benutzt worden. In einem besonderen Abschnitt sind noch einige für den Betrieb elektrischer Anlagen nützliche Arbeiten des VDE., des Deutschen Aufzugsausschusses, des Reichsausschusses für Lieferbedingungen, des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigungen und des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins abgedruckt. 51 Abbildungen und ein sehr ausführliches Sachverzeichnis erhöhen den Wert des empfehlenswerten Buches. Westphal.

Berechnung der Dampfkessel, Feuerungen und Vorwärmer und der Dampf- und Luftleitungen. Von Dipl.-Ing. G. Lányi. 5. verbesserte und erweiterte Auflage, bearbeitet von Dr. H. Doeverspeck, 1928. 270 Seiten. G. D. Baedecker Verlag, Essen-Ruhr. Preis gebunden 7 RM.

Die neue Auflage bereichert die Fachliteratur über Wärmewirtschaft. Das Buch behandelt die Brennstoffwirtschaft einschließlich Abdampfverwertung zu Vorwärmzwecken und bringt die wichtigsten Rechnungen für die im Buchtitel erwähnten Apparate. Beispiele mit Wärmebilanzen vermitteln eine geistige Anschauung der Vorgänge, die für das technische Denken stets so wertvoll ist. Interessant ist eine Aufstellung der Zusammensetzung und des Heizwertes der meisten Kohlensorten, auch findet man die für Ueberschlagsrechnungen erforderlichen Tabellen und Erfahrungswerte. Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis, das in den früheren Auflagen fehlte, erhöht den Wert. Das Buch hat den Vorteil, daß es, ohne sich in Details zu verlieren, vor allem in die wärmetechnischen Gedankengänge einführt, ohne den Boden der Praxis zu verlassen.

Die Sonderkapitel könnten ausführlicher sein, wenn dadurch nicht der an und für sich schon hohe Preis noch mehr erhöht würde. Willkommen wären auch Berechnungsbeispiele des Vorteils der Abdampfverwertung, des künstlichen Zuges usw., sowie die Gegenüberstellung verschiedener Kombinationen.

Jedoch wird es der Anfänger gut gebrauchen können, auch der Fachmann kann es als Nachschlagebuch benutzen und die technischen Lehrer werden bei dem Aufbau des Wärmewirtschaftsunterrichtes viele Anregungen finden. Das Buch kann also allseitig empfohlen werden. L--e.

AEG.-Mitteilungen, Heft 7, Berlin, Juli 1928.

Dieses dem Turbinenbau gewidmete Sonderheft bringt eine Beschreibung des Werdeganges der AEG.-Turbine und ihrer Bedeutung im Rahmen von Deutschlands Elektrizitätswirtschaft. Ferner werden neuzeitliche Zweigehäuse-Schiffsgetriebeturbinen und das Problem der Vorwärmturbine behandelt. Das rührige literarische Büro der AEG. hat ferner eine Festschrift „25 Jahre Dampfturbinen“ herausgegeben, die unter der Nummer Kt. 1087 von der AEG., Abteilung Drucksachen und Büromaterial, Berlin N 4, Schlegelstr. 26/27, bezogen werden kann. Allen Fachleuten, Dozenten und Studierenden sei diese Festschrift empfohlen. L--e.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker

Ersatzkasse

Betr.: Erhöhung der Angestelltenversicherungspflichtgrenze.

Ab 1. September 1928 ist die Angestelltenversicherungspflichtgrenze auf 8400 RM. jährlich, also 700 RM. monatlich, erhöht (Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 33 vom 21. August 1928).

Durch die Erhöhung werden alle Mitglieder mit einem Einkommen bis zu 700 RM. monatlich (ohne soziale Zulagen) gleichzeitig arbeitslosenversicherungspflichtig und haben demnach den Beitrag für die Arbeitslosenversicherung neben dem Beitrag für die Krankenversicherung an unsere Kasse zu entrichten. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den gesetzlichen Anteil den Mitgliedern zurückzuerstatten.

Die Mitglieder der Kasse erhalten zwecks Feststellung des Einkommens eine Karte von der Hauptgeschäftsstelle zugestellt mit der Bitte, diese postwendend zurückzusenden.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker,
Ersatzkasse, Berlin.
Der Vorstand.
M. Rietz. G. Gaedke.

Geschäftliches

Zu rechter Zeit erscheint ein neues Werk auf dem Plan unter dem Titel „Quell des Wissens, eine Deutsche Volkshochschule in vier Bänden“. Es ist einzig in seiner Art und ermöglicht jedem, durch Selbstunterricht sich alles anzueignen, was an Wissen zu einer umfassenden Bildung gehört. Wir machen unsere Leser auf die heutige Anzeige der **Buchhandlung Karl Block in Berlin SW 68, Kochstraße 9**, aufmerksam, welche die Anschaffung dieses glänzenden und so leicht verständlich geschriebenen Werkes durch Gewährung bequemer Monatszahlungen jedermann ermöglicht.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum.
Anzeigen-Annahme:
Industriebeamten-Verlag
G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7

Jüngerer
Hochbautechniker
Absolvent einer Baugewerkschule, guter Zeichner, sofort gesucht. Anstellung auf Privatdienstvertrag. Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Personalbogen, der beim Personalamt anzufordern ist, an den
Magistrat Grünberg i. Schl.

Für die Bearbeitung von Entwürfen, sowie für die Bauleitung u. Abrechnung werden
mehrere jüngere
Tiefbautechniker
für sof. gesucht. Abgeschl. Baugewerksschulbildg. ist erforderlich. Bewerber mit mehrjähriger Behördentätigkeit werden bevorzugt. Vergütung nach Gruppe VI und VII des Reichsangestelltentarifs. Bewerbungsschreiben mit Zeugnisabschriften, Lebensl. u. möglichst auch Lichtb. sind umgehend einzur. an das Staatl. Staubecken - Bauamt Ottmachau O.-S.

Herren- und Damenkleiderstoffe
in größter Auswahl, nur erster Qualität. Weitgehendste Zahlungserleichterungen. Verlangen Sie sofort Muster kostenlos.
Tuchhaus E. Krumbacher
München-Laim 47, Egeterstraße 10.
Beamtenvertr. allerorts ges.

Fettes, durchwachsenes
Rauchfleisch
von besten niederbayer. Landschweinen M. 1.25, mageres Rauchfleisch M. 1.55, geräuch. Beinschinken ohne Schloßknoch., zarte, milde, salpeterfreie Ware, 5-9 Pfd. M. 1.80, 9-12 Pfd. schwer M. 1.70; Beinschinken, 'ander., per Pfd. 10 Pfg. mehr. Tafelspeck, extra dick, vom Guten das Beste, M. 1.25. Ia. reines, selbst ausgelass. Schweinefett, abgepfundet, nur M. 1.—. Sämtliche Dauerwurstwaren v. M. 1.— bis 2.50. Alles je Pfund ab hier, gegen Nachnahme. Preisliste frei.
IGNAZ FISCHER
Wurst- und Fleischwarenfabrik
Passau Nr. 63, Niederbayern

Möbel
direkt ab Berliner Fabriklager, daher billig.
Qualitätsware
Garantie
Ganze Wohnungs-Einrichtungen
Kulante Zahlungsbedingungen, ohne Aufschlag langfristig.
Monatsraten
Franko Lieferung.
Dinheim
Berlin-Charlottenbg. 2
Mommsenstr. 3
Beamtenlieferant

Techniker (Z.), ledig, für mein Zimmereigeschäft mit Sägewerk per sofort oder 1. Oktober d. J. gesucht. Bewerbungsschreiben mit Gehaltsansprüchen erbittet Zimmermeister **Wilhelm Neuhaus, Luckenwalde.**

Ziehung 8. bis 12. Sept.
Große
Volkswohl-Lotterie
39 369 Gewinne = Rm.
Hauptgewinne
400000
150000
100000
75000
50000
Einzellose 1.- Rm.
Doppellose 2.- Rm.
Porto u. Liste 40 Pf. extra empfiehlt und versendet auch gegen Nachnahme
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

AUSSTELLUNG
BAUEN UND WOHNEN
MIETWOHNUNGEN
HEIMSTÄTTEN
HAUSRAT / MÖBEL
GAGFAH-SIEDLUNG
FISCHTALGRUND
BLN.-ZEHLENDORF
TÄGLICH: 10 BIS 20 UHR (EINLASS BIS 19 UHR)
EINTRITT 1,— RM.
MITGLIEDER BEI GRUPPENBESUCH 0,75 RM.
AUSKUNFT DURCH DEN ORTSVERBAND

Honig Bienen-Schleuder, gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend Klee- u. Lindenblüten 11,90 M., halbe 5,20 M. u. 6,70 M franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. W. Krieger, Honigg., Rietberg 100, Westf.

Mitglieder! Werbt für den Bund!

Feinstes Tafel-Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M.
Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

Soeben ist erschienen: **Börner, Statische Tabell**
Belastungsangaben und Formeln zur Aufstellung von Be nungen für Baukonstruktionen. Neunte, nach den neue Bestimmungen bearbeitete Auflage. 420 Seiten mit 370 T abbildungen. **Gebunden RM. 9.—**, Teilzahlung gest
Industriebeamten - Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraß
Postscheckkonto: Berlin 15550

Honig
feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER**, Honigversand, **Oberneuland 373**, Bez. Bremen.

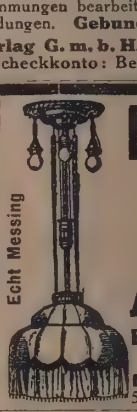

Elektr. Krone
n den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen. Größtes Versandhaus. Nach auswärts Zeichnungen fran
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & C
Berlin-Schöneberg
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl
50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehe

Zigarren
6 Pfg.	Verst. zu Engrospr.		100 Stck.	M.
10 Pfg.	„	„	100 „	M.
15 Pfg.	„	„	100 „	M.
20 Pfg.	„	„	100 „	M.

Rein Uebersee mit Havanna-Einlage in eleganten 50er Kisten.
Versand per Nachnahme von 50 Stück an zu oben angegebenem Engros
K. W. HOPPE, Plauen i. Vogtland, Hammerstraße 78.

QUELL DES WISSENS
EINE Deutsche Volkshochschule
in vier Bänden. — Dieses Werk ersetzt eine ganze Bibliothek. Das Werk ist herausgegeben unter Leitung der Lessing-Hochschule in Berlin. Es umfaßt ca. 2400 Seiten mit über 1500 teils farbigen Abbildungen und orientiert Sie auf allen Wissensgebieten. Es weist Ihnen den Weg zu Erfolg und Macht in Gesellschaft und Beruf.

Nicht jedem ist es vergönnt, sich umfassende Kenntnisse durch den Besuch höherer Schulen anzueignen, und auch für den Gebildeten ergibt sich im praktischen Leben oft die Notwendigkeit, Versäumtes oder Vergessenes nachzuholen. Hier greift dieses Werk ein. Es ist leichtverständlich geschrieben und ermöglicht Ihnen ohne Mühe und besondere Vorbildung, sich durch Selbstunterricht alles anzueignen, was an Wissen zu einer umfassenden Bildung nötig ist. Eins der vielen Presseurteile: „Ein verdienstvolles Werk und wirklich einmal einer dringenden Zeitforderung entgegenkommend. Dem berufstätigen Menschen fehlt heute die Zeit, sich außerhalb seines Arbeitsfeldes durch regelrechtes Studium u. Hörsälen weiterzubilden. Diese empfindsame Lücke füllt der „Quell des Wissens" in jeder Weise bestens aus." Alle 4 Bände zusammen kosten in Halbleder gebunden 64 M und werden von mir sofort vollständig ohne Preiserhöhung gegen Monatszahlungen von nur **6 M** geliefert. **Kein Kreditzuschlag.** Zahlkarten kostenlos. Bestellschein nachstehend.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9.
Postscheckkonto 20749. Bankkonto S. Bleichröder, Stadtkasse Berlin.

Bestellschein. Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, lt. Anzeige in der Deutschen Techniker-Zeitung **Quell des Wissens. Eine deutsche Volkshochschule** in 4 Halbledereinbänden 64 M — gegen Barzahlung — gegen Monatszahlungen von 6 M. — Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gef. streichen.)
Erfüllungsort Berlin.
Ort (Post) u. Datum: .....
Name u. Stand: .....
Adresse: .....

Verantwortl.: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ber

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen: je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...lichen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße ... — Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 36 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 7. SEPTEMBER 1928

Die heutige und die kommende Arbeitslosigkeit

Von Fritz Sternberg

Als in den letzten Jahren die Arbeitslosigkeit in ...tschland vielfach die Grenze von einer Million über... betrug, wurde von mancher Seite behauptet, das sei die Folge der durch den Krieg aus den Fugen ge...genen Weltwirtschaft; wenn erst wieder einmal normale ...tände herrschten, wenn der Weltmarkt in Wirklichkeit der hergestellt wäre, wenn die Valuten der europäischen ...aten wieder stabilisiert wären, dann würden auch auf ...n Arbeitsmarkt wieder die „normalen" Zustände der ...kriegszeit herrschen. Ist diese Anschauung richtig? ...sen sich Tatsachen aufweisen, die sie unterstützen? ...r vermögen keine zu sehen. Im Jahre 1927 ...te die deutsche Wirtschaft Hochkonjunktur; aber auch ...den günstigsten Monaten ging die Arbeitslosigkeit nicht ...er eine halbe Million zurück, eine Zahl, die in der Vor...gszeit nur in der Krise erreicht wurde. Und wie steht ...heute? Die Arbeitslosigkeit beträgt heute, wenn man ...Krisenunterstützten, die Notstandsarbeiter usw. mit ein...net, etwa 800 000. Wenn sie in letzter Zeit nicht be...ders stark gewachsen ist, so liegt dies daran, daß die ...Benberufe — die Landwirtschaft und die Bauindustrie — ...h neue Arbeiter eingestellt haben, so daß eine Verringe...g der beschäftigten Arbeiter in manchen anderen In...trien sich nicht in einer absoluten Steigerung der Ar...tslosigkeit auswirkte. Unter der Annahme, daß die ...junkturabschwächung nicht weiter fortschreitet, wird ...Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten stabil bleiben ...v. ein klein wenig abnehmen; aber eben nur in den ...hsten Monaten. In der Winterszeit dagegen wird sie ...nz außerordentlich zunehmen. Das in seinen ...gnosen außerordentlich vorsichtige Institut für ...njunkturforschung äußert sich in einem seiner ...chenberichte über die weitere Entwicklung des Arbeits...rktes in folgender Weise:

„In den nächsten Monaten kann mit einer wesentlichen Ent...ng des Arbeitsmarktes kaum mehr gerechnet werden, wenn sich ...n der Bedarf in den Saisonberufen bis zu den Herbstmonaten ...n leicht erhöht. Da jedoch in den übrigen Gewerbezweigen eine ...entliche Zunahme des Bedarfes nicht mehr erwartet werden ...n, dürfte die Gesamtzahl der Arbeitsuchenden höchstens noch ...soviel zurückgehen, als von den Saisonberufen Arbeitskräfte ...genommen werden. Im bisherigen Verlauf des Jahres hat sich ...Angebot an Arbeitskräften in den Saisonberufen von 1 278 000 ...557 000, d. h. um 721 000 verringern können, im Vorjahr in der ...chen Zeit um 841 000. Die Aufnahmefähigkeit der Saisonberufe ...st war mithin wesentlich geringer als im Vorjahre. Nimmt man ...daß die Entwicklung wie bisher anhält, so wäre noch mit einer ...ringerung um 149 000 bis Ende September zu rechnen. Dies ...aber nur dann ein, wenn sich der Konjunkturrückgang in den ...sten zwei Monaten nicht wesentlich verschärft. Von Oktober ...wird aber schon die jahreszeitige Zunahme des Arbeitsangebotes ...etzen. Da sich in den ausgesprochenen Saisonberufen in den ...en drei Wintern jeweils ein annähernd gleicher Stand an ...eitsgesuchen von rund 1,05 Millionen bis 1,25 Millionen Ende ...ember und 1,25 bis 1,40 Millionen Ende Januar ergeben hat, ...te sich die Gesamtzahl der Arbeitsuchenden rein saisonmäßig ...n von Juli bis zum Jahresende um mindestens 800 000 bis ...000 erhöhen."

Selbst nach den so vorsichtigen Ausführungen dieses Organes werden wir daher in Deutschland um die Jahreswende eine Arbeitslosigkeit von mehr als anderthalb Millionen haben, und dies noch unter der Voraussetzung, daß die Konjunktur sich nicht weiter verschlechtert, daß der Beschäftigungsgrad in der Textil- wie in der Kohlenindustrie, in der Eisen- und Stahlindustrie auf heutigem Niveau bleibt.

Eine Arbeitslosigkeit von anderthalb Millionen hat man im Deutschland der Vorkriegszeit nicht einmal in den Zeiten der schwersten Krise gekannt; heute ist sie eine Erscheinung geworden, die nicht für die Krise gilt, sondern für die — wenn auch abgeschwächte — Konjunktur. Gegenüber diesen Tatbeständen darf man nicht die Augen schließen; es hat keinen Sinn mehr, auf die Kriegsfolgen hinzuweisen. Wir stehen heute zehn Jahre nach Beendigung des Krieges und müssen konstatieren, daß sich für die Arbeitnehmerschaft, für die Lohn- und Gehaltsempfänger die Dinge in den letzten Jahren nicht gebessert haben. Von mancher Seite wird nun behauptet, daß diese verstärkte Arbeitslosigkeit nur für das besiegte Deutschland gelte, dem der Versailler Vertrag schwere Lasten auferlegt habe.

Nichts falscher als dies.

Die verstärkte Arbeitslosigkeit ist eine internationale Erscheinung. Sie beschränkt sich heute nicht mehr auf Europa. Das ist heute ein in die Augen springender Tatbestand.

In dem neben Deutschland entwickeltsten Industrieland Europas, in England, ist die Arbeitslosigkeit seit 1921 nicht mehr unter eine Million gesunken. England hat — im Gegensatz zu Deutschland — den Krieg nicht verloren, England hat keine Reparationen zu zahlen, England hat keine Inflation erlebt und damit keine Vermögenskonfiszierung des Mittelstandes, England hat vor dem Krieg kein stehendes Heer gehabt und hat heute keins, hat also auch im Gegensatz zu Deutschland nicht die Eingliederung der Soldaten in den wirtschaftlichen Prozeß gekannt. Und

Aus dem Inhalt:

Sternberg, Die heutige und die kommende Arbeitslosigkeit
Krause, Ein ausbaufähiges Arbeitsgebiet des Ingenieurs
Halbfell, Das Absatzrätsel im Ruhrbergbau
Der Schiedsspruch für die Reichs- und Staatsangestellten
Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau

obwohl alle diese Gründe also nicht wirksam waren, ist seine Arbeitslosigkeit seit vielen Jahren so außerordentlich groß, und sie ist nicht im Zurückgehen. Im Vergleich zum Vorjahre ist sie heute noch um eine Viertelmillion größer. Gibt es einen deutlicheren Beweis, daß die verstärkte Arbeitslosigkeit nicht Gründe hat, die für ein Land charakteristisch sind, sondern Gründe, die internationalen Charakter haben? Natürlich darf man nicht vergessen, daß die englische und die deutsche Arbeitslosigkeit durch verschiedene Faktoren bewirkt wird. Wenn man die Zahl der englischen Arbeitslosen verfolgt, so kann man feststellen, daß sie im Laufe der letzten Jahre einen ziemlich stabilen Charakter gehabt hat. Ungefähr 10 Prozent der englischen Arbeiterschaft sind arbeitslos; im Sommer sind es etwas weniger, im Winter etwas mehr. Aber die Unterschiede zwischen Sommer und Winter sind in England nicht so groß wie in Deutschland, aus dem sehr einfachen Grunde, weil in England die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung nur einen weit geringeren Prozentsatz ausmacht, daher im Sommer nicht so viel Arbeitskräfte absorbiert wie in Deutschland. Auch die Konjunkturschwankungen sind in England nicht so bedeutend; man kann seine wirtschaftliche Situation als chronische Depression bezeichnen, von der vor allem die sogenannten alten Industrien betroffen werden, die alle auf Export eingestellt sind: die Kohlen-, Textil-, Eisen-, Schiffbau-, Maschinenindustrie. Aber trotz dieser Unterschiede bleibt eben das gemeinsame: eine Arbeitslosigkeit in England wie in Deutschland, die in Zeiten der Konjunktur größer ist als in der Vorkriegszeit in Zeiten der Krise.

In Frankreich ist die Arbeitslosigkeit nicht sehr groß: aber dies findet seine Erklärung darin, daß in der Nachkriegszeit fast anderthalb Millionen Arbeiter nach Frankreich eingewandert sind, die seit der Stabilisierung in immer größerem Umfange abgeschoben werden. Wenn dieser Prozeß beendigt sein wird, werden sich im französischen Wirtschaftsleben dieselben Erscheinungen zeigen wie im deutschen und englischen.

Parallel mit der verstärkten Arbeitslosigkeit in Deutschland und England geht eine außerordentlich starke Arbeitslosigkeit in Italien. Da über diesen Punkt die Oeffentlichkeit im allgemeinen falsch unterrichtet wird, einige Worte zur Erklärung. Nach der offiziellen faschistischen Presse geht alles ausgezeichnet; der faschistische Staat mit seinen berufsständischen Organisationen schafft das Glück für alle auf Erden. Die Wirklichkeit sieht etwas anders aus. Der Faschismus wird immer mehr zur reinen Interessenvertretung der Großindustrie und der Finanz, die die Wirkungen der schweren Krise des italienischen Wirtschaftslebens auf die Angestellten und die Arbeiterschaft abzuwälzen sucht. Auf dem letzten Faschistenkongreß erklärte ein Arbeitervertreter, der Klassenkampf sei im Faschismus abgeschafft, aber leider nur für die Arbeiter und Angestellten, aber nicht für die Kapitalisten. Die Schwere der Krise der italienischen Wirtschaft zeigt sich natürlich in einer außerordentlichen Höhe der italienischen Arbeitslosigkeit. Die offiziellen Zahlen, die von italienischer Seite verbreitet werden, sind eine bewußte Irreführung der Oeffentlichkeit. Nach diesen offiziellen Zahlen gab es in Italien im Januar 439 000 Arbeitslose. Von englischer bürgerlicher Seite wurden im gleichen Zeitraum Zahlen veröffentlicht, wonach es in diesem Monat nicht mehr und nicht weniger als zwei Millionen Arbeitslose in Italien gab. Diese Zahl ist vielleicht etwas zu hoch gegriffen, aber sie kommt fraglos der Wirklichkeit näher als die amtlichen italienischen Ziffern. Und so heißt es auch im „Berliner Tageblatt“ (in Nr. 380 vom 13. August) in einem Bericht über die italienische Konjunktur:

„Wenn die Schätzung des bekannten Londoner Blattes mit 2 Millionen auch fraglos selbst für den schlechtesten Monat Januar übertrieben ist, so darf man nach zuverlässigen Informationen doch annehmen, daß die Zahl der Arbeitslosen in Italien tatsächlich etwa dreimal so groß ist, wie sie von der nationalen Versicherungskasse angegeben wird, da von ihr nur etwa ein Drittel der Arbeitslosen erfaßt wird.“

In den letzten Monaten ist eine kleine Besserung eingetreten, die wie in Deutschland darauf zurückzuführen ist, daß die Landwirtschaft in erheblichem Umfange neue Arbeitskräfte einstellte. Daher heißt es in dem schon zitierten Bericht des „Berliner Tageblatts“:

„Außerdem darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Besserung im wesentlichen saisonmäßig bedingt ist und daß viele Stellungslose versucht haben, während der Ernte in der Landwirtschaft Beschäftigung zu finden, was in einem Lande wie Italien, wo der Zusammenhang zwischen Stadt und Land n enger ist als in alten Industriestaaten, naheliegend ist.“

Was eine Arbeitslosigkeit von mehr als einer Milli in einem im Vergleich zu Deutschland so industriell rückgebliebenen Lande wie Italien bedeutet, braucht w nicht näher auseinandergesetzt zu werden.

* * *

Wir sagten, die verstärkte Arbeitslosigkeit ist e internationale Erscheinung; sie beschränkt sich heute n mehr auf Europa, sie gilt ebenso für die Vereinigt Staaten von Nordamerika. Wenn ich in d Jahren 1926 und 1927 auf die gegenüber der Vorkriegsz veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt hinwies, da würde mir oft entgegengehalten, davon würden nur ein europäische Länder betroffen, die teils im Kriege besi seien, teils in ihrer Produktion sich noch nicht auf veränderte Situation des Weltmarktes eingestellt hätten; Vereinigten Staaten dagegen, so wurde gesagt, zeigen, d die verstärkte Arbeitslosigkeit im wesentlichen nur e europäische Erscheinung sei, die daher in kürzester F beseitigt werden könne.

Die Vereinigten Staaten zeigen in Wirklichkeit Gegenteil.

Gewiß: sie haben in den letzten Jahren eine A schwungsepoche erlebt, die kaum eine größere Einbu tung erfahren hat. Gewiß: gegenüber europäischen V hältnissen ist ihr Kapitalismus noch auf der aufsteigend Linie. Aber die Schattenseiten dieses amerikanischen Ka talismus lassen sich heute nicht mehr verleugnen. Gegensatz zu England und Deutschland werden — das sehr charakteristisch — in den Vereinigten Staaten ke exakten Angaben über die Höhe der Arbeitslosigkeit v öffentlicht. Wir sind daher einmal auf die Angaben Gewerkschaften angewiesen, die aber nur einen weit ringeren Prozentsatz der Arbeiter erfassen als in Deuts land und England, und weiterhin auf Schätzungen. letzter Zeit hat jedoch der amerikanische Wahlkam einige Schlaglichter auf die amerikanische Arbeitslos keit geworfen. Der amerikanische Wahlkampf wird die amerikanische Konjunktur geführt. Die herrsche bürgerliche Partei, die Republikaner, veröffentlichen al was die weitere Entwicklung der Wirtschaft günstig be teilen läßt. Die Demokraten dagegen, die bürgerliche position, betonen alles Ungünstige in der augenblicklich amerikanischen Wirtschaftssituation. Ihr Angriff zwi die Gegner zur Verteidigung. Und bei dieser Verteidigu mußten die amtlichen amerikanischen Stellen zugeben, Schätzungen, die die amerikanische Arbeitslosigkeit zwei Millionen beziffern, wahrscheinlich zu gering griffen sind. Von demokratischer Seite wird sie in manch Publikationen auf vier Millionen angegeben. Die Wirkli keit dürfte die Mitte zwischen diesen beiden Zahlen bild

Die Wichtigkeit dieses Tatbestand kann kaum überschätzt werden. Die Verein ten Staaten, das Land, das von direkten Kriegsfolgen wenigsten betroffen wurde, das im Kriege so außerord lich hoch verdient hat, das seine Schulden mit entwerte Geld zurückzahlen konnte, das aus einem Schuldners der Gläubigerstaat der Welt wurde; die Vereinig Staaten, das Land mit dem größten Kapitalexport, Land, das im Gegensatz zu Europa noch eine aufsteige Linie seines Kapitalismus kennt, das seit 1921 keine dire Krise erlebt hat, dieses Land hat heute eine Arbeitslo keit von wahrhaft amerikanischen Dimensionen. Eine d lichere Demonstrierung über die Veränderung, die die k talistische Produktionsweise gegenüber der Vorkriegs durchgemacht hat, kann man sich nicht vorstellen. amerikanische Arbeitslosigkeit ist die direkte Folge der tionalisierung, die direkte Folge der Erscheinung, daß Kapitaleinheit weniger Arbeiter beschäftigt werden.

Wir haben die ganze Welt durchschritten und übe dieselbe Erscheinung feststellen können: die Zahl der beitslosen ist weit größer als jemals in der Vorkriegsz das hat nicht zufällige, einmalige Gründe, sondern ist internationale Erscheinung, die in der veränderten Ges tung der kapitalistischen Produktionsweise begründet Die Erschütterung, die sie erfährt, wird immer hefti Und von diesen Erschütterungen werden nicht nur die beiter betroffen, sondern auch in immer größerem U fange die Angestellten aller Kategorien. Die Er rungen aller hochkapitalistischen Staaten bestätigen d innerhalb der Arbeitslosen ist der Prozentsatz der Ar stellten gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend gestie

Den Tatsachen dürfen sich die Vertreter der Angestellt- und der Arbeiterschaft nicht entziehen. Man wird mit nomischen Realitäten nicht fertig, wenn man sie unchtet läßt.

Was ist zu tun? Solange die kapitalistische Produkisweise herrscht, werden die Verbände der Angestellten Arbeiter immer nur ihre Auswirkungen lindern können; r sie haben hier ein weites Feld. In der Vorkriegszeit kte eine Verstärkung der Arbeitslosigkeit direkt, in kürter Frist, auf die Lohngestaltung. Die Arbeitslosigkeit g in der Krise, die Löhne wurden herabgesetzt, erfolghe Lohnverhandlungen waren in Zeiten abgeschwächter njunktur kaum möglich. Die Arbeitslosigkeit ist heute h in den Zeiten der Konjunktur sehr bedeutend; sie ht ein schweres Gewicht auf dem Rücken der Antellten und Arbeiter zu werden, das ihre Bemühungen, li nur ihren Lebensstandard zu halten, durchkreuzt. n muß entgegengewirkt werden. Ein erster Schritt diesem Wege ist die staatliche Arbeitslosenunterzung. Sie verringert die Schranken zwischen dem ensstandard der unbeschäftigten und der beschäftigten eiterschaft. Sie bewirkt daher, daß die Arbeitslosigkeit die industrielle Reservearmee nicht mit solcher Schnelzeit, nicht mit solcher Wucht die Gestaltung der Lohnhältnisse beeinflußt. Sie hat es unter anderem ermögt, daß in dem schweren Krisenjahr 1926 in Deutschd die Tariflöhne ziemlich gehalten werden konnten, m auch die wirklich ausgezahlten Lohnsummen geken sind. An diesem Punkte gilt es einzusetzen; die rkschaftlichen Organisationen müssen weiter ausaut werden; soweit es möglich ist, müssen sie verhen, ihre Tätigkeit zu erweitern, die Wirkungen der stärkten Reservearmee abzuschwächen; wenn sie sich h dessen bewußt bleiben müssen, daß innerhalb der italistischen Produktionsweise, die Klassen und Ausbeug kennt, die schweren Erschütterungen der Wirtschaft den Rücken der schwächsten Klassen ausgetragen den.

n ausbaufähiges Arbeitsgebiet des genieurs

Das bewußte, planvolle Arbeitsvorbereiten führt am ersten und schnellsten zum wirtschaftlichen Ausführen er Arbeit. Das trifft zu, unabhängig davon, ob das Voreiten für eine nur einmal vorkommende, für eine wiekehrende oder für eine laufende Arbeit getan wird, ob sich um fertigende Arbeiten zur Herstellung von Erzeugsen, wie Maschinen, Bauten, Holzerzeugnissen, kerachen Erzeugnissen, chemischen Präparaten, Nahrungsteln u. a. handelt, oder um die nichtfertigenden Arbei, wie Unterlagen und Ausarbeitungen sammeln, Anweigen ausarbeiten, ausschreiben, genehmigen lassen, itergeben und die Beachtung überwachen, berichten, hnerische und statistische Unterlagen schaffen u. a., die Arbeiten also, die vor, während und nach dem Fern getan werden und die dafür sorgen, daß das Geplante Gewollte auch in der gewünschten Form behandelt durchgeführt wird.

Die fertigenden und die nichtfertigenden Arbeiten — er Planen und Disponieren — lassen sich zerlegen, zeit vorausbestimmen und bewerten. Das ist ein nicht zu erschätzender Fortschritt, der Klarheit und Sicherheit Disponieren mit sich bringt. Die Hemmungen und die rlustquellen, die den Arbeitsablauf begleiten, können aßt und zum großen Teil beseitigt werden. Diese liegen ht nur in der Form, im Material, in all den Mitteln, für die Arbeit gebraucht werden, sondern auch in den rfahren, in den Betriebsverhältnissen und in den vorndenen Menschen selbst bedingt. Für die zweckmäßigste d wirtschaftlichste Durchführung der Arbeiten sind Art, nfang, Ort, Zeit und Kosten stets in Betracht zu ziehen, nz gleich, ob es sich um fertigende oder um nichtfertide Arbeiten handelt.

Eine ganze Anzahl Unternehmungen, hauptsächlich der tallindustrie, haben sich speziell für die Aufgaben des rbeitens der fertigenden und teilweise auch für die htfertigenden Arbeiten geeignete Ingenieure herangedet. Dennoch ist die Zahl solcher Ingenieure im Verhältzu dem großen Nutzen, den die planvolle Arbeitsvorbetung den einzelnen Unternehmen einbringt, verschwind klein. Selbst Betriebe, die den Wert des Arbeitsvoreitens schon längst erkannt haben, verwenden hierfür zialingenieure teils noch in recht geringem Maße und meist nur für das Vorbereiten der fertigenden Arbeiten. Das ist ein großer Nachteil für das wirtschaftliche Arbeiten. Andererseits gibt es sehr viel Betriebe, wo man den Zweck des planvollen, zukunfttreibenden Arbeitvorbereitens noch nicht recht erfaßt hat. Den Fortschritten auf dem Gebiet des rationellen Arbeitens wird von einem nicht unerheblichen Teil von Unternehmungsleitern immer noch mangelndes Verständnis entgegengebracht. Viele Unternehmungsleiter sind gar nicht mehr in der Lage, die Zeit aufzubringen, von der Spreu der recht umfangreich erscheinenden Literatur die Weizenkörner zu sondern, sich über die ihrem Unternehmen zum Vorteil gereichenden arbeitswissenschaftlichen und arbeitstechnischen Neuerungen zu informieren.

Der Ingenieur selbst könnte sehr viel dazu beitragen, daß dies für wirtschaftliche Arbeiten so unerläßlich notwendige Arbeitsgebiet mehr ausgebaut wird. Aber meist erkennt er selbst nicht einmal, wie sehr wichtig und ausbaufähig dieses neue Tätigkeitsfeld ist. Für diese Erkenntnis ist eine gewisse technisch-wirtschaftliche Einstellung Voraussetzung. Die meisten Ingenieure müssen sich diese erst wieder aneignen. Dann werden sie auch die Unternehmungsleiter zu überzeugen verstehen, wie notwendig das Vorbereiten aller erfaßbaren Arbeiten für die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen ist. Es wird erst dann mit Erfolg darauf hingewirkt werden können, daß die für das Vorbereiten tätigen Ingenieure im Stellenplan entsprechend der Wichtigkeit ihrer Beschäftigung eingereiht werden. Diese Tätigkeit muß unbeeinflußt und objektiv ausgeführt werden können, wenn sie sich vorteilhaft auswirken soll. Sie setzt auch eine besonders praktische Veranlagung voraus.

Unsere technischen Lehranstalten werden gern ihrerseits das Mögliche tun, daß man der Arbeitsvorbereitung im weitesten Sinne größeren Wert beimißt. Man wird diesem Zwecke allein schon damit sehr viel dienen, daß man das Studium mehr als bisher technisch-wirtschaftlich orientiert. Es liegt im Interesse jedes einzelnen Unternehmens, daß die Notwendigkeit für das bewußte, planvolle Arbeitsvorbereiten und für das Heranbilden geeigneter Ingenieure gebührend erkannt wird. Die Praxis hat es

Kollegen, denkt an den Stellennachweis des Bundes!

Die Stellenlosigkeit unter den Bundesmitgliedern, besonders in der Metallindustrie, wird immer größer. Die hiervon betroffenen Kollegen erwarten von der Stellenvermittlung des Bundes Hilfe.

Diese Hilfe kann erfolgreich geleistet werden, wenn die in Arbeit und Verdienst stehenden Bundeskollegen alle ihnen bekannt werdenden offenen Stellen dem Stellennachweis des Bundes, Berlin NW 40, Werftstraße 7, sofort melden.

Für die Mitteilung von offenen Stellen wolle man nachstehendes Muster benutzen:

Offene Stellung.

Zum Eintritt am ..... sucht die Firma (Dienststelle)

..... Wohnort: .....

für ihre Abtlg. ..... einen .....

Für welche Tätigkeit? .....

Mit welcher Vorbildung und Praxis? .....

Gehalt nach welchem Tarif? .....

..... Gruppe: ..... monatl. M.: .....

Soll übertarifliche Zahlung verlangt werden? .....

Besonderes (z. B. ist Berufung auf den Bund zulässig?

Auf wen sonst? usw.) .....

Ort: ..... am: .....

(Unterschrift deutlich schreiben)

immer wieder gezeigt, daß der Ingenieur die wenigsten Versager abgab, auch auf Arbeitsgebieten, deren Bearbeitung bisher nicht technisch geschulten Berufen oblag, eben weil er auf Grund seiner Einstellung, seiner Schulung und seiner großen Erfahrung das Grundsätzliche der Arbeitsverfahren kennt und daher versteht, die Arbeiten sinngemäß aufzugliedern. Er kann noch am besten die Menschen im Verhältnis zu ihrer Arbeit beurteilen. Auch verfügt er über den notwendigen technischen Blick und über eine gesunde kritische Betrachtungsweise des Arbeitsablaufes. Das Ergebnis aus der Untersuchung der Arbeitsabläufe versteht er in geeignetster Form ganz zum Vorteil eines wirtschaftlichen Arbeitens zur Bildung von Grundlagen für die Arbeitsvorbereitung auszuwerten.

Das Vorhergesagte gilt also nicht nur für die mechanische Industrie. Dort ist man in dieser Beziehung zum Teil schon recht weit fortgeschritten. In allen Industriezweigen sollte man sich eingehender mit der Frage des vernunftgemäßen Vorbereitens der Arbeiten beschäftigen, aber auch im Handel und in der öffentlichen Verwaltung. Es ist dies geradezu eine zwingende Notwendigkeit und Voraussetzung für unsere gesamte wirtschaftliche Gesundung.

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, und dort u. a. der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung haben diese wichtige Frage aufgegriffen, um auf Grund der Erfahrungen von Ingenieuren, welche in der Praxis dieser Arbeiten stehen, allgemein gültige Richtlinien und Grundsätze für zweckmäßiges Arbeitsvorbereiten ausarbeiten zu lassen, die dann der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Ein Ergebnis dieser Gemeinschaft wird demnächst als Buch „Grundlagen für Arbeitsvorbereitung“ vom AWF. herausgegeben werden.

Die Einführung der Arbeitsvorbereitung ist nicht nur für die Großunternehmungen, sondern viel mehr noch für die vielen mittleren und kleinen Unternehmungen erforderlich. Sie darf keinesfalls daran scheitern, daß man nicht Zeit findet, sich mit dieser Frage überhaupt erst einmal eingehend zu beschäftigen, auch nicht daran, daß die Einstellung eines geeigneten Ingenieurs nicht möglich ist. In solchen Fällen sollte man sich für die Einführung wirtschaftlicher Arbeitsvorbereitung und für das Anlernen geeigneter Kräfte innerhalb des vorhandenen Personals geschulte und erfahrene Ingenieure wenigstens zeitweise annehmen.

Oberingenieur Georg Krause, Wirtschaftsingenieur VWI.

Rundschau

Sozialpolitik

Die Gesamtzahl der in Krankenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten sowie Siechenheimen des Deutschen Reiches tätigen Personen betrug nach der Berufszählung von rund 190 000. Darunter sind 10 000 Aerzte, 80 000 Pfl und Pflegerinnen und 100 000 sonstige Arbeitnehmer.

Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Angestelversicherung. In einer Notiz in Nr. 34 S. 429 der „D unter obiger Ueberschrift hat sich im letzten Satz Druckfehler eingeschlichen. Es heißt dort:

Die Anwartschaft gilt ohne Rücksicht auf die gezahlten Bei bis zum 31. Dezember 1928 als aufrechterhalten.

Es muß jedoch heißen:

. . . . bis zum 31. Dezember 1925 . . . .

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten läuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Rei amtes für den Durchschnitt des Monats August auf gegenüber 152,6 im Vormonat. Sie ist somit um 0,6 gestiegen. Diese Steigerung ist in der Hauptsache eine Erhöhung der Ernährungsausgaben rückzuführen. Der Ernährungsindex unterlag im laufe Jahr folgender Entwicklung:

Januar . . .	151,9	Mai	150,8
Februar . . .	151,2	Juni	152,1
März . . .	151	Juli	154,1
April . . .	151	August . . .	155,6

Insbesondere sind es die Fleisch- und die Br preise, die den Index in die Höhe reißen. Auf Fleischmärkten benutzt der Handel das an sich geringe gebot an Schweinen und das infolge des schlechten dengangs knapper werdende, für den Verkauf taugl Rindvieh, um die Preisspanne ganz bedeutend zu erhö Auf den Getreidemärkten ist allerdings eine Abflach der Preise eingetreten. Trotzdem haben es die Bäcker, Ausnahme der Konsumvereine, nicht für nötig geha die Preisabschwächung mitzumachen.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Zum zehnjährigen Jubiläum der Gagfah ist am 1. tember eine Ausstellung „Bauen und Wohnen“ im Fi talgrund von Berlin-Zehlendorf eröffnet wor Die Ausstellung, die bis zum 31. Oktober gezeigt we soll, besteht in einer von der Gemeinnützigen Aktien sellschaft für Angestellten-Heimstätten (Gagfah) erricht Siedlung, an der 16 führende deutsche Architekten gewirkt haben, um den besten Kleinwohnhaustyp für Massenherstellung von Wohnungen zu finden. Die H stätten dieser Siedlung — es handelt sich um rund 120 W nungen — sind zum großen Teil mit Möbeln ausgest und geben somit auch die Möglichkeit, die praktisc Art der Wohnungseinrichtung zu erproben.

Die neue Siedlung hat schon bei der Fertigstellung Rohbau eine selten scharfe Kritik in der Berliner Pr gefunden. Dicht daneben nämlich, an derselben Str befindet sich eine bereits bewohnte Siedlung der Gen nützigen Heimstätten-Spar- und Bauaktiengesellschaft hag), Tochtergesellschaft der von den freien Gewerksc ten gegründeten Deutschen Wohnungsfürsorge AG. Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewog), deren Hä durchweg mit Flachdächern versehen sind. Für die Gag Siedlung sind jedoch mit roten Ziegeln eingedeckte S dächer gewählt, und daher steht diese Siedlung in schar Kontrast zur Gehag-Siedlung, und das städtebaulich-ein liche Bild um den Fischtalgrund wird empfindlich ge oder, wie es in der Kritik geheißen hat, „verschand Des weiteren wurde beanstandet, daß die verschie Grundrißgestaltung der 32 Baublöcke die Massenherstell der Wohnungen verhindert und dadurch eine bedeut Verteuerung der Wohnungsmieten herbeigeführt hätte. wollen den Streit über Flach- oder Steildach an dieser S nicht austragen. Aber was die Verbilligung durch Mas herstellung anbetrifft, so wird man gerechterweise zugeben müssen, daß der Charakter der Siedlung als Mustersiedlung zum Sammeln von Erfahrungen für Kleinwohnungsbau die Massenherstellung eben verb hat, und daß die Verteuerung daher wohl oder übel in Kauf genommen werden mußte.

Der Rundgang durch die Wohnungen und das Stud der Grundrisse — ein Sonderheft der „Bauwelt“ Nr beschäftigt sich ausführlich mit der Siedlung — zeigt je falls eine Fülle neuer Gedanken für zweckmäßige W nungseinteilungen und beste Raumausnutzung. Eingeb Schränke werden sehr viel verwendet und teilweise Zwischenwände benutzt. Selbst die kleinste Wohnung

dezimmer, und zwar zum großen Teil mit Warmwasser-sorgung vom Hauskeller. Viel Wert ist auch auf ge-mige Terrassen auf der Gartenseite gelegt. In verschie-nen Häusern sind Wohnungen für Ledige vorgesehen n großes Wohnzimmer mit Bettnische, Küche und Bade-mer). Zwei Häuser sind als Eigenheime für berufs-ige alleinstehende Frauen gedacht. Einige Wohnhäuser d zum Untervermieten eines Stockwerkes von vorn-ein eingerichtet. Eine schwierige Frage ist allerdings, der Hauseigentümer bei späterem erhöhten Wohnungs-enbedarf seinen Untermieter wieder loswerden soll.

Soweit die „Ausstellung". Was aber die Frage an-rifft, wer in die fertigen Räume nach Schluß Ausstellung hineinziehen soll, so kann schon zt gesagt werden, daß sie für versicherungspflichtige vatangestellte — und für diese hat doch die Reichsver-nerungsanstalt für Angestellte in erster Linie 60 Prozent othekarisch gesicherte Darlehen gewährt — kaum in Frage kommen. Ueber die Preise der Wohnungen hüllt zwar auch jetzt noch die Gagfah den Schleier eines dichten Geheimnisses. Die festliche Stimmung der Ausstellungs-besucher sollte wohl durch Auskünfte über die hohen Mieten nicht gestört werden. Eines Tages muß aber dieser Schleier fallen, und dann wird es sich vermutlich heraus-stellen, daß ein nennenswerter Prozentsatz von Angestellten die neue Siedlung nicht bevölkert hat, sondern daß die Gagfah diese Aufgabe freundlichst der gegenüberliegenden Siedlung der Gehag überlassen hat.

Einigen Berliner Zeitungen, z. B. dem „Berliner Tage-blatt", ist das peinliche Mißgeschick passiert, daß ihre Berichterstatter die Gehag-Siedlung mit der Ausstellung der Gagfah verwechselten. „Bauen und Wohnen" ist zwar auch von der Gagfah-Siedlung gezeigt worden, gut Bauen und billig Wohnen jedoch vorläufig nur von der Gehag-Siedlung. Insoweit haben sich also die Bericht-erstatter nicht geirrt.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

lustrietarife

Angestelltenstreik in Dresden? Der mit dem Verband Metallindustriellen, Bezirk Dresden, im November 1927 geschlossene Gehaltstarif wurde von den Gewerkschaf-zum 31. Juli 1928 gekündigt. Die Verhandlungen über en neuen Gehaltstarif wurden auf Wunsch der Arbeit-er bis Ende August vertagt, da die maßgebenden Ver-ter unserer Verhandlungsgegner verreist waren, jedoch rde vereinbart, daß die neue Gehaltstafel rückwirkend 1. August in Kraft gesetzt werde, auch wenn ein neuer haltstarif erst im September zustandekommen sollte.

Am 29. August fand nunmehr diese Verhandlung statt. war von sehr kurzer Dauer. Anscheinend waren die eitgeber von vornherein entschlossen, die Verhandlung eitern zu lassen. Sie erklärten, daß irgendeine ranlassung, die Gehaltssätze zu erhö-n, nicht vorliege. Schließlich erklärten sie sich eit, über geringfügige Gehaltserhöhungen zu disku-en, wenn die Angestellten bereit wären, die neue Ge-tstafel für zwei Jahre bindend abzuschließen. Eine derartige Zumutung kann von den Angestell-nur als bewußte Brüskierung empfunden werden. on die im Vorjahre in einzelnen Tarifgebieten einge-gene Bindung auf die Dauer eines Jahres war nicht un-enklich. Eine noch längere Bindung einzugehen, wäre erantwortlich in Anbetracht der in den letzten Wochen bachteten steigenden Teuerung und bei der Unsicher-t über den Einfluß der bevorstehenden Tariferhöhung Reichsbahn auf die Höhe der Lebenshaltungskosten. Die Angestellten haben den zuständigen Schlichtungs-schuß angerufen. Falls auf diesem Wege eine agbare Regelung nicht zustande kommt, ß in der Dresdener Metallindustrie mit em Angestelltenstreik gerechnet wer-n, zumal auch die Dresdener Tarifgehälter niedriger d als die einer Reihe vergleichbarer Abkommen.

Neue Tarifgehälter in der saarländischen Industrie. Im re 1927 sind in der weiterverarbeitenden Industrie des rgebietes Gehaltsherabsetzungen in Höhe von sieben zehn Prozent vorgenommen worden. Unserem Gau ist gelungen, in neuen Verhandlungen die alte Gehalts-elle vom 1. November 1926 mit einigen Abrundungen der in Kraft zu setzen. Die Gehälter der technischen gestellten betragen nach der jetzt gültigen Gehalts-elle 480 bis 1635 Frs., dazu kommt eine Verheiratetenage von 80 und eine Kinderzulage von 40 Frs. für es Kind.

Darüber hinaus empfiehlt der Arbeitgeberverband seinen tgliedsfirmen, Leistungszulagen, die nicht mehr als zehn zent des früheren Tarifgehaltes betragen, auf die vor-ähnte Gehaltserhöhung nicht anzurechnen. Höhere Lei-ngszulagen sollen nur insoweit gekürzt werden, daß e wenigstens zehnprozentige Zulage zum Tarifgehalt h übrig bleibt. Es wird den einzelnen Firmen weiter pfohlen, insbesondere den Angestellten der unteren Grup-t, soweit als möglich, mindestens fünf Prozent über das fliche Gehalt zu zahlen.

Tarifstreit Seeschiffswerften. Wir haben bereits früher dieser Stelle darüber berichtet, daß der Arbeitgeberver-band gegen den Schiedsspruch vom 27. Oktober v. J. bzw. gegen dessen Verbindlicherklärung Feststellungsklage angestrengt hat und in erster und zweiter Instanz abge-wiesen worden ist. Er hat dann Revision beim Reichs-arbeitsgericht eingelegt und sich auch hier wieder als Meister im Verschleppen von Streitfällen er-wiesen, indem er zur Ausarbeitung seiner Begründung zum Revisionsantrag eine Frist beantragte und erhielt.

Inzwischen hat der Schlichtungsausschuß in Stettin einen Schiedsspruch gefällt, der je-doch nur eine Zwischenlösung für Stettin darstellt. In den allgemeinen Bedingungen wird gesagt:

Die Sätze des Gehaltsabkommens sind nach dem Grundsatz der Vorbildung Mindestgehälter. — Die Be-messung der jeweiligen tatsächlichen Bezüge erfolgt, so-weit sie über die Mindestsätze hinausgehen, lediglich nach dem Grundsatz der Leistungen. — Durch die Einführung dieser Gehaltsregelung darf eine Verschlechterung der bis-herigen Gehaltsbezüge nicht eintreten. — Die Vereinbarung gilt ab 1. Juni 1928 bis zum 31. März 1929 und ist mit vierwöchiger Frist kündbar. — Beim Zustandekommen eines Reichstarifvertrages tritt dieser an die Stelle dieses Abkommens.

Die Gruppeneinteilung für technische Angestellte hat folgenden Wortlaut: Gruppe I: Technische Angestellte ohne abgeschlossene technische Ausbildung, z. B. Zeichner. — Gruppe II: Technische Angestellte mit abgeschlossener Mittelschulfachbildung oder entsprechender Tätigkeit und Fähigkeit, z. B. Detailkonstrukteure. — Gruppe III: Kon-strukteure mit schwieriger konstruktiver Tätigkeit und selbständiger verantwortlicher Arbeit.

Die Gehälter für die technischen Angestellten be-tragen in:

Gruppe I	nach vollendetem	20.	Lebensjahre	. .	103 RM.
	„ „	25.	„	. .	150 „
„ II	„ „	20.	„	. .	135 „
	„ „	25.	„	. .	210 „
„ III	„ „	25.	„	. .	216 „
	„ „	31.	„	. .	324 „

Neben diesen Gehaltssätzen werden soziale Zulagen gezahlt, und zwar für die Frau 5 RM. und für jedes Kind 10 RM., im Höchstfalle 25 RM.

Dem Schiedsspruch sieht man beinahe in jeder Zeile an, daß der Schlichtungsausschuß den Versuch machte, es beiden Teilen recht zu machen. In den allgemeinen Bedingungen hat er der alten Forderung des Arbeitgeber-verbandes, die Gehälter mechanisch nach der Art der Vor-bildung festzusetzen, Rechnung getragen. In der Umschrei-bung der einzelnen Gruppen, wenigstens der technischen Angestellten, hat er unseren Grundsatz, daß die tatsächliche Leistung im Betriebe maßgebend sein soll, wenigstens einigermaßen berücksichtigt.

Unberücksichtigt blieb unsere berechtigte Forderung, für die technischen Angestellten wenigstens vier Gehalts-gruppen zu schaffen. Auch die von den Angestellten der Seeschiffswerften immer geforderte weitergehende Durch-staffelung in einzelnen Gruppen ist durch den Schieds-spruch nicht erreicht. Die sozialen Zulagen sind außer-ordentlich kläglich. Wenn überhaupt soziale Zulagen fest-gesetzt werden sollen, müssen sie, um ihren Zweck zu er-reichen, wesentlich höher sein. Wenn aber noch bestimmt

wird, daß solche Zulagen für höchstens zwei Kinder gewährt werden, so sind alle die benachteiligt, die der Zulage am bedürftigsten wären.

Trotz dieses durchaus unbefriedigenden Inhaltes haben wir, nicht zuletzt in Anbetracht der zurzeit durchaus nicht rosigen Verhältnisse im Stettiner Seeschiffbau, den Schiedsspruch als Zwischenregelung angenommen, der Arbeitgeberverband aber hat ihn abgelehnt, und er ist nun am 28. August für verbindlich erklärt worden. Nach der Verbindlicherklärung des Schiedsspruches haben alle Angestellten, die nach dem 1. Juni d. J. noch bei einer dem Arbeitgeberverband angehörigen Seeschiffswerft in Stettin in Stellung waren, Anspruch auf Nachzahlung, falls sie ein noch niedrigeres Gehalt bezogen haben sollten, als die in dem Schiedsspruch festgesetzten Mindestgehälter. Gegebenenfalls ist durch den Gau Brandenburg unseres Bundes Klage beim Arbeitsgericht anhängig zu machen.

Fachfragen

Rationalisierung und Abkehrgeld. Die Miag (Mühlenbau- und Industrie-AG., Sitz Frankfurt a. M.) besteht aus ursprünglich fünf selbständigen Werken, von denen eines je ein Werk in Wien und Mailand betreibt. Diese Werke hatten zunächst eine Interessengemeinschaft gegründet, um sich Ende 1925 endgültig zu vereinigen. Betriebstechnisch bleiben noch nach der Vereinigung die Werke im wesentlichen selbständig. Seit einigen Monaten werden aber weitergehende Rationalisierungsmaßnahmen ernsthaft erwogen mit dem Ergebnis, daß nunmehr die Fabrikation der einzelnen Werke spezialisiert und die kaufmännische Leitung vollkommen vereinheitlicht wird.

Soweit die Situation sich zurzeit übersehen läßt, werden technische Angestellte durch die beabsichtigten Rationalisierungsmaßnahmen kaum betroffen, dagegen eine sehr große Zahl kaufmännischer Angestellten. So sollen z. B. die bisherigen kaufmännischen Verwaltungen in Dresden und Frankfurt a. M. vollständig aufgehoben werden. Ein kleiner Teil dieser Kollegen soll nach der neuen Hauptverwaltung mit dem Sitz in Braunschweig versetzt werden, der größte Teil kommt zur Entlassung. In Dresden allein waren bisher 250 kaufmännische Angestellte beschäftigt.

Die Betriebsräte der beteiligten Werke haben es verstanden, sich schon bei der Vorberatung der durchzuführenden Rationalisierungsmaßnahmen unter Führung ihr Vertreters im Aufsichtsrat der Miag einzuschalten, und ist dann auch zwischen dem Vorstand der Miag und d Angestelltenvertretung eine Vereinbarung zustande geko men. Bei Durchführung der geplanten Vereinheitlichu erhalten alle Angestellten ein Abkehrgel wenn ihre Entlassung infolge der Rationalisierungsma nahmen erfolgt. Die Höhe dieses Abkehrgeldes ist 60 Prozent der Höchstentschädigung nach § 87 des BR festgesetzt, also 3,6 Monatsgehälter.

Den Angestelltenräten der einzelnen Werke bleibt überlassen, für die durch den Abbau am härtesten betrof nen Angestellten höhere Quoten zu beantragen. Der V stand der Miag hat sich bereit erklärt, die Sätze in Einz fällen dadurch zu erhöhen, daß Angestellten mit über Dienstjahren eine Sonderzuwendung von 300 bis 600 R als anteilige 25jährige Jubiläumsgabe zur Auszahlu kommt. Für besondere Notlagen stehen der Miag a Privatstiftungen noch besondere Mittel für Sonderzuwe dungen zur Verfügung.

Den zu versetzenden Angestellten werden die voll Umzugskosten einschließlich Fahrgelder für sich u ihre Familienangehörigen vergütet. Es wurde ferner v einbart, daß die Miag einem versetzten Angestellten, d nach seiner Versetzung innerhalb Jahresfrist gekündi wird, die Umzugskosten nach einem neuen Beschäftigun ort ersetzt, falls seine neue Firma diese Kosten nicht üb nimmt. Sehr wichtig ist bei der herrschenden Wohnun not die Vereinbarung, nach der die versetzten Angestellt bis zur Uebersiedlung der Familie an den neuen Beschä gungsort eine Entschädigung für Führung eines doppelt Haushaltes von wenigstens 130 RM. monatlich erhalt

Wenn auch das hier auf dem Wege freier Vereinbaru getroffene Abkommen zwischen Betriebsrat und Wer leitung nicht allen billigen Forderungen entspricht, unse Erachtens insbesondere die etwa abzubauenden Angest ten in vorgerücktem Lebensalter nicht ausreichend dacht sind, so kann immerhin festgestellt werden, d hier wenigstens von beiden Seiten der Wille vorlag, e einigermaßen erträgliche Lösung zu finden.

Dieser Fall zeigt aber erneut, daß eine gesetzli Regelung des Abkehrgeldes unbedingt erforderlich ist, u die Tatsache der hier erfolgten Einigung beweist, d eine gesetzliche Regelung dieser Frage durchaus m lich ist.

BERGBAU

Das Absatzrätsel im Ruhrbergbau

Die vielfachen Angriffe, die in letzter Zeit von den verschiedenen Stellen gegen die Statistik des deutschen Kohlenbergbaues im allgemeinen und des Ruhrbergbaues im besonderen erfolgt sind, zeigen, daß diese Statistik zweifellos erhebliche Mängel aufweist. Beweiskraft wohnt ihr nur in beschränktem Maße inne, denn wenn auch 100prozentige Genauigkeit nicht erzielbar ist, so muß man doch bei einer Statistik, die Beweiskraft haben soll, überzeugt sein, daß die Zahlen, die man benutzt, auf einwandfreier Basis ermittelt worden sind, und daß sie möglichst nahe an die Wirklichkeit herankommen. Diesen Anforderungen entspricht die Mengenstatistik des deutschen Kohlenbergbaues keineswegs.

In Nr. 193 der „Deutschen Bergwerkszeitung" versucht nun Herr Dr. Jüngst das Absatzrätsel des Ruhrbergbaues zu lösen, indem er von einer neu aufgezogenen Statistik des Bergbauvereins berichtet, die angebliche Irrtümer der amtlichen preußischen Statistik wieder gutmachen bzw. verhindern soll. Ich will mich in den Streit über das Zauberkunststück, in einem Jahre 6 Mill. t Kohlen mehr abzusetzen, als gefördert sind, nicht einmengen, sondern hoffe, daß eine Aufklärung erfolgt, die ausreicht.

Die neue Statistik des Bergbauvereins klärt die auftauchenden Fragen allerdings noch nicht. Wer ohne Vorkenntnis des seit Jahren in der Kohlenwirtschaft bestehenden Streites über die Statistik die neue Statistik liest, wird sich freuen zu sehen, wie auf das Gramm die Zahlen des Bergbauvereins übereinstimmen. Den Kenner der Verhältnisse überrascht das nicht, denn er weiß, daß diese genaue Statistik nicht das Ergebnis einwandfreier Wägungen und Messungen ist, sondern daß es sich hier um nichts we als eine mathematische Konstruktion handelt. Eine Lösu des Absatzrätsels oder, besser gesagt, die Beseitigung Mängel der Förder- und Absatzstatistik bringt diese n Zusammenstellung des Bergbauvereins nicht.

Zum Beweis für meine Behauptungen mögen na folgende Gegenüberstellungen dienen. Es sind gegenü gestellt: Zahlen des Ruhrkohlensyndikats und des Bergb vereins, die Herr Dr. Jüngst in dem genannten Artikel ö öffentlicht. In den Zahlen des Syndikates sind die Zah der Nicht-Syndikatsmitglieder, die sich als Unterschi zwischen der vom Syndikat und Herrn Dr. Jüngst an gegebenen Fördermenge ergeben, nicht enthalten.

Förderziffern 1928 in 1000 t nach:

Monat	Syndikat	Bergbauverein	Förderung Nicht-Synd zechen
Januar	10 232	10 295	63
Februar	9 977	10 031	54
März	10 784	10 858	74
April	9 001	9 053	52
Mai	9 039	9 087	48
Juni	8 831	8 893	62
Summa:	57 864	58 217	353

Der Reichskohlenkommissar gibt dieselben Förderziffern an, weil er sie vom Bergbauverein übernimmt. Zweifel an der Richtigkeit der Statistik treten jedoch erneut auf, wenn man die Absatzzahlen des Syndikats mit des Bergbauvereins gegenüberstellt.

Gesamtabsatz einschl. Zechen-elbstverbrauch 1928 in 1000 t nach:

onat	Syndikat	Bergbauverein	Plus des Bergbau-vereins
. . . . .	10 383	10 484	106
. . . . .	9 954	10 007	53
. . . . .	10 380	10 512	132
. . . . .	9 064	9 232	168
. . . . .	8 217	8 349	132
. . . . .	8 529	8 707	178
Summa:	56 527	57 296	769

r Bergbauverein hat nach seinen Ziffern also im Halbjahr 1928 einen um 769 000 t größeren Absatz Syndikat, dem allerdings eine Förderung der Nicht-atsmitglieder von 353 000 t gegenübersteht, so daß e Syndikatszechen vom Bergbauverein ein Mehr nd 400 000 t Absatz angegeben wird als vom Syn- Unklar bleibt die Angelegenheit auch dann noch, man die vom Bergbauverein in der jetzt angeblich tig richtigen Statistik veröffentlichten Zahlen mit des Reichskohlenkommissars vergleicht. Es bleiben ier Differenzen, wenn sie auch geringfügiger Natur

t der Lösung der Frage der 6 Mill. t, die abgesetzt hne gefördert zu sein, beantwortet man also die nach der Richtigkeit der Statistik noch nicht, denn hon früher gesagt, ist die Mengenstatistik zum Teil athematische Konstruktion. Der ganze Ernst dieses ns wird einem klar, wenn man liest, was der ete-Ausschuß zu dieser Frage festgestellt hat. em Bericht über „Die Arbeitsverhältnisse im Stein-ergbau" sagt er in der Besprechung über die Art stellung der geförderten Mengen, nachdem er ver-ne andere Posten der Gesamtmenge kritisiert hat, auptproblem, nämlich der Feststellung der für die ung und Brikettierung notwendigen Mengen, fol-

e Mengen der zur Koks- und Brikettfabrikation verwende-le wurden aus den hergestellten Koks- und Brikettmengen t, und zwar nach den folgenden gebräuchlichen Umrech-tzen:

ewichtseinheiten Kohle = 78 Gewichtseinheiten Koks,
ewichtseinheiten Kohle = 100 Gewichtseinheiten Brikett.

Koks- und Brikettmengen, aus denen diese Umrechnung auf engen stattfand, wurden, soweit sie in den Handel kamen, urch Wägung festgestellt. Die Umrechnungssätze jedoch ht exakte, sondern die gebräuchlichen Durchschnittswerte. sbringen der Kokereien schwankt mit dem Gasgehalt der le sowie mit dem Asche- und Wassergehalt des herzu-n Kokses. Handelsüblich war ein Aschegehalt bis zu . und ein Wassergehalt bis zu 6 v. H.; die erreichbare renze für Aschegehalt aber liegt theoretisch für die Ruhr-i 3 v. H., die untere Grenze für Wassergehalt bei Löschung theoretisch bei 0 v. H., bei Löschung mit Wasser theore-i 3 v. H. Werke, die ihren eigenen Koks in werkseigenen verbrauchten, waren aus verschiedenen Gründen daran rt, einen höherwertigen Koks als den handelsüblichen len, und daher hätte hier streng genommen ein geringerer ungsquotient als $^{78}/_{100}$ angesetzt werden müssen. Aber Qualität des in den Handel gelangenden Kokses war, je , ob Koksüberschuß oder Koksmangel herrschte, bzw. je n Ansprüchen der Kundschaft verschieden."

ber den Grubenselbstverbrauch ist in dem folgendes gesagt:

e für den Selbstverbrauch der Gruben bestimmten Kohlen-wurden teilweise nicht verwogen, sondern geschätzt."

e in der Praxis erhebliche Fehler in der Men-:ststellung entstehen, dafür gibt derselbe Be-in recht drastisches Beispiel, das auf einer Grube hlesiens festgestellt wurde. Im Bericht heißt es r:

e Verwaltung dieser Grube nahm einen Soll-Brutto-Inhalt 'agens an, der seit Ende 1923 ständig niedriger war als chnete Nettoinhalt, und zwar seit Anfang 1925 um durch-h etwa 15 kg, d. h. etwa $2^1/_2$ v. H. Ebenso war auch alen Jahren vor dem Kriege der angenommene Bruttoinhalt hschnittlich etwa 15 kg = $2^1/_2$ v. H. niedriger als der e Nettoinhalt. Die Jahre nach dem Kriege ergeben, vor egen des Mangels an Disziplin, ein anderes Bild: hier Mitte 1923 der errechnete Nettoinhalt um durchschnitt-t 30 kg = 5 v. H. hinter dem angenommenen Bruttoinhalt Als im Laufe des Jahres 1923 die Beladung der Wagen der besserte, wurde der angenommene Wageninhalt auf rhöht, um wieder auf die frühere Ungenauigkeitsdifferenz g zu kommen. Die Verwaltung hat durch die 1925 vor-genommene Aenderung des angenommenen Wageninhalts von 600 kg auf 650 kg die auch nachträglich durch Rechnung erwiesene bessere Beladung der Wagen zum Ausdruck gebracht. Tatsächlich aber war, wenn das Ergebnis der Rechnung richtig ist, von Mitte 1923 bis Anfang 1925 eine — zwar nicht plötzliche, sondern allmähliche — Erhöhung des Wageninhalts nicht um 50 kg, sondern um fast 100 kg erfolgt."

Noch auf einige andere Fehlerquellen ist im Laufe der Jahre aufmerksam gemacht worden, die neben den hier genannten beseitigt werden müssen, ehe die Mengenstatistik des Kohlenbergbaues die Genauigkeit hat, die man von ihr verlangen kann. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn man, ähnlich wie in anderen Ländern und wie im Kalibergbau, dazu übergeht, die geförderten Mengen zu wiegen. Bis dahin hat diese Mengenstatistik keine überzeugende Beweiskraft. Oeffentlichkeit, Regierung und Wissenschaft sollten deshalb die Mengenstatistik des Kohlenbergbaues nicht als unerschütterliche Wahrheit betrachten, sondern bei der Sprödigkeit dieses Materials im Falle seiner Bearbeitung und Verwendung größte Vorsicht üben.

Steiger Halbfell.

Bergbautarife

Der GdA. und die Bezahlung der Mehrarbeit in der Niederlausitzer Braunkohle. In Nr. 33 der „DTZ." wurde bereits in einem Bericht über die Stellungnahme der AfA-Funktionäre zur Mehrarbeitszeitfrage von der Kündigung des Mehrarbeitsabkommens in der ostelbischen Braunkohle Mitteilung gemacht. Der Tarifvertrag sieht im Schiedsspruch vom 22. Juni 1927 eine Regelung des Mehrarbeitsabkommens vor, das bis zum 30. Juni 1928 ungekündigt Geltung hat. Zu dem nächstzulässigen Termin, dem 30. September 1928, ist dann von den Angestelltenorganisationen das Mehrarbeitsabkommen gekündigt worden. Der Reichsverband deutscher Bergbauangestellter hat sich von dieser Kündigung ausgeschlossen, so daß nur AfA-Bund und GdA. das Mehrarbeitsabkommen gekündigt haben. Als im vorigen Jahre die Verhandlungen zwischen Arbeitgebervertretern und Angestelltenorganisationen scheiterten, mußte die Schlichtungsinstanz angerufen werden, die am 22. Juni eine unseren Forderungen absolut nicht entsprechende Regelung und Bezahlung der Mehrarbeit herbeiführte. In einem Artikel „Ostelbische Zustände" in Nr. 27 der „DTZ." vom 8. Juli 1927 wurde auf die unerträglichen Arbeitszeitverhältnisse in der ostelbischen Braunkohle eingegangen. Gleichzeitig wurde in diesem Artikel die Bezahlung der Mehrarbeitszeit mit 15 Pf. pro Stunde bei einem Grundgehalt von 200 RM. gegeißelt. Trotzdem der Schiedsspruch von den Angestelltenorganisationen abgelehnt wurde, wurde er vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt. In Nr. 8 vom August 1927 wies auch der „Angestellte in Bergbau und Knappschaft", das Bergbaufachgruppenblatt des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, darauf hin, daß der Schiedsspruch den Forderungen der Angestellten in keiner Weise gerecht werde.

Im Hinblick auf die eindeutige Fassung der Ziffer 3 Absatz c des Schiedsspruches vom 22. Juni 1927 berührt es eigenartig, daß der GdA. jetzt glaubt, kurz vor den Knappschaftswahlen ein günstiges Agitationsmoment für sich gefunden zu haben. Die Bezahlung der Mehrarbeit der Angestellten des Kraftwerks Trattendorf der Elektro A.-G. wurde zum Anlaß genommen, um durch die Angestelltenschiedsstelle Niederlausitz feststellen zu lassen, daß die Auslegung des Tarifvertrages die Bezahlung von $^1/_{200}$ vom Grundbetrag und 15 Prozent für jede über 48 Stunden geleistete Mehrarbeitsstunde ergäbe. Dabei lautet der Schiedsspruch wie folgt:

. . . . . wird für die im Rahmen dieses Mehrarbeitsabkommens über 48 Stunden hinaus geleistete Mehrarbeit für jede Mehrarbeitsstunde **ein Zuschlag von 15 Prozent des durch 200 geteilten tariflichen Grundgehalts** gezahlt.

Von den Arbeitgebervertretern wurde bei der Verhandlung vor der Schiedsstelle nicht mit Unrecht der Einwurf gemacht, wie denn gerade der GdA. allein einen solchen Antrag an die Schiedsstelle richten könne. Die Verhandlung ergab die einstimmige Ablehnung des vom GdA. eingebrachten Antrags.

Während der GdA. draußen im Revier mit einer unvertretbaren Auslegung des bestehenden Tarifvertrages Agitation treibt und gleichzeitig mit dem AfA-Bund das Mehrarbeitsabkommen kündigt in der Erkenntnis, daß die Arbeitszeitregelung und die Bezahlung der Mehrarbeit unerträglich sind, stimmt er vor der Schiedsstelle gegen seinen eigenen Antrag. Wenn es wahr sein sollte, was der GdA. in seiner Bergbau-Zeitung Nr. 1 vom Januar 1928 über die

Brandenburger Braunkohle schreibt, daß nämlich dieses Revier zum Teil seine besten Ortsfachgruppen stelle, dann kann man wohl mit Recht annehmen, daß die im GdA. organisierten Bergbauangestellten von derartigen Inkonsequenzen ihrer Gewerkschaftsführer keine Kenntnis erhalten. Sie würden sonst wohl zweifellos den Schluß daraus ziehen, sich der Organisation anzuschließen, die sich bei ihren Verhandlungen der größten Sachlichkeit befleißigt und eine ehrliche Agitation treibt. Der Bund der technischen Angestellten und Beamten hat den Kollegen im ostelbischen Braunkohlenbergbau häufig genug Gelegenheit ge zu erkennen, daß er ihre Interessen in Verhandlunge auch in der gesamten Gewerkschaftsarbeit stets zu w weiß. Die Einstellung der Bergbauunternehmer gege Bund als Angestelltenorganisation dürfte der beste dafür sein.

Die bevorstehenden Kämpfe in der Mehrarbeitszei wie auch die Angestelltenältestenwahlen sollten dah seren Kollegen im Revier Grund genug sein, ihre W arbeit mehr als bisher zu verstärken.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Der Schiedsspruch für die Reichs- und Staatsangestellten

Noch immer keine Durchführung.

Am 28. Januar wurde der Schiedsspruch über die Neufestsetzung der Bezüge für die Reichs- und Staatsangestellten gefällt. Der Schiedsspruch brachte, nicht zum wenigsten auf unsere Veranlassung, nach langwierigen Auseinandersetzungen im Schlichtungsausschuß die Empfehlung an die Parteien, darüber zu verhandeln, wie insbesondere den technischen Angestellten eine Besserung ihrer Bezüge zuteil werden könne. Unmittelbar nach Abschluß des neuen Abkommens vom 6. Februar traten wir mit einem Voranschlage an die Reichs- und die preußische Staatsregierung heran, in dem wir für die technischen Angestellten die bereits an anderer Stelle veröffentlichten Verbesserungsvorschläge als Grundlage für Parteiverhandlungen unterbreiteten.

In der Verhandlung über die Besserstellung der technischen Angestellten, die am 25. Juli im Reichsfinanzministerium stattfand, wurde bekanntlich von der Regierung ein so unzureichendes Angebot gemacht, daß sich die Aussichtslosigkeit weiterer Verhandlungen zum damaligen Zeitpunkte ohne weiteres ergab. Die Ressortvertreter waren seinerzeit der Auffassung, daß in Anbetracht der viel weitergehenden Forderungen des Butab, denen sich auch die anderen Verbände anschlossen, eine Fortführung der Verhandlungen deshalb nicht möglich wäre, weil ein zur Beschlußfassung über diese Frage notwendiges Reichskabinett nicht bestünde.

Das neue Reichskabinett ist nunmehr seit Monaten im Amte und hat auch bereits zu den verschiedensten, zum Teil sehr umstrittenen Problemen Stellung genommen. Dennoch steht die Behandlung der für die gesamte Reichs- und Staatsangestelltenschaft, vornehmlich allerdings für die Techniker im Reichs- und Staatsdienst, so überaus wichtigen Frage der Aufbesserung der Bezüge noch immer aus. Die Regierung scheint — wenigstens ergab sich dieser Eindruck bei der Verhandlung vom 25. Juli — von der Voraussetzung auszugehen, daß nur noch zu prüfen sei, ob und in welcher Vergütungsgruppe und bei welchen Angestelltenkategorien eine völlige Angleichung der Bezüge an die neuen Gehälter der Beamten nicht erfolgt ist. Dieser Standpunkt ist um so verwunderlicher, als zum mindesten den Beisitzern der Reichs- und der preußischen Staatsregierung im Schlichtungsausschuß klar sein muß, von welchen Voraussetzungen die Empfehlung des Schiedsspruches ausging. Wir gaben uns zwar keineswegs der Hoffnung hin, daß die Forderungen des Bundes für die Techniker im Behördendienst von den Verwaltungen widerstandslos geschluckt würden, glaubten jedoch nicht, daß sich die Regierung bei der Behandlung der Materie bemühen würde, die ganze Angelegenheit auf eine Basis irriger Voraussetzungen zu stellen.

Bereits an anderer Stelle wiesen wir in unserer Zeitung darauf hin, daß sich zum mindesten für die technischen Angestellten bei weiterer beharrlicher Weigerung zur Erfüllung der Schiedsspruchempfehlung eine für alle beteiligten Parteien sicher nicht erfreuliche Situation ergeben müßte. Nach neuen Informationen hat es den Anschein, als wolle man auf der Regierungsseite die in der Verhandlung vom 25. Juli für eine Besserung zugrunde gelegten Voraussetzungen auch bei neuen Erörterungen beibehalten. Man könnte sich mit diesen Voraussetzungen, d. h. mit der Prüfung, ob und an welchen Stellen eine Angleichung der Angestelltenbezüge an die Beamtengehälter noch nicht erfolgt ist, auch noch einverstanden erklären, wenn nicht anderseits diese Prüfungen in einer Form und in ein angestellt würden, die keineswegs das bei gerechte fung einzig mögliche Resultat der wesentlichen Au rung der Bezüge der technischen Angestellten erb kann.

Es steht aber bei den anempfohlenen Parteiver lungen nach unserer Auffassung etwas ganz ande Debatte als die eben erwähnte Prüfung und die Angle der aus dieser sich ergebenden Härten und Ungleich Es handelt sich bei der Schiedsspruchempfehlung, die technischen Angestellten in Betracht kommen allem darum, daß die Techniker im Hinblick auf d deutung ihrer Arbeiten für die Verwaltung und im Int der Beibehaltung und weiteren Heranziehung von tätspersonal für den Behördendienst — somit also im esse der Verwaltung — eine andere Bewertung un zahlung erfahren müssen, als es vor dem 1. Oktobe der Fall war und noch immer der Fall ist.

Daß die technischen Angestellten der Reichs- u preußischen Staatsverwaltung nicht auf Rosen g sind, geht aus folgendem Einzelfall mit aller Deutli hervor. Ein bei einem Wasserbauamt beschäftigte lege hatte gebeten, ihn vorzeitig von dem Vertragsv nis zu entbinden, da er die Möglichkeit habe, ande eine bessere Bewertung seiner Arbeitskraft zu er Wir haben uns befürwortend bei der Mittelbehör Sinne der Wünsche des Kollegen eingesetzt. Die dige Mittelbehörde hat daraufhin, wie sie uns in Schreiben bestätigte, ausnahmsweise dem A auf vorzeitige Entlassung stattgegeben. Dabei hat s Ausdruck gebracht, daß die Fluktuation der techn Angestellten Formen angenommen hat, die für die V tung unerträglich zu werden beginnen. Nachstehend wir den Inhalt des Schreibens auszugsweise wieder

„Ich nehme diese Angelegenheit aber zum Anlaß, dara zuweisen, daß sich die Fälle, in denen Angestellte bei einer tung vorzeitig aus ihrem Vertragsverhältnis entlassen zu wünschen, um günstigere Stellen bei Privaten oder ande hörden sofort antreten zu können, in letzter Zeit in auffälli für die Verwaltung bald unerträglicher Weise mehren, u ich mich daher aus grundsätzlichen Erwägungen gezwunge derartigen Anträgen in Zukunft nur dann Rechnung zu trage die erbetenen vorzeitigen Entlassungen auch den Wünsch Verwaltung entsprechen."

Wir verstehen den Stoßseufzer, der aus dem vor den Schreiben herauszulesen ist, durchaus. Zweife es auch für die Verwaltung angenehmer, die vorha und zum Teil sehr komplizierten Bauaufgaben m gearbeiteten und gut qualifizierten Kräften zu erl Vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit der Verw wäre eine solche Tendenz durchaus zu begrüßen setzt jedoch voraus, daß dem technisch geschulten P eine dem Fachwissen und Können entsprechende tung zuteil wird. Die berechtigten Wünsche der schen Reichs- und Staatsangestellten sind den maßge Stellen laut genug vorgetragen worden, so daß sie a Reichsfinanzministerium nicht überhört werden k Die restlose Durchführung des Schiedsspruches vo nur erscheint deshalb mehr wie dringend.

Wir richten in letzter Stunde an die Reichsre die Frage, wann endlich sie der Empfehlung des tungsausschusses, den technischen Angestellten eine rung ihrer Bezüge zuteil werden zu lassen, Folge will.

Besoldungsfragen

Anwärterbezüge in der Obersekretärlaufbahn. § 17 des Preuß. Besoldungsgesetzes und Nr. 87 PBV. beginnt das Anwärterdienstalter der nichtplann

ıten und die Zahlung der Anwärterbezüge mit dem , von dem an der Beamte nach erlangter Befähigung las Amt endgültig in den Staatsdienst übernommen en ist. Nach dieser Bestimmung ist also Voraussetzt für den Beginn des Anwärterdienstalters und der ıng der Anwärterbezüge bei einem Beamten der Obertärlaufbahn, daß er die Obersekretärprüfung bestanden und d a n a c h endgültig in den Staatsdienst übernen worden ist. Bisher ist in einzelnen Verwaltungsen zum Teil anders verfahren. Soweit es noch nicht Grund des Besoldungsgesetzes und der PBV. ohnehin ehen ist, sind diese Beamten n a c h bestandener Obertärprüfung endgültig in den Staatsdienst zu überen. Erst von diesem Zeitpunkt ab sind die nach) ff. der PBV. ihnen zustehenden gesetzlichen Bezüge ehlen.

esoldungsdienstalter der technischen Reichsbahnbeam- Eine Verfügung der Reichsbahn vom 18. August d. J.

Nach den Vorschriften über die Laufbahn der Beamten des nen mittleren technischen Eisenbahndienstes ist bei Beame nach beendetem Fachschulbesuch die württembergische oder ıe staatliche Prüfung für den mittleren technischen Dienst ien haben, die vom Beginn des Fachschulbesuches bis zur ıg zur staatlichen Prüfung zurückgelegte Tätigkeit auf den rigen Vorbereitungsdienst bis zur Höchstgrenze von $1\frac{1}{2}$ Jahızurechnen, soweit diese Art der praktischen Fachschulbilin den staatlichen Prüfungsvorschriften begründet ist. Der ürzte Vorbereitungsdienst gilt als „für den Vorbereitungsvorgeschriebene Zeit" im Sinne des § 14, Ziff. 3 BesO.

ie im Abschnitt I 10 der Laufbahnvorschriften vorgesehene nung eines Zeitraumes bis zu $1\frac{1}{2}$ Jahren auf das DDA. bei eamten mit bestandener württembergischer Staatsprüfung für ittleren bautechnischen Dienst gilt auch unter der Herrschaft uen BesO. und der neuen BV."

irdentariffragen

ine unverständliche Einstellung. Durch das am 6. Fe- geschlossene Abkommen zum PAT. sind die bisheri- Bestimmungen über die Ermittlung des Grundvergüsatzes bei dem Aufstieg von Angestellten — Vorbe- II Ziffer 2 der Anlage 2 zum PAT. — geändert wor- Durch diese Aenderung ist der durch die bisherige erweisung eingetretene Verlust von Vergütungsdienstı beim Aufstieg von der Vergütungsgruppe VI ab r geworden. Für die in der Zeit vom 1. Oktober 1927 im Abschluß des neuen Abkommens in höhere Verıgsgruppen aufgestiegenen Angestellten wurde der in öheren Gruppe festgesetzte Grundvergütungssatz nach feilverweisung ermittelt. Nach Veröffentlichung des Abkommens waren die Dienststellen gehalten, für Angestellte eine Aenderung des Grundvergütungszuungunsten der Angestellten vorzunehmen. In einer n Maßnahme lag nach unserer Auffassung für die fenen Angestellten unzweifelhaft eine unbillige Härte. eantragten daher beim Preußischen Finanzministerium Bezugnahme auf Vorbemerk. I Ziffer 13 der Anlage 2 PAT., daß den in der Zeit vom 1. Oktober 1927 bis eröffentlichung des neuen Tarifabkommens aufgenen Angestellten der nach den alten Bestimmungen elte Grundvergütungssatz der höheren Vergütungse belassen bleibt.

er Preußische Finanzminister ist merkwürdigerweise er Auffassung. Er teilt uns unter dem 25. Aug. 1928 841 b II) folgendes mit:

m Hinblick darauf, daß das Abkommen vom 6. Februar 1928 ie Aenderung des Preußischen Angestelltentarifvertrages mit g vom 1. Oktober 1927 abgeschlossen worden ist, kann der ungssatz eines Angestellten, der in der Zeit vom 1. Oktober 1927 Bekanntgabe des vorerwähnten Abkommens in eine andere ungsgruppe aufgerückt ist, nur nach den jetzigen Bestimı ermittelt werden. Eine des Ausgleichs bedürfende Härte ich in den von Ihnen angeführten Fällen nicht zu erund bedauere daher, Ihrem Antrage nicht stattgeben zu ı."

ir bedauern die aus den vorstehenden Zeilen sich erde E i n s t e l l u n g des Finanzministers außerlich, zumal wir ursprünglich annahmen, daß man im ministerium mit etwas größerem Verständnis der Beıng dieser Angelegenheit gegenüberstände.

schaft und Verwaltung

eimstättenbau. Der Reichsarbeitsminister verfügt: Anemäß und nach Stellungnahme der beteiligten Landesregierungen sowie nach Zustimmung des Reichsrates werden als Einverständnisstellen zugelassen:

1. der Badische Landes-Wohnungsfürsorge-Verein e. V., Karlsruhe, Schloßplatz 10, für das Land Baden,
2. die Siedlungsgesellschaft Oldenburg mbH., Wohnungsfürsorgegesellschaft für Oldenburg, Oldenburg i. O., für das Land Oldenburg,
3. die Baubehörde, Abteilung für Wohnung und Siedlung, Lübeck, für das Lübeckische Staatsgebiet.

Aus der Praxis der Beamten-Bausparkasse. Ueber die aus dem Beamten-Heimstättengesetz sich ergebende Praxis der B e a m t e n - B a u s p a r k a s s e (Berlin-Eichkamp) erfahren wir folgende Einzelheiten:

Von dem Einkommen über 130 RM. monatlich kann der Beamte bis zwei Drittel abtreten, wenn er ledig ist; die Hälfte, wenn er verheiratet ist; ein Drittel, wenn er verheiratet ist und Kinder hat.

Die Beamten-Bausparkasse gibt u n k ü n d b a r e D a r l e h e n, die auch an letzter Stelle stehen können, also für die Restfinanzierung als Spitzengeld in Frage kommen. Die Darlehen sind also als eigenes Geld zu betrachten, deren Sicherung weniger in der grundbücherlichen Eintragung als vielmehr in der gesetzlichen Abtretung besteht. Selbstverständlich können durch diese Darlehen auch die g e s a m t e n H e i m s t ä t t e n k o s t e n gedeckt werden.

Die Bausparer haben für 2000 RM. Darlehen bei $3\frac{1}{2}$ % Zins und Zinseszins monatlich zu zahlen bei einer Sparzeit von:

5	10	15	20	25 Jahren
30.55	14,—	8,55	5,80	4,25 RM.

Ausführliche Tabellen für alle Fälle stehen zur Verfügung.

Die Spardarlehen, die auf Grund der Verlosung bereitgestellt werden, sind mit $4\frac{1}{2}$ % zu verzinsen. Nachdem das Darlehen gewährt worden ist, sind die Zinsbeträge mit abzutreten.

Wenn ein Beamter nicht auf die Auslosung warten will, dann wird die Beamten-Bausparkasse nach Möglichkeiten suchen, daß er das D a r l e h e n m ö g l i c h s t s o f o r t erhalten kann. Zu diesem Zwecke müssen die Abtretungsbeträge verpfändet werden. Schon jetzt haben sich Beamtenbanken bereit erklärt, gegen Verpfändung der Abtretungsbeträge Darlehen, auch als letztstelliges Geld, zu gewähren. Allerdings müssen für diese Darlehen Zinsen gezahlt werden, wie sie auf dem freien Markte üblich sind.

Außer dem Sparbetrag ist ein verhältnismäßig kleiner Hinterbliebenen-Sicherungszuschlag zu zahlen. Er dient dem Familienschutz. Im Todesfalle des Beamten, sofern er ein Darlehen erhalten hat, werden die Abtretungsbeträge aus dem Versicherungsfonds weitergezahlt, so daß die Hinterbliebenen keine Sparbeträge und keine Zinsen für Spardarlehen zu entrichten haben, aber trotzdem nach Ablauf der Sparzeit in den vollen Besitz des Spardarlehens kommen. Der monatliche Sicherungszuschlag beträgt bei einem Darlehen von 6000 RM. und bei einem Eintrittsalter von:

Sparzeit Jahre	26—30 Jahre RM.	36—40 Jahre RM.	46—50 Jahre RM.
5	0,95	1,35	2,90
10	0,80	1,30	2,95
15	0,80	1,50	3,60
20	0,90	1,80	4,35
25	1,05	2,25	—

Keine Aufhebung von Oberpostdirektionen. Im Reichstage ist die Forderung gestellt worden, einige Oberpostdirektionen aufzuheben bzw. mit anderen zusammenzulegen. Gegen diese Forderung hatte sich hauptsächlich in den davon betroffenen Orten lebhafter Widerstand aus Wirtschaftskreisen bemerkbar gemacht. Es wurden dabei u. a. die Oberpostdirektionen Oldenburg, Trier, Münster, Konstanz genannt. Die damalige Denkschrift des Reichspostministeriums wegen Aufhebung oder Zusammenlegung von Oberpostdirektionen ist jetzt einstweilen zurückgelegt worden. Es besteht gegenwärtig wenig Neigung, diese Angelegenheit weiterzuverfolgen. Es ist demnach damit zu rechnen, daß einstweilen weder eine Aufhebung noch eine Zusammenlegung von Oberpostdirektionen im Reichspostgebiet stattfindet.

Aus dem Bunde

Das Bundestagsprotokoll erschienen!

Als Heft 35 der Schriftenreihe des Butab ist soeben der Bericht über den sechsten ordentlichen Bundestag, der vom 17. bis 19. Juni 1928 in München stattfand, erschienen. Das Protokoll wird an die Abgeordneten und an die Ortsverwaltungen von der Hauptverwaltung ohne Aufforderung versandt und an die Mitglieder des Bundes zum Preise von 50 Pf. abgegeben. Dem Protokoll ist ein Sachverzeichnis angefügt, wodurch die Auffindung der einzelnen Tagesordnungspunkte wesentlich erleichtert wird. Der Bericht ist geeignet, einen guten Ueberblick über die Fragen zu geben, die zurzeit unsern Bund bewegen, weshalb die Anschaffung der Schrift allen Funktionären und Mitgliedern nur dringend empfohlen werden kann.

Aus den Gauen

Aenderung der Anschrift. Die Geschäftsstelle der Ortsverwaltung Augsburg ist nach Volkartstraße 11, 2 Tr., verlegt worden.

Bekanntmachungen des Erholungsheims

Das Erholungsheim des Butab in Sondershausen in Thür. ist das ganze Jahr geöffnet.

Die Hauptferienzeit ist vorüber. Die Unruhe, die der Betrieb eines vollbesetzten Hauses immerhin mit sich bringt, hat sich gelegt, so daß wir allen Kollegen, die zur Stärkung ihrer überanstrengten Nerven und zur Kräftigung ihrer Gesundheit einen ruhigen Aufenthaltsort suchen, unser Heim nur wärmstens empfehlen können.

Auch Naturfreunde und Wanderlustige finden volle Befriedigung bei allen Ausflügen in den weit ausgedehnten Thüringer Waldungen, die im herbstlichen Blätterschmuck einen unvergleichlichen Anblick bieten.

Behagliche Gesellschaftsräume und freundliche Wohnzimmer mit Ausblick auf die umliegenden Höhenzüge tragen neben ausreichender guter Verpflegung zur Hebung des körperlichen Wohlbefindens bei. Volle Pension und Wohnung für 4 RM., zuzüglich 5% für Bedienung. Anmeldungen an die Verwaltung des Erholungsheimes des Butab in Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung, **F** = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Brandenburg. M. 12. IX., 20⁰⁰, „Eschers Ges.-Haus“, St. Annenstr.
Braunschweig. M. 13. IX., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici“, Sackgasse.
Fürstenwalde. M. 14. IX., 20⁰⁰, „Reichshallen“.
Görlitz. M. 12. IX., 20⁰⁰, „Volkshaus-Rest.“
Heinitz. M. 10. IX., 20⁰⁰, Lok. A. Meyer, Elversberg, Hauptstr.
Kiel. M. 13. IX., 20⁰⁰, „Stadt Magdeburg“, Bergstr. 18/20.
Mülheim. M. 11. IX., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen“, Schloßstr.
Peine. M. 12. IX., 20⁰⁰, Gasthaus „Union“, Echternstr.
Roßlau. M. 10. IX., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck“, Ecke Markt.
Roßwein-Döbeln. M. 12. IX., 20⁰⁰, Rest. „Börse“, Döbeln.
Saarbrücken. M. 14. IX., 20⁰⁰, Rest. „Knipperbräu“, Bahnhofstr.
Staßfurt. M. 12. IX., 20¹⁵, Hot. „Grüner Baum“.
Sterkrade. M. 11. IX., 18⁰⁰, „Rheinischer Hof“, Marktstr.
Werdau. M. 11. IX., 20⁰⁰, „Ratskeller“.
Wittenberg. M. 12. IX., 20⁰⁰, Rest. „Zur gold. Sonne“.
Zwickau. Oe. 14. IX., 20⁰⁰ (Lichtb.-Vortr.), „Altes Schützenhaus“.

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung“ übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in jedem Falle vorbehalten.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund: Jahrbuch 1927. Selbstverlag. Geb. 7, brosch. 5,85 RM., für Org.-Mitgl. geb. 5,30, brosch. 4,40 RM.

Annalen der Gemeinwirtschaft: Heft 1, Januar/April 1928. Herausgegeben von Edgar Milhaud. Verlag Karl Zwing, Jena. 20 RM. pro Jahr (4 Hefte).

Backhaus, Emil: Die gesetzlichen Bestimmungen über da fahren vor den Arbeitsgerichtsbehörden. Selbstverlag dorf-Oberkassel. 4 RM.

Bücherwarte, Die: Heft 7, 8. Herausgegeben vom Reichsa für sozialistische Bildungsarbeit. Verlag I. H. W. Dietz Einzelheft 75 Pf., Vierteljährlich 1,50 RM.

Deutscher Wirtschaftsbund für das Baugewerbe: Geschäft 1927/1928. Selbstverlag.

Feuer und Feuerwehr: Bearbeitet von Dipl.-Ing. Walter Baurat bei der Berliner Feuerwehr.

Golnick, Max: Ursprung, Entwicklung und Leistung der Ve tenschutzbewegung. Reichsverband der Deutschen Vol Berlin-Wilmersdorf. 1,50 RM.

Göttgen, E.: Der Wiederaufbau Ostpreußens. Verlag G Unzer, Königsberg/Pr. 12 RM.

Heiß, Cl., Dr.: Zur Reform der staatlichen Krankenversic Reichsverband der Deutschen Volkswirte, Berlin-Wilm 1,50 RM.

Heun, Walter, Dr. jur: Die Auswirkungen der partiarischen bei den Rückversicherungs- und Retrozessionsverträg die Geschäftsführung der Zedenten. Reichsverband de schen Volkswirte, Berlin-Wilmersdorf. 1,50 RM.

Karsten, Aug.: Sozialer Ratgeber, 4. Aufl. Zentralverband beitsinvaliden und Witwen Deutschlands, Berlin-Schö 2 RM.

Keinath, Georg, Dr.-Ing.: Die Technik elektrischer Me Band II: Meßverfahren. Verlag R. Oldenbourg, M Geh. 22,50, geb. 24,50 RM.

Krafft, Ernst: 100 Jahre Eisenbahnunfall. Verlag I. H. W Nachfl., Berlin. 1 RM.

Leipart, Th., Nörpel, Cl.: Die gesetzliche Regelung der zeit nach dem Stande vom 16. Juli 1924. 4. Aufl., 192 lagsgesellschaft des ADGB. 80 Pf., Org.-Mitgl. 65

Lerche, K.: Aus der Praxis des Veranschlagens von Eise bauten, 2. Aufl. Wilh. Ernst u. Sohn, Berlin. 4 RM

Polier-, Werk- und Schachtmeisterbund für das Baugewerbe zehnter ordentlicher Bundestag, Hamburg 1928. Selbs Braunschweig.

Rieckenberg, Dr.: Vereins- und Versammlungsrecht. Wirt verlag A. Sudau, Berlin. 4,20 RM.

Schlatterer, Dr. Aug.: Jahrbuch der angewandten Natur schaften, 34. Jahrgang. Verlag Herder & Co., GmbH burg i. Br. 12 RM.

Schenk, Dr.-Ing. Julius: Die Lehre von der schöpferische dukte schaffenden Arbeit. Die grundlegende Erziehu den Maschineningenieur. I. Band. Kommissionsverlag Fritzsche, Breslau. 3,50 RM.

Schulz, Dr. jur. Georg: Abgrenzung zwischen Unfallversicher Krankenversicherung. Herausgegeben vom Institut beitsrecht an der Universität Leipzig. Verlag Reimar H Berlin.

Siemsen, Dr. A.: Beruf und Erziehung. E. Laubsche Verla handlung, Berlin. 4,50 RM.

Simanowitsch, A.: Rasputin, der allmächtige Bauer. Verlag & Co., Berlin. 8 RM.

Staenicke, Ernst: Die Alters- und Hinterbliebenenversorgu öffentlichen Arbeitnehmer. Reichsarbeitgeberverband D Gemeinde- und Kommunalverbände, Berlin.

Streuvels, St.: Der Knecht Jan. Universum-Bücherei fü Berlin.

Tschirner, Schaldach: Formularbuch des Arbeitsrechts. I verlag Spaeth & Linde, Berlin. Geh. 5,40, geb. 6,8

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter: Reichskonfere Betriebsräte, Nov. 1927. Selbstverlag, Berlin.

Wagner, R.: Der Klassenkampf um den Menschen. E. L Verlagsbuchhandlung, Berlin. 4 RM.

Weber, Dr. Ad.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Verlag & Humblot, München. Geh. 13,50, geb. 16 RM.

Westfälische Berggewerkschaftskasse zu Bochum: Verwa bericht für die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. Mär Verlag Schaefers & Ecken, Bochum.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. stellungen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendu Berechnung von Porto und Verpackung.

Die Elektrizitätswirtschaft (Elektrowerke A.G., Berlin) Dr.-Ing. R. Hamburger. Band 1 der Schriftenreihe betriebe Deutscher Wirtschaft“, Organisation Verlags-G. (S. Hirzel), Berlin W 8, 1928. Preis 2,75 RM.

Ein weiteres Bändchen der Serie „Musterbetriebe D Wirtschaft“ ist erschienen. Als vorbildliches Unternehm Elektriztätswirtschaft werden die Elektrowerke A.G., Ber größte Unternehmen dieser Art in der ganzen Welt, darges

Innerhalb von 10 Jahren ist es allen Schwierigkeit Trotz gelungen, die großen Fernkraftversorgungsstätten von Zschornewitz, Trattendorf und Lauta zu errichten und zu ve Die Erzeugung von fast einer halben Million Kilowatt Braunkohle ist eine beispiellose Ingenieurleistung, die ganzen Welt unerreicht dasteht. Text, Bildwiedergaben u schauungstafeln ergeben zusammen mit wertvollem Zahler ein leicht faßliches Bild der technischen und organisat Leistung zur Verbilligung der Kilowattstunde und rech erneut den Namen, den der Verlag der Serie gegeb „Musterbetriebe Deutscher Wirtschaft“.

ZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Anzeigen-Annahme: **Industriebeamten-Verlag** G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7

Kataster- oder ermessungstechniker

s Katasteramt Wittstock, Bez. Potsdam essungsbüro) gesucht. Bezahlung bis Gruppe T. und Feldaufwand. Angeb. mit begl. isabschriften an den Regierungspräsidenten in Potsdam (Katasterverwaltung).

Bauführer

auleitung u. Abrechnung eines Schul-eubaues zum sofortigen Antritt vor-ehend gesucht.

ewerbungen mit Zeugnisabschriften, angefertigten Skizzen, Gehaltsanspr. ngabe des Eintrittstermins sind um-d einzureichen.

nburg, Pommern, d. 1. Sept. 1928.

Das Stadtbauamt.

h Versetzung von 2 zu Kataster-en ernannten Katastertechnikern sind

Katastertechnikerstellen

1 besetzen. Außerdem kann sich ein ltasterwesen **erfahrener Büro-gehilfe** melden.

steramt Deutsch-Krone Ost (Grenzmark).

ngen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf.

taster-hniker

öglichst baldi-intritt gesucht

amt Frankenstein ngsbez. Breslau, tsklasse B.

Die Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. **Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40.**

Ich weiß Alles!

Denn ich besitze den

Neuen Brockhaus

Handbuch des Wissens in 4 Bänden

das erste und einzige vollständige, mehrbändige Konversationslexikon. Der Neue Brockhaus gibt mit Wort, Bild u. Landkarte auf jede Frage klare, bündige Antwort. Über 3000 Seiten Text, über 10000 Abbild., viele farbige u. schwarze Tafeln, Karten u. Übersichten. Band 1 bis 4 eleg. in Halbleinen gebunden je 21 M., in gediegenen Halbpergamentbänden je 27 M. Ich liefere die Bände einzeln nach u. nach gegen Monatszahlungen von **nur 3 M.**, alle 4 Bände auf einmal gegen monatlich 8 M. Kein Teilzahlungszuschlag. Zahlkarten kostenlos.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9, Postscheck: Berlin 20749

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhandlg. **Karl Block,** Berlin SW 68, Kochstr. 9, lt. Anzeige in Deutsch. Techniker-Zeitung den **Neuen Brockhaus** in 4 Bänden in Halbleim. je 21 M., in Halbpergament je 27 M. Die Bände sind einzeln nach und nach — sofort zusammen — zu liefern — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 3 M. pro Band — für Band I bis IV zusammen bei sofortiger Lieferung aller 4 Bände Monatszahlungen von 8 M. — Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt anbei — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gef. streichen!) Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: Name u. Stand:

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10-u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn. **H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.**

Vorzügliche Fleisch- und Wurstwaren

versendet zu solid. Preisen **Fritz Hobohm** Eilsleben (Bez. Magdebg.). Verlangen Sie bitte Preisliste oder Probe-Kolli zu M. 13,50 franko.

Honig

feinste Qualität. gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose M. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Billige böhm. **Bettfedern!** Nur reine, gutfüllende Sorten

1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 903 bei Pilsen (Böhmen).

Klee-Linden-Honig

gar. rein, 10 Pfd.-D. 11,90 M. Bienen-Schleuderhonig, goldklar, 9.70 M., halbe 6,70 u. 5,20 M. 1½ Pfd.-D. 2,— u. 1,80 M. frei Haus, Nachn. 30 Pfg. mehr. Gar. Rücknahme. **Krieger,** Honigversand Rietberg 100, Westfalen.

Eisu-Metall-Betten

Stahlmatratz. Kinderbett. günst. an Priv. Kat. 361 frei

Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Taschenbuch zum Abstecken von Kreisbögen,

mit und ohne Uebergangskurven für Eisenbahnen, Straßen und Kanäle, bearbeitet von Sarrazin-Oberbeck, 42 Auflage mit 20 Textabbildungen. Halbleinen geb. RM. 6.— **Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40** Werftstraße 7, Postscheckkonto 15150 Berlin.

Mitglieder! Werbt für den Bund!

Gutgehendes Baugeschäft

mit Inv. u. Büro u. Grundstück m. bezfr. Wohnung, Nähe Dresden, umständehalb. z. verk. Pr. RM. 30000. Gefl. Offert. u. **M. G. 100** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW. 40.

Neu! Praktischer Eisenhochbau **Neu!**

von **A. Gregor.** Band III **M. 40,—** Bd. I **30,** Bd. II **20 M.** Prosp. a. Wunsch. Gegen bequ. Monatsraten. **H. Meusser,** Fachbuchhandlg. Berlin W 57/4, Potsdamer Straße 75.

Pianos **Die Erzgeb. Piano-Fabrik**

lief. ihr. grunds. m. gold. Med. ausgez. Pianos dir. an Beamte zu erl. Monatsr. Liefrg. m. Gar. fr. Haus. nach allen Gegend. Deutschlands. Vollpanzer-Edelton-Meister-Klaviere. Beamt. erhalten Sonder-Off. Fordern Sie Katalog 8 u. Beding. dir. v. d. Fabr. **Herm. Graf, Augustusburg i. Erzgb.**

Rasieren Sie sich auf der Reise?

dann vergessen Sie nicht, die haarerweichende Rasierseife **„Leosira"** in der ebenso praktischen wie sauberen Tubenpackung mitzunehmen. Sie ermöglicht auch bei sprödem Barthaar und empfindlicher Haut ein leichtes, angenehmes Rasieren. Kein schmerzhaftes Brennen der Haut nach dem Rasieren, fabelhafte Schaumkraft, sparsam im Gebrauch, außerdem billig. Verlangen Sie die echte **„Leosira"** in der Tube, wo Sie Ihre Chlorodont-Zahnpasta kaufen. Preis 1 Mk. Probetube für mehrmaligen Gebrauch gegen Einsendung dieses Inserates als Drucksache (Umschlag nicht zukleben) kostenlos durch Leo-Werke A.-G., Dresden-N. 6. B.

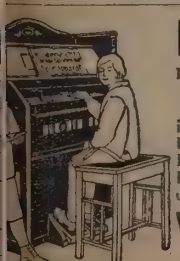

HARMONIUMS

prämiiert mit nur goldenen Medaillen, in allen Preislagen von RM. 190.— an.

Kinderleicht

ist das Spiel mit Apparat in Ruhestellung, unsichtbar eingebaut (ges. gesch.). Preis nur RM. 100.— Besonderer Vorzug: das Spiel nach Noten wird nicht beeinträchtigt. Teilzahlungen gestattet. Katalog umsonst. Auf Wunsch Probelieferung.

Werdauer Harmonium-Fabrik und Sprechapparatebau. Max Horn, Werdau i. S.

Zigarren

6 Pfg.	Verst. zu Engrospr.	100 Stck. M.	4.20
10 Pfg.	„ „ „	100 „ M.	7.—
15 Pfg.	„ „ „	100 „ M.	10.50
20 Pfg.	„ „ „	100 „ M.	14.—

Rein Uebersee mit Havanna-Einlage in eleganten 50er Kisten. Versand per Nachnahme von 50 Stück an zu oben angegebenem Engrospreis. **K. W. HOPPE, Plauen i. Vogtland, Hammerstraße 78.**

Weiße Zähne

r jedes Antlitz ansprechend und schön. Oft schon durch einmaliges mit der herrlich erfrischend schmecken en **Chlorodont-npaste** erzielen Sie einen wundervollen Elfenbeinglanz der auch an den Seitenflächen bei gleichzeitiger Benutzung der d für konstruierten **Chlorodont-Zahnbürste** mit gezahnt m nschnitt. Faulende Speisereste in den Zahnzwischenräumen als e des üblen Mundgeruchs werden restlos damit beseitigt. Bri Sie es zunächst mi einer Tube Chlorodont-Zahnpaste zu 60 Pf., Tube 1 Mk. Chlorodont-Zahnbürste für Kinder 70 Pf., für Damen lt. weiche Borsten), für Herren 1.25 Mk. (harte Borsten). Nur echt ew ist rüner Originalpackung mit der Aufschrift **„Chlorodont".** ll zu haben.

Ab 1. Januar 1929
Beitrag nur je 30 Pf.
für je 1000 RM. Vers.-Summe

Brand- und Einbruchschadenkasse
Deutscher Postverband
V. V. a. G.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13. Gegründet 1913

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.
Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:
Feuer und Einbruch nur je 40 Pf.
einschl. Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.
Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen
Ausführl. Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Ab 1. Januar 1929
sind Witwen von Kassenmitgliedern
bis je 10000 RM. beitragsfrei

A.W. FABER
ZEICHENGERÄTE
und
PRÄZISIONS-
RECHENSTÄBE

Zu beziehen durch
einschlägigen Geschäf

Anzeigen in der
haben
guten

Soeben erschienen:

Beton-Kalender 1929
Taschenbuch für Beton- und Eisenbetonbau
sowie die verwandten Fächer
Zwei Teile mit rund 1000 Textabbildungen. — Teil I in Leinen gebunden.
Teil II geheftet . . . . . **Preis RM. 7.—**

Börners Statische Tabelle
Belastungsangaben und Formeln zur Aufstellung von Berechnungen für
kon truktionen. Neunte, neubearbeitete Auflage. 420 Seiten mit 370
nbbildungen . . . . . **Gebunden RM.**

Teilzahlung gestattet

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7 :: Postscheckkonto: Berlin 15

„Durch Qualität zum Erfolg

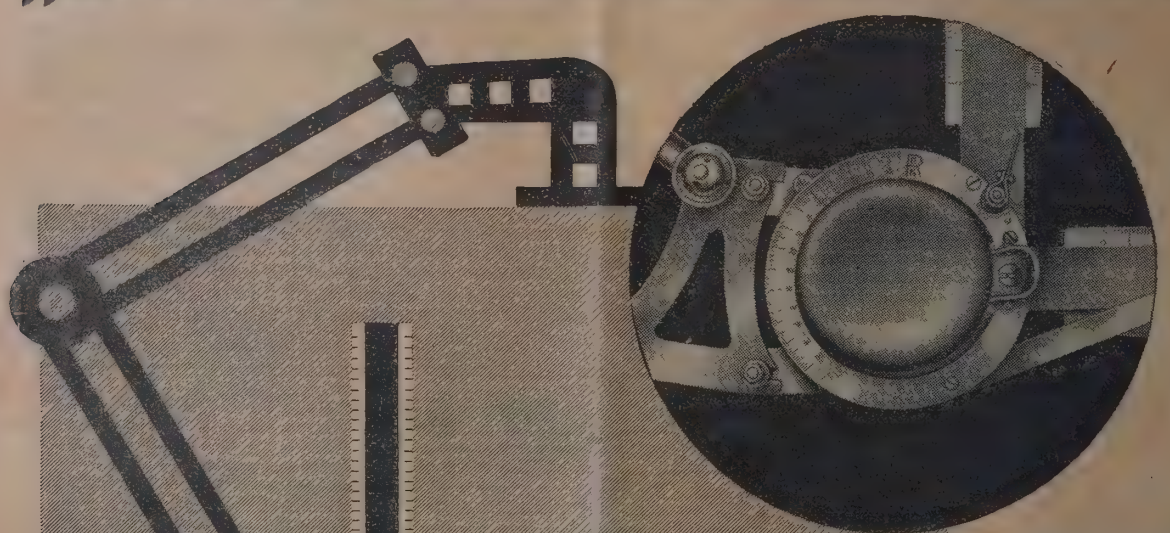

10000 KUHLMANN-
PRÄZISIONS-ZEICHENMASCH
sind in Benutzung. Die überlegene Kuhlmann-Ty
drängt die veralteten Zeichengeräte mehr
Bringt Sie doch bei größter Genauigkeit ein
nis bis 75%, also eine Mehrleistung bis 30
Unterrichten Sie sich über die Arbeitsweise
leistung und Dauerhaftigkeit der „KUHLM
Verlange Sie einen Prospekt durch das
FRANZ KUHLMANN
RÜSTRINGEN-WILHELMSH

KUHLMANN

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ber

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

scheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der chnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 37 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 14. SEPTEMBER 1928

Der Hamburger Gewerkschaftskongreß

Der Aufstieg der freien Gewerkschaften

Der ADGB. hat soeben sein Jahrbuch 1927 der effentlichkeit übergeben. Es ist anläßlich des Hamburger ewerkschaftskongresses umfangreicher ausgefallen als gehnlich. Auf rund 340 Seiten, die zu einem ansehnlichen eil auf Zahlentabellen entfallen, rollt ein Bild des vergannen Jahres ab. Aus den einleitenden Kapiteln über die twicklung der deutschen Wirtschaft, die Handelspolitik, e Tätigkeit des Reichswirtschaftsrates, die Entwicklung s Arbeitsmarktes, den Aufbau der Reichsanstalt für beitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entwickelt h ein lebendiger Ueberblick über die Tätigkeit der freien ewerkschaften auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, zialen und kulturellen Lebens. Wirtschaftspolitik, Sozialitik, Arbeitsrecht, Lehrlingswesen und Jugendschutz — s sind die Ueberschriften einiger Hauptkapitel. Der mpf um Lohn- und Arbeitszeit spielt in diesen Darstelngen eine große Rolle. Eine ausführliche Würdigung t historischem Rückblick finden die Verwaltungsreform d die Konzentrationsbestrebungen innerhalb der Gewerkhaften.

Die Mitgliederbewegung zeigt, daß sich die geschlossenen Verbände im ganzen Jahre 1927 in einem unterbrochenen Aufstieg befanden, der auch jetzt noch dauert. Die Zahl der Verbände ist gegenüber dem Vorr mit 38 unverändert geblieben, im laufenden Jahr hat sich durch Zusammenschluß auf 35 vermindert. Der wachs an Mitgliedern bewegte sich zwischen 0,6 und Prozent. Die gesamte Mitgliederzahl betrug am Ende s Jahres 1927 4 415 689, sie stieg gegen das Vorjahr 1 482 754, d. s. 12,3 Prozent. Den bedeutendsten Aufhwung zeigt der Metallarbeiterverband, der seine Mitederzahl um 140 440 — gleich 20,8 Prozent — verehrte.

Aber auch in ihrer Finanzkraft haben die freien ewerkschaften gute Fortschritte gemacht. Die Beagseinnahmen sind erfreulich gestiegen, und zwar cht allein durch den höheren Mitgliederbestand, sondern weit höherem Maße durch die Steigerung der Beitragshe. Die in der Inflationszeit aufgekommene Formel in Stundenlohn gleich einem Wochenbeitrag" hat sich uernd als Norm für die Beitragsfestsetzung erhalten verhafft. Da nun im Berichtsjahr die Tariflöhne allgemein iegen, erhöhten sich damit automatisch auch die Beagssätze und die Beitragseinnahmen. Die „Finanzminister" r Angestelltenverbände werden mit Neid auf diese einche Methode, höhere Einnahmen zu erzielen, blicken. lerdings hat diese Angleichung der Beiträge an die undenlöhne zu einer recht weitschichtigen Staffelung der iträge in Klassen geführt. Die Gesamteinnahme r Verbände bezifferte sich auf rund 186 Millionen Reichsrk, sie ist gegenüber dem Vorjahr um rund 34 Milnen gestiegen. Die Gesamtausgabe betrug rund 9 Millionen Reichsmark, sie war um rund 6 Millionen geiger als im Vorjahr. Für Unterstützungen wurn rund 41 Millionen gegen 62 Millionen im Vorjahr verausgabt, was ohne weiteres durch die schwere Wirtschaftskrise des Jahres 1926 zu erklären ist. Für Streikunterstützungen wurden rund 11 Millionen Reichsmark gegen 6 Millionen im Vorjahr aufgewandt.

Die Internationale Presseschau in Köln bot Veranlassung, einmal den Umfang des gewerkschaftlichen Zeitungs- und Zeitschriftenwesens statistisch zu erfassen. Es ergab sich, daß (außer den ADGB.-Organen) 98 Blätter in einer Auflage von fast 7 Millionen Stück erscheinen, angefangen von der kleinsten Verbandszeitung bis zum erstklassigen Fachblatt in Mehrfarbendruck. Außerdem enthält das Jahrbuch ein Kapitel über den Internationalen Gewerkschaftsbund sowie kurze Berichte über die eigenen Unternehmungen der Gewerkschaften, wie Bauhütten, Volksfürsorge, Wohnungsfürsorge (Dewog) und Arbeiterbank. Besonderes Interesse werden auch die Ausführungen über die erste Bundesschule finden, deren Grundstein vor einigen Wochen in Bernau bei Berlin gelegt worden ist.

Alles in allem zeigt das Jahrbuch, das gebunden zu einem Organisationspreis von 5,30 RM. zu haben ist, ein reichhaltiges Bild einer der größten sozialen Bewegungen, ein Bild, das auch den Gegnern Achtung abzunötigen geeignet ist.

* * *

Zeigt schon das Jahrbuch die hervorragende Bedeutung des ADGB. im Staats- und Wirtschaftsleben, so ist sie für die Oeffentlichkeit noch deutlicher erkennbar in die Erscheinung getreten durch den in der ersten Septemberwoche in Hamburg veranstalteten Gewerkschaftskongreß. Nicht weniger als drei Reichsminister waren zur Begrüßung des Kongresses nach Hamburg gekommen und haben dort zu politisch bedeutsamen Reden das Wort genommen. Als erster der Reichsarbeitsminister Wissell, der in seiner Begrüßungsansprache als eine seiner wichtigsten Aufgaben die Schaffung eines einheitlichen deutschen Arbeitsrechts, wie es § 157 der Reichsverfassung verheißt, bezeichnete.

Dieses Arbeitsrecht soll nicht etwa nur eine Verschmelzung bisheriger verstreuter Rechtsvorschriften dar-

Aus dem Inhalt:

Der Hamburger Gewerkschaftskongreß
Die deutsche Bauhüttenbewegung im Jahre 1927
Ein Schlichtungsskandal
Der deutsche Braunkohlenbergbau
Beilage: Bildung und Unterricht

stellen, sondern es handelt sich um die Schaffung eines Rechts, das von neuem Geiste beseelt sein muß, um eine neue und dauerhafte Ordnung zu sichern. Ein Recht des Menschentums der Werktätigen und damit ein Volksrecht soll das Arbeitsrecht werden. Der einzelne ist als Teil der Gemeinschaft zu werten, der Betrieb als Organ der Gesamtwirtschaft; daher muß die bisherige individualistische Regelung mehr und mehr einem Kollektivrecht weichen, das die Arbeit als die wichtigste Aufgabe gesellschaftlicher Lebenskreise anerkennt und die Arbeitnehmerschaft als Einheit zur Regelung der Arbeitsbedingungen heranzieht. Die Grundgedanken des neuen Arbeitsrechts, die Gleichberechtigung des Arbeitnehmers und die kollektive Regelung der Arbeitsverhältnisse, werden auch in den kommenden arbeitsrechtlichen Gesetzen stärksten Ausdruck finden müssen.

Um nun die Neugestaltung des gesamten Arbeitsrechts zu fördern und zu beschleunigen, erscheint es dringend geboten, von zeitraubenden Flickarbeiten an den im Laufe der letzten Jahre entstandenen arbeitsrechtlichen Gesetzen möglichst abzusehen. Gesetzesnovellen dürfen nur mehr Platz greifen, soweit sie ganz unvermeidlich sind. Im Vordergrunde stehe jetzt das Arbeitsschutzgesetz, das den Achtstundentag auf eine feste Grundlage bringen und die Fülle von Einzelgesetzen und -verordnungen beseitigen soll. Hierbei ist die schwierige Lage der einheitlichen Durchführung des Arbeitsschutzes durch Schutzbehörden zu lösen, und in diesem Zusammenhang darf das große Ziel der Schaffung einheitlicher Arbeitsbehörden zu eingehender Erörterung gestellt werden. Im Anschluß an das Arbeitsschutzgesetz sind noch die Schutzrechte besonderer Berufsgruppen, wie der Bergarbeiter, der land- und hauswirtschaftlichen Arbeitnehmer und der Seeleute, zu regeln. Nach Fertigstellung der Arbeitsschutzgesetze sollen die großen Vertragsgesetze, das Tarifvertragsgesetz und das Arbeitsvertragsgesetz zu Ende geführt werden. Und dann bedarf es noch der Zusammenfassung all dieser Arbeitsgesetze im Gesetzbuch der Arbeit, um den letzten Schritt zu tun auf diesem Wege, der die Arbeitnehmer zu wirtschaftlicher und geistiger Freiheit führen wird.

Auf die Sozialversicherung übergehend, begrüßte es der Minister, daß auch die Frage der Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung auf der Tagesordnung des Kongresses stehe. „Auf die Zeit des schweren Kampfes um die Erhaltung der Sozialversicherung," so fuhr er fort, „folgte die Zeit ihres Wiederaufbaues, verbunden mit ihrem erheblichen, noch nicht abgeschlossenen Ausbau. Bei diesem Ausbau ist es notwendig, die einzelnen Zweige der Versicherung immer näher miteinander zu verknüpfen, sie immer mehr zu gemeinsamer Bekämpfung der Gefahren, gegen die die Sozialversicherung schützen soll, zu verbinden, Reibungsflächen zu vermindern und das soziale Recht übersichtlicher zu gestalten. Die dabei ersparten Mittel können dazu dienen, die Leistungen der Sozialversicherung zu verbessern." Der Minister schloß mit dem Wunsche, daß es gelingen möge, durch das neue Sozialrecht die Arbeitnehmerschaft emporzuführen zu wirtschaftlicher und geistiger Freiheit.

Das Wort nahm dann der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius.

Er wies auf die Ausdehnung des Wirkungskreises der Gewerkschaften über die Sozialpolitik hinaus in der Richtung auf die allgemeine Wirtschaftspolitik hin und führte dazu aus, daß diese Erweiterung des Gesichts- und Aufgabenkreises ihren großen Vorteil, aber auch manchen Nachteil für die Gewerkschaften habe. Ebenso wie die Reichsregierung hätten auch die Gewerkschaften in ihrer Seele wirtschaftspolitische und sozialpolitische Gesichtspunkte häufig gegeneinander abzugleichen. Die mittlere Linie, auf der sich Wirtschafts- und Sozialpolitik einigen müßten, sei gegeben durch das gemeinsame Ziel der Hebung des allgemeinen Volkswohlstandes, um möglichst weiten Kreisen gesicherte Arbeit, bessere Lebensführung und einen Anteil an den Kulturgütern zu verschaffen. Darüber hinaus verlangten die Arbeitnehmer auch ihren Anteil an der Leitung der Wirtschaft und der damit verbundenen Verantwortung. Der Anspruch darauf sei ihnen durch die Entwicklung der Gewerkschaften sowie durch die Bedeutung des Arbeiters in der heutigen Produktionswirtschaft gewährleistet.

Dr. Curtius gab dann einen Ueberblick über die Wirtschaftslage Deutschlands, wobei er betonte, daß die deutsche Produktion auf allen Gebieten gestiegen sei und bei einigen bedeutsamen Industrien d Friedensumsatz bereits hinter sich gelassen habe. Verfe wäre es aber, einen allgemeinen Schluß dahin zu zieh daß die deutsche Wirtschaft Schwierigkeiten, vor die durch die Nachkriegsentwicklung und die ihr aufliegend politischen Lasten gestellt sei, bereits endgültig überw den habe. Besondere Aufmerksamkeit müsse der Entwicklung der deutschen Ausfuhr zugewen werden, da ja auch die Reparationslasten aus dem Ueb schuß der deutschen Ausfuhr über die Einfuhr entrich werden sollen. Unverkennbar habe die deutsche A fuhr seit 1926 einen deutlich erkennbaren Zug Besserung genommen, aber der Vorkriegsstand Ausfuhr sei noch nicht erreicht, und es sei n nicht zu erkennen, wann der vom Dawesplan vorgeseh Zeitpunkt eintreten werde, in dem ein Ausfuhrübersch entstehe. Die von der Weltwirtschaftskonferenz aufgest ten Grundsätze zur Verbesserung der weltwirtschaftlich Beziehungen und Hebung der Produktion würden von Reichsregierung anerkannt, doch erwarte die Regieru daß auch die anderen Länder die gleiche Bereitwilligk den Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz zu folg durch Taten bekunden werden.

Anschließend befaßte sich Dr. Curtius mit dem G setz über den endgültigen Reichswirtschaf rat und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es bald v Reichstag verabschiedet werden möge. Diesem ne Reichswirtschaftsrat sollten alsbald nach seinem Zusa mentritt Richtlinien vorgelegt werden, die den Ausbau Wirtschaftsdemokratie auch in den unteren Stuf vorsehen und das Versprechen der Reichsverfassung gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter und Angestell an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung einlösen.

Die Rede des Reichsinnenministers Sev ring, der am vierten Verhandlungstag sprach, war e Kampfansage an die, die der deutschen Republik ni wohlgesinnt sind, obgleich sie in ihrem Dienste steh Der Minister sprach sich für die Förderung der Vol bildung aus und kündigte ferner eine Sparmaßnahme die in allen Gewerkschaftslagern freudige Zustimmu finden wird und die auch von unseren Bundestagen imm wieder gefordert worden ist, nämlich den gänzlichen A bau der Technischen Nothilfe.

Aus der überaus reichhaltigen Tagesordnung des K gresses ist vor allem hervorzuheben das Referat von F Naphtali über Wirtschaftsdemokratie. Der R ner gab ein anschauliches Bild über die aus der kapitali schen Wirtschaft herauswachsenden Ansätze zur Wirtscha demokratie, die sich im steten Kampf der Gewerkschaf gegen die monopolistischen und autokratischen Tenden der kapitalistischen Wirtschaft entwickeln. Solche Kei sind z. B.: Eindringen der Gewerkschaften in die w schaftlichen Selbstverwaltungskörper, Ausdehnung der fentlichen Wirtschaft, Aufstieg der Konsumgenossensch ten und Abbau des Bildungsmonopols. Der Ueberga vollzieht sich in vielfältigen Formen. Es gibt nicht einen Schlüssel zum Himmelreich. Es handelt sich einen Kampf in Etappen. Wirtschaftsdemokratie bedeu nicht Resignation, im Gegenteil: Aktion.

Wir werden an dieser Stelle noch ausführlicher diese hochbedeutsamen Ausführungen und die im Anschl daran bekanntgegebenen Richtlinien zurückkommen, eine klare und konkrete Vorstellung von dem Beg Wirtschaftsdemokratie brachten.

Die „Vereinheitlichung und Selbstve waltung in den Einrichtungen der Sozia versicherung" wurde ausführlich durch Herma Müller, den stellvertretenden Vorsitzenden des ADG behandelt. Die dazu angenommene Entschließu hat folgenden Wortlaut:

„Der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erne die Beschlüsse der früheren Kongresse, die auf Vereinheitlich und Vereinfachung der Sozialgesetzgebung hinzielten. Er fordert allem Nachdruck, daß die Reichsregierung endlich beginnt, nur geschäftlich zu erklärenden Zersplitterung und der damit bundenen Verschwendung an Zeit und Mitteln in der Sozialversic rung ein Ende zu machen.

Nicht die Vereinfachung, sondern die Zersplitterung hat in Sozialversicherung in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. N immer wird unter Verkennung der großen gemeinschaftlichen A gaben Sonderwünschen der Unternehmer Re nung getragen, wofür die Neuerrichtung von Innungskranke kassen in Preußen nur ein Beispiel ist.

Der Kongreß fordert territorial aufgebaute Versicherungsträ die, mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung, alle Zweige Versicherung erfassen. Bei ihrer Errichtung ist Rücksicht zu n men auf Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger und leicht

ichbarkeit durch die Versicherten. Beides ist zu erreichen durch Ausdehnung auf große Gebiete, die entsprechend bezirklich oder ch zu gliedern sind. Im Versicherungsträger selbst sind den aben entsprechende Unterabteilungen zu schaffen.

Die Reichsverfassung verspricht den Versicherten maßgebenden uß bei den Versicherungsträgern. Sie wird damit sowohl dem ck der Versicherung gerecht als auch dem Umstande, daß die icherung getragen wird von den Beiträgen der Arbeitmer, denn auch die Beiträge der Arbeitgeber stammen aus Arbeitsertrag der Versicherten. Der Kongreß fordert daher t Befreiung von der Vormundschaft der beitgeber und der behördlichen Bürokratie. Die Versicherhaben ein Recht auf die Selbstverwaltung.

Einer gründlichen Umgestaltung bedarf auch die GewerbeaufAuch diese ist zu vereinheitlichen. Sie ist, obgleich auf der isgewerbeverordnung aufgebaut, heute Sache der Länder. Der fluß des Reiches, das der Träger der gesamten sozialen tzgebung ist, ist dabei verschwindend gering. So entvon selbst die Forderung nach der Uebernahme der Arbeitscht durch das Reich, die der Kongreß nachdrücklichst als seine erung erhebt.

Bei den erforderlichen Reformen ist, der Entwicklung folgend, uf anderen Gebieten des sozialen Rechts sich Bahn gebrochen auf die kollektive Mitwirkung der wirtschaftcn Vereinigungen der größte Wert zu legen. Sie sind Träger des Gesamtwillens.

Der Kongreß hält die Neuregelung der Sozialversicherung und Arbeitsaufsicht für besonders dringlich. Unberührt bleibt ben die Forderung nach Schaffung von einheitlichen Arbehörden bestehen. Auf dieses Ziel ist hinzuarbeiten auch bei vom Kongreß geforderten Reformen."

Für die Angestellten besonders bemerkenswert war die ßerung des Referenten, daß bei der Zusammenfassung Versicherungen die Angestelltenversicherung eit nicht in Frage käme, weil sich der Unterschied schen Invaliden- und Angestelltenversicherung in einer se zuungunsten der Invalidenversicherung verschoben e, daß eine Angleichung jetzt nicht möglich sei. In der sprache erklärte Ministerialdirektor Dr. Grieser, daß Reichsregierung den Forderungen der Gewerkschaften Ausbau der Sozialversicherung im Sinne der Selbstwaltung sympathisch gegenüberstehe. Im Reichseitsministerium denke man an eine engere Verdung der Sozialversicherung mit den Gerkschaften.

Der Kongreß war sich bei der Beratung aller dieser enstände, insbesondere bei der Frage der Wirtschaftsokratie darüber klar, daß die dazu gestellten Forderunauf dem Papier bleiben müßten, wenn es nicht ge, aus der Arbeiterschaft die lebendigen Kräfte herausehen und heranzubilden, die imstande wären, die orie in die Praxis umzusetzen, also die Arbeiterschaft Eindringen in das Wirtschaftsleben von allen Seiten befähigen. Der große Wert, der dieser Aufgabe zugegt wurde, kam schon in dem Geschäftsbericht des sitzenden Leipart zum Ausdruck, trat aber noch drücklicher in die Erscheinung in dem Referat Heß s über „Die Bildungsaufgaben der Gewerkaften". Wir werden in unserer Beilage „Bildung und erricht" noch näher auf den Inhalt dieses Referats und dazu gefaßte Entschließung eingehen.

Unter den vielen zur Annahme gelangten Anträgen vert noch der hervorgehoben zu werden, der sich mit Ausbau des Betriebsrätegesetzes beiftigt und eine Aenderung dieses Gesetzes fordert mit Ziel: Sicherung der Wahlvorstände und der Betriebskandidaten, sowie Sicherung der Betriebsvertretungen en Entlassungen infolge Krankheit oder teilweiser Beisstillegungen. Alles Forderungen, mit denen sich bentlich auch unser letzter Bundestag beschäftigt hat.

Als Ergebnis des Gewerkschaftskonesses darf folgendes bezeichnet werden: Die Gewerkftsbewegung in Deutschland ist nach dem unverdienNiedergang durch die Inflation in ununterbrochenem stieg begriffen. Ihre Bedeutung setzt sich auf allen ieten durch. Immer größere Aufgabengebiete wachsen zu. Diese erfordern nicht nur eine organisatorische Betigung, sondern auch eine theoretische Durchdringung. Beides ist in Hamburg in sehr gründlicher Weise bereitet worden. Die anwesenden Reichsminister und übrigen Behördenvertreter, die Oeffentlichkeit und ten Endes auch die Unternehmer werden sich des Eincks nicht erwehren können, daß das Arbeiterparlament Hamburg der Ausdruck einer bedeutenden Macht war. muß es ihrer Einsicht überlassen, hieraus die nötigen lußfolgerungen zu ziehen. Was dort erörtert und beossen wurde, muß durch organisatorische Maßnahmen estigt und durchgesetzt werden. Dazu bedarf es einer weiteren Sammlung und einer systematischen Organisationsarbeit. Denn noch stehen Millionen abseits und werden von den tiefen Erkenntnissen des Hamburger Kongresses nicht berührt. Die Tagung kann nicht besser umschrieben werden als mit zwei Sätzen einer Entschließung, die am letzten Tage zur Annahme gelangte:

„Die Arbeiterbewegung ist die größte aller Kulturbewegungen. Indem die Gewerkschaften die Massen zusammenführen und zu großen mächtigen Verbänden organisieren, geben sie ihnen zugleich ein über die engeren gewerkschaftlichen Aufgaben hinausragendes hohes Ziel."

Die deutsche Bauhüttenbewegung im Jahre 1927

In Heft 17/18 vom 1. September veröffentlicht die „Deutsche Bauwirtschaft", das Organ des Verbandes sozialer Baubetriebe, statistische Zahlen über 133 ihm angehörige Betriebe aus dem Jahre 1927. Diesen 133 Betrieben sind 15 Zweiggeschäfte angegliedert, 25 sind Baunebenbetriebe.

Die Zahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 16 828, in der Zeit der besten Beschäftigung 25 186. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten waren im März 1927 838 Angestellte. Diese Zahl stieg bis August auf 1036, im Jahresdurchschnitt 945. Die sozialen Baubetriebe beschäftigten also im Mittel je Betrieb 68 Personen, während auf die privatkapitalistischen Baugeschäfte nach der letzten Erhebung im Mittel nur 6 bis 7 Arbeitskräfte entfallen. Schon daraus ergibt sich, daß an sich die Bauhütten leistungsfähiger sein müssen als ihre kapitalistische Konkurrenz, im ganzen gesehen, denn Betriebe mit im Mittel 7 Beschäftigten können unmöglich die Konkurrenz aufnehmen wollen mit zehnmal größeren Betrieben.

Der Umsatz der Bauhütten betrug im Jahre 1927 rund 103 500 000 RM. Oeffentlich-rechtliche Körperschaften waren Auftraggeber für Arbeiten im Gesamtwerte von rund 20 000 000 RM. Gemeinnützige Siedlungsgesellschaften usw. gaben den Bauhütten Aufträge im Werte von rund 66 000 000 RM.; ein Rest von rund 17 000 000 RM. entfiel auf Arbeiten für Private. Der Auftragsbestand betrug am Jahresschluß annähernd 33 000 000 RM. — Seit Bestehen der Bauhütten haben diese Bauarbeiten an 40 151 Kleinwohnungen durchgeführt.

Nicht restlos befriedigend ist das wirtschaftliche Ergebnis im Jahre 1927. Es werden Verluste von annähernd 229 000 RM. ausgewiesen. Dazu kommen noch Verlustvorträge aus dem Jahre 1926 mit rund 396 000 RM., so daß ein Gesamtverlust Ende 1927 von rund 625 000 RM. vorhanden ist. Demgegenüber steht ein im Jahre 1927 ausgewiesener Gewinn von 639 000 RM.

Betrachtet man die gesamte Bauhüttenbewegung, soweit sie dem VsB. angeschlossen ist, als Einheit, so ergibt sich am Ende des Jahres 1927 nur ein Gewinnüberschuß von rund 14 000 RM. Gemessen am Stammkapital von rund 3 750 000 RM., müßte ein derartiger Gewinn als durchaus unbefriedigend angesprochen werden. Die in der

Kollegen! **Kollegen!**

Wer bei Stellenbewerbung oder vor Abschluß eines Dienstvertrages Auskunft über eine Firma und deren Arbeitsverhältnisse, über örtliche Lebensverhältnisse oder den geltenden Tarifvertrag benötigt, wende sich an die

Auskunftei

unseres Bundes, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Besonders empfiehlt es sich, vor Annahme von Auslandsstellungen bei der Auskunftei des Bundes darüber Erkundigungen einzuziehen, was bei Abschluß eines Auslandsvertrages zu beachten ist und wie die Lebens- und Anstellungsverhältnisse sind.

Da die Informationen für die Auskunftei nur bei unserer Hauptverwaltung vollständig vorliegen, sind diesbezügliche Anfragen **nicht** an die einzelnen **Gau-** oder **Ortsverwaltungen,** sondern

nur an die Hauptverwaltung, Berlin,

zu richten.

„Sozialen Bauwirtschaft" veröffentlichten Zahlen reizen geradezu zu einer derartigen Feststellung. Es muß deshalb darauf hingewiesen werden, daß bei dieser Verwendung des gegebenen Zahlenmaterials ein schiefes Bild entstehen muß, denn die Verlustvorträge aus dem Vorjahre erscheinen vollständig, während die Gewinne aus dem Vorjahre entweder als Dividende ausgeschüttet wurden oder in den Reservekonten verschwunden sind. Günstiger stellt sich das Bild, wenn man den Gewinnen von 1927 nur die Verluste desselben Jahres gegenüberstellt. Es ergibt sich dann, immer sämtliche Betriebe als Einheit betrachtet, ein Gewinn von rund 410 000 RM., der nach Rückstellungen in Höhe von etwa zehn Prozent immer noch die Auszahlung einer Dividende etwa in Höhe des Reichsbankdiskonts erlauben würde. So betrachtet, könnte das wirtschaftliche Ergebnis des Vorjahres als befriedigend bezeichnet werden.

Gerade im Jahre 1927 hat sich die Tages- und Fachpresse ausgiebig mit der Bauhüttenbewegung beschäftigt, und es fehlte nicht an Propheten, die den schmählichen Untergang der Bewegung glaubten voraussagen zu können. Die statistischen Zahlen beweisen, daß dazu keine Veranlassung vorlag. — Es ist nur notwendig, daß in irgendeiner Bauhütte Zahlungsstockungen entstehen, um die kapitalistische Presse zu Hetzartikeln gegen die Gesamtbewegung zu begeistern. — Wenn es aber Tatsache ist, daß die Bauhütten, als Ganzes gesehen, mit Gewinn arbeiten, so drängt sich die Frage auf, ob nicht eine engere Zusammenfassung der Einzelbetriebe angestrebt werden soll, um einmal ein noch rationelleres Arbeiten zu ermöglichen, nicht zuletzt aber auch, um den Gegnern der Bewegung, die gleichzeitig auch Gegner der Gewerkschaftsbewegung sind, billigen Agitationsstoff zu entziehen.

Es ist schon erwähnt worden, daß das Stammkapital der sämtlichen von der Statistik erfaßten 133 Betriebe nur rund 3 750 000 RM. beträgt. Fremdes Kapital ist in Höhe von rund 45 000 000 RM. investiert. Die Gegenüberstellung dieser beiden Zahlen zeigt eine Schwäche der Bauhüttenbewegung, nämlich ihre Armut an Eigenkapital. Zur Bewältigung des Umsatzes stehen den Bauhütten knapp acht Prozent der benötigten Umlaufmittel als Stammkapital zur Verfügung, d. h. die Summe des Stammkapitals ist geringer als der Zinsaufwand für die fremden Mittel. Eine rasche und ausgiebige Erhöhung des Stammkapitals erscheint deshalb vom reinen kaufmännischen Standpunkte aus dringend erforderlich. — Eine ausgiebige Erhöhung des Stammkapitals würde nicht nur wegen der Ersparnis an Zinsen die Konkurrenzfähigkeit der Bauhütten bedeutend erhöhen, sondern sie würde zweifellos auch dazu beitragen, sonstige Rationalisierungsmaßnahmen beschleunigt und erfolgreich durchzuführen; denn dadurch, daß die Leiter der einzelnen Bauhütten gezwungen sind, einen Umsatz in annähernd 30-facher Höhe ihres Stammkapitals zu bewältigen, wird ihnen vielfach weder Spannkraft noch Zeit für ihre ureigensten Aufgaben übrigbleiben. Um so mehr sind die tatsächlich erzielten Erfolge anzuerkennen.

Untersucht man an Hand der veröffentlichten Zahlen, ob die Bauhüttenbewegung überhaupt vorwärts kommt, so ergibt sich folgendes:

Es werden Anlagewerte und Umlaufmittel im Gesamtwerte von 53 000 000 RM. nachgewiesen. Davon entfallen auf fremde Mittel rund 48 000 000 RM., so daß von den gesamten ausgewiesenen Vermögenswerten rd. 5 000 000 RM. (genau 5 168 861 RM.) auf eigene Mittel entfallen. Davon ist Stammkapital 3 767 070 RM. Es ist also ein Gesamtvermögenszuwachs von rd. 1 400 000 RM. festzustellen. Berücksichtigt man dabei, daß das Stammkapital zu einem erheblichen Teile erst in den letzten zwei Jahren gezeichnet bzw. eingezahlt worden ist, so kann man nicht mehr bestreiten, daß die Bauhüttenbewegung sich gesund entwickelt. Tatsächlich sind bilanzmäßige Reserven von 1 387 371 RM. ausgewiesen. Die Differenz zwischen dem vorerrechneten Vermögenszuwachs und der Summe der bilanzmäßigen Reserven entspricht dem ausgewiesenen Ueberschuß der Gewinne von 1927 über die Verluste, die in den Bilanzen für 1927 aus diesem und früheren Jahren noch erschienen.

Das Gesamtergebnis der Bauhüttenarbeit kann also als befriedigend bezeichnet werden, und wir freuen uns, daß einer großen Zahl unserer Mitglieder Gelegenheit gegeben war, an der Erzielung dieses Ergebnisses mitzuarbeiten. Dabei verkennen wir nicht Schwächen und Mängel, die der noch jungen Bewegung anhaften. Diese zu bekämpfen und beseitigen zu helfen ist eine dankbare Aufgabe aller, insbesondere aber jener unserer Mitglieder, die selbst ihre Arbeitskraft der Bewegung zur Verfügung gestellt hab
Die bisher erzielten Erfolge beweisen, daß es in verhältn
mäßig kurzer Zeit möglich sein muß, eines der wichtigs
Ziele der Bauhüttenbewegung, die Verbilligung d
Wohnungsbaues, zu erreichen. E. L

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Steuerverteilung zwischen Land und Gemeinden

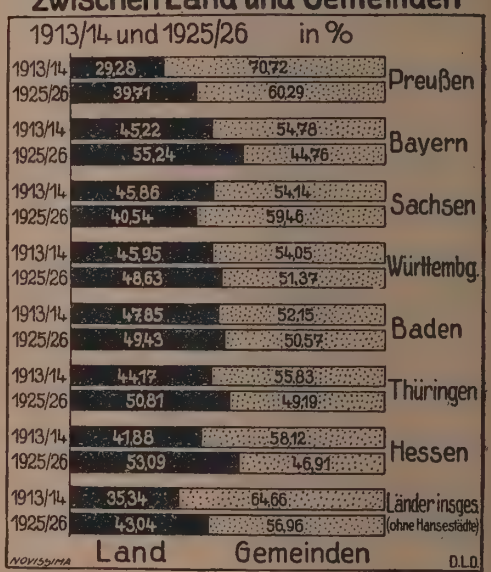

Gegenüber der Vorkriegszeit ist der Anteil der G
meinden an den Steuereinnahmen im Vergleich zu d
Ländern zurückgegangen. 1913/1914 verteilten sich die G
samteinnahmen zu 35,34 Proz. auf die Länder und
64,66 Proz. auf die Gemeinden, 1925/1926 entfielen auf
Gemeinden nur 56,96 Proz. Die Verteilung der Steuere
nahmen zwischen den öffentlichen Körperschaften ist
hängig von der Verteilung der Lasten zwischen den e
zelnen Körperschaften. Nach dem Kriege haben sich
Aufgabengebiete in verschiedenster Weise verschoben (z.
Besoldung der Volksschullehrer, Polizeiwesen usw.).

Die Gewinnergebnisse in amtlicher Beleuchtung. D
Statistische Reichsamt veröffentlicht jetzt die Bilanzen
deutschen Aktiengesellschaften Ende 1927. Da wir es
einem Jahr steigender Konjunktur zu tun haben, sind
amtlichen Berechnungen naturgemäß von großem Int
esse. Ende 1927 bestanden in Deutschland 11 966 Akti
gesellschaften mit einem Nominalkapital von 21 542 M
RM. Das Anlagevermögen ist von 10 453 Mill. RM.
11 562 Mill. RM. gestiegen, das Betriebsvermögen v
20 844 Mill. RM. auf 26 941 Mill. RM. Läßt man die Ge
anstalten (Banken usw.) unberücksichtigt, so erhält n
eine Steigerung des Anlagevermögens von 8818 Mill.
9608 Mill. RM. und des Betriebsvermögens von 5918 M
auf 6953 Mill. RM. Das Eigenkapital ist von 11 194
12 113 Mill. RM. gestiegen, die fremden Mittel von 19
auf 25 221 Mill. RM. Das Anlagevermögen ist um 9 v.
das Eigenkapital um 6 v. H., das Betriebsvermögen
18 v. H., die fremden Mittel sind um 17 v. H. gestieg
Die Geschäftsergebnisse sind im Jahre
äußerst günstig gewesen, wie nachstehende Zahl
angaben beweisen. Der Saldo des Jahresreingewinns
Jahresreinverlustes ist von 5,76 v. H. auf 7,52 v. H.
stiegen, dabei ist der Rückgang der Verluste von 0,92 v.
auf 0,19 v. H. noch erheblich stärker als der Zuwachs
Gewinnen. Noch stärker drückt sich die Verbesserung
Geschäftslage in den entsprechenden Zahlen der Ges
schaften ohne Geldanstalten aus, bei denen der Saldo
Gewinn und Verlust von 4,94 auf 7,17 v. H. gestiegen
Dementsprechend ist auch die durchschnittlic
Dividende von 6,19 (ohne Geldanstalten 5,70)
7,47 v. H. gestiegen. Die höchsten Dividenden verteilten

e 1926 Versicherungsanstalten, Kaliindustrie, Papier-
ugung und Banken, im Jahre 1927 Versicherungsgesell-
ften, Kaliindustrie, Papiererzeugung und Industrie der
ikinstrumente und Spielwaren. Sämtliche erfaßten Ak-
gesellschaften schütteten 82,7 v. H. ihres Gewinnes aus
Vorjahre 79,5 v. H.). 1926 betrug die Dividenden-
mtsumme 564 und 1927 743 Mill. RM. Der Anteil
dividendenlosen Gesellschaften wie des dividendenlosen
itals sank um 9 v. H.

Nun ist auch amtlich festgestellt, daß das Jahr 1927
Jahr der guten Gewinne und der finanziellen Kräftigung
esen ist.

iemeine Gewerkschaftsfragen

Auf dem Wege zur Besserung. In der „Köl-
chen Zeitung" vom 30. Juni wird in einer Notiz
Einkommen der Angestellten" die Erhebung der
hsversicherungsanstalt für Angestellte über die Vertei-
der Versicherten auf die einzelnen Beitragsklassen be-
chen.

Zu der Feststellung der RfA., daß 84,5 Prozent aller
estellten in den Klassen A—D versichert sind, also ein
ommen bis zu 300 RM. beziehen, erkennt das Blatt
„daß die Gehälter vieler Angestelltengruppen be-
klich gering sind, gering vor allem, gemessen an
Lohnfortschritten der Arbeiterschaft". Es fährt dann

„In manchen Bezirken und Betrieben, wo Gewerkschaftsmacht,
vertrag und Schlichtungswesen die Arbeiterlöhne alle Jahre
fsetzten, sind die Angestellten, vor allem, wenn sie
ren Gewerkschaftsdruck in die Wagschale zu
fen hatten, sehr vernachlässigt worden. Dies Verhalten
Unternehmer ist unklug; es zeugt nicht gerade davon, daß
Arbeitnehmer bei einer individuellen Regelung
er Arbeitsbedingungen und einer individuellen Be-
ng seiner Leistung besser abschneidet als bei der Vorherr-
t des Kollektivgedankens."

Das ist ein offenes Bekenntnis zur Notwendigkeit der
erkschaftlichen Organisation, das um so bemerkens-
er ist, weil es von einem führenden Organ der Deut-
n Volkspartei ausgesprochen wird. Und es ist ein ge-
tiges Argument gegen die Tariffeindschaft mancher
rnehmerverbände und ihre Unterstützung der gelben
ksgemeinschaften.

Noch deutlicher kommt die veränderte Einstellung
ender Kreise der „Deutschen Volkspartei" zu den
ksgemeinschaften zum Ausdruck in folgender aus an-
m Anlaß entstandener Aeußerung der „Kölnischen Zei-
":

„Die Deutsche Volkspartei kann sich den romantischen Luxus
leisten, ausgerechnet im wirtschaftlichen Westen ihre Arbeit-
erpolitik durch gelbe wirtschaftsfriedliche Führer, hinter denen
r aufbauende Macht noch werbende Kraft steht, repräsentieren
ssen. Es wird aber darüber hinaus Zeit, daß man in ihren
triellen Kreisen in ihrem eigenen Interesse die alte ver-
rene Hoffnung auf die wirtschaftsfriedlichen
bände und Führer endgültig abschreibt und mit
Macht- und Geltungswillen der Gewerkschaften, genau wie das
gelbes Medium in England geschieht, offen rechnet und loyal
ert."

Wir registrieren auch diese Aeußerung gern als ein
hen dafür, daß auch schwerkapitalistische Kreise immer
r den Wert der Arbeit der Gewerkschaften und ihren
enden Einfluß anerkennen.

iale Bewegung

Weiteres Steigen der Arbeitslosenziffern. In der zwei-
Augusthälfte ist die Zahl der Unterstützungsempfänger
der Arbeitslosenversicherung weiter um
Geringes gestiegen, nämlich von rund 567 000 auf
300 oder um 1,2 v. H. In der Krisenunter-
tzung ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen,
zwar um 0,8 v. H.

Angestelltenbewegung

Beitragserhöhung bei den Angestelltenverbänden. Die größeren Angestelltenverbände, die in diesem Jahre ihre Verbandstage abhielten, haben mit Ausnahme unseres Bundes, der das bereits vor zwei Jahren getan hat, sämtlich eine Erhöhung ihrer Mitgliedsbeiträge beschlossen. Von AfA-Verbänden hat der Deutsche Werkmeister-Verband seinen Regelbeitrag um 50 Pf. auf 4,50 RM. erhöht, und zwar zur Fortsetzung seiner Unterstützungseinrichtungen.

Beim Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband beträgt die Erhöhung beim Spitzenbeitrag (über 300 RM. Monatseinkommen) 1 RM., er ist damit auf 5 RM. gestiegen. Die Minderbeiträge sind um 50 Pf. erhöht worden. Als Begründung gibt der Verband die Erlangung von Mitteln zur Schaffung von Ortsgruppen- und Jugendheimen an. Schon bei der Einführung seiner „Altersfürsorge" vor zwei Jahren hat dieser Verband eine Beitragserhöhung vorgenommen, und zwar auf 4 RM. Anscheinend hat diese Erhöhung nicht genügt, um die in wenigen Jahren zu erwartende erhebliche Steigerung der Ausgaben für die Altersfürsorge zu finanzieren. Ein Teil der durch die neue Beitragserhöhung gewonnenen Mehreinnahmen wird daher wohl für die Ansammlung von Mitteln für diese Unterstützungseinrichtung bestimmt sein.

Schließlich hat auch der Gewerkschaftsbund der Angestellten seine Beiträge um 50 Pf. erhöht. Der Regelbeitrag beträgt jetzt bei einem Monatseinkommen über 300 RM. 5 RM. Die geringfügige Erhöhung der Leistungen seiner Stellenlosenkasse kann kaum als Begründung für diese Erhöhung dienen und soll wohl nur als Beruhigungspulver für die Mitglieder wirken. Da sich der Verband über die Gründe ausschweigt, ist anzunehmen, daß die Entwicklung seiner Finanzen in den letzten Jahren nicht gerade günstig gewesen ist. Vielleicht will aber auch er Reserven für seine Altershilfe sammeln.

Die geringe Differenz, die jetzt noch zwischen dem Beitrag des GdA. und unserem Bundesbeitrage besteht und im wesentlichen darin zu finden ist, daß bei uns schon bei einem Monatseinkommen über 225 RM. der 5-RM.-Beitrag zu entrichten ist, wird dadurch ausgeglichen, daß der GdA. noch neben den ordentlichen Beiträgen Orts- oder Gaubeiträge erhebt.

Da also bei den größeren Angestelltenverbänden hinsichtlich der Beitragshöhe kaum noch ein Unterschied besteht, ist es jetzt mit der guten, alten Zeit des „billigen Jakob" vorbei. Kein Angestellter wird noch von einem Verband zum anderen nur deshalb übertreten, weil er dort mit seinem Beitrag billiger wegkommt. Die höheren Beiträge in den Arbeitergewerkschaften, denen sich die Beiträge in den Angestelltenverbänden jetzt schon sichtlich annähern, haben jedenfalls vorbildlich gewirkt.

Lukutate-Ersatz. In Nr. 9 des „Wegweisers" vom 1. September 1928 (Beilage der Ortsgruppe Stuttgart des DHV. zur „Südwacht") findet sich folgende köstliche Anzeige:

Ein Mittel gegen Verstimmungen und seelische Depressionen?
Ein Mittel, das Aerger vertreibt?
Ein Mittel, das Lebensfreude erweckt?
Ein Mittel, das über die Niederungen des Alltags hinweghilft?
Wie heißt das Wundermittel??

DHV.-Männerchor!

Wahrscheinlich hilft der DHV.-Chor auch gegen schlechte und unsoziale Arbeitsbedingungen und Hungergehälter. Oder sollten es die Herren vom DHV. endlich eingesehen haben, daß Singen und den Mund aufreißen leichter ist als praktische Arbeit für die Angestelltenschaft? Wir beglückwünschen den DHV. zu seiner fast patentfähigen Erfindung gegen Not und Elend. Heil! Kavo.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Schlichtungsskandal

Ort der Handlung: Schlichtungsausschuß Neumünster.
antwortlich für die Handlung zeichnet Herr Ingenieur
nse als Vorsitzender des Schlichtungsausschusses. Als
itzer fungierten auf Arbeitgeberseite ein Geschäftsführer und ein Prokurist, als Arbeitnehmerbeisitzer Herr Geschäftsführer Rosenkranz vom GdA. und ein als Angestellter bezeichneter Herr Ernstling vom DHV.

In dieser Zusammensetzung fällte der Schlichtungsausschuß nach der mündlichen Verhandlung vom 30. August 1928 einstimmig folgenden Schiedsspruch:

Gehaltstarif: Einteilung der Angestellten.

A. Kaufmännische Büro- und Betriebsangestellte.

Gruppe I: Jugendliche ohne ordnungsmäßige Lehrzeit bis zum vollendeten 20. Lebensjahre.

Gruppe II: Angestellte vom 21. Lebensjahre ab ohne ordnungsgemäße Lehrzeit mit schematischer Tätigkeit, die keine besonderen Kenntnisse erfordert, sondern durch Uebung zu erlernen ist.

Gruppe III: Angestellte mit ordnungsmäßig abgeschlossener Lehrzeit.

Gruppe IV: Angestellte mit ordnungsmäßig abgeschlossener Lehrzeit, die selbständig arbeiten und die Verantwortung für die Ausführung und Zweckmäßigkeit ihrer Arbeiten tragen.

B. Technische Büro- und Betriebsangestellte.

Gruppe I: Jugendliche ohne ordnungsmäßige Ausbildung bis zum vollendeten 20. Lebensjahre.

Gruppe II: Angestellte vom 21. Lebensjahre ab ohne abgeschlossene praktische und technische Ausbildung.

Gruppe III: Angestellte mit abgeschlossener praktischer Lehrzeit und technischer Fachausbildung, die eine technische Mittelschule zu geben vermag.

Gruppe IV: Angestellte mit Ausbildung wie Gruppe III für schwierige konstruktive Arbeiten und selbständige verantwortliche Tätigkeit.

C. Werkmeister.

Gruppe I: Untermeister mit fachlicher Ausbildung.
Gruppe II: Werkmeister mit fachlicher Ausbildung.
Gehälter: Die Mindestgehälter betragen:

A. Kaufmännische Büro- und Betriebsangestellte in den einzelnen Gruppen 70, 110, 140, 225 RM.

B. Technische Büro- und Betriebsangestellte in den einzelnen Gruppen 70, 110, 160, 230 RM.

C. Werkmeister 265 bzw. 300 RM.

Der Gehaltstarif soll erstmalig zum 30. September 1929 kündbar sein.

*

Nicht etwa für irgendein Gewerbe in Neumünster soll dieser Schiedsspruch gelten, sondern für die Eisen- und Zentralheizungsindustrie in Hamburg-Altona. Der Schlichtungsausschuß kann also nicht behaupten, daß die in den „Genuß" eines solchen Tarifvertrages tretenden Angestellten in einem besonders billigen Orte wohnen oder daß durch den Tarifvertrag das „notleidende Handwerk" getroffen würde. Die Inhaber der in Frage kommenden Firmen sind im wesentlichen Industrielle, genau so wie man sie in Berlin, Essen, Frankfurt a. Main oder anderen Großstädten kennt.

Die ziemlich umfangreiche Begründung des Schiedsspruches läßt erkennen, daß der Schlichtungsausschuß sich zur Formulierung einer in der Praxis brauchbaren Gehaltsgruppenumschreibung unfähig fühlte, weil, wie er meint, die Verschiedenartigkeit der Betriebe so groß sei, daß gleiche Tätigkeitsmerkmale völlig verschiedene Klassifizierungen begründen könnten. Aus diesem Grunde habe er die verschiedenen Gruppen fest umgrenzt und Zweifel ausgeschaltet.

Das ist die Meinung des Schlichtungsausschusses. Tatsächlich hat er rein schematisch das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Lehr- und Schulzeugnissen seinem Gruppenaufbau zugrunde gelegt.

In bezug auf die Gehaltshöhe sagt die Begründung dieses Schiedsspruches:

„Selbstverständlich müssen für jede Gruppe Mindestsätze*) garantiert sein, die für eine*), wenn auch bescheidene Lebenshaltung ausreichen".*)

Nach Meinung dieses Schlichtungsausschusses kann also ein Angestellter nach dem vollendeten 21. Lebensjahre mit 110 RM. Monatsgehalt „eine bescheidene Lebenshaltung" bestreiten.

Wir sind der Meinung, Herr Ingenieur Banse würde sich ein Verdienst erwerben, wenn es ihm möglich wäre, zu ermitteln und öffentlich bekanntzumachen, wie ein junger Angestellter von 21 Jahren mit einem monatlichen Einkommen von brutto 110 RM. in Groß-Hamburg eine, wenn auch bescheidene Lebenshaltung bestreiten kann. Das Verdienst wäre jedenfalls erheblicher als das, das er sich durch Formulierung und Fällung dieses Schiedsspruches erworben hat.

*) Im Original nicht gesperrt. D. Red.

Wir können natürlich nicht wissen, welche kaufmännischen Angestellten der Schlichtungsausschuß in Gruppe IV eingereiht sehen will. Wenn er aber von verlangt, daß sie selbständig arbeiten und die Verantwortung für die Ausführung und Zweckmäßigkeit ihrer A ten tragen, so darf man wohl annehmen, daß u. a. Abschlußbuchhalter unter diese Kategorie fallen. Sol kaufmännischen Angestellten ein Monatsgehalt von 225 anzubieten, ist, gelinde gesagt, ein starkes Stück. — läge die Versuchung nahe, anzunehmen, daß der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses als Ingenieur wirtschaftlichen Wert seines Berufes überschätzt und kaufmännische Arbeit entsprechend unterschätzt, wenn die Gehaltsfestsetzung für die technischen Angestel also seine eigenen Berufskollegen, ebenso erbärmlich

Daß ein Ingenieur den Gegenwert schwier selbständiger, konstruktiver Arbeit mit 230 RM. im M einschätzt, ist schlechterdings unverständlich. Die S wird noch rätselhafter dadurch, daß der fachlich a bildete Untermeister 16, der Meister 30 Prozent m Gehalt bekommen soll, als der selbständige Konstruk Selbstverständlich wurde dieser Schiedsspruch unseren Mitgliedern abgelehnt.

Damit ist aber die Angelegenheit nicht erledigt. liegt Veranlassung vor, zu untersuchen, auf Grund we Tatsachen der Schlichtungsausschuß es glaubte riskiere können, für Arbeiten, die bei der Metallindustrie in B mit 145 bis 381 RM. und in der Berliner Gesundheitsi strie mit 155 bis 506 RM. entlohnt werden, in Hamb Altona, wo die Lebenshaltung keineswegs billiger ist a Berlin, 70 bis 230 RM., also weniger als die Hälfte b zu können und die Verhältnisse für die Kollegen in burg-Altona außerdem durch einen Gruppenaufbau, d Formulierung nicht nur unzweckmäßig, sondern auch a ordentlich vieldeutig ist, zu verschlechtern.

Was die Konstruktion des Gruppenaufbaus anbel so ist darin das Diktat des Herrn Dr. Nitzsche, Syndikus auch der hier in Frage stehenden Arbeitgebe unschwer zu erkennen.

In bezug auf die vom Schlichtungsausschuß fe setzten Gehälter ist nur eine Deutung möglich, nä die, daß nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch Ingenieur Banse als Schlichtungsaussch vorsitzender felsenfest davon überzeugt sind, wenigstens in absehbarer Zeit die Angestellten der M industrie in Hamburg-Altona im Gegensatz zu ihren liner Kollegen nicht in der Lage oder gewillt seien, ihre Interessen bis zur letzten Konsequenz zu käm

Tatsächlich ist das Organisationsverhältnis in de Frage stehenden Industriegruppe ungünstig. Das w nicht nur die beteiligten Angestelltenorganisationen, dern natürlich auch die Herren Direktoren, und sie we dem Schlichtungsausschußvorsitzenden gegenüber aus d ihrer Wissenschaft kein Hehl gemacht haben. Daß di Grund in der Begründung des famosen Schiedsspru nicht genannt wird, ist kein Beweis dafür, daß er für Art Rechtfindung des Schlichtungsausschusses aussch gebend gewesen sein kann.

Die Tatsache, daß in dem Schiedsspruch für die W meister Gehälter festgesetzt wurden, die nahe an Grenze des Tragbaren heranreichen, würde von H Dr. Nitzsche wahrscheinlich damit begründet werden, die Tätigkeit des Werkmeisters im Gegensatz zu derjen der technischen und kaufmännischen Angestellten eine duktive sei. Wir glauben aber nicht fehlzugehen, v die Bewilligungsfreudigkeit des Herrn Dr. Nitzsche wer von der produktiven Tätigkeit, als von dem relativ g Organisationsverhältnis der Werkmeister diktiert ist.

Wir können den technischen und auch den kaufm nischen Angestellten der Eisen- und Gesundheitsindu Hamburgs nur dringend empfehlen, ähnliche Ueberle gen, wie hier angedeutet, ernsthaft zu machen und die gebenen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Die Tatsache, daß dieser Schiedsspr einstimmig, also auch mit den Stimmen antwortlicher Funktionäre des GdA. und D gefällt worden ist, gibt um so mehr zu denken, als diese Verbände für ihre kaufmännischen Angestellten hälter von 120 bis 450 RM. forderten und nun e Schiedsspruch zustimmten, der ihren eigenen Mitgliede den oberen Gruppen ungefähr die Hälfte des Geford in Aussicht stellt. Man fragt sich unwillkürlich, ob und DHV. ihre Forderungen wirklich im Ernst aufge haben oder ob die beiden von ihren Organisationen Beisitzer in den Schlichtungsausschuß Entsandten im

eidenden Augenblick Angst vor der eigenen urage bekommen haben. Jedenfalls aber ergibt sich aus für Techniker das Eine mit unbedingter Sicher-, daß weder der GdA. mit seiner sogenannten Tech-rgruppe, noch der vom DHV. abhängige VDT. nach em Vorkommnis von irgendeinem Techniker als Inter-nvertretung der Techniker anerkannt werden können. Die technischen Angestellten der Hamburger Eisen- Zentralheizungsindustrie müssen diesen Spruch des lichtungsausschusses Neumünster als bewußte Brüs-rung empfinden. Es liegt an ihnen, dem Schlich-sausschuß und ihren Arbeitgebern die allein passende wort zu geben. E. L.

ustrietarife

Die Tarifforderungen des Bundes in der Berliner Metall-ustrie. In Nr. 27 der „DTZ." vom 6. Juli d. J. berichteten bereits, daß der mit dem „Verband Berliner Metall-ustrieller e. V." abgeschlossene Tarifvertrag von den -Verbänden zum 30. September d. J. gekündigt wurde. er Zwischenzeit haben sich die Kollegen in der Berliner allindustrie mit den Forderungen für die Abänderung Tarifvertrages befaßt. Im Vordergrund der Erörterun-stand das in diesem Tarifvertrag enthaltene Lei-ngsprinzip, das bei den beiden oberen Gruppen technischen Angestellten Anwendung findet. Die bis lie jüngste Zeit hinein mit diesem Entlohnungssystem achten Erfahrungen haben unzweideutig bewiesen, daß Gehaltsniveau in den genannten Gruppen eine Senkung hren hat, die bei der Beibehaltung von tariflichen ffelgehältern bei normaler Entwicklung sicher t zu verzeichnen gewesen wäre. Die von Arbeitgeber-bei den letzten Verhandlungen gemachten Zusicherun-sich dafür einzusetzen, daß tarifliche Erhöhungen auf tungszulagen nicht angerechnet werden sollen, sind von Firmen kaum gehalten worden. Man hat u. E. ge-zu nach Gründen gesucht, um die Erfüllung dieser Zu-erungen unmöglich zu machen. Es liegt infolgedessen so mehr Grund vor, nunmehr an die Abschaffung des tungstarifs heranzugehen und zur Staffelentlohnung in den oberen Gruppen zurückzukehren. Bei den menden Verhandlungen wird daher vom Vertreter des des mit allem Nachdruck die Beseitigung des Lei-gsprinzips gefordert werden.

Da auch bei der Bemessung des Urlaubs das Lei-gsprinzip bisher Anwendung gefunden hat, gilt es hier, diesen Zustand zu beseitigen.

Es bedürfen ferner auch die Bestimmungen über die beitszeit und die Ueberstundenbezahlung r grundsätzlichen Neuregelung, da während der gan-Geltungsdauer des gekündigten Manteltarifvertrages erhalb stets Differenzen vorhanden waren.

Daneben sind noch einige weniger grundsätzliche aber halb nicht minder wichtige Forderungen zu den Grup-ungsbestimmungen usw. aufgestellt. Die durch die vor-enden Forderungen notwendig werdenden Aenderungen Manteltarifvertrages sind aus der nachstehenden Auf-ung ersichtlich:

§ 4. Einkommen.

Ziff. 2 Abs. 1: In den Beschäftigungsgruppen K, T und M für männliche und weibliche Angestellte Einkommenstufen ge-t.

Ziff. 2 Abs. 2: streichen.

Ziff. 4 a Abs. 2: streichen.

Ziff. 7 Abs. 2: streichen.

Ziff. 9 Abs. 2: Derartige über den Tarifvertrag hinausgehende Beträge dürfen auf die durch den Tarifvertrag vorgeschriebenen Erhöhungen nicht angerechnet werden.

§ 5. Arbeitszeit.

Ziff. 1: Die regelmäßige Arbeitszeit ohne Pausen beträgt 45 Stunden in der Woche . . .

Ziff. 2: . . . spätestens um 13 Uhr enden.

§ 6. Ueberarbeit.

Ziff. 1: Je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes kann der Arbeitgeber in dringenden Fällen vorübergehend Ueberarbeit bis zu 48 Stunden in der Woche anordnen, jedoch nicht über 6 Stunden im Monat hinaus . . .

Ziff. 2: Bei Ueberarbeit über 45 Stunden in der Woche hat jeder Angestellte für jede geleistete Ueberstunde Anspruch auf eine Bezahlung von

a) 5% seines Monatsgehaltes bei Ueberarbeit von 46 bis einschl. 48 Stunden in der Woche,
b) 6% bei Ueberarbeit von 49 bis 54 Stunden,
c) 7% bei Ueberarbeit von 55 bis 60 Stunden,
d) 8% bei Ueberarbeit über 60 Stunden

pro Woche und für Ueberarbeit, die geleistet wird:

I. an Nachm. der Frühschlußtage
II. an Sonn- und Festtagen
III. in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens

} ohne Rücksicht auf die Gesamtwochenstundenzahl.

Ziff. 4 (neu): Die Anwendung des § 3 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 ist für die Geltungsdauer der §§ 5 und 6 des Tarifvertrages ausgeschlossen.

§ 9. Urlaub.

D. Kaufmännische, technische Angestellte und Meister nach Vollendung des 18. Lebensjahres

im 1. Dienstjahre . . . . . 6 Arbeitstage,
im 2. Dienstjahre . . . . . 9 Arbeitstage,
im 3. Dienstjahre . . . . . 12 Arbeitstage,
im 4. Dienstjahre und später . 15 Arbeitstage.

Zu diesem Urlaub tritt ein Zuschlag:

nach vollend. 25. Lebensjahre insgesamt von 3 Arbeitstagen,
nach vollend. 26. Lebensjahre insgesamt von 4 Arbeitstagen,
nach vollend. 27. Lebensjahre insgesamt von 5 Arbeitstagen,
nach vollend. 28. Lebensjahre insgesamt von 6 Arbeitstagen.

Wer sowohl das 5. Dienstjahr im Unternehmen als auch das 30. Lebensjahr überschritten hat, erhält weitere 3 Arbeitstage zugeschlagen. Stichtag für Lebens- und Dienstjahre ist der 1. Juli. Als Dienstzeit rechnet die Zeit der angestelltenversicherungspflichtigen Tätigkeit im Unternehmen.

Absatz 2: „für Angestellte der Gruppe T 3 Bü" streichen.

§ 13. Einstellungen und Kündigungen.

Ziff. 1 Abs. 2 (neu): Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, dem Angestelltenrat von jeder Neueinstellung eines Angestellten unter Angabe des Namens, der Tätigkeit und der Tarifgruppe schriftlich Kenntnis zu geben. In Großbetrieben kann diese Meldung gesammelt am 1. und 16. des Monats erfolgen. Dies gilt nicht für die Einstellung von General- und Handlungsbevollmächtigten, von Angestellten in leitender Stellung und von Vertretern der Firma, die in das Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind.

Ziff. 3 Abs. 1 (neu): Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, dem Angestelltenrat von jeder Kündigung eines Angestellten vor deren Ausspruch Kenntnis zu geben.

Ziff. 3 Abs. 2: Im Falle der Kündigung . . .

Beschäftigungsgruppe T 4 Bi:

Betriebsingenieure, d. h. technische Angestellte, denen Meister unterstellt sind.

(Neu) „Vorkalkulatoren, die mit der Konstruktion von neuen Werkzeugen oder Vorrichtungen oder mit der Aufgabe betraut werden, selbständig eine Verbesserung oder Verbilligung des Werkstückes in fabrikationstechnischer Hinsicht herbeizuführen."

BERGBAU

r deutsche Braunkohlenbergbau

Trotz Streik im mitteldeutschen Revier, trotz des Gut-ens der Schmalenbach-Kommission und letzten Endes der langwierigen Verhandlungen um die Weiterfüh-des ostelbischen Syndikats spiegeln die Berichte eine meine sehr beachtliche Belebung der Braunkohlen-strie wider. Die Nachkriegszeit weist eine dem deut-n Steinkohlenbergbau gegenüber bedeutend anwach-e Förderung auf und hat im ersten Halbjahr 1928 eine lute Produktionssteigerung von rund 85 Prozent gegen-dem Jahre 1913 zu verzeichnen.

Die Auswirkungen der Rationalisierung erscheinen am lichsten, wenn man in der Statistik des preußischen nkohlenbergbaus das Jahr 1922 mit der größten Anzahl der in Betrieb stehenden Werke (384) und mit der höchsten Beschäftigungsziffer (134 093) dem Jahre 1927 gegenüberstellt. Trotzdem die Werke um 113 (rd. 30 Proz.) verringert sind, trotzdem die Zahl der Beschäftigten um 63 125 (rd. 88 Prozent) gesunken ist, weist die Produktion ein Plus von 12,6 Prozent auf. Eine Statistik des Braunkohlenindustrievereins, die allerdings nur rund 60 Prozent der gesamten Förderung erfaßt, zeigt, daß der Untertagebetrieb mit seinen bedeutend höheren Kosten mehr und mehr ausgeschaltet wird.

Jeder Bergbauangestellte wird sich daher mit Recht fragen, wie man bei derartigen Ergebnissen von einer verringerten Rentabilität des Braunkohlenbergbaus sprechen und wie man andererseits eine so unsoziale Haltung, wie es die Braunkohlenunternehmer tun, einnehmen kann.

Denn, mag es sich um die Erhaltung und den Ausbau der Knappschaft oder um eine Zubilligung besserer Lebensbedingungen der Arbeitnehmer in der Lohn- und Arbeitszeitfrage handeln, stets wird man trotz der günstigen Entwicklung des Braunkohlenbergbaus einem lächerlich wirkenden Wehklagen, vor allem aber einer konstanten Ablehnung durch die Arbeitgebervertreter begegnen. Verschiedentlich sucht man diese Haltung damit zu erklären, daß den Werken durch zu große Gewinnspannen des Handels der Verdienst stark geschmälert wird. Doch sind solche Ausführungen mit Vorsicht aufzunehmen. Einmal ersieht man aus den Berichten, daß die vertikale Bindung der Braunkohle (Rohstoffgewinnung und vor allen Dingen große Elektrizitätswerke) nicht nur zurzeit schon stärker ist als der Handel und die handelnde Produktion, sondern daß diese Entwicklung stark im Fortschreiten begriffen ist. Andererseits ist aus den Berichten deutlich erkennbar, daß auch beim Handel der Hauptnutzen den Handelsgesellschaften bzw. den Syndikaten zufließt, die ihrerseits wiederum so innig mit der Produktion verflochten sind, daß die Gewinne aus dem Gruben- und Handelsgeschäft in dieselben Hände zurückfließen.

Eine Betrachtung der bestehenden Braunkohlensyndikate beweist die Wahrheit dieser Behauptung. Die Entwicklung läßt erkennen, daß der Gedanke der Gemeinwirtschaftlichkeit, der den Syndikaten zugrunde liegen sollte, mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wird.

Im Rheinland liegt der Verkauf tatsächlich beim Syndikat, das alle Werke vertritt. Ohne Bevorzugung irgendwelcher Marken vertreibt es die gesamte Produktion an Großgenossenschaften und Großhändler. Der Handelsnutzen, den das Syndikat erzielt, gehört dem Syndikat allein. Da es alle Werke vertritt, fließt der aus dem Vertrieb sich ergebende Gewinn unmittelbar der Produktion wieder zu.

In Mitteldeutschland besteht das Syndikat nur dem Namen nach. In Wirklichkeit betreibt jeder einzelne Konzern den Handel mit seinen Spezialmarken und macht unter dem Schutz des Syndikats seinen eigenen Syndikatsteilhabern rücksichtsloseste Konkurrenz. Risiken, die dieser Kampf aller gegen alle mit sich bringt, werden jedoch nicht von den einzelnen Handelsgesellschaften der Werke getragen, sondern vom Syndikat, und dieses legt es auf die gesamten Werke um.

Das Ostelbische Braunkohlensyndikat, das mit dem 1. Mai 1928 einen neuen Vertrag bekam, ist zwar nach außen ein echtes Syndikat mit eigener Verkaufs- und Versandtätigkeit. Es hat drei Verkaufsgruppen so geschickt aufgezogen, daß die Tendenz, den eigenen Werks- bzw. Verbandshandelsgesellschaften das größte Geschäft zukommen zu lassen, stark fortschreitet. Die Bestrebungen der Petschek, Friedländer, Wollheim usw., den freien Handel vollkommen zurückzudrängen zugunsten der einzelnen Werkshandelsgesellschaften, sind nicht ohne Erfolg geblieben. Zwar hat man bisher geschickter als in Mitteldeutschland verstanden, den Charakter des Syndikats nach außen hin zu wahren, doch ist dieses nicht in der Lage, den sich entwickelnden Werksegoismus auszuschalten und die Gewinne aus dem Handel der Produktion unmittelbar zuzuführen.

Immer wieder weisen die freien Gewerkschaften auf die Schäden dieser Entwicklung hin. Auch den Bergbauangestellten ist zurzeit Gelegenheit geboten, sich im Kampf um die Beseitigung der Mehrarbeit und ihrer schlechten Entlohnung für eine Besserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage einzusetzen.

In der Zeit vom **14. bis 21. Oktober** findet die

Neuwahl

der Angestelltenältesten in der Reichsknappschaft

statt.

Die Wahl ist von besonderer Bedeutung für die Zukunft der Knappschaft. Es geht um die Erhaltung und den Ausbau der Angestelltenpensionskasse.

Kollegen! Rüstet für die Wahl. Sorgt für einen

Sieg des AfA-Bundes.

Bergbauwirtschaftsfragen

Heraufsetzung der Werbungskosten und Sonderleistungen für Bergbauangestellte. Die hohen Knappschaftsbeiträge und der erhöhte Kleiderverbrauch bei den technischen Angestellten ließen den Allgemeinen freien Angestelltenbund bei den verschiedensten Landesfinanzämtern Anträge auf Erhöhung des gesetzlichen Pauschalsatzes von monatlich 40 RM. zur Abgeltung von Werbungskosten und Sonderleistungen stellen. Sie haben denn auch nach eingehenden Verhandlungen, an denen sich dann auch die anderen Angestelltenorganisationen beteiligten, zu einem erfreulichen Ergebnis geführt, und zwar bei den Landesfinanzämtern in Münster, Köln, Düsseldorf, Hannover und Magdeburg. Das Ergebnis für Frankfurt a. d. O. und Breslau steht zwar noch aus, die Verhandlungen haben jedoch auch hier ebenfalls stattgefunden und auch zu einem annehmbaren Ergebnis geführt. Leider ist es nicht gelungen, über die gleich günstigen Pauschsätze zu erringen. Da wir an dieser Stelle natürlich nicht alle einzelnen Regelungen bringen können, verweisen wir auf die entsprechenden Rundschreiben der einzelnen Gauverwaltungen. Allgemein kann gesagt werden, daß es gelungen ist, die Pauschsätze je nach dem monatlichen Einkommen bis 70 bis 80 RM. zu erhöhen.

Es soll den Kollegen nicht vorenthalten bleiben, daß der Deutsche Braunkohlenindustrieverein an der Verfügung des Präsidenten des Landesfinanzamtes Magdeburg, eine solche Erhöhung der Werbungskosten, also Steuerverminderung der Bergbauarbeitnehmer vorsah, lebhaften Widerstoß nahm und gleichzeitig den Niederlausitzer Bergbauverein aufforderte, diese Steuerherabsetzung zunächst nicht bei der Gehaltszahlung zu berücksichtigen. Als Begründung wurden Schwierigkeiten bei der Durchführung des verringerten Steuerabzuges und die bevorstehende allgemeine Lohnsteuersenkung angeführt.

Scheinbar legen die Braunkohlenindustriellen Wert darauf, auch in dieser Frage als die unsozialsten Bergunternehmer zu gelten. Ihre Forderungen an den Präsidenten des Landesfinanzamtes Magdeburg sind erfreulicherweise unberücksichtigt geblieben.

Doch staatliche Hilfe für Johann Deimelsberg Zentrum IV/VI? Die Tagespresse weiß in den letzten Tagen wiederum von neuen Verhandlungen im Preußischen Handels- und Finanzministerium über die Frage einer staatlichen Hilfsaktion für die am 1. September stillgelegten zum Adlerkonzern gehörigen Zechen Johann Deimelsberg und Zentrum IV/VI zu berichten.

Nicht etwa aus dem Grunde, einfach jede Zechenstillegung abzulehnen, haben wir uns so stark gegen die Stillegung dieser Anlagen gesträubt, sondern weil hier sonst vielleicht vertretbaren Gründe der Unrentabilität nicht vorkommen fehlen. Ein reiches Kohlenvorkommen und eine sehr hohe Förderziffer pro Kopf der Belegschaft zeichnen die Anlage Johann Deimelsberg aus.

Jedoch konnte man bei den doch schon seit langem stattfindenden Verhandlungen sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Verwaltung Adler A.-G. an einer Veränderung der Stillegung in gewissem Sinne nicht interessiert sei. Vielleicht hatte sie geglaubt, mit einem Verkauf der Syndikatsquote bei Stillegung ein besseres Geschäft als bei Fortsetzung des Betriebes machen zu können. Die Wiederung des Handelsministeriums oder besser gesagt, [illegible] nicht sehr starke Bemühungen um die Beschaffung des der Verwaltung als notwendig erachteten Kredites hat Adler-A.-G. noch goldene Brücken gebaut. Wurde die Frage doch jetzt viel stärker in breitester Oeffentlichkeit diskutiert.

Die folgenden Verhandlungen haben dann wohl die Meinung der Adler-A.-G. dahin gewandelt, daß noch aussprießlicher als ein Verkauf der Quote bei Stillegung der Anlagen ein zinsloser oder doch zumindest sehr billiger Staatskredit für die Aufrechterhaltung des Betriebes erhalten könnte.

Wir halten es nach wie vor für volkswirtschaftlich untragbar, derartige Anlagen mit ihrer gesamten Belegschaft lediglich den etwaigen Erwägungen des Quotenhalters ausgesetzt zu sehen. Die Fortführung eines volkswirtschaftlich so wertvollen Betriebes sollte auch gegebenenfalls nicht an der Verschleppung eines Kredits scheitern.

Eine gewisse Vorsicht gegenüber den Nachrichten, die von einer günstigen Entwicklung der Frage beim Handels- und Finanzministerium zu berichten wissen, erscheint

Erfahrung der bisherigen Verhandlungen in dieser ge durchaus angebracht. Den Angestellten und Arbeiı ist nichts sehnlicher zu wünschen, als daß sich die enntnis durchsetzt, daß es unsinnig ist, einen Betrieb, eine günstige Förderziffer und ein so reiches Kohlenkommen hat, stillzulegen, dem Volksvermögen zu entnen und die Belegschaft bei der heutigen, so schwierigen eitsmarktlage erwerbslos zu machen. Wir erwarten, daß preußische Staatsregierung dem zweimaligen Landtagsschlusse auf Beschaffung eines Kredits baldigst nachnmt; natürlich in einer Form, daß daraus der Adler-G. kein besonderes Geschäft erwächst.

appschaftliches

Erhaltung der Anwartschaften in der Pensionsversiche-g der Oberschlesischen Knappschaft. Bekanntlich blieden Beamten und Angestellten, die gemäß § 43 Abs. 3 Satzung vom 30. Oktober 1912 aus der Mitgliedschaft der Pensionskasse des Oberschlesischen Knappschaftseins in Tarnowitz ausgeschieden sind, die bis zum Auseiden erworbenen Ansprüche ohne Zahlung von Anernungsgebühren erhalten. Auch nach Inkrafttreten des chsknappschaftsgesetzes enthielten die ersten Sonderschriften der Oberschlesischen Knappschaft, die bis zum Dezember 1926 in Geltung waren, eine gleichlautende timmung. In die neuen Sondervorschriften der Oberschlesischen Knappschaft ist dagegen eine derartige Bestimmung nicht mehr aufgenommen worden. Die betreffenden Beamten und Angestellten haben daher, soweit sie seitdem der Pensionskasse der Arbeiter oder der Angestellten nicht angehören, ab Januar 1927 zur Erhaltung der Ansprüche aus der Pensionsversicherung Anerkennungsgebühren zu zahlen.

Die Anerkennungsgebühr beträgt für Beamte und Angestellte, die bis zum 30. Juni 1926 in der Angestelltenversicherung nicht versicherungspflichtig waren, monatlich 12,50 RM.

Alle Angestellten, die in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis 30. Juni 1926 eine angestelltenversicherungspflichtige Tätigkeit nachweisen, haben zur Erhaltung der Anwartschaften aus der Pensionsversicherung nur eine Anerkennungsgebühr von monatlich 0,50 RM. zu zahlen.

Da eine Bekanntmachung über die Einführung der Anerkennungsgebühren für diese Beamten und Angestellten bisher nicht ergangen ist, hat der Bezirksabteilungsvorstand für Angestelltenangelegenheiten bei der Oberschlesischen Knappschaft beschlossen, die Anerkennungsgebühren für das Jahr 1927 noch bis zum Ablauf des Jahres 1928 entgegenzunehmen. Von diesem Zeitpunkt ab muß entsprechend der Vorschrift des § 76 des Reichsknappschaftsgesetzes die Anerkennungsgebühr zur Vermeidung des Verlustes der Ansprüche für jeden Monat innerhalb Jahresfrist gezahlt werden.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

amtenbewegung

Landesfachgruppentag Katasterwesen. Der Bundesvord hat einem Antrage des Landesfachgruppenausschusses asterwesen auf Veranstaltung eines Landesfachgruppens zugestimmt. Die Tagung soll am 20. und 21. Oktoin Berlin stattfinden und wird sich u. a. mit der rsonalreform, der Haushaltsgestaltung für 9 und mit der künftigen Tarifarbeit des Bundes die Behördentechniker zu beschäftigen haben. Ane und Entschließungen zum Landesfachgruppentag sen bis zum 1. Oktober bei der Hauptverwaltung einracht werden. Weitere Informationen werden durch igruppenrundschreiben bekanntgegeben.

waltungsreform

Ziele der Verfassungs- und Verwaltungsreform. Auf Tagung des Reichsstädtebundes behandelte hsminister a. D. Dr. Külz das Problem als ein zweiiltes, und zwar als ein solches der Reform der staatn Struktur des Deutschen Reiches und als ein sol- der verwaltungsmäßigen Funktionen im öffentlichen neinschaftsleben. Die heutige Struktur des Deutn Reiches entspricht nicht mehr den Anforderungen der unft des deutschen Volkes, die eine zu stärkster Leigskraft befähigende staatliche Zusammenfassung bet. Die territoriale Gliederung des Reiches sowie die raben und Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen Reich, ilern und Gemeinden bedürfen einer vollkommen neuen en organischen Regelung. In dem neuen Deutschen h ist kein Raum mehr für Länder, deren Eigenstaatseit nur beruht auf dynastischer Tradition und nicht innerer staatlicher Lebenskraft. Eine territoriale Konierung im Länderbestande Deutschlands muß Hand Hand gehen mit einer starken Zusammenfassung von erung und Gesetzgebung beim Reich, jedoch ist eine ralistische Reichsbürokratie abzulehnen. Es ist vielmehr llen regionalen, lokalen und ausführungsmäßigen Angenheiten Dezentralisierung und Stärkung der Selbstaltung zu erstreben. Den Selbstverwaltungskörpern n dem Gesamtorganismus des deutschen Volkes wieder richtige Platz anzuweisen. Großstädte, Mittel- und städte und Landgemeinden erfüllen innerhalb des Georganismus des deutschen Gemeinschaftslebens Aufn zwar von verschiedener Art, aber doch von gleich ntlichem Wert, deswegen verträgt das Gesamtwohl e einseitige Bevorzugung einer dieser Gattungen. Die aussetzung jeder Verfassungsreform ist Rationaung der Gesetzgebung nach Form und Inhalt, egung der Verwaltung grundsätzlich in die unterste In-, soweit es irgend möglich ist, Beseitigung eines jeden Dualismus zwischen Reich, Ländern und Kommunalinstanzen, die Zusammenfassung aller Spezialverwaltungsstellen bei den mittleren Behörden. Am Ende aller Tätigkeit auf dem Gebiete der Reichsreform und der Verfassungsreform muß das Bestreben stehen: Alle Arbeit muß erfüllt sein von dem Bestreben, die nationale Einheit und Geschlossenheit zu festigen und die Verantwortlichkeit des einzelnen Volksgenossen in Reich, Ländern, Bezirken und Gemeinden zu stärken.

Der Deutsche Städtetag stellte zur Verwaltungsreform folgende Leitsätze auf: „Verfassungs- und Verwaltungsreform sind zwar sachlich eng verbunden, jedoch nicht begrifflich, so daß die Durchführung der Verwaltungsreform auch ohne gleichzeitige Durchführung der Verfassungsreform möglich ist. Die Verwaltungsreform muß in allen Ländern von dem staatspolitischen Gesichtspunkt geleitet sein, daß der Aufbau der Verwaltung, der Verwaltungsbezirke und Verwaltungsorgane regional, wie bezüglich des materiellen Wirkungskreises gegenseitig tunlichst angeglichen werden muß. Sowohl der Gesichtspunkt der Sparsamkeit wie derjenige der verwaltungstechnischen Zweckmäßigkeit erfordert einen systematisch klaren Aufbau unter Vereinfachung des Instanzenzuges und Beseitigung aller sich überkreuzenden Zuständigkeiten. Die Verwaltungsreform hat in weiterem Ausbau der Selbstverwaltung die ortsgebundenen Verwaltungsaufgaben, soweit sie von der örtlichen Volksgemeinschaft (Gebietskörperschaft) im Rahmen der übergeordneten Staatswesen erledigt werden können, der kommunalen Selbstverwaltung zu überlassen und zuzuweisen. Dabei muß grundsätzlich die einzelne Gemeinde Träger der Selbstverwaltung bleiben, während höhere oder überörtliche Kommunalverbände nur zur Ergänzung der örtlichen Selbstverwaltung in Betracht kommen können für kommunale Selbstverwaltungsaufgaben, die die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden übersteigen und nicht im Wege des Zweckverbandes gelöst werden können. Ein Abweichen von diesem Grundsatz würde einen verhängnisvollen Rückschritt bedeuten und das Reformwerk des Freiherrn vom Stein seines geistigen Ferments berauben. Der Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden hat durch Wiederherstellung der Steuerhoheit der Gemeinden die finanzielle Grundlage für eine lebensfähige kräftige Selbstverwaltung zu schaffen."

Die Zuständigkeit der Reichsbehörden ist in einer Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. August neu begrenzt worden. Zu den obersten Reichsbehörden gehören außer den Ministerien das Büro des Reichspräsidenten, die Reichskanzlei und der Rechnungshof des Deutschen Reiches. In dieser Verordnung sind alsdann die höheren, der obersten Verwaltungsbehörde unmittelbar unterstell-

ten Reichsbehörden besonders aufgeführt. Diese höheren Reichsbehörden gelten auch als „vorgesetzte Dienstbehörden" im Sinne des Reichsbeamtengesetzes. Als „unmittelbar vorgesetzte" Behörden gelten:

1. Der Vorsteher jeder Behörde hinsichtlich der bei ihr eingestellten Beamten.
2. Der Vorsteher jeder Behörde, welchem eine andere unmittelbar untergeben ist, hinsichtlich des Vorstehers, oder wo ein solcher fehlt, hinsichtlich der Beamten der untergebenen Behörde.

Besondere Bestimmungen sind bezüglich der Wartestandsbeamten und der Ruhegehaltsempfänger der ehemaligen „Deutschen Reichsbahn" getroffen. Bekanntlich ist die Deutsche Reichsbahngesellschaft mit Wirkung vom Tage des Ueberganges des Rechtes zum Betriebe der Reichseisenbahn auf die Deutsche Reichsbahngesellschaft ermächtigt und beauftragt worden, gegenüber Wartegeld- und Ruhegehaltsempfängern sowie Hinterbliebenen aus dem Kreise der vor dem Uebergange des Betriebsrechts vorhandenen Reichsbeamten des ehemaligen Unternehmens „Deutsche Reichsbahn" bis auf weiteres die Befugnisse auszuüben, die im Reichsbeamtengesetz und in sonstigen die Rechte und Pflichten der vorgenannten Personen regelnden Gesetzen und Verordnungen Reichsbehörden oder Beamten übertragen sind, soweit diese Befugnisse nicht vom Reichspräsidenten oder von der obersten Reichsbehörde selbst wahrgenommen werden müssen.

Für diese Beamten ist daher „oberste Reichsbehörde" das Reichsverkehrsministerium (also nicht die Reichsbahnhauptverwaltung, wie für die aktiven Bahnbeamten); höhere Reichsbehörden sind Reichsbahndirektionen, Reichsbahnzentralamt und zentrale Aemter.

Beamtenrecht

Anrechnung von Vordienstzeiten auf die ruhegehaltsfähige Dienstzeit. Einem wichtigen Erlaß des Reichsfinanzministers (P II/III Nr. 15993 I B 8509) entnehmen wir:

„Im Sinne von Ziffer I a des Reichsratsbeschlusses vom 30. Juni 1927 erkläre ich mich damit einverstanden, daß die neuen Anrechnungsgrundsätze auch angewendet werden, wenn ein auf Grund des § 24 des Reichsbeamtengesetzes in den einstweiligen Ruhestand versetzter Reichsbeamter, der wieder planmäßig angestellt worden ist, vor dem 1. Dezember 1923 in den dauernden Ruhestand getreten oder verstorben ist.

Im einzelnen bemerke ich noch folgendes: Zu Ziffer 1 der Grundsätze RBG. muß die Beschäftigung als Hilfsbediensteter zur Anstellung geführt haben. Zur Beseitigung hervorgetretener Zweifel weise ich darauf hin, daß diese im Gesetz vorgeschriebene Voraussetzung eine der Vorbedingungen für die Anwendbarkeit der im Reichsbesoldungsblatt 1927 veröffentlichten Anrechnungsgrundsätze ist. Die neuen Grundsätze stellen gegenüber der bisherigen Uebung lediglich insofern eine Erweiterung dar, als die planmäßige Anstellung nicht mehr in dem gleichen Dienstzweig zu erfolgen hat, in dem die anzurechnende Vordienstzeit abgeleistet worden ist. Bei der Prüfung der Frage, ob die Anstellung eine Folge der Beschäftigung ist, ist indessen nicht engherzig zu verfahren.

Zu Ziffer 2: Der Bedienstete muß zur Befriedigung eines voraussichtlichen dauernden Bedürfnisses eingestellt worden sein. Seine Einstellung durfte mithin nicht für ein seiner Natur nach vorübergehendes Geschäft (z. B. in der Kriegsverwaltung) erfolgt sein. Anderseits ist es nicht erforderlich, daß er beim Eintritt in eine Bewerberliste eingetragen oder daß ihm die Möglichkeit einer dauernden Verwendung ausdrücklich in Aussicht gestellt worden ist. Es genügt, daß die Stellung bei guter Führung und zufriedenstellenden Leistungen als eine dauernde betrachtet werden konnte. Während der anzurechnenden Zeit muß eine Tätigkeit ausgeübt worden sein, wie sie normalerweise von Beamten verrichtet wird.

Zu Ziffer 4: Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß auch bei den ehemaligen Militärbausekretären allgemein von der Nichtberücksichtigung eines Zeitraumes von drei Jahren abgesehen wird. — Ferner bestimme ich, daß entsprechend der Uebung anderer Reichsverwaltungen als Beamte des unteren Dienstes, für die Ziffer 4 der Grundsätze nicht in Frage kommt, diejenigen Beamten anzusehen sind, die ihre erste Anstellung in den Gruppen A I bis IV der Besoldungsordnung vom 30. April 1920 oder in den Gruppen A 9 bis A 12 der Besoldungsordnung vom 16. Dezember 1927 gefunden haben. Bei den Beamten, die bereits vor dem 1. April 1920 im Reichs- oder Landesdienst angestellt waren, entscheidet sich die Frage, ob die Beamtenstelle als eine solche der unteren Laufbahn anzusehen ist, im allgemeinen nach den Grundsätzen, die zur Zeit der Anstellung des Beamten im Reich oder Lande galten. In Zweifelsfällen ist zu berichten. — Allgemein füge ich noch hinzu, daß für die Anrechnung von Vordienstzeiten der aus der Reichspostverwaltung und der Reichseisenbahnverwaltung in die Reichsabgabenverwaltung übernommenen Beamten die von dem Reichspostministerium und der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft im Benehmen mit mir getroffenen Bestimmungen maßgebend sind. Ich ersuche, sich gegebenenfalls mit den zuständigen Oberpost- und Reichsbahndirektionen ins Benehmen zu setzen.

Im übrigen ist festzustellen, welche Vordienstzeiten die einzelnen Beamten im privatrechtlichen Dienstvertragsverhältnis zum Reich oder zu den Ländern tatsächlich abgeleistet haben, und in den Personalakten an nicht zu übersehender Stelle zu vermerken, daß b Eintritt des Versorgungsfalles über die Anrechnung dieser Ze als ruhegehaltsfähige Dienstzeit zu befinden ist."

Behördentariffragen

Kulturbautechniker und PAT. In der Auffassung m gebender Stellen zur Frage der Unterstellung der Kult bautechniker unter den PAT. ist eine nicht unerhebli Aenderung zu verzeichnen. Es besteht die Aussicht, dieser Streitfrage dadurch zu einer befriedigenden Lösu zu kommen, daß die Kulturbautechniker ähnlich wie and Fachschulabsolventen unmittelbar nach ihrem Eintritt den Staatsdienst ohne Rücksicht auf die bestandene Wies baumeisterprüfung dem PAT. unterstellt werden.

Ein unglaublicher Vorgang aus dem Bereich der K tasterverwaltung kommt uns erst heute zur Ken nis. Der Regierungspräsident in Merseburg hat nachstehend im Auszug wiedergegebene Schreiben an ihm nachgeordnetes Katasteramt gerichtet:

„Regierungspräsident. Merseburg, den 19. Juli 192
I. K. V. 3818/27.
P. P.

Mit Rücksicht auf den allgemeinen Mangel an Katas technikern wünscht der Herr Finanzminister, daß alle geei neten Büroangestellten katastertechnisch ausgebildet werden. Angestellte H. muß deshalb nach und nach von den Steuerarbe frei gemacht werden. Da das katastertechnische Personal and Aemtern gegenüber aber schon jetzt zu groß ist, muß es unbed baldmöglichst verringert werden. Sie wollen dem Katasterte niker E. zum nächsten zulässigen Termin kündigen und anh stellen, sich um die freien Stellen auf den Katasterämtern Quer Eisleben und Mansfeld zu bewerben."

Ein Kommentar dürfte hier überflüssig sein, soll anderen Stellen jedoch noch eindeutig gegeben werd

Allgemeine Beamtenfragen

Entwurf eines württembergischen Beamtengesetzes. dem württembergischen Landtag liegt zurzeit der Entw für ein Beamtengesetz vor. Um im einzelnen auf die Entwurf im Augenblick einzugehen, ist er zu umfangrei zumal er noch von einer sehr umfangreichen Begründ begleitet wird; wir geben jedoch nachstehend aus der gründung einige wichtige Gesichtspunkte bekannt:

Die Gründe für eine Neufassung des B amtengesetzes unter übersichtlicher Zusammenstell des gesamten Staatsbeamtenrechts bestehen unvermin fort. Das Beamtengesetz muß vor allem den Vorschrif der Reichsverfassung und der Landesverfassung angep werden. Zwischen den Vorschriften des fünften Abschn des Beamtengesetzes, der von dem Dienststrafrecht hand und der Reichsverfassung klafft ein solch großer Geg satz, daß nur die völlige Neuordnung dieses Abschnitts Anpassung an die Reichsverfassung herstellen kann. Art 129 Absatz 3 Satz 1 der Reichsverfassung hat nämlich die Länder die Richtlinie aufgestellt, daß gegen je dienstliche Straferkenntnis ein Beschwerdeweg und Möglichkeit eines Wiederaufnahmeverfahrens eröffnet muß. Im Widerspruch hiermit bestimmt Artikel 103 Beamtengesetzes, daß die Urteile des Disziplinarhofs kei ordentlichen Rechtsmitteln unterliegen, und ein Wieder nahmeverfahren gegen Ordnungsstraferkenntnisse ist n vorgesehen. Nachdem seit dem Inkrafttreten der Rei verfassung mehr als acht Jahre verflossen sind, ist es dr gend geboten, daß dem von ihr aufgestellten Grund Rechnung getragen wird. Für die Neufassung des ga Gesetzes spricht neben der Notwendigkeit, durch alle schnitte hindurch eine gleichförmige Gesetzessprache erzielen, weiter noch folgendes. Schon durch das Be dungsgesetz vom 31. Mai 1920 und die nachfolgenden derungsgesetze sind besoldungsrechtliche Begriffe ei führt worden, die mit den im Beamtengesetz verwend Begriffen nicht übereinstimmten oder dort ganz feh z. B. „Grundgehalt", „Kinderzuschläge", „Frauenzuschl Das alte Beamtengesetz geht auf das Jahr 1876 zur Es enthält in nicht wenigen Vorschriften Fremdwörter wie veraltete, geschraubte und schwerverständliche sungen. Der Aufbau des Gesetzes hat unter der Flicka der Nachkriegszeit, die meist in großer Eile nach dem gang des Reichs ausgeführt werden mußte, erheblich litten. Auch die Beseitigung dieser Mängel legt eine fassung des Gesetzes nahe. Der wirre Zustand, in sich das Beamtenrecht befindet, hat seine Ursache nicht in den zahlreichen Aenderungen der Vorschriften des amtengesetzes, die seit dem Jahre 1912 vorgenom

rden, sondern auch darin, daß neben dem Beamtengesetz dere selbständige Gesetze mit Vorschriften amtenrechtlichen Inhalts einhergehen. Der Zweck einer difikation des Beamtenrechts wird deshalb nur erreicht, nn diese Vorschriften, soweit irgend möglich, mit dem amtengesetz verbunden werden. Von größeren Gesetzen d in die Kodifikation einbezogen worden: das Beamten-fallfürsorgegesetz unter Einfügung wesentlicher sach-ner Verbesserungen, das Ministergesetz, sowie das alte d das neue Polizeibeamtengesetz. Das Schutzpolizei-amtengesetz vom 21. Dezember 1922 blieb außerhalb des hmens der Kodifikation, da es mit dem Verschwinden r ihm zurzeit noch unterstehenden, auf zwölf Jahre an-stellten Schutzpolizeibeamten bald gegenstandslos werden rd.

Da die vermögensrechtlichen Ansprüche der Beamten hlich einen ganz wesentlichen Teil des Beamtenrechts machen, hatte der dem letzten Landtag vorgelegte Be-tengesetzentwurf auch die besoldungsrechtlichen Vor-schriften in die Kodifikation einbezogen. Der vorliegende Entwurf sieht hiervon ab, nachdem eben erst das neue Be-soldungsgesetz verabschiedet ist, und übernimmt aus diesem nur einige Vorschriften, die sachlich in das Beamten-gesetz gehören. Für ein gesondertes Fortbestehen des Be-soldungsgesetzes spricht, daß das Besoldungswesen erfah-rungsgemäß häufigerem Wechsel unterliegt als das son-stige Beamtenrecht, dem ein längeres ungestörtes Dasein gesichert werden sollte. Außerhalb der Abschnitte 8 und 10, die die Unfallfürsorge und das Dienststrafrecht behan-deln, enthält sich der Entwurf tiefer eingreifender sach-licher Aenderungen; er übernimmt vielmehr überwiegend das geltende Recht und bringt es in eine neue Ordnung und Fassung. Die Kodifikation soll nach ihrer Verabschie-dung durch eine neue Vollzugsordnung des Staatsministe-riums ergänzt werden, die möglichst auch alle bisher er-gangenen beamtenrechtlichen Ausführungsbestimmungen des Staatsministeriums zusammenfaßt und mit dem neuen Beamtengesetz in Einklang bringt.

Aus dem Bunde

rsammlungskalender

sberg. M., 17. IX., 20⁰⁰, Bundeslokal „Zur Krim".
hum. F. (Chem.), 16. IX., 10⁰⁰, „Märk. Hof", Bahnhofstr. 41.
nover. M., 20. IX., 20⁰⁰, „St. Hubertus", Aegidientorpl. 1.
derich. V., 20. IX., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.

schäftliches

Wer schnelle und gewissenhafte Auskunft sucht, findet sie in von der **Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68,** angezeigten inen Brockhaus" in einem Bande. Er enthält das Neueste allen Wissensgebieten und ist zugleich Orts-, Namen- und Sach-kon, Hausarzt, Fremdwörterbuch, kurz — ein Ratgeber in allen gen des täglichen Lebens.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Hugo Adam (280253), Dresden
Kaspar Baum (213618), Erlangen
Albert Bausinger (T. 86798), Berlin
E. Bechstein (T. 88567), Berlin
Karl Birkner (T. 16414), Berlin
Heinrich Ehlers (281574), Hannover
Werner Heyden (254341), Arys
Joseph Lipp (215504), Mainz
Rudolf Lohmann, (281667), Dresden
Fritz Neumann (224503), Glogau
Aug. Pamp (242546), Langendreer
Mich. Pflöschner (T. 46471), Würzburg
Hermann Roi (136556), Werminghoff
Willi Ruppert (39599), Darmstadt
Richard Schmidt (198508), Görlitz
Jakob Seeger (203234), Frankfurt/Main
Erich Albert-Uhlig (220320), Leipzig
Karl Zimmermann (33880), Hannover

Ehre ihrem Andenken!

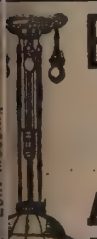

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen. Größtes Versandhaus. Nach auswärts Zeichnungen frankо.

Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.

M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend).

Honig

feinste Qualität. gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Übler Mundgeruch

wirkt abstoßend. Häßlich gefärbte Zähne entstellen das schönste Antlitz. Beide Schönheitsfehler werden oft schon durch einmaliges Putzen mit der herrlich erfrischenden **Zahnpaste Chlorodont** beseitigt. Die Zähne erhalten schon nach kurzem Gebrauch einen wundervollen Elfenbeinglanz, auch an den Seitenflächen, bei gleichzeitiger Benutzung der dafür eigens konstruierten **Chlorodont-Zahnbürste** mit gezahntem Borstenschnitt. Faulende Speisereste in den Zahnzwischenräumen als Ursache des üblen Mundgeruchs werden gründlich damit beseitigt. Versuchen Sie es zunächst mit einer Tube Chlorodont-Zahnpaste zu 60 Pf., große Tube 1 Mk. Chlorodont-Zahnbürste für Kinder 70 Pf., für Damen 1.25 Mk. (weiche Borsten), für Herren 1.25 Mk. (harte Borsten) Nur echt in blau-weiß-grüner Originalpackung mit der Aufschrift **„Chlorodont".** Ueberall zu haben.

Honig

ein, 10 Pfd.-D. 11,90 M.
-Schleuderhonig, goldklar, d., halbe 6,70 u. 5,20 M.
fd.-D. 2,— u. 1,80 M.
laus. Nachn. 30 Pfg
. Gar. Rücknahme.
ger, Honigversand
berg 100, Westfalen.

Hygienische Frauen-Artikel

Rat u. Auskunft frei. Gratisprospekt bei Angabe, was gewünscht.
Frau Anthony, Altona-Nissen Waldstraße.

Leugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Berbesystem
annover
illigt und verbessert
Lebensversicherung!

ischer Beamten-Verein zu Hannover
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.
anstalt vieler bedeutender Verbände und Firmen.
schrift: Hannover, Postschließfach Nummer 368.
del 1875. Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsche Reich.
ste Beiträge! — Keine Nachschußverpflichtung!
Dividende 1927: bis zu 36,2 Prozent des Beitrages.

Jedem Haus der kleine Brockhaus

Handbuch des Wissens in einem Bande.

Über 40000 Stichwörter auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten mit 5400 Abbildungen im Text und auf 90 einfarbigen und bunten Tafeln und Karten, sowie 37 Übersichten.

Bisher hat noch kaum je ein **Konversationslexikon in einem Bande** so vielseitiges Wissen geboten. Preis in Halbleinen gebunden 23 M., in Halbleder gebunden 30 M. Ich liefere das Werk sofort vollständig gegen bequeme Monatszahlungen von **nur 3 M.** **Kein** Teilzahlungszuschlag. Zahlkarten kostenlos.

kaufen kannst Du ihn im Block-Haus

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9. Postscheckk.: Berlin 20749

Bestellschein. Ich bestelle laut Anzeige in Deutsch. Techniker-Zeitung bei der Buchhandlung **Karl Block, Berlin SW. 68,** Kochstraße 9, den **kleinen Brockhaus** in 1 Band, in Halbleinen gebunden 23 M. — in Halbleder gebunden 30 M. — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 3 M. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes streichen!) Erfüllungsort Berlin.

Name u. Stand: _____ Ort u. Datum: _____

COSTA RICA (Zentralamerika)

Für die Regierung werden gesucht Ingenieure für

Straßenbau, Brückenbau, Hochbau, Tiefbau

Vertragsdauer 2 Jahre. Freie Aus- und Rückreise. **Erforderlich:** Völlige Gesundheit, mehrjährige Praxis. **Bevorzugt:** Diplom-Ingenieure; Unverheiratete; spanische Sprachkenntnisse; praktische Erfahrungen auf **mehreren** der oben genannten Gebiete.

Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Referenzen und Angabe des letzten Jahreseinkommens und des **Kennworts Cv 80** an Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Personal-Verwaltung, Berlin NW 40.

Kataster- oder Vermessungstechniker

für das Katasteramt Wittstock, Bez. Potsdam (Neumessungsbüro) gesucht. Bezahlung bis Gruppe VII PAT. und Feldaufwand. Angeb. mit begl. Zeugnisabschriften an den Regierungspräsidenten in Potsdam (Katasterverwaltung).

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 5,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn. **H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.**

Zigarren

6 Pfg.	Verst. zu	Engrospr.	100	Stck.	M. 4.20
10 Pfg.	„	„	100	„	M. 7.—
15 Pfg.	„	„	100	„	M. 10.50
20 Pfg.	„	„	100	„	M. 14.—

Rein Uebersee mit Havanna-Einlage in eleganten 50er Kisten. Versand per Nachnahme von 50 Stück an zu oben angegebenem Engrospreis. **K. W. HOPPE, Plauen i. Vogtland, Hammerstraße 78.**

Soeben ist erschienen:

Heft 35 der Schriften des Buta

Bericht

über den

sechsten ordentlichen Bundesta

des Bundes der technischen Angestellten und B amten am 17., 18. und 19. Juni 1928 in Münch

Kartoniert, 144 Seiten
Preis für Butab-Mitglieder . . . . . RM. 0
Preis für Nichtmitglieder . . . . . RM. 1

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW
Werftstraße 7. Postscheckkonto Berlin 155

Ziehung 6. — 8. Oktober
Dresdner Zwinger
Geld-Lotterie
54644 Bargewinne = Mk.

Hauptgewinne:
160000
50000
30000
20000

Lose à **1** Mk. Porto u. Liste 40 Pf extra
Bei Abnahme v. 10 Losen mind. 1 Gew. garantiert
empf. und vers. auch unter Nachnahme
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

Frisch., durchwachsenes
Rauchfleisch
von besten niederbayer. Landschweinen M. 1.35, mageres Rauchfleisch M. 1.55, geräuch. Beinschinken ohne Schloßknoch., zarte, milde, salpeterfreie Ware, 5-9 Pfd. M. 1.80, 9-12 Pfd. schwer M. 1.70; Beinschinken, landger., per Pfd. 10 Pfg. mehr. Tafelspeck, extra dick, vom Guten das Beste, M. 1.35. Ia. reines, selbst ausgelass. Schweinefett, abgepfundet, nur M. 1.—. Sämtliche Dauerwurstwaren v. M. 1.— bis 2.50. Alles je Pfund ab hier, gegen Nachnahme. Preisliste frei.
IGNAZ FISCHER
Wurst- und Fleischwarenfabrik
Passau Nr. 63, Niederbayern

Stottern
kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Freie Auskunft durch **O. Hausdörfer, Breslau 16 H 16.**

Pyrophor-Metallgesellschaft Aktiengesellschaft
Werden (Ruhr)

Preisausschreiben
für Benzinfeuerzeuge

Es gibt heute eine große Anzahl von Feuerzeugen, die indessen nicht alle Anforderungen erfüllen, die an ein gutes Feuerzeug gestellt werden müssen. Man kann diese Anforderungen wie folgt zusammenfassen.

Ein gutes Feuerzeug muß

1. handlich sein und ein gefälliges Aussehen haben,
2. möglichst lange Benzin halten,
3. leicht und störungsfrei arbeiten,
4. den Zündstein leicht auswechseln lassen.

Die unterzeichnete Firma setzt für neue, bisher nicht fabrikmäßig hergestellte Feuerzeuge, die diese Anforderungen erfüllen, drei Preise aus, und zwar

1. Preis: RM. 2000,—
2. Preis: RM. 1000,—
3. Preis: RM. 500,—

unter folgenden Bedingungen:

a) Die Entwürfe, Modelle usw. müssen spätestens bis zum 31. Dezember 1928 eingereicht werden.

b) Das Preisrichterkollegium entscheidet endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges.

c) Die Preisverteilung erfolgt anfangs Februar 1929.

d) Die nicht preisgekrönten Modelle werden den Bewerbern im Laufe des Monats Februar 1929 zurückgesandt.

e) Die unterzeichnete Firma hat das Recht, die preisgekrönten Feuerzeuge gegen eine angemessene Lizenz herzustellen oder herstellen zu lassen.

Pyrophor-Metallgesellschaft Aktiengesellschaft
Werden (Ruhr).

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 38 / 10. JAHRGANG — *BERLIN, 21. SEPTEMBER 1928*

Reform des Schlichtungswesens?

Von Otto Schweitzer

Der Reichsarbeitsminister hat die Spitzenverbände der beitgeber und der Arbeitnehmer für Mitte Oktober zu er Besprechung über das Schlichtungswesen eingeladen. begründete seine Einladung mit dem Hinweis darauf, ß in der Presse in letzter Zeit verschiedentlich die Frage rtert worden sei, ob das deutsche Schlichtungswesen r Verbesserung bedarf und in welcher Richtung etwaige nderungen gehen sollten.

In der Tat ist das gegenwärtige Schlichtungswesen on seit Monaten in der Oeffentlichkeit lebhaft umstritt. Sowohl in der Arbeitgeberpresse als auch in der der werkschaften ist besonders im Frühjahr d. J. verschieentlich lebhafte Kritik nicht nur an den Ergebnissen der tlichen Schlichtungstätigkeit, sondern auch an dem von n Schlichtungsbehörden eingeschlagenen Verfahren geübt rden. In den letzten Monaten hat aber in zunehmem Maße auch die Tagespresse und die sozialpolitische chpresse von einer Krise des deutschen Schlichngswesens gesprochen und eine durchgreifende Reim für notwendig erklärt, um es vor dem völligen Zunmenbruch zu bewahren. Naturgemäß wurde hierbei in ter Linie die Frage erörtert, ob es nicht an der Zeit sei, n sogenannten Zwangstarif, d. h. die Befugnis der hlichter und des Reichsarbeitsministers zur Verbindlichklärung von Schiedssprüchen bei Tarifstreitigkeiten zu seitigen.

Mit besonderer Schärfe haben sich, wie bekannt, seit ter die Arbeitgeberverbände gegen den sogenannten angstarif ausgesprochen. Nach ihrer Darstellung ist rch die rechtliche Befugnis des Schlichters und des ichsarbeitsministers zur Verbindlicherklärung von Tarifiedssprüchen und durch die praktische Handhabung ser Befugnis durch die Schlichtungsbehörden eine wangswirtschaft auf dem Gebiete des Arbeitsrtrages eingeführt worden, die mit der vom Unternehr zu tragenden Verantwortung in einer überwiegend ivatkapitalistischen Wirtschaft nicht in Einklang gebracht rden könne. Darüber hinaus haben die Arbeitgeber in n letzten Jahren dem Reichsarbeitsminister immer wieder m Vorwurf gemacht, daß er das amtliche Schlichtungsesen als Mittel zu einer Heraufsetzung der öhne und Gehälter benutzt habe, die die notwenge Rücksichtnahme auf die ungünstige Wirtschaftslage be vermissen lassen. Schließlich wird — und darin begnet sich die Kritik der Arbeitgeberseite mit der, die sonders in den letzten Monaten vielfach auch in der gespresse und in der arbeitsrechtlichen Fachpresse an r bisherigen Schlichtungspraxis geübt worden ist — rauf hingewiesen, daß die übertriebene Einmischung des ates in den Streit der Tarifvertragsparteien zu einer rhängnisvollen Schwächung des Verantwortngsgefühls auf beiden Seiten geführt habe. Die rtreter der Gewerkschaften sowohl als auch die der beitgeberverbände seien durch sie dazu verleitet worn, sich vor der Uebernahme eigener Verantwortung zu drücken und die ganze Verantwortung auf den Schlichter oder den Reichsarbeitsminister abzuwälzen. Auf diese Weise sei eine übertriebene und verlogene Taktik in die Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden hineingetragen worden und das Schlichtungswesen habe entgegen seiner eigentlichen Bestimmung die Parteien nicht einander nähergebracht, sondern sie im Gegenteil auseinander manövriert. Es sei deshalb höchste Zeit, den Zwangstarif, der als die Quelle allen Uebels bezeichnet wird, zu beseitigen.

Untersucht man diese kritischen Einwendungen gegen die bisherigen Methoden und tatsächlichen Wirkungen des deutschen Schlichtungswesens auf ihre Berechtigung, so ergibt sich zunächst, daß bei der Darstellung des Einflusses der amtlichen Schlichtungstätigkeit auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen außerordentlich übertrieben wird. Das zeigt mit genügender Deutlichkeit die im Reichsarbeitsministerium bearbeitete Statistik der Schlichtungsbehörden, die allerdings insofern kein vollständiges Bild von dem Anteil der Schlichtungstätigkeit an dem Zustandekommen von Kollektivvereinbarungen ergibt, als aus ihr nicht zu ersehen ist, wie groß verhältnismäßig die Zahl der Fälle ist, in denen es überhaupt zur Inanspruchnahme amtlicher Schlichtungsstellen kam, und welche tatsächliche Bedeutung den durch ein Schlichtungsverfahren, insbesondere durch Verbindlicherklärung eines Schiedsspruches, beendeten Tarifstreitigkeiten nach der Zahl der Beteiligten im Verhältnis zu den auf andere Weise erledigten Tarifstreitigkeiten zukommt. Immerhin ist es doch recht aufschlußreich, wenn aus dieser Statistik zu entnehmen ist, daß im Jahre 1924 bei 18545 bei den Schlichtungsbehörden anhängig gemachten Verfahren nur in 839 Fällen durch Verbindlicherklärungen Zwangstarife geschaffen wurden und daß im Jahre 1926 bei insgesamt 5043 vor Schlichtungsausschüssen oder Schlichtern anhängig gemachten Verfahren nur in 315 Fällen ein ergangener Schiedsspruch für verbindlich erklärt wurde. Aus diesen Zahlen ist einmal zu entnehmen, daß die Inanspruchnahme der amtlichen Schlichtungsorgane im Jahre 1926 sehr viel geringer war als im Jahre 1924, vor allem aber auch, daß im Verhältnis zur Gesamtzahl der Streitfälle, mit denen sich die Schlichtungsbehörden zu beschäftigen hatten, in beiden Jahren die Zahl der

SHERRARD LIBRARY OF THE UNIVERSITY

Aus dem Inhalt:

Schweitzer, Reform des Schlichtungswesens?
Verbandstag der Dewog-Revisionsvereinigung
Eine Scheinorganisation
Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau

Fälle, die durch Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen erledigt wurden, sehr gering ist. Ueberdies aber ergibt sich aus der amtlichen Statistik, daß die Zahl der Fälle keineswegs gering ist, in denen sich Arbeitgeberverbände mit ihrer oben gekennzeichneten Einstellung gegenüber dem sog. Zwangstarif in einem kaum lösbaren Widerspruch dadurch setzten, daß sie selbst die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen beantragten. Von den insgesamt 1138 Anträgen auf Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen, die nach der amtlichen Statistik im Laufe des Jahres 1926 gestellt wurden, waren immerhin 187*) solche der Arbeitgeber, und auch noch im Jahre 1928 kamen nach der eigenen Angabe der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände 25 Prozent der in einem Monat ausgesprochenen Verbindlicherklärungen auf Antrag der Arbeitgeber zustande.

Vor allem aber muß dem grundsätzlichen Einwand der Arbeitgeber gegen jede Beteiligung des Staates an der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegengehalten werden, daß er im Hinblick auf die neuzeitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung ebenso abwegig ist, wie der Kampf gegen die Sozialpolitik überhaupt. Die Befugnis und Pflicht des Staates zu dieser Beteiligung ergibt sich schon aus der im Artikel 165 der Reichsverfassung ausgesprochenen Erklärung, daß die Arbeiter und Angestellten dazu berufen seien, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken, einer Verfassungsbestimmung, die ohne weiteres die den Schlichtungsbehörden in der Verordnung vom 30. Oktober 1923 zugewiesene Aufgabe rechtfertigt, beim Abschluß von Gesamtvereinbarungen Hilfe zu leisten. Es geht in der Zeit des Monopolkapitalismus weniger denn je an, den Staat gegenüber dem Wirtschaftsleben auf jene Nachtwächterrolle beschränken zu wollen, die ihm vor hundert Jahren vom Manchester-Liberalismus zugewiesen wurde.

Noch weniger Berechtigung als dem ersten Einwand der Arbeitgeber gegen das Schlichtungswesen kann dem zweiten zugestanden werden. Schon die Tatsache der über Erwarten günstigen Entwicklung der deutschen Wirtschaft in den letzten zwei Jahren widerlegt auf das schlagendste die Behauptung, daß die amtliche Lohn- und Schlichtungspolitik eine wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Steigerung der Löhne und Gehälter begünstigt habe. Das Gegenteil ist richtig. Während in zahlreichen Industrien in den letzten Jahren durch Rationalisierungsmaßnahmen Leistungssteigerungen bis zu 30—40 Prozent pro Kopf des beschäftigten Arbeiters erreicht werden konnten, ist die im Laufe des Jahres 1927 von den Gewerkschaften erkämpfte Erhöhung der Nominallöhne und -gehälter zum größten Teil durch die infolge des Konjunkturanstiegs eingetretenen Preiserhöhungen wettgemacht worden, so daß die Realeinkommen der Angestellten und Arbeiter in diesem Jahr einer ausgesprochen guten Konjunktur kaum eine Erhöhung erfahren haben. Zu dieser Entwicklung hat zu einem nicht geringen Teil die übervorsichtige Beurteilung der Wirtschaftslage durch die Schlichtungsbehörden beigetragen, besonders aber auch der Umstand, daß die unter Mitwirkung der Schlichtungsbehörden zustande gekommenen Lohnvereinbarungen allgemein eine Bindung für die Dauer von mindestens einem Jahre enthielten, so daß es den Gewerkschaften unmöglich gemacht war, noch im Laufe des Jahres 1927 einen Lohnausgleich für die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu fordern.

Ernster zu nehmen ist zweifellos der Einwand, der, wie gesagt, in neuerer Zeit in zunehmendem Maße auch in der Tagespresse und der arbeitsrechtlichen Fachpresse gegen das geltende Schlichtungsrecht erhoben wird, daß es zu einer Schwächung des Verantwortungsgefühls sowohl bei den Vertretern der Gewerkschaften als auch bei denen der Arbeitgeberverbände geführt habe. Sicherlich besteht bei dem geltenden deutschen Schlichtungsrecht sowohl für die Arbeitgeber- als auch für die Arbeitnehmervertreter eine gewisse Versuchung, im Hinblick auf das in Aussicht stehende Schlichtungsverfahren möglichst hohe Forderungen zu stellen bzw. möglichst wenig anzubieten und in der freien Verhandlung keinerlei Zugeständnisse zu machen, um nicht in eine taktisch ungünstige Situation zu kommen. Es soll auch nicht bestritten werden, daß die Befugnis des unparteiischen Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses und des Schlichters, allein einen Schiedsspruch zu fällen, wenn sich für eine von ihm für richtig gehaltene Entscheidung keine Mehrheit findet, eine gewisse Versuchung für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer im Schlichtungsausschuß oder in der Schlichterkammer bedeutet, die Verantwortung dem unparteiischen Vorsitzenden bzw. dem Schlichter zu überlassen. Wenn es aber in der Presse in den letzten Monaten verschiedentlich so dargestellt wurde, als ob ernsthafte Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften infolge der amtlichen Schlichtungstätigkeit überhaupt nicht mehr geführt würden und als ob regelmäßig Schiedssprüche allein mit der Stimme des Vorsitzenden zustande kämen, so muß doch festgestellt werden, daß diese Darstellung genau so maßlos übertrieben wie die Behauptung der Arbeitgeber, daß ihnen die Löhne und Gehälter allgemein vom Schlichter oder Reichsarbeitsminister diktiert würden. In Wirklichkeit — das zeigt auch die Statistik der Schlichtungsbehörden — überwiegt zwar fellos nach wie vor bei weitem die Zahl der Fälle, in denen sich die Tarifvertragsparteien mit durchaus ernstgemeinten Forderungen bzw. Angeboten am Verhandlungstisch gegenübertreten.

Wenn im übrigen zum Beweise für die angeblich verhängnisvollen psychologischen Wirkungen des Schlichtungswesens auf die Erfahrungen bei der sogenannten Frühjahrslohnbewegung hingewiesen wird, so soll nicht bestritten werden, daß dabei Erscheinungen zutage getreten sind, die von einem bedenklichen Mangel an Verantwortungsbewußtsein zeugten. Aber die Gerechtigkeit gebietet doch wohl, festzustellen, daß es in den Fällen, in denen die Oeffentlichkeit durch weitgehende und umfassende Kampfesvorbereitungen besonders beunruhigt worden ist — sei nur an die Stillegungsdrohung der westdeutschen Schwerindustrie im Dezember des vergangenen Jahres und an den Gesamtaussperrungsbeschluß der Metallindustriellen im Frühjahr d. J. erinnert —, die Arbeitgeber gewesen sind, die durch solche Mittel einen Druck auf die amtlichen Schlichtungsorgane auszuüben versuchten.

Angesichts der heftigen Angriffe, die die Arbeitgeberverbände seit Jahr und Tag gegen das amtliche Schlichtungswesen und besonders gegen den sogenannten Zwangstarif richteten, mußten die Gewerkschaften naturgemäß in ihrer Kritik an der Schlichtungsverordnung und an der amtlichen Schlichtungspraxis eine gewisse Zurückhaltung üben. Die Heftigkeit der von Arbeitgeberseite geübten Kritik drängte ja geradezu den Verdacht auf, daß es den Arbeitgebern letzten Endes nicht nur darauf ankomme, den verhaßten Zwangstarif zu beseitigen, sondern daß ihr Vorgehen vielmehr darauf abziele, die Bahn für einen immer weitergehenden Ersatz der Tarifverträge durch sogenannte Werksvereinbarungen freizumachen. Einer solchen Entwicklung irgendwie Vorschub zu leisten hatten aber die Gewerkschaften nicht die mindeste Veranlassung.

In ihrer ruhig abwägenden Haltung gegenüber dem Schlichtungswesen haben sich die freien Gewerkschaften auch nicht durch die innerlich unwahrhaftige und nur auf die Aufhetzung der gewerkschaftlich organisierten Massen gegen ihre Führung berechnete kommunistische Parole „Gegen den Schlichtungsschwindel“ irremachen lassen. Selbstverständlich sind auch die freien Gewerkschaften keine Freunde des Zwangstarifes, schon deshalb nicht, weil sie die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als ihre ureigenste Aufgabe betrachten und sich von der Selbstverwaltung auf diesem Gebiete mehr versprechen als von behördlichen Zwangseingriffen. Ihre grundsätzliche Abneigung gegen den Zwangstarif ist außerdem durch die praktische Erfahrung verstärkt worden, daß verschiedentlich die Verbindlicherklärung eines von der betroffenen Arbeitnehmerschaft als unbefriedigend empfundenen Schiedsspruches de facto dazu geführt hat, daß die Arbeitnehmergruppe ihres Streikrechtes beraubt wurde.

Schließlich muß bei sorgfältiger Abwägung aller Gründe, die für oder gegen den sogenannten Zwangstarif sprechen, die Antwort auf die Frage entscheidend sein, ob von einer Aenderung des Schlichtungsrechts im Sinne der Arbeitgeberwünsche eine günstige Wirkung auf die Entwicklung des Tarifvertragswesens in Deutschland zu erhoffen wäre. Wenn man sich vergegenwärtigt, mit welcher Verbissenheit und Zähigkeit gewisse Arbeitgeberverbände — es sei hier nur auf den Arbeitgeberverband der Seeschiffswerften hingewiesen — heute noch den Kampf gegen eine tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen „ihrer“ Angestellten führen und, wenn man sich weiter vor Augen hält, wie labil die Tarifvertragstreuigkeit weiter deutscher Arbeitgeberkreise zweifellos noch

*) Und 4 weitere, in denen gleichzeitig die Arbeitnehmer Antrag gestellt hatten; in 9 von den 1138 Fällen war das Verfahren von Amts wegen eingeleitet worden.

wird man kaum den Mut finden, diese Frage zu be-
en. Auch die Spitzenorganisation der freien deutschen
beitergewerkschaften, der Allgemeine Deutsche Gewerk-
aftsbund, hat sich auf seinem Hamburger Kongreß
ht für eine Aufhebung der Befugnis der Schlichter und
Reichsarbeitsministers zur Verbindlicherklärung von
rifschiedssprüchen, sondern nur für deren Einschrän-
ng ausgesprochen. Dazu bedarf es aber keiner Aende-
ig der Schlichtungsverordnung, sondern es genügt voll-
ndig eine zweckentsprechende praktische Handhabung
Verordnung durch die Schlichtungsbehörden. Von
sen Behörden muß gefordert werden, daß sie es auch
iterhin als ihre wichtigste Aufgabe betrachten, bei dem
schluß von Gesamtvereinbarungen Hilfe zu leisten und
3 sie sich weniger als bisher durch tendenziöse Darstel-
gen der Arbeitgeber davon abhalten lassen, die Ange-
llten und Arbeiter in ihrem Kampfe um einen gerech-
Anteil an den gestiegenen Produktionserträgen zu
erstützen.

erbandstag der Dewog-Revisions-reinigung

Der Revisionsverband gemeinnütziger Baugenossenschaf-
EV., der der Deutschen Wohnungsfürsorge-Aktien-Ge-
lschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter nahesteht,
lt am 15. und 16. September in Dresden seinen fünf-
Verbandstag ab.

Der Vorsitzende der Vereinigung, Kollege Linneke,
o in seiner Begrüßungsansprache hervor, daß die Dewog-
visionsvereinigung sich nicht damit begnügt, als Revi-
nsverband ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen,
ıdern darüber hinaus in allen Dingen Berater der an-
schlossenen Genossenschaften sein will. Sie will das
ige dazu beitragen, die dem Revisionsverband ange-
lossenen Mitglieder möglichst weitgehend zu einer Ein-
t, wenigstens zu einer Ideengemeinschaft, zusammen-
schließen, deren Ziel die Anbahnung einer neuen
ohnungskultur und Wohnungswirtschaft ist.

Für die Bedeutung, die der noch junge Revisionsver-
ıd bereits erlangt hat, spricht, daß Vertreter sächsischer
d. preußischer Ministerien, des Internationalen Arbeits-
tes, des Rates der Stadt Dresden, Preußischer und Säch-
cher Landtagsfraktionen verschiedener Parteien neben
rtretern interessierter Organisationen vom Vorsitzenden
Gäste begrüßt werden konnten.

Alle Gäste anerkannten in ihren Begrüßungsansprachen
Verdienste der gemeinnützigen Wohnungsbau-Genossen-
ıaften nicht nur als Bekämpfer der Wohnungsnot, son-
rn auch als Schöpfer neuer Wohnungskultur.

Der Vertreter des Sächsischen Arbeits- und Wohl-
ırtsministeriums unterstrich die von den Baugenossen-
ıaften längst geforderte Klarheit und Sicherheit in der
ıge der Mietzinssteuer und betonte, daß ohne eine be-
:digende Regelung dieser Frage die Arbeit des gemein-
tzigen Wohnungsbaues in der Luft hänge.

Der Höhepunkt des ersten Verhandlungstages war ein
ferat des preußischen Landtagsabgeordneten Meyer-
lingen über „Die heutige Lage des Kleinwoh-
ıngsbaues und die gemeinnützigen Bauver-
nigungen". Einleitend nannte er die Wohnungsfrage
s Zentralproblem der sozialen Frage. Er stellt fest, daß
Wohnungsnot seit 1918 nicht geringer, eher größer ge-
ırden ist. Selbst wenn die optimistische Schätzung, daß
Deutschland „nur" 600000 Wohnungen fehlen, richtig
ire, würde jahrelange, intensive Arbeit zu ihrer Be-
bung notwendig sein.

Er widerlegte die Behauptung der Hausbesitzerver-
ıigungen, daß es nur einer besseren Verteilung der vor-
ıdenen Räume bedürfe, um die Wohnungsnot überhaupt
beseitigen. Richtig sei zwar, daß die Belegungsziffer
r einzelnen Wohnungen nicht mehr so groß sei wie 1910,
ıgegen sei die Zahl der Familien größer geworden und
an müsse unbedingt verlangen, daß für jede Familie eine
ohnung vorhanden sei, auch wenn die Familie im Mittel
ıe geringere Kopfstärke aufweise als früher. Die von
n Hauswirten geforderte Aufhebung der Wohnungs-
angswirtschaft ist so lange untragbar, bis mindestens
ıe Wohnungsreserve geschaffen ist, wie sie vor dem
iege vorhanden war. Hoffentlich wird dann ein neues
ohnrecht gelten.

Der Referent verwies auf das von den Gewerkschaften
fgestellte Wohnungsbauprogramm, in dem der Neubau
n jährlich 250000 Wohnungen gefordert wird. Die Durch-führung dieses Programms ist möglich! Es müssen jährlich 1 Milliarde RM. für erste Hypotheken, wenn notwendig mit Hilfe von Auslandsanleihen, bereitgestellt werden. Wenn alle langfristig verfügbaren Mittel diesem Zweck dienstbar gemacht werden, müssen keine oder nur sehr mäßige Beträge aus Auslandsanleihen herangezogen werden. Die öffentlichen Sparkassen haben in dieser Beziehung vorbildlich gehandelt. Auch den Trägern der sozialen Versicherungen gebührt Dank für die bisherige Unterstützung des Wohnungsbaues.

Vom Reichstage verlangt der Referent eine reichsgesetzliche Regelung sowohl bezüglich der Erhebung als auch der Verwendung der Hauszinssteuer. Ein Reichsrahmengesetz genüge nicht, sondern ein Reichsgesetz muß erzwingen, daß alle Räume, die durch das Hinschmelzen von Vorkriegshypotheken entlastet worden seien, zur Hauszinssteuer herangezogen werden.

Schließlich forderte er eine eindeutige gesetzliche Festlegung des Begriffs „gemeinnützig", weil es zurzeit vorkomme, daß offensichtlich mit Gewinnabsichten gegründete Genossenschaften als gemeinnützig anerkannt werden. Auch die Hergabe öffentlicher Mittel zum Bau von Werkswohnungen lehnt er ab.

Gegen die Parole „Angleichung der Altmieten an die Neubaumieten" macht er Front, fordert vielmehr eine Senkung der Neubaumieten. Als Mittel zu diesem Zweck befürwortet er Befreiung von der Kapitalertragssteuer für Gelder, die dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Ferner müssen die Baugenossenschaften gegenüber anderen Interessenten auch in bezug auf Geländekauf, Straßen- und Anliegerbeiträge bevorzugt werden, zumal sie ihrerseits der öffentlichen Gewalt beträchtliche Lasten abnehmen.

Aus dem am zweiten Verhandlungstage gegebenen Geschäftsbericht des Verbandsvorsitzenden interessieren zunächst die Zahlen, die die Entwicklung der Dewog-Revisionsvereinigung wiedergeben.

Es gehörten der Vereinigung Ende 1927 157 Mitglieder an. Zurzeit ist die Mitgliederzahl auf rund 200 gestiegen. Diese Zahl könnte wesentlich größer sein. Es wird jedoch eine peinliche Sichtung der Anmeldungen vorgenommen. Voraussetzung der Aufnahme ist, daß die betreffende Genossenschaft nicht nur ihrer Satzung, sondern auch ihrem Geschäftsgebaren nach tatsächlich gemeinnützig arbeitet.

Die 111 Genossenschaften, über die statistisches Material zurzeit vorliegt, haben rund 19000 Mitglieder und sind Besitzer von 22800 Wohnungen. Nimmt man dieses Teilergebnis der Umfrage als Norm an, so würde sich ergeben, daß die sämtlichen angeschlossenen Genossenschaften etwa 34000 Mitglieder haben und rund 39000 Wohnungen verwalten.

Die Finanzverhältnisse des Verbandes haben sich gut entwickelt. Die Dewog-Revisionsvereinigung kann im Gegensatz zu fast allen anderen Revisionsverbänden auf eine Subvention verzichten und ist deshalb in jeder Beziehung unabhängig.

In letzter Zeit sind neben dem hauptamtlichen Revisor, Dr. Bodien, in zwei Bezirken hauptamtliche Bezirksrevisoren bestellt worden. Es hat sich herausgestellt, daß bei dem Anwachsen der Mitgliederzahl eine Dezentralisierung der laufenden Arbeiten zweckmäßig ist. Es sind deshalb drei Bezirke bereits eingerichtet worden; die Bildung weiterer Bezirke ist in Vorbereitung.

Ueber die Zusammenarbeit mit den Behörden konnte berichtet werden, daß zunächst da und dort Schwierigkeiten zu überwinden waren, die aber mehr und mehr verschwinden.

Schließlich rügt der Berichterstatter, daß trotz ihrer von allen Seiten anerkannten Verdienste die Baugenossenschaften in der öffentlichen Vertretung ihrer Interessen anderen Interessengruppen gegenüber benachteiligt sind, und führt als Beweis an, daß wohl Konsumgenossenschaften und Hausbesitzer im Reichswirtschaftsrat vertreten sind, nicht aber die Baugenossenschaften.

Zum Schluß beschäftigt sich der Berichterstatter mit dem Verhältnis des Revisionsverbandes zur Dewog. Die Befugnisse und Betreuungsmöglichkeiten des Revisionsverbandes sind beschränkt. In allen nicht zum Aufgabenkreis des Revisionsverbandes gehörigen Fragen kann die Dewog gegebenenfalls den einzelnen Mitgliedern des Revisionsverbandes ihre Unterstützung, insbesondere auch in technischen und finanziellen Fragen, angedeihen lassen, und es haben von dieser Möglichkeit zahlreiche Genossenschaften bisher Gebrauch gemacht.

Als zweiter Berichterstatter berichtete Dr. Bodien über die durchgeführten Revisionen und die dabei gemachten Beobachtungen und gab den Anwesenden aus seinem reichen Erfahrungsschatz wertvolle Winke für ihre weitere praktische Arbeit.

Durch eine Satzungsänderung wurde dem Vorstand ein Verbandsbeirat zur Seite gestellt und so der Einfluß der Mitgliedschaft auf die Geschäftsführung verstärkt.

Nach Erledigung sonstiger geschäftlicher Angelegenheiten faßte der Verbandstag seine Forderungen in einer Entschließung zusammen, die im wesentlichen die Punkte berührt, die der Referent des ersten Tages, Abgeordneter Meyer-Solingen, vorgetragen hatte bzw. die an dieser Stelle schon früher als Forderungen der Dewog an den neuen Reichstag besprochen wurden.

Die bisherige Entwicklung der Dewog-Revisionsvereinigung und der Verlauf ihrer Tagung beweist den steigenden Einfluß der Arbeitnehmer auch auf dem Gebiet des Wohnungswesens. — Genossenschaftliche Selbsthilfe ist die notwendige Ergänzung unserer gewerkschaftlichen Arbeit, und wir erwarten deshalb von unseren Mitgliedern, daß sie diese Bewegung nach Kräften fördern helfen.

E. L.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Nachdem seit August 1926 mit den wiedereingetretenen besseren Wirtschaftsverhältnissen eine erhebliche Abnahme der Konkurse zu verzeichnen war, nahmen die Konkurseröffnungen seit November vorigen Jahres wieder zu. Die Höhe der Konkurse und Vergleichsverfahren in sämtlichen Monaten des letzten Halbjahres war von keinem Monat des Jahres 1927 erreicht worden.

Die Wirtschaftslage Anfang September. Die Abschwächungserscheinungen machen sich allgemein in der deutschen Wirtschaft bemerkbar. Dennoch ist der Rückgang der Konjunktur im Monat August nur verhältnismäßig wenig fortgeschritten. Der weitere Rückgang der Produktionstätigkeit erstreckt sich hauptsächlich auf einige Industriezweige, wovon besonders die Textilindustrie betroffen wird. Daneben gibt es Industriezweige, die recht beschäftigt sind und auch über nennenswerte Aufträge verfügen. Zu nennen sind hier die Nahrungsmittelindustrien, die Kunstseidenindustrie, der Kalibergbau, die chemische Industrie, die Stickstofferzeugung, Zellstoff- und Papierindustrie, Elektrizitätsindustrie, die Spielwarenindustrie u. a. Die Eisen- und Stahlindustrie sowie der Maschinenbau werden durch einen günstigen Auslandsabsatz gestützt, wodurch der Ausfall auf dem Inlandsmarkt bis zu einem gewissen Grade wettgemacht wird. Die Maschinenindustrie meldet im August einen Rückgang des Beschäftigungsgrades von einem Prozent. Mit einer weiteren ruhigen Entwicklung für die nächste Zeit wird gerechnet. Man knüpft sehr große Hoffnungen an den Ausfall der diesjährigen Ernte. Wenn auch die günstigen Nachrichten nicht in allen Gebieten Deutschlands gleich lauten, so ist doch mit einer guten Mittelernte zu rechnen. Ist dies der Fall, so wird sich eine Verstärkung der Kaufkraft bemerkbar machen und eine gewisse Entlastung der Einfuhr eintreten. Allerdings wi sich durch die saisonmäßigen Einflüsse ein Rückgan des Beschäftigungsgrades in der nächsten Z bemerkbar machen. Die Arbeitslosigkeit wird z nehmen. Immerhin ist es bemerkenswert, daß der Rüc gang der Konjunktur sich ohne krisenhafte Störungen vo zieht. Diese Tatsache kann man auf vielen Gebieten b obachten. So betrug die arbeitstägliche Anzahl d Wechselproteste im April dieses Jahres 315, Mai 303, im Juni 290 und im Juli 275. Ein günstiges B zeigt der Geldmarkt. Im August ist eine ziemlic Entlastung der Reichsbank eingetreten, trotzdem im Z sammenhang mit der Finanzierung der Ernte und d herbstlichen Warengeschäfts eine Versteifung des Ge marktes erwartet wurde. Die Flüssigkeit am Geldmar trägt zur Milderung der Krise bei. Störend wirkt nur d drohende Gespenst der Tariferhöhung der Reich bahn. Wenn diese am 7. Oktober in Kraft tritt, so si außergewöhnliche Störungen der Wirtschaftslage nicht a geschlossen, weil Preiserhöhungen einer Frachte verteuerung zu folgen pflegen. Kündigt doch sogar d Großeisenindustrie eine Erhöhung der Eisenprei an. Bringt die Frachterhöhung derartige Auswirkung mit sich, dann würde dadurch jede Hoffnung auf eine v läufige Besserung der Wirtschaftslage zerschlagen. ihrem letzten Wirtschaftsbericht kennzeichnet die Dres ner Bank die Lage der Wirtschaft zum Schluß folge dermaßen:

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich die unserem vorigen Bericht aufgestellte Vermutung zu bestätig scheint, daß die deutsche Wirtschaft bereits in diejenige Konjun turphase eingetreten ist, in der die krisenhaften Spannungen d Wirtschaftsorganismus sich lösen und ihre weitere Abwicklu unter einer zunehmenden Erschlaffung vor sich geht, wobei d rückgängige Wirtschaftsvolumen immer mehr Geld und Kapi frei macht, bis nach Erreichung des Tiefstandes die geld- und ka talmäßige Grundlage für den Aufstieg wieder gegeben ist."

Sozialpolitik

Kurzarbeiterunterstützung bis 1. Dezember verlänge Durch Verordnung des Verwaltungsrats der Reichsanst für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wi die Geltung der Kurzarbeiterunterstützung, die nur b 1. September verlängert war, wiederum bis zum Erlaß ein neuen Verordnung verlängert, längstens jedoch bis zu 1. Dezember 1928.

Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Kriegsbeschädigte die bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 20. v. seinerzeit unter Gewährung einer einmaligen Abfindu aus der Rentenversorgung ausgeschieden sind, können a Antrag wieder Versorgung erhalten, wenn d Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 25. v. H. b trägt. Anträgen, die bis zum 30. September 192 beim zuständigen Versorgungsamt eingehen, wird rüc wirkend ab 1. Oktober 1927 entsprochen.

Empfänger der sogenannten Versehrtheitsren haben die Möglichkeit, mit Wirkung vom 1. Oktober 19 die teilweise erhöhten Sätze der Versehrtheitsrente erhalten, wenn der Antrag bis zum 30. Septembe 1928 bei dem zuständigen Versorgungsamt eingeht. U sprünglich war die Frist zur Einreichung solcher Anträ der 31. März 1928. Der Reichsarbeitsminist hat die Frist bis zum 30. September 1928 verlänger

Soziale Bewegung

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jah 1927. Die Statistik des Allgemeinen Deutschen Gewer schaftsbundes gibt zwar nicht ein vollständiges Bild all im Deutschen Reich stattgefundenen Bewegungen u Kämpfe, da auch andere Organisationen neben den frei Gewerkschaften an Arbeitskämpfen beteiligt sind. Da doch der bei weitem überwiegende Teil der deutschen A beiterschaft von dieser Statistik erfaßt wird, bildet eine zuverlässige Grundlage zur Beurteilung des Umfang und des Charakters der wirtschaftlichen Bewegungen u Arbeitskämpfe. Nach dieser Statistik wurden im Lau des Jahres 1927 insgesamt 14 367 Bewegungen geführt, sich auf 737 387 Betriebe mit mehr als 16 Millionen B schäftigten erstreckten. An der Durchführung der Bew gungen waren 14,9 Millionen Personen beteiligt, darunt 4,3 Millionen weibliche. Von den einzelnen Verbänd weisen die Verbände der Metallarbeiter mit 3,3 Millione der Textilarbeiter mit 2,8 Millionen, der Landarbeiter m

Millionen und der Bergarbeiter mit 1,0 Millionen an Bewegungen beteiligten Mitgliedern die höchsten Zahlen Von allen Bewegungen verliefen 12 980 mit 14,1 Mil- en Beteiligten = 94,5 % der Gesamtzahl friedlich, wäh- l es in 1387 Fällen zu Arbeitseinstellungen, sei es durch iks oder Aussperrung, kam, von denen 632 322 Perso- , darunter 171 614 weibliche Personen, betroffen wur- . Im einzelnen erfolgten 166 Aussperrungen durch die ernehmer, die 311 247 Personen betrafen, also fast Hälfte aller an Arbeitseinstellungen beteiligten Per- n. Am meisten wurde von den Arbeitseinstellungen offen der Metallarbeiterverband, dann der Textil- iterverband, der Tabakarbeiterverband und der Berg- iterverband. Die Gesamtkosten der Bewegun- betrugen für die beteiligten Verbände zusammen 10,5 ionen RM., von denen 8,9 Millionen auf die Arbeits- pfe kamen. Die Aussperrungen verursachten eine Aus- e von 3,1 Millionen RM. Was den Erfolg der Be- ungen anbelangt, so hatten von den 16 Millionen Be- gten 13 Millionen = 87,5 % einen Erfolg in Verbesse- gen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Ver- hszahlen betragen für das Krisenjahr 1926 nur 66,5 %, 1925 89,7 % und für 1924 85,0 %. 2,1 Millionen Perso- erreichten eine Arbeitszeitverkürzung von mmen 7,5 Millionen Stunden pro Woche, 10,1 Millio- Personen eine Lohnerhöhung von 22,9 Millionen , was auf den einzelnen berechnet eine durchschnitt- Wochenlohnerhöhung von 2,54 RM. be- et. Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhält- e infolge ungünstiger Bewegungen waren, an den Ge- terfolgen gemessen, gänzlich bedeutungslos; für 2664 onen trat eine Arbeitszeitverlängerung von insgesamt Stunden pro Woche ein, für 51 514 Personen eine nverkürzung von 180 000 RM. pro Woche.

der Genossenschaftsbewegung

Fortschritte der „Volksfürsorge". Im Jahre 1913, dem en Jahre ihres Bestehens, dauerte es ungefähr fünf ıate, bis bei der „Volksfürsorge", der gewerk- ftlichen und genossenschaftlichen Versicherungsaktien- llschaft, 50 000 Versicherungsanträge eingereicht wur- Jetzt ist das in einem Monat geschafft worden; ı im August kamen 50 044 Anträge zur Volks- und ensversicherung herein. Die Aussichten für die Zu- ft sind durchaus gut. Bald wird ein Bestand von Millionen Policen vorhanden sein.

Solche großen Erfolge konnten nur erzielt werden, die Organe der „Volksfürsorge" in ihrer Arbeit durch Organisationen der Arbeitnehmerschaft tatkräftigst rstützt wurden. Die jahrelange Aufklärungsarbeit ist t umsonst gewesen: 40 000—50 000 Personen schließen jetzt jeden Monat der „Volksfürsorge" an.

auschtes und Erlesenes

Was ist ein „Einkommen"? Das zu wissen — wird jeder Leser einbilden, und als wesentliches Merkmal „Einkommens" wehmütig feststellen, daß es nie aus- hen will. Denn er hat ja keine Ahnung . . .! Zum ck haben wir aber einen Senatspräsidenten am Reichs- nzhof in München, einen Dr. jur. Georg Strutz, der uns seinem „Handbuch des Reichssteuerrechts" kurz und erklären kann, was ein „Einkommen" ist, nämlich:

„Das Einkommen läßt sich definieren als der Ueberschuß, dem einzelnen von der Gesamtheit der (soweit sie nicht in e bestehen, ist solches nach ihrem Werte in Rechnung zu n) ihm in einer zu bestimmenden Periode aus dauernden len zur Gewinnung von Mitteln zur Bedürfnisbefriedigung zu- enden Reinerträge und Nutzungen nach Abzug des Gesamt- ages der (soweit sie nicht in Gelde bestehen, ebenfalls in sol- umzurechnen) innerhalb derselben Periode bei solchen Ertrags- len durch Zurückbleiben ihrer Reinerträge hinter den Wer- gskosten erlittenen Verluste und der dritten auf Grund beson- r Rechtstitel zu gewährenden periodischen und daher aus den odisch wiederkehrenden Einnahmen zu bestreitenden Sachgüter- ngen verbleibt und daher von ihm ohne Verminderung des Geld- es seines bei Beginn der Periode vorhanden gewesenen Ver- ens verbraucht werden kann, soweit er aber nicht verbraucht , mithin dieses Vermögen vermehrt."

Verstanden?! . . . Es ist doch ein wahres Glück, daß bei der Steuerbehörde „Großkopfete" haben, die nicht juristisch und finanztechnisch, sondern auch grammati- sch und stilistisch wissenschaftlich gründlich fundiert ! —

(„Welt am Montag" Nr. 37.)

Wohnungs- und Siedlungswesen

Ist der Wohnungsbau als produktive Anlage zu betrachten? Nach der Behauptung des Reichsarbeitsministeriums soll es in Deutschland 600 000 fehlende Wohnungen geben. In Wirklichkeit kann die Wohnungsnot in Deutschland nur durch den Bau von einer Million Wohnungen gehoben werden. 250 000 Wohnungen müßten jährlich gebaut werden, wenn in absehbarer Zeit die schlimmste Wohnungsnot überwunden werden soll. 250 000 Wohnungen erfordern einen Kapitaleinsatz von rund 2,5 Milliarden Reichsmark. Daß diese gewaltige Summe nicht im Inlande aufgebracht werden kann, ist ohne weiteres verständlich. Auslandsgelder sollen für den Wohnungsbau im allgemeinen nicht verwandt werden. Herr Schacht, seines Zeichens Reichsbankpräsident, wehrt sich dagegen, und der Leiter der Beratungsstelle, Geheimrat Norden, scheint seinen Einfluß darauf zu verwenden, ausländisches Geld für den Wohnungsbau nicht hereinkommen zu lassen. Man wendet ein, daß der Wohnungsbau keine produktive Anlage sei. Diese Ansicht wird von einsichtigen Volkswirtschaftlern glatt abgelehnt. Der Berliner Stadtbaurat, Kollege Dr.-Ing. Martin Wagner, nahm im „BT." zu diesem Problem Stellung und bemerkte dabei u. a.:

„Was hindert uns, dieses Kapital für den Wohnungsbau im Ausland aufzunehmen? Da steht zunächst die Beratungsstelle mit ihrer These: Der Wohnungsbau stellt keine „produktive" Kapitalanlage dar. Will man mit dieser These, die den Bau von Kanonen, die Produktion von Luxusgütern und die Börsenspekulationen für „produktiv" hält, nicht endlich Schluß machen und einsehen, daß die Wohnung ein lebenswichtiges Bedarfsgut des Menschen, ja, mehr noch das Sanatorium ist, in dem die zum Teil in qualvoller Arbeit verbrauchten Arbeitskräfte der Großstädte täglich erneuert werden? Die höchste Quantität wie die höchste Qualität der Arbeit ist von einer menschenwürdigen Wohnung abhängig."

Im „Magazin der Wirtschaft" macht Georg Bernhard folgenden durchaus begrüßenswerten Vorschlag:

„Man sollte einmal die Mitglieder der Beratungsstelle zwingen, einige Monate lang in einer Fabrik zu arbeiten und sie für diese Zeit in Arbeiterwohnungen unterbringen, die etwa eine Eisenbahnstunde vom Arbeitsort entfernt liegen. Ich habe den Eindruck, daß sie nach sechzig- bis neunzigmaligem Hin- und Herfahren zu einer anderen Ansicht kommen würden."

Der niedergehenden Konjunktur könnte Einhalt geboten werden, wenn der Wohnungsbau stärker in Angriff genommen wird. Daß dies nur durch Auslandskredite möglich ist, dürfte klar sein. Haarspaltereien darüber, ob der Wohnungsbau produktiv sei, soll man unproduktiven Bürokraten überlassen. Die praktische Wirtschaft muß über sie hinausgehen. Das Wohnungsproblem kann verwirklicht werden, wenn die gesetzgebenden Körperschaften dem Mahnruf folgen, der in der Nummer 14/15 der „Wohnungswirtschaft" vom 1. August an sie ergeht. Dort wird klipp und klar erklärt:

„Die gemeinnützigen Organisationen des Wohnungs- und Siedlungswesens, Genossenschaften, Vereine und Wohnungsfürsorgegesellschaften sind bereit und in der Lage, viel mehr Wohnungen preiswert zu erstellen und sie zu günstigen Bedingungen zu vermieten, wenn die öffentliche Hand durch eine großzügige Wohnungspolitik die Bahn frei macht. Die Wohnungslosen warten: Mögen die neuen Regierungen und Parlamente ihre Schuldigkeit tun!"

Die Wohnungslosen warten! Hoffentlich nicht mehr allzu lange.

Gründung eines Internationalen Verbandes für Wohnungswesen. Seit Jahren wurde zwischen dem „Internationalen Verband für Wohnungswesen und Städtebau" und den Wohnungsreformern über die Gründung einer selbständig arbeitenden Wohnungssektion im Rahmen dieses Verbandes verhandelt. Da der Verbandsrat in seiner Sitzung am 1. Juli 1928 in Paris zu keiner Entscheidung kam und die Behandlung dieser ganzen Frage an eine neue Kommission zurückverwies, glaubten die Wohnungsreformer diese neue Verzögerung nicht mitmachen zu dürfen und gründeten im Interesse ihrer Bestrebungen am 2. Juli 1928 in Paris einen neuen „Internationalen Verband für Wohnungswesen".

Dieser Verband wird in verbreiteter und vervollständigter Form die Arbeit wieder aufnehmen, die in der Vorkriegszeit das Komitee zur Veranstaltung internationaler Wohnungskongresse geleistet hat.

Selbstverständlich kann bei diesem Vorgehen nicht von einer feindseligen Haltung gegen den „Internationalen Verband für Wohnungswesen und Städtebau" die Rede sein, sondern es handelt sich nur um die Verwirklichung einer

Arbeitsteilung, die sich als unvermeidlich herausgestellt hat, und ohne die es der Internationalen Bewegung für Wohnungsreform auch weiterhin an Kraft und Zusammenhang hätte fehlen müssen. Man beschloß, die geeigneten Mittel zu suchen, um zu einer erfolgreichen und freundschaftlichen Zusammenarbeit mit diesem Verband zu gelangen.

Es wurde ein provisorisches Komitee gewählt und auftragt, sich durch die Vertreter anderer Nationen zu gänzen und sogleich mit der Arbeit zu beginnen. deutscher Seite gehört ihm Stadtrat Wutzky, Berlin, Präsident ist Senator Wibaut, Amsterdam.

Auskünfte erteilt das Generalsekretari (Adresse bis auf weiteres Wien XVII, Nachreihengasse

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Kündigung des Gehaltsabkommens in der brandenburgischen Metallindustrie. Das Gehaltsabkommen für die brandenburgische Metallindustrie ist in Uebereinstimmung mit allen beteiligten Angestelltenorganisationen zum 30. September gekündigt worden, weil die bisher festgesetzten Gehälter in keiner Weise den verlangten Arbeitsleistungen und der gestiegenen Höhe der Lebenshaltungskosten entsprechen. Vor allem bleiben aber diese Gehaltssätze auch bei einem Vergleich mit anderen Tarifgruppen weit hinter diesen zurück, so daß auch aus diesem Grunde eine Erhöhung der Gehälter eine absolute Notwendigkeit ist.

Die Verhandlungen über die neuen Gehaltssätze sollen in der zweiten Oktoberwoche stattfinden. Der Verhandlungstermin mußte deshalb so weit hinausgeschoben werden, weil eine Reihe von Verbandsvertretern auf beiden Seiten noch beurlaubt ist. Die eingereichten, zahlenmäßig festgelegten Forderungen der Angestelltenorganisationen bedeuten in ihrer Auswirkung eine durchschnittliche Erhöhung der bisher gültigen Gehaltssätze um rund 20 Prozent.

Bayern. Von den Angestelltenorganisationen ist der zurzeit für die Angestellten des Nürnberg-Fürther Arbeitgeberkartells geltende Manteltarifvertrag zum 30. September gekündigt worden.

Zu dem gleichen Termin wurde der Manteltarifvertrag für die Südbayerischen Elektrizitätswerke gekündigt. Es ist beabsichtigt, einen Landestarifvertrag für die gesamten bayerischen Elektrizitätswerke zu schaffen. Entsprechende Forderungen wurden der „Zentralstelle für sozialpolitische Beratung der bayerischen Elektrizitätswerke in Augsburg" eingereicht.

Neue Tarifgehälter für die Metallindustrie Annaberg. Unter der Ueberschrift „Gedag und GdA. im Dienste der Unternehmer" berichteten wir in Nr. 11 der „DTZ." vom 16. März 1928 über die Schwierigkeiten, die bei der Schaffung eines Tarifvertrages für die technischen Angestellten in der Metallindustrie Annaberg zu überwinden waren.

Inzwischen ist mit dem „Gesamtverband der Vereinigten Arbeitgeberverbände des oberen Erzgebirges" über die Regelung der Tarifgehälter ein neuer Streit dadurch entstanden, daß dieser Verband hierauf bezügliche Verhandlungen mit dem Bunde abgelehnt hat. Es mußte wiederum der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Durch Schiedsspruch vom 17. August wurden nachstehende Tarifgehälter festgesetzt, die infolge Verbindlicherklärung des Spruches durch den Schlichter für den Freistaat Sachsen mit Wirkung ab 1. Mai d. J. Rechtskraft erlangt haben:

Klasse I: Zeichner, technische Hilfskalkulatoren, Laboranten, Photographen und nach ihren Arbeitsleistungen diesen gleichzustellende Angestellte

nach vollendetem 17. Lebensjahr	104 RM.
steigend nach vollendetem 29. Lebensjahr auf	182 „

Klasse II: Techniker der Betriebs-, Montage-, Kalkulations-, Offert-, Projekt-, Berechnungs- und Bestellabteilungen, Hilfskonstrukteure, Kalkulatoren, Betriebsassistenten, technische Magazinverwalter, Vorkalkulatoren und nach ihren Leistungen diesen gleichzustellende Angestellte

nach vollendetem 21. Lebensjahr	164 RM.
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahr auf	271 „

Klasse III: Konstrukteure, Berechnungs-, Reise-, Offert-, Projekt-, Montage-, Patent-, Bestellbearbeitungs-, Laboratoriums-, Versuchs-, Reklame-, Vorkalkulations-, Prüffeldingenieure, erste Betriebsassistenten, selbständige Vorkalkulatoren

nach vollendetem 25. Lebensjahr	254 RM.
steigend nach vollendetem 31. Lebensjahr auf	362 „

Klasse IV: Erste Konstrukteure, erste Berechnungs- und Projekt-, Vorkalkulations- und Betriebsingenieure

nach vollendetem 27. Lebensjahr	316 RM.
steigend nach vollendetem 31. Lebensjahr auf	447 „

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 17 RM., im zw ten Lehrjahr 33 RM. und im dritten Lehrjahr 48 RM.

Die Betriebsassistenten der AEG.-Betriebe erhalten den obigen Sätzen eine besondere Betriebszulage von f Prozent.

Die neuen tariflichen Mindestgehälter gelten bis z 30. April 1929 und sind erstmalig mit einmonatiger F zu diesem Termin kündbar.

Hamburger Eisen- und Zentralheizungsindustrie. Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Neumünst über den wir in der letzten Nummer der „DTZ." unter Ueberschrift „Ein Schlichtungsskandal" berichteten, wie nicht anders zu erwarten war, von fast sämtlichen An stelltenorganisationen abgelehnt. Lediglich der DW hat die Annahme erklärt.

Um nun vollständig freie Hand gegenüber den Arbe gebern der Hamburger Eisen- und Zentralheizungsindust zu haben, wurde von denselben Angestelltenorganisation die den Schiedsspruch ablehnten, die Kündigung des 27. August 1925 abgeschlossenen Manteltarifvertr ges, der zurzeit noch Gültigkeit besitzt, mit Wirkung z 31. Dezember 1928 ausgesprochen. Die Bestimmungen Manteltarifvertrages bedürfen ebenso wie die derzeitig zahlten Gehälter dringend einer Neuregelung.

Ein Schiedsspruch in der Dresdener Metallindustr In Nr. 36 der „DTZ." berichteten wir unter der Ueb schrift „Angestelltenstreik in Dresden?" über die Zumut gen der Dresdener Metallindustriellen anläßlich der V handlungen über die Festsetzung neuer Tarifgehälter. Lage wurde von Tag zu Tag gespannter. Alle Vorbereit gen wurden getroffen, um der Bewegung gegebenenfa wenn der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses s als unannehmbar erweisen sollte, im offenen Kampf ein Abschluß zu finden, der im Interesse der Angestellten lie

Der Vertreter des Bundes, Kollege Geiser, hat den Verhandlungen, die am 11. September vor dem Schli tungsausschuß stattfanden, noch einmal auf den Ernst Situation hingewiesen und eindeutig zum Ausdruck bracht, was bevorsteht, wenn der Schlichtungsaussch sich den berechtigten Forderungen der Angestellten v schließen würde. Als Ergebnis der Beratungen des Schli tungsausschusses wurde schließlich einstimmig folgen Schiedsspruch gefällt:

„1. Die bisherigen Tarifgehälter werden ab 1. September 1 um sechs Prozent und ab 1. Februar 1929 um weitere drei Pro unter Aufrundung auf volle Mark erhöht.

2. Die Zulage für Werkmeister in Gießereien, Schweißere Schleifereien, Härtereien, die jetzt drei Prozent beträgt, wird fünf Prozent erhöht.

3. Die Vereinbarung vom 17. Juli 1928 zwischen den Part über die Gehaltsregelung ab 1. August 1928 fällt weg.

4. Diese Regelung kann mit einmonatiger Kündigungsfrist malig zum 30. September 1928 aufgekündigt werden."

Bereits am Abend des 11. September nahm eine üb füllte, von weit über 500 Kollegen besuchte Versammlu den Bericht des Kollegen Geiser über die Schlichtun verhandlungen entgegen. Der Referent setzte sich da insbesondere mit den Unorganisierten, die zum Teil a in der Versammlung vertreten waren, auseinander. praktischen Beispielen zeigte er ihnen das bei jedem werkschafter Abscheu erregende Bild ihres Verhaltens. Ausführungen verfehlten ihre Wirkung nicht. Zahlrei Unorganisierte sahen ein, daß sie außerhalb des Bun nur als Hemmschuh wirken; mehr als 50 haben anläß der Bewegung bisher schon ihren Beitritt erklärt. Versammlung nahm den Schiedsspruch des Schlichtungsa schusses nach einer ausgedehnten Diskussion an. Welche Stellung die Arbeitgeber einnehmen werden, ist noch nicht bekannt. Von ihrer Haltung wird es abhängen, ob die wegung mit verschärften Waffen zum Austrag gelan wird.

BERGBAU

ie Scheinorganisation

Hinter den Kulissen des RdB.

Der Reichsverband deutscher Bergbauangestellter B.), der bekanntlich die Fachgruppe Bergbau in dem stlich-nationalen Gesamtverband deutscher Angestelltenerkschaften (Gedag) darstellt, muß von Zeit zu Zeit Beruhigungspulver ausgeben, um die Mitglieder zu inftigen. Die von ihm gewählte Organisation der Doppitgliedschaft in den Gedag-Berufsverbänden und im will sich nicht einspielen. Die Alt-Reichsverbändler mit den Gedag-Verbänden unzufrieden und die alten ag-Mitglieder kämpfen gegen die neu hinzugekomen früheren RdB.-Mitglieder an. Das Ganze ist ein es Durcheinander. Kein Mitglied weiß so recht, wo ntlich die Führung liegt, ob beim Gedag oder bei alten RdB.-Führern. Aber der Schein muß gehrt bleiben. Nach außen hin muß getan werden, ob alles in bester Ordnung wäre. So schrieb z. B. r Dr. Herwegen kürzlich in Nr. 16 der RdB.-Zeitschrift r Bergbauangestellte" von Mitte August in einem Ar- „Berufliche und fachliche Verbundenheit" folgende e:

„Wir glauben, daß gerade durch die Bildung der Fachgruppe bau im Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften richtige Erfüllung der speziellen Aufgabengebiete beruflicher fachlicher Natur erzielt worden ist und daß auch die schwere abe der Erfassung des richtigen Kreises von Mitgliedern sinngelöst wurde. . . . So hat der Gesamtverband deutscher Anlltengewerkschaften seine Lebenstüchtigkeit dadurch erwiesen, er einer Organisationsform Raum gab, die bei dem gewaltig iterten gewerkschaftlichen Aufgabengebiet sich als zweckdienErgänzung der bisherigen Organisationsform darbot."

Der Außenstehende, der diese Sätze liest, könnte zu Schluß kommen, als ob im Gedag-RdB. eitel Glück Freude herrsche. Die Mitglieder, für die letzten Endes Ausführungen berechnet sind, werden denken, daß die schmelzung des RdB. mit dem Gedag sich wirklich gut acht habe. Die Wirklichkeit sieht aber wesentlich rs aus. Es besteht ein scharfer Gegensatz zwischen alten RdB.-Mitgliedern und den Gedag-Berufsverbän-

Verschiedentlich ist dieser Gegensatz bereits nach n in der Politik des Gedag-RdB. zum Ausdruck gemen. Es dürfte für die Bergbauangestellten sehr lehrn sein, wenn wir die Entwicklung des RdB. unter der rschaft des Gedag einmal etwas näher beleuchten. es, was bisher in der Gewerkschaftsarbeit des Gedag- unklar war, dürfte dadurch seine Erklärung finden. Das neue Reichsknappschaftsgesetz vom Juli 1926, das Vertretung der Bergbauangestellten nur die wirtschaftn Vereinigungen kennt, stellte den RdB. vor die rnative, entweder sich aufzulösen oder sich einer der Angestellten-Spitzenorganisationen anzuschließen. Der . zog die letztere Lösung vor und verhandelte mit dem . über eine Verschmelzung. Die Verhandlungen zerugen sich und endeten mit einem großen Krach, bei die GdA.-Führer Herrn Dr. Herwegen Hinterhältig- und ähnliche Dinge vorwarfen. Zum Mißvergnügen GdA. vollzog der RdB. auf seinem außerordentlichen andstage im September 1926 den Anschluß an den ag. Die Mitglieder waren zum großen Teil über die htsschwenkung sehr verdutzt. Die Gesellschaft mit christlich-nationalen Gedag erschien ihnen recht unangenehm. Der entstandene Unwille mußte beseitigt werden, alle Register wurden gezogen, um die mit dem Gedag gegangene Ehe als folgerichtige Entwicklung des RdB. darzustellen. In der RdB.-Zeitung vom Anfang Oktober wurde die bei der Verschmelzung erfundene Form Doppelmitgliedschaft in den Gedag-Berufsverbänden in dem angeblich bestehengebliebenen RdB. als „das es Kolumbus" bezeichnet. Darüber hinaus schrieb Herr Herwegen in der gleichen Nummer der RdB.-Zeitung: „Die nunmehr geschaffene Organisation ist die weitaus beste nisation der Bergbauangestellten bei den Spitzengewerkschaften. Reichsverband deutscher Bergbauangestellter ist ein selbndiger Verband mit eigener Kasse, mit Selbstwaltung und Selbstbestimmung."

Der Vertrag mit dem Gedag sicherte dem RdB. scheineine große Selbständigkeit. Die dem RdB. zugestanSatzung sah einen eigenen Verbandsvorstand mit weitgehenden Befugnissen vor, daneben die Verbandsleitung, bestehend aus den drei Verbandsvorsitzenden und dem Hauptgeschäftsführer, der die gesamte Geschäftsführung unterstehen sollte. Eine direkte Einflußnahme der Gedagverbände auf die Geschäftsführung und Politik des RdB. war aus der Satzung nicht zu erkennen. Diese Verbände sollten lediglich Geld geben, um dem RdB. das Leben zu ermöglichen. Es wurde zwar gleich von vornherein bestimmt, daß sämtliche Mitgliedsbeiträge an die Gedag-Berufsverbände abzuführen sind, davon würde die RdB.-Leitung einen bestimmten Teil erhalten.

Wir standen der Sache von vornherein sehr skeptisch gegenüber und sahen in der getroffenen Regelung alles andere als das Ei des Kolumbus. Wer den Gedag bzw. seine Verbände, zumal den DHV., kennt, weiß, daß diese Organisation sich nicht aufs Geldgeben beschränkt, sondern bemüht ist, der Sache ihren Stempel aufzudrücken. Die Entwicklung hat uns recht gegeben. Bereits nach kurzer Zeit erwies sich der Vertrag mit dem Gedag als brüchig und es entstanden Mißhelligkeiten in der Zusammenarbeit zwischen den Gedag-Berufsverbänden und dem RdB. Die Gedagverbände wollten als die älteren Organisationen den großsprecherischen RdB., der mit nur wenigen Soldaten zu ihnen gekommen war, natürlich nicht anerkennen. Sie ließen den RdB. ihre Macht fühlen und hielten ihn hinsichtlich des Geldes sehr knapp. Der der RdB.-Leitung bewilligte Etat wurde so eng begrenzt, daß absolut keine Bewegungsfreiheit blieb. Darab große Enttäuschung und Verärgerung bei den RdB.-Leuten. Die Mißstimmung kam in einer im Februar d. J. in Leipzig abgehaltenen Bezirksvorstandssitzung für den mitteldeutschen und sächsischen Bergbau deutlich zum Ausdruck. Der Vorsitzende des RdB., Herr Kubach, führte dort aus:

„Wir sind zum gemeinsamen Verband gekommen mit dem Willen, innerhalb des Bergbaus eine gemeinsame Arbeit zu leisten, und daß das durchaus möglich ist, liegt klar auf der Hand. Daß aber auf der Gegenseite nicht der nötige Wille vorhanden ist, ist sehr bedauerlich. Wir haben nicht das gefunden, was wir uns von den vorhergehenden Verhandlungen mit den Kartellverbänden versprochen haben."

Ein Delegierter erklärte:

„Leider sind die Mittel in der Weise beschnitten worden, daß es ausgeschlossen ist, damit eine ausreichende und fruchtbringende Facharbeit zu leisten."

Ein anderer Delegierter sagte:

„Wir sind seinerzeit auch gegen den Anschluß an den Gedag gewesen, haben aber unsere Bedenken im Interesse der gesamten Bewegung zurückgestellt. Heute sehen wir, daß es bei der Handhabung der bisher innegehabten Praxis auch weiterhin nicht vorwärts, sondern eben rückwärts mit unserer Fachgruppe geht. Das möchte ich ganz besonders für die technischen Verbände sagen."

Herr Dr. Herwegen führte aus:

„Wir haben seinerzeit den Anschluß an den Gedag beschlossen im Vertrauen auf die Worte, die seitens der Verhandlungspartner zu uns gesprochen worden sind. Wir sind enttäuscht worden."

Das sind nette Eingeständnisse. Nicht etwa von einfachen Mitgliedern, sondern von den ersten Führern des Verbandes. Deutlicher kann sich die innere Zerrissenheit einer Organisation nicht offenbaren. Die Klageschreie haben aber die Gedag-Verbände nicht im geringsten berührt. Konsequent haben sie ihre Zermalmungspolitik fortgesetzt. Der Schmachtriemen wurde noch enger gezogen, und darüber hinaus der RdB. völlig unter die Herrschaft der Gedag-Verbände gestellt. Am 1. März d. J. fand eine Sitzung der Gedag-Verbände statt, in der die vom RdB.-Verbandstag im Mai 1927 eingesetzte Verbandsleitung einfach abgesägt und der RdB.-Verbandsvorstand zu einem Beratungsorgan degradiert wurde. Der dort gefaßte Beschluß lautet:

„Die Leitung des Reichsverbandes deutscher Bergbauangestellten (Fachgruppe Bergbau im Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften) obliegt einem geschäftsführenden Vorstand, zu dem entsenden: Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten, Deutscher Werkmeister-Bund, Verband deutscher Techniker und Reichsverband deutscher Bergbauangestellten je einen Vertreter. Dazu gehört weiter der Hauptgeschäftsführer der Fachgruppe. Jeder der vorgenannten Verbandsvertreter und der Hauptgeschäftsführer führen je eine Stimme. Ohne Stimmrecht gehören ihm der Vorsitzende und der Geschäftsführer des Gesamtverbandes deutscher Angestelltengewerk-

schaften an. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Er ist für alle Fragen, die das Arbeitsgebiet der Fachgruppe Bergbau im Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften betreffen, die leitende Instanz.

Neben diesem geschäftsführenden Vorstand bleibt weiter bestehen der nach den Satzungen des Reichsverbandes deutscher Bergbauangestellten gebildete Verbandsvorstand, der sich aus den Vertretern der Bezirke zusammensetzt und zu dem die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes mit Stimmrecht gehören. Dieser Verbandsvorstand, der im Jahre mindestens zweimal zusammentritt, hat im besonderen die Aufgabe, den Willen und die Meinung der Mitglieder der Fachgruppe Bergbau in allen sozial- und gewerkschaftspolitischen Angelegenheiten zum Ausdruck zu bringen."

Die Herrlichkeit des RdB. hat damit ihr Ende erreicht. Die ihm bei der Verschmelzung gelassene Selbständigkeit ist durch den oben aufgeführten Beschluß der Gedag-Berufsverbände völlig beseitigt worden. Um die Satzung des RdB. haben sich die Gedag-Verbände bei ihrem Vorgehen überhaupt nicht gekümmert. Wozu brauchten sie das auch, denn der RdB. ist ja geldlich von ihnen abhängig. Jetzt bestimmen sie auch mit 4 von 6 Stimmen die Geschäftsführung und Politik des RdB.

Es mutet geradezu komisch an, wenn sich heute der RdB. immer noch als eine selbständige Organisation aufspielt und so tut, als könne er in Gewerkschaftsfragen und insbesondere im Knappschaftswesen eine eigene Meinung vertreten. Er ist eine längst erloschene Firma, die lediglich aus taktischen Gründen und aus Vergeßlichkeit noch nicht im Firmenregister gestrichen worden ist. Wie das kleine Leute öfters tun, so versucht der RdB. durch großspuriges Auftreten seine Ohnmacht zu verdecken. Seine Gedag-Freunde haben ihm dabei schon verschiedentlich auf die Finger geklopft. Herr Lambach hat, ohne den RdB. zu fragen, seinen Antrag auf Zertrümmerung der Knappschaft im Reichstage eingebracht. In der Tarifpolitik ist der RdB. ebenfalls nicht mehr selbständig. Die Gedag-Berufsverbände bestimmen, was auf diesem Gebiete zu tun ist.

Ueber diese wahren Verhältnisse im RdB. sind wir durch Zufall unterrichtet worden. Betrachtet man sein großspuriges Auftreten, seine hemmungslose Agitation in der Knappschaftsfrage und berücksichtigt man demgegenüber, daß der RdB. überhaupt kein Verband, sondern lediglich ein Aushängeschild des Gedag ist, so fällt es wirklich schwer, in der Kritik sachlich zu bleiben. Das ganze Gebaren ist nichts weiter als ein Scheinmanöver und eine Vorspiegelung falscher Tatsachen. Das ist, um keine schärferen Worte zu gebrauchen, der einzige parlamentarische Ausdruck für das Auftreten des Gedag-RdB. Lediglich der Ehrgeiz und die persönlichen Interessen bestimmter Leute sind durch die Verschmelzung mit dem Gedag befriedigt worden. Das Ganze ist Geschäftspolitik, aber keine Gewerkschaftsarbeit.

Ziehe jeder Bergbauangestellte daraus die richtige Nutzanwendung für die Abstimmung bei der Knappschaftswahl!

Knappschaftliches

Reichsknappschaft und Saarknappschaftsverein. Wochen- bzw. Familienwochenhilfsfälle werden Zeiten, bei dem Saarknappschaftsverein und bei einer Bezi knappschaft der Reichsknappschaft zurückgelegt we und in denen der Versicherte der Krankenkasse angeh als Versicherungszeiten im Sinne der §§ 195a und 2 der Reichsversicherungsordnung für die vorgesehene z monatige Wartezeit gegenseitig angerechnet.

Ebenso werden Krankenkassenmitgliedschaften bei Saarknappschaftsverein und bei einer Bezirksknappsc der Reichsknappschaft hinsichtlich der Erfüllung der monatigen Wartezeit für die Gewährung der Familien (§ 23 RKG.) gegenseitig angerechnet.

Reichszuschuß und Auslandsrenten. Unter „ins land gezahlten Renten" (§ 1316 RVO.) sind nicht nur jenigen Rentenleistungen zu verstehen, die im Ausla zur Auszahlung gelangen, sondern auch die Rentenleis gen, die für die Zeit eines Auslandsaufenthaltes nach Rückkehr des Berechtigten nachgezahlt werden. Für d Zeiten besteht kein Anspruch auf Reichszuschuß.

Diesen Grundsatz hat das Reichsversicherungsa Fünfter Revisionssenat, in einer Entscheidung am 26. 1928 aufgestellt.

Die Angst des GdA. vor der Wahrheit. Der Gewe schaftsbund der Angestellten scheint kein reines Gewis zu haben. Mit allen Mitteln versucht er zu verhind daß seine Mitglieder bei der bevorstehenden Knappscha wahl in der notwendigen Weise aufgeklärt werden. geht aus einem Rundschreiben hervor, das der GdA. 9. August in Halle an seine Ortsgruppen versandt hat. heißt in dem Rundschreiben:

„Aufklärungsversammlungen.

Oeffentliche Versammlungen werden von uns die bevorstehende Wahlarbeit nicht veranstaltet, auch Vertreter unseres Bundes an solchen Versamml gen der gegnerischen Verbände nicht teilnehmen werd Unseren Ortsgruppen machen wir zur Pflicht, glei falls gegnerische öffentliche Versammlungen unbeach zu lassen."

Nun, wir werden schon dafür sorgen, daß auch GdA.-Mitglieder über die schwebenden Knappschaftsfrag und über die schädliche Einstellung ihrer Verbandsleitu zur Angestelltenpensionskasse vor der Wahl genüge unterrichtet werden. Wir glauben auch nicht, daß s die GdA.-Mitgliedschaft einfach wie eine Hammelhe behandeln und von ihrer Verbandsleitung vorschreit läßt, sie dürfe keine gegnerischen Versammlungen suchen. Ganz besonders bezeichnend ist, daß der G nicht selbst öffentliche Versammlungen veranstalten Seine Angst muß riesengroß sein.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Berufsfragen der Behördentechniker

Bestimmungen über die Laufbahn der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten. Eine Verordnung des sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 16. August 1928 sieht für den Gewerbeaufsichtsbeamtendienst folgende Bestimmungen vor:

„Die Bewerbung um Anstellung in den sächsischen Gewerbeaufsichtsdienst steht jedem Deutschen — Männer und Frauen — frei. Die Bewerber, die in der Regel das 25. Lebensjahr vollendet haben sollen, haben sich durch eine Einstellungsprüfung sowie eine mindestens dreijährige Ausbildung über ihre Eignung für diesen Beruf auszuweisen."

Der Gewerbeaufsichtsdienst wird nach dieser Verordnung ausgeübt

a) durch wissenschaftlich vorgebildete Beamte, die sich durch Zeugnisse über die mit Erfolg abgelegte Diplomprüfung an einer Technischen oder sonstigen Hochschule oder Bergakademie mit der Fachrichtung als Maschinen-, Elektro-, Berg-, Hütten- oder Eisenhütten-Ingenieur, Ingenieur-Chemiker, Chemiker oder in Volkswirtschaftslehre (auch Diplom-Volkswirte) auszuweisen vermögen, oder welche die Approbation als Arzt erworben haben (Gewerbereferendare),

b) durch Beamte, die eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in einem Gewerbe-, Handels- oder industriellen Betriebe als Arbeiter oder Angestellte nachweisen, und die auf volkswirtschaftlichem, zial- und wirtschaftspolitischem Gebiete genügende Kenntnisse Erfahrungen besitzen.

Auf einen Teil der Forderung fünfjähriger Tätigkeit in ei Betriebe kann verzichtet werden, wenn der erfolgreiche Bes einer technischen Mittelschule, eines Technikums, einer Maschi bauschule, einer Bauschule, einer Handels-, Wohlfahrts- oder Frau schule nachgewiesen wird.

Bewerbungen sind an das Arbeits- und Wohlfah ministerium zu richten.

Beizufügen sind ein selbstverfaßter Lebenslauf, amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand körperliche sowie geistige Eignung für die besonderen A gaben des Gewerbeaufsichtsdienstes, ferner Dienst- polizeiliche Führungszeugnisse über die ganze Zeit Verlassen der Schule und Schulzeugnisse.

Der Bewerber wird als nichtplanmäßiger Beamter gestellt. Vor der Einstellung ist eine Prüfung abzulegen.

Nach dreijähriger Beschäftigung als nichtplanmäßiger Beamter kann der Anwärter um Zulassung zur Anstellungsprüfung nachsuchen. Die Prüfung erfolgt vor dem Prüfungsamt für den Gewerbeaufsichtsdienst, dessen Vorsitzender und Beisitzer vom Minister ernannt werden.

Die unter a) bezeichneten Anwärter, die die Prüfung anden und sich zur weiteren Verwendung im höheren erbeaufsichtsdienst als geeignet erwiesen haben, wer- vom Arbeits- und Wohlfahrtsministerium zu Ge- beassessoren ernannt. Die unter b) fallenden ärter werden, falls sie die Prüfung bestanden haben, h Verfügung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums Gewerbeaufsichtsbeamte mit Staatsdiener- nschaften nach Maßgabe der freien Stellen angestellt. rend der Dienstzeit als nichtplanmäßige Beamte erhal- sie eine Vergütung nach Gruppe 9 der Vergütungsord- (vgl. GBl. 1927, S. 199) zuzüglich Wohnungsgeld- huß und Kinderbeihilfe.

Fortbildungskursus für Gewerbeaufsichtsbeamte. Auf nlassung des preußischen Handelsministeriums wird November d. J. ein neuer Fortbildungskursus für Ge- beaufsichtsbeamte stattfinden, zu dem alle Gewerbe- endare und mittleren Gewerbeaufsichtsbeamten (männ- und weibliche) hinzugezogen werden sollen, die an im März d. J. abgehaltenen Lehrgang nicht teilgenom- haben.

waltungsreform

Der Reichsstädtebund über Verwaltungsreform und nzausgleich. Die Tagung des Reichsstädtebundes am id 7. September in Heidelberg stand unter dem Zeichen Verwaltungsreform und des Finanzausgleichs.

Zur Verwaltungsreform und zur Umgemein- g wurde nach den Referaten vom Reichsminister a. D. Külz, Oberbürgermeister Renner-Rastatt, Pro- r Dr. Hoffmann nachstehende Entschließung nommen:

„Die Bevölkerung der Klein- und Mittelstädte hat sich als ein htiger Teil der deutschen Volkskraft zu allen Zeiten, besonders nen wirtschaftlicher und vaterländischer Not, erwiesen. Als rzentren für ihre nähere Umgebung und als Träger des atgefühls für die engere Heimat bilden die Klein- und Mittel- ein unentbehrliches Bindeglied zwischen dem platten Lande len Großstädten. Ihre Verwaltungen sind durchaus in der Lage, jetzigen schweren Zeit für ihre Bürger und für die ganze deutsche gemeinschaft selbständig zu arbeiten, wie es die deutschen seit Einführung der Selbstverwaltung erfolgreich getan haben. ssetzung hierfür ist, daß man ihnen die Arbeitsmöglichkeiten einschränkt oder gar entzieht. Die zwangsweise Beseitigung fähiger kleiner und mittlerer Städte durch übertriebene Groß- ildung wird abgelehnt, denn sie bedeutet einen nicht zu unter- enden Wertverlust für die Volksgemeinschaft, der auch nicht einige Vorteile für einen noch so bedeutsamen zentralisier- Organismus aufgehoben wird. In gleicher Weise ist die Ein- g von Selbstverwaltungsrechten zu beurteilen.

Unsere hauptsächlichsten Forderungen für die Gestaltung der verwaltung unserer Städte sind:

Erhaltung und Stärkung der örtlichen Selbstverwaltung, auch nter Ablehnung eines Selbstbestimmungsrechtes der Land- reise über Abgrenzung der Zuständigkeiten (Ablehnung der Kompetenz-Kompetenz der Landkreise).

Gleiche Rechtstellung für die örtlichen Selbstverwaltungen aller Städte.

Wahrung der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung auf inanziellem Gebiet."

Den Finanzausgleich behandelte Ministerial- tor Dr. Hog vom Preußischen Finanzministerium, tagsabgeordneter Brühning und der Präsident des ebundes Dr. Haekel. Hierzu wurde folgende Ent- ließung gefaßt:

„Nach dem Reichsbesteuerungsgesetz vom 10. August 1925 sind on der Gewerbesteuer befreiten Reichsbetriebe, insbesondere eichsbahn und die Reichspost, zu Verwaltungszuschüssen an emeinden verpflichtet. Die Durchführungsbestimmungen hat eichsfinanzministerium bis heute — also nach mehr denn drei — noch nicht erlassen. Den beteiligten Gemeinden, beson- kleineren und mittleren Städten, in denen die Arbeitnehmer eichsbetriebe bis zu 50 Prozent und mehr der Bevölkerung chen, droht damit eine unerträgliche Gefahr für die Ordnung Haushaltes.

Es geht nicht an, einzelne Gemeinden über die Reichsbahn ationspflichtig zu machen. Der Reichsstädtebund erwartet , daß das Reichsfinanzministerium das Gesetz endlich und stens durchführt. Ob und wie das Reich sich mit der bahn einigt, darf dabei keine Rolle spielen. Den Anspruch emeinden auf dem kürzesten Wege zu erfüllen, ist Sache eiches."

Wenn auch in den Entschließungen das Bekenntnis r Einheitsstaat nicht zum Ausdruck kommt, so wurde von den Referenten Dr. Külz und Renner sowie in r Aussprache von dem Redner der Demokraten und der demokraten unter dem Beifall der Versammlung das nntnis zum Einheitsstaat eindeutig abgelegt.

Beamtenrecht

Führung der Personalakten. Die bisherige Handhabung der Personalakten läßt die Möglichkeit offen (Pr. Min.-Erl. vom 18. August 1918), daß nach einer verhältnismäßig langen Bewährungsfrist die Strafen gelöscht und aus den Personalakten entfernt werden, aber in dem sogenannten Sammelaktenstück aufbewahrt werden. Es ist also praktisch stets möglich, die längst gelöschten Strafen zuungunsten des Betroffenen zu verwenden. Die praktische Auswirkung der Löschung in den Personalakten ist die, daß der Vorgang über Disziplinarstrafen aus den Personalakten wohl entfernt, die Vermerke selbst aber durchstrichen und dadurch erst auffällig in den Akten werden. Damit wird also das Gegenteil von dem beabsichtigten Zweck bewirkt.

Der demokratische Beamtentag hat zu dieser Frage Stellung genommen und zur einheitlichen Regelung der Beseitigung der Eintragung von Disziplinarstrafen aus den Personalakten der Beamten folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Die Bewährungsfristen von zehn und fünf Jahren für die Löschung der Strafen sind wesentlich herabzusetzen.
2. Die Strafvermerke in den Personalakten sind nicht nur zu löschen, sondern aus den Akten restlos zu entfernen und zu vernichten. Dasselbe gilt für alle Hinweise in den Akten, die auf diese Strafen Bezug nehmen.
3. Die in Sammelaktenstücken aufbewahrten, ausgehefteten Vermerke von bereits gelöschten Strafen sind ebenfalls zu vernichten.
4. Alle Eintragungen in den Akten über dienstliche oder außerdienstliche Verstöße, die keine Ordnungsstrafe nach sich gezogen haben, sind aus den Akten zu entfernen und zu vernichten.
5. Die Bereinigung der Personalakten ist vor jedem Gebrauch der Akten nachzuprüfen.

Besoldungsfragen

Nachträgliche Pensionserhöhung. Infolge einer neuerlichen Reichsgerichtsentscheidung, die eine Besoldungsvorschrift aus dem Jahre 1920 als verfassungswidrig erklärt, wird jetzt einer Kategorie von Altpensionären nachträglich und rückwirkend ihre Pension erhöht. Durch Gesetz vom 12. September 1919 wurde die Pension der über 65 Jahre alten Reichsbeamten, die bis zum 31. März 1920 in den Ruhestand traten, um 10 v. H., mindestens um 300 Mark erhöht. Als man durch das Besoldungsgesetz vom 30. April 1920 sämtlichen Pensionären höhere Ruhegehaltssätze gewährte, war die Nationalversammlung ebenso wie die Regierung der Meinung, daß damit den Altpensionären dasjenige gewährt worden sei, worauf sie nach dem Gesetz von 1919 Anspruch hatten. Deshalb wurde in das neue Besoldungsgesetz eine Bestimmung eingeführt (§ 22 Absatz 3), wonach das Gesetz vom 12. September 1919 auf Beamte, deren Pension unter Zugrundelegung des Besoldungsgesetzes von 1920 berechnet wird, nicht mehr anzuwenden sei. Das Reichsgericht hat sich jedoch in einem kürzlich ergangenen Urteil (III 260/27) auf den Standpunkt gestellt, daß die unter das Gesetz von 1919 fallenden Pensionäre einen lebenslänglichen Anspruch auf zehnprozentige Erhöhung ihrer jeweiligen gesetzlichen Pension besitzen, gleichviel, auf welcher Besoldungsordnung oder sonstigen rechnerischen Grundlage sie beruhe. Mit § 22 Absatz 3 des Besoldungsgesetzes von 1920 habe der Gesetzgeber in ein wohlerworbenes Recht der nach Maßgabe des Gesetzes von 1919 in den Ruhestand getretenen Beamten eingegriffen und somit, da das Besoldungsgesetz kein verfassungsänderndes Gesetz gewesen sei, den Artikel 129 der Reichsverfassung verletzt. Der erwähnte Absatz sei daher allen auf Grund des Gesetzes von 1919 in den Ruhestand getretenen Beamten gegenüber unwirksam. Die in diesem Gesetz vorgesehene Mindesterhöhung von 300 Mark sei allerdings, da eine Aufwertung nicht stattgefunden hat, jetzt bedeutungslos. — Bei dieser Rechtslage hat nunmehr der Reichsfinanzminister angeordnet, daß die Bezüge aller unter das Gesetz vom 12. September 1919 fallenden Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen der Reichsgerichtsentscheidung entsprechend erhöht werden, und zwar rückwirkend vom 1. Januar 1924 ab.

Keine allgemeinen Grundsätze über Anrechnung der Vordienstzeiten in Württemberg. Auf eine „Kleine Anfrage" über allgemein gültige Grundsätze der Vordienstzeiten antwortet der württembergische Finanzminister:

„Für die Anrechnung der Dienstzeit, die Lehrer und andere Beamte in anderen deutschen Ländern zugebracht haben, bestehen schon jetzt allgemeine Regeln.

Die Dienstzeit in anderen deutschen Ländern wird in der Regel mit Dreiviertel auf das Anwärter- oder Besoldungsdienstalter angerechnet, je nachdem eine ständige oder unständige Anstellung in Betracht kommt. Die Anrechnung durfte aber bisher nach Art. 6 des Bes.-Ges. von 1920 die Hälfte der Gesamtaufrückungszeit der Besoldungsgruppe nicht übersteigen, in der der Beamte planmäßig angestellt wurde. Im Art. 11 des Bes.-Ges. vom 19. April 1928 ist die Zeit der Anrechnung auf vier Jahre festgesetzt. Ueber die Grenze hinaus konnte und kann in besonderen Fällen aus Billigkeitsgründen eine Anrechnung vorgenommen werden. Von dieser Ermächtigung des Gesetzes ist insbesondere in den Fällen Gebrauch gemacht worden, wo es sich um die Erhaltung oder Gewinnung besonders tüchtiger Beamter handelt. Für die Anrechnung der Dienstzeiten in anderen deutschen Ländern Grundsätze aufzustellen, die in allen Fällen anzuwenden wären, empfiehlt sich nicht. Die Vielgestaltigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Fällen macht es erforderlich, daß der Verwaltung in dem oben dargelegten Rahmen Freiheit oder Entschließung gelassen wird, andernfalls besteht die Gefahr, daß die besondere Lage des einzelnen Beamten nicht richtig gewertet und berücksichtigt werden kann.

Die im ausländischen Dienst zugebrachte Tätigkeit von Lehrern und anderen Beamten wird, wenn diese Beamten im Landesdienst gestanden hätten, voll auf das Anwärter- oder Besoldungsdienstalter angerechnet. Das Staatsministerium beabsichtigt daher nicht, allgemeine Grundsätze über die Anrechnung der oben genannten Dienstzeiten aufzustellen."

Anrechnung praktischer Tätigkeit auf die Ausbildung. In einem Finanzministerialerlaß vom 8. Mai 1926 war angeordnet worden, daß die von den Studierenden des Bauingenieurwesens oder der Architektur vor dem Studium oder während des Studiums abgeleistete praktische Arbeitszeit gemäß § 15 der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften vom 13. November 1912 nur so weit auf ihre Ausbildung als Regierungsbauführer angerechnet werden darf, als die praktische Arbeitszeit das in den Diplomprüfungsordnungen geforderte Mindestzeitmaß überschritten hat und dieses Mindestzeitmaß im ganzen Umfange, nicht nur mit dem für die Zulassung zur Diplomvorprüfung geforderten Teile, bis zur Diplomvorprüfung abgeleistet worden ist. Diese Bestimmung ist durch Erlaß vom 18. Juli nunmehr dahin gemildert worden, daß von den Studierenden des Bauingenieurwesens oder der Architektur vor dem Studium oder während des Studiums abgeleistete praktische Arbeitszeit gemäß § 15 der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften vom 13. November 1912 so weit (höchstens mit drei Monaten) auf ihre Ausbildung als Regierungsbauführer angerechnet werden darf, als die praktische Arbeitszeit vor der Diplomvorprüfung abgeleistet worden ist und sie das in den Diplomprüfungsordnungen als Bedingung für die Zulassung zur Diplomvorprüfung geforderte Mindestmaß praktischer Arbeitszeit (bei den preußischen Technischen Hochschulen mindestens die Hälfte der ganzen Arbeitszeit) überschritten hat.

Durchführung von Reichstagsentschließungen zum Besoldungsgesetz. Bei der Verabschiedung des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 hatte der Reichstag ein Entschließungen angenommen, die die im Ges enthaltenen Härten besonders für die Betriebsbea ten der Reichspost mildern sollten. Die Entsch ßungen hatten folgenden Wortlaut:

1. „Die Reichsregierung zu ersuchen, die für Assistentenste geprüften Post- und Telegraphenbetriebsassistenten im Wege Haushalts in einem dreijährigen Zeitraume nach der Besoldu gruppe A 8 a zu überführen."

2. „Die am 30. September 1927 vorhanden gewesenen T graphenleitungsaufseher sind, wenn sie auf Dienstposten beschä sind, für deren Wahrnehmung nach Anordnung der Verwaltung Ablegung der Telegraphenbauhandwerkerprüfung vorgeschrie wird, im Wege des Haushalts in die Besoldungsgruppe A 10 überführen."

3. „Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung ersuchen, bei Aufstellung des Haushaltsplanes durch Umwand von Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 die Beförderungsmögl keiten der Assistenten bei den einzelnen Reichsverwaltungen n Maßgabe des sachlichen Bedürfnisses zu verbessern."

Bekanntlich hatte die alte Reichsregierung keine legenheit genommen, diese Reichstagswünsche durch führen und pessimistische Stimmen wollten wissen, daß auch unter der neuen Regierung um die Durchführ schlecht bestellt sein würde. Um so erfreulicher ist es, Reichsfinanzminister Hilferding nunmehr in der A wort auf eine diesbezügliche Anfrage den Zweifeln Ende macht; er schreibt unter dem 11. August:

„Die Anfrage Nr. 8 der Abgeordneten Schuldt (Stegl Dr. Külz, Dr. Reinhold, Dr. Haas (Baden) und Genossen wird folgt beantwortet:

„Die Reichsregierung hat am 7. März 1928 bei der Berat über die Ergänzung zum Haushalt für 1928 in den Reichst ausschüssen die Erklärung abgegeben, sie stehe durchaus auf Boden der vom Reichstag bei der Verabschiedung des Besoldu gesetzes vom 16. Dezember 1927 angenommenen Entschließung es handelt sich hierbei um die Entschließung wegen Ueberführ von Bezirkszollinspektoren in die Besoldungsgruppe A 4 b a zirkszollkommissare, um die Entschließung wegen Umwandlung Assistentenstellen nach Maßgabe des sachlichen Bedürfnisses, um Entschließung wegen Ueberführung von Post- und Telegrap betriebsassistenten in die Besoldungsgruppe A 8 a innerhalb dr Jahre sowie um die Entschließung wegen Ueberführung der 30. Sept. 1927 im Dienste gewesenen Telegraphenbetriebsassiste in die Besoldungsgruppe A 10 unter gewissen Voraussetzungen.

Die Reichsregierung beabsichtigt nach wie v diese Entschließungen bei nächster gegebener Gelegenheit dur zuführen. gez. Hilferding."

Wieviel Beamte erreichen das Ruhegehalt? Nach ei statistischen Untersuchung, die sich auf die Zeit von bis 1927 erstreckt, konnte festgestellt werden, daß 36 P zent der Beamten nicht in den Genuß des Ruhegeh kommen, weil sie bereits in ihren aktiven Dienstjahren v storben sind. Etwa 25 Prozent der Pensionsbezieher ha Ruhegehalt nicht länger als drei Jahre bezogen, währ 38 Prozent der Pensionsempfänger im ersten bis zehn Jahre des Ruhestandes sterben.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Beschwerden wichtiger Art, insbesondere über nicht erledigte Reklamationen sind an den Bundesvorstand, z. H. des Vorsitzenden Hermann Waschow, Uhlenhorst bei Köpenick, Ulmenstraße 17, zu richten.

Beschwerdeausschuß. Beschwerden gegen die Entscheidungen des Bundesvorstandes sind an den Obmann des Beschwerdeausschusses, Herrn Fritz Bolten, Köln-Nippes, Waterloostr. 10, zu richten.

Aus den Gauen

Gautag Sachsen.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung und im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand berufen wir hiermit unsern

9. ordentlichen Gautag

für Sonntag, den 21. Oktober, 9 Uhr, nach Bautzen, Keglerheim, Nouartstr. 7, ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Konstituierung des Gautages.
2. Geschäftsberichte.
3. Aussprache über die Berichte und Beratung der dazu vorliegenden Anträge.
4. „Die Entwicklung des Arbeitsrechts in Deutschland." Referent: Kollege Hofmann-Berlin.
5. Wege und Ziele unserer Werbearbeit.
6. Wahlen.
7. Sonstige Anträge.
8. Verschiedenes.

Der Gauvorstand:
Ullmann. Geiser.

Gautag Brandenburg.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzungen und der in Ausführungsbestimmungen festgelegten Wahlordnung für die tage berufen wir hiermit im Einvernehmen mit dem Bundesvors den 9. ordentlichen Gautag für Sonnabend, den 3. Sonntag, den 4. November, nach Stettin, „Konzerthaus", Augu straße 48, ein.

Vorläufige Tagesordnung:

Sonnabend, den 3. November, 19³⁰ Uhr, öffentliche Kundgeb im „Konzerthaus". Kollege Schweitzer, Geschäftsführer Bundes, spricht über das Thema: „Bedeutung und Wert der geistigen technischen Arbeit".

Sonntag, den 4. November, 9³⁰ Uhr, im „Konzerthaus" Gau

1. Eröffnung des Gautages.
2. Berichte.
3. Aussprache über die Berichte und Beratung der dazu vorlie den Anträge.
4. „Wirtschaftspolitische Aufgaben der Arbeitnehmer." Vortra der: Kollege Schweitzer vom Bundesvorstand.
5. „Wege und Ziele unserer Werbearbeit." Vortragender: Ko Lemnitz, Vorsitzender des Gauvorstandes.
6. Wahlen.
7. Anträge.
8. Verschiedenes.

Der Gauvorstan
Lemnitz. Günther.

...sammlungskalender

...Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
...Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

...eldorf. 22. IX., 15⁰⁰, Konsumvereinsbesichtigung. Treffpunkt: ... Ronsdorfer- und Erkratherstr. Ecke.
...tz. V., 23. IX., 10⁰⁰, „Volkshaus-Rest."
...en. M., 29. IX., 20⁰⁰, „Kellermeister".
...furt. V., 26. IX., 20⁰⁰, Hot. „Grüner Baum".

...cherschau

Technik.

Die Technik elektrischer Meßgeräte. Von Dr.-Ing. G. Keinath, ...rar-Professor an der Technischen Hochschule, Charlottenburg. ...flage. Band II: Meßverfahren. 424 S., 374 Abb., 1928. Verlag ...ldenbourg, München u. Berlin. Preis broschiert 22,50 RM., in ...n geb. 24,50 RM.

Bei der vollständigen Umarbeitung des Gesamtwerkes zur ...uflage ist der Inhalt erheblich erweitert worden, so daß eine ...nung in zwei Bände erforderlich wurde, von denen der zweite ..., der die Meßverfahren behandelt, jetzt vorliegt. Während in ...weiten Auflage der Abschnitt Meßmethoden nur 94 Seiten um... werden in der dritten Auflage die Meßverfahren auf 369 Sei... behandelt. Neu aufgenommen wurden die Absätze über ...sung von Kapazitäten", „Messung von Induktivitäten", „Messung ...Geschwindigkeiten", „Zeit-, Weg- und Längenmessung", „Be...unigungsmessung", „Druckmessung" und „Magnetische Messung". ...ezeichnetes Bildmaterial und vorzügliche graphische Darstellun... bereiten dem Leser bei Durchsicht des Werkes besonderen ...ß und geben manche Anregung.

Als Anhang sind die Regeln für die Bewertung und Prüfung ...Meßgeräten und Transformatoren beigefügt, denen die Regeln ...Länder England, Frankreich und Amerika vergleichend gegen...restellt werden. — Ein vorzügliches Inhaltsverzeichnis und ein ...hrliches Sachregister erleichtern die Benutzung des Werkes. ...der Verfasser die Meßverfahren leichtverständlich beschreibt, ...mmer Fehlerquellen sowie erreichbare Genauigkeiten angibt und ...dem an den Verfahren, wenn nötig, Kritik übt, so ist das ... nicht nur für den praktisch tätigen Techniker und Ingenieur ...ertvolles Rüstzeug, sondern kann auch Lehrern und Studieren... an Hochschulen und Fachschulen bestens empfohlen werden.

M.

Aus der Praxis des Veranschlagens von Eisenbetonbauten. Von ...erche, Ingenieur. 2. Auflage. Preis geheftet 4 RM. Verlag ...Wilh. Ernst und Sohn, Berlin.

Wer in seiner geschäftlichen Tätigkeit viel Submissionsange... zu bearbeiten hat, wird schon öfter ärgerlich gewesen sein ...die kurze Frist, die für die Ausarbeitung der Angebote zur ...gung gestellt wird. Und die Folge ist, daß nicht genügend ...alt auf die Offerte angewendet werden kann. Kommt dann ...die Anfertigung der statischen Berechnung hinzu, so muß sehr ...lie ordnungsgemäße Kalkulation zurückstehen und der Preis ...auszuführenden Arbeiten nur roh abgeschätzt werden. Daß ...dann sehr leicht danebenraten kann, beweisen zur Genüge ...meisten Submissionen. Hier will der Verfasser nun helfen und ...t in seinem Schriftchen wertvolle Fingerzeige über die Be...ngen von gleichartigen Konstruktionen, welche die Vorarbeiten ...ntlich vereinfachen und erleichtern. Durch systematische Unter...ng der verschiedensten Bauwerke im Hoch- und Tiefbau in ... auf die Preisgestaltung gibt er dem Fachmann brauchbare ...gungen zur Vereinfachung der Kalkulation. Das Buch dürfte ... zu empfehlen sein, zumal es durchaus nicht langweilig lehr... geschrieben ist. Sauberer Druck und gutes Papier sind weitere ...ige.

Gewerkschaftliches.

Der Reichsangestelltentarifvertrag. Unter diesem Titel hat ...terialamtmann Bergau im Verlag von Georg Bath, ... SW 61, ein Buch herausgegeben, das zum Handgebrauch für ...Angestellten und für die Verwaltung bei der Anwendung und ...gung des Reichsangestelltentarifvertrages recht gut geeignet ...Bei der Zusammenfassung der tarifvertraglichen Bestimmungen, ...ihrungsanweisungen usw. ist in diesem Buche nach neuen Ge...punkten verfahren worden. Die im eigentlichen Tarifwerk an ...verschiedensten Stellen aufgeführten, aber gleichartige Materien ...delnden Bestimmungen sind in dem neuen Buche jeweils zu...sammengefaßt wiedergegeben. Besonders ausführlich behandelt sind ...für die Beamten und damit auch für die Angestellten maß...gebenden Bestimmungen über die Gewährung von Umzugskosten... ...hädigung und Trennungsentschädigung. Die Handhabung des ...es ist recht einfach, so daß es sich bei dem verhältnismäßig ...igen Preise von 1,50 RM. zur Anschaffung durchaus emp...hlen läßt.

Dö.

Sozialpolitik.

Sozialer Ratgeber. Mitgliedschaft, Beiträge, Ansprüche und ...ihren auf dem gesamten Gebiet der sozialen Versicherung, Ver...ung und Fürsorge. Von August Karsten, MdR. Verlag: ...alverband der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands, Ber...-Schöneberg, Kaiser-Friedrich-Str. 9. Preis 2 RM.

Der vom Reichstagsabgeordneten August Karsten verfaßte ...ale Ratgeber" ist nunmehr in vierter Auflage erschienen. Die ... Auflage ist ergänzt (253 Seiten gegen 176 Seiten der dritten ...ge) durch alle bis in die neueste Zeit erfolgten Gesetzesände... ...n. Neben den bislang schon behandelten Gebieten über ...cherungsversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Knappschaftsversicherung, Reichsversorgungsgesetz, Beschäftigung Schwerbeschädigter, Reichsarbeiter- und Angestelltenpensionäre, Reichsbahnarbeiterpensionäre und allgemeine Fürsorge ist jetzt an Stelle der früheren Erwerbslosenfürsorge die neue Arbeitslosenversicherung und die Krisenfürsorge ausführlich berücksichtigt worden. Eine Ergänzung hat der Ratgeber durch ein paar kurze Kapitel über Reichssteuerfragen für Rentenempfänger und über Pfändungsbestimmungen für Sozialversicherungs- und Versorgungsbezüge erfahren. Der neue „Soziale Ratgeber" ist in jeder Beziehung ein zuverlässiges Hilfswerk für alle in der sozialen Arbeit stehenden, insbesondere in der Arbeiterbewegung tätigen Funktionäre, Betriebsräte und Vertrauensleute.

Verschiedenes.

Der Wiederaufbau Ostpreußens. Eine bauliche, verwaltungstechnische und kulturelle Leistung. Unter Mitarbeit am Wiederaufbau maßgebend beteiligt gewesener Persönlichkeiten, herausgegeben von E. Göttgen, Architekt BDA. Mit etwa 150 Abbildungen und mehrfarbigen Plänen. In Ganzleinen 12 RM. Verlag Gräfe & Unzer, Königsberg/Pr.

Das nach jahrelangen Vorbereitungen soeben erschienene Werk gestaltet sich zu einer Rechenschaft über die mit tatkräftiger Hilfe und Anteilnahme des gesamten Deutschtums in schwerster Zeit geleistete Riesenarbeit des Wiederaufbaues Ostpreußens. Waren doch über 100 000 Gebäude zerstört oder beschädigt, standen doch rund 1 1/2 Millionen Einwohner vor den Trümmern ihrer Habe. Die bauliche, verwaltungstechnische und kulturelle Großtat der geleisteten Arbeit für Gegenwart und Zukunft festzulegen, hat der Herausgeber in diesem Werk leitende Persönlichkeiten des Wiederaufbaues noch einmal zusammengeführt. Der derzeitige Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, Ernst Siehr, hat dem Werk ein Geleitwort vorausgesetzt. Nach einem einleitenden Ueberblick des Führers des Wiederaufbaus, des früheren Oberpräsidenten Dr. von Batocki, bringt das Werk folgende Beiträge:

Regierungspräsident a. D. Graf von Lambsdorff und Regierungsinspektor Bielke: Grundzüge der gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen für das Entschädigungsverfahren.

Oberregierungs- und Oberbaurat Lange: Der Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebäude Ostpreußens in Stadt und Land.

Landeskulturgerichtsdirektor Georgesohn: Die Umlegung bei dem Wiederaufbau Ostpreußens.

Landesrat a. D. Meyer: Die Flüchtlingsfürsorge während der Räumung der Provinz Ostpreußen.

Diplomlandwirt Kurschat: Die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer während des Krieges.

Geh. Regierungsrat Dr. jur. Feeder: Die Reichsinteressen beim Wiederaufbau Ostpreußens.

Der Herausgeber des Werkes selbst behandelt das Verfahren beim Wiederaufbau der Gebäude und in einem zweiten Aufsatz die private Hilfstätigkeit und kulturelle Wiederaufrichtung der Provinz.

So ist das Werk infolge der genauen Sachkenntnis der Mitarbeiter geeignet, einen Einblick in die Eigenart und Größe der organisatorischen Leistungen und ihre finanzielle Bewältigung zu geben und reiche Anregung in den zahlreichen bildlichen Wiedergaben gelöster städtebaulicher Aufgaben und Einzelarchitekturen zu bieten. Es zeigt die neuen Wege und Formen, die angesichts der Neuheit des gewaltigen Ausmaßes der Aufgabe und infolge der Dringlichkeit ihrer Lösung durch die Behörden zu finden waren. Es offenbart ein Bild großzügiger, gerechter, staatlicher Fürsorge, und es beweist, wie deutsche Tatkraft und Schaffenslust das Unglück der Provinz in erfolgreiche Wiederaufrichtung und kulturelle Erstarkung gewandelt hat.

Auf die äußere Ausstattung hat der Verlag die größte Sorgfalt verwendet. Die musterhafte Wiedergabe der zahlreichen wirkungsvollen Abbildungen und der vielfarbigen Situationspläne, die wohlabgestimmte Druckausführung des ganzen Werkes machen das Werk zu einer vorbildlichen Schöpfung ostpreußischer Buchkunst.

Das Werk dürfte besonders viele Freunde unter den Bundeskollegen finden, die in den Wiederaufbauämtern in Ostpreußen tätig gewesen sind und nun die Spuren ihrer früheren Tätigkeit in dem Werk wiederfinden.

Nachtrag Nr. 44 zum Schaubek-Normal-Album. Verlag von C. F. Lücke, Leipzig C 1. Preis Europa 3—7 RM., alle Erdteile 6—13 RM., Viktoria 1,80 u. 2 RM., Deutschland 0,80—1 RM.

Um die Neuheiten des Jahres 1927 und teilweise die der ersten Monate von 1928 aufzunehmen, bedurfte es diesmal der stattlichen Anzahl von 176 Blatt. Eine nähere Ueberprüfung ergibt, daß über 1300 neue Felder Platz gefunden haben, die durch mehr als 230 Abbildungen die Reichhaltigkeit der Neuausgaben am besten illustrieren. Am meisten daran beteiligt sind Spanien mit fünf Blatt, Frankreich, Ungarn, Franz. Aequatorial-Afrika und Südwestafrika mit je vier Blatt, die Niederlande, die Tschechoslowakei sowie Großlibanon, Franz. Marokko und Palästina mit je drei Blatt, während sich der Rest an Blättern auf weitere 105 Postgebiete erstreckt. Auch verschiedene neue Markenländer haben Aufnahme gefunden, so neben den chinesischen Provinzen die Mongolei und ihr Nachbar Tanna-Tuva. Der Behauptung des Schaubek-Verlages, daß es heute ohne die Vordruck-Nachträge keinem Sammler möglich ist, sein Album wohlgeordnet und einwandfrei fortzuführen, also auf der Höhe der Zeit zu erhalten, kann auf Grund des diesjährigen Nachtraginhaltes nur zugestimmt werden. — Ueber die qualitative Ausstattung der Nachträge läßt sich alljährlich nur sagen: Uebersichtlicher Satz, sauberer Druck, gute Papiere. Ein Inhaltsverzeichnis für das Gesamtalbum und ein ebenso wichtiges über den Nachtrag selbst machen ihn sofort gebrauchsfertig.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum.
Anzeigen-Annahme:
Industriebeamten-Verlag
G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7

Architekt oder Hochbautechniker,

gewandt im Zeichnen von Perspektiven sowie Eisenbetonbau gesucht. Wohnung ist für verheiratete od. unverheiratete Bewerber vorhand. Angebote erbittet

PAUL ROMANUS, Architekt
Maurer- und Zimmermeister
Mehlsack Ostpr. (Kreis Braunsberg).

Bedeutende Schreibwaren-Fabrik **sucht** für das technische Büro

jungen Techniker

der nach gegebenen Anregungen und auch selbständig neue Artikel bearbeiten kann. Derselbe muß die Eisen-, Papier- und Holzverarbeitungs-Branche kennen. Angebote mit Bild, Angabe bisheriger Tätigkeit und der Gehaltsanspr. unter **B 191** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Kataster- oder Vermessungstechniker

für das Katasteramt Wittstock, Bez. Potsdam (Neumessungsbüro) gesucht. Bezahlung bis Gruppe VII PAT. und Feldaufwand. Angeb. mit begl. Zeugnisabschriften an den Regierungspräsidenten in Potsdam (Katasterverwaltung).

Statik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer

Bd. I geb. ℳ 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 2/3 in Vorber.) Auchgeg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Nur Nachnahme **6,75**
4 Pfd. Schweinefleisch. 3 Pfd. Sülze, 2 Pfd. Blut- oder Leberwurst.
Wurstfab. Bollmann & Co.
Nortorf 403/Holst.

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER**, Honigversand, **Oberneuland 373**, Bez. Bremen.

Eisu-Metall-Betten
Stahlmatratz. Kinderbett. günst. an Priv. Kat. 361 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

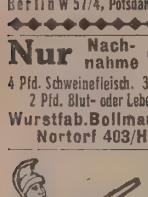

Teilzahlung! Katalog frei!
Phot. Apparate
Katalog A.
Uhren, Goldwaren
Brillanten, Metallwaren
Katalog B.
Elektrische Hausgeräte (Protos)
Radio-Apparate
Katalog C.
L. Römer,
Altona-Othmarschen 6.

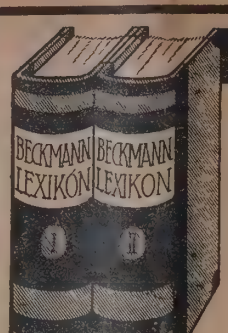

BECKMANN LEXIKON 2 Bände

in Ganzleinen geb. RM. 30.—, in Halbleder RM. 40.—
Auf insgesamt **2800 Seiten** enthält das Lexikon ca. **110 000** auf das sorgfältigste bearbeitete Stichwörter und ca. **6000 Abbildungen.** — Es ist das Universal-Lexikon und der zuverlässigste Ratgeber in allen Fragen des täglichen Lebens.

Aus dem Inhalt:

1. Band: Geisteswissenschaften A-Z., Archäologie, Erdkunde, Geschichte, Kulturgeschichte, Kunst, Musik, Pädagogik, Philosophie, Soziologie, Sprachwissenschaft, Theologie und Weltliteratur. — Sprichwörter und Sentenzen der deutschen, englischen, französischen, italienischen und spanischen Sprache. — Der Weltkrieg 1914—18, mit farbigen Kartenskizzen. — Vollständige deutsche, englische u. französ. Grammatik. — Esperanto, -Lehr- u. Uebungsbuch.

2. Band: Reale Wissenschaften A-Z., Astronomie, Biologie, Botanik, Chemie, Geologie, Handel und Gewerbe, Hoch- und Tiefbau, Kriegswissenschaft, Land- und Forstwirtschaft, Maschinenbau, Mathematik, Medizin, Mineralogie, Rechtswissenschaft, Physik, Technik, Warenkunde, Zoologie u. ein Wörterbuch d. deutsch. Sprache m. Fremdwörterbuch.

Lieferbar gegen Monatsraten von nur RM. 5.—
Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7. Postscheckkonto: 15550 Berlin.

Ziehung 6.—8. Oktober
Dresdner Zwinger
Geld-Lotterie
54644 Bargewinne = Mk.

Hauptgewinne:
160000
50000
30000
20000

Lose 1 Mk. Porto u. Liste à 40 Pf extra
Bei Abnahme v. 10 Losen mind. 1 Gew. garantiert
empf. und vers. auch unter Nachnahme
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 503 bei Pilsen (Böhmen),

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv.
Soltau i. H. 63.

Zigarren

6 Pfg.	Verst. zu Engrospr.		100 Stck. M.	
10 Pfg.	„	„	100 „ M.	7
15 Pfg.	„	„	100 „ M.	10
20 Pfg.	„	„	100 „ M.	14

Rein Uebersee mit Havanna-Einlage in eleganten 50er Kisten.
Versand per Nachnahme von 50 Stück an zu oben angegebenem Engrospr.
K. W. HOPPE, Plauen i. Vogtland, Hammerstraße 78.

Zum 60. Geburtstag

WALTER BLOEMS

ist vor kurzem eine **äußerst preiswerte ungekürzte Volksausgabe** seiner besten Romane geschaffen worden, die folgende Bände enthält:

Das eiserne Jahr . . . . . | **Das jüngste Gericht** . . . . .
Volk wider Volk . . . . . | **Brüderlichkeit** . . . . . .
Die Schmiede der Zukunft . | **Das lockende Spiel** . . . . . .
Das verlorene Vaterland . . | **Sonnenland** . . . . . .
Der krasse Fuchs . . . . . | **Das Land unserer Liebe** . . .

Durch die Anschaffung der Volksausgabe, die bestens ausgestattet ist, tritt eine **Ermäßigung um 50%** im Verhältnis zu den bisherigen Preisen ein.

10 Ganzleinenbände

kosten nur RM. **32.50**, 10 Halblederbände mit Leinenbezug und Kopfgoldschnitt RM. **48.—**. Wir liefern sämtl. 10 Bände sofort ohne Berechnung eines Teilzahlungszuschlages gegen monatliche Raten von nur . . . . . RM. **3.25** für Leinen und RM. **5.—** für Halbleder. Jeder Band ist auch einzeln für RM. **3.25** bzw. RM. **4.80** lieferbar.

Walter Bloem ist durch seine vaterländischen Romane in allen Kreisen so bekannt, daß über ihn nichts mehr zu sagen ist. Nur soviel, daß in der Bibliothek eines jeden Bücherfreundes seine Werke nicht fehlen sollten.

Gustav Weber & Co., Buchhandlung, Abt. 6
Berlin S 14, Sebastianstr. 7

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhandlung G. Weber & Co., Abt. 6, Berlin S 14, Sebastianstr. 7, W. Bloems Romane, 10 Bände, Leinen RM. **32.50**, Halbleder RM. **48.—**. Der ganze Betrag — die erste Rate RM. **3.25** bzw. RM. **5.—** ist nachzunehmen — folgt gleichzeitig auf Postscheckkonto Berlin 144 942 (Nichtgewünschtes bitte zu streichen). Eigentumsrecht vorbehalten. — Erfüllungsort Berlin. — Zahlkarten kostenlos.

(Ort u. Adresse) (Name u. Stand)

AUSSTELLUNG
BAUEN UND WOHNEN
MIETWOHNUNGEN
HEIMSTÄTTEN
HAUSRAT / MÖBEL

GAGFAH-SIEDLUNG
FISCHTALGRUND
BLN.-ZEHLENDORF

TÄGLICH: 10 BIS 20 UHR (EINLASS BIS 19 UHR)
EINTRITT 1,— RM.

MITGLIEDER BEI GRUPPENBESUCH 0,75 RM.
AUSKUNFT DURCH DEN ORTSVERBAND

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ber

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 39 / 10. JAHRGANG — *BERLIN, 28. SEPTEMBER 1928*

Die Angestelltenbewegung 1925—1928

Am 1. Oktober tritt der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß Hamburg zusammen. Seine Tagesordnung weist ein erordentlich umfangreiches und für die künftige Entklung der Angestelltenbewegung bedeutsames Programm . Im Mittelpunkt der Verhandlungen werden zweifellos Referate stehen, die dazu beitragen sollen, die Bedeuг der Angestellten in der Wirtschaft und in der Arbeiklasse klarzustellen. So wird der Direktor des Interonalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, über „Die Stelг des Angestellten in der organisierten Industrie der hkriegszeit", Professor Dr. Lederer über „Die Umchtung des Proletariats" und der Leiter der Wirtschaftstischen Abteilung des AfA-Bundes, Dr. Suhr, über e Angestellten in der deutschen Wirtschaft" sprechen. ler mit diesen wichtigen soziologischen Fragen wird der Kongreß mit dem „Angestelltenrecht der See-e", über das der Vorsitzende des Verbandes der Schiffsnieure, R. Freese, und Kollege Dr. Pfirrmann chen werden, sowie mit Wohnungsfragen, worüber einnd Kollege R. Linneke referieren wird, beschäfn. Als weiterer wichtiger Beratungsgegenstand steht „Organisation des AfA-Bundes" auf der Tagesordnung, u Kollege Schweitzer den einleitenden Bericht en wird. Nicht zuletzt wird es jedoch Aufgabe des gresses sein, den Geschäftsbericht des AfA-Bundesvordes entgegenzunehmen und sich auf Grund dieses Bees ein Urteil darüber zu bilden, was in den drei Jahren dem 2. Kongreß erreicht worden ist und was noch zu übrig bleibt. Der mündliche Geschäftsbericht wird dem Kongreß von den beiden geschäftsführenden Vorenden des AfA-Bundes, den Kollegen Aufhäuser Stähr, gegeben werden. Der gedruckte Geschäftscht ist in diesen Tagen der Oeffentlichkeit in Form s 300 Seiten starken Bandes, betitelt „Die Angestelltenegung 1925—1928" übergeben worden.*)

In seinem Untertitel wird dieser Bericht als „Gechts- und Handbuch der Wirtschafts-, Sozial- und der verkschaftspolitik" bezeichnet. Er ist in der Tat mehr ein bloßer Bericht des AfA-Bundes und der ihm angeossenen Verbände über ihre Tätigkeit seit dem letzten -Gewerkschaftskongreß. Schon die Ueberschriften der Hauptabschnitte des Buches: „Wirtschaftsleben und tschaftspolitik", „Sozialpolitik und Gewerkschaftsbewe-g", „Innere Organisationsangelegenheiten" und „Statides AfA-Bundes" zeigen, daß es über den eigenen Tätigkeitsbericht des AfA-Bundesvorstandes hinaus geschichtliche Darstellung der deutschen Wirtschaftsvicklung seit 1925, eine kritische Würdigung aller wichren Vorgänge auf wirtschafts- und sozialpolitischem iet in diesen letzten drei Jahren, wie auch umfangnes Material über die Entwicklung der freigewerkftlichen Angestelltenbewegung enthält. Es ist völlig öglich, im Rahmen eines Artikels den reichen Inhalt dieses Werkes auch nur in einem kurzen Auszug wiederzugeben. Es ist eine Fundgrube des Wissens nicht nur für den praktischen Volkswirt und Sozialpolitiker, sondern vor allem auch für jeden aktiv in der Bewegung tätigen Gewerkschaftsfunktionär und wird deshalb seinen Wert als historisch-kritische Materialsammlung und Nachschlagewerk noch lange über den Kongreß hinaus behalten.

Die aktuelle Bedeutung dieses umfangreichen Berichtes für den Kongreß liegt aber nicht so sehr in seinem wissenschaftlichen Wert, als vielmehr in dem anschaulichen Bild, das es für einen bedeutsamen Abschnitt der deutschen Wirtschaftsentwicklung von dem Wirken der freien Angestelltengewerkschaften, ihren Kämpfen und ihren Erfolgen vermittelt. Noch einmal erleben wir beim Lesen dieses Berichtes die schwere Wirtschaftskrise, die im Herbst 1925 hereinbrach, mit ihren rapide steigenden Arbeitslosenziffern, der besonderen Not der älteren Angestellten und den brutalen Versuchen der Unternehmer, durch die Drohung mit noch weitergehenden Massenentlassungen, als sie ohnehin vorgenommen wurden, eine allgemeine Herabsetzung der Gehälter und Verschlechterung der sonstigen Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Er ruft aber auch die unermüdliche Arbeit und die tausendfachen Anstrengungen in unser Gedächtnis zurück, die in dieser Zeit vom AfA-Bund und den ihm angeschlossenen Verbänden unternommen wurden, um das Arbeitslosenproblem zu meistern und die Angriffe der Unternehmer abzuwehren. Weiter zeigt uns der Bericht dann, wie im Zeichen der Rationalisierung jene große Konzentrationsbewegung der Wirtschaft einsetzte, die zwar auf der einen Seite vorübergehend neue Arbeitslosigkeit hervorrief, auf der anderen Seite aber doch zusammen mit der technischen Modernisierung der Betriebe die Voraussetzungen für jenen wirtschaftlichen Aufschwung schuf, der in der zweiten Hälfte des Jahres 1926 einsetzte und das ganze Jahr 1927 hindurch anhielt. Er führt uns noch einmal die gewaltige Steigerung der Kopfleistung vor Augen, die durch die Rationalisierung in einer Reihe der wichtigsten Gewerbezweige erreicht wurde und kennzeichnet die wirtschaftspolitischen Probleme, die durch die immer weitergehende Entwicklung zum Monopolkapitalismus aufgeworfen worden sind.

*) Ladenpreis brosch. 14 RM., Leinen 16 RM.; für Mitglieder AfA-Verbände: brosch. 8 RM., Leinen 9,20 RM. Zu beziehen den Freien Volksverlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Aus dem Inhalt:

Die Angestelltenbewegung 1925—1928
Der III. Kongreß des Internationalen Bundes der Privatangestellten
Bote, Die Reisekosten- und Umzugskostenbeihilfe
Ein Schreiben des Bundes genügte!
Zur Aufklärung der Bergbauangestellten

Die Wirtschaftskrise des Jahres 1926 hat die freien Angestelltengewerkschaften nicht nur vor gewaltige gewerkschaftliche und sozialpolitische Aufgaben gestellt, sondern sie hat sie auch in ihrem eigenen Bestand einer schweren Belastungsprobe unterworfen. Kein Wunder, daß unter der Wirkung der langdauernden Massenarbeitslosigkeit, von der besonders die technischen Angestellten heimgesucht wurden, und des psychischen Druckes, den die ständige Drohung mit dem Abbau auf die Angestellten ausübte, die Mitgliederzahlen der Verbände nicht zunahmen, sondern zurückgingen. Die Feuerprobe, der die Wirtschaftskrise die Mitgliederbestände der freien Gewerkschaften ausgesetzt hat, hat zweifellos zu einer starken inneren Konsolidierung der Bewegung geführt und hat damit die Voraussetzung für den neuen Aufschwung der Bewegung geschaffen, der in der zweiten Hälfte des Jahres 1927 eingesetzt hat. Heute, das ist die erfreuliche Feststellung, die sich aus den zahlenmäßigen Angaben des Berichtes über die Mitgliederbewegung in den angeschlossenen Verbänden ergibt, ist bei allen Verbänden der Tiefpunkt überwunden. Zehntausende neuer Mitstreiter sind bereits gewonnen, die gesamte freigewerkschaftliche Angestelltenbewegung Deutschlands befindet sich im kräftigen Aufschwung.

Aber nicht allein über diese innere Kräftigung der AfA-Bewegung und ihren neuen Aufstieg dürfen wir beim Lesen Genugtuung empfinden, sondern vor allem auch darüber, daß es trotz der schweren Hemmungen, die wirtschaftliche Depression und politische Reaktion dem Wirken des AfA-Bundes und seiner Verbände in diesen Jahren bereiteten, doch gelungen ist, sowohl auf sozialpolitischem Gebiet als auch im gewerkschaftlichen Lohnkampfe beachtenswerte Erfolge zu erringen. Einbeziehung aller angestelltenversicherungspflichtigen Angestellten in die öffentliche Erwerbslosenfürsorge, Kündigungsschutzgesetz, Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge und Arbeitsgerichtsgesetz, das sind nur die wichtigsten der sozialpolitischen Errungenschaften, die in der Zeit seit dem letzten AfA-Kongreß erreicht werden konnten und an deren Zustandekommen sich der AfA-Bund kein geringes Verdienst zuschreiben darf. Auf der anderen Seite zeigen die dem Buche beigegebenen statistischen Tabellen über die Entwicklung der tariflichen Durchschnittsgehälter und über die Tarifbewegungen, die in den vergangenen drei Jahren durchgeführt wurden, daß auch die Gemeinschaftsarbeit, die von den AfA-Verbänden auf dem Gebiet der Tarif- und Lohnpolitik geleistet worden ist, nicht vergeblich war.

Im Zeichen des neuen Aufstiegs der freigewerkschaftlichen Angestelltenbewegung Deutschlands tritt der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß zusammen. Das Ansehen, das sich der AfA-Bund in den sieben Jahren seines Bestehens durch seine praktische Arbeit errungen hat, bürgt dafür, daß nicht nur die Mitgliedschaften der angeschlossenen Verbände, sondern auch Freund und Feind die Beratungen seines Kongresses aufmerksam verfolgen. Mögen diese Beratungen dazu beitragen, die Einsicht auch der uns heute noch fernstehenden Angestellten in ihre wirkliche Klassenlage zu vertiefen, die Zusammenarbeit der freien Angestelltengewerkschaften Deutschlands noch inniger zu gestalten und so dem Vormarsch des AfA-Bundes und seiner Verbände einen neuen Impuls zu geben!

Der III. Kongreß des Internationalen Bundes der Privatangestellten

Vom 15. bis 18. September fand in Dresden der III. Kongreß des Internationalen Bundes der Privatangestellten statt. Seit dem zweiten Kongreß in Kopenhagen im Jahre 1925 hat eine erfreuliche Ausbreitung, Festigung und Vertiefung der internationalen Angestelltenbewegung stattgefunden. Die schweren Rückschläge, die Inflation und Deflation der freigewerkschaftlichen Bewegung der Angestellten in fast allen Ländern bereitet hatten, dürfen als überwunden gelten. Heute sind der freigewerkschaftlichen Angestelteninternationale 47 Verbände aus 19 Ländern mit einer Mitgliederzahl von 701 343, darunter 152 165 weibliche, angeschlossen. Die Zahl der Verbände, die bei der Gründung des Internationalen Bundes der Privatangestellten im Jahre 1920 erst 25 betrug, hat sich also inzwischen nahezu verdoppelt.

Dem Kongreß voraus gingen eine Tagung des Vorstandes sowie Tagungen der Fachgruppen der Techniker und Werkmeister und der Bankangestellten. Die Fachgruppe der Techniker und Werkmeister hat sich in erster Linie mit dem

Schutz des angestellten Erfinders

zu beschäftigen. Die von dem Vorsitzenden, Ott Schweitzer-Deutschland, geleitete Tagung der Fachgruppe war von Deutschland, Oesterreich, den Niederlanden, der Tschechoslowakei und dem französischen Verband der Angestelltenorganisationen (Fédération Nationale des Syndicats d'Employés) beschickt, während die Technikerorganisationen Frankreichs und Englands dem IBI noch nicht offiziell angeschlossen sind. An Stelle des erkrankten Obmannes des Bundes der Industrieangestellten Oesterreichs, Seidel-Wien, dessen ausführliches Referat schriftlich vorlag, erstattete Lakenbacher Oesterreich den mündlichen Bericht, in dem er kurz die Ausführungen des schriftlichen Referates ergänzte. Besonders scharfe Kritik übte er an der Tatsache, daß der vom Internationalen Arbeitsamt in Genf eingesetzte

„Ausschuß für geistige Arbeiter"

trotz der Proteste der Technikerorganisationen die Frage des Schutzes des angestellten Erfinders zur Beratung zugewiesen erhalten hat. Die Zusammensetzung des Ausschusses, der zum großen Teil aus technisch gebildeten Unternehmern besteht, macht ihn von vornherein ungeeignet, diese sozialpolitische Frage objektiv zu prüfen. Einstimmig angenommen wurde folgende

Entschließung:

„Die vom Internationalen Bund der Privatangestellten einberufene Konferenz der freigewerkschaftlich organisierten Techniker und Werkmeister begrüßt die Initiative, die das IAA. durch Herausgabe einer Materialsammlung über das Recht des angestellten Erfinders in den verschiedenen Ländern entfaltet hat. Sie erwartet, daß das IAA. diese Arbeiten fortsetzen und die technischen Angestellten in ihrem Streben nach einem wirksamen gesetzlichen Schutz des angestellten Erfinders tatkräftig unterstützen wird.

Die Konferenz erhebt jedoch dagegen Einspruch, daß diese Frage in dem vom Verwaltungsrat des IAA. eingesetzten beratenden Ausschuß für geistige Arbeiter behandelt wird, der nach seiner ganzen Zusammensetzung dazu nicht geeignet ist, und stellt fest, daß irgendwelche Beschlüsse dieser Körperschaft die Gewerkschaften der Techniker und Werkmeister in keiner Weise präjudizieren können.

Sie wiederholt das Ersuchen an den Verwaltungsrat des IAA. durch Bildung eines Ausschusses für Angestellte beim IAA. den Organisationen der technischen Angestellten und Werkmeister Gelegenheit zur Mitwirkung bei den weiteren Arbeiten des IAA. auf dem Gebiet des Erfinderschutzes zu geben."

Die vom Referenten vorgelegten Leitsätze zum Schutz des angestellten Erfinders wurden nach eingehender Aussprache durch einstimmigen Beschluß den Länderorganisationen zur eingehenden, aber beschleunigten Beratung zugeleitet. In seinem Schlußwort wies Lakenbacher noch auf die Gefahr der neuerdings zahlreich entstandenen Erfinderschutzverbände hin.

*

Der

Kongreß

selbst wurde am 15. September im Saal der Dresdener Kaufmannschaft durch den Vorsitzenden des Internationalen Bundes der Privatangestellten, Urban-Deutschland, eröffnet. Der Kongreß, der erste auf deutschem Boden, war sehr zahlreich beschickt. Vertreten waren durch Delegierte die Angestelltenverbände von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Jugoslawien, den Niederlanden, Norwegen, Oesterreich, Polen, Schweden und der Tschechoslowakei. Ferner waren als Gäste anwesend Vertreter der noch nicht angeschlossenen Organisationen: Züricher Bankpersonalverband und Verbände der Bankangestellten in Jugoslawien und Schweden. Unter den Gästen waren ferner der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes Sassenbach, Aufhäuser-Berlin als Vertreter des AfA-Bundes sowie der deutsche Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes, Oberregierungsrat Donau, ferner Beauftragte der staatlichen und städtischen Behörden aus Sachsen und Dresden, während bezeichnenderweise kein einziges Reichsministerium einen Vertreter entsandt hatte.

Von den zahlreichen Ansprachen seien nur hervorgehoben die des Oberregierungsrats Donau vom Internationalen Arbeitsamt, der darauf hinwies, daß im nächsten Jahr die Genfer Arbeitskonferenz sich mit der Frage der Arbeitszeit der Privatangestellten zu beschäftigen haben werde, und als seine zunächst persönliche Ansicht die Hoffnung aussprach, daß der vom Internationalen Bund der Privatangestellten verlangte ständige Ausschuß für Angestelltenfragen bald vom Internationalen A

eitsamt eingerichtet werden würde; ferner die von assenbach vom Internationalen Gewerkschaftsbund, er Internationale der Angestellten mit der der Arbeiter ervorhob, und schließlich die von Aufhäuser (AfA-und), der die Bedeutung der Angestellteninternationale ir die Erhaltung des Friedens und zur Ueberwindung des apitalismus hervorhob.

Eine Begrüßungsfeier im großen Rathaussaale beschloß en ersten Kongreßtag.

Am nächsten Tag erstattete zunächst der General-kretär des Internationalen Bundes der Privatangestellten, . I. A. Smit jr., Amsterdam, den

Geschäftsbericht.

r konnte sich auf kurze Ergänzungen des gedruckt vor-egenden Geschäfts- und Kassenberichtes für die Zeit vom Juli 1925 bis 1. Juli 1928 beschränken. Aus dem Be-cht geht hervor, welche umfangreiche Arbeit das Inter-ationale Sekretariat in der Berichtszeit zu leisten hatte, owie welchen Umfang bereits die internationale Zusam-enarbeit, die der Vorstand des IBP. und die Fachgrup-en zu leisten haben, angenommen hat. Auch der Be-cht von Smit beschäftigte sich eingehend mit dem bera-nden Ausschuß für geistige Arbeiter beim Internationalen rbeitsamt, in den die sogenannte Internationale der geisti-en Arbeiter (Confédération Internationale des Travailleurs tellectuels), die mit phantastischen Mitgliederzahlen unkt, 4 Delegierte entsandt hat, während die Ange-tellten organisationen bei der Zusammensetzung völlig sgeschlossen wurden. Ferner wies Smit auf die brutale nterdrückung der katalanischen Angestelltenorganisation Barcelona hin und legte dem Kongreß eine, danach nstimmig angenommene Entschließung vor, in der gegen en Angriff auf das Koalitionsrecht dieser Angestellten otestiert wird.

Zusammenfassend konnte Smit darauf hinweisen, daß e Kopenhagener Beschlüsse zu einem erheblichen Teile rchgeführt worden seien und daß auch in der Zusam-enarbeit mit dem IGB. beachtliche Fortschritte zu ver-ichnen seien. Wo noch Mängel bestehen, läge es nicht n fehlenden guten Willen der Arbeitervertreter, sondern dem oft noch mangelnden Verständnis für die Beson-rheiten, die sich aus der Lage der Angestellten ergeben.

In der Aussprache empfahl Herting-Oesterich bessere Fühlungnahme der angeschlossenen Organi-tionen, auch auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen einarbeit, insbesondere bei der Arbeitsvermittlung und r Auskunftei. Waschow-Deutschland sprach den ank der deutschen Techniker für die Unterstützung durch n IBP. bei unserem Kampfe gegen die Zusammensetzung d Beauftragung des Ausschusses für geistige Arbeiter im IAA. aus. Ferner wies er auf die Notwendigkeit ner stärkeren Heranziehung der Technikerorganisationen r gewerkschaftlichen Internationale und größeren Ver-indnisses bei den Arbeiterverbänden hin.

Eine teilweise recht scharfe Auseinandersetzung ergab ch bei der Besprechung des Verhältnisses zur Mos-auer Gewerkschaftsinternationale. Dr. Winternitz-chechoslowakei verlangte eine andere Einstellung gegen oskau, und ein polnischer Vertreter beantragte die Ent-ndung einer Rußlanddelegation. Von dem Führer der chechoslowakischen Delegation wurde festgestellt, daß . Winternitz nicht für diese, sondern nur im eigenen men gesprochen habe. Die Spaltungs- und Zerstörungs-beit der Kommunisten schilderte Pfeifer-Jugoslawien sehr eindringlicher Weise. Nicht ohne Humor waren ine Mitteilungen, aus denen hervorging, daß die immer ederkehrenden Anträge auf neue Verhandlungen mit der oskauer Internationale und Entsendung einer Rußland-legation von Moskau aus von langer Hand vorbereitet rden sind. Der Senior des Kongresses, Pick-Wien, tzte sich in überlegener Weise mit den Kommunisten einander. Vor allem wies er auf die von den russischen llig verschiedenen Arbeits- und Kampfesbedingungen hin, e für die west- und mitteleuropäische Angestelltenbewe-ng gegeben sind. Ueber den Antrag, eine Delegation ch Rußland zu entsenden, wurde gegen die Stimme des tragstellers zur Tagesordnung übergegangen. Der Be-ht des Generalsekretärs wurde einstimmig gutgeheißen.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete das

Programm von Montreux für Angestellte,

er das M. Klein-Wien berichtete. Er ging ausführ-h auf die Arbeiten und Ereignisse seit der Aufstellung s bekannten Programms von Montreux, das er als ein Mindestprogramm kennzeichnete, ein. Insbesondere erörterte er die Wirkung dieses erstmaligen geschlossenen Auftretens der Angestelltenschaft auf internationalem Boden auf das Internationale Arbeitsamt und wies mit Nachdruck darauf hin, daß unser Verhältnis zum Internationalen Arbeitsamt bestimmt wird von der Haltung des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu ihm. Von dem Programm von Montreux sollen auf Internationalen Arbeitskonferenzen wenigstens einige Punkte behandelt werden, nämlich die Frage der Lösung des Arbeitsverhältnisses, der Konkurrenzklausel, des Ladenschlusses und der Sonntagsruhe. 1929 soll sich die Internationale Arbeitskonferenz mit der Frage der Arbeitszeit und des Ladenschlusses im Handelsgewerbe beschäftigen. Wir müssen dieser Konferenz mit Interesse, aber auch nicht ohne Besorgnis entgegensehen, denn die Verhältnisse liegen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich, die einzelnen mit den genannten Themen verbundenen Fragen sind sehr umstritten, und die Arbeitgeber haben es noch immer meisterhaft verstanden, aus einer solchen Sachlage für sich Gewinn zu ziehen. Schließlich darf auch die Verirrung von Genf in der Frage des Verhältnisses zu den sogenannten geistigen Arbeitern nicht übersehen werden. Die Angestelltenorganisationen sind durchaus keine Gegner der Intellektuelleninternationale. Diese möge sich ruhig mit den sie angehenden Fragen, wie solchen des Autorenrechts, der kulturellen Beziehungen usw. beschäftigen, aber sie soll ihre Finger von sozialpolitischen Angelegenheiten lassen, für die allein die Angestelltengewerkschaften als die berufenen Sachbearbeiter und Vertreter der Interessen der in Frage kommenden Kategorien von angestellten geistigen Arbeitern angesehen werden dürfen. Wenn man sich demgegenüber die Aufgaben ansieht, die der Ausschuß für geistige Arbeiter behandeln soll, nämlich das Recht der Journalisten beim Richtungswechsel einer Zeitung, die Wiedereinstellungsklausel der Ingenieure und Techniker, das Recht der Bühnenangestellten und die Rechtslage der angestellten Erfinder, so ist es ganz klar, daß in all diesen Fragen Angestelltenangelegenheiten vorliegen, bei denen nur die Angestellten selbst als die zuständigen Vertreter anerkannt werden können. Mit Nachdruck hob Klein hervor, daß Genf selbstverständlich die Bewegung der Massen, die eigene Kraft nicht ersetzen kann und daß es gilt, die Angestellten vor Illusionen zu warnen und zur Erkenntnis ihrer eigenen Interessen und deren entschiedener Wahrnehmung zu erziehen.

In der Aussprache hob Elvin-England die treffliche Zusammenarbeit des britischen Gewerkschaftsbundes mit den Angestellten hervor, die im Generalrat Sitz und Stimme haben. Dr. Pfirrmann-Deutschland lenkte die Aufmerksamkeit des Kongresses auf die Notwendigkeit energischer Unterstützung der Techniker in ihrem Kampfe um eine soziale Regelung des Erfinderrechts. Schröder-Deutschland betonte die Notwendigkeit erhöhter Anstrengungen und gesammelter Energie, um den Forderungen von Montreux den entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Einstimmig angenommen wurde folgende

Entschließung:

„I. Der Kongreß begrüßt es, daß auf der Tagung in Montreux der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt ein von fortschrittlichem Geiste getragenes Mindestprogramm für den Schutz der Arbeitskraft der Angestellten einstimmig beschlossen wurde. Wenngleich die in diesem Beschluß ausgesprochenen Grundsätze in einzelnen Ländern zum größeren oder kleineren Teile schon verwirklicht sind, kann dennoch das Programm von Montreux als das nächste Ziel der agitatorischen Bestrebungen der dem Internationalen Bund der Privatangestellten angeschlossenen Organisationen gelten, und es erhält so die Bedeutung eines von dem einheitlichen Willen der Organisierten aller Länder getragenen Mindestprogramms.

II. Der Kongreß stellt ferner mit Genugtuung fest, daß es möglich war, das Internationale Arbeitsamt für die wirtschaftliche und sozialpolitische Lage der Privatangestellten zu interessieren und seine Aufmerksamkeit auf die Bestrebungen zur Besserung der Arbeitsbedingungen und zur Erhöhung der Rechtssicherheit im Arbeitsverhältnis dieser zahlenmäßig und wirtschaftlich wichtigen und bedeutenden Schicht arbeitender Menschen zu lenken. Der Kongreß verlangt, daß, dieser Bedeutung und der Wichtigkeit der zur Diskussion gestellten Fragen Rechnung tragend, im Internationalen Arbeitsamt ein beratender Ausschuß für alle in Betracht kommenden Angelegenheiten der Privatangestellten eingesetzt werde, der so zusammenzusetzen ist, daß dem Internationalen Bund der Privatangestellten der angemessene Einfluß gesichert ist.

Die auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1929 gestellte Frage der internationalen Regelung der Arbeitszeit ist für die Angestellten aller Länder von größter Wichtigkeit. Aufgabe der Angestelltenvertreter bei diesem Anlasse wird es sein, dem berechtigten Standpunkt der Angestellten den Erfolg zu sichern. Die dem Internationalen Bund angeschlossenen Orga-

nisationen haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß sie bei der Bestimmung der Delegierten ihres Landes zu der in Rede stehenden Arbeitskonferenz in gebührendem Maße berücksichtigt werden. Im Zusammenhang damit lenkt der Kongreß die Aufmerksamkeit der gewerkschaftlichen Landeszentralen auf die Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftskongresses von Paris.

III. Indem das Internationale Arbeitsamt darangeht, sich mit den von den Angestellten aufgeworfenen Fragen zu beschäftigen und zunächst eine aus dem großen Komplexe der Angestelltenforderungen vor die Internationale Arbeitskonferenz verweist, ist eine neue Tribüne geschaffen — geeignet, die Welt damit vertraut zu machen, daß wichtige Probleme vielfach noch der Lösung harren, und daß Beschleunigung in der Beseitigung schwerer Versäumnisse am Platze ist. In diesem Sinne stellt sich der Internationale Bund der Privatangestellten zur Verfügung, um die Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes, insbesondere auch hinsichtlich der von ihm schon dem Studium unterzogenen Fragen, zu unterstützen.

Die Angestellten, in Kenntnis der Bedingungen des sozialen Lebens, das in allen Ländern von den gleichen Faktoren beeinflußt ist, sind frei von Illusionen. Der wünschenswerten internationalen und übereinstimmenden Erledigung der das Arbeitsverhältnis der Angestellten betreffenden Fragen müssen die nationalen Gesetzgebungen vorausgehen. Zum Kampfe um diese sind die Angestellten aller Länder aufgerufen. In dem Maße, als es gelingen wird, die Kraft der unabhängigen gewerkschaftlichen Organisationen der Angestellten zu stärken und so in ihnen die sittlichen Energien, die für das gute Recht der Angestellten streiten, zu vereinigen, wird auch die Unüberwindlichkeit der Angestelltenklasse steigen. Diesen Kampf sollen die Angestellten führen, wie bis zum heutigen Tage so auch unablässig weiter — in den Formen, die bedingt sind durch den in der kapitalistischen Wirtschaftsweise begründeten Klassengegensatz — in der Erkenntnis, daß nur die eigene Kraft Bürgschaft des Sieges ist.

Anhang zur Entschließung.

Der Internationale Bund geistiger Arbeiter ist weder seiner Zusammensetzung nach berufen, noch zufolge der von ihm vertretenen Auffassungen befähigt, die Interessen der im Lohnbezuge stehenden Kopfarbeiter wahrzunehmen. Der Internationale Bund der Privatangestellten begehrt, daß alle, diese Gruppe arbeitender Menschen betreffenden Angelegenheiten im Internationalen Arbeitsamt ausschließlich in der Sektion für Privatangestellte und von dem einzusetzenden beratenden Ausschuß für Privatangestellte behandelt werden."

In der Montagsitzung wurden zunächst

organisatorische Fragen

behandelt. Urban-Deutschland berichtete über Rechte und Pflichten der angeschlossenen Verbände bei Streiks. Er ging auf die Bedeutung und den Wert der internationalen Hilfe ein, hob aber auch die Grenzen der Möglichkeit des Eingreifens hervor und betonte insbesondere die Notwendigkeit der Selbsterziehung der Organisationen zur Einhaltung der vereinbarten Regeln über die Führung von gewerkschaftlichen Kämpfen. Die vom Vorstand hierzu vorgelegten Richtlinien wurden mit großer Mehrheit angenommen.

Bei der Frage der Satzungsänderung handelte es sich einmal um die Aenderung des Stimmenverhältnisses auf dem Kongreß nach der Mitgliederzahl der angeschlossenen Organisationen, sodann um die Stellung der Fachgruppen innerhalb des IBP. Nach einem Bericht von Urban wurde hierzu folgendes beschlossen:

„Die Zahl der Delegierten und Stimmenzahl für den Kongreß regelt sich nach der Mitgliederzahl der angeschlossenen Organisationen, und zwar

für 5000 Mitglieder oder einen Bruchteil davon	
für jede angeschlossene Organisation	1 Delegierter
„ 5001— 25 000 Mitglieder	2 Delegierte
„ 25 000— 50 000 Mitglieder	3 Delegierte
„ 50 000—100 000 Mitglieder	4 Delegierte

für je weitere 100 000 Mitglieder oder einen Bruchteil davon: 1 Delegierten mehr."

Weiterhin wurden nunmehr 7 Fachgruppen gebildet, und zwar drei für die Industrie — nämlich je eine für die Techniker, die Werkmeister und das kaufmännische und Büropersonal —, drei für den Handel — nämlich je eine für die Bankangestellten, die Versicherungsangestellten, die Handelsangestellten — und eine für die Geschäftsreisenden. Die Gruppenkonferenz wählt einen Vorsitzenden, während der internationale Sekretär die Geschäfte des Sekretariats besorgt. Der Vorstand der Gruppe besteht neben Vorsitzendem und Sekretär aus drei weiteren Mitgliedern, jedoch ist seine Bildung fakultativ. Für die Fachgruppe der Techniker wurde der bisherige Vorsitzende Schweitzer-Deutschland wiedergewählt, in den Gruppenvorstand außerdem Seidel-Oesterreich und Bergmann-Tschechoslowakei. Zum Obmann der Fachgruppe Werkmeister wurde Buschmann-Deutschland gewählt, in den Gruppenvorstand ferner Herting-Oesterreich und Bergmann-Tschechoslowakei.

Der Vorstand des IBP. setzt sich in Zukunft zusammen aus 7 Mitgliedern aus 7 verschiedenen Ländern, die vom Kongreß gewählt werden, und den Vorsitzenden der Gruppen.

Zu den Uebertrittsbestimmungen referierte ebenfalls Urban-Berlin. Die von ihm vorgelegte und vom Kongreß angenommene Entschließung verpflichtet alle angeschlossenen Organisationen, Mitglieder anderer angeschlossener Organisationen, wenn sie in ihrem Lande eine Stellung annehmen, ohne Eintrittsgeld aufzunehmen, falls ihre Anmeldung innerhalb sechs Wochen geschieht und sie einwandfrei nachweisen können, daß sie allen ihren Verpflichtungen in der früheren Organisation nachgekommen sind. Die übergetretenen Mitglieder haben in der neuen Organisation auf alle Rechte und Unterstützungen entsprechend ihrer Mitgliedsdauer Anspruch, jedoch nur, soweit entsprechende Einrichtungen auch in der früheren Organisation bestanden.

Sodann erstattete Schweitzer-Berlin das Referat über

Rationalisierung und Angestellte.

Einleitend wies er darauf hin, daß sich heute mit den Problemen, die in dem Sammelnamen „Rationalisierung" enthalten sind, die weitesten Kreise beschäftigen. Die Schwierigkeit, auf diesem Gebiet zu einer Uebereinstimmung zu kommen, liegt schon in der sehr verschiedenartigen Begriffsbestimmung. Schweitzer nahm die Definition des deutschen Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit als die wohl zurzeit beste an:

„Rationalisierung ist die Erfassung und Anwendung aller Mittel, die Technik und planmäßige Ordnung zur Hebung der Wirtschaftlichkeit bieten."

Die Rationalisierung umfaßt eine Fülle von Einzelaufgaben und ihr Anwendungsgebiet ist keineswegs auf die Industrie beschränkt, sondern erstreckt sich ebenso auf Handel, Landwirtschaft, Verkehr usw. Produktionstechnisch tritt die Rationalisierung vor allen Dingen als Mechanisierung und Maschinisierung in Erscheinung, umfaßt aber ebenso auch die Normung, Typisierung und Standardisierung und schließlich rein marktechnische Maßnahmen sowohl für den Einzelbetrieb wie für ganze Länder, ja international für ganze Industriezweige, insbesondere in den kartell- und syndikatmäßigen Formen.

Die Unternehmer verstehen unter Rationalisierung im wesentlichen Steigerung der Arbeitsintensität zum Zwecke der Erhöhung der Rentabilität und des Profits, während wir die Rationalisierung unter dem Gesichtspunkte der Steigerung der Produktivität und damit des Volkswohlstandes würdigen und als ihre Wirkungen Preissenkung, Lohnerhöhung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen verlangen, die aber unter dem Einfluß des Unternehmertums vielfach ausgeblieben sind.

Wie sollen sich nun die Gewerkschaften zur Rationalisierung stellen? Ein Kampf gegen die Rationalisierung wäre genau so sinnlos wie der Kampf der Maschinenstürmer gegen den mechanischen Webstuhl. Wohl aber müssen wir ihre Gefahren erkennen und darum kämpfen, daß die in der Rationalisierung liegenden Möglichkeiten einer Verbesserung der Lebenshaltung der Angestellten und Arbeiter ausgenutzt werden. Dieser Kampf ist Klassenkampf und muß geführt werden, auch wenn die von uns geforderten sozialpolitischen Sicherheiten in weitgehendem Maße durchgeführt worden sind. Der Kampf ist aber nicht nur ein sozialpolitischer, sondern auch ein wirtschaftspolitischer, denn ein Vorgehen gegen die verbraucherfeindliche Preispolitik der kartell- und syndikatsmäßigen Organisationen des Unternehmertums ist zu einem erheblichen Teil nur mit den Waffen der Wirtschaftspolitik möglich. Es bleibt also auch bei der Rationalisierung so, daß nur starke und leistungsfähige Organisationen den Angestellten einen angemessenen Anteil am Ertrage der Rationalisierung erringen und die Gefahren der Rationalisierung abwehren können. Eine Rationalisierung in unserem Sinn ist freilich innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft nicht restlos durchführbar. Wir dürfen deshalb über unsere Tagesforderungen nicht unser Endziel aus dem Auge lassen, das eine Gesamtregelung der Wirtschaft, ihre Vernünftigmachung durch die Ueberführung der kapitalistischen in eine sozialistische Wirtschaft bezweckt.

Nach einer interessanten Aussprache, an der sich Redner aus Polen, der Tschechoslowakei und Irland beteiligten, wurden folgende von Schweitzer vorgelegten Leitsätze gegen wenige Stimmen angenommen:

Leitsätze:

„Ebenso wie die Handarbeiter bedroht die Rationalisierung, besonders aber ihr Mißbrauch durch das profitlüsterne Privatunternehmertum, auch die Angestellten mit:

1. mindestens zeitweiliger, unter Umständen aber dauernder Vermehrung der Arbeitslosigkeit;
2. vorzeitigem Verbrauch ihrer Arbeitskraft durch übermäßige Intensivierung der Arbeit und Verweigerung einer dieser Intensivierung entsprechenden Verkürzung der Arbeitszeit;
3. zunehmender Entseelung der Arbeit durch eine auf die Spitze getriebene Arbeitsteilung;
4. relativem Lohnabbau durch einseitige Inanspruchnahme der Rationalisierungserfolge für die Unternehmer;
5. wirtschaftlicher Schädigung infolge mißbräuchlicher Anwendung von psychotechnischen oder physiotechnischen Eignungsprüfungen.

Trotzdem können und dürfen die Angestellten und ihre Gewerkschaften nicht in einen Kampf gegen die Rationalisierung als solche eintreten, da

1. der technische Fortschritt einer der stärksten Triebkräfte der kulturellen Entwicklung ist;
2. die Rationalisierung durch Steigerung der Produktivität der menschlichen Arbeit die Voraussetzungen dafür schafft, daß auch die Lebenshaltung der Angestellten und Arbeiter gehoben werden kann;
3. der ungestüme Fortschritt der Rationalisierung in den fortgeschrittenen Industrieländern auch die Industrien der übrigen Länder zur Rationalisierung zwingt.

Gegen die Gefahren, mit denen die Rationalisierung und besonders ihr Mißbrauch durch das Unternehmertum die Arbeitnehmerschaft bedroht, müssen folgende Sicherungen geschaffen werden:

1. auf sozialpolitischem Gebiet:
   A. auf dem Gebiete der Arbeitsmarktpolitik und des Arbeitslosenschutzes:
      a) öffentliche Arbeitsvermittlung und staatliche Arbeitslosenversicherung unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten an der Verwaltung,
      b) ausreichende Abfindung der infolge der Rationalisierung arbeitslos werdenden Angestellten (und Arbeiter),
      c) Mitspracherecht gesetzlicher Betriebsvertretungen oder der Gewerkschaften an der Auswahl der zur Entlassung kommenden Angestellten (hierbei Berücksichtigung sozialer Momente),
      d) gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der besonders von der Entlassung bedrohten älteren Angestellten,
      e) staatliche Maßnahmen zur Umschulung der durch Rationalisierungsmaßnahmen erwerbslos gewordenen Angestellten;
   B. auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes:
      a) gesetzliche Sicherung des Achtstundentages und der 45stündigen Arbeitswoche (Ratifizierung des Washingtoner Abkommens), der Sonntagsruhe sowie von ausreichenden, bezahlten Ferien, weitergehende Verkürzung des gesetzlich zulässigen Maximalarbeitstages in rationalisierten Betrieben,
      b) Ausbau der öffentlichen Arbeitsaufsicht auch durch Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern,
      c) Förderung der sozialen Hygiene;
   C. auf dem Gebiete der Sozialversicherung:
      a) Herabsetzung der Altersgrenze in der Altersversicherung (Pensionsversicherung),
      b) Ausbau der Unfallversicherung (Einbeziehung von Berufskrankheiten);
2. auf dem Gebiete der Arbeits- und Wirtschaftsverfassung:
   Ausbau des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer im Einzelbetrieb und in der Gesamtwirtschaft durch:
   a) Sicherung und Vergrößerung des Einflusses der gesetzlichen Betriebsvertretungen auf die Betriebsführung,
   b) Mitspracherecht der Gewerkschaften bei der Einführung arbeitsparender Produktionsmethoden und bei der Durchführung der Berufsberatung und der Berufsauslese mittels psychotechnischer und physiotechnischer Eignungsprüfungen, Ablehnung jeder Vornahme von Eignungsprüfungen an im Betrieb beschäftigten Angestellten,
   c) staatliche Kontrolle monopolistischer Unternehmungen und Unternehmungsformen unter Beteiligung der Gewerkschaften;
3. auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik:
   a) staatliche Pflege und Förderung der Arbeits- und Betriebswissenschaft unter Mitwirkung der Gewerkschaften (Gründung arbeits- und betriebswissenschaftlicher Institute an den Hochschulen),
   b) Beseitigung hemmender Schranken, die einer gesunden Arbeitsteilung und dem freien Güteraustausch in der Weltwirtschaft entgegenstehen (im Sinne der Forderungen der Genfer Weltwirtschaftskonferenz).

IV. Da Voraussetzung für jede wirksame Einflußnahme der Angestellten auf die Rationalisierung, vor allem aber für die Erringung eines gerechten Anteils der Angestellten an dem durch Rationalisierungsmaßnahmen gesteigerten Produktionsertrage, solidarisches Handeln ist, ermahnt der Internationale Angestelltenkongreß die Angestellten aller Länder, sich in den freien Angestelltengewerkschaften zu organisieren."

(Schluß folgt.)

Die Reisekosten- und Umzugskostenbeihilfe

Der 6. ordentliche Bundestag hat einen beachtenswerten Ausbau unserer Unterstützungseinrichtungen beschlossen. Die Höchstsätze der Hinterbliebenenunterstützung wurden um 18 Prozent erhöht, neu wurde eingefügt ein Zuschuß zu den Bestattungskosten beim Todesfall der Ehefrau.

Eine besondere Würdigung verdient aber die am 1. Oktober in Kraft tretende Reisekosten- und Umzugsbeihilfe. Der Bund hat als Gewerkschaft seine Einrichtungen in erster Linie auf eine Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder abzustellen. Zielklare Kollegen haben deshalb bei den Beratungen über eine Erweiterung der Unterstützungseinrichtungen sehr oft betont, der Bund ist kein Unterstützungsverein, die Schaffung rein charitativer Unterstützungseinrichtungen muß zurückstehen hinter der Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben des Bundes. Aber gerade diese zielklaren Gewerkschafter werden die Reise- und Umzugskostenbeihilfe als eine ausgesprochene gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtung um so freudiger begrüßen, weil ihre Auswirkung in mehrfacher Hinsicht gewerkschaftlicher Art sein wird.

Der vorwärtsstrebende Techniker wird immer der Nomade unter den Angestellten sein. Er muß umfassende Erfahrungen sammeln, denn die Technik ist in starkem Maße eine Erfahrungswissenschaft. Gerade den jungen Kollegen kann deshalb nicht oft genug gesagt werden, in den ersten Stellungen nicht hängenzubleiben. Nur wer die Erfahrungen verschiedener Betriebe in sich aufgenommen hat, wird mit einem Aufstieg in eine gehobene Position rechnen können. Er wird aber auch ein übertarifliches Gehalt fordern können, denn er wird in der Lage sein, dem Betrieb neue Erfahrung, neue Ideen, neue Anregungen zu geben, alles Dinge, auf denen der technische Fortschritt beruht. Ja, die technische Ueberlegenheit vieler Firmen ist geradezu darauf zurückzuführen, daß sie systematisch gegen gute Bezahlung tüchtige technische Kräfte von der Konkurrenz heranziehen. So haben hierdurch zu Anfang des Jahrhunderts die Mühlenbauanstalten von Amme, Giesecke und Konegen in wenigen Jahren die alte, gut eingeführte Firma Luther vollkommen an die Wand gedrückt. Der damalige Direktor von Luther glaubte, die jährlich größer werdenden Verluste durch Lohn- und Gehaltsdruck ausgleichen zu können mit dem Erfolg, daß ihm alle tüchtigen Kräfte

Achtung! Kollegen!

Am 1. Oktober 1928

treten die vom letzten Bundestag in München beschlossenen Bestimmungen über:

1. **Erhöhung der Hinterbliebenenunterstützung**
2. **Zuschuß zu den Bestattungskosten beim Tode der Ehefrau**
3. **Gewährung von Reisekosten- und Umzugsbeihilfe**

in Kraft. Näheres hierüber unter **Vorstandsbekanntmachungen.**

davongingen und der Rückgang ein immer schnelleres Tempo annahm.

Wir als Berufsorganisation der Techniker haben deshalb in doppelter Hinsicht die Pflicht, den Erfahrungsaustausch durch Begünstigung des Stellenwechsels zu fördern, einmal um des technischen Fortschritts willen, dann aber besonders, um hierdurch zu einer Hebung des Gehaltsniveaus zu gelangen. Da nun aber der Techniker beim Stellenwechsel meist auch gezwungen ist, seinen Wohnort zu wechseln, weil er am Ort in seiner Spezialbranche keinen gleichwertigen Arbeitsplatz finden kann, stellen sich dem Stellenwechsel sehr oft hemmend die heute sehr hohen Reise- und Umzugskosten entgegen, besonders wenn eine mehr oder weniger lange Stellenlosigkeit vorherging. Hier helfend einzugreifen, ist zweifellos eine sehr wichtige gewerkschaftliche Aufgabe.

Aber noch in anderer Hinsicht wird unsere Reise- und Umzugskostenbeihilfe sich als gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtung auswirken. § 26 Ziffer 2b besagt: „Dem Antrag ist beizufügen der Nachweis über den Erfolg des an den neuen Dienstgeber zu richtenden Verlangens der Kostenerstattung.“ Wer also die Reise- und Umzugskostenbeihilfe des Bundes in Anspruch nehmen will, muß zunächst von seinem neuen Arbeitgeber die Erstattung der Umzugskosten fordern. Das ist schon allein von der rein finanziellen Seite aus gesehen sehr wichtig, weil besonders für Verheiratete die während und nach einem Umzug entstehenden Mehrkosten für Lebenshaltung und Neueinrichtung oft auf viele Monate hinaus den Vorteil einer mit dem Stellenwechsel erreichten Gehaltserhöhung überhaupt nicht zur Auswirkung kommen lassen.

Aber auch grundsätzlich ist zu sagen: Wenn ein Arbeitgeber in Berlin zur Erledigung seiner Arbeiten einen technischen Angestellten aus Stuttgart oder Königsberg benötigt, so muß dieser Arbeitgeber dem Angestellten die Zureise durch Uebernahme der entstehenden Umzugskosten ermöglichen. Wenn die Angestellten allgemein die Erstattung der Umzugskosten verlangen, so schärfen sie damit dem Arbeitgeber das Gewissen, daß er nicht leichtfertig, wie wir das gar oft beobachten konnten, Angestellte aus größerer Entfernung heranholt und sie nach kurzer Zeit wieder rücksichtslos auf die Straße setzt. Diese Tatsache zeigt aber auch, wie verkehrt es ist, wenn der Angestellte aus einem ganz falschen Ehrgefühl heraus glaubt, es sei unter seiner Würde, als Bittsteller um die Erstattung der Reisekosten zu erscheinen. Nicht betteln, sondern kämpfen muß der Angestellte um jeden Pfennig, den er billiger- und rechtmäßigerweise von dem Arbeitgeber fordern kann. Der Angestellte sollte sich darüber klar sein, daß für den Arbeitgeber gar keine Veranlassung vorliegt, ihm die Erstattung der Reise- und Umzugskosten aus freien Stücken anzutragen, wenn er sie selbst gar nicht haben will, sie gar nicht fordert. Wird dagegen in dem Bewerbungsschreiben die Erstattung der Reise- und Umzugskosten gefordert, so sieht der Arbeitgeber gleich, daß er es hier mit einem Mann zu tun hat, der sich seines Wertes bewußt ist, der weiß, was er will. Nur darf der Angestellte beim Abschluß des Vertrages dann nicht versäumen, hierauf zurückzukommen und eine feste Vereinbarung über die Erstattung der Umzugskosten zu verlangen. Ein wenn auch vielleicht nur teilweiser Erfolg wird bei einiger Geschicklichkeit des Angestellten immer herausspringen, denn der Direktor wäre sehr töricht, der an ein paar hundert Mark Umzugskosten die Einstellung eines geeigneten Angestellten scheitern lassen würde.

Unsere neue Reise- und Umzugskostenbeihilfe wird sich dahin auswirken, daß die Bundesmitglieder gezwungen und dadurch dazu erzogen werden, ihre Rechte gegenüber dem Arbeitgeber geltend zu machen, und daß die Arbeitgeber erzogen werden, die Zuzugskosten neuer Angestellten zu ihren Lasten zu übernehmen. Das Wesentliche der Reise- und Umzugskostenbeihilfe ist deshalb nicht die Hilfe, die der Bundeskollege bekommt, wenn mit dem Stellenwechsel ein Wohnortwechsel für ihn verbunden ist, sondern es ist die gewerkschaftliche Rückwirkung, die letzten Endes der Gesamtheit unserer Kollegenschaft zugute kommt. Wenn unser Bund unter den Angestelltenverbänden als erster zur Einführung einer Reise- und Umzugskostenbeihilfe geschritten ist, so ist das ein neuer Beweis dafür, daß die führenden Kollegen jederzeit darauf bedacht sind, unserem Bunde die größte gewerkschaftliche Leistungsfähigkeit zu geben.

Ewald Bote.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Gewinne der deutschen Aktiengesellschaften

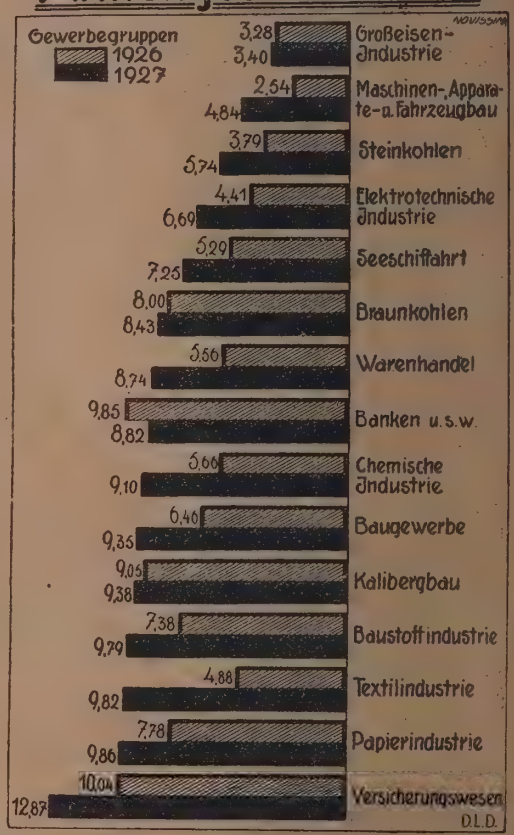

Am 31. Dezember 1927 gab es im Deutschen Rei 11 966 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital v 21 542 Mill. RM. Von diesem Kapital entfielen 91,5 v. auf Gesellschaften, deren Kapital mindestens eine Milli Reichsmark beträgt oder die doch an deutschen Börs zugelassen sind. Die Geschäftsergebnisse im Jahre 19 waren günstig, der Saldo des Jahres-Reingewinnes u Jahres-Reinverlustes stieg im Gesamtdurchschnitt v 5,76 v. H. auf 7,52 v. H., bei der Gesamtzahl der Gese schaften ohne Geldanstalten sogar von 4,94 auf 7,17 v. Die durchschnittliche Dividende von 6,19 (ohne Gel anstalten 5,70) stieg entsprechend auf 7,47 (7,12) v. H.

Ein treffendes Urteil über das Ergebnis der Rationa sierung. Ziel der Wirtschaftsumstellung und Verbesseru der Produktionsbedingungen, was wir allgemein unter de Schlagwort „Rationalisierung“ zusammenfassen, sollte le ten Endes eine Senkung der Preise und somit ei Verbreiterung der Produktionsgrundlage sein. Eine Rati nalisierung, die lediglich die Produktionsbedingungen ve bessert, auf der anderen Seite aber die Preise in die Hö treibt, also Kaufkraft erschlägt, anstatt solche zu erzeuge ist wirtschaftsfeindlich und muß abgelehnt werden. D die Wirtschaftsumstellung in Deutschland nicht das g bracht hat, was man allgemein erwartete, ist bekan Recht treffend betont der Wirtschaftsbericht der Dis conto-Gesellschaft vom 1. August das Fiasko d Rationalisierungsbewegung:

„Es verdient immer wieder hervorgehoben zu werden, daß d viel besprochene Prozeß der Rationalisierung doch nicht nur dara hinausging und hinausgeht, unsere technischen Produktionseinric tungen dem höheren Stande der ausländischen Wettbewerbsländ anzupassen. Daneben stand bei allen vorgenommenen technisch und organisatorischen Neuerungen, Umbildungen und Vereinfachu gen immer als Ziel die Erreichung einer Produktionsverbilligu vor Augen, die zu Preisherabsetzungen und durch die wieder zu einer Vergrößerung der Produktion und der Umsät führen sollte.“

Dann wird angeführt, daß das Gegenteil eintreten ist. Der Großhandelsindex für industriell hergestellte Konsumfertigwaren betrug im Jahresdurchschnitt 26/27 154,3 und im Juli dieses Jahres 176,2. Der Bericht r Disconto-Gesellschaft fährt dann fort:

„Die Erhöhung des Gesamtpreisniveaus ist uptsächlich auf Preissteigerungen innerhalb r industriellen Produktion und an den industriellen Märkten zurückzuführen. Mit Bezug auf Problem der Rationalisierung ergibt sich aus dieser Entwicklung Folgerung, daß wirtschaftliche Erfolge auf diesem Gebiet, so- t ihre Erzielung in Gestalt von Preisverbilligung zutage treten te, bisher überhaupt nicht erzielt worden sind."

Sicher sehr treffende Wahrheiten, die besonders berkenswert sind, weil sie von solcher Stelle kommen. e Disconto-Gesellschaft führt das Mißergebnis der Rationalisierung allerdings auf die Steigerung der Löhne und entlichen Lasten zurück. Eine Behauptung, hinter die ein großes Fragezeichen setzen und die lediglich eine le Ausrede ist.

Die Konjunktur in der kapitalistischen und in der Planrtschaft. Außerordentlich lehrreich sind die Ausführun- in dem „Magazin der Wirtschaft" (Nr. 27 vom 5. Juli), die Entwicklung der Konjunktur in einer kapitalischen und in einer Planwirtschaft gegenüberllen. Es wird gezeigt, wie sehr die Planwirtschaft auch dieser Beziehung der kapitalistischen Wirtschaft übergen ist. Beide, sowohl die kapitalistische wie die Planrtschaft, sind fortschrittlich gerichtet, sie sind dynasch, d. h. enthalten stark vorwärtstreibende Kräfte. ch eine Planwirtschaft, die eine wachsende Bevölkerung sorgen und den steigenden Bedürfnissen der einzelnen chnung tragen will, wird fortschrittlich gerichtet sein ssen. Diese expansive Tendenz ist aber nur in einer ht planmäßigen Wirtschaft bedrohlich, wo der Drang h Ausdehnung leicht zur ungesunden Aufblähng einzelner Wirtschaftszweige führen kann. In einer hgemäß geleiteten Planwirtschaft würden alle Erzeugse ohne Verzögerung verbraucht werden können, so ein ernstes Konjunkturproblem hier eigentlich nicht handen wäre. Den Konjunkturschwankungen liegt nämn die Tatsache zugrunde, daß Kapital brachliegt oder geleitet wurde. In einer Planwirtschaft könnten aber Kapitalien allen Wirtschaftszweigen, entsprechend ihrem kswirtschaftlich berechtigten Bedarf, zugeleitet werden. bstverständlich kann auch innerhalb einer solchen organierten Wirtschaft einmal einem bestimmten Produktionseig zu viel Kapital zugeführt werden, woraus dann Verte entstehen würden. Doch würden die Verlustquellen einer Planwirtschaft zum Unterschied zur freien Wirtaft so rasch wie möglich verstopft und der Verlust auf Gesamtheit der Produzenten umgelegt werden können. der kapitalistischen Wirtschaft trifft der Verlust eine schränkte Anzahl von Unternehmungen, für deren Schuln er zu schwer ist, und von deren Zusammenbruch eine lle der Krisenstimmung über die gesamte Wirtaft geht, die überall zu Produktionseinschränngen Anlaß gibt und die Unternehmungslust lähmt. schwieriges Konjunkturproblem liegt in der kapitaischen Wirtschaft immer dann vor, wenn die Nachfrage h bestimmten Gütern eine Richtungsänderung, in der Aenderung des Wirtschaftsaufbaues begründet erfährt. Dies muß dann unvermeidlich zu Fehlleitungen Kapitals führen. Derartige Schwankungen und Schwenkungen, die für die Produktionsmittelindustrie angesichts des in ihr angelegten hohen stehenden (fixen) Kapitals besonders verlustreich sind, können auch in der Planwirtschaft nicht vollständig ausgeschaltet werden. Hier wird aber dafür gesorgt, daß die Zahl der Produktionsstätten auf ein Mindestmaß beschränkt bleibt, daß die Lagerhaltung den Absatzmöglichkeiten gemäß verringert wird, und daß Arbeitskräfte, gegebenenfalls auch weitere Produktionsfaktoren, auf andere Betriebe übergeführt werden. Soweit ein Kapitalverlust auch in der Planwirtschaft unvermeidbar ist, verteilt er sich auf die gesamte Wirtschaft. Hier wird also der Umstellungsprozeß ein Mindestmaß an Aufwand erfordern, und die Opfer einer sich nachträglich als unwirtschaftlich erweisenden Produktion werden nicht allein die unmittelbar an ihr Beteiligten sein.

Allgemeine Gewerkschaftsfragen

Die Demokratisierung der Wirtschaft ist fortschrittswidrig! Die Demokratisierung der Wirtschaft, die von den Gewerkschaften gefordert wird und auf dem letzten Gewerkschaftskongreß des ADGB. das Hauptthema bildete, findet ihren Niederschlag in mannigfachen öffentlichen Erörterungen. Daran können auch die Vereinigungen der Unternehmer nicht vorübergehen. Vor einigen Tagen war der Hauptausschuß des Reichsverbandes der deutschen Industrie versammelt. Aus dem der Oeffentlichkeit übergebenen Bericht ist ersichtlich, daß das geschäftsführende Präsidialmitglied, Geheimrat Kastl, sich auch mit dieser Frage beschäftigte. In dem Bericht heißt es hierüber:

„Wiedergewinnung der wirtschaftlichen Rentabilität, Erleichterung der Kapitalbildung und Gewährleistung wirklich freier Entwicklungsmöglichkeit für die Gesamtheit der deutschen privaten Wirtschaft. In diesem Rahmen gab er einen Ueberblick über die bevorstehenden Arbeiten auf dem Gebiete der Finanz- und Steuerpolitik, der Sozialpolitik, des Kredit-, Bank- und Versicherungswesens, der Handels- und Zollpolitik, sowie bezüglich des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft. Hier beschäftigte er sich insbesondere mit den Tendenzen der Wirtschaftsdemokratisierung, die dem wirtschaftlichen Fortschritt nicht dienen würden."

Was die Unternehmer eigentlich der Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft an positiven Vorschlägen gegenüberzustellen haben, wird leider nicht mitgeteilt. Man begnügt sich lediglich mit der Erklärung, daß die Wirtschaftsdemokratisierung dem wirtschaftlichen Fortschritt nicht diene. Eine derartige Feststellung haben wir von dieser Seite erwartet. Demgegenüber ist es notwendig, immer weiter die Erkenntnis zu verbreiten, daß ohne ein Mitbestimmungsrecht der Hand- und Kopfarbeiter die wirtschaftliche Entwicklung nicht weitergehen kann.

Ersatz für die „Teno". Den „armen" Industriellen scheint es doch nicht ganz so schlecht zu gehen. Sie haben zwar Sorgen, aber was für welche? Der Reichsminister des Innern hat kürzlich in Hamburg zum Ausdruck gebracht, daß er für die Technische Nothilfe in Zukunft keine Mittel mehr zur Verfügung zu stellen gedenkt. Das hat die Industriellen auf den Plan gerufen. Sie beabsichtigen — der Stahlhelm darf natürlich nicht fehlen —, für den Fall eines Abbaues der Technischen Nothilfe eine Art private Nothilfe aufzuziehen. Ein herrliches Gegenstück zu den ewigen Klagen, daß für Lohnerhöhungen kein Geld da ist.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

n Schreiben des Bundes genügte!

Der nachstehend wiedergegebene Briefwechsel, der ischen unserem Bunde und einem großen Industrieunterhmen geführt wurde, gibt so recht zu erkennen, wie sich men wider besseres Wissen über die Bestimmungen der werbeordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes, geltenden Tarifvertrages usw. hinwegzusetzen verhen.

hreiben des Bundes an die betreffende Firma:

„... Ab 23. Mai 1928 befindet sich in Ihren Diensten als aufnehmer unser Mitglied, der Maschinentechniker X. Bei seiner stellung wurde ihm bekanntgegeben, daß er vorerst ein Viertel- zur Probe beschäftigt werden soll. Hieraus ergibt sich, daß X als Angestellter im Sinne des § 133 a der GO. zu betrachten ist. Das Probeverhältnis war am 23. August 1928 abgelaufen. Da X an diesem Tage nicht entlassen worden ist, hat mit dem 24. August 1928 das feste Dienstverhältnis begonnen, welches nur unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist zum Quartalsschluß aufgekündigt werden kann.

Am 25. August wurde X das Dienstverhältnis zum 31. August 1928 aufgekündigt. Die Kündigung besteht zu Recht. Sie ist aber unter den geschilderten Umständen nur zum 31. Dezember d. J. wirksam.

X übt in seiner Eigenschaft als Zeitaufnehmer eine angestelltenversicherungspflichtige Tätigkeit aus. Er wird deshalb von Ihnen zu Unrecht in der Invalidenversicherung versichert. Wir erwarten, daß nachträglich für X sowohl der Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmeranteil ab 23. Mai 1928 bis zum 31. d. M. an die Angestelltenversicherung abgeführt wird.

Da X eine angestelltenversicherungspflichtige Tätigkeit ausübt,

ergibt sich weiter, daß er unter den Tarifvertrag für die Angestellten der Industrie fällt (§ 2).

X als Absolvent der hiesigen Maschinenbauschule als auch auf Grund seiner Tätigkeit dürfte einen Rechtsanspruch auf das Anfangsgehalt der Gruppe T II in Höhe von 210 RM. haben. Er bezog seither einen Stundenlohn in Höhe von 0,88 RM. Wir erwarten, daß X baldigst die Differenzbeträge zwischen dem erhaltenen Monatsbruttoeinkommen und dem ihm rechtlich zustehenden Monatsbruttoeinkommen ausgezahlt bekommt.

Im Auftrage unseres Mitgliedes X haben wir Ihnen mitzuteilen, daß er Ihnen seine Dienste über den 31. d. M. hinaus anbietet in der Erwartung, daß Sie von diesem Angebot Gebrauch machen. Wir dagegen sehen baldiger Beantwortung unseres Schreibens entgegen in der Hoffnung, daß Sie uns ersparen, den Rechtsweg zu beschreiten."

Antwortschreiben der Firma:

„Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 29. August d. J. teilen wir Ihnen mit, daß wir Herrn X. als Angestellten weiterbeschäftigen; auch werden wir Herrn X ab 25. Mai 1928 in der Angestelltenversicherung versichern."

In dem vorstehend behandelten Falle ist der Kollege, der sich an unseren Bund wandte, vor Schaden bewahrt geblieben. Ein Schreiben des Bundes genügte, um die Firma zu veranlassen, sich auf den Rechtsboden zu stellen. Wieviel Angestellte aber gibt es, die ahnungslos alles hinnehmen, was ihnen von den Personalbüros und den sozialpolitischen Abteilungen der Betriebe nach der Parole: „Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter" geboten wird.

Der vorliegende Fall sollte aber auch den Unorganisierten, denn sie gehören zum größten Teil zu den Ahnungslosen, Veranlassung geben, sich ihren gewerkschaftlich organisierten Kollegen anzuschließen, um so in gemeinsamer Front derartige, offensichtlich auf Schädigung der Angestellten abzielende unlautere Handlungen ein für allemal unmöglich zu machen.

Industrietarife

Zentralheizungsindustrie Rheinland-Westfalen. In Nr. 35 der „DTZ." berichteten wir u. a., daß die Arbeitgeber bei den Verhandlungen am 8. August den Vorschlag gemacht haben, das bisherige Gehaltsabkommen um zwei bis drei Monate zu verlängern. Lediglich in den tariflichen Anfangsgehältern und den Gehältern im ersten bis dritten Berufsjahr sollten schon mit Wirkung vom 1. August kleine Verbesserungen eintreten und dadurch Härten beseitigt werden.

Die Angestellten haben den Vorschlag der Arbeitgeber angenommen, worauf folgendes Zwischenabkommen mit dem Arbeitgeberverband getroffen wurde:

Das zwischen den Tarifparteien des ZHI.-Vertrages mit Wirkung ab 1. November 1927 abgeschlossene Gehaltsabkommen bleibt mit folgenden Aenderungen bis einschließlich 30. September 1928 in Kraft.

Die Gehaltssätze der unteren bzw. gleichgestellten Gruppen werden mit Wirkung ab 1. August 1928 wie folgt ausgeglichen:

K u. T I	0	Berufsjahre	von	104	auf	110 RM.
	1.	Berufsjahr	„	115	„	120 „
K u. T II	1.	„	„	149	„	156 „
K u. T III	1.	„	„	214	„	222 „
	2.	„	„	214	„	230 „
K u. T IV	1.	„	„	282	„	290 „
	2.	„	„	282	„	298 „
	3.	„	„	282	„	306 „

Die Fortsetzung der am 8. August vertagten Verhandlungen über die Forderungen der Angestelltenverbände auf Erhöhung der Tarifgehälter wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats Oktober erfolgen.

Baugewerbetarife

Neue Bautechnikergehälter. Für das Tarifgebiet V Freistaat Mecklenburg ist am 19. September über eine Revision der mit Wirkung vom 1. April 1927 festgesetzten Gehälter verhandelt worden. Es war ohne Inanspruchnahme von Schlichtungsinstanzen möglich, eine Einigung zu erzielen, nach der die Gehälter der Ortsklasse I ab 1. September 1928 betragen: Gruppe I 12 Gruppe II 210, Gruppe III 275 und Gruppe IV 350 RM.

Diese neuen Gehälter liegen um rund 8½ bis 14 Pro höher als die bisher gültigen. Das Abkommen kann fr hestens zum 31. August 1929 gekündigt werden. Dam ist endlich auch der Vorsprung eingeholt, den die Tari gehälter der Bautechniker vergleichbarer Tarifgebiete v Mecklenburg hatten.

Fachfragen

Neue Fusionsbestrebungen im Waggonbau. Innerha der deutschen Waggonbauindustrie bestehen bekanntli zwei große Konzerne, und zwar im Westen die „Vereini ten Westdeutschen Waggonfabriken AG.", im Osten d „Linke-Hofmann-Busch-Werke". Beide Konzerne verfüg annähernd über 40 Prozent des Quotenanteils innerha der auf Veranlassung der Deutschen Reichsbahn gegrü deten Waggonbaugemeinschaft. Die restliche 60 Prozent des Quotenanteils entfallen also auf Waggo fabriken, die außerhalb dieser beiden Konzerne stehe Dieser große Prozentsatz ist eines der stärksten Hemi nisse für eine durchgreifende Rationalisierung. Dazu komm noch, daß der Waggonbau in Deutschland nach wie v ein stark übersetzter Industriezweig ist. Die Erfassung d Außenseiterfirmen ist auch deshalb schwierig, weil es si dabei zum größten Teil um sogenannte „gemischte B triebe" handelt, die neben dem Waggonbau auch noch d Bau anderer Artikel betreiben. Obwohl die Reichsbah wie auch alle beteiligten Industriebetriebe sich vollkom men darüber einig sind, daß die Rationalisierung im Wa gonbau mit allen Mitteln gefördert werden muß, komm die Bewegung aus den vorstehend kurz gestreiften Grü den nur schleppend vorwärts.

In der letzten Zeit machen sich nun bei der Ostdeu schen Gruppe, dem Linke-Hofmann-Busch-Konzern, Bestr bungen bemerkbar, die einen neuen Vorstoß mit dem Zi der Bildung eines großen Waggonbautrustes erkennen lassen. Zwischen der Ostdeutschen Waggonbaugruppe u der Firma Christoph und Unmack AG. in Niesk sollen, wie berichtet wird, die Anschlußverhandlungen b reits so weit gediehen sein, daß in allernächster Zeit m einer Fusion gerechnet werden kann. Der Ostdeutsch Konzern ist weiter bemüht, sich das Breslauer Wag gonwerk, die Beuchelt AG., anzugliedern. Ab auch nach Norddeutschland und Mitteldeutschland strec der Konzern seine Fühler aus. Mit der bekannten Gro bank des Deschimag-Werft-Konzerns, der Schröder-Ba in Bremen, sollen Verhandlungen aufgenommen sein, u die Norddeutsche Waggonfabrik in Bremo dem Ostdeutschen Konzern anzugliedern. Für die Ha noversche Waggonfabrik AG. und mehrere m teldeutsche Werke, so u. a. die Gothaer Waggon fabrik, besteht ebenfalls Interesse. Es scheint, als noch vor Jahresschluß große Dinge in der Waggonba industrie zur Reife gelangen sollen. Falls es der Linke-Ho mann-Busch-Gruppe gelingen sollte, ihr Ziel auch nur zu Teil zu erreichen, so wird auch die Görlitzer Wag gonfabrik sich überlegen müssen, ob ihr bisherig ablehnender Standpunkt in der Frage des Zusamm schlusses noch haltbar ist.

Alle diese Bestrebungen werden nicht ohne Auswirku gen auf die Arbeitnehmerschaft der Waggonbaubetrie bleiben. Aufgabe der Betriebsvertretungen wird es s müssen, darauf zu achten, daß Schädigungen der un Umständen durch den Zusammenschluß und die Rationa sierung betroffenen Kräfte vermieden werden. Dem Gese geber aber muß auch hier wieder gesagt werden, daß höchste Zeit ist, ein Gesetz zu schaffen, das auch d Arbeitnehmern, die bei solchen, aus volkswirtschaftlich Gründen als notwendig erwiesenen Aktionen, ihrer St lung verlustig gehen, eine angemessene Entschädigung teil wird.

Mit der Stellung der freien Arbeiter- und Angestellt gewerkschaften zu den neuen Fusionsbestrebungen wi sich in allernächster Zeit eine besondere Konferenz unmittelbar Beteiligten befassen.

Jedes Bundesmitglied muß auch Sparer und Genosse unserer I.B.S. sein!

Zinsen für Spareinlagen 6½% bzw. 7% • An- und Verkauf von Wertpapieren • Kredite an Genossen der I.B.S. Bauspar-Abteilung • 13 Zweigstellen im Reich • Vertrauensmänner in den Betrieben • Prospekte kostenlos.

BERGBAU

Zur Aufklärung der Bergbauangestellten!

Die Gegner im Wahlkampf

s Doppelgesicht des Gedag-RdB

Der Wahlkampf hat eingesetzt, und der Gedag-RdB. eint jetzt angst vor seiner eigenen Courage zu bekom-n. Mit einem Male will er es nicht gewesen sein. Er itet seine bisherigen Behauptungen ab und verlegt sich s Schwindeln, weil er vielleicht annimmt, daß im Wahl-mpfe alles erlaubt sei. So führt er seit Jahr und Tag en heftigen Kampf gegen den § 247 RKG. Er hat da-immer die Auffassung vertreten, daß beitragslose Be-äftigungszeiten im Bergbau nicht als Beitragsmonate der Angestelltenpensionskasse angerechnet werden dürf-. Die Reichsknappschaft hat niemals solche Zeiten an-echnet, aber trotzdem hat der Gedag-RdB. immer lustig auptet, daß eine solche Anrechnung erfolge, und zwar, il der AfA-Bund dies wolle. Deshalb sei auch der AfA-id an dem Defizit schuld. Eine unwahre und recht nme Behauptung.

Nun ist durch die am 4. Juni 1928 in der außerordent-en Angestellten-Hauptversammlung vorgenommene nderung der Satzung der Reichsknappschaft die Anrech-ig beitragsloser Beschäftigungszeiten entsprechend der hergehenden Praxis endgültig ausgeschlossen worden. r Gedag-RdB. müßte eigentlich darüber sehr erfreut ; denn sein Wunsch ist durch die Satzungsänderung h erfüllt worden, aber die bevorstehende Knappschafts-hl hat ihn plötzlich anderen Sinnes werden lassen. für ein Beispiel:

In dem Betriebe „Maria-Hütte" bei Nonn-iler, Kreis Trier, sind die Angestellten vor dem Jahre 4 überhaupt nicht knappschaftlich versichert gewesen. zuständige Brühler Knappschaft hat aus diesem Grunde Anrechnung der alten Zeiten abgelehnt. Der Ge-äftsführer des RdB. in Köln, Herr Voges, ist kürz-nach Maria-Hütte gegangen und hat den dortigen An-tellten erklärt, daß der RdB. sich dafür stark machen rde, daß die alten Zeiten zur Anrechnung kämen. Die rechnung sei nach seiner Meinung unbedingt erforder-t und gerechtfertigt. Dieses Versprechen hat Herr Voges ler besseres Wissen gemacht in der Hoffnung, damit Angestellten für die Liste des RdB. gewinnen zu können. o ein ausgesprochener Wahlschwindel!

Derselbe Herr Voges nimmt es auch sonst mit der hrheit in dem Wahlkampfe nicht genau. In der außer-lentlichen Angestellten-Hauptversammlung am 4. Juni 8 hat bekanntlich der Gedag-RdB. die Beseitigung der satzsteigerungen aus der Angestelltenversicherung beant-gt. Nach diesem Antrage sollen die Zusatzsteige-ngen, gleichgültig, ob sie aus früherer Doppelver-herung (in der AV. und in der Knappschaft) oder aus appschaftlicher Ersatzkassenversicherung herrühren, ge-chen werden. Der Antrag wurde glücklicherweise mit mmengleichheit abgelehnt. Ueber die Ablehnung sehr ost, hat der Gedag-RdB. in einem Schreiben an die ichsknappschaft angekündigt, daß er die Mitglieder des gestellten-Abteilungsvorstandes wegen nicht getreuer schäftsführung vor den Staatsanwalt bringen würde. Im ahlkampfe gilt dies alles nicht. Herr Voges stellt sich Versammlungen hin und erklärt, daß der RdB. gar nicht ran dächte, die Zusatzsteigerungen zu streichen, wenn her Doppelversicherung vorgelegen hätte. In Süddeutsch-id macht der RdB. das gleiche Manöver. In Nr. 201 s „Miesbacher Anzeigers" vom August d. J. ist ein Ar-el „Reichsknappschafts-Versicherung" veröffentlicht mit r Unterschrift „Reichsverband deutscher Bergbauange-llter ‚Gedag'". In dem Artikel steht folgender bemer-nswerter Satz:

„Selbstverständlich, wo tatsächlich Doppelbeiträge geleistet den sind, besteht der Rechtsanspruch auf die Zusatzsteigerung e weiteres."

Wir möchten das Gedächtnis der Herren etwas auf-schen. Der Antrag des Gedag-RdB. in der Hauptver-mmlung lautete wörtlich:

„Soweit für die Zeit bis zum 31. Juli 1921 begründete sprüche bestehen, sowohl auf Steigerungsbeträge aus der Angestelltenversicherung, als auch auf Steigerungsbeträge aus der Angestelltenpensionskasse, ruhen die Ansprüche auf die Steigerungsbeträge aus der Angestelltenpensionskasse der Knappschaft, soweit sie nicht zur Auffüllung der Steigerungsbeträge der Angestelltenversicherung bis zur Höhe der nach § 60 RKG. zustehenden Steigerungsbeträge dienen."

Deutlich ist also in dem Antrage ausgesprochen, daß die Ansprüche auf die Zusatzsteigerungen aus der AV., auch wenn früher Doppelversicherung vorgelegen hat, zu streichen sind; denn in dem Antrag heißt es ausdrücklich „begründete Ansprüche". Jetzt im Wahlkampfe soll das mit einem Male nicht mehr richtig sein. Wahlschwindel und nochmals Wahlschwindel!

Eine merkwürdige Rechnung

Die außerordentliche Angestellten-Hauptversammlung am 4. Juni 1928 hat in Anwendung des § 132 RKG. verschiedene Rentenleistungen reduziert. Der GdA. beziffert in seiner Zeitschrift „Der Angestellte in Bergbau und Knappschaft" vom September 1928 die Ersparnis, die durch die Beschlüsse der Hauptversammlung erzielt werde, auf etwa 150 000 RM. pro Monat. Gleichzeitig schreibt er aber auch, daß die GdA.-Vertreter nicht allen Beschlüssen zugestimmt hätten. Die Verantwortung trügen vielmehr die bösen AfA-Leute. Der GdA. habe eine reine Weste.

Wir überlassen es dem Urteil der Wähler, ob es richtig war, daß der AfA-Bund sich für die Beseitigung von Ueberleistungen eingesetzt hat. Wir überlassen es ihnen, zu beurteilen, ob es nicht richtig ist, daß dem Ruhegeldempfänger und Altersruhegeldempfänger, der noch einen erheblichen Nebenverdienst hat, ein Teil seiner Pension gekürzt wird. Ferner, ob es nicht richtig ist, daß die Hinterbliebenenbezüge nicht mehr ausmachen, als der verstorbene Ruhegeldempfänger bei Lebzeiten für sich und seine Familie bezogen hat, schließlich, ob es nicht richtig ist, daß beitragslose Beschäftigungszeiten im Bergbau nicht angerechnet werden. Wir sind gewiß, daß alle einsichtigen Wähler uns rechtgeben und unser Verhalten billigen. Aber der GdA. macht einen seltsamen Gedankensprung. In dem gleichen Artikel schreibt er einige Zeilen tiefer, daß der Abteilungsvorstand der Reichsknappschaft und der AfA-Bund schuldhaft gehandelt hätten, weil sie die im Herbst 1927 gemeinsam vom GdA. und VkG. eingereichten Reformvorschläge nicht sofort durchgeführt hätten. Wäre letzteres geschehen, dann hätten bis heute zehnmal 150 000 RM. = 1 500 000 RM. eingespart werden können.

Der GdA. ist ein amüsanter Zeitgenosse. Erst verdammt er die AfA-Vertreter, weil sie die Ueberleistungen beseitigt haben, in dem gleichen Atemzuge macht er ihnen wieder Vorwürfe, weil sie diese Maßnahme entsprechend den Vorschlägen des GdA. nicht schon früher getroffen haben.

Soll es in der Knappschaft auch soweit kommen?

Am 5. August veröffentlichte der „Berliner Lokal-Anzeiger" folgende Notiz:

Ruhegeldempfänger der Angestelltenversicherung.

Als ehemaliger Handlungsbevollmächtigter erhalte ich mit meiner Frau eine Rente von 70,50 RM. monatlich. Wahrlich ein hartes Los nach 43jähriger Tätigkeit in einem ersten Hause. Meine Rente ist wohl deshalb so niedrig, weil mir die Inflationsbeiträge nicht angerechnet werden und ich nach 1924 nicht mehr tätig war. Die Reichsversicherung verfügt schon heute über einen gewaltigen Reservefonds. Also könnten die Renten der verhältnismäßig wenigen alten Ruhegeldempfänger ohne weiteres bedeutend erhöht werden. Der Hinweis auf die erhöhten Witwen- und Waisenrenten ist ein schlechter Trost. Die bisher noch nicht gezahlte eventuelle Aufbesserung ist völlig unzulänglich. W. K.

Wahrlich ein trauriges Bild. Aber die dem Gedag-RdB. nahestehende Redaktion des „Lokal-Anzeigers" stellt sich in einer Anmerkung zu der Notiz schützend vor die Angestelltenversicherung und hält die niedrige Rente für gerechtfertigt. Dies ist natürlich, denn der „Lokal-Anzeiger" ist ein Organ der Deutschnationalen Volkspartei.

Immerhin erkennt man daraus die Seelenverwandtschaft zwischen dem Gedag-RdB. und den „Lokal-Anzeiger"-Leuten.

Für die Bergbauangestellten ist dieser Vorgang eine wichtige Lehre. Wenn die Pläne des Gedag-RdB. und des GdA. in der Knappschaft, die bekanntlich auf eine Wertverschlechterung der vor 1924 erdienten Pensionsansprüche abzielen, verwirklicht werden sollten, so würden in kürzester Zeit aus dem Kreise der Bergbauangestellten die gleichen Klageschreie wie der obige massenhaft ertönen. Deshalb müssen alle Kräfte mobil gemacht werden, um bei der bevorstehenden Knappschaftswahl einen Erfolg des AfA-Bundes zu sichern.

Das Wahlbündnis des Gedag mit den Gelben

Wie wir zufällig erfahren haben, besteht zwischen dem GdA. und dem Verband oberer Bergbeamter (VoB.) eine Arbeitsgemeinschaft für die Behandlung sozialpolitischer Fragen. Kürzlich haben beide Organisationen für die Durchführung der Knappschaftswahl ein Bündnis geschlossen des Inhalts, daß der VoB. sich bereit erklärt hat, bei der Wahl für die Liste des GdA. einzutreten, und anderseits der GdA. sich verpflichtet hat, einige vom VoB. benannte Kandidaten auf seine Liste zu nehmen. Zur Kennzeichnung dieser Kartellgemeinschaft einiges über das Wesen des VoB.

Der VoB. ist nicht als Arbeitnehmerorganisation im Sinne des § 184 RKG. anerkannt.

Der VoB. ist vom Preußischen Handelsminister nicht zugelassen für die Benennung von Bewerbern zwecks Anstellung als Bergrevierinspektoren.

Der VoB. gilt nicht als Arbeitnehmerorganisation für die Benennung von Vertretern in die Organe des Preußischen Grubensicherheitsamtes. Seine Vertreter gelten ausdrücklich als Vertreter der Arbeitgeber.

Der Vorsitzende des VoB., der Grubeninspektor Schleicher, ist zugleich Vorsitzender des Verbandes der technischen Grubenbeamtenvereine, einer unzweifelhaft gelben Organisation.

Aus diesen Tatsachen erhellt, daß auch der VoB. eine gelbe Vereinigung ist. Noch deutlicher geht dies aus seinen Forderungen zum Reichsknappschaftsgesetz hervor. In einer im Februar d. J. an den Reichstag gemachten Eingabe hat er u. a. gefordert:

1. Wiederherstellung der Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Knappschaftsorganen.
2. Verlängerung der Wartezeit in der Pensionskasse von drei auf fünf Jahre.
3. Heraufsetzung der Grenze für den Bezug des Altersruhegeldes vom 50. auf das 55. Lebensjahr.

Diese Forderungen hätten ebensogut vom Zechenverband gestellt werden können. Kenner der Verhältnisse behaupten ja auch, daß der VoB. nur ein Ableger des Zechenverbandes wäre. Diese Einstellung der oberen Bergbauangestellten ist an sich sehr bedauerlich, aber wir haben noch nicht die Hoffnung aufgegeben, daß auch sie einmal zu der richtigen Erkenntnis ihrer sozialen Lage kommen werden. Momentan gilt die Tatsache, daß der VoB. eine gelbe Organisation ist, die ihrer Natur nach immer auf der Seite der Unternehmer steht.

Für den GdA. ist das Kartellbündnis kein Ruhmesblatt. Er gibt damit zu erkennen, daß er in der Knappschaftsfrage die gleiche rückständige Auffassung wie der VoB. vertritt. Die Bergbauangestellten müssen für die Wahl der Aeltesten daraus ihre Schlußfolgerung ziehen.

G. d. A. und Zechenverband

Am 8. und 9. September hat der GdA. in Essen eine Konferenz seiner Reichsfachgruppe Bergbau abgehalten. Das ist an sich eine unbedeutende Angelegenheit, um die wir uns nicht kümmern würden, wenn mit der Veranstaltung nicht besondere Umstände verknüpft gewesen wären. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung", das bekannte Scharfmacherorgan der Schwerindustrie, kündigte in ihrer Ausgabe vom 2. September die Konferenz des GdA. mit den pompösen Worten „Reichstagung der deutschen Bergbauangestellten" an. Es ist noch nie dagewesen, daß die „Bergwerks-Zeitung" eine derartige Tagung einer Arbeitnehmerorganisation bekannt gibt. Die Notiz erschien deshalb verdächtig. Noch verdächtiger war aber, daß die reaktionäre „Bergwerks-Zeitung" den GdA. als die Vertretung aller deutschen Bergbauangestellten bezeichnet. Diese Ehre hat die „Bergwerks-Zeitung" bisher immer nur den rein gelben Grubenbeamtenvereinen angedeihen lassen. Warum auf einmal dieselbe Ehrenbezeugung gegenüber dem GdA.? Das Rätsel löste sich bald. Auf der Konferenz wurde von der Versammlungsleitung ein Telegramm des Zechenverbandes verlesen:

Der Zechenverband wünscht dem GdA. zu seiner Tagung den besten Erfolg.

Der GdA. tritt für die Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern ein. Dieses Ziel hat er, wie das Glückwunschtelegramm zeigt, beim Zechenverband erreicht. Hoffentlich führt die Verbrüderung nicht zu einem Gehaltsabbau im Ruhrbergbau.

Amtsanmaßung zur Gewinnung von Kandidaten

Die gegnerischen Organisationen schrecken vor keinen Mittel zurück, um die Knappschaftswahl zu ihren Gunsten zur Entscheidung zu bringen. Der Geschäftsführer des GdA., Herr Lowis in Aachen, zeigt sich dabei in der Wahl seiner Mittel als ganz besonders unbedenklich. Für ihm heiligt der Zweck die Mittel. Kürzlich hat er die Sprengel „Maria Hütte" in der Brühler Knappschaft aufgesucht, sich dort als Knappschaftsbeamter vorgestellt und im Auftrage der Knappschaft um die Benennung von drei Kandidaten für die Wahl des Angestelltenältesten ersucht.

Im Wahlkampf verzeiht man manches, aber das Vorgehen des ehrenwerten Herrn Lowis übersteigt doch die erlaubten Grenzen und bedeutet ganz einfach eine Amtsanmaßung. Allem Anschein nach hat Herr Lowis das an sich richtige Gefühl gehabt, daß kein Angestellter eine Kandidatur annehmen würde, wenn er sich als Vertreter des GdA. vorstellt. Um eine solche Organisation muß es wirklich schlecht stehen.

Die Riebeck'schen Montanwerke bezahlen die Schulden des RdB

Bei einem Wahlkampf kommen allerlei schöne Sachen an den Tag. So schreibt z. B. der GdA. in Nr. 8 seiner Zeitschrift „Der Angestellte in Bergbau und Knappschaft" vom August über den RdB. folgendes:

„Die Helden des ehemaligen RdB. sollen sich doch ja hüten uns an die Zeiten erinnern zu machen, in denen der RdB. seine Verbandsschulden aus den Kassen der Riebeck-Montanwerke in Halle (Saale) bezahlen ließ."

Ein schlimmerer Vorwurf als der, Unternehmergelder für Verbandszwecke angenommen zu haben, kann gegen eine Arbeitnehmerorganisation nicht erhoben werden. Aber die Behauptung ist in so eindeutiger Form aufgestellt worden, daß der GdA. sicherlich Beweismittel hierfür besitzt. Wenn das wahr ist, was der GdA. schreibt, dann müssen wir fragen, ob der RdB. überhaupt noch als Gewerkschaft angesprochen werden kann, denn durch seine Handlungsweise hat er das Grundprinzip der Gewerkschaftsbewegung, nämlich völlige Unabhängigkeit von den Unternehmern, aufs gröblichste verletzt.

Ein plumper Wahlschwindel

In der „Essener Volkswacht" ist am 2. August ein Artikel „Zur Krise in der Angestelltenpensionskasse der Knappschaft" erschienen, der sich mit der Frage der Heraufsetzung der Versicherungspflichtgrenze beschäftigt und die Behauptung enthält, es liege Grund zur Annahme vor, daß die Säumigkeit des Ministeriums zusammenhänge mit der Unfähigkeit und dem schlechten Willen der Knappschaftsorgane, von sich aus zunächst vernünftige Sanierungsmaßnahmen zu treffen.

Die Versicherungspflichtgrenze ist mittlerweile erhöht worden, aber wir haben Veranlassung, auf diesen Artikel jetzt noch einzugehen. An sich ist es grundfalsch, den Streit, der sich in den letzten Monaten um die Erhöhung der Pflichtgrenze entwickelt hatte, mit der Frage der Sanierung der Pensionskasse in Verbindung zu bringen. Der Streit war in erster Linie eine Frage der reichsgesetzlichen Angestelltenversicherung. Leider ist das Reichsknappschaftsgesetz in diesem Punkte von dem Angestelltenversicherungsgesetz abhängig.

Der Gedag-RdB. und die Berufsverbände des Gedag taten, als ob sie in dem Artikel einen fetten Bissen für ihre Wahlpropaganda gefunden hätten. Sie trompeten

ie Welt hinaus, daß nicht nur sie, sondern sogar eine
ılistische Zeitung den Knappschaftsorganen und damit
AfA-Bund Unfähigkeit und schlechten Willen bei der
erung der Knappschaft vorwerfe. Das Ganze hat sich
ein übles Täuschungsmanöver herausgestellt.
der „Essener Volkswacht" ging uns folgende Erklä-
zu:

Erklärung.

In der Nr. 179 der „Volkswacht" vom 2. August 1928 er-
ien eine Notiz „Zur Krise in der Angestelltenpensionskasse der
appschaft". Die in diesem Artikel Abs. 4 und 5 ausgesprochc-
ı Ansichten entsprechen nicht der Meinung der Redaktion der
olkswacht". Der Artikel ging der Redaktion von einem Essener
chrichtenbüro zu, das bisher zu Beanstandungen noch keinen
laß gegeben hat, und ist versehentlich in Druck gegeben worden.
Redaktion der „Volkswacht".

Aber nun kommt das schönste. Uns kam die Sache
st verdächtig vor und wir haben deshalb versucht,
Urheberschaft aufzudecken. Dabei haben wir fest-
ellt, daß der Artikel **in der Lügenküche des Gedag-
fabriziert** und durch ein Korrespondenzbüro ver-
et worden ist. Die Redaktion der „Volkswacht" ist
Täuschung zum Opfer gefallen. Aber die Herren im
ıg-RdB. sind wirklich feine Leute. Erst verbreiten sie
ym einen Artikel und dann tun sie so, als ob der
:el von der Zeitung, in der er erschienen ist, selbst ge-
eben worden sei. Der Schwindel ist zu plump, als
die Bergbauangestellten darauf reinfallen. Die Frage
ur, ob man die Dummheit oder die Frechheit des
ıg-RdB. mehr bewundern soll.

gbautarife

Mehrarbeitsabkommen Niederlausitzer Braunkohle. Am
eptember fanden die Verhandlungen über das Mehr-
tsabkommen statt. Wie erinnerlich, hatten der AfA-
und der GdA. das seit dem 22. Juni 1927 geltende
arbeitsabkommen gekündigt und keine Forderungen
stellt, sondern lediglich auf den § 3 des Tarifver-
s verwiesen, der Arbeitszeit und Ueberstunden regelt.
Gedag-RdB. hatte sich merkwürdigerweise dieser Kün-
ıg nicht angeschlossen.
Nach § 3 des Tarifvertrages beträgt die tägliche reine
itszeit für alle Angestellten acht Stunden. Alle Ueber-
ien sind besonders zu vergüten, und zwar für jede
rstunde an Werktagen mit $^1/_{150}$, an Sonn- und gesetz-
ı Feiertagen mit $^1/_{100}$ des tarifmäßigen monatlichen
dgehalts.
Die Arbeitgeber lehnten trotz der günstigen Lage der
ıkohlenindustrie diese berechtigte Forderung ab und
iesen auf die noch ungeklärte Lage mit den Arbeitern.
erlangten eine Fortdauer des geltenden Mehrarbeits-
mmens bis 31. Oktober, was jedoch von den Ange-
enorganisationen abgelehnt wurde. Die Arbeitgeber
en auf diese Art selbst für den Monat Oktober die
ichkeit der Besserbezahlung einer etwaigen Mehr-
t ausschalten.
Nach längeren eingehenden Verhandlungen kam eine
nbarung zustande, die eine Vertagung dieser für die
bauangestellten so wichtigen Frage bedeutet. Am
ktober wird nunmehr endgültig über die Regelung

Angestellten-Ältestenwahlen

in der Zeit vom 14. bis 21. Oktober 1928.

Es geht um die wohlerworbenen Rechte der Beitragszahler und der Rentner!

Bundeskollegen! Bereitet die Wahlen gut vor! **Sorgt für Aufklärung!**

der Arbeitszeit und die Bezahlung von Ueberstunden verhandelt. Alle sich aus diesen Verhandlungen ergebenden Vorteile erhalten nach dieser Vereinbarung Geltung ab 1. Oktober 1928.

Eigenartigerweise nahm ein Vertreter des Gedag-RdB., der doch seinerseits eine Kündigung des Mehrarbeitsabkommens abgelehnt hatte, an den Verhandlungen teil. Daß der Gedag-RdB. zu diesen Verhandlungen vom Arbeitgeberverband des Niederlausitzer Bergbauvereins geladen war, trotzdem er nicht gekündigt hatte, dürfte Zeugnis davon geben, daß die Arbeitgeber mit Sorgfalt diesen dem Absterben geweihten Spaltpilz in der Bergbauangestelltenbewegung zu erhalten bemüht sind.

Knappschaftliches

Die **Wahltermine der Angestelltenältestenwahlen** in den Bezirksknappschaften sind folgende:

Am 14. Oktober Aachener, Niederrheinische, Brühler, Ruhr-, Siegerländer, Gießener, Mansfelder, Niederschlesische und Sächsische Knappschaft, am 17. Oktober Hannoversche Knappschaft, am 18. Oktober Hess.-Thüringische Knappschaft, am 19. Oktober Halberstädter und Oberschlesische Knappschaft, am 20. Oktober Süddeutsche Knappschaft und am 21. Oktober Hallesche und Brandenburger Knappschaft.

Der Gedag-RdB. gegen Beitragssenkung. Der Gedag-RdB. schreibt und redet sehr viel über die hohen Beiträge in der Knappschaft. Um eine Herabsetzung hat er sich bisher aber noch nicht ernsthaft bemüht. Das überläßt er dem AfA-Bund. Aber der AfA-Bund hilft den Angestellten gern und wird für erträgliche Beiträge sorgen. Wie in Wirklichkeit der Gedag-RdB. über die Beitragsfrage denkt, geht aus einem Artikel hervor, den er mit seiner Unterschrift in Nr. 201 des „Miesbacher Anzeigers" vom August d. J. veröffentlicht hat. In dem Artikel heißt es:

„Dann, wo tritt in ganz Deutschland der RdB. für eine Beitragssenkung auf Kosten der Ruhegeldempfänger ein? Ausdrücklich sagt unser Vertreter im Hauptvorstand der Knappschaft, Kollege Vocke: „Man möge uns vor einer weiteren Beitragserhöhung bewahren." — Von einer Beitragssenkung war nie und nirgends die Rede."

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

ıfsfragen der Behördentechniker

**Vorbildung für die Laufbahn des gehobenen mittleren
ischen Dienstes bei der Reichsbahn.** Die Hauptver-
ıng der Reichsbahngesellschaft hat folgende Ver-
ıg (Nr. 54. 505. Pol. 12/4 v. 21. August 1928) an die
isbahndirektionen herausgegeben. Mit dieser Ver-
ıg sollen einige bisher aufgetretene Zweifelsfälle ge-
werden:

1. Welche Schulzeugnisse als Nachweis der für den gehobenen
en technischen Dienst vorgeschriebenen Allgemeinbildung an-
nnen sind, ergibt sich aus der Anmerkung 40 auf S. 269 des
chen erschienenen Bandes 4 der Personalvorschriften. Hier-
kann das von einer Privatrealschule erteilte Reifezeugnis
ewerbers B. nur dann als ausreichend angesehen werden,
es ohne weiteres, d. h. ohne Aufnahmeprüfung, zum
t in die Obersekunda einer öffentlichen neunstufigen
n Lehranstalt berechtigt, was durch Rückfrage bei der Schul-
ıtsbehörde des Landes Mecklenburg-Schwerin festzustellen
ird.

2. Die Aufnahmeprüfung für die Obersekunda, die nach Abschnitt III a Ziffer 1 der Laufbahnvorschriften an die Stelle des Zeugnisses über die Versetzung nach Obersekunda treten kann, muß vor dem dafür bestimmten Prüfungsausschuß abgelegt sein. Zu der Vermutung, daß der Bewerber H. die Aufnahmeprüfung nicht vor einem solchen Ausschuß abgelegt habe, bietet u. E. die Auskunft des Leiters des Realgymnasiums keinen Anlaß. Bei H. muß die Reife für Obersekunda auch schon deshalb anerkannt werden, weil er, wenn auch nur kurze Zeit, tatsächlich Schüler der Obersekunda gewesen ist.

3. a) Die zweijährige Ausbildung als Zögling (jetzt Mittelschulpraktikant) in einem Eisenbahnausbesserungswerk kann als ausreichende Durchbildung im Schlosserhandwerk angesehen werden. Bewerber mit dieser praktischen Ausbildung können daher ohne eine Ergänzungsprüfung im Maurer- oder Zimmerhandwerk als bautechnischer Praktikant eingestellt werden, wenn sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen.

b) Eine Beschäftigung als Gas- oder Wasserinstallateur oder Elektromechaniker ist nicht als Durchbildung in einem Bauhandwerk im Sinne der Laufbahnvorschriften zu betrachten, so daß derartig vorgebildete Bewerber überhaupt nicht anzunehmen sind.

c) Ebensowenig sind Bewerber einzustellen, die als Zögling in einer Telegraphenwerkstätte (siehe Verfügung vom 4. Dezember 1922 — E. II 27. 240. 7691 — Personalvorschriften Band 4, Seite 340/341) ausgebildet sind, da auch diese Beschäftigung nicht als praktische Durchbildung in einem Bauhandwerk im Sinne der Laufbahnvorschriften zu bewerten ist. (Im übrigen ist die Verfügung vom 4. Dezember 1922 durch die neuen Vorschriften über Annahme und Ausbildung von Mittelschulpraktikanten (bisher Zöglinge) — Reichsbahn 1928 S. 439, Ziff. 1) — überholt, bei den Telegraphenwerkstätten werden daher künftig solche Leute nicht mehr eingestellt werden).

d) Bei bautechnischen Bewerbern, die während der zweijährigen praktischen Tätigkeit nicht durchweg handwerksmäßig, sondern auch als Zeichner und dergleichen beschäftigt waren oder die an Stelle der handwerksmäßigen Ausbildung eine Beschäftigung als Bauführer, Zeichner oder Bautechniker zurückgelegt haben, ist nach Abschnitt III a, Ziffer 1 a, zu verfahren. Danach kann eine solche Ausbildung anerkannt werden, wenn die bautechnische Fachschule diese Art der praktischen Vorbildung für die Aufnahme in die Anstalt als ausreichend angesehen hat. Voraussetzung ist dabei, daß in diesem Falle die für die praktische Ausbildung vorgeschriebene Dauer von zwei Jahren vor dem Fachschulbesuch voll zurückgelegt ist.

4. Es ist mit vorstehender Ausnahme richtig, daß die praktische Ausbildung von zwei Jahren nicht unbedingt vor Erlangung des Fachschulzeugnisses beendet sein muß."

Neuregelung der Dienstzeit der Reichsbeamten. Bei der im Juli d. J. erfolgten Besprechung von ADB.-Vertretern mit dem Reichsinnenminister Severing war vom ADB. besonders die Notwendigkeit einer baldigen befriedigenden Regelung der Dienstzeit der Reichsbeamten hervorgehoben worden. Die Arbeitszeitfrage wird gegenwärtig im Reichsinnenministerium mit der größten Beschleunigung bearbeitet. Vor kurzem hatte der ADB. erneut Gelegenheit, seine Forderungen für die Neuregelung vorzutragen.

Richtlinien für die Beamtenlaufbahnen. Nach einer Verständigung zwischen dem Reichsministerium des Innern und den Beamtenorganisationen sind die ursprünglich für den 18. September anberaumt gewesenen Verhandlungen über die endgültige Fassung der Richtlinien für die Beamtenlaufbahnen vertagt worden. Die Verhandlungen werden nunmehr in der zweiten Hälfte des Monats Oktober stattfinden.

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten des Reiches und der Länder. Am 19. September fanden im Reichsfinanzministerium erneute Verhandlungen über den Entwurf für ein tarifliches Abkommen über zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten des Reiches und der Länder statt. Auf Regierungsseite war eine außerordentlich starke Beteiligung der Reichs- und Ländervertreter zu verzeichnen; neben den Ländervertretern waren auch fast alle Reichsministerien durch einen oder mehrere Referenten vertreten. Die Verhandlungen konnten noch nicht zum Abschluß gebracht werden, sondern werden am Mittwoch, den 26. September, fortgesetzt. Wir hoffen, daß an diesem Tage die Verhandlungen beendet werden können.

Post- und telegraphenwissenschaftliche Woche der Verwaltungsakademie Berlin. In der Zeit vom 8. bis 13. Oktober veranstaltet die Verwaltungsakademie Berlin die 10. post- und telegraphenwissenschaftliche Woche, für die folgende Vorlesungen vorgesehen sind:

1. Sautter, Staatssekretär: Zehn Jahre Aufbau des deutschen Post- und Telegraphenwesens.
2. Dr. Bredow, Staatssekretär a. D., Rundfunkkommissar des Reichspostministers: Der deutsche Rundfunk, seine Entstehung, Entwicklung und Zukunftsaufgaben.
3. Dr. Küsgen, Ministerialdirektor: Verkehrsmittel und Verkehrswege.
4. Dr. Andersch, Ministerialdirektor: Der Wirtschaftsdienst der deutschen Reichspost.
5. Gentzke, Präsident der Oberpostdirektion Berlin: Der Post-, Telegraphen- und Fernsprechbetrieb in Berlin.
6. Dr. Neugebauer, Ministerialrat: Fernmelderecht.
7. Höpfner, Ministerialrat: Die Uebertragung von Bildern auf telegraphischem Wege (mit Vorführungen).
8. Dr. Wittber, Oberpostdirektor: Die Verkehrs- und Tarifpolitik im Telegraphen- und Fernsprechwesen.
9. Dr. Poetzsch-Heffter, Ministerialdirektor, Sächsisches Mitglied des Reichsrats: Die Reichsreform.
10. Dr. Posse, Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium: Grundlinien der ausländischen Wirtschaftspolitik Deutschlands in der Nachkriegszeit.

Außerdem sind noch Besichtigungen von behördlichen und privaten Betrieben vorgesehen.

Verwaltungsreform

Der Preußische Finanzminister zur Reichsreform. einer Tagung des Reichsverbandes des Deutschen G und Ueberseehandels hielt der Preußische Finanzmini Dr. Höpker-Aschoff einen längeren Vortrag über Verwaltungsreform. Ausgehend von einer Schilderung Zerfahrenheit der augenblicklichen Zustände beschäft er sich zunächst mit den vorliegenden Abänderungs schlägen. Der Minister warnte dabei vor Konstruktio im luftleeren Raum. Bei der Reform müsse an das stehende angeknüpft werden. Man brauche eine sta Reichsgewalt mit großen zweckmäßig abgerund Verwaltungsbezirken für die Mittelbehörden und starke Selbstverwaltung. Bei der Bildung di Mittelbezirke müsse man an die preußischen Provin anknüpfen, mit denen die kleineren norddeutschen Lä zu vereinigen wären, sowie an die mittel- und süddeutsc Länder. In Norddeutschland würden die Länderregierun in der Reichsregierung aufgehen. Es würden Reic sonderbehörden in der mittleren Inst bestehen für Post, Eisenbahn, Reichswehr, Reichsfin und Reichsarbeitsverwaltung, ebenso auch für die Ju verwaltung, wenn diese etwa verreichlicht würde. neben würden Behörden der allgemeinen Verwaltung den Bezirken, am besten Länder genannt, vorhanden unter der Leitung eines Oberpräsidenten, dessen A gaben die Polizei, die Kommunalaufsicht, die innere Sc verwaltung, die Bauverwaltung und die Verwaltung Staatsvermögens sein würde. Für Süddeutschland so die Landesbehörden als Staatsverwaltung bestehen blei jedoch sollen gewisse Gebiete der allgemeinen Verwalt auch dort als Reichsauftragsverwaltung n den Weisungen der Reichsregierung geführt und so Unterschiede zwischen den norddeutschen und südd schen Ländern allmählich ausgeglichen werden.

Der Reichsrat müsse aus Vertretungen der n und süddeutschen Länder zusammengesetzt sein. Die der Vertreter werde durch die Bevölkerungszahl bestim Die süd- und mitteldeutschen Länder müßten ihre Re rungen bekommen, wie heute die preußischen Provin Als wesentlich betonte der Minister am Schlusse se Ausführungen, daß die Entwicklung des deutschen Vo eine starke Einheitswillenbildung voraussetze und dies nur möglich ist, wenn die Verbindung zwischen s ker Reichsgewalt und ausgedehnter Selbstverwaltung nünftig gegliederter Länder gefunden wird.

Beamtenrecht

Pensionserhöhung auf Grund des Gesetzes vom 12. S tember 1919. In der letzten Nummer unserer Zeit brachten wir bereits die Mitteilung, daß der Reichsmini der Finanzen angeordnet hat, die Bezüge aller unter Gesetz vom 12. September 1919 fallenden Ruhegeh empfänger und Hinterbliebenen auf Grund einer neuerli Entscheidung des Reichsgerichts rückwirkend vom 1. Ja 1924 ab zu erhöhen. Nachstehend bringen wir die Reichsbesoldungsblatt Nr. 20 vom 29. August 1928 I B 10 232 vom 11. August 1928 veröffentlichte Vero nung im Wortlaut:

„§ 1 des Gesetzes vom 12. September 1919 lautet:

„Die Pensionen der Reichsbeamten, die das 65. Lebe vollendet haben oder bis zum 31. März 1920 vollenden un dahin ihre Versetzung in den Ruhestand nachsuchen, sowi über 65 Jahre alten Reichsbeamten, die seit Beginn des Kr freiwillig in den Ruhestand getreten, aber ohne Unterbrec im Dienste weiterverwendet worden sind, werden um 10 Hundert, mindestens um 300 Mark, erhöht.

Ueber den Betrag von $^{60}/_{60}$ des der Berechnung der Pe zugrunde zu legenden Diensteinkommens findet eine Erhö nicht statt."

Durch § 22 Abs. 3 des Besoldungsgesetzes vom 30. April wurde hierzu bestimmt:

„Auf Beamte, deren Pension unter Zugrundelegung d diesem Gesetz vorgesehenen Diensteinkommens berechnet ist das Gesetz, betreffend Erhöhung der Pensionen von Re beamten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, vom 12. tember 1919 nicht anzuwenden."

Hierdurch ist, nachdem auf Grund des Pensionsergänz gesetzes — und zwar der erst im Plenum des Reichstags ab derten Fassung des § 1 — sämtliche Altpensionen unter Zugr legung des vollen Diensteinkommens nach den neuen S mit Wirkung vom 1. April 1920 neu festzustellen waren, das C vom 12. September 1919 seiner materiellen Bedeutung wieder entkleidet worden. Begründet war dies damit, daß nach dam Auffassung den unter das Gesetz vom 12. September 1919 f den Altpensionären mit den höheren Ruhegehaltssätzen der

ldungsordnung dasjenige gewährt worden sei, worauf sie nach vorbezeichneten Gesetz Anspruch hätten.

Diese Auffassung ist in dem Rechtsstreit des Oberpostschaffa. D. B. vom Reichsgericht in seiner Entscheidung vom ebr. 1928/20. März 1928 — III 260/27 — nicht geteilt worden. Reichsgericht hat sich vielmehr auf den Standpunkt gestellt, werde dem Sinn und Zweck des Gesetzes vom 12. Septem-919 nur mit der Annahme gerecht, daß es den im § 1 bezeich- Pensionären einen lebenslänglichen Anspruch auf 10 prozen-Erhöhung ihrer jeweiligen gesetzlichen Pension begründet gleichviel auf welcher Besoldungsordnung oder sonstigen erischen Grundlage sie beruhe. Mit § 22 Abs. 3 des Besolgesetzes vom 30. April 1920 habe der Gesetzgeber in ein erworbenes Recht der nach Maßgabe des Gesetzes vom 12. Sepr 1919 in den Ruhestand getretenen Beamten eingegriffen und , da das Besoldungsgesetz kein verfassungsänderndes Gesetz sen sei, den Art. 129 der Reichsverfassung verletzt. § 22 Abs. 3 aher allen auf Grund des Gesetzes vom 12. September 1919 n Ruhestand getretenen Beamten gegenüber unwirksam. n diesem Gesetz vorgesehene Mindesterhöhung von 300 Mark llerdings, da eine Aufwertung nicht stattgefunden hat, jetzt tungslos.

Bei dieser Rechtslage erkläre ich mich damit einverstanden, die Bezüge aller unter das Gesetz vom 12. September 1919 den Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen der Reichsitsentscheidung entsprechend erhöht werden, und zwar rückd vom 1. Januar 1924 ab. Soweit die Betreffenden seit ctober 1927 Bezüge nach § 27 des neuen Besoldungsgesetzes en, muß jedoch geprüft werden, ob nach der Erhöhung der ge für September 1927 (auf Grund des Gesetzes vom 12. Sepr 1919) die Voraussetzung des § 27 Abs. 3 noch erfüllt ist."

Die Rechtsverhältnisse der früheren Waldeckschen Be-n. Auf Grund des preußischen Gesetzes vom 25. Juni ist der bisherige Freistaat Waldeck ein Gebietsteil des ßischen Freistaates geworden und grundsätzlich dem erungsbezirk Kassel zugeschlagen worden. Es gelten t nicht nur die preußische Staatsverfassung und das leswahlrecht, sondern auch die Provinzialord-g und Kreisordnung der Provinz Hessen-sau sowie alle im Regierungsbezirk Kassel geltenden ßischen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorften. Waldecksche Gemeinden, die bisher aus histoen Gründen die Bezeichnung „Stadt" geführt haben, en nach Einführung der preusischen Städteordnung ohne Annahme einer städtischen Verfassung diese ichnung weiterführen.

Die im unmittelbaren Waldeckschen Staatsste oder waldeckschen Domanialvermögen stehen-Beamten werden unter Wahrung ihres Dienst- und ionsalters als preußische unmittelbare Staatsbeamte nommen. Die Rechtsstellung der von Preußen übernenen Beamten und die der bereits im Ruhestand bechen waldeckschen unmittelbaren Staats- und Domanialten sowie die ihrer Witwen und Waisen bestimmt von der Vereinigung ab nach den preußischen Vorften. Die Verordnung über die einstweilige Versetzung unmittelbaren Staatsbeamten in den Ruhestand vom Februar 1919 (GS. 1919, S. 38) mit ihren Abänderund Ergänzungen findet jedoch, soweit es sich nicht len Landesdirektor und den Präsidenten der Domänener handelt, nur mit der Maßgabe Anwendung, daß te. deren Aemter infolge der Vereinigung wegfallen, dann auf Wartegeld gesetzt werden können, wenn uf Erfordern ihr Einverständnis mit einer ihrer bisen Tätigkeit entsprechenden Beschäftigung im öffentn Dienst außerhalb des Staatsdienstes nicht erklären. vom preußischen Staate übernommenen Beamten erln, sofern sie bei der Vereinigung das 60. Lebensjahr schritten haben, das Recht, im Falle ihrer ersten Verng an einen außerhalb Waldecks belegenen Dienstort n eines Monats nach Zugang der Versetzungsverg ihre sofortige Zurruheversetzung unter Zubilligung erdienten Ruhegehalts zu fordern. Eine Versetzung von Preußen schon vor der Vereinigung mit Wirkung Tage der Vereinigung verfügt werden.

Die Rechtsverhältnisse der Gemeindemten regeln sich nach dem preußischen Kommunalttengesetz. Für die Beamten der noch bestehenbleibendrei Waldeckschen Kreise gilt dasselbe (§ 21 KBG.). Die eindebeamten werden somit dem preußischen Komlbeamtenrecht im weitesten Sinne unterstellt. Daß ei die wohlerworbenen Rechte dieser Beamten, insdere das Dienst- und Pensionalter, gewahrt bleiben en, ergibt sich von selbst. A.

Wohlerworbene Rechte der Altpensionäre. Die Bestimmung der wohlerworbenen Rechte gibt der el 129 der Reichsverfassung nicht. Sie enthält auch unmittelbar keinen Anhalt für eine Auslegung. Es besteht aber Einverständnis darüber, daß jedenfalls neben dem im Absatz 1 des Artikels 129 der Reichsverfassung genanntem Grundrecht, nämlich der Anstellung auf Lebenszeit, alle auf der Beamteneigenschaft beruhenden Vermögensrechte, insbesondere der Anspruch auf Gehalt und Ruhegehalt, zu den wohlerworbenen Rechten zählen. Allerdings mag dahingestellt bleiben, ob nicht etwa noch sonstige Einzelrechte zu den wohlerworbenen Rechten zählen. So ist nach der Rechtsprechung als wohlerworbenes Recht anzusehen das allgemeine Recht des Beamten auf lebenslänglichen standesgemäßen Unterhalt, obwohl auch dieses Recht nicht schon für alle Zeiten fest beziffert werden kann; ferner das Recht auf Ruhegehalt, das dem Beamten nach einer gewissen Dienstzeit entsprechend der einschlägigen Gesetzgebung erwachsen ist (Entsch. OLG. Hamm vom 30. März 1927, I. U. 255/26; Entsch. RG. Ziv. Bd. 108, S. 405; Entsch. Gr. Sen. RVersG. Bd. 4, S. 183). Der Artikel 129 der Reichsverfassung schützt die Beamtenrechte, die zur Zeit des Inkrafttretens der Reichsverfassung noch bestanden haben oder nach diesem Zeitpunkte noch erworben werden (Entsch. RG. Bd. 106, S. 27).

Da die in feierlicher Form der Aufnahme in die Reichsverfassung gegebene Zusage des Schutzes der wohlerworbenen Rechte der Beamten nicht etwa nur der zukünftigen Gesetzgebung den Weg hat vorschreiben wollen, sondern bereits dem einzelnen Beamten unmittelbar einen Anspruch auf Durchsetzung seiner wohlerworbenen Rechte gewährt, so ist im Einzelfalle zu prüfen, ob und welche derartigen Rechte ein Pensionär bei seiner Verabschiedung besessen hat. Das wohlerworbene Recht eines Altpensionärs als „subjektives Recht" besteht in seiner Versorgungsberechtigung nach Maßgabe der für ihn im Zeitpunkte seiner Verabschiedung geltenden Versorgungsgesetze, soweit er die darin aufgestellten Voraussetzungen erfüllt hat. Der Altpensionär hat somit ein wohlerworbenes Recht auf die Bezüge, die ihm bei der Inruhestandsversetzung zugesichert sind, allerdings nur in der früheren Reichswährung, nämlich Papierwährung. Daß im Laufe der Zeit eine völlige Entwertung seiner Bezüge eingetreten ist, hängt zusammen mit der allgemeinen Schädigung, die alle Gläubiger von Papiermarkforderungen durch den nach Abschaffung der Goldwährung einsetzenden Währungsverfall gleichmäßig über sich ergehen lassen mußten. Es hat somit kein Gesetz in den Pensionsanspruch eingegriffen, sondern die allgemeine Geldentwertung. Wenn auch nach der Auffassung des Staates, daß kein Ruhegehaltsempfänger einen Anspruch auf Teilnahme an den Vergünstigungen späterer Gehaltsänderungen hatte, so ist durch das „Pensionsergänzungsgesetz" der Altpensionär dem Neupensionär grundsätzlich gleichgestellt worden. Die Einreihung der Altpensionäre in die Reichsmarkbesoldungsordnung stellt mithin, mindestens in ihren Auswirkungen, eine Aufwertung der Versorgungsgebührnisse und wohlerworbenen Rechte dar. Die Aufwertung selbst ist kein wohlerworbenes Recht im Sinne des Artikels 129 der Reichsverfassung, man kann somit von den Bezügen, für die gesetzlich noch keine Aufwertung vorgenommen worden ist (z. B. Seefahrtzulage der Marineangehörigen), auch keine Aufwertung verlangen.

Es soll noch darauf hingewiesen werden, daß, wenn eine Kommunalverwaltung z. B. eine Zulage in Papiermark freiwillig aufgewertet hat, dann der Altpensionär auch einen Rechtsanspruch auf die aufgewertete Zulage hat, da nunmehr hierauf ein wohlerworbenes Recht besteht. Die Aufwertung ist aber kein Gegenstand, der dem früheren Besoldungssperrgesetz unterlag, die Höhe der Aufwertung bedarf daher auch keiner Zustimmung einer Aufsichtsinstanz. A.

Besoldungsfragen

Unterhaltszuschüsse und Vergütungen für Beamte im Vorbereitungsdienst. Der Reichsfinanzminister verfügt (I B 11021): Die Bestimmung unter Abschnitt III Nr. 2 des Erlasses vom 21. Mai 1928 — I B 6317 — ist wie folgt zu ändern:

„Sofern Beamte als Versorgungsanwärter am 30. September 1927 oder als Zivilanwärter am 31. März 1928 bereits höhere Vergütungen oder Unterhaltszuschüsse erhielten, als durch diese Vorschriften festgesetzt sind, können sie weitergezahlt werden."

Hiernach können allen Versorgungsanwärtern, die am 30. September 1927 bereits höhere Vergütungen erhalten haben, als ihnen nach den neuen Vorschriften gezahlt worden sind, die Unterschiedsbeträge mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 ab nachgezahlt werden. Bei Berechnung

der alten — vor dem 1. Oktober 1927 zuständigen — Vergütungen sind indessen örtliche Sonderzuschläge nur insoweit zu berücksichtigen, als sie inzwischen nicht durch Zahlung von Abfindungssummen abgelöst worden sind.

Die Anwendung der Ruhensvorschriften bei Beschäftigung Versorgungsberechtigter im öffentlichen Dienst. Zu seiner Verordnung vom 2. April 1928 hat der Reichsarbeitsminister jetzt mit I C 3892/28 folgende erläuternde Verfügung erlassen:

„In meinem Erlasse vom 2. April 1928 — I c (IV) 1261/28 — ist im vorletzten und letzten Absatz bestimmt, daß in Fällen, in denen die Beteiligung der öffentlichen Hand an Unternehmen in Gesellschaftsform (z. B. Aktiengesellschaft) Ruhensberechnungen erforderlich gemacht hat oder in Zukunft noch machen wird, das Ruhen mit dem Ablaufen des Monats eintritt, der auf die Zustellung des die Veränderung aussprechenden Bescheides folgt. Der Erlaß bestimmt weiter, daß Wiederauszahlung von bereits einbehaltenen Beträgen (abgesehen von der Sonderregelung hinsichtlich der Deutschen Werke usw.) nicht in Betracht kommt. Zur Behebung von Zweifeln, die bei Anwendung des Erlasses vom 2. April 1928 aufgetreten sind, und zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens gebe ich folgendes bekannt: 1. Der Erlaß vom 2. April 1928 ist anwendbar, auch wenn sich in Einzelfällen die Ruhensberechnung aus irgendwelchen Gründen verzögert hat, obwohl bereits entschieden war, daß die Beschäftigung bei einem bestimmten Unternehmen „öffentlicher Dienst" ist. 2. Ruhensbescheide, die bereits vor Ergehen meines Erlasses vom 2. April 1928 (also bis einschließlich 1. April 1928) mit rückwirkender Kraft zugestellt waren, werden grundsätzlich aufrechterhalten. Ihre Wirkung wird durch den Erlaß vom 2. April 1928 insofern eingeschränkt, als die Einbeziehung der auf Grund der Ruhensbescheide überhobenen Gebührnisse, soweit sie noch nicht einbehalten sind, unterbleibt.

Wie die Auswirkung des Erlasses vom 2. April 1928 gedacht ist, zeigen folgende Beispiele: a) Versorgungsberechtigter, seit 1. Juli 1926 im öffentlichen Dienste (Aktiengesellschaft); Versorgungsamt erhält hiervon erst im Mai 1927 Kenntnis; Ruhensbescheid mit Rückwirkung ab 1. Juli 1926, zugestellt im Juni 1927. Ueberhebung 200 RM.; bis zum 1. April 1928 waren 100 RM. zur Deckung der Ueberhebung einbehalten. Dem Versorgungsberechtigten ist mitzuteilen, daß bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Ruhensbescheides von der Einziehung des Restbetrages abgesehen wird. b) Versorgungsberechtigter, seit 1. Januar 1928 im öffentlichen Dienst (Aktiengesellschaft); Versorgungsamt erhält im März 1928 Kenntnis; Ruhensbescheid mit Rückwirkung ab 1. Januar 1928, zugestellt am 1. April 1928; Ueberhebung 300 RM.; erster Teilbetrag von 30 RM. sollte am 1. Mai 1928 eingezogen werden. Dem Versorgungsberechtigten ist mitzuteilen, daß bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Ruhensbescheides die Einziehung des überhobenen Betrages unterbleibt. c) Fall wie zu b: Versorgungsamt erhält aber schon im Februar 1928 Kenntnis und behält vorsorglich 60 RM., da sich Ruhensbescheid verzögert, bei der Zahlung am 1. Januar 1928, zugestellt am 1. April 1928; Ueberhebung noch 240 RM. Dem Versorgungsberechtigten ist mitzuteilen, daß bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Ruhensbescheides die Einziehung des Restbetrages von 240 RM. unterbleibt. Der vor Zustellung des Ruhensbescheides vorsorglich einbehaltene Betrag von insgesamt 60 RM. darf nicht ausgezahlt werden, weil der Bescheid Rückwirkung ab 1. Januar 1928 hat."

Einreihung der früheren Marineingenieure auf Grund des § 8 des Pensionsergänzungsgesetzes. Auf die Altpensionäre findet das Pensionsergänzungsgesetz Anwendung, nach dessen § 8 dem Reichsminister der Finanzen die Befugnis eingeräumt worden ist, zu bestimmen, wel Stelle nach der neuen Besoldungsordnung der zuletzt kleideten Stelle im Sinne dieses Gesetzes entspricht. Di Befugnis ist von der Rechtsprechung nicht bestritten w den; auch nach § 11 Abs. 2 des Besoldungsgesetzes v 30. April 1920 ist die Einreihung der Beteiligten in einzelnen Beamtengruppen und die Feststellung des Be dungsdienstalters der richterlichen Entscheidung entzog und für die Beurteilung der vom Gericht geltend gema ten vermögensrechtlichen Ansprüche sind die Entscheid gen der Verwaltungsbehörden maßgebend. Eine sol Entscheidung des Reichsfinanzministers auf Grund des des Pensionsergänzungsgesetzes stellt auch das Schrei vom 15. Januar 1927 an den Reichsarbeitsminister dar, Grund dessen sich der erstere bereit erklärt, daß die dem 1. April 1920 ausgeschiedenen Angehörigen Marineingenieurwesens nach Maßgabe der grundsätzlic Entscheidung des Reichsversorgungsgerichts vom 6. S tember 1925 in die Besoldungsordnung vom 30. April 1 eingereiht werden (Anlage Nr. 23 S. 16 des Reichsvers gungsblattes 1928).

Dieses Schreiben hatte nun nicht der Minister, sond der zuständige Ministerialdirektor unterzeichnet.

Die Frage der formellen Gültigkeit dieses Schreibe die unbedingt zur Aufgabe eines Gerichts gehört, hat 13. Senat des Reichsversorgungsgerichts in seinem Urt vom 21. Februar 1928 (M. 19560/26) endgültig bejaht. sei die Frage, inwieweit ein Reichsminister mit der die lichen Unterzeichnung die Staatssekretäre, Ministerialdir toren usw. betrauen könne, Angelegenheit des inne Dienstbetriebes der Reichsministerien. Auch die äuß Form des Schreibens selbst entspräche den Erforderniss die das Reichsversorgungsgericht im Band 5, Seite 1 Nr. 33, Ziffer 1 für eine allgemeine, die Spruchbehörd der Reichsversorgung bindende Entscheidung des Reic finanzministers über die Einreihung von Altpensionä verlange. Die Entscheidung nach Maßgabe des § 8 Pensionsergänzungsgesetzes könne im Verordnungswege gehen, es handele sich dann um eine unter das Ges vom 13. Oktober 1923, betr. Verkündung von Rechtsv ordnungen (RGBl. Teil I S. 959), fallende Rechtsvero nung, denn sie stelle, wie das Gesetz selbst, eine all meine, sogar für das Gericht bindende Ergänzung Gesetzes dar, die der in der betr. Gesetzesvorschrift a drücklich bestimmte Ressortminister statt des verfassun mäßigen Gesetzgebers auf Grund der gesetzlichen Ermä tigung vorgenommen habe. Das sei auch bei der Vero nung über die Eingruppierung von Offizieren der al Wehrmacht vom 8. Januar 1925 der Fall gewesen. E andere Frage sei dagegen, ob eine auf Grund des a. a. O. ergehende Entscheidung des Reichsfinanzminist im Verordnungswege erlassen werden müsse. Dieses kön aber müsse nicht der Fall sein.

Damit ist die Frage der Einreihung, die jahrelang unruhigung verursacht hat, entschieden, ob aber Wünschen der Angehörigen des früheren Marineingenie wesens entsprechend, soll dahingestellt bleiben. A

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Ausbau der Unterstützungseinrichtungen.

Die vom Bundestag in München beschlossenen Satzungsbestimmungen über den Ausbau der Unterstützungseinrichtungen des Bundes treten am 1. Oktober in Kraft mit der Maßgabe, daß die neu geschaffene Umzugsbeihilfe nur für Umzüge gewährt wird, die infolge eines nach dem 30. September 1928 vorgenommenen Stellenwechsels notwendig werden. Ebenso kommen die neuen Sätze der Hinterbliebenenunterstützung nur für Sterbefälle, die nach dem 30. September 1928 eintreten, in Betracht.

Für diese Unterstützungseinrichtungen gelten also vom 1. Oktober d. J. ab die nachstehenden Satzungsbestimmungen:

a) Reisekosten- und Umzugsbeihilfe.

§ 26. 1. Mitgliedern, die zwecks Antritts einer neuen Stellung gezwungen sind, ihren bisherigen Wohnort zu verlassen, kann, wenn eine Vergütung der hierdurch entstehenden Reise- und Umzugskosten von dem Dienstgeber nicht erwirkt werden konnte und soweit eine Erstattung aus öffentlichen Mitteln nicht stattfindet, aus Bundesmitteln eine Beihilfe gewährt werden, und zwar:

a) Reisekostenbeihilfe an stellenlose ordentliche Mitglieder, wenn mindestens zwölf ordentliche Bundesbeiträge nach § 16 Ziffer 1,

b) Umzugsbeihilfe nur an ordentliche Mitglieder eigenem Haushalt, wenn mindestens 24 ordentliche Bun beiträge nach § 16 Ziffer 1 entrichtet sind.

Auch Hospitanten und Jugendmitgliedern kann Reisekos beihilfe gewährt werden, über deren Höhe die Hauptverwaltung Fall zu Fall entscheidet.

2. Ueber Anträge auf Bewilligung von Reisekosten- und U zugsbeihilfe entscheidet der Bundesvorstand. Die Anträ sind bei der zuständigen Verwaltungsstelle z Beglaubigung und Weiterleitung an die Hau verwaltung einzureichen.

Dem Antrage ist beizufügen:

a) das Mitgliedsbuch,
b) der Nachweis über den Erfolg des an den neuen Dienstge zu richtenden Verlangens der Kostenerstattung,
c) ein Ausweis über den vorzunehmenden oder bereits vollzoge Wechsel des Wohnortes,
d) der Nachweis über den Erfolg des bei der Arbeitslosen sicherung zu stellenden Antrages auf Kostenbeihilfe,
e) die genaue Adressenangabe des bisherigen und des ne Wohnortes,
f) das den Antritt der neuen Stellung begründende Anstellu schreiben des neuen Dienstgebers.

3. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt durch die Hauptver tung nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen.

4. An Beihilfen werden gewährt:

Reisekostenzuschuß an Stellenlose bei Entfernungen vom let Wohnort zum neuen Arbeitsort von mehr als 100 km der jewei tariflich festgesetzte Eisenbahnfahrpreis der dritten Wagenklasse.

5. Umzugsbeihilfe bei Umzügen vom letzten Wohnort zum ...en Wohnort und einer Entfernung von mindestens 10 km ...nach 2jähriger ordentlicher Mitgliedschaft im Bunde 20 RM., „ 4 „ „ „ „ „ 30 „ „ 6 „ „ „ „ „ 40 „ „ 10 „ „ „ „ „ 50 „

Bei einer Entfernung von mehr als 10 km wird ein Zuschlag ... 10 RPf. für jeden weiteren Kilometer gewährt. Für die mit...siedelnden nichterwerbstätigen Familienangehörigen wird der ...flich festgesetzte Eisenbahnfahrpreis der dritten Wagenklasse ver...et. Reisekostenbeihilfen werden in jedem Unterstützungsfall, so...hl für das Mitglied als auch für die Familienangehörigen nur ...mal gewährt.

Der Gesamtbetrag darf nach 2jähriger ordentlicher Mitgliedschaft 120 RM. „ 4 „ „ „ 130 „ „ 6 „ „ „ 140 „ „ 10 „ „ „ 150 „ ...ht übersteigen.

Wird vom Dienstgeber oder aus Mitteln der Arbeitslosenver...erung Beihilfe gewährt, so ermäßigt sich die aus vorstehenden ...terstützungssätzen errechnete Bundeshilfe um den Betrag, um ... die Gesamtsumme der Unterstützungen die tatsächlich erwach...den Umzugskosten überschreitet.

6. Der Berechnung der Entfernung von einem Wohnort zum ...deren ist die fahrplanmäßig kürzeste Eisenbahnverbindung zu...nde zu legen.

7. Erneute Reisekosten- oder Umzugsbeihilfe kann erst wieder ...h Leistung von 24 ordentlichen Beiträgen gewährt werden.

b) Erhöhung der Hinterbliebenenunterstützung.

§ 28. 1. . . . Die Höhe der Hinterbliebenenunterstützung ...m Todesfall eines Bundesmitgliedes richtet sich nach ... Dauer der Mitgliedschaft und nach der höchsten Beitragsstufe, ...der das Mitglied in den letzten zwölf Monaten vor dem Todes...e — bei Beitragsbefreiung nach den §§ 16 und 18 vor der ...tragsbefreiung — sechs oder mehr Monatsbeiträge entrichtet hat.

3. Höhe der Unterstützungssätze.

	In der Beitragsstufe		
	2 u. 3 RM.	4 RM.	5 RM.
...nach einjähriger — bei Eintritt ...nach dem 60. Lebensjahre nach ...3jähriger — Mitgliedschaft bis zu	50 RM.	75 RM.	100 RM.
...Steigerung für jedes weitere ...Mitgliedsjahr in der gleichen Bei...ragsstufe um	10 „	15 „	20 „
...is zum Höchstbetrage nach Voll...endung des 21. Mitgliedsjahres	250 „	375 „	500 „

) (neu) Bestattungskostenzuschuß beim Todesfall der Ehefrau.

§ 28. 4. Beim Todesfall der Ehefrau oder der ihr gleichachtenden, mit dem Mitgliede in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person kann dem Mitglied ein Zuschuß zu den Bestattungskosten in Höhe von 40 Prozent des Unterstützungssatzes nach ...er 3 — ohne Steigerungssätze nach Ziffer 5 — gewährt werden, ...sich zu diesem Zeitpunkt beim Tode des Mitgliedes ergeben ...de.

...s den Gauen

Gautag Nordwestdeutschland.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen berufen wir mit Zustimmung des ...lesvorstandes unseren neunten ordentlichen Gautag zu Sonnabend 7. Oktober 1928, nach Rostock, „Wintergarten", ...estr. 23, ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung des Gautages.
2. Begrüßungsansprachen.
3. Geschäftsberichte.
4. Aussprache über die Geschäftsberichte.
5. Erledigung der Anträge.
6. Wahlen.
7. Vortrag: Die wirtschaftspolitischen Aufgaben der Arbeitnehmer. Referent: Kollege Gramm, Berlin.
8. Vortrag: Wege und Ziele unserer Werbearbeit. Referent: Kollege Lammers, Lübeck.
9. Verschiedenes.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.

Der Gauvorstand.
Sonnenschmidt. Fürst.

...ssakundgebung und Bezirkstagungen im Gau Westdeutschland.

...m 8. September tagten die Vertrauensleute der westdeutschen ...rietechniker in Köln. Diese Konferenz, zu der die örtlichen ...ruppen der Industrie des Gaues Westdeutschland insgesamt ...geordnete entsandt hatten, beschäftigte sich mit den Forde...n des Bundes im Rahmen der heutigen Wirtschaft. Kollege ...am, Berlin, gab in seinem einleitenden Referat ein Gesamt...er die sozialen und wirtschaftlichen Forderungen des Bundes. ...ndere behandelte er die konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre. In einer einstimmig angenommenen Entschließung fand der Wille der Konferenz seinen Niederschlag. Darin heißt es u. a.:

„Die Konferenz erwartet von den Gewerkschaften und den politischen Parteien, denen es ernst ist mit ihrer Arbeitnehmerfreundlichkeit, daß sie alles tun, um eine weitere Preissteigerung zu verhindern. Die Möglichkeit dazu sieht die Konferenz in einem sofortigen Abbau der Lebensmittelzölle. Diese Zölle sind nur geeignet, die Lebenshaltung der Angestellten und Arbeiter herabzudrücken, ohne den notleidenden Landwirten tatsächlich zu nützen. Vom neuen Reichstage erwartet die Konferenz, daß er sich für die baldige Verabschiedung eines den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßten Gesetzes über den Arbeitsvertrag einsetzt.

Die von der Reichsregierung beschlossene Erhöhung der Grenze für die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung auf Jahreseinkommen in Höhe von 8400 RM. zeugt nicht von einem besonders fortschrittlichen sozialen Geist in der Reichsregierung. Die Angestellten fordern nach wie vor die Beseitigung der Gehaltsgrenze."

Ferner befaßte sich die Konferenz mit der Frage der Betriebsräte in den Industriebetrieben und mit einer Anzahl innerorganisatorischer Angelegenheiten. Es wurde schließlich ein Bezirksfachgruppenausschuß „Industrie" gewählt, in den Vertreter aus Köln, Wiesdorf, Troisdorf, Rheinbrohl, Düren, Brühl, Aachen, München-Gladbach und Krefeld entsandt wurden. Die Aufgabe der Mitglieder dieses Ausschusses soll es sein, die örtlichen Fachgruppen zusammenzuhalten und über alle Vorgänge gewerkschaftlicher Art in den verschiedenen industriellen Tarifgebieten zu unterrichten.

Sonntag, den 9. September, vormittags fand eine Vorständekonferenz im kleinen Kongreßsaal der Pressa statt, an der mehr als 50 Vertreter der Vorstände des Gaues Westdeutschland teilnahmen. Einem Referat des Kollegen Gramm über den Bund und seine Verwaltungseinrichtungen folgte eine lebhafte Aussprache. Diese Konferenz gab Gelegenheit, alle bis dahin vielleicht vorhandenen Mißverständnisse über Maßnahmen der Hauptverwaltung in innerorganisatorischen Angelegenheiten usw. zu klären und die innere Verwaltung des Bundes eingehend zu besprechen.

Die öffentliche Kundgebung am 9. September mittags im großen Kongreßsaal der Pressa war von mehr als 600 Personen, vorwiegend Bundesmitgliedern aus den Gauen Westdeutschland und Rheinland-Westfalen, besucht. Nach einem Chorgesang, den die Freie Chorvereinigung von Köln vortrug, und einem von dem bekannten Dichter Erich Grisar persönlich vorgetragenen Gedicht sprach nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Kollegen Bolten Kollege Gramm über „Die Kulturmacht der Technik". Ausgehend von dem Streit über die Frage, ob die Technik kulturfördernd oder gar kulturhemmend sei, zeigte der Redner an Hand von Beispielen aus der Kulturgeschichte die Wandlungen, die die Kultur unter dem Einfluß der Technik durchgemacht hat. Er schloß seinen sehr interessanten Vortrag mit dem Hinweis darauf, daß die Gewerkschaften heute zu wichtigen Kulturfaktoren geworden sind, die aber nicht Maschinenstürmer sein dürfen, vielmehr die Notwendigkeit des technischen Fortschritts anerkennen und sich bemühen müßten, seine Träger zu werden. Eine neue Wirtschaftsform muß geschaffen werden, in der nicht der Profit, sondern die Bedarfsdeckung richtungweisend ist, so daß die Technik zu einer höheren Vollendung reifen und ein neues Kulturideal begründen kann: die Kultur der Arbeit.

Im Anschluß an den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde wieder ein Gedicht vorgetragen und ein Schlußlied von der Freien Chorvereinigung gesungen.

Diese Kundgebung, über die die Presse des Rheinlandes eingehend berichtete, hat ebenso wie die Konferenzen der Bundesbewegung im Gau Westdeutschland einen neuen Impuls gegeben. Alle Teilnehmer waren von dem Verlauf und dem Ergebnis der Tagung sehr befriedigt.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Aalen. M., 1. X., 20^{00}, „Weißer Ochse".
Arnstadt. M., 4. X., 20^{00}, „Fürst Bismarck", Bismarckstr.
Bochum. F. (Bergb.), 6. X. 17^{00}, „Märk. Hof", Bahnhofstr.
Bonn. M., 6. X., 20^{15}, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
Danzig. M., 2. X., 19^{30}, Rest. „Hohenzollern", Langenmarkt.
Eberswalde. M., 5. X., 20^{30}, Hot. „Saumsiegel".
Erfurt. M., 5. X., 20^{00}, Rest. „Steiniger", Predigerstr.
Frankfurt a. M. M., 4. X., 19^{30}, „Handwerkerhaus", Braubachstr.
Greifswald. M., 3. X., 20^{00}, „Stadthalle", Fliegerzimmer.
Griesheim. M., 3. X., 17^{45}, Rest. „Bayr. Hof", Alt-Griesheim.
Hagen. M., 3. X., 20^{00}, „Hansa-Rest.", Böhmer Str. 111.
Halle. M., 2. X., 20^{00}, „Bauers Rest.", Rathausstr. 3.
Hildesheim. M., 4. X., 20^{00}, „Theatergarten", Teichstr.
Kiel. M., 4. X., 20^{00}, Hot. „Stadt Magdeburg", Bergstr. 18/20.
Köln. Oe., 5. X., Altes Präsidium, Schildergasse. Lichtb.-Vortr. Bote.
Königsberg. M., 2. X., 20^{00}, „Mellins Hotel", Bergpl. 4.
Köthen. M., 4. X., Hot. „Zur Weintraube", Weintraubenstr.
Langendreer. V., 5. X., 19^{30}, Hot. „Mies", am Bahnhof.
Louisenthal. M., 7. X., 10^{00}, Rest. „Freisinger".
Luckenwalde. M., 2. X., 20^{00}, „Zur Eisenbahn".
Meiderich. M., 4. X., 20^{00}, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Meißen. M., 5. X., 20^{00}, „Kellermeister".
Niedersedlitz. Oe., 3. X., 19^{30}, Gasth. Niedersedlitz.

Nordhausen. M., 4. X., 20⁰⁰, Hot. „Königshof".
Ortelsburg. M., 6. X., 20⁰⁰, „Deutsches Haus", Ernst-Mey-Str.
Pforzheim. M., 3. X., 20⁰⁰, Rest. „Zum Reichshof".
Potsdam-Nowawes. M., 6. X., 19³⁰, Rest. „Königseck", Neue Königstraße, Ecke Teltower Straße.
Rheinfelden. M., 2. X., 20⁰⁰, „Café Danner".
Siegen. M., 2. X., 20⁰⁰, „Heifer", Bahnhofstr.
Speyer. M., 2. X., 20⁰⁰, „Protest. Vereinshaus".
Stade. M., 3. X., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg", Pferdemarkt.
Trier. M., 4. X., 20³⁰, Rest. „Scheuer", Simeonstr. 41.
Uelzen. M., 7. X., 11⁰⁰, „Deutsches Haus".
Weinheim. M., 5. X., 20⁰⁰, „Dell's Weinstuben".
Zeitz. M., 3. X., 20¹⁵, „Oettlerbräu", Rohnestr.
Zella-Mehlis. M., 2. X., 20⁰⁰, „Ratskeller".
Zwickau. M., 4. X., 20⁰⁰, „Centralhalle", Hauptmarkt.

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter Schriften erfolgt nicht.

Fuchs, Rud.: Aufruhr im Mansfelder Land. Neuer Dtsch. Verlag, Berlin W 8.

Jakobi, Prof. Dipl.-Ing. Dr. S. und Kehrmann, Dipl.-Ing. O.: Bodes Westen-Taschenbuch für Ingenieure. Baedecker-Verlag, Essen. Ganzl. 4 RM.

König, Walther: Die Insel des Verständnisses. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. 1,40 RM.

London, Jack: Michael, der Bruder Jenys. Büchergilde Gutenberg, Berlin.

Müller, H. R.: Beförderungstechnik. Technische Fachbücher 5. C. W. Kreidels Verlag, München. 2,25 RM.

Naphtali, Fritz: Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel. Verlagsges. des ADGB., Berlin S 14. Geb. 3,60 RM., brosch. 2,60 RM. Organ.-Mitgl.: geb. 2,80 RM., brosch. 1,95 RM.

Olding, Dr. Heinz: Das Abrüstungsproblem. Eine Materialsammlung. Zentralverlag GmbH., Berlin W 35.

Reichsbahn, Deutsche: Anweisung für Mörtel und Beton. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 8. Geh. 4 RM.

Schmidt, R.: Autotechnisches Wörterbuch. Verlag Rich. Carl Schmidt & Co., Berlin W 62, Lutherstr. 14. Gzl. 5 RM.

Schneider, Otto, Prof. Dr.: Methodische Einführung in die Grundbegriffe der Geologie. Verlag Ferd. Enke, Stuttgart. 3,80 RM.

Schumacher, Henny: Aus dem Leben eines Arbeiterkindes. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. Gzl. 0,75 RM.

Spiegel, Dipl.-Ing. Jul.: Einführung in die Flugtechnik. Techn. Fachbücher 10. Verlag C. W. Kreidel, München. 2,25 RM.

Steinmetz, Georg: Grundlagen für das Bauen in Stadt und Land. Band I: Körper und Raum.

Trowitzschs Lohnsteuer-Tabelle zum Ablesen des Steuerabzuges vom Arbeitslohn. Verlag Trowitzsch & Sohn, Berlin. 2 RM.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter: Bilderschau über das Wirken des Verbandes.

Verlags-Verzeichnis. Beuth-Verlag, Berlin S 14, Dresdnerstr. 97.

Westermanns Monatshefte: Mai, August 1928. Georg Westermann, Verlag, Braunschweig. 2 RM. pro Heft.

Wissell, Rud., und Berger, Dr. Georg: Zwei Vorträge: „Die soziale Bedeutung weltwirtschaftlicher Verflechtungen", „Internationale Kohlenbewirtschaftung". Verlag H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße.

25 Jahre AEG.-Dampfturbinen. VDI.-Verlag GmbH., Berlin. 5 RM.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei Bestellungen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung ohne Berechnung von Porto und Verpackung.

Jahrbuch der angewandten Naturwissenschaften. Von Dr. Aug. Schlatterer. 34. Jahrgang. 1928. Herder & Co. GmbH., Verlagsbuchhandlung, Freiburg (Breisgau). 400 Seiten. Preis 12 RM.

Die bedeutendsten Fortschritte des vergangenen Jahres sind von Fachmännern in Einzelaufsätzen allgemeinverständlich dargestellt. 262 Abbildungen im Text und eine Farbentafel tragen zum besseren Verständnis wesentlich bei. Seine Aufgabe, als Volksbuch in weite Kreise die heute zum Leben unbedingt notwendigen Kenntnisse über die Fortschritte in Technik und Naturwissenschaft hineinzutragen, wird das Buch sicher erfüllen.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker
Ersatzkasse

Vorstandsbekanntmachungen

Die am 20. Juni 1928 in München stattgefundene Generalversammlung der Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse, hat nachstehende Abänderung der Satzung und der Krankenordnung beschlossen, die wir nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden den Mitgliedern als 3. Nachtrag zur Kenntnis bringen.

§ 2 Abs. 2. Das Wort „Verwaltungsstelle" ist zu ersetzen durch die Worte: „Bezirks- oder Ortsstelle".

§ 3 Abs. 3. Die Worte: „unter gleichzeitiger Einzahlung des Eintrittsgeldes und des ersten Monatsbeitrages, der bei der Ablehnung des Aufnahmeantrages zurückerstattet wird" sind zu streichen; ferner ist Abs. 3 folgender Satz anzufügen: „Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages erteilen die Antragsteller der Kasse die Befugnis, über den allgemeinen Gesundheitszustand, sowie frühere oder bestehende Krankheiten, Auskünfte jeder Art von Aerzten, Anstalten, Behörden oder Versicherungsunternehmungen einzuholen und entbinden damit ausdrücklich die in Frage kommenden Aerzte usw. der Kasse gegenüber von der ihnen obliegenden Schweigepflicht."

§ 3 Abs. 5 erhält folgende Fassung: „Jedes Mitglied erhält ein Mitgliedsbuch mit der Krankenordnung, in dem die gezahlten Beiträge durch Marken bescheinigt werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in diesem Buch eingetragenen Tage, jedoch nicht vor dem Tage des Eingangs des Antrages beim Vorstand. Dieses Buch gilt als Versicherungsschein und ist bei Inanspruchnahme der Kassenleistungen der zuständigen Verwaltungsstelle jedesmal vorzulegen. Die Beitragsmarken werden durch den Vertrauensmann oder Kassierer entsprechend der Beitragsklasse ausgefüllt. Außerdem erhält das Mitglied gegen besondere Empfangsbescheinigung einen Auszug aus der Satzung nebst Krankenordnung. Die Mitglieder sind ferner berechtigt, die Satzung und die Krankenordnung nebst Nachträgen in den Bezirks- oder Ortsstellen der Kasse während der Geschäftsstunden einzusehen oder die Zusendung gegen Erstattung der Selbstkosten einschließlich Porto zu verlangen."

§ 3 Abs. 7. Hinter: „Anwartschaften" wird eingefügt: „ – mit Ausnahme des § 10 Abs. 8 und des Zahnersatzes, für den sind die Bestimmungen des § 12 Abs. 5 gelten".

§ 4 Abs. 1 Satz 1. Statt „Verwaltungsstelle" „Bezirks- oder Ortsstelle".

§ 5 Abs. 3 a. An Stelle der Worte: „nach Durchführung des Mahnverfahrens (vgl. § 10)" treten die Worte: „trotz erfolgter Mahnung und Hinweis auf die satzungsgemäßen Folgen weiterer Beitragsversäumnis".

§ 8 Abs. 2. Vom vierten Satz an erhält der Absatz folgende Fassung: „Nichtkrankenversicherungspflichtige Mitglieder in Gruppe A können sich nur in den Klassen 7 bis 10 mit Krankengeld oder in den Klassen 11 und 12 ohne Krankengeld versichern. Die ärztliche Behandlung erfolgt in den Klassen 7 bis 11 auf Krankenschein. Mitglieder in Gruppe B versichern sich in den Klassen 7 bis 10 mit oder in Klasse 12 ohne Krankengeld. Die ärztliche Behandlung der Mitglieder in Gruppe A 12 und Gruppe B erfolgt als Privatpatient."

§ 8 Abs. 3. Die Klasse „VII a" wird Klasse „11", Klasse „X" wird Klasse „12". Die römische Klassenbezeichnung in der Tabelle wird durch arabische ersetzt.

§ 8 Abs. 4. Hinter dem Wort: „zahlen" ist ein Punkt zu setzen und folgender Satz anzufügen: „Mitglieder, die wegen ungünstigen Gesundheitszustandes den höheren Beitrag entrichten müssen, können von dem Zuschlag befreit werden, wenn sie sich auf eigene Kosten nach einer vom Vorstand jeweilig festgesetzten Wartezeit von einem vom Vorstand bestimmten Arzt untersuchen lassen und der Befund ergibt, daß der ungünstige Gesundheitszustand oder die Gefahr des Leidens nicht mehr besteht."

§ 8 Abs. 4. In der Tabelle werden die römischen Klassenbezeichnungen durch arabische ersetzt. Die Klasse „VII a" wird Klasse „11", die Klasse „XI" wird Klasse „12".

§ 8 Abs. 6. Anstatt: „krankenversicherungspflichtigen" „angestelltenversicherungspflichtigen" setzen. Die Worte: „jeweilig festgesetzte" werden gestrichen.

§ 8 Abs. 7 anfügen: „Voraussetzung ist die Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses über die Dauer der Arbeitsunfähigkeit."

§ 8 Abs. 8 wird gestrichen.

Bisheriger „§ 10 Abs. 10" wird „§ 8 Abs. 8 neu".

§ 9 Abs. 1 Satz 2 statt „Verwaltungsstelle" „Bezirks- oder Ortsstelle", ferner Abs. 1 anfügen: „Beim Ueberschreiten der Krankenversicherungspflichtgrenze scheidet das Mitglied erst mit dem ersten Tage des 4. Monats nach Ueberschreiten der Verdienstgrenze aus der Versicherungspflicht aus (§ 165 b RVO.)."

In **§ 9 Abs. 4** werden hinter: „höhere Klasse" die Worte „oder aus einer Klasse ohne Krankengeld in eine Klasse mit Krankengeld" eingefügt. Das Wort: „höheren" wird durch „neuen" ersetzt.

§ 9 Abs. 5. Hinter den Worten: „werden sie nicht" werden die Worte: „innerhalb der ersten 14 Tage im Monat" ersetzt durch die Worte: „bis zum 25. des Fälligkeitsmonats".

§ 9 Abs. 8 wird die Klammer angefügt: „(§ 26 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen)".

§ 10 Abs. 1. Im dritten Satz werden die Worte: „neben der" ersetzt durch das Wort: „die". Die Worte: „eine Mahn- und Nachnahmegebühr von 2 RM." werden gestrichen.

Satz 4 erhält folgende Fassung: „Wird die Einlösung der Nachnahme verweigert, so ist die Kasse berechtigt, den geschuldeten Betrag gerichtlich einzutreiben."

§ 10 Abs. 2. Das Wort: „Mahngebühr" wird durch das Wort „Verzugsgebühr" ersetzt.

§ 10 Abs. 4 Satz 1 statt „Verwaltungsstelle" „Bezirks- oder Ortsstelle".

§ 10 Abs. 9 statt „Schwangergeld" „Schwangerengeld".

§ 11 Abs. 1 Satz 2 statt „Gruppe A" „Gruppe A Klassen 1—10".

§ 11 Abs. 2. Hinter den Worten: „Gruppe B" in Satz 1 sind die Worte hinzuzufügen: „und in Gruppe A Klasse 11 und 12".

§ 12 Abs. 1 Satz 2 statt „§ 13 Abs. 7 u. 10" „§ 13 Abs. 6 u. 9".

§ 12 Abs. 4. Die beiden letzten Sätze werden Abs. 5.

§ 13 Abs. 1 b Satz 2 statt „(vgl. jedoch Abs. 6 u. 7)" „(vgl. jedoch Abs. 5 u. 6)".

§ 13 Abs. 2. Anstatt „26 Wochen Krankenpflege" „39 Wochen" setzen.

§ 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Mitgliedern, die in eine Versicherungsfall aus dieser oder einer anderen Krankenkasse hinne

12 Monaten für 26 Wochen oder für die aus der Dauer der Mitgliedschaft sich ergebende längere Zeit hintereinander oder insgesamt Krankengeld oder die Ersatzleistungen dafür bezogen haben, wird in einem neuen Versicherungsfalle, der im Laufe der nächsten 12 Monate eintritt, Krankenhilfe nur für die Dauer von 13 Wochen und in Höhe der gesetzlichen Regelleistungen gewährt. Dies gilt nur, wenn die Krankenhilfe durch dieselbe nicht behobene Krankheitsursache veranlaßt wird. Tritt der neue Versicherungsfall auf Grund einer anderen Krankheitsursache im Laufe der nächsten 12 Monate ein, so erhalten die Mitglieder die Regelleistungen bis zur Dauer von 26 Wochen. Auf die vollen Leistungen nach Abs. 2 haben die Mitglieder erst wieder Anspruch, wenn sie 12 Monate lang arbeitsfähig gewesen sind.

§ 13 Abs. 4 wird gestrichen.

§ 13 Abs. 4 (bisher Abs. 5) Satz 1 statt „Absätzen 6 u. 7" „Absätzen 5 u. 6".

§ 13 Abs. 7. Im ersten Satz wird hinter den Worten: „Ersatzkasse angerechnet" eingefügt: „§ 189 Abs. 1 der RVO. gilt."

§ 14 Abs. 1. Anstatt „Klassen I bis X" setzen: „Klassen 1 bis 11."

§ 14 Abs. 6 Satz 1 statt „Verwaltungsstelle" „Bezirks- oder Ortsstelle".

§ 14 Abs. 6 wird angefügt: „Weigert sich das Mitglied trotz Hinweises auf die Folgen, sich der vertrauensärztlichen Nachuntersuchung zu unterziehen, so ist die Kasse für die Dauer der Weigerung von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten für alle bei dieser Kasse versicherten Personen."

§ 14 Abs. 7 neu: „Wird die ärztliche Versorgung dadurch ernstlich gefährdet, daß die Kasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Aerzten schließen kann, oder daß die Aerzte den Vertrag nicht einhalten, so gewährt die Kasse statt der Krankenpflege oder sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung eine bare Leistung bis zu $^2/_3$ des Durchschnittsbetrages des gesetzlichen Krankengeldes. Die Rechnungen sind der Kasse vorzulegen. § 370 der RVO. gilt."

§ 15 Abs. 5 ist anzufügen: „Die Entscheidung über die Gewährung von Zahnersatz wird nach den Grundsätzen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bei Gewährung von Zahnheilverfahren getroffen. § 16 Abs. 5 findet sinngemäße Anwendung. Goldarbeiten gehören als solche nicht zu den Kassenleistungen."

§ 15 Abs. 6. Die Worte: „Dasselbe gilt für die Behandlung als Privatpatient" werden gestrichen und dafür gesetzt „§ 14 Abs. 4 gilt sinngemäß".

§ 16 Abs. 2. Hinter dem Wort: „Bäder" ist einzufügen: „Lichtbäder, Bestrahlungen, Elektrizitäts- und Wärmebehandlungen, Röntgenuntersuchungen und -behandlungen", ferner nach dem ersten Satz in Klammer anfügen: „(siehe auch Krankenordnung § 5 Abs. 2)".

§ 17 Abs. 1 neu. „Das Krankengeld berechnet sich nach den Tabellen des § 8 Abs. 3 und 4. Hat der Kranke einen eigenen Haushalt und hat er eine Familienversicherung abgeschlossen, so erhöht sich von dem Tage an, von dem ab nachweislich kein Arbeitseinkommen bezogen wird, das Krankengeld für jedes nach § 34 der § 39 versicherte Familienmitglied um 5 %; Höchstbetrag des Krankengeldes 75 % des täglichen Grundlohns."

§ 17 Abs. 1 wird Abs. 2 Satz 2 statt „Verwaltungsstelle" „Bezirks- oder Ortsstelle" und am Schluß des Absatzes anfügen: „Nichtkrankenversicherungspflichtige erhalten bei verspäteter Anzeige der Arbeitsunfähigkeit das Krankengeld erst vom Tage der Anzeige ab, es sei denn, daß die Verspätung der Anzeige weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht."

Abs. 2 wird Abs. 3.

§ 17 Abs. 3 wird Abs. 4. Anstatt: „Klasse VII a oder XI" wird gesetzt: „Klasse 11 oder 12". Ferner werden die Worte: „An Leistungen wird ihnen jedoch gewährt:" sowie die Abschnitte „a und b" gestrichen.

§ 18 erhält folgende Fassung: „1. Erkrankte Mitglieder, die einen Aufenthalt außerhalb ihres Wohnsitzes nehmen wollen, haben für die Zeit dieses Aufenthaltes, neben dem bedingungsgemäßen Anspruch auf Krankenpflege, Anspruch auf Krankengeld nur, wenn sie vor Antritt der Reise einen entsprechenden Antrag gestellt haben, dessen Genehmigung von einer vertrauensärztlichen Feststellung vorliegender Arbeitsunfähigkeit abhängig gemacht werden kann. War ein rechtzeitiger Antrag oder eine Nachuntersuchung wegen besonderer begründeter Umstände nicht möglich, so wird die Zahlung des Krankengeldes von der Vorlage zweifelsfreier, einwand begründeter ärztlicher Zeugnisse abhängig gemacht. Ueber Beginn und Ende des neuen Aufenthaltes hat das Mitglied einen schriftlichen Nachweis zu erbringen. Wurde die Genehmigung erteilt, so hat sich das Mitglied nach Ankunft unter Vorlegung eines Krankenscheines sofort in ärztliche Behandlung zu begeben. Zur Auszahlung des Krankengeldes ist der Wochenschein wöchentlich der Hauptgeschäftsstelle einzusenden (vgl. auch § 17 Abs. 2), § 14 Abs. 6 gilt.

2. Sind in dem neuen Aufenthaltsort Vertragsärzte nicht vorhanden, so werden für ärztliche Bemühungen (auch Zahnbehandlung, Zahnei u. dgl.) nur die Vertragssätze erstattet.

3. Wird der auswärtige Aufenthalt zwecks Durchführung eines Heilverfahrens durch einen Sozialversicherungsträger vorgenommen, so wird bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit ein Tagegeld in Höhe des Krankengeldes gewährt. Dem Vorstande steht es auch in diesem Falle frei, die Zahlung von dem Ausfall einer vertrauensärztlichen Untersuchung über die Arbeitsunfähigkeit abhängig zu machen."

§ 19 ist folgender Satz anzufügen: „Für Unterlassung der Meldung kann eine Ordnungsstrafe festgesetzt werden (§ 44 Abs. 5)."

§ 21 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „An Stelle von Krankenhilfe und Krankenpflege kann auf Anordnung des Arztes der Vorstand oder die zuständige Bezirks- oder Ortsstelle Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewähren. Die Mitglieder können Krankenhaus und Verpflegungsklasse wählen. Uebersteigen in letzterem Falle die Gesamtkosten das jeweilige doppelte Krankengeld (§ 8 Abs. 3 und 4), so sind die Mitglieder Selbstzahler und erhalten das doppelte Krankengeld als Beihilfe. Mitglieder der Klasse 11 (ohne Krankengeld) erhalten in diesem Falle das doppelte Krankengeld der Klasse 6. § 17 Abs. 1 Satz 2 findet auf die Berechnung des doppelten Krankengeldes und der Beihilfe keine Anwendung."

§ 21 Abs. 2 Satz 2. Hinter dem Wort „werden" wird eingefügt: „ebenso wie die sonstigen Kosten (Arzneien, Heilmittel usw.)".

§ 22 Abs. 2 Satz 1. In der Klammer wird hinter Ziffer 4 eingefügt: „und § 17 Abs. 1 Satz 2". Im Satz 2 ist anstatt: „Klassen VII a und XI" „Klassen 11 und 12" zu setzen.

§ 23 Abs. 1. Anstatt: „Klassen I bis X" setzen: „Klassen 1 bis 11".

§ 24 Abs. 1. Anstatt: „Klassen I bis X" setzen: „Klassen 1 bis 11".

§ 24 Abs. 2 Satz 4. Hinter den Worten: „gewährt wird, ermäßigen sich" einschalten: „in den ersten 5 Jahren der Mitgliedschaft".

§ 25 Abs. 1. Die Klassenbezeichnung in der Tabelle erfolgt in arabischen Zahlen. Klasse „VII a" wird Klasse „11", Klasse „XI" wird Klasse „12". Das Sterbegeld wird in diesen Klassen wie in nachstehender Tabelle festgesetzt:

In Klasse	Bis 3 Jahre RM.	Nach 3 Jahren RM.	Nach 5 Jahren RM.	Nach 10 Jahren RM.
11	175,—	210,—	280,—	315,—
12	175,—	210,—	280,—	315,—

Die Ueberschrift nach § 25 erhält folgende Fassung:
„Leistungen für Mitglieder in Gruppe B und Klasse 12".

§ 26. Anstatt: „Klasse XI" ist überall „Klasse 12" zu setzen.

§ 27 Abs. 1 Satz 2. Die Worte: „Sie erhalten bei Vorlage der mit Empfangsbescheinigung versehenen" sind zu streichen und dafür zu setzen: „Sie erhalten gegen Aushändigung der quittierten".

§ 27 Abs. 1. Hinter Satz 2 wird eingefügt: „Voraussetzung ist, daß sie sofort, spätestens fünf Tage nach der ersten Inanspruchnahme des Arztes, die Erkrankung der zuständigen Bezirks- oder Ortsstelle mitgeteilt haben. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 10 der Krankenordnung gelten. War die rechtzeitige Meldung in dringenden Fällen nicht möglich, so ist der Nachweis zu erbringen, daß die verspätete Meldung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht.

§ 27 Abs. 3 neu. „Mitglieder nach § 26 erhalten bei Benutzung eines Krankenscheines für Nichtbehandlungsberechtigte (NB.-Schein) die ärztliche Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit, Arzneien und Heilmittel auf Rechnung der Kasse ohne eigene Vorauszahlung."

§ 28 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Der Anspruch auf Zahnbehandlung und Zahnersatz entsteht für Mitglieder nach § 26 erst nach 6 Monaten Mitgliedschaft. Eine Anrechnung von Anwartschaften aus der Mitgliedschaft in einer anderen Kasse findet beim Zahnersatz in keinem Falle statt."

§ 28 Abs. 2 Satz 2. Die Worte: „Abs. 1 und 2" sind durch: „Abs. 1 bis 3" zu ersetzen, ferner anstatt: „bis zum dreifachen Betrage" setzen „bis zum doppelten Betrage".

§ 30 Abs. 1. Anstatt: „Klasse XI" „Klasse 12" setzen und die Klammer „(siehe jedoch § 17 Abs. 3)" streichen.

§ 30 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Mitglieder, die sich in den Klassen 7 bis 10 versichert haben, erhalten bei einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit Krankengeld vom 16. Tage der Arbeitsunfähigkeit an."

Der 2. Satz wird gestrichen und dafür gesetzt: „Das gleiche gilt für das Kranken- und Taschengeld in den Fällen des § 18. Die Bestimmungen des § 17 gelten."

§ 30 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „An Stelle von Krankenhilfe und Krankenpflege kann den nach § 26 versicherten Mitgliedern Krankenhauspflege gemäß den Bestimmungen des § 21 vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt werden. Der Verpflegungssatz der Mitglieder in Klasse 12 berechnet sich hierbei nach dem Krankengeldsatz der Klasse 6 (§ 8 Abs. 3 oder 4). Durch die Barvergütung werden die gesamten Kosten der Verpflegung, ärztlichen Behandlung, Arzneien, kleineren Heilmittel, sowie die Nebenkosten des ärztlichen Eingriffs, wie für Narkose, Assistenz, Verbände, Benutzung des Operationssaales, abgegolten. Für größere wundärztliche Eingriffe, die besonders berechnet werden, bezahlt die Kasse das $1^1/_4$fache der Mindestsätze der Allgemeinen Deutschen Gebührenordnung für Aerzte. Der Anspruch der in den Klassen 7 bis 10 Versicherten in Gruppe B auf Haus- und Taschengeld gemäß § 22 Abs. 2 beginnt mit dem für den Krankengeldbezug in § 30 Abs. 2 festgesetzten Tage. § 17 Abs. 1 findet auf die Berechnung des doppelten Krankengeldes und der Beihilfe keine Anwendung."

§ 30 Abs. 4. Statt „Verwaltungsstelle" „Bezirks- oder Ortsstelle".

§ 32 Abs. 1. Anstatt: „Klasse XI" „Klasse 12", und anstatt: „in den Klassen VII, VIII, IX und X" „in den Klassen 7 bis 10" setzen, ferner folgenden Satz anfügen: „Weibliche Mitglieder, die in den Klassen 7 bis 10 versichert sind, erhalten bei einer regelwidrigen Geburt, die in einem Krankenhaus oder in einer Entbindungsanstalt stattgefunden hat und ärztlichen Beistand erforderte, außerdem die Krankenhauskosten gemäß § 35 Abs. 1 e vergütet."

In der Ueberschrift vor § 34 ist anstatt: „Klassen I bis X" zu setzen „Klassen 1 bis 11".

§ 34 Abs. 1. Im ersten Satz ist anstatt: „Klassen I bis X" „Klassen 1 bis 11", anstatt „über 65 Jahre" „über 60 Jahre" zu

setzen. Im Satz 2 statt „Erreichung“ „Vollendung“ setzen. Ferner ist dem Absatz 1 folgender Satz anzufügen: „Andere Angehörige können, sofern sie das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben, nicht erwerbstätig sind und mit dem Mitglied in häuslicher Gemeinschaft leben, gegen einen besonderen Zusatzbeitrag (Abs. 2) für jede Person mitversichert werden. Scheiden Kinder wegen Ueberschreitung der Altersgrenze aus, so kann, wenn die übrigen Voraussetzungen in der Familienversicherung noch bestehen, binnen eines Monats auf Antrag mit Genehmigung des Vorstandes die Versicherung gegen einen besonderen Zusatzbeitrag (Abs. 2), höchstens jedoch bis zum 25. Lebensjahr, fortgesetzt werden.“

§ 34 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „An Eintrittsgeld ist 1 RM. zu entrichten. Der monatliche Zusatzbeitrag beträgt 4 RM., für solche Mitglieder, die gemäß Abs. 1 Satz 1 und 2 mehr als einen Familienangehörigen versichern, 5,25 RM., für die Versicherung sonstiger Angehöriger (Abs. 1 Satz 3 und 4) je Person 4 RM. Beim Ausscheiden des Mitgliedes aus dem Bunde der technischen Angestellten und Beamten erhöhen sich die vorgenannten Zusatzbeiträge um 25 %, aufgerundet auf volle 10 Reichspfennige. Die Zusatzbeitragspflicht für die Familienversicherung besteht auch während der Dauer einer Krankheit. — Bei Arbeitsunfähigkeit des Mitgliedes von mehr als 6 Wochen Dauer ruht die Beitragszahlung in der Familienversicherung für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit.“

§ 34 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Versicherung beginnt mit dem im Mitgliedsbuch eingetragenen Tage, jedoch nicht vor dem Tage des Eingangs des Antrages beim Vorstand.“

§ 34 Abs. 4 anfügen: „Eine Anrechnung von Anwartschaften aus der Familienversicherung bei einer anderen Kasse findet beim Zahnersatz in keinem Falle statt.“

§ 34 Abs. 6 c. Anstatt: „§ 32“ ist zu setzen: „§ 34“, ferner anstatt der Worte: „Haushalt des Mitgliedes nicht mehr führen“ „Haushalt des Mitgliedes nicht mehr angehören.“

§ 34 Abs. 8. Anstatt: Buchstabe „S“ ist das Wort „Satz“ zu setzen.

§ 35 Abs. 1 Satz 1. Anstatt: „Klassen I bis X“ „Klassen 1 bis 11“ setzen.

§ 35 Abs. 1 c. Die Worte: „Licht- und Wärmebehandlung“ sind zu streichen und dafür zu setzen: „Lichtbäder, Bestrahlungen, Elektrizitäts- und Wärmebehandlung, Röntgenuntersuchungen und -behandlungen“.

Im dritten Satz ist hinter dem Wort: „gewährt“ einzufügen: „und wenn sie vor der Entnahme von der Kasse genehmigt sind“. Der letzte Satz: „Aufenthalt in Badeorten usw.“ bis zu den Worten: „dieser Bestimmungen“ wird gestrichen.

§ 35 Abs. 1 d. In der Tabelle wird unter Abs. „c“ angefügt: „Kinder über 18 Jahren und andere versicherte Angehörige (§ 34 Absatz 1)“.

§ 35 Abs. 1 e Satz 1 und 2 erhalten folgende Fassung: „einem Zuschusse bis zu 4 RM. täglich, jedoch nicht über die nachgewiesenen Kosten hinaus für von einem Vertragsarzt angeordnete Kur und Verpflegung in einem Krankenhause“. Am Schlusse des Absatzes ist anzufügen: „Aufenthalt in Badeorten, Kurorten, Heilstätten oder Sommerfrischen gilt nicht als Krankenhausbehandlung im Sinne dieser Bestimmung.“

§ 35 Abs. 1 f neu. „Tuberkulosegefährdete, skrofulose, stark unterernährte oder hochgradig blutarme in dieser Kasse versicherte Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren können in Kinderheilanstalten, mit denen die Kasse Verträge abgeschlossen hat, bis zur Dauer von acht Wochen untergebracht werden. Die Kosten für die Kur und Verpflegung trägt die Kasse, soweit dies nicht durch eine andere Stelle geschieht. Die Versicherten haben, wenn die Kasse die Kosten allein trägt, lediglich die Fahrkosten und einen täglichen Zuschuß von 90 Reichspfennigen zu zahlen, der für die voraussichtliche Dauer der Kur im voraus zu entrichten ist. Werden solche Kinder in anderen, unter ärztlicher Leitung stehenden Kinderheilanstalten untergebracht, so kann die Kasse auf Antrag einen Zuschuß zu den Kosten bis zu 2 RM. täglich für die Höchstdauer von acht Wochen gewähren. Voraussetzung für die Leistungen der Kasse ist, daß die Notwendigkeit der Anstaltspflege vorher von dem Vertrauensarzt der Kasse bescheinigt wird. Die Kosten für die vertrauensärztliche Untersuchung trägt das Mitglied.“

§ 35 Abs. 1 g neu. „Zu der Familienwochenhilfe nach § 24 wird ein einmaliger Zuschuß zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 20 RM. gezahlt.“

§ 35 jetziger Abs. 1 f wird Abs. 1 h.

§ 38 erhält folgende Fassung: „Wird in der Familienversicherung der Zusatzbeitrag nicht rechtzeitig (siehe § 9 Abs. 5 und § 10 Abs. 2) entrichtet, so haben die Familienangehörigen bei Eintritt eines Krankheitsfalles für dessen ganze Dauer keinen Anspruch auf Kassenleistungen.“

§ 39 erhält folgende Fassung:

„1. Die Versicherung der Familienangehörigen ist den Mitgliedern in Gruppe B und in Klasse 12 gegen Zahlung eines monatlichen Zusatzbeitrages (Abs. 2) nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 gestattet.

2. An Eintrittsgeld ist 1 RM. zu entrichten. Der monatliche Zusatzbeitrag beträgt 6 RM., für solche Mitglieder, die gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 mehr als einen Familienangehörigen versichern, 7,25 RM., für Versicherung sonstiger Angehöriger je Person 6 RM. Beim Ausscheiden des Mitgliedes aus dem Bunde der technischen Angestellten und Beamten erhöhen sich die vorgenannten Zusatzbeiträge um 25 %, aufgerundet auf volle 10 Reichspfennige. Die Zusatzbeitragspflicht für die Familienversicherung besteht auch während der Dauer einer Krankheit.

3. Die Bestimmungen des § 34 Abs. 3 bis 8 gelten.“

Die Ueberschrift des § 39 ist wie folgt zu ändern:

„Familienversicherung für Mitglieder in d Gruppe B und der Klasse 12.“

§ 40 erhält folgende Fassung:

„1. Die versicherten Familienangehörigen erhalten freie ärz liche Behandlung und Zahnbehandlung sowie Arzneien entsprechend den Bestimmungen der §§ 27, 28 und 29. Für Zahnersatz u ärztlich verordnete Heilmittel gelten die Bestimmungen des § Abs. 1 b und 1 c.

2. Im Falle des Todes eines versicherten Angehörigen zahlt Kasse ein Sterbegeld in Höhe des $1\frac{1}{4}$fachen der in § 35 Abs. genannten Sätze.

3. Für Krankenhausbehandlung, Erstattung von Fahrgelde Unterbringung tuberkulosegefährdeter, skrofuloser, stark unter nährter oder hochgradig blutarmer Kinder in Kinderheilanstalt gelten die Bestimmungen des § 35 Abs. 1 e, 1 f und 1 h.

4. Die Bestimmungen der §§ 36 bis 38 gelten.“

§ 41 Abs. 1 a. Die Worte: „eine Freiheitsstrafe verbüßt untergebracht ist“ werden durch die Worte: „auf behördliche A ordnung in einer Anstalt verwahrt wird“ ersetzt, ferner ist anstat „Klasse VII a und XI“ zu setzen: „Klasse 11 oder 12“.

§ 44 Abs. 1. Anstatt: „Verwaltungsstellen“ „Bezirks- oder Or stellen“, der letzte Satz wird gestrichen.

§ 44 Abs. 3. Anstatt: „Klassen VII a und XI“ „Klassen und 12“ und anstatt: „Klasse VIII“ „Klasse 7“ setzen.

§ 44 Abs. 4 neu. „Jede Krankheit, die durch einen Unfall h beigeführt worden ist, ist sofort der Hauptgeschäftsstelle unter A gabe des Namens der zuständigen Berufsgenossenschaft zu melde

§ 44 jetziger Abs. 4 wird Abs. 5. Anstatt: „weiterhin“ w gesagt: „auch“ und anstatt: „§ 44 Abs. 3“ „§ 44 Abs. 4“.

§ 45 Abs. d. Anstatt: „Verwaltungsstellen“ „Bezirks-, Orts- u Zahlstellen“.

§ 46 Abs. 1 Satz 4. Statt: „Beim Ausscheiden aus“ setze „Beim Ausscheiden eines Abgeordneten“, statt: „ihre“ „seine“, sta „sie“ „ihn“.

§ 46 Abs. 3 Satz 1. Statt: „Verwaltungsstelle“, „Bezirks- o Ortsstelle“, ferner die Worte: „und die Hauptgeschäftsstelle“ streich

§ 47 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Die Teilnehmer an Generalversammlung erhalten das Fahrgeld 3. Klasse und ein Ki metergeld von $2\frac{1}{2}$ Reichspfennigen für jeden Reisekilometer, fer die jeweils von der Generalversammlung festzusetzenden Spesen jeden Verhandlungstag. Als Verhandlungstag gilt auch jeder erf derliche Reisetag.“

§ 48 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Die vorläufige Ein rufung der ordentlichen Generalversammlung hat mit Bekanntga von Tag und Ort spätestens 12 Wochen, die endgültige Ein rufung mit Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens acht Woc vor dem Zusammentritte zu erfolgen.“

§ 48 Abs. 3 Satz 1. Anstatt: „Verwaltungsstelle“ „Bezirks- o Ortsstelle“ und anstatt: „Einzelmitgliedern“ setzen: „Mitglieder im Satz 2 anstatt: „4 Wochen“ setzen: „6 Wochen“.

§ 49 Abs. 2 Satz 2. Anstatt: „vier“ setzen: „zwei“.

§ 49 Abs. 5 Satz 1. Hinter: „Versammlung“ ist fortzufahr „den beiden Beisitzern und den Schriftführern des Vorstandes u des Aufsichtsrates bzw. ihren Stellvertretern zu unterzeichnen u am Schlusse der Generalversammlung zu verlesen ist“.

§ 50 Ziffer 1 erhält folgende Fassung: „Die Entgegennah der Jahresabrechnung der Kasse und der Berichte des Vorstan und des Aufsichtsrates und die Beschlußfassung über die E lastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.“

§ 50 Ziffer 3 erhält folgende Fassung: „Die Festsetzung Spesen für die Teilnehmer an der Generalversammlung (§ 47

§ 50 Ziffer 4 neu. „Die Bestätigung der Reisespesen und A wandsentschädigungen für die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates (§ 64).“

§ 50. Die Ziffern 4 bis 9 werden Ziffern 5 bis 10.

§ 50 alte Ziffer 6. Hinter: „Satzung“ einfügen: „und der Kr kenordnung“.

§ 59. Im letzten Satz sind die Worte: „spätestens bis 31. Mä zu streichen, ferner ist anstatt: „Jahresrechnung“ „Jahresabre nung“ zu setzen und hinter dem Wort „aufzustellen“ die Wor „dem Aufsichtsrat vorzulegen und mit dessen Prüfungsvermerk“ zufügen. Anstatt: „Verwaltungsstellen“ ist zu setzen: „Bezirks- u Ortsstellen“.

§ 64. Am Schluß ist in der Klammer anstatt: „Abs. 3“ „Abs zu setzen.

Die Ueberschrift vor § 65 ist wie folgt zu ändern:

„d) Bezirksstellen, Ortsstellen und Zahlstelle

§ 65 erhält folgende Fassung:

„1. Der Vorstand ist befugt, Bezirks-, Orts- und Zahlstellen errichten. Die Ortsstellen sollen in der Regel mindestens 20, Zahlstellen sollen mindestens drei Mitglieder haben. Die Oblet der Zahlstellen sowie die Vorsitzenden der Ortsstellen, letzte bis zur Wahl durch die Mitgliederversammlung (§ 72) bestellt Vorstand.

2. Rechte und Pflichten der Bezirks- und Ortsstellen ergeb sich aus einer vom Vorstand zu erlassenden Geschäftsordnu

3. Zu den vom Vorstand abgegrenzten Bezirksstellen gehö alle im Bezirk wohnenden Mitglieder, soweit sie nicht einer Or stelle angehören.

4. Die Bezirksstellen sollen in der Regel, falls der Vorst des BtAB. dem zustimmt, am Sitz einer hauptamtlich geleite Geschäftsstelle des BtAB. errichtet werden. Als Leiter der Bezir stelle kann mit Zustimmung des Vorstandes des BtAB. der Beau des BtAB. bestellt werden. In diesem Falle ist der bestellte amte gleichzeitig Mitglied des Ausschusses der Bezirksstelle führt dessen Vorsitz bis zur Wahl (§ 72).

5. Am Sitz einer Bezirks- oder Ortsstelle können in Betrieb

it mindestens drei Mitgliedern vom zuständigen Ausschuß Ver-auensleute bestellt werden, die mit der Stelle direkt abrechnen."

§ 66 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Jede Bezirks- und Orts-elle wird von einem Ausschusse, bestehend aus dem Vorsitzenden nd mindestens zwei Beisitzern, von denen einer im Behinderungs-lle den Vorsitzenden vertritt, verwaltet. Die Mitglieder des Be-rks- und des Ortsstellenausschusses werden alljährlich in der ersten itgliederversammlung des Jahres gewählt. Für jede Bezirks- und rtsstelle sind außerdem zugleich zwei Rechnungsprüfer sowie Kran-nbesucher zu wählen. § 51 Abs. 2 gilt. Die Wahlen unterliegen r Bestätigung durch den Vorstand. Als Rechnungsprüfer können e Kassenprüfer der Gau- bzw. Ortsverwaltung des BtAB. gewählt rden, sofern § 51 Abs. 2 auf sie zutrifft."

§ 66 Abs. 2. Das Wort: „Verwaltungsstellen —" ist zu streichen.

§ 67 Abs. 1. Anstatt: „Verwaltungsstellen" setzen: „Bezirks- nd Ortsstellen" und anstatt: „Kassenbeiträge" „Beiträge" setzen.

§ 67 Abs 1 letzter Satz ist zu streichen.

§ 67 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Die Obleute der Zahl-ellen sowie die nach § 65 Abs. 5 bestellten Vertrauensleute haben e eingezogenen Beiträge spätestens bis zum 3. jeden Monats, ch dem 3. des Monats vereinnahmte Beiträge unverzüglich nebst ufstellung an die zuständige Bezirks- oder Ortsstelle abzuführen, drigenfalls sie sofort ihres Amtes enthoben werden können. Die bleute der Zahlstellen haben außerdem die Krankenaufsicht aus-üben."

§ 67 Abs. 3 neu. „Die Bezirks- und Ortsstellenleitung hat elder, die den durchschnittlichen Wochenbedarf übersteigen, späte-ens am Wochenschluß an die Hauptgeschäftsstelle abzuführen. er Postschein dient als Quittung, bis von der Hauptgeschäftsstelle er den Empfang quittiert ist." Die bisherigen Absätze 3 bis 6 rden Absätze 4 bis 7.

§ 67 Abs. 4 bisher Abs. 3. Die Worte: „Die Verwaltungs-ellen und die Vertrauensleute" sind zu streichen und dafür zu tzen: „Die Bezirks-, Orts- und Zahlstellen und die bestellten rtrauensleute", ferner sind die Worte: „Die Mitglieder der Ver-altungsstellenausschüsse" zu streichen und dafür zu setzen: „Die itglieder der Ausschüsse". Außerdem ist Abs. 3 anzufügen: „Die chnungsprüfer haben das Recht, an den Ausschußsitzungen mit ratender Stimme teilzunehmen."

§ 67 Abs. 5 bisher Abs. 4. Die Worte: „Mitglieder der Ver-altungsstellenausschüsse und Vertrauensleute" sind zu streichen und für zu setzen: „Mitglieder der Ausschüsse sowie die Obleute der hlstellen und bestellte Vertrauensleute".

§ 67 Abs. 6 Satz 1 bisher Abs. 5. Die Worte: „Die Verwal-ngsstellen haben dem Vorstand usw. bis Jahresbericht" sind zu eichen und dafür zu setzen: „Die Bezirks- und Ortsstellen haben m Vorstande die von diesem angeforderten Rechnungsübersich- und sonstigen Angaben und Belege pünktlich".

§ 68. Die Worte: „Die Verwaltungsstellen und die Vertrauens-te" sind zu streichen und dafür zu setzen: „Die Bezirks- und tsstellen sowie die Obleute der Zahlstellen".

§ 69 erhält die folgende Fassung: „Die Bezirks- und Orts-llen haben die Abrechnungen mit den Kranken-, Wochen- und tenscheinen und alle sonstigen Belege bis zum 6. des folgenden nats an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden. Die Abrechnungen d in zwei Stücken anzufertigen, vom Vorsitzenden des Aus-usses und den Rechnungsprüfern zu unterzeichnen und mit dem mpel der Stelle zu versehen. Ein Stück verbleibt der Stelle als eg."

§ 70 erhält folgende Fassung: „Die Rechnungsprüfer haben onatlich die von der Bezirks- bzw. Ortsstelle aufgestellten natsabrechnungen zu prüfen und die Abrechnungen mit ihrem fungsvermerk zu unterzeichnen. Ueber etwaige Unregelmäßig-en ist dem Vorstande sofort Bericht zu erstatten. Auf Anord-g des Vorstandes haben sie auch unangemeldete Prüfungen vor-ehmen."

§ 71. Die Worte: „Verwaltungsstellenausschüsse und" sind zu ichen und dafür zu setzen: „Ausschüsse oder".

§ 72 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut: „An Orten, an den Bezirks- oder Ortsstellen bestehen, finden nach Bedarf, min-ens aber einmal im ersten Kalendervierteljahr, Mitgliederversamm-gen statt."

§ 72 Abs. 1a erhält folgenden Wortlaut: „Entgegennahme des henschaftsberichtes des Ausschusses."

In Abs. 1b anstatt: „Verwaltungsstellenausschusses" setzen: sschusses", desgleichen in Abs. 3.

§ 73. Anstatt: „Verwaltungsstellenausschusses" setzen: „Aus-sses".

§ 74 erhält folgende Fassung: „Die Bezirks- und Ortsstellen, Obleute der Zahlstellen und die Vertrauensleute erhalten eine ils vom Vorstande festzusetzende Vergütung. Die Verrechnung r Vergütung erfolgt monatlich."

§ 75. Anstatt: „der Verwaltungsstelle" „einer Bezirks- oder stelle" und anstatt: „Verwaltungsstellenausschuß" „Ausschuß", r anstatt: „Stempel der Verwaltungsstelle" „Stempel der Stelle".

§ 76 Abs. 1. In der ersten Zeile anstatt: „Verwaltungsstelle", irks- oder Ortsstelle", in der vierten Zeile anstatt: „anderen altungsstelle" „anderen Ortsstelle", in der fünften Zeile anstatt: waltungsstelle" „Stelle".

§ 81. Anstatt: „Verwaltungsstellen" „Bezirks- oder Ortsstellen".

§ 82 erhält folgende Fassung: „Auf Mitglieder, die bis zum September 1927 dem Krankenversicherungsverein a. G. für tech-e Angestellte und Beamte (Berufskrankenkasse des Bundes der nischen Angestellten und Beamten) angehört haben, finden die mmungen der §§ 5 Abs. 3c, 46, 51 und 55, soweit sie sich die Mitgliedschaft im Bunde der technischen Angestellten und ten beziehen, keine Anwendung."

Uebergangsbestimmungen zum 3. Nachtrage zur Satzung.

Die vorstehenden Satzungsänderungen treten am 1. Oktober 1928 in Kraft. Für Versicherungsfälle, die vor diesem Zeitpunkt eintreten, werden die Leistungen nach den bei Eintritt des Falles gültigen Versicherungsbedingungen gewährt.

Genehmigt

durch Verfügung vom 8. August 1928.

Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung.
In Vertretung gez. von Werner.

Tgb.-Nr. IV E K 1778/19 (L. S.).

Krankenordnung.

Die Ueberschrift vor § 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Verhalten des Mitgliedes bei Erkrankung", ferner ist in allen Paragraphen anstatt: „Verwaltungsstelle" „Bezirks- oder Ortsstelle" zu setzen.

§ 2. Anstatt: „Klassen I bis X" „Klassen 1 bis 11" setzen.

§ 2 Abs. 5 Satz 3 erhält folgende Fassung: „Der Wochenschein muß allwöchentlich durch ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erneuert werden."

§ 2 Abs. 7. Die Worte: „so erhält er von der Kasse seinen Krankenschein zurück" sind zu streichen und dafür zu setzen: „so hat er von der Kasse einen Nachbehandlungsschein anzufordern".

§ 2 Abs. 8. Anstatt: „Klassen I bis X" „Klassen 1 bis 11" setzen.

§ 2 Abs. 10 erhält folgende Fassung: „Auch die Mitglieder in Gruppe B und in Gruppe A Klasse 12 haben der Kasse nach einer Erkrankung unverzüglich, spätestens fünf Tage nach der ersten Inanspruchnahme des Arztes Mitteilung zu machen. Sie können von der Kasse einen Krankenschein für Nichtbehandlungsberechtigte (NB-Schein) anfordern und erhalten in diesem Falle von einem Vertragsarzt eine Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit, von Apotheken und sonstigen Lieferanten, Arzneien, Bäder usw. auf Rechnung der Kasse. Der Anforderung eines Krankenscheines bedarf es nicht, wenn sie sich als Privatpatienten in Behandlung begeben und später von der Kasse gegen Einreichung der nach Zahl und Art der Leistungen zergliederten quittierten Arztrechnung die Erstattung der Kosten, gemäß §§ 27—29 der Satzung, verlangen.

Eingetretene Arbeitsunfähigkeit ist spätestens am dritten Tage der zuständigen Bezirks- oder Ortsstelle — auf Reisen dem Vorstande — glaubhaft nachzuweisen. Bei länger dauernder Behandlung ist der Kasse allmonatlich über Tag und Art der Inanspruchnahme des Arztes (Zahnarztes) und dessen Sonderleistungen Anzeige zu erstatten. Ferner ist die Beendigung der ärztlichen Behandlung zu melden.

§ 2 jetziger Abs. 10 letzter Satz wird gestrichen.

§ 2 Absatz 11 neu. „Jeder Erkrankte, der seine Krankheit auf einen Unfall oder auf eine gewerbliche Berufskrankheit zurückführt, hat dies unverzüglich der Kasse unter Angabe der zuständigen Berufsgenossenschaft anzuzeigen."

Die Ueberschrift vor § 3 erhält folgende Fassung:

„Ueberwachung der Kranken."

§ 3 Abs. 1 neu. „Der Kranke hat die Anordnungen des behandelnden Arztes zu befolgen und darf dem Arzte keine Schweigepflicht gegenüber der Kasse auferlegen. Er hat den Arzt tunlichst in seiner Sprechstunde aufzusuchen. Den arbeitsunfähig erkrankten Mitgliedern ist es nicht gestattet, beruflich tätig zu sein. Auch sonst dürfen Erkrankte nichts unternehmen, was geeignet ist, ihre Genesung zu verzögern."

§ 3. Die jetzigen Absätze 1 bis 4 werden Abs. 2 bis 5.

§ 4. Anstatt: „Verwaltungsstelle" ist beide Male zu setzen: „Bezirks- oder Ortsstelle", ferner ist anzufügen: „Für Mitglieder in Gruppe B und in Gruppe A Klasse 12 und deren versicherte Familienangehörigen findet § 2 Abs. 10 Anwendung."

§ 5 Abs. 2. Anstatt: „Verwaltungsstelle" ist zu setzen: „Bezirks- oder Ortsstelle", ferner ist hinter dem Wort: „Brillen" einzufügen: „oder Bruchbändern".

§ 5 Abs. 5. Der letzte Satz ist zu streichen und dafür zu setzen: „Dasselbe gilt auch für die Mitglieder in Gruppe B und in Gruppe A Klasse 12, sowie für alle versicherten Familienangehörigen in den Gruppen A und B."

§ 6 Abs. 1 und 2. Anstatt: „Verwaltungsstelle" „Bezirks- oder Ortsstelle" setzen.

§ 7. Die Worte: „Klasse I bis X" sind zu streichen und dafür zu setzen: „Klasse 1 bis 11".

§ 8 erhält folgende Fassung: „Die Vorschriften der Krankenordnung gelten entsprechend auch für die versicherten Familienangehörigen der Gruppen A und B, mit Ausnahme der Bestimmung des § 2 Abs. 5."

§ 9 Abs. 1. Die Worte: „Klassen VII a und XI nach Klasse VI" sind zu streichen und dafür zu setzen: „Klassen 11 und 12 nach Klasse 6". Ferner ist folgender Satz neu anzufügen: „Dies gilt auch für die versicherten Familienangehörigen".

§ 10 erhält folgende Fassung: „Diese Krankenordnung tritt mit dem 1. Oktober 1928 in Kraft."

Genehmigung erteilt, soweit diese durch das Versicherungsamt nach § 507 der Reichsversicherungsordnung erforderlich ist.

Berlin, den 2. August 1928.

(Stempel.) **Versicherungsamt der Stadt Berlin.**
Vers.-Z. 53/581. 28. Zentralabteilung: gez. Quander.

Veröffentlicht gemäß § 81 der Satzung.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse.

Der Vorstand.
M. Rietz. Dr. Pfirrmann.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum.
Anzeigen-Annahme:
Industriebeamten-Verlag
G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7

Für das Stadtbauamt wird ein erfahren., älterer

Hochbautechniker

mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung gesucht. Für den Posten kommen nur gewandte Zeichner und sichere Rechner, möglichst nicht unter 30 Jahre alt und durchaus selbständige Arbeiter in Frage. Neben der Tätigkeit auf dem Stadtbauamt hat der Stelleninhaber im Winterhalbjahr einige Stunden täglich an der städtischen Bauschule zu unterrichten. Dienstantritt 20. Okt. d. Js. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Lichtbild sind umgehend an uns zu richten.

Aurich, den 19. September 1928.

Der Magistrat
Dr. Anklam

Ziehung 6.—8. Oktober
Dresdner Zwinger
Geld-Lotterie
54644 Bargewinne = Mk.

Hauptgewinne:
160000
50000
30000
20000

Lose à 1 Mk. Porto u. Liste 40 Pf extra
Bei Abnahme v. 10 Losen mind. 1 Gew. garantiert
empf. und vers. auch unter Nachnahme
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

Harmoniums

prämiiert mit nur goldenen Medaillen für Hau
Schule, Konzertsäle, Kirchen usw. von RM. 190.–
bis RM. 2700.—, Teilzahlung gestattet. 8 Registe
98 Stimmen nur RM. 290.— bei RM. 50.— An
zahlung und monatlich RM. 15.— Ratenzahlung
— Katalog umsonst. — Verkauf an Private.

Kinderleicht

ist das Spiel ohne Notenkenntnisse mit Appar
(39 Akkorde), in Ruhestellung unsichtbar ei
gebaut. Ges. gesch. Auf Wunsch Probelieferung

Werdauer Sprechapparate- u
Harmonium - Fabrik
Max Horn, Werdau i. Sa

Möbel

direkt ab Berliner Fabriklager, daher billig.

Qualitätsware
Garantie
GanzeWohnungs-Einrichtungen

Kulante Zahlungsbedingungen, ohne Aufschlag langfristig.
Monatsraten
Franko Lieferung.
Dinheim
Berlin-Charlottenbg. 2
Mommsenstr. 3
Beamtenlieferant

Echt Messing

Elektr. Krone

in den modernsten Mustern
zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen frank
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & Co
Berlin-Schöneberg
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl.
50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehe

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20×1.—
30×1.50, 50×2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER**, Honigversand, **Oberneuland 373**, Bez. Bremen.

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurücknahme.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Klee-Linden-Honig

gar. rein, 10 Pfd.-D. 11,90 M. Bienen-Schleuderhonig, goldklar, 9,70 M., halbe 6,70 u. 5,20 M. 1½ Pfd.-D. 2,— u. 1,80 M. frei Haus. Nachn. 30 Pfg mehr. Gar. Rücknahme.
Krieger, Honigversand Rietberg 100, Westfalen.

Feinstes Taf
Pflaumenm

wohlschmeckend u. ges
gar. rein, m. Zuck. ein
10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.
25- „ „ Bahnk. 8.
Fäss. m. 35-140 Pfd., à
-.34 M. ff. Preißelbeeren
Zucker, 10-Pfd.-Eimer
ff. Rübensaft, beste Qu
10-Pfd.-Dose 3.15 M
Preise ab hier, geg. Na
Heinr. Eckstein, Konserven
Magdeburg-N. 1

Die Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten.
Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7.
Postscheckkonto: 15 550, Berlin.

Nur Nachnahme 6,75

4 Pfd. Schweinefleisch, 3 Pfd. Sülze, 2 Pfd. Blut- oder Leberwurst.
Wurstfab. Bollmann & Co.
Nortorf 403/Holst.

Frisch., durchwachsenes
Rauchfleisch

von besten niederbayer. Landschweinen M. 1.30, mageres Rauchfleisch M. 1.55, geräuch. Beinschinken ohne Schloßknoch., zarte, milde, salpeterfreie Ware, 5-9 Pfd. M. 1.90, 9-12 Pfd. schwer M. 1.70; Beinschinken, länger., per Pfd. 10 Pfg. mehr. Tafelspeck, extra dick, vom Guten das Beste, M. 1.25. Ia. reines, selbst ausgelass. Schweinefett, abgepfundet, nur M. 1.—. Sämtliche Dauerwurstwaren v. M. 1.— bis 2.50. Alles je Pfund ab hier, gegen Nachnahme. Preisliste frei.
IGNAZ FISCHER
Wurst- und Fleischwarenfabrik
Passau Nr. 63, Niederbayern.

Rechenschieber
20% billiger!
Preisliste kostenlos!
Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7

Zigarren

6 Pfg.	Verst. zu	Engrospr.	100 Stck.	M.
10 Pfg.	„	„	100 „	M.
15 Pfg.	„	„	100 „	M.
20 Pfg.	„	„	100 „	M.

Rein Uebersee mit Havanna-Einlage in eleganten 50er Kisten.
Versand per Nachnahme von 50 Stück an zu oben angegebenem Engrosp
K. W. HOPPE, Plauen i. Vogtland, Hammerstraße 78.

Wilhelm Busch
Gesammelte Werke

2 Bände in Großoktav. **992 Seiten** mit **591 Bildern.** In Halbleinen gebunden zusammen **18** Mark.

Inhalt: Bd. I. Max und Moritz. — Das Rabennest. — Der hohle Zahn. — Diogenes oder die bösen Buben von Corinth. — Der Virtuos. — Der hastige Rausch. — Das naturgeschichtl. Alphabet. — Die Maus. — Bd. II. Schnurrdiburr oder Die Bienen. — Die feindlichen Nachbarn. — Das warme Bad. — Allotria. — Aus früher Zeit. — Die Schöpfungsgeschichte u. A. Kneipzeitung.
Beide Bände zusammen ohne jeden Zuschlag gegen Monatszahlungen von nur **3 M.**

Buchhandlung Karl Block,
Berlin SW 68, Kochstraße 9,
Postscheckkonto 2074 9.

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, lt. Anzeige in Dtsch. Techniker-Ztg. **Wilh. Busch, Ges. Werke** in 2 Halbleinenbänden 18 M. — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 3 M. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes streichen!) Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: .....

Name u. Stand: .....

Brand- und Einbruchschadenkasse
Deutscher Postverband
V. V. a. G.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13. Gegründet 1913

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.
Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:
Feuer und Einbruch nur je 40 Pf.
einschl. Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.
Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen
Ausführl. Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Ab 1. Januar 1929 Beitrag nur je 30 Pf. für je 1000 RM. Vers.-Summe

Ab 1. Januar 1929 sind Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 RM. beitragsfrei

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Bein

505
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

BUTAB

NUMMER 40 / 10. JAHRGANG — *BERLIN, 5. OKTOBER 1928*

Das Parlament der freien Angestellten

Der festlich geschmückte große Saal des Gewerkschaftshauses konnte am Abend des 30. September kaum die große Menge der aus allen Teilen des Reiches und des Auslandes — zum großen Teil in Begleitung ihrer Damen — erschienenen Abgeordneten des AfA-Bundes, der Hamburger Mitglieder des AfA-Ortskartells und der Gäste fassen. Die neu hergerichteten Räume des Gewerkschaftshauses in ihrem einfachen weißen und doch so vornehm und behaglich wirkenden Gewande, im strahlenden Lichte moderner Beleuchtungskörper, boten einen trefflichen Rahmen für die Begrüßungsfeier, die, mit einem Prolog und einer Begrüßungsansprache des Ortskartellvorsitzenden eröffnet, ein abwechslungsreiches und gediegenes Festprogramm brachte. Die künstlerisch sehr hochstehenden Darbietungen der AfA-Mitglieder aus den Verbänden der Bühnenmitglieder, Chorsänger und Ballettänzer sowie der Artisten übertrafen die allergrößten Erwartungen der Hörer und riefen wahre Beifallsstürme hervor.

Den Uebergang zu den Beratungen des eigentlichen Kongresses und einen würdigen Auftakt dazu bildete ein Gesangsvortrag des Hamburger Stadttheaterchors am Morgen des 1. Oktober. Der AfA-Vorsitzende, Kollege Aufhäuser, eröffnete danach um 9,30 Uhr den Kongreß mit Begrüßungsworten an die 200 Delegierten und Teilnehmer. Er hieß weiterhin die dieses Mal besonders zahlreich anwesenden Ehrengäste von Behörden und Körperschaften des In- und Auslandes willkommen. Unter den Ehrengästen seien hervorgehoben: der Reichsarbeitsminister Wissell und der Reichstagspräsident Löbe. Von Reichsministerien waren vertreten: das Reichspostministerium und das Reichsarbeitsministerium noch durch Ministerialdirektor Dr. Grieser und 2 weitere Ministerialräte. Vom Internationalen Arbeitsamt in Genf waren erschienen: Direktor Albert Thomas, Sektionschef Dr. Berger und Regierungsrat Donau. Von Länderregierungen waren vertreten: der Senat der Freien Hansastadt Hamburg, die preußischen Ministerien für Handel und Gewerbe, des Innern und der Justiz, ferner der Senat von Lübeck. Von Reichsbehörden: das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte durch den Präsidenten Dr. von Oelshausen, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durch ihren Präsidenten Dr. Syrup, das Reichsversicherungsamt durch seinen Präsidenten Schäffer, der Vorstand des Reichsknappschaftsvereins durch seinen Generaldirektor Dr. Heimann, das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit durch seinen Generaldirektor Hinnenthal. Ferner waren noch vertreten: das Statistische Reichsamt, der Vorstand des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates und von lokalen Behörden das Oberpräsidium Schleswig-Holstein, die Magistrate Altona, Wandsbek und Harburg.

Die internationalen Beziehungen des AfA-Bundes kamen zum Ausdruck durch die Anwesenheit des Generalsekretärs Lassenbach vom Internationalen Gewerkschaftsbund und von Smit vom Internationalen Bund der Privatangestellten, beide Amsterdam. Der österreichische Bund der Industrieangestellten, der Einheitsverband der privaten und öffentlichen Angestellten der Tschechoslowakei, Prag, die ungarischen und holländischen Angestellten waren ebenfalls vertreten.

Daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund einen Vertreter, und zwar den Kollegen Graßmann, zum Kongreß delegierte, war ebenso selbstverständlich, wie die Vertretung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes durch seinen Vorsitzenden, Kollegen Falkenberg. Die Gesellschaft für Soziale Reform sandte ihren Direktor Prof. Dr. Heyde. Von politischen Parteien war die sozialdemokratische Fraktion durch sechs Abgeordnete vertreten. Von den den freien Gewerkschaften angeschlossenen wirtschaftlichen Betrieben waren vertreten: die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten durch Dr. Bachem, der Vorstand der Dewog durch den Kollegen Linneke, der Verband sozialer Baubetriebe durch Ellinger. Auch die Konsumgenossenschaften, die GEG. und „Produktion" hatten ihre Vertreter entsandt.

Kollege Aufhäuser führte in seiner Eröffnungs-Ansprache weiter aus:

Wir tagen in Hamburg auf einem für die Gewerkschaften historischen Boden. Auch für die Angestelltenbewegung war Hamburg Ausgangspunkt der Zentralisation. Hier hatten sich 1897 die Vorläufer der AfA-Bewegung zum Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen zusammengeschlossen. Hamburg soll heute Zeuge sein, was die nächsthöhere Organisationsform, der Bund von Verbänden, der AfA-Bund, an organisierter Gemeinschaftsarbeit zu leisten vermag. Der 1. AfA-Kongreß in Düsseldorf galt der Sammlung der freien Angestelltenverbände: der 2. Kongreß in München hat die organisatorische Grundlage für leistungsfähige Ortskartelle geschaffen, und der Hamburger Kongreß soll eine festgefügte bezirkliche Organisation bringen.

In der gewerkschaftlichen Außenpolitik gilt es, die wachsende Bedeutung der Angestellten in der Wirtschaft und in der gesamten Arbeitnehmerschaft festzustellen. Die neuere Entwicklung der Produktion und der

Aus dem Inhalt:

Das Parlament der freien Angestellten
Der III. Kongreß des Internationalen Bundes der Privatangestellten (Schluß)
Das bisherige Ergebnis der Manteltarifverhandlungen in der Berliner Metallindustrie
Kapitalistische oder Sozial-Versicherung?
Beilage: Recht und Rechtspraxis

Warenverteilung hat eine Mechanisierung der geistigen Arbeit und eine Vergeistigung der manuellen Arbeit zur Folge gehabt. Damit hängt das zahlenmäßige Anwachsen der Angestellten gegenüber den Arbeitern und gegenüber der gesamten Bevölkerung zusammen. Der Gesetzgeber sollte diese erhöhte Bedeutung der Angestelltenschicht beachten; der AfA-Bund bittet aber auch die großen Organisationen der Arbeiter, mit dem wachsenden Faktor „Angestellte" zu rechnen. Jene große soziale Umschichtung des deutschen Volkes, die der Kongreß behandeln wird, hat auch den letzten Rest jener irrigen Auffassung beseitigt, es könne die geistige und die manuelle Arbeit sozial auseinandergebrochen werden. Auch der geistige Arbeiter ist im heutigen Wirtschaftssystem Lohnarbeiter. Die Erkenntnis dieser Tatsache muß auch als die tiefere Ursache des Falles Lambach in der Deutschnationalen Volkspartei angesehen werden. Dieser vielfach als Parteiangelegenheit betrachtete Vorgang ist in Wirklichkeit die Gewerkschaftskrise der bürgerlichen Angestelltenverbände. Lambach wollte ein republikanisches Ventil öffnen, um die gewerkschaftliche Explosion in seinem Verband zu vermeiden. Das zahlenmäßige Anwachsen der Angestellten fällt zusammen mit ihrem großen sozialen Erwachen. Der Kongreß ruft zu gesteigerter Aktivität auf dem Weg der organisierten Selbsthilfe. —

Zu einer Begrüßungsansprache nahm dann Reichsarbeitsminister Wissell das Wort, um namens der Reichsregierung, der preußischen Regierung und der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung den Kongreß zu begrüßen. Er betonte in seinen Ausführungen das Interesse, das die Regierung besonders an den bevorstehenden Ausführungen des Direktors Thomas vom Internationalen Arbeitsamt in Genf über „Die Stellung des Angestellten in der organisierten Industrie der Nachkriegszeit" nehme. In bezug auf das Angestelltenrecht verwies er auf das, was bereits auf dem Kongreß des ADGB. gesagt wurde. Die Reichsregierung werde dem Problem der älteren Angestellten nach wie vor ihre besondere Aufmerksamkeit widmen.

Namens des Hamburger Senats, der hamburgischen Behörden und des Magistrats Altona nahm Senator Matthaei das Wort. Die Unterbringung der älteren Angestellten sei auch den Hamburger Behörden ein Gegenstand ständiger ernster Sorge. Die hamburgische Regierung nehme auch besonderes Interesse an der Behandlung des Angestelltenrechts der Seeleute.

Zu Begrüßungsansprachen nahmen ferner das Wort: Direktor Bästlein für den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und Reichstagspräsident Löbe für den Deutschen Reichstag, Generalsekretär Sassenbach für den Internationalen Gewerkschaftsbund, Smit für den Internationalen Bund der Privatangestellten, Bundesrat Max Klein, Wien, für die österreichischen Angestellten, Graßmann für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Falkenberg für den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund, Lange für den AfA-Bund Polnisch-Oberschlesien, Prof. Dr. Heyde für die Gesellschaft für Soziale Reform, Hoffmann für den Zentralverband deutscher Konsumvereine, für die GEG., die „Produktion" und die „Volksfürsorge" und schließlich als Vertreter der SPD und des Vorstandes der SPD. Reichstagsabgeordneter Dr. Hertz.

Im Auftrage des Kongresses sprach der Vorsitzende, Kollege Aufhäuser, allen Rednern den herzlichsten Dank für ihre freundlichen Worte aus.

Nach der Mittagspause eröffnete Urban den Kongreß wieder und verlas eine große Anzahl Glückwunschtelegramme der Ortskartelle und Verbände des AfA-Bundes.

Es erfolgte dann die Wahl des Büros, als dessen Vorsitzende die Kollegen Aufhäuser, Stähr und Urban gewählt wurden, und die Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Den ersten Teil des Geschäftsberichts erstattete alsdann der Kollege Stähr.

Der AfA-Bund hat sich seit dem 2. AfA-Kongreß in München außerordentlich günstig entwickelt und zählt heute rund 420000 Mitglieder.

Die angeschlossenen Verbände haben nach der schweren Zeit der Inflation nunmehr auch die Deflationskrise überwunden. Wir sehen auf der ganzen Linie eine Stabilisierung im Mitgliederbestand, an einzelnen Stellen erfreulicherweise eine starke Aufwärtsentwicklung durch Zugang neuer Mitglieder.

Die Zusammenarbeit mit den koalierten Spitzenorganisationen, dem ADGB. und dem ADB., ist, wie auch der letzten Berichtsperiode, außerordentlich g gewesen. So konnten die Vorarbeiten zur Durchführu des Arbeitsgerichtsgesetzes und des Gesetzes über Arbeit vermittlung und Arbeitslosenversicherung im vollen Ei verständnis und zur Befriedigung aller Beteiligten durc geführt werden.

In der Gemeinschaftsarbeit der AfA-Ve bände sind keine Schwierigkeiten entstanden, dageg sind Reibungen zwischen einzelnen Arbeitergewerkscha ten und unseren AfA-Organisationen bei der Abgrenzu der Werbegebiete nicht immer vermeidbar gewesen. D Bundesvorstand wird diese Entwicklung mit größter Au merksamkeit verfolgen und für Abhilfe bemüht bleibe

Durch die Entwicklung der sozial- und wir schaftspolitischen Gesetzgebung wurden das AfA-Bundesbüro große Anforderungen gestellt. M der Errichtung der Wirtschaftspolitischen A teilung zu Ende des Jahres 1925 wurde ein auf diese Gebiet stark fühlbarer Mangel beseitigt. Mit der Vera schiedung des Arbeitsgerichtsgesetzes mußte der AfA-Bu zur einheitlichen Anleitung und Unterrichtung der Arbeit richter Stellung nehmen. Das Ergebnis dieser Verhan lungen war die Errichtung der Arbeitsrechtsabte lung am 1. Februar d. J. Der Tätigkeitsbereich dies Abteilung hat mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über A beitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine star Erweiterung erfahren. Zur Durchführung dieser Aufgab wurde die Erfassung aller Funktionäre in öffentlich-rech lichen Körperschaften vorgenommen; bis auf die Beisitz in den Arbeitsämtern und deren Stellvertreter, die zurz noch nicht restlos ernannt sind, arbeiten nunmehr alle vo bezeichneten Mitarbeiter in engster Verbindung mit d AfA-Zentrale. Der AfA-Bund verfügt über 945 Arbeit richter und 117 Landes- sowie 2 Reichsarbeitsrichter; üb 13 Vertreter und 10 Stellvertreter in den Verwaltungsau schüssen der Landesarbeitsämter. Die Zahl der Beisitz wird voraussichtlich 280—300, die der Stellvertreter 150—1 betragen. Ferner verfügt der AfA-Bund in der Angeste tenversicherung über 567 Vertrauens- und 1397 Ersat männer.

Eingehende Darlegungen über die Entwicklung d Beitragsleistung der angeschlossenen Verbände und d augenblicklichen Personalbestand des Bundesbüros gab einen interessanten Einblick in die Entwicklung des Af Bundes.

Kollege Aufhäuser führte alsdann als zweiter B richterstatter folgendes aus:

Die Berichtsperiode umfaßt die Zeit, in der nach d Ankurbelung der Wirtschaft gerufen wurde, gleichfa aber auch die Zeit, in der jene Ankurbelung durchgefü war. Trotz dieser völlig veränderten Situation enthalt die Denkschriften der Vereinigung deutscher Arbeitgeb verbände von 1924 und 1928 dieselben Argumente geg die Höherentwicklung der Löhne und Gehälter. Der Af Bund hat sich insbesondere gegen die auch von der Bi gerblockregierung vertretene Auffassung gewandt, würde die gute Konjunktur durch Lohnerhöhungen g fährdet. Die Auseinandersetzung über die Frage Konjun tur und Lohn war begleitet von einer Offensive des Unt nehmertums und des Reichsbankpräsidenten gegen die g meinwirtschaftlichen Betriebe der Kommunen. Die Fol der über die Gemeinden verhängten Kapitalzufuhrsper war eine schwere Schädigung des Wohnungsbaues. D Preiserhöhungswelle steht im engsten Zusammenhang m der Preisdiktatur der Kartelle. Die Gewerkschaften wol die Kartell- und Konzernbildung nicht aufhalten, warn aber vor der Illusion, als würde die organisierte kapi listische Wirtschaft den Kampf um den wirtschaftlich Sozialismus erleichtern. Staat, Arbeiter und Angestel bedürfen des Einflusses in den Monopolverwaltungen; d Staatsgewalt muß sich um die Preisgestaltung kümme Die Mitwirkung der Gewerkschaften innerhalb der Mon polverwaltungen macht aber keineswegs die organi torische Kraftentfaltung von draußen entbehrlich.

In der sozialpolitischen Gesetzgebu bezeichnet Aufhäuser die Einführung der ungleichen Ki digungsfristen für Arbeitgeber und Angestellte, sowie Anerkennung des Kollektivismus in den Gesetzen üb die Arbeitsgerichte und über die Arbeitslosenversicheru als Fortschritt. Im kommenden Tarifvertragsrecht ist e klare Definition des Begriffes einer tariffähigen Gewe schaft zu fordern. Als dringend wird verlangt: eine Novel für die rechtliche Gleichstellung der technischen mit d

kaufmännischen Angestellten und ein gesetzlicher Schutz gegen die täglich zunehmende Ausbeutung der älteren Angestellten als Provisionsvertreter, denen jede feste Entlohnung versagt wird.

In der Sozialversicherung tritt der AfA-Bund für einen großzügigen Ausbau der Angestelltenversicherung ein. Der Referent dankt insbesondere den sozialdemokratischen Ministern für ihre Entschlußkraft bei der Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze. Die Vorarbeiten für das Reichstheatergesetz bedürfen der Beschleunigung, und der Reichstag sollte auch endlich den provisorischen Reichswirtschaftsrat durch einen endgültigen ablösen. Bei Besprechung des Schlichtungswesens sollte man sich auch in der Kritik vor Uebertreibungen schützen. Der im Reichstag von den Kommunisten gestellte Antrag auf Aufhebung des ganzen Schlichtungswesens wird vom AfA-Bund abgelehnt. Der Volksstaat darf sich der Pflicht eines sozialpolitischen Schutzes in der Frage der Lohnentwicklung nicht entziehen. Die Reformen des Schlichtungswesens können aber nur in der Richtung gehen, daß die Schlichtungsbehörden zum Schutze der wirtschaftlich Schwächeren, der Angestellten und Arbeiter, dienen; das Antragsrecht auf Verbindlichkeitserklärung kann deshalb nur den Gewerkschaften und nicht den Arbeitgebern zustehen. Das Arbeitsschutzgesetz muß die Sicherung des Achtstundentages sowie die Vereinheitlichung und Vereichlichung der Arbeitsaufsicht bringen. In Verbindung damit wird die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in unveränderter Form verlangt.

Die Organisationen der Angestellten haben in den letzten Jahren mit Erfolg in der sozialen Gesetzgebung gearbeitet. Wenn indes von 3½ Millionen Angestellten knapp 1 Million organisiert sind, so kann der Kongreß an der Pflichtversäumnis einer Masse von Unorganisierten nicht achtlos vorübergehen. Die sozialen Wahlen sind eins der Mittel, um die Gesamtheit der Berufsgenossen in Bewegung zu bringen. Die Organisationsform des AfA-Bundes in Deutschland hat sich als gut erwiesen, und es wird auch vom Internationalen Gewerkschaftsbund eine stärkere Berücksichtigung der in sich autonomen Angestelltenbewegung erwartet. Die Untersuchungen des Kongresses über die veränderte Struktur der Bevölkerung und das Anwachsen der Angestellten müssen erneut Anlaß sein, dieser bedeutsamen Arbeitnehmerschicht Geltung zu verschaffen. Der Kongreß wird mit dazu beitragen, die Angestellten aufwärts zu führen, empor zur wirtschaftlichen und geistigen Freiheit.

(Fortsetzung folgt.)

Der III. Kongreß des Internationalen Bundes der Privatangestellten (Schluß.)

Sodann nahm der Kongreß die Vorstandswahlen vor, die alle einstimmig erfolgten. Der bisherige Vorsitzende Urban-Berlin und der Generalsekretär Smit-Amsterdam wurden wiedergewählt. Ferner traten in den Vorstand ein als Vorsitzende der Fachgruppen: Schweitzer-Berlin (Techniker), Buschmann-Düsseldorf (Werkmeister), Logon-Berlin (kaufmännische Angestellte in der Industrie), Proczyner-Wien (Versicherungsangestellte), Pacovsky-Prag (Geschäftsreisende), Creech Jones-London (kaufmännische Angestellte des Handels), Allina-Wien (Bankangestellte).

Der Beitrag wurde um ein Geringes von bisher 25 auf 30 holländische Gulden auf je 1000 Mitglieder pro Jahr erhöht.

Am Abend fand eine stark besuchte Angestelltenkundgebung statt, bei der die Vertreter der verschiedenen Nationen kurze Ansprachen hielten.

Am 18. September referierte dann der Generalsekretär Smit-Amsterdam über den

Internationalen Gewerkschaftsbund und die Angestellten.

Er untersuchte die Frage, ob die bisherigen Erfahrungen die Notwendigkeit besonderer Angestelltenverbände ergeben haben und kam zu dem Ergebnis, daß, wo besondere Angestelltenverbände bestehen, es gelungen ist, einen wesentlich größeren Prozentsatz von Angestellten gewerkschaftlich zu erfassen als da, wo die Angestellten zusammen mit den Arbeitern in einer Organisation zusammenerfaßt sind. Man muß die Mentalität der Angestellten berücksichtigen, was leider nicht immer geschehen ist. Anderseits hat es, wie Smit schon in seinem Bericht hervorgehoben hatte, beim Internationalen Gewerkschaftsbund zwar sicherlich nicht am guten Willen, aber doch öfter an dem notwendigen Verständnis für die Besonderheit der Angestelltenbewegung gefehlt.

Aus diesen Ursachen heraus entstanden viele Benachteiligungen der Angestellten in der internationalen Sozialpolitik. Das Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit hat die Handelsangestellten und die Techniker zum größten Teil ausgeschlossen. Bei der Untersuchung über die Arbeitszeit im Bergbau sind die Angestellten gegen unseren Wunsch ausgeschlossen worden. Der schon wiederholt erwähnte Ausschuß für geistige Arbeiter ist ebenfalls ohne die Angestellten gebildet worden. Bei einer Untersuchung des IGB. über die Arbeitszeit in verschiedenen Industrien sind ebenfalls die Angestellten ausgelassen worden. Wenn man berücksichtigt, daß die gegnerischen Angestelltenverbände von den Unternehmern außerordentlich gehätschelt werden und deren Unterstützung insbesondere auf politischem Gebiete genießen, erscheint es um so dringlicher, daß der IGB. alles aufbietet, um die freigewerkschaftliche Angestelltenbewegung zu unterstützen.

Smit faßte seine Ausführungen in folgenden Leitsätzen zusammen, die nach kurzer Aussprache mit großer Mehrheit angenommen wurden.

Leitsätze.

„I. Für die Angestellten gilt, daß die Aussichten, Unternehmer zu werden, immer geringer werden und daß sie also verurteilt sind, während ihres ganzen Lebens im Lohndienst zu bleiben. Sie bilden deshalb nicht eine Art Mittelstand, sondern gehören zu der großen Armee der Lohnarbeiter.

II. Durch die fortdauernde Proletarisierung auch unter den höheren Angestellten verringert sich für sie immer mehr die Möglichkeit, individuell etwas zu erreichen, und die Angestellten sind für die Beibehaltung und Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen immer mehr auf kollektive Regelungen angewiesen.

III. Diese kollektiven Regelungen sind den Arbeitgebern nur durch starke freigewerkschaftliche Aktion abzuzwingen; die Angestellten sollen sich also in immer größerer Anzahl den freien Angestelltengewerkschaften anschließen, welche ihrerseits einen Teil der gesamten Arbeiterbewegung bilden.

IV. Dabei soll jedoch der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die Angestelltenorganisationen eigene Bedürfnisse und Forderungen haben und daß es daher nicht möglich ist, für die Wirksamkeit der Gewerkschaften aller Berufe die gleiche Schablone anzuwenden.

V. Bei der Organisierung der Angestellten muß auf ihre berufliche Eigenart, ihre Arbeitsbedingungen, ihre soziale Stellung und ihre Mentalität Rücksicht genommen werden. Die beste Organisationsform ist daher die besondere Angestelltenorganisation; in den Ländern, wo solche Organisationen bestehen, sind die Angestellten zahlenmäßig am stärksten freigewerkschaftlich organisiert.

VI. Da im Zusammenhang mit den großen Problemen, welche die Arbeiterbewegung zu lösen hat, die Mitarbeit der Angestellten absolut notwendig ist, soll die Arbeiterbewegung immer mehr den Charakter einer Organisation sowohl der Arbeiter als auch der Angestellten erhalten. Die Landeszentralen sollen den Angestellten Entgegenkommen bezeigen in ihrem organisatorischen Apparat, was erreicht werden könnte durch Errichtung von Sektionen, Schaffung von speziellen Sekretariaten, Aufnahme ihrer Funktionäre in die leitenden Instanzen, Berücksichtigung der Angestellten in den Publikationen oder derartige Maßnahmen.

VII. Da aus den Handarbeitern, auf Grund ihrer überwiegend größeren numerischen Stärke, die verschiedenen Funktionäre gewählt werden, sollen die Landeszentralen bei der Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses des Internationalen Gewerkschaftsbundes, bei der Ernennung von Vertretern und Sachverständigen zu den Internationalen Arbeitskonferenzen und bei der Anweisung von Vertretern bei anderen nationalen und internationalen Körperschaften und zu Kongressen insbesondere den Angestellten einen Platz einräumen.

VIII. In den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes soll seitens des Kongresses neben Vertretern der Länder und Ländergruppen, welche Vertreter fast ausnahmslos Handarbeiter sind, ein Vertreter der Angestellten gewählt werden, damit auch diese Instanz dauernd unterrichtet ist von den Interessen und Auffassungen der Angestellten.

IX. Der Kongreß bringt diese Forderungen nachdrücklich zur Kenntnis des Internationalen Gewerkschaftsbundes, damit die Anziehungskraft der freigewerkschaftlichen Bewegung auf die Angestellten verstärkt und ein dauerndes Zusammengehen der Arbeiter und Angestellten und ein gemeinsames Auftreten dieser beiden Gruppen dadurch gefördert wird."

Als letzten Punkt der Tagesordnung beriet der Kongreß die Frage der

Organisierung der Jugendlichen.

Hierzu lag ein umfangreiches gedrucktes Referat des Abgeordneten Robert Klein-Prag vor, der auf Grund einer Umfrage des Internationalen Sekretariats den Stand der Organisationsverhältnisse der Jugendlichen innerhalb der dem Internationalen Bund der Privatangestellten angeschlossenen Gewerkschaften und die sich nach den bis-

herigen Erfahrungen und der Untersuchung über die Bedeutung und die Besonderheit der gewerkschaftlichen Jugendorganisationen im einzelnen zu beschreitenden Wege und die zu schaffenden Einrichtungen darlegte. Kollege Klein ergänzte seine schriftlichen Ausführungen noch nach vielen Seiten in seinem Vortrage.

Die Aussprache zeigte, daß überall sowohl die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Erfassung der Jugendlichen wie die Tatsache erkannt ist, daß die Methoden, die zur Werbung und Schulung der Erwachsenen angebracht und bewährt sind, nicht schlechthin auch bei den Jugendlichen zweckmäßig sind. Ucko-Deutschland berichtete über die Erfahrungen des ZdA., der die größte Jugendgruppe von allen angeschlossenen Verbänden besitzt, und unterstrich die Ausführungen Kleins, die in folgender einstimmig angenommenen Entschließung zusammengefaßt wurden:

Entschließung.

„I. Der in den Tagen vom 15. bis 18. September 1928 in Dresden abgehaltene Kongreß des Internationalen Bundes der Privatangestellten nahm das Referat über die Organisierung der Jugend zur Kenntnis, empfiehlt allen angeschlossenen Verbänden, soweit sie es noch nicht getan haben, die Jugend der Geschäfte und Kanzleien und die technische und studentische Jugend zu organisieren und dieser die Bedingungen einer gesunden Entwicklung, insbesondere durch eine zweckmäßige Selbstverwaltung, durch erzieherische und gesellschaftliche Tätigkeit zu bieten. Der Beitritt soll der Jugend durch einen niedrigeren Mitgliedsbeitrag und andere Vorteile ermöglicht werden.

Der Kongreß empfiehlt, die Jugend im Unterstützungswesen nicht zu übergehen und ihr mindestens einen Anspruch auf eine angemessene Unterstützung in der Arbeitslosigkeit zuzuerkennen.

Die mit den Jugendsektionen gewonnenen guten Erfahrungen verdienen auch bei jenen Organisationen Befolgung, die sich bisher nicht entschlossen haben, ähnliche Sektionen zu errichten. Die Errichtung von Jugendsekretariaten kann größeren Verbänden empfohlen werden.

Sofern es die Verhältnisse erlauben, erscheint die Herausgabe eines besonderen Blattes für die Jugend als sehr wichtiges Propaganda- und Erziehungsmittel, in jedem Falle aber soll der Jugend in der Gewerkschaftspresse Aufmerksamkeit gewidmet werden.

II. Durch Beeinflussung der Berufsberatungsstellen vom Standpunkt der Gewerkschaftsorganisationen ist eine Gewähr der richtigen Unterbringung nach den physischen und geistigen Fähigkeiten gegeben.

Der Internationale Kongreß erblickt in der direkten Mitarbeit der Gewerkschaftsorganisationen an dem Ausbau und der Leitung des Fortbildungsschulwesens die Bedingungen für die Erreichung einer qualifizierten fachlichen Erziehung. Dieses Schulwesen soll bis zum 18. Lebensjahr obligatorisch sein.

Die arbeitslose Jugend soll weiter fachlich geschult, eventuell umgeschult werden, und im Interesse der Unterbringung der Jugendlichen sollen Jugendabteilungen bei den Arbeitsvermittlungsstellen errichtet werden.

III. Wir begrüßen die Verwirklichung des Gewerkschaftlichen Komitees für Jugend- und Bildungsfragen, das vom Internationalen Gewerkschaftsbund errichtet ist. Gestützt auf die programmatischen Grundsätze des von diesem Ausschuß beschlossenen Jugendschutzes, ersuchen wir unser Internationales Sekretariat, die sozialpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Jugend in den einzelnen Staaten zu prüfen und auf Grund der so gewonnenen Informationen auf die Ergänzung des zitierten Programmes hinzuwirken, in der Weise, daß der Internationale Gewerkschaftsbund ein vollständiges Programm des Jugendschutzes unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Jugend der Geschäfte und Kanzleien und der technischen und studentischen Jugend vertrete. Aus diesen Gründen ist für uns eine gebührende Vertretung im Gewerkschaftlichen Komitee für Fragen der Jugend eine Notwendigkeit.

IV. Der Kongreß fordert die kompetenten Kreise auf, in den Statistiken die von uns vertretene Jugend zu erfassen, den Verbänden aber empfiehlt der Kongreß, durch besondere Statistiken die erforderlichen Uebersichten festzustellen.

V. Der Kongreß ersucht die Redaktion der „Mitteilungen des Internationalen Bundes der Privatangestellten", in erforderlichem Maße auch auf die Jugend sich beziehende Nachrichten zu veröffentlichen."

Damit war die überreiche Tagesordnung des Kongresses erledigt, und der Vorsitzende Urban konnte mit Recht auf die wertvolle umfangreiche Arbeit hinweisen, die in Dresden geleistet worden ist. Mit dem gemeinsamen Gesang der „Internationale" wurde der Kongreß geschlossen, von dem sicherlich alle Teilnehmer in ihr Land eine Fülle von Erfahrungen, Einsichten und Anregungen mitgenommen haben, die befruchtend auf ihre Gewerkschaftsarbeit wirken werden. Der Geist brüderlicher Solidarität, der bei allen Meinungsverschiedenheiten dem ganzen Kongreß sein Gepräge gab, bürgt dafür, daß die internationale Angestelltenbewegung sich würdig an die Seite des älteren und größeren Bruders, des Internationalen Gewerkschaftsbundes, stellt zum gemeinsamen Kampfe um eine bessere, vom Joche des Kapitalismus befreite Zukunft.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Handelsbilanz für den Monat August zeigt gege über den Vormonaten eine wesentliche Besserun Der Einfuhrüberschuß ging von 268 auf 58 Millionen R zurück. Im allgemeinen zeigt die deutsche Außenhande bilanz folgendes Bild:

	Gegenwartswert in Mill. RM.		Mengen in 100	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfu
Lebende Tiere	10,1	1,7	11,8	0,
Lebensmittel und Getränke . . .	340,5	39,2	905,2	157,
Rohstoffe und Halbfabrikate . .	550,3	215,7	4905,2	3249,
Fertigwaren	182,5	769,2	191,4	731,
Reiner Warenverkehr	1083,4	1025,8	6013,6	4138,

Die Abnahme der Einfuhr in Höhe von 99 M lionen RM. entfällt fast ganz auf Rohstoffe und halbferti Waren, Lebensmittel und Getränke. Die Einfuhr von F tigwaren blieb gleich. Die Ausfuhr ist um 118 M lionen RM. gestiegen. Sie liegt damit um 4,2 Mill. R über dem höchsten Stand, den sie nach der Stabilisieru erreichte. Ein erfreuliches Zeichen liegt darin, daß Fertigwarenausfuhr einen wesentlichen Teil der Steigeru ausmacht. Aber auch Rohstoffe und halbfertige War waren daran beteiligt. Allerdings spielen Saisoneinflüs eine große Rolle. Bei den Rohstoffen ist die Mehrausfu in der Hauptsache auf Düngemittel zurückzuführen. der Zunahme von Fertigwaren in Höhe von 80 Mill. R sind in der Hauptsache beteiligt: Textilwaren, chemisc Erzeugnisse, Kinderspielzeug, Pelze und Pelzwaren. Rückgang der Maschinenausfuhr hat bezeichnenderwe angehalten.

Wenn auch Saisoneinflüsse bei der Außenhande bilanz im August wirksam in Erscheinung traten und m sich infolgedessen hüten muß, zu weitgehende Schlüsse ziehen, so ist die Besserung doch immerhin erfreuli Das erfreulichste daran ist die Steigerung der Au fuhr von Fertigwaren. Es scheint, daß der Rüc gang der Inlandskonjunktur die deutsche Industrie vera laßt, sich stärker für das Ausland zu interessieren. E bessere Konkurrenzfähigkeit wäre daraus ersichtlich. ungünstiges Zeichen ist der Rückgang der Einfuhr v Rohstoffen und halbfertigen Waren. Jedoch wird dies d auf zurückgeführt, daß im Juli starke Terminabrechnung vorlagen und Saisoneinflüsse auch hier eine Rolle spiel Erst die nächsten Monate werden zeigen, inwieweit Besserung der Handelsbilanz anhalten wird. Die Einfu hat sich in den acht Monaten dieses Jahres um 300 M lionen RM. und die Ausfuhr um rund 1 Milliarde R erhöht. Darin zeigt sich der Fortschritt.

Ein Hundertmillionengeschäft des Stahlvereins n Jugoslawien. Eine Tochtergesellschaft der Vereinigt Stahlwerke AG., die Stahlunion Export GmbH., gewäh der jugoslawischen Regierung einen Kredit in Höhe v 100 Millionen RM., der zur Lieferung von Lokomotive Eisenbahnobermaterial usw. in Anspruch genommen w den soll. Der Kredit soll mit 7 v. H. verzinslich und 10 Jahren rückzahlbar sein. Zunächst sollen 130 moder Eisenbahnlokomotiven, ferner Waggons, Eisenbahnbrück usw. zur Ausfuhr gelangen. Weitere Geschäfte mit Jug slawien sind in Vorbereitung.

Die Reichsindexziffer im September. Nach den Fe stellungen des Statistischen Reichsamts beläuft sich Indexziffer der Lebenshaltungskosten im Durchschni des Monats September auf 152,3 gegenüber 15 im August. Sie ist somit um 0,8 Prozent gegenüb dem Vormonat gesunken, eine Feststellung, die Hinblick auf die durchweg festzustellende Teuerung eige artig berührt. Nach dem amtlichen Kommentar soll Senkung der Indexziffer durch das Zurückgehen der G müse-, Kartoffel-, Brot- und Mehlpreise bedingt sein.

Soziale Bewegung

Die Zahl der Angestellten in den letzten 20 Jahr verdoppelt! Ueber Strukturveränderungen in der deutsch Bevölkerung bringt der vom AfA-Bund zum Hamburg Kongreß herausgegebene Ueberblick über „Die Angeste

enbewegung von 1925 bis 1928" hochinteressante Anaben. Die Erhebungen des AfA-Bundes, die nter unmittelbarer Mitwirkung des Statistischen Reichsmtes auf Grund der letzten Volks- und Betriebszählung urchgeführt und deren Ergebnisse dem Hamburger Konreß vorgelegt wurden, zeigen deutlich, daß der Angestelltenarmee in ständig wachsendem Maß immer eue Rekruten eingereiht werden.

Die Zahl der Erwerbstätigen, die nach der erufszählung von 1923 in Deutschland 32 Millionen beägt, hat sich gegenüber 1907 um 28,3 Proz. erhöht. Sie t doppelt so rasch gewachsen als die Bevölkerung überaupt. Heute sind fast 7 Millionen Menschen mehr ererbstätig als 1907. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung eht im Wirtschaftsleben. Betrachtet man die Zusamensetzung der erwerbstätigen Bevölkeung nach der Berufszählung von 1927, dann zeigt sich, aß die Zahl der selbständigen Unternehmer, Handwerker, andwirte und freien Berufe mit 17,3 Proz. der Gesamtevölkerung immer noch überraschend groß ist. Zählt man ie Hausangestellten zur Arbeiterschaft, dann erfaßt sie ziemlich genau die Hälfte der Erwerbstätigen, nämlich 42,9 Proz. Gegenüber 1907 ist die Zahl der Arbeiter um 22 Proz. gestiegen. Demgegenüber tritt das Vordringen der Angestellten stark in Erscheinung. Die Zahl der Angestellten wächst schneller als die der Arbeiter. Dadurch vollzieht sich bis zu einem gewissen Grade eine Umschichtung des Proletariats, die zweifellos große soziale Bedeutung hat. Die Zahl der Angestellten kann man auf 3,5 Millionen schätzen, wovon 1,2 Millionen Frauen sind. Nimmt man die Zahl der Angestellten 1907 mit 1,7 Millionen an, dann hat sich das Heer der Angestellten im Laufe von noch nicht zwei Jahrzehnten mehr als verdoppelt.

Die Arbeitslosigkeit nur unwesentlich zugenommen. In der ersten Septemberhälfte ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um 2000, d. i. 0,4 v. H. auf 576 500 und in der Krisenfürsorge um 2100, d. i. um 2,7 v. H. auf 82 300 gestiegen.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Das bisherige Ergebnis der Mantel-arifverhandlungen in der Berliner Metallindustrie

Das Leistungsprinzip durchbrochen!

Am 19. September wurden die ersten direkten Verandlungen mit dem „Verband Berliner Metallindustrieller" ber den Neuabschluß des von den Angestelltenorganisaonen gekündigten Manteltarifvertrages (s. „DTZ.", Numern 27 und 37) geführt, die erwartungsgemäß so gut wie rgebnislos verlaufen sind. Lediglich in einigen unwesentchen Punkten wurde eine Uebereinstimmung erzielt, ährend die von den Angestellten aufgestellten grundätzlichen Forderungen in der Frage der Durchstaffeng der Gehälter, der Arbeitszeit und der Urlaubsbestimungen eine ebenso grundsätzliche Ablehnung durch die rbeitgeber erfuhren. Eine AfA-Funktionärversammlung, e am 20. September stattfand, beschloß nach Entgegenhme des Berichts über diese negativen Ergebnisse, das Tarifvertrag vereinbarte Schiedsgericht zur Klärung r unerledigten Streitfälle anzurufen. Das Schiedsgericht gte am 25. September unter Vorsitz des Herrn Gewerbet Körner und fällte nach 16stündiger Verhandlungsuer nachstehenden

Schiedsspruch:

Der bisherige Tarifvertrag für die in der Berliner Metallindue beschäftigten Angestellten vom 8. August 1927 wird wie gt abgeändert:

Im § 1 wird „Seegefeld" gestrichen, dafür wird „Falkensee" etzt.

§ 3 wird gestrichen.

Im § 4 Ziffer 1 werden die letzten beiden Absätze gestrichen. fer 2 wird gestrichen. Folgende neue Ziffer 2 wird aufgenommen:

In der Unterabteilung D 1 sind für diejenigen Angestellten vor Vollendung des 18. Lebensjahres, die ihre Lehrzeit oder Berufsausbildung bereits beendet haben, zwei Einkommenstufen festgesetzt für das erste bzw. zweite sich an die Beendigung ler Lehrzeit oder Berufsausbildung anschließende Jahr.

In den Unterabteilungen D 2a bis c werden folgende Beschäftigungsgruppen und Einkommenstufen gebildet:

, K 2, T 1, T 2 Bü Bt.	K 3, K 4, T 3 Bü, T 4 Bü, T 3 Bt, T 3a Bt, T 4 Bt, M 1, M 2, M 3, OM 1, OM 2, OM 3, M 4/1, M 4/2, M 4/3
stufe a	0 volle Entlohnungsdienstjahre
stufe b	1 „ „
0 volle Entlohnungsdienstjahre	3 „ „
1 „ „	
3 „ „	
5 „ „	

In die Vorstufen a und b sind diejenigen Angestellten einihen, die bereits mit vollendetem 18. Lebensjahr die Berufsbildung beendet haben; sie gelten demgemäß für Angestellte im und 20. Lebensjahr.

Im übrigen ist Voraussetzung für die Einreihung in die Beftigungsgruppen die Vollendung sowohl des 20. Lebensjahres auch einer dreijährigen Berufsausbildung.

Auf die in den einzelnen Beschäftigungsgruppen gebildeten kommenstufen kommen die Angestellten unter der Voraussetzung naler Leistung, wenn nach der Vollendung des 20. Lebensjahres die angegebenen Entlohnungsdienstalter in der Gruppe (Ziffer 6) erreicht sind.

Ziffer 3, letzter Satz wird gestrichen.

Ziffer 7, Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Wer aus einer Beschäftigungsgruppe in eine höhere aufrückt, erhält dort mindestens das gleiche Tarifeinkommen wie vorher.

Absatz 2 wird gestrichen.

Ziffer 9, Absatz 2 wird gestrichen.

Im § 5, Ziffer 2 wird hinter „normale Arbeitszeit" eingefügt „unbeschadet der Bestimmung in Ziffer 1, Satz 2" und statt 2½ Uhr „2 Uhr" gesetzt.

Im § 6, Ziffer 1 wird die Zahl 15 gestrichen, dafür wird „10" gesetzt.

Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Bei Ueberarbeit über 48 Stunden in der Woche hat jeder Angestellte für jede geleistete Ueberstunde Anspruch auf eine Bezahlung von 6 ‰ seines Monatsgehaltes.

Wird die Ueberarbeit geleistet

1. an Nachmittagen der Frühschlußtage,
2. an Sonn- und Festtagen,
3. in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens,

ist jede geleistete Ueberstunde mit 8 ‰ des Monatsgehaltes zu bezahlen.

Die Dauer der in einer Schicht tatsächlich geleisteten Ueberarbeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet.

Neuer Absatz 4:

Durch die vorstehenden Bestimmungen wird die Anwendung des § 3 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 ausgeschlossen. Die übrigen gesetzlichen Bestimmungen über die Zulässigkeit von Ueberarbeit bleiben unberührt.

Im § 8 ist hinter „Fachzeitschriften" hinzuzufügen „gelegentliches Halten von Vorträgen".

Im § 9, Ziffer 2 erhält die Urlaubstabelle folgende Fassung:

Dienstjahre	1	2	3	4	5
Gehaltsgruppen	Arbeitstage				
K 1, T 1	6	7	8	10	12
K 2, T 2 Bü, T 2 Bt	7	8	10	12	14
K 3, T 3 Bü, T 3 Bt M 2 — M 4	8	10	12	14	16

Angestellte, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, erhalten vom 6. Dienstjahre ab jeweils 2 Urlaubstage mehr.

T 3a Bt, K 4, T 4 Bü T 4 Bt, M 1, OM	10	12	14	17	20

Abteilungsleiter erhalten jeweils einen Tag Urlaub mehr.

In Ziffer 3, letzte Zeile, ist zwischen C und D „und" zu streichen, dafür ist „oder" zu setzen.

In Ziffer 9, Absatz 1, Satz 2 sind die Worte „sollen ausgenommen sein" zu streichen, dafür ist zu setzen „sind ausgenommen".

§ 13 wird gestrichen.

§ 15, Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

Der Tarifvertrag tritt am 1. Oktober 1928 in Kraft.*)

Der Tarifvertrag gilt bis zum 31. März 1930. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer der vertragsschließenden Parteien mittels schriftlicher Erklärung 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Ziffer 2 wird gestrichen.

Im Anhang (Protokollvermerke) wird zu § 4 Ziffer 9 folgendes aufgenommen:

*) Mit der Maßgabe, daß die neuen Bestimmungen hinsichtlich des Urlaubs erst ab 1. Januar 1929 Geltung haben, während bis dahin die bisherigen Bestimmungen in Kraft bleiben.

„Die Parteien sind sich darüber einig, daß durch die Streichung des bisherigen § 4 Ziffer 9 Absatz 2 die Frage der Anrechenbarkeit von Beträgen, die über das Tarifgehalt hinausgehen, auf Erhöhungen des Tarifgehalts lediglich der tarifvertraglichen Regelung entzogen sein und ihre Entscheidung nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen erfolgen soll.

Die durch die Abänderungen des bisherigen Tarifvertrages bedingte redaktionelle Umarbeitung bleibt den Parteien überlassen.

Die Regelung der Gruppeneinteilung (Teil 2) bleibt zunächst weiteren Verhandlungen zwischen den Parteien überlassen. Sofern bis zum 30. November d. J. keine Einigung erzielt wird, tritt auf Antrag die vereinbarte Schlichtungsstelle erneut zusammen."

In einer zweiten AfA-Funktionärversammlung am 26. September wurde vom AfA-Metallkartell die Annahme dieses Schiedsspruches empfohlen, obwohl auch der Schiedsspruch den Erwartungen der Angestellten, insbesondere wegen der fehlenden Durchstaffelung bis zu fünf Jahren in den Gruppen 3 und 4 nicht entspricht. Nach einer eingehenden Aussprache der Funktionäre wurde diesem Vorschlage mit Stimmenmehrheit entsprochen. Die endgültige Stellungnahme der Arbeitgeber zu dem Schiedsspruch kann erst am 10. Oktober festgestellt werden, weil an diesem Tage die Erklärungsfrist über Annahme oder Ablehnung für beide Parteien abläuft.

Aus der ungewöhnlich langen Dauer der Verhandlung, deren Schwergewicht selbstverständlich wieder auf der Erörterung der vielumstrittenen Frage „Leistungsprinzip oder Staffeltarif" lag, ist schon zu ersehen, mit welcher Hartnäckigkeit auf beiden Seiten sowohl in der Parteiverhandlung als auch in der Kammerberatung gekämpft worden ist. Nur dem Umstand, daß die Bundesvertreter mit außerordentlich gutem Beweismaterial ausgestattet waren, dem die Unternehmer wenig oder gar nichts entgegenzusetzen hatten, ist es zu verdanken, daß die Wünsche der Angestellten wenigstens teilweise bei der Abfassung des Schiedsspruches Berücksichtigung gefunden haben. Die statistischen Erhebungen, die dank der anerkennenswerten Mitarbeit einer Reihe von Bundesfunktionären durchgeführt werden konnten, haben mit erschreckender Deutlichkeit bewiesen, daß die Unternehmer mit der Einführung des Leistungstarifes ein glänzendes Geschäft gemacht haben auf Kosten der Angestellten. Es konnte in keiner Weise nachgewiesen werden, daß die von den Unternehmern auf der einen Seite in großem Umfange eingesparten Gehaltsbezüge für die Abgeltung besonderer Leistungen auf der anderen Seite verwandt worden sind. Die gewährten Leistungszulagen ergeben zusammen mit dem Tarifgehalt in den seltensten Fällen den Betrag, der bei der Beibehaltung des Staffelsystems in den einzelnen Gruppen für mehr als drei bis zu fünf Dienstjahren errechnet werden konnte. Vergegenwärtigt man sich, daß beispielsweise für die Gruppe T 4 Bü mit fünf Dienstjahren bei Beibehaltung der Staffelung zurzeit ein Gehalt von 422 RM. ohne soziale Zulagen einzusetzen wäre, so ergibt sich daraus, daß ein Angestellter in dieser Gruppe mit fünf Dienstjahren eine Leistungszulage von mindestens 54 RM. haben müßte, um diesen Betrag zu erreichen. Die Feststellung, wieviel Kollegen Leistungszulagen in dieser Höhe beziehen, kann den Ueberlegungen der technischen Angestellten in den einzelnen Betrieben überlassen bleiben. Auf die Einzelheiten der vom Bunde angestellten Erhebungen, die auch aus anderen Gründen recht interessant sind, werden wir in der „Deutschen Techniker-Zeitung" in den nächsten Wochen noch zurückkommen.

Die übrigen Veränderungen des Tarifvertrages sind aus dem Wortlaut des Schiedsspruches selbst ersichtlich, so daß darauf nicht näher eingegangen zu werden braucht.

Zusammenfassend kann aber wohl gesagt werden: Wenn der Schiedsspruch und sein Inhalt auch nicht als ein gewerkschaftlicher Erfolg ersten Ranges angesehen werden kann, so ist dadurch doch immerhin bewiesen, daß gewerkschaftliche Betätigung ein durchaus geeignetes Mittel ist, um die Gehalts- und Arbeitsbedingungen einer Verbesserung entgegenzuführen, die durch die Bemühungen des einzelnen niemals erzielt werden kann. Es wird eine außerordentlich ernste und aktuelle Aufgabe der im Bund organisierten Kollegen in den Betrieben sein, diese Erkenntnis insbesondere in die Kreise der bisher nichtorganisierten Techniker hineinzutragen und sie zum Eintritt in unsere Organisation zu bewegen.

Industrietarife

Der Schiedsspruch in der Dresdener Metallindustrie auch von den Arbeitgebern angenommen. Der vom Schlichtungsausschuß Dresden am 11. September im Streit um die Erhöhung der Tarifgehälter gefällte Schiedsspruch, über den wir in Nr. 38 der „DTZ." berichteten, ist auch vom „Verband der Metallindustriellen, Bezirk Dresden e. V." und dem „Arbeitgeberschutzverband der Metallindustrie im Freistaat Sachsen e. V.", Dresden, angenommen worden, so daß die sich aus dem Schiedsspruch ergebenden neuen Tarifgehälter mit Wirkung vom 1. September d. J. Rechtskraft erlangt haben.

Für die technischen Angestellten ergeben sich folgende Sätze:

Klasse I: Hilfskräfte in technischen Büros, Hilfszeichner, Lichtpauser, Büroboten und nach ihren Arbeitsleistungen gleichzusetzende technische Angestellte
- im 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 96 RM
- steigend vom 10. Berufsjahr ab auf . . . . . 179 „

Klasse II: Hilfstechniker, Zeichner, Zeichnungsregistratoren, Stücklistenschreiber und nach ihren Arbeitsleistungen gleichzustellende Angestellte
- im 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 108 RM
- steigend vom 10. Berufsjahr ab auf . . . . 190 „

Klasse III: Techniker der Betriebs-, Montage-, Kalkulations-, Offert-, Projekt-, Bestellabteilungen, Hilfskonstrukteure, Montageinspektoren u. a., sowie Ingenieure in gleicher Tätigkeit mit bis zu 2 Jahren Berufspraxis im Angestelltenverhältnis
- im 4. bis 6. Berufsjahr . . . . . 165 RM
- steigend vom 13. Berufsjahr ab auf . . . . 237 „

Klasse IV: Ingenieure der Betriebs-, Offert-, Kalkulations-, Projekt-, Bestell-, Rechnungs-, Montageabteilungen, Patentingenieure, Konstrukteure, Berechnungs-, Reiseingenieure, Statiker, Bauleiter, Architekten
- im 7. bis 9. Berufsjahr . . . . . 225 RM
- steigend ab 16. Berufsjahr auf . . . . . 327 „

Klasse V: I. Ingenieure, I. Konstrukteure, I. Reiseingenieure, I. Berechnungsingenieure, I. Ingenieure der Betriebs-, Offert-, Kalkulations-, Projekt- und Montageabteilungen, Revisions- und Abnahmeingenieure, I. Statiker, I. Architekten, I. Patentingenieure und Normeningenieure
- im 10. bis 12. Berufsjahr . . . . . 315 RM
- steigend ab 16. Berufsjahr auf . . . . . 417 „

Klasse VI: Angestellte in leitender Stellung
- im 13. bis 15. Berufsjahr . . . . . 417 RM
- steigend ab 16. Berufsjahr auf . . . . . 473 „

Die Zählung der Berufsjahre beginnt mit dem Eintritt in die Berufstätigkeit, aber nicht vor Vollendung des 17. Lebensjahres.

Jugendliche Angestellte erhalten im 15. Lebensjahr 48 RM., im 16. Lebensjahr 55 RM., im 17. Lebensjahr 61 RM.; Lehrlinge im ersten Lehrjahr 19 RM., im zweiten Lehrjahr 29 RM., im dritten Lehrjahr 46 RM. Lehrlinge mit höherer Schulbildung erhalten im ersten Lehrjahr 32 RM., im zweiten Lehrjahr 46 RM.

Die vorstehenden Mindestsätze gelten bis zum 31. Januar 1929. Ab 1. Februar 1929 tritt eine weitere Erhöhung der bis zum 31. August 1928 gültigen Tarifgehälter um drei Prozent ein. Die sich aus dieser Erhöhung ergebenden Sätze können erstmalig zum 30. September 1929 gekündigt werden.

BERGBAU

Kapitalistische oder Sozial-Versicherung?

Rentenabbau oder Staatszuschuß?

Die Neuwahlen in der Reichsknappschaft stehen vor der Tür. Die Meinungen der einzelnen Organisationen über die zukünftige Gestaltung der knappschaftlichen Pensionsversicherung der Bergbauangestellten sind im Wahlkampf klar herausgestellt worden. Der AfA-Bund ist der Auffassung, daß den Angestellten weder eine Beitragserhöhung noch eine Kürzung der Leistungen zugemutet werden kann, sondern der Fehlbetrag, den die Pensionskasse umfaßt, durch eine Beihilfe des Reichs zu decken ist. Der Gedag-RdB., der extremste Vertreter der Gegenseite, fordert einen starken Abbau der Renten zur Beseitigung des Fehlbetrages. Seine Forderung stößt begreiflicherweise bei den Angestellten auf erheblichen Widerstand.

Jetzt versucht der Gedag-RdB. sein Verhalten mit einer Art wissenschaftlicher Begründung zu rechtfertigen, wobei er aber — sicherlich ungewollt — zu erkennen gibt, daß es ihm um die Erhaltung einer sozialen Versicherung überhaupt nicht zu tun ist. In einem vom Zeitungsdienst der christlich-nationalen Gewerkschaften verbreiteten Artikel „Die Programme der drei Spitzenorganisationen für die Arbeit der Knappschaftsorgane" erklärt Herr Dr. Herwegen, der Hauptgeschäftsführer des Gedag-RdB., daß die bürgerlichen Angestelltenverbände (Gedag-RdB. und GdA.) auf dem Boden des Versicherungsprinzips ständen, während die freien Gewerkschaften den Gedanken der sozialen Fürsorge verträten. Er knüpft daran die Bemerkung, daß den Vertretern des AfA-Bundes die Führung der Angestelltenpensionskasse nicht anvertraut werden könnte. Warum, das sagt er nicht. In einer Angestelltenversammlung am 22. September in Staßfurt hat Dr. Herwegen die in dem oben genannten Artikel angedeutete grundsätzliche Auffassung des Gedag-RdB. näher begründet. Er führte dem Sinne nach aus: Versicherungsprinzip und soziale Fürsorge seien scharf gegensätzliche Auffassungen. Das Versicherungsprinzip gehe von dem Grundgedanken aus, daß Beitrag und Leistung in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen müßten — die Leistungen dürften nur so hoch bemessen werden, daß sie aus Beitragseinnahmen allein gedeckt werden können. Mit dem Versicherungsprinzip sei es unvereinbar, Staatszuschüsse für die Angestelltenpensionskasse zu verlangen; deshalb habe der Gedag-RdB. keine solche Forderung erhoben. Das Versicherungsprinzip sichere die Leistungen. Im Gegensatz hierzu stellten die Anhänger des sozialen Fürsorgegedankens bei der Bemessung der Leistungen das soziale Moment in den Vordergrund.

Man kann Herrn Dr. Herwegen nur dankbar sein, daß er noch zur richtigen Stunde die wahre Einstellung des Gedag-RdB. zur Sozialversicherung so deutlich offenbart hat. Nur wollen wir das Kind beim richtigen Namen nennen und den Gegensatz in den Auffassungen so bezeichnen, wie es der Gedag-RdB. tatsächlich meint. Es handelt sich nicht, wie es der Gedag-RdB. beliebt darzustellen, um Versicherungsprinzip oder soziale Fürsorge, sondern um die viel wichtigere Frage: **Kapitalistische Versicherung oder Sozial-Versicherung.** Wir möchten fragen: Wenn, wie es der Gedag-RdB. will, die Sozialversicherung nach reinen versicherungsmathematischen und versicherungstechnischen Grundsätzen aufgebaut und durchgeführt sein soll, worin besteht dann noch ein Unterschied zwischen der Privatversicherung und Sozialversicherung? Wir haben bisher angenommen, daß die Sozialversicherung, wie schon ihr Name sagt, eine Einrichtung sein soll, bei der das soziale Moment im Vordergrund steht. Wir halten auch heute noch daran fest und sind auch wie vor der Meinung, daß nicht die mathematische Formel, sondern die Sorge um das Schicksal des arbeitenden Menschen im Mittelpunkte des Waltens der Sozialversicherung stehen muß.

Die Anwendung des reinen oder besser gesagt kapitalistischen Versicherungsprinzips — das vom Einzelindividuum und dessen besonderen Risikoverhältnissen ausgeht — in der Sozialversicherung würde ihre Grundlagen erschüttern und ihren Zusammenbruch bedeuten. Praktisch ist es auch so, daß bereits heute die Sozialversicherung nicht nur als ein Rechenexempel aufgefaßt wird, sondern sehr stark mit Gesichtspunkten, die abseits vom Versicherungsprinzip liegen, durchsetzt ist. In der gesamten deutschen Sozialversicherung (AV., JV. und Knappschaft) wird von den Versicherten, abgestuft nach Einkommensgruppen, ein gleich hoher Beitrag erhoben. Der Beitrag ist einheitlich, gleichgültig, ob der Versicherte alt oder jung, krank oder gesund, Techniker oder Kaufmann, ledig oder verheiratet ist, viel oder wenig Kinder hat usw. Lediglich das Einkommen ist für die Beitragsbemessung maßgebend und nicht, wie beim reinen Versicherungsprinzip, die Risiken und späteren Ansprüche der einzelnen. Ferner erhalten sämtliche Versicherten nach Erfüllung einer für alle gleichen Wartezeit bei Eintritt des Pensionsfalles einen gleich hohen Renten-Grundbetrag. Diese beiden Beispiele, die ohne weiteres vermehrt werden könnten, zeigen zur Genüge, daß die Sozialversicherung kein kapitalistisches Versicherungsunternehmen ist. Wer das Gegenteil behauptet, tut damit den Schöpfern der Sozialversicherung unrecht. Schon bei Schaffung der Invalidenversicherung war man sich im klaren, daß die Beiträge nicht entsprechend den versicherungsmathematischen Berechnungen festgesetzt werden konnten, sondern aus sozialen Gründen Staatszuschüsse geleistet werden müßten. Diese Erwägung entsprach der einfachen Ueberlegung, daß es die sittliche Pflicht des Staates und der menschlichen Gesellschaft sei, dem invalide und alt gewordenen Arbeitnehmer, der während der Zeit der Arbeitsfähigkeit keine oder nur völlig ungenügende Ersparnisse machen kann, aus Mitteln der Allgemeinheit zu helfen. An diesem Kerngedanken der Sozialversicherung, der nach der Inflation erhöhte Bedeutung hat, wollen wir auch heute festhalten.

Deshalb sagen wir: **Die knappschaftliche Pensionsversicherung der Bergbauangestellten muß eine soziale Institution sein;** sie muß ausreichende, d. h. der sozialen Stellung der Versicherten entsprechende Renten gewähren, und ihre Beiträge müssen in einem erträglichen Verhältnis zum Einkommen stehen. Den sozialen Charakter würde aber die Pensionsversicherung bei Verwirklichung des vom Gedag-RdB. geforderten Versicherungsprinzips verlieren; sie würde zum kapitalistischen Geschäft herabsinken.

Der Gedag-RdB. sagt, daß sein Prinzip eine Sicherung der Leistungen bedeute. Wie verhält es sich damit? Vergegenwärtigen wir uns einmal die praktische Auswirkung seiner Forderung. In Konsequenz seiner grundsätzlichen Einstellung verlangt er sofort eine Kürzung der Leistungen, und zwar in dem Ausmaße, daß der Fehlbetrag verschwindet. **Das bedeutet einen Rentenabbau um durchschnittlich 20 Prozent.** Davon würden betroffen die vorhandenen Pensionäre, Witwen und Waisen sowie die heutigen Versicherten, sobald bei ihnen der Pensionsfall eintritt. Mit diesem schweren Opfer wäre die Abdeckung des **gegenwärtigen** Fehlbetrages erkauft. **Aber was dann?** Die Angestelltenpensionskasse hat den Beharrungszustand noch nicht erreicht und wird ihn in absehbarer Zeit auch nicht erreichen. Gegenwärtig ist pro Monat ein Zugang von rd. 200 neuen Leistungsbeziehern und ein Abgang von nur rd. 50 zu verzeichnen, also ein effektiver Zuwachs von rd. 150 Leistungsbeziehern in jedem Monat. Dieser Zuwachs bedeutet, daß nach einem Jahre eine neue Schuldenlast von rd. $1^3/_4$ Millionen RM. und ein neuer laufender Fehlbetrag von rd. 260 000 RM. pro Monat zu verzeichnen sein würde. Der Gedag-RdB. müßte dann getreu seinem Versicherungsprinzip wiederum die Leistungen kräftig schmälern und dieses Manöver fortsetzen, bis der Beharrungszustand in den Zu- und Abgängen erreicht wäre. Kann man sich einen größeren Wahnsinn überhaupt denken? Die heutigen hohen Beiträge sollen unverändert bestehenbleiben und die Leistungen sollen dauernd verkürzt werden. Wahrlich, das wäre keine Sozialversicherung mehr; nur das Prinzip des Gedag-RdB. wäre gerettet.

Der GdA. ist etwas klüger, trotzdem er wie der Gedag-RdB. auf dem Boden des Versicherungsprinzips steht. Er fordert zwar auch einen starken Leistungsabbau, aber er verlangt gleichzeitig einen Reichszuschuß zur teilweisen Abdeckung der alten Rentenlast. Seine Pläne will er durch eine umfassende Gesetzesänderung, bei der im Gesetz über die Höhe der Leistungen überhaupt nichts mehr bestimmt werden soll, erreichen. Wahrscheinlich würde nach diesen Vorschlägen von den Renten auch nicht mehr viel übrigbleiben.

Wir möchten betonen, daß der AfA-Bund dieses Spiel mit den sozialen Interessen der Bergbauangestellten schroff ablehnt. Die heutigen Knappschaftsrenten sind nicht zu hoch, sie entsprechen nicht einmal den gezahlten Beiträgen. **Deshalb Hände weg von den Leistungen!** Die Angestelltenpensionskasse ist durch Krieg, Inflation und Rationalisierung ungeheuer belastet worden. Für diese Schäden hat der Staat aufzukommen. Deshalb fordern wir **einen ausreichenden Reichszuschuß,** um die Leistungsfähigkeit der Knappschaft für die Zukunft zu sichern. Die Beiträge dürfen nicht erhöht werden, sondern es muß in dieser Beziehung eine Erleichterung eintreten. Nicht kapitalistisches Versicherungsprinzip, sondern **wirkliche Sozialversicherung.** Das ist das Programm des AfA-Bundes.

Bergbautarife

Tarifvertrag Sächsische Steinkohle. Für den sächsischen Steinkohlenbergbau haben Verhandlungen mit dem Bergbaulichen Verein über eine allgemeine Erhöhung der Gehaltssätze wie auch über den Manteltarifvertrag begonnen. Wir werden die Kollegen früh genug von dem Ergebnis derselben benachrichtigen.

Braunkohlenbergbau. Der für den mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlenbergbau gefällte Schiedsspruch für die Arbeiter, der eine wenn auch nur geringe Verkürzung der Arbeitszeit und eine sehr geringe Lohnerhöhung von zirka 3½ Prozent vorsieht, ist vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt worden. Damit sind auch für die technischen Angestellten der Braunkohle die Möglichkeiten gegeben, nach der bereits erfolgten Kündigung des Mehrarbeitsabkommens und der Abgeltung der Mehrarbeit zu endgültigen Verhandlungen zu kommen. Die Verhandlungen für die ostelbische Braunkohle werden am 15. Oktober stattfinden.

Kalibergbau. Die gesamten Spitzenorganisationen der Angestelltengewerkschaften, AfA-Bund, GdA. und Gedag-RdB. haben das in der Kaliindustrie für die Bergbauangestellten geltende Mehrarbeitsabkommen und die Abgeltung der Mehrarbeit zum nächstzulässigen Termin gekündigt.

Knappschaftliches

Die Notlage der Reichsknappschaft. Aus Bergarbeiterkreisen wird uns geschrieben:

Durch die Rationalisierung im Bergbau und die dadurch bedingte Ablegung von Bergarbeitern wird naturgemäß auch die Reichsknappschaft in Mitleidenschaft gezogen. So hatte diese am 1. Januar 1925 in der Arbeiterabteilung 731 687 Pensionskassenmitglieder, während sie am 1. Juni 1928 nur noch 721 977 zählte. Heute wird ihre Zahl noch weiter zurückgegangen sein.

Dagegen ist die Zahl der Invaliden, Witwen und Waisen beträchtlich gestiegen. Nach Invalidenpensionseinheiten umgerechnet waren am 1. Januar 1925 vorhanden 173 445 Leistungsempfänger, deren Zahl am 1. Juni 1928 auf 240 651 stieg. Es ist also eine bedeutende Minderung der Mitgliederzahl vorhanden, während die Leistungsempfänger, deren Zahl im Jahre 1924, d. h. bei Gründung des Reichsknappschaftsvereins, auf 122 985 sich belief, heute beinahe das Doppelte beträgt.

In der Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft waren am 1. Januar 1924 an Ruhegeldeinheiten 3706 vorhanden, am 1. Juli 1926 waren es schon 11 654, und am 1. Juli 1927 war die Zahl auf 16 197 gestiegen, während am 1. April 1928 17 212 vorhanden waren. Eine solche Steigerung der Pensions- und Ruhegeldeinheiten in der Reichsknappschaft brachte natürlich auch eine Erhöhung der Beiträge mit sich, so daß diese heute eine Höhe erreicht haben, daß eine weitere Erhöhung nicht mehr verantwortet werden kann.

In der Arbeiterabteilung der Reichsknappschaft mußten zum Beispiel beide Teile zusammen — Arbeitnehmer und Arbeitgeber — einen Betrag in der Ruhrknappschaft im September d. J. aufbringen:

in der Pensionskasse	10,25 %,
in der Krankenkasse	7,— %,
Arbeitslosenversicherung	3,— % und
Invalidenversicherung	4,1 %,
also insgesamt	24,35 %

des Arbeitsverdienstes. Eine Bezirksknappschaft — so die Hannoversche Knappschaft und die Mansfelder Knappschaft — hat sogar einen Betrag für beide Seiten zusammen für die vorstehenden Versicherungen von über 27 Prozent aufzubringen.

In der Angestelltenabteilung werden in der Pensionskasse vom Endbetrag der Gehaltsklasse im Durchschnitt 12,6 Prozent für beide Seiten insgesamt gezahlt, 4,5 bis 5 Prozent — je nach der Höhe des Grundlohnes — in der Krankenkasse, 3 Prozent in der Arbeitslosenversicherung, so daß ungefähr die prozentualen Beträge gleich denen der Arbeiter sind. Zu diesen Beträgen kommen noch in beiden Abteilungen die Zuschläge für wesentlich bergmännische Arbeiten, die in den Bezirksknappschaften verschieden sind; im Durchschnitt kann man 1½ Prozent rechnen. Deshalb ist es begreiflich, daß sich sowohl Arbeiter wie Angestellte dagegen sträuben werden, die Beiträge noch weiter zu erhöhen, abgesehen von den Arbeitgebern, die an sich schon keine Freunde von hohen Beiträgen sind.

Sollte aber die Rationalisierung so weitergehen wie bisher, d. h. immer mehr Bergarbeiter abgelegt werden, so ist in nächster Zukunft zu erwarten, daß auch die Arbeiterpensionskasse keinen Ueberschuß mehr macht, sondern Fehlbeträge vorhanden sein werden, wie es heute schon bei der Angestelltenpensionskasse der Fall ist.

Wir sehen also, daß die Reichsknappschaft in Zuku sehr gefährdet ist. Die jahrhundertealte Versicherung d Bergarbeiter muß aber erhalten bleiben, um denen, die t unter der Erde die Schätze herausbringen, auch eine a ständige Pension zu zahlen, wenn sie von ihrer mühselig Arbeit ermattet und berufsunfähig, alt und entkräftet si

Gegenüber den Beiträgen, die geleistet werden, könn die Pensionen — besonders die der Arbeiter — nic als zu hoch bezeichnet werden. So erhält ein Bergarbeit den 25 Dienstjahre in der Gießener Knappschaft hat, ei Invalidenpension von 58,06 RM. Ein Bergmann, der den oberschlesischen Gruben 25 Jahre gearbeitet hat u Invalide wird, erhält dann eine Pension von 66,88 RM. D Aachener Knappschaft zahlt denjenigen, die 25 Jahre i ihr versichert sind und Invaliden werden, 75,69 RM., wä rend die Ruhrknappschaft einem Invaliden mit 25 jäh ger Dienstzeit eine Pension von 84,50 RM. gewährt. W wollte da behaupten, daß diese Pensionen zu hoch seie Es muß deshalb versucht werden, alles zu tun, diese Pe sion zu erhalten, ohne die Beiträge weiter zu erhöhen.

Der Krieg mit seinen Folgeerscheinungen trägt Schu daran, daß heute die Knappschaft so sehr belastet ist. D Belastung für Pensionen an Kriegsinvaliden und der Hinterbliebene beträgt in der Reichsknappschaft über 1 Millionen RM. Dazu kommen noch die Ausgaben für Pe sionäre der aufgelösten Vereine und der nach Artikel und 18 des Einführungsgesetzes zum Reichsknappschaf gesetz vom 23. Juni 1923 ausgeschiedenen Werke, die d Reichsknappschaft zur Last fallen, ohne daß ihr irgen eine Entschädigung geleistet wird oder wurde. Auch dies ist eine Belastung von etwa 69 Millionen RM.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Bergarbeit und auch die Angestellten des Bergbaues von der Reg rung fordern, daß sie diese Belastung der Reichsknap schaft vergüten möge, d. h. ihr einen laufenden Zusch gewähren wolle, um dadurch auch die Pensionen in Z kunft weiterzahlen zu können. Die Invalidenversicheru hat schon Reichszuschuß — siehe Zolleinnahmen — b kommen, und man kann erwarten, daß das Reich au für die Pensionskasse der Bergarbeiter Mittel bere stellt, um zu verhindern, daß den Berginvaliden, die jah zehntelang ihr Leben in und auf der Grube zubrachte ihre Pensionen gekürzt werden müssen, da die Mittel Zukunft nicht mehr ausreichen werden, um sie in d zeitiger Höhe zahlen zu können.

Stimme aus dem RdB. Von einem im Gedag-Rd organisierten Bergbauangestellten ging uns folgende Z schrift zu, die eine Aeußerung zu der Hauptversammlu am 4. Juni 1928 und eine beachtenswerte Anerkennu der Stellungnahme des AfA-Bundes zur Knappschafts-San rungsfrage enthält:

„Sie werden es begreiflich finden, wenn Angestellte, die ganzes Menschenalter (45 Jahre) Beiträge zur Knappschaftspensio kasse geleistet haben, es dankbar begrüßen, von dem Schre gespenst „Kürzung der Rente, Wegfall der Rentenberechnung n dem Hauptberufe, insbesondere aber Nichtanrechnung der erdi ten Steigerungsbeträge aus der Angestelltenversicherung" befreit sein. Ihnen und einigen anderen edeldenkenden Mitgliedern Hauptversammlung, bei denen das Wort „Gerechtigkeit" noch ei guten Klang hat, ist es zu danken, daß die gerechten Beschlü gefaßt und zustande gekommen sind. . . . Hingegen unser schäftsführer vom RdB., Herr Dr. Herwegen, pries in Versam lungen und im „Bergbauangestellten" als bestes und einfachs Sanierungsmittel, den Kollegen die Renten zu kürzen. Und n genug damit, die zwangsweise erworbene Anwartschaft bei Angestelltenversicherung einfach streichen zu lassen, gleichviel, lange der Kollege Mitglied derselben war. Im Oelsnitzer Re hat er es gar nicht versucht, dieses Evangelium zu predigen, hätte man ihn vielleicht erst herunter- und dann hinausgepfiff Wenn man ihn einen Rentenabbaufanatiker nannte, war das noch ganz gelinde ausgedrückt. Erst haben unser während eines Menschenalters mühsam erspartes Vermö durch die raffinierte Inflation verloren, und jetzt versucht es Berufsverbandsführer und will den Kollegen die rechtlich erdien Zusatzbeträge aus der AV. wegnehmen und verschiedenes an noch. Gott sei es tausendmal gedankt, daß die von ihm in A trag gegebenen Anträge abgelehnt worden sind."

Ein Kommentar zu diesen recht deutlichen Ausführ gen eines im Gedag-RdB. organisierten Kollegen sollte i unsere Butab-Kollegen überflüssig sein. Aber der Rd.-Kollege irrt sich. Das Schreckgespenst „Kürzung Rente usw." ist noch nicht abgewehrt. Mit größter Zäh keit arbeitet der Gedag-RdB. an der Verwirklichung sei dunklen Pläne. Es erscheint deshalb notwendig, daß Kollegen vor den Wahlen den vielleicht im Gedag-Rd organisierten Kollegen in den Betrieben die Stimmu ihrer eigenen Verbandsfreunde vor Augen führen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

eamtenbewegung

Der DBB. im Urteil seiner Verbände. In der Zeitschrift des Dresdener Lehrervereins, der „Sächsischen chulzeitung" Nr. 28, findet sich folgende Betrachtung:

„Nach weitverbreiteter Ansicht ist der Deutsche Beamtenbund e zahlenmäßig nicht unbedeutende, nach den erreichten Wirkun- n und selbst schon nach den aufgestellten Forderungen und ihrer rtretung nicht sehr einflußreiche Organisation.

Diese Ueberzeugung ist auch von den Landesverbänden des eutschen Lehrervereins sehr deutlich zum Ausdruck gebracht wor- n. Auf der Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins 28 ist dann nach einem von allen Seiten als unzureichend und erflächlich erkannten Vortrage Rosins — Mitglied des Gesamt- rstandes des Deutschen Beamtenbundes — eine Entschließung faßt worden, in der Mindestforderungen aufgestellt sind. Im lle der Nichtdurchführung dieser Forderungen sollte die Mit- edschaft im Deutschen Beamtenbunde gekündigt werden. Wie e Lehrer, so waren auch andere Gewerkschaften gezwungen, Stel- ng zu nehmen. Sie haben das zum Teil in noch bestimmterer d in noch schärferer Form getan.

In jeder anderen Organisation hätte sich der Vorstand bemüht, e Fehler möglichst ungesäumt und möglichst gründlich von sich s abzustellen. Im Deutschen Beamtenbunde läuft die Sache ders . . . In der Aussprache hat der Bundesvorsitzende, wie man überall tut, wenn man Rückständigkeit decken will, auf die storischen Gründe verwiesen. Wenn man der Gegenwart nicht enüge tun kann, entschuldigt man sich mit der Vergangenheit . . .

Nach diesen Erlebnissen weiß auch der, der es vorher noch cht wußte, daß die notwendige Reform des Deutschen Beamten- ndes nicht von der Leitung aus und kaum mit dieser Leitung mmen kann."

erufsfragen der Behördentechniker

Ausbildung der Angehörigen des höheren und des ittleren Vermessungsdienstes. In Nr. 18 l. J. der „Ver- essungstechnischen Rundschau", Zeitschrift für das ge- mte behördliche und private Vermessungswesen, wird r Beratungsstoff, der zu der vom 10. bis 12. Oktober Stuttgart stattfindenden 5. Tagung des Beirates ir das Vermessungswesen vorliegt, einer inter- santen Besprechung unterzogen. Von besonderer Bedeu- ng sind dabei die Darlegungen über den Stand der Frage r Ausbildung der Angehörigen des höheren und des mitt- en Vermessungsdienstes, worin folgendes ausgeführt wird:

„Dem Ausschuß IV ist von der letzten Beiratstagung auch die fgabe übertragen worden, Vorschläge dafür zu machen, wie ch eine Aenderung des Gesetzes über den Schutz des Urheber- htes dem häufigen Mißbrauch der amtlichen Kartenwerke zur rstellung neuer Karten entgegengewirkt werden kann. Der Aus- ußbericht über diese Frage ist in Anbetracht ihrer Bedeutung besonderem Interesse.

Der Ausschuß V für allgemeine Organisations-, Ausbildungs- Standesfragen hat sich eingehend mit der Ausbildung der An- örigen des höheren und des mittleren Vermessungsdienstes be- . Die vierte Beiratssitzung im November 1926 hatte nach- enden Antrag Krause-Suckow angenommen:

Zur Förderung und allmählichen Vereinheitlichung des Ver- sungswesens im Deutschen Reiche hält es der Beirat für g, daß

a) das Studium des Vermessungswesens an den Hochschulen in n Ländern gleichgerichtet gestaltet und mit einer Prüfung ab- hlossen wird, die in allen Ländern als gleichwertig aner- nt wird;

b) die an das Hochschulstudium anschließende praktische Aus- ng von gleicher Dauer nach einheitlichen Richtlinien erfolgt mit der Ablegung einer Staatsprüfung zum Abschluß gelangt. Richtlinien werden sich darauf beschränken müssen, festzu- n, auf welche allgemeinen und Sondergebiete die Ausbildung zu erstrecken hat, und welche Zeit im allgemeinen hierfür verwenden ist;

c) die im öffentlichen Interesse im Auftrage der Reichsbahn von Reichs- oder Staatsbehörden ausgeführten Messungs- ten, denen eine besondere Glaubwürdigkeit beigelegt wird § der RGO.), auch dann anerkannt werden, wenn sie durch hörige des höheren Vermessungsdienstes eines anderen Lan- ausgeführt worden sind.

Hierzu fand noch ein Ergänzungsantrag Suckow Annahme, dem in Verfolg des vorstehenden Antrages der Ausschuß V tragt wird,

a) behufs Angleichung des Studiums und der Prüfung der essungsingenieure (Landmesser) an den deutschen Hochschulen Konferenz mit deutschen Hochschullehrern der Geodäsie und etern der Vermessungsverwaltungen abzuhalten und das Ergeb- der Konferenz dem Beirate mitzuteilen;

b) einheitliche Richtlinien für die an das Hochschulstudium anschließende praktische Ausbildung zu entwerfen und dem Beirate zur Beschlußfassung vorzulegen.

Mit den deutschen Hochschullehrern hat eine Konferenz im März d. J. in Würzburg stattgefunden; ihr Ergebnis wird dem Beirat jetzt vorgelegt werden. Auch über die praktische Ausbildung der Vermessungsingenieure ist eine Verständigung erzielt worden, die nunmehr der Beschlußfassung durch den Beirat unterliegen soll. Die Ausbildungsfragen der Vermessungstechniker fanden in dem Ausschuß V eine Erledigung, die in den Kreisen dieser Berufsgruppe keine Befriedigung auslösen kann. Wir werden über die entsprechenden Ausschußbeschlüsse noch berichten, möchten aber schon heute der Erwartung Ausdruck geben, daß hier die Beiratstagung aus den sachlichen Erwägungen heraus zu anderen Beschlüssen kommen möge, wodurch dann in der größten Berufsgruppe des Vermessungswesens der jetzt zweifellos bestehende Eindruck beseitigt werden könnte, daß die Behandlung ihrer Angelegenheiten im Beirat ungerechterweise nicht die erforderliche Würdigung finde."

Ferner wird noch u. a. über die Mitwirkung des Beirates an der Beschaffung von Unterlagen über die Organisation des Vermessungswesens im Reiche und in den Ländern für den auf Anregung des Reichssparkommissars von der Länderkonferenz eingesetzten Ausschuß beraten werden.

Wir bemerken noch, daß unser Bund bekanntlich in dem Beirat für das Vermessungswesen einen ständigen Sitz hat.

Vergütung für nebenamtlichen Unterricht an den Wiesenbauschulen. Im Ministerialblatt der Preußischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird folgender Runderlaß — I. 22029 — vom 8. September 1928 über Vergütung für den nebenamtlichen Unterricht an den höheren Landwirtschaftsschulen und Wiesenbauschulen bekanntgemacht:

„Der RdErl. vom 14. April 1928, betr. Vergütung für den nebenamtlichen Unterricht an ländlichen und gärtnerischen Fortbildungsschulen sowie an landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Fachschulen, Nr. I. 20936 (LwMBl. S. 212) gilt auch für den nebenamtlichen Unterricht an den höheren Landwirtschaftsschulen und Wiesenbauschulen.

Die Schulaufsichtsbehörden ersuche ich, diesen Erlaß schleunigst den Schulunternehmern bekanntzugeben."

Die in Frage kommenden Vergütungssätze decken sich mit den in der „DTZ." Nr. 19 vom 11. Mai 1928, Seite 234, veröffentlichten Sätzen für nebenamtlichen Unterricht an Berufsschulen und gewerblichen Fachschulen.

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten des Reiches und der Länder. In der letzten Nummer der „DTZ." haben wir der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die am 26. September im Reichsfinanzministerium stattfindenden Verhandlungen an diesem Tage ihren Abschluß finden werden. Diese Hoffnung hat sich leider nicht bestätigt. Die noch offenstehenden Fragen werden Gegenstand einer weiteren Verhandlung am Mittwoch, den 3. Oktober, sein. Ueber den Ausgang dieser Verhandlungen, deren Ergebnis bei Redaktionsschluß noch nicht vorlag, werden wir berichten.

Besoldungsfragen

Aenderung der Wohnungsbeihilfenbestimmungen für Danzig. Der Preußische Finanzminister hat mit I C 2. 9338 b vom 30. August 1928 folgende Verfügung erlassen:

„Nr. 27 Abs. 6 der Wohnungsbeihilfenbestimmungen vom 17. März 1925 — Preuß. Bes.-Bl. S. 47 — erhält folgenden Wortlaut:

6. Die Freie Stadt Danzig übernimmt für die Beamten, die

a) vor dem 1. April 1921 in den Danziger Staatsdienst übergetreten sind und für die das Deutsch-Danziger Beamtenabkommen vom 12. November 1920 gilt, im Falle ihres Rücktritts vom 1. April 1925 ab 50 v. H. der Umzugskosten und einer etwaigen Mietentschädigung;

b) nach dem 1. April 1921 mit Zustimmung der Preußischen Regierung in den Danziger Staatsdienst übergetreten sind oder übertreten werden, im Falle des Rücktritts die Umzugskosten, eine etwaige Mietentschädigung sowie eine zustehende Wohnungsbeihilfe, letztere längstens auf die Dauer von 6 Monaten, nach den jeweils in Preußen geltenden Vorschriften in voller Höhe.

Die Anträge auf Uebernahme der Beträge sind an das Deutsche Generalkonsulat in Danzig zu richten und diesem auf dem Dienstwege über das Auswärtige Amt zuzuleiten."

Wirtschaft und Verwaltung

Zusammenschluß der Berliner Verkehrsbetriebe. Mit dem Zusammenschluß der großen Berliner Verkehrsgesellschaften kommt ein Plan zur Verwirklichung, der schon seit Jahren erwogen wird. Die neue Einheitsgesellschaft, die den Namen „Berliner Verkehrs-AG." führen wird, wird mit einem Aktienkapital von 400 Millionen RM. ausgestattet. Im Rahmen dieses Aktienkapitals finden die einzelnen Verkehrsgesellschaften folgende Bewertung:

Die Berliner Straßenbahn wird in die neue Gesellschaft mit 200 Millionen RM. eingebracht; hierzu tritt das Betriebsvermögen der Straßenbahn-GmbH. mit 8 Millionen. Die Wilmersdorfer und Dahlemer Straßenbahnen werden mit 10 Millionen bemessen. Im Besitz der Stadt Berlin befinden sich 62 Millionen RM. mit 50% eingezahlten Hochbahnaktien, die mit 31 Millionen eingebracht werden. Dazu kommen noch 39 Millionen RM. Hochbahnaktien, die die Stadt Berlin freihändig erworben hat. Die 7 Millionen Aktien der Allgemeinen Berliner Omnibus-AG. werden mit 200% bewertet und mit 14 Millionen eingebracht. Weiter erscheinen die Obligationen, die für den Umtausch der Hochbahnaktien gewährt wurden und die Zertifikate, die zur Ausgabe gelangt sind, mit 75 Millionen RM. Von den freien Aktien der Allgemeinen Berliner Omnibus-AG. sind noch 1 Million vorhanden, die entsprechend dem Bewertungskurs von 200% mit 2 Millionen eingesetzt ist. Hierzu tritt noch ein Rest verschiedener Posten in Höhe von 21 Millionen RM. Die Bedeutung dieses Vorganges auf dem Gebiete des kommunalen Verkehrswesens kann nicht verkannt werden.

Aus dem Bunde

Aus den Gauen

Gautag Hessen.

Gemäß § 40 der Bundessatzung berufen wir hiermit im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand unseren 9. ordentlichen Gautag für Sonntag, den 18. November, 9 Uhr, nach Frankfurt a. M., Restaurant „Steinernes Haus", Braubachstr. 35, ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung des Gautages.
2. Geschäftsberichte.
3. Aussprache über die Berichte und Beratung der dazu vorliegenden Anträge.
4. Was erwarten die technischen Angestellten vom neuen Reichstag? Referent: Kollege Schweitzer (Bundesvorstand).
5. Wege und Ziele unserer Werbearbeit. Referent: Kollege Herzog, Frankfurt a. M.
6. Wahlen.
7. Aussprache und Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.
8. Verschiedenes.

Bund der technischen Angestellten und Beamten
Gau Hessen.
Herzog. Horn.

Gautag Mitteldeutschland.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen berufen wir hierdurch mit Zustimmung des Bundesvorstandes unseren 9. ordentlichen Gautag zu Sonnabend, den 17., und Sonntag, den 18. November 1928, nach Magdeburg in das Hotel „Weißer Bär", Weinfaßstraße, Sonnabend 17 Uhr, ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Konstituierung des Gautages.
2. Geschäftsberichte.
3. Aussprache über die Geschäftsberichte und Beratung der dazu vorliegenden Anträge.
4. Die wirtschaftspolitischen Aufgaben der Arbeitnehmer. Referent: Otto Peters, Berlin, Mitglied des Bundesvorstandes.
5. Wege und Ziele unserer Werbearbeit. Referent: Richard Freisleben, Dessau, Mitglied des Gauvorstandes.
6. Wahlen.
7. Aussprache und Beschlußfassung über die noch nicht erledigten Anträge.
8. Verschiedenes.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.
Gau Mitteldeutschland.
Der Gauvorstand.
Reichenbach. Blumenschein.

Gautag Nordost.

Gemäß § 40 der Bundessatzung berufen wir hierdurch mit Zustimmung des Bundesvorstandes unseren 9. ordentlichen Gautag auf Sonntag, den 18. November, 9 Uhr, nach Gumbinnen, Schützenhaus, ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Konstituierung des Gautages.
2. Geschäftsberichte.
3. Aussprache über die Berichte, Berichte der Gautagsdelegierten und Beratung der dazu vorliegenden Anträge.
4. „Wege und Ziele unserer Werbearbeit." Referent: Kollege Stender-Insterburg.
5. Wahlen.
6. Sonstige Anträge.
7. Verschiedenes.

Am Vorabend des Gautages veranstaltet die Ortsverwaltung Gumbinnen einen

Begrüßungsabend

mit einem Referat des Bundesvorstandsmitgliedes, Kollegen Lustig-Berlin über das Thema: „Sozialpolitische Gegenwartsforderungen der technischen Angestellten und Beamten".

Der Gauvorstand
Stender. Queißer.

Gautag Südwestdeutschland.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen berufen wir hiermit im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand unseren 9. ordentlichen Gautag für Sonnabend, den 10., und Sonntag, den 11. November, in Karlsruhe, Festsaal des „Friedrichshof", Karl-Friedrich-Str. 28, ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung des Gautages.
2. Geschäftsberichte.
3. Aussprache über die Berichte und Beratung der dazu vorliegenden Anträge.
4. Das Arbeitsschutzgesetz und die technischen Angestellten. Referent: Kollege Dr. Pfirrmann, Berlin.
5. Wege und Ziele unserer Werbearbeit. Referent: Kollege Strähle, Mannheim.
6. Wahlen.
7. Anträge.
8. Verschiedenes.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.
Gau Südwestdeutschland.
Der Gauvorstand.
Strähle. Bole.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung,
F = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Altenessen. M., 14. X., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer", Altenessener Str.
Brandenburg. M., 10. X., 20⁰⁰, „Eschers Ges.-Haus", St. Annen
Braunschweig. M., 11. X., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici", Sackg.
Dresden. Oe, 9. X., 19³⁰, „Stadtwaldschlößchen", Postpl.
Fürstenwalde. M., 12. X., 20⁰⁰, „Reichshallen".
Görlitz. M., 10. X., 20⁰⁰, „Volkshaus-Rest."
Gos'ar. M., 9. X., 20⁰⁰, „Café Conrad".
Hamborn II. M., 12. X., 20³⁰, „Bürgerges.", Weseler Str.
Heinitz. M., 8. X., 20⁰⁰, Lok. „Meyer", Elversberg, Hauptstr.
Kiel. Oe., 8. X., 20⁰⁰, Hot. „Stadt Magdeburg", Bergstr.
Linden. M., 14. X., 10⁰⁰, Lok. „Siewering", Baakermuldestr.
Mülheim. M., 9. X., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen", Schloßstr.
Peine. M., 10. X., 20⁰⁰, Gasthaus „Union", Echeternstr.
Roßlau. M., 8. X., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Ecke Markt.
Saarbrücken. M., 12. X., 20⁰⁰, Rest. „Knipperbräu".
Staßfurt. M., 10. X., 20⁰⁰, Hot. „Grüner Baum".
Stoppenberg. M., 14. X., 10³⁰, „Peters".
Werdau. M., 9. X., 20⁰⁰, „Ratskeller".
Wittenberg. M., 10. X., 20⁰⁰, Rest. „Zur gold. Sonne".

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Fr. Bellenbaum (73644), Oberhausen
Josef Bellenhaus (86456), Rünthe
Hugo Bette (179964), Bremen
Felix Bistram (T. 78920), Friedrichsort
Heinrich Eckmann (T. 17313), Bremen
Josef Haas (176475), Grevenbroich
Fritz Haberspörger (59443), Hombruch
Hans Hopp (189194), Berlin
Hermann Kruse (276350), Wismar
Jakob Lassen (279321), Hamburg-Altona
Otto Lehmann (21480), Dresden
Georg Luther (95827), Herne
Kurt Meil (T. 25384), Stettin
Hermann Philipp (145860), Beienrode
Gg. Schneider (135111), Würzburg
Karl Schreiber (144992), Unna
Konrad Sindermann (262094), Hamborn I
Ernst Starke (T 99396), Bunzlau
Hans Wagner (271026), Berlin

Ehre ihrem Andenken!

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum.
Anzeigen-Annahme:
Industriebeamten-Verlag
G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7

Vermessungstechniker

zu möglichst baldigem Dienstantritt für unser Vermessungsamt gesucht. Anstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag. Besoldung nach Gruppe 6 des Angestellten-Tarifvertrages (= Gruppe 6 der staatlichen Besoldungsordnung)
Gesuche mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Zeichen- und Schriftproben sowie Lichtbild unter Angabe des frühesten Dienstantritts an
Magistrat Nordhausen.

Jüngerer
Techniker,

welcher Erfahrung in Städtekanalisation und Grundstücks-Be- und Entwässerungsanlagen hat, gesucht. Ausführliche Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an Firma
O. Lemm, Baubüro, Weißwasser O/L., Gartenstraße 2.

Die Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.**
Kartoniert. 48 Seiten. Preis RM. 0,80.
Industriebeamten-Verlag
Berlin NW 40, Werftstr. 7.
Postscheckkonto: 15550, Berlin.

Sämtliche Couleur - Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma
Illustr. Katalog gratis und franko.

Neu! Neu!
Praktischer Eisenhochbau
von **A. Gregor.**
Band III M. 40,— Bd. I 30, Bd. II 20 M.
Prosp. a. Wunsch.
Gegen bequ. Monatsraten.
H. Meusser, Fachbuchhandlg.
Berlin W 57/4. Potsdamer Straße 75.

Diese Uhr
24-Stund.-Zifferblatt, Ia Ankerw. vers. m. vergold. Ränd. sow. gut vergold Kavalierk. m. 2jähr. schriftl. Garf. nur zusammen M. 6.50 **Erwin R. Berthold, Halle a. S. 46.**

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware. 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Eisu-Metall-Betten
Stahlmatratz Kinderbett. günst. an Priv. Kat. 361 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür).

Hygienische Frauen-Artikel
Rat u. Auskunft frei. Gratisprospekt bei Angabe, was gewünscht.
Frau Anthony, Altona-Rissen Waldstraße.

Feinstes Tafel-Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25-„ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preiße beeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M.
Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

Nur Nachnahme 6,75
4 Pfd. Schweinefleisch 3 Pfd. Sülze, 2 Pfd. blut- oder Leberwurst.
Wurstfab. Bollmann & Co. Norderf. 403/Holst.

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 503 bei Pilsen (Böhmen).

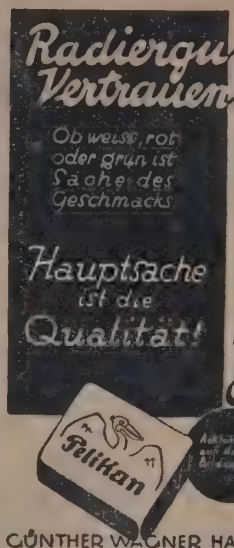

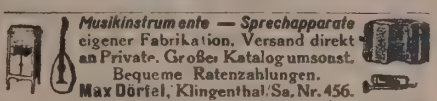

Tuche Bekannt gute u. feinste **Herrenstoffe.** Prachtvolle Neuheiten für Herbst und Winter, zu Anzügen, Hosen, Paletots u. Ulstern. Direkter Versand zu billigsten Preisen. Verlangen Sie Muster franko geg. franko u. ohne Kaufzwang. Wilhelm Goetzkes, Düren 3 bei Aachen.

Zigarren

6 Pfg.	Verst. zu Engrospr.		100 Stck.	ca.	4.20
10 Pfg.	„	„	100 „	M.	7.—
15 Pfg.	„	„	100 „	M.	10.50
20 Pfg	„	„	100 „	M.	14.—

Rein Uebersee mit Havanna-Einlage in eleganten 50er Kisten.
Versand per Nachnahme von 50 Stück an zu oben angegebenem Engrospreis.
K. W. HOPPE, Plauen i. Vogtland, Hammerstraße 73.

Die Vermessungstechnische Rundschau

Fachtechnische Zeitschrift für das gesamte behördliche und private Vermessungswesen

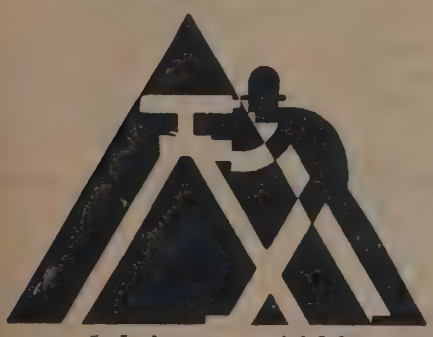

5. Jahrgang 1928

Erscheint am 1. und 16. eines jeden Monats.

Bezugspreis vierteljährlich RM. 1.50

Bestellungen nehmen alle Postanstalten sowie der Verlag entgegen. Probenummern versendet kostenlos der

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7. — Postscheckkonto 15550 Berlin.

Honig Bienen-Schleuder,
gar. rein, goldgelb, 10-Pfd.-Dose 9,70 M., vorwiegend Klee- u. Lindenblüten 11,90 M., halbe 5,20 M. u. 6,70 M franko, Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. W. Krieger, Honigv., Rietberg 100, Westf.

Herren- und Damenkleiderstoffe
in größter Auswahl, nur erster Qualität. Weitgehendste Zahlungserleichterungen. Verlangen Sie sofort Muster kostenlos.
Tuchhaus E. Krumbacher
München-Laim 47, Egetersstraße 10
Beamtenvertr. allerortsges.

Stottern

kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Freie Auskunft durch **O. Hausdörfer, Breslau 16 H 16.**

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle eingedickt. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90. Halbe Dose Mk. 4.40, Porto extra. Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend.
Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

200 Tuchmuster kostenlos

Aus unserer großen Kollektion senden wir Ihnen die 200 vornehmsten Muster kostenlos zu, wenn Sie sie auf einfacher Postkarte bei uns anfordern.

Wir führen nur gute Qualitäten und keine Hausiererwaren, die in Wirklichkeit nicht den Arbeitslohn wert sind und auf die Dauer viel zu teuer werden. Wir liefern direkt und ohne Zwischenhandelsgewinne.

Unser Wunsch: Sie gleich mit unserer ersten Lieferung so zufrieden zu stellen, daß Sie dauernd von uns beziehen. Unsere Anschrift ist: Tuchhaus Ernst Brack G. m. b. H., Dresden 111, Pirnischer Platz. Größtes Tuchimporthaus Dresdens.

AUSSTELLUNG
BAUEN UND WOHNEN
MIETWOHNUNGEN
HEIMSTÄTTEN
HAUSRAT / MÖBEL
GAGFAH-SIEDLUNG
FISCHTALGRUND
BLN.-ZEHLENDORF
TÄGLICH: 10 B'S 7 UHR
EINTRITT 1,— RM.
MITGLIEDER BEI GRUPPENBESUCH 0,75 RM.
AUSKUNFT DURCH DEN ORTSVERBAND

Vermessungstechniker, welche an einem Abendkursus an der Baugewerkschule in Essen tei nehmen möch'en, werden geb., einen ausführl Lebensl, bis spät. zum 12. Okt. d. J. an untenstehende Adresse zu send. Bedingungen: Abgeschloss. Lehrzeit und 24 Jahre alt. **Karl Metz,** Verm.-Techn., Wanne-Eickel, Steinstr. 14 II.

Feinster reiner Bienen-Blüten- **Honig** (Schleud.-) 10-u. 5-Pfd.-D., goldklar, Mk. 9.50 u. 5.20 frank. Nachn. 30 Pfg. mehr. Garantie Zurücknahme. **Herm. Brümmerhoff, Soltau 21** (Lünebg. Heide).

"CASTELL"

DIE BESTEN
BLEISTIFTE, FARBSTIFTE
KOPIERSTIFTE ★ UND
★ TINTENSTIFTE ★
TRAGEN DIE GESETZLICH
GESCHÜTZTE WELTMARKE
A.W. FABER
"CASTELL"

Das Werbesystem Hannover
verbilligt und verbessert die Lebensversicherung!
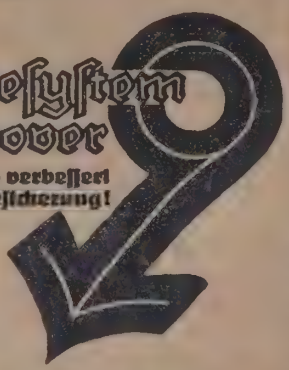
Preußischer Beamten-Verein zu Hannover
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.
Vertragsanstalt vieler bedeutender Verbände und Firmen. Postanschrift: Hannover, Postschließfach Nummer 868. Gegründet 1875. Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsche Reich. Niedrigste Beiträge! — Keine Nachschußverpflichtung! Jahresdividende 1927: bis zu 36,2 Prozent des Beitrages.

Pianos
Die Erzgeb. Piano-Fabrik lief. ihr. grunds. m. gold. Med. ausgez. Pianos dir. an Beamte zu erl. Monatsr. Liefrg. m. Gar. fr. Haus. nach allen Gegend. Deutschlands. Vollpanzer-Edelton-Meister-Klaviere. Beamt. erhalten Sonder-Off. Fordern Sie Katalog 8 u. Beding. dir. v. d Fabr. **Herm. Graf, Augustusburg** i. Erzgb.

Soeben erschien:
Bodes Westen-Taschenbuch für Ingenieure
514 Seiten, Preis **RM. 4.—**
Industriebeamten-Verlag
Berlin NW 40, Werftstr. 7
Postscheckk.: 15550 Berlin

PORZELLAN VERTRIEB G.M.B.H.
HUNDT & CO. BERLIN-NEUKÖLLN
GEYGERSTR. 17 TEL. NEUKÖLLN 1463
FORDERN SIE FARBIGE ABBILDUNG UND PREISLISTE

„Durch Qualität zum Erfolg"
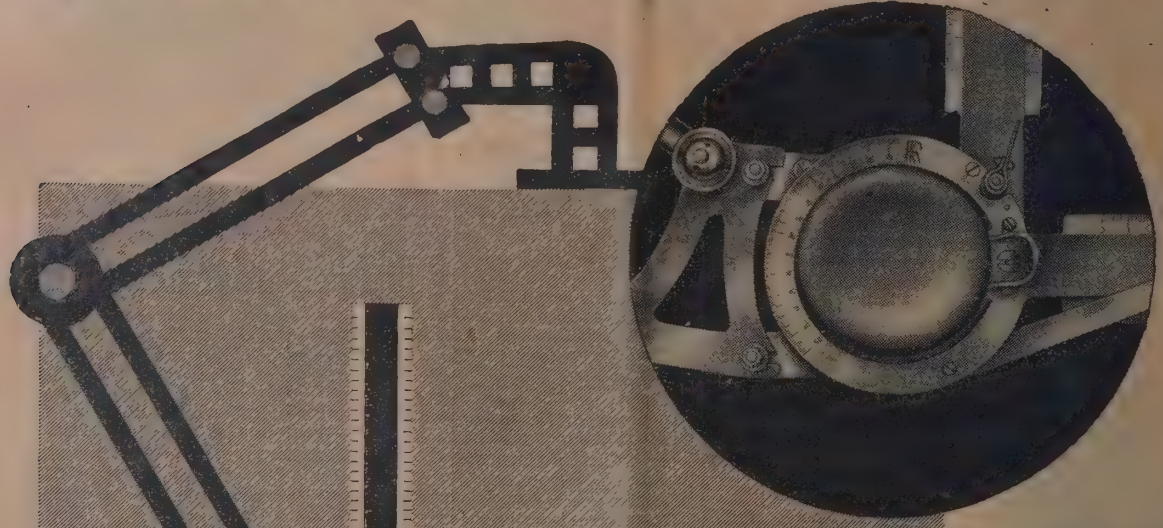
10000 KUHLMANN-PRÄZISIONS-ZEICHENMASCHI
sind in Benutzung. Die überlegene Kuhlmann-T drängt die veralteten Zeichengeräte mehr un Bringt Sie doch bei größter Genauigkeit eine Zei nis bis 75%, also eine Mehrleistung bis 300% Unterrichten Sie sich über die Arbeitsweise, Prä leistung und Dauerhaftigkeit der „KUHLM Verlangen Sie einen Prospekt durch das Hau
FRANZ KUHLMANN
RÜSTRINGEN-WILHELMSH
KUHLMANN

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ber

05
E

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der hnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 41 / 10. JAHRGANG — *BERLIN, 12. OKTOBER 1928*

us dem Inhalt: Das Parlament der freien Angestellten (Forts.). — Reichskonferenz für Funkbeamte. — Die Angestellten und der Werftarbeiterstreik. — Der Kongreß des AfA-Bundes zur Knappschaftsversicherung. — Lemnitz: Der Landesfachgruppentag der Katasterbeamten und -Angestellten. — Die Zusatzversorgung für die Reichs- und preußischen Staatsangestellten abgeschlossen! — Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau.

LIBRARY 1928
NOV

Auf zur Knappschaftswahl!

Bergbauangestellte!

In wenigen Tagen treten die Bergbauangestellten vor die Wahlurne und fällen die Entscheidung über die zukünftige Gestaltung der Reichsknappschaft.

Wahlrecht ist Wahlpflicht!

Genau so wie die Unternehmer fordern Gedag-R. d. B. und G. d. A. eine starke Kürzung der Pensionen. Bis um 80 RM. pro Monat soll die Knappschaftsrente der Angestellten verringert werden.

Bei den Wählern liegt die Entscheidung!

Rentenabbau heißt Preisgabe schwer erkämpfter Rechte.
Rentenabbau heißt Vernichtung der jahrzehntelang gezahlten hohen Beiträge.

Kollegen!

Wahrt Eure Rechte! Lehnt jeden Rentenabbau ab! Fordert mit uns Reichszuschuß für die Schäden des Krieges und der Inflation!

Wählt Liste AFA-Bund!!

Das Parlament der freien Angestellten

(Fortsetzung.)

Die Geschäftsberichte wurden vom Kongreß mit lebhaftem Beifall aufgenommen und mit den dazu vorliegenden Entschließungen zur Aussprache gestellt. Dr. Croner (DWV.) begründete die Entschließung zur Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und legte Protest ein gegen die Ausschaltung der freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen aus dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Schröder (ZdA.) sprach über die Entschließung zur Frage des Kündigungsschutzes, der Arbeitsvermittlung und des Arbeitslosenschutzes. Notwendig sei besonders, daß die Betriebsvertretung ein Mitbestimmungsrecht bei Kündigung der Arbeitsverträge habe und daß die Krisenfürsorge auf alle Berufsgruppen ausgedehnt werde. Wenn jetzt Notgemeinschaften von älteren Angestellten gegründet wären, dann bedeute das keine Stärkung, sondern eine Schwächung der gewerkschaftlichen Organisation. Das Problem der Not der älteren Angestellten müsse im Zusammenhang mit dem Gesamtproblem Angestelltennot gelöst werden. Heinig (DWV.) erörterte die Mängel der gegenwärtig geübten Konjunkturforschung und forderte eine Reform des Lebenshaltungsindex, der heute nicht mehr die tatsächliche Preissteigerung angebe. Er verlangte genaue Nachprüfung der Kriegsanleiheablösungsangelegenheit, wobei er sehr interessante Angaben über die Zahl der Altanleihepapiere machte. In seinem Schlußwort kam Aufhäuser ergänzend noch auf die Forderungen zur Reichsknappschaft zu sprechen, für die er eine Sanierung aus öffentlichen Mitteln forderte. (Näheres s. unter „Bergbau" in dieser Nummer.)

Die folgenden sieben Entschließungen wurden alsdann einstimmig angenommen:

Entschließung zur Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung.

Der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß des Allgemeinen freien Angestelltenbundes stellt mit Bedauern fest, daß neun Jahre nach dem Inkrafttreten der Reichsverfassung und acht Jahre nach dem Erlaß der Verordnung über den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat dieser Vorläufige Reichswirtschaftsrat immer noch nicht durch den endgültigen ersetzt und insbesondere noch nichts geschehen ist, um das den Angestellten und Arbeitern in Art. 165 der Reichsverfassung gegebene Versprechen zu erfüllen, wonach ihnen auch auf bezirklicher Grundlage Gelegenheit gegeben werden soll, gleichberechtigt mit den Unternehmern an der Lösung gesamtwirtschaftlicher Aufgaben mitzuwirken. Der Kongreß erwartet deshalb vom Reichstag, daß er alsbald nach seinem Wiederzusammentritt im Herbst dieses Jahres in die Beratung des ihm am 14. Juli d. J. von der Reichsregierung zugeleiteten Gesetzentwurfes über den Reichswirtschaftsrat eintritt und das Gesetz mit möglichster Beschleunigung verabschiedet.

Bei seinen Beratungen wird der Reichstag nicht an der Tatsache vorübergehen können, daß nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der endgültige Reichswirtschaftsrat eine Zusammensetzung bekommen soll, die mit der grundsätzlichen Forderung nach Wahrung der Parität zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern nicht in Uebereinstimmung zu bringen ist. Es muß dringend verlangt werden, daß ausgesprochene Unternehmervertreter, wie die Vertreter der landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften, der Zeitungsverleger und der überseeischen deutschen Handelskammern, nicht, wie der Gesetzentwurf es vorschlägt, der Abteilung 3, sondern der Abteilung 1 zugeteilt werden. Auch widerspricht es dem Sinne des Art. 165 der Reichsverfassung, wenn der Gesetzentwurf in der ihm vom Reichsrat gegebenen Fassung vorschlägt, die Abteilung 3 zahlenmäßig stärker zu machen als jede der beiden Abteilungen 1 und 2. Das mindeste, was demgegenüber gefordert werden muß, ist, daß die im Gutachten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats beantragte gleiche zahlenmäßige Stärke der drei Abteilungen wieder hergestellt wird.

Vor allem aber erwartet der Kongreß vom Reichstag, daß er sich nicht damit begnügen wird, das Gesetz über den Reichswirtschaftsrat zu verabschieden, sondern daß er auch ausreichende Vorsorge dafür trifft, daß unverzüglich nach der Schaffung des endgültigen Reichswirtschaftsrats die Durchführung des Art. 165 der Reichsverfassung auf bezirklicher Grundlage in Angriff genommen wird. Die Widerstände, die von den Industrie- und Handelskammern nach wie vor einer Umgestaltung der bestehenden Kammern im Sinne einer gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmer auch in der Unterstufe der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretungen entgegengesetzt werden, dürfen nicht weiter dazu führen, die Einlösung des den Arbeitern und Angestellten in der Verfassung gegebenen Versprechens zu verschleppen.

Entschließung zur Selbstverwaltung in der Sozialversicherung.

Die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches stehen vor der Inangriffnahme der Rationalisierung der Sozialversicherung. In diesem Augenblick legt der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß entscheidendes Gewicht darauf, erneut zu betonen, daß keine Rationalisierung oder Reorganisation der Sozialversicherungseinrichtungen von Erfolg begleitet sein kann, wenn nicht gleichzeitig die Fragen der Selbstverwaltung ihrer Lösung nähergebracht werden. Immer noch ist das Versprechen des Artikels 161 der Reichsverfassung, der die maßgebende Mitwirkung der Versicherten in der Verwaltung ihrer Versicherung gewährleistet, unerfüllt. Immer noch sind Krankenversicherung und Knappschaftsversicherung die beiden einzigen Versicherungszweige, in denen die Versicherten die Mehrheit der Selbstverwaltungssitze einnehmen. In der Invalidenversicherung liegt praktisch der ganze Einfluß bei den beamteten Vorstandsgliedern, die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung befinden sich immer noch im Monopolbesitz der Unternehmer. In der Angestelltenversicherung bringt ein reaktionäres, undemokratisches Wahlsystem eine Zusammensetzung des Verwaltungsrates, die in keiner Weise die Einstellung der Versicherten widerspiegelt, während sich im Direktorium die Angestellten gegenüber den Vertretern der Arbeitgeber und den Beamten der Versicherung in hoffnungsloser Minderheit befinden. Im heutigen Stadium der sozialen Entwicklung bedeutet auch die paritätische Ausgestaltung der Selbstverwaltung keine Lösung mehr, da dadurch praktisch bei allen entscheidenden Abstimmungen die Entscheidung in die Hand des beamteten Vorsitzenden gelegt wird.

Der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß fordert daher im Interesse der Versicherten und der Sozialversicherung selbst die Umgestaltung aller Sozialversicherungsträger zu echten Selbstverwaltungskörpern unter überwiegendem Einfluß der Versicherten und unter Ausschaltung der Beamten aus den Selbstverwaltungsorganen.

Entschließung zum Versichertenkreis der Angestelltenversicherung.

Der Umfang der Angestelltenversicherung ist festgelegt im § des Angestelltenversicherungsgesetzes. Der Gesetzgeber hat dam verzichtet, eine Definition des Begriffs „Angestellter" zu finden. Er hat sich bei der Schaffung des Gesetzes dahin beschränkt, den versicherungspflichtigen Personenkreis der Angestelltenversicherung durch Aufzählung einer Reihe feststehender Berufsgruppen zu umreißen. Dabei war es der Wille des Gesetzgebers, wie das Oberschiedsgericht bereits 1914 feststellte, „die Angestellten, welche zwischen der rein handarbeitenden Bevölkerungsklasse einerseits und den Selbständigen andererseits stehen", der Versicherungspflicht zu unterwerfen.

Der Berufskatalog des Reichsarbeitsministers hatte in erster Linie den Zweck, die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes, die immer deutlicher dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers zuwider lief, durch ins einzelne gehende Aufzählung der zu erfassenden Berufsgruppen zu korrigieren. Daß dieser Zweck nur im beschränkten Umfange erreicht wurde, ist nicht nur Schuld der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes, es ist auch die Folge der an vielen Punkten überholten oder lückenhaften Formulierung des Berufskatalogs selbst.

Der Reichsarbeitsminister hat die Aufgabe, den Wortlaut des Berufskatalogs mit den sich neu ergebenden Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens in Uebereinstimmung zu bringen.

Der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß begrüßt die die Verbesserung des Wortlauts des Berufskatalogs in der Gruppe der Textilmeister. Er weist aber nachdrücklich darauf hin, daß ähnliche Unstimmigkeiten und Ungerechtigkeiten noch bei einer großen Reihe anderer Berufsgruppen bestehen. Für diese Gruppen insbesondere für die Laboratoriumstechniker, Poliere, die Konfektionszuschneider, die Ritzmeister, die Fördermaschinisten und eine Reihe anderer Gruppen gerade der Werkmeisterberufe muß der Wortlaut des Berufskatalogs so formuliert werden, daß der willkürlichen Ausschaltung dieser Angestelltengruppen aus der Angestelltenversicherung und der bestehenden Rechtsunsicherheit ein Ende bereitet wird.

Ferner fordert der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß den Reichsarbeitsminister auf, der Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die bei Schaffung des Berufskatalogs noch nicht überblickt werden konnten, durch folgende Ergänzung des Berufskatalogs Rechnung zu tragen:

1. Unter D — Schiffahrtsangestellte — durch Erstreckung des Berufskatalogs auf alle Schiffsoffiziere und Schiffsmaschinisten auf Fahrzeugen mit einer Maschinenbesatzung von mindestens zwei Personen.

Der bestehende Ausschluß der Offiziere des Maschinendienstes in der Binnenschiffahrt ist sachlich nicht mehr zu rechtfertigen.

Unter A XX — Bühnenwesen — durch Erstreckung des Berufskatalogs auf alle Personen, die zur Ausübung artistischer Leistungen sowie zur Auf- oder Vorführung einer artistischen Darbietung in einem aus § 33a der Gewerbeordnung konzessionspflichtigen Unternehmen oder einem Unternehmen derselben Art, das im Wandergewerbe betrieben wird, vertraglich verpflichtet sind.

Nachdem das Reichsgericht den prominentesten deutschen Artisten als Arbeitnehmer bezeichnet hat, ist es die Pflicht des Reichsarbeitsministers, die Konsequenzen aus dieser richtigen Auffassung des höchsten deutschen Gerichts auch für das Versicherungsrecht zu ziehen und durch ausdrückliche Aufnahme der Artisten in den Berufskatalog den sinnlosen Zustand völliger Rechtsunsicherheit für diesen Beruf zu beseitigen.

Entschließung zur Arbeitszeit.

Die Rationalisierung der Betriebe hat zu einer ungeheuren tensivierung der Arbeitsleistung der Angestellten geführt. Zum sten Male sind von dieser Entwicklung auch Wirtschaftszweige d Betriebsteile erfaßt worden, die bisher die Wirkung der Techierung nicht zu spüren bekamen. In den Büros der Industrie, des andels und der Banken hat die Maschine ihren Einzug gehalten d die Tätigkeit der Angestellten grundlegend umzugestalten benen. Was von dem beschleunigten Arbeitstempo der neuartigen aschinenarbeit nicht erreicht wurde, erlitt das gleiche Schicksal r verschärften Ausbeutung der Arbeitskraft im Verlauf der Reorisations- und Abbaumaßnahmen.

Gegenüber diesem aufs äußerste beschleunigten Arbeitstempo ist neben ausreichender Entlohnung und einem ier funktionierenden Unfallschutz für alle Arbeitnehmer eine ergliche, gesetzliche Höchstarbeitszeit dringendes Gebot. Gesteiertes Arbeitstempo und lange Arbeitszeiten bedeuten Raubbau an m wertvollsten Gut des deutschen Volkes, an der Arbeitskraft ner Arbeitnehmer. Der Kampf um die Verkürzung des Arbeitsges ist mehr denn je zum Kampf um die Lebensfähigkeit der beitnehmerklasse geworden. Die strikte Sicherung des Achtundentages ist die grundlegende sozialhygienische Forderung r Gegenwart. Darüber hinaus muß den Angestellten Gelegenheit geben werden, durch weitere Verkürzung des Arbeitstages am ochenende eine möglichst lange, zusammenhängende Ruhe it zu gewinnen, ohne die die Wiederherstellung der Kräfte bis m Arbeitsbeginn der neuen Woche unmöglich ist. Die Verkürng der wöchentlichen Arbeitszeit auf 45 Stunn darf keinesfalls eine Kürzung der Gehälter zur Folge haben.

Als erste Etappe auf dem Wege zur Sicherung der 45-Stundenoche fordert der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß die fortige bedingungslose Ratifizierung des Washingner Abkommens. Die Grundlage für die Ratifizierung rd in Deutschland das Arbeitsschutzgesetz bringen. r Kongreß lehnt die Bestimmungen über die Arbeitszeit, soweit sie Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes enthalten sind, und soweit sie ratungsergebnisse des Reichswirtschaftsrates über den Entwurf rstellen, als vollkommen unzureichend ab. Er fordert vom Reichsg, im Arbeitsschutzgesetz unter allen Umständen zu garantieren:

1. die strikte Durchführung des Achtstundentages;
2. die 45-Stunden-Woche;
3. die durch den Entwurf schwer bedrohte Sonntagsruhe;
4. den 6-Uhr-Ladenschluß.

Entschließung zur Frage des Kündigungsschutzes, der Arbeitsvermittlung und des Arbeitslosenschutzes.

Der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß stellt mit Bedauern t, daß die Forderungen des AfA-Bundes zum Schutze der Angelten in Gesetzgebung und Verwaltung nur zögernd zur Anerinung gelangen, teilweise auf heftigsten Widerstand stoßen. Die lge davon ist, daß die Not der stellenlosen, insbesondere der eren Angestellten, keine durchgreifende Milderung erfährt.

Der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß lenkt deshalb Aufmerksamkeit der Angestellten auf jene Forderungen, deren rchsetzung eine entscheidende Voraussetzung auch für die wirkne Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter den Angestellten ist. Vordergrund stehen drei Fragen:

. An die Stelle der Freiheit des Unternehmers, nach Gutdünken und ohne jegliche soziale Rücksicht die Arbeitsverträge der Angestellten zu kündigen, muß ein ausreichender sozialer Kündigungsschutz für die Angestellten und ein Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretungen treten.

. Die Angestelltenvermittlung ist zu zentralisieren und durch Melde- und Benutzungszwang zu einer ökonomisch zweckmäßigen und sozialpolitisch einwandfreien Vermittlungspolitik auszubauen.

. Soweit und solange die Vermittlung von angemessener Arbeitsgelegenheit nicht gegeben ist, besteht die Verpflichtung, die Hilfe des Staates dort einzusetzen, wo die Leistungspflicht und die Leistungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung versagt. Die Krisenfürsorge ist auf alle Berufsgruppen auszudehnen und allen Arbeitslosen, die trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit einen Anspruch auf die Versicherungsleistung noch nicht besitzen oder diesen Anspruch erschöpft haben, ohne Ausnahme und ohne zeitliche Begrenzung zu gewähren (Reichsarbeitslosenfürsorge).

gesetzliche und verwaltungsmäßige Durchführung dieser Grundte würde dazu führen, daß die Stellung der Angestellten im Bebe gegen die Willkür der Unternehmer besser geschützt ist, daß Auswahl bei Kündigung und die Besetzung offener Stellen nach alen Gesichtspunkten erfolgen würde, und daß ein Anspruch Arbeitslosenunterstützung für die ganze Dauer der Arbeitslosigbesteht. Nur auf diesem Wege kann auch die Not der älteren gestellten, die ein Teilproblem aus der allgemeinen Notlage der gestellten ist, wirksam bekämpft werden.

Der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß bekundet seinen entschlosseWillen, sich nach wie vor mit aller Kraft für die Durchsetzung er Forderungen einzusetzen; er ruft die Angestellten auf, diesen pf durch organisatorischen Zusammenschluß in den freigewerkftlichen Angestelltenverbänden nachdrücklichst zu unterstützen.

ntschließung betreffend rechtliche Gleichstellung der technischen mit den kaufmännischen Angestellten.

Seit drei Jahrzehnten kämpfen die technischen Angestellten um rechtliche Gleichstellung mit den kaufmännischen Angestellten. 20 Jahren beschäftigen sich die gesetzgebenden Körperschaften mit den Forderungen der technischen Angestellten, ohne bisher zu einem praktischen Ergebnis gekommen zu sein. Wohl hat der Reichstag am 12. Februar 1928 einer von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vorgelegten Entschließung zugestimmt, die die Beseitigung der gröbsten Ungerechtigkeiten verlangt; eine Ausführung des in der Entschließung ausgesprochenen Ersuchens aber ist bisher nicht erfolgt. Der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß erklärt es für eine vordringliche Pflicht der neuen Reichsregierung, die verfassungswidrige Ungleichheit der gesetzlichen Bestimmungen für technische und kaufmännische Angestellte zu beseitigen und unverzüglich den gesetzgebenden Körperschaften eine Vorlage zugehen zu lassen, die zumindest die folgenden Forderungen der Angestellten erfüllt:

1. Bindende Vorschrift entsprechend § 59 HGB., wonach auch den Werkmeistern und den technischen Angestellten eine ihrer Stellung und den darin geleisteten Diensten entsprechende angemessene Vergütung zu zahlen ist.
2. Sicherung der Fortzahlung des Gehalts im Krankheitsfall oder bei einem Unfall ohne Anrechnung von Leistungen der Krankenversicherung und der Unfallversicherung. Die Vorschrift muß für kaufmännische und für technische Angestellte unabdingbar sein.
3. Unabdingbare Vorschrift der Gehaltszahlung am Schluß jedes Monats.
4. Völlige Beseitigung jeder Wettbewerbsklausel. Bestrafung der „geheimen Konkurrenzklausel" und der Abnahme eines Ehrenwortes bei Arbeitsverträgen. Bis zur gesetzlichen Erledigung: sofortige Gewährung der Mindestrechte aus den §§ 74 und 75 f und 82 a des Handelsgesetzbuches an die technischen Angestellten.

Der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß erklärt ausdrücklich, daß die gesetzliche Erfüllung dieser Forderungen nicht etwa bis zur Verabschiedung eines einheitlichen Arbeitsvertragsgesetzes vertagt werden darf. Er fordert die Parteien des Reichstags, die bereit sind, die Interessen der Angestellten zu vertreten, auf, den Forderungen der Angestellten durch ein Initiativgesetz Geltung zu verschaffen.

Entschließung zum Betriebsrätegesetz.

Der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß anerkennt die energischen Bemühungen des Bundesvorstandes für den Ausbau des Betriebsrätegesetzes. Die vom Bundesvorstand gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zur Sicherung der Betriebsräte aufgestellten Forderungen sind durch die Novelle zum Betriebsrätegesetz vom 28. Februar 1928 nur zu einem kleineren Teil verwirklicht worden. Der Kongreß fordert, daß durch eine weitere Aenderung des Betriebsrätegesetzes die noch nicht erledigten Forderungen über die Sicherung der Wahlvorstände und der Betriebskandidaten sowie über die Sicherung der Betriebsvertretungen gegen Entlassung infolge Krankheit oder infolge teilweiser Betriebsstillegung schleunigst vom Reichstag erfüllt werden. Der Bundesvorstand wird ersucht, gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund alle Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die gemeinsam aufgestellten, aber noch nicht erledigten Forderungen schnellstens durchzusetzen.

Von den Belegschaften erwartet der Kongreß, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz energisch ausnutzen. Kein Betrieb, der nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes eine Betriebsvertretung haben kann, darf ohne Betriebsvertretung sein. Durch Organisierung der den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeitskollegen wird es dann gelingen, das Mitbestimmungsrecht in vollstem Umfange durchzusetzen.

Am Abend wurden die Delegierten vom Hamburger Senat in den Festräumen des Rathauses empfangen, wobei Ansprachen zwischen dem Vorsitzenden des Senats, Herrn Bürgermeister Dr. Petersen, und dem Kollegen Aufhäuser gewechselt wurden.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung des **zweiten Verhandlungstages** nahm der Generalsekretär des Verbandes der Volksbühnenvereine Dr. Nestriepke das Wort zu einer Begrüßungsansprache, in der er um die Unterstützung der Volksbühnenbewegung durch den AfA-Bund bat und eine Entschließung vorlegte, die sich an die Mitglieder der AfA-Verbände mit der Aufforderung wendet, „durch Anschluß und tatkräftige Mitarbeit die örtlichen Volksbühnenvereine zu stärken und ihre Leistungsfähigkeit zu steigern". Die Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Im Mittelpunkt der Tagesordnung stand das von verschiedenen Seiten zu beleuchtende Thema:

„Die Bedeutung der Angestellten innerhalb der Wirtschaft und der Arbeiterklasse."

Als erster Referent über „Die Stellung der Angestellten innerhalb der organisierten Industrie der Nachkriegszeit" nahm, von starkem Beifall empfangen, der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Albert Thomas, das Wort. Er wolle sich trotz der Schwierigkeit, die ihm die deutsche Sprache bereite, nicht auf eine Begrüßung beschränken, sondern einen Beitrag zu den Verhandlungen liefern. Er knüpfte an die Veröffentlichung über das Anwachsen der Angestellten in Deutschland an.

Diese Entwicklung beschränkte sich aber nicht auf Deutschland, sondern zeigte sich in fast allen Industrieländern Europas. So haben sich in Großbritannien in kaum zwei Jahrzehnten die Angestellten um mehr als 50 Prozent vermehrt. In den Vereinigten Staaten sei beinahe eine Verdoppelung eingetreten. Die Zunahme sei ungleich größer als die der Industriearbeiter. Der Redner fuhr dann fort:

Welches sind nun die Gründe für diese Entwicklung? Sie liegen einmal im technischen Fortschritt, in der Zurückdrängung der Handarbeit durch die Maschinen, im Ausbau der Organisation, der Produktion und des Güterverteilungsprozesses. Dafür seien Angestellte, geistige Arbeiter aller Art notwendig. Diese Umschichtung der Bevölkerung sei vom sozialen Standpunkt aus außerordentlich wichtig. In den breiten Angestelltenkreisen sei eine neue Gruppe von Arbeitnehmern entstanden; man habe unter mißbräuchlicher Verwendung eines alten Ausdrucks geradezu von einer Art neuen Mittelstandes gesprochen. Es handle sich aber um Arbeitnehmer, wenn auch ihre Arbeitsbedingungen sich von denen der Arbeiter in mannigfacher Hinsicht unterscheiden. Sie sind Arbeitnehmer und fühlen sich als solche und bieten wichtige Probleme. Diese Probleme erwachsen aber aus der eigenartigen Stellung, die sie einnehmen. Einmal haben sie mehr oder weniger Anteil an der Betriebsführung, am geistigen Gehalt des Betriebes, anderseits stehen sie im Dienst des Betriebes. Ja, die neuzeitliche Entwicklung droht sie immer mehr zu ausübenden Kräften zu machen, engt den Wirkungskreis des einzelnen ein, läßt seine Arbeit einförmig werden, will ihn mechanisieren. So entwickelt sich das eigenartige Drama des geistigen Arbeiters, der sich dagegen wehrt, nur noch Glied eines mechanischen Prozesses zu sein. Dieser geistige Entwicklungsprozeß, aber auch das Ringen um die Selbstbehauptung haben die Angestelltenverbände mächtig anwachsen lassen. Sie haben die Angestellten auch dazu geführt, sich mit dem Internationalen Arbeitsamt in Verbindung zu setzen, von dem sie Schutz und Besserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen erwarten. Vor zwei Jahren ist in Montreaux diese Verbindung hergestellt worden. Eine Reihe von Forderungen wurden von den Verbänden aller wichtigen Industrieländer einmütig aufgestellt. Die Internationale Arbeitsorganisation soll durch internationales Abkommen die wichtigsten Angestelltenprobleme lösen. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes hat demgemäß beschlossen, auf der nächstjährigen internationalen Arbeitskonferenz die Frage der Arbeitszeit der Angestellten zu behandeln. Noch andere Fragen werden zurzeit vom Amt wissenschaftlich im internationalen Rahmen geprüft, so die Kündigungsfristen, die Gehaltszahlung bei unverschuldeter Verhinderung der Arbeitsleistung, der Schutz der Angestelltenerfinder usw.

Der Redner erkennt die Notwendigkeit an, die Tätigkeit des Amtes in dieser Richtung auszugestalten und die Mitwirkung sachverständiger Kreise dabei zu sichern, und zeigt die Wege, wie das geschehen kann. Wenn etwa der Vertreter der Deutschen Reichsregierung im Internationalen Arbeitsamt den Antrag stellen würde, einen besonderen Angestelltenausschuß beim Arbeitsamt in Genf zu ernennen, so würde er, Thomas, alles tun, um diesen Antrag zu unterstützen. Die eigene Initiative der Angestellten müsse und werde der beste Verbündete des Internationalen Arbeitsamtes sein.

Die formvollendete, oft mit humoristischen Einschlägen gewürzte Rede fand nachhaltigen Beifall.

Es folgte ein Referat des Leiters der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Bundes, Dr. Suhr, über „Die Angestellten in der deutschen Wirtschaft".

Die Zahl der Angestellten, die 1882 schätzungsweise mit 300000 anzusetzen ist, betrug nach den Untersuchungen des AfA-Bundes, die dem Kongreß in einer besonderen Schrift vorgelegt werden, 1925 3,5 Millionen. Während in diesem Zeitraum der Anteil der Arbeiterschaft an der erwerbstätigen Bevölkerung, die sich verdoppelte, ziemlich gleich blieb, hat sich die Zahl der Angestellten mehr als verzehnfacht.

Untersucht man die Entwicklung der letzten beiden Jahrzehnte näher, so ergibt sich, daß die Angestellten besonders in denjenigen Industriezweigen angewachsen sind, in denen der Großbetrieb mit starker motorischer Kraftleistung (Elektrizitätsindustrie), großer Apparatur (Chemische Industrie) und weitgehender Normalisierung (Maschinenbau) vorherrscht. Innerh der Angestelltenschaft haben vor allem die kaufmännischen Angestellten im Handel und in den dustriebüros an Zahl zugenommen, sie machen mehr zwei Drittel aller Angestellten aus. Diese Entwicklung weniger auf eine Ausdehnung des Verteilungsapparates auf eine Vergrößerung der Industriebüros zurückzuführ Gleichzeitig mit dieser Entwicklung begann der Anti der Frau in der Angestelltenschaft wesentlich zu s gen. — Die Techniker haben ebenfalls an Zahl zugenc men, aber nicht so stark wie die kaufmännischen An stellten. Bei den Werkmeistern halten sich die Verschieb gen gegenüber der Vorkriegszeit in engen Grenzen.

Auch in der Zeit von 1925 bis 1928 hat sich Zahl der Angestellten trotz der schweren Krise des beitsmarktes noch vermehrt. Die Rationalisieru hat sich auf die einzelnen Angestelltenberufe in den e zelnen Branchen verschiedenartig ausgewirkt. Die tec nischen Angestellten sind vermutlich zahlreich geworden, die Werkmeister dagegen kaum. Bei den ka männischen Angestellten und Büroangestellten hat Büromaschine sicherlich Arbeitskräfte freigese doch hat sich im Zusammenhang mit der Umsatzsteig rung des letzten Jahres die Zahl der Angestellten etwa 3,75 Millionen erhöht.

Das Vordringen der Angestellten in der Wirtsch ist ein Kennzeichen der fortschreitenden Technisi rung und Organisierung der Industrie sowie zunehmenden Bedeutung des Verteilungsapparat in der kapitalistischen Wirtschaft. Die Entwicklung v läuft bei den Angestellten umgekehrt wie bei den Arb tern: Mit steigernder Akkumulation des Kap tals wurden bisher weniger Arbeiter, aber mehr An stellte in den Unternehmen gebraucht. Der Kampf z schen Angestellten und Maschine begann erst der letzten Rationalisierungsperiode. Jetzt erst setzte Maschine in größerem Umfange Angestelltenkräfte f Eine industrielle Reservearmee der Angeste ten, die künftig dauernd den Arbeitsmarkt belasten wi entstand.

Gleichzeitig mit dem zahlenmäßigen Wachstum Angestelltenschaft ist das Arbeitsschicksal der A gestellten „proletarisiert" worden. Der Arbeitspro wurde mechanisiert und die Arbeitsintensität soweit gest gert, daß ein frühzeitiger Berufstod die Angestell einem ungewissen Schicksal im Alter zuführt. Der te nischen Anpassung folgt die ökonomische Angl chung des Arbeitsverhältnisses. Die Grenz zwischen Arbeiter und Angestellten verwischen sich ni nur in sozialer, sondern auch in arbeitstechnischer ziehung. Die Angestellten, ursprünglich einmal die Fu tionäre des Kapitals, die Unteroffiziere der Unternehm rücken in die Front des Proletariats, sind häufig Besta teil der Arbeiterklasse geworden.

Diese tatsächliche Entwicklung führt allmählich einer Revolutionierung des Bewußtseins Angestelltenschaft, die ihren Ausdruck in der steigend Vergewerkschaftung aller Angestelltenve bände findet. Der Allgemeine freie Angeste tenbund hat als erster die Konsequenzen aus dieser La der Angestellten gezogen. Darauf beruht seine führen Stellung in der Angestelltenbewegung, im Kampf um Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Angestellt um ihren wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg.

In der Aussprache über die Referate nahm Kolle Schweitzer (Butab) das Wort, um insbesondere Stellung des AfA-Bundes zum sogenannten Intellektuell Ausschuß beim Arbeitsamt in Genf zu begründen. Er grüßte freudig die Anregung des Direktors Thomas, v der der AfA-Bund sicherlich Gebrauch machen wer und wandte sich scharf dagegen, daß dem Ausschuß geistigen Arbeiter Fragen zur Bearbeitung zugewies würden, wie die der Konkurrenzklausel und des Erfind schutzes und in diesem Ausschuß durch Vertreter fre Berufe entschieden würden, obgleich für diese Aufgab nur die Angestelltengewerkschaften zustän seien.

Bei der Beratung des Antrages des Butab-Bunde tages, die Einheitlichkeit der freigewerkschaftlichen An stelltenbewegung künftig auch bei den Wahlen z Angestelltenversicherung zu wahren, kam es einer teilweise recht lebhaften Auseinandersetzung, in d Kaufmann (Butab) mit guten Gründen die Auffassu des Butab-Bundestages vertrat, während Schröd

(ZdA.) die Taktik des AfA-Bundes verteidigte. Die Abstimmung ergab dann gegen eine starke Minderheit Ueberweisung dieses Antrages als Material an den AfA-Vorstand. Einstimmig angenommen wurde ein Antrag zur Aufwertung der Werkspensionen, der den Vorstand beauftragt, dahin zu wirken, daß der von dem ADGB. und dem AfA-Bund dem Reichstag im Frühjahr 1927 unterbreitete Gesetzentwurf von dem neu gewählten Reichstag möglichst bald verwirklicht werde. Sollte die Verabschiedung sich noch nicht verwirklichen lassen, so müsse vom Bundesvorstand mit allen Mitteln dafür gesorgt werden, daß die vom Reichstag im Rahmen des Notprogramms bewilligten 3 Millionen RM. auf mindestens 12 Millionen erhöht werden.

Der Antrag zum Arbeitsgerichtsgesetz, daß in allen Landesarbeitsgerichtsbezirken Arbeitnehmersachverständige bestellt und vereidigt werden, wurde ebenfalls einstimmig dem Vorstand als Material überwiesen.

Abgelehnt wurde, weil man eine über die bestehenden Verträge hinausgehende Regelung nicht für erforderlich hielt, ein Antrag auf Ausarbeitung von Verträgen mit dem ADGB. und dem ADB. zur gegenseitigen moralischen und materiellen Unterstützung bei größeren wirtschaftlichen Kämpfen. Die Zusammenwirkung soll in dem schon gewohnten Umfange bestehen bleiben.

Dem Vorstand zur Berücksichtigung wurde ein Antrag zum Betriebsrätegesetz überwiesen. Er lautet:

Der AfA-Bundesvorstand wird beauftragt, sich für einen weiteren Ausbau des Betriebsrätegesetzes einzusetzen. Dabei ist die Verwirklichung folgender Forderungen anzustreben:

a) Den Kandidaten auf den Wahlvorschlagslisten muß der gleiche Schutz zuteil werden wie den Betriebsratsmitgliedern selbst.
b) Die Schutzbestimmungen für die Betriebsratsmitglieder müssen noch mindestens ein Jahr nach dem Ausscheiden aus der Tätigkeit als Betriebsratsmitglied Gültigkeit haben.
c) Die Wahlperiode für die Betriebsratsmitglieder ist von ein auf zwei Jahre zu verlängern.
d) Der Betriebsobmann in Betrieben zwischen 5 und 20 beschäftigten Arbeitnehmern muß dieselben Rechte erhalten wie der Betriebsrat.
e) Auch in Betrieben, für die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ein Betriebsobmann oder ein Betriebsrat nicht zu wählen ist, ist ebenfalls der Kündigungsschutz der §§ 84 ff. des Betriebsrätegesetzes durchzuführen.

Punkt e gilt nach dem Beschluß nur als Materialüberweisung.

Am Dienstag nachmittag wurden zunächst die restlichen Anträge erledigt. Dabei wurde ein Antrag Essen, der die in München beschlossenen Richtlinien für die Uebernahme von Funktionärposten aufheben will, abgelehnt mit dem Hinweis, daß sich bisher in der Praxis keinerlei Notwendigkeit für eine derartige Maßnahme gezeigt habe.

Mit ausführlicher Begründung empfahl Aufhäuser dann einen Antrag des Saargebietes zur Annahme, der den Bundesvorstand beauftragen will, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß diese mit der Saarregierung in Verhandlungen eintritt mit dem Ziele der Einführung der neueren arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Gesetze auch im Saargebiet. Die Angestellten des Saargebietes warten noch immer vergeblich auf die Segnungen der sozialen Errungenschaften, die in Deutschland seit 1918 gesetzlich festgelegt sind. Noch heute gilt dort das Hilfsdienstgesetz aus der Kriegszeit! Es gibt kein Tarifrecht, kein Schlichtungswesen, kein Kündigungsschutzgesetz, kein Betriebsrätegesetz, keine Arbeitslosenfürsorge. Die deutschen Arbeitgeberkreise sind sich immer und schnell einig auch mit dem „Erbfeind", wenn es sich darum handelt, die sozialrechtliche Besserstellung der Arbeitnehmer zu verhindern! Hier „nationale" Betätigung" ist hier Gemeinsamkeit der Ausbeutung auf jeden Fall! Die Reichsregierung, die bisher nur für die Beamten des Saargebietes eintrat, sollte sich energisch auch für die Angestellten und Arbeiter einsetzen. Der Vorstand begrüßte den Antrag des Saarlandes und empfahl ihn zu einstimmiger Annahme. Die Versammlung schloß sich diesen Ausführungen mit lebhaftem Beifall an und hieß den Antrag einstimmig gut.

Im Anschluß daran begründete Sonnenschmidt (Gutab) eine Entschließung zugunsten der am 1. Oktober in Streik getretenen Werftarbeiter, in der diesen die Sympathie des Kongresses ausgesprochen und die Solidarität der Angestellten zugesichert wird. Die Entschließung wurde einstimmig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Preisbewegung in Deutschland

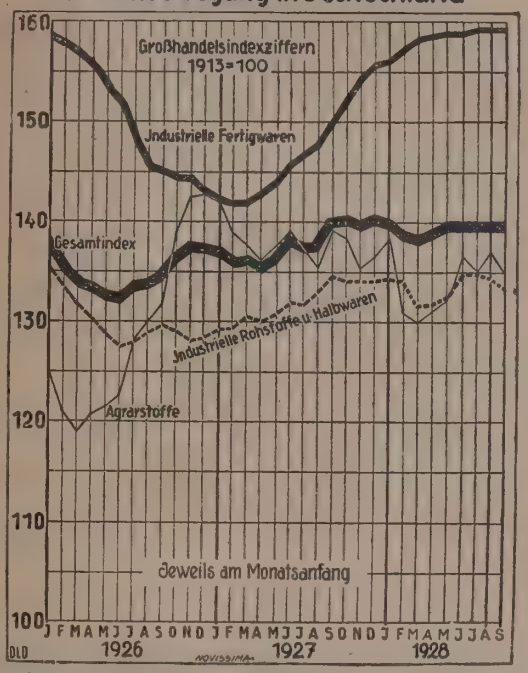

In der Indexziffer der Großhandelspreise kommt bei den Agrarstoffen das zunehmende Angebot nach der neuen Ernte zum Ausdruck, bei den Industriestoffen dagegen hauptsächlich der Rückgang der Baumwoll- und Wollpreise.

Soziale Bewegung

Die Leiter der „Technischen Nothilfe" ab 1. April 1929 stellenlos? Jahrelang haben die freien Gewerkschaften einen Kampf um den Abbau der „Teno" geführt in der richtigen Erkenntnis, daß diese Einrichtung sich nur zu einem Instrument des Kapitalismus zur Bekämpfung des äußersten Machtmittels der Gewerkschaften, des Streiks, herausgebildet hat. Wozu denn eine Ausgabe von 2½ Millionen RM. für die Leiter der Teno und deren Zöglinge, wenn die Gewerkschaften selbst bereit sind, Notstandsarbeiten zu verrichten, soweit diese aus volkswirtschaftlichen oder im Allgemeininteresse liegenden Gründen erforderlich sind!

Im Reichsministerium des Innern wird nun endlich mit der Auflösung der „Teno" Ernst gemacht. Die hierdurch eingesparten Mittel gedenkt Minister Severing zur Ausbildung minderbemittelter Söhne und Töchter des Volkes zu verwenden.

Den Leitern der Technischen Nothilfe kann man wohl raten, sich rechtzeitig beim zuständigen Arbeitsnachweis anzumelden, oder werden diese Herren, wie schon angedeutet wird, sich bettelnd an die Industrie wenden, um ihre einträglichen Aemter nicht zu verlieren?

Die Gewerkschaftsinternationale bleibt in Amsterdam. Auf dem 4. Internationalen Gewerkschaftskongreß in Paris, im August 1927, war grundsätzlich beschlossen worden, den Sitz des IGB. von Holland nach einem anderen Lande zu verlegen. In den seither stattgefundenen Vorstands- und Ausschußsitzungen konnte jedoch keine Einigung über den zukünftigen Sitz des Bundes, für den eine Zeitlang auch Berlin genannt wurde, erzielt werden, so daß der Ausschuß des IGB. in seiner Sitzung am 25. September beschloß, den Sitz der Internationale bis zum nächsten Kongreß in Amsterdam zu belassen, ohne damit eine Sitzverlegung nach diesem Zeitpunkt befürworten zu wollen.

In dieser Sitzung wurde ferner der Sekretär der Britischen Gewerkschaften, Citrine, zunächst zum Mitglied der Exekutive und dann zum Vorsitzenden, der

bisher schon die Geschäfte der Internationale führende Sekretär Sassenbach einstimmig zum Generalsekretär gewählt.

Angestelltenbewegung

Reichskonferenz für Funkbeamte. Die erste Veranstaltung dieser Art war eine Reichskonferenz der Funkbeamten, die am 23. September im Bundeshause in Berlin stattfand und zu der Vertreter aus allen Teilen des Reiches und aus allen Betätigungsgebieten der Funker erschienen waren. Die sehr reichhaltige Tagesordnung sah Referate vor über die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Funkbeamten, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Funkbeamten in den verschiedenen Betätigungsgebieten, die Ausbildung und die Prüfung der Funkbeamten, die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Funker im Behördendienst und die Bedeutung des Hauptbetriebsrates beim Reichsverkehrsministerium für die Funkbeamten.

Die Ausführungen auf dieser Konferenz ließen erneut erkennen, daß zwar die Tätigkeit des Funkers sehr umfangreiche Kenntnisse erfordert, die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse aber recht ungünstige sind. Von dem Funkbeamten werden eine gute Allgemeinbildung, möglichst Nachweis der Obersekundareife, umfangreiche Sprachkenntnisse, z. B. Englisch, Französisch und Spanisch, sowie technische oder elektrotechnische Vorkenntnisse gefordert. Die Ausbildung, die sich heute noch restlos in den Händen von Privatgesellschaften befindet, gliedert sich in eine schulmäßige von neun Monaten sowie in eine betriebliche von $2^1/_4$ Jahren.

Die im Behördendienst beschäftigten Funker erfahren eine sehr ungerechte Unterbewertung, indem sie in den niedrigsten Gruppen der Angestelltentarife eingereiht si sich zum Teil besonders im Bordfunkdienst auf Feu schiffen u. dgl. sogar noch im Arbeiterverhältnis befinden. Auch die sonstigen Arbeitsverhältnisse lassen v zu wünschen übrig. Die Arbeitszeit ist vielfach v lig ungeregelt. Bestimmungen über eine weitgehende E schränkung der freien Meinungsäußerung und auch s stige Maßnahmen der hier in Betracht kommenden hörden und der Privatgesellschaften beschränken den Fu beamten derartig, daß beinahe von einem Hörigkeitsv hältnis gesprochen werden kann.

Die Tätigkeit als Funker erfordert einen solchen V brauch an Nerven, daß die Berufsausübung überhaupt etwa 15 bis 20 Jahre möglich ist. Das spätere Schi sal des Funkbeamten ist vollkommen ungewiß. Auf Konferenz wurde zum Ausdruck gebracht, daß die v hältnismäßig früh eintretende Berufsunfähigke einen besonderen Berufsschutz für die Funker dringlic erforderlich mache. Von den durch die Konferenz gebenen Anregungen seien insbesondere erwähnt: Schaffung einer öffentlichen Fachschule Funker, etwa durch Angliederung einer besonderen Abt lung für Funker an eine bestehende staatliche technisc Lehranstalt, die Einführung einer Eignungs- und Befä gungsprüfung, sowie die Einrichtung einer unabhäng gen staatlichen Prüfungskommission, der auch Fu beamte angehören sollen. Dem Reichsberufsausschuß u den in Betracht kommenden Fachgruppen wurde du die Konferenz das Material gegeben, um auch weiter die Interessen der unserem Bunde angehörenden Fu beamten wirksam vertreten zu können. Die Funkbeamt selbst können diese Arbeit noch dadurch wesentlich unt stützen, daß sie durch eifrige Fortsetzung der Werbetät keit dem Bunde auch die noch fernstehenden Kollegen führen.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Die Angestellten und der Werftarbeiterstreik

Die Werftarbeiter forderten im wesentlichen Einführung der 48-Stunden-Woche an Stelle der bisher üblichen 52-Stunden-Woche; sie forderten ferner einen Handwerkerstundenlohn von 1 RM. in Hamburg bzw. 94 Pf. in den anderen Werftorten. Für angelernte Arbeiter wurden 94 bzw. 88, für ungelernte 88 bzw. 82 Pf. gefordert. Für diejenigen Arbeiter, die nicht im Akkord arbeiten, wurde eine Ausgleichszulage von 20 Prozent gefordert, so daß für 200 Stunden im Monat für gelernte Arbeiter in Hamburg ein Monatseinkommen von 240, in den anderen Werftorten von 227 RM. sich ergeben hätte. Sie forderten ferner, daß während des sechstägigen Urlaubs nicht der Grundlohn, sondern der Effektivlohn bezahlt werde.

Da die Unternehmer in den freien Verhandlungen jedes Entgegenkommen ablehnten, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, der am 15. September einen Schiedsspruch fällte, der den Forderungen der Arbeiter in keiner Weise gerecht wurde. Z. B. sollte das niedrigste Monatseinkommen für einen Werftarbeiter nach diesem Schiedsspruch 130 RM. betragen.

In bezug auf die Arbeitszeit wurde, wie üblich, die 48-Stunden-Woche als Grundsatz aufgestellt, jedoch können die Werften Wochenarbeitszeiten bis 51 statt bisher 52 Stunden fordern.

Die Begründung des Schiedsspruches ist insofern nicht uninteressant, als, ganz ähnlich wie bei Schiedssprüchen für Angestellte, die „unbefriedigende wirtschaftliche Lage" der Werftindustrie allein berücksichtigt wurde. — Untersuchungen darüber, ob und wie es einem Arbeiter möglich ist, mit Frau und Kindern bei einem Monatsbruttoeinkommen von 130 RM. zu leben, hat der Schlichtungsausschuß nicht angestellt, trotzdem das zweifellos wesentlich exakter möglich gewesen wäre, als die Nachprüfung der behaupteten wirtschaftlichen Notlage der Werften bzw. der diversen Aktienbesitzer.

Das sind im wesentlichen die Tatsachen, die dazu geführt haben, daß nunmehr annähernd 60000 Werftarbeiter im Streike stehen. Die gemeinsamen Interessen von Arbeitern und Angestellten im Kampfe um menschenwürdige Arbeits- und Lohnverhältnisse sind selt so sinnfällig wie bei diesem Arbeiterstreik, und es selbstverständlich, daß der zu Beginn des Streikes tagen AfA-Gewerkschaftskongreß zu dem Kampfe Stellung n men mußte. Folgende Kundgebung wurde vom Kongr einstimmig beschlossen:

Kundgebung des AfA-Kongresses.

Der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß spricht den streikenden beitern der deutschen Seeschiffswerften seine volle Sympathie a Die Angestellten wissen die Schwere dieses Kampfes und se grundsätzliche Bedeutung in dem Ringen zwischen Kapital Arbeit zu würdigen. Seit vier Jahren kämpfen die Angestellten deutschen Seeschiffswerften vergebens um einen kollektiven Geha tarif. Mit allen Mitteln haben sich die Werften einem Vertra abschluß zu entziehen gewußt. Selbst vom Arbeitsminister verbi lich erklärte Schiedssprüche werden nicht respektiert. Diese rü ständigste Unternehmergruppe kann nur durch den Kampf gezwu gen werden, der Arbeitnehmerschaft Arbeitsbedingungen zuzuges hen, die den Lebensnotwendigkeiten gerecht werden. Die freig werkschaftlichen Angestellten betrachten den Kampf der Arbe auch als ihre Sache. Sie sichern ihnen strikte Solidarität zu, e bieten brüderliche Grüße und wünschem ihrem Kampf einen vol Erfolg.

Schon auf dem Gewerkschaftskongreß gingen einzeln Kongreßteilnehmern Mitteilungen aus Werftorten zu, a denen ersichtlich war, daß von den Angestellten Stre arbeit gefordert wurde. Die zunächst beteiligten frei Angestelltengewerkschaften haben deshalb vom Kongr aus in den größeren Werftorten Angestelltenversammlu gen einberufen.

Eine solche Versammlung fand am Donnerstag, d 4. Oktober, in Kiel im großen Saale der „Harmonie" st Kollege Lustig vom Bundesvorstand referierte über e Thema: „Die Angestellten und der Werftarbeiterstreik" Der Saal war, trotzdem zur Vorbereitung der Versam lung knapp 24 Stunden zur Verfügung standen, vor Begi der Versammlung überfüllt, so daß wohl die Hälfte der Te nehmer stehen mußte. Es waren nicht nur Mitglieder v AfA-Verbänden, sondern auch Unorganisierte und Mitgl der von Gedag-Verbänden bzw. des GdA. zahlreich ve treten.

Der Referent gab einen kurzen Ueberblick über Entstehung des Kampfes, unterstrich die gemeinsamen I teressen von Arbeitern und Angestellten, insbesondere d Arbeitgebern der Seeschiffswerften gegenüber und I

gründete die Pflicht der Angestellten, in diesem Kampfe trengste Solidarität zu wahren.

Aus der Diskussion ist eine Mitteilung beachtlich, nach der eine Kieler Werft bereits über 200 Angestellte „vorsorglich" gekündigt hat, und zwar nicht am 30. September, sondern erst am 1. Oktober. Gegen diese nicht fristgerechte Kündigung wird der Rechtsweg beschritten werden.

Das Ergebnis der Versammlung wurde in einer einstimmig, also mit den Stimmen der Gedag- und GdA.-Mitglieder, gefaßten Entschließung zusammengefaßt, in der die Versammlung vorbehaltlos der oben erwähnten Entschließung des AfA-Gewerkschaftskongresses beitritt. Die Versammlung bewies, daß die mit der Massenkündigung von Angestellten eingeschlagene Einschüchterungstaktik der Werften wirkungslos geblieben ist.

Wir hoffen zuversichtlich, daß die Arbeiter den Streik siegreich beenden, erwarten von den Angestellten, daß sie nicht nur unverbrüchliche Solidarität halten, sondern auch sich endlich restlos in den freien Angestelltengewerkschaften organisieren, um nötigenfalls, ebenso wie jetzt die Arbeiter, ihren seit Jahren vertretenen Forderungen dem Arbeitgeberverband gegenüber durch gewerkschaftlichen Kampf Nachdruck verleihen zu können. E. L.

Industrietarife

Freiwillige Schlichtungs- und Schiedsstelle des Mannheimer Generaltarifvertrages. Im § 13 des Mannheimer Tarifvertrages ist vorgesehen, daß für die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten an Stelle des amtlichen Schlichtungsausschusses eine vereinbarte Schlichtungsstelle tritt, die auch bei Erneuerung des Tarifvertrages und nach Ablauf desselben in Tätigkeit zu treten hat, wenn grundsätzlich auf beiden Seiten der Wille zum Abschluß eines Tarifvertrages besteht. Fehlt dieser Wille, so muß natürlich der amtliche Schlichtungsausschuß angerufen werden. Außer dieser Schlichtungsstelle ist nach dem Tarifvertrag noch ein Schiedsgericht zu bilden, das gemäß § 91 des Arbeitsgerichtsgesetzes an die Stelle des Arbeitsgerichts tritt. Alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen den Tarifvertragsparteien und zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis über Auslegung und Durchführung des Tarifvertrages sind bei diesem Schiedsgericht und nicht beim Arbeitsgericht anhängig zu machen. Damit ist das Arbeitsgericht für unsere Mannheimer Kollegen weitgehend ausgeschaltet und im wesentlichen nur noch für solche Klagen, die sich auf das Betriebsrätegesetz stützen, zuständig. In all den Fällen, wo der Rechtsanspruch auf irgendeine Bestimmung des Tarifvertrages gestützt wird, ist das Arbeitsgericht nicht zuständig, sondern es muß die freiwillige Schlichtungsstelle angerufen werden. Wir halten diesen Ausschluß des Arbeitsgerichts nicht für zweckmäßig, konnten aber nicht verhindern, daß diese Bestimmung in den Tarifvertrag hineinkam.

Um die Garantie zu schaffen, daß diese freiwillige Schlichtungs- und Schiedsstelle ebenso prompt funktioniert, wie das Arbeitsgericht, ist nach langen Verhandlungen eine genaue Geschäftsordnung für sie festgelegt worden. Sowohl für die Schlichtungs- als auch für die Schiedsstelle ist ein unparteiischer Vorsitzender und ein Stellvertreter vorgesehen, die beide die Befähigung zum Richteramt haben müssen. Zurzeit hat Herr Landgerichtsdirektor Dr. Bär den Vorsitz übernommen. Die Geschäftsführung wird durch die Geschäftsstelle des „Kartells der Mannheimer Arbeitgeberverbände" wahrgenommen, das auch die Kosten der allgemeinen Geschäftsführung trägt.

Die Schlichtungsstelle tagt mit je vier Beisitzern, von denen auf der Arbeitnehmerseite zwei dem AfA-Bund, einer dem Gedag und einer dem GdA. angehören. Vorgesehen ist in der Geschäftsordnung, daß der Vorsitzende der Schlichtungsstelle auf Einladung der Parteien schon bei den Parteiverhandlungen als Zuhörer teilnehmen kann.

In der Schlichtungsverhandlung kann in diesem Falle auf die Anhörung der Parteien mit deren Einverständnis verzichtet werden. Kommt in der Schlichtungsstelle eine Mehrheit für einen Schiedsspruch nicht zustande, so ist der Vorsitzende berechtigt, aber nicht verpflichtet, mit alleiniger Stimme einen Schiedsspruch zu fällen. Die Verordnung über das Schlichtungswesen gibt im übrigen bekanntlich die Möglichkeit, wenn die freiwillige Schlichtungsstelle keinen Schiedsspruch zustande bringt, den staatlichen Schlichtungsausschuß anzurufen.

Das Schiedsgericht tagt mit zwei von den Organisationen benannten Beisitzern. Es kann nur angerufen werden entweder von einer Firma oder durch eine am Tarifvertrag beteiligte Organisation. Der Angestellte kann also nicht selbst die Schiedsstelle anrufen; er muß immer seinen Verband damit beauftragen. Vor Anrufung des Schiedsgerichtes muß ein Einigungsversuch innerhalb der Firma stattgefunden haben. Die Verhandlung vor der Schiedsstelle soll möglichst innerhalb zwei Wochen nach Eingang des Antrages stattfinden.

Eine große Auseinandersetzung gab es bei der Behandlung eines Antrages der Arbeitgeber, in dem gefordert wurde, daß als Prozeßvertreter vor der Schiedsstelle auch die Rechtsanwälte, die bei den Arbeitgeberverbänden oder den einzelnen Firmen angestellt sind, zugelassen sein sollen. Nach langem Hin und Her wurde vereinbart, solche Rechtsanwälte zuzulassen, die außer der Vertretung ihrer Verbände bzw. Firmen als Rechtsanwälte vor Gericht ausschließlich in Armensachen auftreten.

Am schwierigsten war die Regelung der Kostentragung für das Schiedsgericht. Die Arbeitgeber schlugen vor, der unterliegenden Partei in jedem Falle die Kosten aufzuerlegen. Das hätte bedeutet, daß ein Angestellter, der vielleicht 10 RM. Gehalt einklagt, wenn nur sein Fall in der betreffenden Sitzung des Schiedsgerichts erledigt wird, die gesamten Kosten für die Sitzung, das sind, selbst wenn alle Beisitzer auf eine Entschädigung verzichten, mindestens 50 RM. für den unparteiischen Vorsitzenden. Schließlich erfolgte eine Einigung dahingehend, daß die entstehenden Kosten vierteljährlich umgelegt werden sollen, und zwar zur Hälfte auf das Kartell der Arbeitgeberverbände, zur Hälfte auf die beteiligten Angestelltenverbände. Der Butab hat danach etwa $5\frac{1}{2}$ Prozent der entstehenden Kosten zu tragen.

BERGBAU

Bergbauwirtschaftsfragen

Mehrarbeitsabkommen im Kalibergbau. Die deutsche Kaliindustrie wird aller Voraussicht nach in diesem Jahre eine Rekordproduktion haben. Nach den Mitteilungen des Kalisyndikats wurden im Monat September wieder 224 000 dz Reinkali mehr abgesetzt als im August. Der Absatz ist damit von 1,18 auf 1,41 Millionen dz gestiegen, so daß die ersten fünf Monate des Düngejahres mit dem September eine Erhöhung des Kaliabsatzes von 4,18 auf 5,6 Millionen, also um nicht weniger als 1 Million dz gebracht haben. Weder hat bisher die deutsche Landwirtschaft infolge dieser günstigen Entwicklung der Kaliindustrie durch Senkung der Kalipreise einen Vorteil gehabt, im Gegenteil sind bekanntlich Ende vorigen Jahres die Kalipreise noch erhöht worden, noch ist den Arbeitnehmern der Kaliindustrie daraus ein besonderer nennenswerter Vorteil erwachsen.

Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob die Vertreter der Kaliindustrie bei den demnächst stattfinden Verhandlungen über die Frage des Mehrarbeitsabkommens und der Bezahlung einer etwaigen Ueberarbeit unter Berücksichtigung der guten Entwicklung der Kaliindustrie den Angestelltenorganisationen entgegenkommen werden. Von den gesamten Spitzenorganisationen der Bergbauangestellten ist nämlich zum nächstzulässigen Termin das Mehrarbeitsabkommen gekündigt worden.

Bergbautarife

Niederschlesischer Kohlenbergbau. Trotz der allgemein anerkannten, furchtbar mißlichen Wirtschaftsverhältnisse im niederschlesischen Kohlenbergbau haben die Kämpfe der Arbeiterschaft in der letzten Zeit um eine geringfügige Lohnerhöhung keinen Erfolg gezeitigt, sondern hat es erst soweit kommen müssen, daß die Arbeiter in den Streik getreten sind. Die Belegschaft des dortigen Reviers kann mit Recht darauf hinweisen, daß die Leistungen sehr

stark gestiegen sind, während die Löhne sich nicht entsprechend erhöht haben. Die folgende Zusammenstellung gibt am besten darüber Auskunft:

	1913	Sept 1927	Jan. 1928	Mai 1928
Schichtförderanteil je Mann u. Schicht i. kg	669	782	829	841
Steigerung, 1913 = 100 gesetzt	100	117	124	126
Lohn für Kohle- und Gesteinshauer i. M.	—	6,69	6,62	6,72
Lohn pro Mann d. Gesamtbelegsch. i. M.	—	5,73	5,81	5,93

Am 8. Oktober ist nunmehr von dem Schlichter für Schlesien, Oberpräsident a. D. Philipp, ein Schiedsspruch gefällt worden, der ab 1. Oktober 1928 eine Erhöhung sämtlicher Tariflöhne um 8 Prozent vorsieht und außerdem besondere Erhöhungen für jugendliche Arbeiter und für Kokereiarbeiter. Diese Lohnerhöhung selbst steht zu der Forderung der gesamten Bergarbeiterverbände in Höhe von 15 Prozent in krassem Gegensatz. Es bleibt abzuwarten, welche Stellung die Delegiertenkonferenzen der Bergarbeiterverbände zu diesem Schiedsspruch einnehmen werden.

Wie bekannt, hatte die „soziale" Einstellung des Bergbaulichen Vereins Waldenburg dahin geführt, daß man den Angestellten dieses Reviers eine Gehaltskürzung ab 1. Mai 1928 um 7 Proz. zumutete, indem man verlangte, daß die Gehälter der Angestellten auf den Stand vom Dezember 1927 reduziert werden sollten. Mit vieler Mühe ist es seinerzeit gelungen, diesen unerhörten Angriff der Arbeitgeber abzuwehren, jedoch nur unter dem Opfer einer Vereinbarung, die die damals gültigen Gehaltssätze unkündbar bis 31. Januar 1929 festlegte. Es ist zu erwarten, daß die Kollegen aus dem Gang der Verhandlungen um die Lohnerhöhung der Arbeiter erkennen, daß sie durch einen festen Anschluß an die ihre Interessen als Bergbauangestellte einwandfrei wahrnehmende Organisation, den Bund der technischen Angestellten und Beamten, allein es erreichen können, daß auch ihre minderwertigen Gehälter mit diesem Zeitpunkt gut aufgebessert werden.

Knappschaftliches

Der Kongreß des AfA-Bundes zur Knappschaftsversicherung. Auch der dritte Kongreß des AfA-Bundes hat zu der Frage der Reichsknappschaft, insbesondere zur Frage des Fehlbetrages der Angestelltenpensionskasse Stellung genommen. Der Vorsitzende des AfA-Bundes, Kollege Aufhäuser, führte dazu etwa folgendes aus:

„Wir haben uns im AfA-Bund und im Bergbauausschuß in den letzten Monaten wiederholt mit den besonderen finanziellen Schwierigkeiten der Reichsknappschaft und ihrer Angestelltenpensionskasse beschäftigt. Wir wissen, daß die Finanznot keineswegs als Schuld der heutigen Selbstverwaltung bezeichnet werden darf, in der die Angestellten und Arbeiter drei Fünftel der Sitze haben. Deshalb fordern wir eine Reichshilfe für die Knappschaft.

Die Reichshilfe soll in dieser Sonderklasse für den Bergbau, in der die Zahl der Rentner in einem ungünstigen Verhältnis steht zu der Zahl der Beitragszahler, einen Ausgleich schaffen. Es kommt auf die Zahl der Beitragszahler eine zu große Zahl von Rentnern. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Finanznot von der Reichsknappschaft nicht verschuldet ist, daß sie vielmehr verschuldet ist durch die Inflation und durch Fehler in der Wirtschaftspolitik, die zum Teil auch die heutigen Schwierigkeiten des Bergbaus erzeugt haben.

Wir sind zu dem Resultat gekommen, daß eine Sanierung der Knappschaft sehr wohl verlangt werden kann mit Unterstützung der öffentlichen Mittel. Wir stehen in Verhandlungen mit dem ADGB. und dem Bergarbeiterverband, und ich kann die Zusicherung geben, daß wir ganz beharrlich darauf hinarbeiten werden, mit öffentlichen Mitteln diesen Finanznöten abzuhelfen. Wir sind dazu um so mehr berechtigt, als auch in den Fällen, in denen ein Anspruch auf Hilfe nicht bestanden hat, gewaltige Reichsmittel bereitgestellt worden waren. Wenn man an die bekannte 700-Millionen-Spende für die Ruhrindustrie erinnert, dann muß das Reich verpflichtet sein, die Reichsknappschaft zu sanieren. Die Mittel können sehr wohl aufgebracht werden, wenn eine vernünftige Steuerpolitik getrieben wird, zu der wir gern Vorschläge machen wollen."

Knappschaftskundgebung in Essen. Am 7. Oktober fand in Essen im Vereinshaus eine vom AfA-Bund veranstaltete Kundgebung der Bergbauangestellten statt. Der starke Besuch ließ erkennen, daß die Angestellten den Knappschaftsfragen ein lebhaftes Interesse entgegenbringen. Herr Dr. med. Gorn sprach über „Die Bedeutung der modernen Sozialhygiene für die Arbeitnehmer". Unter Beibringung von umfassenden Zahlenmaterial zeigte er, daß wir in der Praxis von einer wirklichen Sozialhygiene noch weit entfernt sind. Er forderte eine schärfere Betriebskontrolle und ein enges Zusammenarbeiten zwischen den einzelnen Trägern der Sozialversicherung untereinander und mit der öffentlichen Gesundheitspflege. Die Knappschaftsberufsgenossenschaft müßte mit der Krankenversicherung des Bergbaus zusammengefaßt werden.

Der Vorsitzende der Angestelltenabteilung der Reichsknappschaft, Kollege Peters, sprach über das Thema „Die Zukunft der Knappschaft — Rentenabbau oder sozialer Fortschritt." Er führte aus, daß das Schicksal der Bergbauangestellten mit dem der Knappschaft aufs engste verknüpft sei. Von der Frage der Sanierung der Angestelltenpensionskasse hinge das Wohlergehen der Angestellten ab. Mit Rücksicht auf die früher gezahlten hohen Beiträge und die wirtschaftliche Lage der Angestellten dürfe ein Rentenabbau nicht vorgenommen werden. Auch führe eine solche Maßnahme nicht zur Sanierung. Der Fehlbetrag der Pensionskasse sei auf die Folgen des Krieges, der Inflation und der wirtschaftlichen Nachkriegsentwicklung zurückzuführen, und es sei Aufgabe des Staates, eine finanzielle Hilfe zu leisten.

Einmütig stimmten die Anwesenden folgender Entschließung zu:

„Die am 7. Oktober im Hotel Vereinshaus in Essen stark besuchte Kundgebung der technischen und kaufmännischen Bergbauangestellten stellt sich auf Grund des Vortrages des Vorsitzenden der Angestelltenabteilung der Reichsknappschaft, Herrn Otto Peters, Berlin, unter die vom AfA-Bund zur Wahl der Angestelltenältesten aufgestellten Forderungen. Die Kundgebung hält es angesichts der von den Bergbauangestellten jahrzehntelang geleisteten überhohen Beiträge für durchaus gerechtfertigt und dringend notwendig, daß der Angestelltenpensionskasse als Ausgleich für die Schäden aus Krieg und Inflation eine Beihilfe aus Reichsmitteln gewährt wird. Eine Sanierung der Angestelltenpensionskasse durch Verminderung der Renten ist wegen der mit einer solchen Maßnahme verbundenen sozialen Härten abzulehnen.

Die Versammelten rufen alle Angestellten des Ruhr- und Niederrheinischen Bergbaus auf, in ihrem ureigensten Interesse am 14. Oktober ihre Stimme der Vorschlagsliste „AfA-Bund" zu geben."

Rechnungsabschluß der Angestelltenkrankenkasse für das Jahr 1927. Die Angestelltenkrankenkasse der Reichsknappschaft ist am 1. Januar 1927 errichtet worden. Mit der Schaffung waren große Schwierigkeiten verbunden. Die Vertreter des Gedag und GdA. wollten dabei ein Geschäft für ihre Ersatzkassen machen. Gegen ihren Willen ist die Krankenkasse in der jetzigen Form aufgebaut worden. Der AfA-Bund ließ sich bei der Schaffung der Kasse von dem Gedanken leiten, daß die Einrichtung den Bergbauangestellten auch wirklich zum Vorteil gereichen soll. Demgemäß wurden die Beiträge niedrig gehalten und andererseits gute Leistungen eingeführt. Die Entwicklung hat uns recht gegeben. Nach dem vorliegenden Rechnungsabschluß weist die Angestelltenkrankenkasse im Jahre 1927 eine Gesamteinnahme von 6315257 RM. auf, die Gesamtausgaben belaufen sich auf 4012659 RM. Der Ueberschuß beträgt 2302598 RM.

Unsere Gegner halten uns immer vor, daß wir die Entwicklung der Angestelltenpensionskasse verschuldet hätten. Mit keinem Wort erwähnen sie den großen Ueberschuß in der Angestelltenkrankenkasse. Die günstige Entwicklung der Krankenkasse ist der beste Beweis für die gute Arbeit des AfA-Bundes in der Knappschaft.

Den Bergbauangestellten zur Warnung. Der Artikel „Soll es in der Knappschaft auch so weit kommen?" hat in den Kollegenkreisen starke Aufmerksamkeit erregt, und wir wollen aus der großen Zahl der Zuschriften, die uns dazu übermittelt sind, nur eine den Kollegen zur Kenntnis geben, die Zeugnis davon gibt, wie stark die Erregung draußen, insbesondere aber im Kreise der derzeitigen Rentenempfänger, über die starken Rentenabbauforderungen des GdA. und Gedag-RdB. sind. Der Kollege schreibt uns wie folgt:

„Nach 30 jähriger Tätigkeit auf einem Braunkohlenwerke erhalte ich eine Rente von monatlich 60 RM. aus der Angestelltenversicherung. Was sollte ich wohl mit meiner Frau mit diesem Betrag anfangen, zumal bei den heutigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, wenn ich nicht außerdem eine Knappschaftsrente von 112,75 RM. monatlich erhielte?

Wahrlich, auch das wäre ein hartes und trauriges Los! Ich kann darum die Herren vom GdA. und Gedag-RdB. nicht begreifen, warum sie gerade die niedrigen Renten der Angestelltenversicherung für gerechtfertigt halten können und so gegen die Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft wüten. Sie scheinen sich in die Lage eines solchen Rentenempfängers absolut nicht versetzen zu können, sonst würden sie gewiß ganz anders darüber denken. Oder wollen sie gar die alten Rentner verhungern lassen? Ich wünschte ihnen nur, daß sie nur einen Monat lang in diesen Verhältnissen zu leben hätten, sie würden gewiß dadurch eines anderen belehrt werden. Uns alten Rentnern ist es oft sehr schwer gefallen, die seinerzeit für die damaligen Verhältnisse recht hohen Beiträge zu leisten. Heute sind wir aber froh, daß wir uns dafür ein Anrecht auf weit höhere Renten als die der Angestelltenversicherung aus der Reichsknappschaft erhalten haben. Die Bergbauangestellten mögen es sich ja vor Augen halten, wenn sie der v

1924 wohlerworbenen Rechte nicht verlustig gehen wollen und es sich reiflich überlegen, welcher Liste sie bei der nächsten Knappschaftswahl ihre Stimme geben sollen. Erfahrungsgemäß ist bisher nur der AfA-Bund für die Interessen der Bergbauangestellten eingetreten."

Eine schwere Abfuhr des Gedag-RdB. Am 7. Oktober sprach Kollege Peters in einer öffentlichen Versammlung in Brühl über die bevorstehende Knappschaftswahl. In eingehender Weise beschäftigte er sich mit dem Sanierungsproblem der Angestelltenpensionskasse und erörterte das Programm des AfA-Bundes. An Zahlenbeispielen wies er nach, welche Schädigung den versicherten Angestellten bei Verwirklichung der Rentenabbauforderung des Gedag-RdB. entstehen würde.

In der Diskussion sprach der Geschäftsführer des Gedag-RdB., Herr Voges. Da es ihm an sachlichen Argumenten fehlte, erging er sich in einem wüsten Geschimpfe über die republikanischen Parteien und über die Knappschaftsärzte. Selten ist in einer Gewerkschaftsversammlung ein so rüder Ton angeschlagen worden, wie von diesem Herrn. Als Anhänger des Gedag-RdB. waren in der Versammlung fast restlos DHV.-Mitglieder anwesend. Man ist wirklich erstaunt, daß der DHV., der doch eine Standesorganisation sein will, einen so ungeschliffenen Menschen, wie Herrn Voges, mit der Wahrnehmung seiner Interessen betraut. Als schließlich Herr Voges merkte, daß er mit seinen Anpöbeleien keine Gegenliebe bei den übrigen Versammlungsteilnehmern fand, verließ er mit seinem kleinen Häuflein unter lautem Gejohle das Versammlungslokal. Die Versammlung konnte dann ruhig zu Ende geführt werden und schloß mit einem vollen Erfolg des AfA-Bundes.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Der Landesfachgruppentag der Katasterbeamten und -Angestellten

Seit dem Bestehen der Landesfachgruppe Katasterwesen im Bunde kommen wir in gewissen Zeitabständen auf unserem Landesfachgruppentag zusammen, um die gewerkschaftliche Arbeit des Bundes für die mittleren technischen Beamten und Angestellten der Preußischen Katasterverwaltung kritisch zu würdigen und um unserer Gewerkschaft für die Zukunft Ziel und Weg zu weisen.

Wer einer solchen Tagung beiwohnt, ohne die Verhältnisse in der Katasterverwaltung restlos zu kennen, dem könnte scheinen, daß sich hinter unserer Forderung: „Anerkennung des alten katastertechnischen Berufsstandes" nur das allgemeine Streben der Beamten-, Angestellten- und Arbeitergewerkschaften auf Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer überhaupt verbergen kann, daß dann aber, wenn es sich hier um eine Besserstellung von technischen Beamten und Angestellten im Rahmen der gesamten Arbeitnehmerschaft handelt, solche Forderungen wirkungsvoller, wie bei unseren verhältnismäßig kleinen Fachgruppentagungen, auf unseren großen Bundestagungen, wie wir sie noch im Sommer d. J. in München erlebt haben, zum Ausdruck und zur Geltung gebracht werden können.

Deshalb sei auch jetzt, unmittelbar vor unserer Fachgruppentagung, zunächst wieder darauf hingewiesen, daß die mittleren Katasterbeamten und -Angestellten seit der Verschiebung der politischen Machtverhältnisse im Jahre 1918 über den allgemeinen Rahmen der Beamten- und Angestelltenschaft hinaus ideelle und materielle Ansprüche geltend machen, die um so gerechtfertigter sind, als die mittleren Katasterbeamten und -Angestellten sich in der Vorkriegszeit gegenüber anderen technischen Beamten- und Angestelltengruppen in einem Ausmaß herabgedrückt sahen, das in keinem Verhältnis zu ihrer Ausbildung und zu ihren Leistungen stand. Jahrzehnte hindurch war den mittleren katastertechnischen Beamten und Angestellten die berechtigte Anerkennung versagt worden.

Mit um so größerer innerer Berechtigung konnte deshalb in der Nachkriegszeit von uns als Ziel gesetzt werden, den katastertechnischen Angestellten aus den mehr als unwürdigen Verhältnissen der Vorkriegszeit herauszureißen und ihm die Stellung des Mittelschultechnikers zu erkämpfen. Und mit ebenso großer Berechtigung konnte die Forderung erhoben werden, den mittleren technischen Beamten der Verwaltung zum mindesten mit dem gleichartigen Verwaltungsbeamten, d. h. mit dem Verwaltungsobersekretär, auf die gleiche Stufe zu stellen.

Heute, nach fast zehnjähriger gewerkschaftlicher Arbeit, wenn wir uns vor die Frage gestellt, in welchem Umfange und bis zu welchem Grade das gesteckte Ziel erreicht worden ist.

Das Gesamtbild der Personalentwicklung in der Katasterverwaltung stellt sich, kurz zusammengefaßt, heute so dar, daß ein Teil der aus der alten Laufbahn hervorgegangenen mittleren Beamten die vollgültige Obersekretärklasse, d. h. die Stellung in der Besoldungsgruppe 4b erreicht hat. Daß hierbei eine restlose Angleichung an die Verwaltungsobersekretäre noch nicht erfolgt ist, kann das Gesamtergebnis nicht entscheidend beeinflussen. Wir sehen ferner, daß durch die Zulassung eines großen Teiles der vorhandenen Katastersekretäre zur Sonderprüfung und durch die damit verbundene Ueberführung in die Besoldungsgruppe 4d das Besoldungsunrecht an den Katastersekretären zum Teil beseitigt worden ist. Aber noch immer sehen sich mehrere hundert Katastersekretäre und -Diätare in eine Stellung gedrängt, die sogar noch erheblich unter derjenigen der Vorkriegszeit liegt, wenn man einmal Vergleiche mit denjenigen Beamtengruppen anstellt, mit denen die früheren Katasterzeichner gleichgestellt oder denen gegenüber sie früher sogar bessergestellt waren.

Die katastertechnischen Angestellten aber, deren materielle Stellung in der Nachkriegszeit von uns grundlegend umgestaltet werden konnte, leiden darunter, daß die Verwaltung zurzeit noch ihren Ansprüchen auf weitere materielle Besserstellung durch die Zubilligung der Aufstiegsgruppen Widerstände entgegensetzt, die zu dem Maß von Arbeit und Verantwortlichkeit, das die Verwaltung in den letzten Jahren auch von der technischen Angestelltenschaft gefordert hat, in keinem Verhältnis stehen. Und ebenso bitter mußte bisher empfunden werden, daß die Verwaltung glaubte, der Angestelltenschaft die ideelle Anerkennung für ihre so wertvolle Mitarbeit vorenthalten zu müssen.

Wenn so einerseits das Gesamtbild der Personalentwicklung beurteilt werden muß, dann kann andererseits die Gestaltung des künftigen Ziels, soweit die Beamten in Frage kommen, für den Landesfachgruppentag nicht zweifelhaft sein. Die Katastersekretäre haben auch nach ihrer Ueberführung in die Besoldungsgruppe 4d das gesteckte Ziel ebensowenig restlos erreicht, wie die in der Besoldungsgruppe 6 zurückgebliebenen Katastersekretäre. Darüber vermag uns weder der „Obersekretär" in 4d, noch die Gleichstellung mit den Anfangsgehältern der Besoldungsgruppe 4b hinwegzutäuschen. Hier kann demnach das künftige Ziel, da sich ein anderes auch gar nicht setzen läßt, nur sein: Restlose Ueberführung der vorhandenen mittleren Katasterbeamten in die Beamtenbesoldungsgruppe 4b. Daß dabei für die in der Besoldungsgruppe 6 verbliebenen Katastersekretäre und -Diätare, wenn ihre Ueberführung in 4b oder 4d in absehbarer Zeit nicht erreicht werden kann, die Gleichstellung mit den Fachschulsekretären in der Besoldungsgruppe 5 nicht nur erstrebenswert, sondern ein Gebot der Gerechtigkeit ist, sollte der Landesfachgruppentag bekräftigen.

Vor wesentlich schwierigere Probleme aber sieht sich die Tagung hinsichtlich der technischen Angestelltenschaft in der Katasterverwaltung gestellt. Nachdem durch die Ueberführung des größten Teiles der vorhandenen Katastersekretäre in die Besoldungsgruppe 4d eine gewisse Entspannung des Beamtenproblems eingetreten ist, wird das Personalproblem der Katasterverwaltung immer mehr zu einem Problem der vorhandenen Katastertechniker.

Setzt man selbst voraus, daß es noch gelingen kann, die vorhandenen mittleren Katasterbeamten restlos in die Stellung des gehobenen mittleren Beamtendienstes zu bringen, für die Katastertechniker aber muß angesichts der Schwierigkeiten, auf die jede weitere Vermehrung der Obersekretärstellen in der Katasterverwaltung mehr und mehr stößt, ernsthaft die Frage aufgeworfen werden, ob

eine Beamtenstelle noch erreicht werden kann, die der Ausbildung und den Leistungen der Katastertechniker entspricht. Wenn diese Frage verneint werden muß, dann bliebe als Schlußfolgerung für den Landesfachgruppentag nur übrig, sich entweder mit der Ueberführung der Katastertechniker in eine Bürobeamtenstelle des einfacheren Dienstes abzufinden oder aber die Katastertechniker zugunsten einer ausbaufähigen technischen Angestelltenstellung solange vor der Beamtenwerdung zu warnen, wie die Heraushebung aus der Bürobeamtenklasse des einfacheren Dienstes nicht möglich erscheint.

Vor eine solche Entscheidung sehen wir uns zweifellos unter den derzeitigen Umständen auf unserer kommenden Tagung gestellt. Sie würde dann nicht allzu schwer sein, wenn man zu der Erkenntnis kommt, daß nur noch mit der Ueberführung in eine Bürobeamtenstelle des einfacheren Dienstes gerechnet werden kann. Dann müßten die Katastertechniker sich mit Recht fragen, ob die Annahme einer gering bezahlten Beamtenstelle des einfacheren Dienstes noch in ein erträgliches Verhältnis zu der Mühe und dem Aufwand, den eine vermessungstechnische Ausbildung verursacht, und vor allem aber zu der erheblichen Einbuße an Einkommen bei der Ueberführung in das Beamtenverhältnis gebracht werden kann.

Daß durch eine solche Entscheidung unsere Haltung zu den Haushaltsplänen für die kommenden Jahre zwingend nach der Richtung hin vorgeschrieben wird, einer Schaffung von Katasterassistentenstellen der Gruppe 8 oder einer Vermehrung von Katastersekretärstellen der Gruppe 6 nicht das Wort zu reden, ist selbstverständlich.

Gleichviel aber, wie hier das Ziel gesetzt wird, bleibt dem Landesfachgruppentag die Pflicht, Ueberlegungen darüber anzustellen, wie die ideelle Stellung der Katastertechniker verbessert werden kann, denn die technische Angestelltenschaft der Verwaltung fordert mit gutem Recht, daß sie nicht in die Rolle des „Aschenbrödels" gedrängt, sondern als wertvolle Mitarbeiterschaft anerkannt wird.

Die gewerkschaftliche Arbeit des Bundes hat sich, wie bisher schon, auf den Ausbau der dienstlichen Stellung und auf die materielle Besserstellung der Katastertechniker durch die vermehrte Ueberführung in die Aufstiegsgruppen des Tarifvertrages zu konzentrieren. Diesen Weg wird der Bund auch unbeirrt um das Geschrei derjenigen gehen müssen, die sich jedem Aufstieg der technischen Angestelltenschaft widersetzen, weil sie darin eine Gefährdung ihres Berufsbeamtentums wittern. Wer solche Dinge nicht nur vom „Beamtenstandpunkt", sondern auch vom Standpunkt der doch gewiß nicht beneidenswerten wirtschaftlichen und sozialen Lage der Katastertechniker aus betrachtet, der wird solche Gedankengänge weit von sich weisen. Die freigewerkschaftlich organisierten Katasterbeamten sind jedenfalls stolz darauf, daß sie nicht nur Rechte für sich in Anspruch nehmen, die viele Beamte den Angestellten streitig machen, sondern auch den technischen Angestellten eine Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage gönnen. Damit dienen wir dem guten Einvernehmen zwischen Beamten und Angestellten und somit auch den Aufgaben der Verwaltung und letzten Endes dem Staatswohl viel mehr wie diejenigen, die in dem Angestellten immer noch den „Hilfsarbeiter" sehen.

Daß der bevorstehende Landesfachgruppentag über diese Dinge hinaus sich auch mit den Zielen und Wegen unserer Werbearbeit beschäftigen muß, bedarf kaum einer Betonung.

Die Katasterbeamtenschaft hat den Weg zu uns nicht in dem Ausmaß gefunden, wie wir das im Interesse unserer gewerkschaftlichen Arbeit für den katastertechnischen Berufsstand wünschen. Um so mehr werden wir dort werben müssen, wo wir annehmen, daß die Kollegenschaft ebensowenig kritiklos eingestellt ist, wie die Verbandsleitung des Katasterobersekretärverbandes das noch vor kurzer Zeit von den im Bunde vereinigten Katasterbeamten mit Recht angenommen hat.

Was aber die technischen Angestellten der Katasterverwaltung anbetrifft, so haben wir berechtigten Grund zu der Annahme, daß der Zeitpunkt einer restlosen Zusammenfassung aller Katastertechniker im Bunde nicht allzuweit entfernt ist. Wir nähern uns von Tag zu Tag diesem Ziel. Die Erreichung dieses Zieles zu beschleunigen, ist der Erörterung auf unserer Tagung wert, um auch den letzten Katastertechniker dort zu sehen, wo seit Jahren das Gros der Katastertechniker um ihr Schicksal kämpft.

Zu sagen bleibt nun noch, daß auch dieses Mal die Tagung ihre Krönung erfährt, wenn die im Bunde organisierten Katasterbeamten und Angestellten durch ihre Delegierten das Bekenntnis zur freigewerkschaftlichen Ide ablegen. Daß der entschlossene Wille, dieser Idee tro aller Anfeindungen zum Siege zu verhelfen, einmütig zu Ausdruck kommen möge, ist der beste Wunsch, der d Tagung mit auf den Weg gegeben werden kann.

Lemnitz.

Berufsfragen der Behördentechniker

Die Zusatzversorgung für die Reichs- und preußische Staatsangestellten abgeschlossen! Im Reichsfinanzministerium wurden die Verhandlungen mit den am Reichsangestelltentarifvertrag beteiligten Angestelltenorganisatione für ein Abkommen über eine zusätzliche Alters- und Hi terbliebenenversorgung der Reichsangestellten am 6. Oktob zu Ende geführt. Nach dem Inhalt dieses Abkommer sollen den berufsunfähigen Angestellten bzw. deren Hinte bliebenen Zuschüsse zu den gesetzlichen Ruhegeldern bzv Hinterbliebenenrenten gewährt werden.

Erfaßt werden von diesem Abkommen die bei d Reichsverwaltung nach dem Reichsangestelltentarifvertra beschäftigten angestelltenversicherungspflichtigen Arbeitnel mer und solche, die der Angestelltenversicherungspflicl nicht unterliegen, aber die Möglichkeit der freiwillige Versicherung bei der Reichsversicherungsanstalt haben. A Reichsverwaltung gilt der Bereich sämtlicher Reichsressor und der Deutschen Reichsbahngesellschaft. Ausgenomme hiervon sind jedoch der gesamte Geschäftsbereich d Reichspost, der Reichsbank und im Bereich der Deutsche Reichsbahngesellschaft die nach dem Lohntarifvertrag en lohnten Arbeitnehmer.

Die Zusatzversorgung der Angestellten erfolgt im Rah men der Angestelltenversicherung. Die von dem Abkom men erfaßten Angestellten werden in einer höheren als d reichsgesetzlich bestimmten Klasse der Reichsangestellte versicherung versichert. Die höhere Versicherungsklass ist, soweit die Möglichkeit hierzu nach dem Reichsange stelltenversicherungsgesetz vorliegt, so zu wählen, daß d für die Ueberversicherung monatlich aufzuwendende Be trag dem Betrag von 6,5 % des Monatsbetrages der laufe den dienstlichen Bezüge des Angestellten möglichst nahe kommt. Von dem für die Ueberversicherung aufzuwende den Beitrag trägt der Arbeitnehmer ein Drittel, die arbei gebende Verwaltung zwei Drittel. Für die angestell tenversicherungsfreien Angestellten trägt di Verwaltung von einem Betrag, der unter dem jeweilige höchsten Pflichtversicherungsbetrag bleibt oder ihm gleich kommt, die Hälfte, von dem darüber hinausgehenden Te zwei Drittel. Den Restbetrag trägt der Angestellte.

Den Angestellten, die nach Inkrafttreten des Abkommens aus dem Reichsdienst wegen dauernder Berufsunfähigkeit ausscheiden und im Zeitpunkt des Ausscheidens 10 Jahre im Reichs- oder Staatsdienst zurückgelegt haben, wird eine Mindestzusatzrente garantiert. Die Höhe dieser Mindestzusatzrente wird so bemessen, als wenn d Ueberversicherung 10 Jahre bestanden hätte; im günstigsten Falle kommen jedoch nur 14 Jahre für die Anrechnung in Betracht. Die Zusatzrente soll den Betrag von 300 RM. jährlich nicht unterschreiten.

Das Abkommen tritt mit dem 1. November 1928 in Kraft. Es hat den großen Vorteil gegenüber den Werkspensionskassen und anderen Einrichtungen, daß die Freizügigkeit des erfaßten Personenkreises in keiner Weise beeinträchtigt wird. Für den zusatzversicherten Angestellten werden entsprechend höhere Beiträge an die Angestelltenversicherung abgeführt. Die Rentenberechnung wird nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen vorgenommen. Die eingezahlten Beiträge bleiben damit dem zusatzversicherten Angestellten auch bei seinem Ausscheiden aus dem Reichsdienst in voller Höhe gewährleistet.

Wenngleich dieses Abkommen zunächst nur für d Reichs- und die preußischen Staats-Angestellten Geltung haben wird, so ist doch anzunehmen, daß dem Beispiel des Reiches die anderen Länder und Kommunen folgen werden. Aber nicht nur öffentliche Körperschaften, sondern auch private Unternehmungen können jederzeit in ähnlicher Weise die Altersversorgung ihres Personals sicherstellen, ohne Schaffung irgendwelcher neuer Verwaltungsorgane. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, kann dieses Abkommen eine neue Epoche in der Geschichte der Sozialpolitik einleiten.

An dem Zustandekommen dieses Abkommens sind d im AfA-Bund zusammengeschlossenen Organisationen he vorragend beteiligt. Ihnen ist es in erster Linie zu ver danken, wenn dieses Abkommen Wirklichkeit geworde

ist. Welche unendlichen Schwierigkeiten es zu überwinden galt, geht schon aus der Tatsache hervor, daß die entsprechenden Verhandlungen bis auf das Jahr 1925 zurückgreifen. Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses soziale Werk sich auch in der praktischen Durchführung zum Wohle des beteiligten Personenkreises auswirken möge.

Betriebsräte bei den Behörden

Vollsitzung des Hauptbetriebsrates beim Preußischen Finanzministerium. Vom 25. bis 27. September fand im Preußischen Finanzministerium bzw. im Ministerium des Innern die Plenarsitzung des Hauptbetriebsrates statt. Aus der im Plenum behandelten Tagesordnung seien nachstehende Punkte bekanntgegeben:

Uebernahme von Büroangestellten der Katasterverwaltung in das Beamtenverhältnis. Hierzu erklärte Oberregierungsrat Büttner, daß der Finanzminister einer Schaffung von Assistentenstellen für Büroangestellte ablehnend gegenüberstehe, und daß auch keine Aussicht bestände, daß das Parlament in bezug auf die Vermehrung der planmäßigen Beamtenstellen eine andere Haltung einnehmen würde.

Zu dem Tagesordnungspunkt „Zuständigkeit der Bezirksbetriebsräte für die bei den preußischen Mittelbehörden beschäftigten Angestellten der Reichswasserstraßenverwaltung" vertrat die Vollsitzung die Auffassung, daß die in Betracht kommenden Angestellten zu den Betriebsvertretungen des zuständigen Reichsressorts das aktive und passive Wahlrecht auszuüben haben.

Auf Grund bisher gemachter Erfahrungen wurde der Punkt „Fristlose Entlassung von Arbeitnehmern vor der Feststellung eines schuldhaften Vergehens" erörtert, wobei vom Vertreter des Preußischen Innenministeriums in Uebereinstimmung mit dem Hauptbetriebsrat der Meinung Ausdruck gegeben wurde, daß Entlassungen aus solchen Anlässen solange nicht vorgenommen werden dürfen, bevor nicht durch Gerichtsentscheidung oder anderweitige einwandfreie Feststellungen das schuldhafte Vergehen ermittelt ist.

Die Mitwirkung der Betriebsvertretungen vor der Entscheidung über Unterstützungsgesuche von Arbeitnehmern wurde von fast allen preußischen Ressorts in dem von den Organisationen beantragten Umfange abgelehnt. Der Hauptbetriebsrat hat auf Grund dieser von dem Vertreter des Finanzministeriums abgegebenen Erklärung die Angelegenheit den Gewerkschaften zur Weiterverfolgung übergeben.

Eine Einigung wurde erzielt über die Frage der Zusammenfassung von Lokalbehörden zur Bildung von gemeinsamen örtlichen Betriebsvertretungen. Es wurde die Herausgabe eines Erlasses zugesagt, in welchem angeordnet wird, daß bisherige gemeinsame Betriebsvertretungen von Lokalbehörden nur dann mit Beginn der neuen Wahlperiode außer Funktion gesetzt werden können, wenn die Mehrheit des Wahlkörpers sich dahin ausspricht.

Neben den vorerwähnten Tagesordnungspunkten kam noch eine Reihe von Angelegenheiten zur Aussprache, die sich vornehmlich mit Arbeiterfragen beschäftigten.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Personalien. Mit dem 1. Oktober d. J. hat Kollege Karl Hauser die Leitung des Gaues Hannover-Braunschweig übernommen. Der bisherige Gauleiter, Kollege Martin Seitz, ist seit dem gleichen Tage im Gau Rheinland-Westfalen tätig.

Aus den Gauen

Gautag Saarland.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung und im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand berufen wir hiermit den 7. ordentlichen Gautag für Samstag, den 17. und Sonntag, den 18. November 1928 nach Neunkirchen (Saar), Hotel Halberg", Bahnhofstraße, ein.

Vorläufige Tagesordnung:

Samstag, den 17. November, 15,30 Uhr:

1. a) Eröffnung und Konstituierung des Gautages;
   b) Wahl der Mandatsprüfungskommission.
2. Geschäftsberichte
   a) des Gauleiters,
   b) des Gauvorstandes,
   c) der Kassenprüfer.
3. Aussprache über die Berichte.

Sonntag, den 18. November, 8,30 Uhr:

4. Beratung der vorliegenden Anträge.
5. Wege und Ziele unserer Werbearbeit. Referent: Koll. Probst-Trier.
6. Wahlen
   a) des Gauvorstandes,
   b) der Kassenprüfer.
   c) Bestätigung des Gauleiters.
7. Verschiedenes.

Sonntag, den 18. November, 15 Uhr:

Große öffentliche Kundgebung

im Städtischen Saalbau. „Sozialpolitische Gegenwartsforderungen der technischen Angestellten und Beamten." Referent: Koll. Dr. Pfirrmann-Berlin.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.
Gau Saarland.
Der Gauvorstand.
Probst. Hoffmeister.

Industriebeamten-Sparbank

Neue Zweigstelle der IBS. In der Geschäftsstelle des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, Gau Südwestdeutschland, Zweigstelle Ludwigshafen-Mannheim, Ludwigshafen a. Rh., Maxstr. 4, haben wir eine neue Zweigstelle eröffnet.

Für diese Zweigstelle sind Herr Otto Langanke und Fräulein Else Heiner gemeinsam zeichnungsberechtigt. Die Vorgenannten können auch jeder allein mit einem unserer Vorstandsmitglieder für die Zweigstelle zeichnen.

Wir bitten unsere Sparer und Genossen, die im Bereiche der Geschäftsstelle Ludwigshafen wohnen und die sich der neuen Zweigstelle anschließen wollen, ihre Ueberweisung nach dort entweder bei der Hauptkasse oder bei der neuen Zweigstelle zu beantragen.

Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H.
Der Vorstand
Krug. Schwedt.

Versammlungskalender

Hannover. M., 18. X., 20[00], „St. Hubertus", Aegidientorpl.

Bücherschau

Beförderteчnik. Von H. R. Müller. C. W. Kreidels Verlag, München. Preis 2,25 RM.

Das Heft gehört in die Reihe der von Dipl-Ing. Arnold Meyer herausgegebenen technischen Fachbücher. Es behandelt die Fördermittel, die eine vorwiegend wagrechte Ortsveränderung ermöglichen, in volkstümlicher Weise, so daß es auch für das Selbststudium ausreicht. Die jedem Abschnitt vorangestellten Einführungen in die Mechanik sind außerordentlich klar gehalten und durch eine große Zahl passender Aufgaben und ihrer Lösungen ergänzt. Zahlreiche Zeichnungen und übersichtliche Tabellen beleben die durchsichtige Darstellung. Da auch der betriebswirtschaftlichen Seite Rechnung getragen wird, ist das Heft auch für Studierende recht geeignet. Dipl.-Ing. Fr.

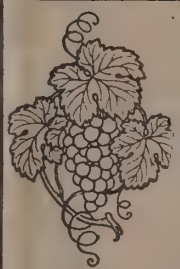

Im Herbst
ist
Sondershausen
in Thüringen
auch sehr schön!

Die herrlichen Waldungen um Sondershausen i. Th. bieten in ihrer herbstlichen Farbenpracht einen so reizvollen Anblick, daß wir allen naturliebenden und wanderlustigen Kollegen den Aufenthalt in unserem Erholungsheim nur wärmstens empfehlen können. Daneben ist es in den Herbstmonaten auch erheblich leichter, besondere Wünsche in bezug auf behagliche, ungestörte Unterbringung und Zimmerlage weitgehendst zu berücksichtigen, als bei vollbesetztem Hause. Verpflegung und Wohnung zum Preise von 4 RM., zuzüglich 5 % Bedienung täglich, sind anerkannt günstig.

Das Heim ist gut geheizt und bleibt während des ganzen Winterhalbjahres geöffnet.

Anmeldungen an die Verwaltung des Erholungsheimes in Berlin NW 40, Werftstraße 7. Prospekte jederzeit kostenfrei.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum.
Anzeigen-Annahme:
Industriebeamten-Verlag
G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7

Junger
Hochbautechniker
zum möglichst sofortigen Antritt gesucht.
W. Krüger, Maurermeister,
Wittenberge, Moltkestraße 22.

Wir suchen für unseren Betrieb einen
umsichtigen, energischen
Bauführer
Schriftliche Angebote erbeten an
Bauhütte Bauwohl G. m. b. H.
Hamburg 25, Kl.-Grothe-Straße 1.

Jüngerer
Techniker,
welcher Erfahrung in Städtekanalisation und Grundstücks-Be- und Entwässerungsanlagen hat, gesucht. Ausführliche Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an Firma
O. Lemm, Baubüro, Weißwasser O/L., Gartenstraße 2.

Hochbau-Techniker
gewandt. Zeichner, i. Rechnungs- und Verdingungswesen erfahren, f. Entwurfsbearbeitung sofort gesucht. Beschäftigungsdauer mindestens 1 Jahr, voraussichtlich länger.
Bewerbungen unter Beifügung von selbstgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild u. Zeugnisabschriften sowie Angabe der Gehaltsansprüche an das
Preußische Hochbauamt
Hagen i. W., Justizgebäude

Soeben erschien:
Bodes Westen-Taschenbuch für Ingenieure
514 Seiten, Preis **RM. 4.—**
Industriebeamten-Verlag
Berlin NW 40, Werftstr. 7
Postscheckk.: 15550 Berlin

Die Stellenbewerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.**
Kartoniert. 48 Seiten. Preis RM. 0,80.
Industriebeamten-Verlag
Berlin NW 40, Werftstr. 7.
Postscheckkonto: 15550, Berlin.

Biete an: **Lippische Wurst**

Zervelatwurst (schnittf.)	à Pfd.	1,80 Mk.
Kaiser-Jagdw. m. Knoblauch .	„	1,60 „
Ia Mettw. (Braunschweiger Art)	„	1,30 „
Westf. Mettw. (zum Kochen)	„	1,40 „
ff. Hess. Leberw. (i. lang. Darm)	„	1,20 „
Lipp. Leberw. (Hausmacherart)	„	1,— „
Lipp. Rotwurst (Blutwurst) . .	„	1,— „

Für beste Ware wird garantiert. — Versand an Unbekannte nur unt. Nachnahme.
Ernst Brand, Wurstfabrik, Detmold.

Elektr. Kronen
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend).

Feinster reiner Bienen-Blüten-
Honig
(Schleud.-) 10- u. 5-Pfd.-D., goldklar, Mk. 9.50 u. 5.20 frank. Nachn. 30 Pfg. mehr. Garantie Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff,
Soltau 21
(Lünebg. Heide).

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — Marine-Offizierstuche u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Thür. Pflaumenmus
gar. reine, zuckerges., feinste Qualität., 10-Pfd.-Eimer M. 3,75 ab hier Nachnahme.
Otto Ritter, Schköllen i. Th. 154.
Pflaumenmusfabrik.
Lebensmittelpreisliste kostenlos.

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Frisch., durchwachsenes
Rauchfleisch
von besten niederbayer. Landschweinen M. 1.30, mageres Rauchfleisch M. 1.55, geräuch. Beinschinken ohne Schloßknoch., zarte, milde, salpeterfreie Ware, 5-9 Pfd. M. 1.90, 9-12 Pfd. schwer M. 1.70; Beinschinken, landger., per Pfd. 10 Pfg. mehr. Tafelspeck, extra dick, vom Guten das Beste, M. 1.25. Ia. reines, selbst ausgelass. Schweinefett, abgepfundet, nur M. 1.—. Sämtliche Dauerwurstwaren v. M. 1.— bis 2.50. Alles je Pfund ab hier, gegen Nachnahme. Preisliste frei.
IGNAZ FISCHER
Wurst- und Fleischwarenfabrik
Passau Nr. 63, Niederbayern.

Die
Laboratoriums-Praxis
Fachzeitschrift für das gesamte Gebiet der angewandten Chemie

5. Jahrgang 1928
Erscheint am 5. und 20. eines jeden Monats.
Bezugspreis vierteljährl. RM. 1.50
Bestellungen nehmen alle Postanstalten sowie der Verlag entgegen. Probenummern versendet kostenlos der
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstr. 7
Postscheckkonto 15550 Berlin.

Zigarren

6 Pfg.	Verst. zu Engrospr.	100 Stck.	M. 4.
10 Pfg.	„ „ „	100 „	M. 7.
15 Pfg.	„ „ „	100 „	M. 10.
20 Pfg	„ „ „	100 „	M. 14.

Reis Uebersee mit Havanna-Einlage in eleganten 50er Kisten.
Versand per Nachnahme von 50 Stück an zu oben angegebenem Engrospre
K. W. HOPPE, Plauen i. Vogtland, Hammerstraße 78.

Honig
feinste Qualität. gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Obernenland 373,** Bez. Bremen.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Nur Nachnahme **6,7**
4 Pfd. Schweinefleisch, 3 Pfd. Sü
2 Pfd. Blut- oder Leberwurst.
Wurstfab. Bollmann & C
Nortorf 403/Holst.

Klee Linden Honig
ein Genuß.
Gar. rein 10 Pfd. Dose 11,90 M. Ha
2 M. 1½ Pfd. D. 2 M. frei Haus. Na
30 Pf. mehr. Gar. Rücknahme
Krieger, Rietberg 100

Anzeigen
in der DT haben stet guten Erfol

Brand- und Einbruchschadenkasse
Deutscher Postverband
V. V. a. G.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13. Gegründet 1913

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.
Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:
Feuer und Einbruch nur je 40 Pf.
einschl. Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.
Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen
Ausführl. Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Ab 1. Januar 1929
Beitrag nur je 30 Pf.
für je 1000 RM. Vers.-Summe

Ab 1. Januar 1929
sind Witwen von Kassenmitgliedern
bis je 10000 RM. beitragsfrei

Verantwortlich: Dr. Pfirrmann, f. Anz.: F. Schwedt, Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berli

605
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...scheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 42 / 10. JAHRGANG — *BERLIN, 19. OKTOBER 1928*

...leuerrichtung oder Abbau von Technischen Hochschulen?

Von Wilhelm Schulz

Die höheren Schulen, Gymnasien, Realgymnasien, Ober...alschulen und dergleichen, in unserem heutigen Schul...stem die Vorbereitungsanstalten für das Studium an ...niversitäten oder anderen Hochschulen, sind stark über...llt. Man könnte daraus den erfreulichen Schluß ziehen, ...aß das Bildungsbedürfnis in Deutschland erheblich ge...achsen ist. In Wirklichkeit wird aber den in allen Be...ölkerungsschichten gestiegenen Bildungsansprüchen nicht ...enügt, wenn lediglich die Zahl der Schüler an den ...öheren Schulen etwas größer wird, dagegen das Bildungs...el der Volksschule, die doch nach wie vor für die Masse ...s Volkes die Hauptbildungsstätte ist, nicht entsprechend ...n gesteigerten Ansprüchen gehoben wird. Hier hat ...sere Schulpolitik bisher noch völlig versagt. Gefördert ...rd der Zugang zu den höheren Schulen noch durch das ...ute in voller Blüte stehende Berechtigungswesen, ...ssen Handhabung tatsächlich allgemein den Eindruck ...fkommen lassen muß, daß das Zeugnis der Obersekunda...ife oder Primareife ohne weiteres bessere Berufsaus...chten biete.

Gehen von den höheren Schulen auch viele Schüler ...r Erreichung des Schulzieles ab, so ist doch die Zahl ...r Abiturienten gegenüber früher unverhältnismäßig stark ...stiegen. Ein großer Teil dieser Abiturienten wendet sich ...iem wissenschaftlichen Studium zu. Ganz besonderen Zu...tfs erfreute sich in der Nachkriegszeit das technische ...dium, da die gewaltigen Fortschritte auf allen Gebie...t der Technik und ihre große Bedeutung für das Wirt...haftsleben allgemein die Ansicht besonders guter Berufs...ssichten für Ingenieure entstehen ließen. Bittere Enttäu...schung erleben aber viele junge Ingenieure nach Abschluß ...er Ausbildung, wenn sie erkennen müssen, daß die ...fnahmefähigkeit der Wirtschaft für Ingenieure eine be...nzte ist und sie deshalb eine ihrer Ausbildung entspre...chende Stellung nicht finden können.

Besonders ungünstig liegen die Arbeitsmarktverhält...se für Techniker mit Hochschulbildung. Das Hand...ch der Berufe, ein 1927 im Selbstverlag des Lan...arbeitsamtes Sachsen-Anhalt in Magdeburg erschienenes ...l vom Sächsischen Akademischen Auskunftsamt für ...dien- und Berufsfragen in Leipzig bearbeitetes Werk ...n mehreren Bänden gibt ein anschauliches Bild über die ...rufsaussichten der akademischen techn...chen Berufe. Man kann aus ihm entnehmen, daß ...nahezu allen Betätigungsgebieten für akademisch vor...bildete Techniker nur sehr geringe Aufnahmefähigkeit ...Berufsanwärter vorhanden ist. Viele Aeußerungen aus ...rtschaftskreisen bestätigen diese Auffassung. Die Indu...strie- und Handelskammer in Kassel schrieb ...September 1927: „Aus den uns zugegangenen Mitteilun...gen geht hervor, daß die Betriebe mit Stellengesuchen von ...beschäftigungslosen Ingenieuren und Technikern geradezu ...überlaufen werden, und daß das Angebot weit größer ist, ...als die deutsche Industrie selbst in Zeiten der Blüte aufzu...nehmen vermag. An Hand von täglich bei den Betrieben eingehenden Bewerbungsschreiben wurde uns nachgewiesen, daß auch hervorragend befähigte Ingenieure und Techniker nicht unterkommen können, daß der größte Teil der Stellensuchenden schon seit langem völlig arbeits- und stellungslos ist, ein kleinerer Teil in den Industriebetrieben als Arbeiter beschäftigt wird. Aus den Bewerbungsschreiben geht ferner hervor, daß die Mehrzahl der Bewerber bereit ist, um jeden Preis und in untergeordneten Stellungen zu arbeiten. Viele bieten sich an, „eine Zeitlang völlig umsonst oder äußersten Falles gegen eine ganz bescheidene Vergütung tätig zu sein."

Auf einer Tagung des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen im März 1926 führte dessen Vorsitzender, Geheimer Baurat D.-Ing. e. h. G. Lippart-München aus: „Die Technischen Hochschulen müssen Mittel und Wege finden, die Zahl der Studierenden zu dämmen. Deutschland sei es unmöglich, später alle in die Betriebe aufzunehmen und ihnen eine ihrer Vorbildung entsprechende Existenzmöglichkeit zu geben. Man dürfe nicht außer acht lassen, daß wir auch erstklassige Arbeitskräfte brauchen, die zu ihrer Ausbildung nicht die Technische Hochschule nötig haben. Mittel seien zu suchen, wie die Prüfungen erschwert werden können, um dem Uebel der Ueberhandnahme der Studierenden abzuhelfen." Diese Stimmen ließen sich noch bedeutend vermehren. Sie kennzeichnen unseres Erachtens die Verhältnisse richtig, die im Interesse der Wirtschaft und der Allgemeinheit dringend einer Aenderung bedürfen.

Bereits im Juni 1926 gab uns die Tatsache, daß seinerzeit 36000 stellungslose Techniker bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen eingetragen waren, Anlaß zu Vorstellungen bei der Reichsregierung und bei den Regierungen der Länder. Wir forderten schon damals Maßnahmen, damit dem starken Mißverhältnis, das zwischen dem Nachwuchs zum technischen Beruf und dem tatsächlichen Bedarf und der Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft besteht, gesteuert werde. Die Regierungen haben leider

Aus dem Inhalt:

Schulz, Neuerrichtung oder Abbau von Technischen Hochschulen?
Das Parlament der freien Angestellten (Fortsetzung)
Kapitalistische Wirtschaftsweise
Die Firma F. Schichau, Elbing, maßregelt!
Die Dienstverhältnisse der Angestellten im Saarbergbau
Beilage: Bildung und Unterricht

nichts unternommen, sondern haben die Dinge weiterlaufen lassen. Die Zahl der Studierenden an den Technischen Hochschulen hat daher nicht abgenommen, und die Ueberfüllung hat an manchen Technischen Hochschulen Zustände eintreten lassen, die eine ordnungsmäßige und gute Ausbildung der Studierenden kaum noch ermöglichen.

Es ist nicht verwunderlich, daß Kreise, die die Arbeitsmarktlage der akademischen Techniker nicht kennen und nur die sich aus der Ueberfüllung der Technischen Hochschulen ergebenden Nachteile sehen, die Forderung auf Errichtung neuer Technischer Hochschulen erheben. Sie wollen dadurch eine Entlastung der jetzt überfüllten Hochschulen herbeiführen. Nach den bisherigen Erfahrungen steht aber fest, daß dieses Ziel auf diesem Wege nicht zu erreichen ist, denn sonst könnten ja schon heute die weniger stark besuchten Hochschulen eine solche Entlastung herbeiführen. In Wirklichkeit bietet jede Technische Hochschule zunächst den in der Nähe Wohnenden einen besonderen Anreiz zum technischen Studium, schon deshalb, weil sich durch die Nähe von Wohnort und Ausbildungsstätte die Kosten der Ausbildung wesentlich herabmindern lassen.

Die Absicht des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, zunächst bei der Universität in Münster eine technische Abteilung für Bergbau und Hüttenwesen einzurichten, sowie die Forderung des preußischen Landtagsabgeordneten Hoff anläßlich der letzten Haushaltsberatungen, in Kiel eine neue Technische Hochschule einzurichten, gaben den Oberbürgermeistern und Magistraten einiger größerer Städte, insbesondere von Dortmund, Altona, Kiel und Kassel, Anlaß zu einer eifrigen Propaganda für die Errichtung einer neuen Technischen Hochschule in ihrer Stadt. So mühte sich der Magistrat der Stadt Altona in einer 29 Druckseiten umfassenden Denkschrift ab, die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen Technischen Hochschule in Altona nachzuweisen. Er veranlaßte außerdem einen Dr.-Ing. Förster, Hamburg, in einem Vortrage vor Pressevertretern am 25. August d. J. seine Bestrebungen zu unterstützen. Dieser „Sachverständige" führte u. a. aus: „Das Hauptkriterium bildet die Bedürfnisfrage, welche von oberflächlichen Beurteilern unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und voraussichtlichen Verhältnisse Deutschlands verneint wird, indem auf die Ueberfüllung der technischen Berufe hingewiesen wird."

In Kassel trägt man sich allen Ernstes mit der Absicht, eine schon bestehende private technische Lehranstalt zunächst in eine Städtische Fachschule und später in eine Technische Hochschule umzuwandeln, ohne dabei zu bedenken, daß Fachschule und Technische Hochschule der Erreichung ganz verschiedener Bildungsziele dienen.

Als wir von den Bestrebungen nach Errichtung einer Technischen Hochschule an der Niederelbe erfuhren, legten wir dem Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in einer Eingabe vom 12. Juni 1928 unsere Auffassung über die Verhältnisse dar. Leider muß gesagt werden, daß die große Sorge, die jeden Kenner der Verhältnisse angesichts des ungehemmten Zulaufs zum technischen Studium erfüllen muß, bei dem zuständigen preußischen Minister nicht die ihr zukommende Würdigung erfährt, denn bis heute haben wir auf unser Schreiben vom 12. Juni noch nicht einmal eine Antwort erhalten.

Die vorstehend geschilderten Vorgänge haben den Bundesvorstand veranlaßt, der Preußischen Staatsregierung und dem Preußischen Landtag Anfang Oktober eine Denkschrift über das technische Hochschulwesen einzureichen und sie dadurch auf die Bedeutung der hier zur Erörterung stehenden Fragen hinzuweisen. Die Errichtung einer neuzeitlichen Anforderungen Rechnung tragenden Hochschule erfordert so beträchtliche Mittel, daß unseres Erachtens der Preußische Landtag nicht um die Prüfung der Frage herumkommt, ob diese Mittel im Interesse der Ausbildung wirklich leistungsfähiger Ingenieure nicht zweckmäßiger angewandt werden könnten. Außerdem kommt hinzu, daß aus den Mitteln der Allgemeinheit für das Studium an den Universitäten und Hochschulen sehr erhebliche Zuschüsse geleistet werden — ausweislich des Etats für 1926 jährlich für jeden Studierenden der Technischen Hochschule 1150 RM., für jeden Studierenden der Universitäten 1950 RM. Es liegt zweifellos im Interesse der Allgemeinheit, diese Mittel nur für solche Besucher der Technischen Hochschulen in Anspruch zu nehmen, die für den technischen Beruf auch tatsächlich geeignet sind. Wie sieht es nun aber mit der tatsächlichen Eignung zum technischen Beruf bei den Besuchern der Technischen Hochschulen aus?

Hierzu führte Professor Hartwig-Charlottenburg in der bereits erwähnten Tagung des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen folgendes aus:

„Der Wirkungsgrad des Hochschulunterrichts werde ferner dadurch beeinträchtigt, daß 50 % (Zwischenruf 80 %) der Studierenden, die an die Technischen Hochschulen kommen, nicht dorthin gehörten. Diejenigen, die vom Gymnasium kommen, würden im allgemeinen bessere Ingenieure, da sie nur zur Technik übergehen, wenn sie eine innere Beziehung zu ihr fühlen oder haben; sie stellen also bereits eine Auslese dar. Von den Absolventen der Realgymnasien und besonders der Oberrealschulen werde leider heute ohne weiteres angenommen, daß sie ein technisches Fach ergreifen können, ohne daß ihre Eignung geprüft wird. Man entscheide sich häufig für die Ingenieurlaufbahn, weil dort die Aussichten am günstigsten zu liegen scheinen. So müsse sich der Unterricht immer mehr dem schlechten Durchschnitt anpassen. Um den Zustrom einzudämmen, dürfte es sich empfehlen, Mittel und Wege zu finden, die für die Technik Unbegabten schon vor der Vorprüfung in den ersten Semestern abschieben. Bei dem heutigen Niveau der Studierenden sei außerdem das ganze Studium auf Examensdrill zugeschnitten, auch das sei ein höchst bedenklicher Zustand.

Hier liegt in der Tat der Kernpunkt des Problems. Die Ueberfüllung der Technischen Hochschulen wäre sofort beseitigt, würde man nicht jeden Abiturienten, sondern nur die tatsächlich zum technischen Studium befähigten zulassen. Es würde dann sogar noch genügend Platz für wirklich Befähigte aus den Kreisen der Fachschulabsolventen geschaffen werden können. Schließlich liegt es auch im wohlverstandenen Interesse des Studierenden selbst, wenn er rechtzeitig von einem Studium abgehalten wird, sobald mit Gewißheit erkannt wird, daß er die erforderliche Eignung und Befähigung nicht besitzt.

In Verfolg der von unserem Bundestag beschlossenen Leitsätze haben wir daher dem Preußischen Landtag folgende Forderungen unterbreitet:

1. **Für die Errichtung neuer technischer Hochschulen oder technischer Fakultäten dürfen keine Mittel bewilligt werden.**
2. **Die Zahl der Studierenden an den Technischen Hochschulen ist einzudämmen. Das ist zu erreichen durch die Steigerung des Ausbildungsniveaus auf eine Höhe, die den heutigen Anforderungen unserer Wirtschaft entspricht. Die Zulassung zur Technischen Hochschule ist deshalb neben einer dem Abiturium gleichzuachtenden allgemeinen Bildungsreife auch von einem entsprechend zu gestaltenden Eignungsnachweis abhängig zu machen. Es sind Einrichtungen zu schaffen, die die Nichteignung des Studierenden rechtzeitig noch sein Umstellung auf ein anderes Berufsziel ermöglichen.**
3. **Die vorhandenen Technischen Hochschulen sind räumlich und personell so auszugestalten, daß die gestiegene Besucherzahl untergebracht und ordnungsmäßig ausgebildet werden kann. Insbesondere sind die Institute der Hochschulen in ausreichendem Maße mit Unterrichtsmitteln auszustatten, und es ist die erforderliche Zahl von Lehrstühlen einzurichten.**
4. **Die Technischen Hochschulen müssen mehr als bisher ihre Aufgaben auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschungsarbeit erfüllen. Die dazu erforderlichen Mittel und Einrichtungen müssen bereitgestellt werden.**
5. **Eine wichtige Aufgabe der Hochschule ist es, für die berufliche Fortbildung der deutschen Ingenieure Sorge zu sein. Die an den Hochschulen bestehenden Außeninstitute sind deshalb für einen Kursunterricht in den vielen technischen Sondergebieten auszugestalten, wobei größter Wert darauf zu legen ist, daß sich die bereits in der Industrie tätigen Ingenieure an diesen Kursen beteiligen können.**
6. **Bei dem für die Technischen Hochschulen zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ist ein besonderer Ausschuß für das technische Hochschulwesen einzurichten, dem auch Vertreter der wissenschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer angehören müssen.**

as Parlament der freien Angestellten

(Fortsetzung.)

Das dritte und letzte Referat zum Thema „Die Bedeu-ng der Angestellten innerhalb der Wirtschaft und der beiterklasse" hatte Prof. Dr. Emil Lederer-Heidel-rg übernommen, und zwar über das Thema

„Die Umschichtung des Proletariats"

r Redner führte etwa folgendes aus:

Der gesellschaftliche Aufbau der kapitalistischen Wirt-aft zeigt im großen und ganzen die Struktur, die als ster Karl Marx erkannt und zur Grundlage seiner revo-ionierenden Gesamtansicht von der Natur und den Ent-cklungstendenzen der kapitalistischen Gesellschaft ge-cht hat. Insbesondere ist die Auffassung von der Grund-tzlichkeit der Klassen, mit der er den alten Harmonie-danken zerstörte, immer mehr durch die Entwicklung stätigt worden. Aber die Klasse des Proletariats selbst igt heute ein etwas anderes Gesicht als ehedem. Eine fgreifende Differenzierung hat begonnen mit dem Er-bnis, daß selbst die Arbeiterschaft in den höchstent-ckelten Industriestaaten nirgends die Mehrheit der Be-lkerung darstellt. Erst die Herausbildung einer Arbeit-hmerklasse mit zahlreichen verschiedenen Zweigen ent-richt der neuesten Etappe des Kapitalismus, in der ein r verwickelter Produktionsaufbau auch eine verwickelte, sich geschichtete Arbeitnehmerklasse geschaffen hat.

In den großen Zentren der Wirtschaft hat die Arbeit-hmerschaft ihre Machtstellung wesentlich ausgestaltet. c Angestelltenschaft aber ist in Gefahr, eine Massen-hicht zu werden, innerhalb derer der einzelne unter-ht. Die zahlreichen gegeneinander arbeitenden Organisa-nseinrichtungen drohen, das Gewicht der großen Ange-lltenschicht vollkommen aufzuheben und die entschei-nde Tatsache zu verschleiern, daß trotz aller Unterschiede der Art der Arbeit, in den Vertragsbedingungen usw. n Arbeitern gegenüber auch der Angestellte genötigt ist, ne Arbeitskraft zu verkaufen.

Im krassen Mißverhältnis zur volkswirtschaftlichen nktion, im Gegensatz zum Gewicht der Angestellten und Gegensatz zu dem politischen Gewicht dieser Massen-icht steht also heute der noch geringe Einfluß der orga-ierten Angestelltenschaft. Viele Anzeichen aber weisen auf hin, daß sich auch hier rasch eine Entwicklung voll-ht, die diese Schicht bald auf die Höhe ihrer geschicht-ien und wirtschaftlichen Aufgabe bringen wird. In dem ßen Emanzipationskampf der Arbeitnehmerschichten in er Zeit, in der die Wirtschaft beginnt, beherrschbar zu rden, hat die Angestelltenschaft aus wirtschaftlichen, stigen, aber auch allgemein politischen Gesichtspunkten aus die Mission und die Pflicht, das ökonomische ücksal der europäischen Völker entscheidend mit zu timmen und zu führen.

Auch dieser Vortrag verdiente und hatte ungeteilte imerksamkeit. Er deckte in treffender Formulierung die chologischen und gesellschaftlichen Gründe der Standes-ferenzierungen auf und machte deutlich, mit welcher fältigkeit oft, und mit welchen sozialen Folgen immer Klassen interessen übersehen werden, wenn der Blick rst auf Standesdinge gerichtet wird. Er entwickelte unabweisbarer Folgerichtigkeit aus den Anteilziffern Arbeiter, Angestellten und Beamten an der Gesamtheit erwerbstätigen Bevölkerung — nur Belgien hat gut % Arbeiter, England 45 %, Deutschland 38 % — die twendigkeit eines großen umfassenden beitsblockes, einer Zusammenfassung aller Arbei-den. Tarifverträge und Arbeitsschutzgesetze auf der en Seite, Abbaumaßnahmen auf der Seite der Beamten en gezeigt, daß sich die Arbeitsfunktionen und die Ar-ssicherungen vom Arbeiter bis zum Beamten immer r einander nähern. Die Zusammenfassung aller Arbei-den, die vor nicht langer Zeit vielleicht noch utopisch en, dürfte bald zu einer Notwendigkeit, wenn nicht gar einer natürlichen Folgeerscheinung der Entwicklung den. Erst dieser Arbeitsblock würde, wenn man nur die männliche Bevölkerung denkt, 75 % von diesen, r bezug auf Männer und Frauen 66 % der Gesamt-umfassen. Noch sind fraglos Grenzlinien zwischen eiterschaft, Angestellten und Beamtentum vorhanden; ebenso fraglos ist die Tatsache, daß diese Gren-immer bedeutungsloser werden, daß die gestelltenschaft wirtschaftspolitisch mer eindeutiger und enger sich mit dem Schicksal des Proletariats überhaupt verbunden sieht. Dazu kommt als weitere sehr schwerwiegende Tatsache der Umstand, daß von den etwa 33 Milliarden Arbeiterlöhnen etwa 18 Milliarden und von den 12 bis 14 Milliarden Angestellten- und Beamtenbezügen 9 bis 11 Milliarden RM. außerhalb der Ernährungssicherung für eigentliche Industrieprodukte freibleiben. Das ist eine Summe, die, wenn sie unter einheitliche Organisierung der Massenkaufkraft gestellt würde, höchste Bedeutung hätte. Daß eine solche Organisierung, eine Kontrolle etwa der privaten Monopolstellungen, sehr schwer zu erreichen ist, muß zugegeben werden; aber das hindert nicht, zu sehen, daß schließlich das Ziel auf dem Wege eines tätigen und täglichen Mittuns und Wollens erreicht werden muß und erreicht werden kann. Und schließlich ist die große gewerkschaftliche Bewegung der Nachkriegszeit im Vergleich etwa zur Jahrhundertwende schon nichts anderes als der Beginn eines Weges, der zu dem hier angedeuteten Ziel hinführt: Die Träger des kapitalistischen Systems werden sichtbar und werden Formstücke eines Um- und Neubaues der Wirtschaft.

Die drei Vorträge von Thomas, Suhr und Lederer werden demnächst im Druck erscheinen.

In der Aussprache sprachen Vertreter der Einzelorganisationen von der besonderen Arbeitsstellung ihrer Gruppen: Buschmann von der der Werkmeister, Waschow von der der technischen Angestellten.

* * *

Die am Vortage abgebrochene Diskussion wurde am **dritten Verhandlungstage** von Schröder vom ZdA. neu eröffnet. Der Redner umriß noch einmal den Wandel der ökonomischen Funktion der Angestellten. Die Tatsachen der Arbeitslosigkeit und der völligen Veränderung der Arbeitsorganisation wirken auf Denken und soziale Lebenshaltung zwar stark verändernd ein, konnten aber bisher den allgemeinen Durchbruch eines Klassenbewußtseins noch nicht herbeiführen. Hier ist Aufklärung nötig. Nicht nur gewerkschaftlich — unsere gewerkschaftlichen Methoden haben alle, auch die bürgerlichen Verbände angenommen —, auch politisch müssen die Angestellten begreifen, wo ihre Bundesgenossen stehen.

Es sprachen in der Diskussion ferner: Emonts vom Allgemeinen Verband der Bankangestellten, Konorah von der Internationalen Artistenloge, Otto von der Bühnengenossenschaft und Hausherr vom ZdA. für die Behördenangestellten. Halbfell (Butab) warnte den Reichswirtschaftsminister davor, das Kohlenwirtschaftsgesetz abzubauen. Die Syndikate müßten für die Schäden haftbar gemacht werden, die den Arbeitnehmern durch Stilllegungen erwachsen.

Nach Schlußworten von Prof. Lederer und Dr. Suhr wurden folgende Entschließungen einstimmig angenommen:

Entschließung zur Kartell- und Monopolfrage.

Die bisherige Gesetzgebung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung, die sich in der sogenannten „Kartellverordnung" erschöpft, hat sich gegenüber den sozialpolitischen Schäden und wirtschaftlichen Gefahren einer von Kartellen, Konzernen und Trusts beherrschten Wirtschaft als unzureichend erwiesen. Je weiter aber die Konzentration der Unternehmen in privatkapitalistischen Organisationen fortschreitet, um so notwendiger wird eine Erweiterung der Rechte der Arbeitnehmer und eine staatliche Kontrolle zum Schutz der Arbeitskraft und des Interesses der Konsumenten.

Der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß fordert daher unter Berufung auf die frühere Kundgebung aller gewerkschaftlichen Richtungen „zur Kartell- und Monopolfrage" dringend den Ausbau der mangelhaften Kartellkontrolle zu einer allgemeinen Monopolverwaltung. Eine erfolgreiche Kontrolle der organisierten kapitalistischen Wirtschaft wird nur möglich sein, wenn für die Kartelle und Konzerne mit monopolistischer Tendenz eine zwingende Rechtsform vorgeschrieben wird, wenn alle Kartellverträge und -beschlüsse in einem Kartellregister der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und wenn alle Verhältnisse bei den Kartellen, Konzernen und ihren Mitgliedern einer ständigen Prüfung und Kontrolle unterworfen werden. Zur ständigen Ueberwachung der Kartelle und Konzerne ist die Errichtung eines Reichsamtes für Kartell- und Monopolverwaltung zu fordern, bei dem die Spitzenorganisationen der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer vertreten sind.

Der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß erblickt in dem Ausbau der Kartell- und Monopolverwaltung eine der dringendsten wirtschaftspolitischen Forderungen der Gegenwart, für die die freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände kämpfen, und deren Erfüllung eine notwendige Voraussetzung für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der Arbeitnehmer bildet.

Entschließung zur Stillegungsverordnung.

Die Rationalisierung ganzer Industriezweige führt dazu, daß immer häufiger einzelne Betriebe stillgelegt werden, deren Produktion vereinbarungsgemäß von anderen Unternehmern übernommen wird. Während es als selbstverständlich gilt, daß der Eigentümer der stillgelegten Werke entschädigt wird und nicht selten über Jahrzehnte hinaus eine Rente von dem übernehmenden Unternehmen erhält, werden die Arbeiter und Angestellten der stillgelegten Werke schutzlos einem ungewissen Schicksal auf dem Arbeitsmarkt preisgegeben. In diesen Fällen versagt selbst der Entlassungsschutz, den das Betriebsrätegesetz Arbeitnehmern sonst gewährt. Nur in einigen Ausnahmen — im Kaliwirtschaftsgesetz und Zündholzsperrgesetz — ist den Arbeitnehmern gesetzlich eine Entschädigung zugesichert. Da solche Stillegungen mit Produktionsübertragungen auf andere Werke besonders häufig im Rahmen monopolistischer Unternehmungsorganisationen vorkommen, trifft die Entlassung diese Angestellten besonders hart, denn es gibt für sie künftig kaum eine Möglichkeit, in ihrem Berufe wieder eine Stelle zu finden.

Der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß fordert daher einen erhöhten Schutz der Angestellten für das Opfer, das von ihnen im Interesse einer gesteigerten Rentabilität anderer Unternehmen verlangt wird. Die Angestellten, die durch Uebertragung der Produktion auf einen anderen Betrieb arbeitslos werden, ohne eine ihren Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung zu finden, haben zum mindesten während einer Uebergangszeit Anspruch auf eine Entschädigung bis zur Höhe ihres alten Arbeitsverdienstes. Die Aufnahme einer neuen Arbeit am anderen Ort muß den Angestellten durch Umzugsentschädigung, durch Zuschuß zum doppelten Haushalt usw. erleichtert werden. Die Stillegungsverordnung ist in der Weise auszubauen, daß sie diese Entschädigungsansprüche der Arbeitnehmer gesetzlich sichert.

Entschließung zur Bildung von Konzernbetriebsräten.

Die zunehmende Betriebskonzentration erschwert den Betriebsräten immer mehr die Erfüllung ihrer sozialen und wirtschaftspolitischen Aufgaben. In den Zentralen der großen Unternehmen und den Verwaltungen der Konzerne und Trusts wird das Schicksal Tausender von Arbeitern und Angestellten bestimmt, während den Belegschaften der abhängigen Betriebe eine einheitliche zentrale Vertretung ihrer Interessen unmöglich gemacht ist. Die einschränkenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes § 50, wodurch die Bildung von Gesamtbetriebsräten nur auf wenige Fälle beschränkt würde, werden den heutigen Verhältnissen des organisierten Kapitalismus nicht gerecht. Die Arbeiter und Angestellten müssen das Recht haben, in allen Betrieben eines Unternehmens — gleichgültig, wie sie örtlich zueinander liegen und welchem Betriebszweck sie dienen — einen Gesamtbetriebsrat zu bilden. Dieselbe Forderung gilt für Konzerne mit einem Gemeinschaftsorgan. Fehlt ein solches Gemeinschaftsorgan, so ist der Verkehr der Betriebsräte untereinander durch Erweiterung der §§ 35, 36, 66 BRG. innerhalb des Konzerns zu ermöglichen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können Betriebsräte auch verlangen, daß dem Betriebsräteausschuß im Rahmen des Vierteljahrsberichts über den Gang und die Lage des Unternehmens Kenntnis von allen Pacht-, Interessengemeinschafts- und Kartellverträgen gegeben und dem Betriebsausschuß bei Vorlage der Betriebsbilanz das Beteiligungskonto erläutert wird.

Der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß fordert einen Ausbau des BRG., der der gesteigerten Konzentrationsbewegung Rechnung trägt und die Bildung von Gesamtbetriebsräten wesentlich erleichtert. Nur dadurch werden die Betriebsräte in der Lage sein, ihre wichtigen Funktionen im Interesse der Arbeitnehmer und im Dienste der Wirtschaft zu erfüllen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung beschäftigte sich mit der

Organisation des AfA-Bundes.

Kollege Schweitzer führte dazu etwa folgendes aus:

Der AfA-Bund bestehe als Bund der freien Angestelltengewerkschaften Deutschlands nunmehr sieben Jahre, seine Organisationsform habe sich sowohl, was das gegenseitige Verhältnis unter den angeschlossenen Gewerkschaften, als auch, was das Verhältnis zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund anlangt, gut bewährt. Es könne sich infolgedessen nicht um eine Aenderung der Organisationsform, sondern nur um den Ausbau der gegenwärtigen Organisation handeln. Dieser Ausbau habe sich als notwendig erwiesen, sowohl im Hinblick auf das wesentlich erweiterte Aufgabengebiet des AfA-Bundes, als auch im Hinblick auf eine gewisse Unzulänglichkeit des bisherigen Organisationsapparates. Soweit die Hauptverwaltung des AfA-Bundes in Frage kommt, ist allerdings ein gewisser Ausbau schon durchgeführt worden. So ist bereits im Herbst 1926 eine Wirtschaftspolitische Abteilung und im Frühjahr d. J. eine Arbeitsrechtliche Abteilung eingerichtet worden. Außerdem hat der AfA-Bund auch die Zusammenfassung und Schulung der mit gesetzlichen Aufgaben betrauten Vertrauensmänner schon tatkräftig in Angriff genommen. Dagegen läßt aber die bisherige Tätigkeit der AfA-Bezirkskartelle noch erheblich zu wünschen übrig, und zwar nach Ansicht des Bundesvorstandes vor allem deshalb, weil bisher nicht die notwendige enge Verbindung zwischen den Ortskartellen und den Bezirkskartellen bestand und weil die Finanzierung der Bezirkskartelle nicht im ausreichenden Maße sichergestellt war. Der vom Bundesvorstand vorgeschlagene Organisationsausbau betrifft deshalb auch in erster Linie die Bezirkskartelle. Zwar sollen auch die Bestimmungen der Hauptsatzung des AfA-Bundes über seine Aufgaben dahin ergänzt werden, daß es u. a. auch Aufgabe des AfA-Bundes ist, die mit gesetzlichen Funktionen betrauten Vertrauensmänner der angeschlossenen Verbände, insbesondere Betriebsräte, Betriebsräte im Aufsichtsrat, Vertrauensmänner in der Angestelltenversicherung, Arbeitsrichter und Beisitzer in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter und Landesarbeitsämter zusammenzufassen und zu schulen. Die wesentlichsten der vorgeschlagenen Satzungsänderungen betreffen aber die Bezirkskartelle. Während bisher die Bezirkskartelle nur aus den bezirklichen Gliederungen der angeschlossenen Verbände bestanden, sollen sie künftig aus den Ortskartellen im Bezirk bestehen. Die Abgrenzung der Bezirkskartelle, die bisher sehr uneinheitlich war, soll in der Weise neu geregelt werden, daß im allgemeinen für jeden Bezirk eines Landesarbeitsamtes ein Bezirkskartell gebildet werden soll, dessen Sitz am Sitz des Landesarbeitsamts sein soll. Eine Ausnahme soll nur für die beiden Provinzen Rheinland und Westfalen gemacht werden, für die auch weiterhin ein einheitliches Bezirkskartell mit dem Sitz in Düsseldorf beibehalten werden soll. Die den Bezirkskartellen erwachsenden Ausgaben sollen künftig im Rahmen eines vom Bundesvorstand zu genehmigenden Haushaltsplanes von der Zentrale gedeckt werden. Die Geschäfte der Bezirkskartelle sollen wie bisher auch künftig in der Regel von einem dreigliedrigen geschäftsführenden Bezirkskartellvorstand nebenamtlich geführt werden, aus dessen Mitte ein vom Bundesvorstand zu bestätigender Bezirksleiter gewählt werden soll. Vorgesehen ist, daß der Bundesvorstand für das Gebiet eines oder mehrerer Bezirkskartelle einen Sekretär anstellen kann, der dann die Funktionen des Bezirksleiters übernimmt.

Von den sonst noch vorgeschlagenen Satzungsänderungen ist erwähnenswert, daß künftig an Stelle der bisherigen drei gleichberechtigten Vorsitzenden nur noch ein Vorsitzender und zwei Stellvertreter gewählt werden sollen. Der Bundesvorsitzende soll den Bundesvorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten und befugt sein, Angelegenheiten des AfA-Bundes und gemeinsame Angelegenheiten der angeschlossenen Verbände in eigenen Namen zu verfolgen.

Der Redner besprach alsdann im einzelnen die Vorschläge, die der Bundesvorstand zur Erledigung der einzelnen Satzungsanträge der Ortskartelle zu machen hat und begründete die vom Vorstand selbst gestellten Anträge.

Nach kurzer Aussprache wurden sämtliche Vorstandsanträge einstimmig angenommen. Soweit die Anträge der Ortskartelle dadurch nicht erledigt waren, sollen sie entsprechend den Vorschlägen des Vorstandes behandelt werden. Dabei wurde folgender Antrag des Butab-Vorstandes dem AfA-Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen:

Der Butab-Vorstand hält die Verhandlungen über den Ausbau der Organisation des AfA-Bundes für eine geeignete Gelegenheit, auch zu prüfen, ob und inwieweit auch eine Vereinheitlichung oder Angleichung der Verwaltungs- und Unterstützungseinrichtungen der angeschlossenen Verbände möglich ist. Er erklärt sich ausdrücklich bereit, an einer solchen Prüfung mitzuwirken und bittet den AfA-Bundesvorstand, nach dem Muster des ADGB.-Vorstandes die Initiative zu ergreifen, um eine solche Prüfung durch eine besondere Kommission, zu der die Vorstände der angeschlossenen Verbände Vertreter zu entsenden hätten, in Gang zu bringen.

Die **Vorstandswahlen** ergaben die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder. Der Vorstand setzt sich danach wie folgt zusammen: Aufhäuser (Butab), Vorsitzender; Stähr (DWV.), stellvertretender Vorsitzender; Urban (ZdA.), stellvertretender Vorsitzender; Ama (ZdA.), Buschmann (DWV.), Marx (Bankangest.), Schulte (Polierbund), Schweitzer (Butab), Wallauer (Bühnengenossensch.), Beisitzer.

Es folgte Punkt 5 der Tagesordnung: Das Angestelltenrecht der Seeleute. Der Vorsitzende des Verbandes deutscher Schiffsingenieure, Freese-Hamburg, und Kollege Dr. Pfirrmann hielten dazu die einleitenden Referate, in denen von der Reichsregierung verlangt wird, daß alle auf einem Schiff für Rechnung der Reeders tätigen Angestellten in arbeitsrechtlicher Hinsicht gleich zu behandeln und in das allgemeine Arbeitsvertrags

recht einzubeziehen sind. Die veralteten Bestimmungen der Seemannsordnung und des Handelsgesetzbuches müßten beseitigt werden.

Am Abend des dritten Verhandlungstages wurde der Kongreß vom Magistrat der Stadt Altona in der Villa des Jenisch-Parks empfangen, wobei von Oberbürgermeister Brauer und dem Kollegen Aufhäuser Ansprachen gehalten wurden.

Die Verhandlungen des Kongresses wurden am Morgen des vierten Verhandlungstages von einer Hafenrundfahrt unterbrochen, die durch ein selten schönes Wetter begünstigt war. Die Rundfahrt, die mit der Besichtigung eines Ozeandampfers, der „Deutschland" der Hamburg-Amerika-Linie, verbunden war, hat auf die zahlreichen Teilnehmerschaft einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen.

Am Nachmittag wurde **der vierte Verhandlungstag** mit der Aussprache über das Angestelltenrecht der Seeleute eröffnet. Es äußerten sich dazu Vertreter des Verbandes deutscher Kapitäne und Steuerleute und des Verbandes deutscher Schiffsingenieure. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme der von Dr. Pfirrmann begründeten Leitsätze. (Schluß folgt.)

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Kapitalistische Wirtschaftsweise. Von einem Mitgliede erhalten wir folgende beachtenswerte Zuschrift, die hoffentlich auch andere Kollegen zu Aeußerungen über den behandelten Gegenstand veranlassen wird:

Die deutsche Industrie klagt täglich über die angeblich allzu hohen Gehälter und Löhne, die es fast unmöglich machen, die Erzeugnisse abzusetzen. Ich glaube nicht mit Unrecht zu behaupten, daß gerade unsere Kollegen einen verhältnismäßig kleinen Teil Schuld an dem Nichtverstummen dieser ewigen und grundfalschen Klagelieder tragen. Wie viele von uns sehen hinter die Kulissen der kapitalistischen Wirtschaft und wie wenige bringen den Mut auf, ihre Erfahrungen ihrer Berufsorganisation und damit auch der Oeffentlichkeit zur Kenntnis zu geben. Mancher von uns Technikern weiß, wie hoch die einzelnen Gestehungskosten, die Unkosten usw. sind, und derartiges Wissen in der Hand unserer Verhandlungsleiter bei Tarifkämpfen würde eine äußerst wertvolle Waffe bedeuten. Solange der deutsche Arbeitgeber mit unehrlichen Waffen gegen die Angestelltenschaft zu Felde zieht, solange er uns Gehälter von 250 RM. als untragbar für die Wirtschaft vorwirft, solange wird er sich gefallen lassen müssen, daß gerade wir Angestellten ihn mit den Mitteln bekämpfen, die er uns selbst in die Hand gibt. Und bei derartig geführtem Kampfe wird nicht nur der Angestellte Nutzen daraus ziehen, sondern es wird der ganzen Bevölkerung zu gute kommen, wenn man erfährt, wie die heute üblichen wahnsinnig hohen Preise für die Gegenstände des täglichen Bedarfes — trotz Ausnützung aller technischen Errungenschaften und Hilfsmittel — zustandekommen.

Meine Firma stellt einen z. Zt. außerordentlich stark benötigten Artikel her. Wir sind aber nur die Lieferfirma für eine Dachgesellschaft, die ihren Sitz im Rheinland hat. Die Generaldirektion besteht aus einem Dutzend General-, Ober- und Unterdirektoren, die stets darauf bedacht sind, den Artikel möglichst billig herzustellen (nicht möglichst billig zu verkaufen!). Die Lieferfirma ist der Oeffentlichkeit so gut wie unbekannt, da ja die ganze Erzeugung brieflich an die Dachgesellschaft verkauft wird. Die Herstellung sämtlicher Einzelteile, das Zusammensetzen usw. bis zum fertigen Versand erfordert einen Zeitaufwand von 4 Stunden. Der im Betriebe gezahlte Durchschnittslohn — in vielen jugendlichen und weiblichen Arbeitern — beträgt 80 Pfennig. Auf dem Artikel liegt also ein reiner Lohnaufwand von 0,75 × 30 = 22,50 RM. Hierzu kommen für Unkosten 100 %, was nunmehr 45,— RM. ergibt. Das gesamte zum Herstellen des Apparates notwendige Material kostet (aufgerundet) 15,— RM., macht zusammen 60,— RM. Auf diese Nettoherstellungskosten werden 20 % zugeschlagen, also 60 + 12 = 72,— RM. Der Laie wird nun annehmen, daß ein zwanzigprozentiger Gewinnzuschlag ganz angemessen ist, und der Gegenstand nunmehr in die Hände des Käufers gelangt. Aber weit gefehlt. Denn jetzt kommt erst der eigentliche Gewinnzuschlag von 15 %, macht also 82,80 RM. Aus „reiner Vorsicht" werden aber nochmals 25 % zugeschlagen, so daß der Apparat jetzt glücklich 103,50 RM. kostet. Aber dem Unternehmer ist der Apparat auch um diesen Preis noch lange nicht feil. Zu diesem Preise wird er ja nur an die Dachgesellschaft verkauft!! Bis jetzt hat ja nur die gänzlich unbekannte Lieferfirma ihr Schäfchen im Trocknen! Der Apparat wartet nun geduldig im Lagerraume, bis die Generaldirektion ihn abruft, und der Kunde bekommt ihn jetzt endlich — noch dazu frachtunfrei — für 450,— RM.! (in Worten: Vierhundertundfünfzig Reichsmark). Von diesen 450,— RM. bekommt der Herr Vertreter 20 % Provision, also 90,— RM. Für die „emsig tätige" Dachgesellschaft verbleibt also lediglich die „Bagatelle" von 450,— — 103,50 — 90,— = 256,50 Reichsmark! Dieser Uebergewinn, denn von einem Gewinn zu sprechen ist ja unter solchen Umständen nicht mehr möglich, ist genau der 6,8 fache Betrag des zur Herstellung notwendigen Materials und der Löhne. Und derartiges nennt dann der Unternehmer Rationalisierung der Wirtschaft! Ich glaube kaum, daß meine Firma die einzige ist, bei der so kalkuliert wird. Tausende gleichartige Beispiele werden sich mühelos finden lassen und an unsern Kollegen wird es liegen, sich diese Unterlagen zu verschaffen und sie unsern Gewerkschaftsführern restlos zur Verfügung zu stellen. Mit solch erdrückendem Beweismaterial kann man dann erfolgreich bei Verhandlungen die grundfalschen Behauptungen der Unternehmer widerlegen und bekämpfen, nicht nur zum Nutzen der Angestellten, sondern auch zum Wohle der gesamten werktätigen Bevölkerung. Das Märchen der hohen Gehälter und Löhne muß endlich verschwinden. Es muß endlich die Rationalisierung zu dem gemacht werden, was sie sein soll: Bei bescheidenstem Gewinn die größten Umsätze und damit den höchst möglichen Beschäftigungsgrad zu erreichen und festzuhalten!

Sozialpolitik

Zahlen aus der Arbeitslosenversicherung. Am 1. Oktober bestand die Arbeitslosenversicherung ein Jahr. Da sind einige neuere Zahlen über den Personenkreis und die zahlenmäßige Auswirkung dieser Versicherung, wie auch über die Finanzen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung von Interesse.

Nach den Mitteilungen der Reichsanstalt waren am 1. Juli 1928 17,2 Millionen Personen gegen Arbeitslosigkeit versichert. Diese Zahl ist niedriger als die der gegen Krankheit Versicherten, die Ende Juni 1928 insgesamt 21,73 Millionen betrug, wovon 19,25 Millionen der Krankenversicherungspflicht unterlagen. Von diesen krankenversicherungspflichtigen Mitgliedern waren 2,4 Millionen von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit. Die obige Zahl von 17,2 Millionen gegen Arbeitslosigkeit Versicherten ergibt sich durch Hinzuzählung von 0,4 Millionen nichtkrankenversicherungspflichtigen Mitgliedern, die teils der Versicherungspflicht gegen Arbeitslosigkeit unterlagen, teils sich freiwillig weiterversicherten. Von den nichtkrankenversicherungspflichtigen Angestellten waren rund 372000 arbeitslosenversicherungspflichtig, etwas über 3000 waren freiwillig gegen Arbeitslosigkeit weiterversichert.

Von der Gesamtzahl von 17,2 Millionen gegen Arbeitslosigkeit Versicherten waren nur diejenigen an dem Beitragsaufkommen beteiligt, die nicht arbeitslos waren. Unter Abzug der Arbeitslosen und der arbeitsunfähigen Kranken und Wöchnerinnen ergibt sich eine Zahl von 15,9 Millionen Beitragszahlern zur Arbeitslosenversicherung am 30. Juni 1928.

Zu dem genannten Zeitpunkt kamen im Reichsdurchschnitt auf 100 gegen Arbeitslosigkeit versicherte und beitragsleistende Personen 3,8 Hauptunterstützungsempfänger. Höher als der Durchschnitt bis zu 5 auf 100 war die Belastungsziffer in Brandenburg, Nordmark, Bayern; aber auch im Rheinland, Hessen und Pommern war die Belastung noch verhältnismäßig hoch, während Südwestdeutschland sich im Sommer wie im Winter durch besonders niedrige Belastungsziffern auszeichnet.

Unter den Angriffen, die besonders von Arbeitgeberseite immer wieder gegen die Arbeitslosenversicherung gerichtet wurden, war der gegen die Beseitigung der Bedürftigkeitsklausel am beliebtesten. In einer amt-

lichen, vor kurzem erschienenen Denkschrift ist die Frage untersucht, wie weit sich die Zahl der Unterstützungsempfänger durch die Beseitigung der Bedürftigkeitsprüfung erhöht hat. Die Denkschrift kommt auf Grund einer in 282 wichtigen Arbeitsamtsbezirken veranstalteten Erhebung zu dem Ergebnis, daß, auf das ganze Reich umgerechnet, etwa 40000 Personen — das sind ganze 4 Prozent der Unterstützten — durch den Wegfall der genannten Klausel hinzugekommen sind. Dieser Satz von 4 Prozent bleibt noch unter dem vom Gesetzgeber angenommenen von 5 Prozent zurück.

Die Beitragseinnahmen und -ausgaben der Reichsanstalt waren in den einzelnen Monaten, entsprechend dem Schwanken der Arbeitslosenziffern, verschieden hoch. Sie betrugen z. B. in der Zeit von Oktober 1927 bis Juli 1928:

	Beitrags-Einnahmen:	Ausgaben:
Oktober 1927:	57 Millionen RM.	27 Millionen RM.
Dezember 1927:	68 „ „	82 „ „
März 1928:	70 „ „	112,8 „ „
Juli 1928:	72,2 „ „	52,5 „ „

Bis zum Winter wird ein Notstock von etwa 100 Millionen RM. vorhanden sein. Ob dieser Notstock bei steigender Arbeitslosigkeit ausreichen wird, steht noch nicht fest.

Alles in allem läßt sich sagen, daß die Reichsanstalt unter Berücksichtigung der mit der Umstellung verbundenen Schwierigkeiten verhältnismäßig gut gearbeitet hat.

Am 30. September war die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung gegen den 15. September um 0,1 Prozent auf 577000 gestiegen. Hingegen stieg die Zahl der Krisenunterstützten in der Zeit vom 15. bis 30. September ungle stärker, nämlich um 5,2 Prozent, auf insgesamt 866 Unterstützte.

Noch längerer Instanzenweg bei den Darlehen ältere Angestellte. Die Gewährung von Darlehen durch Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisatio in Berlin an arbeitslose Angestellte über 40 Jahre zog s schon bisher, wie uns verschiedentlich aus Mitgliederkrei mitgeteilt wurde, außerordentlich lange hin. Nunm sollen vor Gewährung des Darlehens in Einzelfällen a noch die Industrie- und Handelskammern gehört werd während bisher nur das zuständige Arbeitsamt sein G achten abgeben mußte. Abgesehen von den sonstig schweren Bedenken, die wir nach wie vor gegen diese v kommen unzulängliche Maßnahme hegen, wird sie nun n bürokratischer und schwerfälliger arbeiten als bisher bei den stellenlosen Angestellten falsche Hoffnungen Hilfe wecken, ohne sie tatsächlich bieten zu können.

Fortschritt der Ratifikationen. Zu den neuerdings r fizierten internationalen Uebereinkommen gehören die ü die Entschädigung aus Anlaß von Berufskrankheiten und über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer bei Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen, die im Jahre 1925 auf der v Internationalen Arbeitsamt veranstalteten Versammlung stande kamen (Gesetz vom 21. Juli 1928, Reichsgesetzbl Teil II, Nr. 34, S. 509 ff.).

Der Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium, Geib, überreichte kürzlich dem Direktor des Internationalen Arbeitsamtes die Ratifikationsurkunde, wobei er d auf hinwies, daß Deutschland aufrichtig am Werke Arbeitsorganisation mitarbeite.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Die Firma F. Schichau, Elbing, maßregelt!

Seit einiger Zeit beschäftigen sich sowohl Tages- als auch Wirtschaftszeitungen mit den Verhältnissen bei der Firma Schichau, die sich in einer äußerst prekären Lage insofern befindet, als es der Leitung nicht mehr möglich zu sein scheint, die Betriebe im bisherigen Umfange aufrechtzuerhalten. Es soll hier unerörtert bleiben, welche Umstände den Niedergang der Firma Schichau veranlaßt haben. Fest steht, daß im Rahmen einer Aktiengesellschaft versucht werden soll, das Unternehmen zu sanieren.

Die Leidtragenden bei der Umstellung sind wieder einmal die Angestellten. Man hat ihnen zum Teil schon die Kündigung zugestellt. Eigenartigerweise befanden sich unter den zuerst Gekündigten auch sämtliche Mitglieder des gerade gewählten Angestelltenrates, darunter Kollegen, die während eines ganzen Menschenalters der Firma Schichau ihre Dienste gewidmet haben. Ein brutaleres Vorgehen kann man sich kaum denken. — Hier muß bemerkt werden, daß bei der Firma Sch. seit 1919 eine gesetzliche Angestelltenvertretung nicht bestanden hat. Erst der mit Hilfe des Reichsarbeitsministeriums für die Angestellten der Firma Schichau geschaffene Tarifvertrag, dessen Bestimmungen das Vorhandensein einer Angestelltenvertretung erfordern, war Veranlassung für die Mitglieder unseres Bundes und des Deutschen Werkmeister-Verbandes, auf Betreiben ihrer Organisationen bei der im September d. J. ausgeschriebenen Betriebsratswahl erstmalig wieder für einen Angestelltenrat Kandidaten aufzustellen. Es wurde nur eine Liste der Angestellten eingereicht, auf der sich nur Kollegen unseres Bundes und des DWV. befanden. Der Wahlvorstand machte am 28. September diese Liste durch Aushang bekannt und bemerkte gleichzeitig, daß, da für die Angestelltenratswahl nur eine Liste eingereicht sei, die auf dieser Liste stehenden Kandidaten als gewählt zu betrachten seien. Nun folgt das Unglaubliche. Trotzdem die Vertreter der Firma Schichau bei den Tarifverhandlungen im RAM. ausdrücklich erklärten, der Wahl einer gesetzlichen Betriebsvertretung der Angestellten keinen Widerstand entgegenzusetzen, erhielten am gleichen und am darauffolgenden Tage sämtliche auf der Liste stehenden Kollegen ihre Kündigung zugestellt. —

Für jeden denkenden Menschen und für den, dem die Verhältnisse bei den Elbinger Großfirmen bekannt sind, ist klar erkennbar, was die Firma mit diesen Kündigungen bezweckte. Schon früher hat man in Elbing von sei der Firmenleitungen die „günstige“ Gelegenheit einer triebsumstellung benutzt, um die gesetzliche Vertretu der Angestellten zu beseitigen. Wem wollen die Leiter Firma Schichau erzählen, daß unter den Angestellten, de Entlassung infolge der Umorganisation notwendig ersche ausgerechnet sämtliche Angestelltenratsmitglieder sich finden müssen? Da eine Betriebsstillegung im Sinne Stillegungsverordnung nicht vorliegt, haben die Kolleg gegen ihre Kündigung Einspruch erhoben. Den Bund mitgliedern ist vom Bundesvorstand für das Verfah Rechtsschutz bewilligt worden. Außerdem wurde ihre K digung als Maßregelung im Sinne unserer Bundessatzu anerkannt. Es ist ihnen damit der weitestgehende Sch des Bundes zuteil geworden. Soweit die Kündigungen ni hinfällig werden und die Kollegen nach ihrer Entlassu eine neue Stellung nicht antreten können, wird ihnen Gemaßregeltenunterstützung, die bekanntlich in den ers drei Monaten der Stellenlosigkeit 85 Prozent, vom vier bis sechsten Monat 65 Prozent und vom siebenten neunten Monat 50 Prozent des letzten monatlichen E kommens beträgt, gewährt werden.

Aber auch behördliche Stellen sind nicht ganz schu los. Von ihnen wurden der Firma Schichau Staatsmit die bekanntlich überwiegend aus den Lohnsteuern und direkten Steuern der Arbeitnehmer bestehen, zur Ver gung gestellt, ohne zu prüfen, ob bei der Firma a den gesetzlichen Rechten der Arbeiter und Angestell entsprechende Betriebsvertretungen vorhanden sind b warum solche nicht zustande kamen. Es muß auch h wieder gefordert werden, daß die Unterstützung priva Unternehmungen mit Staatsmitteln von dem Bestehen setzlicher Zustände abhängig gemacht wird.

Mit der Lage der Firma und den erfolgten Kündig gen beschäftigte sich am 10. Oktober eine von den A Verbänden einberufene Versammlung der Schichau-An stellten, die außerordentlich gut besucht war. Wie beri tet wird, sah man viele Angestellte, die seit Jahren o überhaupt das erstemal eine Gewerkschaftsversammlu besuchten. Kollege Queißer vom Gau Nordost unse Bundes berichtete über seine Verhandlungen mit der Fir und ersparte der Firmenleitung ob ihres Verhaltens nich Aber auch den Angestellten mußte gesagt werden, daß nicht ganz schuldlos an der Entwicklung bei der Fir Schichau gewesen sind. Vieles wäre anders gekomm

venn die Angestellten eher den Weg in die Versammlungen ler freien Angestelltenverbände gefunden hätten. Der Firma wäre es nicht so leicht möglich gewesen, sich über Gesetz und Recht, insbesondere das Mitbestimmungsrecht ler Angestellten, hinwegzusetzen.

Kollege Queißer wies zum Schluß seiner Ausführungen noch darauf hin, was die Angestellten von der neuen Unternehmungsform zu erwarten hätten. Er machte darauf aufmerksam, daß für den Aufsichtsrat der neuen Aktiengesellschaft nach dem „Gesetz für die Entsendung der Betriebsräte in den Aufsichtsrat" die Angestellten einen Vertreter zu wählen haben. Dieser Vertreter kann aber nur entsandt werden, wenn eine gesetzliche Betriebsvertretung besteht. Diese wiederum kann nur gebildet werden und erfolgreich arbeiten, wenn hinter ihr eine geschlossene freigewerkschaftlich organisierte Angestelltenschaft steht. Die entsprechenden Schlüsse aus den Ausführungen des Kollegen Queißer zu ziehen, bleibt den Angestellten überlassen. Die AfA-Verbände sind bereit, die lange abseits stehenden Kollegen bei der Firma Schichau in ihre Kampfesfront aufzunehmen.

ndustrietarife

Tarif Zweibrücken. Seit Jahren sind unsere Kollegen n Zweibrücken mit den Gruppierungsbestimmungen des Tarifvertrages unzufrieden. Der letzte Manteltarif wurde urch verbindlich erklärten Schiedsspruch des Schlichtungsusschusses im Januar 1925 festgelegt. Dieser Tarifvertrag ah für die Techniker folgende Gruppeneinteilung vor:

1. Angestellte ohne Fachausbildung: Hierunter fielen die Zeichner, zusammen mit den Bürodienern, Pförtnern, Boten, Hofaufsehern usw.
2. Technische Angestellte mit abgeschlossener Ausbildung auf einer technischen Fachschule und mindestens zweijähriger praktischer Tätigkeit, die einfachere Konstruktionen und Maschinenteile entwerfen und berechnen.
3. Selbständige Konstrukteure, die ihr Sondergebiet theoretisch und praktisch in der Anwendung voll beherrschen.
4. Technische Angestellte mit erhöhter Verantwortung, Gruppenführer usw.

Bei diesen Gruppierungsbestimmungen gehörten alle echnischen Angestellten mit abgeschlossener Fachschulbilung, die weniger als zwei Jahre Praxis hatten, zusammen it den Pförtnern und Bürodienern in die unterste Gruppe nd alle selbständigen Konstrukteure, die ihr Sondergebiet ach Ansicht des Arbeitgebers aber nicht voll theoresch und praktisch beherrschten, in die Gruppe der Anfinger mit Fachschulbildung.

Bei jeder Gehaltsverhandlung ist der Versuch gemacht orden, diese unmögliche Gruppierung zu ändern. Immer ieder wurde von den Arbeitgebern eine Aenderung glatt ogelehnt und der Schlichtungsausschuß fühlte sich nicht chverständig genug, um von sich aus eine Aenderung rzuschlagen. Es blieb daher nichts weiter übrig, als esen famosen Manteltarif zum 1. April zu kündigen. achdem direkte Verhandlungen mit den Arbeitgebern geheitert waren, hat sich ein frei vereinbarter Schlichtungsisschuß am 18. Mai mit dem Antrag des Bundes auf euschaffung eines Manteltarifvertrages beschäftigt und ermals nicht den Mut gehabt, einen Vorschlag für einen auchbaren Vertrag zu machen, sondern lediglich eine ehaltserhöhung vorgeschlagen und den Arbeitgebern im rigen aufgegeben, binnen 6 Wochen auf dem Wege der rhandlung die strittigen Punkte des Manteltarifs in aler Weise zu erledigen.

Da die Arbeitgeber sich durchaus nicht verpflichtet hlten, diesem Wunsch des Schlichtungsausschusses Rechng zu tragen, war eine erneute Verhandlung vor dem tatlichen Schlichtungsausschuß erforderlich, die am 24. Septnber stattfand. Auch in dieser Verhandlung waren die Arbeitgeber der Meinung, daß sich der bisherige Manteltarif glänzend bewährt habe und gar keine Veranlassung vorliege, ihn zu ändern.

Als Beweis führten sie an, daß bei allen Gruppierungsstreitigkeiten, die beim Arbeitsgericht ausgetragen wurden, die Arbeitgeber recht bekommen hätten. Beim Schlichtungsausschuß bestand auch diesmal keine Neigung, sich in die Einzelheiten der Gruppierungsbestimmungen zu vertiefen, weil der Vorsitzende sich hierzu nicht sachverständig genug fühlte. Dem Schlichtungsausschuß wurde die Sache nun dadurch erleichtert, daß der Bund die Uebernahme der Gruppierungsbestimmungen des Tarifvertrages für Kaiserslautern, die sich schon jahrelang bewährt haben, beantragte. Erfreulicherweise hat dann der Schlichtungsausschuß diesem Antrage stattgegeben und in seinem Schiedsspruch zum Ausdruck gebracht, daß der bisherige Manteltarif mit den Gruppierungsbestimmungen des Kaiserslauterner Tarifvertrages ab 1. Oktober dieses Jahres wieder in Kraft tritt. Die Arbeitgeber haben innerhalb der vom Schlichtungsausschuß gesetzten Frist keine Erklärung zu dem Schiedsspruch abgegeben; sie lehnen ihn also ab. Unser Bund hat daraufhin beim zuständigen Landesschlichter am 10. Oktober einen Antrag auf Verbindlicherklärung des Spruches gestellt.

Fachfragen

Otto Rode — Der wirtschaftliche Baubetrieb. Bereits im Frühjahr ist im Bauwelt-Verlag ein Buch mit obigem Titel zum Preise von 5,60 RM. erschienen. Ingenieur Otto Rode ist der Leiter der Abteilung für wirtschaftliche Betriebsführung im Verband sozialer Baubetriebe. Sein Buch verrät, daß seine Bemühungen um die Rationalisierung der Betriebsführung der Bauhütten allerlei Widerständen und Vorurteilen begegnen.

Der Inhalt des Buches zeugt von eingehenden, theoretischen Studien und reichen praktischen Erfahrungen. Es liest sich aber keineswegs gelehrt, sondern ist absichtlich in beinahe feuilletonistischem Stile, größtenteils in Gesprächsform, geschrieben.

Der hier zur Verfügung stehende Raum verbietet uns, auf die zahlreichen Illustrationen, Tabellen, Buchungs- und Kartothekmuster usw. einzugehen, die zunächst beim flüchtigen Durchblättern zweifellos die „zünftigen" Baumenschen zu erheblichem Kopfschütteln veranlassen.

Mit diesen Kopfschüttlern setzt sich der Verfasser in seinem Buche Punkt für Punkt auseinander, und wir sind überzeugt, daß auch derjenige Leser, der mit Mißtrauen an die Lektüre herangeht, sowohl von Inhalt wie Darstellungsweise gepackt wird und, was bei ähnlichen Werken selten erreicht wird, nach erstmaliger Lektüre, selbst wenn er noch so konservativ an handwerksmäßigen Ueberlieferungen klebt, die von Kollegen Rode vertretene Modernisierung des Baubetriebes wenigstens nicht mehr ohne weiteres als Phantasterei abtut.

Das Wunderliche an diesem im Plaudertone theoretisierenden Buche ist, daß man es immer wieder wie einen gut geschriebenen Roman zur Hand nimmt und selbst der hartnäckigste Verneiner aller Neuerungen im Baugewerbe, vielleicht sogar gegen seinen eigenen Willen, etwas daraus lernt.

Die allgemeine Befolgung der Empfehlungen dieses Buches dürfte in absehbarer Zeit zu einer beachtlichen Senkung des Baukostenindex führen und damit eine beschleunigte Milderung der Wohnungsnot ermöglichen helfen. Schon aus diesem Grunde kann unseren Mitgliedern die Anschaffung des Werkes, das auch durch den Industriebeamten-Verlag bezogen werden kann, nur empfohlen werden. E. L.

BERGBAU

rgbauwirtschaftsfragen

Stillegungen. In Nr. 37 der „DTZ." gaben wir unseren ürchtungen, daß die Nachricht über eine günstige Entklung der Frage eines Staatskredites für die Zeche ohann Deimelsberg als verfrüht erscheine, Ausck. Leider müssen wir nunmehr feststellen, daß sich ere Befürchtungen bestätigt haben. In der Sitzung des atsministeriums vom 5. Oktober ist der Antrag auf Kreditgewährung zur Verhinderung der Stillegung von Johann Deimelsberg abgelehnt worden und damit auch gleichzeitig das Schicksal der Zeche Zentrum IV/VI besiegelt.

In den Beratungen des Ausschusses für Handel und Gewerbe am 5. Oktober standen auch die Anträge über Zechenstillegungen im Ruhrgebiet zur Debatte. Der Antrag über die Stillegung der Zeche „Unser Fritz" wurde zunächst vertagt. Dagegen ist der kommunistische Antrag

über die Stillegung der Zeche „Rhein I" nach dem Ausschußantrag für erledigt erklärt worden, weil die Belegschaft inzwischen von anderen Zechenanlagen übernommen worden ist. Das Plenum des Landtages stimmte dem Antrag des Ausschusses für Handel und Gewerbe zu.

Nunmehr soll sich nach den neuesten Meldungen die Adler-A.-G. um einen Kredit von privater Seite ernstlich bemühen.

Bergbautarife

Die Dienstverhältnisse der Angestellten im Saarbergbau sind die schlechtesten von allen deutschen Bergbaurevieren. Nicht zuletzt ist das darauf zurückzuführen, daß im Saargebiet das Tarifrecht nicht ausgebaut und ein geordnetes Schlichtungswesen überhaupt nicht vorhanden ist. Die in der Nachkriegszeit in dem inneren deutschen Gebiet geschaffenen einschlägigen sozialpolitischen Gesetze haben im Saargebiet keine Geltung. Die Schaffung erträglicher Dienstverhältnisse ist deshalb mit den allergrößten Schwierigkeiten verbunden. Es ist bemerkenswert, daß die Uebernahme des innerdeutschen Tarifrechts- und Schlichtungswesens nicht nur die französische Bergverwaltung, sondern auch die deutschen Unternehmer im Saargebiet ablehnen. In dem Kampfe um die Besserstellung der Angestellten und Arbeiter gibt es für die deutschen Unternehmer keine nationalen Belange; hierin sind sie mit der französischen Grubenverwaltung, die bekanntlich den gesamten Saarbergbau beherrscht, vollkommen einig.

Am 11. Oktober fanden mit der französischen Generaldirektion der Saargruben Verhandlungen über eine Aenderung der Dienstverhältnisse statt. Unser Bund verlangt vor allen Dingen: 1. Neuregelung der Urlaubsbestimmungen; 2. Aenderung der Aufrückefristen bzw. Dienstalterzulagen; 3. Erhöhung der Gratifikationen; 4. Neuregelung des Sonntagsdienstes; 5. Ueberführung der Zeichner in das Angestelltenverhältnis.

Zur Urlaubsfrage unterbreitete unser Kollege Knaul folgende Forderungen:

a) Als Urlaubstage gelten nur Arbeitstage.
b) Die Lebensaltersgrenze für die Erreichung des erhöhten Urlaubes ist bedeutend herabzusetzen.
c) Ueber den erhöhten Urlaub von drei Wochen hinaus findet eine weitere Steigerung der Urlaubszeit bis zu 28 Arbeitstagen statt für alle Angestellten, die das 45. Lebensjahr erreicht haben sowie für die oberen Werksbeamten.

Die Generaldirektion lehnte eine Verlängerung der Urlaubsdauer für die unteren Angestellten rundweg ab. Auch in den anderen Urlaubsforderungen zeigte sie kein Entgegenkommen. Als Begründung zu der zweiten Forderung „Aenderung der Aufrückefristen" wurde von unserer Seite darauf hingewiesen, daß die für den Saarbergbau geltende Regelung einzig dastehe. In keinem anderen Gebiet hätten die Angestellten soviel Dienstalterstufen zu durchlaufen und kämen so spät in den Genuß des Endgehaltes wie im Saarbergbau. Die bestehende Regelung lasse jedes soziale Verständnis des Arbeitgebers für die schwere Beanspruchung durch den Grubendienst vermissen. Trotz der gegebenen eingehenden Begründung erklärte die Generaldirektion, unsere Forderungen nicht anerkennen zu können.

Zu den übrigen oben angeführten Forderungen nahm die Generaldirektion ebenfalls eine ablehnende Haltung ein. Die Verhandlungen gehen weiter und unsere Forderungen werden, falls die Generaldirektion kein Entgegenkommen zeigt, dem Verwaltungsrat der Saargruben unterbreitet.

Es ist erstaunlich, mit welcher Leichtigkeit die französische Grubenverwaltung die Erfüllung selbstverständlicher Forderungen ablehnt.

Gehalts- und Arbeitszeitverhandlungen im Braunkohlenbergbau. Am 11. Oktober fanden in Halle Tarifverhandlungen für das engere Gebiet des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaus statt. Die Angestelltenorganisationen forderten eine Erhöhung der Gehaltssätze um 10 Proz. Die Arbeitgeber verlangten, daß mit der Neuregelung der Gehälter gleichzeitig über den Neuabschluß eines Mehrarbeitsabkommens verhandelt würde. Die Angestelltenverbände lehnten dies ab, denn das Mehrarbeitsabkommen ist erst zum 31. Dezember 1928 gekündigt. Immerhin wurden von unserer Seite die Forderungen zur Arbeitszeitfrage unterbreitet. Es wurde verlangt, daß für die kaufmännischen und für die technischen Büroangestellten der reine achtstündige Arbeitstag mit entsprechender Verkürzung an Sonnabenden durchzuführen sei. Für die übrigen Angestellten wurde für jede über 48 Stunden hinaus geleistete Mehrarbeitsstunde eine Entschädigung von 1/ des Monatsgehalts plus 25 Proz. Zuschlag gefordert. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, daß die herrschenden V hältnisse in der Arbeitszeitfrage unhaltbar wären. Die Frage kommenden Tarifvorschriften würden von den W ken überhaupt nicht eingehalten. Bei Strafe der E lassung würden die Angestellten gezwungen, Ueberstund in unbegrenzter Dauer und meistens ohne besondere E zahlung zu leisten. Die Arbeitszeit der technischen A gestellten sei länger als die der ihnen unterstellten Arbeit

Die Arbeitgeber erklärten, daß die Gehaltsforderu für sie keine Verhandlungsgrundlage darstelle. Nach lä geren Auseinandersetzungen scheiterten die Verhandlunge Die Angestellten werden nunmehr andere Schritte unt nehmen müssen, um den Angestellten zu ihrem Recht verhelfen.

Mehrarbeitsabkommen in der Ostelbischen Braunkoh Die gemäß Schiedsspruch vom 22. Juni 1927 gescha fene Mehrarbeitsregelung war, wie wir bereits bericht hatten, fristgemäß zum 30. September 1928 vom AfA-Bu und GdA. gekündigt worden. Der Gedag-RdB. hatte si bekanntlich dabei ausgeschlossen. Am 24. Septemb wurde, da der Schiedsspruch über die Arbeitszeit der A beiter noch nicht erledigt war, eine vorläufige Vereinb rung getroffen, die bis zum 31. Oktober die Arbeitsz der Arbeiter vorsah. In dieser Vereinbarung wurde fes gelegt, daß bei einer etwaigen Aenderung der Art der B zahlung der über 48 Stunden hinaus geleisteten Mehrarbe die Ansprüche der Angestellten rückwirkende Kraft 1. Oktober d. J. haben.

Am 15. Oktober wurden nunmehr die Verhandlunge neu aufgenommen. In recht langwierigen Erörterunge wiesen die Arbeitgeber auf die „schlechte" Lage des Ni derlausitzer Braunkohlenbergbaus und auf das vom Reich wirtschaftsminister gegen die vom Reichskohlenrat b schlossene Preiserhöhung eingelegte Voto hin. Sie ve suchten vor allen Dingen die Mehrarbeitsfrage und die B zahlung der Mehrarbeit mit den im Verlaufe der vorige Verhandlungen angedeuteten Gehaltsforderungen zu ve binden. Trotzdem von uns die Gehaltsforderungen nic in die Verhandlungen einbezogen worden waren, gabe sie auf Befragen zu beiden Fragen folgende sehr eindeutig Antwort: Das Mehrarbeitsabkommen soll bis auf Aend rung des Punktes 2 (Mehrarbeit in technischen und kau männischen Büros) bestehen bleiben. Eine Gehaltserhöhu käme, da die Preiserhöhung vom Reichswirtschaftsminist nicht genehmigt sei, nicht in Frage. Die Gewerkschafte sollten vielmehr dafür eintreten, daß durch ihr Mitwirke der Forderung nach Brikett- bzw. Kohlenpreiserhöhu stattgegeben würde.

Daraufhin erklärten die Angestelltenorganisationen d Verhandlungen über die Mehrarbeit und deren Bezahlu für gescheitert und hoben ausdrücklich hervor, daß s baldmöglichst ihre präzisierten Gehaltsforderungen ei reichen würden. Die Angestelltenorganisationen haben d RAM. angerufen. Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob d Reichsarbeitsministerium die Haltung der Bergherren der zweifellos unerhört geringen Bezahlung der Meh arbeit unterstützen wird.

Gehaltsverhandlungen im sächsischen Steinkohlenbergbau. Von den Angestelltenorganisationen war die gelten Gehaltstafel zum 30. September gekündigt worden. W unterbreiteten dem Arbeitgeberverband folgende Forderun:

„Die durch Vereinbarung vom 7. März d. J. festg legte Sonderzulage wird beibehalten und die Bezüge d Gehaltstafel vom 1. Februar 1927 sind um 12 Prozent erhöhen."

Die Arbeitgeber erklärten, daß sie jede Erhöhung d Gehälter ablehnen müßten, da sie nicht notwendig und f den Bergbau untragbar wäre.

Wir möchten wissen, woher die Arbeitgeber ihre Kenntnis haben, daß eine Gehaltserhöhung nicht notwendig s und womit sie ihre Auffassung begründen. Anscheinend ist ihnen unbekannt, daß die heutigen Gehälter der Bergbauangestellten mit den verteuerten Lebenshaltungskosten in keiner Weise in Einklang stehen. Aber die Arbeitgeb machen sich die Sache sehr einfach. Sie lehnen alles ab und rechnen damit, daß die Schlichtungsinstanzen ihnen recht geben. Sie vertrauen scheinbar auf die vielen unorganisierten Angestellten im sächsischen Steinkohlenbergba

Für die Angestellten ist das Verhalten der Arbeitgeber eine recht bittere Lehre. Es zeigt sich klar und deutlich, daß ohne eine straffe und umfassende gewerkschaftliche Organisation keine Erfolge auf tariflichem Gebiete zu erzielen sind. Hoffentlich ringen sich die Angestellten baldigst zu dieser Erkenntnis durch. Von den Angestelltenorganisationen ist zunächst der Schlichter angerufen worden.

Der Gedag-RdB. zum Mehrarbeitsabkommen in der Aachener Steinkohle. Die am Tarifvertrag beteiligten Angestelltenverbände hatten am 29. August das Gehaltsabkommen zum 30. September gekündigt. Gleichzeitig ist von den Verbänden des AfA-Bundes und vom GdA. das Mehrarbeitsabkommen gekündigt worden. Der Gedag-RdB., der es sich scheinbar zum Prinzip gemacht hat, in dieser Frage stets aus der Reihe zu tanzen, hat sich auch hier nur der Kündigung des Gehaltsabkommens angeschlossen, während er scheinbar eine Kündigung des Mehrarbeitsabkommens für unnötig und damit die Arbeitszeit der Bergbauangestellten für nicht kurz genug hielt. Ebenso war es nicht möglich, den Gedag-RdB. zu einer gemeinsamen Forderung zu bewegen. Während von den AfA-Verbänden und vom GdA. eine Gehaltserhöhung von 15 Prozent gefordert wurde, stellte der Gedag-RdB. lediglich aus Agitationslüsternheit die Forderung einer 20prozentigen Gehaltserhöhung. Am 17. September fanden die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband statt.

Wenn wir schon bei der Kündigung des Mehrarbeitsabkommens in der Ostelbischen Braunkohle die Vermutung aussprachen, daß der Gedag-RdB. dadurch, daß er sich der Kündigung des Mehrarbeitsabkommens durch AfA-Bund und GdA. nicht anschloß, dem Arbeitgeberverband in die Hände spiele, so finden wir sie im Aachener Steinkohlenbergbau direkt bestätigt. Der Arbeitgeberverband stellte sich nämlich in den Verhandlungen auf den Standpunkt, daß nur das Gehaltsabkommen abgelaufen sei, weil nur dieses von sämtlichen Verbänden gekündigt sei. Die Kündigung des Mehrarbeitsabkommens durch den AfA-Bund und GdA. wollte der Arbeitgeberverband nicht gelten lassen, weil es ja vom Gedag-RdB. nicht gekündigt sei.

Diese Haltung des Arbeitgeberverbandes ist rechtlich vollkommen unhaltbar, da der Manteltarifvertrag nichts darüber sagt, daß die Angestelltenorganisationen nur in ihrer Gesamtheit als Tarifvertragsparteien zu gelten haben.

Die „soziale" Einstellung des Arbeitgeberverbandes in der Aachener Steinkohle wird am besten dadurch beleuchtet, daß er in der Verhandlung ausdrücklich erklärte, er spreche sein letztes Wort, wenn er feststelle, daß er nicht in der Lage sei, die Gehälter aufzubessern und seine Forderung dahin gehe, alles beim alten zu belassen.

Auf Grund dieser Erklärung betrachteten die Angestelltenorganisationen die freien Verhandlungen als gescheitert und beschlossen, den Schlichter anzurufen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Berufsfragen der Behördentechniker

Neueinstellung von Zivilanwärtern für die Katasterobersekretärlaufbahn. Der Preußische Finanzminister hat unter dem 19. September — K. V. 1. 1121 II — einen Erlaß herausgegeben, der sich mit der Einstellung von Zivilanwärtern für die Katasterobersekretärlaufbahn zum 1. November 1928 beschäftigt.

In diesem Erlaß wird zum Ausdruck gebracht, daß beabsichtigt ist, über die durch den Runderlaß vom 12. September 1928 — K. V. 1. 1121 — erteilte Genehmigung hinaus die Einstellung einer Anzahl weiterer Bewerber für die Katasterobersekretärlaufbahn auch in den Bezirken zuzulassen, die bei der bereits erfolgten Verteilung nicht berücksichtigt worden sind. Die eingehenden Bewerbungsschreiben sind dem Finanzminister sofort vorzulegen. In dem Erlaß wird weiter bekanntgegeben, daß die Bestimmungen über die Annahme, Ausbildung und Prüfung der Anwärter für die Obersekretärlaufbahn in der Preußischen Katasterverwaltung zurzeit neu bearbeitet werden und demnächst im Finanzministerialblatt zur Veröffentlichung gelangen. Es wird ferner mitgeteilt, daß den zum 1. November 1928 und zu späteren Terminen neu einzustellenden Zivilanwärtern die bisher gewährten Vergütungen in Höhe der im Angestelltentarifvertrag vorgesehenen Lehrlingsbezüge nicht mehr gezahlt werden dürfen.

Diesen Erlaß kann der Katasterobersekretärverband als „Erfolg" auf sein Konto buchen. Die aus der bisherigen Laufbahn hervorgegangenen Kollegen, die auch nach dem Wunsche des Parlaments in erster Linie bei der Besetzung von Obersekretärstellen hätten berücksichtigt werden müssen, werden bestimmt kein Verständnis für Erfolge dieser Art aufbringen.

Wie man es nicht machen soll. Nicht nur die einzelnen Ministerien fordern, bevor der Haushalt zum Landtag geht, in Ressortverhandlungen vom Finanzminister die Zustimmung zur Schaffung neuer Beamtenstellen, sondern auch die nachgeordneten Dienststellen wenden sich vorher mit mehr oder weniger glücklichen Begründungen wegen neuer Beamtenstellen an ihren Verwaltungschef. Aus einer solchen Begründung wurden uns folgende Zeilen bekannt:

„. . . . Es mußten die Angestellten mit selbständigen Arbeiten betraut werden. Eine derartige bevorzugte Einschaltung von Angestellten an Stelle von mittleren Beamten muß m. E. dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit und das Ansehen der . . . . . Verwaltung weiter zu mindern. Der Staat arbeitet zweifellos besser, billiger und keinesfalls teurer mit beamteten Hilfskräften als mit Angestellten, denen er eine volle Verantwortung nicht auferlegen kann."

Ganz abgesehen davon, daß in der Verwaltung, die hier in Betracht kommt, technisches Beamtenpersonal tatsächlich dringend benötigt wird, muß doch einmal gesagt werden, daß man solche Begründungen besser unterläßt. Im übrigen werden ja auch andere Stellen entscheidende Urteile darüber fällen bzw. darüber zu fällen haben, ob das Ansehen und die Leistungsfähigkeit einer Verwaltung dadurch eine Minderung erfährt, daß Angestellte bevorzugt zur Durchführung der Arbeitsaufgaben herangezogen werden. Die vorstehend auszugsweise wiedergegebenen Zeilen werfen auch ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Einstellung gewisser Kreise in unserem Verwaltungskörper.

Betriebsräte bei den Behörden

Eine Klageabweisung. Die Bewerber der zur letzten Hauptbetriebsratswahl beim Preußischen Finanzministerium und Innenministerium im März dieses Jahres eingereichten „Christlich-nationalen Angestelltenliste" haben Ende April dieses Jahres das Arbeitsgericht in Berlin angerufen mit dem Antrage, die stattgefundene Wahl wegen Verstoßes gegen wesentliche Verfahrensvorschriften für ungültig zu erklären und die Neuwahl anzuordnen. In dieser Angelegenheit fand am 2. Oktober 1928 vor dem Arbeitsgericht ein Termin statt. Die Kläger operierten mit der Behauptung, daß die der Wahl zugrunde gelegte Verordnung des Staatsministeriums vom 7. Februar 1921 nebst der dazugehörigen Wahlordnung vom 18. Februar 1921 gesetzlich ungültig sei.

Auf Grund § 5 Abs. 4 der Wahlordnung hatte der Hauptwahlvorstand, weil sämtliche Zustimmungserklärungen zur oben bezeichneten Liste fehlten, die Namen aller Bewerber dieser Liste gestrichen und dieselbe mangels vorhandener Bewerber nicht zur Wahl stellen können.

Das Arbeitsgericht Berlin hat nunmehr am 2. Oktober 1928 dem Sinne nach folgende Entscheidung gefällt:

„Dem Antrage der klagenden Partei kann nicht stattgegeben werden. Die Verhandlung hat ergeben, daß der Wahlvorstand in seinem Verhalten keinerlei Anlaß zu Anständen gegeben hat.

Das Arbeitsgericht steht auf dem Standpunkt, daß die bezeichnete Verordnung zu Recht besteht, weil in derselben keinerlei Verstoß gegen die Regelung nach § 61 BRG. vorliegt."

Verwaltungsreform

Der Deutsche Städtetag zum Einheitsstaat. Die Tagung des Deutschen Städtetages in Breslau beschäftigte sich mit dem Problem „Reichsaufbau und Selbstverwaltung". Den Hauptvortrag hierüber hielt der Präsident des Städtetags, Dr. Mulert. Er bezeichnete es als die wichtigste staatspolitische Aufgabe der

Gegenwart, das gegenwärtige unhaltbare Verhältnis von Reich, Ländern und Gemeinden durch ein Vorwärts in der Richtung auf ein einheitliches Reich zu beseitigen. Er bemerkte ferner, daß die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden die kommunale Wirtschaft neben der privaten zu einem wichtigen und unentbehrlichen Faktor der deutschen Volkswirtschaft habe werden lassen. Diese Betätigung sei an Ländergrenzen längst nicht mehr gebunden. Die einheitliche Regelung der Aufgaben durch das Reich müsse in organisatorischer Hinsicht ihre Zusammenfassung finden in einer Reichsstädteordnung, wie sie der Städtetag seit 1921 fordere. Der Deutsche Städtetag werde demnächst einen den veränderten Verhältnissen angepaßten Entwurf der Reichsstädteordnung vorlegen. Ein Erfolg durch eine einheitlichere Reichsregelung werde aber nur erzielt werden können, wenn gleichzeitig die Bewegungsfreiheit der Selbstverwaltung gewahrt und gestärkt würde.

In der Aussprache bemerkte Reichsinnenminister Severing, daß er beabsichtige, eine Kommunalabteilung im Reichsinnenministerium einzurichten. Die erste Aufgabe der Abteilung werde sein, die Interessen der Gemeinden in der Reichsregierung anläßlich der Beratung von Gesetzen usw. zu vertreten.

Auch der preußische Innenminister Grzesinski ergriff das Wort und bemerkte, daß er den Bestrebungen zum Neuaufbau des Reiches im allgemeinen durchaus sympathisch gegenüberstehe, wies aber auch darauf hin, daß für die Städte noch andere wichtige Fragen, wie z. B. der Finanzausgleich, höchstes Interesse erforderten. Der Minister wandte sich ferner gegen die Bestrebungen, die Universalität der örtlichen Selbstverwaltung einzuschränken, insbesondere ihre Zuständigkeit auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Betätigung zu beschneiden und sie unter die Kontrolle der Aufsichtsbehörde zu stellen. Der Minister erklärte u. a. folgendes:

„Die Universalität der örtlichen Selbstverwaltung auch auf wirtschaftlichem Gebiete ist etwas, worauf wir mit Recht stolz sind, ist etwas, was bei der organisch und historisch gewordenen Aufgabenteilung der öffentlichen Verwaltung geradezu unentbehrlich ist. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen, daß gerade diese Zuständigkeit der örtlichen Selbstverwaltung für die Bevölkerung außerordentlich segensreich gewesen ist. Die Versorgung unserer Bevölkerung, gerade der arbeitenden Bevölkerung, auf wichtigsten Gebieten der Wohlfahrt und Kultur würde nicht annähernd den jetzigen Stand erreicht haben, wenn auf diesen Gebieten die freie Initiative der kommunalen Selbstverwaltung gehemmt worden wäre."

Das Bekenntnis des Deutschen Städtetages zum Einheitsstaat fand seinen Niederschlag in folgender Entschließung:

„Die in Breslau tagende Jahreshauptversammlung des Deutschen Städtetages betont in Uebereinstimmung mit den vorjährigen Beschlüssen der Magdeburger Tagung erneut die Notwendigkeit, den Aufbau des Reiches und sein Verhältnis zu den Ländern und Gemeinden systematisch fortzubilden. Der Kampf des Reiches mit den Ländern um die Zuständigkeiten hat die Selbstverwaltung der Gemeinden zerrissen. Der Weg zum deutschen Einheitsstaat muß klar und planvoll weitergegangen werden. Es handelt sich um eine Aufgabe von höchster Dringlichkeit. Eine systematische Vereinheitlichung der formellen und materiellen Grundlagen für die wichtigsten öffentlichen Verwaltungsgebiete ist unerläßlich. Dabei müssen die regionalen Interessen ausreichend berücksichtigt werden. Insbesondere ist die Selbständigkeit und Beweglichkeit der gemeindlichen Selbstverwaltung zu stärken, die den Unterbau des Reiches und der Länder bildet. Die Schaffung einer Reichsstädteordnung ist hierfür nach wie vor organisatorische Voraussetzung. Nur auf Gebietskörperschaften, die nach Größe und Leistungsfähigkeit ihren Aufgaben gewachsen sind, kann sich ein einheitlicher Reichsaufbau gründen. Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Reformarbeit ist eine nähere Verbindung des Reiches mit den Gemeinden unerläßlich. Die Errichtung einer Kommunalabteilung im Reichsministerium des Innern, die Schaffung eines Kommunalausschusses im Reichstag, die ausreichende Vertretung der Gemeinden im endgültigen Reichswirtschaftsrat sind bereits auf der Magdeburger Hauptversammlung als dringende Forderungen aufgestellt worden und müssen heute wiederholt werden. Die Zusammenfassung der jetzt im Reich und in den Ländern zersplitterten Behörden zu einer einheitlichen Mittelinstanz wird der Verwaltungsvereinfachung dienen. Die Jahresversammlung des Deutschen Städtetages erwartet, daß die Reichsgesetzgebung auch aus der Reichsfinanzstatistik die notwendigen Folgerungen zugunsten der Gemeinden zieht. Die deutschen Städte beanspruchen, daß ihnen für die Erfüllung ihrer Aufgaben unerläßliche Bewegungsfreiheit gewährt und daß die finanzielle Selbstverwaltung wiederhergestellt wird."

Die Landkreise zur Verwaltungsreform. Der Preußisch Landkreistag übergibt unter dem Titel „Regionalreform und Kreisverfassung" soeben der Oeffe lichkeit eine Denkschrift, in der bestimmte Vorschläge g macht werden, um den veränderten Verhältnissen Rec nung zu tragen. Es wird eingehend zum Eingemeindung und Auskreisungsproblem Stellung genommen und, im Hi blick auf Westdeutschland, die Dringlichkeit der Refor betont, um der dauernden Beunruhigung der ländlich Selbstverwaltung ein Ende zu bereiten. Nach eingehend Darlegungen über die soziale, bevölkerungspolitische u wirtschaftliche Bedeutung der Landkreise fordert die Den schrift die gesetzliche Festlegung einer sogenannten Kor petenz-Kompetenz für die Landkreise, d. h., die Berech gung für diese, von sich aus nach eigenem Ermessen kor munale Angelegenheiten, die bisher von kreisangehörig Gemeinden und Städten getrennt durchgeführt wurden, z Angelegenheit des Landkreises zu erklären.

Neue Tagung des Verfassungsausschusses der Länd konferenz. Wie wir der „ADBZ." entnehmen, tritt der Ve fassungsausschuß der Länderkonferenz am 22. Oktober Berlin zu einer neuen Tagung zusammen.

Der von der Länderkonferenz eingesetzte Ausschuß h bisher vorbereitende Arbeiten geliefert. Es sind gutach liche Berichte hergestellt worden von dem preußischen M nisterialdirektor Brecht, dem sächsischen Ministeria direktor Poetzsch-Heffter und dem bayerisch Ministerpräsidenten Held. Es liegen ferner vor eine Da stellung über die Verwaltungseigenschaften, Denkschrift über die Fondsverwaltung und die Grundsatzgesetzgebun über die Frage der Enklaven und Exklaven und ei Uebersicht über alle Vorschläge zur Reichsreform, aus d hervorgeht, daß bisher nicht weniger als 90 Vorschläg vorliegen.

Den Vorsitz im Länderausschuß führt bei der komme den Tagung Reichskanzler Hermann Müller; Reich minister Severing ist stellvertretender Vorsitzender. Fe ner sind in den Ausschuß die Reichsminister Hilferdin Koch und v. Guérard eingetreten.

Das Reichsinnenministerium beabsichtigt Gegensatz zur Haltung des Herrn v. Keudell und der Bü gerblockregierung in den Fragen der Reichsreform d Führung zu übernehmen. Reichsinnenminister S vering wird Leitsätze zur Reichsreform aufstellen, n denen sich die Reichsregierung beschäftigen wird.

Besoldungsfragen

Bestimmungen über den dienstlichen Wohns der verkehrstechnischen Beamten der Reichspost. D Reichspostminister hat unter dem 31. August 1928 r IV/VI N Nr. 448 folgende Verfügung erlassen:

„Unter Aufhebung der Vf. vom 9. Juni 1925 IV/VI N Nr. 7 werden die Oberpostdirektionen mit Zustimmung des Herrn Reic ministers der Finanzen ermächtigt, in folgenden Fällen den C welcher den Mittelpunkt der dienstlichen Obliegenheiten der Beamt bildet (Nr. 61 Abs. 2 BV.), als dienstlichen Wohnsitz im Sinne Nr. 61 Abs. 1 BV. zu bestimmen:

1. im Telegraphenbaudienst
   a) für Leiter von Telegraphenbauabteilungen und Telegraph baubezirken, wenn ihnen ein fester Baubezirk außerhalb Sitzes des vorgesetzten Telegraphenbauamts zugewiesen w den ist;
   b) für Führer von Bautrupps, wenn ein anderer Ort als Sitz des vorgesetzten Telegraphenbauamts den Mittelpun ihrer dienstlichen Obliegenheiten bildet;
   c) für Beamte des mittleren telegraphentechnischen Dienst denen ein bestimmter SA-Unterhaltungsbezirk zugewiesen dessen Mittelpunkt sich nicht mit dem Sitze des vorgese ten TBA. deckt;
2. im Fernsprechdienst
   für das außerhalb des Sitzes der vorgesetzten Dienstbehör bei Verstärkerämtern und bei Unter- oder Hilfsämtern grol SA-Netze beschäftigte Personal;
3. im Funkdienst
   für die Beamten des Betriebsdienstes, wenn bei getrenn Sende- und Empfangsanlage oder bei Ferntastung oder Fe empfang die Dienstobliegenheiten in einem anderen Ort dem Sitze der unmittelbar vorgesetzten Dienststelle ausgeü werden, und für das außerhalb des Sitzes der vorgesetzten B hörde bei Rundfunksendeanlagen beschäftigte Personal;
4. im Bahnpostdienst
   für die Beamten des Fahrdienstes, wenn die Begleitung Züge nicht am Sitze des Bahnpostamts beginnt oder endet;
5. im Kraftfahrdienst
   für die Führer der Postkraftwagen, wenn die Fahrten einem anderen Ort als dem Sitze der unmittelbar vorgese ten Dienststelle beginnen oder enden; außerdem
6. im Geschäftsbereiche der Abteilung VI d Reichspostministeriums in München

auch für die Störungssucher, denen ein fester Störungsbezirk außerhalb des Amtssitzes des vorgesetzten Telegraphenbauführers oder -Werkmeisters zugewiesen ist;

7. im Geschäftsbereiche der Oberpostdirektion Stuttgart

auch für die außerhalb des Sitzes ihres vorgesetzten Telegraphenbauamts im Telegraphenbaudienst und bei SA-Aemtern beschäftigten Telegraphenleitungsaufseher, -Werkführer, -Werkmeister und -Oberwerkmeister.

In allen vorstehenden Fällen ist g. F. auch Nr. 64 BV. sinngemäß anzuwenden.

Diese in sachlichen Erwägungen begründete Zuweisung des dienstlichen Wohnsitzes ist von den Oberpostdirektionen usw. stets auszusprechen, wenn dienstliche Gründe dafür vorliegen; sie darf in solchem Falle nicht etwa deshalb unterbleiben, weil infolge der Zuweisung der Wohnungsgeldzuschuß nach einer niedrigeren Ortsklasse als sonst zu zahlen ist.

Zur Beseitigung von Zweifeln wird noch darauf hingewiesen, daß die vom Hauptort räumlich getrennten Zweigstellen, und zwar auch die nicht selbständigen, als Dienststellen im Sinne der Nr. 61 Abs. 1 BV. anzusehen sind.

Den ausschließlich bei solchen Zweigstellen beschäftigten Beamten ist demnach der Ort der Zweigstelle als dienstlicher Wohnsitz zuzuweisen."

Behördentariffragen

Befristete Anstellungsverträge im Bereiche des Reichsfinanzministeriums. Der Reichsminister der Finanzen hat unter dem 29. September 1928 mit I B 11 251/P II/III 36336 zur Veröffentlichung im Reichsbesoldungsblatt Nr. 22 vom 11. Oktober 1928 nachstehende Anordnung getroffen:

„Mit Bezug auf die Ausführungsanweisung 15 und 15a zu § 42 RAT. (RBB. 1928 Nr. 1573, S. 23) ordne ich für alle dem Reichsfinanzministerium unterstehenden Dienststellen an, daß im Laufe eines Rechnungsjahres zwischen derselben Dienststelle und demselben Angestellten ohne meine besondere Genehmigung, die nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zu erwarten ist, keinesfalls öfter als zweimal ein befristeter Anstellungsvertrag geschlossen wird.

In der Regel wird es sich aber ermöglichen lassen, Verträge auf unbestimmte Zeit einzugehen. Falls das Ende des Bedürfnisses für die Beschäftigung des Angestellten nicht mit einem Zeitpunkt, zu dem ihm gekündigt werden kann, zusammenfällt, so kann der Vertrag auf unbestimmte Zeit zu dem vorhergehenden Zeitpunkt einer möglichen Kündigung gekündigt und für die anschließende kürzere Zeit ein befristeter Anstellungsvertrag geschlossen werden; z. B. im Dezember macht sich das Bedürfnis zur Annahme von Angestellten für Arbeiten geltend, die voraussichtlich über den 31. März hinaus dauern, aber vor Juli beendigt sein werden. In diesem Falle können Angestellte, die nicht unter § 2 Abs. 1, Satz 2 des Gesetzes über die Fristen für die Kündigung von Angestellten (RBB. 1926 Nr. 1388, S. 125) fallen, auf unbestimmte Zeit eingestellt und, unter Einhaltung der Kündigungsfrist von regelmäßig 6 Wochen, in Sonderfällen von 1 oder 3 Monaten, zum 31. März gekündigt werden. Spätestens im letzten Monat der Kündigungsfrist wird in diesen Fällen die Notwendigkeit, anschließend einen befristeten Vertrag abzuschließen, zuverlässig beurteilt werden können. Ich verkenne nicht, daß hierbei gegenüber dem bisher vielfach geübten Verfahren, zunächst bereits einen Zeitvertrag bis 31. März und anschließend einen weiteren bis zur Beendigung der Arbeit zu schließen, mehr Verwaltungsarbeit durch die Ueberwachung der Kündigungstermine erforderlich wird. Dieser Nachteil muß indes mit Rücksicht darauf, daß bisher eine grundsätzliche gerichtliche Entscheidung über die Zulässigkeit aneinander anschließender Zeitverträge und über die Grenze der Wiederholung nicht zu erlangen war, in Kauf genommen werden.

Uebergangsweise erkläre ich mich zur Vermeidung unbilliger Härten damit einverstanden, daß die im laufenden Rechnungsjahr zwischen einer Dienststelle und demselben Angestellten bis zur Bekanntgabe dieses Erlasses abgeschlossenen Zeitverträge so angesehen werden, als ob es sich nur um einen Zeitvertrag gehandelt hätte."

Aus dem Bunde

Aus den Gauen

Gautag Schlesien.

Gemäß § 40 der Bundessatzung berufen wir hiermit im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand den 9. ordentlichen Gautag auf Sonntag, den 18. November 1928, 9 Uhr, nach Gleiwitz-O/S., „Haus Oberschlesien", Wilhelmstr., ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung des Gautages:
   a) Festsetzung der Tagesordnung,
   b) Wahl des Büros,
   c) Wahl der Mandatsprüfungskommission.
2. Geschäftsbericht
   a) des Gauleiters Koll. Engelmann-Breslau,
   b) des Gauvorsitzenden Koll. O. Stümpel-Breslau.
3. Aussprache über die Berichte und Beratung der dazu vorliegenden Anträge.
4. „Die Entwicklung des Arbeitsrechts in Deutschland." Referent: Koll. Lenz-Berlin (Bundesvorstand).
5. „Wege und Ziele unserer Werbearbeit." Referent: Ein Gauvorstandsmitglied.
6. Wahlen
   a) des Gauvorstandes, b) Bestätigung des Gauleiters (§ 41).
7. Sonstige Anträge.
8. Verschiedenes.

Am Vorabend, Sonnabend, den 17. November, 19 Uhr, findet im gleichen Lokal eine

Begrüßungsfeier

der Ortsverwaltung Gleiwitz statt.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.
Gau Schlesien.
Der Gauvorstand.
O. Stümpel. A. Engelmann.

Gautag Hannover-Braunschweig.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung berufen wir hiermit im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand unseren 8. ordentlichen Gautag auf Samstag, den 17. und Sonntag, den 18. November, nach Hannover im „Brauer-Gildehaus", Georgsplatz, ein.

Die Verhandlungen beginnen Samstag, den 17. November, pünktlich 18 Uhr, im „historischen Gildezimmer", Eingang Georgsplatz.

Vorläufige Tagesordnung:

Samstag, den 17. November, 18 Uhr:

Eröffnung des Gautages:
a) Wahl des Büros,
b) Endgültige Festsetzung der Tagesordnung,
c) Wahl der Mandatsprüfungskommission.
2. Entgegennahme der Berichte:
   a) des Gauleiters,
   b) des Gauvorstandes,
   c) der Ortsverwaltungen.
3. Aussprache über die Berichte und Behandlung der dazu gehörenden Anträge.

Sonntag, den 18. November, 9 Uhr, im oberen Saal des „Gildehauses", Eingang Aegidienstraße.

4. „Die wirtschaftspolitischen Aufgaben und Forderungen der Arbeitnehmer." Referent: Bundesvorstandsmitglied Kollege Hofmann, Berlin.
5. Wahlen:
   a) Wahl des Gauvorstandes,
   b) Bestätigung des Gauleiters.
6. „Wege und Ziele unserer Werbearbeit." Referent: Kollege Dännemark, Goslar.
7. Sonstige Anträge.
8. Verschiedenes.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.
Gau Hannover-Braunschweig.
Der Gauvorstand.
Hundertmark. Hauser.

Gautag Bayern.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung berufen wir hierdurch mit Zustimmung des Bundesvorstandes unseren 9. ordentlichen Gautag für Sonnabend, den 24. und Sonntag, den 25. November, nach Landshut, „Hackelberger Saal", ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Konstituierung des Gautages.
2. Geschäftsberichte.
3. Aussprache über die Berichte, Beratung der vorgelegten Entschließungen und Anträge.
3. Die wirtschaftspolitischen Aufgaben der Arbeitnehmer. Referent: Kollege Heinrich Gramm, Berlin, Mitglied des Bundesvorstandes.
5. Wege und Ziele unserer Werbearbeit. Referent: Fritz Behschnitt, Nürnberg.
6. Wahlen.
7. Sonstige Anträge.
8. Verschiedenes.

Am Vorabend des Gautages veranstaltet die Ortsverwaltung Landshut einen

Begrüßungsabend

im gleichen Lokal mit einem kurzen Referat des Kollegen Gramm, Berlin, über „Die Technik als Kulturmacht." Anschließend geselliges Beisammensein.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.
Gau Bayern.
Der Gauvorstand.
Michler. Kaufmann.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Anzeigen-Annahme: **Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7**

DIPLOMINGENIEUR
Tiefbautechniker und Zeichner
für Staubeckenentwürfe baldigst gesucht
Staatliches Wasserbauamt Ratibor, Oberschl.

Tüchtiger Baumeister
firm in Veranschlagung und Abrechnung auch f. Glaser- u. Tischlerarbeiten, gesucht.
Bauindustrie G. m. b. H. Glösa b. Chemnitz Sa.

Bedeutende Büroartikelfabrik **sucht** für das technische Büro
jungen Techniker
der nach gegebenen Anregungen u. auch selbständig neue Artikel bearbeiten kann. Derselbe muß die Eisen-, Papier- u. Holzverarbeitungs-Branchen kennen. Angebote mit Bild, Ang. bish. Tätigk. u. der Gehaltsanspr. unter **F. 215** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Jüngerer
Techniker
mindestens 1,70 m groß, mit abgeschlossener Bauschulbildung und prakt. Erfahrung von Maurermeister in kleiner Stadt i. Thüringen z. 1.11.1928 gesucht. Spätere Einheirat nicht ausgeschl.
Angebote m. Gehaltsansprüchen und Bild erbet. unt. **K. D. 217** an d. Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Die Stellenbewerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80, kartoniert. 48 Seiten. **Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7.** Postscheckkonto: 15 550, Berlin.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.— 30 × 1.50, 50 × 2.— einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3 Königsbrücker Str. 64.

Eisen-Metall-Betten
Stahlmatratz. Kinderbett. günst. an Priv. Kat. 361 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür).

Butab-Schrift Heft 33:
Die Zukunft des technischen Bildungswesens
von
Ingenieur
Albert Lenz
REFERAT, erstattet dem sechsten ordentlichen Bundestag in München 1928.
Kartoniert, Preis 0,20 RM.
Zu beziehen durch die Ortsverwaltungen des Butab oder direkt beim
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H. Berlin NW 40, Werftstr. 7

Diese Uhr
24-Stund.-Zifferblatt, Ia Ankerw. vers. m. vergold.Ränd. sow. gut vergold. Kavalierk. m. 2jähr. schriftl. Gar. f. nur zusammen M. 6.50 **Erwin R. Berthold, Halle a. S. 46.**

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurücken. **H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.**

AUSSTELLUNG
BAUEN UND WOHNE
MIETWOHNUNGEN
HEIMSTÄTTEN
HAUSRAT / MÖBEL
GAGFAH-SIEDLUNG FISCHTALGRUND BLN.-ZEHLENDORF
TÄGLICH: 10 B'S 7 UHR
EINTRITT 1,— RM.
MITGLIEDER BEI GRUPPENBESUCH 0,75
AUSKUNFT DURCH DEN ORTSVERBA

Soeben erschien:
Theorie und Praxis der Rationalisierung
von
Prof. J. Ermanski
447 Seiten, Ganzleinen geb. **RM. 11**
Prospekt kostenlos,
Teilzahlung gestattet
Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7
Postscheckkonto: 15550 Berlin.

Statik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer
Bd. I geb. M 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 2/3 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 903 bei Pilsen (Böhmen).

Honig
feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Feinster reiner Bienen-Blüten- (Schleud.-) 10- u. 5-Pfd.-D., goldklar, Mk. 9.50 u. 5.20 frank. Nachn. 30 Pfg. mehr. Garantie Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff,
Soltau 21
(Lünebg. Heide).

Fahr- u. Motorräder
fabrikneu, auf Teilzahlung, ohne Preisaufschl., Anzahlung in Wochen- respektiv. Monatsraten von **fünf M.**
Verlangen Sie Katalog
Staunend bill. Preise
Gegr. 1898
H. R. Bergmann,
Breslau I (145)

Nur Nachnahme **6,75**
4 Pfd. Schweinefleisch, 3 Pfd. Sülze, 2 Pfd. Blut- oder Leberwurst.
Wurstfab. Bollmann & Co. Nortorf 403/Holst.

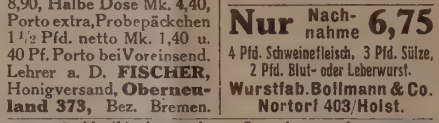
Musikinstrumente — Sprechapparate eigener Fabrikation, Versand direkt an Private. Großer Katalog umsonst. Bequeme Ratenzahlungen.
Max Dörfel, Klingenthal/Sa. Nr. 456.

Sämtliche Couleur - Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma. Illustr. Katalog gratis und franko.

Neue Wege zu einem besseren Anzug

Nichts schadet Ihrem Eindruck mehr als eine unglückliche ... allzu zufällige Stoffwahl. ... richtige Auswahl des Stoffes für Ihren neuen Anzug ... ein eingehendes Studium ... vielen Dutzenden von Muster ... notwendig — damit Sie für Ihr Gesicht, für Ihre Figur die ... zig richtige Farbe finden. — ... sie garantiert Ihnen guten ... druck bei Ihren Mitmensch...

Seien Sie offen: Richtig wählen können Sie nur in der Auswahl eines großen Tuchversandhauses. Verlangen Sie bitte kostenlose Zusendung unser. 200 Muster Tuchversandhaus Ernst Bischoff G.m.b.H., Dresden 121, Pirnaischer Platz. Wir bieten Ihnen so schöne Muster, daß Sie ja schon stolz auf Ihren neuen Anzug sein können.

Verantwortlich: Dr. Pfirrmann, f. Anz.: F. Schwedt, Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be...

505
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 43 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 26. OKTOBER 1928

Die Macht der Besitzlosen ist ihre Zahl

Von Max Günther

Mit einer Regelmäßigkeit, die den Charakter einer Saisonerscheinung hat, wird nach Beendigung der Sommer- und Urlaubszeit in der „Deutschen Techniker-Zeitung“ und in der „Bundespost“ unsere kommende Winter- und Werbearbeit angezeigt und erörtert. Auch der bei diesen Gelegenheiten übliche Hinweis auf die bevorstehenden Gautage, die den Auftakt zu dieser Werbearbeit geben sollen, kann keinen Anspruch darauf erheben, neu zu sein. Wer die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und die Entwicklung des Bundes im besonderen aufmerksam verfolgt hat, weiß aber, daß diese scheinbare Monotonie nicht auf Ideenarmut zurückzuführen ist, sondern einer gewissen Zwangsläufigkeit unterliegt. Alles „Regelmäßige“ pflegt aber nun einmal den Zustand der Gewöhnung auszulösen, so daß solchen Vorgängen mit der Zeit ein immer geringeres Interesse entgegengebracht wird.

Diese Erkenntnis gibt mir Veranlassung, an alle Kollegen, die leicht zur Gewöhnung und damit zur verminderten Energieentfaltung für unsere Werbetätigkeit neigen, ein ernstes Wort zu richten. Gewiß kann man darüber streiten, ob man in jedem Jahre von der „kommenden Winterarbeit“, vom „Auftakt der Gautage“ sprechen muß. Wesentlich ist doch nur, daß aus den regelmäßigen Werbeaufrufen der Bundesleitung die Tatsache erkennbar wird, daß die Zahl der organisierten Techniker immer noch nicht groß genug ist, um die vom Bunde aufgestellten Ziele in beschleunigten Tempo ihrer Verwirklichung näherzubringen. Würdigt man die großen Anstrengungen, die von zentraler Stelle für die Aufklärung der Unorganisierten aufgewandt werden, die unzweifelhaft unsichere soziale und wirtschaftliche Lage unseres Berufsstandes richtig, so scheint mir in einer solchen Feststellung verdammt wenig Monotonie, dafür aber um so mehr Tragik zu liegen. Es mag für einige unter uns ein Trost sein, daß wir in den beiden letzten Jahren Werbeerfolge, stellenweise sogar sehr gute Erfolge aufzuweisen haben. Für alle die aber, die unsere wirtschaftliche Entwicklung und die aus dieser Entwicklung für unseren Berufsstand resultierenden neuen Gefahrenquellen mit gebührendem Ernst sehen, wird es selbstverständlich sein, daß das Thema „Werbearbeit“ einmal mit größter Gründlichkeit behandelt wird.

Bevor man die bisher angewandten Werbemittel und -methoden sowie die zahlreich vorliegenden neuen Vorschläge einer kritischen Würdigung unterzieht, muß grundsätzlich Klarheit darüber geschaffen werden, daß es kein noch so modernes Werbemittel, keine noch so zeitgemäße Werbemethode gibt, durch deren mechanische Anwendung die bisher Unorganisierten in hellen Scharen zu uns geführt würden. Das sei insbesondere denen gesagt, die an die Anwendung der Lichtreklame, der Kinoanzeige, des künstlerischen Plakates, des groß aufgemachten Inserates in vielgelesenen Zeitschriften, die Beteiligung an technischen Ausstellungen usw. offenbar übertriebene Erwartungen knüpfen. Dieser modernen Werbemittel kann man sich in Großstädten bedienen, um die allgemeine Aufmerksamkeit auf unseren Bund zu richten, und auf diesem Gebiete kann und muß gewiß auch noch manches geschehen. Im übrigen will die zeitgemäße Warenpropaganda, die immer wieder als Beispiel herangezogen wird, auch nichts anderes tun, als allgemeine Aufmerksamkeit erregen und dem angepriesenen Artikel einen gewissen Markenwert geben. Dabei weiß man aber ganz genau, daß der Warenumsatz in erster Linie von der Regsamkeit der Vertreter, die die einschlägigen Geschäfte besuchen, abhängig ist. Die allgemeine Propaganda hat also gegenüber der positiven und zahlenmäßig meßbaren Tätigkeit des Vertreterstabes und der Detaillisten nur eine sekundäre Bedeutung. Im übrigen bestehen zwischen der Warenpropaganda und der Werbung für unsere gewerkschaftliche Idee immerhin einige wesentliche Unterschiede, die nicht übersehen werden können. Die großzügige Odolreklame stößt bei jedem Menschen auf einen Interessenten, weil normalerweise jeder Mensch Zähne hat, die er pflegen kann. Aber nicht jeder Mensch verfügt über den Vorzug, Techniker zu sein. An dieser kleinen Andeutung wird man schon erkennen, daß der Verwendbarkeit solcher großzügigen und modernen Werbemittel und -methoden für unseren Zweck ganz natürliche Grenzen gezogen sind. Es soll aber damit gar nichts gegen die modernen Propagandamöglichkeiten gesagt sein. Soweit sie sinngemäß und zweckentsprechend angewandt werden können, soll dies in erhöhtem Maße geschehen. Nur darf die Illusion nicht entstehen, daß wir bei der Verwendung solcher Methoden auf die „Vertretertätigkeit“ ganz verzichten können.

Wir verfügen nun über eine recht stattliche Anzahl solcher „Vertreter“, deren Tätigkeitsgebiete sich in geradezu vorbildlicher Weise über das ganze Reich erstrecken. Jedes Mitglied unseres Bundes soll ja doch ein Vertreter

Aus dem Inhalt:

Günther, Die Macht der Besitzlosen ist ihre Zahl
Das Parlament der freien Angestellten (Schluß)
Sturm an der Ruhr
Kaufmann, Tarifbewegung in der bayerischen Großstadt-Metallindustrie
Unsittlichkeit der Streikarbeit durch Gerichtsbeschluß festgelegt!
Tagung der technischen Beamten und Angestellten der Pr. Katasterverwaltung
Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau

UNIVERSITY OF ILLINOIS

unserer gewerkschaftlichen Ueberzeugung sein. So ergibt sich die immerhin stattliche Zahl von zurzeit 57 000 Menschen, die als Werber in Betracht gezogen werden können. Bei dieser Feststellung drängt sich doch geradezu die rechnerische Ueberlegung auf, daß es ein leichtes sein müsse, unsere Mitgliederzahl in einem Jahr zu verdoppeln, wenn jeder Kollege in einem solchen Zeitraum nur ein einziges Mitglied für unseren Bund gewinnt. Neu ist natürlich auch diese Rechnung nicht, aber noch niemals ist der ernsthafte Versuch gemacht worden, eine solche Ueberlegung in die Tat umzusetzen. Man könnte einwenden, daß diese Rechnung außerhalb der realen Möglichkeit läge, weil die Summe der Widerstände, die sich der Verwirklichung einer solchen Zielsetzung entgegenstellen, nicht gebührend in Ansatz gebracht worden sei. Untersuchen wir einmal diesen naheliegenden Einwand auf seine Berechtigung.

Kennt nicht fast jeder Bundeskollege einen, viele von Ihnen gar Dutzende von unorganisierten Technikern, mit denen er täglich zwangsläufig an der Arbeitsstelle und bei anderen Gelegenheiten in Berührung kommt? Damit wäre also erwiesen, daß das Objekt für das gesteckte Ziel durchaus vorhanden ist. Es bleibt also nur noch übrig, sich mit dem Widerstand, den diese bisher nicht organisierten Kollegen ihrer Werbung für den Bund entgegenstellen, zu beschäftigen.

Welcher Art sind diese Widerstände?

Neben der Verschiedenartigkeit der Weltanschauung, der politischen Ueberzeugung, ist es in erster Linie die Befürchtung, durch den Beitritt zu unserer Organisation das Wohlwollen des Arbeitgebers zu verlieren, und nicht zuletzt die Scheu vor der Beitragsleistung, die immer noch als eine überflüssige und zweifelhaft rentable Ausgabe angesehen wird. Diese Einwände sind so alt wie die Gewerkschaftsbewegung selbst, ohne daß sie die Entwicklung der Gewerkschaften aufzuhalten vermocht hätten. Mit welchen Argumenten man diesen Ausflüchten begegnen soll, ist im einzelnen schwer zu sagen. Schließlich hat aber jeder Kollege einmal erlebt, daß man in einer Versammlung oder bei Zusammenkünften in kleinerem Kreise Berufskollegen der verschiedensten politischen und sonstigen Auffassungen durchaus zu der übereinstimmenden Erkenntnis bringen kann, daß uns bei der Betrachtung der sozialen Lage unseres Berufsstandes der Schuh an genau der gleichen Stelle drückt. Diese elementare Uebereinstimmung ist meistens bei richtiger Behandlung eine durchaus aussichtsreiche Grundlage für einen erfolgreichen Werbeversuch. Sollte aber das bisher Gesagte immer noch nicht überzeugend sein, so sei einmal von der Annahme ausgegangen, daß der Bundesvorstand für jede neue Werbung eines Mitgliedes eine Prämie von 100 RM. zahlen könnte. Ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß ein derartig hoher materieller Anreiz manchen Kollegen zu der Erkenntnis bringen würde, daß die erwähnten Schwierigkeiten und Widerstände nicht annähernd so unüberwindlich sind, wie er bisher angenommen hat? Die Zahl der bei uns eingehenden Neuanmeldungen würde nach einer solchen Bekanntmachung des Bundesvorstandes zweifellos eine ungeheure Steigerung erfahren. Damit wäre also erwiesen, daß es sich bei der Werbung nur um eine Frage des Willens und des Energieaufwandes handelt, der bei ausreichendem Anreiz ausgelöst werden kann. Wenn es schon ein materieller Anreiz sein muß, der unsere Kollegen zur Entfaltung intensivster Werbetätigkeit veranlassen könnte, so sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch ohne eine solche Werbeprämie der materielle Anstoß für eine solche Vergrößerung unseres Mitgliederbestandes gegeben ist. Es läßt sich ohne weiteres nachweisen, daß in Tarifgruppen und Tarifgebieten, in denen das Organisationsverhältnis gut ist, und wo zu gegebener Zeit die gewerkschaftliche Geschlossenheit dieser Gruppen praktisch in die Erscheinung trat, die Tarifgehälter gegenüber solchen Gebieten, in denen diese Voraussetzungen nicht vorhanden waren, um 100 und mehr Mark zugunsten der besser organisierten Gruppen differieren. Nach dem Gesetz der Logik muß es durchaus möglich sein, wenn diese günstigen Voraussetzungen auch für die bisher minder gut organisierten Tarifgebiete geschaffen würden, eine entsprechende günstige Veränderung zu erzielen. Daß eine solche Besserung des Gehaltsniveaus im Effekt mehr bedeutet, wie eine einmalige Prämie von 100 RM., das auszurechnen, können wir unseren in der Mathematik sehr gut bewanderten Kollegen selbst überlassen.

Warum wird ein so naheliegender Versuch nicht einmal ernsthaft in Angriff genommen? Warum zieht man es vor, an vermeintlichen oder tatsächlichen gewerkschaftlichen Mißerfolgen auf diesem oder jenem Gebiete tiefschürfende und vor allem zeitraubende Kritik zu üben. Ist nicht die Ursache für unser nur schrittweises Vorwärtskommen in unserer durchaus parallelen zahlenmäßigen Entwicklung zu suchen? „Die Zahl allein verbürgt nicht den Erfolg!“ Unzweifelhaft richtig! Aber wird das Verhalten des einzelnen und der Gesamtheit nicht zuletzt von dem Bewußtsein beeinflußt, Teile einer Masse, eine zahlenmäßige Macht zu sein? Die einzige Macht der Besitzlosen war und ist immer in erster Linie ihre Zahl. Das „kleine Häuflein der Getreuen und Unentwegten“ hat im Zeitalter des ausgeprägten Kollektivismus so gut wie keine Erfolgsaussichten mehr. Bei der Zusammenballung von Macht auf der Seite unserer Gegner, die sich in der Form der Konzentration, in Zusammenschlüssen aller Art in einem erschreckenden Tempo vollzieht, sind wir darauf angewiesen, auch unsere zahlenmäßige Entwicklung entsprechend zu forcieren. Nach den vielen gelehrten Abhandlungen über den Sinn und Zweck der Gewerkschaftsbewegungen mag diese Argumentation recht primitiv anmuten. Bei allem Verständnis für ökonomische Forschungsarbeit, für wissenschaftliche Auseinandersetzungen auf sozialpolitischen und anderen Gebieten, dürfen wir aber schließlich unsere einfachen elementaren gewerkschaftlichen Erkenntnisse nicht ganz vergessen. Gerade die Kollegen, die eine geistige Vertiefung unserer Gewerkschaftsarbeit für wünschenswert halten, sollten dazu beitragen, daß wir von allem überflüssigen Ballast befreit werden. Welchen Raum nehmen die Erörterungen über unsere Mitgliederbewegung und Werbearbeit auf unseren Tagungen und in den Bundesorganen in Anspruch! Wäre das nicht alles überflüssig, wenn sich jeder Kollege seiner Pflicht als Werber bewußt wäre?

Anhänger einer Idee, Mitglied unseres Bundes sein heißt, sich mitverantwortlich für die Entwicklung unseres Bundes fühlen. Eine Reihe von wichtigen sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Aufgaben brennen uns geradezu auf den Nägeln. Erinnert sei nur an das Problem der Notlage der älteren Angestellten, die als Opfer der Rationalisierung, wie sie das deutsche Unternehmertum auffaßt, auf der Strecke geblieben sind.

Für die Lösung all dieser Fragen gibt es keine Zauberformel. Das Ergebnis aller Tarifverhandlungen, das Schicksal aller Gesetzesanträge ist von vornherein durch die reale Macht, die hinter den Verhandlungsführern, hinter den Antragstellern steht, bestimmt. Dieser unerschütterlich richtigen Erkenntnis muß jeder einzelne von uns Rechnung tragen. Von diesen Ueberlegungen geleitet, sollte jeder Kollege sein bescheidenes und durchaus erfüllbares Werbepensum, wenigstens einen Kollegen für unseren Bund zu gewinnen, für sich selbst festlegen. Höchst langweilig und auch eigentlich nebensächliche Erörterungen über Werbemittel und -methoden könnten dann vermieden werden. Die Beantwortung der Frage, wie und wo wir den gewonnenen Zuwachs an Macht und Schlagkraft praktisch einzusetzen haben, dürfte dann wesentlich interessanter sein und recht erfreuliche, vor allem aber positive Perspektiven aufzeichnen.

Das Parlament der freien Angestellten

(Schluß.)

Die weiteren Verhandlungen galten den Genossenschafts- und Wohnungsfragen.

Lange (ZdA.) sprach über die Konsumgenossenschaften, Linneke (Butab) über die Dewog. In der Aussprache kritisierte Buschmann (DWV.) das Geschäftsgebaren der Gagfah, insbesondere bei der Siedlung am Fischtalgrund in Zehlendorf. Trotzdem halte er eine weitere Mitarbeit des AfA-Bundes in der Gagfah für notwendig. Dagegen wandte sich im Namen des AfA-Vorstandes Schweitzer (Butab), indem er gleichzeitig einen Antrag des Ortskartells Düsseldorf, der den Einfluß der AfA-Gewerkschaften in der Gagfah gestärkt wissen will, abzulehnen ersuchte. Er wies dabei darauf hin, daß der AfA-Bund als solcher nie in der Gagfah vertreten gewesen sei, sondern nur durch einzelne Verbände. Die Dewog sei dagegen unter Mitwirkung des AfA-Bundes gegründet worden und daher allein vom AfA-Bund zu unterstützen.

In der Abstimmung wurde dann der Antrag des Düsseldorfer abgelehnt. Folgende Entschließungen wurden einstimmig angenommen:

Entschließung zur Wohnungsfrage.

Die Wohnungsfrage hat in der Gegenwart für die breite Masse r Angestellten und Arbeiter die allergrößte Bedeutung, insbesonre auch hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Arbeitnehmerhaushalt. er 3. AfA-Gewerkschaftskongreß beauftragt daher den Bundesvorand, der Wohnungsfrage nach wie vor seine größte Aufmerksamit zuzuwenden. Insbesondere sind folgende vom AfA-Bund wierholt aufgestellte Forderungen mit aller Entschiedenheit zu rfolgen:

1. Die Zahl der fehlenden Wohnungen ist nicht auf 0 000, sondern auf weit mehr als das Doppelte zu veranschlagen, allein nach den Ergebnissen der Reichswohnungszählung rund ie Million Haushaltungen ohne eigene Wohnung sind.

2. Die Durchschnittsgröße der künftig zu erbauenn Wohnungen darf nicht herabgesetzt werden. Die Absicht, Einmerwohnungen zu bauen, die kleiner und dürftiger als die der rkriegszeit sein sollen, ist aus Gründen der Volksgesundheit ablehnen.

3. Die Aufstellung eines Reichswohnungsbauproramms für einen mehrjährigen Zeitabschnitt ist erforderlich. Es verfehlt, den Umfang der Wohnungsbautätigkeit ausschließlich ch der jeweiligen Wirtschaftslage zu bemessen.

4. Eine Erhöhung der gesetzlichen Miete ist zweckmäßig. Trotz der bisherigen Mietsteigerungen war keine lebung der Bautätigkeit zu verzeichnen. Die Spannung zwischen setzlicher Miete und Neubaumiete ist vielmehr durch Senkung r letzteren zu beseitigen.

5. Zur Finanzierung des Wohnungsbaues ist die auszinssteuer stärker heranzuziehen. Ferner ist, falls der inländische eldmarkt die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stellen nn, die Aufnahme von Auslandskrediten in Aussicht zu nehmen.

6. Der Mieterschutz muß aufrechterhalten bleiben. Die wischen vorgenommenen Lockerungen haben zu keiner Minderung r Wohnungsnot geführt. Die Rückkehr zur freien Wirtschaft im ohnungswesen ist abzulehnen, erforderlich ist dagegen die Schafng eines sozialen Wohn- und Mietrechts, das der Mieterschaft en Schutz vor ungerechtfertigter Kündigung und Mietsteigerung währt.

Zur größtmöglichen Förderung des Wohnungsbaues empfiehlt r Kongreß weiterhin die engste praktische Zusamenarbeit mit der Dewog, Deutsche Wohnungsfürsorge-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Berlin S 14, Inselstraße 6, ren bisherige Tätigkeit insbesondere auf dem Gebiet des Angelltenwohnungsbaues anerkannt wird.

Zur Steigerung der Wohnungsbeschaffung für die Angestellten insbesondere eine weitergehende Heranziehung der Mitl der Reichsversicherungsanstalt für Angeellte für den Wohnungsbau notwendig. Der 3. AfA-Gewerkaftskongreß wendet sich dagegen, daß die RfA. unverhältnismäßig oße Mittel der Landwirtschaft und der Industrie ohne irgendlche sozialen Bedingungen zur Verfügung gestellt hat, und fordert, 3 in erster Linie die verfügbaren Mittel zur Behebung der Wohngsnot der Angestellten zum Wohnungsbau verwendet werden.

Entschließung zum Genossenschaftswesen.

Die im AfA-Bund vereinigten Angestelltengewerkschaften wollen ht nur die Gehalts- und Arbeitsbedingungen im Interesse der Anstellten regeln, sondern sie streben auch danach, daß in der Wirtaft der arbeitende Mensch vor dem toten Besitz bevorrechtigt rd. Sie kämpfen nicht nur um ein Mitbestimmungsrecht der beitnehmer in der kapitalistischen Produktion, sondern halten h eine freiwillige gemeinwirtschaftliche Betätigung der Angestell- und Arbeiter für notwendig.

Die Konsumgenossenschaften und die von den Genossenschaf- und Gewerkschaften ins Leben gerufenen Eigenbetriebe, nämdie Versicherungsgesellschaften Volksfürsorge und Eigenhilfe, Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Deutsche hnungsfürsorge-Aktiengesellschaft (Dewog) nebst ihrem Revisverband und die Bauhütten, die Bürobedarf- und Papierhandelsellschaft (Büropa) bereichern keinen Privatunternehmer, sondern verwenden ihre Betriebsüberschüsse, soweit sie nicht den Mitdern zufließen, zur Stärkung und Entwicklung des Betriebes. ch die Entwicklung dieser Einrichtungen, die das Eigentum der iten Massen der Arbeitnehmer sind, wird ein wichtiger Schritt Gemeinwirtschaft getan.

Der AfA-Gewerkschaftskongreß erkennt die bisherigen Leistundieser Genossenschaften und verwandten Einrichtungen ausklich an und verpflichtet alle Gewerkschaftsmitglieder, sie auch Zukunft aufs eifrigste zu unterstützen.

Damit war die Tagesordnung des Kongresses erschöpft. ch Dankesworten von Geiser (Butab) an das Büro ach Aufhäuser das Schlußwort: Er dankte n, die geholfen haben, und allen, die den Kongreß beten und beschenkten. Nicht oft verläuft ein Kongreß glänzend, so reibungslos, so klarlinig wie dieser. Nicht spürt man mit ähnlicher Kraft und Eindeutigkeit den st, der alle bewegt.

Und so konnte Aufhäuser mehr tun als nur Dank sagen, konnte ein Programm umreißen, ein Programm, das diesem Kongreß nicht bloß Wort war, sondern Gesetz, enntnis wurde. Er hatte recht: Inhalt und elsetzung des Kongresses hatten Bedeutung, hatten Größe und Geist. Die Idee ist vertieft, das Vermächtnis von Karl Marx ist neu und groß vor uns erstanden. Wie ein roter Faden ging es durch Vorträge und Diskussionen: wir Angestellte sind Teil der Arbeiterklasse. Es gibt nur eine Arbeiterklasse.

Allerdings ist sie in sich differenziert. Heute mehr als je. Das gilt es zu beachten. Man hat gesagt, wir wären radikaler noch in unseren Forderungen als die Arbeiter. Der AfA-Kongreß habe den Gewerkschaftskongreß überboten. Das ist richtig insofern, als wir heute erleben, was die Arbeiter 30 Jahre eher durchmachten. Wir stehen mitten im Umbruch. Das Schicksal türmt sich auf. Wir stehen im Kampf. Da klingen Worte härter. Müssen härter sein. Der Angestellte soll sie hören. Er soll und muß begreifen, wo er steht, er muß erwachen und seinen romantischen Harmonietraum und die bürgerliche Verbrämung seines Arbeitslebens als lächerlich und falsch empfinden lernen. Er muß begreifen, daß nur die Geschlossenheit und Größe einer freigewerkschaftlichen Organisation ihm helfen kann. Von diesem Kongreß ergeht der Ruf zur Macht an alle Angestellten, der Ruf zur Einordnung an alle, die noch abseits stehen!

Wir haben den Hafen gesehen, den toten Hafen, so schloß der Redner. Die besten Maschinen stehen still, die feinste Konstruktion ist ohne Wert, wenn der Mensch nicht ist, der Arbeiter, der sie bedient. Alle wollen arbeiten, aber zugleich wollen sie Menschen sein, arbeiten unter Bedingungen, die das Leben sichern und lebenswert machen. Vor unsern Augen stehen Arbeit und Kapital im Kampf. Wir grüßen unsere Brüder. Die freie internationale Arbeiterbewegung, sie lebe hoch!

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Wieviel Güter befördert die Reichsbahn?

Während die Zahl der beförderten Personen und der geleisteten Personenkilometer in den letzten Jahren weit über dem Vorkriegsstand lag, erreichte infolge der Wirtschaftskrisis die Menge der beförderten Güter bis 1926 noch nicht den Stand von 1913. Dagegen gingen die geleisteten Tonnenkilometer infolge der im Durchschnitt von den Gütern pro Tonne zurückgelegten größeren Entfernung über den Vorkriegsstand hinaus. 1913 wurden im jetzigen Reichsgebiet 57 282, 1925: 59 629 und 1926: 64 783,5 Millionen Tonnenkilometer geleistet. Erst im Jahre 1927 überschritt auch die Ziffer der beförderten Güter das Jahr 1913. Die Zahl der geleisteten Tonnenkilometer betrug 1927: 72614,2 Millionen.

Angestelltenbewegung

Die „Vergewerkschaftung" der Angestelltenbewegung behandelt der Leiter der sozialpolitischen Abteilung des Deutschen Werkmeisterverbandes, Dr. Croner, in einer Arbeit im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik", die in einem Sonderdruck auf dem AfA-Kongreß verteilt wurde.

Es war der Zwang der ökonomischen Entwicklung und der damit gegebenen Veränderungen in der sozialen Stellung der Angestellten, die den unaufhaltsamen Prozeß der Vergewerkschaftung auslösten. Sie haben zu einer Umwälzung des Bewußtseins der Angestellten geführt, zum Entstehen der Ueberzeugung, daß sie trotz ihrer verschiedenen rechtlichen und betrieblichen Stellung ein Teil der Arbeitnehmerklasse sind. Die bürgerlichen, insbesondere die christlich-nationalen Angestelltenverbände sperren sich zwar gegen diese Tendenz, doch müssen sie ihr zwangsläufig verfallen und können sie höchstens hin und wieder bremsen und abschwächen. In der Praxis müssen aber auch sie gewerkschaftliche Arbeit leisten. Die Hauptmomente der Entwicklung, die zu diesem Ergebnis führten, waren:

1. Die Konzentrationsbewegung, die das Verhalten der Angestelltenbewegung radikalisierte. Gegenüber solchen Riesenorganisationen, wie etwa den Vereinigten Stahlwerken mit ihren Tausenden von Angestellten, muß selbstverständlich die Vorstellung von dem persönlichen Vertrauensverhältnis zwischen Unternehmer und Angestellten versagen. Die Vernichtung der alten sozialen Stellung des Angestellten wird angesichts der Konzentration des Kapitals schonungslos enthüllt.

2. Die Rationalisierung der Arbeit bedeutet für den Angestellten nicht allein Entpersönlichung der Arbeit, sondern sie vermindert auch in weitem Umfang seine betriebliche Wichtigkeit und Unersetzlichkeit. Auch auf diese Tatsache haben die Angestellten mit einer weitgehenden Radikalisierung geantwortet.

3. Die Arbeitslosigkeit, die für die Angestellten geradezu zu einem Dauerzustand geworden ist, hat zur Veränderung des Bewußtseins der Angestelltenschaft ebenfalls erheblich beigetragen.

Die allmählich eingetretenen Bewußtseinsänderungen könnte man wohl an folgendem Schema aufweisen: Die soziale Stellung der Angestellten hat bisher drei Stufen durchlaufen. Erste Stufe: Angestellte als Gehilfe des Arbeitgebers. Zweite Stufe: Angestellte als Glieder eines neuen Mittelstandes. Dritte Stufe: Sie sind nur „Angestellte". Zu diesen Stufen gehören verschiedene Bewußtseinsinhalte. Auf der ersten Stufe denkt sich der Angestellte als eine Person, die noch nicht Arbeitgeber ist. Auf der zweiten Stufe als eine, die kein Arbeiter ist, sondern eine neue Klasse, zwischen den Klassen. Auf der dritten Stufe hat er das Bewußtsein, daß er zwar nicht Arbeiter, aber Teil des Proletariats sei. Will man diese Bewußtseinsstufen in den heutigen großen Angestelltenorganisationen vergegenwärtigen, so wird heute das der ersten Stufe entsprechende Bewußtsein von der Vereinigung leitender Angestellten (Vela) vertreten, die zweite Stufe vom Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband (DHV.) und vom Gewerkschaftsbund der Angestellten (GdA.), die dritte Stufe vom AfA-Bund. Die Frage, weshalb die vorgenannten Verbände, wie z. B. der DHV., derart wirklichkeitsfremde Vorstellungen über ihre eigene Lage haben, beantwortet Dr. Croner dahin, daß vornehmlich die in ihrer sozialen und betrieblichen Stellung am stärksten bedrohten Angestellten in den kaufmännischen Büros der Industrie es sind, die gerade wegen der Unsicherheit ihrer Lage in die Auffassungen und Vorstellungsweisen vergangener Zeiten flüchten, um die harte Wirklichkeit nicht sehen zu müssen. Ihr räumliches Entferntsein von den Arbeitern trägt zum Bewußtsein ihrer Sonderstellung gegenüber den Arbeitern bei. Dagegen können die technischen Angestellten, die im Produktionsprozeß ihre Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit im Gegensatz zu den Büroangestellten trotz allen Aenderungen beibehielten und in unmittelbarer Verbindung mit der Arbeiterschaft stehen, die Mängel der kapitalistischen Wirtschaftsordnung täglich praktisch bei der eigenen Arbeit in den Werkstätten erfahren. Deshalb vermochten sie ihre Lage klar zu erkennen und ihr Bewußtsein dementsprechend umzustellen. Aus diesen Gründen finden wir die organisierten Techniker im Gegensatz zu den Büroangestellten in überwiegender Mehrzahl auf der Seite der freigewerkschaftlichen, die kapitalistische Wirtschaftsordnung auch ideologisch bekämpfenden Organisation d Bundes technischer Angestellten und B amten innerhalb des AfA-Bundes.

Zusammenbruch der Notgemeinschaft der älteren A gestellten? Der „Vossischen Zeitung" vom 21. Oktober e nehmen wir folgende im Wortlaut wiedergegebene No

„Wie der „Gewerkschaftliche Pressedienst" mitteilt, werden j gegen die Notgemeinschaft der älteren Angeste ten sehr schwere Anschuldigungen erhoben. Ein führ der Mitarbeiter dieser Notgemeinschaft erklärt in einem Flugbl mit den Vereinsgeldern sei eine unerhörte Mißwirtschaft getrie worden, der Vorsitzende habe die Verschleuderung der Mittel so noch begünstigt. Die Notgemeinschaft war auf der Mildtäti keit aufgebaut. Zu diesem Zweck wurde bis zum Ende 1 eine vom Polizeipräsidenten genehmigte öffentliche Sammlung Berlin durchgeführt. Mitte 1928 hat dann die Notgemeinsch erneut unter Firmen und Angestellten durch Ausgabe besonde Marken gesammelt und soll hierbei eine Einnahme von 29 000 R gehabt haben. Aber alle diese Gelder sollen nicht für Unterstütz gen, sondern hauptsächlich für organisatorische Zwecke und all meine Geschäftsunkosten ausgegeben worden sein.

Die Notgemeinschaft ist bisher von den Behörden unte stützt worden. So hat ihr der Magistrat Berlin einen laufen Mietzuschuß gewährt und auch wiederholt größere Beiträge als e malige Unterstützung gezahlt. Die Behörden haben also die Pfli festzustellen, wieweit diese Beschuldigungen, die aus den Krei der Notgemeinschaft selbst erhoben werden, den Tatsachen e sprechen."

Unsere Warnungen, die wir in Nr. 11, 26, 35 der „DT aussprachen, haben sich also schneller, als wir selbst an nommen haben, als nur zu berechtigt erwiesen. Wir k nen nur immer wieder davor warnen, sich Illusionen h zugeben, wie sie durch solche geschäftstüchtigen Gr dungen in verzweifelten Menschen erweckt werden.

Berufsfragen

Zu alt! Zu den vielen Mängeln der Chiffreanzeig offener Stellen gehört auch, daß sie es ermöglichen, un dem Schutze der Anonymität alle Rücksicht und jeden T beiseite zu lassen und mit unverhüllter Brutalität zu zeig wie das Kapital den Angestellten in Wirklichkeit einschä als nichts weiter denn als eine kühl kalkulierte Ziffer Betriebsplan. Heute wieder ein kleines Beispiel:

Ein Bundesmitglied bewirbt sich auf ein Stellenangel in der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure u schickt ein handgeschriebenes, ausführliches Bewerbun schreiben ein. Er erhält es nach längerer Zeit zurück, ob Angabe des Absenders, ohne eine noch so kurze Mitt lung, lediglich mit einer Randbemerkung. Der Kollege g nämlich an, daß er Ende 1886 geboren ist. Diese St wurde in dem Bewerbungsschreiben rot unterstrichen u an den Rand geschrieben:

42 Jahre — zu alt!

Schluß! Fertig! Jedes weitere Wort erschien wohl üb flüssig. —

Nun handelt es sich bei der ausgeschriebenen Stellu und bei dem Bewerber keineswegs um eine Stellung g ringeren Ranges oder um eine durchschnittliche Arbei kraft. Vielmehr geht aus dem Bewerbungsschreiben herv daß es sich um einen Techniker handelt, der sich a kleinen Anfängen zu einer hochqualifizierten Position h aufgearbeitet hat. Er ist heute Betriebsleiter einer groß Fabrik, der die gesamte konstruktive und organisatorisc Arbeit der Umstellung des Betriebes auf Fließarbeit un sich hat. Er verfügt über Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Erwerb eben gerade langjährige Praxis gehört. der Herr, der das Bewerbungsschreiben mit seiner wilh minischen Glosse versehen hat, selbst etwas von Techn versteht, wissen wir natürlich nicht, müssen es aber sta bezweifeln, denn wir können uns nicht denken, daß Tec niker den Betriebsleiter einer großen Fabrik mit 42 Ja ren als zu alt ansprechen würden.

Auf jeden Fall ist die Art und Weise, wie diese B werbung erledigt worden ist, nicht nur feige, weil ohne Namensnennung erfolgt ist, brutal, weil sie d Techniker mitten im besten Mannesalter die Existenzmö lichkeit verneint, sondern auch dumm, weil sie die gan Bedeutung langjähriger praktischer technischer Erfahru in den Wind schlägt. Gewiß wird das Verbot der Chiffr anzeigen diese Charaktereigenschaften nicht aus der W schaffen, zum mindesten aber würde sie es erzwingen, d die Träger einer solchen Gesinnung sich auch zu ihr b kennen müssen und Gelegenheit dazu bieten, die Kolleg davor zu warnen, solchen Herrschaften ihre Dienste a zubieten.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Sturm an der Ruhr

Unzulängliche Löhne und steigende Lebenshaltungskosten haben die Arbeiterorganisationen veranlaßt, dem Arbeitgeberverband der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie" eine Forderung zu unterbreiten, nach der die bisherigen Löhne um 15 Pfennig pro Stunde für alle Arbeiter erhöht werden sollen. Bei den Verhandlungen glaubten die Vertreter der Arbeitgeber, eine Verwunderung über diese Forderung, die sie als gewagt bezeichneten, zum Ausdruck bringen zu müssen. Sie waren der Meinung, daß die derzeitigen Verhältnisse der Werke einen Lohnabbau erforderten. Ihre Ansicht suchten sie durch langatmige Ausführungen über wirtschaftliche Fragen und entsprechend aufgemachte Zahlen zu erhärten. Die Vertreter der Gewerkschaften wiesen demgegenüber mit Recht darauf hin, daß das vorgebrachte Zahlenmaterial für sie so lange ohne jede Beweiskraft sei, als das Unternehmertum die berufenen Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Ermittlungen ausschließe. Schließlich wurde von den Arbeitgebern ein Angebot gemacht, nach dem der Lohn der Hilfsarbeiter von 60 auf 63 Pfennig pro Stunde erhöht werden sollte. Dieses klägliche Angebot wurde selbstverständlich abgelehnt.

Bei den Verhandlungen wurde von Arbeitgeberseite behauptet, daß die Arbeiterschaft des Ruhrreviers ein höheres Einkommen habe als die Arbeiter in den übrigen Industriegebieten Deutschlands. Dies trifft unseres Wissens nicht zu. Es mag sein, daß im Einzelfall dieser oder jener Arbeiter an der Ruhr mehr verdient als seine Kollegen in anderen Gebieten. Das dürfte darauf zurückzuführen sein, daß an der Ruhr eine erhebliche Zahl von Ueberstunden von diesen Arbeitern geleistet werden muß, um zu diesem Einkommen zu gelangen. Damit ist aber noch nicht bewiesen, daß, wie behauptet wird, die Arbeiterschaft des Ruhrgebietes allgemein ein höheres Einkommen als die Arbeiterschaft in anderen Industriegebieten habe.

Die Verhandlungen zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Arbeitgeberverband der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie endeten mit einem negativen Ergebnis. Bezeichnend ist nun, daß nach dem Scheitern der Verhandlungen nicht etwa die Arbeiter, sondern die Arbeitgeber in den Kampf getreten sind. Sie haben allen Arbeitern das Dienstverhältnis zu Ende Oktober gekündigt. Eine ähnliche Handlung der Schwerindustriellen des Ruhrreviers mußten wir schon einmal gelegentlich der Einführung des Dreischichtensystems registrieren, als sie mit einer generellen Betriebsstillegung drohten, wenn der beabsichtigte Erlaß einer entsprechenden Verordnung seitens des Reichsarbeitsministeriums Tatsache werden würde. Das Verhalten der Industriellen an der Ruhr hat seinerzeit eine allgemeine Empörung hervorgerufen.

Gegenwärtig benutzen die einzelnen Werksleitungen, wahrscheinlich auf Anregung ihres Arbeitgeberverbandes, die Kündigungsfrist zu dem Versuch, die Arbeiterschaft für neue Akkordtarife einzufangen. Bestehende Werkvereine, Stahlhelmgruppen und ähnliche Gebilde werden von ihnen umworben. Die Arbeitgeber hoffen, auf diese Weise nicht nur noch dem 31. Oktober eine ausreichende Zahl williger Lohnsklaven zu den früheren oder noch schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bekommen, sondern auch gleichzeitig für lange Zeit die gewerkschaftlichen Organisationen im Bezirk lahmzulegen oder gar endgültig zu zerschlagen.

Die Arbeiterorganisationen aller Richtungen haben inzwischen den Schlichter in Köln angerufen. Den Betriebsräten der einzelnen Werke erklären die Herren Direktoren und deren Beauftragte ganz offen: „Mit oder ohne Schlichter, Lohnerhöhungen gibt es nicht!" Sie lassen also mit brutaler Deutlichkeit erkennen, daß sie, wenn ihr Profitinteresse ihnen dies geraten erscheinen läßt, nicht nur die in der Reichsverfassung anerkannten Gewerkschaften, sondern auch die Staatsgewalt an die Wand zu drücken versuchen wollen. Wenn es sich aber darum handelt, durch Zölle oder Barzuwendungen die Profitrate zu erhöhen, dann ist ihnen der Staat als Diener hoch genug.

Angestellte! Dieser Kampf gilt nicht nur dem Mann am Hochofen, Walzwerk, Drehbank und Schraubstock. Es ist der brutale Klassenkampf, den die Kapitalistenklasse von jeher gegen die Besitzlosen systematisch führt. Er gilt dem letzten Hofarbeiter ebenso wie dem höchstqualifizierten Angestellten.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß wieder einmal, wie so oft in der Nachkriegszeit, ein Generalangriff des organisierten Kapitals auf die Arbeitnehmerschaft durchgeführt werden soll, denn es ist kein Zufall, daß in dieser Zeit Kämpfe von den Ausmaßen des Werftarbeiterstreiks, der Aussperrung in der Textilindustrie und nunmehr auch in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie vom Unternehmertum veranlaßt werden.

Nicht nur aus ideellen, sondern aus Gründen der Selbsterhaltung sind alle Angestellten zur unbedingten Solidarität gegenüber den mit Aussperrung bedrohten Arbeitern verpflichtet. Kein Angestellter darf während der Aussperrung oder des Streiks irgendwelche Arbeit verrichten, die normalerweise von Arbeitern ausgeführt wird.

Kein Angestellter ist verpflichtet, deswegen, weil die Arbeiter streiken oder ausgesperrt sind, Arbeiten zu verrichten, für die er nicht angestellt ist. Die Weigerung, solche ihm zugemuteten Arbeiten auszuführen, ist kein rechtlicher Grund zur fristlosen Entlassung. Kein aufsichtführender Angestellter kann gezwungen werden, mit fachlich ungeeigneten Streikbrechern an Stelle der streikenden oder ausgesperrten Arbeiter zu arbeiten, insbesondere dann nicht, wenn dadurch Gesundheit und Leben von Menschen gefährdet werden können.

Sobald die Arbeiter unter Führung ihrer Gewerkschaften in den Kampf getreten sind, ist für die Angestellten der Kampf genau so zu werten, als ob es ein von den Angestelltengewerkschaften geleiteter Kampf der Angestellten wäre. Genau so ist gegenüber den Streikenden Solidarität zu üben. Das gilt in diesem Falle nicht nur für die freigewerkschaftlich organisierten Angestellten, sondern, da die Arbeitergewerkschaften aller drei Richtungen im Kampfe stehen, unbedingt für alle organisierten Angestellten, die auch dafür zu sorgen haben, daß die nichtorganisierten von Streikbrecherarbeit abgehalten werden.

Die Angestellten der rheinisch-westfälischen Industrie wissen selbst am besten, wie unzulänglich ihre eigenen Lohn- und Arbeitsbedingungen sind. In dem jetzt zwischen der Schwerindustrie und den Handarbeitern tobenden Kampf wird bereits die Vorentscheidung darüber getroffen, ob in absehbarer Zeit eine Verbesserung der tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen für die Angestellten erreichbar ist.

Wenn es den Arbeitgebern gelingen würde, in diesem Kampf die Arbeitergewerkschaften niederzukämpfen, so würde der Versuch gegenüber den Angestelltenorganisationen bei ehester Gelegenheit ebenfalls unternommen werden. Darum heißt die Parole der Angestellten: **Strengste Solidarität wahren!**

Tarifbewegung in der bayerischen Großstadt-Metallindustrie

Die Gehalts- und Arbeitsbedingungen der technischen Angestellten in der bayerischen Metallindustrie wurden bisher durch zwei Landestarifverträge geregelt. Für die in Betracht kommenden Industriebetriebe in Nürnberg, Fürth, Augsburg, München und einigen mittelfränkischen Orten galt der NFAK.-Tarifvertrag, so genannt, weil er auf Arbeitgeberseite von der Tarifgemeinschaft des Nürnberg-Fürther Arbeitgeber-Kartells getragen wurde. Diesem Arbeitgeberkartell sind die Ortsgruppen Nürnberg, Augsburg und München des „Verbandes der bayerischen Metallindustriellen" (VBM.) angeschlossen. In der Provinz gilt für die Angestellten der Metallindustrie der zwischen dem „Arbeitgeberverband für die bayerische Provinzmetallindustrie" und den Angestelltenorganisationen vereinbarte sogenannte „Prometa-Tarifvertrag".

Dem NFAK. sind nicht weniger als 34 verschiedene Arbeitgeberverbände und Einzelbetriebe — letztere in Erlangen und Pegnitz — angeschlossen, die bei jeder Tarifbewegung erst dem NFAK. ein besonderes Mandat für

die Verhandlungen erteilen. Neben dem VBM. gehören von diesen Arbeitgeberverbänden nur etwa zehn der Fertigfabrikate erzeugenden Industrie an. Die übrigen 24 Vertragskontrahenten setzen sich aus Arbeitgeberverbänden des Großhandels und der verschiedensten Wirtschaftszweige zusammen. Selbst die Spediteure und Fuhrunternehmungen sind dem NFAK. angeschlossen und somit Tarifkontrahenten des Bundes gewesen. Techniker werden, wenn man von der Metallindustrie absieht, in den sonst dem NFAK. angeschlossenen Industriebetrieben nur sehr selten beschäftigt, so daß praktisch für den Bund aus dem ganzen Sammelsurium der NFAK.-Tarifgemeinschaft nur der „Verband bayerischer Metallindustrieller" als alleiniger Vertragspartner in Frage kommt. In München und Augsburg galt bisher der NFAK.-Tarifvertrag ohnehin nur für die dem VBM. angeschlossenen Groß- und Mittelbetriebe. Insgesamt sind in der bayerischen Großstadtmetallindustrie etwa 5000 technische Angestellte und Werkmeister tätig.

Zur Geschichte des NFAK.-Tarifvertrages ist zu bemerken, daß die NFAK.-Tarifgemeinschaft anläßlich der Bestrebungen zur Schaffung eines allgemeinen bayerischen Landes-Manteltarifvertrages in den Jahren 1921/22 gegründet wurde. Die Bildung ist als ein Schachzug der Unternehmer gegen den Landes-Manteltarifvertrag zu betrachten. Die seinerzeit herrschenden Vereinheitlichungsbestrebungen fanden in der bayerischen Angestelltenschaft zwar damals einen starken Rückhalt, im Laufe der Jahre aber wuchs die Erkenntnis, daß tarifpolitisch nicht alle Gruppen über einen Kamm zu scheren sind, daß Unterschiede sowohl in der Ausbildung der Angestellten als in der Stellung im Betriebe unter den einzelnen Angestelltengruppen bestehen, die auf die Dauer im Rahmen des NFAK.-Tarifvertrages nicht voll zu erfassen und gerecht zu würdigen sind. Das mußten insbesondere die technischen Angestellten und Werkmeister erfahren, deren Arbeitsbedingungen im NFAK.-Tarifvertrag nicht nach den Verhältnissen der Industrie, sondern nach jenen im Großhandel geregelt wurden. So wurde insbesondere auf Drängen des Großhandels — merkwürdigerweise stark unterstützt vom DHV. und GdA. — bei Beginn der Stabilisierung der deutschen Währung die weitestgehende Durchstaffelung der Gehälter für die technischen Angestellten abgebaut und auch den Werkmeistern Verschlechterungen auferlegt, die bei einem reinen Industrietarifvertrag unmöglich gewesen wären. Die technischen Angestellten und Werkmeister waren seinerzeit nicht in der Lage, sich gegenüber den vereinigten Bemühungen der Arbeitgeber und der Harmonieverbände der kaufmännischen Angestellten, die noch dazu die Unterstützung des Landesschlichters fanden, durchzusetzen.

So entstand und wuchs innerhalb der bayerischen Bundesmitgliedschaft mehr und mehr das Verlangen nach einer Aenderung des NFAK.-Tarifsystems, das schließlich im Herbst des vergangenen Jahres in der elementaren Forderung: „Los vom NFAK.-Tarifvertrag" nach außen hin sichtbar in Erscheinung trat. Die Vertrauensmänner des Bundes verlangten schon damals, daß der am 10. Juni 1926 abgeschlossene NFAK.-Tarifvertrag zu dem nächstzulässigen Termin gekündigt und in Verhandlungen mit dem „Verband bayerischer Metallindustrieller" ein Tarifvertrag angestrebt werden solle, der nur die Betriebe der Großstadtmetallindustrie erfassen sollte. Auch die Werkmeister der bayerischen Metallindustrie empfanden mehr und mehr die Notwendigkeit eines gemeinsamen Handelns aller technischen Angestellten, trotz verschiedener Schwierigkeiten, die sich in ihrem Lager dadurch ergaben, daß eine Anzahl von Meistern in kleineren Industrien, die ebenfalls vom NFAK.-Tarifvertrag erfaßt wurden, tätig sind. So kam es, daß, nachdem alles Für und Wider erwogen war, unser Bund und der Deutsche Werkmeister-Verband entschlossen waren, den NFAK.-Tarifvertrag zu kündigen, um freie Bahn für Verhandlungen mit dem „Verband bayerischer Metallindustrieller" und den sonst noch für die Industrie in Frage kommenden Arbeitgeberverbänden zu bekommen. Mit den übrigen Vertragskontrahenten des NFAK.-Tarifvertrages auf Angestelltenseite fanden Verhandlungen statt mit dem Ziele, diese Verbände ebenfalls für die Forderungen des Bundes und des DWV. zu gewinnen. Es stellte sich aber dabei heraus, daß die Gedag-verbände und der GdA., die an dem bisherigen NFAK.-Tarifvertrag festhalten wollten, für einen besonderen Industrietarifvertrag, neben dem natürlich noch ein besonderer Tarifvertrag für die Angestellten im Großhandel von den kaufmännischen Angestelltenverbänden abgeschlossen werden mu nicht zu haben waren. Trotzdem wurde beschlossen, NFAK.-Manteltarifvertrag am 30. Juni zum 30. Septem 1928 gemeinsam zu kündigen, da auch von Gedag GdA. anerkannt wurde, daß die Bestimmungen des NFA Tarifvertrages dringend der Verbesserung bedürfen.

Nach Lage der Dinge haben nun weder die Techni noch die Werkmeister ein Interesse an einem neuen Ta vertrag mit dem Nürnberg-Fürther Arbeitgeber-Kart Sie vermögen nicht einzusehen, weshalb sie mit Arb geberverbänden des Großhandels und der Fuhruntern mungen, in deren Betrieben kein einziger Werkmeis oder Techniker beschäftigt ist, einen Tarifvertrag schließen sollen, dessen Inhalt sich nach den Verhältnis in diesen Wirtschaftszweigen richten soll. Bund und DW kamen überein, sich nicht mehr an einem allgemei Tarifvertrag, wie ihn der NFAK.-Tarifvertrag darstellt, beteiligen, sondern an dessen Stelle einen Industrietarif trag mit dem „Verband bayerischer Metallindustriell und den daneben für Werkmeister noch in Betracht ko menden Industriegruppen abzuschließen. Damit ist die forderliche Klarheit geschaffen. Die technischen An stellten und Werkmeister der bayerischen Metallindus werden nun den Kampf allein führen. In einer Land konferenz der Funktionäre des Bundes und des DW die am 23. September in München stattfand, wur die Forderungen der Techniker für den neu zu schaffen Tarifvertrag aufgestellt und danach dem „Verband ba rischer Metallindustrieller" für seine Ortsgruppen Nü berg, München, Erlangen und Pegnitz sowie den Arb geberverbänden der sonst noch in Frage kommenden dustriegruppen übermittelt. Dem Nürnberg-Fürther beitgeber-Kartell wurde von diesen Vorgängen loya weise Kenntnis gegeben.

Der Tarifvertragsentwurf sieht zum Teil Wiederherstellung bereits früher vereinbarter Bestimm gen und Zustände, zum Teil neue Forderungen, de Berechtigung von keiner Seite abgestritten werden ka vor. So wird als regelmäßige reine wöchen liche Arbeitszeit die 45-Stunden-Woche mit d freien Sonnabendnachmittag gefordert. Für Angeste mit besonders gesundheitsschädigender Beschäftigung die tägliche Arbeitszeit entsprechend den Richtlinien Deutschen Röntgengesellschaft sieben Stunden nicht üb schreiten. Es ist dabei an die Kollegen, die bei der Fi Reiniger, Gebbert und Schall, Erlangen, in deren Röntg abteilungen tätig sind, gedacht.

Ueber die vorgenannten Arbeitszeiten hinaus geleis Arbeit gilt als Ueberarbeit und ist mit einem gemessenen Zuschlag zu bezahlen.

In der Frage des Urlaubs wird eine Regelung fordert, die dem starken Verbrauch geistiger und körp licher Arbeitskraft in der rationalisierten Wirtschaft m als bisher Rechnung trägt. Die in dem NFAK.-Tarifv trag enthaltene Regelung nach der Gruppenzugehörigk wurde verworfen und einheitlich für alle Angestellten laub gefordert, der sich zwischen acht Arbeitstagen ersten Berufsjahr und 24 Arbeitstagen nach dem ac ten Berufsjahr bewegt. Eine Urlaubsbeihilfe, im Gehaltstarifvertragsentwurf in Höhe eines Monatsgeh tes gefordert wird, soll die Gewähr dafür bieten, daß Angestellten tatsächlich die Erholung finden, die im In esse der Erhaltung ihrer vollen Arbeitsfähigkeit unbedi nötig ist, was ja schließlich auch im Interesse der Un nehmer liegt. Was schon heute für viele leitende An stellte, denen vertraglich derartige Urlaubsbeihilfen gesichert sind, recht ist, muß auch für die übrigen An stellten billig sein.

Der Entwurf sieht ferner die Zahlung eines Abkeh geldes nach österreichischem Muster vor, und zwar Höhe von einem Monatsgehalt für jedes vollendete Dien jahr bis zu zwölf Monatsgehältern. Es wird weiterhin e stärkere Mitwirkung des Angestelltenrat bei Einstellungen und Entlassungen gef dert. Für den Krankheitsfall wird verlangt, bereits nach dreijähriger Dienstzeit die Fortzahlung Gehalts auf die Dauer von mindestens drei Monaten folgt. Krankheit darf nicht zum Anlaß einer Kündigu genommen werden. Beim Tode eines Angestellten sol den Hinterbliebenen bereits nach dreijähriger Dienstz mindestens drei Monatsgehälter ausgezahlt werden. Weit Forderungen erstrecken sich auf das Verbot der We bewerbsabrede und den Erfinderschutz. Wettbewerbs reden sollen ohne Ausnahmen ungültig und alle Erfindu gen grundsätzlich Eigentum des Erfinders sein. Streit

eiten aus dem Tarifvertrage sollen von den Arbeitsgerich-
en entschieden werden.

Ueber diese Forderungen hinaus enthält der Mantel-
ertragsentwurf noch eine Reihe von Verbesserungen ge-
enüber dem NFAK.-Tarifvertrag, die geeignet sind, dem
euen Vertrage einen stärkeren sozialen Charakter zu
eben. Im Gehaltsteil wird in den allgemeinen Bestimmun-
en eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß die in der Ge-
altstafel aufgeführten Tarifgehälter Mindestgehäl-
er sind und daß dem Grundsatz der individuellen Ent-
hnung durch Leistungszulagen und Gehaltsvorsprünge
echnung zu tragen ist. Gehaltsvorsprünge sollen
ihrem Verhältnis zum Tarifgehalt stets bestehen bleiben.
n übrigen soll bei höherem Lebensalter und größerer Be-
ufserfahrung das vereinbarte Gehalt eine entsprechende
teigerung gegenüber dem höchsten Tarifgehalt in der
ruppe, in die der Angestellte eingereiht ist, aufweisen.

Die Gruppeneinteilung der technischen
ngestellten und Werkmeister soll den neuen
ienstleistungen und Verantwortlichkeiten, die sich aus den
eränderten Produktionsmethoden infolge Rationalisierung
rgaben, angepaßt werden.

Wie bereits erwähnt, soll Verlorenes wiedergewonnen
erden. Darüber hinaus gilt es, Verbesserungen zu er-
ichen. Es sei daran erinnert, daß die Vertreter der Ar-
itgeber 1924 und später, als es sich darum handelte,
nter dem Druck der Wirtschaftskrise wertvolle Bestand-
ile tariflicher Bestimmungen abzubauen, immer versicher-
n, daß bei günstiger Konjunktur die Wiederherstellung
es früheren Zustandes erfolgen solle. Dieser Zeit-
unkt ist jetzt gekommen. Die bayerische Metall-
dustrie hat einen glänzenden Aufstieg erfahren. Die Be-
iebe stehen innerlich gefestigter da denn je. Ist es in
nbetracht dieser Tatsachen ein unbilliges Verlangen, wenn
chnische Angestellte und Werkmeister, von deren Ar-
eitsleistung bekanntlich in nicht geringem Maße die Ge-
ndung der Betriebe abhängig ist, an den Erträgnissen
eteiligt sein wollen durch Verbesserung ihrer Arbeits-
edingungen?

Der Verband bayerischer Metallindustrieller und die
rbeitgeberverbände, denen die Forderungen außerdem
nterbreitet wurden, haben daraufhin übereinstimmend mit-
eteilt, daß sie das Nürnberg-Fürther Arbeitgeberkartell
ieder bevollmächtigt haben, mit dem Bunde und dem DWV. zu verhandeln, wenn die große NFAK.-Tarifkommission zu den Forderungen Stellung genommen hat. Nach dieser Mitteilung steht also noch offen, wie sich die Arbeitgeber zu dem Vorschlage der Schaffung eines Industrietarifvertrages für technische Angestellte und Werkmeister stellen. Es gilt also zunächst noch abzuwarten.

Bis zu den Verhandlungen heißt es aber, Tag um Tag für die Stärkung der Front bemüht zu sein. Jeder technische Angestellte, sei er Zeichner, Techniker, Ingenieur, Chemiker oder Werkmeister, muß sich dessen bewußt sein, daß nur einheitliche und einige Organisationen aller Kollegen des technischen Berufes den berechtigten Forderungen Geltung verschaffen können. Noch immer waren Verträge das Spiegelbild der Mächte, die hinter den Vertragsschließenden stehen. Heinrich Kaufmann.

Industrietarife

Der Schiedsspruch für einen neuen Manteltarifvertrag in der Berliner Metallindustrie für verbindlich erklärt. In Nr. 40 der „DTZ." berichteten wir, daß ein Schiedsgericht in dem Streit mit dem Verband Berliner Metallindustrieller einen Schiedsspruch fällte, der von den Angestellten angenommen worden war. Die Arbeitgeber hatten abgelehnt, so daß von den Angestelltenorganisationen bei dem zuständigen Schlichter der Antrag auf Verbindlicherklärung des Spruches gestellt werden mußte.

Wie üblich sind die Parteien von dem Schlichter zu nochmaligen Verhandlungen geladen worden, die am 17. Oktober stattfanden. Wider Erwarten erschienen diesmal auch die Vertreter des Verbandes Berliner Metallindustrieller. Eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden. Der Schlichter hat daraufhin dem Antrage der Angestelltenorganisationen stattgegeben und den Schiedsspruch vom 25. September für rechtsverbindlich erklärt. Damit ist für die Angestellten in der Berliner Metallindustrie ein neuer Tarifvertrag geschaffen, der gegenüber dem bisherigen Zustande eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen enthält. Näheres ist aus dem in Nr. 40 der „DTZ." abgedruckten Schiedsspruch ersichtlich.

BERGBAU

nsittlichkeit der Streikarbeit durch Ge-ichtsbeschluß festgelegt!

Weit über die Grenzen des Waldenburger Reviers
aus, ja, man kann sagen im ganzen Reiche ist die
t der Bergarbeiter des niederschlesischen Steinkohlen-
viers in der Oeffentlichkeit anerkannt worden. Trotzdem
ihren berechtigten Forderungen in der Frage der Lohn-
höhung von den Angebergern nicht Rechnung getragen
rden, sondern es hat erst zu einem anhaltenden Streik
mmen müssen. In diesem Streik haben die Arbeiter sich
rch ruhiges und geschlossenes Verhalten die Sympathie
r Oeffentlichkeit errungen. Die Arbeitgeber dagegen
llten selbst noch bei diesem Arbeitskampfe unsittliche
mpfmittel anwenden, indem sie von den Angestellten des
rtigen Reviers verlangten, daß sie durch Streikarbeit
n um ihre Existenz kämpfenden Arbeitern in den
cken fallen sollten.

Von den dem AfA-Bund angeschlossenen Verbänden
WV., ZdA., Butab und DFV.) und dem Gewerkschafts-
nd der Angestellten ist beim Arbeitsgericht in Wal-
nburg der Antrag gestellt worden, diese Forderungen
verhindern.

Das Arbeitsgericht in Waldenburg hat unter dem Vor-
: des Amtsgerichtsrats Rummler am 9. Ok-
er auf Grund dieses Antrages folgenden für die Ange-
lltenschaft, insbesondere für die Angestelltenschaft im
rgbau, sehr beachtenswerten Beschluß verkündet:

„Auf den Antrag
des Deutschen Werkmeisterverbandes,
des Zentralverbandes der Angestellten,
des Bundes der technischen Angestellten und Beamten,
des Deutschen Fördermaschinistenverbandes als der im AfA-Bund zusammengeschlossenen Verbände,
5. des Gewerkschaftsbundes der Angestellten,

gegen den Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens e. V. in Waldenburg-Altwasser wird aufgegeben, für die Dauer des Bergarbeiterstreiks im Niederschlesischen Industriebezirk zu verhindern, daß die dem Verein angeschlossenen Werke und ihre Betriebsleitungen, nämlich

1. die Niederschlesische Bergbau A.-G.,
2. die Fürstlich Pleßsche Bergwerksdirektion,
3. die Neuroder Kohlen- und Tonwerke,
4. die kons. Wenzeslausgrube,

von ihren Angestellten, und zwar von den kaufmännischen und technischen Angestellten sowie den Fahrhauern, Aufsehern und Fördermaschinisten andere Arbeit, als ihnen nach ihrer Anstellung zusteht, insbesondere Streikarbeit, zu verlangen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird eine fiskalische Geldstrafe von 500 — Fünfhundert — Reichsmark, im Nichtbeitreibungsfalle eine Woche Haft festgesetzt.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 2000 RM. festgesetzt

Gründe.

Zwischen den oben angeführten Gewerkschaften und dem Bergbaulichen Verein bestehen Tarifverträge für die zu den einzelnen Verbänden gehörigen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Dem Bergbaulichen Verein sind die oben bezeichneten vier Grubenverwaltungen angeschlossen. Die durch die Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer sind nach Leistung ihrer Dienstart Angestellte, da sie durchweg Arbeiten höherer technischer und kaufmännischer Art verrichten. Ihr Tätigkeitskreis ist somit von dem der gewerblichen Arbeiter sehr verschieden.

Seit dem 2. Oktober 1928 herrscht im Niederschlesischen Steinkohlenrevier ein Streik der Bergarbeiter. Wie durch die eidesstattliche Versicherung des Geschäftsführers Deininger glaubhaft gemacht wird, hat der Bergwerksdirektor Leege von der Niederschlesischen Bergbau A.-G. in einer Sitzung des Angestelltenrates der Weissteiner Fuchsgrubenverwaltung am 3. Oktober 1928 das Verlangen aufgestellt, daß die Angestellten im Bedarfsfalle Streikarbeit an Stelle der im Ausstand befindlichen Bergarbeiter

für die Aufrechterhaltung der Notstandsarbeiten leisten müßten. **Eine derartige Forderung ist nach den modernen Anschauungen über den Arbeitskampf ein unsittliches Kampfmittel,** welches von keinem Arbeitnehmer verlangt werden kann (siehe Kaskel Seite 111, 112, Schäfer Seite 79). Außerdem ist das Verlangen insofern unberechtigt, als nach dem Arbeitsvertrage die Angestellten für die Leistung einer bestimmten Art von Arbeit eingestellt worden sind, die höherer Art und von der durch die Bergarbeiter zu erbringenden Arbeitsleistung sehr verschieden ist. Eine derartige Forderung verletzt auch die Friedenspflicht, die zwischen den beiden Tarifparteien besteht, da die Angestellten selbst nicht streiken. Sie stellt somit eine unerlaubte Handlung im Sinne des § 826 BGB. durch die Mitglieder der dem bergbaulichen Verein angeschlossenen Tarifparteien dar und gewährt einen Anspruch auf Schadenersatz bzw. Herstellung des früheren Zustandes gemäß § 249 BGB. Diese Wiederherstellung erfolgt durch Unterlassung des bisher gestellten Verlangens (§ 241 BGB.). Für die Geltendmachung eines solchen Anspruches sind die Tarifparteien auf Grund der Friedenspflicht gegeneinander berechtigt (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 Arbeitsgerichtsgesetzes). Da zu befürchten ist, daß die Mitglieder des Bergbaulichen Vereins allgemein bei der Fortdauer des Streiks der Bergarbeiter diese Forderungen an ihre einzelnen Angestellten in größerem Ausmaße stellen und bei der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Angestellten auch durchsetzen werden und dadurch das Ziel der Arbeitgeber, Streikarbeit von den Angestellten zu verlangen, erreicht wird, ehe die Unrechtmäßigkeit des Anspruches durch ein gerichtliches Urteil festgestellt wird, so war gemäß § 940 ZPO. die Voraussetzung für den Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegeben.

Die Androhung der bei Nichterfolgung vorzunehmenden Maßnahmen beruht auf den §§ 936, 928, 890 ZPO.

Die Kostenentscheidung auf den § 91 ZPO., § 46 Arbeitsgerichtsgesetz, die Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes beruht auf § 12 Arbeitsgerichtsgesetz.

Der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes.

Waldenburg i. Schles., den 9. Oktober 1928.

gez. Rummler, Amtsgerichtsrat."

Es ist erfreulich, daß sich nunmehr auch bei den Vorsitzenden der Arbeitsgerichte die Erkenntnis durchsetzt, daß es allen guten Sitten hohnspricht, wenn man von Angestellten, die mit dem Arbeitgeber selbst im Tariffrieden leben, verlangt, daß sie Streikarbeiten leisten und damit die streikenden Bergarbeiter in ihrem Arbeitskampfe beeinträchtigen. Wir wollen hoffen, daß diese Auffassung des Arbeitsgerichts in Waldenburg Allgemeingut aller Arbeits-, Landesarbeits- und des Reichsarbeitsgerichts wird.

* * *

Die Bergbauangestellten, mögen sie organisiert sein, wie sie wollen, müßten mit ihrem Urteil über den Gedag-RdB. eigentlich im klaren sein. Hat der Gedag-RdB. sich schon von der Kündigung des Mehrarbeitsabkommens in der ostelbischen Braunkohle und in der Aachener Steinkohle ausgeschlossen, so ist er auch hier wieder der Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern aus dem Wege gegangen und hat sich von der Beteiligung an obigem Antrag ausgeschlossen. Daraus ist deutlich zu erkennen, daß der Gedag-RdB. allen grundsätzlichen Streitigkeiten mit den Arbeitgebern aus dem Wege geht. Diese Haltung steht aber den großen Worten, die der Gedag-RdB. zu gebrauchen beliebt, vollkommen entgegen. Bei jeder Gelegenheit sucht er den Angestellten das Standesbewußtsein einzuimpfen, während er hier keinen Protest dagegen erhebt, daß die Angestellten während des Streiks Arbeiten der Bergarbeiter ausführen sollen.

Knappschaftliches

Teilergebnis der Knappschaftswahlen der Angestellten. Am 14. Oktober haben die ersten Neuwahlen der Angestelltenältesten in der Reichsknappschaft stattgefunden. Von den nachstehend aufgeführten Bezirksknappschaften liegt das folgende endgültige Wahlergebnis vor:

In der Ruhrknappschaft erhielt der AfA-Bund 7414 Stimmen und 25 Aeltestensitze, die gemeinsame Vorschlagsliste GdA., Verband kaufmännischer Grubenbeamten und Verband oberer Bergbeamten 7591 Stimmen und 26 Aeltestensitze, der christliche Gedag-RdB. 2818 Stimmen und 8 Aeltestensitze. Die Wahlbeteiligung betrug rd. 85 %. Bei der Arbeitskammerwahl im Juni 1927 entfielen auf den AfA-Bund 6868 Stimmen, auf die gemeinsame Liste GdA. usw. 9951 Stimmen und auf den Gedag RdB. 2692 Stimmen.

In der Niederrheinischen Knappschaft erhielt der AfA-Bund 442 Stimmen und 3 Aeltestensitze, der GdA. 422 Stimmen und 2 Aeltestensitze und der Gedag-RdB. 167 Stimmen und 1 Aeltestensitz. Die Wahlbeteiligung betrug rd. 90 %.

In der Niederschlesischen Knappscha erhielt der AA-Bund 840 Stimmen und 7 Aeltestensi der GdA. 242 Stimmen und 2 Aeltestensitze und der Ged RdB. 637 Stimmen und 6 Aeltestensitze. Die Wahlbet gung betrug rd. 70 %.

In der Brühler Knappschaft erhielt der A Bund 553 Stimmen und 5 Aeltestensitze, der GdA. 194 St men und 1 Aeltestensitz und der Gedag-RdB. 535 Stim und 5 Aeltestensitze. Die Wahlbeteiligung betrug rd. 65

Das Gesamtergebnis in den vier genannten zirksknappschaften, die mehr als die Hälfte der Versich ten umfassen, beziffert sich beim AfA-Bund auf 9249 St men und 40 Aeltestensitze, beim GdA. auf 8449 Stim und 31 Aeltestensitze und beim Gedag-RdB. auf 4157 St men und 20 Aeltestensitze.

Ruhrknappschaft. Aus der Sitzung des Angestell Abteilungsvorstandes vom 12. Oktober ist zu berich

Im laufenden Jahre sind die Bezirks- bzw. Famil ärzte mehr und mehr dazu übergegangen, für die An stellten Bäder zu verschreiben, die sie in den Kurorten statt in den örtlichen Kranken- oder Badeanstalten nehm Nach den bestehenden Richtlinien dürfen die Bezirks- b Familienärzte bis zu fünf Einzelbädern verordnen. W weitere Bäderbehandlung für notwendig gehalten, so hierzu die Genehmigung der Ruhrknappschaft einzuho Die Bäder werden in der der Wohnung des Berechtig nächstgelegenen Kranken- oder Badeanstalt verabfo Diese Regelung dürfte dem allgemeinen Bedürfnis nügen. Soweit ein volles Heilverfahren nicht für erfor lich gehalten wird, werden gegebenenfalls die Kosten ärztliche Behandlung und Arznei, wozu auch die Bä behandlung rechnet, übernommen. Für eine Locker der bestehenden Vorschriften dahingehend, daß die zirks- bzw. Familienärzte Bäder für die Entnahme einem Bade- oder Kurort verordnen, dürfte keine Notw digkeit vorliegen. Würde den Bezirksärzten die Ver nung eingeräumt, so ist mit einer Steigerung der Kos für die Bäderbehandlung zu rechnen. Der Bezirksab lungsvorstand beschließt, daß von einer Erweiterung Richtlinien über die Bäderverordnungen abgesehen wer soll. Im übrigen hält es der Bezirksabteilungsvorst für Angestelltenangelegenheiten für erforderlich, daß a die Frage nachgeprüft wird, unter welchen Gesichtspunk die sogenannten halben Kuren, d. h. Uebernahme der ä lichen und Bäderbehandlung sowie der Kurtaxe, in Fällen gewährt werden, in denen die Voraussetzun für eine volle Badekur nicht vorliegen. Eine Entsc dung hierüber soll in einer der nächsten Sitzungen folgen. —

Zwischen den leitenden Krankenhausärzten und Ruhrknappschaft ist ein Streit über die Höhe der Kos für die ärztliche Behandlung in der II. Verpflegungskl entstanden. Die Krankenhausärzte fordern für ärztli Behandlung den dreifachen Mindestsatz der preußisc Gebührenordnung. Da der Verpflegungssatz 8 bis 8,20 pro Tag beträgt und der dreifache Satz der preußisc Gebührenordnung rund 6,80 RM. ausmachen würde, w den sich die Kosten für Krankenhauspflege und ärztli Behandlung auf rund 15 RM. pro Tag belaufen. E derartige finanzielle Belastung ist für die Angestell Krankenkasse untragbar. Die Gegenvorschläge der Ru knappschaft wurden von den leitenden Krankenhausärz abgelehnt. Neuerdings ist eine Verständigung dahingeh erzielt, daß ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz Senatspräsidenten Dr. Spiegelthal gebildet wer soll, das demnächst über die Streitfrage zu entschei haben wird. Der Vorsitzende der Angestelltenabteilu Kollege Bauer, wird an den Schiedsgerichtsverha lungen teilnehmen. —

Nachdem mit dem 7. Oktober die Reichsbahn die v handenen vier Wagenklassen zusammengelegt hat zu ei sogenannten Polster- und Holzklasse, hat der Bezirks teilungsvorstand beschlossen, daß den Versicherten n Maßgabe der bestehenden Richtlinien allgemein die Fa kosten der Polsterklasse erstattet werden. Die Zuschl zu Eil- und Schnellzügen sollen bei Entfernungen über 150 km gewährt werden.

Bezüglich der Erstattung von Arzneikosten für milienangehörige bei Inanspruchnahme von Nichtvertr ärzten stellt der Bezirksabteilungsvorstand ausdrück fest, daß der 10prozentige Mitgliederanteil in diesen Fä nicht abgezogen werden soll, sondern daß sieben Zeh von 80 Prozent der vollen Arzneikosten zu erstatten s

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

agung der technischen Beamten und ngestellten der preußischen atasterverwaltung

Der vom Bundesvorstand zum 20. u. 21. Oktober nach rlin einberufene Landesfachgruppentag der techschen Katasterbeamten und -angestellten wurde durch nen Begrüßungsabend für die aus allen Bezirken Preuns zahlreich erschienenen Delegierten im Saale des Inieurhauses wirkungsvoll eingeleitet. Im Auftrage des reußischen Finanzministers war Ob.-Reg.-üttner erschienen; ferner war Min.-Rat Sandck vom Preußischen Finanzministerium der Einladung folgt. Von den preußischen Landtagsfraktionen waren Abgeordneten Simon (SPD.), Zachert (SPD.) d Kasper (KPD.) anwesend. Ferner waren vertreten r Bundesvorstand, die Gauverwaltung randenburg sowie die OV. Berlin.

In seiner einleitenden Begrüßungsansprache entwickelte r Vorsitzende der Landesfachgruppe, Koll. Kat.-Oberf. Lemnitz, die derzeitige berufliche und wirtschaftlhe Lage des Personals in der Katasterverwaltung. Er htete einen lebhaften Appell an die preußische Staatsgierung, in Sonderheit an die Katasterverwaltung, in kunft mehr als bisher den berechtigten Wünschen des rsonals Rechnung zu tragen.

Nach dieser mit allseitigem Beifall aufgenommenen Anrache folgte eine Reihe von Begrüßungsansprachen. Die Abgeordneten Zachert und Kasper verherten namens ihrer Fraktionen das lebhafteste Interesse den Bestrebungen und Forderungen des Bundes für die hnischen Beamten und Angestellten der Katasterverwalg. Ob.-Reg.-Rat Büttner wünschte namens des Preuchen Finanzministers der Tagung besten Verlauf. Er ach dabei den Wunsch aus, daß es nun nicht allein bei Aufstellung der Wünsche des Personals und bei der ssung von Entschlüssen auf der Tagung sein Bewenden e, sondern daß es dem Bunde auch gelingen möge, ie berechtigten Forderungen durchzusetzen. Namens Bundesvorstandes begrüßte Kollege Drosdatius zum Landesfachgruppentag erschienenen Delegierten l Gäste. In kurzen markanten Strichen zeichnete er Bedeutung der fachschulmäßigen Berufsbildung für den Vermessungstechniker. Für die verwaltung Brandenburg übermittelte der Gauleiter, lege Günther, unter Betonung der Interessensolidat aller Techniker herzliche Grüße des Gauvorstandes.

Im Mittelpunkt der Kundgebung stand das mit großem fall aufgenommene Referat des Vorstandsmitgliedes des B., Koll. Händeler, über

e Stellung des Technikers im öffentlichen Dienst".

Ausgehend vom Kampf des Technikers in der privaten ustrie um gerechte Wertung seiner Arbeit zog der Vorende interessante Parallelen zu dem Kampf der techhen Beamten und Angestellten um Anerkennung und tung ihrer Leistung in der öffentlichen Verwaltung. rend die Grundlage für den Kampf des Technikers privaten Dienst um Verbesserung seiner wirtschaftn und sozialen Lage die Erkenntnis des Gegensatzes chen Kapital und Arbeit bildet, findet die Zurückung des Technikers in der öffentlichen Verwaltung ichst ihre historische Begründung in dem aus Zeiten gänzlich anders gearteten Verhältnissen entstammenden kratischen Verwaltungssystem, das in keiner se in der Lage ist, die heutigen außerordentlich umreichen und wichtigen technisch-wirtschaftlen Aufgaben des Staates zu bewältigen. Aenderung im Sinne der Technik leistet die Bürokratie sten Widerstand. Redner schildert dann die historische wicklung der Ausbildung der höheren Vertungsbeamten, die ursprünglich zur Zeit Friet Wilhelms I. eine durchaus den wirklichen praktischen rfnissen des Staates angepaßte war, während im ae des letzten Jahrhunderts an die Stelle der kamerachen immer mehr die juristisch-formalistie Vorbildung trat.

In weiteren Gedankengängen zeigte der Referent dann die Abhängigkeit des Beamtengehalts von den wirtschaftlichen Verhältnissen. Hier treten die Linien der Interessensolidarität der Techniker des öffentlichen Dienstes mit den Technikern des privaten Dienstes deutlich in Erscheinung. Der Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst haben kein Interesse an hohen Preisen, während in der kapitalistischen Wirtschaft das Profitinteresse hohe Preise und niedrige Löhne bedingt. In dem gewaltigen Kampf um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage werden die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes nur erfolgreich in gemeinsamer Kampffront mit den Angestellten und Arbeitern bestehen können.

Mit Worten des Dankes an Gäste und Delegierte schloß der Vorsitzende dann die eindrucksvolle, von sachlichem Ernst getragene Kundgebung.

Der Kundgebung war am Sonnabend nachmittag die letzte Sitzung des bisherigen Landesfachgruppenausschusses, an der fast sämtliche Delegierte teilnahmen, vorausgegangen. In dieser Sitzung erstattete Kollege Schulz einen interessanten Bericht über die Tätigkeit des Bundes im Beirat für Vermessungswesen. Der Bericht fand bei den Anwesenden reichen Beifall. Im Anschluß hieran gab Kollege Lemnitz den Geschäftsbericht, aus dem u. a. hervorging, daß der Bestand der Fachgruppe im Verlaufe der Berichtszeit erfreulich stabil geblieben ist und auch in den Bezirksfachgruppen erfolgreiche berufspolitische und organisatorische Arbeit geleistet wurde. Dem Geschäftsbericht folgte eine rege Aussprache. Die Arbeit des Bundes und des Landesfachgruppenausschusses für den Berufsstand fand ihre Anerkennung in der einstimmigen Annahme einer entsprechenden Entschließung.

* * *

Am Sonntag, den 21. Oktober, um 9 Uhr, begann die eigentliche Tagung im Bundeshaus. Neben den vollzählig vertretenen Delegierten und dem Landesfachgruppenausschuß waren zahlreiche Gäste aus Berlin und anderen Bezirken und ferner mehrere Vertreter des Bundesvorstandes und des Vorstandes der Ortsverwaltung Berlin anwesend. Die Leitung der Tagung lag in den Händen der Kollegen Müller-Potsdam und Dännemark-Goslar. Die ausführlichen und ausgezeichneten Darlegungen des Kollegen Lemnitz zur Entwicklung der Personalverhältnisse in der Katasterverwaltung und die daran anschließende eingehende Aussprache gipfelten in den nachstehenden einstimmig angenommenen Entschließungen:

Zur Entwicklung der Personalverhältnisse in der Katasterverwaltung.

„Die von der Preußischen Katasterverwaltung in den letzten Jahren bewältigten Aufgaben haben die Bedeutung der Verwaltung für Staat und Wirtschaft klar erkennen lassen. Die im Zusammenhang mit der ständig gewachsenen Bedeutung der Verwaltung im Jahre 1923 begonnene Personalreform hat heute noch nicht das Ergebnis gezeitigt, das die Katasterbeamten und -Angestellten unter besonderer Berücksichtigung der mit der Durchführung der Arbeitsaufgaben verbundenen Leistungen und außerordentlichen Verantwortung von ihr erwartet haben.

Der Landesfachgruppentag ist einmütig der Auffassung, daß den katastertechnischen Beamten und Angestellten der Verwaltung das dauernd wachsende Maß von Arbeit und Verantwortung billigerweise nur dann zugemutet werden kann, wenn andererseits das Verständnis für die berechtigten Forderungen des katastertechnischen Berufsstandes bei der Staatsregierung und den Parteien des Landtages durch entsprechende Maßnahmen erkennbar wird.

Der Landesfachgruppentag sieht sich veranlaßt, zur Erfüllung der begründeten Ansprüche des Berufsstandes und zur Fortführung der Personalreform folgende Forderungen zu erheben:

1. Eine weitere Annahme von Zivil- und Versorgungsanwärtern für die Katasterobersekretärlaufbahn darf im Interesse des aus der alten Laufbahn hervorgegangenen Personals, das zur Erfüllung der Vorbedingungen für die Besetzung von Katasterobersekretärstellen bereit ist, nicht erfolgen, wobei darauf hingewiesen wird, daß mit der Erfüllung dieser Forderung die Staatsregierung der Entschließung D des Preußischen Landtages zur Beamtenbesoldungsordnung Rechnung trägt.

2. Die Katasterobersekretärstellen der Gruppe A 4b sind, auch dem Bedürfnis der Verwaltung entsprechend, so zu vermehren, daß baldigst eine restlose Ueberführung der aus der bisherigen Laufbahn hervorgegangenen mittleren katastertechnischen Beamten und

Angestellten in die Gruppe A 4b ermöglicht wird. Damit muß der unerträgliche Zustand eine Beseitigung erfahren, daß Beamte und Angestellte mit gleichen Dienstverrichtungen verschiedenartig bewertet werden.

3. Von der Staatsregierung und dem Parlament ist zu fordern, daß bis zur Erreichung dieses Zieles entweder die sofortige Ueberführung der Katastersekretäre in die Besoldungsgruppe A 4d nach Abnahme der Sonderprüfung oder der Fachprüfung I. Klasse oder aber durch einen entsprechenden Zusatz zur Besoldungsgruppe A 5 der Beamtenbesoldungsordnung die sofortige Gleichstellung der Katastersekretäre mit den Fachschulsekretären der Gruppe A 5 erfolgt. Immer wieder muß dabei auf das an den Katastersekretären und -Diätaren begangene unerträgliche Besoldungsunrecht hingewiesen werden.

4. Eine Vermehrung der Gesamtzahl der mittleren Beamtenstellen in der Katasterverwaltung ist nur dann anzustreben, wenn die Schaffung von Beamtenstellen des gehobenen mittleren Dienstes zumindest von solchen der Besoldungsgruppe A 5 möglich erscheint. Die Schaffung von Katasterassistentenstellen der Gruppe A 8 oder die Vermehrung der Katastersekretärstellen der Gruppe A 6, aus denen eine Heraushebung später nicht mehr möglich sein wird, kann nicht im Interesse der katastertechnischen Angestellten liegen, weil sich die Annahme einer gering bezahlten Beamtenstelle des einfacheren Dienstes nicht in ein erträgliches Verhältnis zu der Mühe und dem Aufwand, den eine vermessungstechnische Ausbildung verursacht und vor allem aber auch zu der erheblichen Einbuße an Einkommen bei der Ueberführung in das Beamtenverhältnis bringen läßt."

Zum Ausbau der Stellung der katastertechnischen Angestellten.

Nachdem durch die Ueberführung eines erheblichen Teiles der noch vorhandenen Katastersekretäre in die Besoldungsgruppe A 4d eine gewisse Entspannung des Beamtenproblems eingetreten ist, erkennt der Landesfachgruppentag, daß die Personalfrage der Katasterverwaltung immer mehr zu einem Problem der vorhandenen katastertechnischen Angestellten wird.

Das Ziel der katastertechnischen Angestellten kann aber nicht die bedingungslose Ueberführung in das Beamtenverhältnis sein. Die Beamtenwerdung der technischen Angestellten hat nur dann einen Sinn, wenn es sich um Beamtenstellen des gehobenen mittleren Dienstes handelt. Eine Ueberführung in Beamtenstellen des einfacheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 8 oder A 6, aus denen eine Heraushebung später nicht mehr möglich ist, muß von den katastertechnischen Angestellten mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden.

Um so mehr muß gefordert werden, daß der Bund neben der Tarifarbeit für die katastertechnischen Angestellten seine erhöhte Aufmerksamkeit dem Ausbau ihrer dienstlichen Stellung, der Sicherung ihres Dienstverhältnisses und dem Schutz gegen Not im Alter zuwendet.

Soweit es sich hier um den Ausbau der Sozialgesetzgebung handelt, werden die Forderungen der katastertechnischen Angestellten von den freigewerkschaftlichen Angestelltenverbänden bei ihrem Streben, die wirtschaftliche und soziale Lage aller Angestellten zu verbessern, zur Geltung gebracht werden können.

Für den Ausbau der dienstlichen Stellung der katastertechnischen Angestellten ist von der Staatsregierung zu fordern, daß sowohl im Interesse der technischen Angestellten als auch im Interesse der Verwaltung

1. den ausgebildeten katastertechnischen Angestellten und gleichwertigen Kräften bestimmte Arbeitsgebiete zur selbständigen Erledigung mit Zeichnungsbefugnis übertragen werden und ihnen somit ein größeres Maß von Verantwortung und Selbständigkeit gegeben wird und daß
2. die katastertechnischen Angestellten im Mitarbeiterverhältnis neben den mittleren Beamten der Verwaltung stehen.

Der Landesfachgruppentag betont dabei, daß er in der Erfüllung dieser Forderungen weder eine Schmälerung der Stellung der mittleren Katasterbeamten noch eine Gefährdung des Berufsbeamtentums erblicken kann. Er glaubt im Gegenteil, daß mit der Erfüllung solcher berechtigten Wünsche und der damit erfolgenden Ueberführung der katastertechnischen Angestellten aus dem heutigen „Hilfsarbeiter"-Verhältnis in das „Mitarbeiterverhältnis" dem erforderlichen guten Einvernehmen zwischen Beamten und Angestellten und damit den Aufgaben der Verwaltung und letzten Endes dem Staatswohl nur gedient werden kann.

Kollege Dölling behandelte in seinem Referat die Tarifvertragspolitik des Bundes für die Behördenangestellten und ging hierbei insbesondere auch auf die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse der katastertechnischen Angestellten ein. In der Aussprache ergab sich völlige Zustimmung und einmütige Anerkennung der vom Bund bisher geleisteten tariflichen Arbeit. Durch die Annahme der nachstehenden Entschließung gab der Landesfachgruppentag seiner Auffassung über die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Tarifwerkes Ausdruck:

Zur Tarifvertragspolitik.

Der Landesfachgruppentag der Fachgruppe „Preuß. Katasterwesen" im Bunde der technischen Angestellten und Beamten erwartet von der Preußischen Staatsregierung als öffentlichem Arbeitgeber eine sozialen Grundsätzen entsprechende Haltung bei der weiteren dringend erforderlichen Ausgestaltung des preußischen Angestelltentarifvertrages. Auch im Staatsinteresse ist es geboten, durch eine den technischen Leistungen voll entsprechende Vergütung bewährtes technisches Angestelltenpersonal der Staatsverwaltung zu erhalten.

Der Landesfachgruppentag ist ferner der Auffassung, daß der in Geltung befindliche Tarifvertrag und die dazu getätigten weiteren Abkommen eine Reihe von aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis sich ergebende Schwierigkeiten und Streitfragen nicht eindeutig geklärt haben und daß daher zu deren Behebung eine weitere Durchbildung des Tarifvertrages dringend erforderlich ist.

Es wird besonders darauf verwiesen, daß

1. die in den Bestimmungen des Tarifwerkes vorgesehenen Aufstiegsmöglichkeiten bei weitem nicht in einem den dienstlichen Leistungen der technischen Angestellten entsprechenden Umfange gewährleistet werden, daß
2. die Vergütungsgruppe VII als Eingangsgruppe für vollausgebildete Mittelschultechniker, Kataster- und Vermessungstechniker unbedingt anzuerkennen ist, daß
3. sowohl die in Geltung befindlichen Gehaltssätze insbesondere für die jüngeren technischen Angestellten völlig unzulänglich und ebenso die Endgehälter der Vergütungsgruppen nicht in einer gerechten Abgeltung der Arbeitsleistungen des technischen Angestelltenpersonals in Uebereinstimmung zu bringen sind und daß
4. das durch die §§ 53 und 24 des Tarifvertrages festgelegte System der Entscheidung eines Nachprüfungsausschusses über die höhere Einreihung von technischen Angestellten ohne Mitwirkung eines durch Stimmabgabe mitentscheidenden Unparteiischen Erfahrungen gezeitigt hat, die eine Beseitigung der hierzu bestehenden Bestimmungen zugunsten des früher bestehenden Paritätischen Ausschusses als dringend geboten erscheinen lassen.

Der Landesfachgruppentag erwartet, daß die Preußische Staatsregierung diesen berechtigten und begründeten Vorschlägen des Bundes der technischen Angestellten und Beamten zur Fortbildung und Verbesserung des Tarifwerkes unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der katastertechnischen Angestellten, die Zukunft Rechnung trägt.

Mit dem nunmehr folgenden Referat des Kollegen Dornow über den organisatorischen Aufbau der Fachgruppe und nicht zuletzt durch die darauf folgende Aussprache wurden dem Bundesvorstand, dem Landesfachgruppenausschuß und auch den Delegierten der Bezirksfachgruppen sehr wertvolle Anregungen für einen strafferen organisatorischen Aufbau der Fachgruppe und darüber hinaus eine ganze Reihe wichtiger Hinweise für die kommende Werbetätigkeit gegeben.

Nach Annahme eines Antrags der Bezirksfachgruppe Berlin-Potsdam auf Aenderung in der Zusammensetzung des Landesfachgruppenausschusses wurde die Wahl desselben wie folgt vorgenommen: Als ordentliche Mitglieder die Kollegen Lemnitz-Berlin, Müller-Potsdam, Gnädig-Berlin, Philipp-Potsdam, Meier-Berlin und Neumann-Berlin. Als stimmberechtigtes Mitglied tritt der Obmann der Bezirksfachgruppe Berlin-Potsdam hinzu.

Die Tagung trat darauf in die Beratung der vorliegenden 45 Anträge ein. In vorbildlich sachlicher Behandlung kamen die Anträge, die sich mit der Personal- und Verwaltungsreform, der Verreichlichung der Katasterverwaltung, der Ausbildung und Prüfung der Katastertechniker, mit allgemeinen Beamten- und Angestelltenfragen, den Arbeits- und Entlohnungsverhältnissen der katastertechnischen Angestellten, dem Preußischen Angestelltentarifvertrage und mit Organisationsfragen beschäftigten, durch Annahme oder Ueberweisung als Material zur Erledigung.

Der letzte Tagesordnungspunkt „Verschiedenes" gab Gelegenheit zur Erörterung einiger weiterer Fragen, die für die künftige gewerkschafts- und berufspolitische Arbeit der Fachgruppe von Bedeutung sind.

In den späten Abendstunden schloß der Vorsitzende, Kollege Dännemark, die Tagung mit eindrucksvollen Worten. Er konnte feststellen, daß an beiden Tagen wertvolle Arbeit geleistet wurde, und schloß mit dem Wunsche, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Kampfes auf freigewerkschaftlicher Grundlage in der kommenden Zeit immer weiter in die Kreise der katastertechnischen Beamten und Angestellten eindringen möge.

Behördentariffragen

Eine erfreuliche Verfügung zur Durchführung des Tarifvertrages. Der Präsident der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin hat unter dem 28. September unter Nr. Kat. 1897 die nachstehende Verfügung herausgegeben:

„Der Betriebsrat der Preußischen Katasterämter in Berlin hat mir vorgetragen, daß von den Katasterämtern bei Einstellung von Angestellten die Vorschriften der §§ 8 bis 12 PAT. sowie

rzu ergangenen ergänzenden Bestimmungen in Einzelfällen nicht achtet oder umgangen worden sind. So sind

a) Aushilfsangestellte von außerhalb herangezogen worden, während hier auf dem Arbeitsmarkt genügend geeignete Schreibkräfte vorhanden waren,

b) bei den Arbeitsnachweisen einschränkend nur abgebaute Kataster- bzw. Staats- und Reichsangestellte angefordert worden, um dann, da derartige Kräfte nicht immer zur Verfügung stehen, unter der Begründung, daß geeignete Kräfte nicht vorhanden seien, Personal aus kaufmännischen Betrieben frei einzustellen, obwohl derartige Angestellte durch das Arbeitsamt zu beschaffen wären,

c) Einstellungen von Angestellten erfolgen, die sich erst nachträglich beim Arbeitsnachweis gemeldet haben,

d) Einstellungen ohne Vermittlung des Arbeitsnachweises, und

e) die in meiner Verfügung vom 10. Mai 1926 — Kat. 865 — angeordneten Benachrichtigungen des Betriebsrates zum Teil sehr spät, zum Teil überhaupt nicht erfolgt.

Auch ich vermisse in den in vorstehend angezogener Verfügung forderten Berichten häufig die Anzeigen darüber, daß die §§ 8 ; 12 beachtet sind, und daß der Bewerber die Einheitskurzschrift nnt. Ferner sind mir die Anträge auf Ueberführung der Aushilfsangestellten in das Tarifverhältnis mehrfach so spät vorgelegt rden, daß die Genehmigung zur Weiterbeschäftigung erst nach ginn des tarifmäßigen Angestelltenverhältnisses möglich war.

Die genannte Verfügung ändere ich dahin ab, daß die Benachhtigung des Betriebsrates in jedem Falle vor der Einstellung des Bewerbers zu erfolgen hat; ebenso ist mir der Beschäftigungsvertrag so rechtzeitig vorzulegen, daß meine Genehmigung vor der Einstellung erfolgen kann. Die Anträge auf Weiterbeschäftigung von Aushilfsangestellten über vier Monate hinaus sind mir mit dem Einreihungsvorschlage mindestens drei Wochen vor Ablauf der außertariflichen Beschäftigung vorzulegen. Sollte ausnahmsweise meine vorherige Genehmigung nicht abgewartet werden können, so ist die Notwendigkeit der vorzeitigen Einstellung eingehend zu begründen.

Ich mache den Katasterämtern nochmals die genaueste Beachtung der für die Einstellung des Personals bestehenden Bestimmungen zur Pflicht. Für die aus der Nichtbeachtung der Bestimmungen sich ergebenden Weiterungen müßte ich die betreffenden Beamten verantwortlich machen. gez. Mooshake."

Diese Verfügung ist von erfreulicher Deutlichkeit, insbesondere in der Feststellung der Mängel, die sich bei der Anwendung der Bestimmungen der §§ 8—12 des PAT. herausgestellt haben und die nicht nur im Bereiche der Preußischen Bau- und Finanzdirektion zu beobachten waren. Die gleichen Verstöße gegen die Einstellungsbestimmungen des Tarifvertrages sind in nahezu sämtlichen Regierungsbezirken Preußens dauernd zu verzeichnen. Es wäre daher erwägenswert, ob nicht ein Erlaß ähnlichen Inhalts für den Bereich der gesamten preußischen Staatsverwaltung herauszubringen ist.

Aus dem Bunde

us den Gauen

Zwei Jahre Butab-Jugend in Berlin.

Die Ueberschrift dieses Berichtes soll nicht besagen, daß vorher cht auch schon Mitglieder der Jugendgruppe vorhanden waren, ndern daß der Ortsvorstand Berlin erst seit dieser Zeit systeatisch an den Ausbau dieser Gruppe heranging. Damals wurden ei Mitglieder seines Werbeausschusses als Jugendkommission stimmt, die zunächst eine Einladung an die vorhandenen Jungkolgen ergehen ließ, die von 21 Kollegen befolgt wurde. In dieser rsammlung wurde zunächst festgelegt, daß jeden Monat eine rsammlung stattfinden soll, in der Gewerkschaftsfragen, Arbeitsch, Gesundheitspflege, technische Angelegenheiten usw. behandelt rden sollten. Ferner sollten des öfteren Wanderungen stattfinden. ßerdem wurde ein Arbeitsausschuß aus den Reihen der Jugendhen eingesetzt, der einen Obmann wählte und ein festes Arbeitsogramm aufstellte.

Zur Erledigung der bürotechnischen Angelegenheiten, wie Fahrldermäßigung, Quartierbeschaffung usw., wurde vom Gau Brandenrg der Kollege Krauß zur Verfügung gestellt, der es in den ei Jahren ausgezeichnet verstanden hat, sich das Vertrauen der ngkollegen zu erwerben und von ihnen in allen möglichen Angeenheiten um Rat gefragt wird. Außerdem wurden noch zwei ere ehrenamtliche Kollegen zu Wanderleitern gewonnen.

Um Fahrgeldermäßigungen erlangen und billige Quartiere beaffen zu können, war es notwendig, daß der Bund sich korporaan neutrale Jugendverbände anschloß. (Deutscher Reichsausschuß Jugendpflege, Jugendherbergsverband, Naturfreunde usw.)

Da eine nur zweimalige Zusammenkunft der Mitglieder im nat als unzureichend empfunden wurde, gingen wir Ende 1927 u über, noch einen Heimabend einzurichten, um durch anglose Zusammenkünfte das gute Einvernehmen weiterhin zu rken. Eine neu gebildete Musikgruppe verschönert durch e Darbietungen diese Abende wie auch die Wanderungen. Es teht die Aussicht, ein Jugendheim einrichten zu können, damit die glieder ihre Freizeit bei uns verbringen, wodurch Kino usw. geschaltet werden.

Selbstverständlich war es, daß die Fühlung mit den Jugendeilungen der anderen AfA-Verbände aufgenommen wurde, um Jungkollegen den Gedanken eines Zusammenschlusses aller gestellten und darüber hinaus aller Arbeitnehmer näherzubringen. den zwei Jahren fanden folgende Veranstaltungen statt: 31 Mitderversammlungen und Vorträge, 10 Arbeitsausschußsitzungen, Gruppenwanderungen, 10 Heimabende, 14 Besichtigungen, 8 AfAendveranstaltungen und 4 Demonstrationen. Die Teilnehmerzahl Versammlungen und Vorträgen betrug im Durchschnitt 30 Kolen und Gäste und an den Wanderungen durchschnittlich 25 Kolen und Gäste. Fast immer waren es dieselben Kollegen, daneben heinen aber zu jeder Veranstaltung auch neue Besucher. Obwohl unter unseren Mitgliedern auch Anhänger politischer Jugendppen (SAJ., KJ. usw.) befinden, herrscht eine geradezu vorbildle politische Neutralität.

Der Erfolg unserer Arbeit ist der, daß die Jugendgruppe in en zwei Jahren von 78 auf 231 Mitglieder anwuchs. an man bedenkt, daß ein großer Teil der Jungkollegen, die zu uns kamen, inzwischen ordentliche Mitglieder geworden sind, kann man wohl sagen, daß der eingeschlagene Weg der richtige Bisher ist noch kein Jungkollege nach Beendigung seiner Lehrdem Bund untreu geworden.

Der Bericht soll nicht ein Sonderlob für Berlin sein, sondern er die Ortsverwaltungsvorstände, besonders in den Großstädten, nlassen, sich mehr mit der Jugendfrage zu beschäftigen. Es ist dingt erforderlich, die Jugend so früh wie möglich mit der Gewerkschaftsidee vertraut zu machen, zum Besten unseres Bundes und damit der gesamten Arbeitnehmerschaft. Denn: „Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft!" E. P.

Versammlungskalender

Bochum. F. (Chem.), 4. XI., 10⁰⁰, Hot. „Märk. Hof.", Bahnhofstr.
Bonn. M., 1. XI., 20¹⁵, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
Erfurt. M., 2. XI., 20⁰⁰, Rest. „Steiniger", Predigerstr.
Frankfurt M. M., 2. XI., 20⁰⁰, Volksbildungsheim.
Görlitz. V., 28. X., 10⁰⁰, „Gewerkschaftshaus".
Kiel. M., 1. XI., 20⁰⁰, Hotel „Stadt Magdeburg", Bergstraße.
Louisenthal. M., 4. XI., 10⁰⁰, Rest. „Freisinger".
Mainz. V., 31. X., 20⁰⁰, Geschäftszimmer, Gerichtstr. 7.
Nordhausen. M., 1. XI., 20⁰⁰, Hotel „Königshof".
Ortelsburg. M., 3. XI., 20⁰⁰, „Deutsches Haus", Ernst-Mey-Straße.
Potsdam-Nowawes. M., 2. XI., 20⁰⁰, Rest. „Königseck", Neue Königstr.
Solingen. M., 1. XI., 20³⁰, Hotel „Voß", Mühlenplätzchen.
Staßfurt. V., 31. X., 20⁰⁰, Hot. „Grüner Baum".
Trier. M., 1. XI., 20³⁰, Rest. „Scheuer", Simeonstr. 41.
Uelzen. M., 4. XI., 11⁰⁰, „Deutsches Haus".
Weinheim. M., 2. XI., 20⁰⁰, „Dells Weinstuben".

Bücherschau

Technik.

Grundlagen für das Bauen in Stadt und Land. Von Dr.-Ing. Georg Steinmetz. I. Band: „Körper und Raum." Verlag Georg D. W. Callwey, München. Preis geb. 24 RM.

Das nunmehr in drei Bänden vollständig vorliegende Gesamtwerk der „Grundlagen" will wiederum zu einer handwerklich gefestigten Baukultur und zu einer allgemeinen klaren Baugesinnung führen. In diesem Sinne wird das Werk auch auf die Laienwelt weitgehende Wirkung ausüben können; besonders ist der 1. Band mit seinem reichen vergleichenden Anschauungsmaterial und durch seine gemeinverständlichen knappen und fesselnden Ausführungen zu den Kernfragen baulicher Gestaltung in hohem Grade geeignet, dem Laien zur Klarheit und zu eigenem, vom Zeitstreite unbeeinflußten Urteile zu verhelfen. Aber auch jedem sich mit Baukultur befassenden Techniker ist die Anschaffung des Werkes zu empfehlen.

Verschiedenes.

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neu bearbeitete Auflage. Ueber 160 000 Artikel und Verweisungen auf etwa 21 000 Spalten Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 755 besondere Bildertafeln (darunter etwa 100 farbige) und 280 Kartenbeilagen und Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Uebersichten. Band 8 (Marut bis Oncidium) in Halbleder gebunden 30 RM. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

„Meyers Lexikon" bietet auch im vorliegenden 8. Band wieder eine Fülle wertvoller Belehrung. Wiederum ist den naturwissenschaftlich-technischen Gebieten ganz besonderes Augenmerk geschenkt worden, was nicht nur in der Textgestaltung, sondern auch in dem hervorragenden Bilder- und Kartenmaterial zum Ausdruck kommt. Vor allem die als illustrierte Textbeilagen beigegebenen Tafeln enthalten in gedrängter Kürze stets exaktes, wissenschaftlich einwandfreies Material und geben so einen Ueberblick über den derzeitigen Stand unseres Wissens und Könnens. Aus der großen Zahl seien als Beispiele genannt: Die farbigen Tafeln über Meeresfauna, die Rassentafeln der Menschen, die 14seitige illustrierte Textbeilage über Metallbearbeitung, die farbige Tafel über Mineralien und Gesteine, die Montanstatistik, die Tafeln und Beilagen über Nahrungsmittel, die Beilage über Normung und Typung und die über technische Oefen. Das ist nur eine kleine Auslese aus der unübersehbaren Menge des Interessanten und Wissenswerten. Drucktechnisch steht der 8. Band auf der gleichen Höhe wie seine Vorgänger. pf.

Eine Weltreise für alle Leser
der Deutschen Techniker-Zeitung

Wer möchte nicht erfahren, wie die weite Welt mit all den Wundern der Natur aussieht und wie die Menschen darauf leben? Reisende und Künstler sind deshalb hinausgegangen, tief in die entlegensten Länder hinein, um uns in Wort und Bild von dem zu berichten, was schön und sehenswert ist. Sie werden mit uns von Land zu Land, von Ort zu Ort reisen, und wir wollen Ihnen ein aufmerksamer Führer sein. Trete jeder mit uns die Weltreise an und lerne durch unsere Zeitschrift „Durch alle Welt" die Pracht der Natur, die Sitten und Gebräuche der verschiedenen Menschenrassen ohne Reisebeschwerden und Reisegelder kennen. — Zu einer Reise gehört eine Orientierung über Länder, Städte, Gebirge, Ströme, Seen, die besucht werden. Es erhalten daher alle Abonnenten in Lieferungen

einen großen Handatlas gratis!

Täglich bis 900 Anmeldungen.

Anmeldeschein für alle Leser der „…schen Techniker-Zeitung".

An „Durch alle Welt", Berlin-Schöne…

Ich abonniere „Durch alle Welt", jede … ein Heft für 30 Pf, bis Abbestellung 4 W… vor Quartalsschluß von mir erfolgt. …lungsort Berlin-Schöneberg.

Name: .....

Wohnung: .....

Soeben erschien:

Schriften des Butab. Heft 34.

Wirtschafts-politische Aufgaben der Arbeitnehmer

Vortrag, gehalten auf dem 6. ordentlichen Bundestag in München von Staatssekretär z. D. Professor Dr. Hirsch.

Kartoniert, Preis 0,20 RM.

Zu beziehen durch die Ortsverwaltungen des Butab oder direkt beim

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H. Berlin NW 40, Werftstr. 7

Klee Linden Honig ein Genuß. Gar rein 10 Pfd Dose 11,90 M. Halbe 6 ¾ M. 3 Pfd. D. 2 M. frei Haus. Nachtr. 30 Pf. mehr. Gar. Rücknahme Nichtgefallendes. Krieger, Rietberg 100 Westf.

Tuche Bekannt gute u. feinste Herrenstoffe. Prachtvolle Neuheiten für Herbst und Winter, zu Anzügen, Hosen, Paletots u. Ulstern. Direkter Versand zu billigsten Preisen. Verlangen Sie Muster franko geg. franko u. ohne Kaufzwang. Wilhelm Boetzkes, Düren 3 bei Aachen.

Mitglieder! Werbt für den Bund!

Feinster reiner Bienen-Blüten-(Schleud.-) 10- u. 5-Pfd.-D., goldklar, Mk. 9.50 u. 5.20 frank. Nachn. 30 Pfg. mehr. Garantie Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff, Soltau 21 (Lünebg. Heide).

Honig feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER**, Honigversand, **Oberneuland 373**, Bez. Bremen.

Hygienische Frauen-Artikel Rat u. Auskunft frei. Gratisprospekt bei Angabe, was gewünscht.
Frau Anthony, Altona-Rissen Waldstraße.

Feinstes Tafel-Pflaumenmus wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M. Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

Harmoniums

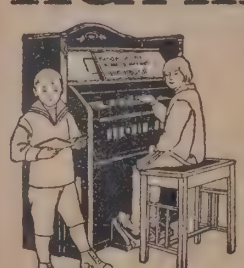

prämiiert mit nur goldenen Medaillen für Haus, Schule, Konzertsäle, Kirchen usw. von RM. 190.— bis RM. 2700.—, Teilzahlung gestattet. 8 Register, 98 Stimmen nur RM. 290.— bei RM. 50.— Anzahlung und monatlich RM. 15.— Ratenzahlung. — Katalog umsonst. — Verkauf an Private. —

Kinderleicht

ist das Spiel ohne Notenkenntnisse mit Apparat (39 Akkorde), in Ruhestellung unsichtbar eingebaut. Ges. gesch. Auf Wunsch Probelieferung.

Werdauer Sprechapparate- u. Harmonium - Fabrik Max Horn, Werdau i. Sa.

Für Pianos verlange man besonders Katalog

HONIG Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Das Werbesystem Hannover verbilligt und verbessert die Lebensversicherung!

Preußischer Beamten-Verein zu Han…
Lebensversicherungsverein auf Gegenseit…
Vertragsanstalt vieler bedeutender Verbände und …
Postanschrift: Hannover, Postschließfach Numm…
Gegründet 1875. Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsc…
Niedrigste Beiträge! — Keine Nachschußverpfl…
Jahresdividende 1927: bis zu 86,2 Prozent des B…

Echt Messing

Elektr. Kron…
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen fra…
Teilzahlung gestattet
A. Baack & C…
Berlin-Schöneberg
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 l… 50-cm-Seidenschirm (wie nebenste…

Stottern kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Freie Auskunft durch **O. Hausdörfer, Breslau 16 H 16.**

Thür. Pflaumen gar. reine, zuckerges., … Qualität., 10-Pfd.-… M. 3,75 ab hier Nachn.
Otto Ritter, Schkölen i. T…
Pflaumenmusfab…
Lebensmittelpreisliste kost…

Brand- und Einbruchschadenkasse Deutscher Postverband V. V. a. G. Berlin NW 21, Bundesratufer 13. Gegründet 1913

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer und Einbruch nur je 40 Pf. einschl. Versicherungssteuer für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme

ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen

Ausführl. Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse

Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Ab 1. Januar 1929 Beitrag nur je 30 Pf. für je 1000 RM. Vers.-Summe

Ab 1. Januar 1929 sind Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 RM. beitragsfrei

Wer ist der Partner des Prinzen von Wale…

Obwohl der Prinz von Wale… jeher als das Vorbild europä… Herrenmoden gilt, soll er sich d… wie maßgebende Fachleute der … schen Herrenmode kürzlich festst… — im Aussehen gar nicht von … gutangezogenen deutschen Herr… terscheiden! Wenn Sie sich also … wie der Prinz von Wales k… wollen, so ist das heute tatsä… weniger eine Frage der Mitte… eine Frage des Geschmacks. … fehlt Ihnen nicht oft gerade di… legenheit, Ihren Geschmack wi… zu befriedigen? Wo haben Sie … spielsweise die Möglichkeit, … Auswahl von 200 Stoffmustern … individuellen Geschmack sich au… ken zu lassen? Wenn Sie nun … zu dieser einzigartigen Bequem… keit den Vorteil haben, diese vo… men Tuche durch Ausschaltung … Zwischenhandelsgewinnes wi… lich unter den üblichen Preis… bekommen — ist das nicht eine … karte wert? Bitte schreiben Sie … heute um völlig unverbindlich… sendung unserer 200 Stoffm… Tuchhaus Ernst Brack G. m. … Dresden-A. 113, Pirnaischer …

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Bi…

05
E

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...scheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 44 / 10. JAHRGANG — *BERLIN, 2. NOVEMBER 1928*

Aus dem Inhalt: Gramm, Die Angestellten in der Wirtschaft — Seitz, Neuzeitige Sabotage des Tarifgedankens — Peters, Das Ergebnis der Knappschaftswahl — Beilage: Recht und Rechtspraxis.

An alle Bundesmitglieder!

...ollegen!

Die wertvollen Untersuchungen des Allgemeinen freien Angestelltenbundes über die Zunahme der Angestellten den beiden letzten Jahrzehnten und ihren Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten zeigen, wie außerordentlich e Bedeutung der Angestellten für die Wirtschaft und für die Struktur der werktätigen Bevölkerung gewachsen ist. e haben aber auch den unwiderleglichen Nachweis für die Richtigkeit der von den freien Angestelltengewerk-haften seit jeher vertretenen Auffassung erbracht, daß die

Angestellten kein neuer Mittelstand,

ndern ebenso wie die Arbeiter **Lohnempfänger** sind, deren wirtschaftliche Existenz ausschließlich auf der Ver-ertung ihrer Arbeitskraft beruht und die in unserer Zeit wachsender Konzentration der Gütererzeugung und erteilung mehr denn je darauf angewiesen sind, ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen **gemeinsam** durch gene starke Gewerkschaften wahrzunehmen.

Leider zeigt ein Vergleich der Gesamtzahl der in Deutschland beschäftigten Angestellten mit den Mitglieder-hlen sämtlicher deutschen Angestelltenverbände, daß bisher nur eine Minderheit ihre Klassenlage richtig erkannt d demgemäß den Weg zur Organisation gefunden hat. Auch in unserem Berufe ist die Zahl der Kollegen, die die twendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erkannt haben, bis heute viel zu gering. Die Untersuchung s AfA-Bundes hat ergeben, daß es zur Zeit der letzten Berufszählung, also im Jahre 1925, rund

250000 technische Angestellte

, die Mitglieder unseres Bundes sein könnten. Im Vergleich zu diesem Heer von technischen Angestellten, das seit m Jahre 1925 sicherlich noch gewachsen ist, ist die Zahl der in unserem Bunde gewerkschaftlich organisierten enieure, Techniker usw. viel zu gering. Am 30. September d. J. zählte unser Bund

54002 ordentliche Mitglieder,

Einschluß der Hospitanten und der Jugendmitglieder

insgesamt 57285 Mitglieder.

Trotz des erfreulichen Mitgliederzuwachses, den unser Bund in diesem Jahre zu verzeichnen hat und der sich die ersten neun Monate auf **rund 3000** beläuft, sind also zur Zeit nur wenig mehr als 20 % aller technischen gestellten in unserem Bunde gewerkschaftlich organisiert.

Diese Feststellung schließt eine

ernste Mahnung an sämtliche Bundesmitglieder

sich, in den bevorstehenden Wintermonaten alle Kräfte anzuspannen, um die Zahl der unorganisierten technischen gestellten zu verringern und **dem Bunde neue Mitstreiter zuzuführen.**

Es darf in dieser kommenden Zeit keine wichtigere Aufgabe geben als die, die große Zahl der noch abseits enden Kollegen unter Benutzung des wertvollen Materials, das die Untersuchungen des AfA-Bundes und die Verhandlungen des 3. AfA-Gewerkschaftskongresses in unsere Hände gegeben haben, zur Erkenntnis ihrer wahren e zu bringen und von der Notwendigkeit des Anschlusses an unseren Bund zu überzeugen. Sie werden sich der

Einsicht nicht verschließen können, daß die Leistungen und Erfolge, die unser Bund schon heute aufzuweisen h gewaltig gesteigert werden könnten, wenn nicht nur ein Fünftel, sondern die **Gesamtheit der Berufsgenossen** un seinem Banner den solidarischen Kampf um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage führte.

Wenn alle Organe und alle Mitglieder des Bundes in den nächsten Monaten ihre Pflicht tun, muß es gelinge bis zum Mai des nächsten Jahres, in dem **25 Jahre seit der Gründung des Bundes der technisch-industriell Beamten** und **10 Jahre seit der Schaffung des Bundes der technischen Angestellten und Beamten** vergangen se werden, die **Mitgliederzahl unseres Bundes** auf

60000 ordentliche Mitglieder

zu steigern. Das sei in diesem Winterhalbjahr das Ziel unserer Werbearbeit!

Und nun, Kollegen, auf, ans Werk! **Der Bundesvorstan**

Die Angestellten in der Wirtschaft

Von Heinrich Gramm

Die wirtschaftliche Entwicklung wird am besten gekennzeichnet durch die sozialen Veränderungen, die innerhalb eines Volkes vor sich gehen. Um aber einen Ueberblick über die klassenmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung zu erhalten, müssen von Zeit zu Zeit sorgfältig vorbereitete Berufszählungen vorgenommen werden. Derartige Berufszählungen fanden in Deutschland in den Jahren 1882, 1907 und 1925 statt. Leider ist aber sowohl bei den Erhebungen selbst als auch bei der Auswertung ihrer Ergebnisse auf die wichtigen Schichten der Angestellten und Beamten nicht genügend Rücksicht genommen worden. Die mit der Bearbeitung des statistischen Materials beauftragten Reichsstellen haben sich darauf beschränkt, Beamte, Angestellte und alle möglichen anderen Gruppen zahlenmäßig zusammenzufassen, so daß es sehr schwer war, einen genaueren Ueberblick über die Zahl der Angestellten in der Wirtschaft zu erhalten. Das Verdienst, diesem Mangel, so gut es nach den vorliegenden Ergebnissen der bisherigen Berufszählungen möglich war, abgeholfen zu haben, gebührt dem Vorstande des AfA-Bundes, der dem diesjährigen Kongreß eine von seiner wirtschaftspolitischen Abteilung mit Unterstützung des statistischen Reichsamtes bearbeitete Schrift unterbreitete, in der unter dem Titel „Die Angestellten in der Wirtschaft" sehr sorgfältige Untersuchungen über die zahlenmäßige Bedeutung der in der deutschen Wirtschaft vorhandenen Angestellten vorgenommen werden. Diese Untersuchungen lassen vor allem das ungeheure Wachstum der verschiedenen Gruppen der Angestellten und die damit einhergehenden sozialen Verschiebungen in der kapitalistischen Gesellschaft deutlich erkennen.

Im Jahre 1871 lebten auf dem Boden des damals neu gegründeten Deutschen Reiches 41 Millionen Menschen. Die Volkszahl war bis zur Jahrhundertwende auf 56 Millionen und zehn Jahre später auf 65 Millionen gestiegen. Trotz des Krieges mit seinen schwerwiegenden Folgen wurde bei der Volkszählung im Jahre 1925 auf dem heutigen Reichsgebiet eine Bevölkerung von 62,5 Millionen Menschen ermittelt.

Infolge des großen Geburtenausfalles der Kriegsjahre und des noch zunehmenden Geburtenrückganges haben wir heute mehr Erwachsene und weniger Kinder als früher, wodurch die Masse der im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen erheblich mehr gewachsen ist als die der Bevölkerung überhaupt. Es stehen heute fast 7 Millionen Menschen mehr im Erwerbsleben als 1907 und schätzungsweise 4 Millionen mehr als 1914. An dem Zuwachs von 4 Millionen seit 1914 sind die Frauen etwa zur Hälfte beteiligt, denn der Kriegstod vieler Männer hat eine große Zahl Frauen zur Ehelosigkeit verurteilt und damit zur eigenen Erwerbstätigkeit gezwungen. Viele von den erwerbstätigen Frauen haben Beschäftigung in Angestelltenberufen gefunden. Aus dem Agrarstaat, den Deutschland bis zum Ende der 70er Jahre noch darstellte, ist der Industriestaat geworden. Die landwirtschaftliche Bevölkerung, die 1882 noch 40 v. H. der Gesamtbevölkerung Deutschlands ausmachte, hat sich seit jener Zeit in ihrer absoluten Größe kaum verändert, doch war sie im Jahre 1925 auf 25 v. H. der Gesamtbevölkerung zurückgegangen. Der Anteil der in der Industrie tätigen Bevölkerung stieg in der gleichen Zeit von 35 auf 41 v. H., während der im Handel- und Verkehrswesen beschäftigte Volksteil sogar von 10 auf 17 v. H. der Bevölkerung gestiegen ist.

Die sozialen Veränderungen, die diese Entwicklung Gefolge gehabt hat, zeigen sich in einer Verschiebung Verhältnisses der Zahl der Selbständigen zu der Zahl Arbeitnehmer. Die Zahl der Arbeiter ist trotz ihrer ni unbeträchtlichen Steigerung aber verhältnismäßig erhe lich hinter der der Angestellten zurückgeblieben.

Setzt man die im Jahre 1882 ermittelten Zahlen = 1 so ergeben sich für die einzelnen Gruppen die folgend Steigerungssätze:

	1882	1895	1907	19
Selbständige	100	106	108	11
Angestellte und Beamte	100	159	318	52
Arbeiter	100	124	146	18
Mithelfende Familienangehörige	100	107	217	31
Hausangestellte	100	102	102	9
Erwerbstätige zusammen	100	117	149	19

Die Zahl der Angestellten und Beamten hat sich dem Zeitraume von 1882 bis 1925 also mehr als verfü facht. Leider hat aber die amtliche Statistik darauf v zichtet, eine Ausgliederung der Angestellten vorzunehm Diesen Mangel hat der AfA-Bund, soweit das auf Grund Materials der bisherigen Berufszählungen möglich w beseitigt. Dabei haben sich jedoch insofern Schwier keiten ergeben, als der Begriff des Angestellten weder der arbeitsrechtlichen noch in der sozialpolitischen Gese gebung einwandfrei umgrenzt ist. Unter Berücksichtigu aller irgendwie erfaßbaren Begriffsbestimmungen hat AfA-Bund die Gruppe der Angestellten festzustellen v sucht, wobei er die einwandfrei als „Angestellte in leit der Stellung" erkennbare Gruppe, wie Direktoren und schäftsführer, die zu den Selbständigen zu zählen sind, a scheiden mußte.

Entsprechend der Tarifpraxis sind die Angestellten folgt gruppiert:

Technische Angestellte, Werkmeister, kaufmänni Angestellte (einschl. Bankangestellte), Büroangestellte, s stige Angestellte. Natürlich sind auch die Grenzen zwisch diesen einzelnen Gruppen flüssig, was bei der Bearbeitu des AfA-Bundes nach Möglichkeit berücksichtigt word ist, so daß man von den Ergebnissen dieser Arbeit sag kann, daß sie den tatsächlichen Verhältnissen weitgeh entsprechen. Die nachstehende Aufstellung zeigt das gebnis dieser Untersuchungen:

	Insgesamt	Männlich	Weiblic
Angestellte und Beamte (ausschl. der leitenden) sowie sonstige Personengruppen nach der Berufszählung	5 274 000	3 836 000	1 438 0
Hiervon ab:			
Beamte (ausschließlich der leitenden)	1 450 000	1 310 000	140 0
Soldaten (ausschließlich d. Offiziere)	110 000	110 000	—
Mönche, Nonnen, geistl. Krankenschwestern, Diakonissinnen u. dgl.	77 000	6 000	71 0
Mithin Angestellte (ausschließlich der leitenden, jedoch einschließl. Lehrlinge)	3 637 000	2 410 000	1 227 0

Die Zahl von 3,6 Millionen Angestellten ist sicherli noch etwas zu hoch, weil darin auch Arbeiter mitenthalt sind, die sich fälschlicherweise als Angestellte bezeichn haben. Es gibt Personen, die ihrer sozialen Stellung na zwar zur Arbeiterschaft gehören, sich aber in den Hau

haltungslisten bei der Berufszählung als Angestellte bezeichnen. Das sind meistens solche Arbeiter, die hinsichtlich ihres Arbeitsverhältnisses (monatliche Entlohnung, längere Kündigungsfrist usw.) den Angestellten gleichgestellt sind, die aber bei dieser Zählung aus der Gruppe der Angestellten ausgeschieden werden mußten. Deshalb erfolgte eine Abrundung der Zahlen nach unten; man kann also mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß im Sommer 1925 3,5 Millionen Angestellte (ausschl. der Direktoren, Geschäftsführer und sonstigen Leiter, jedoch einschl. der Lehrlinge) in Deutschland vorhanden waren. Von diesen Angestellten waren 2,3 Millionen männlichen und 1,2 Millionen weiblichen Geschlechts. An Angestellten in leitender Stellung ermittelte der AfA-Bund 145 000 und an Beamten in leitender Stellung rund 100 000.

Eine Nachprüfung der vorstehend genannten Zahlen läßt sich bis zu einem gewissen Grade aus der Zahl der nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherten Personen gewinnen. Diese Nachprüfung und ein Vergleich mit einer Zählung der Angestelltenschaft, die das Reichsarbeitsministerium am 20. Dezember 1927 vornahm, zeigen, daß die vom AfA-Bund ermittelte Zahl von 3,5 Millionen Angestellten durchaus hieb- und stichfest ist.

Den Anteil, den die Angestellten an der erwerbstätigen Bevölkerung überhaupt ausmachen, und damit ihre zahlenmäßige Bedeutung innerhalb der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung erkennt man aus der nachstehenden Aufstellung:

Die Erwerbstätigen nach der sozialen Stellung:

	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Selbständige . . .	5 013 000	15,6	4 123 000	20,1	890 000	7,8
Mithelfende Familienangehörige .	5 437 000	17,0	1 304 000	6,3	4 133 000	36,0
Leitende Angest.	145 000	0,4	136 000	0,7	9 000	0,1
Angestellte (ohne die leitenden) .	3 500 000	10,9	2 300 000	11,2	1 200 000	10,4
Beamte einschl. der leitenden . .	1 550 000	4,8	1 407 000	6,8	143 000	1,2
Soldaten, Mönche, Nonnen u. dergl.	192 000	0,6	121 000	0,6	71 000	0,6
Arbeiter (einschl. Hausgewerbetreibende und Hausangestellte)	16 172 000	50,5	11 140 000	54,3	5 032 000	43,9
Erwerbstät. insges	32 009 000	100,0	20 531 000	100,0	11 478 000	100,0

Diese Tabelle läßt erkennen, daß die Angestellten zahlenmäßig mit einem Anteil von fast 11 v. H. an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen an vierter Stelle stehen. Scheidet man aus der Zahl der Erwerbstätigen die Selbständigen, die mithelfenden Familienangehörigen und die leitenden Angestellten und Beamten aus, so verbleiben die als „Arbeitnehmer" im engeren Sinne zu bezeichnenden Personen. An dieser Gruppe sind verhältnismäßig beteiligt: die Arbeiter mit 76, die Angestellten mit 17 und die Beamten mit 7 v. H. Angestellte und Beamte machen also fast ein Viertel der Gesamtheit der Arbeitnehmer aus.

Die wachsende Bedeutung der Angestellten in der Wirtschaft zeigt am besten ein Vergleich der bei den verschiedenen Berufszählungen ermittelten Zahlen. Für 1882 sind die Zahlen sehr unvollständig, so daß sich da nur sehr schwer ein Vergleich ziehen läßt. Immerhin kann man feststellen, daß damals auf etwa 40 Arbeiter ein Angestellter kam, während 1925 schon auf 5 Arbeiter ein Angestellter entfiel. Im Jahre 1907 waren im Deutschen Reiche des heutigen Umfanges rund 1,5 Millionen Angestellte vorhanden, und zwar 1,13 Millionen männlichen und 370 000 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Angestellten hat also in dem zwischen den Erhebungen von 1907 und 1925 liegenden Zeitraum von 18 Jahren um 2 Millionen zugenommen und ist damit auf das $2^1/_3$ fache des Standes von 1907 gestiegen. Besonders groß war diese Steigerung bei den weiblichen Angestellten, denn während sich die Zahl der männlichen Angestellten verdoppelte, ist die der weiblichen sogar auf das $3^1/_4$ fache angewachsen. Keine der übrigen Bevölkerungsgruppen hat auch nur entfernt das Wachstum der Angestelltenschaft erreicht.

Die Zahl der Selbständigen stieg um 7 v. H., die der Arbeiter um 24 v. H., die der Angestellten allein aber um 73 v. H. Diese Zahlen lassen die Strukturwandlungen in der deutschen Wirtschaft und die sozialen Verschiebungen in der deutschen Bevölkerung deutlich erkennen.

Besonders wichtig ist aber auch die Gliederung der Angestelltenschaft nach Berufen und Wirtschaftszweigen. Das Ergebnis der Berechnungen über die Zahl der auf die einzelnen Gruppen entfallenden Angestellten zeigt die nachstehende Uebersicht:

Berufsgruppen	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Technische Angestellte . .	270 000	8	260 000	11	10 000	1
Werkmeister	220 000	6	220 000	10	—	—
Kaufm. Angestellte . . .	2 290 000	65	1 370 000	60	920 000	77
Büroangestellte	280 000	8	176 000	7	104 000	8
Sonstige Angestellte . .	440 000	13	274 000	12	166 000	14
Zusammen	3 500 000	100	2 300 000	100	1 200 000	100

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die kaufmännischen Angestellten, die bei weitem stärkste Gruppe unter den Angestellten überhaupt, fast zwei Drittel der gesamten Angestelltenschaft ausmachen, während die Techniker und Werkmeister zusammen nur etwas mehr als ein Siebentel der Gesamtheit der Angestellten umfassen. Innerhalb der Gruppe der kaufmännischen Angestellten ist aber wiederum die Zahl der weiblichen mit 40 v. H. aller Angestellten außerordentlich groß, während unter den technischen Angestellten nur 4 v. H. weibliche Angestellte gezählt worden sind.

Von den 270 000 technischen Angestellten sind etwa 105 000 Ingenieure und Architekten und 8500 Chemiker. In der Zahl der Ingenieure sind rund 6000 Schiffsingenieure und Schiffsmaschinisten enthalten. Weiter hat die Erhebung noch 7200 Landmesser in nicht leitender Stellung und 13 800 Telegraphisten und Funker ermittelt. Die letzteren sind jedoch in der Gesamtzahl von 270 000 Angestellten zum größten Teil nicht berücksichtigt, da sie wohl Beamte sein dürften.

Nach Abzug der von unserem Bunde nicht erfaßten technischen Angestellten dürfte die Zahl der nach der Satzung unseres Bundes bei uns organisierbaren „Techniker" mit 250 000 anzunehmen sein.

Wenn man aus diesen Untersuchungen, die sich noch auf eine ganze Reihe anderer Fragen erstrecken und über die später berichtet werden soll, Schlüsse hinsichtlich der Organisationszugehörigkeit der Angestellten zieht, so zeigt sich, daß die weitaus größte Zahl der Angestellten unorganisiert ist. Von der Gesamtzahl der Angestellten, die im Jahre 1925 rund $3^1/_2$ Millionen betrug, die also heute bestimmt noch höher ist und vom AfA-Bund mit $3^3/_4$ Millionen angenommen wird, sind in den Verbänden des AfA-Bundes rund 12 v. H. organisiert. Ueberhaupt organisiert sind etwa 1,125 Millionen, das sind nur 31 v. H. aller Angestellten.

Von den Technikern sind in unserem Bunde (nach Abzug der festangestellten Beamten, aber einschl. der Jugendlichen), etwa 50 000, also rund 20 v. H. organisiert. Da die Zahl der in anderen Verbänden (VDT., GdA., Budaci, Vela) organisierten technischen Angestellten erheblich geringer sein dürfte als die der Bundesmitglieder (Veröffentlichungen liegen darüber nicht vor), kann man den Prozentsatz der überhaupt gewerkschaftlich erfaßten Techniker schätzungsweise ebenfalls mit höchstens 31 v. H. annehmen.

Diese Erkenntnis sollte allen organisierten technischen Angestellten und Beamten ein Ansporn sein, alles zu tun, um die unserem Bunde fernstehenden Kollegen von der Notwendigkeit des Beitritts zu überzeugen. Vor allem muß diesen Kollegen die große Bedeutung klargemacht werden, die der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeitnehmer heute zukommt. Unser Bund ist die berufene Interessenvertretung der technischen Angestellten und Beamten, die Kollegen aber, die ihm nicht angehören, die Unorganisierten, begeben sich des Rechts und der Möglichkeit, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu kritisieren und zu beeinflussen.

In allen sozialrechtlichen und in vielen öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Wirtschaftslebens werden heute, entsprechend der Bestimmung des Artikels 165 der Reichsverfassung, die Gewerkschaften als die berufenen Vertretungen der Arbeitnehmer anerkannt. Sie müssen diese Anerkenntnis finden, auch wenn die Mehrzahl der Arbeitnehmer es vorzieht, ihren Gewerkschaften fernzubleiben.

Unser Bund vertritt daher die Interessen aller technischen Angestellten in den Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie dem Reichswirtschaftsrat, den Behörden der Kohlenwirtschaft, der Kaliwirtschaft, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsaufsicht. Ferner in den Eisenbahnräten, in allen Instanzen der Sozialversicherung, in den Arbeitsgerichten usw. Der Bund arbeitet mit in einer

ganzen Anzahl privater Körperschaften und Vereine, die einen öffentlichen Einfluß ausüben, wie der „Gesellschaft für soziale Reform", dem „Verein für Sozialpolitik", dem „Deutschen Verein für den Schutz des gewerblichen Rechtsschutzes", dem „Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen" u. v. a. m.

Der Bund sorgt für die Berücksichtigung der technischen Angestellten bei der Gestaltung des Rechts, insonderheit der gesetzlichen Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis, er vertritt die technischen Angestellten in den Arbeitsgerichten durch die von ihm bestellten Arbeitsrichter und durch seine Mundanwälte. Er hat seine Vertreter in Arbeitskammern, in den Berg- und Oberbergämtern usw. Der Bund ist überall um die Hebung des Einflusses und der Gehalts- und Arbeitsverhältnisse der angestellten und beamteten Techniker bemüht. Die unorganisierten Kollegen werden durch den Bund ebenso vertreten wie die organisierten. Sie genießen die Vorteile der Arbeit unseres Bundes, ohne selbst mitgearbeitet zu haben. Das muß den Unorganisierten bei jeder sich bietenden Gelegenheit klargemacht werden, damit sie einsehen, daß es für sie eine moralische Pflicht ist, sich der Organisation ihres Berufes, und das ist für alle technischen Angestellten und Beamten unser Bund, anzuschließen.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Wochen im allgemeinen uneinheitlich entwickelt. Der Grund dafür liegt in der unsicheren konjunkturellen Entwicklung. Nach den Angaben des Konjunkturinstituts hätte man eine starke Belastung des Arbeitsmarktes bereits im August und September erwarten müssen; die wirtschaftliche Lage hat sich jedoch als widerstandsfähiger erwiesen, als im allgemeinen angenommen worden ist. Diese Entwicklung der Wirtschaft ist nicht zuletzt auf die in den letzten Wochen sich ständig erhöhende Ausfuhr zurückzuführen. Sie lag im August bereits um 100 Millionen höher als im Juli und überschritt den Betrag von 1 Milliarde Reichsmark. Im September stieg sie weiter auf 1,06 Milliarden. Die Exportindustrien hatten eine als günstig zu bezeichnende Arbeitskapazität, die die gesamte Arbeitsmarktlage nicht unbeeinflußt lassen konnte. Der zweite Hemmschuh war das Baugewerbe, das — allerdings sehr verspätet — seit Jahresmitte verbesserte Finanzierungsbedingungen aufweist, und dadurch, solange die gute Witterung anhält, günstige Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Die Zahl der Bauerlaubnisse ist in den großen Städten und Mittelstädten seit Juli kräftig gestiegen. Ein weiteres Hemmnis des Konjunkturabstiegs liegt darin, daß der arbeitstägliche Absatz in einzelnen Bergbaubetrieben im September noch höher war als beispielsweise im August, obgleich das teilweise durch eine gewisse Vorversorgung verursacht sein dürfte und weniger konjunkturell zu bewerten ist. Schließlich war auch die Landwirtschaft mit Erntearbeiten bisher voll beschäftigt; sie hatte starken Bedarf an Aushilfskräften. So wurde auch von dieser Seite her der Arbeitsmarkt stark entlastet. Aus der Summe aller dieser nicht ungünstigen Momente erklärt es sich, daß die Arbeitsmarktlage verhältnismäßig stabil geblieben ist.

Mitte Oktober waren etwa 1,2 Millionen Arbeitsuchende auf dem Arbeitsmarkt, von denen der größte Teil arbeitslos sein dürfte. Unterstützt in der Arbeitslosenversicherung und in der Krankenunterstützung zusammen werden zurzeit etwa 675 000 Personen, d. h. etwa 60 % der Arbeitssuchenden. Trotzdem ist zur Kennzeichnung der Lage festzuhalten, daß die Zahl der Arbeitssuchenden Mitte Oktober um etwa 300 000 Personen größer war als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Das besagt natürlich nicht, daß ebensoviel Arbeiter weniger beschäftigt sind, als die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahre höher ist; denn es sind die Vollgeburtenjahrgänge der Vorkriegszeit herangewachsen und eine große Anzahl Erwerbsfähiger neu in den Wirtschaftsprozeß eingetreten. Deren Zahl ist erheblich größer als die Zahl der durch Tod Abgegangenen. Bis zum Jahre 1930 ist zunächst mit einem starken Erwerbsfähigen- und Erwerbstätigenüberschuß zu rechnen. Diese neu in den Produktionsprozeß Eintretenden müssen bei gleichbleibender Wirtschaftslage andere Arbeitnehmer verdrängen, so daß sich daraus zum Teil die erhöhte Arbeitslosigkeit erklären dürfte, ohne daß in ihr deshalb eine ungünstigere Lage der Wirtschaft zum Ausdruck kommt. Den Zuwachs Erwerbstätiger zeigen u. a. die Verbandsziffern der Gewerkschaften. Sie drücken zum Teil den verstärkten Organisationsgrad unter den Arbeitern aus; zum Teil sind sie aber auch durch das erwähnte Heranwachsen der Jugendlichen in das erwerbsfähige Alter zu erklären.

In den künftigen Monaten ist auf dem Arbeitsmarkt mit dem bald zu erwartenden Witterungswechsel die übliche saisonbedingte starke Zunahme der Arbeitslosigkeit zu erwarten.

Was wird werden? Zunächst ist selbstverständlich auf dem Arbeitsmarkte mit dem bald zu erwartenden Witterungswechsel die übliche saisonbedingte starke Zunahme der Arbeitslosigkeit zu erwarten. Der industrielle Arbeitsmarkt dürfte, soweit das sich jetzt beurteilen läßt, bei der vorhandenen Widerstandsfähigkeit keine allzu starken Veränderungen zeigen. Ins Gewicht fällt dabei vor allem, daß durch die gute Ernte von der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine starke Kaufkraft ausgehen wird, die nicht nur die Verbraucherindustrien, sondern auch die Produktionsmittelindustrien beleben muß. Jedenfalls rechtfertigt weder die augenblickliche noch die für die nächsten Monate zu erwartende Lage auf dem Arbeitsmarkt die Kassandrarufe der Unternehmerpresse in der Lohnbewegung. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist durchaus nicht so, daß keine Lohnverbesserung zurzeit mehr möglich wäre.

Berufsfragen

Ehrung eines Ingenieurs. Der Konstrukteur der Zeppelin-Luftschiffe, Oberingenieur Dürr-Friedrichshafen, ist von der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen zum Ehrendoktor der Naturwissenschaften ernannt worden. Damit ist Dürr dreifacher Ehrendoktor geworden.

Angestelltenbewegung

Otto Urban 25 Jahre im Dienste der Gewerkschaftsbewegung. Otto Urban, unseren Kollegen durch seine langjährige Tätigkeit im AfA-Bund bekannt, dessen Vorstand er seit seiner Gründung angehört, kann in diesem Jahr auf eine 25jährige erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit zurückblicken. Seit 1912 Vorsitzender des Zentralverbandes, hat er diesen unter seiner Führung sich zum größten freigewerkschaftlichen Angestelltenverband entwickeln sehen. Als Präsident des Internationalen Bundes der Privatangestellten hat er seine gewerkschaftliche Erfahrung und sein Können in den Dienst der internationalen Angestelltenbewegung gestellt. Auch als Mitglied des Präsidiums des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat er auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete unseren Zielen gedient. Wir beglückwünschen ihn zu seinem Dienstjubiläum und wünschen ihm von Herzen eine lange erfolgreiche Weiterarbeit.

Wilhelm Stähr 60 Jahre. Am 31. Oktober d. J. hat Kollege Wilhelm Stähr, der stellvertretende Vorsitzende des AfA-Bundes, sein 60. Lebensjahr vollendet. Im Kreis Lebus geboren, widmete sich Wilhelm Stähr dem Beruf des Metallarbeiters und wurde bereits 1899 zum Werkmeister befördert. Von 1904 an bekleidete er bei der Germania-Werft in Kiel eine gehobene Werkmeisterstellung, bis er 1921 auf dem ersten AfA-Gewerkschaftskongreß in Düsseldorf zum Vorsitzenden des AfA-Bundes gewählt wurde.

Kollege Stähr hat sich bereits als Metallarbeiter im Deutschen Metallarbeiter-Verband in hervorragendem Maße gewerkschaftlich betätigt und hat seine gewerkschaftliche Ueberzeugung und Schulung nicht verleugnet, als er zum Werkmeister befördert wurde. Wie als Metallarbeiter im Deutschen Metallarbeiter-Verband, so hat er auch als Werkmeister im Deutschen Werkmeister-Verband die verschiedensten Ehrenämter bekleidet und mit in vorderster Reihe dafür gekämpft, daß sich der Deutsche Werkmeister-Verband in die Front der freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen Deutschlands einreihte. Er darf auch mit in erster Linie das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, im Deutschen Werkmeister-Verband rechtzeitig den mit der Person des früheren Vorsitzenden Leonhard verknüpften Bestrebungen entgegengetreten zu sein, die darauf abzielten, den Deutschen Werkmeister-Verband von den übrigen freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen zu trennen. Für die unerschütterliche Festigkeit und

Ueberzeugungstreue, mit der Wilhelm Stähr auch in kritischen Augenblicken diesen Treibereien entgegentrat, gebührt ihm der Dank nicht nur der Mitglieder des Deutschen Werkmeister-Verbandes, sondern der gesamten freigewerkschaftlich organisierten Angestelltenschaft.

Durch seine Wiederwahl zum stellvertretenden Vorsitzenden hat der vor kurzem in Hamburg abgehaltene dritte AfA-Gewerkschaftskongreß dem Kollegen Stähr das Vertrauen bekundet, daß er trotz seiner 60 Jahre weiterhin mit derselben Elastizität und Rüstigkeit wie bisher für die Ausbreitung und Festigung der freigewerkschaftlichen Angestelltenbewegung wirken werde. Wir entbieten ihm noch nachträglich zu seinem Geburtstage unsere herzlichsten Glückwünsche und sprechen die Hoffnung aus, ihn noch recht lange mit an der Spitze des AfA-Bundes wirken zu sehen.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Neuzeitliche Sabotage des Tarifgedankens

Der für die Angestellten im Bergischen Industriebezirk am 1. Juni 1927 abgeschlossene Tarifvertrag wurde von den Angestelltenorganisationen zum 30. September 1928 gekündigt und dem „Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk e. V., Sitz Elberfeld" die Forderungen der Angestellten zu den einzelnen Bestimmungen des Tarifvertrages übermittelt. Der Arbeitgeberverband hat daraufhin seinerseits einen Entwurf für den neu abzuschließenden Manteltarifvertrag ausgearbeitet, der eine glatte Sabotage des Tarifgedankens bedeutet und nachstehend in das richtige Licht gerückt werden soll:

Gemäß § 1 Absatz 1 des Entwurfs ist der Arbeitgeberverband nur noch bereit, mit den Angestelltenorganisationen einen Tarifvertrag abzuschließen, der die Bedingungen zum Abschluß von Arbeitsverträgen regelt.

Im Absatz 3 wird zum Ausdruck gebracht, daß als Angestellte nur solche Personen gelten, von denen im § 12 Absatz 1 des BRG. die Rede ist.

Da über die Auslegung des § 12 Absatz 2 unter den Arbeitsrechtlern noch keine einheitliche Auffassung besteht, würden insbesondere alle Betriebsangestellte, ferner Büroangestellte, die berechtigt sind, alle übrigen Arbeitnehmer des Betriebes oder ihrer Betriebsabteilung einzustellen und zu entlassen, nicht unter diesen Tarifvertrag fallen.

Es bedarf natürlich keiner Frage, daß der Bund an einem derartigen Vertrag kein Interesse haben kann.

Im § 3 wird die Arbeitszeit behandelt. Es wird ein Unterschied gemacht zwischen Mehrarbeit und Ueberarbeit. Als etwas ganz Neues darf bezeichnet werden eine Mehrarbeit, die zwischen der 205. und 230. Monatsarbeitsstunde zu leisten ist. In den letzten Jahren hat sich doch wirklich eingebürgert, daß bei einer achtstündigen täglichen Arbeitszeit für die Angestellten im Monat 200 Arbeitsstunden in Frage kommen, demzufolge als erste Mehrarbeitsstunde die 201. Stunde zu betrachten ist. — Im übrigen sei hier bemerkt, daß der Bund die Begriffe Mehrarbeit und Ueberarbeit ablehnt, da für ihn jede Arbeitsstunde über 200 Stunden im Monat als Ueberstunde gilt. — Der Arbeitgeberverband ist aber nicht bereit, die Vergütung für die Ueberstunden von Organisation zu Organisation zu vereinbaren, sondern erklärt, daß die Mehrarbeit besonders zu vergüten ist, daß aber die Höhe und Art dieser Vergütung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Angestellten unterliegen soll. Entgegenkommenderweise sieht der Arbeitgeberverband vor, daß in Ermangelung einer solchen Vereinbarung Mehrarbeit, vorausgesetzt, daß sie 15 Stunden monatlich beträgt, mit einem Zuschlag von 1 Prozent des Monatsgehaltes, wenn die Mehrarbeit 16—25 Stunden ausmacht, mit einem Zuschlag von 2 Proz. zu vergüten ist. Trotzdem soll wieder die Mehrarbeit nicht besonders vergütet werden, wenn die Arbeitszeit eines Angestellten 48 Stunden in einer Woche nicht überschreitet. Der Arbeitgeberverband weiß scheinbar noch nicht, daß im § 1 über die Verordnung der Arbeitszeit nicht von einer Wochenarbeitszeit, sondern von einer werktägigen Arbeitszeit die Rede ist, die ausschließlich der Pausen die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten darf.

Als Ueberarbeit soll die Arbeitszeit ab der 231. Monatsarbeitsstunde gelten. Sie soll besonders vergütet werden. Höhe und Art der Vergütung soll aber zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer frei vereinbart werden.

§ 4 beschäftigt sich mit der Arbeitszeitverkürzung. Hiernach soll der Arbeitgeber berechtigt sein, nach entsprechender Ankündigung eine Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen. Mit der Verkürzung der Arbeitszeit will man eine Verringerung des Einkommens nach Ablauf von 14 Tagen, vom Kürzungstag ab gerechnet, durchführen.

Ein derartiger Vorschlag kann nur die Auffassung auslösen, daß dem Arbeitgeberverband die Verordnung über die Arbeitsstreckung vom 13. Oktober 1923 nicht bekannt ist oder, falls das Gegenteil zutreffen sollte, der Arbeitgeberverband glaubt, Angestelltenorganisationen zu finden, die mit ihm gemeinsam eine bestehende Verordnung sabotieren. Eine Kürzung der Arbeitszeit kann u. E. nur den Zweck haben, die Arbeit zu strecken. Der Arbeitgeber kann erst von dem Zeitpunkte ab das Einkommen kürzen, zu dem das Dienstverhältnis ablaufen würde, wenn es unter Einhaltung der vertraglichen bzw. gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt ist. (Hierbei sind die Fristen des Kündigungsschutzgesetzes zu beachten.)

§ 6 befaßt sich mit der Frage des Urlaubs. Der Arbeitgeberverband hält es für selbstverständlich, daß Angestellte, die selbst kündigen, oder die durch ihr Verhalten die Kündigung des Arbeitgebers auslösen, keinen Anspruch auf Urlaub, auch nicht anteilig, haben.

Ganz neu ist, den Arbeitnehmerorganisationen zuzumuten, in einen Tarifvertrag eine Strafbestimmung aufzunehmen, derart, daß Angestellte, die während des Urlaubs einer gewinnbringenden Beschäftigung nachgehen, für das laufende und folgende Jahr den Anspruch auf Urlaub verwirkt haben sollen. Aber damit noch nicht genug, soll der Angestellte, der zu diesen Missetätern zählt, das für den Urlaub bereits gezahlte Entgelt wieder an seine Firma zurückerstatten.

Der Bund vertritt zwar den Standpunkt, daß ein Angestellter den Urlaub zur Erholung verwenden soll, um neue Kräfte in seinem eigenen Interesse, als auch schließlich im Interesse des Unternehmens, in dem er tätig ist, zu sammeln. Es ist durchaus verwerflich, wenn ein Arbeitnehmer während des Urlaubs einer gewinnbringenden Beschäftigung nachgeht. Ein Angestellter, der ein derartiges Verhalten während des Urlaubs an den Tag legt, braucht sich nicht zu wundern, wenn ihm sein Arbeitgeber das Dienstverhältnis aufkündigt. Trotzalledem denkt der Bund, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen, nicht daran, irgendwelche Strafbestimmungen in einen Tarifvertrag aufzunehmen.

§ 7, der sich mit der Gehaltsregelung beschäftigt, besagt, daß die Gehälter in einem besonderen Abkommen vereinbart werden sollen, aber nur Angestellte mit unselbständiger Arbeitstätigkeit, wie Zeichner, unter der Voraussetzung, daß sie eine ordnungsmäßige Lehre durchgemacht haben. Die Gehälter für die technischen Angestellten, die höherwertige Tätigkeit als die eines Zeichners ausüben, sollen der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen bleiben.

Im § 8, der die Regelung von Streitigkeiten behandelt, bringt, wie nicht anders zu erwarten, der Arbeitgeberverband zum Ausdruck, daß nach seiner Meinung die Arbeitsgerichte nicht die Instanzen sein können, vor denen Arbeitsrechtsstreitigkeiten auszutragen sind. Es wird ein tarifliches Schiedsgericht, dem zwei Arbeitgeber und zwei Angestellte angehören, vorgeschlagen. Kommt in diesem Schiedsgericht ein Mehrheitsbeschluß nicht zustande, so soll ein unparteiischer Vorsitzender, von den Beisitzern gewählt, hinzugezogen werden. Falls keine Einigung über den unparteiischen Vorsitzenden zu erzielen ist, soll der Vorsitzende des Arbeitsgerichts Elberfeld diese Funktion ausüben. Das Schiedsgericht soll unter Ausschluß des Rechtsweges entscheiden. Entgegenkommenderweise wird die Berufungsmöglichkeit unter Einhaltung einer dreiwöchigen Frist gegen ein Urteil des Schiedsgerichts gestattet. Der Streitfall kann dann noch einmal zur Verhandlung vor ein Schiedsgericht, das unter dem Vorsitz eines von den zuständigen Landgerichtspräsidenten ernannten Unparteiischen zusammentritt, gestellt werden; dieses Gericht entscheidet endgültig. Tritt das Schiedsgericht nicht innerhalb einer Monatsfrist nach Klageeinreichung

zusammen, so können die Arbeitsgerichte angerufen werden. Die Schiedsgerichte sollen zuständig sein für die Regelung von Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung und Durchführung des Tarifvertrages ergeben.

Unter Umständen könnte man noch ein Schiedsgericht anerkennen, das für die Durchführung des Tarifvertrages zuständig ist. Streitigkeiten über die Auslegung eines Tarifvertrages können aber nur vor den Arbeitsgerichten ausgetragen werden, und das um so mehr, als gerade diese Fragen der Grund für den Bund waren, sich mit aller Energie für das Zustandekommen des zurzeit geltenden Arbeitsgerichtsgesetzes einzusetzen.

Es ist weiter nicht verwunderlich, daß einem derartig eingestellten Arbeitgeberverband auch die Unabdingbarkeit tariflicher Bestimmungen ein Dorn im Auge ist. Er bringt den traurigen Mut auf, den Angestelltenorganisationen die Anerkennung einer Verfallklausel zuzumuten, die besagt, daß alle Ansprüche aus dem Tarifvertrag und aus den im Anschluß an den Tarifvertrag abgeschlossenen Arbeitsverträgen binnen drei Wochen klageweise geltend gemacht werden müssen, widrigenfalls die Rechtsansprüche erlöschen. Zur Frage der Verfallklausel wird noch an anderer Stelle unserer „DTZ." Stellung genommen werden.

Ein besonderer Paragraph, und zwar der § 9, behandelt Abweichungen vom Tarifvertrag. Unter § 7 bringt der Arbeitgeberverband zum Ausdruck, daß für unsere Berufskollegen nur die Gehälter für Zeichner tariflich festgesetzt werden sollen. Im § 9 ist gesagt, daß Abweichungen von den Bestimmungen des Tarifvertrages auch zuungunsten des Angestellten möglich sind bei Beschäftigung mit Arbeiten niedriger Art, zu der eine ordnungsgemäße Lehrzeit nicht erforderlich ist, ferner bei Angestellten, die in wirtschaftlich notleidenden und aus sonstigen Gründen nicht voll leistungsfähigen Betrieben tätig sind. —

Der Arbeitgeberentwurf wurde den Angestelltenorganisationen zwei Tage vor den Verhandlungen zugestellt. Wie aus den vorstehenden Ausführungen ersichtlich, kann er von anderen Arbeitgeberverbänden kaum noch übertroffen werden. In den Verhandlungen verlangten dann die Arbeitgeber, daß nur auf der Grundlage ihres Entwurfes verhandelt werde. Die Forderungen der Angestelltenorganisationen lehnten sie sämtlich ab. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß die Verhandlungen sehr bald scheiterten und der Schlichtungsausschuß sich auf Antrag der Angestelltenverbände mit dem Streitfall befassen mußte. Der am 25. September vom „Staatlichen Schlichtungsausschuß für das bergische Land in Barmen" gefällte Schiedsspruch war aber derart unzulänglich, daß die Organisationen aller Richtungen beschlossen, ihn abzulehnen und den Schlichter um Vermittlung anzurufen.

Das bisherige Ergebnis dieser Tarifbewegung macht es notwendig, daß die Angestellten mehr als bisher erkennen, daß das gegenseitige Machtverhältnis den Inhalt der Tarifverträge bestimmt. Mit anderen Worten, es gilt gegenüber den reaktionären Bestrebungen des bergischen Arbeitgeberverbandes die Front der Angestellten so zu stärken, daß den Arbeitgebern ein für allemal die Lust genommen wird, den Organisationen der Angestellten einen derartig reaktionären Entwurf als Verhandlungsgrundlage anzubieten.

Seitz.

Industrietarife

Auch im Danziger Werk der Firma Schichau wird gekündigt. In den Zusammenbruch der Firma F. Schichau, Elbing, über den wir in Nr. 42 der „DTZ." unter der Ueberschrift „Die Firma Schichau maßregelt", berichteten, ist nunmehr auch das Danziger Werk dieser Firma hineingezogen worden. Das System Schichau fordert also auch in Danzig die Angestellten als Opfer. Von der Belegschaft sind bisher 40 Prozent gekündigt worden, darunter drei Oberingenieure, die mehr als 20 Jahre der Firma ihre Dienste widmeten, außerdem 22 technische Angestellte, 25 kaufmännische Angestellte und 15 Werkmeister mit einer Dienstzeit von ebenfalls 20 bis 30 Jahren. Diesen im Dienste der Firma Schichau ergrauten Angestellten dürfte es bei der allgemein bekannten Abneigung der Unternehmer, ältere Angestellte einzustellen, äußerst schwer fallen, wieder eine Stellung zu finden. Es muß befürchtet werd daß ein Teil überhaupt nicht mehr unterkommt.

Die Gekündigten, die fast ausschließlich unorganisi sind, empfinden es sehr bitter, daß sie vollkommen ol jede Hilfe der gewerkschaftlichen Organisationen der W kür der Firma Schichau preisgegeben sind. Sie haben Weg zu den Gewerkschaften nicht gefunden, weil sie Verkennung des privatkapitalistischen Wirtschaftssyste glaubten, sich in einer sicheren Existenz zu befind Heute, nachdem sie die Rücksichtslosigkeit des priva Unternehmers kennengelernt haben, gehen ihnen die Aug auf. Von den Elbinger Schichauangestellten hat ein T inzwischen den Weg zu den freien Angestelltenverbänd gefunden. Auch für ihre Danziger Kollegen steht die T offen.

Fachfragen

Unmenschliche Ueberstundenwirtschaft bei der „B mag" in Lennep. Bei der Barmer Maschinenfabr A.-G. (Barmag) Lennep, deren Aktien sich zum üb großen Teil im Besitz der Bemberg A.-G. Barmen be den sollen, haben sich Zustände bezüglich der Arbeitsverh nisse der Angestellten herausgebildet, die geradezu ha sträubend sind und den Angestelltenrat veranlaßten, für 1. Oktober eine Betriebsversammlung einzuberufen. In ser Versammlung, die sehr gut besucht war, nahmen einzelnen Angestellten reichlich Gelegenheit, ihre Erlebni bei der Barmag zu schildern.

Es wurde mitgeteilt, daß von der Verwaltung zwar geordnet ist, daß Ueberstunden nicht geleistet werd sollen, daß aber von den Vorgesetzten dem einzelnen An stellten ein Arbeitspensum aufgebürdet wird, das er, ol Ueberstunden zu leisten, einfach nicht bewältigen ka Leistet der Angestellte dieses Pensum nicht, dann wird i erklärt, daß er unfähig sei, man könne ihn nicht gebr chen, und schließlich droht man mit Entlassung. Lohnbüro wurden von den Angestellten einem Monat bis zu 170 Ueberstunden g leistet. Die Ueberlastung war so groß, d drei Angestellte im Büro zusammenbr chen.

Wollten die Angestellten nach der achtstündigen beitszeit das Büro verlassen, so mußten sie erst bei ihr Vorgesetzten um die Genehmigung nachsuchen. Da wurde sofort die Frage gestellt: „Haben Sie Ihr Arbe pensum erledigt?" In der Versammlung wurde ferner auf hingewiesen, daß für das Betriebsbüro die Arbeits dadurch eine Verlängerung erfuhr, daß die Verwaltu eigenmächtig den Beginn der Arbeitszeit von 8 Uhr 7 Uhr festsetzte.

Die Verwaltung scheint also auch den § 3 der A beitszeitverordnung vom 18. März 1919 Angestellte nicht kennen zu wollen, denn dort w ausdrücklich festgelegt, daß eine Aenderung des B ginns und Ende der Arbeitszeit nur im Ei verständnis mit dem Angestelltenrat folgen kann. Der Angestelltenrat hat gegen die V änderung der Arbeitszeit Einspruch erhoben, trotzd wurde sie durchgeführt.

Aus der Abteilung Nachkalkulation wurde berich daß die Angestellten dort bisher abends bis 10 und 11 U arbeiten, also pro Arbeitstag 5—6 Ueberstunden leis mußten. Ebenso wurde darüber geklagt, daß man den gestellten, die infolge Krankheit die Arbeit einstellen m ten, die Auszahlung des Gehalts verweigerte, weil d Angestellten, die im Wochenlohn beschäftigt werden, geblich nicht unter den Tarifvertrag und das Handelsgese buch fallen.

Es würde zu weit führen, all die Mißstände einz aufzuführen, die in der Versammlung bekanntgegeben w den. Für alle Fälle wurde sofort das Gewerbeaufsichtsa auf die gesetzwidrigen Zustände aufmerksam gemac Den Angestellten ist aber mit aller Deutlichkeit zu sag daß derartige Mißstände nur entstehen konnten, weil willenlos abseits standen und nicht den Mut aufbracht an dem gemeinsamen Kampf der Angestellten um mensch würdige Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Angenomm werden darf wohl, daß sie, nachdem das Maß der Entw digung übervoll ist, den Weg unverzüglich zu ihren läng freigewerkschaftlich organisierten Kollegen finden werd

Jedes Bundesmitglied muß auch Sparer und Genosse unserer I.B.S. sein

Zinsen für Spareinlagen 6½% bzw. 7% • An- und Verkauf von Wertpapieren • Kredite an Genossen der I.B.S. Bauspar-Abteilung • 13 Zweigstellen im Reich • Vertrauensmänner in den Betrieben • Prospekte kostenlos.

BERGBAU

Das Ergebnis der Knappschaftswahl

Die Wahl der Angestelltenältesten ist vorüber. Auf eitester Grundlage und mit seltener Schärfe ist der Wahlmpf geführt worden. Wochenlang herrschte lebhafteste ewegung. In großen Mengen wurden Flugschriften, Flugätter usw. unter den Bergbauangestellten verbreitet, zahlliche Versammlungen belebten die Bergbaureviere. Moerne Reklamemethoden wurden angewandt, um die Auferksamkeit der Angestellten auf die Wahl zu lenken. ag es so aussehen, als ob hier und dort des Guten zuviel tan und die Werbetrommel zu stark gerührt wurde, läßt sich, rein grundsätzlich betrachtet, gegen das, was schehen ist, nichts einwenden. Wahlen sind nun einmal e beste Gelegenheit zur Erörterung von Meinungsverhiedenheiten; sie dienen gleichzeitig zur Aufrüttelung r Wählermassen. Das demokratische Prinzip verlangt, ß der unmittelbar Beteiligte, d. h. der Wähler, sich mit n Fragen, die zur Entscheidung stehen, genau vertraut acht. Voraussetzung ist natürlich, daß die Parteien, die n Stimmen werben, in sachlicher Weise den Wählern ihr ogramm unterbreiten. Daß diese Voraussetzung bei der appschaftswahl von allen Beteiligten erfüllt worden ist, nn man leider nicht behaupten.

Die Wahlen haben in der Zeit vom 14. bis 21. Oktober ttgefunden. Das endgültige Ergebnis liegt noch nicht r. Nachstehend geben wir ein

vorläufiges Ergebnis der Wahl der Angestelltenältesten:

Bezirksknappschaft	Afa-Bund		Gemeins. Liste GdA-VkG-VoB		Gedag—RdB	
	Stimmen	Ältest.-Sitze	Stimmen	Ältest.-Sitze	Stimmen	Ältest.-Sitze
chen	171	2	373	6	340	5
derrhein	442	3	422	2	167	1
hl	553	5	194	1	535	5
hr	7414	25	7591	26	2818	8
gerland	115	2	378	6	487	7
ßen	74	3	209	13	7	—
nover	190	3	697	25	663	13
berstadt	294	6	739	23	327	9
nsfeld	160	1	272	2	587	6
s.-Thüringen	75	—	375	10	227	4
le	317	1	880	12	1228	15
denburg	593	15	726	16	782	15
derschlesien	840	7	242	2	637	6
rschlesien	668	6	869	8	841	7
sen	220	2	349	2	912	12
deutschland	237	8	92	2	399	14
	12363	89	14408	156	10957	127

Die Wahlbeteiligung hat ungefähr 80 Prozent betragen. n den abgegebenen Stimmen sind auf den AfA-Bund d 33 Prozent, auf die vereinigte Liste GdA. rund 39 Prot und auf den Gedag-RdB. rund 28 Prozent entfallen. n den Aeltestensitzen hat der AfA-Bund rund 27 Prot, die GdA.-Liste rund 42 Prozent und der Gedag-RdB. d 31 Prozent erhalten. Zwischen den Prozentziffern der mmenzahlen und den Prozentziffern der Aeltestensitze eht ein Mißverhältnis, zurückzuführen darauf, daß die eilung der Aeltestensprengel nach Zweckmäßigkeitsden vorgenommen worden ist. Die Zahl der Wähler, auf die einzelnen Sprengel entfällt, ist sehr unterschiedund es besteht deshalb zwischen der Gesamtstimmenund der Gesamtzahl der Aeltestensitze prozentual e Uebereinstimmung.

Wir wollen nicht verhehlen, daß das Wahlergebnis für keinen Erfolg darstellt. Soweit sich das vorläufige lresultat umrechnen läßt, wird der AfA-Bund in dem zu wählenden Angestelltenabteilungsvorstand der Reichspschaft zwei Vertreter bekommen gegenüber drei von e, die vereinigte Liste GdA., Verband kaufmännischer enbeamten und Verband oberer Bergbeamter werden tt zwei in Zukunft drei Vertreter stellen, und der GeRdB. stellt wiederum einen Vertreter. Der Gedag-RdB. also im neuen Vorstand der Reichsknappschaft nicht er sein als heute.

Die höhere Stimmenzahl des GdA. ist auf sein Bündnit dem VkG. und VoB. in der Ruhrknappschaft zurückzuführen. Bei selbständigem Vorgehen würde der GdA. die geringste Stimmenzahl erreicht haben.

Für den AfA-Bund stand die Wahl von vornherein unter einem ungünstigen Stern. Die schlechte finanzielle Entwicklung der Angestelltenpensionskasse in den letzten Jahren lastete auf ihm mit ihrer ganzen Schwere. Was sich des öfteren in der Politik abspielt, nämlich daß eine maßgebende Partei oder eine Gruppe von Parteien für eine ungünstige politische oder wirtschaftliche Entwicklung, an der sie, objektiv betrachtet, gar nicht schuld ist, die Verantwortung zugeschoben bekommt lediglich deshalb, weil sie die Regierung geführt hat, galt in vollem Maße für den AfA-Bund bei der Knappschaftswahl. Krieg und Inflation mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgen haben die Pensionskasse in eine finanzielle Notlage gebracht. Keine Einzelperson, auch keine Gruppe von Personen kann dafür verantwortlich gemacht werden. Aber der AfA-Bund hat in dieser Entwicklungszeit gewissermaßen die Regierungsgeschäfte geführt. Ihm wurde deshalb alles an die Rockschöße gehängt. Das hat dazu geführt, daß aus einer falschen Einstellung heraus mancher Wähler seine Stimme den Gegnern der Knappschaft gegeben hat. Es liegt uns fern, nach lahmen Entschuldigungsgründen zu suchen, wir wollen mit unserer Feststellung lediglich die objektiven Ursachen für das zustande gekommene Wahlergebnis darlegen.

Der Gedag-RdB. nennt sich christlich-nationale Gewerkschaft. In diesem Zeichen hat er mit einer nicht zu überbietenden Hemmungs- und Verantwortungslosigkeit den Wahlkampf geführt. Jedes Mittel war ihm recht, um zum Ziele zu gelangen, angefangen bei unwahrer Sachdarstellung bis zur persönlichen Verleumdung seiner Gegner. Der Gedag-RdB. bezeichnet sich als eine unabhängige Gewerkschaft. Während des Wahlkampfes ist ihm aber jede Hilfe durch die Unternehmer zuteil geworden. Mit direkter oder indirekter Unterstützung der Werksleitungen ist das Flugblattmaterial des Gedag-RdB. in den Betrieben verbreitet worden. Stellenweise haben die Werksleitungen die Angestellten zum Besuch der Versammlungen des Gedag-RdB. angehalten. Die Werksgemeinschaften, die bekanntlich gänzlich unter dem Einfluß der Arbeitgeber stehen, stellten sich auf die Seite des Gedag-RdB. Alles dies geschah, weil den Unternehmern der AfA-Bund sehr verhaßt ist und weil die Einstellung des Gedag-RdB. zur Knappschaftsfrage mit der ihrigen sehr stark übereinstimmt. Der Gedag-RdB. bezeichnet sich als parteipolitisch neutral. Aber wie bei anderen Gelegenheiten, so hat er auch bei der Knappschaftswahl seine Gesinnungsgemeinschaft mit dem Stahlhelm und ähnlichen rechtsradikalen Organisationen deutlich in Erscheinung treten lassen. Es ist uns bekannt geworden, daß der Stahlhelm seine Mitgliederlisten dem Gedag-RdB. für Agitationszwecke zur Verfügung gestellt hat. Sehr merkwürdig ist es um seine religiöse Neutralität bestellt. Offen und versteckt haben die Vertreter der Kirche für die Liste des Gedag-RdB. geworben. In den Kirchenblättern wurden Aufrufe verbreitet mit der Mahnung an alle Kirchenmitglieder, nur den Gedag-RdB. zu wählen. Es würde zu weit führen, wollte man an dieser Stelle alle die üblen Wahlmanöver und Kampfesmethoden des Gedag-RdB. erörtern. Durch seine Schmutztaktik und die zahllosen lügenhaften Behauptungen hat es der Gedag-RdB. verstanden, Stimmen zu gewinnen. Ob und inwieweit der Zuwachs sich in einen dauernden Bestand umsetzt, wird die Zukunft lehren.

Mit welchen unfairen Mitteln der Gedag-RdB. gearbeitet hat, beweist folgender Vorgang. Wenige Tage vor der Wahl verbreitete der Gedag-RdB. ein Flugblatt, in dem er schrieb, Kollege Peters habe in Wahlversammlungen die Behauptung aufgestellt,

1. zur Sanierung der Angestelltenpensionskasse lägen Staatszuschüsse schon bereit und würden bald zur Auszahlung kommen,
2. die Staatszuschüsse würden einstweilen vom Reichsarbeitsministerium lediglich mit Rücksicht auf die Wahl zurückbehalten,
3. die Parlamentarier des AfA-Bundes hätten sich um die Staatszuschüsse nicht weiter bemüht, da diese ausdrücklich zugesagt wären.

So viel Worte, so viel Unwahrheiten. Kollege Peters hat schriftlich und mündlich immer erklärt, der AfA-Bund wüßte genau, daß um die Staatszuschüsse gekämpft werden müsse. Gerade deshalb sei es höchst bedauerlich, daß in diesem Kampfe eine Angestelltenorganisation, nämlich der Gedag-RdB., den Angestellten in den Rücken falle, indem sie auf Staatszuschüsse verzichte. Aber es kommt noch besser. In dem Flugblatt heißt es weiter:

„Wir (der Gedag-RdB. Die Red.) haben im Arbeitsministerium nachgefragt, ob irgendeine dieser drei Behauptungen auf Wahrheit beruhe. Das Arbeitsministerium hat uns die unzweideutige Erklärung abgegeben, daß alle drei Behauptungen aus der Luft gegriffen seien. An dem Standpunkt der Regierung, der in der Hauptversammlung am 4. Juni vorgetragen worden sei, habe sich nicht das Geringste geändert! Unmittelbare Staatszuschüsse könnten angesichts der Finanzlage Deutschlands nicht in Betracht kommen! Durch die Aenderung im Kabinett habe sich an der Einstellung der Regierung zu den Problemen der Angestelltenpensionskasse nichts geändert. Die wahre Stellungnahme der Regierung findet ihre Bestätigung durch ein Schreiben des Ministerialdirektors Dr. Grieser an den Reichstagsabgeordneten Thiel. (Siehe Rückseite!)“

Auf der Rückseite des Flugblattes ist der Brief des Herrn Grieser an den Reichstagsabgeordneten Thiel abgedruckt. Was sagt dieser Brief? Nachdem in der Einleitung darauf verwiesen wird, daß am 31. August 1928 im Reichsarbeitsministerium eine Besprechung mit Vertretern der Reichsknappschaft und mitteldeutschen Bergbauangestellten stattgefunden habe, heißt es in dem Brief wörtlich:

„In dieser Besprechung hat mein Sachbearbeiter, Regierungsrat Eckardt, als Verhandlungsleiter u. a. in längeren Ausführungen die gegenwärtige finanzielle Lage der Angestelltenpensionskasse dargestellt, auf die bisher durchgeführten Maßnahmen verwiesen und in Aussicht gestellt, daß das Reichsarbeitsministerium von sich aus in absehbarer Zeit weitere Sanierungsmaßnahmen vorschlagen werde.

Ferner hat er auf die Möglichkeit der Verbindung der knappschaftlichen Pensionsversicherung mit den reichsgesetzlichen Rentenversicherungen hingewiesen. Die Bereitstellung von Reichsmitteln zur Beseitigung der Fehlbeträge in der Angestelltenpensionskasse hat er jedoch mit keinem Worte berührt. . . .“

Hinter dem Worte „berührt“ stehen in dem Flugblatt mehrere Punkte. An dieser Stelle ist also der Griesersche Brief nicht vollständig wiedergegeben. Wir fragen: Warum ist das geschehen? Ist die ausgelassene Stelle dem Gedag-RdB. unangenehm? Diese Fragen erheischen eine klare Antwort, wenn der Gedag-RdB. den schweren Vorwurf, durch die Auslassung den Sinn des Schreibens absichtlich entstellt zu haben, von sich abwälzen will.

Kennzeichnend ist noch folgendes. Wie oben zitiert, schreibt der Gedag-RdB. in seinem Flugblatt, daß nach einer Auskunft des Reichsarbeitsministeriums Staatszuschüsse für die Pensionskasse nicht in Betracht kämen. Zur Begründung für diese Behauptung verweist der Gedag-RdB. auf den Brief von Grieser. Der Brief lautet aber in dieser entscheidenden Frage wie folgt:

„Die Bereitstellung von Reichsmitteln zur Beseitigung der Fehlbeträge in der Angestelltenpensionskasse hat er (der Vertreter des RAM. D. Red.) jedoch mit keinem Worte berührt.“

Aus der Tatsache, daß die Frage der Staatszuschüsse in der Ministeriumsbesprechung nicht berührt worden ist, konstruiert der Gedag-RdB. einfach eine Ablehnung.

Uns ist bekannt geworden, daß es sich bei dem Schreiben an den Abgeordneten Thiel um einen Privatbrief des Herrn Grieser handelt. Mit der Herausgabe des Flugblattes hat also der Gedag-RdB. drei unanständige Handlungen auf einmal begangen. Er hat 1. einen Privatbrief ohne Genehmigung des Verfassers abgedruckt und verbreitet (hieran dürfte der Herr Volksvertreter T nicht ganz unbeteiligt sein), 2. den Privatbrief unvolls dig wiedergegeben und 3. unter Berufung auf den B eine unwahre Behauptung aufgestellt.

Der Brief hat im Wahlkampf eine große Rolle spielt. Der Gedag-RdB. hat daraus viel Kapital geschla Die Herren mögen stolz darauf sein, durch die skrupel Ausnutzung des Briefes einen Stimmenzuwachs erzielt haben. In den Augen anständig denkender Mensc haben sie aber durch ihr Manöver an Ansehen besti nicht gewonnen. Herr Dr. Herwegen hat wieder mal ein Kunststück vollführt, das sich würdig an s bisherigen Taten anreiht. Was sagt übrigens Herr Gr ser zu dieser Niederträchtigkeit, deren Ausgangspunkt Opfer seine Person ist?

Mit Ruhe sehen wir in die Zukunft. Wir werden n wie vor mit allen Kräften bemüht sein, so schnell möglich die Sanierung der Angestelltenpensionskasse beizuführen, und zwar ohne eine Schädigung der Leistu bezieher und der Beitragszahler. Der Ruck nach re bzw. nach der sozial rückschrittlichen Seite hin, der d den Stimmenzuwachs des Gedag-RdB. eingetreten ist, k uns in der Wahrnehmung der Interessen der Bergb angestellten nicht stören. Die Zukunft gehört uns, d nur die Organisation, die ein der Zeitentwicklung sprechendes sozialpolitisches Programm vertritt, wird die Dauer bestehen können. Und das ist der A Bund.

O. Peter

Knappschaftliches

Die Hauptversammlung der Reichsknappschaft fan Berlin am 23. Oktober statt und nahm zu der Fina frage folgende Entschließung an:

„Nach Entgegennahme des Geschäftsberichtes ist von Hauptversammlung mit großer Besorgnis davon Kenntnis genom worden, daß die Ausgaben besonders in den Pensionskassen wie um sehr erheblich gestiegen sind. Das ist darauf zurückzufüh daß sich das Verhältnis der Beitragszahler zu der Zahl der stungsempfänger sehr erheblich zuungunsten der Pensionska verschoben hat. Dabei haben die Beiträge eine Höhe erre daß sie unmöglich noch weiter gesteigert werden können. heutigen Beiträge werden von allen Beteiligten als eine drück Last empfunden. Da die gestiegene Belastung zum erheblichen durch den Krieg und die Kriegsfolgen verursacht worden ist, sucht die Hauptversammlung der Reichsknappschaft die Re regierung, so schnell wie möglich einen finanziellen Ausgleich die anormale Belastung zu gewähren.“

Aus der einstimmigen Annahme dieser Entschließ ersehen wir, daß unsere Forderung im Wahlkampf bei Angestelltenältestenwahlen nunmehr doch Allgemeingut worden ist. In diesem Zusammenhang wollen wir a gleich zur Kenntnis bringen, was der Regierungsvertr darauf geantwortet hat.

Herr Regierungsrat Dr. Eckert führte folgendes

„Das Reichsarbeitsministerium hat bisher keinen Zweifel über gelassen, daß es sich in der Sorge um die Erhaltung finanziellen Leistungsfähigkeit der Knappschaft durchaus mit teilt. Ich kann mitteilen, daß bei uns ernstlich Erwägungen Vorbereitungen im Gange sind, um dem Bergmann seine drück Beitragslast zu erleichtern, ohne seine Leistungen zu schmä Im Sinne einer Ermunterung dieser Arbeit, die eine gemeins Sorge von uns allen darstellen soll, nehmen wir diese Entschlie entgegen.“

Auf die Hauptversammlung selbst, ihre einzelnen V gänge und wichtigen Zusammenhänge werden wir in ei Artikel demnächst genauer eingehen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Berufsfragen der Behördentechniker

Weiterbeschäftigung älterer Angestellten in der Reichswasserstraßenverwaltung. Zahlreiche Klagen aus den Mitgliederkreisen über ungenügende Berücksichtigung des § 44 RAT., der die Frage der Weiterbeschäftigung bzw. Unterbringung der über 10 Jahre in der Verwaltung beschäftigten Angestellten regelt, haben uns veranlaßt, mit nachstehender Eingabe an das Reichsverkehrsministerium heranzutreten:

„In der letzten Zeit häufen sich bei uns die Beschwerden über die Nichtberücksichtigung des § 44 RAT. in der Reichswasserstraßenverwaltung. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, verweisen wir auf folgendes:

Infolge Baubeendigung eines Teiles des Mittellandkanals, besondere der Hindenburg-Schleuse in Anderten bei Hannover den dort beschäftigten technischen Angestellten zum 30. Sep ber 1928 bzw. 31. März 1929 das Dienstverhältnis gekündigt. handelt sich durchweg um ältere Angestellte, die zum Teil Dienstzeit von 20 und mehr Jahren bei der Wasserbauverwal aufzuweisen haben. Diesen älteren technischen Angestellten, sich bisher in den Vergütungsgruppen VII, VIII und IX des T vertrages befanden, werden durch die Personalaustauschstelle li Stellen oder nur lediglich solche mit Bezahlung nach Gruppe nachgewiesen. Eine solche Behandlung steht im völligen Gegen zu den Grundgedanken des Erlasses des Herrn Reichsverkehrsm sters vom 4. April 1928 — W. II. P. 6 Nr. 4764/27. II.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, einige Dienststellen dazu übergehen, die Mitwirkung bei der

ung, die örtliche Bauaufsicht, Abrechnung ausgeführter Bauwerke dergleichen Arbeiten mehr, die bisher von Mittelschultechnikern geübt wurden, den akademisch vorgebildeten technischen Beamten und Angestellten, die nach Besoldungsgruppe X entlohnt werden, übertragen. Auch Ausschreibungen bei Stellenbesetzungen in ter Zeit — die im übrigen in mehreren Fällen den Bestimmungen des RAT. zuwiderlaufen — lassen dies erkennen. Wir gestatten uns darauf hinzuweisen, daß ein solches Verfahren mit den ndsätzen der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung keinesfalls einbar ist, abgesehen davon, daß diese Maßnahmen eine um so kere soziale Benachteiligung der langjährig in der Verwaltung häftigten technischen Angestellten zwangsläufig nach sich ziehen sen.

Wir müssen Wert darauf legen, daß die für die älteren Angeten in Frage kommenden tariflichen Schutzbestimmungen sinnäß und restlos durchgeführt werden, damit unnötige Erschüttegen der Existenzgrundlage der Angestellten vermieden werden. rzu gehört u. E. auch die Sicherung einer gewissen Stabilität den Einkommensverhältnissen des Angestelltenhaushaltes, so daß l mit Recht bei einer Ueberweisung von einer Dienststelle zur eren gefordert werden kann, daß dem Angestellten seine bisgen Einkommensbezüge durch Herabgruppierung nicht gekürzt den. Wir nehmen als selbstverständlich an, daß diejenigen Anellten der Verwaltung, welche 10 Jahre ununterbrochen im hs- oder Staatsdienst zurückgelegt haben, gemäß § 44 RAT. an ere gleichwertige Stellen überwiesen werden.

In mehreren Fällen ist im Bezirk der Wasserstraßendirektion nnover bei Unterbringung von Angestellten an anderer Stelle t nach diesem Gesichtspunkte verfahren worden. Die betroffenen estellten sind mit ihren Familien dadurch in die bitterste Not aten.

Uns wird ferner mitgeteilt, daß die Elbstrombauverwaltung in gdeburg oft Anträge auf Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung frei werdendem, langjährig bewährtem Personal aus dem Bezirk Wasserstraßendirektion Hannover ablehnt, ohne daß triftige nde für die Ablehnung angegeben werden.

Die Uebernahme von Angestelltenpersonal in Vergütungspe VIII und IX ist angeblich bisher überhaupt abgelehnt wor. In konsequenter Durchführung dieses ihres Grundsatzes hat Elbstrombauverwaltung auch ihrem eigenen technischen Perso gegenüber, soweit dies bei den Kanalbauämtern am Mittellandal beschäftigt ist, die Anerkennung von Leistungen über Vergsgruppe VII hinaus abgelehnt. Dies steht im Widerspruch zu ßerungen maßgebender Vertreter der gleichen Stelle bei anderen egenheiten — Etatsberichten und Wasserstraßenbeiratssitzungen in denen die Schwierigkeiten der Arbeitsdurchführung am Mittndkanal hervorgehoben wurden.

Wir stehen unter dem Eindruck, daß die einschlägigen Erlaßrdnungen des Herrn Reichsverkehrsministers und die Bestimgen des RAT. bei den nachgeordneten Dienststellen nicht die schenswerte Beachtung finden und soziales Empfinden vollmen vermissen lassen.

Im Interesse der beteiligten technischen Angestellten bitten daher den Herrn Reichsverkehrsminister, den nachgeordneten ststellen die Einhaltung der Erlaßbestimmungen und der Bemungen des RAT. zur Pflicht zu machen und Härten, die bis durch die Außerachtlassung entstanden sind, auszugleichen."

Ueberweisung von katastertechnischen Angestellten auf ere Dienststellen. Bereits in Nr. 37 der „DTZ." veröflichten wir unter der Ueberschrift „Ein unglaublicher gang" eine Verfügung des Regierungspräsidenten in rseburg. Auf Grund dieser Veröffentlichung wurde durch weitere Zuschriften bekannt, daß ähnliche Gegenheiten auch in anderen Regierungsbezirken bestehen. haben uns deshalb mit dem Preußischen Finanzminium in Verbindung gesetzt und beantragt, daß insbesonwegen der sich aus dem Tarifvertrage unter Umständen ergebenden Schädigungen von Kündigungen der katechnischen Angestellten zum Zwecke einer besseren eilung des technischen Personals Abstand zu nehmen Wie wir erfahren, steht eine allgemeine Regelung Angelegenheit durch den Preußischen Finanzminister ussicht.

waltungsreform

Verwaltungsreform und Berufsbeamtentum. Anläßlich 9. Jahresfeier der Verwaltungsakademie Berlin, die t. Oktober in der neuen Aula der Berliner Universität staltet wurde, hielt der Präsident der Verwaltungsemie, der frühere Reichsjustizminister Schiffer, einen ag über Verwaltungsreform und Berufsbeamtentum. diesem Vortrage wurde zugleich die für das Winterster vorgesehene Vortragsreihe über „Probleme der altungsreform" eröffnet. In seinen einleitenden Ausngen wies der Vortragende u. a. darauf hin, daß die tenschaft bedauerlicherweise in bezug auf ihre Einng zur Republik in zwei Gruppen geschieden sei, zwar in diejenigen, deren Sehnsucht nach Wiederkehr lten Zustände geht, und andererseits in die Gruppe, nit Begeisterung dem neuen Staate anhängt. Die Beamtenschaft müsse aber bedenken, daß der Volksstaat nicht aus dem Nichts entstanden, sondern das Ergebnis eines historischen Prozesses sei. Daß er im Gefolge eines Umsturzes gekommen ist, sei Schuld der alten Mächte. Man dürfe auch die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, daß die Beamtenschaft im alten Staate nicht mehr auf der Höhe der Zeit gewesen sei. Ihre Tätigkeit habe sich mehr im Normalen erschöpft. Vor allem aber sei die Erstarrung im alten Beamtentum darauf zurückzuführen, daß große Teile des Volkes von der Zulassung zum Beamtenberuf ausgeschlossen gewesen seien.

Der Vortragende setzte dann auseinander, daß Republik und Berufsbeamtentum aufeinander angewiesen sind. Seiner Einstellung gemäß lehnte er es jedoch ab, den Beamten als Arbeitnehmer zu betrachten. Er reklamiert für ihn ein besonderes Berufsethos, gleich den Vertretern der alten Auffassung vom Berufsbeamtentum aus dem Reichsbund der höheren Beamten und dem DBB. Er warnte deshalb eindringlich davor, der Gehaltsfrage, die nach der letzten Besoldungsreform soviel Staub aufgewirbelt hat, so große Aufmerksamkeit zu widmen. Die große Masse der Beamtenschaft wird jedenfalls anders darüber denken als Herr Schiffer; denn alles schöne Gerede über „Beamtenethos" u. dgl. täuscht eben doch nicht über all die Ungerechtigkeiten hinweg, die die im reaktionären Geiste geschaffene Besoldungsreform des verflossenen Bürgerblocks mit sich gebracht hat. Die Beamtenschaft wird trotzdem noch Zeit und Kraft genug finden, sich mit den Problemen der Verwaltungsreform zu befassen, die Herr Schiffer in den Vordergrund gerückt wissen möchte.

Nach einem kurzen Ueberblick über die bisherigen Versuche, zu einer Verwaltungsvereinfachung zu kommen, wies der Vortragende auf das rege Interesse hin, dem dieses Problem in der Wirtschaft begegnet. Er erklärte es mit dem Begriff des Staates unvereinbar, die Verwaltungsreform unter „rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten" zu betrachten, als „Rationalisierung", wie sie sich in der Wirtschaft darstellt, mit der man aber trotzdem zusammenarbeiten könnte. **Die Verwaltungsreform erschöpfe sich nicht im Technischen, sie müsse mehr sein: seelische Erneuerung des Staates und des Beamten.** Die Quantität der Leistungen müsse durch eine bessere Qualität ersetzt werden. Der Staat könne zu einer Entlastung nur kommen, wenn er seine Tätigkeit einschränkt, und zwar dauernd. Das habe natürlich **Abbau von Behörden und Einschränkung der Zahl der Beamten** zur Folge. Die Verwaltungsreform bedeute also einen tiefen Einschnitt in die Existenz vieler Beamten. Der Schnitt des Staatschirurgen müsse aber geduldet werden. Die Beamtenschaft könne sich dem nicht versagen; denn wenn sie es täte, würde die Entwicklung über sie hinweggehen. Dann käme der Stoß von außen.

Reichsjustizminister a. D. Schiffer appellierte deshalb an den „Idealismus", das „Berufsethos" der Beamtenschaft, selbst mit Hand anzulegen an die Verwaltungsreform. Sie müsse mithelfen, aber auch selbst Forderungen erheben, vor allem solche, die auf Hebung der Qualität der Beamtenleistung abzielen. **Hebung des Fortbildungswesens sei dringend nötig.** Früher sei es beim Beamten mit der Vorbildung abgetan gewesen. Jetzt müßten neue Prinzipien angewandt werden. Die jetzt verlangte Vorbildung sei viel zu hoch gegriffen; sie werde am Anfang gar nicht gebraucht. Der junge Beamte sei mit Wissensstoff vollgepropft, der nicht ausgeschöpft werden kann. Zum Teil seien die erhöhten Vorbildungsanforderungen bei einigen Beamtenkategorien sogar auf Prestigerücksichten zurückzuführen. Es müßten jedoch zunächst geringere Anforderungen an den jungen Beamten gestellt werden, die dann allmählich gesteigert werden. Notwendig sei eine elastische Gestaltung des Beamtenbildungswesens. Strengste Sachlichkeit müßte der Regulator bei Anstellungen und Beförderungen sein.

Zum Schluß setzte sich der Vortragende mit Entschiedenheit für die Entpolitisierung der Beamtentätigkeit ein, die nach seiner Ansicht bei 90 Prozent der Beamtenschaft möglich sei. In der Betätigung seiner politischen Gesinnung müsse der Beamte ein gewisses Taktgefühl an den Tag legen. Doch müsse seine Einstellung zum heutigen Volksstaate klar und ehrlich sein. Die Uebergangszeit sei jetzt vorbei. Jetzt könne vom Beamten verlangt werden, daß er sowohl

im Dienste als außerhalb des Dienstes treu zur Republik steht. Staat, Volk und Beamtentum gehörten eng zusammen.

Besoldungsfragen

Die Auswirkungen der Besoldungsneuregelung vom Dezember 1927 sind, insbesondere soweit die außerplanmäßigen Beamten in Betracht kommen, von uns wiederholt kritisch beleuchtet worden. Wie ungünstig die Besoldungsaufbesserung für die nach dem 1. Oktober, aber vor der Veröffentlichung der neuen besoldungsgesetzlichen Bestimmungen ernannten außerplanmäßigen Beamten aussieht, konnte von uns an zahlreichen Einzelbeispielen festgestellt werden. Es ist hierbei die merkwürdige Tatsache zu beobachten, daß diese Beamten durch die Besoldungsneuregelung, die zugleich doch eine Aufbesserung der Bezüge bringen sollte, nicht nur keine Aufbesserung, sondern eine Kürzung ihrer Gehaltssätze gegenüber den Bezügen erhielten, die sie nach den alten Bestimmungen hätten bekommen müssen. In einem Einzelfall traten wir an den Preuß. Landwirtschaftsminister mit dem Ersuchen heran, zu prüfen, ob und in welcher Weise die Bezüge eines durch die neuen Besoldungsbestimmungen schlechter gestellten Vermessu diätars anderweitig festgesetzt werden könnten. Wir sen darauf hin, daß in anderen zahlreichen Fällen unverkennbare Härte vor allem deshalb zu verzeich ist, weil durch die schlechten Anstellungsverhältnisse der preußischen Landeskulturverwaltung die Einberuf erst in unverhältnismäßig hohem Lebens- und Dienst erfolgt. Die Antwort, die uns hierauf zuteil wurde, ist die Auslegung des Härtebegriffs durch den Preuß. La wirtschaftsminister so bezeichnend, daß wir sie nachsteh wiedergeben:

„In dem Umstand, daß der Vermessungsdiätar X. in Y. d das neue Preuß. Besoldungsgesetz vom 17. Dezember v. J. Verschlechterung in seinen Bezügen erfährt, vermag ich eine au ordentliche und unbillige Härte nicht zu erblicken, da von fraglichen Bestimmungen des genannten Gesetzes nicht nur und einige seiner Berufsgenossen betroffen werden. Bei X. auch um so weniger von einer Härte gesprochen werden, als Verschlechterung gegenüber den Bezügen nach den früheren stimmungen nicht einmal 10 RM. im Monat beträgt und in Hauptsache auf den Fortfall des örtlichen Sonderzuschlags zur zuführen ist, der auch planmäßigen Beamten nicht mehr gez wird. Ueberdies hätte eine Aufbesserung der Bezüge X. eine änderung des Besoldungsgesetzes zur Voraussetzung, die nach nur durch Gesetz möglich ist. i. A. gez. Articus.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Der Bundesvorstand

trat am 28. Oktober im Bundeshause in Berlin zu seiner ersten Sitzung nach dem Bundestag zusammen. Die bisherige Geschäftsordnung des Bundesvorstandes sowie die bisherige Besetzung der Vorstandsausschüsse und die bisherige Geschäftseinteilung in der Hauptverwaltung des Bundes wurden beibehalten. Ueber die Mitgliederbewegung und die Entwicklung der Bundesfinanzen konnte sehr Befriedigendes berichtet werden. Seit Beginn des Jahres hat sich die Mitgliederzahl des Bundes um fast 3000 und das Bundesvermögen um rund 300 000 RM. vermehrt. Hauptgegenstände der Beratung waren die Ergebnisse des 3. AfA-Gewerkschaftskongresses, die Frage des gesetzlichen Schutzes der Berufsbezeichnungen Baumeister, Ingenieur und Architekt und der Streit um das Schlichtungswesen. Ueber den Verlauf des AfA-Kongresses herrschte allseitige Befriedigung, seine Bedeutung für die Klärung der öffentlichen Meinung über die Stellung der Angestellten in der Wirtschaft und für die Festigung der inneren Organisation des AfA-Bundes wurde allgemein anerkannt. Seine Stellung zur Frage des Titelschutzes faßte der Vorstand in folgender Entschließung zusammen:

Der Vorstand des Bundes der technischen Angestellten und Beamten hat sich in seiner Sitzung am 28. Oktober 1928 mit der Frage der Einführung gesetzlich geschützter Berufsbezeichnungen für die technischen Berufe beschäftigt. Einen Schutz der Berufsbezeichnungen „Architekt", „Ingenieur" oder „Chemiker" lehnt er grundsätzlich ab, da

1. triftige wirtschaftliche oder soziale Gründe für eine Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes von Berufsbezeichnungen nicht vorliegen,
2. irgendwelche Vorteile für die in Betracht kommenden Berufsangehörigen nicht erwartet werden können, im Gegenteil befürchtet werden muß, daß die Einführung gesetzlich geschützter Berufsbezeichnungen den Aufstieg befähigter Berufskollegen, die nicht die Möglichkeit haben, einen normalen Studiengang zu durchlaufen, erschwert,
3. die Anhänger eines gesetzlichen Schutzes dieser Berufsbezeichnungen bisher keine konkreten Vorschläge für dessen praktische Durchführung machen konnten.

Für die Berufsbezeichnung „Baumeister" liegen die Verhältnisse insofern etwas anders, als im § 133 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung eine Regelung für das Reichsgebiet vorgesehen ist. Sollte eine solche Regelung erfolgen, so müßte sie entsprechend den jetzt schon in einigen Ländern geltenden Bestimmungen so vorgenommen werden, daß auch alle technischen Angestellten und Beamten im Baugewerbe die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister" erwerben können. Die Bestrebungen, die Bezeichnung „Baumeister" nur selbständigen Unternehmern vorzubehalten oder durch die beabsichtigte Regelung neue Privilegien zu schaffen, werden entschieden abgelehnt.

In Berücksichtigung der bisher bei den Verhandlungen im Reichswirtschaftsministerium und dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat aufgetretenen Schwierigkeiten sieht der Bundesvorstand die beste Lösung darin, daß der Absatz 2 des § 133 der Reichsgewerbeordnung beseitigt wird.

Die Aussprache über das Schlichtungswesen ergab Uebereinstimmung darüber, daß bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage und angesichts der vielfach noch fehlenden Tarifwilligkeit der Arbeitgeber der staatliche Zwang nicht entbehrt werden könne. Andererseits wurde betont, daß mit einer Einschränkung der Verbindlicherklärungen gerechnet werden müsse und daß deshalb eine gewisse Vorsicht bei der Einleitung und Durchführung von Lohnbeweg gen am Platze sei.

Den Vorschlägen der Geschäftsführung für die komme Werbearbeit und für die Veranstaltung einer Hospitantenkonfe im Dezember wurde zugestimmt.

Werbeprämien. Für die Werbung neuer Mitglieder hat Bundesvorstand neue Bestimmungen über Werbeprämien erlas die mit dem 1. November d. J. in Kraft treten und für alle der Zeit vom 1. November 1928 bis 30. April 1929 erfolgten W bungen gewährt werden. Den Ortsverwaltungen werden die Grsätze durch ein besonderes Rundschreiben und allen Vertrau männern durch die „Bundespost" mitgeteilt.

Aus den Gauen

Gau Rheinland-Westfalen.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung und im Einvernch mit dem Bundesvorstand berufen wir hiermit den 9. ordentli Gautag zu Sonntag, den 2. Dezember, nach Bochum, „P haus" im Stadtgarten, um 9½ Uhr ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Konstituierung des Gautages.
2. Geschäftsberichte.
3. „Was erwarten die technischen Angestellten vom Reichsta Referent: Kollege Peters, Berlin.
4. „Wege und Ziele unserer Werbearbeit." Referent: ein Gau standsmitglied.
5. Wahlen.
6. Sonstige Anträge.
7. Verschiedenes.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.
Gau Rheinland/Westfalen.
Der Gauvorstand.
Todenhöfer. Bauer.

Versammlungskalender

Aalen. M., 5. XI., 20⁰⁰, „Weißer Ochse".
Arnstadt. M., 9. XI., 20⁰⁰, Rest. „Fürst Bismarck", Bismarckstr.
Baden-Baden. M., 7. XI., 20⁰⁰, Brauerei Bletzer.
Bochum. M., 6. XI., 20⁰⁰, Hot. „Märk. Hof", Bahnhofstr. 41.
Bochum. F. (Bergb.), 10. XI., 17⁰⁰, Hot. „Märk. Hof", Bahnhofstr
Braunschweig. M., 8. XI., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici", Sackg.
Danzig. M., 6. XI., 19³⁰, „Theater-Rest.", Theatergasse.
Eberswalde. M., 7. XI., 20³⁰, Hot. „Saumsiegel".
Eisenach. M., 5. XI., 20⁰⁰, „Karthäuserhof", Karlsplatz.
Fürstenwalde. M., 9. XI., 20⁰⁰, „Reichshallen".
Greifswald. M., 7. XI., 20⁰⁰, „Stadthalle", Fliegerzimmer.
Griesheim. M., 7. XI., 17⁴⁵, Rest. „Bayr. Hof", Alt-Griesheim.
Hagen. M., 7. XI., 20⁰⁰, „Hansa-Rest.", Böhmerstr.
Halle. M., 6. XI., 20⁰⁰, „Bauers Rest.", Rathausstr. 3.
Königsberg. M., 6. XI., 20⁰⁰, „Mellins Hot.", Bergpl. 4.
Köthen. M., 8. XI., 20⁰⁰, Hot. „Zur Weintraube", Weintraube
Langendreer. V., 9. XI., 19³⁰, Hot. „Mies", am Bahnhof.
Luckenwalde. M., 6. XI., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn".
Mainz. M., 7. XI., 20⁰⁰, „Weißes Bierhaus", Rosengasse.
Meiderich. M., 8. XI., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Niedersedlitz. Oe., 7. XI., 19³⁰, Gasth. „Niedersedlitz".
Pforzheim. M., 7. XI., 20⁰⁰, „Zum Reichshof".
Rheinfelden. M., 6. XI., 20⁰⁰, „Café Danner".
Roßwein-Döbeln. M., 7. XI., 20⁰⁰, Rest. „Börse", Döbeln.
Saarbrücken. M., 9. XI., 20⁰⁰, Rest. „Knipperbräu".
Siegen. M., 6. XI., 20⁰⁰, „Heifer", Bahnhofstr.
Speyer. M., 6. XI., 20⁰⁰, Protest. Vereinshaus Speyer.
Stade. M., 7. XI., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg", Pferdemarkt.
Stoppenberg. M., 11. XI., 10³⁰, „Peters".
Wetzlar. M., 9. XI., 20⁰⁰, Hot. „Hufnagel".
Zeitz. M., 7. XI., 20¹⁵, „Oettlerbräu", Rahnestr.
Zella-Mehlis. M., 6. XI., 20⁰⁰, „Ratskeller".

Die
Angestellten-Bewegung 1925 bis 1928

Geschichts- und Handbuch der Wirtschafts-, Sozial- und der Gewerkschaftspolitik

Bericht des Afa-Bundesvorstandes zum 3. Afa-Gewerkschafts-Kongreß in Hamburg

301 Seiten brosch. . . . . Preis RM. 8,—
geb. . . . . Preis RM. 9,20

Die
Angestellten in der Wirtschaft

Eine Auswertung der amtlichen Berufszählung von 1925.

Herausgegeben vom Allgemeinen Freien Angestelltenbund

111 Seiten kart. . . . . Preis RM. 1,75

Die Schriften können bezogen werden: durch die Ortsverwaltungen des Butab oder vom

Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., Berlin NW 40, Werftstraße 7.

NZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Anzeigen-Annahme: **Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7**

Bekanntmachung.

BAUTECHNIKER

abgeschlossener Fachschulbildung und mehrjähriger gkeit zum sofortigen Eintritt gesucht. In Frage kommen unverheiratete Bewerber mit tischer Erfahrung in Straßenbau und Vermessungs- en. Erwünscht ist Erfahrung im technischen Ge- ndedienst und Befähigung im Hochbauwesen. Die tellung erfolgt auf Privatdienstvertrag mit vier- hentlicher Kündigung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, kleinen Zeichenprob., altsansprüchen und Angabe des frühesten Eintritts- ines sind bis spätestens den 6. Nov. 1928 einzureich. hwedt a. O., den 23. Oktober 1928.

Der Magistrat. Wagemann.

Jung. Zeichner

6 Jahre Kataster, vertraut mit d. Anfertig. v. katasteramtl ch. Handzeichn., Feldbuchabschrift., Listenfortschreibung etc., sucht für sof. od. später Stellung. Off unter S 227 a. d. Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7, erb.

Die Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. **Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7.** Postscheckkonto: 15150, Berlin.

Herren- und Damenkleiderstoffe

in größter Auswahl, nur erster Qualität. Weitgehendste Zahlungserleichterungen. Verlangen Sie sofort Muster kostenlos. **Tuchhaus E. Krumbacher** München-Laim 47, Egetsriede 10 Beamtenvertr. allerorts ges.

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn. **H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.**

Musikinstrumente — Sprechapparate eigener Fabrikation, Versand direkt an Private. Großer Katalog umsonst. Bequeme Ratenzahlungen. **Max Dörfel,** Klingenthal/Sa Nr. 456.

Soeben erschienen:

Uhlands Ingenieur-Kalender für 1929

Bearbeitet von Prof. Robert Stückle

2 Teile mit 1200 Seiten und gegen 1000 Abbildungen i. Text. Teil I: Taschenbuch, Teil II: Für den Konstruktionstisch. **PREIS: RM 5.50**

Industriebeamten-Verlag
Berlin NW 40, Werftstraße 7
Postscheckkonto: 15550 Berlin

Tuche Bekannt gute u. feinste **Herrenstoffe.** Prachtvolle Neuheiten für Herbst und Winter, zu Anzügen, Hosen, Paletots u. Ulstern. Direkter Versand zu billigsten Preisen. Verlangen Sie Muster franko geg. franko u. ohne Kaufzwang. **Wilhelm Boetzkes, Düren 3 bei Aachen.**

iefbau- chniker

abgeschlossener Bau- rkschulbildg. u. min- ns 4jähr. prakt. Erfahr. it. Straßenbau, flotter, rer Zeichner, sicher im lieren. Veranschlagen, chnen und Bauleitung, **ort gesucht.** Einstellung erfolgt rivatdienstvertrag, die dung nach Gruppe VII ngestelltentarifs. verbungen m. Lebens- Zeugnisabschr. und be von Empfehlungen ofort, spätestens bis ovember ds. Js. dem nalamt, Neues Rat- einzureichen. **gistrat Liegnitz.**

adio-

Anlagen u. Zubehör

Nur Markenartikel. re Preise, bequeme ise. Katalog für In- nten kostenlos. dio-Scholz, guhn (Anhalt).

Me- tall- Betten atratz. Kinderbett. an Priv. Kat. 361 frei belfabrik Suhl (Thür).

Jetzt erscheint **„Der große Brockhaus"**
Handbuch des Wissens in 20 Bänden

Das größte und modernste deutsche Lexikon mit 200000 Stichwörtern auf etwa 30000 Spalten Text, über 16000 Textabbildungen, 1500 Tafelseiten und Einklebebildern, 210 Karten. Der erste Band erscheint Ende Oktober d. J., die weiteren Bände folgen in etwa viermonatlichen Zwischenräumen.

Sichern Sie sich den ermäßigten Subskriptionspreis: jetzt für den Ganzleinenband 22.50 Mark (später mindestens 25 Mark), für den Halblederband 29 Mark (später mindestens 32 Mark).

Jetzt wird Ihr altes Lexikon in Zahlung genommen, wenn mindestens vierbändig und nicht vor 1890 erschienen. Preis dann für den Ganzleinenband nur 20 Mark, für den Halblederband 26 Mark.

Jetzt ersparen Sie 50 bis 120 Mark, wenn Sie sich sofort entschließen! Schluß der Subskription jederzeit vorbehalten. Die Preise der folgenden Bände werden voraussichtlich dieselben sein. Subskriptions-Preisermäßigung bleibt auf jeden Fall prozentual die gleiche.

Weitere Vergünstigung: Die Bände werden einzeln nach und nach gegen Monatszahlungen von **nur 3 M** pro Band geliefert. Bei Lieferung jedes Bandes sofort nach Erscheinen (d. h. also in etwa viermonatlichen Zwischenräumen) betragen bei sofortiger Subskription die Teilzahlungen fortlaufend für das ganze Werk bis zum Schluß desselben monatlich nur 5 Mark für die Leinenausgabe resp. 6,50 Mark für die Halblederausgabe.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9 Postscheckkonto Berlin 20749

Bestellschein: Ich bestelle hiermit bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, laut Anzeige in der „Deutschen Techniker-Zeitung" **Der große Brockhaus,** Handbuch des Wissens in 20 Bänden, **zum ermäßigten Subskriptionspreis:** Band I in Leinen 22.50 M., in Halbleder 29 M.—, **zum Umtausch-Subskriptionspreis:** Band I in Leinen 20 M., in Halbleder 26 M. sowie Band 2—20, voraussichtlich zu gleichem Preise — jeweils nach Erscheinen — einzeln nach und nach. — Ich gebe mein .....bändiges Lexikon in Zahlung und bitte um Übersendung des Adreßmaterials. Die Begleichung erfolgt — durch Barzahlung — durch Monatszahlungen von 3 M. pro Band bei Einzellieferung der Bände nach und nach — durch fortlaufende Monatszahlungen von 5 M. für die Leinenausgabe, resp. 6.50 M. für die Halblederausgabe, bei Lieferung jedes Bandes sofort nach Erscheinen. — Der jeweilige Rechnungsbetrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gefl. streichen.) Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: .....

Name u. Stand: .....

KOLLEGEN!

EILE TUT NOT!

Stillen Sie die Sehnsucht Ihrer Frau auf Weihnachten d. Beschaffung einer Standuhr. Sie erhöhen damit das Glück im eigenen Heim. Ich biete Ihnen nichtwiederkehrende Gelegenheit, sich eine solche zu beschaffen. Durch geschmackvolle Bauart des Kastens mit erstklassigem Werk erhält Ihr behagliches Heim die letzte Vollendung; die liebliche Tonfülle des Schlages erfreut jedes Gemüt. Der Preis ist M. 105,— bis 150,— je nach Schlagart; Bim-bam- oder Westminster-Schlag. Schreiben Sie mir unverbindlich, ich sende Ihnen Musterblatt.

Fr. Pfundstein, Schwenningen a.N.
Mitgl.-Nr. 214684. **Villinger Straße 57.**

Sämtliche Couleur - Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma
Illustr. Katalog gratis und franko.

Pianos

Die Erzgeb. Piano-Fabrik
lief. ihr. grunds. m. gold. Med. ausgez. Pianos dir. an Beamte zu erl. Monatsr. Liefrg. m. Gar. fr. Haus. nach allen Gegend. Deutschlands. Vollpanzer-Edelton-Meister-Klaviere. Beamt. erhalten Sonder-Off. Fordern Sie Katalog 8 u. Beding. dir. v. d Fabr.
Herm. Graf, Augustusburg i. Erzgb.

5 Millionen Liter edelsten Fruchtwein

der Lagerumfang unserer Kellereien legt Zeugnis für die immer mehr anwachsende Beliebtheit guter Fruchtweine ab. Ein Gläschen als täglicher Tischwein oder zu Festlichkeiten im Kreise guter Freunde und Gäste ist immer willkommener und **nicht teurer als Bier.**
10 Lit. Korbflasche von M. 7.10 an
ff. Liköre aus eigener Likörfabrik
die Flasche 1 Liter Inhalt von M. 4.10 an
Verlangen Sie unsere Preisliste.

B.G. **Rolle**
Reichenau i/Sa. 78

Möbel
billig und gut
Garantie
Herrenzimmer
Speisezimmer
Schlafzimmer
Küchen
Weitgehendste Zahlungserleichterung — Monatsraten ohne Aufschlag — franko Lieferung
Wollen Sie wirklich billig kaufen?
Dann schreiben Sie sofort, was Sie benötigen und wie Sie zahlen können
Arthur Siemund
Berlin S 42, Prinzenstr. 9
(Fabrikgebäude)
Beamtenlieferant

Diese Uhr
24-Stund.-Zifferblatt, Ia Ankerw. vers. m. vergold. Ränd. sow. gut vergold Kavalierk. m. 2jähr. schriftl. Gar. f. nur zusammen M. 6.50. **Erwin R. Berthold, Halle a. S. 46.**

Neu! Neu!

Praktischer
Eisenhochbau
von **A. Gregor.**
Band III M. 40,—, Bd. I 30, Bd. II 20 M.
Prosp. a. Wunsch. Gegen bequ. Monatsraten.
H. Meusser, Fachbuchhandlg.
Berlin W 57/4. Potsdamer Straße 75.

Feinster reiner Bienen-Blüten- (Schleud.-) 10- u. 5-Pfd.-D., goldklar, Mk. 9.50 u. 5.20 frank. Nachn. 30 Pfg. mehr. Garantie Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff,
Soltau 21
(Lünebg. Heide).

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet,
Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 903 bei Pilsen (Böhmen).

Honig
feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Feinstes Tafel-Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M.
Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr.
Magdeburg-N. 174

Nur Nachnahme **6,75**
4 Pfd. Schweinefleisch. 3 Pfd. Sülze, 2 Pfd. Blut- oder Leberwurst.
Wurstfab. Bollmann & Co.
Nortorf 403/Holst.

Mitglieder! Werbt für den Bund!

A.W. FABER
ZEICHENGERÄTE
und
PRÄZISIONS= RECHENSTÄBE

Zu beziehen durch alle einschlägigen Geschäfte

Klee Linden Honig ein Genuß. Gar. rein 10 Pfd. Dose 11,90 M. 7½ Pfd. D. 2 M. frei Haus. 50 Pf. mehr. Gar. Rücknahme **Krieger, Rietberg 100**

Niedr. veredelte Rosen in all. Farben u. S. Aelt. Sort. 1 St. 0.65 M, 10 St. 6 M. Neu. Sort. 1 St. 0. 10 St. 7 M, Polyanth- u. Schlingros. 1 St. 0.80 M, 7,80 M, Hochst.-Ros. 50,75, 100,140 cm h., 1,50,2,50,3 **Stachel- u. Johannisbeerbüsche** Johanni 3 – 5 Trieb. 1 St. 0,45 M. 10 St. 4,00 M, 5-8 Tr. 1 St. 0. 10 St. 5,50 M, 8-12 Tr. 1 St. 0,80 M, 10 St. 7.50 M. Stch 3-5 Tr. 1 St. 0,60 M, 10 St. 5,50 M. 5-8 Tr. 1 St. 0 80 M, 7 M. Johsbeer. Hochst. 1 jähr. Kr. 1 St. 2 M, 10 St. 2 jähr. Kr. 1 St. 2,50 M, 10 St. 23 M. Stachelbeer. H 1 jähr. Kr. 1 St. 2 M, 10 St. 18 M, 2 jähr. Kr. 1. St. 2 10 St. 23 M. Thuja, Liguster u. Weißdorn f. Hecke auf schriftl. b. Anp. d. Bed. Vers. per Nachn. bei 10 M bei 20 M Porto u. Verpack. fr. **Hans Sahling,** B u. Rosenschul. **Borstel, Post Pinneberg i. Hols**

Das romantisch Deutschlan

Ein Buch unserer wunderschönen deutschen Heimat und deutschen Geistes mit Beiträgen der bedeutendsten lebenden deutschen Autoren (W. Bonsels, Paul Burg, O. Enking, Gustav Frenssen, L. Ganghofer, R. Herzog, H. Hesse, Paul Keller, Th. Mann, Rud. Presber, Fr Skowronnek u. a.) und den besten Werken der klassischen Romantiker. Geschmückt mit **128 Lichtdrucktafeln** mit Bildern der schönsten romantischen Stätten deutscher Kultur. 2 stattliche Bände in Großquart, vornehm in seidenartiges Leinen gebunden, statt Rm. 45,— nur Rm. **30.—**. Wir liefern diese Bände trotz des ermäßigten Preises ohne Teilzahlungszuschlag gegen monatliche Raten von Rm. **3.00**

Gustav Weber & Co., Buchhdlg., Berlin S 14
Sebastianstraße 7

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhdlg. G. Weber & Co., Berlin S 14, Sebastianstraße 7, laut Anzeige in der „Techniker-Zeitung" „Das romantische Deutschland", 2 Bände statt Rm. 45.— für Rm. 30.—. Der ganze Betrag — die erste Rate — ist nachzunehmen. Eigentumsrecht vorbehalten. Erfüllungsort Berlin.

Ort und Datum: .....

Name und Stand: .....

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in B

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 45 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 9. NOVEMBER 1928

Recht oder Gewalt?

Die Schwerindustrie gegen die Staatsautorität

Von E. Lustig

Die in unserem Artikel „Sturm an der Ruhr" in ummer 43 der „DTZ." wiedergegebene Drohung, trotz nes etwa verbindlich erklärten Schiedsspruches den Kampf u eröffnen, ist von den Schlotbaronen an der Ruhr wahr- emacht worden.

Was ist die **wirkliche** Ursache dieses Kampf- es? Etwa die Lohnzulage von höchstens 6 Pfennigen ro Stunde? Die „Vossische Zeitung" errechnet den urch diesen Schiedsspruch erforderlichen Mehraufwand Lohn mit drei bis vier Prozent. Der Verkaufswert der roduktion pro Arbeiter ist seit 1913 um we- igstens 75 Prozent gestiegen, der Nomi- allohn aber nur um höchstens 45 bis 50 Pro- ent; demnach wäre eine Lohnerhöhung von 25 Prozent forderlich, um den Lohnanteil am Produkt auf die Höhe r Vorkriegszeit zu bringen. Wenn trotz dieser Tatsache e Unternehmer behaupten, daß diese Lohnerhöhung un- ıgbar sei, so stellen sie damit an die Gutgläubigkeit rer Zeitgenossen unerfüllbare Anforderungen.

Die Beauftragten der Stahlgewaltigen behaupten unter itzfindigen juristischen Begründungen, daß die Verbind- herklärung des Schiedsspruches rechtsungültig sei. Durch ıe Feststellungsklage wollen sie ihrer Rechtsauffassung ıerkennung verschaffen.

Dieser Verschleierungsversuch ihrer wahren Kampf- le ist ebenso fadenscheinig wie die behauptete wirt- ıaftliche Untragbarkeit der Lohnerhöhung. Jeder deut- ıe Staatsbürger hat das Recht, gerichtliche Entscheidung fordern, wenn er glaubt, daß ihm Unrecht geschehen ist. darf aber nicht den Versuch machen, unter Anwendung ı Gewalt sich vermeintliches Recht zu erzwingen.

Noch in der Besprechung beim Reichsarbeitsminister 16. Oktober, über die an anderer Stelle dieser Zeitung ichtet wird, haben die Vertreter der Arbeit- ber feierlich erklärt, daß sie durchaus Anhänger s Tarifgedankens seien. Für die Arbeiter der werindustrie an der Ruhr besteht ein Tarif- rtrag. Der Streit um die Rechtsgültigkeit dieses Ver- ges konnte ausgefochten werden, ohne daß deshalb auch ein Arbeiter eine Stunde zu feiern brauchte.

Welches Risiko hätten die Arbeitgeber übernommen, nn weitergearbeitet worden wäre, sie die Feststellungs- ge eingeleitet und nach dem alten Tarif bezahlt hätten? Vermutlich würden nach dem ersten Lohnzahlungs- e einige Dutzend oder Hundert Klagen von Arbeitern Lohnnachzahlung anhängig gemacht worden sein. Die eitsgerichte hätten die Verfahren vertagt bis zur Ent- eidung über die Feststellungsklage.

Bei diesem Verfahren bestand das ganze Risiko der rke darin, im Falle der Abweisung der Feststellungs- ge, aber auch nur in diesem Falle, die Lohndifferenz 1. November ab nachzahlen zu müssen. — Die maß- enden Herren der Schwerindustrie können gut genug nen, um zu wissen, daß die Stillegung der Industrie auch nur für ganz kurze Zeit ihnen bzw. ihren Aktionären einen viel größeren Profitausfall verursacht als die festgesetzte Lohnerhöhung. Sie handeln aber in diesem Falle bewußt nicht als Wirtschaftsführer, wie sie sich so gern nennen, sondern als rücksichtslose Politiker. Ihnen paßt die ganze Richtung nicht; also mag die Wirtschaft zum Teufel gehen über dem Versuch, die Richtung zu ändern.

Ueber 200 000 Arbeiter sind zufolge dieser illegalen politischen Aktion arbeitslos geworden. Die Zahl wird bei Fortdauer des Kampfes rapide wachsen. Schon werden aus den Randrevieren Arbeiterentlassungen und Kündigungen von Angestellten gemeldet. — Aus Holland wird über besondere Regsamkeit der ausländischen Konkurrenz berichtet. Also nicht nur Hunderttausende von Proletarierexistenzen, sondern auch der sonst so sorgfältig behütete Auslandsmarkt wird um machtpolitische Ziele aufs Spiel gesetzt.

Nicht um einige Pfennige mehr oder weniger Stundenlohn geht der Kampf in der westdeutschen Schwerindustrie. Unmittelbar dem staatlichen Schlichtungswesen, mittelbar dem Staat in seiner jetzigen Form gilt der Kampf. In den Hirnen dieser Menschen spukt immer noch der Polizeistaat, der lediglich eine Nachtwächterrolle zu spielen hat. Für sie ist der Staat ein Verein der Produktionsmittelbesitzer, der einerseits zu ihren Gunsten unübersteigbare Zollmauern errichten, anderseits die breite Masse der Besitzlosen schutz- und rechtlos der Willkür ihrer Ausbeuter ausliefern soll.

Die Aussicht, diesem Staatsideal auf legalem Wege nahezukommen, ist seit den letzten Reichstagswahlen geringer als je zuvor; deshalb wollen sie mit Gewalt die Entwicklung in ihrem Sinne beeinflussen.

Auch die unbeteiligte Tagespresse betont die politische Tendenz des Kampfes. So schreibt z. B. die „Vossische Zeitung" im Leitartikel ihrer Morgenausgabe vom 3. November:

„Der Zeitpunkt des Angriffes erscheint den beteiligten Kreisen offenbar deshalb günstig, weil an der Spitze des Arbeitsministeriums ein Sozialdemokrat steht, gegen den sich die Unternehmer-

Aus dem Inhalt:

Lustig, Recht oder Gewalt?
Pensionsrecht für Angestellte der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke
Der Streit um das Schlichtungswesen
Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau

solidarität leichter anrufen läßt, als gegen seinen Vorgänger im Amt. . . .

Ob Wissell, ob Brauns: Der moderne Wohlfahrtsstaat (soll wohl heißen soziale Staat. D. Verf.) beansprucht das Recht, die großen Konzerne in der Anwendung ihrer Machtmittel zu beschränken, weil das höhere Interesse der Oeffentlichkeit es erfordert. . . .

Es handelt sich um eine Frage von unabsehbarer politischer Bedeutung, und wie auch immer der jetzige Konflikt ausgehen mag, es wird Aufgabe der politischen Instanzen sein, endgültig allen Versuchen einen Riegel vorzuschieben, die Einflußsphäre des Staates zu beschränken, der berechtigt und verpflichtet ist, als oberste Instanz regulierend und schlichtend die Interessen seiner Bürger auszugleichen."

Der „Vossischen Zeitung" können wir durchaus zustimmen. Tatsächlich ist es höchste Zeit, daß die Staatsgewalt sich auch den Kapitalgewalten gegenüber durchsetzt und sie von ihrem Allmachtsdünkel befreit. In einem demokratischen Staat entscheidet über politische Meinungsverschiedenheiten in letzter Instanz der Stimmzettel. Wer versucht, Reformen auf gewaltsamem Wege durchzusetzen, ganz gleich, welcher Waffen er sich dabei bedient, stellt sich außerhalb der Staatsordnung und muß von Staats wegen unschädlich gemacht werden. Der augenblickliche Kampf gilt der Schlichtungsordnung, dem Zwangstarif, vielleicht auch dem sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister! — Was wird, falls dieser Kampf gewonnen würde, das Ziel der nächsten Kriegserklärung sein? Beseitigung nur eines Teiles der Sozialversicherung oder der Einfachheit halber gleich der ganzen sozialen Gesetzgebung? Oder wächst der Appetit beim Essen noch weiter?

Energisches Eingreifen des Staates ist erforderlich. Zunächst müssen aber alle die, auf deren Rücken der Kampf ausgefochten werden soll, unbedingte Solidarität üben. Die Arbeitergewerkschaften aller Richtungen kämpfen Schulter an Schulter, ihre Mitgliedschaften halten Disziplin. — Von den Angestellten muß, wie schon in unserer Zeitung ausgeführt wurde, jede Streikarbeit vermieden werden. — Inzwischen haben auch die Angestelltenorganisationen außerhalb des AfA-Bundes ihren Mitgliedern die Leistung von Streik- oder Notstandsarbeit untersagt.

Neben die für unsere Mitglieder bei jedem legalen Kampf der Arbeiter selbstverständliche Pflicht zur Solidarität tritt in diesem großen Kampf die Pflicht jedes staatsbejahenden Deutschen, ganz gleich, welcher politischen Richtung, alles zu unterlassen, was geeignet sein könnte, die Meuterei der Schlotbarone gegen den Staat und seine Einrichtungen zu unterstützen.

Pensionsrecht für Angestellte der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke

Nach längeren schwierigen Verhandlungen mit der Direktion der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke ist es gelungen, eine statutarische Regelung für eine besondere Alters- und Hinterbliebenenversorgung der älteren Angestellten dieser Werke zu erreichen.

Aus dem Pensionsstatut geben wir nachstehend die wichtigsten Bestimmungen inhaltlich wieder:

Grundsätzlich wird nach dem Statut den in Frage kommenden Angestellten der Rechtsanspruch auf Gewährung von Pension (Ruhegeld) und deren Hinterbliebenen auf Versorgungsgebührnisse gewährleistet.

Ruhegeld erhält, wer nach einer ununterbrochenen Dienstzeit von 10 Jahren bei der Gesellschaft dauernd berufsunfähig geworden ist oder wer nach Ablauf dieser Dienstzeit gekündigt wird. Nach Vollendung des 65. Lebensjahres ist beiderseits eine Nachweisung der Berufsunfähigkeit nicht erforderlich. Der Begriff: „dauernd berufsunfähig" ist dahingehend festgelegt worden, daß eine Unfähigkeit infolge eines körperlichen Gebrechens oder eine Schwäche der körperlichen und geistigen Kräfte vorliegen muß, die dem Angestellten die Verrichtung seiner bisherigen Dienstobliegenheiten unmöglich macht. Für den Fall, daß die Pensionierung auf Antrag des Angestellten erfolgt, ist „Berufsunfähigkeit" dann anzunehmen, wenn seine Arbeitsfähigkeit auf weniger als 50 v. H. des körperlich und geistig gesunden Anspruchsberechtigten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. Die Entscheidung über den Grad der Berufsunfähigkeit trifft im Streitfalle der Vertrauensarzt der Angestelltenversicherung.

Ist ein Angestellter länger als 3 Monate krank, so hält er nach Ablauf der 3 Monate ein Krankenruhegeld in Höhe desjenigen Ruhegeldes, das er beziehen würde, wenn er nach dieser Zeit endgültig in den Ruhestand versetzt worden wäre. Nimmt der Angestellte sein Dienst wieder auf, so kann der Gesamtbetrag des erhaltenen Krankenruhegeldes von der Gesellschaft zurückverlangt werden, und zwar in monatlichen Raten von 3 v. Es darf jedoch eine einzelne Rate nicht höher sein als Unterschiedsbetrag zwischen dem von dem Angestellten zogenen Gehalt und dem Ruhegeld, das er beziehen würwenn er nach Ablauf der 3 Monate in den Ruhestand setzt worden wäre. Wird der Angestellte nach Bezug Krankenruhegeldes endgültig in den Ruhestand verse so findet eine Rückzahlung des Krankenruhegeldes nistatt. In Krankheitsfällen von besonders langer Dauer ka die Gesellschaft unter Berücksichtigung der wirtschaftlich Lage des Betroffenen einen geringeren Prozentsatz fe setzen.

Die Höhe des Ruhegeldes beträgt nach ei vollendeten Dienstzeit von 10 Jahren, jedoch vor Voll dung des 11. Dienstjahres, 35 v. H. des zuletzt bezoge Grundgehaltes einschl. Frauenzulage. Bei Leistungs- sonstigen Zulagen sowie bei einer Dienstwohnung ist der Gesellschaft festzusetzen, ob und inwieweit diese züge pensionsberechtigt sind. Die von der Gesellsch dem ruhegeldberechtigten Angestellten etwa gewährten stungszulagen bleiben auch dann freiwiderruflich, wenn für pensionsberechtigt erklärt worden sind. Tritt jed bei einem erfolgten Widerruf der Leistungszulage der P sionsfall während der Laufzeit eines Angestelltentarifs so wird bei der Berechnung der Ruhegehaltshöhe d Diensteinkommen trotzdem der für pensionsfähig erklä Teil der Leistungszulage hinzugerechnet. Mit dem Abla des Tarifs hört diese Vergünstigung für die noch im Die befindlichen Angestellten auf. Für die Berechnung Ruhegeldes sind die jeweils geltenden staatlichen Gru sätze und für die Veränderung des Ruhegeldes Höhe nach auf Grund steigender oder fallender Lebe haltungskosten die jeweiligen allgemeinen tariflichen höhungen oder Senkungen der Gehälter der im Die befindlichen Angestellten maßgebend. Erfolgt die Verän rung des Tarifs durch eine Verbindlichkeitserklärung, bleibt die Anwendung dieser Veränderung auf den P sionssatz dem Beschlusse des Aufsichtsrats vorbehalt Die Gesellschaft darf Schiedssprüche mit Rücksicht auf Regelung des Ruhegeldes nicht willkürlich ablehnen.

Der Ruhegeldsberechnung wird die gesamte bei Gesellschaft verbrachte Dienstzeit zuzüglich etwa tragsmäßig angerechneter anderweitig verbrachter Dien zeit zugrunde gelegt. Bei Unterbrechung Dienstzeit ist die Anrechnung der alten Dienstzeit a geschlossen, falls nicht bei der Neuanstellung Abweichen vereinbart ist. Dienstzeiten, die vor dem 18. Lebensja der Angestellten liegen, bleiben außer Betracht. Die rechnung von Kriegsjahren erfolgt nach staatlichen Gru sätzen.

Solange ein Ruhegeldempfänger aus der Angeste tenversicherung eine Rente bezieht, verringert s das Ruhegeld um 60 v. H. dieser Rente. Bei einer freiwi gen Selbstversicherung findet keine Anrechnung der Rente das Ruhegeld statt. Ist ein Angestellter durch Ueberschr tung der versicherungspflichtigen Gehaltsgrenze aus Pflichtversicherung ausgeschieden, oder scheidet er in kunft aus dem gleichen Grunde aus, dann ist er verpfli tet, die Anwartschaft durch Weiterzahlung der Beiträ aufrechtzuerhalten. Die hierzu erforderlichen Beiträge s zu 60 v. H. von der Gesellschaft dem Angestellten zu z len. Uebt der Angestellte nach seinem Ausscheiden bei Gesellschaft eine angestelltenversicherungspflichtige Tät keit aus, oder hat er eine derartige Tätigkeit vor sein Eintritt bei der Gesellschaft ausgeübt, und war er in beid Fällen in der Angestelltenversicherung, dann findet eine rechnung der Angestelltenrente auf das Ruhegeld nur dem Ausmaße statt, in dem der Anspruch während Beschäftigungszeit bei der Gesellschaft entstanden ist. allen Formen der freiwilligen Höherversicherung findet ei Anrechnung der Rente auf das Ruhegeld nur insoweit st als es der Fall sein würde, wenn der Angestellte ledigli pflichtversichert wäre.

Eine etwa auf Grund der Unfallgesetze b willigte Unfallrente wird auf das Ruhegeld an rechnet, gleichgültig, ob sie durch Kapitalzahlung ab golten worden ist. Bei in der Vergangenheit liegenden K

talabfindungen von Unfallrenten, bei welchem das Kapi- l ohne Verschulden des Angestellten verlorengegangen ist .B. Inflation), findet eine Anrechnung auf das Ruhegeld cht statt. Zur Anrechnung kommen nur Unfallrenten, elche von der Unfallberufsgenossenschaft der Gas- und asserwerke bewilligt sind.

Eine Anrechnung von Kriegsbeschädigungs- nte findet nicht statt.

Ein Ruhen des Ruhegeldes tritt ein, wenn ein uhegeldempfänger durch Tätigkeit bei einem anderen asserwerke oder bei einem Unternehmen, das einem Kom- unalverband angehört, in dessen Bezirk die Gesellschaft r Zeit der Uebernahme der neuen Beschäftigung tätig , oder bei dem ein derartiger Kommunalverband ge- ischtwirtschaftlich (kapitalmäßig unter Einfluß auf die rwaltung) beteiligt ist, ein Einkommen bezieht, und zwar ährend der Zeit seiner Tätigkeit bei einem derartigen Un- rnehmen.

Der Anspruch auf Zahlung von Ruhegeld fällt rt für die im Dienst befindlichen Angestellten: bei bös- lliger Schädigung der Interessen der Gesellschaft, bei endigung des Dienstverhältnisses durch Kündigung sei- ns des Angestellten und bei fristloser Entlassung. Der nspruch auf Zahlung von Ruhegeld für die bereits im uhestand befindlichen Angestellten fällt fort, wenn der rechtigte von der Uebernahme einer anderen Beschäfti- ng oder über die von ihm bezogene Angestellten- oder nfallrente auf Verlangen der Gesellschaft keine wahrheits- mäße Anzeige macht, oder wenn er die Interessen der sellschaft böswillig schädigt.

Hierzu ist zu bemerken: Wird der Gesellschaft bei ndigung von Angestellten, welche wegen Berufsunfähig- it oder wegen Ueberschreitung der Altersgrenze bei der sellschaft ausscheiden, gemäß § 87 BRG. eine Entschä- gungspflicht auferlegt, so werden vom Ruhegeld monat- he Beträge von 10 v. H. der Entschädigungssumme in zug gebracht. Die gleiche Anrechnung erfolgt, wenn An- stellte nach ihrem Ausscheiden bei der Gesellschaft eine ue Tätigkeit in einem Unternehmen ausüben, das nicht ter die aufgeführten fällt. Geht ein im Ruhestand be- dlicher Angestellter einem neuen Erwerbe nicht nach, nn soll eine Anrechnung nur insoweit stattfinden, als ch erfolgtem Abzug eine angemessene Existenzmöglich- it noch gewährleistet ist. Hierüber entscheidet der Auf- htsrat der Gesellschaft nach Anhörung des Vorsitzenden s Angestelltenrates.

In Streitfällen wird der Pensionsbetrag bis zur Aner- nnung der böswilligen Schädigung durch ein Gericht ge- hlt. Die Rechtskraft des Urteils ist hierzu nicht erforder- h. In milden Fällen der fristlosen Entlassung entscheidet er die Frage, ob und in welcher Höhe dem Angestellten Ruhegeld zu zahlen ist, der Vorsitzende des Aufsichts- s der Gesellschaft. Hierbei sollen die für die staatlichen amten maßgeblichen Richtlinien möglichst Anwendung den. Der Vorsitzende des Angestelltenrats soll gehört rden.

Hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung den die staatlichen Grundsätze Anwendung, die im Pen- nsstatut niedergelegt sind. Erweiternd kommt jedoch zu, daß im Falle einer Scheidung der früheren Ehefrau es pensionierten Angestellten nach dessen Tode eine twenbeihilfe bis zur Höhe des gesetzlichen Witwengeldes der Gesellschaft bewilligt werden kann, wenn der Ver- rbene allein für schuldig erklärt worden ist. Es kann h eine gleiche Beihilfe unter denselben Voraussetzungen die frühere Ehefrau eines im Dienst verstorbenen An- tellten gewährt werden. Ferner kann den Hinterblie- en aus einer Ehe, die nach der Pensionierung geschlos- ist, die statutarischen Hinterbliebenenbezüge von der sellschaft bewilligt werden.

Wenn die Verhandlungen über dieses Pensionsstatut mit em befriedigenden Ergebnis abgeschlossen werden konn- , so ist dies in erster Linie der führenden Mitarbeit des ides zu danken, der bei den Beratungen durch Kollegen ll von der Gauverwaltung Brandenburg und durch en Beamtenrechtssachverständigen, Bürgermeister Aß- n, vertreten war. Bei der wesentlichen Anlehnung des sionsstatuts an die Pensionsgesetzgebung der Beamten, bei durch die Uebertragung auf die Verhältnisse einer aten Gesellschaft schwierige Fragen rechtlicher Natur klären waren, zeigte sich wieder in der praktischen Aus- kung der Wert und die Bedeutung der im Bunde vor- denen gemeinsamen Interessenvertretung der techni- n Angestellten und der technischen Beamten.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

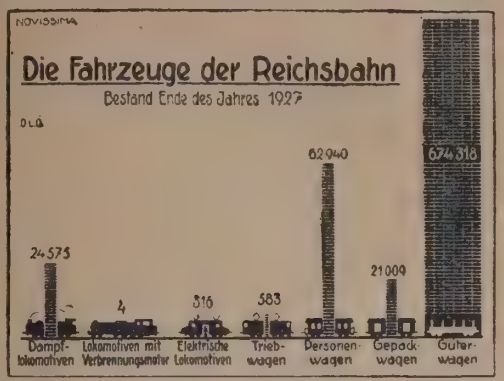

Nach dem Krieg hatte Deutschland 5000 Lokomotiven und 15000 Eisenbahnwagen abzuliefern, außerdem später an alle Staaten, die Teile reichsdeutschen Gebietes erhielten, entsprechende Mengen Lokomotiven und Wagen aller Art (nur Dänemark verzichtete). Was die Deutsche Reichsbahn seit 1920 und besonders seit ihrer wirtschaftlichen Sonderstellung im Jahre 1924 geleistet hat, stellt eine Aufbauarbeit größten Stils dar. Sie verfügt wieder über annähernd 800000 Fahrzeuge, die ein ungeheures Kapital darstellen, das auf fast 6,5 Milliarden Goldmark beziffert wird. Wie viele andere Einrichtungen der Reichsbahn sind in letzter Zeit, z. B. die Lokomotiven, wesentlich vereinheitlicht worden. Während es 1920 nicht weniger als 250 Lokomotivarten gab, werden nach Beendigung der Vereinheitlichung nur noch etwa 40 Typen vorhanden sein.

Die Preisentwicklung ist der stärkste Anlaß zur Besorgnis. Das Verhältnis zwischen Preisen und Löhnen ist ein Thema, das immer wiederkehrt und wiederkehren muß, weil es im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens steht. Die Gewerkschaften weisen immer und immer wieder darauf hin, daß die Preisentwicklung es ist, die die Unruhe in das Wirtschaftsleben hineinträgt. Die Entwicklung der Preise einerseits und der Löhne andererseits erweckt nicht nur das Interesse der unmittelbar Beteiligten; auch das Ausland ist über die wahren Ursachen durchaus im Bilde. Der Handelsattaché der britischen Botschaft in Berlin, Thelwall, erstattet seiner Behörde von Zeit zu Zeit einen Bericht über die deutsche Wirtschaftslage. In dem neuesten Bericht fällt dieser objektive Beobachter der deutschen Wirtschaft über die Preis- und Lohnentwicklung das folgende Urteil:

„Die Entwicklung der Preise in Deutschland gibt Anlaß zur Besorgnis. Wenn keine Mittel zur Einschränkung dieser Bewegung gefunden werden, so müssen mit Sicherheit Schwierigkeiten entstehen. Es ist unbestreitbar, daß die Löhne, die bis zum Jahre 1923 fast zum Nullpunkt gesunken waren, allmählich wieder auf einen Standard gebracht werden mußten, der den Verhältnissen in einem modernen, hochindustriellen Lande entsprach; aber es besteht keine Rechtfertigung dafür, daß die Preise, die sich selbst viel schneller den neuen Bedingungen angepaßt hatten, nach jeder Lohnerhöhung steigen. Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß die Erhöhungen der Preise für Kohle, Eisen und andere Waren während des Jahres 1928 dazu beigetragen haben, die blühende Konjunktur des Jahres 1927 zu zerstören."

Diesen Worten ist eigentlich nicht viel hinzuzusetzen. Es gibt in der Tat keine Rechtfertigung dafür, daß die Preise nach jeder Lohnerhöhung steigen müssen, und zwar

Auf Beschluß des Bundesvorstandes vom 28. Oktober wird auf Antrag auch in diesem Jahre den **ausgesteuerten, stellenlosen** Bundesmitgliedern im **Dezember** 1928 eine einmalige

Weihnachts-Unterstützung

gewährt. Näheres hierüber unter **„Vorstandsbekanntmachungen"**.

über das Ergebnis der Lohnerhöhung hinaus. Daß durch diese Preisentwicklung jede Konjunktur zerstört wird, bedarf wirklich keiner Begründung.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats Oktober mit 152,1 gegen 152,3 im Vormonat nahezu unverändert geblieben.

Sozialpolitik

Zehn Jahre Reichsarbeitsministerium. In diesen Wochen konnte das Reichsarbeitsministerium auf eine zehnjährige Tätigkeit zurückblicken. Durch einen Erlaß vom 4. Oktober 1918 wurde die Errichtung einer sozialpolitischen Zentralbehörde, des Reichsarbeitsamts, angeordnet, dem die Bearbeitung der sozialpolitischen Angelegenheiten und später auch der Fragen des Wohnungs- und Siedlungswesens übertragen wurden. Im März 1919 erhielt diese Behörde den Namen „Reichsarbeitsministerium". Der Aufgabenkreis ist in den zehn Jahren seines Bestehens ständig gewachsen. Heute bearbeitet es die Reichsaufgaben auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung, der Sozialversicherung und der sozialen Fürsorge, des Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Pensions- und Versorgungswesens für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und verwandte Personenkreise. Dazu kommt die Pflege der internationalen Sozialpolitik, insbesondere der Beziehungen zur internationalen Arbeitsorganisation. Das Ministerium hat über seine nunmehr zehnjährige Tätigkeit in einer Schrift „Deutsche Sozialpolitik 1918 bis 1928" ausführlich berichtet.

Bisher waren vier Arbeitsminister im Amt, und zwar zuerst der Sozialdemokrat Bauer; ihm folgte nach kurzer Zeit sein Parteigenosse Schlicke, dann regierte für acht Jahre der bekannte Zentrumsminister Brauns, dem bei der Neubildung des Kabinetts im Juli dieses Jahres der Sozialdemokrat Rudolf Wissell folgte.

An wichtigen gesetzgeberischen Arbeiten auf dem Gebiete der Sozialpolitik fallen in die zehnjährige Arbeitsperiode des RAM.: das Betriebsrätegesetz (1920), die Arbeitszeitverordnung (1923), das Arbeitsgerichtsgesetz (1926), das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (1927). Eine Reihe anderer wichtiger Gesetze ist noch in Bearbeitung und harrt noch der Vollendung, vor allem das Arbeitsschutzgesetz, das den Reichstag in seiner nächsten Tagungsperiode beschäftigen wird.

Das Reichsarbeitsministerium ist zahlreichen Angriffen von der Seite der Arbeitgeber, aber auch mitunter von der Seite der Arbeitnehmer ausgesetzt gewesen. Erst jetzt zielt wieder ein Vorstoß des Unternehmertums auf die Angliederung des Reichsarbeitsministeriums an das Reichswirtschaftsministerium. Wenn auch die Gewerkschaften nicht immer mit den Entscheidungen des Reichsarbeitsministeriums einverstanden waren, so richtet sich ihr Bestreben doch nicht auf die Beseitigung dieser Reichsbehörde, sondern im Gegenteil auf ihren immer weiteren Ausbau.

Auf ein 25jähriges Bestehen blickte in diesen Monaten das Deutsche Arbeitsschutzmuseum zurück. Ueber seine 25jährige Tätigkeit gibt eine Druckschrift „25 Jahre Deutsches Arbeitsschutzmuseum" Auskunft. Die Tätigkeit des Museums soll sich nicht darin erschöpfen, bewährte Schutzeinrichtungen zu sammeln und für ihre Verbreitung zu sorgen, sondern auch durch seine Ausstellung und sonstige geeignete Mittel in Anpassung an die fortschreitenden Erkenntnisse der Wissenschaft und Praxis der Unfallverhütung und dem Schutz der Arbeitnehmer vor den Gefahren und Schäden der Arbeit zu dienen. Darum hat es seine Arbeit über den Begriff des unmittelbaren Arbeitsschutzes hinaus auch auf die Gewerbehygiene und die allgemeine Hygiene ausgedehnt. Im „Reichsarbeitsblatt" Nr. 23, 26 und 29, Teil III wird das gesamte Arbeitsgebiet eingehend gewürdigt.

Allgemeine Gewerkschaftsfragen

Der Streit um das Schlichtungswesen. Am 16. Oktober fand im Reichsarbeitsministerium eine große Aussprache über eine Reform des Schlichtungswesens statt. Die Arbeitgebervertreter waren unter Führung der Herren Generaldirektor Dr. Müller, stellvertretender Vorsitzender der Vereinigung der Arbeitgeberverbände, und Frowein, stellvertretender Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen Industrie, in sehr stattlicher Zahl erschienen.

Herr Generaldirektor Dr. Müller hielt als erster eine sehr sorgfältig abgefaßte Rede, erinnerte an eine schriftliche Eingabe der deutschen Arbeitgeberverbände vom September d. J. Er behauptete, die Vereinigung Deutscher Arbeitgeber-Verbände habe zum Tarifvertrag eine durchaus positive Einstellung; sie wünsche aber, daß das Arbeitsverhältnis nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung festgesetzt werde; es sei deshalb der Ausbau des freiwilligen tariflichen Schlichtungswesens zu fördern. Sehr vorsichtig deutete er an, daß die Möglichkeit staatlicher Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen eingeschränkt werden müsse. Er ereiferte sich darüber, daß das staatliche Schlichtungswesen das Verantwortungsbewußtsein der Tarifunterhändler untergraben habe. Die Praxis der Tarifverhandlungen sei jetzt so, daß die Arbeitnehmervertreter bewußt unerfüllbare Forderungen stellen und die Arbeitgebervertreter Angebote machen, die niedriger seien als das, was zu bewilligen sie letzten Endes bereit seien. Die tatsächliche Entscheidung fällt dann dem Schlichter zu, der außerhalb der Wirtschaft stehe. Schließlich forderte er den Minister auf, eine kleine Kommission einzusetzen, in der die Arbeitgebervertreter weitere Vorschläge machen würden.

Neben dem ästhetischen Genuß, den diese sehr geschickt vorbereitete Rede auszulösen geeignet war, enthielt sie an Positivem nur die kaum beweisbare Behauptung der Tariffreundlichkeit der deutschen Arbeitgeberverbände und den positiven Vorschlag, eine kleine Kommission einzusetzen.

Ein Vertreter der christlichen Gewerkschaften erklärte, es bedürfe keiner Reform der Gesetzgebung, sondern der richtigen Handhabung des Schlichtungsapparates. Auch er bevorzugt die tariflichen Schlichtungsinstanzen, wehrt sich aber gegen die Forderung, den Staat grundsätzlich auszuschalten. Den behaupteten Mangel an Verantwortungsbewußtsein führte er darauf zurück, daß den Arbeitnehmern von der Gegenseite der Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse verweigert werde. Er verlangte für die Schlichtungsausschüsse das Recht der eidlichen Beweiserhebung über die von den Parteien vorgebrachten Behauptungen.

Vertreter der freien Gewerkschaften traten dieser Forderung entgegen, da auch Enquetekommissionen weder zu einwandfreien Untersuchungsergebnissen kommen, noch den Kampf der Parteien entscheiden könnten. Die Arbeitgeber sollen die gelben Werksvereine sich selbst überlassen und mit den Gewerkschaften auf dem Fuß der Gleichberechtigung ernsthaft verhandeln. Es handelt sich nicht um eine organisatorische, sondern um die sehr materielle Frage, wieviel Profit will der eine und wieviel Anspruch auf Lebens- und Kulturgüter der andere. Ein Abbau des Schlichtungswesens bedeute Machtlosigkeit des Staates in sozialpolitischer Beziehung. Bei der bisher beobachteten Praxis könne der ADGB. auf Zwangsschiedssprüche nicht verzichten und habe deshalb Aenderungsvorschläge zur Schlichtungsordnung nicht zu machen.

Herr Generaldirektor Dr. Müller glaubte, feststellen zu können, daß nach den Aeußerungen der Gewerkschaftsvertreter zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer weitgehende Uebereinstimmung bestehe, und empfahl noch mals Fortsetzung der Aussprache in einer kleinen Kommission.

Herr Frowein vom Reichsverband der deutschen Industrie erklärte, daß er ein Interesse daran habe, die Kampfkraft der Arbeitnehmer zu heben. Die Feststellung der Tragfähigkeit eines Lohnes sei aber Sache des Gefühls, sie lasse sich wissenschaftlich nicht feststellen. Gegen das Schlichtungswesen an sich hat er keine Bedenken, wohl aber gegen Verbindlicherklärung.

Nach etwa dreistündiger Diskussion stellte der Herr Reichsarbeitsminister als Ergebnis der Aussprache im wesentlichen fest:

Der Sinn und die Aufgaben des Schlichtungswesens werden von beiden Parteien bejaht.

Bei den Arbeitgebern besteht uneingeschränkte Tarifwilligkeit, bei den Arbeitnehmern uneingeschränkte Zustimmigkeit zum Schlichtungswesen, und auf beiden Seiten der Wunsch, Zwangstarife nach Möglichkeit zu vermeiden.

Es ist keine Aenderung des Gesetzes notwendig, nur höhte Verantwortungsfreudigkeit, zu der beide Parteien h bekennen.

Vielleicht wäre es zweckmäßig, zwischen die Vorverndlungen und die Verhandlungen der Schlichterkammer e Pause von zwei bis drei Tagen zu legen und in wichen Fällen die Beisitzer der Schlichtungskammer aus n Spitzen der beteiligten Organisationen zu nehmen.

Als der Minister feststellen wollte, daß auch die Arıtgeber nicht grundsätzlich gegen die Verbindlicherkläng von Schiedssprüchen seien, wurde er von den Führn der Arbeitgeberverbände unterbrochen, die fordern, ß wenigstens die Möglichkeit der Verbindlicherklärung chwert werde.

Darauf erklärte der Herr Reichsarbeitsminister, wo rständigungswille oder Verständigungsmöglichkeit fehle, nne sich der Staat nicht ausschalten lassen. Er wies rauf hin, daß schon jetzt eine Verbindlicherklärung nur ter ganz bestimmten Voraussetzungen erfolgen könne. an werde vielleicht künftig noch schärfer als bisher üfen, ob diese Voraussetzungen gegeben seien.

Falls über eine Gesetzesänderung verhandelt werden lte, sei nur der Reichstag zuständig.

Wenige Tage nach dieser Besprechung haben die Arıtgeberverbände in der Presse bekanntgegeben, daß sie t diesen Schlußfolgerungen des Reichsarbeitsministers ineswegs einverstanden seien. Wie die Presse der letzten ge zu berichten weiß, ist der Reichsregierung inzwischen e Eingabe vorgelegt worden, die verlangt, daß Verbindherklärungen nur noch bei Arbeitsstreitigkeiten in sonannten lebenswichtigen Betrieben und bei Konflikten, elche die deutsche Volkswirtschaft so stark treffen, daß Lebensmöglichkeiten der Gesamtbevölkerung bedroht d", ausgesprochen werden sollen.

Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände fordert eiter die Errichtung einer zentralen Reichsschiedsstelle, ren Vorsitzender mit Zustimmung beider Parteien für en längeren Zeitraum ernannt werden soll. Diese neule und unpolitische Stelle soll der Entscheidung der ichsregierung über die Frage der Verbindlicherklärung rgeschaltet werden. Sie soll prüfen, ob die Vorauszungen für eine Verbindlicherklärung vorliegen; außerm soll ihr eine Prüfung über die materielle Zweckßigkeit des ergangenen Schiedsspruches obliegen.

Erst wenn diese Reichsschiedsstelle beide Fragen positentschieden hat, soll die Reichsregierung eine Entscheiıg über die Verbindlichkeit eines Schiedsspruches treffen fen. Die Arbeitgeber wollen also scheinbar nicht dem chsarbeitsminister bzw. den Schlichtern, sondern nur n gesamten Reichskabinett das Recht der Verbindlichlärung zugestehen und für diesen Fall die deutsche chsregierung der Vormundschaft der ihrer Meinung h notwendigen zentralen Reichsschiedsstelle unterstellen.

Das mindeste, was die Arbeitgeber mit einer derartigen elung anscheinend erreichen würden, wäre eine für die verkschaften untragbare Verzögerung in der Entscheig von Kollektivstreitigkeiten. E. L.

Soziale Bewegung

Stahlhelm gegen christliche Gewerkschaften. Nachdem Stahlhelm lange Zeit versucht hatte, in seiner Einstellung den christlichen Gewerkschaften und den werksgemeinftlichen Verbänden Neutralität zu wahren, hat er sich jetzt mit deutlicher Frontstellung gegen die christlichen Gewerkschaften entschlossen, einen eigenen Laden in Form r „Stahlhelm-Selbsthilfe" aufzutun. Was e Einrichtung zu bedeuten hat, hat der zweite Bundeser, Oberstleutnant Düsterberg, in einer Rede in den wie folgt auseinandergesetzt:

„Da ein großer Teil der christlichen Gewerkschaften sich in praktischen Verhalten den marxistischen Gewerkschaften so hert hat, daß oft ein Unterschied zwischen ihnen kaum noch rkennen ist, kann es für uns nicht in Frage kommen, nichtorganisierten werktätigen Kameraden den Eintritt in christlichen Gewerkschaften zu empfehlen. Wir haben, da eine befriedigende Lösung der nationalen Arfrage außerhalb des Stahlhelms nicht zu finden war (also auch ielben machen es ihm nicht recht! Die Red.), in Mitteldeutschangesichts der schweren wirtschaftlichen Notzeiten, denen wir gengehen, die Stahlhelm-Selbsthilfe (Stas.) gefen. Die Zusammenfassung der Kameraden zu Stahlhelmbegruppen soll den Geist der Werksverbundenfördern. Den unmittelbaren Anlaß zur Gründung der Stahl-Selbsthilfe gaben zwei große Wirtschaftskämpfe. Wir erkannten, daß wir für unsere werktätigen Kameraden die wirtschaftlichen Einrichtungen schaffen mußten, die sie dazu fähig machen, dem Druck der Gewerkschaften standzuhalten."

Der Stahlhelm erklärt sich also damit offen als Streikbrecherorganisation, als Schutztruppe des Kapitals. Werden die den christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Angestelltenverbände daraus die Folgerungen ziehen?

Angestelltenbewegung

Die Notgemeinschaft der älteren Angestellten schickt uns unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes folgende Berichtigung zu unserer Notiz in Nummer 43 der „DTZ.":

„Der „Gewerkschaftliche Preßdienst" ist durch ein, von uns ausgestoßenes Mitglied, Herrn Erich Grünbaum, durch falsche Behauptungen unrichtig unterrichtet worden.

1. Es ist unwahr, daß mit den Vereinsgeldern eine unerhörte Mißwirtschaft getrieben worden ist.

Wahr ist vielmehr, daß die Gelder alle ordnungsgemäß verwaltet worden sind und das unsere Bücher kaufmännisch richtig geführt werden. Es hat auch vor Kurzem vom Magistrat Berlin aus eine maßgebliche Persönlichkeit eine genaue Prüfung unseres Betriebes und unserer Bücher stattgefunden. (! Die Red.) Der Bericht hierüber ist völlig zu unseren Gunsten ausgefallen.

2. Es ist unwahr daß der Vorsitzende die Verschleuderung der Mittel sogar begünstigt habe; wahr ist, vielmehr daß er stets darauf geachtet hat, daß die Mittel statutenmäßig und ordnungsmäßig verwand worden sind. Wahr ist, daß wir von den Behörden unterstützt worden sind, daß wir Ende 1927 eine öffentliche Sammlung von dem Herrn Polizeipräsidenten genehmigt erhielten, deren Mittel restlos für die Unterstützung unserer ärmsten Mitglieder verwendet worden ist (! Die Red.). Eine Aufstellung hierüber ist dem Herrn Polizeipräsidenten vorschriftsmäßig eingereicht, dort geprüft und als richtig anerkannt wurde (! Die Red.).

Wir haben gegen den Verbreiter der unwahren Behauptungen die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft II Berlin gemacht; ebenso gegen die Tageszeitung „Die Rote Fahne" welche gemeine Lügen gegen uns verbreitet hat."

Wir bitten unsere Mitglieder um Entschuldigung, daß wir ihnen dieses fürchterliche Deutsch — das Schreiben ist noch dazu von drei Mitgliedern des Zentralvorstandes Berlin unterzeichnet — vorsetzen müssen, aber das Preßgesetz verlangt nun einmal wörtlichen Abdruck.

Zur Sache selbst ist zu sagen, daß wir, wie ausdrücklich in unserer Notiz bemerkt wurde, die Meldung über die Notgemeinschaft der „Vossischen Zeitung" entnommen haben. Es steht zu erwarten, daß die Zeitungen, die die Nachricht zuerst gebracht haben — auch die GDA.-Zeitung hat sich sehr ausführlich damit beschäftigt —, sich nach Anhörung ihres Gewährsmannes nochmals dazu äußern. Wir werden dann gegebenenfalls darauf zurückkommen.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Dewog-Generalversammlung. Am 26. Oktober fand eine außerordentliche Generalversammlung der Deutschen Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter statt. Aus dem Bericht des Vorstandes war zu entnehmen, daß im Laufe dieses Jahres Dewog-Filialen in Hamburg und Breslau gegründet worden sind. Die Filiale Hamburg betreut schon in diesem Jahre den Bau von etwa 2000 Wohnungen für befreundete Baugenossenschaften. Ein engeres Zusammenarbeiten der bestehenden 12 Tochtergesellschaften untereinander und mit der Dewog ist angebahnt. Bis Ende dieses Jahres wird die Dewog bzw. ihre Tochtergesellschaften seit dem Bestehen der Bewegung rund 15 000 Wohnungen gebaut haben, wovon etwa die Hälfte im Eigenbesitz der Tochtergesellschaften verblieben ist.

Aus dem Geschäftsbericht ergibt sich, daß sich die Dewog aus einem Verein von Baugesellschaften zu einem wirtschaftlichen Unternehmen umgewandelt hat. Auch die rein wirtschaftliche Entwicklung der Dewog ist in diesem Jahre günstig, so daß mit der Verteilung der höchstzulässigen Dividende gerechnet werden kann. Auch die Tochtergesellschaften haben sich finanziell gut entwickelt.

Die außerordentliche Generalversammlung war einberufen, um eine hauptsächlich aus steuertechnischen Gründen wünschenswerte Aenderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen. Ferner hat die Entwicklung des Unternehmens eine Erhöhung des Aktienkapitals von 400 000 um 600 000 auf eine Million Reichsmark notwendig gemacht. Diese Kapitalerhöhung ist in erster Linie notwendig, damit die Dewog sich an ihren Tochtergesellschaften stärker beteiligen kann. Beiden Anträgen ist von der Generalversammlung zugestimmt worden.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Erfolgreich im Kampfe gegen Arbeitgeberwillkür. Um sich bei der Reichsbahndirektion in ein günstiges Licht zu setzen und den Beweis dafür zu erbringen, daß die „Union-Gießerei", Königsberg, bei Pfuscharbeit im Lokomotivbau energisch durchgreift, wurde dort ein mehr als 22 Jahre in den Diensten der Firma stehender Betriebsingenieur wegen angeblicher Duldung von Pfuscharbeit fristlos entlassen. Der betreffende Kollege hat sich natürlich damit nicht abgefunden, sondern beim Arbeitsgericht Klage erhoben. In den Verhandlungen bemühte sich der bekannte reaktionäre Direktor der Union-Gießerei, Hartung, krampfhaft, die fristlose Entlassung zu rechtfertigen, konnte aber bei den Arbeitsrichtern keine Gegenliebe finden. Das Arbeitsgericht entschied, daß die fristlose Entlassung zu Unrecht erfolgt ist. Die Firma muß dem Kollegen bis zum 31. März 1920 das Gehalt zahlen. Für den bereits seit der fristlosen Entlassung fälligen Teil war das Urteil sofort vollstreckbar.

Die Firma hat gegen das Urteil beim Landesarbeitsgericht Berufung eingelegt und gleichzeitig den Antrag gestellt, die Vollstreckungsklausel aufzuheben, weil ihr durch die Vollstreckung — es handelt sich um einen Betrag von 305 RM. — ein nicht zu ersetzender Nachteil entstehen würde. Diesen Nachteil glaubte Herr Direktor Hartung durch eine eidesstattliche Versicherung zu beweisen, in der er behauptet, daß der fristlos entlassene Betriebsingenieur „nach den von der Firma erfolgten Feststellungen" weder über ein pfändbares Einkommen noch ein Vermögen verfügt. Man war also sehr vorsichtig mit dieser eidesstattlichen Erklärung durch die Einschaltung „nach den getroffenen Feststellungen". Unverständlicherweise hatte das Landesarbeitsgericht Königsberg dem Antrage der Union-Gießerei auf Aufhebung der Vollstreckungsklausel stattgegeben. Der Bund erhob gegen den Beschluß des Landesarbeitsgerichts Beschwerde und wies darin nach, daß die von Generaldirektor Hartung abgegebene eidesstattliche Versicherung den Tatsachen nicht entspricht. Daraufhin wurde der Einstellungsbeschluß des Landesarbeitsgerichts wieder aufgehoben. Die Berufungsklage vor dem Landesarbeitsgericht nimmt ihren Lauf. Auch dieses Gericht wird der Union-Gießerei bestätigen, daß alle Liebedienerei vor der Reichsbahndirektion noch lange nicht die fristlose Entlassung von Betriebsingenieuren rechtfertigt.

Wieder ein Tarifvertrag für die Angestellten in Rendsburg! Der Abschluß des ersten Tarifvertrages für die Angestellten in dem oben genannten Wirtschaftsgebiet erfolgte im April 1920. Bis Anfang 1924 wurden auf Grund dieses Vertrages und folgender Verträge und Vereinbarungen die Arbeits- und Einkommensbedingungen der Angestellten tariflich geregelt. Die ersten Schwierigkeiten traten im Mai 1924 auf, als der Arbeitgeberverband den Versuch unternahm, sich, soweit der Abschluß von Tarifverträgen für die Angestellten in Frage kommt, durch Aenderung seiner Satzung tarifunfähig zu machen. Es dürfte hier Herr Dr. Nietzsche von den Seeschiffswerften seine Hand im Spiele gehabt haben. Die Angestelltenorganisationen waren seinerzeit gezwungen, die staatlichen Schlichtungsbehörden anzurufen. Der Schlichtungsausschuß Neumünster fällte mehrmals einen Schiedsspruch, der entsprechend dem Antrage der Angestelltenorganisationen den Abschluß eines Tarifvertrages vorschlug. Die Arbeitgeber lehnten stets ab. Die beim zuständigen Schlichter beantragte Verbindlicherklärung der Schiedssprüche wurde unverständlicherweise nicht ausgesprochen, so daß jahrelang ein tarifloser Zustand bestand. Von den Angestelltenorganisationen wurde schließlich beim Reichsarbeitsministerium die Bestellung eines Sonderschlichtungsausschusses beantragt. Die ersten Verhandlungen im RAM. fanden Anfang März 1927 statt. Der vom RAM. mit der Klärung der Angelegenheit beauftragte Vertreter versuchte vergeblich die Arbeitgeber von ihrer tariffeindlichen Haltung abzubringen. Sie erklärten, daß sie nach wie vor nicht in der Lage seien, ihre Stellung in der Frage des Abschlusses eines Tarifvertrages für die Angestellten zu ändern. Dem Arbeitgeberverband wurde daraufhin zu erkennen gegeben, daß diese Haltung vom RAM. nicht gebilligt werden könne. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß, falls die Arbeitgeber ihren tariffeindlichen Standpu beibehalten, sich dies auch auf die Besetzung der Arbe gerichte durch die Arbeitgeber auswirken müsse, da ta feindlich gesinnte Arbeitgeber nicht zu Richtern im Ta streit bei den Arbeitsgerichten gemacht werden könn Diese klare Stellungnahme des RAM. hat bei den Ren burger Unternehmern seine Wirkung anscheinend ni verfehlt. Erneute Verhandlungen, die in Hamburg u Rendsburg im August und September d. J. stattfand führten schließlich am 14. September d. J. zu dem Absch eines neuen Tarifvertrages.

Tarifkontrahenten sind auf der einen Seite der „Arb geberverband Rendsburg e. V.", auf der anderen Seite un Bund, DHV., ZdA., GdA., DHV. und VwA.

Aus dem Inhalt des Tarifvertrages sei folgendes als merkenswert mitgeteilt:

Der Tarifvertrag gilt für alle Angestellten im Si des § 12 des BRG. für das Wirtschaftsgebiet der St Rendsburg.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stund In der Industrie und im Großhandel soll möglichst Sonnabendfrühschluß, an den Tagen vor hohen Festen der Zweiuhrmittagsschluß eingeführt werd

Nach Anhörung der Angestelltenvertretung kann Fällen wirtschaftlicher Notwendigkeit die wöchentliche beitszeit auf 54 Stunden verlängert werden.

Jede über die 48stündige Wochenarbeitszeit geleist Ueberarbeit ist pro Stunde mit $^1/_{200}$ des Monatsgehalts züglich eines Zuschlags von 20 Prozent zu vergüten. Nac und Sonntagsarbeit sind mit $^1/_{200}$ des Monatsgehalts züglich eines Zuschlags von 50 Prozent zu bezahlen.

Der Mindesturlaub beträgt im ersten Dienstj sechs, im zweiten Dienstjahr neun, im dritten Die jahr zwölf Arbeitstage, sofern die Angestellten vor d 1. Januar des Urlaubsjahres eingetreten sind. Bei länge Tätigkeit in demselben Betriebe hat eine besondere laubsregelung zu erfolgen. Krankheitstage dürfen ni und außerordentliche Urlaubstage nur, wenn sie drei Ta überschreiten, angerechnet werden.

In bezug auf die Gehaltszahlung in Krankheitsfäl sind die technischen Angestellten mit den kaufmänniscl gleichgestellt. Auch ihnen muß das Gehalt bis zur Da von sechs Wochen voll weitergezahlt werden.

Für die Eingruppierung der technischen An stellten, die im Benehmen mit der gesetzlichen Angest tenvertretung zu erfolgen hat, sind drei Gruppen vorge hen, und zwar:

1. Hilfskräfte,
2. Techniker mit Fachschulbildung oder gleichem Bef gungsnachweis,
3. Konstrukteure.

Die Gehälter der technischen Angestellten, die Mindesteinkommen zu betrachten sind, betrag

		Gruppe	I	II	III
Anfangsgehalt ab 5. Berufsjahr	in der Gruppe	RM	110	160	290
		„	170	230	—

Es wird Aufgabe der Kollegen sein müssen, über di Mindestsätze hinaus, soweit es noch nicht geschehen eine Bezahlung zu fordern, die als Entgelt ihrer tatsä lichen Leistungen angesprochen werden kann.

Für Lehrlinge ist eine Entschädigung von 20 R im ersten, 30 RM. im zweiten und 40 RM. im dritten Le jahr vorgesehen.

Der neue Tarifvertrag ist am 1. Oktober d. J. in K getreten und gilt bis auf weiteres. Er kann unter In haltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Vier jahresschluß erstmalig zum 31. März 1930 gekündigt w den. Die jeweilige Regelung der tariflichen Mindesteink men kann mit monatlicher Frist gekündigt werden.

Mit dem Abschluß dieses Vertrages ist wieder einm der Versuch einer Unternehmergruppe, sich gewollt tarifunfähig zu erklären, gescheitert. Die Rendsburger A gestellten werden gut tun, sich mehr als bisher den fr gewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen anzusch ßen, um so ihre Macht gegenüber den Arbeitgebern stärken. Der neu abgeschlossene Tarifvertrag ist noch s verbesserungsbedürftig. Eine Verbesserung aber kann erreicht werden, wenn eine geschlossene Front der A gestellten dem Unternehmertum gegenübersteht.

Erhöhung der Tarifgehälter bei der Hamburger Hoch-
hn. Von den Angestelltenorganisationen waren die Tarif-
hälter mit Wirkung zum 30. September d. J. gekündigt
rden. In freien Verhandlungen war kein annehmbares
gebnis zu erzielen. Auch ein Schiedsspruch des Schlich-
gsausschusses Hamburg konnte nicht befriedigen. Unter
twirkung des Schlichters kam schließlich eine Verein-
rung zustande, nach der sich die Gehälter der tech-
schen Angestellten im Büro mit Wirkung
m 1. Oktober d. J. wie folgt stellen:

uppe A: In Ausbildung befindliche Angestellte:
Anfangsgehalt . . . . . 188 RM.
nach 12 Dienstjahren steigend auf . . . . 265 „
uppe B: Angestellte mit einfacher zeichnerischer Tätigkeit:
Anfangsgehalt . . . . . 224 RM.
nach 12 Dienstjahren steigend auf . . . . 295 „
Gruppe C: Angestellte mit einfacher konstruktiver Tätigkeit:
Anfangsgehalt . . . . . 260 RM.
nach 12 Dienstjahren steigend auf . . . . 337 „
Gruppe D: Angestellte, die nach Angabe schwierigere konstruktive Tätigkeit ausüben:
Anfangsgehalt . . . . . 303 RM.
nach 12 Dienstjahren steigend auf . . . . 388 „
Gruppe E: Selbständige Konstrukteure:
Anfangsgehalt . . . . . 354 RM.
nach 12 Dienstjahren steigend auf . . . . 442 „

Die Kinderzulage beträgt nach wie vor 4,50 RM. monatlich.

Neben der Neuregelung der Gehälter wurde vereinbart, daß im Winter die Arbeitszeit am Sonnabend von 8 bis $1\frac{1}{2}$ Uhr dauert, was eine Verkürzung von $1\frac{1}{4}$ Stunden pro Woche bedeutet.

BERGBAU

rgbauwirtschaftsfragen

Internationale Kohlenverständigung. Beim Internationa-
Arbeitsamt in Genf trat Mitte September eine Kommis-
n zur Besprechung der Bergbaufragen zusammen, die
steht aus Vertretern der Regierungen, der Arbeitgeber
d Arbeitnehmer der im Verwaltungsrat des Internationa-
Arbeitsamtes vertretenen Nationen. Den Vertretern steht
e Anzahl Sachverständiger zur Seite. Die Bergarbeiter-
ernationale hat als Sachverständigen ihren Vorsitzenden
ith-England, ihren Generalsekretär de Lattre-
gien und den Wirtschaftler des deutschen Bergarbeiter-
bandes, Dr. Berger-Bochum, delegiert. Im Mittel-
kt dieser Beratungen stehen die internationale Verein-
tlichung der Arbeitsbedingungen im Bergbau, vor allem
Arbeitszeitbedingungen sowie die Frage der Einberu-
g einer Weltkohlenkonferenz zur Anbahnung einer inter-
ionalen Kohlenverständigung.

Die Ende September in Köln zusammengetretene inter-
ionale Bergarbeiterexekutive hat auch schon zu den
nfer Aussprachen Stellung genommen.

Auf Veranlassung des internationalen Bergarbeiterver-
ndes sind vom Internationalen Arbeitsamt Erhebungen
r Löhne und Arbeitszeit in den Steinkohlenbergwerken
genommen und vor kurzem veröffentlicht worden. Die
ebungen beruhen auf Statistiken aus dem Jahre 1925
sollen nunmehr auf den neuesten Stand gebracht
den. Neben den Lohn- und Arbeitszeitverhältnissen
en diese Erhebungen auch die Fragen des bezahlten
aubs, der Bergarbeiterpensionen, der Arbeitslosigkeit
vor allen Dingen der Grubensicherheit umfassen. Das
internationalen Bergarbeiterkongreß an den Verwal-
gsrat gerichtete Ersuchen, zur einheitlichen Regelung
Arbeitszeit im Bergbau eine internationale Konferenz
Bergbauländer einzuberufen, wurde vom Verwaltungs-
bei seiner Tagung in Warschau der Bergbaukommission
wiesen. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts
dazu einen Bericht vorlegen. An diesen Kommissions-
tungen werden dann auch Sachverständige der Berg-
nternationale teilnehmen. Da ohne genaue Kenntnis
gesamten Arbeitsverhältnisse im Kohlenbergbau jeder
itt zur internationalen Kohlenverständigung in die Irre
t, ist es sehr zu begrüßen, wenn auf durchaus einwand-
r und solider wissenschaftlicher Plattform die Vorberei-
en für eine internationale Kohlenverständigung ge-
en werden.

Dividende bei der Bubiag. In der Generalversammlung
Bubiag in Berlin am 1. November hielt ein kleiner
näre die Abschreibungspolitik der Bubiag für über-
en. Er verlangte eine Dividendenerhöhung auf 12 %.
Verwaltung erwiderte, daß es der Bubiag wohl gut
(Haldenbestände seien völlig geräumt usw.) und daß
wenn die günstige Lage anhalte, in den
ten Jahren wohl mit einer Dividendenerhöhung rech-
könne.

Diesem eine Erhöhung der Dividende fordernden Ak-
r ist scheinbar entgangen, daß einmal die ostelbische
kohle eine Kohlenpreiserhöhung gefordert und dabei,
uch bei den Forderungen der Arbeitnehmer um Lohn-
Gehaltserhöhung, stets nachzuweisen versucht hat, daß
n ostelbischen Braunkohlenbergbau sehr schlecht gehe.
Unsere Kollegen können daraus am besten ersehen, wie nicht nur die Verhältnisse im Braunkohlenbergbau ungünstig dargestellt, sondern auch die Dividenden künstlich niedrig gehalten werden, lediglich um die Organe der Reichskohlenwirtschaft, die Regierung und die Oeffentlichkeit falsch zu informieren.

Bergbautarife

Mehrarbeitsabkommen Niederlausitzer Braunkohle. Am 26. Oktober fanden die Verhandlungen über den Tarifstreit der Angestellten in der Niederlausitzer Braunkohle in Angelegenheit des Mehrarbeitsabkommens statt. Die Angestelltenorganisationen hatten das Reichsarbeitsministerium angerufen, das Herrn Ministerialrat Dr. Hauschild, Erfurt, vom Reichsarbeitsministerium als Schlichter benannt hatte.

In den Vorverhandlungen mußte der Schlichter feststellen, daß die Meinungen beider Parteien einander schroff gegenüberstehen. Die Arbeitgeber verharrten darauf, an dem bestehenden Mehrarbeitsabkommen nichts ändern zu wollen, während wir die Forderung aufstellten, daß lediglich die Mehrarbeitszeit der in den Betrieben von der Arbeitszeit der Arbeiter abhängigen technischen Angestellten sich in einem Mehrarbeitsabkommen nach der Arbeitszeit der Arbeiter richten und die Bezahlung nach § 3 Abs. 5 mit $^1/_{150}$ pro Stunde festgelegt werden sollte. Es wurde daher nach dieser Feststellung eine Schlichterkammer eingesetzt.

Die Verhandlungen vor der Schlichterkammer brachten uns leider die Erfahrung, daß auch der Schlichter sich nicht von dem Gedankengang, der dem Schiedsspruch vom 22. Juni 1927 zugrunde gelegen hatte, freimachen konnte, d. h. auch er vertrat die Meinung, daß in der Höhe des monatlichen Einkommens die Bezahlung einer längeren Arbeitszeit einbegriffen sei und auf Grund des § 6a der Arbeitszeitverordnung von der Schlichterkammer nur noch ein Zuschlag zu dem Grundgehalt bestimmt werden könnte.

Es wurde in den Verhandlungen von den Arbeitgebern mehrfach darauf hingewiesen, daß der am 22. September 1928 gefällte Schiedsspruch für die Arbeiter auch nur einen fünfzehnprozentigen Zuschlag für die Mehrarbeit wie bisher vorsah. So bestand die Gefahr, daß das Mehrarbeitsabkommen in seiner alten Form wieder für wirksam erklärt werden würde, und zwar für die Zeitdauer, für die das mit den Arbeitern abgeschlossene Mehrarbeitsabkommen gilt. Ohne unsere Bedenken zu dieser Regelung der Mehrarbeitsbezahlung aufzugeben, trafen wir eine Vereinbarung, die uns gegenüber dem bestehenden Mehrarbeitsabkommen wenigstens ein Stück vorwärts brachte. Durch diese Vereinbarung haben die Kollegen in den technischen Büros demnach nur noch die im § 3 des Manteltarifvertrages vorgesehene Arbeitszeit, die täglich acht Stunden betragen soll. Der Nachmittag an Sonnabenden und an Tagen vor reichsgesetzlichen Feiertagen bleibt grundsätzlich von 2 Uhr ab frei. Der Zuschlag für die Mehrarbeit konnte von 15 auf 25 Prozent erhöht werden. Das Mehrarbeitsabkommen läuft so lange wie das Mehrarbeitsabkommen der Arbeiter. Es kann demnach mit zweimonatiger Frist zum Vierteljahresschluß, erstmalig zum 30. September 1930, gekündigt werden.

Wohl ist es nicht gelungen, die von uns aufgestellten Forderungen in der vollen Höhe zu erreichen. Die Vereinbarung bedeutet aber immerhin einen Schritt vorwärts. Die Kollegen in den Betrieben sollten nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß durch eine Kündigung des Mehrarbeitsabkommens, der sich der Gedag-RdB. nicht angeschlossen hatte, gegenüber den Arbeitern ein großer Vorteil erreicht worden ist.

Tarif Aachener Steinkohle. Vor dem ständigen Schlichter für den Bezirk Rheinland fanden am 9. Oktober die Verhandlungen in der Gesamtstreitigkeit zwischen dem Arbeitgeberverband für den Aachener Steinkohlenbergbau und den Angestelltenorganisationen statt. Der Schiedsspruch sieht eine Erhöhung der Gehälter um 5 Prozent vor und läßt das alte Mehrarbeitsabkommen vom 4. Oktober 1927 weiter in Kraft treten mit der Maßgabe, daß der Zuschlag für die Mehrarbeit 25 Prozent beträgt.

Von den Angestelltenorganisationen ist der Schiedsspruch des Schlichters als völlig unzureichend abgelehnt worden. Die Gehälter liegen im Aachener Steinkohlenbergbau durchschnittlich 20 Prozent tiefer als im Ruhrrevier. Die Vertreter der Angestelltenverbände in ihrer Gesamtheit bestritten aufs lebhafteste die Begründung der Unternehmer, die dahin ging, daß der Aachener Steinkohlenbergbau sich in einer außerordentlich schlechten Lage befinde gegenüber dem Ruhrkohlenbergbau. Kollege Gröttrup wies insbesondere auf den Geschäftsbericht des Eschweiler Bergwerkvereins hin, der im verflossenen Geschäftsjahr für Neubauten die stattliche Summe von 12,52 Millionen RM. aufgebracht hat, wovon allein 3,5 Millionen Reichsmark aus dem Betriebsüberschuß gedeckt worden sind.

Wir brauchen unsere grundsätzlichen Erwägungen zum Mehrarbeitsabkommen und der Bezahlung der Mehrarbeit nicht noch einmal erläutern. Den Kollegen muß aber zur Erkenntnis kommen, daß auch im Aachener Steinkohlenbergbau der Kampf gegen die Hartnäckigkeit der Bergbauindustriellen nur von Erfolg gekrönt werden kann, wenn sie durch Stärkung ihrer Gewerkschaft, des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, das moralische und materielle Gleichgewicht dafür schaffen.

Sollte der Schiedsspruch nicht für verbindlich erklärt werden — ob er von den Arbeitgebern abgelehnt wird oder seine Verbindlicherklärung beantragt wird, steht noch nicht fest —, tritt ein tarifloser Zustand ein, der dann die Arbeitgeber verpflichtet, für Mehrarbeit $^1/_{200}$ plus 25 Prozent zu zahlen.

Tarif Sächsische Steinkohle. In der Verhandlung vor der Schlichtungskammer ist es in der Streitfrage über die Gehaltstafel der Angestellten im sächsischen Steinkohlenbergbau zwischen den Angestelltenorganisationen und dem Bergbaulichen Verein in Zwickau zu folgender Vereinbarung gekommen:

„Der Multiplikationsfaktor der Gehaltstafel wird ab 1. Oktober 1928 von 1,90 auf 1,96 Punkte erhöht.

An Stelle der bisherigen tariflichen Sonderzulage (Vereinbarung vom 7. März) tritt ein jährliches Weihnachtsgeld in Höhe eines Monatstarifgehaltes (Grundgehalt einschl. Dienstalterszulage, Betriebs- und Untertagezulage, Hausstands- und Kindergeld sowie Mehrarbeitszuschlag), zahlbar am 15. Dezember jedes Kalenderjahres. Für 1928 wird am 15. Dezember ein Viertel des oben näher bezeichneten Gehaltes gezahlt. Auf das Weihnachtsgeld werden Förderprämien und sonstige auf das Arbeitsergebnis abgestellte Leistungszulagen angerechnet. Soweit der Gesamtbetrag der jährlichen Prämien bzw. Leistungszulagen eines Angestellten unter einem Monatsbezug bleibt, wird dem betreffenden Angestellten der Unterschiedsbetrag am 15. Januar des folgenden Jahres ausgezahlt.

Der Tarifvertrag läuft bis zum 31. Dezember 1929."

Knappschaftliches

Teile und herrsche war von jeher die Parole der Arbeitgeber. Diesem Wahlspruche verdanken wir auch eine neue, sehr eigenartige Erscheinung in der Angestelltenbewegung des Bergbaues. Einige Rundschreiben (vom 26. September und 13. Oktober 1928) mit der Unterschrift „Die Angestellten der Kaliindustrie AG., Zweigniederlassung Glückauf Sondershausen" fordern die Angestellten ohne Rücksicht darauf, wo und ob sie organisiert sind, auf, sich zu einer scheinbar neuen Interessenvertretung der Versicherungspflichtigen in der Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft zusammenzuschließen. Ein gewisser Herr Willi Biedermann — wie wir hören, Mitglied der Gedag-RdB. — gibt sich als geistiger Führer dieser Bewegung aus. Die Verhältnisse in der Angestelltenpensionskasse selbst konnten ernstlich der Grund zu diesen Aufforderungen an die Angestellten nicht gewesen sein, denn mit den Wahlen sind ja die neuen verantwortlichen Institute der Knappschaftsselbstverwaltung geschaffen worden und damit der Einfluß Außenstehender auf die Knappschaft nicht mehr möglich. Die Vermutung, daß hinter diesen Machenschaften die Werke selbst bzw. solche Werke stehen, die die Werksgemeinschaft stark propagieren, erhellt allein schon daraus, daß diese gedruckten Rundschreiben und Aufforderungen an die Angestellten sämtlicher Bergbaureviere in Massen herangetragen worden sind.

Wir brauchen wohl unsere Kollegen nicht besonders darauf hinzuweisen, wie unsinnig ein derartiges Vorgehen ist, denn gerade die Bergbauangestellten des Kalibergbaues, aus denen heraus ja die Anregung kommt, dürften aus der Erfahrungen der letzten Jahre erkannt haben, daß sie hinsichtlich ihrer Gehaltshöhe wie auch hinsichtlich der erfolgten Entschädigungen auf Grund des § 85 des Kaliwirtschaftsgesetzes wesentlich schlechter dagestanden hätten, wenn nicht die Organisationen, insbesondere der Bund, sich für sie in hervorragendem Maße eingesetzt hätten. Die Bergbauangestellten in ihrer Gesamtheit werden daher aus der klaren Erkenntnis heraus, daß hiermit nur bezweckt ist, gegen ihre eigenen Interessen für die Interessen der Arbeitgeber im Bergbau zu arbeiten, derartige Machenschaften rundweg ablehnen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Beamtenbewegung

Die Bezirksfachgruppe „Wasserstraßen" Breslau hat am 20. Oktober eine Fachgruppentagung abgehalten. Aus fast allen Dienststellen der Oderstrombauverwaltung waren Vertreter anwesend. Nach einem Referat des Koll. Zmarzlik von der Hauptverwaltung, in dem die gewerkschaftliche und sozialpolitische Arbeit des Bundes für die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes allgemein und für die Wasserbaubediensteten im besonderen erörtert wurde, berichtete Koll. Kothe-Breslau über das Ergebnis der letzten Bezirksbetriebsratswahl. Mehr als bisher müsse alles darangesetzt werden, um den in der letzten Wahl errungenen Erfolg nicht nur zu behaupten, sondern darüber hinaus wesentlich zu erweitern. Mit Befriedigung konnte festgestellt werden, daß eine ganze Anzahl Dienststellen des Bezirkes der Oderstrombauverwaltung sich für die freigewerkschaftliche Liste erklärt hat. Obgleich es gelungen ist, den einzigen Angestelltensitz im Bezirksbetriebsrat durch einen freigewerkschaftlichen Kandidaten zu besetzen, so ist das Stimmenverhältnis unter Berücksichtigung der Organisationsstärke in der Reichswasserstraßen- und in der preußischen Wasserbauverwaltung noch nicht als befriedigend anzusehen. Es muß deshalb alles darangesetzt werden, um bei der kommenden Wahl die freigewerkschaftliche Stimmenzahl wesentlich zu verbessern. Der Gauleiter des Gaues Schlesien, Koll. Engelmann, behandelte in seinem Vortrag die sozialen Einrichtungen des Bundes. Die neu errichtete Berufskrankenkasse Deutscher Techniker befände sich in der besten Entwicklung.

In den Bezirksfachgruppenausschuß wurden die Kollegen Kothe und Lampel vom WBA. Breslau, Kühn vom WBA. Glogau, Jeschke, OP. Breslau, und Pusch, Staubeckenbauamt Ottmachau, gewählt.

Mit Befriedigung konnte in der Schlußansprache festgestellt werden, daß auch die Bezirksfachgruppe „Wasserstraßen" Breslau unseres Bundes zielklar und positiv im Sinne unseres allgemeinen Bundesprogramms tätig ist. Die Konferenzteilnehmer gingen mit dem Gefühl auseinander, daß ihre Interessen in unserem Bund als der Einheitsorganisation der technischen Angestellten und Beamten am sichersten gewahrt sind. Sie sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Stoßkraft des Bundes um so höher sein wird, je geschlossener die technischen Angestellten und Beamten aufmarschieren. Die noch abseits stehenden Kollegen in die Reihen unseres Bundes einzugliedern, wird vornehmste Aufgabe eines jeden Funktionärs sein.

Berufsfragen der Behördentechniker

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten bei der Reichs- und der Preußischen Staatsverwaltung. Im „Reichsbesoldungsblatt" Nr. 23 vom 22. Oktober 1928 wird unter Nr. 1640 das Abkommen vom 9. Oktober 1928 betr. Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten oder angestelltenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer bei der Reichsverwaltung veröffentlicht. Das mit der Preußischen Staatsregierung getroffene gleiche Abkommen ist im „Preußischen Besoldungsblatt" Nr. 38 vom 26. Oktober 1923 zum Abdruck gelangt.

Gegen die Ueberschätzung des höheren Bildungszeugnisses. Unter Hinweis auf den ungeheuren Andrang zu den höheren Schulen erklärte der Preußische Kultusminister vor kurzem in einer Pressebesprechung, daß die akademischen Berufe in einer Weise überrannt werden, die zu einem katastrophalen Ueberangebot führen muß. Darüber hinaus sei ein Andrang akademisch-gebildeter Kreise zu den freien Berufen zu beobachten, durch den eine künstliche Erschwerung der Anstellungsbedingungen für die anderen Bevölkerungskreise heraufbeschworen wird. Es sei selbstverständlich, daß derartige Auswüchse des „Berechtigungswesens" von allen vernünftigen Menschen abgelehnt werden müssen. Wer die weitesten Kreise der Bevölkerung in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen hemmt, indem er ohne natürlichen Grund ein besonderes „Bildungszeugnis" verlangt, macht sich einer schweren Sünde gegenüber dem jungen aufwärtsstrebenden Menschen schuldig; denn das Reifezeugnis sei, wie jeder erfahrene Schulmann zugibt, durchaus kein brauchbarer Gradmesser für wirkliche Begabung und Tüchtigkeit. Dem wirklichen Wesen nach soll das Abiturium die Vorbildung für einen wissenschaftlichen Beruf bleiben.

Verwaltungsreform

Ausschuß für Verfassungs- und Verwaltungsreform. Dem von der Länderkonferenz eingesetzten Ausschuß der Verfassungs- und Verwaltungsreform wurde durch den Reichskanzler eine einstimmige Entschließung des Reichskabinetts vorgelegt, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Die Reichsreform muß getragen sein von der Erkenntnis der Notwendigkeit einer starken Reichsgewalt, der Bedeutung der gestaltigen Eigenarten des deutschen Volkslebens und des Erfordernisses sparsamster Finanzgebarung der öffentlichen Haushalte.

2. Eine territoriale Neugliederung ist erforderlich und darf sich nicht beschränken auf solche Gebiete, die infolge Gemengelage einzelner Gebietsteile eine besonders erschwerte und kostspielige Verwaltung haben.

3. Es ist erforderlich, als Glieder des Reichs leistungsfähige Länder bestehen zu lassen. Hierfür ist zu prüfen, wie die Verwaltung der Länder zu gestalten ist (Wahl der Landtage, Amtszeit der Landesregierungen, Landesspitze).

Ferner soll geklärt werden, wie die Organisation des Unterbaues in den Ländern nach einheitlichen Reichsgrundsätzen (Reichsrahmengesetzen) eingerichtet werden kann.

4. Die Beseitigung des Dualismus zwischen Reich und Preußen erscheint im Rahmen der Endlösung erforderlich. Deshalb ist zu prüfen, wie in diesem Falle das Verhältnis des Reiches zu den übrigen Ländern und die Zusammensetzung des Reichsrats gestaltet werden soll.

5. Die Verwaltungsbezirke des Reiches und Ländergrenzen sind nach Möglichkeit einander anzupassen.

6. Die Einrichtung der Auftragsverwaltung ist in dem Sinne auszuarbeiten, daß die Reichsregierung die Länderregierungen mit der Ausführung von Angelegenheiten der Reichsverwaltung beauftragen kann, so daß die Verwaltung alsdann nach näherer Anweisung der Reichsregierung geführt wird und für die Ausführung die Verantwortung nicht gegenüber dem Landtag, sondern gegenüber dem Reichstag besteht.

7. Es ist zu prüfen, inwieweit den Ländern zur Erledigung im Wege der Eigenverwaltung Aufgaben übertragen werden können, die nicht als Lebensfragen der Nation vom Reiche oder im Auftrage des Reiches zu erledigen sind. Auf vielen Gebieten wird sich das Reich mit einer Oberschicht von Gesetzen und Anordnungen begnügen und die nähere Durchführung den Ländern unter selbständiger Verantwortung überlassen können.

8. Die Reichsregierung empfiehlt dem Ausschuß, zur Bearbeitung dieser Fragen zwei Unterausschüsse einzusetzen, von denen der erste Vorschläge für die neue Abgrenzung der Länder und Verwaltungsbezirke und deren zweiter Vorschläge für die Zuständigkeit der Länder und deren Organisation zu machen hat. Dabei bleibt eine gemeinsame Tagung der beiden Ausschüsse vorbehalten."

In seinen weiteren Beratungen über die Entschließung der Reichsregierung beschloß der Ausschuß, zwei Unterausschüsse einzusetzen, denen die folgenden Richtlinien überwiesen wurden:

„Der Ausschuß nimmt von der Erklärung der Reichsregierung Kenntnis und setzt zwei Unterausschüsse ein. 1. Der erste Unterausschuß hat die Aufgabe, unter der Aufrechterhaltung und der Bildung von leistungsfähigen Ländern über die Frage der territorialen Umgliederung des Reiches Vorschläge zu machen. Dies gilt vornehmlich für solche Gebiete, die durch Gemengelage einzelner Gebietsteile eine besonders erschwerte und kostspielige Verwaltung haben.

2. Der zweite Ausschuß hat zu untersuchen, wie eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern hergestellt und dauernd gesichert, und in welcher Weise der Dualismus zwischen Reich und Preußen behoben werden kann. Dabei ist davon auszugehen, daß dieser Dualismus nicht isoliert, sondern im Rahmen einer Gesamtlösung zu beseitigen ist. Aufgaben, bei denen Lebensfragen des Reiches nicht berührt werden, sind der eigenen Verwaltung der Länder zu belassen oder zu übertragen.

Derselbe Ausschuß hat weiter festzustellen, ob und wie neben der landeseigenen Verwaltung eine Auftragsverwaltung in dem Sinne geschaffen werden kann, daß das Reich die Landesregierungen mit der Führung von Angelegenheiten der Reichsverwaltung beauftragt."

Die Entschließung wurde in Ziffer I einstimmig vom Ausschuß gebilligt. Zu Satz 3 der Ziffer II hatte Bayern folgenden Abänderungsantrag eingebracht:

„Aufgaben, die zurzeit tatsächlich Reichsaufgaben sind, bei denen aber Lebensfragen des Reiches nicht berührt werden, sind der Eigenverwaltung der Länder zu übertragen."

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen von Bayern, Württemberg und des Reichsministers Dr. Schätzel abgelehnt, worauf Ziffer II gegen die Stimmen der Genannten angenommen wurde.

Die beiden Unterausschüsse unter dem Vorsitz des Reichsministers des Innern setzen sich zusammen aus je drei Mitgliedern des Reichskabinetts, sechs Vertretern der Länder und zwei nichtbeamteten Sachverständigen, und zwar sind

im ersten Unterausschuß vertreten: Preußen, Bayern, Württemberg, Hessen, Hamburg, Anhalt;

im zweiten Unterausschuß: Preußen, Bayern, Sachsen, Baden, Thüringen, Mecklenburg.

Als Generalsachverständiger für beide Ausschüsse ist bestellt Reichssparkommissar Staatsminister a. D. Saemisch, als weitere Sachverständige die bisherigen Berichterstatter Reichsminister a. D. Hamm, die Staatssekretäre Zweigert und Popitz, Staatsminister Apelt, Ministerialdirektor Poetzsch-Heffter, Professor Nawiasky.

Die Unterausschüsse werden in der ersten Novemberwoche durch den Reichsminister des Innern zur Konstituierung einberufen werden.

Besoldungsfragen

Fahrkostenerstattung bei Dienstreisen. Der Reichsminister der Finanzen hat unter dem 29. September 1928 — I B 12 085 — folgenden Erlaß herausgegeben:

„Nach dem neuen Personentarif der Reichsbahn werden für die Benutzung von Eilzügen vom 7. Oktober 1928 ab besondere Zuschläge (Eilzugzuschläge) erhoben. Wenn in Zukunft bei Dienstreisen ein Eilzug benutzt wird und wenn nach Lage der Verkehrsgelegenheit die Benutzung dieses Zuges zweckmäßig ist — vgl. Nr. 3 (1) Satz 2 und Nr. 8 (1) AB. RkV. —, werden gemäß § 4 RkV. die wirklich erwachsenen Auslagen an Fahrkosten einschließlich des Zuschlages erstattet."

Die gleiche Verordnung ist vom Preuß. Finanzministerium mit — I. C 2. 11 331 b II — am 2. Oktober 1928 ergangen.

Die Amtsbezeichnung Katasterobersekretäre hat der Preußische Finanzminister mit dem nachstehend wiedergegebenen Erlaß den Kollegen übertragen, die bis 30. September 1927 die Fachprüfung I. Klasse abgelegt hatten, ohne eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 4 b bisher erhalten zu haben.

Der Preußische Finanzminister. Berlin, den 12. Oktober 1928.
K. V. 1. 1219.

Betr. Katastertechnische Bürobeamte.

In die Besoldungsgruppe A 4d sind mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 auch die Katastersekretäre einzureihen, die nach dem Runderlaß vom 30. Juli 1928 — K. V. 1. 810 — zur Sonderprüfung hätten zugelassen werden können, aber bereits vor dem 30. September 1927 die Fachprüfung I. Klasse abgelegt hatten. Diese Beamten haben die Amtsbezeichnung „Katasterobersekretär" zu führen.

Soweit Katastersekretäre, auf die der Runderlaß vom 30. Juli 1928 — K. V. 1. 810 — Anwendung findet, auf Grund der Fußnote 5 zur Besoldungsgruppe A 6 nach Maßgabe der Bemerkung VII des Runderlasses vom 19. Mai 1928 — Bes. 5901 b — (Pr. Bes.Bl. S. 151) mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 an die Bezüge der Besoldungsgruppe A 4c erhalten, sind ihnen vom 1. Oktober 1928

an die Bezüge der Besoldungsgruppe A 4d nur dann und nur solange zu gewähren, als diese unter Zugrundelegung des für die Besoldungsgruppe A 4c festgesetzten BDA. höher sind.

Beispiel: Ein am 1. April 1922 als Katastersekretär angestellter Beamter hat am 7. August 1927 die Katasterobersekretärprüfung bestanden. Sein BDA. in der alten Besoldungsgruppe A 6 war auf den 21. August 1920 festgesetzt. Vom 1. Oktober 1927 an sind ihm nach Maßgabe eines BDA. vom 21. August 1924 die Bezüge der Besoldungsgruppe A 4c bewilligt worden. In dieser Besoldungsgruppe würde er am 1. Oktober 1928 ein Grundgehalt von jährlich 3200 RM. erhalten, während ihm in der Besoldungsgruppe A 4d von demselben Zeitpunkt an nach Maßgabe des gleichen BDA. ein Grundgehalt von 3300 RM. zusteht. Mit Rücksicht hierauf sind ihm vom 1. Oktober 1928 an die Bezüge der Besoldungsgruppe A 4d zu gewähren. Die Zahlung der Bezüge der Besoldungsgruppe A 4c würde erst vom 1. August 1940 an in Frage kommen, sofern nicht bis dahin die planmäßige Anstellung des Beamten als Katasterobersekretär in Besoldungsgruppe A 4b erfolgt sein sollte.

Daß dem hier in Betracht kommenden Teil der Beamtenschaft gegebenenfalls auch die Bezüge der Gruppe A 4d gewährt werden, ist eine Selbstverständlichkeit.

Für den Bereich der Landeskulturverwaltung dürfte ein ähnlicher Erlaß unmittelbar bevorstehen.

Behördentariffragen

Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts zur Anwendung der Arbeitszeitnotverordnung auf Behördenangestellte. Das Reichsarbeitsgericht fällte am 10. August eine Entscheidung, die zu einem erheblichen Teil die von den am RAT. und PAT. beteiligten Organisationen bisher vertretene Auffassung über die Abgeltung der Mehrarbeit bekräftigt. Den wesentlichen Inhalt der Entscheidung entnehmen wir der „Arbeitsrechts-Praxis" vom Oktober wie folgt:

„Die Uebertragung der für Beamte gültigen Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auf die übrigen Arbeitnehmer der Betriebe und Verwaltungen des Reichs und der Länder bezieht sich lediglich auf die Regelung der Arbeitszeit, berührt jedoch die Frage, ob ein Arbeiter Ueberstunden ohne besondere Vergütung zu leisten verpflichtet ist, nicht. Ferner ist unter Uebertragung der Dienstvorschriften im Sinne dieser Bestimmung nur eine solche Uebertragung gemeint, durch welche eine Anwendung der für die Beamten gültigen Arbeitszeitvorschriften auf die übrigen Arbeiter der Beklagten allgemein angeordnet wird."

Aus den Entscheidungsgründen sei noch folgendes wiedergegeben:

„... Dieser Standpunkt des Landesarbeitsgerichts beruht einer rechtsirrtümlichen Auffassung des § 13 der AZVo. Allerdin können nach dieser Bestimmung die Verwaltungen der Gemein verbände die für Beamte gültigen Dienstvorschriften über die A beitszeit auf die übrigen Arbeitnehmer ihrer Verwaltung übertrag Die Bestimmung bezieht sich aber einmal, wie ihr Wortlaut besa lediglich auf die Regelung der Arbeitszeit, berührt jedoch Frage, ob ein Arbeitnehmer Ueberstunden ohne besondere Verg tung zu leisten verpflichtet ist, nicht, und ferner ist unter Ueb tragung der Dienstvorschriften im Sinne dieser Bestimmung eine solche Uebertragung gemeint, durch welche eine Anwendu der für die Beamten gültigen Arbeitszeitvorschriften auf die übrig Arbeitnehmer der Verwaltung allgemein angeordnet wird."

Interessant ist auch ein Abschnitt aus den Entsch dungsgründen, der sich mit der Vergütung für die Woche tagsüberstunden beschäftigt. Wir geben daraus f gendes wieder:

„Auf § 6a der AZVo. kann aber der Anspruch auf Me arbeitsvergütung nur gestützt werden, wenn die Mehrarbeit Grund der dort besonders aufgeführten Paragraphen 3, 5, 6 o 10 der AZVo. geleistet worden ist. ... Sollte eine der genannt Bestimmungen zutreffen, so wird weiter zu erwägen sein, welche deutung einer etwaigen vertraglich übernommenen Verpflichtu zur unentgeltlichen Leistung von Mehrarbeit, wie sie sich aus d Anstellungsvertrage in Verbindung mit Abs. 2 des § 31 der im stellungsvertrage in bezug genommenen Dienstanweisung ergel könnte, demgegenüber beizumessen wäre, insbesondere, ob und wieweit überhaupt der auf § 6a der AZVo. gegründete Anspru auf Mehrarbeitsvergütung durch eine vertraglich übernommene V pflichtung zur unentgeltlichen Leistung von Mehrarbeit beeinträch werden kann. Falls keiner der Fälle der §§ 3, 5, 6 oder 10 AZVo. zutrifft, der Anspruch des Klägers auf § 6a der AZVo. a nicht würde gestützt werden können, würde in Frage kommen, und inwieweit der Anspruch auf besondere Bezahlung der Ueb stunden aus dem Vertragsverhältnis des Klägers sich ergibt. Da wird der Inhalt der sich aus dem Vertragsverhältnis des Kläg ergebenden Rechte und Pflichten unter den Gesichtspunkten §§ 157, 242 BGB. unter Berücksichtigung aller Umstände, insbes dere der seit Abschluß des Anstellungsvertrages veränderten Z verhältnisse und der durch den § 6a der AZVo. eingetretenen ä änderten Sachlage, sowie auch unter Berücksichtigung der Fra zu prüfen sein, ob und inwieweit eine von dem Kläger im Somm zu leistende Mehrarbeit gegenüber einer in den Wintermonaten leistenden Minderarbeit in dem von dem Kreisausschuß festgesetz Monatslohn bereits seinen Ausgleich gefunden hat."

Die am RAT. und PAT. beteiligten Tarifkontrahent auf Arbeitnehmerseite werden sich erneut zu überleg haben, ob die bestehende Regelung über Leistung und A geltung von Ueberzeitarbeit in den beiden Tarifverträg mit der Reichsarbeitsgerichtsentscheidung in Einklang bringen ist.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Weihnachtsspende 1928 für ausgesteuerte stellenlose Bundesmitglieder.

Da die Stellenlosigkeit unter den Bundesmitgliedern gegenüber dem Vorjahre infolge der ungünstigen Lage des Arbbeitsmarktes für technische Angestellte nur einen ganz geringen Rückgang zu verzeichnen hat und die Kollegen mit längerer Stellenlosigkeit, wovon besonders die älteren Kollegen betroffen werden, sich in großer Not befinden, hat der Bundesvorstand in seiner Sitzung am 28. Oktober beschlossen, auch in diesem Jahre wieder seinen ausgesteuerten, noch stellenlosen Mitgliedern durch Gewährung einer einmaligen

Weihnachtsunterstützung

die Notlage lindern zu helfen und eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten.

Der Beschluß des Bundesvorstandes lautet:

I. Auf Antrag kann solchen stellenlosen Mitgliedern im Monat Dezember 1928 eine einmalige Unterstützung gewährt werden, die

a) dem Bunde am 1. Dezember 1928 ununterbrochen mindestens zwei volle Jahre als Mitglied angehören (für Hospitanten und Jugendmitglieder werden je zwei Beiträge als ein Monat ordentlicher Mitgliedschaft angerechnet);

b) mindestens zwölf ordentliche Monatsbeiträge entrichtet haben;

c) am 1. Dezember 1928 mit der Stellenlosenunterstützung ausgesteuert waren;

d) während der Stellenlosigkeit den Bundesstellennachweis oder den öffentlichen Nachweis in Anspruch genommen und ihre Mitgliedschaft durch ordnungsgemäße Entnahme der Stellenlosenmarken aufrechterhalten haben;

e) im Jahre 1928 an Notfallunterstützung nicht mehr als das Doppelte der satzungsgemäß zulässigen Höhe erhalten haben.

II. Die Höhe der Unterstützung beträgt:

a) im Einzelfall . . . . . 30 RM.

b) der unter a) angeführte Grundbetrag erhöht sich
nach 10jähriger Mitgliedschaft auf . . . . 40 RM.
nach 20jähriger Mittgliedschaft auf . . . . 50 RM.
nach 25jähriger Mitgliedschaft auf . . . . 75 RM.

c) für jedes unterhaltsberechtigte Kind bis zum vollendet 16. Lebensjahre wird ein Zuschlag von 10 RM. gewährt.

III. Antragstellung.

Der Antrag muß von der zuständigen Verwaltungsste des Bundes befürwortet und beglaubigt bis spätestens z 3. Dezember 1928 bei der Hauptverwaltung Berlin, Abteilu Unterstützungswesen, eingereicht werden; später eingereich Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Dem Antrag ist eine Bescheinigung der Erwerl losenfürsorgestelle (Arbeits- Wohlfahrts- oder Bürgermeist amt) über die noch bestehende Stellenlosigkeit bei fügen, wenn die Ortsverwaltung selbst auf Grund vorhande Unterlagen die Stellenlosigkeit nicht nachprüfen kann; eben das Mitgliedsbuch.

Antragsformulare sind vom 10. November 1928 ab von Hauptverwaltung anzufordern.

Industriebeamten-Sparbank

Neue Zweigstelle der IBS. In der Geschäftsstelle des Bun der technischen Angestellten und Beamten, Gauverwaltung We deutschland, Köln, Beethovenstr. 12, haben wir eine neue Zwe stelle eröffnet.

Für diese Zweigstelle sind Herr Johannes Gröttrup, H Matthias Klein und Fräulein Anna Küsgen zu je zweien gemeinsam zeichnungsberechtigt. Die Vorgenannten können auch je allein mit einem unserer Vorstandsmitglieder für die Zweigste zeichnen.

Wir bitten unsere Sparer und Genossen, die im Bereiche d Geschäftsstelle Köln wohnen und sich der neuen Zweigstelle a schließen wollen, ihre Ueberweisung nach dort entweder bei d Hauptkasse oder bei der neuen Zweigstelle zu beantragen.

Industriebeamten-Sparbank e. G.m.b.H.
Der Vorstand.
Krug. Schwedt.

Kleinkredite bei der IBS. Die neuen Richtlinien für die Inanspruchnahme von Kleinkrediten sind inzwischen erschienen und werden den Mitgliedern des Butab auf Anforderung zugesandt.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Altenessen. M., 11. XI., 10^{00}, Rest. „Böhmer", Altenessener Straße.
Brandenburg. M., 14. XI., 20^{00}, „Eschers Ges.-Haus", St. Annenstr.
Frankfurt/Oder. M., 11. XI., 30^{30}, „Zentral-Hotel", Richtstr. 61.
Görlitz. M. 14. XI., 20^{00}, „Volkshaus-Rest.".
Goslar. M., 13. XI., 20^{00}, „Café Conrad".
Heinitz. M., 12. XI., 20^{00}, Lok. „Aug. Meyer", Elversberg, Hauptstr.
Köln. M., 12. XI., 20^{00}, Hannen-Alt, beim Schauspielhaus.
Langendreer. M., 11. XI., 10^{00}, Hot. „Mies", am Bahnhof.
Linden. M., 11. XI., 10^{00}, Lok. „Siewering", Baakermuldestr.
Meiderich. V., 15. XI., 20^{00}, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Mülheim. M., 13. XI., 20^{00}, Rest. „Ruhrschlößchen", Schloßstr.
Peine. M., 14. XI., 20^{00}, Rest. „Hagenschänke", Hagenmarkt.
Roßlau. M., 12. XI., 20^{00}, „Fürst Bismarck", Ecke Markt.
Staßfurt. M., 14. XI., 20^{00}, Hotel „Grüner Baum".
Uerkradе. M., 13. XI., 18^{45}, „Rheinischer Hof", Marktstraße.
Verdau. M., 13. XI., 20^{00}, „Ratskeller".
Wittenberg. M., 14. XI., 20^{00}, Restaurant „Zur goldenen Sonne".
Zwickau. M., 15. XI., 20^{00}, „Centralhalle", Hauptmarkt.

Bücherschau

Politik.

Deutsches Beamten-Taschenbuch 1929. Wirtschaftsverlag A. Sudau G. m. b. H., Berlin SW 61.

In aller Kürze erscheint eine Neuausgabe des „Deutschen Beamten-Taschenbuchs". Durch die zahlreichen neuen Bestimmungen und vielen Rechtsentscheide sowie durch die Umwälzung des gesamten Besoldungswesens (vom Gehalt bis zu den Umzugskosten) haben nicht nur fast alle Abschnitte erhebliche Aenderungen erfahren, sondern es mußten ganze Teile vollständig neu bearbeitet werden, so daß das Buch das gesamte Beamten-Bestimmungswesen und die Rechtsprechung für die Reichs-, Staats-, Kommunal- und Körperschaftsbeamten nach neuestem Stand leicht verständlich zusammenfaßt. Trotz des gewaltigen Materials erhält man mit dem 1 Seiten (über 1300 Schlagworte) umfassenden alphabetischen Verzeichnis ohne Mühe auf jede Frage sofort die gewünschte Auskunft. Umfang über 550 Seiten, Leinenband. Vorbestellpreis bis zum Erscheinen nur 3,50 RM. und auf 10 Stück ein Freistück. Später Preiserhöhung. Bestellungen sind zu richten an den Herausgeber Wirtschaftsverlag Arthur Sudau G. m. b. H., Berlin SW 61, Blücherstr. 3. Auch werden Prospekte mit ausführlichem Inhaltsverzeichnis und Anlaufliste auf Anfordern in jeder gewünschten Zahl kostenfrei abgegeben. Das ausgezeichnete Nachschlagewerk kann nur bestens empfohlen werden.

Kalender.

Tage der Technik 1929. Illustrierter technisch-historischer Tages-Abreiß-Kalender von Dr.-Ing. eh. F. M. Feldhaus und Gilbert Feldhaus. Preis 5 RM. Verlag Otto Salle, Berlin W 57.

Jedes Blatt bringt eine Menge auf den betreffenden Tag entfallende Gedenkdaten aus dem Reich der Technik. Zwischen den einzelnen Tagen und den abgebildeten Maschinen, den geschilderten Ereignissen, den historischen Erinnerungen und Bildnissen bestehen wohldurchdachte Zusammenhänge in sachlichem und zeitlichem Zusammenklang. Mit Staunen sieht man, wie groß die Zahl der Erforscher, der Erfinder und der Pioniere gewesen ist, die die Grundlagen unserer Tage in zäher Arbeit und unerbittlicher Energie geschaffen haben. Der Kalender räumt gründlich mit der Meinung auf, Technik sei langweilig.

Der Kalender ist ein vornehmer Wandschmuck für das Arbeitszimmer jedes, der unmittelbar zur Technik gehört oder sich für ihre Erscheinungen interessiert. Er wirkt in Büros, Empfangszimmern usw. äußerst dekorativ und eignet sich deshalb ganz vorzüglich zu Geschenkzwecken und als Prämie.

Verschiedenes.

„Die Welt im V. d. B." nennt sich die soeben versandte, 32seitige, reich illustrierte Weihnachtsnachrichtennummer des Volksverbandes der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2.

Selbst verwöhnte Buchliebhaber werden den vortrefflichen Auswahlreichtum an wertvollen, künstlerisch schönen und preiswerten Büchern des V. d. B. anerkennen müssen. 105 neue Werke läßt der V. d. B. allein zum diesjährigen Weihnachtsfeste erscheinen. Hierunter sind die klangvollsten Namen des modernen deutschen und ausländischen Schrifttums mit Werken vertreten. Um nur einige zu nennen: Bartsch, Bethge, Ebner-Eschenbach, Wilhelm Busch, Eulenberg, Finckh, Lissauer, Presber, Rosegger, Wassermann, Wedekind, Claude Anet, Colette, Anatole France, Maurois, Chesterton, Kipling, Shaw, Wallace, Bang, Laurids Bruun, Huch, Kircheisen, Ulitz. Als wirklich einzig dastehend muß die neuaufgenommene Gruppe gediegener Halblederbändchen im Taschenformat zu 1 RM. bezeichnet werden. Somit bietet der V. d. B. vom Ganzleinenband zu 0,65 RM. über unerreicht preiswerte Halblederbände zu 1, 2 und 3 RM. bis zum kostbarsten Meisterdruck, vielgestaltig in edelster Ausstattung, Form und Preis für jeden Bücherfreund das seinem Geschmack und Geldbeutel sich angleichende Buch. „Die Welt im V. d. B." erhält jeder Interessent kostenlos durch den Verlag.

Geschäftliches

„Quell des Wissens, eine Deutsche Volkshochschule in vier Bänden." Das Werk hilft jedem, durch Selbstunterricht sich anzueignen, was an Wissen zu einer umfassenden Bildung gehört. Wir machen auf die heutige Anzeige der **Buchhandlung Karl Block in Berlin SW 68, Kochstr. 9,** aufmerksam, welche die Anschaffung dieses glänzenden und leicht verständlich geschriebenen Werkes durch Gewährung bequemer Monatszahlungen jedermann ermöglicht.

Imker
ner
nen-
ten-
hleud.-) 10- u. 5-Pfd.-D.,
dklar, Mk. 9.50 u. 5.20
nk. Nachn. 30 Pfg. mehr.
arantie Zurücknahme.
erm. Brümmerhoff,
Soltau 21
(Lünebg. Heide).

Honig

Dr. Pflaumenmus
reine, zuckerges., feinste
alität., 10-Pfd.-Eimer
9,75 ab hier Nachnahme.
o Ritter, Schkölen i. Th. 154.
Pflaumenmusfabrik.
bensmittelpreisliste kostenlos.

Möbel

ekt ab Berliner Fa-
klager, daher billig.
ualitätsware
Garantie
nzeWohnungs-
inrichtungen
lante Zahlungs-
lingungen, ohne
Aufschlag langfristig.
onatsraten
anko Lieferung.
linheim
lin-Charlottenbg. 2
Mommsenstr. 3
eamtenlieferant

Quell des Wissens

nur 6 M Monatlich

Eine Deutsche Volkshochschule

in vier Bänden. — Dieses Werk ersetzt eine ganze Bibliothek. Das Werk ist herausgegeben unter Leitung der Lessing-Hochschule in Berlin. Es umfaßt ca. 2400 Seiten mit über 1500 teils farbigen Abbildungen und orientiert Sie auf allen Wissensgebieten, wie Geschichte, Rechts- und Staatswesen, Wirtschaftsleben, Technik, Naturwissenschaften, Geographie, Philosophie, Literatur, Kunst, Musik usw. Es weist Ihnen den Weg zu Erfolg u. Macht in Gesellschaft u. Beruf.

Nicht jedem ist es vergönnt, sich umfassende Kenntnisse durch den Besuch höherer Schulen anzueignen, und auch für den Gebildeten ergibt sich im praktischen Leben oft die Notwendigkeit, Versäumtes oder Vergessenes nachzuholen. Hier greift dieses Werk ein.

Es ist leichtverständlich geschrieben und ermöglicht Ihnen ohne Mühe und besondere Vorbildung, sich durch Selbstunterricht alles anzueignen, was an Wissen zu einer umfassenden Bildung nötig ist. Eins der vielen Presseurteile: „Ein verdienstvolles Werk und wirklich einmal einer dringenden Zeitforderung entgegenkommend. Dem berufstätigen Menschen fehlt heute die Zeit, sich außerhalb seines Arbeitsfeldes durch regelrechtes Studium in Hörsälen weiterzubilden. Diese empfindsame Lücke füllt der „Quell des Wissens" in jeder Weise bestens aus." Alle 4 Bände zusammen kosten in Halbleder gebunden 64 M. und werden von mir sofort vollständig ohne Preiserhöhung gegen Monatszahlungen von nur 6 M geliefert. Kein Kreditzuschlag. Zahlkarten kostenlos. Bestellschein nachstehend.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9. Postscheckkonto 20749. Bankkonto S. Bleichröder, Stadtkasse Berlin.

Bestellschein. Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, lt. Anzeige in der „Dtsch. Techniker-Ztg." Quell des Wissens. Eine deutsche Volkshochschule in 4 Halblederbänden 64 M — gegen Barzahlung — gegen Monatszahlungen von 6 M. — Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gef. streichen.) Erfüllungsort Berlin.

Ort (Post) u. Datum: .....

Name u. Stand: .....

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Anzeigen-Annahme: **Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7**

Tiefbautechniker

erfahren im gesamten Tiefbau, namentl. im Straßen-, Wasser- u. Brückenbau, sofort gesucht. Bewerber, erfahren i. Verwaltungsdienst, werden bevorzugt. Vergütung nach Tarifvertrag.

Bewerbung mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind sofort an den **Magistrat Erfurt** zu richten.

Stellenausschreibung.

Zur Anfertigung von Kartenauszügen u. für Neumessungsarbeiten bei der hiesigen Regierung werden mehrere

Kataster-(Vermessgs.-)Techniker

für sofort gesucht.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschrift. sind zu richt. an den **Regierungspräsidenten i. Frankfurt/Od.**

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen. Größtes Versandhaus. Nach auswärts Zeichnungen franko. **Teilzahlung gestattet.**

A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.

M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend).

10 Liter

edelsten Fruchtwein für nur Mk. 7,10

für diese kleine Ausgabe ein köstlicher Labetrunk bei Familienfeiern, im Kreise guter Freunde und Gäste: das Billigste und Beste!

nicht teurer als Bier.

Edel-Liköre und Weinbrand

die Flasche 1 Liter Inhalt von M. 4.10 an

Verlangen Sie unsere Preisliste.

B6 Rolle Reichenau i/Sa. 78

Tüchtiger

Hochbautechniker

(bes. Statiker)

p. 15. November gesucht. Bewerbung. m. Gehaltsansprüchen, Lebenslauf u. Zeugnissen an

Berthold Papenfuß
Baugeschäft
Rügenwalde (Ostsee).

Die Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. **Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7.** Postscheckkonto: 15 550, Berlin.

Honig

feinste Qualität. gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Soeben erschien:

Theorie und Praxis der Rationalisierung

von

Prof. J. Ermanski

447 Seit., Ganzleinen gebund. **RM. 11.—**

Prospekt kostenlos, Teilzahlung gestattet.

Industriebeamten-Verlag
Berlin NW 40, Werftstr. 7
Postsch.-Kto.: 15550 Berlin.

Wichtige Bücher!

Kiepert, Dr. L., Grundriß der Differential- u. Integralrechnung.
Erster Teil: Differentialrechnung.
Band 1: Funktion von einer unabhängigen Veränderlichen. 14. Auflage. Gebunden . . . . . RM 9.—
Band 2: Einige grundlegende Untersuchungen aus der Algebra, Funktionen von mehreren unabhängigen Veränderlichen. 14. Auflage. Gebunden . . . . . RM 8.—
Zweiter Teil: Integralrechnung.
Band 1: Integrations-Methoden und deren Anwendung auf Geometrie u. Mechanik. 14. Auflage. Gebunden RM 19.—
Band 2: Theorie der gewöhnlichen Differentialgleichungen. 13. Auflage. Gebunden . . . . . RM 5.50

Klein, L., Vorträge über Hebezeuge. 3. Auflage. Geb. RM 7.50

Lang, G., Der Schornsteinbau. 5 Hefte zu je . . RM 3.—

Lang, G., Anleitung zum Entwerfen und zur statischen Berechnung gemauerter Schornsteine . . . . . RM 1.40

Müller, Dr. C. H. und Dr. G. Prange, Allgemeine Mechanik. Grundlegende Ansätze und elementare Methoden der Mechanik des Punktes und der Punktsysteme. Eine Einführung für Studierende d. Natur- u. Ingenieur-Wissenschaften. Geb. RM 12.—

Velten, Dr. A. W., Einführung in die Theorie der elliptischen Funktionen. 1. Teil: Die revidierten Grundlagen der Theorie. . . . . RM 1.60

Goebel, Dr. Otto, Taylorismus in der Verwaltung! Möglichkeiten der Wirkungsgradsteigerung der Organisations- und Verwaltungstätigkeit in Staat u. Wirtschaft. Zweite Aufl. RM 3.—

Die Lieferung erfolgt auf Wunsch auch gegen eine monatliche Teilzahlung, und zwar ohne Preiserhöhung. Die monatliche Teilzahlung soll etwa 20% des Gesamtpreises betragen, aber mindestens RM 3.—. Bei der Bestellung ist anzugeben, wie hoch die monatliche Teilzahlung sein soll.

A. Tönsmann, Verlags- u. Versandbuchhdlg., **Hannover**
Aegidiendamm 9

Nur Nachnahme **6,75**
4 Pfd. Schweinefleisch. 3 Pfd. Sülze. 2 Pfd. Blut- oder Leberwurst.
Wurstfab. Bollmann & Co. Nortorf 403/Holst.

Klee Linden Honig ein Genuß. Gar. rein 10 Pfd. Dose 17,90 M. Ho... 7 M. 13 Pfd. D. 2 M. frei Haus. Na... 30 Pf. mehr. Gar. Rücknahme ... Krieger, Rietberg 100 ...

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Niedr. veredelte Rosen in all. Farben u. Sort... Aelt. Sort. 1 St. 0.65 M, 10 St. 6 M. Neu. Sort. 1 St. 0,75 ... 10 St. 7 M, Polyanth- u. Schlingros. 1 St. 0,80 M, 10 ... 7,80 M. Hochst.-Ros. 50,75, 100,140 cm h., 1,50, 2,50, 3,50
Stachel- u. Johannisbeerbüsche Johannisbe... 3–5 Trie... 1 St. 0,45 M. 10 St. 4,00 M, 5–8 Tr. 1 St. 0.60 ... 10 St. 5,50 M, 8–12 Tr. 1 St. 0,80 M, 10 St. 7.50 M. Stchlbe... 3-5 Tr. 1 St. 0,60 M, 10 St. 5,50 M, 5–8 Tr. 1 St. 0 80 M, 10 ... 7 M. Johsbeer. Hochst. 1 jähr. Kr. 1 St. 2 M, 10 St. 18 ... 2 jähr Kr. 1 St. 2,50 M, 10 St. 23 M. Stachelbeer. Hoch... 1 jähr. Kr. 1 St. 2 M, 10 St. 18 M, 2 jähr. Kr. 1. St. 2,50 ... 10 St. 23 M. Thuja, Liguster u. Weißdorn f. Hecken. ... auf schriftl. b. Ang. d. Bed. Vers. per Nachn. bei 10 M Po... bei 20 M Porto u. Verpack. fr. **Hans Sahling,** Bau... u. Rosenschul. **Borstel,** Post Pinneberg i. Holste...

Ab 1. Januar 1929 Beitrag nur je 30 Pf. für je 1000 RM. Vers.-Summe

Brand- und Einbruchschadenkasse
Deutscher Postverband
V. V. a. G.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13. Gegründet 1913

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer und Einbruch nur je 40 Pf.
einschl. Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme

ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen
Ausführl. Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Ab 1. Januar 1929 sind Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 RM. beitragsfrei

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berl...

605
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der hnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 46 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 16. NOVEMBER 1928

Gesetzlich geschützte Berufsbezeichnungen für Techniker

Von Wilhelm Schulz

Immer wieder machen sich Bestrebungen auf Einfüh- ig eines gesetzlichen Schutzes der Berufsbezeichnungen genieur, Architekt usw. bemerkbar. Sie gehen meistens n Kreisen aus, die sich von der Einführung eines sol- en Schutzes besondere wirtschaftliche Vorteile verspre- en oder eine Hebung ihres Standes erwarten. Es soll n Berufsangehörigen, die zwar nach ihren Leistungen gründeten Anspruch auf die Führung einer Berufsbe- chnung erheben könnten, die Berechtigung dazu des- lb nicht zugestanden werden, weil sie sich ihre Kennt- se und Fähigkeiten nicht auf dem vorgeschriebenen und gemein üblichen Wege erworben haben. Es soll also m Tüchtigen der Aufstieg erschwert oder möglich gemacht werden. Kennzeichnend für die nstellung der hier treibenden Kräfte ist es, daß sie zwar sich selbst unbeschränkten Aufstieg nach oben für ganz bstverständlich halten, sich aber sehr energisch dagegen hren, daß auch den von unten aufwärts Strebenden der iche Aufstieg in ihre Stellungen ermöglicht werden soll. les soziale Empfinden ist hier ausgeschaltet, nur ristische Standespolitik steht im Vordergrund. Solche thoden haben nichts gemein mit dem natürlichen Bestre- t jeder Berufsgruppe, ihre soziale und wirtschaftliche ge zu verbessern und sich entsprechende Geltung in Oeffentlichkeit zu verschaffen.

Der Anlaß zur neuerlichen Erörterung der Forderungen Einführung gesetzlich geschützter Berufsbezeichnungen rde dadurch gegeben, daß die freien technischen Be- (das sind die selbständigen Architekten, Zivilinge- ure, öffentlichen Chemiker und selbständigen vereidig- Landmesser) einen Ausschuß mit der Ausarbeitung es Gesetzentwurfes zur Errichtung von Kammern der en technischen Berufe beauftragten und dem Reichs- tschaftsminister auch tatsächlich einen solchen Entwurf legten. Die daraufhin von dem Reichswirtschaftsmini- mit den Interessenten aufgenommenen Verhandlungen ben ergebnislos. Von dem Innungsverband deutscher gewerksmeister ebenso wie von dem Deutschen Bau- albund, einer Vereinigung der Bauschulabsolventenver- , wurden etwa zu gleicher Zeit zwei sich voneinander erscheidende Vorschläge zur Regelung der Baumeister- e vorgelegt. Hinzukam, daß der Reichstag anläßlich Haushaltsberatungen für 1928 einem Entschließungs- ag zustimmte, der die Reichsregierung ersucht, geeig- Maßnahmen zu ergreifen, um 1. entsprechend der elung in einigen Ländern die Berufsbezeichnung „Bau- ster" für das Reich einheitlich zu regeln und zu tzen, 2. gleichzeitig die Berufsbezeichnung „Architekt" egeln und zu schützen. Schließlich sei noch erwähnt, sich auf Betreiben einiger seiner Bezirksverbände auch Verein deutscher Ingenieure genötigt sah, auf seiner jährigen Hauptversammlung zur Frage der Einführung s gesetzlichen Schutzes der Berufsbezeichnung „In- eur" Stellung zu nehmen.

Es meldete also jeder seine Ansprüche an und der hswirtschaftsminister hielt es angesichts so vielseitiger Wünsche und Vorschläge für das Gegebene, den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat um die Erstattung eines Gutachtens darüber zu ersuchen, wie nach seiner Auffassung zweckmäßig die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, geregelt werden soll und welche Folgerungen aus dieser Regelung für den Schutz der Berufsbezeichnungen der Privatarchitekten, Ingenieure, vereidigten Landmesser und selbständigen öffentlichen Chemiker abzuleiten sind.

In seinem Schreiben an den Reichswirtschaftsrat weist der Reichswirtschaftsminister darauf hin, daß nach dem § 133 Abs. 2 der Gewerbeordnung, der durch die Novelle von 1908 in das Gesetz eingefügt wurde, die Befugnis zur Führung des Titels Baumeister oder Baugewerksmeister durch den Bundesrat zu regeln ist. Die Befugnis des Bundesrats ist nach der Reichsverfassung auf die Reichsregierung übergegangen, deren Verordnung der Zustimmung des Reichsrates bedarf. Der Reichswirtschaftsminister führt dann über die früheren Vorgänge und die Ergebnisse seiner jetzigen Verhandlungen folgendes aus:

„Im Jahre 1913 hatte das damalige Reichsamt des Innern den Entwurf einer Bundesratsverordnung ausgearbeitet, nach welchem der Titel „Baumeister" nur den im Baufach akademisch vorgebildeten Personen zustehen sollte, während Handwerker, welche die Meisterprüfung in zwei Bauhandwerken (Maurer-, Zimmerer- oder Steinmetzhandwerk) abgelegt, sowie mit Erfolg eine Baugewerkschule besucht haben, den Titel „Baugewerksmeister" ohne besondere Prüfung erhalten sollten. Dieser Entwurf ist wegen dringlicherer Arbeiten während des Krieges und der Nachkriegszeit zurückgestellt und bisher nicht weiter verfolgt worden.

Unterdessen haben einige Länder auf Grund der ihnen in § 133 Abs. 2 Satz 2 GO. gegebenen Ermächtigung die Befugnis zur Führung des Baumeistertitels selbst geregelt, und zwar in der Weise, daß sie diese Bezeichnung auch nicht akademisch Vorgebildeten zugestanden haben (z. B. Sachsen, Württemberg, Baden, Sachsen-Altenburg, Reuß). So ist es zu einer Verschiedenartigkeit der Regelung innerhalb des Reichsgebietes gekommen, die erklärliche Mißstände zur Folge hat. Im Hinblick darauf und auf den dringlichen und ständig wiederholten Wunsch des Handwerkes nach baldiger Regelung der Titelfrage für das Baugewerbe bin ich der Frage

Aus dem Inhalt:

Schulz, Gesetzlich geschützte Berufsbezeichnungen für Techniker
Lustig, Der Großkampf an der Ruhr
Der Maßreglungsskandal von Schichau vor dem Arbeitsgericht
Enteignung der Zeche „Unser Fritz" beantragt
Beilage: Bildung und Unterricht

nähergetreten, ob und bejahendenfalls in welchem Sinne diese Regelung für das Reich erwünscht ist.

Zunächst habe ich nochmals mit den in Frage kommenden Spitzenverbänden, dem Reichsverband des deutschen Handwerks, dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, sowie mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie und dem Deutschen Industrie- und Handelstag, Fühlung genommen.

Die beiden erstgenannten Körperschaften haben sich, im wesentlichen in Uebereinstimmung mit den bereits oben gekennzeichneten früheren Wünschen des Handwerks, dahin ausgesprochen, daß denjenigen Handwerkern der Titel „Baumeister" zuzubilligen sei, die

1. zur Führung des Meistertitels im Maurer- und Zimmererhandwerk berechtigt sind (das im Entwurfe von 1913 diesen beiden Handwerkszweigen in dieser Beziehung gleichgesetzte Steinmetzhandwerk ist hier nicht erwähnt, ohne daß dies begründet wäre);
2. ferner eine Abschlußprüfung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Baugewerkschule bestanden und
3. nach einer bestimmten Dauer der Gesellen- und Technikerzeit
4. sich einer Sonderprüfung mit Erfolg unterzogen haben, welche anscheinend den Nachweis der praktischen Befähigung (in Ergänzung der erstgenannten, mehr theoretischen Prüfung nach Abschluß der Baugewerkschulzeit) erbringen soll.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat zu der Frage selbst nicht Stellung genommen, aber die Meinung eines maßgebenden Verbandes auf dem Gebiete der Bauindustrie mitgeteilt. Dieser schlägt vor, aus den handwerksmäßigen Maurer- oder Zimmerermeistern diejenigen, welche eine Abschlußprüfung auf einer Baugewerkschule oder einer technischen Mittelschule bestanden haben, durch Verleihung des Titels „Baumeister" herauszuheben.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag schließlich hat zwei sich gegenüberstehende Ansichten der von ihm befragten Kammern mitgeteilt; nach der einen soll die Frage in Anlehnung an den vor dem Kriege ausgearbeiteten, oben inhaltlich kurz dargestellten Entwurf einer Bundesratsverordnung geregelt werden, nach der anderen Auffassung, der der Deutsche Industrie- und Handelstag selbst zuneigt, empfiehlt es sich, die Bezeichnung „Baumeister" (unter Belassung der Bezeichnung „Maurermeister" oder „Zimmerermeister" für die nur handwerklich Vorgebildeten) den Absolventen der Baugewerkschulen mit entsprechender praktischer Tätigkeit zuzugestehen; hierbei wird darauf hingewiesen, daß der Titel „Baugewerksmeister", der nach dem Entwurf des ehemaligen Reichsamtes des Innern für die mittleren Bautechniker vorgesehen war, sich im Sprachgebrauch nicht habe einbürgern können und der Titel „Baumeister" in einigen Ländern bereits für besonders ausgebildete Handwerker eingeführt sei.

Unter Mitteilung dieses Sachverhaltes bin ich darauf mit den Regierungen der Länder in Verbindung getreten und habe sie um ihre Stellungnahme gebeten. Nach dem Ergebnis dieser Umfrage gehen die Ansichten der Länder darüber auseinander, ob eine einheitliche Regelung notwendig sei und in welcher Weise sie zu erfolgen habe; es überwiegt aber die Meinung, daß eine reichsrechtliche Regelung erfolgen soll, und zwar dahin, daß die Berufsbezeichnung „Baumeister" dem Handwerk unter den vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag und vom Reichsverband des deutschen Handwerks gekennzeichneten Voraussetzungen vorzubehalten sei.

Gegen eine solche Regelung sind aus den Kreisen der nicht dem Handwerk angehörenden Baufachleute Bedenken erhoben worden. Die Regierungsbaumeister befürchten eine Minderung des Ansehens ihres Berufsstandes; die übrigen Baufachleute — Diplom-Ingenieure, (Bau-) Ingenieure und die Architekten — weisen darauf hin, daß sie durch eine solche Regelung geschädigt würden, weil ihnen dann die Berufsbezeichnung „Baumeister", die sie bisher zwar ohne besondere gesetzliche Grundlage, aber kraft allgemeiner Uebung geführt hätten, in der Regel verschlossen werde, während andererseits die Berufsbezeichnung „Ingenieur" und „Architekt" keinen gesetzlichen Schutz genieße und deshalb von jedermann, also auch von denjenigen geführt werden könne, die künftig die Bezeichnung „Baumeister" führen dürften (Bezeichnung als „Baumeister und Architekt"). Diese Schädigung sei deswegen so erheblich, weil ein großer Teil dieser Baufachleute keine abgeschlossene technische Hochschulbildung habe und mithin nicht Diplom-Ingenieur oder Dr.-Ing. sei. Diese freien Berufe fordern deshalb, daß dann, wenn künftig die Berufsbezeichnung „Baumeister" dem Handwerk vorbehalten werde, gleichzeitig ihnen eine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung bzw., was die Regierungsbaumeister betrifft, eine andere Berufsbezeichnung gewährt werde. Welche Berufsbezeichnung für die einzelnen Gruppen dieser freien Berufe einzuführen sei und auf welchem Wege dies geschehen könne, insbesondere, ob dies gleichfalls auf der Rechtsgrundlage des § 133 Abs. 2 GO. oder nur im Wege eines besonderen Gesetzes möglich sei, darüber gehen die Ansichten auseinander.

Der gesetzliche Schutz der Berufsbezeichnung der Privatarchitekten wird von den beteiligten Kreisen schon seit längerer Zeit gefordert. Dieser Wunsch ist bisher zumeist mit der Forderung verbunden, für die genannten Berufszugehörigen öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen zu schaffen. Im Jahre 1920 hat das Mitglied des vorl. Reichswirtschaftsrates, Kröger, einen privaten Entwurf zur Bildung von Architektenkammern dem vorl. Reichswirtschaftsrat in Form eines Initiativantrages unterbreitet. Eine endgültige Beschlußfassung über diesen Antrag hat nicht stattgefunden. Im Frühjahr 1926 ist dann ein erweiterter privater Entwurf über die Errichtung von Kammern der freien geistigen Berufe aufgestellt worden, der in Heft 12, Jahrgang 1927, der Zeitschrift „Die Baugilde" veröffentlicht worden ist. Die in ihm vorgesehenen Berufsvertretungen sollen außer den Architekten auch die Ingenieure, die selbständigen vereidigten Landmesser und die selbständigen öffentlichen Chemi Deutschlands umfassen. Dieser Entwurf ist zum Gegenstand Besprechungen mit den beteiligten Verbänden gemacht worden, ergab sich hierbei, daß eine Uebereinstimmung über die zu t fende Regelung nicht besteht, insbesondere nicht über die Fra wie die Voraussetzungen bestimmt werden sollen, welche für Zugehörigkeit zur Kammer und für die Berechtigung zur Führ der besonderen Berufsbezeichnung gefordert werden müssen. H bei spielt die Frage, ob hierfür die Durchführung eines akade schen Studiums erforderlich sein soll und welche Ausnahmen e von diesem Grundsatz anzuerkennen sind, eine besondere Rolle.

Die Reichsregierung hält eine endgültige Regelung der B meistertitelfrage um so mehr für geboten, als ihr dies durch § Abs. 2 GO. vorgeschrieben ist. Sie ist ferner der Auffassung, die Berufsbezeichnung „Baumeister" dem Handwerk unter den dessen Spitzenvertretungen bezeichneten Voraussetzungen gewä werden solle; andererseits verkennt sie nicht, daß aus einer solc Regelung gewisse Nachteile für die nicht dem Handwerk angehör den Baufachleute, jedenfalls für die Architekten und Bauingenie erwachsen."

Soweit der Reichswirtschaftsminister zu diesen Frag Seine Darlegungen bestätigen nicht nur die von uns so betonte Schwierigkeit einer befriedigenden Lösung, sonde sie lassen auch erkennen, daß der Reichswirtschaftsminis zwar den Willen hat, eine Regelung vorzunehmen, sich a über die Art derselben ebenso wie die anderen beteiligt Kreise noch völlig unklar ist. Angesichts dieser Sachla darf man gespannt darauf sein, ob es dem Reichswi schaftsrat gelingen wird, einen annehmbaren Vorschl zustande zu bringen. Schon jetzt läßt sich jedenfalls fe stellen, daß bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge ei Einzellösung, also z. B. eine Regelung nur für die Bezeic nungen „Baumeister" oder „Architekt", kaum noch mö lich erscheint.

Die bisher von den verschiedenen Interessentengru pen gegebenen Anregungen für die Regelung der Bere tigung zur Führung geschützter Berufsbezeichnung lassen sich in drei Gruppen gliedern, indem sie sich stütz entweder nur auf die Art der Berufsausbildung oder n auf die Dauer der praktischen Berufsausübung oder schlie lich auf die Forderung der selbständigen Berufsa übung. Von Vertretern der hochschulmäßig vorgebildet Techniker wird eine Bezeichnung verlangt, die sie v allen anderen Technikergruppen scharf unterscheidet; beste Lösung würden sie es anscheinend betrachten, we in Uebereinstimmung mit der im Jahre 1917 für Oest reich erfolgten Regelung auch in Deutschland die Bezeic nung „Ingenieur" nur den Technikern mit abgeschlosse Hochschulbildung zuerkannt würde. Unter die zwe Gruppe fallen die Vorschläge, die etwa in Anlehnung die Aufnahmebestimmungen des Vereins deutscher genieure eine Mindestzahl von Berufsjahren vorsehen. w bei noch Unterschiede je nach der Art der Ausbildu nämlich für Hochschulstudium, Fachschulstudium od Selbststudium, gemacht werden. In die letzte Gruppe fall insbesondere die Forderungen des Bundes deutscher Arch tekten und des Innungsverbandes deutscher Baugewerk meister, wonach denjenigen, die ihren Beruf selbstän betreiben, eine besondere geschützte Berufsbezeichnu zugestanden werden soll.

Bemerkenswerterweise sollen also nicht die tatsäc lichen Leistungen eines Technikers als entscheidend f die Befugnis zur Führung einer geschützten Berufsbezeic nung betrachtet werden. Der Grund hierfür dürfte einm darin liegen, daß es selbst den eifrigsten Verfechtern d Forderung eines Berufsbezeichnungsschutzes bisher nic gelungen ist, Leistungsmerkmale für die einzelnen tec nischen Berufe einwandfrei und präzise anzugeben. D weiteren kommt hinzu, daß man aus recht durchsichtig Gründen den Kreis der für die Führung geschützter B rufsbezeichnungen in Betracht kommenden Personen mö lichst klein halten will. Darin ist wohl auch der Kern d ganzen Sache zu erblicken. Man will nämlich nicht n das Recht haben, die Berufsbezeichnung führen zu dürfe sondern damit verbunden sollen gewisse Privilegien sei Die selbständigen Architekten und Bauunternehmer hoff durch eine solche Regelung die Möglichkeit zu erhalte die Zahl der Selbständigen zu beschränken und dadur unliebsame Konkurrenz zu beseitigen. D Architekten gehen noch weiter, denn sie beanspruchen s gar für ihre berufliche Tätigkeit öffentlichen Glauben ur das Recht, Eingabepläne Dritter verantwortlich zu zeic nen, bei den zuständigen Behörden einzureichen und v diesen zu vertreten. Wirtschaftliche Vorteile sollen ihn dann noch dadurch ermöglicht werden, daß die Kamm eine für alle Mitglieder verbindliche Gebührenordnun aufstellen soll. Gegen die Neuschaffung solche

rivilegien müssen sich alle Techniker mit
rößter Entschiedenheit wenden. Werden aber
ese an die Befugnis zur Führung geschützter Berufs-
zeichnungen geknüpften Forderungen nicht erfüllt, dürfte
s Interesse an der Einführung gesetzlich geschützter
rufsbezeichnungen wesentlich gemindert werden. Der
eist vorgeschobene Grund, die Oeffentlichkeit habe ein
recht darauf, durch die Einführung eines besonderen
rufsschutzes vor wirtschaftlichen Schäden bewahrt zu
rden, die eintreten könnten, daß Personen sich unbefug-
rweise als „Ingenieur", „Architekt" oder „Baumeister"
zeichnen und für einschlägige Arbeiten empfehlen, kann
lange als stichhaltig nicht anerkannt werden, als nicht
tatsächlicher Beweis dafür erbracht wird, daß wirk-
h bisher schon in nennenswertem Maße eine Schädigung
r Allgemeinheit durch solche Fälle eingetreten sei.

Wie liegen nun die heutigen Rechtsverhältnisse? Für
e Führung der Bezeichnungen „Ingenieur" oder „Archi-
kt" gibt es keinerlei einschränkende gesetzliche Bestim-
ngen. Diese Berufsbezeichnungen können also von
lem, der eine entsprechende Berufstätigkeit ausübt, ge-
hrt werden. Anders liegt es mit der Berufsbezeichnung
aumeister". Nach dem § 133 Abs. 2 der Reichsgewerbe-
dnung soll die Reichsregierung mit Zustimmung des
ichsrats eine Regelung treffen. Solange die Reichsregie-
ng von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch macht,
nnen die Länderregierungen eine Regelung treffen. Be-
r eine solche Regelung erfolgt, darf die Berufsbezeich-
ng „Baumeister" oder „Baugewerksmeister" nicht geführt
rden. Es dürfen sich also in Sachsen, Württemberg oder
den nur diejenigen „Baumeister" nennen, die nach den
rt geltenden Bestimmungen die Berechtigung dazu be-
zen, in den anderen Ländern darf die Bezeichnung „Bau-
ister" überhaupt nicht geführt werden. Die von den Tech-
chen Hochschulen verliehenen Bezeichnungen „Diplom-
enieur" und „Dr.-Ingenieur" sind insofern gesetzlich ge-
ützt, als sie nur von denjenigen geführt werden dürfen,
an einer Technischen Hochschule die Diplomhaupt-
fung oder die Doktorprüfung bestanden haben. Außer-
b des Rahmens der Berufsbezeichnungen liegen die den
ördentechnikern zustehenden Amtsbezeichnungen.

Die gegenwärtige Rechtslage in bezug auf die Führung
Bezeichnung „Baumeister" hat dem Vorläufer unseres
ndes, dem Deutschen Techniker-Verband, ebenso wie
erem Bund wiederholt Veranlassung gegeben, von der
chsregierung die in der Gewerbeordnung vorgesehene
gelung zu fordern. Es ist aber ganz selbstverständlich,
für unsere Stellungnahme zur Einführung gesetzlich
chützter Berufsbezeichnungen nur der Gesichtspunkt
schlaggebend sein kann, daß jeder Techniker ohne
cksicht auf seine Berufsausbildung oder den Besuch von
onderen Schulen die Berechtigung zur Führung seiner
ufsbezeichnung haben muß, wenn er seinen Leistungen
h darauf Anspruch erheben kann. Mit Entschieden-
wehren wir uns deshalb dagegen, daß etwa nur Selb-
digen oder Akademikern solche Berufsbezeichnungen
ehen sollen, oder daß mit einem Schutz gewisser Be-
bezeichnungen besondere Privilegien verbunden sein
en. Wir halten auch die Auffassung für irrig, daß mit
Einführung gesetzlich geschützter Berufsbezeichnun-
eine besondere Hebung des Technikerstandes verbun-
sei. Für die Richtigkeit dieser unserer Ansicht spricht
nders die Feststellung, daß in den Ländern, wo bisher
gesetzliche Regelung der Baumeisterfrage erfolgte, von
r Standeshebung bisher nichts zu bemerken war.

Der Vorstand unseres Bundes befaßte sich in seiner
ten Sitzung eingehend mit den hier behandelten Fra-
und faßte folgende

Entschließung:

Der Vorstand des Bundes der technischen Angestellten und
ten hat sich in seiner Sitzung am 28. Oktober 1928 mit der
e der Einführung gesetzlich geschützter Berufsbezeichnungen
die technischen Berufe beschäftigt. Einen Schutz der Berufs-
ichnungen „Architekt", „Ingenieur" oder „Chemiker" lehnt er
rundsätzlich ab, da

triftige wirtschaftliche oder soziale Gründe für eine Ausdeh-
nung des gesetzlichen Schutzes von Berufsbezeichnungen nicht
vorliegen;

irgendwelche Vorteile für die in Betracht kommenden Berufs-
angehörigen nicht erwartet werden können, im Gegenteil be-
fürchtet werden muß, daß die Einführung gesetzlich geschütz-
ter Berufsbezeichnungen den Aufstieg befähigter Berufskollegen,
die nicht die Möglichkeit haben, einen normalen Studiengang
zu durchlaufen, erschwert;

die Anhänger eines gesetzlichen Schutzes dieser Berufsbezeich-
nungen bisher keine konkreten Vorschläge für dessen prak-
tische Durchführung machen konnten.

Für die Berufsbezeichnung „Baumeister" liegen die Verhältnisse insofern etwas anders, als im § 133 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung eine Regelung für das Reichsgebiet vorgesehen ist. Sollte eine solche Regelung erfolgen, so müßte sie entsprechend den jetzt schon in einigen Ländern geltenden Bestimmungen so vorgenommen werden, daß auch alle technischen Angestellten und Beamten im Baugewerbe die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister" erwerben können. Die Bestrebungen, die Bezeichnung „Baumeister" nur selbständigen Unternehmern vorzubehalten oder durch die beabsichtigte Regelung neue Privilegien zu schaffen, werden entschieden abgelehnt.

In Berücksichtigung der bisher bei den Verhandlungen im Reichswirtschaftsministerium und dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat aufgetretenen Schwierigkeiten sieht der Bundesvorstand die beste Lösung darin, daß der Absatz 2 des § 133 der Reichsgewerbeordnung beseitigt wird.

Von einer Notwendigkeit zur Einführung geschützter Berufsbezeichnungen im Interesse der Allgemeinheit oder der deutschen Techniker kann deshalb nicht gesprochen werden. Mehr als bisher sollten alle Techniker durch restlosen gewerkschaftlichen Zusammenschluß dahin wirken, daß ihre wirtschaftliche und soziale Lage verbessert wird, denn damit hängt auch die Geltung des Technikers in unserer Wirtschaft unmittelbar zusammen. Darüber hinaus muß unser Ziel sein, ständig auf die Ausgestaltung derjenigen Einrichtungen hinzuwirken, die der beruflichen Ausbildung der Techniker dienen. Dazu gehört auch die Beseitigung des allen zeitgemäßen Verhältnissen widersprechenden Berechtigungsmonopols der allgemeinbildenden Lehranstalten, das es ermöglicht, die Zeugnisse höherer Schulen gegenüber jeder noch so guten Berufsausbildung bevorzugt zu behandeln.

Der Großkampf an der Ruhr

Noch nie hat sich die Oeffentlichkeit mit Konflikten, die zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen ausgetragen wurden, so intensiv beschäftigt, wie gegenwärtig mit der Aussperrung der viertel Million Arbeiter an der Ruhr. Mit Ausnahme der von der Großindustrie direkt abhängigen Presse sind die politischen Zeitungen Deutschlands in der Verurteilung des Vorgehens der nordwestlichen Gruppe von einer sonst nie beobachteten Einigkeit.

Im „Berliner Tageblatt" versucht Direktor Karl Lange, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der eisenverarbeitenden Industrie, die nordwestliche Gruppe zu verteidigen. Er meint, die Lohnerhöhungen müßten eine Grenze finden an der Rentabilität der Industrie. — Ihm entgegnet der Generalsekretär des Gewerkschaftsringes, Erich Lemmer, mit einem Artikel in derselben Zeitung, in dem er mit Recht darauf aufmerksam macht, daß, so diskret die veröffentlichten Bilanzen im allgemeinen seien, in keiner Industrie über die Rentabilität so völliges Dunkel herrsche, wie gerade in der Schwerindustrie.

Die Verhandlungen des preußischen Landtages am 6. und 7. November galten ausschließlich dem Klassenkampf der Schwerindustrie an der Ruhr. Verteidigt wurde deren Vorgehen durch den deutschnationalen Abgeordneten Dr. Deerberg und den Volksparteiler Leidig. Der erstere, der sich offensichtlich bemühte, objektiv zu bleiben, konnte nicht umhin, wenigstens in einigen Punkten die Scharfmacher ins Unrecht zu setzen. Die Redner aller anderen Fraktionen verurteilten ohne Einschränkung die Produktionssabotage der Unternehmer.

Der Reichstag beschäftigte sich sofort nach seinem am 12. November erfolgten Wiederzusammentritt mit dem Ruhrkampf. Es lagen ihm eine Reihe von Initiativanträgen und Interpellationen vor. Die sozialdemokratische Fraktion hat folgende Gesetzentwürfe eingebracht:

1. Zusatz zu dem § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918.
   „Besteht ein Tarifvertrag, so sind für dessen Parteien Streiks und Aussperrungen nur zulässig, sofern zwischen ihnen eine Gesamtstreitigkeit über Punkte besteht, die tarifvertraglich nicht geregelt sind, aber an sich in den Geltungsbereich dieses Tarifvertrages fallen."
2. Zusatz zur Verordnung über das Schlichtungswesen.
   „Ist von einer Schlichtungsstelle ein Schiedsspruch gefällt und ist dieser von einem Schlichter oder dem Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt, so gilt dieser Verwaltungsakt als rechtswirksam. Die Parteien der Gesamtvereinbarung können hiergegen beim Arbeitsgericht Nichtigkeitsklage erheben. Diese hat keine aufschiebende Wirkung. . . ."
3. Betreffend Arbeitslosenversicherung.
   „§ 1. Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch eine inländische Aussperrung verursacht ist, welche zur Abänderung oder Beseitigung eines freiwillig geschlossenen Tarifvertrages oder

eines für verbindlich erklärten Schiedsspruches vorgenommen wird, erhalten eine Unterstützung nach Maßgabe der §§ 103—109 — ohne Rücksicht auf die Anwartschaft — des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt 1 S. 32).

Ein für verbindlich erklärter Schiedsspruch gilt als rechtswirksam im Sinne dieses Gesetzes ohne Rücksicht auf schwebende Rechtsstreitigkeiten.

§ 2. Die Mittel für die Auszahlung der Unterstützungen, die gemäß § 1 zu zahlen sind, sind vom Reich der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zur Verfügung zu stellen.

§ 3. Diejenigen Arbeitgeber, die an der Aussperrung unter der Voraussetzung des § 1 beteiligt sind, sind dem Reich zum Ersatz der auf Grund dieses Gesetzes zur Verfügung gestellten Mittel verpflichtet, jeder einzelne in der Höhe der Beträge, die aus Reichsmitteln als Unterstützung an die von ihm entlassenen Arbeiter ausgezahlt werden. Die vom Reichsfinanzminister unter Ausschluß des Rechtsweges festgesetzten Beträge werden nach den Vorschriften über die Beitreibung öffentlicher Abgaben beigetrieben.

§ 4. Dieses Gesetz erhält rückwirkende Kraft vom 15. Oktober 1928."

Die Zentrumsfraktion hat gleichfalls drei Initiativgesetzentwürfe vorgelegt, und zwar:

1. Betreffend Sicherung des Arbeitsfriedens:

Artikel 1: § 5 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 erhält folgenden Abschnitt 5:

Ist von einer Schlichtungsstelle ein Schiedsspruch gefällt, und ist dieser von einem Schlichter oder dem Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt, so gilt dieser Verwaltungsakt als rechtswirksam. Die Parteien der Gesamtvereinbarung können hiergegen beim Arbeitsgericht Nichtigkeitsklage erheben. Diese hat keine aufschiebende Wirkung und ist gegen die die Verbindlicherklärung aussprechende Behörde zu richten. Den übrigen Parteien der Gesamtvereinbarung ist die Klage von Amts wegen zuzustellen. Sie können dem Verfahren aktiv oder passiv beitreten. Gebühren und Auslagen werden in diesem Verfahren nicht erhoben. Jede Partei trägt ihre Kosten selbst.

2. Zur Sicherung der Friedenspflicht:

Artikel 1: § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 erhält folgenden dritten Absatz:

Besteht ein Tarifvertrag, so sind für dessen Parteien Streiks und Aussperrungen nur zulässig, sofern zwischen ihnen eine Gesamtstreitigkeit über Punkte besteht, die tarifvertraglich nicht geregelt sind, aber an sich in den Geltungsbereich dieses Tarifvertrages fallen.

Artikel 2: Der Reichsarbeitsminister erhält die Ermächtigung, den abgeänderten Wortlaut der Verordnung über Tarifverträge neu zu veröffentlichen.

Artikel 3: Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

3. Betreffend Erwerbslosenversicherung:

Artikel 1: Der § 94 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erhält im Absatz 1 folgenden Zusatz:

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung, falls die Aussperrung von Arbeitgebern trotz des in Geltung befindlichen Tarifvertrags vorgenommen wird bzw., falls die Aussperrung nach Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches für den Bereich der ausgesperrten Arbeitnehmer als Tarifpartei erfolgt.

Artikel 2: Dieses Gesetz erhält rückwirkende Kraft vom 15. Oktober 1928.

Die Gemeinden des Ruhrreviers beschäftigen sich notgedrungen ebenfalls mit dem sie auf das Tiefste erschütternden Kampfe. In erster Linie handelt es sich um die Unterstützung der Ausgesperrten, die zu Beginn dieser Woche ohne jede Existenzmittel dastehen dürften. Der Streit geht in der Hauptsache um die Bedürftigkeitsfrage und deren Feststellung. Eine einheitliche Regelung im ganzen Revier kam, soweit wir unterrichtet sind, nicht zustande. Während in der einen Gemeinde die Unterstützung unterschiedslos allen Ausgesperrten zugute kommen soll, soll in der anderen Gemeinde die Unterstützung nur den Nichtorganisierten gewährt werden, weil die Organisierten von ihren Gewerkschaften unterstützt werden und demnach nach Ansicht der betreffenden Gemeinden nicht unterstützungsbedürftig seien.

Die ganze deutsche Oeffentlichkeit beschäftigt sich mit Recht mit diesem Kampfe, und die Stimmen, die die sogenannten Wirtschaftsführer der Eisenindustrie, so wie wir es in der letzten Nummer der „DTZ." taten, offen beschuldigen, nicht in erster Linie gegen die Arbeiter, sondern gegen Staat und Staatsautorität zu kämpfen, werden auch in Kreisen, die durchaus nicht bedingungslos arbeiterfreundlich sind, immer häufiger.

Wahrscheinlich um zu demonstrieren, daß sie keinen dringenderen Wunsch haben, als den „Wirtschaftsfrieden" baldmöglichst wieder herzustellen, hat der Arbeitgeberverband die Einstellungssperre über die ausgesperrten Arbeiter verhängt. — Praktisch hat die Maßnahme kaum irgendwelche Bedeutung, sie ist eine Geste, die von dem fanatischen Haß gegen das gesamte Proletariat zeugt.

Inzwischen hat am 12. November das Arbeitsgericht in Duisburg auf Antrag des Arbeitgeberverbandes den Schiedsspruch und dessen Verbindlichkeitserklärung für rechtsunwirksam erklärt. Ob Berufung an das Landesarbeitsgericht oder Sprungrevision beim Reichsarbeitsgericht anhängig gemacht werden sind, können die Arbeitergewerkschaften erst entscheiden, wenn die Urteilsausfertigung vorliegt.

Der Regierungspräsident von Düsseldorf versucht, eine Vermittlungsaktion durchzuführen, deren Aussichten zur Zeit nicht beurteilt werden können.

Inzwischen wenden die Stahlkönige alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel an, um möglichst weite Kreise davon zu überzeugen, daß die ihnen in dem verbindlich erklärten Schiedsspruch zugemutete Lohnerhöhung untragbar sei. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" polemisiert in den schärfsten Tönen gegen die politische Presse, greift einzelne Angaben über Lohnhöhen heraus, von denen sie behauptet, daß sie lügenhaft seien, ohne aber selbst Angaben über das wirkliche Einkommen der Arbeiter zu machen.

Es entbehrt nicht eines pikanten Reizes, daß in Versammlungen des Deutschnationalen Arbeiterbundes und ähnlicher Gebilde, die von den Unternehmern aufgepäppelt worden sind, geharnischte Resolutionen gegen die Eisenindustriellen losgelassen werden, in der Hauptsache wohl aus dem Grund, weil die Aussperrung wahllos erfolgte, d. h. auch die Mitglieder des Deutschnationalen Arbeiterbundes, des Stahlhelms und ähnlicher Klubs ausgesperrt wurden.

Uebrigens scheinen wenigstens einige Werksleitungen nicht von vornherein die Absicht gehabt zu haben, sich ihre Lieblinge zu entfremden. Es wird mitgeteilt, daß in Stahlhelm-Ortsgruppen, Werksvereinigungen usw. vor Ablauf der Kündigungsfrist verhandelt wurde, daß diese Leute, die eben auch einen Magen haben, aber zur Weiterarbeit nur bereit waren, wenn ihnen eine Lohnerhöhung zugesichert wird, die über die Sätze des Schiedsspruches hinausgeht.

Beinahe ans Lyrische grenzen Flugschriften, die von einzelnen Werken den Arbeitern in die Lohntüte gelegt wurden, die die dürftigen Restpfennige der letzten Lohnperiode enthielten. Darin wird den Arbeitern klarzumachen versucht, daß jede Lohnerhöhung die alsbaldigen Zusammenbruch der gesamten Industrie und damit die dauernde Arbeitslosigkeit der Arbeiter zur Folge hätte. Naive Leser dieser Presseerzeugnisse müssen glauben, Mitglieder der Familien Thyssen, Krupp usw. im Geist bereits vor Armut barfuß laufen sehen und der Versuchung unterliegen, diesen armen Leuten einen Leierkasten zu schenken.

Für jeden Einsichtigen ist es klar, daß die Kriegskosten dieses Kampfes, trotz der Beteiligung der Ruhrindustriellen an dem durch den Kampf zusätzlichen Gewinn der ausländischen Konkurrenzwerke, heute schon wesentlich höher sind, als die „untragbare Mehrbelastung" durch den Schiedsspruch. Dieser Kampf richtet sich in erster Linie gegen die Schlichtungsordnung und gegen die Staatsautorität, daneben soll er das selbst im Ruhrrevier im Schwinden begriffene Hörigkeitsgefühl der Arbeiter wieder herstellen.

„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus." steht es in der Weimarer Verfassung. Hoffentlich lernen alle Arbeitnehmer des Ruhrreviers aus dem gegenwärtigen Kampf, daß dieser an der Spitze unserer Verfassung stehende Satz erst Inhalt bekommt, wenn sie von ihrem Koalitionsrecht und ihrem Staatsbürgerrecht vernünftig Gebrauch machen.

E. Lustig.

Rundschau

Schul- und Bildungsfragen

Achtung! — Rundfunkhörer! Am Sonnabend, den 17. November, 19^{15}—19^{45} Uhr, spricht Kollege Schweizer vom Bundesvorstand auf der Frankfurter Welle über das Thema: „Die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Gewerkschaften."

oziale Bewegung

Der Ruhrkampf und die Angestellten. Am 11. Novem-er fand in Essen eine Konferenz der Butab-achgruppe Metallindustrie des Bezirkes Rhein-nd-Westfalen statt, die sich ausschließlich mit der Aus-perrung der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie be-häftigte.

Die Berichte der einzelnen Abgeordneten ergaben, daß e Werksleitungen bzw. der Arbeitgeberverband sich von rnherein auf einen langwierigen Entschei-ungskampf eingestellt haben. Schon vor dem 31. Ok-ber waren im Bezirk wenigstens 80 Hochöfen gedämpft. on fachmännischer Seite wird der Wert des zu diesem wecke erforderlichen Koks allein auf 3 bis 4 Mil-nen RM. geschätzt. Die Verluste, die allein an den Hoch-en entstehen, belaufen sich pro Tag gleichfalls auf ehrere Millionen.

Die Konferenz hatte den Zweck, den Funktionären n allgemeines Bild über die Wirkung der Aussperrung geben und insbesondere über die Stellung der ngestellten im Kampfe.

Leider mußte festgestellt werden, daß ein erheblicher il der Angestellten, insbesondere Nichtorganisierte, Streik-beit leisten, teilweise unter dem Zwange der Werks-itung, teilweise aber aus freien Stücken. Dabei handelt sich durchaus nicht nur um sogenannte Notstands-beiten, für die außerdem trotz der Aussperrung von den rbeiterorganisationen die erforderlichen Leute gestellt erden, sondern zu einem kleinen Teile um rein produk-ve, zu einem anderen Teile um Lager- und Versand-beiten. Bei diesen von ungeübten Leuten ausgeführten rbeiten sind auch schon mehrere Unfälle vorge-ommen.

Von den Angestellten bzw. solchen, die eine itigkeit ausüben, die zweifellos unter den § 133a der ewerbeordnung fällt, die aber aus buchungstechnischen ründen über die Arbeiterlohnliste ausgezahlt werden, id viele von der Aussperrung betroffen rden. Die Zahl dieser Arbeitnehmer beläuft sich unter n Bundesmitgliedern allein auf etwa 70 Personen. Der ößte Teil sind Laboratoriumstechniker, denen einzelne erke die Angestelltenqualifikation grundsätzlich bestrei-. Es befinden sich unter den Ausgesperrten aber auch zelne Konstrukteure, die im Stundenlohn zahlt werden.

Die Aussprache zeigte erneut, wie wichtig eine ver-nftgemäße Anwendung des Betriebsrätegesetzes ist; denn on in den ersten Tagen der Aussperrung konnte festge-llt werden, daß in den Werken, in denen die Angestell-organisierte Kollegen in den Betriebsrat wählten, dieser verstand, den Mißbrauch der Angestellten zu sogenann-Notstandsarbeiten zu verhindern, abzustellen oder we-stens alle die Angestellten davon fernzuhalten, die sich ht geradezu danach drängten. In anderen Werken, wo Angestellten von ihrem Wahlrecht keinen vernünftigen brauch gemacht hatten, haben sich geradezu haarsträu-ide Zustände herausgebildet.

An sich ist es für den Ausgang dieses gigantischen mpfes fast bedeutungslos, ob einige hundert oder gar ige tausend Angestellte bei ungewohnter Arbeit ihre chen riskieren. Schlimmer ist, daß ein solches Ver-ten notwendig zur Folge hat, daß die Angestellten die te Spur von Ansehen nicht nur bei den Arbeitern, son-n auch bei den Werksdirektoren verlieren. Diese An-tellten, die sonst auf ihren Stehkragen so stolz sind, nonstrieren jetzt eine Domestikenhaftigkeit, die selbst reaktionärsten Arbeitgeber anekeln muß. Dabei über-en diese Leute, daß sie, die sich sonst Ingenieure, Kor-pondenten oder Buchhalter nennen, nunmehr freiwillig n Pflichtenkreis für die Dauer ihres Anstellungsver-es rechtlich auf den Aufgabenkreis des Hilfsarbeiters, nsportarbeiters und Hausdieners erweitern.

Alle Redner der Konferenz verurteilten aufs schärfste würdelose Haltung eines Teils der Angestellten. Die nferenz erwartet, daß, solange der Kampf n dauern möge, kein Butab-Mitglied anläß-h des gegenwärtigen Kampfes eine Ar-t verrichtet, zu der es nach seinem An-llungsvertrag nicht verpflichtet ist. Es delt sich nicht nur darum, den kämpfenden Metall-itern die Solidarität zu wahren, sondern auch den kleitungen gegenüber den klaren Rechtsstandpunkt, wie er im Anstellungsvertrag niedergelegt ist, zu vertreten.

Die Angestellten sollten auch bedenken, daß der heutige Kampf der Ruhrindustriellen gegen die Arbeiter der Kampf der Unternehmer von morgen gegen die Angestellten sein kann oder wird, der nicht dadurch beeinträchtigt werden darf, daß die Angestellten durch eine menschenunwürdige Haltung im gegenwärtigen Kampfe sich um jeden Respekt bei den Arbeitgebern bringen.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

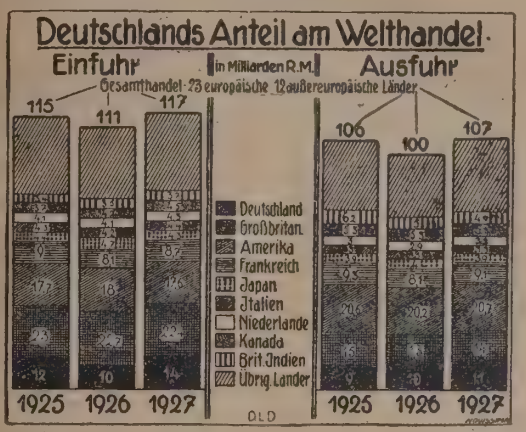

Unter den 23 europäischen und 12 außereuropäischen Ländern, für die Ein- und Ausfuhrzahlen vorliegen, nimmt Deutschlands Außenhandel die dritte Stelle ein, hinter Großbritannien und den Vereinigten Staaten. An vierter Stelle folgt Frankreich, und erst in weiterem Abstande kommen dann die anderen Länder.

Verbrauchsumschichtung infolge geringerer Realkaufkraft. Während der Tagung der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels sprach Herr Alfred Tietz, der Leiter des Warenhauskonzerns Leonhard Tietz, Köln, über das Thema: „Der Einzelhandel in Form des Warenhauses." Dabei machte Redner über die Umsatzentwicklung auf Grund genauer statistischer Unterlagen sehr interessante Angaben. Im Warenhauskonzern Tietz, Köln, hat der Umsatz, wenn man die Ergebnisse der Jahre 1927 und 1913 in Vergleich setzt, ziffernmäßig eine Verdoppelung erfahren. Da im allgemeinen die Waren gegenüber der Vorkriegszeit rund 50% mehr kosten, so ist also eine Umsatzsteigerung in den 14 Jahren von rund einem Drittel eingetreten. Ueber die Umsatzentwicklung der einzelnen Gruppen von Waren machte Tietz folgende Angaben:

„Der Umsatz in Meterwaren (Seide, Kleiderstoffe, Baumwollwaren, Weißwaren, Tischwäsche, Futterstoffe) ist, stets nach Mark und Pfennig gerechnet, um 136% gestiegen, der Umsatz an fertiger Herrenware (Herrenkonfektion, Knabenkonfektion, Herrenwäsche, Herrenhüte, Krawatten) um 94%, der Umsatz an fertigen Damenwaren (Damenwäsche, Pelzwaren, Korsetts, Schürzen, Putz, Damen- und Mädchenkonfektion, Spitzen, Posamenten, Modewaren, Band, Wollwaren) um 54%, der Umsatz an fertiger Textilware (Tapisserie, deutsche Teppiche, Orientteppiche, Wachstuche, Linoleum, Gardinen, Dekorationsstoffe, Trikotagen, Stoffhandschuhe, Lederhandschuhe, Strümpfe, Kurzwaren, Wolle, Schirme und Taschentücher) bis um 119%, der Umsatz an Hausrat und Möbeln um 85%, an Schuhen um 110%, an Geschenkartikeln um 64% und an Lebensmitteln um 233%. Schon aus diesen Zeilen geht die starke Strukturveränderung des Konsums hervor. Das deutsche Volk ist ärmer geworden. Es muß die paar Pfennige, die zur Verfügung stehen, mehr als bisher für lebensnotwendige Gegenstände ausgeben; Anwachsen des Konsums an Lebensmitteln, Rückgang des Konsums an Geschenkartikeln und Luxuswaren, ebenso an fertigen Damenwaren, da die praktische deutsche Hausfrau sich diese zum Teil durch Verarbeitung von Meterware selbst verfertigt."

Daß bei der Umsatzentwicklung auch die Mode und der inzwischen erfolgte Umschwung in der Kleidung usw. eine Rolle spielen, geht daraus hervor, daß der Absatz an Kunstseidenstoffen eine Steigerung von 222% durchgemacht hat. Der Umsatz an Strümpfen infolge der kurzen Röcke steigerte sich um 285%. Tietz stellt ganz richtig fest, daß die Realkaufkraft des deutschen Volkes gesunken ist, was auch daraus zu ersehen ist, wenn man den Wert des einzelnen Kaufbons 1927 mit dem von 1913 in Vergleich bringt. Der Wert des einzelnen Kaufbons ist um 27% gestiegen. Da aber der Preis der Ware um rund 50% höher liegt, so ist die Kundschaft gezwungen, man-

gels ausreichender Einkünfte um 15% geringwertigere Ware zu kaufen als in der Vorkriegszeit. Die Verdoppelung der Umsatzsteigerung ist dadurch erzielt worden, daß die Käuferzahl um 50% zugenommen hat. Die Angaben des Herrn Tietz decken sich ungefähr mit dem, was d Gewerkschaften im allgemeinen behaupten, daß nämli die Realkaufkraft der deutschen Bevölkerung die Vo kriegshöhe noch nicht erreicht hat.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Der Maßregelungsskandal von Schichau vor dem Arbeitsgericht

In Nr. 42 der „Deutschen Techniker-Zeitung" vom 19. Oktober 1928 berichteten wir unter der Ueberschrift „Die Firma F. Schichau, Elbing, maßregelt" über das unglaubliche Verhalten, das die Betriebsleitung der Firma Schichau anläßlich der Wahl eines Angestelltenrates an den Tag legte. Wir teilten mit, daß eine Reihe von Bundeskollegen, die sich als Kandidaten zur Verfügung gestellt hatten, nachdem ihre Wahl zum Angestelltenrat bekanntgegeben war, durch die Firma die Kündigung erhielt. Die Kollegen hatten auf Veranlassung des Bundes gegen die Maßnahmen von Schichau das Arbeitsgericht angerufen.

Im nachstehenden geben wir eine Veröffentlichung der Zeitung „Freie Presse", Tageszeitung für die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten des Regierungsbezirks Westpreußen, wieder, die die Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht ausführlich schildert. Zu dem Urteil, das vom Arbeitsgericht Elbing gefällt wurde, ist zu bemerken, daß der Bundesvorstand beschlossen hat, Berufung einzulegen, soweit das Urteil die Klagen der Kollegen Laubsch und Berkholtz abgewiesen hat.

Die Redaktion.

Am 28. und 29. September kündigte die Firma Schichau von den 8 am 22. September gewählten Mitgliedern des Angestelltenrates 5 Kollegen. Eine der Klagen wurde am 23. Oktober (siehe „Freie Presse" Nr. 250) vor dem Arbeitsgericht verhandelt und abgewiesen. Freitag hatte sich das Arbeitsgericht mit den restlichen vier Klagen, von den Kollegen Berkholtz, Laubsch, Heinze und Egner erhoben, zu beschäftigen.

Wohl keiner der in den letzten Jahren gegen die Firma Schichau geführten Prozesse hat mit solcher Eindeutigkeit das Scharfmachertum und die Arbeitnehmerfeindlichkeit der Firma erwiesen, wie der am Freitag verhandelte Prozeß. Der Gang der Verhandlung hat für den nicht auf den Buchstaben des Gesetzes angewiesenen Beobachter mit klarster Deutlichkeit erwiesen,

daß das ganze Manöver gegen die Mitglieder des Angestelltenrates nur zu dem Zwecke geschah, um dem ersten Angestelltenrat, bevor er noch das Licht der Welt erblickte, den Todesstoß zu versetzen.

Um dies zu erreichen, gebrauchte die Firma nicht nur ihre ganze Unternehmermacht, sondern mißbrauchte auch das Betriebsrätegesetz. Die Firma war sogar so unerhört frech, den Antrag des Angestelltenrates, vor der Wahl des Arbeiterrates am 4. Oktober eine Sitzung im Zimmer des Arbeiterrates abhalten zu können, mit der Mitteilung zu beantworten, daß Dr. Gensing den

Angestelltenrat mit der Feuerwehr aus dem Sitzungszimmer entfernen

würde, wenn er sich dort zu einer Sitzung zusammenfände! Und das wagt eine Firma im neunten Jahre des Betriebsrätegesetzes ihren Angestellten anzubieten! Eine Firma, die zudem so jämmerlich geleitet worden ist, daß ihr Leben seit Jahren immer wieder durch staatliche Subventionen erhalten werden mußte.

Der Vertreter der Firma, Dr. Gensing, versucht noch immer glaubhaft zu machen, daß die Kündigungen eine wirtschaftliche Notwendigkeit waren und auch nur darum erfolgt sind. Die Gerichtsverhandlung hat aber gezeigt, daß unter dem Deckmantel dieser wirtschaftlichen Verhältnisse die allzu durchsichtige Maßregelung des Angestelltenrates erfolgte. Es wird von der Firma behauptet, daß der Turbinenbau wahrscheinlich eingestellt werde. Darum sei auch dem Kläger Reiseingenieur Heinzé, der dort beschäftigt ist, gekündigt. Trotz dieser angeblichen Stillegung werden neue Aufträge ununterbrochen angenommen und Projekte auf weite Sicht aufgenommen. Am 1. Oktober, als die Gekündigten der Abteilung Turbinenbau den Oberingenieur Korn fragten, ob der Turbinenbau eingestellt würde, antwortete dieser, das könne er noch nicht sagen. Man wolle der neu zu gründenden Gesellschaft nicht vorgreifen! Derselbe Oberingenieur Korn, der auch die Verhandlung bei der Regierung mitführte, ist von der Direktion zur Disposition gestellt. Warum das? Warum beantragte Herr Dr. Gensing vor dem A beitsgericht, als der Klagevertreter Queißer, Königsbe vom Bund der technischen Angestellten und Beamte wünschte, daß Obering. Korn als Zeuge vernommen w den sollte, die Oeffentlichkeit auszuschließe Warum ist einem Teil der Angestellten der Abteilung Tu binenbau vorsorglich gekündigt, wenn die Abteilun wie der Vertreter der Firma behauptet, aufgelöst wir Warum sind den Abteilungsleitern die Kündigungen d Mitglieder des Angestelltenrates unverständlich, angeblich bei den Kündigungen zu Rate gezogen sind? diese Fragen aufgeworfen, beweist schon, daß bei Schich etwas nicht stimmt. Oberingenieur Korn soll schweige alle anderen Abteilungsleiter sollen ebenfalls schweige damit ja nicht klargestellt wird, daß die Kündigung d Mitglieder des Angestelltenrates eine Maßregelung i

Den Klägern wurde am 28. September gekündigt. A 4. Oktober fand die Wahl des Arbeiterrates statt. Seit wenn nun angenommen wird, daß auch erst ab 4. Oktob die Amtsperiode des Angestelltenrates läuft, hätten die A gestellten ihren Einspruch fristgemäß erheben können, we die Kündigung, wie es sich gehört, am Monatsende u nicht zwei Tage vorher ausgesprochen worden wä Die Firma kündigte aber so, daß vor dem 4. Oktober Einspruchsfrist von fünf Tagen abgelaufen war. Die Firm tat das, um dem am 22. September gewählten Angeste tenrat seine Rechte aus den §§ 86 und 87 des Betriebsrät gesetzes streitig zu machen. Dem Kläger Heinze ist a 28. September zum 31. März gekündigt worden. D späteste Kündigungstermin für Heinze, der eine viermon liche Kündigungsfrist hat, ist der 30. November. W veranlaßte die Firma, die Kündigung schon zwei Mona früher auszusprechen, wenn nicht die Absicht, den Kläg in seiner Eigenschaft als Angestelltenrat unmöglich machen. Aehnlich liegt auch der Fall bei dem Kläg Egner. Er ist ganz willkürlich aus einem großen Kr von Angestellten am 28. September gekündigt und a 31. Oktober entlassen worden.

Das Gericht kam darum in seinem Urteil zu de Schluß, daß die Angestelltenratsmitglieder Heinze u Egner gekündigt wurden, um sie an der Uebernahm und Ausübung (Schutz der §§ 95 und 96 des Betriebsrät gesetzes) des Amtes als Mitglieder des Angestelltenrat zu hindern.

Es wurde darum vom Gericht festgestellt, daß diese Kündigungen unwirksam sind

und die Firma verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Die beiden Kläger Berkholtz und Laubsch wurden m ihrer Klage abgewiesen. Das Gericht stand auf de Standpunkt, daß hier keine Maßregelung vorgelegen hab sondern wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend waren!

Laubsch, der 33 Jahre bei der Firma beschäftigt war, wird nicht mehr für leistungsfähig gehalten. Das Geric erkannte diese Tatsache als Ursache der Kündigung f glaubwürdig (!) an. Daß dies auch tatsächlich d Fall sei, beweise das verhältnismäßig niedrige Gehalt d Klägers. Auch die Kündigung des Klägers Berkholtz, d angeblich als ausgesprochener Spezialarbeiter nicht mel beschäftigt werden kann, wird mit wirtschaftlichen Arg menten begründet. Das Gericht billigte darum dem Kl gern Laubsch und Berkholtz den Schutz der §§ 95 und BRG. nicht zu. Es könne höchstens die unbillige Härt aus dem § 84,4 BRG. herangezogen werden, der abe aus formalen Gründen, weil der Angestelltenrat nac Auffassung des Gerichtes bei der Erhebung des Einspruch noch nicht bestanden hat, nicht in Frage käme. Bei diese Urteilen gelang es dem Unternehmer, seine Maßregelunge durch den Mißbrauch des Betriebsrätegesetzes durchzu setzen. Denn keiner der Herren Richter kann ernstlich z der Annahme neigen, daß die Beweggründe zu diese Kündigungen andere gewesen sind, als bei den Kläger Heinze und Egner.

Das Arbeitsgericht stellte sich auf den Standpunkt, daß r Arbeiter- und Angestelltenrat erst nach der Konituierung am 18. Oktober arbeitsfähig war. Diese nahme ist sehr zweifelhaft. Nicht die Konstituierung, ndern die Wahl des Betriebsrates ist der Beginn der ıtsperiode. Da aber bisher kein Angestelltenrat bestand, glich auch eine Ueberschneidung mit einem alten Anstelltenrat bis zum 4. Oktober, dem Wahltag des Ariterrates, ausgeschlossen war, muß rechtlich angemmen werden, daß der Angestelltenrat — es lag nur eine te vor — am 22. September gewählt war. Hätte sich s Gericht auf diesen Standpunkt gestellt, hätte es auch beiden letzten Klagen nicht abweisen können.

Wie stellt sich nun die bei der Firma verbleibende Angestelltenschaft zu dem Unternehmerangriff auf die Rechte der Angestellten? Wird sie nun trotzdem und mit doppeltem Eifer ihre Rechte als Arbeitnehmerschaft zu wahren wissen, oder ist der Anschlag der Firma, den Angestelltenrat zu vernichten, geglückt und damit der alte rechtlose Zustand wieder hergestellt? Dazu darf es unter keinen Umständen kommen. Die Angestellten müssen sich jetzt den alten erprobten Kampfruf, durch den die Arbeiterbewegung groß und stark geworden ist, mit doppelter Kraft zu eigen machen:

Nun erst recht, trotz alledem!

BERGBAU

nteignung der Zeche „Unser Fritz" eantragt

Die Stillegungsverhandlungen unter dem Vorsitz des erbergamtsdirektors Dr. Weise über die Stillegung Schachtanlage „Unser Fritz" in Wanne-Eickel hatten 19. Oktober stattgefunden und dazu geführt, daß dem trage der Verwaltung der Mannesmann-Röhrenwerke sseldorf stattgegeben wurde. Ende Oktober befaßte sich Ausschuß für Handel und Gewerbe des Preußischen ndtages mit der Stillegung. Für die sozialdemokratische ndtagsfraktion ergriff der Abgeordnete Otter-Bochum einer großangelegten Rede das Wort. Er wies auf die ch die Stillegung der Zeche „Unser Fritz" speziell in Bevölkerung von Wanne-Eickel sich stark verstärkende egung hin und verbreitete sich dann über die allein in sem Jahre erfolgten zahlreichen Stillegungen im Ruhriet und ihre starken Auswirkungen auf die Ruhrbergeiterschaft, auf die Bergbauangestelltenschaft und auf Gemeinden. Zum ersten Male sind bei einer Aussprache r Zechenstillegungen derartig unzweideutige Ausführgen gemacht worden. Daraus geben wir einen Teil der:

Das ist die Frucht der „Rationalisierung" und des Anbesystems. Die Kohlenförderung an der Ruhr war in letzten Monaten im Durchschnitt genau so hoch wie dem Friedensjahr 1913. Die Bergarbeiter und die ge Bevölkerung sind infolge dieser

nhaltbaren und für den Staat und die Gemeinden höchst efährlichen Entwicklung in eine Erregung hineingeraten, eren Folgen zurzeit noch nicht abzusehen sind.

Die Herren, die diese Entwicklung nur vom grünen h von Berlin aus betrachten, kennen entweder die mung der Kohlengräber und der übrigen Bevölkerung Ruhrrevier nicht, oder sie lassen sich von dem Gen leiten:

Nach uns die Sintflut!

Das Ruhrrevier und dessen Bevölkerung bringen für t und Reich die meisten Steuern auf.

Die Bevölkerung des Ruhrreviers erhebt von der gierung den Anspruch auf Schutz vor der Unterhmerwillkür und dem Terror,

sich in den nicht notwendigen Zechenstillegungen ıbart.

Dieser Zustand schreit geradezu nach einer Aenderung Abhilfe. Was bis jetzt von der gesetzgebenden Körschaft im Land und Reich gegen die hier besprochene rnehmerwillkür und den Konzernegoismus geschehen kann man mit ruhigem Gewissen und ohne Uebertreimit dem Wort nichts bezeichnen. Obwohl manche zliche Bestimmung der Regierung eine Handhabe zum reifen geboten hat, ist von seiten der Regierung da- nichts unternommen worden. Wenn es so wäre, man manchmal zu hören bekommt, daß die jetzigen mmungen zum Eingreifen nicht ausreichen, warum igt die Regierung dem Landtag nicht Vorlage ein, damit ihr das, was nach ihrer ung noch notwendig ist, durch Gesetz gegeben wird?

Unmöglich kann der jetzige Zustand von der Bevölkerung länger ertragen werden. Es muß unbedingt eine erung eintreten.

Wir haben seit längerer Zeit beobachten können, wie ige Konzerne im Ruhrrevier mit dem Schicksal des Volkes wie mit einem Spielball gespielt haben. Sie haben mit den ihnen vom Staate zur Bewirtschaftung verliehenen Naturschätzen Schindluder getrieben und waren nur auf ihren Profit bedacht.

Ein großes Durcheinander und Gegeneinander in der Kohlengewinnung und Kohlenbewirtschaftung herrscht im Unternehmerlager im Ruhrrevier seit längerer Zeit, wodurch die Bergleute und die übrige Bevölkerung schweren Schaden erlitten haben.

Dieses Durcheinander tritt so kraß in Erscheinung, daß man nicht lange damit warten darf, um die ihnen zur vernünftigen Bewirtschaftung verliehenen Grubenfelder abzunehmen und sie dem Staate zurückzugeben.

Es muß die Enteignung und die Sozialisierung des gesamten Bergbaues sehr schnell in Angriff genommen werden.

Nur dadurch kann die bedrohte Bevölkerung geschützt werden.

Bei der Zeche „Unser Fritz" muß der Anfang gemacht werden, **sie muß mit der ihr zustehenden Beteiligungsziffer beim Kohlensyndikat dem Mannesmannkonzern enteignet werden, damit die Bergarbeiter dort am Arbeiten bleiben, ihre Familien ernähren, die Gewerbetreibenden ihre Existenz behalten und somit das Kommunalleben der Stadt Wanne vor dem Ruin bewahrt bleibt.**

Der Mannesmann-Konzern will die Zeche „Unser Fritz" stillegen, nicht etwa weil die dort gewonnenen Kohlen keinen Absatz finden, sondern um die Beteiligungsziffer auf andere Schächte zu übertragen und dadurch noch größeren Profit für den Konzern zu erzielen. Es darf für uns nicht maßgebend sein, ob der Konzern auf anderen Schächten noch höheren Gewinn für sich erzielt, sondern wir haben für das Allgemeinwohl zu sorgen und die Menschen vor dem Untergang zu bewahren.

Die Nachfrage nach „Unser-Fritz"-Kohle war und ist so stark, daß bei weitem nicht genügend Kohlen gefördert werden können.

Von anderen Zechen wurden Kohlen als Kohlen der Zeche „Unser Fritz" versandt. Die Vor- und Ausrichtungsarbeiten sind sehr gut ausgebaut.

Die Preußische Staatsregierung muß von der Bestimmung des § 65 des allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten Gebrauch machen, da ein öffentliches Interesse an der Aufrechterhaltung des Betriebes und Weiterbeschäftigung der Arbeiter und Angestellten besteht.

Es darf nicht länger geduldet werden, daß der Muter, dem der Staat die Grubenfelder zur Gewinnung der Bodenschätze verliehen hat, sie schrankenlos der privaten Spekulation ausliefert.

Unter Hinweis auf den § 65 des Preußischen Berggesetzes, den Artikel 153 der Reichsverfassung und das Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919 verlangte der Abgeordnete, daß Staat und Reich durch Enteignung der Zeche „Unser Fritz" eingreifen müßten.

*

Durch diesen Vorstoß der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion im Ausschuß für Handel und Gewerbe ist es zunächst gelungen, die Frist um vier Wochen zu verlängern. Außerdem ist erreicht worden, daß der Stillegungskommissar, Oberbergamtsdirektor Dr. Weise, die Selbstkosten detailliert nachzuprüfen und dem Ausschuß vorzulegen hat. Wie notwendig das letztere ist, erhellt

aus einigen uns zugegangenen Angaben. So hat beispielsweise der Syndikatsvertreter auf starke Verluste bei Verkauf von Gas und Gasflammkohlen hingewiesen, während auf der anderen Seite gerade die Nachfrage nach Kohlen von „Unser Fritz" sehr groß ist. Der Effekt pro Kopf der Gesamtbelegschaft beträgt 1,28 t, der Erlös pro Tonne 16,28 RM. nach Abzug der Syndikatsumlage. Danach beträgt der Erlös pro Kopf 20,83 RM., während der durchschnittliche Arbeitslohn im zweiten Quartal des Jahres 1928 8,56 RM. beträgt.

Es wäre interessant zu erfahren, wo die Differenz von 12,27 RM. pro Kopf der Belegschaft verbleibt. Wenn allerdings alle Posten, die dafür in Frage kommen, so stark eingesetzt werden, wie beispielsweise die Zentralverwaltungsunkosten, dann kann man wohl verstehen, daß von einer Unrentabilität der Zeche „Unser Fritz" gesprochen wird. Die Hauptverwaltung der Mannesmann-Röhrenwerke Düsseldorf soll nämlich für die Zeche „Unser Fritz" als Zentralverwaltungsunkosten pro Tonne nicht weniger als 1,20 RM. einsetzen.

Wir wollen hoffen, daß die Nachuntersuchungen des Stillegungskommissars dahin führen, daß entweder die Zeche weiter in Betrieb gehalten oder endlich einmal im Sinne der Ausführungen des Abgeordneten Otter ernst gemacht wird.

Knappschaftliches

Neue Anerkennungsgebühren in der Angestelltenpensionskasse. Der Abteilungsvorstand für Angestelltenangelegenheiten der Reichsknappschaft hat am 22. Oktober die Anerkennungsgebühren mit Wirkung vom 1. September 1928 wie nachstehend festgesetzt:

Sind zuletzt Beiträge zu der Gehaltsklasse A—C entrichtet worden, so sind 50 Pf. monatlich Anerkennungsgebühr zu zahlen, zu der Gehaltsklasse D: 1 RM., zu der Gehaltsklasse E: 2,50 RM., zu der Gehaltsklasse F: 5 RM., zu der Gehaltsklasse G: 7,50 RM., zu der Gehaltsklasse H: 10 RM.

Angestellte, die nach dem 1. September 1928 wegen Ueberschreitung der für die Versicherungspflicht maßgebenden Pflichtgrenze aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, haben eine monatliche Anerkennungsgebühr von 15 RM. zu zahlen. Alle bis 31. August 1928 wegen Ueberschreitung der für die Versicherungspflicht maßgebenden Pflichtgrenze aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung ausgeschiedenen Angestellten, die ab 1. September 1928 nicht wieder Pflichtmitglied der Angestelltenpensionskasse geworden sind, haben vom 1. September 1928 ebenfalls eine monatliche Anerkennungsgebühr von 15 RM. statt bisher 12,50 RM. zu entrichten.

Für die Angestellten, die nach ihrem Ausscheiden aus der Pensionsversicherung eine Beschäftigung ausüben, auf Grund derer sie der Invalidenversicherung angehören, oder für Zeiten von Erwerbslosigkeit nach dem Ausscheiden aus der Pensionsversicherung beträgt die Anerkennungsgebühr unverändert allgemein 50 Pf. pro Monat.

Das Ergebnis der Angestelltenältestenwahlen an Ruhr läßt aus einer Gegenüberstellung der für Ruhr Niederrhein abgegebenen Stimmen und der für die beitskammerwahlen im Juni 1927 einwandfrei ein st kes Anwachsen der Stimmen für den AfA-Bund kennen, trotzdem die Gesamtzahl der Stimmen um Geringes niedriger gewesen ist.

	AfA	GdA	Gedag
Ruhrknappschaft	7414	7591	2818
Niederrheinische Knappschaft	442	422	167
Sa.	7856	8013	2985
Davon gehen ab die Stimmen für Ibbenbüren-Georgsmarienhütte	51	40	67
Sa.	7805	7973	2918
Arbeitskammerwahl Juni 1927	6868	9151	2692
Differenz	+937	—1178	+226

Als GdA.-Stimmen sind dabei jedesmal die Stimmen zu verstehen für GdA., VkG. und VoB. insgesamt abgegeben worden sind.

Wir stehen mit dieser Beurteilung nicht allein denn das Mitteilungsblatt der Vereinigung der Beam invaliden und Beamtenwitwen der Reichsknappschaft, e bekanntlich dem Gedag-RdB. sehr nahestehenden einigung, schreibt in seiner Nr. 11 vom November in einem Artikel „Ergebnis der Angestelltenältestenw len": Unter Berücksichtigung der obwaltenden Verh nisse hat die AfA bei der Wahl am besten abgeschnitt Interessant ist außerdem die Beurteilung des GdA., der kanntlich ein Minus von fast 1200 Stimmen aufzuwe hat. Man schließt sich auch hier unserem Urteil an, in man schreibt: „... während der GdA. seine verhält mäßig hohe Stimmenzahl der Arbeitsgemeinschaft mit VkG. unter dem Wahlbündnis mit dem VoB. verda Auf sich allein gestellt, würde der GdA. kaum 2000 St men aufgebracht haben."

Wichtig ist immerhin, festzustellen, daß dieses dem dag-RdB. sehr nahestehende Blatt über die „Erfolge" Gedag-RdB. im Bergbaukernrevier zu folgender Fests lung kommt: „Das Ergebnis beim RdB. ist trotz Stimmenzuwachses (der geradezu als kläglich zu beze nen ist. Die Red.) schlecht zu nennen."

Sehr eigenartig berührt es jedoch, wenn man li „Der geringe Erfolg des RdB. ist um so bedauerlicher, dieser es mit der Angestelltenpensionskasse am ehrlich meint, während die beiden anderen Richtungen aus w taktischen Gründen mit der Wahrheit hinterm Berge halten und bei den Wählern Hoffnungen erweckt hal die demnächst einmal sicher enttäuscht werden." Es verwunderlich, wie das Mitteilungsblatt dieser Vereinig derartige Ausführungen seinen Lesern bieten darf. jeder Gelegenheit stemmt man sich gegen den Ren abbau, hier aber verherrlicht man gewissermaßen starken Rentenabbau des Gedag-RdB. Gegenüber dem Gedag-RdB. offen zugestandenen Rentenabbau muß eine solche Haltung dieses Blattes als unehrlich zeichnen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Berufsfragen der Behördentechniker

Beamtenpolitische Gegenwartsforderungen des ADB. In Nr. 129 der „Allgemeinen Deutschen Beamtenzeitung" gelangt eine vom Allgemeinen Deutschen Beamtenbund dem Reichsfinanzministerium übersandte Eingabe zum Abdruck. An gleicher Stelle werden die Anlagen dieser Eingabe veröffentlicht. Wir verweisen auf diese Forderungen insbesondere deshalb, weil aus ihnen sehr klar die vordringlichsten Erfordernisse für die Beamtenschaft zum Ausdruck kommen. Unter Abschnitt A, Besoldungsfragen, wird unter I (Entschließungen des Reichstages zum Besoldungsgesetz) auf die Anrechnung der Fach- und Hochschulzeit sowie der praktischen Beschäftigungszeit für technische Beamte verwiesen. Auch zur Sonderprüfung wird im gleichen Abschnitt dahin Stellung genommen, daß die Möglichkeit der Zulassung zur Prüfung nochmals allen bisher noch nicht von dieser Maßnahme erfaßten Assistenten alter Ordnung eröffnet wird.

Zu Abschnitt II (Durchführung des Besoldungsgesetzes) wird u. a. auf die beschleunigte Neuregelung der Ortsklasseneinteilung und der Ortszuschläge hingewie Unter Abschnitt III (Revision der Besoldungsvorschrif erfolgt eine übersichtliche Aufführung grundsätzlicher I derungen zur Aenderung der Vorschriften. Eine ga Reihe besonderer Forderungen werden unter dem schnitt IV (Härtenausgleich) wiedergegeben und unter fer V wird auf die Notwendigkeit der Neuregelung Reisekosten und Tagegelder aufmerksam gemacht.

Weitere Forderungen kommen unter Abschnitt Fragen des Beamtenrechts, zum Ausdruck.

In der gleichen Nummer der „ADBZ." wird eine gabe des ADB. an den Reichsinnenminister wiedergegeb die sich mit einigen Fragen der Reform des Beamtenre beschäftigt. Besonders behandelt wird die Schaffung setzlicher Beamtenvertretungen, die Dienstzeit der Be ten, die Regelung des Erholungsurlaubs usw.

Sitzung des Landesfachgruppenausschusses „Preußisc Katasterwesen". Am 9. November trat der neu gewä Landesfachgruppenausschuß zu seiner ersten Sitzung zus men. Kollege Katasterobersekretär Lemnitz wurde neut zum Obmann und Kollege Katastertechniker Phil

m stellvertretenden Obmann gewählt. Die Kassierer- und hriftführergeschäfte wurden dem Kollegen Katastertech- ker Meyer übertragen. Auf Grund der vorliegenden ıtschließungen des Landesfachgruppentages wurde in die eratung der zunächst zu verfolgenden berufspolitischen aßnahmen eingetreten. Einmütigkeit bestand im Landes- chgruppenausschuß über die Notwendigkeit, in erneute mittelbare Erörterungen mit dem Preußischen Finanz- inisterium über die Stellung der katastertechnischen An- stellten und über die Frage der Heranbildung eines voll- ertigen technischen Angestelltennachwuchses einzutreten uch bezüglich der für die katastertechnische Bürobeam- nschaft in der nächsten Zeit erforderlichen Schritte be- nd völlige Uebereinstimmung. Ueber die in die Wege leiteten Maßnahmen soll in einem demnächst zur Ver- ndung kommenden Rundschreiben besonders berichtet erden.

Zum Haushalt der Preußischen Kulturbauverwaltung ben wir dem Preußischen Landtag und der Preußischen aatsregierung eine Eingabe und gleichzeitig einen Vor- hlag zur Aenderung des Kap. 120, Titl. 1 und 2 für das echnungsjahr 1929 unterbreitet. Nach diesem Vorschlage llen im nächsten Rechnungsjahre erscheinen:

Bei Besoldungsgruppe:

A 3b	. . .	5 Reg.-Bauamtmänner,
A 4b	. . .	460 Reg.- und Kulturbauobersekretäre,
A 4c	. . .	14 Reg.- und Kulturbauobersekretäre.

Bei Titl. 2, Gruppe A 4b sollen 112 Kulturbausuper- merare aufgeführt werden.

Die Zahl der Stellenzulagen soll wie folgt festgesetzt erden:

25	Stellenzulagen zu	700 RM,
40	„	„ 500 „
30	„	„ 300 „

Unsere Stellungnahme zu den uns vom Preußischen ndwirtschaftsminister übermittelten Entwürfen zur Neu- gelung der Laufbahnen für den mittleren und den ein- heren kulturbautechnischen Dienst erfolgte in einem hreiben vom 8. November 1928.

Die von uns vorgeschlagenen Aenderungen werden den rtrauensleuten noch zur Kenntnis gebracht.

Die Zusatzversorgung bei der Reichs- und der preußi- en Staatsverwaltung. Unter diesem Titel wird demnächst e Broschüre erscheinen, die ausführliche Erläuterungen Abkommen vom 9. und 19. Oktober 1928, betr. zusätz- e Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Ange- llten oder angestelltenversicherungspflichtigen Arbeitneh- r bei der Reichsverwaltung und der preußischen Staats- waltung enthält. Die Beitrags- und Rentenberechnung d durch einige aus der Praxis gegriffene Beispiele illu- ert. In einem besonderen Abschnitt werden die Bestim- ngen über die Neuregelung der laufenden Unterstützun- aus Kap. VII, 7, Tit. 34 des Reichshaushalts wieder- eben, wobei Höhe und Art der Unterstützungen aus r tabellarischen Uebersicht zu ersehen sind. Die Be- gungen für die Gewährung der laufenden Unterstützung ie die Bestimmungen über die Anwartschaften werden führlich besprochen. Im Anhang wird das Zusatzab- mmen zum RAT. vom 2. Mai 1924 für den Bereich der tschen Reichspost sowie die Bestimmungen über die elung von Ruhegehalt, Wartegeld, Witwen- und Waisen- l für die Beamten veröffentlicht.

Die Schrift wird voraussichtlich Ende dieses Monats heinen.

Verwaltungsreform

Die Arbeiten des Reichsparkommissariates. Das Reichs- kommissariat hat seine Gutachten über die Bilanz der hspost und die Wirtschaftsstatistik der Reichspost be- weitergeleitet, so daß sie dem Hauptausschuß des hstags vorgelegt werden können. Weitere Gutachten len u. a. den Personaletat, den Scheckdienst und den tat behandeln und als Unterlage für die Aufstellung kommenden Postetats mitbenutzt werden können. Der rzeit eingesetzte Zollausschuß zur Verwaltungsvereinf- ung im Gebiete der Zollverwaltung hat ebenfalls den n Teil seiner Arbeiten abgeschlossen. Der Ausschuß paritätisch von Mitgliedern der Zollverwaltung und Reichssparkommissariats besetzt. Im übrigen war das ssparkommissariat an der Prüfung der verschiedenen rderungen für den Etat 1929 beteiligt. Alle diese Ar- n gehen neben der der Nachprüfung von Länderetats her. Die Kommission, die sich mit Hessen befaßt, arbeitet an der Fertigstellung des Ergebnisses. Die Arbeiten für Württemberg und Mecklenburg haben begonnen.

Besoldungsfragen

Die Festsetzung der Bezüge der außerplanmäßigen kul- turbautechnischen Beamten, die nach dem 30. September 1927 zur Einberufung gelangt sind, gab uns Veranlassung, an den Preußischen Landwirtschaftsminister wegen anderweitiger Regelung der Dienstbezüge heranzutreten. Wir waren der Auffassung, daß die infolge der schlechten Anstellungsverhältnisse in unverhältnismäßig hohem Lebensalter zur Anstellung kommenden Kulturbautechniker gemäß Ziffer 40 der Ausführungsbestimmungen zum Preußischen Besoldungsgesetz solange, bis normale Anstellungsverhältnisse in der Preußischen Kulturbauverwaltung vorhanden sind, so zu behandeln wären, als ob ihre außerplanmäßige Uebernahme schon vor dem 30. September 1927 erfolgt sei. Mit anderen Worten: die hier in Betracht kommenden Kulturbauwarte sollten alle zwei Jahre wie die planmäßigen Beamten in der Grundvergütung aufsteigen, so daß der bei der Uebernahme eintretende Einkommensverlust allmählich wieder aufgeholt werden sollte.

Der Landwirtschaftsminister ist anderer Meinung und teilte uns mit Schreiben vom 30. Oktober mit, daß der von uns beantragten Sonderbehandlung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen werden kann.

Es wird nun Aufgabe anderer Stellen sein, zu prüfen, ob die außerordentlich schlechten Auswirkungen der Festsetzung der Diätarbezüge für im Lebens- und Dienstalter überalterte Beamte aufrecht erhalten werden sollen.

Besoldungsdienstalter der technischen Reichsbahnbeam- ten. Die Reichsbahn verfügt (53. 538. Pbdt. 2): Es sind noch ehemalige Fachschüler vorhanden, die nach den früheren preußischen Bestimmungen für die Laufbahn der Werkmeister a. O. (bis zum 30. September 1927 Betriebswerkvorsteher, Werkobersekretär, jetzt technischer Reichsbahnobersekretär) angenommen worden sind und bis zum 30. September 1927 noch keine Planstelle der jetzigen Gruppe 7 hatten. Bei ihrer planmäßigen Anstellung in einer Stelle der Gruppe 7 kann die Fachschulzeit noch nach den vor dem 1. Oktober 1927 gültigen Grundsätzen des Erlasses des Herrn Reichsverkehrsministers vom 4. November 1922 — E II 23. 15 104 — angerechnet werden. Das gleiche gilt auch für die seit 1. Oktober 1927 bereits angestellten Beamten.

Unterstützungsmittel bei der Reichspost. Der Reichspostminister erläßt folgende Verfügung:

„Mit Verfügung vom 25. Oktober IV Na sind den OPD. usw. weitere Mittel zu Unterstützungen für Beamte, ehem. Beamte und deren Hinterbliebene sowie Angestellte und Lohnempfänger und deren Hinterbliebene überwiesen worden.

Wegen der anteilmäßigen Verteilung der Unterstützungsmittel bei Kap. IX, Tit. 1, unter a auf die Beamten des unteren, des mittleren und gehobenen mittleren sowie des höheren Dienstes wird auf die Verfügung vom 30. April 1928, V N Nr. 292a, verwiesen.

Durch die Zuweisung weiterer Unterstützungsmittel, die den allgemeinen Unterstützungsgrundsätzen gemäß von Fall zu Fall zu verteilen sind, wird die OPD. usw. in der Lage sein, in Fällen wirtschaftlicher Not wirksamer als bisher zu helfen."

Zum Preußischen Stellenplan für 1928 ist dem Landtage ein Nachtrag der Staatsregierung zugegangen. Dieser wurde am 15. November im Plenum in erster Lesung beraten. Von einer Veröffentlichung des Nachtrages muß an dieser Stelle Abstand genommen werden. Sofern Aenderungen für die preußischen Fachgruppen in Betracht kommen, gelangen sie durch Rundschreiben zur Kenntnis der Vertrauensleute.

Behördentariffragen

Die Besserstellung der technischen Angestellten. Die Empfehlung des Schiedsspruches vom 26. Januar 1928 ist bis heute weder für die technischen Reichsangestellten noch für die Techniker der Preußischen Staatsverwaltung erfüllt worden.

Der Reichsminister der Finanzen teilte den am RAT. beteiligten Verbänden mit, daß er den Forderungen des Butab nicht entsprechen könne, weil durch die Verwirklichung unserer Vorschläge eine weitgehende Beunruhigung in die Beamtenschaft getragen werden könnte, die einen gleichen Vorteil für sich erstreben würde. Im gleichen Schreiben wurde auch noch darauf hingewiesen, daß sich

bei den bereits geführten mündlichen Verhandlungen gezeigt habe, daß auch die nichttechnischen Reichsangestellten dieselben Vorteile für sich in Anspruch nehmen.

Am Schlusse seines Schreibens erklärt der Reichsfinanzminister, daß er bereit ist, einer Verbesserung der Bezüge der technischen Angestellten der Vergütungsgruppe VII zuzustimmen, und zwar in der Weise, daß diesen Angestellten in der Form einer Fußnote zur Vergütungsgruppe VII der Anlage 1 RAT., sofern sie den letzten Vergütungssatz der Gruppe VII zwei Jahre lang bezogen haben, die beiden nächst höheren Vergütungssätze der Gruppe VIII gewährt werden sollen. — Von dieser Regelung sollen jedoch die Lithographen, Photographen, Kupferstecher, Hilfskartographen, Werkmeister und Hilfsphotogrammeter ausgenommen werden.

Auf Grund eines von uns an den Preußischen Finanzminister gerichteten Schreibens wurde uns am 31. Oktober erwidert, daß das Preußische Finanzministerium grundsätzlich bereit ist, über die in dem Schiedsspruch anempfohlene Besserstellung der technischen Angestellten der Preußischen Staatsverwaltung in Verhandlungen einzutreten. Gleichzeitig wurde ein Verhandlungstermin in Vorschlag gebracht, im Anschluß hieran jedoch die Erklärung abgegeben, daß das Finanzministerium Wert darauf legen müsse, vor der in Aussicht genommenen Verhandlung eine bindende E klärung der übrigen am Abschlusse des Preußischen A gestelltentarifvertrages beteiligten Angestelltengewerksch ten übermittelt zu erhalten, aus der sich ergibt, daß die Gewerkschaften den Schiedsspruch als erfüllt ansehen, s fern über die Besserstellung der technischen Angestellt eine Verständigung erzielt wird. In einer daraufhin sta gefundenen Besprechung der Tarifverbände wurde fe gestellt, daß die nichttechnischen Angestelltenverbände der Abgabe einer solchen Erklärung nicht gewillt war Dem Finanzministerium wurde darauf unsererseits bedeut den andern nichttechnischen Organisationen von sich a die von ihm für erforderlich erachteten Eröffnungen machen.

Es kann keineswegs geleugnet werden, daß die Situ tion im Augenblick und nicht zum wenigsten infolge d Haltung der beiden Regierungen nach wie vor völlig ung klärt ist. Daneben aber muß nun doch einmal darauf a merksam gemacht werden, daß die technischen Verbän nicht gewillt sind, die Angelegenheit durch fiskalische od andere Erwägungen noch weiterhin hinauszögern zu lass Es muß erwartet werden, daß eine Klärung in der Ang legenheit auf dem einen oder anderen Wege in kürzes Zeit erfolgt.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Reichskonferenz für Hospitanten des Bundes. Auf Beschluß des Bundesvorstandes findet am 9. Dezember in unserem Erholungsheim in Sondershausen eine Reichstagung von Vertretern unserer Hospitanten statt, zu der die nachstehend aufgeführten Hospitantengruppen je einen Abgeordneten entsenden können:

Altenburg, Braunschweig, Bremen, Breslau, Chemnitz, Danzig, Dtsch.-Krone, Dresden, Duisburg, Elberfeld-Barmen, Erfurt, Essen, Ruhr, Eßlingen, Frankfurt/M., Frankfurt/O., Gießen, Görlitz, Hainichen, Hamburg-Altona, Hannover, Hildesheim, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Köln/Rh., Königsberg/Pr., Köthen, Konstanz, Leipzig, Magdeburg, Mannheim-Ludwigshafen, Mittweida, München, Neustadt i. M., Neustrelitz, Nürnberg, Saarbrücken, Schleusingen, Stettin, Stuttgart, Trier, Wismar und Zwickau. Berlin kann 6 Abgeordnete, je einen von den verschiedenen technischen Lehranstalten entsenden.

Die Konferenz wird sich mit der Stellung der Hospitanten im Bunde, der Werbearbeit und den damit zusammenhängenden Fragen sowie mit den Beschlüssen des Bundestages zum technischen Schulwesen befassen. Nähere Angaben werden den vorgenannten Ortsverwaltungen mit besonderem Rundschreiben zugehen.

Industriebeamten-Sparbank

Gute Entwicklung der Industriebeamten-Sparbank.

Die Industriebeamten-Sparbank kann auch mit Ablauf der ersten drei Vierteljahre über eine weitere günstige Entwicklung berichten. Die steigende Tendenz der Spareinlagen hält unvermindert an. Trotz der Urlaubszeit sind erhebliche Summen neu auf Sparkonto angelegt, so daß jetzt insgesamt über 1 900 000 RM. Spareinlagen vorhanden sind. Seit Anfang des Jahres sind über 600 000 RM. neu hinzugekommen, wobei über 800 neue Sparkonten eingerichtet wurden, so daß jetzt 3600 Sparer im Durchschnitt einen Betrag von 535 RM. auf ihrem Konto zu stehen haben.

Seit Beginn des Jahres haben über 250 Genossen ihren Beitritt erklärt. Außerdem wurden fast 600 Geschäftsanteile neu gezeichnet. Das Geschäftskapital ist damit auf über 240 000 RM. angestiegen, von denen 230 000 RM. eingezahlt waren.

Bei der Ausgabe von Darlehn an die einzelnen Mitglieder konnten alle berechtigten Kreditanträge, die im Einklang mit den Satzungen standen, bewilligt werden. Insgesamt wurden seit Anfang des Jahres 212 Darlehn ausgegeben, und zwar 44 zur Behebung einer vorübergehenden Notlage, 73 für Anschaffungen, 66 zur Beschaffung von Wohnungen und Eigenheimen und 29 für sonstige Zwecke. In Vorbereitung befindet sich die erleichterte Ausgabe von Kleinkrediten mit höchstens 12monatiger Laufzeit an Mitglieder bis zur Höhe eines Monatsgehaltes gegen Sicherungsübereignung von Möbeln bzw. Zession des Arbeitseinkommens oder auf Wechsel. Auch in der zurückliegenden Zeit konnten dem Wohnungsbau weitere erhebliche Mittel zugeführt werden.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Arnsberg. M., 19. XI., 20⁰⁰, Bundeslokal „Zur Krim".
Dresden. Oe., 20. XI., 19³⁰, „Stadtwaldschlößchen", Postpl.

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitun übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag u Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesand Schriften erfolgt nicht.

Achtundvierziger, Die, Reden und Dokumente der europäischen volution 1848/1849. Neuer Deutscher Verlag, Berlin W 8, W helmstr. 48.

AEG.-Mitteilungen, Heft 10. AEG., Berlin NW 40.

AWF.-Schrift Nr. 221: Erfahrungen mit Fließarbeit. Beuth-Verl S 14. Brosch. 75 Pf.

AWF.-Schrift Nr. 300: Anleitung für den Gebrauch der AW Maschinenkarten für die mechanische Industrie. Beuth-Verl S 14. Broschiert 1 RM.

Ausschuß für Technisches Schulwesen, Deutscher: Technik vor Jahrbuch mit Kalender für die Jugend 1929. Deutscher A schuß f. Techn. Schulwesen, Berlin W 35, Potsdamerstr. 11 95 Pf.

Baumann, Rud.: Für die Sicherung des wöchentlichen Ruhetag Vereinigung Schweiz. Angestelltenverb. Zürich, Uetlibergstr.

Bund Deutscher Zimmermeister E. V.: Das deutsche Zimmerha werk. Fachblatt-Verlag GmbH., Freiburg i. B.

Böhm, Ing. Franz: Das Betonieren bei Frost. Verlag Ernst & So Berlin W 8. Geh. 3,60 RM.

Bücherwarte: Heft 9/10. Reichsausschuß f. soz. Bildungsarbeit. 75

Din-Taschenbuch 2: Schaltzeichen und Schaltbilder. Beuth-Verl Berlin S 14. Brosch. 2 RM

Din-Taschenbuch 6: Werkzeuge. Beuth-Verlag. Brosch. 4 RM.

Din-Taschenbuch 11: Lehren. Beuth-Verlag. Brosch. 3,50 RM.

Ehlers, Dr. Curt: Schmiermittel und ihre richtige Verwendung. V Otto Spamer, Leipzig, Heinrichstr. 9. Geh. 8 RM., geb. 10 R

Ermanski, Prof. J.: Theorie und Praxis der Rationalisierung. Ver für Literatur und Politik, Berlin SW 61, Planufer. Geb. 11 R

Felke, Georg: Einstein für jedermann. Verlag der Neuen Ges schaft, Berlin-Hessenwinkel. 0,70 RM.

Friedrich, Prof. Dr. Adolf: Richtlinien für Meisterkursus u Meistererтüchtigung im Werk. Beuth-Verlag. Brosch. 1,75 R

Gerstner, Dr. P., Handelshochschuldozent: Die Betriebsanalyse Mittel der Wirtschaftsberatung. Verlag Reichsverband d. Dts Volkswirte, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 190. 50

Groth, Oberreg.-Rat Karl: Das Steuerstrafrecht des Steuerberat und Steuerbearbeiters. Reichsverband d. Dtsch. Volkswir 2,50 RM.

Harnack, Dr. A.: Angewandte Differential- und Integralrechnu Verlag Otto Salle, Berlin W 57, Elßholzstr. 15. Gzl. 10 R

Hoelmann, Hans, Volkswirtschaftliches aus dem Gebiete der Lebe versicherung. Reichsverband d. Dtsch. Volkswirte. 1,50 R

Hummel, Rud.: Die Mißstände bei der Reichsbahn. Verlag H. Ludw. Degener, Leipzig C 1, Hospitalstr. 15. 2,50 RM.

Illustrierte Geschichte des Bürgerkrieges in Rußland: Heft 9 Neuer Deutscher Verlag. 40 Pf.

Jaeger, Dr. Heinz, Neuburger, Dr. Otto: Gesetz über Arbeitsv mittlung und Arbeitslosenversicherung. Verlag Heß, Stuttg Brosch. 30,50, geb. 33,50 RM.

Jessen, Syndikus Gerh.: Der privat- und tauschwirtschaftliche Beg der Versicherung. Reichsverband d. Dtsch. Volkswirte. 1,50 R

Kalender 1929: Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Berlin C 2. 65

Kinderland: Jahrbuch für die Arbeiterkinder in Stadt und La Vorwärts-Verlag, Berlin SW 68. 1,50 RM.

Knab, Ing. H. J.: Uebersicht über Kinematik, Mechanismen u Vorschaltgetriebe. Verlag Knab, Nürnberg 24, Sperberstr. 5,50 RM.

Knauf, Erich: Empörung und Gestaltung. Büchergilde Gutenbe Berlin SW 61.

rüsel, Syndikus Erich: Die steuerliche Behandlung der Versicherungsunternehmen auf Grund der Steuerreform. Reichsverband d. Dtsch. Volkswirte. 1,50 RM.

ndon, Jack: Der Rote. Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61.

ttenberger, Dr. phil. cam.: Zur Frage einer deutschen Exportkreditversicherung. R. D. V., Berlin-Wilmersdorf. 1,50 RM.

eyer, Dr. Erna: Hausfrauen-Taschenkalender 1929. Franckhsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Leinen 2 RM.

üller-Wulckow, Walter: Wohnbauten und Siedlungen. Verlag Karl Rob. Langenwiesche, Königstein im Taunus. 3,30 RM.

üller-Wulckow, Walter: Bauten der Gemeinschaft. Verlag Langenwiesche, Königstein im Taunus. 3,30 RM.

nczkowoski, Dr. med.: Die chronische Darmschwäche, das Grundübel des Kulturmenschen, ihr Einfluß auf alle Körperfunktionen und ihre Heilung. Verlag Ed. Demme, Leipzig. 1 RM.

nzerkreuzer und Sozialdemokratie: Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin W 30. 60 Pf.

ntzig, Dr. Albr.: Die wirtschaftliche Bedeutung der privaten Lebensversicherung. R. D. V., Berlin-Wilmersdorf. 1,50 RM.

eczang, Ernst: Zum Lande der Gerechten. Büchergilde Gutenberg.

eger: Berechnung statisch unbestimmter Systeme. Teil I: Der einfache Rahmenträger. Verlag Franz Deuticke, Leipzig. Geb. 17,40, geh. 15 RM.

herschewsky, A. B.: Die Rakete für Fahrt und Flug. Verlag Volckmann, Berlin-Charlottenburg 2. Kart. 4,50, geb. 6 RM.

hmincke, Dr.; Sell, Dr.: Kommentar zum Arbeitsgerichtsgesetz. Verlag Heß, Stuttgart. Brosch. 16,50, geb. 18,60 RM.

hönner-Salewski: Schußwaffengesetz mit Ausführungsbestimmungen. Verlag C. Weller, Berlin SW 68, Lindenstr. 71/72. 4,50 RM.

huckmann, Dr. Walther: Steine, Erden und Baustoffe. Verlag Deutscher Baugewerksbund, Hamburg 25. Mitgl. 20 Pf., Nichtmitgl. 50 Pf.

zialdemokratischer Abreißkalender 1929. Vorwärts-Verlag, Berlin SW 68. 2 RM.

zialpolitik, Deutsche, 1918—1928: Erinnerungsschrift des Reichsarbeitsministeriums. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68. Gzl. 5,40 RM.

iegel, Hans: Der Stahlhausbau. Bd. 1: Wohnbauten aus Stahl. Verlag Alwin Fröhlich, Leipzig N 22, Friedrichstr. 22. Kart. 12 RM., Leinen 14 RM.

ühlen, Ingenieur-Kalender 1929. G. D. Baedecker Verlag, Essen. 5 RM.

lands Ingenieur-Kalender 1929: 2 Teile. Verlag Alfr. Körner, Leipzig C 1. 5,50 RM.

lier, Max: Raketenfahrt. Verlag R. Oldenbourg, München 32. Geh. 8,50 RM.

ß, Werner: Herr Klebefalz und seine Reise durch Europa. Verlag C. F. Lücke, Leipzig 24. 2,50 RM. und Porto.

eg zur Farbe, Der: Arbeitsgemeinschaft der Vier. Verlag Fachblatt der Maler, Hamburg 36, Alsterterrasse 10. Gzl. 15 RM.

einreich, Dr. Herm.: Bildungswerte der Technik. VDI.-Verlag, Berlin NW 40. Geb. 7 RM.

eisbart, Jos.: Der Arbeiter. Ein Leben. Verlag Neue Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. Brosch. 3,50 RM., geb. 5 RM.

eisbart, Jos.: Die Geschichte einer Erziehung. Verlag Neue Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel.

eitsch-Lotze: Zahlen, die uns angehen. Neuer Frankfurter Verlag, Frankfurt a. M., Mainluststr. 5.

eltstimmen: Bd. 2, Heft 1. Francksche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu ziehen durch den Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., rlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei Bellungen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung ohne rechnung von Porto und Verpackung.

Technik.

Schmiermittel und ihre richtige Verwendung. Von Dr. Kurt lers. Verlag von Otto Spamer, Leipzig. 1928. Preis geh. 8 RM., . 10 RM.

Der Untertitel des Buches: „Ein Hilfsbuch bei der Auswahl Beurteilung eines geeigneten Schmiermittels für Maschinenitzer, Betriebsleiter, Einkäufer und Oelhändler", läßt schon den alt erkennen. Es wird das Wichtigste, was an Forschung und ahrung auf dem Gebiete der Schmiertechnik bisher veröffentlicht de, übersichtlich dargestellt. Der Praktiker stößt hier nicht auf loses Zahlenmaterial noch auf Analysen, die nur dem Chemiker Fach geläufig sind, sondern er findet für jeden Verwendungsck Ratschläge, welches Oel oder welches Schmiermittel sich ir am besten eignet, und er findet zugleich Ratschläge, wie er beim Einkauf von Oel vor Schaden bewahren kann. Ein Ueberk über Vorkommen, Gewinnung und Verarbeitung der Rohöle ollständigt noch die Materie der Schmiermittel. R.

Sozialpolitik.

Einführung in das Betriebsrätegesetz mit besonderer Berücksichtigung des Bergbaus. Unter diesem Titel ist zum Preise von RM. ein Handbuch für Betriebsräte im Bergbau von Dr. jur. Ebel, Oberbergrat im Preußischen Handelsministerium, im lage der Ed. Pieperschen Buchdruckerei (W. Georgie), Clausl 1928, erschienen. Der Verfasser hat damit einen Mangel begt, der darin bestand, daß bisher in der Literatur kein Werk über das Betriebsrätegesetz erschienen ist, das die besonderen Verhältnisse des Bergbaus berücksichtigt. Darüber hinaus ist das Buch darum wertvoll, weil es auf die verschiedensten Auffassungen und Auslegungen der Einzelheiten des Gesetzes eingeht und bereits erfolgte wichtige Entscheidungen besonders berücksichtigt. Wir können den Kollegen im Betriebe das Buch aufs wärmste empfehlen. Str.

Verschiedenes.

Die Büchergilde Gutenberg, eine Gründung des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, hat in den vier Jahren ihres Bestehens bewiesen, daß sie nicht nur eine Angelegenheit der Buchdrucker ist, sondern daß sie Fuß gefaßt hat in allen Kreisen des schaffenden Volkes. Sie arbeitet nicht nach Grundsätzen der Profitwirtschaft, und sie gewährt nur ihren Mitgliedern die Vorteile, die eben nur eine feste genossenschaftliche Organisation zu bieten imstande ist. Der monatliche Mitgliedsbeitrag von einer Reichsmark berechtigt zum Bezuge eines Buches pro Quartal. Sechzig Bücher stehen jetzt zur freien Auswahl. Außer dem vierteljährlich fälligen Buche kann das Mitglied zu den gleichen Bedingungen Bücher in beliebiger Zahl beziehen. Die Büchergilde Gutenberg hat in der Hauptsache Normalbücher zu 3 RM. und eine Reihe größerer Bücher zu 4,50 RM., außerdem hat sie eine Serie kleiner Bücher zu 1,50 RM. laufen. Die erzählende Literatur marschiert an der Spitze, dann folgen die volkstümlich geschriebenen wissenschaftlichen Werke, die Reise- und Abenteuerbücher, die Versbücher und die bibliophilen Ausgaben. Vierteljährlich kommen in der Regel fünf neue Bücher hinzu, und die Zusammenstellung trägt den verschiedenartigsten Wünschen Rechnung. Im Autorenverzeichnis der Gilde stehen Namen wie: Preczang, Barthel, Schönlank, Schröder, Wegner, Schrenzel, Josef Luitpold, Nexö, Schikowski und Traven. Besonders B. Traven ist der Autor der Gilde. Seine Bedeutung hat bereits den großen Namen des abenteuerlichen Jack London eingeholt, von dem die Büchergilde eine mit Begeisterung aufgenommene Volksausgabe herausbringt. Im kommenden Jahre wird die Reihe der ausländischen Autoren beträchtlich erweitert.

Hand in Hand mit dem bedeutungsvollen Inhalt geht die vorbildliche Ausstattung der Werke. Bedeutende Buchkünstler zählen zu den Mitarbeitern der Gilde. Mitten in einer als „materialistisch" verschrienen Zeit hat sie eine neue Buchkultur geschaffen, hat sie den Sinn für Wert und Schönheit geweckt, hat sie dem schaffenden Volke die Gewißheit gegeben, daß es nur aus eigener Kraft Ideale in Wirklichkeit umsetzen kann.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Louis Deicke (T. 10537), Dresden
Otto Doebel (T. 97654), Gotha
Felix Dustert (148914), Düsseldorf
Paul Fecht (T. 8742), Berlin
Wilhelm Fennel (97774), Frankfurt a. M.
Carl Fey (148242), Düsseldorf
Robert Fiebach (T. 14593), Berlin
Heinrich Hanauer (221765), Frankenthal
Walter Helbig (50003), Chemnitz
Ludwig Held (68745), Nürnberg
Bernh. Hickmann (99321), Aschersleben
Karl Janz (194106), Heiligenwald
Wilhelm Könning (275102), Plauen i. V.
Karl Lichtenhagen (196100), Wattenscheid
Karl Liebelt (8126), Berlin
W. Litzkendorf (T. 99662), Magdeburg
Emil Maassen (T. 80192), Berlin
Willi Mai (208842), Zittau
H. Mangel (T. 92126), Braunschweig
Erich Manzke (17898), Allenstein
Emil Meyer (142613), Berlin
Heinrich Müller (T. 90587), Berlin
Georg Munk (T. 9815), Gaggenau
Hakki Nedschadi (227413), Dresden
Gustav Niedereichholz (95231), Unna
Carl Renner (113772), Wittenberg
Paul Reuter (T. 80341), Guben
W. Röpke, (225542), Bremen
Friedrich Schmale (66467), Somborn
Karl Still (247220), Palmnicken
Rudolf Stohwasser (287210), Dresden
Eugen Strauch (181442), Breslau
B. Theek (268283), Berlin
Heinrich Tohn (199752), Blankenstein
Arthur Voigt (89545), Chemnitz
Karl Weingardt (143690), Stade
Josef Wienhausen (274378), Hamm
Franz Wiener (209544), Hindenburg
Adolf Wildhagen (212027), Berlin
Philipp Wingerter (251836), Schopp b. Kaiserslautern
Bruno Wisnewski (61763), Darmstadt
Max Zenker (90695), Niedersedlitz

Ehre ihrem Andenken!

Geschäftliches

Der heutigen Ausgabe der „Deutschen Techniker-Zeitung" liegt ein Bücherprospekt des **Industriebeamten-Verlages, G.m.b.H., Berlin NW 40,** bei, auf den wir unsere Leser hiermit noch besonders aufmerksam machen. Durch Einräumung bequemer Ratenzahlungen macht es der IBV. jedermann möglich, sich gute Literatur anzuschaffen.

Was fehlt oft zum Erfolg? — Nur ein guter Anzug aus einem schönen Stoff. Darum lassen Sie sich die Proben der Stoffe der **Tuchfabrik Christofstal, G. m. b. H., in Christofstal (Württemberg)** kommen, von unerreichter Auswahl und Großartigkeit, sowohl für Herren wie für Damen, in besten Qualitäten, in Wolle und in Seide; für Anzug, Mantel und Paletot, für Kleid und Kostüm.

Verschieben Sie die Bestellung nicht — es lohnt sich! Wir machen auf den Prospekt der Firma aufmerksam, der der heutigen Ausgabe der „DTZ." beiliegt.

Zwei
Hochbau-Techniker

für das Entwurfsbüro der Hochbauverwaltung zum 1. 1. 29 **gesucht.** Bewerber mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung, die selbständig zu arbeiten u. insbes. Kostenanschl. aufzustellen vermögen, kommen in Frage. Besoldungsgr. A 6 d. Preuß. Bes.-Verordnung. Bewerbungen mit hier anzuforderndem Personal-Bogen sind bis 1. 12. 28 einzureichen an **Oberbürgermeister Hagen** (Westfalen).

Südbayerische Spezialfirma für Wasserleitungsbauten **sucht** für dauernd einen theoretisch und praktisch geschulten

Bauführer

der selbständig derartige Arbeiten leiten kann. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Lichtbild und Zeugnisabschriften sind zu richten unter B. 237 an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Junger Ingenieur, 22 J. alt, mit Realschulbildung, sucht entsprech. Anfangsstellg. i. Maschinenbaubranche. Derselbe ist an flottes, sauberes Zeichnen gewöhnt u. besitzt eine gute Handschrift. Off. u. W. 235 a. d. Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7, erbeten.

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — **Marine-Offiziersuche** u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Statik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer
Bd. I geb. ℳ 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV 1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 2 3 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Eisu-Metall-Betten
Stahlmatratz. Kinderbett. günst. an Priv. Kat. 361 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür).

Feinster reiner Bienen-Blüten- (Schleud.-) **Honig** 10- u. 5-Pfd.-D., goldklar, Mk. 9.50 u. 5.20 frank. Nachn. 30 Pfg. mehr. Garantie Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff, Soltau 21 (Lünebg. Heide).

Stottern
kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Freie Auskunft durch **O. Hausdörfer, Breslau 16 H 16.**

+ Hygienische Frauen-Artikel +
Rat u. Auskunft frei. Gratisprospekt bei Angabe, was gewünscht.
Frau Anthony, Altona-Rissen Waldstraße.

Sämtliche Couleur-Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma. Illustr. Katalog gratis und franko.

Musikinstrumente — Sprechapparate
eigener Fabrikation, Versand direkt an Private. Großer Katalog umsonst. Bequeme Ratenzahlungen.
Max Dörfel, Klingenthal/Sa. Nr. 456.

Tuche Bekannt gute u. feinste **Herrenstoffe.** Prachtvolle Neuheiten für Herbst und Winter, zu Anzügen, Hosen, Paletots u. Ulstern. Direkter Versand zu billigsten Preisen. Verlangen Sie Muster franko geg. franko u. ohne Kaufzwang. **Wilhelm Boetzkes, Düren 3 bei Aachen.**

Kein Risiko
haben Sie beim Kauf eines
Pianos
bei der bekannten Pianofirma
OTTO SCHEFFLER & CO.
: BERLIN 24 :
Oranienburgerstr. 65
Vertragslieferant vieler Beamtenverbände.
Techniker haben Vergünstigungen!
Lieferungs-Urkunde
schließt **Risiko** aus und garant. erstkl. Belieferung! Außer bestenMarkenpianos eigene bewährte Hausmarke ab RM. 900.— bei bequemster Ratenzahlung. Frei Lieferung! Verlangen Sie Vorzugsofferte Nr. 55.

Diese Uhr
24-Stund.-Zifferblatt, Ia Ankerw. vers. m. vergold. Ränd. sow. gut vergold Kavalierk. m. 2jähr. schriftl. Gar. f. nur zusammen M. 6.50. **Erwin R. Berthold, Halle a. S. 46.**

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 903 bei Pilsen (Böhmen).

Honig
feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Wichtige Bücher!

Jordan, W., Barometrische Höhentafeln für Tiefland und für große Höhen. 2. Auflage. Gebunden . . . . . RM. 2.—
Jordan, W., Mathematische und geodätische Hilfstafeln. 10. Auflage. Gebunden . . . . . RM. 1.50
Jung, H. W. E., Algebraische Flächen. Ein Lehrbuch. Gebunden . . . . . RM. 21.—
Keck-Hotopp, Vorträge über Mechanik als Grundlage für das Bau- und Maschinenwesen.
Band 1: Mechanik starrer Körper. 7. Aufl. Gebunden RM. 8.—
Band 2: Mechanik elastisch-fester und flüssiger Körper. 5. Auflage. Gebunden . . . . . RM. 6.—
Band 3: Allgemeine Mechanik. 3. Aufl. Gebunden RM. 6.—
Keck-Hotopp, Vorträge über Elastizitätslehre als Grundlage der Festigkeitsberechnung der Bauwerke. 3. Auflage.
Teil 1. Gebunden RM. 8.—. Teil 2. Gebunden RM. 9.—
Kiepert, Dr. L., Grundriß der Differential- u. Integralrechnung.
Erster Teil: Differentialrechnung.
Band 1: Funktionen von einer unabhängigen Veränderlichen. 14. Auflage. Gebunden . . . . . RM 9.—
Band 2: Einige grundlegende Untersuchungen aus der Algebra, Funktionen von mehreren unabhängigen Veränderlichen. 14. Auflage. Gebunden . . . . . RM 8.—
Zweiter Teil: Integralrechnung.
Band 1: Integrations-Methoden und deren Anwendung auf Geometrie u. Mechanik. 14. Auflage. Gebunden RM 19.—
Band 2: Theorie der gewöhnlichen Differentialgleichungen. 13. Auflage. Gebunden . . . . . RM 5.50

Die Lieferung erfolgt auf Wunsch auch gegen eine monatliche Teilzahlung, und zwar ohne Preiserhöhung. Die monatliche Teilzahlung soll etwa 20% des Gesamtpreises betragen, aber mindestens RM 3.—. Bei der Bestellung ist anzugeben, wie hoch die monatliche Teilzahlung sein soll.

A. Tönsmann, Verlags- u. Versandbuchhdlg., **Hannover**
Aegidiendamm 9

Sprechapparate ab Fabrik direkt an Private
Günstige Ratenzahlungen.

DEUTSCHE QUALITÄTSARBEIT ZU NIEDRIGEM PREIS.
Verlangen Sie sofort Liste B
Apparate von Mk. 18,00 an
Meinel & Herold, Klingenthal № 51

HONIG
Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurückn.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Feinstes Tafel-
Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M. 25- „ „ Bahnk. 8.50 M. Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M. ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M.
Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr. Magdeburg-N. 174

Das
Werbesystem Hannover
verbilligt und verbessert die Lebensversicherung!
Preußischer Beamten-Verein zu Hanno
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitig
Vertragsanstalt vieler bedeutender Verbände und Fir
Postanschrift: Hannover, Postschließfach Nummer
Gegründet 1875. Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsche
Niedrigste Beiträge! — Keine Nachschußverpflicht
Jahresdividende 1927: bis zu 36,2 Prozent des Beitr

Wichtige Mitteilung für die deutsche Beamtenschaft!

Ab November erscheint die „Beamten-Illustrierte" 32 Seiten stark mit etwa 50 Abbildungen in mehrfarbigem Kupfertiefdruck. Eine große Anzahl bekannter Führer, wie Albert Falkenberg und Ernst Remmers, sind Mitarbeiter. Auch für die Beamtenfrau und für die Familie bringt die „Beamten-Illustrierte" eine Fülle von Unterhaltungsstoff. Sämtliche Bezieher genießen enorme Vorteile durch Wohlfahrtseinrichtungen, Theatervergünstigungen, verbilligte Reisen, Ruhegehalts-Zuschüsse gegen geringe Prämien; außerdem erhalten alle Abonnenten als Sondergabe in Lieferungen einen

großen Handatlas gratis.

Der Preis pro Heft beträgt nur 30 Pf. frei Haus.

Bestellschein für die Leser „Deutschen Techniker-Zeitun

An die **„Beamten-Illustrier Berlin-Wilmersdorf,** Werftstraße 45

Ich abonniere die Zeitschrift „**amten-Illustrierte**", jede Woch Heft für 30 Pf. frei Haus.

Name: .....

Wohnung: .....

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be

603
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 47 / 10. JAHRGANG — BUTAB — BERLIN, 23. NOVEMBER 1928

THE LIBRARY OF THE
DEC 2 2 1928
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Den Gleichgültigen!

Von Heinrich Gramm

Also, ihr Lauen und Flauen,
rafft euch zusammen,
sonst seid ihr nachher
die Simpel und Gimpel gewesen.
(Deutsche Bergwerkszeitung.)

Das Organ der Gruben- und Hüttengewaltigen des estdeutschen Industriereviers, die „Deutsche Bergerkszeitung", wandte sich in ihrer Nummer vom 3. November 1924 an die Unternehmer mit der Aufforderung, sich mehr als bisher politisch zu betätigen. Die bstinenz in politischen Dingen, sagte sie, sei unter den eutigen Verhältnissen eine „Sünde an der Gemeinschaft" nd eine „ungeheure Dummheit". Der Aufsatz schloß mit en Worten, die wir als Motto an die Spitze unserer heugen Darlegungen gestellt haben.

Angestellte und Arbeiter könnten vom Unternehmertum viel lernen, vor allem aber die Erkenntnis der Notendigkeit, sich rücksichtslos einzusetzen für die eigenen nteressen. Das kapitalistische Unternehmertum Deutschnds ist stark organisiert. Kartelle, Interessengemeinschafn, Trusts und andere Wirtschaftsorganisationen beherrchen den Markt und bestimmen die Preise. Arbeitgeberrbände, die fast restlos alle Unternehmer erfassen, sind e sozialen Interessenvertretungen des Unternehmertums. nd wie steht es mit den Arbeitnehmern?

Etwa ein Fünftel aller in Deutschland tätigen technischen ngestellten sind in unserem Bunde organisiert. Nimmt an an, daß in allen anderen Organisationen, die man bei rößter Toleranz in der Auslegung des Begriffes „Berufsrein" als Interessenvertretung von Angestellten ansehen nn, noch etwa ein Achtel der vorhandenen technischen ngestellten organisiert sind — was eher zu hoch als zu edrig gegriffen sein dürfte —, so kann man die Gesamtzahl der organisierten technischen Angestellten mit fast nem Drittel aller in Deutschland tätigen angestellten Techker annehmen. Die gewerkschaftliche Organisation der rbeiter und der kaufmännischen Angestellten ist verhältsmäßig nicht stärker.

Dieses auf den ersten Blick ungünstig erscheinende erhältnis zwischen der Zahl der organisierten und der norganisierten Arbeitnehmer legt den Gedanken nahe, ß die den Gewerkschaften Fernstehenden ihnen feindh gesinnt seien. Die Tageszeitung der christlichen Gerkschaften, „Der Deutsche", schrieb denn auch im Oktor vorigen Jahres in einer Betrachtung des Organisationsrhältnisses der Arbeitnehmer:

„Die Nichtorganisierten gehören zur denkfaulen und opferscheuen Masse."

Ich halte diese Auffassung für falsch. Es ist nicht ulheit und Gewerkschaftsfeindlichkeit, vielleicht auch cht einmal Mangel an Opferfreudigkeit, sondern wohl in ster Linie Gleichgültigkeit, was die Mehrzahl r Arbeitnehmer bisher von den Gewerkschaften ferngelten hat. Hinzu kommt — und das gilt besonders für e technischen Angestellten —, daß fast jeder Deutsche irgendeinem Verein angehört. Viele Angestellte und Arbeiter, die politisch organisiert sind, glauben damit genug getan zu haben. Für die technischen Angestellten gibt es eine ganze Anzahl von Vereinen, die von ihnen vielfach als Ersatz für die Berufsorganisation angesehen werden. Es bestehen viele Fachverbände, in denen sich die Angehörigen bestimmter Berufsgruppen zur Wahrnehmung ihrer fachlichen Interessen zusammenfinden, ferner sogenannte „Alte-Herren-Verbände", denen die ehemaligen Besucher bestimmter Fachschulen angehören; genannt sei hier der „Bauschulbund" und der „Ingenieur-Verband höherer Lehranstalten". Diese Verbände wollen zwar in erster Linie einen Einfluß auf die Ausgestaltung der Fachschulen ausüben, ferner Fachwissenschaft und Geselligkeit pflegen. Da sie sich aber neuerdings auch mit der Stellenvermittlung befassen, entsteht bei vielen Mitgliedern dieser Verbände der Gedanke, daß sich für sie der Anschluß an eine Gewerkschaft erübrige. Es geht den Technikern ähnlich wie den Angehörigen rein akademischer Berufe, bei denen die akademische Verbindung immer noch das Sprungbrett ist für die Erlangung einer guten Stellung. Berücksichtigt man ferner, daß auch der Sport in den letzten Jahren die Arbeitnehmer in bedenklichem Umfange von der ernsten Wahrnehmung ihrer Berufs- und sozialen Interessen abgelenkt hat, so hat man eine Erklärung für die Indolenz eines großen Teils der Angestellten gegenüber den Gewerkschaften. Das wäre nun an sich nicht so schlimm, denn es sind von jeher nur wenige gewesen, die den Kampf aufnahmen um Freiheit und Recht; die Masse ließ sich immer nur vorübergehend begeistern. Aus dem Mißverhältnis zwischen der Zahl der Organisierten und der der Unorganisierten aber versucht das Unternehmertum Vorteile zu ziehen, deswegen fördert es, wo immer nur möglich, Vereinigungen, die die Arbeitnehmer von den Gewerkschaften abhalten. Pfleglich werden z. B. die sogenannten gelben „Gewerkschaften" behandelt. Ferner die Werksvereine, Werkssportvereine, alle sogenannten „nationalen" Verbände usw. Das Unternehmertum weiß, daß diese Vereinigungen eine Hilfstruppe sind im Kampfe gegen die Gewerkschaften.

In der Unternehmerpresse wird es so hingestellt, als ob hinter den Forderungen der Gewerkschaften nur die Organisierten oder gar nur die Gewerkschaftsführer stän-

Aus dem Inhalt:

Gramm, Den Gleichgültigen!
Zur Aussperrung
Achtung, Bauführer!
Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau

den. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Erfahrungsgemäß zeigen nämlich gerade Unorganisierte oft ein größeres Interesse an der Ausgestaltung eines Tarifvertrages oder an dem Inhalt neuer sozialer Gesetze als Organisierte. Unsere Betriebsvertrauensleute wissen davon ein Lied zu singen. Bei Tarifverhandlungen sind es vielfach Unorganisierte, die, wenn die Verhandlungen nicht den Erfolg brachten, den man erhofft hatte, am meisten schimpfen. Dann heißt es, die Gewerkschaften seien schlapp und hätten wieder einmal bewiesen, daß sie die Forderungen der Angestellten nicht durchzudrücken vermochten. Die Unternehmer sind den Unorganisierten durchaus nicht etwa freundlicher gesinnt als den Organisierten. Sie denken nicht daran, ihnen freiwillig höhere Gehälter zu zahlen als die Tarife vorsehen, oder ihnen bessere Arbeitsbedingungen zu gewähren. Der Angestellte wie der Arbeiter ist dem Unternehmer nur angenehm, wenn er sich duckt und bei niedrigem Lohn viel Arbeit leistet. Das kommt in einem Artikel, der „Deutschen Bergwerkszeitung" vom 14. Oktober d. J. deutlich zum Ausdruck, in dem es heißt:

„Wie mancher Arbeitgeber hat erfahren müssen, daß selbst derjenige Beamte oder Angestellte, auf den er baute, dem er volles Vertrauen schenkte, im gegebenen Moment ein sehr niedrig denkender Arbeitnehmer ist."

Der Verfasser des Aufsatzes verlangt vom Angestellten eine „Gesinnung" . . . . „die sich mit der verlangten höheren Leistung und Stellung vereinbart". Er klagt dann über einen Angestellten, der in seinem Unternehmen „die erste Stelle im technischen Büro bekleidete und selbstverständlich volles Vertrauen genoß. . . . . Eines Tages, nach etwa 1½ Jahren, kündigte er plötzlich seine Stellung . . . ." Das hält der Unternehmer für ein Verbrechen; er meint, das sei keine „ehrliche Gesinnung", und sagt:

„Dieser Vorfall hat mich wieder gelehrt, daß der Einzelunternehmer allein dasteht. Die Kinderstube des betreffenden Angestellten hat sich nicht durch seine gehobene Stellung fortwischen lassen. Er war in seiner Gesinnung nicht mitgestiegen."

Also nur der gesinnungstüchtige Angestellte, der Streber, der Unterwürfige, der nichts verlangt und nur arbeitet, ist das Ideal des Unternehmers. Man sollte es daher den den Gewerkschaften gleichgültig gegenüberstehenden Kollegen immer wieder sagen, daß sie durch ihre Gleichgültigkeit durchaus nicht den Anspruch auf höhere Einschätzung und Bewertung erwerben. Das Gegenteil ist der Fall. Nur die starke gewerkschaftliche Organisation vermag den Angestellten eine bessere soziale Stellung und eine höhere Bewertung ihrer Leistungen zu erkämpfen, dem Unternehmertum ist nur durch die Macht der organisierten Gemeinschaft zu imponieren.

Die Richtigkeit dieser Behauptung läßt sich aus der Unternehmerpresse leicht beweisen:

Die Bedeutung der tariflichen Regelung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das erkennt am allermeisten das Unternehmertum selbst an, gab doch die „Deutsche Bergwerkszeitung" unterm 4. September d. J. in einem Aufsatz, den sie „Großmacht Gewerkschaft" überschrieb, bei einer Betrachtung des vom ADGB. veröffentlichten Jahrbuches für das Jahr 1927 zu, daß es lediglich der Arbeit der Gewerkschaften zu danken gewesen ist, wenn die Arbeitslöhne gestiegen sind. An einer anderen Stelle stellte dasselbe Unternehmerorgan fest, daß die Zahl der von Tarifverträgen erfaßten Personen im Jahre 1927 11 Millionen betrug gegenüber 1,4 Millionen im Jahre 1913. Ferner wird festgestellt, daß 93 Prozent der von diesen Tarifverträgen erfaßten Arbeiter einen Anspruch auf Urlaub haben. Das Verhältnis ist bei den Angestellten noch viel günstiger, denn eine tarifliche Regelung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen der technischen Angestellten gab es vor dem Kriege überhaupt nicht. Die Gehaltshöhe war von der jeweiligen Konjunktur abhängig. Urlaub wurde als eine besondere Gnade gewährt, ein Anspruch darauf nicht anerkannt. Ohne den Einfluß der Gewerkschaften wären die Einkommen der Angestellten in der Zeit der schlechten Konjunktur der letzten Jahre ungeheuer gesunken. Das gibt selbst die Unternehmerpresse zu, die durchaus anerkennt, daß es der Arbeit der Gewerkschaften gelungen ist, ein Absinken der Löhne und Gehälter in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges zu verhindern. Den Einfluß, den die Gewerkschaften auf die Gehaltsentwicklung ausüben, erkennt die „Kölnische Zeitung", ein gewiß nicht gewerkschaftsfreundliches Blatt, in ihrer Ausgabe vom 30. Juni d. J. mit folgenden Worten rückhaltslos an:

„In manchen Bezirken und Betrieben, wo Gewerkschaftsmac Tarifvertrag und Schlichtungswesen die Arbeiterlöhne alle Jal hinaufsetzten, sind die Angestellten, vor allem, wenn sie keinen G werkschaftsdruck in die Wagschale zu werfen hatten, sehr ve nachlässigt worden. Dies Verhalten der Unternehmer ist t klug; es zeugt nicht gerade davon, daß der Arbeitnehmer i einer individuellen Regelung seiner Arbeitsb dingungen und einer individuellen Bewertung seiner Leistu besser abschneidet als bei der Vorherrschaft des Kollektivgeda kens."

Der Tarifvertrag hat sich auch für Angestellte dure gesetzt und wird nicht mehr von der Bildfläche verschwi den. Seine Bestimmungen aber werden immer ein Sp gelbild des Verhältnisses sein zwischen der Zahl d Organisierten und der der Unorganisierten.

Die Unternehmerpresse, das Sprachrohr des Unterne mertums, schimpft immer und immer wieder über d sozialpolitische Gesetzgebung, insbesondere üb die soziale Versicherung. Sie stöhnt über die angebli zu hohen sozialen Lasten und spricht von einer „überst gerten grenzenlosen Sozialpolitik". Die „Deutsche Ber werkszeitung" nennt die deutschen Arbeitnehmer desha „Fürsorgesklaven". Ganz besonders hat es dem Unternehm tum die Arbeitslosenversicherung angetan, dur die die Vermehrung der völlig verarmten Kreise der Arb ter- und Angestelltenschaft verhindert worden ist. D „Deutsche Bergwerkszeitung" behauptete am 16. Septemb 1927 von den Arbeitslosen, daß sie nur aus Faulheit kei Arbeit annähmen, sondern sich mit der Arbeitslosenunte stützung einen guten Tag machten; sie sagte wörtlic

„Sie gehören zu der Kategorie der hoffnungslos Erwerbslos nicht die Wirtschaftslage, sondern geistige Mängel, Arbeitsunl Verantwortungs- und Energielosigkeit, von der herrschenden G setzgebung unterstützt, haben sie zu dem gemacht, was sie je sind: Menschen zweiter Klasse . . ."

Zur Not also noch den Spott!

Neben der sozialen Versicherung ist es vor allem d heutige Rechtsweg, das Arbeitsgericht, wogeg die Unternehmer Sturm laufen. Ihnen paßt es nicht, d Rechtsanwälte in der ersten Instanz ausgeschlossen sin Vor allem sind ihnen aber die mit allen Fragen der Rech findung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts vertrau Gewerkschaftsvertreter unangenehm.

Auch das Kündigungsschutzgesetz für ä tere Angestellte ist dem Unternehmertum ein Dorn Auge, da es eine gewisse Erschwerung der Kündigung ält rer Angestellten enthält. Am meisten aber mißfällt de Unternehmertum der Einfluß, den die Gewerkschaft durch die Betriebsräte auf die einzelnen Unterne mungen und durch ihre öffentliche Anerkennung auf d Entwicklung der sozialen Gesetzgebung ausüben. Imm wieder kann man aus der Unternehmerpresse den Schme über die öffentliche Anerkennung der Gewerkschaft hören. Ein Aufsatz, der sich mit einem Artikel des Reich tagspräsidenten Paul Loebe beschäftigt, in dem dies zu der Aussperrung im westdeutschen Industrierevier uni der Ueberschrift „Der Klassenkampf der Herren" Stellu nimmt, ist der „Deutschen Bergwerkszeitung" besonde auf die Nerven gefallen. Entrüstet ruft sie:

„Sind die Unternehmer wirklich noch die Herren in ihren B trieben? . . . die Machtverhältnisse jedoch haben sich durch d organisatorischen und kapitalistischen Zusammenschluß der Gewe schaften zugunsten letzterer völlig verschoben."

Das Unternehmerorgan hat recht, die Machtverhältnis haben sich verschoben, das sollten aber auch d Arbeitnehmer anerkennen.

Unter der Ueberschrift „Berechtigter Gewer schaftsstolz" schreibt die „Deutsche Bergwerk zeitung" am 20. Mai d. J.:

„Von allen Umwälzungen, welche die Nachkriegszeit uns b schert hat, ist die bedeutsamste diejenige gewesen, die zugu sten der arbeitenden Klasse vor sich gegangen ist. D Machtzuwachs, den die Gewerkschaften erhalten haben, ihre sta liche Anerkennung und die Monopolstellung auf vielen Gebieten, ihnen sogar gesetzlich eingeräumt wurde, bietet ihren Vertrete alle Veranlassung, stolz auf das Errungene zu sein."

Und die „Deutsche Tageszeitung", das O gan der Großgrundbesitzer, sagt in einer Besprechu der Leistungen des ADGB.:

„Die Freigewerkschaftler dürfen auf diese Leistungen mit Rec stolz sein."

Die „Frankfurter Zeitung" beschäftigt sich i ihrer Nummer 626 von diesem Jahre mit dem Verbandsta des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und sagt:

„Es ist keine Uebertreibung, wenn man eine solche Gewer schaft zu den großen Wirtschaftsmächten rechnet, die das Bild d öffentlichen Lebens unserer Zeit so wesentlich mitbestimmen. D

werkschaften sind in erster Linie Kampfverbände, die mit den sprechenden Organisationen der Unternehmer um den Anteil des beiters am Arbeitsertrag ringen. Indes erschöpft sich ihre Tätigt doch keineswegs im Kampf. Schon die Ausgaben des Metallbeiter-Verbandes für Erwerbslosenunterstützung, zu denen noch anken- und andere Unterstützungen hinzukommen, zeigen, daß der rband nicht nur Kampf-, sondern auch Fürsorgeorganisation ist; ruhigen Zeiten übersteigen die Fürsorgeaufwendungen weit die sgaben für Kampfzwecke. Das Verhältnis der Gewerkschaften ihren Finanzen ist eigenartig. Die Gewerkschaft ist sehr auf die mmlung großer Fonds bedacht, und es ist klar, daß solche nds, wenn sie mit vieler Mühe aus den kargen Mitteln der Arter angesammelt sind, von verantwortungsbewußten Führern ht leichten Herzens aufs Spiel gesetzt werden, zumal, da ja die ße Tatsache des Vorhandenseins der Fonds für die Auseinanderzung mit den Unternehmern eine wesentliche Machtstärkung betet. Trotzdem wird in den Gewerkschaften die Bewahrung der mpffonds nie als Selbstzweck angesehen; sie werden da, wo der mpf den Einsatz zu lohnen scheint, unbedenklich geopfert. Soit nun aber die Gewerkschaften Kampfverbände sind, sind sie radikal."

Wir könnten diesen Zeugnissen über die Gewerkschafteine ganze Anzahl weiterer Aeußerungen hinzufügen, beweisen, welche hohe Bedeutung das Unternehmern und die ihm nahestehende Presse den Gewerkschaften imißt, doch wollen wir uns hier auf die vorstehenden ststellungen beschränken. Nur noch ein Hinweis sei uns stattet, auf die von Gewerkschaften beeinflußten wirtaftlichen Einrichtungen. Das sind vor allem die Konmvereine, die Arbeitnehmerbanken, wie Arbeiterbank und die Industriebeamten-Sparbank, die eutsche Wohnungsfürsorge-Gesellschaft ewog) u. v. a. m. Alle diese Organisationen wirken im eresse der Arbeitnehmerschaft und sind Bausteine für das waltige Bollwerk der Arbeit, das getragen wird von den werkschaften.

Die „Deutsche Bergwerkszeitung" hat also recht, wenn von der „Großmacht Gewerkschaft" spricht, die techchen Angestellten und Beamten sollten das aber ebenls erkennen und alles daransetzen, um auch den letzten llegen von der Notwendigkeit des Beitritts zu unserem nde zu überzeugen.

Jedes Bundesmitglied muß sich als Träger unserer Gerkschaftsideen fühlen und darf sich nicht durch Mißolge in der Werbearbeit zurückschrecken lassen. Wir ben nachgewiesen, daß auch die Unorganisierten nur einbar uninteressiert beiseitestehen, in Wahrheit sind ebenso stark an der Gewerkschaftsbewegung interiert wie ihre organisierten Kollegen. Man muß sie nur von zu überzeugen suchen, daß die Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit das größte Hindernis für den wirtaftlichen und sozialen Aufstieg der Technikerschaft len, man muß ihnen sagen, daß sie nicht tatenlos unserer eit zusehen dürfen, sondern mitwirken, mitkämpfen ssen; man muß sie aufrütteln und begeistern.

ir Aussperrung

Als wichtigstes Ereignis der verflossenen Woche ist Beschluß des Reichstages auf Unterstützung r Ausgesperrten zu vermerken. Am 17. Novemist folgende Entschließung des Sozialpolitischen Aususses des Reichstages vom Plenum gegen die Stimn der Kommunisten und der Nationalsozialisten bei Stimmenthaltung der Deutschnationalen zur Anme gekommen:

„Zur Abstellung der Notstände, die im rheinisch-westfälischen striegebiet durch Aussperrungen entstanden sind, soll die Reichsrung nach näherer Vereinbarung mit Preußen Mittel zur Verng stellen, um den in dem genannten Gebiet gelegenen Geiden (Gemeindeverbänden) in Gemeinschaft mit Preußen eine eichende Erfüllung der ihnen obliegenden Fürsorgepflicht zu glichen."

Mit diesem Beschluß ist der Gefahr, daß durch die hungerung der Unorganisierten — und das ist leider große Mehrheit der Ausgesperrten — Verzweiflungs- und Unruhen entstehen könnten, vorgebeugt. Aufen werden auch die Gemeinden des Ruhrreviers, die die schwersten Sorgen über die Möglichkeit der Aufgung von Unterstützungsmitteln losgeworden sind. Mit Beschluß des Reichstages ist allerdings nur das im enblick Notwendigste getan. Es bleiben aber wichgesetzgeberische Fragen zu lösen. Auf Grund der hrungen dieses Kampfes muß die Arbeitsgesetzgebung den Sicherungen versehen werden, die es in Zukunft öglich machen, daß unter verständnisinniger juristir Beihilfe sozialreaktionäre Unternehmer unter Mißachtung verbindlich erklärter Schiedssprüche noch straflos aussperren können.

Leider ist es ja nicht gelungen, im Sinne des sozialdemokratischen Antrages („DTZ." Nr. 46, S. 580, § 3) die Arbeitgeber für die zu gewährenden Arbeitslosenunterstützungen regreßpflichtig zu machen. Auch das wird der zukünftigen Gesetzgebung vorbehalten bleiben müssen.

* * *

Auf die voraussichtlichen Auswirkungen der Aussperrung auf das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, insbesondere zwischen diesen und den christlichen Gewerkschaften, weist der Zentrumspolitiker Heinrich Teipel in Heft 7 der „Deutschen Republik" in sehr bemerkenswerten Worten hin:

„Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß der Kampf an der Ruhr und die Aussprache im Reichstag auf Jahre hinaus die sozialtheoretische Auslegung der Stellung des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber bestimmen werden. Am meisten wird der Kampf an der Ruhr in den christlichen Arbeitnehmerkreisen die Begriffe ummodeln und neu festlegen, mit denen sie bisher das Wirtschaftsleben grundsätzlich zu bestimmen versucht haben. Es ist deshalb nur zu verständlich, wenn auch die kirchlichen Gemeinschaften oder ihre prominenten Vertreter sich bei dem die ganze deutsche Oeffentlichkeit aufwühlenden Eisenkampf vernehmen ließen. Das Thema „Christentum und Klassenkampf" tritt so stark in den Vordergrund, daß jede Ungeschicklichkeit der Arbeitgeber — und im Ruhrkampf handelt es sich nach der Ueberzeugung aller politischen Menschen um eine ungemein tragische Ungeschicklichkeit der Arbeitgeber — gewissermaßen als Rechtfertigung des Klassenkampfes ausgenutzt wird. Wieviel Mühe und Arbeit ist nicht in den letzten Jahren gerade von der christlichen Gewerkschaftsseite her darauf verwandt worden, um das Wort „Klasse" für die eigenen Gruppierungen zu vermeiden und dafür den künstlich in unsere Zeit hingesetzten Begriff „Stand" zum Angelpunkt des gewerkschaftlichen Auftretens zu machen. Jetzt sehen die bestürzten Führer mit Entsetzen, wie sehr die schroffe Stellungnahme und Kampfansage der Arbeitgeber die vielen Anstrengungen der letzten Jahre, zu einem übergeordneten theoretischen Gedankengut und Orientierungsprinzip zu kommen, einfach zermalmt."

Zu diesen „bestürzten Führern" wird wohl auch der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Techniker, Herr Petersen, gerechnet werden müssen, der sich in der Zeitschrift seines Verbandes dauernd bemüht, seinen Mitgliedern den Begriff eines Berufsstandes der Techniker einzutrichtern. Wird das Anschauungsmaterial der Aussperrung nun wohl ihn und seine Jünger davon überzeugen, daß sie nicht länger „den künstlich in unsere Zeit hingesetzten Begriff ‚Stand' zum Angelpunkt ihres gewerkschaftlichen Auftretens" machen können?

* * *

Inzwischen hat sich die Aussperrung auf die Nachbargebiete und die verarbeitende Industrie weiter ausgedehnt, und immer neue Kündigungen der Unternehmer erschrecken die Oeffentlichkeit. In der Metallindustrie, in der Textilindustrie und nunmehr auch in der Holzindustrie sind von den Unternehmern neue Kündigungen förmlich vom Zaun gebrochen worden. Die Scharfmacher wollen — das zeigt sich immer deutlicher — Revanche für die Frühjahrslohnbewegungen nehmen. Im Holzgewerbe mußte der Mantelvertrag, dem etwa 120 000 Arbeiter im ganzen Reich unterstehen, von den beteiligten Gewerkschaften zum Ablauf am 15. Februar 1929 gekündigt werden. Das Angebot der Holzarbeiterverbände, den Kündigungstermin hinauszuschieben, um in der Zwischenzeit eine Verständigung herbeizuführen, war vom Arbeitgeberverband abgelehnt worden. Die Textilunternehmer haben die Lohntarife für Ost- und Westsachsen, die Lausitz und einige andere Gebiete Ende Oktober gekündigt. Anscheinend ist den sonst von Friedensliebe triefenden Textilindustriellen die Front aber noch nicht breit genug, denn nunmehr ist von den Arbeitgebern auch der Lohntarif für die Seidenindustrie in Krefeld zum 15. Dezember gekündigt worden.

* * *

Die Nachrichten über die Vermittlungsaktion des Düsseldorfer Regierungspräsidenten lauten den einen Tag hoffnungsvoll, den anderen Tag pessimistisch. Bis zum Redaktionsschluß dieser Nummer kann jedenfalls Abschließendes nicht berichtet werden. Die Aussichten auf einen Erfolg müssen jedoch so lange ungünstig beurteilt werden, als es nicht gelingt, die Arbeitgeber auf den Rechtsboden des Schiedsspruches zurückzuführen und sie zur Wiedereröffnung der Betriebe zu bewegen.

* * *

Die Gewerkschaften wollen nun in der Rechtsstreitsache doch nicht den Weg der Sprungrevision an das Reichsarbeitsgericht gehen, sondern gegen den Spruch des Duisburger Arbeitsgerichts beim Landesarbeitsgericht Einspruch erheben. Unbeschadet des Fortganges des Rechtsstreites fordern wir von der Regierung, daß sie Mittel und Wege findet, um gegenüber dem frivolen Gewaltstreich der Unternehmer der Staatsautorität Geltung zu verschaffen, damit dieser das deutsche Wirtschaftsleben aufs schwerste erschütternde Kampf beendet und gleichzeitig verhindert wird, daß noch weitere Industriezweige aus Mangel an Rohmaterial zu Stillegungen schreiten müssen.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Der Luftverkehr der Welt 1927

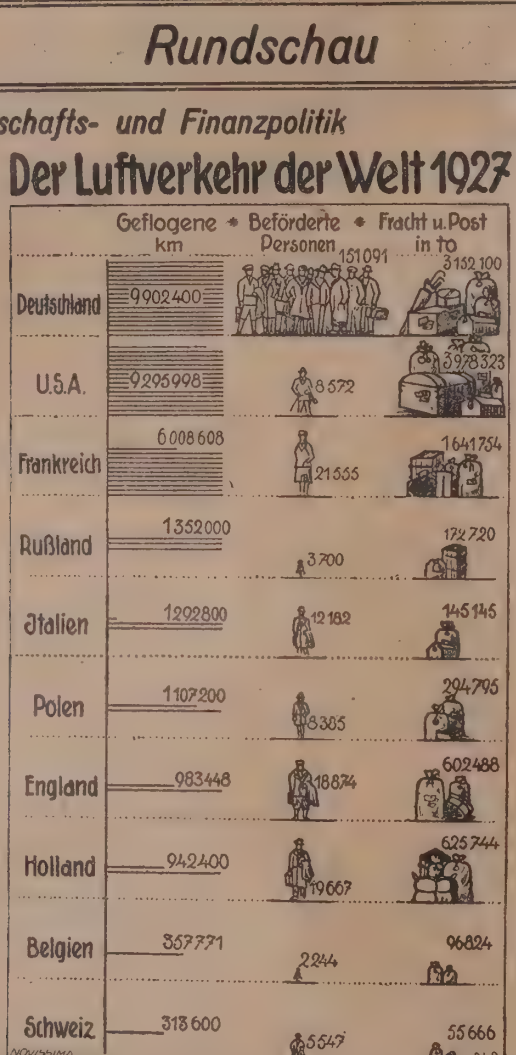

Ein Vergleich der Ergebnisse von Luftfahrtunternehmen, die regelmäßigen Verkehr unterhalten, zeigt sofort den großen Vorsprung Deutschlands im Verkehrsflugwesen. Ueberraschend ist, daß die Vereinigten Staaten verhältnismäßig lange in der Förderung des Luftverkehrs zurückgeblieben sind. Nach den bis jetzt bekannt gewordenen Zahlen für das erste Halbjahr 1928 ist man aber auch dort, wie in den meisten anderen Ländern, jetzt bestrebt, den Personenverkehr und die Kilometerzahl Deutschlands einzuholen.

Allgemeine Gewerkschaftsfragen

Ein Kampffonds für „Freiheit der Wirtschaft". In den großen Tageszeitungen erschien in den letzten Wochen ein ganzseitiges Inserat, das in schwülstigen Redensarten zu einem Kampffonds aufruft, der zur Rettung der „Freiheit der Wirtschaft" eingesetzt werden soll. Es wird aufgerufen „zur Sammlung aller, die im Privateigentum, Individualismus und der Freiheit der Wirtschaft die größte Möglichkeit für die Erfüllung des menschlichen Lebens erblicken". Die Sammlung geht aus vom Hansa-Bund, einer Organisation, die im Jahre 1909 gegründet wurde, um den bürgerlichen Schichten, die im Gewerbe, Handel und der Industrie tätig waren, endlich die Gleichberechtigu zu erringen, die sie im kaiserlichen Deutschland ih wirtschaftlichen Bedeutung gemäß nicht teilhaftig w den konnten. Durch die Umwälzung von 1918 hat d Bürgertum eine ausschlaggebende Macht in der kapi listischen Wirtschaft erlangt. Der Zweck des Hansa-B des ist also hinfällig geworden. Bei der Suche nach ei neuen Daseinsberechtigung verfällt man darauf, den Kan gegen den Staatskapitalismus und gegen „das schrittwe Vordringen des Sozialismus" aufzunehmen. Es ist mit d Vordringen des Sozialismus in Deutschland nicht sehr ro bestellt. Allerdings hat die Arbeitnehmerschaft einen g ßeren Einfluß im Staats- und Gesellschaftsleben errung was aber nicht entfernt als Verwirklichung des Sozial mus angesehen werden kann. In dem Aufruf heißt es u.

„Das vergangene Jahrhundert kapitalistischer Wirtschaft hat Menschheit größte Dienste erwiesen. Die Menschenzahl hat s vervierfacht. In unendlich höherem Maße hat das Kapital Neuschaffung und damit den Verbrauch von Genußgütern erm licht. Der Wohn- und Arbeitsraum ist dreißigmal so groß geword An Eisen fließt alljährlich jetzt das Zweihundertfache aus Schmelzöfen. Das Maß der mechanischen Arbeitskräfte ist auf Millionenfache gestiegen. Der freie kapitalistische Wirtschaftsw hat in hundert Jahren eine Steigerung des Güterreichtums Nationen wie des Massenwohlstandes herbeigeführt, die alle W schaftsleistung früherer Jahrtausende übertrifft."

Es soll nicht bestritten werden, daß der Kapitalism zur Erweiterung des Lebensmittelspielraums wesentlich b getragen hat. Aber die Rede Schmalenbachs und vi andere Aeußerungen von wissenden Persönlichkeiten letzten Zeit haben mit absoluter Klarheit dargetan, d die kapitalistische Wirtschaft immer mehr in eine zwan mäßige Gebundenheit übergeht, die der sog. Freiheit Wirtschaft vollkommen den Garaus macht. Das ne Staatswesen hat allerhand zu tun, um sich dieser orga satorischen Macht der privaten Wirtschaft zu erwehr Von alledem ist in dem Aufruf des Hansa-Bundes nic zu lesen. Somit charakterisiert er sich als eine Demago ersten Ranges. Wir sind gespannt, welche Kräfte dur den zu bildenden Kampffonds zur Erringung der frei Wirtschaft in Bewegung gesetzt werden sollen. Erwäh mag noch werden, daß an der Spitze des Hansa-Bund der bekannte demokratische Reichstagsabgeordnete H mann Fischer steht. Die Entwicklung des Hansa-Bund beweist deutlich, wie schließlich alles zur gemeinsam Kampffront zusammenwächst, wenn die Arbeitnehm schaft etwas mehr Ellbogenfreiheit zu gewinnen tracht

Soziale Bewegung

Notstandsarbeiten der Angestellten. In der letzt Nummer unserer Zeitung hatten wir unter der Ueberschr „Der Ruhrkampf und die Angestellten" über die zwang weise Heranziehung von Angestellten zu sogenannten N standsarbeiten berichtet und die Erwartung ausgesproche daß sich kein Bundesmitglied zur Leistung von Arbeit hergibt, zu denen es nach seinem Anstellungsvertrag nic verpflichtet ist. Darüber hinaus hat die Leitung unser Gaues Rheinland-Westfalen Schritte unternommen, um d Anordnung solcher Arbeiten überhaupt zu verhindern, u zu diesem Zwecke beim Arbeitsgericht Düsse dorf den Antrag gestellt, eine einstweilige Verfü gung zu erlassen, wonach es den Firmen Vereinigte Stah werke AG., Düsseldorf, Mannesmann Röhrenwerke — Dü seldorf, Rheinische Stahlwerke und Maschinenfabrik Düsseldorf, Haniel u. Lueg — Düsseldorf, Hohenzollern AG. für Lokomotiven — Düsseldorf, Preß- und Walzwerk AG. — Düsseldorf, untersagt werden soll, ihre technische Angestellten mit Arbeiten zu beschäftigen, die bisher v Arbeitern ausgeführt wurden. Der Antrag stützte sich da auf, daß es gegen die guten Sitten verstoße, wenn Ang stellte verpflichtet würden, den Arbeitern in dem Arbeit kampf in den Rücken zu fallen, ferner daß die Gesundhe der Angestellten durch die Ausführung der ungewohnte Arbeit Schaden erleide.

Der Antrag ist leider abgewiesen worden. In d mündlichen Begründung führte der Vorsitzende aus, da die Klage abgewiesen worden sei, da einzelne Mitglied der Tarifparteien die durch Tarifvertrag den Tarifparteie auferlegte Friedenspflicht nicht verletzen könnten. (!)

Die Klage stützte sich in Wirklichkeit überhaupt nic auf die Verletzung der Friedenspflicht. Die mündliche Be gründung ist also völlig abwegig. Sie steht aber auch i diesem Punkte in Widerspruch mit einer Entscheidun

s Arbeitsgerichts in Waldenburg, über die wir in r. 43 unserer Zeitung berichtet haben, und in der die An-dnung von Streikarbeit als ein unsittliches Kampfmittel zeichnet worden war.

Auch vom DHV. und vom GdA. sind ähnliche An-ige beim Arbeitsgericht gestellt worden, sie richteten ch jedoch zum Unterschied von unserem Antrag gegen n Arbeitgeberverband. Auch diese Anträge wur-n abgewiesen.

Der Beginn der winterlichen Arbeitslosigkeit tritt jetzt der Statistik der unterstützten Arbeitslosen bereits deut-h in Erscheinung. In der Zeit vom 15. bis 31. Oktober die Zahl der Hauptunterstützungsempfän-er in der Arbeitslosenversicherung von rund 3600 auf 671000, das ist um 77400 oder um 13% estiegen.

Demgegenüber ist in der Krisenunterstützung e Zahl der Hauptunterstützungsempfänger nur unerheb-h (von rund 89700 auf 93000 oder um 3,6%) gestiegen.

Die an sich beachtliche Steigerung der Arbeitslosen-fer in der Zeit vom 15. bis 31. Oktober hält sich, was cht übersehen werden darf, noch durchaus im Rahmen s Vorjahres. Sie erklärt sich in erster Linie durch n Rückgang der Saisonarbeit, wie aus dem stieg der Arbeitslosenziffer in den agrarischen Gebieten utlich zu erkennen ist. In den vorliegenden Ziffern ückt sich noch keinerlei Wirkung der Aussperrung der Metallindustrie des Westens aus. Auch der Anstieg r Arbeitslosenziffer in der ersten Novemberwoche ist im sentlichen noch durch die Saison begründet. Erst in sen Tagen machen sich die Folgen der Aussperrung den Arbeitsmarkt bemerkbar. So zeigt sich eine auf-lende Zurückhaltung im Weihnachtsgeschäft und mit ein Stillstand in der Anforderung von Aushilfskräften, sonst im November und Dezember immer eine gewisse tlastung des Arbeitsmarktes brachte.

Allgemein kann festgestellt werden, daß trotz des An-gs der Arbeitslosenziffer, der sich in den nächsten chen in verschärftem Tempo fortsetzen wird, von einer sten Bedrohung der Wirtschaftslage nicht sprochen werden kann. Das muß mit besonderem chdruck gegenüber dem ewigen Gerede der Unter-hmerpresse über Gefährdung der Konjunk-durch die Lohnbewegungen hervorgehoben den. Wohl haben wir zurzeit 250000 Unterstützte mehr ier Arbeitslosenversicherung als im Vorjahre, aber diese l besagt sehr wenig für den Beschäftigungsgrad, da t die letzten starken Vorkriegsjahrgänge auf den Ar-smarkt strömen und die Sterblichkeit nachgelassen hat. ließlich haben wir in diesem Jahre eine beträchtliche kung der Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölke-g durch den den guten Ernteausfall.

s der Genossenschaftsbewegung

Konsumvereine und Aussperrung. Zwischen den Kon-vereinen Rheinland-Westfalens und dem Deutschen allarbeiterverband wurde folgende Vereinbarung offen:

„1. Während der Aussperrung in der Eisen- und Stahlindustrie zwischen den Konsumvereinen in Düsseldorf, Essen, Bochum Dortmund ein Ausschuß gebildet, dem die Organisation der orgung mit Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln aller an die ausgesperrten Arbeiter obliegt. Dieser Ausschuß besteht je fünf Mitgliedern und hat die Verpflichtung, die gesamten hlägigen Fragen zu behandeln, auch evtl. Beschwerden ent-nzunehmen und zu erledigen. 2. Die Gewerkschaften bezahlen end der Aussperrung bis zur Hälfte der Unterstützung nicht in n Geld, sondern in Gutscheinen aus, jeweils lautend auf den ndigen Konsumverein. Diese Gutscheine werden den Mitglie-bei der Auszahlung der Unterstützung in Abzug gebracht. Inhaber dieser Gutscheine müssen für den auf demselben an-benen Betrag in den Verteilungsstellen der Konsumvereine rechend Waren entnehmen. Die Ortsverwaltungen der Organi-nen rechnen wöchentlich mit der Leitung des zuständigen umvereins ab und führen das Geld für diese Gutscheine direkt Konsumvereine zu. 3. Die Konsumvereine gewähren all den-en, die derartige Gutscheine bei der Auszahlung der Unter-ung in Empfang nehmen, außerdem Waren in Höhe von 10% Gutscheine unentgeltlich. 4. Ausgesperrte Arbeiter, die nicht ied der Konsumvereine sind, können sofort Mitglied der-n werden. Das Eintrittsgeld wird solchen neuen Mitgliedern ndet."

Dieses Abkommen beweist, wie eng die Gewerk-ften und die Konsumvereine namentlich in gefahrvol-Stunden verbunden sind. Zum Wohle der Ausgesperr-verbinden sie sich zu einer planvollen Versorgung der Mitglieder mit den notwendigsten Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Die Schlußfolgerung daraus kann nicht schwer sein. Alle Gewerkschafter gehören in die Konsumgenossenschaften.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen hielt am 27. und 28. September 1928 in der Technischen Hochschule in München seine diesjährige Tagung ab. Die hauptsächlichsten Förderer sind: das Reichsarbeitsministerium, der Reichsverband der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft und die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen, neben den zuständigen Organen der Länder und Gemeinden.

Der Vorsitzende, Regierungsbaurat Stegemann, Leipzig, Vorstand der Leipziger Baumesse, hielt die Begrüßungsansprache mit einem ausgedehnten Referat über: „Die innere Erneuerung im Hochbau."

In einer Zeit, in der das Wort „Rationalisierung des Wohnungsbaues" noch unbekannt und noch nicht zum Schlagwort erhoben war, war es der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen, der durch seine Veröffentlichungen bahnbrechend vorging und eine Bewegung einleitete, die heute Allgemeingut geworden ist. Die Fortschritte der letzten zehn Jahre sind lediglich beschränkt auf die sogenannten Großbauten. Als Beispiele hierfür gelten die modernen Industriewerke, die Ausstellungshalle in Leipzig mit ihrer 100 m freitragenden Spannweite, Brückenbauten und dergleichen. Die Ersatzbauweisen, die aus dem Zwange der Not geboren wurden, haben trotz ihrer teilweisen Mißerfolge manches Gute gebracht und wertvolle Erfahrungen gezeitigt. In der Zeit der Baustoffnot, die gleichzeitig ein Ueberangebot technisch ungeklärter und zum großen Teil unbrauchbarer Vorschläge brachte, hatte es der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen übernommen, das Brauchbare vom Unbrauchbaren zu trennen. Dies ist um so höher einzuschätzen, als dem Ausschuß so gut wie keine Mittel zur Verfügung standen und die Mitarbeiter ehrenamtlich ihre Tätigkeit ausüben. Aus den Versuchen, Spar- und Ersatzbauweisen zu schaffen, ist durch die planmäßige Arbeit des Ausschusses der deutschen Baustoffindustrie und den deutschen Konstrukteuren die Erkenntnis nahegebracht worden, daß vieles von dem „guten Alten" nicht mehr mit den technischen Erkenntnissen unserer Zeit im Einklang steht.

Der wissenschaftliche Teil der Tagung brachte Vorträge über Fachfragen im Rahmen des Themas: „Die Baustoffe und Baukonstruktionen des Wohnungsbaues, ihre Eigenschaften, Eignungen und Fehler."

Im Wohnhausbau und insbesondere beim Einfamilienhaus müssen folgende Forderungen erfüllt werden: Statische Tragsicherheit, genügender Schutz gegen Witterungseinflüsse, Schallsicherheit, Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Baukonstruktionen und Baustoffe und Dauerhaftigkeit.

Der seit Jahrtausenden bewährte Ziegelstein im Verein mit Holz erfüllt die ersten derartigen Anforderungen. Er genügt aber nicht allen Anforderungen in bezug auf wirtschaftliches Bauen. Die Mauern werden der ausreichenden Schall- und Wärmeisolierung halber oft stärker ausgeführt, als dies die statische Tragsicherheit bedingen würde. Ziegelmauerwerk hat eine Wärmeleitzahl von 0,22 gegenüber von 0,13 von Rheinischen Schwemmsteinen. Andere Bauweisen ermöglichen eine geringere Dimensionierung, z. B. Betonbau, Stahlbau, Stahl-Skelettbau, die Erreichung der erforderlichen Schallsicherheit und Wärmehaltung ist bei diesen Bauweisen wenigstens zurzeit noch schwierig.

Das wirtschaftliche Bauen sei nicht nur nach der Verwendung der verschiedenen Arten von Baustoffen und nach der Anwendung der verschiedenen Systeme zu beurteilen, denn hier spielen die örtlichen Verhältnisse, insbesondere Transportkosten, eine wesentliche Rolle.

Wichtig für eine rationelle Bauweise ist der Rhythmus der Bauausführung, insbesondere bei Großbaustellen. Die Ausnutzung der Maschinen und die Benutzung des fließenden Bandes sind Faktoren, die eine wirtschaftliche Arbeitsmethode ermöglichen, wenn es sich im Hochbau um große Objekte und im Flachbau um Massenherstellung handelt.

Zweifellos würde eine systematische und durchgreifende Hilfe zur Beseitigung der Wohnungsnot auch hier den Bestrebungen des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen wertvolle Dienste leisten. F. B.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Achtung, Bauführer!

Anscheinend machen in neuerer Zeit die Bauunternehmer von dem § 913 der Reichsversicherungsordnung in erhöhtem Maße Gebrauch. Dieser Paragraph lautet:

„Der Unternehmer darf die Pflichten, die ihm auf Grund dieses Gesetzes obliegen, Betriebsleitern, soweit es sich nicht um Einrichtungen auf Grund von Unfallverhütungsvorschriften handelt, auch Aufsichtspersonen oder anderen Angestellten seines Betriebes übertragen.

Handeln solche Stellvertreter den Vorschriften zuwider, die Unternehmer mit Strafe bedrohen, so trifft sie die Strafe. Neben ihnen ist der Unternehmer strafbar, wenn

1. die Zuwiderhandlung mit seinem Wissen geschehen ist,
2. er bei der Auswahl oder Beaufsichtigung der Stellvertreter nicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat; in diesem Fall darf gegen den Unternehmer auf keine andere Strafe als auf Geldstrafe erkannt werden.

Ist die Geldstrafe, die ein Genossenschaftsvorstand festgesetzt hat, von dem Stellvertreter nicht beizutreiben, so haftet der Unternehmer für sie. Seine Haftung ist in der Straffestsetzung auszusprechen."

Nach dieser Gesetzesbestimmung ist also die Uebertragung der Verantwortlichkeit für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften auf einen dazu geeigneten Angestellten zulässig. Es ist auch von unserem Standpunkte aus grundsätzlich dagegen nichts einzuwenden; denn moralisch sowohl als auch innerhalb gewisser Grenzen materiell ist der Bauführer dafür haftbar, daß der von ihm beaufsichtigte Bau nach den Regeln der Baukunst ausgeführt wird. Zu den anerkannten Regeln der Baukunst gehört aber auch die Beachtung und Durchführung der Unfallverhütungs- und Baupolizeivorschriften.

Wir empfehlen unseren Kollegen jedoch, derartige Verpflichtungsscheine, die ihnen etwa von ihrem Arbeitgeber zur Unterschrift vorgelegt werden, vorher genau anzusehen und sie nicht bedingungslos zu unterschreiben. Der Bauführer, der einen solchen Verpflichtungsschein unterschrieben hat, macht sich nicht nur straffällig, wenn wegen Verletzung irgendwelcher Vorschriften ein Bauunfall vorgekommen ist, sondern er kann auch in Strafe genommen werden, wenn der zuständige Aufsichtsbeamte Verstöße oder Unterlassungen feststellt, die bisher noch keinen Schaden verursacht haben.

Es ist bekannt, daß in der Regel die Vorschriften über die Verhütung von Unfällen ziemlich lax gehandhabt werden in dem erklärlichen Bestreben, dadurch die Generalunkosten herabzudrücken. Vom rein kaufmännischen Standpunkt des Unternehmers aus gesehen, kann eine derartige Sparsamkeit selbst dann lohnend sein, wenn der Unternehmer sich damit der Gefahr aussetzt, gelegentlich in Geldstrafe genommen zu werden. Eine solche Sparsamkeit wird vom Unternehmerstandpunkt aus natürlich dann noch rentabler, wenn das Strafrisiko nicht der Unternehmer, sondern sein Angestellter trägt. Der Angestellte nimmt mit einem derartigen Verpflichtungsschein einen Teil des Geschäftsrisikos auf sich. Es kann deshalb dem Angestellten, der einen derartigen Verpflichtungsschein unterschreiben soll, nicht dringend genug empfohlen werden:

1. sich ganz genau mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und Baupolizeiverordnungen vertraut zu machen,

2. festzustellen, ob in seiner Firma alle diejenigen Einrichtungen (Rüstzeuge, Hebezeuge, Schutzvorrichtungen usw.) in tadellosem Zustande vorhanden sind, die zur Durchführung der geltenden Vorschriften notwendig sind.

3. Der Angestellte soll die Unterschrift des Verpflichtungsscheines davon abhängig machen, daß der Unternehmer ihn auf seine Kosten gegen Haftpflicht versichert. Im § 10 des Reichstarifvertrages für die technischen Angestellten im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe versprechen zwar die Arbeitgeberorganisationen, darauf hinzuwirken, daß diejenigen Angestellten, denen die Leitung oder Beaufsichtigung einer Baustelle übertragen ist, gegen Haftpflicht versichert werden, eine zwingende diesbezügliche Vorschrift enthält jedoch der Tarifvertrag nicht. Um so mehr hat derjenige, der formell Verpflichtungen nach § 913 RVO. übernehmen soll, Ursache, die Versicherung zu verlangen.

4. Ist zu verlangen, daß die einschlägigen Gesetze u Verordnungen dem zu Verpflichtenden zum Handgebra auf Kosten des Unternehmers vorgehalten werden.

5. Muß der Unternehmer anerkennen, daß, falls er e Anordnung des Verpflichteten auf dem Bau rückgän macht, er damit für den betreffenden Bau den Angestell von seiner Verpflichtung entbindet.

6. Ist die Unterschrift unter einen derartigen Verpfli tungsschein davon abhängig zu machen, daß der zu V pflichtende ein angemessenes Gehalt bezieht. Wenn Angestellte soviel Vertrauen genießt, daß der Geschä inhaber ihm Leben und Gesundheit seiner Arbeiter u die Sicherheit des Bauwerkes selbst anvertraut, so scheint die Gewährung einer Leistungszulage angemess

Es wird zweckmäßig sein, in dem Verpflichtungssch die Verpflichtungen des Chefs, die oben angedeutet si aufzunehmen. Aber selbst derjenige Kollege, der unter achtung aller Vorsichtsmaßregeln einen solchen Sch unterschrieben hat, muß auch künftig äußerste Vorsi walten lassen. Er darf sich vor allen Dingen nicht so Bauten zur Beaufsichtigung übertragen oder sich so Büroarbeit aufpacken lassen, daß er keine Zeit mehr um die ihm übertragenen Baustellen auch tatsächlich a reichend zu überwachen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß angeordnete Schu maßnahmen sehr häufig von den Arbeitern selbst, zu de Schutze sie erlassen sind, mißachtet werden. Es brau nur an das in bestimmten Fällen vorgeschriebene An len und Tragen von Schutzbrillen erinnert zu werden.

In vielen Fällen wird es zweckmäßig sein, Schutzm nahmen nicht, wie es meist geschieht, den Polieren geg über nur mündlich anzuordnen, sondern dafür die schr liche Form zu wählen, und zwar in Durchschreibeverfahr so daß der Bauführer in seinem Durchschreibebuch e Kopie behält. (Datum nicht vergessen!)

Es ist auch schon vorgekommen, daß ein Bauführ eine Schutzmaßnahme angeordnet hat und der Chef, nach ihm auf die Baustelle kam, die Anordnung wie rückgängig machte. In einem derartigen Falle kann d betreffenden Kollegen nur empfohlen werden, sofort schriftlicher Form die weitere Verantwortung für die B stelle abzulehnen. Dasselbe erscheint zweckmäßig, w der Geschäftsinhaber die zur Erfüllung der bestehend Vorschriften erforderlichen Einrichtungen nicht oder nicht einwandfreier Beschaffenheit zur Verfügung st

Die Vollziehung eines derartigen Verpflichtungsschei durch den Bauführer oder sonstige technische Angeste bringt nach dem Vorhergesagten den Angestellten ni nur in die Gefahr, Strafe zahlen zu müssen, mindest ebenso naheliegend ist die Gefahr, daß er infolge Uebertragung dieser Verpflichtung mit seinem Arbeitge in Meinungsverschiedenheiten gerät, die unter Umstän zum Verlust seiner Stellung führen können.

Trotzdem können wir Kollegen, die einen solchen V pflichtungsschein unterschrieben haben, nur dringend rat auf den ihnen übertragenen Bauten die bestehenden V schriften bis auf den letzten I-Punkt durchzuführen; d für eine gegen sie verhängte Strafe tritt auch die Ha pflichtversicherung nicht ein, diese tritt nur ein für Sc den, die Dritte erlitten haben. Die Strafe aber kann Angestellte nicht, wie der Bauunternehmer, auf Gener unkosten verbuchen, er muß sie vielmehr von sein Gehalt bezahlen und durch Einschränkungen, die er s und seiner Familie auferlegt, auszugleichen versuchen. V können deshalb unseren Kollegen in bezug auf die Unt schrift derartiger Verpflichtungsscheine nur nochm äußerste Vorsicht empfehlen. E. L.

Industrietarife

Neuregelung der Tarifgehälter in der Brandenbu gischen Metallindustrie. Die für dieses Tarifgebiet s dem 1. Februar d. J. in Kraft befindlichen, außerordentli niedrigen Gehaltssätze wurden von den Angestelltenorga sationen zum 30. September gekündigt. Um eine grun legende Verbesserung zu erzielen, lehnte sich die d

erband Brandenburgischer Metallindustrieller" über-chte Forderung an die seit dem 1. April 1928 in der liner Metallindustrie geltenden Tarifgehälter an. So war B. für die Tarifgruppe A, Ortsklasse I, zu der die in nächsten Umgebung von Groß-Berlin gelegenen Orte rstenwalde, Potsdam, Nauen, Teltow usw. gehören und denen sich die Lebensverhältnisse im allgemeinen teurer talten als in Groß-Berlin, ein Abschlag von 10 Prozent genüber den Gehaltssätzen der Berliner Metallindustrie gesehen. Ein weiterer entsprechender Abschlag wurde der Ortsklasse II der Tarifgruppe A in den Gruppen B I C, die ebenfalls in je zwei Ortsklassen unterteilt sind, genommen. Trotzdem festgestellt werden muß, daß Forderung in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage in der Brandenburgischen Metallindustrie beschäftigten gestellten außerordentlich bescheiden ist, lehnte der eitgeberverband jede freie Verhandlung ab.

Der Schlichtungsausschuß Potsdam, der aufhin angerufen wurde, fällte am 12. Oktober folgenden iedsspruch:

„Die Parteien verlängern das bisherige Gehaltsabkommen.
Die tariflichen Gehaltssätze erhöhen sich mit Wirkung vom nuar 1929 an um 10 v. H.
Das Abkommen kann mit Monatsfrist erstmalig zum 30. Sep-er 1929 gekündigt werden."

Dieser Spruch wurde von den Angestelltenorganisa-en, trotzdem er nicht voll befriedigte, in Anbetracht sen, daß eine Möglichkeit, auf anderem Wege mehr erreichen, nicht bestand, angenommen. Da die Arbeit-er ablehnten, sahen sich die Angestelltenverbände ge-ngen, beim zuständigen Schlichter für die Provinz ndenburg die Verbindlicherklärung zu beantragen.

Nach äußerst langwieriger Verhandlung, in der die eitgeber vergeblich den Beweis dafür zu liefern ver-ten, daß sich das Leistungsprinzip in der Branden-gischen Metallindustrie durchaus zugunsten der Ange-ten ausgewirkt habe, wurde der Spruch am 10. Novem- für verbindlich erklärt.

Es gelten somit in der Tarifgruppe A, Ortsklasse I ab Januar 1929 bis zum 30. September 1929 folgende altssätze:

ppe I: Zeichner

Jahre	116 RM	im 4. Jahre	135 RM
„	121 „	„ 5. „	143 „
„	129 „	„ 10. „	182 „

ppe II: Zeichner, die Zusammenstellungen oder Rohrpläne zeichnen, und sonstige technische Angestellte, die mit der Konstruktion von Einzelheiten beschäftigt werden, ferner Betriebstechniker usw.

Jahre	152 RM	im 4. Jahre	173 RM
„	159 „	„ 5. „	186 „
„	167 „	„ 10 „	245 „

ppe III: Technische Angestellte für Ausarbeitung und Konstruktion von Maschinen, Apparaten usw., Kalkulatoren, Betriebsassistenten

im 1. Jahre mindestens 230 RM.

ppe IV: Selbständige und verantwortlich arbeitende Konstrukteure, Betriebsingenieure usw.

im 1. Jahre mindestens 273 RM.

Verheiratete Angestellte erhalten 10 RM. mehr, weibliche Angestellte 90 Prozent obiger Sätze. Vorwiegend Betriebe beschäftigte Angestellte erhalten einen Zuschlag von 10 Prozent des tariflichen Grundgehaltes.

Werden ihnen die Ohren klingen? Unter der Ueberschrift „Die Angestellten und der Werftarbeiterstreik" berichteten wir in Nr. 41 der „DTZ." unter anderem, daß bei Ausbruch des Streiks die Werften dazu übergingen, den Angestellten „vorsorglich" ihre Stellung zu kündigen.

In der Novemberausgabe der „Nordwacht", dem Gaublatt des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes für seinen Gau „Nordmark", ist zu diesen Kündigungen u. a. unter dem Abschnitt „Gewerkschaftsarbeit" folgendes zu lesen:

„Die Werftleitungen haben unmittelbar nach Ausbruch des Arbeitskampfes sofort Kündigungen von Angestellten in großer Zahl ausgesprochen. Soweit uns Berichte vorliegen, ist diese Maßnahme von sämtlichen Kieler Werften und in Hamburg von der Firma Blohm & Voß getroffen worden. Die übrigen Hamburger Werften haben Kündigungen bisher nicht ausgesprochen.

Dieses Vorgehen beweist sehr deutlich, daß von einer Arbeitsgemeinschaft nicht gesprochen werden kann. Bei den vielen Verhandlungen, die wir seit Oktober 1927 betr. Neuschaffung des Gehaltstarifes führten, ist uns wiederholt gesagt worden, daß ein Gehaltstarif das gute Verhältnis zwischen Werftleitung und ihren Angestellten nur stören würde. Einer der größten Wortführer auf diesem Gebiete war Herr Gok, der deutschnationale Reichstagsabgeordnete, von der Firma Blohm & Voß. Die Kollegen auf den Seeschiffswerften wissen nun, was sie von den Versprechungen der Werftherren zu halten haben. Sie können deutlich erkennen, daß sie nicht um einen Deut bessergestellt werden als die Arbeiter. Wir werden uns diese Vorgänge für künftige Verhandlungen genau merken. Herr Gok hat uns seine „Werkgemeinschaft" nun an einem Beispiel klar vorgeführt. Wir sind dafür sehr dankbar. An die Kollegen, die der deutschnationalen Volkspartei angehören, richten wir die Bitte, über das Vorgehen der Seeschiffswerften, im besonderen über Blohm & Voß, in ihrer Parteiveranstaltung zu berichten. Allen denen, die bisher Herrn Gok seine soziale Haltung bescheinigten, werden dann sicher die Ohren klingen."

Der Schreiber dieser Zeilen gehörte anscheinend zu den Leuten, die Herrn Gok für einen Menschen mit sozialem Empfinden hielten, der nur auf das Wohl seiner Angestellten bedacht war. Es muß bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß Gok im Mai 1924 in den deutschen Reichstag nur einziehen konnte, weil unter der Wahlparole „Volksgemeinschaft" ein erheblicher Teil der deutschen Angestellten, beeinflußt durch den DHV., für ihn gestimmt hatte.

Wie der Bund über den Werftdirektor und deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Gok denkt, ist in Nr. 15 der „DTZ." vom 9. April 1926 in dem Artikel „Der fünfte Tarifvertrag für die Angestellten der deutschen Seeschiffswerften" auf Seite 194 zu lesen. Herr Gok wurde von den freigewerkschaftlichen Angestellten längst erkannt. Nie wurde von ihm erwartet, daß er für die Angestellten auch nur etwas mehr übrig habe als für die Arbeiter. Er wurde als Vertreter eines bestimmten Systems erkannt und stets bekämpft. Wie sich die Vertreter des DHV. eine Arbeitsgemeinschaft mit diesem ausgesprochenen Scharfmacher der Werftindustrie vorgestellt haben, bleibt deren Geheimnis. Es scheint aber auch, als ob beim DHV. für die Gedanken des Herrn Gok in bezug auf „seine Werkgemeinschaft" ein Interesse bestand. Warum sonst die große Enttäuschung in der „Nordwacht" und der Appell an die Kollegen, die der deutschnationalen Volkspartei angehören! Sie werden dort tauben Ohren predigen. Die Ohren der Herren, die bisher Herrn Gok seine soziale Haltung bescheinigten, werden u. E. nicht eher klingen, bis bei der nächsten Gelegenheit die im DHV. organisierten Angestellten Herrn Gok und seiner Clique die Quittung mit dem Stimmzettel erteilen.

BERGBAU

bautarife

Mittelbetrag der neuen Pflichtgehaltsklassen G und H. §§ 125, 134 der Satzung in der neuen Fassung legen Mittelbetrag der höchsten Gehaltsklasse, der der Verte nicht nur vorübergehend angehört hat, als Höchste beim Zusammentreffen mehrerer Ansprüche zue. Bis zum 31. August 1928 galt für die GehaltsG ein Mittelbetrag von 562,50 RM., für die Gehalts-H von 687,50 RM. Ab 1. September 1928 hat sich Mittelbetrag für die Gehaltsklasse G auf 550 RM., e Gehaltsklasse H auf 650 RM. verringert. Von dieeitpunkt an sind ferner die Gehaltsklassen J und K nem Mittelbetrag von 750 RM. und 850 RM. hinzugekommen. Es bedarf der Klärung, ob für pensionierte Angestellte bzw. für die Hinterbliebenen ab 1. September 1928 der Mittelbetrag der Gehaltsklassen G und H in dem neuen Sinne maßgebend ist, wenn diese Klassen für die Zeit vor dem 1. September 1928 zu berücksichtigen sind, oder ob unverändert der frühere Mittelbetrag dieser Klassen über den 1. September 1928 hinaus bestehen bleibt.

Der Abteilungsvorstand ist der Ansicht, daß der höhere Mittelbetrag der Gehaltsklassen G und H zugrunde gelegt werden muß, sofern vor dem 1. September 1928 vier Beiträge zu diesen Gehaltsklassen entrichtet worden sind, gleichviel, ob der Versicherungsfall vor oder nach dem 1. September 1928 eintritt. Er berücksichtigt, daß die Versicherten vor dem 1. September 1928 höhere Beiträge

zu den Gehaltsklassen G und H entrichtet haben, und daß auch die Steigerungsbeträge vom höheren Endbetrag der Gehaltsklassen G und H zu berechnen sind. Hat dagegen ein Versicherter vor dem 1. September 1928 keine vier Beiträge zu den Gehaltsklassen G oder H entrichtet, so kommt der ab 1. September 1928 geltende geringere Mittelbetrag zur Anwendung.

Mehrarbeitsabkommen im Aachener Steinkohlenbergbau. Der vom Schlichter für den Bezirk Rheinland gefällte Schiedsspruch zwecks Regelung der Arbeitszeit der Angestellten im Aachener Steinkohlenbergbau vom 19. Oktober ist von beiden Seiten abgelehnt worden. Damit ist gleichzeitig das am 14. Oktober 1927 abgeschlossene Mehrarbeitsabkommen außer Kraft gesetzt. Eine Mehrarbeitsregelung im Sinne des Arbeitszeitgesetzes vom 14. April 1927 besteht also nicht mehr. Die Angestelltenverbände haben davon dem Oberbergamt Bonn am 6. November Kenntnis gegeben. Gleichzeitig ist das Oberbergamt darum ersucht worden, die zuständigen Bergämter zu veranlassen, daß die Arbeitszeit der Angestellten auf Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überwacht wird. Ferner sind von den am Tarifvertrag beteiligten Organisationen Rundschreiben an die Angestelltenräte in die Betriebe gegangen mit dem Hinweis darauf, daß sie über die Innehaltung der dem Arbeitszeitgesetz bzw. dem § 2 des Tarifvertrages entsprechenden Arbeitszeit zu wachen haben.

Es liegt nunmehr an den Kollegen, daß sie einmal ihrer Gewerkschaft sofort Nachricht darüber geben, wenn in ihrem Betriebe eine über den gesetzlichen Achtstundentag hinausgehende Arbeitszeit gefordert wird, zum zweiten, daß sie eine Mehrarbeitszeitvergütung gemäß § 6a des Arbeitszeitgesetzes fordern. Solange von der Bergaufsichtsbehörde eine Neuregelung der Arbeitszeit gemäß § 6 des Arbeitszeitgesetzes nicht verordnet wird und solange eine neue tarifliche Regelung der Arbeitszeit nicht besteht, gilt für sie grundsätzlich der Achtstundentag als regelmäßige Arbeitszeit. Eine Verordnung der Bergaufsichtsbehörde, die dahin geht, eine Neuregelung der Arbeitszeit über den Achtstundentag hinaus vorzusehen, kann ebenfalls nur nach vorherigem Anhören der Betriebsvertretung bei Einzelbetrieben oder der wirtschaftlichen Vereinigungen für das gesamte Wirtschaftsgebiet erfolgen.

Gehalts- und Arbeitszeitverhandlungen in der mitteldeutschen Braunkohle. Wir berichteten bereits in Nr. 42 der „DTZ." von dem Scheitern der Verhandlungen vom 11. Oktober in Halle. Vom Reichsarbeitsministerium wurde mit dieser Streitsache der Schlichter für Mitteldeutschland, Ministerialrat Dr. Hauschild, Erfurt, betraut. Die Schlichtungsverhandlungen fanden am 13. November statt. Trotz eingehender Begründung unserer Gehaltsforderungen erklärten die Arbeitgeber, daß für die Angestellten keine andere Gehaltserhöhung in Frage kommen könne als die Erhöhung der Löhne für die Arbeiter. Der Schiedsspruch habe die Lohnerhöhung in einem Ausmaße von 3,4 Proz. festgesetzt.

Trotzdem die Angestelltenverbände dieser Auffassung mit aller Entschiedenheit entgegentraten, ließen sich die Arbeitgebervertreter im Laufe der Verhandlungen zu keinen Zugeständnissen bewegen, so daß sich der Schlichter gezwungen sah, festzustellen, daß die Einigungsverhandlungen zu keinem Ergebnis geführt hätten. Der Schlichter vertagte die Verhandlungen auf den 22. November, mit Rücksicht darauf, daß er bestimmte Einwände der Arbeitgeberseite noch einmal nachprüfen wolle. An diesem Tage wird dann also die Schlichterkammer zusammentreten, um den seit Monaten schwebenden Gehaltsstreit zum Abschluß zu bringen.

Sehr beachtenswert war die Erklärung, die der Schlichter zu Beginn der Verhandlungen gab, nämlich, daß mit der bisherigen Gepflogenheit, die Parteiverhandlungen rein formal und so kurz wie möglich zu führen und die Schlichtungskammer selbst mit der ganzen Verantwortung zu belasten, unbedingt gebrochen werden müsse. Eine Entscheidung des Schlichters komme nur im äußersten Notfall in Frage.

Die Verhandlungen dauerten daher länger als sechs Stunden, woraus man ersehen kann, mit welcher Hartnäckigkeit von beiden Seiten der Kampf geführt worden ist. Den Bergbauangestellten dürfte letzten Endes auch in Mitteldeutschland klar werden, wie stark die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind. Unser Bund hat ja bisher seine Mitglieder darüber nie im unklaren gelassen und seine ganze Gewerkschaftspolitik darauf eingestellt. Es ist daher zu wünschen, daß die E kenntnis bei den Kollegen, die in Mitteldeutschland unorg nisiert bzw. falsch organisiert sind, dazu führt, sich de Bunde anzuschließen und damit die Front gegen die Har näckigkeit der Arbeitgeber wesentlich zu stärken.

Bergbauwirtschaftsfragen

Der Reichskalirat hielt am 13. November in Berl unter dem Vorsitz von Generaldirektor Bergrat Dr. Zirl ler eine Vollsitzung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnu gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten der vo storbenen Mitglieder des Reichskalirats, Ministerialrat Hüs und Generaldirektor Grolman.

Auf der Tagesordnung des Reichskalirats, über der einzelne Punkte der Geschäftsführer des Reichskalira Geheimrat Prentzel, referierte, standen im wesentlich laufende Angelegenheiten, Personalien und Organisation fragen. Der bisherige Vorsitzende, Generaldirektor Ber rat Dr. Zirkler, und der stellvertretende Vorsitzende, Dire tor a. D. Hermann Sachse, wurden ebenso wie der bisheri stellvertretende Schriftführer, Gewerkschaftssekretär Brun auf drei Jahre wiedergewählt und die durch Ausscheid des früheren Schriftführers Dr. Sutthoff frei geworde Stelle des Schriftführers durch Direktor Lehnerdt beset

Die Jahresrechnung des Jahres 1927 wurde abgenor men und die Etats des Reichskalirats und der Kalistell für das Jahr 1929 festgestellt.

Der Reichskalirat äußerte sich sodann gutachtlich der Frage der Verlängerung des Abteufverbots. Er spra sich für eine Verlängerung des Verbots um drei Jahre a

Knappschaftliches

Die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze und d Angestelltenpensionskasse. Der Reichsarbeitsminister h bekanntlich durch Verordnung vom 21. August 1928 (Reich ges.-Blatt I S. 372) die Versicherungspflichtgrenze 1. September 1928 von 6000 auf 8400 RM. erhöht. D Reichsknappschaft hat dazu folgende Verordnung erlassen:

1. Die Steigerungsbeträge sind gemäß § 60 Abs. RKG. für die Beitrags- bzw. Gehaltsklassen G und H f die Zeit vor und nach dem 1. August 1928 getrennt berechnen, da für diese Beitrags- bzw. Gehaltsklass verschiedene Endbeträge zur Anrechnung der Steigerung beträge in Frage kommen.

2. Die Ermittelung des tatsächlichen versicherung pflichtigen Einkommens hat entsprechend dem Vorstand beschluß vom 8. November 1927 nach den Vorschrift des § 2 AVG. zu erfolgen.

3. Der Gemeinlastbeitrag bleibt auch für die neuen G haltsklassen G und H sowie die Beitragsklassen J und unverändert 10 Prozent. Die Zuschläge für die Sonde last und für die wesentlich bergmännischen Arbeiten si dagegen für die Klassen G bis K neu festzusetzen.

4. Ist nach § 77 RKG. die Versicherung in der A gestelltenpensionskasse freiwillig in den Gehaltsklassen bis F fortgesetzt worden, so kann es bei der Weite versicherung in der bisherigen Gehaltsklasse verbleibe sofern die in Frage kommenden Angestellten ab 1. Se tember 1928 nicht erneut versicherungspflichtig werd und infolgedessen Beiträge nach den Gehaltsklassen und H zahlen müssen.

5. Eine Aenderung der Hauptberufsgehaltsklassen bis F gemäß den §§ 247, 248 Abs. 1 RKG. wird dur die Verordnung nicht herbeigeführt.

6. Durch die Erhöhung der Versicherungspflichtgren erhöht sich gemäß § 16 RKG. in Verbindung mit § 1 der Satzung ebenfalls die Versicherungspflichtgrenze der Angestelltenkrankenkasse der Reichsknappschaft.

Berufsvertretungen

Die Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruh gebiets tagte am 31. Oktober. Zur Beratung und endgi tigen Beschlußfassung lagen der Plenarsitzung zwei von d Arbeitnehmergruppe gefaßte Gutachten vor.

Das eine beschäftigte sich mit dem „Kränzchenlad und zweierlei Wagengedinge". Es greift zurück auf ei dem Preußischen Handelsministerium und dem Preußisch Oberbergamt in Dortmund bereits im Oktober 1926 übe mittelte Entschließung. In dem Gutachten wird bewei kräftig zum Ausdruck gebracht, wie sich das Kränzche laden, insbesondere aber das zweierlei Gedinge als direk

hikane an den Belegschaften auswirken. Durch das ränzchenladen werden vor allen Dingen starke Kohlenaubansammlungen mit ihren unhygienischen Einwirkungen d ihrer Schaffung von Explosionsherden hervorgerufen. s werden daher von den Bergbehörden die Beseitigung eser Zustände und gesetzliche Vorschriften für das Verliegen der Kohlenwagen mit allem Nachdruck gefordert.

Das zweite Gutachten der Arbeitnehmergruppe behäftigte sich mit dem System des Einzelmanngedinges d der wissenschaftlichen Erforschung der Betriebsvoringe, u. a. durch Kontrolle mit der Stoppuhr. Aus den etrieben werden starke Hilferufe laut, die in den verschiensten Variationen den Nachweis liefern, wie stark das nzelgedinge und die Stoppuhrkontrolle, ausgedehnt auf n einzelnen Mann, geeignet sind, bei der Belegschaft nur Hinblick auf etwa ausfallenden Verdienst alle Vorsichtsaßnahmen außer acht zu lassen und die Unfallgefahr bedeutend zu vergrößern. Die Arbeitnehmergruppe ersucht daher die Bergbehörde und den Minister für Handel und Gewerbe, gegen dieses System einzuschreiten und es im Wege einer Bergpolizeiverordnung zu verbieten und damit endlich auch den Beschlüssen des Preußischen Landtags nachzukommen.

Eine Uebereinstimmung in diesen Fragen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern war natürlich nicht zu erzielen. Das hieße ja auch, daß von den Arbeitgebervertretern endlich einmal ein sozialer Standpunkt und nicht nur die Profitlüsternheit vertreten wird. Ein Wiegen der Förderung könnte freilich manche bisherige statistische Rätsel zuungunsten der Bergherren lösen. Die beiden Gruppen Angestellte und Arbeiter beschlossen, ihre Stellungnahmen dem Preußischen Handelsministerium und Preußischen Oberbergämtern in Dortmund und Bonn zu übermitteln.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

ehördenangestelltenbewegung

Bewerberlisten für die Assistentenlaufbahn bei der eutschen Reichsbahn. Vielfache Anfragen aus Mitgliederreisen haben uns veranlaßt, bei den einzelnen Reichshndirektionen, die für die Annahme der Bewerber für e Assistentenlaufbahn zuständig sind, Rückfrage über die ufnahmemöglichkeiten zu halten. Die Antworten, die s bisher erteilt wurden, sind durchweg negativ. Nachehend geben wir die Antwort der Reichsbahndirektion rlin wieder:

„Im Anschluß an unser Schreiben vom 13. Juli d. J. teilen wir ien mit, daß die einzelnen Reichsbahndirektionen im Bedarfsfalle nächtigt sind, den Zeitpunkt der Oeffnung und Schließung der werberlisten für den technischen Assistentendienst selbst zu benmen. In unserem Bezirk werden Neueinstellungen für diese ufbahn vorläufig nicht vorgenommen, weil wir den Bedarf aus enem Personal decken können. Infolgedessen bleiben die Beberlisten bei uns bis auf weiteres noch geschlossen."

Nach unseren weiteren Informationen wird der Nachchs für die Assistentenlaufbahn und für die Obercretärlaufbahn bei der Deutschen Reichsbahn künftig rlich erneuert. Es besteht deshalb die Möglichkeit, daß kommenden Jahr die Bewerberlisten für einen gewissen traum wieder geöffnet werden.

rufsfragen der Behördentechniker

Sitzung des Landesfachgruppenausschusses „Preußische ndeskulturverwaltung". In seiner Sitzung am 12. Novemhatte der Landesfachgruppenausschuß eine umfangche Tagesordnung zu erledigen. So wurden u. a. folde Fragen erörtert:

Besetzung der frei gewordenen Beamtenstellen,
Zulassung der noch nicht geprüften Kollegen zur Sonderprüfung,
Regelung der Assistentenlaufbahn,
Heranbildung der Zeichnerlehrlinge,
Entschädigung für Supernumerare bei Außenarbeiten,
Zulassung der mittleren vermessungstechnischen Bürobeamten zu den Feldarbeiten,
Eingabe zum Haushalt für 1929.

Daneben beschäftigte sich der Ausschuß mit einer e organisatorischer Fragen, wobei er zugleich festen konnte, daß der Mitgliederzuwachs der Fachgruppe dig anhält.

Ueber die beschlossenen bzw. bereits eingeleiteten Maßnen zu den einzelnen Punkten wird in einem demnächst heinenden Rundschreiben Näheres berichtet werden.

Zum Haushalt der Preußischen Katasterverwaltung n wir für die Beratungen des Landtags einen Entßungsantrag eingebracht, der sich dem Sinne nach dem bei der Verabschiedung des Haushalts für 1926 nommenen Entschließungsantrag, Drucksache Nr. 1567, t. Der Finanzminister weigerte sich im Jahre 1926, vom Landtage angenommenen Entschließungsantrag, welchem die aus der bisherigen Laufbahn hervorgenen Katastersekretäre, Diätare und Techniker als bechtigte Bewerber für die Obersekretärlaufbahn zuzun sind, durchzuführen.

Den Fraktionen des Landtages wurde ferner unter gnahme auf die bereits erwähnte Entschließung D der Entwurf einer Anfrage an das Staatsministerium unterbreitet, nach der die Staatsregierung zur Erklärung darüber aufgefordert wird, ob sie die Nichtdurchführung der für die Kollegenschaft bedeutungsvollen Entschließungsanträge durch den Preußischen Finanzminister billigt.

Zum Personaletat Preußens für das Rechnungsjahr 1929 wurde uns in einer längeren Aussprache von den zuständigen Dezernenten des Preußischen Finanzministeriums mitgeteilt, daß von den Fachressorts eine Anforderung auf Neuschaffung von insgesamt etwa 2000 Beamtenstellen eingegangen war, die vom Finanzministerium nahezu restlos gestrichen wurden. Auch im sog. Köpfungsausschuß des Landtages werden sich der Finanzminister bzw. seine Stellvertreter nach den uns gegebenen Erklärungen mit aller Entschiedenheit gegen jeden Antrag auf Vermehrung von Beamtenstellen wenden.

Es soll an dieser Stelle davon Abstand genommen werden, zu untersuchen, ob eine solche Haltung des Finanzministeriums für die nichttechnischen Verwaltungszweige gerechtfertigt erscheint. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß bei einer Gesamtzahl von 140 000 Beamten und etwa 28 000 Staatsangestellten das Verhältnis innerhalb der technischen Ressorts nach wie vor ein wesentlich anderes ist. Es ist allgemein bekannt, daß z. B. in der Preußischen Katasterverwaltung das Zahlenverhältnis zwischen Beamten und Angestellten nahezu umgekehrt ist, daneben aber sind auch die anderen technischen Verwaltungen zu erwähnen, die, wie z. B. die Preußische Staatshochbauverwaltung oder Kulturbauverwaltung, bei weitem noch nicht an die für Preußen vorhandene Proportion herankommen. Das Verhältnis der Zahl der Beamten zu der der Angestellten ist insgesamt das von 5:1, in den technischen Teilen der Staatsverwaltung im Durchschnitt jedoch etwa 1:1. Der Landtag wird zu prüfen haben, ob die Techniker im preußischen Verwaltungskörper auch auf diesem Gebiete unbedingt ungünstiger zu behandeln sind als die Staatsbeamten im Verwaltungsdienst.

Zur Personalpolitik der Preußischen Landeskulturverwaltung haben wir sowohl in Rundschreiben als auch in der „DTZ.", insbesondere im Verlaufe des letzten Jahres, eingehender Stellung genommen. Der Preußische Landwirtschaftsminister stellte uns den Termin für eine grundsätzliche Erörterung der Gesamtprobleme schriftlich in Aussicht. Leider ist die Einladung zu einer Aussprache bis heute noch nicht bei uns eingegangen. Inzwischen werden die Personalfragen im Zusammenhang mit den vorhandenen Aufgaben der Verwaltung immer brennender. Die Verwaltung versucht neuerdings, durch verstärkte Einstellung von sog. Zeichnerlehrlingen wenigstens eine Entlastung der mittleren vermessungstechnischen Beamten herbeizuführen, ohne diesen Jugendlichen ein Ausbildungsziel zu geben und ihnen Eröffnungen über ihre zukünftige Stellung innerhalb der Verwaltung zu machen.

Wie uns im Finanzministerium mitgeteilt wurde, sind die ohnehin schon bescheidenen Anforderungen des Landwirtschaftsministeriums zum Haushalt für 1929 gestrichen worden. Dem Landtage und der Staatsregierung wird nunmehr von uns eine erneute Forderung auf Umgestaltung des Haushalts unterbreitet werden. In dieser Eingabe an das Parlament wird die Umwandlung bzw. Neuschaf-

fung von insgesamt 208 Beamtenstellen für die Gruppe A 4 b gefordert.

Das bedeutendste und zurzeit wohl schwierigste Problem ist die Durchführung der Arbeitsteilung innerhalb der Verwaltung. Diese Frage wird in der eingangs erwähnten mündlichen Verhandlung im Landwirtschaftsministerium im Vordergrunde stehen.

Die Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir folgende Einzelheiten: Zahl der Versicherten 77 526 gegenüber 74 435 am 31. Dezember 1926. Die Sterbefälle haben sich im Berichtsabschnitt (von 207 im Jahre 1926) auf 293 erhöht. Die Sterblichkeitsdichte ist etwas zurückgegangen. Auf je 1000 Mitglieder entfielen im Jahre 1926 3,91, im Berichtsabschnitte 3,70 Sterbefälle.

Ausgezahlt wurden:

an Zusatzrenten	40 408,50 RM.	an 200 Empfangsberechtigte,
an Witwenrenten	10 474,84 RM.	an 69 Empfangsberechtigte,
an Waisenrenten	1 930,— RM.	an 22 Empfangsberechtigte.
Insgesamt	52 822,34 RM.	

Im Durchschnitt sind hiernach gezahlt worden:

an einen Zusatzrentenempfänger	202,04 RM.
an eine Witwe	151,81 RM.
an eine Waise	88,14 RM,

Betriebsräte bei den Behörden

Die Verordnung über die Bildung von Betriebsvertretungen nach dem BRG. im Bereich der Reichspost- und Telegraphenverwaltung vom 18. Januar 1923 wird einer Aenderung unterzogen. Das Einspruchsverfahren gemäß §§ 84 ff. BRG. ist nach dem BRG. nur möglich, wenn ein Gruppenrat (Angestellten- oder Arbeiterrat) vorhanden ist. Der nachstehende Entwurf zur Aenderung der Verordnung im Bereich des Reichspostministeriums sieht eine Erweiterung der Bestimmungen aus dem BRG. insofern vor, als die Zuständigkeit des Betriebsobmannes auf das Einspruchsverfahren gemäß §§ 84, 86 BRG. ausgedehnt wird.

Entwurf

zu einer Verordnung zur Aenderung der Verordnung über die Bildung von Betriebsvertretungen nach dem Betriebsrätegesetz im Bereiche der Reichspost- und Telegraphenverwaltung vom 18. Januar 1923.

Auf Grund des § 61 BRG. vom 4. Februar 1920 und des Artikels 2 der Verordnung zur Ausführung des BRG. vom 14. April 1920 (RGBl. S. 522) verordne ich nach Verhandlung mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer hiermit folgendes:

Artikel 1.

Die Verordnung über die Bildung von Betriebsvertretungen im Bereiche der Reichspost- und Telegraphenverwaltung vom 18. Januar 1923 (RGBl. S. 68) wird wie folgt geändert:

Im § 12 der Verordnung erhält Abs. 1 folgenden Zusatz:

„Bei Dienststellen, bei denen die Betriebsvertretung aus einem Betriebsobmann besteht, ist zur Annahme von Einsprüchen gegen Kündigung von Arbeitnehmern gemäß § 84 BRG. und zur Weiterverfolgung des Anspruchs gemäß § 86 BRG. der Betriebsobmann an Stelle des Arbeiter- oder Angestelltenrates befugt."

Artikel 2.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Berlin W 66, den . . . .

Der Reichspostminister.

Wir begrüßen diese Maßnahme des Reichspostministeriums insofern, als wir es immer als einen ungerechten Zustand empfunden haben, daß die Arbeitnehmer des gleichen Ressorts hinsichtlich des Einspruchsverfahrens gemäß § 84 ff. bei eventueller Kündigung ihres Dienstverhältnisses unterschiedlich behandelt werden. Dem vorliegenden Entwurf haben wir deshalb zugestimmt. Die Verordnung wird voraussichtlich Anfang der nächsten Monate im Amtsblatt des RPM. veröffentlicht werden.

Hauptbetriebsrat beim Preußischen Landwirtschaftsministerium. Die nächste Sitzung des Hauptbetriebsrats findet voraussichtlich Mitte Dezember im Preußischen Landwirtschaftsministerium statt. Etwaige Vorschläge für die Tagesordnung müssen von den Vertrauensleuten der Kulturbauverwaltung, der Landeskulturverwaltung und der anderen technischen Dienststellen im Bereiche des Landwirtschaftsministeriums möglichst umgehend der Hauptverwaltung übermittelt werden.

Verwaltungsreform

Kommunale Neuregelung im Westen. Der Preußische Innenminister hat an die Regierungspräsidenten von Düsseldorf, Münster und Arnsberg einen Erlaß gerichtet, in dem er seiner Auffassung über die Neuregelung der kommunalen Grenzen im Westen Ausdruck gibt und die Regierungspräsidenten ersucht, im Einvernehmen mit den Oberpräsidenten und dem Präsidenten des Ruhr-Siedlungsverbandes bis zum 1. Dezember d. J. ihrerseits Stellung zu den Vorschlägen des Ministers zu nehmen. Die Regierungspräsidenten haben ferner mit den Kommunen und den kommunalen Verbänden über die gleiche Frage in Verbindung zu treten. Der außerordentlich umfangreiche Erlaß, der sich in vier Teile gliedert, behandelt in den ersten drei Teilen die Eingemeindungsfragen der Regierungsbezirke Düsseldorf, Münster und Arnsberg und beschäftigt sich im vierten Teil mit dem Sitz der Kreisverwaltungen der neuen Landkreise sowie mit der Erweiterung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk.

Besoldungsfragen

Berechnung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit der katastertechnischen Bürobeamten. Der Preußische Finanzminister hat den nachstehend abgedruckten Erlaß den Regierungspräsidenten übermittelt:

Der Preußische Finanzminister. Berlin, den 22. Oktober 19
K V 1. 174 II.

Ich bin damit einverstanden, daß bei Berechnung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit der katastertechnischen Bürobeamten, sowie eine Anrechnung nach § 13 ZRG. nicht ohne weiteres zu erfolgen hat, die Zeit der Beschäftigung bei Katasterkontrolleuren zwischen Beendigung der 8jährigen Ausbildung bzw. Ablegung der Prüfung der Bewerber um Katastertechnikerstellen und der Einberufung zu das Beamtenverhältnis auf Grund des § 19 (2) ZRG. bis zu 5 Jahren angerechnet wird.

Die Entscheidung behalte ich mir für jeden Einzelfall vor. Den vorzulegenden Anträgen sind die für die Anrechung nach § 19 Abs. 2 in Frage kommenden Zeiten genau anzugeben.

In Vertretung: gez. Schleusener

Abänderungsvorschläge zu den Preußischen Besoldungsausführungsbestimmungen. Das Landessekretariat Preußen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes hat dem Landtag eine Druckschrift überreicht, in der die nach Auffassung der freigewerkschaftlichen Beamtenorganisationen erforderlichen Aenderungen der Ausführungsbestimmungen zum Besoldungsgesetz zusammengestellt sind. Auch die von uns aufgestellten Forderungen wurden in der Eingabe berücksichtigt.

Inzwischen haben die Beratungen der Ausführungsbestimmungen im Beamtenausschuß des Landtages begonnen.

Am 26. November beginnt die Beratung des Stellenplanes für 1928 in dem um 12 Abgeordnete verstärkten Hauptausschuß des Landtages.

Behördentariffragen

Aufstieg von Angestellten. Der Reichsfinanzminister hat den Präsidenten der Landesfinanzämter folgenden Erlaß übermittelt:

„Der Reichsminister der Finanzen Berlin, den 13. Sept. 1
I B 11 457
III o 6588.

Betrifft: Aufstieg von Angestellten.

Nach § 24 RAT. gilt die getroffene Einreihung eines Angestellten für die Dauer des mit dieser Einreihung abgeschlossenen Vertrages. Ueber den etwaigen Aufstieg des Angestellten in eine höhere Vergütungsgruppe im Laufe des Dienstverhältnisses entscheiden nach § 40 RAT. ausschließlich die oberste Reichsbehörde zu. Der Aufstieg wird dem Angestellten gemäß § 40 RAT. zu gewähren sein, wenn ihm im Laufe des Dienstverhältnisses eine höher zu bewertende Tätigkeit ständig zugewiesen worden ist; hierbei sind die erforderlichen Mehrausgaben in der Regel aus der für die Entlohnung der nichtbeamteten Hilfskräfte überwiesenen Verfügungssumme zu bestreiten. Sollte sich dies ausnahmsweise bei eingehender Prüfung der Notwendigkeit einer Beibehaltung der vorhandenen Angestellten nicht ermöglichen lassen, so stelle ich anheim, mir zwecks Berücksichtigung des Mehrbedarfs bei der nächsten Haushaltsanforderung eingehend zu berichten.

Im Auftrage: gez. Weve

Weitergewährung von persönlichen Zulagen bei Stellenwechsel. Wie uns mitgeteilt wird, empfiehlt es sich in den Fällen, in denen Angestellte, die bei ihrer bisherigen Dienststelle persönliche Verbesserungen gemäß Vorbemerkungen III der Anlage 2 zum PAT. erhalten haben, unmittelbar zu einer anderen Dienststelle hinüberwechseln, auf dem Dienstwege Anträge auf Weitergewährung persönlicher Zulagen an den zuständigen Minister zu richten.

Wir machen die Kollegen, denen die persönliche Lage nach erfolgtem Stellenwechsel bisher vorenthalten wurde, auf diese Möglichkeit besonders aufmerksam.

Aus dem Bunde

us den Gauen

Der 9. ordentliche Gautag des Gaues Südwestdeutschland nd am 10. und 11. November in Karlsruhe statt. An dem Gau- nahmen außer den Mitgliedern des Gauvorstandes und des Bun- svorstandes 45 Delegierte, 4 Vertreter der Hospitanten- und gendgruppen teil.

Im Geschäftsbericht behandelte der Gauleiter, Kollege Bote, Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem letzten utage; weiter die Erfahrungen mit den Arbeitsgerichten und den uen Arbeitsämtern sowie mit dem Landesamt für Südwestdeutsch- d und die inneren Organisationsverhältnisse des Gaues.

Kollege Dr. Pfirrmann hielt einen sehr gut durchdachten rtrag über „Das Arbeitsschutzgesetz und die technischen Ange- llten", Kollege Strähle-Mannheim sprach über „Wege und le unserer Werbearbeit".

Im Anschluß an diese Referate wurden verschiedene Entschlie- ngen angenommen. In einer Entschließung spricht der Gautag ne Entrüstung über den Tarifbruch der Arbeitgeber in der werindustrie Rheinland-Westfalens aus. In einer zweiten Ent- ließung richtet der Gautag an die Reichsregierung und an die gierungen in Württemberg und in Bayern die Forderung, für in ihrem Dienst stehenden Angestellten und Beamten den htstundentag wieder herzustellen. Ferner wurde eine Zusammen- ung der Ortsklassen und eine Revidierung des Ortsklassenver- chnisses gefordert und eine Entschließung zur Werbearbeit ange- mmen, in der von den Ortsverwaltungen verlangt wird, daß sie zum 1. Mai 1929 ihren Mitgliederbestand um mindestens 12 % genüber dem Stand vom 1. Oktober 1928 vermehrt haben.

In einer Entschließung wurde weiter Stellung genommen zum heitsschutzgesetz, und insbesondere die Forderung gestellt, daß Bestimmungen über die Arbeitsaufsicht, die Anerkennung der rreichlichung und der Demokratisierung verwirklicht werden.

In den Gauvorstand wurden gewählt: Albert Georgi, ttgart, Anton Jall, Ulm a. D., August Tremmel, Ludwigs- en, Gottlieb Strähle, Mannheim, und Emil Schweikhardt, lsruhe. Der Gauleiter, Kollege Bote, wurde einstimmig be- tigt und den Kollegen Patzig und Langanke das Vertrauen Gautages ausgesprochen.

Bei der Behandlung von 22 Anträgen hatte der Gautag Ge- nheit, zu verschiedenen sozialpolitischen und verwaltungstech- hen Fragen Stellung zu nehmen.

Versammlungskalender

Bonn. M., 1. XII., 20^{15}, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
Görlitz. V., 25. XI., 10^{00}, „Gewerkschaftshaus".
Ortelsburg. M., 1. XII., 20^{00}, „Deutsches Haus", Ernst-Mey-Straße.
Staßfurt. V., 28. XI., 20^{00}, Hotel „Grüner Baum".
Uelzen. M., 2. XII., 11^{00}, „Deutsches Haus".

Bücherschau

Technisches Hilfsbuch, herausgegeben von Schuchardt & Schütte, Verlagsbuchhandlung Jul. Springer, Preis geb. 8 RM.

Das in 7. Auflage vorliegende bekannte Werk enthält neben den allgemeinen mathematischen und technischen Tabellen und Hilfstafeln vor allem sehr gute Angaben über die verschiedensten Arten von Maschinenelementen, so daß es dem Konstrukteur wie dem Betriebstechniker ein wertvolles Hilfsbuch sein wird.

Sozialdemokratischer Abreißkalender für das Jahr 1929. Die Kalendermacher sind ihrer Zeit immer ein gutes Stück voraus. Noch ist das alte Jahr nicht zu Ende, sie aber sind schon mit dem neuen fertig. Und das will bei einem Kalender, wie ihn die Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt (Berlin SW 68, Lindenstraße 3) alljährlich herausbringt, schon etwas sagen. Die historischen Gedenktage aus der Arbeiterbewegung wird man nirgend sonst in dieser Vollständigkeit finden; sie erstrecken sich natürlich auch auf andere wichtige Ereignisse und Personen und lassen keine wichtige politische Begebenheit aus. Jeder Tag bringt dazu ein Bild, das entweder Beziehung zu einer Persönlichkeit oder einem Zeitereignis hat oder sonst irgendeine interessante Ansicht bietet. Auf den Rückseiten der Blätter finden wir neben den astronomischen Angaben zahlreiche kurze Statistiken aus allen Gebieten. Daneben Zitate aus sozialistischen Werken, aus anderen wichtigen Büchern und selbstverständlich Epigramme und Sentenzen, die der sozialistischen Weltanschauung entsprechen, jedenfalls von freien Geistern geformt wurden. Gedichte guter Autoren vervollständigen den Inhalt. Und wer sich über den Stand irgendeiner Gewerkschaft des ADGB. und des AfA-Bundes oder einer andern, uns nahestehenden Organisation unterrichten will, der findet hier, in wenigen Zeilen zusammengefaßt, ein authentisches Material. Denn etwa 100 Organisationen berichten hier selbst von sich, darunter auch der Butab und die IBS. So wird dieser Abreißkalender zu einem gewichtigen Jahrbuch. Und da er in Kupfertiefdruck hergestellt und auf die Ausstattung der großen Rückwand besondere Sorgfalt verwendet wird, so bildet der Kalender zugleich einen Wandschmuck, der jedem Büro, jedem Zimmer zur Zierde gereicht. Der Preis von 2 RM. ist unter Berücksichtigung des Gebotenen niedrig zu nennen. Die Anschaffung kann durchaus empfohlen werden.

Zinsen für Spareinlagen 6½ bzw. 7 u. 7½ Prozent. — An- und Verkauf von Wertpapieren.
Kredite an Genossen der I. B. S. — 15 Zweigstellen im Reich.
Vertrauensmänner in den Betrieben. — Prospekte kostenlos.

ndustriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstr. 7. Postscheckkonto: 13580 Berlin.

ANZEIGEN

1 0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Bautechniker

unverheiratet, mit mindestens 2jähr. Büropraxis, zuverlässig im Kostenanschlag, für Architekturbüro sofort, spätestens 1. Dez., **gesucht.** Bewerb. mit Ang. d. bisherig. Tätigkeit und Gehaltsford. an Architekt und Baumeister **Emil Bähr, Siegmar i. Sa.**

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Möbel

billig und gut
Garantie
Herrenzimmer
Speisezimmer
Schlafzimmer
Küchen

Weitgehendste Zahlungserleichterung — Monatsraten ohne Aufschlag — franko Lieferung

Wollen Sie wirklich billig kaufen?

Dann schreiben Sie sofort, was Sie benötigen und wie Sie zahlen können

Arthur Siemund
Berlin S 42, Prinzenstr. 9
(Fabrikgebäude)
Beamtenlieferant

Kein Risiko
haben Sie beim Kauf eines

Pianos

bei der bekannten Pianofirma

OTTO SCHEFFLER & CO.
: BERLIN 24 :
Oranienburgerstr. 65

Vertragslieferant vieler Beamtenverbände.

Techniker haben Vergünstigungen!

Lieferungs-Urkunde

schließt **Risiko** aus und garant. erstkl. Belieferung! Außer besten Markenpianos eigene bewährte Hausmarke ab RM. 900.— bei bequemster Ratenzahlung. Frei Lieferung! Verlangen Sie Vorzugsofferte Nr. 55.

Feinster reiner Bienen-Blüten-(Schleud.-) 10- u. 5-Pfd.-D., goldklar, Mk. 9.50 u. 5.20 frank. Nachn. 30 Pfg. mehr. Garantie Zurücknahme.

Honig

Herm. Brümmerhoff,
Soltau 21
(Lünebg. Heide).

KOLLEGEN!

EILE TUT NOT!

Stillen Sie die Sehnsucht Ihrer Frau auf Weihnachten d. Beschaffung einer Standuhr. Sie erhöhen damit das Glück im eigenen Heim. Ich biete Ihnen nichtwiederkehrende Gelegenheit, sich eine solche zu beschaffen. Durch geschmackvolle Bauart des Kastens mit erstklassigem Werk erhält Ihr behagliches Heim die letzte Vollendung; die liebliche Tonfülle des Schlages erfreut jedes Gemüt. Der Preis ist M. 105,— bis 150,— je nach Schlagart; Bim-bam- oder Westminster-Schlag. Schreiben Sie mir unverbindlich, ich sende Ihnen Musterblatt.

Fr. Pfundstein, Schwenningen a.N.
Mitgl.-Nr. 214684. **Villinger Straße 57.**

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen. Größtes Versandhaus. Nach auswärts Zeichnungen franko.

Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.

M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend).

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Nur Nachnahme **6,75**
4 Pfd. Schweinefleisch, 3 Pfd. Sülze, 2 Pfd. Blut- oder Leberwurst.
Wurstfab. Bollmann & Co.
Nortorf 403/Holst.

Bestellen Sie rechtzeitig Ihre Weihnachtsbücher!

Der letzten Nummer der DTZ. legten wir unser Bücherverzeichnis bei. Beachten Sie die darin aufgeführten **günstigen Zahlungs- u. Lieferungsbedingungen.** Wir beschaffen jede Literatur. Wenden Sie sich an uns, Sie werden prompt und zuverlässig bedient.

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40
Werftstraße 7 — Postscheckkonto: 15550 Berlin.

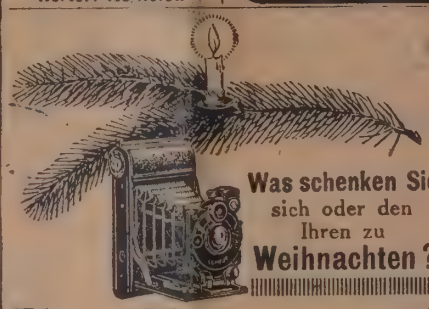

Was schenken Sie sich oder den Ihren zu Weihnachten?

Einen Photoapparat!

Verlangen Sie schon jetzt kostenlos unseren Katalog; er wird Ihnen die Qual der Wahl erleichtern und Ihnen ein „Verlegenheitsgeschenk" ersparen.

Neuzeitl. liberale Zahlungsbedingungen!
1/10 Anzahlung, Rest in 12 oder mehr Monatsraten.

Dresdensia Camera-Vertrieb
Spezialgeschäft für Photographie, **Dresden-A. 24/8.**

SOENNECKEN

Schrift- u. Zahlen-Schablonen

MRVstdpq

Jeder Buchstabe in einem Ausschnitt schreibbar. Für die Groß- u. Kleinbuchstaben der Normenschrift nur eine Schablone

Überall erhältlich

Prospekt Nr. 48/T 2 kostenfrei

F. SOENNECKEN - BONN - BERLIN - LEIPZIG

Musikinstrumente — Sprechapparate eigener Fabrikation, Versand direkt an Private. Großer Katalog umsonst. Bequeme Ratenzahlungen.
Max Dörfel, Klingenthal/Sa. Nr. 456.

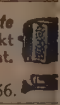

HONIG

Gar. rein. Bienen-Blüten-Honig. Qual.-Ware, 10- u. 5-Pfd.-Eimer, goldgelb 9,80 und 5,50 RM., hellgelb 10,80 und 6,30 RM. Nachn. fko. Gar. Zurücko.
H. Schröder, Honigv. Soltau i. H. 63.

Die Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten.
Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7.
Postscheckkonto: 15 550, Berlin.

Harmoniums

prämiiert mit nur goldenen Medaillen für Hau Schule, Konzertsäle, Kirchen usw. von RM. 190.- bis RM. 2700.—, Teilzahlung gestattet. 8 Registe 98 Stimmen nur RM. 290.— bei RM. 50.— A zahlung und monatlich RM. 15.— Ratenzahlun — Katalog umsonst. — Verkauf an Private. -

Kinderleicht

ist das Spiel ohne Notenkenntnisse mit Appar (39 Akkorde), in Ruhestellung unsichtbar ei gebaut. Ges. gesch. Auf Wunsch Probelieferun

Werdauer Sprechapparate- u
Harmonium - Fabri
Max Horn, Werdau i. Sa

Für Pianos verlange man besonders Katalo

Brand- und Einbruchschadenkasse
Deutscher Postverband
V. V. a. G.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13. Gegründet 1913

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer und Einbruch nur je 40 Pf.
einschl. Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme
ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen

Ausführl. Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse

Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Ab 1. Januar 1929 Beitrag nur je 30 Pf. für je 1000 RM. Vers.-Summe

Ab 1. Januar 1929 sind Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 RM. beitragsfrei

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ber

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 48 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 30. NOVEMBER 1928

THE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF ILLINOIS

Die Lage im deutschen Lokomotivbau

Aehnlich wie im Kohlenbergbau handelt es sich bei en Schwierigkeiten des deutschen Lokomotivbaues um en Sonderfall einer Weltkrise. Die Leistungsfähigkeit der okomotivindustrie ist im Kriege wegen ihrer Wichtigkeit r die Entscheidung weit über die wirtschaftliche Notwendigkeit hinaus gesteigert worden, und in der Nachkriegsit wird die teilweise erst geschaffene Industrie in einer eihe von Staaten durch offene oder versteckte Subvenonen am Leben erhalten und zu einer Dumpingausfuhr drängt. Dadurch wird natürlich die Lage der ohnehin drängten Lokomotivindustrie in England, Belgien, Frankich und Deutschland weiterhin verschlechtert.

Wenn sich diese schlimme Lage in Deutschland vollds zur Katastrophe ausgewachsen hat, so liegt die Urche einmal in den Nachkriegsverhältnissen, sodann in r besonderen Lage der Reichsbahn als Trägerin der weslast und schließlich in der Hauptsache an der Karlpolitik, die von der Lokomotivindustrie unter wohllender Duldung des früheren Regimes getrieben wurde.

Als die Rüstungsindustrie sich umstellen mußte, griff natürlich auch nach der Lokomotivenerzeugung, die zu r Zeit, wo 5000 Lokomotiven an die Entente abzuliefern ren, große und lohnende Aufträge verhieß. Firmen wie upp und Ehrhardt traten in den Wettbewerb ein und erlten im Lokomotivverband Quoten, die hinter dem Analter Großfirmen, wie Schwartzkopff, Borsig und Hanog nur wenig zurückblieben, auch Linke-Hofmann erhielt Neuling eine gute Quote. Es sollte und mußte eben jeden Preis die freie Konkurrenz ausgeschaltet bleiben, die Preise zu halten. Die preußische Staatsbahn, ter die Reichsbahn, stand einem geschlossenen Monopoltell gegenüber. Die Firma Jung, Jungental, die als ine draußen stand, kam mangels jeder Erfahrung im Bau komplizierter Maschinen praktisch nicht in Frage.

Immerhin brachten die neuen Firmen einigen konstruk-n Ehrgeiz in das bisherige System, das bei aller Anerennung der Leistungen des Eisenbahn-Zentralamts in beauf die technische Weiterentwicklung der Zugmaschidoch als sehr „vorsichtig" bezeichnet werden mußte. ht nur, daß in der Weiterentwicklung der elektrinen Lokomotive wenig geschehen war (die Militärs ten die Beibehaltung der Dampflokomotive aus strateen Gründen gefordert, da angeblich die mögliche störung einer elektrischen Zentralstation durch Fliegerben die Transporte entscheidend hätte lähmen können), die Erprobung des Dieselmotors und der Dampfturbine wenig oder nichts geschehen. Auch der aussichtsvolle such mit der Kohlenstaubfeuerung, der die hanisierung der Brennstoffzufuhr bringen und den Heivon schwerer und lästiger Arbeit entlasten wird, ist der Initiative einer der neu hinzugetretenen Firmen verdanken, der AEG., während die Firma Krupp das dienst an der Schaffung der Turbolokomotive hat.

Bis dahin hatten Eisenbahn-Zentralamt und Industrie einsam konstruiert und erprobt, wie es von diesen en Faktoren zu erwarten war: sehr solide, sehr genhaft, sehr wissenschaftlich... und sehr vorsichtig. Die Einführung des Schmidtschen Rauchröhrenüberhitzers, für dessen Patente keine der „führenden" Fabriken 100 000 M. zu geben wagte, war das Verdienst eines Mannes, des Geheimrats Garbe, der einige Lokomotiven damit ausrüsten ließ, die sich so glänzend bewährten, daß die allseitige Aufnahme der Neuerung dann eine Selbstverständlichkeit war.

Die Eifersucht der Lokomotivfirmen, wie die große Selbständigkeit der einzelnen Direktionen der Preußisch-Hessischen Staatsbahn hatten ein wüstes Durcheinander in den kleineren Konstruktions- und Ausrüstungselementen hervorgebracht. Neben der Verschwendung, die darin lag, daß ein Vielfaches an Zeichnungen und Modellen erforderlich war, wurde auch die Reparatur der Lokomotiven enorm verzögert. Mangels jeder Normung konnten schadhaft gewordene Teile nicht etwa ausgewechselt und das schadhafte Stück dann repariert werden, sondern die ganze Lokomotive mußte solange im Schuppen stehen, bis der Schaden beseitigt war. Mehr als ein Fünftel aller Lokomotiven waren so ausgeschaltet, d. h. es mußten ständig mehrere tausend Zugmaschinen über den wirklichen Bedarf vorrätig gehalten werden. Außerdem waren die an die Entente abgegebenen oder im Kriege unbrauchbar gewordenen Lokomotiven durch solche neuester Konstruktion ersetzt werden, die durchschnittlich das Doppelte leisteten, also eine entsprechende Zahl älterer, aber noch brauchbarer Maschinen überflüssig machten. Zudem war sowohl der Güter- als auch der Personenverkehr durch die Verarmung des deutschen Volkes verringert und der Flächenraum des Deutschen Reiches verkleinert. Auch Ausfuhr- und Durchfuhrverkehr waren selbstverständlich nicht unberührt geblieben, und schließlich trat als neuer Konkurrent für die Waren- und Personenbeförderung das Lastautomobil auf den Plan.

Dies war der Zustand, als durch Zusammenlegung der Ländereisenbahnen die Reichsbahn geschaffen und nun durch Vereinigung der Fahrbetriebsmittel in einer Hand eine weitere große Zahl von Lokomotiven entbehrlich wurde. Gleichzeitig setzte die Arbeit des Vereinheitlichungsbüros ein. Durch Uebereinkommen aller im Lokomotivbau tätigen Firmen wurde ein technisches Büro geschaffen, das in Zusammenarbeit mit dem Reichsbahn-Zentralamt, das als das Konstruktionsbüro des Abnehmers

Aus dem Inhalt:

Die Lage im deutschen Lokomotivbau
Vom Kampf an der Ruhr
Die Arbeitszeit der Bergbauangestellten
Landtagsberatung der Ausführungsbestimmungen
Beilage: Recht und Rechtspraxis

anzusehen und sowohl überwachend wie anregend tätig ist, der bunten Vielheit der Lokomotivtypen und der Einzelteile ein Ende bereiten und für das ganze Reich eine kleine Anzahl im großen herzustellender Typen mit möglichst weitgehend genormten Einzelteilen schaffen soll. Diese Arbeit hat sich bereits bemerkbar gemacht und zusammen mit anderen Maßnahmen in Organisation und Ausstattung der reichsbahneigenen Reparaturwerkstätten den Bestand der in Reparatur befindlichen Maschinen erheblich herabgesetzt. Die Wiederherstellungsdauer einer Lokomotive mittels genormter und auf Lager befindlicher Teile beträgt im Durchschnitt 30 gegen früher 105 Tage.

Da die Reichsbahn in erheblichem Maße Träger der Daweslasten und zu einer kaufmännisch-rationellen Wirtschaftsweise gezwungen ist, die deutsche Wirtschaft daher natürlich auch nicht mit noch höheren Tarifen belasten kann, als dies ohnehin geschieht, kam nur noch ein sehr bescheidenes Beschaffungsprogramm in Frage: zur Deckung besonderer Bedürfnisse, zur Erprobung von Neukonstruktionen und vielleicht in sehr bescheidenem Ausmaß zum allmählichen Ersatz brauchbarer, aber im Betrieb nicht mehr ganz wirtschaftlicher Maschinen. Einem von der Reichsbahn mit etwa 100 Maschinen angegebenen Bedarf standen 20 Produzenten mit einer Produktionsfähigkeit von 4000—5000 Lokomotiven jährlich gegenüber. Der immer gering gewesene Bedarf der wenigen, noch vorhandenen Kleinbahnen, großer Fabriken und des Kohlenbergbaues vermag ebensowenig einen Ausgleich zu schaffen wie der Export. Vielmehr ist dieser trotz großer Anstrengungen durch die Konkurrenz der valutaschwachen Staaten sowie der durch Staatssubventionen hochgepäppelten Nachkriegsgründungen in Italien, Polen und der Tschechoslowakei an Quantum gemindert und fast ertraglos.

In dieser Lage wandten sich namhafte Vertreter der Lokomotivindustrie mit einem Hilferuf an Regierung und Reichsbahn mit der Forderung, daß beide Faktoren, die Regierung durch Gewährung eines 50-Millionen-Kredits an die Reichsbahn, diese durch Begünstigung bei Vergebung anderer Aufträge eine Anzahl kleinerer Firmen zum Ausscheiden aus dem Lokomotivbau veranlassen und die Reichsbahn in den Stand setzen sollte, durch Vergebung größerer Aufträge eine Vorversorgung auf eine Reihe von Jahren vorzunehmen.

Selbstverständlich konnten beide Forderungen nicht erfüllt werden. Weder konnte die Reichsbahn von sich aus eine Auswahl unter den Lokomotiven bauenden Firmen treffen, noch die ausscheidenden auf Kosten der übrigen Industrie bevorzugen. Das Ansinnen vollends, auf Jahre hinaus 50 Millionen in überflüssige und allmählich veraltende Konstruktionen zu stekken, womöglich, da die Lokomotivschuppen ohnehin nicht ausreichen, solche entweder neu zu bauen oder eine große Zahl älterer, aber noch brauchbarer Lokomotiven auf Abstellgleisen verrosten zu lassen, kennzeichnet jenen Geist des unerschrockenen Egoismus, der den politischen Nachbarn der ostelbischen Großagrarier immer eigen gewesen ist.

Immerhin hat die Reichsbahn versprochen, bei einer Kontraktion des übergroßen Umfanges dieser Industrie behilflich zu sein, wenn diese freiwillig erfolgt. Es sind auch mittlerweile einige kleine Schritte auf diesem Wege zur Gesundung geschehen. Der Stettiner Vulkan hat seinen Lokomotivbau an die Firma Borsig abgegeben, Humboldt den seinigen an Hohenzollern. Zwischen Henschel und Maffei, sowie zwischen dieser Firma und Krauß ist ein Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen worden, der eine bessere Verteilung der Aufträge zwischen dieser Firmen vorsieht, die Zahl der von jeder Firma gebauten Typen also verringert, und schließlich hat auch Linke-Hofmann seinen nur kurze Zeit betriebenen Lokomotivbau an Krupp abgegeben. Drei kleinere Firmen scheiden also aus, bei 17 verbleibenden kein großes Resultat. Aber es wäre immerhin ein Anfang, wenn nicht die jahrzehntelang herrschenden Kartellgewohnheiten auch jetzt die natürliche Auslese verhinderten. Es wird nicht zu einer freien Konkurrenz auf dem Inlandsmarkt, insbesondere um die Reichsbahnaufträge, kommen. Nach wie vor werden die zweifellos überhöhten Preise durch Abreden festgehalten, die technisch und organisatorisch rückständigen Werke zum Durchhalten ermuntert und befähigt. Dies um so mehr, als fast sämtliche Firmen gleichzeitig auf anderen Gebieten des Maschinenbaues tätig sind, wo die gleichen Zustände mit ähnlichen Mitteln aufrechterhalten werden.

Dabei finden diese Firmen, die gegen Schlichtungswesen und Sozialpolitik toben, im Gefolge der Schwerindustrie aber eine Hazardpolitik mitmachen, die beinahe Selbstmord ist, immer noch die Mittel, einen ungeheuer inflat nierten Direktoren- und Leitungsapparat ni nur durchzuhalten, sondern trotz eingeschrumpften G schäfts überhoch zu besolden. Findet irgendwo eine Te fusion statt, dann werden bis auf wenige Kräfte, die abso unentbehrlich sind, die Angestellten abgebaut, Direktor und Prokuristen aber übernommen. Immer grotesker w das Mißverhältnis zwischen den wirklichen Produktio kosten und denen der „Leitung".

Und das wird entsprechend zu betonen sein, wenn m uns bei Lohnverhandlungen auf die Dividendenlosigk vieler Aktien hinweisen sollte. Wenn die Verwaltungskre dieser Industrie es vorziehen, Ueberschüsse in Direktore gehälter und Tantiemen zu verwandeln oder, wie Schwartzkopff, auf neue Rechnung vorzutragen, anstatt Dividenden, und wenn sie eine Unzahl von Verbänd und Verbändchen haben müssen, deren Verwaltung me kostet als die Sozialpolitik, die sie bekämpfen solle Wir wollen nicht länger unter dieser Feh leitung der Industrie leiden. Fr. G.

Vom Kampf an der Ruhr

Duisburg, 24. November. (WTB.)

In der Berufungsverhandlung der Feststellungsklage der Nordwestlichen Gruppe vor dem hiesigen Arbeitsgeri verkündete der Vorsitzende, Oberlandesgerichtsrat Dr. Kram nach etwa zweistündiger Beratung des Gerichts folgen Urteil:

„Auf die Berufung der Beklagten wird das Urteil v 12. November dahin abgeändert: Die Klage wird abg wiesen und der Kläger verurteilt, die Kosten zu tragen. Wert des Objektes wird auf eine Million Mark festgeset

Die Unternehmer legen Revision ein.

Düsseldorf, 24. November. (TU)

Nachdem das Landesarbeitsgericht Duisburg in der rufungsinstanz zuungunsten des Arbeitgeberverbandes Nordw entschieden hat, wird, wie die Telegraphen-Uni erfährt, von dieser Seite das Reichsarbeitsgeric angerufen werden. Von Arbeitgeberseite wird erneut bet daß es sich für den Arbeitgeberverband Nordwest in d gegenwärtigen Streit nicht um einen rechtlichen, s dern in der Hauptsache um einen wirtschaftlich Kampf handle, der durch den Ausgang des Rechtsstrei nur unwesentlich beeinflußt werde.

Unbeschadet des Ausganges der Berufungsverhandlung dem Duisburger Landesarbeitsgericht werden entsprechend Vereinbarung vom letzten Dienstag die Verhandlung beim Düsseldorfer Regierungspräsident zur Beilegung des Eisenstreites voraussichtlich am Mon fortgeführt werden. Eine amtliche Einladung des Regierun präsidenten liegt allerdings zurzeit noch bei keiner der P teien vor.

*

Die Beunruhigung, die nicht nur die zunächst Bet ligten, sondern alle Arbeitnehmer nach dem schwer v ständlichen Urteil des Duisburger Arbeitsgerichtes*) erfa hatte, dürfte durch das Urteil der zweiten Instanz b seitigt sein.

Auch die Arbeitgeber an der Ruhr scheinen wen Hoffnung zu haben, daß das Reichsarbeitsgericht, das anzurufen beabsichtigen, zu ihren Gunsten entscheid werde. — Sie sehen sich deshalb, wie die Veröffentlichu der „Telegraphen-Union" beweist, veranlaßt, allmähli Farbe zu bekennen. Zunächst spielten sie die E rüsteten, weil ein angeblich nicht dem formalen Rec entsprechender Schiedsspruch für verbindlich erklärt wur — Sie wollten, so behaupteten sie, lediglich ihr Recht. Nun, da es sich herausstellt, daß nicht alle deutsch Richter über Recht dieselbe Auffassung haben wie s lassen sie öffentlich bekanntmachen, daß ihr Angrif kampf gegen die deutsche Arbeitnehmerschaft von d Ausgange des von ihnen anhängig gemachten Rech streites nur unwesentlich beeinflußt werde.

Damit geben sie zu, daß wir die Situation von Anfa an richtig eingeschätzt haben. Es handelt sich für s durchaus nicht um einen Rechtsstreit, sondern um ein brutalen Machtkampf. Auch das Urteil des Reich arbeitsgerichtes ist für die Schlotbaron unwesentlich; wesentlich für sie ist lediglich die Wahrung ihres Herren-im-Haus Standpunktes. Das ist sogar noch wesentlicher a die Profitfrage; denn die Kriegskosten, die bisher en standen sind, dürften schon wesentlich höher sein, als d

*) Das Urteil wird in der Beilage dieser Nummer von Rechtsanwalt Dr. Baum kommentiert. Die Red.

umme der Lohnerhöhung für die vom Schlichtungsausschuß festgesetzte Dauer des angefochtenen Tarifvertrages.

Die Verlautbarung der Unternehmer durch die TU. igt mit jeder nur wünschenswerten Deutlichkeit, daß es ch hier durchaus nicht um einen wirtschaftlichen, sondern um einen politischen Kampf handelt. Falls e Ruhrherren nicht im letzten Augenblick noch einlen, bleibt dem Reichstage nichts anderes übrig, als von n letzten Möglichkeiten, die die Reichsverfassung ihm bt, Gebrauch zu machen, um diesen vom Zaun gerochenen kalten Bürgerkrieg zu beenden.

* * *

Daß die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes s Vorgehen der Ruhrindustriellen verurteilt, beweist die nnahme der in der letzten Nummer der „Deutschen Techker-Zeitung" wiedergegebenen Entschließung des Reichsges, gegen die keine ernstzunehmende Partei unserer chsten gesetzgebenden Körperschaften stimmte.

Trotzdem stehen die Schwerindustriellen an der Ruhr nicht allein. Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller sieht ch veranlaßt, eine lange Erklärung abzugeben, in der er ch mit dem Streik der Werftarbeiter und der Aussperrung r Nordwestlichen Eisenindustrie beschäftigt. Er versichert in dieser Entschließung den Arbeitgeberverband der Nordwestlichen Gruppe seiner ollen Sympathie und weiß ihm für sein orgehen Dank.

Mit allem Nachdruck verwahrt er sich gegen e vom Reichstage beschlossenen Unterützungsmaßnahmen im Aussperrungsgebiet. Er eht in den beschlossenen Maßnahmen eine einseitige rteinahme zugunsten der ausgesperrten Arbeiter gegen e Arbeitgeber und eine Verlängerung des Kampfes auf absehbare Zeit. — Ob der letztgenannte, in die Form ner Feststellung gefaßte Satz eine Drohung an e Arbeiter und den Reichstag bedeuten soll, ßt sich aus dem Wortlaut mit Sicherheit nicht feststellen.

Wo der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller bt, können seine Gesinnungsfreunde nicht hassen. Die reinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Reichsverband der Deutschen Industrie haben zum Ruhrkampf gleichfalls llung genommen. Sie versteigen sich zwar nicht so it, sich bei der Schwerindustrie für die unabsehbare hädigung, die sie der deutschen Volkswirtschaft zugefügt ben und noch zufügen, gleichfalls zu bedanken, verhern aber, daß sie geschlossen hinter der rdwestlichen Gruppe stehen und ihren mpf mit allen geeigneten Mitteln unterützen wollen.

Natürlich beten sie in ihrer Entschließung den schon chlich abgenutzten Satz von der „ernsten Gefährdung gesamten deutschen Preisniveaus" nach. Wenn es ht so ernst wäre, könnte diese vorgetäuschte Sorge um Preisniveau zum Lachen reizen.

Die Front der gesamten deutschen organisierten Unehmer ist also, wenigstens offiziell, geschlossen sowohl gen die Arbeiter als auch gegen den Staat und staatliche ßnahmen, die zugunsten einer Milderung der Not der beitenden den groben Profitinstinkt und den Machtkel der kapitalistischen Unternehmer anzutasten wagen.

Wann endlich werden die Arbeitnehmer ohne cksicht auf parteipolitisches und religiöses ubensbekenntnis eine ebenso geschlossene nt bilden wie die Arbeitgeber und damit kswirtschaftliche Schädigungen wie die gehwärtigen ein für allemal unmöglich machen!

E. L.

Rundschau

Sozialpolitik

Laßt eure Anwartschaft in der Angestelltenversicherung nicht verfallen! Alle Anwartschaften in der Angestelltenversicherung gelten bis einschließlich 1925 als aufrechterhalten ohne Rücksicht darauf, ob für einzelne Jahre zu wenig Beiträge oder kein Beitrag entrichtet wurde. Erst vom Jahre 1926 an greifen die allgemeinen Vorschriften Platz, nach denen der Versicherte vom 2. bis 11. Kalenderjahre seiner Versicherung jährlich mindestens 8, vom 12. Kalenderjahre an jährlich mindestens 4 Beitragsmonate zur Erhaltung der Anwartschaft nachweisen muß.

Die Nachzahlungsfrist für freiwillige Beiträge für das Jahr 1926 endet mit dem 31. Dezember 1928. Jeder berufsfähige Versicherte, der von 1913 bis Ende 1925 mindestens 4 Pflichtbeitragsmonate nachweisen kann, hat bis zum Schlusse des Jahres 1928 noch die Möglichkeit, seine Versicherung wieder aufleben zu lassen. Wer im Jahre 1916 oder später in die Angestelltenversicherung eingetreten ist, muß für 1926 acht Beitragsmonate nachweisen. Für die bereits 1913 bis 1915 eingetretenen Versicherten genügen für 1926 4 Beitragsmonate.

Freiwillige Beiträge sind für die Zeit vom 1. April 1928 an in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse, mindestens aber in Klasse B zu entrichten. In Klasse B können Beiträge nur von solchen Versicherten geleistet werden, die ohne Einkommen sind, oder deren Einkommen im Monat den Betrag von 100 RM. nicht übersteigt. Für die Zeit vor dem 1. April 1928 sind freiwillige Beiträge mindestens in der Gehaltsklasse zu entrichten, die dem Durchschnitt der letzten 4 Pflichtbeiträge entspricht oder am nächsten kommt. In einer niedrigeren Beitragsklasse ist die freiwillige Weiterversicherung für diese Zeit dann zulässig, wenn diese Gehaltsklasse dem Einkommen der Versicherten entspricht.

Es ist nicht ratsam, die Entrichtung freiwilliger Beiträge bis zum letztzulässigen Zeitpunkt aufzuschieben. Denn regelmäßig ist nach Eintritt des Versicherungsfalles die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge unzulässig. Jeder freiwillig Versicherte regele daher möglichst laufend, wenigstens aber bis zum Schlusse jedes Kalenderjahres seine Versicherung.

Die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlichen Beiträge für arbeitslose Versicherte sind nach § 120 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 während des Bezugs der Hauptunterstützung vom Arbeitsamt in Klasse B zu entrichten.

Betriebswissenschaft

Amerikanische Rationalisierungsbeispiele. In einem für die Internationale Gesellschaft für öffentliche Dienstzweige gehaltenen Vortrag führte der amerikanische Arbeitsminister Davis folgende krassen Rationalisierungsbeispiele an:

„Die ‚International Harvester Company' hat in diesem Sommer eine Baumwollerntemaschine ausprobiert, die von zwei Männern bedient wird und per Tag 5 Ballen Baumwolle erntet. Die beiden Männer benötigten zur gleichen Arbeit früher 8 bis 10 Tage. . . . Durch ein geschicktes Uebertragungs- und Transportsystem werden in einem Betrieb in Bridgeport heiße Kessel von einem einzigen Mann gehandhabt, während 25 Arbeitskräfte dazu nötig waren. . . . Ein Betrieb in Worcester, der 6000 Personen beschäftigt und in dem früher billige Arbeitskräfte die Eisenteile zu den einzelnen Maschinen zu befördern hatten, verwendet heute riesige bewegliche Magneten, die die Arbeit von je 66 Männern verrichten. . . . In einer Papierfabrik sind in einer Abteilung 49 Kohlenschaufler durch drei Mann ersetzt worden, die die Hähne für das Rohöl bedienen, mit dem die früher mit Kohle gefeuerten Maschinen geheizt werden. . . . In Chikago steht eine Ziegelherstellmaschine im Gebrauch, die per Stunde 40 000 Ziegel verfertigt. In gewissen älteren Anlagen produziert ein Mann in 8 Stunden ungefähr 450 Ziegel."

Aus diesen Beispielen zieht Arbeitsminister Davis u. a. nachstehende Schlußfolgerung: „Abgesehen von äußersten Notfällen gibt es heutzutage keine Entschuldigung mehr für den 12-Stunden-Tag und

Herr Kollege!

Der Dezember-Beitrag ist fällig!

Bringen auch Sie Ihr Beitragskonto für das ablaufende Geschäftsjahr in Ordnung.

Nur pünktliche Beitragszahlung in satzungsgemäßer Höhe

sichert Ihnen die Ansprüche an die Bundeseinrichtungen.

Bei Beitragsrückständen

wird für jeden nachbezahlten Monat eine ebensolange Wartefrist festgesetzt (§ 16 der Satzung).

die siebentägige Arbeitswoche. In jeder Hinsicht bedeutet die kürzere Arbeitswoche besseren Geschäftsgang, weniger Arbeitslosigkeit und größere materielle und gesellschaftliche Gewinne."

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Unter den deutschen Ländern steht nach der Höhe der Spareinlagen, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, Bremen an der Spitze, dann folgen Lippe und Hamburg. Den niedrigsten Stand hat Mecklenburg-Schwerin zu verzeichnen. Auf den Durchschnitt des ganzen Reiches entfallen Ende des ersten Halbjahres 1928 auf den Kopf der Bevölkerung 94,8 RM. Spareinlagen.

Die Konjunktur in der Maschinenindustrie. Die Maschinenindustrie meldet für den Monat Oktober einen weiteren Rückgang der Inlandsaufträge. Die Zahl der „gut" beschäftigten Betriebe ist im Oktober um fast 40 v. H. zurückgegangen. Im Monat September konnten die zurückgehenden Inlandsaufträge zum Teil wettgemacht werden durch Aufträge aus dem Auslande. Auch im Oktober ist eine geringe Zunahme der Aufträge im Auslandsgeschäft zu verzeichnen. Die zurückgehende Inlandskonjunktur konnte aber dadurch nicht ausgeglichen werden.

Die „Not" der Eisenindustrie. Die Eisenindustriellen klagen Stein und Bein über schlechte Geschäfte, Rückgang der Verdienste usw. Wie es mit dieser Industrie bestellt ist, lehren die Abschlüsse einiger Konzerne. Die Bilanz des Klöckner-Konzerns hat bereits bewiesen, daß die Eisenindustrie zu Klagen eigentlich keinen Anlaß hat. Jetzt wird der Abschluß der Gutehoffnungshütte bekannt. Der Umsatz dieses Unternehmens hat sich im Berichtsjahre um 10 v. H. erhöht. Der Rohgewinn ist um 25 v. H. gestiegen. Trotz verdreifachter Abschreibungen war eine Steigerung der Dividende von 6 auf 7 v. H. oder um 16,3 v. H. möglich. In das Berichtsjahr fiel der Uebergang der Werke zum Dreischichtenbetrieb. Die Unternehmer hatten erklärt, diese Belastung nicht tragen zu können. Daß das eine demagogische Behauptung war, lehrt der Abschluß der Gutehoffnungshütte. Er zeigt aber auch, daß selbst der verbindlich erklärte Schiedsspruch v der Eisenindustrie bequem getragen werden könnte. der Spitze der Gutehoffnungshütte steht der bekan Scharfmacher Paul Reusch, der den schweren Konfl in der westdeutschen Schwerindustrie letzten Endes dem Gewissen hat. Man kann nicht behaupten, daß es in der Eisenindustrie mit ehrlichen Gegnern zu tun h

Wohnungs- und Siedlungswesen

Der Verband sozialer Baubetriebe im achten Geschäf jahr. Am 16. November fand die Gesellschafterversam lung des VsB. statt. Der Bericht der Geschäftsführu befaßte sich zunächst eingehend mit dem Stand der B hütten im Jahre 1927. Darüber ist in der „Deutsch Techniker-Zeitung" Nr. 37 vom 14. September ber eingehend berichtet worden.

Die Bilanz des VsB. selbst weist zum ersten M seit dessen Bestehen einen Gewinn von 80578,94 RM. a nachdem Abschreibungen und Rückstellungen im Gesa betrage von rund 291 000 RM. vorgenommen worden war Es wäre somit möglich gewesen, eine bescheidene Di dende von zwei bis drei Prozent auszuschütten, die sellschafterversammlung beschloß jedoch, auf die A schüttung einer Dividende zu verzichten, 50000 RM. Hauptrücklage und 25000 RM. einer Sonderrücklage zu führen und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen. Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung wurde genehmi Aufsichtsrat und Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Im zurückliegenden Geschäftsjahre ist Herr Wal Astor einem Rufe in die Direktion der Hannoversch Boden-Kredit-Bank zu Hildesheim gefolgt und damit der Geschäftsführung des VsB. ausgeschieden. In ei der Gesellschafterversammlung vorausgegangenen A sichtsratssitzung wurde beschlossen, die Geschäftsführu die nach dem Ausscheiden Astors allein in der Hand Herrn Ellinger lag, durch unsere Mitglieder Lück (b her Geschäftsführer der Bauhütte Pommern in Stett und Diplomingenieur Rode, Leiter der Abteilung wi schaftliche Betriebsführung, zu ergänzen. Die durch di Ergänzung notwendige Aenderung des Gesellschaftsv trages wurde in der Gesellschafterversammlung schlossen.

Schließlich wurde eine Erhöhung des jetzt 3000 Reichsmark betragenden Stammkapitals um 1000000 R auf 4000000 RM. in Aussicht genommen. Die Verha lungen mit den einzelnen Gesellschaftern sollen so fördert werden, daß die Kapitalerhöhung gegen Mitte kommenden Jahres durchgeführt ist.

Schon in der vorerwähnten Nr. 37 der „DTZ." wu nachgewiesen, daß die Bauhüttenbewegung trotz unv meidlicher Rückschläge im Aufstiege begriffen ist. der Gesellschafterversammlung unterbreiteten Berichte stätigen dies. Die Organisation festigt sich immer me nicht zuletzt durch die im Beginn dieses Kalenderjah eingerichtete Revisionsabteilung im VsB. und Unterstützung, die den einzelnen Betrieben durch die A teilung wirtschaftliche Betriebsführung zuteil wird.

Allerdings findet die letztere vielfach noch nicht vol Verständnis, die Erfolge derjenigen Bauhütten, die ih Betrieb nach modernen, wirtschaftlichen Grundsätzen u gestellt haben, werden jedoch dazu beitragen, auch letzten Widerstände und Vorurteile, die auf zünftlerisch Festhalten am Ueberlieferten zurückzuführen sind, bes tigen zu helfen, und die Gesamtbewegung immer mehr fähigen, auf dem Baumarkte preisregulierend zu wirke wie das die Konsumgenossenschaften auf ihrem Geb seit Jahrzehnten tun.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Ein neuer Gehaltstarifvertrag mit dem „Verband der Arbeitgeber der Elektrotechnik (Vadel) in Sachsen". Die diesmaligen Verhandlungen über die Neuregelung der Tarifgehälter der Angestellten in der sächsischen Elektroindustrie gestalteten sich insofern schwierig, als die Vertreter der Unternehmer gegenüber den Forderungen der Angestellten auf Erhöhung der bisherigen Sätze eine Aenderung der Gehaltsskala verlangten. Sie machten den Vorschlag, die Zahl der Berufsjahre bedeute herabzusetzen. In den unteren Gruppen sollten drei, den oberen noch mehr Berufsjahre gestrichen werde Ein weiterer im Laufe der Verhandlungen von den Arbe gebern gemachter Vorschlag ging dahin, die Neuregelu der Tarifgehälter durchweg in einer Staffelung von d zu drei Berufsjahren vorzunehmen. Beide Vorschläge wu den von den Unterhändlern der Angestellten abgeleh

Am 17. November wurde dann eine Vereinbarung g troffen, nach der in den Gruppen I bis III für je zw

rufsjahre ein Tarifgehalt festgelegt wird. In der ruppe IV verbleibt es bei der jährlichen Steigerung. Die h aus dieser Vereinbarung für die technischen Anestellten mit Wirkung ab 1. November ergebenden ehaltssätze sind folgende:

uppe T: Angestellte für einfache technische Arbeiten (Alter nicht unter 17 Jahren)

im 1. u. 2. Berufsjahr	118 RM.	im 7. u. 8. Berufsjahr	153 RM.
„ 3. u. 4. „	128 „	„ 9. u. 10. „	167 „
„ 5. u. 6. „	140 „	„ 11. „	180 „

uppe T II: Angestellte mit höherwertiger technischer Tätigkeit (Alter nicht unter 20 Jahren)

im 1. u. 2. Berufsjahr	167 RM.	im 7. u. 8. Berufsjahr	240 RM.
„ 3. u. 4. „	192 „	„ 9. u. 10. „	265 „
„ 5. u. 6. „	216 „	„ 11. „	285 „

uppe T III: Angestellte mit selbständiger technischer Tätigkeit (Alter nicht unter 24 Jahren)

im 1. u. 2. Berufsjahr	232 RM.	im 7. u. 8. Berufsjahr	340 RM.
„ 3. u. 4. „	268 „	„ 9. u. 10. „	375 „
„ 5. u. 6. „	305 „		

uppe T IV: Leitende technische Angestellte (Alter nicht unter 27 Jahren)

im 1. Berufsjahr	296 RM.	im 5. Berufsjahr	402 RM.
„ 2. „	321 „	„ 6. „	428 „
„ 3. „	348 „	„ 7. „	455 „
„ 4. „	375 „		

Neue Tarifgehälter in der Dresdener Zentralheizungs-, s- und Wasserleitungsindustrie. Von den Angestelltenganisationen wurden die durch Schiedsspruch vom Januar 1928 festgesetzten Tarifgehälter gekündigt und „Arbeitgebervereinigung der Dresdener Zentralheings-, Gas- und Wasserleitungsindustrie" eine Forderung Erhöhung der bisherigen Sätze unterbreitet. In den rhandlungen am 19. Oktober wurde schließlich eine Verbarung getroffen, nach der die bisherigen Tarifgehälter die Monate November und Dezember um etwa chs Prozent und mit Wirkung ab 1. Januar 1929 n etwa zehn Prozent erhöht werden.

Die sich aus der Vereinbarung für die technischen gestellten ergebenden neuen Gehaltssätze sind folgende:

	Nov./Dez. 1928	ab 1. Januar 1929
	RM.	MR.
I: Lichtpauser, Hilfskräfte in technischen Büros (Alter nicht unter 17 Jahren)		
Anfangsgehalt	96	99
steigend nach 10 Berufsjahren auf	166	171
II: Technische Hilfskräfte, Hilfstechniker (Alter nicht unter 17 Jahren)		
Anfangsgehalt	122	126
steigend nach 10 Berufsjahren auf	201	210
Kl. III: Technische Angestellte, die nach Angaben arbeiten (Alter nicht unter 20 Jahren)		
Anfangsgehalt	161	166
steigend nach 10 Berufsjahren auf	243	250
Kl. IV: Technische Angestellte, die vollkommen selbständig nach gegebenen Richtlinien arbeiten (Alter nicht unter 25 Jahren)		
Anfangsgehalt	250	258
steigend nach 10 Berufsjahren auf	332	342
Kl. V: Technische Angestellte, die die Aufsicht über die Arbeiten der Kl. I—IV übernehmen müssen (Alter nicht unter 26 Jahren)		
Anfangsgehalt	331	341
steigend nach 10 Berufsjahren auf	414	426
Kl. VI: Technische Angestellte in leitender Stellung (Alter nicht unter 30 Jahren)		
Anfangsgehalt	415	427
steigend nach 10 Berufsjahren auf	499	514

Die Vereinbarung vom 19. Oktober ist erstmalig kündbar zum 30. September 1929.

Fachfragen

Umsätze, Produktion und Arbeiterzahl bei den Stahlwerken. Die Vereinigten Stahlwerke AG. gibt über Umsätze, Produktion und Arbeiterzahl für das dritte Vierteljahr 1928 folgende Ziffern bekannt:

Die Kohlenförderung stieg im 4. Geschäftsquartal 1927/1928 (Juli/Sept. 1928) auf 6 600 310 t (6 289 600 t).*) Die Kokserzeugung betrug 2 482 618 t (2 201 959 t); Roheisen 1 547 987 t (1 541 871 t); Rohstahl 1 652 311 t (1 169 105 t). Es war also eine Steigerung der Erzeugung in den hauptsächlichsten Produktionsgebieten festzustellen. Dagegen fiel die Zahl der Arbeiter von 177 090 auf 172 595. Angestellte wurden 15 394 beschäftigt gegen 15 530 im Vierteljahr vorher. Der Umsatz mit Fremden belief sich auf 368 542 241 RM. gegen 340 182 481 RM. Gegenüber dem 4. Vierteljahr 1927 hat sich die Arbeiterschaft von 183 200 auf 172 600, also um 10 600 vermindert bei ziemlich gleichgebliebener Produktion.

Man bedenke, daß inzwischen die dreiteilige Schicht durchgeführt wurde und somit eher eine Erhöhung der Arbeiterzahl hätte erfolgen müssen. Wie man sieht, ist das Gegenteil eingetreten. Die Rationalisierung hat sich also für das größte deutsche Industrieunternehmen sehr vorteilhaft ausgewirkt.

*) Zahlen in Klammern gelten für April-Juni 1928.

BERGBAU

e Arbeitszeit der Bergbauangestellten

Unhaltbare Zustände.

Die Praxis lehrt, daß keine Arbeitnehmergruppe auf Gebiete der Arbeitszeit unter so widrigen Verhältn en zu leiden hat, wie die Bergbauangestellten. Wir en die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Arbeitsverordnung vom 14. April 1927, der Reichsarbeitsister hat dazu Ergänzungsverordnungen erlassen. In en Vorschriften ist ein Höchstmaß der täglichen Arszeit festgelegt, das nur unter gewissen Voraussetzun und beim Vorliegen bestimmter Umstände überschrit werden darf. Sicherlich weist die Arbeitszeitverordg erhebliche Mängel auf; ihre Fassung ist sehr dehnd und deshalb wenig glücklich. Immerhin zieht sie n Rahmen, der nicht überschritten werden darf. Für Bergwerksunternehmer hat dies anscheinend keine Gel sie handeln nach dem Prinzip: Gesetze sind dazu da, t sie umgangen und durchbrochen werden. „Der B rieb ist zur Hölle geworden, keiner von kann mehr über seine freie Zeit verfügen", agen die Angestellten. Diese Worte sind gewiß keine ertreibung. Im Steinkohlenbergbau (Ruhrrevier) das sogenannte Strafschichtensystem wieder eingesetzt, zwar schlimmer als in der Vorkriegszeit. Die Angeten werden nach allen Regeln der Kunst schikaniert. Wer sein Fördersoll, das von Monat zu Monat höher geschraubt wird, nicht erreicht, dem wird gesagt, daß sein Revier nicht in Ordnung wäre, und ihm zu verstehen gegeben, daß er dies und jenes noch zu machen habe. Resultat? Eine halbe oder eine ganze Schicht wird an die regelmäßige Schicht angehängt. Wehe, wer das nicht tut, der kommt auf den Aussterbeetat. Die Betriebsleitung ist natürlich vorsichtig. Sie sagt keineswegs: „Sie müssen . . ." Sie macht nur Hinweise und ergeht sich in Anspielungen. Auf diese Weise kommt dann „freiwillige" Ueberarbeit zustande. Wie es um die Freiwilligkeit zur Ueberarbeit bestellt ist, braucht nicht näher erörtert zu werden. Sie ist ein krasses Beispiel für die starke wirtschaftliche Abhängigkeit der Angestellten. Aber die Unternehmer sind im Irrtum, wenn sie glauben, ihre Hände in Unschuld waschen zu können. Nach der Arbeitszeitverordnung ist auch die Annahme freiwilliger Mehrarbeit nicht straflos.

Die Arbeitgeber im Braunkohlenbergbau nützen ihre wirtschaftliche Machtstellung beinahe noch stärker als ihre Freunde in der Steinkohle aus. Es ist dort keine Seltenheit, daß der technische Angestellte 14 Stunden täglich an den Betrieb gefesselt ist, teilweise sogar ohne Pause.

Ein besonderes Kapitel bildet die Sonntagsarbeit. In dieser Beziehung werden die Angestellten geradezu in unerhörter Weise ausgenutzt. Unter den Sammelbegriff „Reparatur- oder Umstellungsarbeiten" fallen alle mög-

lichen Dienstverrichtungen, wodurch der Angestellte gezwungen wird, fast jeden Sonntag im Betriebe zu sein.

Die Bergbauangestellten haben ein Recht darauf, als Menschen behandelt zu werden, sie können verlangen, daß die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitszeit auch auf sie Anwendung finden. Der Staat ist verpflichtet, darüber zu wachen, daß dies geschieht. Es ist seine Aufgabe, darauf zu achten, daß die von ihm erlassenen Gesetze auch eingehalten werden. Aus dieser Erkenntnis heraus richtete unser Bund folgende

Eingabe an den Preußischen Handelsminister:

„In den Arbeitszeitverhältnissen der Bergbauangestellten haben sich Zustände herausgebildet, die u. E. ein Eingreifen der Aufsichtsbehörde erforderlich machen. Nachdem wir im Laufe der letzten Jahre des öfteren in Besprechungen mit Vertretern des Handelsministeriums auf die Unhaltbarkeit der Verhältnisse hingewiesen haben, gestatten wir uns, dem Herrn Minister die Angelegenheit schriftlich zu unterbreiten mit der Bitte, baldigst für Abhilfe sorgen zu wollen.

Vergleiche mit anderen Industriezweigen ergaben, daß die Bergbauangestellten mit die längste Arbeitszeit in ganz Deutschland verrichten. Trotz dieser Tatsache muß immer wieder festgestellt werden, daß in einer großen Anzahl von bergbaulichen Betrieben ungerechtfertigte und mit den gesetzlichen Vorschriften in Widerspruch stehende Ueberschreitungen der geltenden regelmäßigen Arbeitszeit der Bergbauangestellten vorkommen. Im Ruhrbergbau haben die Angestelltenorganisationen im Jahre 1926 solche Ueberschreitungen in erheblichem Umfange nachgewiesen. In den anderen Bergbaurevieren, insbesondere im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau, lagen die Verhältnisse nicht besser. Die Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 hat an den Zuständen wenig gebessert. Im Gegenteil, die Klagen der Angestellten über eine willkürliche Verlängerung der ihnen obliegenden Arbeitszeitdauer haben sich in der letzten Zeit sehr vermehrt. Auf einer Reihe von Zechen werden die Angestellten laufend angehalten, Ueberstunden und sogar Ueberschichten als sogenannte Strafschichten zu verfahren. Aus dem uns vorliegenden umfangreichen Material möchten wir an dieser Stelle einige Beispiele herausgreifen:

Auf einer Zeche der Vereinigten Stahlwerke AG. haben sich im Laufe des letzten Jahres folgende Vorkommnisse abgespielt: Ein Reviersteiger mußte vier Schichten hintereinander verfahren, ein anderer Steiger drei Schichten hintereinander; ein Steiger mußte an vier hintereinanderliegenden Tagen Doppelschichten leisten, ein anderer Steiger hat in einem Monat über 40 Schichten verfahren müssen usw.

Aus nichtssagenden Gründen werden die Angestellten zu diesen unerhörten Arbeitsleistungen gezwungen. Neben dieser überlangen Arbeitszeit im Betriebe liegt teilweise noch eine Ueberlastung in der Verrichtung schriftlicher Arbeiten vor. Nebenbei sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß auch die Bezahlung der Ueberarbeit sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau liegen beinahe noch krassere Mißstände vor. Dort werden den Betriebsangestellten nicht einmal die ihnen zustehenden Pausen eingeräumt. Ueberschreitungen der werktäglichen Schichtzeit sind sehr häufig. Darüber hinaus werden die gesetzlichen Vorschriften über die Heranziehung zur Leistung von Sonntagsarbeit nicht eingehalten. Es ist keine Seltenheit, daß Angestellte an vier hintereinanderliegenden Sonntagen zum Dienst herangezogen werden.

Aus begreiflichen Gründen ist wegen dieser Verhältnisse unter den Angestellten eine starke Erregung entstanden. Die Forderungen auf Herbeiführung normaler Zustände werden immer stärker. U. E. ist die Bergbehörde als Gewerbeaufsichtsbehörde für den Bergbau verpflichtet, darüber zu wachen, daß Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitszeit nicht vorkommen. Wir wollen dahingestellt sein lassen, ob in dieser Beziehung alle Instanzen der Bergbehörde bisher richtig gearbeitet haben. Wir haben aber den Eindruck, der durch Mitteilungen aus den Bergbaurevieren verstärkt worden ist, daß nicht die Einrichtungen bestehen, die eine genaue Kontrolle der Arbeitszeit der Bergbauangestellten durch die Bergbehörde ermöglichen. Mehr oder weniger ist die Bergbehörde bei dieser Kontrolle auf mündliche Angaben der Werksleitungen angewiesen.

Wir halten es für dringend erforderlich, daß für den gesamten preußischen Bergbau Möglichkeiten geschaffen werden, die der Aufsichtsbehörde die Handhabe bieten, nachzuprüfen, ob die geltenden tariflichen und gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitszeit der Bergbauangestellten eingehalten werden. Aus diesem Grunde bitten wir den Herrn Minister, die Oberbergämter anzuweisen, nachstehenden Vorschlag über die Erfassung der Arbeitszeit der Bergbauangestellten durchzuführen:

1. Zwecks Erfassung der Arbeitszeit der Angestellten sind von jedem Grubenbetriebe Schichtenlisten zu führen, und zwar getrennt für

a) Angestellte unter Tage,
b) technische Betriebsangestellte über Tage,
c) kaufmännische Angestellte und technische Büroangestellte.

2. In die Schichtenliste ist für jeden einzelnen Angestellten die täglich geleistete Arbeitszeit einzutragen, und zwar wie folgt:

A. Angestellte unter Tage:
1. a) Schichtzeit (tarifliche Arbeitszeit plus Mehrarbeit) in Stunde
b) Leistung von schriftlichen Arbeiten im Anschluß an
Schichtzeit in Stunden.
2. Ueberstunden,
3. Sonntagsarbeit in Stunden.

B. Technische Betriebsangestellte über Tage:
Wie bei den Angestellten unter Tage.

C. Kaufmännische Angestellte und technische Büroangestellte:
1. Regelmäßige tägliche Arbeitszeit in Stunden,
2. Ueberstunden,
3. Sonntagsarbeit in Stunden.

3. Der gesetzlichen Betriebsvertretung sind die Schichtenlist nach Monatsschluß vorzulegen.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit und Bedeutung der Ang legenheit bitten wir den Herrn Minister höflichst, entsprechen unserem Vorschlage zu verfahren."

Wir haben uns in der vorstehenden Eingabe nicht n auf die Vorbringung von Beschwerden und auf das Ve langen nach Beseitigung der Mißstände beschränkt, so dern gleichzeitig einen wohlüberlegten Vorschlag für d Durchführung der Arbeitszeitkontrolle unterbreitet.

Wir sind uns bewußt, daß unser Vorschlag nur ei Hilfsmaßnahme darstellt, um das erstrebte Ziel zu e reichen. Ob die vorhandenen Auswüchse in der Arbeit zeit restlos beseitigt werden, hängt in erster Linie v dem guten Willen und der Energie der bergbehördlich Instanzen ab. Vor allem muß der Mißbrauch mit den Au nahmebestimmungen „Arbeiten in Notfällen und in auße gewöhnlichen Fällen" unterbunden werden. Auf diese Gebiete sind einengende Vorschriften durch die Aufsicht behörde dringend erforderlich. Die Herbeiführung geor neter Arbeitszeitverhältnisse ist nicht nur eine rechtlich sondern vor allen Dingen eine soziale Angelegenheit. D Invaliditätsziffer der Bergbauangestellten ist außerordentli hoch. Das ist nicht nur auf die stärkere Abnutzung d Arbeitskraft infolge der Rationalisierung, sondern in st kem Maße auf die lange Arbeitszeit zurückzuführen. D gilt nicht nur für Preußen, sondern auch für die übrig Länder. Mit der Arbeitskraft der Bergbauangestellten wi schlimmster Raubbau getrieben, und wir erwarten, daß d staatlichen Aufsichtsinstanzen nunmehr endlich mit grö ter Entschiedenheit durchgreifen. Andererseits werden d Angestellten erkennen müssen, daß, wie auf anderen sozi politischen Gebieten, so auch in der Arbeitszeitfrage n durch straffe gewerkschaftliche Organisation eine Bess rung von dauernder Wirkung erzielt werden kann. O. P.

Bergbauwirtschaftsfragen

Verluste im englischen Kohlenbergbau. Wie bekan hat sich der englische Kohlenbergbau im Jahre 1927, insb sondere aber im Jahre 1928 bemüht, durch regionale Z sammenschlüsse die Defizitwirtschaft zu beheben. Der Ve lust ist aber trotzdem im ersten Halbjahr 1928 erhebli größer gewesen als im entsprechenden Zeitraum des Jahr 1925, wie folgende Aufstellung zeigt (in Mill. £):

1. Halbjahr	1925	1927	192
Verkaufserlöse	96.3	91.2	71.
Unkosten	97.3	90.5	77
Defizit bzw. Ueberschuß	— 1.0	+ 0.65	— 5.

Der aus der Aufstellung sich ergebende kleine Ueber schuß im ersten Halbjahr 1927 ist aus den günstigen Ei kaufspreisen zu Beginn des Jahres 1927 auf Grund d starken Nachfrage nach Beendigung des Streiks zu erkläre Es liegt nahe anzunehmen, daß der Verlust im laufend Jahre durch Einschränkung der Förderung zu erklären i der eine unveränderte Summe von fixen Unkosten gege übersteht. Die Förderung betrug aber im ersten Halbja 1925 107.0, im ersten Halbjahr 1927 112.4 und im erst Halbjahr 1928 107,5 Mill. t. Diese Menge ist zu stä dig sinkenden Preisen abgesetzt worden. D Unkosten sind zwar ebenfalls gesunken, jedoch nicht gleichem Maße.

Interessant ist festzustellen, daß die Ersparnisse b den Unkosten zum überwiegenden Teil auf die Löhn entfallen (Ziffern in Mill. £):

1. Halbjahr	1925	1927	1928	1. Halbjahr	1925	1927	19
Unkosten zusammen[1])	97.3	90.5	77.0	Grubenhölzer und Bohlen	10.5	10 6	8
Davon Löhne	69.5	62.9	51.7	Sonstige Kosten	14.7	15.1	13

[1]) Einschließlich der Pacht an die Grundbesitzer.

Zwar erklärt sich ein Teil des Sinkens der Lohnsumme s der um etwa 15% verringerten Beschäftigtenzahl. Die hnsumme selbst ist jedoch um rd. 25% gesunken, so daß t den Kopf des Beschäftigten 1928 ein geringerer Durchnittslohn entfällt als 1925. Dabei ist zu bedenken, daß e Bergarbeiterschaft neben dieser Lohnkürzung noch ie Verlängerung der Arbeitszeit hat in den Kauf nehmen issen, so daß die Durchschnittsleistung des einzelnen rgmannes heute nicht nur höher ist, sondern auch mit ringerer und schlechter entlohnter Belegschaft erzielt rden ist. Während die Zahl der im ersten Halbjahr 1925 schäftigten Bergarbeiter noch 1053000 betrug, sind im ten Halbjahr 1928 nur noch 906000 beschäftigte Bergeiter gezählt worden. Die Förderung je Mann und icht ist von 17,91 auf 21,11 ewt, also etwa um 17%, stiegen.

Auch aus diesen Aufstellungen ersieht man deutlich, ß die, wenn auch nur indirekten staatlichen Subventionen Defizitwirtschaft im englischen Kohlenbergbau nicht beheben vermochten und daß auch dort wie bei uns der tionalisierungsprozeß sich auf den breiten Schultern der beitnehmer abspielt.

Interessant dürfte nur noch sein, in welchem Maße das für den englischen Bergbau kritische Absatzgebiet des Auslandsmarktes sich entwickelt hat:

Bestimmungsland	1000 t Verschiffung — im Monatsdurchschnitt — Dschn. 1909/13	Erste 9 Monate 1925	Erste 9 Monate 1927	Erste 9 Monate 1928	Durchschnittspr. fob. je t Erste 9 Monate 1925 s d	1927 s d	1928 s d
Skandinavien . . .	826	569	509	349	17.7	16.1	13.10
Deutschland	753	304	335	438	16.2	15.1	13.2
Holland	182	120	200	198	17.6	15.10	14.0
Belgien	142	123	194	182	17.1	15.7	13.0
Frankreich	903	865	777	750	20.5	17.9	16.6
Spanien	211	150	206	157	22.5	19.10	16.6
Italien	790	572	576	554	21.0	19.0	16.1
Aegypten	246	176	180	182	22.4	18.10	16.3
Südamerika	563	344	409	404	24.0	20 4	17.6
Zusammen . .	5400	4163	4333	4112	20.5	18.3	15.7

Aus der vorhergehenden Tabelle ist ersichtlich, daß der Absatz gegen 1925 zurückgegangen und daß der Exporterlös von 1925 bis 1928 um nahezu 25% gefallen ist.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

ndtagsberatung der Ausführungsbe- immungen zum preuß. Besoldungsgesetz

sten der Besoldungsordnung. — Der Kompetenzstreit gierung oder Landtag. — Eine allgemeine Härteklausel. Einzelhärten.

Am 16. November trat der Beamtenausschuß s Landtages zur Einzelberatung der Ausführungsstimmungen zum Besoldungsgesetz zusammen.

In dieser Sitzung bezifferte überraschenderweise Staatsretär Schleusener die Kosten der Besoldungsordng auf 240 Millionen RM., also auf 35 Millionen RM. hr, als Ministerialrat König in der Oktoberberechnung ittelt hatte. Erläuternd fügte der Staatssekretär hinzu, die Besoldungsordnung 215,6 Mill. RM. erfordere und die Geistlichen weitere 8,3 Mill. RM. in Ansatz gebracht rden mußten. Die übrigen Mehrkosten sind mittelbare swirkungen, wie: erhöhte Zuschüsse an Fachschulen ähnliche. Die im Reservefonds vorhanden gewesenen Mill. RM. seien erschöpft, und dazu habe Preußen die Besoldungszwecke vom Reich zugestandenen 25 Mill. chsmark noch nicht erhalten.

Der Staatssekretär nahm sodann zur Rechtslage über § 42 des Besoldungsgesetzes Stellung und lärte, daß das Staatsministerium sich in seiner Sitzung 6. November mit dieser Angelegenheit befaßt und den ßischen Finanzminister ermächtigt habe, im Landtag erklären, daß die Bestimmung des § 42, Absatz 1, 2 des Preußischen Besoldungsgesetzes so auszulegen daß die Staatsregierung die Ausführungsanweisungen sse und sie dem Landtag nur zur Kenntnis rzulegen habe. Artikel 51 der Verfassung besagt: Staatsministerium erläßt die Ausführungsbestimmungen der Finanzminister ist mit der Ausführung beauftragt. gleiche Standpunkt sei schon bei Beratung der Ausungsbestimmungen zum Polizeibeamtengesetz zum Aus k gekommen. Wünsche des Landtages könnten natürzum Ausdruck gebracht und durch Vereinbarung auch derungen in die Ausführungsbestimmungen hineingeitet werden.

Der Abg. Rektor Simon-Neusalz erklärte, daß der mpetenzkonflikt zwischen den Trägern der verdenen Auffassung über die Zuständigkeit des Landes zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen interationell geklärt werden kann. Auf jeden Fall könne er die Mitglieder der SPD.-Fraktion erklären, daß sie bis einer grundsätzlichen Klärung dieser Frage an dem berbeschluß über die Zuständigkeit des Landtages festam. Das Staatsministerium könne nicht eine Art Oberhaus durch den Finanzister Härten in den Ausführungsbestimgen erscheinen lassen, die bei Schafg des Gesetzes nicht gewollt waren, um weniger, als diese Härten nur durch e Novelle zum Besoldungsgesetz beseitigt werden könnten, und eine solche Novelle nach wiederholten Erklärungen des preußischen Finanzministers für geraume Zeit nicht zu erwarten ist. Es müsse darüber hinaus anerkannt werden, daß die Beamtenspitzenorganisationen sich in ihren Eingaben auf die Abstellung von Härten beschränkten, die keine Gesetzesänderung bedingen. Die in den Ausführungsbestimmungen erscheinenden Gesetzeseinschränkungen müßten beseitigt werden.

Der Ausschuß faßte auf Antrag des Berichterstatters, Abg. Ebersbach, einstimmig folgende Beschlüsse:

1. auf dem Oktoberbeschluß in der Zuständigkeitsfrage zu beharren,
2. in die Einzelberatung einzutreten,
3. auch eine zweite Lesung vorzunehmen.

Der Berichterstatter schlug zunächst die Beratung der Frage des Härteausgleiches vor. Er verwies darauf, daß nach den bisherigen Aeußerungen der § 42, Absatz 2 des Gesetzes nur eine Härtebestimmung für Einzelfälle darstelle. Ministerialdirektor Weyhe erklärte, daß sich auch das Staatsministerium mit dieser Frage befaßt habe. Die Schwierigkeit liege darin, daß sich solche Härtefälle nicht generell regeln lassen. Nach Beschaffung weiteren Materials von den Ressorts wird die Entscheidung des Finanzministers fallen, ob § 42, Absatz 2 sich auch auf Ausnahmefälle allgemeiner Art erstrecken kann.

Staatssekretär Schleusener empfiehlt die Zurückstellung dieser Frage. Es soll nochmals geprüft werden, ob auch allgemeine Härtefälle durch den § 42, Absatz 2 erfaßt werden können.

Der Ausschuß beschloß, dem Vorschlage zu folgen.

Der Ziffer 14, Absatz 1 ändernde Vorschlag des ADB. wurde vom Ausschuß in folgender Fassung einstimmig angenommen:

„Eine durch den Staatshaushalt neu geschaffene Stelle kann mit Rückwirkung bis zu dem Tage, von dem an die Stelle neu geschaffen worden ist, jede andere freie Stelle von dem Tage des Freiwerdens, frühestens jedoch mit dem Beginn des Rechnungsjahres, an verliehen werden, wenn der betreffende Beamte die für die Verleihung der Stelle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt hat, und solange er die Obliegenheiten der ihm übertragenen oder einer gleichartigen Stelle wahrgenommen hat."

Der ebenfalls vom Landessekretariat Preußen des ADB. eingereichte Aenderungsvorschlag für Ziffer 18c der AB. wird gegen die Stimmen der SPD.- und KPD.-Abgeordneten abgelehnt.

Zu Ziffer 21 einigt sich der Ausschuß auf Grund der Abänderungsanträge des ADB. auf folgende neue Formulierung:

„Als nachfolgende Zivildienstzeit im Sinne des § 3 Abs. 3 gilt jede praktische Beschäftigung im Angestellten- oder Lohnverhältnis, die Zeit eines Probe- und Vorbereitungsdienstes und die nicht planmäßige Dienstzeit. In allen diesen Fällen muß die Dienstzeit im Staatsdienst zurückgelegt sein. Inwieweit auch andere Dienstzeiten als nachfolgende Zivildienstzeit zu berücksichtigen sind, bestimmt der Fachminister."

Eine längere grundsätzliche Debatte entstand zu Ziffer 28, nach der beim Uebertritt aus der Besoldungsgruppe A 6 in die Besoldungsgruppe A 4 d auf Grund der Ablegung der Sonderprüfung das Besoldungsdienstalter höchstens um acht Jahre verkürzt werden soll. — Hierzu hatten verschiedene Organisationen eine Aenderung der Fassung dahin vorgeschlagen, daß beim Uebertritt aus der Besoldungsgruppe A 6 in die Besoldungsgruppe A 4 d und A 4 b auf Grund der Sonderprüfung oder der Fachprüfung das Besoldungsdienstalter höchstens um vier Jahre verkürzt wird.

Abgeordnete fast aller Parteien machten sich in ihren Ausführungen etwa folgende Begründung zu eigen:

Da die Gehaltssätze der Gruppen A 4 d und A 4 b bis zur Gehaltsstufe 4200 RM. die gleichen sind, ist auch eine gleichmäßige Behandlung der in Betracht kommenden Beamten erforderlich. Im übrigen ist zu bemerken, daß die Ziffer 28 in der jetzt dem Landtage vorliegenden Fassung dem Staatsrate nicht vorgelegen hat. Erst nach Verabschiedung der Ausführungsbestimmungen durch den Staatsrat ist die Verkürzung um acht Jahre eingefügt worden, während bis dahin eine Verkürzung von vier Jahren galt. Dieses Vorgehen des Finanzministers ist nach Auffassung der Mehrheit des Ausschusses mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen.

Die Beschlußfassung über die Aenderung der Ziff. 28 wurde zunächst vertagt. Es wurde beschlossen, als Ziff. 28 a eine Bestimmung aus dem Mantelerlaß vom 19. Mai 1928 zu übernehmen, die folgenden Wortlaut hat:

„Nr. 28 gilt auch für Beamte, die nach den bestehenden Bestimmungen bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen auf Grund besonderer Anweisung des Finanzministers ohne Ablegung einer Sonderprüfung von Besoldungsgruppe A 6 und A 5 in Besoldungsgruppe A 4 d aufsteigen können (z. B. Regierungsbausekretäre, Obergerichtsvollzieher)."

In der sodann am 17. November fortgesetzten Beratung wurde beschlossen, die Verhandlung über Ziffer 31 mit der Ziffer 28 der Ausführungsbestimmungen zu verbinden und solange zurückzustellen, bis eine Regierungserklärung hierzu erfolgen kann.

Der Ausschuß beschloß, zu Ziffer 36 (Anrechnung des Besuches von Fach- und Hochschulen) einen Absatz 2 anzufügen, der folgenden Wortlaut hat:

„Diese Bestimmung findet auch auf alle am 30. September 1927 im Amte befindlichen planmäßigen Beamten Anwendung."

Die Beratung über die Ziffern 38 und 39 der AB. wurde verbunden. Nach Ziffer 38 kann der Fachminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister das Besoldungsdienstalter anderweitig festsetzen, sofern sich bei der Regelung des BDA. Härten ergeben.

Ziffer 39 gibt eine Erläuterung dafür, was nicht als Härte, die eines außerordentlichen Ausgleichs bedarf, anzusehen ist. — Diese Ziffer wurde von fast allen Parteien als unbillige Beschränkung der Entscheidungsmöglichkeiten des Finanzministers bekämpft.

Der Abg. Simon empfiehlt, dem Vorschlage des ADB. folgend, die ganze Ziffer 39 der Vorlage zu streichen; insbesondere Buchstabe d umfasse eine große Härte gegenüber den Angestellten. In das Beamtenverhältnis würden doch letzten Endes nur solche Angestellte übergeführt, die sich bereits vorher in einer Tätigkeit bewährt haben, die meist nicht nur eine beamtenähnliche genannt werden kann, sondern teilweise oder überwiegend als Tätigkeit anzusprechen ist, wie sie auch von Beamten ausgeübt wird. Ganz besonders müsse darauf hingewiesen werden, daß bei den technischen Verwaltungszweigen und dem gerade bei diesen sehr oft bestehenden Mangel an Beamten die Tätigkeit der Angestellten sich sachlich kaum von der Tätigkeit der entsprechenden Beamten unterscheide. Wenn der in das Beamtenverhältnis übergeführte Angestellte nach seiner Beamtenwerdung im gleichen Tätigkeitsbereich verbleibt, dann sei das Besoldungsdienstalter so festzusetzen, daß seine neuen Bezüge sich in der Höhe seiner bisherigen Angestelltenbezüge bewegen.

Dieser Absatz sei übrigens auch nicht in den Ausführungsbestimmungen des Reichsbesoldungsgesetzes enthalten. —

Auch die Abgeordn. Barteld (Hannover), Großke und Frau Zigahl sprechen sich für die Streichung des Buchstabens d der Ziffer 39 aus.

Abg. Schallock führt dazu noch aus, daß die in Betracht kommenden Angestellten meist lange Jahre im Staatsdienst waren und es unverständlich sei, daß — wie festzustellen war — Angestellte nach der Beamtenwerdung monatlich 120 RM. Gehalt weniger bekommen wie vorher und dennoch nach wie vor dieselbe Arbeit leisten.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, die Ziff. der Ausführungsbestimmungen zu streichen.

Die zu Ziffer 41 eingereichten Vorschläge des Preußischen Beamtenbundes (DBB.) erklärte der Berichterstatter Abg. Ebersbach, aus verwaltungstechnischen Gründen für nicht annehmbar. Der Ausschuß beschloß, diese Ziffer unverändert bestehen zu lassen.

Die zu Ziffer 42 eingereichten Aenderungsvorschläge des ADB. riefen ebenfalls eine längere Aussprache im Ausschuß hervor. — Die vom ADB. vorgeschlagene neue Fassung dieser Ziffer wurde mit 10 Stimmen der SPD. und KPD. gegen 10 Stimmen der anderen Parteien abgelehnt. Auch ein Aenderungsvorschlag des DBB. kam durch den Beschluß, Ziffer 42 in der Regierungsvorlage bestehen zu lassen, zur Erledigung.

Verschiedene Aenderungsvorschläge lagen zu Ziff. (Verbesserung des Besoldungsdienstalters für Schwerkriegsdienstbeschädigte) vor. Ministerialrat König wandte sich gegen eine Aenderung dieser Ziffer. — Die Abgeordn. Barteld (Hannover), Simon, Schallock und Frau Wohlgemuth traten für den Vorschlag des Landessekretariats Preußen des ADB. ein, der nach Einarbeitung einiger Ergänzungen und Erweiterungen einstimmig angenommen wurde.

Eine Aussprache erfolgte sodann noch zu Ziffer Absatz 1, wobei der Abg. Simon für den Ergänzungsvorschlag des ADB. eintrat.

Ziffer 49 der Regierungsvorlage wurde mit dem vom ADB. gewünschten Zusatz angenommen.

Die Beratung der Ziffer 50 wurde vertagt.

Die Fortsetzung des Berichtes wird demnächst erfolgen.

Berufsfragen der Behördentechniker

Druckfehlerberichtigung. In dem Rundschreiben Nr. 10 der Landesfachgruppe „Preußisches Katasterwesen" ist auf Seite 3 ein sinnentstellender Schreibfehler unterlaufen. Es muß, wie die Rundschreibenempfänger aus dem weiteren Wortlaut entnehmen können, statt „Zufriedenheit" selbstverständlich „Unzufriedenheit" heißen.

Verwaltungsreform

Zur Verwaltungsreform. Die durch den Verfassungsausschuß der Länderkonferenz am 24. Oktober eingesetzten beiden Unterausschüsse traten kürzlich unter dem Vorsitz des Reichsministers des Innern, Severing, zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Die Ausschüsse beschlossen einmütig, zunächst folgende Arbeiten in Angriff zu nehmen:

1. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern. Im Zusammenhang damit sind zu erörtern: die Fragen der reichseigenen Verwaltung, der auftragsweisen Verwaltung von Reichsaufgaben durch die Länder, der Eigenverwaltung der Länder einschließlich der Länderverwaltung kraft eigenen Rechts.
2. Die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Reich und Ländern.
3. Die Organisation der Länder (Landtage, Landesspitzen, Regierungen), unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Preußen und dem Reich, und der Einfluß der Länder auf das Reich (Reichsrat).

Als Referenten werden bestellt: Zu dem Fragengebiet 1: Reichsjustizminister Koch-Weser, Ministerpräsident Dr. Held (Bayern), Staatspräsident Dr. Remmele, Ministerialdirektor Dr. Brecht unter Beteiligung des Landeshauptmanns Dr. Horion; zu dem Fragengebiet 2: Dr. Brüning, MdR., Reichsminister a. D. Dr. Hamm, Prof. Dr. Nawiasky; zu dem Fragengebiet 3: Ministerialdirektor Dr. Brecht, Ministerialdirektor Dr. Poetzsch, Heffter, Staatspräsident Dr. Bolz, Bürgermeister Dr. Petersen.

Es wurde in Aussicht genommen, die Referate bis zum ersten Drittel des Januar 1929 fertigzustellen.

Ausstellung amtsärztlicher Zeugnisse durch Aerzte der ersorgungsdienststellen bei Anträgen versetzter Reichs-eamter usw. auf Gewährung einer Beihilfe für Woh-ungsinstandsetzung. Der Reichsarbeitsminister hat unter em 29. Oktober Nr. I a 5947/28 folgenden Runderlaß an e Versorgungsdienststellen gerichtet:

„Zur Einschränkung der Kosten für amtsärztliche Zeugnisse i Anträgen auf Gewährung von Beihilfen für Wohnungsinstand-tzungen aus gesundheitlichen Gründen (vgl. Nr. 24 (1) und (4) d die entsprechenden hierauf hinweisenden Nummern der AB. vom . Mai 1923 zur Umzugskostenverordnung für die Reichsbeamten m 2. Mai 1928 — RBB. 1928, Nr. 1611, S. 111 ff. —) bestimme im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen, ß künftig solche Zeugnisse (Muster siehe RBB. 1928, S. 123, l. 2) von dem Arzt einer Versorgungsdienststelle auszustellen d, wenn die Besichtigung der Wohnung ohne besondere Dienst-se, also am Ort oder gelegentlich der Abhaltung versorgungsärzt-ier Untersuchungstage möglich ist.

Ich ersuche, in diesen Fällen den Anträgen von Reichsbehörden Ausstellung der Zeugnisse zu entsprechen."

eamtenrecht

Kündigungsfristen für planmäßige und nichtplanmäßige eamte des Freistaates Sachsen und der Sächsischen Ge-einden. Unter dem 29. VI. 28 hat das Sächsische Ge-mtministerium eine Verordnung erlassen, die lt. § 115 r Gemeindeordnung auch für Gemeinde- und Bezirks-amte gilt. Dabei ist sehr beachtlich, daß die Kündi-ngsfristen denen angepaßt sind, die im Kündigungs-utzgesetz für ältere Angestellte vom 9. Juli 1926 vom A-Bund für die älteren Angestellten erwirkt wurden. betragen:

nach mindestens 5 jähriger Beschäftigungszeit					3	Monate
„	„	8	„	„	4	„
„	„	10	„	„	5	„
„	„	12	„	„	6	„

d sind nur für den Schluß des Kalendervierteljahres rksam.

Die Neuregelung zeigt recht deutlich die Wechsel-rkung der Interessenvertretung für Angestellte und Be-te.

soldungsfragen

Zahlung der Abfindungssummen für die örtlichen Son-zuschläge noch vor Weihnachten? Anläßlich der in vor-stehender Notiz erwähnten Besprechung im Finanzministerium wurde von uns die Forderung erhoben, die erst am 14. Januar 1929 fälligen Abfindungssummen noch vor Weihnachten zur Auszahlung zu bringen. Von der Regierung wurde erwidert, daß zu einer solchen Maßnahme, insbesondere aus finanztechnischen Gründen, wenig Neigung bestehe. Die Sache dürfte vom Vorstand des ADB. dem Reichsfinanzministerium ebenfalls vorgetragen werden mit dem Wunsche, die Abfindungssummen am 14. Dezember in Gestalt von Vorschüssen zu gewähren. Die Vorschläge der Organisationen bezogen sich auf Beamte und Angestellte.

Zulassung zur Sonderprüfung in Preußen. Zwischen den zuständigen Referenten des Preußischen Finanzministeriums und Vertretern des ADB. (Landessekretariat Preußen) fand am 23. November in obiger Frage eine mehrstündige Erörterung statt, an der für den Bund Koll. Dölling teilnahm. Die von den freigewerkschaftlichen Beamtenverbänden erhobenen Forderungen, die den wirklichen Verhältnissen in den Verwaltungen Rechnung tragen und von denen insbesondere die Forderung, die am 30. September 1927 vorhanden gewesenen Anwärter zur Sonderprüfung zuzulassen, geeignet war, die durch den Stichtag entstandenen Härten auszugleichen, wurden von Herrn Ob.-Fin.-Rat Richter unter Hinweis auf die Rechtslage und die angeblich entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen abgelehnt. Die Angelegenheit wird von uns für die technischen Staatsbeamten und Anwärter weiter verfolgt werden.

Wirtschaft und Verwaltung

Produktionserweiterung der Preußischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft. Zur Erweiterung ihrer Produktions- und Verteilungsanlagen wird die Preußische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Preag) eine Anleihe in Höhe von 10 Millionen Dollar aufnehmen zu einem Zinsfuß von 6 Prozent und mit einer Laufzeit von 55 Jahren. Aus dieser Anleihe sollen insbesondere Erweiterungen der bestehenden Dampfkraftanlagen sowie die Durchführung weiterer Bauarbeiten an der Edertalsperre vorgenommen werden, außerdem auch die Kosten zu Verstärkungen des Leitungsnetzes bestritten werden. Im übrigen ist der Ausbau eines größeren Pumpspeicherwerkes zur Deckung des Spitzenbedarfs in Aussicht genommen.

Aus dem Bunde

s den Gauen

Gautag Sachsen.

Der 9. ordentliche sächsische Gautag tagte am 21. Oktober „Keglerheim" in Bautzen, dem sächsischen Nürnberg. Etwa Delegierte und Vertreter der Studierenden sowie zahlreiche Gäste en erschienen. In dem Geschäftsbericht des Gauleiters, Koll. iser, wurde rückblickend auf die wirtschaftliche Entwickelung vergangenen Jahre an Hand verschiedener Beispiele auf die ce Konzentration der Industrie hingewiesen, die eine große ahl bewährter Kollegen, trotz ihrer zum Teil jahrzehntelangen gkeit, brotlos machte. Gleichzeitig wurde der Versuch unter-men, das Lebensniveau der Gesamtheit zu drücken. Wenn dem die Tarifarbeit im allgemeinen von gutem Erfolge be-et wurde, so sei hieraus die Kraft des Bundes zu erkennen. eulicherweise konnte von einer Vermehrung des Mitglieder-andes um 400 Kollegen berichtet werden. Den Bedürfnissen Gaues wurde durch Stellung eines vierten Beamten, des Koll. ix, besonders Rechnung getragen.

Unverkennbar ist auch das Interesse der Gesamtmitgliedschaft Bundesleben gestiegen; ersichtlich ist diese Besserung an dem eren Versammlungsbesuch. Alles in allem können wir mit dem nisationsleben in unserem Gau sehr zufrieden sein. Das Er-is der Beitragsabführung ist gut, Rückstände sind fast nicht erzeichnen und die durchschnittliche Beitragshöhe pro Mitglied rt sich ständig. Anschließend erstattete Kollege Ullmann Bericht für den Gauvorstand. Nach eingehender Aussprache h Koll. Lenz-Berlin über die „Entwickelung des eitsrechts in Deutschland" und Koll. Ullmann-den über „Wege und Ziele der Werbearbeit".

In den Gauvorstand wurden die Kollegen Ullmann-den, Hempel-Leipzig, Friedel-Chemnitz, Thomas-tz, Münzel-Bautzen und Walther-Plauen gewählt. Die itigung des Gauleiters erfolgte mit allen gegen eine Stimme. Die vorliegenden Anträge wurden eingehend durchgespro-und erledigt. Eine eingebrachte Entschließung, die mit dem Wohnungsbau beschäftigte, fand einstimmig Annahme. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Bund e die arbeitsreiche Tagung geschlossen.

Gautag Mitteldeutschland.

Der Gau Mitteldeutschland hielt am 17. und 18. November in Magdeburg seinen neunten ordentlichen Gautag ab. Neben den 60 Delegierten und Mitgliedern des Bundes- und Gauvorstandes waren Gäste als Vertreter öffentlicher Körperschaften und befreundeter Verbände erschienen. Einleitend erstatteten der Gauleiter, Koll. Blumenschein, und der Gauvorstand den Geschäftsbericht, der ein umfassendes Bild über die in den letzten elf Monaten ausgeübte umfangreiche Tätigkeit und Erfolge des Bundes gab. Besonders hervorgehoben wurden die Wahlen der Knappschaftsältesten und die Durchführung des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, wobei dringend die Reorganisation des Arbeitsnachweises für die technischen Angestellten und die Besetzung dieser Nachweise durch Techniker gefordert wurde. Bei der Betrachtung der Besoldungsordnung der Reichs-, Provinzial- und Kommunalbeamten und Angestellten, wie auch der privaten Tarifverträge, zeigte sich die außerordentlich wirkungsvolle Mitarbeit des Bundes. Die Mitgliederzahlen zeigen eine ständige erhebliche Zunahme, ebenso entwickelt sich die Berufskrankenkasse Deutscher Techniker sehr gut. Erwähnenswert ist noch die große Zahl der durchgeführten Rechtsschutzfälle. Von 58 in der Berichtszeit für Bundesmitglieder durchgeführten Klagen konnten 52 mit Erfolg erledigt und insgesamt rund 27 700 RM. erstritten werden. — Eine Begrüßungsfeier mit Festball versammelte am 17. abends die Gautagsteilnehmer sowie zahlreiche Magdeburger und auswärtige Mitglieder.

Am zweiten Verhandlungstage sprach das Mitglied des Bundesvorstandes, Koll. Peters-Berlin, über „Die wirtschaftspolitischen Aufgaben der Arbeitnehmer". Seine Ausführungen gipfelten in der Forderung nach einer gerechteren sozialen Berücksichtigung der Arbeitnehmer. Bei den danach vorgenommenen Wahlen wurde der bisherige Gauvorstand einstimmig wiedergewählt und der Gauleiter neu bestätigt. In seinem Referat „Wege und Ziele unserer Werbearbeit" wies Koll. Freisleben-Dessau auf neue Wege der modernen Werbung, die im Berufsinteresse aller Techniker liegt, hin. Nach einer lebhaften Aussprache über die zahlreichen die Bundesverwaltung und Tarif- und sozialpolitische Fragen berührenden Anträge wurde der Gautag, der ein Bild von der Einheitlichkeit in der Einstellung der Delegierten und ihrem ernsten Willen, weiterhin im Berufsinteresse der gesamten Technikerschaft tätig zu sein, gab, in den späten Sonntags-Nachmittagsstunden geschlossen.

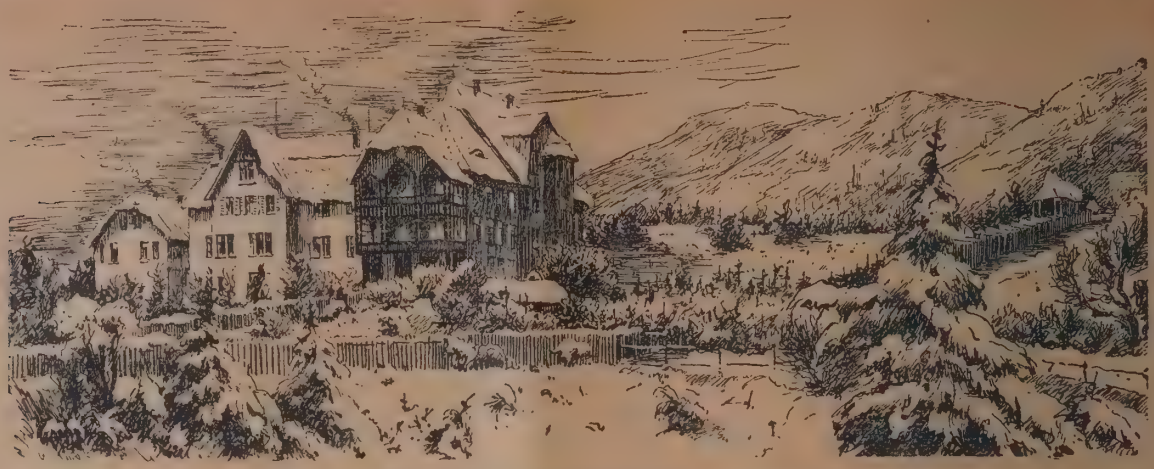

Weihnachten in Sondershausen/Th.

Alljährlich versammeln sich in unserem Erholungsheim eine Anzahl Kollegen mit ihren Angehörigen, um im fröhlichen, ungezwungenen Kreise das Weihnachtsfest zu verleben und sich an der herrlichen Winterlandschaft des Thüringer Waldes zu erfreuen. Aber nicht nur zum Vergnügen, sondern mehr noch aus Gesundheitsrücksichten sollte sich jeder Kollege auch im Winter einige Tage Urlaub gönnen, um Nerven und Lunge in der klaren Winterluft wieder aufzufrischen und zu stärken.

Für Sportfreudige stehen bei günstiger Witterung zur Ausübung des Wintersports gut gepflegte Rodelbahnen, ausgezeichnete Eisbahnen und ein weites Skigelände zur Verfügung. Die gem lichen, schönen Räume des Heims sind sämtlich gut geheizt. An kannte Verpflegung einschließlich Wohnung und Heizung für 4 R täglich, dazu 5 Prozent Bedienung. Kurtaxe wird im Winter ni erhoben. Eine Anzahl Anmeldungen liegen bereits vor, so daß guter Besuch zu erwarten ist. Wer sich also zu den Festtagen n einen Platz im Heim sichern will, melde sich rechtzeit bei der Verwaltung des Erholungsheimes in B lin-NW 40, Werftstr. 7. Prospekte stehen kostenlos zur V fügung.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Aalen. M., 3. XII., 20^{00}, „Weißer Ochse".
Altenessen. M., 9. XII., 10^{00}, Rest. „Böhmer", Altenessenerstr.
Bielefeld. M., 5. XII., 20^{30}, „Lindenhof", Nebelswallstr.
Bochum. M., 4. XII., 20^{00}, Hot. „Märk. Hof", Bahnhofstr. 41.
Bochum. F. (Bergb.), 8. XII., 17^{00}, Hot. „Märk. Hof", Bahnhofstr. 41.
Bochum. F. (Chem.), 9. XII., 10^{00}, Hot. „Märk. Hof", Bahnhofstr. 41.
Danzig. M., 4. XII., 19^{30}, „Theater-Rest.", Theatergasse.
Eberswalde. M., 6. XII., 20^{30}, Hot. „Saumsiegel".
Eisenach. M., 4. XII., 20^{00}, Hot. „Zimmermann", am Karlsplatz.
Eisenach. V., 3. XII., 20^{00}, Walther, Frauenplan 21 a.
Erfurt. M., 9. XII., 20^{00}, Rest. „Steiniger", Predigerstr.
Göttingen. M., 7. XII., 20^{30}, Rest. „Engel", Rotestr. 13.
Greifswald. M., 5. XII., 20^{00}, „Stadthalle", Fliegerzimmer.
Griesheim. M., 5. XII., 17^{45}, Rest. „Bayr. Hof", Alt-Griesheim.
Hagen. M., 5. XII., 20^{00}, „Hansa-Rest.", Böhmerstr.
Halle. M., 3. XII., 20^{00}, „Engelhard", Bernburger Str. 24.
Hamborn II. Oe., 7. XII., 20^{30}, „Bürgergesellschaft", Weseler Str.
Hannover. M., 5. XII., 20^{00}, Rest. „St. Hubertus", Aegidientorpl.
Hildesheim. M., 6. XII., 20^{00}, „Theatergarten", Marienstr.
Kiel. M., 6. XII., 20^{00}, Hot. „Stadt Magdeburg", Bergstr.
Königsberg. M., 4. XII., 20^{00}, „Mellins Hot.", Bergpl. 4.
Köthen. M., 6. XII., 20^{00}, Hot. „Zur Weintraube", Weintraubenstr.
Langendreer. V., 7. XII., 19^{30}, Hot. „P. Mies", Bahnhof.
Linden. M., 9. XII., 10^{00}, Lok. „Siewering", Baakemuldestr.
Louisenthal. M., 8. XII., 19^{30}, „Freisinger".
Luckenwalde. M., 4. XII., 20^{00}, „Zur Eisenbahn".
Mainz. M., 6. XII., 20^{00}, „Weißes Bierhaus", Rosengasse.
Meiderich. M., 6. XII., 20^{00}, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Mühlhausen. M., 6. XII., 20^{30}, „Postkeller".
Niedersedlitz. M., 5. XII., 19^{30}, Gasthof „Niedersedlitz".
Nordhausen. M., 6. XII., 20^{00}, Hot. „Königshof".
Pforzheim. M., 5. XII., 20^{00}, „Zum Reichshof".
Potsdam-Nowawes. M., 7. XII., 20^{00}, Rest. „Königseck", Neue Königstr.
Rheinfelden. M., 4. XII., 20^{00}, „Café Danner".
Roßwein-Döbeln. M., 5. XII., 20^{00}, Weinhaus „Geige", Döbeln.
Siegen. M., 4. XII., 20^{00}, „Heifer", Bahnhofstr.
Solingen. M., 6. XII., 20^{30}, Hot. „Voß", Mühlenpl.
Speyer. M., 6. XII., 20^{00}, „Protest. Vereinshaus".
Stade. M., 5. XII., 20^{00}, „Stadt Lüneburg", Pferdemarkt.
Stoppenberg. M., 9. XII., 10^{30}, „Peters".
Trier. M., 6. XII., 20^{30}, Rest. „Scheuer", Simeonstr. 41.
Waldheim. M., 5. XII., 20^{00}, Café „Naumann", Hartha.
Weinheim. M., 7. XII., 20^{00}, „Dells Weinstuben".
Wetzlar. M., 7. XII., 20^{30}, Schleusenstr. 12.
Zeitz. M., 5. XII., 20^{15}, „Oettlerbräu", Rahnstr.
Zella-Mehlis. M., 4. XII., 20^{00}, „Ratskeller".

Bücherschau

Technik.

Das deutsche Automobilwesen der Gegenwart. Das Kraftfahrzeug in Fabrikation, Handel und Gebrauch. Unter Förderung des Reichsverkehrsministers, des Reichsverbandes der Automobil-Industrie u. a. Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW 61. 480 S. in Groß-Quartformat. In vornehmem Ganzleinenband. Preis 32 RM.

Wie umfangreich auch die vorhandene Literatur über Automobilwesen ist, die in Einzelveröffentlichungen und Fachz schriftenartikeln, weit zerstreut und im Augenblick des Beda meist nicht zugänglich, die einzelnen Sondergebiete behandelt, fehlte es bisher an einer zusammenfassenden Darstellung des samtgebietes. Eine lückenlose Darstellung der gesamten Kraftv kehrswirtschaft in allen ihren Verzweigungen zu geben, für Kr wagen jeglichen Verwendungszweckes, für Krafträder und Motorboote, in allgemeinverständlicher, überall das Wesentliche h aushebender Form, ist die Aufgabe, die sich das vorliegende W gesetzt und, wie wohl gesagt werden kann, erfüllt hat. Insbesond werden behandelt die technischen und fabrikatorischen Probleme ihrer Vielgestaltigkeit, der Handel mit Kraftfahrzeugen vom Sta punkt des Händlers wie des Käufers, die Bewirtschaftung und sa gemäße Behandlung des Kraftfahrzeugs, die gesamten Neb industrien der Kraftfahrzeugherstellung und -verwendung, die gemeinen Verkehrsfragen und die Verkehrsregelung usw.

Das vorliegende, von den maßgebenden Stellen herausgegeb und geförderte Werk, in dem jeder Einzelabschnitt von bekannt für jedes Spezialgebiet sachverständigen Fachmännern bearbe ist, wendet sich sowohl an Fachkreise, denen es in der bisher f lenden Zusammenfassung des Gesamtgebietes neue Anregung bietet, als auch an den Nichtfachmann, der einen auch für leichtverständlichen Ueberblick über das Automobilwesen in ein einheitlichen Rahmen schon längst als Notwendigkeit empfun hat. Allen Interessenten bietet das Werk, das mit zahlreichen bildungen versehen ist, einen zuverlässigen Führer durch die samtheit und alle Sonderzweige des Automobilwesens, indem über alle technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen sa verständig unterrichtet.

Analysis von Grundproblemen der theoretischen Wechselstro technik. Von Dr. Carl Breitfeld, o. ö. Professor an Deutschen Technischen Hochschule in Prag. Verlag von Fri Vieweg & Sohn AG., Braunschweig 1927. Preis geh. 28 RM., g 31 RM.

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, mathem tisch wenig geschulte Leser mit der theoretischen Behandlung Problemen der Wechselstromtechnik vertraut zu machen. Er dabei nicht die ganze Wechselstromtechnik behandelt, sond die wichtigsten Probleme, denen einfache Vorgänge zugrunde lieg möglichst ausführlich, um den Lesern wenig mathematische Schw rigkeiten zu bereiten. Verfasser betont im Vorwort, „daß Buch von einem Nichtmathematiker für andere Nichtmathematiker schrieben ist". Es kann allen denen, die in das Wesen der Theo der Wechselstromtechnik eindringen wollen, bestens empfohlen w den, und vor allem denen, die glauben, daß ihre mathematisch Kenntnisse nicht ausreichen, um die scheinbar verwickelten V gänge der Wechselstromtechnik zu analysieren. In dem vorlieg den Buch, das nur die Elemente der Infinitesimalrechnung vora setzt, finden sie ein wertvolles Hilfsmittel. Wer das Buch dur gearbeitet hat, ist nicht nur um bedeutende Erkenntnisse reich sondern auch seine mathematischen Kenntnisse und Fähigkeit sind vertieft und erweitert, was wiederum zum selbständigen handeln anderer Probleme anregt. K. G.

Bodes Westen-Taschenbuch für Ingenieure. Verlag G. D. B deker, Essen. Preis 4 RM.

Das kleine Buch von 7×10 cm enthält auf 514 Seiten aus anderen großen Büchern, wie Hütte, Uhland usw., bekannt

ellen. Leider findet sich nichts über die Normung darin, und ade solche kleinen Normblätter würde der Verfügende oder leiter wohl noch mehr benötigen als die Handbuchangaben.
H. S.

Verschiedenes.

Der Rote. Sechs Novellen von Jack London. Volksausgabe Büchergilde Gutenberg. Erschienen im Universitas-Verlag, Berlin.

Der neue Band der Volksausgabe zeigt den Meister der großen nnenden Romane auch als unübertrefflichen Erzähler kürzerer chichten, und gleich die Titelnovelle läßt in die beispiellose Ver- ung von Dichtung und Wahrheit blicken, die das Geheimnis großen Erfolge Jack Londons ist.

Auf jeder Seite dieses Buches häufen sich Geschehnisse. Immer der tauchen neue Gestalten, neue Landschaften auf. Wir er- n, wie ein Forscher alle Widerwärtigkeiten einer hoffnungs- n Gefangenschaft bei den Wilden auf Neu-Guinea auf sich mt, um die rätselvolle Stimme des Dschungels aus der Nähe hören, und der die Lösung des Geheimnisses mit dem Preis es Lebens erkauft. Wir sehen einen alten Goldsucher noch nal nach dem Land seiner Sehnsucht losmarschieren, einen den von antiker Größe, den das Gold von Klondike lockt und es findet. Zwischen einer Geschichte aus Ekuador, in der die Liebe und ein sagenhaft großer Goldklumpen die Hauptrollen spielen, und einer phantastischen Novelle, die erst Mitte dieses Jahrhunderts Wahrheit werden kann, finden wir die schönste Erzählung dieses Buches: Drei Entgleiste, vom Schicksal Verstümmelte treffen sich am „Landstreichergehölz" und wühlen in ihren Erinnerungen von Frauen, Abenteuern in der Südsee, Glück und Verhängnis. Die heldenhafte Figur einer Frau, die mit hartem Kopf gegen alle Welt anrennt, steht am Ende dieses Buches, das Jack Londons literarische Bedeutung unterstreichen könnte, wenn es überhaupt möglich wäre, zu Jack Londons Weltruhm noch ein Wort des Lobes hinzuzufügen.

Geschäftliches

Arbeiter-Wohlfahrt-Weihnachtslotterie. Am 17. und 18. Dezember d. J. findet die Ziehung dieser beliebten Lotterie statt, bei welcher man durch Kauf eines Doppelloses von 1 RM. (Porto und Liste 40 Pf. extra) die Chance erwirbt auf einen Hauptgewinn von 70 000, 50 000 oder 35 000 RM. usw. Wer sich beteiligen will, wende sich rechtzeitig an das **Bankhaus Emil Stiller, Hamburg, Holzdamm 39.**

teKielerMatrosen-
Kinder-Anzüge
-4 monatl. Ratenzahlg.
ang. Sie Gratismuster
sisliste. Alter u. Körper-
e, Knabe od. Mädch. u.
f angeben. — Marine-
ierstuche u. Jachtklub-
e f. Anzüge, Kostüme,
tel in größter Auswahl.
arine-Versandhaus
hard Preller, Kiel 72

ter
r
en-
en-
Honig
leud.-) 10- u. 5-Pfd.-D.,
klar, Mk. 9.50 u. 5.20
t. Nachn. 30 Pfg. mehr.
rantie Zurücknahme.
rm. Brümmerhoff,
Soltau 21
(Lünebg. Heide).

Bettfedern!
reine, gutfüllende Sorten
ilo graue geschlissene
l-, halbweiße M. 4.-,
3e M. 5.-, bessere
.- u. M. 7.-, daunen-
he M. 8.- u. M. 10.-,
e Sorte M. 12.- und
4.-. Versand franko,
frei, geg. Nachnahme.
ter frei. Umtausch u.
cknahme gestattet.
enedikt Sachsel,
Nr. 503 bei Pilsen (Böhmen).

U- Me- tall- Betten
matratz. Kinderbett.
Lan Priv. Kat. 361 frei
bbelfabrik Suhl (Thür.)

Feinstes Tafel-
flaumenmus
chmeckend u. gesund,
ein, m. Zuck. eingek.
d.-Eim., Postk. 3.75 M.
„ Bahnk. 8.50 M.
n. 35-140 Pfd., à Pfd.
ff. Preißelbeeren mit
r, 10-Pfd.-Eimer 6.-M.
ensaft, beste Qualit.,
Pfd.-Dose 3.15 M.
ab hier, geg. Nachn.
ckstein, Konservenfabr.
gdeburg-N. 174

HONIG
ein. Bienen-Blüten-
Qual.-Ware, 10-
fd.-Eimer, goldgelb
nd 5,50 RM., hell-
0,80 und 6,30 RM.
fko. Gar. Zurückn.
hröder, Honigv.
ltau i. H. 63.

Demnächst erscheint:

Bund der technischen Angestellten und Beamten / Schrift Nummer 36

Die Zusatzversorgung

bei der Reichs- u. der Preußischen Staatsverwaltung sowie Grundlagen über Art und Höhe der Unterstützungen für die ehem. Heeres- u. Marine-Arbeiter und -Angestellten (Kap. VII, 7 Titel 34 des Reichshaushalts). — Erläutert und mit Beispielen versehen

von Hans Zmarzlik

Preis RM. —.80. Für Mitglieder der Verbände des ADGB., ADB. und Afabundes RM. —.50. Zu beziehen durch die Ortsverwaltungen des Butab oder direkt beim

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstr. 7 (Postscheckkonto: 15550 Berlin).

Der erfolgreiche Mensch

Was führt zum Erfolg?

Eiserner Wille — planmäßige Vorbereitung der eigenen Person und die dadurch erworbene Fähigkeit, andere Menschen zu erkennen und zu beurteilen — eingehende Beherrschung aller einschlägigen Gebiete im privaten, öffentlichen und Berufsleben — zielklare Erkenntnis der Wege zu Wohlstand, Ansehen und Macht. — Das alles finden Sie in dem soeben unter wissenschaftlicher Leitung der Lessing-Hochschule in Berlin herausgegebenen Werk

„Der erfolgreiche Mensch".

Band I enthält: Körper, Geist, Seele, Erziehung, Bildung, Lebenskunst.	49 Mitarbeiter von Weltruf u. a.: Dr. Manfr. Georg, Charles Baudouin, Dr. Ludw. Lewin, Dr. Alfr. Beyer, Dr. Fr. Blei, Dr. Herm. Ammon, Herb. N. Casson, Dr. Tielens, Bieregg. Sandel, v. Reznicel, Geh. S.-R. Dr. A. Moll, Prof. J. Platz.
Band II enthält: Gesellschaftlicher Erfolg und Umgang mit Menschen.	
Band III enthält: Wirtschaftlicher Erfolg — Öffentlicher Erfolg.	

Dieses groß angelegte dreibändige Werk in Lexikon-Format ist auf bestem Papier gedruckt und in Halbleder mit echter Goldpressung gebunden. Preis 58 M, zahlbar in Monatsraten von nur **6 M**
Kein Teilzahlungs- oder Kreditzuschlag. Bestellen Sie sofort bei der

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9. Postscheckkonto Berlin Nr. 20749

Bestellschein: Ich bestelle hiermit bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9, laut Anzeige in der Dtsch. Techniker-Zeitung **Der erfolgreiche Mensch.** Herausgegeben unter Leitung der Lessing-Hochschule. 49 Mitarbeiter. In 3 Halblederbänden 58 M. — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 6 M. — Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes streichen.) Erfüllungsort Berlin.

Name u. Stand: .....

Ort u. Datum: .....

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Einige Tiefbautechniker

mit größeren Erfahrungen im neuzeitlichen Straßenbau sowie in der Projektbearbeitung und firm in der Gelände- und Höhenaufnahme für **sofort gesucht.** Einstellung auf Tarifvertrag. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis 10. Dezember cr. an

Magistrat Königsberg i. Pr.

Was schenken Sie sich oder den Ihren zu **Weihnachten?**

Einen Photoapparat!

Verlangen Sie schon jetzt **kostenlos** unseren Katalog; er wird Ihnen die Qual der Wahl erleichtern und Ihnen ein „Verlegenheitsgeschenk" ersparen.
Neuzeitl. liberale Zahlungsbedingungen! 1/10 Anzahlung, Rest in 12 oder mehr Monatsraten.

Dresdensia Camera-Vertrieb
Spezialgeschäft für Photographie, **Dresden-A. 24/8.**

Musikinstrumente — Sprechapparate eigener Fabrikation. Versand direkt an Private. Großer Katalog umsonst. Bequeme Ratenzahlungen.
Max Dörfel, Klingenthal/Sa. Nr. 456.

Alter Linden Honig — Gar. rein 10 Pfd Dose 11.90 M. Halbe D. 7 M. 5 Pfd D. 2 M. frei Haus Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Rücknahme. Honigversand ein Genuß. **Krieger, Rietberg 100** Westf.

Radio-Anlagen u. Zubehör

Nur Markenartikel. Niedrige Preise, bequeme Zahlweise. Katalog für Interessenten kostenlos.
Radio-Scholz,
Raguhn (Anhalt).

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Anzüge

Herren-Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, Damen-Mäntel, Schuhe u. Stiefel lief. wir **5 Tage zur Probe** m. bedingungsl. Rücksendungsrecht angem. Anzahlg. **2.—** an. geg. beq. Wochenzahlungen v. G.-M. Illustrierter Prospekt mit Preisl. gratis u. frei
Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postf. 180 B

Kein Risiko
haben Sie beim Kauf eines

Pianos

bei der bekannten Pianofirma
OTTO SCHEFFLER & CO.
: BERLIN 24 :
Oranienburgerstr. 65
Vertragslieferant vieler Beamtenverbände.
Techniker haben Vergünstigungen!
Lieferungs-Urkunde
schließt **Risiko** aus und garant. erstkl. Belieferung! Außer besten Markenpianos eigene bewährte Hausmarke ab RM. 900.— bei bequemster Ratenzahlung. Frei Lieferung! Verlangen Sie Vorzugsofferte Nr. 55.

Ziehung 17. und 18. Dez.
Arbeiterwohlfahrt-Weihnachts-Lotterie
138 508 Gewinne = Rm.

Hauptgewinne
500 000
70 000
50 000
35 000

Doppellose à **1** Mk. Porto u. Liste = 40 Pf. extra empfiehlt auch unt. Nachn.
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

Diese Uhr

24-Stund.-Zifferblatt, Ia Ankerw. vers. m. vergold. Ränd. sow. gut vergold Kavalierk. m. 2jähr. schriftl. Gar. f. nur zusammen M. 6.50. **Erwin R. Berthold, Halle a. S. 46.**

Nur Nachnahme **6,75**
4 Pfd. Schweinefleisch. 3 Pfd. Sülze. 2 Pfd. Blut- oder Leberwurst.
Wurstfab. Bollmann & Co. Nortorf 403/Holst.

Gute Weihnachtsbücher für 5 Mark

Stattliche, reich illustrierte, gut ausgestattete Geschenkwerke zu bescheidenem Preis

JOHANN / Mit 20 Dollar in den wilden Wes
20 Dollar hat der junge Deutsche, als er jenseits des gr Teiches an Land kommt. Unter härtesten Bedingungen, Holzfäller, Erntearbeiter, Bergmann, Fremdenführer u. Klav spieler schlug er sich durch und erzählt mit trockenem Hu seine spannenden Erlebnisse. Reich illustr. Ganzleinenban

Drei Bücher des Lachens Die besten Humoristen Gegenwart geben dem lachenden Leser hier ein Stelldich Panter, Ringelnatz, Friedell, Meyrink, Roda Roda, Polgar, don, Jerome, Courteline u. v. andere sind mit ihren besten zählungen vertreten. 3 Ganzleinenbände in bunter Kass

FRANCÉ / Welt, Erde und Menschheit
Wanderung durch die Wunder der Schöpfung. Nach 30jähr Forscherarbeit erörtert hier ein Dichter und Philosoph letzten Fragen: Woher kommen wir, was ist unsere Bes mung? Reichillustrierter Ganzleinenband.

Erhältlich bei

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H. Berlin NW Werftstraße 7 Postscheckkonto: 15550 Be

Neu! Neu!
Praktischer Eisenhochbau
von **A. Gregor.**
Band III **M. 40,—,** Bd. I **30,** Bd. II **20 M.**
Prosp. a. Wunsch. Gegen bequ. Monatsraten.
H. Meusser, Fachbuchhandlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Straße 75.

Wir liefern überallhin zu konkurrenzl. Bedingungen unsre Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen Sprechapp., Harmonikas, Uhren, Photo-App

5 Tage zur Probe

um Gelegenheit zu sorgfältigster Prüfung vor d. Kauf zu geben, mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenrat. von nur M. **1.—** an. Verlangen Sie sofort illustr. Katal. A gratis u. frei!
Walter H. Gartz, Postf. 180A **Berlin S 42**

12 Romane

nur RM. 3.— monatlich

Ernst Jahn, Jonas Truttmann, Roman. 431 Seiten. Ganzleinen.

Herm. Stegemann, Daniel Junt und andere Novellen. - Die Himmelspacher. - Roman. Beide Teile in 1 Bd. 357 S. Ganzleinen

Howden Smith, Porto Bello Gold, das spannendste Seefahrerbuch. 472 Seiten. Ganzleinen.

Emil Scholl, Der Roßtäuscher. Roman. 2 Teile in 1 Band. 659 Seiten. Ganzleinen.

Rudolf Stratz, Der Du vom Himmel bist. Roman. 408 S. Ganzleinen.

Joh. Rich. z. Megede, Modeste. Roman. 407 Seiten. Ganzleinen.

Alfred Bock, Die harte Scholle. Ausgewählte Romane und Novellen. 433 Seiten. Ganzleinen.

Albert H. Rausch, Pirol oder Die heimlichen Freuden des Lebens. 268 Seiten. Ganzleinen.

Clara Viebig, Eifelgeschichten. („Kinder der Eifel" und „Müller Hannes" in 1 Bd.) 476 S. Ganzlein

Fedor von Zobeltitz, Friedel halb-süß. Ein Sektroman aus dem Rheingau. 252 Seiten Ganzleinen.

Egon Frh. v. Kapherr, Im Lande der Finsternis. Novellen u. Skizzen aus dem alten Rußland. 263 S. Ganz

Walter Georgi, Johannes Anker. Roman. 323 S. Halbleinen

Vorstehende 10 Bücher kosten zusammen **nur** RM. **30.—.** Wir liefern sie auf Wunsch sofort gegen monatliche Raten von nur RM. 3.— ohne Berechnung eines Teilzahlungszuschlages. **Sämtliche Werke,** die insgesamt **4750 Seiten** umfassen, **sind** Ausgaben honorarpflichtiger Schriftsteller die **sonst wesentlich teurer** sind. Sie sind vollständig neu! Lieferung nur soweit Vorrat. Sichern Sie sich das Angebot durch sofortige Aufgabe Ihrer Bestellung.

Gustav Weber & Co., Buchhandlung, Abt. 6, Berlin S 14

Bestellschein: Ich bestelle bei der **Buchhandlung Gustav Weber & Co., Abt. 6, Berlin S 14,** 12 Romane für RM. **30.—.** Der ganze Betrag — die erste Rate RM. **3.—** — ist nachzunehmen — Eigentumsrecht vorbehalten. — Erfüllungsort Berlin

Ort u. Adresse: .....

Name u. Stand: .....

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ber

503
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...scheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 49 / 10. JAHRGANG — *BERLIN, 7. DEZEMBER 1928*

Die Aussperrung an der Ruhr aufgehoben!

Reichsminister Severing soll entscheiden.

Seit unserer letzten Berichterstattung ist in dem Kampf ...n der Ruhr eine eigenartig anmutende Wendung eingeten. Trotzdem fast die gesamte Oeffentlichkeit den ...ampf der Gewerkschaften als einen Kampf um das Recht ...erkannte, trotz Urteil des Landesarbeitsgerichtes Duis...urg, das den Schiedsspruch als zu Recht bestehend erärte, hat die Reichsregierung Veranlassung ge...ommen, in einer Weise in den Kampf einzugreifen, die bei ...len denen Befremden erregen mußte, die geglaubt haben, ...r Kampf um die Wiederherstellung rechtmäßiger Zu...ände müsse gerade von der Reichsregierung mit allen ...itteln unterstützt werden.

Reichskanzler Müller hat die Parteien darüber be...agt, ob sie bereit wären, sich an einer Vermittlungsaktion ...t beteiligen, die von einer beiden Parteien genehmen ...toritativen Persönlichkeit ausgehe, ferner, ob sie gewillt ...ien, die Entscheidung dieser Persönlichkeit im vorhinein ...zunehmen. Reichsminister Severing sollte der entheidende Mann sein.

Mit dieser Vermittlungsaktion hat die Reichsregierung ...h auf einen Weg begeben, für den sowohl wir als auch ...le andere, die den Kampf von der grundsätzlichen Seite ...s betrachteten, vorläufig kein Verständnis haben. Welche ...ründe für die Reichsregierung maßgebend waren, wird ...n wohl später noch erfahren.

Auffallend ist, daß die Arbeitgeber, die bisher allen ...rmittlungsversuchen des Düsseldorfer Regierungspräsi...nten gegenüber äußerste Zurückhaltung übten, dem Vor...lage des Reichskanzlers folgend, ihre Zustimmung dazu ...ben, daß Reichsminister Severing die endgültige Entschei...ng treffen sollte. Sie fügten ihrer Erklärung hinzu, daß ...erwarten, daß Severing bei seinem Schiedsspruch die ...rtschaftlichen Verhältnisse beachte. Außerdem erklärten ..., einem ebenfalls von der Reichsregierung gemachten ...rschlage entsprechend, sich bereit, die Betriebe sofort ...öffnen, sobald auch die Gewerkschaften dem Regie...ngsvorschlage zugestimmt hätten.

Durch diese Vermittlungsaktion der Reichsregierung ...d die Zustimmung der Arbeitgeber zu den Vorschlägen ...r Reichsregierung war für die im Kampfe um das Recht ...henden Gewerkschaften eine völlig neue Situation ge...affen, die für die freigewerkschaftlichen Verbände inso...n noch besonders schwierig war, als die christlichen ...d die Hirsch-Dunckerschen Verbände sich nicht dazu auf...fen konnten, eine eigene Meinung gegenüber der Regie...ng zum Ausdruck zu bringen. Sie beschränkten sich ...iglich darauf, zu erklären, daß sie dem Regierungsvor...lage zustimmen würden, wenn die freien Gewerkschaften ...enfalls zustimmten.

Da bekanntlich die Führung des Kampfes auf Arbeit...merseite in den Händen des Deutschen Metallarbeiter...bandes lag, traf ihn die ganze Schwere der Verantwor...g. Es ist deshalb verständlich, daß der Vorstand des ...utschen Metallarbeiterverbandes sich die in dieser Situa...n zu unternehmenden Schritte recht reiflich überlegen mußte. Galt es doch für ihn, einen Kampfboden zu verlassen, den er bisher mit Interesse und Sympathie aller für Recht und Gesetz sich Einsetzenden betreten hatte. Der Beirat des Verbandes und die Konferenz der Metallarbeiterfunktionäre im Ruhrrevier sollten entscheiden. Bis dahin mußte sich die Reichsregierung gedulden. Die Konferenz fand am Sonntag, den 2. Dezember, statt. Nach äußerst schwierigen Verhandlungen hat sich diese Revierkonferenz mit 27 gegen 14 Stimmen für den Vorschlag der Reichsregierung ausgesprochen und nachstehende Entschließung gefaßt, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

THE LIBRARY OF THE
1928
UNIVERSITY OF ILLINOIS

„Die Aussperrung ist von den Unternehmern unter absichtlicher Verletzung des geltenden Rechts vorgenommen. Ist ein Kampf gegen die Schlichtungsordnung und ihre Anwendung durch die Regierung; ist ein Kampf gegen das Recht des Staates auf Beeinflussung der Wirtschaft. Daraus ergibt sich für die Reichsregierung die Pflicht, dem Recht und dem Gesetz auch gegen die Unternehmer Geltung zu verschaffen zur künftigen Sicherung des ganzen Rechtslebens.

Nicht nur um die im Schiedsspruch ausgesprochene Lohnerhöhung hat der Deutsche Metallarbeiterverband den aufgezwungenen Kampf geführt, sondern zugleich um die Erhaltung dieses öffentlichen Rechts. Um so mehr mußte seine Aufgabe von der Reichsregierung anerkannt und unterstützt werden.

Die von der Regierung jetzt unternommene Verständigungsaktion kann als eine Unterstützung des Rechts nicht anerkannt werden. Für die sich notwendigerweise ergebenden Folgen für das gesamte Rechtsleben lehnt der Deutsche Metallarbeiterverband die Verantwortung ab.

Weil aber der Deutsche Metallarbeiterverband dem in Aussicht genommenen Vermittler, dem Reichsminister Severing, mit größtem Vertrauen gegenübersteht, sieht er sich außerstande, die Vermittlungsaktion abzulehnen. In dieser Zwangslage wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der materielle Inhalt des verbindlich erklärten Schiedsspruches erhalten bleibt."

Mit dieser Entscheidung des Metallarbeiterverbandes ist auch die Entscheidung für die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Verbände gefallen. Die im Kampfe stehenden Parteien haben die Waffen gestreckt. Die Unternehmer haben bereits am 3. Dezember die Betriebe geöffnet. Die

Aus dem Inhalt:

Die Aussperrung an der Ruhr aufgehoben!
Schapp, Wirtschaftsindividualismus
Schröter, Der Ruhrkampf macht Schule!
Wenn die Angestelltenschaft geschlossen auftritt
Verhandlungen über die Laufbahnrichtlinien für Reichsbeamte
Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau

Ruhrindustrie kommt langsam wieder in Gang. — Reichsminister Severing wird entscheiden.

Wir behalten uns vor, in einer der nächsten Nummern der „DTZ." zu dem gesamten Fragenkomplex nochmals grundsätzlich Stellung zu nehmen.

Wirtschaftsindividualismus

Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts bildeten sich neue Auffassungen über Menschenrechte; das „göttliche Recht" der Fürsten kam ins Wanken. Etwa 50 Jahre später setzte sich der Individualismus durch, der im wesentlichen auf dem Nützlichkeitsprinzip fußte. Die neuen Rechte des Individuums entwickelten Strebsamkeit und Tatkraft, aber hauptsächlich auch Egoismus. Dieser vor allem wurde die Antriebskraft, die die Dinge vorwärtsdrängte, die die Leistungen wesentlich erhöhte und damit die Lebensverhältnisse der Menschen verbesserte.

Der Individualismus wurde später etwas durch die aufkeimenden Ideen von der natürlichen Gleichheit aller Menschen und dem Rechte der Gesamtheit gemildert. Der Liberalismus forderte das „größte Glück der größten Zahl", wodurch diese Wirtschaftslehre theoretisch ihren sittlichen Boden erhielt. Die Idee der Harmonie zwischen privatem Vorteil und allgemeinem Wohl wurde die feste wissenschaftliche Grundlage des Wirtschaftsindividualismus. Man sagte, daß die Naturgesetze so wirkten, daß das freie Individuum, das seinem Vorteil nachgehe, ohne weiteres auch das Allgemeinwohl fördere.

Dem Staate sollte nicht das Recht zustehen, sich in wirtschaftliche Dinge einzumischen. Man hielt das auch für ganz überflüssig und hatte darin damals auch nicht ganz unrecht. „Die Korruption und Unfähigkeit der Regierungen des achtzehnten Jahrhunderts, die dem neunzehnten Jahrhundert noch manche Erbschaft hinterlassen haben, begünstigte den Individualismus," sagt Professor Keynes.

„Vor allem hat die Unfähigkeit der Staatsbeamten den Mann der Praxis sehr stark zugunsten des laissez-faire beeinflußt. Alles, was der Staat im achtzehnten Jahrhundert über seine Mindestobliegenheiten hinaus unternommen hat, war oder schien doch erfolglos. Hingegen war der materielle Aufschwung der Zeit von 1750 bis 1850 lediglich individueller Initiative zu verdanken, nicht dem lenkenden Einfluß der organisierten Gesellschaft. Was konnte dem Geschäftsmann besser in den Kram passen? Konnte ein praktischer Beobachter, der die fortschrittlichen Segnungen seines Zeitalters vor Augen sah, leugnen, daß sie auf die Tätigkeit der „unternehmenden" Individuen zurückzuführen seien? Die Lehre, derzufolge den staatlichen Einmischungen aus göttlichen, natürlichen oder wissenschaftlichen Gründen möglichst enge Grenzen gezogen und das Wirtschaftsleben so ungehindert wie möglich der Tüchtigkeit und dem gesunden Menschenverstand der einzelnen Bürger überlassen bleiben solle, fiel also auf fruchtbaren Boden. Die Oekonomen lehrten, Reichtum, Handel und Maschinen seien die Folgen des freien Wettbewerbs. Diese Gründe und diese ganze Atmosphäre erklären hinlänglich, warum wir bewußt oder unbewußt eine so starke Neigung zum laissez-faire empfinden, und warum jede staatliche Einmischung in Wirtschaftsfragen auf so leidenschaftliches Mißtrauen stößt."

Das natürliche Freiheitsideal der Menschen fand im Liberalismus seine wissenschaftliche Rechtfertigung. Wie weit und wie entschieden dies der Fall war, zeigt ein 1850 von dem Erzbischof Whatley verfaßtes, weitverbreitetes Büchlein, das mit folgender Behauptung schließt:

„Jede staatliche Einmischung in die Geldangelegenheiten der Menschen richtet höchstwahrscheinlich mehr Schaden als Nutzen an. Die wahre Freiheit besteht darin, daß jeder Mann frei über sein Eigentum, seine Zeit, seine Kraft und seine Fähigkeiten verfügen kann, und zwar auf eine Art, die ihm richtig dünkt, vorausgesetzt, daß er seinen Nachbarn damit nicht schadet."

Die „glühendste Verkörperung" fand die wirtschaftliche Lehre des laissez-faire nach Keynes im Freihandel.

So sehr wir auch heute unter dem Eindruck des in mehr als einem Jahrhundert Gewordenen stehen, wir fühlen doch, daß diese alten Wirtschaftsprinzipien erschüttert sind, erschüttert sind, weil sich auch in ihnen, wie in allem Menschenwollen, Irrtum mit Wahrheit mischt, und weil die Entwicklung nicht stillsteht.

Es ist die Aufgabe der Menschen, immer unabhängiger vom Irrtum zu werden, immer klarer zu sehen und immer fehlerfreier zu handeln, zu handeln im Sinne der ewigwahren, naturgewollten Entwicklung. Es ist vermessen, zu sagen: Der Liberalismus allein ist die richtige Wirtschaftsform, nur er löst die mit Recht so viel gerühmte persönliche Initiative aus. Wäre das richtig, es sähe schlimm aus um die Zukunft der Menschen.

Nicht nur der Egoismus, sondern auch der Altruismus wecken Willens- und Tatkraft zum Vorwärtsdringen in noch wenig oder gar nicht bekannte Entwicklungsgebiete. Nicht nur intellektuell, sondern auch sittlich wächst die Menschheit. Sie ist bereits oft an dem Punkte angelangt, wo sie fähig wird, das selbstsüchtige Streben nach Gewinn und Besitz in gemeinsinniges Streben nach Verbesserung und Vervollkommnung der Lage der Volksgesamtheit zu verändern. Wir wachsen in sittlich veredelte Lebensauffassungen hinein, nicht sehr schnell und auch nicht von selbst, nicht ohne Kampf, aber trotzdem unaufhaltsam und bereits deutlich erkennbar. Wir sehen heute in dem übergroßen persönlichen Besitz nicht nur etwas Sinn- und Zweckloses, sondern auch etwas Allgemeinschädliches. Viele sehen im Mammutreichtum Einzelner wie er sich unter der Herrschaft des Liberalismus gebildet hat, bereits etwas Unsittliches, besonders in Deutschland, wo mehr als hundert Milliarden Vorkriegsmark gegen Recht und Gesetz den „Besitzern" der Vermögenssubstanz „des Volkes" geschenkt wurden. Diejenigen, die vorgaben, das liberalistische Wirtschaftssystem stützen zu müssen, haben es am meisten erschüttert. Wir denken heute anders über gesellschaftliche und wirtschaftliche Gerechtigkeit als zur Blütezeit des wirtschaftlichen Liberalismus. Und dieses unser Denken weckt ein anderes Wollen, als es im vorigen Jahrhundert als richtig und gut galt. Wir wissen zwar heute noch nicht bestimmt, was kommen wird, wie den Wirtschaftsindividualismus ablösen kann oder ablösen muß. Wir wissen nur, daß der Wirtschaftsindividualismus bereits auf der ganzen Linie wankt und zusehends versinkt.

Herauf steigt die Korporativwirtschaft, die bereits in manchen ihrer Formen Gemeinwirtschaft ist und auch nichts anderes sein will.

Und warum verändern sich die wirtschaftlichen Dinge in so grundsätzlicher Weise? Weil hinter ihnen ein Natur-, Sitten-, Entwicklungs- und Wachstumsgebot steht; weil das Alte, weil der Wirtschaftsindividualismus die Aufgaben nicht löst, die vor uns liegen, weil er festgefahren ist. Und warum ist er festgefahren? In erster Linie deshalb, weil er sich selbst untreu geworden ist, weil er „das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte" selbst lahmlegt, weil er den ungehemmten Wettbewerb, die Anerkennung des Stärkeren und seine Führung nicht mehr erträgt, weil er den Starken unter den Willen des Mittelmäßigen, ja, des Schwachen zwingt. Führen muß unter allen Umständen der Tüchtigste und Leistungsfähigste. Das ist Naturwille; wenn gegen ihn verstoßen wird, entsteht Stillstand und Rückgang.

Der heutige Wirtschaftsliberalismus hat keine Seele mehr. Wenn er stirbt, stirbt er durch eigene Schuld; denn leben kann er nur, wenn er den Willen und die Kraft hat, zu kämpfen. Daran aber fehlt es. Und darum hat der Wirtschaftsliberalismus auch keine Achtung mehr vor der Freiheit, seinem höchsten Ideal und gleichzeitig seiner besten Kraftquelle.

Nach einem Vortrage, den der Präsident des Reichswirtschaftsgerichts vor kurzem in der Handelshochschule Berlin hielt, bestehen gegenwärtig in Deutschland rund 1500 Kartelle, die sich auf fast alle Industriezweige und auf einen großen Teil des Handels erstrecken. Ueber die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kartelle gehen die Ansichten bekanntlich auseinander. Viele sagen, ihre Aufgabe bestehe darin, die Erzeugung auf den Verbrauch richtig einzustellen, die Absatzmöglichkeiten auszudehnen, den Wettbewerb unter den Produzenten abzuschwächen und eine einheitliche Preispolitik durchzuführen. Dadurch werde eine größere Stetigkeit in die Wirtschaft gebracht, das Entstehen von Krisen und Arbeitslosigkeit verhütet. Daß die Kartelle in dem angegebenen Sinne tätig sein können, soll nicht bestritten werden. Aber man merkt von einer derartigen Tätigkeit kaum etwas. Die Kartelle wirken im allgemeinen nicht fördernd auf Produktion und Absatz ein, sondern hemmend. Es ist ihnen gelungen, Produktion und Absatz in weitestem Umfange zu monopolisieren. Die Monopolmacht der Kartelle dehnt sich beständig weiter aus. Das Hauptziel aller Bestrebungen ist, die Preise, die in Deutschland weit über dem Friedensstand stehen, hochzuhalten. Auf das eigentliche Ziel der Wirtschaft, dem Allgemeinwohl, in erster Linie dem Verbraucher zu dienen, wird keine Rücksicht genommen. Trotz stark herabgesetzter Produktion gegenüber der Friedenszeit steigen die Gewinne der Produzenten. Um diesen Zustand aufrechtzuerhalten, wird der gegenseitige Wettbewerb unterdrückt. Die Preise bilden sich nicht nach den

eistungsfähigkeit der technisch und organisatorisch hochentwickelten, sondern ach der vollständig ungenügenden Leitung der technisch rückständigsten Betriebe. Das führt dazu, daß die leistungsfähigen Betriebe bergroße Gewinne auf Kosten der Verbraucher haben. Die Preispolitik der Kartelle tötet den Trieb zur technischen und organisatorischen Vervollkommnung der Betriebe. Hierin ist zum großen Teil die Ursache für die Ueberlegenheit der ausländischen Industrie zu suchen. Anstatt aber die wirtschaftlichen Fehler abzustellen, klagt man über zu hohe Löhne und Gehälter, über die soziale Belastung und über unzureichenden Zollschutz. Man beschließt fortgesetzt höhere Preise und zwingt so die Massen, ihre Lebenshaltung herabzudrücken. Wenn aber der Verbrauch zurückgeht, ist zunehmende Arbeitslosigkeit unvermeidlich.

Wo findet sich in solchem Wirtschaftsgebaren noch etwas von dem liberalen Wirtschaftsideal? Wo ist die wirtschaftliche Freiheit geblieben, die die wichtigste Voraussetzung der persönlichen Initiative ist? Die Diktatur selbstsüchtiger Interessengruppen macht weitgehend die persönliche wirtschaftliche Initiative unmöglich. Wir kranken am Kartellgeist, an der „Herrschaft der Unfähigen", wie mehrere unserer anerkanntesten Wirtschaftswissenschaftler sagen. Stagnation ist die Folge. Es häuft sich der Wirtschaftsballast, der rationelles Arbeiten unmöglich macht. Wirtschaftssentimentalität zerstörte zuerst das Wirtschaftsrecht, dann verhinderte sie die Wirtschaftsrationalisierung. Wahrer Wirtschaftsindividualismus aber weiß nichts von Sentimentalität und Schwäche.

Es fehlt nicht an Versuchen, den Wirtschaftsindividualismus zu retten. Man kann das durchaus verstehen. Das liberale Wirtschaftsprinzip war äußerst bequem und einfach und weckte und entwickelte doch in sehr hohem Grade die wirtschaftliche Willens- und Tatkraft, drängte die Entwicklung energisch vorwärts. Aber wahrscheinlich ist Professor Schmalenbach, der kürzlich die Dinge sehr klar und deutlich beim rechten Namen nannte, recht, wenn er sagt: „Es gibt kein Zurück zum alten Wirtschaftsindividualismus, zur freien Konkurrenz, sonst müßte man Geschieden dazu raten."

Der Liberalismus hat den Absolutismus, die Leibeigenschaft, die Privilegien des Adels und des Klerus, kurz den Feudalismus überwunden. Er hat aber mit dem Arbeitnehmermassenproblem nicht gerechnet. Dies Problem hat das Maschinenzeitalter uns zu lösen aufgegeben. Es ist mit den Grundsätzen des Liberalismus nicht zu vereinbaren. Es drängt unbedingt zur wirtschaftlichen Demokratie. Wenn nicht die vom Liberalismus überwundene wirtschaftliche Hörigkeit in neuer Form im Liberalismus selbst wieder eingeführt werden soll, was selbstverständlich nicht in Frage kommen kann, muß der Weg zur Wirtschaftsdemokratie beschritten werden.

Die Aufgaben, die das demokratische Wirtschaftsproblem uns stellt, sind nicht leicht zu lösen. Aber sie müssen noch gelöst werden; denn ein Zurück zum Wirtschaftsabsolutismus des feudalistischen Zeitalters kann und darf es nicht geben. Der Liberalismus ist heute auf dem Wege, Wirtschaftsabsolutismus (Monopolismus) zu werden. Darüber dürfen wir uns nicht länger täuschen. Wir müssen einem neuen Ideal zustreben: dem Wirtschaftsdemokratismus. Kämpfen wir dafür, denn nur durch Kampf wird es sich durchsetzen. Wie einst hart um den Liberalismus gekämpft worden ist, muß jetzt nicht minder hart um die wirtschaftliche Gleichberechtigung der neuentstandenen Arbeitnehmermassen gekämpft werden. Der Individualismus darf nicht sterben, wenn er auch nicht in alter Form fortbestehen kann. Er muß neu wiederaufleben. Dazu brauchen wir andersgeartete Wirtschaftsformen und Wirtschaftsrechte, als es die alten sind.

A. Schapp.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Lebenshaltungsindex fast unverändert. Die Reichsziffer für die Lebenshaltungskosten ist nach den Festsetzungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats November mit 152,3 gegen 152,1 im Vormonat nahezu unverändert geblieben.

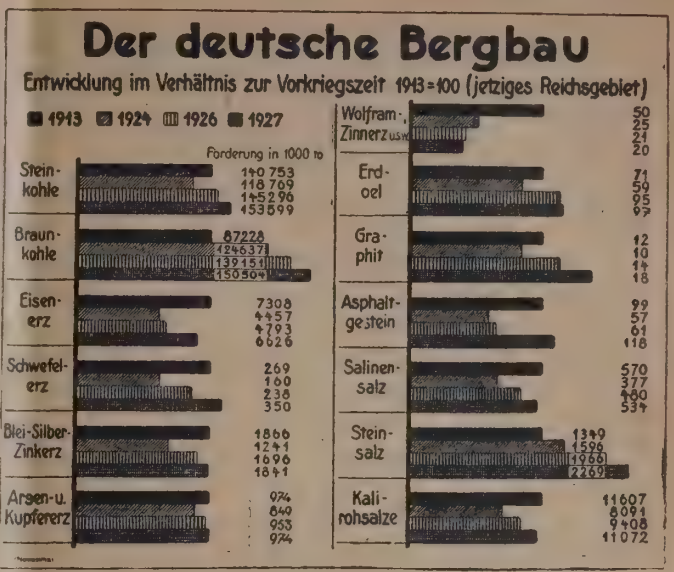

Die Menge der Erzeugung in allen wichtigen Zweigen des Bergbaues hat im Jahre 1927 bis auf den Eisenerzbergbau den Vorkriegsstand des jetzigen Reichsgebietes überschritten. Der Gesamtwert der bergbaulichen Roherzeugung betrug im Jahre 1927 2,93 Milliarden Reichsmark und damit rund 10 v. H. mehr als im Jahre 1926. Er erreichte damit auch den bisher höchsten Stand seit der Stabilisierung und hat zugleich die Vorkriegshöhe des jetzigen Reichsgebietes um 39,0 v. H. überschritten, während der Großhandelsindex der industriellen Rohstoffe und Halbwaren nur um 31,9 v. H. höher liegt als 1913.

Sozialpolitik

Einer von vielen. Ein Aktenstück mit etwa drei Dutzend Schriftstücken, die sich über den Zeitraum von zehn Jahren verteilen: Formulare, Briefe der verschiedenen Bundesorgane, dazwischen verstreut etwa ein Dutzend Postkarten und Briefe eines Mitgliedes, ... bittend, anklagend, fordernd, schließlich erbittert und verbittert ... und dann: ein jäher, tragischer Schluß! Was sich aus den Papieren aufbaut und Leben gewinnt, ist die erschütternde menschliche Tragödie eines älteren Angestellten, eine von vielen Tausenden, die sich in der Stille abspielen.

Da ist ein Ingenieur, gut vorgebildet, tüchtig, das beweisen die Zeugnisse, das beweisen auch die Stellungen, die er inne hatte, rühriges Bundesmitglied, seit 1907 in der Angestelltenbewegung tätig, zuerst Mitglied des Deutschen Techniker-Verbandes, dann nach mehrjähriger Unterbrechung durch Auslandstätigkeit und Krieg seit 1918, 32 Jahre alt, Mitglied des Butab. Mehrere Jahre hindurch hat er eine selbständige, gutbezahlte Stellung als Ingenieur und Verkaufsleiter, er verheiratet sich, bekommt Familie. Ende 1923, zur Zeit der schlimmsten Inflation, wird er wegen schlechten Geschäftsganges entlassen. Er versucht es mit einer selbständigen Vertretung elektrotechnischer Firmen. Er steckt geliehenes Geld in das Unternehmen hinein; es geht nicht, der Umsatz bleibt gering, die Schulden häufen sich. Als es ihm im November 1924 gelingt, wieder eine Stellung zu bekommen, hat er eine Schuldenlast von mehreren Tausenden. Da er wieder einen selbständigen, gutbezahlten Posten als Ingenieur bekommt, wo er annähernd 450 Reichsmark verdient, kann er hoffen, allmählich die Schuldenlast zu tilgen. Ueber seine gesetzliche Verpflichtung hinaus verpflichtet er sich zur Schuldendeckung, um vor allem seinen alten Eltern das geopferte Geld zurückzuerstatten. Bis auf 120 RM. im Monat gibt er alles hin. Anderthalb Jahre ist er tätig, dann wird er wieder „wegen Mangels an Beschäftigung" entlassen. Und nun beginnt abermals ein verzweifeltes Ringen des inzwischen Vierzigjährigen, der nun mit drei kleinen Kindern, ohne Existenz, ohne Mittel, mit einer drückenden Schuldenlast, auf der Straße liegt. 21 RM. Erwerbslosenunterstützung erhält er in der Woche. Zu den täglichen Gästen, Not und Entbehrung, gesellen sich Krankheiten und Fehlschläge. Was er sucht und braucht, was ihm einzig und allein Rettung bringen kann, ist Arbeit. Was er nach peinlichster Durchforschung der gesamten Verhältnisse, gegen die er sich innerlich zur Wehr setzt, bekommt,

sind — Almosen und — gute Ratschläge! Aus einer gutbezahlten und angesehenen Stellung plötzlich in ein Bettelasein herausgeschleudert, findet er nicht den Weg zu den Stellen, die zum Helfen da sind, läßt auch sicher manches in zunehmender Ohnmacht ungetan, was als Voraussetzung für bestimmte Leistungen gefordert wird. Man nennt das im Amtsdeutsch „Erhaltung der Anwartschaften". Der Bund gewährt ihm zweimal ein Darlehn, das er nicht zurückzahlen kann. Wie sollte er — bei 21 RM. in der Woche! „Krankheit in der Familie... schwere Entbindung der Frau... fehlende Milch für den Säugling... infolge der Wohnungsnot getrenntes Wohnen... Offenbarungseid... verzweifelte Lage... lieber zugrunde gehen als mich in die Unterstützung des öffentlichen Wohlfahrtsamtes begeben... keine Almosen!..." In diesen Stichworten liegt das ganze namenlose Elend des immer hoffnungsloser Werdenden zusammengefaßt. Die Nerven leiden bei dem aufreibenden und zermürbenden Kampf mit der täglichen brennenden Not. Er stellt einen Antrag auf Heilverfahren oder Rente aus der Angestelltenversicherung. Noch einmal wendet er sich an den Bund mit der Bitte um Unterstützung, obgleich er die alten Darlehen nicht bezahlt und keine Stellenlosenmarken geklebt hat. Seine Frau erwartet die Geburt des vierten Kindes. Noch einmal ersucht er um Zusendung der Vakanzenliste, obgleich es ihm „trotz größter Bemühungen leider noch nicht gelungen ist, eine geeignete Stellung zu finden", „obwohl ich sehr gute abgeschlossene höhere Fachschulbildung habe und nachweisbar seit 12 Jahren in leitenden Stellungen tätig war und mir nicht etwa etwas zuschulden kommen ließ". Er will noch einmal den ihm nun schon selbst aussichtslos erscheinenden Kampf um einen Arbeitsplatz aufnehmen.

Kein pfändbares Stück mehr in der Wohnung — keine Aussicht auf Hilfe, auf Wiedererlangen einer Stellung, er ist inzwischen 42 Jahre alt geworden! —, drei kleine Kinder, die nach Brot verlangen, die Schuhe und Kleider brauchen, ein viertes, das das Elend der drei teilen soll, — die letzten verzweifelten Hilfeschreie müssen erst den ordnungsmäßigen Instanzenweg passieren, — da tritt die Katastrophe ein: er scheidet durch Freitod aus dem Leben!

Einen Tag nach seinem Tode ging das Schreiben der Reichsversicherungsanstalt ein, daß das Heilverfahren bewilligt sei. Der Bund konnte nur noch der Witwe mit den drei kleinen Kindern kurz vor der Geburt des vierten die Hinterbliebenenunterstützung auszahlen. —

Gibt es ein krasseres Beispiel für die Sinnlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaft, für das Elend der stellungslosen älteren Angestellten? Arbeitskraft im besten Mannesalter, die jahrelang lahmgelegt wird, Kinder, die im Elend aufwachsen, denen nach allen äußeren Voraussetzungen sonst ein geordnetes Leben hätte beschieden sein können. Hier nutzt alles Herumflicken an der Arbeitslosenunterstützung nichts gegenüber diesen leistungsfähigen und arbeitsfreudigen Menschen, deren Hände und Gehirne zum Nichtstun verurteilt sind und die dann zum Schluß nur noch die Kraft haben, sich gegen sich selbst zu richten, um das Elend der Ihren nicht mehr mitansehen zu müssen. Einen Arbeitsplatz wollen sie, keine Unterstützung, kein Almosen! Hier muß Hilfe geschafft werden! Das Kündigungsschutzgesetz ist nur ein schwacher Anfang auf dem Wege zum Schutz der älteren Angestellten. Der AfA-Bund wird dem jetzt zusammengetretenen Reichstag seine Forderungen zum Schutz der älteren Angestellten unterbreiten.

Sollen erst noch mehr Familientragödien der geschilderten Art zur Katastrophe führen, ehe etwas Grundlegendes geschieht?

Ein fragwürdiges Hilfsmittel für die älteren Angestellten. Amtlich wird gemeldet, daß das Reichsarbeitsministerium den seinerzeit eingerichteten Fonds für Darlehen an ältere Angestellte zum Zwecke der Selbständigmachung durch Bewilligung weiterer Mittel neu aufgefüllt habe. Die Angestelltenhilfe wird auch weiterhin von der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen in Berlin N 24, Monbijouplatz 3, im Zusammenwirken mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durchgeführt. Anträge sind wie bisher bei den Landesstellen der Kreditgemeinschaft (Landeswohlfahrtsämter) einzureichen.

*

Die amtliche Meldung sagt bereits, daß mit dieser Maßnahme das Problem der Not der älteren Angestellten nicht gelöst ist. Wir erinnern an unsere Kritik, die wir wiederholt in der „DTZ." geübt haben und die durch eine Reihe von Zuschriften aus Mitgliederkreisen bestätigt wurde. Vor allem die Bedingungen der Kreditgewährung sind derart, daß sie für die meisten Angestellten unerfüllbar sind, abgesehen davon, daß die Mittel auch zum Aufbau einer Existenz nicht ausreichen.

Soziale Bewegung

Springflut auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenziffern steigen rapide. Die zunehmend durch die Jahreszeit bedingte Einstellung der Außenarbeit in der Landwirtschaft, im Baugewerbe und in den anderen Saisongewerben hat in der Zeit vom 1. bis 15. November zu einer weiteren erheblichen Steigerung der Arbeitslosigkeit geführt. Auch die Aussperrung in der nordwestdeutschen Eisenindustrie hat sich auf dem Arbeitsmarkt bereits in gewissem Umfange bemerkbar gemacht.

Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist in der Berichtszeit von rund 671 000 auf 805 000, das sind um 134 000 oder um 20 v. H. gestiegen. In der Krisenunterstützung ist die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der gleichen Zeit von rund 93 000 auf 99 100 oder um 6,6 v. H. gestiegen.

Berufsfragen

Aus der Kleinarbeit des Bundes. Es gibt immer noch Kollegen, die fragen, was habe ich vom Bund. Wir teilen deshalb im folgenden zwei Einzelfälle aus der täglichen Arbeit eines Gaues mit, die zeigen, daß die Kollegen im Bund stets eine wirksame Unterstützung finden, wenngleich diese Arbeit auch nach außen nicht in Erscheinung tritt.

Ein Kollege X. bemüht sich seit längerer Zeit, nach der ihm zustehenden höheren Tarifgruppe besoldet zu werden. Die Direktion der betreffenden Maschinenfabrik war aber schwerhörig. Er wandte sich deshalb unter Uebersendung des erforderlichen Materials an den zuständigen Gau.

Der Gau setzte sich mit der Direktion in Verbindung und beantragte unter Darlegung des Sachverhaltes, den Kollegen X. entsprechend dem Tarifvertrag einzugruppieren, da andererseits Entscheidung der tariflichen Schlichtungskommission beantragt würde.

Postwendend teilte die Direktion mit, daß sie die geforderte Höhergruppierung vornehmen würde. Sie hat das tatsächlich getan; denn von dem Kollegen X. ging fast gleichzeitig ein Dankschreiben bei der Gau ein. Ergebnis für den Kollegen X. eine Verbesserung seiner monatlichen Bezüge um 31 RM.

*

Kollege Y. hat sich bei einer größeren Baufirma um Stellung beworben, ist zur Vorstellung aufgefordert und angestellt worden. Bevor Y. seine Stellung jedoch angetreten hatte, versuchte die Firma, die Anstellung rückgängig zu machen. Kollege Y. hatte inzwischen eine andere Stellung bekommen, legte also auf die Vereinbarung mit der Firma keinen Wert mehr, er forderte aber Kostenerstattung für die Reise zur Vorstellung.

Da die Firma die Zahlung dieser Reisekosten verweigerte, rief Y. die Hilfe des Gaues an, dessen Eingreifen den gewünschten Erfolg hatte.

Die betreffende Firma meinte zwar, sie könne die Ansprüche des Herrn Y. nicht anerkennen, und nur aus rein menschlichen Gründen sei sie bereit, ausnahmsweise die 10,40 RM. zu bezahlen.

Tatsache bleibt jedenfalls, daß diese großherzige Firma die rein menschlichen Gründe erst entdeckte, nachdem unser Gau mit Klage gedroht hatte. Ergebnis für Kollegen Y. 10,40 RM. Das ist zwar nicht viel, immerhin sind es aber zwei Monatsbeiträge mit Porto.

Diese beiden Beispiele zeigen, daß für das einzelne Mitglied der Bundesbeitrag und die Mitarbeit im Bund schon durch die Vertretung in kleinen Tagesfragen lohnend ist, wenn die Kollegen selbst ihre Ansprüche ernsthaft geltend zu machen gewillt sind.

Jedes Bundesmitglied muß auch Sparer und Genosse unserer I.B.S. sein

Zinsen für Spareinlagen 6½% bzw. 7% • An- und Verkauf von Wertpapieren • Kredite an Genossen der I.B.S. Bauspar-Abteilung • 13 Zweigstellen im Reich • Vertrauensmänner in den Betrieben • Prospekte kostenlos.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Der Ruhrkampf macht Schule!

Massenkündigungen bei den Brennabor-Werken in Brandenburg.

Seit Beginn des Ruhrkampfes haben wir die Meinung ertreten, daß dieser Kampf das erste große sichtbare eichen einer seit langer Zeit vorbereiteten Maßnahme des nternehmertums ist gegen die Bindung durch Tarifverräge im allgemeinen und gegen die Eingriffe der staatchen Schlichtungsinstanzen im besonderen. Der Ruhrampf zeigt, daß die Arbeitgeber sich stark fühlten, daß e glaubten, diesen Kampf im größten Ausmaße und geaart mit rücksichtslosester Brutalität führen zu können.

Bei der Größe und Aufdringlichkeit dieses Falles ürfen jedoch die wegen ihres geringen zahlenmäßigen erhältnisses weniger wichtig erscheinenden, aber in der esamtlinie liegenden Teilhandlungen nicht übersehen wern. Eine solche Teilhandlung ist die Massenkündigung on Angestellten bei den Brennabor-Werken in Brandenurg. Vor uns liegt ein Kündigungsschreiben, das 00 von 900 Angestellten dieser Firma erhalten haben. s trägt das Datum des 16. November und hat folgenden Vortlaut:

„Wir kündigen Ihnen hiermit den Dienst in unserem Hause m 31. Dezember 1928.

Die Veranlassung hierzu sind die unsicheren Verhältnisse, die rch das Verlangen der Angestelltenverbände nach einem Tarifrtrag für unsere Werke geschaffen worden sind. Wir haben uns it dem Abschluß eines Tarifvertrages grundsätzlich einverstanden klärt und den Verbänden zugestanden, die gleichen Erhöhungen rzunehmen, wie sie auch unseren Arbeitern zuteil werden. Die rbände haben jedoch ohne jede Rücksicht auf die augenblickliche hlechte Geschäftslage, in der sich unsere Firma, wie jedem unserer ngestellten bekannt sein muß, nicht nur augenblicklich, sondern reits seit längerer Zeit befindet, eine sofortige Erhöhung rlangt. Es ist selbstverständlich, daß wir dieser Forderung nicht ttgeben konnten. Die Verbände wollen nun den Schlichtungsausuß anrufen, um dort ihre Forderungen durchzusetzen. Wir nnen nicht annehmen, daß die staatlichen Schlichtungsstellen sich er die uns zu unserem Verhalten zwingende wirtschaftliche Lage rwegsetzen werden, wie es die Verbände tun.

Obgleich die Zahl unserer Angestellten schon seit längerer Zeit keinem Verhältnis zu der Höhe unserer Arbeiterzahl steht, haben r bisher davon abgesehen, einen stärkeren Abbau vorzunehmen der Hoffnung, daß das Einsetzen einer stärkeren Nachfrage die genblickliche Angestelltenzahl rechtfertigen würde. Die Aushten, daß sich die wirtschaftliche Lage in absehbarer Zeit ändern rde, sind jedoch immer geringer geworden.

Eine Belastung durch höhere Angestelltengehälter ist für uns zeit untragbar. Sollte jedoch ein staatlicher Zwang größere sgaben für unser Gehaltskonto bringen, so bliebe uns kein anderer sweg, als durch entsprechende Verringerung unseres Personals en Ausgleich zu schaffen. Da jedoch die Entscheidung der lichtungsstellen voraussichtlich erst in einiger Zeit fallen wird, es notwendig, um evtl. Belastungen nicht bis zum übernächsten ndigungstermin tragen zu müssen, bereits heute die Kündigungen zusprechen.

Wir haben unsere Kündigungen dem größten Teil unserer Anstelltenschaft zugestellt, da wir noch nicht übersehen können, lchen Abbau wir auf Grund der evtl. Belastung vornehmen ssen und daher noch keine Auswahl treffen können.

Von der Einsicht der Angestelltenverbände und dem Ermessen staatlichen Schlichtungsorgane wird es abhängen, wieviel Küngungen wir wieder zurücknehmen können bzw. wieviel Angestellte ch das rücksichtslose Vorgehen der Verbände brotlos gemacht rden.

Gebr. Reichstein
Brennabor-Werke
gez. Unterschriften."

Wenn man dieses Schreiben weniger aufmerksam liest, nnte man glauben, daß die Brennabor-Werke durchaus llig, aber einfach unfähig sind, auch nur die geringen, n den Angestelltenverbänden geforderten tarifvertragnen Verpflichtungen einzugehen. Wankend in dieser Meig wird man aber, wenn man weiß, daß die Brennaborrke den Abschluß eines Tarifvertrages ablehnten, als sie ch keinen Grund zur Klage hatten und eine ständige Proktionssteigerung feststellbar war, ja, sogar die Arbeitsdingungen soweit abbauten, daß nunmehr die Gewerkschaften gezwungen waren einzugreifen.

Empört muß man aber sein, wenn man diesen Kündigsschreiben die später von den Brennabor-Werken überverbreiteten Pressenachrichten über den glänzenden Erfg ihrer Fabrikate auf der internationalen Automobilausslung gegenüberhält. Danach ist es der deutschen Automobilindustrie nicht nur gelungen, die ausländischen Fabrikate zurückdrängen, sondern bei dem gewaltigen Ringen um diese Vormachtstellung haben die Brennabor-Werke sogar die Führung an sich gerissen. Sie schreiben darüber wörtlich:

„Die Ausstellung war ein über Erwarten großer Erfolg. Die von uns getätigten Abschlüsse übertreffen wesentlich diejenigen der vorhergehenden Ausstellungen. Wir können zusammenfassend sagen, daß wir mit dem Erfolg der Ausstellung überaus zufrieden sind, und wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland einigermaßen normal bleiben, erwarten wir für das kommende Jahr ein großes Geschäft. Es wurden außerdem eine Reihe von wertvollen Auslandsverbindungen angeknüpft, die größere Bestellungen ergeben."

Es besteht keine Veranlassung, an der Richtigkeit dieser Angaben zu zweifeln. Man kann es nur begrüßen, daß die mit Hilfe der Techniker durchgeführte Rationalisierung die deutsche Automobilindustrie auf dem Weltmarkt wieder konkurrenzfähig gemacht hat. Die Brennabor-Werke behaupten auch selbst, daß die vorgenannten Feststellungen durch nichts besser bewiesen werden können, als durch die glänzenden Umsatzziffern, die erzielt worden sind und die alle Erwartungen bei weitem übertreffen.

Die sich vollkommen widersprechenden Aeußerungen — im Kündigungsschreiben und in den offiziellen Pressenachrichten — lassen klar erkennen, daß die Massenkündigung nicht, wie behauptet wird, eine wirtschaftliche Notwendigkeit war, sondern daß die Gebrüder Reichstein, die Inhaber der Brennabor-Werke, nach wie vor dem einzelnen, wirtschaftlich schwachen Arbeitnehmer die Arbeitsbedingungen diktieren wollen; die kollektivistische Regelung der Arbeitsbedingungen, den Zwang zur Beachtung der Gesetze und die damit verbundenen Zwangsmaßnahmen betrachten sie als einen unzulässigen Eingriff in ihre Rechte. Die staatlichen Schlichtungsinstanzen sind ihnen ein Hindernis, diesen ihren Machtwillen rücksichtslos durchzusetzen. Die Maßnahmen der Brennabor-Werke stellen somit eine wenn auch zahlenmäßig nicht so umfangreiche, in ihren Auswirkungen aber gleiche Kampfhandlung dar, wie die Aussperrung der Ruhrarbeiter, die auf der gleichen Linie mit dem gleichen Ziel liegt.

Der von den Brennabor-Werken den Angestellten hingeworfene Fehdehandschuh muß deshalb notwendigerweise aufgenommen werden. Es gilt, das Recht der Angestellten auf die tarifvertragliche Regelung ihrer Arbeitsbedingungen nunmehr auch in Brandenburg a. H. allen Ernstes gegen Unternehmerwillkür zu verteidigen. Die freien Angestelltenorganisationen sind bereit, den Kampf mit allen Mitteln zu führen, wenn die Angestelltenschaft sich einig und geschlossen dafür entscheidet. Den Brennabor-Werken muß eine geschlossene Front der Angestellten entgegengestellt werden, damit ihren Inhabern ein für allemal die Lust genommen wird, derartige Maßnahmen eines herrschsüchtigen Unternehmertums zu wiederholen.

R. Schröter.

Wenn die Angestelltenschaft geschlossen auftritt

Zwischen der Firma Gebrüder Schöndorff AG. in Düsseldorf und den AfA-Verbänden wurde im Dezember 1927 ein Haustarifvertrag abgeschlossen, dessen Gehaltsabkommen von den Angestellten zum 31. August d. J. gekündigt wurde. Gleichzeitig wurde eine Erhöhung der bisherigen tariflichen Gehälter um 10 bis 15 Prozent gefordert.

Die Firma Schöndorff erklärte sich zwar bereit zu verhandeln, lehnte es aber ab, auch nur das geringste Angebot auf die Forderungen der Angestellten zu machen. Die Verhandlungen wurden deshalb abgebrochen und die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß Düsseldorf übergeben. Dieser fällte am 9. Oktober einen Schiedsspruch, der eine Erhöhung der Gehälter um eineinhalb Prozent in den oberen Gruppen und sechseinhalb Prozent in den unteren Gruppen vorsah. Die neuen Sätze sollten bis zum 30. Juni 1929 Geltung haben. Die Angestellten lehnten diesen Spruch wegen der völlig unzulänglichen Gehaltserhöhung sofort ab. Die Firma Schöndorff nahm ihn

jedoch an und beantragte beim zuständigen Schlichter die Verbindlicherklärung. Vor den Verhandlungen beim Schlichter hatten die Angestellten zu der durch den Schiedsspruch geschaffenen Lage Stellung genommen und sich mit großer Mehrheit für die Arbeitsniederlegung ausgesprochen, falls vor dem Schlichter keine Einigung erzielt werden sollte. Die Entschlossenheit der Angestellten war nicht ohne Wirkung auf die Firma geblieben, denn sie machte nunmehr schon den Vorschlag, die Tarifgehälter der Gruppen I und II um acht Prozent, die der Gruppen III und IV um vier Prozent zu erhöhen. Dieses Angebot mußte von den Unterhändlern der Angestelltenverbände als noch immer unzulänglich wiederum abgelehnt werden. Schließlich wurde vom Schlichter ein Vergleichsvorschlag gemacht, nach dem die Gehälter der ersten beiden Gruppen um acht Prozent und die der Gruppen III und IV um fünf Prozent mit Wirkung für die Zeit vom 1. September 1928 bis zum 30. Juni 1929 erhöht werden sollten. Der Vorschlag des Schlichters wurde sowohl von den Angestellten als auch von der Firma Schöndorff angenommen, jedoch knüpfte letztere an ihre Annahmeerklärung die Bedingung, daß die Lauffrist bis zum 31. Dezember 1929 verlängert werde. Damit konnten sich wiederum die Angestellten nicht einverstanden erklären. Der Schlichter versuchte nochmals zu vermitteln, aber die Firma lehnte die Teilnahme an Verhandlungen ab, weil inzwischen der Kampf an der Ruhr entbrannt war, der ihre Betriebe insofern in Mitleidenschaft zog, als die Materiallieferungen für den Waggonbau aussetzten.

Es fanden dann erneute direkte Verhandlungen statt, die aber kein für die Angestellten annehmbares Ergebnis zeitigten. Techniker und Werkmeister, fast restlos in den freigewerkschaftlichen Angestelltenverbänden organisiert, entschlossen sich nunmehr, ihren früher schon gefaßten Beschluß durchzuführen und die Arbeit niederzulegen. Eine erneute Abstimmung ergab die überwältigende Streikmehrheit von 96 Prozent. Nachdem der Firma dieses Abstimmungsergebnis bekannt geworden war und sie aus früheren Zeiten ja wußte, was nun folgen würde, war sie sehr schnell bereit, sich an den Verhandlungstisch zu setzen und ernsthaft diskutable Angebote zu machen. Am 29. November wurde innerhalb einer Stunde eine Einigung dahin erzielt, daß die bisherigen Tarifgehälter um acht bis 11,8 Prozent erhöht werden.

Die sich aus der neuen Vereinbarung für die technischen Angestellten ergebenden Tarifsätze sind folgende:

Gruppe I: Angestellte mit vorwiegend schematischer Tätigkeit, die wohl eine gewisse Fertigkeit, aber keine besondere Berufsvorbildung erforderlich ist:
- nach vollendetem 18. Lebensjahr . . . . 85 RM.
- nach vollendetem 21. Lebensjahr . . . . 120 RM.
- nach vollendetem 25. Lebensjahr . . . . 170 RM.

Gruppe II: Angestellte mit teilweise selbständiger Tätigkeit (leichtere Arbeit):
- nach vollendetem 18. Lebensjahr . . . . 120 RM.
- nach vollendetem 21. Lebensjahr . . . . 155 RM.
- nach vollendetem 25. Lebensjahr . . . . 225 RM.

Gruppe III: Angestellte mit teilweise selbständiger Tätigkeit (schwierigere Arbeiten und mit einer gewissen Verantwortlichkeit dafür)
- mindest., ohne Rücksicht auf das Lebensalter 225 RM.
- nach drei Berufsjahren in der Gruppe . . 290 RM.

Gruppe IV: Angestellte mit selbständiger und verantwortlicher Tätigkeit:
- mindest., ohne Rücksicht auf das Lebensalter 290 RM.
- nach drei Berufsjahren in der Gruppe . . 360 RM.

Diese Regelung gilt für die Zeit vom 1. Dezember 1928 bis 31. Dezember 1929 und kann mit einmonatiger Frist zum Monatsschluß gekündigt werden.

Der Verlauf der Bewegung und das Ergebnis zeigen recht deutlich, was eine geschlossen freigewerkschaftlich organisierte Angestelltenschaft zu erkämpfen vermag. Auch hier darf festgestellt werden, daß sich das Machtverhältnis zwischen Unternehmertum und Arbeitnehmerschaft in den abgeschlossenen Verträgen widerspiegelt. Die Firma Schöndorff hätte sich nie dazu verstanden, Gehaltserhöhungen in vorgenanntem Ausmaße zuzugestehen, wenn sie sich nicht einer geschlossenen Angestelltenschaft gegenübergesehen hätte. Allen Kollegen aber sollte dieser Fall als Ansporn zu erhöhter Werbearbeit dienen, um für die Gesamtheit der Techniker die gleiche Geschlossenheit und damit die Voraussetzungen für ebenso erfolgreiche Kämpfe zu schaffen.

BERGBAU

Bergbauwirtschaftsfragen

Der Saarkohlenabsatz.

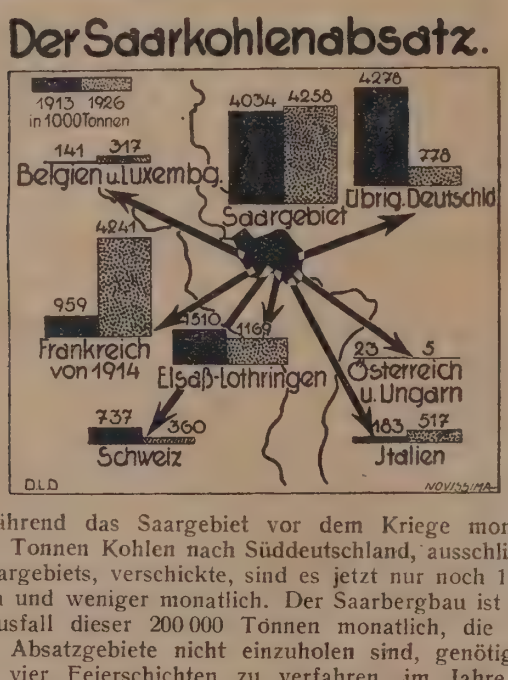

Während das Saargebiet vor dem Kriege monatlich 300 000 Tonnen Kohlen nach Süddeutschland, ausschließlich des Saargebiets, verschickte, sind es jetzt nur noch 100 000 Tonnen und weniger monatlich. Der Saarbergbau ist durch den Ausfall dieser 200 000 Tonnen monatlich, die durch andere Absatzgebiete nicht einzuholen sind, genötigt, im Monat vier Feierschichten zu verfahren, im Jahre 1927 waren es zusammen 26. Frankreich hat seit 1926 in den zerstörten Kohlengruben seiner nördlichen Gebiete keinen Förderausfall mehr, sondern einen Ueberschuß, und es hat seine Not, die eigene Kohleerzeugung unterzubringen.

Bergbautarife

Tarif Oberlausitzer Braunkohle. Am 22. November fanden in Görlitz die Verhandlungen über das Mehrarbeitsabkommen für die technischen und kaufmännischen Angestellten im Oberlausitzer Braunkohlenbergbau zwischen den Vertretern der Angestelltenorganisationen und dem Arbeitgeberverband des Bergbauvereins Oberlausitz statt. Die Angestelltenorganisationen beantragten, daß das Mehrarbeitsabkommen in der Oberlausitz im Sinne des Mehrarbeitsabkommens für die Angestellten des Niederlausitzer Braunkohlenbergbaus geändert würde. Die Arbeitgeber lehnten eine derartige Regelung ab, da sie sich nach wie vor für die technischen und kaufmännischen Angestellten die Möglichkeit einer Mehrarbeit bis zu drei Stunden pro Woche erhalten wollten.

Trotz unserer Bedenken stimmten wir folgender Vereinbarung zu:

1. Die technischen Betriebsangestellten und die ihnen zugeteilten Schreibhilfskräfte leisten Mehrarbeit in dem Ausmaß, daß die Arbeitszeit der Arbeiter nach dem Schiedsspruch vom 22. September 1928 in den einzelnen Betriebszweigen erreicht wird.
2. Die in den Büros beschäftigten kaufmännischen und technischen Angestellten leisten, soweit es wirtschaftlich erforderlich ist, über 48 Wochenstunden hinaus Mehrarbeit bis zu 3 Stunden wöchentlich. Die Bezahlung dieser Mehrarbeit regelt sich nach § 3 Absatz 4 des Tarifvertrages.

   Für die in den Büros beschäftigten technischen und kaufmännischen Angestellten bleibt der Nachmittag an Sonnabenden und an Tagen vor reichsgesetzlichen Feiertagen grundsätzlich von 2 Uhr ab frei. Die Arbeitszeit beträgt an diesen Tagen nicht mehr als 6 Stunden. (Vergl. Tarifvertrag § 3 letzter Absatz.)
3. a) Die Ueberstundenpauschale gemäß § 3 Absatz 2 und 3 des Tarifvertrages bleibt unverändert bestehen.
   b) Mit Rücksicht auf die im Mai 1927 in Kraft getretene Arbeitszeitverordnung wird für die im Rahmen dieses Mehrarbeitsabkommens über 48 Stunden hinaus geleistete Mehrarbeit für jede Mehrarbeitsstunde ein Zuschlag von 25 % des durch 200 geteilten jeweiligen tariflichen Grundgehalts

gezahlt. (Ausgenommen bleibt die durch Ziffer 2 Absatz 1 geregelte Mehrarbeit.)

Die tariflich geregelte Bezahlung von Sonntagsarbeit und außergewöhnlichen Ueberstunden (§ 3 Absatz 4 des Tarifvertrages) wird durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

c) Die Abgeltung der Mehrarbeit an Sonnabenden bei unverkürzter Schicht erfolgt in der Weise, daß eine besondere monatliche Abfindung in Höhe von $^3/_{150}$ des tariflichen Grundgehaltes gezahlt wird.

. Die Bestimmung der Ziffer 3b tritt am 1. Oktober 1928 in Kraft. Im übrigen gilt das Abkommen ab 1. November 1928; es kann mit zweimonatiger Frist zum Vierteljahresschluß, erstmalig am 30. September 1930, gekündigt werden.

Mit dieser Vereinbarung hat zum ersten Male der Arbeitgeberverband des Bergbauvereins Oberlausitz einen von n bisher zäh verteidigten Grundsatz durchbrochen. Wohl d auf Grund der Ziffer 2 dieses Mehrarbeitsabkommens in den Büros beschäftigten kaufmännischen und technchen Angestellten zu einer Mehrarbeit bis zu drei Stunn wöchentlich verpflichtet, sie haben aber dafür eine zahlung laut Tarifvertrag mit $^1/_{200}$ ihres Monatsgehaltes s 25 % zu verlangen. Damit hat der Arbeitgeberverd die von uns bisher aufgestellte Behauptung, daß das eilige tarifliche Monatseinkommen eine Mehrbezahlung ht einschließt, anerkannt.

Im Gegensatz dazu allerdings haben die in den Beben tätigen technischen Angestellten und deren Schreibskräfte Mehrarbeit in dem Ausmaße des Mehrarbeitsommens der Arbeiter zu leisten. Die Bezahlung dieser hrarbeit erfolgt jedoch nur mit 25 % des durch 200 eilten jeweiligen Grundgehaltes.

Um dem Gedanken, daß die durch das Mehrarbeitsommen festgelegte Mehrarbeit nicht durch das Monatsalt der Angestellten abgegolten wird, zum Siege zu helfen, ist es notwendig, daß sich die Bergbauangestellt mehr als bisher in ihren zuständigen freien Gewerkaften organisieren.

Gehaltserhöhung in der Mitteldeutschen Braunkohle. seit Anfang Juli schwebenden Verhandlungen zwischen Angestelltenorganisationen und den Arbeitgebern um geforderte Erhöhung der Gehälter der Angestellten im teldeutschen Braunkohlenbergbau sind durch Schiedsuch vom 22. November beendet worden. Ueber den bisigen Verlauf der Verhandlungen berichteten wir schon Nr. 42 und 47 der „DTZ.“.

In der Schlichtungsverhandlung stimmten die Arbeiter wieder ihr allbekanntes Klagelied von der schlechten tschaftslage der Braunkohlenwerke an. Sie gaben zwar daß sich die Spanne zwischen Herstellungs- und Verfspreis von 52 Pf. auf 1,06 RM. erhöht habe, behaupf jedoch, daß die infolge der Rationalisierungsmaßmen sich als notwendig erwiesenen höheren Abschreigen dieses Plus restlos aufzehre.

Unter Hinweis auf die geringe Erhöhung des Ausenanteils durch die Angestelltengehälter, die zudem m 14 % der gesamten Lohnsumme ausmachen, blieb eachtet. Die Arbeitgeber lehnten nach wie vor jedes gegenkommen ab. So mußte die Schlichtungskammer ktion treten.

Nach mehr als fünfstündiger Verhandlung wurde folder Schiedsspruch gefällt:

„Die Bezüge der Angestellten betragen mit Wirkung 1. Oktober 1928 an:

I. **Mindesteinstellungsgehälter (Monatsgehälter)**

1. Technische Angestellte

rube, b) Abraum, c) Brikettfabrik, Schwelerei und Kraftanlage

Gruppe	1	315 RM.
		330 „
		345 „
	2	265 „
	3	218 „
	4	200 „

d) Technisches Büro

Gruppe	1	315 RM.
	2	252 „
	3	195 „
	4a	168 „
	b	153 „
	c	142 „
	d	132 „
	e	121 „
	f	111 „

Achtung! Rundfunkhörer!

Kollege Halbfell spricht am Sonntag, den 9. Dezember, 18,55 im Westdeutschen Rundfunk über:

Die Rationalisierung im Steinkohlenbergbau.

2. Kaufmännische Angestellte

Gruppe	1	315 RM.
	2	252 „
	3	218 „
	4	184 „
	5a	168 „
	b	153 „
	c	142 „
	d	132 „
	e	121 „
	f	111 „

II. Die Nebenbezüge bleiben unverändert.

III. Lehrlingsbezüge im 1. Jahr 34 RM.
im 2. Jahr 42 RM.
im 3. Jahr 53 RM.

Oben nicht genannte Angestelltengruppen werden sinngemäß nach dem Umfang ihres Dienstkreises und nach der Größe ihrer Verantwortung unter Berücksichtigung der aufgeführten Gehaltssätze bezahlt.

Die Gehälter gelten vom 1. Oktober 1928 bis zum 30. September 1929 und können mit einmonatiger Frist zum 30. September 1929 gekündigt werden.

Erklärungsfrist über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs gegenseitig und gegenüber dem Schlichter bis 28. November 1928, 6 Uhr abends.“

Wegen der Angestellten der Egelner Mulde und der Berliner Verwaltungen werden noch gesonderte Verhandlungen stattfinden.

Die Angestelltenorganisationen haben nur unter Außerachtlassung vieler Bedenken diesem Schiedsspruch zugestimmt; die Stellungnahme der Arbeitgeber steht noch aus.

Abschließend ist festzustellen, daß eine schwierigere und ins kleinlichere gehende Verhandlung in Mitteldeutschland kaum je geführt wurde. Der Kampf ging tatsächlich um Bruchteile von Prozenten, er dürfte bei den für Dezember vorgesehenen Verhandlungen über das Arbeitszeitabkommen nicht leichter werden. Man konnte sich nicht des Eindrucks erwehren, daß die Arbeitgeber sich hier — ebenso wie im Gebiet „Arbeit Nordwest“ — stark genug fühlen, um den bisher unter der Oberfläche geführten Kampf gegen die Arbeitnehmer und insbesondere die Gewerkschaften offen aufzunehmen.

„Eine einige Front der technischen Bergbauangestellten im Butab“ muß die Parole aller Kollegen werden, wenn sie dem Ansturm der Unternehmer mit Erfolg entgegentreten wollen.

*

Wie wir erfahren, ist der Schiedsspruch von den Angestelltenverbänden wie auch vom Arbeitgeberverband angenommen worden.

Aus den Fachgruppen

Bergbaukonferenz in Sachsen. Die Funktionäre des Braun- und Steinkohlenbergbaus in Sachsen waren am 25. November zu einer Konferenz in Dresden zusammengekommen. Die Konferenz beschäftigte sich mit dem Ergebnis und der Auswertung der Knappschaftswahl, mit der Arbeitszeitfrage im Bergbau, Tariffragen und der Durchführung einer Werbeaktion. Die Knappschaftswahl habe einmal erkennen lassen, daß trotz der ungeheuren Gegenpropaganda durch den Gedag-RdB. es nicht nur gelungen ist, in dieser Hochburg des Gedag-RdB. den bisherigen Stand des AfA-Bundes zu erhalten, sondern darüber hinaus ein Ansteigen der AfA-Stimmen zu erreichen. Andererseits ist an Hand der Wahlergebnisse festzustellen, daß im sächsischen Steinkohlenbergbau noch ein großes Werbefeld vorliegt. Die beabsichtigte Werbeaktion innerhalb der Bergbauangestellten des sächsischen Steinkohlenbergbaus verspricht nach den Berichten der Funktionäre aus den verschiedenen Bezirken auch Erfolg.

Mit besonderem Interesse wurde von den Kollegen das Referat des Kollegen Strehl über die Arbeitszeitfrage entgegengenommen. Mit den an die sächsische Regierung und an die sächsische Bergbehörde zu stellenden Forderungen erklärten sich die Kollegen einverstanden.

Die Aussprache bewies, daß auch im sächsischen Bergbau reichlich Anlaß zu Klagen über Arbeitszeitüberschreitungen vorliegt. So wurde einstimmig beschlossen, bei der sächsischen Regierung eine Eingabe zur Einführung von Kontrollmaßnahmen über die Arbeitszeit der Angestellten zu machen.

Bei den Beratungen über die Werbeaktion wurde von den Kollegen über die innigen Zusammenhänge zwischen Werksgemeinschaft, Stahlhelmgeist und den vom Gedag-RdB. begünstigten nationalistischen Bestrebungen lebhaft Klage geführt.

Die Konferenz führte auch den bisherigen mangelha Erfolg in der Tarifarbeit darauf zurück, daß gerade Gedag-RdB. im sächsischen Bergbau bisher unter den gestellten die Führung gehabt habe. Aus der Erkenn heraus, daß alle Erfolge oder Mißerfolge in der Kna schaftsfrage, in der Arbeitszeit- und Tariffrage in Wech beziehungen zu einer starken Mitgliedschaft der te nischen Bergbauangestellten beim Bunde stehen, wurde Hauptvoraussetzung für die gesamte Arbeit im sächsisc Bergbau eine intensive Bearbeitung und Werbung unter sächsischen Bergbauangestellten als Notwendigkeit erka

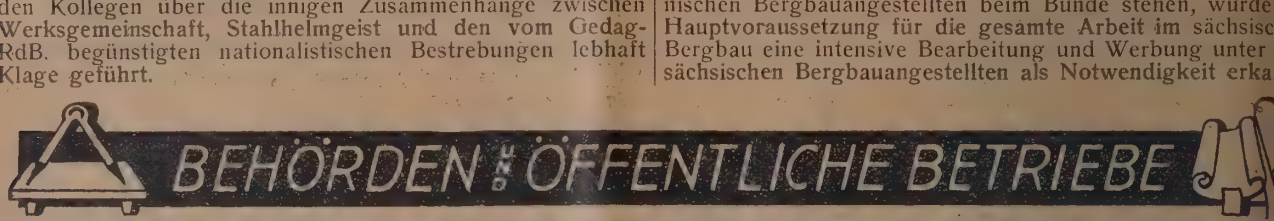

Verhandlungen über die Laufbahnrichtlinien für Reichsbeamte

Unter dem Vorsitz des Ministers Severing fanden am 27. November im Reichsministerium des Innern die Verhandlungen über die Laufbahnrichtlinien für Reichsbeamte statt. Neben einer großen Zahl von Vertretern der verschiedenen Reichsressorts waren der ADB., DBB. und der RHB. vertreten. In der Delegation des ADB. war auch unser Bund vertreten. Der Minister betonte in seinen einführenden Worten, daß es ihm wesentlich auf die Herstellung einer Einigung zwischen ihm als Beamtenminister und den Organisationen ankomme. Ober-Reg.-Rat Schmidt-Leonhard vom Reichsministerium des Innern berichtete über den Werdegang des Entwurfs und auch über verschiedene Punkte seines Inhalts. Die früheren Reichsregierungen hätten den Entwurf noch nicht verabschiedet, weil man zunächst das neue Besoldungsgesetz abwarten wollte. Nachdem dieses Gesetz verabschiedet sei, wäre es notwendig geworden, in den Laufbahnrichtlinien einen Ersatz für die Bezeichnung der einzelnen Laufbahnen nach den früheren Besoldungsgruppen zu finden. Es seien nunmehr folgende Fragen zu behandeln: 1. Wünsche zu den erwähnten formalen Aenderungen; 2. noch nicht im Entwurf berücksichtigte Forderungen der Organisationen.

Hierher gehört z. B. der Wunsch nach Mitwirkung der Organisationen beim Erlaß von Prüfungsordnungen und von Uebergangsbestimmungen, die Wiederholung der Prüfung für den gehobenen mittleren Dienst in einzelnen Fächern, die Vorbildungsfrage, die Einführung des Bewerbungssystems für die Zulassung zu Beförderungsprüfungen, der Verzahnungsgrundsatz usw.

Die dritte Gruppe schließlich umfasse die seit Aufstellung des Entwurfs neu aufgetretenen Wünsche der Beamtenschaft.

Nach längeren Beratungen, in welchen die Organisationsvertreter ihre Auffassungen zu dem vorliegenden Entwurf der Reichsregierung vertraten, erklärte der Minister, daß er auf Grund der von den Organisationen gegebenen Anregungen beabsichtige, einen

neuen Entwurf

aufzustellen. Er schlug vor, diesen Entwurf alsdann in einer kleineren Kommission der Beamtenorganisationen zu beraten. Der Vorschlag des Ministers fand die Zustimmung der Organisationsvertreter. Es ist in Aussicht genommen, eine sechsgliedrige Kommission zu bilden.

Nachstehend veröffentlichen wir den Entwurf des Reichsministeriums des Innern, wie er den erwähnten Beratungen zugrunde lag und soweit er sich auf die Regelung der Laufbahnen der technischen Reichsbeamten bezieht. Der Abdruck enthält bereits diejenigen Aenderungen, die das Reichsministerium selbst auf Grund des neuen Besoldungsgesetzes vorgeschlagen hat. Außerdem haben wir die Abänderungsvorschläge unseres Bundes beigefügt. Diese Abänderungsvorschläge sind in Fettdruck hervorgehoben. Wir bemerken noch, daß der Entwurf für die Regelung der Laufbahnen des gehobenen mittleren nichttechnischen Dienstes den Nachweis einer Versetzung in die Unterprima einer neunstufigen höheren Lehranstalt fordert. Der DBB. geht in seinen Vorschlägen für die nichttechnischen Beamten noch darüber hinaus; er verlangte in der Verhandlung als Vorbildung für den Eintritt in die gehobene mittlere nichttechnische Laufbahn das Abitur (!), während der ADB. bei der Forderung der Obersekundareife stehen blieb.

Richtlinien für die Regelung der Laufbahnen der te nischen Reichsbeamten.

I. Die Bedingungen für den Eintritt in den Vorbereitungs- Probedienst.

1. Der untere und der einfache **(zu streichen!)** mittlere Dienst.

(Beamte mit handwerksmäßiger Vorbildung.)

Für den Eintritt in den Vorbereitungs- oder Probedienst unteren und des einfachen **(zu streichen)** mittleren Die ist eine angemessene allgemeine Bildung erforderlich. Dabei der Nachweis einer über das Bildungsziel der Volksschule hin gehenden allgemeinen Bildung nicht gefordert werden. In Zwei fällen muß **(kann)** das Vorhandensein der erforderlichen a meinen Bildung durch eine Aufnahmeprüfung festgestellt wer

Weist ein Bewerber eine über das Maß der Volksschulbild hinausgehende allgemeine Bildung nach, so darf er dieser nicht vor den übrigen Bewerbern einberufen werden.

Ist die Verwendung des Bewerbers, abgesehen von der a meinen Bildung, vom Besitze besonderer Kenntnisse, Eigensch und von handwerksmäßigen Fertigkeiten abhängig, ohne die Eintritt in den Vorbereitungs- oder Probedienst zwecklos würde, so muß auch der Nachweis dieser Kenntnisse, Eigensch und Fertigkeiten verlangt werden.

2. Der gehobene mittlere Dienst.

(Beamte mit Fachschulbildung.)

Für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst des gehob mittleren Dienstes ist erforderlich:

a) Grundsätzlich der Nachweis einer V setzung in die Obersekunda einer neunstufi höheren Lehranstalt. Dem Versetzungszeug steht ein Zeugnis über eine erfolgreiche A nahmeprüfung für die Obersekunda gleich.

Daneben sind auch Anwärter zuzulassen, eine gleichwertige allgemeine Schulbild nachweisen können. Unter welchen Vora setzungen eine Schulbildung als gleichwer anzusehen ist, bestimmen die verschiedenen triebszweige, ihren Bedürfnissen entsprech im Benehmen mit den zuständigen Land schulverwaltungen.

Von den vorstehenden Erfordernissen k abgesehen werden, wenn nach Auffassung Verwaltung schon durch das Reifezeugnis ei staatlichen oder staatlich anerkannten tech schen Fachschule die für den Beruf erforderli Allgemeinbildung nachgewiesen wird.

(a) Grundsätzlich das Reifezeugnis einer staatlichen oder st lich anerkannten technischen Fachschule.

Daneben sind auch Anwärter zuzulassen, die eine gleichwer Fachausbildung durch eine Annahmeprüfung nachweisen.)

b) Der Nachweis einer erfolgreichen, m destens zweijährigen vorbereitenden prak schen Tätigkeit für den Beruf.

(b) Der Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit technischen Beruf.)

c) Das Reifezeugnis einer staatlichen o staatlich anerkannten technischen Fachsch

(c) Eine für den Verwendungszweck des Bewerbers ausreiche Allgemeinbildung. Diese ist durch eine Annahmeprüfung nac weisen.

Von dieser Annahmeprüfung ist abzusehen, wenn durch Reifezeugnis einer staatlichen oder staatlich anerkannten technisc Fachschule die für den Beruf erforderliche Allgemeinbildung n gewiesen wird.

Bei den betriebstechnischen sowie sonstigen technischen Spe berufen ist die höhere praktisch-technische Bildung zu berücks tigen. Inwieweit bei einzelnen Verwaltungen solche Abweichun für ganze Berufsgruppen notwendig sind, bestimmen die Verw tungen im Einvernehmen mit den in Frage kommenden wirtsch lichen Vereinigungen.)

Von den vorstehenden Grundsätzen sind Abweichungen n ausnahmsweise **(zu streichen!)** zulässig, und zwar

chen!), wenn sie durch die besondere Art der dienstlichen Tätig- bedingt sind und die abweichende Vorbildung der vorgeschrie- n gleichwertig ist.
Weist ein Bewerber eine über das vorstehend vorgesehene Maß usreichende allgemeine und technische Schulbildung nach (z. B. für Prima), so darf er dieserhalb nicht vor den übrigen Be- ern einberufen werden.
Die Bewerber sollen in der Regel nicht über 28 Jahre alt sein. (Dies gilt nicht, wenn es sich um Angestellte handelt, die seit n 28. Lebensjahr oder länger in der Verwaltung tätig sind.)

3. Der höhere Dienst.
(Beamte mit Hochschulbildung.)

Die bisher geltenden Bestimmungen werden nicht berührt.

II. Die Bedingungen für die erste planmäßige Anstellung.

1. Der untere und der einfache **(zu streichen!)** mittlere Dienst.

Eine Anstellungsprüfung findet für die Erlangung einer Plan- e des unteren Dienstes nicht statt.
Für die Erlangung einer Planstelle des einfachen **(zu chen!)** mittleren Dienstes findet eine Anstellungsprüfung statt, für die Verwendung in allen Stellen des einfachen mittleren stes gilt. Die einzelnen Betriebszweige erlassen entsprechende ungsordnungen.

2. Der gehobene mittlere Dienst.

Nach erfolgreicher, höchstens dreijähriger Ausbildung wird der ärter zur Anstellungsprüfung zugelassen.
(Auf die Ausbildungszeit ist eine frühere Tätigkeit gleicher richtung anzurechnen. Die Zulassung zur Anstellungsprüfung dementsprechend früher erfolgen.
Nach Beendigung der Ausbildung hat der Anwärter auf Zu- ng zur Prüfung innerhalb eines Vierteljahres Anspruch.
Auf seinen Antrag kann er von der Prüfung zurückgestellt en. Die Zurückstellung muß erfolgen, wenn der Antrag durch ndere wichtige Gründe belegt wird.)
Der Anwärter kann auf seinen Antrag von der Prüfung höch- zwei Jahre zurückgestellt werden.
Die erfolglos abgelegte Prüfung kann einmal binnen einer be- nten Frist wiederholt werden, eine zweite Wiederholung ist ausnahmsweise zulässig.
Die Prüfung kann nur als ein Ganzes abgelegt und bestanden en. Eine Beschränkung auf einzelne Zweige ist nicht **(bei erholter Prüfung)** zulässig.
Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann, wenn nach dem l des Prüfungsausschusses die nachgewiesenen Kenntnisse dazu ichen und eine Stelle verfügbar ist, in einer Stelle der Ein- sgruppe des einfachen mittleren Dienstes angestellt werden. das weitere Aufrücken dieser Beamten finden die Vorschriften III 2 Anwendung.
(Ein Ueberspringen der Anwärter mit ordnungsgemäßer Prü- soll vermieden werden.)

III. Die Bedingungen für die Beförderung von planmäßig angestellten Beamten.

Zu den Beförderungsprüfungen werden die Beamten nur h dem dienstlichen Bedürfnis **(im Rahmen des lichen Bedürfnisses auf Grund und in der Reihenfolge ihrer rbung) zugelassen. — Richtlinien hierüber sind mit der Be- wertretung zu vereinbaren.**

1. Der untere und der einfache **(zu streichen!)** mittlere Dienst.

Für die Beförderung finden die Richtlinien, nach denen sich die planmäßige Anstellung vollzieht (II Nr. 1) sinngemäße An- ung.
Beförderungen in eine Stelle des einfachen mittleren Dienstes uch ohne Prüfung (siehe II, 1 Abs. 2) zulässig. Bei der Be- g von Stellen des einfachen mittleren Dienstes sind geeignete le des unteren Dienstes bevorzugt zu berücksichtigen.)
Eine Beförderung innerhalb des einfachen **(zu streichen!)** en Dienstes findet nur statt, wenn der Beamte unmittel- vor der Beförderung oder früher **(zu streichen!)** Prüfung abgelegt hat, die dafür ausreicht. Im übrigen bt den Verwaltungen überlassen, vor der rderung in eine Stelle der Eingangsgruppe einfachen mittleren Dienstes eine Prüfung erlangen, die keine Anwartschaft für eine rderung gibt **(zu streichen!)**
ür die Beförderungen werden von den Verwaltungen Richt- aufgestellt.

2. Der gehobene mittlere Dienst.

Bei der Besetzung von Stellen des gehobenen mittleren Dien- ind geeignete Beamte des mittleren Dienstes bevorzugt zu sichtigen.)
Will ein Beamter des einfachen **(zu streichen!)** mittleren es in den gehobenen aufsteigen, so hat er sich derselben Prü- ng zu unterziehen, welche für die erste planmäßige Anstellung gehobenen mittleren Dienst vorgesehen ist.
ür den Aufstieg innerhalb des gehobenen mittleren Dienstes eine weitere Prüfung nicht statt.

3. Der höhere Dienst.

ei der Besetzung von Stellen des höheren technischen Dien- nd geeignete Beamte des gehobenen mittleren Dienstes be- zu berücksichtigen. Die Eignung ist durch eine Prüfung gen.)

Soweit über die Beförderung von Beamten des gehobenen mittleren Dienstes **(in den höheren Dienst andere, dem vorstehenden Absatz nicht widersprechende)** Bestimmungen bestehen, werden diese hierdurch nicht berührt.

IV. Schlußbestimmungen.

Die Prüfungsausschüsse, welche für die Beförderungsprüfung zuständig sind, werden am zweckmäßigsten bei den Provinzial- oder diesen gleichzuachtenden Behörden eingerichtet.
(Den Prüfungsausschüssen muß ein der zuständigen Beamten- vertretung zu entnehmender Beamter der Laufbahn angehören, für die die Prüfung abgelegt wird.
In den Prüfungsordnungen ist das Maß der Prüfungsgegen- stände und die Dauer der förmlichen Prüfung genau abzugrenzen.
Die allgemeinen technischen Kenntnisse sind, soweit sie bereits auf den Fachschulen und Hochschulen durch Abschlußprüfungen nachgewiesen sind, nicht Gegenstand der Prüfung, ebenso die Kenntnisse aus einer erfolgreichen praktischen oder handwerks- mäßigen Tätigkeit.)
Die vorstehenden Richtlinien gelten in gleicher Weise für männliche wie für weibliche Beamte.
Sie gelten auch für Versorgungsanwärter, soweit nicht die Anstellungsgrundsätze für Versorgungsanwärter Abweichendes enthalten.
In den Richtlinien wird der Entschließung der Verwaltungen darüber nicht vorgegriffen, in welche Besoldungsgruppe die Eingangsstelle einer Beamtenlaufbahn gelegt wird.
Für Schwerbeschädigte sind die durch ihren Zustand begründeten Erleichterungen der Einstellung und Beförderung — auch bei Prüfungen — gemäß § 2 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 57) durchzuführen.
Beamte, die eine weitergehende als unter I, 2a bis c vorgeschriebene Vorbildung nachweisen, und Beamte, die den Erfordernissen zu I, 2a bis c nicht voll entsprechen, dürfen dieserhalb bei der ersten planmäßigen Anstellung und bei Beförderungen nicht bevorzugt oder benachteiligt werden.
Die vorhandenen Beamten und Anwärter, die den vorstehenden Bedingungen nicht voll entsprechen, dürfen dieserhalb gegenüber den in ihre Laufbahn neu eintretenden Beamten mit den Vorschriften voll entsprechender Vorbildung nicht benachteiligt werden. Nach Bedarf sind von den einzelnen Verwaltungen Uebergangsbestimmungen zu den vorstehenden Richtlinien zu erlassen.
(Mitwirkung der Beamtenorganisationen soll verlangt werden bei Aufstellung der Prüfungsordnungen, Regelung der Laufbahnen, insbesondere Bestimmung der Eingangs- und der Endgruppe einer Laufbahn, Regelung von Laufbahnen, die nicht unter diese Richtlinien fallen.)

Wir möchten der Erwartung Ausdruck geben, daß der vom Reichsinnenminister angekündigte neue Entwurf unsern Abänderungswünschen für die technischen Beamten in weitestem Umfang Rechnung trägt.

Verwaltungsreform

Preußischer Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1929. Der preußische Finanzminister hat jetzt den Haushaltsplan des preußischen Staates für das Rechnungsjahr 1929 dem Landtag vorgelegt. Die Gesamtziffern im sogenannten Bruttoetat haben sich bei Einnahmen und Ausgaben um je 64,5 auf 4172 Mill. RM. erhöht. Nach Ausscheiden der durchlaufenden Posten gibt der Haushaltsplan einen Ueberblick über die eigentlichen Staatseinnahmen und -ausgaben, den sogenannten bereinigten Bruttohaushalt. Dieser balanciert mit 2267,3 Millionen RM., davon entfallen auf laufende Einnahmen 2209 und auf einmalige Einnahmen 58 Millionen, d. i. ein Mehr gegenüber dem Vorjahr von 30 bzw. 4 Millionen. Andererseits sind die dauernden Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 32 auf 2136 Mill. und die einmaligen Ausgaben um 2 auf 132 Mill. gestiegen. Der Hauptanteil für die Mehrausgaben entfällt auf die Posten „Allgemeine Ausgaben und Ausgaben für Sachzwecke", während der Posten für sächliche Verwaltungsausgaben nur um 9 Mill. gewachsen ist. Bemerkenswert ist, daß die persönlichen Ausgaben sich sogar um 7,5 Mill. vermindert haben.
Der Nettohaushalt für 1929 weist einen Zuschuß der Hoheitsverwaltungen des Staates von 1616 gegen 1596 Mill. im Vorjahr auf, was etwa 220 Prozent von 1913 ausmacht. Für die Deckung dieses Zuschußbedarfs werden von den Betriebsüberschüssen 94,6 Mill., also rund 9 Mill. mehr als im Vorjahr aufgebracht. Steuern und Abgaben sind mit 1447,5 gegen 1437 Mill. im Vorjahr eingesetzt, womit sie fast den dreieinhalbfachen Betrag der Vorkriegszeit erreicht haben.
Der preußische Finanzminister hat im Vorbericht zum Haushaltsplan eine Darstellung der gegenwärtigen finanzpolitischen Lage gegeben, die über die Schwere der Situation keinen Zweifel läßt.
Im Jahre 1928 wurde das Gleichgewicht nur dadurch gehalten, daß trotz Verweisung weiterer Ausgaben auf den Anleihehaushalt 40 Mill. aus dem Betriebsfonds der Generalstaatskasse in den Haushalt eingestellt wurden. Auch

der Haushalt 1929 ist, so führt der Finanzminister selbst aus, tatsächlich ein Defizithaushalt. Um das äußere Gleichgewicht für 1929 herzustellen, blieb nichts anderes übrig, als den Rest des Betriebsfonds von 18 Mill. und ferner Mittel, die ebenfalls an sich der Substanz zugehören, nämlich die für das Rechnungsjahr 1929 vom Reiche beanspruchte weitere Entschädigung für abgetretenes Staatseigentum im Betrage von 25 Mill., als Einnahme in den Haushalt einzustellen.

Besoldungsfragen

Der Stellenplan für 1928 im Unterausschuß des Landtages. Nach der Konstituierung des Unterausschusses am 26. November schlug der Vorsitzende, Abg. Simon-Neusalz (SPD.), vor, an den folgenden Tagen regelmäßig mindestens 18 Uhr zu tagen, möglichst am 1. Dezember die 2. Lesung vorzunehmen, um am 3. Dezember den Stellenplan im verstärkten Hauptausschuß zu verabschieden. Die Reihenfolge zur Beratung ergibt sich aus der Reihenfolge der Ministerien im Stellenplan, doch wünschte der Berichterstatter, einige Fragen vorwegzunehmen. Der Ausschuß stimmte dem zu. Die Dispositionen erfuhren jedoch durch die Verhinderung des Finanzministeriums am 1. Dezember dahingehend eine Abänderung, daß die erste Lesung im Unterausschuß am 30. November beendet wurde, die zweite auf den 3. und 4. und die Sitzung des verstärkten Hauptausschusses auf den 10. Dezember gelegt wurde.

Aus dem Bunde

Als Heft 36 der Schriften des Butab ist erschienen: **„Die Zusatzversorgung bei der Reichs- und der preußischen Staatsverwaltung."** Von Hans Zmarzlik.

Die Schrift enthält nicht nur eine Erläuterung der Abkommen vom 9. bzw. 19. Oktober 1928 über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Reichs- und preußischen Staatsangestellten mit Beispielen und Tabellen, sondern auch die Grundsätze für die Gewährung laufender Unterstützungen aus dem Unterstützungsfonds, Kapitel VII, 7, Titel 34. In einem Anhang sind die Zusatzabkommen zum RAT. für den Bereich der Deutschen Reichspost und die Regelung von Ruhegehalt, Wartegeld, Witwen- und Waisengeld für Beamte aufgenommen. Der Verfasser hat an dem Zustandekommen der vorgenannten Abkommen maßgebend mitgearbeitet und dürfte somit am ehesten geeignet sein, sie zu kommentieren. Die Schrift wird an die Mitglieder der freien Gewerkschaften für 50 Pf. abgegeben, der Buchhandelspreis beträgt 80 Pf. Die Ortsvorstände der Gewerkschaften erhalten die Schrift bei Abnahme von 5 Stück und mehr für 40 Pf. pro Stück geliefert.

Aus den Gauen

Gautag Saarland.

Unser 7. ordentlicher Gautag fand am 17. und 18. November in Neunkirchen statt, nachdem bereits am 16. in Saarbrücken eine sehr gut besuchte Technikerversammlung der OV. Saarbrücken voraufgegangen war, in der Kollege Dr. Pfirrmann über wirtschaftspolitische Aufgaben der Arbeitnehmer sprach. Der Gautag selbst wurde am 17. nachm. in Anwesenheit aller Delegierten eröffnet. Gauleiter Koll. Hoffmeister erstattete den umfangreichen Geschäftsbericht. Er behandelte zunächst die allgemeinen sozialpolitischen Verhältnisse des Saargebietes und stellte die soziale Rückständigkeit, unter der die Arbeitnehmerschaft unseres Völkerbundsländchens ganz erheblich schwerer leidet als die Volksgenossen im Reich, klar heraus. Aus dem Bericht war allerdings zu entnehmen, daß in den letzten Jahren infolge des immer stärkeren Drängens der Gewerkschaften auf Verbesserung des sozialpolitischen Niveaus Anzeichen erkennbar sind, die auf eine Besserung Hoffnung geben. Redner behandelte dann noch die speziellen Berufsfragen innerhalb der einzelnen Fachgruppen und stellte fest, daß in der Berichtszeit, abgesehen von Einzelerfolgen, im großen und ganzen viele Wünsche der Kollegenschaft unberücksichtigt blieben. Nach kurzen Ausführungen über die derzeitige Wirtschaftslage, die in einzelnen Industrien, wie Bergbau und Fertigindustrie, infolge Betriebseinschränkungen zu Entlassungen größeren Umfanges führte, behandelte Redner die Mitgliederbewegung. Hier konnte erfreulicherweise eine weitere Zunahme des Mitgliederbestandes festgestellt werden.

Die Aussprache über die Geschäftsberichte brachte der Gauleitung rückhaltlose Anerkennung für die geleistete Tätigkeit. Zu den Hauptthemen des Geschäftsberichtes des Gauleiters wurden Entschließungen angenommen.

Am Sonntag vormittag wurden die in großer Anzahl eingegangenen Anträge erledigt. In den Gauvorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Probst-Trier, Funk-und Pieroth-Saarbrücken, John-Heiligenwald und Antes-Neunkirchen. Die Bestätigung des Gauleiters erfolgte einstimmig.

Nach der Mittagspause vereinigten sich die Delegierten mit den inzwischen in großer Zahl eingetroffenen Bundesmitgliedern zu einer großen Technikerkundgebung im Städt. Saalbau. Ueber 500 Kollegen hatten sich eingefunden, als Koll. Rauchholz die Kundgebung mit herzlichen Begrüßungsworten, insbesondere an die Vertreter der Reg.-Kom. und der Stadt Neunkirchen und der Vertreter befreundeter Verbände, eröffnete. Koll. Dr. Pfirrmann sprach über „Sozialpolitische Gegenwartsforderungen der technischen Angestellten und Beamten". Die Ausführungen des Redners wurden mit großem Beifall aufgenommen. Im Anschluß daran behandelte Koll. Hoffmeister die speziellen Berufsfragen der technischen Angestellten und Beamten des Saargebietes und begründete kurz die vom Gautag angenommenen Entschließungen.

Gautag Hannover-Braunschweig.

Vom 17. bis 19. November fand in Hannover unser achter Gautag statt.

Den Geschäftsbericht erstattete Gauleiter Hauser, der sowohl die organisatorische als auch die gewerkschaftliche und wirtschaftliche Lage des Gaugebietes behandelte. Zum Geschäftsbericht wurden folgende Entschließungen angenommen: 1. Sympathieerklärung für die kämpfenden Arbeiter und Angestellten im Ruhrgebiet; 2. Protest gegen den überhandnehmenden Abbau und Forderung eines Einstellungszwanges für ältere Angestellte; 3. Kenntnis zur technischen Rationalisierung unter Beachtung des technischen Optimismus und Verwerfung des „Bedeaux"-Arbeitsmessystems; 4. Stellungnahme gegen den reaktionären Einfluß an den technischen Lehranstalten; Ablehnung des Verbindungswesens mit der Technischen Nothilfe sowie Verwerfung des heutigen Bildungsmonopols; 5. Protest gegen die Absicht, weitere technische Hochschulen (Altona und Kiel) zu gründen. Abends veranstaltete die Ortsverwaltung Hannover einen Begrüßungsabend mit musikalischen und sonstigen künstlerischen Darbietungen.

Die Haupttagung am 18. November wurde mit einem Referat des Kollegen Hofmann-Berlin über die sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Arbeitnehmer eingeleitet, das auf ordentlichen Anklang fand. Es folgte ein Referat des Katastersekretärs Dännemark über Wege und Ziele der Werbearbeit. Zahlreiche Anträge beruflichen und organisatorischen Inhalts sowie eine Entschließung, die sich für weiteren Ausbau der Arbeitnehmerinstitute (Konsumvereine, Sparbanken usw.) ausspricht, wurden angenommen. Die Wahlen ergaben einstimmige Bestätigung des Gauleiters Hauser. Als Gauvorstand wurden bestimmt Maschineningenieur Dettmann-Hannover, Konstrukteur Wätzig-Braunschweig, Katastersekretär Dännemark-Goslar, Katastersekretär Kremp-Hildesheim und Abteilungsleiter Hundemark-Bielefeld. A's nächster Tagungsort wurde Hildesheim festgelegt.

Montags tagten die verschiedenen Fachgruppenausschüsse und abends fand im „Brauergildehaus" eine sehr gut besuchte Beidentechnikerversammlung statt, die nach einem Referat des Geschäftsführers der Berliner Behördenabteilung aktuelle Fragen (Beamtenetat, Besoldung, Behördenangestelltenangelegenheiten usw.) behandelte.

Gautag Hessen.

Der 9. ordentliche Gautag des Gaues Hessen fand am 18. November in Frankfurt a. M. statt. Am Vorabend hielt Koll. Schweitzer vom Bundesvorstand, Berlin, durch den Frankfurter Sender einen Rundfunkvortrag über das Thema: „Die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Gewerkschaften." Die Ortsverwaltung Frankfurt veranstaltete einen Begrüßungsabend zu dem neben den Delegierten eine Anzahl Gäste erschienen waren.

Am Gautag nahmen außer den Mitgliedern des Gau- und Bundesvorstandes 22 Delegierte und 2 Hospitantenvertreter teil. Zur Begrüßung hatten sich Vertreter freigewerkschaftlicher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen eingefunden.

Der Gauleiter, Kollege Horn, erstattete den Geschäftsbericht. Danach erstreckte sich der wesentlichste Teil der gewerkschaftlichen Arbeit im verflossenen Jahr auf die Tarifarbeit, die Vertretung unserer Kollegen vor den Arbeitsgerichten und auf die Verwaltungsarbeit der Organisation. Es bestehen zurzeit im Gaugebiet 14 Ortstarife, 3 Bezirks- und 1 Firmentarif. Die Gehälter sind im Laufe des Jahres auf tariflichem Wege um durchschnittlich 7,5% erhöht worden. Vor den Arbeitsgerichten wurden 63 Klagen geführt, bei denen 13 654 RM. und 4 Zeugnisse erstritten wurden. Die Mitgliederzahl hat sich im Laufe des Jahres erhöht und ist weiter im Steigen begriffen. Die Verwaltungsarbeiten werden durch die Ortsverwaltungen zur Zufriedenheit geleistet. Die pünktliche Beitragszahlung der Mitglieder in einzelnen Ortsverwaltungen ist jedoch zu wünschen übrig.

Kollege Herzog berichtete über die Tätigkeit des Gauvorstandes, während Kollege Holstein den Bericht der Kassenrevisoren gab.

Kollege Schweitzer vom Bundesvorstand behandelte in seinem Referat das Thema: „Was erwarten die technischen Angestellten und Beamten vom neuen Reichstag?"

Zur Aussperrung in der nordwestdeutschen Eisenindustrie wurde eine Entschließung angenommen, in der den ausgesperrten Metallarbeitern vollste Sympathie und gegebenenfalls materielle Hilfe zugesichert wird. Vom Reichstag werden gesetzliche Maßnahmen gegen das sich gegen den Staat auflehnende Unternehmertum verlangt.

Nach einem Referat des Kollegen Herzog über „Wege und e unserer Werbearbeit“ wurde eine Entschließung angemen, in der alle Ortsverwaltungen aufgefordert werden, bis zum Mai die Mitgliederzahl um mindestens 10 % zu erhöhen.

Die Wahl des Gauvorstandes zeitigte folgendes Ergnis: Herzog-Frankfurt a. M., Karger-Höchst a. M., mm-Kassel, Gisbert-Darmstadt und Höhn-Mainz. Kol- Horn wurde als Gauleiter einstimmig bestätigt.

rsammlungskalender

= Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
= Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

tadt. M., 14. XII., 20⁰⁰, Rest. „Fürst Bismarck“, Bismarckstr.
denburg. M., 12. XII., 20⁰⁰, „Eschers Ges.-H.“, St. Annenstr.
nschweig. M., 13. XII., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici“, Sack.
tenwalde. M., 14. XII., 20⁰⁰, „Reichshallen“.
ltz. M., 12. XII., 20⁰⁰, „Volkshaus-Rest.“, Mittelstr.
ar. M., 11. XII., 20⁰⁰, „Café Conrad“.
itz. M, 10. XII., 20⁰⁰, „Vereinshaus Elversberg“.
. Oe., 10. XII., 20⁰⁰, „Harmonie“, Apostelnstr. 13. Vortrag Triebels, Aachen, über die Angestelltenversicherung.
eim. M., 11. XII., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen“, Schloßstr.
e. M, 12. XII., 20⁰⁰, Rest. „Hagenschänke“, Hagenmarkt.
au. M., 10. XII., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck“, Ecke Marktstr.
brücken. M., 14. XII., 20⁰⁰, Rest. „Knipperbräu“.
furt. M., 12. XII., 20⁰⁰, Hotel „Grüner Baum“.
rade. M., 11. XII., 18⁴⁵, „Rheinischer Hof“, Marktstr.
dau. M., 11. XII., 20⁰⁰, „Ratskeller“.
enberg. M., 12. XII., 20⁰⁰, Rest. „Zur goldenen Sonne“.

cherschau

Der Moloch, Roman. Von Jakob Wassermann. Volksand der Bücherfreunde.

Die Welt der Idealisten stellt der geniale Autor in diesem eramentvoll geschriebenen Werke dem Moloch der Rücksichtskeit, Ausschweifung, Vergewaltigung, einer vom verführerischen Schein des Großstadtlebens beherrschten Gesellschaftsklasse gegenüber. Die schweren inneren Kämpfe jener Gruppe von Menschen, deren Gewissen gegen die Unwahrhaftigkeiten konventioneller Lebensform unermüdlich anzukämpfen versuchen, erhält in der dichterischen Gestaltung und in der geistig-tiefgründigen Behandlung des Problems eine Plastik von unerhörter Ueberzeugungskraft.

Künstlerliebe. Von Bernhard Shaw. Roman. Uebersetzt von Wilhelm Cremer. Volksverband der Bücherfreunde.

Der Gegensatz zwischen echtem Kunstgefühl und bloßem Kunstbetrieb wird hier in entzückenden Schilderungen des Lebens der guten englischen Gesellschaft, der Welt der Theaterleute, Musiker und Maler, zur Darstellung gebracht. Der fein kultivierte Geist, die zarte Ironie, der scharfe Witz Shaws zeigen sich in diesem spannenden Roman von ihrer liebenswürdigsten Seite, hoch über ihnen aber steht die klare, vorurteilslose Menschlichkeit des berühmten Dichters.

Der Eindringling. Von Hjalmar Bergman. Roman. Autorisierte Uebersetzung von Gerda und Ernst Fall. Volksverband der Bücherfreunde.

Die Lebensgeschichte einer mit köstlichem Humor gezeichneten, ebenso warmherzigen, wie entschlossenen Frau aus dem Volke, die mit der Ueberlegenheit ihres gesunden Blutes und mit kräftigem Tatsachensinn die Geschicke einer Familie leitet. Besonders reizvoll ist der Gegensatz zwischen der schlichten Menschlichkeit dieses Volkskindes und der Dumpfheit einer erstarrten Konvention. Bergman gilt mit Recht als der feinste Humorist des modernen schwedischen Schrifttums.

*

Mit den vorliegenden Buchausgaben erweist sich die Leistungsfähigkeit des V. d. B. von neuem. Sein Verlagsverzeichnis enthält über 500 Werke des besten deutschen und ausländischen Schrifttums. In der Ausstattung zeichnen sich die V. d. B.-Ausgaben durch Solidität des verwendeten Materials, durch künstlerische Vornehmheit und durch geringste Buchpreise aus. Einen Mitgliedsbeitrag erhebt der V. d. B. nicht. Dem freiwählenden Mitglied stehen alle Werke aus dem literarisch so vielseitigen Gesamt-Bücherverzeichnis zur Verfügung. Druckschriften kostenlos durch die Geschäftsstelle des Volksverbandes der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag GmbH., Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 42—43.

Nachruf.

Am 1. November verstarb nach langem schweren Leiden unser Kollege

Ingenieur

Bruno Wisnewski

im 46. Lebensjahre.

Jahrelang gehörte er dem Ortsvorstande an und war immer unermüdlich tätig im Interesse der Organisation. Sein schlichter, gerader Charakter sichert ihm ein dauerndes Andenken.

Bund der technischen Angestellten und Beamten

Ortsverwaltung Darmstadt.

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen. Größtes Versandhaus. Nach auswärts Zeichnungen franko.

Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co.

Berlin Schöneberg 25

Hauptstraße 2.

M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend).

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge

bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — Marine-Offizierstuche u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.

Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Thür. Pflaumenmus

gar. reine, zuckerges., feinste Qualität., 10-Pfd.-Eimer M. 3,75 ab hier Nachnahme.

Otto Ritter, Schkölen i. Th. 154.

Pflaumenmusfabrik.

Lebensmittelpreisliste kostenlos.

Mitglieder! Werbt für den Bund!

Anzüge

Herren-Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, **Damen-Mäntel, Schuhe u. Stiefel** lief. wir **5 Tage zur Probe** m. bedingungsl. Rücksendungsrecht angem. Anzahlg. **2.—** geg. beq. Wochenzahlungen v. G.-M. **2.** an. Illustrierter Prospekt mit Preisl. gratis u. frei

Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postf. 180 B

Klees Linden Honig ein Genuß. Gar rein. 10 Pfd. Dose 11.90 M. Halbe D. 7.4. 13 Pfd. D. 2.M. frei Haus. Nachn. 50 Pf mehr. Gar. Rücknahme Krieger, Bietberg 100

Musikinstrumente — Sprechapparate eigener Fabrikation, Versand direkt an Private. Großer Katalog umsonst. Bequeme Ratenzahlungen.

Max Dörfel, Klingenthal Sa. Nr. 456.

Sämtliche Couleur-Artikel

Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.

Josef Kraus, Würzburg T.

40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma. Illustr. Katalog gratis und franko.

Die e an: **Lippische Wurst**

Zervelatwurst (schnittf.)	à Pfd.	1,80 Mk.
Kaiser-Jagdw. m. Knoblauch .	„	1,60 „
Ia Mettw. (Braunschweiger Art)	„	1,30 „
Westf. Mettw. (zum Kochen) .	„	1,40 „
ff. Hess. Leberw. (i. lang. Darm)	„	1,20 „
Lipp. Leberw. (Hausmacherart)	„	1,— „
Lipp. Rotwurst (Blutwurst) . .	„	1,— „

Für beste Ware wird garantiert. — Versand an Unbekannte nur unt. Nachnahme.

Ernst Brand, Wurstfabrik, Detmold.

Ich weiß Alles!

Denn ich besitze den

Neuen Brockhaus

Handbuch des Wissens in 4 Bänden

das erste und einzige vollständige, mehrbändige Konversationslexikon. Der Neue Brockhaus gibt mit Wort, Bild u. Landkarte auf jede Frage klare, bündige Antwort. Über 3000 Seiten Text, über 10 000 Abbild., viele farbige u. schwarze Tafeln, Karten u. Übersichten. Band I bis 4 eleg. in Halbleinen gebunden je 21 M., in gediegenen Halbpergamentbänden je 27 M. Ich liefere die Bände einzeln nach u. nach gegen Monatszahlungen von **nur 3 M.**, alle 4 Bände auf einmal gegen monatlich 8 M. Kein Teilzahlungszuschlag. Zahlkarten kostenlos.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9, Postscheck: Berlin 20749

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhandlg. **Karl Block,** Berlin SW 68, Kochstr. 9, lt. Anzeige in d. „Dtsch. Techniztg.“ den **Neuen Brockhaus** in 4 Bänden in Halbleln. je 21 M., in Halbpergament je 27 M. Die Bände sind einzeln nach und nach — sofort zusammen — zu liefern — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 8 M. pro Band — für Band I bis IV zusammen bei sofortiger Lieferung aller 4 Bände Monatszahlungen von 8 M. — Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt anbei — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gef. streichen!) Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: ..... Name u. Stand: .....

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Großes Werk des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes sucht sofort einen

Bauführer

für Ingenieurarbeit. Bevorzugt werden Herren zwischen 30 und 40 Jahren, welche in vorkommend. Tiefbauarbeiten durchaus erfahren sind und den Unternehmern sowie den i. eigenen Betrieb beschäftigten Arbeitern gegenüber energisch auftreten können. Angebote unter **H. 251** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Die Stellenbewerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten.
Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7.
Postscheckkonto: 15 550, Berlin.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3 Königsbrücker Str. 64.

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Anzeigen

in der Deutschen Techniker-Zeitung

sind wirkungsvoll

Hygienische Frauen-Artikel
Rat u. Auskunft frei. Gratisprospekt bei Angabe, was gewünscht.
Frau Anthony, Altona-Rissen Waldstraße.

Was schenken Sie sich oder den Ihren zu Weihnachten?

Einen Photoapparat!

Verlangen Sie schon jetzt kostenlos unseren Katalog; er wird Ihnen die Qual der Wahl erleichtern und Ihnen ein „Verlegenheitsgeschenk" ersparen.
Neuzeitl. liberale Zahlungsbedingungen! 1/10 Anzahlung, Rest in 12 oder mehr Monatsraten.

Dresdensia Camera-Vertrieb
Spezialgeschäft für Photographie, **Dresden-A. 24/8.**

Wir liefern überallhin zu konkurrenzl. Bedingungen unsre Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechapp., Harmonikas, Uhren, Photo-App.

5 Tage zur Probe
um Gelegenheit zu sorgfältigster Prüfung vor d. Kauf zu geben, mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenrat. von nur M. **1.—** an. Verlangen Sie sofort illustr. Katal. A gratis u. frei!
Walter H. Gartz. Postf. 180 A **Berlin S 42**

Möbel

billig und gut
Garantie
Herrenzimmer
Speisezimmer
Schlafzimmer
Küchen

Weitgehendste Zahlungserleichterung — Monatsraten ohne Aufschlag — franko Lieferung

Wollen Sie wirklich billig kaufen?

Dann schreiben Sie sofort, was Sie benötigen und wie Sie zahlen können

Arthur Siemund
Berlin S 42, Prinzenstr. 9
(Fabrikgebäude)
Beamtenlieferant

Kein Risiko

haben Sie beim Kauf eines

Pianos

bei der bekannten Pianofirma

OTTO SCHEFFLER & CO.
: BERLIN 24 :
Oranienburgerstr. 65
Vertragslieferant vieler Beamtenverbände.
Techniker haben Vergünstigungen!

Lieferungs-Urkunde
schließt **Risiko** aus und garant. erstkl. Belieferung! Außer besten Markenpianos eigene bewährte Hausmarke ab RM. 900.— bei bequemster Ratenzahlung. Frei Lieferung! Verlangen Sie Vorzugsofferte Nr. 55.

Feinstes Tafel-

Pflaumenmus

wohlschmeckend u. gesund, gar. rein, m. Zuck. eingek. 10.-Pfd.-Eim., Postk. 3.75 M.
25- „ „ Bahnk. 8.50 M.
Fäss. m. 35-140 Pfd., à Pfd. -.34 M. ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6.-M.
ff. Rübensaft, beste Qualit., 10-Pfd.-Dose 3.15 M.
Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein, Konservenfabr.
Magdeburg-N. 174

Ziehung 17. und 18. Dez.
Arbeiterwohlfahrt-
Weihnachts-Lotterie
138 508 Gewinne = Rm.

Hauptgewinne
500000
70000
50000
35000

Doppel-Lose à 1 Mk. Porto u. Liste 1 = 40 Pf. extra empfiehlt auch unt. Nachn.
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

Nur Nachnahme **6,75**
4 Pfd. Schweinefleisch, 3 Pfd. Sülze, 2 Pfd. Blut- oder Leberwurst.
Wurstfab. Bollmann & Co.
Nortorf 403/Holst.

Stottern

kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Freie Auskunft durch **O. Hausdörfer, Breslau 16 H 16.**

Für Weihnachten. ## Harmoniums

prämiiert mit nur goldenen Medaillen für Haus, Schule, Konzertsäle, Kirchen usw. von RM. 190.— bis RM. 2700.—, Teilzahlung gestattet. 8 Register, 98 Stimmen nur RM. 290.— bei RM. 50.— Anzahlung und monatlich RM. 15.— Ratenzahlung. — Katalog umsonst. — Verkauf an Private. —

Kinderleicht
ist das Spiel ohne Notenkenntnisse mit Apparat (39 Akkorde), in Ruhestellung unsichtbar eingebaut. Ges. gesch. Auf Wunsch Probelieferung.

Werdauer Sprechapparate- u. Harmonium - Fabrik
Max Horn, Werdau i. Sa.
Für Pianos verlange man besonders Katalog.

"CASTELL"

DIE BESTEN BLEISTIFTE, FARBSTIFTE KOPIERSTIFTE ★ UND ★ TINTENSTIFTE ★ TRAGEN DIE GESETZLICH GESCHÜTZTE WELTMARKE:

A. W. FABER
"CASTELL".

Das Werbesystem Hannover
verbilligt und verbessert die Lebensversicherung!

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Vertragsanstalt vieler bedeutender Verbände und Firmen
Postanschrift: Hannover, Postschließfach Nummer
Gegründet 1875. Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsche Reich
Niedrigste Beiträge! — Keine Nachschußverpflichtung
Jahresdividende 1927: bis zu 36,2 Prozent des Beitrags

Bücher von Bruno H. Bürgel

Vom Arbeiter zum Astronomen
Die Lebensgeschichte eines Arbeiters / 1.80 Mark

Im Garten Gottes
Wandertage und Plauderstunden eines Naturfreundes 3.50 Mark

Aus fernen Welten
Eine volkstümliche Himmelskunde / 8.— Mark

Die seltsamen Geschichten des Doktor Ublebuhle
Naturwissenschaftliche Märchen 4.50 Mark

Weltall und Weltgefühl
Die Sternenwelt u. das Kulturleben der Menschheit / 6.50 Mark

Der Stern von Afrika
Eine Reise ins Weltall 5.— Mark

Menschen untereinander
Ein Führer auf der Pilgerreise des Lebens / 3.— Mark

Gespenster
Ein Roman über das Unbekannte / 4.50 Mark

Zu haben bei:
Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7
Postscheckkonto: 15 550 Berlin

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berl

603
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...scheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...hnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 50 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 14. DEZEMBER 1928

Das Problem der Wirtschaftsdemokratie

Von Fritz Pfirrmann

I.

Der Gewerkschaftskongreß des Allgemeinen Deutschen ...ewerkschaftsbundes, der im September d. J. in Hamburg ...gehalten wurde, hat sich auf Grund eines Referats des ...iters der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik, Fritz ...aphtali, mit dem Problem der Wirtschaftsdemokratie ...faßt und in einer umfangreichen Entschließung: „Die ...erwirklichung der Wirtschaftsdemokratie" ausdrücklich ...n von Naphtali vorgelegten Thesen zugestimmt, die so...t programmatische Bedeutung für den Allgemeinen Deut...nen Gewerkschaftsbund erlangt haben.

Dem Kongreß lag eine von Naphtali herausgegebene ...emeinschaftsarbeit*) einer Reihe von juristischen und ...onomischen Sachbearbeitern vor, die gewissermaßen als ...aterialsammlung alle Einzelheiten enthält, die ja in einem ...rtrage nicht eingehend wiedergegeben werden konnten.

Die vom Kongreß des ADGB. eingenommene Haltung ...sehr verschiedenartig beurteilt worden. Die christlichen ...werkschaften haben mit einer gewissen hämischen Freude ...glaubt feststellen zu können, daß die freien Gewerk...aften nunmehr „unter der Leitung ihrer Führer den Weg ...r Verbürgerlichung der Arbeitnehmer recht zielbewußt ...schreiten" (so „Der Deutsche" vom 8. September 1928), ...d daß die Forderung der Wirtschaftsdemokratie zu er...ren sei aus der inneren Abkehr der Führer, die nicht ...hr an den Sozialismus glaubten, sich aber nicht getrau..., dies offen zuzugestehen, und deshalb nach einem ...rrogat für den Sozialismus suchen müßten, das sie in ... Wirtschaftsdemokratie gefunden hätten. So das „Zen...lblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" ...d die „Deutsche Handelswacht", die sogar meint: „Die ...dächtigen Beteuerungen, daß das sozialistische Endziel ...ht aufgegeben werde, sollen lediglich den Abschieds...merz lindern", und „Im Grundsatz will man heute nichts ...iter als das, was — der Deutschnationale Handlungs...ilfen-Verband längst gewollt hat . . .". Noch einfacher ...klären die Kommunisten: „Die Lehre von der ‚Wirt...aftsdemokratie' ist die systematische Zusammenfassung ... Politik des Sozialimperialismus." (W. Ulbricht, Wirt...aftsdemokratie oder wohin steuert der ADGB.?)

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" aber warnt vor ...neuen, ganz besonders gerissenen Methode der Ge...rkschaften, deren Machtstreben überhaupt keine Gren... mehr kenne und für die die Wirtschaftsdemokratie nur ... besonders ausgeklügelter Weg sei, um die Macht zu er...rn. „Nur Geduld," meint sie, „sagen die Naphtalis, wir ...hen euch das Fell streifenweise hübsch sachte und lang...n über die Ohren. Und Michel nickt lächelnd im Schlaf."

Was ist es nun also mit dieser von den einen als Ab...r vom Sozialismus, von den anderen als ganz besonders ...ährliches Mittel zur Eroberung der Macht bezeichneten ...rtschaftsdemokratie? Eine scharfe Begriffsbestimmung wird man leider vergeblich sowohl in dem genannten Buch als auch in der Entschließung suchen. Es heißt in dieser:

„Die Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet die schrittweise Beseitigung der Herrschaft, die sich auf dem Kapitalbesitz aufbaut, und die Umwandlung der leitenden Organe der Wirtschaft aus Organen der kapitalistischen Interessen in solche der Allgemeinheit."

Daß dies keine Definition ist, die konkrete Fragen beantwortet, ist einleuchtend. Bezeichnet ist ja auch mit der Wirtschaftsdemokratisierung nicht sowohl ein bestimmter Zustand, als eine Tendenz oder auch ein Sammelbegriff für alle Entwicklungserscheinungen und Bestrebungen, die eine allmähliche Umgestaltung und Einengung des reinen Unternehmerkapitalismus und die Entfaltung neuer Betriebs- und Wirtschaftsformen zum Gegenstande haben.

Was hiermit gemeint ist, erhellt am besten aus dem genannten Buche. Dort wird einleitend versucht, eine Darstellung des Wesens der Wirtschaftsdemokratie zu geben. Es wird darauf hingewiesen, daß für die Arbeiterbewegung ursprünglich die Demokratie schlechthin sowohl die politische wie die wirtschaftliche Befreiung umfaßt habe, wie ja auch im ersten Dokument der deutschen politischen Arbeiterbewegung, im Kommunistischen Manifest gesagt worden ist, daß „der erste Schritt in der Arbeiterrevolution die Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse, die Erkämpfung der Demokratie" sei. Es wird nun im Anschluß dargelegt, wie es gekommen sei, daß die politische Demokratie entgegen dieser Annahme des Kommunistischen Manifests noch nicht die Beseitigung der wirtschaftlichen Unfreiheit gebracht habe. Hier zeigt sich bereits eine der größten Schwierigkeiten, die bei allen Auseinandersetzungen über politische Gestaltungen zu beachten ist, nämlich die Verschiedenheit in der Begriffsbestimmung. Das Wort „Demokratie" ist eben sehr vieldeutig und hat im Laufe der Zeit sehr verschiedenartige Auslegungen erfahren. Demokratie heißt ja wörtlich „Volksherrschaft". Was aber unter „Volk" zu verstehen sei: die Bürgerschaft, unter Ausschluß der unterdrückten

*) Fritz Naphtali: Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und ... Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 1928. Geb. 3,60 RM., ...sch. 2,60 RM. Org.-Preis: geb. 2,80 RM., brosch. 1,95 RM.

THE LIBRARY OF THE
1928
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Aus dem Inhalt:

Pfirrmann, Das Problem der Wirtschaftsdemokratie
...ten Bong, Hebung der deutschen Volkswirtschaft?
Zukunftsfragen des Saarbergbaues
Landtagsberatung der Ausführungsbestimmungen zum preuß. Besoldungsgesetz
Beilage: Bildung und Unterricht

Klassen, wie im Altertum und Mittelalter, wo Sklaven und Leibeigene nicht zum Volke gezählt wurden, oder umgekehrt: die arbeitenden Klassen im Gegensatze zum Adel, Klerus und der Bourgeoisie, wie im 18. und 19. Jahrhundert, oder endlich: die Gesamtheit der Staatsangehörigen — darüber haben die Anschauungen sich im Laufe der Geschichte tiefgehend gewandelt.

Im Kommunistischen Manifest ist zweifellos noch die Demokratie gleichgesetzt mit der „Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse". Der heutige deutsche Sprachgebrauch versteht aber unter Demokratie das parlamentarische Regierungssystem auf der Grundlage des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. — Unter diesem Wandel der Begriffsbestimmung hat aber noch viel mehr das Wort „Wirtschaftsdemokratie" zu leiden, und es erklären sich hieraus schon viele Diskussionen, bei denen die Streitenden einfach aneinander vorbeireden.

Der Verfasser nun definiert die Demokratie als Selbstregierung des Volkes oder nach der englischen Formel „Regierung des Volkes durch das Volk und für das Volk", wobei unter „Volk" aber die ganze, unter einer Staatshoheit zusammengeschlossene Bevölkerung (Nation), also nicht etwa allein das Proletariat, verstanden wird.

Während also die politische Demokratie demnach auch während des Fortbestandes der kapitalistischen Wirtschaftsordnung als möglich angesehen wird, betont der Verfasser, daß die Wirtschaftsdemokratie innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht möglich sei, vielmehr sei eine vollendete Wirtschaftsdemokratie gleichbedeutend mit der Gemeinwirtschaft, da sie nur erreicht sei mit der Beseitigung jeder Herrschaft und der Umwandlung der leitenden Organe der Wirtschaft aus Organen der kapitalistischen Interessen in solche der Allgemeinheit. Es wird also daran festgehalten, daß Wirtschaftsdemokratie, als Endziel, die Ueberwindung des Kapitalismus zur Voraussetzung habe, während Wirtschaftsdemokratisierung als gegenwärtige Möglichkeit und zeitliche Aufgabe und bereits erkennbare Entwicklungsrichtung bezeichnet wird.

II.

Welche Wege hierfür werden nun gezeigt? Es ist natürlich im Rahmen eines Zeitungsaufsatzes noch weniger möglich als im Rahmen eines Vortrages, auf die Fülle von Material einzugehen, die hierzu dargeboten worden ist, zumal wenn eine Stellungnahme zu den Schlußfolgerungen, die daraus gezogen worden sind, gegeben werden soll.

Naphtali und seine Mitarbeiter schildern zunächst die Entwicklung der Wirtschaft selbst. Einmal geht die Wirtschaft ja den Weg der Vergesellschaftung, der einzelne Kapitalist schließt sich mit anderen zu einem gemeinsamen Unternehmen, einer Gesellschaft, zusammen, die Unternehmen wiederum zu Unternehmensverbänden oder zu Großunternehmen. Wir sehen in der Gegenwart alle Grade dieser Entwicklung, angefangen von losen Vereinbarungen über gewisse Aufnahmebedingungen der geschäftlichen Beziehungen bis zum marktbeherrschenden Trust. Aeußerst wertvolles Material über den Umfang dieser Entwicklung wird hier geboten. Je nach der Gesetzgebung der kapitalistischen Staaten herrscht — wie in Deutschland — die Zusammenfassung selbständiger privater Unternehmen (das Kartell) oder — wie in Amerika — das Großunternehmen (der Trust) vor.

Diese Vergesellschaftung des Kapitalismus hat nun, wie auch hervorgehoben wird, nichts mit einer Demokratisierung der Wirtschaft zu tun. Indessen meinen die Verfasser doch, daß von dieser Entwicklung ein großer Antrieb in der Richtung zur Demokratisierung der Wirtschaft ausgehen wird und bereits auszugehen beginnt. Den Beweis für diese Annahme sehen sie insbesondere in der amerikanischen gesetzlichen Trustbekämpfung und der zur Bekämpfung der Mißbräuche wirtschaftlicher Machtstellungen geschaffenen deutschen sogenannten Kartellverordnung des Jahres 1923. Auch in einer Reihe von anderen Staaten ist ja der Gedanke der Kartellkontrolle sehr stark verbreitet, hat auch gesetzgeberischen Niederschlag gefunden.

Freilich stoßen wir aber schon bei dieser Darstellung der Entwicklung auf einen eigentümlichen, die ganzen Ausführungen charakterisierenden Mangel. Wer die Aussichten der Auseinandersetzungen zwischen den großen kapitalistischen Zusammenballungen und den um die Befreiung von der Herrschaft des Kapitals Kämpfenden darstellen will, muß doch das Kräfteverhältnis auf beiden Seiten untersuchen. Es genügt doch nicht, die Bestrebungen zur Eindämmung der Macht der kapitalistischen Gr gebilde zu schildern, man muß auch die tatsächlichen folge und die Entwicklung der Machtverhältnisse se untersuchen. Ist beispielsweise die wirtschaftliche, p tische und soziale Macht der Trusts in Amerika heute ringer als vor dem Einsetzen der amerikanischen Ges gebung? Ist die Macht der Kartelle in Deutschland du die Kartellverordnung eingeschränkt worden? Welche W kungen muß eine verstärkte Tätigkeit der Gesetzgebu auf diesem Gebiete haben? Ist es möglich, mit den M teln der Gesetzgebung eine Verschiebung des Anteils Sozialprodukt zugunsten der Werktätigen zu bewirken?

Diese und ähnliche Fragen sind doch schließlich Fra der Arbeiterbewegung und müßten unseres Erachtens gehend untersucht werden, was bisher nur von Auß stehenden, so z. B. von Ad. Weber in seinem Buch „ Kampf zwischen Kapital und Arbeit" geschehen ist. hier ein Problem vorliegt, das noch nicht gelöst ist, hal die Verfasser des Buches über die Wirtschaftsdemokra ja auch nicht übersehen, denn sie schreiben selbst, daß diesem Entwicklungsprozeß nicht zu verkennen sei:

„daß es nicht nur einen wachsenden Einfluß des Staates auf organisierte kapitalistische Wirtschaft gibt, sondern daß auch großen organisierten Wirtschaftsmächte ihrerseits einen Einfluß den Staat, auf die politische Gestaltung zu gewinnen vermöge

Gerade weil dem so ist, verlangen sie, daß die Arb nehmer eine unmittelbare Vertretung in der Geschäftsf rung der einzelnen monopolistischen Unternehmensorga sationen erhalten sollen. Diese höchst bedenkliche For rung ist vom Gewerkschaftskongreß nicht übernomm worden, der vielmehr lediglich die staatliche Kontrol der Monopole und Kartelle unter voller Mitwirkung Gewerkschaften verlangte. In der Tat müßte eine unmit bare Tätigkeit von Vertretern der Arbeitnehmerschaft der Geschäftsführung privater Unternehmungen zu ein unlösbaren Widerspruche führen, denn der Zweck ei Unternehmens, das sich in der Hand von Privatkapitalis befindet — und damit auch seiner Geschäftsführung ist ja die Erzielung von Profit, also eines größtmöglich Anteils der Besitzer der Produktionsmittel am Arbe ertrage der in dem betreffenden Unternehmen oder Unternehmensgruppe Tätigen oder der Verbraucher, w rend die Kontrolle der monopolartigen Gebilde ja rade in der Wahrung der Interessen der Arbeiter und gestellten wie der Verbraucher vor dem ungezügel Profitinteresse der Kapitalisten besteht.

III.

Als erstes Gebiet, auf dem also die Entwicklun tendenz der Demokratisierung festgestellt wird, sehen den organisierten Kapitalismus, gegen dessen Wirtschaf autokratie sich die im Staate organisierte Gemeinsch erhebt, zu dem Zwecke einer Einschränkung und Eindä mung der reinen kapitalistischen Tendenz. Eine besond Form der Einflußnahme wird sodann in den wir schaftlichen Selbstverwaltungskörpern zeigt. Hierunter werden verstanden Gebilde wie die Selb verwaltungskörper der Kohlen- und Kaliwirtschaft, inzwischen praktisch gegenstandslos gewordene Eisenwi schaftsbund, der Elektrizitätsbeirat usw. Freilich äuße sich die Verfasser nicht bestimmt über die Möglichk durch diese Gebilde eine stärkere Berücksichtigung gemei wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erreichen. Sie heb zwar hervor, daß eine gewisse Betonung gemeinwirtscha licher Gesichtspunkte durch die Einschaltung bisher v der Wirtschaftslenkung ferngehaltener Kräfte gesichert w den sei:

„Auf der anderen Seite kann man nicht verhehlen, daß Ziel der gemeinwirtschaftlichen Gestaltung der Produktion auf d bisher eingeschlagenen Wege nicht erreicht worden ist."

Dies wird im einzelnen an der bisherigen Entwicklu der Arbeit im Reichskalirat und Reichskohlenrat dargele die zwar beide der rücksichtslosen Preispolitik der Unte nehmer Hemmungen und Beschränkungen auferlegt habe die aber in ihrer Zusammensetzung einen bei weitem nic ausreichenden Einfluß der durch die Arbeiter- und Ang stelltenvertreter wahrgenommenen Allgemeininteressen halten haben.

Auch die Umgestaltung von Betrieben, die früher reine Staatsbetriebe geführt wurden, wie der Post, d Eisenbahn, der staatlichen Bergbaubetriebe usw., gehör hierher. Durch solche Umwandlungen sind zwar die bür kratischen Mängel der alten Staatsbetriebe beseitigt worde

„Aber auch bei dieser Richtung moderner Organisationsfor öffentlicher Betriebe ist bisher die Sicherung ihrer gemeinwi

haftlichen Führung und demokratischer Einschaltung der Arterschaft in die Wirtschaftsführung in weitem Umfange ungelöst blieben."

Die Verfasser kommen selbst zu dem Ergebnis, daß var:

„Die Uebertragung von staatlichen Hoheitsrechten und von lichten zur Wirtschaftsführung auf die Organe der fachlichen lbstverwaltung . . . eine Einschränkung der Verfügungsfreiheit r Unternehmer über ihre Produktionsmittel"

edeute, sie kommen aber doch zu dem Ergebnis:

aß ein vollendeter demokratischer Wirtschaftsaufbau abhängig in wird von dem grundlegenden Wandel der Eigentumsverhältnisse."

Sie sehen indessen doch „in den Selbstverwaltungen r Wirtschaft eine der vielen Formen, in denen eine dekratische Wirtschaft heranreift", und meinen nun:

„Die Entwicklung dieser einzelnen Keimzellen und ihre orgache Verbindung wird schließlich vom autokratischen Wirtschaftstem des Kapitalismus zum demokratischen Wirtschaftssystem s Sozialismus führen."

uch hier begegnen wir dieser eigentümlichen Unterlassung ner Untersuchung der Gegenkräfte. Auch erscheint als Mangel, daß eine spezifisch deutsche, zum großen eil auf eine besondere geschichtliche Situation zurückzuhrende Erscheinung zu sehr verallgemeinert wird. Schließh darf auch nicht übersehen werden, daß der Staat sich ch in rein kapitalistisch orientierten und ausschließlich n Vertretern der kapitalistischen Klassen regierten Länrn, z. B. in Amerika, durch das Recht zur Genehmiing von Verkehrs-, Kraft-, Wasser- usw. Lieferungstarifen d ähnlichem, Einspruchsrechte gesichert hat, ohne daß raus eine Tendenz zur allmählichen Beseitigung der Vergungsgewalt der Unternehmer hergeleitet werden könnte.

(Schluß folgt.)

lebung der deutschen Volkswirtschaft?

Die folgenden beachtenswerten Ausführungen eines Bundeskollegen bringen wir unseren Lesern zur Kenntnis. Sie werden in einem Begleitschreiben noch durch Ausführungen ergänzt, die sich auf den schon vielfach in der Presse erörterten Preiswucher mit Staubsaugern beziehen. Herstellungspreis 30 RM., Verkaufspreis 125—150 RM. Wir verweisen dabei auf die Notiz in Nr. 42, S. 533 der „DTZ.". Die Redaktion.

Da heute auf den technischen Hochschulen von jedem rdenden Ingenieur verlangt wird, daß er als Wahlfächer rschiedene volkswirtschaftliche Vorlesungen hört und raus eine Prüfung ablegt, andererseits in den Leitungen ler Betriebe Volkswirtschaftler sitzen und immer wier gesucht werden, so sollte man denken, daß volksrtschaftliche Gesichtspunkte in allen Fragen der Wirtaftspolitik maßgebend wären. Es ist also nicht verinderlich, daß der junge Ingenieur in die Praxis tritt, Brust geschwellt von Hoffnungen und Verantwortungsfühl, seine Kenntnisse nun nicht nur rein technisch für Firma, sondern auch volkswirtschaftlich für das ganze lk verwerten zu können. Es ist aber nicht nötig, lange der Praxis zu stehen, um zu bemerken, daß sich die nge anders, ganz anders verhalten. Zunächst kommt der ge Ingenieur kaum zur Verwertung seiner technischen nntnisse — wenigstens in ihrer Gesamtheit —, da ja in r Praxis ganz anders wie auf der Hochschule gearbeitet rd; und sich mit volkswirtschaftlichen Kenntnissen auf r Hochschule vollzupropfen, ist nur für die Prüfung und s Zeugnis, nicht für die Praxis nötig. Denn er hat zuchst gar keine Gelegenheit, sie zu verwerten, und wenn einmal in eine gehobene Stellung kommt, hat er sie her vergessen; denn alles, was er in der Praxis zu ien bekommt, widerspricht den volkswirtschaftlichen Ergungen, wie die nachstehenden Zeilen zeigen sollen.

Die ganze deutsche Industrie bemüht sich heute, um len Preis Auslandsaufträge zu erhalten, auch dann, wenn bei mit Verlust verkauft werden muß. Zur Deckung ser Verluste wird der deutsche Verbraucher herangezen, der daher entsprechend höhere Preise zahlen muß. s wird gern damit entschuldigt, die Handelsbilanz müsse hoben werden. Es soll nun nicht geleugnet werden, daß utschland Waren, in erster Linie Nahrungsmittel und hstoffe einführen muß, und deshalb auch ausländische hlungsmittel und Guthaben braucht. Aber die Hauptten unserer Einfuhr dürften wohl entbehrliche Luxusikel sein. Eine Einschränkung dieser Einfuhr dürfte hl mehr zur Aktivierung unserer Handelsbilanz beitra, als die Verlustverkäufe der Industrie. Dagegen aber gt dies Geschäftsgebaren sehr zur Verteuerung des ndsmarktes bei und hilft mit, diesen abzudrosseln.

Weiterhin widersprechen sich auch Preis- und Lohnpolitik. Erstere geht nicht nur darauf aus, das Defizit der Auslandsverkäufe zu decken, sondern überhaupt an jedem Stück einen möglichst großen Gewinn zu erzielen, statt sich mit kleinem Einzelverdienst bei um so größerem Umsatz zu begnügen. Größere Betriebe verkaufen ihre Erzeugnisse erst von einem Betrieb, von einer Abteilung in die andere, bis sie an den Händler und Kunden kommen. Daß bei jedem dieser Verkäufe ein entsprechender Gewinn, d. h. 100 und mehr Prozent des Material- und Arbeitswertes, gemacht wird, ist selbstverständlich. Um aber den Reingewinn soweit als möglich zu erhöhen, werden Löhne und Gehälter außerordentlich niedrig bemessen.

Wenn aber ein Arbeiter oder Angestellter gerade das Existenzminimum oder nur wenig darüber verdient, so kann er sich außerdem nicht mehr kaufen, also den Markt nicht beleben, ja, er ist unter Umständen noch dazu gezwungen, seine notwendigen Ausgaben einzuschränken. Dadurch und durch die mit dieser Preispolitik aufs engste verknüpfte Arbeitslosigkeit wird der Umsatz lahmgelegt, die Konjunktur sinkt, die Arbeitslosigkeit nimmt weiter zu und der Markt wird um so weniger aufnahmefähig. Um aber den Gesamtgewinn trotzdem möglichst hochzuhalten, setzt man die Preise ständig hinauf, ohne daß Löhne und Gehälter damit Schritt halten.

Die Industrie mag nun sagen, daß teure Preise von Maschinen, z. B. Lokomotiven, elektrischen Großgeneratoren und Transformatoren usw., doch nicht die Lebenshaltung des Einzelnen beeinflussen. Aber das ist falsch; denn wenn auch diese Sachen kein Lebensbedürfnis des Einzelnen darstellen, so dienen sie doch direkt oder indirekt der Befriedigung der Lebensbedürfnisse. Sei es, daß sie Strom liefern für Licht und Kleingewerbe, sei es, daß sie dem Transport dienen oder zur Herstellung anderer Maschinen, von Nahrungsmitteln und Kleidern benötigt werden, so wird eben dieses Erzeugnis verteuert, und da jedes Stück durch mehrere Hände geht, die alle prozentual daran verdienen wollen, so ist leicht einzusehen, daß jeder Pfennig, um den das Erzeugnis teurer verkauft wird, beim Verbraucher den Preis um 5 bis 10 Pfennige heraufsetzt, und je höher jeder einzelne Zwischengewinn ist, um so mehr macht sich jeder Aufschlag bemerkbar.

Trotzdem geht es aber weder unserer Wirtschaft noch dem einzelnen Bürger — abgesehen von einer kleinen Schicht von Unternehmern, Generaldirektoren usw. — gut. Volkswirtschaftlich richtig muß daher die Parole heute heißen:

Verkauf im Ausland nicht billiger als im Inland!
Einschränkung der Einfuhr von Luxusartikeln!
Bessere Löhne, billigere Preise, um den Umsatz zu heben!

Das ist Politik auf lange Sicht, nicht wie heute für den Tag. Die meisten unserer Fabriken sind in Konzernen, Kartellen, Trusts und Syndikaten zusammengeschlossen, die Geld genug haben, auch einmal für einige Zeit — und wären es sogar ein bis zwei Jahre — zuzusetzen, ohne allzusehr darunter zu leiden. Dadurch würde sich in allen Schichten die Kaufkraft heben und der bald vermehrte Umsatz diese „Verluste" wieder decken. Auch die Sparguthaben könnten und würden steigen, dadurch stände bald wieder Kapital zu billigem Zinsfuß für Kredite bereit. Zweifellos gibt es eine Menge kleinerer Betriebe, die das nicht mitmachen können, aber wenn diese ungesunden, unwirtschaftlichen und unrationellen, häufig auch veralteten Betriebe schließen müssen, so wird das außer für den Besitzer für niemanden ein Schaden sein. Bei rechtzeitigem Verkauf kann auch er dabei verdienen. Zunahme der Arbeitslosigkeit — o nein, die hier entlassenen Arbeiter und Angestellten werden zum größten Teil in den Werken Arbeit finden, die den Kundenkreis der ausgeschiedenen Betriebe übernommen haben. Kehrt sich denn die Industrie sonst an die Zunahme der Arbeitslosigkeit, wenn sie mit einer Stillegung ihren eigenen Zwecken, d. h. ihrer Bereicherung dient? Das Reich ist zur Deckung seiner Ausgaben, die größtenteils sozialpolitischen Zwecken dienen, auf die Erträgnisse der Steuern, auch der Umsatz- und Einkommensteuer angewiesen, die den Hauptteil des Steuereinkommens ausmachen. Je geringer auf der einen Seite die Lasten werden durch Abnahme der Arbeitslosigkeit, auf der anderen aber Einnahmen und Umsatz steigen, um so mehr können die Steuerlasten herabgesetzt werden. Auch das wirkt wieder belebend auf den Markt.

Es ist endlich an der Zeit, daß die Arbeitgeberverbände, die immer das große Wort von Vaterlandsliebe im Munde führen, sie einmal in die Tat umsetzen und auf diesem so einfachen Wege unser deutsches Vaterland wieder zu Wohlstand kommen lassen. Ich zweifle nicht daran, daß dabei nach einiger Zeit sich auch ihre eigenen Geldbeutel füllen und ihre Sorgen vermindern werden.

Dipl.-Ing. Otmar ten Bong.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

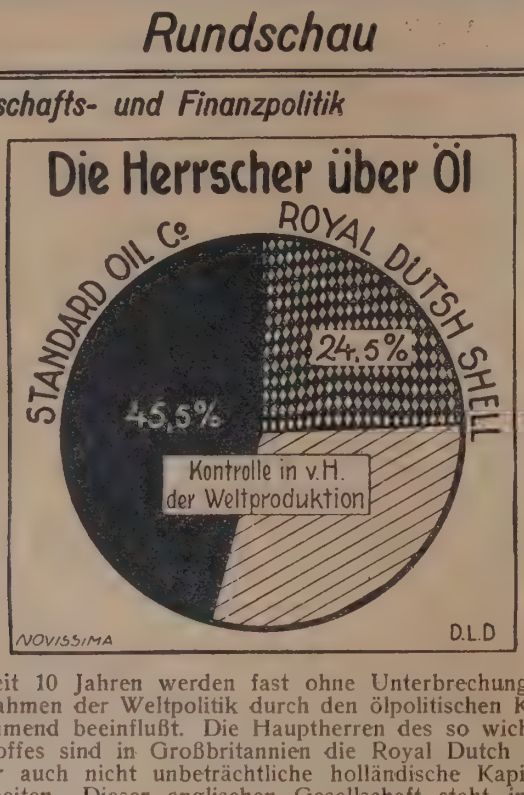

Seit 10 Jahren werden fast ohne Unterbrechung alle Maßnahmen der Weltpolitik durch den ölpolitischen Kampf bestimmend beeinflußt. Die Hauptherren des so wichtigen Rohstoffes sind in Großbritannien die Royal Dutch Shell, in der auch nicht unbeträchtliche holländische Kapitalien mitarbeiten. Dieser englischen Gesellschaft steht in den Vereinigten Staaten die von dem Oelkönig Rockefeller gegründete Standard Oil Co. gegenüber. Beide Gesellschaften bestehen aus einer Unzahl von Tochtergesellschaften. 79,0% der Erdölerzeugung stehen nach zuverlässigen Schätzungen unter amerikanischer Kontrolle, 15% entfallen auf die britische Gruppe. In jüngster Zeit ist das russische Oel an verschiedenen Punkten der Erde, namentlich im fernen Osten unter amerikanischer Flagge, schnell vorgedrungen. Die Sowjetunion war durch die Verbindung mit der Standard Co. in der Lage, ihre Erdölausfuhr sehr rasch um 20% zu steigern.

Vaterlandsliebe und Profitinteresse. Bekanntlich gehören gerade der Flugzeugbau und die Luftschiffahrt zu den Gebieten, auf denen „die vaterländischen Belange" oder sagen wir, der nationale Ehrgeiz eine besondere Rolle spielen. Wie weit dieser künstlich angefacht und gepflegt wird, um einen willkommenen Deckmantel für kapitalistisches Profitstreben abzugeben, soll hier nicht untersucht werden. Es lohnt sich aber, zu zeigen, wie die nationalen Gesichtspunkte in dem Augenblick keine Rolle mehr spielen, wo es um ein paar Prozent Mehrgewinn geht, wie dann „die Rücksicht auf den heimischen Markt", der „Schutz der heimischen Arbeitskraft", das bekannte „Kauft nur deutsche Produkte!" von denen, die diese Schlagworte predigen, zuerst vergessen werden.

Vor uns liegt das Schreiben eines Delegierten des belgischen Ministeriums für Eisenbahn- und Flugwesen und Vertreters belgischer Flugzeugfabriken, der es sich angelegen sein läßt, die „seit so langer Zeit unterbrochenen Beziehungen auf industriellem Gebiet" zwischen Deutschland und Belgien wiederherzustellen. Zur Wiederaufnahme dieser Beziehungen scheint ihm das Gebiet des Flugzeugbaus besonders geeignet. Da Belgien selbst bisher nur einen geringen Bedarf an Flugzeugen habe, stelle es nur wenige Typen her, könne diese aber um 50 Prozent billiger als die deutsche Industrie liefern, da „die Löhne in Belgien die Hälfte der hiesigen und die Regiekosten viel geringer" seien. Der belgische Vertreter zweifelt aber do daß Belgien mit seinen Flugzeugen den deutschen Ma erobern könne, zunächst aus bestimmten Rentabilitä gründen, dann aber auch, weil es den Deutschen „v psychologischen Standpunkt doch lieber ist, wohl teue aber nationale Flugzeuge zu beziehen".

Nun sucht er im Interesse der beiderseitigen Kapi listen nach einem Ausweg, wie einerseits das nation Dekorum gewahrt werden, andererseits das Profitstre der Kapitalisten beider Länder befriedigt werden könn

„Wenn die deutsche Industrie wegen hoher Löhne u Regiekosten nicht konkurrenzfähig ist", solle sie — meint er — in Belgien jedesmal anfragen, damit ein E portgeschäft ihr wegen der hohen Preise nicht vollstän verloren geht, worauf dann in Belgien die „à-façon"-H stellung von deutschen Flugzeugen" (unter Benutzung niedrigen belgischen Löhne! D. Red.) erfolgen könn Da der Preisunterschied zwischen Rohstoffen und Ha fabrikaten unerheblich wäre, könnten die Flugzeuge deutschen Rohstoffen und Halbfabrikaten hergestellt w den, ebenso könnten die Zubehörteile, die Spezialmasc nen usw. in Deutschland beschafft werden.

Es liegt uns fern, uns etwa gegen die Anbahnu regster wirtschaftlicher Beziehungen zu unseren Nachba zu wenden, im Gegenteil, auch wir halten die ängstlic Absperrung zwischen den Staaten und die Aufrichtu künstlicher Wirtschaftsschranken für verhängnisvoll. W wir aber an diesem Beispiel deutlich machen wollen, das Ausspielen der niedrigeren Löhne (w bei dunkel bleibt, wieviel auf die „Regiekosten" entfäl des einen Landes gegen das andere, dessen Kapitalist dann wieder einen großartigen Vorwand für Lohnherabs zungen oder Arbeitszeitverlängerungen im eigenen Lan haben, und daneben die Unwahrhaftigkeit d nationalen Phrasen im Munde der Kapit listen. Wir wissen nicht, wie weit das Angebot Z stimmung fand. Wurde es aber abgelehnt, dann ganz stimmt nicht „aus Rücksicht auf den einheimischen A beitsmarkt" und „zum Schutz der vaterländischen lange", sondern einzig und allein aus ganz kühlen rechn rischen Erwägungen. Wie sagte einmal Professor Hirsc der unseren Bundestagsteilnehmern von seinem wirtschaf politischen Referat her in guter Erinnerung ist? „Die de sche Arbeitnehmerschaft spricht international, handelt ab national; der Kapitalismus spricht national, handelt ab international", und — fügen wir hinzu — er tut beid nicht aus innerer Ueberzeugung, sondern um so und sov Prozent mehr Profit!

Sozialpolitik

Sicherung der Anwartschaft in der Angestelltenv sicherung. Der Anspruch auf Ruhegeld bzw. Hinterblieb nenrente und dgl. erfordert, daß die Anwartschaft aufrec erhalten ist. Unter Anwartschaft versteht man die gese lich begründete Aussicht auf Entschädigung für den Ve sicherungsfall. Um die Anwartschaft aufrecht zu erhalte muß die Zahlung von Beiträgen in einem bestimmten Um fange und mit einer gewissen Regelmäßigkeit fortgeset werden. Die Aufrechterhaltung der Anwartschaft ist al nicht zu verwechseln mit der Wartezeit, die erfüllt se muß, um eine Leistung zu erhalten. Um aber eine Leistu zu erhalten, ist die Aufrechterhaltung der Anwartscha und die Erfüllung der Wartezeit unerläßliche Voraussetzun Durch Gesetz vom 29. März 1928, Art. 2, Ziff. 3 (Reich gesetzblatt I, Seite 117) ist bestimmt, daß alle in der Ang stelltenversicherung erworbenen Anwartschaften als bis zu 31. Dezember 1925 als aufrecht erhalten zu gelten habe ohne Rücksicht darauf, ob für einzelne Jahre vorher g keine Beiträge oder zu wenig Beiträge entrichtet sin Dagegen müssen für die Zeit vom 1. Januar 1926 an i ersten Versicherungsjahr, also in dem Kalenderjah in dem der Eintritt in die Versicherung stattfindet oder d erste Beitrag geleistet wurde oder wird, mindestens ei Beitrag und vom zweiten bis Ablauf des elften Versich rungsjahres, also während der dem ersten Jahre folgende zehn Kalenderjahre, mindestens acht Beitrags monate jährlich zurückgelegt werden. Daraus ergi sich, daß jeder, der auf Grund der Versicherungspflic oder auf Grund freiwilliger Versicherung Ansprüche an d Angestelltenversicherung stellen will, für das Jahr 192 mindestens 8 bzw. 4 Beitragsmarken entrichten muß. Ach Beitragsmarken sind erforderlich, wenn der erste Beitra im Kalenderjahre 1916 oder später entrichtet worden is

Beitragsmarken, wenn der erste Beitrag 1915 oder früher trichtet wurde. Die rückständigen Beiträge für 26 müssen bis zum 31. Dezember 1928 entchtet sein. Die Marken sind bei jeder deutschen Poststalt erhältlich. Jede Marke muß entwertet werden, h., sie muß mit dem Datum des letzten Tages des nats, für den sie gilt, versehen werden, also im obigen lle 31. Januar 1926, 28. Februar 1926 usw. Handelt es h um freiwillige Weiterversicherung, so ist die Marke einem kleinen „f" zu versehen.

Für das Jahr 1926 bis einschließlich 31. März 1928 sind eiwillige Beiträge mindestens in der Gehaltsklasse entrichten, die dem Durchschnitt der letzten 4 Pflichtträge entspricht oder am nächsten kommt. Sie ist in er geringeren Gehaltsklasse dann zulässig, wenn das kommen nachweislich geringer war. Bei Stellenlosigit genügt ein Beitrag von 2 RM. Ab 1. April 1928 ist freiwillige Weiterversicherung nur zulässig in der Getsklasse, die dem tatsächlichen Einkommen entspricht, ndestens jedoch in der Gehaltsklasse B mit 4 RM. molich.

Selbstverständlich steht es jedem frei, auch für das r 1926 den höchsten Beitrag von 20 RM. zu entrichten, die Vorschrift dahingeht, daß wohl ein höherer Beitrag richtet werden kann, nicht aber ein niedrigerer. Soweit Versicherte die Wartezeit noch nicht erfüllt hat, d. h., er noch nicht 120 Marken geklebt hat, empfiehlt es , auch für die Vergangenheit, also für die Zeit 1. Januar 1926, möglichst jeden Monat mit einem Beig zu belegen, damit er möglichst bald die Wartezeit von Beitragsmonaten erfüllt. Ist die Wartezeit noch nicht illt, so liegt es auch im eigenen Interesse des Versicher, wenn er mit der Beitragszahlung immer auf dem laden ist, denn wenn auch die Nachentrichtung von freiligen Beiträgen bis zu 2 Jahren nach Ablauf des Fälligtsjahres zulässig ist, so ist sie im Regelfalle jedoch dann nicht mehr zulässig, wenn der Versicherungsfall, also Berufsunfähigkeit, Tod u. dgl. eingetreten ist.

Die Versicherungskarte ist spätestens nach drei Jahren seit dem Ausstellungstage umzutauschen. Der Umtausch geschieht in der Regel bei den zuständigen Polizeiämtern.

Versicherte, die sich im Auslande aufhalten, können die freiwillige Entrichtung der Beiträge durch Kleben von Marken in der Regel schwer durchführen. Soweit also dieser im Ausland lebende Versicherte eine im Inland wohnende Person mit dem Kleben der Marken beauftragen kann, kann dies geschehen. Ist dies nicht möglich, so wird dem Versicherten im Auslande ausnahmsweise gestattet, die Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstr. 2, in bar einzusenden. Diese Beiträge werden auf dem Konto des Versicherten verbucht. Es ist daher erforderlich, daß der Versicherte dabei seine genauen Personalien und die Zeit, für die die Beiträge gelten sollen, angibt.

Kehrt der Versicherte ins Inland zurück, so erteilt die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte auf Antrag eine Aufrechnungsbescheinigung über die geleisteten Beiträge.

Als Beitragsmonate für die Erhaltung der Anwartschaft gelten auch die Monate,

1. für die ein Beitrag entrichtet ist, einerlei, ob es sich um einen Pflicht- oder freiwilligen Beitrag handelt,
2. soweit eine Ersatzzeit nachgewiesen ist, also erwerbsunfähige Erkrankung, die von der Krankenkasse bescheinigt sein muß,
3. des Besuchs einer staatlich anerkannten Lehranstalt zwecks beruflicher Fortbildung.

Die Anwartschaft gilt ohne Beitragsleistung auch als aufrechterhalten für Zeiten, in denen Beiträge zur Invaliden- oder Reichsknappschaftsversicherung entrichtet worden sind.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

lustrietarife

Gekündigte Werftangestellte — Arbeitslosenunterzung. Bei verschiedenen Werften sind Angestellte n 30. November d. J. gekündigt worden. Selbstständlich haben sich die Kollegen bei der zuständigen le zum Bezug der Unterstützung aus der Arbeitslosenicherung gemeldet. Diese Meldungen sind von den ändigen Arbeitsämtern verschieden beurteilt worden; Kiel zum Beispiel lehnt das Arbeitsamt die Auszahg der Arbeitslosenunterstützung ab mit der Begründung, Entlassung sei eine mittelbare Folge des Werftarbeiterks. Es handelt sich dort um Kollegen, die bei den tschen Werken beschäftigt waren, die im Zeugals Entlassungsgrund den Streik angegeben haben. en die Entscheidung des Arbeitsamtes Kiel ist vom d sofort Einspruch erhoben worden.

Solche Entlassungen wurden auch von der Werft hm & Voß in Hamburg ausgesprochen. Es wurde Entlassenen bescheinigt, daß sie wegen Mangel Arbeit entlassen werden. Das Arbeitsamt in Hamhat Vertreter der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehdarüber gehört, ob die Entlassungen von Angestellteine Folge des Werftarbeiterstreiks seien und demnach Arbeitslosenunterstützung zu verweigern wäre.

Der Vertreter des Bundes in der betreffenden Verllung stellte sofort klar, daß die Entlassung in der meinen Lage im deutschen Schiffbau begründet sei. Konstruktionszeichnungen für den großen Lloydpfer, der bei Blohm & Voß im Bau sei, seien fertig. ere Aufträge liegen nicht vor, und so hätte für die a eine Einschränkung des technischen Büros ganz hängig von dem Arbeiterstreik nahegelegen; die Küngen seien außerdem in Voraussicht der Geschäftsbereits vor Ausbruch des Streiks wenigstens erden worden. Bei dieser Sachlage müsse den gekünn Angestellten die Arbeitslosenunterstützung gezahlt en.

Sehr interessant war die Einstellung der Arbeitgebereter bei dieser Besprechung. Man ist daran gewöhnt kann es menschlich verständlich finden, daß die itgeber bei Tarifverhandlungen um ihren Profit kämpfen und versuchen, jeden Pfennig Gehaltserhöhung abzulehnen. In diesem Fall, wo zu entscheiden war, ob den Angestellten Leistungen der Arbeitslosenversicherung, an der sie durch geleistete Beiträge eine Anwartschaft erworben hatten, entzogen werden sollen, hatten die Unternehmer kein materielles Interesse zu vertreten. Trotzdem wollten sie die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung verhindern.

Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, Herr Hartz, behauptete, es liege im allgemeinen Arbeitgeberinteresse, daß die Arbeitslosenunterstützung in diesem Falle nicht gezahlt werde. Die Entlassungen seien im Gegensatz zu dem auf den Entlassungspapieren angegebenen Entlassungsgrund eine Folge des Werftarbeiterstreiks. Er bedrängte den Personalchef der Firma Blohm & Voß derart, daß dieser sich schließlich bereit erklärte, die von ihm vollzogenen Entlassungspapiere dadurch zu ergänzen, daß dem Entlassungsgrund „die Entlassung erfolgt wegen Mangel an Arbeit" angefügt werde „durch den Werftarbeiterstreik".

Man fragt sich unwillkürlich, was die Arbeitgebervertreter veranlaßt haben könnte, sich mit einem solchen Aufwand an Dialektik gegen die Zahlung von Unterstützung an die erwerbslosen Angestellten zu wenden. Das Nächstgelegene wäre, daß sie die Angestellten aushungern und damit geneigt machen wollen, unter den ungünstigsten Arbeitsverhältnissen in einem anderen Unternehmen Stellung anzunehmen. Dem steht aber entgegen, daß:

Erstens wenigstens die Techniker Spezialisten sind, die in der übrigen Eisenindustrie nicht ohne weiteres Verwendung finden können;

zweitens im Hamburger Wirtschaftsgebiet ein Mangel an technischen Angestellten nicht zu beobachten ist und

drittens eine eigenartige Phantasie dazu gehören würde, um sich eine weitere Verschlechterung der derzeitigen Arbeits- und Gehaltsverhältnisse in der Hamburger Eisenindustrie vorstellen zu können.

Ein sachliches Motiv für die Stellungnahme der Arbeitgebervertreter in dieser Frage ist also mit dem besten Willen nicht ausfindig zu machen. Es bleibt kaum etwas anderes übrig als die Annahme, daß der Versuch, die gekündigten Angestellten um ihr wohlerworbenes Recht auf

Arbeitslosenunterstützung zu bringen, ein Ausfluß von Klassenhaß ist, über den die Arbeitgeber bei anderen Gelegenheiten sich sittlich entrüsten.

Einen ähnlichen Eindruck haben anscheinend auch die maßgebenden Herren des Arbeitsamtes gehabt, denn es wurde entschieden, daß die Arbeitslosenunterstützung zu zahlen sei. Wahrscheinlich ist, daß ohne das Eintreten unseres Kollegen Sonnenschmidt, der als einziger Angestelltenvertreter an der Verhandlung teilnahm, das Arbeitsamt im Sinne der Unternehmer entschieden hätte, da niemand dagewesen wäre, der den zuerst vorgetragenen sachlich erscheinenden Argumenten der Arbeitgeber entgegengetreten und sie dann gezwungen hätte, ziemlich offen Farbe zu bekennen. E. L.

Der weitere Verlauf der Bewegung bei den Brennabor-Werken. In Nummer 49 berichteten wir über die Kündigungen bei den Brennabor-Werken in Brandenburg. Aus dem wiedergegebenen Kündigungsschreiben ging u. a. hervor, daß diese Kündigungen die Folge des Verlangens der Angestelltengewerkschaften auf Abschluß eines Tarifvertrages darstellen, der endlich die in materieller und ideeller Beziehung unhaltbaren Zustände bei dieser Firma beseitigen soll. Im Nachtrag dazu können wir mit Befriedigung feststellen, daß die Angestellten in zwei sehr gut besuchten Versammlungen klar zum Ausdruck brachten, dem in dem Kündigungsschreiben der Firma ausgesprochenen Verlangen, auf Abschluß eines Tarifvertrages zu verzichten, keine Folge zu leisten.

Diese eindeutige Haltung der Angestellten, sowie die Mahnung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, in freien Verhandlungen den Abschluß eines Tarifvertrages zu tätigen, hatten dann auch zur Folge, daß am 5. Dezember die Parteien zur Verhandlung zusammenkamen. Die Sprache des Vertreters der Brennabor-Werke war schon eine wesentlich andere als die in Wort und Schrift vorher beliebte, es zeigten sich bereits entsprechende Wirkungen. Wenn vordem nur immer die Erklärung abgegeben wurde, einen Tarifvertrag überhaupt nicht tätigen zu wollen, wurde nunmehr in die Verhandlung über die einzelnen Paragraphen eingetreten. Die Parteien kamen sich in bezug auf Festsetzung der Arbeitszeit, der Ueberstunden sowie der Bezahlung der Ueberstunden erheblich näher. Unüberbrückbar war jedoch die Meinungsverschiedenheit über die Gehaltsfestsetzung für die einzelnen Gruppen. Die Brennabor-Werke wünschten erst eine Eingruppierung der Angestellten vorzunehmen und dann die Gehälter für die einzelnen Gruppen festzusetzen. Dieses Verlangen sowie die Erklärung des Firmenvertreters, daß er ohne Vollmacht als Verhandlungsführer auftrete, gab den Parteien Veranlassung, die Verhandlung als gescheitert bzw. ein Weiterverhandeln als überflüssig zu betrachten. Hinzu kam noch, daß die Brennabor-Werke eine unzweideutige Fassung des Paragraphen, der die höchstzulässige Zahl von Ueberstunden regeln soll, ablehnten und statt dessen eine Formulierung wünschten, die ihnen nach wie vor das Recht geben sollte, Ueberstunden in jedem von ihnen gewünschten Ausmaße anzuordnen.

Eine stark überfüllte Angestelltenversammlung billigte das Vorgehen der Gewerkschaften auch bei dieser Verhandlung. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Brennabor-Werke in der Tagespresse durch langatmige und vollkommen unsachliche Darstellungen über die Entstehung und den Verlauf des Tarifstreits ihre Haltung zu verteidigen suchten. In einem wirkungsvollen Flugblatt, das der AfA-Bund daraufhin sofort an die gesamte Bevölkerung Brandenburgs verteilen ließ, wurde der Sachverhalt wahrheitsgetreu dargestellt.

Neue Verhandlungen finden am 15. Dezember vor dem Schlichtungsausschuß statt.

Neue Tarifgehälter in der Industrie von Paderborn-Salzkotten und Umgebung. Die letzthin geführte Gehaltsbewegung in Paderborn-Salzkotten brachte für die technischen Angestellten folgendes Ergebnis:

Gruppe I:	Technische Hilfskräfte für einfache Arbeiten ab 17. Lebensjahr	95 RM.
	steigend im Lebensalter über 28 Jahre auf	205 „
Gruppe II:	Technische Angestellte für Arbeiten mittlerer Art, z. B. Detailkonstrukteure im Alter von über 20 Lebensjahren	153 „
	steigend im Alter von über 30 Lebensjahren auf	294 „
Gruppe III:	Technische Angestellte für selbständige Arbeiten, z. B. selbständige Konstrukteure im Alter von über 25 Lebensjahren	226 „
	steigend im Alter von über 33 Lebensjahren auf	363 „

Ein neuer Tarifvertrag für die Angestellten der Met industrie Schweidnitz. Nach langen Bemühungen ist endlich am 8. November gelungen, mit den beiden Hau firmen „Aronwerke Elektrizitätsgesellschaft mbH.“ „Främbs & Freudenberg, Maschinenfabrik“, die den üb wiegenden Teil der Angestellten der Schweidnitzer Met industrie beschäftigen, einen Tarifvertrag abzuschlie Der Vertrag gilt für alle kaufmännischen und technisc Angestellten im Sinne des § 1 des Angestelltenversic rungsgesetzes. Aus dem Inhalt des Tarifvertrages ist gendes bemerkenswert:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 St den, im Bedarfsfalle kann nach Anhörung der Angestellt vertretung die Arbeitszeit bis auf 54 Stunden pro Wo verlängert werden, an Sonnabenden und an den Tagen Weihnachten und Neujahr soll nach Möglichkeit um 13 U die Arbeit beendet werden.

Die Ueberstundenregelung sieht vor, daß Arbeitsstunden von der 49. bis zur 54. Wochenstunde mit $^1/_{200}$ des Monatsgehalts plus 15 Prozent, die ü 54 Stunden hinausgehenden je mit $^1/_{200}$ plus 20 Proz zu bezahlen sind. Sonn- und Feiertagsarbeit ist mit 1 plus 50 Prozent pro Stunde zu vergüten.

Der Urlaub für die technischen Angestellten bew sich in der Gruppe I zwischen 8 und 14 Werktagen, der Gruppe II zwischen 10 und 16 Werktagen, in Gruppe III zwischen 12 und 18 und in der Gruppe zwischen 14 und 18 Werktagen. Der Anspruch auf Mindesturlaub besteht nach einjähriger Tätigkeit bei genannten Firmen. Für jedes folgende Jahr tritt ein T hinzu, bis das Höchstmaß erreicht ist.

In Krankheitsfällen ist auch für die technisch Angestellten das Gehalt ohne Abzug des Krankengel mindestens bis zur Dauer von sechs Wochen weiter zahlen.

Für Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag, de Beilegung auf dem Wege der Verhandlungen zwischen Tarifvertragsparteien nicht möglich ist, soll das Arbe gericht zuständig sein.

In bezug auf die tarifliche Regelung der Gehält der technischen Angestellten wurde folgendes v einbart:

Gruppe I:	Zeichner, technische Hilfskalkulatoren, Laboranten, Photographen und nach ihren Arbeitsleistungen diesen gleichzustellende Angestellte: Anfangsgehalt	110
	steigend nach acht Berufsjahren auf	180
Gruppe II:	Hilfskonstrukteure, Techniker der Betriebs-, Montage-, Kalkulations-, Offert-, Projekt-, Berechnungs- und Bestellabteilungen, Kalkulatoren mit technischer oder praktischer Ausbildung und nach ihren Arbeitsleistungen diesen gleichzustellende Angestellte, Betriebsassistenten, technische Magazinverwalter usw.: Anfangsgehalt	160
	steigend nach acht Berufsjahren auf	250
Gruppe III:	Konstrukteure, Berechnungs-, Reise-, Projekt-, Offert-, Montage-, Patent-, Bestellungsbearbeitungs-, Laboratoriums-, Versuchs-, Vorkalkulations-, Prüffeldingenieure, erste Betriebsassistenten, selbständige Vorkalkulatoren usw.: Anfangsgehalt	250
	steigend nach acht Berufsjahren auf	340
Gruppe IV:	Erste Konstrukteure und Betriebsingenieure, Angestellte, die ihr Sonderarbeitsgebiet theoretisch und praktisch voll beherrschen oder auf einem Spezialgebiet umfangreiche praktische Erfahrungen erworben haben: Anfangsgehalt mindestens	360

Der neue Tarifvertrag tritt mit dem 1. Januar 1929 Kraft und kann mit dreimonatiger Frist zum Quarta schluß, erstmalig zum 30. September 1929, gekündigt w den. Die vereinbarten Tarifgehälter gelten für die gleic Zeit und sind mit monatiger Frist zu dem letzteren T min erstmalig kündbar.

Fachfragen

Den deutschen Unternehmern ins Stammbuch. D Presseberichten des Internationalen Gewerkschaftsbund entnehmen wir folgende Notiz:

In einem Arbeitskonflikt wurde in St. Louis (Ve einigte Staaten) als Argument gegen eine Lohnerhöhu angeführt, daß 37 Prozent der betroffenen Arbeiter Aut mobile besitzen. Deshalb sollten, so sagte der Gewähr mann der Unternehmer, die Löhne eher herabgesetzt als e höht werden. „The Daily News“ (ein durchaus bürgerli

gestelltes Blatt) von Philadelphia bemerkt zu diesem
l in einem Leitartikel:

„Ein Mensch, der sich eines solchen Arguments bedient, ge-
t ins Irrenhaus! Einem Unternehmen, das solche Lohnpolitik
folgt, sollte die Produktionsbewilligung entzogen werden, da es
ht nur der Oeffentlichkeit Schaden zufügt, sondern eine direkte
drohung der Allgemeinheit darstellt. Wenn die Löhne der Ar-
ter derart herabgesetzt werden, daß sie sich keine Automobile
ten können, so wird die Automobilindustrie zum größten Teil
stört werden. Ihr Wohlergehen ist fast vollständig von der
ufkraft der Lohnarbeiter abhängig. Der Gedanke, daß man den
eitern so niedrige Löhne wie möglich bezahlen soll, ist grausam
l lasterhaft. Er beruht auf einer groben Verkennung der mo-dernen wirtschaftlichen Grundgesetze. Unternehmer und Geschäftsleute müssen sich solcher Gedanken entwöhnen."

Die in dieser Notiz zum Ausdruck gebrachten Gedanken sind an sich nicht neu, dennoch scheint es angebracht, sie immer wieder dem deutschen Unternehmertum und auch der deutschen Arbeitnehmerschaft ins Gedächtnis zurückzurufen, weil es notwendig ist, einmal die reaktionäre Wirtschaftsauffassung der sogenannten „Führer" der deutschen Wirtschaft zu zerstören, zum anderen aber ebenso dringend ist, den Arbeitnehmern ihre allzu große, im Vergleich zu den Unternehmern völlig unangebrachte Anspruchslosigkeit zu nehmen.

BERGBAU

ukunftsfragen des Saarbergbaues

Durch den Vertrag von Versailles wurde der französche Staat im Jahre 1920 Eigentümer der Saargruben, die Kompensationsobjekt für die zerstörten Gruben in Nordnkreich gelten sollten. Es war nun dem französischen lustriekapital gelungen, sich Beteiligungen in der Schwerenindustrie in solcher Höhe zu sichern, daß dem gesamWirtschaftsleben des Saargebietes eine andersgeartete ientierung gegeben wurde. Die Vorbedingungen hierfür ren die Gebietsabtretungen und die zollpolitische Abnürung von Deutschland, sowie die Veränderung des hstoffbezuges und der Absatzrichtung.*) Es ist jedoch Saareisenindustrie gelungen, die Ueberfremdung zukzudrängen und sich ihre Stellung, soweit dies in der ute üblichen Wirtschaftsform möglich ist, zu sichern. Die teiligung bei der Rohstahlgemeinschaft, die Teilnahme der Lieferung von Reparationen sowie die Belieferung Saargruben mit ihren Erzeugnissen, geben der Saarindue nach allen in die Oeffentlichkeit gelangenden Berichten reichende Lebensmöglichkeiten. Wenn hinsichtlich der sfern- und Elektrizitätsversorgung alle Verwendungsmögkeiten erschöpft werden, wird die Situation noch günger, zumal durch eine sich hieraus ergebende Steigerung Nebenproduktion ansehnliche Gewinne erzielt werden nen.

Verglichen mit der Eisenindustrie sind die Existenzglichkeiten des Saarbergbaues für die Zuft äußerst ungewiß, da alle Kalkulationen des derzeien Besitzers von seinem Standpunkte aus notwendigerse kurzfristig aufgestellt sind und somit den Forderunder modernen Kohlenwirtschaft nicht entsprechen nen. Im Interesse der Saarbevölkerung wäre bei nachenden Betrachtungen eine Abänderung des Zustandes größter Bedeutung und eine Revision der im Versailler trage geschaffenen Rechte durchaus diskutabel.

Aus einer Gegenüberstellung der Förderung der Saarben von 1920—1927 zum Förderausfall der zerstörten französischen Gruben ergibt sich, daß ein Anspruch die ersteren als Ersatz für die letzteren seit 1926 nicht r besteht. Die Gesamtförderung der Saargruben von inn des Jahres 1920 bis einschließlich erstes Halbjahr beträgt:

Förderung (total)	davon: Staatl. Gruben	Verpachtete Gruben
100 151 720 t	97 424 627 t	2 727 103 t

Ohne Berücksichtigung des Selbstverbrauchs in Höhe rund 10 % ergibt sich ein Reingewinn für den Zeitn von 1920—1926 in Goldmark = 143 372 573. Eine Zunenstellung der Gesamtproduktion in Nordfrankreich der Förderung der zerstörten Gruben ergibt folgenResultat für die Jahre:

Jahr	Nordfrankreich insgesamt	Davon zerstörte Gruben:
1913	27 389 307	18 652 132
1925	28 700 200	18 250 507
1927	33 218 620	22 051 448

Im Jahre 1925 ist die Friedensförderung der zerstörGruben nahezu wieder erreicht, im Jahre 1927 sogar fast 3 Mill t überholt worden. Wenn festgestellt le, daß der gesamte Förderausfall der zerstörten Gruvon 1900—1927 rechnerisch 62.6 Mill. t beträgt, dem Fördermenge aus dem Saargebiet von 93.7 Mill. t der hen Zeit gegenübersteht, so ergibt sich ein Förderzuwachs von rund 31 Mill. t. Zu der Förderung der völlig wiederhergestellten Gruben tritt seit 1926 diejenige des Saargebietes hinzu, die bei einer durchschnittlichen Höhe von 13 Mill. t einen Reingewinn von rund 100 Mill. Fr. darstellen. Wer glaubt, die Franzosen hätten über diese Ergebnisse hinaus keine besonderen Pläne mehr, kennt nicht die Stärke ihrer imperialistischen Intensität. Man sieht, wie die Saargruben vermittels stärkster Konzentration auf die ergiebigsten Flöze, bei Anwendung eines systemlosen Unterwerkbaues, langsam dem Untergange zugesteuert werden. Außer dem Abteufen bzw. Fertigstellen von 6 Schächten sind nennenswerte Aufrichtungen zur Erschließung tieferer Sohlen nicht anzuführen. Danach dient auf den meisten Gruben die damals (1920) tiefste Fördersohle heute noch demselben Zwecke; dafür aber geht der Abbau heute schon vielfach in zwei Sohlenabständen unter dieser Fördersohle vor sich. Die durchschnittliche Teufe der Schächte beträgt ungefähr 450 Meter. Es ist damit das Bestreben gekennzeichnet, Kapitalinvestierungen für Kohlengewinnung auf längere Sicht nicht vorzunehmen. Ein Paradoxon scheint hier jedoch insofern vorzuliegen, als gewaltige Eisenkonstruktionen aufgeführt worden sind und bei Tagesanlagen und Schächten, die mit der zu erwartenden Förderung nicht in Einklang gebracht werden können, noch aufgeführt werden. Ob man hiermit die Belange der französischen Eisenindustrie im günstigen Sinne vertreten oder für eine später erfolgende Inventuraufnahme hohe Werte zur Verfügung haben will, wäre noch näher zu untersuchen. Beides ist jedenfalls durchaus möglich.

Diesen Verhältnissen gegenüber findet bei den drei Gesellschaften: De Wendel, Sarre et Mosel und La Hufe in Lothringen mit Hilfe modernster Anlagen ein Vordringen nach der Grenze und über sie hinweg mit dem Ziele einer gewaltigen Produktionssteigerung statt. Gelingt es, die heutige Förderung der lothringischen Gruben von rund 5 Mill. t zu verdreifachen, dann ist der französische Markt für die Saarkohle ausgeschaltet. Pachtverträge mit der

*) Siehe dazu das Schaubild „Der Saarkohlenabsatz" in Nr. 49.

Paul Schirmer †.

Am 26. November ist unser Kollege Paul Schirmer, Geschäftsführer im Oberschlesischen Steinkohlensyndikat in Gleiwitz, unerwartet im Alter von 54 Jahren gestorben. Viele Jahre hat er in der vordersten Reihe der Bundesbewegung gestanden. Mit freigewerkschaftlicher Pflichttreue und großem Eifer hat er für unsere Organisation gewirkt und die Interessen der Bergbauangestellten vertreten. Auch in seinem Berufe hatte er beachtliche Erfolge aufzuweisen. Zuletzt hat er im Bergbau die Stellung eines Bergverwalters bekleidet. Das große Vertrauen der Arbeitnehmer hat den Kollegen Schirmer im Jahre 1922 als Geschäftsführer in die Leitung des Oberschlesischen Steinkohlensyndikats in Vorschlag gebracht. Diese verantwortungsvolle Stellung hat er bis zu seinem Tode innegehabt und mit großer Umsicht verwaltet. Durch sein aufrichtiges Wesen und seinen geraden Charakter hat sich Kollege Schirmer die Achtung aller, die ihn gekannt haben, erworben. Sein Tod hat einen der Besten aus unseren Reihen gerissen. Ehre seinem Andenken!

jetzigen Direktion der Saargruben ermöglichen ihnen ein Angreifen unserer Kohlenreserven im Warndt. Gleichzeitig entstehen Arbeiterniederlassungen in solchem Ausmaße, daß daraus in gewissem Umfange Rückschlüsse auf annexionistische Pläne Frankreichs gezogen werden können. Die Folgerungen, die sich aus dem Standortproblem ergeben, werden zum Vorteil unserer westlichen Nachbarn und zum Nachteil des Saargebiets umgebogen. Zusammengefaßt haben wir auf der einen Seite bewußte Schaffung abgewirtschafteter Grubenbaue, auf der anderen Seite mächtige Entfaltung neuer Anlagen, gefördert durch die Protektion des französischen Staates. Der letzthin mißglückte Versuch der Gründung eines eigenen Bergarbeiterverbandes im Warndt wird nicht der letzte sein, zumal Freibier in Aussicht steht. Man kann ihn als den ersten Schritt dahin ansehen, den Arbeiter auf die kommenden Ereignisse vorzubereiten. Diese Arbeitsweisen unserer kommenden Konkurrenz hätten den Vorzug, von durchschlagender Wirkung zu sein, wenn zunächst nicht der rechtliche Anspruch auf Rückerwerb im Jahre 1935 durch den preußischen Staat und zum weiteren keine geeigneten Grundlagen bestehen würden, den Saarbergbau lebensfähig zu halten.

Es muß gelingen, den jetzt noch im Saargebiet vorhandenen Partikularismus zu beseitigen, der hinsichtlich der Gastern- und Elektrizitätsversorgung besteht. Trotz aller Opposition seitens der Kommunen wird die Versorgung mit Gas von einer zentralen Stelle aus erfolgen müssen, da die einzelnen Gasanstalten allein schon wegen des Koksproblems nicht in der Lage sind, einem gesteigerten Bedarf an Gas gerecht zu werden, ohne ihrem eigenen Koks Schwierigkeiten im Absatz zu bereiten. Es wäre daher zu begrüßen, wenn geeignete Schritte unternommen würden, um die hierzu notwendigen Arbeiten einzuleiten.

So schwierig die Dinge in der Elektrizitätswirtschaft gegenwärtig noch zu liegen scheinen, so wird auch in dieser Frage eine generelle Lösung erfolgen müssen. Dafür haben wir zwei Nachbarn, die für die Ausführung verbürgen: Die eine Konkurrenz, die das ganze linksrheinische Gebiet bis zur Schweiz als Versorgungsgebiet hat, das RWE.; die andere Triebkraft ist die AG. für deutsche Elektrizitätswirtschaft, die Mittel- und Süddeutschland mit Braunkohlenstrom beliefert. Der Braunkohlenstrom deckt heute 50 % des Verbrauchs an Elektrizität in Deutschland. Die Rückständigkeit des Saargebietes in diesen Fragen kommt klar zum Ausdruck, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die genannten Riesengebilde heute nur noch die Vorstufen zur weiteren Zusammenziehung der einzelnen Verbrauchszentren bedeuten. Wer glaubt, die Elektrizitätserzeugung des Saargebietes würde sich später automatisch in eine der Gesellschaften einfügen, dem würden große Enttäuschungen nicht erspart bleiben. Gas u Elektrizität benötigen im Verein mit der Roheisengew nung für die Befriedigung des Saarkonsums mehr 1.5 Mill. t Kohlen und bilden somit als Käufer feinkörnig Kohlensorten für den Saarbergbau einen wichtigen T der Lösung seines Absatzproblems. Erfreulicherweise s auch zur Intensivierung der Stromerzeugung und Stro verteilung die ersten Arbeiten geleistet. Wenn auch jetzt sichtbare Erfolge noch nicht erzielt sind, so werd doch die Gutachten unseres Butab-Kollegen, Dr.-I Majerczik, und des Gen.-Dir. Ahlen kräftige Impu zur Weiterentwicklung sein.

Die Verwendungsmöglichkeiten anfallender Feinko werden wesentlich gesteigert, wenn es gelingt, einen gee neten Saarkoks zu schaffen, der es gestattet, annähe dieselben Tagesleistungen zu erzielen wie die Hochö im Ruhrgebiet. Man steht in Fachkreisen den Versuch auf Grube Heinitz durchaus nicht pessimistisch gegenüb Versuche auf der Völklinger Hütte (Saar) haben schon guten Erfolgen geführt. Ein günstiges Resultat ist v grundsätzlicher Bedeutung für die Schwereisenindustrie Saarlandes, erfordert jedoch den Bau anderer Hochöf

Wenn also bei notwendigerweise durchgeführter K zentration des Saarbergbaues auf seine ergiebigsten K lenlager, bei Anwendung aller neuzeitlichen Hilfsmit Vereinfachung des Verwaltungsapparates, Ausschaltu aller privatkapitalistischen Interessen, Ausbau der Eis bahnen zur Senkung der frachtlichen Vorbelastung, bei tensiver Abwehr aller Expansionsbestrebungen durch Westen und einem zu bildenden Saarsyndikat, eventu mit Anschluß ans Ruhrkohlensyndikat, die Wege geeb sind, so sind dem Saargebiet die Lebensmöglichkeiten halten. Je näher der Zeitpunkt heranrückt, wo das öffe liche Interesse auf Kosten der kapitalistischen Arbeitswe an Boden gewinnt, um so stärker werden die Möglichkei einer Verständigung in den einzelnen Produktionszweig Eine ideale Lösung wäre geschaffen, die für den Bergma ein gewaltiges Plus bringen würde, wenn es gelänge, absehbarer Zeit die von den freien Gewerkschaften an regte Gründung eines internationalen Kohlenbüros dur zusetzen.

Mit der Aufzeichnung dieser Fragen ist auch ein T des Aufgabengebietes für das neu geschaffene Bezir kartell an der Saar aufgezeichnet, das es seinerseits v stehen muß, die nötigen gewerkschaftspolitischen Maßn men zu treffen, die freigewerkschaftliche Front mit der St kraft zu versehen, die geeignet ist, die kommenden eignisse im Sinne der Angestellten und der übrigen beitnehmerschaft zu regeln zum Wohle der Saarwirtsch und des gesamten Saarlandes.

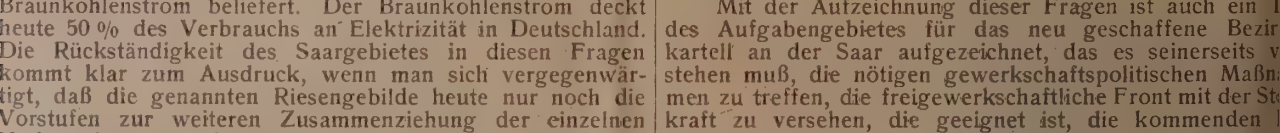

Landtagsberatung der Ausführungsbestimmungen zum preuß. Besoldungsgesetz

(Fortsetzung aus Nr. 48.)

In der am 19. November fortgesetzten Beratung der Ausführungsbestimmungen begründete der Berichterstatter, Abg. Ebersbach, verschiedene Anträge der Organisationen zur Aenderung der Nr. 28. Die Verbände forderten, daß das Besoldungsdienstalter beim Uebertritt aus der Gruppe A 6 in die Gruppe A 4d auf Grund der Ablegung der Sonderprüfung um höchstens 4 Jahre verkürzt wird.

Min.-Rat König widersprach diesen Forderungen und erklärte, daß andernfalls die preußischen Beamten gegenüber den Reichsbeamten eine Besserstellung erfahren und dienstjüngere Beamte ältere Kollegen überholen würden.

Der Ausschuß beschloß, Nr. 28 der Ausführungsbestimmungen vorläufig bestehen zu lassen.

Eine längere Debatte entstand über den vom Abg. Simon gestellten Antrag der Nr. 31 AB., einen vom ADB. geforderten Absatz 4 neu hinzuzufügen.

Min.-Rat Reichau versuchte, die Forderung an Hand von Beispielen als unbegründet hinzustellen und erklärte, daß gewisse Verbesserungen bei Beratung des Stellenplanes vorgenommen werden könnten.

Der Ausschuß beschloß hierzu, es vorläufig beim Text der Vorlage bewenden zu lassen und sich die endgültige Stellungnahme bis zur zweiten Lesung vorzubehalten.

Zu Nr. 51 Absatz 2 begründete der Abg. Schall einen vom ADB. eingereichten Antrag, wonach der Fa minister den Wohnungsgeldzuschuß der verheirateten amten den Schwerkriegsbeschädigten und solchen kriegs schädigten ledigen Beamten gewähren kann, die info ihrer Beschädigung eine Person ständig in ihrem Haush aufnehmen müssen.

Nach längerer Aussprache, an der sich die Abgeordne Frau Wohlgemuth, Ebersbach, Kasper, Kic höffel, Beuermann u. a. beteiligten, einigte sich Ausschuß nach Ablehnung anderer Formulierungen auf vom ADB. unterbreiteten Vorschlag unter Einschaltung Worte: „... im Einvernehmen mit dem Finanzministe

Als Absatz 3 beschloß der Ausschuß, folgenden Wo laut einzufügen:

„Ledigen Beamten, die auf Grund gesetzlicher oder mor scher Verpflichtungen unterstützungsbedürftige Angehörige in ih Hausstand aufnehmen müssen und deshalb gezwungen sind, ei eigenen Hausstand zu führen, können mit Zustimmung des Fina ministers den vollen Wohnungsgeldzuschuß erhalten, sofern Einzelfalle die Kürzung eine besondere Härte bedeuten würde."

Der vom ADB. eingereichte und von der SPD. aufg nommene Antrag auf Aenderung der Nr. 53 Absatz 3 wur nach kurzer Debatte angenommen. Er lautet wie folgt:

„Ebenso kann der Fachminister widerruflich einzelnen Bea ten den tatsächlichen Wohnort als dienstlichen Wohnsitz anweise

Bei Nr. 54 wurde als Absatz 6a die Bestimmung eing fügt, die im Runderlaß vom 19. Mai 1928 enthalten ist u besagt, daß die Anwendung der Bestimmung der Nr.

Voraussetzung habe, daß der bisherige Wohnort des amten innerhalb des deutschen Reichsgebietes liegt und er Ortsklasse zugeteilt ist.

Bei Nr. 56 wurde die Aenderung des Absatzes 2 im ne des ADB.-Antrages einstimmig angenommen. Hierh lautet dieser Absatz:

„Räume, die vorwiegend dienstlichen Zwecken dienen, oder die wiegend dienstlicher Repräsentation gewidmet sind, gelten nicht Zubehör der Dienstwohnung."

Der Abg. Zachert empfahl gemeinsam mit dem Beterstatter, den Absatz 2 der Nr. 59 durch folgende Forlierung zu ergänzen:

„sowie die besonderen Umstände, die den Wert beeinflussen, die Wohnung für den Inhaber hat."

Vorschlag wurde angenommen.

Bei der Beratung der Nr. 63 beantragte die Abg. Frau hlgemuth die Streichung der Ziffer 6. Die Regiegsvertreter erklärten dazu, daß die gewählte Fassung bestimmte Fälle in den Grenzlanden notwendig sei. h längerer Aussprache wurde der Antrag der SPD. abehnt und für den Absatz 6 folgende Formulierung anommen:

„Beamten kann die Kinderbeihilfe entzogen werden, sofern und nge das Kind im Auslande erzogen wird, um es einer Erung im deutschen Sinne zu entziehen."

Zu Nr. 65 der Ausführungsbestimmungen trug der Beterstatter den Wunsch des ADB. vor, eine entsprechende eiterung des Absatzes 3 zu beschließen. Die Fassung Regierungsvorlage wurde jedoch nach Stellungnahme Min.-Rats Richter unverändert angenommen.

Eine Eingabe des Höheren Beamtenbundes, der zu dem riff „kraft der elterlichen Gewalt" Bedenken erhebt, zu Nr. 69 vor. Der Ausschuß beließ es bei der Fassung Regierungsvorlage.

Bei Nr. 72 — Fortfall der Kinderbeihilfe — wurde, m Antrage des Berichterstatters entsprechend, beschlosim Absatz 2 Buchst. a folgende Formulierung zu wählen: „Die Kinderbeihilfen für Stiefkinder und für uneheliche Kinder en an den Vormund usw. nach den Grundsätzen für die en Kinder weiter gewährt."

Bei der Beratung der Nr. 90 entstand eine lange De über Militäranwärterfragen. Auf Antrag des Berichtterstatters wurde die Beratung über die Ziff. 87, 90 und 91 ckgestellt.

Die Fortsetzung der Beratung erfolgte am darauffolgenDienstag und endete mit Annahme einer Entschließung, er das Staatsministerium ersucht wird, zu der Festsetdes Anwärterdienstalters usw. der Versorgungsanwärter ung zu nehmen.

Bei Nr. 90 Abs. 1b wurde das Wort „frühestens" durch estens" ersetzt.

Absatz 3 der Ziffer 90 bleibt bis zur zweiten Lesung ränderl.

Bei der Beratung der Nr. 91 wurde von den Vertretern SPD. die Streichung der ganzen Bestimmung beantragt. urde hierbei die vom Butab gegebene Begründung zum ag gebracht, in der zum Ausdruck kommt, daß die s Beamtenverhältnis zu übernehmenden Bewerber meist eine längere praktische Tätigkeit bzw. Ausbildung in erwaltung verfügen und deshalb die in Ziffer 91 vorene Bestimmung der Kürzung des Anwärterdienstalters 2 bzw. 6 Monate eine überflüssige Maßnahme und vor eine unbillige Härte darstelle. Min.-Rat König erdazu, daß das Finanzministerium von diesem Abzug absehen, jedoch Ausnahmen berücksichtigen könne. ie erste Lesung blieb Nr. 91 unverändert, die Antragbehielten sich ihre endgültige Stellungnahme bis weiten Lesung vor. Auch soll zu dieser Ziffer noch Erklärung der Regierung erfolgen.

er Ausschuß beschloß ferner, noch einen zweiten Aber Nr. 91 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

Die abzuziehende Vorbereitungszeit vermindert sich um die ie nur deshalb nicht auf das Anwärterdienstalter und als nmäßige Dienstzeit angerechnet werden darf, weil sie vor llendeten 20. Lebensjahr zurückgelegt ist."

n Antrag des ADB. lag zur Fassung der Nr. 95 vor, war sollte nach diesem die in Erfüllung der gesetzDienstpflicht abgeleistete Militär- und Marinedienstoll auf das Anwärterdienstalter und die Anwärterzeit angerechnet werden.

ach entsprechenden Erklärungen der Regierungsverbehielten sich die Vertreter der SPD. die endgültige gnahme zu dieser Ziffer bis zur zweiten Lesung vor.

Der Ausschuß beschloß, in Nr. 96 Abs. 3 die Worte „voll beschäftigt worden ist, und zwar überwiegend mit Arbeiten" zu ersetzen durch die Worte: „in der Hauptsache mit Arbeiten beschäftigt worden ist."

Die Abgeordneten Schallok, Simon, Zachert, Frau Wohlgemuth und Möller (sämtlich SPD.) beantragten, Nr. 96 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

„Die Zeit einer vollen Beschäftigung gegen Entlohnung im privatrechtlichen Vertragsverhältnis wird auf das Anwärterdienstalter angerechnet, sofern diese Beschäftigung im Anschluß daran zur Uebernahme in das Beamtenverhältnis geführt hat."

Unter Absatz 1 Buchstabe a beantragten dieselben Ausschußmitglieder, anstelle „24" zu setzen: „21. Lebensjahre".

Beide Anträge wurden nach längerer Debatte mit 12 gegen 14 Stimmen der Rechtsparteien abgelehnt.

Zu Nr. 96 Absatz 4 schlugen die Ausschußmitglieder der SPD. folgende Fassung vor:

„Soweit es besondere Verhältnisse erfordern, kann von den vorstehenden Bestimmungen mit Zustimmung des Finanzministers abgewichen werden."

Die Vertreter der SPD. behielten sich schließlich ihre Stellungnahme zur gesamten Ziffer 96 bis zur zweiten Lesung vor.

Bei der Beratung der Nr. 105 der Ausführungsbestimmungen beschloß der Ausschuß, Absatz 1 zu streichen, Absatz 2 zur zweiten Lesung zurückzustellen und Absatz 3 in der Regierungsfassung anzunehmen.

Die Weiterberatung der Ausführungsbestimmungen sollte am 10. Dezember erfolgen. — Da an diesem Tage aber der Vollausschuß (Hauptausschuß) abschließend erst zum Stellenplan Stellung nimmt, wird die Weiterberatung der Ausführungsbestimmungen später erfolgen.

Beamtenbewegung

Bezirksfachgruppentag der Dienststellenverwaltung „Wasserstraßen" Potsdam. Am 25. November hatte die Dienststellenverwaltung Wasserstraßen Potsdam im Sitzungssaal des Bundeshauses zu Berlin ihren zweiten Bezirksfachgruppentag veranstaltet. Die angeschlossenen 19 Betriebsverwaltungen hatten 17 Delegierte entsandt, die beiden benachbarten Bezirksfachgruppen Magdeburg und Hannover waren ebenfalls vertreten. Auch nahm unser Vertreter im Hauptbetriebsrat Reichswasserstraßen im Reichsverkehrsministerium, Koll. Pandow, an der Sitzung teil. Nach den vom Vorstand der Dienststellenverwaltung erstatteten Jahresberichten referierte Koll. Zmarzlik von der Abteilung Behörden und öffentliche Betriebe eingehend über wichtige Tariffragen, wobei er insbesondere die Frage der Feldaufwandsentschädigung für technische Angestellte und vor allem die vor kurzem in Kraft getretene zusätzliche Altersversorgung für die Angestellten in Reich und Preußen erörterte. Koll. Pandow behandelte sodann die Tätigkeit der Betriebsräte innerhalb der Wasserstraßenverwaltung an Hand einer ganzen Reihe von praktischen Fragen. Die ungelöste Frage der Durchführung der Vereichlichung der Wasserstraßen zeigte sich dabei wieder als größtes Hindernis für eine einheitliche Arbeit für die Angestellten. Am Schlusse der Tagung konnte festgestellt werden, daß die anwesenden Betriebsvertrauensleute außerordentlich befriedigt waren durch die in der Tagung gegebene Möglichkeit, ihre örtlichen Wünsche und Fragen eingehend zur Geltung zu bringen und sich entsprechende Aufklärung zu verschaffen. Die am Schluß getätigte Wahl ergab die Wiederwahl des bisherigen Dienststellenverwaltungsausschusses mit den Kollegen Wagner-Potsdam als Obmann und Koll. Ullrich als Kassierer.

Behördentechnikertag Hannover. Am 19. November fand in Hannover ein vom Gau Hannover-Braunschweig veranstalteter Behördentechnikertag statt, an dem über 80 Kollegen und eine größere Anzahl Gäste teilnahmen. Es wurden zunächst kurze Berichte aus den einzelnen Fachgruppen gegeben. Kollege Hofmann-Berlin erörterte dann die gemeinsamen Grundlagen und Ziele der von den einzelnen Fachgruppenvertretern vorgetragenen Wünsche und kritischen Betrachtungen, wobei er insbesondere auf die Stellung des Technikers in der Verwaltung einging. Er wies insbesondere auf die Hemmungen hin, die heute immer noch einer erfolgreichen Arbeit für die Behördentechniker durch die außerordentliche Zersplitterung, insbesondere der technischen Beamten, entgegenstehen. Nur eine in sich geschlossene, einheitliche gewerkschaftliche Berufsorganisation könne den Techniker auch in der Verwaltung vorwärtsbringen. Zum

letzten Punkt der Tagesordnung wurde ein örtlicher Fachgruppenausschuß „Behördentechniker Hannover" gewählt, der sich aus Vertretern der hauptsächlichsten technischen Verwaltungen des Reichs, Preußens und der Kommunen zusammensetzt.

Verwaltungsreform

Grundfragen zur preußischen Verwaltungsreform. Im Ausschuß des Preußischen Staatsrats behandelte der Preußische Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff die Grundlinien der preußischen Verwaltungsreform und führte dazu u. a. folgendes aus:

„Es wird sich im wesentlichen um drei Fragen handeln. Einmal um die Zusammenlegung von Lokalbehörden, die im großen Umfange möglich ist.

Die zweite Frage ist die Heranziehung der Sonderverwaltungen an die allgemeine Verwaltung. Hier kommt insbesondere die Landeskulturverwaltung in Frage. Das Staatsministerium hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Landeskulturverwaltung mit der allgemeinen Verwaltung wieder zusammengefaßt werden soll.

Die dritte Frage ist die Frage der Mittelinstanz. Was soll aus den Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten werden? Die Auffassung der Staatsregierung war im Grundsatz die, daß man auf die kleine Verwaltungsreform des Jahres 1924 zurückgreifen soll, also das Oberpräsidium als Instanz vollkommen ausscheiden soll. Dann würde der Oberpräsident im wesentlichen in die Rolle zurückfallen, die er nach der Instruktion von 1817 hat. Er würde also der Kommissar der Staatsregierung draußen im Lande sein und das Recht haben, die Regierungspräsidenten zu beaufsichtigen und in Notfällen einzugreifen.

Wir hoffen, daß die Entwürfe der Staatsregierung noch im Laufe des Jahres 1929 die Parlamente beschäftigen werden. Wir werden versuchen müssen, den Etat nach Möglichkeit zum 31. März zu verabschieden, und dann werden die Parlamente vor den beiden großen Aufgaben stehen, den großen Eingemeindungsgesetzen für den Westen, die ja auch ein Stückchen Verwaltungsreform darstellen, und zweitens dieses Gesetz über die Verwaltungsreform zu verabschieden."

Reform in der preußischen Staatsbauverwaltung. In einer Konferenz der Oberbauräte der Preußischen Staatshochbauverwaltung, die vor kurzem im Preußischen Finanzministerium stattfand, beschäftigte man sich mit organisatorischen und künstlerischen Fragen. Dabei wurde insbesondere die Zersplitterung der Aufgaben der Bauverwaltung, die verschiedenen ressortmäßigen Zuständigkeiten erörtert. Vor allem aber behandelte man die Förderung der baukünstlerischen Leistungen. Zu diesem Zweck so künftig wirklich schöpferisch veranlagte Köpfe aus Bauverwaltung herausgezogen und zu Leitern von wurfsbüros bestellt werden. Der neue Ministerialdirek Kießling der Preußischen Staatsbauverwaltung erört eingehend das Problem. Die Leistungsfähigkeit der Sta bauverwaltung sei eng verknüpft mit der Einstellung Baubeamtenschaft zu der künstlerischen Seite ihrer Tä keit, insbesondere in ihrer Einstellung zur Stilbewegung der modernen Baukunst. Die Baubeamten müßten Möglichkeit ständiger Berührung mit dem Fluß der wicklung haben. Hierzu biete auch die Veranstalt von Wettbewerben ein brauchbares Mittel, das den beamten die Möglichkeit biete, ihre Kräfte mit den stungen der freien Architektenschaft zu messen.

Behördentariffragen

Tarifverhandlungen mit dem Kommunalen Arbeitge verband der Provinz Hannover. Der Bund war mit übrigen AfA-Gewerkschaften an den Kommunalen Arb geberverband zwecks Abschluß eines Tarifvertrages die Angestellten der Gemeinden und Gemeindeverbä herangetreten. Der Arbeitgeberverband hat es abgele einen Tarifvertrag abzuschließen, da seiner Meinung n eine Notwendigkeit dafür nicht besteht. Die Gew schaften werden trotzdem auf Abschluß eines solchen V trages dringen.

Wirtschaft und Verwaltung

Aus der Elektrowirtschaft des Reichs. Zur Errich eines Gemeinschafts-Kraftwerkes in Oberschlesien ha Viag und Gesellschaft für Elektrizitäts-Unternehmun (Gesfürel) eine Aktiengesellschaft unter der Bezeichn Ostkraftwerk gebildet, deren Kapital 15 Millionen beträgt. An diesem Kapital ist die Viag mit 51 Proz die Gesfürel mit 49 Prozent beteiligt. Von der Viag-Be ligung sind der Landeshauptmannschaft Oberschles 5 Prozent übertragen worden, wobei diese Körpersch als Gründer der Aktiengesellschaft auftritt. Zweck Gründung ist die Schaffung eines gemeinschaftlichen Str lieferungswerkes für das Ueberlandwerk Oberschles die schlesischen Elektrizitäts- und Gaswerke und das E trizitätswerk Schlesien.

Aus dem Bunde

Aus den Gauen

Gautag Nordost.

Unser 9. ordentlicher Gautag fand am 17. und 18. November in Gumbinnen statt. Er war von Delegierten aller Ortsverwaltungen einschl. der Auslands-Ortsverwaltungen Memel und Danzig sowie von Vertretern der Hospitanten von Danzig und Königsberg sehr stark besucht.

Die Tagung wurde eingeleitet durch einen Begrüßungsabend der Ortsverwaltung Gumbinnen, in dessen Mittelpunkt ein Referat des Kollegen Lustig-Berlin über das Thema „Gegenwartsforderungen der technischen Angestellten und Beamten" stand. An dem Gautag nahmen auch Vertreter der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden teil.

In dem Geschäftsbericht des Gauleiters, Kollegen Queißer-Königsberg, wurde die gewerkschaftliche Tätigkeit und die organisatorische Entwicklung der ostpreußischen Bundesbewegung eingehend erörtert. Es konnte festgestellt werden, daß trotz ungünstigster Verhältnisse 6—10%ige Gehaltsaufbesserungen erzielt wurden und daß die Mitgliederbewegung sich in einem ständigen Aufstieg befindet. Der Bund hat im Laufe der Zeit überall Einfluß in den sozialpolitischen Körperschaften, im Arbeitsgerichtswesen usw. gewonnen. Im Anschluß an den Geschäftsbericht erstatteten die Delegierten ausführliche Berichte über ihre Ortsverwaltungen. Hieraus war zu entnehmen, daß die Bundesbewegung in den einzelnen Orten sich nicht nur gefestigt hat, sondern ebenfalls im stetigen Aufstieg begriffen ist.

Ueber das Thema „Wege und Ziele unserer Werbearbeit" referierte das Gauvorstandsmitglied, Kollege Stender-Insterburg. Im Anschluß wurde ein von der Gauleitung vorgelegter Werbeplan diskutiert und einstimmig beschlossen, alle Kräfte mobil zu machen, um bis zum 1. Mai 1929 ein bestimmtes Werbepensum zu erreichen.

Sehr eingehend wurden sodann die dem Gautag vorgelegten Anträge behandelt, die sich mit Behörden-Tariffragen, mit der Angestelltenversicherung, mit den gemeinnützigen Betrieben und mit der Tarifbewegung in der chemischen Industrie und bei den ostpreußischen Gemeinde- und Kommunalverbänden befaßten. In diesem Zusammenhang wurde auch ein einmütiger Protest gegen die beabsichtigte Errichtung einer Maschinenbauschule in G binnen erhoben. In den Gauvorstand wurden gewählt die Kolle Stadtoberbausekretär Klix-Ortelsburg, Ingenieur Köder Architekt Noetzel-Königsberg, Wohnungsinspektor Stend Insterburg und als Vertreter der Auslands-Ortsverwaltungen Kollegen: Architekt Filter-Danzig und Stadtbaumeister Bö ger-Memel. Der Gauleiter, Kollege Queißer, wurde einstim bestätigt.

Bekanntmachungen des Erholungsheims

Weihnachten in Sondershausen.

Unserer Aufforderung in Nummer 48 der „DTZ.", die W nachtsfesttage im Erholungsheim zu verleben, sind erfreulicherw so viele Kollegen nachgekommen, daß das Heim v 22. Dezember ab voll besetzt ist. Wir sind d leider gezwungen, weitere Gesuche um Aufnahme ablehnen müssen. Erst vom 2. Januar nächsten Jahres ab stehen wi freie Zimmer nach Wunsch zur Verfügung. Anmeldung nur an die Verwaltung des Erholungsheimes in Berlin NW Werftstraße 7. Prospekte stehen kostenlos zur Verfügung.

Versammlungskalender

Arnsberg. M., 17. XII., 20⁰⁰, „Zur Krim".
Meiderich. V., 20. XII., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.

Bücherschau

Technik.

25 Jahre AEG-Dampfturbinen. 132 Seiten mit 191 Abbildung Broschiert 5 RM. VDI-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 7. 1928.

Schon in der Bücherschau zu Nr. 35 der „DTZ." war auf d Neuerscheinung lobend hingewiesen worden. — Die Festschrift einen Ueberblick über die Entwicklung und den gegenwärti Stand des Turbinenbaues der AEG. im speziellen und ein vollstä ges Bild über den gegenwärtigen Stand des hochentwickelten T binenbaues mit seinen vielseitigen Anwendungsgebieten im al meinen durch neuartige Darstellungsmittel geben.

Die allgemeine Fachliteratur über Dampfturbinen wird d dieses Buch anschaulich ergänzt, da die erstklassigen Abbildun einen guten Gesamtüberblick bewirken. Während im Absch über die geschichtliche Entwicklung nur der Fachmann zwisc

n und Bildern lesen kann, ist der Artikel „Die Turbinenfabrik" den allgemeinen Interessenten bestimmt. Die Absicht, mit dem ein Dokument neuzeitlicher industrieller Arbeit zu liefern, als erreicht gelten; der Verständige wird die Kollektivarbeit Ingenieure und Arbeiter neben den Spitzenleistungen der füh- n Köpfe würdigen, auch wenn jene in der Jubiläumsschrift erwähnt werden.

Im Hauptabschnitt „Der gegenwärtige Turbinenbau" hätte je- die Gedankenverbindung für die Entstehung der einzelnen auformen (der Hinweis auf Kraft: „Neuzeitliche Dampfturbinen" zwar zu ersetzen), sowie für die Notwendigkeit von Vor- und Vorwärmturbinen usf. ausführlicher ausgearbeitet sein en. Gerade durch eine systematische Klarlegung der Plan- gkeit im Ausprobieren der vielseitigsten Kombinationen mit Konstruktionsarbeiten, Fortschritten und Enttäuschungen wäre Vorsprung der AEG. vor den Firmen, die nur ein bestimmtes m bauen, ins Auge gefallen. Es hätte z. B. sogar die Begrün- für die Abkehr vom „teuren" System Brünn, dessen Auftauchen rzeit jedem Turbineningenieur schlaflose Nächte brachte, gerade esen, daß die AEG. keine Opfer scheut, um die jeweils beste neumwandlung zur Durchführung zu bringen.

Trotzdem kann diese spezielle Kritik nicht das Urteil ver- rn, daß das Buch von allen, die für Dampfturbinen nur rmaßen Interesse haben, angeschafft werden sollte, zumal die tlich erscheinenden Mitteilungen der AEG. ergänzend ein- n werden. Wir wiederholen daher aus Nr. 35: Allen Fach- n, Dozenten und Studierenden sei diese Festschrift empfohlen.

L—e.

Verschiedenes.

Empörung und Gestaltung. Von Erich Knauf. Büchergilde nberg, Berlin.

Das mit 160 Abbildungen ausgestattete Werk gibt in 22 Künst- filen einen Querschnitt durch die mit Daumier begonnene ie. Steinlen, Meunier, Masereel, Zille, Th. Heine, Grosz, Dix Käthe Kollwitz führen diesen Vormarsch der Kunst zu neuen n, und hinter ihnen sehen wir Liebermann, Corinth, Nolde, ch und die anderen, deren Schaffen und Schicksal das Bild Zeitspanne farbig und vielgestaltig macht. Immer entschie- tritt die Kunst in dem großen sozialen Massenspiel auf. Sie cht nur Begleiterin der gesellschaftlichen Bewegung, sie hilft durch die Auslösung ästhetischer Erregungen das Tempo des arsches beschleunigen. Erich Knauf zeigt in seinem Buch diese nmenhänge und die Wechselwirkung von Zeit und Kunst. nie versackt er in ein breites Theoretisieren. Alles ist dig, frisch und bildhaft.

Die 22 Künstlerprofile von Daumier bis Kollwitz sind historisch net. Aber deshalb ist das Buch „Empörung und Gestaltung" Kunstgeschichte und will es nicht sein. Es hat nur eine it: uns die freudige Gewißheit zu geben, daß die Kunst mit schaffenden Volke marschiert. Und diese Gewißheit strahlt nde mit großer Leuchtkraft auf.

Zum Lande der Gerechten. Roman von Ernst Preczang. Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61.

Ohne Uebertreibung darf man von Ernst Preczangs neuem Roman sagen, daß der Verfasser damit ein meisterliches Werk geschaffen hat. Wir fühlen, daß der Dichter das Widerspiel der geistigen, politischen und kulturellen Kräfte beobachtet und Wohl und Wehe des heutigen Lebens begriffen hat. Das unerbittliche Antlitz unserer Zeit, das auch durch eine Revolution fast nichts an unmenschlichen Zügen verloren hat, hat sich dem Dichter bis in die letzte Tiefe seiner Seele eingeprägt. Dieses unmittelbare Erleben der Zeit forderte die dichterische Verkündung und wurde Gestalt in einem Werk, das die Idee der Menschlichkeit zum Grundstein nahm. Es ist kein Buch, das einen ausgesucht interessanten Stoff zum Vorwurf hat voller psychologischer Finessen, nein, es ist „nur" die Geschichte einer Kindheit, die, schlicht erzählt, alle guten Eigenschaften von Preczangs Erzählungskunst wiederum aufweist; warmes Mitgefühl, unaufdringlicher, feiner Humor, der sich oft hinter wissendem Lächeln verbirgt, scharfe Beobachtung von Menschen und Landschaft und der unerschütterliche Glaube an den sich selbst befreienden, besseren Menschen in einer besseren Zukunft

Handbuch des guten Tones und der feinen Sitte. Von K. v. Franken. 58. verbesserte Auflage, 304 Seiten. Preis vornehm geb. 3,50 RM., Ganzleinen 5 RM. Max Hesses Verlag, Berlin.

Bücher haben ihre Schicksale! — Wenn ein Buch über den guten Ton in kurzer Zeit eine Auflage von 300 000 Exemplaren erlebt, so ist dies ein Beweis sowohl für das Bedürfnis dieses Buches, als auch für seine Güte. Zweifellos sind guter Ton und einwandfreies Benehmen gerade in unserer Zeit erstrebenswerter denn je. Von all den zahlreichen Büchern der gleichen Art ist uns keines bekannt, das so viele Vorzüge in sich vereinigt wie gerade dieses. Es ist geschmackvoll gebunden und äußerst billig. Nichts von blutleeren, steifen Förmlichkeiten, überall geht Verfeinerung der äußeren Formen mit innerer Veredelung, stets Höflichkeit mit Herzlichkeit Hand in Hand. Selbst der Erwachsene, der gesellschaftlich Feingebildete wird vieles aus dem Buche lernen. Kein Alter, kein Stand, keine Lebenslage ist unberücksichtigt gelassen. Jedenfalls möchten wir das Buch als besseres Geschenk zu jeder Gelegenheit, besonders zu Weihnachten wärmstens empfehlen.

Dr. —i—

Geschäftliches

Die „Wi-Wo", Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes A.-G., Berlin SW 19, Lindenstraße 42, mitbegründet vom Butab, hat der Berliner Auflage der heutigen „DTZ." einen Prospekt beigelegt, auf den wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen.

Eine bedeutsame Neuerung im Lichtpausverfahren! Von der Firma **Ernst Kettler, Techn. Büro-Bedarfsartikel, Görlitz,** wird unter dem Namen „Transparol" ein Präparat auf den Markt gebracht, das bereits größten Anklang gefunden hat. Näheres ist aus der Anzeige in der heutigen „DTZ." ersichtlich.

hbautechniker
u. Zimmerer, 22 J., Absolv. st. B.G.S. sucht Stellg., mögl. ierem Baugeschäft. te unt. **L. G. 253** Industriebeamten- Berlin NW 40, r. 7.

lieder!
erbt
den Bund!

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Lubes Nr. 903 bei Pilsen (Böhmen).

Radio-
Anlagen u. Zubehör
Nur Markenartikel. Niedrige Preise, bequeme Zahlweise. Katalog für Interessenten kostenlos.
Radio-Scholz,
Raguhn (Anhalt).

Soeben erschienen:
H. Rietschels Leitfaden der Heiz- und Lüftungstechnik
arbeitet von Prof. Dr.-Ing. **H. Gröber.** 8. verbesserte Auflage, 9 Seiten mit 308 Textabbildungen, 26 Zahlentafeln u. 10 Hilfstafeln. Ganzleinen gebunden RM. 36.—.

Betriebshütte
aschenbuch für Betriebsingenieure
rausgegeben vom **Akademischen Verein „Hütte", e. V.,** neubearb. Auflage, 1215 S. mit 1860 Textabb. auf Dünndruckpapier „Hütte"-Format. In Leinen geb. RM. 32.—, in Leder RM. 35.—. Teilzahlung gestattet.
NDUSTRIEBEAMTEN-VERLAG
erlin NW 40, Werftstr. 7. Postscheckk.: 15550 Berlin.

Schriften des Butab :: Heft 34
Wirtschaftspolitische Aufgaben der Arbeitnehmer
Vortrag, gehalten auf dem 6. ordentlichen Bundestag in München von Staatssekretär z. D. Professor Dr. **Hirsch.**
Kartoniert, Preis 0,20 RM.
Zu beziehen durch
die Ortsverwaltungen des Butab
oder direkt beim
Industriebeamten-Verlag G.m.b.H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7

80 % Arbeitsersparnis im technischen Büro.

Unter dem Namen „Transparol" habe ich ein Präparat auf den Markt gebracht, das infolge seiner hochwertigen Eigenschaften, seiner Bedeutung und hoher Wirtschaftlichkeit durchaus geeignet ist, das lebhafte Interesse der gesamten Fachwelt zu erregen und das auch bereits größten Anklang gefunden hat. Es handelt sich um ein überaus einfaches Verfahren, irgendwelche **lichtundurchlässige** und daher nicht pausfähige Zeichnungen, Lichtpausen, Druckschriften, Bilder usw. durch Bestreichen mit dem Präparat **vorübergehend** transparent und damit pausfähig zu gestalten.

Mag es sich um vergilbte oder unansehnlich gewordene Originale, um Bleistiftskizzen, Entwürfe oder Zeichnungen, um übersandte Offert-Lichtpausen oder Bilder, um Druckschriften, Katalogseiten oder irgendwelche sonstigen, im kaufmännisch-technischen Verkehr üblichen Dinge handeln, stets gibt „Transparol" das erwünschte Mittel, in kürzester Zeit ein gut pausfähiges Original zu haben.

Der Preis des Präparates ist relativ so gering (1 l genügt für die Behandlung von zirka 50 qm Papierfläche), daß die höchste Wirtschaftlichkeit sich eigentlich von selbst ergibt. **Man denke nur an das Zeit und damit Geld raubende Abzeichnen, Kopieren usw. von Objekten, an deren schneller Reproduktion oft mehr gelegen ist als an der ganz präzisen.** Man denke ferner an die enormen Stromkosten, die beispielsweise bei Verwendung elektrischer Pausapparate durch Benutzung schlechter Originale verursacht werden und die sich bei Verwendung von Transparol bei besserem Nutzeffekt auf ein Minimum reduzieren lassen. Das „Transparol" ist ein flüssiges chemisches Präparat, unbegrenzt haltbar und nicht feuergefährlich. Es übt seine Wirkung, die 3—4 Stunden andauert, augenblicklich beim Bestreichen des behandelnden Objektes aus und verflüchtet nach zirka 12—24 Stunden, je nach Beschaffenheit des Papiers, derart gründlich, daß nicht der geringste Rückstand das Präparat verrät, oder die Güte des Papiers in irgendwelcher Weise Schaden leidet. Es läßt sich also bedenkenlos, und wenn immer die Möglichkeit gegeben ist, jederzeit anwenden.

BOHN & KÄHLER, A.-G., KIEL, Motoren- u. Maschinenfabrik schreibt: Mit Ihrer Paustinktur sind wir zufrieden; es ist bei Anwendung derselben möglich, auch von Zeichnungen auf dickem, lichtundurchlässigem Papier brauchbare Lichtpausen zu erzielen, so daß vielfach mühselige und langwierige Pausarbeit erspart wird. Ein weiterer Vorteil liegt noch darin, daß die Zeichnung durch die Tinktur nicht beschädigt wird, da diese in kurzer Zeit verschwindet und dann die Zeichnung ihr altes Aussehen wieder erlangt hat.

1 Liter RM. 15.— und 3 Liter RM. 40.— inkl. Verpackung

ERNST KETTLER, GÖRLITZ

Schließfach 136.

Geschenk-Werke

in vornehmen Ganzleinen- oder Halbleder-Einbänden — holzfreies Papier — klarer Druck.

Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. 3 Bände in einem Band gebunden. Vollständige Ausgabe. 752 Seiten.

Friedrich der Große v. *Thomas Carlyle.* Ausgew. v. K. Linnebach, mit Bildern nach Originalen von A. v. Menzel.

Bilder aus der deutschen Vergangenheit von *Gustav Freytag.* Vollständige Ausgabe 2 Bde. 1788 Seiten.

Conrad Ferdinand Meyer. Sämtliche Werke. 2 Bde., 1568 Seiten.

Knaurs Welt-Atlas m. 40 farbigen Haupt- und Nebenkarten, 90 statistische- u. Spezialkarten, Diagramme und zahlreiche Tabellen. Ausführlicher geo-polit. Text. — Alphabetisches Verzeichnis von 20000 geographischen Namen.

Das letzte Kapitel. Roman von *Knut Hamsun.* Vollständige Ausgabe. 525 Seiten.

Bernhard Shaw.
Gesammelte Romane.

Die törichte Heirat
1 Band, 536 Seiten.

Cashel Byrons Beruf
1 Band, 330 Seiten.

Künstlerliebe
1 Band, 560 Seiten.

Der Amateur-Sozialist
1 Band, 360 Seiten.

Leonardo da Vinci. Roman von *Mereschkowski.* Vollständige Ausgabe mit Bildern nach Originalen des Meisters.

in Ganzleinen **RM. 2.85** **Jeder Band** in Halbleder **RM. 3.75**

Ausführliches Verzeichnis kostenlos.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.,
Berlin NW 40, Werftstr. 7. Postscheckk. 15550 Berlin.

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Kein Risiko

haben Sie beim Kauf eines

Pianos

bei der bekannten Pianofirma

OTTO SCHEFFLER & CO.
: BERLIN 24 :
Oranienburgerstr. 65

Vertragslieferant vieler Beamtenverbände.

Techniker haben Vergünstigungen!

Lieferungs-Urkunde

schließt **Risiko** aus und garant. erstkl. Belieferung! Außer besten Markenpianos eigene bewährte Hausmarke ab RM. 900.— bei bequemster Ratenzahlung. Frei Lieferung! Verlangen Sie Vorzugsofferte Nr. 55.

Nur Nachnahme **6,75**
4 Pfd. Schweinefleisch, 3 Pfd. Sülze, 2 Pfd. Blut- oder Leberwurst.
Wurstfab. Bollmann & Co.
Nortorf 403/Holst.

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge

bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — **Marine-Offizierstuche** u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.

Marine-Versandhaus
Bernhard Preller, Kiel 72

Wir liefern überallhin zu konkurrenzl. Bedingungen unsre Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechapp., Harmonikas, Uhren, Photo-App.

5 Tage zur Probe

um Gelegenheit zu sorgfältigster Prüfung vor d. Kauf zu geben, mit bedingungslosem Rückgaberecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenrat. von nur M. **1.–** an. Verlangen Sie sofort illustr. Katal. A gratis u. frei!
Walter H. Gartz, Postf. 180A Berlin S 42

Diese Uhr

24-Stund.-Zifferblatt, Ia Ankerw. vers. m. vergold. Rand. sow. gut vergold Kavalierk. m. 2jähr. schriftl. Gar. f. nur zusammen M. 6.50. **Erwin R. Berthold, Halle a. S. 46.**

Statik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer

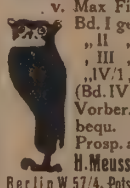

Bd. I geb. ℳ 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 23 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Anzüge

Herren-Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, Damen-Mäntel, Schuhe u. Stiefel lief. wir **5 Tage zur Probe** m. bedingungsl. Rücksendungsrecht ang. m. Anzahlg. **2.–** geg. beq. Wochenzahlungen v. G.-M. an. Illustrierter Prospekt mit Preisl. gratis u. frei
Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postf. 180 B

Pianos

Die Erzgeb. Piano-Fabr
lief. ihr. grunds. m. gold. Med. gez. Pianos dir. an Beamte zu Monatsr. Liefrg. m. Gar. fr. H. nach allen Gegend. Deutschla. Vollpanzer-Edelton-Meister-Klaviere. Be. erhalten Sonder-Off. Fordern Katalog 8 u. Beding. dir. v. d. F. **Herm. Graf, Augustusburg** i. t.

Brand- und Einbruchschadenkasse
Deutscher Postverband
V. V. a. G.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13. Gegründet 1913

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer und Einbruch nur je 40 Pf.
einschl. Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme

ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen

Ausführl. Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse

Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Ab 1. Januar 1929 **Beitrag nur je 30 Pf.** für je 1000 RM. Vers.-Summe

Ab 1. Januar 1929 sind Witwen von Kassenmitgliedern **bis je 10000 RM. beitragsfrei**

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berl.

03
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7629—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 51 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 21. DEZEMBER 1928

BUTAB
THE UNIVERSITY OF ILLINOIS

Aus dem Inhalt: Suhr, Löhne und Preise — Pfirrmann, Das Problem der Wirtschaftsdemokratie (Schluß) — Professorenweisheit als Stütze der Arbeitgeberpolitik — Hauser, Ford — Bat'a — Bedeaux — Dornenweg eines pflichttreuen Revierinspektors — Aßmann, Das deutsche Titelrecht — Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau.

Löhne und Preise

Von Dr. Otto Suhr

In der „DTZ." Nr. 45 erschien kürzlich eine Notiz, in der es hieß, „die Preisentwicklung ist der stärkste Anlaß zur Besorgnis". Dieser Satz hat einen aufmerksam beobachtenden Leser zu folgenden Ausführungen veranlaßt:

„Vorerst möchte ich die Frage stellen, ob schon jemals einer von den Kollegen eine Lohnerhöhung ohne Preiserhöhung in der Privatwirtschaft beobachtet hat? Der Mann, der obige Zeilen nach England berichtet hat, hat die Wirtschaft schlecht studiert, denn wenn die Unkosten größer werden, sei es durch Lohnerhöhung, Fahrpreiserhöhung oder Frachttariferhöhung, dann wird im doch kein Mensch wehren können, auch den Preis für die Produkte zu erhöhen, das heißt, solange noch Nachfrage nach dem Produkt vorhanden ist. Sollte jedoch die Nachfrage geringer werden oder ganz ausbleiben, dann wird meistens der Betrieb eingeschränkt (Kurzarbeit) oder stillgelegt (Arbeiter werden entlassen), — was gewöhnlich mit dem Zitat „Ueberproduktion" abgetan wird. Steigende Preise bedeuten in der Wirtschaft Umwegkonjunktur, während fallende Preise stets der Ruin jeder jeden Wirtschaft sind. Preise lassen sich nur steigern, wenn Nachfrage vorhanden ist. Das ist beim Unternehmer wie bei den Kollegen; denn wenn keine Nachfrage da ist, können keine Lohnforderungen gestellt werden. Wir müssen uns immer vor Augen halten, daß steigende Preise jede Mark aus dem Strumpf oder Bettstroh locken, während fallende Preise es dorthin verschanzen, und eine Wirtschaft ohne flotten Geldumlauf ist eine tote. Der einzige Preisregulator ist die Konkurrenz. Es muß nun in erster Linie unser Bestreben sein, die Wirtschaft so zu gestalten, daß sich die Konkurrenz recht breit machen kann. Dann haben wir auch keine zu hohen Preise zu befürchten."

Diese Ausführungen erscheinen vielleicht manchem auf den ersten Blick richtig, sie finden sich gewiß auch in der andern Form in diesem oder jenem Buch „wissenschaftlich" begründet, sie stehen aber dennoch in Widerspruch mit den tatsächlichen Verhältnissen, sie zeigen im Grunde genommen auch, wie stark der Schreiber noch in der Denkart einer überholten „Freiwirtschaftslehre" befangen ist. Wie sehr hier die Struktur der modernen Wirtschaft verkannt wird, das verraten vor allem die letzten Sätze, die den Schlüssel für den irrigen Standpunkt des Berichters liefern.

„Der einzige Preisregulator ist die Konkurrenz". Dieser Satz war einmal richtig — er steht in anderer Form bei dem größten Nationalökonomen des 18. Jahrhunderts, bei Adam Smith, zu lesen. Was für damals richtig war, braucht heute keine Geltung mehr zu besitzen. Damals gab es eine freie Konkurrenz, — aber das freie Spiel der Kräfte auf dem Markte ist längst verschwunden, die liberalistische Wirtschaftspolitik des „laissez faire" des „laissez aller" ist längst vorüber: an die Stelle handwerklicher Kleinbetriebe sind kartellierte Großunternehmen getreten. Der größte Teil der Produktion ist heute in Kartellen und Konzernen, in Interessengemeinschaften und Trusts gebunden: es gibt in Deutschland vielleicht 2000 Kartelle, und 90 Prozent der Montanindustrie, der Farben- und der Elektroindustrie sind in Konzernen zusammengefaßt.

Bei solcher weitgehenden Verflechtung der Unternehmen untereinander, bei diesen starken Bindungen kann nicht mehr die Rede davon sein, daß die freie Konkurrenz die Preise bestimmt. Es ist ja gerade kennzeichnend für diese Wirtschaft des Hoch- oder Spätkapitalismus, daß die Konkurrenz in weitgehendem Maße ausgeschaltet ist. Deshalb ist auch die Wirtschaftspolitik, die der Schreiber jener Zeilen fordert, „die Konkurrenz muß sich recht breit machen können", nicht mehr möglich. Es mag dahingestellt bleiben, wie weit die freie Konkurrenz überhaupt ein wünschenswertes Ideal ist, aber sie wäre auch unter den technischen Bedingungen der neuen Entwicklung nicht mehr zu verwirklichen, sie ist ein Traum, und nicht einmal ein schöner. Die Konzentrationsbewegung ist gleichzeitig der Ausdruck für jene technische Entwicklung, die das Gesicht unserer heutigen Wirtschaft bestimmt: Normalisierung und Typisierung, Fließarbeit und Spezialisierung sind unter einem enragierten Wettkampf aller Unternehmen gegen alle nicht gut denkbar. An die Stelle der freien Konkurrenz ist der organisierte Kapitalismus getreten, — an Stelle der liberalistischen Wirtschaftspolitik des Nachtwächterstaates fordern wir fortschreitende Kontrolle und Verwaltung der Monopole durch den Staat.

In der Zeit des organisierten Kapitals, in der Zeit der monopolistischen Unternehmungsorganisationen müssen also ganz andere Gründe für die Preisbestimmung gelten als in der Zeit der freien Konkurrenz. Die Preise richten sich in dieser privatkapitalistisch organisierten Wirtschaft weniger nach der Nachfrage, als nach den Produktionskosten und dem Organisationsapparat. Die Nachfrage ist häufig erst Folge der Preisfestsetzung. Die Rolle, die die Löhne als Produktionskostenfaktor bei der Preis-

Herr Kollege!

Ihre Frau

wartet auf die Beilage

„Gewerkschaft und Hausfrau"

in dieser Nummer.

bildung spielen, wird dabei vielfach von Unternehmerseite aus taktischen Gründen übertrieben. Alle Unternehmer nutzen Lohn- und Gehaltsforderungen gern als Vorwand zu übertriebenen Preissteigerungen aus. Immer wird behauptet, die Lohnerhöhungen seien „untragbar" — allein daran fehlt uns der Glaube, solange die Unternehmer uns keinen Einblick in die Selbstkostenberechnungen und Erlöse gestatten, solange die Bilanzen die wirkliche Lage der Unternehmer verschleiern. Die Schwerindustrie hat z. B. erst im Frühjahr weit über den Rahmen der damaligen Lohnerhöhungen ihre Verbandspreise heraufgesetzt. Aber es besteht nicht immer ein Zwang zu diesen Preiserhöhungen, und wir verwehren allerdings den Unternehmern, ihre Preise entsprechend den Lohnforderungen und darüber hinaus festzusetzen. Wenn alle Lohnerhöhungen sich stets so auswirken würden, dann wäre der gewerkschaftliche Kampf um die Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten vergeblich, weil die Preise eben immer wieder die Löhne auffressen würden. Der Lohn ist weder der einzige noch immer der entscheidende Faktor bei der Preisbildung. Manche Lohnerhöhungen können auf Umwegen wieder eingespart werden durch Verbesserung des technischen Apparates, durch Umstellung der Organisation der Betriebe und — last not least — durch Verbilligung des Verteilungsapparates. In der Lohnpolitik der Gewerkschaften liegt geradezu der Zwang zum technischen Fortschritt. Nicht zufällig finden wir die größte technische Rückständigkeit dort, wo billige Heimarbeit rücksichtslose Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft ermöglicht.

Es ist notwendig, diese Gesichtspunkte besonders in einer Zeit gesteigerter Rationalisierungsmaßnahmen herauszustellen, die letzten Endes alle darauf hinauslaufen, durch neue Arbeits- und Organisationsmethoden, durch neue Maschinen und neue Formen der Normung und Typung die Unkosten zu senken. Alle Rationalisierung verliert ihren Sinn, wenn sie sich nicht schließlich in der gesteigerten Kaufkraft der Massen auswirkt, — dabei ist es im Grunde gleichgültig, ob diese Hebung der Massenkaufkraft durch Herabsetzung der Preise oder Steigerung der Löhne erfolgt. Die Industrie ist an dieser Entwicklung des Marktes selbst interessiert; die Unternehmer vergessen nur allzuoft, daß ihre Arbeiter letzten Endes auch ihre Abnehmer sind.

Mit der weitergehenden Maschinisierung des Produktionsapparates, mit der fortschreitenden Umstellung zur Fließarbeit wächst der Zwang zur Massenfabrikation, die nach Absatz schreit. Die Eroberung neuer Märkte ist aber vielfach an Preisherabsetzungen gebunden. Erst die Preise locken das Bedürfnis. Das beste Beispiel dafür bietet Ford mit seinem „Einheitswagen". Fords rationalisierter Betrieb war nur rentabel bei ständig laufender Massenfabrikation; der Wagen konnte nur abgesetzt werden, wenn er immer wieder billiger wurde, weil damit der Kreis der Käufer entsprechend wuchs. Nach Sättigung des amerikanischen Marktes kommt das „Fordmobil" nach Europa. Das Beispiel Fords steht nicht so vereinzelt da, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. In den Vereinigten Staaten herrscht seit vier Jahren eine ununterbrochen gute Konjunktur; der Großhandelsindex ist aber nicht gestiegen, sondern gefallen. Man kann vielleicht sogar behaupten, daß die anhaltend gute Konjunktur nur möglich war, weil die Preise fielen, weil die Kaufkraft der Massen in ständigem Wachsen begriffen war.

Dieses „amerikanische Wirtschaftswunder" haben wir in Deutschland freilich nicht erlebt, obwohl die Rationalisierung die Voraussetzungen dafür geschaffen hatte. Eben weil sich aber die Rationalisierung nicht in der Form des verbilligten Warenabsatzes auswirkte, setzte jener verschärfte Kampf der Gewerkschaften um die Erhöhung der Löhne und Gehälter ein. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften fand dabei einen moralischen Rückhalt in der volkswirtschaftlichen Funktion, die den hohen Löhnen gerade in einer solchen Periode zukommt. In dem gleichen Maße, wie es gelang, die Lohnerhöhungen durchzusetzen, wurde der innere Markt erweitert und die Voraussetzungen für einen gesteigerten Export geschaffen.

Die mangelnde Entfaltung der Kaufkraft der Massen ist aber gerade der Grund, weshalb die Konjunktur in Deutschland im letzten Halbjahr zurückgegangen ist. Insofern gab in der Tat die „Preisentwicklung den stärksten Anlaß zur Besorgnis"; der Handelsattaché der britischen Botschaft in Berlin, der jene Zeilen über Deutschland nach England b richtete, hat ganz recht gesehen: „Es kann kein Zwei darüber bestehen, daß die Erhöhungen der Preise f Kohle, Eisen und andere Waren während des Jahres 19 dazu beigetragen haben, die blühende Konjunktur v 1927 zu zerstören." Gewiß ist die Formel: hohe Löh — hohe Kaufkraft der Massen — hohe Un sätze — hohe Beschäftigung — gute Ko junktur nicht immer und nicht für alle Fälle richti Es gibt auch eine Grenze. Für diese Grenze gibt es der kapitalistischen Wirtschaft keinen unfehlbaren Ma stab, sie wird vom Machtkampf zwischen A beit und Kapital bestimmt. Aber sicher ist die Grenze in der letzten Konjunkturperiode nicht erreic sicher haben die Arbeitnehmer nicht ihren Anteil am R tionalisierungserfolg erhalten. Durch übertriebene „Selb finanzierung" der Unternehmer fehlten die Mittel für Loh und Gehaltserhöhungen. Der Produktionsapparat wur zu weit ausgedehnt, die Massenkaufkraft zu stark gedro selt. Aus dieser Fehlleitung des Kapitals erklärt sich au die abflauende Konjunktur des letzten Halbjahres.

In der Zeit des organisierten Kapitals bedeuten st gende Preise daher auch nicht mehr immer und unter all Umständen das Zeichen einer guten Konjunktur. Zw bietet die Preisentwicklung vielfach einen guten Anhalt punkt für den „Weg der Wirtschaft", und bisweilen g auch heute noch der Großhandelsindex als der „Bar meter" der Konjunkturentwicklung. Aber mit der Bindu der Preise an Verbandsbeschlüsse, mit der marktbeher schenden Stellung einzelner Großunternehmen hat d Preis immer mehr seine Bedeutung als Regulator zwisch Angebot und Nachfrage verloren. Je weniger aber d Preise jene — Adam Smith wunderbar anmutende — ha monische Angleichung von Angebot und Nachfrage vo ziehen, desto weniger ist auch die Preisentwicklung d den Gang der Konjunktur bestimmend. Es gibt nur ve hältnismäßig wenige „reagible" Preise industrieller Pr dukte, die auf die Pendelschläge des Marktes reagiere

Von 1925 bis 1928 sind die Löhne in der Eisenindustr gestiegen, obwohl die Preise gleichzeitig fielen. Aehnli blieben die Kohlenpreise (durch Eingreifen des Reich kohlenrats) in dieser Zeit stabil, obwohl die Löhne nic unwesentlich wuchsen. Trotzdem konnten die Unternehm Gewinne erzielen, weil — nicht zuletzt infolge dieser Prei gestaltung — die Umsätze wesentlich zunahmen. Die „Mengenkonjunktur" beruht auf dem Grundsa „Großer Umsatz — kleiner Nutzen — hoher Gewinn Gerade die Preise der wichtigsten industriellen Grundstof — wie Kohle, Eisen, Baumaterialien — sind gebunden Preise, die sich weit weniger nach der Nachfrage a nach den Produktionskosten der letzten, mit den größte Unkosten arbeitenden Werke orientieren. Gerade in dies Art der Preisfestsetzung, gestützt auf die Monopolstellu der Verbände und Konzerne, liegen die gemeinwirtschaf lichen Gefahren des organisierten Privatkapitalismus. De halb fordern die freigewerkschaftlichen Angestellten ei verschärfte Kontrolle der Produktionsunkosten und -erlö der monopolistischen Unternehmungen.

Das Problem der Wirtschaftsdemokratie

(Schluß.)

IV.

Wichtiger und bedeutsamer ist dagegen die dritte For der Einschränkung der kapitalistischen Wirtschaftsbehe schung, wie sie in dem überall festzustellenden Vordringe der öffentlichen Betriebe vorliegt. In einer außer ordentlich verdienstvollen Zusammenstellung zeigen di Verfasser, wie die öffentliche Betriebsführung, die ja a sich viel älter als der Kapitalismus ist, heute auf den ver schiedenartigsten Wirtschaftsgebieten sich nicht nur be hauptet, sondern auch mächtig ausbreitet, angefangen vo den Organen der Finanzwirtschaft in den staatlichen un sonstigen öffentlichen Banken, über die Versorgung mi Licht und Kraft und Verkehrsmitteln, die Verwaltung vo Bodenschätzen im Bergbau und in der Forstwirtschaft, bi zu dem erst in der Nachkriegszeit zu großem Umfang en wickelten öffentlichen Bauwesen. Beim öffentlichen Betrie liegt nun nicht nur eine Ausschaltung oder doch stark Einschränkung privatkapitalistischer Herrschaft vor, son dern, auf dem Wege über die politische Machtentfaltung auch die Möglichkeit einer Einflußnahme der Werk tätigen, wobei freilich auch noch nicht von Wirtschafts demokratie in dem Sinne gesprochen werden könnte, da

va eine Selbstverwaltung der in den öffentlichen Be-
ben Tätigen unter Kontrolle der öffentlichen Hand
rläge.

Sehr wertvolle Bemerkungen, die wir aber hier auch
ht näher behandeln können, werden in dem dieses Ge-
t behandelnden Abschnitt über die zweckmäßigste Or-
nisation der öffentlichen Betriebe und die Sicherung des
flusses der Arbeitnehmerschaft auf sie gemacht.

V.

Ein weiteres großes Gebiet der Eindämmung des Ka-
alismus stellen die Eigenunternehmungen der
beiter, Angestellten und Beamten dar; ins-
sondere die Konsum- und Baugenossenschaften und die
stigen Eigenbetriebe auf dem Gebiete des Bau- und
ohnungswesens (Bauhütten, Dewog), des Geldwesens (In-
striebeamten-Sparbank, Arbeiterbank) usw. Freilich wäre
falsch, zu verkennen, daß auch innerhalb der Genossen-
aften und sonstigen Eigenbetriebe von einer Demo-
atie nur in dem Sinne gesprochen werden kann, daß
Inhaber der Betriebe, also die Genossenschafter und die
werkschaftsmitglieder, durch die von ihnen bestellten
itungen die Wirtschaftsführung in diesen Betrieben be-
mmen. Das Problem der Mitbestimmung der in
sen Betrieben tätigen Arbeiter und Angestellten kann
ch heute noch nicht als gelöst bezeichnet werden. Es
ß auch als ausgeschlossen angesehen werden, daß, so-
ge das Lohnsystem besteht, eine befriedigende Lösung
r Fragen des Mitbestimmungsrechts gefunden werden
nnte. Da aber die Genossenschaften und die gewerk-
aftlichen Eigenbetriebe ja nicht außerhalb der kapita-
tischen Wirtschaft stehen, sondern gezwungen sind, in
und nach ihren ökonomischen Gesetzen zu arbeiten,
nnen also auch sie nur als ein Mittel zur Demokratisie-
ng im Sinne einer Tendenz, nicht aber etwa als Ziel
er zu erreichenden Wirtschaftsdemokratie angesprochen
rden.

Die Verfasser geben eine sehr gute Darstellung des
esens der Konsumgenossenschaften und ihrer Entwick-
ng, wobei sie auch nicht unterlassen, die Grenzen,
der konsumgenossenschaftlichen Entwicklung gezogen
d, aufzuzeigen, daß nämlich die Schwerindustrie, die
oduktionsmittel- und die Exportindustrie, die Landwirt-
aft und das Verkehrsgewerbe, sich ihrer Natur nach
it weniger zum konsumgenossenschaftlichen Tätigkeits-
d eignen, als die eigentliche Konsumindustrie und der
inhandel. Natürlich sind diese Grenzen nicht starr, und
Vordringen der konsumgenossenschaftlichen Bewe-
ng in die Produktion läßt erkennen, daß auch die Kon-
ngenossenschaften sich auf Gebieten betätigen können,
weit ab von der ursprünglichen Beschränkung auf den
mittelbaren Absatz an den letzten Verbraucher liegen.
ßerordentlich interessant ist die Darstellung des erfolg-
chen Kampfes der genossenschaftlichen Organisationen
gen die Trusts, so der Deutschen Groß-Einkaufsgesell-
aft gegen die Markenartikelfabrikanten, gegen die Ziga-
tenindustrie und den Zündholztrust, der englischen Ge-
senschaften gegen den Seifentrust, der schwedischen
gen Mühlen-, Margarine- und Gummischuhkartelle.

Ueber die Bedeutung der Baugenossenschaften und der
hnungsfürsorgegesellschaften in ihrer Zusammenfassung,
Dewog, wird ebenfalls eingehend berichtet, ebenso
r die Entwicklung der Arbeiterbank. Freilich
erlassen es die Verfasser, die spezielle Problematik der
erkschaftlichen Bankunternehmungen zu untersuchen,
besondere die der Geldanlagepolitik, also insbesondere
sehr schwierigen Verbindung von Liquidität und Anlage
den der Arbeitnehmerschaft dienenden Betrieben und
agen, wie dem Wohnungsbau, dem Eigenbetrieb usw.
wertvoll die Arbeiterbank ist, so sollte sie doch nicht
ch als „ein durchaus brauchbares Instrument der Ge-
kschaften auf dem Wege zur Erreichung der Gemein-
tschaft" bezeichnet werden, wie das die Entschließung
Gewerkschaftskongresses tut. Auch die Leitung der
eiterbank wird sicherlich nicht den Ehrgeiz haben, zu
nen, daß sozusagen durch das Sparen der Arbeiter, An-
tellten und Beamten die kapitalistische Wirtschafts-
nung überwunden werden könnte.

Interessant ist die in weiten Kreisen unbekannte Ent-
klung anderer gewerkschaftlicher Eigenunternehmungen,
von Autobetriebsgenossenschaften oder -gesellschaften,
der Verkehrsbund in einer Reihe von Städten mit gutem
lg entwickelt hat, von Fenster- und Gebäudereinigungs-
llschaften und einer Wäschereigenossenschaft.

Schließlich sei noch hingewiesen auf die Entwicklung der Eigenbetriebe auf dem Gebiete der Volksversicherung durch die große Volksfürsorge Akt.-Ges., die ein Gemeinschaftswerk der Gewerkschaften und der Konsumvereine ist und die im Jahre 1927 bereits über 1 Million Versicherungsverträge mit einer Versicherungssumme von rund 390 Millionen Reichsmark laufen hatte.

Sehr umfangreich und offenbar von einem genauen Kenner ausgearbeitet ist die Darstellung der Entwicklungstendenz in der Landwirtschaft. Hier liegen zweifellos außerordentlich bedeutungsvolle Probleme, die die größte Aufmerksamkeit verdienen. Die Landwirtschaft steht gegenwärtig in einer schweren Krise, aus der sie auf der Grundlage des bisher geltenden rein individualistischen Prinzips unter keinen Umständen herauskommen kann. Gerade in der Landwirtschaft ist ohne die Ueberwindung des Wirtschaftsindividualismus die notwendige Anpassung an den technischen Fortschritt und die Herbeiführung einer rationalisierten Wirtschaft unmöglich. Alle Bestrebungen zur Förderung der landwirtschaftlichen Fachausbildung, der gemeinsamen Absatzorganisation, der Erprobung wirtschaftlicher Neuerungen, der Schädlingsbekämpfung, der Be- und Entwässerung usw. sind ohne Zusammenschluß, insbesondere genossenschaftliche Gemeinschaftsarbeit, zum Scheitern verurteilt. Es erscheint auch durchaus nicht als ein utopisches Ziel, daß, unter Ausschaltung des hier häufig besonders verderblichen Zwischenhandels, durch direkte Zusammenarbeit ländlicher Absatz- und städtischer Verbrauchergenossenschaften der an sich natürliche Zusammenhang der Werktätigen in Stadt und Land wiederhergestellt wird. Welche Bedeutung eine solche Zusammenarbeit für die Demokratisierung der Wirtschaft haben kann, müßte freilich noch untersucht werden, insbesondere sind noch ganz ungelöst die Probleme der Einbeziehung der Landarbeiterschaft in die landwirtschaftliche Wirtschafts- und Betriebsführung.

VI.

Neben den geschilderten Entwicklungstendenzen, die die Wirtschaft selbst aufweist, wird besonderer Nachdruck auf die Demokratisierung der Organe staatlicher Wirtschaftspolitik gelegt. In einer historischen Darstellung wird die wachsende Einflußnahme der Gewerkschaften auf die zahllosen Organe der staatlichen Wirtschaftspolitik geschildert, die ihren Anfang schon in der Kriegswirtschaft mit Berufung von Gewerkschaftsvertretern in die Kriegswirtschaftsorganisationen fand, während freilich erst in der Nachkriegszeit durch die Schaffung des Reichswirtschaftsrats und der zahlreichen Verwaltungsräte bei öffentlichen Betrieben und Verwaltungen die Ausbreitung des Einflusses der Gewerkschaften in dem Umfange erfolgte, den wir heute bereits als selbstverständlich empfinden. Ob man ein Gebilde wie den Reichswirtschaftsrat zu dem Gebiet der Wirtschaftsdemokratie zählen soll oder zu dem der politischen Demokratie, ist schwer zu entscheiden. Seine Zusammensetzung aus der gleichen Anzahl Unternehmer- und Arbeitnehmervertreter mit einer dritten Abteilung bedeutet eine weitgehende Festlegung der Mehrheitsverhältnisse, die nicht wohl mit der ständig im Flusse befindlichen Tendenz zu einer wachsenden Verstärkung des Einflusses der Arbeitnehmerschaft, wie sie auf anderen Gebieten festzustellen ist, verglichen werden kann.

VII.

Das dritte und bis zur Stunde zweifellos überragende Gebiet, auf dem die Einschränkung der kapitalistischen Alleinherrschaft feststellbar ist, ist das des Arbeitsverhältnisses. Die kapitalistische Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist ja die des freien Vertrages. Der Arbeiter ist nicht mehr Eigentum des Unternehmers und diesem auch nicht mehr öffentlich-rechtlich untertan. Er steht ihm vielmehr als Freier und juristisch Gleicher gegenüber. Da aber die juristische Gleichheit von der wirtschaftlichen Ungleichheit begleitet ist, ergibt sich die Ueberlegenheit des Besitzes über die Arbeit, denn der Besitzende verfügt ja über alle Voraussetzungen, sowohl der Existenz, wie der Betätigung des Arbeitenden. Aus der schonungslosen Ausbeutung dieser wirtschaftlichen Ueberlegenheit entstanden bekanntlich Mißstände, die schon vor dem Erwachen der Arbeiterbewegung das Eingreifen des Staates erzwangen. Es beginnt die Sozialpolitik, die man sehr wohl als die Einschränkung der Vertragsfreiheit zugunsten des wirtschaftlich Schwächeren definieren kann. Mit dem Auftreten der Arbeiterschaft als eigenen politischen Faktors gewinnt

die Sozialpolitik die zentrale Bedeutung, die sie heute besitzt, und zugleich wandelt sich in immer stärkerem Maße die einzelvertragliche Festlegung der Arbeitsbedingungen in die kollektive Vertraglichkeit.

Auf zwei Hauptgebieten sehen wir die sozialpolitische Entwicklung sich vollziehen, auf dem des Arbeitsrechtes und dem der Sozialversicherung. Das Arbeitsrecht wird einmal durch die Arbeitsschutzgesetzgebung, die dem Eingreifen des Staates zur Erhaltung der Nacht- und Sonntagsruhe und des Frauen- und Jugendlichenschutzes, schließlich auch der Einschränkung der zulässigen Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter gewidmet ist, entwickelt, daneben geht der Schutz vor den Betriebsgefahren. Schließlich folgt das große Gebiet des kollektiven Arbeitsrechts und der Arbeitsgerichtsbarkeit. Das Angestelltenrecht entwickelt sich teilweise daneben und behandelt andere Probleme, wie Kündigungsfristen, Wettbewerbsverbote, Erfinderrecht und ähnliche.

Die Sozialversicherung erstreckt sich zunächst auf die Entschädigung in den Fällen der Erkrankung, des Alters oder der Invalidität, der Verletzung, des Todes, schließlich auch der Arbeitslosigkeit des Arbeiters oder Angestellten, späterhin gewinnen die Fragen der Vorbeugung und der Schadensverhütung größere Bedeutung.

Die Demokratisierung, das heißt, die Einflußnahme der Arbeitnehmer auf das Arbeitsverhältnis, vollzieht sich bezüglich des Arbeitsrechts in dem Vordringen der kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen und in der Arbeitnehmervertretung in den Organen der Schlichtung und Gerichtsbarkeit, durch die Schaffung von Betriebsvertretungen und die Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat; auf dem Gebiet der Sozialversicherung in der allmählichen Eroberung der Selbstverwaltung durch die Vertreter der Versicherten.

Auf dem Gebiete des Arbeitsverhältnisses liegen zweifellos die weitestgehenden Erfolge der Demokratisierung vor. Diesem Gebiet wird auch eine ausführliche und tiefgründige Darstellung in dem Buche gewidmet, freilich auch hier, ohne daß die Gegentendenzen, insbesondere die Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen, dargestellt würden und ohne daß die Frage nach den Grenzen der Einflußnahme der Sozialpolitik und damit auch des Einflusses der Arbeitnehmer aufgeworfen wird. An solchen Fragen kann man aber nicht vorübergehen. Hat doch der englische Bergarbeiterstreik und soeben der Ruhrkonflikt mit größter Schärfe gezeigt, wie ernst und schwer die Probleme sind, die hier noch der Lösung harren.

Interessant ist die Beurteilung der Möglichkeiten der Betriebsrätetätigkeit. Es wird von den Betriebsräten gesagt, daß sie heute nicht Träger der Demokratisierung, sondern Ausdruck einer sozialen Verwaltung im Betriebe seien. Auf wirtschaftlichem Gebiete könne das Betriebsräteamt nicht Anreiz einer demokratischen Neuordnung sein, sondern habe nur die Funktion einer wirtschaftlichen Schulungsmöglichkeit für Kräfte in der Arbeiterschaft.

VIII.

Eine sehr wertvolle Darlegung gibt das Buch noch schließlich über die Frage der Demokratisierung des Bildungswesens, also der Beseitigung des Bildungsmonopols und der auf diesem Gebiet bereits geleisteten und noch zu leistenden Arbeit, insbesondere auch der Gewerkschafts- und Wirtschaftsschulen. Daß auf diesem Gebiet noch ungeheuer viel gearbeitet werden muß, bis das Bildungsmonopol, das von allen vielleicht das mächtigste ist, gebrochen wird, ist sicher. Es erhebt sich freilich auch hier die Frage, ob das Bildungsmonopol beim Fortbestand der auf die Einkommensverhältnisse gegründeten Klassenunterschiede wirklich beseitigt werden kann, oder ob nicht auch hier der Demokratisierung innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung Grenzen gezogen sind.

IX.

Wie man sieht, ist durch die Debatte über die Wirtschaftsdemokratie ein ungeheurer Fragenkomplex aufgeworfen worden. Es wäre töricht zu verlangen und vermessen zu behaupten, daß alle diese Fragen heute schon beantwortet werden könnten. Es bleibt auf jeden Fall ein Verdienst, die Diskussion in Fluß gebracht und eine Stellungnahme des Gewerkschaftskongresses herbeigeführt zu haben, die der gesamten Arbeitnehmerschaft die Größe und Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeit in der Gesamtheit der wirtschaftlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Betätigung aufgezeigt hat. Auch wer weniger o mistisch eingestellt ist und die Gegentendenzen anders schätzt, also mit Marx an die dialektische Entwickl der Geschichte glaubt, wird erkennen müssen, daß gegenwärtig in einer in ihrer Tragweite und Bedeut gar nicht zu überschätzenden tiefgehenden Wandlung Struktur der kapitalistischen Wirtschafts-, Gesellscha und Staatsordnung stehen, die die Gewerkschaften die berufenen Vertreter des arbeitenden Volkes zwin Stellung zu nehmen und dafür zu kämpfen, daß das Re des lebendigen Menschen immer mehr d Vorrang über die Herrschaft des Besitz und des Profitprinzips erlangt.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Generalversammlung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten. In der außerordentlichen Gener versammlung am 11. Dezember wurde beschlossen, Aktienkapital der Bank um 8 Millionen RM. auf 12 M lionen RM. zu erhöhen. Die Bank hat sich im Laufe Geschäftsjahres 1928 stetig fortentwickelt. Der Einlag bestand steigerte sich bis Ende November 1928 auf ru 114 Millionen RM. Da die Erträgnisse als durchaus friedenstellend bezeichnet werden, wird man mit der A schüttung einer zehnprozentigen Dividende bei reichlich Dotierung der Reserven rechnen können. Die neuen Akti sind ab 1. Januar 1929 dividendenberechtigt.

Sozialpolitik

Anträge auf Verbesserung der Invaliden- und Angestelltenversicherung sind im Reichstag von der Sozialdem kratischen Partei, dem Zentrum, der Demokratischen Par und der Bayerischen Volkspartei eingebracht worden. D erste Antrag verlangt:

„den Reichsarbeitsminister zu ersuchen, dem Reichstag bis z Wiederzusammentritt im Januar 1929 das Ergebnis einer P fung mitzuteilen, ob die folgenden Aenderungen in der Inv lidenversicherung möglich sind:

1. Eine Erhöhung des Grundbetrages und des Kinderzuschus
2. eine Verbesserung des Begriffs der Invalidität im Sinne ei Minderung des geltenden Zweidrittelsatzes,
3. die Gewährung der Witwenrenten an solche Witwen, minderjährige Kinder zu erziehen oder das Alter von 50 J ren erreicht haben,
4. Aufbau weiterer Lohnklassen."

Der zweite Antrag, der sich auf die Angestellte versicherung bezieht, fordert die Prüfung für folgen Fragen:

1. Eine Erhöhung des Grundbetrages und des Kindergeldes,
2. eine Anpassung des Steigerungsbetrages an den Prozents in der Invalidenversicherung,
3. eine Herabsetzung der Altersgrenze,
4. eine Verkürzung der Wartezeit,
5. die maßgebende Mitwirkung der Versicherten in den Orga der Selbstverwaltung.

Allgemeine Gewerkschaftsfragen

Professorenweisheit als Stütze der Arbeitgeberpoli Die deutschen Arbeitgeber, zusammengeschlossen in Vereinigung der deutschen Arbeitgebe verbände, und die Unternehmer, vereinigt im Reich verband der deutschen Industrie, traten der vorigen Woche in Berlin zu größeren Kundgebung zusammen, die Arbeitgebervereinigung zum erstenmal s vier Jahren zu einer öffentlichen Mitgliederversam lung. Man spürte die sorgfältige Regie im gesamten A bau der Sitzungen von der Präsidial- und Hauptausschu sitzung bis zur öffentlichen Mitgliederversammlung. D Reichswirtschafts- und das Reichsarbeitsministerium sow das Preußische Handelsministerium und eine Fülle bekannt Persönlichkeiten waren vertreten, um zu hören, was dieser kritischen Zeit die Führer der deutschen Wirtsch der Oeffentlichkeit zu sagen hatten.

Die Vereinigung hatte sich diesmal nicht damit b gnügt, ihren Vorsitzenden Dr. von Borsig über „Grun sätzliche Fragen der deutschen Sozialpolitik" und den Sy dikus der Vereinigung, Regierungspräsident z. D. Bra

iler, über Aufgaben und Programm der Vereinigung
en zu lassen, sondern sie hatte sich zwei leibhaftige
fessoren verschrieben, um ihren wirtschafts- und sozial-
tischen Forderungen eine wissenschaftliche Unterlage zu
en. Sie hielt das wohl für notwendig in der Befürch-
g, daß sonst die unbewiesenen Behauptungen des Herrn
Borsig, z. B. daß auf der Wirtschaft im laufenden Jahre
Gesamtsumme von 24 Milliarden Reichsmark an Re-
ations-, Steuer- und Sozialiasten ruhe, daß der Bergbau
rwiegend ertraglos arbeite, Eisen-, Metallindustrie und
iffbau unrentabel seien und ähnliches, über den Kreis
Arbeitgeber hinaus nicht unbedingten Glauben finden
den. Auch hielt man wohl die Ausführungen des
ner Universitätsprofessors Dr. von Beckerath über
litische Ideen und Wirtschaftsverfassungen der heutigen
im internationalen Vergleich" für eine gute Vorberei-
g zur Aufnahme der von dem Syndikus Brauweiler be-
ndeten programmatischen Leitsätze, von denen jeder
elne mit einem durchaus fortschrittlich und arbeit-
merfreundlich klingenden Zugeständnis beginnt, aber
jedem Nachsatz deutlich zu verstehen gibt, daß Staat
Arbeitnehmerschaft mit ihren Forderungen nur genau
weit gehen dürfen, als es die Führer der Wirtschaft für
Zwecke für gut befinden. Das gilt für das Arbeits-
t, für das Tarifvertragsrecht, für das Schlichtungswesen,
die Regelung der Arbeitszeit, für die Sozialversicherung,
Berufsausbildung und alle sonstigen sozialen und wirt-
ftlichen Fragen. Außer dem bereits genannten Profes-
v. Beckerath war zur Unterstützung der Arbeitgeber-
lerungen für die Hauptausschußsitzung ein zweiter
ner Universitätsprofessor, Dr. Schumpeter, heran-
ogen worden. Beide Vertreter der Wissenschaft wußten
ganzen nichts Besseres vorzubringen als die alte Kapi-
tenweisheit, daß die Proletarier sich einschränken müß-
damit die Kapitalisten genügend Kapital ansammeln
nten, um die drohende Wirtschaftskrise abzuwenden.

Neu war vielleicht die Behauptung von Professor Dr.
umpeter, daß die Wirtschaftskrise heraufbeschworen
de durch den Ueberverbrauch, womit aber nicht etwa
in Deutschland zweifellos ungeheuer gestiegene Luxus-
brauch und der gewaltig gewachsene hochbezahlte Ver-
tungsapparat der großkapitalistischen Gebilde gemeint
, sondern die hinter der Steigerung der Ergiebigkeit
Arbeit zweifellos weit zurückgebliebene Hebung des
senkonsums. Keiner dieser Professoren ist auf den Ge-
ken gekommen, den Zusammenhang zwischen hohen
nen und einem hohen Stande der Technik zu prüfen,
ier kam darauf, zu untersuchen, welche Folgen das
chschleppen der rückständigen Betriebe durch die Kar-
für die Gesamtwirtschaft haben muß.

Herr Professor v. Beckerath hat sogar das Kunststück
ggebracht, zu gleicher Zeit auf die weitgehende privat-
schaftliche Wirtschaftsregulierung durch private Mono-
hinzuweisen, aber den Staat, der einer solchen Ent-
lung nicht tatenlos zusehen kann, aus der Einflußnahme
die Gestaltung der Wirtschaft ausschalten zu wollen.
orientiert und falsch eingestellt gleite das deutsche Volk
ungslos in die Gefahr zu hohen Konsums und zu ge-
er Kapitalbildung hinein. Dazu ist zu sagen, daß, wenn
Unternehmer über Kapitalnot klagen, daran so viel
lig ist, daß weite Kreise der Unternehmer, insbesondere
in der Landwirtschaft, es nicht verstanden haben, nach
Wiedereinführung einer festen Währung die Inflations-
logenheiten abzulegen. Es ist ein offenes Geheimnis,
heute noch in weitem Umfange, teilweise aus Prestige-
den, über die Verhältnisse gelebt wird. Ueber seine
ältnisse leben kann aber auf längere Zeit nur derjenige,
von der Substanz zehren kann, und das ist bestimmt
der Arbeitnehmer.

Es trifft auch nicht zu, daß hohe Löhne lediglich den
sum und nicht gleichfalls die Kapitalbildung fördern.
Statistik der Sparkassen, der verschiedenen Versiche-
seinrichtungen beweist, daß auch die Rücklagen von
ermaßen auskömmlich bezahlten Arbeitnehmermassen
rer Summe beachtliche Kapitalien darstellen, die sehr
einen Teil, insbesondere des langfristig benötigten
tals, so für Wohnungsbau, liefern können. Man denke
an die Angestellten- und Invalidenversicherung.

Leider zeigt auch diese Tagung, daß die Unternehmer
hts gelernt und nichts vergessen haben.
er noch haben sie die Bedeutung des inneren Marktes
lie Absatzsteigerung und Absatzkonsolidierung gerade
modernen Massenindustrien und der Landwirtschaft,
n Sanierung ebenfalls zum größten Teil eine Frage der
inneren Marktgestaltung ist, nicht begriffen. Es wird den Gewerkschaften also nichts übrig bleiben, als den Unternehmern auch weiterhin die Einsicht, die ihnen nicht aus Eigenem kommt, durch die Macht der Tatsachen, nämlich durch die Erkämpfung höherer Löhne und Gehälter, zu verschaffen.

Soziale Bewegung

Sehr starke Zunahme der Arbeitslosigkeit. Der sprunghafte Anstieg der Arbeitslosenziffern, den wir schon vor 14 Tagen signalisierten, hat sich in der zweiten Novemberhälfte mit überraschender Wucht fortgesetzt. Die neuen Arbeitslosenziffern sind Alarmziffern. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung hat in der zweiten Novemberhälfte sowohl absolut als auch verhältnismäßig noch stärker als in den vorhergehenden 14 Tagen zugenommen. Während in der Zeit vom 1. bis 15. November die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um 134 000 oder fast genau um ein Fünftel zunahm, stieg ihre Zahl vom 16. bis 30. November von rund 805 000 auf 1 030 000, das ist um 225 000 oder um mehr als ein Viertel. Die Zunahme ist nach wie vor in der Hauptsache auf die Entlassungen bei den Saisongewerben zurückzuführen. Auch die Krisenunterstützung wies im Berichtszeitraum im Vergleich zur bisherigen Entwicklung eine stärkere Zunahme in der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger auf (von rund 99 100 auf 108 100, das ist um 9000 oder 9,1%).

Das Tempo des Abgleitens des Beschäftigungsgrades ist dieses Jahr erheblich schneller als im Vorjahr. Die Zahl der in der Arbeitslosenversicherung Unterstützten liegt Ende November 1928 um über 400 000 Personen höher als Ende November 1927. Die Gründe für diese bedeutend höhere Arbeitslosenziffer, zu der nun noch die Ziffer der nicht unterstützten Arbeitslosen hinzuzurechnen ist, liegen in erster Linie im Rückgang der Beschäftigung in den Außenberufen, die durch Kälte und Regen außerordentlich beschleunigt worden ist; dazu treten aber ohne Zweifel auch bereits gewisse konjunkturelle Einflüsse, die zu der Verschärfung der Spannung auf dem Arbeitsmarkte geführt haben.

Von starkem Einfluß, wenn auch nur indirekter Art, war die Aussperrung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Wohl haben die Ausgesperrten keine Arbeitslosenunterstützung bekommen, aber die mittelbaren Einflüsse auf das Wirtschaftsleben blieben nicht ohne Wirkung, und zwar nicht nur im Aussperrungsgebiet selbst, sondern auch anderwärts. Sicherlich betrug der Lohnausfall infolge der Aussperrung rund 40 bis 50 Millionen Reichsmark, denen nur etwa 20 Millionen an ausgezahlten kommunalen Unterstützungen, einschließlich der gewerkschaftlichen Unterstützungen, gegenüberstanden, so daß für die Verbrauchsindustrien ein Ausfall von etwa 20 bis 30 Millionen RM. entstanden sein dürfte. Ein solcher Ausfall muß sich natürlich fühlbar machen. Zu diesem die Gesamtkonjunktur stark beeinflussenden Moment tritt die erst langsame Wiederaufnahme des weitverzweigten Produktionsprozesses in den durch die Aussperrung betroffenen Industrien, die ja nicht alle Arbeiter gleichzeitig wieder einstellen können. Infolge der mittelbaren Abhängigkeit der weiterverarbeitenden Werke sind auch Industriegruppen außerhalb Rheinland-Westfalens von dieser stufenweisen Inangriffnahme der Produktion in ihren Wirkungen betroffen, so daß sogar auch Anfang Dezember vereinzelt Entlassungen stattfinden mußten, die erst mit der Wiederauffüllung der Lager und mit der Inbetriebnahme der Hochöfen ausgeglichen werden können. Da die Absatzlage der eisengewinnenden Industrie durch die Produktionssperre im Augenblick als nicht ungünstig bezeichnet werden muß, ist zu hoffen, daß die betroffenen Wirtschaftszweige und damit die Gesamtwirtschaft bald wieder den Stand vor der Aussperrung erreicht haben wird. Für die Arbeiterschaft ist natürlich mit einem völligen Ausgleich der Einbußen nicht so schnell zu rechnen.

Die konjunkturelle Entwicklung und die Kälte in den ersten Dezembertagen werden die Arbeitslosenziffern zunächst noch weiter emportreiben, so daß für Mitte und besonders für Ende Dezember mit stark erhöhten Unterstützungsziffern zu rechnen ist, die, insbesondere bei Anrechnung der Krisenunterstützung, nicht weit von der Ziffer von 1,5 Millionen entfernt sein werden.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Ford — Bat'a — Bedeaux

Ford, der amerikanische Autokönig und Hans Dampf der Milliardäre auf allen Profitgebieten, dessen Stern jedoch im Erblassen ist, machte sich die Theorien und Praktiken der modernen Zeitstudienleute und Betriebswissenschaftler schon zunutze, als man in Deutschland noch mit Vorurteilen gegen solche Methoden zu kämpfen hatte. Er mechanisierte weitestgehend seine Produktion, rationalisierte die Zufuhr und Lagerung der Rohstoffe und Halbfabrikate, sowie die Lagerung und Abfuhr der Produkte; er führte eine kaum noch zu überbietende Vereinheitlichung aller Produktionsfaktoren durch, die ihm schließlich eine maximale Massenerzeugung sicherte. Ford hat viele Nachahmer gefunden, aber es ist fraglich, ob sie gleiche Erfolge zu verzeichnen haben werden.

Bat'a, der tschechoslowakische Kapitalistenautokrat und erbittertste Gewerkschaftsfeind, der die Welt mit einer täglichen Schuhproduktion von zurzeit 75 000 Paar beglückt, benutzt zwar auch die modernen betriebswissenschaftlichen Erfahrungen und Arbeitsmethoden; er hat jedoch im Gegensatz zu Ford die Arbeitsverfassung in den Mittelpunkt seiner Produktionspolitik gestellt. Dr. R. Schwenger, Prag, schildert diese Verfassung in Nummer 48 der „Sozialen Praxis" folgendermaßen:

„Jede Werkstatt steht unter der Leitung eines Abteilungschefs, auf dessen Rechnung und Risiko gearbeitet wird. Er hat die Stellung eines Pächters, der mit gelichenem Kapital, Werkraum, Maschinen, Rohstoffen, Energie usw. ein selbständiges Unternehmen betreibt. Den Gewinn und eventuellen Verlust teilt der Abteilungsleiter mit den Angestellten der Werkstatt unter Leitung des Unternehmers. Jede Werkstatt „kauft" ihre Materialien, Rohstoffe und Halbfabrikate zu einem von der Kalkulationsabteilung bestimmten Satz von einer anderen Werkstatt. Die einzelnen Werkstätten handeln wie fremde Kontrahenten, wie selbständige Unternehmungen. Es gibt Offerten, Vereinbarung der Lieferfrist, Lagerzins, Strafen für Verdienstentgang im Falle der Nichteinhaltung des Vertrages usw. Die Kalkulationsabteilung und Direktion kontrollieren die einzelnen Werkstattverträge. Ein unparteiisches Schiedsgericht entscheidet über eventuelle Streitigkeiten. Für jedes in einer Werkstatt erzeugte Stück bekommt die betreffende Abteilung eine entsprechende Vergütung (2, 3, 4, 5 Kc.). Daraus werden beglichen: Löhne, Amortisationen der Maschinen und der Gebäude, Kraft, Licht, Hilfsstoffe, der verhältnismäßige Anteil an der Gewerbesteuer, an den gemeinsamen Ausgaben, Kranken- und Unfallversicherung. Der verbleibende Rest ist der Gewinn, der nach einem bestimmten Schlüssel an Abteilungsleiter, Meister, Arbeiter, Direktor und das sogenannte Konto 1000, das Unternehmen als solches, verteilt wird. Dabei sind aber die Meister und die am Gewinn beteiligten Arbeiter in vollem Maße auch am Risiko beteiligt, sei es, daß die Werkstatt als solche für einen von ihr verschuldeten Schaden aufkommen muß, z. B. Nichtlieferung der Produkte, die Ursache einer Betriebsstockung sein kann, sei es, daß für einen individuell verschuldeten Schaden der einzelne aufkommen muß."

Bedeaux, ein französischer Ingenieur, der verhältnismäßig jung nach Amerika kam und dort den Riesenaufschwung der amerikanischen Industrie während des Weltkrieges mitmachte, verkoppelte beide Systeme, ohne von dem Bat'aschen Kenntnis gehabt zu haben. Angeblich wurde sein System erstmalig im Jahre 1916 in einem amerikanischen Großbetrieb angewandt; heute wird in 240 Großbetrieben danach gearbeitet. Inzwischen wurden auch in England, Italien, Schweiz und Deutschland „Bedeaux-Gesellschaften" gegründet, die ihre Ingenieure den verschiedensten Unternehmungen zwecks Einführung des Bedeaux-Systems gegen Vergütungen und Provision zur Verfügung stellen. Vorsitzender der deutschen Bedeaux-Gesellschaft soll der Generaldirektor der Continental-Kautschuk- u. Guttapercha-Compagnie sein, so daß es auch nicht verwunderlich ist, wenn gerade die „Conti" dieses System zuerst in Deutschland einführte; auch die „Excelsior", Hannover, ist diesem Beispiel gefolgt.

Das Bedeaux-System ist im allgemeinen noch sehr unbekannt, trotzdem es schon vor etwa drei Jahren in Deutschland seinen Einzug hielt. Selbst Professor Ermanski hat dieses System in seinem neuesten Buche noch nicht behandelt.[1]) Neuerdings versuchen die leitenden Personen der Deutschen Bedeaux-Gesellschaft bzw. der Conti, auch Gewerkschaftsvertreter von der Güte des Systems zu überzeugen. Nachstehend soll versucht werden, eine kurze kritische Darstellung des Bedeaux-Systems zu geben. Welche Aufgaben die Bedeaux-Ingenieure haben, sagt R. B. Mudge, Oberingenieur der Chas. E. Bedeaux Co. of Illinois Engineers, in einem Instruktionsvortrag:

„Unsere Ingenieure gehen in die Abteilungen, um die in Betracht kommende Arbeit zu studieren, und das ist das einzige, was sie zu tun haben. Sie kümmern sich auf keinen Fall um Löhne, wie diese zu gestalten sind. Das wird später von der Fabrikationsleitung erledigt (!!). Sie machen nur Zeitstudien am Arbeitsvorgang und analysieren sie sorgfältig, und dann gehen sie daran, festzustellen die Arbeit fest, welche bei jedem Arbeitsvorgang zu verrichten ist. Das setzt sie in die Lage, jede Bestellung, welche ihre Abteilung kommt, abzuschätzen und zu bestimmen, wie viel Arbeit dieser oder jener Auftrag enthält. Es kommt gar nicht darauf an, ob es sich um Maschinen- oder Handarbeit oder Arbeit handelt, welche von sogenannten direkten Arbeitern oder von indirekten Arbeitern ausgeführt wird. Diese Arbeiter können Männer oder Frauen sein. Wir haben nur das eine Interesse, nämlich die in Frage kommende menschliche Arbeit, und das ist alles, womit wir uns beschäftigen. Damit werden wir ihnen den Weg zeigen, und sie werden diese Bewertung der Arbeit dazu benutzen, daß sie imstande sind, die Verhältnisse in ihrer Abteilung zu kontrollieren, und daß es ihnen ermöglicht wird, ihre Belegschaft möglichst ganz auszunutzen, genau so, wie sie ja auch darauf ausgehen, das Material so vollständig wie möglich auszunutzen."

Das Erste ziel ist also: Die Menge der Arbeit zu bestimmen, die in jedem Arbeitsvorgang enthalten ist. Die Bedeaux-Einheit wird mit „B" (Mehrzahl „Bs") bezeichnet; d. i.: „— — ein bestimmter Teil einer Arbeitsminute vermehrt um einen bestimmten Teil einer Erholungsminute". Beide Teile, Arbeit und Ruhe, stellen nach Bedeaux die B.-Arbeitseinheit dar; also die Arbeitsenergie, die ein Arbeiter aufwendet, wenn er im normalen Tempo eine Minute lang arbeitet. 60 dieser Einheiten pro Stunde (Bs.-Stunde) werden als eine normale Leistung angesehen und diese soll von jedem Arbeiter als Minimum verlangt werden. Leistet der Arbeiter mehr als 60 Bs. in der Stunde, dann erhält er sogenannte Bs.-Prämien. Leistet er aber weniger, dann wird ein Arbeitsverlust angenommen, und die Meister bzw. Betriebsingenieure müssen die Fehlquellen feststellen, die sowohl in der Fähigkeit und Nachlässigkeit des Arbeiters, als auch im Material und in der maschinellen Einrichtung ihren Ursprung haben können. Da nun jedem Arbeiter — wenigstens vorerst noch — ein Stundengrundlohn garantiert ist, entsprechend den geltenden Tarifbestimmungen, werden mit etwa ausfallenden Bs. (Arbeitsverluste) die Werkstatt bzw. die Abteilung belastet. Dadurch vermindern sich aber die Bs.-Prämien der Meister und aller übrigen Betriebsangestellten bis hinauf zum Abteilungsleiter, so daß diese das allergrößte persönliche Interesse daran haben, die Fehlerquellen möglichst rasch und radikal auszumerzen. Ein sehr tüchtiger Abteilungsleiter der Conti sagte ganz offen, daß er auf seine Arbeiter und Angestellten im Betrieb keinerlei persönliche Rücksicht nehmen könne. Er allein sei für die Rentabilität seiner Abteilung verantwortlich, und je günstiger diese wäre, desto höher wäre auch sein Verdienst. In der heutigen kapitalistischen Wirtschaft müsse er bis zu seinem 50. Lebensjahr soviel verdient haben, daß er dem Alter ohne Sorge entgegenblicken könne. Wer möchte diesem Manne Vorwürfe machen, wo doch Millionen genau so und meistens noch viel kapitalistischer denken?

Ueber die geleisteten Bs. der einzelnen Arbeiter gibt ein täglicher Aushang Aufschluß, so daß jeder Arbeiter nicht nur seine eigene Leistung, sondern auch die seiner Mitkollegen kontrollieren kann, einschließlich der verdienten Bs.-Prämien. Die Bedeaux-Leute sagen:

„Hierdurch wird der Arbeiterstolz geweckt; jeder will ein genau so guter Arbeiter sein wie sein Nachbar. Der Geist des Wettbewerbs fördert seine Interessen und hilft ihm, sich fleißiger zu betätigen."

Die Mehrzahl der Arbeiter leistet über 60 Bs.; darunter sind sogar welche mit 125, 150 und 180 Bs.-Stundenleistung.

Bei der Feststellung der Bedeaux-Werte werden von den Aufnehmern mit der Stoppuhr und dem Gefühl folgende Faktoren berücksichtigt: Normale und kürzeste Arbeitszeit, gewählte Zeit, Schnelligkeitsgrad und Erholungsfaktor. Die drei letzten Faktoren werden „geschätzt", enthalten also mit Bestimmtheit subjektive Fehlerwerte, die um so größer sein werden, je geringer die praktischen E

[1]) „Theorie und Praxis der Rationalisierung" von Professor I. Ermanski, 1928.

hrungen des Aufnehmers sind. Es ist ohne weiteres klar, ß bei einer solchen Methode das erstrebenswerte Optiu m nicht erzielt werden kann; vielmehr artet sie zu iem wilden Antreibe- und Konkurrenzsystem aus, mit all n Folgerungen, die in der am Schlusse dieses Artikels tgeteilten Entschließung angedeutet sind.

Das Bedeaux-System führt zwangsläufig zu einem rückhtslosen Abbau minder leistungsfähiger, alter Arbeiter und gestellten. Die Arbeitskraft des einzelnen wird in schärfer Form ausgenutzt. Es ist ein Raubbau schlimmster Art, ran auch nichts die Tatsache ändert, daß man sogenannte ozialwerkstätten" errichten will, in denen alte Arbeiter t Holzhacken und sonstigen leichteren Arbeiten beäftigt werden sollen, damit sie sich durch Nebenverdienst bescheidenes Einkommen aus staatlichen Sozialrenten öhen können.

Welche Folgerungen die Unternehmer aus den Beaux-Ergebnissen ziehen, läßt ein maßgebender Vertreter r Conti erkennen, der in einem Vortrag vor seinen Ablungsleitern u. a. sagte:

„. . . und so kann ich ausführen, daß wir in der kurzen Zeit, wir Bedeaux haben, schon recht beträchtliche Ergebnisse ert haben. Wenn sich dies heute in Mark und Pfennig nicht so wertet, wie wir das vielleicht schon möchten, so liegt das daran, wir in Deutschland besonderen Verhältnissen gegenüberstehen. Wir wissen, daß wir heute sehr viele Angestellte auf Posten en haben, — und wenn wir die Arbeit als Ware betrachten — eigentlich nicht das wert sind, was an Gehalt bezahlt wird; d. h. nicht das geleistet wird, was eigentlich geleistet werden müßte, diese Herren oftmals über ihr Verdienst hinaus bezahlt werden. werden wir aber nicht so schnell ändern können und wollen auch nicht. Diese Herren aber zu überzeugen von der Zweckßigkeit des Bedeaux-Systems, von der Notwendigkeit, konkurzfähig zu bleiben, ist Ihre Aufgabe!"

Wer zwischen den Zeilen zu lesen vermag und wer die rsonalpolitik der Conti kennt, weiß sehr wohl, was diese rte zu bedeuten haben. Seit einiger Zeit sind die Beaux-Leute auch in den kaufmännischen Büros Conti tätig, die zum Teil mechanisiert sind. Grundzlich will Bedeaux jede Arbeitsleistung messen. Wahreinlich wird er aber vor den Türen der Direktoren tmachen.

Die Erregung in den Büros ist natürlicherweise sehr rk, zumal sich die Konkurrenz unter den Angestellten, meist unorganisiert sind, schon nachteilig bemerkbar cht.

Der im November in Hannover stattgefundene Gaug des Butab nahm erstmalig zu dem Bedeaux-System llung und beschloß folgendes:

„Die im Butab organisierten Techniker Niedersachsens bekennen zur technischen Rationalisierung, bei der allerdings nur das nische Optimum vorherrschen darf. Dagegen wenden sie sich en Rationalisierungsmethoden, wie sie zurzeit von einzelnen ken unter Zuhilfenahme amerikanischer Betriebsorganisationen hgeführt werden. Besonders entschieden ist das u. a. bei der tinental, C.- u. G.-Co., Hannover, eingeführte Bedeaux-System rurteilen. Die Tätigkeit der Arbeiter und Angestellten wird bei auf eine raffinierte Art gemessen und dadurch ein Antreibe- Konkurrenzbietungssystem großgezogen, das jedes Gemeinftsgefühl und jede Rücksicht auf die Mitarbeiter ersticken muß. allseitige Einführung dieses verwerflichen amerikanischen Ausungssystems würde die Arbeitslosigkeit der älteren Arbeiter und stellten ins ungemessene steigern. Die Arbeitnehmer können en unwürdigen Betriebsmethoden nur entgegentreten, wenn sie in den freigewerkschaftlichen Berufsorganisationen zusammenßen und solche Betriebs- und Angestelltenräte wählen, die sich er Gewerkschaftsbewegung bewährt haben."

Kurze Zeit darauf veranstaltete der Deutschnationale dlungsgehilfenverband zwei öffentliche, sehr stark beite Protestkundgebungen, um gegen das Bedeauxem Stellung zu nehmen. Die Referenten des DHV. ugen überaus radikale Töne an, scheuten sich aber, so wie die zahlreichen Zuhörer, die notwendigen ußfolgerungen zu ziehen. Wer auf der einen Seite das atkapitalistische System organisatorisch, materiell und ll stützt, kann auf der anderen Seite nicht gegen dessen heinungsformen angehen, sofern er nicht innerlich un- sein will. Der DHV. zieht den Schluß: „Nieder mit Technik, die den Handlungsgehilfen zum Teilarbeiter len läßt!" Dieser, die Entwicklung verkennenden und hleiernden Maschinenstürmertendenz gegenüber sagen freigewerkschaftlich organisierte Techniker mit Proer Ermanski: „Unsere Losung ist: Kampf gegen die italistische Fälschung und Entstellung Rationalisierung."[2])

Karl Hauser.

[2]) In einem zweiten Artikel soll über die praktische Anwendung Bedeaux-Verfahrens gesprochen werden.

Industrietarife

Schiedsspruch im Streit mit den Brennabor-Werken. Die in der Nr. 50 der „DTZ." angekündigten Schlichtungsverhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages für die Angestellten der Brennabor-Werke brachten erneut den Beweis dafür, daß sich eine geschlossene Angestelltenschaft dem Machtwillen des Unternehmertums erfolgreich entgegenstellen kann. Deutlich sichtbar war der Eindruck, den die entschlossene Tarifbewegung auf Herrn Dr. Reichstein gemacht hat. Aus dem absoluten Verneiner eines tarifvertraglich zu regelnden Arbeitsverhältnisses war ein in durchaus verbindlicher Form verhandelnder Arbeitgeber geworden. Der Schlichtungsausschuß brauchte deshalb in einer Reihe von Punkten nur noch geringe Meinungsverschiedenheiten durch seinen Spruch zu beseitigen. Wesentliche Differenzen bestanden vornehmlich bei der Festsetzung der Gehälter.

Von großer Bedeutung ist in dem Spruch die Regelung der Arbeitszeit. Die Brennabor-Werke ließen bisher, wie in den früheren Verhandlungen ausdrücklich betont wurde, die Arbeiter und Angestellten aus prinzipiellen Gründen 52 und 54 Stunden arbeiten, selbst dann, wenn zugegebenermaßen nur wenig Arbeit vorhanden war. Dieser Willkür begegnet der Spruch dadurch, daß er eine 48stündige Arbeitswoche festsetzt. Die Forderung von Ueberarbeit findet einmal ihre Begrenzung durch die Einschaltung der Angestelltenvertretung; weiter aber — und das dürfte die wirksamste Einschränkung sein — durch die Festlegung der Ueberstundenbezahlung. Die Durchführung eines Prinzips ist leicht, wenn die Ueberstunden mit wenigen Pfennigen abgegolten werden, sie macht sich aber für das Unternehmen unangenehm bemerkbar, wenn die Ueberstunden mit dem Grundbetrag und dem im Spruch festgelegten Aufschlag zu bezahlen sind. Auffällig war die Erklärung des Herrn Dr. Reichstein, daß sich tatsächlich nur während der Dauer von 2 Monaten eine Ueberarbeit notwendig machen wird. Eine Erklärung, die beweist, daß die Brennabor-Werke nicht nur ohne jeden Grund, sondern auch gegen das Gesetz verstoßend jahrelang täglich Ueberstunden gefordert haben. Der Urlaub, der bisher willkürlich geregelt wurde und im Höchstfalle 12 Arbeitstage betrug, fand im Schiedsspruch eine Erweiterung auf 15 Tage. Eine wesentliche Verbesserung wurde bei der Urlaubsregelung für die Lehrlinge erreicht. Die Gruppeneinteilung brachte eine Unterteilung der kaufmännischen und technischen Angestellten in 4 Gruppen. Die Gruppen K 1 und K 2 sowie T 1 und T 2 enthalten 6 Jahresstaffeln, in den Gruppen K 3 und K 4 sowie T 3 und T 4 wurden dagegen nur 3 Staffeln, und zwar für das 1., 3. und 6. Jahr festgelegt. Die Gehälter wurden wie folgt geregelt:

Entlohnungsdienstalter	(K 1	K 2	K 3	K 4)	(T 1	T 2	T 3	T 4)	(M 2	M 3)
im 1. Jahre	107	137	206	250	107	146	213	257	206	245
im 2. Jahre	116	146	—	—	116	152	—	—	—	—
im 3. Jahre	121	152	230	280	121	159	240	280	230	265
im 4. Jahre	129	159	—	—	129	167	—	—	—	—
im 5. Jahre	135	167	—	—	135	178	—	—	—	—
im 6. Jahre	150	180	265	320	150	190	290	330	260	300

Verheiratete erhalten zu diesen Sätzen eine Zulage von 10 RM.

Die Gehälter der weiblichen Angestellten betragen 90 Prozent dieser Sätze.

Technische Angestellte, die vornehmlich eine betriebstechnische Tätigkeit ausüben, sollen einen Zuschlag von 10 Prozent zu dem Gehalt der jeweiligen Gruppe erhalten.

Wenn auch der Spruch erhebliche Wünsche der Angestellten unberücksichtigt gelassen hat und die üblichen Mängel eines ersten Versuchs, einen Tarifvertrag zu schaffen, zeigt, so muß doch festgestellt werden, daß bei einer Annahme des Spruches das Dienstverhältnis der Brennabor-Angestellten eine wesentliche Veränderung erfährt. Schriftliche und darüber hinaus in erheblichem Maße mündliche, von den Brennabor-Werken diktierte Vereinbarungen werden einem kollektivistischen Abkommen Platz machen müssen, das, beeinflußt durch die Macht der Gewerkschaften, ein ganz anderes Bild zeigt. Den Angestellten der Brennabor-Werke wird statt häufig unverbindlicher Zusagen ein Recht garantiert. Die in dem Spruch festgelegten Gehälter, deren Unzulänglichkeit gewiß auch jetzt noch auffällt, bringen trotzdem den Brennabor-Angestellten mehr oder weniger große Aufbesserungen.

Die beteiligten Gewerkschaften haben am Tage nach der Spruchfällung Angestelltenversammlungen abgehalten, in denen die Annahme des Schiedsspruches beschlossen wurde.

Von den Brennabor-Werken ist der Spruch abgelehnt worden. Als Grund für die Ablehnung wird die Gruppeneinteilung der Werkmeister angegeben. Die Angabe gerade dieses Grundes muß auffallen, da der Vertreter der Firma durch Sonderverhandlungen mit dem Deutschen Werkmeister-Verband eine ähnliche Gruppeneinteilung gefordert hatte. Der Spruch sieht für die Werkmeister die Gruppen M 2, Meister ohne berufliche Fachausbildung, und M 3, Meister mit beruflicher Fachausbildung vor [illegible] regelt in einem Nachsatz die Bezüge der Vizemeister [illegible] Vorarbeiter sowie der Obermeister. Die Gewerkschaf[illegible] haben sofort die Verbindlichkeitserklärung des Spruc[illegible] beantragt, die, da der Spruch mit den Stimmen der Arb[illegible] geber gefällt wurde, mit großer Wahrscheinlichkeit [illegible] erwarten ist. Die Verhandlungen darüber sollen am 20. [illegible] zember stattfinden.

BERGBAU

Dornenweg eines pflichttreuen Bergrevierinspektors

Zu den Beratungen des Bergetats im Preußischen Landtage sind vom Butab zahlreiche Anträge eingebracht worden, die durch weitestgehende Unterstützung der uns nahestehenden Parlamentarier auch meistens angenommen worden sind. Alle Anträge zielten darauf hin, die Grubensicherheit zu fördern und den Grubenaufsichtspersonen einen erhöhten Schutz zu sichern. Trotz der angenommenen Anträge sind diese vom Handelsministerium bei weitem noch nicht durchgeführt worden. Die Pedanterie bei der Behandlung der vom Preußischen Landtag bereits gefaßten Beschlüsse übertrifft heute vielfach noch die der wilhelminischen Zeit. Denkt man beispielsweise an die Beratungen über einen Gesetzentwurf betreffend Aenderung der §§ 65, 156—162 und 207 a des Allgemeinen Berggesetzes unter der Aera des königlich preußischen Ministers für Handel und Gewerbe Möller, so muß man schon sagen, daß diese Fragen mit wesentlich größerem Eifer vom Preußischen Handelsministerium bearbeitet wurden. Die scharfen Debatten im Landtage über die Grubenunfälle und die stets erneut gestellten Forderungen auf mehr Schutz für die Bergarbeiter und die Grubenaufsichtspersonen sind erfreulicherweise auch nicht ohne Einfluß auf die Bergrevierinspektoren in den einzelnen Bergrevierämtern geblieben. Mehr wie früher gehen sie heute energisch den Mißständen auf den Zechen, die die Grubensicherheit gefährden, nach. Wie wenig die einzelnen Bergrevierbeamten die pflichttreuen Bergrevierinspektoren in dieser Angelegenheit unterstützen, im Gegenteil, wieviel Schwierigkeiten sie ihnen dabei machen, davon gibt folgende von dem Abgeordneten Otter im Preußischen Landtage eingebrachte Anfrage genügend Aufklärung:

„Der Bergrevierinspektor Junghans vom Bergrevier Dortmund-West hatte bei gemeinsamen Befahrungen mit dem Betriebsrat auf der Zeche „Hansa“ im August und September 1927 krasse Mißstände, die die Grubensicherheit gefährdeten, festgestellt und durch schriftlichen Bericht dem Bergrevierbeamten, ersten Bergrat Hennenbruch, gemeldet. Eine Rücksprache über Befund und Bericht nahm der Bergrevierbeamte mit dem Revierinspektor nicht. Erst Ende Dezember 1927 hat der Hilfsarbeiter des Bergrevierbeamten, Bergrat Nolte, durch einen längeren Schriftsatz dem Revierinspektor Kenntnis gegeben, daß seine Berichte aufgebauscht seien und von Mißständen auf der Zeche „Hansa“ keine Rede sein könne. Da der Bergrevierinspektor seine Berichte sorgfältig und wahrheitsgemäß abgefaßt hatte, fühlte er sich durch die Bemerkung im Schriftsatz des Bergrats Nolte gekränkt. Er bat daher den Revierbeamten schriftlich um eine Untersuchung. Als der Revierbeamte dem Ersuchen nicht nachkam, wandte sich der Revierinspektor schriftlich an das Oberbergamt in Dortmund mit der Bitte, eine Untersuchung darüber anstellen zu lassen, ob die von ihm verfaßten Berichte an den Revierbeamten richtig seien oder nicht.

Statt nun eine Untersuchung vom Oberbergamt über die Abfassung der Berichte anzuordnen, wurde ein Disziplinarverfahren gegen den Revierinspektor Junghans im Februar 1928 eröffnet. Das Betriebsratsmitglied der Zeche „Hansa“, Gustav Schacht, wurde Mitte November 1928 in dieser Disziplinarsache gegen Junghans als Zeuge vernommen, weil er als Betriebsratsmitglied über die Mißstände, die seinerzeit auf der Zeche „Hansa“ herrschten, am besten Auskunft geben konnte; hatte er doch an den genannten Befahrungen teilgenommen, diese Mißstände ebenfalls vorgefunden und auch dem Oberbergamt gemeldet. Bei der Vernehmung im Oberbergamt (sie dauerte an z[illegible] Tagen etwa fünf Stunden) konnte Schacht es ni[illegible] erreichen, daß Oberbergrat Berninghaus seine Anga[illegible] in das Protokoll aufnahm. Die meisten Angaben w[illegible] den als nicht zur Sache gehörend zurückgewiesen [illegible] so ein direkt unvollständiges Protokoll verfaßt. Die Vorkommnis zeigt, daß der Revierbeamte nicht so[illegible] den ihm vom Bergrevierinspektor gemeldeten Verstö[illegible] gegen die Bergpolizeiverordnung nachgegangen ist, hat es nicht einmal für notwendig erachtet, die An[illegible] legenheit auch nur mit dem Revierinspektor zu [illegible] sprechen.

Von dem Bergrat Nolte haben seit Jahren [illegible] Bergarbeiter die Auffassung, daß er wohl die Interes[illegible] der Grubenbesitzer, nicht aber die der Grubensicher[illegible] vertritt. Bergrat Nolte hat nicht allein die Beschwe[illegible] des Betriebsrats Schacht in einer vollständig unzulä[illegible] lichen Untersuchung auf eine falsche Bahn gebracht, hat auch die Berichte des Bergrevierinspektors mit ei[illegible] verletzenden Bemerkung abzutun versucht und so verh[illegible] dert, daß gegen die Betriebsleitung der Zeche „Han[illegible] bergpolizeilich vorgegangen werden konnte. Gegen ei[illegible] pflichttreuen Revierinspektor, der es mit der Wahrn[illegible] mung der Grubensicherheit ernst nimmt, wird mit ein[illegible] Disziplinarverfahren vorgegangen.

Ich frage das Staatsministerium:

1. Was gedenkt es zu tun, damit der Bergrevierbea[illegible] vom Bergrevier Dortmund-West den Feststellun[illegible] seiner Bergrevierinspektoren sofort nachgeht und ih[illegible] auch die Gelegenheit gibt, zu erfahren, was auf Gr[illegible] der Berichte von ihm veranlaßt worden ist?
2. Was gedenkt es zu tun, um die Bergrevierinspektor[illegible] die pflichttreu und wahrheitsgemäß Feststellun[illegible] machen, vor solchen Verfolgungen durch ihre Vor[illegible] setzten zu schützen?
3. Ist das Staatsministerium bereit, anordnen zu lass[illegible] daß die Zeugenaussagen vor den Bergrevierbeamt[illegible] ihren Hilfsarbeitern und beim Oberbergamt auch [illegible] ins Protokoll aufgenommen werden, wie die Zeu[illegible] es verlangen?“

Wenn die in dieser Anfrage geschilderten Zustä[illegible] auch nur bis zu einem gewissen Grade der Wahrheit e[illegible] sprechen, so wirft das auf die Praxis der Bergrevieräm[illegible] und der Oberbergämter ein recht eigenartiges Licht. [illegible] so mehr scheint es angebracht, daß den Forderun[illegible] unseres Bundes entsprechend, die Feststellungen und [illegible] funde der Bergrevierinspektoren, der Grubenkontrolle[illegible] und der Hilfsarbeiter des Bergrevieramts laufend schrift[illegible] niedergelegt und in regelmäßigen Abständen dem zust[illegible] digen Oberbergamt zur Kenntnisnahme und weiteren V[illegible] anlassung vorgelegt werden. Gerade dadurch wird es [illegible] Oberbergämtern leichter fallen, auf Grund der durch [illegible] verschiedensten Revierämter gemachten und schriftlich [illegible] sammelten Erfahrungen einer großen Anzahl von Unfäl[illegible] direkt vorzubeugen. Heute können erst nach erfolgten [illegible] fällen, der folgenden Untersuchung und den daraus [illegible] machten Erfahrungen durch Bergpolizeiverordnungen [illegible] die Zukunft gleichartige Unfälle vermieden werden.

Bergbautarife

Ostelbische Braunkohle. Am 4. Dezember haben [illegible] Frankfurt a. O. die Verhandlungen über die Erneuer[illegible] des Mehrarbeitsabkommens und des Gehaltstarifes für [illegible] kaufmännischen und technischen Angestellten im Ostde[illegible] schen Braunkohlenbergbau stattgefunden. Das Mehrarbe[illegible] abkommen schließt sich vollkommen dem Mehrarbeits[illegible] kommen für die Oberlausitzer Braunkohle an. Es t[illegible] auch wie dort am 1. Oktober 1928 in Kraft. Es unt[illegible] scheidet sich jedoch in der Bezahlung, und zwar dah[illegible]

iend, daß für die über 48 Stunden hinaus zu leistende hrarbeit rückwirkend ab 1. Oktober 1928 eine Nachlung auch für die kaufmännischen und technischen gestellten in Büros stattzufinden hat. Das Abkommen ft bis zum 30. September 1930.

In der Frage der Gehaltserhöhung kam es zu einer reinbarung, die mit Wirkung vom 1. Dezember 1928 eine nfprozentige Erhöhung der Grundgehälter ngt, so daß sich die Gehälter für die einzelnen Grupn der Gehaltstafel für technische Angestellte wie gt erhöhen:

hnische Angestellte in den Werken mit einer Jahresförderung über 70 000 t (Finkenheerd, Kursachsen, Bach, Grünberg, Wutschdorf und Verkaufsvereinigung).

	Bisheriges Gehalt			ab 1. Dezember 1928		
	Anfgs.-gehalt	Dienstalters-zulage	End-gehalt	Anfgs.-gehalt	Dienstalters-zulage	End-gehalt
a	250.—	10×5.90	309.—	263.—	10×5.90	322.—
b	260.—	10×5.90	319.—	273.—	10×5.90	332.—
c	280.—	10×5.90	339.—	294.—	10×5.90	353.—
	210.—	10×5.30	263.—	221.—	10×5.30	274.—
	175.—	10×4.70	222.—	184.—	10×4.70	231.—
	165.—	10×4.70	212.—	174.—	10×4.70	221.—

hnische Angestellte in den Werken mit einer Jahresförderung unter 70 000 t (alle außer Finkenheerd, Kursachsen, Bach, Grünberg, Wutschdorf und Verkaufsvereinigung).

a	245.—	10×5.90	304.—	258.—	10×5.90	317.—
b	255.—	10×5.90	314.—	268.—	10×5.90	327.—
c	265.—	10×5.90	324.—	279.—	10×5.90	338.—
	200.—	10×5.30	253.—	210.—	10×5.30	263.—
	170.—	10×4.70	217.—	179.—	10×4.70	226.—
	160.—	10×4.70	207.—	168.—	10×4.70	215.—

erstundenpauschale: 23, 20, 16,50 RM.
sstands- und Kindergeld: je 9 RM.

appschaftliches

Berufsunfähigkeit bei Steigern. Die Frage, wann bei em Steiger Berufsunfähigkeit im Sinne des Reichsppschaftsgesetzes vorliegt, hat bisher schon eine große le gespielt. Die Meinungen sind darüber oft weit ausndergegangen. Es liegt nunmehr folgende sehr betliche Entscheidung des Reichsversicheigsamts vor:

In Fällen, in denen ein Steiger nach den Arztgutten noch fähig ist, die anderen Tätigkeiten seiner Begruppe (siehe grundsätzliche Entscheidung Nr. 3049, tliche Nachrichten 1927, Seite 306) zu verrichten, ist zu prüfen, welche dieser Tätigkeiten dem Versicherten nach seiner Vorbildung, seinen Kenntnissen und Fähigkeiten zugemutet werden können. Nur wenn die Arbeiten, auf die er verwiesen werden kann, in seinem Arbeitsbereich so selten vertreten sind, daß nur von einer entfernten Möglichkeit, sie zu erhalten, die Rede sein kann, fallen sie praktisch bei der Beurteilung der Frage der Berufsunfähigkeit nicht ins Gewicht. Die entfernte Möglichkeit, solche Arbeiten zu erhalten, ist nicht schon gegeben, wenn der Versicherte seit einer geraumen Zeit nicht mehr im Bergbau beschäftigt ist.

Aus den Entscheidungsgründen:

Der Revision konnte der Erfolg nicht versagt werden, weil die Feststellung des Knappschafts-Oberversicherungsamtes, daß der Kläger berufsunfähig ist, nicht bedenkenfrei ist. Das Knappschafts-Oberversicherungsamt begründet seine Ansicht damit, daß für den Kläger, der nahezu zwei Jahre aus dem Bergbau heraus ist, nicht die greifbare Möglichkeit bestehe, eine Tätigkeit zu erhalten, die seiner früheren Steigertätigkeit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht gleichwertig und zu der er nach dem Gutachten von Professor Stuelp noch fähig ist. Wenn sich das Knappschafts-Oberversicherungsamt hierbei auf die Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamts vom 4. Dezember 1924 (II a Kn. 23/24 5) beruft, so geht es darin fehl. In dieser Entscheidung ist nichts davon gesagt, daß für den Pensionsbewerber die greifbare Möglichkeit bestehen müsse, eine solche Tätigkeit zu erhalten. Sie behandelt nur die Frage der Berufsunfähigkeit der Angestellten im allgemeinen. Inzwischen ist aber zu der Frage der Berufsunfähigkeit die grundsätzliche Revisionsentscheidung Nr. 3049 (Amtliche Nachrichten des RVA. 1927, Seite 306) ergangen, wonach berufsunfähig ist, wer zu der von ihm verrichteten, als knappschaftsversicherungspflichtig geltenden Tätigkeit unfähig geworden ist, und hierbei nicht allein diese Tätigkeit, sondern die Berufsgruppe in Betracht zu ziehen ist, die für den Versicherten maßgebend ist. Die gleiche Auffassung hat das Reichsversicherungsamt hinsichtlich des Ruhegeldes der Angestellten in der Revisionsentscheidung Nr. 2866 (Amtliche Nachrichten des RVA. 1925, Seite 228) vertreten. Das Knappschafts-Oberversicherungsamt hätte daher prüfen müssen, welche von den von Professor Stuelp in seiner Aeußerung vom 7. Januar 1928 erwähnten Tätigkeiten dem Kläger nach seiner Vorbildung, seinen Kenntnissen und Fähigkeiten zugemutet werden können. Nur wenn die Arbeiten, auf die danach der Kläger verwiesen werden kann, in seinem Arbeitsbereich so selten vertreten sind, daß nur von einer entfernten Möglichkeit, sie zu erhalten, die Rede sein kann, werden sie praktisch bei der Beurteilung der Frage der Berufsunfähigkeit nicht ins Gewicht fallen.

Hiernach war das angefochtene Urteil wegen Verstoßes gegen das geltende Recht aufzuheben und die Sache an das Knappschafts-Oberversicherungsamt zurückzuverweisen, das die Frage der Berufsunfähigkeit des Klägers nochmals an Hand der genannten Grundsätze zu prüfen haben wird.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

s deutsche Titelrecht

Zu den einer Neuregelung harrenden Fragen gehört auch die der Amtsbezeichnungen. Nachstehende Darstellung unseres beamtenrechtlichen Mitarbeiters gibt einen Ueberblick über die in Reich, Ländern und Gemeinden gegenwärtig bestehenden Rechtsgrundlagen für die Amtsbezeichnungen und das Titelwesen.

D. Red.

Man unterscheidet:

Titel im engeren Sinne, die sich an die Person des Beliehenen knüpfen, bestimmt, dem Titelträger persönlich eine besondere Würde, Ehrung oder Auszeichnung zuteil werden zu lassen;

Titel im weiteren Sinne oder Amtsbezeichnungen, die ein Amt oder einen Beruf bezeichnen.

I. Das persönliche Titelrecht.

Die Titel im engeren Sinne wurden früher Vorrechts der Krone verliehen, und zwar unabhängig Amte, aber mit Rücksicht auf dieses als Anerkennung bestimmte Verdienste oder zu sonstiger Ehrung als aktebezeichnung, die mit Rangstellung oder ähnlichen chten verbunden war (Rechnungsrat, Geheimer Rengsrat, Wirklicher Geheimer Rat, Exzellenz). Hinlich der bereits früher verliehenen Titel bestimmt die dnung des Reichspräsidenten vom 11. Juni 1920, daß Beamten, unbeschadet ihres Rechts, ihrerseits die früher henen Titel weiterzuführen, kein Rechtsanspruch darusteht, im „dienstlichen Verkehr" hiermit benannt zu en. Nach dem Erlaß des Reichsfinanzministers vom ezember 1920 wird es jedoch für angemessen erachtet, daß auch „im Amtsverkehr" den Beamten gegenüber neben der neuen Amtsbezeichnung von dem wohlerworbenen Ehrentitel Gebrauch gemacht wird. Die Beifügung im früheren Heere erworbener Dienstgradbezeichnungen oder etwa beim oder nach dem Ausscheiden aus dem Heeresdienst beigelegter militärischer Charakterbezeichnungen zu der Amtsbezeichnung ist daher im „amtlichen Verkehr" unzulässig. Akademische Titel werden hierdurch nicht berührt. Die Titel sind vor dem Namen zu führen und niemals mit dem Zusatz „a. D.".

Die Amtsbezeichnung darf nur von dem geführt werden, dem das diesbezügliche Amt übertragen worden ist. Das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung entsteht mit der Ernennung oder Amtsbeleihung bzw. -übertragung. Diejenige Behörde, die die Stelle schafft, hat auch die Amtsbezeichnung festzusetzen, da das Amt etatsmäßig seinen Ausdruck in der Stelle findet, falls nicht die Stelle kraft Verfügung oder Gesetz bereits eine bestimmte Amtsbezeichnung hat. Sobald der Träger des Amtes dieses niederlegt, d. h. ehrenvoll aus dem Dienste scheidet, wird die Amtsbezeichnung zum reinen Titel. Es fehlt eben an einer positiven Bestimmung, daß mit der Amtsniederlegung, also dem Untergang des Amtes, auch die Amtsbezeichnung untergeht, d. h. daß der aus dem Amte ausscheidende Beamte nicht berechtigt sei, die Amtsbezeichnung weiterzuführen. Der ausgeschiedene Beamte kann die Amtsbezeichnung als reinen Titel auch ohne Zusatz „a. D." vor seinem Namen führen und wird stets so angeredet. Das Recht der Weiterführung der Amtsbezeichnung als Titel geht nur dann unter, d. h. der Beamte verliert ein solches Recht, wenn es kraft Straf- oder Dienststrafurteils ab-

erkannt worden ist, oder wenn er bei seinem Ausscheiden ausdrücklich hierauf verzichtet hat. Wenn der Ehefrau auch kein verfolgbares Recht im eigentlichen und engeren Sinne zusteht, den Amtstitel ihres Mannes zu führen, so muß ihr doch eine dahingehende Befugnis im weiteren Sinne eingeräumt werden, die in einer jahrhundertlangen bestehenden Sitte und Anschauung und in einer in weitesten Kreisen herrschenden Uebung ihre Wurzeln hat. Die Ehefrau eines Regierungsrates z. B. kann sich also bezeichnen als „Frau Regierungsrat". Da aber die Ehefrau die Befugnis, den Titel ihres Mannes zu führen, nur von dem Rechte ihres Mannes auf den Titel ableiten kann, so fällt auch die Befugnis der Ehefrau zu jener Titelführung fort, sobald das Recht des Ehemannes auf den Titel erloschen ist (vergl. Urt. OLG. Zelle vom 27. Februar 1905, III, S. 11/05; DJZ. 14, S. 1136; Entsch. Preuß. OVG. vom 5. April 1907, I, S. 122/06; vom 26. Mai 1908 D, S. 8/08; Entsch. Bd. 51, S. 413; Bd. 52, S. 440; Urt. Preuß. KG. vom 30. August 1908, II, S. 591/08; DJZ. 9/80; vom 23. April 1903, II, S. 239/03, Jahrb. 26, 459).

Die Tätigkeitsbezeichnungen (z. B. Stadtverordneter) sind keine Titel im weiteren Sinne, also auch keine Amtsbezeichnungen. Sie gehen deshalb mit der Beendigung der Tätigkeit unter und können nicht mit dem Zusatz „a. D." weitergeführt werden.

II. Titelverleihungsrecht.

A. Reichsrecht.

Nach Artikel 109 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Akademische Titel sind hierdurch nicht betroffen worden. Es sind also Titel im engeren Sinne verboten, und es ist demnach unzulässig, einem Beamten trotz Verbleibens in seinem mit einer bestimmten Amtsbezeichnung ausgestatteten Amt für seine Person einen anders lautenden Titel beizulegen. Ausdrücklich sind aber zugelassen solche Titel, die ein Amt oder einen Beruf bezeichnen, also Amtsbezeichnungen, hinsichtlich derer die Reichsverfassung aber keinerlei Bestimmungen trifft. Ihre Regelung ist daher der Gesetzgebung überlassen.

B. Länderrecht.

In der Ausgestaltung der Amtsbezeichnungen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Bedeutung oder Würde des Amtes als solches, nicht des Inhabers, sind den Ländern keinerlei reichsverfassungsrechtliche Schranken gezogen. Von dieser Freiheit haben nicht nur das Reich, sondern auch die Länder ausgiebig Gebrauch gemacht.

Preußen hat so bereits in seiner Besoldungsordnung vom Jahre 1920 (GS. 1920, S. 206) eine Skala von Amtsbezeichnungen festgesetzt, die dem vielgestalteten Staatsdienst und der verschiedenen Bedeutung der Aemter durch die verschiedensten Amtsbezeichnungen im weitesten Umfange Rechnung trägt. Alle diese Titel im weiteren Sinne sind Amtsbezeichnungen und nicht an die Person eines bestimmten Inhabers geknüpft, wie dies durch die nach der Reichsverfassung verbotenen Titel im engeren Sinne erfolgt; sie stehen vielmehr dem Inhaber des betreffenden Amtes ohne Rücksicht auf seine Persönlichkeit zu. Sie knüpfen dabei nicht nur an die Art der Betätigung an, sondern sie spiegeln auch die Bedeutung des betreffenden Amtes wieder, indem sie z. B. Zusätze wie „Unter" oder „Ober" enthalten, indem sie ferner mit bestimmten Aemtern die Rats-Amtsbezeichnung und wieder mit anderen die Amtsbezeichnung „Präsident" oder „Oberpräsident" verknüpfen. Die Erteilung von Titeln im engeren und weiteren Sinne ist durch die Verordnung vom 27. Oktober 1810 an die „allerhöchste Genehmigung" gebunden (vergl. Entsch. OVG. Bd. 63, S. 1); gemäß Art. 82 Absatz 1 der Preußischen Verfassung vom 30. November 1920 ist diese Befugnis, soweit es sich um Titel im weiteren Sinne handelt, auf das Staatsministerium übergegangen.

C. Preußisches Gemeinderecht.

Nach Art. 27 der Reichsverfassung haben die Gemeinden und Gemeindeverbände das Recht der Selbstverwaltung innerhalb der Schranken der Gesetzgebung, und nach Art. 70 der Preußischen Verfassung vom 30. November 1920 wird den politischen Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten unter der gesetzlich geregelten Aufsicht des Staates gewährleistet. Im Hinblick auf die positive Vorschrift des Art. 82 der Preußischen Verfassung von 1920, die das preußische Volk sich selbst als Freistaat gegeben hat, muß hiernach die fortlaufende Gültigkeit der Verordnung von 1810, soweit sie Amtsbezeichnungen betrifft, die den Ratstitel enthalten, bejaht werden (Entsch. Preuß. OVG. vom 10. Januar 1928, II. B. 29/26). Diese Genehmigungspflicht unterliegt aber unter der neuen Verfassung den gleichen Einschränkungen wie vor der Staatsumwälzung, d. h. sie fällt fort, wenn und insoweit durch gesetzliche Bestimmungen die Ratsamtsbezeichnung freigegeben ist. Das Oberverwaltungsgericht hat in seinen Urteilen vom 30. Oktober 1895 und vom 11. Februar 19[illegible] (Preuß. Verw.-Bl. Jahrg. 17, S. 224, Entsch. OVG. Bd. [illegible] S. 1) sowie vom 15. März 1927 (II A 6/26) die Auffassung vertreten, daß den Städten durch besondere Gesetzesbestimmungen ein Recht darauf zustehe, bautechnischen Beamten die Bezeichnung Baurat beizulegen. Wo durch derartige Gesetzesbestimmungen der Ratstitel als Amtsbezeichnung oder als auszeichnender Titel zugelassen sei, bedürfe es nicht der Zustimmung des Staatsministeriums im Einzelfalle. Dies ist z. B. auch der Fall hinsichtlich der Führung des Amtsstitels „Landesrat" kraft Erlasses vom 20. Januar 1877. Wenn die Gemeindekörperschaften den Beamten des höheren Baudienstes die Amtsbezeichnung „Magistratsbaurat" beilegen, so haben die städtischen Beschlüsse unmittelbar ihre Grundlage in dem noch geltenden Rechte, wobei es belanglos ist, wenn die Dienststellen nach besonderen Verhältnissen der Stadt „Magistratsbauräte" genannt werden. Das OVG. sagt in seinem Urteil vom 15. März 1927, daß § 29 der Oestlichen Städteordnung die städtischen Aemter nicht erschöpfend aufzähle, es könnten daher die gleichen Grundsätze auf die Amtsbezeichnung „Stadtvermessungsrat" angewendet werden. In dem Urteil vom 10. Januar 1910 kommt das OVG. aber zu dem Ergebnis, daß für den „Stadtbibliotheksrat" keine solche Freigabe erfolgt sei.

Grundsatz ist nach der Rechtssprechung des OVG. daß Selbstverwaltungskörperschaften den von ihnen anzustellenden Beamten, auch wenn diese durch die Anstellung mittelbare Staatsbeamte werden, eine Benennung beilegen können, welche die Geschäfte des Beamten und seine amtliche Stellung äußerlich erkennbar macht, vorausgesetzt, daß sich diese Benennung von staatlichen Benennungen genügend unterscheidet und der Wirklichkeit entspricht (vgl. Urteil vom 5. April 1880 und vom 5. Dezember 1922, Entsch. OVG. Bd. 6, S. 52, Bd. 78, S. 44, sowie vom 15. März 1927). Zur Einrichtung eines Amtes gehört eben die Bestimmung über den von dem Inhaber des Amts wahrzunehmenden Geschäftskreis und danach auch die Bezeichnung des Amtes, die in der Regel mit Rücksicht auf den der Stelle zugewiesenen Geschäftskreis gewählt wird, ihn meist ohne weiteres ersehen läßt, die also die Stelle anderen Aemtern gegenüber kennzeichnet und die der Inhaber des Amts zu führen hat (Urteil des OVG. vom 20. März 1917; Entsch. Bd. 72, S. 83; vom 5. Mai 19[illegible] Entsch. Bd. 80, S. 72).

Wenn man schon den Standpunkt vertritt, daß die Verordnung von 1810 noch Geltung hat, so bleibt nur der eine Weg übrig, diese alte königliche Verordnung aufzuheben und den Gemeinden ein uneingeschränktes Recht der Bezeichnung ihrer Aemter zu geben.

Aßmann

Berufsfragen der Behördentechniker

Der Preußische Staatsrat zu den Vorbildungsanforderungen für die mittlere Beamtenlaufbahn. Der Preußische Staatsrat hat in einer seiner letzten Sitzungen zu der Frage des Berechtigungswesens Stellung genommen und folgendem Antrage zugestimmt:

„Der erschreckende Zudrang zu den Hochschulen und höheren Schulen lenkt die Aufmerksamkeit auf das Berechtigungswesen. Der Staatsrat ersucht das Staatsministerium, mit allem Nachdruck auf eine Herabsetzung der übermäßigen Anforderungen der Reichsbahn und der Reichspost (Primareife) hinzuwirken, ohne Rücksicht hierauf aber dafür zu sorgen, daß seitens der Behörden des preußischen Staates, der preußischen Kommunen und Kommunalverbände keine über die Obersekundareife hinausgehenden Anforderungen für die mittlere Beamtenlaufbahn gestellt werden. Er ersucht ferner, mit allem Nachdruck auf die zuständigen Vertretungen von Handel und Gewerbe einzuwirken, daß nicht ihrerseits zu hohe Anforderungen an die Lehrlinge gestellt werden. Der Staatsrat empfiehlt dringend, die schon jetzt überspannten Anforderungen an die Ausbildung der Fachlehrerinnen nicht noch weiter hinaufzuschrauben. Der Staatsrat hält es nicht

htig, das Referendarexamen nach einem sechssemestrigen Studium gestatten, die juristische Promotion aber von einem achtsemestrigen Studium abhängig zu machen, und empfiehlt, die Einheitlichkeit ieder herzustellen."

Verwaltungsreform

Verbot der Anstellung und Vermehrung von Beamten bei Umgemeindungen. Der Preußische Innenminister hat an die Regierungspräsidenten in Düsseldorf, Münster, Arnsberg folgenden Erlaß gerichtet:

„Es ist mir bekannt geworden, daß, ähnlich wie vor Erlaß der esetze über die Neuregelung kommunaler Grenzen vom 26. Februar 1926 und 22. März 1928, so auch jetzt Gemeinden, welche r die geplante kommunale Neugliederung in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Münster und Arnsberg voraussichtlich in Frage ommen, Maßnahmen treffen, welche im Hinblick auf die geplante euregelung unzweckmäßig oder unwirtschaftlich sein können und m mit der Neuregelung verfolgten Zweck einer Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung zuwiderlaufen. Als solche aßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

a) Die Errichtung neuer planmäßiger Stellen für soldete Mitglieder der Gemeindevorstände, für Beamte und Angestellte sowie die Besetzung freier Stellen dieser Art;

b) die Erhöhung der Dienstbezüge, des Wartegeldes und des Ruhegehaltes der Beamten und Angestellten durch ngruppierung in höhere Besoldungsgruppen, Gewährung von Zulagen, Verbesserung des Besoldungsdienstalters und Beförderung;

c) die Veräußerung von unbeweglichem oder beweglichem Gemeinde- bzw. Kreiseigentum, insbesondere von Beteiligungen an gewerblich-wirtschaftlichen Unternehmungen;

d) der Abschluß langfristiger Verträge, insbesondere über die rsorgung mit Gas, Wasser, Elektrizität, von Miet- und Pachtverträgen usw.;

e) die Aufnahme von Anleihen (kurzfristig und langfristig).

Soweit Beschlüsse der Gemeinden, Aemter und Kreise, die che Maßnahmen zum Ziele haben, nach den geltenden Gemeindeverfassungsgesetzen der Genehmigung der Beschlußbehörden bedürfen, ersuche ich die Herren Regierungspräsidenten und Landräte als deren Vorsitzende, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß eine Genehmigung nur erteilt wird, wenn zweifelsfrei feststeht, daß die geplante Maßnahme auch im Hinblick auf die kommunale Neugliederung angebracht ist und bei Gemeinden und Kreisen, mit deren Auflösung gerechnet werden kann, nicht den Belangen der Rechtsnachfolger zuwiderläuft.

Ich ordne ferner an, daß die Gemeinden, Aemter und Kreise zur Information der Kommunalaufsichtsbehörden vor jeder geplanten Maßnahme dieser Art (a bis e) der Aufsichtsbehörde rechtzeitig Anzeige erstatten.

Die Kommunalaufsichtsbehörden werden angewiesen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Maßnahmen zu verhindern, die dem Zweck der kommunalen Neugliederung zuwiderlaufen."

Beitrag zur Notwendigkeit einer Verwaltungsreform. Die Flugwetterwarte Frankfurt/Main gehört zu der dem Preuß. Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstehenden Norddeutschen Wetterdienstorganisation. Da diese Flugwetterwarte aber eine Zweigstelle des Instituts für Meteorologie und Geophysik der Universität Frankfurt/Main ist, gehört sie zum Ressort des Preuß. Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Dieser stellt die Mittel für die persönlichen Bezüge der Angestellten der Flugwetterwarte dem Universitätsinstitut zur Verfügung und läßt sie sich vom Reichsverkehrsminister erstatten. Die sächlichen Kosten der Flugwetterwarte mit Ausnahme der Diensträume trägt der Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Des weiteren sind Mittel für diese Flugwetterwarte aus dem Haushalt des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe zur Verfügung gestellt worden. Diesen Schwierigkeiten läßt sich nur durch Uebernahme des gesamten Flugwetterdienstes auf das Reich begegnen.

Aus dem Bunde

...s den Gauen

Gautag Rheinland-Westfalen.

Der 9. ordentliche Gautag unseres Gaues fand am 1. und Dezember in Bochum statt. Außer den Gau- und Bundesstandsmitgliedern nahmen 73 Delegierte, 2 Hospitantenvertreter, ...treter der anderen freigewerkschaftlichen Verbände sowie Ver...er der Stadt Bochum, des Landesarbeitsamtes Westfalen und ... Pr. Oberbergamts Dortmund teil.

Der Gauleiter, Kollege Bauer, erstattete den Geschäftsbericht. ...gehend von der großen Aussperrung der Metallarbeiter an der ...r kennzeichnete er die wirtschaftliche Lage der verschiedenen ...ustriezweige und im Zusammenhange damit die im Berichtsjahre ...istete wirtschafts- und sozialpolitische Arbeit der Gauverwaltung. ...Gehälter wurden in allen Tarifgebieten um 6—15 Prozent er...t. Vor den Arbeitsgerichten wurden 99 Klagen durchgeführt, ...denen 53 056 RM., eine Anzahl Renten und 4 Zeugnisse er...ten wurden. Weitere 85 Klagen schweben zurzeit noch. Die ...gliederzahl im Gau hat sich seit Januar 1927 um 11 Prozent ...ht; davon entfallen auf 10 Monate im Jahre 1928 allein 7 Pro... Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten in den Ortsverwal...en ist — von wenigen Ausnahmen abgesehen — befriedigend. ...er die Vertretung des Bundes durch Mitglieder aus dem Gau...et in allen für die Arbeitnehmer überhaupt in Betracht kom...den Körperschaften lag dem Gautag ein ausführliches Verzeich...vor.

Den Bericht über die Tätigkeit des Gauvorstandes erstattete ...ege Todenhöfer, den Bericht über die Ortsverwaltungen ...ege Nostitz, während Kollege Klevinghaus den Bericht ...Kassenrevisoren gab.

Die anschließende Aussprache legte Zeugnis ab von dem ein...gen Zusammenwirken der ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Funktionäre im Gau im Interesse der Gesamtmitgliedschaft.

Zur Aussperrung in der Schwereisenindustrie wurde vom Gautag eine Entschließung angenommen.

Kollege Peters vom Bundesvorstand behandelte in seinem Referat die Frage: „Was erwarten die Techniker vom Reichstag?" Nach der anschließenden, mit anerkennenswerter Sachkenntnis geführten Aussprache und nach Erledigung der einschlägigen Anträge erstattete Kollege Schnautz das Referat über „Wege und Ziele unserer Werbearbeit". Auch hieran schloß sich eine sehr anregende Aussprache.

Die geheime Abstimmung über die Wahl des Gauvorstandes zeitigte folgendes Ergebnis: Hennings-Siegen, Schnautz-Dortmund-Hörde, Nostitz-Lintfort, Dahlhoff-Bottrop, Abel-Hamborn, Hunger-Hagen, Todenhöfer-Gladbeck.

Kollege Bauer wurde als Gauleiter einstimmig bestätigt.

Versammlungskalender

Bochum. V., 28. XII., 20^{00}, Hot. „Märk. Hof.", Bahnhofstr. 41

Bücherschau

„Wir spielen Eisenbahn" ist der Titel eines 185 Seiten umfassenden Buches von Hanns Günther, erschienen im Franckh'schen Verlag in Stuttgart. Preis in Leinen 6,50 RM.

Der Inhalt des Buches eignet sich für Knaben im Alter von etwa 10 bis 12 Jahren, die eine Modelleisenbahn besitzen. Es ist auch eine wertvolle Ergänzung für solche, denen der Weihnachtsmann eine solche Eisenbahn mitgebracht hat oder mitbringen wird.

Das Buch gibt Anweisung zum Streckenbauen mit dem üblichen käuflichen Oberbaumaterial, Anweisung zum Betrieb und zu der Unterhaltung der verschiedenen Modell-Lokomotiven und stellt dabei immer Vergleiche an mit der großen Eisenbahn. Für Knaben, die gern basteln, enthält es leicht ausführbare Anweisungen zur Selbstanfertigung von Wagen, Signalen, Schienen und elektrischen Lokomotiven. Das Buch, das mit vielen, dem Auffassungsvermögen von Kindern angepaßten Skizzen versehen ist, ist zwar in erster Linie eine Anleitung zum Eisenbahnspielen, kann aber bis zu einem gewissen Grad auch als Lehrmittel bezeichnet werden.

Soeben ist erschienen:

Bund der technischen Angestellten und Beamten ❖ Schrift Nummer 36

Die Zusatzversorgung

bei der Reichs- u. der Preußischen Staatsverwaltung sowie Grundlagen über Art u. Höhe der Unterstützungen für die ehemaligen Heeres- und Marine-Arbeiter und -Angestellten (Kap. VII, 7 Titel 34 des Reichshaushalts). — Erläutert und mit Beispielen versehen

von Hans Zmarzlik

Preis RM. —.80. Für Mitglieder des ADGB., ADB. und Afabundes RM. —.50. Zu beziehen durch die Ortsverwaltungen des Butab oder direkt beim

Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., Berlin NW 40, Werftstr. 7 (Postscheckkonto: 155 50 Berlin)

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Hochbautechniker
24 Jahre, Absolvent, sucht Stellung als Bauführer od. Techniker für Büro. Selbständig in allen vorkommenden Arbeiten. Angeb. unt. R. 255 an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW. 40 Werftstr. 7.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Die Stellenbewerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten.
Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7.
Postscheckkonto: 15 550, Berlin.

Wir liefern überallhin zu konkurrenzl. Bedingungen unsre Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechapp., Harmonikas, Uhren, Photo-App.

5 Tage zur Probe

um Gelegenheit zu sorgfältigster Prüfung vor d. Kauf zu geben, mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenrat. von nur M. **1,—** an. Verlangen Sie sofort illustr. Katal. A gratis u. frei!
Walter H. Gartz, Postf. 180 A **Berlin S 42**

Beamtenlieferant verkauft erstklassige

Möbel

Herrenzimmer, Schlafzimmer, Speisezimmer, Küchen auf bequeme Ratenzahlung bis 24 Monate. ✱ 10 Jahre Garantie.

Franko-Lieferung innerhalb Deutschlands.

Schreiben Sie sofort
„Gefa" Beamtenlieferant
Berlin, Friedrichstr. 120.

Altes Linden Honig ein Genuß. Gar. rein 10 Pfd. Dose 11.90 M. Halbe A. 7.M. 1½ Pfd. D. 2.M. frei Haus. Nachn. 50 Pf. mehr. Gar. Rücknahme. Reichsverd. Krieger, Rietberg 100 Westf.

Musikinstrumente — Sprechapparate
eigener Fabrikation, Versand direkt an Private. Großer Katalog umsonst. Bequeme Ratenzahlungen.
Max Dörfel, Klingenthal, Sa. Nr. 456.

Echt Messing

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co.
Berlin Schöneberg 25
Hauptstraße 2.

M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend).

Radio-

Anlagen u. Zubehör

Nur Markenartikel. Niedrige Preise, bequeme Zahlweise. Katalog für Interessenten kostenlos.

Radio-Scholz, Raguhn (Anhalt).

Kein Risiko
haben Sie beim Kauf eines

Pianos

bei der bekannten Pianofirma

OTTO SCHEFFLER & CO.
: BERLIN 24 :
Oranienburgerstr. 65

Vertragslieferant vieler Beamtenverbände.
Techniker haben Vergünstigungen!

Lieferungs-Urkunde
schließt **Risiko** aus und garant. erstkl. Belieferung! Außer besten Markenpianos eigene bewährte Hausmarke ab RM. 900.— bei bequemster Ratenzahlung. Frei Lieferung! Verlangen Sie Vorzugsofferte Nr. 55.

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — Marine-Offiziersluche u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.

Marine-Versandhaus
Bernhard Preller, Kiel 72

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle eingereicht. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER**, Honigversand, **Oberneuland 373**, Bez. Bremen.

Nur Nachnahme **6,75**
4 Pfd. Schweinefleisch, 3 Pfd. Sülze, 2 Pfd. Blut- oder Leberwurst.
Wurstfab. Bollmann & Co.
Nortorf 403/Holst.

Thür. Pflaumenmus
gar. reine, zuckerges., feinste Qualität., 10-Pfd.-Eimer M. 3,75 ab hier Nachnahme.
Otto Ritter, Schkölen i. Th. 154.
Pflaumenmusfabrik.
Lebensmittelpreisliste kostenlos.

auch Sie!

möchten gern gut angezogen sein! Zu konkurrenzlosen Bedingungen beziehen Sie bei uns *Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, Anzüge u. Joppen, Damenmäntel, Schuhe, Stiefel*

5 Tage zur Probe

m. bedingungslosem Rücksendungsrecht gegen bequeme Wochenzahlungen von G.-M **1.—** an
Illustr. Prosp. m. Preisliste grat. u. frei!

Walter H. Gartz & Co. G. m. b. H., **Berlin S 42**, Postf. 180 T

Jetzt erscheint neu von A-Z

Der Große Brockhaus

Handbuch des Wissens in 20 Bänden

Das größte volkstümliche Nachschlagewerk der Gegenwart

mit über 200 000 Stichwörtern auf etwa 15 000 Seiten, über 17 500 Abbildungen sowie 240 Karten und Plänen.

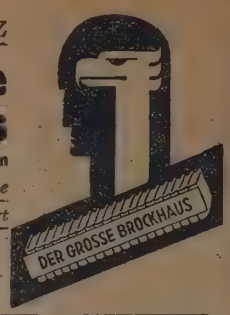

Jetzt nur 5—7¼ Mark im Monat

Sichern Sie sich den ermäßigten Subskriptionspreis, er ist nur beschränkte Zeit gültig.

Geben Sie Ihr altes Lexikon in Zahlung, es wird Ihnen jetzt — und nur beschränkte Zeit, wenn es mindestens vier Bände umfaßt und nicht vor 1890 erschienen ist — gleichgültig aus welchem Verlag — in Anrechnung gebracht.

Sie sparen zwischen 50.—GM. und 120.— GM., wenn Sie sich jetzt entschließen.

Prospekte kostenlos.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.,
Berlin NW 40, Werftstr. 7.
Postscheckkonto 15550 Berlin.

Knaurs Welt-Atlas

mit 40 farbigen Haupt- und Nebenkarten, 90 statistischen u. Spezialkarten, Diagrammen und zahlreichen Tabellen. Ausführl. geo-polit. Text. — Alphabetisches Verzeichnis von 20 000 geograph. Namen. Ganzleinen geb. **2.85 RM**

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr.
Postscheckkonto 15550 Berlin.

80% Arbeitersparnis im technischen Büro.

Unter dem Namen „Transparol" habe ich ein Präparat auf den Markt gebracht, das infolge seiner hochwertigen Eigenschaften, seiner Bedeutung und hoher Wirtschaftlichkeit durchaus geeignet ist, das lebhafte Interesse der gesamten Fachwelt zu erregen und das auch bereits größten Anklang gefunden hat. Es handelt sich um ein überaus einfaches Verfahren, irgendwelche **lichtundurchlässige** und daher nicht pausfähige Zeichnungen, Lichtpausen, Druckschriften, Bilder usw. durch Bestreichen mit dem Präparat **vorübergehend** transparent und damit pausfähig zu gestalten.

Mag es sich um vergilbte oder unanschnlich gewordene Originale, um Bleistiftskizzen, Entwürfe oder Zeichnungen, um übersandte Offert-Lichtpausen oder Bilder, um Druckschriften, Katalogseiten oder irgendwelche sonstigen, im kaufmännisch-technischen Verkehr üblichen Dinge handeln, stets gibt „Transparol" das erwünschte Mittel, in kürzester Zeit ein gut pausfähiges Original zu haben.

Der Preis des Präparates ist relativ so gering (1 l genügt für die Behandlung von zirka 50 qm Papierfläche), daß die höchste Wirtschaftlichkeit sich eigentlich von selbst ergibt. **Man denke nur an das Zeit und damit Geld raubende Abzeichnen, Kopieren usw. von Objekten, an deren schneller Reproduktion oft mehr gelegen ist als an der ganz präzisen.** Man denke ferner an die enormen Stromkosten, die beispielsweise bei Verwendung elektrischer Pausapparate durch Benutzung schlechter Originale verursacht werden und die sich bei Verwendung von Transparol bei besserem Nutzeffekt auf ein Minimum reduzieren lassen. Das „Transparol" ist ein flüssiges chemisches Präparat, unbegrenzt haltbar und nicht feuergefährlich. Es übt seine Wirkung, die 3—4 Stunden andauert, augenblicklich beim Bestreichen des behandelnden Objektes aus und verflüchtet nach zirka 12—24 Stunden, je nach Beschaffenheit des Papiers, derart gründlich, daß nicht der geringste Rückstand das Präparat verrät, oder die Güte des Papiers in irgendwelcher Weise Schaden leidet. Es läßt sich also bedenkenlos, und wenn immer die Möglichkeit gegeben ist, jederzeit anwenden.

BOHN & KÄHLER, A.-G., KIEL, Motoren- u. Maschinenfabrik schreibt: Mit Ihrer Paustinktur sind wir zufrieden; es ist bei Anwendung derselben möglich, auch von Zeichnungen auf dickem, lichtundurchlässigem Papier brauchbare Lichtpausen zu erzielen, so daß vielfach mühselige und langwierige Pausarbeit erspart wird. Ein weiterer Vorteil liegt noch darin, daß die Zeichnung durch die Tinktur nicht beschädigt wird, da diese in kurzer Zeit verschwindet und dann die Zeichnung ihr altes Aussehen wieder erlangt hat.

1 Liter RM. 15.— und 3 Liter RM. 40.— inkl. Verpackung

ERNST KETTLER, GÖRLITZ
Schließfach 136.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berl

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...NUMMER 52 / 10. JAHRGANG — BERLIN, 28. DEZEMBER 1928

Silvestergedanken

Von Otto Schweitzer

Wenn wir in diesen Tagen, in denen sich das Jahr 8 seinem Ende zuneigt, als Gewerkschafter die Bilanz Jahres ziehen, so dürfen wir vorweg mit Befriedigung stellen, daß die wirtschaftliche Entwicklung die düsteren phezeiungen, die von Arbeitgeberseite schon zu Beginn Jahres ausgesprochen worden waren, Lügen gestraft . Wenn auch der wirtschaftliche Aufschwung, der den ten Monaten des Jahres 1926 und dem Jahre 1927 das präge gab, sich im Jahre 1928 nicht fortgesetzt hat, so sich doch die Hochkonjunktur, die das Jahr 1927 aus-hnete, als wesentlich widerstandsfähiger erwiesen, als selbst von einer halbamtlichen Stelle, wie dem „In-ut für Konjunkturforschung", angenommen wurde. Die derung des Ruhrkohlenreviers, die sich im Monat Okto-1927 auf 9987000 t belief, war im Oktober 1928 mit 86000 t nicht nur nicht geringer, sondern sogar etwas er. Die Rohstahlproduktion weist mit 1306000 t im ober 1928 gegenüber 1414000 t im Oktober 1927 nur n geringfügigen Rückgang auf und die Tatsache, daß der Reichsbahn im Oktober 1928 4375000 Güter-en gegenüber 4326000 im Oktober 1927 gestellt wur-, beweist, daß auch im Güterverkehr gegenüber dem jahre keine wesentliche Aenderung eingetreten ist.

Immerhin ist nicht zu verkennen, daß der Höhepunkt Konjunktur schon vor einigen Monaten überschritten den ist und daß die Symptome sich mehren, die ihren kgang anzeigen. Besonders deutlich tritt das in den beitslosenziffern zutage, die schon seit dem Som-über denen des Vorjahres liegen und die vor allem in em Jahre viel früher und in einem viel stärkeren Maße der anwachsen als im vergangenen. Während im Jahre die niedrigste Zahl der Hauptunterstützungsempfän-in der Arbeitslosenversicherung im Oktober mit rund 00 erreicht wurde, trat in diesem Jahre der Wende-kt bereits im August ein, in dem sich die Zahl der ptunterstützungsempfänger auf 557000 belief. Beson-bedenklich muß aber die Tatsache stimmen, daß in letzten Wochen die Arbeitslosenziffer ge-ezu sprunghaft gestiegen ist und Ende Novem-mit 1030000 Hauptunterstützungsempfängern um mehr 400000 höher war als in der gleichen Zeit des Vor-es. Wenn auch zugegeben werden soll, daß das starke chwellen der Arbeitslosigkeit in den letzten Wochen vor n auf die Jahreszeit zurückzuführen ist und daß ihr zeitigeres Anwachsen zum Teil wohl daher rührt, daß Winter in diesem Jahre früher und schärfer eingesetzt als im vergangenen, so ist doch nicht zu verkennen, das starke Nachlassen des Beschäftigungsgrades nicht in den Außenberufen in die Erscheinung tritt und daß ich also nicht nur um eine durch Saisoneinflüsse be-te Zunahme der Arbeitslosigkeit handelt.

Unsere Befriedigung über die anhaltend günstige Wirt-ftslage in dem zu Ende gehenden Jahre wird aber nur durch die Befürchtung beeinträchtigt, daß der seit en Monaten zu verzeichnende Konjunkturrückgang sich euen Jahre fortsetzen wird, sondern mehr noch durch die Tatsache, daß die Arbeitslosenziffer auch noch zur Zeit ihres tiefsten Standes sich in einer sehr bedenklichen Höhe bewegte. Muß man, wenn die Gesamtzahl der Arbeitslosen selbst im Sommer nicht viel unter 900000 sank, nicht jenen Pessimisten recht geben, die eine dauernde große Arbeitslosigkeit als unvermeidliche Begleiterscheinung der kapitalistischen Wirtschaft der Nachkriegszeit betrachten?

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß in unserem Bunde die Zahl der stellenlosen Mitglieder von dem Höhepunkt, den sie im August 1926 mit 13½% erreicht hatte, zwar langsam, aber beständig bis auf rund 4% zurückgegangen ist. Immerhin umschließt auch die Zahl von 2138 stellenlosen Mitgliedern, die unser Bund am 30. November d. J. zählte, noch eine ungeheure Summe von Not und Elend, besonders, wenn man berücksichtigt, eine wie große Zahl von älteren Kollegen sich darunter befindet, denen es trotz monate- und zum Teil jahrelanger intensivster Bemühungen nicht gelungen ist, eine neue Stellung zu finden. Nichts kennzeichnet besser das Wesen der kapitalistischen Profitwirtschaft, als die Kulturschande, die darin liegt, daß selbst in einer Zeit guter Konjunktur voll arbeitsfähige und arbeitswillige Menschen nur deshalb in Not und Elend darben müssen, weil alle Unternehmer, denen sie ihre Arbeitskraft anbieten, daran Anstoß nehmen, daß sie das 40. Lebensjahr überschritten haben.

Bei ihrem Streben, den Arbeitnehmeranteil am Produktionsertrage zu erhöhen, stießen die Gewerkschaften schon zu Beginn des Jahres auf den Widerstand der Arbeitgeber. Noch ist die Erinnerung an die Denkschrift nicht verblaßt, mit der die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sich im Februar d. J. gegen die in Aussicht stehende Frühjahrslohnbewegung wandte. Erfreulicherweise ist es den Gewerkschaften trotzdem gelungen, die Gehälter und Löhne im Durchschnitt um etwa acht Prozent über den Stand des Vorjahres hinaus zu erhöhen und damit, da der Index der Lebenshaltungskosten nur um einen wesentlich geringeren Prozentsatz stieg, auch

Aus dem Inhalt:

Schweitzer, Silvestergedanken
Borchardt, Ist dem Kapitalismus echte Rationalisierung möglich?
Bergbauangestelltenfragen vor dem Handelsausschuß
Lemnitz, Das Personalproblem der Katasterverwaltung

eine nicht unbeträchtliche Steigerung der Arbeitnehmerkaufkraft zu erreichen.

Als Aktivposten darf in der gewerkschaftlichen Bilanz des Jahres 1928 auch die Entwicklung der Gewerkschaften selbst gebucht werden. Der kräftige Aufschwung, der bei den freien Arbeitergewerkschaften bereits im Jahre 1927 eingetreten ist, hat auch im Jahre 1928 angehalten. Erfreulicherweise hat er sich aber in diesem Jahre nicht auf die freien Arbeitergewerkschaften beschränkt, sondern ist auch bei den im AfA-Bund zusammengeschlossenen freigewerkschaftlichen Angestelltenverbänden zu verzeichnen. Es ist in diesem Augenblicke noch nicht möglich, abschließende Ziffern zu nennen, aber das eine läßt sich immerhin bereits feststellen, daß die Zahl der Mitglieder, die unserem Bunde im Jahre 1928 neu beigetreten sind, sich auf rund 10000 beläuft und daß die Zahl der ordentlichen Mitglieder am Ende des Jahres 1928 um mehr als 4000 höher sein wird als Ende 1927. Und nicht nur die Mitgliederzahl des Bundes ist erfreulich gewachsen, sondern auch seine Finanzkraft ist weiter erstarkt.

Mit Befriedigung dürfen wir als freigewerkschaftlich organisierte Angestellte auch auf die freigewerkschaftlichen Angestelltentagungen dieses Jahres zurückblicken. An den 6. ordentlichen Bundestag unseres Bundes, der im Juni bereits im Zeichen des neuen Aufschwungs der freigewerkschaftlichen Technikerbewegung zusammentrat, und an den im September in Dresden abgehaltenen Internationalen Angestelltenkongreß schloß sich im Oktober der 3. AfA-Gewerkschaftskongreß in Hamburg an, der vor aller Oeffentlichkeit die wachsende Bedeutung der Angestellten in der Wirtschaft, aber auch die wachsende Bedeutung der freigewerkschaftlichen Angestelltenbewegung im neuen Deutschland dokumentierte.

Trotz der erfreulichen Entwicklung unseres Bundes und der gesamten freigewerkschaftlichen Bewegung und trotz der Erfolge, die im Kampfe um die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeitnehmer erzielt werden konnten, liegt zu vorzeitigem Siegesjubel kein Anlaß vor. Es ist nicht zu verkennen, daß die innerpolitische Entwicklung in den letzten Monaten nicht den Erwartungen entsprochen hat, die weite Kreise der freigewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft an das Ergebnis der Reichstagswahlen im Mai d. J. knüpfen zu dürfen glaubten. Gewiß sind trotz des zähen Widerstandes, den die Unternehmer und die unter ihrem Einfluß stehenden politischen Parteien jedem weiteren Fortschritt auf sozialpolitischem Gebiet entgegensetzen, seit dem Zusammentritt des neuen Reichstages noch einige erfreuliche sozialpolitische Maßnahmen erreicht worden. Als solche seien vor allem die Verbesserung der Krisenfürsorge, die Ausdehnung der Unfallversicherung auf einige bisher von ihr ausgeschlossene Angestelltenberufe und die Erhöhung der Pflichtgrenze in der Angestelltenversicherung ausdrücklich genannt und anerkannt. Aber diese Fortschritte dürfen doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Unternehmertum in seinem Kampfe gegen die Fortführung der staatlichen Sozialpolitik von Monat zu Monat aggressiver geworden ist und daß seine Haltung offenbar auch nicht ohne Einfluß auf die der gegenwärtigen Reichsregierung geblieben ist. Schon der Umstand mußte bedenklich stimmen, daß der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes dem Reichsrat in einer Fassung zugeleitet worden ist, die kaum als eine Verbesserung gegenüber dem in jeder Hinsicht unzulänglichen Entwurf angesprochen werden kann, der dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt wurde, ja, die sogar wesentliche Konzessionen an reaktionäre partikularistische Forderungen enthält. Diese Bedenken mußten sich aber noch erheblich steigern angesichts der Haltung, die die Reichsregierung in dem vor wenigen Wochen beendeten Kampfe in der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie eingenommen hat.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal, worum es in diesem Kampfe ging! Als am 1. November die Aussperrung in sämtlichen zum Arbeitgeberverband der Nordwestlichen Gruppe gehörenden Betrieben durchgeführt wurde, richtete sie sich nicht mehr gegen eine Forderung der Metallarbeitergewerkschaften, sondern gegen einen vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedsspruch. Es handelte sich also bei dem Vorgehen der Arbeitgeber nicht so sehr um eine Abwehr einer angeblich untragbaren Lohnerhöhung als vielmehr um einen Kampf gegen das verhaßte staatliche Schlichtungswesen. Daß trotzdem die Regierung nach fünfwöchiger Dauer der Aussperrung vor dem Widerstand d Arbeitgeber gegen die Durchführung des verbindlich erkl ten Schiedsspruches zurückwich und den Metallarbeiterg werkschaften mit ihrem Vorschlag, den Reichsinnenminis Severing als Schiedsrichter anzuerkennen, zumute einen klaren, durch einen Staatsakt geschaffenen Rechtsa spruch aus der Hand zu geben, mußte nicht nur diesen Befremden hervorrufen. Die Bedenken gegen d Verfahren, das die Reichsregierung in diesem Kampfe a zuwenden für gut befand, werden auch durch die Tatsac nicht hinfällig, daß der Reichsinnenminister in seinem zwischen bekanntgewordenen Schiedsspruch, dessen ma riellen Inhalt zu würdigen nicht unsere Aufgabe ist, d verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 27. Oktober wen stens für die Zeit von der Beendigung der Aussperrung zum Ende des Jahres in Kraft gelassen hat.

Wir wollen in diesem Zusammenhang nicht unt suchen, ob und inwieweit die Reichsregierung mit ihr Verhalten gegenüber den rheinisch-westfälischen Eisenind striellen die Schlichtungsverordnung preisgegeben h Jedenfalls war es geeignet, jene Unternehmerkreise zu mutigen, die ein Recht des Staates zur Einmischung in wi schaftliche Auseinandersetzungen nur dann anerkenn wenn sie sich davon Vorteile versprechen. U eine solche Ermutigung war gerade jetzt am allerwenigst angebracht. Denn nach den jüngsten Kundgebungen a dem Unternehmerlager kann es keinem Zweifel unterlieg daß das Unternehmertum die aggressive Haltung, die schon in den letzten Monaten in seinem Kampfe gegen je Lohnerhöhung, gegen das staatliche Schlichtungswesen u gegen jeden sozialpolitischen Fortschritt an den Tag gele hat, auch im neuen Jahre beibehalten wird. Na allem, was sich heute bereits übersehen läßt, wird uns a das Jahr 1929 schwere Kämpfe mit den Unternehmern br gen, die sowohl auf gewerkschaftlichem, als auch auf po tischem Gebiete ausgetragen werden müssen. Die freig werkschaftlich organisierte Arbeitnehmerschaft Deutsc lands hat deshalb alle Veranlassung, sich an dieser Jahr wende vor Illusionen zu hüten und sich beizeiten auf Kämpfe zu rüsten, die ihr bevorstehen.

Für die Mitglieder unseres Bundes liegt aber ein ga besonderer Anlaß vor, sich gleich von Beginn des neu Jahres ab mit verdoppeltem Eifer der Arbeit für ihre G werkschaft zu widmen. Am 7. Mai 1929 werden 25 Jahre, daß in Berlin der „Bund der technisch-industri len Beamten“ gegründet wurde und wenige Wochen spät am 27. Mai, werden es zehn Jahre, daß aus dem Zusa menschluß des „Bundes der technisch-industriellen Bea ten“ und des „Deutschen Techniker-Verbandes“ die fr gewerkschaftliche Einheitsorganisation der technischen A gestellten und Beamten, unser heutiger Bund, entstand. Hinblick auf diese Jubiläen hat der Bundesvorsta schon in seiner letzten Sitzung allen Bundesmitgliedern Aufgabe gestellt, durch eifrige Werbearbeit dafür zu so gen, daß unser Bund am 1. Mai 1929 60000 Mitglieder zä len kann. Kein Bundesmitglied wird sich der freudig Mitarbeit an der Erfüllung dieser Aufgabe entziehen, we es sich in diesen letzten Tagen des alten Jahres vergege wärtigt, was durch den gewerkschaftlichen Zusamme schluß in den 25 Jahren seit der Gründung des Butib reicht worden ist, und wenn es weiter an die großen Zie denkt, die wir uns gesteckt haben und die wir nur durc das solidarische Vorgehen aller Arbeitne mer erreichen können.

Ist dem Kapitalismus echte Rationalisierung möglich?

Fließarbeit ist eines der modernen Schlagworte z Vermehrung der Produktion. In der Tat muten die Erfolg die mit der Anwendung der Fließarbeit und des fließend Bandes erzielt worden sind, schier märchenhaft an. ist aber auch bekannt, daß dieser neue Fortschritt einer neuen, furchtbaren Tortur für die Arbeiter geword ist. Es genügt, an die Berichte Arthur Feilers über sei Beobachtungen in Amerika zu erinnern. Dieser Mann, d als Redakteur der „Frankfurter Zeitung“ gewiß nicht geg kapitalistischen Fortschritt voreingenommen ist, erzäh (in seinem Buche „Amerika-Europa“ S. 171) von d „furchtbaren Auspressung der Menschen durch das fli ßende Band“; er berichtet, wie die jungen Mädchen einem Handelsgeschäft bei der Bearbeitung der einlaufe den Briefe durch „das grausige Tempo des Bandes, d ihnen in ununterbrochener Folge die Briefbündel auf ihre

beitsplatz wirft", dermaßen abgehetzt und ausgenutzt rden, daß ihnen nicht einmal Zeit bleibt, eine Fliege abvehren, die sich etwa auf ihre Nase setzt. Aehnlich gen die Arbeiter in Deutschland über die „Segnungen" fließenden Bandes. In der AEG. Ackerstraße (Berlin) rden durch die Einführung dieser Neuerung annähernd 0 Mann völlig überflüssig und arbeitslos; die noch igen 2500 wurden zu zwei Dritteln durch Frauen und dchen ersetzt. „So sind heute", heißt es in einem aus n Betriebe selbst stammenden Bericht, „Frauen als irer, Dreher usw. tätig, leben in einer ungeheuren Annnung und Hetze; Krankheiten, Schwächeanfälle, Nerzusammenbrüche werden immer häufiger." Im Zuimenhang damit: Vermehrung der Unfälle, rasend neller Verbrauch der Arbeitskraft, so daß die Altersnze, wo die reguläre Arbeitsfähigkeit nachläßt oder gar iz aufhört, heute schon auf das 40. Lebensjahr herabunken ist. (Vor dem Weltkrieg soll sie nach Unterhungen des bekannten Prof. Rubner beim 58. Lebensr gelegen haben, was allerdings wohl etwas übertrieben ı dürfte.) Kurzum, ein Raubbau und eine Verwüstung menschlichen Arbeitskraft, die nachgerade die Existenz Gesellschaft selbst zu bedrohen beginnt.

Muß das so sein? Ist es gewissermaßen ein unabänderes Naturgesetz, daß jeder technische und wirtschafte Fortschritt nur durch entsetzliche Leiden der arbeiden Massen erkauft werden kann? Stehen wir unerbittvor der Frage, daß wir entweder auf die Errungenaft des fließenden Bandes verzichten oder diese furchten Qualen mit in Kauf nehmen müssen?

Diese Frage steht im Mittelpunkt eines ungewöhnlich en Buches, das neuerdings erschienen ist und Techniker besonders hohem Maße interessieren dürfte.*) Der skauer Professor verneint die Frage mit aller Entiedenheit. Aber er begnügt sich nicht mit der bloßen ncinung, sondern er beweist mit wissenschaftlicher Geigkeit, daß er recht hat.

Man muß sorgfältig unterscheiden, sagt Ermanski, schen Intensität der Arbeit und ihrer Produkität. Wenn durch vermehrten Aufwand von Arbeitsft (Energie) mehr Produkte erzielt werden, so ist das il eine Steigerung der Produktion, aber nicht der oduktivität. Diese wird nur erreicht, wenn es get, ohne vermehrte Energieausgabe die Produkte zu nehren.

Manchem Laien mag das als Wortklauberei erscheinen; Techniker wird sofort einsehen, daß es richtig und es aber auch überaus wichtig ist. Das für die emeinwirtschaft Wichtigste dabei ist dies: die Intenät der Arbeit läßt sich nur innerhalb sehr enger nzen steigern; man kann den Arbeitstag vielleicht auf nd 16 Stunden ausdehnen, aber weiter nicht; d. h. man ihn verdoppeln und vielleicht noch ein wenig darüber, dann ist es zu Ende. Und was die Ausgabe von kel- und Hirnkraft pro Stunde anbelangt, so läßt sie keineswegs verzehnfachen oder verhundertfachen, son- ebenfalls nur verdoppeln, vielleicht verdrei- und vieren, und selbst das nur für kurze Zeit. Ueberdies sinkt durch Verlängerung des Arbeitstages. Der Produkität dagegen sind für ihre Steigerung überhaupt e Grenzen gesetzt, denn für sie kommt es nur auf kmäßigere Anordnung der Arbeitsvorgänge und Armittel sowie auf deren technische Vervollkommnung Die aber können unendlich fortgesetzt und ausgeet werden.

Nun aber liegt es in der Natur des Kapitalismus, daß in Hauptaugenmerk auf Steigerung der Intensität et (die er allerdings fortwährend mit Steigerung der uktivität verwechselt). Aus dem einfachen Grunde, nur die lebendige Arbeitskraft Wert und Mehrwert igt. Dem Kapitalismus kommt es an sich gar nicht uf an, viel zu produzieren. Das ist ihm nur Mittel Zweck. Ihm liegt daran, möglichst viel Wert zu ffen und den Arbeitenden möglichst wenig davon abben, so daß möglichst viel Mehrwert übrigt. Deshalb muß er jeden technischen Fortschritt alszum Antreiben der Arbeiter ausnutzen. Das gilt für fließende Band ebenso, wie es vor hundert Jahren ts für die Dampfmaschine galt. Denn die verbrauchte chenkraft kostet dem Kapitalismus ja nichts. Der ute schon mit 40 Jahren — verbrauchte Arbeiter wird ite geschoben, ein anderer kommt an seine Stelle.

*) Prof. J. Ermanski, Theorie und Praxis der Rationalisierung, für Literatur und Politik, Wien-Berlin, 1928.

Infolgedessen richtet der Kapitalismus beim Rationalisieren seine Aufmerksamkeit nur auf möglichst zweckmäßige und sparsame Verwendung der Maschinen, Apparate, Rohstoffe, Gebäude usw., aber nicht auf zweckmäßige und sparsame Verwendung der Menschenkraft.

Damit jedoch ist gegeben, daß der Kapitalismus überhaupt gar nicht wirklich rationalisieren kann.

Denn worin besteht das Wesen, das entscheidende Merkmal der Rationalisierung?

Der Techniker versteht es sofort und braucht keine weitere Erklärung, wenn Ermanski (S. 19) auf diese Frage antwortet: „Jede wirkliche, d. h. rationelle Organisation ergibt immer ein größeres Resultat als die einfache rechnerische Addition der Kräfte." Erläutert wird dies durch das bekannte Beispiel jenes Arbeiters aus Sidney, der in 8 Stunden 50 Prozent mehr produzierte als jeder seiner Kollegen, nur weil er die erste halbe Stunde darauf verwandte, seine Werkzeuge und Arbeitsmittel zweckmäßig anzuordnen. Auf diese Weise gelang es ihm, aus $^1/_2 + 7^1/_2$ das Resultat 12 zu machen, indes jeder seiner Kollegen nur $8 \times 1 = 8$ erreichte. Mit einer mathematischen (oder sagen wir richtiger: mathematisch aussehenden) Formel drückt Ermanski das folgendermaßen aus: wenn ich die verausgabte Arbeitskraft E (Energie) und das Resultat R nenne, dann ist der Zweck der Rationalisierung der, das Verhältnis $\frac{E}{R}$ möglichst klein, oder (was dasselbe ist) das Verhältnis $\frac{R}{E}$ möglichst groß zu machen. In der Tat besagen ja diese Formeln weiter nichts, als daß mit möglichst wenig Energie ein möglichst großes Resultat erzielt werden soll. Sie machen es aber deutlich, daß es dabei auf die Verminderung von E im Verhältnis zu R ankommt, und es springt dadurch in die Augen, daß die absolute Steigerung von E, auf die das Kapital aus den oben dargelegten Gründen unter allen Umständen hinwirken muß, dem Zweck jeder wirklichen Rationalisierung entgegenwirkt. Selbstverständlich handelt es sich dabei immer um das Verhältnis zwischen E und R, so daß eine Vermehrung von E, welche R in größerem Maßstabe steigert, die Rationalisierung fördert. Ermanski behandelt dies ausführlich unter dem Titel, daß die Rationalisierung nicht das Maximum, sondern das Optimum anstreben muß, und zwar namentlich auch in der Verausgabung von Arbeitskraft. Es ist demnach unter Umständen für die Zwecke der Rationalisierung notwendig und fördersam, die Intensität der Arbeit zu senken, und das wird dem kapitalistischen Rechner nie einleuchten, steht auch mit den Lebensbedingungen des Kapitalismus in Widerspruch, so sehr es der wirklichen Rationalisierung und damit den Interessen der Gesamtwirtschaft entsprechen mag.

Zeigen schon diese Erwägungen, daß der Kapitalismus gar nicht imstande ist, wirklich zu rationalisieren, ja mehr noch: daß er der wirklichen Rationalisierung im Wege steht, sie hemmt und hindert, so kommt noch eine andere höchst wichtige Tatsache hinzu. Der Kapitalist, der rationalisieren will, hat dabei selbstverständlich nur seinen eigenen Betrieb im Auge. Was er will, ist Senkung seiner Herstellungskosten, weiter nichts. Wir haben schon gesehen, daß er zu diesem Zweck ausschließlich die Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden rationalisiert, aber beileibe nicht die Arbeitskraft. Aber ihm liegt auch gar nichts daran, daß andere Betriebe ebenfalls rationalisiert werden. Im Gegenteil, wenn sie rückständig bleiben, gewährt ihm dies eine Chance im Konkurrenzkampf. Und jedenfalls, die Begrenzung der Rationalisierung auf die einzelnen Betriebe hindert deren planmäßige Zusammenfassung und gegenseitige Einordnung. Gerade die aber müßte der Hauptzweck einer echten Rationalisierung sein. Denn hier liegt die wichtigste Quelle jener ungeheuren Energieverluste, die gegenwärtig das Verhältnis zwischen R und E so ungünstig beeinflussen.

Ermanski schildert dies höchst anschaulich (im Vorwort und dann nochmal im 4. Kapitel). In Amerika, erzählt er, ist eine große Bewegung gegen die „Verschwendung der Industrie" im Gange. Die auf Veranlassung von Hoover 1921 eingesetzte Kommission zur Bekämpfung der „Verschwendungstragödie" (tragedy of waste) schätzt auf nicht weniger als 15 Milliarden Dollar jährlich die Verluste, die allein in den Vereinigten Staaten aus unproduktiven Aufwendungen der Industrie erwachsen. Aber hierbei, sagt Ermanski, sind noch gar nicht die Verluste

mitgerechnet, die aus dem Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsweise, aus ihrer Anarchie entspringen. Als da z. B. sind: die willkürliche und sinnlose Verteilung der Produktivkräfte, sowohl nach Produktionszweigen wie nach Standorten; der Unterkonsum der Massen und ihm gegenüber die relative Ueberproduktion; die sich ständig wiederholenden Krisen; die absichtliche Einschränkung der Produktion, manchmal sogar direkte Vernichtung der Produkte zum Zweck der Preissteigerung; der erbitterte Kampf der Konkurrenten, die einander zugrunde zu richten suchen; der immer schärfer werdende Kampf um Märkte und Einflußsphären und, im Gefolge davon, die Kriegsrüstungen und die Kriege, welche die durch die Arbeit ganzer Generationen geschaffenen Reichtümer vernichten. „Ist dies nicht die allergrößte Vergeudungstragödie?" fragt Ermanski. „Sollte nicht von diesem Ende die Rationalisierung begonnen werden?" Aber weit entfernt, das zu können oder auch nur zu wollen, ist sogar die Rationalisierung der isolierten Betriebe ein Mittel, und ein leider recht wirksames Mittel, der echten Rationalisierung vorzubeugen. „Die Vertreter und Anhänger der kapitalistischen Unordnung," sagt Ermanski, „möchten die Vergeudungstragödie aus der Welt schaffen, aber in der Weise, daß ihre hauptsächlichste Quelle unberührt bleibt. Sie möchten ihren schmutzigen Pelz waschen, aber so, daß er nicht naß wird. Durch die Rationalisierung der Betriebe möchten sie die Notwendigkeit der Rationalisierung der Wirtschaft, d. h. die unvermeidliche sozialistische Revolution loswerden."

Ich glaube genug gesagt zu haben, um den außergewöhnlich hohen Wert dieses Buches nachzuweisen.

Julian Borchardt.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Am 15. November vor fünf Jahren wurde der schrecklichen Zeit der Inflation in Deutschland durch die Einführung der Rentenmark ein Ende gesetzt. Eine Rentenmark war nun „gleich einer Billion Papiermark". Durch Gesetz vom 19. März 1924 wurde dann die Golddiskontbank gegründet, und am 30. August 1924 wurde das n Bankgesetz erlassen, durch das gleichzeitig wieder Münzgesetz, das Privatnotenbankgesetz und das Ge zur Liquidierung der Rentenbank erging.

Eindämmung der Arbeitslosigkeit durch öffentliche träge. Zwischen dem Reichsarbeitsministerium, der Rei bahn, Reichspost und den Finanzministerien der Lä haben Verhandlungen stattgefunden mit dem Ziele, d öffentliche Aufträge die Arbeitslosigkeit zu mildern. Reichspost hat zugesagt, Arbeitsaufträge herausz ben, die zurückgehalten wurden. Die Reichsbahn Bestellungen in Auftrag geben, die erst für spätere vorgesehen waren. Für 1929 hat die Reichsbahn ei Sachbedarf in Höhe von 1,5 Milliarden RM. Auch Finanzministerien haben zugesagt, mit ihren arbeiten jetzt, soweit es die Witterungsverhältnisse lassen, kräftiger einzusetzen. Dadurch wird die Möglich gegeben sein, die so rasch ansteigende Arbeitslosigkeit mildern, wenn man auch keine Wunderdinge durch d Maßnahmen erwarten darf.

Das sind Rationalisierungserfolge! Die deutsche Fa zeugindustrie macht eine zufriedenstellende Entw lung durch. Mit Erfolg gelang es, den ausländischen sprung einzuholen. Die Rationalisierung hat sich voll gewirkt und kommt auch in den Preisen zum Ausdr Die deutsche Kraftfahrzeugindustrie beschäftigte 1925 84 900 Arbeiter und Angestellte, 1927 hingegen rund 73 Die Arbeiterzahl hatte also um rund 12 000 abgenomm An Löhnen und Gehältern zahlte die Industrie im Ja 1925 rund 175 Mill. RM. und 1927 174,3 Mill. RM., den gleichen Betrag. Auf den Kopf des Arbeiters en 1924 ein jährlicher Lohn von etwa 2060 RM. und 1927 2390 RM. Wenn man die Arbeiterzahl mit der Zahl produzierten Wagen in Vergleich stellt, so ergibt s daß im Jahre 1925 auf 100 Arbeiter 146 und im Jahre auf die gleiche Zahl 282 fertiggestellte Wagen entfal Der Lohn des einzelnen Arbeiters stieg um 12 v. während seine Arbeitsleistung nahezu das Doppelte gesteigert wurde. 86 v. H. der beschäftigten Arbeiter stellten 1927 169 v. H. der Prod tion von 1925 her. Es dürfte in Deutschland keine Indus geben, die innerhalb von zwei Jahren ein gleichartiges gebnis der Rationalisierung verzeichnen könnte. Wenn in Deutschland heute bessere und verhältnismäßig billig Kraftfahrzeuge gibt, dann ist dies der Leistungsfähig und Bescheidenheit der Arbeiter, nicht zuletzt auch Intelligenz und dem Fleiß der Techniker in der Fahrze industrie zu danken.

Sozialpolitik

Erfolg der Bemühung um Steuerermäßigung für Soz renten. In den Nummern 15 und 21 der „DTZ." hatten durch verschiedene Klagen aus Mitgliederkreisen aufme sam gemacht, festgestellt, daß die gegenwärtige gesetzli Regelung der Besteuerung der Renten aus der reichsges lichen Angestellten-, Unfall-, Invaliden- und Knappscha versicherung nicht genügend auf die soziale Lage Rentenempfänger Rücksicht nähme. Der AfA-Bund ha daraufhin eine Denkschrift ausgearbeitet und bestimmte änderungsvorschläge gemacht, die durch den Reichsta abgeordneten Dr. Hertz dem Reichsfinanzminister un breitet worden waren. Als ersten Erfolg konnten wir ü die Niederschlagung bzw. weitgehende Ermäßigung Steuerrückstände aus früheren Jahren berichten.

Nun ist die Frage der Besteuerung der Sozialrenten e gültig vom Reichsfinanzminister geregelt worden. Ge die vom AfA-Bund vorgeschlagene Unterwerfung Rentenempfänger unter die Bestimmungen für den Lo steuerabzug werden allerdings eine Reihe grundsätzlic und technischer Bedenken erhoben, denen wir uns n ganz verschließen können.

Dafür ist aber eine andere Regelung getroffen word die unseren Wünschen in gewisser Weise entgegenkom und zur Erleichterung der Steuerbelastung der Sozialrent führt. An der Besteuerung der Sozialrenten im Wege Veranlagung muß zwar aus steuertechnischen Gr den festgehalten werden, es werden aber die steue freien Beträge hinaufgesetzt. Wenn die züge des Sozialrentners 1300 RM. im Jahre nicht üb steigen (ein Betrag, der sich nach dem Familienstande n erhöht), wurden bekanntlich schon bisher überhaupt ke Steuern erhoben. Gingen die Renten aber darüber hina und hatten die Rentenempfänger nebenher kein Einko

n, dann blieb bisher die Summe von 960 RM. steuerfrei euerfreier Einkommensanteil 720 RM. und Pauschsatz Sonderleistungen 240 RM. im Jahr). Dieser Satz von esamt 960 RM. soll nun um einen weiteren steuer- ien Betrag von 240 RM. im Jahr (zur Be- ksichtigung besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse, die ie näheren Nachweis bei dem Sozialrentner als gegeben rkannt würden) erhöht werden. Es bleiben mithin künf- von dem Gesamtjahresbetrag der Rente nicht mehr nur RM., sondern 1200 RM. im Jahr steuerfrei, cher Satz sich nach wie vor nach dem Familienstande öht. Das bedeutet, daß 24 RM. im Jahr oder 2 RM. im nat weniger an Steuern zu zahlen sind, — ein immerhin eulicher Erfolg unserer Bemühungen.

Die Finanzlage der Arbeitslosenversicherung. Das erste schäftsjahr der Arbeitslosenversicherung lief am 30. Sep- ber ab. Es ist jetzt ein Ueberblick über die geschäft- e Lage möglich. An Beiträgen waren vom Oktober 7 bis zum September 1928 718,2 Mill. RM. zu ver- hnen. Dazu traten noch sonstige Einnahmen (Zinsen lgl.), deren Höhe 26 Mill. RM. ausmacht. Im ganzen also eine Einnahme von 818,2 Mill. RM. erzielt den. Die Ausgaben hingegen betrugen 832,8 Mill. chsmark, mithin überstiegen sie die Einnahmen um Mill. RM. Trotz der verhältnismäßig günstigen Wirt- aftsentwicklung war das erste Jahr der Arbeitslosenver- erung ein Defizitjahr. Der Notstock der Arbeitslosen- sicherung betrug im vorigen Jahr 120 Mill. RM., wo- en er jetzt unter 100 Mill. RM. liegen wird. Die Wirt- aftslage hat sich verschlechtert, so daß für das laufende r ein noch höheres Defizit herauskommen dürfte.

Eine Entlastung glaubt man durch die Einführung einer onderen Regelung für die saisonmäßig beeinflußte Ar- slosigkeit zu erreichen. Das Risiko der Erwerbslosig- der Bauarbeiter und sonstiger Saisonarbeiter soll zum ßten Teil vom Reich getragen werden.

Kapitalistisch betriebene Arbeitsvermittlung in Ame- In den Vereinigten Staaten bestehen bekanntlich ntliche soziale Einrichtungen, ähnlich unseren öffent- en Arbeitsnachweisen, so gut wie überhaupt nicht. ıer haben Privatunternehmer sich diesem „Geschäfts- ig“ gewidmet, die, wie ein Beispiel lehrt, sich ihre eit sehr hoch bezahlen lassen. Ein Bundeskollege, der längerer Zeit nach Amerika ausgewandert ist, sendet den Prospekt eines seit 1906 bestehenden Privatbüros Stellenvermittlung in Milwaukee im Staate Wisconsin, Aufschluß gibt über die hohen Gebühren, die Angestellten abverlangt. Für Arbeitgeber ist die Be- ung des Stellennachweises kostenfrei, auch wird keine chreibegebühr von Bewerbern erhoben. Dagegen muß Angestellte nach seiner Unterbringung eine Provi- n an den Stellenvermittler zahlen, die 20 bis 60 % n ersten Monatsgehalt beträgt, und zwar et der Gebührentarif für männliches Personal:

- ısse A bei einem Monatsgehalt von weniger als 66 Doll. 20% des ersten Monatsgehalts,
- ısse B bei einem Monatsgehalt von 66 Doll. und weniger als 75 Doll. 25% des ersten Monatsgehalts,
- ısse C bei einem Monatsgehalt von 75 Doll. und weniger als 100 Doll. 30% des ersten Monatsgehalts,
- sse D bei einem Monatsgehalt von 100 Doll. und weniger als 126 Doll. 35% des ersten Monatsgehalts,
- sse E bei einem Monatsgehalt von 126 Doll. und weniger als 151 Doll. 40% des ersten Monatsgehalts,
- sse F bei einem Monatsgehalt von 151 Doll. und weniger als 200 Doll. 50% des ersten Monatsgehalts,
- sse H bei einem Monatsgehalt von 200 Doll. und mehr 60% des ersten Monatsgehalts.

Frauen zahlen 20 bis höchstens 30 % vom ersten Mo- ehalt. Auch Zeichner und Konstrukteure iftsmen“) haben „nur“ bis 35 % vom ersten Monats- lt zu zahlen. Da in Amerika auch Angestellte in der im Wochenlohn beschäftigt sind, wird in dem Pro- weiter vorgeschrieben, daß wöchentlich ein ftel des Gehalts, das an jedem Lohntage gezahlt an den Stellenvermittler abzuführen ist, bis die Summe beglichen ist. Demnach sind z. B. bei einem enlohn von 25 Dollar, entsprechend 108,33 Dollar onat, 35 % davon (nach Klasse D), also 37,91 Dol- in Wochenraten zu je 5 Dollar zu zahlen! inem Wochenlohn von 35 Dollar beträgt die Provision Stellenvermittlers bereits ein halbes Monats- alt gleich 75,82 Dollar. Der Angestellte muß es gefallen lassen, daß der Arbeitgeber jede Woche rovision des Stellenvermittlers vom Gehalt kürzt, was nach dem Prospekt in Milwaukee (und anscheinend auch anderwärts in U. S. A.) im allgemeinen üblich ist. Eine Ermäßigung der Gebühren tritt nur bei aushilfsweiser Beschäftigung von höchstens dreimonatiger Dauer ein, sowie im Falle der Entlassung wegen nachgewiesenen Arbeitsmangels innerhalb von sechs Monaten. — Das Büro rühmt sich, seit 1906 bereits rund 25 000 Männer und Frauen als Handelsangestellte und Techniker hauptsächlich bei Milwaukeer Firmen untergebracht zu haben.

Vom Schicksal des älteren Ingenieurs. Im Anschluß an die von uns in Nr. 49 der „DTZ.“ geschilderte Tragödie eines älteren Angestellten gingen uns verschiedene Briefe aus Mitgliederkreisen zu, von denen wir einen, der wieder ein besonders hartes Schicksal enthüllt, mit kleinen Kürzungen nachstehend wiedergeben. Jedes Wort einer Kommentierung wäre zu viel.

„Gestatten Sie, daß ich Ihnen auch mein eben wahrscheinlich im vierten Akte spielendes Drama entwickle.

Ich bin noch ein bißchen älter, als jener Kollege war, nämlich 48 Jahre, habe noch ein bißchen länger Praxis, etwa 23 Jahre, und bin infolgedessen im deutschen Vaterlande des wirtschaftlichen Wiederaufbaues noch weniger zu gebrauchen als er. Im übrigen befinde ich mich im 21. meiner Bundesmitgliedschaft und im zu Ende gehenden vierten meiner Stellenlosigkeit.

Die vor dem Kriege normale Entwicklung hatte mich in Lothringen in eine Stellung in der Großindustrie gebracht, die so angenehm war, wie sie sich ein Privatangestellter nur wünschen kann. Leider nahm die Sache ein übliches Ende, indem die Franzosen mich 1919 mit 30 Kilogramm Handgepäck über den Rhein schickten, meine übrige Habe zum Andenken behaltend. Die deutsche Großfirma, in deren Filiale ich in Lothringen den ganzen Krieg hindurch gearbeitet hatte, verweigerte unter albernen Vorwänden ihren von dort vertriebenen Ingenieuren die Wiedereinstellung, so daß wir Bundesmitglieder erst durch ein Verfahren vor dem Gewerbegericht eine Entschädigung erkämpfen mußten. Inzwischen leitete ich in X. die städtischen Notstandsarbeiten, erwarb mir Popularität bei den Arbeitern und verkrachte mich mit dem Baurat.

Dann engagierte mich eine auf dem Sumpfboden der beginnenden Inflation üppig wuchernde Firma und ließ mich ihre neuen Fabrikanlagen bauen (ich bin Eisenkonstrukteur). Sobald aber die Währungsstabilisierung anfing, sich auf das Unternehmen auszuwirken, haperte es mit meinem Gehalte. Ich war abermals gezwungen, die Hilfe des Bundes anzurufen, und die Firma fiel herein. Sie rächte sich, indem sie mir kündigte.

Ich versuchte neun Monate lang mein Heil im damals tariflosen B., bis ich zur Einsicht kam, daß sich mit monatlich 260 RM. einfach kein doppelter Haushalt führen läßt und es wahrscheinlich angenehmer sei, in Gesellschaft meiner Familie zu verhungern. Zudem hatte mich unser Direktor zum Objekt seiner „Rationalisierungsmaßnahmen“ gemacht, bis mir das zu dumm wurde, ich ihm sagte, was zu sagen meine Kollegen keinen Mut hatten, und die Firma verließ, die sich nun weigerte, mir mein Zeugnis in der gehörigen Form auszustellen. Abermals regelte der Bund die Sache vor dem Gewerbegericht.

Ich aber saß in X. und schrieb 85 vergebliche Bewerbungen, bis ich einsah, daß Privatindustrie und Staat in edler Einmütigkeit ältere Angestellte ablehnen. Da habe ich aufgehört, Zeit und Geld auf das aussichtsloseste aller Geschäfte zu verschwenden. Die an mich herantretende Versuchung zur Uebernahme einer Vertretung habe ich, klüger als jener Kollege, abgelehnt, denn ich weiß wohl, daß ich mich nicht dazu eigne, also das Resultat Pleite im D-Zug-Tempo wäre.

Auf einer Hintertreppe des Schicksals gelangte ich in D. an den obligatorisch eingeführten Unterricht der jugendlichen Erwerbslosen, was ich bis zur Stunde noch mache. Es wirft mir aber im Durchschnitt nur 50 RM. für die Woche ab und ist eine nervenzerrüttende Tätigkeit. Man muß heilloser Idealist sein, wie ich es nun einmal bin, um dabei nicht an der Menschheit zu verzweifeln. Meine Zöglinge haben mich zwar noch nicht totgekriegt, jedoch ist das über mich umlaufende Gerücht, ich hätte mir aus dem Verdienst meines Unterrichts neulich einen neuen Rock machen lassen, böswillige Erfindung. Es könnte auch so kommen, daß die zuständigen Stellen gegen den greulichen Unfug einschreiten, daß Unterricht erteilt wird von einem Ingenieur, der zwar eine Technische Hochschule besucht hat, 23 Jahre Berufspraxis besitzt, auch sonst über einige Kenntnisse, aber nicht über die vorgeschriebenen Prüfungsausweise verfügt, worauf mir dann nichts weiter übrigbliebe, als den Weg zu gehen, den jener Kollege gegangen ist.

Ich habe auch drei Brücken gebaut für eine hiesige Firma. Eine steht hier in D., die beiden andern sind nach Uebersee gegangen. Das wäre gut gegangen, wenn nicht mein Arbeitgeber Mitglied des „Stahlhelm“ gewesen wäre. Offenbar wurde er so lange von seiner Leitung bearbeitet, die Stellenvermittlung des „Stahlhelm“ zu benutzen, bis er mich und den Sohn eines unserer hiesigen Mitglieder wegekelte.

Da nach vielfacher Feststellung des Bundes der Ingenieur selbstforschend tätig sein soll, habe ich mich mit Forschungen abgegeben. Nicht auf dem Gebiete der Technik, für die ich ja nach Ausweis vierjähriger Stellenlosigkeit zu dumm bin, sondern ich habe mein Steckenpferd aus besseren Tagen zum Arbeitstier gemacht und mich auf die historische Forschung geworfen. Nun wühle ich

emsig in den Akten und Urkunden der Archive herum und verdiene auf diese Weise im Jahresmittel 42,56 RM. monatlich. Dieses Kunststück machen mir aber 99 Prozent meiner Kollegen nicht nach.

Sie sehen, die Bezüge eines älteren Angestellten setzen sich abenteuerlich zusammen. Stempelgeld habe ich auch schon bezogen, aber lieber hungern, als das noch einmal! Das Wohlfahrtsamt überlasse ich meiner Witwe, nachdem die Sterbeunterstützung des Bundes mich vor dem Armenbegräbnis bewahrt hat.

Zum Schluß zur Vervollständigung noch einen weihnachtlichen Zug. Wie gesagt, habe ich den Unterricht der jugendlichen Erwerbslosen unserer Stadt zu versehen. Nun fallen aber gerade um Weihnachten ausgiebig bemessene Ferien vom 12. Dezember bis 3. Januar. Die bloße Tatsache der Weihnachtsferien bedingt für mich einen Ausfall von 195 RM.! Das ist eine sehr hübsche negative Weihnachtsgratifikation für jemand, der, im vierten Jahre stellenlos, sonst kaum ein anderes Einkommen hat. 195 RM. würde der Mantel nicht kosten, den mein Junge gern zu Weihnachten hätte und den ich ihm versagen muß! Sie mögen ermessen, wie dem alternden Erwerbslosen zumute ist, wenn er mit Wünschen für ein „Fröhliches Weihnachten" in die Ferien geschickt wird, wo unter dem nicht bezahlbaren Tannenbaum ihm das graue Elend aufgebaut liegt!

Noch etwas für die jüngeren Kollegen! Ich höre so oft die Frage: „Was habe ich denn eigentlich vom Bunde?" Nun, man zähle einmal, wie oft in meiner Darstellung allein vom Rechtsschutz des Bundes die Rede war, lasse sich sagen, daß ich ihn noch einige Male öfter beansprucht habe, und denke daran, daß man ja an eines Tages ein „älterer Angestellter" sein wird.

Womit ich Ihnen für diesmal ein fröhlicheres Fest wünsche wie ich selber erwarte.

Mit Bundesgruß X. Y., Mi.-Nr. 19 247

Wohnungs- und Siedlungswesen

Wohnungsbauwirtschaft und Wirtschaftlichkeit im Bauen. Die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen wird ihre zweite Jahresversammlung im März 1929 in Berlin abhalten und bei dieser Gelegenheit der Oeffentlichkeit Rechenschaft über ihre bisherige Tätigkeit ablegen. Im Zusammenhang damit soll eine große Tagung stattfinden, an der sich alle führenden Verbände usw. beteiligen können, die technisch oder wirtschaftlich mit dem Bauwesen zu tun haben. Neben allgemeinen Vorträgen soll in mehrtägigen Sitzungen verschiedener Sektionen eine gründliche Klärung und Aussprache über die bisherigen Arbeitsergebnisse und die künftigen Aufgaben der einzelnen Fachgebiete erfolgen. Die Märztagung wird vor allem dem Thema „Wohnungsbauwirtschaft und Wirtschaftlichkeit im Bauen" gewidmet sein.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Neue Tarifgehälter bei der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke A.-G. Die Verhandlungen der Angestelltenorganisationen mit der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke A.-G. über die Neuregelung der Tarifgehälter führten zum Abschluß eines Gehaltsabkommens. Danach gelten für die technischen Angestellten mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. folgende Gehälter:

Gruppe TI Bü: Zeichner für einfache Paus- und Uebertragungsarbeiten.

Tarifgehalt:		außertarifliches Gehalt:	
Vorstufe a	107 RM.	Vorstufe a	— RM.
„ b	128 „	„ b	— „
im 1. Jahr	149 „	im 3. Jahr	165 „
„ 2. „	156 „	„ 5. „	182 „
„ 4. „	173 „	„ 6. „	— „
„ 6. „	187 „	„ 10. „	219 „

Gruppe TII Bü: Zeichner, Laboratoriums-Hilfskräfte, Angestellte für Statistik, Techniker in Anfangsstellung.

Tarifgehalt:		außertarifliches Gehalt:	
Vorstufe a	155 RM.	Vorstufe a	— RM.
„ b	192 „	„ b	— „
im 1. Jahr	223 „	im 3. Jahr	243 „
„ 2. „	235 „	„ 5. „	265 „
„ 4. „	256 „	„ 6. „	— „
„ 6. „	275 „	„ 10. „	324 „

Gruppe TIII Bü: Bautechniker, Techniker für Prüfung von Projekten, Projektierer, Laboratoriums-Techniker, Statistiker.

Tarifgehalt:		außertarifliches Gehalt:	
Vorstufe a	— RM.	Vorstufe a	194 RM.
„ b	— „	„ b	239 „
im 1. Jahr	282 „	im 3. Jahr	313 „
„ 2. „	299 „	„ 5. „	342 „
„ 4. „	328 „	„ 6. „	355 „
„ 6. „	— „	„ 10. „	419 „

Gruppe TIV Bü: Bauingenieure, Techniker für Projekte, die selbständig und verantwortlich arbeiten.

Tarifgehalt:		außertarifliches Gehalt:	
Vorstufe a	— RM	Vorstufe a	— RM.
„ b	— „	„ b	— „
im 1. Jahr	329 „	im 3. Jahr	379 „
„ 2. „	355 „	„ 5. „	431 „
„ 4. „	407 „	„ 6. „	455 „
„ 6. „	— „	„ 10. „	538 „

Gruppe TII Bt: Betriebstechniker in Anfangsstellen.

Tarifgehalt:		außertarifliches Gehalt:	
Vorstufe a	168 RM.	Vorstufe a	— RM.
„ b	201 „	„ b	— „
im 1. Jahr	235 „	im 3. Jahr	257 „
„ 2. „	249 „	„ 5. „	276 „
„ 4. „	267 „	„ 6. „	— „
„ 6. „	287 „	„ 10. „	338 „

Gruppe TIII Bt: Abnahmebeamte, technische Betriebsangestellte, die dem Betriebsingenieur zur Unterstützung beigegeben sind und ihn in ihrem Arbeitsgebiet im Bedarfsfalle verantwortlich zu vertreten haben. Bauführer.

Tarifgehalt:		außertarifliches Gehalt:	
Vorstufe a	— RM.	Vorstufe a	215 RM.
„ b	— „	„ b	268 „
im 1. Jahr	315 „	im 3. Jahr	344 „
„ 2. „	328 „	„ 5. „	372 „
„ 4. „	358 „	„ 6. „	387 „
„ 6. „	— „	„ 10. „	457 „

Gruppe TIV Bt: Bau- und Betriebsingenieure, Betriebsleiter, Bauleiter, Betriebsinspektoren und verantwortliche Architekten für größere Bauarbeiten.

Tarifgehalt:		außertarifliches Gehalt:	
Vorstufe a	— RM.	Vorstufe a	— RM.
„ b	— „	„ b	— „
im 1. Jahr	350 „	im 3. Jahr	402 „
„ 2. „	377 „	„ 5. „	453 „
„ 4. „	429 „	„ 6. „	480 „
„ 6. „	— „	„ 10. „	566 „

Die Sozialzulage beträgt für die Ehefrau 11 RM. monatlich.

Die vorstehend genannten außertariflichen Gehälter füllen eine Lücke der tariflichen Abmachungen aus und werden auf Grund besonderer Abmachung Angestellten gewährt, die ein entsprechendes Dienstalter nachzuweisen haben.

Sachsen. Mit Wirkung zum 31. Dezember sind von den Angestelltenorganisationen gekündigt worden die Gehaltstarifverträge

1. mit dem Arbeitgeberverband der chemischen Industrie, Ortsgruppe Dresden,
2. mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Elektrizitätswerke,
3. mit dem Allgemeinen Arbeitgeberverband für Meißen und Umgebung e. V.,
4. mit dem Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz.

Den Arbeitgeberverbänden wurden Forderungen auf Neuregelung der Tarifgehälter unterbreitet.

Der „Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz" hat daraufhin den Angestelltenorganisationen schriftlich den Vorschlag gemacht, das bisherige Gehaltsabkommen unverändert bis zum 31. Dezember 1930 bestehen zu lassen. Man kann diesen Vorschlag nur als einen schlechten Witz bezeichnen. Er ist selbstverständlich von den Angestelltenorganisationen abgelehnt worden mit dem Ersuchen um rechtzeitige Anberaumung von Verhandlungen.

Der Tarifvertrag mit dem Bielefelder Arbeitgeberbund auch vom „Verband der Zentralheizungsindustrie, Gruppe Teutoburg-Münster", übernommen. Seit einiger Zeit wird unser Bund bemüht, mit dem „Verband der Zentralheizungsindustrie e. V., Gruppe Teutoburg-Münster", eine tarif-

tragliche Regelung der Arbeits- und Entlohnungsbedin-
ngen der technischen Angestellten zu schaffen. Der An-
g des Bundes an den Arbeitgeberverband ging dahin,
für das Gebiet der Stadt Bielefeld gültigen Tarifver-
g auch auf das Gebiet Teutoburg-Münster auszudehnen.
s Gebiet dieser Gruppe umfaßt den Regierungsbezirk
nden, einschließlich des Freistaats Lippe, den Regie-
gsbezirk Osnabrück, den Regierungsbezirk Münster
sschließlich der von einer Linie Hervest-Dorsten nach
na südlich liegenden Teile) und den Regierungsbezirk
nsberg (ausschließlich des südlich einer Linie von Unna-
rburg liegenden Teils). Die südlich der gekennzeich-
en Linie liegenden Teile der Regierungsbezirke werden
ch den Tarifvertrag, der zwischen unserem Bunde und
„Gruppe Rheinland-Westfalen im Verband der Zentral-
zungsindustrie e. V." abgeschlossen ist, erfaßt.

Mit Schreiben vom 5. Dezember hat der Verband der
ntralheizungsindustrie e. V., Gruppe Teutoburg-Münster,
Bielefeld, mitgeteilt, daß in einer Mitgliederversamm-
g am 29. November 1928 einstimmig beschlossen wor-
sei, den für Bielefeld Stadt und Land geltenden Ge-
tstarif für die technischen Angestellten der Zen-
heizungsindustrie, Gruppe Teutoburg-Münster, zu über-
men. Weiter stellte der Arbeitgeberverband fest, daß
nit auch der Tarifvertrag, wie er zwischen dem Biele-
ler Arbeitgeberbund und den Angestelltenorganisationen
1. November 1925 abgeschlossen ist, einschließlich der
diesem Zeitpunkt getroffenen Gehaltsabkommen für die
glieder der Gruppe Teutoburg-Münster im Verband der
ntralheizungsindustrie Gültigkeit hat.

Alle Kollegen, die bei Firmen tätig sind, die der
ppe Teutoburg-Münster angehören, haben nunmehr mit
rkung vom 1. Dezember 1928 einen Rechtsanspruch
die in dem Bielefelder Tarifvertrag enthaltenen Ar-
ts- und Einkommensbedingungen. Ihre nächste Aufgabe
es, von ihrem Arbeitgeber einmal die richtige Eingrup-
rung, dann aber auch das ihnen zustehende Tarifgehalt
fordern. Sofern Schwierigkeiten auftreten, wenden sich
Kollegen am besten an den Gau Rheinland-West-
en des Bundes, Essen, Adolfstr. 12, der auf
nsch auch Exemplare des neugeschaffenen Tarifver-
ges abgibt.

ugewerbetarife

Arbeitgeberverbände unter sich. Der bekannte günstige
id weht uns den Werbebrief eines gemischt-gewerb-
lichen Arbeitgeberverbandes aus Ostelbien auf den Tisch,
der den Versuch macht, einen Arbeitgeber aus seiner Bau-
arbeitgeberorganisation zu sich herüberzulotsen.

Dem zu Werbenden wird vorgerechnet, daß, da er auch
ein Sägewerk betreibt, er nach einem Tarifvertrag des
Brandenburgischen Arbeitgeberverbandes der Sägewerk-
industrie für Gatterschneider 86 Pfennige und für ungelernte
Arbeiter 75 Pfennige Stundenlohn bezahlen müßte, wenn
dieser Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt würde.

Der Arbeitgeberverband erklärt sich dann als Gegner
der Allgemeinverbindlicherklärung von Ver-
trägen, an denen er nicht selbst beteiligt ist. Er meint, die
von anderen Arbeitgeberverbänden aufgestellten Orts-
klassenverzeichnisse seien nach dem Gesichtspunkte auf-
gestellt, unliebsame Konkurrenz durch hohe Löhne totzu-
machen. Die ganze östliche Wirtschaft sei notleidend, und
es sei deshalb notwendig, daß alle Sägewerke sich dem
gemischt-gewerblichen Verbande anschließen, damit dieser
die Allgemeinverbindlichkeit hintertreiben könne.

Der Schreiber dieses Briefes macht dann den Empfän-
ger noch darauf aufmerksam, daß ihm außerdem die Ge-
fahr drohe, unter einen Baugewerbetarif für An-
gestellte zu fallen. Er stellt die rechtlich unhaltbare
Behauptung auf, daß bisher allgemein verbindlich erklärte
Ortstarife vor Fachtarifen den Vorzug hatten. Er verspricht
dem zu Werbenden, daß er, falls er dem Arbeitgeberver-
band beitreten würde, in den Genuß erheblich günstigerer
(also schlechterer) Gehalts- und Arbeitsbedingungen käme
als jetzt.

Schließlich wird daran erinnert, daß der Arbeitgeber-
verband den Unternehmer vor dem Arbeitsgericht
kostenlos vertritt und seinen Mitgliedsfirmen dort
schon große Summen erspart habe. Er empfiehlt sich dann
weiter zur Steuerberatung usw., um zu beweisen,
daß der Beitrag zu seinem Verbande gegenüber diesen Vor-
teilen keine Rolle mehr spiele, insbesondere dann nicht
mehr, wenn es gelänge, die Allgemeinverbindlicherklärung
des Sägewerktarifes und die Schaffung eines allgemeinen
Bautarifes zu hintertreiben.

Unser zuständiger Gau wird nicht unterlassen, das
seinige dazu zu tun, daß bei der nächsten Gehaltsverhand-
lung die nach dem eigenen Geständnis des Arbeitgeber-
verbandes zurückgebliebenen Gehälter entsprechend er-
höht werden. Im übrigen dürfte es für unsere Leser nicht
uninteressant sein, einmal einen Einblick in die Werkstatt
der Arbeitgeberverbände zu tun, den das oben behandelte
Schreiben vermittelt. E. L.

BERGBAU

gestelltenfragen vor dem Handels-
sschuß des Preußischen Landtages

Im Handelsausschuß des Preußischen Landtages fanden
13. Dezember die Verhandlungen statt über etwaige
derungen des Allgemeinen Berggesetzes aus dem Jahre
. In der Debatte, die sich hauptsächlich mit dem § 65
ABG. beschäftigte, wurden von dem Abgeordneten
ter-Bochum (SPD.) ungefähr folgende für die tech-
hen Angestellten im Bergbau sehr beachtliche Aus-
ungen gemacht:

„Wir haben aber auch nach einer anderen Richtung hin eine
rbesserung des Berggesetzes verlangt. Diesbezügliche Anträge
ben wir vor längerer Zeit gestellt, die vom Landtag angenom-
en worden sind. Es handelt sich da um mehr Schutz
r die Grubensteiger, Forderung auf Abgren-
ng des Geschäftskreises der technischen
ufsichtspersonen im Bergbau (§§ 74, 76 des Allg.
rggesetzes für die Preußischen Staaten vom Jahre 1865), ver-
ärkter Kündigungs- und Entlassungsschutz
r diese Personen (§ 88 des ABG.).

Des öfteren ist von den technischen Angestelltenverbänden
Interesse der Bekämpfung von Unfallgefahren im Bergbau
se Forderung erhoben worden, der Preußische Landtag hat
hrfach diesen Wünschen Rechnung getragen und einen dies-
züglichen Beschluß gefaßt. Leider muß gesagt wer-
n, daß der Minister für Handel und Gewerbe
sher nichts getan hat, um diese Beschlüsse
rchzuführen. Man kann sicher annehmen, daß der
iderstand gegen diese Beschlüsse weniger im Ministerium selbst
bei den unterstellten Bergbehörden liegt.
rade die Bergbehörde ist für etwas Neues außerordentlich
wer zu gewinnen. Sie kann sich nur unter äußerstem Druck
entschließen, einmal neue Wege zu beschreiten. Es darf dabei
nicht vergessen werden der außerordentliche Ein-
fluß, den die Arbeitgeber auch heute noch auf
die Bergbehörde ausüben. Zehn Jahre Republik haben
es nicht vermocht, neues Blut der Behörde zuzuführen. Und es
wird sicher einmal Aufgabe des Landtages sein, passende Refor-
men für die Reorganisation dieser Behörde zu be-
schließen. Im folgenden sollen noch einmal die Gründe ange-
führt werden, die zu dem Verlangen auf Abänderung der §§ 74,
76 und 88 des ABG. geführt haben.

Bei Schaffung des ABG. für die Preußischen Staaten im
Jahre 1865 war die verantwortliche Person in einem Steigerrevier
der Reviersteiger. Ihm war nicht nur die Erfüllung der
Bergpolizeiverordnung zur Pflicht gemacht, sondern er hatte auch
die Führung des Reviers im wirtschaftlichen Sinne dem Berg-
werksbesitzer gegenüber. In diesem Rahmen ist es ungefähr bis
Anfang 1900 gegangen. Von dieser Zeit an bis zum heutigen
Tage ist eine wesentliche Aenderung insofern einge-
treten, als durch Einschieben unverantwort-
licher Aufsichtspersonen dem Steiger nach
und nach jede Bewegungsfreiheit im Revier
genommen und auf diese vorgenannten Personen übergegan-
gen ist. Eine ganze Reihe wichtiger Funktionen untersteht heute
dem Steiger einfach nicht mehr, er hat im wesentlichen nur das
gesetzte Fördersoll zu fördern, dabei aber immer noch die Ver-
antwortung dem Gesetze gegenüber zu tragen. So hat z. B.
heute der Steiger absolut keine Disposition
mehr über die Belieferung mit Materialien
und Verbauholz, Stärke der Stempel, Abstand
der Hölzer, ferner hat er nicht mehr zu bestimmen über
die Art des Abbaues und des Ausbaues, er hat auch nicht zu be-
stimmen über die Zahl der Reparaturhauer und über
den Platz, wo diese ihre Arbeiten ausführen sollen. Es fehlt ihm
jede Kompetenz für die Belieferung mit Förderwagen u. a. m.
Man kann also ruhig sagen, daß heute ein Zustand eingetreten
ist, der den Voraussetzungen der §§ 74 und 76 nicht mehr ent-

spricht. Der Steiger ist heute im Revier zu einer bloßen Aufsehertätigkeit verurteilt, die Befugnis, in den Betrieb einzugreifen, ist auf die Fahrsteiger übergegangen.

Damit kommen für den Steiger ständig Konflikte insofern, als er auf der einen Seite die Verantwortung gegenüber dem Berggesetz und den bergpolizeilichen Verordnungen zu tragen, auf der anderen Seite aber im Revier tatsächlich nichts mehr zu sagen hat. Bei der heutigen Stellenlosigkeit im Bergbau ist es durchaus verständlich, daß diese Aufsichtspersonen vor allen Dingen vermeiden müssen, mit der Betriebsleitung, d. h. mit den Bergwerksbesitzern, in Konflikt zu kommen, weil sie dadurch ihre Stelle verlieren würden. Mit dem Verlust der Stellung ist für diese Aufsichtspersonen ihre bisherige Tätigkeit fast in jedem Falle dauernd abgeschlossen.

Dieser Zustand führt auf der anderen Seite schwere Gefahren für Leben und Gesundheit der unterstellten Bergarbeiter mit sich. Der Steiger wird in den meisten Fällen lieber einen Paragraphen der Bergpolizei verletzen und sich vom Staatsanwalt bestrafen lassen, als auf Kosten der Kohlenförderung Sicherheitszustände im Revier schaffen. Der Zustand ist unhaltbar, und der Minister für Handel und Gewerbe ist nochmals dringend zu ersuchen, den Entschließungen des Landtages auf Abänderung der §§ 74 und 76 nachzukommen.

Im engen Zusammenhang mit den §§ 74 und 76 des ABG. steht der § 88 dieses Gesetzes. Auch hier hat der Landtag zuletzt noch im März 1928 eine Entschließung angenommen, die besagt, daß für die in den §§ 74 und 76 genannten Personen ein verstärkter Kündigungs- und Entlassungsschutz geschaffen werden soll. Bei der heutigen Rechtlosigkeit der Aufsichtspersonen sind diese gar nicht in der Lage, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen im Revier zu treffen, und alles, was zur Begründung und Abänderung der §§ 74 und 76 gesagt worden ist, trifft auch hier zu. Bei gerechter Würdigung der geschilderten Zustände wird sich auch der Minister der Notwendigkeit der Abänderung nicht länger verschließen können.

Entweder: man grenzt die Geschäftskreise der in den §§ 74 und 76 genannten Personen so ab, daß es nicht möglich ist, daß dem Steiger in seinem Aufgabenkreis von höheren Aufsichtspersonen eingegriffen werden kann, und macht ihn wieder zu einer Aufsichtsperson, die ihren Pflichten nachkommen kann, auch der Bergbehörde gegenüber — in diesem Falle ist es dringend notwendig, daß ihm ein erweiterter Kündigungs- und Entlassungsschutz gegeben wird, wie ihn der § 88 im ABG. vorsieht, oder aber: man trägt den Zuständen, wie sie sich nun einmal im Bergbau entwickelt haben, Rechnung, d. h. man befreit ihn von jeder Verantwortung der Bergbehörde gegenüber und überträgt diese Verantwortung dafür den Fahrsteigern, d. h. denjenigen Personen, die heute praktisch alle Dispositionen zur Führung des Reviers haben; in diesem Falle würde man eine Abänderung des § 88 des ABG. nicht notwendig haben. Man hat also hier zwei Möglichkeiten, von denen aber bei näherer Betrachtung die letztere ausscheiden muß, weil es im Interesse einer Bekämpfung der Unfallgefahren für jeden Praktiker wohl richtig sein dürfte, die Verantwortung denjenigen Personen zu überlassen, die durch die Art ihrer Tätigkeit am meisten am Betriebspunkt gebunden sind, d. h. also den Steigern."

Die ganzen Ausführungen, die der Abgeordnete Otter im Ausschuß für Handel und Gewerbe des Preußischen Landtages gemacht hat, laufen vollkommen parallel mit den von unserem Bunde im Preußischen Landtage eingebrachten und von ihm bereits angenommenen Anträgen.

Zu den letzten Ausführungen des Abgeordneten Otter ist unsererseits zu sagen, daß wir auf keinen Fall dulden können, und zwar lediglich im Interesse der Grubensicherheit, daß die Steigertätigkeit gesetzlich auf eine reine Aufsehertätigkeit herabgedrückt wird. Sind bei den bestehenden Eingriffen der Fahrsteiger wie überhaupt der oberen Beamten in die Tätigkeit der Steiger schon eine Anzahl Mängel zu verzeichnen, deren Beseitigung ja auch der Abgeordnete Otter wünscht, so würden diese Mängel ungeheuer wachsen in demselben Augenblick, in dem die Befugnisse der Steiger noch stärker beschnitten werden würden. Letzten Endes ist ja auch zu berücksichtigen, daß die Anforderungen an die Ausbildung der Steiger auf den Bergschulen in den letzten Jahren sogar gewaltig gewachsen sind, so daß eine Herabwürdigung dieses Berufes ganz entschieden abgelehnt werden muß.

Es wäre zu wünschen, daß diese neuerlichen Ausführungen im Preußischen Landtage dem Preußischen Handelsminister endlich einmal Veranlassung geben sollten, bei den Beratungen über Aenderung des Allgemeinen Berggesetzes für die preußischen Staaten vom Jahre 1865 die von unserem Bunde eingebrachten und vom Preußischen Landtage doch seit langem schon angenommenen Anträge zu den §§ 74, 76 und 88 ABG. durchzuführen.

Bergbauwirtschaftsfragen

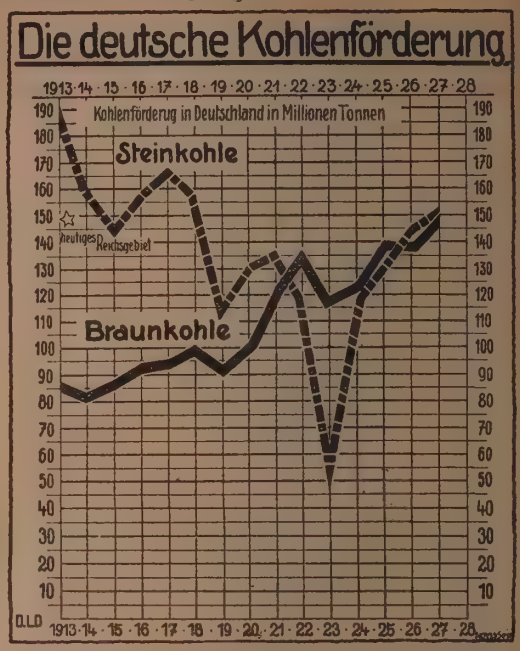

Das Vordringen der Braunkohle in Deutschland erkl sich einmal dadurch, daß wir durch den Versailler Vert große Steinkohlengebiete verloren haben, die Braunkohl gebiete dagegen behielten, andererseits durch die leicht Gewinnung der Braunkohle und schließlich durch die v mehrten Möglichkeiten der Verwendung von Braunko durch die Technik. Auch in den ersten drei Vierteljah 1928 ist die Braunkohle weiter im Steigen begriffen, übertrifft die Steinkohlenförderung bereits um rund 8,5 M Tonnen.

Bergbautarife

Gehaltsverhandlungen im Niederlausitzer Braunkohlrevier. Nach wiederholter Aufforderung kam es am 17. I zember endlich zu Gehaltsverhandlungen mit dem Arb geberverband des Niederlausitzer Bergbauvereins. Die V handlungen gestalteten sich recht langwierig und ende mit einer Vereinbarung, die mit Wirkung vom 1. Okt ber 1928 eine fünfprozentige Erhöhung d Grundgehälter bringt. Die Dienstalterszulage, Ueb stundenpauschale, Hausstands- und Kindergeld sind in bisherigen Höhe bestehen geblieben. Die Nachzahlung Differenzbeträge für die Monate Oktober und Novem sollte spätestens am 22. Dezember erfolgt sein.

Die Gehälter für die technischen Ang stellten der Hauptgruppen sind aus folgender Aufs lung ersichtlich:

	Bisheriges Gehalt			ab 1. Oktober 1928		
	Anfgs.-gehalt	Dienstalters-zulage	End-gehalt	Anfgs.-gehalt	Dienstalters-zulage	En geh
1 a	300.—	10×6.—	360.—	315 —	10×6.—	375
	315.—	10×6.—	375.—	330.—	10×6.—	390
	330.—	10×6.—	390.—	345.—	10×6.—	405
1 b	265.—	10×6.—	325.—	280.—	10×6.—	340
2	252.—	10×5.50	307.—	265 —	10×5.30	320
3	207.—	10×4 80	255.—	218.—	10×4.80	266
4	190.—	10×4.80	238.—	200.—	10×4.80	248

Zu dem Mehrarbeitsabkommen der Niederlausit Braunkohle wurde dann noch eine Zusatzvereinb rung für die in den Büros beschäftigten kaufmännisch und technischen Angestellten wie folgt getroffen:

„Ab 1. Oktober 1928 beträgt die Arbeitszeit der in den Bü beschäftigten kaufmännischen und technischen Angestellten wöch lich 48 Stunden.

Für die in den Büros beschäftigten kaufmännischen und te nischen Angestellten bleibt der Nachmittag an Sonnabenden an Tagen vor reichsgesetzlichen Feiertagen grundsätzlich von 2 nachmittags ab frei. Die Arbeitszeit beträgt an diesen Tagen n mehr als sechs Stunden. (Vergl. Tarifvertrag § 3, letzter Absa Die an diesen Tagen ausfallenden zwei Arbeitsstunden können die übrigen Wochentage verteilt werden."

Verstöße gegen das Tarifrecht. In den letzten Jahr bürgert sich mehr und mehr der Brauch ein, daß man St ger wahllos verschieden umgruppiert, und zwar Fal

ger zu Reviersteigern, Reviersteiger zu Grubensteigern
. Trotzdem den Werksleitungen auf Grund gefällter
scheidungen des Reichsarbeitsgerichts bekannt ist, daß
verpflichtet sind, bei derartigen Rückversetzungen die
fliche Kündigungsfrist innezuhalten und während dieser
ndigungszeit das Gehalt weiterzuzahlen, unterlassen sie
absichtlich. Der Druck auf den betreffenden Ange-
lten, die vielfach unausgesprochene, häufig genug aber
h direkt vollzogene Drohung mit der Kündigung lassen
Angestellten davon Abstand nehmen, auf Zahlung des
h zustehenden höheren Einkommens zu bestehen.
Der § 78 des Betriebsrätegesetzes räumt der Betriebs-
retung das Recht ein, darüber zu wachen, daß durch
Werksleitungen nicht gegen bestehende Gesetze oder
fliche Vereinbarungen verstoßen wird. Nach einem Be-
usse des Reichsarbeitsgerichts vom 17. November 1927
G. (RB. 4/1927) handelt es sich sogar um eine Pflicht
Betriebsvertretung, auf derartige Verstöße zu achten.
so eigenartiger berührt es, wenn selbst Unterneh-
ngen, die dem Staate gehören, wie beispiels-
se die Bergwerksgesellschaft Hibernia, mit zu den
rksleitungen gehören, die einmal ihren rückversetzten
iersteigern das ihnen innerhalb der Kündigungsfrist zu-
ende Reviersteigereinkommen nicht zahlen und an-
rseits die Betriebsvertretung daran hindern, sich für
Beseitigung dieser Verstöße einzusetzen, ja, dieser so-
damit drohen, den Angestellten, für den die Be-
svertretung das Recht sucht, dann zu entlassen.
Dieses Vorkommnis gibt uns Anlaß, den Kollegen im
iebe zu empfehlen, daß sie sich ihrerseits selbst zu-
ist einmal dafür einsetzen, daß ihnen das tarifliche Einkommen nicht gekürzt wird, und daß sie geschlossen hinter der von ihnen gewählten Betriebsvertretung stehen. Die Kollegen in den Betrieben wie auch die Betriebsvertretungen können vor derartigen Fällen nur geschützt werden durch eine straffe Zusammenfassung aller technischen Kollegen in der Organisation.

Knappschaftliches

Berechnung der Bestattungsbeihilfe der Angestelltenpensionskasse. Nach den §§ 63 und 42 RKG. ist die Bestattungsbeihilfe beim Tode von Ruhegeldempfängern, deren Angehörigen, Witwen und Waisen von den knappschaftlichen Pensionsleistungen ohne Kindergeld zu berechnen. Entsprechend dieser Vorschrift hat der Abteilungsvorstand in seiner Sitzung am 5. Dezember beschlossen, daß bei Einheitsrenten der Angestelltenpensionskasse die Zusatzsteigerungen aus Beitragsmonaten zu knappschaftlichen Ersatzkassen bei Berechnung der Bestattungsbeihilfe außer Ansatz zu bleiben haben. Die Steigerungsbeträge aus Beiträgen zur Angestelltenversicherung des Reichsknappschaftsvereins vom 1. Januar 1924 bis 30. Juni 1926 sind entsprechend dem Beschlusse des Abteilungsvorstandes vom 21. Juli 1927 bei der Berechnung der Bestattungsbeihilfe nur dann zu berücksichtigen, wenn keine Doppelversicherung bestand. Die Berechnung der Bestattungsbeihilfe hat allgemein von den ungekürzten Beträgen, also ohne Anwendung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Ruhensvorschrift zu erfolgen. Außerdem gilt hierbei § 136 der Satzung der Reichsknappschaft.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

s Personalproblem der Preußischen tasterverwaltung

Die mittleren technischen Beamten und die technischen
stellten der Katasterverwaltung versuchten seit einem
zehnt mit weit mehr Energie, wie das in der Vor-
szeit möglich war, sich innerhalb des Staatsbeamten-
Angestelltenkörpers diejenige Stellung zu erringen, die
Ausbildung und ihren Leistungen entspricht. Daß
s Ringen nicht ohne Erfolg geblieben ist, ist hinrei-
d bekannt. Ein nicht unerheblicher Teil des alten
tertechnischen Berufsstandes sieht sich, wenn auch
nicht ganz, so aber doch fast am Ziel seiner Wünsche.
nd wie weit hier der Bund oder der Verband der
sterobersekretäre seinen Einfluß geltend gemacht hat,
wie weit etwa dabei die durch die übertragenen
rlichen Aufgaben bedingte Entwicklung der Verwal-
eine Rolle gespielt hat, soll zur Vermeidung über-
gen Streites nicht untersucht werden. Vielmehr kommt
n Augenblick auf eine Betrachtung darüber an, wel-
Schicksal der Teil des alten Berufsstandes entgegen-
der sich seinen Zielen noch nicht soweit genähert
wie die Katasterobersekretäre der Besoldungsgruppe
, und wo dieser Teil des alten Berufsstandes, rein
nisatorisch gesehen, bei seinem Kampf um die ge-
e Bewertung steht.

ch weiß, daß mir die letztere Frage von einem Teil
m Katasterobersekretärverband organisierten jüngeren
teten Kollegen (die Meinung der Unorganisierten in-
iert hier nicht) den Vorwurf eintragen kann, ich
als überzeugter Anhänger des freigewerkschaftlichen
nkens innerhalb der Katasterbeamtenschaft für den
werben, ohne den Beweis dafür antreten zu können,
nsere Gewerkschaft sich hinreichend dafür eingesetzt
die Stellung des mittleren Katasterbeamten zu ver-
n. Und doch ist diese Frage einer ernsthaften Be-
ung wert, weil die organisatorische Einstellung eines
lichen Teiles der Beamtenschaft (ich denke dabei
nur an die Katasterbeamten) die Personalentwick-
in allen Verwaltungen und damit auch die der Ka-
verwaltung erheblich beeinflußt.

Wie sieht nun die Personalentwicklung für den Kreis
ollegen, für den ich zunächst die Betrachtung anstelle,
für die vorhandenen sondergeprüften Katasterober-
äre der Besoldungsgruppe A 4d und der Kataster-
äre der Gruppe A 6 aus? Der dem Landtag vorliegende Haushaltsentwurf für 1929 gibt darüber hinreichend Aufschluß. Dort wird als Begründung dafür, daß die Zahl der Katasterobersekretärstellen in Gruppe A 4b auch für 1929 nicht vermehrt wird, folgendes gesagt:

„Die an sich notwendige Vermehrung der Zahl der planmäßigen Beamten für den schwierigen Bürodienst ist, abgesehen von den finanziellen Schwierigkeiten, schon deshalb nicht möglich, weil Anwärter mit der erforderlichen Vor- und Ausbildung für diese Stellen gegenwärtig in ausreichendem Maße nicht vorhanden sind."

Und gleichzeitig wird zur Behebung der „Personalschwierigkeiten" und deshalb, „weil die der Katasterverwaltung neu übertragenen schwierigen Geschäfte die Einstellung von Beamten des schwierigen Bürodienstes (Katasterobersekretäre) in vermehrtem Umfange bedingen", zu den bereits vorhandenen 78 Katastersupernumeraren die Einstellung von 200 Anwärtern für die Katasterobersekretärlaufbahn (A 4b) im Herbst 1928 und die Einstellung von weiteren 200 Anwärtern im Frühjahr 1929 in Aussicht genommen.

Diese Maßnahmen werden denjenigen nicht überraschen können, der sich erinnert, daß nach den seinerzeit im Haushalt gegebenen Begründungen die im Jahre 1923 begonnene Personalreform der Katasterverwaltung sich nicht die Hebung des alten katastertechnischen Berufsstandes, sondern die Schaffung einer neuen Katasterobersekretärlaufbahn zum Ziel setzte, deren Stellen nur in der Uebergangszeit, d. h. bis die nach neuen Grundsätzen herangebildeten Anwärter herangereift sind, mit Angehörigen des alten Berufsstandes zu besetzen seien. Von dieser Linie ist das Preußische Finanzministerium seit dem Jahre 1923 nicht abgewichen. Die im Jahre 1925 erfolgte Neuregelung und die bald darauf durch die Annahme von Zivil- und Versorgungsanwärtern erfolgte praktische Oeffnung der neuen Katasterobersekretärlaufbahn haben das zur Genüge bewiesen.

Nun ist natürlich richtig, daß infolge der durch die Aufgaben der Verwaltung bedingten verhältnismäßig schnellen und umfangreichen Vermehrung der Katasterobersekretärstellen und durch die Unmöglichkeit, diese Stellen mit Personen zu besetzen, die die Primareife usw. nachweisen konnten, ein Teil des vorhandenen mittleren technischen Personals in Beamtenstellen gelangt ist, für deren Besetzung das Zeugnis einer bestimmten höheren Schulbildung und der Nachweis einer vorschriftsmäßigen Ausbildung zu erbringen ist. Kann man aber angesichts der Tatsache, daß einmal die von den Berufsorganisationen geforderte Vermehrung der Katasterobersekretärstellen im

vergangenen Jahre auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen ist und zweifellos ein gleicher Versuch in diesem Jahre auf ebensoviel, wenn nicht noch größere Schwierigkeiten stoßen würde und daß zum anderen Zivil- und Versorgungsanwärter in außerordentlich großer Zahl eingestellt werden, noch daran zweifeln, daß die Ausschließung eines erheblichen Teiles des alten katastertechnischen Berufsstandes von der vollgültigen Obersekretärklasse endgültig vollzogen werden soll? Tritt nicht mit aller Deutlichkeit die Absicht zutage, die „Uebergangszeit" für den alten Berufsstand zu beenden?

Nun wäre es selbstverständlich ungerecht, wollte man den maßgebenden Instanzen der Katasterverwaltung den Vorwurf machen, daß nur sie den aus alter Laufbahn hervorgegangenen Beamten die Anerkennung versagen wollten. Die Dinge liegen vielmehr so, daß hier nur das mitgemacht wird oder mitgemacht werden muß, was wir heute bedauerlicherweise in allen Verwaltungen des demokratischen Volksstaates erleben, d. h. die Zulassung zu den Beamtenlaufbahnen und die Besetzung der Beamtenstellen nach einem sinnlos überspannten Schulprinzip, das jeder Anerkennung der Leistung hohnspricht, und gegen das sich erfreulicherweise die Stimmen in erheblichem Maße mehren. Auch die jüngeren Katasterbeamten und die technischen Angestellten sollen letzten Endes nur ein Opfer der Bestrebungen werden, die man am treffendsten mit dem Ausdruck „Berechtigungsunwesen" kennzeichnet, gegen das auch in den letzten Wochen der Preußische Staatsrat bei der Beratung des Haushalts für 1929 in einer einstimmig gefaßten Entschließung Stellung genommen hat. Wir kranken an einer Ueberbewertung des Schulwissens, die den Schülern mit geringerer Schulbildung und damit auch einem Teil der vorhandenen Beamten und fast allen Angestellten von vornherein den Eintritt in bessere Stellen verwehrt, selbst wenn sie den Mangel an Schulwissen durch praktische Eignung weit ausgleichen. Die Besoldungspolitik des Staates setzt sich in wenig sinnvoller Weise zum Ziel, daß jemand sein Leben lang in seiner Gehaltseinstufung davon abhängig bleibt, ob er früher einmal ein oder mehrere Jahre länger die Schule besucht hat, selbst wenn diese Jahre für die Anforderungen des Berufes so nutzlos und überflüssig wie nur möglich sind.

Nun sollte man glauben, daß sich zum mindesten der Teil der Beamtenschaft, für den sich die Ueberspannung des Schulprinzips bei der Neuregelung der Beamtenlaufbahnen zum Unheil auswirkt, nach Kräften gegen solche Methoden wehren würde. Dem ist aber leider nicht so. Die Beamtenschaft, und leider auch ein nicht geringer Teil der betroffenen Katasterbeamten, sucht eine Vertretung ihrer Interessen in jenen Beamtenverbänden, die sich durch ihre Forderungen der Regierung gegenüber in außerordentlichem Maße an der Ueberspannung des Schulprinzips mitschuldig gemacht haben, das sich heute zum Schaden eines nicht geringen Teiles ihrer eigenen Mitglieder auswirkt. Daran vermag auch der Einwand nichts zu ändern, daß die Orientierung des Aufbaues der Beamtenhierarchie und ihrer Besoldung nach dem Vorhandensein bestimmter Schulreifezeugnisse den standespolitischen Druck auf Erhöhung der Vorbildung erfordere. Richtiger muß doch sein, daß der Kampf der Beamtenschaft sich gegen die Ueberbewertung des Schulwissens richtet. Die Einsicht kommt aber dem einzelnen Beamten zumeist erst dann, wenn ihn die Erfahrung lehrt, daß seine Kinder ohne „Reifezeugnis" keine Aussicht haben, in eine gehobene Stellung zu gelangen. Vielleicht würde die Einsicht auch früher kommen, wenn man den vorhandenen Beamten die „Vorteile" der „Laufbahnneuregelungen" streitig machen würde.

Der Bund der technischen Angestellten und Beamten kann für sich in Anspruch nehmen, den Kampf gegen das „Berechtigungsunwesen" in starker Opposition zu den sogenannten „reinen Beamtenverbänden" seit Jahren geführt zu haben. Auch das Personalproblem der Katasterverwaltung ist im Gegensatz zum Katasterobersekretärverband stets unter diesem Gesichtswinkel betrachtet worden. Die der Staatsregierung und dem Landtag vorgelegten Denkschriften und Anträge beweisen zur Genüge, in welchem Ausmaße der Bund für eine fachschulmäßige Ausbildung der mittleren Katasterbeamten und für eine bevorrechtigte Anerkennung des alten bewährten Berufsstandes bei der Besetzung der Katasterobersekretärstellen eingetreten ist. Demgegenüber hat der Katasterobersekretärverband vom Standpunkt des älteren Teiles der mittleren Katasterbe ten aus „besoldungspolitischen" Gesichtspunkten die lige Angleichung der Katasterobersekretärlaufbahn an jenige der gleichartigen Verwaltungsbeamten, die sch nige Oeffnung der neu geschaffenen Laufbahn und auch mit „ganz besonderem Erfolg" die vermehrte stellung von neuen Zivil- und Versorgungsanwärtern strebt. Vielleicht sinnen die mit solchen „Erfolgen" dachten Kollegen einmal über die „Berufs- und Stan politik" ihres Verbandes ein wenig nach, um zu erken wer den Kampf für ihre Interessen geführt hat und immer führt. Daß dieser Kampf noch nicht verloren geg wird, bedarf keiner Betonung. Die kommenden Haush beratungen werden das zeigen.

Weit mehr noch, wie von den vorhandenen Beam wird das Personalproblem der Katasterverwaltung von technischen Angestellten verfolgt, die mit Recht nach streben, innerhalb der Verwaltung eine ihren Leis gen gerecht werdende ideelle und materielle Stellung ei nehmen. Dieses Streben muß sich um so stärker bemerk machen, je mehr die Katastertechniker erkennen, daß ih eine ihrer Ausbildung und ihren Leistungen entsprech Beamtenstellung verschlossen wird. Das, was dieser Richtung hin aus dem Haushalt für 1929 vorgeht, bestätigt mehr denn je diese Auffassung. So die 755 Katasterobersekretärstellen der Besoldungsgr A 4 d als auch die 134 Katastersekretärstellen der Gruppe (von den letzteren sind 57 als „künftig wegfallend" zeichnet) werden beim Ausscheiden der gegenwärtigen haber in solche für Katasterassistenten (Gruppe A 8) gewandelt. Dazu sagt dann eine Erläuterung noch folgen

„Mit Rücksicht auf die der Katasterverwaltung neu übertrag schwierigen Geschäfte ist es erforderlich, künftig Beamte schwierigen Bürodienstes (Katasterobersekretäre) in vermehrtem fange einzustellen. Demgemäß sind von den vorhandenen Planst der Gr. A 6 = 57 als k. w. bezeichnet. In Auswirkung der d die BesO. geschaffenen Verhältnisse müßte die Umwandlung frei werdenden und wieder zu besetzenden Planstellen in Kata assistentenstellen der Gr. A 8 vorgesehen werden. Da aber di Diätarverhältnis befindlichen und die für diese Laufbahn bereits gemerkten Anwärter auf die Planstellen — zusammen 77 — der Aussicht auf Verleihung einer Sekretärstelle der Gr. A 6 genommen worden sind, ist für sie in Anlehnung an Fußno Gr. A 6 BesO. die Verleihung von Planstellen der Gr. A 6 gesehen."

Das heißt also, daß von den vorhandenen Kataster tären, -Anwärtern und -Technikern noch 77 ihre An lung in der Besoldungsgruppe A 6 finden können. diejenigen, die darüber hinaus noch Wert darauf leg Beamte in der Katasterverwaltung zu werden, müssen ihrer Ueberführung in die Besoldungsgruppe A 8 als K sterassistent rechnen. Ich halte vom Standpunkt des t nischen Angestellten aus die Beamtenstelle der Gruppe für ebensowenig erstrebenswert, wie die der Gruppe

Der Bund hat diese Entwicklung vorausgesehen auf den gerechten Ausgleich für die technischen Angest ten gedrängt. Daß dieses Drängen nicht ohne Erfolg blieben ist, zeigen die erfreulichen Ansätze im Haushalt 1929, der neben der vermehrten Aufstiegsmöglichkeit a die Uebertragung größerer Selbständigkeit und Verantw lichkeit auf einen Teil der Angestellten in Aussicht nim

Es werden noch erhebliche Widerstände zu überwin sein, um das gesteckte Ziel zu erreichen, zumal die Wi stände nicht nur von der Regierungsseite, sondern auch dem eigenen Berufslager kommen. Das beweist folgen Antrag, der auf dem 6. Vertretertag der Gewerksch Deutscher Verwaltungsbeamten vom Katasterobersekre verband eingebracht worden ist:

„Die Gewerkschaft wird beauftragt, beim Staatsminister und dem Preußischen Landtag dahin vorstellig zu werden, daß vom Preußischen Finanzministerium beabsichtigte Uebertragung Beamtenfunktionen an Angestellte der Katasterämter unterb weil hierdurch die Erhaltung des Berufsbeamtentums gefäh würde. Dem notorischen Mangel an Beamten in der Katas verwaltung ist durch Vermehrung der Bürobeamtenstellen zu gegnen."

In die Praxis umgesetzt, bedeutet dies Antrag zurzeit, und ich glaube, daß es na dem Vorhergesagten keiner Erläuteru mehr bedarf, die Abdrängung der kataste technischen Angestellten in Katasteras stentenstellen.

Mir scheint, daß die Katastertechniker alle Ver lassung haben, sich solchen Bestrebungen zu widersetz

Lemnitz

rufsfragen der Behördentechniker

Achtung! Angestelltenversicherungsfreie Angestellte! angestelltenversicherungsfreien Angestellten, die das Lebensjahr bereits vollendet haben und daher von § 22 . 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes nicht mehr brauch machen können (s. Kommentar Zmarzlik „Die atzversorgung" S. 11) ergibt sich aus § 4 des Abkom- is vom 9. Oktober 1928 betr. zusätzliche Alters- und terbliebenenversorgung gegebenenfalls die Notwendig- , eine Versicherung bei der Reichsangestelltenversiche- durch Nachentrichtung der erforderlichen Zahl frei- iger Beiträge für die Jahre 1926—1928 aufrechtzuerhal- Die Beiträge für das Jahr 1926 müssen, damit die vartschaft aufrechterhalten bleibt, noch vor dem 1. Ja- r 1929 entrichtet sein (ausführliche Erläuterungen siehe TZ." Nr. 50 S. 628).

Der Reichsfinanzminister weist in einem Er- — I. B. 14 980 RBB. Nr. 1657 S. 209 — auf die recht- ige Entrichtung hin. Die Verwaltung leistet zu den nzuentrichtenden Beiträgen keinen Zuschuß. Um den estellten jedoch die Nachentrichtung für das Jahr 1926 erleichtern, erklärt sich der Reichsfinanzminister damit erstanden, daß der hierfür erforderliche Betrag den offenen Angestellten auf Antrag als Vorschuß nach den tlinien für die Gewährung von Vorschüssen in be- leren Fällen (RBB. 1924 Nr. 1051 S. 337) zur Verfügung ellt wird. Dies gilt auch dann, wenn ein Vorschuß eits läuft und die Gesamtsumme der beiden Vorschüsse Bewilligungsgrenze der in Frage kommenden Dienst- en übersteigen würde. Ist bei einer nachgeordneten nststelle die Entscheidung über den Vorschußantrag am Dezember 1928 noch nicht eingegangen, so ist die Ent- idung fernmündlich einzuholen und der Eingang der iftlichen Bestätigung abzuwarten. Ueber den Inhalt Ferngesprächs ist jedoch ein Vermerk zu den Akten bringen.

waltungsreform

Ueberführung von Beamten in den Reichsdienst anläß- der Steuervereinheitlichung. Die Reichsregierung hat Stellungnahme des Reichstags folgende Gesetzent- fe dem Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt:

Gesetz über die Vereinheitlichung des Steuerrechts (Steuer- vereinheitlichungsgesetz),
Grundsteuerrahmengesetz,
Gewerbesteuerrahmengesetz,
Gebäudeentschuldungssteuergesetz,
Steueranpassungsgesetz,
Gesetz über den Uebertritt von Beamten in den Reichsdienst aus Anlaß der Steuervereinheitlichung.

Den Gesetzen unter 1, 2 und 3, 5 und 6 hat der Reichs- zugestimmt, dagegen fand der Entwurf des Gebäude- huldungssteuergesetzes im Reichsrat nicht die er- rliche Zweidrittelmehrheit. Dennoch bleibt die Re- ng auf dieser Gesetzesvorlage bestehen.

Das für unsere Mitglieder wichtigste Gesetz ist das Ziffer 6 aufgeführte über den Uebertritt von mten in den Reichsdienst. Nachstehend geben len Wortlaut des Entwurfs bekannt:

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit mung des Reichsrats hiermit verkündet wird, nachdem fest- t ist, daß die Erfordernisse verfassungsändernder Gesetzgebung e §§ 2, 3 und 5 erfüllt sind:

§ 1.

Den Personalbedarf, der dem Reiche aus der Uebernahme Verwaltung der Grundsteuer, Gewerbesteuer und Gebäude- uldungssteuer erwächst, hat der Reichsminister der Finanzen ter Linie durch Uebernahme geeigneter Beamten der Länder iemeinden (Gemeindeverbände) in den Reichsdienst zu decken.

Als geeignet gelten Beamte, die mindestens seit dem 1. Ok- 1928 ausschließlich oder überwiegend in der Verwaltung dieser ständig beschäftigt sind und sich in Stellen der Besoldungs- n befinden, die den Gruppen A 12 bis A 2c (einschließlich) esoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 entsprechen.

Ueber den Bedarf und die Eignung der Beamten ent- t der Reichsminister der Finanzen. Er hat auf die Belange inder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) Rücksicht zu n; er soll solche Beamte nicht in Anspruch nehmen, die nach rklärung der obersten Landesbehörde, bei Gemeinden (Ge- verbänden) nach der Erklärung der Aufsichtsbehörde für die Verwaltung der Länder oder der Gemeinden (Gemeindever- nicht entbehrlich sind. Wenn hierüber Meinungsverschieden- entstehen, so hat der Reichsminister der Finanzen mit der regierung ins Benehmen zu treten.

§ 2.

1. Die gemäß § 1 in den Reichsdienst zu übernehmenden Beamten der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) treten durch Anforderung des Reichs in das Reichsbeamtenverhältnis über. Sie sind bei Verlust der Dienst- und Versorgungsbezüge verpflichtet, ein Reichsamt anzunehmen, das ihrer Berufsbildung entspricht; ob diese Voraussetzung vorliegt, entscheidet auf Antrag des Beamten der Reichsminister der Finanzen im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern. Mit dem Uebertritt des Beamten in das Reichsbeamtenverhältnis endigt das bisherige Dienstverhältnis zum Lande oder zur Gemeinde (Gemeindeverband).

2. Die Dienstbezüge, das Wartegeld, das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenbezüge der übernommenen Beamten regeln sich nach den Vorschriften für Reichsbeamte. Erreichen die Dienstbezüge und die später zu gewährenden Versorgungsbezüge nicht den Betrag der Bezüge, den die übertretenden Beamten auf Grund der am Tage vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden heimischen Vorschriften zuletzt bezogen haben oder den sie und ihre Hinterbliebenen nach jenen Vorschriften in Zukunft zu beziehen hätten, wenn sie nicht in den Reichsdienst übergetreten wären, so wird der Unterschiedsbetrag auf Antrag des Beamten oder seiner Hinterbliebenen aus den Mitteln des Landes, der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes bezahlt.

§ 3.

Das Gesetz findet Anwendung auch auf die Fälle, in denen seit dem 31. März 1928 gemäß § 19 der Reichsabgabenordnung die Verwaltung von Landessteuern dem Reiche übertragen ist. Als geeignet im Sinne des § 1 gelten in diesen Fällen Beamte der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Besoldungsgruppen, die bis zur Uebertragung der Steuerverwaltung ausschließlich oder überwiegend in der Verwaltung der Grundsteuer, der Gewerbesteuer oder der der Gebäudeentschuldungssteuer entsprechenden Landessteuer beschäftigt gewesen sind.

§ 4.

Die Bestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes erläßt der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats.

§ 5.

Durch besonderes Reichsgesetz wird bestimmt, wann die Vorschriften dieses Gesetzes in Kraft treten."

Besoldungsfragen

Festsetzung des BDA. beim Uebertritt in die Besoldungsgruppe A 4b. Der Preußische Finanzminister hat nachstehenden Runderlaß herausgegeben:

„Rd.-Erl. d. FM. zugl. i. N. d. M.-Präs. u sämtl. St.-M. v. 27. November 1928, btr. Festsetzung d. BDA. beim Uebertritt aus der Besoldungsgruppe A 4d in die Besoldungsgruppe A 4b (Bes. 11 160 b).

In Angleichung an die im Reich getroffene Regelung im § 7 Abs. 4 RGB. wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 Pr. Bes.-Ges. bestimmt, daß das BDA. beim Uebertritt aus der Besoldungsgruppe A 4d in Besoldungsgruppe A 4b während der ersten 14 Besoldungsdienstjahre nicht zu ändern ist. Dagegen ist bei einem Beamten mit mehr als 14 Besoldungsdienstjahren nach § 3 Abs. 5 zu verfahren. Diese Regelung ist erforderlich, um die Besserstellung des aus der Besoldungsgruppe A 4d in die Besoldungsgruppe A 4b übertretenden Beamten gegenüber dem gleichaltrigen, unmittelbar aus der alten Besoldungsgruppe A 7 nach A 4b eingewiesenen Beamten zu verhindern; sie tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 ab in Kraft. Die erforderlich werdenden Neufestsetzungen des BDA. sind sofort vorzunehmen, dabei dürfen etwa bis zur Veröffentlichung dieses Erlasses bereits gezahlte höhere Beträge in Ausgabe belassen bleiben.

Eine entsprechende Ergänzung der PBV. wird zu gegebener Zeit erfolgen.

An die nachgeordn. Behörden sämtl. Zweige der preuß. Staatsverwaltung.

Summen des Reichsetats, die fälschlich oftmals den Beamten zur Last gelegt werden. Der Reichsarbeitsminister Wissell hat dem Reichstag soeben eine hochbedeutsame Denkschrift darüber unterbreitet, wieviele Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene im Augenblick zu versorgen sind und welche Summen dafür aufgewendet werden müssen.

Danach schließt im laufenden Haushaltsjahr der für diese Fragen zuständige Haushalt für Versorgung und Ruhegehälter insgesamt mit rund 1,780 Milliarden ab. Von diesem Betrage entfallen rund 105 Millionen auf die Zivilversorgung, rund 235 Millionen auf die Versorgung der Offiziere und Beamten der alten Wehrmacht und ihrer Hinterbliebenen, rund 60 Millionen bereits auf die Versorgung der Angehörigen der neuen Wehrmacht und deren Hinterbliebene und 20 Millionen auf die Unterstützung der Veteranen aus den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71.

Den Hauptanteil aber mit rund 1,360 Milliarden RM. beansprucht die Versorgung der Kriegsbeschädigten und der Kriegshinterbliebenen aus dem Weltkriege. Diese Zahl bekommt eine ganz besondere Bedeu-

tung, wenn man bedenkt, daß die gesamten laufenden Ausgaben des Reichs, abgesehen von den Steuerüberweisungen an die Länder sowie den Kriegslasten, rund 4,2 Milliarden, also nur etwas mehr als das Dreifache dieser Versorgungsausgaben betragen. — Eine am 21. Mai 1928 veranstaltete Zählung der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen aus dem Weltkriege ergab das Vorhandensein von 761 294 rentenberechtigten Beschädigten. Trotzdem in der Zwischenzeit minderbeschädigte Gruppen abgefunden waren, ist danach die Gesamtzahl gegenüber 1924 um mehr als 40 000 gestiegen. Die Ursache dafür liegt zum erheblichen Teil in der erschütternden Tatsache, daß bei vielen Kriegsbeschädigten sich erst später eine solche Verschlimmerung ihrer Wunden herausgestellt hat, daß sie in den Kreis der Rentenberechtigten einbezogen werden mußten. Allerdings hat auch eine entgegenkommende Gesetzgebungsarbeit manche bereits abgefundene Beschädigte, namentlich unter Berücksichtigung der Inflationszeit, wieder rentenberechtigt gemacht. Das Reichsarbeitsministerium rechnet damit, daß die Ziffern noch bis mindestens 1930 weiter ansteigen werden. Man darf nicht vergessen, daß seinerzeit rund 13 Millionen Männer zum Heeresdienst einberufen waren und die schlechte wirtschaftliche Lage jeden, der glaubt bei tigt zu sein, veranlaßt, seinen Anspruch durchzusetze suchen. So ist es denn auch kaum verwunderlich, daß den Berichten der Hauptversorgungsämter am 30. tember 1928 noch immer 192 826 unerledigte weitere träge von Beschädigten auf Neubewilligung, Wiederge rung und Erhöhung der Rente vorlagen. Im einzelne scheint, der Zahl der Beschädigten nach, Berlin mit 7 erst an dritter Stelle hinter Koblenz und Hannover. Mehrzahl aller Beschädigten ist um 30 Prozent in der werbsfähigkeit gemindert; es sind aber auch noch in 42 761 Geschädigte mehr als 90 Prozent erwerbsunf Insgesamt waren 334 163 Schwerbeschädigte vorhande

Außerdem muß das Reich noch 1430 Hinterblie versorgen, unter denen mit 359 560 Witwen erst an zw Stelle, hinter den 731 781 Halbwaisen stehen. Die Zahl versorgungsberechtigten Vollwaisen ist inzwischen 65 486 auf 56 623 zurückgegangen. Man rechnet damit, im Jahre 1935 die Zahl der zu versorgenden Waisen in samt unter 100 000 herabgesunken sein wird.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Beschwerden wichtiger Art, insbesondere über nicht erledigte Reklamationen sind an den Bundesvorstand, z. H. des Vorsitzenden Hermann Waschow, Uhlenhorst bei Köpenick, Ulmenstraße 17, zu richten.

Beschwerdeausschuß. Beschwerden gegen die Entscheidungen des Bundesvorstandes sind an den Obmann des Beschwerdeausschusses, Herrn Fritz Bolten, Köln-Nippes, Waterloostr. 10, zu richten.

Aus den Gauen

Gautag Nordwestdeutschland.

Unser diesjähriger Gautag fand am 6. und 7. Oktober in Rostock statt. Es waren 48 Abgeordnete erschienen sowie von der Geschäftsführung des Bundesvorstandes Kollege Gramm. Aus dem Bericht des Gauleiters, Kollegen Sonnenschmidt, war zu entnehmen, daß die Mitgliederbewegung im Berichtsjahre einen sehr guten Aufschwung genommen hat. In der gewerkschaftlichen Arbeit sind trotz mancher Widerstände gute Erfolge erzielt worden, nur bei der Gruppe Seeschiffswerften ist es bis heute nach vierjährigem Kampfe noch nicht gelungen, wieder zu einem Gehaltstarif zu gelangen. In der Aussprache über den Geschäftsbericht wurde die Arbeit der Gauverwaltung und des Gauvorstandes anerkannt. Es fanden dann zwei Entschließungen Annahme; die eine beschäftigte sich mit dem Werftarbeiterstreik und sprach den kämpfenden Arbeitern die Sympathie der technischen Angestellten aus, die andere befaßte sich mit der Stillegung der Neptunwerft in Rostock.

Kollege Gramm, Berlin, sprach über: „Die wirtschaftspolitischen Aufgaben der Arbeitnehmer"; sein Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, ebenso der des Gauvorstandsmitgliedes Lammers, Lübeck, über „Wege und Ziele der Werbearbeit". Dieses Referat löste eine sehr lebhafte Aussprache aus, in der die Notwendigkeit intensivster Werbung stark betont wurde. Die Wahlen des Gauvorstandes zeitigten folgendes Ergebnis: Fürst, Hamburg, Lammers, Lübeck, Peekes, Rüstringen, Müller, Kiel, Bodendieck, Bremen. Kollege Sonnenschmidt wurde einstimmig als Gauleiter bestätigt.

Gautag Brandenburg.

Unser 9. ordentlicher Gautag fand am 3. und 4. November in Stettin statt. Eingeleitet wurde er am Sonnabend mit einer Begrüßungskundgebung im Konzerthaus, zu der eine Reihe von Vertretern der Behörden und Verbände erschienen waren. Im Mittelpunkte dieser Kundgebung stand ein Referat des Koll. Schweitzer über das Thema: „Bedeutung und Wertung der geistigen technischen Arbeit." Die Begrüßungskundgebung wurde weiter ausgefüllt durch Chorgesang der Werkmeister-Liedertafel und durch Musikvorträge des Stadttheaterorchesters.

Am 4. November wurde der eigentliche Gautag, zu dem die Ortsverwaltungen 61 Abgeordnete entsandt hatten, eröffnet. Der Gauleiter, Kollege Günther, erstattete den Geschäftsbericht, dem zu entnehmen war, daß sich die Mitgliederzahl in der Zeit vom 1. November 1927 bis zum Oktober 1928 in erfreulicher Weise aufwärts entwickelt hat. Es ist eine Steigerung um insgesamt 15,2 Prozent zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 13 069, unter Einschluß der Jugendlichen und Hospitanten sogar auf 14 199, gegenüber 11 344 am 1. Oktober 1927. Günther schilderte sodann die Auswirkungen der neuen sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gesetzgebung innerhalb des Gaubezirkes. Auf dem Gebiete des Tarifwesens sind fast überall Fortschritte zu verzeichnen, die sich in prozentualen Erhöhungen der Gehaltssätze und in Verbesserungen der sonstigen Arbeitsbedingungen auswirken. Günther behandelte besonders die letzte Tarifbewegung in der Berliner Metallindustrie. Zusammenfassend stellte Kollege Günther fest, daß der Kampf der technischen Angest um eine gerechte Bezahlung und Schaffung erträglicher Ar bedingungen auch in der jüngsten Vergangenheit keine Milde sondern eher eine Verschärfung erfahren hat.

Im Anschluß an den Geschäftsbericht des Kollegen Gü wurde eine Entschließung angenommen, die den ausgesperrte dustriearbeitern im Ruhrgebiet die Sympathie und Solidarität organisierten Techniker zusichert.

Der Bericht des Gauvorsitzenden, Kollegen Lemnitz handelte neben verwaltungstechnischen Fragen personelle Ver rungen im Gauvorstand und in der Gauverwaltung.

Die Berichte führten zu einer eingehenden, außerordentlich stehenden Aussprache, die die volle Uebereinstimmung der Mitg mit den gewerkschaftlichen Maßnahmen des Bundes im allgem und des Gauvorstandes im besonderen erkennen ließ.

Kollege Schweitzer behandelte dann in einem Vor das Thema: „Wirtschaftspolitische Aufgaben Arbeitnehmer."

Nach einem Vortrage des Gauvorsitzenden, Kollegen L nitz, über „Werbearbeit" wurden noch eine Anzahl in Organisationsfragen behandelt und die vorliegenden Anträge erl

Die Wahl des Gauvorstandes hatte folgendes Ergebnis: L nitz, Pritschow, Adam, Reyersbach, Warmuth Jahnke (Berlin), Krause (Landsberg a. d. W.), Jung (St Barth (Werminghoff).

Der Gauleiter, Kollege Günther, wurde vom Gautag stimmig bestätigt.

Gautag Schlesien.

Unser 9. ordentlicher Gautag tagte am 18. November im „ Oberschlesien" in Gleiwitz unter Teilnahme sämtlicher gierten sowie zahlreicher Gäste der befreundeten Verbände Behörden. Aus dem eingehenden Geschäftsbericht des Gaule Koll. Engelmann, sind auf sozialpolitischem, arbeitsrechtli sowie dem Gebiete des Tarifwesens beachtliche Erfolge zu nehmen. Die Tarifgehälter haben im Jahre 1928 eine durchsc liche Erhöhung von 8 Prozent erfahren. Ein neuer Tarifvertra für die Metallindustrie in Schweidnitz erstmalig abgeschl worden. Durch den Rechtsschutz wurden der Betrag von 7124 fünf Zeugnisse und eine Wiedereinstellung erstritten. Die gliederbewegung hat auch im Jahre 1928 erfreuliche Fortsch gemacht; es ist in dem Zeitraum von zehn Monaten ein abso Mitgliederzuwachs von 211 Mitgliedern zu verzeichnen. Auch Entwicklung unserer neuen Berufskrankenkasse ist infolge ausgezeichneten Leistungen eine außerordentlich günstige.

Das Bundesvorstandsmitglied Kollege Lenz, Berlin, ga seinem Vortrage über „Die Entwicklung des Arbeitsrechts Deutschland" ein instruktives und umfassendes Bild der Entw lung und des derzeitigen Standes des Arbeitsrechtes.

In den Gauvorstand wurden gewählt die Koll Stümpel, Breslau, Goldmann, Grünberg, Reineke, Wal burg, Kirsch, Mikultschütz, und Wallascheck, Gleiwi

Die Bestätigung des Gauleiters erfolgte einstimmig.

Die vorliegenden Anträge wurden eingehend behandelt erledigt. Den ausgesperrten Metallarbeitern in Rheinland und W falen wurde die vollste Sympathie des Gautages ausgesproche

Am Vorabend vereinigte die Delegierten und zahlreich schienenen Gäste ein glänzend verlaufener Begrüßungsab im Festsaal des „Haus Oberschlesien". Während die Gäste legenheit hatten, die historische Kunstgußausstellung der Gleiw Hütte zu besichtigen, konnte ein Teil der Delegierten eine i essante Grubeneinfahrt vornehmen.

Gautag Bayern.

Der 9. bayerische Gautag fand am 24. und 25. Novembe Landshut statt. Bei der Begrüßungsfeier am Vorabend Tagung hielt Kollege Gramm, Berlin, einen Vortrag über „ Technik als Kulturmacht". An Stelle des erkran Gauleiters, Kollegen Kaufmann, erstattete Kollege Behschn Nürnberg, den Geschäftsbericht. Nach einer allgemeinen Einlei über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Reich un

yern behandelte er im besonderen die vom Bunde in Bayern ge-
tete berufs- und sozialpolitische Arbeit. Ergänzend berichtete
llege Michler, München, Vorsitzender des Gauvorstandes, über
Tätigkeit des Gauvorstandes, und Kollege Vogel, Würzburg,
n Gauvorstand erstattete einen Bericht über die Tätigkeit der
tsverwaltungen.

In einer Entschließung zur Arbeitsgerichtsbarkeit wird deren
reinheitlichung für Bayern gefordert. Der Gautag erwartet vom
yerischen Landtag eine Ueberprüfung der Organisation der Ar-
tsgerichte in Bayern mit dem Ziel einer Verringerung der Landes-
eitsgerichte und der Angestelltenkammern, weil beide zurzeit nicht
l beschäftigt sind.

In einer weiteren Entschließung fordert der Gautag ein sozia-
es Verhalten der bayerischen Staatsbehörden gegenüber den Be-
denangestellten. Die technischen Angestellten in den staatlichen
ßbauämtern, den Kulturbauämtern und anderen staatlichen Betrie-
werden heute noch unter Außerachtlassung der gesetzlichen Be-
mmungen bei täglicher Kündigung und wöchentlicher Entlohnung
chäftigt. Der Gautag fordert vom bayerischen Landtag, daß er
bayerische Regierung zum Abschluß eines Tarifvertrages und
Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie das
nstverhältnis der technischen Angestellten betreffen, veranlaßt.

Ein Vortrag des Kollegen Gramm über „Die wirtschafts-
itischen Aufgaben der Arbeitnehmer" wurde mit lebhaftem Bei-
aufgenommen und fand in einer Entschließung zur Wirtschafts-
e seinen Niederschlag. Kollege Behschnitt sprach über
ege und Ziele unserer Werbearbeit", ein Vortrag, der eine leb-
te Aussprache nach sich zog.

Einige Auseinandersetzungen gab es bei den Wahlen zum
uvorstand, da die Ortsverwaltungen Nürnberg und München dar-
bestanden, daß von ihnen je zwei Mitglieder in den Gauvorstand
sandt werden. Infolgedessen ging die Ortsverwaltung Augsburg
dieser Wahl leer aus. In den Gauvorstand wurden gewählt die
legen Michler und Kurzmann, München, Greißin-
r und Strasser, Nürnberg, und Vogel, Würzburg.

Der Kollege Kaufmann wurde einstimmig als Gauleiter
tätigt. Schließlich wurde noch als Ort für den nächsten Gautag
rnberg festgesetzt.

dustriebeamten-Sparbank

Kleinkredite bei der IBS.

Neuerdings gibt die IBS. an ihre Mitglieder Kleinkredite
zur Höhe eines Monatsgehaltes, jedoch nicht mehr als 500 RM.
und zwar als Beschaffungsdarlehn, Vorschuß oder Wechseldiskont.
aussetzung ist, daß die Genossen ihren Geschäftsanteil von
RM. spätestens bei Inanspruchnahme des Kredites voll ein-
ahlt haben und über ein Monatseinkommen von wenigstens
RM. verfügen. Die Kreditnehmer müssen sich auch in unge-
digter Stellung befinden, einen eigenen Haushalt besitzen und
weislich drei Jahre dem Butab bzw. einer anderen freien Ge-
kschaft angehören.

Kollegen, die von dieser Einrichtung Gebrauch machen wollen,
nen sich die näheren Bedingungen direkt von der Industrie-
nten-Sparbank schicken lassen.

Neue Zweigstelle der IBS.

In der Geschäftsstelle des Bundes der technischen Angestellten
Beamten, Gau Saarland, Saarbrücken 1, Wilhelm-Hein-
Str. 17, haben wir eine neue Zweigstelle eröffnet.

Für diese Zweigstelle sind Herr Heinz Hoffmeister, Herr
r Knaul und Fräulein Leni Bubel zu je zwei gemeinsam
nungsberechtigt. Die Vorgenannten können auch jeder allein
einem unserer Vorstandsmitglieder für die Zweigstelle zeichnen.

Wir bitten unsere Sparer und Genossen, die im Bereiche der
häftsstelle Saarbrücken wohnen und sich der neuen Zweigstelle
ließen wollen, ihre Ueberweisung nach dort entweder bei der
otkasse oder bei der neuen Zweigstelle zu beantragen.

Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H.
Der Vorstand.
Krug. Schwedt.

sammlungskalender

Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung.
Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

tadt. **M.**, 3. I., 20⁰⁰, Rest. „Fürst Bismarck", Bismarckstr.
feld. **M.**, 2. I., 20⁰⁰, „Lindenhof", Nebelswallstr.
um. **F.** (Chem.), 6. I. 10⁰⁰, Hot. „Märk. Hof", Bahnhofstr.
. **M.**, 5. I., 20¹⁵, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
g. **M.**, 3. I., 20⁰⁰, „Gewerbevereinshaus".
ngen. **M.**, 4. I., 20³⁰, Rest. „Engel", Rotestr. 13.
swald. **M.**, 2. I., 20⁰⁰, „Stadthalle", Fliegerzimmer.
heim. **M.**, 2. I., 20⁰⁰, Rest. „Bayr. Hof", Alt-Griesheim.
n. **M.**, 2. I., 20⁰⁰, „Hansa-Rest.", Böhmerstr.
ln. **M.**, 5. I., 20⁰⁰, Hotel „Bremer Schlüssel".
over. **M.**, 2. I., 20⁰⁰, Rest. „St. Hubertus", Aegidientorpl.
sheim. **M.**, 3. I., 20⁰⁰, „Theatergarten", Marienstr.
M., 3. I., 20⁰⁰, Hot. „Stadt Magdeburg".
n. **M.**, 3. I., 20⁰⁰, Hot. „Zur Weintraube", Weintraubenstr.
rich. **M.**, 3. I., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
n. **M.**, 4. I., 20⁰⁰, „Kellermeister".
hausen. **M.**, 2. I., 20⁰⁰, Hot. „Königshof".
burg. **M.**, 5. I., 20⁰⁰, „Deutsches Haus", Ernst-Mey-Str.
heim. **M.**, 2. I., 20⁰⁰, „Zum Reichshof".
Potsdam-Nowawes. M., 4. I., 20⁰⁰, Rest. „Königseck", Neue Königstr.
Saarbrücken. M., 3. I., 20⁰⁰, „Weißer Saal, Johannishof".
Solingen. M., 3. I., 20³⁰, Hot. „Voß", Mühlenpl.
Stade. M., 2. I., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg", Pferdemarkt.
Trier. M., 3. I., 20³⁰, Rest. „Scheuer", Simeonstr.
Uelzen. M., 6. I., 11⁰⁰, „Deutsches Haus".
Waldheim. M., 3. I., 20⁰⁰, „Vereinshof".

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter Schriften erfolgt nicht.

Ahlers, Steuerinspektor: Lohnsteuer ab 1. Oktober 1928. Praktischer Ratgeber. Selbstverlag, Kiel.

Angestellten-Kalender 1929, Allgemeiner Industrie-Angestellten-Verband, Reichenberg (Tschechei). Kr. 7.

Arbeiter-Sprachzeitung, Nr. 10, 11/12, Fox-Verlag, W. 57, 1,20 RM. pro Vierteljahr.

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitswissenschaft und Betriebsrationalisierung: Grundlagen und Richtlinien gewerkschaftlicher Rationalisierungspolitik. Bund der Industrieangestellten Oesterreichs, Wien. Organ.-Pr. S. 6.

Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung. AWF.-Schrift 223: Die neuzeitliche Reparatur-Werkstatt für Automobile. Beuth-Verlag, Berlin. 1,80 RM.

Baurichter, Kurt, Katzenstein, Simon: Sieg der Abstinenz — Untergang der Getränkearbeiter? Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund, Berlin.

Beamten-Taschenbuch 1929. Wirtschaftsverlag Arth. Sudau, GmbH., Berlin. 3,50 RM. bis Ende des Jahres, dann 4,20 RM.

Brockhaus, Der große. Band I. 15. Aufl., in 20 Bänden. F. A. Brockhaus, Leipzig. Subskript.-Pr. 22,50, sonst 25 RM. pro Band.

Büchi, Fritz: Die Massenberechnung im Eisenbetonbau. Verlag Wilh. Ernst & Sohn, Berlin. 5,60 RM.

Bund zur Erneuerung des Reiches: Reich und Länder. Verlag Georg Stilke, Berlin.

David, Ed.: Aus Deutschlands schwerster Zeit. Weltgeist-Bücherei Nr. 265. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 0,65 RM.

Deutscher Normenausschuß: Din-Taschenbuch Nr. 9: Normalprofile. Beuth-Verlag, Berlin. 2,25 RM.

Deutscher Reichsbahn-Kalender 1929. Konkordia-Verlag, Berlin.

Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands: Werbekalender 1929. Selbstverlag.

Eisenfuchs, Stuttgart: Profilbuch Nr. 200. Selbstverlag.

Fedin, K.: Die Brüder. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. Geh. 5, Leinen 7 RM.

Friese, F. W.: Die Praxis der Herstellung von Hartguß. Verlag Wilh. Knapp, Halle a. d. S. Brosch. 5,60, geb. 7 RM.

Geiger, Th.: Führer und Folgen. Weltgeistbücherei Nr. 307. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 0,65 RM.

Hadrich, Dr. J.: Zur Reform der Krankenversicherung. Buchhandlung des Verbandes der Aerzte Deutschlands, Leipzig.

Illustrierte Geschichte des Bürgerkriegs in Rußland, Heft 11 und 12. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. 0,40 RM. pro Heft.

Industrie- und Handelskammer: Die Bedeutung der Rationalisierung für das deutsche Wirtschaftsleben. Verlag Georg Stilke, Berlin.

Isendahl, W., Kollatz, C. V.: Technisches Taschenwörterbuch in drei Sprachen. Dritte Auflage, in drei Bänden. Verlag Georg Siemens, Berlin. 4,50 RM. pro Band.

Jäger, Erwin: Praktische Ratschläge für Kraftfahrer. Verlag C. I. E Volckmanns Nachflg., GmbH., Charlottenburg. Kart. 3, geb. 3,50 RM.

Jahn, Max: Handwörterbuch des Baurechts. Verlag Dr. Max Jänecke, Leipzig. Geh. 9,60, geb. 10,80 RM.

Jahrbuch 1929. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. 0,60 RM.

Kalender der Heizungs-, Lüftungs- und Badetechniker 1929. Verlag Carl Marhold, Halle a. d. S. 4 RM.

Kalk-Taschenbuch 1929. Kalkverlag, GmbH., Berlin. 1,25 RM.

Kosack, Emil: Elektrische Starkstromanlagen. 7. Aufl. Verlag Julius Springer, Berlin. Geh. 8,50, geb. 9,50 RM.

Kerpely, K. v.: Die metallurg. und metallograph. Grundlagen des Gußeisens. Verlag Wilh. Knapp, Halle a. d. S. Brosch. 7,50, geb. 8,90 RM.

Londres, Alb.: Die Flucht aus der Hölle. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. 2 RM.

Marx, Karl, und die Gewerkschaften, Weltgeistbücherei Nr. 278/279. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 1,25 RM.

Michel, Dr. jur. Martin: Das Gemeinwohl in der Arbeitszeitverordnung. Schriften des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig. Heft 18. Verlag Reimar Hobbing, Berlin.

Neue-Welt-Kalender 1929. Auerdruck, Hamburg 36.

Notizkalender für Gemeinde- und Staatsarbeiter. Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin.

Riveras, Diego: Das Werk. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. 6 RM.

Rothe, Dr. E.: Psychogymnastik. M. Hesses Verlag, Berlin. 8,50 RM.

Rousseau, Jean Jacques: Der Gesellschaftsvertrag. Weltgeist-Bücherei Nr. 323/324. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 1,25 RM.

Schaeffer, C., Brode, Dr. H.: Volkswirtschaftspolitik. Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig. 4,50 RM.

Schmidt, R.: Autotechnisches Wörterbuch I. Deutsch. Verlag Rich. Carl Schmidt & Co., Berlin. 5 RM.

Seidel, Rich.: Gewerkschaften und politische Parteien in Deutschland. Weltgeist-Bücherei Nr. 298. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 0,65 RM.

SPD.: Die kommunalpolitischen Richtlinien der SPD., Schriftenreihe Kommunale Praxis. J. H. W. Dietz Nachfl., Berlin.

Strong, A. L.: China-Reise. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. Brosch. 4, geb. 6 RM.

Szatmari, Eugen: Die großen Katastrophen. Verlag Piper & Co., München. Kart. 5,50, Leinen 7 RM.

Verband der Rechtsauskunftsstellen, Bericht über die 7. Mitglieder-Versammlung, September 1928. Selbstverlag, Friedenau.

Verband sozialer Baubetriebe: Bauhüttenarbeit. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin.

Weise, Dr., Oberbergamtsdirektor: Ausbildung und Gesellenprüfung der Zechenwerkstattlehrlinge. Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes, Essen, Bürohaus „Glückauf".

Werneberg, Dr.: Ratgeber für die Anmeldung von Erfindungen, Gebrauchsmuster und Warenzeichen. Universitäts-Verlag Rob. Noske, Leipzig. 2,80 RM.

Westermanns Monatshefte, November, Dezember 1928. Verlag Georg Westermann, Braunschweig. 2 RM. pro Heft.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15550. Bei Bestellungen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung ohne Berechnung von Porto und Verpackung.

Technik.

Uhlands-Ingenieur-Kalender 1929. Begründet von Wilhelm Heinrich Uhland. 55. Jahrgang. Bearb. von Robert Stückle, Professor an der Techn. Hochschule Stuttgart. 1200 Seiten mit 1000 Abbildungen. Alfred Kröner Verlag, Leipzig. Preis für I. und II. Teil 5,50 RM.

Der „Uhland" weist in seinem neuen Jahrgang umfangreiche Aenderungen, Umstellungen und Erweiterungen auf. Im II. Teil wurden die Abschnitte über Wasserturbinen, Verbrennungskraftmaschinen, Kolben-Pumpen, -kompressoren, -gebläse, über rotierende Pumpen, Gebläse und Kompressoren sowie über Heizung vollkommen neu bearbeitet, wobei im I. Teil umfangreiche Zahlentafeln über Abmessungen und Leistung aufgenommen wurden. Auch der Abschnitt „Materialprüfung" im I. Teil erfuhr eine vollständige Neubearbeitung. Der Abschnitt über Wärme im II. Teil wurde stark erweitert durch Aufnahme einer großen Zahl von Erfahrungswerten über die Wärmedurchgangszahl. Der Abschnitt „Maschinenelemente" weist zahlreiche Neuaufnahmen von Tafeln über Abmessungen usw. von Keilen, Wellen, Kupplungen, Lagern, Riemenscheiben, Leerlaufbüchsen, Seilen und Ketten auf. Neu aufgenommen wurde im II. Teil ein Abschnitt über Wasser-, Luft-, Gas- und Dampfmengenmessung mit Zahlentafeln über Abmessungen einzelner Meßapparate im I. Teil. Auch die übrigen Abschnitte sind sorgfältig durchgesehen sowie verbessert und ergänzt worden.

Leider ist der Abschnitt über Automobil- und Luftfahrwesen keiner Umarbeitung unterzogen worden. Man darf jedoch hoffen, daß der kommende Jahrgang das Versäumte nachholen wird. — Möge sich der „Uhland" zu seinen vielen alten treuen Freunden zahlreiche neue Freunde erwerben. We.

Stühlens Ingenieur-Kalender für Maschinenbau und Elektrotechnik. 54. Jahrgang. Neu erschienen. Verlag C. D. Baedeker GmbH., Essen, Baedekerhaus.

Nach mehrjähriger Pause ist der älteste und altbewährte Ingenieurkalender von Stühlen in vollständig neuer Bearbeitung wieder erschienen. Bei einem Werke von so gutem Ruf versteht es sich von selbst, daß es in allen Teilen dem neuesten Stande der Technik und Ingenieurwissenschaft entspricht. Den Erfordernissen der Zeit gemäß ist der Stoff in gedrängtester Form gebracht und so ein praktisches Handbuch — kein Lehrbuch — entstanden.

Er enthält die wichtigsten Tabellen und Formeln für die Berechnung und Konstruktion, ferner ein Kalendarium. Der Kalender wurde von Dipl.-Ingenieur Kehrmann, Stud.-Rat an den Städt. Verein. Masch.-Bauschulen Köln, vollständig neu bearbeitet. Der Preis von 5 RM. ist unter Berücksichtigung des Gebotenen niedrig zu nennen.

Der neue „Stühlen" wird den zahlreichen Freunden dieses Fachkalenders willkommen sein und viele neue Freunde finden. Fi.

Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Badetechniker. 34. Jahrgang 1929. Von Ober-Ing. Klinger. Verlagsbuchhandlung Carl Marhold, Halle a. d. S. Preis 4 RM.

Das Buch gibt in 56 Abbildungen und 120 Tabellen Aufschluß über alles Wissenswerte des gesamten Heizungs- und Lüftungswesens sowie des verwandten Gebietes der Badetechnik. Die Tabellen sind leicht übersichtlich, Erläuterungen geben in Verbindung mit Berechnungsbeispielen der verschiedenen Heizungsarten jedem Heizungstechniker eine wertvolle Handhabe. Lüftung und Bad finden eingehende Würdigung. Ein Kalendarium sowie der Anzeigenteil vervollständigen den Inhalt des geschmackvollen Buches. W. Sp.

Anweisung für Mörtel und Beton. Herausgeber: Deutsche Reichsbahn. Verlag Wilh. Ernst & Sohn, Berlin W 8. Geheftet 4 RM.

An Neuerscheinungen auf diesem Gebiete war in den letzten Jahren kein Mangel. Dennoch ist die Ausgabe der Reichsbahn zu begrüßen, auch die Auslieferung im Buchhandel.

Ein reicher Nachweis der Quellen unterstützt die knappen Erklärungen der wichtigsten Eigenschaften der Bindemittel und Zuschlagstoffe, des Mörtels und Betons. Ein besonderes Kapitel behandelt die Bauüberwachung. Wichtiges Tabellen- und Tafelmaterial, Quellennachweis und Sachverzeichnis vervollständigen das Handbuch. Wer in der Praxis steht, weiß, wieviel Unkenntnis der Baustoffe im Mörtel- und Betonbau herrscht und daß die Forderung der Fachleute „Mehr Kenntnis der Baustoffe" mit Recht erho wird. Wer kurze, klare Angaben und übersichtliche Tabellen langt, wird zu diesem Buche greifen müssen. Dürr

Henselin's Baustoffkunde — Lehr- und Lernmittel für Ber und Fachschulen, in Verbindung mit bewährten Fachkräften her gegeben von Professor Dipl.-Ing. C. E. Böhm, Direktor der teilung für Berufs- und Fachschulen im Provinzial-Schulkolleg zu Berlin. — Heft 4a: Baumetalle (Textheft). — Herro Verlag, Wittenberg (Bez. Halle).

Eisen und Stahl, sowie die sonstigen Baumetalle, deren winnung und Verarbeitung, der Schutz gegen Rost und Feuer endlich die Werkstoffe zur Verbindung der Metalle sind als W renkunde des Baufaches klar dargestellt. Die Verfasser bel deln die wichtigsten allgemeinen Eigenschaften gewerblich verv deter Metalle, insbesondere des Eisens, rücken aber von Nachl gebieten (z. B. der Chemie der Baustoffe) bewußt ab. Der In beachtet den neuesten Stand der Normung und ist geeignet Leitfaden für Unterricht und Selbststudium. ...n

Erfahrungen mit Fließarbeit. AWF.-Schrift 221. Auswert der 1926/1927 erschienenen Veröffentlichungen über Fließarl Herausgegeben vom Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung AV Beuth-Verlag, Berlin S 14. Preis brosch. 75 Pf.

Die Literaturübersicht soll kein Ersatz für die ausführlic Veröffentlichungen sein, sondern ein Führer für denjenigen, der mit bestimmten Fragen eingehender beschäftigen will. Diese der Auswertung gibt dem Leser Gelegenheit, sich kurz darüber unterrichten, wie weit die einzelnen Fragen in den verschiede Aufsätzen behandelt sind, ohne daß er gezwungen ist, Wiederho gen von solchen Ausführungen in Kauf zu nehmen, die in versc denen Aufsätzen enthalten sind. Durch die getroffene Anordnu insbesondere auch durch die Kennzeichnung der einzelnen Aufs und Zusammenfassung der Literaturstellen im Anhang ist di Zweck erreicht. H. F.

Anleitung für den Gebrauch der AWF.-Maschinenkarten. AV Schrift 300. Beuth-Verlag, Berlin S 14. Preis brosch. 1 RM.

Die vorliegende 3. Auflage dieser Anleitung beschränkt auf die Erläuterung der Vordrucke, die vorwiegend für die me verarbeitenden Betriebe in Frage kommen. Als Ergänzung ge über der 2. Auflage ist ein kurzer Hinweis auf die Benutzung auf der Rückseite vorgedruckten Liniennetzes bei hohen Sch geschwindigkeiten zu erwähnen, sowie die Erläuterung der zwischen fertiggestellten Stanzereiwerkzeugkarte und zugehör Nebenkarte. Wer die Maschinenkarten verwendet — und das s auch die kleinste Werkstatt tun —, wird auch diese Anleitung großem Nutzen sich anschaffen. Großen Betrieben braucht solche Karteien nicht zu empfehlen, weil sie dort zwangläufig tauchen werden und unumgänglich nötig sind; es wäre aber wünschen, daß auch kleine Betriebe die Genauigkeit und schr Uebersichtlichkeit ihrer Mittel besäßen, und dazu sind eben Maschinenkarten eines der notwendigen Behelfsmittel. H. F.

Berechnung statisch unbestimmter Systeme, I. Teil, Der fache Rahmenträger. Von Prof. Ing. Rieger, Mit 62 Abb. Text und 50 Tafeln. Verlag Franz Deuticke, Leipzig u. Wien, Preis geb. 17,40 RM., brosch. 15 RM,

Bei dem Umfang, den die Literatur über die Theorie Rahmentragwerke sowie der einschlägigen, teilweise sehr ersch fenden Tabellenwerke angenommen hat, drängt sich bei jeder N erscheinung die Frage auf, ob wohl ein besonderer Weg beschri wurde, der beachtenswert und vorteilhaft erscheint. Der Verfa beruft sich daher im Vorwort auf den Mangel eines sowohl Theorie, gleichzeitig aber auch fertige Formeln bringenden Buc das erstere so wiedergibt, daß sie ohne große Rechenarbeit u tunlichster Einschränkung höherer Mathematik auf die prakt vorkommenden Fälle angewendet werden kann. Durch eine „Meßl der statischen Momente der Momentenflächen in bezug auf bestim Achsen" sucht Rieger ein handliches Verfahren für die Berechn der Rahmen zu schaffen, das letztere ebenso gebräuchlich mac soll, wie z. B. Clapeyrons Satz, die Behandlung des Mehrst trägers. In dem vorliegenden 1. Teil seines Buches bespricht einfache Rahmen, wobei der als Vierendeelträger bekannte eig liche „Rahmenträger", sowie durchlaufende Rahmen, Stockwe rahmen usw. in späterer Folge erörtert werden sollen. Zur führung sind ganz kurz statisch bestimmte Systeme gestreift. N Behandlung des doppelt eingespannten und des durchlaufenden kens wendet er sich im 3. Abschnitt „Gebrochene Träger (Rahme dem Hauptgebiet der gelenkigen und gelenklosen Rahmen zu. D 126 Seiten umfassenden Textteil folgen dann 50 gut ausgestatt graphische Tafeln.

Das Buch ist speziell dem Eisenbetonkonstrukteur mit Wi und Beispielen dienstbar, wird aber auch sonst jedem, der Rahmen zu tun hat, ein sicherer Wegweiser sein.

Dipl.-Ing. Rösch

Methodische Einführung in die Grundbegriffe der Geolo Von Prof. Dr. Otto Schneider. Verlag Ferdinand Enke, St gart. Preis geb. 3,80 RM.

Der Verfasser will keine erschöpfende Aufzählung der ge gischen Tatsachen geben, vielmehr lediglich die Bildung von griffen anstreben. Das Buch ist für den Laien geschrieben, w es auch gewisse allgemeine physikalische und chemische Kenntn voraussetzt. Doch hält es sich frei von allen nur dem Fachm verständlichen schwierigen Darstellungen und wissenschaftlichen Fa ausdrücken.

Die Anordnung des Werkchens in drei Abteilungen, die „ Zeiten", „Die Stoffe" und „Die Formen" behandeln, ist sehr üb sichtlich und ermöglicht dem Wissensdurstigen ein leichtes E fühlen in die Grundbegriffe der Geologie.

Wirtschaftsfragen.

Die Mißstände bei der Reichsbahn. Kritische Betrachtungen s Fachmannes. Von Ingenieur Rud. H u m m e l, Frankfurt a. M. lag H. A. Ludwig Degener, Leipzig, Hospitalstr. 32. Preis 2,50 RM.

Die in dieser Schrift enthaltene Kritik der von der Deutschen hsbahn betriebenen Personalpolitik erscheint durchaus berechtigt. Personalabbau betraf fast ausschließlich das Betriebspersonal. egen hat die Zahl der leitenden Stellen eine starke Vermehrung hren. An Stelle der früher zur Leitung der 30 Direktionsbezirke ötigten 30 Präsidenten ist diese Zahl für die gleiche Anzahl von ktionen auf 126 Präsidenten, Vizepräsidenten und Direktoren Ministergehältern" erhöht worden. Zur Leitung der 800 Deate werden fast 1100 Dezernenten und Hilfsdezernenten bet. Dieses „Rationalisierungssystem" macht der Verfasser verortlich für die steigende Unfallziffer und das katastrophale Nachn der Betriebssicherheit. Er fordert bei der Arbeitszeiteinteilung das Verkehrspersonal die Bereithaltung einer gewissen Personalrve, um den Schwankungen des Gesamtverkehrs Rechnung tragen können, und um eine übertriebene körperliche oder geistige Inruchnahme des Personals zu vermeiden.

Auch in sachlicher Beziehung macht der Verfasser sehr bekenswerte Vorschläge zur Erzielung einer größeren Betriebserheit. In seinen Schlußfolgerungen und in seiner Kritik scheint jedoch der Verfasser manchmal über sein Ziel hinauszugehen. e Feststellung, daß durch den Sondervorortarif die Berliner ölkerung von der Last der Reparationszahlung befreit ist, ist g abwegig und wird den tatsächlichen Verhältnissen nicht get. Auf dem gleichen Gebiet bewegt sich die Feststellung des fassers, daß die Deutsche Reichsbahn hinsichtlich der Betriebserheit unter allen Kulturländern den größten Tiefstand erreicht e, und daß auf einer ganzen Anzahl von Bahnhöfen der Dienst das Niveau von Kolonialbahnen herabgedrückt sei. Wenn der asser das Fehlen der früheren einzelstaatlichen Eisenbahnkonkur- als eine Gefahr für die ganze Zukunftsentwicklung des deutn Eisenbahnverkehrs betrachtet, so vermögen wir ihm in diesen ikularistischen Gedankengängen nicht zu folgen. Wir sehen im enteil in der Zusammenfassung der früheren einzelstaatlichen kehrsunternehmungen zu einem einheitlichen Ganzen einen Fortitt.

Durch diese in vielen Punkten über das Ziel hinausschießende k ist der an sich sehr beachtliche Wert der Schrift leider stark chteiligt worden. Wir sind mit dem Verfasser der gleichen cht, daß durch den Fortfall der früher möglichen parlamentarin Kontrolle der Deutschen Reichsbahn eine andere öffentliche rolle einsetzen muß. Dort, wo offensichtliche Mängel aufn, ist eine Kritik durchaus notwendig und zweckdienlich.

—ik.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

. Beyer (T. 59624), Berlin
ilhelm Böhm (50924), Berlin
einrich Brockmann (253913), Hannover
erbert Frege (203663), Leipzig
tto Gablenz (T. 95325), Altena
ichard Hagenau (T. 81553), Jungenthal bei Kirchen
ax Hahn (T. 90783), Berlin
riedrich Heiß (8028), Dortmund
ilh. Hochhäusler (177266), Frankfurt/M.
alter Kindermann (132949), Jena
ichard Kuhle (T 81954), Dessau
Paul Lochbauer (61322), Nürnberg
Ernst Matthes (T. 90526), Breslau
August Müller (187160), Neunkirchen
Heinrich Müller (285172), Lintfort
Joseph Reiterer (67506), Dortmund
Paul Schirmer (78479), Gleiwitz
Richard Wagner (121594), Stettin
Walter Wolff (217721), München
Walter Zachariae (T. 22699), Meiningen

Ehre ihrem Andenken!

ufskrankenkasse Deutscher Techniker
Ersatzkasse

tandsbekanntmachungen

Der Aufsichtsrat hat im Einvernehmen mit dem Vorstand § 53 der Satzung nachstehende S a t z u n g s ä n d e r u n g e n ossen, die vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung gegt worden sind.

1. Nachtrag
atzung der Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse, vom 1. Oktober 1928.

§ 8 Abs. 7 Satz 2. Hinter „Voraussetzung ist" wird ein: „daß das Mitglied der Kasse unverzüglich, spätestens fünf nach der ersten Inanspruchnahme des Arztes, Mitteilung von rkrankung gemacht hat und ein ärztliches Zeugnis über die der Arbeitsunfähigkeit beibringt. Erfolgt die Mitteilung erst Ablauf von fünf Tagen, so kommt eine Beitragsbefreiung nur in Frage, wenn der Nachweis erbracht ist, daß die Verspätung auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht."

ie Worte: „die Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses über uer der Arbeitsunfähigkeit" sind zu streichen.

11 erhält folgende Fassung:

„Mitglieder, die ihren Beitrag nach § 8 pünktlich und ordnungsgemäß entrichtet haben, haben Anspruch auf die in dieser Satzung vorgesehenen vollen Leistungen.

Dagegen erhalten Mitglieder, die mit den Beiträgen im Rückstande sind oder den Beitrag nicht in satzungsgemäßer Höhe entrichtet haben,

in Gruppe A Klassen 1 bis 10

für die ganze Dauer eines Versicherungsfalls nur Kassenleistungen im Ausmaße der gesetzlichen Regelleistungen für Krankenversicherungspflichtige;

in Gruppe B und Gruppe A Klassen 11 und 12

höchstens 26 Wochen Krankenhilfe; dagegen keine Krankenhauspflege und keine Beihilfe für größere Heilmittel."

§ 16 Abs. 5. Hinter den Worten „einfache Ausführung" anfügen: „im Rahmen der Höchstgrenzen nach Abs. 2 bzw. Abs. 3"

§ 24 Abs. 2 Satz 4. „Soweit der Reichszuschuß" usw. bis „baren Leistungen um die Hälfte" wird gestrichen und dafür gesetzt: „Nach zweijähriger Mitgliedschaft in dieser Kasse wird an Wochen- und Stillgeld der doppelte Betrag der vorstehenden Sätze gezahlt."

§ 24 Abs. 7. Hinter den Worten „Abs. 2" ist einzuschalten „Satz 4" und anstatt „verdoppelt" „gezahlt" zu setzen.

Die Ueberschrift vor § 31 erhält folgende Fassung:

„f) L e i s t u n g e n a u s a n d e r e n K a s s e n, a u s w ä r t i g e r A u f e n t h a l t, E r k r a n k u n g a u f d e r R e i s e, K r a n k e n g e l d v e r w e i g e r u n g."

§ 31 erhält folgende Fassung:

„Die Bestimmungen des § 13 Abs. 6 und 9, der §§ 18, 19 und 20 über Leistungen aus anderen Kassen, Kur- und Erholungsreisen, Fahrgelderstattung, auswärtigen Aufenthalt, Erkrankung auf der Reise und Krankengeldverweigerung haben auch für die Mitglieder nach § 26 Geltung."

§ 34 Abs. 2. 5. Zeile ist hinter den Worten „je Person RM 4,—" einzufügen: „Der Beitrag in der Familienversicherung ist für den Eintrittsmonat voll zu entrichten."

§ 35 Abs. 1 c. 6. Zeile ist hinter den Worten „in beiden Fällen" einzufügen: „gemäß den Bestimmungen des § 16 mit der Maßgabe, daß im Höchstfalle nur die Hälfte der sich nach § 16 ergebenden Beträge erstattet wird."

Die Worte „bis zur Hälfte der für Mitglieder geltenden Höchstsätze (§ 16)" sind zu streichen.

§ 35 Abs. 1 e erhält folgende Fassung:

„Krankenhausbehandlung, wenn diese auf Anordnung des Arztes notwendig ist. Für die ersten acht Wochen werden die Kosten der einfachen Verpflegungsklasse eines öffentlichen oder diesem gleichzuerachtenden Krankenhauses am Wohnort des Mitgliedes oder, wenn sich dort kein solches Krankenhaus befindet, am nächstgelegenen Orte erstattet. Für die weitere Zeit bis zur Gesamtdauer gemäß § 34 Abs. 5 wird eine tägliche Beihilfe in Höhe von 4 RM gewährt. Waren ärztliche Eingriffe (Operationen) notwendig, die besonders berechnet werden, so gewährt die Kasse eine Beihilfe für die ärztlichen Operationsleistungen in Höhe der jeweiligen Mindestsätze der Allgemeinen Deutschen Gebührenordnung für Aerzte; Nebenkosten wie für Narkose, Assistenz, Verbände, Benutzung des Operationssaales werden nicht erstattet. Mehr als die Selbstkosten werden in keinem Fall erstattet. Aufenthalt in Badeorten, Kurorten, Heilstätten oder Sommerfrischen gilt nicht als Krankenhausbehandlung im Sinne dieser Bestimmung und begründet an sich, selbst auf ärztliche Anordnung, keinen Anspruch auf Kassenleistungen."

§ 39 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Die Bestimmungen des § 34 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 bis 8 gelten."

§ 40 Abs. 2 anfügen: „Die Bestimmungen des § 35 Abs. 1 d Satz 2 und 3 gelten."

§ 40 Abs. 3. Hinter den Worten „in Kinderheilanstalten" ist einzufügen: „und Familienwochenhilfe" — ferner hinter „§ 35 Abs. 1 e, 1 f" „1 g".

§ 44 Abs. 5 3. Zeile wird hinter „14 Abs. 6" eingefügt „15 Abs. 5, 16,".

Die vorstehenden Satzungsänderungen treten mit Wirkung ab 1. Januar 1929 in Kraft. Für Versicherungsfälle, die vor diesem Zeitpunkt eintreten, werden die Leistungen nach den bei Eintritt des Falles gültigen Versicherungsbedingungen gewährt.

Berlin, den 2. Dezember 1928.

Aufsichtsrat und Vorstand
der
Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse.
W a s c h o w. R i e t z.

Genehmigt durch Verfügung vom 12. Dezember 1928.
Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung.
In Vertretung gez.: Dr. v. Heldreich.

Tgb.-Nr. IV E K 1778/28.

Gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung sind die Mitglieder berechtigt, die Satzung und die Krankenordnung nebst Nachträgen in den Bezirks- oder Ortsstellen der Kasse während der Geschäftsstunden einzusehen, oder die Zusendung gegen Erstattung der Selbstkosten einschließlich Porto zu verlangen.

Von der Hauptgeschäftsstelle wird den Bezirks- und Ortsstellen der vorstehend veröffentlichte Nachtrag gedruckt in genügender Anzahl zugestellt. Die Einzelmitglieder der Kasse werden gebeten, sich den Nachtrag von ihrer zuständigen Bezirksstelle gegen Einsendung eines Freiumschlages anzufordern.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Eine erste Kraft als

Betriebsingenieur

einer großen Konsumgenossenschaft, bestehend aus Bäckereien, Fleischerei, Lagereibetrieben, Mühle, Krafterzeugungsanlag., Butterabpackerei, Limonaden- u. Mineralwasser-Herstellung, Kaffeerösterei, sowie für den großen Autopark und die Reparatur-Betriebe

gesucht

Schriftliche Angebote mit Angabe des Bildungsganges, Antrittstermines und der Gehaltsforderung bis zum 31. Dezember 1928 unter **L 260** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Die Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. **Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7.** Postscheckkonto: 155 50, Berlin.

Diese Uhr

24-Stund.-Zifferblatt, Ia Ankerw. vers. m. vergold. Ränd. sow. gut vergold Kavalierk. m. 2jähr. schriftl. Gar. f. nur zusammen M. 6.50. **Erwin R. Berthold, Halle a. S. 46.**

Das Werbesystem Hannover

verbilligt und verbessert die Lebensversicherung!

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Vertragsanstalt vieler bedeutender Verbände und Firmen. Postanschrift: Hannover, Postschließfach Nummer 868. Gegründet 1875. Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsche Reich. Niedrigste Beiträge! — Keine Nachschußverpflichtung! Jahresdividende 1927: bis zu 36,2 Prozent des Beitrages.

Soeben erschien:

Angestellte

und

Arbeiter

Wandlungen in

Wirtschaft

und

Gesellschaft

Drei Vorträge, gehalten auf dem 3. Afa-Gewerkschaftskongreß in Hamburg 1928 von

A. Thomas, Dr. E. Lederer, Dr. O. Suhr

kart. 83 Seiten, Preis RM. 1.50
f. Mitglieder der Afa-Verbände RM. 1.—

Zu beziehen durch:
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7 — Postscheckkonto 155 50 Berlin

---

Radio-

Anlagen u. Zubehör

Nur Markenartikel. Niedrige Preise, bequeme Zahlweise. Katalog für Interessenten kostenlos.

Radio-Scholz,
Raguhn (Anhalt).

Neu! Neu!

Praktischer Eisenhochbau

von **A. Gregor.**

Band III **M. 40,—**, Bd. I **30**, Bd. II **20 M.** Prosp. a. Wunsch. Gegen bequ. Monatsraten.

H. Meusser, Fachbuchhandlg. Berlin W 57/4. Potsdamer Straße 75.

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

80% Arbeitsersparnis im technischen Büro.

Unter dem Namen „Transparol" habe ich ein Präparat auf den Markt gebracht, das infolge seiner hochwertigen Eigenschaften, seiner Bedeutung und hoher Wirtschaftlichkeit durchaus geeignet ist, das lebhafte Interesse der gesamten Fachwelt zu erregen und das auch bereits größten Anklang gefunden hat. Es handelt sich um ein überaus einfaches Verfahren, irgendwelche **lichtundurchlässige** und daher nicht pausfähige Zeichnungen, Lichtpausen, Druckschriften, Bilder usw. durch Bestreichen mit dem Präparat **vorübergehend** transparent und damit pausfähig zu gestalten.

Mag es sich um vergilbte oder unansehnlich gewordene Originale, um Bleistiftskizzen, Entwürfe oder Zeichnungen, um übersandte Offert-Lichtpausen oder Bilder, um Druckschriften, Katalogseiten oder irgendwelche sonstigen, im kaufmännisch-technischen Verkehr üblichen Dinge handeln, stets gibt „Transparol" das erwünschte Mittel, in kürzester Zeit ein gut pausfähiges Original zu haben.

Der Preis des Präparates ist relativ so gering (1 l genügt für die Behandlung von zirka 50 qm Papierfläche), daß die höchste Wirtschaftlichkeit sich eigentlich von selbst ergibt. **Man denke nur an das Zeit und damit Geld raubende Abzeichnen, Kopieren usw. von Objekten, an deren schneller Reproduktion oft mehr gelegen ist als an der ganz präzisen.** Man denke ferner an die enormen Stromkosten, die beispielsweise bei Verwendung elektrischer Pausapparate durch Benutzung schlechter Originale verursacht werden und die sich bei Verwendung von Transparol bei besserem Nutzeffekt auf ein Minimum reduzieren lassen. Das „Transparol" ist ein flüssiges chemisches Präparat, unbegrenzt haltbar und nicht feuergefährlich. Es übt seine Wirkung, die 3—4 Stunden andauert, augenblicklich beim Bestreichen des behandelnden Objektes aus und verflüchtet nach zirka 12—24 Stunden, je nach Beschaffenheit des Papiers, derart gründlich, daß nicht der geringste Rückstand das Präparat verrät, oder die Güte des Papiers in irgendwelcher Weise Schaden leidet. Es läßt sich also bedenkenlos, und wenn immer die Möglichkeit gegeben ist, jederzeit anwenden.

BOHN & KÄHLER, A.-G., KIEL, Motoren- u. Maschinenfabrik schreibt: Mit Ihrer Paustinktur sind wir zufrieden; es ist bei Anwendung derselben möglich, auch von Zeichnungen auf dickem, lichtundurchlässigem Papier brauchbare Lichtpausen zu erzielen, so daß vielfach mühselige und langwierige Pausarbeit erspart wird. Ein weiterer Vorteil liegt noch darin, daß die Zeichnung durch die Tinktur nicht beschädigt wird, da diese in kurzer Zeit verschwindet und dann die Zeichnung ihr altes Aussehen wieder erlangt hat.

1 Liter RM. 15.— und 3 Liter RM. 40.— inkl. Verpackung.

ERNST KETTLER, GÖRLITZ
Schließfach 136.

Stottern

kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Freie Auskunft durch **O. Hausdörfer, Breslau 16 H 16.**

Hygienische Frauen-Artikel

Rat u. Auskunft frei. Gratisprospekt bei Angabe, was gewünscht.

Frau Anthony, Altona-Rissen Waldstraße.

Alles Linden Honig ein Genuß.

Gar. rein 10 Pfd. Dose 11,90 M. 7 M. 1 3 Pfd. D. 2 M. frei Haus. 30 Pf. mehr. Gar. Rücknahme. **Krieger, Rietberg 100**

Sämtliche Couleur-Arti

Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpr.

Josef Kraus, Würzburg

40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. F. Illustr. Katalog gratis und franko.

Anzeigen in der D. haben s. guten Er.

Brand- und Einbruchschadenkasse

Deutscher Postverband
V. V. a. G.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13. Gegründet 1913

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer und Einbruch nur je 40 Pf.
einschl. Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungssumme
ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 5000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen

Ausführl. Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse

Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Ab 1. Januar 1929 Beitrag nur je 30 Pf. für je 1000 RM. Vers.-Summe

Ab 1. Januar 1929 sind Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 RM. beitragsfrei

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ber

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 1 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 1 DER D.T.Z. BERLIN, 6. JANUAR 1928

r örtliche Geltungsbereich eines Tarif-rtrages

Die Beton- und Monierbau A.-G., Zweigniederung Stuttgart, hatte am 1. Januar 1926 durch den lidendank München einen Ingenieur als Kundenwerber die für Schwaben-Neuburg mit dem Sitz in Augsburg zu errichtende Niederlassung gesucht. Die Stellung de einem Mitgliede unseres Bundes übertragen und ihm attet, seinen seitherigen Wohnsitz in München vorig beizubehalten; er erledigte auch seine Bürogeschäfte einer Wohnung.

Der Kollege hatte in seiner Bewerbung ein Monatsalt von 350 RM. bei Reisetätigkeit gefordert, jedoch erkt, daß bei länger dauernder Bürotätigkeit ein höheGehalt zu vereinbaren sei. Als dann im März Bürorkeit in größerem Umfange zu leisten war, hat er eine öhung seines Gehaltes gefordert. Diese Forderung de von der Firma abgelehnt. Im Juni 1927 schied dann Kollege aus und erhob nun Anspruch auf Zahlung des ifgehaltes entsprechend Gruppe IV des Reichstarifvertes für die technischen Angestellten im Hoch-, Beton- Tiefbaugewerbe, Bezirkstarifvertrag für Bayern rechts Rheins, mit 422 RM. monatlich einschließlich der alen Zulagen. Da die Firma auch diese Forderung abte, wurde Klage vor dem Arbeitsgericht in ttgart angestrengt, das durch Urteil vom 23. Nober 1927 die Klage abgewiesen hat.

In den Entscheidungsgründen wird hierzu eführt:

„Nur der persönliche Geltungsbereich eines Tarifvertrages ist zlich besonders geregelt. Der örtliche Geltungsbereich ist den Tarifvertrag festzulegen. Soweit die Bestimmung zu ein Anlaß gibt, ist ihr Inhalt auf Grund der Auslegung nach wahren Willen der Parteien hilfsweise nach Treu und Glaunit Rücksicht auf die Verkehrssitte festzulegen. . . .

Für die Arbeitsverträge bestimmter Berufsarbeiten eines Bes soll nur ein Tarifvertrag gelten. Mangels einer besonderen ung wird deshalb nach dem Willen der Tarifparteien der des Betriebes dafür maßgebend sein. . . . Hierher gehört nur die Arbeit, die in einem zu dem Tarifgebiet gehörenden Binnerhalb des Tarifgebietes, sondern auch die Arbeit, die en Betrieb außerhalb des Tarifgebietes geleistet wird. . . . heidend ist also nicht der Ort, an dem die Arbeit tatsächlich htet wird, sondern der Sitz des Betriebes, zu dem die Arbeit ich geleistet wird. Maßgebend ist also der Sitz des Betriebes, en der Arbeitsvertrag abgeschlossen ist. . . . Die Beschäftides Klägers bildete einen unselbständigen Teil des Betriebes tuttgarter Zweigniederlassung der Beklagten. . . . Die Arbeit lägers gehörte also zum räumlichen Geltungsbereich des Württrgischen Industrieangestelltentarifvertrages. Wäre Kläger in der ndigen Zweigniederlassung München beschäftigt, so würde der embergische Tarifvertrag nicht gelten."

Dieses von Dr. Kalee, dem Herausgeber der Kartenunftei des „Arbeitsrechts", unterzeichnete Urteil steht chärfsten Widerspruch mit der „Arbeitsrechtskartei", r Prof. Erdel, Mannheim, unter „örtlicher Geltungsch" ausführt:

Ist der Arbeitnehmer für die auswärtige Tätigkeit am aus-en Ort eingestellt worden (z. B. die Arbeiter einer auswärtigen lle, die Angestellten einer auswärtigen Filiale), so gilt ausilich der Tarifvertrag des Beschäftigungsortes; ist der Arbeitr vom Niederlassungsort des Arbeitgebers dauernd nach ausversetzt (z. B. von der Zentrale in die Filiale), so bleibt nn nichts anderes bedungen ist oder wird — der Tarifvertrag iederlassungsortes des Arbeitgebers maßgebend, wenn er dem geber günstiger ist. Letzteres ergibt sich daraus, daß man Arbeitgeber nicht das Recht zugestehen kann, durch ein-Maßnahme (die Versetzung nach auswärts) die Rechtsstellung rbeitnehmers, zu verschlechtern."

Nach der „Arbeitsrechtskartei" ist also für die „ausge Tätigkeit am auswärtigen Ort" nicht der Sitz des bes, sondern der Ort, an dem die Arbeit geleistet dafür maßgebend, welcher Tarifvertrag in Frage t. Diese Auslegung dürfte sicher dem Willen der Tarifparteien und der Verkehrssitte entsprechen. Die Tarifparteien wollen durch den Tarifvertrag einen doppelten Zweck erreichen: 1. soll dem Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der Teuerungsverhältnisse an seinem Arbeitsort eine angemessene Entlohnung gesichert werden, 2. sollen die Unternehmer vor solchen Unternehmern geschützt werden, die infolge unwürdiger Entlohnung ihrer Arbeitnehmer die Möglichkeit bekommen, durch Preisunterbietung eine unreelle Schmutzkonkurrenz zu treiben. Gerade zur Erreichung des letzteren Zweckes sind auch die Arbeitgeberverbände an der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge besonders mitinteressiert.

Dieser Wille der Tarifparteien würde aber nicht erreicht werden, wenn für Unternehmungen, die ihren Sitz außerhalb des Tarifgebietes haben, das Urteil des Arbeitsgerichts Stuttgart Geltung bekommen würde. Würde der Sitz des Betriebes in einem besonders billigen Landort sein, für den ein Ortstarif mit sehr niedrigen Gehalts- oder Lohnsätzen gilt, so würden die Gehälter der Angestellten in einer unselbständigen Filiale an einem besonders teueren Platze in einem schreienden Mißverhältnis zu den sonstigen, am Ort zu zahlenden Gehältern stehen. Einem gerissenen Unternehmer würde es immer möglich sein, ein unselbständiges Rechtsverhältnis einer Filiale zu konstruieren, um sich so ganz willkürlich die niederen Gehaltssätze, die am Sitze seines Unternehmens gelten, auch in der auswärtigen Filiale zu sichern. Dadurch würden sich aber für ihn niedere Geschäftsunkosten ergeben, und er wäre in der Lage, den ansässigen Unternehmungen Schmutzkonkurrenz zu machen. Es kann aber niemals Wille der Tarifparteien, insbesondere der Arbeitgeber, sein, durch eine solche Tarifauslegung die einheimischen Unternehmer der Schmutzkonkurrenz auswärtiger Unternehmer auszuliefern.

Das Urteil des Arbeitsgerichts Stuttgart hat auch in keiner Weise die Verkehrssitte berücksichtigt. Im vorliegenden Falle waren eine Reihe größerer Bauten von dem Kläger abgeschlossen. Die Arbeiter dieser in Bayern liegenden Baustellen sind aber anstandslos nach den in Bayern geltenden Arbeitertarifen entlohnt worden, obgleich sie auch der Zweigstelle Stuttgart unterstellt waren.

Diese letztere Tatsache widerlegt die weitere Argumentation in der Urteilsbegründung, daß der württembergische Tarifvertrag in Frage komme, weil er für die größere Zahl der Arbeitsverträge der Zweigniederlassung Stuttgart der Beklagten gelte. Wenn dieses Rechtens werden sollte, so könnte das unter Umständen zu einer heillosen Verwirrung führen. Hätte z. B. die Zweigniederlassung in Stuttgart zufällig in einem Jahr einmal sehr wenige Aufträge aus Württemberg bekommen, die unselbständige Filiale in Bayern aber hätte Glück gehabt und hätte einige sehr große Aufträge abgeschlossen, so daß nunmehr in Bayern mehr Arbeiter beschäftigt würden als in Württemberg, so wären dann für die in Stuttgart beschäftigten Arbeiter der Zweigniederlassung Stuttgart der bayerische Tarif maßgebend, und im nächsten Jahre wäre es vielleicht wieder umgekehrt.

Nur wenn in dem gleichen örtlichen Tarifgebiete zwei Tarifverträge in Konkurrenz miteinander treten, kann zur einheitlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse in einem Betriebe für bestimmte Berufsarten der Rechtsgrundsatz gelten, daß dann maßgebend ist der Tarifvertrag, der für die größere Zahl der Arbeitsverträge des Betriebes gilt. Wenn z. B. eine größere Baufirma eine größere Zahl Bautechniker beschäftigt, von denen einige auf dem Büro mit Entwurfsarbeiten, einige auf dem Büro und auf der Baustelle und andere nur auf der Baustelle als Bauführer beschäftigt werden, so kann es in einem Tarifgebiet mit einem besonderen Tarifvertrage für die Architekturbüros und einem besonderen Vertrage für die Angestellten im Baugewerbe fraglich werden, ob der eine oder der andere Tarifvertrag gilt. In diesem Falle kann der Grundsatz an-

erkannt werden, daß dann der für die größere Zahl der Arbeitsverträge geltende Tarifvertrag für alle Angestellten gilt. Das kann aber nicht ausgedehnt werden auf solche Angestellte, die für die dauernde Tätigkeit an einem auswärtigen Ort in einem anderen Tarifgebiet eingestellt wurden.

Es können auch die Ausführungen der Beklagten, daß ihr der bayerische Tarifvertrag nicht bekannt gewesen sei, weil für die Angestellten ihres Betriebes der württembergische Tarifvertrag gelte, nicht berücksichtigt werden. Wenn ein Unternehmer in einem anderen Tarifgebiete Geschäfte machen und zu dem Zweck dort eine ständige Vertretung unterhalten will, so hat er sich nicht nur nach den an dem anderen Ort geltenden Preisen für seine Produkte zu erkundigen, sondern auch nach den geltenden tariflichen Arbeitsbedingungen. Es kann auf keinen Fall von dem Arbeitnehmer verlangt werden, daß dieser sich nun Aufschluß verschafft über die tariflichen Arbeitsbedingungen, die am Niederlassungsort seines Arbeitgebers gelten, dieses kann um so weniger von dem Arbeitnehmer verlangt werden, als der Arbeitgeber, wie auch in vorliegendem Falle, meist gar nicht daran denkt, den neu eingestellten Arbeitnehmern irgendwie über bestehende Tarifverträge zu unterrichten.

Prof. Dr. Erdel sagt in der „Arbeitsrechtskartei" am Schlusse seiner Ausführungen:

„Ist der Arbeitnehmer vom Niederlassungsort des Arbeitgebers dauernd nach auswärts versetzt, so bleibt der Tarifvertrag des Niederlassungsortes des Arbeitgebers maßgebend, wenn er dem Arbeitnehmer günstiger ist."

Dies besagt doch folgerichtig: Wenn die dauernde Versetzung nach einem Ort erfolgt, wo ein für den Arbeitnehmer günstigerer Tarifvertrag gilt, wo also insbesondere höhere Gehälter zu zahlen sind, so muß dieser Tarifvertrag für das Arbeitsverhältnis maßgebend sein. Dieser Auffassung müssen wir uns voll und ganz anschließen. Sie entspricht unseren obigen Ausführungen, um so mehr aber muß dann für einen am auswärtigen Ort für eine auswärtige Tätigkeit eingestellten Angestellten der dort geltende Tarifvertrag maßgebend sein.

Das Urteil des Arbeitsgerichts Stuttgart muß also in jeder Beziehung als abwegig bezeichnet werden.

Bote.

Entscheidungen

Gewerkschaftssekretäre als Prozeßvertreter von Betriebs- und Gruppenräten. In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen Mitglieder und Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitnehmern als Parteivertreter in solchen Streitigkeiten von den Arbeitsgerichten zurückgewiesen werden, in denen sie den Angestellten- oder Arbeiter- bzw. Betriebsrat vertreten. Die Begründung ist im allgemeinen folgende:

Nach § 11 AGG. sind Mitglieder und Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen nur dann als Prozeßbevollmächtigte zugelassen, wenn sie kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind und für ihre Vereinigung oder für Mitglieder ihrer Vereinigung auftreten. Wenn nun der Angestellte einer wirtschaftlichen Vereinigung einen Gruppenrat — oder richtiger die Arbeitnehmerschaft, vertreten durch ihren Gruppenrat — vertritt, so würde er unter § 11 des AGG. nach seinem Wortlaute nur dann fallen können, wenn die betreffende Arbeitnehmerschaft Mitglied der betreffenden Vereinigung sein würde. Das sei aber nicht möglich, da die Arbeitnehmerschaft als solche keine juristische Person in dem Sinne sei, daß sie Einzelmitglied einer wirtschaftlichen Vereinigung werden könne. Selbst wenn man aber den § 11 etwas weitergehend auslegen wolle, könne ebenfalls ein Gewerkschaftssekretär die Arbeitnehmerschaft nur dann vertreten, wenn mindestens alle Angehörigen der betreffenden Arbeitnehmerschaft Mitglieder seiner Vereinigung wären. In allen anderen Fällen sei nach dem Wortlaut des § 11 eine Vertretung unzulässig. Auch wird mitunter bestritten, daß der Vorsitzende eines Gruppenrats für die Arbeitnehmerschaft eine privatrechtliche Vollmacht ausstellen könne, da der Gruppenrat zwar ein öffentlich-rechtliches Organ sei, aber keine Rechtsfähigkeit habe. Eine Vollmacht könne nur von einem Rechtssubjekt erteilt werden. Endlich wird des öfteren ausgeführt, daß durch die Zurückweisung eines Verbandsvertreters keineswegs gegen den Zweck des § 11 des AGG. verstoßen würde, weil durch die Zurückweisung die Unmittelbarkeit des Verfahrens nur gefördert werde. Die Unmittelbarkeit und fachliche Förderung des Verfahrens sei aber gerade der Grund gewesen, weshalb man auch schon im alten Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsge gewerbsmäßige Vertreter von der Prozeßvertretung diesen Gerichten ausgeschlossen habe. Wenn es dem treffenden Arbeitnehmer, dessen Fall die Veranlassung Klage gegeben habe, so sehr auf die Vertretung du einen Verbandsvertreter ankäme, so könne er nach § des Betriebsrätegesetzes selbst klagen und dem Vertr seiner Vereinigung Prozeßvollmacht erteilen.

Es kann zugegeben werden, daß eine solche A legung, wenn man den in Betracht kommenden § 11 Arbeitsgerichtsgesetzes allein und nur seinem Wortl nach betrachtet, richtig erscheint. Es geht aber nicht diese eine Bestimmung ohne Zusammenhang mit ande Bestimmungen dieses und verwandter Gesetze zu trachten und hierbei nicht näher auf den Sinn und Zw der Vorschrift einzugehen. Nach § 10 AGG. haben Arbeitnehmerschaft bzw. ihre Gruppen die Parteifähigl im arbeitsgerichtlichen Verfahren erhalten, d. h. sie kön im eigenen Namen klagen und verklagt werden. Ihre setzlichen Vertreter, durch die sie diese Fähigkeit ausüb sind die Gruppenräte. Von der Parteifähigkeit zu un scheiden ist die Prozeßfähigkeit, das heißt nach § 51 Zivilprozeßordnung die Fähigkeit einer Partei, insbesond eine Prozeßvollmacht zu erteilen. Es wird nun vielf bestritten, daß die Arbeitnehmerschaft im Sinne des § AGG. auch prozeßfähig sei. Ohne auf diese theoretis Frage näher einzugehen, kann es keinem Zweifel un liegen, daß das Arbeitsgerichtsgesetz selbst davon a geht, die Arbeitnehmerschaft könne durch ihre Org Prozeßvollmachten erteilen. Im Verfahren vor den Lan arbeitsgerichten besteht nämlich nach § 11 Abs. 2 A ein Vertretungszwang. Nach dem Gesetz kann Arbeitnehmerschaft in ihren Streitigkeiten auch vor Landesarbeitsgericht gehen (vgl. § 71 AGG.). Da aber, um das auch praktisch tun zu können, sich dort ei Vertreter wählen muß, so ist ihr also vom Gesetzge nicht nur die Möglichkeit gegeben worden, eine Proz vollmacht zu erteilen, sondern sie wird sogar dazu ge tigt. Eine andere Betrachtung würde zu dem ganz unsi gen Resultat führen, daß der Gesetzgeber einer Partei Recht geben und ihr gleichzeitig die Möglichkeit zur A übung dieses Rechtes habe vorenthalten wollen.

Da aber die Prozeßvollmacht weder juristisch n tatsächlich durch sämtliche Mitglieder der Arbeitnehm schaft oder durch sämtliche Mitglieder des Gruppen ausgestellt werden kann, so wird sie durch den V sitzenden des Gruppenrats bzw. dessen Stellvertr erteilt, die insoweit den Gruppenrat vertreten. Mit Re wird diese Befugnis des Vorsitzenden des Gruppenrats seines Stellvertreters aus den §§ 28, 38 BRG. gefolg die bestimmen, daß der Vorsitzende des Betriebsrats o sein Stellvertreter auch die Vertretung desselben geg über dem Arbeitgeber, den Schlichtungseinrichtungen den Arbeitsgerichtsbehörden haben und diese Vertretun befugnisse auch für die Gruppenräte gelten. Ganz gemein entspricht diese Regelung der Ordnung, wie das Gesetz immer aufstellt, wenn ein aus mehreren P sonen bestehendes Organ tätig werden soll.

Steht somit fest, daß der Vorsitzende des Grupp rats oder sein Stellvertreter einen Prozeßbevollmächtig mit der Vertretung vor Gerichten beauftragen kann vor den Landesarbeitsgerichten sogar muß, bleibt noch prüfen, ob es richtig ist, daß eine solche Vollmacht ni einem Verbandsvertreter erteilt werden kann. Nun ist zwar zutreffend, daß sowohl der Gruppenrat wie auch betroffene Arbeitnehmer selbst — wenn auch nicht be nebeneinander — die Möglichkeit haben, zu klagen. ist aber nicht einzusehen, warum in einem Falle der V bandsvertreter zugelassen, in dem anderen Falle aber Zulassung nicht gegeben sein soll. Mögen auch die G sichtspunkte, unter denen der betroffene Arbeitnehmer o die Arbeitnehmerschaft das Verfahren betreiben, versch dene sein, so liegt doch in beiden Fällen praktisch Sache gleich. Der Wunsch des Gruppenrats nach Vert tung durch einen sowohl rechtlich wie auch prozess besonders geschulten Verbandsvertreter ist ebenso bere tigt und dürfte in fast allen Fällen genau so begründet s wie der gleiche Wunsch des Arbeitnehmers, der die Kla selbst führt. Es würde häufig geradezu eine Verschlechteru der prozessualen Stellung des Gruppenrats darstellen, we man ihm die Möglichkeit der Vertretung durch einen geschulten Prozeßbevollmächtigten entzieht. Man g wohl nicht fehl, wenn man aus diesen Erwägungen hera zu dem Resultat kommt, daß eine solche unterschiedlic Behandlung durch § 11 AGG., der ja einen ganz ander

veck hat, nicht begründet werden sollte. Sicherlich hat eran der Gesetzgeber auch gar nicht gedacht. Immer- n wäre aber wünschenswert, wenn ein dahingehender tz in Anbetracht der entstandenen Streitigkeiten über e Auslegung in den § 11 AGG. aufgenommen werden ürde.

Allerdings würden durch die Feststellung der Zulässig- it der Vertretung durch einen Verbandssekretär nicht e Schwierigkeiten behoben, die entstehen, wenn es sich r den Gruppenrat darum handelt, festzulegen, an welchen Verband sich der Gruppenrat mit der Bitte um rtretung wenden soll. Es wird nichts übrigbleiben, als ese Frage im Wege der Abstimmung innerhalb des uppenrats im Einzelfalle zu lösen. Angebracht dürfte aber wohl sein, dabei zu berücksichtigen, welchem Ver- nde der betroffene Arbeitnehmer angehört. Wenn auch r Gruppenrat formell nicht nur für den Arbeitnehmer, ndern auch im Interesse des von ihm vertretenen Teils r Arbeitnehmerschaft tätig wird, darf er dennoch nicht rkennen, daß er praktisch in ganz besonderem Maße Interessen des betroffenen Arbeitnehmers fördert. Dem- ch ist es nur billig, wenn der Gruppenrat das Vertrauen s Arbeitnehmers zum Wirken der Betriebsvertretung für n auch dadurch noch zu stärken sucht, daß er auch einen nn seines besonderen gewerkschaftlichen Vertrauens zur ozeßvertretung bevollmächtigt.

Der Anlaß zu diesen Ausführungen ist durch einen schluß des Arbeitsgerichts Berlin in einer im Rechts- nutz des Bundes durchgeführten Einspruchsklage aus 84 Ziffer 4 BRG. gegeben worden, durch den das Ar- itsgericht den vom Angestelltenrat bevollmächtigten Ver- ter nicht zugelassen hatte. Die Prozeßvollmacht war n dem stellvertretenden (2.) Vorsitzenden des für die gestelltenschaft klagenden Gruppenrats unterzeichnet rden. Die beim Landesarbeitsgericht Ber- n erhobene Beschwerde hatte erfreulicherweise den er- bten Erfolg, daß unter Aufhebung des arbeitsgericht- ien Beschlusses der beauftragte Prozeßbevollmächtigte Vertretung zugelassen wurde. Aus den Gründen bemerkenswerten Beschlusses des LAG. vom 29. No- aber 1927 (105. T. 58/27) werden im nachfolgenden wesentlichsten Stellen wiedergegeben:

„Die Beschwerde ist nach § 78 AGG. in Verbindung mit 57 ZPO. zulässig, denn es handelt sich um eine Entscheidung, h welche ein das Verfahren betreffendes Gesuch zurückge- en ist, ohne daß diese Entscheidung eine vorgängige mündliche handlung erfordert hätte. Beschwerdeberechtigt ist nicht nur Klägerin, sondern auch der Prozeßbevollmächtigte Karl Jakob, beide sind durch die Nichtzulassung des Prozeßbevollmächtig- beschwert. Die Beschwerde ist auch begründet, denn die führungen des Arbeitsgerichts und dazu die Ausführungen der agten, besonders auch die von der Beklagten als Anlage zu Beschwerdeentgegnung eingereichte Abhandlung des Dr. Erich ge, Berlin-Halensee, über „Klageschrift und Prozeßvertretung Einspruchsverfahren“ (die demnächst in der „Neuen Zeitschrift Arbeitsrecht“ veröffentlicht werden soll), wenden sich zu cht gegen die Zulassung des Gewerkschaftssekretärs Karl b, wie sich aus der folgenden Nachprüfung ergibt:

1. Die Angestelltenschaft soll, wie die Beklagte meint, nicht higt sein, eine Prozeßvollmacht zu erteilen; denn die Beleg- t besitze nur eine ganz beschränkte Rechtsfähigkeit als Teil- nlichkeit des öffentlichen Rechts; eine privatrechtliche Voll- tserteilung überschreite diese Fähigkeit. Diese Ansicht kann richtig sein. Nach § 10 AGG. ist der Belegschaft durch eine rückliche Bestimmung des Gesetzes die Parteifähigkeit bei- t worden. Unabhängig davon, ob und in welchem Umfange Rechtsfähigkeit der Belegschaft anzuerkennen ist, kann also Belegschaft Partei im arbeitsgerichtlichen Verfahren sein. Dies nicht nur für die erste, sondern auch für die zweite Instanz § 71 AGG.). Im Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten ht Vertretungszwang (§ 11, Abs. 2 AGG.). Wäre es der Be- haft nicht möglich, einen Vertreter zu bestellen, so wäre sie Zulassung als Partei jedenfalls im Verfahren vor den Lan- beitsgerichten praktisch ausgeschlossen; sie würde als nicht ten behandelt werden müssen, eine kontradiktorische Verhand- wäre unmöglich. Daß dieses Ergebnis nicht richtig sein ist ohne weiteres klar und zwingt dazu, der Belegschaft die keit zuzusprechen, Prozeßvollmacht zu erteilen.

Dieses Recht ist ein notwendiger Ausfluß der Verleihung der fähigkeit, wobei die theoretische Frage, ob insoweit Rechts- eit vorliegt und ob diese öffentlich-rechtlicher oder privat- licher Natur ist, nicht beantwortet zu werden braucht. Die lmächtigung selbst kann nur durch den Vorsitzenden oder n Stellvertreter erfolgen (§§ 28, 38 BRG.), denn die Beleg- ist zwar parteifähig, aber nicht prozeßfähig. Die Prozeß- eit, nämlich die Fähigkeit für alle zum Prozeß gehörigen ungen, steht nur physischen Personen zu. Die Betriebsver- g (hier der Angestelltenrat) ist das Organ der Belegschaft (für ngestelltenschaft) und als solches zur Vertretung befugt. Be- aber der Angestelltenrat — wie im vorliegenden Falle — aus Mehrheit von Personen, so muß sie selbst wiederum durch physiche Personen vertreten werden (Stein-Jonas, § 51, Anm. IV, 2). Der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende der Angestelltenschaft der Beklagten ist daher der Vertreter der Klägerin und zur Vollmachtserteilung befugt. § 28 BRG., der nur von einer Vertretung „gegenüber dem Arbeitgeber, den Schlichtungseinrichtungen und den Arbeitsgerichtsbehörden“ spricht, ist daher notwendigerweise auszudehnen auf die Vertretung gegenüber dem Prozeßbevollmächtigten im arbeitsgerichtlichen Verfahren.

2. Gegen die Zulassung des Prozeßbevollmächtigten macht die Beklagte ferner geltend, die Angestelltenschaft als solche sei nicht Mitglied der wirtschaftlichen Vereinigung des Prozeßbevollmächtigten. Vereinigungsvertreter könnten aber nach § 11 AGG. nur auftreten, sofern Mitglieder der Vereinigung Partei seien. Der Beklagten ist allerdings zuzugeben, daß die Angestelltenschaft in ihrer Gesamtheit, in der sie nach § 10 AGG. parteifähig ist, nicht Mitglied einer wirtschaftlichen Vereinigung werden kann, weil ihr hierzu die Rechtsfähigkeit fehlt. Der Prozeßbevollmächtigte würde daher nach dem Wortlaute des § 11 AGG. ausgeschlossen sein. Die Auslegung des Gesetzes darf aber nicht an dem Wortlaute haften, ohne die mit dem § 11 AGG. im Zusammenhang zu bringenden sonstigen Bestimmungen der Gesetze zu berücksichtigen. Bereits § 86 BRG., der dem „Arbeiter- oder Angestelltenrat oder dem betroffenen Arbeitnehmer“ das Recht der Anrufung des Arbeitsgerichts gibt, deutet in seiner Gleichstellung des Gruppenrats mit dem betroffenen Arbeitnehmer darauf hin, daß beiden dieselbe prozessuale Stellung verschafft werden soll. § 10 AGG. gewährt der Belegschaft zur Durchführung dieses Grundsatzes die Parteifähigkeit. Die Verleihung der Parteifähigkeit bezweckt eine Erleichterung der Rechtsverfolgung. Die prozessuale Stellung der Belegschaft würde aber verschlechtert sein, wenn die Belegschaft sich nicht eines Vereinigungs- oder Verbandsvertreters bedienen könnte. Aus der Zweckbestimmung des § 10 AGG. in Verbindung mit § 86 BRG. folgt daher, daß die Vorschriften des § 11, Abs. 1 und 2 AGG. die Vertretung durch Vereinigungs- oder Verbandsvertreter, sofern die Arbeitnehmerschaft (Arbeiter- oder Angestelltenschaft) Partei ist, nicht ausschließen. Ebenso Volkmar, „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“ 1927, Spalte 434; Kaskel, Arbeitsgerichtsbarkeit, S. 28; Aufhäuser-Nörpel zu § 63 AGG., Landesarbeitsgericht Mannheim; Arbeitsrechtliche Beilage zu den „Mitteilungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, 1927, S. 194. Anderer Ansicht Fraenkel, Betriebsräte- und Arbeitsgerichtsgesetz, S. 14; Lange, in der von der Beklagten überreichten Abhandlung. Die Frage, ob jeder Organisationsvertreter zur Vertretung befugt ist, dessen Organisation auch nur ein Teil der Arbeitnehmerschaft (hier der Angestelltenschaft) angehört — so Volkmar —, oder ob die Zugehörigkeit des entlassenen Arbeitnehmers zur Organisation entscheidend ist —, so Kaskel und Landesarbeitsgericht Mannheim —, braucht hier nicht erörtert zu werden, weil im vorliegenden Falle auch der entlassene Arbeitnehmer der Organisation des bevollmächtigten Gewerkschaftssekretärs angehört.

3. Ferner meint die Beklagte, daß die Betriebsvertretungen bewußt als selbständige öffentlich-rechtliche Organisationen unabhängig von jeder Gewerkschaftseinrichtung geschaffen seien; es gehe daher nicht an, daß gewerkschaftliche Organisationen auf die Erledigung der öffentlich-rechtlichen Pflichten und Rechte der Betriebsvertretungen einen maßgebenden Einfluß ausüben; auch hieraus folge die Notwendigkeit, Gewerkschaftsvertreter als Prozeßbevollmächtigte nicht zuzulassen. Auch diese Erwägung ist nicht zutreffend. Richtig ist freilich, daß die Betriebsverfassung, durch das Betriebsrätegesetz geschaffen, sich wesentlich von der Berufsverfassung (wirtschaftliche Vereinigungen) unterscheidet. Beide dienen aber in einem höheren Sinne dem gleichen Zwecke, nämlich der Sicherstellung wirtschaftlich und sozial günstiger Arbeits- und Lohnbedingungen und dem Wirtschaftsfrieden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft. Trotz des Gegensatzes des Aufbaues besteht daher keine grundsätzliche Verschiedenheit der Aufgabe. Auf § 31 BRG. ist insbesondere zu verweisen, der eine Zuziehung von Beauftragten wirtschaftlicher Vereinigungen zu den Sitzungen des Betriebsrates mit beratender Stimme vorsieht. Durch die Prozeßbevollmächtigung werden nicht Rechte der Betriebsvertretung auf Mitglieder oder Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen übertragen, sondern lediglich die Wahrnehmung der Belange der Betriebsvertretung vor Gericht ermöglicht. Der Prozeßbevollmächtigte handelt im Namen der Betriebsvertretung (Arbeitnehmerschaft) und bleibt an die Weisungen desselben gebunden. Sein Einfluß ist auch hier nur ein beratender.

4. Schließlich kann auch nicht der aus den Gründen des arbeitsgerichtlichen Beschlusses zu entnehmenden Ansicht zugestimmt werden, daß die Zulassung des Verbandsvertreters in Kündigungseinspruchsverfahren, betrieben durch den Gruppenrat, entbehrlich sei. Die Durchführung eines Prozesses verlangt nicht nur Sachkunde hinsichtlich des Gegenstandes des Streites, sondern auch Kenntnisse und Fähigkeiten in prozessualer Beziehung. Die Parteien des Prozesses im Kündigungseinspruchsverfahren würden sich ungleich gegenüberstehen, wenn nur die Arbeitgeberseite die Möglichkeit einer Prozeßvertretung durch Verbandsvertreter hätte, die Belegschaft dagegen Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, nicht heranziehen dürfte. Wenn das Arbeitsgericht meint, der zur Kündigung gelangte Arbeitnehmer könne ja selbst klagen, wenn er eine unzulängliche Vertretung durch die Betriebsvertretung befürchte, so ist hierbei übersehen, daß die klagende Arbeiter- oder Angestelltenschaft aus eigenem Rechte klagt, um die Belange der Belegschaft und nicht bloß des einzelnen Arbeitnehmers zu verfolgen. Die Möglichkeit, daß der gekündigte Arbeitnehmer sich eines Verbandsvertreters bedienen kann, kommt daher der Arbeiter- oder Angestelltenschaft, wenn sie selbst klagen will, bei der Auffassung des Arbeitsgerichts nicht zugute.“

Der durch fahrlässig unrichtigen Verwaltungsakt in bezug auf Gehalt und Pension benachteiligte Beamte hat Anspruch auf Schadenersatz (Entscheidung des Reichsgerichts, Eisenbahnrechte Entsch. 1927, 176 f.). Der Kläger, technischer Eisenbahnassistent mit Bezügen der Gruppe VI der Besoldungsordnung, ist am 1. Dezember 1923 in den Ruhestand getreten und verlangt, daß ihm die Beklagte an Stelle der Bezüge aus Gruppe VI mit Wirkung vom 1. April 1920 an die Gehaltsbezüge und vom 1. Dezember 1923 an die Ruhegehaltsbezüge nach Gruppe VII gewähre. Im Winter 1920/21 hatte die Eisenbahndirektion E. in Ausführung eines Ministerialerlasses im Anschluß an die Besoldungsneuordnung eine Anzahl von Beamten der Gruppe VI zur Ueberführung nach Gruppe VII vorgeschlagen. Dabei ist der Kläger, der dienstälteste Beamte seiner Abteilung, übergangen worden. Daß das ein Mißgriff war, hat die Eisenbahndirektion dann erkannt und beantragt, den Kläger nachträglich höher einzustufen. Das erschien aber nicht mehr möglich, weil die Höchstzahl, die für diese Maßnahme durch den Reichshaushalt bestimmt war, inzwischen anderweit ausgefüllt worden war.

Aus den Entscheidungsgründen:

Für die Klage ist der Rechtsweg zulässig. Wie der Berufungsrichter zutreffend ausgeführt hat, verlangt der Kläger nicht die Einstufung in eine andere Gehaltsklasse als diejenige, in der er sich rechtsmäßig befindet, sondern Schadenersatz in Gestalt der Zahlung des Unterschiedes zwischen den ihm tatsächlich gereichten Bezügen und den Bezügen, die er erhalten würde, wenn nicht die behauptete Amtspflichtverletzung dazwischengetreten wäre. Mit diesem Klagebegehren wird auch nicht etwa dem Gericht angesonnen, einen Staatshoheitsakt nachzuprüfen; nach dem Klagevorbringen soll vielmehr die behauptete Amtspflichtverletzung in Vorgängen enthalten sein, die lediglich die Vorbereitung des künftigen Staatshoheitsaktes bedeuten. Die Bedenken, die gegen die Zulässigkeit des Rechtsweges erhoben werden, sind danach unbegründet. Nach der Annahme des Berufungsrichters hat der Bürovorsteher F. eine ihm, dem Kläger, gegenüber obliegende Pflicht fahrlässigerweise verletzt. Wie der Berufungsrichter im einzelnen feststellt, hat F. in der Sitzung des sogen. Schlichtungsausschusses vom 4. Dezember 1920 in bezug auf den Kläger angegeben, einmal, daß dessen Führung und Leistungen wiederholt zu wünschen übriggelassen hätten, und sodann, daß der Kläger Arbeiten (Pausen und Querprofile) gemacht habe, die man nicht im Sinne des Erlasses werten könne. Dieses Urteil des F. habe unmittelbar zum Ausschluß von der Höherstufung geführt, und zwar sei dabei nicht das Urteil über die Führung des Klägers maßgebend gewesen, sondern die Angabe über die Art und Weise der Beschäftigung. Gerade diese Angabe habe der Wahrheit nicht entsprochen. In Wirklichkeit sei der Kläger auch mit schwierigen technischen Arbeiten betraut gewesen (Kostenvoranschlägen usw.). Ob diese schwierigen Arbeiten einen größeren oder geringeren Teil der Beschäftigung des Klägers ausmachten, sei von der Geschäftslage abhängig und daher nicht entscheidend gewesen. Nun mag F., wie der Berufungsrichter zugunsten der Beklagten annimmt, bei Abgabe seiner Aeußerung in gutem Glauben gewesen sein. Aber bei Wahrung der nach den Umständen des Falles erforderlichen Sorgfalt hätte F. seine Angaben nur nach sorgfältigster Nachprüfung machen dürfen, und dann hätte er erkennen müssen, daß die Arbeiten des Klägers nicht als einfache im Sinne des Erlasses zu werten waren. Insbesondere eine Anfrage bei dem Zeugen H. hätte alsbald nicht nur jene Angabe des F. widerlegt, sondern auch bestätigt, daß die Leistungen des Klägers nichts zu wünschen übrig ließen und demnach die Höherstufung des Klägers rechtfertigen. In rechtlicher Würdigung dieses festgestellten Sachverhalts nimmt der Berufungsrichter an, F. habe durch seine fahrlässig falsche Berichterstattung in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die ihm dem Kläger obliegende Amtspflicht gewissenhafter Berichterstattung fahrlässig verletzt. Diese Ausführungen des Berufungsrichters sind für die Entscheidung maßgebend gewesen, in ihnen tritt ein Rechtsirrtum nicht zutage."

Diese Entscheidung des Reichsgerichts ist von grundsätzlicher Bedeutung. Sie eröffnet dem Beamten die Möglichkeit, in ähnlichen Fällen sich nicht auf den Beschwerdeweg zu beschränken, sondern auf Schadenersatz zu klagen.

Der Beamte ist berechtigt, einen Entlassungsantrag zurückzunehmen, selbst wenn die vorgesetzte Behörde die Zustellung eines amtlichen Entlassungsantrages mit Rücksicht auf das Entlassungsgesuch unterlassen hat (Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. Mai 1927). Der Kläger war Polizeiwachtmeister bei der preußischen Schutzpolizei und hatte das Höchstalter seines Dienstgrades überschritten. Die vorgesetzte Dienstbehörde beantragte deshalb, und weil sie ihn für den nächsthöheren Dienstgrad nicht für geeignet hielt, am 17. Dezember 1924 beim Ministerium des Innern seine Entlassung zum 31. März 1925. Der Antrag wurde aber dem Kläger nicht zugestellt. Dagegen stellte dieser am 22. Dezember 1924 den Antrag auf Dienste[nt]lassung zum 1. April 1925, dem am 21. Januar 1925 statt[ge]geben wurde. Schon vorher, nämlich am 19. Januar 19[25] hatte der Kläger seinen Entlassungsantrag zurückgezog[en]. Das Ministerium erklärte diese Zurücknahme für un[wi]achtlich, und der Kläger erhielt seit 1. April 1925 nur n[ur] Versorgungsgebühren. Er hält die Entlassung für unwi[r]sam. Das Landgericht hat seiner Klage stattgegeben, [das] Oberlandesgericht wies sie ab. Die Revision hatte Erf[olg].

Aus den Entscheidungsgründen:

Das Oberlandesgericht geht zutreffend davon aus, daß der E[nt]lassungsantrag des Klägers an sich bis zur Mitteilung der dar[in] verfügten Entlassung frei widerruflich war. Er meint nur, Treu [und] Glauben habe dem Kläger geboten, bei seinem Worte zu ste[hen], nachdem die vorgesetzte Dienststelle lediglich aus Schonung [für] ihn und im Vertrauen auf den von ihm gestellten Antrag die W[ei]terführung des bereits eingeleiteten amtlichen Entlassungsverfahr[ens] unterlassen und sich somit in die Zwangslage versetzt habe, [ein] weiteres Jahr im Dienst zu behalten, sofern nicht der eig[ene] Antrag des Klägers zur Entlassung führte. Eine solche Erwäg[ung] möchte, wenn es sich um ein Verhältnis des Privatrechts hande[lte], grundsätzlich richtig sein. Das öffentliche Recht u[nd] somit auch das Beamtenrecht ist aber von ein[er] wesentlich größeren Formstrenge beherrscht. [Wo] die Anstellungsbehörde vom Beamten die Einhaltung der vor[ge]schriebenen Form verlangt, so kann auch der Beam[te] grundsätzlich verlangen, daß ihm gegenüber [die] gesetzlichen Formen gewahrt werden. Wenn [sie] vorliegenden Fall die vorgesetzte Dienststelle die Zustellung [des] amtlichen Entlassungsantrags unterließ, so mußte sie doch wiss[en], daß der Kläger seinen Entlassungsantrag, solange er noch n[icht] genehmigt war, jederzeit zurücknehmen konnte. Sie handelte [also] auf eigene Gefahr, wenn sie sich darauf verließ, daß der Klä[ger] von seinem Rechte keinen Gebrauch machen werde. Die B[e]weggründe des Klägers zur Zurücknahme sein[es] Antrages sind nicht zu beanstanden; es war s[ein] gutes Recht, zu versuchen, einen etwas späte[ren] Entlassungstermin zu erreichen. Daß der Kläger e[s] schon bei Stellung seines Entlassungsantrags beabsichtigt hatte, [ihn] zurückzunehmen, nachdem die Frist für die Zustellung des a[mt]lichen Antrags verstrichen sein würde, wird nicht behauptet. [Die] Dienstentlassung war sonach, da sie sich lediglich auf den — re[ch]zeitig zurückgenommenen — Antrag des Klägers stützt, nic[ht] geeignet, die wohlerworbenen Rechte des K[lä]gers auf sein Dienstgehalt zu beeinträchtige[n] und die Aufhebung des Urteils war geboten.

Zuständigkeit der Zusammenrechnung unterbroche[ner] Beschäftigungsdauer (§ 2 des Ges. vom 9. Juli 1926). [Die] Meinungen darüber, ob für den Anspruch auf verlänge[rte] Kündigungsfristen nur eine, und zwar die letzte ununt[er]brochene Beschäftigungsdauer, in Betracht komme o[der] ob zu ihr auch frühere, beliebig lang unterbrochen [ge]wesene Beschäftigungszeiten bei demselben Arbeitge[ber] oder seinen Rechtsvorgängern zu einer Gesamtbeschä[f]tigungsdauer zwecks Begründung des Anspruches hin[zu]gerechnet werden können, gehen auch heute noch in Lite[ra]tur und Rechtsprechung auseinander. Wir haben von A[n]fang an in Uebereinstimmung mit Baum (Heft XL [der] Schriften des DWV. S. 35) die Auffassung vertreten, [daß] zum mindesten dann die Zusammenrechnung erfolgen m[uß], wenn zwischen der früheren und jetzigen Tätigkeit [ein] Zusammenhang besteht. Diese Auffassung hat sich in [der] stätigung eines am 18. Juli 1927 ergangenen Urteils [des] AG. Berlin auch das LAG. Berlin als Berufungsgericht [in] seiner Entscheidung vom 7. September 1927 (101 S. 40) zu eigen gemacht. Es sagt hierzu in den Entsche[i]dungsgründen:

„Nach § 2 des Gesetzes durfte die Beklagte dem Kläger [nur] mit mindestens drei Monaten Frist für den Schluß eines Kalen[der]jahres kündigen, wenn sie den Kläger mindestens fünf Ja[hre] beschäftigt hatte. Diese Voraussetzung war hier im Zeitpunkt [der] zweiten Kündigung, auf deren Wirkung es allein ankommt, [er]füllt. Denn der Kläger wurde, auch wenn man die Zeit [von] dem Kriege und die Kriegszeit nicht mitrechnet, seit 23. M[ai] 1916 bei der Beklagten als Angestellter beschäftigt, allerdings [mit] einer Unterbrechung vom 1. September [bis] 31. Dezember 1925. Die Beschäftigungszeit bet[rug] also mehr als fünf Jahre. Daß nur eine ununterbrochene [Be]schäftigungszeit anzurechnen sei, ist im Gesetz nicht gesagt, a[ber] deshalb nicht anzunehmen, weil entgegen dem Regierungsentw[urf] das Wort „ununterbrochen" in der geltenden Fassung des G[e]setzes fortblieb. Die Unterbrechung der Beschäftigungsdauer [im] Jahre 1925 schadet also dem Kläger nicht, zumal ein Zusammenha[ng] zwischen einer früheren und der letzten Tätigkeit beste[ht]. Denn er ist, wie dem Vorbringen der Beklagten zu entnehm[en] ist, nur deshalb wieder eingestellt worden, weil er lange Ja[hre] in ihren Diensten gestanden hatte. Die Beklagte durfte da[her] dem Kläger Ende Mai 1927 erst mit Wirkung zum 30. Septem[ber] 1927 kündigen. Daraus folgt die Berechtigung seines Kla[g]anspruchs."

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 2 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 5 DER D.T.Z. BERLIN, 3. FEBRUAR 1928

r Betriebsratswahl*)

Die Arbeitgeber können zur Bestellung es Betriebsrats-Wahlvorstandes ge- ungen werden. In zahlreichen Betrieben besteht Betriebsrat, und der einzelne Arbeitnehmer bemerkt bei seiner Entlassung, welch ungemein wichtiges Recht nd seine Kollegen sich durch die Nichtwahl eines Be- bsrats haben aus den Händen gehen lassen. Häufig delt es sich hierbei nur um ein Außerachtlassen der die Erneuerung der Betriebsvertretungen gültigen Form- schriften. Nach § 23 Absatz 1 BRG. hat nämlich der riebsrat selbst spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner hlzeit einen Wahlvorstand zu bestellen. Hat er dies äumt und ist erst einmal eine betriebsratslose Zeit ein- reten, dann ist es nach § 23 Abs. 2 BRG. Aufgabe des beitgebers, den Wahlvorstand zu berufen. Viel- weigern sich nun die Arbeitgeber, dieser Verpflichtung hzukommen, oder wollen sie einfach nicht anerkennen. Bestrafung des Arbeitgebers bedarf es nach § 99 . 5 BRG. des Antrags der Betriebsvertretung, die ja r in diesem Falle gar nicht vorhanden ist. Bisher gab scheinbar auch keine Möglichkeit, in solchem Falle den eitgeber etwa durch eine Behörde zur Erfüllung dieser cht zu zwingen, da das BRG. keine dahingehende Be- mung enthält.

Diese Lücke ist nun in Preußen ausgefüllt worden ch einen gemeinsamen Erlaß des Ministers für Handel Gewerbe und des Innenministeriums vom 17. No- ber 1927, in dem die Regierungspräsidenten und Ober- ämter auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht wer- gegen derartig gesetzwidrig handelnde Arbeitgeber h Verhängung von Polizeistrafen vorzugehen. Aus- st wurde dieser Erlaß durch eine Beschwerde eines iebsinhabers gegen eine Anordnung des Berliner Poli- räsidenten, worin er unter Androhung einer Geldstrafe Bestellung des Betriebsrats-Wahlvorstandes aufgefor- wurde.

Wir geben zunächst diese Anordnung des Polizeipräsi- en wieder:

Polizeipräsident Berlin, den 22. Juli 1927.
Abteilung II).

uf Grund der §§ 1 und 23 Abs. 2 und 3 des Betriebsräte- es vom 4. Februar 1920 (RGBl. S. 147) sind Sie zur Be- g eines aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitneh- bestehenden Wahlvorstandes verpflichtet, um die Errichtung Betriebsvertretung zu ermöglichen.

ie wiederholten behördlichen Aufforderungen, Sie auf güt- Wege zur Erfüllung Ihrer Verpflichtungen zu veranlassen, isher erfolglos geblieben.

ur Beseitigung des gesetzwidrigen Zustandes, der aus Ihrer rung entsteht, ordne ich hiermit auf Grund des Artikels 14 der sung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (RGBl. 33) und des § 132 Abs. 1 Ziffer 2d des Gesetzes über die eine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (GS. S. 195) und l III der Verordnung über Vermögensstrafen und -bußen 6. Februar 1924 (RGBl. I S. 44) folgendes an:

nnerhalb zwei Wochen nach Zustellung dieser Anordnung ist emäß § 23 Abs. 2 und 3 des Betriebsrätegesetzes vorgeschrie- Wahlvorstand aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeit- rn Ihres Betriebes von Ihnen zu bestellen.

folgt die Bestellung des Wahlvorstandes durch Sie in der en Frist nicht, so werde ich eine Geldstrafe von 500 RM. ndert Reichsmark) gegen Sie festsetzen und im Zwangsfalle en lassen. Im Falle des Unvermögens tritt an die Stelle der afe eine Haft von 14 Tagen."

Hierauf wandte sich der Betriebsinhaber beschwerde- nd an den Oberpräsidenten, worauf ihm von den ge- en preußischen Ministerien folgende Antwort zuging:

„Der Minister für Handel und Gewerbe.
Berlin W 9, den 21. September 1927.

Ihre am 30. Juli d. J. an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin gerichtete, an mich auf Grund des § 133 Abs. 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (GS. S. 195) zuständigkeitshalber weitergereichte Beschwerde gegen die Anordnung des Herrn Polizeipräsidenten zu Berlin vom 22. Juli 1927 — Nr. 479 II G. A. 27 — weise ich hiermit nach Prüfung als unbegründet zurück.

Ihre Beschwerde richtet sich dagegen, daß als Rechtsgrundlage für die Anordnungen der Artikel 14 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (RGBl. S. 1383) herangezogen worden ist. Es wird von Ihnen der Einwand erhoben, im vorliegenden Falle gewähre der Artikel 14 der Reichsverfassung dem Herrn Polizeipräsidenten keine Ermächtigung zu der Anordnung, weil die in Betracht kommenden Bestimmungen bereits in den §§ 95 ff., insbesondere in § 99 des Betriebsrätegesetzes enthalten seien. Dieser Einwand ist unzutreffend. Die §§ 95 ff. enthalten nur Strafbestimmungen. Infolge Ihrer Weigerung, Ihrer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung aus dem § 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 und 3 des Betriebsrätegesetzes nachzukommen, besteht ein gesetzwidriger Zustand, der zwar nach den von Ihnen angezogenen §§ 95 ff. des BRG. nicht den Tatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, dessen Beseitigung aber Recht und Pflicht der Landesbehörden ist.

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung werden die Reichsgesetze durch die Landesbehörden ausgeführt, soweit nicht die Reichsgesetze etwas anderes bestimmen. Da ein abweichendes Reichsgesetz nicht besteht und auch besondere Ausführungsbestimmungen des Reiches auf Grund des § 101 Betriebsrätegesetz nicht ergangen sind, haben die nach der allgemeinen Verwaltungsorganisation der Länder für Angelegenheiten des Betriebsrätegesetzes zuständigen Landesbehörden (Landesverwaltungsbehörden), für Berlin: der Polizeipräsident, die Ausführung dieses Gesetzes zu überwachen und gegebenenfalls mit den gesetzlichen Zwangsmitteln auch durchzusetzen, daß der zwingenden Bestimmung des § 1 des BRG. Geltung verschafft wird.

Dieser Bescheid ist endgültig.

Der Minister für Handel und Gewerbe. I. A.: von Meyeren.
Der Minister des Innern. I. A.: Steinbrecher.
III 8395 M. f. H. — 1c 2465 II M. d. I."

Dieser Vorgang wurde dann in einem Erlaß den Regierungspräsidenten weitergegeben, so daß jetzt unter Berufung darauf für unsere Kollegen die Möglichkeit besteht, bei den zuständigen Polizeibehörden vorstellig zu werden und so auf die sich weigernden Arbeitgeber einen Druck auszuüben.

Dennoch ist dieser Zustand noch nicht befriedigend, und der AfA-Bund hat in Gemeinschaft mit dem ADGB. dem Reichstag entsprechende Abänderungsvorschläge zum Betriebsrätegesetz, die gleichzeitig auch den Entlassungsschutz verbessern und auf Wahlvorstand und Kandidaten für den Betriebsrat ausdehnen, eingereicht, die vor Weihnachten im Sozialpolitischen Ausschuß zur Aussprache standen, ohne daß jedoch bisher eine Entscheidung herbeigeführt worden ist. Jedenfalls wird sich aber der Reichstag noch damit befassen.

*) Im Sozialen Ausschuß des Reichstags steht diese Frage gen tig zur Beratung. Ueber das Ergebnis werden wir nach Ab- hl der Beratungen berichten.

Verhältnis des § 28 BRG. zu den §§ 32 und 33

Von Prof. Dr. Erdel, Mannheim.

§ 28 des Betriebsrätegesetzes gibt dem Vorsitzenden der Betriebsvertretung gegenüber dem Arbeitgeber sowie gegenüber den Trägern des Schlichtungswesens und der Arbeitsrechtspflege die volle Vertretungsmacht; man muß daher den Vorsitzenden der Betriebsvertretung ähnlich betrachten wie den Vorstand eines Vereins, von dem § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sagt, daß er den Verein gerichtlich und außergerichtlich vertrete; man muß das um so mehr, wenn man, wie manche Arbeitsrechtler (z. B. Kaskel und Flatow) es tun, der Betriebsvertretung juristische (Teil-) Persönlichkeit zugesteht. Daraus folgt, daß die Willenserklärungen, welche der Betriebsvertretungsvorsitzende für die Betriebsvertretung gegen-

über dem Arbeitgeber oder der Schlichtungsstelle oder dem Arbeitsgericht abgibt, die Betriebsvertretung binden.

Auf der andern Seite ergibt sich aus den §§ 32 und 33 des Betriebsrätegesetzes, daß „Beschlüsse" — also Willensakte — der Betriebsvertretungen nichtig sind, wenn sie nicht unter Einhaltung der dort gegebenen zwingenden Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind. Wie nun aber, wenn der Betriebsvertretungsvorsitzende auf Grund eines solchen nichtigen Beschlusses gegenüber dem Arbeitgeber oder der Schlichtungsstelle oder der Arbeitsgerichtsbehörde eine Willenserklärung abgegeben hat, sei es trotz oder ohne Kenntnis der Nichtigkeit? Ist dann auch die Willenserklärung des Betriebsvertretungsvorsitzenden nichtig? Oder bleibt es dabei, daß der Empfänger der Willenserklärung durch die Vertretungsmacht des Betriebsvertretungsvorsitzenden im Sinne des § 28 BRG. gedeckt ist? Dies ist das Problem, mit welchem das Reichsgericht in seinem Urteil vom 23. Oktober 1925 (Entscheidungen in Zivilsachen, Band 110, S. 142) und neuerdings in seinen Urteilen vom 18. Januar 1927 und 25. Februar 1927 („Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht" 1927, S. 312, „Juristische Wochenschrift" 1927, S. 1520) sich zu beschäftigen hatte. Während das frühere Urteil des Reichsgerichts die Nichtigkeit der Willenserklärung des Betriebsvertretungsvorsitzenden infolge Nichtigkeit des Betriebsvertretungsbeschlusses bejahte — also den Gerichten die Nachprüfung des ordnungsmäßigen Zustandekommens der Betriebsvertretungsbeschlüsse zugestand —, nehmen die neueren Urteile des Reichsgerichts den entgegengesetzten Standpunkt ein, verneinen also Recht und Pflicht der Gerichte, das ordnungsmäßige Zustandekommen der Betriebsvertretungsbeschlüsse nachzuprüfen und die Gültigkeit der Willenserklärungen des Betriebsvertretungsvorsitzenden von dem bejahenden Ergebnis dieser Nachprüfung abhängig zu machen. Allerdings macht das Urteil vom 18. Januar 1927 folgende Einschränkung: Wenn festgestellt würde, daß an der Beschlußfassung der Betriebsvertretung Personen, die überhaupt nicht ihr als Mitglieder angehören, teilgenommen haben, so sei eine andere Rechtslage gegeben; dann liege nämlich nicht etwa nur ein mit Verfahrensmängeln behafteter Beschluß der Betriebsvertretung, sondern überhaupt kein Beschluß der Betriebsvertretung vor. Das Reichsgericht will damit offenbar sagen, daß dann die Willenserklärung des Betriebsvertretungsvorsitzenden die notwendige Unterlage eines Betriebsvertretungsbeschlusses schlechtweg vermissen lasse, und daß deshalb diese Willenserklärung des Betriebsvertretungsvorsitzenden auch selbst als nicht vorhanden anzusehen sei. Damit setzt aber das Reichsgericht sich in Widerspruch mit seinen eigenen vorausgegangenen Ausführungen in dem Urteil vom 18. Januar 1927. Denn es heißt doch dort, daß für den Arbeitgeber, dem der Betriebsvertretungsvorsitzende den Beschluß der Betriebsvertretung übermittelt hat, „kein Anlaß vorliege, der Frage nachzugehen, ob die Betriebsvertretung die Verfahrensvorschriften des BRG. befolgt habe oder nicht", sowie daß es „eine Unbilligkeit wäre, formale Mängel des öffentlich-rechtlichen Betriebsverfahrens, auf dessen Gang der Arbeitgeber keinen wesentlichen Einfluß auszuüben vermag, zivilrechtlich zu seinen (des Arbeitgebers) Lasten gehen zu lassen". Geht man von dieser Auffassung aus, so muß es doch einerlei sein, ob der Betriebsvertretungsvorsitzende dem Arbeitgeber einen „Beschluß" der Betriebsvertretung kundgibt, der zwar von der gewählten Betriebsvertretung, aber vielleicht ohne jede wirkliche Abstimmung lediglich nach willkürlicher Feststellung des Vorsitzenden gefaßt worden sein soll, oder einen „Beschluß", an dessen Fassung Personen, die überhaupt nicht in die Betriebsvertretung gewählt sind, beteiligt waren; die „Unbilligkeit" der Zumutung an den Arbeitgeber, „diesen Fragen nachzugehen", ist in beiden Fällen die gleiche. Es zeigt sich also, daß die Auffassung des Reichsgerichts in seinen neuen Urteilen, konsequent durchgedacht, dazu führen könnte, daß der Betriebsvertretungsvorsitzende ein rein persönliches Willkürregiment auszuüben vermöchte, indem er in den Fällen, wo es eines Willensaktes der Betriebsvertretung bedarf (so gemäß § 96 BRG. für die Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes), seinen eigenen persönlichen Willen an die Stelle des Willens der Betriebsvertretung zu setzen in der Lage wäre.

Die Ungeheuerlichkeit dieses Ergebnisses zeigt, daß die neueren Urteile des Reichsgerichts nicht auf dem richtigen Weg sein können. Freilich ist es ebensowenig angängig, daß man, wie Flatow im Anschluß an das ältere Reichsgerichtsurteil vom 23. Oktober 1925 es tut (vgl. seinen Kommentar zum Betriebsrätegesetz, 12. Auflage, S. 140), dem § 28 BRG. nur die Bedeutung einer rein formalen Geschäftsführungsbestimmung zuerkennt in dem Sinne, daß er weiter nichts klarstellen wolle, als daß die Anrufung des Schlichtungsausschusses oder Arbeitsgerichts und die Verhandlung vor denselben nicht durch die gesamte Betriebsvertretung, sondern nur durch den Vorsitzenden zu erfolgen brauche, sowie daß die gegenüber dem Arbeitgeber namens der Betriebsvertretung von dem Vorsitzenden abgegebene Willenserklärung nur eine formale Uebermittlung des Betriebsvertretungsbeschlusses an den Arbeitgeber sei und deshalb, wenn der Beschluß an wesentlichen Mängeln leidet, dies stets zu Lasten des Empfängers gehe. Der bestimmte Wortlaut des § 28 BRG. — insbesondere wenn man ihn mit § 26 BGB. vergleicht — berechtigt nicht dazu, die Vertretungsbefugnis des Betriebsvertretungsvorsitzenden als eine rein verfahrensmäßige, nicht auch als materiell-rechtliche Vertretungsmacht anzusehen. Aber ein allgemeiner Rechtssatz des Bürgerlichen Rechts, den die Rechtsprechung aus dem Prinzip der Hochhaltung von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr abgeleitet hat, sagt, daß niemand sich auf die Vertretungsmacht eines andern für einen Dritten berufen kann, wenn er weiß oder wissen muß, daß der Vertreter sie mißbraucht. Das gilt nur dann nicht, wenn das Gesetz bei gewissen Fällen die Vertretungsmacht (so bei der Prokura des Handelsrechts) eine Beschränkung der Vertretungsbefugnis mit Außenwirkung gegenüber Dritten ausschließt. Ein solcher Fall ist aber für § 28 BRG. nicht gegeben; man wird vielmehr auch hier den § 26 BGB. erläuternd heranziehen dürfen, wo es ausdrücklich heißt, daß der Umfang der Vertretungsmacht des Vereinsvorstandes durch die Vereinssatzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden kann. Ich nach halte ich es unbedenklich für zulässig, daß in der Geschäftsordnung der Betriebsvertretung (vgl. § 34 BRG.) ausdrücklich bestimmt wird, die Vertretungsbefugnis des Vorsitzenden im Sinne des § 28 BRG. werde, soweit es sich um die Kundgabe von Betriebsvertretungsbeschlüssen handle, auf ordnungsmäßig gefaßte Beschlüsse beschränkt. Aber auch wenn eine solche ausdrückliche Beschränkung nicht stattgefunden hat, muß m. E. der Arbeitgeber, der die Nichtordnungsmäßigkeit der Beschlußfassung gekannt hat oder hätte kennen müssen, trotz Uebermittlung des Beschlusses durch den Betriebsvertretungsvorsitzenden sich die Ungültigkeit des Beschlusses entgegenhalten lassen. Meist ist dem Arbeitgeber (oder seinem Stellvertreter, der den Verkehr mit der Betriebsvertretung vermittelt) bekannt, auf welche Art der Betriebsvertretungsvorsitzende sein Amt zu führen pflegt; die Vermutung wird also dafür sprechen, daß Ordnungswidrigkeiten in der Beschlußfassung der Betriebsvertretung dem Arbeitgeber nicht unbekannt geblieben sind oder hätten bleiben können; man wird daher den Arbeitgeber die Beweislast für das Gegenteil aufbürden dürfen. Wird jedoch dieser Beweis geführt, steht also fest, daß der Arbeitgeber von der Nichtordnungsmäßigkeit des „Beschlusses" der Betriebsvertretung keine Kenntnis hat und haben konnte, so wird man die Willenserklärung des Betriebsvertretungsvorsitzenden gegenüber dem Arbeitgeber gelten lassen müssen (es sei denn, daß die Geschäftsordnung der Betriebsvertretung eine Bestimmung in dem oben angeführten Sinne enthält).

Ist der Tarifanspruch verzichtbar?

Von Rechtsanwalt Dr. C. Philippe, Frankfurt a. M.

Endlich beginnt es in dieser Frage zu tagen, endlich beginnt in dieser Frage parteipolitische Stellungnahme juristischer Erkenntnis zu weichen. Für besonders bedeutsam erachte ich es, daß das Arbeitsgericht in Leipzig es in welches sich in einem, wie es scheint, noch nicht veröffentlichten Urteil vom 18. August 1927 eingehend mit dem Verzicht auf den Tarifanspruch befaßt und die Statthaftigkeit eines solchen Verzichts verneint hat — bedeutsam, weil das Landgericht Leipzig durch Urteil vom 25. April 1922 („Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht", 1922, Spalte 57) ebenso entschieden hat wie jetzt das Arbeitsgericht Leipzig, bedeutsam endlich im Hinblick auf die Nähe des Reichsarbeitsgerichts, das sich über kurz oder lang grundsätzlich mit dieser Angelegenheit beschäftigen muß. Das Arbeitsgericht Leipzig hat entschieden und vortrefflich begründet, daß ein nachträglicher Verzicht auf rückständigen Tariflohn während der Dauer des Arbeitsverhältnisses, wozu auch die letzte Lohnzahlung und die damit zusammenhängende Verhandlung gehöre, grundsätzlich unwirksam ist.

1. Zu diesem Thema, das aller Voraussicht nach die emüter noch lange beschäftigen wird, gab es bisher eine elfach vertretene Auffassung, die man als die bürgerlich-chtliche bezeichnen kann. Diese Auffassung erklärte, es derspreche Treu und Glauben mit Rücksicht auf die erkehrssitte, wenn ein Arbeitnehmer Monate hindurch er noch länger eine untertarifliche Bezahlung stillschwei-nd annehme, nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses er mit Ansprüchen auf Bezahlung nach Tarif hervortrete; rch sein Verhalten habe er seinen Verzichtswillen deut-h zum Ausdruck gebracht und also auf den Tarif-spruch verzichtet.

Diese Verzichtstheorie stützt sich zu Unrecht auf das eichsgericht. (Vgl. Kallee, Stuttgarter Kartothek des Ar-itsrechts, Karte Tarifvertrag, Anspruchsverzicht, Nr. 209 ter VII.) In Wahrheit hat sich das Reichsgericht, soweit sichtlich, noch nicht mit der Sache befaßt, es hat nur der Entscheidung seines 3. Senats vom 27. Nov. 1925 eichsarbeitsblatt 1926, S. 110) eine gelegentliche Be-erkung gemacht, die von den Anhängern der Verzichts-eorie als Entscheidung der Frage angesprochen wird. rgerlich-rechtlich nenne ich die Verzichtstheorie nicht wa deshalb (oder sagen wir: nicht nur deshalb), weil sie n dem wirtschaftlich rechts Stehenden vertreten zu wer-n pflegt, sondern deshalb, weil die Juristen in großem nfange immer noch nicht aufgehört haben, das Arbeits-rhältnis schlechthin als ein Dienstverhältnis des bürger-hen Rechts anzusehen. Um zu erkennen, wie unrichtig es ist, braucht man sich nur einmal die Frage vorzu-gen, aus welchem Grunde ein Arbeitnehmer, sei er An-stellter oder Arbeiter, die untertarifliche Bezahlung, die n ihm anbietet, ohne Widerrede annimmt. Würde der-lbe Arbeitnehmer, wenn er etwa gegen einen Bekannten ne Forderung von 50 RM. hätte, ohne Protest eine Zah-ng von nur 30 RM. entgegennehmen? Dies darf nach r Erfahrung des täglichen Lebens unbedenklich verneint rden. Es muß also einen besonderen Grund haben, daß r Arbeitnehmer eine untertarifliche Bezahlung stillschwei-nd annimmt. Dieser Grund ist die Angst vor der Ent-sung oder sonstigem Nachteil. Dieser Druck lastet bis m letzten Augenblick des Arbeitsverhältnisses auf dem beitnehmer; denn noch durch ein schlechtes oder zwei-utiges Zeugnis oder durch schlechte Auskünfte über ihn nn der Arbeitgeber ihn benachteiligen. Die bürgerlich-htliche Betrachtungsweise dieser Dinge würde in der nahme eines solchen Druckes nur mitgehen, wenn der-be durch Aeußerungen oder Handlungen des Arbeit-bers in die Erscheinung getreten ist (§ 123 BGB.). Die rgerlich-rechtliche Auffassung würde in der Annahme es solchen Druckes sogar noch bei folgendem Fall mit-ien: Wenn ein Arbeitnehmer etwa im Rahmen des An-telltenabbaues schon einmal hat entlassen werden sollen, olge seines Verzichts auf den Tarifanspruch aber weiter Dienst belassen wurde, so steht er auch weiterhin, und en es Monate und Jahre hindurch, dauernd unter dem ick jener Entlassungsandrohung: die damalige Erklä-g des Arbeitgebers oder seines Vertreters, daß er den beitnehmer entlassen müsse, wenn dieser auf seinem ifanspruch bestehe, wirkt kraft der Autorität und der rückenden wirtschaftlichen Machtfülle des Arbeitgebers ter fort. Tritt dagegen beispielsweise ein Angestellter eine Firma ein, von der er schon vor dem Eintritt weiß, sie allgemein untertariflich bezahlt, so daß er die ge der tariflichen Bezahlung beim Engagement oder terhin überhaupt gar nicht anschneidet, so müßte — tschaftlich betrachtet — das über den Druck auf den gestellten oben Gesagte entsprechend gelten. Indessen sich eine daraus herzuleitende Anfechtung de lege lata n Standpunkt des geltenden Gesetzes nicht begründen, l der Arbeitgeber völlig passiv geblieben ist. Das künf-Arbeitsvertragsrecht wird daher den Begriff der hung durch Objektivierung zu erweitern haben; also t nur: „er droht mit Kündigung", sondern auch: „es t die Kündigung". Droht die Kündigung, so muß der zicht auf den Tarifanspruch anfechtbar werden. Die echtung des Verzichts liegt in der Geltendmachung des ifanspruches.

2. Nun erhebt sich die Frage: Wozu der Umweg über Anfechtung wegen Drohung oder wegen drohender ahr, wenn der Verzicht auf den Tarifanspruch nur als ßvertrag konstruiert werden kann, dieser aber der Ta-rtragsverordnung vom 23. Dezember 1918 widerspricht daher unwirksam ist? Hören wir, was das oben er-nte Urteil des Arbeitsgerichts Leipzig darüber zu sagen „Die Möglichkeit eines Verzichts auf die Rechte aus dem Tarifvertrag würde dem Sinn und Wesen der Tarifverordnung widersprechen, durch die, wie bereits in einem Urteil des Landgerichts Traunstein vom 18. Juni 1926 (abgedruckt in der „Holzarbeiterzeitung" vom 14. Aug. 1926) mit aller Deutlichkeit ausgeführt ist: „insbesondere auch verhindert werden soll, daß die Entlohnung der Arbeiterschaft unter einen bestimmten Satz heruntergeht, „denn jeder Arbeitgeber würde dem Arbeitnehmer den Vorzug geben, welcher bereit wäre, unter Tarif zu arbeiten und würde einen Arbeitnehmer dann entlassen, wenn er Tariflohn für die Vergangenheit oder für die Zukunft fordert, bzw. ihn durch seine Weigerung, Tariflohn zu zahlen, zwingen, die Arbeit aufzugeben. Damit würde der Arbeitnehmer als der wirtschaftlich Schwächere wieder der ganzen Schärfe des Wirtschaftskampfes ausgesetzt sein, der er durch die Tarifverordnung gerade entzogen werden sollte. Diese im Sinn und Wesen der Tarifverordnung begründete und durch ihre Entstehungsgeschichte gestützte Auffassung findet auch trotz zahlreicher anderer Meinungen und Entscheidungen einen immer breiteren Boden."

Besonders klar ist die Unwirksamkeit eines nachträglichen Verzichts von dem bereits erwähnten Urteil des Landgerichts Leipzig (auch abgedruckt in „Schl.-Wesen" 1922, S. 168) ausgesprochen worden. Hier wird klipp und klar erklärt, daß die wiederholte stillschweigende Entgegennahme der untertariflichen Bezahlung, wenn man sie wirklich als Verzicht konstruieren wollte, ja doch nichts weiter sei wie die Bestätigung eines unwirksamen Vertrages, nämlich der untertariflichen Lohnvereinbarung. Nach § 141 BGB. ist, wenn ein nichtiges Rechtsgeschäft von dem, der es vorgenommen hat, bestätigt wird, die Bestätigung als erneute Vornahme zu beurteilen — diese erneute Vornahme ist aber wiederum im Hinblick auf die Tarifvertragsverordnung nichtig.

In der Literatur wird der hier vertretene Standpunkt ganz überwiegend eingenommen, so von Nipperdey (zuletzt in der „Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Arbeitsrecht", S. 31), ferner von Groh („Schl.-Wesen" 1925, S. 158), Erdel („Die Krise des Tarifgedankens" 1926, S. 19), Nörpel („Jahrbuch des Arbeitsrechts" 1925, S. 177), Wölbling („Gewerbe- und Kaufmannsgericht" 31, S. 271), Sinzheimer („Grundzüge des Arbeitsrechts" S. 264) und anderen mehr.

3. Die gegenteilige Auffassung kann ihre Meinung nur begründen, indem sie einen Verzichtswillen des Arbeitnehmers konstruiert. Ist nun dieser Verzichtswille wirklich vorhanden? Wenn der Arbeitnehmer einen Verzicht unterschreibt, dann ist natürlich der Verzichtswillen dokumentiert. Allerdings kann dann eine Anfechtung wegen Drohung in Frage kommen, unter Umständen auch eine Nichtigkeit des Verzichts aus § 138 BGB. Denn wenn diese Unterschrift auf einem Wege zustande kam, der Treu und Glauben und dem Gefühl aller rechtlich Denkenden widerspricht, so kann sich der Arbeitnehmer auch später noch ohne weiteres darauf berufen. Indessen handelt es sich in den seltensten Fällen um einen schriftlichen oder überhaupt um einen ausdrücklichen Verzicht. Der Arbeitgeber wäre unklug, wenn er einen solchen zu erlangen suchen würde, denn dadurch würde er ganz bestimmt einen ausdrücklichen Protest, der dann jede Annahme eines Verzichtswillens ausschließt, hervorrufen. Es wird sich vielmehr in aller Regel um einen stillschweigenden „Verzicht" durch konkludentes Verhalten, nämlich durch widerspruchslose Entgegennahme der untertariflichen Vergütung handeln. Zur Frage der Beurteilung einer solchen stillschweigenden Entgegennahme des letzten Lohnes und der Papiere sagt das oben zitierte Urteil des Arbeitsgerichts Leipzig: „Es ist absurd, anzunehmen, der Arbeitnehmer, welcher, wenn er seine Stellung verliert, meistens einer ungewissen und sorgenvollen Zukunft entgegengeht, würde freiwillig auf den ihm zustehenden Tariflohn, welchen er in diesem Augenblicke dringender als je braucht, verzichten. Wäre dies der Fall, dann hätte die ganze Tarifverordnung keinen Sinn, und die Regelung der Löhne und Arbeitsverhältnisse könnte wieder der freien Vereinbarung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit allen ihren trostlos-sozialen Erscheinungen und Härten überlassen bleiben." Genau das Entsprechende gilt für die Zeit, in welcher der Arbeitnehmer noch im Dienst steht. Die Arbeitsvergütung, und zwar sowohl das Angestelltengehalt wie auch der Arbeiterlohn, so wie sie in den Tarifen niedergelegt sind, stellen ein Existenzminimum dar. Das ist in vielen Tarifen auch ausgesprochen. Im Frankfurter Tarifvertrag für kaufmännische und technische Angestellte

des Stadtgebietes Frankfurt a. M. vom 12. Februar 1926 z. B. heißt es in § 2 Abs. 1: „Die tariflichen Einkommensbezüge sind monatlich zahlbare Mindestsätze. Dem Grundsatz der individuellen Entlohnung soll durch Leistungszulagen auf diese Mindestsätze Rechnung getragen werden." Jede Reduzierung dieses Existenzminimums bedeutet für den Arbeitnehmer Einschränkungen der Lebenshaltung, die auf die Dauer sein Privatleben, insbesondere sein Familienleben, auf das empfindlichste beeinflussen, und zwar wirkt sich das schon sogleich und so fühlbar aus, daß es einfach ein Unding ist, dem Arbeitnehmer, insbesondere dem, der Familie hat, zu unterstellen, er habe dem Arbeitgeber etwas erlassen wollen. Der Arbeitgeber, der von seinem Standpunkt aus nur die beträchtliche Gesamtsumme seiner Lohnzahlungsverpflichtungen betrachtet, muß sich nur einmal die Wirkung einer solchen untertariflichen Bezahlung auf das Familienleben des einzelnen Arbeitnehmers vorstellen, um zu verstehen, wie unrichtig seine Auffassung über den Verzichtswillen ist. Vgl. auch Oberlandesgericht Naumburg vom 20. März 1925 („N. Z. für Arb.-R." 1926, S. 437). Eine in der arbeitsrechtlichen Kartothek von Kallee (a. a. O.) vertretene Meinung stellt darauf ab, ob der Arbeitnehmer die Tatsache, daß der Tariflohn höher ist, gekannt habe oder nicht; wenn er es nicht gewußt habe, will Kallee einen Verzichtswillen verneinen, sonst bejahen. Das erscheint mir als ein Verlegenheitsausweg. Kallee selbst muß zugeben, daß es sozusagen überhaupt nicht vorkommt, daß die Beteiligten die Sachlage nicht kennen. Also braucht diese Auffassung nicht weiter erörtert zu werden; denn das Problem beginnt ja erst da, wo der Arbeitnehmer in dem vollen Bewußtsein, untertariflich bezahlt zu werden, diese Bezahlung stillschweigend angenommen hat.

4. Die Anhänger der Verzichtstheorie fühlen die Lücke in ihrer Beweisführung und helfen sich damit, daß sie gegenüber der Geltendmachung des Tarifanspruchs die Berufung des Arbeitgebers auf Treu und Glauben in dem obengedachten Sinne, als die exceptio doli, die Einrede der Arglist, zulassen. Diese Einwendung wird ohne weiteres geschlagen durch die replica doli, die Replik der Arglist: Der Arbeitgeber handelt selbst sittenwidrig, wenn er untertariflich entlohnt, und er handelt dolos, wenn er sich auf sein eigenes rechtswidriges Handeln beruft. Daß die untertarifliche Bezahlung rechtswidrig ist, hat das Reichgericht in der vielbeachteten Entscheidung vom 12. April 1927, Band 117, S. 21 f. u. a., mit folgenden Worten im Anschluß an die entsprechende Stellungnahme des Kammergerichts ausgesprochen: „Die Lohnsätze des Tarifvertrages sind nach der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages auch für ihn (den Beklagten) bindend. Er ist nach §§ 1, 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 verpflichtet, eben diese Sätze seinen Angestellten zu bezahlen; abweichende Vereinbarungen sind rechtsungültig, zum voraus erklärte Verzichte seiner Angestellten für sie jedenfalls nicht bindend, für den Beklagten nicht schuldbefreiend. Der Beklagte handelt also rechts- und vertragswidrig, wenn er seine Angestellten zu Sätzen beschäftigt, die unter dem für allgemeinverbindlich erklärten Tarif liegen. Daran würde auch dadurch nichts geändert, daß die betroffenen Angestellten bei fortdauerndem Arbeitsverhältnis auf ihre jeweils verfallenen Ansprüche rechtswirksam verzichten könnten und rechtswirksam verzichtet hätten. Dabei kann übrigens dahingestellt bleiben, ob nicht ein solcher Verzicht im Einzelfall etwa deshalb unverbindlich wäre, weil er unter der mehr oder weniger unverblümten Drohung der Kündigung zustande gekommen ist." Die gleichen Gedankengänge beherrschen das oben zitierte Urteil des LG. Leipzig vom 25. April 1922. Zu demselben Ergebnis, daß nämlich die exceptio doli des Arbeitgebers nicht durchgreift, kommt auch Groh in „Schl.-Wesen" 1925, S. 158, und AG. Coburg vom 29. August 1925 in „Schl.-Wesen" 1926, S. 142 unter 3.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß dem Verzichtseinwand des Arbeitgebers, abgesehen von den Fragen der Nichtigkeit und Anfechtung des angeblichen Verzichts, in allen Fällen die Tatsache entgegengesetzt werden kann, daß erstens ein Verzichtswillen des Arbeitnehmers nicht vorgelegen hat, und zweitens eventuell, daß der Arbeitgeber sich auf einen stillschweigenden Erlaßvertrag, der einen sittenwidrigen Vertragsbruch des Arbeitgebers darstellen würde, nicht berufen kann. Das Reichsarbeitsgericht wird sich, wie eingangs erwähnt, grundsätzlich mit der Frage zu befassen haben; aber wir Gegner der Verzichtstheorie wollen das Reichsarbeitsgericht, wie Nipperdey (a. a. O.) sagt, „dringend warnen, den Schritt zur Verzichtstheorie zu tun; denn damit wird letzten End das Unabdingbarkeitsprinzip in der Hauptsache pre gegeben".

Entscheidungen

Reichsgerichtsurteil zur Rechtsgültigkeit eines verbindl erklärten Schiedsspruches gegen die Arbeitgeber braunschweigischen Metallindustrie.

Das Reichsgericht hat durch Urteil vom 2. Dezem 1927, A.Z.: III 158/27, die Rechtsgültigkeit des Schie spruches, der am 10. Dezember 1925 gegen 22 Firmen braunschweigischen Metallindustrie ergangen und v Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden bejaht.

Zwischen dem Verband Braunschweigischer Met industrieller und den Angestellten-Gewerkschaften, d unter auch der Butab, bestand bis zum 31. Dezem 1923 ein Tarifvertrag, der aber durch Kündigung Arbeitgeberverbandes an diesem Tage sein Ende erreich Die Versuche der Gewerkschaften, mit dem Arbeitgeb verband im Verhandlungswege einen neuen Tarifvertrag zuschließen, scheiterten an der tariffeindlichen Einstellu des Verbandes. Im Verlauf des seit 31. Dezember 1 bestehenden tariflosen Zustandes waren nun die Gehal verhältnisse der Angestellten in der braunschweigisch Metallindustrie derart unerträgliche geworden, daß sich Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder die Gewe schaften schließlich gezwungen sahen, zwecks Beseitigu des tariflosen Zustandes die gesetzlichen Mittel zum A schluß eines Zwangstarifvertrages anzuwenden und 9. September 1925 einen dahingehenden Antrag an den setzlichen Schlichtungsausschuß Braunschweig zu richt Eine Verhandlung vor dieser Schlichtungsstelle konnte doch nicht stattfinden, weil der Arbeitgeberverband V treter nicht entsandte. Nachdem der Arbeitgeberverba auch beim Schlichter für den Bezirk Hannover Einwe dungen gegen dessen Zuständigkeit erhoben hatte, üb nahm auf Antrag des Schlichters für den Bezirk Hanno der Reichsarbeitsminister den Streitfall und bestellte ei besonderen Schlichter. Dieser setzte Termin zur Verha lung auf den 22. Oktober 1925 an. In diesem Ter konnte aber wiederum eine Einigung nicht erzielt werd sodaß ein neuer Termin vor der Schlichtungskammer den 2. November 1925 anberaumt werden mußte. Die Z zwischen dem 22. Oktober und 2. November 1925 benut nun der Arbeitgeberverband zur Herbeiführung sei Tarifunfähigkeit. Er legte im Termin vom 2. N vember 1925 einen Beschluß seiner Mitgliederversammlu vom 28. Oktober 1925 vor, wonach § 2 seiner Satzu durch folgenden Zusatz geändert wurde:

„Zum Abschluß eines Tarifvertrages mit Angestellte Organisationen und zur Teilnahme an Verhandlungen, auf Abschluß eines derartigen Vertrages abzielen, ist der Ver nicht berechtigt."

Die Schlichtungskammer glaubte mit Rücksicht diese vom Arbeitgeberverband mitgeteilte Satzungsänd rung von dem Abschluß eines Tarifvertrages zwisch dem Arbeitgeberverband und den Angestellt Organisationen absehen zu müssen, sodaß also auch Abschluß eines Zwangstarifvertrages mit dem Arbeitgeb verband zunächst nicht möglich war. Die Frage, ob auf diese Weise vom Arbeitgeberverband herbeigefüh Unfähigkeit zum Abschluß von Tarifverträgen überha rechtswirksam sein konnte, wurde zurückgestellt, weil Interesse der Angestellten an einer positiven Geha regelung im Vordergrunde stand.

Am 19. November 1925 beantragten die Angestellt Organisationen beim Reichsarbeitsminister die Einleitu eines Schlichtungsverfahrens gegen die einzelnen Arb geber der braunschweigischen Metallindustrie, worauf 10. Dezember 1925 vor dem vom Reichsarbeitsminis bestellten Schlichter die Verhandlungen geg 22 Firmen der braunschweigischen Metallindustrie st fanden. In diesem Termin erschien der Syndikus des beitgeberverbandes, Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. Se ler zu Braunschweig als Vertreter der Arbeitgebersei Er wurde jedoch auf den Widerspruch der Vertreter Angestellten-Organisationen zur Vertretung nicht zu lassen. In demselben Termin ergingen gegen 22 Firm Schiedssprüche, durch welche die Gehalts- und Arbe bedingungen der technischen und kaufmännischen An stellten der 22 Firmen geregelt worden sind (Tarifvertra

Die Streitfälle gegen die einzelnen Firmen waren zur emeinschaftlichen Verhandlung verbunden worden. Der is der Form und der Verbindung der gleichlautenden chiedssprüche gegen die 22 Firmen sich ergebende Tarifertrag für die Braunschweiger Metallindustrie wurde von en Angestellten-Organisationen angenommen, von Arbeitberseite aber abgelehnt. Die ersteren beantragten daher eim Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeitserklärung.

Nachdem am 21. Januar 1926 auf Einladung des Reichsbeitsministers eine unverbindliche Aussprache über den ntrag der Angestellten-Organisationen stattfand, zu der ıstizrat Brandt aus Berlin, der als Syndikus des von den Klägerinnen mit ihrer Vertretung beauftragten Gesamtrbandes Deutscher Metallindustrieller auftrat, außerdem echtsanwalt Dr. Semler als Vertreter der Arbeitgeber schienen waren, der letztere aber wiederum zurückwiesen wurde, ist der Schiedsspruch durch Verfügung s Reichsarbeitsministers vom 29. Januar 1926 für vernd lich erklärt worden.

Die 22 Firmen haben die Rechtsgültigkeit der Verbindhkeitserklärung des Schiedsspruchs durch Erhebung t Fesstellungsklage beim Landgericht raunschweig angefochten. Auch in diesem Prosse wurden sie von dem Syndikus des Arbeitgeberverndes, Rechtsanwalt Dr. Semler, vertreten. Als Anfechngsgründe wurden vorgebracht:

„1. Die Schlichtungskammer in Berlin, die den Schiedsspruch assen habe, sei unzuständig gewesen, das Schlichtungsverfahren tte vor dem Schlichtungsauschuß in Braunschweig stattfinden issen und über die Verbindlichkeitserklärung hätte der Schlichin Hannover entscheiden müssen.

2. Die Schlichtungskammer, die den Schiedsspruch erlassen habe, unzulässig besetzt gewesen, weil als Arbeitgeberbeisitzer nur beitgeber aus Berlin mitgewirkt hätten.

3. Die Schlichtungskammer und der Reichsarbeitsminister hätı die gegen die 22 Klägerinnen gerichteten Einzelanträge nicht rbinden dürfen.

4. Es hätte kein einheitlicher Tarifvertrag für die sämtlichen ägerinnen festgesetzt werden dürfen, vielmehr hätten die Verhältse bei den einzelnen Klägerinnen berücksichtigt werden müssen, ch hätte geprüft werden müssen, ob die Voraussetzungen der rbindlicherklärung für jeden Betrieb gegeben gewesen seien.

5. In dem Verfahren vor der Schlichtungskammer am 10. Dember 1925 und in der Verhandlung vom 21. Januar 1926 sei der chtsanwalt Dr. Semler von der Vertretung der Klägerinnen und s Vereins Braunschweiger Metallindustrieller zu Unrecht ausschlossen, obschon er sich als Handlungsbevollmächtigter jeder r 22 Klägerinnen ausgewiesen habe und ferner als langjähriger ndikus des von den Klägerinnen mit ihrer Vertretung beauftıgten Vereins Braunschweiger Metallindustrieller in den beiden rminen aufgetreten sei."

Das Landgericht zu Braunschweig hat in vollkommener erkennung der Rechtslage durch Urteil vom 22. April 26 zu Gunsten der Arbeitgeber entschieden, also die chtswirksamkeit des Schiedsspruchs vom 10. Dezember 25 verneint.

Die Angestellten-Organisationen haben sich bei diesem hlurteil nicht beruhigt, sondern dasselbe durch Berufung gefochten. Das Oberlandesgericht Braunhweig hat der Berufung stattgegeben und unter Aufbung des erstinstanzlichen Urteils die Klage der Arbeitber durch Urteil vom 28. Januar 1927 kostenpflichtig abwiesen. Aus der umfangreichen Urteilsbegründung sollen dieser Stelle nur die wesentlichen Punkte erwähnt rden.

1. Die Frage, ob das ordentliche Gericht befugt ist, Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches nachprüfen, hat das Oberlandesgericht Braunschweig bejaht. Auffassung des Oberlandesgerichts ist anfechtbar. Es l aber an dieser Stelle auf eine Kritik verzichtet werden.

2. Der Hauptstützpunkt der Feststellungsklage der beitgeber war die Behauptung, daß in der Nichtzulassung s Rechtsanwalts Dr. Semler zu Braunschweig ein wentlicher Verfahrensmangel liege und daß olge des nichtgewährten rechtlichen Gehörs der Schiedsuch rechtsunwirksam sei.

Diese Frage ist von allgemeiner grundsätzlicher Bettung, weil einmal zu entscheiden war, ob der Syndikus es Arbeitgeberverbandes infolge herbeigeführter Tarifähigkeit als Handlungsbevollmächtigter für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in einem Schlichtungsfahren auftreten kann (§ 15 der 2. Verordnung zur Ausrung der Verordnung über das Schlichtungswesen vom Dezember 1923). Es war ferner zu entscheiden, ob Auffassung der Angestellten-Organisationen zutrifft, dieser Einwand der Arbeitgeber ebenso wie die übrigen Einwendungen keine wesentlichen Verfahrensmängel darstellten, sondern daß alle fünf Anfechtungspunkte als geschäftsleitende Maßnahmen des Schlichters anzusehen waren (Vgl. § 18 a. a. O.).

In dieser Frage hat das Oberlandesgericht Braunschweig folgendes ausgeführt:

„Der Rechtsanwalt Dr. Semler soll von den Verhandlungen vor der Schlichtungskammer und der Verbindlichkeitserklärungsstelle zu Unrecht ausgeschlossen sein. Die Klägerinnen wollen damit offenbar geltend machen, vor der Schlichtungskammer und der Verbindlichkeitserklärungsstelle sei ihnen das rechtliche Gehör versagt worden. Träfe letzteres zu, so litten die Verfahren an einem wesentlichen Mangel, der die Nichtigkeit des Schiedsspruchs und der Verbindlichkeitserklärung begründen müßte (vgl. § 1041 Abs. 1 Ziff. 4 ZPO.). Der § 15 der 2. AusfVO. zur SchlVO. läßt den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die sich im Schlichtungsverfahren eines Vertreters bedienen wollen, in der Auswahl eines Vertreters keine volle Freiheit. Vielmehr werden in den Absätzen 1 bis 3 des § 15 daselbst, die Personen und Personenvereinigungen, die als Vertreter in Schlichtungsverfahren verwendet werden dürften, im einzelnen aufgeführt, und im Anschluß daran wird in dem fraglichen § 15 Abs. 4 bestimmt, „andere Personen seien weder als Vertreter noch als Beistände zugelassen". Nach der Entstehungsgeschichte des § 15 a. a. O. und den Gesetzesmaterialien läßt sich vielleicht die Auffassung vertreten, daß durch die Vorschrift des § 15 Abs. 4 die Vertretung von Parteien im Schlichtungsverfahren durch Rechtsanwälte ganz allgemein hat ausgeschlossen werden sollen. Hat beim Gesetzgeber ein solcher Wille bestanden, so hat dieser aber in der Fassung der gesetzlichen Bestimmungen selbst keinen Ausdruck gefunden. Deswegen ist anzunehmen, daß Rechtsanwälte als Bevollmächtigte von Parteien im Schlichtungsverfahren nur insoweit ausgeschlossen sind, als sie nicht zu den Personen gehören, die in den Absätzen 1 bis 3 des vorerwähnten § 15 besonders aufgeführt sind (vgl. Dersch zu § 15 der 2. AusfVO. zur SchlVO., namentlich die dort in Anm. 2 d abgedruckten Ausführungen der Begründung der SchlVO., S. 59).

Wie Dr. Semler sich bei seinem Auftreten vor der Schlichtungskammer über seine rechtliche Stellung geäußert hat, ist streitig. Jedoch brauchen Beweise darüber nicht erhoben zu werden. Die Zurückweisung des Rechtsanwalts Dr. Semler war berechtigt und den Klägerinnen ist daher auch im Schlichtungsverfahren das rechtliche Gehör nicht zu Unrecht versagt worden, selbst wenn man die Sachdarstellung der Klägerinnen als richtig unterstellt. Nach der Darstellung der Klägerinnen hat der Rechtsanwalt Dr. Semler sowohl vor der Schlichtungskammer wie vor der Verbindlichkeitserklärungsstelle angegeben, er komme in doppelter Eigenschaft, nämlich als Handlungsbevollmächtigter der 22 einzelnen Klägerinnen und ferner als bevollmächtigter Angestellter des Vereins Braunschweiger Metallindustrieller, der seinerseits von den 22 einzelnen Klägerinnen Vertretungsvollmacht erhalten habe.

a) Nach § 15 Abs. 3 Satz 1 der 2. AusfVO. zur SchlVO. kann der einzelne Arbeitgeber mit seiner Vertretung im Schlichtungsverfahren „seine Handlungsbevollmächtigten" betrauen. Der Rechtsanwalt Dr. Semler hat im Schlichtungsverfahren seine Stellung als Handlungsbevollmächtigter der 22 einzelnen Klägerinnen auf die bei den Akten des Reichsarbeitsministeriums Bl. 131 bis 152 befindlichen 22 Vollmachten gestützt, die er der Schlichtungskammer überreicht hat, und auf diese Vollmachten berufen sich jetzt auch die Klägerinnen, um darzutun, daß Rechtsanwalt Dr. Semler während des Schlichtungsverfahrens ihr Handlungsbevollmächtigter gewesen sei. Jede der Klägerinnen hat für Dr. Semler eine Vollmacht ausgestellt. Die Vollmachten zerfallen ihrem Wortlaute nach in zwei Gruppen, die eine, aus 10 Vollmachten bestehende Gruppe lautet im wesentlichen dahin, hiermit werden dem Rechtsanwalt Dr. Semler „Handlungsvollmacht im Sinne des § 54 HGB." erteilt, und eine von diesen Vollmachten enthält noch den Zusatz „Diese Handlungsvollmacht bezieht sich auch auf die Führung von Prozessen". Die andere, aus 12 Vollmachten bestehende Gruppe besagt im wesentlichen, hiermit werde Herrn Rechtsanwalt Dr. Semler „zwecks Regelung der Gehalts- und sonstigen Anstellungs-Bedingungen" der Angestellten der Vollmachtgeberin „Handlungsvollmacht im Sinne des § 54 HGB." erteilt. Wenn die Vollmachten sich auch sämtlich als Handlungsvollmachten nach § 54 HGB. bezeichnen, so sind sie damit nicht auch schon ohne weiteres als rechtsgültige Handlungsvollmachten anzusprechen. Die Bezeichnung, die einem Rechtsgeschäfte von den Beteiligten gegeben wird, ist allein für dessen rechtliche Bedeutung noch nicht entscheidend. Die Vollmachten können vielmehr als Handlungsvollmachten im Sinne des § 54 HGB. und damit auch des § 15 Abs. 3 der 2. AusfVO. zur SchlVO. insbesondere nur gelten, wenn Dr. Semler durch sie ernstlich Handlungsvollmacht hat erhalten sollen (§ 117 BGB.). Das ist jedoch zu verneinen. In Wahrheit handelt es sich bei den als Handlungsvollmachten bezeichneten Rechtsgeschäften um Scheingeschäfte, durch die andere Rechtsgeschäfte haben verdeckt werden sollen, nämlich Vollmachten, die sich lediglich auf die Wahrnehmung der Interessen der 22 einzelnen Klägerinnen durch den Rechtsanwalt Dr. Semler in dem derzeitigen Schlichtungsverfahren bezogen. Mit Vollmachten des letztgedachten Inhaltes hätte der Rechtsanwalt Dr. Semler seine Zulassung zu den 22 Schlichtungsverfahren zufolge der Bestimmungen des § 15 der 2. AusfVO. zur SchlVO. keinesfalls erreichen können. Da die Klägerinnen aber

geeignete Vertreter aus ihren Betrieben nicht nach Berlin senden wollten, wie die in den Akten des Reichsarbeitsministeriums enthaltenen diesbezüglichen Schreiben ergeben, so haben sie versucht, den Rechtsanwalt Dr. Semler in einer andern als in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt in die Schlichtungsverfahren hineinzubringen und zu dem Zweck für die Vollmachten die äußere Form von Handlungsvollmachten gewählt, ohne jedoch den Rechtsanwalt Dr. Semler auch der Sache nach bevollmächtigen zu wollen. Derart die Erteilung der Handlungsvollmacht zu würdigen, erfordern die gesamten Umstände des Falles. Von vornherein ist schon sehr unwahrscheinlich, daß 22 verschiedene Firmen einer und derselben Person ernstlich Handlungsvollmacht erteilen, obschon diese Firmen die Verbindung der gegen sie anhängigen Einzelverfahren selbst mit der Begründung beanstanden, daß die Verhältnisse bei ihnen durchaus verschieden lägen."

In der Begründung ist dann weiter gesagt, daß nicht nur die Fassung von je 10 und 12 Vollmachten nach demselben Gruppenschema ihre zeitige Ausstellung in den letzten drei Tagen vor dem Termin am 10. Dezember 1925 und nach Eingang der Ladungen hierzu, sondern auch der Umstand, daß keine der Vollmachten später wieder zurückgefordert worden ist, dafür sprechen, daß dem Rechtsanwalt Semler nur der Form, aber nicht der Sache nach Handlungsvollmachten haben erteilt werden sollen. Besonders sprächen noch die Bedenken, die sich aus den Bestimmungen des § 34 HG. über Form und Zweck der Handlungsvollmachten ergeben, gegen die behauptete Ernstlichkeit der 10 unbeschränkten Handlungsvollmachten. Aus all diesen Erwägungen kommt das Gericht zu dem Ergebnis, daß der Rechtsanwalt Semler,

„soweit er als Handlungsbevollmächtigter für die einzelnen 22 Klägerinnen auftreten wollte, sowohl von der Schlichtungskammer wie von der Verbindlichkeitserklärungsstelle zurückgewiesen werden durfte und mußte. Bei dieser Sachlage braucht auf den Erlaß vom 7. März 1925, RArbBl. 25, 138 nicht näher eingegangen zu werden, worin der Reichsarbeitsminister die Auffassung vertritt, zur Vertretung der einzelnen Arbeitgeber im Schlichtungsverfahren sei nur ein Kreis ständiger, näherer geschäftlicher Mitarbeiter des Arbeitgebers bestimmt, die ausschließlich oder doch überwiegend für ihn tätig seien, dagegen seien im § 15 Abs. 3 der 2. AusfVO. zur SchlVO. nicht Personen gemeint, die ohne sonstige näheren Beziehungen zu dem Betriebe die Vertretung für eine beliebige Zahl von Arbeitgebern übernähmen.

b) Der Rechtsanwalt Dr. Semler hat jedoch noch in einer zweiten Eigenschaft vor der Schlichtungskammer und der Verbindlichkeitserklärungsstelle aufzutreten versucht, nämlich als bevollmächtigter Angestellter des Vereins Braunschweiger Metallindustrieller, die seinerseits von den einzelnen Klägerinnen entsprechende Vollmacht erhalten gehabt habe. Unbestritten ist, daß die einzelnen Klägerinnen dem Verein Braunschweiger Metallindustrieller Vollmacht zu ihrer Vertretung in dem Schlichtungsverfahren erteilt haben. Allerdings heißt es in § 2 Abs. 3 der jetzigen Vereinssatzungen, eine „Passivlegitimation" des Vereins „zur Vertretung seiner Mitglieder" bleibe ausgeschlossen. Diese Satzungsvorschrift ist indes nicht dahin zu verstehen, daß die einzelnen Vereinsmitglieder ihrem Vereine keine Vertretungsvollmacht erteilen dürften oder daß der Verein nicht befugt ist, solche Vertretungen zu übernehmen. Vielmehr besagt die Vorschrift nur, daß der Verein nicht ohne weiteres, also ohne besondere Vollmacht, ein angegriffenes Vereinsmitglied zu vertreten berufen sei. Diese Auffassung wird namentlich auch durch die Ausführungsbestimmungen zu § 2 der Vereinssatzungen bestätigt, in denen es heißt, inwieweit bei Einzelverfahren gegen ordentliche Mitglieder oder bei Verfahren gegen außerordentliche Mitglieder eine Vertretung durch die Geschäftsstelle erfolgen könne, sei von Fall zu Fall durch den Geschäftsführer unter Vereinbarung einer nach den Richtlinien des Verwaltungsausschusses festzusetzenden besonderen Vergütung zu entscheiden. Hingegen unterliegt die hier in Rede stehende Vertretungsbefugnis des Rechtsanwalts Dr. Semler in anderer Beziehung erheblichen Bedenken.

Nach § 15 Abs. 3 der 2. AusfVO. zur SchlVO. kann allerdings der einzelne Arbeitgeber mit seiner Vertretung in Schlichtungsverfahren insbesondere auch „eine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitgebern" betrauen, und nach § 15 Abs. 2 daselbst können sich wirtschaftliche Vereinigungen ihrerseits „auch durch bevollmächtigte Angestellte der Vereinigung" vertreten lassen. Zu prüfen ist aber, ob der Verein Braunschweiger Metallindustrieller insbesondere auch noch nach seiner am 28. Oktober 1925 vorgenommenen Satzungsänderung eine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitgebern im Sinne des § 15 der 2. Ausf.VO. zur SchlVO. gewesen ist, und weiter ob der Rechtsanwalt Dr. Semler zur Zeit des Schlichtungs- und Verbindlichkeitserklärungsverfahrens die Stellung eines „Angestellten" dieser Vereinigung im Sinne des § 15 Abs. 2 der 2. AusfVO. zur SchlVO. bekleidet hat.

Was unter „Wirtschaftlichen Vereinigungen" von Arbeitgebern im Sinne des § 15 Abs. 2 der 2. AusfVO. zur SchlVO. zu verstehen ist, kann zweifelhaft sein. Der Schlichter, Oberregierungsrat Kuttig vom Reichsarbeitsministerium, hat ausweislich der vorgelegten Akten dieses Ministeriums die Auffassung vertreten, die am 28. Oktober 1925 vorgenommene Aenderung des § 2 der Vereinssatzungen habe zur Folge gehabt, daß der Verein Braunschweiger Metallindustrieller die Eigenschaft einer „Wirtschaftlichen Vereinigung" im Sinne des § 15 der 2. AusfVO. zur SchlVO. verloren habe. Dieser Auffassung hatte der Oberregierungsrat Kuttig insbesondere auch schon dadurch Ausdruck gegeben, daß er in den Ladungen, die er den Klägerinnen für den Termin vom 10. Dezember 1925 zufertigte, „zur Vermeidung von Zweifeln" bemerkte, für den vorliegenden Fall sei gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 der 2. AusfVO. zur SchlVO. eine Vertretung durch den Verein Braunschweiger Metallindustrieller nach dem Gesetze ausgeschlossen, weil dieser Verein in Ansehung von Angestelltenfragen nach seiner letzten Satzungsänderung vom 28. Oktober 1925 nicht mehr als wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitgebern angesehen werden könne (Bl. 72 R. d. A. d. Reichsarbeitsministeriums). Der Auffassung des Schlichters hat sich offenbar die Schlichtungskammer angeschlossen, und ferner ist ihr in der Nachverhandlung vom 21. Januar 1926 auch der Oberregierungsrat Goldschmidt vom Reichsarbeitsministerium unter Hinweis auf eine Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 7. März [illegible] beigetreten.

Wenn der im Reichsarbeitsministerium vertretenen Auffassung über den Begriff der wirtschaftlichen Vereinigung im Sinne des § 15 der 2. AusfVO. zur SchlVO. in Anbetracht der Stellung des Reichsarbeitsministeriums auf dem Gebiete des Arbeitsrechts eine besondere Bedeutung beigemessen werden muß, so ist die vom Reichsarbeitsministerium vertretene Auffassung für das ordentliche Gericht doch nicht bindend. Vielmehr ist das ordentliche Gericht berechtigt und verpflichtet, den streitigen Begriff selbständig festzustellen. Dabei ergibt sich, daß der Wortlaut der vorhandenen arbeitsrechtlichen Vorschriften zur Klärung des Begriffs in keiner Weise beiträgt. Der Begriff der wirtschaftlichen Vereinigung kommt schon im § 23 Abs. 2 der TVO. vom 23. Dezember 1918 (RGBl. S. 1456) vor, wonach eine Vertretung von einem Schlichtungsverfahren beteiligter Personen u. a. auch „durch Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern" zulässig sein soll. Er kehrt in den §§ 8 und 47 BRG. vom 4. Februar 1920 (RGBl. S. 147) wieder. In § 8 BRG. wird bestimmt, daß die Befugnis wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitern und Angestellten, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, durch die Vorschriften des Betriebsrätegesetzes nicht berührt werde, und nach § 47 BRG. kann an Betriebsversammlungen je ein Beauftragter der im Betriebe vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer beratender Stimme teilnehmen.

An Bestimmungen darüber, was man unter „wirtschaftlichen Vereinigungen" zu verstehen habe, fehlt es indes auch in diesen Vorschriften. Wirtschaftliche Vereinigungen sind Vereinigungen zur Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen. Die Anerkennung als Vertragspartei bei Tarifverträgen nach den §§ 1 bis 6 TVO. wird daher von vornherein als Merkmal der Vereinigung hervorgehoben (Dersch zu § 6 BRG., Anm. 3 S. 34). Kaskel, Arbeitsrecht 8 S. 44, der Berufsvereine und wirtschaftliche Vereinigungen gleichsetzt, hebt besonders hervor, vor allen Dingen seien sie es, welche die Tarifverträge abschließen, in denen die Selbstverwaltung der Beteiligten am sichersten zum Ausdruck komme. Regelmäßig begrifflich gehört Tariffähigkeit jedenfalls nicht zum Tatbestand einer wirtschaftlichen Vereinigung. Eine andere Frage ist, ob das Erfordernis nicht nach der geschichtlichen Entwickelung und dem arbeitsrechtlichen Uebung angenommen werden muß. Das Schiedsgericht Reudow leugnet in seinem Urteil vom 13. September 1925, abgedruckt im „Arbeitsgericht" 1927, Sp. 10, daß die Tariffähigkeit zum Begriffe der wirtschaftlichen Vereinigung gehöre. Ursprünglich wird auch niemand daran gedacht haben, daß eine wirtschaftliche Vereinigung die Berechtigung zum Abschluß von Tarifverträgen abschließen werde. Als dies geschah, kam die Unterscheidung zwischen Tarifberechtigung und Tariffähigkeit auf (vgl. hierüber NZA. 26, Sp.1 ff., 469 ff. 641). Gleichwohl erscheint die Auffassung vertretbar, daß der Sprachgebrauch der TVO. vom 23. Dezember 1918 und der späteren, sich anschließenden Verordnungen sowie des Betriebsrätegesetzes der alte der tariffähigen wirtschaftlichen Vereinigung geblieben ist und daß jedenfalls in dem im vorliegenden Streitfalle auszulegenden § 15 der 2. AusfVO. zur SchlVO. nicht an wirtschaftliche Vereinigungen gedacht ist, die satzungsmäßig sogar die Verhandlungen über den Abschluß von Tarifverträgen ausgeschlossen haben (vgl. auch Goldbaum zu § 1 SchlVO., Anm. 13/14).

Abschließend braucht indes zu der Frage, ob der Verein Braunschweiger Metallindustrieller trotz der am 28. Oktober 1925 von ihm vorgenommenen Satzungsänderung noch als eine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitgebern im Sinne des § 15 der 2. AusfVO. zur SchlVO. zu gelten hatte, hier nicht Stellung genommen zu werden. Denn der Verein war zum mindesten nicht in der Lage, den Rechtsanwalt Dr. Semler, der unstreitig nicht satzungsmäßiger Vertreter des Vereins ist, mit seiner Vertretung in dem hier fraglichen Schlichtungsverfahren zu beauftragen, weil der Rechtsanwalt Dr. Semler nicht als „Angestellter" der Vereinigung im Sinne des Arbeitsrechts und insbesondere auch im Sinne des § 15 Abs. 2 der 2. AusfVO. zur SchlVO. angesehen werden kann. Als Angestellter kann im Sinne des Arbeitsrechts und insbesondere auch im Sinne des § 15 Abs. 2 der 2. AusfVO. zur SchlVO. nur gelten, wer sich gegenüber einem Arbeitgeber in wirtschaftlicher und sozialer Abhängigkeit und Unterordnung befindet. Diese Merkmale treffen in Bezug auf das Verhältnis des Rechtsanwalts Dr. Semler zu dem Verein Braunschweiger Metallindustrieller nicht zu. Gewiß kann auch ein Rechtsanwalt unter Umständen Angestellter im Sinne des Arbeitsrechts sein. Das hätte beispielsweise

einen Rechtsanwalt zu gelten, der sich zwar in die Liste der einem Gerichte zugelassenen Rechtsanwälte hätte eintragen sen, aber nur für einen einzelnen Unternehmer tätig wäre. r liegen die Verhältnisse jedoch wesentlich anders.

Wie gerichtsbekannt ist, übt Dr. Semler neben seiner Tätigt für den Verein Braunschweiger Metallindustrieller eine ße Praxis als freier Rechtsanwalt aus. Mit den Standeschten, die ihm damit obliegen, würde es sich nicht vertragen, nn er sich gegenüber dem hier in Rede stehenden Vereine in wirtschaftliches Abhängigkeits- und Unterordnungsverhältnis geben hätte. Dr. Semler ist als angesehener und gewissenter Rechtsanwalt bekannt, und es ist ihm eine derartige Verzung seiner Standespflichten nicht zuzutrauen. Ueberdies ist Semler auch noch Notar mit einer umfangreichen Notariatsxis.

Als Notar ist er nach § 25 des BrAGFGG. öffentlicher mter. Nach § 28 daselbst darf der braunschweigische Notar it Ausnahme von Ehrenämtern, des Amtes eines Aufhtsratsmitgliedes bei Erwerbsgesellschaften, sowie der Rechtswaltschaft" ohne Genehmigung des Staatsministeriums weder Amt annehmen noch Nebengeschäfte betreiben, soweit es sich ht um die Vermittelung von Geschäften über Kapitalien und ndstücke handelt. Wie gerichtsbekannt ist, hat Dr. Semler Uebernahme seiner Tätigkeit bei dem Verein Braunschweiger tallindustrieller eine Genehmigung nach § 28 BrAGFGG. nicht geholt. Das hätte er aber müssen, wenn er sich in ein wirtaftliches Abhängigkeits- und Unterordnungsverhältnis zu dem rein begeben hätte, und wenn wirklich ein derartiges Vertnis zwischen ihm und dem Verein begründet wäre, so hätte Semler die erforderliche Genehmigung von seiner vorgeden Behörde kaum erhalten, weil ein derartiges Abhängigkeits- Unterordnungsverhältnis sich mit der Stellung eines Notars ht vertragen würde. Auch eine Verletzung seiner Pflichten Notar läßt sich von Dr. Semler nicht annehmen. Ebensonig läßt sich nach den hierfür maßgeblichen Auffassungen Berufsgenossen und des Dr. Semler und der beteiligten Geschaftskreise anerkennen, daß durch die in Rede stehende igkeit ein soziales Abhängigkeits- und Unterordnungsverhältnis ischen Rechtsanwalt Dr. Semler und dem Verein Braunweiger Metallindustrieller begründet ist. Gewiß geht der chtsanwalt Dr. Semler auf Wünsche des Vereins zweifellos soweit er das mit seinen Standespflichten und Rechtsanschauen irgend vereinbaren kann. Nicht anders verhält sich aber h der freie Rechtsanwalt gegenüber den Wünschen seiner nten, ohne daß er zu seinen Klienten damit in ein Abhängigs- und Unterordnungsverhältnis kommt.

Die Auskunft des Vereins Braunschweiger Metallindustrieller n 8. November 1926 Bl. 121 d. A. kann als zutreffend unterlt werden. Ihr Inhalt würde der Auffassung des Senats von Beziehungen des Dr. Semler zu dem Verein keineswegs ersprechen. Die in der Auskunft geschilderte Tätigkeit kann Semler auch auf Grund eines freien Dienstvertrages ausüben, der Annahme eines freien Dienstvertrages steht auch nicht gegen, daß der Rechtsanwalt Dr. Semler für seine Tätigkeit feste Monatsvergütung erhält.

Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Braunschweig en die Arbeitgeber Revision eingelegt. Das Reichsicht, III. Zivilsenat, hat durch Urteil vom 2. Dezember 7 die Revision mit folgender Begründung zurückziesen:

Die Revision sucht in erster Reihe darzulegen, daß die Geiftsstellen der beklagten Zentralverbände vor dem Schlichter der Schlichtungskammer für sich und in eigenem Namen aufeten und daher auch allein an dem Schlichtungsverfahren bezt gewesen seien. Mit dieser Auffassung vermag sie jedoch t durchzudringen.

Die Klägerinnen haben dem Eintritte der Zentralverbände in Rechtsstreit zugestimmt. Das konnten sie verständigerweise wenn sie annahmen und erklärten, im Schlichtungsverfahren en ihnen die Hauptverbände, vertreten durch ihre Unterände, als Gegner gegenübergestanden und seien auch von den chtungsbehörden bei Fällung ihrer Entscheidungen als solche sehen und behandelt worden. Eine Erklärung dieses Inhalts te in ihrem Prozeßverhalten gefunden werden und ist auch dem Berufungsrichter ohne Rechtsirrtum darin gefunden len. Er hält diese Erklärung aber auch für zutreffend, denn tellt auf Grund einer Reihe tatsächlicher Erwägungen fest, die Geschäftsstellen bei den streitigen Tarifvertragsverhandn in vollem Einvernehmen mit den Zentralverbänden ledigals deren Bevollmächtigte tätig geworden, daß Schiedsche und Verbindlichkeitserklärung nur für und gegen die tverbände ergangen und daß etwaige falsche Bezeichnungen Sitze in den Entscheidungen der Schlichtungsbehörden ledigals belanglose Ungenauigkeiten anzusehen seien.

Es ist der Revision zuzugeben, daß einzelne Hilfserwägungen Berufungsgerichts nicht bedenkenfrei sind. Die obige Festung aber kann von der Revision mit der Behauptung, sie sei lem klaren Wortlaut der Schiedssprüche und der Verbindlicherklärung unvereinbar, nicht entkräftet werden, denn sie lt eine durchaus mögliche und daher für den Senat bindende gung der Schiedssprüche. Für ihre Richtigkeit spricht ens der Umstand, daß im Kopfe der Schlichtungsentscheien bei allen Arbeitnehmerverbänden das Wort „Geschäftsstelle" oder „Gaugeschäftsstelle" fehlt. Es bedarf daher keines Eingehens auf den einer ausreichenden Begründung entbehrenden Ausspruch des Berufungsgerichts, daß die Unterverbände schlechthin tarifunfähig — das Berufungsgericht braucht den Ausdruck „schlichtungsunfähig" — seien. Der Senat hat schon wiederholt ausgesprochen, daß Ortsgruppen eines Arbeitnehmerhauptverbandes im Verhältnis zu ihm unselbständige Geschäftsstellen und doch, soweit ihre eigenen Angelegenheiten und Interessen in Frage kommen, zugleich selbständige, nicht rechtsfähige Vereine im Sinne des § 54 BGB. und tariffähig sein können (vgl. das zum Abdruck bestimmte Urteil vom 14. Oktober 1927 — III 491/26 —). Ob das zutrifft, d. h. ob die Unterverbände eine korporative Verfassung haben, von dem Wechsel ihrer Mitglieder nicht in Mitleidenschaft gezogen werden und trotz ihrer Abhängigkeit vom Hauptverbande in Verbandsangelegenheiten ihre eigenen Interessen nach außen hin selbständig wahrnehmen und vertreten dürfen, muß im Einzelfalle an der Hand ihrer Satzungen oder der der Hauptverbände geprüft werden. Eine solche Prüfung erübrigt sich aber hier auf Grund der einwandfreien Feststellung des Berufungsrichters, daß nur die Hauptverbände Tarifvertragsparteien seien.

Die von den Klägerinnen vor dem Berufungsgericht erhobenen Rügen der Unzuständigkeit des von dem Reichsarbeitsminister ernannten Schlichters, der unvorschriftsmäßigen Besetzung der Schlichtungskammer, der Unstatthaftigkeit der Verbindung aller Streitsachen und des Erlasses eines für alle Arbeitgeberinnen gleichlautenden Schiedsspruches hat die Revision nicht wiederholt. Sie erachtet es aber mit § 15, Abs. 1 bis 3 der zweiten AusfVO. zur neuen Schlichtungsverordnung nicht für vereinbar, daß Schlichter und Schlichtungskammer den Dr. Semler nicht als Bevollmächtigten der Klägerinnen zu den Verhandlungen zugelassen haben. Auch dieser Angriff vermag der Revision nicht zum Siege zu verhelfen. Die ständige Rechtsprechung des Senats geht dahin, daß die Gerichte nicht zu prüfen berechtigt sind, ob Verwaltungsbehörden, insbesondere die durch die neuzeitliche Gesetzgebung geschaffenen Verwaltungsorgane, wie Miet- und Pachteinigungsämter, die Betriebsräte, die Schlichtungsausschüsse, die Schlichter usw., die für sie geltenden Verfahrensvorschriften bei ihren Entscheidungen beobachtet haben (vgl. RGZ Bd. 101, S. 53 f, S. 113, Bd. 103, S. 315, Bd. 105, S. 59, Bd. 116, S. 9 ff). Dagegen ist die Zuständigkeit der genannten Behörden zum Erlasse einer die Gerichte sachlich bindenden Entscheidung unter allen Umständen nachzuprüfen und ebenso ist der Behauptung solcher Mängel nachzugehen, die, wenn sie erwiesen werden, ohne weiteres ergeben, daß ein behördliches Verfahren und eine behördliche Entscheidung überhaupt nicht vorliegen. So ist z. B. ein von einer unzuständigen Behörde eingesetzter Schlichtungsausschuß kein Schlichtungsausschuß im Sinne der Schlichtungsverordnung und daher auch nicht imstande, einen der Verbindlichkeitserklärung fähigen Schiedsspruch zu fällen.

Gegen die Zuständigkeit der im vorliegenden Falle tätig gewordenen Schlichtungsbehörden lassen sich aber Bedenken nicht erheben. Der Reichsarbeitsminister ist nach Art. 1 § 2 Abs. 1 Satz 2 der SchlVO. vom 30. Oktober 1923 zur Ernennung eines besonderen Schlichters für einen einzelnen Streitfall befugt. Wann er unter Uebergehung des ordentlichen Schlichters von dieser Befugnis Gebrauch machen will, hängt lediglich von seinem pflichtgemäßen Ermessen ab. Der Schlichter konnte nach § 5 Abs. 3 a. a. O. als Beisitzer zur Schlichtungskammer zwei Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmer einberufen. Eine so gebildete und so zusammengesetzte Schlichtungskammer war daher befugt, den Parteien einen der Verbindlichkeitserklärung zugänglichen Tarifvertragsvorschlag zu machen. Damit ist aber das Prüfungsrecht der Gerichte im gegebenen Falle erschöpft. Es noch weiter auf die Gesetz- oder Zweckmäßigkeit des von dem Schlichter und der Schlichtungskammer eingeschlagenen Verfahrens auszudehnen, geht nicht an. § 15 der 2. AusfVO. zur neuen Schlichtungsverordnung vom 29. Dezember 1923 enthält Verfahrensvorschriften, und die Frage, ob eine bestimmte Persönlichkeit als Parteivertreter zuzulassen sei, ist lediglich eine Verfahrensfrage, deren Prüfung und Entscheidung den ordentlichen Gerichten entzogen ist. Die Zurückweisung des Dr. Semler bedeutet keineswegs eine Versagung des rechtlichen Gehörs, sodaß sich im gegebenen Falle eine Erörterung darüber erübrigt, wie zu entscheiden wäre, wenn wirklich eine solche Versagung stattgefunden hätte. Dieser Auffassung steht das Urteil des VII. Zivilsenats vom 7. März 1922 (RGZ. Bd. 104, S. 181 f.) nicht entgegen. Es bezieht sich auf nicht mehr in Geltung befindliche Vorschriften der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918. Selbst wenn es daher die Prüfungsbefugnis der Gerichte etwa über die ihnen nach vorstehenden Ausführungen gesteckten Grenzen hinaus ausdehnen wollte, liegt zu einer Anrufung der vereinigten Zivilsenate keinesfalls Anlaß vor.

Die von der Revision bemängelte Zuständigkeit des Reichsarbeitsministers zur Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches ist gegeben, da Art. 1 § 6 Abs. 2 Satz 1 der neuen Schlichtungsverordnung sich lediglich auf die Verbindlichkeitserklärung derjenigen Schiedssprüche bezieht, die von den ordentlichen Schlichtungsausschüssen oder von den vom ordentlichen Schlichter gebildeten Schlichtungskammern gefällt sind. Nachdem der Reichsarbeitsminister das Schlichtungsverfahren einmal an sich gezogen hatte, war der ordentliche Schlichter endgültig ausgeschaltet. Der vom Reichsarbeitsminister bestellte außerordentliche Schlichter war aber zur Verbindlichkeitserklärung des unter seiner Leitung

zustandegekommenen Schiedsspruchs nicht befugt. Mit dessen Verkündung erlosch der ihm erteilte Auftrag. Es fehlte deshalb an den Voraussetzungen für die Anwendung des § 6 Abs. 2 Satz 1 der 2. AusfVO. zur neuen Schlichtungsverordnung. Der ordentliche Schlichter, in dessen Bezirk der Geltungsbereich der vorgeschlagenen Gesamtvereinbarung lag, kam für den vorliegenden Fall nicht mehr in Betracht, so daß nach § 6 Abs. 2 Satz 2 der angezogenen 2. Ausführungsverordnung allein der Reichsarbeitsminister die für die Verbindlichkeitserklärung allein zuständige Stelle war.

Die Revision war somit, wie geschehen, zurückzuweisen.

Damit waren zwar die Angestellten der Braunschweiger Metallindustrie noch nicht in den Besitz der ihnen seit Fällung des Schiedsspruches vorenthaltenen Gehaltserhöhungen gelangt — die Arbeitgeber ließen es zum Teil noch auf besondere Forderungsklagen ankommen —, aber damit war doch nach einem hartnäckigen von Arbeitgeberseite mit allen Künsten der Strategie und Taktik geführten Kampfe, der nicht ohne Absicht gerade in Braunschweig unternommene Vorstoß des organisierten Unternehmertums gegen das geltende Tarifrecht mit Erfolg abgeschlagen. Man glaubte vielleicht mit der Wahl des Kampfortes eine besondere schwache Stelle in der Verteidigungslinie der Arbeitnehmer getroffen zu haben. Der Verlauf der ganzen Streitsache dürfte den Führern im gegnerischen Lager gezeigt haben, daß auch die Arbeitnehmerfront wieder stark genug ist, Positionen von besonderer strategischer Wichtigkeit zu verteidigen und auch zu behaupten.

Schadenersatz aus Nichtzahlung von Beiträgen an die Reichsversicherung. In einem eigenartigen Rechtsstreit hatte in der Sitzung der Angestelltenkammer vom 11. Dezember 1927 das Arbeitsgericht Mannheim zu entscheiden. Der inzwischen verstorbene Angestellte einer chemischen Fabrik in Rheinau war beim Inkrafttreten der Reichsversicherung für Angestellte im Jahre 1913 von seiner Firma nicht angemeldet, wohl aber bei einer privaten Lebensversicherung versichert worden. Die Verpflichtung, trotz des Bestehens einer Privatversicherung den Arbeitgeberanteil an der Reichsversicherung abführen zu müssen, will der Firma nicht bekannt gewesen sein. Die Witwe klagt nun beim Arbeitsgericht gegen die Rechtsnachfolgerin der früheren Arbeitgeberin ihres Mannes auf Schadenersatz auf Grund der Nichtleistung des Arbeitgeberbeitrages an die Reichsversicherung und erhielt dabei ein obsiegendes Urteil. Danach hat die Beklagte an die Witwe des Angestellten mit Wirkung vom 1. Januar 1927 ab gemäß den §§ 32 und 33 des Reichsversicherungsgesetzes eine monatliche Rente von 53,10 RM. zu zahlen. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Das Gericht ist bei dieser Entscheidung von der Erwägung ausgegangen, daß der § 276 BGB. Anwendung bei allen Schuldverhältnissen findet. Die Beklagte war verpflichtet, den verstorbenen Mann der Klägerin bei der Reichsversicherung im Jahre 1913 anzumelden. Sie hat das nicht getan, hat aber wohl für eine private Lebensversicherung Beiträge geleistet. Die gesetzliche Verpflichtung war aber damit nicht erfüllt worden. Die Unkenntnis der Gesetze kann die Firma nicht davor schützen, für den eingetretenen Schaden aufzukommen. Sie haftet vielmehr dafür nach der bürgerlichen Rechtsauffassung. Der Mann der Klägerin war nicht verpflichtet, sich um die Verpflichtungen der Beklagten zu kümmern.

Was Betriebsräten geliefert werden muß. Ueber die Frage, was unter den nach § 36 BRG. vom Arbeitgeber zu tragenden notwendigen Geschäftsführungskosten bzw. den von ihm zur Verfügung zu stellenden und nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes und den gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrates zu bemessenden Geschäftsbedürfnissen zu verstehen ist, dürfte in den meisten Betrieben heute durch Erfahrung und Uebung weitgehend Aufklärung und Uebereinstimmung zwischen Arbeitgeber und Betriebs- bzw. Gruppenrat geschaffen sein. Dem Reichsverkehrsministerium bzw. dem ihm unterstellten Wasserbauamt Frankfurt/Oder blieb es vorbehalten, sich durch eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts dahin belehren zu lassen, daß eine kommentierte Ausgabe des Betriebsrätegesetzes und eine Textausgabe des Arbeitsgerichtsgesetzes zum mindesten zu dem für die Ausübung der Funktionen eines Betriebsratsmitgliedes notwendigen Handwerkszeug gehört. Der am 21. Dezember 1927 ergangenen Entscheidung lag gender Tatbestand zugrunde:

Die Betriebsräte der zum Wasserbauamt Frankfurt/O gehörigen Wasserbaustrecken Schwetig und Lebus ha bei der Strombauverwaltung den Antrag gestellt, daß ih eine kommentierte Ausgabe des Betriebsrätegesetzes, ein beitsgerichtsgesetz und ein Protokollbuch zur Verfügung stellt werden sollten. Diesen Antrag lehnte die Verwalt ab. Darauf riefen die Betriebsräte das Arbeitsgericht Frankfurt/Oder an. Dieses entschied am 25. Oktober 1 daß die Antragsgegnerin dem Verlangen der Antragste mit Ausnahme der Lieferung des Protokollbuches zu sprechen habe. Bei dieser an sich selbstverständlichen scheidung schien sich aber das Wasserbauamt Frank /Oder nicht beruhigen zu können. Das Wasserbauamt l die Rechtsbeschwerde ein und wandte sich, da es hier um einen Betrieb handelt, der sich auf das ga Reich erstreckt, an das Reichsarbeitsgericht, dessen be erwähnte Entscheidung vom 21. Dezember 1927 laut

„Die Rechtsbeschwerde der Antragsgegnerin ge den Beschluß des Arbeitsgerichts in Frankfurt/Oder v 25. Oktober 1927 wird zurückgewiesen. Die Kosten Beschwerdeverfahrens werden der Antragsgegnerin erlegt."

Hätte es sich um strittigere Dinge gehandelt als die bei Gesetzesausgaben, könnte man sich damit noch abfin daß erst noch Prozeßkosten entstehen mußten, die für Anschaffung der verlangten Bücher wahrscheinlich mehrf ausgereicht hätten. Der ganze Fall ist aber von grunds licher Bedeutung und bedauerlicherweise geradezu typi für die Kleinlichkeit und bürokratische Rückständigk die heute noch bei einzelnen Behörden herrschen.

Begriff der „Wirtschaftlichen Vereinigung". Die naue Bestimmung dieses Begriffs ist für die Auslegu zahlreicher sozialpolitischer Gesetze von Bedeutung, sp aber auch bei Vorschlägen für die Berufung in soz Körperschaften eine Rolle. Wir bringen darum nachsteh einen Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 1. Novem 1927 (III A 5526/27) im Wortlaut, der in dieser Frage g eindeutig Stellung nimmt.

„Der Begriff der „wirtschaftlichen Vereinigung von Arb gebern" und der „wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitnehme ist bisher zwar in keinem Gesetz ausdrücklich bestimmt. So nach dem Sprachgebrauch können aber gemischte Ver gungen nicht als Vereinigungen der Arbeitgeber oder als einigungen der Arbeitnehmer angesehen werden. Es besteht übrigen auch in Schrifttum und Rechtsprechung wohl Ueber stimmung darüber, daß unter „wirtschaftlichen Vereinigungen" tariffähige Vereinigungen zu verstehen sind, und daß da Vereinigungen, die sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer fassen, nicht als wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne des setzes anzusehen sind. Der Begriff der wirtschaftlichen Vereinig als einer tariffähigen Vereinigung steht seit Jahren fest; er ist bei den Beratungen von Gesetzen, in denen der Begriff verw wird, vor den gesetzgebenden Körperschaften stets in diesem S von der Regierung erläutert und in den Verhandlungen nicht stritten worden. Ich verweise z. B. aus letzter Zeit auf die ratungen des Reichstages über das Arbeitsgerichtsg setz (Erklärung des Regierungsvertreters zu Antrag Nr. 8 Anlage 3, zum mündlichen Bericht des 9. Ausschusses, Reichst drucksache Nr. 2725 von 1926 S. 119).

Ich bin daher auch im Hinblick auf den Willen des Ges gebers nicht in der Lage, Vereinigungen, die sowohl beitgeber wie Arbeitnehmer umfassen, als wirtsch liche Vereinigungen im Gesetzessinne anzusehen. Es würde n aber auch nicht der Natur der Sache entsprechen, wenn in A legenheiten, bei denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich als so Gegenspieler gegenüberstehen, gemischte Verbände als gleichze Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerbelange zugela würden. In solchen Fragen kann vielmehr lediglich eine von Gegenseite unabhängige Vereinigung nur der Arbeitgeber oder u der Arbeitnehmer die vom Gesetz den wirtschaftlichen Vereinigu übertragenen Aufgaben übernehmen.

Die Verfassungsmäßigkeit der fraglichen Bes mungen kann nicht in Zweifel gezogen werden. Die Freiheit wirtschaftlichen Entfaltung, wie sie der Art. 151 der Reich fassung schützt, steht hier nicht in Frage. Auch die Verei gungsfreiheit, deren Schutz Art. 159 der Reichsverfas bezweckt, wird nicht verletzt, wenn das Gesetz in Fä wo es gilt, die besonderen Interessen der Arbeitgeberschaft der Arbeitnehmerschaft zu vertreten, lediglich solche Verbände Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Interessenvertretung zuläßt, denen nach der Art ihrer Zusammensetzung die Willensbildung dem Einfluß der anderen Seite unabhängig ist. Dies ist der Grundgedanke, auf dem Art. 165 der Reichsverfassung be wenn er die beiderseitigen Organisationen anerkennt."

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin S

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

erausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

UMMER 3 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 9 DER D.T.Z. BERLIN, 2. MÄRZ 1928

erichtsurteil und Schiedsspruch

Von Heinz Potthoff, München.

Im Oktoberhefte der „Neuen Zeitschrift für Arbeits-cht", 1927, H. 10 Sp. 609, wirft der Geheime Justizrat d Landgerichtspräsident Dr. Karl Becker die Frage f: „Kann die vom GewGer. rechtskräftig als zu Recht folgte festgestellte fristlose Entlassung eines Arbeiters rch einen für verbindlich erklärten Schiedsspruch des hlichtungsausschusses rückgängig gemacht werden?", ndert sich darüber, daß diese Frage weder im Schrift-ne noch in der Rechtsprechung bisher beantwortet sei d erläutert ausführlich ein von seinem Landgericht Cleve gen das Gewerbegericht erlassenes Urteil, in dem diese age verneint wird. So, wie die Frage gestellt ist, er-heint die Verneinung selbstverständlich, und es bedarf cht eines acht Spalten langen Aufsatzes, um nachzu-eisen, daß keine Schlichtungsbehörde zur Aufhebung chtskräftiger gerichtlicher Entscheidungen befugt ist. chten und Schlichten sind zwei ganz verschiedene Ge-ete, die sich nach der reinlichen Trennung durch die ueren Gesetze gar nicht mehr berühren. Der Schlich-ngsausschuß hat mit der vor dem Gerichte ausgetrage-n Kündigungsfrage eines Arbeiters gar nichts zu tun; kann also gar nicht in die Versuchung kommen, ein chtskräftiges Gewerbegerichtsurteil „rückgängig zu chen".

Aber darum handelt es sich auch gar nicht, sondern r dem Streite zugrunde liegende Tatbestand ist der fol-nde, der gar nichts Außergewöhnliches bietet: Bei einem eilstreike in einer Fabrik hat der Arbeiter S., der „nicht den Streikenden gehörte", ebenfalls die Arbeit nieder-legt*) und ist daraufhin fristlos entlassen worden. Auf ststellungsklage des Arbeitgebers hat das GG. entschie-n, daß die Entlassung zu Recht erfolgt ist. In dem Ver-eichsvorschlag des Schlichtungsausschusses zur Beilegung s Streites war gesagt, daß S. als letzter wieder einge-llt werden sollte. Nach Ablehnung dieses Vorschlages rch den Arbeitgeber fällte der SchlAussch. einen Schieds-uch, in dem es hieß: „Maßregelungen aus Anlaß des eikes finden nicht statt. Das alte Arbeitsverhältnis gilt nicht gelöst." Dieser Schiedsspruch wurde nach Ab-nung durch den Arbeitgeber für verbindlich erklärt. raufhin klagte S. auf Wiedereinstellung. Das GG. gab r Klage statt, das LG. Cleve wies sie ab.

Wenn Dr. Becker es als „dem Juristen befremdlich scheinend" erklärt, daß ein rechtskräftiges Urteil durch en Schiedsspruch sollte „hinfällig gemacht werden kön-n", so zeigt sich darin eine Verkennung der Rechtslage, bei einem so erfahrenen Juristen auffallen muß. Es ndelt sich gar nicht um eine Aufhebung des Gerichts-eiles, sondern um einen neuen Rechtsakt auf Grund r vom Gerichte rechtskräftig festgestellten Lage.

Vor dem Schiedsspruche war ganz zweifellos der Ar-iter S. vom Arbeitgeber zu Recht fristlos entlassen und tte keine Ansprüche mehr gegen ihn, weder auf Wieder-stellung noch auf Lohn noch auf irgend etwas anderes. er damit waren doch die beiden Beteiligten nicht gehin-rt, durch Vertrag einen neuen Rechtszustand herbeizu-ren, der anders war als der vom Gerichte rechtskräftig tgestellte. Wenn der Schuldner zur Zahlung von 100 RM. urteilt ist, wird dadurch der Gläubiger nur berechtigt, ht verpflichtet, die 100 RM. einzuziehen. Er kann dar-verzichten, kann sie dem Schuldner schenken, kann diesem irgendeinen beliebigen Vertrag über die Schuld-nme schließen. Wenn das Gericht feststellt, daß der beitgeber den Arbeitnehmer zu Recht entlassen hat, so damit das alte Arbeitsverhältnis gelöst. Aber der Ar-beitgeber ist doch in keiner Weise gehindert, mit dem gleichen Arbeitnehmer ein neues Arbeitsverhältnis abzuschließen, mit den gleichen oder mit beliebigen anderen Bedingungen. Die beiden können trotz des Gerichtsurteiles vereinbaren, daß das neue Arbeitsverhältnis eine Fortsetzung des alten sein soll, daß die Kündigung als nicht geschehen anzusehen ist. . . .

Was zwischen dem Arbeitgeber und dem betroffenen Arbeitnehmer gültig vereinbart werden kann, das kann ebenso gültig zwischen dem Arbeitgeber und einer Gesamtheit von Arbeitnehmern vereinbart werden. Wenn jener einen Friedensvertrag mit der Gewerkschaft schließt, daß keine Maßregelungen stattfinden und das alte Arbeitsverhältnis als nicht gelöst gilt, so ist dieser Vertrag zweifellos rechtswirksam. Er bestätigt den alten Rechtszustand bezüglich derjenigen Arbeitsverträge, die trotz des Streikes noch nicht gelöst, noch in der Schwebe waren. Er erneuert den alten Rechtszustand bezüglich derjenigen Arbeitsverträge, die durch Arbeitsniederlegung oder durch Kündigung des Arbeitgebers gelöst worden sind. Ob die Lösung ausdrücklich von einem Gerichte festgestellt worden ist oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Wenn man die Frage so stellt, ob die Gewerkschaft ein rechtskräftiges Gerichtsurteil rückgängig machen könne, so ist diese Frage natürlich zu verneinen. Das Urteil wird gar nicht berührt.

Was bedeutet nun das Eingreifen des Schlichtungsausschusses, wenn durch freie Verhandlungen keine Einigung des Arbeitgebers mit der Gewerkschaft über die künftige Behandlung der durch Streik in Zweifel gestellten Arbeitsverträge erreicht werden kann? Nach dem Wortlaute der SchlVO. nichts anderes als amtliche Beihilfe zum Abschlusse eines solchen Vertrages. Der Schiedsspruch ist nur der Vorschlag eines Vertrages zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaft. Und seine Verbindlicherklärung ersetzt nur die fehlende Zustimmung des Arbeitgebers zu diesem Vertrage: Sie schafft durch staatlichen Verwaltungsakt zwangsmäßig den Vertrag.

Demgegenüber erhebt sich die doppelte Frage, die den Kern der falsch aufgezogenen Erörterungen Dr. Beckers bildet: Darf der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch mit dem hier in Frage stehenden Inhalte fällen? Und darf ein solcher Schiedsspruch für verbindlich erklärt werden? Das LG. Cleve und sein Präsident verneinen die Fragen; ich muß sie grundsätzlich bejahen.

Zunächst handelt es sich darum, ob ein Streit, der sich zu gerichtlicher Austragung als Einzelstreitigkeit eignet, zum Gegenstande einer Gesamtstreitigkeit gemacht werden kann. Das ist unbedingt zu bejahen. Wenn eine Belegschaft die Arbeit niederlegt, weil ein Mitglied gemaßregelt ist und die Gesamtheit sich mit ihm solidarisch erklärt, so ist das ein regulärer Arbeitskampf. Und auch wer wegen der zu engen Fassung der geltenden Schlichtungs-VO. Bedenken gegen ein Schlichtungsverfahren in diesem Falle hat, weil der Streit nur mit einiger Künstelei durch eine Betriebsvereinbarung beigelegt werden kann, wird zugeben, daß die Schlichtungsbehörden häufig in Streitigkeiten vermitteln, die zunächst nur einzelne Arbeitnehmer angehen, und die auf dem Wege eines Prozesses entschieden werden könnten. Man denke etwa an den Fall, daß in einem Tarifvertrag ein bestimmter Urlaubsanspruch gegeben ist und nun in mehreren Fällen die Arbeitgeber den Urlaub verweigern. Die betroffenen Arbeitnehmer können auf Gewährung des tarifmäßigen Urlaubes klagen. Aber die Gewerkschaft kann sich auch sofort der Sache annehmen und vom Tarifvertragsgegner eine klare Auslegung oder bessere Fassung des Tarifvertrages verlangen.

Würde es in solchem Falle dem Schlichtungsverfahren entgegenstehen, wenn ein Gericht bereits über den Urlaubsanspruch einzelner Arbeitnehmer rechtskräftig entschieden hat? Ganz sicher nicht. Eher könnte im Gegenteile das Gerichtsurteil den Anlaß geben, daß die Gewerk-

*) Die Ausdrucksweise ist unklar. Gemeint ist offenbar, daß nicht zu der streikenden Gewerkschaft gehörte, sich aber dem ike anschloß. Daß er BR.-Mitglied war, ist hier unerheblich.

schaft die Urlaubsfrage neu aufrollt. Wenn dann eine neue Vereinbarung zustande kommt und ihr Rückwirkung verliehen wird, so gilt sie zweifellos auch für diejenigen Arbeitnehmer, über deren Urlaubsanspruch bereits ein Gericht entschieden hat. Das rechtskräftige Urteil hindert absolut nicht, daß den Arbeitnehmern durch den Tarifvertrag ein anderer Urlaub zugesprochen wird als durch das Gericht. Das ist kein „Rückgängigmachen eines rechtskräftigen Urteiles", sondern eine von dieser Entscheidung ganz unabhängige Verfügung über Rechte, die den Vertragschließenden zustehen.

Nur eine Frage der Zweckmäßigkeit ist es, ob ein Schlichtungsausschuß zum Abschlusse eines Vertrages helfen soll, der einen durch Gerichtsurteil festgestellten Rechtszustand ändert, und eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob bei Ablehnung durch den Arbeitgeber der Schiedsspruch für verbindlich erklärt werden soll. Die Antwort hängt in beiden Fällen von den Umständen ab.

Genau so lag aber auch der Clever Fall. Der Schiedsspruch befaßte sich mit den neuen Löhnen und mit der Art der Wiedereinstellung der Streikenden. Er entsprach also durchaus den Voraussetzungen der SchlVO. Es war Beihilfe zum Abschlusse eines Gesamtvertrages. In diesen Gesamtvertrag konnte seitens der Arbeitnehmer die Forderung aufgenommen werden, daß keine Maßregelungen stattfinden, also alle am Streike Beteiligten wieder eingestellt und alle Arbeitsverhältnisse so behandelt werden sollten, als ob sie nicht unterbrochen wären. Daß in einem Falle ein GewGer. rechtskräftig die Unterbrechung durch den Streik, die Lösung des Arbeitsverhältnisses durch berechtigte Entlassung festgestellt hatte, steht durchaus nicht dem im Wege, daß auch dieses Arbeitsverhältnis in die neue vertragliche Regelung einbezogen wird. Der Arbeitgeber kann zweifellos durch Vertrag mit dem Arbeitnehmer oder mit der Gewerkschaft das Wiederaufleben des rechtskräftig erloschenen Arbeitsvertrages vereinbaren. Wenn man nicht aus der falschen Fassung der SchlVO. den absurden Schluß ziehen will, daß Friedensverträge als solche überhaupt nicht der Schlichtung unterliegen, dann kann der widerstrebende Arbeitgeber auch durch Verbindlicherklärung eines abgelehnten Schiedsspruches dazu genötigt werden, Arbeiter wieder einzustellen, die er aus Anlaß eines Streikes entlassen hat. Ob vorher ein Gericht die Berechtigung seines Handelns, nämlich die Entlassung der Streikenden, festgestellt hat oder nicht, ist dafür völlig gleichgültig.

Natürlich wird in einem Falle, wie dem vorliegenden, der Schlichter zu überlegen haben, ob die Gründe, die den Arbeitgeber zur Ablehnung der Wiedereinstellung eines bestimmten Arbeitnehmers veranlassen, triftig sind, und ob es sich rechtfertigen läßt, ihn durch die Verbindlicherklärung des Schiedsspruches dazu zu zwingen. Ist die Verbindlicherklärung aber einmal ausgesprochen, so erzeugt sie einen Rechtsanspruch aller Streikenden, auch des zu Recht entlassenen S., auf Wiedereinstellung. Die Ansicht Dr. Beckers, daß der Schlichtungsausschuß seine Befugnisse überschreitet, wenn er in einem solchen Falle handelt, und daß daher sein Schiedsspruch nichtig sei, ist verfehlt und beruht auf einer bedenklichen Verkennung des Kollektivrechtes. Denn der SchlAussch. entscheidet nicht „auch den Einzelstreit gegen den Widerspruch des Arbeitgebers", sondern macht einen Vorschlag zu einer Gesamtvereinbarung, deren Zulässigkeit ernstlich nicht bestritten werden kann. Und wenn ein solcher Schiedsspruch für verbindlich erklärt wird, so liegt nicht ein „absolut ungültiger Verwaltungsakt" vor sondern ein ganz normaler, gültiger Akt, aus dem der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch wie aus einem Tarifvertrag hat.

Kann der Austritt aus einem Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbande von der Einhaltung einer Kündigungsfrist abhängig gemacht werden?

Von Dr. Franz Goerrig, Siegburg.

Die in der Ueberschrift gekennzeichnete Frage beschäftigte auch unseren 5. ordentlichen Bundestag, zu dem der Bundesvorstand folgenden Antrag gestellt hatte: „Zum Austritt aus dem Bunde ist ein Mitglied am Schluß jedes Kalendervierteljahres berechtigt, wenn es spätestens drei Monate vorher seine Mitgliedschaft gekündigt und seine Verpflichtungen gegenüber dem Bunde bis zum Austrittstage erfüllt hat." Die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten konnte sich nicht entschließen, diesem Antrag zuzustimmen. Anscheinend waren die Kollegen noch zu stark v der traditionellen Vorstellung beherrscht, daß die satzung gemäße Festsetzung irgendeiner Kündigungsfrist eine mit fr gewerkschaftlichen Organisationsgrundsätzen unvereinbare schränkung der Koalitionsfreiheit bedeute. Vielleicht tragen nachfolgenden Ausführungen dazu bei, etwaige Zweifel an sachlichen Berechtigung und Zulässigkeit des eingangs erwähn Antrages zu zerstreuen. Die Schriftleitung

Da der § 152 der Reichsgewerbeordnung im Absatz jeden Teilnehmer an Vereinigungen und Verabredung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbei bedingungen das Recht zum jederzeitigen Rücktritt v solchen Vereinigungen und Verabredungen ausdrücklich spricht und aus solchen Verabredungen weder Klagen no Einreden zuläßt, war es bis zum Inkrafttreten des Art. der neuen Reichsverfassung unbestritten, daß diese Sond bestimmung des § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnu Berufsvereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehm gleichgültig, ob sie ins Vereinsregister eingetragen war oder nicht, die Möglichkeit nahmen, im Wege der Kla die Einhaltung satzungsgemäß festgele ter Kündigungsfristen vor dem Austritt v Mitgliedern zu verlangen, wie ja auch diese Bestimmu des § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung den Beru vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer übe haupt bis zum Inkrafttreten der neuen Reichsverfassu das Recht nahm, ihre Mitglieder im Wege der Klage z Beachtung der Satzungsbestimmungen anzuhalten oder au nur rückständige Verbandsbeiträge oder satzungsgem festgesetzte Verbandsstrafen einzuklagen.

Mit dem Inkrafttreten des Art. 159 der neuen Reich verfassung, der die Vereinigungsfreiheit für alle Beru und nach jeder Richtung hin gewährleistet und alle Ma nahmen und Bestimmungen für nichtig erklärt, die die Freiheit beschränken, ist jedoch Streit darüber entstand ob diese Bestimmung des § 152 Abs. 2 der Reich gewerbeordnung nicht sinngemäß durch den Art. 159 d neuen Reichsverfassung aufgehoben worden ist, weil der Bestimmung des Abs. 2 des § 152 der Reichsgewerb ordnung eine erhebliche Beschränkung der Vereinigung freiheit, d. h. ein Hemmnis der Entwicklung der Verei gungen, selbst liege. Gleichzeitig ist allerdings die weite Streitfrage aufgetaucht, ob nicht der Art. 159 der neu Reichsverfassung selbst die Nichtigkeit solcher Satzung bestimmungen bedingt, die durch Kündigungsfristen u dergleichen das Recht der Mitglieder beschränken, jed zeit aus der einen Berufsvereinigung auszutreten, um ein anderen Berufsvereinigung beizutreten oder unorganisi zu bleiben.

Wie sich aus der nachfolgenden Uebersicht über d einschlägige Rechtsprechung und Literatur der letzten Jah ergibt, steht die herrschende Ansicht auf dem Standpun daß der Art. 159 der Reichsverfassung nicht nur d § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung sinngemäß au gehoben hat, sondern auch der Rechtsgültigkeit v Kündigungsklauseln in Satzungen von Arbeitnehmer- u Arbeitgeberverbänden selbst nicht entgegensteh so daß also heute Berufsvereinigungen der Arbeitgeber u Arbeitnehmer den Austritt ihrer Mitglieder von der Einha tung besonderer, nicht übermäßig langer Kündigungsfrist abhängig machen können. Im Gegensatz zu früheren E scheidungen bejaht das Reichsgericht in einem U teil vom 2. Juli 1925, Nr. IV 154/25 („Blätter für Arbei recht" 1925/25, Deutsche Arbeitsrechts-Kartothek 56) d Zulässigkeit von Strafbestimmungen und d mit auch von Kündigungsklauseln in Satzung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. In eine weiteren Urteil vom 23. März 1926, Nr. III 258/25 („A beitsrecht" 1926/397 und 478, „Holzindustrie" vom 15. Ap 1926, „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht" 1926/460 und 43 bejaht das Reichsgericht die Zulässigke und Rechtsgültigkeit nicht übermäßig la ger Kündigungsfristen in Satzungen von Arbe geber- und Arbeitnehmerverbänden.

Für die Zulässigkeit von Kündigung klauseln in Satzungen von eingetragenen und nichtei getragenen Vereinen in Fällen, in denen die Sonderbesti mungen des § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung nic entgegenstehen, hat sich das Reichsgericht allgeme auch in einem Urteile vom 5. Mai 1925, Nr. IV 467/ („Juristische Wochenschrift" 1925/236/23) ausgesproch indem es betonte, daß die Wirksamkeit der Austrittserkl rung aus einem Verein gemäß § 39 des Bürgerlichen G setzbuches zwar befristet, nicht aber an sachliche Bedingu gen geknüpft werden kann. Da nun nach der herrsche den Ansicht § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnu

rhaupt nicht mehr gilt, kann auch nach diesem Urteil Reichsgerichts jede Berufsvereinigung der Arbeitnehmer Arbeitgeber den Austritt aus der Vereinigung für die glieder von der Einhaltung besonderer Kündigungs- ten abhängig machen bzw. den Austritt nur zu bestimm- Zeitpunkten (etwa zum Schluß eines Kalenderjahres) zulässig erklären, vorausgesetzt, daß die Kündigungs- timmungen keine übermäßig langen Kündigungsfristen sehen.

Auch das OLG. Dresden bejaht in einem Ur- vom 8. Juli 1925 (Deutsche Arbeitsrechts-Kartothek, te Rechtsprechung 55, „Blätter für Arbeitsrecht" 1925/22 „Juristische Wochenschrift" 1926/67/1) indirekt die lässigkeit und Rechtsgültigkeit von Kün- gungsklauseln in Satzungen von Berufsvereinigun-, indem es in Uebereinstimmung mit der Stellungnahme Reichsgerichts ebenfalls den § 152 Abs. 2 der Reichs- verbeordnung als durch den Art. 159 der neuen Reichs- fassung für aufgehoben erklärt und ausführt, daß Be- vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als tschaftliche Kampforganisationen zu ihrem Erfolge ein ig einheitliches und geschlossenes Vorgehen ihrer Mit- der benötigen, mit anderen Worten, daß es durchaus issig ist, durch entsprechende Satzungsbestimmungen va durch Befristung von Austrittserklärungen usw.) zu hüten, daß die Mitglieder unter Schwächung der Stoß- ft des Verbandes die Verbandsbeschlüsse nicht erfüllen r zur Unzeit aus dem Verbande ausscheiden. Das . Dresden bejaht die Zulässigkeit von ndigungsklauseln ausdrücklich in einem Urteile 21. Oktober 1925, Nr. 8 Dg 169/25 („Neue Zeit- rift für Arbeitsrecht" 1926/378).

Für die Aufhebung des § 152 Abs. 2 der Reichsge- rbeordnung durch den Art. 159 der neuen Reichsver- sung und damit für die Zulässigkeit von Kündigungs- useln in Satzungen von Berufsvereinigungen haben sich terhin u. a. ausgesprochen die Entscheidungen des LG. nster vom 10. Juni 1923, des LG. II Berlin, Nr. 38/40 b /73, des AG. Hamburg vom 1. März 1923, des Schl.-A. rdhausen vom 19. Mai 1921, des Schl.-A. Anspach vom August 1921, des LG. Potsdam vom 20. März 1924, 4, S. 242/23 („Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht" 5/174, Schlichtungswesen 1921/85, Schlichtungswesen, Jahrg. S. 203, Goerrig: Das Arbeitsrecht in der Praxis, id I, S. 131) u. a. m. Dagegen stehen die Urteile des chsgerichts vom 6. April 1922, 22. Juni 1922 und 8. Fe- ar 1923 (Reichsgericht in Zivilsachen, Band 104, S. 327, ristische Wochenschrift" 1924, S. 1044, Seufferts Archiv S. 79, „Juristische Wochenschrift" 1923, S. 687, „Leip- r Zeitschrift", S. 715, Recht 1923, Nr. 1062), des OLG. ttgart vom 28. April und 12. Mai 1925, Nr. 137/1925 U 136/1925 sowie des OLG. Jena, Nr. 2 U 716/22 eue Zeitschrift für Arbeitsrecht" 1924/763) auf dem idpunkte, daß die Bestimmungen des § 152 Abs. 2 der chsgewerbeordnung trotz des Grundsatzes des Art. 159 Reichsverfassung auch heute noch in Kraft sind, und ientsprechend der Rechtswirksamkeit von Kündigungs- iseln in Satzungen von Berufsvereinigungen entgegen- en.

Ein Urteil des AG. Leipzig vom 13. Oktober 1921, 3 C 293/20 („Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht" 1926/580), allerdings im Gegensatz zur herrschenden Ansicht digungsklauseln in Satzungen von Berufsvereinigun- ohne Rücksicht darauf, ob der § 152 Abs. 2 der chsgewerbeordnung gilt, für nichtig, weil sie einen Ver- gegen den Artikel 159 der Reichsverfassung ent- en, d. h. die Austrittsmöglichkeit der Mitglieder einer schaftlichen Vereinigung erschweren. Das AG. Leip- schränkt diese Ansicht allerdings dahin ein, daß Be- vereinigungen unter Umständen das Recht haben, die haltung einer kurzen (höchstens einmonatigen) Kündi- gsfrist zu verlangen, sofern dies im Interesse ordnungs- iger Geschäfts- und Kassenführung erforderlich ist.

Das LG. Leipzig hält in einem Urteil vom 9. Februar („Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht" 1924/305) jeden- eine sechsmonatige Kündigungsfrist als mit Art. 159 Reichsverfassung für unvereinbar und daher für un- sam, während das AG. Dresden in einem Urteil vom Dezember 1923 („Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht" /306) die Frage offen läßt, ob nicht eine kürzere Kün- ngsfrist wirksam vereinbart werden kann, weil „die setzung einer angemessenen Kündigungsfrist zum nsinteresse jeder größeren Vereinigung gehört".

(Schluß folgt.)

Entscheidungen

Bedeutet der Ausdruck „beschäftigt haben" im § 2 des Kündigungsschutzgesetzes auch eine Tätigkeit im Arbeiterverhältnis? Ueber diese Frage sind bekanntlich die Meinungen der Rechtslehrer und der Richter außerordentlich verschieden. Dadurch, daß es sich bei solchen Streitfällen so gut wie nie um revisionsfähige Klageobjekte handelte, blieb ihre Entscheidung stets in der Berufungsinstanz bei den Landgerichten stecken und der Ausgang war also immer davon abhängig, welcher Auslegung das zuständige Landgericht eben zuneigte. Jetzt hat sich aber das Reichsarbeitsgericht mit einer Reihe für revisionsfähig erklärter Berufungsurteile zu beschäftigen gehabt und in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1927 in einer für sämtliche Fälle gleichlautenden grundsätzlichen Urteilsbegründung Richtlinien aufgestellt, bei deren Beachtung die unteren Instanzen künftig wohl zu einer einheitlicheren Rechtsprechung zugunsten der Angestellten kommen werden. Der weittragenden Bedeutung der ergangenen Urteile wegen lassen wir nachstehend die wesentlichsten Stellen der Entscheidungsgründe folgen:

Nach § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 1926 darf der Arbeitgeber einem Angestellten, den er mindestens fünf Jahre beschäftigt hat, nur mit längerer Kündigungsfrist kündigen. In Rechtslehre und Rechtsprechung besteht Meinungsverschiedenheit darüber, ob dies nur gilt, wenn der Angestellte die fünfjährige Beschäftigungsdauer im Angestelltenverhältnis zugebracht hat (strengere Auffassung), oder ob zugunsten des Angestellten auch eine Zeit in die fünfjährige Beschäftigungsdauer eingerechnet werden darf, die der Angestellte etwa zuvor als Arbeiter in dem Betrieb des Arbeitgebers oder gegebenenfalls dessen Rechtsvorgängers zugebracht hat (mildere Auffassung).

Die Frage ist zweifelhaft. Immerhin sprechen nach der Auffassung des Revisionsgerichts überwiegende Gründe für die zuletztgenannte mildere Rechtsanschauung.

Den Schutz des Gesetzes genießen nur Angestellte. Soviel erhellt mit Sicherheit aus den §§ 1 und 2, daß nur derjenige sich auf die Vergünstigung des Gesetzes berufen kann, der in dem maßgebenden Zeitpunkt der Kündigung Angestellter ist. Auf Personen, die in diesem Zeitpunkt nicht Angestellte sind, darf der Schutz nicht ausgedehnt werden. Eine weitergehende Auslegung des Gesetzes müßte abgelehnt werden; eine solche wird, soviel ersichtlich, auch nirgends vertreten.

Den Schutz des Gesetzes genießt derjenige Angestellte, der in dem maßgebenden Zeitpunkt mindestens fünf Jahre im Betrieb beschäftigt war. Ueber die Art und rechtliche Natur der „Beschäftigung" gibt das Gesetz selbst keine nähere Auskunft. Eine Deutung des Gesetzes nach dessen Wortlaut und unmittelbarem Inhalt läßt, das muß zugegeben werden, die Auffassung als die nächstliegende erscheinen, daß der Angestellte die fünf Jahre als Angestellter beschäftigt gewesen sein muß. Denn das Gesetz spricht nur von Angestellten, ist nur für Angestellte berechnet und bestimmt und will nur Angestellte schützen. Dies führt zu der Auffassung, daß das Gesetz mit dem Worte „beschäftigt" zunächst an eine Beschäftigung als Angestellter gedacht hat.

Es bleibt aber die Möglichkeit bestehen, daß das Gesetz zunächst an den regelmäßigen und gewöhnlichen Fall gedacht hat, ohne damit besondere, von der Regel abweichende Fälle ausschließen zu wollen. Für solche Fälle den wahren Sinn des Gesetzes zu ermitteln, ist Sache der Auslegung. Für eine solche Auslegung ist auch hier Raum. Denn immerhin hat das Gesetz nicht mit ausdrücklichen Worten Beschäftigung gerade als Angestellter verlangt, sondern nur Beschäftigung schlechthin. Insofern ist der Wortlaut des Gesetzes auslegungsbedürftig; er gestattet und verlangt eine Prüfung und Untersuchung, was mit dem Wort „beschäftigt" gemeint ist.

Die Vertreter der strengeren Auffassung in der Rechtslehre und insbesondere auch die gerichtlichen Entscheidungen, die in diesem Sinne ergangen sind, machen als einen Hauptgrund für ihre Meinung geltend, daß das Gesetz vom 9. Juli 1926 ein Ausnahmegesetz sei und als solches nicht ausdehnend ausgelegt werden dürfe. Nach dem oben Dargelegten ist zuzugeben, daß es sich bei der hier als die mildere bezeichneten Auslegung in der Tat um eine gegenüber dem Gesetzesinhalt ausdehnende Auslegung handelt. Nicht zuzugeben ist dagegen, daß das Gesetz vom 9. Juli 1926 ein Ausnahmegesetz sei. Wohl ist es dem BGB., HGB. und der GewO. gegenüber ein Sondergesetz zugunsten gewisser Angestellten. Aber darum ist es noch nicht ein Ausnahmegesetz, d. h. ein Gesetz, das von einem allgemeineren, im übrigen von der Rechtsordnung festgehaltenen Rechtsgrundsatz eine Ausnahme zugunsten gewisser Personen macht. Den §§ 620—627 BGB. gegenüber sind schon die Vorschriften des HGB. und der GewO. sondergesetzliche, aber darum noch keine Ausnahmevorschriften. Ebenso verhält es sich mit den Vorschriften des Gesetzes vom 9. Juli 1926. Sie sind zwar Sondervorschriften, aber sie sind keine Ausnahmebestimmungen; sie sind nur ein Glied einer Rechtsentwicklung, ein Schritt weiter auf dem Wege der Fürsorge für den Arbeitnehmer als den regelmäßig wirtschaftlich schwächeren Teil. Und eben weil es sich um ein soziales Fürsorgegesetz handelt, ist es Aufgabe der Auslegung, aus dem Gesetz, zwar nicht über dessen wirklichen Inhalt hinaus, wohl aber innerhalb des Rahmens dessen, was mit dem Gesetz verträglich ist, ohne Engherzigkeit unter Berücksichtigung des mit dem Gesetze verfolgten Zweckes zu ermitteln, was als Wille

des Gesetzes in solchen Fällen angesehen werden kann, die sein Buchstabe offengelassen hat.

Der Zweck des Gesetzes vom 9. Juli 1926 ist es nun, der vornehmlich die mildere Auffassung gerechtfertigt erscheinen läßt. Das Gesetz bezweckt, älteren Angestellten gegenüber die Möglichkeit der Kündigung zu erschweren. Dabei ist die Bezeichnung „ältere Angestellte" nicht sowohl im Sinne höheren Lebensalters zu verstehen als im Sinne einer längeren Dauer der Beschäftigung im Betrieb, im Sinne der Betriebsverbundenheit. Auf das Lebensalter legt das Gesetz nur insoweit Gewicht, als bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer Dienstjahre vor dem vollendeten 25. Lebensjahr des Angestellten nicht berücksichtigt werden.

Soll aber der Schutz auf der Grundlage längerer Betriebsverbundenheit erworben werden, so ist sein Grundgedanke der: der Angestellte, der geraume Zeit hindurch seine Arbeit dem Betriebe gewidmet hat, soll bei der Kündigung schonend behandelt werden. Ihm fällt es schwerer, anderweitig unterzukommen, weil er sich dem Betrieb des bisherigen Arbeitgebers gewidmet hatte und dadurch vielleicht etwas einseitig geworden ist; andernteils hat der Arbeitgeber geraume Zeit die Arbeitskraft des Angestellten genutzt, und es erscheint daher billig, daß er mit einer Kündigung besonders schonend vorgeht. Alle diese Erwägungen treffen aber auch bei demjenigen Angestellten zu, der zuvor als Arbeiter im Betrieb des Arbeitgebers tätig gewesen ist. Sie treffen sogar in gesteigertem Maße auf diejenige Gruppe unter den Angestellten zu, bei denen ein Aufstieg vom Arbeiter zum Angestellten eine häufigere Erscheinung bildet, und deren Verhältnisse daher ganz besonders die Veranlassung zu dem Streite der Meinungen gegeben haben. Dies sind die sog. Werkmeister, d. h. Personen, welche das Arbeitsverhältnis als einfache Arbeiter begonnen haben, dann auf Grund entsprechender Bewährung und Eignung zunächst als Vorarbeiter tätig geworden und hierauf in das Angestelltenverhältnis aufgestiegen sind. Schon diese ihre Laufbahn bedingt eine längere, zum Teil sogar recht lange Betriebszugehörigkeit, aber auch eine gewisse Einseitigkeit, welche Personen dieser Art die Erlangung einer anderweitigen Stellung besonders erschwert. Der gesetzgeberische Gedanke trifft also bei diesen Personen gleichfalls, ja in besonderem Maße zu, und es muß daher als dem Sinne des Gesetzes entsprechend angenommen werden, daß der Schutz des § 2 des Kündigungsschutzgesetzes auch denjenigen Personen zukommt, welche im maßgebenden Zeitpunkt Angestellte sind, aber einen Teil der Beschäftigungsdauer im Arbeiterverhältnis zugebracht haben. — Damit wird nicht das Gesetz auf Arbeiter ausgedehnt; es bleibt auf Angestellte beschränkt, soll aber zugunsten der Angestellten die Einrechnung einer zuvor im einfachen Arbeiterverhältnis zugebrachten Dienstzeit gestatten. Auf Angestellte eines bestimmten Bildungsganges ist das Gesetz ohnehin nicht beschränkt.

Gegen dieses Ergebnis ist eingewendet worden, daß man damit in Wirklichkeit den Werkmeistern keine Vergünstigung gewähre, sondern einen Nachteil für sie schaffe; denn die Arbeitgeber würden künftig dem Aufstieg eines Arbeiters in das Angestelltenverhältnis weniger wohlwollend gegenüberstehen, wenn sie für die Bewilligung eines solchen Aufstiegs eine Beschränkung in der Möglichkeit zu kündigen auf sich nehmen müßten. Das mag in gewissem Umfange zutreffen. Jedoch beweist dieser Grund zu viel; er läßt sich dem ganzen Gesetz entgegenhalten, denn es ist nicht auszuschließen, daß der Arbeitgeber gelegentlich auch einem Angestellten gegenüber zur Kündigung schreiten wird, bevor dieser die gesetzliche Beschäftigungszeit zurückgelegt hat. Schließlich ist es doch gerade vom Rechtsstandpunkt aus nicht gerechtfertigt, eine, wie das Gericht annimmt, im Sinne des Gesetzes gelegene Vergünstigung deshalb den Beteiligten zu versagen, weil sie dem gegenüberstehenden Teile Veranlassung geben kann, sich in einer Weise zu verhalten, die den gesetzgeberischen Absichten zuwiderläuft. Darum kann diesem Bedenken, mag es auch nicht völlig von der Hand zu weisen sein, doch kein ausschlaggebendes Gewicht beigelegt werden.

Sind hiernach dem Angestellten auch die Zeiten in die Beschäftigungsdauer einzurechnen, die er im Arbeiterverhältnis bei dem Arbeitgeber (oder dessen Rechtsvorgänger) zugebracht hat, so kommt der gesetzliche Schutz dem Angestellten zugute, sobald er Angestellter geworden ist. Hatte er zuvor schon eine geraume Zeit, etwa eine Reihe von Jahren, im Arbeiterverhältnis zugebracht, so kann er schon vom Beginne seines Anstellungsverhältnisses an unter Umständen die vier-, fünf- und sechsmonatige Kündigungsfrist nach § 2 beanspruchen. Auch dies spricht aber nicht, jedenfalls nicht entscheidend, gegen die mildere Auffassung; denn bestehen bleibt, daß der (nunmehrige) Angestellte doch wirklich den entsprechend langen Zeitraum im Dienst des Arbeitgebers verbracht hat. Eine Zurücksetzung derjenigen, die die entsprechend lange Zeit im Angestelltenverhältnis zugebracht haben, kann hierin nicht erblickt werden. Umgekehrt könnten es die aus dem Arbeiterstand hervorgegangenen Angestellten als Zurücksetzung empfinden, wenn sie, vom Standpunkt der strengeren Anschauung aus, nach einer langen Reihe von Arbeiterdienstjahren noch erneut fünf Jahre als Angestellte dienen müßten, um der gesetzlichen Vergünstigung teilhaftig zu werden. Mit der Heranziehung solcher willkürlich gewählten Beispielsfälle ist nichts zu beweisen. Das Gesetz trifft Durchschnittsregeln; es wird stets Grenzfälle geben, in denen die Anwendung der gesetzlichen Regel auf den ersten Anschein etwas Befremdliches hat.

Aus dem Gebrauch des Wortes „Dienstjahre" in Abs. 1 Satz 2 des § 2 läßt sich ein Beweisgrund weder für die eine noch für die andere Auffassung entnehmen.

Daß die sog. mildere Auffassung die Belange der Arbeitgeber in unbilliger Weise hintansetze, kann nicht zugegeben werden. In Zeiten normalen Wirtschaftslebens bedeutet die Notwendigkeit der Einhaltung einer längeren Kündigungsfrist ohnehin nur, daß Arbeitgeber sich die Frage einer Kündigung früher vorlegen als sonst. Nur in Zeiten einer Wirtschaftskrise kann es für den beitgeber eine wirtschaftliche Beschwerung bedeuten, wenn er Angestellten länger behalten und bezahlen muß. Gerade für s Zeiten erschien aber der Schutz dem Gesetzgeber angezeigt.

Auf Grund der dargelegten Erwägungen hat sich das RA für die mildere Auffassung entschieden.

Darf eine Gewerkschaft auf die Erfüllung des T vertrages klagen? Ein wichtiger Rechtsstreit, der für Gewerkschaften von größter Bedeutung ist, wurde A Januar d. J. bei dem Reichsarbeitsgericht in Leipzig schieden. Es handelt sich um die Frage, ob eine T partei auf Erfüllung tariflicher Verpflichtungen zu kl berechtigt ist. Das Landesarbeitsgericht Oldenburg h in diesem Rechtsstreit entschieden, daß „auf keinen der Kläger — der Deutsche Textilarbeiterverband — rechtigt sei, im eigenen Namen den Anspruch der Arb auf Urlaub geltend zu machen". Gegen diesen Entsc hatte der Deutsche Textilarbeiter-Verband Revision Reichsarbeitsgericht beantragt. Der Revision wurde 11. Januar d. J. vom Reichsarbeitsgericht stattgege Das Reichsarbeitsgericht stellte grundsätzlich fest, daß Tarifvertragspartei auf Erfüllung des Tarifvertrages gen kann und nicht nur der einzelne Arbeitnehmer. Kosten des Rechtsstreites wurden der Beklagten aufer

Die Klage selbst drehte sich um die Gewährung Urlaub. Die Arbeiter des Norddeutschen Woll-Konzern Delmenhorst hatten gestreikt. Durch Schiedsspruch, bestimmte, daß der Streik nicht als Arbeitsunterbrech gilt, wurde der Streik erledigt. Die Firma erfüllte Schiedsspruch nicht, mit dem Einwande, derselbe sei rechtsgültig. Sie machte besonders den Arbeitern den spruch auf Urlaub streitig. Die Vorinstanz hatte a weil sie dem Deutschen Textilarbeiter-Verband das R bestritt, als Kläger aufzutreten, die Frage um Gewäh von Urlaub nicht geprüft und mußte deshalb, soweit der Streit um die Gewährung des Urlaubs drehte, an Vorinstanz zurückgewiesen werden.

Bisher hat in der Rechtsprechung über diese F ein ziemliches Durcheinander geherrscht. Es ist deshalb begrüßen, daß durch diese prinzipielle Entscheidung lich einmal Klarheit geschaffen worden ist.

Steuerabzug bei Zahlung auf Grund arbeitsgerichtli Urteile. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen über Urteilsvollstreckung war es bisher üblich, daß das Ger wenn es dem Arbeitnehmer durch Urteil einen Lohnbe zusprach, gleichhin zum Ausdruck brachte, daß der trag nur unter Abzug des in Frage kommenden, zah mäßig festgelegten Steuerbetrages auszuzahlen sei die Vollstreckung nur unter Berücksichtigung des Abz vorgenommen werden dürfe. Der Reichsfinanzhof hat nunmehr in einem Gutachten dahin ausgesprochen, bei gerichtlichem Austrag des Lohnanspruches der beitnehmer auf den vollen Lohn (ohne Steuerabzug) gen müsse, daß das Gericht die Abzugspflicht nicht zu rücksichtigen habe, daß der Arbeitgeber aber von Urteils- oder Vergleichssumme den vorgeschriebenen Ste abzug machen müsse. Die einzelnen Länder werden hi wahrscheinlich noch besondere Anordnungen treffen. preuß. Justizminister hat bereits angeordnet, daß im U kenntlich zu machen ist, daß es sich um Arbeitslohnfo rungen handelt und daß die Gerichtsvollzieher bei be triebenen Lohnbeträgen über 100 RM. dem Finanz von der Zahlung an den Arbeitnehmer Mitteilung ma und zugleich angeben müssen, ob der Lohnabzug nac wiesen ist oder nicht. Der Arbeitgeber hat also seiner die Verpflichtung, wenn er nicht Gefahr laufen will, Finanzamt haftbar gemacht zu werden, bei gerichtli Verurteilung den Steuerabzug wie sonst bei der Lohn zahlung vorzunehmen.

Der Weg zur Arbeitsstätte braucht nicht von der W nung seinen Ausgang zu nehmen (Entsch. d. Reichs sicherungsamtes vom 1. Juni 1927). Der Kläger hatte a er die Gastwirtschaft verließ, bemerkt, daß es kälter worden war, und wollte die Wassertürme des Betriebes die er verantwortlich war, prüfen, ob die Kälte an il keinen Schaden anrichten könne, und hatte dabei einen fall erlitten.

Wenn die Krankenkasse an die Nichtbefolgung Auftrages, sich zur Untersuchung einzufinden, die Ein lung ihrer Leistungen knüpfen will, so muß sie diese sicht dem Versicherten deutlich zum Bewußtsein gebr haben (Entsch. d. Bayr. Landesversicherungsamts v. 2. 6.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin S'6

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 4 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 14 DER D.T.Z. BERLIN, 6. APRIL 1928

Kündigungsschutzgesetz und Abgangsentschädigung nach § 87 BRG.

von Rechtsanwalt Dr. C. Philippe, Frankfurt a.M.

Nach dem Kündigungsschutzgesetz vom 9. Juli 1926 erhöht sich die Kündigungsfrist der Angestellten je nach der Dauer ihrer Beschäftigung auf 3, 4, 5 oder 6 Monate. Ist also ein Angestellter mehr als 12 Jahre im Betriebe tätig war und der Arbeitgeber kündigt ihm beispielsweise Anfang April 1928, so wirkt diese Kündigung erst zum 31. Dezember 1928, da nur zum Quartalsschluß gekündigt werden kann. Nun ist bekanntlich durch § 84 des Betriebsrätegesetzes den Arbeitnehmern das Recht eingeräumt, unter Einhaltung gewisser Fristen gegen eine Kündigung Einspruch zu erheben, und die wichtigste Begründung, die diesem Einspruch gegeben zu werden pflegt, ist die des § 84, Ziffer 4 BRG., daß nämlich die Kündigung eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstelle. Im Kündigungseinspruchsverfahren hat das Arbeitsgericht also festzustellen, ob eine solche unbillige Härte vorliegt, und wenn diese Frage bejaht wird, so ist der Einspruch für gerechtfertigt zu erklären und gleichzeitig für den Fall, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt, demselben eine Entschädigungspflicht aufzuerlegen (§ 87 BRG.). Bezüglich dieser Entschädigung sagt das Gesetz, abgesehen von der wirtschaftlichen Lage des Arbeitnehmers und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers, gesagt, daß sie sich nach der Zahl der Jahre bemißt, während derer der Arbeitnehmer in dem Betrieb insgesamt beschäftigt war, und daß sie für jedes Jahr bis zu ein Zwölftel des letzten und zur Zeit der Entscheidung des Arbeitsgerichts maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt wird, jedoch im ganzen nicht über diesen hinausgehen darf. Wenn früher, d. h. vor dem Inkrafttreten des Kündigungsschutzgesetzes, solche Fälle langjähriger Beschäftigungsdauer im Kündigungsspruchsverfahren behandelt wurden, so war gar nicht zweifelhaft, daß bei schlechter Wirtschaftslage des Arbeitnehmers (wie sie meistens vorliegt) und bei wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers auf $^6/_{12}$ des letzten Jahresarbeitsverdienstes als Abgangsentschädigung zu erkennen war. Aus den langen Kündigungsfristen des Kündigungsschutzgesetzes haben jedoch in neuerer Zeit die Gerichte öfters die Befugnis hergeleitet, die Entschädigung aus § 87 BRG. anders, nämlich niedriger festzusetzen, als sie sie wohl festgesetzt haben würden, wenn der Angestellte die lange Kündigungsfrist nicht hätte. Dabei wird gelegentlich die Begründung gegeben, daß die lange Kündigungsfrist ja bereits die Härte mildere, die in der Kündigung bzw. in der Weigerung der Weiterbeschäftigung liege. Diese Einstellung beruht auf einer unzutreffenden Auffassung des Kündigungsschutzgesetzes und auf einer fehlsamen Auslegung des § 87 BRG.

1. In den Fällen, die den Gerichten zu Gesicht kommen, liegt die Sache meist so, daß der Arbeitgeber den Angestellten nach Ablauf der dem Arbeitnehmer willkürlich gebilligten Kündigungsfrist entläßt und nachher, wenn in dem Verfahren, in welchem der Arbeitnehmer unter Inanspruchnahme der langen Kündigungsfrist des Kündigungsschutzgesetzes die Fortzahlung seines Gehaltes verlangt, unterliegt und zur Zahlung verurteilt wird, dem Angestellten für soundsoviele Monate das Gehalt auf einmal ausgezahlt. Das könnte zu der Auffassung führen, daß diese Nachzahlung eine Entschädigung sei. Diese Auffassung ist durchaus irrig, vielmehr handelt es sich bei den so nachgezahlten Beträgen um eine regelrechte Arbeitsvergütung. An sich muß daher der Angestellte auch diese Arbeit dafür leisten, und wenn er sie vielfach nicht leistet, sondern eben nur für soundsoviele Monate noch bezahlt wird, so kommt dies daher, daß der Arbeitgeber die Dienste gar nicht will und in Annahmeverzug bezüglich der Dienste gerät. Im Gegensatz dazu stellt die Abgangsentschädigung zwar richtiger Ansicht nach einen Ersatz für das Gehalt dar (vgl. Flatow, 12. Auflage zu § 87, S. 384, Anm. 4), findet aber ihre wirtschaftliche und rechtliche Begründung nicht in der Arbeitsleistung des Angestellten, sondern in der Weigerung des Arbeitgebers, den Angestellten weiterzubeschäftigen und in den dadurch für den Angestellten eintretenden wirtschaftlichen Nachteilen. Infolge des verschiedenartigen Rechtsgrundes (causa) können demnach Weiterzahlung des Gehaltes infolge langer Kündigungsfrist einerseits und Abgangsentschädigung andererseits gar nicht miteinander verglichen werden. Um sich dies auch wirtschaftlich klarzumachen, muß man die Abgangsentschädigung nicht in dem oben angedeuteten Fall betrachten, daß der seit Monaten aus dem Dienste ausgeschiedene Angestellte, sagen wir einmal für 4 Monate, also sicher über 1000 RM. Nachzahlung bekommt und dann sogleich das vielleicht bis dahin ausgesetzte Kündigungseinspruchsverfahren wieder aufnimmt, um seine Weiterbeschäftigung bzw. die Abgangsentschädigung zu erlangen — denn das Kündigungseinspruchsverfahren wird ja bei Streit über die Kündigung selbst vielfach ausgesetzt —, sondern man muß die Abgangsentschädigung in dem Fall betrachten, daß der Angestellte erst nach Ablauf der langen Kündigungsfrist des Kündigungsschutzgesetzes den Dienst verläßt. Nehmen wir also das Beispiel so, daß der Angestellte, dem nach obigem Fall Mitte April gekündigt war, infolge der ihm zustehenden langen Kündigungsfrist den Dienst erst am 31. Dezember 1928 verläßt. Da das Tarifgehalt Existenzminimum ist, so hat der Angestellte, wenn er am 31. Dezember 1928 sein Dezembergehalt bezahlt bekommt, gerade noch für einen Monat zu leben. Wie kann man da, ganz abgesehen von dem oben erwähnten begrifflichen Fehler, sagen, daß die lange Kündigungsfrist, in der er doch sein Geld schon bezogen und verlebt hat, die Härte mildere, die in der Weigerung der Weiterbeschäftigung liege?

2. Ein solches In-Verbindung-bringen der Abgangsentschädigung mit dem Begriff der unbilligen Härte deutet auch auf eine unzutreffende Auslegung des Gesetzes, denn nicht etwa ist die Abgangsentschädigung, abgesehen wiederum von der Frage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers und der Bedürftigkeit des Angestellten, davon abhängig, daß eine unbillige Härte vorliegt, sondern die Frage der Weiterbeschäftigung, und nur diese ist davon abhängig, ob eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte vorliegt. Wird diese Frage bejaht, so kommt sie für die Abgangsentschädigung gar nicht mehr in Betracht. Die Abgangsentschädigung ist vielmehr lediglich die selbstverständliche gesetzliche Folge der Weigerung des Arbeitgebers, den Angestellten weiterzubeschäftigen. Daß die Abgangsentschädigung mit der unbilligen Härte nichts zu tun hat, ergibt sich auch noch aus folgender Erwägung: Entschädigung kommt von Schaden. Es ist also zu untersuchen, welcher Schaden dem Angestellten erwachsen ist. Der Schaden ist der Ausfall an Verdienst. Genau so wenig wie in einem Schadensprozeß, in dem man etwa für einen angerichteten Schaden Ersatz verlangt, der Schaden sich dadurch verringert, daß der Geschädigte aus irgendwelchen anderen rechtlichen Gesichtspunkten Rechte gegen den Schädiger hat, ebensowenig läßt sich behaupten, daß der Schaden des entlassenen Angestellten sich dadurch verringere, daß er soundso lange bei dem Arbeitgeber Gehalt bezogen hat, denn dieses Gehalt hat er als wohlverdientes Entgelt für seine Arbeitsleistung empfangen; die Abgangsentschädigung ist aber der Ausgleich dafür, daß der Arbeitgeber sich weigert, ihn weiterzubeschäftigen. Einen analogen Fall haben wir im Zivilrecht in § 283 BGB.

Ist nämlich der Schuldner rechtskräftig verurteilt, eine bestimmte Leistung zu bewirken, und bewirkt sie der Schuldner nicht innerhalb einer angemessenen Frist, die der Gläubiger ihm setzen kann, so kann der Gläubiger nach Ablauf der Frist Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Diesem Schadenersatzanspruch gegenüber lassen sich keine Einwendungen mehr aus dem ursprünglichen Schuldverhältnis machen, weil dieses rechtskräftig abgeschlossen ist. Genau ebenso ist in dem Augenblick, in welchem das Arbeitsgericht den Einspruch wegen unbilliger Härte der Kündigung für gerechtfertigt erklärt, die Frage der unbilligen Härte zwar nicht rechtskräftig (weil es nämlich noch eine Berufungsinstanz gibt), aber doch für das Arbeitsgericht endgültig geklärt, so daß sie bei der Abgangsentschädigung keine Rolle mehr spielen kann.

3. Was nun die Höhe der Abgangsentschädigung betrifft, so erscheint es angezeigt, einmal zu erwägen, welche gesetzlichen Bindungen für den Richter der § 87 BRG. enthält. Zunächst besteht die erste Bindung darin, daß das Maximum des Entschädigungsbetrages gesetzlich festgelegt ist. Die Entschädigung darf nämlich im ganzen nicht über $^6/_{12}$ hinausgehen, also nicht über die Hälfte des letzten Jahresarbeitsverdienstes. Weiterhin hat der Richter — und dies ist die zweite Bindung — unzweifelhaft die Zahl der Beschäftigungsjahre zugrunde zu legen; denn die Entschädigung bemißt sich nach der Zahl der Jahre, während derer der Arbeitnehmer in dem Betrieb insgesamt beschäftigt war. Daraus ergibt sich, daß in der Berechnung der Abgangsentschädigung die Anzahl der Beschäftigungsjahre unter allen Umständen als Multiplikationsfaktor enthalten sein muß. Es ist also nicht angängig, willkürlich irgendeinen Betrag festzusetzen, der zwischen Null und dem Höchstbetrag der Entschädigung liegt. Vielmehr ist wohl zu beachten, daß das Gesetz in einem bestimmten Umfange eine dritte Bindung für den Richter ausgesprochen hat. Die Grundlage nämlich für die Berechnung der Entschädigung ist der letzte Monatsbezug des Arbeitnehmers oder, wie das Gesetz sich ausdrückt, ein Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes. Hier beginnen die Schwierigkeiten, denn das Gesetz sagt, daß die Entschädigung für jedes Jahr „bis zu" $^1/_{12}$ dieses letzten Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt werden darf. Was heißt das „bis zu"? Heißt es, daß der Richter die Grundlage der Entschädigung zwischen Null und $^1/_{12}$ des Jahresarbeitsverdienstes annehmen kann, wie er will? Dann hätte es des Begriffs „letzter Jahresarbeitsverdienst" wohl überhaupt nicht bedurft. Der Gesetzgeber ist vielmehr davon ausgegangen, daß der Arbeitnehmer von der Entschädigung leben muß (sie soll ja ein Ersatz für sein Gehalt oder Lohn sein). Daher muß grundsätzlich der Monatsbezug des Arbeitnehmers, also $^1/_{12}$ des Jahresarbeitsverdienstes, zugrunde gelegt werden. Die Worte „bis zu" bedeuten nur, daß der Richter über das Zwölftel nicht hinausgehen soll. Natürlich sind Fälle möglich, in welchen hinter dem Zwölftel zurückgeblieben werden muß. Nehmen wir einmal an, der Arbeitnehmer habe inzwischen eine geringer bezahlte Stellung bekommen. Wenn er dann seine Entschädigung aus § 87 verlangt, so besteht sein Schaden nur in der Differenz zwischen seiner früheren und seiner jetzigen Vergütung. Als Beispiel diene folgendes:

Wenn ein Techniker in der früheren Stellung 400 RM. monatlich verdient hat, in der späteren jedoch nur 300 RM., und er verlangt von dem früheren Arbeitgeber, der ihn entlassen hat, die Abgangsentschädigung, so wird nichts dagegen einzuwenden sein, wenn das Arbeitsgericht den Schaden mit monatlich 100 RM. annimmt, weil er nämlich in der neuen Stellung für sich und seine Familie mit 100 RM. weniger im Monat auskommen muß und daraufhin bei einer Beschäftigungsdauer von sagen wir 9 Jahren eine Entschädigung von 9 mal 100 RM. gleich 900 RM. annimmt. Würde aber derselbe Techniker die neue Stellung mit 300 RM. monatlich nicht gefunden haben, so würde der Schaden, der ihm durch die Kündigung entstanden ist, nicht 100 RM., sondern 400 RM. monatlich betragen. Wenn in solchem Falle das Arbeitsgericht die Entschädigung trotzdem auf 9 mal 100 RM. gleich 900 RM. festsetzen würde, so wäre dies m. E. willkürlich, und die Grundlage der Entschädigungsberechnung, nämlich das oben bezeichnete Zwölftel, würde damit verlassen. In solchem Falle wäre vielmehr die Entschädigung an sich mit 9 mal 400 RM. zu berechnen, allerdings mit der Einschränkung, daß sie den Höchstbetrag von $^6/_{12}$ gleich 2400 RM. nicht übersteigen darf.

Kann der Austritt aus einem Arbeitgeb oder Arbeitnehmerverbande von der E haltung einer Kündigungsfrist abhän gemacht werden? (Schluß

Von Dr. Franz Goerrig, Siegburg.

Eine gewisse Bestätigung der Zulässigkeit von Kü gungsklauseln in Satzungen von Berufsvereinigungen endlich in einem Urteil des LG. I Berlin, Nr. 35 S. 6 („Recht und Rechtspraxis" 1926/9/36), nach welchem Nichtzahlung der Verbandsbeiträge noch nicht als rec gültige Aufkündigung der Verbandsmitgliedschaft gilt, in dessen Begründung es u. a. heißt:

„Der Beklagte ist durch seinen Beitritt zum Bunde verpflic worden, die satzungsmäßigen Beiträge für die Dauer der Mitg schaft zu zahlen (§ 705 BGB., § 16 der Satzung). Die Mitg schaft des Beklagten, welche mit seinem Eintritt am 29. April begonnen hatte, ist dadurch erloschen, daß der Bund ihn 1. Juli 1925 in den Listen gestrichen hat, weil er mit seinen träge länger als drei Monate im Rückstand war (§ 12 der Satzu Die Ansicht des Beklagten, daß in der Nichtzahlung der Beitr deren Zahlung seiner Behauptung nach im November 1923 aufge hat, eine Kündigungserklärung zu erblicken sei, und daß dem daher seitdem keine Ansprüche mehr gegen ihn zuständen, ist haltbar. Nach § 11 der Satzung ist allerdings ein Mitglied jede zum Austritt aus dem Bunde berechtigt, die Austrittserklärung aber durch Einschreibebrief an die zuständige Verwaltungsstell richten. Eine ordnungsmäßige Kündigung der Mitgliedschaft also nicht vor. Der Bund war auch keineswegs verpflichtet, Streichung schon nach dreimonatiger Nichtzahlung der Beiträge zunehmen. Die Satzung gewährt ihm nur das Recht zur Streich Da diese erst am 1. Juli 1925 erfolgt ist, ist der Beklagte bis d als Mitglied zu betrachten und bis dahin zur Zahlung der satzu mäßigen Beiträge verpflichtet."

Ein Urteil des AG. Leipzig („Neue Zeitschrift für beitsrecht" 1922/580) hält dagegen jede Kündigungskla in Satzungen von Berufsvereinigungen mit der Begründ für nichtig, daß der Art. 159 der neuen Reichsverfass jede vertragliche Bindung ausschließe.

Endlich verdient in diesem Zusammenhange ein U des LG. Frankfurt a. M. vom 4. Januar 1924 Nr. 16 S. 27 („Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht", 4. Jahrgang, Sp 177) Beachtung, nach welchem auch bei entgegenstehen Satzungsbestimmungen jedes Mitglied einer Berufsvere gung das Recht hat, beim Vorliegen eines wichtigen K digungsgrundes fristlos aus der Vereinigung auszutre da nach der Urteilsbegründung das in den §§ 39 und des Bürgerlichen Gesetzbuches festgelegte Recht zu je zeitigem fristlosen Austritte wegen wichtigen Grun auch durch Satzungsbestimmungen nicht rechtsgültig geschlossen werden könne.

Auch in der Literatur sind die Ansichten über Zulässigkeit von Kündigungsklauseln in Satzungen von beitgeber- und Arbeitnehmerverbänden geteilt, die h schende Meinung spricht sich aber für die Zulässigkeit Rechtsgültigkeit solcher Kündigungsklauseln aus.

So führt z. B. Kaskel im „Arbeitsrecht", Seite aus: Die Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit bed tet, da eine solche Freiheit für andere Vereinigungen au halb der Koalitionen längst bestand, die Gleichstellung Koalitionen mit sonstigen Vereinigungen, also die seitigung aller für Koalitionen gegenüber sonstigen V einigungen bestehenden Ausnahmegesetze, und zwar wohl negativ die Unterlassung von besonderen Beschr kungen wie positiv die Gewährung der gleichen Sic rung, wie sie für andere Vereinigungen besteht. Di Vorschrift enthält daher zugleich die Aufhebung des § Abs. 2 der Gewerbeordnung, der den Koalitionen bis den Gerichtsschutz, vor allem die Einklagbarkeit der V einsbeiträge versagt hatte. Bisweilen wird die Freih jederzeitigen Austritts aus einer Koalition trotz bestehen Kündigungsfristen auch darauf gestützt, daß Art. 159 Reichsverfassung jede vertragliche Bindung ausschlie vgl. z. B. AG. Leipzig („Neue Zeitschrift für Arbeitsrec 22, Spalte 580). Dies ist völlig abwegig, da jede Verei gung im Rechtssinne eine vertragliche Bindung begriffl voraussetzt, aber gerade die Frage des Beitritts zu ei „Vereinigung" im Art. 159 der Reichsverfassung gewä leistet wird.

Auch Dr. Francke spricht sich in der „Neuen Z schrift für Arbeitsrecht" 1925, Heft 3, Seite 147 ff., in e gehender Begründung und unter Berücksichtigung bedeutsamsten Ergebnisse der Rechtsprechung und Lite tur für die Zulässigkeit von Kündigungsklauseln in Satz gen von Berufsvereinigungen aus.

Für die Aufhebung des § 152 Abs. 2 der Reichsgerbeordnung durch den Art. 159 der Reichsverfassung echen sich in der arbeitsrechtlichen Literatur mit mehr r minder eingehender Begründung weiterhin aus: rsch in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht" 1926/28, te 460 ff., Kaskel in der „Juristischen Wochenschrift" 6, Heft 1, Seite 67, Potthoff im „Arbeitsrecht" 1925, te 782, Nörpel im „Arbeiterrecht und Arbeiterversiche-g" 1925, Nr. 8, Seite 57 ff., Jellinek in der „Juristischen chenschrift" 1925, Seite 2765, Bondi in der „Juristischen chenschrift" 1925, Seite 2766, Hofmann in der Zeitschrift r Arbeitgeber" 1926, Seite 265, Oertmann in dem eutschen Arbeitsvertragsrecht" Seite 269, Dersch, Kom-ntar zum Betriebsrätegesetz, § 66, Ziff. 6, Nr. 8.

Nur vereinzelt, so in den Abhandlungen von Baum in „Juristischen Wochenschrift" 1925, Seite 2765, Pick, eue Zeitschrift für Arbeitsrecht" 1925, Seite 386, Erdel „Schlichtungswesen" 1925, Seite 142, Groh in der euen Zeitschrift für Arbeitsrecht" 1925, Spalte 6 und oh, „Schlichtungswesen" 1925, Seite 176, wird noch in Arbeitsrechtsliteratur der Standpunkt vertreten, daß § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung trotz des ndsatzes des Art. 159 der neuen Reichsverfassung nach vor in Kraft ist bzw. daß Kündigungsklauseln in zungen von Berufsvereinigungen der Arbeitgeber oder eitnehmer rechtsunwirksam sind.

Groh begründet seine Ansicht betr. die Unwirksam-t bzw. Nichtigkeit von Kündigungsklauseln in Satzungen Berufsvereinigungen im wesentlichen damit, daß solche zungsbestimmungen auch dann nichtig wären, wenn der 52 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung durch den Art. 159 neuen Reichsverfassung aufgehoben worden wäre, da h seiner Ansicht die Verhinderung des jederzeitigen strittes aus einer Berufsvereinigung durch Satzungsbe-mmungen und insbesondere durch Kündigungsklauseln Satzungen eine Beschränkung der im Art. 159 der neuen chsverfassung garantierten Vereinigungsfreiheit des ein-nen Arbeitnehmers bedeuten würden.

Zusammenfassend kann man jedenfalls meines Erach-s feststellen, daß die heute vorherrschend in Recht-echung und Literatur vertretene Ansicht dahin geht, daß § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung durch den 159 der neuen Reichsverfassung aufgehoben wor-ist und daß nach dieser Aufhebung des Abs. 2 des 52 der Reichsgewerbeordnung für Berufsvereinigungen Arbeitnehmer und Arbeitgeber grundsätzlich sselbe Recht gilt wie für sonstige Vereinigungen, je nachdem, ob die betreffende Berufsvereinigung ins einsregister eingetragen worden ist oder nicht, das für getragene bzw. rechtsfähige Vereine oder das für nicht-getragene und nichtrechtsfähige Vereine geltende Recht Bürgerlichen Gesetzbuches. Daraus ergibt sich dann ngend, daß auf Grund der §§ 39, 54 und 723 ff. des gerlichen Gesetzbuches auch Berufsvereini-ngen rechtsgültig in ihren Satzungen n Austritt der Mitglieder aus der Ver-igung von der Einhaltung besonderer ndigungsfristen abhängig machen kön-. Allerdings gilt nach der herrschenden Ansicht die schränkung, daß die Kündigungsfristen nicht über-ßig lang sein dürfen und daß das Recht der Mit-der zum fristlosen Austritt aus wichtigem und e nicht genommen werden kann.

Die Schwierigkeit, die darin besteht, daß nichteinge-ene Berufsvereinigungen kein aktives Klagerecht be-n, kann nach einem Urteile des LG. I Berlin, Nr. 35 2/26 („Recht und Rechtspraxis" 1926/9/36) dadurch tisch behoben werden, daß die Mitglieder im voraus h Anerkennung der Satzung die Mitgliedsbeitrags-erungen an den Vorsitzenden der Berufsvereinigung eren.

scheidungen

Unter welchen Voraussetzungen kann eine frei ver-arte Leistungszulage auf später eintretende tarifliche altserhöhungen angerechnet werden? Mit dieser Frage e sich die „Tarifliche Schlichtungsstelle" Mannheim Grund folgenden Tatbestandes zu befassen: Das die klagenden Angestellten als Mindestbezug in Be-t kommende Tarifgehalt war am 1. April 1927 er-ö worden. Ihr tatsächlich bezogenes Gehalt lag infolge frei vereinbarten Leistungszulage vor wie nach dem pril über den jeweils geltenden Tarifsätzen. Unter Be-ng hierauf teilte die beklagte Firma den Klägern mit, a die bisherigen Leistungszulagen auf die durch die neue Tarifvereinbarung vorgenommene Gehaltsregelung angerechnet werden müßten. Die Kläger verweigerten ihre Zustimmung hierzu und verlangten zunächst Nachzahlung für die inzwischen verflossenen Monate April und Mai im Betrage der seit 1. April tariflich festgelegten Erhöhungen. Die Firma lehnte jede Nachzahlung mit der Begründung ab, daß sie zur Nachzahlung nicht verpflichtet sei, weil die Bewilligung der Leistungszulage in ihrem freien Ermessen gestanden habe. Das von der Schlichtungsstelle gefällte Urteil hat den Anspruch der Kläger anerkannt und stützt sich auf folgende Entscheidungsgründe:

Nach § 17 des maßgebenden Tarifvertrages für kaufmännische und technische Angestellte im Stadtbezirk Mannheim sind die im Tarifvertrag festgelegten Gehaltsbezüge Mindestbezüge. Leistungszuschläge können für besondere Berufsbewährung gewährt werden und „stehen im freien Ermessen des Arbeitgebers". Wird das Tarifgehalt durch Aenderung des Tarifvertrages erhöht, so folgt daraus nicht ohne weiteres, daß sich die Leistungszuschläge um den Mehrbetrag des Tariflohnes ermäßigen. Eine derartige Wirkung könnte nur dann eintreten, wenn sie ausdrücklich vereinbart worden wäre. Die Leistungszulage wurde auf Grund freier Vereinbarung, und zwar in dem vorliegenden Falle in absoluter Höhe, festgesetzt. Sie ist so lange zu gewähren, wie ihre Dauer vereinbart wurde. Einer Vereinbarung sind insoweit keine Schranken gesetzt. Sie kann dahingehen, daß mit der Aenderung des Tariflohnes die Verpflichtung zur Weiterbezahlung der Zuschläge aufhören kann, daß die Zuschläge jederzeit widerruflich sind, oder daß sie nur für eine gewisse Zeit gewährt werden. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen, so kann die übertarifliche Zulage nur entzogen werden, wenn der Arbeitsvertrag gekündigt wird. Die Kündigung kann dann gleichzeitig das Angebot auf Fortsetzung des Arbeitsvertrages unter entsprechender Kürzung der Zulage enthalten.

In dem zur Entscheidung anstehenden Falle ist eine Vereinbarung über die Dauer der Gewährung der Leistungszuschläge nicht getroffen worden. Aus § 17 des Tarifvertrages folgt nur, daß die Zuschläge im freien Ermessen des Arbeitgebers stehen, daß sie also zugunsten der Arbeitnehmer zulässig sind. Aus den Worten „freies Ermessen" folgt weiter, daß die Regelung der Zuschläge und damit auch die Dauer dem Arbeitgeber überlassen ist. Keinesfalls folgt aber daraus, daß sie jederzeit widerruflich sind und ihre Widerruflichkeit also im freien Ermessen des Arbeitgebers liegt. Denn freies Ermessen und jederzeitige Widerruflichkeit sind nicht gleichbedeutend.

Die willkürliche Kürzung der Zuschläge durch den Arbeitgeber mit rückwirkender Kraft war deshalb nicht gerechtfertigt. Wohl aber enthält die Erklärung der Beklagten vom 24. Mai 1927 über die Anrechnung der bisher gewährten Leistungszulagen auf die Gehaltserhöhung eine Kündigung. Die Kündigung besagte, daß die Zuschläge nicht mehr in der bisherigen Höhe entrichtet, sondern um den Betrag der Erhöhung des jeweiligen Tariflohnes gekürzt würden, und enthielt gleichzeitig das Angebot auf Fortsetzung des Arbeitsvertrages unter anderen Arbeitsbedingungen. Dadurch, daß die Angestellten das Arbeitsverhältnis fortsetzten, haben sie wohl stillschweigend das Angebot angenommen. Die Leistungszuschläge sind also noch während der jeweiligen Kündigungsfrist zu gewähren und jedenfalls für die Monate April und Mai 1927. Die Kündigung wird demnach frühestens mit dem 1. Juli 1927 wirken (§ 8 Ziff. 2 des Tarifvertrages) oder mit dem 1. Oktober 1927 und nur bei Angestellten mit einer Beschäftigungsdauer von zehn Jahren unter Umständen später.

Ist die Uebertragung eines Reviers an einen Grubensteiger jederzeit widerruflich, oder stellt sie den Abschluß eines neuen Dienstvertrages dar? Anlaß zur Erörterung dieser Frage vor dem AG. Gelsenkirchen und dem LAG. Essen bot die im Rechtsschutz des Butab durchgeführte Klage des Steigers Joh. Stein gegen die Bergwerksgesellschaft Dahlbusch AG. in Gelsenkirchen. Der Kläger steht seit 1912 in Diensten der Beklagten. Er ist Mitglied der Betriebsvertretung. Früher war er zunächst als Grubensteiger, seit 1917 aber unstreitig zehn Jahre lang ununterbrochen als Reviersteiger (Abteilungssteiger) beschäftigt. Seit 31. Mai 1927 hatte man ihm wieder die Obliegenheiten als Grubensteiger übertragen, ihm aber vorerst die Bezüge eines Abteilungssteigers weitergewährt. Am 22. Aug. 1927 aber teilte ihm die Beklagte schriftlich mit, daß er vom 1. September 1927 ab als Grubensteiger (Hilfssteiger) geführt und auch bezahlt werde. Unter Bezugnahme auf die ihm zustehenden Rechte aus dem Kündigungsschutzgesetz und dem § 96 BRG. erhob St. Klage mit dem Antrage, festzustellen, daß die Beklagte verpflichtet sei, ihn vom 1. September 1927 ab noch für sechs Monate als Reviersteiger zu besolden. Das AG. Gelsenkirchen hat den Einwand der Beklagten, das Mehrgehalt des Reviersteigers sei nur als Leistungszulage aufzufassen und jederzeit ohne weiteres entziehbar, wenn dem Steiger das Revier wieder genommen werde, nicht gelten lassen und der Klage stattgegeben. Gegen dieses Urteil hat die Beklagte beim LAG. in Essen Berufung eingelegt. In der Berufungsinstanz hat der Kläger seinen Antrag noch erweitert und beantragt, festzustellen, daß er berechtigt sei, bis Ablauf seines

Betriebsratsamtes die Bezüge als Reviersteiger zu verlangen. Das LAG. hat die Berufung der Beklagten zurückgewiesen, der Klageerweiterung zugestimmt, außerdem aber noch die Revision zugelassen. Aus den Entscheidungsgründen des Urteils vom 3. Dezember 1927 (L. R. S. 52/27) sei folgendes angeführt:

„Der Streit dreht sich zunächst um die Frage, ob dadurch, daß ein Grubensteiger zum Abteilungssteiger (Reviersteiger) bestellt wird, sich das Anstellungsverhältnis als solches ändert, so daß die Reviersteigereigenschaft mit allen damit verbundenen Ansprüchen dem damit Beliehenen verbleibt, bis das Anstellungsverhältnis durch Kündigung oder vertragliche Auflösung sein Ende findet, oder ob ein Abteilungssteiger durch einseitige Anordnung der Zechenverwaltung auch gegen seinen Willen jederzeit wieder in das Verhältnis eines Gruben-(Hilfs-) Steigers überführt werden kann mit der Folge, daß er vom Tage der Zurückversetzung lediglich die Bezüge eines Grubensteigers beanspruchen kann. Das Berufungsgericht hat mit dem Vorderrichter das erstere angenommen, und zwar aus folgenden Erwägungen:

Wie die Beklagte selbst zugibt, ist ein Reviersteiger aus der Gruppe der übrigen Steiger durch seine Tätigkeit und seine Verantwortung besonders herausgehoben. Jeder Steiger muß deshalb die Uebertragung eines Reviers als eine Beförderung in eine neue Stellung auffassen, zumal mit der neuen Stellung ein wesentlich höheres Einkommen verbunden ist. Wenn die Beklagte sagt, der Kläger sei lediglich als Steiger angestellt, und es sei ihm nur „für eine gewisse Zeit" die Führung eines Reviers übertragen, so ist das letztere nach dem sonstigen unstreitigen Parteivorbringen nicht richtig. Die Uebertragung des Reviers im Jahre 1917 ist vielmehr ohne irgendwelche zeitliche Beschränkung erfolgt, und hat der Kläger diesen Posten unbestritten auch volle zehn Jahre lang innegehabt. Wenn die Beklagte ausführt, es müßten „sehr oft plötzlich von heute auf morgen" Steigerreviere stillgelegt werden, was bei der hier vertretenen Ansicht notwendig dazu führen müsse, daß den Reviersteigern ununterbrochen gekündigt werden müßte, oder daß nur ganz kurzfristige Verträge abgeschlossen werden könnten, so kann dem nicht zugestimmt werden. In der Regel wird doch die Stillegung eines Reviers nicht von heute auf morgen erfolgen, es sind das vielmehr Ausnahmefälle, es wird sich dann doch auch meistens die Weiterverwendung des Reviersteigers in einem anderen Revier ermöglichen lassen. Uebrigens behauptet die Beklagte für den vorliegenden Fall auch selbst nicht, daß etwa eine Stillegung des bisherigen Reviers des Klägers der Grund zu seiner jetzigen Verwendung als Grubensteiger gewesen sei. In dem Tarifvertrag für die technischen Angestellten des rheinisch-westfälischen Steinkohlenreviers sind die Abteilungssteiger denn auch als besondere Angestelltengruppe neben den Grubensteigern unter der I. Hauptgruppe: „Grubenbetrieb" aufgeführt, und in der Aufstellung des Zechenverbandes über die Gehaltssätze der technischen Angestellten sind die Gruppen der Abteilungs- und Grubensteiger die Mindestanfangs- und Mindestgehälter gesondert und ihrer Höhe nach wesentlich verschieden festgesetzt. Wenn die Beklagte darauf hinweist, bis zum Jahre 1923 sei das Steigergehalt ein einheitliches gewesen, und es sei bis dahin dem Reviersteiger für seine besondere Tätigkeit und Verantwortung lediglich eine Leistungszulage gewährt worden, so zeigt die jetzige andere Regelung eben, daß die Tarifparteien den bisherigen Standpunkt aufgegeben haben. Schließlich würde es auch für einen Reviersteiger eine nicht zu billigende Härte darstellen, wenn er, nachdem ihm jahrelang die Bezüge eines Reviersteigers gewährt sind und er seine ganze Lebenshaltung darauf eingestellt hat, nun plötzlich ohne Kündigung durch einseitige Anordnung der Zechenverwaltung in seinem Einkommen derartig herabgesetzt werden könnte. Die Beklagte hat anscheinend zunächst auch selbst auf diesem Standpunkt gestanden, da sie dem Kläger trotz Entziehung des Reviers über den 31. Mai 1927 hinaus die sämtlichen Bezüge eines Abteilungssteigers einschl. Leistungszulage weitergewährt hat.

Nach alledem ist das Berufungsgericht der Ansicht, daß die vorbehaltlose Uebertragung eines Abteilungssteigerpostens die Eingehung eines besonderen Angestelltenverhältnisses bedeutet, das nicht ohne weiteres einseitig gelöst werden kann.

Seit dem 1. Juni 1927 war nun der Kläger schon seines Postens als Reviersteiger enthoben. Es ist zweifelhaft, ob darin schon eine Kündigung des Klägers zu erblicken ist; da dem Kläger zunächst sein bisheriges Gehalt in voller Höhe weitergezahlt wurde, konnte er eventuell noch damit rechnen, daß ihm ein anderes Revier wieder übertragen würde. Unzweideutig kam der Wille der Beklagten, den Kläger endgültig seines Postens als Reviersteiger zu entheben, erst durch die Mitteilung vom 22. August 1927 zum Ausdruck, welche besagte, daß er vom 1. September 1927 ab als Hilfssteiger geführt und bezahlt werde. Diese Mitteilung muß als Kündigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses aufgefaßt werden. Nun war es zwar wohl nicht die Absicht der Beklagten, den Kläger aus ihrem Betrieb zu entfernen, aber aus seinem bisherigen Reviersteigerposten sollte er durch die Kündigung endgültig beseitigt werden. Es erhebt sich hier die Streitfrage, ob bei Kündigungen, die nicht die Entfernung aus dem Betriebe, sondern nur die Vereinbarung anderer Arbeitsbedingungen zum Ziele haben, der Schutz des Kündigungsschutzgesetzes und des Betriebsrätegesetzes (§ 96) gegeben ist. Bezüglich des letzteren Gesetzes wird diese Frage bejaht von Flatow (Kommentar zum BRG. S. 409 Anm. 4 zu § 96 und S. 350 Anm. 4 zu § 84), verneint von Mansfeld (Kommentar zum BRG. Anm. 2b zu § 96 S. 339 Abs. 3 und S. 293 Anm. c zu § 84). Das Gericht hat sich in einer früheren Sache (L. a. S. 35/27) bereits dem Flatowschen Standpunkt angeschlossen und hält diese Stellungnahme auch hier aufrecht, vor allem deshalb, weil das Gesetz selbst keinen Unterschied macht, aus welchem Grunde etwa die Kündigung erfolgt, eine Kündigung doch stets das bisherige Arbeitsverhältnis beendet soll. Es steht im Belieben des Gekündigten, ob er sich auf die ändern, ihm ungünstigeren Arbeitsbedingungen einlassen will. Will das nicht, kommt also eine Einigung darüber nicht zustande, muß er mit seinem Ausscheiden aus dem Betrieb des Kündigers rechnen. Das aber will gerade das Kündigungsschutzgesetz hinsichtlich eines langjährigen Angestellten innerhalb der in § 2 gegebenen Fristen, das Betriebsrätegesetz hinsichtlich eines Betriebsratsmitgliedes in § 96 mangels Zustimmung der Betriebsvertretung für die Dauer des Betriebsratsamtes vermieden wissen. Im vorliegenden Fall kann von der Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes abgesehen werden, da dem Kläger der weitergehende Schutz des BRG. zur Seite steht. Da unstreitig eine Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung nicht vorliegt, ist die ausgesprochene Kündigung nach dem Gesetz unwirksam, so daß das bisherige Arbeitsverhältnis als fortbestehend zu gelten hat. Daraus ergibt sich aber, daß dem Kläger für die Dauer seines Betriebsratsamtes alle Bezüge eines Abteilungs-(Revier-) Steigers zustehen, und zwar einschl. der besonderen Leistungszulage und der höheren Sätze für die Seilfahrt; denn daß der Kläger die diese Nebenbezüge bedingenden Arbeiten nicht verrichtet hat, liegt nicht an dem Kläger, sondern hat seinen Grund lediglich darin, daß die Beklagte dem Kläger das bisher verwaltetes Revier entzogen hat.

Die Berufung war hiernach als unbegründet zurückzuweisen, dem erweiterten Klageantrage, dessen Geltendmachung die Bekl. nicht widersprochen hat, stattzugeben."

In der widerspruchslosen Annahme untertariflichen Gehalts an sich kann noch nicht der Ausdruck eines Verzichts gefunden werden.

(Reichsarbeitsgerichtsentscheidung RAG. 56/27 vom 4. Jan. aus der „Sächsischen Korrespondenz G. m. b. H.".)

Der Kläger hat bis Oktober 1925 bei der Darmstädter und Nationalbank das Bankfach erlernt und ist am 15. Februar 1926 bei der Beamtenbank in Münster (Beklagte) bei der damals die vorübergehende Einstellung einer Fachzahl banktechnisch vorgebildeter Angestellter erforderlich geworden war, in Dienst getreten. Er erhielt ein Monatsgehalt von 75 RM., sollte zunächst als Hilfskraft mit täglicher Kündigung, nach 3 Monaten aber mit monatlicher Kündigungsfrist gemäß § 67 HGB. angestellt sein. Allgemeine Banktarif sollte für sein Dienstverhältnis keiner Beziehung in Frage kommen. Damit hat sich schriftlich einverstanden erklärt. Nachdem er zum 30. April 1927 gekündigt hatte, wurde er am 27. April 1927 fristentlassen, weil er am 25. und 26. April 1927 nicht zum Dienst erschienen war. Da das gezahlte Gehalt untertariflich war, verlangte er mit der Klage Zahlung der Differenz zwischen dem gezahlten Gesamtgehalt und dem Tarifgehalt sowie Vergütung von Ueberstunden. AG. und LG. Münster erkannten dem Antrage gemäß. Das RAG. wies die Revision der Bekl. zurück.

Die Entscheidungsgründe des Reichsarbeitsgerichts besagen in der Hauptsache:

Die Bekl. betreibt gewerbsmäßig Bank- und Bankiergeschäfte. Demnach waren die Bestimmungen des Reichstarifs auch für das Arbeitsverhältnis unter den Parteien trotz des schriftlich vereinbarten Ausschlusses der Geltung des Tarifs verbindlich. Nach § 4 der Tarifverordnung sind von dem Tarifvertrag abweichende Vereinbarungen für wirksam erklärt, soweit sie eine Aenderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten. Das ist aber im vorliegenden Fall die Vereinbarung eines gegenüber den Mindestsätzen des Tarifvertrages geringeren Gehalts jedenfalls keine zugunsten des Arbeitnehmers erfolgte Abweichung bedeutet, hier nicht zweifelhaft sein. Was den Verzicht des Kl. anlangt, so bedarf es keiner weiteren Ausführung, daß ein Verzicht auf den Tarif für die Zukunft unwirksam sein würde, denn ein solcher Verzicht vertrag würde eine Aenderung des Arbeitsvertrages bedeuten. Verzicht für bereits erworbene Lohnansprüche ist aber auch bei der Geltung eines Tarifvertrages grundsätzlich zulässig und rechtswirksam zu erachten. Der Verzicht kann nur mit ausdrücklichen Worten, sondern auch stillschweigend erklärt werden, d. h. aus einem Verhalten des Anspruchsberechtigten sich ergeben, das der Verpflichtete nach Treu und Glauben als Kundgebung eines Verzichtswillens auffassen kann und darf. Es wird stets einer vorsichtigen Prüfung durch den Tatrichter bedürfen, ob in der widerspruchslosen Annahme des vereinbarten untertariflichen Lohnes schon der Ausdruck eines Verzichts gefunden werden kann, da unter Umständen ein wirtschaftlicher Druck unter dem ein Arbeitnehmer steht, für sein Verhalten bestimmend sein wird, während, für den Anspruchsschuldner erkennbar, der Wille, auf rechtlich begründete Ansprüche zu verzichten, nicht vorliegt. Nun hat aber das Berufungsgericht in rechtlich nicht zu beanstandender Weise festgestellt, daß sich aus dem Verhalten des Kl. ein Verzichtswille nicht nur nicht ergeben, daß vielmehr die gesamten Umstände gegen das Vorliegen eines solchen sprächen. Unter den Umständen des vorliegenden Falles rechtfertigt die Tatsache, daß der Kl. sich bei der Eingehung des Dienstverhältnisses mit der Bestimmung, daß der Reichstarifvertrag auf ihn keine Anwendung finde, einverstanden erklärt hat, allein noch nicht den Vorwurf eines Handelns gegen Treu und Glauben.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 5 / 8. JAHRGANG · ERSCHEINT MIT NR. 18 DER D.T.Z. · BERLIN, 4. MAI 1928

s Arbeitsverhältnis als Kollektiv-rhältnis

Von Heinz Potthoff, München.

Wir haben uns längst daran gewöhnt, daß die gesetz-e Regel von der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen schen dem Unternehmer und dem einzelnen Arbeit-mer, wie sie BGB. und GO. noch vorsehen, in Wirk-keit nicht besteht. Soweit nicht das Gesetz schon bin-d die Anstellungsbedingungen vorschreibt, werden sie t individuell, sondern kollektiv vereinbart. Der rifvertrag ist die weitaus wichtigste chtsquelle geworden. Aber an dem Charak-des Arbeitsverhältnisses hat das nach herrschender An-uung noch nichts geändert. Es soll ein individuelles uldverhältnis geblieben sein. Der Tarifvertrag gibt die chmäßige, zwingende Ordnung vieler Arbeitsverhält-e. Aber jedes dieser Verhältnisse ist ein selbständiges, anderen unabhängiges, individuelles Rechtsverhältnis, au so, wie wenn es auf einem Einzelarbeitsvertrage n beruhte. Erst neuerdings findet meine Behauptung, das Arbeitsverhältnis seinem Rechtscharakter nach ein ektivverhältnis ist, leisen Anklang, und wagen es elne Gerichte zu entscheiden, daß die Rechte und chten des einzelnen Arbeitnehmers im größeren Be-e nicht allein nach seinem eigenen Verhalten beur-werden können.

Das ist die notwendige Folge der Erkenntnis, daß der eitsvertrag nicht ein sachenrechtlicher Vertrag zur Lie-ng von Arbeitsleistungen ist, sondern ein personenrecht-er Vertrag zur Zusammenfassung von Menschen in r Betriebsgemeinschaft. In dieser Gemeinschaft ist einzelne nicht unabhängig, sondern aufs engste ver-den mit vielen Arbeitsgenossen. Die Teilarbeit des elnen, etwa das Stanzen eines Loches in ein Blech, sinnlos, wertlos. Erst durch das Zusammenfügen mit Teilarbeit von hundert anderen, die jede für sich so sinnlos wäre, gewinnt sie einen Sinn und wirtschaft-en Wert. Ja, vielfach ist die Arbeit des einzelnen gar t möglich ohne die Mitarbeit der anderen. Das zeigt einerseits bei der Gruppenarbeit, bei der mehrere, t verschieden tätige Arbeiter zu einer engeren Ge-schaft zusammengefaßt werden, und bei der Fließ-it. Wenn am Arbeitsbande einer von den hundert Ar-ern fehlt oder nur seine Pflicht nicht pünktlich erfüllt, kt die ganze Kette. Von diesen wirtschaftlich-technischen Tatsachen ist nur ein kleiner Schritt zu rechtlichen Folgerung, daß der einzelne eitsvertrag nur im Zusammenhange mit den anderen ollt ist, daß also der Wegfall der anderen Verträge den einzelnen berühren muß.

Eine ähnliche Folgerung ergibt sich aus der neuen nokratischen Betriebsverfassung. Individuelles ldverhältnis besteht, wenn dem Arbeitgeber nur ein eitnehmer gegenübersteht, also bei persönlichen Dienst-ungen. Im größeren Betriebe kann das Arbeitsverhält-als individuelles nur so lange behandelt werden, als Arbeitgeber unbeschränkter Herr des Betriebes ist. n der Arbeitnehmer nur dem Arbeitgeber persönlich flichtet ist, nach seinen Weisungen im Betriebe arbeitet, irgendein Recht der Mitwirkung bei Regelung der iebsarbeit, ohne irgendwelche Ansprüche an den Be-als solchen, dann können ohne Vergewaltigung der achen die Rechte und Pflichten des einzelnen Arbeit-ners als isolierte, unabhängig von den Verträgen und Verhalten der anderen beurteilt werden.

Nun gibt aber das BRG. nicht nur eine Möglichkeit kollektiver Regelung der Arbeitsbedingungen, sondern eine Mitwirkung bei der Regelung der Betriebsarbeit. Betriebsrat wirkt mit bei Veränderung der Arbeitszeit, esondere bei Einlegung von Ueberstunden oder Kurz-arbeit, bei Verlegung von Pausen, bei der Einführung von neuen Arbeitsmethoden (§ 66, 78 BRG.), bei Einstellung oder Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern (§ 75 BRG.). Allgemein ist der Betriebsrat berufen „zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke" (§ 1 BRG.) und ist berufen „in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen" (§ 66 BRG.). Zu diesem Zwecke kann er vom Arbeitgeber Auskünfte, einen vierteljährlichen Bericht und eine jährliche Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung verlangen (§§ 70, 72 BRG.). In Unternehmungen mit gesetzlichem Aufsichtsrate entsendet die Betriebsvertretung ein bis zwei Mitglieder in diesen Aufsichtsrat mit den gleichen Rechten wie andere.

So vorsichtig die auf die Mitwirkung der Betriebsvertretung an der Erfüllung der Betriebszwecke und an der Leitung des Betriebes bezüglichen Gesetzesvorschriften gefaßt sind und so wenig Bedeutung sie bisher in der Praxis gefunden haben; hier liegt doch der Anfang einer Demokratisierung der Wirtschaft; hier liegt der bedeutsamste Schritt, den das BRG. in die Zukunft tut. Alle Rechte aber, die den Arbeitnehmern im oder am Betriebe eingeräumt werden, können nur Kollektivrechte sein. Es ist technisch ganz ausgeschlossen, daß der einzelne Arbeiter irgendwelchen Einfluß auf Zweck und Leitung des Betriebes bekommt. Nur als Glied der Belegschaft, als Wähler und Auftraggeber der Betriebsvertretung oder als gewählter und beauftragter Vertreter kann er ein Mitwirkungsrecht haben oder üben. Die Mitwirkung der Belegschaft setzt eine Betriebsverfassung voraus, die nach Art einer Staatsverfassung die Bildung eines kollektiven Willens ermöglicht.

Auch die Tarifverträge begnügen sich schon lange nicht mit einer bloßen Regelung der einzelnen Arbeitsverhältnisse, sondern begründen ebenfalls Kollektivrechte der Belegschaften in den Betrieben. Ist es nicht naheliegend und vielleicht notwendig, daß die kollektive Verbundenheit über die ausdrücklich verliehenen Mitwirkungsrechte hinausgreift und die Arbeitsverhältnisse allgemein aneinanderkettet, den einzelnen Arbeiter auch gegen seinen persönlichen Willen in das Handeln der Gesamtheit verflicht?

Die notwendige Ergänzung wäre ein maßgebender Einfluß der Belegschaft auf ihre eigene Zusammensetzung. Auch sie ist erst in schüchternen Ansätzen vorhanden. Aber sie ist vorhanden, und zwar a) im Kündigungseinspruche. Nach § 84 BRG. kann der Arbeitnehmer gegen eine zivilrechtlich gültige und unanfechtbare Kündigung Einspruch erheben, wenn bestimmte Gründe (im wesentlichen Maßregelung oder unbillige Härte) vorliegen. Nur wenn der Betriebsrat (oder Gruppenrat) den Einspruch als berechtigt anerkennt, kann das Arbeitsgericht zur Entscheidung aufgerufen werden, ob eine Maßregelung vorliegt oder ob die in der Kündigung liegende Härte billigerweise vermieden werden kann, weil sie weder durch zwingende Betriebsgründe noch durch das Verhalten des Gekündigten begründet wird. Die Anerkennung des Einspruches durch das Gericht führt zur Verurteilung zur Weiterbeschäftigung, von der sich der Arbeitgeber aber durch Zahlung einer im Urteil bestimmten Entschädigung freimachen kann (§ 87 BRG.);

b) durch die Vereinbarung von Richtlinien über die Einstellung von Arbeitern oder Angestellten übt der Gruppenrat einen gewissen Einfluß auf die Zusammensetzung der Belegschaft nach Art und nach Vorbedingungen. Es steht nichts im Wege, die Einstellung von einem bestimmten Alter, von längerer Berufszugehörigkeit, von Vorbildung oder sonstiger Qualifikation abhängig zu machen. Die Einstellung im Einzelfalle behält § 81 BRG. allerdings dem

Arbeitgeber allein vor, aber es steht natürlich nichts im Wege, daß er sich durch Gesamtvereinbarung verpflichtet, auch Einstellungen nur im Einvernehmen mit der Belegschaft oder Betriebsvertretung vorzunehmen.

Alle diese Aenderungen liegen auf dem Wege einer wachsenden Verbundenheit der Belegschaftsmitglieder untereinander. In der Rechtsprechung anerkannt ist sie bisher nur im Arbeitskampfe bei der Frage, ob der einzelne, arbeitswillige Arbeiter den Lohnanspruch hat, wenn durch Streik der Belegschaft oder ihrer Mehrheit der Betrieb stillgelegt wird und der Arbeitswillige daher nicht beschäftigt werden kann. Unter der Voraussetzung, daß an sich der Unternehmer die Beschäftigungsmöglichkeit zu verantworten habe, ist der Lohnanspruch bei Teilstreik doch vielfach abgelehnt worden. Die Begründung ist sehr verschieden. Entweder wird der Streik als wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung auch der Arbeitswilligen anerkannt (LG. Leipzig 24. Juli 1924), oder die Beschäftigung der Arbeitswilligen gilt als nicht zumutbar (Krückmann), oder die isolierte Leistung des einzelnen Arbeiters wird nicht als die vertragsmäßige anerkannt, weil der Vertrag mit jedem einzelnen nur im Hinblick auf die Mitarbeit auch der anderen geschlossen sei (LG. Stade, 16. Dezember 1920).

Den bedeutsamsten, weil grundsätzlichen Schritt hat das Reichsgericht in der viel umstrittenen Entscheidung vom 6. Februar 1923 getan, in der es ausführt: „Man darf, um zu einer befriedigenden Lösung des Streites zu gelangen, nicht von den Vorschriften des BGB. ausgehen, muß vielmehr die sozialen Verhältnisse ins Auge fassen, wie sie sich seitdem entwickelt und in der Gesetzgebung der neuesten Zeit auch ausdrücklich Anerkennung gefunden haben ... Das BGB. steht, den Verhältnissen seiner Entstehungszeit entsprechend, auf einem individualistischen Standpunkt. Inzwischen hat aber der Gedanke der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft Ausbreitung und Anerkennung gefunden." Die Folgerungen einer vermögensrechtlichen Gemeinschaft zwischen Betriebsleitung und Belegschaft, die das RG. zieht, sind falsch, weil den Tatsachen widersprechend. Trotzdem ist das Ergebnis, die Ablehnung des Lohnanspruches, richtig und der zitierte Satz der Begründung von bahnbrechender Bedeutung.

Sehr gut hat der Arbeitsrechtsausschuß die Frage gelöst in seinem Entwurfe des Arbeitsvertragsgesetzes, dessen § 76 grundsätzlich dem Arbeitnehmer bei Betriebsstockung den Lohnanspruch wegen Annahmeverzuges des Arbeitgebers sichert, aber dann fortfährt: „Der Arbeitnehmer hat keinen Entgeltanspruch, soweit Kampfmaßnahmen von Arbeitnehmern das Arbeitshindernis verursachen." Hier wird also die Verbundenheit und die vom RG. noch abgelehnte Solidarhaft über den Betrieb hinaus auf die gesamte Arbeitnehmerschaft ausgedehnt. Praktisch wird es sich in der Regel darum handeln, daß der einzelne das Handeln seiner Belegschaft oder seiner Gewerkschaft gegen sich gelten lassen muß.

Die Gewährung des Armenrechtes

Da die Führung eines Prozesses mit oft nicht unerheblichen Kosten verbunden ist, würde es mittellosen Personen unmöglich gemacht sein, des staatlichen Rechtsschutzes teilhaftig zu werden, wenn nicht die Einrichtung des Armenrechtes geschaffen wäre. In weiten Kreisen besteht trotzdem noch völlige Unklarheit darüber, welches die Voraussetzungen für die Gewährung sind und worin die Wirkungen dieser sozialen Rechtseinrichtung bestehen.

Unter „Armenrecht" versteht man, kurz gesagt, die vorläufige Befreiung der armen Partei von den durch den Prozeß erwachsenden Kosten. Um hierbei zu verhindern, daß unbedürftige Personen sich unberechtigterweise hieraus Vorteile verschaffen, oder daß das Armenrecht zur Führung aussichtsloser und unnötiger Prozesse mißbraucht wird, ist die Bewilligung von einer gründlichen Prüfung der in Frage stehenden Rechtsangelegenheit und der persönlichen Verhältnisse der Antragsteller abhängig gemacht. Nur „wer außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten, hat auf Bewilligung des Armenrechts Anspruch" (ZPO. § 114). Dabei sei hervorgehoben, daß das Gesetz weder von „notdürftigem" noch von „standesgemäßem" Unterhalt spricht, also einen Grad des Vermögens bezeichnen will, der etwa in der Mitte zwischen beiden liegen dürfte. Im praktischen Einzelfalle ist ja auch des entscheidenden Richters freies Ermessen darüber maßgebend, ob die wirtschaftlichen Voraussetzungen bei dem Antragsteller vorliegen oder nicht. Die Frage kommende Rechtsverfolgung darf auch nicht mutwillig und aussichtslos sein, worüber auf Grund einer fassenden Vorprüfung, eventuell nach Befragung des Gegners, Einziehung von Vorakten und Vernehmung von Zeugen entschieden wird.

Das Gesuch um Bewilligung des Armenrechts ist dem Gericht einzureichen, bei dem der Prozeß bereits hängig ist oder werden soll. Es kann auch vor dem Gerichtsschreiber zu Protokoll erklärt werden. Dem Gesuch muß ein Zeugnis über das Unvermögen beigefügt werden, das von der obrigkeitlichen Behörde des Wohnsitzes bzw. des Aufenthaltsortes ausgestellt ist. Hierin ist unter Angabe des Standes oder Gewerbes, der Vermögens- und Familienverhältnisse des Bewerbers sowie der zu entrichtenden direkten Staatssteuern die Unmöglichkeit der Bestreitung der Prozeßkosten ausdrücklich zu bescheinigen. Nur wenn das uneheliche Kind gegen seinen Vater auf Unterhalt klagt, bedarf es dieses Zeugnisses nicht. Für den Fall, daß die Behörde die Erteilung des Armutszeugnisses ablehnt, besteht lediglich die Möglichkeit, sich an die der der betreffenden Behörde vorgesetzten Instanz zu beschweren, nicht aber vor Gericht die Feststellung der Armut zu verlangen. Wird die Gewährung des Armenrechts vom Gericht trotz Vorliegens der erforderlichen Unterlagen verweigert, so ist gegen diesen Gerichtsbeschluß die Beschwerde möglich, die schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers eingelegt werden kann. Sobald der Prozeß in die höhere Instanz kommt, muß das Armenrecht erneut beantragt werden, wobei allerdings die erforderlichen Unterlagen nicht noch einmal beigebracht werden müssen. Legt der Gegner der armen Partei das Rechtsmittel ein, so wird das Armenrecht auch in der höheren Instanz ohne weiteres Ersuchen der armen Partei gewährt.

Eine Ehefrau hat nur dann Anspruch auf Armenrechtsbewilligung, wenn das Unvermögen des Mannes nachgewiesen wird. Juristischen Personen wird diese Rechtswohltat überhaupt nicht zuteil, wie sich schon aus dem Gesetzeswortlaut ergibt. Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H., rechtsfähige Vereine usw. sind also vom Armenrecht ganz ausgeschlossen. Konkursverwalter, Nachlaßverwalter und Testamentsvollstrecker haben auf die Bewilligung kein Anrecht, während dem Nachlaßpfleger, da ja gesetzlicher Vertreter der Erben ist, bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen das Armenrecht zugebilligt werden kann.

Die Wirkungen der Armenrechtsgewährung bestehen nun im einzelnen darin, daß die arme Partei von der Zahlung der rückständigen und künftigen Gerichtskosten einstweilig befreit wird. Außerdem wird ihr, soweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, also immer vor dem Landgericht und den Gerichten höherer Instanz, ein Anwalt zur Vertretung beigeordnet. Ist Anwaltsvertretung nicht geboten, wie vor dem Amtsgericht, so kann das Gericht nach seinem Ermessen der armen Partei, wenn diese nicht im Bezirk des Prozeßgerichts wohnt, einen Referendar oder einen Justizbeamten als Vertreter bestellen. Weiterhin wird ein Gerichtsvollzieher zur vorläufig unentgeltlichen Bewirkung von Zustellungen und Vollstreckungshandlungen bestimmt. Wird der Prozeß wider Erwarten (das heißt, obwohl er beim Verfahren betreffend Bewilligung des Armenrechts nicht als aussichtslos bezeichnet worden ist) verloren, so kann der Gegner die ihm entstandenen Kosten von der armen Partei beitreiben.

Das Armenrecht erlischt mit dem Tode dessen, dem es bewilligt war. Die Rechtsnachfolger müssen die Kosten nachzahlen, sofern sie vermögend sind. Andernfalls steht ihnen die Möglichkeit offen, ihrerseits das Armenrecht beantragen. Die Entziehung des Armenrechts ist jeder möglich, sobald sich ergibt, daß die Voraussetzungen nicht mehr vorhanden sind oder gar nicht vorhanden gewesen sind. Alle im Armenrecht entstandenen Kosten brauchen erst dann bezahlt zu werden, wenn dies der armen Partei ohne Beeinträchtigung des für sie und die Familie notwendigen Unterhaltes möglich ist.

Zum Schlusse sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei dem Armenrecht nicht um eine Gnadensache handelt, sondern daß ein öffentlich rechtlicher Anspruch besteht, so daß falsche Scham niemand abhalten sollte, den Antrag auf Armenrechtsbewilligung zu stellen, wenn die oben dargelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

W. B.

ıtscheidungen

Unter welchen Umständen wird Notstandsarbeit zur beitsvertraglichen Beschäftigung gegen tarifliche Entlohng? Mit dieser tarif- und arbeitsrechtlich gleich interssanten Frage hatte sich die Kammer für Angestelltenchen des Arbeitsgerichts der Freien Hansestadt Bremen f Grund einer im Rechtsschutz unseres Bundes für zwei chniker durchgeführten Klage zu beschäftigen, die vom beitsamt zur Ausführung von Notstandsarbeiten dem ich- und Wegebauamt überwiesen und von diesem als genannte Notstandstechniker eingestellt waren. Der Klär 1 war zuletzt vom 1. November 1926 bis zum 11. Juli 27 für ein wöchentliches Gehalt von 65 RM., der Kläger 2 m 14. November 1925 bis zum 9. Juli 1927 für ein solches n 68,61 RM. beschäftigt. Beide Kläger haben während r Dauer ihrer Beschäftigung teils Notstandsarbeiten, teils dere Arbeiten verrichtet. Sie wurden am 8. Juli 1927 m 11. Juli bzw. zum 9. Juli 1927 gekündigt. Sie haben ese Kündigungen nicht anerkannt mit der Begründung, ß sie als Angestellte anzusehen seien, da sie entgegen n Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten länr als sechs Monate innerhalb eines Jahres beschäftigt rden und daher unter den Teiltarifvertrag vom 18. Feıar 1922 gefallen seien. Auch auf Grund der Rückwirng des bremischen Angestelltentarifes vom 15. Juli 1927, enso auf Grund des § 622 BGB. hätten sie frühestens m 30. September 1927 gekündigt werden können. Zum ndesten käme für sie die einwöchige Frist des § 621 iB. in Frage. Der verklagte Bremer Staat, vertreten rch die Baudeputation, machte für seinen Klageabweiıgsantrag geltend, daß die Kläger bis zu ihrem Ausieiden immer Notstandsarbeiter mit vereinbarter täger Kündigungsfrist gewesen und auch aus dem Fonds Notstandsarbeiten bezahlt worden seien. Selbst wenn Kläger aber als Angestellte anzusehen seien, würden als Aushilfsangestellte im Sinne des § 1, Ziffer 2 des iltarifvertrages von 1922 nicht unter diesen und wegen es Ausscheidens vor dem 15. Juli 1927 auch nicht unter ı Tarifvertrag von diesem Tage fallen. Das Gericht hat ı Kläger 1 abgewiesen, dem Kläger 2 für die Zeit vom November 1926 bis zum 9. Juli 1927 die Differenz zwien den erhaltenen Beträgen und den ihm nach dem gestelltentarifvertrag vom 15. Juli 1927 zustehenden nstbezügen, für die Zeit vom 9. Juli 1927 bis zum September 1927 diese vollen Dienstbezüge zugesproı. Wir geben nachstehend die

Entscheidungsgründe

zugsweise wieder:

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist erwiesen, daß Kläger dem Deich- und Wegebauamt von vornherein als standsarbeiter überwiesen und als solche eingestellt worden sind. Bestimmung des Begriffs der Notstandsarbeit und des Notdsarbeiters gibt der Gesetzgeber nicht. Aus den §§ 1 und 2 Bestimmungen über Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 ist ch zu entnehmen, daß als Notstandsarbeiten solche Arbeiten anhen sind, welche einen volkswirtschaftlichen Wert und gemeinigen Charakter haben. Unter Zugrundelegung dieses Maßstabes ien aber nicht alle von den Klägern während der Dauer ihrer häftigung bei dem Beklagten geleisteten Arbeiten als Notstandsiten bezeichnet werden, insbesondere nicht die Projektarbeiten die Bewässerung der Habenhauser Feldmark seitens des Klägers 1 ie die Neupflasterung des Marktplatzes und die Straßenteerungen, der Kläger 2 beaufsichtigte. Das Gericht ist jedoch der Aufng, daß es für die Frage, ob jemand als Notstandsarbeiter anhen ist, nicht darauf ankommt, ob er Arbeiten richtet, die objektiv als Notstandsarbeiter anzusehen sind oder nicht, zumal unbestritten im freien Beruf stehende Personen bei Notstandsarbeiten verdet werden, ohne dadurch den Charakter von tstandsarbeitern zu erhalten. Das Gericht ließt sich vielmehr der Auffassung des Artsamtes an, wonach als Notstandsarbeiter derjenige gilt, der für solche Arbeiten mittelt ist und für den Zuschüsse aus dem tragsaufkommen geleistet werden. Unter Zudelegung dieser Begriffsbestimmung ergibt sich aber, daß der ger 1 einer anderen Beurteilung unterliegt, wie der Kläger 2. I. Durch die Zeugenaussage ist erwiesen, daß der als Notstandster zugewiesene Kläger 1 für die ganze Zeit seiner Tätigvom 1. November 1926 bis zum 11. Juli 1927 einen Teil seiner ge aus dem Beitragsaufkommen erhalten hat und somit ständig tandsarbeiter gewesen ist. Mit Recht hat der Beklagte vorgen, daß § 8 der Bestimmungen über Notstandsarbeiten vom pril 1925 lediglich Bedeutung für das Verhältnis zwischen dem und den Ländern einerseits und den sonstigen für Notsarbeiten zuständigen Stellen andererseits habe. Welche Ausısansprüche zwischen diesen beteiligten Stellen durch einen oß gegen die Bestimmungen vom 30. April 1925 entstehen, hier unerörtert bleiben. Irgendwelche Folgen für das Beschäftigungsverhältnis der Notstandsarbeiter zieht eine Zuwiderhandlung gegen § 8 Abs. 1 jedenfalls nicht nach sich. Es handelt sich um Bestimmungen öffentlich-rechtlicher Natur.

Ist der Kläger 1 aber die ganze Zeit seiner Tätigkeit immer Notstandsarbeiter gewesen, so kann er nicht die Bestimmungen der Tarifverträge vom 18. Februar 1922 und 15. Juli 1927 für sich in Anspruch nehmen. Er kann auch nicht die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen der §§ 621 f. BGB. verlangen, da er als Notstandsarbeiter jederzeit sofort abgerufen werden konnte. Denn nach herrschender Ansicht ist die Beschäftigung als Notstandsarbeiter kein privatrechtliches Arbeitsverhältnis. Dies gilt jedenfalls für die hier interessierende Zeit vor dem 1. Oktober 1927, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927. Der Notstandsarbeiter im Sinne der hier anzuwendenden Bestimmungen stand in keinem bürgerlichen Rechtsverhältnis zum Unternehmer und konnte bei Streitigkeiten nicht das Arbeitsgericht anrufen, sondern nur den Weg der Beschwerde an den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes einschlagen. Selbst wenn daher dem Kläger 1 noch Gehaltsansprüche aus dem Beschäftigungsverhältnis zustehen sollten, so würde das angerufene Gericht mangels Zuständigkeit nicht über dieselben entscheiden können.

Die Klage des Klägers 1 mußte daher abgewiesen werden.

II. Bei dem Kläger 2 dagegen liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Der Kläger 2 ist nach den Angaben des Arbeitsamtes nur für die Zeit vom 14. November 1925 bis 27. Februar 1926 als Notstandsarbeiter aufgeführt; für die Zeit vom 28. Februar 1926 bis zum Schluß seiner Tätigkeit hat der Kläger 2 nicht mehr wie vorher einen Teil seines Gehaltes aus dem Beitragsaufkommen bezogen. Das Arbeitsamt hat ihn nun zwar zum 27. Februar 1926 nicht abberufen. Dem steht aber der Fortfall der Eigenschaft eines Notstandsarbeiters nicht entgegen.

Die dem Beklagten selbstverständlich nicht unbekannt gebliebene Entziehung des Beitrages zur Vergütung des Klägers 2 ist der Abberufung gleichzuachten, die offenbar nur deshalb nicht ausgesprochen wurde, weil der Beklagte der Dienste noch bedurfte und das Arbeitsamt keine Veranlassung hatte, ihn der Arbeitsgelegenheit zu berauben und sich mit ihm als Erwerbslosen zu belasten. Bei dieser Sachlage muß angenommen werden, daß der Kläger 2, der für seine weitere Tätigkeit im Dienste des Beklagten nur aus dessen Mitteln entlohnt wurde, nur bis zum 27. Februar 1926 Notstandsarbeiter gewesen ist und für die spätere Zeit als freier Angestellter im Dienste des Beklagten gestanden hat. Ob dieses privatrechtliche Angestelltenverhältnis zwischen den Parteien ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist, ist dabei gleichgültig. Für die Zeit nach dem 27. Februar 1926 unterlag also der Kläger nicht mehr den Bestimmungen über Notstandsarbeiter. Eine weitere Frage ist die, ob der Kläger 2 als Angestellter seinerzeit unter den Teiltarifvertrag vom 18. Februar 1922 fiel und ob er nach Abschluß des bremischen Angestelltentarifvertrages vom 15. Juli 1927 auch dessen Bestimmungen für sich in Anspruch nehmen kann.

Das Gericht hat beide Fragen eingehend erörtert und beide bejaht. Infolgedessen war auch noch die weitere Klagebehauptung der Rechtsgültigkeit des Anspruchs auf Quartalskündigung nach § 622 BGB. zu prüfen. Wir wiederholen hier auch diesen Teil der Begründung, da er vom beruflichen Standpunkt für technische Angestellte ebenfalls nicht uninteressant ist.

Es fragt sich also, welche gesetzliche Kündigung für den Kläger 2 zu gelten hatte, ob die einwöchige Frist des § 621 Abs. 2, da er wöchentliches Gehalt bezog, oder aber, ob er die Fristen des § 622 BGB. für sich in Anspruch nehmen konnte, da er für Dienste höherer Art angestellt war. § 622 BGB. wurde bei der Beratung des BGB. erst von der II. Kommission in Anlehnung an die Vorbilder des § 133a GewO. und des § 66 HGB. geschaffen, damit die „sämtlichen zu höheren Dienstleistungen Angestellten, welche an Vorbildung und sozialer Stellung nicht unter den Handlungsgehilfen und den höheren technischen Bediensteten stehen, mit diesen letzteren in ihren Dienstverhältnissen gleichbehandelt“ würden. (Protokolle II S. 298 f.) § 133a GewO., in welchem der Beruf des Klägers 2 — Bautechniker — wörtlich aufgeführt ist, kommt für den Kläger 2 deshalb nicht in Frage, weil er vom Beklagten nicht als Gewerbeunternehmer beschäftigt worden ist. Nach dem erkennbaren Willen des Gesetzgebers kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß § 622 BGB. auf den Kläger 2 anzuwenden ist. Jedenfalls ist, wenn auch der Beruf nicht entscheidend ist, zunächst einmal anzunehmen, daß der Bautechniker der Regel nach Dienste höherer Art leistet, wenn er in einer Weise beschäftigt wird, die Anforderungen an ihn stellt, denen gerecht zu werden er gerade auf Grund seiner fachlichen Vorbildung imstande ist. Daß das nicht der Fall gewesen ist, ist den Ausführungen des Beklagten nicht mit ausreichender Sicherheit zu entnehmen. Es hätte auch bei der ausdrücklich geäußerten abweichenden Meinung des Klägers 2 bewiesen werden müssen. Hervorzuheben ist auch, daß er nach den Angaben des Beklagten

vorwiegend mit Aufsichtsarbeiten beschäftigt worden ist. Der Kläger 2 konnte daher nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres und unter Einhaltung einer Mindestfrist von 6 Wochen gekündigt werden.

Tariflich festgelegte Gehälter dürfen durch Vereinbarung des Angestelltenrats mit dem Unternehmer nicht herabgesetzt werden.

(Reichsarbeitsgerichtsentscheidung RAG. 8/27 vom 21. Dezember 1927 aus der „Sächsischen Korrespondenz G. m. b. H.“.)

Zur Vermeidung einer durch ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse sich nötig machenden Entlassung von Angestellten traf der AR. der beklagten Firma mit dieser am 20. Januar 1926 ein Abkommen dahin, daß die Angestellten ab 1. Februar 1926 in eine Gehaltskürzung von 20 Prozent willigten, solange der Gesamtumsatz unter 80 000 RM. bliebe, während die Bekl. dafür zusicherte, daß allgemeine Entlassungen bis zum 31. März 1926 unterbleiben sollten. Eine Aenderung des bestehenden Tarifvertrages sollte damit nicht verbunden sein. Das Abkommen wurde 1926 und 1927 verlängert. Ab 1. Juli 1927 sollte die tarifmäßige Zahlung wieder einsetzen. Gleichzeitig erkannte der AR. die Kündigung von 3 Angestellten als begründet an. Zu sämtlichen Vereinbarungen wurde die Zustimmung der Mehrheit der Angestelltenversammlung erteilt. Am 30. Juni 1927 wurde dem Werkmeister L. gekündigt. Er klagte auf Nachzahlung seines Gehalts für 12 Monate, da er sich nur unter der Bedingung seines Verbleibens mit einer Gehaltsherabsetzung einverstanden erklärt habe. Das AG. wies die Klage ab. Das LAG. Jena gab ihr statt. Das RAG. wies die Revision der Bekl. zurück mit folgenden Entscheidungsgründen:

Es kann dahingestellt bleiben, ob in Anbetracht des durch § 1 Abs. 1 Satz 1 Tarifverordnung aufgestellten Grundsatzes der Unabdingbarkeit ein Verzicht auf tariflich geregelte Ansprüche zulässig ist. Die Revision scheitert schon daran, daß das am 20. Januar 1926 getroffene Abkommen nebst den Zusatzvereinbarungen vom AR. nicht im Rahmen seiner Befugnisse abgeschlossen worden ist. Nach § 78 Nr. 2 BRG. beschränkt sich die Mitwirkung des AR. bei der Regelung der Gehälter auf den Fall, daß eine tarifliche Regelung nicht besteht. Hier bestand aber zur Zeit des Abschlusses der Vereinbarungen eine solche Regelung. Die von dem AR. mit der Bekl. getroffene Betriebsvereinbarung nebst dem Zusatzabkommen ist daher gesetzwidrig und deshalb unwirksam. Dem steht auch die Genehmigung durch die Beschlüsse der Angestelltenversammlung nicht entgegen; denn die Genehmigung ist nur von der Mehrheit der Versammlung erteilt worden, nicht aber von allen Angestellten. Ein solcher Mehrheitsbeschluß ist nicht bindend, zumal die Genehmigung keine zu dem Geschäftskreis der Versammlung gehörende Angelegenheit darstellt. Dazu kommt, daß ein Verzicht des Kl. aus dem Grunde nicht vorliegt, weil die widerspruchslose Annahme des untertariflichen Gehalts offensichtlich unter einem erkennbaren wirtschaftlichen Druck in einer Zwangslage erfolgt ist.

Gehalts- und Lohnansprüche gegen eine städtische Arbeitszentrale können beim Arbeitsgericht eingeklagt werden. Der Kaufmannsgehilfe S. war vom 22. Januar 1925 bei der Arbeitszentrale der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. für Erwerbsbeschränkte beschäftigt. Am 21. April 1927 wurde ihm zum 7. Mai gekündigt, und zwar auf Grund der Arbeitsordnung, wonach eine jederzeitige Kündigungsfrist von 14 Tagen bestand. S., welcher behauptete, daß er nicht als Arbeiter, sondern als Lagerist und Expedient eingestellt gewesen sei, hat geltend gemacht, daß für ihn die Arbeitsordnung für erwerbsbeschränkte kaufmännische Hilfskräfte (Angestellte) maßgebend sei, nach der die Kündigungsfrist vier Wochen zum Monatsschluß beträgt. Er hat Zahlung seines Gehalts für die Zeit vom 7. Mai bis 31. Mai 1927 verlangt. Das Arbeitsgericht Frankfurt a. M. wies die Klage wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges ab, das Landesarbeitsgericht daselbst gab der Klage statt, das Reichsarbeitsgericht wies die Revision der beklagten Stadtgemeinde zurück mit folgender Begründung:

Entscheidend ist, ob der geltendgemachte Anspruch sich als ein privatrechtlicher darstellt, d. h., ob das Rechtsverhältnis ein solches ist, in welchem sich die Beteiligten als gleichberechtigte Einzelpersonen im Verkehr des Privatrechts gegenüberstehen, oder ob etwa darin der Staat oder eine andere öffentliche Gemeinschaft oder eines ihrer Organe kraft obrigkeitlicher Gewalt den ihrer Herrschaft Unterworfenen im Wege des Befehls oder Verbots gegenübertreten. Um ein derartiges Rechtsverhältnis handelt es sich hier nicht, sondern um eine Einrichtung, die auf der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 und auf den nach § 6 Abs. 2 dieses Gesetzes erlassenen Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 beruht, deren § 4 es als eine der Aufgaben der Fürsorge erklärt, Einrichtungen für Hilfsbedürftige, besonders solche zur Beschäftigung Erwerbsbeschränkter zu fördern, wenn sie die Einzelfürsorge entlasten, sparsam wirtschaften die öffentlichen Mittel zweckentsprechend verwenden. Es han sich dabei um Einrichtungen, welche den Erwerbsbeschränkten, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schwer würden Arbeit fin können, die Möglichkeit geben sollen, die ihren Fähigkeiten sprechende Arbeit zu leisten und so den für sie notwendigen Lebe unterhalt selbst zu verdienen. Im vorliegenden Fall steht fest, die Stadt für die bei der Arbeitszentrale Beschäftigten die sozia Versicherungsbeiträge entrichtet, daß die gesetzlichen Abzüge Krankenkassen, Invalidenversicherung und Steuer vom Arbeits gelt des Arbeitnehmers gemacht werden, daß die Beklagte damit vollem Bewußtsein zum Ausdruck gebracht hat, daß es sich um bürgerlich-rechtliches Arbeitsverhältnis und nicht um eine Abart öffentlich-rechtlichen Unterstützung bei dem Entgelt der Arbeitn mer handele. Wenn die Beklagte besonderen Nachdruck darauf daß das gemeinnützige Unternehmen nur durch Zuschüsse ih seits aufrecht erhalten werden könne, so darf eben nicht übersel werden, daß die Stadt durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit die Erwerbsbeschränkten sich von der sonst notwendigen Ein fürsorge entlastet. Auf der anderen Seite nimmt sie durch die Verfahren einer mittelbaren Unterstützung der Erwerbsbeschränk dieser Unterstützung den für den einzelnen Erwerbsbeschränk vielfach drückenden Charakter der öffentlichen Fürsorge und v auf diese Weise dem Ziel der Fürsorge, die wirtschaftliche Selbst digkeit des Hilfsbedürftigen zu fördern, am meisten gerecht. N allem handelt es sich hier also um ein privatrechtliches Arbeits hältnis und somit um Ansprüche, über die die Arbeitsgerichte ständig sind. (Grundsätzl. Entsch. d. RAG. v. 7. Dezember 1927

Der Anspruch auf Urlaub kann sich unter Umstän in einen Anspruch auf Abgeltung verwandeln. Dies w regelmäßig dann anzunehmen sein, wenn der Arbeitge von seinem regelmäßigen Kündigungsrecht im Intere des Betriebes Gebrauch macht, ferner, wenn vertrag bestimmt ist, daß der Arbeitnehmer Urlaub erhalten s wenn er eine gewisse Zeit im Betrieb beschäftigt gewe und der Stichtag eingetreten ist. (Entsch. d. LAG. Be v. 26. Oktober 1927.)

Der Arbeitgeber ist wegen Nichtgewährung einer zu sicherten Werkwohnung schadensersatzpflichtig, wenn vom Vorgänger des Arbeitnehmers nicht geräumt w (Entsch. d. AG. Glogau v. 3. Dezember 1927.)

Bei Betriebsstörungen, die auf Mängeln beruhen, ge der Arbeitgeber in Annahmeverzug, wenn die Arbeitn mer ihre Leistung ordnungsgemäß durch Erscheinen an Arbeitsstelle und Erwarten der Arbeitsanweisung anbie (Entsch. d. LAG. Görlitz v. 17. November 1927.)

Die Forderung des Betriebsrats, ihm eine kommentie Ausgabe des Betriebsrätegesetzes und des Arbeitsgerich gesetzes zur Verfügung zu stellen, ist begründet. Was den für die Tätigkeit des Betriebsrates erforderlichen schäftsbedürfnissen im Einzelfalle gehört, wird regelmä von der Lage des Einzelfalles abhängen. Die Annah daß hierzu auch Gesetzbücher gehören können, ist ni zu beanstanden. Ob es genügt, wenn die Bücher des beitgebers dem Betriebsrat zur Verfügung stehen, hat Arbeitsgericht im Einzelfalle zu entscheiden. (Entsch. RAG. v. 21. Dezember 1927. — RB. 14/27.)

Zustimmung der Betriebsvertretung ist auch dann n wendig, wenn Kündigung nur zwecks Abänderung Arbeitsvertrages erfolgt. Sonst könnte § 96 BRG. lei dadurch umgangen werden, daß Abschluß eines ande Arbeitsvertrages vorgeschoben wird. (Urteil d. LAG. Elb feld v. 7. Dezember 1927. — 6. LS. 26/1927.)

Auf die Zustimmung der Betriebsvertretung kann Betriebsvertretungsmitglied nicht (stillschweigend) v zichten. Es stehen nicht nur Belange des Betriebsvert tungsmitgliedes, sondern auch öffentliche Belange Belange der ganzen Belegschaft in Frage. (Urteil d. LA Elberfeld v. 7. Dezember 1927. — 6. LS. 26/1927.)

Der Arbeitnehmer, der als Mitglied der Betriebsv tretung zu Unrecht entlassen worden ist, handelt ni böswillig, wenn er eine ihm vom Arbeitgeber angebot Arbeit in einem anderen Betriebe des Arbeitgebers lehnt. (Urteil d. LAG. Berlin, 3. Kammer, v. 19. Nove ber 1927. — 103 S. 267/27.)

Berichtigung. Wir haben in Nr. 4, Seite 19 die Beilage ein Urteil des AG. Gelsenkirchen bzw. des LA Essen veröffentlicht und in dem Bericht gesagt, daß Klage im Rechtsschutz des Butab durchgeführt wor sei. Diese Angabe beruht auf einem Irrtum, den wir hi mit richtig stellen möchten insofern, als die Klage Rechtsschutz des DWV. durchgeführt worden ist und das Urteil zur Berichterstattung zur Verfügung gestellt w

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 6 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 22 DER D.T.Z. BERLIN, 1. JUNI 1928

e Angst vor dem unlauteren Wettbewerb!

on Rechtsanwalt Dr. Philippe, Frankfurt a. M.

1. Es kann kaum bezweifelt werden, daß die Locke- g der geschäftlichen Sitten in der Nachkriegszeit auf m einem Gebiete so unerquickliche Vorkommnisse ge- igt hat, wie auf dem des Wettbewerbs. Absatzkrisen sonstige das Geschäft, den Verdienst und die Rentabi- beeinträchtigende Dinge bringen es mit sich, daß fach versucht wird, auf nicht einwandfreiem Wege die kurrenz auszuschalten. Daher das Kapitel „Schmier- der", welche derart gang und gäbe sind, daß der chsfinanzhof kürzlich ausgesprochen hat, die Finanz- er müßten diese Ausgaben unter Umständen auch ohne lage von Belegen berücksichtigen; das höchste deut- e Steuergericht hätte vielleicht besser daran getan, nicht auszusprechen — indessen hat es eben den tat- lichen Verhältnissen Rechnung getragen. Liegt nun Fall so, daß das Schmiergeld, welches der Angestellte r Firma dafür erhält, daß er einer anderen Firma einen trag seines Arbeitgebers verschafft, diesem Arbeitgeber Angestellten nicht weiter schädlich ist, weil etwa die mierende" Firma genau so leistungsfähig ist wie jede ere, so läßt sich schließlich nicht viel gegen diese Un- e sagen, die sich vorläufig jedenfalls nicht ausrotten en wird. Bedenklicher ist die Sache schon, wenn das miergeld dazu dient, einer Firma zu einem Auftrag zu helfen, den sie wegen mangelnder Leistungsfähigkeit r wegen zu teurer Preise sonst nicht bekommen haben rde; hier wird der Arbeitgeber des Angestellten direkt chädigt, und der Angestellte hat, wenn es herauskommt, l mit Sicherheit sofortige Entlassung zu gewärtigen, n es liegt Vertrauensmißbrauch vor (§ 72 er 1 HGB. und § 133c Ziffer 2 GewO.). Direkt straf- aber ist der Angestellte, wenn er sich dazu verleiten , Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse preiszugeben, einer anderen Firma geschäftliche Vorteile zu ver- affen. Es ist das der Schulfall des § 17 Unlauteren ttbewerbsgesetzes und wird von den Gerichten aufs ärfste geahndet, während die in die Sache verwickelte mierende" Firma mitsamt dem ungetreuen Angestell- unter Umständen erhebliche Schadenersatzansprüche gewärtigen hat. Daß solches Verhalten des Angestellten chaus zu verdammen ist und daß die Angestellten nur gend davor gewarnt werden können, unlauteren chenschaften der Konkurrenz in solcher Weise Vor- ub zu leisten, bedarf zwar immer wieder der Hervor- ung, aber kaum einer Begründung.

2. Die Angst des Arbeitgebers vor einer Preisgabe von riebs- oder Geschäftsgeheimnissen ist aber so groß, die Angestellten vielfach überwacht werden und daß dem geringsten Verdacht mit den schärfsten Mitteln, : Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, Haussuchung, ja ar mit Verhaftung rücksichtslos vorgegangen wird. s gilt ganz besonders für technische Angestellte und mte in Fabriken. Diese technischen Angestellten wer- bekanntlich oft sehr schlecht, und zwar untertariflich ahlt, und daher ist hier die Versuchung, sich auf nicht wandfreiem Wege einen Nebenverdienst zu verschaffen, onders groß. Wichtige Momente, die den Verdacht des eitgebers zu erregen geeignet erscheinen, sind Auf- ichnungen und Notizen von Geschäftsvorgän- , Adressen, Preisen, Maßen, Gewichten usw.; ja, unter ständen schon das Mitnachhausenehmen von ten oder Korrespondenzen. Letzteres natürlich nicht ier; insbesondere bei höheren Angestellten in leitender lung ist es umgekehrt sogar üblich, zu Hause zu eiten; dann wird dies aber im ausdrücklichen oder still- weigenden Einverständnis des Arbeitgebers und jeden- s mit seinem Willen geschehen. Den übrigen Angestell- aber ist die Mitnahme von Akten, Korrespondenzen, von Listen, Zeichnungen usw. untersagt. Wenn gleichwohl solche Mitnahme oft vorkommt, meist aus durchaus achtbaren und ehrbaren Motiven, weil nämlich der Angestellte durch eine solche unbezahlte Ueberstundenarbeit im Interesse des Arbeitgebers sich in die Höhe arbeiten will, so wird die Mitnahme dadurch nicht erlaubter. Vielfach wird es in den Fabriken oder Geschäftsräumen ausdrücklich angeschlagen sein, daß das Entfernen von Akten und Korrespondenzen aus dem Betriebe untersagt ist. Ganz besonders, wenn solch ein Anschlag existiert, aber auch dann, wenn er nicht existiert, empfiehlt es sich, das Einverständnis des Vorgesetzten einzuholen, um jeder Unannehmlichkeit aus dem Wege zu gehen.

3. Wie ist es nun mit den Aufzeichnungen und Notizen? Darf sich der Angestellte derartige Notizen machen? Sind sie, objektiv betrachtet, bereits als Vertrauensmißbrauch im Sinne der oben zitierten Vorschriften zu beurteilen? Die Rechtsprechung ist nicht einheitlich, einmal deshalb nicht, weil die einzelnen vorliegenden Entscheidungen auf durchaus verschieden gelagerten Fällen beruhen, ferner deshalb nicht, weil die Auffassung der einzelnen Gerichte je nach dem Rechtsgefühl der Richter, auch je nach ihrer sozialpolitischen bzw. arbeitsrechtlichen Einstellung eine durchaus verschiedene ist. Was ein arbeitnehmerfreundliches Arbeitsgericht als erlaubt ansieht, braucht ein anderes Gericht noch lange nicht anzuerkennen. Die Rechtslage dürfte wohl, soweit man verallgemeinern darf, im wesentlichen die folgende sein:

An sich müßte der technische Angestellte und Beamte berechtigt sein, im Interesse seiner Ausbildung und seines Fortkommens sich Dinge, die er durch seine Tätigkeit im Betrieb erfährt, zu merken und zu notieren, um auf diese Weise sein Gedächtnis zu unterstützen und sie später nach Ablauf des Dienstverhältnisses einmal verwerten zu können. Das Reichsgericht hat in seiner Entscheidung im 65. Band der Zivilsachen, S. 337, folgendes ausgesprochen:

„Für Personen, die als Angestellte, Arbeiter usw. in einem gewerblichen Betrieb tätig gewesen sind, besteht nicht die Rechtspflicht, was sie aus Anlaß ihrer Tätigkeit über die Einrichtung dieses Betriebes und der dort angewendeten Verfahren kennengelernt haben, auch nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses geheim zu halten und insbesondere nicht in eigenem Nutzen zu verwerten, auch nicht, soweit es sich um Dinge handelt, an deren Geheimhaltung der Betriebsinhaber offenbar oder ausgesprochenermaßen ein großes Interesse hat. Es kann aber auch nicht zugegeben werden, daß in Fällen dieser Art der Angestellte, der nach Beendigung des Dienstverhältnisses die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse seiner früheren Arbeitgeber allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu seinem Nutzen verwertet, damit ein Verhalten betätigt, das nach der allgemeinen Anschauung aller billig und gerecht denkenden Menschen als unerlaubt und unanständig angesehen wird. Dem Interesse des Betriebsinhabers an der Wahrung seiner Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und daran, daß ihm nicht unter deren Ausnutzung von früheren Angestellten Konkurrenz gemacht wird, steht deren nicht minder berechtigtes Interesse gegenüber, die Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie sich in ihrer Tätigkeit erworben haben, zu ihrem Fortkommen auszunutzen."

Aus dieser Entscheidung hat Titze, der Kommentator des kaufmännischen Angestelltenrechts, S. 782 geschlossen, daß der Angestellte, soweit er berechtigt sei, nach seinem Abgang aus einer Firma von seinen Kenntnissen zu Zwekken des Wettbewerbs Gebrauch zu machen, auch berechtigt sein müsse, sich während der Dauer des Dienstverhältnisses Notizen und Aufzeichnungen zu machen. Natürlich ist Voraussetzung, daß der Angestellte die Kenntnis von den Betriebsgeheimnissen, die er sich während der Dauer des Dienstverhältnisses aufzeichnen oder notieren will, nicht „durch eine gegen das Gesetz oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlung erlangt hat", wie das Reichsgericht in Strafsachen, Band 51, S. 187, sich ausdrückt. Damit ist ein doppeltes gesagt: Aufzeichnungen und Notizen aus Geschäftsvorgängen, deren Kenntnisse der Angestellte nicht durch dienstliche Befassung mit denselben,

also nicht auf ordnungsmäßigem Wege erhalten hat, sind schlechthin unzulässig. Vielfach z. B. wird den technischen Angestellten die kaufmännische Korrespondenz nichts angehen. Andererseits aber darf auch die auf ordnungsmäßigem Wege erlangte Kenntnis von Geschäftsvorgängen nicht zu Aufzeichnungen oder Notizen benutzt werden, wenn der Angestellte die Absicht verfolgt, diese Notizen usw. während der Dauer des Dienstverhältnisses, sei es sogleich, sei es bei passender Gelegenheit, zu Nebenverdiensten zu seinem eigenen Vorteil zu verwerten. Im ersteren Fall ist das Verhalten objektiv, im letzteren subjektiv rechts- und sittenwidrig (vgl. Rosenthal, Komm. z. Unl. Wettbewerbsgesetz 1927, § 1, Nr. 17).

4. So verlockend nun auch die oben angeführte Meinung Titzes ist (zumal sie aus dem Jahre 1918, also noch aus der Zeit vor der Revolution stammt), so darf sie m. E. doch nicht zur Richtschnur genommen werden, denn die Aufzeichnungen und Notizen auch von Vorgängen, deren Kenntnis auf ordnungsgemäßem Wege erlangt ist, können den Verdacht einer unlauteren Absicht erwecken und sind deshalb bedenklich. Es ist ja bekannt, daß der sogenannte wichtige Grund für eine fristlose Entlassung sehr rasch gefunden werden kann, und die Gerichte — auch die Arbeitsgerichte — sind nur zu leicht geneigt zu sagen, dem Arbeitgeber könne nicht zugemutet werden, das Dienstverhältnis mit einem Angestellten fortzusetzen, der durch einen derartigen Verdacht das Vertrauen erschüttert habe. Es will auch nicht viel besagen, daß unser wichtigster Kommentator des Handelsgesetzbuches, Staub, auf dem Standpunkt steht, ein Verdacht genüge nicht, vielmehr könne nur der Beweis eines Vertrauensmißbrauches eine fristlose Kündigung rechtfertigen (HGB. § 72 Anm. 2). Es will sogar nicht viel besagen, daß fast alle Urteile, die sich mit fristloser Entlassung wegen Verdachts einer Verfehlung beschäftigen, auf dem Standpunkt stehen, nur ein begründeter Verdacht könne die Entlassung rechtfertigen; denn das Auffinden von Notizen wird nur zu leicht als begründeter Verdacht angesprochen werden können. Noch kürzlich war ich genötigt, wegen solcher Einstellung des Richters einen Vergleich zu schließen, statt es auf ein Urteil ankommen zu lassen in einem Fall, in dem der Angestellte ganz bestimmt unschuldig erschien, jedoch in eine derart unerquickliche Verkettung von zufälligen Umständen geraten war, daß ein paar Aufzeichnungen, die er sich gemacht hatte, ein schiefes Licht auf ihn warfen und das Vertrauen der Firma erschütterten. Deshalb kann allen technischen Angestellten nur auf das wärmste empfohlen werden, äußerste Vorsicht walten zu lassen. Vielleicht kommt wieder einmal die Zeit, wo die gegenwärtig grassierende Angstpsychose des Arbeitgebers vor dem unlauteren Wettbewerb sich legt.

Das Mieterschutzgesetz vom 17. Febr. 1928

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist in bezug auf Art und Umfang des bisher geltenden Mieterschutzes insofern eine Aenderung eingetreten, daß der Vermieter nunmehr das Recht hat, das Mietsverhältnis zu kündigen. Er kann aber nicht etwa mit rechtsverbindlicher Wirkung selbst kündigen, sondern er muß das Kündigungsschreiben dem zuständigen Amtsgericht einreichen und die Tatsachen, auf die er seine Kündigung stützt, begründen. Das Gericht prüft alsdann, ob der Kündigungsgrund stichhaltig erscheint und stellt, wenn es glaubt, die Frage bejahen zu können, das Kündigungsschreiben von Amts wegen dem Mieter zu. Mit der Zustellung ist der Mieter ebenfalls von Amts wegen darüber zu belehren, daß, wenn er nicht binnen zwei Wochen seit der Zustellung Widerspruch erhebt, gegen ihn ein gerichtlicher Räumungsbefehl erlassen werden kann. Der Mieter kann also gegen die Kündigung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts Widerspruch erheben. Auch ein nach Ablauf der 14tägigen Frist erhobener Widerspruch ist noch zu berücksichtigen, solange der Räumungsbefehl nicht verfügt ist. Wird Widerspruch erhoben, so hat der Vermieter die Verpflichtung, innerhalb zwei Wochen nach Zustellung der Nachricht von dem erfolgten Widerspruch die Anberaumung des Termins zur Güteverhandlung über die Aufhebung des Mietverhältnisses zu beantragen. Geschieht dies, so gilt der Inhalt des Kündigungsschreibens als Güteantrag. Bei Versäumung dieser Frist verliert die Kündigung ihre Wirkung. Diese Aenderung gegenüber dem früheren Rechtszustand ist mit dem Mahnverfahren in bezug auf geldliche Forderungen vergleichbar. Der Mieter darf deshalb im Falle der Zustellung einer Kündigung die Frist zur Erhebung des Widerspruchs nicht versäumen, wenn er das gerichtliche Verfahren wegen Aufhebung des Mietverhältnisses gerade so wie bei der seitherigen Regelung durchgeführt haben will.

Im besonderen ist zur Erläuterung des Gesetzes folgendes auszuführen:

1. Aufhebungsklage. Gegen den Willen des Mieters kann der Vermieter die Aufhebung des Mietverhältnisses nur im Wege der Aufhebungsklage und dahingehendes Urteil des Gerichts erreichen. Gibt das Gericht einer derartigen Klage statt, so hat es, ohne daß es einer besonderen Räumungsklage bedarf, gleichzeitig auch die Räumung der Mietwohnung oder des gemieteten Raumes auszusprechen.

2. Aufhebungsgründe. Die Aufhebung des Mietverhältnisses kann verlangt werden,

a) wenn erhebliche Belästigung des Vermieters oder eines Hausbewohners durch den Mieter oder einen Angehörigen seines Hausstandes erfolgt,

b) bei erheblicher Gefährdung der gemieteten Räume durch unangemessenen Gebrauch,

In den Fällen a und b muß eine Anmahnung vorangegangen oder das Verhalten des Mieters muß so erheblich sein, daß dem Vermieter die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann. Der Vermieter verliert sein Klagerecht, wenn er es nicht innerhalb sechs Monaten seit Kenntnis oder innerhalb eines Jahres seit Entstehung des Klagegrundes geltend macht (§ 2 Abs. 2).

c) bei unbefugter Ueberlassung der gemieteten Räume an eine dritte Person,

d) bei Versäumnis in der Entrichtung des Mietzins, wenn bei kürzerer als vierteljährlicher Mietzahlung ein Rückstand von mehr als einer Monatsrate, bei vierteljährlicher oder in längeren Zeitabschnitten erfolgender Zahlung ein Rückstand für ein Vierteljahr entsteht.

Erreicht die rückständige Miete nicht den Mietbetrag von zwei Monate, und handelt es sich um einen einmaligen Rückstand, so ist die Klage erst zwei Wochen nach der Fälligkeit zulässig. Die Aufhebung ist nicht zulässig, wenn bis zum Ablauf von zwei Wochen seit Erhebung der Klage der Mieter den Vermieter befriedigt oder eine gegenüber der Mietzinsforderung zulässige Aufrechnung erklärt.

e) wenn der Vermieter ein erhebliches Interesse an der Erlangung des Mietraumes hat und der Mieter kein Interesse geltend machen kann, das den Vorrang genießt.

Bei der Entscheidung dieser Fragen ist das billige Ermessen des Gerichts ausschlaggebend. Es sind alle Verhältnisse der Parteien gegeneinander abzuwägen. Zugunsten des Mieters ist stets zu berücksichtigen, wenn er mit Einverständnis des Vermieters in den Mieträumen bauliche Veränderungen mit erheblichem Kostenaufwand hat vornehmen lassen. Kommt das Gericht zur Aufhebung des Mietverhältnisses, so kann es die Kosten des Umzuges innerhalb des Gemeindebezirks dem Vermieter ganz oder teilweise auferlegen; treffen die Aufhebungsgründe nur für einen Teil der gemieteten Räume zu, so kann das Gericht die Aufhebung des Mietverhältnisses auf einen Teil der Mieträume beschränken. In diesem Falle ist auch der Mietzins anderweit festzusetzen, was im Urteil ausgesprochen wird.

3. Zwangsvollstreckungsschutz. Auch wenn das Urteil dahin geht, daß das Mietverhältnis aufgehoben und der Mieter zur Räumung der gemieteten Wohnung verurteilt wird, kann das Gericht auf Antrag des Mieters die Zwangsvollstreckung aus dem Urteile von der Gestellung eines ausreichenden Ersatzraumes abhängig machen. Der Gerichtsvollzieher kann die zwangsweise Räumung erst vornehmen, wenn ihm das Wohnungsamt einen ausreichenden Ersatzraum nachgewiesen hat. Die Prüfung der Frage, was als „ausreichender" Ersatzraum anzusehen ist, liegt beim Wohnungsamt. Beschwerde ist gemäß § 16 des Gesetzes beim Mieteinigungsamt zulässig.

Der Zwangsvollstreckungsschutz ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wird das Mietverhältnis wegen Belästigung des Vermieters oder eines Hausbewohners oder wegen Gefährdung der Mieträume durch unangemessenen Gebrauch der Mieträume aufgehoben, so kann der Mieter keinen Anspruch auf Vollstreckungsschutz erheben. Die zwangsweise Räumung erfolgt in diesen Fällen ohne Sicherung eines Ersatzraumes. Es ist dann Sache der Gemeindebehörde, den Mieter nach polizeilichen Grundsätzen unterzubringen.

Wird der Vollstreckungsschutz versagt, so hat der Mieter das Recht der Beschwerde, die innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen bei der

uständigen Amtsgericht einzureichen ist. Ueber e Beschwerde entscheidet das Landgericht. Dessen Entheidung ist endgültig.

4. Verfahrensvorschriften. Zuständig für die ufhebungsklage ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk der ietraum gelegen ist. Das Amtsgericht entscheidet unter itwirkung von zwei Beisitzern, von denen einer Vermie-r, der andere Mieter sein muß. Die Berufung der Beizer erfolgt auf ein Jahr auf Grund eingereichter Vorhlagslisten der Hausbesitzer- und Mietervereine. Ein mittelbarer Zwang, nur bei ordnungsmäßiger Besetzung s Gerichts (Richter und Beisitzer) zu verhandeln, besteht cht. Der erste Termin ist in der Regel ein Vorverfahren, welchem Beisitzer nicht zugezogen sind. Die Parteien nnen auf die Hinzuziehung von Beisitzern verzichten. ndererseits kann aber die Partei die Verhandlung vor dem nzelrichter ablehnen und ordnungsmäßige Besetzung des erichts verlangen.

5. Hilfe der Fürsorgestelle. Wenn in einem rfahren wegen Aufhebung des Mietverhältnisses aus dem runde, weil der Mieter mit der Mietzahlung im Rückande ist, die Aufhebung des Mietverhältnisses ausgerochen wird, so macht das Gericht der Fürsorgebehörde itteilung. Es ist dem verurteilten Mieter zu empfehlen, ch seinerseits die Verbindung mit der Fürsorgebehörde fzunehmen. Beides hat den Zweck, die Fürsorgestelle r Zahlung der rückständigen Miete zu veranlassen. Geht nerhalb zwei Wochen seit Erhebung der Klage von der rsorgebehörde die Erklärung ein, daß sie zur Befriedigung des Vermieters bereit sei, so verlängert sich die ist unter 2d um weitere zwei Wochen.

6. Berufung. Die Urteile des Amtsgerichts können t dem Rechtsmittel der Berufung angefochten werden. e Frist beginnt mit dem Tage der Zustellung des teils durch den Gerichtsvollzieher, nicht etwa mit der bersendung einer Ausfertigung seitens des Gerichts. e Frist beträgt einen Monat. Zuständig ist Landgericht. Da im landgerichtlichen Verfahren waltszwang besteht, kann die Berufung nur durch einen dem zuständigen Landgericht zugelassenen Rechtsanlt eingelegt werden. Das Urteil des Amtsgerichts wird t mit seiner Rechtskraft vollstreckbar. Der Vermieter n also auch vor Ablauf der Berufungsfrist und Erhalt Rechtskraftbescheinigung keine Vollstreckung betreiben.

7. Dienst- oder Werkswohnungen. Die chtsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezug auf die Dienst- oder Werkswohnungen sind durch §§ 20 bis 23a des Gesetzes geregelt. Dienst- oder rkswohnungen sind bezüglich des Mieterschutzes beiflich dasselbe. Es ist ohne Bedeutung, ob neben dem nstverhältnis noch ein besonderes Mietverhältnis exirt. Der Arbeitnehmer ist auf alle Fälle geschützt, so ge das Dienstverhältnis besteht. Dieser Schutz fällt r fort, wenn das Dienstverhältnis beendigt wird.

Gewerkschaftliche Betätigung und Beiligung an Bestrebungen zur Erhaltung d Verbesserung der Lohn- und Arbeitsdingungen sind nicht als Aufhebungsünde anzusehen.

Wird nach Lösung des Dienstverhältnisses die Räung der Wohnung gefordert, so kann sich der Arbeitmer auf die Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes ufen, wenn er selbst nicht die Veranlasng zur Auflösung des Dienstverhältnisgegeben und auch nicht selbst die Stelg gekündigt hat. Besteht hierüber Streit, so en die Parteien das Recht, das zuständige Arbeitsgericht urufen und die Aussetzung der Klage auf Aufhebung Mietverhältnisses bis zur rechtskräftigen Entscheidung arbeitsrechtlichen Klage zu verlangen. Ergeht die Entidung zuungunsten des Arbeitnehmers, ist also festgelt, daß er Anlaß zur Auflösung des Dienstverhältnisses eben hat, so genießt er auch keinen Vollstreckungsutz. Er wird ohne jede Einschränkung zur Räumung Dienstwohnung verurteilt.

Der Arbeitgeber kann die Aufhebungsklage auch darstützen, daß er den Mietraum für einen Nachfolger acht. In diesem Falle kann die Räumung auch ohne tellung eines Ersatzraumes ausgesprochen werden, wenn Arbeitgeber sich bereit erklärt, eine angemessene Entidigung für Umzug und Unterkunftsbeschaffung zu geren. Im Streitfalle setzt das Gericht die Entschädigung e. Der Arbeitgeber hat, obwohl er an sich obsiegt, die ten des Verfahrens zu tragen.

Häufig wird vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die schriftliche Verpflichtung auferlegt, im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses die Dienstwohnung sofort zu räumen. Damit bezweckt der Arbeitgeber die Umgehung der Schutzbestimmungen dieses Gesetzes. Solche Vereinbarungen sind jedoch mit Rücksicht auf den obligatorischen Charakter des Mieterschutzes rechtswidrig. Auch wenn der Arbeitnehmer gezwungenermaßen auf eine derartige Vereinbarung eingeht, kann er sich im Streitfalle dennoch auf das Mieterschutzgesetz berufen. Besser ist es natürlich, derartige Vereinbarungen zu vermeiden.

Ist der Antritt einer Stellung davon abhängig gemacht, daß der Arbeitnehmer eine bereitstehende Dienstwohnung bezieht und also seine bisherige Mietwohnung aufgibt, so muß er sich gegenwärtig halten, daß er nicht nur diese Wohnung selbst, sondern auch seine Anrechte auf Zuweisung einer anderen Wohnung für den bei Lösung des neuen Dienstverhältnisses wieder eintretenden Bedarfsfall verliert. Es empfiehlt sich in solchen Fällen eine Sicherung nach zwei Richtungen. Einmal ist zu versuchen, vom Arbeitgeber die schriftliche Zusage zu erhalten, daß er im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses auf Räumung der Dienstwohnung solange verzichtet, als der Arbeitnehmer keine geeignete Wohnung erlangt hat. Die weitere Sicherung wäre beim Wohnungsamt dahingehend anzustreben, daß der Anspruch auf die abgetretene bzw. eine ihr gleichwertige Wohnung für den bei Aufgabe der Werkswohnung wieder eintretenden Wohnungsbedarf erhalten bleibt, so daß also für das seither zuständige Wohnungsamt die Verpflichtung besteht, diesem Arbeitnehmer zu jeder Zeit wieder eine Wohnung zu beschaffen.

8. Untermiete. Auf Untermietverhältnisse findet das Mieterschutzgesetz nur dann Anwendung, wenn der Untermieter eine eigene Wirtschaft oder Haushaltung führt. Das Ueberangebot möblierter Räume hat bereits zur Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der möblierten Räume geführt, weshalb ein Schutzbedürfnis nicht mehr in Frage kommt.

9. Tod des Mieters. Mit dem Tode des Mieters erlischt das Mietverhältnis nicht automatisch, es muß vielmehr von seiten des Vermieters oder der Erben unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Kündigungsrecht des Vermieters ist jedoch gegenüber den nächsten Angehörigen des verstorbenen Mieters beschränkt, wenn Hausgemeinschaft bestanden hat. Als nächste Angehörige gelten: Ehegatte, Kinder, Enkel, Geschwister, Großeltern.

10. Ungültigkeit von Mietverträgen. Nach den Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes sind die Gemeindebehörden berechtigt, Anordnungen zu erlassen, wonach der Abschluß von Mietverträgen dem Wohnungsamt anzuzeigen und von diesem zu genehmigen ist. Ein Mietverhältnis, das diesen Erfordernissen nicht entspricht, ist unwirksam, auf ein solches findet das Mieterschutzgesetz keine Anwendung.

11. Neubauten. § 33 des Mieterschutzgesetzes enthält Ausnahmebestimmungen. Die Schutzvorschriften finden keine Anwendung auf Räume in Gebäuden, die im Eigentum oder der Verwaltung einer Gemeinde oder einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts stehen und entweder öffentlichen Zwecken oder zur Unterbringung der Angehörigen der Verwaltung dienen. Ferner findet das Mieterschutzgesetz keine Anwendung auf Neubauten oder Räume, die durch Um- oder Einbauten in bestehenden Gebäuden neu geschaffen sind, wenn diese Bauten nach dem 1. Juli 1918 errichtet wurden. Die obersten Landesbehörden können jedoch in letzteren Fällen anordnen, daß das Mieterschutzgesetz auf solche Gebäude Anwendung findet, wenn für sie Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gegeben wurden. Befreit sind schließlich auch die Räume gemeinnütziger Bauvereinigungen.

12. Das Verfahren vor den Mieteinigungsämtern ist in Abschnitt II des Gesetzes geregelt. Entscheidungen der Mieteinigungsämter können durch Rechtsbeschwerde regelmäßig dann angefochten werden, wenn das Mieteinigungsamt bei seiner Entscheidung eine gesetzliche Bestimmung verletzt hat. Beschwerdestelle ist das Landgericht.

Die den Mieteinigungsämtern im Rahmen dieses Gesetzes übertragenen Aufgaben ergeben sich aus dem § 4 Abs. 2 und 5, §§ 16, 21 und 29 des Mieterschutzgesetzes. Danach entscheidet das Mieteinigungsamt über:

a) Neufestsetzung des Mietpreises, wenn gemäß § 4 Abs. 2 die teilweise Aufhebung des Mietverhältnisses ausgesprochen wird,

b) Festsetzung eines Mietvertrages über einen Ersatzraum (§ 4 Abs. 5),
c) Einwendungen des Mieters gegen die Zuweisung eines Ersatzraumes durch das Wohnungsamt (§ 16),
d) Festsetzung des Mietpreises bei Werkswohnungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses (§ 21),
e) Ersatz der Erlaubnis des Vermieters zur Ueberlassung des Gebrauchs des Wohnraumes an einen Dritten (§ 29).

Die Vorschriften des bürgerlichen Rechts (BGB.) sind, soweit sie nicht durch das Mieterschutzgesetz aufgehoben oder beschränkt sind, noch in Kraft. Die Verpflichtungen der Mieter und Vermieter regeln sich nach diesen Vorschriften, namentlich in bezug auf die vertragsmäßige Ueberlassung der gemieteten Räume und deren Erhaltung und Mietsminderung. Lehmann.

Entscheidungen

Hat ein neues Tarifabkommen Einfluß auf bisher gezahlte übertarifliche Gehaltssätze? Vielfach wird von Arbeitgebern die Auszahlung der auf Grund eines neuen Abkommens vereinbarten Erhöhungen der Tarifgehälter mit der Begründung verweigert, daß die Angestellten übertariflich bezahlt würden und ihr Einkommen auch das neue Tarifgehalt noch überschreite. Für die rechtliche Beurteilung dieser Frage kommt es in erster Linie auf die Bestimmungen des für den betreffenden Industriezweig in Betracht kommenden Tarifvertrages an. Enthält dieser eine Bestimmung dahin, daß die über den Tarif hinausgehenden Einkommenssätze auf die durch eine Neuregelung vorgeschriebenen Erhöhungen angerechnet werden können, so kann ein Zweifel über die Rechtslage nicht bestehen. In allen anderen Fällen jedoch, in denen eine solche eindeutige Bestimmung im Tarifvertrage nicht vorhanden ist, kann man in Anwendung einer Vertragsauslegung nach Treu und Glauben unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrssitte (§§ 157, 242 BGB.) davon ausgehen, daß bei einer Erhöhung der tariflichen Gehaltssätze auch diejenigen Arbeitnehmer an der Neuregelung teilnehmen, denen bisher ein höheres Einkommen als das tariflich vorgeschriebene gewährt worden ist. Wenn auch die Gewährung solcher übertariflichen Einkommenssätze zunächst im freien Ermessen des Arbeitgebers liegt, so sind doch diese einmal gewährten Leistungszulagen als ein wesentlicher Bestandteil des jeweiligen Vertragsverhältnisses anzusehen, vorausgesetzt natürlich, daß die Leistungszulage für die Ausübung der regulären Vertragstätigkeit gewährt wird. Wenn ein Arbeitgeber dem Arbeitnehmer dagegen bei besonderer Gelegenheit (aushilfsweise Vertretung eines anderen in der Urlaubszeit, in Krankheitsfällen oder dergl.) für erhöhte Arbeitsleistungen eine Leistungszulage gewährt, wird man dem zustimmen können, daß diese Zulage nach Beendigung der besonderen Tätigkeit wieder in Fortfall kommt. Im Regelfalle ist also eine Entziehung bzw. Kürzung der Leistungszulage nur unter Aufkündigung des bisherigen Vertragsverhältnisses, d. h. unter Einhaltung der für das Dienstverhältnis in Betracht kommenden Kündigungsfrist zulässig. Eine höhere Gehaltszahlung über die Sätze des Tarifvertrages hinaus erfolgt in der Regel nicht deswegen, weil etwa der Arbeitgeber in sozialer Anwandlung die festgelegten Tarifsätze für zu niedrig und darum eine bessere Bezahlung des Arbeitnehmers für angebracht hält, sondern weil die Fähigkeiten, Kenntnisse und Arbeitsleistungen des betr. Arbeitnehmers eine höhere Abgeltung gerechtfertigt erscheinen lassen, und um diesen an den Betrieb zu fesseln.

Die Einzelarbeitsverträge erhalten ihren wesentlichsten Inhalt hinsichtlich der Gehaltshöhe aus den zur Zeit ihrer Eingehung maßgebenden Tarifsätzen, wobei die tariflichen Normen im Arbeitsvertrage sich zwangsläufig mit der Aenderung der Tarifsätze verändern. Wenn also ein Arbeitgeber den nach dem Tarifvertrage entlohnten Angestellten auf Grund einer Neuregelung eine Erhöhung der Bezüge gewähren muß, so ist nicht einzusehen, warum die nach dem eigenen Empfinden des Arbeitgebers besser leistungsfähigen Angestellten, die deshalb bisher eine übertarifliche Bezahlung erhielten, nicht auch weiterhin mindestens dieselbe übertarifliche Bezahlung erhalten, also an der Neuregelung teilnehmen sollen. Bei gegenteiliger Auslegung würde der Arbeitgeber die Möglichkeit haben, eine zunächst gewährte Leistungszulage völlig grundlos und ohne Fristeinhaltung dem Angestellten wieder zu entziehen oder die Zulage um die Tarifdifferenz der neuen Gehaltsregelung zu verkürzen. Eine solche Auslegung muß abgelehnt werden. Es kommt u. E. dabei auch nicht darauf an, ob etwa die Tarifparteien bei der Festlegung der neuen Gehaltssätze auch eine Erhöhung der einzelnen Arbeitnehmern gewährten übertariflichen Einkommenssätze ausdrücklich gewollt haben; der Anspruch besteht für die übertariflich bezahlten Angestellten also auch dann, wenn in dem Abkommen über die Neuregelung von diesen Angestellten nicht besonders die Rede ist. Erfreulicherweise haben sich einige Gerichte in unseres Wissens bisher nicht veröffentlichten Urteilen dieser Auffassung angeschlossen, z. B. Amtsgericht Eilenburg, 12. März 1926, 5. C. 136/25, Landgericht Torgau, 9. Juli 1926, Aktz. unbekannt; Arbeitsgericht Bitterfeld, 13. Februar 1928, 3. AC. 101/27 und Landesarbeitsgericht Halle, 21. April 1928, 6. S. LAG. 35/28. Bei dem letztgenannten Urteile handelte es sich um folgenden Sachverhalt:

Die betr. Firma hatte einem Angestellten auf Grund einer Wettbewerbsabrede (Konkurrenzklausel) für die Dauer der Karenzzeit eine Vergütung in Höhe der letzten Gehaltsbezüge zu zahlen, die das Tarifgehalt der zuständigen Gruppe um monatlich 90 RM. überstiegen. Nachdem das Grundgehalt der betr. Tarifgruppe durch eine Neuregelung um 8 Prozent erhöht worden war, verlangte der Angestellte eine entsprechende Erhöhung der Karenzentschädigung, die die Arbeitgeberin verweigerte. Sowohl das Arbeitsgericht Bitterfeld wie das Landesarbeitsgericht Halle als Berufungsinstanz haben dem Angestellten die Differenz zugebilligt. Aus den Entscheidungsgründen des Berufungsgerichts seien im nachfolgenden die wesentlichsten Ausführungen wiedergegeben:

„Es muß davon ausgegangen werden, daß die durch das Gehaltsabkommen vom 13. Mai 1927 bestimmte Erhöhung der Grundgehälter sich auch zwangsläufig auf das Gehalt des Klägers auswirkt. Dabei kommt der Frage, ob das Gehalt des Klägers ein einheitliches war oder ob es sich aus Grundgehalt und Leistungszulage zusammensetzt, keine entscheidende Bedeutung zu. Es kann der Beklagten darin beigetreten werden, daß die Zergliederung des Gehalts in Grundgehalt und Leistungszulage mehr oder weniger willkürlich ist. Auch bei Annahme eines einheitlichen Gehalts würde aber die durch das Gehaltsabkommen vom 13. Mai 1927 festgesetzte Erhöhung des Grundgehaltes sich auf das Gehalt des Klägers ausgewirkt haben. Wenn auch die Höhe des Gehaltes des Klägers nach seinen Leistungen bemessen ist, die Leistungen des Klägers also den Maßstab für das ihm gewährte Einkommen gebildet haben, so war doch der Ausgangspunkt der Gehaltsbemessung das für den Kläger in Betracht kommende Grundgehalt seiner Gruppe. Das Grundgehalt war die zahlenmäßige Größe, welche in Verbindung mit der Leistungsbewertung den Maßstab für das dem Kläger zu gewährende Gehalt abgegeben hatte. Jede tarifliche Erhöhung des Grundgehaltes mußte daher automatisch eine entsprechende Erhöhung des Gehaltes des Klägers nach sich ziehen. Es trifft nicht zu, wie die Beklagte meint, daß den Gehältern der in Betracht kommenden Angestellten der Charakter von Leistungsgehältern genommen würde, wenn sie an den jeweiligen tariflichen Erhöhungen der Grundgehälter beteiligt würden. Gehaltserhöhungen sind eine Folge der Erkenntnis, daß die bestehenden Gehälter nicht in Einklang stehen mit den Lebens- und Teuerungsverhältnissen. Würden den Angestellten, die ein ihren Leistungen angepaßtes Gehalt beziehen, die Erhöhung vorenthalten, so würde sich damit der Abstand ihres Gehaltes von den Bezügen der übrigen, nicht nach ihrer Leistung bezahlten Angestellten verringern und sich damit ihr Gehalt relativ verkürzen. Die Auffassung der Beklagten findet auch in dem Manteltarifvertrag und dem Gehaltsabkommen vom 13. Mai 1927 keine Stütze. Hätte die Absicht bei den Tarifvertragsparteien bestanden, die Gehälter der höher bezahlten Angestellten von der jeweiligen Erhöhung der Grundgehälter auszuschließen, so hätte das in irgendeiner Form seinen Ausdruck finden müssen. Nach alledem erweist sich der Klageanspruch des Klägers als begründet. Die Berufung der Beklagten mußte daher zurückgewiesen werden."

Pflicht des Beamten zu dienstlicher Wahrhaftigkeit. Das Preußische Staatsministerium hat der Auffassung des Disziplinarhofs beigepflichtet, daß ein Beamter auf Grund der aus dem Beamtenverhältnis entspringenden Wahrheitspflicht allgemein gehalten sei, außerhalb des förmlichen Disziplinarverfahrens dem Vorgesetzten, soweit die dienstlichen Belange es erfordern, auf Verlangen wahrheitsgemäße Auskunft zu erteilen, und zwar auch dann, wenn er sich der Gefahr strafgerichtlicher oder disziplinarstrafrechtlicher Bestrafung aussetze. Die Notwendigkeit einer straffen Dienstzucht bringe es mit sich, daß die vorgesetzte Dienstbehörde jederzeit in der Lage sein müsse, von den Beamten über ihr gesamtes Verhalten, soweit die dienstlichen Belange es erfordern, wahrheitsgemäßen Aufschluß zu erhalten (Beschluß des Preußischen Staatsministeriums vom 8. November 1927

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 6

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 7 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 27 DER D.T.Z. BERLIN, 6. JULI 1928

Jahr Arbeitsgerichtsbarkeit

Am 1. Juli 1927 haben die mit dem Arbeitsgerichts-tz vom 23. Dezember 1926 geschaffenen Rechtspre-igsbehörden für die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen, staatlichen Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte das Reichsarbeitsgericht praktisch zu arbeiten begon-. Es liegt also jetzt der Zeitraum eines Jahres hinter während dessen Gelegenheit geboten war, zu prüfen, und inwieweit sich einerseits die Erwartungen erfüllt en, die man an die Schaffung dieser Gerichte geknüpft und in welchem Ausmaß die Bedenken und Befürchtun-gerechtfertigt worden sind, die man andererseits der en Einrichtung gegenüber glaubte geltendmachen zu sen. Daß der Meinungsstreit hierüber auch heute noch t lebhaft geführt wird, ist in Anbetracht der erst ein-igen Erfahrungszeit mit einem Gesetz, das so revolutio- in die jahrhundertalte Tradition des Juristenprivilegs ler Rechtsprechung eingegriffen hat, nicht weiter ver-derlich. Man wird es schon als ein sehr günstiges en für das weitere Gedeihen des einjährigen Geburts-kindes deuten können, wenn man feststellen darf, daß Stimmen, die aus ehrlicher grundsätzlicher Auffassung wohlgemeinter sachlicher Besorgnis heraus das Zu-dekommen des Gesetzes seinerzeit glaubten bekämp- zu müssen, heute nicht nur an Zahl, sondern auch an tstärke wesentlich abgenommen haben. Der Streit geht e eigentlich nur noch um Einzelheiten, die teils grund-licher Natur sind, vielfach aber nur Schönheitsfehler tellen, die gegenüber dem Aufbau eines Apparates, der e 2527 Arbeitsgerichte, 79 Landesarbeitsgerichte und schon sehr stark belasteten Senat des Reichsarbeits-chts umfaßt, wirklich nicht ins Gewicht fallen.

Im allgemeinen darf behauptet werden und wird durch in der Fachliteratur und in der Tagespresse dem Ge-stagskind gewidmeten Festartikel bestätigt, daß sich neue deutsche Arbeitsgerichtsbarkeit sowohl in ihrem unisatorischen Aufbau als auch hinsichtlich der Ergeb-e der Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden in n Instanzen gut bewährt hat. Am sichtbarsten ist wohl er der Vorzug der weitgehenden Vereinheitlichung der ntsprechung hervorgetreten, und zwar Vereinheitlichung ohl in bezug auf die Art des anzurufenden Gerichts als n Einheitlichkeit in bezug auf die Art und die Höhe des itgegenstandes, die Art der Berufsstellung und die e des Einkommens des Arbeitnehmers. Wer die Zu-de vor dem 1. Juli 1927 gegenüber hält, wo unter Um-den der Stellungswechsel oder eine Gehaltszulage für technischen Angestellten schon eine andere Gerichts-ändigkeit zur Folge haben konnte, wo es von der ße des Arbeitsortes abhing, ob ein Gewerbegericht haupt vorhanden war, wo für Angehörige vieler Be-zweige die Durchführung von sog. Bagatellklagen der ver vermeidbaren und unverhältnismäßig hohen An-sgebühren wegen meist gar nicht in Frage kam, der die stark steigende Zahl von arbeitsrechtlichen Pro-en gern für die Tatsache der kunstlosen und natürlichen mit der heute auch der einfachste und unerfahrenste eiter Recht suchen und finden kann, in Kauf nehmen.

Besonders erfreulich hat sich aber die Vereinheit-ng der materiellen Rechtsprechung entwickelt, wozu rster Linie die Zulassung der Berufung und Revision h die untere Gerichtsinstanz wegen der grundsätz-n Bedeutung des Streitfalles beigetragen hat. Wir chen zum Beleg hierfür nur darauf hinzuweisen, wie n wenigen grundsätzlichen Entscheidungen des Reichs-itsgerichts vorher außerordentlich umstrittene Rechts-en, z. B. des Kündigungsschutzgesetzes, der Tarifvertrags-rdnung usw. geklärt und eine meist vollkommen über-limmende Spruchpraxis bei allen Arbeitsgerichten her-eführt wurden. Gewiß laufen auch Entscheidungen mit unter, die einer formal juristischen Nachprüfung nicht standhalten. Aber in Anbetracht der ungeheuren Zahl von Urteilen, die in diesem ersten Jahr schon ergangen sind (allein beim Arbeitsgericht Berlin von Juli 1927 bis Mai 1928 rund 54 600 Klageeingänge), dürfte die Zahl der juristisch und sozialrechtlich unbefriedigenden Entscheidungen keine nennenswerte sein. Jedenfalls ist es den Arbeitsgerichts-behörden gelungen, das Vertrauen der bei ihnen rechtsuchenden Bevölkerung in hohem Maße zu erwerben, indem sie in allen Instanzen das Bestreben gezeigt haben, nach der vom Reichsarbeitsgericht selbst in einem seiner Urteile niedergelegten Einstellung zu handeln: Für die Auslegung einer Vorschrift nicht die formal juristische Folgerichtigkeit ausschließlich maßgebend sein zu lassen, sondern daneben auch die Anschauungen und die Bedürfnisse des Lebens zu beachten.

In diesem Sinne hat sich auch mit wenigen Ausnahmen die Zusammenarbeit der Vorsitzenden als Berufsrichter und der Beisitzer als Laienrichter vollkommen und jedenfalls über Erwarten gut eingespielt. Wenn wir da oder dort noch klagen hören, daß die Laienrichter auch am Richtertisch nicht immer unbedingt aufhören, Interessenvertreter zu sein, so stehen dem auch Anerkennungen alter erfahrener Arbeits- bzw. Gewerbegerichtsvorsitzenden gegenüber, wonach mitunter eine Unterscheidung, welche der beiden Personen als Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerbeisitzer fungiere, direkt unmöglich sei. Das ist naturgemäß Sache einer sorgfältigen Auswahl der Persönlichkeiten, die einerseits die Justizverwaltungen der Länder für die Vorsitzenden und andererseits die wirtschaftlichen Vereinigungen für die Beisitzer zu treffen haben. Auch hier wird die mit der Praxis gewonnene Erfahrung die Möglichkeit geben, für später sich wiederholende Besetzungen die Auswahl mit noch größerer Sorgfalt zu treffen, als sie der Bedeutung der Funktion entsprechend schon das erstemal vorgenommen worden ist. Auch wir können deshalb unseren kurzen Rückblick auf die Arbeitsgerichtsbarkeit mit dem Wunsch schließen, den der stellvertretende Vorsitzende des Arbeitsgerichts Berlin in seiner ihr in der „Juristischen Wochenschrift" gewidmeten Betrachtung eingefügt hat:

> „Möge das Vertrauen der gesamten Bevölkerung, von dem jede Gerichtsbarkeit, insbesondere aber auch die Arbeitsgerichtsbarkeit getragen sein muß, der deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit auch in Zukunft zukommen, so daß sie eine wirklich volksübliche Gerichtsbarkeit wird. Mögen an der Erfüllung dieses hohen Ideals alle an der Gerichtsbarkeit beteiligten Volksgenossen mit ihren besten Kräften auch im neuen Jahr zum Wohle der Volksgesamtheit mitwirken."

Die Kündigung allgemeinverbindlicher Tarifverträge

Von Rechtsanwalt Dr. Gottfried Samter.

Ein zwischen den Tarifparteien bestehender und vom Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag ist von der Arbeitnehmerorganisation zum 31. März 1928 gekündigt worden. Die auf den Abschluß eines neuen Vertrages gerichteten Parteiverhandlungen scheitern; die Arbeitnehmerorganisation ruft den Schlichtungsausschuß an. In der Verhandlung macht die Arbeitgeberpartei geltend, der Schlichtungsausschuß dürfe nicht tätig werden, da infolge der Allgemeinverbindlichkeit der alte Tarifvertrag noch bestehe und zum Abschluß eines neuen daher kein Raum sei. Der Schlichtungsausschuß schließt sich dieser Ansicht an und lehnt eine weitere Schlichtungstätigkeit ab.

Es ist zu fragen, ob dieser Standpunkt gerechtfertigt ist. Zunächst soll untersucht werden, welche Bedeutung der Kündigung eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages

überhaupt zukommt. Hierzu bedarf es einer Erörterung des Begriffs der Allgemeinverbindlichkeit. Zwei Ansichten stehen sich hier seit langem scharf gegenüber — die Vertragstheorie und die Gesetzestheorie. — Die letztere, die u. a. von Giesberts-Sitzler, Hueck, Kaskel, Flatow und insbesondere auch vom Reichsarbeitsminister vertreten wird, besagt, daß der Tarifvertrag durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung seinen Vertragscharakter verliere und kraft staatsaktlicher Wirkung Gesetzesnatur gewinne. Danach ist der Tarifvertrag, sobald er einmal für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, der Parteiverfügung entzogen und ist unabänderlich wie ein Gesetz. Diese Gesetzeskraft wirkt so lange, bis der Reichsarbeitsminister die Allgemeinverbindlichkeit wieder aufhebt.

Die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit ist in dem in Frage kommenden Gesetz, der Tarifverordnung vom 23. Dezember 1918, überhaupt nicht geregelt, sie ist aber niemals streitig gewesen. Die Frage, wann sie vorzunehmen sein wird, muß mangels gesetzlicher Regelung in das pflichtgemäße Ermessen des Reichsarbeitsministers gestellt bleiben. Dieser hätte danach die Allgemeinverbindlichkeit insbesondere dann aufzuheben, wenn ihre Voraussetzungen, in erster Linie also die überwiegende Bedeutung des Tarifvertrages für das Tarifgebiet, in Wegfall kommen. Dieser Fall wird dann anzunehmen sein, wenn eine der Tarifvertragsparteien durch Ausübung des vereinbarten Kündigungsrechts zum Ausdruck bringt, daß sie künftig den Tarifvertrag nicht mehr als maßgebend zu betrachten wünscht und nicht mehr nach ihm leben will. Die Kündigung des Tarifvertrages kann also für den Reichsarbeitsminister den Anlaß für die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit bilden, ohne daß dies aber der Fall zu sein braucht. Solange aber diese Aufhebung nicht tatsächlich erfolgt ist, wirkt — immer nach der Gesetzestheorie — der Tarifvertrag fort, auch wenn die vertraglich vorgesehene Dauer, sei es durch Zeitablauf, sei es durch Kündigung, beendet ist, so daß also bis dahin für den Abschluß eines neuen Vertrages kein Raum wäre.

Demgegenüber legt die Vertragstheorie, die ebenfalls von namhaften Schriftstellern, wie Erdel, Nipperdey, Jacobi vertreten wird, der Allgemeinverbindlichkeitserklärung eine weit geringere Bedeutung bei. Sie hängt sich eng an den Wortlaut des § 2 der Tarifverordnung und erblickt die Wirkung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung lediglich in der Erstreckung des Tarifvertrages auf die Außenseiter. Es ist nicht zu verkennen, daß die letztere Ansicht den Wortlaut und wohl auch die ursprüngliche Absicht des Gesetzes auf ihrer Seite hat.

Nach § 2 Satz 2 der TVO. sind allgemeinverbindliche Tarifverträge innerhalb ihres Geltungsbereichs für gleichartige Arbeitsverträge auch dann verbindlich, wenn die Parteien des einzelnen Arbeitsvertrages nicht Tarifangehörige sind. Mehr als eine Erweiterung des vom Tarifvertrage betroffenen Personenkreises läßt sich aus dem Gesetz unmittelbar nicht entnehmen, insbesondere gibt dieses keinen Anhalt für die Ansicht, daß durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarifvertrag auch in seinem inneren Wesen verändert und seiner Vertragsnatur entkleidet werde.

Für die Gesetzestheorie läßt sich freilich wiederum geltend machen, daß die Erstreckung von Verträgen bei vertragsfremden Personen unserem Rechtsleben fremd ist, und daß eine solche Erstreckung lediglich Wirkung eines Staatsakts sein kann, dem man dann konsequenterweise auch gesetzgeberischen Charakter zuerkennen muß.

Die praktische Bedeutung der Streitfrage liegt auf der Hand. Sie liegt, um es noch einmal zusammenzufassen, darin, daß nach der Vertragstheorie die Allgemeinverbindlichkeit im Augenblick des vertragsmäßigen Ablaufs des Tarifvertrages ihre Bedeutung verliert, während nach der Gesetzestheorie der Vertragsablauf so lange unwirksam ist, als nicht die Allgemeinverbindlichkeit durch neuen Staats- (Gesetzgebungs-) Akt aufgehoben worden ist.

Nach dem oben gesagten ist es selbstverständlich, daß der eingangs wiedergegebene Standpunkt des Schlichtungsausschusses sich nur mit Hilfe der Gesetzestheorie halten läßt. Denn nur, wenn man dieser folgt, kann man zu der Ansicht kommen, daß mangels Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit für den Abschluß eines neuen Tarifvertrages kein Raum sei und der Schlichtungsausschuß gar nicht tätig werden dürfe. Aber selbst, wenn man der Gesetzestheorie folgt, so ist die eben dargelegte Folgerung noch keineswegs geboten. Zur Untersuchung dieser Frage muß von dem Aufgabenkreis der Schlichtungsausschüsse ausgegangen werden. Dieser ist im § 3 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 umschrieben. Er besteht in der „Hilfeleistung zum schluß von Gesamtvereinbarungen". Hieraus ergibt daß es sich bei der Tätigkeit des Schlichtungsausschu nicht um eine entscheidende, sondern zunächst nur eine vermittelnde Tätigkeit handelt. Daß am des Schlichtungsverfahrens unter Umständen die Fäl eines Schiedsspruchs steht, kann hier zunächst unber sichtigt bleiben. Diese Befugnis ändert nichts daran, die Aufgabe des Schlichtungsausschusses zunächst in gütlichen Zusammenführung der widerstreitenden Pa interessen besteht.

Es ist nicht einzusehen, warum der Schlichtu ausschuß an dieser Tätigkeit dadurch gehindert sein so daß ein Tarifvertrag bereits bzw. noch besteht. Zwar der Grundsatz der Vertragsgebundenheit uneingeschr auch im Tarifrecht. Das bedeutet, daß die Parteien, lange der Tarifvertrag besteht, an diesen gebunden Damit ist ihnen aber noch nicht verboten, um eine Abänderung des Vertragszustandes zu bemi und alle erlaubten Mittel zur Erreichung dieses Zwe einzusetzen. Ein Beispiel mag dies erläutern:

Wenn etwa A. von B. eine Sache zu einem bestimm Preis gemietet hat, so ist er für die Dauer des Miet trages verpflichtet, den vereinbarten Betrag zu zahlen ist aber nicht im geringsten daran gehindert, mit erlau Mitteln zu versuchen, eine Aenderung des Mietvertr herbeizuführen. Er kann, ohne irgendwie rechtswi zu handeln, auf B. dahin einzuwirken versuchen, dieser den Mietvertrag ändert und sich künftig mit ei geringeren Mietzins begnügt. Er darf alle erlaubten Mi wie Verhandlungskunst, Verwertung wirtschaftlicher Ue legenheit, Versprechen anderweitiger Vorteile u. dgl. Erreichung dieses Zieles einsetzen. Ebenso muß es jeder Tarifpartei unbenommen bleiben, während Dauer eines Tarifvertrages, unbescha ihrer vertraglichen Gebundenheit, den deren Teil zu einer ihr günstigen Abänderung des tragszustandes zu bewegen. Auch in diesem Falle mu mangels einer abweichenden gesetzlichen Bestimmung j Tarifpartei gestattet sein, um eine Aenderung des Tarif trages herbeizuführen, sich der Hilfe und Vermittlung durch Gesetz eingesetzten Schlichtungsausschusses als H mittel zu bedienen. In der Tat besteht nach herrsche Meinung die Tätigkeit des Schlichtungsausschusses nur in der Hilfeleistung zum Neuabschluß, son auch in der Hilfeleistung zur Abänderung und A hebung von Tarifverträgen — vgl. Dersch, Schlichtu verordnung, § 3 Anm. 9c. Die Tatsache, daß ein T vertrag noch besteht, ist für den Schlichtungsauss kein Grund, seine Hilfeleistung von vornherein zu versa

Im vorliegenden Fall ist die Tätigkeit des Schlichtu ausschusses um so mehr geboten, als angesichts der be ausgesprochenen Kündigung aus den oben dargeleg Gründen mit einer alsbaldigen Aufhebung der Allgem verbindlichkeit zu rechnen ist, und daher ein vertragsl Zustand droht. Diesen zu vermeiden, dürfte zu den nehmsten Aufgaben des Schlichtungsausschusses gehö Der im vorliegenden Fall eingenommene Standpunkt k daher nicht als berechtigt anerkannt werden.

Auswüchse im Erfindungswesen

Von Joh. Mang.

Es gibt zwei Arten von Erfindern: Realmenschen Phantasten. Erstere sind solche, die mit sicherem B wirklich nutzbringende Erfinderaufgaben zu erkennen mögen und auch imstande sind, in zäher, auf gediege Vorbildung gestützter Arbeit das gestellte Problem p tisch zu lösen. Diese Erfinder haben nach erlang Schutze in der Regel auch wenig Schwierigkeiten mit Verwertung, weil sie vor der Lösung der Aufgabe von wirtschaftlichen Fragen der Brauchbarkeit und des sächlichen Bedürfnisses ausgingen.

Leider handelt aber nur ein kleiner Prozentsatz Menschen, die sich mit Erfindungen abgeben, nach ei solch realen Systeme. Der weitaus größte Teil der finder ist der Schrecken der einschlägigen Fachleute des Patentamtes. Diese Phantasten erfinden lustig dra los, auch wenn sie infolge mangelhafter Vorbildung in d betreffenden Wirtschaftszweige gar nicht übersehen könn ob ihre Idee überhaupt ausführbar und praktisch verw bar ist. Ein sehr großer Teil derartiger Erfindungen lei schon an der Klippe des Patentamtes Schiffbruch, w

Ausführung schon lange bekannt und geschützt ist
r der Gegenstand der Erfindung in weit besserer Kon-
ktion schon jahrelang fabriziert wird. Aber auch bei
indungen, die nach langem „Wenn" und „Aber" paten-
t werden — für die meisten wird ja mit dem Muster-
utz vorliebgenommen —, zeigt es sich, daß etwa
Prozent technische Spielereien und praktisch wertlos
d.

Das Bestreben, durch eine Erfindung schnell zu Reich-
, vielleicht sogar zu Ehre und Ruhm zu kommen, die
geradezu krankhafte Manie des Erfindens um jeden
is ohne Berücksichtigung der praktischen Auswertung
den Schwindel im Patentwesen zu hoher Blüte ge-
cht. Von skrupellosen Patentverwertungsfirmen werden
mlose und unerfahrene Menschen geradezu auf das Er-
lungsgebiet gestoßen. Man kennt ja wohl aus der
espresse die auffallende Reklame solcher Unternehmun-
. Da wird z. B. die bekannte Broschüre „500 Aufgaben
Erfinder" mit bestechenden Untertiteln, wie „Der Weg
Reichtum" oder „Wie werde ich Millionär?", voll-
dig unverbindlich und kostenlos angeboten. Diese Bro-
üren sind sehr geschickt abgefaßt. Sie haben schon
sende von bisher nüchternen und soliden Menschen aus
r Bahn geworfen und sie zu haltlosen Phantasten ge-
cht. Zunächst bringen diese Broschüren Beschreibun-
mit Bildern berühmter Erfinder, wie Edison, Sie-
s, Röntgen und Zeppelin, oder besonders erfolgreicher
ustrieller, wie Krupp, Rockefeller, Ford, Morgan usw.
n werden zwischen dem Text eine Menge meist un-
einbarer Erfindungen aufgeführt und beschrieben, ins-
ondere die Summen genannt, die der betreffende Erfin-
dafür bekommen hat. Endlich enthalten dann die
schüren eine Anzahl ungelöster Erfindungsprobleme,
en Lösung die Industrie angeblich glänzend bezahlen
de.

Beim näheren Zusehen wird man allerdings finden, daß
Mehrzahl der Probleme entweder schon längst in
ndeiner Weise gelöst oder aber gar nicht lösbar ist, da
mit den einfachsten physikalischen Gesetzen in Wider-
ch steht.

Wie sieht nun die Geschäftspraxis der meisten dieser
ntagenturen und Patentverwertungsfirmen in Wirklich-
aus? Lassen wir einmal den Kundenfang durch In-
te usw. ganz außer Betracht und beschränken wir uns
die Fälle, in denen diese Unternehmungen dem Er-
er direkt ihre Dienste anbieten.

Ueber jeden Erfinder, der ein Patent erhält oder ein
rauchsmuster eintragen läßt, ergießt sich in den ersten
en nach Bekanntgabe im „Reichsanzeiger" eine Hoch-
von Angeboten der Patentverwertungsfirmen. Mancher
nlose Neuling mag schon in den kühnsten Luftschlös-
geschwelgt haben, als er die vielen Briefe mit den
trabenden Firmennamen sortierte. Mancher Erfinder,
durch Verhandlung mit bodenständigen Fabrikanten
Industriellen ein bescheidener Verdienst winkte, wird
unt gewesen sein, daß seine Erfindung so „gewaltiges
ehen" erregte. Als er den Gimpelfang endlich merkte,
es zu spät, er war sein Geld los.

Damit aber rechnen die meisten dieser Patentverwer-
sfirmen. Sie preisen in allen Tonarten die Erfindung
stellen bei Verwertung durch ihre gute In- und Aus-
sorganisation Riesengewinne in Aussicht.

Dem armen, gehetzten Erfinder wird unter Umständen
ange zugesetzt, insbesondere bezüglich der unbedingt
endigen Auslandspatente, bis er sich schließlich mit
und Haaren einem solchen Unternehmen verschreibt,
n er einen ganz harmlos aussehenden Vertrag bezüg-
der Erlangung von Auslandspatenten und der Ver-
ung unterzeichnet. Bei der Verwertung wird ein Ver-
ungsvorschuß nicht gefordert, sondern nach erfolgtem
auf 5—10 Prozent der Kaufsumme oder bei Abschluß
Lizenz eine Pauschalgebühr. Nun aber wird der Er-
r nach allen Regeln der Kunst ausgebeutet. Bald
en Drucksachen bezahlt werden, bald ist noch das
oder andere Auslandspatent zur erfolgreichen Verwer-
notwendig. Es wird mit Hintermännern gearbeitet,
nit Kaufangeboten den sinkenden Mut des Erfinders
peitschen haben, bis er schließlich nach Strich und
n gerupft ist und das Interesse der Firma an der Er-
ng und dem Erfinder langsam einschläft. Derartige
rnehmungen sind in ihrer Organisation und in ihrem
au so raffiniert, daß ihnen sehr schlecht beizukom-
ist. Darum ist dem Unfug auch sehr schlecht zu
rn. In erster Linie tut Aufklärung not.

Frage sich jeder zehn- und hundertmal, ob die ihm vorschwebende Erfindung auch bestimmte Lücken in der industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung ausfüllt. Ist man sich aber über die Notwendigkeit klar, so arbeite man, immer mit dem Blick auf die Praxis, die Idee aus. Ist man mit dem Stande des Erfindungswesens, mit dem Fortschritt der einschlägigen Technik und mit der patentamtlichen Praxis nicht ganz vertraut, so setze man sich lieber mit einem eingetragenen Patentanwalt in Verbindung. Er hat seine amtlich festgelegte Taxe, so daß man von vornherein klar sehen kann, und man hat wenigstens einen Spezialisten zur Hand, der einem mit Rat und Tat zur Seite steht und den Neuling auf dem Erfindungsgebiete schon von vornherein vor Schaden und Enttäuschungen bewahren kann.

Entscheidungen

Gewerkschaftssekretäre als Prozeßvertreter von Betriebs- und Gruppenräten. Wir hatten in Nr. 1 des laufenden Jahrganges unserer Rechtsbeilage einen Beschluß des Landesarbeitsgerichts Berlin vom 29. November 1927 (105. T. 58/27) veröffentlicht, in welchem der nach § 78 AGG. in Verbindung mit § 567 CPO. zulässigen Beschwerde stattgegeben worden war, die wir gegen die Zurückweisung eines unserer Gewerkschaftssekretäre als Prozeßbevollmächtigten des klagenden Gruppenrates durch die 2. Kammer des Arbeitsgerichts Berlin erhoben hatten.

Die sehr eingehende Begründung, die damals die 5. Kammer des Landesarbeitsgerichts ihrer auf Zulassung als Prozeßvertreter lautenden Entscheidung gegeben hat, scheint am Arbeitsgericht Berlin nicht allgemein überzeugend gewirkt zu haben, denn neuerdings hat die 13. Kammer desselben Gerichts wiederum einen Gewerkschaftssekretär als Prozeßbevollmächtigten zurückgewiesen, der von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Angestelltenrates einer anderen Firma mit der Prozeßvertretung in einer Einspruchsklage beauftragt worden war.

Es entbehrt nicht eines gewissen Reizes, die Ausführungen kennenzulernen, mit denen die letztgenannte Kammer des Arbeitsgerichts Berlin unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den eingangs erwähnten Beschluß des Landesarbeitsgerichts Berlin, das auch in dem neuen Falle wiederum als Beschwerdeinstanz in Frage kam, ihre gegensätzliche Auffassung begründet.

„Das Landesarbeitsgericht Berlin, Kammer 5, hat nun in einem ähnlichen Falle in Sachen der Angestelltenschaft der Firma E. Zwietusch & Co. G. m. b. H. gegen diese Firma durch Beschluß vom 29. November 1927 das Arbeitsgericht angewiesen, den betreffenden Gewerkschaftssekretär zuzulassen. Das Gericht hat sich im vorliegenden Falle der Ansicht des Landesarbeitsgerichts nicht anschließen können. Die Angestelltenschaft als Partei und der Angestelltenrat als Vertretung der Angestelltenschaft können Prozeßvollmacht erteilen. Sie können aber die Prozeßvollmacht nicht an Verbandsvertreter erteilen zwecks Führung eines Prozesses für eine Personenmehrheit, von der nicht alle Verbandsmitglieder sind. Nach Ansicht des Gerichts geht das Landesarbeitsgericht in der Auslegung der Bestimmungen des § 10 AGG. und des § 86 BRG. zu weit. Die §§ 28 und 86 BRG. sind durch § 112 Ziff. 1 und 7 AGG. abgeändert worden, ohne daß die Bestimmungen der §§ 10, 11 AGG. geändert worden wären. Unter diesen Umständen hat das Gericht Bedenken getragen, den § 10 AGG. in Verbindung mit § 86 BRG. dahin auszulegen, daß die Bestimmungen des § 11 AGG. im Falle der Erhebung der Klage durch die Angestelltenschaft bezüglich eines Vertreters eines Verbandes, dem nur ein Teil der Belegschaft angehört, nicht zur Anwendung kommen solle, sondern daß auch Arbeitnehmer, die dem Verbande nicht angehören, in diesem Falle vom Verbandsvertreter vertreten werden können. Der Umstand, daß eine derartige Auslegung zweckmäßig ist, berechtigt nach Ansicht des Gerichts noch nicht dazu, die gesetzliche Bestimmung in diesem Sinne auszulegen. Die vom Landesarbeitsgericht und von der in dessen Beschluß angegebenen Literatur und Rechtsprechung vertretenen Ansicht bedeutet eine derartige erhebliche Abweichung von dem in § 11 AGG. aufgestellten Grundsatze, daß diese Ausnahme von der Regel im Gesetz natürlich zugelassen sein müßte, um Geltung haben zu können. Der Gewerkschaftssekretär Sebastian war daher als Vertreter der Klägerin zurückzuweisen."

Es ist ja im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung durchaus zu begrüßen, wenn in den Entscheidungen der einzelnen Kammern größerer Arbeitsgerichte eine weitgehende Uebereinstimmung über grundsätzliche Rechtsfragen zutage tritt. Man könnte also in diesem Sinne selbst der erneuten Zurückweisung eines Gewerkschaftssekretärs durch den Beschluß der 13. Kammer des Arbeitsgerichts eine Lichtseite abgewinnen. Die betreffenden Kammervorsitzenden werden es uns aber nicht verdenken können, daß wir die reinere Freude doch darüber empfunden haben, daß auch im Landesarbeitsgericht Berlin eine gut fundierte Homogenität der Rechtsentscheidungen

zwischen den einzelnen Kammern zu bestehen scheint; denn die gegen den Beschluß der 13. Kammer des Arbeitsgerichts eingereichte Beschwerde, die diesmal von der 2. Kammer des Landesarbeitsgerichts zu entscheiden war, hatte ebenfalls vollen Erfolg. Der Vollständigkeit halber seien auch deren Entscheidungsgründe nachstehend wiedergegeben (Lo. 2. T 92/28):

Die Beschwerde ist nach §§ 78 AGG., 567 ZPO. zulässig, da durch die eine mündliche Verhandlung nicht erfordernde Entscheidung ein das Verfahren betreffendes Gesuch zurückgewiesen wird.

Die Beschwerde ist auch begründet.

Nach § 11 AGG. sind vor den Arbeitsgerichten Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitnehmern zugelassen, die kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind, soweit sie für die Vereinigung oder für Mitglieder der Vereinigung auftreten. Die satzungsmäßige Vertretungsbefugnis des Gewerkschaftssekretärs Sebastian ist außer Zweifel. Auch die weitere Voraussetzung aus § 11 AGG. ist erfüllt. Klagepartei ist hier nach § 10 AGG. die Angestelltenschaft der Firma. Mitglieder dieser Angestelltenschaft sind, da auch der Angestelltenrat aus Angestellten besteht und mindestens vier seiner Mitglieder dem Verband angehören, auch Mitglieder des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes. Es sind also auch Mitglieder der Vereinigung, die Sebastian zu vertreten befugt ist, Partei. Dem Gesetz ist nicht zu entnehmen, daß, falls die Angestelltenschaft in ihrer Gesamtheit als parteifähig nach § 10 AGG. klagt, ein Verbandsvertreter nur dann für sie auftreten kann, wenn alle Angestellten dem betreffenden Verbande angehören. Es muß vielmehr genügen, wenn nur ein Mitglied der Angestelltenschaft dem Verband angehört, da auch dieses Mitglied Partei ist. Die Verbandsangehörigkeit des entlassenen Angestellten kann allerdings nicht entscheidend sein, denn er ist infolge der Entlassung nicht mehr Mitglied der Angestelltenschaft, also bei Führung der Einspruchsklage durch die Angestelltenschaft nicht Partei. Aus § 11 AGG. sind deshalb Bedenken gegen die Zulassung des Gewerkschaftssekretärs nicht herzuleiten.

Auch das weitere Bedenken des Arbeitsgerichts gegen die Bevollmächtigung selbst ist nicht zutreffend. Die Angestelltenschaft selbst kann, da sie zwar parteifähig, aber nicht prozeßfähig ist, eine Prozeßvollmacht rechtswirksam nicht erteilen. Ihr Organ ist die Betriebsvertretung, hier der Angestelltenrat, der nach § 28 BRG. gegenüber den Arbeitsgerichtsbehörden durch seinen Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter vertreten wird. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, die danach die Vertretungsbefugnis für die Angestelltenschaft haben, müssen auch für befugt gelten, Prozeßvollmacht zu erteilen. Damit entkleiden sie sich nicht einer unübertragbaren Amtsbefugnis, sondern überlassen nur für den Rechtsstreit die Prozeßführung einem nach dem Gesetz dazu berufenen Vertreter. Daß dies zulässig sein muß, ergibt sich schon daraus, daß sonst eine Prozeßführung durch die Angestelltenschaft vor dem Landesarbeitsgericht ausgeschlossen wäre, da vor dem Landesarbeitsgericht nach § 11 AGG. Vertretungszwang herrscht. Die Bevollmächtigung durch den zweiten Vorsitzenden des Angestelltenrates ist also zulässig und wirksam.

Der Abzug des durch Gerichtsbeschluß gepfändeten Gehaltes ist nicht vom Brutto-, sondern vom Nettobetrag vorzunehmen. Einem technischen Angestellten wurde auf Grund eines gegen ihn ergangenen Urteils das Gehalt gepfändet und dem Gläubiger zur Einziehung überwiesen. Der Arbeitgeber nahm den Abzug des Gehaltes vom Bruttobetrage vor, also ohne Berücksichtigung der Abzüge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Auf die hiergegen vom Rechtsschutz des Butab in Vollmacht des betroffenen Mitgliedes eingelegte Erinnerung hat das Amtsgericht Berlin-Mitte entschieden, daß der Arbeitgeber zu Recht den Abzug vom Bruttogehalt vornehme. Gegen diesen Beschluß haben wir sofortige Beschwerde bei dem Landgericht I erhoben und dieses hat durch Beschluß vom 22. Februar 1928 (25. T. 168/28) den Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte, Abtlg. 77, aufgehoben und entschieden, daß der Gehaltsabzug vom Nettobetrag vorzunehmen sei. Der Beschluß ist wie folgt begründet:

„Zu Unrecht hat das Amtsgericht durch den angefochtenen Beschluß die beantragte Berichtigung des Pfändungs- und Ueberweisungsbeschlusses in dem mit der obenstehenden Beschlußformel ersichtlichen Sinne abgelehnt. Die Berichtigung entspricht der in ständiger Praxis vom Beschwerdegericht und auch in der Rechtslehre überwiegend (vergl. Stein-Jonas ZPO. und die dort zitierten Entscheidungen) vertretenen Rechtsauffassung, von der abzugehen auch die Ausführungen des ersten Richters keinen Anlaß bieten."

In diesem Zusammenhange muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß diese Frage sowohl in der Literatur als auch in der Rechtsprechung heiß umstritten ist. Je nach der Einstellung des örtlichen Gerichts wird der Schuldner Erfolg haben oder nicht.

Auch die Anstellung des Beamten unterliegt der Anfechtung durch Irrtum (Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm vom 23. März 1927). Der Kläger, dem beim Personalabbau das Dienstverhältnis gekündigt wurde, macht geltend, daß die ihm seinerzeit ausgehändigte Anstellungsverfügung einen Kündigungsvorbehalt nicht enthalten habe. Aus den Gründen: Es muß angenommen werden, daß d Kläger ursprünglich ohne Kündigungsfrist angestellt w Es bleibt zu untersuchen, ob durch die seitens der Bekl ten vorgenommene Anfechtung der Anstellung verfügung das Beamtenverhältnis beso tigt bzw. eine Aenderung bezüglich des Kündigungsv behaltes herbeigeführt worden ist. Die Frage, ob üb haupt hinsichtlich des Anstellungsaktes eines Beamten, a auf ausschließlich öffentlich-rechtlichem Gebiete, eine I tumsanfechtung zuzulassen ist, ist zu b jahen. Da es an ausdrücklichen Vorschriften auf d Gebiete des öffentlichen Rechtes fehlt, müssen die Best mungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendu kommen, allerdings nicht unmittelbar, aber analog als V schriften des öffentlichen Rechts. Auch bei der Beamt ernennung kommt eine Wirkung nur dadurch und desh zustande, weil sie gewollt ist. Wenn aber die Erklärt nicht dem tatsächlichen Willen des Erklärenden entspric fehlt es auch hier an einer Voraussetzung, an die das G setz den Rechtserfolg geknüpft hat. Die Beklagte dargetan, daß grundsätzlich eine endgültige Anstellu ihrer Beamten erst dann zu erfolgen pflegte, wenn der A zustellende sich fünf Jahre im Eisenbahndienst befund und den Dienst in befriedigender Weise versehen ha Der Kläger war aber zur Zeit der Ernennung zum Ba meister erst etwas über drei Jahre im Eisenbahndienst u hatte in dieser Zeit wiederholt zu dienstlichen Rügen An gegeben. Außerdem enthält der Entwurf der Anstellun verfügung den Kündigungsvorbehalt, und die Personalak enthalten nichts dafür, daß der Widerspruch zwischen E wurf und Reinschrift beabsichtigt gewesen sei. Man m daher annehmen, daß die Beklagte eine Erklärung dah gehend, daß der Kläger unkündbar angestellt werd sollte, nicht hat abgeben wollen. Die Anfechtung war da zulässig und ist auch rechtzeitig und formgerecht ausge worden.

Kündigungsschutzgesetz. Hat ein Angestellter du entsprechend lange Dauer eines auf unbestimmte Zeit e gegangenen Dienstverhältnisses Anspruch auf verlänge Kündigungsfristen nach dem Gesetz vom 9. Juli 1926 worben, so werden diese Schutzrechte nicht dadurch be tigt, daß nach ordnungsmäßig erfolgter Kündigung Arbeitsverhältnisses die Beschäftigung des Angestell auf Grund neuer, von Monat zu Monat befristeter V träge unmittelbar fortgesetzt wird. Das Einverständ des langjährigen Angestellten mit der befristeten Fo beschäftigung enthält stets einen Verzicht auf gesetzl normierte Arbeitnehmerrechte für die Zukunft. Eine sol Zustimmungserklärung ist daher ungültig, und es best nach wie vor das auf unbestimmte Zeit eingegang Dienstverhältnis weiter. (Urteil LAG. Dessau vom 24. A 1928 — 6. A. S. 10/28.)

Professor Dr. Erdel †.

Am 16. Juni, also am Tage vor Eröffnung unseres sechsten Bundestages in München, ist unerwartet rasch der bekannte Arbeitsrechtler, Professor Dr. A. Erdel, in Mannheim gestorben.

Unseren Mitgliedern ist der Verstorbene durch seinen auf dem fünften Bundestage mit großem Beifall aufgenommenen und in Heft 31 der Schriftenreihe des Butab veröffentlichten Vortrag „Die Krise des Tarifgedankens und des Schlichtungswesens" näher bekannt geworden. In „Recht und Rechtspraxis" konnten wir mehrfach wertvolle Aufsätze Dr. Erdels über aktuelle Rechtsfragen abdrucken. Einmal allerdings mußten auch wir mit ihm die Klinge kreuzen, wie er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender eines freien Schiedsgerichtes, das die am Mannheimer Tarifvertrag für kaufmännische und technische Angestellte beteiligten Tarifparteien einberufen hatten, in der Frage der Auswirkung des § 6a des Arbeitszeitnotgesetzes auf die Errechnung und Bezahlung der die regelmäßige Arbeitszeit überschreitenden Mehrarbeit den bekannten „Mannheimer Schiedsspruch" erließ, mit dem wir uns nicht abfinden konnten. Der Schiedsspruch hat sich auch in der Literatur und in der Rechtsprechung nicht durchzusetzen vermocht.

Das soll uns aber nicht abhalten, die hervorragenden Fähigkeiten und Kenntnisse des Verstorbenen auf arbeitsrechtlichem Gebiete anzuerkennen und seines von echtem sozialen Empfinden getragenen Wirkens auch an dieser Stelle mit besonderer Dankbarkeit zu gedenken.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW6

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 8 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 31 DER D.T.Z. BERLIN, 3. AUGUST 1928

riffähigkeit wirtschaftsfriedlicher beitnehmervereinigungen?

Die Frage der Tariffähigkeit von Arbeitgeber- und eitnehmerorganisationen ist seit dem Inkrafttreten der ordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 8 stets sehr umstritten gewesen, da in der Verordnung st über die Voraussetzungen, unter denen eine Vereini- g Tarifverträge im Sinne des § 1 dieser Verordnung chließen kann, nichts angegeben ist. Während die ge der Tariffähigkeit auf Arbeitgeberseite meistens dem Ziele einer Einschränkung dieser Fähigkeit die sogenannte Tarifberechtigung, also die Tarifbereit- aft gestellt wurde, ist auf Arbeitnehmerseite immer wie- der Versuch unternommen worden, die Tariffähigkeit h auf Vereinigungen auszudehnen, denen sie bisher esprochen worden war. Es handelt sich hierbei regel- ßig um sogenannte wirtschaftsfriedliche oder gelbe Ver- de, also um solche Vereinigungen, die meistens mate- l, stets aber ideell von Arbeitgebern abhängig sind und en gemeinsames Merkmal die mangelnde Bereitschaft alle gesetzlich zulässigen Mittel anzuwenden, um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ch Zusammenfassung der kollektiven Macht der beitnehmer herbeizuführen.

So umfangreich nun das Schrifttum über die Tarif- ähigkeit der wirtschaftsfriedlichen Verbände ist und so freich die Fälle sind, in denen die bisherige Praxis der eitsverwaltung (im weitesten Sinne) den wirtschafts- dlichen Vereinigungen die rechtliche Gleichartigkeit mit gewerkschaftlichen Vereinigungen abgesprochen hat, mangelte es doch bisher an einer höchstrichter- hen Entscheidung. Diese steht nun aber ebenfalls be- , nachdem eine Revisionsklage der Kreisarbeitgeber- ppe des Pommerschen Landbundes in Arnswalde gegen Arbeitnehmergruppe des Pommerschen Landbundes, ltin, auf Feststellung der Tariffähigkeit r Arbeitnehmergruppe durch das Mittel der einbarten Sprungrevision vor das Reichsarbeitsgericht racht worden ist. Der am 13. Juni zur Entscheidung rüber angesetzte Termin hat freilich noch nicht zur Ver- dung des Urteils geführt, diese wurde vielmehr zu- hst auf den 11. Juli und dann auf den 29. September gesetzt.

Die Vorgeschichte dieses Prozesses ist nur insoweit Interesse, als das Arbeitsgericht in Woldenberg, dem die Feststellungsklage anhängig gemacht wurde, unterlassen hat, von Amts wegen die Prüfung der Tarif- igkeit vorzunehmen, wozu es nach § 56 der Zivilprozeß- nung verpflichtet gewesen wäre; ebenso hat es die ngende Vorschrift des § 16 Abs. 2 des Arbeitsgerichts- etzes, wonach bei Entscheidungen in den Fällen des ! Nr. 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes die Kammer je zwei sitzer aufweisen muß, nicht beachtet. Es ist also mög- , daß das Reichsarbeitsgericht wegen dieser Unter- ung zwingender Vorschriften die Sache an das Ar- tsgericht zurückverweist.

Selbstverständlich ist der ganze Prozeß ein abgekarte- Spiel, ein Scheingefecht, das sich die beiden Gruppen Pommerschen Landbundes liefern, und bei dem es um iz anderes geht, als um die Tariffähigkeit.

Die Tariffähigkeit, die Professor Dr. Joerges in ft 6 der „Arbeitsrechts-Praxis“ sehr präzise als „die igkeit, Partei in einem Vertrage zu sein, durch den die lingungen (in der Praxis regelmäßig die Mindestbedin- gen) für den Abschluß von Arbeitsverträgen für die eitsvertragsparteien mit unabdingbarer und unmittel- er Wirkung bestimmt werden“ definiert, dient nämlich ichzeitig als Merkmal für den Begriff der „wirt- haftlichen Vereinigung“, der nun seinerseits die gesamte moderne Wirtschafts-, Sozial- und Ar- beitsverfassung von grundlegender Bedeutung geworden ist. Sind es doch wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeit- gebern und Arbeitnehmern, die in der Sozialversiche- rung das Recht zur Einreichung von Vorschlagslisten für die Wahl nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestelltenversicherungsgesetz und nach dem Reichs- knappschaftsgesetz und für die Organe der Reichs- anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einreichen. Die wirtschaftlichen Vereinigungen machen die Vorschläge für die Berufung der Beisitzer zu den Ar- beitsgerichtsbehörden und zu den Schlich- tungsausschüssen, sie senden Vertreter in den Reichswirtschaftsrat und in die zahlreichen Selbstverwaltungskörper, wie Reichskohlenrat, Reichskalirat, die Beiräte bei der Reichspost und Reichs- bahn usw. Es ist gar kein Zweifel, daß diese Entwicklung erst in den Anfängen steht und daß in Zukunft immer weitere und wachsende Gebiete des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens Vertreter der Organisationen zur Mit- wirkung bei der Leitung oder Verwaltung entsandt sehen werden. Es sei nur erinnert an die Neuregelung der Be- rufsausbildung und der Arbeitsaufsicht, an die Monopolkontrolle, Steuerausschüsse und vieles anderes mehr.

Es liegt nun auf der Hand, daß bei dieser wachsenden Durchdringung der verschiedenartigsten Gebiete des Staats- und Wirtschaftslebens mit Vertretungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen jede Organisation, die nicht die Möglichkeit besitzt, direkt oder indirekt ver- treten zu sein, an Einfluß und Bedeutung und damit an Ansehen verliert. So erklärt sich denn auch die in letzter Zeit gesteigerte Tätigkeit der Verbände, als wirtschaft- liche Vereinigungen anerkannt zu werden. Da nun nach der herrschenden Auffassung, die auch von jeder Reichs- regierung bisher vertreten worden ist, die Bezeichnungen „tariffähige Vereinigung“ und „wirtschaftliche Vereini- gung“, zwar dem Inhalte nach verschieden, aber den Merkmalen nach kongruent sind, so verdient der Versuch des Landbundes, seine Arbeitnehmergruppe als tariffähig zu erklären, die allergrößte Beachtung, denn es ist kein Zweifel, daß die einmal vom höchsten Gericht zugespro- chene Tariffähigkeit dazu benutzt werden sollte, um die gelben Landarbeiterorganisationen als Benennungs- körper an die Seite der gewerkschaftlichen Vereinigun- gen zu stellen.

Welche Bedeutung kommt nun diesem Bestreben zu? Ist es nur Konkurrenzneid der nun einmal anerkann- ten und im Besitz der einzelnen Positionen bedrohten Ge- werkschaften, der sie zur Abwehr gegen diese Einbruchs- versuche veranlaßt? Nichts weniger als dieses! Ein Mono- pol auf die Anerkennung als Gewerkschaft gibt es nicht und braucht es auch nicht zu geben. Es wäre durchaus denkbar, wenn auch angesichts der ohnehin schon so verderblichen Zersplitterung nicht erwünscht, daß neue Gewerkschaften ins Leben träten, die tariffähig wären und damit als wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeit- geber anerkannt werden müßten. Ganz anders aber steht es in dem vorliegenden Fall, und dies gibt ihm die beson- dere, grundsätzliche Bedeutung.

Der Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918 ging voraus die Vereinbarung zwischen Arbeit- geber- und Arbeitnehmerverbänden vom 15. November 1918, in der die Gewerkschaften als die berufenen Vertreter der Arbeiter und Angestellten aner- kannt, die wirtschaftsfriedlichen Vereine ausdrücklich fal- len gelassen wurden und versprochen wurde, sie weder mittelbar noch unmittelbar zu unterstützen. Durch die Veröffentlichung durch den Rat der Volksbeauftragten im „Deutschen Reichsanzeiger“ erlangte diese Vereinbarung eine Bedeutung, die weit über die einer sonstigen privaten Vereinbarung hinausging. Es ist gar kein Zweifel und historisch beweisbar, daß die Verordnung vom 23. Dezem-

ber 1918 durchaus an diese Vereinbarung vom 15. November 1918 anknüpfte und daß es somit auch entbehrlich erschien, eine nähere Begriffsbestimmung der Vereinigung von Arbeitnehmern zu geben. Gewiß ist es ein Mangel, daß die Ablösung dieser ja nur als Provisorium gedachten Verordnung durch ein Arbeitstarifgesetz noch nicht erfolgt ist. Freilich wird auch ein solches an der Tatsache nicht vorübergehen können, daß mit rein juristischen Hilfsmitteln das Wesen einer tariffähigen wirtschaftlichen Vereinigung niemals völlig exakt klargestellt werden kann. Dies zeigt am besten der gegenwärtig beim Reichsarbeitsgericht anhängige Fall.

Der Reichslandbund, der Nachfolger des Bundes der Landwirte, hat in der Nachkriegszeit seine Organisation außerordentlich erweitert und verstärkt und hat, um Hilfstruppen aus allen Lagern der ländlichen Bevölkerung zu gewinnen, in seinen einzelnen Landesorganisationen, die sich ebenfalls Landbünde nennen, besondere Berufsgruppen gebildet, nämlich außer einer Arbeitgebergruppe eine Beamtengruppe, eine Arbeitnehmergruppe und eine Gruppe der freien Berufe. Die Arbeitnehmergruppe des Pommerschen Landbundes ist durch Aufnahme einer früher selbständigen gelben Organisation, der dann die schon vorhandenen Mitglieder aus dem Kreise der Landarbeiter zugeführt wurden, gebildet worden. Die geldliche, organisatorische und ideelle Hilfe der Arbeitgeber stand dieser Arbeitnehmergruppe von Anfang an zur Verfügung, so daß der ganze Apparat des Landbundes und der ungeheure wirtschaftliche Druck, der auf dem Lande gegenüber den Arbeitnehmern angewandt werden kann, zugunsten der Hochzüchtung dieses Gebildes eingesetzt wurde. Auf die Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Sie sind in außerordentlich wirkungsvoller Weise in einer Schrift von Walter Kwasnik*) zusammengestellt worden. Die Konstruktion, die man zur Zusammenfassung und Gliederung dieser Arbeitnehmergruppen gewählt hat, ist nun außerordentlich kompliziert. Der Reichslandbund ist die Zusammenfassung der einzelnen Landbünde, die ihrerseits örtlich in Kreisgruppen, beruflich in Arbeitgeber-, Beamten-, Arbeitnehmer- und freie Berufsgruppen zerfallen. Jedes Mitglied dieser Berufsgruppen ist aber zugleich Einzelmitglied des Landbundes, dessen Beschlüsse für alle Bundesorgane und Bundesmitglieder verbindliche Kraft haben. Die Arbeitnehmergruppen der einzelnen Landbünde, in dem vorliegenden Fall des Pommerschen Landbundes, sollen aber nach außen als selbständige Vereinigungen auftreten. Sie sind wieder zusammengefaßt im Reichslandarbeiterbund. Sie haben auch besondere Satzungen, aus denen freilich nicht die Gesamtkonstruktion ersichtlich ist, die nur aus der des betreffenden Landbundes selbst hervorgeht.

Der Reichslandbund hat nun immer wieder versucht, für seine Arbeitnehmergruppe die Anerkennung als wirtschaftliche Vereinigung herbeizuführen. Bisher stets erfolglos. Alle Regierungen, selbst die letzte Bürgerblockregierung mit ihrem stark deutschnationalen Einschlag, haben die im Reichslandarbeiterbund zusammengefaßten Arbeitnehmergruppen der einzelnen Landbünde niemals als wirtschaftliche Vereinigung anerkannt. Auch der Entwurf des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat, der die Benennungskörper besonders aufzählt, hat den Reichslandbund zwar selbstverständlich als Benennungskörper für die Arbeitgebergruppe, den Reichslandarbeiterbund oder seine Unterverbände aber nicht als Benennungskörper für die Arbeitnehmergruppe anerkannt, was ja auch sonst zu dem grotesken Ergebnis geführt hätte, daß ein und dieselbe einheitlich geführte Organisation sowohl auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite vertreten gewesen wäre!

Die Vereinbarungen, die die Arbeitgebergruppe mit der Arbeitnehmergruppe des Pommerschen Landbundes abgeschlossen hat, sind als solche natürlich rechtswirksam, auch wenn sie nicht die Unmittelbarkeit und Unabdingbarkeit der Tarifverträge aufweisen. Selbstverständlich geht es den Landbündlern auch nicht um diese Eigenschaften, die freilich für eine wirkliche Gewerkschaft wichtig sind, um so das im Kampf Errungene zu sichern. Auch handelt es sich nicht um die Tariffähigkeit dieser Arbeitnehmergruppen, sondern um die des gesamten Landarbeiterbundes, da nach allgemeinem Grundsatz mit der Entscheidung über das Wesen einer Spitzenorganisation damit auch für die Unterverbände d Entscheidung getroffen ist, und wenn auch eine Spitze organisation als solche nicht tariffähig ist, so sind doch d Merkmale für sie als eine Vereinigung von Verbände in bezug auf die Anerkennung als Benennungs- und Ve tretungskörper dieselben wie bei ihren Mitgliedsverbände

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat in einem Gutachten seines Verfassungsausschusses ebe falls festgestellt, daß die in einer Eingabe geforderte A erkennung des Reichslandarbeiterbundes als wirtschaftlich Organisation von Arbeitnehmern im Sinne der arbeitsrech lichen und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung nicht mö lich sei. Da er sich hierbei aber schon damit begnüge konnte, Satzungsbestimmungen, aus denen ganz offenku dig die Abhängigkeit der Arbeitnehmergruppe vom Reich landbund bzw. den örtlichen Landbünden hervorging, fes zustellen, ging man schleunigst daran, durch gewand Juristen die Satzung zu ändern und hofft also offe bar mit Hilfe dieses formalen Kunstgriffes in Verbindu mit dem verabredeten Prozeß die Anerkennung als wir schaftliche Vereinigung zu erlangen.

Die Bedeutung dieses Kampfes liegt, in wenigen Wo ten gesagt, darin, daß er um nichts geringeres geht, als u die Beseitigung der kollektiven Arbeits- un Wirtschaftsverfassung in Gegenwart und Z kunft und damit um die Grundlage der sozialen und wir schaftlichen Demokratie, die Artikel 165 der Reichsve fassung gegeben hat. Die Anerkennung der beiderseitig Organisationen und ihrer Vereinbarungen, wie sie in A tikel 165 für die Arbeiter und Angestellten einerseits, d Unternehmer andererseits ausgesprochen ist, hat zur selbs verständlichen Voraussetzung die völlige, und zw mittelbare wie unmittelbare, materielle w ideelle Unabhängigkeit der Organisatione voneinander. Nur sie ermöglicht die sozial Gegenspielerschaft, die immer wieder als d entscheidende Merkmal einer wirtschaftlichen Vereinigun die als berufene Vertretung aus der einen oder anderen G sellschaftsklasse gelten kann, festgestellt worden ist. Je Durchlöcherung dieses Prinzips muß mit Notwendigke das so formal geschaffene Gleichgewicht de Klassen unweigerlich nach der einen Seite, praktis der der Arbeitgeber, verschieben. Alle Berec nungen über die paritätische oder die im Verhältnis zu 3 oder 3 zu 5 usw. vorzunehmende Besetzung ve Ehrenämtern durch Vertreter von Arbeitgeber- und Arbei nehmervereinigungen haben zur stillschweigenden Voraus setzung, daß es sich um solche innerlich wie äußerlic unabhängigen Vertretungen handelt, die d Gewicht der Arbeitnehmerschaft dem der Arbeitgebersch gegenübersetzen sollen. Würde es durch Kunstgriffe d geschilderten oder anderer Art gelingen, diese Voraus setzung zu erschüttern, so wäre damit die Grundlag der modernen Sozialverfassung, darüber hinau auch der Ausgestaltung der gesellschaftliche und wirtschaftlichen Demokratie beseitig Denn man täusche sich nicht: Es handelt sich nicht u einen isolierten Vorgang in den idyllischen Gefilden, denen der Pommersche Landbund seine Herrschaft ausüb Wer sich Bestrebungen nach der Art des Dinta vor Auge hält, weiß, wie mächtig auch heute noch die Kräfte sin die den alten Geist des Patriarchalismus, der Unterwürfig keit oder auch den eines neuen Industriefeudalismus zück ten möchten. Daß deshalb die bevorstehende Entscheidun des Reichsarbeitsgerichts ganz grundsätzliche Bedeutun hat, liegt auf der Hand. Die Gewerkschaften, aber da über hinaus alle diejenigen, denen die Fortentwicklung d sozialen Demokratie im Sinne der immer größeren un immer innigeren Mitarbeit der Arbeitnehmerschaft, vertr ten durch ihre unabhängigen wirtschaftlichen Vereinigun gen, am Herzen liegt, haben alle Veranlassung, den Aus gang des Rechtsstreites der beiden Gruppen des Pomme schen Landbundes mit größter Aufmerksamkeit zu e warten.

*) „Der Reichslandarbeiterbund und seine Unterverbände sind keine wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern im Sinne der arbeitsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung." Schriften des Deutschen Landarbeiter-Verbandes Nr. 20.

Entscheidungen

Die Parteifähigkeit von Ortsgruppen eines Hauptver bandes. Mit dieser Rechtsfrage hat sich in einer am 5. Ma d. J. verkündeten Entscheidung das Reichsarbeitsgerich befaßt. Es handelte sich um eine vom Deutschen Textil arbeiterverband, Filiale Hamburg und Umgegend, gege den Arbeitgeberverband der Textilindustrie im Niederelbe bezirk erhobene Klage, die wegen der Verneinung de Parteifähigkeit des Klägers sowohl vom Arbeitsgericht al

h vom Landesarbeitsgericht in Hamburg abgewiesen rden war. Gegen diese Entscheidungen (RAG. 91/1928) ndte sich die beim Reichsarbeitsgericht eingereichte Re- on, und zwar mit dem Erfolg, daß das Urteil des Lan- arbeitsgerichts in Hamburg vom 10. Januar 1928 und Urteil des Arbeitsgerichts in Hamburg vom 25. No- ber 1927 aufgehoben und die Sache zur Verhandlung Entscheidung an das Arbeitsgericht in Hamburg zu- kverwiesen wurde. Der Tatbestand war folgender:

Die Parteien haben miteinander einen Tarifvertrag geschlossen. April 1927 traten die Arbeiter einiger dem beklagten Verbande egliederten Firmen in einen Streik. Die Verhandlungen der teien führten im Juni 1927 zu einem Abkommen, inhalts dessen die wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen abgebrochen, die Arbeit wieder aufgenommen und die Arbeiter nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse und Betriebsmöglichkeiten wieder eingestellt werden sollten.

Eine Anzahl von Arbeitern hat jedoch bei ihren bisherigen eitgebern nicht wieder Beschäftigung gefunden. Sie glauben daher berechtigt, von dem Beklagten als Schadensersatz die- gen Beträge verlangen zu können, die sie vom 27. Juni ab im e ihrer Wiedereinstellung verdient haben würden, und haben diesbezüglichen Ansprüche an den Kläger abgetreten. Dieser ffert den Lohnausfall seiner Zedenten bis zum 10. September auf 8798 RM. und hat klagend

Zahlung dieser Summe,

Feststellung der Pflicht des Beklagten zum Ersatz des den Zedenten infolge ihrer Nichtwiedereinstellung über den 10. Sep- tember 1927 hinaus erwachsenden Schadens.

angt. Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht verneinten Parteifähigkeit des klagenden Verbandes und wiesen deshalb die ge ab. Mit der Revision erstrebt der Kläger Aufhebung des fochtenen Urteils und Beachtung seines Klageantrages. Der lagte bat um Zurückweisung des Rechtsmittels.

Entscheidungsgründe.

Das Landesarbeitsgericht hat zugunsten der Auffassung des lagten erwogen,

daß der Kläger keine eigene Satzung besitze,

daß nach § 11 Nr. 5 der Satzung des Hauptverbandes, d. h. des Deutschen Textilarbeiterverbandes, diesem gegenüber die Ortsgruppen lediglich Verwaltungseinrichtungen, aber keine selbständigen Vereine seien,

daß der Hauptverband nach § 3 Nr. 1 seiner Satzung nur Einzelarbeiter, nicht aber Arbeiterverbände oder Ortsgruppen als Mitglieder anerkenne,

daß der Hauptverband von sich aus Ortsgruppen bilden und auflösen und in letzterem Falle auch bestimmen könne, an welche Stelle fortan die Mitgliederbeiträge zu zahlen seien (§ 11 Nr. 1 und 6 a. a. O.),

daß alle in den Ortsgruppen vorhandenen Werte Eigentum des Hauptverbandes seien und bei Auflösung der Ortsgruppen an diesen abgeliefert werden müssen (§ 13 Nr. 3 a. a. O.),

daß auch die laufenden Einnahmen der Ortsgruppen mit Aus- nahme eines ihnen verbleibenden Teils von 10 Prozent an die Hauptverwaltung abzuführen seien (§ 12).

Aus alledem glaubt das Landesarbeitsgericht in Uebereinstim- g mit dem Arbeitsgerichte folgern zu müssen, daß der Kläger Parteifähigkeit ermangele. Dem kann nicht beigestimmt werden.

„Im arbeitsgerichtlichen Verfahren sind auch wirtschaft- liche Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern parteifähig“ (§ 10 AGG.).

Danach ist über die Vorschrift des § 50 Abs. 1 und 2 ZPO. us für arbeitsrechtliche Streitigkeiten aktive und passive Partei- gkeit auch solchen wirtschaftlichen Arbeitnehmerverbänden ver- n worden, welche sie in den der ordentlichen Gerichtsbarkeit rworfenen Streitsachen nicht besitzen. Für ihre aktive und ive Parteifähigkeit ist daher ihre materielle Rechtsfähigkeit so unerheblich wie die Rechtsform, in der sie sich zusammen- hlossen haben. Im Sinne des § 10 a. a. O. ist allei- e, aber auch unerläßliche Voraussetzung Parteifähigkeit der Zusammenschluß von zelarbeitgebern oder Einzelarbeitnehmern einer wirtschaftlichen Vereinigung. Der Be- einer solchen hat weder im Arbeitsgerichtsgesetz noch in ren arbeitsrechtlichen Formen eine Erläuterung gefunden. Bei Beratungen des Reichstagsausschusses für soziale Angelegen- n über den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes ist die Frage hend erörtert worden, ob eine Begriffsbestimmung für „wirt- tliche Vereinigung“ im Gesetze selbst zu schaffen und ob als iffsmerkmal die Tariffähigkeit der Vereinigung zu bezeichnen Von einer Begriffsbestimmung wurde jedoch abgesehen, nach- die Reichsregierung ihrer Aufnahme in das Arbeitsgerichts- z widersprochen, zugleich aber erklärt hatte, daß auch sie die- en Vereinigungen als unter § 10 a. a. O. fallend betrachte, die der bisherigen Uebung als tariffähig gelten (vergl. Bericht des lausschusses über den Entwurf eines ArGG. Drucks. d. Reichs- III Wahlper. 1924/27 Nr. 3019/S. 3). Danach wird man in der davon ausgehen dürfen, daß das Gesetz zum mindesten allen iffähigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden im tsgerichtlichen Verfahren Parteifähigkeit geben wollte und ge- n hat.

Tariffähig ist aber jede Arbeitnehmervereinigung, deren lieder sich in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer zu einer organisierten Einheit zusammengetan haben und zu deren Aufgaben es, sei es allein, sei es mit anderen, gehört, den Arbeitgebern gegenüber die wirtschaftlichen Arbeitnehmerinteressen zu wahren und zu ihrer Förderung Einfluß auf die Festsetzung von Arbeits- und Lohnbedingungen zu gewinnen (vergl. RGZ. Bd. 111 S. 355, Urteil des III. Zivilsenats vom 25. Mai 1927 — III 438/26). Die Tarif- und Parteifähigkeit einer Arbeitnehmervereinigung hängt nun zwar, wie schon betont, nicht davon ab, daß sie als nicht rechtsfähiger Verein im Sinne des § 54 BGB. organisiert ist. Aber man wird umgekehrt sagen können und müssen, daß ein wirtschaftlicher, d. h. Lohn- und Arbeitinteressen seiner Mitglieder vertretender Arbeitnehmerverband jedenfalls dann tariffähig und damit im Sinne des § 10 AGG. parteifähig ist, wenn ihm die Eigenschaft eines nicht rechtsfähigen Vereins zukommt. In dieser Hinsicht hat das Reichsgericht wiederholt ausgesprochen, daß eine Ortsgruppe eine Doppelrechtsstellung einnehmen d. h. nicht nur Verwaltungsstelle eines Hauptverbandes, sondern zugleich auch ein von ihm verschiedener, selbständiger, nicht rechtsfähiger Verein im Sinne des § 54 BGB. sein könne, der die in seinem Bezirk wohnenden Mitglieder des Hauptverbandes zugleich als seine eigenen zusammenfaßt (vergl. RGZ. Bd. 73 S. 92, Bd. 118 S. 196 ff., Urteil des III. Zivilsenats vom 25. Mai 1927. — III 438/26, Urteil des IV. Zivilsenats vom 24. April 1926 — IV 558/25). In den angegebenen Urteilen ist insbesondere betont, daß die Ernennung und Besoldung der Leiter eines örtlichen Verbandes durch den Hauptverband, seine Abhängigkeit von diesem in allen den Hauptverband berührenden Angelegenheiten und der Mangel an eigenem Vermögen keine zwingenden Gründe dafür seien, der Ortsgruppe den Charakter eines nicht rechtsfähigen Vereins abzusprechen. Er ist vielmehr trotz solcher Beschränkungen als nicht rechtsfähiger Verein anzusehen, wenn er eine korporative Verfassung hat, in seinem Bestande von dem Wechsel seiner Mitglieder unabhängig ist und neben seiner unselbständigen Tätigkeit als Organ des Hauptverbandes auch die besonderen wirtschaftlichen Interessen seiner eigenen Mitglieder, insbesondere durch den Abschluß von Tarifverträgen und durch die Ueberwachung ihrer Einhaltung seitens der Arbeitgeber selbständig wahrnimmt.

Diese Voraussetzungen treffen aber sämtlich auf den Kläger zu.

Die Leitung einer jeden Ortsgruppe liegt einer von ihr zu wählenden, aus 7 ihrer Mitglieder bestehenden Ortsverwaltung ob (§ 11 Nr. 1 der Satzung), die Ortsgruppenmitglieder halten regelmäßig monatliche Mitgliederversammlungen ab (§ 11 Nr. 2), die in Ortsgruppenangelegenheiten bindende Beschlüsse fassen. Nur wenn diese das Wohl und die Aufgaben des Hauptverbandes gefährden, steht dem Hauptvorstande das Recht zur Auflösung der Ortsgruppe zu (§ 11 Nr. 6 a. a. O.). Er kann das Auflösungsrecht also nicht nach freiem Belieben, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen ausüben. Die Ortsgruppen haben auch eigene, zu ihrer freien Verfügung stehende Einnahmen, da sie 10 Prozent der für den Hauptverband einzuziehenden Beiträge für sich behalten und für ihre eigenen Zwecke verwenden dürfen (§ 12 Nr. 1 a. a. O.). Sie besitzen also eine korporative Verfassung, werden in ihrem Bestande durch den Wechsel der Mitglieder nicht berührt und haben trotz der Kontroll- und Aufsichtsrechte des Hauptverbandes und trotz weitgehender Abhängigkeit von ihm hinsichtlich ihrer eigenen örtlichen Angelegenheiten und Interessen eine gewisse wirtschaftliche und finanzielle Selbständigkeit. Zwingend folgt aus diesen Erwägungen die Tarif- und Parteifähigkeit des Klägers freilich nicht. Entscheidend ist aber, daß seine wirtschaftliche Selbständigkeit nach außen hin in unmißverständlicher Weise zutage getreten ist. Er hat nämlich unstreitig seit Jahren wiederholt mit Arbeitgeberverbänden Tarifverträge mit einer auf seinen örtlichen Bezirk beschränkten Geltung abgeschlossen, ohne jemals zu erkennen zu geben, daß er nicht für sich, sondern als Vertreter des Hauptverbandes für diesen handele und abschließe. Auf Grund seines eigenen Auftretens durfte er daher als tariffähig angesehen werden und ist von Behörden und Arbeitgeberverbänden bisher auch tatsächlich als tariffähig und Tarifvertragspartei angesehen worden. Das Verhalten des Klägers bei Anbahnung von Rechtsbeziehungen zu Dritten und die rechtliche Würdigung, die es der Verkehrsauffassung entsprechend seitens der Dritten finden mußte und gefunden hat, lassen ihn daher in Verbindung mit dem, was oben über seine Verfassung gesagt ist, als nicht rechtsfähigen Verein und damit zugleich als tarif- und parteifähige wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des § 10 ArbGG. erscheinen. Dieser Beurteilung der klägerischen Rechtsstellung steht auch nicht der von dem Landesarbeitsgericht für seine Auffassung in Anspruch genommene § 11 Nr. 5 der Satzung des Hauptverbandes entgegen. Denn dieser verhält sich seinem klaren Wortlaute nach nur über die rechtlichen Beziehungen der Ortsgruppen zum Hauptverbande auf das Innenverhältnis beider zueinander, gibt aber über die Rechtsstellung der Ortsgruppen Dritten gegenüber keinen Aufschluß. Dadurch, daß er eindeutig und scharf betont, die Ortsgruppen seien „im Verhältnis zum Hauptverbande keine selbständigen Vereine“, erkennt er die Möglichkeit an, daß sie nach außen hin als solche auftreten dürfen.

Das Arbeitsgericht meint zwar, die Unterzeichnung von Tarifverträgen durch die Leiter der Ortsgruppen schließe nicht aus, daß sie als Bevollmächtigte des Hauptverbandes gehandelt haben. Das ist an sich richtig. Diese Möglichkeit ist aber so lange außer acht zu lassen, als nicht nachgewiesen ist, daß die Leiter der Ortsgruppe nicht nur berechtigt, sondern auch willens waren, nicht ihre Ortsgruppe, sondern lediglich den Hauptverband tarifvertraglich zu berechtigen und zu verpflichten, und daß dieser Wille auch dem Vertragsgegner bekannt war oder nach Lage des Falles wenigstens bekannt sein mußte. Dieser Nachweis ist bisher nicht geführt. Daß es so sein müsse und nicht anders sein könne, läßt sich

allein aus der Satzung des Hauptverbandes in ihrer gegenwärtigen Fassung mit zwingender Notwendigkeit jedenfalls nicht folgern.

Wenn der Kläger in der mündlichen Verhandlung ausgeführt hat, er habe seine Auffassung über seine Tarifberechtigung geändert und halte sich nur für befugt, als Vertreter des Hauptverbandes für diesen Tarifverträge abzuschließen, so kann dieser Erklärung seinem bisherigen, nach außen in die Erscheinung getretenen Verhalten gegenüber für die gegenwärtig allein zur Entscheidung stehende Frage keine ausschlaggebende Bedeutung beigelegt werden. Sie kann nicht dazu führen, seine Parteifähigkeit zu verneinen. Ist sie aber vorhanden, so erstreckt sie sich auf alle zur Zuständigkeit der Arbeitsgerichte gehörigen Streitsachen, gleichviel, ob der Verband aus eigenem Rechte oder als Zessionar angeblich berechtigter Einzelarbeitnehmer klagt.

Es war daher unter Aufhebung der beiden Vorentscheidungen, wie geschehen, zu erkennen.

Die Auswirkung dieser Entscheidung wird naturgemäß nicht auf den Organisationsbereich der beiden Klageparteien beschränkt bleiben. Die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer, also alle Gewerkschaften der Kopf- und Handarbeiter, werden zu überprüfen veranlaßt sein, inwieweit auch bei ihnen auf Grund der organisatorischen Gliederung und der satzungs- oder übungsgemäßen Befugnisse der einzelnen Gliederungen Verhältnisse, wie die in dem vorstehend wiedergegebenen Urteil des Reichsarbeitsgerichts zugrunde liegenden, in Frage kommen. Im allgemeinen wird anzunehmen sein, daß für die Gewerkschaften der Hauptberufsgruppen die Dinge ziemlich übereinstimmend liegen, so daß die Entscheidungsgründe nicht erst auf Grund einer sinngemäßen Auslegung anwendbar werden. Anders liegt es wahrscheinlich bei zahlenmäßig kleineren Berufsgruppen und vor allem bei den gewerkschaftlichen Organisationen der Angestellten. Bei den letzteren wird, wenn überhaupt sicher nur in Ausnahmefällen, die Tatsache in Frage kommen, daß eine Ortsgruppe der betreffenden Berufsvereinigung als selbständige Tarifpartei aufzutreten berechtigt ist.

Ortstarife für Angestellte einer einzelnen Berufsgruppe gibt es unseres Wissens nur in der Form, daß an diesem Tarif mindestens mehrere Verbände, meist alle am Ort vertretenen Gewerkschaftsrichtungen und dann auch nicht durch ihre örtlichen, sondern durch Bezirks- oder Gauinstanzen beteiligt sind. Jedenfalls existiert für den Butab kein Tarif, der selbständig durch eine einzelne Ortsgruppe abgeschlossen wäre, so daß also die Voraussetzungen, auf Grund deren das Urteil die Ortsgruppe Hamburg und Umgegend des Deutschen Textilarbeiterverbandes für parteifähig erklärt hat, für die Ortsgruppen des Butab nicht zutreffen. Wohl aber kommen unsere Gauverwaltungen oder Gaunebenstellen bzw. die AfA-Bezirkskartelle für die im Bereich ihres Verwaltungsbezirkes abgeschlossenen Tarifverträge in Frage, und insofern bietet also die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ein besonderes Interesse für die Leiter unserer Außengeschäftsstellen in bezug auf Formulierung und Durchführung der die Einleitung, noch mehr aber den Abschluß von Kampfmaßnahmen begleitenden Vereinbarungen.

Genießt der Arbeitnehmer den Kündigungsschutz des Schwerbeschädigtengesetzes, wenn dem Arbeitgeber bei der Eingehung des Arbeitsvertrages die Schwerbeschädigteneigenschaft nicht zur Kenntnis gebracht worden ist? Mit dieser Streitfrage hatte sich das Arbeitsgericht Marienwerder in einer im Rechtsschutz des Bundes durchgeführten Klage zu beschäftigen. Das Gericht hat die Klage durch Urteil vom 19. Juli 1928 (AG. 114/28) mit der Begründung abgewiesen, daß die Schutzbestimmungen des Schwerbeschädigtengesetzes nur dann zur Anwendung kommen könnten, wenn der Arbeitnehmer in Kenntnis der Schwerbeschädigteneigenschaft unter einer entsprechenden Gehaltsregelung eingestellt oder dem Arbeitgeber von der zuständigen Hauptfürsorgestelle zur Einstellung überwiesen worden sei. Es sei ungerechtfertigt, wenn ein Schwerbeschädigter, der ohne Mitteilung dieser wesentlichen Eigenschaft eine Stelle angetreten habe und die Bezüge eines voll Arbeitsfähigen erhalte, sich hinterher auf die Schutzvorschriften des Schwerbeschädigtengesetzes solle berufen können. Nach unserer Auffassung wird das Urteil des Arbeitsgerichts Marienwerder dem klaren Wortlaut und dem Sinne des Schwerbeschädigtengesetzes keineswegs gerecht. Es ist unerheblich, ob der Arbeitsvertrag des Schwerbeschädigten auf Grund einer Zwangseinstellung durch die Hauptfürsorgestelle oder auf Grund einer freiwilligen Einstellung zustande gekommen ist, ebenso ob ein im Arbeitsverhältnis stehender Arbeitnehmer während der Dauer des Dienstverhältnisses die Schwerbeschädigteneigenschaft erlangt. In diesem Si hat sich auch bereits das Reichsarbeitsgeric in einem Urteil vom 18. Januar 1928, RAG. 91/27, aus sprochen. Da das Arbeitsgericht Marienwerder sich — in Unkenntnis des Urteils des Reichsarbeitsgerichts, k nicht gesagt werden — mit seiner Entscheidung in di tem Widerspruch zu der Auffassung des Reichsarbeits richts gesetzt hat, möchten wir nachfolgend die E scheidungsgründe des reichsarbeitsgerichtlichen teils zur Kenntnis zu bringen:

„Der Berufungsrichter hat den Kündigungsschutz des des Schwerbeschädigtengesetzes dem Kläger schon deswegen vers weil die Beklagte den Kläger weder freiwillig in Kenntnis se Schwerbeschädigteneigenschaft eingestellt, noch ihn von der Ha fürsorgestelle in dem Verfahren gemäß § 7 des Gesetzes zugewi erhalten habe. Auf andere Weise als durch bewußte freiwil Einstellung von seiten des Arbeitgebers oder durch Zwangszu sung gemäß § 7 könne der Arbeitnehmer, so nimmt der Berufu richter an, die Eigenschaft eines Schwerbeschädigten (§ 3) und d den Kündigungsschutz (§ 13) nicht erwerben.

Dieser Auffassung des Berufungsrichters ist nicht beizupf ten. Das genannte Gesetz bezweckt den Schutz schwerbeschädi Personen auf dem Arbeitsmarkt. Es hat zu diesem Zweck m fache Maßnahmen vorgesehen, u. a. die zwangsweise Zuteilung einen Arbeitgeber, wenn dieser sich nicht freiwillig zur Einstell des nur beschränkt arbeitsfähigen Arbeitnehmers entschließt, so den Kündigungsschutz. Nach dem Inhalt der gesetzlichen V schriften stehen diese beiden Schutzmaßnahmen selbständig ne einander; das Gesetz läßt nicht erkennen, daß die eine von anderen abhängt, daß insbesondere der Kündigungsschutz noch anderen als den in § 3 genannten Voraussetzungen abhängig solle. Der Zweck des Gesetzes läßt eine solche Beschränkung g falls nicht erkennen; diese Beschränkung mindert aber den Sch also müßte im Hinblick auf den Gesetzeszweck gerade die schränkung einwandfrei und unzweideutig aus dem Gesetz erhe wenn sie als im Sinne des Gesetzes gelegen anerkannt werden so

Demzufolge muß davon ausgegangen werden, daß d Kläger der Schutz des § 13 schon dann zur Se steht, wenn er nur die Voraussetzungen des erfüllt. Das angefochtene Urteil, das auf der gegenteiligen nahme beruht, war mithin aufzuheben und die Sache an das rufungsgericht zurückzuverweisen, das nunmehr festzustellen ha wird, ob der Kläger im Zeitpunkt der Kündigung Voraussetzungen des § 3 erfüllte, was, in Ermangelung der stimmung der Hauptfürsorgestelle, die Unwirksamkeit der Kü gung zur Folge haben würde.

Die Beklagte ist durch diese Entscheidung um so weniger schwert, als sie unstreitig noch nicht die Pflichtzahl von Schw beschädigten in ihrem Betrieb beschäftigt. Es bedarf daher zu nicht der Entscheidung, wie die Rechtslage sich gestalten wü wenn im Betrieb eines Arbeitgebers, der bereits die volle Pfl zahl an Schwerbeschädigten eingestellt hat, ein Arbeitnehmer gar — auf welche Möglichkeit die Beklagte hingewiesen hat eine Mehrzahl von Arbeitnehmern (z. B. im Falle eines größ Betriebsunfalls) zu Schwerbeschädigten im Sinne des § 3 Schw beschädigtengesetzes würden."

Damit ist im Urteil des Reichsarbeitsgerichts, dem zustimmen ist, klar zum Ausdruck gebracht worden, es für das Eingreifen des Entlassungsschutzes unerheb ist, ob der Arbeitgeber die Schwerbeschädigteneigensch bei der Einstellung kennt oder nicht. Gegen das abw sende Urteil des Arbeitsgerichts Marienwerder ist Be fung eingelegt worden, so daß wir hoffen dürfen, das Berufungsgericht zur Aufhebung des erstinstanzlic Urteils kommt.

Bücherschau

Formularbuch des Arbeitsrechts, enthaltend 175 Muster zu trägen, Klagen und Anträgen des Arbeitsrechts. Für den pra schen Gebrauch der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerverbände, beitgeber und Arbeitgeberverbände, Betriebsräte, Arbeitsgerichte ordentlichen Gerichte, entworfen und erläutert von Reinh Tschirner, Justizoberinspektor beim Arbeitsgericht, Berlin, W. Kurt Schaldach, Syndikus, Berlin-Charlottenburg. geh. 5,40 RM., in Halbleinen geb. 6,80 RM. — 200 Seiten. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10, Wien I.

Das genannte Musterbuch der beiden mit dem Arbeitsr praktisch durchaus vertrauten Verfasser hilft fraglos einem genden Bedürfnis ab. Die vorhandenen arbeitsrechtlichen Schri befassen sich zumeist nur mit der Darstellung oder Kommentier einer einzelnen Gesetzesmaterie; Vertragsentwürfe und Klagemu sind ihnen nur selten — in keinem Falle in so hoher Zahl beigefügt. Das angepriesene Buch behandelt das gesamte Arb recht; es führt den mit der Materie nur wenig oder gar n vertrauten Arbeitnehmer in das arbeitsrechtliche Vertragsre Arbeitnehmerschutzrecht und Arbeitsverbandsrecht ein und bel delt alsdann in größerer Breite die Arbeitsstreitigkeiten. N weniger als 175 Muster beleben den Rechtsstoff, und überall, nur irgendwelche Zweifel denkbar sind, sorgen umfangrei immer wieder auf die Praxis zugeschnittene Erläuterungen für nötige Klarheit. Das dem Buche beigefügte Sachregister kon einem Lexikon gleich.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 9 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 35 DER D.T.Z. BERLIN, 31. AUGUST 1928

r Tragweite der Rechtskraft eines Urteils

Von Heinz Potthoff, München.

Ein am 23. April gekündigter Arbeitnehmer hat mit der ründung, daß er BR.-Mitglied und die Kündigung ohne timmung des BR. daher wirkungslos sei, den Lohn für ersten 4 Wochen eingeklagt. Das GG. Herford hat die ge am 24. Juni 1927 abgewiesen, das LAG. Bielefeld ihr 25. August 1927 stattgegeben (a. A.C. 16/27). In einer eren Klage um weiteren Lohn erhob sich die Frage, ob ch das Urteil des LAG. Bielefeld die BR.-Eigenschaft Arbeitnehmers rechtskräftig festgestellt sei. Das ArbG. ford hat das am 19. Oktober 1927 abgelehnt (A.C. 27). Meines Erachtens zu Unrecht.

I. Das LAG. hat rechtskräftig die Firma verurteilt, an Arbeiter W. M. 155 RM. als Lohn für die ersten 4 Wochen dem 23. April zu zahlen.

1. In der Klage vor dem GG. Herford ist die Summe drücklich als Lohn für die 4 Wochen gefordert worden. Anspruch ist abgelehnt worden mit der ausdrücklichen ründung, daß kein Lohnanspruch bestehe. Dieses Urteil in der Berufungsinstanz dahin geändert worden, daß Summe dem Kläger zugesprochen ist, weil doch ein nanspruch bestehe. Die 155 RM. sind nicht abstrakt kannt, sondern als Lohnanspruch. Die Feststellung, daß Lohnanspruch für die ersten 4 Wochen nach der Kün- ng vom 23. April bestand, nimmt an der Rechtskraft Urteiles teil. Denn sie ist Bestandteil der Entscheidung. wäre widersinnig, wenn ein anderes Gericht, das an die stellung der Berechtigung der Forderung von 155 RM. nden ist, entscheiden könnte, es sei kein Lohnanspruch rend der 4 Wochen gegeben gewesen. Denn damit de es der Forderung jeden Rechtsgrund entziehen. Es de aussprechen, daß das LAG. dem W. M. die 155 RM. Rechtsgrund zugesprochen, also das Recht verletzt . Gerade eine solche Entscheidung eines Gerichtes n die Rechtmäßigkeit der Entscheidung eines anderen chtes soll verhindert werden durch die Vorschrift, jedes Gericht an die Rechtskraft einer Entscheidung nden ist. Es ist rechtskräftig entschieden, daß W. M. die ersten 4 Wochen nach dem 23. April einen Lohn- ruch in Höhe von 155 RM. hatte.

2. Damit ist aber auch rechtskräftig festgestellt, daß end dieser 4 Wochen ein Arbeitsverhältnis bestanden § 322 ZPO. steht dem durchaus nicht entgegen. Die e nach dem Bestehen des Arbeitsverhältnisses ist „Vorfrage" für die Frage nach der Berechtigung Lohnanspruches, sondern sie ist die Frage nach dem tsgrunde für den Lohnanspruch. Ein Lohnanspruch nur aus einem rechtswirksamen Arbeitsverhältnisse chsen. Die Bejahung des Lohnanspruches unter Ver- ng des Bestehens eines Arbeitsverhältnisses wäre ein rspruch in sich. Deswegen ist auch die Frage, ob in ersten 4 Wochen nach dem 23. April ein Arbeitsver- s bestanden hat, endgültig beantwortet. In einem Prozesse kann sich das Gericht nur an das Bestehen Lohnanspruches, nicht aber an das Bestehen des ein- dafür möglichen Rechtsanspruches gebunden halten. ein Gericht mir rechtskräftig einen Anspruch zu- t, kann nicht ein anderes Gericht entscheiden, daß iesen Anspruch nicht habe. Wenn ein Gericht mir Lohnsumme zuspricht, kann nicht ein anderes Gericht eiden, daß während der Zeit, für die mir ausdrück- er Lohn zugesprochen ist, kein Arbeitsverhältnis be- n habe. Denn diese Entscheidung würde die Be- gung des Lohnanspruches verneinen, sich also in uner- n Widerspruch zur ersten rechtskräftigen Entschei- setzen. Das rechtswirksame Bestehen des Arbeits- tnisses ist in der Anerkennung des Lohnanspruches chlossen.

Das LAG. Bielefeld hat ferner am 25. August die verurteilt, „die weitere Ausübung des BR.-Amtes durch den Kläger W. M. zu dulden". Die Verurteilung zur Duldung der Ausübung des Amtes schließt die Entscheidung, daß das Amt rechtmäßig besteht, notwendig in sich. Sie ist nicht Vorfrage, sondern Rechtsgrund, und zwar einziger Rechtsgrund für den Anspruch auf Duldung und nimmt daher an der Rechtskraft teil. Daß das im Sinne der ständigen Rechtsprechung des RG. liegt, möge die Gegenüberstellung aus dem Urteile Bd. 38 S. 172 zeigen. Wenn in einem Räumungsprozesse über das Bestehen eines Mietverhältnisses entschieden ist, so ist bei Abweisung der Räumungsklage für zukünftige Prozesse zugleich das Bestehen des Mietverhältnisses festgestellt. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn die Räumungsklage sich lediglich auf den Mißbrauch der Mietsache stützt. Die Nutzanwendung dieser Gegenüberstellung auf unseren Fall besagt als Ansicht des RG.: Wenn der Rechtsstreit vor dem LAG. am 25. August um die Ausübung des BR.-Amtes sich auf die Behauptung eines Mißbrauches des Amtes gestützt hätte, so wäre mit der Abweisung der Minderung der Ausübung, also mit der Verurteilung zur Duldung der Ausübung, noch nicht rechtskräftig über das Bestehen des Amtes entschieden. Da aber unstreitig die Firma den Arbeiter nur deswegen an der Ausübung des Amtes hinderte, weil sie seine Eigenschaft als BR.-Mitglied, also das Bestehen des Amtes bestritt, so ist mit der Verurteilung zur Duldung der Amtsausübung auch die Nichtberechtigung des einzigen Gegengrundes rechtskräftig festgestellt. An der Rechtskraft der Verurteilung zur Duldung der Amtsausübung nimmt die Feststellung teil, daß das Amt besteht.

Was versteht man unter „Bereicherung"?

Vielseitige Anfragen lassen erkennen, daß bezüglich dieser Frage nicht nur Unklarheit herrscht, sondern auch eine Meinung vertreten wird, die, wenn sie in einem Klagefalle bei Gericht als Einwand gegen den Klageanspruch des Gegners zum Ausdruck gebracht wird, eine dem persönlichen Interesse entgegengesetzte Wirkung auslöst.

Diese Rechtsmaterie findet im 2. Buche des Bürgerlichen Gesetzbuches (Recht der Schuldverhältnisse, umfassend die §§ 812 bis einschließlich 822) unter dem Titel „Ungerechtfertigte Bereicherung" ihre gesetzliche Regelung. Wer ungerechtfertigt bereichert ist, d. h. wer auf Kosten eines anderen einen Vermögenszuwachs erlangt, ist zur Herausgabe des zu Unrecht Erlangten verpflichtet. Die Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung dienen dem Ausgleich zwischen formalem und materiellem Recht. Sie bezwecken, eine Vermögensverschiebung, die formal rechtlich zulässig, aber nach materiellen Gesichtspunkten erfolgt ist, aus Gründen der Billigkeit und des Rechtsempfindens wieder rückgängig zu machen.

Bei Arbeitnehmern kommt es häufig vor, daß ihnen aus irgendeinem Versehen des Dienstgebers oder seines Vertreters irgendein Betrag, sei es für Gehalt, Ueberstunden- oder Urlaubsabgeltung, Provision, Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt wird, auf den sie an sich einen Rechtsanspruch nicht erheben konnten. Es kann auch sein, daß der Dienstgeber diese Zuwendung in dem guten Glauben gemacht hat, daß dem Arbeitnehmer ein ordnungsmäßiger Anspruch auf den zuviel gezahlten Betrag zustehe.

In solchen Fällen ist der Arbeitnehmer nach der Vorschrift des § 812 BGB.*) zunächst ungerechtfertigt bereichert. Um nun in bezug auf den Herausgabeanspruch Härten zu vermeiden, hat der Gesetzgeber dem Verlangen

*) Wer durch die Leistung eines anderen oder in sonstiger Weise auf dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt, ist ihm zur Herausgabe verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der rechtliche Grund später wegfällt oder der mit einer Leistung nach dem Inhalte des Rechtsgeschäfts bezweckte Erfolg nicht eintritt.

Als Leistung gilt auch die durch Vertrag erfolgte Anerkennung des Bestehens oder des Nichtbestehens eines Schuldverhältnisses.

des durch eigenes Verschulden „Geschädigten", einen Riegel vorgeschoben. § 818*) Absatz 3 BGB. besagt, daß die Verpflichtung zur Herausgabe oder zum Ersatze des Wertes ausgeschlossen ist, wenn der Empfänger nicht mehr bereichert ist. Gerade diese vom Gesetzgeber gebrauchten Worte werden vom Laien aber irrtümlich zum eigenen Schaden gedeutet, er versteht in der Regel unter einer Bereicherung einen unbedingten Vermögenszuwachs, wie an folgendem Beispiel erläutert sei:

A. hat aus der Geschäftskasse durch einen Vertreter seines Arbeitgebers an Gehalt für den abgelaufenen Monat 500 RM. erhalten. Später stellt sich aber heraus, daß ein Irrtum vorliegt und daß A. nur ein Gehalt von 300 RM. zu beanspruchen hat. Der Arbeitgeber verlangt deshalb von A. den zuviel und ohne rechtlichen Grund gezahlten Betrag von 200 RM. zurück. A. hat aber das Geld inzwischen ausgegeben, ist also nicht mehr in der Lage, das zuviel Empfangene zurückzuzahlen und glaubt, weil er schon einmal von dem gesetzlichen Ausschluß einer Bereicherung gehört hat, den an sich rechtlich nicht bestreitbaren Anspruch seines Arbeitgebers ablehnen zu können, wenn er behauptet, er habe sich für das Geld keine Vermögenswerte angeschafft, sondern letzteres nur zum notwendigen Unterhalt für sich und seine Familie verbraucht. A. meint also, er wäre nur dann bereichert, wenn er sich z. B. für die 200 RM. eine goldene Uhr gekauft, also sein Vermögen vermehrt habe.

Mit einer solchen Einlassung kann A. aber den Herausgabeanspruch seines Arbeitgebers nicht beseitigen, sondern er unterstützt damit erst recht diesen Anspruch und muß mit seiner Verurteilung zur Herausgabe rechnen.

Anders liegt aber der Fall, wenn A. behauptet, er habe sich für den zuviel erlangten Betrag eine goldene Uhr oder sonst einen Wertgegenstand gekauft, den er bei Nichtempfangnahme des Betrages sich nicht angeschafft haben würde, weil er dazu im Rahmen seiner monatlichen Einkünfte gar nicht in der Lage gewesen wäre. Bei Nachweis dieser Behauptung liegt eine Bereicherung im Sinne des § 818 Absatz 3 BGB. nicht vor.

Im Gegensatz hierzu ist A. aber bereichert, wenn er das Geld zu notwendigen Ausgaben für Unterhalt verbraucht hätte.

Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts Band 68, Seite 269 ff. ist eine Bereicherung dann weggefallen, wenn der Bereicherte das ihm zugeführte Geld zu besonderen Zwecken verbraucht hat, durch die auf der anderen Seite eine Ersparung von Ausgaben im Rahmen seines sonstigen Verbrauches ausgeschlossen wurde. Mit anderen Worten: Es ist davon auszugehen, daß der Bereicherte durch Verschulden des anderen zu Ausgaben verleitet wird, die er im Rahmen seines Diensteinkommens nicht gemacht haben würde und auch nicht machen konnte. Wenn aber das Geld im Haushalt verbraucht wird, dann liegt eine Bereicherung vor, weil der Angestellte ja von seinem monatlichen Verdienst die gleichen Verpflichtungen gegenüber dem Haushalt zu erfüllen hat, also bei Verwendung des zuviel erhaltenen Betrages für denselben Zweck von seinem regulären Einkommen Ersparnisse machen kann und dadurch bereichert ist.

Der Angestellte wird daher einen Anspruch seines Arbeitgebers auf Herausgabe des zuviel erhaltenen Betrages nur dann mit Erfolg abwehren können, wenn er nachweist, daß er das Geld zu Ausgaben verbraucht hat, die nicht als Bereicherung nach dem oben Gesagten angesehen werden können.

Es gibt aber noch eine Zuwendung, welche ein Angestellter erlangen kann, auch ohne Rechtsgrund, durch die er aber in keinem Falle bereichert ist. Gemäß § 814 BGB. kann das zum Zwecke der Erfüllung einer Verbindlichkeit Geleistete dann nicht zurückgefordert werden, wenn der Leistende gewußt hat, daß er zu Leistungen nicht verpflichtet war oder wenn die Leistung einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprach. Es sei hier vornehmlich an Unterstützungen wirtschaftlicher Notlage des Empfängers, Studienbeihi und dergleichen gedacht. Le

*) Die Verpflichtung zur Herausgabe erstreckt sich auf die gezogenen Nutzungen sowie auf dasjenige, was der Empfänger auf Grund eines erlangten Rechtes oder als Ersatz für die Zerstörung, Beschädigung oder Entziehung des erlangten Gegenstandes erwirbt.

Ist die Herausgabe wegen der Beschaffenheit des Erlangten nicht möglich oder ist der Empfänger aus einem anderen Grunde zur Herausgabe außerstande, so hat er den Wert zu ersetzen. — Die Verpflichtung zur Herausgabe oder zum Ersatze des Wertes ist ausgeschlossen, soweit der Empfänger nicht mehr bereichert ist. — Von dem Eintritte der Rechtshängigkeit an haftet der Empfänger nach den allgemeinen Vorschriften.

Entscheidungen

Wann liegt Verzicht auf tariflich vereinbarte Anspri vor? Rechnen vorübergehende Stellenlosenzeiten als rufsjahre? Zu der ersten Frage, ob und wann in der derholten Entgegennahme untertariflicher Bezahlung rechtswirksamer Verzicht des Arbeitnehmers auf den sächlichen Tarifanspruch zu erblicken sei, hat das Rei arbeitsgericht erstmals in einer Entscheidung vom 4. nuar 1928 (RAG. 58/1927) dahingehend Stellung genom daß es sich um eine Tatfrage handele, die im Hinb auf den wirtschaftlichen Druck, unter dem der Arb nehmer gestanden haben könne, der Tatsachenrichter einzelnen Falle sehr sorgfältig zu prüfen habe. Wie RAG. in den Entscheidungsgründen ausführt, handel sich um eine „im Schrifttum und in der Praxis der Geri lebhaft umstrittene Frage", in der sich das RAG. se anscheinend mehr auf die Seite der Anhänger der zichtslehre stellt. Man wird aber kaum annehmen dü daß damit die oberste Rechtssprechungsinstanz in arb rechtlichen Streitfragen einen Freibrief für diejenigen beitnehmer ausstellen wollte, die nicht nur beim solid schen Kampf um tarifliche Vorteile und Rechte, son auch bei der persönlichen Nutznießung und Gelt machung dieser Rechte eine weitgehende Zurückhal und Vorsicht als den besseren Teil der Tapferkeit a sehen pflegen. Inzwischen haben einzelne Unterneh aus der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts auch s ihre Folgerungen in der Weise gezogen, daß sie sich den monatlichen Gehaltszahlungen eine Erklärung folgenden Inhaltes ausstellen lassen:

„Mit vorstehendem Betrag bescheinige ich den Empfang vereinbarten Gehaltes für Monat ..... 19.. und verzichte drücklich auf Zahlung eines etwaigen Mehrgehaltes, das mir nach Tarifvertrag für den vergangenen Monat zugestanden h würde."

Nach schriftlicher Anerkennung einer solchen Erklär wird auch die Bezugnahme auf den wirtschaftlic Druck seitens des Arbeitgebers nicht mehr viel nüt wenn nicht seinem Ansinnen zunächst die klipp und k Weigerung des Angestellten entgegengesetzt, also der kennermut aufgebracht wird, der auch heute schon ganze Verhalten des Arbeitnehmers bestimmen sollte.

Daß trotz der aus der höchstrichterlichen Ents dung sich ergebenden Wegweisung die „vorsichtige fung der Begleitumstände seitens des Tatsachenricht nach wie vor zu ganz entgegengesetzten Klageergebn führen kann, mögen die nachstehend wiedergegebenen Streitfälle zeigen, bei denen sogar ein und dieselbe F als Gegner der beiden im Rechtsschutz unseres Bu klagenden Mitglieder in Betracht kommt. In der e Instanz waren beide Klagen vor der 3. Kammer des beitsgerichts Berlin anhängig. Beide Male wurde die klagte Firma zur nachträglichen Erfüllung des Tar spruches verurteilt, obwohl zwischen der Erhebung Klage und der Lösung des Dienstverhältnisses bereits bzw. fünf Monate vergangen waren. Gegen beide U legte die beklagte Firma Berufung ein, die aber nun Landesarbeitsgericht Berlin nicht mehr vor derselben mer, sondern in dem einen Fall vor der Kammer 6, in anderen Fall vor der Kammer 1a des LAG. verhan wurde. Es ist nicht uninteressant, die auf den Haupts punkt bezüglichen Gedankengänge in den Entscheidu gründen einander gegenüberzustellen. Die vergleich Betrachtung zeigt, daß es auch nach dem neuesten S der Entwicklung der arbeitsrechtlichen Spruchpraxis immer das Geratenste für den Arbeitnehmer ist, die sprüche, die ihm der für sein Arbeitsverhältnis ma bende Tarifvertrag verbürgt, frank und frei beim Absc des Dienstvertrages, spätestens aber beim erstmaligen ligwerden des einzelnen Vertragsanspruches geltend machen. Der Angestellte gibt sich in den meisten Fä einer trügerischen Hoffnung hin, wenn er glaubt, durch Leisetreten und vornehmes Zuwarten seine Ste besser sichern zu können, als durch selbstbewußtes auf klare Arbeitsbedingungen abzielendes Auftreten. mindesten muß der organisierte Angestellte sich jede bewußt sein, daß sein eigenes rückgratfestes Verhalten wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Tarifa seiner Organisation ist und daß er sich für den Stre zwar durch pünktliche Beitragszahlung den formalen

ngsgemäßen Anspruch, durch taktfestes gewerkschaftches Verhalten aber erst den moralischen Anspruch f den Rechtsschutz der Organisation erwirkt.

Zu der Hauptfrage haben also die beiden Kammern des AG. Berlin folgendermaßen Stellung genommen: Kamer 6 (Entscheidung vom 6. Juni 1928. 106 S. 576/28):

„Gewiß waren die Tarifbestimmungen unabdingbar. Das schließt er einen Verzicht auf bereits entstandene Ansprüche nicht aus rteil des Reichsarbeitsgerichts vom 4. Januar 1928 — RAG. 58/27 nsheimersche Sammlung Bd. II, Heft 1, Seite 1 ff.). Ein Verhtswille ist freilich nicht anzunehmen, solange der Arbeitnehmer ter wirtschaftlichem Druck steht und bei einer Geltendmachung ner Ansprüche die Kündigung gewärtigen muß (RAG. a. a. O.). eser wirtschaftliche Druck lag bis zum Zeitpunkt, in welchem r Kläger fristgerecht gekündigt wurde, zweifellos vor. nn der Beklagte trägt in der Klagebeantwortung selbst vor, ß er bei einer Geltendmachung höherer Lohnansprüche auf die eiterbeschäftigung des Klägers hätte verzichten müssen. Die undsätze von Treu und Glauben geboten es aber, alsbald nach m Fortfall des wirtschaftlichen Druckes mit den Nachzahlungssprüchen hervorzutreten. Dies muß um so mehr gelten, als der äger weder in der ersten Instanz noch vor dem Berufungsgericht re und bestimmte Behauptungen, daß er vorher auf den untertifilichen Charakter der Gehaltsbezüge hingewiesen habe, aufstellen nnte, vielmehr angenommen werden muß, daß er lediglich Geltserhöhung verlangt hat. Der Kläger kann selbst nicht vorgen, daß er nach erfolgter Kündigung oder bei seinem Ausheiden irgendwie einen Vorbehalt bezüglich etwaiger Nachzahgsansprüche habe erkennen lassen. Danach muß aber auf und schlüssiger Handlungen ein Erlaßvertrag vorliegend erachtet rden (§ 397 BGB.). Es kann freilich nicht verkannt werden, daß ter Umständen das Verstreichenlassen einer kurn Zeit für den Arbeitnehmer unschädlich sein kann. wird stets die Lage des besonderen Falles in Rücksicht gegen werden müssen. Der Kläger hat aber trotz ausdrücklichen fragens seitens des Gerichts keine klaren Angaben machen könn, weswegen er erst nach Ablauf von mehr als neun Monaten Klage erhob. Angesichts dieser Sachlage muß, da den Kläger chts hinderte, bei seinem Ausscheiden bzw. kurz danach die tschlußkraft zur Geltendmachung der Ansprüche aufzubringen, ter Berücksichtigung des Grundsatzes des § 242 BGB. auch eine rwirkung des Anspruchs für gegeben erachtet werden (RG. . 117, Seite 214 und Seite 359)."

Kammer 1a (Entscheidung vom 9. Juli 1928. 101a 733/28):

„Der Verzichtseinwand des Beklagten greift nicht durch. Allergs ist trotz der Unabdingbarkeit der Tarifbestimmungen ein Verzt des Arbeitnehmers auf bereits entstandene Ansprüche möglich l. Urteil des RAG. 58/27 vom 4. Januar 1928 in der Bensheimeren Sammlung Band II, Heft 1, Seite 1 ff.). Indessen ist im liegenden Falle aus dem Verhalten des Klägers ein Verzichtse nicht zu entnehmen. Denn der Kläger hat das untertarifliche halt ohne Vorbehalt nur angenommen aus Besorgnis, seine llung zu verlieren. Daß dieser wirtschaftliche Druck vorlag, t unzweifelhaft schon daraus hervor, daß der Beklagte eine ffeindliche Haltung einnimmt und noch im Prozeß erklärt hat, Zahlung von Tariflohn käme für ihn nicht in Betracht. Wirtftliche Bedrängnis, nämlich die Furcht, bei der damaligen echten Lage des Baumarktes sonst arbeitslos zu bleiben, hat Kläger auch bestimmt, sich bei der Eingehung des Dienstverhnisses damit einverstanden zu erklären, daß der Tarifvertrag ihn keine Anwendung finde. Hierin und in der nachträglichen endmachung des Tariflohnes durch den Kläger einen Verstoß n Treu und Glauben zu erblicken, erscheint mangels Hinzumens besonderer Umstände (vgl. die oben zitierte Entsch. des .) nicht angängig. Selbst wenn man aber anderer Meinung sollte, so kann sich doch der Beklagte auf diesen Verstoß des gers gegen Treu und Glauben nicht berufen, weil er ja — von m Standpunkt aus — durch das Engagement des Klägers zum rtariflichen Gehalt und Zahlung solchen Gehalts trotz Kenntnis Minderlohns und durch Ausnutzung der schlechten Lage des ers ebenfalls gegen Treu und Glauben gedelt haben würde. Der wirtschaftliche ck, unter dem der Kläger gehandelt hat, nicht schon mit seiner Entlassung, vielmehr t fortgefallen mit dem Erlangen seiner en Stelle im Oktober 1927. Vorher mußte der Kläger, er mit Nachzahlungsansprüchen hervortrat, befürchten, daß ihm Suchen einer anderen Stellung durch Nachfrage des zukünftArbeitgebers bei dem Beklagten über sein Verhalten usw. ierigkeiten erwachsen würden. Erst mit dem Antritt seiner Stelle und damit nach endgültigem Wegfall der Wirtftsbedrängnis hat der Kläger die volle Entschlußkraft zur Gelnachung der Ansprüche erlangt, und er hat dann auch innerhalb angemessenen Zeitraumes die Nachzahlungsforderungen gelgemacht. Das Verstreichenlassen einer Frist von etwa drei ten, wie geschehen, vermag dem Kläger nicht zu schaden. solche Frist erscheint dem Gericht schon an und für sich zu lang, um daraus für den Kläger den ungünstigen Schluß ehen, er habe auf seine Ansprüche durch Schweigen verh wollen. Das gilt um so mehr, als der Kläger glaubhaft an er hätte bereits vorher, als er noch bei der Beklagten in ten gestanden habe, auf den untertariflichen Charakter der tsbezüge hingewiesen, er wäre nach der Entlassung durch Beklagten mehrere Wochen krank gewesen und hierdurch in seiner Entschließungsfähigkeit auch weiterhin behindert gewesen, und er hätte ferner schon im November 1927 wegen Geltendmachung seiner Ansprüche verhandelt und Rücksprache gehabt. Sonach nimmt die Kammer einen Verzicht des Klägers auf die ihm zustehende Bauzulage nicht an. Daß insoweit das Landesarbeitsgericht zu einem anderen Ergebnis gekommen ist wie in der ähnlich liegenden Sache D./J., ergibt sich aus den besonderen Umständen vorliegenden Falles. In der genannten Sache weist übrigens das Landesarbeitsgericht ausdrücklich darauf hin, daß für die Frage, ob ein Verzicht vorliegt, stets die Lage des besonderen Falles in Rücksicht gezogen werden müsse."

Was diese letzten Hinweise anlangt, aus denen wohl geschlossen werden soll, daß in bezug auf die Hauptfrage ganz verschieden gelagerte Begleitumstände in Frage kämen, die das entgegengesetzte Ergebnis rechtfertigten, so genügt zur tatsächlichen Feststellung vielleicht die wörtliche Wiederholung des betreffenden Absatzes aus den Entscheidungsgründen der ersten Instanz:

„Auf Grund der Allgemeinverbindlichkeit vom 1. Juli 1923 gilt der Tarifvertrag auch für die Parteien. Ein Verzicht des Klägers auf irgendwelche Rechte kann bei der bereits in actis D./J. 3 AC 123/28 (dies ist der andere Streitfall. D. Schriftltg.) bekundeten, hier ausdrücklich bestätigten Haltung der Beklagten nicht angenommen werden."

In dem von der Kammer 6 des LAG. entschiedenen Berufungsfalle handelt es sich neben der vorstehend erörterten Hauptfrage des Verzichtes noch um Stellungnahme zu der von dem beklagten Arbeitgeber vertretenen Auslegung des Begriffes „Berufsjahre". Das Arbeitsgericht sagt hierzu:

„Den Tarifvertragsparteien ist zuzugeben, daß mit dem Ausdruck „Berufsjahre" kein eindeutiges Kriterium für die Eingruppierung gegeben ist, so daß eine „Auslegung" erforderlich wird. Dabei sind an sich folgende Möglichkeiten gegeben:

a) Beginn des ersten Berufsjahres mit Abschluß der Prüfung, ohne Rücksicht auf den Beginn der praktischen Tätigkeit;
b) Beginn des ersten Berufsjahres erst mit dem Beginn der praktischen Tätigkeit, ohne Rücksicht auf das Datum der (vorangegangenen) Prüfung.

Weiterhin ist möglich:

A) Lauf der Berufsjahre ohne Berücksichtigung etwaiger Unterbrechungen, z. B. durch Stellenlosigkeit oder dergl.
B) Berechnung der Berufsjahre unter Berücksichtigung lediglich der wirklich im Beruf ausgeübten Tätigkeit, unter Auslassung jeder Stellungslosigkeit oder dergl.

Das Gericht hält eine Auslegung gemäß b/B für zutreffend. Ablegung eines Examens ist nicht gleichbedeutend mit Beginn einer Berufsausübung überhaupt, geschweige denn einer bestimmten, wenn auch in der Regel einem Examen die Berufsausübung, und zwar in dem Beruf folgen wird, zu dem das betreffende Examen qualifiziert. Die Fachprüfung bedeutet vielmehr nur Abschluß der Berufsvorbereitung und insofern, im Sinne des Tarifvertrages, Voraussetzung für den Beginn technischer Berufsjahre. Dieser Beginn und jener Abschluß fallen aber nicht notwendig zusammen. Da nun der Tarif auf Berufsjahre (und nicht auf die Jahre „vom Tage der bestandenen Fachprüfung an") abstellt, ist der Beginn des ersten Berufsjahres auf den Zeitpunkt des Antritts der ersten einschlägigen Stellung anzusetzen. Damit erst beginnt — nach Erfüllung der Examensvoraussetzung — die Berufsausübung, d. h. das Berufsjahr im Sinne des Tarifs.

Nunmehr laufen aber die Berufsjahre weiter, solange der Betreffende in dem Beruf bleibt. Eine Berücksichtigung der Unterbrechung durch vorübergehende Stellungslosigkeit (tempos ratione cursus) findet im Tarif keine Stütze. Denn auch der stellungslose Bautechniker ist Bautechniker und als solcher „im Beruf". Hätte der Tarif eine Nichtanrechnung derartiger Zwischenzeiten bestimmen wollen, so hätte er nicht auf Berufsjahre (also einen Zeitablauf), sondern auf faktische Berufstätigkeit (also ein Tun) abstellen müssen. Auch würde praktisch die Nachrechnung solcher unter Umständen sehr kurzer und Jahre zurückliegender Unterbrechungen zu Schwierigkeiten führen."

Das Landesarbeitsgericht ist den Ausführungen des ersten Urteils insoweit beigetreten, als die Berufsjahre durch eine vorübergehende Stellungslosigkeit keine Unterbrechung erfahren. Solange der Angestellte nicht für längere Zeit einer andersartigen Erwerbstätigkeit nachgeht und bei einer lediglich durch den schlechten Arbeitsmarkt hervorgerufenen Unterbrechung weiterhin auf die Tätigkeit, für die er eine Vorbildung genoß, innerlich eingestellt bleibt, muß ihm diese als Berufsausbildung angerechnet werden.

Rechtsgültigkeit verbindlich erklärter Schiedssprüche. An dieser Stelle haben wir in Nr. 2 vom 3. Februar 1928, Seite 8, eine Entscheidung des Reichsgerichts zur Frage der Rechtsgültigkeit eines mit Hilfe der Schlichtungsbehörde herbeigeführten Zwangstarifvertrages veröffentlicht. Aus dem diesem Rechtsstreite zugrundeliegenden Sachverhalt ergab sich, daß die Unternehmer mit allen Mitteln versuchen, das Tarifrecht zu sabotieren. Sie glauben, dies dadurch erreichen zu können, daß sie durch

statutarische Bestimmungen die Befugnisse ihrer Arbeitgebervereinigung derart beschränken, daß der Abschluß von Tarifverträgen mit Arbeitnehmerorganisationen untersagt ist.

Dieser zunächst in der braunschweigischen Metallindustrie gemachte Versuch ist, wie durch die Entscheidungen des Oberlandesgerichts Braunschweig und des Reichsgerichts dargetan ist, gescheitert.

Ein zweiter Versuch der Arbeitgeber ist ebenfalls gescheitert. In einem Rechtsstreite des Arbeitgeberverbandes für die Textilindustrie von Kassel und Umgegend EV. in Kassel gegen die Angestelltenorganisationen, darunter auch den Butab, der beim Landgericht Kassel anhängig gemacht, aber wegen Unzuständigkeit dieses Gerichts an das Arbeitsgericht Kassel verwiesen wurde, hatte der Arbeitgeberverband seine Tariffähigkeit bestritten und sich auf die Aenderung seiner Satzung berufen. Das Arbeitsgericht Kassel hatte sich daher mit der viel umstrittenen Frage der „gewollten Tarifunfähigkeit" zu befassen und hat in seiner Entscheidung vom 28. Dezember 1927 zu dieser Frage wie folgt Stellung genommen.

„... Der Kläger hat sodann einen formellen Verfahrensmangel darin erblickt, daß die Schlichtungsbehörden seine Tariffähigkeit angenommen hätten, obwohl der Kläger zum Abschluß eines Tarifvertrages hinsichtlich der kaufmännischen Angestellten satzungsgemäß unfähig sei. Voraussetzung für die Gültigkeit der angefochtenen Entscheidungen sei aber die Tariffähigkeit der Vertragsteile. Daß der Kläger an sich tariffähig sei, hat er nicht in Abrede gestellt.

Das Arbeitsgericht hatte somit Stellung zu nehmen zu der im Schrifttum umstrittenen Frage der sogenannten gewollten Tarifunfähigkeit.

Der klagende Verband stützt seine Auffassung, nämlich die Möglichkeit des Ausschlusses der Tariffähigkeit hinsichtlich einzelner Arbeitnehmergruppen (kaufmännische Angestellte), auf die Bl. 7r ff. der Akten angegebene Literatur: Oertmann, Dersch, Schoppen, Silberschmidt, Priebe, Hart und Reichsarbeitsminister im RABl. 24 S. 107 und 127.

Die Beklagten dagegen nehmen für ihre Ansicht — der satzungsgemäße Ausschluß der Tariffähigkeit sei nach außen hin rechtlich wirkungslos — in Anspruch: RGZ. Bd. 111 S. 354, Erdel, Potthoff, Jörges, Kaskel, Gerber, Finke und Hoeniger in „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht" 1927 Heft 10, vgl. die Bl. 18 ff. angezogenen Literaturstellen.

Das Arbeitsgericht hat sich der Auffassung angeschlossen, daß nicht der Wille der Beteiligten, sondern bestimmte objektive Merkmale für die Frage der Tariffähigkeit entscheidend seien. Die Tariffähigkeit muß als öffentlich-rechtliche Eigenschaft bezeichnet werden. Sie besteht unabhängig von dem Willen einer Person oder Personenvereinigung. Der Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses oder die Verbindlichkeitserklärung eines Schlichters ist zwar nicht in der Lage, eine fehlende Tariffähigkeit, wohl aber, wenn eine solche gegeben ist, den mangelnden Willen, von der Tariffähigkeit Gebrauch zu machen, zu ersetzen. Daß Tariffähigkeit im allgemeinen bei dem Kläger vorhanden ist, hat er selbst nicht in Abrede gestellt und ist zweifelsfrei. Er hat auch von dieser Eigenschaft durch den Abschluß von Tarifverträgen mit seinen Arbeitern und technischen Angestellten Gebrauch gemacht. („Materialbl. f. Wirtschafts- und Sozialpolitik" 1927 Nr. 12.)

Durch die Rechtseinrichtung des Zwangstarifs nach der Schlichtungsordnung ist die Möglichkeit gegeben, die Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden dann vorzunehmen, wenn es aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich wird.

Jeder Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverband, der die Voraussetzung des § 1 der Tarifverordnung erfüllt, muß also damit rechnen, im Schlichtungsverfahren zum Abschluß von Tarifverträgen gezwungen zu werden. Jeder Aenderung eines bestehenden Tarifvertrages, z. B. hinsichtlich der Lohnverhältnisse, welcher sich der eine Vertragsteil ausdrücklich widersetzt, ist im Grunde nichts anderes als ein vom Schlichtungsausschuß angeregter neuer Tarifvertrag. Ob sich der betr. Verband freiwillig eines Teiles seiner Befugnis durch sogenannte gewollte Tarifunfähigkeit begeben hat, ist ohne Erheblichkeit. Das Schlichtungsverfahren bedeutet eben die Einleitung des Verfahrens zur staatlichen Zwangsregelung von Arbeitsbedingungen.

Der Schlichtungsausschuß Kassel und der Schlichter durften bei ihren Entscheidungen handeln, ohne durch die gewollte Tarifunfähigkeit des Klägers gehindert zu sein. Diese war für sie unbeachtlich. Die gesetzlichen Formerfordernisse für den Schiedsspruch und der Verbindlichkeitserklärung waren gegeben. Auf die Begründung ihrer Entscheide, Bl. 8 d. A., wird Bezug genommen.

Die Feststellungsklage war somit als unbegründet abzuweisen."

Gegen dieses Urteil hatte der Arbeitgeberverband zwar Berufung eingelegt, sie wurde jedoch durch Beschluß des Landesarbeitsgerichts Kassel als unzulässig verworfen, weil die Berufungsschrift weder einen Antrag noch eine Berufungsbegründung enthielt und auch innerhalb der in § 66 Abs. 1 AGG. festgesetzten Frist von zwei Wochen eine Begründung der Berufung nicht erfolgte.

Das Urteil des Arbeitsgerichts Kassel ist also rechtskräftig geworden. Aus dem passiven Verhalten des Arbeitgeberverbandes in der Berufungsinstanz ergibt sich die Anerkennung der zugunsten der Angestelltenorganisationen festgestellten und von diesen immer behaupteten Rechtslage, die dahin zum Ausdruck kommt, daß es gegenüber der gesetzlichen Zwangsregelung von Arbeitsbedingungen eine Tarifunfähigkeit nicht gibt.

Einen dritten Versuch machte die Norddeutsche Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, Abteilung Seeschiffswerften, Hamburg.

Dem in I. Instanz vor dem Arbeitsgericht Hamburg schwebenden Rechtsstreite lag folgender Tatbestand zugrunde:

Innerhalb des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, einer Dachorganisation, bildet die Norddeutsche Gruppe einen selbständigen nicht rechtsfähigen Verein. Der Gruppe gehört die Abteilung Seeschiffswerften an, die ihrerseits wiederum einen nicht rechtsfähigen Verein darstellt. Die ursprüngliche Satzung wurde durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 19. Juni 1924 dahin geändert, daß unter § 2 ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut aufgenommen worden ist:

„Der Zweck der Abteilung ist der gleiche wie der der Norddeutschen Gruppe, jedoch mit der Einschränkung, daß sie nicht berechtigt ist, für ihre Mitglieder rechtsverbindliche Tarifverträge mit Gehältern und Gruppeneinteilungen der auf den Werften beschäftigten Angestellten mit Angestelltenorganisationen abzuschließen."

Bis zum März 1924 hat der Arbeitgeberverband mit den Angestelltenorganisationen Tarifverträge abgeschlossen. Als dann bei Ablauf des Gehaltstarifs die Organisationen über den Abschluß einer neuen Gesamtvereinbarung verhandeln wollten, erklärte sich der Arbeitgeberverband unter Berufung auf die inzwischen vorgenommene Satzungsänderung außerstande, einen Tarifvertrag, d. h. neue Gehaltssätze mit Gruppeneinteilungen zu vereinbaren. Demgemäß hat lediglich ein Manteltarif bestanden, jedoch eine tarifliche Regelung der Gehaltssätze nicht. Am 27. Oktober 1927 hat dann die Schlichtungskammer, die der vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter gebildet hatte, eine tarifliche Regelung der Gehälter in Vorschlag gebracht und folgenden Schiedsspruch gefällt:

„Die in Ziffer VIII enthaltene Klasseneinteilung der Angestellten (mit Ausnahme der Ortsklasseneinteilung) sowie das Gehaltsschema der Angestellten der Abschnitte A, B und C der Ziffer I (mit Ausnahme der Gehaltszahlen) des Tarifvertrages für die Angestellten der Seeschiffswerften vom 17. Oktober 1921 tritt vom 1. November 1927 wieder in Kraft."

Dieser Schiedsspruch wurde von dem Arbeitgeberverband abgelehnt, jedoch auf Antrag der Angestelltenorganisationen vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Der Arbeitgeberverband behauptet, daß sowohl der Schiedsspruch wie auch die Verbindlichkeitserklärung ungesetzlich seien. Durch die geänderte Satzung sei er unfähig, über Eingruppierung und Gehaltssätze Tarifverträge abzuschließen; infolgedessen wäre der Schlichtungsausschuß auch nicht befugt, für das Zustandekommen einer Gesamtvereinbarung Hilfe zu leisten, auch hätte der Reichsarbeitsminister der Verbindlichkeitserklärung nicht aussprechen dürfen.

Das Arbeitsgericht Hamburg hat auch in diesem Falle die Klage des Arbeitgeberverbandes abgewiesen und in seiner Begründung festgestellt, daß selbst nach der neuen Satzung des Arbeitgeberverbandes und seinen Handlungen im Rahmen des § 11 AGG. (Prozeßvertretung) der Arbeitgeberverband nicht tarifunfähig geworden sei, ohne jedoch auf die Frage der „gewollten Tarifunfähigkeit" näher einzugehen. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde zurückgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat sich in seiner Begründung im Gegensatz zu dem Arbeitsgericht im wesentlichen auf den Standpunkt gestellt, der bereits in dem Urteil des Arbeitsgerichts Kassel zum Ausdruck kommt.

Der Arbeitgeberverband hat gegen dieses Urteil Revision eingelegt. Die endgültige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts werden wir zu gegebener Zeit bekanntgeben. Lh.

Anspruch auf Gratifikation (Weihnachten) ist gerechtfertigt, wenn alle übrigen Angestellten diese Gratifikation bekamen und die Verträge durch TV. einheitlich geregelt sind. Wenn auch der TV. die Frage der Gewährung von Gratifikation offen läßt, so ergibt sich aus dem Tarifvertrag, die Erstrebung einer Regelung der Vertragsverhältnisse aller Angestellten auf einheitlicher Grundlage und für die Beklagten die Verpflichtung, den Kläger auch in diesen Punkte nicht schlechter zu stellen als die anderen Angestellten (Urteil des ArbGer. Iserlohn vom 27. Januar 192 — A. C. 28/28 —).

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW6

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

erausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 10 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 40 DER D.T.Z. BERLIN, 5. OKTOBER 1928

ie verschiedenen Normenwirkungen des arifvertrages

Von Heinz Potthoff, München.

Wenn jemand von Normenwirkungen des Tarifver-ges spricht, so denkt er in erster Linie und meist aus-ließlich an den § 1 der TVVO. vom 23. Dezember 1918, die bis dahin sehr bestrittene, nur von Lotmar unbe-gt verteidigte Rechtswirkung der Tarifnorm festsetzt. enn auch über die Rechtsnatur des Tarifvertrages, über Wirkung der Allgemeinverbindlich-Erklärung, über den nfang der Normenwirkung und manches andere noch leb-t gestritten wird, so steht die normative Rechtswirkung solche doch außer Streit. Aber diese beschränkt sich ht auf die TVVO., sondern wird auch in anderen Ge-zen neuerdings ausgesprochen. Nur ist die Normen-rkung in jedem Falle eine andere. Im folgenden sei ein zer Ueberblick gegeben:

1. § 1 der TVVO. regelt die Wirkung tariflicher Normen die Bedingungen von Arbeitsverhältnissen. Wird die ltung dieser Normen durch Erklärung ihrer Allgemein-bindlichkeit nach § 2 auf Außenseiter ausgedehnt, so lert sich dadurch der Rechtsgrund, aber nicht der Inhalt nicht die Rechtswirkung der Normen. Diese Rechts-kung ist eine doppelte:

a) Tarifwidrige Vereinbarungen zwischen den Parteien es Arbeitsverhältnisses sind „unwirksam".

b) An die Stelle unwirksamer Vereinbarungen treten entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages. Man d diese beiden Vorschriften in Satz 1 und Satz 3 des kombinieren müssen. Zweck der Normenwirkung ist bindende Regelung der Arbeitsbedingungen. Die Einzel-einbarungen werden nur deswegen „unwirksam", damit um geschaffen wird für das „An die Stelle treten" der ifbestimmungen. Die Normenwirkung besteht in der abdingbarkeit der Tarifbestimmungen.

c) Daraus folgt, daß nur solche Bestimmungen diese rmenwirkung haben können, die in einen Arbeitsvertrag gehen könnten, die also Bedingungen eines Einzelarbeits-hältnisses sein können. Auf diese „Inhaltsnormen" be-ränkt sich nach der herrschenden Lehre die Ausdehnung die nichtorganisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer ch Allgemeinverbindlichkeit.

d) Nicht dagegen folgt aus der Natur der Normen-kung als Unabdingbarkeit, daß ihre Voraussetzung ein eits*vertrag* sei. Wenn auch der § 1 TVVO. unge-ickt von „Bedingungen für den Abschluß von Arbeits-trägen" spricht, so kann doch keinem Zweifel unter-en, daß die Wirkung des Tarifvertrages auf ein ihm erfallendes Arbeitsverhältnis unabhängig davon ist, ob sen Parteien einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, ob dieser Arbeitsvertrag im übrigen gültig ist. Arbeit-er und Arbeitnehmer können sich nicht dadurch der rmenwirkung entziehen, daß sie gar nichts vereinbaren r einen Vertrag schließen, der schon wegen Verstoßes en ein Gesetz oder gegen gute Sitten unwirksam ist. dern die Tarifbestimmungen treten auch an die Stelle *l e n d e r* Arbeitsvertragsbestimmungen. Sie regeln das eitsverhältnis als solches.

e) Umgekehrt setzen sie nicht nur solche Arbeits-ingungen außer Wirkung, an deren Stelle positive Tarif-immungen treten können. Sondern die Wirkung der ifnorm kann auch eine rein *negative*, das Ungültig-den einer Arbeitsvertragsvereinbarung sein. Beispiels-se läßt das Verbot jeder Konkurrenzklausel im Tarifver-ge die etwa zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ver-barte Klausel einfach verschwinden. Kahn-Freund, der in er sehr gründlichen Schrift über „Umfang der norma-n Wirkung des Tarifvertrages und Wiedereinstellungs-sel" (Berlin 1928) die negative Wirkung bestreitet, hilft sich damit, daß er jedes Verbot in ein Gebot umdeutet, also dem Verbote einer Konkurrenzklausel die Vorschrift entnimmt, Arbeitsverträge ohne Konkurrenzklausel abzu-schließen. Dieses Gebot eines klauselfreien Arbeitsvertrages soll unabdingbar in jeden Vertrag eingehen. Mir scheint die Konstruktion des Umweges unnötig. Auch wenn man die Sätze 1 und 3 des § 1 TVVO. so eng mit einander ver-bindet, daß Normenwirkung nicht ohne Unabdingbarkeit möglich sei, genügt es, auch das Nichts als „entsprechende Bestimmung" des Tarifvertrages anzuerkennen, um eine rein negative Normenwirkung zu erklären.

f) Keine Normenwirkung, sondern *nur schuldrechtliche* haben die sogenannten Abschlußnormen, sei es, daß sie den Abschluß bestimmter Arbeitsverträge verbieten oder gebieten (Lehrlingsskala, Organisationsklausel) oder daß sie den Abschluß an bestimmte Form (Benutzung eines Nachweises, Schriftlichkeit) knüpfen. Der innere Grund da-für liegt darin, daß die Norm, die einen Arbeitsvertrag im Ganzen nichtig machte, sich damit zugleich selbst außer Geltung setzte.

2. Zwei ganz andere Normenwirkungen sieht das *Betriebsrätegesetz* vor.

a) Nach § 66 Ziff. 5, und § 78 Ziff. 2, 3 haben die Be-triebsvertretungen die Aufgabe, Arbeitsordnungen und sonstige Dienstvorschriften mit dem Unternehmer zu ver-einbaren oder an der Regelung bestimmter Arbeitsbedin-gungen mitzuwirken, „soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht" oder „im Rahmen der geltenden Tarifverträge". Darin liegt unmittelbar ausgesprochen, daß die Betriebs-vertretungen zu tarifwidrigen Betriebsvereinbarungen nicht befugt sind, der Schlichtungsausschuß also jeden solchen Streit ohne sachliches Eingehen darauf aus formellem Grunde abweisen muß. Mittelbar liegt darin die Anerken-nung, daß die Betriebsnorm (die allerdings nur bei der Arbeitsordnung allgemein anerkannt wird) hinter der Tarif-norm zurücksteht. Man wird aus theoretischen und prak-tischen Gründen gut tun, das Verhältnis der Betriebsverein-barung zur Tarifnorm ebenso zu behandeln, wie das des Arbeitsvertrages zu ihr. Betriebsvereinbarungen, die von einer Tarifnorm in unzulässiger Weise abweichen, sind un-wirksam. An ihre Stelle treten die Bestimmungen des Tarif-vertrages. Umgekehrt können Betriebsvereinbarungen alle solche Abweichungen von der Tarifnorm treffen, die auch in einem Arbeitsvertrage getroffen werden könnten. Das habe ich in Heft 2 des „Arbeitsrechtes" 1928 (XV, 89) gegen Flatow und Nörpel näher ausgeführt.

b) Nach § 62 BRG. kann durch allgemeinverbindlichen Tarifvertrag an Stelle der gesetzlichen eine andere Form der Betriebsvertretung gesetzt werden, wenn bestimmte sachliche Voraussetzungen vorliegen. Der wichtigste Fall ist der Baudelegierte auf jeder einzelnen Baustelle, der an die Stelle des Betriebsrates oder des Betriebsobmannes auf Grund des § 8 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe tritt. Die tarifliche Regelung gilt auch für Betriebe, die nicht einem der Tarifverbände angehören. Aber nicht unmittelbar kraft der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit, die (nach herrschender Lehre) nur die Bedingungen des Einzelarbeits-verhältnisses auf die Außenseiter erstrecken kann. Sondern kraft des zwingenden Gesetzes, das für alle Betriebe, die unter die Geltung des allgemeinverbindlichen Tarifvertrages fallen, die in diesem vorgesehene Betriebsvertretung an Stelle der regelmäßigen setzt. Man wird den § 62 BRG. so auslegen dürfen, daß er nicht nur der tariflichen Vertretung die „in diesem Gesetze dem Betriebsrate übertragenen Auf-gaben und Befugnisse" gibt, sondern auch die Verpflichtung zur Errichtung einer Betriebsvertretung von der gesetz-lichen auf die tarifliche überträgt.

3. Sehr bemerkenswert und nach drei Richtungen vom Regelmäßigen abweichend sind die Rechtswirkungen des Tarifvertrages in der gesetzlichen Regelung der *Arbeits-zeit*.

a) Während im allgemeinen der Tarifvertrag an die Schranken des zwingenden Gesetzes gebunden ist, verleihen §§ 2, 5 der AZVO. und § 1 der Bäckerei-VO. dem Tarifvertrage die Befugnis zu einer Regelung der Arbeitszeit, die den strafrechtlichen Schranken der VO. widerspricht. Die Arbeitszeit kann über das gesetzlich zulässige Maß von 48 Wochenstunden hinaus verlängert werden.

b) Diese privatrechtliche Vereinbarung hat die öffentlichrechtliche Nebenwirkung, daß die strafrechtliche Grenze für die Beschäftigung von Arbeitnehmern sich der Tarifvereinbarung anpaßt. Die tarifliche Arbeitszeit tritt an Stelle der gesetzlichen. Die Ueberschreitung des Gesetzes wird erst dann strafbar, wenn sie zugleich eine Verletzung der Tarifnorm ist. Die Einhaltung der tariflichen Arbeitszeitregelung steht unter dem Strafschutze des Staates.

c) Zugleich wird den Behörden die Befugnis genommen, die werktägliche Arbeitszeit zu regeln, wenn sie tariflich geregelt ist. Das bedeutet eine doppelte Einschränkung der Behördenkompetenz. Während im allgemeinen Arbeitsschutze die Behörden sich nicht um die Tarifverträge zu kümmern brauchen und sie nur aus praktischen Gründen angewiesen sind, keine Erlaubnisse zu Sonntagsarbeit, Nachtarbeit usw. zu geben, die einem Tarifvertrage von größerer Bedeutung widersprechen, ist ihnen bezüglich der täglichen oder wöchentlichen Arbeitsdauer jede Befugnis genommen. Nicht nur, daß eine tarifwidrige Genehmigung von Mehrheit durch den Gewerbeaufsichtsbeamten oder eine andere zuständige Behörde ungültig sein würde, die Behörde darf überhaupt nicht regeln, wenn der Tarifvertrag geregelt hat oder wenn er bestimmt, daß keine vom Gesetze abweichende Regelung stattfinden soll. Man muß den Vorrang der vertraglichen vor der behördlichen Regelung der Arbeitszeit soweit ausdehnen, daß jede tarifliche Regelung einer Frage jede behördliche Befugnis für diese Frage ausschließt. Auch die einfache Tarifnorm, daß die Wochenarbeitszeit nicht mehr als 48 Stunden betragen soll, macht jede Genehmigung von Mehrarbeit durch irgend eine Behörde unwirksam (wie ich des näheren in meinem Kommentare zur AZVO., Berlin-Zehlendorf 1927, nachgewiesen habe).

4. Verwandt ist der Vorrang vereinbarter Schlichtungsstellen vor den Schlichtungsbehörden, wie er in Art. I, § 3 der Schl.-VO. und in § 9 der 2. Ausführungs-VO. dazu festgesetzt ist. Der amtliche Schlichtungsausschuß muß bei Anruf die Sache an die tarifliche Schlichtungsstelle verweisen.

5. Hierher gehört auch die Bindung von Behörden an den Inhalt von Tarifverträgen.

a) Der Schlichter kann die bindende Regelung des Lohnzuschlages für Mehrarbeit nach § 6a der AZVO. oder nach § 1 der Bäck.VO. nicht treffen, wenn eine tarifliche Regelung vorliegt.

b) Der Schlichtungsausschuß darf nicht tätig werden, wenn die Streitfrage tariflich geregelt ist (abgesehen von Ausnahmefällen, in denen die tarifliche Regelung für einen Teil unzumutbar ist).

c) Nach § 7 des Schwerbesch.-G. bestimmt die Hauptfürsorgestelle den Arbeitsvertrag eines zwangsweise zugewiesenen Schwerbeschädigten nur soweit, als er sich nicht nach einem Tarifvertrage bestimmt. Die Tarifnorm hat also auch hier nicht nur den Vorrang vor der behördlichen, sondern schließt die Behördenbefugnis aus.

d) Nach § 62 AVAVG. darf das Arbeitsamt Arbeitnehmer, die an einem Tarifvertrage beteiligt sind, nur zu tariflichen Arbeitsbedingungen vermitteln.

e) Dem entsprechend sieht § 90 AVAVG. vor, daß der Arbeitnehmer berechtigt ist, eine angebotene Arbeit abzulehnen, wenn nicht der tarifliche Lohn geboten wird, ohne daß er der Strafe des Ausschlusses von der Arbeitslosenunterstützung auf vier Wochen verfällt.

Entscheidungen

Einen interessanten Beitrag zur Auslegung des Begriffes „Unbillige Härte" (§ 84 Ziff. 4 BRG.) bringt ein im Rechtsschutz des Bundes in einer Einspruchsklage erstrittenes Urteil des Arbeitsgerichts Tilsit vom 10. Mai 1928 (AC. 321/28). Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Der jetzt 24 Jahre alte unverheiratete Kläger war bei der Firma seit September 1924 als Techniker beschäftigt. Am 15. März 1928 wurde das Dienstverhältnis zum 30. Juni 1928 mit der Begründung, daß eine Betriebsumstellung notwendig sei, gekündigt. Der Kläger erhob Einspruch beim Angestelltenrat und begründete das Vorliegen d unbilligen Härte damit, daß er im Jahre 1926 die Absic und auch die finanzielle Möglichkeit gehabt habe, si auf einer Fachschule weiterzubilden, jedoch von der Fir damals bewogen worden sei, das Studium zu unterlass und bei ihr zu bleiben; jetzt stünden ihm die Mittel f das Studium nicht mehr zur Verfügung. Es liege ih daran, wenigstens bis zum 1. Oktober 1928 bei der Fir weiterbeschäftigt zu werden, um bis zum nächsten Sem sterbeginn — Mitte Oktober — noch weiteres Einkomm zu haben und sich wenigstens die erste Zeit des Studiu über Wasser halten zu können. Das Arbeitsgericht Til hat, nachdem frist- und formgerecht nach Scheitern d Verständigungsverhandlungen die Einspruchsklage erhob worden war, die Firma zur Weiterbeschäftigung bzw. f den Fall der Ablehnung zur Zahlung einer Entschädigung summe in Höhe von 6 Monatsgehältern verurteilt. Auf d Rechtsmittel der Berufung hat die Firma verzichtet.

Aus den Entscheidungsgründen seien nac folgend die wesentlichsten Stellen wiedergegeben:

„Nach dem glaubhaften Zeugnis des früheren Leiters d Werkes der Beklagten, Direktor L., war das Verhalten des K gers immer einwandfrei und namentlich auch sein Fleiß anzu kennen. Daß die Betriebsverhältnisse der Beklagten die Kündigu des Klägers bedingen, kann nicht zugegeben werden. Dies hat d Beklagte nicht überzeugend darzulegen vermocht. Es mag se daß das Werk von jeher Zuschüsse erfordert hat; das Gesam unternehmen der Beklagten befindet sich offenbar jedoch in kein schwierigen wirtschaftlichen Lage, das hat sie selbst nicht geltend gemacht. Wenn ihr eine Umstellung des Werkes angezeigt e scheint, ist daraus angesichts der Austauschmöglichkeiten in eine Großbetriebe noch keineswegs zu folgern, daß der Kläger oh wesentlichen Nachteil für ihren Betrieb nicht über den 1. Juli 19 beibehalten werden könnte. Wird aber seine Kündigung wed durch sein Verhalten noch durch die Betriebsverhältnisse bedin so konnte es sich nur fragen, ob vielleicht im Hinblick dara daß der Kläger erst 24 Jahre alt und unverheiratet ist, das Vo liegen einer unbilligen Härte gleichwohl verneint werden muß. I allgemeinen wird nun angenommen werden können, daß es kei besondere Unbilligkeit darstellt, wenn ein junger lediger Mens seine Stelle wechseln muß, auch wenn er weder durch sein Ve halten dazu Anlaß gegeben hat, noch die Betriebsverhältnisse erfordern. Hier liegen aber besondere Umstände vo die eine andere Beurteilung rechtfertigen. Nach dem Ergebnis d Beweisaufnahme steht fest, daß der Kläger im Herbst 1926 d Absicht hatte, sich auf der Fachschule weiterzubilden und daß ih auch die Mittel dazu zur Verfügung standen. Der Zeuge L. h den Kläger damals, und zwar, weil Leute nach Ostpreußen schlec zu bekommen sind und der Kläger eingearbeitet war, durch Inau sichtstellung allmählicher Steigerung seines Gehalts, die dann au erfolgt ist, zum Bleiben bei der Beklagten bewogen. Jetzt nu stehen dem Kläger, wie nach den Bekundungen des Zeugen H. a genommen werden muß, die Mittel zum Fachschulstudium nic mehr zur Verfügung. Mittlerweile hat er ein Alter erreicht, b dem es höchste Zeit ist, mit dem Fachstudium zu beginnen, wen es ihm überhaupt noch möglich sein soll. Es ist daher nic unbillig, wenn er von der Beklagten noch das eine Vierteljahr b zum 1. Oktober 1928 durchgehalten werden möchte, um dann Mit Oktober die Fachschule beziehen zu können. Es ist glaubhaft, da er dies sonst nicht tun kann, aber in der Lage wäre, wenn d Beklagte ihn noch solange behalten würde. Unter diesen beso deren Umständen, die das weitere Fortkommen de Klägers erheblich zu erschweren geeignet sin und für welche die Beklagte aufzukommen hat, da doch nun ei mal ihr damaliger Direktor L. es gewesen ist, der den Kläg seinerzeit vom Besuch der Fachschule abgehalten hat, muß allerdings als eine unbillige Härte angesehen werden, wenn d Kläger durchaus schon zum 1. Juli 1928 den Betrieb der Beklagte verlassen soll. Der Einspruchsklage mußte daher stattgegeben we den. Was die Höhe der Abgangsentschädigung anlangt, die nac dem Willen des Gesetzgebers ein Lösegeld für den Arbeitgeb darstellt, der einen Arbeitnehmer ohne zwingenden Grund durch aus loswerden will, so war keine Veranlassung gegeben, unter de höchstzulässigen Betrag hinunterzugehen, da einerseits dem Kläge zu glauben ist, daß er mit dem Fachschulstudium ernst mache will und dazu dringend Mittel braucht, andererseits der in Frag kommende Betrag ein Großunternehmen wie die Beklagte nich über Gebühr beschweren kann."

Einlage eines Arbeitnehmers bei seinem Arbeitgeber Aufwertung des Angestelltenguthabens. Die Aufwertun von Vermögensanlagen darf 25% des Goldmarkbetrage nicht übersteigen. Als Vermögensanlagen gelten im al gemeinen nicht Guthaben bei Fabrik- oder Werksparkasse Ferner gelten, gemäß § 63 Abs. 3 des Aufwertungsgesetzes nicht als Vermögensanlagen Ansprüche aus gegenseitige Verträgen. Diese werden häufig bei Angestellteneinlage vorliegen. Dann tritt, wie z. B. im nachfolgenden Rechts streite, der das Reichsgericht beschäftigt hat, ein freie, 25% des Goldmarkbetrages übersteigende Aufwer tung ein.

Der Kläger ist lange Jahre hindurch, von 1891 bi 1922, als Angestellter bei der beklagten Firma tätig ge

sen. Von seinen Bezügen hat er Teilbeträge bei der Bgten stehen lassen. Die Beträge wurden auf einem nto nach Art einer laufenden Rechnung verbucht. Sein thaben betrug am 1. Januar 1918 25883,30 M., am Dezember 1921 29267,04 PM. Während des Jahres 22 fanden nur noch geringe Bewegungen auf dem Konto tt. Er verlangt Aufwertung seines Guthabens auf 0 RM. mit Zinsen. Das Hanseatische Oberlandesgericht einen Betrag von 429 RM. nebst Zinsen zuerkannt, im igen aber die Klage abgewiesen. Auf Revision des igers wurde durch Urteil des Reichsgerichts, 18/27 vom 9. Mai 1928, das Urteil, soweit es Kläger weist, aufgehoben und der Rechtsstreit an die Vorinz zurückverwiesen.

Das Berufungsgericht hat zunächst festgestellt, daß Rechnungsführung zwischen den Parteien alle Merkle einer „laufenden Rechnung" im Sinne des § 65 fw.-Ges. aufweise, daß der Kläger am Ende jedes ires eine Aufstellung mit einem Saldoabschluß erhal, und daß er niemals Widerspruch erhoben hat. Danach die Annahme gerechtfertigt, daß eine laufende Rechng vorliegt. Ebenso ist es gerechtfertigt, daß es sich eine Einlage eines Arbeitnehmers bei seinem Arbeitber gehandelt hat. Es ist nicht richtig, daß das Gutben seinen Charakter als Arbeitereinlage nachträglich loren habe. Allerdings hätte dieser Erfolg durch ausckliche oder stillschweigende Vereinbarung der Parn, etwa dahingehend, daß nunmehr ein rein bankßiger Geschäftsverkehr stattfinden solle, herbeigeführt rden können. Eine solche Vereinbarung liegt aber nicht Das bloße Stehenlassen des Guthabens nach dem Ausheiden des Klägers aus seinem Anstellungsverhältnis te diese Wirkung nicht, wie der erkennende Senat in ndiger Rechtssprechung annimmt. Danach ist die im 5 vorgesehene Ausnahme (einer Arbeitereinlage) geben. Es läßt sich aus dem Umstande, daß eine laude Rechnung geführt ist, kein Grund gegen die Berechung des Klageanspruchs entnehmen.

Das Berufungsgericht hat die Aufwertung in Weise vorgenommen, daß es den letzten gezogenen unwidersprochen gebliebenen Saldo vom 31. Dezem 1921 für maßgebend erklärt. Es erwägt zunächst, daß n Kläger nach den im § 63 Abs. 1 angeführten § 14, 18, Nachforderungsrecht nicht zustehen würde, wenn der do damals, am 31. Dezember 1921, an den Kläger zahlt wäre, und dieser keinen Vorbehalt gemacht hätte. bestünde kein Grund, den Gläubiger, der sein Gutben nicht abhebt, günstiger zu stellen als den, der sich Guthaben auszahlen ließ. Mit Recht wendet sich die vision gegen diesen Entscheidungsgrund. §§ 14 ff. reiben nur vor, daß eine Aufwertung dann stattfinden ne, und zwar trotz Bewirkung der Leistung, wenn der äubiger sich bei der Annahme der Leistung seine Rechte rbehalten hat. Es muß also eine Leistung stattgefun haben. Das ist hier nicht gegeben. Zwar ist anerint, daß eine Aufrechnung unter gewissen Umständen Leistung gleichsteht. Das kann aber nicht für eine ße Anerkennung gelten. Des weiteren stützt sich das rufungsgericht darauf, daß die an sich mögliche Kontion des Anerkenntnisses nicht mehr nach beliebig ger Zeit vorgenommen werden könne. Ein Kaufmann sse sich nach bestimmter Zeit darauf verlassen können, als erledigt behandelte Geschäfte auch wirklich erigt blieben.

Dieser Auffassung kann, wie das Reichsgericht führte, für den vorliegenden Fall nicht zugenmt werden. Jener Grundsatz mag seine Bedeutung ben, wenn es sich um übliche regelrechte Handelsschäfte handelt. Er ist aber nicht auf nicht abgehobene züge eines Angestellten unterschiedslos anzuwenden. enn der Beklagten an der endgültigen Regelung ihres rhältnisses zum Kläger gelegen war, so hätte sie ohne iteres nach dem Ausscheiden desselben aus ihren Dien das Guthaben auszahlen können. Hat sie das nicht wollt oder verabsäumt, so kann sie sich nicht darauf ufen, daß erledigte Geschäfte nicht wieder aufgerührt rden dürften. Endlich erklärt das Berufungsgericht, daß der Billigkeit widersprechen würde, dem Kläger einen ckgriff über den 31. Dezember 1921 hinaus zuzustehen, er sich im Auslande befunden habe und infolgedessen er das ständige Sinken der Mark im Auslande unterrtet gewesen sei, trotzdem aber sich um sein Konto bei Beklagten nicht bekümmert habe. Auch dem ist nicht zustimmen. Weder im Gesetz, noch in der Rechtsprechung ist anerkannt, daß es dem Rechnungsgläubiger zum Nachteil gereichen müsse, wenn er sich sein Guthaben trotz vorhandener Möglichkeit nicht hat auszahlen lassen.

Da somit den vom Berufungsgericht für diesen Fall gegebenen besonderen Gründen nicht zugestimmt werden kann, so hat sich die Entscheidung nach denjenigen Leitsätzen zu richten, die bereits in einem früheren Urteile des Reichsgerichts dargelegt sind. Daselbst ist ausgeführt, bei der laufenden Rechnung bilde das Anerkenntnis des Abschlusses einen selbständigen Verpflichtungsgrund. Nur das Saldoguthaben bestehe fortan als einzige Forderung. Das dem Saldo zugrunde liegende Anerkenntnis könne unter den Voraussetzungen des § 812 BGB. als sachlich unrichtig und rechtlich grundlos widerrufen (kondiziert) werden. Habe eine solche Kondiktion, etwa durch Klageerhebung, stattgefunden, so bedürfe es der Prüfung, wie weit die der Kondiktion zugrunde liegende Unrichtigkeit reiche. Es müsse in der laufenden Rechnung bis zu einem Saldo zurückgegangen werden, den der Kläger als verbindlich gegen sich gelten lassen müsse, weil ihm nach Treu und Glauben zuzumuten sei, daß er, trotz der schon begonnenen Geldentwertung, die Berechnung auf Papiermarkgrundlage als eine der Billigkeit noch entsprechende hinzunehmen habe. Es wird sodann dargelegt, daß schon während des Jahres 1922 eine in Papiermark geführte laufende Rechnung der tatsächlichen Richtigkeit entbehrt habe. Deshalb bestehe kein grundsätzliches Bedenken dagegen, die laufende Rechnung auch noch über das Ende 1921 hinaus nach rückwärts aufzurollen.

In jedem Falle ist zwar vom Reichsgericht angenommen worden, daß die Einlage des Arbeitnehmers als eine Vermögensanlage nach § 63 Aufw.-Ges. anzusehen sei. Das gründete sich darauf, daß es sich in jenem Falle um erhebliche Kapitalien handelte, die angesammelt, sodann in voller Höhe abgehoben, bald darauf aber wieder angesammelt oder neu eingelegt waren. Deshalb wurde angenommen, daß eine Vermögensanlage gegeben sei, und daß der Einleger sich nicht darauf berufen könne, daß sein schließliches Guthaben als aus einem „gegenseitigen Vertrage" hervorgegangen gelten müsse. Alles dies liegt im vorliegenden Falle anders. Das Guthaben besteht hier aus einem Geldbetrage, der in kleinen Summen aus zurückgelegten, nicht zur Auszahlung gelangten Arbeitseinkommen nach und nach angesammelt ist. Es mag zugegeben werden, daß wirtschaftlich auch ein in solcher Weise stehengebliebenes Arbeitseinkommen oder Gehalt unter Umständen eine beschränkte Aehnlichkeit mit einer Vermögensanlage haben kann. Dennoch ist hier der Absatz 3 des § 63 Aufw.-Ges. heranzuziehen. Allerdings ist in der Rechtsprechung anerkannt, daß bei einer laufenden Rechnung durch die Ziehung des Saldos und dessen Anerkennung eine neue Grundlage für die Forderung des Gläubigers geschaffen ist. Das beruht auf dem rechtlichen Charakter von Saldoziehung und Anerkennung. Fällt nun aber durch die, wie dargelegt, zulässige Kondiktion des Anerkenntnisses diese Grundlage fort, so bleibt — jedenfalls im vorliegenden Falle — nichts übrig, als daß die Ansprüche des Klägers aus dem Dienstvertrage, die ihm seinerzeit gutgeschrieben wurden, seinen Abhebungen und anderen Belastungen rechnungsmäßig gegenübergestellt sind, dann ist der Charakter des klägerischen Guthabens als einer Forderung aus einem gegenseitigen Vertrage, dem Dienstvertrage, nicht verlorengegangen. Es liegt somit der Tatbestand des § 63 Abs. 3 vor. Daraus ergibt sich weiter, daß der die Vermögensanlage normierende Absatz 1 des § 63 keine Anwendung findet, daß mithin die Beschränkung der Aufwertungsgrenze auf 25 % nicht Platz greift und daß auch nicht § 18 anzuwenden ist, nach dem vor dem 15. Juni 1922 Nennbetrag gegen Nennbetrag gerechnet werden muß. Es kann also hier freie Aufwertung stattfinden.

Bei solcher Sachlage erschien es angemessen, die Rechnung vom 1. Januar 1918 ab in Goldmark umzustellen. Was im Anfang des Jahres gebucht war, stellte — abweichend von seinem Nennbetrage — etwas wesentlich anderes dar, als was ihm am Ende des Jahres entgegengestellt wurde. Der gleiche, dieser Erwägung zugrunde liegende Gedanke findet sich auch in den §§ 2 und 3 Abs. 2 des Gesetzes ausgedrückt. Nach § 2 wird der Goldmarkbetrag, errechnet nach der Anlage des Gesetzes, zugrunde gelegt, nach § 3 ist für diese Berechnung der Tag des Erwerbes maßgebend, wobei spätere (im Absatz 2 gekennzeichnete) Aenderungen außer Betracht bleiben. Es muß also die Rechnung vom 1. Januar 1918 ab neu in Goldmark, zu berechnen nach der Anlage des Gesetzes, umgestellt werden. Der sich ergebende Saldo ist dann frei aufzuwerten. M—k.

Muß der Arbeitgeber das Zeugnis, zu dessen Ausstellung er rechtskräftig verurteilt ist, selbst ausstellen oder gilt das Zeugnis gemäß § 894 ZPO. als ausgestellt mit der Rechtskraft des Urteils? Der Bautechniker H. hatte gegen den Architekten W. ein rechtskräftiges Urteil des Arbeitsgerichts Stolp erwirkt, wonach der Arbeitgeber zur Ausstellung eines wörtlich vorgeschriebenen Zeugnisses verurteilt worden war. Der Arbeitgeber lehnte die Ausstellung des Zeugnisses ab mit dem Hinweis darauf, daß das Zeugnis gemäß § 894 ZPO. mit der Rechtskraft des Urteils als ausgestellt gelte. Das Arbeitsgericht Stolp hat sich dieser Auffassung angeschlossen, indem es unseren Antrag auf Vollstreckung nach § 888 ZPO. ablehnte. Da es nun aber der Bewerbung eines Angestellten um eine neue Stellung zweifelsohne nicht förderlich sein wird, wenn der Stellensuchende anstatt eines nach Form und Inhalt ordnungsmäßigen Zeugnisses ein Gerichtsurteil gegen den bisherigen Arbeitgeber vorzulegen gezwungen ist, konnte diese Entscheidung dem Angestellten nicht genügen. Auf die durch den Rechtsschutz des Butab eingelegte Beschwerde hat das Landesarbeitsgericht Köslin durch Beschluß vom 19. April 1928 (A.T. 3/28) den Beschluß des Arbeitsgerichts Stolp aufgehoben und den Beklagten bei Vermeidung einer Zwangsstrafe von 100 Reichsmark zur Ausstellung des Zeugnisses angewiesen. Aus den Gründen ist folgendes zu entnehmen:

„Ein Dienstzeugnis, wie das in Rede stehende, entbehrt inhaltlich jeglicher rechtsgestaltenden Kraft. Es ist keine Willenserklärung im rechtsgeschäftlichen Sinne. Deshalb ist der § 894 ZPO. auf den vorliegenden Fall unanwendbar. Es handelt sich vielmehr lediglich um eine sogenannte nicht vertretbare Handlung im Sinne des § 888 Abs. 1 ZPO., die ausschließlich vom Willen des Schuldners abhängt aber durch einen Dritten nicht vorgenommen werden kann. Das Verlangen des Beschwerdeführers, daß der Beklagte mittels der in § 888 Abs. 1 ZPO. vorgesehenen Beugemittel zur Vornahme der ihm nach dem vorerwähnten rechtskräftigen Urteil obliegenden Handlung angehalten werde, ist daher gerechtfertigt. Einer besonderen vorherigen Strafandrohung bedarf es im Falle des § 888 ZPO. nicht."

Betriebsvereinbarung. Eine Betriebsvereinbarung kommt nicht schon dadurch zustande, daß der Arbeitgeber eine Anordnung erläßt, die die Betriebsvertretung stillschweigend duldet. Indessen kann von einer Betriebsvereinbarung schon deswegen nicht gesprochen werden, weil der Betriebsführer lediglich eine Anordnung getroffen, nicht aber den Willen betätigt hatte, eine Betriebsvereinbarung abzuschließen. Es kann daher auch nicht die Rede davon sein, wie die Kläger meinen, daß die Betriebsvertretungen durch ihr Stillschweigen einer für die Belegschaft günstigeren Arbeitszeitregelung zugestimmt hätten (Urteil des LAG. Halle vom 25. Februar 1928 — 6 S Larb 12/28 —

Auch rückwirkender Verzicht auf Tarifgehalt ist unwirksam bei Zwangslage des Arbeitnehmers. Die Behauptung des Klägers, er habe nur aus Furcht vor Entlassung nicht auf Zahlung des Tariflohnes bestanden, ist als erwiesen anzusehen. Unter diesen Umständen kann der in der widerspruchslosen Annahme des Lohnes liegende Vertrag nicht so ausgelegt werden, daß der Kläger auf den Tariflohn verzichtet oder etwa die frühere nichtige Vereinbarung jedesmal bestätige (§ 141 BGB.). Eine solche Auslegung entspricht nicht der Vorschrift des § 157 BGB., wonach bei Willenserklärungen der wirkliche Wille zu erforschen ist. (Urteil des LAG. Düsseldorf v. 12. Januar 1928.)

Der Verzicht auf tarifliche Ansprüche für die Vergangenheit ist zulässig. Eine Beschränkung des einzelnen in der Verfügung über die ihm aus einem Rechtsverhältnisse entstehenden Ansprüche kennt das bisherige Recht wohl für die Zukunft, nicht aber für die Vergangenheit. Sollte die Verfügungsberechtigung des Arbeitnehmers über den ihm erwachsenen Lohnanspruch in diesem außergewöhnlichen Ausmaße ausgeschlossen werden, so hätte es hierzu angesichts der bisherigen Rechtslage eines besonderen Ausspruches des Gesetzes bedurft. (Urteil d. RAG. v. 4. Januar 1928. — RAG. 58/1927, ebenso Urteil des RAG. v. 1. Februar 1928. — RAG. 47/1927.)

Vereinbarung untertariflichen Lohnes ist niemals eine Begünstigung des Arbeitnehmers im Sinne des § 1 TVO. Die Frage ist regelmäßig darauf abzustellen, ob eine durch den Arbeitsvertrag vereinbarte, vom Tarifvertrag abweichende Arbeitsbedingung sich für den Arbeitnehmer günstiger darstellt, als wenn die entsprechenden Bedingungen des Tarifvertrages für ihn maßgebend wären. Es ist also immer von dem Bestehen eines Arbeitsverhä nisses auszugehen. Es können die allgemeinen wirtscha lichen Erwägungen, daß unter Umständen ein Arbeitsv trag mit ungünstigeren Bedingungen dem Arbeitnehm günstiger erscheinen kann als ein Zustand ohne Arbe für die Entscheidung der Frage, ob eine vom Tarifvertr abweichende Vereinbarung eine Aenderung der Arbei bedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthält od nicht, nicht in den Kreis der Erörterungen gezogen werde (Urteil d. RAG. v. 4. Januar 1928. — RAG. 58/1927.)

Die Tagung der deutschen Patentingenieure und Gesetzentwürfe zum Patentwesen. Der Verband Berate der Patentingenieure, in dem sowohl die selbständig wie die angestellten Patentingenieure vereinigt sind, ha seine Mitglieder und Freunde zur Haupttagung im J nach Berlin zusammengerufen.

Die Förderung der Patentrechtspfleg war das Grundthema, in dem der Vorsitzende, Patei ingenieur Meißner-Bremen, die Ethik und die Prob matik des Patentsachwalterberufes behandelte. Er stel die Pflichten des Patentsachwalters gegenüber der Allg meinheit in den Vordergrund. Die Förderung des Erf dungsreichtums des deutschen Volkes erfordert Männ die ihre Person gänzlich hinter die Sache zurücktret lassen. Das Vertrauen der deutschen Erfinder und Schu sucher zum Patentsachwalter ist die notwendige Grundla für eine gedeihliche Berufsausübung. Auf reibungslos Zusammenwirken mit den Beamten des Reichspatentam und den Gerichten ist größtes Gewicht zu legen. Von Versammlung wurden die Anforderungen des Verban an seine Mitglieder einmütig gebilligt. Weiter wurde vorgelegte Neufassung der Gebührenordnungen g nehmigt.

Der zweite Teil der Tagung wurde der Besprechu der Gesetzesvorschläge der Reichsregieru zu den Gesetzen des gewerblichen Rechtsschutzes widmet. Der Vortragende, Patentingenieur Scheinbe ger-Hamburg, fand die Zustimmung der Versammlu als er in seinem eingehenden Referat die Schwächen Entwurfes, zu dem ja auch der Reichswirtschaftsrat we gehende Abänderungsvorschläge gemacht hat, aufdec und diesen im ganzen als ungenügend ablehnte. D gelte insbesondere von der dringend notwendigen Hera setzung der Gebühren auf ein erträgliches M und von der Forderung des Beginnes der Paten dauer vom Tage der Erteilung des Patent Deutsches Erfindungsgut werde ungenügend geschützt u geradezu verschleudert. Die Frage der Beschleun gung des Verfahrens sei im Gesetzentwurf üb haupt nicht behandelt, während die Klagen der Indust und Wirtschaft über die Verschleppung der Verfahren dem Reichspatentamt immer stärker werden und die Z der unerledigten Sachen immer mehr anwächst.

Des weiteren wurde die Erhebung des Reichspate amtes zu einer oberen Reichsbehörde gefordert und Frage der Unterstellung des Reichspatentamtes unter Reichswirtschaftsministerium erörtert, da das Reichsjust ministerium für die größte technische Reichsbehörde, Reichspatentamt, nicht einmal einen technischen Refer ten besitze.

Bücherschau

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Verfahren vor Arbeitsgerichtsbehörden. Von Emil Bachhaus, Düsseldorf. I vorliegende Buch will einen Uebelstand beseitigen, der sicher jed Gewerkschafter aufgestoßen ist, der mit den Arbeitsgerichtsbeh den, sei es als Arbeitsrichter oder als Prozeßrichter, in Beri rung kam.

Bei dem Verfahren vor den Arbeitsgerichtsbehörden gel nicht nur die Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes, sond auch noch Bestimmungen der Zivilprozeßordnung und des Gerich verfassungsgesetzes. Dadurch, daß diese Bestimmungen in mehre Büchern zerstreut sind und nicht alle Bestimmungen der ZP und des GVG. Anwendung finden, ist die Unübersichtlichkeit n gesteigert.

Der Verfasser, der seit dem Jahre 1911 in der Arbeitsgerich barkeit tätig ist, hat in klarer und übersichtlicher Weise alle e schlägigen Bestimmungen in dem vorliegenden Buch vereinigt u durch ein ausgedehntes Schlagwortregister eine leichte und schne Orientierung gesichert. Es kann nur jedem Gewerkschafter em fohlen werden, sich das Buch zu beschaffen, da es ihm sehr v Arbeit und Zeit erspart. Mittwich.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

erausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

IMMER 11 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 44 DER D.T.Z. BERLIN, 2. NOVEMBER 1928

er Schutz des älteren Angestellten

Lüneburg ist ein friedliches Städtchen in der nordwestutschen Heide. Dort wächst ein genügsamer, harter enschenschlag, der im allgemeinen friedlich und arbeitm ist. Eine treffliche Schilderung dieses Menschenlages hat der Dichter Hermann Löns in seinen zahlchen Werken gegeben. In diesem friedlichen Provinzdtchen und in ihm wieder in einem geradezu idyllischen inkel wurde drei Jahre lang ein Rechtsstreit eines Bunskollegen gegen das mächtigste Unternehmen am Ort führt, der mit einem Siege dieses Kollegen geendet hat. r Sachverhalt ist folgender:

Auf der seit vielen Jahrhunderten in Lüneburg betrienen Saline war unser Kollege R. seit dreißig hren als Betriebsleiter tätig. Er hatte sich in dieser gen Tätigkeit das uneingeschränkte Vertrauen der verniedenen Leitungen erworben. Als er in früheren Jahren Stellung wechseln wollte, hatte die Leitung ihn zum eiben bewogen und ihm auch als Ausgleich für den rzicht auf höher bezahlte Stellen an anderen Arbeitsitzen eine Erweiterung seines Arbeitskreises und in der lge dann auch eine Beschäftigung auf Lebenszeit zugehert. Bei diesem Werk, auf dem die Tradition mehrerer rhunderte lastet, galten persönliche Abmachungen viel, d es war daher zum Nachteil des Kollegen leider untersen worden, diese Versprechungen hinsichtlich des Aufbenkreises, der Gehalts- und Naturalbezüge, des Pensanspruches usw. eindeutig in einem Vertrage zu fixieren. Dagegen besaß der Kollege aus em sich über mehrere Jahre hinziehenden Schriftwechsel nügende Unterlagen, aus denen der Charakter der Abchungen zu ersehen war. Eine Beeinträchtigung der llung des Betriebsführers und ein Streit um die geffenen Abmachungen wären unter den früheren Leitunn auch wohl nicht möglich gewesen. Eine Aenderung s bisherigen Verhältnisses und eine Beeinträchtigung seiner Stellung sowie die Anzweiflung der Abmachungen olgte erst, als um die Wende 1924/25 ein Wechsel der Leitung erfolgte. Die Saline wurde zu einer tien-Gesellschaft umgewandelt, zwei neue Direktoren rufen, von denen der eine an Jahren jung und ohne axis und der andere wenig branchenkundig war.

Auch in der Saline Lüneburg wollte man 1925 rationaeren. Dagegen war ja an sich nichts einzuwenden, aber neue Leitung wollte weniger durch betriebliche und ganisatorische Reformen, als durch Personalwechsel ranalisieren. Bei dieser Absicht war ihr der langjährige Betriebsführer ein Hindernis. Sie suchte n daher zunächst die Aufgaben zu beschneiden und, als sich unter Berufung auf seine Abmachungen mit der heren Leitung dem widersetzte, aus dem Betriebe zu ntfernen. Sie kündigte ihm am 12. Mai 1925 das Dienstrhältnis zum 31. Dezember 1925, gleichzeitig erließ sie Betriebe einen Anschlag mit der Weisung an Arbeiter d Angestellte, den Anordnungen des Betriebsführers ine Folge zu geben. Dieser Anschlag machte natürlich e ordnungsgemäße Erfüllung seiner Pflichten unmöglich, d der Kollege wehrte sich gegen diese Erschütterung ner Stellung. Die Folge war ein Verbot, das Werk nftig zu betreten. Der Kollege R. verwahrte sich schriftlich unter Berufung auf seine früheren Abmachungen gegen se Behandlung und machte seine Rechte geltend. Die rektion hatte wohl selbst das Gefühl, daß sie in einem chtsstreit verlieren würde. Sie forderte daher am 20. Juni 25 den Kollegen auf, seinen Dienst im Betriebe wieder fzunehmen. Dieser Anweisung folgte der Kollege, stellte er die Forderung, daß die Leitung den seinerzeit vorgemmenen Anschlag widerrufen solle. Diese Forderung thielt eine Selbstverständlichkeit, da eine Ausübung seir dienstlichen Funktionen unmöglich war bei Aufrechtaltung des Verbotes an Arbeiter und Angestellte, seinen Weisungen zu folgen. Daß die Direktion diesem billigen Verlangen auf Widerruf des Anschlages nicht stattgab, bewies, daß ihr nichts daran gelegen war, eine ordnungsgemäße Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zu ermöglichen. Es folgte dann eine Reihe von Schikanen im Betriebe, die dem Kollegen das Leben erschweren sollten. Der Zweck war offensichtlich: ihn aus dem Betriebe hinauszugraulen.

In diesem Stadium griff der Bund ein. Der Kollege hatte schon vorher mit der Gauverwaltung Nordwestdeutschland Fühlung genommen und seine Haltung gegenüber der Saline im Einklang mit den ihm erteilten Ratschlägen gehalten. Die weitere Entwicklung seines Verhältnisses im Betriebe, die Unmöglichkeit, mit dieser Direktion weiterzuarbeiten, zeitigte im August 1925 eine Klage vor dem Gewerbegericht in Lüneburg auf Feststellung:

1. daß der Kläger auf Lebenszeit angestellt, die Kündigung somit unwirksam sei,
2. das Recht, daß der Kläger Anspruch auf Beibehaltung seines bisherigen Tätigkeitskreises habe und
3. Anspruch auf eine Leistungsprämie auf Grund vertraglicher Abmachungen vorliege.

Nach langen Verhandlungen gab das Gewerbegericht durch Urteil vom 9. September 1925 der Klage in den beiden Hauptpunkten statt. Es bestätigte, daß der Kollege R. lebenslänglich angestellt sei und Anspruch auf eine Leistungsprämie habe. Das Urteil hob ausdrücklich hervor, daß das Dienstverhältnis nur „aus einem wichtigen Grunde" gekündigt werden könne. Die Beklagte legte Berufung ein, doch wurde das Urteil des Gewerbegerichts durch das Landgericht in Lüneburg am 1. April 1926 bestätigt.

Nachdem sie den Rechtsstreit verloren hatte, beschäftigte die Saline den Kollegen weiter. Die Wiedereinstellung erfolgte aber offensichtlich nur zu dem Zweck, einen Anlaß zu konstruieren, um „den wichtigen Grund" zu finden, der die fristlose Auflösung des Dienstverhältnisses ermöglichen sollte.

Das Urteil des Gewerbegerichts hatte der Forderung des Kollegen, daß sein Tätigkeitskreis unverändert bleiben müsse, nicht stattgegeben. Das war verständlich; denn die Verteilung der Aufgaben muß ja schließlich der Leitung verbleiben. An diesem Punkte setzte die Leitung ein. Es begann ein Kesseltreiben gegen den Kollegen, wie es in diesem Ausmaß und mit diesen Mitteln selbst innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft ungewöhnlich ist. Praktisch wurde der Betriebsführer seiner Stellung enthoben und zu einem Aufseher degradiert. Dabei mutete man ihm aber die Uebernahme der gleichen Verantwortung zu. Es wurden von ihm Vorschläge für Betriebsreformen und -ersparnisse verlangt. Machte er Vorschläge, dann wurden sie in beleidigender Weise herabgesetzt, an allen Ecken und Enden wurde er überwacht, seine Tätigkeit ihm beschnitten, seine Untergebenen in unzweideutiger Form zum Widerstand gegen ihn ermuntert. Wenn er dagegen Stellung nahm, entwickelte sich eine schriftlich geführte Auseinandersetzung, die mit strengen Verweisen endete. Der Zweck dieses Treibens war offensichtlich, den Kollegen zu einer unvorsichtigen Handlung zu veranlassen, um dann „den wichtigen Grund" für die fristlose Entlassung zu haben. Die unbedeutendsten Angelegenheiten wurden zu Staatsaktionen gemacht, aus denen sich strenge Verhöre, Verweisungen, Verbote und dergleichen ergaben. Setzte sich der Kollege dagegen zur Wehr, wurde ihm schriftlich bescheinigt, daß man wieder einmal eine Unbotmäßigkeit festgestellt habe. Aus diesen Treibereien seien nur zwei Dinge hier angeführt, die, so unbedeutend sie an sich waren, die Art dieses Vorgehens kennzeichnen.

Es bestand im Werk ein Rauchverbot. Aus anderem Anlaß war der Kollege genötigt, in den Seitentaschen seines Rockes etwas zu suchen. Dadurch geriet seine kleine Pfeife in seine Hand. Dies wurde von den Organen der Direktion

bemerkt und dem Kollegen am nächsten Tage ein strenger Verweis erteilt, weil er geraucht haben solle. Der Kollege bestritt dies, und es entwickelte sich erneut ein lebhafter Schriftwechsel. Wieviel einfacher wäre es gewesen, das gefällige Organ der Direktion oder der Direktor selber, der das Rauchen gesehen haben wollte, hätte die Pfeife befühlt, um so festzustellen, ob der Kollege gegen das Rauchverbot verstoßen hatte!

Bei einer anderen Gelegenheit hatte der Kollege ein kleines Notizheftchen im Werte von zehn Pfennigen in der Hand. Dieses Heft enthielt persönliche Aufzeichnungen. Der technische Direktor verlangte die Aushändigung des Heftchens, der Kollege verweigerte es mit der Begründung, es handle sich um Privateigentum, in dem auch nur private Aufzeichnungen enthalten seien. Der Direktor entriß dem Kollegen das Heft, der Kollege versuchte, das zu verhindern. Aus dieser Angelegenheit wurde ein „tätlicher Angriff auf den Direktor" konstruiert.

Da die Fortsetzung der Arbeit unter diesen Verhältnissen unmöglich schien, wandte sich der Kollege mit einer durchaus sachlich gehaltenen Beschwerde an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit der Bitte um Abstellung der Mißstände. Postwendend erfolgte ein Verbot, das den Angestellten untersagte, sich mit Beschwerden an den Aufsichtsrat zu wenden. Als der Kollege sich weigerte, dieses Verbot durch Unterschriftsleistung anzuerkennen, glaubte die Direktion, „den wichtigen Grund" für die fristlose Entlassung durch Konstruktion „der beharrlichen Verweigerung des Gehorsams" zu haben. Sie untersagte ihm in einem Schreiben noch einmal jeglichen Verkehr mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und erklärte, seine Handlung „sei eine geradezu bodenlose Unverschämtheit". In seiner durchaus sachlich gehaltenen Antwort verbat sich der Kollege eine derartige Behandlung. Darauf erfolgte dann die fristlose Entlassung!

Vom Bund wurde sofort Klage erhoben, und nach mehrmaliger Verhandlung vor dem Gewerbegericht wurde dann die Beklagte am 2. Dezember 1926 auf der ganzen Linie verurteilt, die Ansprüche des Klägers zu erfüllen. Gegen dieses Urteil legte die Beklagte Berufung ein. Das Landgericht in Lüneburg hat dann nach fast einjähriger Verhandlung am 5. Januar 1928 unter geringfügiger Abänderung des Urteils des Gewerbegerichts Lüneburg die Ansprüche des Klägers erfüllt. Nachfolgend das Urteil:

„I. Die Beklagte wird verurteilt:
1. an den Kläger monatlich 300 RM., zahlbar seit dem 1. Oktober 1926 monatlich nachträglich bis zum 31. März 1937, längstens jedoch bis zum Tode des Klägers zu zahlen,
2. dem Kläger die eingeräumte Wohnung in Lüneburg, Auf der Saline 4, bis zum 31. März 1937, längstens jedoch bis zu seinem Tode zu belassen, ihm für diese Zeit die zur ausreichenden Beheizung der Wohnung erforderlichen Brennstoffe und den zur angemessenen Beleuchtung der Wohnung erforderlichen elektrischen Strom zu liefern, letzteren jedoch nur so lange, als die Beklagte selbst den Strom erzeugt, dem Kläger auch die ihm zur Nutzung überwiesenen, am 30. September 1926 von ihm genutzten Dienstländereien zu belassen,
3. dem Kläger als Leistungsprämie monatlich nachträglich 30 RM. seit dem 1. Oktober 1926 bis zum 31. März 1937, längstens jedoch bis zu seinem Tode zu zahlen,
4. dem Kläger unter Anrechnung etwaiger Bezüge aus der Angestelltenversicherung ein Ruhegehalt von dem Zeitpunkte seiner Dienstunfähigkeit an, spätestens jedoch vom 1. April 1937 bis zu seinem Tode nach Maßgabe der jeweils für das Ruhegehalt der preußischen Staatsbeamten der früheren Gehaltsgruppe VI geltenden Bestimmungen zu gewähren,
5. der Witwe des Klägers nach dessen Tode das Gnadengehalt nach dem unter 4 bestimmten Maßstab zu gewähren.
6. den Hinterbliebenen des Klägers nach dessen Tode Witwen- und Waisengeld nach Maßgabe der unter 4 genannten Bestimmungen zu gewähren.

II. Im übrigen wird die Klage abgewiesen.

III. Die Beklagte trägt $^9/_{10}$, der Kläger $^1/_{10}$ der Kosten des Rechtsstreits."

Das Landgericht hat fast restlos die Ansprüche des Kollegen befriedigt. Wie das Urteil zeigt, hat es in materieller Hinsicht eine außerordentliche Bedeutung, noch wichtiger ist dagegen die grundsätzliche Bedeutung, die diesem Urteil zukommt, weil aus ihm eindeutig hervorgeht, daß beide Gerichte anerkennen, daß einem qualifizierten Angestellten bei so unwürdiger Behandlung die Fortsetzung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Den Umfang des Rechtsstreites kann man aus der Höhe der Kosten entnehmen, die sich auf 3806,25 RM. belaufen.

Aber auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus kommt dem Urteil eine hohe Bedeutung zu. Der sich fast drei Jahre hinziehende Rechtsstreit hat in d friedlichen Provinzstädtchen die Gemüter erheblich wegt. Der Kläger war durch seine dreißigjährige Tätig auf dem größten Werk des Ortes eine bekannte Pers lichkeit, die beiden Direktoren waren Ortsfremde konnten, wie der Verlauf der Verhandlungen zeigte, d Kläger an Berufserfahrungen und an Fachkenntnissen n das Wasser reichen. Die Bevölkerung nahm an dem Pro ein großes Interesse, die Verhandlungen waren stets einem interessierten Publikum angefüllt, und in der Pre wurde über den Gang des Prozesses ausführlich berich In den Verhandlungen vor dem Gewerbegericht im ers und zweiten Rechtsstreit wurde der Kollege R. durch seren Gauleiter vertreten. Es ergab sich aus der gan Sachlage, daß Zusammenstöße mit der Gegenpartei n zu vermeiden waren. Wenn auch der amtierende Richte in seiner geschickten Art immer wieder verstand, die ho gehenden Wogen der Erregung zu glätten, so war es die Hörer und die Oeffentlichkeit doch ein ergötzlic Schauspiel, diesem Prozeß zu folgen und die klägli Haltung der Leitung und ihrer Werkzeuge zu erleben. teil, Tatbestand und Entscheidungsgründe umfassen Urteil des Gewerbegerichts) vierzig Seiten Großforn Die Urteilsbegründung liest sich wie ein sp nender Roman, und es muß anerkannt werden, daß Vorsitzende des Gewerbegerichts damit eine psych logische Meisterarbeit geliefert hat. In sei objektiven Art tadelt er auch den Kläger, wo dieser Grenze des Zulässigen überschritten hat, aber er würd in seinen tiefschürfenden Betrachtungen die Beweggrün die ihn zu solchen Ueberschreitungen veranlaßt hab Kläglich gebrandmarkt werden die Organe der Direkt die durch ihr Verhalten im Betriebe und teilweise a durch ihre Zeugenaussagen eine geradezu jämmerli Haltung an den Tag gelegt haben. Der beklagten Dir tion wird in den Urteilsgründen eine große „Leichtfer keit ihres Verhaltens" bescheinigt. An anderer Stelle w zum Ausdruck gebracht, daß bei dem notwendigen U stellungsprozeß im Betriebe die jungen und wenig erfah nen Direktoren solch altem, mit dem Werk verwurzel und mit Recht auf seine Leistungen stolzen Angestell gegenüber viel Geduld und Feingefühl hätten zeigen m ssen, daß die Leitung es aber daran habe mangeln lass Die klägliche Haltung bei dem Streit um das Heft Werte von zehn Pfennigen wird gegeißelt. Dem tech schen Direktor wird das Zeugnis ausgestellt, daß er ergrauten Angestellten in gehobener Stellung vor den beitern wie einen Schulbuben behandelt habe. Dem Klä wird zugebilligt, daß das in seinem Schriftwechsel mit Leitung zum Ausdruck gebrachte Mißtrauen gegen den rektor ... angebracht gewesen sei. Dieser Direktion, sich zu einer Rationalisierung und Modernisierung des triebes berufen fühlte, wird bescheinigt, daß sie die wi tigsten Bestimmungen des Handelsgesetzbuches nicht ken Die Leitung muß sich durch das Urteil sagen lassen, Angestellte des Werkes den Mitgliedern des Aufsichtsra gegenüber unmöglich „Betriebsgeheimnisse" verraten k nen. An anderer Stelle der Urteilsgründe wird ausgefü daß die neue Leitung „durch die allzu behördliche ihrer Umgangsform" die an eine ganz andere Art der handlung gewöhnten Angestellten verwirrt habe. Wie an einer anderen Stelle heißt es, daß einige Behauptung der Beklagten kaum ernst zu nehmen seien.

Ich habe die Entwicklung dieses Streitfalles und Urteilsbegründung hier so ausführlich behandelt, weil d ser Fall mir typisch zu sein scheint für die Art, in der manchen Stellen durch eine unzulängliche Leitung die W schaft durcheinandergebracht wird. Leute dieser Art hal sich für berufen, „die Wirtschaft zu rationalisieren", obw sie manchmal außer guten Beziehungen nicht über geistigen Mittel verfügen, die nun einmal für die Leitu eines großen Betriebes unentbehrlich sind.

Aber auch vom rein gewerkschaftlichen Standpu aus ist dieser dreijährige Prozeß von Bedeutung. Oh die Hilfe des Bundes wäre es diesem Kollegen nicht m lich gewesen, den Prozeß zu gewinnen. Es war gewiß e helle Freude, die Rückgratfestigkeit zu erleben, mit dieser ergraute Kollege sich in diesem Kampfe behaup hat. Dennoch wäre er unterlegen, wenn nicht der Bu mit seinen Hilfsmitteln, mit seiner Rechtsberatung und der Vertretung vor den verschiedenen Instanzen ihn schützt hätte. Der Prozeß hat für uns im übrigen Lüneburg und Umgebung sehr gute Wirkungen gezeiti Die ausführliche Schilderung an dieser Stelle soll d Zweck dienen, solchen Kollegen, die da glauben, daß e

hobene Stellung, das Vertrauen ihrer Leitung oder langistige Verträge sie vor den Wechselfällen des Lebens hützen, die Augen darüber zu öffnen, daß es in der kapilistischen Wirtschaft weder eine sachliche noch eine pernelle Garantie für eine gesicherte Existenz gibt, sonrn daß sie sich diesen Schutz nur durch eine starke rufsgewerkschaft schaffen können. So.

ntscheidungen

Aussperrung als Streikabwehrmaßnahme bedeutet für n einzelnen Arbeitnehmer die endgültige Lösung des Arbeitsverhältnisses unbeschadet späterer Vereinbarungen der rifparteien zwecks Beendigung des Wirtschaftskampfes rteil d. LAG. Berlin v. 17. Okt. 1928, 103. S. 1239/28).

Tatbestand.

Gelegentlich eines Teilstreiks in der Berliner Holzindue im April 1928 sperrte der Beklagte auf Beschluß s Arbeitgeberverbandes gleich allen anderen Betrieben r Holzindustrie, in denen nicht gestreikt wurde, die Arter aus und so auch am 19. April 1928 die Kläger, inm er ihnen auch die Papiere aushändigte. Gemäß § 45 s Manteltarifvertrages für das Berliner Holzgewerbe vom März 1925 steht bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter der erworbene Ferienanspruch zu. Dieser trug bei dem Kläger D. sechs Arbeitstage, bei dem äger A. fünf Arbeitstage. Da nach dem Tarifvertrage i Anspruch auf Ferien verwirkt ist, wenn er nicht nerhalb fünf Tagen nach Auflösung des Arbeitsverhältsses geltend gemacht wird, machten die Kläger auf Anisung des Deutschen Holzarbeiterverbandes, dem sie anhörten, binnen fünf Tagen einen Anspruch bei dem Beagten geltend.

Am 9. Mai 1928 ging der Streik zu Ende. In einer ch Annahme des Schiedsspruches des Schlichters vom Mai 1928 getroffenen Vereinbarung heißt es:

„Alle streikenden und ausgesperrten Arbeitnehmer werden an ihren alten Arbeitsplätzen wieder eingestellt. Maßregelungen finden nicht statt. Der Streik bzw. die Aussperrung gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses."

Die Kläger traten ihre Stellung beim Beklagten nicht . Sie behaupten, sie hätten vom 4. bis 11. Mai 1928 auf ene Rechnung gearbeitet und seien am 14. Mai 1928 bei m Möbeltischler Z. eingetreten, der Beklagte behauptet, non am 2. Mai.

Die Kläger klagten Anfang Juni 1928, da der Beklagte Abgeltung des Urlaubs verweigerte, den Lohn für die laubstage ein. Der Beklagte macht geltend, die Kläger tten ihre Urlaubsansprüche dadurch verwirkt, daß sie ht am 10. Mai 1928 bei ihm wieder eingetreten seien; seien deshalb so zu behandeln, als wenn sie schon am April 1928 auf eigene Veranlassung ausgeschieden en; wenn auch nach § 44 des Tarifvertrages die Arbeitmer, die vor dem 1. Mai entlassen wurden, Anspruch Ferien haben, so gelte doch mit Rücksicht auf die erhnte Sachlage die Vorschrift des Tarifvertrages, wonach beitnehmer keinen Ferienanspruch hätten, wenn die Lög des Arbeitsverhältnisses vor dem 1. Mai durch den beitnehmer erfolge. Vor allem aber macht der Beklagte tend, daß das Verhalten der Kläger gegen die allgemeir Grundsätze verstoße, die in einem Arbeitskampf gelten ßten; sie hätten ihre Aussperrung nicht als endgültig trachten dürfen, sondern sich so verhalten müssen, daß nach Abschluß des Streiks ihr bisheriges Arbeitsverhältwieder hätten aufnehmen können; der Deutsche Holzeiterverband sei auch nach dem Friedensabkommen vom Mai 1928 verpflichtet gewesen, dafür zu sorgen, daß die iger wieder beim Beklagten anfangen; das Verhalten r Kläger verstieße um so mehr gegen Treu und Glauben, es in Berlin außer dem Beklagten nur die Spezial-Tischrik von Z. gebe. Z. sei führendes Mitglied der Arbeitverbände und habe die Aussperrung benutzt, um die nigen Facharbeiter, zu denen die Kläger gehören, zu h herüberzuziehen; zu einer solchen Handlungsweise ten sich die Kläger als Mitglieder des Deutschen Holzeiterverbandes nicht hergeben dürfen; Z. sei übrigens ch wegen dieses Verhaltens aus dem Arbeitgeberverband geschlossen worden.

Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgegeben, die rufung aber wegen der grundsätzlichen Bedeutung des chtsstreits für zulässig erklärt.

Der Beklagte hat Berufung eingelegt und beantragt, er Abänderung des Urteils die Klage abzuweisen. Die iger beantragen, die Berufung zurückzuweisen.

Aus den Entscheidungsgründen:

Die Kläger sind vor dem 1. Mai 1928 von dem Beklagten entlassen worden. Sie haben daher bereits am 19. April 1928 nach § 44 Abs. 1 des Tarifvertrages vom 24. März 1925 den Anspruch auf die Ferien gehabt. Sie haben gemäß § 45 des Tarifvertrages den Anspruch innerhalb von fünf Tagen nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses geltend gemacht. Da der Beklagte die Kläger entlassen hat, hatte er statt des Urlaubs die Urlaubsabgeltung zu zahlen.

Die Einwendungen des Beklagten hiergegen sind unerheblich. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat sich durch das Friedensabkommen vom 9. Mai 1928 nicht verpflichtet, dafür einzustehen, daß alle ausgesperrten Arbeiter wieder an ihre alten Arbeitsplätze zurückkehren. Er hat sich lediglich verpflichtet, auf dieses Ergebnis hinzuwirken. Dies hat er unstreitig getan. Auf keinen Fall kann angenommen werden, daß dieser Teil des Friedensabkommens eine unmittelbare Verpflichtung der Kläger bewirken sollte und konnte. Der Beklagte hatte daher gegenüber den Klägern keinen Anspruch darauf, daß die Kläger am 10. Mai 1928 wieder bei ihm zur Arbeit erschienen. Der Beklagte irrt auch insofern, als er annimmt, bei Zugrundelegung einer solchen Verpflichtung der Kläger sei der Urlaubsanspruch verwirkt worden. Denn die Kläger würden dann höchstens als zum 10. Mai 1928 aus dem Betriebe des Beklagten von sich aus ausgeschieden erachtet werden können; sie hätten also das Arbeitsverhältnis erst nach dem 1. Mai gelöst und nach § 44 Abs. 2 des Tarifvertrages den Ferienanspruch behalten.

Es kann dahingestellt bleiben, ob und in welchem Umfange sich bereits jetzt ein Kampfrecht für Arbeitskämpfe ausgebildet hat. Denn selbst wenn man annehmen würde, daß der Deutsche Holzarbeiterverband während des Kampfes gewisse Verpflichtungen gegenüber der Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie gehabt hätte, würden diese Verpflichtungen lediglich die Verbände erfassen und nicht die einzelnen Mitglieder. Abgesehen davon gibt es aber kein Kampfrecht in dem Sinne, daß ein ausgesperrter Arbeiter verhindert sein sollte, einen anderen Arbeitsvertrag während der Aussperrung abzuschließen. Die Auffassung des Beklagten würde dazu führen, die Annahme von Streikbrechern durch Arbeitgeber für verboten zu erachten, was keineswegs der gegenwärtigen Rechtslage entspricht. Ueberdies behauptet der Beklagte selbst nur, daß die Kläger nach dem 1. Mai dieses angebliche Kampfrecht gebrochen hätten; sie würden also auch nach der Auffassung des Beklagten den Urlaubsanspruch nicht verwirkt haben.

Die Auffassung des Beklagten läßt sich auch nicht damit begründen, daß die Aussperrung nicht die endgültige Auflösung des Arbeitsverhältnisses bewirken sollte. Denn mag auch bei der Niederlegung der Arbeit infolge Streiks die Möglichkeit bestehen, das Arbeitsverhältnis nicht aufzulösen, und mag eine ähnliche Möglichkeit bei der Aussperrung anerkannt werden können, so ist doch unstreitig, daß der Beklagte die Kläger ohne jeden Vorbehalt entlassen und ihnen dies dadurch zum Ausdruck gebracht hat, daß er, wie bei Entlassungen üblich, die Papiere aushändigte. Wenn auch aus naheliegenden Gründen, um ein günstiges Friedensabkommen nicht zu erschweren, der Deutsche Holzarbeiterverband seinen Mitgliedern geraten hat, nicht sofort nach der Aussperrung die Urlaubsabgeltung einzuklagen, so muß doch die Auffassung des Arbeitsgerichts als irrig bezeichnet werden, daß den Klägern in der Zeit der Aussperrung kein Urlaubsanspruch zugestanden habe. Der Anspruch auf Urlaubsabgeltung kann in keiner Weise bei Aussperrung dem Anspruch auf Lohnzahlung für die Zeit der Aussperrung gleichgestellt werden.

Das Landesarbeitsgericht ist auch der Auffassung, daß die rechtlichen Ausführungen des Beklagten keineswegs in dem Sinne in der Rechtsprechung und der Rechtswissenschaft bestritten sind, daß die Entscheidung hierüber als grundsätzlich zu bezeichnen wäre. Demgemäß war auch der Anregung des Beklagten, die Revision gegen dieses Urteil zuzulassen, nicht zu entsprechen. Die Berufung war daher zurückzuweisen.

Der Ausschluß der Rechtsanwälte vor den Arbeitsgerichten nicht verfassungswidrig. (Beschluß des LAG. Halle vom 20. Oktober 1928. 6. T. Lab. 1928.)

Aus den Gründen: Rechtsanwalt Dr. E. ist in der Sitzung des AG. Wittenberg vom 10. Okt. 1928 auf Grund der ihm erteilten Prozeßvollmacht als Prozeßbevollmächtigter des Klägers aufgetreten. Das Arbeitsgericht hat ihn als Vertreter des Klägers zurückgewiesen. Hiergegen richtet sich seine Beschwerde, die nach § 78 Abs. 1 AGG. in Verbindung mit § 567 Abs. 1 ZPO. zulässig, jedoch sachlich nicht begründet ist. Nach der Bestimmung des § 11 Abs. 1 AGG., welche in ihrem grundsätzlichen Teil aus dem Gewerbegerichtsgesetz und dem Gesetz betreffend Kaufmannsgerichte übernommen ist, sind Rechtsanwälte grundsätzlich von der Vertretung vor den Arbeitsgerichten ausgeschlossen. Nach der Begründung zum Entwurf des AGG. (S. 16 ff.) ist der Ausschluß der Rechtsanwälte erfolgt, um die Unmittelbarkeit des Verfahrens im ersten Rechtszug möglichst zu sichern und eine Bevorzugung der wohlhabenden Partei zu vermeiden.

Es mag richtig sein, daß der Ausschluß der Rechtsanwälte im ersten Rechtszuge bei ernstlicher Verhinderung einer nicht organisierten Partei zu unerwünschten Unzuträglichkeiten führen kann, es mag auch weiter zutreffen, daß die maßgebenden Faktoren die schädliche Aus-

wirkung der Regelung der Prozeßvertretungsvorschriften nicht mit genügender Deutlichkeit erkannt und vorausgesehen haben und daß eine Abänderung im Wege der Gesetzgebung notwendig erscheint; unrichtig ist aber, daß die Bestimmung des § 11 Abs. 8 AGG. verfassungswidrig ist. Durch § 11 Abs. 1 AGG. ist niemandem der Zutritt zum Richter genommen, niemandem die Verfolgung seiner Rechtsansprüche verwehrt, wenngleich von weiten Kreisen in der praktischen Auswirkung der gegenwärtig geltenden Regelung eine Rechtsverweigerung durch den Staat erblickt wird. Der Beschluß des AG. Berlin vom 4. Juli 1928, auf welchen sich der Beschwerdeführer bezogen hat, unterstellt einen Gesetzesinhalt, welcher der Bestimmung des § 11 Abs. 1 AGG. nicht innewohnt. Die Verfolgung von Rechtsansprüchen vor den Arbeitsgerichten ist niemanden versagt, vielmehr geht die Auffassung nur dahin, daß die Vertretung vor den Arbeitsgerichten durch die Regelung der Prozeßvertretung im § 11 Abs. 1 AGG. nicht in ausreichender Weise den Bedürfnissen der Praxis angepaßt ist. Von einer Verfassungswidrigkeit der Bestimmung des § 11 Abs. 1 AGG. kann keine Rede sein. Mit Recht hat das Arbeitsgericht den Beschwerdeführer als Prozeßbevollmächtigten des Klägers zurückgewiesen. Der Beschwerde konnte daher nicht Folge gegeben werden.

Aus unserer Rechtsschutzpraxis

Der Unorganisierte gibt seine sicheren Rechte preis. Durch die Einrichtung der Arbeitsgerichte ist es jetzt allen technischen Angestellten möglich, ihre Streitigkeiten aus dem Dienstvertrage vor den Arbeitsgerichten anhängig zu machen. Im Gegensatz zu früher kommen jetzt verhältnismäßig viel bisher unorganisierte Kollegen zu uns mit der Bitte, ihnen bei der Durchführung eines Rechtsstreites behilflich zu sein. Sehr oft können wir die Erfahrung machen, daß diese Kollegen, die bisher sich keinerlei Erfahrungen durch Besuch von Versammlungen mit entsprechend aufklärenden Vorträgen angeeignet haben, ihre zuweilen bombensicheren Ansprüche durch ungeschicktes Verhalten verfahren haben. Unsere Gaugeschäftsstelle in Stuttgart kann uns hierzu gleich mehrere bemerkenswerte Beispiele mitteilen.

1. Der Kollege Sch. schließt mit einer Firma in Feuerbach im März einen Vertrag für eine Tätigkeit als Reiseingenieur mit einer Kündigungsfrist von einem Monat. Zufällig kommt er am 2. April in das Büro seiner Firma. Es werden ihm Vorhaltungen wegen des geringen Ergebnisses seiner Tätigkeit gemacht. Es wird ihm gesagt, daß man noch bis zum 30. April ihn zur Probe weiterbeschäftigen wolle. Habe seine Arbeit bis dahin keine besseren Erfolge, so müsse das Dienstverhältnis gelöst werden. Am Abend wird ihm ein Schreiben ausgehändigt, das diese Mitteilung bestätigt. Ohne Widerspruch nimmt er das Schreiben entgegen. Am 28. April erfolgt die Kündigung. Als ihm am 2. Mai sein Restgehalt noch nicht ausgezahlt wird, erhebt er gegen die Kündigung und gegen seine Entlassung mit dem Hinweis, daß sie den guten Sitten zuwiderlaufe, Einspruch. Die von ihm anhängig gemachte Klage wegen des Maigehaltes wurde abgewiesen, weil die Firma unter Eid stellte, daß am 2. April gegen die Abänderung des Vertrages ein Einspruch nicht erfolgte. —

Der Kläger hat durch Unkenntnis und Ungeschicklichkeit seine absolut sicheren Ansprüche verloren. Wäre er Bundesmitglied gewesen und wäre er sofort auf unsere Geschäftsstelle in Stuttgart gekommen, so wäre von dort gegen die willkürliche Abänderung des Vertrages Einspruch erhoben worden. Damit wäre ihm sein Gehaltsanspruch für Mai unbedingt gesichert gewesen, wahrscheinlich auch bis zum 30. Juni, da die tarifvertragliche Kündigungsfrist in Württemberg sechs Wochen zum Quartalsschluß ist.

2. Dem Kollegen Sch. wird in der Vorverhandlung eine Einstellung auf ein Jahr zugesagt. Er tritt im September 1927 seine Stellung an. Ein Vertrag wird ihm zunächst nicht ausgehändigt. Nach vielem Drängen und Schreiben wird ihm anfangs Dezember ein Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen geschickt. Sein Einspruch hiergegen wird mit groben Briefen beantwortet. Der Kollege läßt sich verleiten, den Vertrag zu unterschreiben. Am 28. Dezember erfolgt die Kündigung. Am 28. Januar scheidet er aus. —

Hätte der Kollege sich von uns beraten lassen, dann hätte er sich auf die Zusage in der Vorkorrespondenz gestützt und gefordert, daß der Vertrag mindestens für ein Jahr abgeschlossen wird. Nachdem er aber im Dezember eine Kündigungsfrist unterschrieben hatte, war nach rechtlich nichts mehr zu machen.

3. Der Kollege K. schließt einen Vertrag ab auf Dauer von zehn Jahren. Eintritt im September 19 Seine Frau bringt eine Einlage von 5000 RM. Da er s Gehalt nicht bekommen kann, erklärt er sich im Dezem damit einverstanden, am 30. April auszuscheiden. Je klagt er wegen seines Gehalts und wegen eines Teils Einlage seiner Frau. Hätte K. im Dezember eine Ab derung seines Vertrages abgelehnt, so könnte er unter d Druck seiner weiterlaufenden Gehaltsansprüche den Arb geber zum Abschluß eines Vergleiches und zur Ausz lung der ihm zustehenden Ansprüche gefügig machen dadurch die geradezu unglaublichen Verschleppungsma ver, die jetzt inszeniert werden, abbiegen. — Auch er k erst zu uns, als er den Haupttrumpf aus der Hand gege hatte.

Bei Stellenwechsel die erworbenen Kündigungsfris des Kündigungsschutzgesetzes durch Vertrag sichern. Kollege war 14 Jahre als Bürochef bei einer Firma in tätig. Sein Verhältnis zu der Firma war denkbar gut. tritt man an ihn heran, bietet ihm eine neue Stellung an einer annehmbaren Gehaltsverbesserung und insbesond mit einer sehr weitgehenden Zusage für die spätere E wicklung seiner Position. Er traut den Versprechung Es genügt ihm, sein Gehalt zu vereinbaren. Er verzich bezüglich der Sicherung seiner Stellung auf irgendwel schriftliche Bindungen, kündigt seine alte gute Stell und tritt am 1. März seine neue Stellung an. Bald gibt Differenzen. Der Zustand wird immer unhaltbarer. Schli lich wird ihm die Stellung mit sechs Wochen Frist z Vierteljahrsschluß gekündigt. Der Kollege ist jetzt höc erstaunt, daß die Hoffnungen, die ihm gemacht wurd rechtlich nicht zu fassen sind. Wäre er vor oder n seiner Vorstellung auf die zuständige Geschäftsstelle kommen, so wäre er bestimmt darauf aufmerksam macht worden, daß er mindestens fordern müsse, daß i die erworbene Kündigungsfrist des Kündigungsschu gesetzes schriftlich gesichert wird, und daß sagen, „Sie sollen sich in keiner Weise bei uns verschle tern", nicht ohne weiteres die Kündigungsfristen, die Grund des Kündigungsschutzgesetzes bei der alten Fir erworben sind, sichern.

Professor Dr. Kaskel †.

Weiten arbeitsrechtlichen Kreisen völlig unerwartet am 9. Oktober im Alter von nur 46 Jahren der Lehrer Arbeitsrecht an der Berliner Universität, Professor Walter Kaskel, gestorben.

Mit seinem Tode hat nicht nur seine eigene Ho schule, sondern die gesamte Arbeitsrechtswissenschaft ei sehr schweren, zunächst unersetzlichen Verlust erlit Insbesondere haben gerade die Gewerkschaften den frü Heimgang dieses dem Werden des „neuen deutschen beitsrechts" mit klarem Geist und warmem Verstän gegenüberstehenden Mannes zu beklagen. Mit seinem diesem Jahre noch in dritter Auflage erschienenen Hau werk „Arbeitsrecht", das heute das ausschlaggebende B des Arbeitsrechts geworden ist, hat er durch eine unwi legliche und überzeugende Tat bewiesen, daß das Arbe recht eine jedem anderen Rechtsfach gleichwertige gleichberechtigte Rechtsdisziplin ist. In seinem unerm lichen Eintreten für die Durchsetzung dieser Anerkenn ist er der treue Weggenosse und Kronzeuge der Gewe schaften gewesen, wie er anders auch ihren Motiven die Forderung des Ausschlusses der Rechtsanwälte vor Arbeitsgerichten als einer der wenigen führenden Arbe rechtler Verständnis entgegengebracht hat.

Die Art, wie Kaskel in der Neubearbeitung seines „ beitsrechts" noch die Frage des Tarifrechts behand die beiden großen arbeitsrechtlichen Gesetze, das Arbe gerichtsgesetz und das Gesetz über Arbeitsvermittl und Arbeitslosenversicherung, erläuternd darstellt wertet, legt Zeugnis ab, in welch hohem Maße er von großen Idee des Arbeitsrechts ergriffen war, wie er a auch seine rein wissenschaftliche Ueberzeugung mit ei klaren, lebenswarmen Beurteilung der betriebswirtsch lichen und sozialrechtlichen Verhältnisse zwischen Arb geber und Arbeitnehmer zu vereinen vermochte.

Wir schließen uns den Worten Flatows an, daß den Verstorbenen am besten zu ehren glauben, wenn die Hoffnung aussprechen, daß ein würdiger Nachfol auf dem Berliner Lehrstuhl sein Werk fortsetze.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 12 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 48 DER D.T.Z. BERLIN, 30. NOVEMBER 1928

Das Urteil des Arbeitsgerichts Duisburg im Eisenkonflikt

Von Rechtsanwalt und Dozent Dr. Georg Baum in Berlin.

Das Urteil des Arbeitsgerichts Duisburg in der Prozeßsache des Arbeitgeberverbandes der nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustriellen gegen die Metallarbeiterverbände liegt nunmehr im Wortlaut vor. Bei der Bedeutung des Rechtsstreites, der nicht nur dem Streitwerte nach, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung der größte sein dürfte, der bisher ein Arbeitsgericht beschäftigt hat, erscheint eine kritische Würdigung des Urteils schon jetzt im Interesse, obwohl es die Rechtskraft noch nicht erlangt hat. Die darin behandelten Fragen sind von so einschneidender Bedeutung, daß das Urteil auch dann als Grundlage für ihre wissenschaftliche Erörterung nicht ausgeschaltet werden kann, wenn sich die höheren Instanzen für einen anderen Standpunkt stellen. Ganz besonders wird dies natürlich gelten müssen, wenn etwa im Rahmen einer Erledigung des gesamten Konfliktes sich auch der Rechtsstreit erledigen sollte, ehe es zu einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts gekommen ist.

Die Entscheidung stellt bekanntlich fest, daß zwischen den Parteien ein Tarifvertrag auf Grund des verbindlich erklärten Schiedsspruchs vom 26. Oktober 1928 nicht zustandegekommen sei. Zur Begründung wird ausgeführt:

a) Der Schiedsspruch überschreitet die gesetzliche Grenze der Zuständigkeit der Schlichtungsbehörde, weil er in einen noch geltenden Tarifvertrag abändernd eingreife.

b) Der Schiedsspruch sei nicht rechtsgültig zustande gekommen, weil er allein mit der Stimme des Vorsitzenden gefällt sei.

Was die Begründung zu a) betrifft, so hat tatsächlich das Reichsarbeitsgericht in der Entscheidung vom 27. Juni 1928 (RAG. 36/28, Bensh. Sammlung Bd. 3, S. 150) sich auf den gleichen Standpunkt gestellt. Nach der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts darf, wenn gleichzeitig ein Manteltarif und ein Lohntarif bestanden und nur der Lohntarif gekündigt war, der Schlichter nicht in den Manteltarif eingreifen. Ob dies der Fall ist, unterliegt *insoweit* der gerichtlichen Nachprüfung und der Schiedsspruch ist *insoweit* nichtig, als er einen solchen unzulässigen Eingriff enthält. Das Reichsarbeitsgericht sieht also auch in diesem Falle nicht den ganzen Schiedsspruch als nichtig an. Es erachtet vielmehr denjenigen Teil, der mit dem Manteltarif nicht im Widerspruch steht, als rechtsgültig. Das Arbeitsgericht Duisburg stellt nun freilich fest, daß der Schiedsspruch in seinem größten Umfang in einen gültigen Tarifvertrag eingegriffen habe und deshalb im ganzen nichtig sei. Ob dies der Fall ist, läßt sich nur an der Hand einer ausführlichen Würdigung des gesamten Tarifvertragsmaterials und seiner Entstehungsgeschichte nachprüfen. Das gleiche gilt natürlich erst recht von der Frage, ob überhaupt ein Eingriff in einen bestehenden Tarifvertrag vorliegt. Eine solche Nachprüfung ist im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich. Sie erscheint auch deshalb kaum von praktischem Wert, weil Zeitungsnachrichten zufolge die beteiligten Gewerkschaften auf dem Standpunkt stehen, daß das Arbeitsgericht den Tatbestand nicht richtig festgestellt habe und weil sie deshalb sogar von der Sprungrevision zum Reichsarbeitsgericht Abstand genommen haben und zunächst noch einmal eine anderweitige Feststellung des Tatbestandes beim Landesarbeitsgericht in der Berufungsinstanz erstreben wollen.

Es kann sich also für diesen Aufsatz im wesentlichen nur um den Gesichtspunkt zu b), d. h. um die Frage handeln: *Kann der Schiedsspruch rechtsgültig mit der Stimme des Vorsitzenden allein zustandekommen?* In dieser Beziehung bestimmt zunächst Art. 1, § 5, Abs. 4 der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923:

„Kommt vor der Schlichtungskammer keine Einigung zustande, so macht die Kammer den Parteien einen Vorschlag für den Abschluß einer Gesamtvereinbarung (Schiedsspruch)."

Die Schlichtungsverordnung bestimmt dann in Art. 3, § 1, daß der Reichsarbeitsminister die zur Durchführung der Verordnung erforderlichen Ausführungsbestimmungen erläßt. Die daraufhin vom Reichsarbeitsminister erlassene 2. Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 29. Dezember 1923 bestimmt dann in § 21, Ab. 5:

„Für das Zustandekommen des Schiedsspruchs genügt einfache Stimmenmehrheit. Kein Mitglied der Kammer darf sich der Stimme enthalten oder die Abstimmung über eine Frage deshalb verweigern, weil es bei der Abstimmung über eine andere Frage in der Minderheit geblieben ist. Bilden sich bei der Abstimmung mehr als zwei Meinungen, von denen keine mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigt, so ist zu versuchen, die Mehrheit der Stimmen auf eine Meinung zu vereinigen. *Gelingt dies nicht, so entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.*"

Trotzdem nimmt das Arbeitsgericht an, der Schiedsspruch dürfe nicht mit der Stimme des Vorsitzenden allein gefällt werden, vielmehr müsse sich der Vorsitzende, wenn im Kollegium mehrere Meinungen vertreten seien, einer dieser Meinungen anschließen und könne nur dann durch seine Stimme den Ausschlag geben; die Schlichtungsordnung stehe auf dem Kollegialprinzip, d. h. der Schiedsspruch könne nur durch Entscheidung der Kammer zustandekommen. Dieses Prinzip wurde durchbrochen, wenn man die Entscheidung allein in die Hand des Vorsitzenden lege, die Ausführungsverordnung des Reichsarbeitsministers könne nur nach dem Willen des Gesetzes, aber nicht gegen das Gesetz ergehen.

Diesen Ausführungen wird man sich nicht anschließen können:

Während § 71 des Gewerbegerichtsgesetzes, der Vorläufer der heutigen Schlichtungsverordnung, dem Vorsitzenden die Möglichkeit gab, sich der Stimme zu enthalten und dann bei Gegenüberstehen sämtlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerstimmen festzustellen, daß ein Schiedsspruch nicht zustandegekommen sei, steht abweichend hiervon die jetzt geltende Schlichtungsverordnung auf dem Standpunkt, daß unter allen Umständen ein Schiedsspruch zustandekommen muß. Aus diesem Grunde darf sich jetzt kein Mitglied der Kammer, *also auch der Vorsitzende nicht*, der Stimme enthalten. Wenn aber das Gesetz diesen Standpunkt einnahm, so mußte auch weiter Vorsorge getroffen werden, daß, wenn sich mehrere Meinungen im Kollegium gegenüberstanden, der Schiedsspruch trotzdem zustandekam. Für das Gerichtsverfahren findet sich eine Bestimmung in § 196 des Gerichtsverfassungsgesetzes, wonach, wenn sich in bezug auf Summen mehr als zwei Meinungen bilden, die für die größere Summe abgegebenen Stimmen den für die zunächst geringer abgegebenen solange hinzugerechnet werden, bis sich eine Mehrheit ergibt. Es wäre an sich denkbar gewesen, daß der Gesetzgeber diese Bestimmung auch auf das Schlichtungsverfahren übertragen hätte, wobei sie allerdings nicht nur auf Summen, sondern auch auf andere Fragen (Eingruppierung usw.) hätte erstreckt werden müssen. Man hätte dann allerdings auch an Stelle des Grundsatzes der geringsten Summe noch ein anderes Prinzip, z. B. die dem Antragsgegner ungünstigste oder die am wenigsten vom bisherigen Zustand abweichende Regelung setzen müssen.

Der Gesetzgeber war aber keineswegs gezwungen, die Grundsätze des Prozeßverfahrens *buchstäblich oder auch nur entsprechend* auf das Schlichtungsverfahren zu übertragen. Eine solche Uebertragung wäre vielleicht schon deswegen unzweckmäßig gewesen, weil, wie eben erwähnt, soweit es sich nicht um Summen handelte, die entsprechende Anwendung der Bestimmung nicht auf einer ziffernmäßig klaren Grundlage aufgebaut werden konnte. Verließ man aber den Grundsatz des Gerichtsver-

fassungsgesetzes, so war es durchaus sachgemäß, wenn diejenige Regelung getroffen wurde, die den Zwecken des Schlichtungsverfahrens am besten entsprach. Hätte man z. B. bestimmt, daß bei mehr als zwei Meinungen diejenige Ansicht gilt, die die meisten Stimmen erlangt hat, so könnte es vorkommen, daß, wenn die Beisitzer auf der einen Seite geteilter Meinung, auf der andern Seite aber einig sind, lediglich die Ansicht der einen Gruppe gegen die Stimme des Vorsitzenden und der anderen Gruppe zum Beschluß erhoben wird. Mit Recht muß man daher davon ausgehen, daß die Stimme des unparteiischen Vorsitzenden den Ausschlag zugunsten der von ihm vertretenen Meinung geben muß. Steht man aber auf diesem Standpunkt, so kann man die Anwendung des Grundsatzes nicht davon abhängig machen, daß noch mindestens ein Mitglied des Kollegiums der gleichen Ansicht ist. Auch der Vorsitzende ist Mitglied des Kollegiums. Wenn man daher bei mehr als zwei Meinungen seine Stimme den Ausschlag geben läßt, so ist der Beschluß auch dann noch ein Kollegiumsbeschluß, wenn die ihm zugrundeliegende Meinung im Kollegium nur von dem Vorsitzenden vertreten war.

Die Ansicht des Duisburger Urteils, die aus § 21, Absatz 5 herauslesen will, daß sich der Vorsitzende einer der im Kollegium sonst noch vertretenen Meinungen anschließen müsse, findet im Wortlaut der Bestimmung keine Stütze. Die Ausführungsbestimmung verstößt aber auch nicht gegen das Gesetz, wenn man sie dem Wortlaut entsprechend in dem hier vertretenen Sinne auslegt. Die Schlichtungsverordnung als solche war eine reine Rahmenverordnung, die ohne Ausführungsbestimmungen überhaupt nicht lebensfähig war. Wenn sie deshalb den Reichsarbeitsminister zum Erlaß der erforderlichen Ausführungsbestimmungen ermächtigte, so durfte dieser alles bestimmen, was nicht der Reichsverfassung oder der Schlichtungsverordnung widersprach. Er durfte also insbesondere Bestimmungen über die Mehrheitsbildung im Kollegium erlassen, die entsprechend dem Zwecke des Schlichtungsverfahrens auf anderen Grundsätzen aufgebaut waren als diejenigen der Prozeßgesetze. Eine Nichtigkeit der Ausführungsverordnung und des gemäß ihren Bestimmungen zustande gekommenen Schiedsspruchs kann hieraus nicht hergeleitet werden.

Im Anschluß hieran erhebt sich aber noch eine besonders für den Juristen recht interessante Frage. Die Behauptung der Klageschrift, daß der Schiedsspruch nur mit der Stimme des Vorsitzenden zustande gekommen sei, war von den Gewerkschaften „mit Nichtwissen" bestritten. Das Urteil des Arbeitsgerichts stellt demgegenüber diese Tatsache als gerichtsbekannt „auf Grund eigener Sachkenntnis mehrerer Mitglieder des Gerichts" fest. Es ist nicht festzustellen, woher diese Sachkunde stammt. Hätten etwa Mitglieder des Gerichts, was nicht anzunehmen ist, bei dem angefochtenen Schiedsspruch mitgewirkt, so würde dies möglicherweise ihre Befangenheit gemäß §§ 46, 49 AGG., § 42 ZPO., vielleicht sogar ihren gesetzlichen Ausschluß vom Richteramt gemäß § 41 Nr. 6 ZPO. bewirkt haben. Waren ihnen aber über das Zustandekommen des Schiedsspruchs Mitteilungen von Mitgliedern der Schlichtungskammer unter Verletzung des Beratungsgeheimnisses direkt oder indirekt gemacht, so bedürfte deren Richtigkeit doch bei dem Bestreiten der Beklagten noch einer Nachprüfung im Wege der Beweisaufnahme. Jedenfalls ist das Gericht zweiter Instanz an die vom Arbeitsgericht angenommene Offenkundigkeit nicht gebunden und wird, wenn es den Standpunkt der Kläger überhaupt für erheblich erachtet, von diesen den Nachweis für die Richtigkeit ihrer Behauptung verlangen müssen. Diesen Beweis werden aber die Kläger praktisch kaum führen können, weil eine Vernehmung des Vorsitzenden und der Beisitzer der Schlichtungskammer infolge ihrer Schweigepflicht nicht möglich ist. Auch für das Schlichtungsverfahren gilt der Grundsatz des Beratungsgeheimnisses. Das Reichsgericht hat diesen Grundsatz noch in einem viel erörterten Fall, in dem Urteil vom 28. Februar 1927 (2 D 46/27, Deutsche Juristen-Zeitung 1927, S. 653), scharf betont. Es handelte sich dort um die Behauptung, daß ein Landgerichtsdirektor unrichtigerweise die Verurteilung des Angeklagten durch das Schwurgericht ausgesprochen habe, während nach dem Abstimmungsverhältnis ein Freispruch zustande gekommen sei.

Das Reichsgericht betont in diesem Falle unter Bezugnahme auf eine Reihe früherer Entscheidungen ausdrücklich, daß das Erfordernis der Geheimhaltung der Beratung und Abstimmung des Gerichts und der darauf bezüglich Vorgänge den Zeugenbeweis unzugänglich macht. Allerdings sind in vereinzelten Entscheidungen, zuletzt auch der Entscheidung des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd. S. 16 Ausnahmen zugelassen, wenn es sich um höhere teressen der Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, mentlich um Untersuchungen wegen Rechtsbeugung o Rückgriffsprozesse gegen Richter handelt. Man kann ab wie auch schon der Strafsenat des Reichsgerichts in eben zitierten Entscheidung hervorhebt, auf Grund bloßen Behauptung, daß bei der Beratung und Abstimmu nicht vorschriftsmäßig verfahren sei, nicht eine Bewe erhebung veranlassen; andernfalls würde ein solches V gehen gegenüber jedem Urteil möglich sein. „Ein dera ges Beginnen ist geeignet, die unantastbare richterlic Unabhängigkeit, insbesondere auch der Laienrichter, untergraben und muß daher, wie nochmals mit allem Na druck betont sei, als gesetzlich unzulässig zurückgewies werden." Dieser Grundsatz muß auch für d Schlichtungsverfahren gelten. Andernfa würde gerade in allen großen Sachen die Unparteilichk der Beisitzer, besonders aber auch die Autorität des V sitzenden, für spätere Sachen auf das empfindlichste fährdet werden, wenn durch eine Zeugenvernehmung Vorhang des Beratungsgeheimnisses gelüftet werd könnte. Unter diesen Umständen ist damit zu rechnen, d das Vorbringen, der Schiedsspruch sei nur mit der Stim des Schlichters zustande gekommen, von der Berufun instanz schon mangels Beweises der zugrundeliegend Behauptung zurückgewiesen werden muß.

*

Anmerkung der Schriftleitung: Inzwischen das vorstehend besprochene Urteil des Arbeitsgerichts Duisb durch die Entscheidung der Berufungsinstanz, des Lande arbeitsgerichts Duisburg vom 24. November auf hoben und der Berufung der Gewerkschaften stattgegeben w den. Die Klage der Arbeitgeber wurde kostenpflichtig abgewies Aus der mündlichen Urteilsbegründung ergibt sich nach den läufig vorliegenden Nachrichten, daß das Berufungsgericht in maler Hinsicht zu der Auffassung gelangt ist, daß der Schlich berechtigt sei, allein einen Schiedsspruch zu fällen. In Schlichterkammer herrsche nicht das Mehrheitsprinzip. Nach au müsse die Entscheidung des Schlichters als En scheidung des Schlichterkollegiums gelten, un hängig von der internen Willensbildung. Weiter hält das Ger die Auffassung für unrichtig, daß das Bestehen einer Gesamtv einbarung die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens über ei einzelnen strittigen Gegenstand ausschließe, vielmehr habe Staat auch in diesem Falle die Pflicht zum Eingreifen. Da so die Staatsautorität auch dann einen Eingriff notwendig mac könne, wenn ein Einbruch in den Rahmentarif vorliege, so mü auch dieser Teil der Klage der Arbeitgeber abgelehnt und Vorhandensein eines rechtswirksamen Schiedsspruches anerka werden.

Zur steuerlichen Behandlung der persö lichen Spesen, der Dienstaufwandsen schädigungen sowie des Repräsentation aufwandes

Von Steuersyndikus Dipl.-Kaufmann Artur Eckstei Volkswirt. RDV., Berlin.

Immer wieder entstehen bei einem Abzug der pers lichen Spesen des Inhabers oder eines leitenden Angestellt große Schwierigkeiten mit den Steuerbehörden. Die Finan ämter verlangen, daß die Unterlagen für die gemachten A wendungen tatsächlich beigebracht werden sollen. W schwierig, ja fast unmöglich das ist, weiß ein Jeder, im wirtschaftlichen Leben steht. Selten haben die Finan ämter die Einsicht, einen vernünftigen Pauschsatz zuz billigen, obwohl es für den Steuerpflichtigen oft ganz u möglich ist, sich diese Unterlagen geben zu lassen, wie z. bei Auto-, Bahnfahrten und dergl.

Es dürfte daher wertvoll sein, hier eine gewisse Kla heit zu schaffen, wie man am besten solche Sachen au steuerlich behandelt, so daß man keine Differenzen mit d Steuerbehörden bekommt:

I. Die Geschäftsspesen:

Der Reichsfinanzhof hat in einem neueren Urte VI. A. 320/27 den Standpunkt vertreten, den auch die Finan ämter gehabt haben, die verlangen, daß die Unterlagen üb die persönlichen Spesen beigebracht werd müssen und hierbei ausgeführt, daß mit einer Anerkennu solcher Aufwendungen nur gerechnet werden kann, we zumindest bei Reisespesen eine Aufstellung für weni

ns einige Tage beigebracht werden kann, aus der sich einzeln aufgeführten Kosten belegen lassen. Andernfalls n, führt der Reichsfinanzhof aus, mit der Anerkennung Aufwendungen nicht gerechnet werden, vielmehr kann Finanzamt die Spesen dann schätzen oder sogar ganz ehnen. Es entspreche auch der ständigen Rechtechung des Reichsfinanzhofs, daß Aufwendungen für idungen aus dem Grunde, daß der Steuerpflichtige nach ier Berufsstellung zur Anschaffung und zum rascheren brauch wertvollerer Kleidung genötigt sei, regelmäßig ht abgezogen werden dürfen. Lediglich, wenn and neben seiner gewöhnlichen Kleidung auch eine bendere Berufskleidung haben müsse, dürfe er e laut Einkommensteuergesetz § 16, Absatz 5, Nr. 5 als rbungskosten extra absetzen. Es wird nach iem Urteil, das den Finanzämtern sicher sehr genehm mmen dürfte, empfehlenswert sein, feste Dienstaufwandsschädigungen oder die Zubilligung eines Repräsentationswandes zu vereinbaren. Ueber die Abzugsfähigist Folgendes von Wichtigkeit:

II. Dienstaufwandsentschädigung:

Laut § 36 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes gen nicht zum Arbeitslohn:

Entschädigungen, die den im privaten Dienste angelten Personen nach ausdrücklicher Vereinrung zur Bestreitung des durch den Dienst veranlaßten wandes gezahlt werden, wenn sie in Höhe des tatsächen nachgewiesenen Dienstaufwandes gewährt werden r die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht ersteigen; dazu gehört auch die Entschädigung für Arbeitnehmer gestellte Arbeitsmittel.

Der Reichsfinanzhof hat hier nun eine gewisse Klarheit racht, was steuerlich unter diese Voraussetzungen als wandsentschädigung fällt und was nicht, durch ein kürzergangenes Urteil VI. A. 76/28. Aus dem Urteil ist von resse:

„Wird eine größere Pauschalsumme gezahlt, so bt sich nach Auffassung des Reichsfinanzhofs, daß der eitgeber auf einen Nachweis der tatsächlichen Aufdungen verzichtet, daß also die Steuerfreiheit des § 36 kommensteuergesetz nicht Platz greifen kann. Von t Nachweis kann nur abgesehen werden, wenn nach e des Falles von vornherein mit Sicherheit angenommen den kann, daß die unter der Bezeichnung „Aufwandsentidigungen" gezahlte Entschädigung die tatsächlichen wendungen offenbar nicht übersteigt. Diese Bestimmung verhindern, daß bei Beträgen kleinerer Art, bei deren währung ein Mißbrauch nach ihrer geringen Höhe ohne ausgeschlossen ist, eine ins einzelne gehende Nachung vorgenommen wird. Das, was die Begründung hier , entspricht dem Wortlaut und dem Sinne der Bestimg. Diese Voraussetzung ist also nur erfüllt, wenn die ierbehörde nach Lage des Falles von vornherein mit ierheit annehmen kann, daß die unter der Bezeichnung fwandsentschädigungen" gewährten Bezüge die tathlichen Aufwendungen nicht übersteigen. Es ist auch nicht zu prüfen, ob etwa ein Teil der Beträge als wandsentschädigungen anzuerkennen ist, das folgt schon dem Wortlaut des Gesetzes: nicht soweit, sondern n die gewährte Entschädigung die tatsächlichen Aufdungen offenbar nicht übersteigt, gehört dies nicht Arbeitslohn. Diese dem Wortlaut entsprechende Ausng der Bestimmung wird aber auch allein dem Wesen Lohnsteuer, für die die Vorschrift des § 36, Ab2, Nr. 2, des Einkommensteuergesetzes in erster Linie Bedeutung ist, gerecht; zur Vereinfachung des Verens schränkt diese Vorschrift den Grundsatz ein, daß s, was der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer aus Anlaß Dienstverhältnisses zahlt, Arbeitslohn ist und als solcher Steuerabzug unterliegt; es soll aber damit nicht in das eben des Arbeitgebers gestellt sein, bei Beträgen, die ür Aufwandsentschädigungen hält, den Steuerabzug zu rlassen, und dann der Steuerbehörde obliegen, nötigenfalls im Wege der Schätzung festzustellen, in welcher Höhe klich Dienstaufwandsentschädigungen vorliegen. Die schränkung des § 36 soll nur für Fälle gelten, in denen klar ist, daß das, was der Arbeitgeber als Aufwandsschädigung zahlt, nur dem Ersatz von Aufwendungen t, die Werbungskosten des Arbeitnehmers darstellen. allen anderen Fällen ist es Sache des Arbeitnehmers, Berücksichtigung seiner tatsächlichen Aufwendungen urch zu erreichen, daß er gemäß § 75 des Einkommenergesetzes rechtzeitig unter Nachweis seiner Aufwendungen eine Erhöhung des zur Abgeltung der Werbungskosten steuerfrei gelassenen Betrages beantragt. Ist das nicht geschehen und die Erhöhung nicht in der Steuerkarte vermerkt und hält die Steuerbehörde es aus zutreffenden Gründen nicht für offenbar, daß die vom Arbeitgeber gezahlte Aufwandsentschädigung nur den tatsächlichen Aufwendungen entspricht, so tritt ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Aufwand Lohnsteuerpflicht des Gezahlten ein.

Nach pflichtmäßigem Ermessen der Steuerbehörde ist diese also berechtigt, diese Dienstaufwandsentschädigungen anzuerkennen oder überhaupt zu verweigern.

III. Repräsentationsaufwand:

Bei den Entschädigungen für Repräsentationsaufwand ist auch zu berücksichtigen, daß Mehrkosten des Haushalts nur dann als solcher angesehen werden können, wenn sie notwendig mit der Stellung verbunden sind und über das hinausgehen, was das standesgemäße Auftreten des betreffenden Steuerpflichtigen an sich mit sich bringen würde. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß das, was als nur standesgemäß zu erachten ist, im wesentlichen von den Einkünften abhängt. Es gibt Stellungen, die nicht einmal den Einkünften entsprechendes Auftreten, solche, die ein gerade den Einkünften entsprechendes und solche, die ein aufwändigeres Auftreten verlangen. Nur bei den letzteren kann von einem Repräsentationsaufwand die Rede sein, und es ist bei den Einkommensverhältnissen von Handel und Industrie zu bezweifeln, ob die letzteren die Regel bilden; diese Auffassung vertritt der Reichsfinanzhof. Um ein Eindringen jedoch in die Privatverhältnisse zu vermeiden, ist seitens des Reichsfinanzministers in einem Erlaß angeordnet, daß eine Beanstandung des Repräsentationsaufwandes im allgemeinen nicht erfolgen soll, sofern die Entschädigungen 7½ % entweder der laufenden Bezüge oder der garantierten Tantieme nicht übersteigen. Bei mittleren und geringen Einkommen soll bei unverhältnismäßig hohen Werbungskosten über diesen Satz von 7½ % hinausgegangen werden können. Wird mit Rücksicht auf einen größeren Repräsentationsaufwand Anerkennung eines höheren Satzes verlangt, so genügt, nach Auffassung des Reichsfinanzhofs, eine allgemeine Behauptung nicht, daß die Stellung einen verhältnismäßig erheblichen Aufwand mit sich bringt. Vielmehr müssen genaue Angaben gemacht werden, die eine besondere Schätzung gestatten.

Soweit die neuesten Entscheidungen: es wird sich also empfehlen, falls die Unterlagen nicht beizubringen sind, nicht über den Satz zu gehen oder außerhalb dieser Abmachungen sich einen Extrawerbesatz von dem Steueramt bewilligen und auf der Steuerkarte vermerken zu lassen.

Ebenso wird es gewiß von Vorteil sein, wenn man die Quittungen, die man eventuell unterwegs erhält oder die sonstigen Unterlagen aufhebt, auch sich täglich den Mehraufwand notiert, dann wird es leichter möglich sein, die Finanzbehörden zu überzeugen, daß man mit dem Satze nicht auskommen kann. Gewiß sollen die Entschädigungen, die für diesen Mehraufwand gezahlt werden, zu keinem Mehreinkommen führen und steuerfrei sein, falls es kein Mehraufwand tatsächlich ist; bei der kleinlichen Auffassung, die jedoch manche Steuerbehörden haben, bei der Auffassung der Beamten, die selbst selten in der Welt herumgekommen sind und selber kein zu hohes Einkommen haben, wird gewiß meistens der Aufwand zu gering angenommen werden. Dann muß eben der Steuerpflichtige, Chef oder Arbeitnehmer, auf alle Fälle seinen Standpunkt durchfechten. Die nötigen Entschädigungen müßten auch bei den verschiedenen Berufsgruppen und Branchen verschieden sein, da der Aufwand oft auch ganz verschieden sein wird. Hier wird es sich empfehlen, sich der Verbände und Vereine und Interessenvertretungen zu bedienen, zu denen man Fühlung hat. Man wird dann leichter, mit deren Hilfe, mit seinen berechtigten Ansprüchen durchdringen.

Welcher Weg der beste ist:

das Festsetzen „persönlicher Spesen", eines „Dienstaufwandes" oder „eines Repräsentationsaufwandes" muß den besonderen Verhältnissen angepaßt werden.

Entscheidungen

Die Leistung eines mehrjährig in derselben Höhe gezahlten Zuschlages zum jeweilig geltenden Mindesttariflohn wird Vertragspflicht (Urteil des LAG. Berlin vom 20. September 1928, 104, S. 1175, 28.)

Tatbestand: Der Kläger ist bei der beklagten Firma von Juni 1924 bis Ende Mai 1928 als Bauführer tätig gewesen. In dem Anstellungsvertrage vom 23. Juni 1924 heißt es: „Ihr Gehalt richtet sich nach dem Tarif für die technischen Angestellten der Baugeschäfte." Der § 4, Ziffer 1 des Reichstarifvertrages für die technischen Angestellten im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe vom 15. Februar 1926 bestimmt:

„Das Gehalt der im Hoch-, Beton- und Tiefbau beschäftigten technischen Angestellten wird unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gruppeneinteilung festgesetzt und ist abhängig von den Leistungen der Angestellten und ihrer Stellung im Betriebe. In den Bezirkstarifverträgen werden für die Gehaltsgruppen I bis IV Mindestgehälter festgelegt. Angestellten, deren Leistungen das normale, billigerweise zu erwartende Maß ihrer Gruppe überschreiten, können Leistungszuschläge gewährt werden. Diese Zuschläge werden in freier Vereinbarung festgesetzt."

Der Bezirkstarifvertrag für technische Angestellte im Vertragsgebiet Groß-Berlin besagt ergänzend unter § 2 (Gehaltsregelung), Ziffer 2:

„Bestehende Gehälter, die über das vorstehend festgesetzte Mindestgehalt der Gruppe hinausgehen, gelten, soweit sie das Mindestgehalt übersteigen, künftig als Leistungszulage gemäß § 4, Ziffer 1 des Reichstarifvertrages."

Unstreitig hat der Kläger ein Monatsgehalt von 425 RM. bzw. 450 RM. erhalten, als das tarifliche Mindestgehalt 330 RM. bzw. 355 RM. betrug. Am 22. Mai 1928 ist das Gehalt der Gruppe IV durch die Tarifparteien ab 1. Mai 1928 von 355 RM. auf 395 RM. erhöht worden. Die Beklagte hat dem Kläger nicht wie bisher eine Zulage von 95 RM. auf das Tarifgehalt gewährt, sondern ihm nur für den Monat Mai wie bisher 450 RM. gezahlt. Mit der Klage verlangt er Zahlung von 40 RM. nebst 7% Zinsen ab 31. Mai 1928.

Das Arbeitsgericht hat die Beklagte unter Zulassung der Berufung verurteilt. Gegen dieses Urteil hat die Beklagte Berufung eingelegt. Sie leugnet ihre Verpflichtung zur Zahlung der 40 RM., da ihr die Gewährung von Zulagen freistehen müsse.

Der Kläger beantragt, die Berufung kostenpflichtig zurückzuweisen. Er verweist darauf, die Beklagte hätte bis zum Mai 1928 die tariflichen Erhöhungen stets gezahlt, weigere sich aber jetzt scheinbar deshalb, weil er zum Ende Mai gekündigt habe.

Aus den Entscheidungsgründen: Die Beklagte ist an die Tarifbestimmungen gebunden, da sie den Anstellungsvertrag unter Berufung auf den Tarifvertrag geschlossen hat (§ 1 Abs. 1 und 2 TVO. vom 23. Dezember 1918). Die Tarifbestimmungen sind mit unabdingbarer Wirkung in den Einzelarbeitsvertrag übergegangen.

Der das tarifliche Mindestgehalt übersteigende Gehaltsteil gilt danach stets als Leistungszulage, d. h. erhöht sich das Tarifgehalt, so tritt nunmehr hierzu die Leistungszulage. Den Gründen des Vorderrichters ist beizutreten. Auch das Haupttarifamt hat, wie dem Landesarbeitsgericht bekannt ist, wie folgt entschieden: „Zulagen, die als Leistungszulagen vereinbart sind, einschließlich der nach § 2 Nr. 2 des Musters für die Bezirkstarifverträge, dürfen auf Tariferhöhungen nicht angerechnet werden." Hinzu kommt, daß die Beibehaltung des gleichen Zuschlages unter mehreren Tarifänderungen seitens des Klägers als rechtliche Anerkennung dafür gedeutet werden konnte, er werde ständig 95 RM. über Tarif erhalten. Nach Treu und Glauben ist anzunehmen, daß die mehrjährige Leistung eines um 95 RM. über Tarif liegenden Gehalts Vertragspflicht geworden ist. Auch aus diesem Gesichtspunkte waren die Beklagten zur einseitigen Verschlechterung des Gehaltes nicht berechtigt. Die Berufung gegen das Urteil des AG. Berlin vom 20. Juli 1928 war daher auf Kosten der Beklagten zurückzuweisen.

Kettenvertrag arbeitsrechtlich gleich Dauervertrag. Eine Gehaltsklage gegen das Karlsruher Finanzamt. Grundsätzliche Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 27. Juni 1928 (RAG. 55/28). Es kommt häufig vor, daß einem Beamten bzw. Angestellten gekündigt wird, daß dann aber hintereinander wieder mehrere Anstellungsverträge mit ihm geschlossen werden und daß ihm schließlich nach endgültiger Kündigung das Recht der sechswöchigen Kündigung auf den Ablauf eines Kalendervierteljahres abgesprochen wird.

Ein solches Verhalten ist jetzt von sämtlichen Instanzen — Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht Karlsruhe sowie Reichsarbeitsgericht — als unzulässig erklärt worden in einem Fall, bei dem es sich um den Angestellten W. handelte, der zunächst rund fünf Jahre beim Hauptsteueramt und Finanzamt Heidelberg, dann als Zeitangestellter beim Finanzamt Mannheim-Stadt von Monat zu Monat angestellt war und schließlich im November 1926 einen Dienstvertrag erhielt, der bis zum 31. März 1927 dauern sollte, aber nicht weniger als siebenmal verlängert wurde.

Das Reichsarbeitsgericht führt in seinen Entscheidungsgründen aus:

„Der Beklagte, das Deutsche Reich, vertreten durch das Landesfinanzamt, beruft sich auf § 620 BGB., wonach das Dienstverhältnis mit dem Ablauf der Zeit endet, für die es eingegangen ist. Dem steht jedoch entgegen, daß gesetzliche und, was dem gleichzustellen ist, tarifmäßige Kündigungsbeschränkungen nicht dadurch umgangen werden können, daß die Beteiligten an Stelle eines dauernden Dienstverhältnisses eine fortgesetzte Kette ständig erneuerter kurzfristiger Dienstverträge schließen. Seitens des Beklagten liegt also eine Umgehung der tarifmäßigen Kündigungsbestimmungen vor. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß der Kläger in der letzten Zeit mit der Anfertigung der Kirchensteuerlisten beschäftigt worden ist. Diese Arbeit mag vorübergehender Art gewesen sein. Aber der Beklagte hat sie als „Lohnarbeit" für die Kirchenverwaltung ausgeführt; nach wie vor ist der Beklagte der Dienstherr des Klägers und daher an die tarifvertragsmäßigen Kündigungsbestimmungen gebunden gewesen. Wenn die Revision darauf hinweist, daß der Kläger das jeweilige Ende des auf bestimmte Zeit eingegangenen Dienstverhältnisses im voraus gekannt habe, so übersieht sie, daß gerade die fortgesetzte Erneuerung des kurzfristigen Vertrags dem Kläger die Erwartung hervorrufen mußte oder mindestens hervorrufen konnte, das Dienstverhältnis werde je nach seinem Ablauf wieder erneuert werden."

Wenn ein Tarifvertrag nicht nach der Tätigkeit, sondern nach der Vorbildung unterscheidet, dann regeln sich die Arbeitsbedingungen hiernach auch dann, wenn der Angestellte keine nach seiner Vorbildung mögliche leitende Tätigkeit ausübt, soweit diese nur im Rahmen seiner Vorbildung bleibt.

Das Gericht ist nicht berufen, dem Tarifvertrag im Wege der Auslegung einen anderen Inhalt zu geben, als dem Sinne des Vertrages entspricht (§§ 133, 157, 242 BGB.). Reichsarbeitsgericht (Urteil vom 19. Mai 1928 RAG. 70/27):

Aus den Entscheidungsgründen:

„Auch in der Sache selbst war dem Berufungsrichter beizutreten. Wie er zutreffend hervorhebt, unterscheidet der maßgebende Tarifvertrag nicht nach der Tätigkeit der Angestellten, sondern nach deren Vorbildung; der Tarifvertrag gilt auf der Arbeitnehmerseite für alle Architekten, Chemiker, Ingenieure usw. mit abgeschlossener technischer oder naturwissenschaftlicher Hochschulbildung. Gesetzt der Tarifvertrag dabei voraus, daß der Chemiker usw. in dieser seiner Eigenschaft beschäftigt wird, nicht etwa in einer Tätigkeit, die seinem Wissenschaftsgebiet vollkommen fern liegt, etwa als einfacher Verkäufer in einem Laden oder einer sonstigen Verkaufsstelle. Innerhalb des Gebietes seiner Wissenschaft war aber der Kläger immer noch beschäftigt, wenn er auch nur Laboratoriumsanalysen, Dampf- und Kraftmessungen vorzunehmen hatte. Ist aber der Angestellte innerhalb des Bereichs seines Wissensgebietes verwendet, so macht der Tarifvertrag keine weiteren Unterscheidungen nach der Richtung, ob seine Tätigkeit eine gehobene und von der Art, daß sie nur von einem wissenschaftlich vollgebildeten Manne wahrgenommen werden kann. Mit dem Berufungsrichter ist anzunehmen, daß diese Ordnung absichtlich so wie geschehen getroffen worden ist, um Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten zu begegnen, die aus einer Abstufung entstehen könnten. Daß dem, besondere auch vom Standpunkt des Arbeitgebers aus, gewisse Bedenken entgegenstehen mochten, hat der Berufungsrichter nicht übersehen, vielmehr dahin gewürdigt, daß man diese Bedenken in Kauf genommen habe, um Streitigkeiten der angedeuteten Art vorzubeugen. Sollten diese Bedenken dazu führen, daß den Arbeitgebern die Last, die sie mit der tarifvertragsmäßigen Ordnung sich genommen haben, zu groß würde, so wäre es ihre Sache, eine Aenderung des Tarifvertrages hinzuwirken. Das Gericht ist nicht berufen, dem Tarifvertrag im Wege der Auslegung einen anderen Inhalt zu geben, als dem Sinne des Vertrages entspricht." (Aus der Zeitschrift „Arbeitsrechts-Praxis" Heft 10.)

Aus unserer Rechtsschutzpraxis

Kollegen, kopiert alle wichtigen Schriftstücke! Täglich müssen wir die Erfahrung machen, daß die überwiegende Mehrzahl der technischen Angestellten ihren Arbeitgebern mit einer geradezu naiven Gutgläubigkeit gegenübertreten. Sie denken gar nicht daran, wenn sie mit einer Firma in Engagementsverhandlungen treten, daß sie vielleicht schon in ganz kurzer Zeit mit diesem Arbeitgeber eine gerichtliche Auseinandersetzung haben könnten. Es gehen wichtige Briefe, in denen der Angestellte für die Anstellung Forderungen von sehr weitgehender Bedeutung stellt, heraus, ohne daß der Kollege daran denkt, Ab- oder Durchschriften dieser Briefe anzufertigen. Kommt es dann nach einigen Monaten oder gar nach Jahren zu einer Arbeitsgerichtsstreitigkeit, so behauptet der Kollege, vor seinem Eintritt diese oder jene Forderung gestellt zu haben. Er kennt aber selbst nicht mehr den genauen Wortlaut, auf den es in solchen Fällen oft ankommt. Eine Kopie seines Schreibens besitzt er nicht. Er ist der naiven Auffassung, daß der Arbeitgeber gezwungen werden kann, sein damaliges Schreiben herauszugeben, das Beweismaterial gegen sich selbst dem klagenden Angestellten also in die Hand zu liefern. Beweispflichtig ist immer der Kläger, der eine bestimmte Behauptung aufstellt. Deshalb, Kollegen, fertigt von allen wichtigen Schreiben an den Arbeitgeber eine Kopie an!

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 1 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 2 DER D.T.Z. BERLIN, 13. JANUAR 1928

Monopol und Krise

Von Fritz Sternberg.

Die letzten Zahlen über die Arbeitslosigkeit, die eine außerordentlich starke Zunahme erkennen lassen, machen die Frage sehr akut: Hat die kapitalistische Produktionsweise Mittel, zwar nicht um die Krise zu vermeiden, wohl aber, um sie abzuschwächen? Wir wollen diese Frage nicht ganz allgemein behandeln, sondern in diesem Aufsatz ein Sondergebiet herausgreifen: Besitzt die kapitalistische Produktionsweise in ihrem heutigen Monopolsystem Ansatzpunkte, die dazu ausgebaut werden können, die Wucht der Krise zu mildern? Um der Beantwortung dieser Frage näherzutreten, müssen wir uns zunächst über die Besonderheit der Krise im Kapitalismus Klarheit verschaffen. Man kann die Gütermassen, die innerhalb des Kapitalismus hergestellt werden, in drei Teile zerlegen: 1. diejenigen, die von den Mitgliedern der Kapitalistenklasse selbst und den von ihr abhängigen Existenzen verzehrt werden, Marx nennt dies die Revenue, 2. in diejenigen, die die Arbeiter- und Angestelltenschaft für ihr Arbeitsentgelt kauft (den Gegenwert des variablen, in Löhnen angelegten Kapitals), und 3. in die Gütermassen, die zur Erweiterung und Verbesserung der Produktion bestimmt sind; sie resultieren daher, daß die Konkurrenzgesetzlichkeit die Kapitalisten dazu zwingt, ihren Profit nicht völlig zu verzehren, sondern zu einem immer größeren Teil zum Kapital zu schlagen, zu akkumulieren. Marx nennt dies: die akkumulierte Mehrwertmasse.

Das Krisenproblem läßt sich graphisch an zwei Linien darstellen.

Die linke Linie, die Linie der Produktivkraft, wächst stetig und übertrifft stets die rechte Linie, die Konsumtivkraft der Bevölkerung.

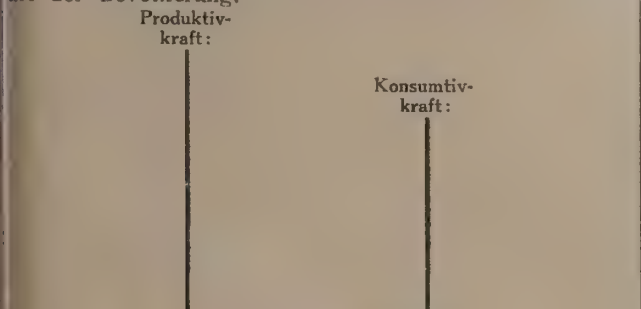

Wenn man die Linie der Konsumtivkraft auf die der Produktivkraft einträgt, so ist immer wieder das Problem:

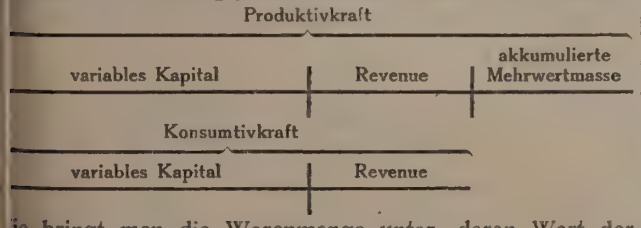

wie bringt man die Warenmenge unter, deren Wert der akkumulierten Mehrwertmasse entspricht? Es ist dies das im Kapitalismus eigentümliche Problem.

Wenn in den vorkapitalistischen Wirtschaftsformen eine Krise eintrat, so beruhte sie auf diametral entgegengesetzten Tatbeständen wie im Kapitalismus. Das besondere Problem des Kapitalismus ist die Unterbringung der akkumulierten Mehrwertmasse, der überragenden Spitze der hergestellten Produktmasse über die zahlungsfähige Nachfrage, über die im Kapitalismus wirksame Konsumtivkraft. Die linke Seite, Produktivkraft, ist diejenige, die die rechte, Konsumtivkraft, übersteigt. Dies der tiefste Grund der Krise, wenn auch nicht der unmittelbare Anlaß der jeweils eintretenden.

Eine Krise im Mittelalter, in Rom, in Aegypten, in China ist aber durch die entgegengesetzten Vorgänge gekennzeichnet. Nicht mehr überragt die Linie der Produktivkraft die der Konsumtivkraft, sondern die Produktion vermag die notwendigste Konsumtion nicht mehr zu befriedigen; sei es, daß durch den Krieg große Gebiete verwüstet wurden, daß eine Mißernte erfolgte, daß, wie so häufig im Orient, in dem große Landesteile auf künstliche Bewässerung angewiesen sind, die technischen Voraussetzungen der Produktion nicht in genügendem Umfange erneuert wurden. Die Krise der vorkapitalistischen Wirtschaftsformen bestand also in einem Defizit der Produktion. Als Folge: ein großes Elend der unteren Klassen, das aber nicht, wie im Kapitalismus, begleitet ist von gefüllten Warenlagern, deren Absatz lediglich deswegen nicht möglich ist, weil die Kapitalisten noch nicht bereit sind, das Defizit zu tragen, sondern begleitet von einer Not an den notwendigsten Gütern, von der die gesamte Wirtschaft betroffen wird. In der normalen Produktion aber kommen in allen vorkapitalistischen Wirtschaftssystemen beide Linien zur Deckung, da die Notwendigkeit der Akkumulation nur in bescheidenem Umfange besteht. Ebensowenig existiert für eine sozialistische Produktionsweise das Problem der stets überragenden Spitze (das nichts anderes bedeutet als die Frage der Anlagemöglichkeit der akkumulierten Mehrwertmasse), denn die Konsumtivkraft ist — vom gesellschaftlichen Standpunkt aus betrachtet — an keine Grenzen gebunden, die Klassenschichtung besteht nicht mehr. Die Konsumtivkraft kann sich daher parallel der Steigerung der Produktion entfalten.

Das Problem der überragenden Spitze besteht also nur im Kapitalismus. Es heißt: Absatz der Produktion, deren Wert der akkumulierten Mehrwertmasse entspricht, und zwar kapitalistischer Absatz, d. h. Absatz, bei dem sich das Kapital verwertet, denn sonst gibt es natürlich immer Absatz. Die ökonomische Krise bedeutet ja Schaffung des Absatzes dadurch, daß der Wert des Produktes so verringert wird, daß kein Mißverhältnis mehr besteht zwischen Produktivkraft und Konsumtivkraft. Die Krise bedeutet daher die Lösung des Problems, indem die überragende Spitze abgeschlagen wird durch die Entwertung der vorhandenen Waren. Aber das ist natürlich keine Dauerlösung im kapitalistischen Sinne, denn das wäre ja das Ende.

Der Kapitalismus muß auf anderem Wege zur Lösung kommen. Wir hatten gesagt, daß es das ihm eigentümliche Problem sei, Käufer zu finden für die Warenmassen, die sich aus der notwendigen Akkumulation des Kapitals ergeben. Vielleicht finden sich hier die Ansätze für die Wirkungen der monopolistischen Organisationen auf die Abschwächung der Krise? Prüfen wir.

Wirkt der Uebergang von der freien Konkurrenz zum Kartell auf die Größe des Akkumulationsfonds ein, verringert er vielleicht die überragende Spitze, indem er den Teil des Mehrwerts, der zur Akkumulation bestimmt ist, verkleinert, den Teil, der zum persönlichen Verbrauch, zur Revenue, bestimmt ist, vermehrt? Kann man etwa argumentieren: Im Kapitalismus herrscht freie Konkurrenz. Sie zwingt den einzelnen Unternehmer zur Verbesserung der Betriebe, d. h. zur Kapitalakkumulation, schafft überhaupt erst das Problem der Absatznotwendigkeit der akkumulierten Mehrwertmasse, der überragenden Spitze. Wird die freie Konkurrenz beseitigt durch Vereinbarungen selbständiger Unternehmer — Kartelle —, durch Fusion der bisher bestehenden — Trusts —, dann schwindet damit auch die Notwendigkeit der Akkumulation.

Die Kartellmagnaten, die Beherrscher des Trusts, können, wie die Feudalherren des Mittelalters, den Profit zum persönlichen Verbrauch — zum Luxuskonsum — verwen-

den. Die Akkumulationsnotwendigkeit besteht nicht mehr. Damit aber fällt die überragende Spitze weg, die ökonomische Krise verschwindet.

Wenn bisher diese Wirkungen nicht eingetreten sind, dann deswegen, weil wir erst am Beginn der Entwicklung dieser monopolistischen Wirtschaftsformen stehen; aber schon beim Beginn waren Tendenzen in dieser Richtung zu konstatieren: eben die Abschwächung der ökonomischen Krise. —

Ein derartiger Gedankengang wäre indes völlig verfehlt. Wirkt ein Kartell im Kohlenbergbau irgendwie verringernd auf die Notwendigkeit der Akkumulation? In keiner Weise! Durch das Kartell ist die Konkurrenz nicht ausgeschaltet, sondern nur latent. Selbst wenn es — in Wirklichkeit wird dies kaum jemals so sein — hundert Prozent der Produktion umfaßt, ist doch stets die Möglichkeit neuer Außenseiter gegeben. Und diese werden sich um so mehr einstellen, je weniger die einzelnen im Kartell zusammengeschlossenen Werke akkumulieren und damit die Betriebe verbessern; denn um so mehr ist es möglich, durch ein neues, mit modernster Technik ausgestattetes Werk dem Kartell einen großen Teil seines Absatzes zu entreißen. Aber nicht nur wegen der drohenden oder bereits vorhandenen Konkurrenz der Außenseiter sind die einzelnen Kartellmitglieder zur Akkumulation gezwungen. Es ist eine abgeschmackte Vorstellung, daß innerhalb des Kartells die Konkurrenz ausgeschaltet sei. In dem am besten zusammengefaßten Kartell ist jedem Mitglied ein bestimmtes Kontingent, ein prozentualer Anteil an der gesamten Produktion zugewiesen. Das Kontingent richtet sich auf die Dauer nach der Leistungsfähigkeit und kann sich nur nach dieser richten. Daraus ergibt sich, daß, unabhängig von der Konkurrenz der Außenseiter, im Kartell die Akkumulation nicht erschlaffen kann; denn erweitert und verbessert ein Kartellmitglied seinen Betrieb, während es die anderen nicht tun, so kann es eine Erhöhung seines Kontingents durchsetzen bzw. das Kartell sprengen. Im Kartell ist also die Konkurrenz zwar nach außen hin ausgeschaltet, aber im Innern wirkt sie weiter und verhindert so jede Verringerung der Akkumulation.

In diesem Punkte liegt es beim Trust scheinbar anders. Im Trust ohne Außenseiter — bisher hat es diesen für ein volkswirtschaftlich ins Gewicht fallendes Produkt nicht gegeben — brauchte nicht akkumuliert zu werden, wenn zwei Bedingungen erfüllt wären, die im Kapitalismus unmöglich erfüllt sein können. Erstens gibt es nicht einen kapitalistischen, einen imperialistischen Staat, sondern eine Anzahl. Infolgedessen steht ein Kohlentrust, in dem die ganze Produktion eines Landes zusammengefaßt ist, nicht außerhalb der Konkurrenz, denn ihm gegenüber stehen die Kohlenbergwerke, eventuell die Kohlentrusts anderer Länder, und selbst wenn sich internationale Vereinbarungen in einem größeren Umfange herausbilden, so ändert sich damit nichts für die Akkumulationsnotwendigkeit. Angenommen, es wäre möglich, alle Kohlenbergwerke in den verschiedenen Ländern, nachdem sie durch nationale Trusts zusammengefaßt sind, in einem Kohlengeneralkartell zu vereinigen, dann gilt für dieses dasselbe, was für das Generalkartell in einem einzelnen Produktionszweige in einem Lande ausgeführt wurde. Es macht die Konkurrenz latent (nach außen nicht in Erscheinung tretend), hebt sie aber nicht auf: denn die Kontingente der einzelnen Länder in diesem Kohlenkartell der Welt können nur nach ihrer ökonomischen Stärke verteilt sein, müssen sich mit diesen ändern. Jeder einzelne nationale Kohlentrust ist daher weiterhin zur Akkumulation gezwungen, denn nur durch diese verstärkt sich seine ökonomische Machtposition, kann er innerhalb des Generalkartells sein Kontingent und damit seinen Profit verstärken.

Schon aus diesem Grunde ist die Akkumulation unaufhebbar; dazu kommt aber noch, daß im Kapitalismus die Preise aller Waren in engster Verbindung miteinander stehen. In der Statik tauschen sich die Waren in einem Verhältnis derart, daß alle durchschnittlich qualifizierten Arbeiter gleiches Einkommen erzielen, das Kapital die gleiche Durchschnittsprofitrate erhält. Nun gibt es keine volkswirtschaftlich wichtigen Waren, die nicht Surrogate zulassen. Die Preise von Spiritus, Petroleum, Gas, elektrischer Kraft z. B. hängen aufs engste voneinander ab. Wenn man sich einmal vorstellen wollte, daß die Spiritusproduktion eines Landes völlig vertrustet wäre, Außenseiter für längere Zeiträume ausgeschaltet wären, die ausländische Konkurrenz mit Hochschutzzöllen belegt wäre, so wäre sogar für diese Zeiträume die Notwendigkeit der Akkumulation des Kapitals gegeben; denn wenn der Spiritustrust seinen Profit nicht zur Verbesserung der Betriebe verwendet, gleichzeitig aber Elektrizitäts- wie Gaswerke eine immer höhere organische Zusammensetzung des Kapitals aufweisen, so verliert der Spiritustrust an Elektrizitäts- und Gaswerke einen wachsenden Teil seines Absatzes. Wo man sich wenden, welche Möglichkeiten man ersinnen mag, die verstärkte Konzentration der Unternehmungen im Hochkapitalismus, das Aufkommen monopolartiger Organisationen kann an der Notwendigkeit der Akkumulation nichts ändern.

Daß durch die monopolistische Zusammenfassung einer Industrie die Akkumulation nicht verringert wird, läßt sich an Hand von Beispielen tausendfach belegen. Die Kapitalakkumulation ist nirgends so stark wie in kartellierten und vertrusteten Industrien. Leicht zu erklären, da in diesen auf Kosten der nichtkartellierten Industrien Ueberprofitgewinne erzielt werden.

Wenn aber die Akkumulationsgesetzlichkeit durch die monopolistischen Wirtschaftsorganisationen nicht abgeschwächt wird, so wirken sie sich vielleicht insoweit verschärfend auf die Krise aus, als sie eine stärkere Uebersichtlichkeit des Marktes möglich machen? Ich will im weiteren nicht untersuchen, ob durch Kartelle und Trusts in Wirklichkeit der Markt übersichtlicher gemacht werden kann, mir erscheint dies sehr zweifelhaft —, ich will einmal annehmen, daß die Behauptung richtig sei; wenn aber daraus gefolgert wird, daß die Monopole krisenabschwächend wirken, dann wird damit gleichzeitig indirekt behauptet, daß die Hauptursache der Krise die Unübersichtlichkeit des Marktes sei. Eine derartige Behauptung würde uns aus dem Munde kapitalistisch denkender Volkswirtschaftler aus den Büchern der bekannten „Grundriß"-Fabrikanten nicht wundern; für sie ist ja der Kapitalismus die „normale" Produktion, die Krise eine Anormalität, die lediglich auf Zufällen und daher beseitigbaren Ursachen herrührt. Die Gegner des Kapitalismus dagegen wissen oder sollten wissen, daß alle Versuche, die Krise als etwas Zufälliges zu erklären, nichts anderes als Beschönigungsversuche der Verteidiger des kapitalistischen Systems sind. Die Krise ist innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise nicht zufällig, sondern notwendig. Sie ist im Kapitalismus so gewiß notwendig, so gewiß es im Kapitalismus Klassenschichtung gibt, so gewiß daher — wie es der berühmte Vorläufer Marxens, der Sozialist Sismondi formuliert hat — der Arbeiter die Gütermassen nicht selbst kaufen kann, die er erzeugt, da sein Lohn nicht ausreicht. Der tiefste Grund der Krise ist die Klassenschichtung. Diese tiefste Ursache aber wird durch den Uebergang des Kapitalismus zur immer stärkeren monopolistischen Organisation nicht verkleinert, sondern, soweit sie überhaupt dadurch berührt wird, nur noch verstärkt. Denn die monopolistischen Tendenzen, die eine ungeheure Macht in die Hände weniger Kapitalgewaltigen legen, wirken natürlich nicht in der Richtung, die Gesetzlichkeit der Klassenschichtung abzuschwächen.

Es genügt aber nicht dieser Nachweis, daß die Monopolorganisationen nicht krisenlindernd wirken, sondern man müssen gleichzeitig die Gründe aufweisen, die eine derartige — so stark verbreitete — Meinung aufkommen ließen. Vor allem ist da auf zwei Punkte aufmerksam zu machen.

Es ist bereits betont worden, daß es in keinem volkswirtschaftlich wichtigen Produkt eine hundertprozentige Zusammenfassung im Kartell bzw. Trust gegeben hat, und — so ist jetzt zu ergänzen — diese hundertprozentige Zusammenfassung liegt auch nicht im Interesse der Kartell- bzw. Trustherren. Der Mehrprofit, der die entscheidende Triebkraft im Kartellierungsprozeß ist, wird bereits erzielt, wenn das Kartell durch seine Produktion den Marktpreis entscheidend zu bestimmen imstande ist. Das ist lange vor der völligen Monopolorganisation der Fall. Für diesen Mehrprofit ist also die hundertprozentige Kartellierung nicht notwendig. Im Gegenteil, sie wäre schädlich, vor allem in Krisenzeiten. Die Kartelle und Trusts dehnen in der Hochkonjunktur ihre Betriebe nicht übermäßig aus. Sie überlassen die Befriedigung der äußersten Spitzen der Nachfrage den Werken, die außerhalb des Kartells stehen. Werken, die in dieser Epoche mannigfach gegründet werden, da die erhöhten Preise einen starken Anreiz bilden. Diese neu begründeten Werke, deren innere Widerstandskraft weit unter der der Kartelle steht, haben dann in der Depression die Zeche zu zahlen, so daß die Kartelle den größten Teil der Krisenwirkungen auf sie abwälzen können noch mehr: die Abwälzung der Krisenwirkungen beschränkt sich nicht auf die eigene Industriesphäre; das

rchorganisierte Kartell, das in der Depression nicht aus-
ıandergefallen ist, da es sich in der Hochkonjunktur nur
hr vorsichtig ausgedehnt hat, vermag auch in der De-
ession die Preise hochzuhalten und so die Wirkungen
r Krise auf die weiterverarbeitenden Industrien, die vom
rtell die Waren beziehen, d. h. auf die nichtkartellierten
oduktionszweige, abzuwälzen. Der nur aus äußeren Er-
ıeinungen schließende Betrachter stellt dann lediglich
t, daß in den kartellierten Industrien die Krisenauswir-
ngen nicht so stark waren und schreibt diese Ab-
ıwächung der Krise den Kartellen und Trusts zu. Aber
Kartelle und Trusts wirken nicht abschwächend auf die
ise, sondern sie wirken in der Richtung, die Wirkung
r Krise von sich auf andere abzuwälzen. Die Wirkung
r Krise ist in den einzelnen Industriegruppen verschieden.
e lastet nicht mehr gleichmäßig auf der gesamten kapi-
istischen Volkswirtschaft; sondern in gleicher Weise, wie
rch Kartelle und Trusts eine Verschiebung in der Profit-
e eintritt, die ihre sich erhöht, die ihrer Bezieher sich
rringert, in gleicher Weise lastet die Krise, deren ge-
mte Wucht dieselbe bleibt, verschieden auf den einzelnen
dustrien. Die nichtkartellierten Industrien haben die
ıwersten Wirkungen auszuhalten. Je stärker durchkar-
liert die kapitalistische Volkswirtschaft ist, desto mehr
ıwindet für die kartellierten Industrien die Möglichkeit
r Abwälzung der Krise auf die nichtkartellierten.

Die Kartelle und Trusts erhöhen die Konzentration des
pitals, erhöhen die Sozialisierungsreife der Produktion,
öhen dadurch die Bedingungen für die Durchführung
ıer sozialistischen Produktionsweise; aber nicht so ist
r historische Verlauf der Entwicklung, daß bereits im
pitalismus die organisatorischen Tendenzen die anarchi-
ıen verdrängen, sondern, je stärker sich der Kapitalismus
twickelt, desto stärker werden auch seine Widersprüche.

Neben dem Tatbestande, daß die Krise die monopo-
tischen Wirtschaftsorganisationen nicht mit der gleichen
ucht traf und trifft wie die nichtmonopolisierten, war für
e Vorkriegszeit noch eine andere Erscheinung zu kon-
ıtieren, die man den Kartellen und Trusts zuschob: die
ise als Gesamterscheinung nahm an Wucht ab. Diese
ıschwächung war aber nicht die Folge von Kartellen
d Trusts, sondern die Folge der ungeheuer starken ex-
ısiven Ausbreitung der kapitalistischen Produktionsweise
dieser Epoche. Für den damaligen oberflächlichen Be-
ıchter aber ergab sich, daß die gleiche Epoche, die durch
ıe Verringerung der Wucht der Krise charakterisiert
ır, gleichzeitig auch durch das Aufkommen der großen
ıonopolistischen Wirtschaftsordnungen charakterisiert war.
ıd so wurde das eine für die Ursache des anderen an-
sehen, obwohl auch eine nur flüchtige Kenntnis der in-
rnationalen Wirtschaft vor einem derartigen Fehlschluß
tte warnen müssen. Denn die Abschwächung der Krise
lt nicht nur für die Staaten, in denen die monopolisti-
ıen Organisationen stärkste Fortschritte machten: für
eutschland und die Vereinigten Staaten, sondern auch für
ejenigen, die in der Entwicklung zurückgeblieben waren:
r England und Frankreich.

Die Nachkriegszeit hat vollends gezeigt, daß durch die
onopole die Wucht der Krise nicht geringer wird. Ueber-
haben die monopolistischen Organisationsformen starke
ırtschritte gemacht, nicht nur in den Vereinigten Staaten
ıd Deutschland, sondern auch in England und Frankreich.
ıer die Monopole haben nicht verhindern können, daß
e Krise heute mit weit stärkerer Wucht als jemals zuvor
s kapitalistische System erschüttert. Sie haben dies nicht
rhindern können: denn die Krise ist, um es noch einmal
sagen, in der Klassenschichtung begründet, und die Ver-
che des Kapitalismus, aus den inneren Widersprüchen,
e ihm notwendig sind, durch eine Erweiterung des äuße-
n Feldes der Produktion herauszukommen, stoßen auf
ımer stärkere Schranken. Der Kapitalismus könnte nur
ınn mit der Krise fertig werden, wenn er die Konkurrenz-
setzlichkeit total aufheben könnte, d. h., wenn er einen
elttrust sämtlicher Produktionszweige sämtlicher Länder
haffen würde. Ist aber dieses nicht der Abschluß des
utigen Monopolkapitalismus?

Rein ökonomisch könnte man sich eine derartige Ent-
cklung vorstellen, soziologisch ist eine solche Vorstellung
ın einer derart törichten Abgeschmacktheit, daß man
cht viel Zeilen auf ihre Kritik zu verwenden braucht.
enn der Kapitalismus, in dem der Bund der 15 Trust-
agnaten der Welt die Gesetze diktierte, wird Genera-
ıonen, bevor dieser Zustand Wirklichkeit geworden, von
er Erhebung der ausgebeuteten Völker hinweggefegt sein.

Der Welttrust ist ein Sinnbild für eine bewußt geregelte sozialistische Weltwirtschaftsordnung. Der Welttrust im Kapitalismus, d. h. die bewußte Regelung der Produktion unter höchster Zuspitzung der inneren Widersprüche dieses Systems, ist ein Zerrbild. Da also durch Kartelle und Trusts die Notwendigkeit der Akkumulation in keiner Weise aufgehoben wird, so bleibt das Problem der überragenden Spitze, das Problem der Anlegung der akkumulierten Mehrwertmasse, nach wie vor in seiner ganzen Schwere bestehen. Wenn die Kapitalisten und ihre Verteidiger sich und andere über die Schwere der Lage durch volkswirtschaftliche Phrasen hinwegtäuschen wollen, so handeln sie damit in ihrem Klasseninteresse. Die Angestellten und Arbeiter, die Lohn- und Gehaltsempfänger aber sollten sich gerade in der heutigen Epoche des Kapitalismus dessen bewußt sein, daß keine Macht der Welt innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise den Kapitalismus von der immer stärkeren Wucht der Krise befreien kann.

Referentenführer

Privatwirtschaftliche Ueberorganisation. Unter dieser Ueberschrift bringt das „Magazin der Wirtschaft" Nr. 45 vom 10. November bemerkenswerte Ausführungen über die Verwaltungsorganisation der Privatwirtschaft, deren Rationalisierung den Unternehmern von Rechts wegen doch näher am Herzen liegen müßte als die Vereinfachung des öffentlichen Verwaltungsapparates, für die sie so ganz besonderes Interesse an den Tag legen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Vielgestaltigkeit der industriellen Verwaltungsorganisation kaum bekannt sei, da die Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften sich über diesen Punkt ausschweigen. Es fiel darum auf, daß die Vereinigte Königs- und Laurahütte bzw. deren polnische Tochtergesellschaft die Kosten der Verbandsbeiträge für 1926/1927 mit etwas mehr als einer halben Million Zloty angab. Diesem Posten stehen etwa 38 Millionen Zloty Aufwendungen für Löhne, soziale Abgaben und Steuern gegenüber. Nicht zu ersehen war, ob in diesen Beiträgen die an Verkaufsverbände und an Industrie- und Handelskammern mitenthalten sind. Dennoch erscheint diese Belastung verhältnismäßig gering gegenüber der Belastung mittlerer und kleinerer Industrieunternehmungen in Deutschland. Als Unterlage benutzt das „Magazin der Wirtschaft" das Ergebnis der Umfrage eines auf den örtlichen Gemeindebezirk beschränkten Industrievereins, der sich in der Hauptsache mit kommunalwirtschaftlichen Fragen befaßt und dem 60 kleinere, mittlere und größere Firmen angehören. Das Ergebnis dieser Umfrage wurde in Nr. 658 der „Rhein.-Westf. Zeitung" von einem Verbandsgeschäftsführer veröffentlicht. Nur 23 von den 60 Firmen haben nach langem Drängen die Anfrage beantwortet. Das Ergebnis war folgendes:

Es gehören an	dem örtlichen Verein	dem Arbeitgeberverband	sonstigen Verbänden
	23	18	56

Nur einem Verband gehörten 3 Firmen an, 2 Verbänden 2 Firmen, 3 Verbänden 5 Firmen, 4 Verbänden 5 Firmen, 5 Verbänden 2 Firmen, 6 Verbänden 1 Firma, 7 Verbänden 3 Firmen, 8 Verbänden 1 Firma und 10 Verbänden auch 1 Firma.

Interessant ist auch die Gegenüberstellung folgender Zahlen: Die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter betrug 3303 Köpfe; der Gewerbesteuergrundbetrag 6857,29 RM., der Lohnsummensteuergrundbetrag 4860,78 RM., demgegenüber die Summe der zu zahlenden Verbandsbeiträge 34664 RM.! In Prozent des Gewerbesteuergrundbetrages erfordert die örtliche Organisation 91,3%, der Arbeitgeberverband 135,4 %, die sonstigen Verbände 279,0 %, insgesamt erfordern die Beiträge 505,7 % des Gewerbesteuergrundbetrages. In allen Fällen handelt es sich nur um die freiwillig geleisteten Beiträge an Wirtschaftsverbände; außer Ansatz geblieben sind Zahlungen an Korporationen mit öffentlich-rechtlichem Charakter, wie Industrie- und Handelskammer, auch Beiträge zu Verkaufsverbänden sind nicht miterfaßt. Das „Magazin der Wirtschaft" schließt seine Ausführungen mit folgenden Worten: „Welches Bild muß sich erst ergeben, wenn man die Beitragsleistungen an weltwirtschaftliche und rein politische Organisationen sowie an die sonstigen Einrichtungen der Industrie (Streikfonds!) usw. in

Betracht zieht! Es wäre nützlich, wenn mehr über diese Lasten bekannt würde, noch mehr aber, wenn die Industrieunternehmungen in ihrem Rationalisierungsbestreben für sich und die öffentliche Verwaltung vor der Vereinfachung und Verbilligung ihres eigenen Organisationsapparates nicht halt machten!"

„Niedrige Löhne sind Diebstahl an der Allgemeinheit". Noch nie ist der Politik der niedrigen Löhne von offizieller Seite, und zwar von einem Minister einer hochbürgerlichen und ausgesprochen kapitalistischen Regierung, ein solcher Schlag versetzt worden, wie durch den Jahresbericht des Arbeitsministers der Vereinigten Staaten, Davis, der schlechte Löhne einfach als „Diebstahl am Publikum" bezeichnet. Wir entnehmen dem Bericht von Davis nachstehende charakteristische Stellen:

„Lohnherabsetzungen bedeuten schlechte Geschäfts- und Wirtschaftspolitik, gleichviel ob es sich um allgemeine Lohnherabsetzungen oder Lohnkürzungen in einer gegebenen Industrie handelt. Oft wird gesagt, daß die Löhne herabgesetzt werden müssen, wenn wir den Verkauf unserer Güter auf fremden Märkten steigern wollen. Die Antwort lautet, daß wir bei solchen Lohnreduktionen unseren gewinnbringenden Innenmarkt um vieles mehr schwächen, als wir die viel unsichereren Gewinne durch Verkauf auf fremden Märkten erhöhen. Die Erfahrung hat selbst dem oberflächlichsten Beobachter die Falschheit zahlreicher der schlechten Wirtschaftspraktiken der Vergangenheit offenbart. Die Politik der niedrigen Löhne ist am jämmerlichsten zusammengebrochen. Selbst ein Dummkopf muß den Wahnsinn der Tötung der Kaufkraft des größten Käufers, des Arbeiters, auf dem Innenmarkt einsehen, der keineswegs einen nur geringen Teil unseres nationalen Reichtums und unserer nationalen Wohlfahrt ausmacht. Keine Gegend des Landes, wo niedrige Löhne üblich sind, ist so wohlhabend wie jene Gebiete, wo hohe Löhne gezahlt werden.

Der Unternehmer, der die Löhne herabsetzt, sei es aus egoistischen Gründen oder weil er denkt, es sei eine gute Geschäftspraxis, ist kein guter Geschäftsmann und arbeitet gegen sich selber. Es mag ihm während einer gewissen Zeit gelingen, einen niedrigeren Lohn zu zahlen, als für den Lebensunterhalt des Arbeiters nötig ist, er lädt damit jedoch lediglich der Allgemeinheit als Ganzes die Last auf, in Form unbezahlter Rechnungen für Lebensmittel und Kleidungsstücke den Lohn zu tragen, den er selber zahlen sollte. Um es offen zu sagen, er begeht damit einen Diebstahl an der Allgemeinheit. Dies gilt für die Industrie als Ganzes und für den einzelnen Unternehmer. Die Zeiten sind vorbei, wo irgendein Unternehmer als tüchtig oder schlau betrachtet wurde, der die Lohnsätze zu drücken versuchte. Ein solcher Unternehmer ist nicht ein tüchtiger Geschäftsmann, sondern ein Parasit an der Allgemeinheit. Die öffentliche Meinung wird ihn zwingen müssen, einen anständigen Lohn zu zahlen oder aus dem Geschäftsleben auszuscheiden."

Herr Davis ist der amerikanische Kollege von Herrn Brauns. Es wäre zu wünschen, daß Herr Brauns auch einmal solche volkswirtschaftlichen Selbstverständlichkeiten ausspricht wie Herr Davis. Mögen die deutschen Unternehmer sie dann widerlegen. Wir hoffen aber, daß die deutschen Arbeitnehmer diese klaren und wahren Erkenntnisse in alle Schlichterstuben tragen und sie bei jeder Verhandlung jedem deutschen Unternehmer unter die Augen halten.

Die Einwirkung der Fließarbeit auf die Gesundheit des Arbeiters. Ein deutsch-amerikanischer Gewerbehygieniker, Hans Mayer-Daxlanden, ließ sich als Arbeiter bei den Fordwerken und andern Betrieben mit Fließarbeit einstellen, um die Folgen der Fließarbeit auf die Gesundheit der Arbeiter unmittelbar kennen zu lernen. Durch wissenschaftliche Versuchsarbeit konnte er später seine Erfahrungen ergänzen und macht darüber in der amerikanischen Arbeiterzeitung „Vorwärts" von Milwaukee aufschlußreiche Mitteilungen. Obwohl er selbst grundsätzlich kein Feind der Fließarbeit ist, schildert er die schädlichen Folgen der Fließarbeit auf die Gesundheit. Viele sind für die Arbeit am Bande überhaupt nicht geeignet. Die einseitige Ausbildung gewisser Muskelpartien bei Arbeitern, die längere Zeit dieselben Bewegungen machen müssen, kann schädliche Folgen auf die Gesundheit ausüben. Neben einer erhöhten Nervosität und Nervenerkrankungen, die er zu beobachten vermochte, sind auch die Augenschäden nicht zu vergessen, weiter aber die auffallende Unfallsrate am Band bei Neuangestellten, die aus Angst oder Bedenken, daß sie das verlangte Quantum nicht liefern und ihren Platz verlieren, so nervös und aufgeregt wer daß sie aus Unsicherheit leicht einem Unfall zum O fallen können. Gegen die Unsicherheit kämpft ma letzter Zeit auch bei der Fordgesellschaft durch Anb gung von Schutzvorrichtungen an den Bändern an. gegen wird gegen die Schädigung der Augen noch w getan. Die Fälle von dauernden Kopfschmerzen den sich in den Abteilungen, in denen der Arbeiter schinen mit rotierenden Teilen vor Augen hat; aber bei den Schleif-, Polier- und Fräsabteilungen kommt häufig eine Art von Schwindelanfällen vor. dies zu verhüten, wurde vorgeschlagen, nach Ablauf e jeden Stunde eine Pause von fünf Minuten Mensch und Maschine eintreten zu lassen, um den Ne einige Minuten Ruhe zu geben. Diese Methode wurd einem kleineren Autobedarfsartikelbetrieb eingeführt, die Arbeitslust sowie der Gesundheitszustand der 200 M Belegschaft besserte sich bedeutend. In manchen Be ben ist die allgemeine Arbeitsgeschwindigk zu groß; der Arbeiter muß sich alle Mühe geben, mit Maschine und dem Band Schritt zu halten. Die künstl Beleuchtung, das nie aufhörende Geräusch der Maschi die schnelle Fortbewegung des Bandes schädigt den A ter, der auch unter der Monotonie der Arbeit leidet, wohl der Verfasser „sich nicht zu der Meinung verst kann, daß der Arbeiter so schnell abstumpft, wie Professor Ermanski feststellt".

Mayer-Daxlanden schlägt nun vor, die Beschäftig jeden Tag zu ändern, die Belegschaft jeden Tag planm umzugruppieren und außerdem die Fünfminutenpause ei führen, andernfalls müßte die Arbeitszeit verkü werden. Der Arbeiter kann diese Art von Arbeit lange aushalten, daher der außerordentlich starke beitswechsel, der z. B. in einer vom Verfasser handelten Eisengießerei 22% pro Monat betrug. Aber bei Ford beträgt der ständige Wechsel der Arbeitss pro Monat noch 3%. A.

Soziale Chronik

Schaffung eines Rates für Arbeitsschutz in Polen. Polen ist soeben ein Gesetz in Kraft getreten, das Schaffung eines dem Ministerium für Arbeit und so Fürsorge angeschlossenen Beirates für Arbeitschutz regelt. Der Beirat — ähnlich der sozial tischen Abteilung des deutschen Reichswirtschaftsrate hat die Aufgabe, sich über sämtliche Fragen des Arbe schutzes im weitesten Sinne des Wortes zu äußern, in sondere über die Fragen des Arbeitsvertrages, der beitszeit, des Urlaubs, der Arbeit der Frauen und Jug lichen, des technischen und hygienischen Arbeiterschu der Berufsorganisation, des Schlichtungswesens, der beitsgerichtsbarkeit, der Vertretung der Arbeitnehmersc (Betriebsräte u. ä.). Der Beirat äußert sich nicht über die ihm von dem Minister vorzulegenden Entw der Gesetze und Verordnungen, sondern er kann selbst die Initiative ergreifen und die Herausgabe Gesetzes oder einer Verordnung anregen. Der Beirat steht aus 45 Mitgliedern, die sämtlich von d Minister ernannt (!) werden, und zwar je 15 aus Reihen der Kandidaten, die von den maßgebenden Org sationen der Arbeitnehmer bzw. der Arbeitgeber vo schlagen werden. Die restlichen 15 Mitglieder setzen zusammen aus Technikern, Aerzten und anderen Sach ständigen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes. Den sitz in dem Beirat führt der Minister oder ein von ernannter Präsident.

Bücherschau

Sowjet-Rußland. Wie ein deutscher Pfarrer es und erlebte. Verfassung. Arbeiter und Bauer. Kinder Schule. Gerichte und Gefängnisse. Kirche und Religion. Nati Minderheiten. Zukunft. Von Dr. Carl Vogl. Verlag Oswald Mutze, Leipzig. Preis 1,50 RM.

Wie unzulänglich und widersprechend sind noch imme Mittel- und Westeuropa die Anschauungen über Sowjet-Rußl Ein deutscher Pfarrer und bekannter Schriftsteller schildert eigenem Erleben sachlich und völlig unabhängig die Verhält in Sowjet-Rußland: Die Verfassung, die Betriebe, die Sch Gefängnisse, die Kirche, die Religion, die nationalen Minderhe Er gibt einen Ausblick in die Zukunft Rußlands, das im M punkt der wirtschaftlichen und politischen Weltinteressen und für unabsehbare Zeit stehen wird.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 2 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 6 DER D.T.Z. BERLIN, 10. FEBRUAR 1928

Neue Zusammenballung wirtschaftlicher Macht

Von der „Igfag" zum Europäischen-, zum Welt-Chemie-Trust?

Die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einsetzende industrielle Entwicklung ist an der Herstellung chemischer Produkte nicht spurlos vorübergegangen. Zwangsmäßig wurden die Methoden der chemischen Untersuchung von Stoffen in den allgemeinen Entwicklungsprozeß eingegliedert. Alles drängte zur Veredelung und erhöhten Ausnutzung. Eisen, Kohle, Kali, Luft, kurzum alles, was für die menschliche Wirtschaft irgendeine Bedeutung, einen Nutzen hatte, muß sich eine Behandlung im chemischen Laboratorium gefallen lassen, die nach den verschiedensten Untersuchungsmethoden kaum einen Rest unterläßt, der volkswirtschaftlich ohne Wert ist. Die Entwicklung ist noch lange nicht beendet. Immer neue Probleme suchen auf.

Die Bedeutung der chemischen Untersuchung der Stoffe, deren Zerlegung und Nutzbarmachung spiegelt sich am besten in der Entwicklung der chemischen Industrie wohl innerhalb der deutschen Wirtschaft, als auch der Weltwirtschaft überhaupt wieder. Wie kaum ein anderer Industriezweig hat die deutsche chemische Industrie eine Entwicklung genommen, die ihr einen ersten Platz in der Weltwirtschaft einbrachte. Der Versailler Vertrag hat zwar an dieser Stellung stark gerüttelt, vermochte aber, wie die Zeit lehrte, diese Vormachtstellung ernsthaft nicht zu gefährden.

Den Aufstieg verdankt die deutsche chemische Industrie nicht zuletzt der Schaffenskraft der deutschen Chemiker und Ingenieure und ihren Hilfskräften, also jenen Angestellten, die ihre Existenz allein auf ihre geistigen Fähigkeiten aufbauten. Während die einen die höchstmögliche Ausnutzung der Stoffe erforschten, bauten die anderen Industrieanlagen zur Massenproduktion, die ihr bald imposante Wahrzeichen der Technik wurden. Nur wenige Namen: Leunawerk, Badische Anilin- und Sodafabrik, Bayer-Leverkusen.

Früher als in anderen Industrien wurde in der chemischen Industrie Deutschlands der Wert der Konzentration im nationalen und internationalen Wettbewerb erkannt. Besonders waren es die Firmen: Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation (Berlin), Bayer & Co. (Leverkusen), Casella & Co. (Frankfurt a. M.) und Leonhard & Co. (Mühlheim), die bereits Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sich über ein gemeinschaftliches Zusammengehen auf dem Chemikalienmarkt verständigten. Etwa zehn Jahre später — 1904 — überraschte die Oeffentlichkeit ein Plan Duisbergs, der eine „Vereinigung der deutschen Farbenfabriken" anstrebte. Ein festerer Zusammenschluß der Firmen Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Bayer & Co. und Badische Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen a. Rh., erfolgte noch in demselben Jahre. Die Höchster Farbwerke, Griesheim-Elektron, Casella & Co., Köhler-Offenbach und Kalle & Co., Biebrich a. Rh., bildeten bald eine weitere Gruppe. Die Konzentration wurde im Weltkriege fortgesetzt, 1916 schlossen sich beide Gruppen zu einer zusammen. Die so geschaffene Interessengemeinschaft wurde in der Nachkriegszeit weiter ausgebaut. Bemerkenswert ist der noch engere Zusammenschluß der Teerfarben herstellenden Firmen im Jahre 1920. Elf der bedeutendsten Firmen wurden in diesem Jahre zu einer Interessengemeinschaft der deutschen Teerfarbenfabriken" zusammengefaßt. Daß mit der Bildung dieser Interessengemeinschaft der Konzentrationsprozeß in der chemischen Industrie noch nicht beendet war, sah jeder, der die Entwicklung beobachtet hatte. So konnte es Ende 1925 nicht überraschen, als in den Generalversammlungen der elf Firmen ein Fusionsvertrag Annahme fand, der die Verschmelzung aller dieser Firmen zu einem einzigen Unternehmen, der „Interessengemeinschaft der Farbenindustrie Aktiengesellschaft (Igfag)", Sitz Frankfurt a. M., bedeutete.

Mit der Schaffung der Igfag beginnt eine neue Periode in der Entwicklung der chemischen Industrie Deutschlands. Mit einem Aktienkapital von 1100 Millionen Reichsmark — dazu kommen laut Beschluß der letzten Generalversammlung der Igfag 250 Millionen RM., die durch die Ausgabe von Obligationen, die gegen Aktien umtauschbar sind, aufgebracht werden sollen — ist die Igfag bei weitem das größte privatkapitalistische deutsche Industrieunternehmen geworden. In der Reihe der größten derartigen Unternehmungen der Welt steht die Igfag an dritter Stelle nach der „United States Steel Corp." mit einem Aktienkapital von 1219,5 Millionen Dollar und der „Standard Oil Comp.", New Jersey, mit 714,68 Millionen Dollar Aktienkapital.

Die Produktion der Igfagbetriebe erstreckt sich bekanntlich in der Hauptsache auf die Herstellung von Farbstoffen, Stickstoff, photographischen Artikeln, Kunstseide, anorganischen Produkten und pharmazeutischen Erzeugnissen. Als neuere Gebiete, auf denen seitens der Igfag erhöhter Einfluß ausgeübt wird, sind besonders zu nennen die Veredelung der Erdöle und die Kohleverflüssigung. Auch für die künstliche Herstellung von Kautschuk scheint die Igfag ein Verfahren gefunden zu haben, das die Herstellung eines dem natürlich gewonnenen gleichwertigen Produktes ermöglicht. Es ist ihr auch Nachrichten zufolge gelungen, künstliche Seifensäure herzustellen, die die Seifenproduktion auf eine völlig neue Grundlage stellt.

Während früher hauptsächlich Wert auf den Ausbau der ausländischen Absatzorganisationen gelegt wurde, zeigte sich nach Bildung der Igfag mehr und mehr, daß diese sichtlich bestrebt ist, mit den Industrieorganisationen und großen Unternehmungen des Auslandes auch Abkommen zu treffen, die die Produktion als solche angehen. Es mag sein, daß die Igfag sich dabei in einer gewissen Zwangslage befindet, weil eine Anzahl von Ländern — veranlaßt durch die Verhältnisse während des Weltkrieges — dazu überging, sich eigene chemische Industrien zu schaffen, trotz nicht gerade günstiger Vorbedingungen. Die Fühler, die die Igfag neuerdings in erhöhtem Maße nach dem Auslande ausstreckt, können auch von dem Gedanken geleitet sein, Einfluß auf die Produktion der neu erstandenen Industrien zu gewinnen, um auf diese Weise den Absatz der eigenen Erzeugung zu sichern.

Im Vordergrund standen in der letzten Zeit insbesondere die Verhandlungen der Igfag mit der „Imperial Chemical Industries Ltd." (England), dem „Kuhlmann-Konzern" (Frankreich) und der „Standard Oil Co." (New Jersey, Amerika). Während es sich bei den Verhandlungen mit den Engländern und Franzosen hauptsächlich um die Abgrenzung wichtiger Marktgebiete handelte, drehte es sich bei den Verhandlungen mit der „Standard Oil Comp." anscheinend zunächst nur um die Verwertung der beiderseitigen Patente auf dem Gebiete der Veredelung der Rohöle in Amerika. Doch dürfte auch die Verwertung der Patente der Igfag auf dem Gebiete der Kohleverflüssigung mit zur Verhandlung gestanden haben, zumal, wie verlautet, der Preis für den künstlich aus der Kohle gewonnenen flüssigen Brennstoff ganz erheblich unter den derzeitigen Preisen für auf natürlichem Wege gewonnene Treiböle liegen soll. Die von der Igfag beabsichtigte industrielle Herstellung synthetischer Brennstoffe durch Verflüssigung der Kohle kann ja nicht ohne Einfluß auf die Vereinigten Staaten von Amerika bleiben, die heute schon mehr Brennstoff verbrauchen, als sie im eigenen Lande produzieren.

Als Ergebnis der Verhandlungen zwischen Igfag und „Standard Oil Comp." wird mitgeteilt, daß die geführten Verhandlungen zu dem beabsichtigten Abkommen über ein Zusammengehen beider Unternehmungen in den Vereinigten Staaten von Amerika in bezug auf die Verwertung der beiderseitigen Patente, namentlich auf dem Rohölgebiet, geführt haben. Ferner wird von der Verwaltung der Igfag erklärt, daß auch eingehende Erörterungen über die Zusammenarbeit auf den übrigen gemeinsamen Interessengebieten stattgefunden haben. Die Bedeutung der Verhandlungen zwischen Igfag und „Standard Oil Comp." und deren Ergebnis ist viel größer, als dies die der Oeffentlichkeit gegebenen Mitteilungen erkennen lassen, zumal zur Zeit des Abschlusses mit der „Standard Oil Comp." die Verhandlungen zwischen der Igfag und dem englischen Chemietrust noch in der Schwebe waren. Die Engländer haben angesichts der eigenen großen Kohlevorkommen und der Kontrolle über große Oelvorkommen der Erde naturgemäß ebenfalls ein Hauptinteresse an der Herstellung synthetischer Brennstoffe, denn die Igfag hat auf diesem Gebiete gegenüber dem Auslande bekanntlich einen ganz erheblichen Vorsprung. Mit den Engländern bestehen übrigens bereits Abkommen auf dem Gebiete der stickstoffhaltigen Düngemittel und anderer Artikel. Es ist wohl kaum zweifelhaft, daß diesen Abkommen sehr bald neue auf den eben angedeuteten Produktionsgebieten folgen werden.

Ueber die „Deutsche Gasolin A.-G." führen ebenfalls Verbindungen der Igfag, die sowohl die Produktion als auch den Vertrieb flüssiger Brennstoffe betreffen, nach dem Ausland, und zwar u. a. einmal zu der bereits genannten „Standard Oil Co.", dann aber auch zu der großen „Koninklijke-Shell-Gruppe", einer holländisch-englischen Interessengemeinschaft, der zweitgrößten Oelgesellschaft der Welt.

Die Verhandlungen mit dem Kuhlmann-Konzern in Frankreich führten Mitte Dezember 1927 zu einem Abkommen, das einmal die Produktion der beiden Gruppen, dann aber insbesondere den Absatz regelt. Beachtenswert ist eine Erklärung des Generaldirektors Bosch der Igfag, die er anläßlich der Unterzeichnung des deutsch-französischen Chemiepaktes abgab. Er sagte: „Die Politik der Igfag besteht im wesentlichen darin, alle Produzenten, die Amerikaner eingeschlossen, zu einer freundschaftlichen Verständigung zu bringen, um die Verkaufspreise festzusetzen, Erfahrungen auszutauschen und finanzielle Beteiligung zu gewähren. Ein Abkommen ist dringend nötig, um der übereilten Ausdehnung der chemischen Produktionsstätten ein Ende zu bereiten, die unnütze Kapitalausgaben veranlaßt und Absatzschwierigkeiten hervorruft. Die Igfag ist entschlossen, den ersten Schritt zu gehen, um mit ihren Konkurrenten zu einer Vereinbarung zu kommen." Diese Aeußerung ist deutlich genug. Das Abkommen sieht übrigens auch eine Beteiligung der Engländer vor, für die eine bestimmte Quote reserviert ist. Auch die belgische chemische Industrie soll einbezogen werden. Ob sich die Engländer und Belgier dem Abkommen anschließen werden, steht allerdings noch nicht fest.

Der Chemiepakt mit Frankreich ist nach dem Kaliabkommen und dem Abkommen der Schwereisenindustrie, die beide 1926 getätigt wurden, der dritte große Interessengemeinschaftsvertrag zwischen der deutschen und französischen Industrie. Zu der Schweizer Anilinfabrikation unterhält die Igfag gleichfalls enge Beziehungen. Mit einer tschechischen Interessengruppe steht sie in Fühlung. Mit der „Union der Sowjet-Republiken Rußlands" bestehen Lieferungsabkommen, in denen sich die Sowjetregierung verpflichtete, ihren Anilinfarbenbedarf zu mindestens 70 Proz. von der Igfag zu beziehen. Auch mit der japanischen Regierung steht die Igfag in einem Vertragsverhältnis. Neuerdings werden auch nach Südamerika Fühler ausgestreckt.

In Norwegen ist die Igfag an der „Norsk Hydro Elektrisk-Kvaelstov A.S.", die durch die Ausnutzung bedeutender Wasserkräfte äußerst günstige Produktionsbedingungen für die Stickstoffherstellung aufweist, maßgebend beteiligt. Die Igfag trifft hier übrigens mit der französischen „Kuhlmann-Gruppe", die ebenfalls beteiligt ist, zusammen. Mit der „Titan-Gesellschaft", ebenfalls Norwegen, hat die Igfag Lizenzverträge abgeschlossen, die die Herstellung von Titan betreffen, das mit Hilfe der Aluminothermie als Legierung mit Eisen, Kupfer usw. gewonnen wird. Die Lizenzverträge geben der Igfag das Recht der Produktion und des Verkaufs von Titanverbindungen in den verschiedensten Ländern Europas und Asiens.

Es ist im Rahmen dieser Abhandlung nicht möglich gewesen, auf alle Einzelheiten der nationalen und internationalen Verbindungen der Igfag einzugehen. Der Zweck dieses Artikels ist, in großen Zügen auf die Geschehnisse aufmerksam zu machen und zu zeigen, wie im Zeitalter der Technik und Organisation industrielle Gebilde entstehen, die weit über die Grenzen des eigenen Landes hinaus eine wirtschaftliche Macht entfalten, die von ganz eminenter Bedeutung ist und von der Arbeitnehmerschaft nicht unterschätzt werden darf. Die Igfag kontrolliert Hunderte von Betrieben des In- und Auslandes mit Hunderttausenden von Arbeitern und Angestellten. Die wirtschaftliche Macht der Igfag und ihre immer weitere Ausdehnung ist Anlaß genug, um ihr die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Schon spricht man in der Oeffentlichkeit davon, die Igfag sei bestrebt, einen Europäischen Chemie-Trust zu schaffen. Eine ganze Reihe von Anzeichen sprechen dafür. Wenn der Europäische Chemie-Trust auch noch nicht verwirklicht ist, so ist zur Zeit jedoch schon klar ersichtlich, daß die Igfag durch die immer weitere Ausdehnung ihres Einflusses in allen industriellen Ländern der Erde zu einem Weltunternehmen ersten Ranges geworden ist.

Den Schluß der Entwicklung kann die Schaffung eines „Welt-Chemie-Trustes" bilden. M. Tabbert-Kre

Die deutsche Rationalisierungsbewegung und das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit

„Rationalisierung" ist ein Begriff, der mit allen Vorzügen und Nachteilen eines Schlagwortes ausgerüstet ist. Man muß aber anerkennen, daß es sich um ein äußerst wirksames Schlagwort handelt. Denn der mit der Stabilisierung einsetzende Umgestaltungs- und Umstellungsprozeß des deutschen Wirtschaftskörpers hat in diesem Begriff einen Brennpunkt gefunden, der es ermöglicht, die vielgestaltigen und unzusammenhängenden Einzelerscheinungen als eine Bewegung von geschlossenerem Wesen zu begreifen und damit überhaupt erst ihren Sinn auszudeuten. Die hierbei sich ergebenden Widersprüche sind Gegenstand der hauptsächlichsten wirtschafts- und sozialpolitischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre gewesen und werden es voraussichtlich für absehbare Zeit auch bleiben. Denn die Rationalisierung ist der wesentlichste Ausdruck einer Phase in der Entwicklung des Kapitalismus, in der wir mitten drin stehen. Und somit dreht es sich hier einerseits um das Problem der Erschließung der gesellschaftlichen Produktivkräfte, andererseits um die Frage nach der weiteren Gestaltung der Klassenlage der Kopf- und Handarbeiter.

Diese Zusammenhänge darf man nicht aus dem Auge verlieren, wenn man sich der Betrachtung der Formen zuwendet, in denen die Rationalisierung sich bewegt. Da ist zunächst zu unterscheiden zwischen der eigentlichen Rationalisierungspraxis, die sich als Anwendung der verschiedenartigsten technischen und organisatorischen Mittel zur Erzielung höherer Wirtschaftlichkeit innerhalb des einzelnen Gewerbe-, Handels-, Verkehrs- oder Verwaltungsbetriebes einschließlich der Haushaltung darstellt, und der als Gemeinschaftsarbeit mehr oder weniger umfassender Interessengruppen sich vollziehenden Ausbildung von Rationalisierungsmethoden und -mitteln. Die Inhalte dieser Gemeinschaftsarbeit sind freiwillige Uebereinkommen der weils aktiv beteiligten Interessenten und Austausch einzelbetrieblicher Erfahrungen.

Zweifellos handelt es sich bei der Rationalisierung um eine Erscheinung, die grundsätzlich von dem Wege abweicht, auf dem in einer früheren Phase betriebliche Verbesserungen und außer- bzw. zwischenbetriebliche Vereinbarungen darüber erzielt wurden. Damals waren es gelegentliche Bessergestaltungen einzelner Betriebselemente, deren Ausmaß sie zwar zu erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung bringen konnte, wie z. B. die Vereinheitlichung der Normalbahnspur oder der Trägerprofile, die aber doch ganz vereinzelt blieben. Die heutige Bewegung jedoch geht auf systematische Erschließung von Rationalisierungsmitte

r die Gesamtheit der Betriebsfaktoren und auf die planäßige Durchorganisierung aller einzelnen Betriebselemente is. Sie ist bestrebt, die dabei jeweils verflochtenen Aufiben gleichzeitig und im Zusammenhang einer Lösung izuführen.

Für diese Formen der Gemeinschaftsarbeit hat sich i Laufe der Jahre, etwa seit 1917, dem Gründungsjahr s Normenausschusses, eine Anzahl von Körperhaften gebildet, die nach fachlichen Gesichtspunkten gegiedert sind. Als notwendige Folge dieser Entwicklung gab sich sehr bald der Gedanke, eine weitere Organisaon zu schaffen, der im wesentlichen die Aufgabe zufallen ißte, die Arbeiten der fachlichen Ausschüsse in Zummenhang zu halten, sie gegeneinander abzugrenzen d als Ganzes der Oeffentlichkeit gegenüber zu vertreten. ese Organisation wurde denn auch bereits 1921 ins Leben rufen, jedoch ohne besondere Wirkung auszuüben. Erst gen Ende 1924, im Anschluß an die „Entdeckung Ameris" als klassischem Land der Rationalisierung, ging man den Ausbau dieses „Reichskuratoriums für irtschaftlichkeit" (RKW.), das alsbald mit einer igenden Subvention durch das Reich bedacht wurde. e auf diese Weise verfügbaren Mittel wurden zum Teil r die Ausgestaltung des RKW. benutzt, zum größeren il den fachlichen Ausschüssen zur Durchführung ihrer eziellen Arbeiten zugeleitet. Wie die Ausschüsse selbst, auch das RKW. unabhängig von staatlicher oder berdlicher Kontrolle und kann als autonomes Organ der irtschaft angesehen werden.

Trotzdem ist heute eine gewisse Abkehr der Unrnehmer von diesen Körperschaften unverkennbar. is hängt sicher damit zusammen, daß in diesen Kreisen wohl Tempo als auch Ausmaß der Erfolge durch die f Gemeinschaftsarbeit sich gründenden Rationalisierungsißnahmen überschätzt worden sind. Dann aber fehlt die isicht in die sozialen und kulturellen Folgerungen der t der Rationalisierung verknüpften inneren Wandlungsrgänge der Wirtschaft. Endlich beginnt neuerdings, in rbindung mit dem durch das RKW. eingeleiteten Verch, einen Einblick in die bisherigen Rationalisierungsolge zu erlangen, diese Instanz den Unternehmern unquem zu werden, zumal von dieser Seite eine, wenn ch zunächst wohl mehr theoretische, so doch deutliche terscheidung zwischen Rationalisierung der nternehmungen und Rationalisierung der esamtwirtschaft gemacht wird.

Diese Umstände haben sicher die Veranlassung dazu geben, daß seitens des Reichskuratoriums für Wirtschaftkeit eine stärkere Propaganda für die Rationalisierungsfgaben eingesetzt hat. Neben monatlich erscheinenden achrichten" wird eine Reihe „Veröffentlichungen" hergebracht, in der soeben eine Broschüre des geschäftsrenden Vorstandsmitgliedes H. Hinnenthal: „Die utsche Rationalisierungsbewegung und s Reichskuratorium für Wirtschaftlichit" erschienen ist, die, ebenso wie die „Nachrichten", m RKW. kostenlos bezogen werden kann. Die Schrift n Hinnenthal soll sowohl Rechenschaftsbericht über den herigen Gang als auch Richtlinie für die nächsten Ziele Rationalisierung in Deutschland sein. Sie verdient also on deshalb Beachtung. Dann aber ist aus manchen ußerungen darin zu erkennen, daß ein gewisser Umwung in dem Verhältnis zu den sozialpolitischen Folgecheinungen der Rationalisierung im Rahmen des RKW. h anbahnt, der zweifellos nicht ohne Rückwirkung auf Einstellung der gemeinwirtschaftlich eingestellten Orisationen zum RKW. und der in ihm verkörperten Form Gemeinschaftsarbeit bleiben kann. Dabei soll offen gesen werden, inwieweit die Gedankengänge, die in der rift zum Ausdruck kommen, persönliche Auffassungen es Verfassers sind, oder ob sie sozusagen als offiziös die Denkweise wenigstens eines erheblichen Teils der tglieder des RKW. angesehen werden können. Sollte teres der Fall sein, so muß festgestellt werden, daß Kreise der verarbeitenden Industrien und des Handels vie die Interessenvertretungen der Konsumenten langsam Uebergewicht gegenüber den bisher vorherrschenden ß- und schwerindustriellen Faktoren zu gewinnen scheii, ein Vorgang, der in einigen der fachlichen Körperaften, im Normenausschuß, im Ausschuß für wirtschaftle Verwaltung und im Ausschuß für wirtschaftliche Fertig ebenso zu erkennen ist.

Von einer Inhaltsangabe der Schrift kann hier abgeen werden; auf einige wichtige Punkte sei jedoch mit chdruck hingewiesen. Bei Gelegenheit der Gegenüberstellung von Rationalisierung der Unternehmungen und Rationalisierung der Gesamtwirtschaft charakterisiert Hinnenthal erstere als wesentlich technischer Natur: der Aufwand je Produktionseinheit soll gesenkt werden, um die Rentabilität zu heben. Damit sei aber noch lange nicht gesagt, daß diese Art, mit technischen Mitteln zu rationalisieren, in höherem Sinne wirtschaftlich sei. Denn bei der Rationalisierung der Gesamtwirtschaft gilt es, „Maßnahmen einzelner Gruppen, die in ihrem eigenen Interesse sehr berechtigt sein mögen, daraufhin zu untersuchen, ob sie auch der Gesamtwirtschaft nützen". Zwar ist nicht gesagt, was „Gesamtwirtschaft" ist; da es aber an anderer Stelle heißt, daß „durch Ausgleich von Interessengegensätzen eine Auffassung geschaffen wird, die über dem Nutzen des einzelnen steht", und daß „aus einem gekräftigten Unternehmungskörper (außer besserer Rentabilität) noch weitere Erfolge von größerem Ausmaße erwachsen sollten: Lohnerhöhung und Preisabbau", so scheint diese vorsichtige und zurückhaltende Denkweise den Verfasser von allein auf einen wirklich gangbaren Weg zu führen. Eine weitere Aeußerung verstärkt diesen Eindruck zunächst, nämlich:

„daß die praktische Rationalisierungsarbeit meist von weitsichtigen Bearbeitern in mittleren Stellungen getragen wird. Das darf aber in wirtschaftlichen Führerkreisen nicht zu einer Unterschätzung dieser Arbeiten führen, im Vergleich zu Rationalisierungsversuchen in der Richtung von Fusionen, Konzernbildungen und anderen Kräftezusammenschlüssen, deren Auswirkung in engster Verbindung mit diesen Bestrebungen steht."

Im Gegensatz zu solchen begrüßenswerten Feststellungen verfällt Hinnenthal aber gerade bei entscheidenden Fragen Vorurteilen, die ihm den Blick für die tatsächlichen Zusammenhange trüben. Wenn er meint, daß zur Kennzeichnung der „Hemmungen, die der Gemeinschaftsarbeit entgegenstehen", ein Hinweis auf das „Klassenbewußtsein und die Kampfeinstellung" seit Generationen genüge, sowie eine Andeutung der „bürokratischen Neigung", so ist dies ein nicht mißzuverstehender Ausdruck dafür, daß die Unternehmer, deren Interessen die Meinungen im RKW. beherrschen, das kollektivistische, auf Gemeinschaftshandeln geradezu hindrängende Wesen der Arbeitnehmerorganisationen für ihre Art von „Gemeinschaftsarbeit" fürchten, denn sie wollen eben nicht auf positive Lösungen im Sinne der Gemeinschaft ausgehen. Die Hindeutung „auf bürokratische Neigung" wiederum ist ein Seitenhieb auf die verhaßte und bekämpfte „öffentliche Hand". Einen offenbaren Denkfehler aber leistet sich Hinnenthal, wenn er sich dem Zusammenhang von Preisgestaltung und Rationalisierung zuwendet:

„Man wird die berechtigte Frage stellen: Wie weit ist das erwünschte Ziel der Rationalisierung: Vermehrung, Verbesserung und Verbilligung der Güter erreicht worden? Bei vielen Waren ist ohne Zweifel eine starke Steigerung der Produktion und, infolge der verbesserten Methoden, auch eine Hebung der Qualität eingetreten. Die Bewegung der Preise lediglich als eine Funktion der Rationalisierung zu betrachten, ist nicht möglich und führt zu gefährlichen Trugschlüssen. Es spielen hier viele Momente mit, wie Konjunktur, Währung, Absatz, Einkauf usw., so daß es schwierig ist, die Einflüsse der Rationalisierung auf das Preisniveau von den Rückwirkungen anderer Ursachen zu trennen."

An sich kann nicht bezweifelt werden, daß auch „andere Ursachen" auf das Preisniveau einwirken. Aber da die Rationalisierung den Aufwand je Produktionseinheit verringert, oft sogar erstaunlich verringert, so erweisen sich die anderen „vielen Momente" eben als Funktionen, als Teilergebnisse der Rationalisierung deshalb, weil sie davon abhängig sind, inwieweit das Kapital aus der Veränderung des Produktionsaufwandes die gesamtwirtschaftlich richtigen Konsequenzen zieht oder nicht zieht. Herr Hinnenthal hat Angst vor der Courage seiner eigenen Gedankengänge, wenn er es unterläßt, den Unternehmern zu sagen, daß sie bisher falsche Konsequenzen gezogen und daß sie damit die Gesamtheit um die Rationalisierungsergebnisse betrogen haben.

Wir betonten eingangs, daß die Rationalisierung als der Ausdruck des derzeitigen Standes der Produktionsverhältnisse angesehen werden muß. Diese Einsicht verpflichtet die freigewerkschaftlich organisierten Techniker, sich aktiv an den hier vorliegenden Aufgaben zu beteiligen. Zwar stellt die Hinnenthalsche Schrift am Ende resigniert fest: „Was und wie rationalisiert werden soll, muß letzten Endes die Wirtschaft selbst bestimmen; es wäre aber eine Versäumnis, wenn sie von den ihr im Reichskuratorium gebotenen Möglichkeiten keinen oder unzureichenden Gebrauch machen wollte". Wir glauben demgegenüber auf eine Versäumnis der Arbeiter und

Angestellten hinweisen zu müssen. Sie haben allzulange es geschehen lassen, daß das Kapital sich als „die Wirtschaft" gebärden und tatsächlich das Was und Wie der Rationalisierung bestimmen konnte. Sie haben von den im RKW. und von den in den Arbeiten der Fachausschüsse gebotenen Möglichkeiten keinen genügenden Gebrauch gemacht. Sie haben es verabsäumt, aktiv in das Getriebe dieser Gemeinschaftsarbeit einzugreifen und die Dinge in die Richtung auf die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge zu treiben. Diese Versäumnisse haben dazu beigetragen, daß die Hebung der Klassenlage nicht Schritt gehalten hat mit der durch die Rationalisierung bewirkten Entfaltung der Produktivkräfte. Es wird hohe Zeit, daß die im RKW. zusammengeschlossene „deutsche Rationalisierungsbewegung" auf ihr programmatisch ausgesprochenes Ziel, „Steigerung des Volkswohlstandes durch Verbilligung, Vermehrung und Verbesserung der Güter", mit Macht hingewiesen wird, indem die deutschen Arbeiter und Angestellten sich selbst zum Träger einer so orientierten Rationalisierungsbewegung machen. Die Techniker dürften dabei eine bedeutende Rolle spielen; sie sollten sich bald und entschieden darauf einstellen!

Alexander Rosam.

Weltwirtschaft

Die Rüstungsausgaben verzehren das Volkseinkommen. Der letzten Zusammenstellung des Völkerbundes zufolge belaufen sich die Rüstungsausgaben von 25 Ländern, deren Staatsbudgets auf diese Ausgaben hin untersucht wurden, auf jährlich 3,8 Milliarden Dollar. Davon entfallen 2,2 Milliarden auf Rüstungsausgaben europäischer Länder. In diesem Betrag sind die Zinsen der früheren Kriegs- und Rüstungsanleihen und die Pensionen für Heeresangehörige bzw. die Kriegsfürsorgerenten nicht enthalten. Letztere Lasten sind bekanntlich außerordentlich hoch, sie nehmen in Ländern wie Frankreich, England, Amerika (innere Kriegsschulden und Renten), noch mehr in Deutschland (Kriegsfürsorgerenten und Reparationslast) einen sehr großen Teil der Staatsausgaben in Anspruch. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der reinen Rüstungsausgaben ist freilich eine andere als die der Renten, Pensionen oder Zinszahlungen für die inneren Kriegsanleihen. Letztere führen nur Verschiebungen in der Einkommensverteilung der Bevölkerung herbei und beeinflussen nur mittelbar die Produktion, indem sie den persönlichen Verbrauch der Renten- und Zinsempfänger steigern. Demgegenüber stellen die reinen Rüstungsausgaben einen völlig unproduktiven Verbrauch dar; Produktionsmittel und Arbeitskräfte werden in den Dienst einer Produktion gestellt, die weder neue Produktionsmittel noch Verbrauchsgüter für den Lebensunterhalt der Bevölkerung herstellt. Diese reinen Rüstungsausgaben beanspruchen in Prozenten der Staatsausgaben:

in England	13,6 v. H.
„ den Vereinigten Staaten . .	16,6 „ „
„ Frankreich	17,4 „ „
„ Italien	21,8 „ „
„ Japan	25,5 „ „

In Polen ist dieser Anteil bekanntlich noch viel größer. Den Rekord in der Steigerung der Rüstungsausgaben im Vergleich zur Vorkriegszeit erreichte Japan, dessen Rüstungsausgaben seit 1913 von 58,6 auf 215,6 Millionen Dollar im Jahre 1927 anstiegen. Scheinbar am geringsten ist die Steigerung in Frankreich, wo die reinen Rüstungsausgaben, in Dollar umgerechnet, im Jahre 1927 gegenüber 1913 nur um 2 Prozent höher waren. Da aber die innere Kaufkraft des französischen Franken wesentlich größer war als sein Außenwert, so waren die französischen Rüstungsausgaben, bezogen auf das Volkseinkommen, in Wirklichkeit viel höher. Dasselbe trifft auch für Italien zu, dessen Rüstungsausgaben, in Dollar ausgedrückt, gegenüber 1913 „nur" um 15 Prozent gestiegen sind.

Man kann leicht ermessen, welche Fülle wirklich produktiver Aufgaben mit diesen gewaltigen Summen gelöst werden könnte.

Soziale Chronik

Mehr als 14 Millionen Reichsmark in Jahresfrist am Gefrierfleischkonsum verdient! Wenngleich im Sommer 1925 die Einführung eines Zolls auf Gefrierfleisch abgelehnt wurde, kam der Reichstag doch insoweit den Wünschen der Großagrarier nach, als er nur ein bestimmtes Kontingent in der Höhe der bisherigen Einfuhr zollfrei ließ. Allerdings wurde ausdrücklich bestimmt, daß das zollfreie Gefrierfleisch den Verbrauchern zum Selbstkostenpreise oder mit einem mäßigen Aufschlage zugeführt werden sollte.

Seit Anfang des Jahres 1926 wurden in der Oeffentlichkeit Klagen über unverhältnismäßige Monopolgewinne der Gefrierfleischgroßhändler sowie über einen einträglichen Handel mit Kontingentscheinen laut. Darauf leitete der Enqueteausschuß eine Untersuchung ein, deren Ergebnisse jetzt in einer Denkschrift vorliegen, die schwere Mißstände enthüllte.

Wenngleich das Gesetz über die Gefrierfleischkontingentierung vorschreibt, daß die Gemeinden die Preise überwachen sollen, blieb diese Vorschrift doch wirkungslos, wurde zwar der Kleinhandel, nicht aber der viel wichtigere Großhandel überwacht wurde. Dieser aber nahm den empfindlichen Mangel an Gefrierfleisch, der sich besonders in den Zeiten der großen Arbeitslosigkeit herausstellte, zum Anlaß, um sich auf Kosten der Gefrierfleischverbraucher übermäßig zu bereichern. Besonders geschah dies, wenn neben dem zollfreien auch verzolltes Gefrierfleisch eingeführt wurde. Dieses Nebeneinander ermöglichte, daß die Inhaber der Kontingentscheine für zollfreies Fleisch Aufschläge nahmen, die dem Zoll von 22½ Pf. je Pfund nahezu gleichkamen.

Wie hohe Gewinne die Wucherer erbeuteten, zeigt die Berechnung des Enqueteausschusses, nach der den Kontingentinhabern in der Zeit vom Frühjahr 1926 bis Frühjahr 1927 nicht weniger als 14 Millionen Reichsmark Monopolgewinne zugefallen sind. Neben diesen enormen Umsatzgewinnen hat der Großhandel aber noch mühelosere Gewinne durch einen ziemlich entwickelten Handel mit Kontingentscheinen erzielt. Die Gewinne, die bei diesem Handel gemacht wurden, betrugen bis zu 35 Pf. je Kilogramm. Nur die konsumgenossenschaftliche Organisation suchte auch in der schlimmster Not das Gefrierfleisch möglichst billig an den Verbraucher zu bringen.

Das Reichsernährungsministerium gegenüber den skandalösen Zuständen im Gefrierfleischgroßhandel vollkommen versagt. Die energischen Proteste im Reichstag hatten nicht etwa scharfe Maßnahmen gegen die wuchernden Großhändler zur Folge, sondern es besteht auf seiten des Ernährungsministeriums größte Neigung, die zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch überhaupt zu unterbinden oder wenigstens das zollfreie Kontingent noch weiter zu beschränken.

Daneben soll, angeblich zur Herstellung einer vernünftigen Relation zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen auf dem inländischen Fleischmarkt, aus Reichsmitteln ein Betrag von 30 Mill. RM. zur Verfügung gestellt werden, „zur Organisation des Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch und von Einrichtungen, die diesen Zwecken dienen". Wir sind begierig, zu sehen, wie diese „vernünftige Relation" sich für den Konsumenten auswirken wird.

Das ist die Antwort des Reichsernährungsministeriums auf Feststellungen über unerhörte Gewinne an jenem Fleisch, das gerade für die Minderbemittelten da sein soll, möglichste Ausschaltung der billigeren ausländischen Konkurrenz und großzügige Unterstützung der inländischen Produzenten.

Der AfA-Bund hat in einer mit den Spitzenorganisationen aller Gewerkschaftsrichtungen gemeinsam verfaßten Eingabe an den Reichsernährungsminister sich gegen die obengenannten Pläne gewandt. Die Gewerkschaften fordern in dieser Eingabe die Beibehaltung des bisherigen Systems der Gefrierfleischversorgung, also des zollfreien Kontingents. Sie begründen ihre Forderung damit, daß die Enquetekommission eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen habe, um die aufgedeckten Mißstände zu beseitigen, daß der Gefrierfleischbeirat des Ministeriums sich auf den Boden dieser Vorschläge gestellt habe und daß in Kürze der endgültige Zolltarif zustellen sei, bei dessen Beratung die Gefrierfleischfrage zweifellos erneut zur Debatte kommen werde. Gleichzeitig wird die Hinzuziehung von Gewerkschaftsvertretern zum Gefrierfleischausschuß des Ministeriums gefordert, weil sie diejenigen Schichten repräsentieren, für die die Erleichterungen im Gefrierfleischbezug gedacht worden waren.

Jedenfalls werfen diese ganzen Vorgänge ein charakteristisches Schlaglicht auf die heutige Wirtschafts- und Ernährungspolitik.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

IMMER 3 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 10 DER D.T.Z. BERLIN, 9. MÄRZ 1928

Fehler in der heutigen Reallohnstatistik*)

Von Fritz Sternberg.

Die beiden repräsentativsten Vertreter der bürgerlichen und der sozialistischen Oekonomie, David Ricardo und Karl Marx, waren in einem Punkt einig: der Arbeitslohn kann innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nur, wenn man kurze Zeiträume betrachtet, stark variieren, auf die Dauer aber stellt er sich auf ein ganz bestimmtes Niveau ein: er ist gleich dem Wert der Güter, die der Hand- oder Kopfarbeiter braucht, um seine eigene Arbeitskraft zu reproduzieren. In der Formulierung von Marx ist der Wert der Ware Arbeitskraft, wie der Wert jeder anderen Ware, gleich ihren Reproduktionskosten.

Bei der Beantwortung der Frage aber, in welchem Verhältnis Profit und Arbeitslohn stünden, und vor allem in der Frage der Tendenz der Entwicklung gingen Ricardo und Marx diametral auseinander. Wenn wir uns das Ergebnis des gesamten Arbeitstages (abgesehen von der Grundrente) durch eine A-B-Linie veranschaulichen

A ——————————— B

und den Wert der Produkte, die für die Reproduktion der Arbeitskraft notwendig sind, auf dieser A-B-Linie vom Punkt A aus eintragen bis zum Punkt C,

A ——————— C ——————— B

so ging die Entwicklung nach Ansicht Ricardos dahin, daß der Reallohn der Arbeiterschaft konstant bleibt, der Nominallohn dagegen wachsen muß. Denn infolge des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag müssen bei steigender Bevölkerung immer schlechtere Bodenklassen in Anschlag genommen werden, der Getreidepreis muß daher steigen, und es sind also in Marxscher Terminologie immer mehr Stunden notwendig, um die Ware Arbeitskraft zu reproduzieren. Der Punkt C hat also nach Ricardo die Tendenz, auf B hinaufzurücken.

In der Analyse der Entwicklungstendenzen des Arbeitslohnes und des Profits stand Marx auf diametral entgegengesetztem Standpunkte. Wenn wir uns noch einmal die A-B-Linie vergegenwärtigen, in der Punkt C in Marxscher Terminologie die „notwendige" Arbeit von der „Mehrarbeit" trennt, in der also die A-C-Linie den Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft entspricht, so nahm Marx an, daß sich der Punkt C nicht B nähere, im Gegenteil, daß er auf A hinrücke. Und seine Begründung war ebenso einseitig wie die Ricardos. Gab es für Ricardo in der Konsumtion der Arbeiterschaft nur Agrarprodukte, d. h. Produkte, die dem Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag unterliegen, die unter dem Gesetz der fallenden Erträge standen, so gab es für Marx im wesentlichen nur Produkte, die unter dem Gesetz der steigenden Erträge standen. Er sah in diesem Punkt in der Landwirtschaft nur einen besonderen Zweig der Industrie.

Die weitere Entwicklung des 19. Jahrhunderts hat gelehrt, daß das Problem viel komplexer ist, daß eine Anzahl von Produkten dem Gesetz der sinkenden Erträge unterliegen, bei einer Anzahl von Produkten die Arbeitszeit gleich geblieben ist und eine Anzahl dem Gesetz der steigenden Erträge unterliegt. Gewiß: das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag ist als Gesetz richtig; im Laufe der Entwicklung aber konnte es durch Erschließung neuer Böden wie durch Fortschritte in der Technik für lange Zeiträume überkompensiert werden, um sich dann doch immer wieder durchzusetzen. Wenn man also den Wert der Waren untersucht, die der Arbeiter notwendig für seine Reproduktion braucht, so unterliegen diese Waren nicht derselben eindeutigen Gesetzmäßigkeit, sondern einer widersprechenden. Ein Teil der Agrarprodukte steht unter dem Gesetz der fallenden Erträge, braucht also zu seiner Reproduktion mehr Zeit. Die industriellen Produkte dagegen stehen größtenteils unter dem Gesetz der steigenden Erträge, zu ihrer Reproduktion ist weniger Zeit notwendig. Um also festzustellen, ob die gesamte Herstellungszeit der Waren, die zur Reproduktion der Arbeitskraft notwendig sind, gestiegen oder gefallen ist, muß jede einzelne Warengruppe untersucht werden, muß weiterhin dann eine Zusammenstellung der Gesamtheit der Waren erfolgen. Bei dieser Zusammenstellung muß man sich natürlich bewußt bleiben, daß bei einer Untersuchung über die Reproduktion der Ware Arbeitskraft jedes einzelne Produkt mit einem ganz verschiedenen spezifischen Gewicht eingeht. Wenn die Kartoffelpreise z. B. steigen, so wird dies für das Arbeiterbudget nicht dadurch kompensiert, daß die Preise für Seide um denselben Prozentsatz fallen. Auf diesem verschiedenen spezifischen Gewicht, mit dem die einzelnen Waren zu bewerten sind, beruht ja jeder Generalindex, der uns darüber belehren soll, ob und inwieweit z. B. eine Nominallohnsteigerung der Arbeiterschaft von einer wirklichen Reallohnsteigerung begleitet ist.

Und hier zeigt es sich, daß unsere scheinbar so abstrakten Ausführungen einen eminent praktischen Sinn haben. Wir behaupten nicht mehr und nicht weniger, als daß die gesamte Reallohnberechnung und damit Reallohnstatistik — das gilt für Deutschland ebenso wie für England, Frankreich und die Vereinigten Staaten — an einem entscheidenden Fehler krankt. Wir hatten vorher gesagt, daß Ricardo und Marx in dem einen Punkt übereinstimmen, daß sich der Arbeitslohn auf die Dauer auf Reproduktionskosten hält. In Wirklichkeit aber ist er in sämtlichen hochkapitalistischen Staaten Europas, und erst recht natürlich in den Vereinigten Staaten weit über die Reproduktionskosten hinausgegangen.

In meinem Buch „Der Imperialismus" habe ich die Gesetzmäßigkeit aufzuweisen gesucht, die dies möglich machte: In einer gewissen Phase des Imperialismus, die ich Frühimperialismus nenne, wuchs in den hochkapitalistischen Staaten Europas die Zahl der Arbeitslosen, die industrielle Reservearmee nicht dauernd, im Gegenteil, sie konnte sich verringern; die Position der Arbeiterklasse im Kampf mit der Kapitalistenklasse konnte sich daher verbessern, und daher wurden starke Lohnerhöhungen durchgesetzt, Lohnerhöhungen, von denen allerdings im schärfsten Gegensatz zu den Ansichten des sogenannten Revisionismus innerhalb der Sozialdemokratie gesagt werden muß, daß sie rein historischen Charakter trugen, und daß schon heute in ganz Europa die Kräfte deutlich zu erkennen sind, die die Position der Arbeiterklasse im Kampf mit der Kapitalistenklasse wieder verschlechtern. Der Tatbestand aber, daß durch lange Zeiträume große Teile der Arbeiterschaft ein Lohnniveau hatten und noch haben, das über die reinen Reproduktionskosten hinausgeht, dieser Tatbestand hat für das spezifische Gewicht, mit dem die einzelnen Waren für den Index eingesetzt werden müssen, entscheidende Konsequenzen aus folgendem Grunde: Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die A-B-Linie und tragen wir auf ihr den Punkt C ein, der die notwendige Arbeit von der Mehrarbeit trennen soll:

A ——————— C ——————— B

Nehmen wir an, die Arbeiterschaft, die auf A-C steht, sei eine Kategorie von Arbeitern, deren Lohn ihren Reproduktionskosten entspricht. Betrachten wir eine andere Kategorie von Arbeitern, deren Lohn weit über den Reproduktionskosten im wortwörtlichen Sinne steht, und tragen wir ihren Lohn auf einer A-B-Linie ein bis zum Punkt D,

A ——————— D ——————— B

der wieder die notwendige Arbeit von der Mehrarbeit trennen soll, so sieht natürlich das Budget eines Arbeiters,

*) Im folgenden ist ein Aufsatz verwertet, der im „Magazin der Wirtschaft" veröffentlicht wurde.

der auf A-D steht, ganz anders aus als das Budget eines Arbeiters, der auf A-C steht. Der entscheidende Unterschied ist dieser: Je geringer das Einkommen ist, je mehr sich das Einkommen den Reproduktionskosten nähert, einen desto größeren Prozentsatz nehmen im Budget die Agrarprodukte, die Lebensmittel, ein; je mehr jedoch der Arbeiter verdient, je mehr sein Einkommen die reinen Reproduktionskosten übersteigt, einen um so geringeren Prozentsatz machen bei steigenden absoluten Zahlen die Agrarprodukte aus. Ganz allgemein gesagt: Das Verhältnis des Verbrauchs von Agrar- und Industrieprodukten ist nicht konstant, es wechselt ständig und ist eine Variable des Einkommens. Davon weiß die Reallohnstatistik nichts. Ob der Arbeiter im Monat 100 RM., ob er 150 oder 200 RM. verdient, ist ihr gleich. Die Waren werden bei der Berechnung des Generalindex natürlich mit verschiedenen spezifischen Gewichten eingesetzt, aber selbst bei einer Variation des Einkommens um 100 % mit dem gleichen spezifischen Gewicht. Und das ist ein entscheidender Fehler, der die ganzen Reallohnberechnungen illusorisch machen kann. An einem Beispiel sei dies durchgeführt:

Nehmen wir an, ein unqualifizierter Arbeiter habe im Frieden ein Jahreseinkommen von 1000 Mark gehabt und für seine Wohnung 20 Mark den Monat, d. h. 240 Mark im Jahr, bezahlt. Nehmen wir weiter an: ein besonders qualifizierter Arbeiter hätte 2000 Mark im Jahre verdient: so hat die Wohnungsmiete des zweiten im allgemeinen nicht das Doppelte der Miete des ersten betragen, sondern sie war zwar absolut höher, aber nicht um 100 %. Nehmen wir an, er hätte 30 Mark monatlich für Miete bezahlt, also 360 Mark im Jahre. Beim ersten fielen also 24 % des Einkommens auf die Miete; beim zweiten 18 %. Wie steht es in der Nachkriegszeit? Um die Rechnung zu vereinfachen, wollen wir annehmen, daß das Nominaleinkommen beider Arbeiter um 50 % gestiegen sei; der erste Arbeiter verdiene also 1500 Mark, der zweite 3000 Mark. Wie wirkt sich nun die Mietserhöhung von 100 % der Friedensmiete auf 120 % im Budget der beiden Arbeiter aus? Der Arbeiter mit 1500 Mark Einkommen hatte bei Friedensmiete von 240 Mark nicht mehr 24 % seines Einkommens für Miete zu verwenden, sondern nur noch 16 %. Wenn die Miete um 20 % erhöht wurde, so steigt sie für ihn um 48 Mark im Jahre. Das heißt, er muß 288 Mark für Miete aufbringen, nicht mehr 16 %, sondern 19,2 % seines Einkommens. Der Arbeiter mit 3000 Mark Einkommen zahlt bei einer Friedensmiete von 360 Mark 12 % seines Einkommens für Miete. Steigt die Miete um 20 %, so hat er statt 360 Mark 432 Mark aufzubringen. Das heißt: während er früher 12 % seines Einkommens für Miete zahlen mußte, sind es jetzt 14,4 %. Mit anderen Worten: der erste hat 3,2 % seines Einkommens mehr auf Miete aufzuwenden, der zweite 2,4 %. Bei einer Erhöhung des Reallohns um 2,4 % würde der Reallohn des qualifizierten Arbeiters stabil bleiben, der des unqualifizierten würde um fast 1 % gesunken sein. Das sieht zwar winzig aus, ist aber dennoch sehr beachtenswert, da es deutlich zeigt, daß, wenn ein Durchschnitt angenommen wird, der eine den Vorteil davon hat, der andere benachteiligt wird. Die Geringfügigkeit der Ziffer schwindet weiter sehr schnell, wenn man sich bewußt bleibt, daß eine Differenz um 1 % sich lediglich aus der Erhöhung der Mieten ergab. Durch eine Analyse sämtlicher Konsumbedürfnisse der Arbeiter- und Angestelltenschaft — zunächst vor allem des Brotes — würde man weiteres Material erhalten, um das Maß der Fehler der bisherigen Reallohnstatistik zu bestimmen.

In der Vorkriegszeit hat der Verein für Sozialpolitik eine Enquête veranstaltet, um festzustellen, mit welchem Prozentsatz die einzelnen Produkte in das Budget von Beamten- und Arbeiterfamilien eingehen. Aber das war eine gelegentliche Untersuchung mit viel zu geringem Material, als daß sie für die Reallohnstatistik brauchbare Resultate hätte ergeben können. Notwendig ist, daß große systematische Untersuchungen, die Zehntausende von Familien an verschiedenen Stellen des Reiches umfassen müssen, angestellt werden, Untersuchungen, die etwa fünf Kategorien umfassen, Arbeitnehmer mit 100, 150, 200, 250 und 300 RM. monatlichem Einkommen. Bei jeder dieser Kategorien ist der Prozentsatz der einzelnen Waren, die sie konsumieren, zu prüfen, um bei jeder von ihnen das spezifische Gewicht finden zu können, mit denen bei einer Analyse des Reallohns die einzelnen Waren einzusetzen sind. Nur so ist es möglich, zu einer wirklichen Reallohnstatistik zu kommen.

Untersuchungen über das Budget von Zehntausenden von Arbeiter- und Angestelltenfamilien an verschiedenen Stellen des Reiches können jedoch nicht von privater S durchgeführt werden. Für sie ist die amtliche Untersuch die selbstverständliche Notwendigkeit. Die Stellen, die der Aufdeckung der wirklichen Reallohnentwicklung entscheidendes Interesse nehmen, sollten daher ihre V treter anweisen, diese Untersuchungen durchzusetzen, die Voraussetzung für eine wirklich wissenschaftlich brau bare „bereinigte" Reallohnstatistik sind.

Neben diesen methodischen Fehlern weist die R lohnstatistik noch eine Reihe anderer Fehler auf, auf wir kurz eingehen wollen. Wir haben bereits in ein früheren Aufsatz in dieser Zeitschrift (vergl. „DTZ." Nr „Die Arbeitslosigkeit in der Nachkriegszeit") gesehen, die heutige Krise strukturell ein völlig verschiedenes sicht hat von den Krisen in den letzten Vorkriegsjahrze ten, daß wir heute in den Zeiten der Konjunktur Arbe losenziffern haben, die früher nicht einmal in den Zei schwerster Krise erreicht wurden. Von diesem Wandel der Gestaltung der Arbeitslosigkeit weiß die Reallohns tistik nichts. Wenn sie einen Vergleich mit der Friede zeit anstellt, wenn sie die Löhne in den Jahren 1926 1927 mit denen von 1913 vergleicht, so sagt sie kein W darüber, daß die damalige Arbeitslosigkeit weit gerin war als heute. Es rächt sich hier der Umstand, daß m glaubte, einzelne ökonomische Gebiete aus dem Gesa bereich der Oekonomie herausreißen zu können. Das unmöglich. Wer heute Reallohnstatistik mit Vergleic zum Friedenslohn geben will, muß sich dessen bew sein, daß der Zyklus von Konjunktur und Krise, wie der Kapitalismus der Vorkriegszeit kannte, nicht m wiederkehren wird, daß man daher bei einer vergleichen Reallohnstatistik immer in Rechnung stellen muß, wel Prozentsätze der Arbeiter- und Angestelltenschaft arbe los sind, um die Differenz zwischen Arbeitslohn und werbslosenunterstützung von dem gesamten Lohn ab ziehen. In der Reallohnstatistik der europäischen Staa ist diese Forderung, die ja eine Selbstverständlichkeit sollte, bisher nicht verwirklicht worden; lediglich Austra hat eine derartig „bereinigte" Reallohnstatistik. In Aus lien hat sie seinerzeit die Arbeiterregierung durchgese In den europäischen kapitalistischen Staaten haben na lich die in Frage kommenden Stellen kein besonde Interesse an einer „bereinigten" Reallohnstatistik, da ihr die Dinge ungünstiger liegen, als man es wahr ha will. Die Lohn- und Gehaltsempfänger aber haben na lich ein außerordentliches Interesse daran, hier ein greifen. Sie haben ein Interesse daran, die Fehler Reallohnstatistik zu entlarven, da ihnen stets erklärt w daß es ihnen „statistisch" besser geht, während sie es eigenen Leibe spüren, daß das Gegenteil der Fall ist. E Reallohnstatistik, die den Tatbestand der gegenüber Vorkriegszeit gewachsenen Arbeitslosigkeit berücksicht ist zur Not auch ohne die offiziellen Stellen möglich, das dafür notwendige Material offen zutage liegt lediglich der fachmännischen Bearbeitung bedarf, die o größeren Apparat die Einwirkung der Arbeitslosigkeit die Entwicklung der Reallöhne klären kann. Hier soll daher die Gewerkschaften eingreifen, da ihre Fachle diese Untersuchungen leicht durchführen können. Bei Aufdeckung weiterer Fehlerquellen bedürfen die Lo und Gehaltsempfänger wieder staatlicher bzw. städtisc Organe. Es handelt sich um folgende beiden Punkte: der amtlichen Reallohnstatistik sind die Wohnungsmie eingesetzt mit dem Prozentsatz, den ein Altmieter geg über der Friedensmiete zu zahlen hat, also mit 120 Es wird dabei nicht berücksichtigt, daß ein bedeuten Teil der Arbeiterschaft nicht aus Altmietern besteht, da weit höhere Mieten zu zahlen hat; es wird weiter nicht rücksichtigt, daß zwar auf dem Papier der Hauswirt Reparaturen verpflichtet ist, er aber sein Monopol, da ja keine leere Wohnungen gibt, dazu ausnutzt, ei großen Teil der Reparaturen auf die Mieterschaft ab wälzen. Die Gewerkschaften sollten daher eine Enqu veranstalten, ein welch großer Prozentsatz der Arbeit Angestellten- und Beamtenschaft in alten Wohnungen l welcher höhere Mieten zu zahlen hat, um die Statistik diesen Fehlerquellen zu befreien. Und schließlich ein letz Punkt, der in enger Verbindung mit dem vorhergehend steht: Wenn ein Arbeiter oder Angestellter früher se Arbeitsstelle wechselte, z. B. in Berlin nicht mehr Norden arbeitete, sondern im Osten, so gab er im all meinen gleichzeitig seine Wohnung auf und zog an neue Arbeitsstelle. Das war damals möglich, da es imm einen Prozentsatz leerer Wohnungen gab. Das ist he aber fast unmöglich. Als Konsequenz ergibt sich, daß,

ger die Wohnungsknappheit anhält, ein um so größerer
zentsatz der Arbeiter- und Angestelltenschaft weit von
Arbeitsstelle wohnt, so daß sich für ihn einmal die
eitszeit verlängert um die Fahrzeit, auf der anderen
te verteuert um das Fahrgeld. Hier sollte z. B. der
liner Magistrat eine genaue Untersuchung vornehmen,
weit der wachsende Verkehr in funktionaler Beziehung
u steht, daß Arbeits- und Wohnstätte auseinanderfallen.
der amtlichen Statistik wird öfters triumphierend ver-
det, daß gewisse Arbeiterkategorien einen Lohn haben,
4 bis 5 % über dem Friedenslohn liegt. Die Kosten
die Benutzung der Verkehrsmittel allein belaufen sich
vielen Arbeiter- und Angestelltenkategorien auf 4 bis
ihres Budgets.

Im Vorhergehenden sind einige wesentliche — nicht
— Punkte aufgewiesen worden, die zeigen, welche
rken Fehlerquellen die Reallohnstatistik hat. Es wird
erordentlich schwer sein, hier eine Bereinigung durch-
etzen, denn die Reallohnstatistik ist nicht eine „reine"
ssenschaft, sondern ein Mittel im Klassenkampf, und die
ternehmer haben ein Interesse daran, die Dinge gün-
er darzustellen, als sie in Wirklichkeit sind. Die Lohn-
Gehaltsempfänger sollen daher wissen, daß es ihres
digen Druckes bedarf, wenn sie auch nur die Publizie-
g der Daten durchsetzen wollen, die ihnen die Wahr-
über ihren eigenen Lebensstandard geben.

vischen den Klassen

Jedesmal, wenn irgendwelche bedeutsamen politischen
scheidungen in der Luft schweben, setzt von allen Sei-
ein eifriges Liebeswerben um diejenigen Kreise ein,
man unter dem Begriff „Mittelstand" zusammen-
t. Es ist interessant zu verfolgen, welche Wandlungen
Inhalt dieses Begriffes je nach Bedarf macht, wie man
ganz bestimmten Zwecken sich abmüht, möglichst weite
ölkerungsschichten unter diesem Sammelbegriff zusam-
nzufassen.

Wir wissen wohl, wie schwer die Begriffsbestimmung
Mittelstandes ist und wissen, daß eine nicht geringe
l von Wissenschaftlern sich vergebens bemühte, den
telstand von anderen Gruppen und Klassen der Gesell-
aft abzugrenzen. In letzter Zeit ist man nun aber be-
bt, sämtliche Schichten der Gesellschaft, die nicht
beiter sind, als Mittelstand zu bezeichnen. Neben
ndwerkern, selbständigen Kaufleuten des
zelhandels, Rentnern, Angehörigen der freien Be-
fe, die früher als zum Mittelstand gehörig bezeichnet
den, kommen andere Schichten hinzu: Hausbe-
zer, Großhändler, vor allen Dingen aber die
ichten, die in der Literatur als „neuer Mittel-
nd" bezeichnet zu werden pflegen: die privaten
gestellten und die Beamten. Sowohl die priva-
Angestellten wie die Beamten werden dem Mittelstand
erechnet, der kleine Büroangestellte wie der
nzern-Direktor, der Bahnwärter ebenso wie
Ministerialrat. So soll eine einzige Masse unter
Bezeichnung des Mittelstandes fallen, die dem Prole-
at gegenübersteht: Alles, was nicht Proletariat
Sinne der Handarbeiter ist, soll in das Lager des
ttelstandes gehören.

Man könnte allerdings die Großunternehmun-
n und den Großgrundbesitz als außerhalb
Mittelstandes stehend anführen — diese wurden zur
timmung des Mittelstandes merkwürdigerweise nicht
ngezogen. Rechnet man aber die Direktoren und
tenden Beamten der Großunternehmungen und
Großgrundbesitzes dem Mittelstand zu, so ist auch hier
Brücke bereits geschlagen. In der Tat hörte man bei
mannigfaltigen mittelständischen Aktionen der letzten
nichts gegen die großen monopolistischen Organisa-
en, obwohl diese Einrichtungen für die Lebenshaltung
Mittelstandes sicherlich nicht belanglos sind.

Was ist nun die Bedeutung der hier angedeuteten Tat-
ien für uns? Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe
zu einer Klasse ist, wie wir wissen, nicht allein ökono-
h bedingt, sondern ist eine Tatsache des Bewußt-
ns, das wieder von der sozialen Stellung und viel-
von den Ueberlieferungen der betreffenden Personen
r Gruppen bestimmt wird. Selbst vom Proletariat
Klasse kann eigentlich erst gesprochen werden, seit-
es zum Bewußtsein seiner Klassenlage gelangte. Eben-
wird auch die Zugehörigkeit zum Mittelstand durch
Ideologie der Personen, die sich als zu ihm gehörig
en, bestimmt. Die Veränderungen der wirtschaft-
lichen und sozialen Grundlagen schaffen die Möglich-
keit und den Anlaß zu den Veränderungen des Bewußt-
seins. Als nun nach dem Krieg große Schichten des
alten und des neuen Mittelstandes enteignet, ihr Glau-
ben an die alte Staatsautorität erschüttert wurde,
hat sich bei ihnen eine Aenderung ihres Bewußtseins an-
gebahnt: große Schichten, die ökonomisch dem Proletariat
näherstehen, bisher aber dank ihrer sozialen Stellung be-
wußtseinsmäßig sich zum Mittelstand rech-
neten, traten auf Grund ihres veränderten Klassenbewußt-
seins ins Lager des Proletariats über.

Was nun jetzt vor sich geht, ist die Bestrebung, diese
Entwicklung rückgängig zu machen. Die ge-
sellschaftliche Scheidung zwischen Selbständigen und
Unselbständigen soll verschwinden: Selbständige
Unternehmer und Angestellte gehören, so heißt
es, in dasselbe Lager. Beim Abschluß von Tarifver-
trägen stehen sie zwar als Gegenpartner einander gegen-
über; trotzdem werden sie nicht dem Proletariat, sondern
demselben Stand zugerechnet wie die Unternehmer, eben
zum Mittelstand. Kein Unterschied soll gelten zwischen
Produzenten und Konsumenten, zwischen Haus-
besitzer und Mieter. Der Beamte hat z. B. Inter-
esse an niedrigen Lebenshaltungskosten, an der Ausschal-
tung der Zwischenhandelsgewinne, an niedrigen Mieten:
dennoch stehe er, so will man ihn glauben machen, nicht
dem Proletariat mit seinen gleichgerichteten Interessen
nahe, sondern gehöre in das Lager, wo auch die Kaufleute
und die Hausbesitzer beheimatet sind. Man darf diesen
Gedankengang nicht etwa als lächerlich oder absurd ab-
lehnen und darüber auf die Tagesordnung gehen. So be-
dauerlich er auch scheint, ist er eine höchst lebendige
Wirklichkeit, welche unser politisches Leben für lange Zeit
zu beeinflussen vermag. Ueber die Widersprüche der öko-
nomischen Interessen hinweg befinden sich heute noch
Gruppen und Klassen verschiedenster Art im
selben Lager. Nach Absicht der Unternehmer soll sogar
ein Teil der Arbeiterschaft, der zu diesem Zweck
in den Werkschulen der Unternehmer („Dinta"!) ausge-
bildet wird, als Oberschicht und als eine Art neuer Mittel-
stand in das andere Lager hinübergeschafft werden.

Was uns nottut, ist nicht, diese Tatsachen in Abrede
zu stellen, vielmehr müssen wir uns auf die Aufgaben, die
uns daraus erwachsen, besinnen und darauf, wie man den
dabei sich ergebenden Schwierigkeiten begegnen kann.
Verhältnismäßig leicht ist es, in den privaten Ange-
stellten das Bewußtsein ihrer richtigen Klassenlage zu
erwecken. Dies ist bereits in gewissem Umfange ge-
schehen. Trotzdem stehen noch große Massen der Ange-
stellten im Lager der Gleichgültigen. Viel schwieriger ist
die Lage gegenüber den Beamten, deren Gesamthaltung
viel mehr von ihren Ueberlieferungen her als von wirt-
schaftlichen Interessen bestimmt ist. Sie fühlen sich vielfach
immer noch als Vertreter des Machtstaates, der
ihnen auch zur Entfaltung einer persönlichen Macht ver-
half. Diese Schichten der Idee des Volksstaates zu
gewinnen, ihnen die Ueberzeugung beizubringen, daß eine
soziale Neuordnung sie und die ganze Bevölkerung nicht
allein wirtschaftlich, sondern auch menschlich
und moralisch höher bringen würde, ist die große
und schwere Aufgabe. Dabei wird man den Angestellten
sowie den Beamten eine erhöhte Lebenshaltung zusprechen
können, — es wäre ein großer Fehler, ihre besonderen
Lebensbedingungen nicht zu berücksichtigen. So könnten
diese Schichten dem Mittelstand des Besitzblocks entrissen
werden. Es sind aber Aussichten auch für die Gewinnung
von Nachbarschichten, die zwar nicht als Proletariat anzu-
sprechen sind, aber auch nicht dem Mittelstand in jenem
umfassenden Sinne angehören, Kleinbauern, kleine Kauf-
leute, zum Teil auch Handwerker. Durch aufrichtige An-
strengungen soll erreicht werden, daß der aus so ver-
schiedenen Elementen zusammengesetzte Mittelstand, der
heute als eine massive Schicht hingestellt wird, in
seine Bestandteile zerfällt. Für die Zukunft ist es von
größter Wichtigkeit, ob die Anziehungskraft des Prole-
tariats stark genug sein wird, um die vom sogenannten
Mittelstand abgespaltenen Elemente aufzunehmen. Für die-
sen Zweck müssen die geistigen und moralischen Kräfte
angespannt werden.

A. H.

Der Mensch soll nicht über seine Zeit klagen, dabei kommt nichts heraus. Die Zeit ist schlecht: Wohlan, er ist da, sie besser zu machen.

Goethe.

Referentenführer

Die Fünftagewoche in Amerika. Ueber die Vorzüge der verkürzten Arbeitszeit und die praktischen Fortschritte, die sie in Amerika macht, berichtete kürzlich in einer Rede William Green, der Präsident des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes (American federation of labor), worin er die Fünftagewoche als „praktisch, wirtschaftlich gesund und sozial notwendig" bezeichnete und darauf hinwies, daß die Zahl der nur fünf Tage in der Woche Arbeitenden im Jahre 1926 auf etwa 100 000 geschätzt wurde, die sich auf 66 Städte verteilen, es sich also nicht etwa um eine lokal bedingte Erscheinung handelt. Neben den sozialen Vorzügen dieser Arbeitsverkürzung, die uns ohne weiteres einleuchten, wies er auch auf den wirtschaftlichen Vorzug hin, daß die Fünftagewoche die Möglichkeit der sorgfältigsten Pflege der jetzt so sehr kostbaren Maschinen, die regelmäßig eingehend nachgesehen werden müssen, in ausreichendem Maße ergebe.

Der Internationale Gewerkschaftsbund, der diesen Bericht aus Amerika gibt, weist in diesem Zusammenhange darauf hin, daß natürlich die hohen Löhne und die kurze Arbeitszeit, über die vielfach aus Amerika berichtet wird, keine Allgemeinerscheinung seien, sondern es zwischen den einzelnen Industrien und Gegenden, z. B. zwischen dem Norden und Süden, ungeheuer große Unterschiede gebe, daß sogar teilweise noch über 54 Stunden gearbeitet werde. Trotzdem hat sich die Tendenz zur Verkürzung der Arbeitszeit immer weiter durchgesetzt.

Einen Begriff von der Größe der Umgestaltung auf dem Gebiete der Arbeitszeit in Amerika gibt ein kurzer geschichtlicher Rückblick: In den Jahren 1776—1835 wurde in den Fabriken solange gearbeitet, wie auf dem Lande, d. h. von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, bzw. 14—16 Stunden. 1833 setzte die hauptsächlich von den Bauarbeitern eingeleitete Kampagne zugunsten des 10-Stundentages ein. 1840—1870 ist die Periode, in der versucht wurde, möglichst viel auf gesetzgeberischem Gebiete zu erreichen. Diese Agitation führte im Jahre 1840 zur Festlegung des 10-Stundentages für die Bundesangestellten.

1865 begann die Kampagne zugunsten der 8-Stundentag-Gesetze. 6 Staaten nahmen solche Gesetze an, sie blieben jedoch ziemlich wirkungslos. Sobald die Gewerkschaften erstarkten, verließ man sich nicht mehr auf gesetzgeberische Aktionen, sondern die Gewerkschaften suchten die Arbeitszeit selber herabzusetzen. 1884—1890 wurde auf diesem Gebiet viel geleistet. So eroberten die Schreiner im Jahre 1890 den Achtstundentag in 137 Städten. Die großen Massen der Arbeiter waren jedoch noch auf lange Zeit hinaus viel länger beschäftigt. So arbeiteten im Jahre 1909 noch 76 Prozent der Arbeiter in den fabrikmäßig arbeitenden Industrien 54—60 Stunden und 8 Prozent über 60 Stunden. Die große Umwälzung kam während des Krieges und nach Friedensschluß, was an Hand nachstehender Tabelle verfolgt werden kann, in denen die Prozentsätze der erfaßten Berufe für die angegebene Stundenzahl aufgeführt sind:

per Woche:	1909	1914	1919	1921	1923
48 Stunden und weniger	7.2	11.8	48.7	51.5	46.1
Ueber 48 Stunden und weniger als 54 Std.	7.3	13.5	16.5	18.2	21.9
54 — 60 Stunden	76.1	68.9	31.8	27.5	30.1
Ueber 60 Stunden	8.7	5.8	3.0	2.5	1.9

Erst der organisierten Arbeitnehmerschaft wird es gelingen, überall durchgängig die Arbeitszeit den menschlichen Bedürfnissen und dem ungemein gesteigerten Arbeitstempo unserer Zeit anzupassen.

Staatenabkommen über Arbeitslosenversicherung. Der schweizerische Bundesrat hat durch den Austausch entsprechender Regierungserklärungen mit Deutschland, Italien, Oesterreich, Polen und der Tschechoslowakei die gleiche Behandlung der gegenseitigen Staatsangehörigen bei der Arbeitslosenversicherung mit diesen Ländern vereinbart. In Zukunft werden nun deutsche Arbeiter oder Angestellte, die in der Schweiz leben und arbeitslos werden, die gleiche Erwerbslosenunterstützung wie die schweizerischen Arbeitslosen erhalten. In Deutschland wird den schweizerischen Arbeitslosen die gleiche Behandlung zuteil.

Bei Eigenverwaltung größte Ueberschüsse der k munalen Betriebe. Eine beachtenswerte Untersuchung Dr. Max Mulert in der Zeitschrift des Preußischen S stischen Landesamtes über die im Rechnungsja 1926 erzielten Einnahmen der kommuna Gas-, Wasser- und Elektrizitätsbetri zeigt, daß die größten Ueberschüsse dort erzielt v den, wo die Betriebe in Eigenverwaltung ste

	Eigenverwaltung		Gesellschaftsform		Verpacht	
	Zahl der Werke	Ueberschuß pro Kopf d. Einwohner in RM.	Zahl der Werke	Ueberschuß pro Kopf d. Einwohner in RM.	Zahl der Werke	Ueberschuß pro Kopf d. Einwohner in R
Gas	150	2,72	19	1,98	7	1,7
Wasser	128	1,52	15	1,25	3	0,7
Elektrizität	121	4,54	31	2,84	24	1,4

Die wichtigste Feststellung der Untersuchung, die überraschen wird, ist, wie Dr. Mulert ausführt, daß di eigener Verwaltung betriebenen Werke aller Arten gegenüber den in Gesellschaftsform betriebenen verpachteten pro Kopf der Einwohner erheblich größ Ueberschüsse abwerfen. Der Ueberschuß der Werke in dem Maß zurück, wie die Gemeinden sich ihres flusses auf die Leitung derselben begeben. Bei Eig verwaltung zeigt sich der höchste Uebersch bei der Gesellschaftsform, wo die Gemei nur noch einen beschränkten Einfluß haben, zeigen schon erhebliche Rückgänge in den Ueberschüs während bei den verpachteten Betrieben, wo Einfluß der Gemeinden so gut wie ausgeschaltet ist, Ueberschüsse kaum noch halb, bei den Elektrizi werken sogar kaum ein Drittel so hoch sind wie der Eigenverwaltung. Bei den in Gesellschaftsform triebenen und den verpachteten Betrieben fällt immer großer Teil des Ueberschusses dem Privatkapita den Schoß, weshalb dort die Ueberschüsse niedriger müssen. Aus diesem Grunde haben sich die großen pre schen Städte zur Beibehaltung der Eigenverwaltung ihren Betrieben entschlossen.

14prozentige Preissteigerung für industrielle Kons güter. Wenn der einzelne Verbraucher sich mit Groß delspreisen beschäftigt, so interessieren ihn in erster L die Preise der Fertigprodukte, die dem letzten Verbra dienen. Für diese ist im letzten Jahre eine sehr st Verteuerung festzustellen. Sie standen Ende Dezem 1927 im Preis um 14,1% höher als im Januar 1 Innerhalb der Konsumgüter haben die Preise für Tex fertigwaren um 16,6% angezogen. Folgende In ziffern für Großhandelspreise unterrichten über die gro Preissteigerungen (1913 = 100 gesetzt):

	Januar 1927	Dezember 1927	Jahr durc schnitt
Konsumgüter überhaupt	150,9	172,2	160
Hausrat	148,6	163	154
Gardinen	151,1	181,1	163
Hauswäsche	166,6	188,8	177
Bekleidung überhaupt	152,1	177,1	163
Textilwaren	155,7	181,5	167
Oberkleidung für Männer	166,1	193,0	179
Oberkleidung für Frauen	132,4	149,7	136
Leibwäsche	141,4	168,5	154
Wirkwaren	149,7	209,1	174
Schuhzeug	130,0	150,6	136

Aus diesen Ziffern ist die außerordentliche Steiger der Großhandelspreise für industrielle Konsumgüter ersi lich, denen die Kleinhandelspreise allerdings nicht im chen Tempo gefolgt sind. Immerhin ist es auffallend, bei einer Steigerung der Großhandelsindexziffer für kleidungsartikel um 15,5% im Lebenshaltu index, der auf Grund der Kleinhandelspreise berech wird, eine Preissteigerung von nur 5,2% angesetzt Es gibt nur ein einziges industrielles Fertigprodukt, des Preis im Sinken begriffen ist, das sind die Au mobile, deren Indexziffer im Jahre 1927 gegenü dem Vorjahr um etwa 6% gesunken, gegenüber Vorkriegszeit sogar um 33% billiger geworden ist. rade dieser Posten ist für den Arbeitnehmer allerdi völlig belanglos.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 4 / 8. JAHRGANG — ERSCHEINT MIT NR. 15 DER D.T.Z. — BERLIN, 13. APRIL 1928

Die öffentlichen Lasten der deutschen Volkswirtschaft

Die Klagen der Unternehmer über die zu starke Belastung der deutschen Wirtschaft mit öffentlichen Abgaben wollen nicht verstummen. Bei dem Einfluß der kapitalistischen Kreise auf die öffentliche Meinung besteht die Gefahr, daß durch die ständige Wiederholung nicht nur weite Kreise in Deutschland diese Auffassung sich allmählich zu eigen machen, sondern daß auch im Auslande der Glaube erweckt wird, daß Deutschland zu verschwenderisch wirtschafte. Es ist darum immer wieder notwendig, die Berechtigung der Klagen nachzuprüfen.

In sehr eingehender und überzeugender Weise geschah dies auf der vom Deutschen Metallarbeiter-Verband abgehaltenen Konferenz des Reichsbeirats der Betriebsräte und Vertreter größerer Konzerne der Metallindustrie, die im Januar dieses Jahres in Stuttgart stattfand, in einem Vortrage des Reichstagsabgeordneten Dr. Paul Hertz, der jetzt im Druck vorliegt*). Dr. Hertz widerlegt unter Verwendung von reichem statistischen Material aus dem In- und Auslande die Behauptungen der Unternehmer von der angeblich ungewöhnlichen Höhe des deutschen Sozialetats und prüft dann eingehend die Frage der Steuerbelastung. Er kommt in diesem Zusammenhange zu so interessanten Feststellungen, daß es lohnt, sie in Arbeitnehmerkreisen weiter bekanntzumachen, da sie als wertvolles Rüstzeug im Kampf gegen die falsche Argumentation der Unternehmer verwertet werden können.

Zunächst will er scharf unterschieden wissen zwischen den Soziallasten, die er richtiger als „Sozialbedarf" bezeichnet haben will, und die der Fürsorge für die arbeitende Klasse dienen, und den allgemeinen Staatslasten, insbesondere den Steuerlasten, die für die allgemeinen Zwecke des Staates und seiner Organe erforderlich sind.

Für den Sozialbedarf kommt er unter Zugrundelegung der Zahlen, die auch wir in unseren Betrachtungen zu der gleichen Frage in der „DTZ."**) wiedergaben, zu dem Schluß, daß die Zahlen von Unternehmerseite absichtlich in falscher Beleuchtung gezeigt würden. Um sie richtig zu würdigen, müsse man sie zu verschiedenen anderen Posten in Beziehung bringen, so z. B. zu der Zahl der Erwerbstätigen überhaupt, wobei bei ungünstiger Schätzung — bei der Annahme von 20 Millionen Erwerbstätiger in abhängiger Stellung und einem Sozialbedarf von rund 7 Milliarden RM. im Jahr — bei einem geschätzten Durchschnittsarbeitseinkommen von 1600 RM. jährlich sich eine jährliche Belastung von 200 RM. pro Kopf ergäbe, also 12½ Proz. des Lohnes. Einen Anhaltspunkt für die Schwere der Belastung bekommt man auch, wenn man die Höhe des Sozialbedarfs in Beziehung zu dem Volkseinkommen setzt. Dieses könne man für das Jahr 1927 mit etwa 60 bis 70 Milliarden Reichsmark veranschlagen. Der soziale Bedarf beziffert sich in diesem Zeitraum auf 3½ Milliarden ohne, 4½ Milliarden Reichsmark mit den Kosten der Erwerbslosenfürsorge. Das bedeutet also eine Belastung des Volkseinkommens um etwa 6 Prozent. Bedenkt man dabei, daß, wie Dr. Hertz ausführt, diese Ausgaben immer produktiv sind, „weil sie der Erhaltung der Arbeitskraft des Einzelnen oder der Erhaltung der Arbeitskraft des ganzen Volkes dienen", dann kann man eine sechsprozentige Belastung keineswegs als unvernünftig hoch bezeichnen.

Noch interessanter im Hinblick auf die Unternehmerbeweisführung sind aber die Zahlen über die Belastung des Einzelunternehmens. Solche Zahlen sind schwer zu bekommen, da der Sozialbedarf in den Bilanzen selten getrennt in die Erscheinung tritt. Dr. Hertz hat aber einige Bilanzen, in denen diese Posten getrennt aufgeführt sind, mit dem einzig berechtigten Vergleichsmaßstab, nämlich dem Verhältnis zwischen Umsatz und Sozialbedarf, untersucht und kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Firma	Umsatz 1926 Mill. R.M.	Sozialbedarf R.M.	Sozialbedarf Proz. v. Ums.
Meyer Kaufmann A. G.	16,0	341 000	2,07
Deutsche Wolle A. G.*)	14,3	394 000	2,77
AG f. Kartonnagenind. Dresden	11,0	170 000	1,54
Bergmann, E. W., Berlin	80,0	1 031 000	1,26
Continental Caoutchouc-Comp.*)	140,0	941 000	0,67
Bamag-Meguin*)	35,0	846 000	2,42

Es zeigt sich also, daß bei diesen sechs großen Firmen aus ganz verschiedenen Industrien der Aufwand für den Sozialbedarf zwischen 0,7 und 2,7 Prozent vom Umsatz schwankt. Die Schwankungen erklären sich daraus, daß die Höhe des Lohnanteils am Gesamtumsatz gleichfalls sehr verschieden ist und der Sozialbedarf in Beziehung zu den Löhnen steht. Wenn man die beiden letztgenannten Posten miteinander in Beziehung bringt, so ergibt sich bei einer schätzungsweisen Annahme des Durchschnittslohns eines gelernten Arbeiters mit 49,42 RM. ein Unternehmeranteil an den Sozialbeträgen von 3,03 RM., so daß sich also das Lohnkonto jedes Arbeiters im Durchschnitt um diese Summe, das sind etwa 6,1 Prozent, erhöht. Trotz der Milliardenhöhe des Gesamtbetrages, die so gern ins Feld geführt wird, ergibt sich also, auf den einzelnen Arbeitnehmer umgerechnet, eine nur ganz bescheidene Belastung.

Dr. Hertz weist nun darauf hin, daß die Klagen des deutschen Unternehmers sich ja auch nicht so sehr gegen die absolute Höhe der „Soziallast" wie dagegen wenden, daß im Vergleich zum Auslande das deutsche Unternehmen durch die genannten Ausgaben zu stark belastet und darum auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig sei. Diese Behauptung wird dadurch entkräftet, daß nachweislich in einer Reihe von wichtigen Konkurrenzländern zunächst einmal erheblich höhere Löhne als in Deutschland gezahlt werden, selbst wenn man den Arbeitgeberanteil der Sozialbeiträge zu den deutschen Löhnen hinzurechnet. Ferner ist zu berücksichtigen, daß neuerdings auch diejenigen Länder, die bisher ein schlechter ausgebautes Sozialsystem hatten, darangehen, wie jetzt z. B. Frankreich, ihre Sozialversicherung weiter auszubauen. Interessant ist übrigens, daß in England die sogenannte „Soziallast" pro Kopf der Bevölkerung ganz bedeutend höher ist als in Deutschland. In England betragen nach einer englischen Statistik für das Jahr 1926 die Ausgaben für Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung pro Kopf 3 Pfund 18 Schilling 6 Pence, während sie in Deutschland umgerechnet nur 1 Pfund 17 Schilling 6 Pence betragen, also noch nicht einmal die Hälfte! (Vgl. auch die weiter unten stehende hierauf bezügliche Notiz.)

In diesem Zusammenhange weist Dr. Hertz darauf hin, daß andere Belastungen der Wirtschaft, die im Einverständnis mit den Unternehmern durchgeführt wurden, und die mindestens ebenso stark die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft gefährden, gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden. So hatten wir z. B. in Deutschland seit Anfang 1924 bis Ende 1927 eine Steigerung der Mieten um etwa 3,8 bis 4,3 Milliarden Reichsmark, ohne Hauszinssteuer immer noch 2,5 Milliarden Reichsmark. Merkwürdigerweise hört man darüber niemals von Unternehmerseite Klagelieder!

*) Protokoll der Konferenz des Reichsbeirats der Betriebsräte und Vertreter größerer Konzerne der Metallindustrie am 28. und 29. Januar 1928. Stuttgart, Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

**) Die wirkliche Höhe der „Soziallast" Nr. 7, S. 78; Vier Jahre Arbeitslosigkeit Nr. 11, S. 127.

*) Umsatz im Jahre 1925/26.

Was nun die eigentlichen öffentlichen Lasten, die Steuerlasten, betrifft, so ist eine gewaltige Erhöhung dieser Lasten eine unmittelbare Folge des verlorenen Krieges, der Reparationsverpflichtungen und der Wirkungen der Inflation. Während im Jahre 1913 auf dem heutigen Reichsgebiet eine Last von etwa 4,05 Milliarden RM. ruhte, schätzt Dr. Hertz die gegenwärtige öffentliche Last auf etwa $12^1/_2$ Milliarden. Eine gewisse natürliche Steigerung ergibt sich zunächst als Folge der Geldentwertung. Weiter ist zu beachten, daß die Steigerung der Lasten keine spezifisch deutsche, sondern eine internationale Erscheinung ist. Nicht nur in den Siegerländern, sondern sogar in den neutralen Ländern läßt sich seit 1913 eine bedeutende Steigerung der öffentlichen Lasten nachweisen. Selbst wenn man eine Umrechnung auf die Kopfzahl vornimmt, zeigt sich, daß Deutschland nicht höhere Lasten zu tragen hat als etwa England, Amerika, die Niederlande. Auf Grund der Unterlagen von Woytinsky, die natürlich angesichts der Schwierigkeit des Gegenstandes wie alle Vergleiche dieser Art nur mit gewisser Vorsicht verwandt werden können, kommt Dr. Hertz zu dem Ergebnis, daß

1. die Staatsausgaben pro Kopf der Bevölkerung von 1913 auf 1926 in den meisten Ländern viel stärker gestiegen sind als in Deutschland,
2. die Belastung pro Kopf im Jahre 1926 in Deutschland geringer ist als in Großbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Deutschland allein in diesem Jahr die gewaltige Summe von $1^1/_4$ Milliarde auf Reparationskonto zu zahlen hat, die also nicht unserer Volkswirtschaft zugute kommt, sondern ohne jede Gegenleistung an das Ausland geht, während z. B. in Großbritannien von der Gesamtlast von rund 16 Milliarden, wovon auch etwa 8 Milliarden zur Tilgung und Verzinsung seiner Kriegsschuld Verwendung finden, nur etwa eine Milliarde an das Ausland geht. —

Um aber, den Klagen der Unternehmer nachgehend, die privatwirtschaftliche Wirkung der Steuerbelastung zu ermitteln, muß man wieder versuchen, die Steuerbelastung pro Umsatzeinheit zu errechnen. An Hand der Bilanzen von sieben großen Aktiengesellschaften (zu den umstehend genannten kommt noch hinzu Brown, Boveri & Co., Mannheim) kommt Dr. Hertz zu der Feststellung, daß die Steuerbelastung seit dem Jahre 1924, wo sie noch zwischen 3 und 1,5 Prozent betrug, bis zum Jahre 1926 erheblich gesunken ist: auf $1^1/_4$ bis $2^1/_2$ Prozent. Bei den Großbanken ging die Steuerlast von 0,085 Prozent aller Geldumsätze im Jahre 1924 sogar auf 0,05 im Jahre 1926 zurück. Die Gesamtabnahme der Steuerbelastung in diesem Zeitraum geht über die erfolgte Herabsetzung der Umsatzsteuer hinaus. Aus den Zahlen ergibt sich, daß die Steuerbelastung, gemessen am Umsatz, relativ geringfügig und unerheblich für die Preisgestaltung von Waren und Leistungen ist, daß also auch nicht die Steuerlasten die mangelnde Konkurrenzfähigkeit der deutschen Produktion hervorgerufen haben.

Nun folgt die Untersuchung der auch für uns wichtigsten Frage: Welche Klassen tragen denn diese Steuerlasten? Für das Jahr 1925 beträgt der Anteil der Besitzsteuern an den Gesamtsteuerlasten von Reich, Ländern und Gemeinden rund $3^1/_2$ Milliarden Reichsmark, also etwa 33 Prozent der gesamten Steuerlast. Demgegenüber erbrachten dieselben Steuern im Jahre 1913 einen Anteil von 55 Prozent. Die Besitzbelastung in Deutschland ist also von 1913 auf 1925 relativ erheblich zurückgegangen. Ein Vergleich mit anderen Ländern ergibt, daß keines der mit Deutschland konkurrierenden Länder eine so verhältnismäßig hohe Besteuerung des Verbrauchs und des Arbeitseinkommens hat wie Deutschland. Während z. B. in England nur 30 Prozent des Ertrags der Einkommensteuer auf die Besteuerung des Arbeitseinkommens zurückzuführen sind, werden in Deutschland 40—45 Prozent der Einkommen- und Körperschaftssteuer von den Lohnsteuerpflichtigen aufgebracht. Während in Deutschland das steuerfreie Existenzminimum für den Ledigen 1200 RM. beträgt, ist es in England 2700 RM.; in Amerika ist die steuerfreie Grenze noch wesentlich höher. Es ergibt sich also, daß ein viel größerer Teil der Steuerlasten von den nichtselbständigen Kreisen durch Besteuerung des Arbeitseinkommens und des Verbrauchs getragen wird als in den Konkurrenzstaaten.

Auch die von Unternehmerseite hervorgehobene Befürchtung, daß die Höhe der öffentlichen Lasten jede neue Kapitalbildung unmöglich mache, wird von Dr. Hertz mit schlagendem Beweismaterial widerlegt. Er stellt fest, daß der Kapitalbedarf Deutschlands im Jahre 1927 nur zu einem Fünftel mit ausländischen Geldern, zu vier Fünfteln aber mit deutschem ersparten Volkseinkommen gedeckt worden ist.

Zusammenfassend kommt Dr. Hertz zu dem Ergebnis, daß weder die sozialen noch die steuerlichen Lasten die ausschlaggebende Ursache für die mangelnde Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft sind. Wohl erkennt auch Dr. Hertz an, daß nicht nur die Unternehmerschaft, sondern genau so gut die Arbeitnehmerklasse ein Interesse an der Senkung der öffentlichen Lasten habe, daß sie sich aber entschieden gegen jede schematische Drosselung der Ausgaben wenden müsse. Er sieht in der Sparsamkeitsparole der Unternehmer nur eine Verschleierung für antisoziale und reaktionäre Absichten, für das Streben, die Lasten der Unternehmer einzuschränken, aber zugleich die öffentlichen Mittel noch mehr als bisher für die Zwecke der kapitalistischen Kreise zu verwenden.

Demgegenüber werden in der am Schlusse des Referats einstimmig angenommenen Entschließung folgende Forderungen der Arbeitnehmerschaft erhoben: Neuaufbau der deutschen Republik als Einheitsstaat, sparsame einheitliche Verwaltung, soziale Gestaltung der öffentlichen Ausgaben und Verteilung der Steuerlasten nach der wirklichen Leistungsfähigkeit — Forderungen, die nicht nur einer einzelnen Klasse, sondern auch dem Wohle der Gesamtheit dienen.

G. W.

Fließarbeit und Gesundheit

Unter Fließarbeit versteht man eine örtlich fortschreitende, zeitlich bestimmte, lückenlose Folge von Arbeitsvorgängen. Diese können am Band, an der Kette, am rollenden Tisch vor sich gehen, aber auch Mechanisierung in Fluß gesetzter Arbeit ohne Band, Kette, Rolltisch ist Fließarbeit. Sie bildet einen Teil der betriebstechnischen Rationalisierung neben der wirtschaftlich-organisatorischen. Das Mutterland der Fließarbeit ist Amerika. Aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit ist sie seit einer Reihe von Jahren auch in der deutschen Industrie heimisch geworden. Gegen den Willen der Arbeitnehmerschaft wäre dies nicht möglich gewesen; man kann also annehmen, daß die Mehrzahl der beteiligten Arbeiter in Deutschland sich mit der Tatsache ihrer Einführung abgefunden hat. Gewiß ist auch, daß das Mißtrauen der Arbeitnehmer nicht ganz unberechtigt war. Ein Teil der gesundheitlichen Gefahren der Fließarbeit ist zwar von der Art, wie sie jeder anderen gewerblichen und Industriearbeit anhaften kann. Ein anderer Teil ist aber der Fließarbeit eigentümlich. Hieraus erwächst dem Arbeiterschutz eine Reihe neuer Aufgaben. Von diesen besonderen Gefahren der Fließarbeit soll hier vornehmlich die Rede sein.

Die Fließarbeit ist überaus mannigfaltig. Schon aus diesen Gründen ist es nicht möglich, schon heute ein allgemeines, abschließendes Urteil über ihre gesundheitlichen Wirkungen abzugeben. Sie wird in Amerika in mancher Beziehung anders betrieben als in Deutschland. Man kann also sagen: Fließarbeit und Fließarbeit ist zweierlei! Auch in Amerika bestehen grundlegende Verschiedenheiten. In einem Teil der Betriebe (z. B. bei Ford) wird dem Arbeiter eine „Leistungs-Aufgabe“ gegeben: der Arbeiter kann in der Zeiteinheit die Arbeit leisten, wie es ihn am besten dünkt. In anderen Fabriken (System Taylor) hat der Arbeiter einen „Leistungs-Auftrag“, d. h.: die Arbeitsweise ist nach Art ihrer Ausführung, Körperhaltung usw. sekundenweise genau geregelt und festgelegt. Schon das Wort Fließ-Arbeit läßt erkennen, daß das geforderte Zeitmaß (Tempo) der Arbeit für die Art der Einwirkung auf den Arbeiter entscheidend ist. Der Arbeitsfluß kann der Leistungsfähigkeit des besten Arbeiters (Maximal-Tempo) angepaßt oder nach einer Durchschnittsleistung (Optimal-Tempo) angesetzt sein (Preller). Im Sinne des Arbeiterschutzes ist das anscheinend auch in Deutschland vielfach angewandte Maximal-Tempo zu verwerfen. Es wird noch verschlimmert bei bestimmten Arten von Akkord-Arbeiten. Der Akkord reizt häufig den Arbeiter unbewußt zu einer Steigerung des Arbeitstempos und damit zu ständiger Uebermüdung (Sachsenberg). Die Folge ist vorzeitiger Kräfteverfall des

rbeiters. Bei den früheren Arbeitsarten lag die obere urchschnittliche Altersgrenze für die Fabrikarbeiterin bei twa 37, für den männlichen Arbeiter bei 40 Jahren. Aus ɔzialen und volkswirtschaftlichen Gründen muß dem entegengewirkt werden, daß durch die mit der meisten Fließrbeit verbundene angespanntere (intensivierte) Tätigkeit er Leistungsabfall in ein früheres Alter verlegt wird. Der rbeiter ist hier weniger als bei Arbeit anderer Art in der age, sich Erleichterungen zu verschaffen, namentlich icht bei „Leistungsauftrag". Solche Selbsthilfe des Arbeirs, z. B. hinsichtlich der Arbeitshaltung, Höhe der Sitzelegenheit und des Arbeitstisches, Beleuchtung, Heizung t bei Fließarbeit wegen des gebundeneren Arbeitsvorgans in geringerem Maße möglich als bei anderen Fertiungsarten. Die unvermeidliche Ermüdung dürfte nur so eit gehen, daß bis zum nächsten Arbeitstag wieder ein usgleich hergestellt werden kann. Dieses Ziel ist freilich cht auf ganz einfache Weise zu erreichen, denn die Zahl r arbeitenden Menschen ist groß, und die Einzelnen sind örperlich und seelisch sehr verschieden veranlagt. Ein Teil istet Fließarbeit nur mit Widerwillen, ein anderer ohne lche Abneigung. Hierauf ist bei der Auswahl der Ariter Rücksicht zu nehmen. In größeren Betrieben mit eitgehender Arbeitsteilung ist Wechsel des Arbeitsplatzes id der Arbeitsart zweckdienlich und möglich. Solche aßnahmen sind um so mehr geboten, als der Ermüdungsstand vielfach dem Arbeitnehmer selbst nicht zum Beußtsein kommt und auch an sich schwer nachzuweisen . So ist es möglich, daß „Ermüdungsreste" zurückeiben und ein schleichendes Uebel werden; an der Unöglichkeit, sie zu erkennen, scheitert „jegliche wissenhaftliche Begrenzung zulässiger Arbeitsintensität" (Dur). Auch zu den einzelnen Tageszeiten ist die Leistungshigkeit des Arbeiters nicht gleich groß. Das kann in m Betrieb in der Weise berücksichtigt werden, daß z. B. beitstempo und Leistungsauftrag der ansteigenden und fallenden Leistungskurve der Arbeiter angepaßt werden. denfalls ist die Frage der Arbeits e i l e noch wichtiger die der Tagesarbeitszeit.

Nachteile können mit der bei der weitgehenden Aritsteilung sich ergebenden E i n f ö r m i g k e i t (Monoie) der Arbeit verbunden sein, soweit eben diese Monoie als widerlich empfunden wird. Auch in dieser Behung verhalten sich die Arbeiter verschieden. Die Gear der Einförmigkeit ist größer bei dem Leistungsauftrag bei der Leistungsaufgabe. Manche Menschen sind eben geeignet zu solcher zeitlich vorgeschriebenen, sich regelßig wiederholenden (repetitiven) Arbeit. Sie empfinden se als Erschwernis, das sie zu stark ermüdet. Gegen ädliche Einförmigkeit hilft Wechsel im Arbeitsplatz und Einlegung von Pausen; auch Anbringung von Stückalern und Arbeitsuhren wirkt der Eintönigkeit entgegen. allgemeinen empfinden besser Vorgebildete die Einförgkeit unangenehmer. Männer leiden mehr darunter als auen. Oft ist es möglich, in die einförmigen Arbeitsvorge einen bestimmten Rhythmus (Bewegungs-Schallthmus) hineinzubringen, der belebend wirkt, soweit die reffenden Arbeiter nach ihrer körperlichen und seelien Beschaffenheit jenem Rhythmus zu folgen vermögen genrhythmus).

Bei vieler Fließarbeit, besonders am Band, bildet die u m b e e n g u n g eine Gefahrenquelle. Sind die Mainen zu eng gestellt, die Arbeitsplätze einander zu nahe ückt, so fühlt sich der Arbeiter psychisch gehemmt; erdem besteht bei zu nahem Gegenübersitzen die Gefr des Anhustens und damit der Ansteckung. Durch die ch von Hand zu Hand gehenden Arbeitsstücke können utkrankheiten übertragen werden. Auch bei Fließarbeit d vielfach dadurch unnütz Kraft verbraucht, daß Sitzgenheiten fehlen oder unzweckmäßig angebracht sind; h dadurch, daß schädliche Körperbewegungen und Körhaltung nötig sind, um Arbeitsmaterial in die Hand und die Maschine zu bringen. Meist ist der Arbeitstisch nur er bestimmten Arbeitshöhe angepaßt. Die größeren und kleineren Arbeiter haben deswegen gegenüber ihren beitsgenossen mit Durchschnittsgröße eine erhebliche nge „Haltearbeit" und „Fixierungsarbeit" (statische Arbt) zu leisten und darunter zu leiden. Bei unrichtiger Artshöhe wird die Hebelwirkung der Hände, Arme und ne erschwert; dies bedeutet Kraftvergeudung und unze Ermüdung. Solche Mängel des Arbeitsplatzes können ch Anbringen von Armstützen und verstellbaren Sitzgenheiten zum Teil behoben oder gemindert werden. nn nötig und möglich, sollen am Band Arbeitsgruppen gleich großen Menschen zusammengestellt werden.

Bei Einrichtung der Fließarbeit werden manchmal Arbeitsvorgänge, die bisher in besonderen Räumen vorgenommen wurden, in die (größeren) Fließarbeitsräume verlegt. Dies kann bewirken, daß bisher beseitigte oder gemilderte Belästigungen oder gesundheitliche Gefahren wieder auftreten, sich verstärken oder jetzt auf eine größere Personenzahl wirken. Manche Arbeiten sind gesundheitlich einwandfrei und werden erst g e s u n d h e i t s s c h ä d l i c h, wenn sie als Fließarbeit mit starker Durchteilung der Arbeit ausgeführt werden. Hierbei werden in der Regel die gleichen Muskelgruppen dauernd in Anspruch genommen, und es entsteht die Gefahr einer e i n s e i t i g e n E r m ü d u n g. „Je rascher das Band läuft, je enger die Plätze besetzt sind, und je einseitiger die auszuführende Arbeit — ja, man könnte fast versucht sein zu sagen, je leichter sie ist (weil sie dann eine größere Geschwindigkeit gestattet) —, um so naheliegender ist die Gefahr der Ermüdungsschädigung" (Durig).

Die die Fließarbeit kennzeichnende mechanische Förderung vermindert die Zahl der bisherigen Unfälle beim Transport durch Menschenhand. Dafür entsteht aber neu die Gefahr, daß hängende Gegenstände herabfallen, daß Arbeiter auf Gleisen oder am Boden laufenden Förderbändern ausgleiten, in ungesicherte Bodenöffnungen (für Transporteure) fallen können usw. Zu den unangenehmen Begleiterscheinungen der Fließarbeit gehören auch die in manchen Betrieben bemerkbaren dauernden und starken Bodenerschütterungen; sie können für sitzend Arbeitende durch Anbringen einer einfachen Federeinrichtung am Stuhlfußende abgemildert werden.

Manche der hier aufgezeigten oder angedeuteten Schäden sind (in Deutschland) nur eine Folge davon, daß die Fließarbeit verhältnismäßig rasch eingeführt wurde. Diese Mängel werden sich im Laufe der Zeit teilweise von selbst beheben. Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich hierüber verständigen können, wenn den Arbeitnehmern ermöglicht wird, mit den obersten Stellen des Betriebes unmittelbar zu verhandeln, Verbesserungsvorschläge anzubringen, leichter in andere, geeignetere Arbeitsabteilungen versetzt zu werden, so wird sich all dies im weiteren auch im Sinne der Verminderung der Betriebsgefahren auswirken. Ebenso wichtig ist es, daß den Technikern und Werkmeistern nicht die Rolle eines Antreibers zugeteilt wird, so daß sie die Möglichkeit behalten, den Betriebsgefahren entgegenzuarbeiten.

Fragen dieser Art bewegen heute auch die große Oeffentlichkeit sehr erheblich. Die staatlichen Aufsichtsbehörden und die soziale Unfallversicherung bemühen sich, die Unfallgefahr zu vermindern. Die Wissenschaft ist bestrebt, in fleißiger Forscherarbeit Mittel zur Abhilfe auffinden zu lassen. Seit einigen Jahren wird auch versucht, durch Unfallpropaganda den Unfällen zu begegnen: Veröffentlichung von aufklärenden Aufsätzen, Aushängen von Bildern, die Entstehung und Folgen von Unfällen zeigen, in den Betrieben Anbringen von Schaubildern, die die tägliche und monatliche Unfallbewegung darstellen, Aussetzen von Belohnungen für Verbesserungsvorschläge u. ä. Alle diese Verhütungsmaßnahmen gelten auch der Fließarbeit und in mancher Beziehung ganz besonders dieser Fertigungsart. Gerade von dieser, von der Einwirkung auf den geistigen Menschen ausgehenden Art der Unfallbekämpfung (der psychologischen im Gegensatz zu der physikalischen Unfallbekämpfung, die mit mechanischen Mitteln Unfälle verhindern will) werden gute Erfolge erwartet. Diese Hoffnung gründet sich darauf, daß (nach H. Hildebrandt) die statistischen Erhebungen ergeben haben, daß der Mensch bei der Entstehung von 80 Prozent aller Unfälle mit einem Versagen, und sei dies auch noch so unbedeutend, beteiligt ist. Der gleiche Gewährsmann weist auch an Hand einiger Zahlen darauf hin, welche große soziale und wirtschaftliche Bedeutung die Unfallverhütungsbewegung hat: In den gewerblichen Betrieben Deutschlands ereignen sich jährlich durchschnittlich 500 000 bis 600 000 Unfälle. Etwa 80 000 sind durchschnittlich so schwer, daß sie zu einer erheblichen Einbuße an Arbeitskraft und zu Renten führen. 7000 bis 8000 Unfälle verlaufen tödlich. Jeder Unfall, der zu einer Rente führt, ergibt kapitalisiert eine Belastung von durchschnittlich etwa 4000 RM. außer den schweren sozialen und persönlichen Schäden, die er verursacht.

Dr. G. Sch.

Soziale Chronik

Das neue französische Sozialversicherungsgesetz. Die französische Kammer hat am 14. März endgültig den Gesetzentwurf über die Sozialversicherung, der dem Parla-

ment seit 1921 vorlag, angenommen. Damit ist die erste, sieben Jahre währende Periode des Kampfes der französischen Arbeitnehmerschaft um die Sozialversicherung zu Ende. Das neue Gesetz organisiert die Zwangsversicherung der Lohnempfänger gegen Krankheit, Mutterschaft, Invalidität, Alter und Tod. Die Zahl der Versicherten wird sich auf 8,5 Millionen Arbeiter belaufen, die sich unter Berücksichtigung der Familienmitglieder der Versicherten auf mehr als 13 Millionen erhöht. Die zur Durchführung dieser Versicherung erforderlichen Mittel betragen etwa 5,5 Milliarden Frcs. jährlich. Schon aus diesen Zahlen geht hervor, von welch großer Bedeutung dieses Gesetz in dem französischen System des sozialen Schutzes der Arbeiter sein wird.

Die obligatorische Sozialversicherung — wie sie jetzt beschlossen ist — erstreckt sich auf alle in- und ausländischen Arbeitnehmer in der Industrie, dem Handel und der Landwirtschaft, soweit ihr Jahresverdienst weniger als 15000 Frcs. beträgt. Als Versicherungsbeitrag haben sie 5 % ihrer Bezüge zu leisten; der gleiche Betrag wird vom Arbeitgeber gezahlt. Von diesem Prozentsatz wird allerdings ein Bruchteil zur Speisung eines Arbeitslosenfonds abgezogen, der nicht etwa der Arbeitslosenversicherung dient, sondern lediglich den durch Arbeitslosigkeit entstehenden Ausfall in den Beiträgen des Versicherten decken soll.

Die von dem Versicherungsgesetz berührte Lohnmasse ist mit 56 Milliarden Francs angesetzt worden, eine ziemlich vage Schätzung. Diese Summe würde also mit 5,6 Milliarden Beiträgen belastet werden, wozu der Beitrag des Staates in einer auf 100 Millionen Francs angegebenen Höhe treten wird.

Die Leistungen, die das erst im Jahre 1930 in Kraft tretende Gesetz gewährt, sind nicht hoch. Erst vom sechsten Tage der Krankheit erhält der kranke Arbeiter 50 % des Lohnes. Der Kranke muß sich mit 15—20 % an den Kosten der Behandlung beteiligen. Diese nicht unbeträchtliche Zuschußpflicht kann für manchen Arbeitnehmer eine unerträgliche Last werden.

Die Invaliditätsversicherung verlängert den Anspruch auf ärztliche Behandlung und Medikamente nach halbjähriger Krankheit, d. h. nach Ablauf der Frist für die Unterstützung durch die Krankenversicherung. Im Falle einer Verminderung der Arbeitsfähigkeit um wenigstens zwei Drittel berechtigt sie zu einer Invalidenpension in Höhe von 40 bis 50 % der Jahresbezüge. Als Alterspension wird jedem Versicherten, der 30 Jahre ununterbrochen seiner Beitragspflicht genügt hat, sobald er das 60. Lebensjahr erreicht hat, 40 % seiner durchschnittlichen Jahresbezüge garantiert. Die Versicherung auf den Todesfall gibt den nächsten Familienangehörigen des verstorbenen Versicherungsnehmers Anspruch auf einmalige Auszahlung von 20 % der durchschnittlichen Jahresbezüge.

In Elsaß-Lothringen bleibt die deutsche Sozialgesetzgebung weiterhin in Kraft. Nach 10 Jahren soll jedoch das neue Gesetz auch dort zur Anwendung kommen.

Die Höhe der englischen Sozialausgaben. Wie aus einem jüngsten amtlichen Bericht ersichtlich ist, beliefen sich von April 1926 bis März 1927 die Sozialausgaben in England auf 237 Millionen Pfund Sterling, gleich 4,7 Milliarden Mark. Die Unfallsentschädigungen sind in dieser Aufstellung nicht eingeschlossen; außerdem beziehen sich eine Anzahl von Posten auf das Jahr 1925/1926, während die Ausgaben im Jahr 1926/1927 erheblich gestiegen sein dürften. Die Bezüge der Sozialrentner (Kriegspensionen) stehen an erster Stelle bei den Sozialausgaben mit 54,2 Millionen Pfund. Die Unterstützung der Arbeitslosen auf Grund der Arbeitslosenversicherung kostete 47,7 Millionen, auf Grund der Krisenfürsorge (Armenpflege) der Gemeinden 40,1 Millionen Pfund. Die Kosten der Krankenversicherung beliefen sich auf 41,2 Millionen, die der Altersversicherung auf 27,4 Millionen Pfund. Für den Bau von Arbeiterwohnungen wurden (1926) 17,6 Millionen Pfund aus öffentlichen Mitteln verwendet. Der Mutter- und Jugendschutz kostete 2,1 Millionen, die Witwen- und Waisenrenten 6,6 Millionen Pfund. Die Sozialausgaben dürften im Verhältnis zur Bevölkerungszahl in keinem Lande die Höhe der englischen erreichen. Trotzdem hört man nie Proteste der Unternehmer gegen die allzu hohen Soziallasten. Trotz scharfer Wirtschaftskrise haben sich die Unternehmer mit den im Vergleich zu anderen Ländern hoh Sozialabgaben abgefunden. Sie betrachten diese als e selbstverständliche und unvermeidliche Belastung.

Das Washingtoner Abkommen in Luxemburg ratifizi Die Luxemburgische Kammer ratifizierte fast e stimmig das Washingtoner Abkommen über d Achtstundentag, zumal da auch der wirtschaftli Bundesgenosse Belgien die Ratifizierung vollzogen und das Abkommen eine rationellere Handhabung Achtstundentages ermöglicht als das luxemburgische Dek über den Achtstundentag.

Referentenführer

Die Beherrschung der deutschen Wirtschaft durch Großkonzerne. Eine jüngste Veröffentlichung des Stati schen Reichsamts in der „Wirtschaft und Statistik“ (Nr gibt über die Höhe der in den deutschen Ko zernen vereinigten Aktienkapitalien A schluß. Unter Konzernen werden dabei alle bedeutende Zusammenschlüsse zwischen rechtlich selbständig Unternehmungen verstanden, soweit sie auf einer Kapit beteiligung, auf Interessengemeinschaften und Pachtv trägen bzw. ähnlichen Bindungen beruhen. Die Ziffern ziehen sich nur auf das Nominalkapital und wurden du Ausschaltung der Doppelzählungen berichtigt. Das wi liche Kapital der Konzerne ist freilich sowohl im priv wirtschaftlichen wie im volkswirtschaftlichen Sinne da sehr verschieden.

Trotz der bestehenden Unzulänglichkeiten verdient Feststellung, daß 62—63 % des Aktienkapita sämtlicher deutschen Aktiengesellscha ten sich in den Händen von Konzernen befindet, achtung. In Deutschland gibt es 12008 Aktiengesellsch ten, davon sind 2106 in Konzernen zusammengeschloss Vom (berichtigten) Gesamtkapital der deutschen Ges schaften in der Höhe von 17,5 bis 18,1 Milliarden Reic mark entfallen 10,8 bis 11,5 Milliarden auf die K zerne. Im Kalibergbau entfällt das gesam Aktienkapital auf Konzerngesellschaften. Es folgen da die mit dem Bergbau verbundenen Un nehmungen (97,7 %), Braunkohlenbergbau (95,5 Steinkohlenbergbau (90,5 %), die mit der Eis und Metallgewinnung verbundenen Werke (88,5 elektrotechnische Industrie (84,4 %), Eisen- Metallgewinnung (82,1%), Großeisenindustr (80 %), chemische Industrie (79 %), Wasser-, G und Elektrizitätsgewinnung (79%), See- u Küstenschiffahrt. Ueber 50 % liegen außerdem Zahlen für die Banken, Baugewerbe, Binnenschiffah Theater- und Sportgewerbe, Filmindustrie.

Was die Kapitalverflechtung in den K zernen anbelangt, so entfallen vom Gesamtkapital Konzerne etwa 8—8½ Milliarden Reichsmark auf die fi renden, 2½—3 Milliarden auf die von ihnen abhä gigen Konzerngesellschaften. Letztere haben insgesa ein Aktienkapital von 5½ Milliarden, wovon mehr die Hälfte konzerngebunden ist, d. h. die Beteiligung führenden Konzerngesellschaften darstellt. In der Wirkli keit ist die Macht der führenden Konzerngesellschaf über die von ihnen abhängigen Gesellschaften größer, aus diesen an sich schon hohen Beteiligungsziffern ersic lich ist, weil verschiedene führende Gesellschaften du Betriebsführungsverträge oft stärksten Einfluß auf die hängigen Gesellschaften gewonnen haben, auch dort, ihre kapitalmäßige Beteiligung nicht ausschlaggebend

Arbeitszeit und Arbeitsleistung. Das französische beitsministerium hat in den einzelnen Gewerbezweigen hebungen durchgeführt in bezug auf die Anpassung Arbeitszeit und der Produktionsbedingungen an das fran sische Gesetz über den Achtstundentag. In der Porz lanindustrie von Limoges zeigt die Erhebung, sich die Produktion nach der Einführung des Achtstund tages trotz der Verkürzung der Arbeitszeit auf ihrer v 1914 erreichten Höhe gehalten hat. In einig anderen Industrien, z. B. in der Biskuitbäckerei u der Gerberei; wurde die Produktion durch die Einfü rung des Achtstundentages wesentlich gesteige insbesondere durch die damit verbundene Erhöhu der Einzelarbeitsleistung und dank der dur die Verkürzung der Arbeitszeit notwendig geworden verbesserten Organisation.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 5 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 19 DER D.T.Z. BERLIN, 11. MAI 1928

Klassenherrschaft und Klassenbewußtsein

Von Fritz Sternberg.

I.

In den großen hochkapitalistischen Staaten umfaßt im Laufe der Entwicklung die arbeitende Klasse: die Angestellten- und Arbeiterschaft einen immer größeren Prozentsatz der Bevölkerung. Gewiß, es gibt in den einzelnen Staaten: Deutschland, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten erhebliche Differenzen; einmal darum, weil die landwirtschaftliche Bevölkerung mit so verschiedenen Prozentsätzen an der gesamten Bevölkerung vertreten ist — in England ist sie fast verschwunden, macht dort ein Zwölftel der Bevölkerung aus, in Frankreich noch ein Drittel —; weiterhin darum, weil zwar der Konzentrationsprozeß in der Industrie überall zu konstatieren ist, das Tempo seines Fortschrittes aber erhebliche Unterschiede zeigt und so die kleinen und die Handwerkerbetriebe sich in verschiedenstem Umfange erhalten haben; aber trotz diesen Unterschieden kann man sagen, daß überall die Arbeitnehmerklasse in den hochkapitalistischen Staaten die Majorität hat. Und nun ist der merkwürdige Tatbestand festzustellen, daß in allen großen hochkapitalistischen Staaten bei gleichem Wahlrecht die arbeitende Klasse von diesem ihrem Wahlrecht nicht den richtigen Gebrauch macht, daß in allen Parlamenten die Vertreter der besitzenden Klassen die Majorität haben. Woran liegt das? Die Tatsache, daß diese Erscheinung sich nicht auf ein bestimmtes Land beschränkt, sondern **international** Charakter trägt, deutet darauf hin, daß dafür Gründe maßgebend sind, die nicht auf der **besonderen** Struktur **eines** Landes beruhen. Und dem ist auch so. Wir haben daher zu fragen: Auf welche Weise ist es dem Kapitalismus überall geglückt, das Bewußtsein großer Schichten von Angestellten und Arbeitern derartig zu trüben, daß sie sich weiter von der Kapitalistenklasse führen lassen? Wenn man — ich habe diesen Gedanken in meinem Buche „Der Imperialismus" durchgeführt — das Klassenverhältnis sich unter einem Bruche vorstellt, in dem im Zähler das Kapital K steht, im Nenner die Kopf- und Handarbeiterschaft, die Arbeit sucht, A, also K/A, so ist zahlenmäßig der Nenner A weit überlegen. Wenn also der Zähler bei den Wahlen überlegen sein soll, so muß ein großer Teil des Nenners Vertreter des Zählers wählen. Wie ist dies möglich? Wie ist dies als internationale Erscheinung möglich?

In früheren Jahren war die Antwort auf diese Frage sehr einfach. Der Zähler K hatte bei den Wahlen Majorität, sei es, weil es Dreiklassenwahlrecht gab wie in Preußen, sei dem mit dem Reichtum das Gewicht der Stimmen stieg, sei es, weil, wie im Vorkriegsengland und Italien, der größte — ärmere — Teil der Wähler überhaupt vom Wahlrecht ausgeschlossen war; sei es, daß die Oeffentlichkeit der Wahlen die ökonomisch Abhängigen zwang, Mitglieder der Oberklassen zu wählen. Gewiß ist heute noch in manchen Wahlen die ökonomische Abhängigkeit ausschlaggebend. Im großen und ganzen ist dies aber nicht mehr der Fall. Wir haben geheimes, gleiches Proportionalwahlrecht. Wenn bei diesem die verschiedenen Parteien der Oberklasse die Majorität bekommen, so kann dafür nicht lediglich die ökonomische Machtposition entscheidend sein, es müssen noch andere Kräfte am Werke sein, die sich aus dieser Machtposition ergeben. Der Kapitalismus herrscht heute parlamentarisch nicht dadurch, daß er sich durch seine ökonomische Macht Stimmen erkauft; von diesen brutalen Methoden mußte er bereits Abstand nehmen, er muß sie durch feinere ersetzen. Der Kapitalismus herrscht heute parlamentarisch dadurch, **daß er im wesentlichen noch das Monopol der geistigen Einflußnahme besitzt** und dies dazu benutzt, die Ansichten und Meinungen der großen Massen der Bevölkerung in seinem Sinne zu formen. Es geschieht dies auf sehr vielfachem Wege, und wenn in den folgenden Zeilen auf einige besonders wesentliche Gebiete aufmerksam gemacht wird, so sind diese Ausführungen durchaus nicht erschöpfend, und jeder wird aus seinem eigenen Erfahrungskreis einen Beitrag dazu beisteuern können.

Die Beeinflussung der großen Masse der Bevölkerung beginnt bei der **Schule**. Der heutige Staat ist ein bürgerlicher Staat. Das zeigt sich sowohl an den Universitäten, wie an den höheren Schulen und der Volksschule. An den Universitäten machen die Vertreter der sozialistischen Anschauungen eine verschwindende, eine fast hoffnungslose Minorität aus. Und das ist kein Zufall und wird innerhalb der bürgerlichen Gesellschaftsordnung kaum zu beseitigen sein. Wer Lehrer werden will — vom Oberlehrer und Universitätsprofessor ganz zu schweigen —, muß in der Wahl seiner Eltern eine gewisse Vorsicht bewiesen haben. Der Sohn des Angestellten, des Arbeiters muß im allgemeinen bereits sehr früh verdienen, der Verdienst der Eltern reicht nicht aus, um ihn die vielen Jahre zu ernähren, die für die Lehrerausbildung notwendig sind. Die Folgen? Die meisten Lehrer rekrutieren sich aus dem Kleinbürger- und Bauerntum, die Oberlehrer und Universitätsprofessoren aus dem besser gestellten Bürgertum. Es ist aber — dieser Marxsche Satz kann gar nicht nachdrücklich genug betont werden — das gesellschaftliche Sein des Menschen, das sein Bewußtsein bestimmt. Und so darf es uns nicht wundernehmen, wenn die überwiegende Majorität der Lehrerschaft mit den herrschenden Klassen sympathisiert, und dieser Tatbestand bewußt und unbewußt auf den Unterricht, und damit auf die Schulung des Bewußtseins der Kinder zurückwirkt. Dazu ein Zweites: der Unterrichtsstoff. Es ist in Deutschland noch nicht allzu lange her und gilt heute noch fast unbeschränkt für die angelsächsische Welt, daß der Unterricht bewußt im Interesse der herrschenden Klasse gestaltet wird, daß der deutsche und der Geschichtsunterricht unter der Maske der nationalen Phrase eindeutig prokapitalistisch war. In Deutschland ist seit der Revolution eine kleine Wandlung eingetreten. Lehrbücher von einer derartig schamlosen Verlogenheit, wie der an den preußischen Gymnasien eingeführte Neubauer für Geschichte, sind im allgemeinen nicht mehr vorhanden. Aber an Stelle der früher bewußt oder unbewußt angewandten Geschichtsfälschung ist eine raffiniertere Methode getreten, die wir später auch noch auf anderen Gebieten kennenlernen werden. Man fälscht die wesentlichen Tatbestände nicht mehr, aber man kümmert sich nicht mehr um sie, man sucht sie zu umgehen. Seitdem man die Geschichte nicht mehr so einfach darstellen kann, als ob sie im Grunde keine Gesetzlichkeit habe, sondern von den großen Männern bestimmt werde, seitdem die Erkenntnis immer mehr durchbricht, daß die Geschichte eine Geschichte von Klassenkämpfen ist, und dies besonders in der augenblicklichen historischen Situation, in der die Klassenkämpfe sich in grandioser Form entfalten, seitdem versucht man, sich überhaupt um dieses Thema zu drücken. Und alle neutralen Gebiete, z. B. die Naturwissenschaften, die Technik, erhalten im Unterricht einen breiten Raum. Wir werden später noch darauf zurückzukommen haben, wir werden noch zu zeigen haben, daß für diejenigen, die an der Macht sind, es genügt, wenn an dieser Macht nicht gerüttelt wird, daß infolgedessen die Behandlung „tendenzfreier" Gegenstände, wenn durch diese die Behandlung von Themen, die ihre Herrschaft gefährden, vermieden wird, durchaus in ihrem Interesse liegt.

II.

In der Richtung der Trübung des Klassenbewußtseins wirkt weiter heute in immer stärkerem Umfange **Presse** und **Literatur**. Am verhältnismäßig günstigsten für die Arbeiter- und Angestelltenschaft liegt die Situation bei der Presse. Hier hat sich die Kopf- und Handarbeiterschaft

eine eigene Presse geschaffen, so daß die bürgerliche zumindest kein Monopol mehr hat, wie auf manchen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens. Trotzdem ist die Macht der bürgerlichen Presse in der Beeinflussung breiter Massen der Angestellten- und Arbeiterschaft noch außerordentlich groß und kann gar nicht ernst und wichtig genug eingeschätzt werden. So hat z. B. die General-Anzeiger-Presse in Deutschland heute noch mehr als doppelt soviel Abonnenten als sämtliche sozialistischen Zeitungen. Diese Presse ist nach ganz bestimmten Gesichtspunkten aufgezogen, sie ist nicht offen nationalistisch, sie ist nicht offen für das Großkapital; sie fabriziert auf der ersten Seite zuweilen Aufsätze, die sehr radikal klingen, besonders in den Fragen der Justiz, da ja davon der Kapitalismus nicht gleich berührt wird; aber die Politik sucht man in dieser Art der Presse bald loszuwerden. Die Politik nimmt nur einen sehr geringen Umfang ein; alle unpolitischen Gebiete dagegen einen sehr breiten. Da gibt es ein Familienblatt, einen großen Raum für Verbrechen, Gerichtsverhandlungen, einen umfangreichen Sportanzeiger, eine Schach- und eine Rätselecke, einen langen Roman, einiges für die praktische Hausfrau usw. Also alles Gebiete, die unpolitisch, die „tendenzfrei" sind. Was will man mehr? Große Teile der Angestellten- und Arbeiterschaft kommen nach angestrengter Tagesarbeit müde, resigniert nach Hause. Sie wollen in der kurzen Zeit, die sie für sich selbst zur Verfügung haben, nicht noch mit ökonomisch-politischen Fragen behelligt werden, sie erklären: besser wird es ja doch nicht! Also gibt man ihnen Unterhaltung auf Gebieten, die mit ihrer eigenen Lage nichts zu tun haben. Man kommt so ihren Bedürfnissen entgegen, man stützt so auf der anderen Seite die Position der Kapitalisten, denen nichts so erwünscht sein kann, als daß man über sie, als daß man über den Kapitalismus selber und seine Politik mit Stillschweigen hinweggeht. In dieser Presse liegt eine der ernsthaften Gefahren für die Angestellten- und Arbeiterbewegung. Denn sie entzieht ihr einen großen Teil der breiten Massen, indem sie sie gegen die Verbesserung ihrer eigenen Lage gleichgültig macht, indem sie sie scheinbar neutralisiert, damit aber in Wirklichkeit zu Bundesgenossen der Kapitalisten macht. Dagegen muß die Presse der Angestellten- und Arbeiterschaft noch viel stärker ankämpfen als bisher, sie muß die Hintergründe zeigen, die hinter der scheinbaren Tendenzfreiheit liegen. In der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit gibt es keine Neutralität. Wer den Kapitalismus nicht angreift, ist nicht neutral, sondern unterstützt ihn. Er erleichtert es ihm, seine Machtposition zu halten. Wer an der Macht ist, kann leicht tendenzfrei sein, denn ihm liegt an der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes. Wer die herrschende Ordnung dagegen angreift, muß „Tendenz" haben, und so ist es eine der wesentlichsten Aufgaben der Angestellten- und Arbeiterpresse, zu zeigen, daß hinter den scheinbar tendenzfreien Gebieten bei einer tiefergehenden Analyse die politische Unterstützung des Kapitalismus unschwer nachzuweisen ist. Der Presse der Angestellten und Arbeiter fällt hier eine entscheidende Aufgabe zu. Sie muß das Bewußtsein der ihr erreichbaren Massen aufrütteln, sie muß ihren Radius möglichst zu verbreitern suchen; sie muß auch die scheinbar tendenzfreien Gebiete in einer Weise behandeln, die der wirklichen Situation der Massen entspricht. Es ist dies eine außerordentlich schwierige Aufgabe, vor allem auch darum, weil die Angestellten- und Arbeiterpresse auf den anderen Gebieten des öffentlichen Lebens so wenig Bundesgenossen für dieses ihr Werk findet. Von der Schule und den von ihr ausgehenden Einflüssen ist schon gesprochen worden. Was von der Schule gilt, gilt im wesentlichen auch von der Literatur.

Es kann auf dieses Gebiet nicht mit der notwendigen Ausführlichkeit eingegangen werden. Nur ein Punkt sei skizzenhaft angedeutet. In der heutigen deutschen Literatur ist sehr deutlich der Prozeß zu konstatieren, daß man sich mit allen Methoden der Behandlung der augenblicklich wesentlichen politischen und ökonomischen Fragen zu entziehen sucht. Am deutlichsten ist dieser Vorgang an dem Manne zu zeigen, der im Auslande noch heute als repräsentativer Vertreter für die deutsche Literatur Geltung hat, an Gerhard Hauptmann.

Gerhard Hauptmann war in seiner Jugend mit den entscheidenden Konflikten der Zeit noch weit stärker verknüpft als z. B. Thomas Mann. Hauptmann hat in seiner Jugend Werke geschrieben — und bei all dem, was heute von jedem Standpunkt gegen ihn zu sagen ist, soll dies nicht verkannt werden —, die, wie die „Weber", sein Tod überdauern werden. Hauptmann hatte in diesen Ja ren als Vorderster im Kampf der Jungen gegen die Alt gestanden, in einer Zeit, in der die ökonomischen Proble sich in das Bewußtsein des Bürgers einzuhämmern b gannen, in der seine fortgeschrittensten Elemente glau ten, daß man allmählich zu einem Aufstieg, zu einer Ema zipation des vierten Standes kommen werde, wie m früher zu einem Aufstieg, zu einer Emanzipation des dr ten Standes, des Bürgertums, gekommen sei. Hauptma hat in den „Webern" auf Kämpfe zurückgegriffen, die der Zeit vor dem Hochkapitalismus lagen, auf Kämp einzelner Arbeiter, die noch in den Maschinen ihren Fei sahen, auf Kämpfe einzelner Arbeiter gegen einzelne Unt nehmer. Dieses In-den-Mittelpunkt-stellen der Unterklas der Arbeiterschaft, ist seinerzeit eine geschichtliche Tat g wesen, eine revolutionäre Tat. Das muß gerade bei d Analyse des heutigen Hauptmann gesagt werden, de der Abstieg seit dieser Epoche ist ein außerordentlich gr ßer. Was hat Hauptmann für Konsequenzen aus der Ve änderung der ökonomisch-politischen Bedingungen gez gen, aus den Veränderungen seit der Zeit, da er „Weber" schuf, bis zu der Zeit, in der der Krieg erfolgt Seine Konsequenz war die Flucht, die einfache ung schminkte Flucht. Er sprang mit beiden Beinen aus de Kapitalismus heraus zum „Bogen des Odysseus", z „Anna", zu „Indipohdi", zum „Till Eulenspiegel". U wenn Menschen der Gegenwart bei ihm eine Rolle spiel wie im „Emanuel Quint", dann sind es solche, die Gegenden leben, in die der Hochkapitalismus noch nic gekommen ist; wenn Menschen der Gegenwart eine Ro spielen, dann sind sie durch ein Schiffsunglück aus de Kapitalismus herausgeworfen worden und landen auf d Insel der großen Mutter. Der Dichter, der einmal Repr sentant der aufsteigenden deutschen Kräfte war, hat der Zeit der verschärftesten Kämpfe nichts Dringende zu tun, als die sexualen Hysterien einer Anzahl von Frau darzustellen, die auf eine einsame Insel verschlagen sin Deutlicher konnte er sich in seiner Flucht vor den dringe den Fragen der Zeit nicht enthüllen. Es ist manch um der Mechanisierung des Daseins in der kapitalistisch Tretmühle zu entgehen, auf eine Insel gegangen; es h mancher versucht, dort auf der Insel noch so viel v seinem Menschentum zu retten, als es möglich war. D die es taten, wußten, daß es individuelle Taten waren, d nur dadurch einen objektiven Sinn bekommen konnte daß sie durch ihr lebendiges Dasein den Menschen zeigte wieviel sie an geistiger menschlicher Substanz im Kapitali mus verloren hatten. In diese Reihe gehören Gauguin u Dauthendey. Hauptmann gehört nicht dazu. Er selb geht nicht auf die Insel; er bleibt hier. Er geht nur seiner Literatur auf die Insel. Er geht nach Italien, lo Mussolini und nimmt sich dorthin den Berichterstatter d „Wiener Freien Presse" — pardon —, seinen Eckerma mit, um uns auf dem Wege des Gesprächs einiges üb Gott und die Menschheit zu verraten. Der Abstieg Hau manns ist weit krasser als der Thomas Manns, kein Wu der, da er einmal so nahe daran war, der Zeit ihr Rhythmus abzulauschen. Daher wird er nicht zum Liter ten der Zeit, sondern entflieht ihr völlig. Er wird zu Mystiker. Es ist nicht anders und war nicht anders: st hat man sich, wenn die dritte Dimension zu unbequem zu beschwerlich war, in die vierte geflüchtet und geglaub dort Kräfte zu finden, die ewig seien, deren Geltung v der Zeit nicht berührt werde. Gerhard Hauptmann wi sich nicht mehr wandeln, er wird auf seiner konstruierte Insel sterben, so entfernt von den ringenden Kräften d Zeit, daß man ihn schon bei seinen Lebzeiten nicht me bekämpft. Von Gerhard Hauptmann gilt dies insbesonder was ich in meinem „Imperialismus" im Kapitel über de soziologischen Raum der materialistischen Geschichtsau fassung über die Geistigen, die Intellektuellen, die Liter ten sagte. Es heißt dort S. 315/18:

„Wenn wir uns den Gang der Menschheit vorstellen, f die Kultur, Totalitätserkenntnis, Gerechtigkeit, Leben, Schönh Werte sind, wenn wir als Sinnbild dieser Werte einen breit Weg annehmen, so wird dieser Weg im Kapitalismus von zw Abgründen bedroht: einmal dehnt sich der Kapitalismus exte siv immer stärker aus, immer mehr Menschen werden in de kapitalistischen Nexus einbezogen; andererseits intensiv: imm stärker bestimmen rein ökonomische Faktoren die gesamte Stru tur des Menschen im Kapitalismus.

Der Weg wird also immer schmaler; was ziehen die Geis gen, die Intellektuellen für Konsequenzen? Nicht die: Wie b siege ich den Kapitalismus und dadurch die mit ihm immane verknüpfte Bedrohung aller Werte? Diese Konsequenz hätte z Voraussetzung, daß man sich mit dem ökonomischen Unterb

eschäftigte, und dieser ökonomischen Befleckung weichen die ntellektuellen aus, solange sie können; auf die immer stärkere trophie der Werte, auf die immer stärkere Atrophie des Lebens ntworten sie mit einer Hypertrophie der Idee „Leben". Nietzche wird geboren und mit ihm die Lebensphilosophie. Wenn er Mensch in der Realität immer stärker sein Menschsein verert, wird der Uebermensch geboren. Wenn Engels in seinem uche über die Lage der arbeitenden Klassen in England die nerhörte Substanzverwüstung im Kapitalismus darstellt, antortet Nietzsche: „Ihr sollt euch nicht vorwärtspflanzen, sondern hinauf."

Aber die Intellektuellen — wie die Literaten, wie die Dichter überschätzen hier wie anderwärts in kaum verständlicher Weise ie Macht der geistigen Inseln. Der Kapitalismus in seiner imerialistischen Phase ist nur zu besiegen, wenn dem Block, den darstellt, ein ebenso starker Block entgegengestellt wird.

Je größer der Raum der materialistischen Geschichtsauffasung, desto geringer der Raum, die Macht der Idee. Es gilt, den ntikapitalistischen Block zu organisieren, da nur die Uebereindung des Kapitalismus die Möglichkeit ür jedes geistige Wertsystem schafft.

Ueberwindung des Kapitalismus ist aber nur dann möglich, enn die Arbeiterschaft durch Erkenntnis der Totalität zum richgen Klassenbewußtsein kommt. Hier liegt die große Aufgabe er Intellektuellen, auch derer, die in keiner Weise politisch einestellt sind. Denn was immer ihr Wertsystem ist, Voraussetzung einer Entfaltung bildet die Beseitigung des Kapitalismus. Aber ie Intellektuellen sitzen auf ihren Inseln, eingesponnen in ihr Wertsystem, teils Jünger aussendend in die entgötterte Welt und ann enttäuscht, ohne die Notwendigkeit dieser Enttäuschung zu egreifen, teils bereits resignierend mit dem Gefühl, daß sie in nem falschen Jahrhundert geboren sind, und dann versuchend, ch noch soviel von ihrem eigenen Rhythmus für ihr Leben zu etten, wie es ihnen diese mechanisierte Zeit erlaubt."

Ein großer Teil der Intellektuellen, der Literaten, der hter spürt so, daß in der heutigen Zeit keine großen strebenden geistigen Kräfte vorhanden sind, aber er zieht sich der tieferen Analyse der Begründung für diese cheinung, und so ist er kein Bundesgenosse, auf dessen kräftige Unterstützung die Arbeiter- und Angestelltenaft bei ihren Kämpfen um die Schulung des Bewußtns der breiten Massen rechnen kann.

Es war weiter oben betont worden, daß die Geschäfte Kapitalismus nicht nur dadurch besorgt werden, daß n ihn direkt unterstützt, sondern auch dadurch, daß man ndenzfrei" ist, daß man nicht von ihm spricht. Darberuht die Trübung des Klassenbewußtseins, die vom tigen Theater und noch mehr vom heutigen Film nmt.

Wir werden darauf das nächste Mal eingehen und chzeitig zu zeigen haben, wie es der Kapitalismus verht, durch nationale Ideologien, die das gesamte „Volk" gen, die Erörterung der ökonomischen Fragen, des fits, der Ausbeutung, der imperialistischen Kriegsge-, zu verhindern.

oht eine Krisis in Amerika?

Die Arbeitslosigkeit hat in den Vereinigten aten in einem beängstigenden Maße zugenommen. Rie- Ziffern werden genannt. Anfang April behauptete Senator in öffentlicher Parlamentssitzung, daß gegentig nicht weniger als 8 Millionen Personen in den USA. eitslos seien. Das wird gewiß übertrieben sein, denn im blick auf die im November bevorstehende Präsidentenl wünscht die demokratische Partei den Wählermassen suggerieren, daß unter der Regierung der Republikaner Wirtschaftslage eine schlimme Wendung genommen e. Und genaue Ziffern gibt es ja nicht, da von den Staaten der Union immer noch nur drei (New York, ssachusetts und Wisconsin) eine einigermaßen ausreinde Arbeitslosenstatistik haben. Wenn aber auch die er von 8 Millionen unglaubhaft erscheint, so ist doch erkenswert, daß der Arbeitsminister Davis in einem icht an den Senat beinahe 2 Millionen zugab, und daß Senator Wagner in einer ausführlich begründeten Rede 20. April diese Angabe anzweifelte und seinerseits zu r Schätzung von 4 Millionen gelangte. Zwischen 2 d 4 Millionen dürfte demnach auf alle Fälle die hrheit liegen, und das ist kolossal. Man bedenke, daß bei der letzten Zählung 1920 in den ganzen USA. überpt nur knapp 42 Millionen Erwerbstätige gab, einließlich der Unternehmer, freien Berufe, Beamten usw., ar die Geistlichkeit ist mitgerechnet, und zwar alle söhnen von 10 Jahren an. Wie sie sich auf die soziale lung im Beruf verteilen — ob Arbeiter, Angestellte, ständige Unternehmer —, das ist aus der amerikanien Statistik schwer ersichtlich. Aber man bedenke, was es heißen will, wenn von dieser Gesamtzahl der Erwerbstätigen nahezu 10 Prozent arbeitslos sind! Für die Arbeiter und Angestellten allein berechnet, kommt dann ein viel höherer Prozentsatz heraus. Damit stimmen denn auch die wenigen genaueren Angaben, die erhältlich sind, überein. Die Gewerkschaften haben ermittelt, daß von ihren Mitgliedern im letzten Vierteljahr 1927 bereits 13,8 Prozent arbeitslos waren, im Januar 1928 sogar 17,8 Prozent. Und in den fast 11 000 Betrieben aus 54 verschiedenen Industrien, die seit 1923 von der Bundesstatistik regelmäßig beobachtet werden, ist die Ziffer der Beschäftigten in der Zeit von Oktober bis Dezember 1927 von 3 020 000 auf 2 920 000 gesunken, was eine Abnahme um 3,3 Prozent in nur zwei Monaten bedeutet. Die ausbezahlte Lohnsumme fiel von rund 80,1 auf 78 Millionen Dollar oder ebenfalls um annähernd 3 Prozent. Solche Beschreibungen, wie man sie jetzt in der bürgerlichen Presse aus New York liest:

„Der Massenandrang bei den Arbeitsnachweisen, die überfüllten Obdachlosenasyle, die Menschenschlangen von Straßenlängen vor den Gratis-Suppenküchen wohltätiger Gesellschaften und eine unheimliche Zunahme der verschämten Bettler, die im Dunklen die Passanten um eine Gabe für ein Stück Brot und eine Tasse Kaffee angehen,"

können also sehr wohl der Wahrheit entsprechen. Wird doch für New York allein die Menge der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder im Januar auf mehr als 24 Prozent angegeben, während sie in Philadelphia fast 31 Prozent, in Cleveland beinahe 34 Prozent und in Baltimore gar 42½ Prozent betrug!

Hängt diese wachsende Arbeitslosigkeit mit einem Wechsel der Konjunktur zusammen? Bedeutet sie, daß der nun schon sechs Jahre andauernde glänzende Geschäftsgang der USA. sein Ende erreicht hat und daß ein Umschwung, eine Krise bevorsteht?

Die Befürchtungen, die in dieser Hinsicht geäußert worden sind, entsprangen der Beobachtung, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1927 die Produktion nicht mehr so stark stieg, wie man das in den voraufgegangenen Zeiten der glänzenden Konjunktur gewohnt war, ja, daß sie zu einem wesentlichen Teil sogar abnahm. So wurden im Januar 1927 noch 3,2 Millionen t Roheisen produziert, im Dezember nur 2,9 Millionen t. Beim Rohstahl lauten die entsprechenden Ziffern 3,8 und 3,2 Millionen t. Im Jahresertrag sank die Produktion von 1926 bis 1927: bei Roheisen von 40 auf 37 Millionen t, bei Rohstahl von 49 auf 45 Millionen t. Noch schlimmer war es bei der Kohle. Davon wurden im Januar 1927 noch fast 58 Millionen t produziert, im Dezember nur 43 Millionen t. Der Jahresertrag war 1927 um 41 Millionen t kleiner als 1926. An Baumwollspindeln waren im Januar 32½ Millionen im Betrieb, im Dezember nur noch 31,7 Millionen. Der gesamte Baumwollverbrauch fiel von 630 000 Ballen im Januar auf 545 000 im Dezember. Am meisten Angst erweckte der gewaltige Rückgang der Automobilproduktion, die 1926 noch 4 430 000 Wagen hervorgebracht hatte, 1927 nur noch 3 530 000. Der Gesamtindex der industriellen Produktion, wenn man den Durchschnitt der Jahre 1923—1925 = 100 setzt, fiel von 107 im Januar 1927 auf 98 im Dezember. Während also zu Beginn des Jahres die Gesamtproduktion höher stand als 1923—1925, war sie am Ende der zwölf Monate unter dieses Niveau gesunken. Das meiste hatte dazu die Kohle beigetragen, die im Januar auf 119, im Dezember nur noch auf 85 stand. Eisen und Stahl fielen in derselben Zeit von 105 auf 87, Automobile gar von 95 auf 47. Daneben genügte es nicht, daß sich andere Branchen, wie Textil und Papier, während des ganzen Jahres auf der gleichen Höhe von ungefähr 110 hielten und manche auch wuchsen, so die Tabakindustrie von 114 auf 122.

Es ist wohl verständlich, daß die Entwicklung bei den Nutznießern der jahrelangen Glanzkonjunktur, den Unternehmern und Kapitalisten, ernste Besorgnisse hervorrief, und daß man daneben völlig übersah, daß Umsätze und Preise, die denn doch schließlich auch für die Konjunktur maßgebend sind, die Abwärtsbewegung keineswegs mitmachten, jedenfalls nicht in demselben Maße. Der Außenhandel war am Ende des Jahres 1927 noch gerade so umfangreich wie am Anfang, nämlich ungefähr 350 Millionen Dollar monatlich in der Einfuhr und 400 Millionen in der Ausfuhr. Güterwagen wurden im Januar 3,9 Millionen Stück gebraucht, im Dezember 4,1 Millionen Stück. Der Abrechnungsverkehr der Banken wuchs sogar beträchtlich, nämlich von 44,5 auf 51,8 Milliarden Dollar. Beladene Seeschiffe verließen die Häfen

der Union im Januar mit 5,2 Millionen Reg.-Tonnen Last, im Dezember mit 7 Millionen Reg.-Tonnen. Das alles sieht durchaus nicht nach sinkender Konjunktur aus. Dementsprechend sind auch die Preise nur mäßig gesunken. Von 1926 auf 1927 fiel allerdings der Großhandelsindex von 151 auf 147, was auch schon nicht viel ist; aber innerhalb des Jahres 1927 ging er nur von 146,5 auf 145 zurück. Und der Lebenshaltungsindex sank gar nur von 176 im Dezember 1926 auf 172 im Dezember 1927. Freilich fielen die Preise einzelner Waren, wie z. B. Kohle, etwas stärker, aber das wurde durch andere Branchen für das Gesamtniveau wieder ausgeglichen. Und daß die Profite darunter nicht gelitten haben können, beweist die Kurssteigerung der Aktien: Von Januar bis Dezember 1927 stiegen 20 Industrieaktien von 155 auf 199 Prozent, 20 Eisenbahnaktien von 120 auf 141 Prozent, der Index von 100 Aktienkursen (1924—1926 = 100 gesetzt) von 120 auf 154.

Die seither verflossenen Monate des neuen Jahres haben die letzten Sorgen zerstreut. Denn inzwischen hat sich auch die Produktion wieder erholt. Namentlich die Automobilproduktion, die zum Schmerzenskind des amerikanischen Kapitalismus zu werden schien. Im Januar 1928 überstieg die Zahl der fertiggestellten Wagen um nicht weniger als 222 000 (oder 69 Prozent) das Dezemberergebnis, und dies, obwohl Ford noch nicht seinen vollen Betrieb wieder aufgenommen hatte. Gegenüber dem Monatsdurchschnitt von 294 000 im Jahre 1927 waren im März 1928 schon wieder 413 000 Wagen erreicht. Die Kohlenproduktion ist in den nicht vom Streik betroffenen Gegenden von 41,3 Millionen t im Dezember auf 44 Millionen t im März gewachsen. Stahl und Eisen haben einen kräftigen Aufschwung genommen. Das arbeitstägliche Quantum war an Roheisen im Dezember 88 000, im Januar 92 000, im Februar 100 000, im März 103 000 t; beim Rohstahl stieg es in derselben Zeit von 123 000 auf 161 000 t. Erwähnenswert ist auch, daß die noch zu erledigenden Aufträge des Stahltrustes im Januar 1927 3,8 Millionen t betrugen, im Dezember 4 Millionen t, im Januar 1928 4,3 Millionen und im Februar und März je 4,4 Millionen t. Sie weisen also eine unaufhörliche Zunahme auf. Zugleich haben Umsatz und Preise ihre steigende Tendenz beibehalten. Der Außenhandel erreichte im März 423 Millionen Dollar in der Ausfuhr und 383 Millionen in der Einfuhr; der von Professor Fisher allwöchentlich berechnete Großhandelsindex (1926 = 100) stieg von 95,5 im Januar auf 99,7 Ende April.

Faßt man alle hier aufgezählten Symptome zusammen, so kann von einer sinkenden Konjunktur offenbar keine Rede sein. Aber dem steht doch die Tatsache der gewaltig wachsenden Arbeitslosigkeit gegenüber. Wie soll man das miteinander in Einklang bringen?

Erinnern wir uns, daß dies nicht in Amerika allein so ist. Der Vergleich mit Deutschland drängt sich auf. Auch hier herrscht seit geraumer Zeit, wenn auch nicht so lange wie in den USA., eine brillante Konjunktur, und trotzdem ist die Arbeitslosigkeit so ungeheuer groß, wie es in früheren Zeiten niemals erhört gewesen ist. Wir ersehen daraus, daß es irrig ist, für Amerika besondere Gesetze der wirtschaftlichen Entwicklung anzunehmen. Wie oft bekamen wir nicht in diesen letzten Jahren zu hören, daß die von Karl Marx aufgedeckten Gesetze der kapitalistischen Wirtschaft für die USA. nicht mehr zuträfen, daß diese — infolge der durch den Weltkrieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse — sich ausgesondert hätten aus der Gemeinschaft der übrigen großkapitalistischen Staaten und ihre eigenen Wege gingen. So ist es nicht, und das sehen wir ganz klar, wenn wir erfahren, welche Gründe von den kapitalistischen Kreisen selbst für die Entstehung einer so ungeheuren Arbeitslosigkeit trotz ausgezeichneten Geschäftsganges angegeben werden. Man kann sie kurz zusammenfassen in das Wort: Rationalisierung. So lesen wir z. B. in der „Frankfurter Zeitung“:

„Vorwiegend hat man es mit einer Konsequenz der Mechanisierung der Produktion zu tun, im Gegensatz zu 1921, wo ein Tiefstand der Konjunktur erreicht war. Nach den Ermittlungen des National Industrial Conference Board ist die Produktion der amerikanischen Landwirtschaft seit 1910 um 28 % vergrößert, es werden aber 6 % weniger Menschen beschäftigt. Heute werden ungefähr 71 % der amerikanischen Weichkohle mit Maschine gefördert, während man mit 15 % weniger Menschen auskommt als 1890. In den letzten 4 Jahren ist die Gußeisenproduktion um 8 % gewachsen, während in dieser Industrie 9 % we Arbeiter angestellt sind.“

Eine beigefügte Tabelle beweist, daß dies fast für einigermaßen wichtigen Gewerbezweige gilt. In den Jahren von 1923 bis 1927 ist z. B. die Petroleumproduk um 84 Prozent gewachsen und beschäftigt 5 Prozent niger Menschen, der Tabakbau um 53 Prozent, mit 13 zent weniger Menschen, und so weiter in langer Reihe gibt allerdings auch ein paar Industrien, wo die Zahl Beschäftigten zugenommen hat, aber da ist die Produk noch viel stärker gewachsen. Es sind in der Tabelle die folgenden drei:

	Zunahme der Beschäftigten %	Zunahme der Produktion %	Zeit
Gummi	7	28	1923—1
Automobile	48	69	1922—1
Elektrische Industrie .	52	70	1922—1

Weiterer Beweise bedarf es nicht. Wir sehen klar, daß der Kapitalismus der USA. in d selben Reihe marschiert wie in den an ren Ländern. Der denkende Gewerkschafter weiß, das, was man heute „Rationalisierung“ zu nennen bel nichts Neues ist, sondern daß der Kapitalismus „ratio siert“ — d. h. arbeitsparende Werkzeuge und arbeit rende Methoden einführt —, seit er existiert. Ander heute nur die Schnelligkeit und die Ausdehn der Rationalisierung. Es handelt sich also zunächst um gesteigerte Quantität, aber nicht um geänderte lität. Indessen sind wir auf dem Punkte angelangt, wo Quantität in Qualität umzuschlagen beginnt: durch di stark gewachsene Menge der Rationalisierung ist der rakter von Konjunktur und Krise bereits beeinflußt teilweise umgewandelt. Seit hundert Jahren waren wi gewohnt, daß übergroße Arbeitslosigkeit nur in der K eintrat. Jetzt sind wir so weit, daß auch der gute schäftsgang, die wachsende Produktion und der wachs Umsatz die Proletarier nicht mehr vor massenhafter beitslosigkeit schützen. Das sehen wir in Amerika gut wie in Deutschland. Wir werden es früher oder sp auch in den anderen kapitalistischen Ländern erleben, über diesen für Angestellte und Arbeiter bereits geände Charakter der kapitalistischen Konjunktur müssen wir beizeiten klar werden. Julian Borchard

Referentenführer

Im Laufe eines Jahres 110 Millionen RM. Steuerhi ziehungen aufgedeckt! Die Statistik ergibt für das 1926 das interessante Ergebnis, daß durch die von Finanzämtern in 83 706 Fällen geübte Buch- und Betri prüfung Steuerhinterziehungen in der ansehnlichen H von insgesamt 109 174 959 RM. aufgedeckt wurden. sammen mit den hierfür verhängten Geldstrafen von 4 Millionen RM. ergibt sich ein Mehr an Steueraufkom für Reich und Länder von rund 114 Millionen RM. Sic lich sind die Steuerhinterziehungen aber noch viel trächtlicher, da bei weitem nicht alle Betriebe genau prüft werden konnten. Fest steht aber, daß unter Lohn- und Gehaltsempfängern, denen ja ihre Steuern fort bei der Auszahlung vom Arbeitgeber abgezogen den, die Steuerhinterzieher nicht zu finden sind. Es aber begreiflich, daß die Einrichtung der Buchprüfer Wirtschaftskreisen recht unsympathisch ist.

Eine halbe Milliarde Steuerrückstände. Nach e Denkschrift des Reichsfinanzministers über den Stand Erhebung und Beitreibung der Besitz- und V kehrssteuern sowie der Zölle und Verbrauc abgaben am 1. Januar 1928 beträgt die Gesa summe der Rückstände ungefähr 575 Mill nen Reichsmark.

Bei einem Steueraufkommen aus den Besitz- und kehrssteuern in den Monaten Oktober bis Dezember in Höhe von über 1 Milliarde belief sich die Gesamtsu der Rückstände auf 457,3 Millionen, hiervon waren Millionen gestundet. Bei den Zöllen und brauchsabgaben betrugen die Rückstände in den glei Monaten 112,8 Millionen, hiervon waren gestundet 36,2 lionen. Bei dem Steuerabzug von den Arbeitslöhn machten die Rückstände nur 3,9 Millionen Reichsmark

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 6 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 23 DER D.T.Z. BERLIN, 8. JUNI 1928

assenherrschaft und Klassenbewußtsein

Von Fritz Sternberg.

III.

In unseren Darlegungen über die Bedeutung der esse der Angestellten- und Arbeiterschaft bei der ıulung des Klassenbewußtseins (vgl. „Sozialwirtschaftıe Rundschau" Nr. 5) war betont worden, daß es an sem Punkte für die Kopf- und Handarbeiterschaft noch besten stehe, da das Monopol der kapitalistischen sse hier durchbrochen sei, da die Angestellten und Arter in langer, mühseliger Arbeit eine eigene Presse geaffen haben. Die Wirksamkeit dieser Presse ist aber um noch so gering, ihr Widerhall dadurch verkleinert, ß sie so wenig Bundesgenossen auf anderen Gebieten des entlichen Lebens findet. Wir haben dies für das gesamte ıulwesen gezeigt, es gilt aber ebenso von der Literatur, wir bereits betont haben, ebenso vom Theater und m.

Das heutige Theater ist, von ganz verschwindenden snahmen abgesehen, kein Ausdruck dieser Zeit, es ist geistige Oberbau einer vergangenen Epoche. Wenn n das Repertoire sämtlicher Theater, der deutschen wie französischen, der englischen wie der amerikanischen, h ansieht, so sind in 99 von hundert Fällen Gegenstand Stückes individuelle Probleme des Bürgertums.

Es hat seinerzeit längere Zeiträume gedauert, bis der rger literaturfähig geworden war, bis er der Held des amas wie des Romans wurde, bis er daraus die Gestalt des Adels verdrängte. Damals wie heute ist das Drama ıter den politischen Geschehnissen zurückgeblieben. Und seinerzeit das Bürgertum bereits starke ökonomisch-litische und geistig-kulturelle Positionen besaß, bevor es r dramatischen Person wurde, so spielt in der heutigen uation das Bürgertum mit seinen Konflikten noch eine sentliche Rolle, obwohl bereits die Zeit längst darüber ıausgeschritten ist, obwohl uns die individuellen Konkte der Bürger untereinander nicht mehr interessieren, gegen die Klassen und die Klassenkämpfe das tscheidende sind. Aber von ihnen weiß das heutige ama, weiß das heutige Theater nichts. Wenn Angehörige r Unterklasse auf die Bühne kommen, dann sind sie in nktionen, die abseits von dem spezifisch-kapitalistischen ozeß stehen, wie Diener und Chauffeure, oder sie komen, wie in den „Webern", auf die Bretter, wenn sie ein italter mitverkörpern, das bereits überwunden ist, in dem r einzelne Proletarier dem einzelnen Kapitalisten genübersteht, in dem er noch hofft — ähnlich wie in las Bergarbeiterroman „Germinal" —, durch Kampf gen den einzelnen Kapitalisten und durch Zerstörung der schinen weiterzukommen.

Von der heutigen Situation der Klassenkämpfe aber iß das Theater nichts, und so wirkt es seinerseits in der chtung, das Klassenbewußtsein der Angestellten und Arıter zu trüben; denn in den Stunden, die es ihnen ausllt, zeigt es ihnen nicht ihre Probleme, sondern es zeigt ıen Leben und Lebensschicksale, die abseits von den en liegen. So wirkt es auf sie ähnlich, wie wenn man ıen eine fremde Landschaft zeigt. Auch das Theater so tendenzfrei, aber es unterstützt den Kapilismus, es unterstützt die gegenwärtige Gellschaftsordnung, indem es nicht von ihr spricht, lem es so an seiner Stelle die Kräfte, die Gedanken cht aufkommen läßt, die gegen diese Gesellschaft gehtet sind. Das Theater hat hierbei einen großen Bundesnossen: den Film. Bevor wir auf seine besondere ruktur eingehen, einige Worte über seine Bedeutung.

Es ist noch nicht lange her, da wurde vom Film mit ıem Achselzucken gesprochen, da hielt es der „Gedete" für unter seiner Würde, in einen Film zu gehen, d Anhänger dieser Anschauung kann man heute noch allerwärts finden. Unterdessen aber hat der Film seinen Siegeszug über die ganze Welt angetreten, und — mag er gut oder schlecht sein — sein Einfluß kann schlechterdings nicht hoch genug eingeschätzt werden. Er ist neben der Presse heute fraglos das wichtigste Volksbildungs- und Volksverbildungsmittel. Vor der Presse hat er noch dieses voraus: Es gibt eine große Anzahl von Menschen — und sie ist größer, als man in intellektuellen Kreisen vielfach glaubt —, auf die das geschriebene Wort nicht entscheidend wirkt, da sie vorwiegend visuell eingestellt sind, da sie auf den plastischen Eindruck reagieren. Auf sie wirkt der Film weit mehr als die Presse, da er eben in erster Reihe auf die plastische Wirkung aus ist. Es sei daher nochmals mit allem Nachdruck gesagt: Die Einwirkung des Films auf die Schulung des Klassenbewußtseins der breiten Massen kann kaum überschätzt werden. Das hat man von kapitalistischer Seite sehr gut erkannt; und es ist alles andere eher als ein Zufall, daß Herr Hugenberg die Ufa übernommen hat. Im Film liegt nun die Sachlage für die Angestellten- und Arbeiterschaft außerordentlich ungünstig. Der Film ist heute eine industrielle Angelegenheit, und, wie alle Industrie im Kapitalismus, ist er dem Kapital hörig. Wie sich erst nach längerer Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise die Organisationen der Angestellten und Arbeiter herausgebildet haben, so ist erst in letzter Zeit ein Volksverband für Filmkunst gegründet worden, der an seiner Stelle dazu beitragen will, das Monopol der reinkapitalistischen Filmindustrie zu durchlöchern. Man hat in letzter Zeit schon häufig darauf aufmerksam gemacht, daß der Film so schlecht sei, daß er, der doch das Leben verkörpere, so lebensfern sei, ohne die tieferen Gründe zu bedenken, die dahin geführt haben und die heute noch in gleichem Umfange wirksam sind.

Welche Funktionen hat der Film, mag sein Autor, mag sein Regisseur, mögen die Schauspieler davon etwas wissen oder nicht?

Der Film hat im Zeitalter der Auflösung des Kapitalismus im wesentlichen dieselben soziologischen Funktionen wie die Generalanzeigerpresse; er hat das Klassenbewußtsein der Angestellten und Arbeiter zu trüben. Er tut dies auf vielfache Weise, und zwar dann am besten, wenn er nicht direkt tendenziös ist. Wir haben unter diesen Gesichtspunkten verschiedene Arten von Filmen zu unterscheiden: erstens den naturwissenschaftlichen (Urania-) Film; er ist frei von jeder Tendenz, er steht aber auch außerhalb der Klassenkämpfe. In letzter Zeit hat er diese seine Neutralität bisweilen nicht innegehalten, man hat im Rahmen der Urania-Filme Vorträge über Kanada und andere Gebiete zu hören bekommen, in denen bemerkt wurde, daß alles Elend in Europa daher käme, daß es so wenig Land habe, daß es zu dicht besiedelt sei. Hier wurde also im Rahmen von naturwissenschaftlichen Filmen direkt Propaganda für den Kapitalismus gemacht, indem nicht er, sondern der Mangel an Boden verantwortlich für die Lage der breiten Volksmassen in Europa gemacht wurde. Aber diese Entgleisung war bisher nicht typisch, denn der größte Teil der Urania-Filme ist wirklich naturwissenschaftlichen, belehrenden Inhalts. Als eine zweite Filmgruppe hat man die verschiedenen Filme anzusehen, deren Träger — überspitzt formuliert — außerhalb der Oekonomie stehen. Es ist dies einmal der Märchenfilm, es ist dies weiterhin der Wildwestfilm (Tom Mix), es ist dies der Detektivfilm und der Film um das Milieu von Zirkus und Theater. Auch dieser Film ist ohne Tendenz, kann es sein, weil sein Gegenstand nicht in direkter Beziehung zu den Klassenkämpfen steht. Diese Art von Film ist bei den großen Massen sehr beliebt, wie der Zirkus, wie der Gerichtsteil der Zeitungen bei ihnen beliebt ist. Er verhilft ihnen zu einer Art Insel außerhalb ihrer gewöhnlichen Beschäftigung, er wirkt so in der Art

des Opiums; man vergißt den Alltag. Eine weitere Filmart bildet der nationalistische Film. Er ist bewußt tendenziös, er sucht bewußt das Klassenbewußtsein zu trüben durch Betonung von „Volk" und „Volks"-Gemeinschaft, die er anderen Völkern und Volksgemeinschaften gegenüberstellt. Er ist aber im allgemeinen zu plump, um eine große Wirkung auszuüben. Und es ist kein Zufall, daß seine Produktion allenthalben zurückgeht. Dazu führen auch folgende Ursachen: Ein moderner Film ist eine kostspielige Angelegenheit. Er muß daher eine große Zuhörerschaft haben, er muß überall spielbar sein, um seine Amortisation zu ermöglichen. Filme z. B., die man nicht im Norden von Berlin spielen kann, bringen leicht ein Defizit. Der Nationalismus darf daher nicht zu dick aufgestrichen sein. Dazu kommt, daß man in immer größerem Umfange bestrebt ist, für den deutschen Film auch das Ausland zu erobern. Dazu ist aber natürlich der nationalistische Film am wenigsten geeignet. Zunächst hat man ihn auf sehr plumpe Weise verbessert, und so hat z. B. der Film vom „Tag der Rosen im August, an dem die Garde fortgemußt" einige pazifistische Züge bekommen. Aber Militär und Pazifismus sind doch etwas schwer zu vereinigen. Und so beginnt man allmählich zu erkennen, daß es auf diese Weise nicht geht, und so geht die Produktion der rein nationalistischen Filme überall zurück.

Der vierte Filmtypus wird durch eine Handlung gebildet, deren Inhalt man auf folgende Weise berichten kann. In einer Berliner Revue hat einmal der Konferenzier, als eine Frau ihrem Mann durchging, das Publikum aufgefordert, es solle bestimmen, wie man weiterspielen solle. Soll die Frau bei ihrem Mann bleiben oder zu ihrem Geliebten gehen, soll sie zu beiden gehen oder zu keinem, sollen sich die Männer duellieren, und wer soll wen überleben? Ganz nach Belieben. Kurz, Herr X und Fräulein Y treffen Herrn Z und Fräulein T, und sämtliche Variationsmöglichkeiten werden ausgeprobt bis zum glücklichen Ende. Das ist der Inhalt eines sehr großen Prozentsatzes der heutigen Filme, wie er der Inhalt einer ganzen Gattung bürgerlicher Dramen, vor allem der französischen Schauspiele war. Der Film ist so interessant, so uninteressant wie diese.

Wo aber bleibt die Unterklasse im Film, wo bleibt die Angestellten- und Arbeiterschaft? Nun, sie wird in sehr eigenartiger Weise Gegenstand des Films. Die Frau der Unterklasse kommt sehr häufig im Film vor, aber nicht als Frau der Unterklasse, sondern auf folgende Weise. Der Mannequin, das Portiermädchen, die Stenotypistin heiratet den Grafen, den Baron, den Chef. Sie sagt (d. h. natürlich, im Film sagt sie es nicht): Ich bin in der Wahl meiner Eltern unvorsichtig gewesen, das ist mein individuelles Pech, mein individueller Unglücksfall, den muß ich selbst wieder gutmachen; ich muß durch Heirat aus dieser Unterklasse herausspringen. Am Ende des Films gibt es daher im allgemeinen kein Portiermädchen, keinen Mannequin, keine Stenotypistin, keine Arbeiterin mehr. Leider wird in diesen Filmen — wie nüchtern ist es auch, derartiges von einem „Kunstwerk" zu verlangen! — nicht gezeigt, daß die Statistik uns darüber belehrt, daß die Zahl der Stenotypistinnen und Mannequins, der Portiermädchen, der Arbeiterinnen etwas größer ist als die Zahl der Grafen, der Barone und Chefs. Leider wird nicht gezeigt, daß hier ein frecher Schwindel dadurch gemacht wird, daß ein Ausnahmefall für eine allgemeine Erscheinung ausgegeben wird. Und so gehen Hunderttausende von Frauen in diese Art von Film, vergessen damit ihren Alltag, vergessen den so entscheidenden Kampf um die Organisierung der Verbesserung ihres Daseins, in der Hoffnung, der Prinz werde ja doch noch einmal zu ihnen kommen.

Und der männliche Angestellte, der männliche Arbeiter? Was tut man mit ihm? Heiratet der Arbeiter, heiratet der Stenotypist oder der Angestellte die Tochter des Grafen, des Chefs, des Barons? Für so borniert wagt man denn doch das Publikum nicht zu halten, daß man ihm derartiges vorzusetzen wagt; und so zieht man notgedrungen die Konsequenzen: Der Angestellte, der Arbeiter kommt im westeuropäischen, im amerikanischen Film im allgemeinen nicht vor. Der Film kennt so die Klassen nicht, der Film kennt nur Vertreter der Oberklasse. Er spielt also in einer klassenfreien Gesellschaft, aber dadurch, daß man die Unterklasse einfach hinwegeskamotiert hat. Und so gibt man lediglich Ausschnitte aus der Oberfläche des heutigen Lebens, ohne jemals auch nur den Versuch zu machen, tiefer in seine Analyse einzudringen.

Hier ist sehr deutlich, wie das Bewußtsein große Massen dadurch getrübt wird, daß die entscheidenden Fragen überhaupt nicht erörtert werden. Der Film geht hier in einer Weise vor, die wir aus der Suggestionspsychologie her kennen. Wenn ein Kind mit einer Gabel gegessen hat und man fragt: „Hast du mit einer Gabel gegessen?", so wird es in fast allen Fällen eine richtige Antwort geben. Fragt man es: „Hast du mit einer Gabel oder einem Messer gegessen?", so wird die Zahl der falschen Antworten größer. Noch größer aber wird sie, wenn die Frage so lautet: „Hast du mit einem Messer oder einer Löffel gegessen?", da es die richtige Antwort nur dann geben kann, indem es die Suggestionsfrage verneint, indem es sich der Suggestion entzieht. Auf dieser Suggestionsgesetzlichkeit ist der westeuropäisch-amerikanische Film aufgebaut. Er berührt die Frage der Klassen, der Klassenschichtung, des Klassenbewußtseins, der Klassenkämpfe überhaupt nicht. Er macht es nicht etwa so, daß er gewisse Anschauungen als falsch ablehnt, gewisse als richtig bezeichnet, sondern er erwähnt überhaupt nicht, daß es Klassen, Klassenkämpfe gibt. Er ist so das deutlichste Beispiel dafür, wie man den Kapitalismus, indem man „tendenzfrei" ist, direkt unterstützt. Denn was kann den herrschenden Klassen, was kann den Machthabern erwünschter sein, als daß die Probleme, die ihren Bestand bedrohen, möglichst wenig behandelt werden?

Ich habe weiter oben davon gesprochen, daß die nationalistischen Filme an Boden verlieren, dagegen versucht man mit nationalistischen Ideologien das Klassenbewußtsein der Angestellten- und Arbeiterschaft zu trüben, ihnen die entscheidenden Tatbestände zu verdunkeln.

Der europäische Kapitalismus macht schwere Zeiten durch: eine Beruhigung des Wirtschaftslebens will sich nicht einstellen. Während der europäische Kapitalismus in der Vorkriegszeit Konjunkturen von 8 bis 10 Jahren kannte, die erst nach einem solchen Zeitraum von einer Krise unterbrochen wurden, zählen die Konjunkturen heute nach Monaten. Und infolge dieser Umstände werden natürlich auch die Klassenkämpfe schärfer. Um so mehr hat die Kapitalistenklasse ein Interesse daran, abzulenken, und sie tut dies u. a. dadurch, daß sie von „Volk", von „Volksgemeinschaft" spricht, von den „nationalen Belangen". Es ist viel nützlicher, vom größeren Deutschland zu sprechen, als von der Erhöhung des Profits. Sollten die außenpolitischen Gegensätze noch größer werden, so wird die nationale Ideologie noch einen breiteren Raum einnehmen. Der Kampf für das deutsche Wesen, an dem die ganze Welt genesen soll, der Kampf für das größere Deutschland, all diese Phrasen klingen nun einmal besser als der Kampf um den Absatz.

Im letzten Krieg ist ein großer Teil der Angestellten und Arbeiterschaft hellhörig und hellsichtig geworden, und die Zeitgeschichte hat ihnen eingehämmert, was Imperialismus und imperialistischer Kapitalismus bedeuten, hat ihnen eingehämmert, daß der Krieg für alles andere eher als für geistige Güter geführt wird. Aber seit Kriegsende sind jetzt fast 10 Jahre vergangen, und das heute heranwachsende Geschlecht weiß sehr wenig von der grauenhaften Zeit des Weltkrieges. Hier hat die Generation, die einmal im Felde war, sehr wesentliche Aufgaben, hier hat sie, hier hat die Gewerkschaftspresse zu zeigen, was Kapitalismus und Imperialismus sind, warum sich das Profitstreben hinter einer nationalen Maske versteckt.

Wir haben eine Menge von Gebieten berührt, in denen die Oberschichten ein mehr oder weniger ausschlaggebendes geistiges Monopol haben, und haben damit gleichzeitig die Frage beantwortet, wieso sie sich bisher mit einem gleichen Wahlrecht einverstanden erklären konnten. Wir haben gezeigt, daß in allen hochkapitalistischen Staaten die Trübung des Klassenbewußtseins der Angestellten und Arbeiterschaft noch in einem so großen Maße vorhanden ist, daß sie trotz ihrer zahlenmäßigen Majorität nicht zu einer parlamentarischen Majorität bringen konnten. Hier gilt es daher für die Angestellten- und Arbeiterschaft einzusetzen. Der Klassenkampf geht um ihre geistige wie um ihre ökonomische Befreiung. Und jeder Schritt, der die Kopf- und Handarbeiter geistig befreit, ist ein Schritt, der sie im ökonomischen Klassenkampf weiterführt.

Die Gesellschaft besteht aus zwei Klassen, die einen haben mehr Essen als Appetit, die andern mehr Appetit als Essen.

Chamfort.

„Hohe Löhne sind die beste Konjunktur!"

Die deutsche Konjunktur befindet sich auf einer abeigenden Linie. Wenn auch die Arbeitslosigkeit nach wie or zurückgeht, so deuten doch verschiedene Merkmale arauf hin, daß die Wirtschaftslage schlechter wird. Zwar ollzieht sich der Rückgang nicht in so stoßartiger Weise ie früher, aber er steht doch zweifellos in Aussicht. Die erschlechterung der Wirtschaftslage zeigt sich vor allem einem fühlbaren Rückgang des Inlandsabsatzes. den letzten Monaten ist es erfreulicherweise gelungen, esem Rückgang des Inlandsabsatzes durch eine Steierung der Ausfuhr zu begegnen. Dennoch wird ese Ausfuhrsteigerung nicht ausreichen, um den Mangel inländischem Absatz auszugleichen.

Diese Tatsache lenkt die Aufmerksamkeit auf die Virtschaftspolitik der letzten Zeit. Wir befinden uns in ner Periode starker Preissteigerungen. iese gehen auf der ganzen Linie vor sich und werden vor lem verstärkt durch die Steigerung der Rohstoffpreise. ner Erhöhung der Kohlenpreise folgte eine solche der seninduſtrie, und eine Hinaufsetzung der Eisenbahntarife ll unmittelbar bevorstehen. Kohle, Eisen und Frachten lden die untere Basis des Preisgebäudes, die preismäßige eränderung dieser Grundelemente zieht eine vollständige mwälzung der gesamten Preisgestaltung nach sich. Das id Merkmale des Wirtschaftsverlaufes, die die größte Behtung verdienen.

In diesem Zusammenhange ist es nicht unwichtig, auf ie lohnpolitische Seite zu verweisen. Die Gerkschaften haben ausgangs des vorigen Jahres und Ang dieses Jahres durch eine energische Tätigkeit vercht, von den Ergebnissen einer glänzenden Konjunktur was für die Arbeitnehmerschaft abzuzweigen. Es trat mit in vielen Industriezweigen eine augenblickliche Verbesserung des Lebensstandards der betreffenden Arbeithmer ein. Leider drohen die eingetretenen und noch berstehenden Preiserhöhungen nicht nur diese geringe esserstellung gewisser Arbeitnehmergruppen zu vernichn, sondern darüber hinaus eine Verschlechterung r Lebenslage herbeizuführen. Mit außerordentlich durchhlagenden Beweisen wendet sich der bekannte Prof. Dr. arl Oppenheimer in einem Artikel der „Voss. Zeing" vom 26. Mai „Lohnerhöhung ohne Preisrhöhung" gegen den bekannten Kreislauf: Löhne — reise — Löhne. Er schreibt u. a.:

„Es ist eine der bedenklichsten Erscheinungen der Nachkriegsrtschaft, daß unsere Industrie sich anscheinend nicht aus dem unckschägen Zirkel befreien kann, wonach jeder Lohnerhöhung mit omatischer Selbstverständlichkeit eine Preiserhöhung zunächst der hprodukte, dann der entscheidenden Halbfabrikate und Transportel und endlich der Bedarfsartikel folgt. Damit ist dann der Sinn zahlenmäßigen Lohnerhöhung ausgelöscht, und nach einer mehr r minder langen Respektsfrist geht die Sache von neuem vor n die Schraube dreht sich wieder um eine Drehung weiter."

Der Verfasser folgert dann weiter, daß die Arbeiter solut nichts von der papiernen Lohnerhöhung gehabt tten:

„Sie können ... nicht ein Stück Nutzgut mehr aus dem Markte men, und die andern Konsumenten weniger; d. h., der Umsatz d kleiner; die Detaillisten nehmen nicht nur für ihre Kundschaft niger Ware ab, sondern auch ihre eigene Kaufkraft sinkt und vernert wieder den Markt. So ist denn das Ergebnis der Lohnöhung kein anderes als Rückgang der Konjunktur: — und wenn so weiter geht, werden wir bald in die Aera der Lohnmpfe mit umgekehrtem Vorzeichen, d. h. getsamen Abbau mit dann rapide sinkenden Umsätzen und Krisen mmen."

Im weiteren erinnert Prof. Oppenheimer daran, daß tz produktionstechnischen Fortschritten, trotz allen tionalisierungen eine Verbilligung der arenpreise auf sich warten läßt. Aber viel wichr sei der Umstand, daß für die technisch mögliche oduktion kein genügender Absatz vorhanden sei. Die önen modernen Anlagen arbeiten nur mit halber Kraft. r Artikelschreiber kommt dann zu nachfolgenden Festllungen, die außerordentlich beachtlich sind und den gel auf den Kopf treffen:

„Und hier steckt auch der psychologische Wesenskern des zen bedrohlichen Zustandes. Die Industrie will es nicht lernen, der Arbeiter nicht nur kostender Lohnempfänger, sondern auch sument ist. Die ganze deutsche Arbeiterschaft und der ganze telstand (recht weit hinauf!) schränkt seinen Konsum aufs äußerste weil der Reallohn zu niedrig ist, und weil, wie eingangs verkt, jede Nominalerhöhung sofort unwirksam gemacht wird. Der uhfabrikant bemerkt zwar mit Sorge, daß heute in Deutschland noch nicht ein Paar Schuhe jährlich auf den Kopf der Bevölkerung entfallen (etwa 50 Millionen), aber es will ihm durchaus nicht als zwingende Logik in den Kopf, daß von anderen Industrien schlecht bezahlte Arbeiter eben an Schuhen sparen; wenn der Eisendreher mehr verdiente, würde er sich gern Stiefel kaufen, und wenn der Schuharbeiter mehr verdiente, dieser eben alle anderen Nutzgüter. Jede Industrie hält ihre Arbeiter so knapp als irgend möglich und sieht nicht, daß ihre Arbeiter dann eben auch ihre eigenen Produkte nicht kaufen können — und daß alle anderen Käufer auch an dieses Gesetz gebunden sind: Gastwirt und Arzt, Briefträger und Regierungsrat. Setzen wir den Fall, man könnte den rund 20 Millionen Erwerbstätigen mit kleinen Einkommen mit einem Schlage 10 Mark monatlich mehr Reallohn geben (nur 5 Pf. die Stunde), so würden diese im Monat für 200 Millionen RM. mehr Nutzgüter kaufen, 2½ Milliarden im Jahr, etwa 10% der Gesamtproduktion ohne Export. Was sie nicht sofort in Nutzgütern anlegen, kommt als billiges Sparkapital ebenfalls der Wirtschaft zugute. Hohe Löhne sind also die beste Konjunktur."

Zweifellos ganz klarliegende Argumente, wobei man nur bedauern muß, daß maßgebende Kreise deren Richtigkeit immer wieder zu bestreiten versuchen. Prof. Oppenheimer sieht einen großen Teil des Uebelstandes, d. h. der Verhinderung der Reallohnsteigerung, in der immer deutlicher werdenden Kartellwirtschaft. Sie verhindert, daß die schlecht arbeitenden Werke verschwinden und deren Produktion von den besser arbeitenden Betrieben übernommen würde. Auch verweist der Verfasser auf den gebremsten Wohnungsbau. Vom Wohnungsbau hängt jede Industrie ab, nicht nur die am Bau selbst beteiligte:

„Denn wenn junge Paare Wohnungen haben werden, so nehmen sie Hunderte von Dingen aus dem Markt; das sind Selbstverständlichkeiten."

Zum Schluß stößt der Artikelschreiber der „Voss. Zeitung" folgende Warnung aus:

„Es ist nicht mehr lange möglich, die Dinge treiben zu lassen. Löhne — Preise — Löhne, wir rutschen bergab! Und die vielfach und vielfach mit Recht gerühmte Weitsicht unserer Industrieführer und Bankherren sollte gerade hier nicht versagen."

Wir bezweifeln, daß diejenigen Kreise, an die sich Prof. Oppenheimer wendet, diesen Mahnruf beachten werden. Mit erstaunlicher Zähigkeit schreiten sie in alten

Die Preisbewegung in Deutschland

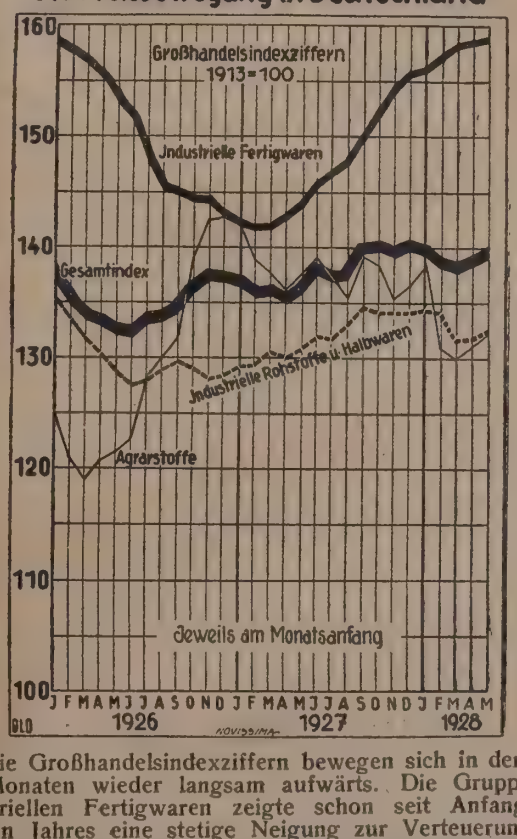

Die Großhandelsindexziffern bewegen sich in den letzten Monaten wieder langsam aufwärts. Die Gruppe der industriellen Fertigwaren zeigte schon seit Anfang des vorigen Jahres eine stetige Neigung zur Verteuerung der Preise, mit der die Gruppe der industriellen Rohstoffe und Halbwaren nicht immer parallel lief. Auch die landwirtschaftlichen Produkte gehen im Preis jetzt, wie stets im Frühjahr, wieder in die Höhe.

Bahnen fort, ohne sich Gedanken darüber zu machen, daß ihre wirtschaftspolitischen Ansichten von der Wirklichkeit bereits lange überholt sind. Ja, Organe, wie die „Deutsche Bergwerks-Zeitung", bringen es sogar fertig, den Gewerkschaften, die sich für die oben gekennzeichneten wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit aller Kraft eingesetzt haben, alle Schuld in die Schuhe zu schieben. In ihrer Nummer vom 29. Mai schreibt dieses Scharfmacherorgan:

„Das Unheil, das die Gewerkschaften im heutigen Deutschland am Organismus der Wirtschaft unter Mißbrauch ihrer Kräfte anrichten, ist groß, denn der staatliche Lohnfestsetzungsapparat des Schlichtungswesens arbeitet bekanntlich auf einseitigen Druck und für die einseitigen Interessen der Gewerkschaft."

In welchem Zusammenhange steht dieser Satz? Er steht in einer Besprechung des vorzüglichen Schriftchens unseres Kollegen Fritz Tarnow „Warum arm sein?" In dieser Schrift hatte der Verfasser die Gedanken, die auch Prof. Oppenheimer vertritt, mit eindringlicher Klarheit zum Ausdruck gebracht. Und weil sich auch die Gewerkschaften für diese einzig mögliche Wirtschaftspolitik einsetzen, deshalb werden sie bezichtigt, ein großes Unheil am Organismus der Wirtschaft angerichtet zu haben.

Wir stehen am Wendepunkt einer Konjunkturperiode. Die Wirtschaft würde reißend bergab gehen, wenn jene wirtschaftspolitischen Neigungen, die von großen Kreisen des Unternehmertums vertreten werden, zur Tatsache würden. Es wäre für alle Zeit um die deutsche Wirtschaft schlecht bestellt, wenn nicht die Gewerkschaften und einsichtige Männer des Bürgertums für eine Stärkung der Realkaufkraft eingetreten wären und weiterhin eintreten. Hohe Löhne sind die beste Konjunktur. Dies stellt Prof. Oppenheimer nach einer gründlichen Untersuchung fest. Das ist auch unsere felsenfeste Ueberzeugung. Wir finden keinen Grund, davon abzugehen. Dabei sind wir der Meinung, auch durchaus im Interesse der Wirtschaft zu handeln.

Soziale Chronik

Aus der internationalen Unfallstatistik. Der Bericht des Internationalen Arbeitsamtes über die Unfallverhütung in den gewerblichen Betrieben für die Arbeitskonferenz, der kürzlich in deutscher Sprache erschienen ist, enthält beachtenswertes Material zum Unfallproblem. Er beginnt mit einer Statistik des Grauens. Im Jahre 1923 verunglückten in Frankreich 2082, in England 3302 Arbeiter tödlich; die gleiche Zahl betrug im Jahre 1925 für das Deutsche Reich 5285. In den Vereinigten Staaten von Amerika rechnet man mit 20 000 bis 25 000 tödlichen Arbeitsunfällen jährlich. Die Zahlen der Verletzungen bei der Arbeit sind um weit mehr als das Hundertfache größer. Den erwähnten Todesfällen stehen in Frankreich 777 975, in Deutschland 652 837 gemeldete, in England 480 035 entschädigte Unfälle gegenüber. Unter diesen befindet sich wiederum eine erhebliche Zahl mehr oder weniger schwerer Verstümmelungen, die dauernde Minderung der Arbeitsfähigkeit zur Folge haben. Es ist, wie der Bericht mit Nachdruck hervorhebt, nicht auszudenken, ein wie großes Maß von Schmerzen, Kummer und zerstörten Hoffnungen in diesen Zahlen steckt — ganz abgesehen von den großen materiellen Verlusten, die den einzelnen und der Allgemeinheit durch die Unfälle entstehen.

Man beziffert die Leistungen für die obligatorische Unfallversicherung im großen Durchschnitt auf 1—2 % der Löhne. In Deutschland wurden im Jahre 1926 von den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 317,7 Millionen RM. für die Unfallentschädigung ausgegeben; eine amtliche englische Schätzung kommt für das Jahr 1925 auf über 12 Millionen Pfund Sterling.

Ein besonders interessantes Kapitel in dem Bericht ist das über die Zusammenhänge zwischen der technischen Entwicklung und der Rationalisierung mit dem Problem der Unfallverhütung. Der Bericht kommt zu dem Schluß, daß es möglich ist, gewisse Grundgedanken und Erfahrungen zu einem besonderen Vorschlag über die Unfallverhütung zu verdichten; er wirft ferner die Frage auf, ob nicht gemeinsame Regeln über einige besondere Fragen der Unfallverhütung Gegenstand internationaler Uebereinkommen werden können oder sollen. Die Frage wird gegenwärtig auf der 11. Arbeitskonferenz behandelt.

Die Vierzigstundenwoche in Amerika. Laut „International Labor News Service" (ILNS.) hat eine der größten Firmen der Bekleidungsindustrie der Vereinigten Staaten nach eingehenden und sehr sachlichen Verhandlungen mit der Vereinigten Bekleidungsarbeitergewerkschaft beschlossen, ab 1. Mai die Fünftagewoche einzuführen und zwar so, daß an 5 Tagen der Woche je 8 Stunden gearbeitet und für den dadurch verursachten Ausfall an Arbeitsstunden gleichzeitig eine Lohnerhöhung eingeführt wird. In der bei dieser Gelegenheit veröffentlichten Bekanntmachung sagt die Geschäftsführung des Unternehmens u. a., daß sie die Einführung der Vierzigstundenwoche schon seit einiger Zeit in Erwägung gezogen habe und zu dem Schluß gekommen sei, daß die Fünftagewoche mit 8 Stunden Tagesarbeit „wirtschaftlich gesund" sei. Ferner wird gesagt, daß die Entwicklung der modernen Technik und die größere Arbeitsleistung des Durchschnittsarbeiters in den Betrieben die Einführung der verkürzten Arbeitszeit rechtfertige.

Der ILNS. bemerkt in diesem Zusammenhang, daß ohne Zweifel andere Unternehmer diesem Beispiele folgen werden. Dies ist bereits geschehen, indem soeben die größte Firma der Bekleidungsindustrie von Neu-England ebenfalls die Einführung der Vierzigstundenwoche ankündigt. Beide Firmen unterhalten mit der Vereinigten Bekleidungsgewerkschaft seit vielen Jahren — die letztere Firma seit 30 Jahren — die besten Beziehungen und haben Arbeitsübereinkommen getroffen, wobei z. B. auf allen von ihnen hergestellten Kleidungsstücken als Zeichen der unter gewerkschaftlichen Bedingungen erfolgenden Produktion die „Union Label" (Gewerkschaftsmarke) angebracht ist.

1927 keine Steigerung der Spartätigkeit. Die Sparkassenstatistik für das Jahr 1927 zeigt, daß die Zunahme der echten Spareinlagen (d. h. ohne Depositen, Giro- und Kontokorrenteinlagen, die keine echten Ersparnisse darstellen) bei den deutschen Sparkassen im Jahre 1927 gegenüber 1926 125 Millionen Reichsmark betrug. Die Neueinlagen (Einzahlungsüberschuß nach Abzug der Auszahlungen) betrugen 1926: 1480 Millionen, 1927: 1605 Millionen Reichsmark. Berücksichtigt man aber, daß die Zinsen der früheren Spareinlagen 1927 um 50 Millionen höher waren als 1926, des weiteren, daß im Jahre 1926 viele Sparkassen bereits alte Forderungen auf Grund des Aufwertungsgesetzes aufgewertet haben und auch sonstige Erlöse aus der Aufwertung von Hypotheken usw. bei den Sparkassen angelegt wurden, so ergibt sich, daß die echte Spartätigkeit, d. h. die Zuführung neu ersparter Kapitalien, bei den Sparkassen im Jahre 1927 nicht größer, ja wahrscheinlich geringer war als 1926. Für das Konjunkturjahr 1927 muß diese Statistik auf den ersten Blick überraschend wirken. Zur Erklärung des relativen Stillstandes der Spartätigkeit muß man wohl annehmen, daß unter den Einlegern die Kaufleute und Handwerker infolge des gesteigerten Bedarfs an Betriebskapital an der Spartätigkeit gehindert waren, während die Beamten ihre Spareinlagen wegen der Teuerung nicht vergrößern konnten. Was aber die Angestellten und Arbeiter anbelangt, deren Gesamtlohnsumme im Konjunkturjahr 1927 viel größer war als ein Jahr zuvor, so kann man annehmen, daß diese im Jahre 1927 trotzdem weniger gespart haben als im Krisenjahr 1926. Während im Krisenjahr die Vollbeschäftigten aus Angst vor Arbeitslosigkeit ihren Bedarf soweit wie möglich einschränkten, mußte im Jahre 1927 der zurückgedrängte Bedarf sowohl der 1926 arbeitslos Gewesenen wie der Beschäftigten befriedigt werden. Der gewaltige Bedarf an Bekleidungsartikeln, dem die deutsche Textilindustrie nicht nachkommen konnte, und der zu einem bedeutenden Teil durch Einfuhr gedeckt werden mußte, ist ein Beweis dafür. Daß die monatlichen Einlageüberschüsse in der zweiten Hälfte des Jahres 1927 gegenüber der ersten Hälfte sehr erheblich niedriger waren, mag in dem Rückgange der Reallöhne in dieser Periode mitbegründet sein. Es soll noch erwähnt werden, daß der Gesamtbestand der Spareinlagen Ende 1927 nahezu 6 Milliarden Reichsmark betrug, wovon 4775 Millionen auf echte Spareinlagen entfielen. An sich ist dies angesichts der Tatsache, daß die Spareinlagen erst nach der Stabilisierung wieder entstehen konnten, eine sehr beachtenswerte Summe.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW68.

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 7 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 28 DER D.T.Z. BERLIN, 13. JULI 1928

nopolkritik und Monopolkontrolle

Von Fritz Naphtali.

Es ist immer ein wertvolles Zeichen für die Kraft und ntigkeit von Erkenntnissen und Ideen, wenn sie allmlich aus dem Kreise, aus dem sie ursprünglich entstanen sind, übergreifen auf einen Kreis von Menschen, der en ursprünglich fern stand oder sie sogar bekämpfte. n empfindet es deshalb im eigenen Lager als eine Getuung, im fremden Lager als eine Art Sensation, wenn Gelehrter, der aus der Schule des Liberalismus stammt, offen zu Ideen bekennt, die früher nur in sozialichen Kreisen zu Hause waren. Diese Fälle waren im ten Viertel des 19. Jahrhunderts gar nicht selten. Als nals eine größere Zahl von deutschen Professoren sozialtische Ideen, die den Sozialisten längst geläufig waren, zu eigen machten und propagierten, wurden sie als atheder-Sozialisten" in der Oeffentlichkeit antiffen. Inzwischen sind gewisse Notwendigkeiten der ialpolitik so sehr zur allgemeinen Anerkennung gelangt, auf diesem Gebiete der öffentliche Streit nur noch den Grad, aber nicht mehr um den Grundsatz geführt d. Viel seltener als die Anerkennung sozialistischer Geken auf dem Gebiete der praktischen Sozialpolitik aber bisher die Anerkennung sozialistischer Ideen auf n Gebiete der Wirtschaftserkenntnis und der rtschaftspolitik durch Vertreter der Wissenaft, die in den Grundanschauungen des ökonomischen eralismus groß geworden sind. Erst in jüngster Zeit uren sich die Fälle, in denen sich grundsätzliche Ver er einer liberalen Theorie zu wirtschaftspolitischen Forngen bekennen, die ihrer Natur nach sozialischen Charakter tragen. Der bedeutsamste Fall, in aus liberalen Kreisen ein Bekenntnis zu der sozialichen Grundanschauung, daß die Führung der rtschaft auf die Dauer nicht Privatsache iben könne, sondern der gemeinwirtschaftlichen Organisation bedürfe, abgelegt wurde, war alten in dem Anfang dieses Jahres veröffentlichten icht einer englischen liberalen Untersuchungskommis, der unter dem Titel „Britanniens industrielle kunft" veröffentlicht wurde und in bezug auf die wendigkeit der öffentlichen Kontrolle moderner Großernehmungen und ihrer Verbände, in bezug auf die mäßige Lenkung neugebildeten Kapitals und in bezug die Forderung nach öffentlicher Durchleuchtung der tschaftsvorgänge zu Forderungen gelangte, die weit egen von der alten liberalen Theorie und in der sozialichen Auffassung von den Aufgaben des demokratischen ates in der Wirtschaft und von der Demokratisierung Wirtschaft selbst wurzeln.

Ein Ereignis ähnlicher Art in Deutschland war die le, die der Kölner Professor der Betriebswirtschaft, Dr. Schmalenbach, am 1. Juni auf einer Tagung r Betriebswissenschaftler in Wien hielt.

Die Rede Schmalenbachs, deren Ausgangspunkt Entwicklung innerhalb des Kapitalismus von der freien gebundenen Wirtschaft war, zeichnete sich besonders urch aus, daß Schmalenbach nicht nur in bezug die Entwicklungsrichtung der modernen kapitalistischen tschaft sozialistische Erkenntnisse übernahm und darauch gewisse Forderungen ableitete, die bisher im entlichen von sozialistischer Seite vertreten wurden, sonn daß er sich auch offen dazu bekannte, daß das, was heute in der Zusammenballung und Organisation der ustriewirtschaft erleben, nichts anderes sei als die Erung der Voraussagen des großen Sozialisten Marx.

„Wenn wir unseren Wirtschaftsführern von heute sagen würden, sie, gewollt oder ungewollt, sozusagen Vollstrecker des Marxichen Testaments seien, so würden sie, ich nehme es an, mit allem druck dagegen protestieren. Nein, man kann wirklich nicht sagen, unsere Wirtschaftsführer uns mit bewußter Absicht in die neue gebundene Wirtschaft hineintreiben. Sie sind Werkzeuge, nichts als Werkzeuge. Und wenn wir nach den inneren Gründen des Systemwechsels fragen, den wir erleben, so müssen wir diese Gründe nicht in den Menschen, sondern in den Dingen suchen."

Wenn wir anstatt Dinge Produktionsverhältnisse sagen und uns des Satzes erinnern von dem gesellschaftlichen Sein, das das Bewußtsein der Menschen bestimme, so finden wir allerdings bei Schmalenbach eine gut marxistische Einstellung.

Mit einer gewissen Einseitigkeit, die in ihrem Ausgangspunkt der Betriebswissenschaft entsprechen mag, führt Schmalenbach die gesamte Wandlung des modernen Kapitalismus von der freien Konkurrenz zur organisierten Wirtschaft auf eine einzige Erscheinung zurück, nämlich auf den wachsenden Anteil der unveränderlichen Kosten im Produktionsprozeß gegenüber denjenigen Kosten, die proportional zur Produktionsmenge sich ändern. Das heißt: je größer in einer Industrie das Anlagekapital, die Gebäude, die Apparatur, die Maschinen sind, und je größer der Verwaltungs- und Vertriebsapparat ist, der ebenso wie das Anlagekapital bei schwankender Produktionsmenge unverändert bleibt, je geringer auf der anderen Seite für die Gesamtproduktionskosten die der Produktionsmenge anpassungsfähigen Lohnkosten sind, desto größer wird der Zwang, freie Konkurrenz durch organisatorische Bindungen mit dem Ziele einer monopolistischen Beherrschung des Marktes zu erstreben. Marx hat diese Tendenz der veränderten Kapitalzusammensetzung in der Richtung der ständig wachsenden Bedeutung des Anlagekapitals in der modernen Industrie schon vor 75 Jahren entwickelt. Heute bestätigt der Betriebswirtschaftler Schmalenbach, daß alle Umstände darauf hindeuten, daß der Anteil der fixen Kosten sich nicht vermindern, sondern vergrößern wird, und er zieht daraus die Konsequenz, daß es völlig hoffnungslos sei, auf eine Wiederkehr der freien Wirtschaft zu rechnen. Diese Konsequenz ist den Sozialisten längst geläufig, aber es ist wichtig, daß sie hier festgestellt worden ist von einem Manne, der von sich selbst sagt, daß er

„die alte freie Wirtschaft geliebt und bewundert hat, geliebt und bewundert mitsamt ihren Schwächen".

Ausgehend von der klaren Erkenntnis der neuen gebundenen Wirtschaft, gelangt nun Schmalenbach, wiederum in voller Uebereinstimmung mit der sozialistischen Auffassung, nicht etwa dazu, diese neue gebundene Wirtschaft der Monopolorganisationen, wie sie heute ist, zu verherrlichen, sondern er sieht ihre Schwächen und ihre Mängel und die Notwendigkeit, sie umzubilden.

Schmalenbach hebt hervor, daß notwendigerweise in den großen modernen monopolistischen Wirtschaftskörpern der alte Geist frischen verantwortungsvollen Unternehmertums verschwindet und einer Verbeamtung Platz macht. Er sieht, daß bei der Bildung von Syndikaten und bei ihrer Führung die Anwendung wirtschaftlicher Grundsätze, die Unterscheidung zwischen besonders leistungsfähigen und weniger leistungsfähigen Werken, zu kurz kommt. Er kritisiert den Mangel der wirtschaftlichen Ueberlegung über die Aufnahmefähigkeit des Marktes bei der Vermehrung von Anlagen und bei der Erhöhung der Produktionskraft in den kartellierten Gewerben. Er nimmt als besonderes Beispiel die Preispolitik der Kohlensyndikate vor, durch die die Kohlenindustrien der Kohlenländer ihre Kohlen zu Preisen in die nicht Kohle besitzenden Länder liefern, die unter den Selbstkosten liegen, während sie sich, dank ihrer Monopolstellung, durch höhere Preise im eigenen Lande nach Möglichkeit schadlos halten. Man verteidigt einen verlustreichen Kampf um bestrittene Absatzgebiete mit dem Hinweis auf ihre Sicherung für die vielleicht kommende Zeit einer internationalen Preisverein-

barung. Für diese Hoffnung gibt man hundert Millionen im Jahre aus. (Vgl. „DTZ." Nr. 26.)

„Es ist völlig unglaubhaft", so sagt Schmalenbach, „daß, wenn sich die Hoffnung auf internationale Preisvereinbarung in der Kohlenwirtschaft einmal verwirklichen sollte, das für diese Hoffnung schon seit Jahrzehnten hineingesteckte und vielleicht noch viele Jahre hineinzusteckende Kapital sich angemessen verzinsen wird."

Die Mängel in der wirtschaftlichen Führung der Monopolorganisationen sieht Schmalenbach darin begründet, daß sich bei der Leitung das Gesamtinteresse gegenüber dem Einzelinteresse nicht genügend durchsetze.

„Die Direktoren und Generaldirektoren haben im kleinen die Mentalität, die den deutschen Fürsten eignete, als es darum ging, das Deutsche Reich zu gründen. Der Bismarck, der ihnen den nötigen Patriotismus gewaltsam beibringt, ist noch nicht erstanden, und schließlich leiden die meisten Syndikate entsetzlich an der Ungewissheit ihrer Dauerexistenz."

Trotz all dieser Mängel ist aber die gebundene Wirtschaft der alten freien Wirtschaft zum großen Teil überlegen. Deshalb gibt es keine Rückkehr, sondern es gibt nur die Möglichkeit, anknüpfend an die neuen Formen, den staatlichen Einfluß zu stärken.

Schmalenbach ist skeptisch gegenüber den Möglichkeiten des Erfolges staatlicher Einwirkung auf die gebundene Wirtschaft. Er steht auch dem weitergreifenden Ideal einer sozialistisch aufgebauten Wirtschaft fern. Er neigt auf Grund seiner wissenschaftlichen Spezialität dazu, große, wie uns scheint, allzugroße Hoffnungen auf eine Erziehung zur Wirtschaftlichkeit durch die Betriebswirtschaftslehre zu setzen. Aber trotzdem ist er überzeugt davon, daß die neue Wirtschaftsform starke staatliche Kontrollen und Eingriffe erfordert.

„Ich bin überzeugt, daß wir in nicht zu ferner Zeit zu einem Zustand kommen müssen, den auch die Zünfte besaßen: die Monopolgebilde der neuen Wirtschaft müssen ihr Monopol vom Staat empfangen, und auf der andern Seite überwacht der Staat die Erhaltung der aus dem Monopol entspringenden Pflichten."

Wir haben die wesentlichsten Gedanken dieser Rede Schmalenbachs hier wiedergegeben, nicht so sehr, weil sie für uns Neues enthalten, als vielmehr, weil wir glauben, daß die Arbeitnehmerschaft Anlaß hat, diesen Wissenschaftler, unbeschadet von Verschiedenheiten der Auffassungen im einzelnen, als einen Bundesgenossen zu begrüßen in dem Kampf, der für die Wirtschaftspolitik der Gegenwart zu den wichtigsten gehört, nämlich in dem Kampf um den Ausbau einer wirksamen staatlichen Kontrolle der privaten Monopole, mögen sie in der Form von Kartellen und Syndikaten oder in der Form von trustartigen Großunternehmungen ihre Herrschaft ausüben. Die Erkenntnis der Monopolorganisationen als einer zwangsläufigen Entwicklungsform der modernen Wirtschaft darf allerdings nicht dazu führen, ihre Ausdehnung künstlich zu fördern, wie es in Deutschland in erheblichem Umfange durch Ausschreitungen der Schutzzollpolitik geschehen ist, und wir vermissen bei Schmalenbach einen Hinweis auf diesen Zusammenhang. Die Erkenntnis der Zwangsläufigkeit bedeutet noch viel weniger eine Vernachlässigung der Kritik gegenüber den Fehlschaltungen und Mißbräuchen, die mit der monopolistischen Wirtschaftsführung verbunden sind. Von der Monopolkritik führt aber der direkte Weg zur Forderung der Monopolkontrolle, die in den Händen des Staates liegen muß, an der aber auch die Arbeitnehmerschaft unmittelbar beteiligt sein muß. Nachdem die Notwendigkeit einer solchen Monopolkontrolle heute auch von weiten Kreisen, die nicht im Lager der Arbeitnehmerschaft stehen, und für die Professor Schmalenbach als repräsentativ angesehen werden kann, anerkannt wird, ist ohne Zweifel die Zeit gekommen, um durch die Gesetzgebung einen entscheidenden Schritt auf diesem Gebiete zu tun. Der neue Reichstag steht hier vor einer dringlichen Aufgabe.

Anpassung an den Bedarf

Als Ergänzung der obigen, mehr allgemeinen Ausführungen zu Prof. Schmalenbachs Vortrag bringen wir nachstehend eine Widerlegung einer einzelnen Behauptung des genannten Nationalökonomen. Die Red.

Schnell berühmt geworden ist der Professor Schmalenbach aus Köln. Die ganze Welt diskutiert über seinen in Wien gehaltenen Vortrag, obgleich er darin zum Teil nur wiederholt, was ein gewisser Karl Marx schon vor 60 und mehr Jahren geschrieben hat. Der wesentliche Inhalt seiner Ausführungen war, daß der steigende An der fixen Kosten in der Produktion zur Kartellierung u Vertrustung, zur Zusammenballung der Kapitale zwin was Herr Schmalenbach die „gebundene Wi schaft" nennt.

Er scheint allerdings zu glauben, daß diese Entwi lung zur „gebundenen" Wirtschaft erst ganz neuerdi nach dem Weltkrieg eingetreten sei.*) Dies zeugt für Mißverstehen dessen, was das Wesen der kapitalistisch Wirtschaft ausmacht, und macht es erklärlich, wie H Schmalenbach zu einer Aeußerung kommen konn die hier nicht unwiderlegt bleiben kann. Erst durch di neue „gebundene" Wirtschaft, meint er, sei d Kapital außerstande, sich dem Bedarf a zupassen, während die frühere, die „freie" Wi schaft, das gekonnt habe. Er stellt sich das so vor, d früher, als noch nicht so viel Kapital in Maschinen us investiert war, die Produktion, wenn es an Absatz mange leicht eingeschränkt werden konnte. Nun wird natürl niemand leugnen, daß zwischen der Zeit der völlig fre Konkurrenz und der heutigen großkapitalistischen Tru und Monopolwirtschaft wichtige Unterschiede besteh und daß dabei die größere Festlegung von fixem Kapi ihre Rolle spielt. Nur ist es völlig abwegig, der „freie kapitalistischen Konkurrenzwirtschaft die Fähigkeit der A passung an den Bedarf anzudichten.

Der einzige Regulator der kapitalistischen Wirtsch der „freien" sowohl wie der „gebundenen", ist bekan lich der Preis. Und zwar dachten sich die Lobred der freien Konkurrenz den Vorgang ungefähr folgend maßen: Ist von einer Ware zu viel vorhanden, so sin der Preis; infolgedessen lohnt sich die Produktion ni mehr, sie wird eingeschränkt; das verminderte Angeb hebt den Preis, bis sich die Produktion wieder lohnt, us in ständig wiederholter Abwechslung. — Es ist nicht schw zu erkennen, und die Erfahrung hat es tausendfach b wiesen, daß, selbst wenn einmal die Dinge nach dies einfachen Schema verlaufen, die „Anpassung an den B darf" nur unter furchtbaren Opfern und Leiden, du Vernichtung ungezählter Existenzen vor sich geht. A in der Regel verlaufen sie gar nicht so einfach, und a der Anpassung wird überhaupt nichts. Um das zu kennen, brauchen wir uns nicht in jene Vergangenheit versenken, da es noch keine Kartelle und Trusts g Täglich ereignen sich um uns her Vorgänge, die das de lich lehren.

Da ist insbesondere das ungeheure Gebiet der Lan wirtschaft. Zwar sind diejenigen im Irrtum, welc glauben, daß die Landwirtschaft prinzipiell anderen E wicklungsgesetzen folgt, als Industrie und Bergbau, al sie entwickelt sich langsamer. Ansätze zur Vertrustu sind auch in der Landwirtschaft schon vorhanden, ganzen jedoch steht sie dem Zeitalter der Schmalenbac schen „freien" Wirtschaft zum mindesten noch re nahe. Wie nun wirkt in der Landwirtscha der Preis auf die Produktion?

Im Jahre 1924 war in Deutschland die Ernte ziemli knapp. Es wurden an Roggen nur 5,7 Millionen t g erntet (gegen 9,4 Millionen im Durchschnitt 1908/13) u an Weizen nur 2,4 Millionen t (gegen 3,5 Millione Prompt trat die erwartete Wirkung ein, die Preise stieg Im Durchschnitt des ganzen Reichs kostete Roggen 220 R die Tonne (gegen 168 M. vor dem Kriege), Weizen 234 R (gegen 209 M.)

Auch die weitere Folge trat ein. Angeregt durch d hohen Preise zögerten die deutschen Landwirte nicht, i das nächste Jahr eine viel größere Produktion vorzub reiten. Sie dehnten die Anbauflächen aus, setzten me Arbeit daran, und da auch das Wetter zu Hilfe kam, w 1925 die Weizenernte um ein Drittel, die Roggenernte u über die Hälfte größer als im Vorjahr.

Alles war so gekommen, wie man es nur wünsch konnte. Aber selbstverständlich blieb es dabei nicht stehe Das größere Angebot senkte die Preise. Für Weizen nic so fühlbar, weil Weizen in allen Erdteilen produziert wi und stark vom Weltmarkt abhängt. Der Roggenpreis dageg fiel in Deutschland glatt von 220 auf 170 RM. die Tonn Wenn man nun nachrechnet, was den Landwirten die ve

*) Man vergleiche den Zusatz, den Engels Anfang d achtziger Jahre zum dritten Band des „Kapital" machte (in mein „Gemeinverständlichen Ausgabe", Kap. 23), worin es heißt: „Die a gerühmte Freiheit der Konkurrenz ist am Ende ihres Lateins u muß ihren offenbaren skandalösen Bankrott ansagen."

ehrte Arbeit und die vermehrte Kapitalanlage eingebracht t, so ergibt sich:

Erntejahr 1924/25 erbrachten 5,7 Millionen t Roggen rd. 1247 Millionen RM
„ 1925/26 „ 8,8 „ t „ „ 1360 „ „

Das um etwa 53 Prozent größere Produkt konnte die nnahme nur um etwa 9 Prozent vergrößern!

Gewiß kann man sich über den Preisfall zugunsten r Verbraucher freuen, aber nur für ein Jahr. Denn lbstverständlich mußten nun die deutschen Landwirte den ggenanbau entsprechend vermindern, so daß im fol- nden Jahr das Brot um so teurer wurde.

Und wie in Deutschland, so in allen Ländern. In den ereinigten Staaten von Amerika, dem Ideal oderner Reichtumshäufung, besteht eine „Not der Land- rtschaft" so stark wie nur irgendwo sonst. Man weiß, ß die Farmer eine große Demonstration gegen Hoovers äsidentschaftskandidatur gemacht haben, weil er zu- mmen mit Coolidge für die Verhinderung des Farm-Un- rstützungsgesetzes verantwortlich sei. Das Gesetz sollte f künstlichem Wege die Preise der Farmprodukte er- hen. Aber Coolidge hat sein Veto eingelegt und in der gründung gesagt: Die Preissteigerung würde sofortige assenhafte Ueberproduktion hervorrufen und dadurch hon nach einem Jahre die Preise ins Bodenlose stürzen, daß es den Farmern dann noch weit schlechter ginge. sprach dabei aus der Erfahrung. 1926 war der Tabak folge guter Ernte billig. Alsbald verminderten die Tabak- lanzer den Anbau, und 1927 stieg der Preis für Tabak- itter von $8^1/_4$ auf $11^1/_4$ Dollar für 100 Pfund. Warten wir n ab, was dieses Jahr sein wird. Die Baumwollernte achte 1926 einen größeren Mengenertrag, aber infolge sunkener Preise volle 500 Millionen Dollar an Geld eniger ein als 1925. Natürlich verminderten die Baum- ollpflanzer den Anbau, ernteten 1927 volle 5 Millionen llen weniger und erzielten dadurch 20 Prozent mehr nnahmen als im Vorjahr. Das gleiche gilt für Obst und rtoffeln, und im März d. J. hat sich das Landwirtschafts- nisterium der U. S. A. veranlaßt gesehen, die Farmer vor r Vermehrung des Anbaus von Weizen, Mais, Hafer, ggen und Hirse öffentlich zu warnen, weil „der folg ein weniger günstiger Markt als 1927" sein würde.

Es handelt sich also um einen Zusammenhang, der ht nur für Deutschland gilt, sondern für alle kapitalisti- ien Länder, und es ist nicht zuviel gesagt, daß die „Not r Landwirtschaft", über die auf dem ganzen denrund geklagt wird, hierauf beruht. Das ist die nktion, die der Preis tatsächlich in der kapitalistischen irtschaft ausübt, und es gehört ein hohes Maß von cht-sehen-wollen dazu, dies für eine Anpassung r Produktion an den Bedarf auszugeben.

Julian Borchardt.

s geht auch anders

Das Wohnungswesen Wiens.

Die arme Stadt Wien hat in den letzten vier Jahren großes soziales Wohnungsbauprogramm von ganz be- derer Eigenart durchgeführt. Die ganze Welt staunt er die Leistungen Wiens; denn Wien hat durch den glücklichen Kriegsausgang ganz außerordentlich gelit- . Wien muß, um lebensfähig zu bleiben, nach anderen undsätzen verwaltet werden, als es die sogenannten libe- en Prinzipien, die die meisten Staaten anzuwenden be- pten, gestatten.

Die österreichische Industrie, die in Wien ihren Haupt- hat, ist, da das Inlandsabsatzgebiet nur sehr klein ist, uptsächlich auf den Export angewiesen. Die Nachbar- aten erheben aber alle hohe Einfuhrzölle, die die Wiener lustrie durch niedrige Warenpreise ausgleichen muß, die wieder durch niedrige Löhne hereinzubringen versucht. r der vollständigen Verelendung der Arbeitnehmermassen gegenzuwirken, hat Wien die rentenlose Woh- ngswirtschaft durchgeführt. In Wien sind tzt die Wohnungen so billig, wie nirgends nst in der ganzen Welt; denn es ist keiner- i Verzinsung des Hauskapitals nötig.

In Deutschland ist zwar auch die Hypothekenschuld auf einen verschwindend kleinen Rest vom Grund- und usbesitz entfernt worden, aber die Mieter müssen trotz- m die vollen Zinsen aufbringen, genau wie in der Vor- egszeit und obendrein noch die Hauszinssteuer. Die tschen Hausbesitzer mußten vor dem Kriege jährlich a 4 Milliarden Mark Zinsen für Hypothekenschulden ahlen. Die „Liebesgabe", die sie jährlich erhalten, ist also gewaltig groß. Die österreichischen Hausbesitzer beneiden ihre deutschen Kollegen, denen der Kriegsverlust ungeheuren Vermögensverlust gebracht hat, nicht wenig. Sie möchten natürlich auch gerne aus der Not ihres Volkes Nutzen ziehen. Aber das hat die österreichische Regierung verhindert und wird es auch in Zukunft verhindern, wenn das Volk den sozialen und den Rechtsgedanken durch die Wahlen sichert. Bis jetzt sind die Bestrebungen der österreichischen Hausbesitzer mit großer Entrüstung von der Bevölkerung zurückgewiesen worden. Nicht nur sozialdemokratische, sondern auch sogenannte bürgerliche Kreise protestieren auf das heftigste gegen einen neuen Gesetzentwurf, der eine wesentliche Erhöhung der Mieten und eine Verminderung des Mieterschutzes vorsieht.

Im Herbst des Jahres 1923, nach der Stabilisierung der Währung, beschloß der Wiener Gemeinderat, innerhalb von fünf Jahren 25 000 Wohnungen zu bauen. Bereits nach drei Jahren waren die 25 000 Wohnungen fertig. Im Jahre 1927 vermehrte sich die Zahl der Wohnungen um weitere 9000. Der größere Teil der neuen Wohnungen befindet sich in mehrgeschossigen Wohnhausblöcken. Die Wohnfläche beträgt 38 bis 48 qm. Die Wohnungen sind klein, aber gut und praktisch. Sie sind mit Gas, Wasser, elektrischem Licht, mit Küchenschränken und Spülvorrichtungen ausgestattet. In den Wohnblöcken sind für die gemeinschaftliche Benutzung Dampfwäschereien, Zentralbadeanlagen, Kindergärten, Bibliotheken und Vortragssäle vorhanden.

Die Neubautätigkeit der Stadt Wien beschränkt sich nicht auf die großen Häuser. Auch das Einfamilienhaus mit Garten, das die arbeitende Bevölkerung vor dem Kriege nicht kannte, wird sehr stark gefördert. Es sind bereits schon über 3000 Siedlungshäuser fertiggestellt, und viele befinden sich noch im Bau. Die Siedlungshäuser gehören in der Regel nicht der Stadt, sondern Siedlungsgenossenschaften. Diese erhalten bis zum Höchstbetrage von 85 Prozent des Baues Baugeld von der Stadt. Die restlichen 15 Prozent müssen die Siedler entweder durch eigene Arbeit, die ihnen gutgeschrieben wird, oder durch Bargeld aufbringen.

Einer Ueberteuerung der Baustoffe sucht Wien dadurch vorzubeugen, daß es große Teile in eigenen Betrieben herstellt. Die Gemeinde Wien besitzt eigene große Ziegel-, Kalk- und Granitwerke und ist an vielen Unternehmungen dieser Art maßgebend beteiligt. Im übrigen ist die Baustoffbeschaffung ganz zentralisiert.

Zur Durchführung ihres riesenhaften Wohnungsbauprogramms hat die Gemeinde Wien viel Bauland erworben. Obwohl ein brauchbares Enteignungsgesetz fehlte, konnte doch der Bodenwucher vollständig verhindert werden, weil die ganze Bautätigkeit in den Händen der Stadt lag und außerdem eine hohe Wertzuwachssteuer den Bodenverkauf erschwerte. So konnte die Gemeinde wertvolles Baugelände im Stadtgebiet zu Preisen ankaufen, die nur einen

Der laufende Jahresbedarf, d. h. die Zahl der auf Grund von Eheschließungen und Familiengründungen neu benötigten Wohnungen, beträgt 200 000. Erst was darüber hinaus gebaut wird, dient dazu, den aus den Vorjahren übernommenen Fehlbestand auszugleichen. Im Jahre 1927 ist es zum erstenmal gelungen, eine nennenswerte Zahl neuer Wohnungen über den laufenden Jahresbedarf hinaus zu bauen; der Reinzugang an neuen Wohnungen im gesamten Reich wird für 1927 auf 270 000 geschätzt.

Bruchteil des Friedenspreises darstellen. Seit Kriegsende kaufte sie rund 1000 Hektar.

Da auch in Oesterreich die Hausbesitzer ihre Hypothekenschulden in wertlosem Geld zurückgezahlt haben, folgert man dort daraus, daß sie auch nur ganz niedrige Mieten beanspruchen können; denn sie brauchen ja kein fremdes Kapital mehr zu verzinsen und können billigerweise auch für das eigene Kapital keine Rente mehr verlangen. Diese Auffassung ist logisch und gerecht. Den Hausbesitzern das Eigentum der Hypothekengläubiger zu schenken, wie es in Deutschland geschieht, ist empörend.

Der gesetzliche Mietzins besteht in Oesterreich seit dem 1. Januar 1923 aus dem Grundmietzins, dem Instandhaltungszins und dem Betriebs- und Abgabenzins. Die Bodenwertabgabe muß der Eigentümer allein bezahlen.

Die Wiener Arbeiterwohnung kostete vor dem Kriege jährlich durchschnittlich 360 Goldkronen. Jetzt kostet sie jährlich 46,80 Schilling oder 3,90 S. monatlich, in deutsche Währung umgerechnet 28,08 RM. jährlich oder 2,34 RM. monatlich. Hinzu kommt noch die Wohnbausteuer, die für Arbeiterwohnungen jährlich etwa 10 Schilling und für etwas größere Wohnungen ungefähr doppelt soviel beträgt. Der Instandhaltungszins ist sehr niedrig bemessen und reicht oft nicht aus. Schlichtungsstellen können die Mietabgabe für die Unterhaltung der Wohnung heraufsetzen, was bereits vielfach geschehen ist, zum Teil in beträchtlichem Umfange.

Für die Bemessung des Mietzinses der Neubauwohnungen ist die Gemeinde nicht an die Bestimmungen des Mietengesetzes gebunden. Für die Wohnungen der mehrgeschossigen neuen Gemeindehäuser wird ein Pauschalzins erhoben, worin die Betriebs- und Instandhaltungskosten enthalten sind. Der Pauschalzins beträgt durchschnittlich für den Monat 0,16 S. für den Quadratmeter Wohnfläche, was für den Wohnungstyp mit 38 qm Wohnfläche 6,08 S. Monats- oder 72,96 S. Jahresmiete ergibt. Für Wohnungen in schlechteren Neubauten, die aus den Jahren 1919 bis 1923 stammen, ist der Mietzins niedriger. Für Wohnungen in besonders günstiger Lage ist er etwas höher. Die höchste Miete, die überhaupt vorkommt, ist 0,30 S. für den Quadratmeter und Monat, bis jetzt nur ein einziger Fall. Zu diesem Pauschalzins kommt lediglich die Wohnbausteuer von 1,20 S. bis höchstens 1,50 S. hinzu. Der Gesamtaufwand für die übliche Neubauwohnung im mehrgeschossigen Gemeindehaus ist somit rund 7,50 S. oder 4,50 RM. monatlich.

Ganz anders wieder ist die Miete für die Häuser, die Eigentum der Siedlungsgenossenschaften sind. Jeder Siedler zahlt jährlich an die Gemeinde einen Einheitssatz von 14,40 S., ferner einen Erbbauzins von $3^1/_2$ Prozent des Vorkriegswertes des Grundstücks, von dem jedoch vorläufig nur etwa ein Sechstel erhoben wird, was ungefähr 0,20 S. für den Quadratmeter Grundfläche ausmacht. Für Instandsetzungsarbeiten sind monatlich 5 S. bei einem von der Gemeinde bestimmten Finanzinstitut einzuzahlen. Die Kosten für Verwaltung und Versicherung erhebt die Genossenschaft. Der monatliche Aufwand des Siedlers für ein Haus stellt sich auf etwa 10 S. oder 6 RM.

Auf eine Verzinsung des Baukapitals und des Grundstückswertes wird bei sämtlichen Neubauwohnungen verzichtet. Für die arbeitende Bevölkerung bedeuten die außerordentlich niedrigen Mieten eine ganz wesentliche Erleichterung der Lebenshaltung. Die Löhne und Gehälter sind in Wien viel niedriger als in deutschen Großstädten. Der deutsche Arbeiter und Angestellte muß jedoch etwa ein Fünftel seines Einkommens für die Wohnung aufwenden, also monatlich ungefähr einen Wochenlohn. Der Wiener Arbeiter und Angestellte kann seine Wohnungsmiete mit dem Einkommen eines Tages bezahlen.

Es wäre nun sehr interessant, hier das gesamte Steuerwesen Wiens näher zu beschreiben. Aber das würde zu weit führen. Es kann deshalb nur kurz die Wohnbausteuer betrachtet werden. Gesagt sei jedoch, daß die übrigen Steuern Wiens sehr sozial sind. Sie haben alle die Tendenz, da Abgaben zu erheben, wo etwas entbehrt werden kann und die Bedürftigen zu schonen.

Die Wohnbausteuer muß jeder bezahlen, der in der Stadt vermietbare Räume innehat. Die Wohnbausteuer wird von den Hausbesitzern eingezogen, wofür sie 10 Proz. von der abgeführten Summe erhalten. Die Besteuerungsgrundlage bildet hauptsächlich die Friedensmiete. Die Wohnbausteuer ist gestaffelt. Sie beträgt für die Arbeiterwohnung, die vor dem Kriege 360 Kronen kostete, 10,8 für die kleine Beamtenwohnung, die 600 Kronen kost 18 S., für Wohnungen zum Vorkriegsmietpreise 1200 Kronen 42 S., von 1800 Kronen 72 S., von 3000 Kro 150 S., von 5000 Kronen 420 S., von 10000 Kronen 162 von 50000 Kronen 22770 S., von 100000 Kronen 5277 Die Kleinwohnungen werden also nur ga gering belastet, die Luxuswohnungen gegen sehr stark. Betriebsstätten, namentlich a größere, werden längst nicht so hoch besteuert als W nungen. Die Wohnbausteuer darf nur zum Bau von Wo häusern und zur Förderung des Siedlungswesens ben werden. 1927 waren die Ausgaben für Wohnungsbau Siedlung über dreimal so hoch als die Gesamtsumme erhobenen Wohnbausteuer. Zwei Drittel der Baukos usw. mußten aus anderen Steuern gedeckt werden.

Die Stadt Wien leistete im Wohnungs- u Siedlungswesen in den wenigen Jahren s der Währungsfestigung so außerordentl Großes, daß man es mit Recht als ein Wu der bezeichnet. Diese arme Stadt hat im Wohnun wesen ganz neue Wege der Finanzierung und Kos deckung eingeschlagen. Die Zukunft muß zeigen, ob richtig gewesen sind. Wir wollen es hoffen. A. S

Weltwirtschaft

Welttrust und Publizität. Die „I.G. Farbenind strie AG.", der größte Chemietrust der We hat kürzlich ihren Geschäftsbericht herausgegeben, der wenig besagt, daß sich selbst kapitalistische Blätter ü dieses Verhalten beschweren und offen zugeben, daß n sich bei den Angaben keineswegs ein Bild über das schäftsgebaren und die bei der Gestaltung und Erhöh der Dividenden maßgebenden Faktoren machen kön Die Ertragsrechnung ist einfach von der Dividende „aufgemacht". Ueber den eigentlichen Zweck einer Januar dieses Jahres aufgenommenen Obligationenanle von nicht weniger als 250 Millionen RM. erfährt n ebenfalls sehr wenig, desgleichen über die Entwicklung laufenden Jahre und die Umsatzziffern.

Der Berliner „Vorwärts" bemerkt zu diesem speziel Punkt: „Was geht dies auch schließlich die Oeffentlichk an bei einer Gesellschaft, die Ende 1927 108000 Arb ter und Angestellte beschäftigte, so daß im Gesa konzern rund 600000 Menschen ihr Schicksal vom W stand dieses Trusts diktiert erhalten!" Hauptsache ist, der Reingewinn von 70,5 Millionen auf 103,2 M lionen RM. gestiegen ist, was bedeutet, daß fast je Arbeiter dem Trust 1000 RM. Reingewinn eingebra hat. Wie das zugeht, geht natürlich die Arbeitnehmer ei Schmarren an!

Ueber die letzte Generalversammlung wird bekan daß dort einige Aktionäre sich mit Herrn Duisber dem Leiter der I.G. Farbenindustrie, wegen seiner vorigen Jahr in München gehaltenen pessimistischen Re auseinandersetzten. Duisberg hatte sicher nur die Schli tungsinstanzen etwas gegen die Lohnbew gung der Gewerkschaften scharf machen w len, erreichte aber in der Hauptsache, daß der Kurs Farbenaktien fiel. Es ist in der Tat nicht klu inmitten einer noch nie dagewesenen Hoc konjunktur pessimistische Betrachtung vom Stapel zu lassen. Der Arbeitnehmerschaft zeigt die Vorfall jedoch, wie vorsichtig Reden prominenter In strieführer eingeschätzt werden müssen.

Der Trust hat seit 1927 in steigenden Meng Kohlenbenzin auf den Markt gebracht. Bis En dieses Jahres rechnet man mit einer Produktion v 100000 Tonnen. Die Erzeugung wird sich bis 1929 a 200000 Tonnen steigern, ohne daß man das Leuna-We abzubauen braucht. Der Trust wird sich in nächs Zeit in verstärktem Maße mit der Verflüssigu von Steinkohle beschäftigen. Der große amerikanisc Petroleumtrust, Standard Oil Co., wird gemeinsam m der I.G. Farbenindustrie eine Versuchsanlage den Vereinigten Staaten von Amerika errichte

Der Trust zahlte im Jahre 1927 = 300 Million Reichsmark an Löhnen und Gehältern. Die Sozia lasten, zu deren Tragung die Firma gesetzlich verpflich ist, werden mit 15,3 Millionen RM. angegeben, das si 5,12 %. Dieser Satz liegt bedeutend unter den von ander Konzernen gemachten Angaben; er zeigt, daß mit de Konto Soziallasten in den Bilanzen stark Mißbrauch g trieben wird.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW6

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 8 / 8. JAHRGANG — ERSCHEINT MIT NR. 32 DER D.T.Z. — BERLIN, 10. AUGUST 1928

Alfred Löwenstein

Von Dr. Nelly Croner.

Am 5. Juli 1928 kehrte ein Flugzeug mit geöffneter Tür
n England zurück, sein Herr war mitten auf dem Kanal
schwunden. So gab der „mystery man", der bei Leb-
ten der Sensationspresse aller Länder unerschöpflichen
ff dargeboten hatte, noch mit seinem Tode der Welt
unlösbares Rätsel auf. Kennzeichnend genug, daß die
rsianer zuerst meinten, Alfred Löwenstein sei
ht gestorben, auch dieses Spiel mit dem Tode sei nur
Börsenmanöver, durch das der „unheimliche Spieler"
bisherigen überbieten wolle. Wer war dieser Mann,
n man eine solche frivole Tat zutrauen konnte? Ein
anzgenie, das sich aus eigener Kraft von einem unbe-
tenden Makler zu einem der bekanntesten Konzernmag-
en der Welt heraufgearbeitet hatte, dessen Vermögen
zwischen 100 und 300 Mill. RM. bewegte; ein Mensch
außergewöhnlicher Energie; unermüdlicher Arbeits-
ft, ein Draufgänger im geschäftlichen wie im persön-
en Leben, glänzender Herrenreiter, Jäger und Boxer —
sen sportlichen Fähigkeiten verdankte er seine Einfüh-
g in die englische Gesellschaft — mit eigenem Renn-
l, eigenem Autopark und einer Flottille von Flugzeugen,
in kostbaren Häusern, in Brüssel, London, Barcelona
Biarritz Hof hielt, wenn er sich nicht mit seinem
egenden Zirkus" auf einer seiner berühmten Reisen be-
d. Zur Erreichung seiner phantastischen Ziele benutzte
skrupellos alle Mittel, Stimmungsmache an der Börse,
influssung der Presse — er besaß ein eigenes Pariser
anzorgan — groß aufgezogene Reklamefeldzüge; bei
n wichtigen Entscheidungen vertraute er nur auf den
rt seiner persönlichen Anwesenheit, bei der er durch
e faszinierende Ueberredungsgabe alles erreichte, was
Glücksspiel ihm etwa noch vorenthalten hätte.

„Captain" Löwenstein wurde 1877 in Brüssel geboren,
rnahm frühzeitig das vor dem Zusammenbruch stehende
chslergeschäft seines Vaters und erwarb durch glück-
e Spekulationen bald ein Vermögen, mit dem er sich
internationalen Gründergeschäft zuwandte. Nach der
tschen Besetzung Belgiens ging er nach England, wo
durch Kriegsgewinne seinen Reichtum beträchtlich ver-
rte.

Zweimal trat er als Retter des belgischen Vater-
des auf — nach dem Waffenstillstand wollte er eine
ge Anleihe zum Wiederaufbau des Landes bereitstellen,
bot er der Regierung ein zinsloses Darlehen von
Millionen Dollar zur Sanierung der Währung
) Beide Male lehnten die Verantwortlichen ab, offen-
„fürchteten sie die Danaer, auch wenn sie Geschenke
gen!" Wenn diese patriotischen Anläufe auch ihren di-
ten Zweck verfehlten, so brachten sie doch den nicht
verachtenden Nebengewinn einer riesenhaften Reklame,
sich von einem so geschickten Börsenspekulanten in
ke Münze umprägen ließ. Diese Reklame machte
enstein zum Helden der wichtigsten Börsen der Welt
öffnete ihm die Tresors führender Weltbankhäuser,
er zu seinen umfassenden Plänen brauchte (I. H. Schroe-
London und New York, I. Speyer & Co., New York,
mann Brothers, New York). Denn Löwenstein war
chaus nicht nur ein großer Spekulant und Gründer,
n auch Börsen- und Gründergewinne den Grundstock
seinem Vermögen gelegt hatten. Diese substanzlosesten
rte, die die kapitalistische Wirtschaft kennt, waren ihm
Mittel zur Einflußnahme auf viele der bedeutendsten
ustrieunternehmungen der Welt. Je weniger ein Mensch
der Realität verankert ist, desto höherfliegende Pläne
er hegen, desto weniger wird er die Hindernisse
scheuen, die die rauhe Tatsachenwelt ihm entgegenstellt. Löwenstein wurzelte nicht in der Produktion, daher konnte er sich ungehemmt den Traumgebilden weltweiter Organisationen hingeben, die seine reiche Phantasie ihm ausmalte. Kunstseide und Elektrizität hatten ihn schon vor dem Kriege angezogen, Weltkunstseidentrust und Weltelektrotrust wird seine Parole nach dem Kriege.

Kunstseide- und Elektrizitätsindustrie sind beide sehr junge Industrien; jung erstens, weil sie noch eine große Zukunft vor sich haben und sehr aufnahmefähig für neue Investitionen sind, jung auch insofern, als sie in einer ganz anderen Produktions- und Unternehmerform entstanden als die älteren Industrien, z. B. Schwer-, Maschinen- und Textilindustrie, die sich über Klein- und Mittelbetriebe jahrzehntelang bis zum Großbetrieb entwickelten, die noch die Zeit des völlig reinen Konkurrenzkampfes mitgemacht haben und erst durch die krisenreiche Erfahrung von Generationen zur Gründung von Konzernen und Kartellen bestimmt wurden. Die Kunstseide- und die Elektrizitätsindustrie entwickelten sich erst im beginnenden Hochkapitalismus, und dies geschah daher gleich von Anfang an in Form von Großbetrieben, von monopolheischenden Konzernen. Auch sprengten sie sehr früh den nationalen Rahmen, so daß sie heute zu den Wirtschaftszweigen gehören, bei denen die internationale Konzernverflechtung am weitesten vorangeschritten ist.

Die Elektrizitätsindustrie übte von jeher einen besonderen Reiz auf Löwenstein aus, vielleicht weil hier schon immer die Finanzierungsfrage ein besonders wichtiges Problem gewesen war. Die AEG. und die General Electric Co., die vor dem Kriege die führende Rolle in der Elektrizitätsversorgung der Welt spielten, schufen sich zu diesem Zweck mit relativ geringem Kapital ausgestattete Finanzierungstrusts, die verschiedene Produktionsgesellschaften mit vielfach größerem Kapital kontrollierten. Um die gewaltigen Investitionen, die die Elektrifizierung erfordert, zu ermöglichen, war ihr Bestreben darauf gerichtet, auch diejenigen Länder heranzuziehen, die zwar keine elektrische Industrie besaßen, aber stark am Kapitalexport interessiert waren. Dabei war Frankreich die Hauptdomäne der General Electric Co., die Schweiz und Belgien diejenige der AEG. Das belgische Zentrum für das überseeische Geschäft der AEG. war vor 1914 die Sofina (Société Financière de Transports et d'Entreprises Industrielles) in Brüssel, die sich nach dem Kriege — wie die meisten anderen ausländischen Verwaltungsgesellschaften — fast ganz verselbständigte. Löwenstein hatte bereits vor dem Kriege, in Verbindung mit kanadischen Finanzleuten, an verschiedenen Elektrizitätsgesellschaften Interesse genommen, besonders in Spanien und Latein-Amerika; er hatte für die Einführung ihrer Aktien an der Brüsseler Börse gesorgt und Neu- und Umgründungen durchgeführt. 1923 wirkte er an der Gründung der Sidro mit, der zweitgrößten Tochtergesellschaft der Sofina.*) Seine Absicht war, durch diese Tochtergesellschaft, in die er seine wichtigsten elektrischen Interessen einbrachte, ausschlaggebenden Einfluß auf die Sofina zu erlangen. Dabei hatte er aber die Gefährlichkeit seines Gegners Heinemann unterschätzt, der die Führung der Sidro völlig an sich riß und ihn 1926 wieder herausdrängte. Daraufhin gründete Löwenstein die Hydro Electric Securities Comp. (Sitz in Kanada), die die Keimzelle des Weltelektrotrusts werden sollte. Sie wurde zwar nur eine Elektrizitäts-Holding-Gesellschaft neben anderen, aber eine mit besonders guter Rentabilität arbeitende. Sie wurde mit 120 Millionen Dollar Kapital ausgestattet und kontrollierte die alten Löwensteinschen Gesellschaften

*) Allerdings ohne das Verlangen eines Pfandes, wie es der
e deutsche „Patriot" Stinnes bei ähnlicher Gelegenheit in Ge-
der Privatisierung der Eisenbahn gefordert hatte!

*) Die größte ist die 1898 von der AEG. als Deutsche Ueberseeische Elektrizitätsgesellschaft gegründete, heute Compania Hispano-Americana de Electricidad in Madrid firmierend, sog. Chade.

Barcelona Traction Light and Power Co., Rio de Janeiro Tramway Light and Power Comp., ein Dutzend anderer amerikanischer Elektrizitäts- und viele Eisenbahngesellschaften. Außerdem erwarb sie beträchtliche Beteiligungen an der Allied Chemical and Dyes Corp. of America, dem zweitgrößten Chemiekonzern der Vereinigten Staaten, und an der Solvay-Gruppe.*) Wie hoch Löwenstein im Ansehen der Börse stand, beweist die Bewertung der Aktien der Hydro Electric: der Einführungspreis lag bereits reichlich 100 % über dem Liquidationswert der Neugründung, wenige Wochen danach aber stand der Kurs der Aktien mehr als 300 % darüber! Trotz dieser märchenhaften finanziellen Erfolge, trotz der riesigen Propaganda, die er durch die Presse aller Länder, durch eigens dazu arrangierte Empfänge in Spanien und am Strand der Silberküste machte, konnte aber Löwensteins Lieblingsplan, der Weltelektrotrust, nicht realisiert werden. Da griff er, kurz vor seinem Tode, zu einem abenteuerlichen Mittel, um den widerstrebenden Gegner Heinemann zu zwingen. Die „Sofina" gehört durch Kapitalbeteiligung und durch Personalunion**) zum Interessenkreis der Banque de Bruxelles, der zweitgrößten Bank Belgiens, die bis zu Löwensteins Eingreifen mit 400 Mill. frs. Kapital arbeitete. Um seinen Einfluß auf die Elektrizitätsgesellschaften zurückzuerobern, scheute er nicht vor einem Angriff auf die Bank zurück, den diese allerdings durch Ausgabe von 50 Mill. frs. Schutzaktien glänzend parierte. Dieser Schlag muß Löwenstein um so stärker getroffen haben, weil die Banque de Bruxelles nicht nur seinen Traum der Weltelektrokombination zerstört hatte, sie verkörperte für ihn zugleich das alteingesessene Finanzkapital, das sich seit den phantastischen Erfolgen des Jahres 1928 dem Emporkömmling drohend entgegenstellte; die im Juni eingetretenen großen Kursstürze aller Papiere, hinter denen der Name Löwenstein stand, die völlige Deroute der Brüsseler Börse waren das eigenste Werk der belgischen Großbanken und speziell der Banque de Bruxelles.

Auch in der Kunstseidenindustrie hegte Löwenstein gewaltige Pläne, die der Zukunftsentwicklung dieses schon heute stark monopolisierten Produktionszweiges vorgreifen sollten. Etwa 70 % der Weltproduktion werden heute bereits von einer Gruppe kontrolliert, von der englisch-deutsch-italienischen Kombination Courtaulds-Glanzstoff-Snia Viscosa. Dieser gewaltigen internationalen Kapitalzusammenballung einen eigenen Trust entgegenzustellen, erschien selbst der überspannten Phantasie Alfred Löwensteins unmöglich. Aber er wiegte sich in dem Gedanken, der Schöpfer eines Weltmonopols zu werden, indem er die wichtigsten Außenseiter zum Anschluß an die „Arbeitsgemeinschaft" der großen Drei bewegte. Außerhalb stehen vor allem die belgischen, französischen und niederländischen Konzerne und die englische Gesellschaft British Celanese. Der Ausgangspunkt seiner Operationen war die Soie Artificielle de Tubize — eine der ältesten Kunstseidenfabriken der Welt — an der Löwenstein schon seit der Vorkriegszeit beteiligt war. Dieser wichtigste belgische Konzern besitzt auch Tochtergesellschaften in Amerika und Frankreich, die von Löwenstein gegründet wurden. Nach dem Kriege bot sich eine willkommene Expansionsmöglichkeit durch die Sanierungsbedürftigkeit der British Celanese, einer mit Unterstützung der englischen Regierung im Kriege gegründeten Gesellschaft, die sich sehr langsam und krisenreich entwickelte. Löwenstein stellte ihr 1922 die Mittel zur Reorganisation zur Verfügung, wofür er außer Aktienbeteiligungen das Recht erhielt, nach dem Patent von Dreyfus Azetatseide in Belgien und Frankreich herzustellen. Die Celanese entwickelte sich nach dieser Kapitalauffrischung in ungeahnter Weise; sie ist heute die zweitgrößte Kunstseidenproduzentin Englands, gehört zu den bestrentierenden Unternehmungen ihrer an sich außergewöhnlich hohe Profite abwerfenden Branche; ihre Aktien, die vor der Löwensteinschen Sanierung 1 sh 6 d standen, notierten Frühjahr 1928 94 sh! Löwenstein selbst aber kam nicht dazu, die Früchte seiner „Wohltat" zu genießen. Die Dreyfus-Gruppe eroberte allmählich ihre alte Position zurück und drängte ihn 1926 aus der Verwaltung heraus — natürlich nicht o eine Entschädigung, die noch ein glänzendes Geschäft stellte.

Trotz dieses Mißerfolges gab Löwenstein seinen sprünglichen Plan nicht auf. Er kaufte Aktien von Gl stoff und Bemberg, um innerhalb der großen Arbeits meinschaft eine feste Stellung zu haben und von dort die noch Außenstehenden heranzuziehen. Die größte tivität entfaltete er in dem ersten Halbjahr 1928, wo hintereinander 14 % des Aktienkapitals von Glanzst 10 % desjenigen von Bemberg, die Mehrheit der Br 15 % des Aktienkapitals der Enka und ebensoviel des pitals der Tomaszow aufkaufte. Diese Käufe brachten natelang tägliche Kurssteigerungen fast aller Kunstseid werte, der Kurs der International Holding a Investment Co. — die ursprünglich zur Reorgan tion der Celanese gegründet, später die wichtigste H dinggesellschaft des Löwenstein-Konzerns wurde — ko sich in fünf Monaten versechsfachen! Um diese unerhö Erfolge weiter auszunützen und sich die Mittel zu n größeren Expansionen zu verschaffen, gründete Löwens im April 1928 die Société Financière de So Artificielle mit 230 Mill. französischen Franken, de Aktien bereits wenige Tage nach der Gründung mit m als 200 % gehandelt wurden. Groteskes Bild, das Wahnsinn des Börsenspiels grell beleuchtet: Bevor n irgendein materieller Vermögenszuwachs eingetreten konnte die Muttergesellschaft, die International Holdi einen theoretischen Gewinn von 500 Mill. frz. frs. buch ohne eine andere Gegenleistung als die des Namens ih gemeinsamen Gründers! Was bedeutete dieser Million segen für Löwenstein, was bedeutete er für die Neuorg sation der internationalen Kunstseidenindustrie, die ihm sehr am Herzen lag? Es gelang ihm, in Polen fes Fuß zu fassen, indem er Einfluß auf die größte Fabrik langte; die bisher zum Interessenkreis der Snia Visc gehörige Tomaszow wird heute von Löwenstein Glanzstoff gemeinsam kontrolliert; Glanzstoff hat auf se Veranlassung auch den technischen Ausbau übernomm Weniger glatt ging die Entwicklung in den Niederland Die Breda (N. V. Holland'sche Kunstzijde in Bre sperrte sich zuerst gegen den Eindringling, indem sie auf einen uralten Paragraphen des holländischen Ges schaftsrechts berief. Jacob Michael hatte sich vorher du diese Taktik einschüchtern lassen, Löwenstein aber der ihm das betreffende Aktienpaket abgekauft hatte nicht. Da ihm die Verwaltung in der G.-V. den ihm stehenden Einfluß verweigert hatte, kaufte er soviel n Aktien auf, daß er Ende Juni die knappe Mehrheit bes mit der er nach seiner Londoner Reise den Kampf wei zuführen gedachte. Die Eroberung der anderen gro holländischen Gruppe, der Enka (N. V. Nederlands Kunstzijde Industrie), machte ihm noch größere Schwier keiten, denn diese stand bereits in einem Freundschaf verhältnis zu Glanzstoff, das durch gegenseitigen Akti austausch (15 % des A. K. der Enka) und durch die meinsame Verwaltung der ehemals zum Giesche-Konz gehörigen, dann in „Neue Glanzstoffwerke A.-G." um wandelten Breslauer Fabrik in Erscheinung trat. Tr alledem hat die Enka sich bisher ihre Selbständigkeit halten und sich etwa benötigtes Erweiterungskapital st von außenstehenden Banken verschafft. Nun gelang Löwenstein, durch die ihm nahestehende Schroeder-Ba in London ein Aktienpaket von 2,5 Millionen holl. Gul zu erwerben. Um seinen Plan, die Herüberziehung Enka, nicht zu gefährden, ging er sehr vorsichtig vor; trat zwei Drittel seiner Beute an — Glanzstoff ab, wodu sie beide zusammen fast die Majorität der holländisch Gesellschaft besaßen. Diese Zession war von Löwenste Seite aus mehr als ein taktischer Schachzug. Er wol durch diese Geste dokumentieren, daß er von gleich gleich mit einem der „großen Drei" verkehrte. Es w eine Geste, die den Sinn der ganzen rastlosen Arbeit Löwensteinschen Lebens enthielt. Um so niederschmette der mußte der Affront wirken, mit dem Glanzstoff a wortete. Die Enka beantragte in der Generalversammlu Ende Juni die Ausgabe von Vorzugsaktien „zum Schut gegen Ueberfremdung", also gegen die Beherrschung dur Glanzstoff und Löwenstein. Die Generalversammlung nehmigte die Schutzaktien, ohne daß ein Wort des Pr testes von seiten der „Opposition" gefallen wäre. Glan stoff verschmähte es, mit Löwenstein Seite an Seite kämpfen, wohlverstanden: nachdem man das Enk Paket von ihm angenommen hatte. Der Welttrust h keine Eile, er nimmt zwar kleine Gefälligkeiten gern a

*) Dieser sehr kapitalkräftige Familienkonzern besitzt Soda- und Salzvorkommen, Kohlen- und Koksinteressen in verschiedenen Ländern, chemische Fabriken in Belgien und kontrolliert den Konzern Libbey Owens, der in der internationalen Glasindustrie absolut führend ist. Seit 1927 sind Solvay-Vertreter auch im Verwaltungsrat der Tubize.

**) Ihr Präsident, Despret, ist gleichzeitig Präsident der Banque de Bruxelles.

Gegenleistungen fühlt er sich aber in keiner Weise verlichtet. Er hat Zeit zu warten, bis ihm der holländische onkurrent eines schönen Tages zwangsläufig zufällt, nd in dieser Haltung kann ihn auch der Eifer eines noch erfolgreichen und kapitalkräftigen Partners nicht beren, der die Entwicklung von Jahrzehnten in die kurze anne seines persönlichen Lebens hineinzwingen will.

* * *

An allen entscheidenden Punkten seines scheinbar unfhaltsamen Aufstiegs stieß also der kapitalistische Emorkömmling auf den steinernen Wall derer, die „schon sind“: auf die anonymen Großkonzerne mit ihren interationalen Versippungen und Verfilzungen. Bis zu einem estimmten Punkte sehen sie sich das Treiben, das rastse Kombinieren und Vorwärtsdrängen des Stürmers Löenstein mit an, sie benutzen ihn auch, wenn er ihnen beflich sein will oder kann, sobald er aber die Grenzen überschreiten versucht, die sie bestimmen, genügt ein oß dieser Kolosse, um ihn hinauszuwerfen. So war es der Sidro und der Banque de Bruxelles, so war es in r Celanese und in der Enka. Die wirtschaftlichen Machtber des Hochkapitalismus gestatten nicht, daß man die aubrittermethoden des Frühkapitalismus in die monopolsicherten Gebiete der heutigen Wirtschaftsstruktur hinnträgt. Löwenstein stürzte aus dem Flugzeug, nachdem n die großen Trusts vielmals aus seinen Spekulationsmmeln gestürzt hatten. Er starb, weil er ein Anachrosmus war.

as Privateigentum im Hochkapitalismus

Von Vertretern ganz verschiedener Weltanschauungen d Wirtschaftsauffassungen wird der Wert und die otwendigkeit des Privateigentums verteigt. Auf der einen Seite wird die Heiligkeit des Privatgentums aller Art (d. h. sowohl an Produktionsmitteln e an Verbrauchsgütern) damit begründet, daß es Teil r göttlichen Weltordnung sei. Auf der andern Seite begründet man das Recht auf privates Eigentum an den oduktionsmitteln einmal durch naturrechtliche Gedankenge, denen zufolge das Sondereigentum den Menschen ihr angeborenes natürliches Recht zustehe, zum andern er versucht man das Privateigentum damit zu rechtfern, daß unter seiner Herrschaft die Versorgung der Belkerung am besten gewährleistet sei.

Wie ist es nun um diese Rechtfertigung des Privatentums in der modernen hochkapitalistischen Wirtschaft stellt? Bevor wir diese Frage zu beantworten suchen, mt es sich, einen Blick auf einige Tatsachen zu werfen, beweisen, an wie vielen Stellen das System des unberänkten Privateigentums im Hochkapitalismus bereits rchbrochen ist. Nicht allein die rapide Ausdehng der öffentlichen Wirtschaft, wodurch chtige Versorgungsgebiete der öffentlichen Hand unterhen, zeugt für die Einschränkung des Tätigkeitsgebiets das Privatkapital. Eine Anzahl von staatlichen Einffen führen tiefgreifende Aenderungen in der Verteing des Privateigentums herbei. Durch die Besteueng erfolgt eine Neuverteilung des Einkommens, die h auf die Vermögensbildung der einzelnen Steuerträger ückwirkt. Wenn aus Steuermitteln Subventionen bestimmte Unternehmungen oder Industriezweige geen werden, so bedeutet dies zwangsweise Uebertragung Einkommens- bzw. Eigentumsteilen von einem Besitzer den andern. Dasselbe trifft auch für die Zölle zu. bst wenn sämtliche Besitzer von Produktionsmitteln in r Produktion durch Zölle geschützt sind, sind diese le nicht gleichmäßig hoch und können in verschiedenem fang überwälzt werden. So können auch die Zölle eine schichtung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse irken. Inflation und Geldentwertung haben anschauliches Bild dafür geliefert, wie weitgehend Geldbesitz zugunsten anderer Arten des Besitzes eignet werden kann, welche Verschiebungen die Geldtveränderungen in der Stellung der Schuldner und der ubiger herbeiführen können. Die größte Veränderung ezug auf das Privateigentum ist aber durch die Schafg von Großkonzernen und Trusts eingetreten. n Begriff des Sondereigentums an Produktionsmitteln ört auch die Verfügungsmacht ihrer Besitzer. ist bekannt, wie sehr die neue kapitalistische Entwickg, die Zusammenballung des Kapitals, die Aktionäre — eigentlichen Besitzer von Produktionsmitteln — entitet hat. Nicht nur, weil die Leiter der Großkonzerne durch Mehrstimmrechtsaktien usw. ihre Macht im Vergleich zur großen Masse der Aktionäre sehr befestigen konnten, sondern auch, weil der Umfang der Geschäfte und deren außerordentliche Kompliziertheit für den einzelnen Aktionär die Uebersicht und Kontrolle schier unmöglich macht. Im übrigen werden in der hochkapitalistischen Wirtschaft auch die Besitztitel der Aktionäre weitgehend enteignet, und zwar sowohl von den Unternehmungen, deren Aktien sie besitzen, wie von der Börse, wo über den Kurs der Aktien entschieden wird. Gründungsgewinne, Verwässerungen, Verschachtelungen und andere Finanzkünste der Konzernleitungen vermögen den Anteil des Aktionärs an dem Unternehmen zu beeinträchtigen. Was aber das Schicksal des auf sich gestellten Aktionärs an der Börse anbelangt, so ist hierfür die Feststellung, die im kürzlich erschienenen Programm der englischen Liberalen Partei gemacht wurde, bezeichnend: „Es dürfte kaum eine Uebertreibung sein, wenn man sagt, daß für gewinnbringende Anlagen in Industrieaktien heute das halbe Geschäft darin besteht, daß man sich auf die eine oder andere Weise private Informationen verschafft, die der großen Masse der Aktienbesitzer und Anlagesuchenden nicht zugänglich sind. Der ehrliche Finanzmann verbringt seine Zeit damit, sich richtige Informationen zu verschaffen, die ihm nicht zukommen, während der weniger ehrliche für die Verbreitung falscher Informationen sorgt, für die er bei der allgemeinen Unkenntnis Glauben zu finden vermag.“ Wenn auch bei all diesen Methoden zur Enteignung der bisherigen Eigentümer das System des Privateigentums weiter bestehen bleibt, so zeigen dennoch die angeführten Beispiele die Brüchigkeit der heiligen Ordnung des Privateigentums, vom Standpunkt des einzelnen Eigentümers gesehen, deutlich genug.

Was nun die Rechtfertigung des Privateigentums an Produktionsmitteln anbelangt, so kann die naturrechtliche Begründung eines mächtigen Naturtriebes dafür ohne Zweifel nicht ausreichen. Niemand wird z. B. die Schaffung eines Trusts damit rechtfertigen können, daß seine Leiter einen natürlichen Hang zur Herrschaft über die Produktionsmittel haben. Sofern ein solcher Trieb bei ihnen besteht, so hat die Gesellschaft allen Grund, diesen zu bekämpfen, statt ihn zu fördern. In der naturrechtlichen Begründung des Privateigentums steckt zwar ein Korn Wahrheit, deren Erkenntnis auch die Sozialisten in bestimmtem Sinne zu einem Umlernen veranlaßt hat. Der Sozialismus wendet sich von der Idee eines primitiven Verbraucherkommunismus ab, ja, er will den Kleinbesitz des Bauern, der mit eigenen Produktionsmitteln arbeitet, trotzdem aber eine Ausbeutung anderer Gesellschaftsschichten nicht betreiben muß, nicht antasten, und was die Handwerker und die kleinen Gewerbetreibenden anbelangt, so steht die sozialistische Bewegung diesen Schichten nicht etwa grundsätzlich feindlich gegenüber, sondern bezweifelt nur angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung weitgehend deren Lebensfähigkeit und die Möglichkeit, daß sie sich dem Großkapital gegenüber erfolgreich über Wasser halten können. Bei dieser Einstellung des Sozialismus gegenüber dem Privateigentum lehnt er dessen Anerkennung als oberstes Prinzip allerdings radikal ab. Für ihn ist die Entfaltung der Produktivkräfte und die beste Bedarfsbefriedigung der Bevölkerung in einem sozialen Staat das Grundprinzip, nach dem er seine Handlungen orientieren will. Deshalb ist er grundsätzlich Gegner des Privateigentums an den Produktionsmitteln.

Von anderer Seite aus wird nun versucht, das Privateigentum an den Produktionsmitteln auch durch dessen Vorteile für Produktion und Güterversorgung zu rechtfertigen. Hier steht immer noch an erster Stelle das bekannte Argument der „persönlichen Initiative“, die bessere Eignung der privatkapitalistischen Leiter für die Führung der Produktion gegenüber dem „Bürokratismus“ der öffentlichen Wirtschaft. Dabei wird verschwiegen, wie sehr sich die Verhältnisse im Hochkapitalismus geändert haben, einen wie stark bürokratischen Leitungsapparat der moderne Großkonzern im Grunde hat, wie dort der Aufstieg der Fähigen an leitende Stellen keineswegs leichter, ja vielfach viel schwerer ist als bei der öffentlichen Wirtschaft. Die Leitung der neuen Industrieherzogtümer beruht nicht auf einem Auslese prinzip der Tüchtigsten, sondern auf kapitalistischen Eigentumsverhältnissen. Auch diesbezüglich enthält das englische liberale

Programm einige bemerkenswerte Sätze, wo es klipp und klar sagt: „Die Direktorposten sind die Taschenfürstentümer unserer Zeit . . . Wir halten den zwangsweisen Rücktritt von Direktoren, die über 70 Jahre alt sind, für notwendig . . . Vielen von den hundert Direktoren der vier großen (privaten. Die Redaktion.) Eisenbahngesellschaften kann niemand vorwerfen, daß sie die Zeit oder die Befähigung besitzen, die notwendig sind, um die Probleme einer großen Eisenbahn zu behandeln."

Das entscheidende Argument zugunsten des Privateigentums an Produktionsmitteln ist aber, daß dieses bzw. das darauf aufgebaute kapitalistische System am besten geeignet sei, die Bevölkerung mit Gütern zu versorgen. Die Unternehmer können ihre Profite nur machen, wenn ihre Unternehmungen rentabel sind, d. h. Erträge abwerfen; die Rentabilität ist aber gleichbedeutend mit Produktivität; die Güter, deren Erzeugung die Ertragsfähigkeit der kapitalistischen Unternehmungen sichert, müssen letzten Endes dem Verbrauch der Bevölkerung zugute kommen. Hier ist nun nicht der Platz, im einzelnen zu zeigen, wie weitgehend in einem gegebenen Zeitpunkt privatwirtschaftliche Rentabilität und volkswirtschaftliche Produktivität auseinandergehen können. Die Sozialisten sind davon überzeugt, daß die beiden in der kapitalistischen Wirtschaft überhaupt nicht zusammenfallen können. Doch behauptet selbst die genannte Ideologie dieses Zusammentreffen nur für den Fall, wenn in der Wirtschaft die freie Konkurrenz herrscht. Damit ist es aber gründlich vorbei. Mächtige Monopolorganisationen beherrschen das Feld, die eine Politik der hohen Preise und der Produktionseinschränkung verfolgen. Diese Wirtschaftspolitik führt aber — wie Professor Lederer kürzlich in einer wertvollen Untersuchung über „Monopole und Konjunktur" schilderte — dazu, daß der gesamte Wirtschaftsprozeß einschrumpft und der ganze Produktionsertrag (Sozialprodukt) seiner Menge nach eingeschränkt wird. Niemand, der die Wirtschaftspolitik der Monopolorganisationen verfolgt, wird behaupten können, daß sie in der gegenwärtigen Form, d. h. ohne die schärfste und wirksamste Staatskontrolle, die bestmögliche Entfaltung der Produktivkräfte und die beste Versorgung der Bevölkerung gewährleisten. Eine wirksame staatliche Kontrolle ist aber bereits eine Einengung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, das, wie erwähnt, nach jener Lehre auch die schrankenlose Verfügung über sie einschließen müßte. Eine wirksame Monopolkontrolle muß letzten Endes zu deren Aufhebung, bzw. zu deren Ueberführung in den Besitz der Gesellschaft führen, falls nur die hierzu nötigen politischen Willenskräfte heranreifen.

Bezeichnend für die Erkenntnis der veränderten Verhältnisse ist auch zu diesem Punkt das neue Programm der englischen liberalen Partei, das der herkömmlichen liberalen Ideologie des uneingeschränkten Privateigentums auch hier absagt und für jene Unternehmungen, die mehr als die Hälfte eines Produkts herstellen, d. h. als Monopolunternehmungen anzusprechen sind, eine scharfe Staatskontrolle auf Grund einer besonderen Gesetzgebung fordert. Ein Zeichen dafür, daß die liberale Partei Englands, im Strom des politischen Lebens stehend, lieber den Forderungen der großen Masse, die sie für die Wahlen gewinnen möchte, Gehör schenken, als weiter veralteten liberalen Prinzipien huldigen will. Dies will sie der konservativen Partei überlassen, die als einzige politische Partei Englands als Hüterin der heiligen Ordnung des uneingeschränkten Privateigentums übrigbleiben wird. Indessen bleibt es sowohl in England wie auf dem Kontinent der Arbeitnehmerklasse vorbehalten, den Kampf gegen das Privateigentum an den Produktionsmitteln, dessen Schädlichkeit für das Gedeihen der Volkswirtschaft ihr heute deutlicher als je vor Augen tritt, in dem oben geschilderten Sinne weiterzuführen.

A. H.

Referentenführer

Unfallbewertung und Unfallhäufigkeit in Amerika. Um die Schwere der Unfälle zu messen, hat man in Nordamerika Meßziffern aufgestellt, welche die Zeitverluste durch gewerbliche Unfälle schematisch anzeigen. In der jüngsten Veröffentlichung des Internationalen Arbeitsamts über die Unfallverhütung in den gewerblichen Betrieben wurden die in folgender Tabelle zusammengestellten Meßziffern mitgeteilt:

Art der Verletzung	Grad der Erwerbsbeschränkung in Prozenten der Arbeitsunfähigkeit
Dauernde vollständige Arbeitsunfähigkeit	100
Tod	100
Verlust des Armes, oberhalb des Ellbogens	75
Verlust des Armes, unterhalb des Ellbogens	60
Verlust der Hand	50
Dauernde Gebrauchunfähigkeit:	
des Daumens	10
eines Fingers	5
zweier Finger	12½
dreier Finger	20
von vier Fingern	30
des Daumens und eines Fingers	20
des Daumens und zweier Finger	25
des Daumens und dreier Finger	33½
des Daumens und von vier Fingern	40
Verlust eines Beines oberhalb des Knies	75
Verlust eines Beines unterhalb des Knies	50
Verlust eines Fußes	40
Dauernde Gebrauchsunfähigkeit der großen Zehe oder von zwei oder mehreren anderen Zehen	5
Dauernde Gebrauchsunfähigkeit einer anderen als der großen Zehe	0
Verlust eines Auges	30
Verlust beider Augen	100
Verlust der Hörfähigkeit auf einem Ohr	10
Verlust der Hörfähigkeit auf beiden Ohren	50

Es ereignen sich in der amerikanischen Industrie jährlich mehr als 25000 tödliche Unfälle, 7000 Unfälle, die eine mehr als vierwöchige Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, und etwa 2 Millionen Unfälle, die Arbeitsunfähigkeit von mehr als einem Tag bedingen.

Der jährliche Verlust an Arbeitszeit wird bei dieser Berechnungsweise, die z. B. einem Todesfall 6000 Arbeitstage gleichsetzt, auf rund 300 Millionen Arbeitstage geschätzt; d. h. es müssen dort jahraus, jahrein 800000 Menschen nur arbeiten, um die durch Unfälle dauernd oder teilweise arbeitsunfähig gewordenen oder in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkten Personen zu ersetzen.

Nach dem Urteil maßgebender Persönlichkeiten könnten diese Unfälle zum größten Teil vermieden werden, wenn entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen würden. Angesichts der Riesenverluste, die durch die Unfälle entstehen, würden sich die Kosten für die Einrichtung und Instandhaltung der Sicherheitsmaßnahmen sehr rentieren. Auch wird durch die Herabsetzung der Arbeitszeit von 12 Stunden auf 10 oder 8 Stunden stets eine bedeutende Verminderung der Unglücksfälle hervorgerufen.

Wem gibt das amerikanische Kapital seine Anleihen? An erster Stelle unter den Kreditnehmern des Kapitals der Vereinigten Staaten stand in den letzten Jahren Latein-Amerika. Die lateinamerikanischen Länder waren an den Gesamtausleihungen der Vereinigten Staaten 1926 mit 30,9 %, 1927 mit 26,2 % und im ersten Quartal 1928 mit 25,8 % vertreten. Der zweitgrößte Kreditnehmer war in den letzten zwei Jahren Deutschland, auf das 1926 30,5 %, 1927 16,9 % und im ersten Quartal 1928 17,8 % der amerikanischen Anleihen entfielen. Somit war der Anteil Deutschlands in letzter Zeit im Sinken begriffen. Kanada war als Kreditnehmer 1926 mit 17,1 %, 1927 mit 20,2 %, im ersten Quartal 1928 mit 9,9 % vertreten; der ferne Osten mit 3,8 % im Jahre 1926, mit 11,9 % im Jahre 1927 und mit 5,1 % im ersten Quartal 1928. Eine außerordentliche Steigerung hat der Anteil Italiens an den amerikanischen Anleihen erfahren: er betrug für 1926 4 %, für 1927 7,9 % und für das erste Quartal 1928 12,9 %. Die übrigen europäischen Länder außer Deutschland und Italien erhielten steigende Anteile an den amerikanischen Anleihen. 1926 haben sie 13,7 %, 1927 16,9 %, im ersten Quartal 1928 sogar 28,5 % der amerikanischen Gesamtanleihen erhalten. Die Gesamtsumme der amerikanischen Auslandsanleihen machte nach Abzug der Konversion (Umwandlung der kurzfristigen Kredite in langfristige) nach dem Nennbetrag im Jahre 1926 1078 Millionen, 1927 1394 Millionen, im ersten Quartal 1928 302 Millionen Dollar aus.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 6

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 9 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 36 DER D.T.Z. BERLIN, 7. SEPTEMBER 1928

Rationalisierung und Ausbeutung

Das lateinische Wort Ratio bedeutet soviel wie Vernunft; rationell ist also vernunftgemäß, und der eigentliche Sinn des heute so viel gehörten Wortes „Rationalisierung" ist demnach: die Einführung vernunftgemäßer Verfahrungsweisen in die Wirtschaft.

Betrachtet man von diesem Gesichtspunkt aus das, was heutzutage unter dem Namen „Rationalisierung" gang und gäbe ist, so kann man sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß da in der Regel das Gegenteil der Rationalisierung, mindestens aber deren Verfälschung vor sich geht. Vor allem dem Techniker muß das einleuchten.

In der Tat, was müßte der eigentliche Sinn und Zweck der Rationalisierung sein? Offenbar die Entlastung der menschlichen Arbeitskraft. Ich rede hier, wohlverstanden, nicht von sozialen, gesundheitlichen, humanitären Rücksichten, sondern rein wirtschaftlich. Es handelt sich um die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Das bedeutet: es soll mit dem gleichen Aufwand von Arbeit eine größere Leistung erzielt werden, oder falls die Leistung die gleiche bleibt, soll der Arbeitsaufwand geringer werden. Eins wie das andere ist Entlastung der menschlichen Arbeitskraft. Eine „Rationalisierung", die das nicht erreicht, verdient ihren Namen nicht, ist eine Fälschung.

Was uns das kapitalistische Unternehmertum als „Rationalisierung" vorsetzt, führt dagegen auf der einen Seite zur Entlassung und Brotlosmachung ungezählter Massen von Angestellten, Beamten und Arbeitern, auf der anderen Seite zu um so stärkerer Anspannung der noch Beschäftigten, zu einer wesentlichen Erhöhung der Intensität ihrer Arbeit.

„Rationalisierung ist nichts anderes als eine Beschleunigung des Arbeitstempos. Was sich in der Zeit dieser Mechanisierung vollzog, die Auswirkung der Maschine auf die Betätigung der Menschen in der Arbeitsreihe, ist Antreiberei größten Stils, die sich in einer Steigerung der Krankheits- und Unfallziffern bemerkbar macht."

So berichtet der Deutsche Metallarbeiterverband in seinem letzten Jahrbuch. Das ist das Gegenteil von Rationalisierung. Ja, es hindert sogar in seinen Auswirkungen diejenige Rationalisierung, die die Menschheit braucht, und die in die völlige Planmäßigkeit der Wirtschaft, in den Sozialismus, einmünden wird.

Nun ist es ja im allgemeinen bekannt, daß auf diese Weise die sogenannte „Rationalisierung" den Kapitalprofit erhöht auf Kosten der Arbeitenden, also kurz und nett gesagt nichts anderes ist als gesteigerte Ausbeutung. Es tritt aber noch eine andere Wirkung ein, an die in der Regel kaum jemand denkt. Je größer die Intensität der Arbeit, desto schneller die Abnutzung der Arbeitskraft, und desto höher ihr Tageswert, so daß eine erhebliche Lohnsteigerung nötig wäre, um das auszugleichen. Gerade durch die kapitalistischen Methoden der Rationalisierung wird aber die Lohnsteigerung verhindert, so daß die Kosten, welche die arbeitende Klasse für die Rationalisierung bezahlen muß, noch viel größer sind.

Es ist im Grunde ein einfaches Rechenexempel. Setzen wir als normalen Fall, daß der Angestellte oder Arbeiter 60 Jahre alt wird, wovon er 55 Jahre lang sich selbst erhalten muß und 40 Jahre lang (je 300 Arbeitstage, also 12000 Tage) arbeitsfähig ist. Nehmen wir weiter an, daß der Lebensunterhalt jährlich 2000 RM. kostet*), dann muß er um die Arbeit insgesamt 110000 RM. einbringen. Verteilt auf 12000 Tage, ergibt das einen Tagelohn von ungefähr 9,20 RM. Bekommt er die im Durchschnitt während der ganzen 40 Jahre — anfangs weniger, später entsprechend mehr —, dann kann man sagen, daß die Arbeitskraft zu dem Tageswert bezahlt wird, den sie unter kapitalistischen Verhältnissen hat.

Wenn nun aber die Intensität der Arbeit wächst, dann beschleunigt sich die Abnutzung der Arbeitskraft, ihre Verwendungsfähigkeit hört früher auf, und folglich muß der Arbeitende seinen gesamten Unterhalt für 55 Jahre in entsprechend kürzerer Zeit verdienen. Wird z. B. die Abnutzung der Arbeitskraft um ein Viertel vermehrt — und es genügt der Name „Fließband", um zu beweisen, daß dies keine übertriebene Annahme ist —, dann stehen dem Arbeitenden insgesamt nur 9000 Tage zur Verfügung, um den Lebensunterhalt für 55 Jahre zu erwerben. Dann muß er folglich pro Arbeitstag 12,20 RM. Lohn kriegen, sonst erhält er nicht den vollen Tageswert seiner Arbeitskraft. Man darf ja nicht vergessen, daß er infolge der erhöhten Intensität seiner Leistung an jedem Tage auch ein größeres Quantum Wert dem Kapital liefert. (Daß er pro Tag mehr verbraucht, um sich für die intensivere Arbeit leistungsfähig zu erhalten, ist hier noch gar nicht mit eingerechnet.)

Damit ist eigentlich schon alles gesagt. Denn wir brauchen uns nur in der Wirklichkeit umzusehen, und sofort erkennen wir, daß die Gehalts- und Lohnsteigerungen seit dem großen Aufschwung der Rationalisierung viel zu gering sind, um die vermehrte Intensität der Arbeit auszugleichen. Oft sind sie auch nur scheinbar; wenn man nach dem Lebenshaltungsindex (der bekanntlich ein zu niedriges Maß abgibt) ihre reale Kaufkraft ausrechnet, ergibt sich gar nicht selten, daß überhaupt keine wirkliche Lohnerhöhung eingetreten ist.

Anders kann es ja auch im kapitalistischen System nicht sein. Denn die Rationalisierung vermehrt die Massen der Arbeitslosen, und diese drücken auf den Lohn der Beschäftigten.

So kommen wir zu dem Gesamtresultat, daß das, was der Kapitalismus „Rationalisierung" zu nennen beliebt, und was in Wahrheit eine Verfälschung und Verhinderung der Rationalisierung ist, die Ausbeutung der arbeitenden Klasse beträchtlich gesteigert hat. Julian Borchardt.

*) Der Leser versteht, daß alle diese Zahlen willkürlich als Beispiele gewählt sind und nicht etwa besagen sollen, der Lebensunterhalt koste gerade so viel oder der Lohn in dieser Höhe sei angemessen.

Wirtschaftspolitische Forderungen der sozialistischen Internationale

In der Woche vom 5. bis 12. August d. J. hat in Brüssel der Internationale sozialistische Arbeiterkongreß getagt. Er hat sich u. a. auch mit der internationalen Wirtschaftsentwicklung beschäftigt. Die Entschließung, die er zu diesem Gegenstande angenommen hat, geben wir im Hinblick auf die wachsende Bedeutung, die die wirtschaftspolitischen Probleme auch für die Tätigkeit der freien Gewerkschaften gewinnen, im Wortlaut hier wieder:

„Das Jahrzehnt seit dem Kriege ist gekennzeichnet durch eine gewaltige Entwicklung immer mächtigerer monopolistischer Organisationen. In einer wachsenden Zahl von Produktionszweigen tritt an die Stelle des individualistischen Kapitalismus der freien Konkurrenz der organisierte Kapitalismus der privaten Monopole. Die Entwicklung der monopolistischen Organisation geht über die nationalen Grenzen hinaus; in wachsendem Maße entwickeln sich internationale Kartelle und Truste.

Diese Entwicklung bringt die ganze Weltwirtschaft unter die Herrschaft immer mächtigerer kapitalistischer Konzerne. Sie stellt der Arbeiterschaft immer gewaltigere Kapitalsmächte gegenüber. Sie unterwirft die Konsumenten dem Preisdiktat der kapitalistischen Monopole. Sie bringt die Regierungen in drückende Abhängigkeit von der kapitalistischen Plutokratie und schafft immer größere Schwie-

rigkeiten für diejenigen, die sich von diesem Druck zu emanzipieren versuchen.

Während sich die Konzentration des Kapitals verstärkt, schreitet auch der Prozeß der Rationalisierung der Produktion fort. Die Rationalisierung hat in der kapitalistischen Wirtschaft notwendigerweise ein doppeltes Gesicht: auf der einen Seite dient sie der Erhöhung der Produktivität der Arbeit, auf der anderen Seite ist sie ein Mittel, durch das der Kapitalismus sich bemüht, die Erhöhung der Arbeitslöhne, die Verkürzung der Arbeitszeit und die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung wettzumachen. Neben die technische Umgestaltung, die eine Ersparung in der Verwendung menschlicher Arbeitskraft herbeiführt, tritt dabei oft der verstärkte Druck auf die Arbeiter, ihre Arbeit zu beschleunigen und ihre Arbeitskraft rücksichtslos zu verausgaben. Die Arbeiter werden in diesen Fällen einer verschärften Ausbeutung ausgesetzt, und ihre Kräfte werden vorzeitig aufgezehrt.

Diese technische Entwicklung vergrößert einerseits die Warenmengen, die die Industrie auf den Markt schleudert, sie schleudert andererseits Massen von Arbeitskräften, wenn auch in vielen Fällen vorübergehend, in die Not der Arbeitslosigkeit. Die Herabsetzung der Löhne, mit der der Kapitalismus in einigen Ländern seine Krisen zu überwinden sucht, vergrößert nur den Widerspruch zwischen der ungeheuren Entfaltung der Produktivkräfte der menschlichen Arbeit und der Konsumkraft der arbeitenden Menschen, der sich in schweren Wirtschaftskrisen, in massenhafter Arbeitslosigkeit offenbart.

Hand in Hand mit der neuen Organisation des Kapitals und mit der Neugestaltung seiner Produktionstechnik geht schließlich die Umwälzung der internationalen Beziehungen. Der Schwerpunkt der kapitalistischen Wirtschaft ist von Europa nach den Vereinigten Staaten von Amerika verlegt. In den Agrarländern geht die Industrialisierung in beschleunigtem Tempo vor sich. In den Kolonialgebieten, in Indien, in China, entwickelt sich auf der Basis schamloser Ausbeutung von Frauen und Kindern eine neue Industrie. Der russische Kontinent ist aus der Weltwirtschaft beinahe ausgeschaltet.

Die Organisierung der Weltwirtschaft durch die internationalen Finanz- und Industrietruste hebt die nationalen Gegensätze nicht auf. Innerhalb der internationalen Kartelle geht der nationale Kampf um die Absatzquoten vor sich. Die hochschutzzöllnerische Wirtschaftspolitik der einzelnen Staaten, verstärkt durch die Tendenz, die für Kriegszwecke wichtigen Industrien unter dem Schutze von Zöllen zu entwickeln, verschärft durch den wirtschaftlichen Nationalismus der aus dem Kriege neu entstandenen Staaten, findet neuen Antrieb in dem Streben, Zölle als Mittel des Kampfes um die Kartellquoten innerhalb der internationalen Kartelle zu benützen. Die Behinderung des internationalen Warenaustausches findet ihr Gegenstück in der Behinderung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte, die die nationalen Gegensätze bis zur Kriegsgefahr steigert.

Zehn Jahre nach dem Kriege ist die Arbeitslosigkeit in der Welt ungleich drückender als jemals im letzten halben Jahrhundert vor dem Kriege. In vielen Ländern, insbesondere in Großbritannien, in vielen Produktionszweigen, insbesondere im Kohlenbergbau, sind Hunderttausende seit Jahren ohne jede Hoffnung, von dem menschenzerstörenden Schicksal der Arbeitslosigkeit erlöst zu werden.

Aber die neuen Tatsachen der Weltwirtschaft, weit entfernt davon, die Zuversicht der Arbeiterklasse zu erschüttern, zeigen im Gegenteil, daß die kapitalistische Entwicklung selbst in immer beschleunigtem Maße die Voraussetzungen der Ueberwindung des Kapitalismus schafft. Wenn die kapitalistischen Monopole zunächst den schweren Druck auf die Völker ausüben, so zeigen sie anderseits, daß die Entwicklung selbst dazu treibt, an die Stelle der Konkurrenz die planmäßige Organisation der gesellschaftlichen Produktion zu setzen. Wenn die Rationalisierung zunächst die Qualen der Arbeitenden erhöht und die Zahl der Arbeitslosen vergrößert, so zeigt sie anderseits die Möglichkeit, durch höchste Steigerung der Arbeitsproduktivität die ökonomische Voraussetzung eines Kulturlebens für alle Menschen zu schaffen. Wenn die internationalen Kartelle und Truste zunächst Völker und Staaten der Herrschaft des Weltkapitals unterwerfen, so zeigen sie anderseits, daß sich die Voraussetzungen der Aufhebung der Anarchie des Weltmarktes, der planmäßigen internationalen Leitung der Weltwirtschaft entwickeln.

Der Ausbau des Genossenschaftswesens kann dabei dienlich sein als Erziehung der Arbeiterklasse in der Wirtschaftsorganisation; er kann auch, namentlich in der Landwirtschaft, eine verbesserte Anpassung der Produktion an die Nachfrage fördern, in gewissen Fällen auch die Ausbeutung durch die Kartelle abschwächen.

Die kapitalistische Entwicklung selbst stellt die Arbeiterklasse vor die Aufgabe, an die Stelle der Beherrschung der konzentrierten Produktion durch die großen Kapitalmächte ihre Beherrschung durch die Nationen und durch die Gemeinschaft der Nationen zu setzen. Hierbei wird die Arbeiterklasse zugleich zur Vorkämpferin der wirtschaftlichen Interessen der werktätigen Bauerschaft und der immer mehr proletarisierten Mittelschichten.

Innerhalb jeder Nation muß die Arbeiterklasse es lernen, ihre politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Macht dazu zu benützen, um die kapitalistischen Monopole unter die Kontrolle des Gemeinwesens und der organisierten Arbeiterschaft zu setzen, die öffentliche Wirtschaft und die Genossenschaften der Arbeiter auf Kosten der Privatwirtschaft und der kapitalistischen Monopole auszudehnen und zu entwickeln und zum Schutze der durch die neuen Produktionsmethoden gefährdeten Massen die Arbeiterschutzgesetzgebung und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterorganisationen bei der Durchführung der Rationalisierung auszubauen. Sie muß ferner die Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung, die Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Kollektivverträge und die Sicherung steigender Reallöhne erkämpfen.

Auf internationalem Gebiet hat die Arbeiterklasse eine dreifache Aufgabe zu erfüllen:

a) Sie muß erstens danach streben, die Hindernisse der Entwicklung des internationalen Warenaustausches allmählich abzubauen. Sie muß zu diesem Zwecke im Anschluß an die Tätigkeit der Wirtschaftskommission des Völkerbundes die entwicklungsfähigen Ansätze internationaler Konventionen zur Beseitigung der Ein- und Ausfuhrverbote und zum Abbau der Hochschutzzollsysteme fördern, die allgemeine Anwendung der Meistbegünstigung im Verkehr zwischen allen Ländern und die Politik der offenen Tür in allen Kolonialgebieten durchsetzen, die Wiedereingliederung der Sowjetunion in die Weltwirtschaft sowie den Ausbau friedlicher Wirtschaftsbeziehungen zu China anstreben.

b) Sie muß zweitens die internationale Angleichung der Arbeitsbedingungen durch Entwicklung der internationalen Arbeiterschutzkonventionen, insbesondere auch durch Erstreckung dieser Konventionen auf die industriell rückständigen Gebiete, deren besonders schlechte Arbeitsbedingungen den sozial fortgeschritteneren Gebieten eine schwere Konkurrenz bereiten, durch die Förderung der Gewerkschaftsbewegung in diesen Gebieten, durch wirksamsten Schutz der Arbeitskraft der Kolonialvölker und der Eingewanderten anstreben. Sie muß ihre Bemühungen um eine Verständigung der Gewerkschaften und der Arbeiterparteien über die Regelung der internationalen Wanderungen fortsetzen.

c) Sie muß drittens verlangen, daß dem Völkerbund ein internationales Wirtschaftsamt unter entscheidender Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft angegliedert werde. Dieses Amt soll die Ueberwachung der internationalen Kartelle und Truste ausüben und soll in den Fällen eingreifen, in denen Ueberproduktion und ungesunde Konkurrenz die Lage der Arbeiter gefährden. Es soll weiter internationale Regelungen auf dem Gebiet der Verteilung der Rohstoffe und Nahrungsmittel vorbereiten. Es soll dabei ausgehen von der nationalen und internationalen gesetzlichen Verpflichtung zur Publizität der Geschäftsführung der Kartelle und Truste und soll das Recht zu eigenen Untersuchungen dieser Geschäftsführung erhalten. Es soll seine Funktionen schrittweise erweitern und damit die künftige internationale Organisation der Weltwirtschaft vorbereiten.

Indem der Kongreß der SAI. den in ihm vereinigten sozialistischen Arbeiterparteien diese nächsten Kampfziele setzt, fordert er die Proletarier aller Länder auf, sich zu vereinigen zum Kampfe mit dem Ziel: die Nationen an die Stelle der kapitalistischen Monopole, die Gemeinschaft der Nationen an die Stelle der kapitalistischen Weltkonzerne!“

Abrüstung der Ladenhüter

Die materialistische Geschichtsauffassung lehrt uns, der wirtschaftliche Unterbau, nämlich die Produkverhältnisse, innerhalb derer gewirtschaftet wird, einen bestimmenden Einfluß auf den ideologischen rbau haben, auf Recht, Politik, Geschichte, geistige nungen. Sie lehrt uns weiterhin, daß bei entscheiden-Umgestaltungen dieses ökonomischen Unterbaues sich der ideologische Oberbau umwälzt. Aber — und st für unsere Zusammenhänge wesentlich — die Umng des Oberbaues geht in der Geschichte oft nicht ichzeitig mit der Umwälzung des Unterbaues vor sondern wir haben sehr oft zu konstatieren, daß die ge Umwälzung nachhinkt, daß sie noch der Aus- der alten Produktionsweise ist und lange Zeiträume ht, um sich der neuen Produktionsweise anzupassen. wir uns z. B. vergegenwärtigen, wie der Kapitalismus anden ist, wie er im Rahmen der früheren Produkweise des Mittelalters, des Feudalismus, Raum ge-, so war eine starke ökonomische Umwälzung vorausngen, bevor die politische, die französische Revolufolgte. Der geistige wie der politische Oberbau ist die Widerspiegelung des ökonomischen Unterbaues, dies nicht in jedem einzelnen Moment, sondern oft en Jahre, Jahrzehnte vergehen, bis eine Anpassung gt. Und was für den politischen, rechtlichen, ideoen Oberbau gilt, gilt nun auch in gewisser Hinsicht militärischen, er ist nicht stets eine Spiegelung des baues, er hinkt ihm oft nach. Und das Auseinanderen beider Gebiete kann zuweilen sehr bedeutende nsionen annehmen.

Die genialen Heeresreformer aller Zeiten haben im tlichen nichts anderes getan, als daß sie (oft nach Niederlage) die notwendigen Konsequenzen aus der derung des ökonomischen Unterbaues gezogen haben Preußen Scharnhorst, Gneisenau nach der Niederlage 806/07). Es soll hier nicht dargestellt werden, warum Heere des Mittelalters und der Kapitalismus in ihren gen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung so miniwaren im Vergleich zu den Heeren im Imperialismus. ll auch nicht gezeigt werden, wie sich der ökono- Unterbau äußert in den so wechselvollen Prozentltnissen der einzelnen Waffengattungen zueinander. wäre durchaus notwendig, daß einmal eine genaue hierte Untersuchung der europäischen Heere nach engattungen erfolgen würde, vom Anfang des 19. Jahrerts bis zum Weltkriege, bis zur heutigen Zeit, um festzustellen, wie sich innerhalb der einzelnen Länie Verhältnisse beim Uebergang zum Hochkapitalisgewandelt haben, um auf der anderen Seite zu zeigen, sich dieser Wandel in den einzelnen hochkapitalien Staaten durchgesetzt hat, welche Unterschiede zu atieren sind und auf welche Hemmungen die Durchg des jeweils „richtigen" militärischen Oberbaues ßen ist.

us letzter Zeit haben wir einige sehr frappante Bei-, wie militärischer Oberbau und ökonomischer Unterauseinanderklaffen können. In Deutschland wie in reich hatte sich als Konsequenz der stehenden Heere Militärkaste herausgebildet, die sich in Deutschland esentlichen aus der Großgrundbesitzerklasse rekrudie noch halbfeudale Ideologien hatte und erst in Zeit sich stärker mit dem großindustriellen Bürgerverschwägerte.

iese Heereskaste lebte bei Beginn des Krieges 1914 im wesentlichen in den Kriegsvorstellungen von 71. Der Verlauf des Weltkrieges war für sie in jeder nung überraschend; sie wußte nichts im voraus über Dauer des Krieges; gerade in militärischen Kreisen eine lange Dauer für unmöglich gehalten; sie wußte über die Art der neuen Kriegsführung (Stellungs- und Unterseeboote); sie wußte nichts über seine schen und industriellen Voraussetzungen. Es ist kteristisch und außerordentlich symptomatisch für Zusammenhänge, daß erst Walther Rathenau in chland durch eine Organisation der Rohstoffversordie Voraussetzung für die industrielle Fortsetzung Krieges schaffen mußte. Es ist weiterhin charakteh, daß einer derjenigen, die an einer Verzögerung Baues der entscheidenden Seewaffe, des U-Bootes, l waren, Herr v. Tirpitz war, so daß Deutschland iner für seine Verhältnisse ganz falsch angelegten in den Weltkrieg eintrat. Sie war falsch angelegt, in offener Seeschlacht reichte die Flotte nicht aus, zur Verteidigung der Küste aber war der größte Prozentsatz überflüssig.

Unsere Betrachtungen sind nicht etwa historische Erinnerungen, sondern sie führen mitten in die Gegenwart von den verschiedensten Gesichtspunkten aus: 1. Man kann heute feststellen, daß in den imperialistischen Staaten Europas die Konsequenzen aus der Veränderung des ökonomischen Unterbaues nicht gezogen werden. 2. Nur wenn das Auseinanderklaffen von Ober- und Unterbau systematisch analysiert ist, ist es möglich zu erkennen, was es mit der angeblichen Abrüstung der imperialistischen Staaten auf sich hat.

Die Statistik zeigt, daß im neunten Friedensjahr nach dem Weltkrieg, trotz der Verringerung des deutschen Heeres, in Europa heute mehr Soldaten unter Waffen stehen als in der Vorkriegszeit; d. h. die Siegerstaaten haben heute ein größeres stehendes Heer als früher. Das ist aber nichts anderes als ein Anachronismus, das ist ein deutliches Zeichen dafür, daß in den Siegerländern die Militärkasten starr geworden sind, daß sie es noch nicht gelernt haben, die militärischen Konsequenzen aus der Veränderung des ökonomischen Unterbaues völlig zu ziehen. Der nächste Krieg wird u. a. dadurch charakteristisch sein, daß das Verhältnis der einzelnen Waffengattungen zueinander andere Prozentsätze aufzuweisen haben wird. Der Prozentsatz der Infanterie wird sich voraussichtlich stark verringern, der Prozentsatz der technischen Truppen (Luft, Gas, Chemie) vergrößern. Wenn aber dem so ist, wenn die Infanterie nicht mehr 70 bis 75 v. H. umfassen wird wie 1914, sondern etwa 50 v. H., dann müssen sich gerade unter imperialistischen Gesichtspunkten der neuen Kriegsvorbereitung entscheidende Veränderungen in der Heeresgestaltung ergeben. In Frankreich, in den österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten, in den östlichen Randstaaten ist aber von dieser Veränderung noch wenig zu spüren. Gewiß, die Luftstreitkräfte wurden sehr bedeutend erhöht. Hier wurden die Erfahrungen aus dem letzten Krieg sehr eingehend benutzt. Aber in der sonstigen Umgestaltung des Heeres hat man noch nicht alle Konsequenzen gezogen, im Gegensatz zu den Veränderungen, die die entscheidenden Seekriegsstaaten bereits vorgenommen haben, vornehmen konnten, weil dort die Abriegelung der Heereskasten von dem großindustriellen Bürgertum nur minimal ist.

Wenn man sich das neue Flottenprogramm Englands, der Vereinigten Staaten und Japans ansieht, so spürt man die Veränderungen des ökonomischen Unterbaues. In ihrem Programm spielen die großen Dreadnoughts eine immer kleinere Rolle, eine immer größere die leichten Kreuzer und die U-Boote. Man hat aus dem U-Boot-Krieg gelernt. Es hat einmal eine Seeabrüstungskonferenz gegeben, die ihre großen Erfolge in die Welt hinausposaunte, in Washington. Wenn man ihr Ergebnis auf ein Schlagwort bringen will, so kann man sagen, es wurde dort die Abrüstung der Ladenhüter beschlossen. Man verständigte sich über die Abrüstung derjenigen Seestreitkräfte, die man sowieso entbehren konnte. Charakteristisch dafür, wie ernst diese Abrüstung von den Beteiligten genommen worden ist, ist folgender Vorfall: Das japanische Parlament steht zum Mikado ungefähr auf derselben Basis, wie der frühere Deutsche Reichstag zum deutschen Kaiser. Es darf in die technischen und Personenfragen des Heeres nicht hineinreden, es hat in Militärfragen lediglich das Budgetrecht. Nach der Washingtoner Seeabrüstungskonferenz wurde im japanischen Parlament eine Interpellation über ihren Verlauf eingebracht, zu der sich der japanische Kriegsminister äußern sollte. Dieser bestritt aber mit Erfolg dem japanischen Parlament eine Beschlußfassung in dieser Angelegenheit, da ja als Folge der Konferenz lediglich eine Umrüstung stattfinde, die eine militärisch-technische Angelegenheit sei, in die das japanische Parlament nicht hineinzureden habe. Die Abrüstungskonferenz in Genf aber, die nicht mehr die Ladenhüter betraf, sondern z. B. die Kreuzer, ist ergebnislos zusammengebrochen.

Bei den Landwaffen ist man bisher noch nicht einmal zur Abrüstung der Ladenhüter gekommen, und dies darum, weil in den Siegerländern die Militärkasten noch in ziemlicher Abgeschlossenheit von den Industrieherren leben und, da sie gesiegt haben, noch nicht die zwingende Notwendigkeit spürten, alle Veränderungen aus der Umgestaltung des ökonomischen Unterbaues zu ziehen. Aber man kann und wird wohl auch in absehbarer Zeit dazu kommen, und man wird dann auch in den Landarmeen bereits in den stehenden Heeren des

Friedens Veränderungen treffen, die den veränderten prozentualen Verhältnissen der einzelnen Waffengattungen beim nächsten Kriege entsprechen. Die Gefahr für das Volk besteht nur darin, daß es diese Abrüstung der Ladenhüter auf dem Lande für eine wirkliche Abrüstung hält und daß es das für Pazifismus hält, was in Wirklichkeit nichts anderes bedeutet als verschärfte Rüstung für neue imperialistische Kriege, verschärfte Ausnutzung aller technischen und chemischen Mittel für neue Kriege. Die Gefahr besteht, daß mit dieser Umrüstung folgende zwei Erscheinungen verbunden sind oder doch verbunden sein können: Falls sich der Prozentsatz der Infanterie verringert, kann sich der Bestand der stehenden Heere verringern. Infanterie und Artillerie brauchen Jahr um Jahr Reserven, die in gleicher Weise wie sie ausgebildet sein müssen. Alle technischen Truppenkörper dagegen brauchen nicht in diesem Umfange Reserven, brauchen vielmehr eine produktionsfähige Industrie, die sie mit dem notwendigen Kriegsmaterial versorgt. Proportional also mit der Steigerung der technischen Abteilungen im Heere, proportional mit dem Sinken des Anteils der Infanterie kann eine Herabsetzung des stehenden Heeres erfolgen. Nachdem die stehenden Heere in der Geschichte des Kapitalismus von Jahr zu Jahr zugenommen haben, ergibt sich heute wieder eine rückläufige Entwicklung, nur daß es heute nicht die Trennung mehr gibt von Zivilbevölkerung, für die die Söldner Krieg führen, sondern daß im Falle des Krieges die gesamte Zivilbevölkerung als industrielle Bevölkerung Kriegsdienste tut. Wenn aber die stehenden Heere verringert werden, so kann und wird dies ausposaunt werden als Beginn der europäischen Abrüstung. Vor diesem Trug kann die Bevölkerung nicht früh genug gewarnt werden. Denn nachdem die Russen in Genf zur Abrüstungskonferenz erschienen sind, nachdem die Deutschen ihre Vorschläge unterstützt haben (aus einem sehr einfachen Grunde: nachdem sie abrüsten mußten, handelt es sich ja um die Abrüstung der anderen, so daß in jedem Falle eine Verstärkung der deutschen Machtsphäre herauskommt), ist es heute möglich, daß der Völkerbund durch eine Abrüstung der Ladenhüter auf dem Lande den Völkern Sand in die Augen zu streuen sucht. Hierbei aber ist im Gegensatz zur Abrüstung der Ladenhüter auf See auch eine Verringerung des Militärbudgets möglich. Bei der Seeabrüstung ist es nicht der Fall gewesen; im Gegenteil, hier sind die Ausgaben gestiegen, und dies darum, weil die Verringerung der Dreadnoughts mit einer derartigen Verstärkung im Bau von U-Booten und Kreuzern beantwortet wurde, daß diese „Ersparnisse" mehr als aufgewogen wurden.

Auf dem Lande ist jedoch eine Budgetverringerung möglich. Denn wenn man das stehende Heer stark verringert, so können die Ersparnisse größer sein als die Kosten, die die erweiterte Organisierung des technischen wie des Luft- und des chemischen Krieges braucht.

Ist aber eine budgetäre Abrüstung möglich, dann kann der Abrüstungstrug natürlich alle Dimensionen annehmen. Daß aber hinter einem verkürzten militärischen Budget eine verstärkte militärische Rüstung stehen kann, im Imperialismus stehen muß, sieht die Masse nicht ohne weiteres. Es ist viel sympathischer, in der Vorstellung zu leben, daß man dem ewigen Frieden entgegengeht, als dem neuen imperialistischen Kriege. Dem gegenüber ist es notwendig, immer wieder auf die Abrüstung der Ladenhüter, auf die nur scheinbare Abrüstung des Völkerbundes hinzuweisen und ihn zu entlarven. So wenig Bundesgenossen feststehen und ein Bündnis zwischen zwei früheren Feinden nicht besagt, daß nun Friede ist, ebensowenig ist eine Veränderung in der Rüstung eine Abrüstung. Die Rüstung der aktiv-imperialistischen Staaten verringert sich nicht, im Gegenteil, sie verstärkt sich.

Die Presse der Angestellten- und der Arbeiterschaft hat die Pflicht, darauf mit allem Nachdruck hinzuweisen. Gewiß tritt sie für eine Abrüstung ein; aber für echte Abrüstung, nicht für Abrüstung der Ladenhüter.

Referentenführer

Die Belastung der deutschen Bevölkerung durch die Agrarzölle. — Aus der jüngsten Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes über die deutschen Zollerträge in den Jahren 1926 und 1927 ist das außerordentlich hohe Zollaufkommen des Jahres 1927 ersichtlich. In diesem Jahr wurden nicht weniger als 1224 Millionen RM. aus Zöllen eingenommen gegenüber 840 Millionen im Jahre 1926. Fast drei Viertel dieses Aufkommens, 904 Millionen RM., entfallen auf Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, tierische und pflanzliche Produkte und Nahrungs- un nußmittel. Allein die Getreidezölle brachten Ertrag von 300,5 Millionen RM., also fast ein Viert gesamten Zollaufkommens. Der Wert der Getreidee betrug 1,6 Millionen RM.; somit machte die Zollbel 19 Prozent des Wertes aus. Auf den Kopf der Bevölk entfielen 4,75 RM. als Belastung aus den Getreidez Selbstverständlich war die wirkliche Belastung der kerung durch die Getreidezölle wesentlich größer, a diesen Ziffern ersichtlich ist, weil ja die Zölle die S rung des im Inland erzeugten Getreides herbeiführen den Landwirten als Ausfuhrvergütung gewährten Ei scheine kosteten der Reichskasse im Jahre 1927 21,9 Millionen RM. Bedenkt man aber, daß die Ei scheine den Zweck verfolgen, durch Förderung de treideausfuhr und Verknappung der Inlandsvorräte d landspreis zu heben bzw. den Landwirten die Ausnu des Schutzzolles in vollem Maße zu ermöglichen, s trägt der Preis, den die Verbraucher infolge der Ei scheine zu tragen haben, ein Vielfaches der 21,9 Mill die auf Kosten der Staatskasse gingen.

Die Veredlungsprodukte der Milchwirtschaft ge gegenüber der Getreidewirtschaft einen relativ geri Zollschutz. Butter und Margarine wurden im Betrag 367 Millionen RM. eingeführt, die Zolleinnahmen aus Einfuhr betrugen 30,1 Millionen RM., d. h. 8 Prozen Wert (auf den Kopf der Bevölkerung 48 Pf.). Die E von Eiern hatte einen Wert von 288 Millionen RM brachte einen Zollertrag von 13,2 Millionen, d. i. 5 P vom Wert gegenüber 19 Prozent beim Getreide (au Kopf der Bevölkerung umgerechnet eine Belastung 21 Pf.). Die Gegenüberstellung der Einnahmen aus de treideeinfuhr auf der einen und aus der Butter- und einfuhr auf der anderen Seite zeigt deutlich die eins Bevorzugung des Großgrundbesitzes, der allein den mit Getreide beliefert. Auch die Zuckereinfuhr wir erdrückenden Zöllen belastet. Bei einem Einfuhrwer 36,8 Millionen entfielen nicht weniger als 10,7 Millio 29 Prozent des Wertes auf Zölle. Die Schweineeinfuh mit 17 Prozent des Einfuhrwertes geschützt, doch ko infolge der bestehenden gesundheitspolizeilichen Ma men sowie infolge der Einfuhrverbote nennenswerte gen nicht eingeführt werden. Die gesamte Schweinee des Jahres 1927 betrug 12,1 Millionen, der Zoll h 2,1 Millionen RM.

Der Reparationsagent beklagt die Ueberteueru der deutschen Industrie. In seinem letzten Bericht sc der Reparationsagent über die deutschen Löhne, die 1. Mai 1928 um etwa 6 % höher waren, als 6 Monate bei seinem damaligen Bericht. Diese und andere steigerungen — schreibt der Reparationsagent — wi wenn sie auf gesunder Entwicklung beruhten und einer gesteigerten Produktion getragen wären, sowol die Hebung der allgemeinen Lebenshaltung, als auc die Steigerung der Aufnahmefähigkeit des Inlandm fördernd und zweckdienlich sein. Da nu gemein bekannt ist, daß die Produktion in letzter durch Rationalisierung vervollkommnet, — die Leist fähigkeit und der Produktionsertrag gewaltig gest wurde, so kann man die Worte des Reparationsag nur als eine Billigung der Lohnsteigerungen, die volkswirtschaftlich richtig und notwendig w auffassen. Der Reparationsagent schreibt dann weiter wirkt aber störend, daß auf seiten der Industrie ein gemeine Tendenz zu bestehen scheint, diese Lohne hungen auf die Verbraucher abzuwäl die Kosten des Lebensunterhalts in die H zu treiben und so die wohltätigen Wirkungen, die aus den höheren Löhnen entspringen könnten, zunich machen. Die Grundkosten der Industrie werden durc schnelle Steigerung der Preise außerordentlich vert Diese stehen auf einem Stand, daß für den Verbra jeder Nutzen aus dem mühsamen Prozeß der Ration rung praktisch so gut wie zunichtegemacht wird." diesen Gründen erwartet der Reparationsagent einen fuhrrückschlag. Was aber den Innenmarkt anbelang verzeichnet der Reparationsagent den bereits eingetre Widerstand der Verbraucher gegen die Preissteigeru Aus diesem Grunde warnt er vor weiteren Preissteig gen. In seiner üblichen vorsichtigen Weise drückt er Meinung dahin aus, daß die Ueberwälzung der Lohns rungen auf die Verbraucher nicht notwendig sei, wei auch die umfangreichen Abschreibungen der Unterneh gen zeigen, diese aus den Gewinnen auch ohne Preiss rungen gut tragbar gewesen wären.

Verantwortl. O. Schweitzer, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin S

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 10 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 41 DER D.T.Z. BERLIN, 12. OKTOBER 1928

Wirtschaftspolitik und Massenbelastung

I.

Die organisierte Arbeiter- und Angestelltenschaft kämpft gegenwärtig vor allem um eine stärkere Einflußnahme der arbeitenden Schichten auf die Wirtschaftsführung, wie um einen höheren Anteil der Werktätigen am Wirtschaftsertrage. Im Mittelpunkt der sozialen Auseinandersetzungen der Gegenwart stehen die zielbewußten Bestrebungen der Arbeitnehmerorganisationen, das Realeinkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger zu steigern und der Arbeitnehmerschaft, dem eigentlichen Träger der Wirtschaft als Gesamtheit, einen höheren Anteil am Sozialprodukt zu sichern. Die Verteilung des Sozialproduktes zwischen besitzlosen und besitzenden Klassen wird aber nicht nur durch die absolute Höhe von Lohn-, Unternehmungs- bzw. Renteneinkommen bestimmt; die staatliche Wirtschaftspolitik kann durch die Art der Steuerverteilung, Umfang der sozialen Wirksamkeit, durch die Richtung ihrer Zollpolitik, Wohnungswirtschaft usw. die Einkommensverteilung aufs stärkste beeinflussen. Der Staat kann durch Schonung des Besitzes auf steuerlichem Gebiete, durch Begünstigung der privaten Unternehmungen auf wirtschaftlichem Gebiet, z. B. durch Subventionen oder durch hohen Zollschutz, das Einkommen der besitzenden Schichten erhöhen; er kann andererseits durch starke Heranziehung des Besitzes zum Tragen der öffentlichen Lasten und Ausdehnung seines sozialpolitischen Wirkungskreises das Masseneinkommen erhöhen.

Für die Arbeitnehmerschaft gilt es heute mehr als je, hier, diese Zusammenhänge im einzelnen kennenzulernen. Es gilt zu erkennen, daß der Kampf um erhöhtes Arbeitseinkommen nicht nur in Lohn- und Gehaltsverhandlungen mit dem Unternehmer ausgefochten wird, sondern daß auch die Richtung der staatlichen Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik auf die Höhe des Realeinkommens der Werktätigen Massen mitbestimmend wirkt.

II.

Man hat in den letzten Jahren mehrfach versucht, die steuerliche Belastung der Massen der steuerlichen Besitzbelastung gegenüberzustellen. Von dem gesamten Steueraufkommen hat man diejenigen Steuerarten, die vornehmlich von den Massen aufgebracht werden, der Massenbelastung, und diejenigen, die ausgesprochene Besitzsteuern sind, der Besitzbelastung zugerechnet. Man gelangte dann zu folgendem Schema:

Reichssteuererträge 1924 bis 1927.

	1924	1925	1926	1927
	in Millionen Reichsmark			
Gesamtaufkommen	7 323	6 856	7 173	8 490
Massenbelastung	4 992	4 986	4 743	5 516
davon Lohnsteuer	1 332	1 367	1 095	1 348
„ Umsatzsteuer	1 798	1 338	875	878
„ Beförderungssteuer	312	318	312	349
„ Zölle	357	590	940	1 251
„ Verbrauchssteuern	1 193	1 373	1 521	1 690
Besitzbelastung	2 331	1 870	2 430	2 974
davon Einkommensteuer	863	803	1 064	1 301
„ Körperschaftssteuer	314	187	382	478
„ Vermögenssteuer	499	270	359	442
„ Erbschaftssteuer	26	27	35	72

Nach dieser Gegenüberstellung ergibt sich, daß aus der Besitzbelastung in den letzten Jahren nur etwa ein Drittel des Gesamtaufkommens bestritten, hingegen der überwiegende Teil der Steuerlasten von den Massen getragen wurde. Von den rund 30 Milliarden Steuern, die das Reich seit der Stabilisierung eingenommen hat, sind mehr als 20 Milliarden durch Massensteuern aufgebracht worden, dagegen noch nicht 10 durch die Besitzbelastung.

Von den einzelnen Steuerarten der Massenbelastung wird man wohl die Lohnsteuer ohne weiteres als reine Massensteuer bezeichnen können. Noch Ende 1927 wurde das Lohnsteueraufkommen zu fast zwei Drittel von Einkommen, die im Durchschnitt unter 2000 RM. Jahresverdienst lagen, und zu fast 85 % von Einkommen bis zu 4000 Reichsmark durchschnittlichem Jahresverdienst bestritten. Bei dem relativ unbedeutenden Anteil, den die höheren Angestellten- und Beamtengehälter an der gesamten Lohn- und Gehaltssumme haben, ist daher die Lohnsteuer als eine ausgesprochene Massenbesteuerung anzusehen. Schon schwieriger ist die Beurteilung bei der Umsatzsteuer sowie bei den Verbrauchssteuern. Die Umsatzsteuer belegt, seitdem die früheren besonderen Luxussteuern in Wegfall gekommen sind, jeden Warenumschlag mit einer gleichmäßigen Steuer von $^3/_4$ Prozent der Verkaufssumme. Da am Gesamtgüterabsatz gemessen der Massenkonsum die entscheidende Rolle spielt, da andererseits der nicht unbeträchtliche Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushaltungen von dieser Steuer nicht berührt wird, so kann man wohl doch ihrer Tendenz nach die Umsatzsteuer als eine Massenbesteuerung ansehen; es ist mit als Verdienst der Linksparteien und der Arbeitnehmerorganisationen zu betrachten, daß die Umsatzsteuer seit 1924 von $2^1/_2$ Proz. auf $^3/_4$ Proz. gesenkt werden konnte.

Für die Verbrauchssteuern läßt sich zwar eine genaue Feststellung, welcher Teil der vereinnahmten Beträge auf die besitzenden und welcher auf die besitzlosen Schichten entfällt, nicht treffen, man kann aber wohl sagen, daß durch das System der deutschen Verbrauchssteuern, speziell der wichtigsten, der Alkohol- und Tabaksteuern (die Weinsteuer ist ganz aufgehoben, die Schaumweinsteuer ist relativ unbedeutend, die Bier- und Branntweinsteuer trifft hauptsächlich die Massen; das gleiche gilt von der Tabaksteuer, insbesondere durch die Materialbesteuerung nach Gewicht), der Massenkonsum den Hauptteil beiträgt. Die bestehenden Verbrauchssteuern bedeuten eine starke Belastung des Massenverbrauchs (die Einnahmen aus Branntwein-, Bier-, Tabak-, Zucker- und Leuchtmittelsteuer betrugen im abgelaufenen Etatsjahr 1667 Mill. RM., pro Kopf der Bevölkerung 26,28 RM.), doch kommt ein starker Abbau dieser Steuern schon aus reparationspolitischen Gründen vorderhand nicht in Frage. Die Verbrauchssteuern sind nebst den Zöllen zur Sicherheit für den aus dem Haushalt zu zahlenden Reparationsbetrag von 1,25 Milliarden verpfändet. Wenn auch Zölle und Verbrauchssteuern zurzeit mehr als das Doppelte dieser Summe erbringen, so kann trotzdem auch schon eine Aufgabe oder erhebliche Reduzierung einer ertragreichen Verbrauchsabgabe zu reparationspolitischen Schwierigkeiten führen.

Die Verbrauchsbesteuerung ist ja auch durchaus nicht grundsätzlich abzulehnen; sie muß zunächst immer im Rahmen des Gesamtsteuersystems und der Gesamtlastenverteilung betrachtet werden. England zieht z. B. aus der Tabak- und Alkoholbesteuerung rund 4 Milliarden, also fast viermal soviel wie wir, befreit aber dafür die kleinen Einkommen bis zu 3000 RM. ganz von der Einkommensteuer. Wir wenden uns nur aufs entschiedenste gegen die unsoziale Besteuerung des Verbrauchs völlig unentbehrlicher Konsummittel. Derartige Verbrauchsabgaben auf Zucker, Zündmittel und früher auf Salz usw. belasten erfahrungsgemäß speziell die minderbemittelten Kreise besonders stark und beeinträchtigen die Lebenshaltung. So bleibt z. B. der Zuckerverbrauch in Deutschland als Folge der hohen Besteuerung (bis Juli 1927 21 RPf. per kg, seitdem auf den Druck der Sozialdemokratie hin auf 10,5 RPf. per kg ermäßigt) hinter dem Verbrauch anderer Länder zurück. Die Besteuerung des entbehrlichen Konsums bekämpfen wir durchaus nicht, unsere Angriffe richten sich hier nur gegen die unzulänglichen Formen der Besteuerung. Die Alkohol- und Tabakbesteuerung ist in Deutschland höchst unrationell, die finanziellen Möglichkeiten sind auch nicht annähernd ausgeschöpft. Die Branntweinbesteuerung segelt noch immer in dem alten Fahrwasser, sie wurde

schon in der Vorkriegszeit treffend mit dem Schlagwort „Branntweinliebesgaben" gekennzeichnet. Die hohen Uebernahmepreise, die die Monopolverwaltung an die Brennereien zahlt, die Verluste, die durch die verbilligte Abgabe von Motorsprit und Sprit zu technischen und medizinischen Zwecken entstehen, beeinträchtigen das finanzielle Ergebnis der Branntweinbesteuerung außerordentlich. Von sachverständiger Seite glaubt man, aus dieser Steuerquelle durch eine Reform mindestens ein Mehrerträgnis von einer halben Milliarde erzielen zu können. Auch der Tabakverbrauch als Steuerobjekt ist noch nicht annähernd rationell ausgenutzt. Die Ueberkapazität in der Industrie, durch die langen Steuerstundungen begünstigt, und die Uebersetzung im Kleinhandel (in Deutschland entfällt auf ein Tabakgeschäft im Durchschnitt nur ein Jahresumsatz von zirka 53, in England von zirka 65 Tausend Zigaretten, in den Tabakregieländern dagegen auf eine Trafik ein Umsatz von 160/243 000 Zigaretten p. a.) zwingt zur Aufrechterhaltung übergroßer Verdienstspannen und damit zur Verteuerung der Tabakwaren. Ein staatliches Tabakwarenhandelsmonopol, im Endziel die staatliche Tabakregie, würde den Ertrag der Tabakbesteuerung ganz erheblich erhöhen, bestimmt ohne Mehrbelastung des Verbrauchers, wenn nicht sogar eine Verbilligung der Tabakwaren erreicht werden kann. Die hier berührten Fragen der Umgestaltung der Verbrauchssteuern sind also nicht nur steuertechnische Spezialfragen, sondern verdienen das stärkste öffentliche Interesse.

Denn ganz abgesehen von der Beseitigung bestehender Mißstände ermöglicht erst der höhere Ertrag bisher unzulänglich genützter Steuerquellen Entlastungen auf anderen Gebieten. Je größer der Einflußkreis der Arbeitnehmerorganisationen und ihrer politischen Vertretung wird, desto stärker müssen sie sich auch unmittelbar für eine soziale und rationelle Steuerpraxis einsetzen.

III.

Läßt sich die Belastung der Massen durch Steuern nur schwerlich exakt feststellen, so stößt die Ermittlung der Zollbelastung noch auf viel größere Schwierigkeiten. Die vereinnahmten Zollbeträge stellen ja nur einen Bruchteil der wirklichen Belastung, die die Zölle verursachen, dar; sie zeigen nur den Betrag an, um den die effektiv importierten Waren verteuert werden. Abgesehen von den Finanzzöllen, die nur aus fiskalischen Gründen erhoben werden, ist es aber gerade die Funktion der Schutzzölle, den Import zu erschweren oder ganz zu verhindern. Die Zölle ermöglichen, den Inlandspreis bis zur vollen Zollspanne zu erhöhen, und diese Belastung, die sich aus der Erhöhung der inländischen Preise über das Weltmarktpreisniveau ergibt, ist für die Verbraucherschaft zumeist viel beträchtlicher als die unmittelbare Zollverteuerung der Importwaren. Immerhin handelt es sich auch bei den vereinnahmten Zollbeträgen bereits um sehr respektable Summen. Die Zollerträge betrugen in Deutschland 1926: 840 Millionen, 1927 infolge des bedeutend gestiegenen Imports 1224 Millionen, vom Wert der Gesamteinfuhr betrug der Zoll 8 bzw. 9 %, vom Wert der zollpflichtigen Waren 16 bzw. 17 %.

Die eigentlichen Finanzzölle, das sind vor allem die Zölle auf Kaffee, Kakao, Tee und Gewürze, erbrachten im letzten Jahre zirka 277 Millionen, die Zölle auf Agrarerzeugnisse weitere 354 Millionen, der Rest entfällt auf Zölle für industrielle Grundstoffe und Fertigwaren, wobei u. a. insbesondere ertragreich die Zölle für Holz, technische Oele, Textilien und Fahrzeuge sind. Die wirkliche Zollbelastung läßt sich nur sehr schwer errechnen.

Um eine Vorstellung zu bekommen, um welche Riesensummen sich durch die Zollausnutzung der Inlandserlös einzelner Produktionszweige erhöht, seien hier nur für die zwei wichtigsten Produkte der Wirtschaft, für Brotgetreide und Eisen, Schätzungsziffern ermittelt. Der deutsche Brotgetreideverbrauch wird zurzeit auf zirka 14 Millionen Tonnen geschätzt, der gesamte Brotgetreidebedarf der nicht selbstversorgenden Bevölkerung dürfte mit etwa 6,75 Millionen Tonnen jährlich zu veranschlagen sein. Der Zollsatz für Roggen und Weizen beträgt seit Juli 1926 nach Aufhebung der Zwischenzollsätze wieder wie in der Vorkriegszeit 5 RM. per dz. Das Einfuhrscheinsystem (Rückvergütung des vollen Zollbetrages bei Ausfuhr von Brotgetreide in Form von übertragbaren Einfuhrscheinen) ermöglicht im allgemeinen eine volle Ausnutzung der Zollspanne. Der Inlandpreis für Roggen lag seit Wiedereinführung der Agrarzölle zumeist fast um den vollen Zollbetrag über den Weltmarktpreisen. Bei einem Gesamtabsatz von 6,75 Millionen Tonnen Br getreide an die nicht selbst produzierende städtische B völkerung ergibt sich demnach für den Normalfall d Auswirkung des Zolles in voller Höhe eine jährlich Belastung von rund 340 Millionen allein dur die Brotgetreidezölle. Für die Belastung der Volk wirtschaft durch den Eisenzoll läßt sich eine ähnliche B rechnung anstellen. Der gesamte inländische Eisenv brauch der deutschen Wirtschaft betrug im Jahresdurc schnitt 1925/1927 rund 13,7 Millionen Tonnen Eisen. D Zollsatz für Roheisen beträgt 10 RM. per Tonne, so d nur die Ausnutzung des Roheisenzolles eine Verteueru des gesamten Eisenverbrauchs um zirka 140 Millionen R bedeutet; in Wirklichkeit ist die Zollbelastung noch b trächtlich höher. Die festgefügten inländischen Verkau syndikate, die für fast alle Eisenfabrikate bestehen, ermö lichen im Verein mit dem internationalen Marktschutza kommen eine monopolistische Beherrschung des Inlan marktes. Da z. B. ausländisches Stabeisen nur in b schränkten, kontingentierten Mengen hereingelassen wi und auch diese Mengen nur über die inländischen Ve kaufsverbände zum Absatz gelangen, ist es möglich, au den höheren Zollsatz für die Walzwerksfabrikate, für Sta eisen z. B. 25 RM. per Tonne, voll oder teilweise ausz nutzen. Insgesamt dürfte man daher die Zollbelastur durch die Eisenzölle auf mindestens 300 Mi lionen RM. im Jahr schätzen können. Es handelt si also, am Gesamtverbrauch betrachtet, um Riesensummen, u die der Verbrauch schon allein durch die Zölle der Grun stoffe belastet wird, und um die sich der Verkaufserl der Produzenten erhöht. Nun muß beachtet werden, d nicht nur zahlreiche Ausgangsstoffe durch Zölle belast sind, sondern daß auch wieder die weiterverarbeitend Produktionsstufen Zollschutz genießen. Wir haben nic nur einen Brotgetreidezoll, sondern auch einen Zoll a Mehl und Backwaren, nicht nur einen Zoll auf Holz, so dern auch auf Zellstoff, Papier, Papierwaren. Im Text gewerbe haben wir zwar Rohstofffreiheit, aber Zölle a Garn, Gewebe, wie auf die gebrauchsfertigen Bekleidung waren. Im Preise des Fertigprodukts wirken sich vielfa die Zölle verschiedener Produktionsstadien aus. Da n noch ferner der Handel seine Zuschläge nach seinem Ei kaufspreis berechnet, erhöht sich der Endpreis der zo geschützten Waren auch noch um die dem Zollanteil en sprechende höhere Handelsspanne. Nun zeigt die Erfa rung, daß die Zölle nicht durchweg und auch nicht z jeder Zeit voll ausgenutzt werden konnten. Im allgemein kann man feststellen, daß in den Produktionsgebieten ve Zwischenfabrikaten und Halbfertigwaren infolge der un fassenderen kartellmäßigen Beherrschung des Marktes d Zollschutz sich voll im Preise auswirkt, dagegen die Fabr kanten der Fertigwaren vielfach infolge Zersplitterung od aus Absatzrücksichten auf die volle Ausnutzung der Zöl verzichten müssen. Man kann z. B. beobachten, daß d deutsche Inlandspreis für Zellstoff und Druckpapier u zirka 1,75 RM. bzw. 6 RM. — Differenzbeträge, die de Zollsätzen entsprechen —, über den Weltmarktpreisen lieg daß dagegen der besondere Zollschutz, den die Papie verarbeiter, beispielsweise die Schreibpapier- und Tüte fabrikanten haben, nicht voll ausgenutzt wird. Aehnlic liegen die Verhältnisse im Textilfach.

Eine genaue Erfassung der Belastung der Verbrauche durch das bestehende Zollsystem ist aus diesem Grund nur möglich, wenn man im einzelnen die Preisentwicklun der wichtigsten Waren in allen Produktionsstufen durch geht, und ist also nur im Rahmen einer außerordentlic umfangreichen wissenschaftlichen Arbeit durchführbar.

Man kann jedoch den Versuch machen, auf andere Wegen zu einer annähernden Schätzung zu gelangen. Leg man für den Massenkonsum das Verbrauchsschema de Lebenshaltungsindex zugrunde, so erhält man nach den Preisstand vom April 1928 die folgenden absoluten un relativen Zollbelastungsziffern des Ernährungsaufwandes

Vierwochenbedarf einer fünfköpf. Familie

	Ernährungskosten RM.	Zollbelastung RM.
Brot, Nährmittel, Kartoffeln, Gemüse .	43,81	4,58
Fleisch, Fleischwaren	18,85	2,73
Butter, Milch, Eier, Fette.	31,18	2,13
Sonstige Lebensmittel	10,16	2,19
	104,—	11,63 d. i. ca. 11,1 %

Nach den Lebensmittelrationen des Lebenshaltungs-dex, die nach übereinstimmender Auffassung nur zu ner Ernährung an der Schwelle des Existenzminimums ısreichen, erfordert der Ernährungsaufwand einer fünf-öpfigen Familie einen Jahresaufwand von zirka 1312 RM. ie Zollbelastung beträgt, wenn man die volle Ausnutzung r Zollsätze im Erzeuger- bzw. Großhandelspreis unter-ellt, was für die überwiegende Mehrzahl erfahrungs-emäß zutrifft, für diese Lebensmittelmengen zirka 150 RM. ı Jahr. Da nun der Kleinhandelsgewinn, den der Lebens-itteleinzelhandel auf seinen Umsatz berechnet, auch den ollzuschlag, der bereits im Einkaufspreis der Ware steckt, nfaßt, muß man bei den Ernährungsausgaben, auch wenn an für den Lebensmittelhandel nur einen 20 %igen Klein-ndelszuschlag ansetzt, mit einer Gesamtbelastung von nd 180 RM. im Jahre rechnen. Bei dem jetzigen Bevölke-ngsstand von etwa 65 Millionen kann man theoretisch it rund 13 Millionen fünfköpfiger Haushaltungen rechnen. 'endet man nun das Ernährungsschema des Index bzw. e errechnete Zollbelastung auf die gesamte Bevölkerung , so erhält man eine Gesamtbelastung von etwa 2,34 Mil-rden RM. Allein für die werktätigen Massen – nach der letzten Berufszählung gibt es in Deutschland rka 21 Millionen Arbeitnehmer, einschl. Kinder usw. Millionen Menschen, zirka 61 % der Gesamtbevölkerung kann man nach dieser Berechnung die Belastung urch die Lebensmittelzölle auf zirka 1,3 Mil-arden veranschlagen.

Für die industriellen Verbrauchsgüter muß man sich ch mit einem roheren Ueberschlag begnügen. Der Ge-mtabsatz von industriellen Bedarfsartikeln, wie: Textil-aren, Hausrat, Möbel usw., wird für 1927 auf 17 Milliar-n beziffert. Nach Berechnungen des Wirtschaftskomitees s Völkerbundes betrug die durchschnittliche Zollbelastung dustrieller Halb- und Fertigwaren in Deutschland 1925 —16 %, 1927 dürfte sie wohl infolge der inzwischen ein-tretenen Zollherabsetzungen in zahlreichen Handelsver-igen herabgegangen sein, schätzungsweise auf 12—14 %. mmt man im Gesamtdurchschnitt nur eine Ausnützung r Zölle zu etwa drei Viertel an, so kann man die Ge-mtverbrauchsbelastung durch Zölle bei industriellen Kon-mgütern auf rund $1^1/_2$ Milliarde schätzen. Man erhält mit eine jährliche Belastung der Verbraucherschaft durch grar- und Industriezölle in Höhe von annähernd 4 Milliar-n RM., für die Arbeitnehmerschaft allein von mehr als $^1/_2$ Milliarden RM. Unterstellt man für 1927 ein Volksein-mmen von rund 60 Milliarden RM., von denen rund Milliarden RM. Einkommen aus Löhnen und Gehältern d, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Massen-ufkraft durch die Zölle um etwa 6 % beeinträchtigt wird. ıg vielleicht innerhalb der einzelnen Produzentenschich-sich ein gewisser Ausgleich anbahnen (die Landwirt-ıaft erhält infolge der Zölle höhere Erlöse für ihre Agrar-odukte, muß aber auch die durch Zölle erhöhten Preise ihre industriellen Bedarfsartikel, wie: Baumaterialien, ien, Maschinen, Geräte usw. in Kauf nehmen), für die ıssen bleibt aber die Zollbelastung unabwälzbar. Das Ilsystem bedeutet also letzten Endes eine starke Erhö-ng des Produzenteneinkommens auf Kosten des Real-kommens der Arbeitnehmerschaft.

IV.

Außer der Steuer- und Zollpolitik übt auch noch die htung der staatlichen Wohnungs- und Mietsrtschaft einen entscheidenden Einfluß auf die Höhe Realeinkommens der Massen aus. Die große Woh-ıgsnot, das niedrige Niveau der Masseneinkommen so endlich in den Inflationsländern die Entschuldungsge-ıne der Grundstückseigentümer machen in allen europäi-ien Ländern die Förderung der Neubautätigkeit und die etenregelung zur staatlichen Pflicht. Im Budget des Ar-ters und Angestellten spielen die Ausgaben für Wohnung e bedeutende Rolle. Man rechnete in der Vorkriegszeit, 3 in Deutschland etwa ein Fünftel des Einkommens für Miete verausgabt wurde. Mit Recht hat man nach Inflation in Anbetracht der weitgehenden Entschuldung Grundstücksbesitzes die Mieten unter dem Vorkriegs-eau gehalten. Leider sind jedoch durch den Einfluß vom Grundstücksbesitz stark abhängigen bürgerlichen teien in den letzten Jahren die Mieten wieder erheblich aufgesetzt worden. Die gesetzliche Miete betrug im zember 1924 im Durchschnitt der Sätze aller deutschen ider nur 68 % der Friedensmiete, 1925 76 %, 1926 94,5 %, 7 110 % und beträgt zurzeit 120 %. Die Erhöhung der etssätze ist zum größten Teil dem Grundstückseigentümer zugute gekommen, der neben dem Vermögensgewinn durch die bedeutende Entschuldung somit auch heute bereits im allgemeinen wieder Mietsnettoeinnahmen in Höhe der Vorkriegszeit erhält. Für die werktätigen Massen, die ja zum ganz überwiegenden Teil in fremden Mietshäusern wohnen, bedeuten jedoch die letztjährigen Mietssteigerungen eine ungeheure Mehrbelastung. Legt man einen Vorkriegsmietsertrag von etwa 5 Milliarden pro Jahr zugrunde, so ergibt sich für die Jahre 1924 bis 1927 folgende Entwicklung:

Gesamtmietsertrag.

Dez. 1924	1925	1926	1927	1928
rund 3,4	rund 3,8	rund 4,5	rund 5,5	rund 6 Milliarden.

Die Mietslasten haben sich seit Ende 1924 um 2,6 Milliarden pro Jahr erhöht. Da der Hauszinssteueranteil sich seit 1924 nur wenig erhöhte, sind die Mietssteigerungen vornehmlich den Grundstückseigentümern zugute gekommen. Der Grundstücksbesitz verlangt die völlige Auflösung der staatlichen Mietsfestsetzung oder wenigstens Steigerung der Mietssätze unter voller Berücksichtigung der Geldwertänderung, also auf etwa 150 % der Friedensmiete. Diese weitere Steigerung der Mieten ist bisher nur durch den Widerstand der Arbeitnehmerorganisationen und der ihre Interessen vertretenden sozialdemokratischen Partei verhindert worden. Mietssteigerungen würden nur eine weitere, völlig ungerechtfertigte Bereicherung des Grundstücksbesitzes bedeuten.

Die gegenwärtige staatliche Wohnungspolitik darf sich jedoch nicht nur auf die Abwehr maßloser Ansprüche des Grundstücksbesitzes beschränken; nicht minder wichtig ist für die soziale Lage der Massen die Beseitigung der großen gegenwärtigen Wohnungsnot. Der enorme Bedarf — zurzeit besteht noch immer ein Fehlbedarf von etwa 600 000 Wohnungen, der jährliche Neubedarf beträgt in den nächsten fünf Jahren mindestens 200 000 Wohnungen — kann zu tragbaren Mietssätzen nur durch Einsatz großer

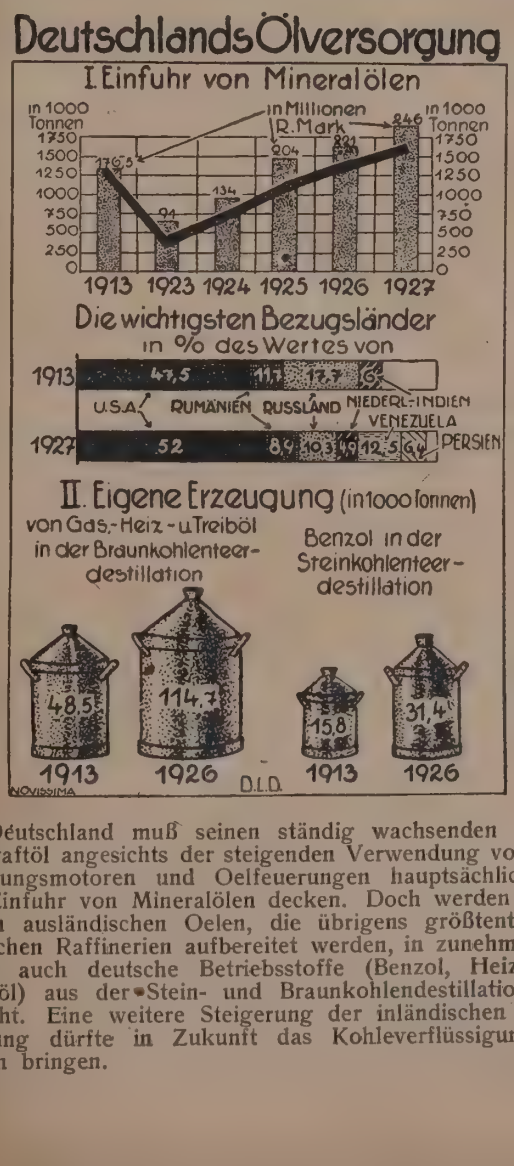

Deutschland muß seinen ständig wachsenden Bedarf an Kraftöl angesichts der steigenden Verwendung von Verbrennungsmotoren und Oelfeuerungen hauptsächlich aus der Einfuhr von Mineralölen decken. Doch werden neben diesen ausländischen Oelen, die übrigens größtenteils in deutschen Raffinerien aufbereitet werden, in zunehmendem Maße auch deutsche Betriebsstoffe (Benzol, Heiz- und Treiböl) aus der Stein- und Braunkohlendestillation verbraucht. Eine weitere Steigerung der inländischen Oelerzeugung dürfte in Zukunft das Kohleverflüssigungsverfahren bringen.

staatlicher Wohnbaumittel allmählich Deckung finden. Unzulängliche Methoden der Erhebung der Hauszinssteuer, wie z. B. in Preußen, beeinträchtigen die Höhe des Hauszinssteueraufkommens. Die Finanznot der Länder zwingt ferner, einen Teil des Hauszinssteueraufkommens, in Preußen fast ein Drittel, in Bayern sogar die Hälfte, zur Bestreitung anderer staatlicher Ausgaben abzuzweigen. Die Forderung der Arbeitnehmerschaft geht, wie es mehrfach in den Kundgebungen der Spitzengewerkschaften gefordert wurde, auf Beseitigung der Erhebungsmängel sowie volle Verwendung der Hauszinssteuer für den Neuwohnungsbau, insbesondere den vordringlichen Kleinwohnungsbau. Da der größte Teil der neuen Arbeitnehmerhaushaltungen nur Neubauwohnungen mieten kann, müssen durch staatliche Maßnahmen die Mietssätze für diese Wohnungen sich in tragbaren Grenzen halten.

V.

Die vorangegangenen Betrachtungen zeigten, welche schweren Lasten eine den Besitz schonende Steuerpolitik, eine konsumentenfeindliche Zollpolitik und eine unsoziale Mietspolitik den werktätigen Massen aufgebürdet hat. Man dürfte kaum zu hoch greifen, wenn man die Gesamtlasten durch Steuern und Zölle, sowie die Mehrlasten durch die letztjährigen Mietserhöhungen allein für die Arbeitnehmerschaft auf mehr als 6 Milliarden für das Jahr veranschlagt. Das gesamte Lohn- und Gehaltseinkommen der deutschen Arbeitnehmerschaft dürfte im Vorjahre, also bei bisher bestem Beschäftigungsgrad, etwa 40 Milliarden betragen haben. **Rund $^1/_7$ des Masseneinkommens** wird also heute bereits durch eine unsoziale Steuer- und Zollpolitik und durch die Mietserhöhungen vom Masseneinkommen weggesteuert.

Auch ein neuer Kurs staatlicher Wirtschaftspolitik kann nicht sofort das Steuer umwerfen und wird nur sehr allmählich eine Entlastung herbeiführen können. In jedem Falle wird eine Mehrbelastung der Massen infolge der gesteigerten finanziellen staatlichen Verpflichtungen zu verhindern und hierfür die bisher nicht voll ausgenutzten Steuerquellen (wie z. B. die Erbschaftssteuer, das Branntweinmonopol usw.) heranzuziehen sein. Daneben wird jedoch auch eine Entlastung des Masseneinkommens, wenn auch in engen Grenzen, versucht werden. Die Senkung der Lohnsteuer war ein erster Schritt, die Beseitigung der unsozialen Zuckersteuer, der Zündmittelsteuer sollten, sobald es finanziell tragbar ist, folgen. Der Abbau der Schutzzölle wird das überhöhte inländische Preisniveau senken und mit der daraus resultierenden Steigerung des Massenkonsums die Gesamtwirtschaft beleben. Auf dem Gebiete der Wohnungspolitik sind die Wege, die zu einer raschen Behebung der Wohnungsnot und damit Hebung des Lebensstandards der Arbeitnehmerschaft führen, bereits vorstehend skizziert worden. Alle diese Aufgaben, deren Erfüllung im Endziel zu einer Entlastung der werktätigen Massen und Hebung ihres Lebensniveaus beitragen sollen, mögen, im einzelnen betrachtet, relativ unbedeutend erscheinen. In der Gesamtheit sind sie jedoch ein weites, wichtiges Gebiet praktischer Wirtschaftspolitik der Arbeitnehmerorganisationen. Jeder Teilerfolg, im einzelnen vielleicht unscheinbar, ist ein Baustein für das große Werk der sozialen Neugestaltung der gesamten Wirtschaft.

Kurt Mendelsohn.

Weltwirtschaft

Steigerung der Produktion. Dem Bericht, den der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes der Arbeitskonferenz vorlegte, entnehmen wir noch einige sehr aufschlußreiche Zahlen über die wirtschaftliche Bewegung im Jahre 1927. Danach ist die Weltproduktion, soweit wir darüber eine Statistik besitzen, im Jahre 1927 trotz der in der ganzen Welt teilweise ganz erheblich verkürzten Arbeitszeit im Vergleich zu 1913 gestiegen. Setzt man die Produktionszahl von 1913 gleich 100, so ist die Erzeugung von Steinkohle 1927 gleich 106,7, die Erzeugung von Erdöl hat den ungeheuren Sprung von 100 auf 326 gemacht. Die Weltproduktion in Gußeisen ist im selben Prozentverhältnis auf 108, die von Kupfer auf 155,7, von Blei auf 134,6, von Zink auf 133,5 gestiegen. Auch die Erzeugung von Weizen stieg von 100 auf 115. Aehnlich liegen die Verhältnisse in anderen landwirtschaftlichen Produkten, über die wir Vergleichszahlen besitzen. Diese Produktionssteigerung, die ja auch ei Verbrauchssteigerung bedeutet, ist eingetreten, o wohl nicht nur die Arbeitszeit verkürzt worden ist, sonde auch gleichzeitig das Heer der Arbeitslosen im Ve hältnis zur Vorkriegszeit ganz ungeheuer gestiegen ist.

Wie neue Erfindungen Beschäftigung bringen. In Am rika ist ein Apparat erfunden worden, der in ganz kurz Zeit ohne Betätigung der menschlichen Hand tadello Photographien zu liefern in der Lage ist. Es ist nur nöti daß derjenige, welcher ein Konterfei von sich wünsch sich in eine Zelle bemüht, einem Automat ein Markstü überantwortet und ein freundliches Gesicht macht. Na 10 Minuten kann man schon mit einer Reihe tadellos Photographien in der Tasche von dannen ziehen. Die Photomatonapparate sollen jetzt auch in Deutsc land und den übrigen europäischen Ländern zur Einfü rung gelangen. In Brüssel soll eine Aktiengesellscha belgischen Rechts für Europa errichtet werden. Sie s den Namen „Société Continentale Photomaton" erhalte Das Arbeitsbereich soll sich auf 18 Länder erstrecken. D Firma Siemens & Halske A.-G., Berlin ist die Produktion firma für die ganze Welt, mit Ausnahme von USA. D optische Einrichtung wird von der Emil Busch A.-G. Rathenow geliefert. Gegenwärtig stellt Siemens & Hals 200 Apparate pro Monat her, von denen jeder einzel einen Verrechnungswert von 20 000 Mark hat. Auf Grun der vorliegenden Aufträge kann die Firma Siemens Halske 1500 Personen auf ein Jahr beschäftige Man hofft, daß durch die Einführung der Apparate i Photographiegeschäft große Umwälzungen bevorstehen. D Bilder sollen von vorzüglicher Qualität sein. In Berl sollen zunächst 11 Apparate in Betrieb kommen, die zume in den großen Warenhäusern aufgestellt werden. Man e sieht hieraus, wie die technische Entwicklun durch neue Erfindungen die Produktion immer von neue anzukurbeln vermag. Ein Gebiet nach dem andern wi von der Maschine erobert.

Die Wohnungslosen in den deutschen Großstädten

Von den 4,9 Millionen Haushaltungen in den deutsche Großstädten sind 481 000 als wohnungslose Haushaltunge und Familien festgestellt, so daß also jede 9. und 10. Woh nung eine Haushaltung oder Familie ohne eigene Woh nung beherbergt. Annähernd ein Achtel der großstädt schen Bevölkerung wohnt in Untermiete. Die sogenannte Zimmerherren, Schlafgänger usw. machen 37 Proz. de in Untermiete lebenden Personen aus.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 6

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 11 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 45 DER D.T.Z. BERLIN, 9. NOVEMBER 1928

Warum arm sein?

Kritische Bemerkungen von Dr. F. Sternberg.

Wir geben im folgenden einer Auffassung das Wort, die die Aussichten der Steigerung der Massenkaufkraft sehr pessimistisch beurteilt. Die Bedenken Sternbergs sind zweifellos beachtlich. Sie erscheinen uns aber einseitig. Er untersucht z. B. nicht den Einfluß wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen (Handelspolitik, Arbeitslosenunterstützung, Zwangstarife) auf die Hebung der Massenkaufkraft. Jedenfalls sind die Darlegungen des Verfassers aber geeignet, dazu anzuregen, sich erneut mit dem Problem der Hebung der Massenkaufkraft, also der Eroberung des Anteils an der gestiegenen Ertragsfähigkeit der Arbeitskraft, zu befassen.

Die Red. der „Sozialwirtsch. Rundschau".

Im Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist eine Schrift des Vorsitzenden des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Fritz Tarnow, erschienen mit dem Titel: „Warum arm sein?", die wir im folgenden einer kritischen Analyse unterziehen wollen.

Tarnow geht davon aus, daß sich gerade in letzter Zeit durch die Rationalisierung die Produktivität der menschlichen Arbeit ganz außerordentlich gesteigert habe, daß eine bedeutende Verstärkung der motorischen Kräfte im Produktionsprozeß eingetreten sei; daß aber diese verstärkten Produktivkräfte sich bisher nicht in einem gesteigerten Konsum der breiten Massen der Arbeitnehmerschaft ausgewirkt haben. Es heißt bei ihm (S. 7/8): „Nach dem ursprünglichen Sinn der Wirtschaft bedeutet jeder Zuwachs an Produktionsmöglichkeit eine Vergrößerung des Lebensgenuß- und Lebensspielraums. Danach ist die Steigerung der Produktivität überhaupt das Ziel der Wirtschaft, und wir brauchten kein anderes Gefühl als das des Stolzes und der Freude darüber zu haben, daß es in so kurzer Zeit gelungen ist, die Produktionsfähigkeit so gewaltig zu verbessern. Wir müßten angesichts dieser Tatsache ein allgemeines Jubel- und Dankfest dafür ansetzen, daß die Kargheit der Natur' überwunden, daß die Lösung der sozialen Frage im Sinne einer ausreichenden Versorgung aller Menschen unmittelbar in den Bereich der Möglichkeit gerückt ist, wozu es nur der vollen Ausnutzung der vorhandenen Produktionskraft bedürfte und der Anwendung der rationellsten Arbeitsverfahren in der Gesamtwirtschaft.

Nichts von einer solchen Jubelstimmung ist zu verspüren! Und dazu liegt auch wirklich kein Anlaß vor. Wirtschaft und Gesellschaft sind angefüllt mit verzweifelter Sorge, wie man es nur anstellen soll, um angesichts dieses unerquellenden Reichtums an Produktionsfähigkeit — auch nur die alte Lebensfähigkeit zu behalten. So sinnlos ist diese Wirtschaftsordnung, in der wir noch zu leben gezwungen sind, daß die meisten Menschen erzittern müssen, wenn die Produktion wächst.

Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage. Was dem arbeitenden Volke Erlösung bringen, was ihm die Arbeitsqualen erleichtern, das Dasein behaglicher und gesicherter gestalten könnte, zeigt sich in Wirklichkeit als furchtbares soziales Ungeheuer, das erbarmungslos Hunderttausende, Millionen in den Abgrund der Verzweiflung stößt. Aus dem Füllhorn der verbesserten Wirtschaft ergießen sich über die enttäuschten Massen größere Not, vermehrte Unsicherheit der Existenz. Viele Monate hindurch hat ein Arbeitslosenheer von zwei bis drei Millionen die Tore zu den Arbeitsstätten umlauert. Sein Schatten fiel auch auf die Glücklicheren, die ihre Arbeitskraft an den Käufer gebracht hatten. Heute noch — aber was wird morgen sein? Es ist die ewige quälende Sorge in den Betrieben, die sich vermischt mit der verzweifelten Angst derer, die vor den Toren stehen.

Diese Vermischung ist eine treffliche Medizin gegen Unbotmäßigkeit' der Arbeiterschaft, ein vorzüglicher Boden für die Stabilisierung unzulänglicher Arbeitsverhältnisse und Löhne."

Und nachdem er diese Charakterisierung der Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise gegeben hat wirft er die Frage auf: muß das alles so sein? Wohlgemerkt: muß das alles im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise so sein? Oder lassen sich nicht Mittel und Wege finden, um bereits im Rahmen dieser Wirtschaftsweise das Auseinanderklaffen von Produktivkraft auf der einen und mangelnder Konsumtivkraft auf der anderen Seite zu lindern, zu beseitigen?

Tarnow ist der Ansicht, daß sich bereits im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise ganz entscheidende Verbesserungen erreichen lassen. Er schließt den Abschnitt „Vom Sinn der Wirtschaft" mit folgenden Worten (S. 13): „Wir leben viel armseliger, als es unseren wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht. Darin liegt ein um so größerer Widersinn, als ja die Armseligkeit der Lebensführung keineswegs auf Freiwilligkeit beruht. Die darbenden Massen wehren sich verzweifelt gegen das Elend und verlangen stürmisch nach mehr Lebensgütern und Lebensfreude. Der Widersinn ist auch nicht allein dadurch zu erklären, daß wir unter einer unvernünftigen privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung leben, wo es nun einmal nicht anders zugehen könne. Jede Ungerechtigkeit bei der Verteilung des Erzeugten wäre aus dem Klassencharakter der heutigen Gesellschaft zu erklären. Daß aber trotz riesenhafter ungedeckter Bedürfnisse die vorhandene Produktionsfähigkeit zu einem erheblichen Teil nicht ausgenutzt wird, das muß zwar auf Fehlern der Wirtschaftsorganisation beruhen, aber es ist nicht einzusehen, warum nicht auch schon im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung diese Fehler verbessert werden können. (Sperrungen von mir. F. S.) Wir halten nichts von einem dogmatischen Fatalismus, der das Elend und die immer weiter zunehmende Verelendung der arbeitenden Massen als unüberwindliches ökonomisches Naturgesetz der kapitalistischen Wirtschaftsepoche ansieht. Niemand wird behaupten wollen, daß die amerikanische Wirtschaft weniger kapitalistisch sei als die deutsche. Wenn aber dort die Verhältnisse für die Arbeiterklasse nicht nur absolut, sondern auch in der Entwicklungstendenz günstiger liegen als in Deutschland, so dürfen wir auch daraus schließen, daß wir es bei uns nicht mit Verhältnissen zu tun haben, die schlechterdings unabänderlich sind, solange die kapitalistische Wirtschaftsordnung noch am Ruder ist."

Also innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise muß die Lebenslage der breiten Massen bereits gehoben werden, und daß dies möglich ist, beweisen die Vereinigten Staaten, die in der Rationalisierung außerordentlich weit fortgeschritten sind, dabei aber ein Lohnniveau haben, das das europäische bei weitem übersteigt. Daß die Rationalisierung in Deutschland mit ihrer Steigerung der Produktivkraft sich bisher nicht in einer bemerkenswerten Steigerung des Lebensstandards der Arbeitnehmerschaft ausgewirkt habe, wird von Tarnow ausdrücklich betont. So spricht er (auf S. 16) von ihrer jammervollen Lebenshaltung, und auf S. 68 seiner Schrift heißt es ganz unmißverständlich: „Denken wir 20 Jahre zurück, als die Lebenshaltung der breiten Massen im Durchschnitt kaum anders war als heute, und vergleichen wir das produktive Können der damaligen Zeit mit dem der Gegenwart. Das Ergebnis ist die Erkenntnis, daß wir irgendwie betrogen sein müssen um die Früchte unseres gewachsenen Arbeitsvermögens."

Die Arbeitnehmerschaft ist also nach Tarnow um die Früchte der Steigerung der Produktion der Arbeit betrogen worden; dies soll aber nur für die vergangenen Zeiten gelten; heute müsse dies anders werden. Dieser Optimismus Tarnows begründet sich auf nichts

anderem als auf der Entwicklung der Arbeitsverhältnisse in einer bestimmten Epoche der Vereinigten Staaten. Wir haben schon vorhin darauf hingewiesen, daß er die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten als Beweis dafür heranzog, daß bereits im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise der Lebensstandard der Arbeitnehmerschaft stark gehoben werden könne. Er kommt darauf noch mehrfach zurück; so heißt es z. B. (S. 51): „In den Vereinigten Staaten war durch Verhältnisse, die hier nicht näher zu erörtern sind, der Lohn auf eine Höhe getrieben worden, die schon vor dem Kriege erheblich über dem europäischen Niveau lag und die amerikanische Industrie zwang, andere als die traditionellen Wege der Kostenverbilligung zu suchen, wenn sie die Weltkonkurrenz aushalten wollte. Die Mittel wurden gefunden in der Verbesserung der Arbeitsorganisation und der technischen Rationalisierung. Damit wurden Quellen der Kostenverbilligung erschlossen, die, einmal angestochen, mit einer solchen Wucht und steigenden Intensität hervorschossen, daß die Lohnhöhe in der Kostenrechnung vollends in den Hintergrund gespült wurde."

Für uns ist es natürlich die entscheidende Frage, welche Verhältnisse es denn waren, die in den Vereinigten Staaten den Lohn auf eine solche Höhe gehoben haben, daß der Lebensstandard der amerikanischen Arbeiterschaft den der bestbezahlten europäischen, der englischen, übertraf.

In meinem Buch „Der Imperialismus" habe ich in dem Kapitel über den Kapitalismus der Vereinigten Staaten die Antwort auf diese Frage gegeben. Entscheidend sind für die Lohngestaltung letzthin (dies betont auch Tarnow z. B. auf S. 48) die sozialen Machtverhältnisse der Kapitalisten auf der einen, der Arbeitnehmer auf der andern Seite. Die Kraft der Arbeiterorganisationen aber wird vor allem dadurch bestimmt, ob sie durch eine starke Arbeitslosigkeit bedroht sind, durch eine industrielle Reservearmee, wie Marx dies genannt hat, oder ob dieser Faktor durch längere Zeit nicht vorhanden ist. Daher schrieb ich im „Imperialismus" (S. 575): „Ich habe im theoretischen Teil darauf hingewiesen, daß die Steigerung des Lohnes der Arbeiterschaft zur Voraussetzung hat, daß die ökonomische Position der Arbeiterklasse im Kampf mit den Kapitalisten eine starke ist, was letzten Endes vor allem besagt, daß die industrielle Reservearmee kompensiert, überkompensiert werden kann. Solange es ein umfangreiches, freies, unbesiedeltes Neuland in den Vereinigten Staaten gab, war die Kompensation möglich, denn gerade in Zeiten ökonomischer Depression, in der in den alten europäischen kapitalistischen Ländern die Arbeitslosigkeit die Reservearmee so hoch anschwellen ließ, daß der Unternehmerschaft die Möglichkeit des Lohndrucks gegeben wurde, gerade in dieser Zeit war die amerikanische Arbeiterschaft gegenüber der europäischen durch die Möglichkeit der Ansiedlung bevorzugt. Wenn der amerikanische Kapitalismus sich seine Arbeiterschaft erhalten wollte, so konnte er dies nur durch hohe Löhne, so daß der Unterschied im Standard des Kleinfarmers und des industriellen Arbeiters kein bedeutender war, konnte dies also nur durch Arbeitslöhne, die dem größten Teil der Arbeiterschaft ein mittelständisches Einkommen schufen. Der amerikanische Kapitalismus war um so eher zu hohen Löhnen bereit, als er in dieser Epoche starke Surplusprofite machte. Auf die Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Ich erinnere an den Rohstoffreichtum, an das Wegfallen jeder bürokratischen oder kleinstaatlichen Hemmungen, jeder Hemmung durch Tradition, an den großen, auf Massengüter eingestellten Binnenmarkt. Alle diese Umstände ermöglichten eine hohe Durchschnittsprofitrate, erleichterten gleichzeitig der amerikanischen Arbeiterschaft, sich einen weit höheren Standard zu erkämpfen als die englische Arbeiterschaft, von Deutschland und Frankreich ganz zu schweigen." Der Tatbestand also, daß die Vereinigten Staaten noch eine gewisse Kolonialstruktur hatten, daß die Arbeiter in diesen Zeiten zu einem gewissen Prozentsatz Kleinfarmer wurden, erleichterte die Ueberwindung der Depression, erhielt den hohen Lebensstandard der Arbeiterschaft. Tarnow zitiert selbst Ausführungen, die der stellvertretende Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, H. B. Buttler, gemacht hat, der sich auf einer Studienreise durch die Industrie der Vereinigten Staaten eingehend auch mit der lohnpolitischen Seite der amerikanischen Wirtschaft beschäftigt hat, Ausführungen, die das Gegenteil von dem beweisen, was Tarnow in seinen einleitenden Worten sagt, daß nämlich der hohe Lohn nicht der Einsicht der amerikanischen Unternehmer geschuldet ist. Buttler schreibt (zitiert bei Tarnow auf S. 55): „Gegenwärtig sind die amerikanischen Unternehmer im allgemeinen der Meinung, daß die hohen Löhne von Vorteil sind, weil sie einen Produktionsantrieb darstellen, den Geist der Zusammenarbeit fördern und dem Arbeiter eine Kaufkraft geben, die zur Förderung und Aufrechterhaltung des Wohlstandes beiträgt. Es ist offensichtlich, daß die Zahlung hoher Löhne diese Erfolge erzielt hat. Wollte man jedoch annehmen, daß der amerikanische Unternehmer freiwillig den Weg der hohen Löhne beschritten hat, weil er diese Folge vorausgesehen hatte, würde man ihm eine weise Voraussicht zusprechen, auf die er nicht gut Anspruch erheben kann. Gewiß hat Henry Ford im Januar 1914 die Löhne plötzlich erhöht und einen Mindestlohn von fünf Dollar für eine achtstündige Arbeitszeit festgesetzt. Durch diese Tat hat er die allgemeine Lohnbasis aber wesentlich überschritten und die Unzufriedenheit, ja, Proteste seiner Konkurrenten hervorgerufen. Ford hat dies getan, weil er in seiner Maßnahme einen guten Geschäftsgrundsatz erkannte, der in der Folgezeit „eine der besten Maßnahmen zur Senkung der Produktionskosten darstellte". Diese Haltung Fords blieb jedoch eine Ausnahme und fand keine allgemeine Nachahmung. Die allgemeine Steigerung der Löhne ist viel mehr auf wirtschaftliche Ursachen als auf freiwillige Entschlüsse zurückzuführen. Und diese wirtschaftlichen Ursachen dürften voraussichtlich nicht mehr lange wirken. Ich verweise auf meinen Aufsatz in Nr. 36 der „Deutschen Techniker-Zeitung", in dem im Rahmen der internationalen Arbeitslosigkeit auch auf die amerikanische eingegangen worden ist. Die Möglichkeit der Abwanderung aufs Land besteht heute in den Vereinigten Staaten in den Zeiten der Depression, in den Zeiten der Krise, nicht mehr. Die Arbeitslosigkeit nimmt daher heute bereits große Dimensionen an. Wenn aber diese industrielle Reservearmee erst einmal längere Zeiträume bestehen wird, dann wird sich in den Vereinigten Staaten dieselbe Erscheinung zeigen wie in Deutschland, wie in England, wie in Gesamteuropa: es wird eine Stoppung eintreten in der Aufwärtsentwicklung der Löhne, eine Stoppung, die daraus resultiert, daß es eben letzthin die sozialen Machtverhältnisse sind, die über die Gestaltung des Lohnes entscheiden, und daß bei stark gesteigerter Arbeitslosigkeit die Machtposition der Unternehmer der Kapitalisten, einen bedeutenden Zuwachs erhält. Daher ist anzunehmen, daß sich die amerikanischen Zustände in diesem Punkte europäisieren werden, nicht umgekehrt.

Tarnow ist der entgegengesetzten Meinung. Und da er keinen schlüssigen Beweis dafür bringen kann, wieso in der sozialen Machtverteilung die Position der Arbeitnehmerschaft in nächster Zeit günstiger werden wird, appelliert er an die Einsicht des Unternehmertums. Er stellt noch einmal das Auseinanderklaffen von Produktion und Absatz fest und sagt dann (S. 54): „Und hier Abhilfe zu schaffen, ist niemand mehr in der Lage als das Unternehmertum, nämlich durch eine Lohnpolitik, die darauf bedacht ist, zahlungsfähige Kunden auf dem Warenmarkte zu schaffen.

Es mag sehr optimistisch klingen, vom Unternehmertum eine Lohnpolitik erwarten zu wollen, die im Lohn nicht in erster Linie den Kostenfaktor der Produktion sieht, der nicht niedrig genug sein kann, sondern die Ausschüttung von Konsumkraft, die gar nicht hoch genug sein kann. Der Optimismus dürfte aber etwas gerechtfertigt sein, wenn der Zwang der Tatsachen mit in Rechnung gestellt wird." Auch dieser Appell an das Unternehmertum dürfte vergeblich sein. Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat soeben ein Buch herausgebracht: „Die Bedeutung der Rationalisierung für das wirtschaftliche Leben." In einem Vorwort, das ihr Syndikus, der Geh. Reg.-Rat Dr. Demuth, geschrieben hat, heißt es (S. 10): „In diesem Zusammenhang wird freilich die zukünftige Entwicklung geradezu gefährdet durch die immer wieder betonte Forderung der Arbeiterschaft nach einem größeren Anteil an den durch die Rationalisierung erzielten Ersparnissen." In einem Aufsatz, dessen Verfasser Dr. Reichert ist, der Geschäftsführer des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, wird gesagt (S. 221): „So sehen wir also nicht etwa eine dauernde Verringerung des Lohnanteils, wie es von der Rationalisierung erhofft wird, sondern, auf längere Frist gesehen, eine entgegengesetzte Entwicklung wachsender Lohnanteile. Demnach sind die sogenannten Früchte der Rationalisierung in erster Linie der Arbeiterschaft zugute gekommen. Während Deutsch-

nd eine allgemeine Teuerung von etwa 145—150 gegen 913 angibt, stehen die Eisenpreise seit zwei Jahren fast nverändert auf einem Index von 120—125 im Verhältnis ur Vorkriegszeit, und die nach Abzug von Frachten, Ra-atten, Fobspesen, Vertreterprovision usw. verbleibenden Verkserlöse betragen nur etwa 110—120. Dagegen steht er Durchschnittsverdienst der gesamten Belegschaft der lüttenwerke auf über 160." Hier wird also mit gefälsch-n Zahlen nicht mehr und nicht weniger behauptet, als aß die Rationalisierung nur zugunsten der Arbeiterschaft nd der Konsumenten gewirkt habe, die arme Unterneh-erschaft dagegen nichts erhalten habe.

Die deutsche Unternehmerklasse denkt also nicht im ıtferntesten daran, Tarnows Appell zu folgen; wenn sie ber die Dinge schreibt, sucht sie ihren Standpunkt wissenschaftlich" zu unterbauen und benutzt dazu ge-ılschte Zahlen. Aber wir brauchen ja heute nicht mehr re schriftlichen Ausführungen, die schweren Wirtschafts-ämpfe, die heute durch ganz Deutschland gehen, zeigen mit aller Deutlichkeit, daß es eben lediglich die sozialen lachtverhältnisse sind, die über die Lohnhöhe entscheiden, nd daher wird die weitere Entscheidung nicht friedlich, cht so optimistisch verlaufen, wie Tarnow annimmt. er Kapitalismus hat mit seinen Widersprüchen, die sich us der Erhöhung der Produktion auf der einen und der angelnden Konsumtion auf der anderen Seite ergeben, nicht seit heute und gestern zu tun. Seit es Kapitalismus bt, gibt es diesen Widerspruch, der sich herleitet aus der lassenschichtung, aus der Ausbeutung, und in der Krise ine Auslösung findet. Der Kapitalismus ist bisher mit esen Widersprüchen fertig geworden durch Ausdehnung es äußeren Feldes der Produktion, durch das Hinaus-agen der kapitalistischen Produktionsweise in die ganze elt. Gerade die Zeit bis zum Weltkrieg ist durch diese arke äußere Ausdehnung der kapitalistischen Produk-onsweise gekennzeichnet. Auch hier erschweren sich ute die Bedingungen für den Kapitalismus ständig. Das ıt Tarnow gesehen, und es ist ihm durchaus zuzustim-en, wenn er schreibt (S. 35, 36): „Der Krieg hat die ruktur der Weltwirtschaft in einer Richtung verändert, e für die alten europäischen Industriestaaten recht be-iblich ist. Waren sie in den Krieg gezogen, um jeder r sich und auf Kosten des anderen einen größeren Platz f dem Weltmarkt zu erobern, so ging es ihnen dabei e den Bauern, die sich um eine Taube rauften, während ese davonfliegt. Der Krieg hat den Weltmarkt für die ropäischen Länder verengt, und die Ursache liegt nicht einer vorübergehenden Störung, sondern in der Aus-ung zweier Entwicklungstendenzen von voraussichtlich uernder Wirkung. Die eine ist die durch die Verkehrs-örungen während des Krieges und den Kriegsbedarf selbst zwungene Neuschaffung von Industrien, die n keineswegs die Neigung haben, wieder zu verschwin-n, sondern sich mit allen Mitteln zu halten versuchen. e andere, damit zusammenhängende, ist das Erwachen s nationalen Selbständigkeitsgefühls, der Drang nach freiung, nicht nur von politischer, sondern auch von öko-mischer Abhängigkeit.

Gegenüber der Vorkriegszeit charakterisiert sich die eltlage von heute durch eine starke Vergrößerung des ltwirtschaftlichen Produktionsapparates und durch ein eben nach nationalwirtschaftlicher Abschließung. Fast e Staaten verfügen über einen Ueberschuß an Produk-nsfähigkeit und versuchen deshalb mit dem Mittel der ndels- und Zollpolitik, fremde Waren von ihren Märkten nzuhalten, den eigenen Ueberschuß aber im Außenhandel zuwälzen. Das ist ein Bemühen, das natürlich um so niger Erfolg haben kann, als sich alle Nationen daran teiligen. In der gesamten Weltwirtschaft gibt es nur e ausgeglichene Handelsbilanz, und so ist das allgemeine streben, mehr auszuführen als einzuführen, naturnotwen-g zum Scheitern verurteilt."

Die Ausdehnung des äußeren Feldes der Produktion rd immer schwerer: der Schwerpunkt des Kapitalismus t sich nach den Vereinigten Staaten verlegt, die Ueberseeaten beginnen immer mehr eine eigene Industrie aufzu-uen, in den Kolonien regt sich die nationale Bewegung, d im alten Europa ist durch den Versailler Frieden ein wimmel neuer Staaten geschaffen worden, die sich alle t Zöllen umgeben haben und versuchen, hinter diesen llmauern eine eigene Industrie zu organisieren.

Was aber ist die Folge dieses Tatbestandes? Die Folge eben nicht die, die Tarnow annimmt, daß die Unter-mer einsichtig werden und die Erschwerung der Aus-dehnung des äußeren Marktes durch Lohnerhöhungen und damit Steigerung des Innenmarktes auszugleichen suchen.

Diese Folge würde eintreten in einer sozialistischen Planwirtschaft. Dort würde die Steigerung der Produktionskraft begleitet sein von einer Verringerung der Arbeitszeit oder von einer Steigerung des Arbeiterstandards und damit der Konsumtion, so daß ständig ein Ausgleich geschaffen wird. Im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise ist dies unmöglich. Dort stehen in jedem Industriezweig eine Reihe von Unternehmungen in Konkurrenz, deren Produktionskosten sich stark unterscheiden. Die modernste macht in Zeiten der Konjunktur Ueberprofite, die zurückgebliebenste, älteste, kommt in der Konjunktur gerade noch durch. In den Zeiten der Depression kommt das älteste, schlechteste Werk unter die Räder; das moderne macht auch dann noch einen guten Profit, die Mitte schlägt sich durch. Wenn dann die Löhne erhöht werden sollten, dann würde dies nichts anderes bedeuten, als daß die Unternehmer, die schon an sich unter den erschwertesten Bedingungen produzieren, freiwillig vorher ihren Bankrott erklären, während die billiger produzierenden auf einen Teil ihrer Ueberprofite verzichten würden. Daher antworten die Kapitalisten auf die Verringerung der Kaufkraft des Binnenmarktes mit einer immer verschärfteren Konkurrenz auf dem Weltmarkt, um dort dem Konkurrenten die ungünstigen Wirkungen zuzuschieben; die Folge ist die Verschärfung des Krisenzyklus in ganz Europa, auf die ja in dieser Zeitschrift mehrfach hingewiesen worden ist. Tarnow sagt zur Kritik der heutigen Situation (S. 33): „Niemals war das Marxsche Wort, daß die Produktionskräfte der Gesellschaft über den Kopf wachsen, besser angewandt als für unsere Zeit." Er nimmt aber an, daß bereits im Kapitalismus der Umschwung eintreten könne. Wir sind der Ansicht, daß das Ueber-den-Kopf-Wachsen der Produktivkräfte ökonomisch wie politisch sich noch verschärfen wird, ehe der Umschlag, d. h. der Sozialismus, realisiert werden wird.

Der Rückgang der Kleinbetriebe

Der Rückgang der Kleinbetriebe ist unverkennbar. Die Ursache ist, daß in der heutigen kapitalistischen Wirtschaft die Existenzmöglichkeiten für den Kleinbetrieb immer mehr beschnitten werden. Selbst Groß- und Mittelbetriebe können, wenn sie allein stehen, nur schwer der Konkurrenz standhalten. Daher die Erscheinung, daß sich die Betriebe zu Konzernen und Kartellen zusammenschließen, daher auch die Gründung von Ein- und Verkaufsgesellschaften. Und es kennzeichnet den Stand der kapitalistischen Entwicklung, daß auch der Groß- und Einzelhandel von diesen Zusammenschlußtendenzen erfaßt ist, bedingt durch die fortschreitende Industrialisierung Deutschlands und die damit zusammenhängende Ausdehnung des Handels und Verkehrs. In diesem Kampf um Absatzgebiete muß der Kleinbetrieb unterliegen. Er kann nicht die Aufwendungen machen, die der Großbetrieb aufbietet, um Kunden zu werben. Er kann auch bei der fortschreitenden Technisierung und Rationalisierung der Betriebe infolge der für ihn schwierigen Umstellung kaum so billig produzieren wie der Großbetrieb. Dieser hat zwar ein viel größeres Unkostenkonto, aber die Herstellungskosten, die Ausgaben für Löhne an die produzierenden Arbeiter, sind infolge des zumeist besseren Maschinenparks erheblich geringer. So erdrückt der Großbetrieb mehr und mehr den Kleinbetrieb.

Wie schwer heute die Zwergsbetriebswirtschaft zu leiden hat, wird erkenntlich durch den starken Wechsel unter den Kleinbetrieben. Noch nie sind soviel Kleinbetriebe gegründet worden wie in der Nachkriegszeit, aber niemals sind auch soviel Kleinbetriebe zugrunde gegangen. Und hierbei ist auffallend, daß die Zahl der eingehenden Betriebe erheblich größer ist als die Zahl der Neugründungen. Das läßt darauf schließen, daß die Bestrebungen zur Gründung einer selbständigen Existenz im Ansteigen begriffen sind, daß aber die harte Wirklichkeit die Versuche sehr schnell wieder zunichte macht. Erklärlich wird die Gründung einer eigenen Existenz durch die Verhältnisse in der großkapitalistischen Betriebswirtschaft. Vor allem das Gespenst der drohenden oder schon eingetretenen Arbeitslosigkeit, dann aber auch die Rationalisierung und das damit verbundene Antreibesystem und andere mit der Wirtschaftsweise zusammenhängende Vorgänge geben dem Gedanken zur Gründung einer selbständigen Existenz immer wieder neue Nahrung. Es ist nicht

so sehr die Hoffnung auf großen Verdienst, wie die Absicht, der rücksichtslosen Ausbeutung sich zu entziehen oder überhaupt sich auf irgendeine Art über Wasser zu halten, was zahlreiche Menschen trotz der geringen Aussichten immer wieder veranlaßt, neue Kleinbetriebe zu gründen. Die Statistik aber zeigt uns, daß sich trotzdem die Zahl der Kleinbetriebe immer mehr verringert.

Wie stark der Rückgang heute ist, geht aus einer Erhebung hervor, die das Statistische Amt der Stadt Berlin angestellt hat. In einem Zeitraum von zwei Jahren, von 1925 bis 1927, gingen die Berliner Kleinbetriebe um 4000 zurück. Die Personenzahl der in den Berliner Kleinbetrieben Beschäftigten hat sich in der gleichen Zeit um 8000 erhöht, woraus der Schluß gezogen werden kann, daß ein erheblicher Prozentsatz derer, die einen eigenen Betrieb hatten, diesen wegen Unrentabilität aufgegeben hat und in einen fremden Betrieb eingetreten ist. Der Uebergang aus der kleinen Selbständigkeit zum Lohnarbeiterverhältnis zeigt sich hier in auffallender Weise.

Noch deutlicher wird der in der Kleinbetriebswirtschaft herrschende, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte unablässige Zu- und Abgang durch eine Erhebung der Berliner Handwerkskammer erkennbar. Danach wurden in den beiden Monaten vom 19. Januar bis 21. März 1928 nicht weniger als 1455 Handwerksbetriebe bei der Kammer neu angemeldet und 1340 wegen Betriebseinstellung abgemeldet. Wenn in diesem begrenzten Zeitraum auch zufällig die Zahl der neugegründeten Kleinbetriebe die der eingegangenen übersteigt, will das nicht viel besagen. Jedenfalls beweist sie bei einer Gesamtzahl von 70 000 Berliner Handwerksbetrieben die ungemein starke Fluktuation.

Bei den Ergebnissen ist zu berücksichtigen, daß sich vor dem Kriege, im Kriege und auch während der Inflationszeit der Kleinbetrieb noch halten konnte, so daß in dieser Zeit verhältnismäßig wenig Kleinbetriebe eingegangen sind. Der Sturz kam erst nach der Stabilisierung der Währung, wo das Wirtschaftsgefüge in allen Fugen krachte. Seit 1925 ist der Boden für den wirtschaftlichen Aufbau einer Zwergsbetriebswirtschaft besonders ungünstig. Wiederholt sind beträchtliche Mietssteigerungen eingetreten, und die Herausnahme der Gewerberäume aus der Mieterschutzgesetzgebung hat dazu geführt, daß neben den zum Teil recht phantastischen Mietsforderungen der Hauswirte die Zwangsausmietung lief, die vielen kleinen Existenzen den Ruin brachte. Die kleinen Betriebe, die sich ohnedies schon in einer schwierigen Lage befanden, sind dadurch in einen verzweifelten Kampf gestürzt worden. Ferner kam als erschwerend hinzu die dauernde Verteuerung der Rohstoffe. Die Rohprodukte sind seit 1926 ganz gewaltig gestiegen. Der Großbetrieb ist in der Lage, durch Einkauf von großen Posten Rohmaterial einer kommenden Preissteigerung vorzubeugen. Er kann auf seinen Einkäufen auch einmal sitzen bleiben, im großen und ganzen geschieht dies aber selten, da man aus den Vorgängen an den Börsen schon immer weiß, ob eine Senkung oder Steigerung der Preise zu erwarten ist. Geringe Preisschwankungen oder vorübergehende Preissprünge werden von den Großbetrieben pariert. Der Kleinbetrieb lebt dagegen von der Hand in den Mund. Das Rohmaterial wird gekauft, wenn es gebraucht wird, und dann ist es in der Regel teurer. Die Vorratswirtschaft wird hier durch die Verhältnisse stark beengt, sie besteht hier wenigstens nicht in dem Sinne wie in den Großbetrieben.

Um zunächst einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zu bekommen, seien die folgenden Zahlen gegenübergestellt. Die Zahl der Erwerbstätigen mit ihren Angehörigen betrug in der

	Landwirtschaft	Industrie	Handel und Verkehr
1882	15,9 Mill.	13,9 Mill.	3,8 Mill.
1895	15,4 „	17,8 „	5,2 „
1907	14,9 „	23,1 „	7,4 „
1925	14,3 „	25,7 „	10,5 „

Die Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat geht unaufhaltsam vorwärts. Dies tritt noch viel schärfer in Erscheinung, wenn man nur die erwerbstätigen Personen, ohne Angehörige, berücksichtigt. Sie nahm seit 1907 in der Landwirtschaft um 4,1 %, in der Industrie um 26,8 % und im Handel und Verkehr um 38,0 % zu.

Unter Zugrundelegung des jetzigen Reichsgebietes bei der Zählung vom Jahre 1907 ergibt die Gegenüberstellung der beiden Zählungen folgende Zahlen:

	Betriebe		Personen	
	1907	1925	1907	1925
Bergbau	3 388	2 658	495 279	629 4
Eisen- und Stahlwaren	135 117	149 329	695 405	852 6
Maschinen- und Fahrzeugind.	14 144	41 196	668 017	1220 5
Elektrotechnik	21 346	47 104	178 740	593 0
Chemische Industrie	7 285	8 732	196 560	314 3
Textilindustrie	125 429	122 598	1016 035	1196 1
Lederindustrie	31 969	33 648	130 391	164 6
Holzindustrie	212 775	218 091	764 835	945 3
Nahrungs- und Genußmittel	267 333	291 934	1168 000	1345 6
Bekleidungsgewerbe	697 639	600 906	1358 101	1436 2
Baugewerbe	202 113	224 697	1486 956	1469 4

Wir haben die wichtigsten Industrien herausgezogen, d zeigen, daß die Entwicklung recht verschieden ist. Au fallend ist die Abnahme der Betriebe zum Beispi im Bergbau, Bekleidungsgewerbe und in d Textilindustrie, der auf der anderen Seite ei starke Zunahme der Beschäftigten gegenüb steht. Der Kleinbetrieb geht hier am schnellsten seine Rückgang entgegen. Im Baugewerbe, in der Kautschu industrie und in der Apparate- und Fahrzeugindustrie h die Betriebszahl schneller zugenommen als die Persone zahl. Die beiden letzten Industrien sind Gewerbe, in dene der Kleinbetrieb noch guten Boden unter den Füßen h Aber lange wird es auch hier nicht mehr so sein. Ueb die Zahl der Kleinbetriebe, die seit 1924 zugrun ging, unterrichtet keine Statistik. Die Zahl der in dies Jahren eingegangenen Kleinbetriebe ist aber beträchtlic

Einige Rückschlüsse aus der zunehmenden Konzentr tion in Großbetrieben auf den Rückgang der Kleinbetrie kann man auch aus der Statistik der Gewerbeaufsicht behörden für das Jahr 1927 ziehen. Sie verzeichn 6 557 045 Arbeitnehmer, die in diesem Jahr in industriell Großbetrieben mit mehr als fünfzig Arbeitne mern beschäftigt wurden. Die Zahl dieser Gro betriebe betrug 31 937 gegen 27 841 im Jahre 192 Im Krisenjahr 1926 waren in 27 841 Großbetrieben n 5 485 155 Arbeiter beschäftigt. Der Neuzugang a Großbetrieben war 1927 sehr groß, er betru 20 Prozent des Altbestandes, die Zahl der in den ne zugekommenen Betrieben beschäftigten Arbeiter aber n 8,9 Prozent der in den alten Betrieben beschäftigten. Die Zahlen beweisen jedoch nicht die Abschwächung der Te denz zur Betriebskonzentration. Die Neuzugänge waren den Gewerbezweigen, die viel Kapital erfordern verhältnismäßig gering, so im Bergbau, in der Gro eisenindustrie, im Maschinenbau, in der Elektrotechni Die bestehenden Großbetriebe haben ihre Bele schafterheblich steigern können. Endlich hab die neuzugekommenen Unternehmungen durchaus nicht al ihre Selbständigkeit bewahrt, im Gegenteil sind sie zu großen Teil mit anderen Unternehmungen konzernmäß verbunden oder in Interessengemeinschaften eingetrete in der Regel aber den im betreffenden Gewerbezweig vo handenen Kartellen beigetreten.

Diese Entwicklung wird bedingt durch die kapit listische Wirtschaftsweise. Sie hängt ursächlich zusamm mit der Konzentration des Kapitals: je mehr sich das K pital zusammenschließt, desto größer sind die Opfer in d Kleinbetriebswirtschaft. Die Kleinbetriebe ringen verzwe felt um die Existenz. Die kapitalistische Entwicklung rei die Kluft zwischen Klein- und Großbetrieb immer größe Wir sehen, welche Ausdehnung die großen Werke ang nommen haben. Ein Heer von Angestellten und Arbeite geht morgens in die Betriebe und verläßt sie abend wieder. Neben diesen Großbetrieben führen die kleine Betriebe ein schweres Dasein. Vor dem Kriege war noc mehr Raum für den Kleinbetrieb. Gerade die dauern über die Wirtschaft hereinbrechenden Krisen mit ihren Be gleiterscheinungen sind die Klippen, an denen die Klei betriebe zerschellen. Solche schweren Krisen, wie wir s im Laufe der Jahre von 1925 und 1926 gehabt haben, habe unzähligen Kleinbetrieben das Licht ausgeblasen. Wenn d Anzeichen nicht trügen, dann wird der Existenzspielrau des Kleinbetriebes immer mehr eingeengt. Der „golden Boden“ des Handwerks ist bedenklich ins Wanken gerate Ueber die Schwere der Lage können keine salbungsvolle Reden hinweghelfen. Nur eine völlige Aenderung der wir schaftlichen Struktur der Gesellschaft könnte diese unau haltsam sich vollziehende Entwicklung umgestalten. Da aber ist eine Aufgabe, die nicht am grünen Tisch erledig werden kann. Ernst Wilh. Neumann.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 6

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 12 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 49 DER D.T.Z. BERLIN, 7. DEZEMBER 1928

Bevölkerungsbewegung und Industriegestaltung in Deutschland

Von Dr. Erich Henrici.

Wenn darauf hingewiesen wurde, daß die deutsche Arbeitslosigkeit heute ein Vielfaches des Friedens beträgt, und wenn als entscheidender verursachender Faktor die kapitalistische Rationalisierung, die sich aus dem verschärften Konkurrenzkampf auf der ganzen Welt ergibt, bezeichnet wurde, so wurde dem oft entgegengehalten: gewiß, die Rationalisierung verschärfe zunächst die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Aber sie sei nicht der einzige Faktor, neben ihr wirke eine Reihe von Faktoren, die nur vorübergehenden Charakter tragen, die sich aus den Nachwirkungen des Krieges und der Nachkriegszeit ergeben. So sei in Deutschland das gesamte Heer in den Arbeitsprozeß eingegliedert worden, so habe der Krieg und die Inflation einen großen Teil von mittelständischen Rentnerexistenzen vernichtet und diese gezwungen, wieder aktiv im Produktionsprozeß tätig zu sein. Wenn an diese Faktoren erinnert wird, so ist das natürlich ganz richtig; auf der anderen Seite aber muß man bedenken, daß die direkten Kriegsverluste fast dreimal so groß sind als das frühere stehende Heer. Ganz abgesehen aber davon, ist noch auf einen anderen Punkt aufmerksam zu machen, der mir darum so wichtig scheint, weil seine Wirkung **nicht vorübergehender** Natur ist, sondern voraussichtlich **von Dauer** sein wird, das ist die deutsche **Bevölkerungsbewegung**, die sich gegenüber der Vorkriegszeit in ganz außerordentlichem Umfange verändert hat.

Zunächst zur Vorkriegszeit. Von 1816 bis 1914 vervierfachte sich ungefähr die deutsche Bevölkerung auf dem Gebietsumfang des alten Reichs. Diese Tendenz der Bevölkerungsentwicklung ist allgemein europäisch; die deutsche Bevölkerungszunahme liegt auf einer mittleren Linie zwischen der Zunahme der slawischen Völker und der Frankreichs, und zwar etwas über dem europäischen Durchschnitt. Der Rhythmus der Bevölkerungszunahme steigert sich in Deutschland in der zweiten Hälfte jenes Zeitraums: 6,19 Millionen im Jahrzehnt von 1880 bis 1890, 6,94 Millionen im Jahrzehnt von 1890 bis 1900 und 8,56 Millionen im folgenden Jahrzehnt.[1]) Vor dem Kriege betrug also die jährliche Bevölkerungszunahme im Durchschnitt 850000 (Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle). Wenn wir die Frage des Geburtenüberschusses der Vorkriegszeit betrachten, so sind zwei Feststellungen wichtig: der Geburtenüberschuß war so groß — obwohl die Zahl der Geburten, auf das Tausend der Bevölkerung gerechnet, schon damals zurückging —, weil der Rückgang der Sterblichkeit noch in weit schnellerem Tempo einsetzte. Im ersten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts unterschreitet die Sterblichkeitsziffer zum ersten Male 20‰, sie fällt von 23,5‰ im vorangegangenen Jahrzehnt auf 19,7‰. Einen Hauptanteil an diesem Sinken der Sterblichkeitsrate hat die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit; sie steht 1913 auf 14,2‰ der Lebendgeborenen. Weiter ist bei der Zunahme der Bevölkerung wesentlich, daß die Auswanderung von den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bis zum Weltkrieg minimal war und sogar in manchen Zeiten durch die Einwanderung fremder Arbeitskräfte, vor allem Landarbeiter, oft mehr als ausgeglichen wurde. Für die Nachkriegszeit ist es nun charakteristisch, daß der **Geburtenrückgang** ein so schnelles Tempo hat, daß der **Ueberschuß** der Geburten über die Sterbefälle viel kleiner wird, und zwar ist dabei weiter bemerkenswert, daß der Geburtenüberschuß auf dem Lande zwar absolut größer ist als in den Städten, daß aber **auch auf dem Lande** der Geburtenrückgang ein außerordentlich schnelles Tempo annimmt. Wie sind die Zahlen? Professor Briefs schreibt in dem erwähnten Aufsatz:

„Ueberschauen wir die Entwicklung der Dinge seit Kriegsausgang. Bei den Geburten wirkt die rückläufige Tendenz der Vorkriegszeit in verstärktem Maße weiter; nach einem kurzen Emporschnellen in den Jahren 1920 und 1921 auf fast 26‰ kommt der Rückfall auf 21‰ i. J. 1923, 20,5‰ i. J. 1924, 20,7‰ i. J. 1925 und 19,5‰ i. J. 1926. Das Schwergewicht des Rückganges liegt bei den Städten, insbesondere bei den Großstädten; hier ist bei andauernd hoher Eheschließungsziffer ein Tiefstand der Geburten erreicht, der an die Kriegszeit erinnert — durchschnittlich 14‰. Die höchsten Geburtenziffern liegen nach wie vor im Osten und auf agrarischem Boden — Oberschlesien 27‰, Ostpreußen 24‰, Mecklenburg-Strelitz 21,8‰ Oldenburg 22,9‰, Westfalen 22,2‰ —, aber auch diese Zahlen reden eine ernste Sprache, wenn man die Vorkriegszahlen der betreffenden Gebiete anmerkt: Oberschlesien 36,6‰, Ostpreußen 31,4‰, Oldenburg 31,3‰, Westfalen 35,2‰. Die heutige Geburtenzahl ist um 25% niedriger als die vor dem Kriege, sie beträgt absolut nur noch 1,3 Millionen i. J. 1926 gegen 1,7 Millionen in den Jahren 1911 bis 1913. Die Fruchtbarkeit der Ehen in Deutschland hat von 1880 bis 1924 um mehr als 60% abgenommen und nähert sich den französischen Verhältnissen. Der stürmische Rückgang der Gebürtigkeit in den 45 Großstädten des Reiches ist der Schrittmacher für das beschleunigte Tempo, in welchem das flache Land nachfolgt."

Der Geburtenrückgang ist also weit größer als der Rückgang der Sterblichkeit, obwohl auch diese in beträchtlichem Umfange fortschreitet. „Während die Säuglingssterblichkeit i. J. 1913: 15,1‰ aller Lebendgeborenen betrug, sank sie 1924 auf 10,8‰ und 1925 auf 10,5‰. Ebenso sank die Sterblichkeitsziffer der über Einjährigen: 1913: 11,1‰, 1924: 10,2‰, 1925: 9,9‰. Die Gesamtsterblichkeit entwickelte sich folgendermaßen: 1913: 14,8‰, 1924: 12,2‰, 1925: 11,9‰, 1926: 11,7‰. Als mittlere Lebensdauer ergab sich für einen Knaben in den Jahren 1871 bis 1880: 35½ Jahre, dagegen im Zeitraum von 1910 bis 1911: 47½ Jahre. Im ganzen fällt die Sterblichkeitsrate, nachdem sie eine gewisse Tiefenlage erreicht hat, langsamer."

Halten wir einen Augenblick inne. Wir haben einen sinkenden Geburtenüberschuß zu konstatieren bei gleichzeitigem langsamen Sinken der Sterblichkeit. Das hat zur Folge, daß in Zukunft ein weit geringerer Zuwachs von Menschen jährlich neu in den Produktionsprozeß eintritt als in der Vorkriegszeit. Und zwar wird diese Veränderung der Situation voraussichtlich nicht eine vorübergehende Erscheinung sein, sondern eine **dauernde**, denn dieser stärkere Geburtenrückgang, der in der Tendenz schon in der Vorkriegszeit erkennbar war, beschränkt sich nicht nur auf Deutschland, sondern er gilt ebenso für England und die Vereinigten Staaten, d. h. für die Gesamtheit der Staatengruppen, in denen der Hochkapitalismus herrscht. Und diese Erscheinung gilt, das haben wir ja ausdrücklich belegt, nicht nur für die Stadt, sondern auch für das Land, wenn auch natürlich der Geburtenüberschuß auf dem Lande absolut noch über dem in den Städten liegt.

Die Rückwirkung dieser verringerten Bevölkerungsvermehrung bei gleichzeitigem Rückgang der Sterblichkeit auf die Struktur der Erwerbstätigen innerhalb der gesamten Bevölkerung ist keine absolut eindeutige; zunächst wirkt der Geburtenrückgang sich darin aus, daß der Prozentsatz der Erwerbstätigen innerhalb der Gesamtheit der Bevölkerung stark zunimmt, das zeigt die deutsche Statistik mit aller Deutlichkeit; sobald aber einmal der Sterblichkeitsrückgang längere Zeiträume wirkt — das können wir heute bereits in Frankreich konstatieren —, wirkt er sich in

[1]) Wenn nichts anderes vermerkt ist, so sind die Zahlen einem Aufsatz von Professor Dr. Briefs: „Bevölkerungsbewegung und Arbeitsmarktentwicklung" entnommen, den dieser in einem Sammelwerk: Harms, „Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft" veröffentlicht hat.

einer verstärkten Quote derer aus, die infolge Alters erwerbsunfähig sind.

Das Tempo der Rationalisierung kann man sich durch folgende Betrachtungen klar machen: es ist charakteristisch für die gesamte kapitalistische Entwicklung, daß die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung zurückgeht, daß die städtische einen immer größeren Prozentsatz der Bevölkerung ausmacht. Und zwar war in der Vorkriegszeit die Entwicklung so, daß den Prozentsatz, den die Landwirtschaft verlor, die Industrie und der Handel gewannen. Auch in diesem Punkte haben sich nicht unwesentliche Veränderungen ergeben. Wie sind die Zahlen? Während i. J. 1882 die Berufszugehörigen der Landwirtschaft noch 40% der Gesamtbevölkerung ausmachten, waren es i. J. 1907 nur noch 27,1%, wogegen die Industrie 1882: 35%, 1907: 42,1%, der Handel 1882: 9,7%, 1907: 13,5% umfaßte. In diesem Zeitraum verringerte sich also der Prozentsatz der landwirtschaftlich Tätigen an der Gesamtbevölkerung um fast 13%; davon gewann die Industrie knapp 7%, der Handel 3,8 % (der Rest fiel auf Beamte, freie Berufe und Rentner). Wie ist nun die Nachkriegsentwicklung? Wir besitzen die genaue Berufszählung aus dem Jahre 1925; nun ist das Jahr 1925 nicht gerade repräsentativ für die ganze Zeit, und so sind die Zahlen nicht exakt verwertbar. Aber sie zeigen doch deutlich die Tendenz der Entwicklung. Im Jahre 1925 war der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtbevölkerung auf 23%, also auf weniger als ein Viertel zurückgegangen, während 58,2% in Industrie, Handwerk, Handel und Verkehrswesen beschäftigt waren. Nun ist es aber charakteristisch, daß dieses Mal der Anteil von Industrie und Handwerk nicht unwesentlich zurückgegangen ist: während die Berufszugehörigen von Industrie und Handwerk i. J. 1907: 42,1% der Bevölkerung ausmachten, hat sich bei der Zählung von 1925 ihr Anteil auf 41,3% verringert. Dagegen ist der Anteil der Berufszugehörigen des Handels von 13,5% auf 16,9% gestiegen. Zu diesen Zahlen ist zu sagen, daß die sprunghafte Weiterausdehnung des Anteils des Handels an der Gesamtbevölkerung wohl nicht von Dauer sein wird, da als Folge der Inflation der Handel im Jahre 1925 überbesetzt war, und so werden die nächsten Jahre wohl eine Korrektur der Zahlen von 1925 in dieser Hinsicht bringen. Aber es bleibt außerordentlich bedeutsam, daß die Gruppe Industrie bei absolut starkem Wachstum ihren relativen Anteil an der Gesamtbevölkerung im Vergleich zu 1907 nicht halten konnte — und dies im Jahre 1925, d. h. in einem Jahre, in dem die Arbeitslosigkeit außerordentlich klein war. Auch diese Statistik zeigt mit aller Deutlichkeit, wie stark die Rationalisierung, wie stark der Ersatz der „lebendigen" durch die „tote", auf die Gestaltung der Industrie und ihre Zahl der in ihr Beschäftigten zurückgewirkt hat.

Rationalisierung wirkt sich einmal darin aus, daß pro Arbeiter immer größere Produktion erreicht wird; sie wirkt aber darin aus, daß der Anteil der Industrien, welche Produktionsmittel herstellen, in der Gesamtheit der Industrien schneller wächst als der Anteil der Industrien, welche Konsummittel, Verbrauchsgüter herstellen. Betrachtet beide Erscheinungen.

In der Novembernummer der „Gesellschaft" hat Wladimir Woytinsky in einem Aufsatz „Die deutsche Industriestatistik" zu diesen Fragen Stellung genommen. Er untersucht dort die Produktivität in letzter Zeit im Vergleich zum Jahre 1913. Es heißt bei ihm: „Setzt man für jeden Zweig des Bergbaues die Förderung pro Arbeiter im Jahre 1913 = 100, so ergeben sich für die Produktivität der Arbeit in den letzten Jahren die nachfolgenden Ziffern.

Produktivitätsziffern (pro Arbeiter) in einigen Zweigen des Bergbaus und der Schwerindustrie (1913 = 100)

Produktionszweige	1913	1924	1925	1926	1927
Steinkohle	100	74,0	82,9	98,0	98,5
Braunkohle	100	90,0	115,1	122,4	140,6
Eisenerz	100	85,8	112,5	113,5	125,7
Blei-, Silber- und Zinkerz	100	88,1	96,3	106,7	113,4
Kupfererz	100	84,5	109,9	126,8	140,8
Steinpreßkohle	100	62,2	81,5	88,6	—
Braunpreßkohle	100	90,0	111,2	111,9	—
Roheisen	100	80,0	107,7	116,4	—
Stahl	100	82,1	95,6	135,8	—
Verbrauchter Stahl in Walzwerken	100	81,5	98,7	121,9	—

Zur Erläuterung dieser Zahlen bemerkt er:

„Bei der Beurteilung dieser Zahlen muß man sich vor Augen halten, daß die Produktivität der Arbeiter pro Kopf der Belegschaft im Bergbau u. a. durch die Eigenschaften der Flöze usw. bestimmt wird. Im allgemeinen gilt hier (ebenso wie in der Landwirtschaft) das Gesetz „des abnehmenden Ertrages". Um so bemerkenswerter ist es, daß schon im Jahre 1926, als die Rationalisierung der Betriebe noch nicht abgeschlossen war und ihre Wirkung nur teilweise in Erscheinung treten konnte, die Produktion pro Arbeiter fast in allen Zweigen des Bergbaus und der Schwerindustrie das Vorkriegsniveau überstiegen hatte. Die Kürzung des Arbeitstages wurde also durch die gestiegene Intensität der Arbeit, durch den technischen Fortschritt und im Bergbau auch durch die Konzentration der Förderung auf günstigere Gruben mehr als ausgeglichen."

Es braucht nicht näher auseinandergesetzt zu werden, daß diese außerordentliche Steigerung der Produktivität der Arbeit nur durch stärkste Rationalisierung möglich war, durch außerordentlich gesteigerten Maschinengebrauch, und so ist es nur eine Bestätigung unserer Ansicht, wenn wir zu konstatieren haben, daß die absolute Zunahme der einzelnen Industriegruppen in Deutschland eine ganz verschiedene war. Wir haben oben gesagt, daß die industrielle Bevölkerung ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung seit 1907 nicht vergrößert hat. Absolut aber ist natürlich die in der Industrie tätige Bevölkerung gegenüber dem Jahre 1907 ganz außerordentlich gestiegen. Das Tempo des Wachstums aber ist nun ein ganz verschiedenes und für unsere Betrachtung nicht unwesentlich. Aus besonderen Gründen, die wir hier nicht näher erörtern wollen, ist in der Bauindustrie ein Rückgang gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten. Die Industrien, die Konsumtionsmittel herstellen, also Bekleidungs-, Nahrungs- und Genußmittel-Industrien, weisen gegenüber der Vorkriegszeit keine sehr bedeutenden Aenderungen auf, sie stagnierten und vermochten daher nur wenig mehr Menschen zu beschäftigen. Dagegen weisen folgende Gruppen der Industrie eine sehr erhebliche Steigerung auf: die Bergbauindustrie um 57,4 %, die chemische um 59,9%, die Eisen- und Metallgewinnung um 60%, die Gruppe Maschinen-, Apparate und Fahrzeugbau um 74,9%, die Wasser-, Gas, Elektrizitätsversorgung um 113,1 %, die Kautschuk- und Asbestindustrie um 136,2%, und die stärkste Steigerung die Gruppe Elektrotechnische Industrie, Feinmechanik und Optik um 231,8%.

Wir sehen also, das Tempo des Zuwachses in den einzelnen Industriegruppen ist ganz verschieden. Man kann die folgende Gesetzmäßigkeit formulieren: die geringste Zunahme haben die Industrien, die Verbrauchsgegenstände herstellen, dagegen eine sehr große die Produktionsmittelindustrien. Wenn man sich nun aber ein genaues Bild von der Verschiebung machen will, so genügen auch diese Prozentzahlen nicht, da ja die einzelnen Industrien in der Vorkriegszeit mit ganz verschiedenen Anteilen an der Gesamtproduktion wie an der Beschäftigung der Arbeiter beteiligt waren. Wie sind daher die absoluten Zahlen des Zuwachses? Da ist folgendes zu sagen: die Zahlen der neu Beschäftigten wachsen in der Eisen- und Metallgewinnung um 230 566 Personen, im Bergbau um 284 194, in der elektrotechnischen Industrie um 414 260 und im Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau um 522 536 Personen, in den prozentual unterdurchschnittlich vermehrten Gruppen machte der absolute Zugang noch zwischen 150 000 und 200 000 Personen aus bei der Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren, der Papierindustrie, dem Nahrungs- und Genußmittelgewerbe und der Textilindustrie.

Es ist natürlich, daß der Rückgang der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung und die außerordentlich starke relative und absolute Zunahme der im Handel tätigen Bevölkerung, die absolute Zunahme der Industriebevölkerung sich auch im Wachstum der Städte zeigt. Aber mehr als dies: das Wachstum der Städte zeigt in seiner Verschiedenartigkeit auch das verschiedene Wachstum der einzelnen Industrien und die gesteigerte Bedeutung der handeltreibenden Bevölkerung; da gerade über diesen Punkt kaum genauere Vorstellungen bei den meisten Menschen vorhanden sind, so sei es mir gestattet, aus einer Arbeit von Professor Salin: „Standortsverschiebung der deutschen Wirtschaft" die für unsere Frage wesentlichen Ausführungen wiederzugeben. Professor Salin schreibt: „... da diese drei Industrien (Bau-, Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrie) in der letzten Periode nur eine relativ geringfügige Zunahme aufweisen, so ist vermutlich der Bevölkerungszuwachs nicht mehr in gleicher Stärke wie im neunzehnten Jahrhundert den Großstädten zugute gekommen, — oder doch weniger den Handels- und Verkehrs-

ädten als jenen anderen, die sich zur „Industriestadt" ngeformt haben und nun arbeitsgebundene Industrien an ch ziehen.

Tatsächlich hat sich die städtische Bevölkerung nicht ehr im gleichen Verhältnis wie früher vermehrt. Wähnd im Jahre 1895 die Bevölkerung in Gemeinden mit ehr als 2000 Einwohnern 50,2% der Gesamtbevölkerung ısmachte und dieser Anteil sich in den fünfzehn Jahren s 1910 auf 60% (also um etwa ein Fünftel) erhöhte, ist in den nächsten drei Lustren nur sehr viel langsamer, f 64,4% (also um etwa ein Dreizehntel) gewachsen. hr viel stärker ist zwar das relative Wachstum der Großädte gewesen, die 1910: 21,3%, 1925: 26,7%, also mehr s ein Viertel der Gesamtbevölkerung und erheblich mehr s die Gesamtzahl der Berufszugehörigen der Landwirthaft, umfaßten. Allein erstens entfällt ein wesentlicher Teil eses Wachstums auf Eingemeindung, mithin auf territoale Vergrößerung, und zweitens sind innerhalb der Großädte die alten außerkapitalistischen Städte und einzelne ädte alter, vor- oder frühkapitalistischer Industrien nur enig gewachsen, ja, teilweise stark zurückgegangen, so e Residenzstädte Dresden und Braunschweig, die Militärdt Mainz, die Rentnerstadt Wiesbaden, die Marinestadt el, jedoch auch Plauen, Aachen, Krefeld, Barmen und berfeld, die Städte der alten Textil-, zumal der Seidendustrie (teils wohl wegen Einführung arbeitsparender aschinen, was jedoch seine ganze Wichtigkeit erst nach ni 1925 gezeigt haben dürfte, teils aber auch wegen nes tatsächlichen Bedeutungsrückganges der alten Textildustrie). Dagegen zeigen eine Zunahme von 13% bis % die Städte der alten und neuen Montan-, Eisen- und aschinenindustrie und der zugehörigen Handelsorganisaonen, so in Rheinland und Westfalen (trotz der Schwierigiten der Kruppschen Umstellung), Essen mit 14,7%, ochum mit 17,4%, Münster i. W. mit 17,91%, Duisburg it 18,88%, Düsseldorf mit 20,6%, Hamborn mit 21,35%, ortmund gar mit 24,24%. In ähnlichem Verhältnis sind e Städte der süddeutschen Maschinenindustrie gewachsen, ürnberg mit 14,38% und Stuttgart mit 14,58%. Daneben sehr stark die Vermehrung jener Städte, die sich zu ntren des modernen Handels entwickeln und in denen ue, noch zu besprechende Industrien ihre Stätte gefunden ben, so Hamburg mit 13,22%, Bremen mit 14,66%, öln mit 16,65%. Schließlich fallen noch zwei eng zummengehörige Städte durch besonders starken Zuwachs f, Mannheim mit 20,11% und Ludwigshafen mit der nur n Dortmund übertroffenen Steigerung von 22,29% — die iden Städte alter Maschinen- und der neuen chemischen dustrie. Mithin tritt die Mehrzahl jener Industrien, bei nen wir einen wesentlich überdurchschnittlichen Zuwachs nden, Bergbau-, chemische, Eisen- und Maschinenindurie, uns hier abermals entgegen — sie haben in jenen ädten, wo sie seit Dezennien beheimatet sind, zu einem achstum von solcher Stärke geführt, daß heute der wirtnaftliche Gesamtcharakter der Stadt durch die Hauptindurie bestimmt wird. Am deutlichsten zeigt sich dies in r neuen Großstadt Ludwigshafen, wo heute ein Drittel r gesamten Bevölkerung (33,2%) und mehr als die ilfte der in Industrie und Handwerk Beschäftigten von r chemischen Industrie lebt, — so wie Essen seit Dennien die Stadt Krupps ist, so heute Ludwigshafen die dt der I. G. Farbenindustrie. Der montan- und maninenindustrielle Charakter der Mehrzahl der im rhei-ch-westfälischen Gebiet genannten Städte ist bekannt. sgeprägt hat sich daneben der Charakter von Nürnberg, nnheim und Augsburg, wo heute 26,9 bzw. 23,5 bzw. 7% der Gesamtbevölkerung, 48 bzw. 37% der Industrievölkerung zur Metallindustrie gehören."

Fassen wir unsere Betrachtungen zusammen: das heue Deutschland hat eine Bevölkerungsvermehrung, die die Hälfte der Vorkriegszeit beträgt und weiter absteiden Charakter hat. Das heutige Deutschland steht in er Rationalisierungsepoche, deren Tempo außerordentschnell ist; sie wirkt sich darin aus, daß die indu-elle Bevölkerung absolut zwar gestiegen ist, aber relativ genommen hat, sie wirkt sich weiter darin aus, daß die beitslosigkeit außerordentlich groß ist, sie wirkt sich thin darin aus, daß innerhalb der Industrie der Anteil Produktionsmittelindustrien stark gestiegen ist, der An- der Konsumtionsmittelindustrien dagegen einen Rückg erlitten hat, sie zeigt sich letzthin in dem verschieen Wachstum der städtischen Bevölkerung.

Alles dieses sind Tendenzen, deren Wirkung natürlich h in keiner Weise abgeschlossen ist.

Wie lebt der Angestellte in Amerika?

Der Korrespondenz der Sektion der Privatangestellten in der Gewerkschaftskommission Oesterreichs entnehmen wir die folgenden interessanten Mitteilungen.

Noch oft begegnet man der Ansicht, daß die Gehälter von Angestellten in Amerika viel höher seien, als die europäischen Angestelltengehälter. Andere wieder glauben sogar, daß die amerikanischen Angestelltengehälter höher seien, als die dort üblichen Arbeiterlöhne. Beide Ansichten sind völlig falsch. Wohl scheinen die Gehälter, nominell betrachtet und umgerechnet in deutsche, französische, tschechische Währung, etwas höher zu sein als z. B. in Deutschland. In Wirklichkeit jedoch liegen die realen Einkünfte amerikanischer Angestellter auf dem tiefsten Entlohnungsniveau (abgesehen natürlich von Angestellten mit leitender Funktion und in gehobenem Posten).

Der Wochenlohn der Industrieangestellten im Staate New York betrug in der Zeit von 1914 bis 1925 (nach einer Untersuchung, die vom Arbeitsministerium der Vereinigten Staaten im Jahre 1926 angestellt wurde):

Jahr	Lohn in Dollar	Nominallohn-Index
1914 — Juli.	19,18	100,0
1915 — Dezember . .	18,91	98,6
1918 — Oktober . . .	24,11	125,7
1921 — Oktober . . .	31,27	163,0
1923 — Oktober . . .	32,56	169,8
1925 — Oktober . . .	34,49	179,8

In der Provinz sind die Gehälter bedeutend niedriger als in New York. Leider stehen keine Angaben über die Angestelltengehälter im ganzen Lande zur Verfügung.

Es wird von Interesse sein, einige Zahlen über die Löhne der Angestellten aller Wirtschaftszweige — der Industrie-, Bank-, Handels- und Gemeindeangestellten im Staate Massachusetts — anzuführen, welche für das ganze Land typisch sind. Von allen Angestellten, den höheren sowie den niederen, verdienten wöchentlich:

Dollar	von den Männern %	von den Frauen %	von der Gesamtzahl %
bis zu 16	6,4	13,7	11,0
16—20 . .	7,3	24,7	18,3
20—25 . . .	11,7	32,0	24,6
25—30 . .	14,7	18,8	17,3
30—40 . .	27,7	8,8	15,7
40—50 . .	13,9	1,5	6,0
über 50	18,3	0,5	7,0

Somit verdienen ein Viertel aller Männer und 70 % aller Frauen unter 25 Dollar, d. h. weniger als das allerniedrigste Existenzminimum und im Durchschnitt weniger als ein durchschnittlicher unorganisierter Arbeiter.

Maschinenschreiber und -schreiberinnen verdienen 14 bis 25 Dollar, Stenotypistinnen 20—30 Dollar, ältere Stenographen 20—30 Dollar, Sekretäre, die zugleich Stenographen sind, 25—35 Dollar usw. Nach amtlichen Angaben beträgt das Lebenshaltungsminimum für eine Familie mit drei Kindern gegenwärtig 2188 Dollar, das sind 44 Dollar in der Woche. Nach den Angaben des Internationalen Arbeitsamtes waren die üblichen Wochenlöhne für die 48-Stunden-Woche amerikanischen Arbeiter in Philadelphia (in abgerundeter Ziffer) am 1. Januar 1926 die folgenden: Maurer 72 Dollar, Bauhilfsarbeiter 41 Dollar, Monteure 48 Dollar, Dreher 38,5 Dollar, Maschinensetzer 45 Dollar, Buchbinder 42 Dollar usw.

Eine ledige Büroangestellte, die von ihrer Familie getrennt wohnt, vermag kaum für ihre 18 Dollar in der Woche zu existieren, da sie in Brooklyn für das Zimmer allein 5 Dollar zahlt. Hat sie ein Zimmer in Bronx, so kostet es 6 Dollar und in Manhattan 7 Dollar. Die Ernährung kommt auf 7 Dollar in der Woche zu stehen, die Kleidung ungefähr auf 2 Dollar, wobei ihr nur 20 Cent in der Woche für Zeitungen, 15 Cent für andere Lektüre, 40 Cent für ärztliche Behandlung (es gibt keine Krankenversicherung), 15 Cent für Süßigkeiten verbleiben, 50 Cent wird sie für ihre Ferien zurücklegen. Ein Mädchen, das in ihrer Familie lebt, wird die gleichen wichtigen Lebensbedürfnisse mit 12—13 Dollar pro Woche decken können. Zahlreiche Mädchen vermieten einen Teil ihres Zimmers oder erfinden andere Möglichkeiten, um ihre Ausgaben einzuschränken und so etwas wie ein Familienleben für sich zu schaffen.

Trotzdem das Gehalt eines Angestellten hinter dem Lohn eines Handwerkers und Fabrikarbeiters zurückbleibt, sind doch seine Ausgaben, vor allem für Kleidung und Wohnung, überall größer.

So leben die Angestellten dort, wo sie dem Unternehmertum unorganisiert gegenüberstehen. So drückt das Unternehmertum die geistige Arbeit tief unter den Stand der manuellen Arbeiter hinunter, wenn diese geistigen Arbeiter darauf verzichten, sich zu organisieren und daher wehrlos dem Klassenkampfe des Unternehmertums ausgeliefert sind.

Aus der Wirtschaft

Was lehrt die Internationale Automobil-Ausstellung? Die Internationale Automobil-Ausstellung in Berlin hat ihre Pforten geschlossen. Es war seit 17 Jahren das erstemal, daß in Deutschland in einer geschlossenen Ausstellung die Fahrzeugindustrie der ganzen Welt ihr Können zu zeigen bemüht war. Von vornherein kann gesagt werden, daß das Unternehmen einen großen Erfolg hatte. Trotzdem der Eintrittspreis auf 3 RM. festgesetzt war, haben mehr als 500 000 Personen die Ausstellung besucht. An manchen Tagen war der Andrang so stark, daß an ein Durchkommen nicht zu denken war. Vor allem war diese Schaustellung für die deutsche Automobilindustrie ein voller Erfolg. Die Rationalisierungsbestrebungen in der deutschen Industrie haben, soweit die Resultate sichtbar sind, sich in außerordentlich guter Weise ausgewirkt. Die deutschen Kraftfahrzeuge können es, was Qualität und Leistungsfähigkeit anbelangt, durchaus mit der ausländischen Konkurrenz aufnehmen. Diese Feststellung kann von der deutschen Automobilindustrie mit Stolz aufgenommen werden.

Es ist unmöglich, in einer kurzen Uebersicht alles das zu schildern, was in den vier Ausstellungshallen und dem dazugehörigen Freigelände zu sehen war. Nicht weniger als 600 Aussteller waren vertreten. In der Halle der Personenwagen konnte man Fahrzeuge im Preise von 30 000 Reichsmark bis herunter zu 2500 RM. bewundern. In den teuersten Klassen waren hauptsächlich die ersten Automobilfirmen der Vereinigten Staaten vertreten. Aber die deutschen Wagen konnten es, was Linienführung, Ausrüstung, Motorkraft usw. anbelangt, durchaus mit ihnen aufnehmen. In der Mehrzahl war die Mittelwagenklasse vertreten. Von den ausländischen Firmen sind hier zu nennen: Ford, General-Motors, Citroën und Fiat. Von den deutschen warteten mit guten Erzeugnissen auf: Opel, Hanabor, Adler, Stoewer, Wanderer, NSU, Daimler-Benz Dixi. Kleinwagen hatten ausgestellt: Adler, Opel, Hanomag, Dixi, Hanomag und DKW. Gerade in letzteren sind gute Fortschritte bemerken.

Man kann von vornherein den Eindruck, daß die Automobilindustrie in den letzten Jahren technisch ungeheure Fortschritte gemacht hat. Auch in der Preisstellung ist manches besser geworden. Der zahlreiche Besuch der Ausstellung hatte indessen zu umfangreichen Bestellungen geführt. Verschiedene Firmen konnten Aufträge in solcher Höhe entgegennehmen, daß sie für die ersten sechs Monate voll beschäftigt sind. Kommt das Frühjahrsgeschäft hinzu, dann kann man mit einer guten Konjunktur im Automobilbau zu rechnen. Die deutsche Autoindustrie, die im Vorjahre rund 125 000 Fahrzeuge herstellte, wird diese Ziffer in diesem Jahre wesentlich überschreiten. Sehr gute Erfolge hat auch die Nutzkraftwagenindustrie verbuchen können. Deutschland konnte seine Vormachtstellung behalten. Nicht minder gut war das Geschäft in Krafträdern. Auch hier wesentliche Verbesserungen der Technik und verhältnismäßig günstige Preisgestaltung. Alles in allem also Erfolge, wie man sie teilweise kaum erhofft hatte.

In der Zukunft wird es darauf ankommen, gemäß der deutschen Kaufkraft billige und preiswerte Fahrzeuge herzustellen. Die halbe Million Besucher der Ausstellung sind ein Beweis dafür, daß breiteste Schichten des deutschen Volkes nach einem Auto verlangen. Aber sie werden durch das mangelnde Einkommen an diesem Wunsche behindert. Der größte Automobilerzeuger Europas, der Franzose André Citroën, der im Jahre 90 000 Automobile, mithin täglich 300, herstellt, hat in einer Pressebesprechung bereits darauf hingewiesen, welche Schwierigkeiten noch bestehen, um das Auto zu einem Massenartikel werden zu lassen. Citroën sprach davon, daß in Amerika ein Arbeiter nur rund 50 Arbeitstage gleich 400 Dollars aufwenden muß, um in den Besitz eines Wagens zu gelangen. Der französische Arbeiter müßte hingegen 500 Tage arbeiten, um Besitzer eines Citroë Wagens zu werden. Nach unseren Berechnungen hätte [illegible] deutsche Arbeiter für einen deutschen Kleinwagen ru 300 Tage zu schuften. Kommt es erst dahin, daß auch d europäische Arbeiter nur den Ertrag von 50 A beitstagen notwendig hat, um in den Besitz ei Kraftwagens zu kommen, so sind wir fest davon üb zeugt, daß die europäische Automobilindustrie einen ung heuren Aufschwung nehmen würde. Das Auto ist ni nur eine Kapitalfrage in der Anschaffung, sondern d weitere Besitz ist eine Unterhaltsfrage. Der U terhalt eines Wagens ist in Deutschland ungeheuer schwert. Die Kraftwagen sind mit einer verhältnismäß hohen Steuer belegt; auch die Versicherungssumme wi sich auf die Dauer sehr fühlbar aus. Wenn man noch Schwierigkeiten der Garage hinzunimmt, so kommt m zu der Ueberzeugung, daß es in Deutschland vorerst möglich ist, den Kraftwagen zu einem Massenartikel werden zu lassen.

Will also die deutsche Automobilindustrie hierzulan zu einem verbreiterten Absatz kommen, dann muß sie darauf bedacht sein, daß der Lebensstandard des Volk eine wesentliche Besserung erfährt. Die Fortschritte d diesjährigen Automobilausstellung in allen Ehren! Do was nutzen sie, wenn das Auto trotz allem ein Luxu gegenstand für wenige bleibt. Eine Förderung der Kult tritt erst dann ein, wenn breiteste Massen ihre Nutznieß sind. Die diesmalige Automobilausstellung hat also geleh daß technische Fortschritte, billige Preisgestaltung u Steigerung der Massenkaufkraft zusammenwirken müss

Referentenführer

Nur 3 % der amerikanischen Arbeitnehmer besitz Aktien ihrer Unternehmungen. Nach einer Erhebung ein von den Unternehmerverbänden gegründeten Forschung amtes (Industrial Conference Board) gibt es 315 größe amerikanische Gesellschaften, welche ihren Angestellt Aktien und Schuldverschreibungen ihrer Unternehmung zu günstigen Bedingungen zum Kauf anbieten. Die kleinen Aktionäre sollen bei den erwähnten Gesellschaft Aktien und Schuldverschreibungen im Werte von 1 M liarde Dollar besitzen. Ihre Zahl dürfte 800 000 betrage Auf den einzelnen Arbeitnehmer entfallen demnach durc schnittlich 1250 Dollar, eine verhältnismäßig hohe Summ Doch beträgt die Zahl der Kleinaktienbesitzer nur etw 3 % sämtlicher amerikanischer Arbeitnehme weit weniger jedenfalls, als allgemein angenommen wurd Hinzu kommt, daß zur Zeit der Steigerung der Börse kurse für jene Aktien „die Versuchung für die Arbeitne mer allzu groß war, ihren Aktienbesitz zu den höhere Preisen loszuschlagen".

Aus diesem Grunde dürfte die Zahl der Kleinaktionä in der letzten Zeit sehr erheblich zurückgegangen sei

In Deutschland werden Vermögen und Unternehma gewinn stets „richtig" versteuert. Aus einer Denkschr des Reichsfinanzministeriums erfährt man, welch ungeheu Beträge die Strafen für Steuerdelikte erreichen. D Gesamtsumme der im Jahre 1927 verhängten Strafen b trägt 145,6 Millionen, von denen 10,68 Millionen nac träglich erlassen wurden, so daß nunmehr ein Anspru auf 134,92 Millionen RM. besteht. Bei den Besitz- u Verkehrssteuern handelt es sich noch um die verhältni mäßig bescheidene Summe von 12 Millionen RM., bei d Zöllen dagegen um 89,5 Millionen RM., beim Branntwei monopol um 23,7 Millionen, bei der Tabaksteuer u 3,6 Millionen und bei der Zuckersteuer um 5,4 Millionen RM

Interessant ist es, gegenüber diesen Zahlen festzustelle daß bei 145,6 Millionen RM. Steuerstrafen die Strafen a Körperschaftssteuer, die von den Aktiengesel schaften gezahlt wird, sowie auf Vermögenssteue nur den geringfügigen Betrag von 200 000 RM. erreichte was doch nur darauf zurückgeführt werden kann, da unsere Steuerbehörde annimmt, daß in Deutschland vo den Unternehmern Vermögen und Gewinn stets richti versteuert werden, falls man nicht der anderen Ansicht is daß trotz der heute seitens der Finanzämter vorgenom menen Buch- und Betriebsprüfungen es die Unternehme syndici verstehen, ihre Bücher und Bilanzen so aufzu stellen, daß sie ihr Schäfchen ins Trockene bringen, ohn der Gefahr einer Steuerstrafe ausgesetzt zu sein.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 6

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 1 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 3 DER D.T.Z. BERLIN, 20. JANUAR 1928

Die deutschen Wirtschaftsschulen im Dienste der Gewerkschaftsschulung

Jede Gewerkschaft ist durch die Eroberung neuer Machtpositionen in der Staats- und Wirtschaftsorganisation und durch den immer heftiger werdenden Kampf zwischen Kapital und Arbeit gezwungen, höhere Anforderungen an ihren haupt- und ehrenamtlichen Funktionärkörper zu stellen. In diesem Verteidigungskampf ist naturgemäß für den Gewerkschaftsverband ein Stab geschulter Funktionäre, dem der Mechanismus der kapitalistischen Wirtschaftsweise und die gewerkschaftlichen Gegenwartsaufgaben klar vor Augen stehen, ein geeignetes Kampfmittel gegen die Unternehmerfront.

So hoch die Selbstschulung des einzelnen zuerkennen ist, so muß doch die Tatsache verzeichnet werden, daß diese Bildungsarbeit in den wenigsten Fällen eine systematische und zusammenhängende ist. Wie kann es wohl auch anders sein? Wenn der wißbegierige und für seine Gewerkschaft tätige Funktionär zu einem Buche greifen will, dann hat er — durch den Mangel an Freizeit — kaum die nötige Ruhe und Gelegenheit dazu. Und so läßt diese bruchstückhafte Wissensaneignung leider oft die nötige Tiefe und Klarheit vermissen.

Die Gewerkschaftsverbände versuchen nun auf verschiedene Weise durch mehr oder minder zusammenhängende Einzelvorträge und Schulungskurse diesen Mangel zu beheben. Solche Versuche, das hat die Vergangenheit gewiesen, können nur vorübergehende Notbehelfe, bestenfalls Vorstufen zu einer intensiveren Bildungsarbeit der Organisationen sein. Von dieser Erkenntnis beseelt, entschlossen sich verschiedene Gewerkschaften, z. B. der Deutsche Metallarbeiterverband, der Fabrikarbeiterverband, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, sowie vor einiger Zeit der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, eigene Schulen und Bildungsinternate zu schaffen. In diesen Schulen werden die Funktionäre auf Wochen und Monate zusammengefaßt und mit den Problemen moderner Wirtschaftsführung, dem Arbeitsrecht, Sozialpolitik und anderen gegenwärtigen Gewerkschaftsaufgaben eingehend vertraut gemacht. Die übrigen Gewerkschaften, besonders die Angestelltenverbände, die zwar für ihre Funktionäre auch die verschiedensten Kurse und Lehrgänge ebenfalls eines auf dem Gebiet des gewerkschaftlichen Bildungswesens leisten, aber aus finanziellen Gründen davon absehen müssen, eigene Zentralschulen zu eröffnen, entsenden die befähigten Vertrauensleute an entsprechende staatliche Veranstalten oder andere, ihren Interessen nahestehende Schulen, so z. B. an die staatlichen Wirtschaftsschulen.

In Deutschland bestehen drei Schulen dieser Art, die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M., die staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin und in Düsseldorf, die wir kurz staatliche Wirtschaftsschulen nennen. Die Wirtschaftsschulen unterstehen teils dem preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und teils dem Ministerium für Handel und Gewerbe. Die Aufwendungen für die Lehrkräfte und die Schulräume werden vom preußischen Staat, die Delegationskosten für die Hörer von den beteiligten Gewerkschaften getragen. Nicht nur die freien Arbeiter- und Angestelltenverbände, sondern auch die Gewerkschaften anderer Richtungen entsenden ihre Vertrauensleute an die Wirtschaftsschulen.

Ziel und Aufgabe der staatlichen Wirtschaftsschulen ist, wie es in ihren Richtlinien heißt: geeigneten Männern und Frauen, die sich als Arbeiter und Angestellte längere Zeit im Beruf bewährt haben, die Möglichkeit zu bieten, sich die Grundlagen einer wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Bildung zu verschaffen und sie so zu befähigen, durch praktische Arbeit an den wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten unseres Volkes tatkräftig mitzuwirken."

Jeder Lehrgang an den Wirtschaftsschulen dauert zehn Monate und führt den Teilnehmer in die Wissensgebiete ein, deren Kenntnisse im Befreiungskampf der Arbeitnehmer unbedingt nötig sind. In Form von Arbeitsgemeinschaften, in denen die Hörerschaft reichlich Diskussionsmöglichkeit hat, werden volkswirtschaftliche Tagesfragen und Grundbegriffe, soziale und technische Betriebswirtschaftskunde, allgemeines Recht und Arbeitsrecht, sozialpolitische Probleme, Gewerkschaftswesen und -geschichte, Grundfragen der Politik usw. behandelt. Die Berliner Wirtschaftsschule hat einige — nur kurze Zeit dauernde — Kurse für Deutsch, Stenographie und Redetechnik eingelegt, die unter den Hörern ebenfalls großen Beifall finden.

In ihren Freistunden übernehmen die Hörer der Uebung wegen die regelmäßige Durchsicht und Ergänzung wirtschaftspolitischer Statistiken und eines Schularchivs. Um das Blickfeld für die soziale Lage anderer Arbeitnehmergruppen zu erweitern, finden in regelmäßigen Abständen neben dem Unterricht Besichtigungen von Betriebsanlagen und Studienfahrten in besonders wichtige Wirtschaftsbezirke (Ruhrgebiet, Oberschlesien, Mitteldeutschland, Hamburg) statt.

Die Auswahl der Hörer für die staatlichen Wirtschaftsschulen ist folgende: Grundsätzlich werden nur Männer und Frauen im Alter von 20—35 Jahren zugelassen. Die Interessenten nehmen zunächst an einem einjährigen Fernunterrichtskursus teil, der sich mit Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Gewerkschaftsfragen befaßt. Später bewerben sie sich bei dem Hauptvorstand ihres Verbandes um die eigentliche Delegation an eine der Wirtschaftsschulen. Der Gewerkschaftsvorstand fällt nach Rücksprache mit der betreffenden Schulleitung die Entscheidung über die Delegation des Bewerbers, die natürlich von der Fernunterrichts- und der geleisteten praktischen Gewerkschaftsarbeit abhängig gemacht wird.

Die 50 bis 70 Hörer und Hörerinnen werden, um eine persönliche Fühlungnahme untereinander zu ermöglichen, in einem der Schule angegliederten Internat oder in der unmittelbaren Nähe der Schule untergebracht. Daß die Schüler während der Kursusdauer von allen beruflichen Arbeiten entbunden werden, verlangt die Fülle des neuen Wissensstoffes, die eingehend verarbeitet werden soll.

Es fällt auf, daß prozentual sehr wenig Betriebsräte und sonstige Vertrauensleute der freien Angestelltenverbände unter der Hörerschaft zu finden sind. Der Grund dafür ist nicht, daß die AfA-Verbände absichtlich weniger Funktionäre an die Wirtschaftsschulen entsenden, sondern daß sich letztere seltener um einen Schulbesuch bemühen. Es scheint mir beinahe, als ob die geistig Regsamen in unseren Reihen Minderwertigkeitsgefühle hätten, die sie von der Beschäftigung mit volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Problemen und Tätigkeiten zurückschrecken lassen. Gewiß ist aller Anfang schwer, aber durch den schon erwähnten Fernunterricht wird er wesentlich erleichtert. Kommt doch noch hinzu, daß die Schulleitungen bei der Durchsicht und Korrektur der eingeschickten Fernunterrichtsbriefe jeden Teilnehmer auf eine geschickte Stoffgliederung und einen guten Stil aufmerksam machen und damit jedem wißbegierigen Funktionär sehr hilfsbereit zur Seite stehen. Selbstverständlich erhalten die vorgebildeten Bewerber den Vorzug. Darum verlohnt es sich also, wenn man an Gewerkschaftskursen oder an einem Lehrgang der Heimvolkshochschule Tinz b. Gera teilnimmt, bevor man die Wirtschaftsschule zu besuchen gedenkt.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn auch in den Kreisen unserer Bundeskollegen ein regeres Interesse für die

deutschen Wirtschaftsschulen wachgerufen würde, denn ein sozial- und wirtschaftspolitisch gut geschulter Funktionärkörper ist in der Gewerkschaft die beste Gewähr für die Stoßkraft der Gesamtorganisation und erhöht den Kampfesmut des einzelnen Mitgliedes.

Alfred Moritz-Berlin.

Zum neuen Lehrplan der preußischen Baugewerkschulen

Von Oberstudiendirektor Prof. Dr.-Ing. Weiske,
Vorsitzendem der Vereinigung der Direktoren der preußischen Baugewerkschulen.

Der Aufsatz des Herrn Hornung über „Die Baugewerkschule und ihre Reform“ in Nr. 11 der Beilage „Bildung und Unterricht“ 1927, S. 41 und 42, zwingt mich zu einer kurzen Erwiderung.

Ich habe nicht die Absicht, den Ton des Herrn Hornung hierbei anzuschlagen, dem es beliebt, die staatlichen Baugewerkschulen als „Technikerfabriken“, die durch den neuen Lehrplan in „Zeichnerfabriken“ umgewandelt seien, zu bezeichnen.

Ich muß aber schärfste Verwahrung gegen die empörende Art und Weise einlegen, wie Herr Hornung den Stand der Lehrer der Baugewerkschulen karikiert.

Nun zur Sache selbst:

Der neue Lehrplan vom 13. Mai 1927 ist nach eingehenden Vorbereitungen und Vorarbeiten, nach Anhörung der beteiligten Fachkreise und Vorarbeitung der von diesen gegebenen Anregungen und unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem bisherigen Lehrplane als eine notwendige Verbesserung desselben vom Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe herausgebracht worden. Er ist keineswegs nur eine redaktionelle Umarbeitung des alten Lehrplanes.

Die schwierige Aufgabe war, ohne Verlängerung der Ausbildungszeit bei Verkürzung der Wochenstundenzahl auf 44 neuzeitliche Bedürfnisse zu befriedigen. Daher war eine Reform nötig.

Wärmewirtschaft, neuere Bauweisen (z. B. weitgespannte Holzkonstruktionen, Eisenbetonbau), Baustoffprüfung, Baubetriebslehre (einschl. Kalkulation) sind teils neu aufgenommen, teils wesentlich erweitert. Modellieren und Schriftzeichnen sind Pflichtfächer geworden. Das Entwerfen ist durch starke Betonung des Schnellentwerfens den Bedürfnissen der Praxis besser angepaßt. Schließlich sind Leibesübungen mit zwei Wochenstunden in jeder Klasse eingeführt, um die Schüler zur Pflege ihres Körpers während der Schulzeit anzuhalten. Die Einführung neuer Fächer bedingte natürlich eine Kürzung der Stundenzahl in anderen Fächern, da die Gesamtstundenzahl auf 44 Wochenstunden beschränkt und die Ausbildungszeit von fünf Schulhalbjahren nicht erhöht werden sollte. Dies ist im neuen Lehrplane nach wohlerwogenen Grundsätzen geschehen.

Aus sozialen Gründen war eine Vermehrung der Schulhalbjahre zur Zeit unmöglich. Die Einschränkung auf 44 Wochenstunden soll eine Ueberlastung der Schüler verhindern und ihnen andererseits die Möglichkeit geben, in selbständiger häuslicher Tätigkeit das in der Schule Gebotene zu verarbeiten.

Zu den viel angefeindeten Aufnahmebedingungen ist folgendes zu sagen:

Die Baugewerkschule ist die Einheitsschule des Bautechnikerstandes. Neben dem früheren Schüler der höheren Schule mit Obersekundareife sitzt der frühere Mittelschüler mit mittlerer Reife und der ehemalige Volksschüler, der die Aufnahmeprüfung bestanden hat. Es ist Sache der Schule, die Aufnahmeprüfung so zu handhaben, daß Schüler mit schlechter Vorbildung, die doch keine Aussicht, vorwärtszukommen, haben, ausgeschieden werden. Die Aufnahmeprüfung in Deutsch und Rechnen (einschl. Flächen- und Körperberechnung) wird entsprechend streng gehandhabt, wie die gegenseitigen Mitteilungen der Baugewerkschulen über die Zahl der in der Aufnahmeprüfung durchgefallenen Schüler zeigen. Ein Schüler, der die Zeit der handwerksmäßigen Tätigkeit zwischen seinem 14. und 16. Lebensjahre nicht auch zur Ergänzung und Auffrischung seines Volksschulwissens ausnutzt, kann allerdings nicht erwarten, daß er die Aufnahmeprüfung besteht. Die Ausbildungsmöglichkeiten der gewerblichen Berufsschulen werden leider von den Lehrlingen des Baugewerbes zu wenig ausgenutzt, wie ich als Revisor gewerblicher Berufsschulen festzustellen häufig Gelegenheit hatte. Es ist daher nicht zu verwundern, daß der Prozentsatz der Schüler, die [illegible] Aufnahmeprüfung nicht bestehen, sehr hoch ist. Die Tatsache kann aber die Baugewerkschule nicht dar[an] hindern, tüchtigen Volksschülern die Aufnahme zu erm[ög]lichen. Unsere Schulen bieten noch immer eine der wenig[en] Möglichkeiten, aufstrebenden Volkskreisen ohne Kenntnis fremder Sprachen den Aufstieg zu verschaffen. Da[ran] wird an dem Prinzip der Einheitsfachschule für Bautec[h]niker festzuhalten sein. Dies schließt aber natürlich nic[ht] aus, daß mit der Zeit die Aufnahmebedingungen [mit] Rücksicht darauf verschärft werden, daß die gewerblich[en] Berufsschulen den Lehrlingen Gelegenheit zur Fortbildu[ng] geben. Die Einführung einer Aufnahmeprüfung im Zei[chn]en, in der auch die Veranlagung zum räumlichen Denk[en] nachzuweisen wäre, für alle Schüler ohne Rücksicht [auf] die Vorbildung ist nach meiner Ansicht empfehlenswe[rt]. Erfahrungsgemäß gleichen sich die Leistungen der v[er]schiedenartig vorgebildeten Schüler mit der längeren Da[uer] des Schulbesuches aus, weil durch Fleiß und Veranlagu[ng] etwaige Lücken in der Vorbildung in ihrer Nachwirku[ng] verschwinden.

Dank der hingebenden Arbeit unserer Lehrersch[aft] wird gerade in dieser Hinsicht viel erreicht. Vom Sch[ul]standpunkte liegt keine Veranlassung vor, an dem b[e]währten System der Einheitsfachschule etwas zu ände[rn]. Bestrebungen, die darauf ausgehen, aus Standesrücksicht[en] ehemalige Volksschüler abzuweisen oder zwei Arten v[on] Baugewerkschulen (niedere und höhere, je nach der V[or]bildung der Schüler) einzurichten, müssen aus sozia[len] Gründen abgelehnt werden. Vorklassen können nach d[en] Lehrpläne für solche Schüler, die den Aufnahmebedingu[n]gen nicht genügen, schon jetzt eingerichtet werden. [Ob] ihre allgemeine Errichtung erwünscht oder gar notwen[dig] wird, kann zur Zeit noch nicht übersehen werden. E[s] müssen in dieser Richtung mit dem neuen Lehrplane [E]fahrungen gemacht werden. Die fortschreitende Entwi[ck]lung der Bautechnik zwingt vielleicht dazu.

Die Mindestzeit der handwerksmäßigen Tätigkeit v[or] dem Eintritt in die Schule beträgt wie bisher 12 Mona[te]. Darüber hinaus wird nunmehr bis zur Ablegung der Rei[fe]prüfung eine berufliche Tätigkeit von weiteren 12 Mona[ten] verlangt. Dieselbe kann im Büro und auf der Bauste[lle] abgeleistet werden. Die Unterbrechung des Schulbesuch[es] durch die berufliche Tätigkeit erzeugt eine sehr erwünsc[hte] Wechselwirkung zwischen Schule und Praxis. Im allg[e]meinen werden nunmehr die jungen Leute Lehrverträ[ge] abschließen. Auf die dreijährige Lehrzeit werden [bei] tüchtigen Lehrlingen teilweise ein bis zwei Schulhalbjah[re] angerechnet. Es sind aber auch Fälle denkbar, in denen [es] für die jungen Leute vorteilhaft ist, bei der handwerk[s]mäßigen Tätigkeit mit der Fachrichtung zu wechseln, [um] eine möglichst vielseitige Ausbildung zu erlangen, z. [B.] bei Lehrlingen in Großbetrieben, wie dies bei den Prak[ti]kanten in den Maschinenfabriken schon längst üblich [ist]. Aus diesem Grunde kann die Ablegung der Gesellenp[rü]fung vor der Meldung zur Reifeprüfung wohl empfohl[en] aber nicht vorgeschrieben werden. Eine gründliche pra[k]tische Vorbildung ist für den erfolgreichen Besuch [der] Baugewerkschule unerläßlich. Daher ist die Verlängeru[ng] der geforderten Tätigkeit in der Praxis bis zur Reifepr[ü]fung auf zwei Jahre nur zu begrüßen. Der neue Lehrpl[an] ist bezüglich der Stoffverteilung eingehender gefaßt [als] der alte, damit parallele Arbeit in den einzelnen Fäche[rn] vermieden und Zeit erspart wird. Die Schularbeit ist ko[n]zentrierter geworden. Ein Fach stützt sich auf das ande[re].

Es kann daher die Zielleistung eines Faches nicht alle[in] aus der aufgewendeten Wochenstundenzahl bewertet u[nd] darauf geschlossen werden, daß das Lehrziel in eine[m] Fache herabgesetzt ist, weil die Wochenstundenzahl geg[en] den alten Lehrplan verringert worden ist. Das Lehrz[iel] der Schule ist durch den neuen Lehrplan nicht herabgese[tzt] worden. Die Aufnahme neuer Unterrichtsgebiete forde[rt] allerdings die sorgfältigste Nachprüfung des Lehrstoffe[s] der in dem alten Lehrplane festgelegt war. Als Ergebn[is] wurden einzelne Unterrichtsstoffe, die als Ballast empfu[n]den wurden, beseitigt, um für neue Unterrichtsgebie[te] Platz zu schaffen. Das ist nicht verwunderlich. Es lie[gt] in der Natur der Sache und findet auch bei jeder Schu[l]reform der allgemein bildenden Lehranstalten statt.

Das große Ziel der Baugewerkschule, nicht Zeichn[er] (wie Herr Hornung meint), sondern denkende Technik[er] heranzubilden, ist und bleibt ihre Aufgabe.

Die Methodik des Unterrichtes soll an einem Beisp[iel] erläutert werden. Die Mathematik wird nicht als Selbs[t]zweck, sondern als Hilfswissenschaft der theoretischen Ba[u]

cher gelehrt. Diese Beschränkung ist kein Mangel. An m Gebotenen bietet sich reichlich Gelegenheit, die Vernndestätigkeit der Schüler zu üben. Die Lehrmethode wissenschaftlich und praktisch zugleich, sie bedient sich r Rechnung oder Zeichnung zur Lösung der Aufgaben, er beider zugleich, um die Ergebnisse prüfen zu können. s funktionale Denken wird so früh wie möglich geübt. e Lehrsätze werden bewiesen. Die Formeln werden nicht r abgeleitet, sondern auch bezüglich der Veränderlichit der einzelnen Formelgrößen und ihres Einflusses auf s Gesamtergebnis geprüft. Die Anwendungsaufgaben rden der Baupraxis entnommen. Die Behandlung der aphischen Methoden zur Darstellung der Veränderlichit von Formelgrößen und zur Lösung der Gleichungen ten und zweiten Grades nimmt einen großen Teil der terrichtszeit in Anspruch. Als Anwendung wird z. B. Konstruktion der graphischen Fahrpläne und des ringschen Profilmaßstabes ausgeführt. Kreis, Parabel d Ellipse werden rechnerisch und zeichnerisch behanlt. Dem Schüler wird z. B. gelehrt, wie für einen Gelbebogen (Stichbogen, Korbbogen, Parabel, Ellipse) die zelnen Ordinaten der Zeichnung durch Rechnung nachprüft werden. Außerdem wird die Einrichtung der Talen zur Absteckung von Kreisbögen begründet und ihr brauch auch praktisch im Feldmessen geübt. Die Schülernen auch, weshalb die Momentenfläche für eine eichmäßig verteilte Belastung bei einem Träger auf ei Stützen eine Parabel ist und können ausrechnen, wo im Balken auf mehreren Stützen bei Annahme der Stützmente die Momentennullpunkte liegen müssen. Die im zelnen abgeleiteten Inhaltsformeln der Flächen und Körr werden in der Simpsonschen Regel bzw. in der Guldinen Regel für Umdrehungsflächen und -körper zusamngefaßt. Der Zusammenhang der Simpsonschen Regel t der Formel für den Parabelinhalt, die auch abgeleitet rd, wird gezeigt. Annäherungsrechnungen für Flächend Körperinhalte, die in der Praxis üblich sind, werden f ihre Genauigkeit geprüft. Die Summenausdrücke für tische Momente und Trägheitsmomente werden mit der npsonschen Regel oder der Parabelformel ermittelt. ichendiagramme spielen hierbei eine Rolle. Schwerktskonstruktionen werden mathematisch begründet. chenschieber und Tafeln werden bei der Lösung ktischer Aufgaben benutzt. In der Trigonometrie wer die natürlichen Funktionen bevorzugt, weil sie anaulicher sind als logarithmische Funktionswerte. Die gonometrie wird auf alle möglichen Aufgaben der Hoch- d Tiefbaupraxis angewendet. Die praktische Auswertung Mathematik erfolgt hauptsächlich in der Statik. Beide cher durchdringen sich gegenseitig. Es ist daher völlig sch, von einer Herabsetzung des Zieles des theoretien Unterrichts in Statik und Mathematik zu sprechen, nn auch die Unterrichtszeit in der Mathematik und im hnen mit Rücksicht darauf herabgesetzt ist, daß im hnen bei der Aufnahmeprüfung schärfere Anforderungen tellt und einzelne unwichtigere Kapitel in der Mathetik kürzer behandelt werden. Wegen der Verkürzung Wochenstundenzahl wird die häusliche Arbeitszeit Schüler für die Lösung von Zahlenbeispielen in Anuch genommen.

Ich habe den mathematischen Unterricht ausführlicher prochen, weil gerade bei diesem grundlegenden Fache Vorwurf erhoben ist, daß das Lehrziel herabgesetzt Aehnlich wie hier liegt es auch bei den anderen strittenen Fächern. Die gleichen Behauptungen beziehen auf Statik und Eisenbetonbau und lassen sich ebenso lerlegen. Die Anzahl der Stunden für Eisenbetonbau sogar erhöht.

Ich will es mir versagen, auf weitere Fächer einzuen, z. B. auf Baubetriebslehre, weil mein Kollege, Herr erstudiendirektor Preuße in Berlin-Neukölln, dies schon seinem Aufsatze „Die Baugewerkschule und ihre Re-n“ in Nr. 12 der Beilage „Bildung und Unterricht“ vom Dezember 1927 in zutreffender und ausführlicher Weise an hat. Ich will nur noch bemerken, daß das Fach hriftzeichnen“ aufgenommen wurde, weil die schlechte chriftung der Zeichnungen durch frühere Baugewerküler vielfach aus der Praxis heraus bemängelt wurde.

Zum Schlusse verdient noch ein neues Fach besondere ähnung, die Baustoffprüfung, die eine wichtige Erterung der Baustofflehre ist. Mit großen Kosten werden den einzelnen Schulen Baustoff-Prüfräume geschaffen, denen die Schüler nicht nur die neuzeitlichen Prüfchinen und Apparate durch eigene Herstellung der bekörper und ihre Prüfung kennen- und benutzen lernen, sondern auch in vereinfachten Prüfverfahren, die in der Praxis in kleineren Betrieben möglich sind, ausgebildet werden.

In den keineswegs leichten Reifeprüfungen zeigen unsere Schüler, daß sie gelernt haben, selbständig zu arbeiten und technisch zu denken.

Es dürfte daher dem Unbefangenen klar sein, daß unsere heutigen Baugewerkschulen etwas ganz anderes sind, als staatlich betriebene „Technikerfabriken“ oder gar „Zeichnerfabriken“. —

Die Lehrer der Baugewerkschulen stehen zu hoch, als daß sie sich durch derartige — wir wollen einmal sagen, lächerliche — Bezeichnungen beirren lassen. Sie sind durchaus der Ansicht, daß es nicht allein auf den Buchstaben der Vorschriften ankommt, sondern auf ihr starkes Wollen, den neuen Lehrplan zum Segen der Schüler und des Baufaches in die Schulpraxis umzusetzen.

Man sollte doch erst einmal die Erfahrungen abwarten, die die Lehrkörper der einzelnen Baugewerkschulen mit dem neuen Lehrplane machen, als von vornherein denselben ablehnen. Verbesserungsvorschläge in sachlicher Form werden gerne von der Schulbehörde und von der Baugewerkschullehrerschaft beachtet.

Notwendige Ausgestaltung des Hochschulstudiums. Nach dem Ausspruch eines bekannten Industriellen sind die Arbeitgeber bisher an dem wichtigsten Faktor in der Wirtschaft, dem Arbeiter, vorbeigegangen und in der Arbeiterfrage festgefahren. Diese etwas spät gekommene Erkenntnis war bekanntlich der Anlaß zur Schaffung des „Deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung (Dinta)“ in Düsseldorf, eine Einrichtung des Unternehmertums, die nach ihrem Programm in der Industrie die „Menschenökonomie“ zur Einführung bringen soll. Aber nicht nur die Arbeitgeber haben bisher der menschlichen Seite des Arbeiters die notwendige Beachtung vermissen lassen. Auch viele Angestellte verstehen nicht, die ihnen oftmals unterstellten Arbeitnehmer richtig zu behandeln. Wie wichtig aber gerade die Erkenntnis der Denkungsweise des Arbeiters für den Techniker ist, wird jeder Betriebsleiter, Bauführer und dergl. bestätigen können. Wie oft werden Konflikte durch ein verständiges Wort von vornherein vermieden oder durch falsches Auftreten geradezu heraufbeschworen. Es erscheint daher verwunderlich, daß diese wichtigen Fragen bei der Berufsausbildung der Techniker an den Fachschulen und Hochschulen noch so wenig beachtet werden. Für die Hochschulen soll nun eine Besserung eintreten. Einem anläßlich der Haushaltsberatung gefaßten Beschluß des Preuß. Landtages folgend, hat der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einen Erlaß an die Technischen Hochschulen gerichtet, in dem u. a. ausgeführt wird: „Die Beschäftigung mit den Arbeiter- und Angestelltenfragen ist ohne Zweifel für den künftigen Ingenieur von allergrößter Wichtigkeit. Denn das tiefere Wissen um die menschliche Seite der technischen Produktionsprozesse gehört für jeden Ingenieur zu den unerläßlichen Erfordernissen seiner Berufsausbildung. Es erscheint daher notwendig, die Kenntnisse und Erfahrungen, die der Student während der praktischen Arbeitszeit auf diesem Gebiet zu gewinnen in der Lage ist, durch systematischen Unterricht im Rahmen der pflichtmäßigen wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung zu vertiefen und zu ergänzen.“ Der Minister fordert dann einen Bericht darüber, in welcher Weise und durch welche Vorlesungen und Uebungen das neue Pflichtfach für Arbeiter- und Angestelltenfragen an den Technischen Hochschulen durchgeführt wird. Von jedem Studierenden erwartet er, daß die ihm gebotenen Unterrichtsmöglichkeiten über Arbeiter- und Angestelltenfragen, die auch bei den Prüfungen regelmäßig berücksichtigt werden sollen, genügend ausgenutzt werden.

In ähnlicher Richtung läuft ein Antrag auf Einrichtung von sozialhygienischen Lehrstühlen für die Medizinstudierenden, den die gewerkschaftlichen Spitzenverbände kürzlich an alle Fraktionen der Landesparlamente richteten. In dem Antrag wird darauf verwiesen, daß die Ausbildung der Medizinstudenten und jungen Aerzte fast ausschließlich auf die Erlernung der klinischen Methoden zur Erkennung und Heilung von Krankheiten eingestellt sei, die Beziehungen von Krankheit zur Volksgemeinschaft und zur gewerblichen Arbeit aber nicht genügend berücksichtige. Die Tatsache, daß über 80 Prozent der Aerzte mit den Angelegenheiten der Sozialversicherung beschäftigt, mehr als 50 Prozent haupt- oder nebenamtlich im gesundheitlichen Fürsorgedienst der

Länder und Kommunen tätig sind, macht die Kenntnis der sozialmedizinischen und gewerbehygienischen Gesichtspunkte und Methoden zur unerläßlichen Vorbedingung, um ärztliches Handeln wirklich fruchtbar für die Volksgemeinschaft zu gestalten. Die Gewerkschaften legten in ihrer Eingabe den Fraktionen nahe, durch entsprechende Anträge dafür einzutreten, „daß an jeder Universität neben dem Lehrstuhl für Hygiene auch ein Ordinariat für soziale Hygiene geschaffen würde, diese Lehrstellen mit einem Seminar, einer Bibliothek und mit Assistentenstellen ausgerüstet würden, und daß schließlich auf das Reichsministerium, in dem augenblicklich an einer Aenderung der Prüfungsordnung der Aerzte gearbeitet wird, in der Richtung eingewirkt würde, daß für die ärztliche Abschlußprüfung die soziale Hygiene als Prüfungsfach eingeführt und diese Disziplin als Pflichtkolleg zu hören gefordert wird."

Der Werkstoff im Unterricht. Eine technische Ausstellung einzigartigen Charakters und ganz hervorragender Bedeutung ist nach übereinstimmendem Urteil aller Fachleute die vom 22. Oktober bis 13. November vom Verein deutscher Ingenieure und anderen Verbänden in den neuen Ausstellungshallen am Kaiserdamm in Berlin veranstaltete Werkstoffschau. Es verdient aber nicht nur die Werkstoffschau, sondern auch die mit ihr gleichzeitig abgehaltene Werkstofftagung besondere Erwähnung, da auf der letzteren durch bedeutsame wissenschaftliche und fachliche Vorträge die verschiedensten mit dem Werkstoff zusammenhängenden Fragen erörtert wurden. Im Rahmen dieser Werkstofftagung hielt auch der Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen (Datsch) am 29. Oktober eine Tagung ab. Nach einer Eröffnungsansprache von Dr.-Ing. E. h. Matschoß, Berlin, behandelte Prof. Dr.-Ing. Gehler, Dresden, in äußerst lebendiger und anschaulicher Weise das Thema „Die Bedeutung der Werkstoffragen für den technischen Unterricht". In seinen Ausführungen wies der Redner darauf hin, daß noch mehr als bisher Fortbildungskurse eingerichtet werden müssen, um den Männern der Praxis die neuesten Forschungsergebnisse zu übermitteln, und daß weit mehr als bisher auch der technische Unterricht mit Werkstoffragen durchsetzt werden müsse. Um den Schülern Kenntnisse in der Werkstoffprüfung beizubringen, ist die Einrichtung von Laboratoriumssälen eine der wesentlichsten Vorbedingungen. Notwendig sei auch, daß sich die besten Kräfte für die technische Lehrtätigkeit frei machen, wenn auch für einen erfolgreichen Ingenieur stets Opfer damit verbunden sind, und daß die Forscher die Ergebnisse ihrer Tätigkeit in der Werkstoffkunde in einer möglichst einfachen und zweckmäßigen Form dem Schulbetriebe zuleiten. Generaldirektor Dr.-Ing. E. h. Neuhaus, Berlin-Tegel, sprach über „Die Bedeutung des technischen Unterrichts für die Einführung der Normen in die Praxis". Er wies darauf hin, daß es nicht die Aufgabe der technischen Lehranstalten sein kann, den Schüler nun mit den vielen Normen bekannt zu machen, sondern ihm soll klargemacht werden, welche Bedeutung den Normen zukommt und daß wirtschaftliche Erwägungen zu einer Begrenzung in der Wahl der möglichen Formen, Abmessungen und zur Anwendung gewisser Grundbegriffe und Bestandteile zwingen. Auch in der Lehranstalt sollte darauf geachtet werden, daß sich der Schüler persönlich von Anfang an der Normen bedient, und zwar auch in seinem Privatleben.

In drei Sondersitzungen für das technische Hochschulwesen, für das technische Mittelschulwesen und für das Berufs- und Werkschulwesen wurde dann die Frage, wie im weitgehendsten Maße die Werkstoffe bei dem Unterricht zu berücksichtigen sind, in spezialisierten Ausführungen noch näher erörtert. Es würde zu weit führen, auf die einzelnen Vorträge des näheren einzugehen. Der Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen beabsichtigt, die Referate und den Inhalt der Diskussion bereits Anfang Dezember als Band 9 seiner Abhandlungen und Berichte der Oeffentlichkeit zu übergeben. Die Vorträge selbst enthielten sehr wertvolle Anregungen und es wäre nur zu wünschen, daß die vielen Vorschläge nun weiter verarbeitet und dann bei der Ausbildung an den technischen Lehranstalten und an den Berufsschulen tatsächlich verwirklicht werden.

Haus der Technik in Essen. Die in schnellster Folge zu verzeichnenden Fortschritte der Technik machen es dem Techniker immer schwerer, mit seinen Kenntnissen auf der Höhe des Wissens zu bleiben. Es ist deshalb eine sehr brennende Frage, wie den Technikern eine möglichst gi stige Gelegenheit zur beruflichen Fortbildung g geben werden kann. Die technischen Lehranstalten hab neben ihrer eigentlichen Aufgabe, ihren Schülern die den technischen Beruf notwendigen theoretischen Ken nisse zu vermitteln, ja auch das Gebiet der beruflich Fortbildung zu pflegen. Ernstliche Versuche hierzu w den auch unternommen. Die Außeninstitute der Tec nischen Hochschulen bieten zweifellos schon viel für berufliche Fortbildung, auch die verschiedenen technis wissenschaftlichen Vereinigungen und andere interessie Stellen und Körperschaften versuchen im Rahmen des ihn Möglichen ebenfalls dazu beizutragen. Trotzdem kann ab kein Zweifel darüber bestehen, daß noch viel mehr die berufliche Fortbildung der Techniker getan werd muß. Die finanziellen Schwierigkeiten, die sich hier zeig müssen in Würdigung der großen wirtschaftlichen Bede tung dieser Frage ebenso überwunden werden wie der U stand, daß die beruflich tätigen Techniker vielfach d halb von der Beteiligung an Fortbildungsveranstaltung absehen müssen, weil diese an Orten abgehalten werd die von der Beschäftigungsstelle zu weit entfernt lieg

Ein richtiger Weg scheint deshalb der zu sein, jetzt in Essen beschritten wurde und damit für ein G biet, das wegen seines ausgeprägten Industriecharakte naturgemäß eine starke Anhäufung von Technikern al Spezialgebiete bedingt. Das Haus der Technik Essen, das als ein Institut für technisch-wissenscha liche Fortbildung gedacht ist und von allen interessiert Kreisen unterstützt wird, dürfte für die Fortbildung Technikers der Praxis außerordentlich viel beitragen kö nen. Für die Lösung der gestellten Aufgabe ist eine en Verbindung mit den Technischen Hochschulen in Aach und in Hannover und der Universität in Münster getroff worden. Das Ziel der Einrichtung ist zunächst, den Tec nikern, die eine Technische Hochschule besucht hab oder die mit einer guten Fachschulbildung und dur jahrelange Tätigkeit in der Praxis den Beweis selbständig technischen Schaffens erbringen können, Anregungen dur wichtige Vorträge über Fortschritte oder neuartige Gebie der Technik zu geben.

Es ist verständlich, daß das erste Programm zunäch absichtlich beschränkt wurde, um in einer gewissen Au wahl Ausgezeichnetes zu bieten. Die erste Vortragsli für den Winter 1927/1928 umfaßt schon folgende Gebiet Brennstoffchemische Probleme — Probleme der Sticksto industrie und ihre Apparatur — Ziele der modernen Ga technik — Chemische Technologie für Ingenieure und chemische Apparatekunde — Probleme der Fernheizung Technisch-physikalische Erforschung der Schmiermittel Probleme des Straßenbaues und der Straßenbaustoffe Raumakustik in der Architektur — Neuzeitliche Fragen d Straßen- und Eisenbahnverkehrs — Aufgaben des modern Krankenhausbaues usw. Dem Bergbau sind neben d schon genannten brennstoffchemischen Vorlesungen beso ders die Gebiete gewidmet, die den Einfluß des Bergbau auf die Erdoberfläche behandeln und die physikalisch Probleme des Aufbereitungswesens. Weiterhin sollen d Ziele der Elektrizitätswirtschaft, der Energiewirtschaft, d Fernheizung, Fragen der modernen Schleiftechnik usw. e örtert werden. Aus den Grenzgebieten behandelt ein b deutsamer Vortrag die philosophischen Probleme der Tec nik, ein anderer Vortrag „Ingenieur, Chemiker und Kau mann" die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Techn und Wirtschaft. Auch das wichtige Gebiet des gewer lichen Rechtsschutzes fehlt nicht.

Mit der dargebotenen Veranstaltung, die bereits v der eigentlichen Errichtung des „Hauses der Technik" Essen stattfindet, wird zweifellos ein viel verheißend Anfang gemacht, zumal wenn strikt innegehalten wir was von den Veranstaltern beabsichtigt wird, nämlich kei Ausbildung der Techniker, sondern nur ihre beru liche Fortbildung zu betreiben.

Bücherschau

„Deutsches Wandern 1928" nennt sich der vom Verband f Deutsche Jugendherbergen herausgegebene Wochenabreißka lender. Ebenso wie für das vorige Jahr zeigt auch der diesjährig Kalender recht schöne Bilder von Landschaften und Jugendherberge dazu kurze Erläuterungen und kurze Gedichte, z. T. in den Mun arten der bildlich dargestellten Gegenden. Jeder Wandrer un Jugendfreund wird an diesem Kalender seine Freude haben. kann zum Preise von 2 RM. von der Geschäftsstelle des Ve bandes in Hilchenbach i. Westfalen bezogen werden.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW6

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

erausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

IMMER 2 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 7 DER D.T.Z. BERLIN, 17. FEBRUAR 1928

orschläge zur Ausgestaltung der Maschinenbauschulen

In einem überraschend schnellen Tempo schreitet die twicklung auf allen Gebieten der Technik voran. Was stern noch neu war, ist vielleicht morgen längst über-lt, denn eine Erfindung jagt die andere. Die dauernde rbesserung der Maschinen, der Werkstoffe und die da-rch bedingte Einführung neuer Arbeitsmethoden kann l soll natürlich nicht ohne Einfluß auf die Produktion iben. Als eine ganz selbstverständliche Folge ist fest-stellen, daß von den Technikern und Ingenieuren immer here Leistungen gefordert werden, so daß jeder einzelne seine berufliche Fortbildung eifrigst bestrebt sein muß, l er den an ihn herantretenden Anforderungen genügen. eraus ergibt sich, daß der Techniker seiner beruflichen s- und Fortbildung überhaupt und den ihr dienenden hranstalten unaufhörlich größte Beachtung schenken muß.

Der normale Ausbildungsgang der Techniker geht nach leistung der Praktikantenzeit über die technischen Lehr-talten. Wenn die Absolventen dieser Lehranstalten nach endigung der Fachschulausbildung in einer ihrer Ausbil-ng entsprechenden Stellung untergebracht werden sollen, entlich doch der Zweck der Ausbildung, so setzt das ächst voraus, daß sich die Lehranstalten bei der Aus-hl und Darbietung des Lehrstoffes den praktischen Be-fnissen der Wirtschaft möglichst anzupassen verstehen, en Unterrichtsbetrieb also derart beweglich gestalten, sie ohne Schwierigkeit in der Lage sind, den jeweili-Ansprüchen der Praxis an den Technikernachwuchs zu ügen. Es ist daher ohne weiteres einleuchtend, welch ie Verantwortung den Lehranstalten mit ihren Aufgaben rtragen ist. Von der sachgemäßen Berufsausbildung gt nicht nur das Schicksal des einzelnen ab, sondern es damit auch volkswirtschaftliche Vorteile von ganz be-derem Werte verbunden.

Aus den dargelegten Gründen ergibt sich, daß es licht der Techniker und ihrer berufenen Orga-tionen ist, sich recht intensiv um das tech-che Schulwesen zu kümmern, die einzelnen ranstalten durch Mitarbeit in den Kuratorien, Beiräten r Prüfungsausschüssen zu unterstützen und zu beraten, diese auch zu beobachten und schließlich aus den ge-melten Erfahrungen heraus Vorschläge für die Aus-staltung der theoretischen Berufsausbildung der Tech-r zu machen. Dieser wichtigen Aufgabe ist sich der d der technischen Angestellten und Beamten ebenso seine Vorläufer, der Deutsche Techniker-Verband und Bund der technisch-industriellen Beamten, stets be-t gewesen. Bei unseren Arbeiten auf dem Gebiete des nischen Schul- und Bildungswesens finden in sehr vor-hafter Weise unserer gewerkschaftlichen Einstellung ent-chend nicht nur die rein beruflichen, sondern auch die der Berufsausbildung in Beziehung stehenden wirt-afts- und sozialpolitischen Fragen entsprechende Be-sichtigung.

Nachdem die Frage einer Reform bzw. Neuorganisation Bauschulwesens eine eingehende Erörterung gefunden erscheint es angezeigt, auch einmal zu untersuchen, ob Maschinenbauschulen in bezug auf Organi-on, Unterrichtsziel und Lehrplan den heutigen Anforde-gen noch genügen. Dabei sei bezüglich der Organisa-ganz allgemein darauf verwiesen, daß die Reichs-fassung in ihrem Art. 146 für alle Schularten und tungen fordert: „Das öffentliche Schulwesen ist or-sch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen ndschule baut sich das mittlere und höhere Schul-en auf." Diese Verfassungsbestimmung ist zwar nicht schließlich, aber doch zu einem Teil auf die Absicht zu-zuführen, die technischen Schularten in eine Verbin-g zu dem Gesamtschulwesen zu bringen und auch zu einer gerechteren Wertung des technischen Bildungsgutes beizutragen. Mit aller Eindeutigkeit sei hier wieder und immer wieder gesagt, daß es für die Techniker ebenso wie für die technischen Lehranstalten ein unerträglicher Zustand ist, daß ganz einseitig zugunsten der allgemeinbildenden Schulen dem technischen Berufswissen und dem praktischen Können trotz ihrer hohen Bedeutung für Kultur und Wirtschaft die ihnen zukommende gerechte Anerkennung immer noch vorenthalten wird. So ist, um nur ein Beispiel zu nennen, die schon auf der Reichsschulkonferenz im Jahre 1920 und seither wiederholt vom Deutschen Verein für Berufsschulwesen erhobene Forderung auf Schaffung eines Ausschusses zur Behandlung der Fragen des beruflichen Schulwesens bis heute noch nicht erfüllt worden. In den Kultusministerien der Länder, leider aber auch bei dem Reichsministerium des Innern, ist das Verständnis für das Berufs- und Fachschulwesen äußerst gering. Gerade daraus ergibt sich aber die dringende Notwendigkeit, daß über diese Zustände, die wohl kaum für irgendeine andere Berufsgruppe angeführt werden können, die Oeffentlichkeit bei jeder Gelegenheit und in ausreichendem Maße aufgeklärt wird.

Der sich immer drückender zeigende Umstand der Minderbewertung des technischen Bildungsgutes in Verbindung mit der Tatsache, daß sich seit 1912 die Besucherzahlen an den preußischen Höheren Maschinenbauschulen um rund 100 v. H., an den Technischen Hochschulen sogar um 200 v. H. vermehrt haben, gab Herrn C. Volk, dem Direktor der Berliner Höheren Maschinenbauschule (Beuthschule), den Anlaß zur Ausarbeitung eines Reformvorschlages für die preußischen Höheren Maschinenbauschulen. Bei diesem Vorschlag wird, das sei vorweggenommen, auf den sachlichen Inhalt der Lehrpläne nicht eingegangen in der Annahme, daß der Unterricht an den Höheren Maschinenbauschulen eigentlich immer auf der Höhe gewesen ist; nennenswerte Verbesserungsvorschläge für den Lehrplan sind auch uns nicht bekannt geworden. Gewiß werden hier und da Wünsche nach einer größeren Spezialisierung in der Ausbildung auf den Höheren Maschinenbauschulen geäußert, z. B. auch solche auf eine stärkere Berücksichtigung der Schwachstromtechnik. Ohne etwa eine Ergänzung des Unterrichts in dieser oder jener Richtung — Staatsbürgerkunde, Volkswirtschaft, Werkstoffkunde usw. — ablehnen zu wollen, hat auch unser Bund in Uebereinstimmung mit dem Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen immer die Ueberzeugung vertreten, daß es nicht Aufgabe der Schule sein kann, Spezialisten auszubilden. Die Maschinenbauschulen sollen auf einer mathematisch-wissenschaftlichen Grundlage diejenige abgeschlossene technische Ausbildung vermitteln, die zur erfolgreichen Ausübung einer Ingenieurtätigkeit in der Praxis notwendig ist. Die Spezialisierung für ein bestimmtes Fachgebiet soll und muß man zweckmäßigerweise im Interesse der Person und der Sache möglichst der Zukunft und der Praxis überlassen. Das braucht natürlich nicht auszuschließen, daß den Besuchern der oberen Fachschulklasse die Möglichkeit gegeben wird, eigene Ziele und Neigungen besonders zu pflegen. Es sei hier auf Beratungen des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen in seiner Kasseler Tagung im Jahre 1921 verwiesen, bei denen man sich dahin aussprach, daß für die Förderung der Ausbildung in einem Sonderfache nur die Einrichtung von Sonderfachkursen erwogen werden sollte. Den vielfachen Forderungen auf Verbesserung der allgemeinen Bildung kann unseres Erachtens weitgehend schon im Rahmen des Fachunterrichtes und darüber hinaus nach Bedarf dann noch durch wahlfreien Unterricht in Sprachen, Geschichte und Kulturgeschichte, besonders auch Geschichte der Industrie, Rechnung getragen werden.

Hier eingeflochten sei ein in ähnlicher Richtung liegender, von Herrn Ministerialrat Horstmann vom Preußischen Handelsministerium ausgehender Vorschlag, besondere Ausbildungsgelegenheiten für Betriebstechniker zu schaffen. Neben den Höheren Maschinenbauschulen und einigen zu Betriebsfachschulen ausgestalteten Lehranstalten bestehen bekanntlich vielfach noch viersemestrige sogenannte niedere Maschinenbauschulen. Diese Schulart hat wenig Anklang gefunden. Der Horstmannsche Vorschlag läuft nun darauf hinaus, diese Schulen zu Betriebsfachschulen auszubauen. Der Unterricht an diesen Lehranstalten würde sich im Gegensatz zu den Höheren Maschinenbauschulen, an denen eigentlich die Konstrukteurausbildung betrieben werden soll, mehr denjenigen Fächern zuzuwenden haben, die für eine Betätigung im Betriebe notwendig sind. Zweifellos ist durch das Anwachsen der Großbetriebe und durch die Einführung der modernen Arbeitsmethoden ein vermehrter Bedarf an Betriebstechnikern entstanden. Es kann dazu jedoch auch festgestellt werden, daß bisher die erforderlichen Arbeitskräfte aus dem Kreise der verfügbaren Techniker, die ihre Ausbildung vorwiegend an „Höheren" Maschinenbauschulen erhalten haben, durchaus gestellt werden konnten. Seit langem besteht ja schon eine erhebliche Arbeitslosigkeit bei den Technikern, die zu beheben dadurch noch erschwert werden dürfte, wenn man durch gesonderte Ausbildung für Büro und Betrieb die Verwendungsmöglichkeit des einzelnen Technikers noch einschränken würde. Da sich alle Kreise darüber klar sind, daß jeder Techniker ohne Rücksicht auf seine spätere Verwendung auch konstruktiv zu arbeiten in der Lage sein muß, erscheint uns die vorgeschlagene Spezialisierung in der Ausbildung nicht angezeigt, zumal doch zweifellos anerkannt werden muß, daß auch bei der Ausbildung der später nur als Konstrukteure tätigen Techniker die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, die neuzeitlichen Herstellungsverfahren und die Fragen der Bearbeitung der Materialien in ausreichendem Maße berücksichtigt werden müssen. Hat sich erwiesen, daß den niederen Maschinenbauschulen eine Existenzberechtigung nicht zuerkannt werden kann, so wird man eben dazu schreiten müssen, diese Schulart zu beseitigen. In der Praxis haben sich aus dem Nebeneinanderbestehen der zwei Schularten sowieso Schwierigkeiten herausgestellt, da bezüglich der Gleichbewertung von Absolventen dieser beiden Schulen bei gleichen Leistungen deshalb Nachteile für den Besucher einer niederen Maschinenbauschule entstehen, weil die von ihm besuchte Anstalt im Gegensatz zur Höheren Maschinenbauschule nicht als staatlich anerkannte Lehranstalt im Sinne der von dem Reichsgutachterausschuß aufgestellten Richtlinien angesehen wird.

Der Volksche Vorschlag läuft nun, wie bereits erwähnt, in der Hauptsache auf eine organisatorische Regelung, verbunden mit einer organischen Eingliederung der Höheren Maschinenbauschulen in das Gesamtschulwesen hinaus. Ausgehend von der Feststellung, daß rund fünf Sechstel der Besucher der Höheren Maschinenbauschulen mit der Reife für Obersekunda eintreten, regt Direktor Volk an, daß die jungen Leute, welche die Obersekundareife erlangt haben, zunächst nicht, wie bisher, der praktischen Ausbildung zugeführt, sondern unmittelbar in die Höhere Maschinenbauschule aufgenommen werden. In einer neu zu schaffenden Klasse VI sollen sie einen auf die praktische Ausbildung vorbereitenden halbjährigen Unterricht und durch das Bekanntwerden mit Berufsfragen Gelegenheit erhalten, eine geeignete Praktikantenstelle zu finden. In diesem ersten Halbjahr soll in Anbetracht des Umstandes, daß die Berufsberatung für Techniker selbst durch die öffentlichen Berufsberatungsämter nicht immer richtig erfolgt, auch eine Prüfung daraufhin stattfinden, ob die jungen Leute für den gewählten Beruf überhaupt geeignet sind. Ungeeignete oder für einen anderen gewerblichen Beruf besser Geeignete könnten dann schon hier ausgeschieden werden, also an einem Zeitpunkt, wo größere Nachteile für den einzelnen noch nicht eintreten, weil er ja verhältnismäßig noch beim Beginn der Berufsausbildung liegt. Nach Durchlaufen des ersten Halbjahres sollen die jungen Leute dann die vier Praktikantenhalbjahre in einem geeigneten Betrieb ableisten, wobei ins Auge gefaßt ist, daß sie während dieser Zeit dauernd in Fühlung mit der Höheren Maschinenbauschule bleiben und dort wöchentlich sieben Stunden Unterricht erhalten sollen. Diese Absicht wird allerdings deshalb auf Schwierigkeiten stoßen, weil sie voraussetzt, daß sämtliche Praktikanten an ihrem Schulort auch praktisch ausgebildet werden.

Wieder in die Höhere Maschinenbauschule eingetre soll nach weiteren drei Halbjahren eine erste Prüfu stattfinden. Unter Zugrundelegung der bis dahin verbr ten Zeit der Ausbildung, vier Jahre mit rund 2 × 40 × und 2 × 40 × 7 = 3760 Stunden Unterricht (gegen r 3600 in Obersekunda, Unter- und Oberprima) und 500 600 Tagen praktischer Werkstattunterweisung sieht rektor Volk hier den geeigneten Zeitpunkt, um „Orientierung" der Höheren Maschinenbauschulen ge über den allgemeinbildenden Lehranstalten durch Abhalt einer Prüfung am Schluß der III. Klasse eintreten zu las Mit dem Bestehen dieser Prüfung soll eine Art „Berec gung" verbunden sein, indem diejenigen Schüler, die dem Studium an einer Technischen Hochschule zuwen wollen, nunmehr durch die Ablegung einer weiteren gänzungs- oder Eignungsprüfung die Mög keit zum Uebergang erhalten. Dabei wird vorausgese daß die Zahl der etwa zur Hochschule übergehen Schüler nicht allzu groß sein und etwa 4 v. H. betra wird.

Nach dieser ersten Zwischenprüfung soll nun der such der Höheren Maschinenbauschule noch ein Jahr gesetzt werden von denjenigen, die von der Höheren schinenbauschule aus die Ingenieurtätigkeit in der Pr aufnehmen wollen. Für diese Absolventen würde die samte Ausbildung also sechs Semester an der Höh Maschinenbauschule und zwei Praktikantenjahre umfas somit also ein halbes Jahr länger als bisher. Vorschlag sieht dann weiter vor, daß einem Teil der schinenbauschulabsolventen auch Gelegenheit zur We bildung an Handelshochschulen und landwirtschaftlic Hochschulen zum technischen Kaufmann, landwirtsch lichen Betriebsingenieur oder zur Ausbildung zum werbelehrer gegeben wird. Erwähnt sei noch, daß a für Volksschüler ein Weg zur Höheren Maschi bauschule offen gelassen wird, indem nach vierjähr Lehrzeit und nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung Eintritt in eine mit halbjährigem Unterricht vorgeseh Vorklasse und dann in den eigentlichen Lehrgang Höheren Maschinenbauschule erfolgen kann. Auch würde sich also eine halbjährige Verlängerung der Aus dung ergeben.

Der Volksche Vorschlag enthält zweifellos sehr achtliche Vorteile. So sei zunächst betont, daß es als wesentlicher Fortschritt bezeichnet werden kann, daß etwaiger Uebergang zur Technischen Hochschule schon Jahr vor Erreichung des eigentlichen Schulzieles erm licht werden soll. Hierdurch wird recht eindeutig der s anerkannte Grundsatz herausgestellt, daß unsere tec schen Fachschulen keine Vorbereitungsanstalten für Technischen Hochschulen sind, sondern ein für sich s ständiges, ganz anders gelagertes Ausbildungsziel hal Ob allerdings mit dem Vorschlag erreicht wird, was H Volk für wünschenswert hält, nämlich eine nennensw Zahl der Schüler von den höheren Lehranstalten (Gym sien usw.) vom Hochschulstudium abzuhalten und zur greifung eines mittleren technischen Berufes zu veranlas erscheint recht zweifelhaft. Sehr dankbar kann man He Volk aber schon dafür sein, daß er überhaupt auf die fahren hinweist, die auch für den von der Fachschule k menden Techniker durch den schon seit langem zu be achtenden Zudrang zu den Technischen Hochschu drohen. In dieser Beziehung mögen einige Zahlen Aufk rung geben. Nach Mitteilungen des Herrn Prof. C. M schoß in den „VDI.-Nachrichten" ist die Zahl d Studierenden auf den Universitäten s 1913 von 60 000 auf 72 000 gestiegen und a den Technischen Hochschulen von 12 800 a 22 000. Zur Zeit bestehen in Deutschland jährlich e 15 000 junge Menschen die Reifeprüfung, von denen 90 v studieren. Wir können 10 000 Abiturienten unterbring das ergibt also auf Grund der vorliegenden statistisc Unterlagen einen Ueberschuß von etwa 3500 Menschen, im heutigen Deutschland ein ihrer Vor- und Ausbildu entsprechendes Unterkommen überhaupt nicht fin können.

Die höheren Schulen als Vorbereitungsanstalten für Hochschulen sind überfüllt. In Preußen wurden dem Kriege jährlich 195 neue Sexta-Klassen eingerich nach dem Kriege bis 1926 mußten jährlich 300 neue Klas eröffnet werden. Wenn die Entwicklung so weitergeht, in vier Jahren mit etwa 30 000 Abiturient jährlich zu rechnen. Welche Aussichten sich die von der Hochschule kommenden Diplomingenie

eigen, erhellt noch aus der weiteren Feststellung, daß die ahl der Studierenden in den Fächern Architektur und auingenieurwesen gegenüber der Vorkriegszeit etwas abenommen hat, sich die Vermehrung also nur auf die ächer Chemie, Bergbau- und Hüttenwesen, Maschinenngenieurwesen, Schiffs- und Schiffsmaschinenbau und lektrotechnik, bei letzterem rund 560 v. H. ehr, erstreckt. Hier muß also unbedingt etas geschehen, um diesen ungehemmten udrang zur Hochschule zu vermindern. elbst wenn sich die von Herrn Volk gehegten Erwartunen bei einer seinem Vorschlag entsprechenden Ausgestalng der Maschinenbauschulen erfüllen sollten, würde doch ur ein verhältnismäßig geringer Teil der jungen Leute om Hochschulstudium abgehalten werden, wobei noch berücksichtigen ist, daß sich unter Umständen der Zuang zur Hochschule über die Höheren Maschinenbauhulen vermehren könnte, wobei allerdings, worauf ja uch Volk in seinem Vorschlag hinweist, eine gewisse rosselung durch die Gestaltung der abzulegenden Ergänngsprüfung erreicht werden könnte. Es soll aber auf der ideren Seite auch zum Ausdruck kommen, daß der Volkhe Vorschlag deshalb zu ernsten Bedenken Anlaß gibt, eil er eine Verlängerung der Gesamtausbildungszeit vorcht, die sich darum unsozial auswirken muß, weil sie nur us minderbemittelten Kreisen kommende und durchaus zum chnischen Beruf befähigte Berufsanwärter treffen würde. ine Verlängerung der Ausbildungszeit dürfte sachlich nur egründet sein, wenn der unabweisbare Nachweis dafür erracht wird, daß der Lehrstoff in der zur Verfügung ehenden Unterrichtszeit unter keinen Umständen zu beältigen ist. Dieser Nachweis wird mit dem Volkschen orschlag nicht erbracht, so daß lediglich um deswillen, ne organische Eingliederung der Höheren Maschinenbauhule in das Gesamtschulwesen zu erreichen, die Verngerung der Ausbildungsdauer nicht gefordert werden llte.

Immerhin glauben wir aber durch unsere Darlegunen klargelegt zu haben, daß die Ausgestaltung des techschen Fachschulwesens durchaus erörtert werden muß, nd daß die erwähnten Vorschläge schon erkennen lassen, elche großen Schwierigkeiten sich hier entgegenstellen. enn daher in den Kreisen unserer Mitglieder auch diese agen neben unseren sonstigen gewerkschaftlichen Aufben die nötige Beachtung finden, so ist der mit dieser bhandlung beabsichtigte Zweck erreicht.

W. Schulz.

emeinschaftsarbeit zwischen „Schulann" und „Laien"

(Zur Diskussion über die Baugewerkschulreform.)

Der Wunsch, bei der Besprechung der Neugestaltung r Baugewerkschule in Preußen „größere Gesichtspunkte erörtern und Zusammenhänge aufzuzeigen, die eine Bechtigung zur Kritik darlegen", um nicht in einer Kritik r Einzelheiten steckenzubleiben, hat sich leider bisher ch nicht erfüllt. In meinem Artikel in Nr. 11, Jahrgang 27 dieser Beilage hatte ich absichtlich sozusagen von ner „äußeren" und einer „inneren" Baugewerkschulreform sprochen und die berufssoziologische und berufspädagosche Verbundenheit beider Reformen betont.

Die Kritiker meines Artikels, welche dem „Stand der hrer der Baugewerkschulen" angehören, haben darauf rzichtet, die Baugewerkschulreform als eine Frage der eform des gesamten Berufsausbildungsesens des heutigen „Volksstaates" anzusehen, also auf rufsökonomische, berufssoziologische und schulpolische Dinge einzugehen. Vor etlichen Jahren hatten sich r diese — von uns Technikern immer noch als aktuell gesehenen — Dinge zwar schon einmal einige Schulmänr eingesetzt; u. a. waren es die Herren Prof. Dipl.-Ing. Muschter (dieser durch sein etwas utopisch gehaltenes uch „Das Bildungsproblem in der Erziehung und Berufsganisation der Hochbauer", erschienen 1919 im Verlag onrad Hanf, Hamburg) und Prof. Dr.-Ing. Klopfer (jener urch Artikel in allerlei Zeitschriften, darin u. a. auch das ort „Technikerfabriken" geprägt wurde). Allerdings urde schon damals dem Herrn Muschter seitens des zuändigen Ministeriums verboten, auf der „VI. Bundesgung des Bundes der Schülerschaften staatlicher Bauwerkschulen Deutschlands" (siehe Nr. 13 der Zeitschrift eses Bundes, Jahrgang 1921) seinen geplanten Vortrag zu lten. Die heutige Zurückhaltung der Schulmänner in den Fragen der „äußeren" Baugewerkschulreform dürfte weniger auf „staatsbürgerlichen" als auf standespolitischen Motiven beruhen (trotz Abhaltung „staatsbürgerlichen" Unterrichts).

Nichtsdestoweniger ergänze ich zunächst meine Ausführungen zur Reform der Baugewerkschulen dahin, indem ich die Frage der Neuorganisation der Schulverwaltung anschneide. Diese besteht m. E. in der „Parlamentarisierung" und „Demokratisierung" der Schulverwaltung dergestalt, daß das bisherige System der obrigkeitlichen Reglementierung und bürokratischen Verwaltung, wie es soeben wieder bei der Neubearbeitung der Vorschriften für die staatlichen preußischen Baugewerkschulen zutage getreten ist, durch ein System der Gemeinschaftsarbeit zwischen Behörde, Schulmann und Praktiker ersetzt wird. Die jetzige Vertretung der Technikerschaft in den Kuratorien genügt nicht, wie die Praxis beweist. Es muß deshalb in den „Räten" der Aufsichtsbehörden und der einzelnen Schulverwaltungen eine wirkliche, ständige Mitbeaufsichtigung und Mitverwaltung seitens der Technikerschaft (Schüler und praktisch tätige Techniker) geschaffen werden. Dadurch wird erst die wirkliche Neugestaltung der Baugewerkschule garantiert. Und es wird dabei gleichzeitig die Wegräumung der Scheidewand zwischen dem „Schulmann" und dem „Laien" erleichtert, welche bei den Diskussionen in diesen Blättern so störend empfunden wird.

Die Schulmänner bleiben hierbei absichtlich innerhalb ihrer Schulmauern, um dahinter „ihre" Baugewerkschulreform rein schultechnisch zu lösen, und zwar durch „Lehrplan"-Aenderung und „unterrichtliche Wirkung". Da der neue Lehrplan angeblich „nach Anhörung der beteiligten Fachkreise und Verarbeitung der von diesen gegebenen Erfahrungen" zustande gekommen ist, dürfte die Kritik der praktisch tätigen Technikerschaft doch nicht überflüssig geworden sein. Ich griff als ein in langjähriger Berufspraxis stehender Techniker und als ehemaliges Erziehungsprodukt zweier preußischer Baugewerkschulen in meiner Kritik einige Fächer heraus, die nur unvollkommen oder gar nicht gelehrt werden. Meine Kritiker aus Lehrerkreisen wollen nun das von mir aufgezeigte Manko verdecken durch Lehrstoffaufstellungen, die beweisen sollen, was alles gelehrt wird. Ich hatte jedoch nicht die Menge des Lehrstoffes bemängelt, sondern die Anordnung, Systematisierung und Ausstaffierung der einzelnen Fächer. Und bei der Durchsicht des neuen „bautechnischen Lehrheftes" über „Wirtschaftliche Betriebsführung" fand ich über „Baubetriebslehre" (Betriebsorganisation und Betriebsführung) wiederum nichts. Mir scheint, daß man sich nicht dazu entschließen kann, die bautechnische Wissenschaft der Baugewerkschulen, welche für den „Techniker" zugeschnitten ist, an die bautechnische Wissenschaft der Hochschulen, welche den „Diplomingenieuren" gelehrt wird, und an die bautechnische Wissenschaft der Praxis, wie sie in den wissenschaftlichen Zeitschriften und Büchern anzutreffen ist, anzugleichen. Aus diesem Grunde werden ja auch die Baugewerkschüler nicht mit dem Gebrauch der „Hütte", des Försterschen „Taschenbuches", der Otzenschen „Handbibliothek" und der Zeitschriftenartikel vertraut gemacht. Es klingt den Baugewerkschullehrern eben verwegen, die angehenden „Tiefbautechniker" in die wirtschaftlichen und praktischen Aufgaben des „Bauingenieurs" (wie es u. a. Prof. Janssens schönes Buch beabsichtigt) einzuführen und die angehenden „Hochbautechniker" in die gleichen Aufgaben des „Architekten" einzuweihen. Die Angleichung der auf den Baugewerkschulen ausgebildeten „Hilfskräfte" an die auf den Technischen Hochschulen herangebildeten „Vollkräfte" findet in der Praxis dennoch statt — trotz der sorgfältigen Dosierung der Baugewerkschul- und Hochschulweisheiten, wie sie im heutigen System des Berufsschulwesens liegen. Nichtsdestoweniger müssen wir Techniker bestrebt sein, daß die Kluft zwischen technischer „Mittelschule" und technischer „Hochschule" verschwindet. Daß heute in beiden Schulsystemen „akademische" Lehrkräfte unterrichten, ändert die Sachlage nicht — wie wir gleich sehen werden.

Die Frage der Lehrmethode wird von meinen Kritikern nur flüchtig und die Frage des Schulbetriebes überhaupt nicht behandelt, weil man einfach die „Pflichtfächer" und den „heilsamen Zwang" (siehe die Ausführungen des Herrn Studienrats Dipl.-Ing. Breitfuß in der „Deutschen Bauzeitung", 1927, Nr. 84) beibehält. Auch an der von mir angeschnittenen Frage der Lehrerberufung und Lehrerbefähigung, die m. E. für die Leistungs-

fähigkeit der Schule von größter Bedeutung ist, geht man vorüber. Man entrüstet sich lediglich darüber, „wie Herr Hornung den Stand der Lehrer der Baugewerkschulen karikiert". Um hier Mißverständnisse auszuschalten, mache ich meine diesbezüglichen Ausführungen noch einmal und deutlicher.

Ich schreibe das systematische (!) Nichtgenügen der Baugewerkschullehrer in fachtechnischer und pädagogischer Hinsicht ihrer falschen Berufsausbildung zu. Bekanntlich ist es im Laufe der Jahrzehnte Regel oder gar Gesetz geworden, daß die Vorbildung der Baugewerkschullehrer eine „akademische" sein muß, d. h., daß ihre Berufsausbildung auf der Technischen Hochschule einsetzt, um im Assistentenwesen der staatlichen und kommunalen Verwaltungen und der privaten Bauunternehmungen zu enden. Die Technische Hochschule bereitet aber ihre — von Handwerkerpraxis und Technikerpraxis völlig unberührten — Studierenden in der Hauptsache auf die spätere Beamtenstellung in Staat und Kommune vor, was u. a. Prof. F. Seeck und Geh. Rat Dr.-Ing. Muthesius kritisieren (siehe im Jahrgang 1925 der „Deutschen Bauzeitung"). Und die Berufspraxis der „Regierungsbaumeister" im „höheren" Bauverwaltungsdienst und der „Diplomingenieure" auf bevorzugten „akademischen" Posten im Privatunternehmerdienst ist infolge ihrer gesellschaftspolitischen „Höhe" von der Technikerpraxis völlig abgetrennt und infolge ihrer Kürze als „Baupraxis" ungenügend. Da somit die „akademischen" Baugewerkschullehrer „ihrem ganzen Bildungsgang" und ihrer „Berufspraxis" nach „nicht die geringste Beziehung zur Technikerpraxis" haben (wie ich schrieb), ergibt sich eine Kluft zwischen den Baugewerkschullehrern und den Baugewerkschülern. Diese ist berufsbildungsmäßigen Ursprungs und wird vergrößert durch die Autokratie und Bürokratie der Beamten und die Standespolitik der „akademischen" Lehrer. Sie zu überbrücken ist nur möglich durch eine Reform der Lehrerberufung, wodurch wieder jeder tüchtige Fachmann — ganz gleich, welcher Vorbildung und Betitelung — infolge seines fachtechnischen und pädagogischen Könnens als Baugewerkschullehrer wirken kann.

Wenn dann sowohl die Lehrer als auch die Schüler der gleichen Baupraxis entstammen, und wenn dazu sowohl in der Schulverwaltung wie auch im Schulunterricht durch die Mitwirkung der Technikerschaft die „erwünschte Wechselwirkung zwischen Schule und Praxis" hergestellt ist, dann ist mir um die Zukunft der staatlichen Baugewerkschulen nicht mehr bange. Daß diese Baugewerkschulreform durch die Gemeinschaftsarbeit zwischen „Schulmann" und „Laien" baldigst komme, mögen diese Diskussionen fördern!

Heinz Hornung.

Der Wert der Technik für die höhere Schule. Einen sehr empfehlenswerten Weg hat nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung" die Technische Hochschule Breslau durch die Abhaltung von Kursen für Lehrer und Lehrerinnen höherer Schulen beschritten. In seiner Eröffnungsansprache führte der Rektor der Hochschule aus, daß es durchaus keine Annäherung an den Materialismus bedeute, wenn schon die Schule den Kindern Gelegenheit gäbe, ihr Interesse an technischen Dingen zu befriedigen. Die Kinder kommen heute durch das tägliche Leben in so viele Beziehungen zu technischen Dingen, daß die Fragen nach dem Wie und Wo selbstverständlich seien. Die Schule muß in der Lage sein, hier die richtigen Antworten zu geben, da es für die Kinder wichtiger ist, die Beziehungen zur Umwelt zu finden, als ihre Kräfte nur für die sogenannten reinen Wissenschaften zu verwenden, deren Bedeutung doch erst viel später klar wird. Bei Kenntnis einfacher technischer Grundlagen werden deren Anwendungen auf die täglich beobachteten technischen Dinge verständlich, verbunden mit dem pädagogischen Erfolg, daß dadurch der erste Antrieb zu einem selbständigen schöpferischen Denken und zum Drang nach Erkenntnis gegeben wird. Die klaren Folgerungen und die anschauliche Rechnungsweise der Technik erziehen zum bewußten Arbeiten.

Zur Allgemeinbildung gehört heute auch ein gewisses Maß von technischen Kenntnissen. Die Schule sollte sich daher dazu bereitfinden, in richtiger Weise die Grundlagen der Technik in ihrem Unterricht mitzuverwerten, wodurch auch diejenigen Schüler, die nicht den technischen Beruf ergreifen, einen nicht zu unterschätzenden praktischen Gewinn erzielen können. Dabei ist durchaus nicht daran gedacht, etwa einen besonderen Anreiz zur Ergreifung des technischen Berufes zu geben. Es ist vielmehr damit zu rechnen, das mehr als bisher nur wirklich zu technischer Arbeit Befähigte dem Technikerberuf zugeleitet, bei sachgemäßer Aufklärung aber viele dem Beruf ferngehalten werden. Bei größerem Verständnis der Allgemeinheit für technische Dinge ist aber auch eine gerechtere Wertung der technischen Arbeit zu erwarten, so daß sich die von der Technischen Hochschule in Breslau ausgehende Anregung auch zum Vorteil für die Technikerschaft überhaupt auswirken kann.

Die letzten erleichterten Extraneerprüfungen für Vermessungstechniker in Preußen finden nur noch bis zum 31. März d. J. statt, zu welchem Zeitpunkt die seinerzeit vorgesehene fünfjährige und bereits einmal um ein Jahr verlängerte Uebergangszeit abläuft. Auf diesen Termin seien unsere Mitglieder besonders aufmerksam gemacht, da eine weitere Verlängerung der Uebergangszeit nicht mehr in Betracht kommt. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat bereits mit einem Erlaß vom 14. Januar 1928 — IV a 558 — (s. „DTZ." Nr. 6 vom 10. Februar 1928, S. 72) bestimmt, daß in Zukunft „Auswärtige", das sind solche Prüflinge, die nicht die oberste Klasse oder überhaupt nicht die Schule — Vermessungstechnikerabteilung einer staatlichen preußischen Baugewerkschule — besucht haben, nur noch mit Genehmigung des Ministers zur Prüfung zugelassen werden dürfen, auch hat sich künftig die Prüfung auf sämtliche Fächer, die in dem Reifezeugnis aufgeführt sind, zu erstrecken. Die Berücksichtigung von Klassenleistungen in den Abendkursen oder von beigebrachten eigenen Arbeiten aus der Praxis findet bei der Prüfung nicht mehr statt.

Es sei daher darauf hingewiesen, daß diejenigen Vermessungstechniker, die noch unter den günstigeren Bestimmungen der Uebergangszeit die Prüfung ablegen wollen, einen entsprechenden Antrag spätestens im Laufe des Monats März an den Direktor derjenigen Baugewerkschule einreichen müssen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Der Wortlaut der Prüfungsbestimmungen ist erst kürzlich in der „Vermessungstechnischen Rundschau" veröffentlicht worden; die in Betracht kommenden Hefte können vom Industrie-Beamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7, bezogen werden, die Zeitschrift selbst ist durch Postabonnement zum Preise von 1.50 RM. vierteljährlich erhältlich.

Die Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Bochum hat sich zur Aufgabe gestellt, den aufstrebenden Kreisen der werktätigen Bevölkerung eine grundlegende Ausbildung in den Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln, die zu einer objektiven Stellungnahme gegenüber den Erscheinungen des öffentlichen und insbesondere des Wirtschaftslebens befähigt. Auch eine bessere formale Bildung des Geistes soll durch die Arbeit der Schule herbeigeführt werden.

Die Ziele und Aufgaben der Wirtschaftsschule werden in nebenberuflichem Unterricht zu verwirklichen gesucht. Der Unterricht findet dreimal wöchentlich in den Abendstunden von 19.30 Uhr bis 21.45 Uhr statt. Er erstreckt sich auf zwei Jahre, wobei jedoch die Ferien der allgemeinen Schulen eingehalten werden. Wenn in diesem Unterricht die oben angedeuteten Ziele erreicht werden sollen, so ist es notwendig, daß sich zu ihm nur solche Personen melden, die über gute durchschnittliche Begabung und über besonders ausgeprägte Energie verfügen. Sie müssen wissen, daß die zweijährige Unterrichtszeit schwer sein wird. Sie wird nur von denen durchgehalten werden können, die den ernsten, von Opfergeist beseelten Willen besitzen, durch die erstrebte praktisch-wissenschaftliche Ausbildung sich selbst, den Berufskreisen, denen sie angehören, und der Idee der geistigen Ausbildung der werktätigen Bevölkerung überhaupt zu dienen. Hierzu ist aber ein streng regelmäßiger Schulbesuch unerläßlich. Alle die ohne diesen Willen in die Wirtschaftsschule eintreten würden Schädlinge an sich selbst und an der Sache sein.

Die Zulassung zu dem Ostern 1928 beginnenden neuen Lehrgang wird von dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung und der Teilnahme an einem mehrwöchigen Vorbereitungsunterricht abhängig gemacht. Anmeldungen werden bis zum 28. Februar 1928 an die Geschäftsstelle der Wirtschaftsschule — Bochum, Mühlenstraße 23 — erbeten. Die Aufnahmeprüfung soll am Freitag, den 2. März 1928, abends 20.30 Uhr in den Räumen der Märkischen Verwaltungsschule Bochum, Maltesestraße 14 b, Eingang C, abgehalten werden.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW68

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 3 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 11 DER D.T.Z. BERLIN, 16. MÄRZ 1928

Freie Bahn dem Tüchtigen!

Es ist noch nicht lange her, da war es ein geflügeltes Schlagwort: „Freie Bahn dem Tüchtigen". In weiten Kreisen bestand sogar die Hoffnung, daß endlich die Zeit angebrochen sei, wo man die künstlich errichteten Schranken eines auf längst überholte Bildungsbegriffe aufgebauten Berechtigungswesens beseitigen und für die Bewertung des Menschen auch seine Lebenserfahrung, sein tatsächliches Können und sein wirkliches Wissen gelten lassen würde, ohne danach zu fragen, auf welchem Wege er sich seine Kenntnisse angeeignet hat. Es wurden sogar einige Ansätze dazu gemacht, wirklich befähigten Personen einen Aufstieg zu ermöglichen. So erschienen am 7. Juli 1922 für Preußen, am 29. März 1923 für Bayern, am 24. April 1922 für Württemberg, am 11. Dezember 1922 für Baden Verordnungen über die Zulassung außergewöhnlich befähigter Fachschulabsolventen als Hörer und Studierende der Technischen Hochschulen. In Preußen erhielten zum Beispiel die Verfassungsstatuten der Technischen Hochschulen folgenden Wortlaut: „Als Studierende werden diejenigen Reichsinländer aufgenommen, welche sich im Besitz des Reifezeugnisses eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer deutschen Oberrealschule, einer bayerischen Industrieschule oder der sächsischen staatlichen Gewerbeakademie zu Chemnitz befinden, sowie außergewöhnlich befähigte Absolventen der für diesen Zweck anerkannten Fachschulen nach Ablegung der vorgeschriebenen Ergänzungsprüfung." Als Fachschulen in diesem Sinne wurden die staatlichen höheren Maschinenbauschulen und die staatlichen Baugewerkschulen anerkannt. Die Ergänzungsprüfung soll sich auf Deutsch, Erdkunde, Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Staatsbürgerkunde und eine von dem Bewerber zu wählende Fremdsprache erstrecken. Die Absolventen der Baugewerkschulen haben auch eine Prüfung in Mathematik und Naturwissenschaften (Physik und Chemie) abzulegen. Für die Prüfungsanforderungen ist im allgemeinen der Lehrplan des preußischen Realgymnasiums maßgebend, doch ist auf Lebenserfahrung, Urteilsfähigkeit und Verständnis für geistige Werte mehr Gewicht zu legen, als auf den Besitz gedächtnismäßig eingelernten Prüfungsstoffes. Besonders hervorragendes Wissen und Können auf beruflichem Gebiet ist zu werten.

Im Juni 1924 folgten in Preußen Bestimmungen, betr. Zulassung zum Universitätsstudium ohne Reifezeugnis, die dann später auch auf das Studium an den Technischen Hochschulen ausgedehnt wurden. Zum Studium ohne Reifezeugnis können nach der Verordnung hervorragend begabte Personen in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zugelassen werden. Voraussetzung für die Zulassung ist, daß sich der Bewerber seiner Persönlichkeit und seinen geistigen Fähigkeiten nach für das wissenschaftliche Studium besonders eignet. Er muß über einen angemessenen Grad allgemeiner Bildung, über Urteilskraft und Denkfähigkeit verfügen und eine deutlich erkennbare Begabung für das gewählte Studiengebiet besitzen. In seinem Beruf oder in dem Fach, das er zu studieren wünscht, muß er sich besonders bewährt haben. Als obere Altersgrenze wird im allgemeinen das vierzigste Lebensjahr angesehen. Der Antrag zur Zulassung zum Studium ohne Reifeprüfung ist nicht von dem Bewerber selbst, sondern von Persönlichkeiten zu stellen, die den Bewerber nach seinen bisherigen Leistungen kennen und die mit den Voraussetzungen und dem Wesen wissenschaftlicher Arbeit vertraut sind. Die an die Prüfungsstelle für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis, Berlin W 8, Unter den Linden 4, zu richtenden Anträge werden zunächst geprüft. Die für geeignet befundenen Bewerber werden zur Anfertigung einiger zu leistender Ausarbeitungen und zur Teilnahme am Kolloquium aufgefordert. In der Regel sind zwei Klausurarbeiten anzufertigen, die an zwei aufeinander folgenden Tagen zu schreiben sind. Für jede Arbeit stehen vier Stunden Zeit zur Verfügung. Eine Arbeit behandelt ein Gebiet der allgemeinen Bildung, die andere das Berufsgebiet oder das Fach des Bewerbers. Für jede Arbeit werden zwei bis drei Aufgaben zur Wahl des Bewerbers gestellt. Das Kolloquium findet in der Regel zwei Tage nach der letzten Klausurarbeit statt und dauert für jeden Bewerber etwa eine Stunde.

Wenn die vorerwähnten Bestimmungen auch eine Konzession an diejenigen sind, die ihr Wissen nicht auf dem normalen Wege der höheren Schulen erworben haben, so erstrecken sie sich doch auf sehr wenige Ausnahmefälle, ganz abgesehen davon, daß trotz aller Zulassungsmöglichkeiten zum Studium auch dem Höchstbefähigtsten doch noch die Mittel zum Besuche einer Technischen Hochschule oder Universität fehlen können. Recht interessant sind daher auch die kürzlich bekanntgegebenen Ergebnisse über die auf dem Wege der Ergänzungsprüfung, also ohne Abiturium, zum Studium zugelassenen Personen. Vom 1. Mai 1924 bis zum 31. Dezember 1927 gingen 1063 Anträge ein. Ein Antragsteller wurde ohne Prüfung zum Studium zugelassen, von den übrigen wurden nur 372 als zur Prüfung geeignet festgestellt. Nachdem von diesen wiederum noch 10 zurücktraten, verblieben 362, von denen bis Ende 1927 336 geprüft wurden. Die Prüfung bestanden 179, von denen 56 nur Volksschulbildung hatten. Nur 16 von ihnen waren bisher als Arbeiter oder Handwerker tätig. Von den 179 ohne Reifezeugnis zum Studium Zugelassenen werden vielleicht noch einige trotz aller Anstrengungen wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten ihr Studium vorzeitig aufgeben müssen.

Es kann festgestellt werden, daß die beabsichtigte Förderung der Begabten durch die Zulassung zum wissenschaftlichen Studium verhältnismäßig bedeutungslos geblieben ist, auf diesem Wege also eine Durchbrechung des bisherigen Berechtigungswesens bestimmt nicht erwartet werden kann. Es erscheint überhaupt sehr fraglich, ob der Weg für den Aufstieg der Tüchtigen über die Hochschulen oder ähnliche Lehranstalten führen muß. Selbst in den Fällen, wo später eine wissenschaftliche Betätigung gewählt werden sollte, könnte eine völlige oder teilweise Befreiung von dem Besuch der Hochschule eintreten, wenn die für das Examen erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen werden können.

Wesentlich erscheint vielmehr die Frage, wie auch für andere, nicht wissenschaftliche Betätigungsgebiete der dazu besonders Befähigte zugelassen werden kann, ohne den sonst üblichen normalen Ausbildungsgang durchlaufen zu haben. Gerade wir Techniker können ja ein Lied davon singen, wie wirklich tüchtige Berufskollegen ihren Leistungen und Fähigkeiten entsprechende Stellungen nur deshalb nicht erhalten, weil für deren Besetzung der Nachweis durch Schulzeugnisse erworbener Berechtigungen gefordert wird. Zum Beweise der Richtigkeit dieser Behauptung sei einmal folgender Fall angeführt:

Zwei junge Leute, der eine guter Volksschüler, der andere im Besitz der Obersekundareife, entschließen sich bei der Berufswahl für den technischen Dienst bei der Reichsbahn. Beide wollen auch eine höhere Maschinenbauschule besuchen. Nun sind aber schon die Aufnahmebestimmungen der Fachschule unterschiedlich: Bei nur Volksschulbildung sind vier Jahre praktischer Werkstattarbeit nachzuweisen, daneben Pflichtbesuch der Berufsschule, außerdem ist eine besondere Aufnahmeprüfung abzulegen; bei Obersekundareife brauchen nur zwei Jahre praktischer Werkstattarbeit nachgewiesen zu werden, meist besteht keine Berufsschulpflicht, auch erfolgt die Aufnahme in die höhere Maschinenbauschule ohne Ablegung einer besonderen Aufnahmeprüfung.

Verfolgen wir den Ausbildungsgang weiter: Der Volksschüler besteht nach seiner vierjährigen praktischen Ausbildung die Aufnahmeprüfung und besucht nun die Fachschule. Da von den Schülern nach vorgenommenen Erhebungen etwa 90 v. H. die Obersekundareife besitzen und nur 10 v. H. Volksschüler sind, ist der Unterricht natürlich auf die Obersekundareife als Vorbildung eingestellt. Durch das Bestehen der Aufnahmeprüfung wird doch zum Ausdruck gebracht, daß der Volksschüler gleichwertige Kenntnisse nachgewiesen hat. Nach fünfsemestrigem Fachschulbesuch bestehen in unserem angenommenen Fall der Volksschüler die Abschlußprüfung „mit Auszeichnung", der andere gerade noch mit „Bestanden". Es wäre nun zu folgern, daß spätestens durch die abgelegte Abschlußprüfung die bezüglich der Vorbildung anfangs bestandenen Unterschiede als ausgeglichen gelten würden. Aber weit gefehlt, denn für den nun folgenden Eintritt in den technischen Dienst der Reichsbahn bestehen „Laufbahnbestimmungen", die erst kürzlich herausgegeben wurden und daher doch wohl wenigstens von der Reichsbahn selbst als zeitgemäß betrachtet werden dürften. Nach diesen Laufbahnbestimmungen kann der Fachschulabsolvent mit „nur Volksschulbildung" in den technischen Assistentendienst eintreten mit der Aussicht, nach jahrelangem Dienst einmal zum Sekretär befördert zu werden. Der Fachschulabsolvent mit der „Obersekundareife", der in dem vorerwähnten Falle im gleichen Lebensalter stehen kann, aber zwei Jahre weniger praktisch ausgebildet wurde und auch bei der Abschlußprüfung der Fachschule keine besondere Befähigung zu technischer Arbeit bewies, kommt vermöge seiner durch die Obersekundareife bestätigten „besseren Allgemeinbildung" in den gehobenen mittleren Dienst, kann also Obersekretär mit weiteren Aufrückungsmöglichkeiten werden. Aber nicht nur bei der Reichsbahn, auch für die anderen Reichs- und Staatsbehörden bestehen ähnliche, jedem gesunden Menschenverstand widerstrebende Laufbahnbestimmungen, die dem Tüchtigen die freie Bahn versperren.

Von den Behörden selbst geförderte Verwaltungsakademien dienen der weiteren Ausbildung der Beamten, denen der Besuch dieser Bildungseinrichtungen und die Ablegung der dort eingeführten Prüfungen von ihren Dienststellen auch dringend empfohlen wird. Eine Berücksichtigung des hier vermittelten und zum Teil sehr hochwertigen Bildungsgutes in den Laufbahnbestimmungen erfolgt aber nicht, denn Bildung gilt eben nicht als Bildung, wenn sie nicht auf einem staatlich konzessionierten und privilegierten Wege erworben wurde.

Zur Kennzeichnung der Verhältnisse sei hier noch ein Fall angeführt, der kürzlich tatsächlich vorkam und ein Bundesmitglied betraf. Dieser Kollege war ursprünglich Facharbeiter, meldete sich im Kriege als Freiwilliger und wurde so schwer kriegsverletzt, daß er seinen ursprünglichen Beruf nicht mehr ausüben konnte. Er besuchte nunmehr die Gewerbeschule. Dort als äußerst intelligent erkannt, wurde er durch Fürsprache seiner Lehrer zum Studium bei der Technischen Hochschule in Darmstadt zugelassen und bestand dort die Diplom-Hauptprüfung. Die Aushändigung des Diploms und die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Dipl.-Ing." wurde ihm aber solange vorenthalten, bis er noch nachträglich das Abiturium beibringen konnte. Und es blieb dem mittellosen und schwerkriegsbeschädigten Kollegen, der nur unter den schwersten wirtschaftlichen Opfern die Technische Hochschule besuchen konnte, nichts anderes übrig, als sich nach bestandener Diplom-Hauptprüfung noch auf das Abiturium vorzubereiten und die entsprechende Prüfung abzulegen. Höher kann das System der vorschriftsmäßigen Abstempelung wahrlich nicht getrieben werden.

Als besonderes Kuriosum sei hier der Begriff der mittleren Reife erwähnt, wie er durch die im vorigen Jahr vom Reichsministerium des Innern herausgegebenen Richtlinien geprägt wurde. Begriff ist eigentlich schon zuviel gesagt, denn kein Mensch weiß, was darunter zu verstehen ist, und die verschiedenen Verwaltungen versuchen auf ihre Art, dafür eine eigene Auslegung zu finden. Die mittlere Reife kann Schülern zuerkannt werden, die mindestens zehn Schuljahre mit vollem Tagesunterricht absolviert haben, sowie Absolventen von solchen Fachschulen, die

a) eine mindestens zweijährige praktische Betätigung fordern und mindestens zweijährigen vollen Tagesunterricht haben, oder

b) mindestens auf dem 7. Volksschuljahr unmittelbar aufbauen und einen dreijährigen vollen Tagesunterricht haben, oder

c) den Besitz der Obersekundareife als Aufnahmebedingung stellen und nur ausnahmsweise Schüler ohne Obersekundareife nach Ablegung einer Aufnahmeprüfung zulassen.

Um diese Richtlinien zu verstehen, wollen wir noch einmal auf den vorerwähnten Fall der beiden Absolventen der höheren Maschinenbauschule zurückgreifen. Der Volksschüler, der durch die bestandene Aufnahmeprüfung eigentlich doch schon der Obersekundareife gleichwertige Kenntnisse nachweist, würde also nach Absolvierung der Fachschule zusammen mit dem Abschlußzeugnis auch die mittlere Reife zuerkannt erhalten. Dabei muß beachtet werden, daß die mittlere Reife noch nicht einmal der Obersekundareife, also dem früheren Einjährigenzeugnis gleichwertig erachtet wird. Die Mißachtung, die durch diese Regelung dem durch die technischen Lehranstalten vermittelten Bildungsgut ausgesprochen wird, kann man erst richtig erkennen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die mittlere Reife ebenfalls ein Schüler der Untersekunda, der die Versetzungsprüfung nach der Obersekunda nicht besteht und deshalb von der Schule abgeht, erhalten kann. Auch die Volksschule kann bei Einführung eines 9. und 10. Schuljahres ihren Schülern die mittlere Reife geben. Es ist zu begrüßen, daß der von unserem Bundesvorstand eingesetzte Ausschuß für das Schul- und Bildungswesen von Anfang an zu der Frage der mittleren Reife einen scharf ablehnenden Standpunkt eingenommen hat. Aehnliche Stimmen werden auch aus anderen Kreisen laut. So hat nach Pressemeldungen der sächsische Gewerbekammertag am 6. Februar 1928 folgende beachtliche grundsätzliche Stellung zur Frage der mittleren Reife eingenommen:

„Welche Berechtigungen die „mittlere Reife" im praktischen Leben haben wird, muß nach der Verordnung des sächsischen Volksbildungsministeriums zunächst der weiteren Entwicklung überlassen werden. Irgendwelche praktische Bedeutung kann also dem neuen Bildungsbegriff nicht beigemessen werden. Das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat in einem Erlaß vom 12. November 1927 in erläuternder Weise ausgesprochen, daß seiner Auffassung nach die auf Fachschulen erworbene „mittlere Reife" ein neuer schultechnischer Begriff ist, der lediglich besagt, daß der Inhaber sich eine gründliche Ausbildung verschafft hat, wie sie für gehobene berufliche Stellungen erforderlich ist. Die „mittlere Reife" verleihe aber keine der sonst üblichen Schulberechtigungen, insbesondere auch nicht die Berechtigung zum Fachstudium mit der kleinen Matrikel, wie dies bei der Obersekundareife der Fall ist. Der Verleihung der „mittleren Reife" würde vom Standpunkt der Gewerbekammern aus nur untergeordnetes Interesse entgegenzubringen sein, wenn nicht Bestrebungen im Gange wären, die „mittlere Reife" auch für solche Schulen einzuführen, die für die theoretische Ausbildung des Handwerkernachwuchses in Frage kommen. Die Gewerbekammern waren in ihrer überwiegenden Mehrheit der Ansicht, daß die Neuerung für das Handwerk um deswillen unzweckmäßig erscheint, weil durch die Einführung eines völlig neuen Begriffes die Lücken in der theoretischen Vorbildung des handwerkerlichen Nachwuchses nicht ausgeglichen werden können und die Einführung der „mittleren Reife" eine Verlängerung des Schulunterrichts um 1—2 Jahre zur Voraussetzung hat. Unter den heutigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen wird es der Mehrzahl derjenigen Eltern, die ihre Söhne handwerklichen Berufen zuführen wollen, gar nicht möglich sein, eine so weitgehende Ausbildung zu bestreiten. Endlich aber legt das Handwerk den Hauptwert auf die praktische Lehre, der sich der Besuch von höheren Fachschulen und höheren technischen Anstalten anschließen kann. Eine Erweiterung des von dem sächsischen Wirtschaftsministerium aufgestellten Verzeichnisses derjenigen gewerblichen und Fachschulen, die das Zeugnis für die „mittlere Reife" erteilen können, konnte demnach nicht empfohlen werden."

Die Behörden bilden mit ihren Bestimmungen für die Beamtenlaufbahnen ja die stärkste Stütze des heutigen Berechtigungswesens. Um so größere Bedeutung kann daher einer Aeußerung des Schulausschusses des Deutschen Städtetages zuerkannt werden, der eine Gleichstellung der mittleren Reife mit der Obersekundareife als Berechtigungsreife für die praktischen Lebensberufe für unerläßlich erklärt und sich wie folgt ausläßt:

„Von größter Wichtigkeit ist, daß die neugeschaffene „mittlere Reife" diejenige sachgemäße und gerechte Würdigung erfährt, die ihr sehr bedauerlicherweise bisher versagt geblieben ist. In steigendem Maße sind die Wirtschaftskreise und die Behörden dazu übergegangen, die Obersekundareife, ja Primareife zu fordern, ja, man zieht vielfach eine mäßige Obersekundareife der bestbezeugten mittleren Reife vor! Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß die mittlere Reife im Sinne einer Vorbereitung für das praktische Leben viel besser ist, als eine Torsobildung auf der höheren Schule. Es wird anzustreben sein, daß besonders auch der sich anbahnende Volksschuloberbau (die Aufbauklassen) so kräftig ent-

wickelt wird, daß die in ihm erworbene mittlere Reife für das praktische Leben und für die Laufbahn des mittleren Beamten als voll gleichwertig anerkannt wird."

Eine sehr optimistische Bewertung erfährt die mittlere Reife durch den Referenten der Baugewerkschulen in Preußen, Herrn Ministerialrat Prof. Peters, der in Heft 52 der „Bauwelt" schreibt:

„Der Reichsminister des Innern hat im Einvernehmen mit den Unterrichtsverwaltungen der Länder Richtlinien für die Erteilung des Zeugnisses der mittleren Reife aufgestellt; auf Grund dieser ist den Absolventen der staatlichen Baugewerkschulen und anderer entsprechender Fachschulen, die dem Minister für Handel und Gewerbe unterstellt sind, das Zeugnis der mittleren Reife durch Erlaß vom 8. Mai 1927 zugesprochen. Durch diesen neuen schultechnischen Begriff ist zum ersten Male die technische Bildung als gleichwertig (aber nicht gleichartig) neben die auf den allgemeinbildenden Anstalten zu erlangenden Befähigungen gestellt worden; die Bautechnik ist demnach als Bildungsmittel den fremden Sprachen gleichzuwerten. Also kann der Volksschüler ohne diese Sprachkenntnis zu gehobenen beruflichen Stellungen gelangen, wenn er mit der mittleren Reife die Anerkennung seiner gründlichen fachlichen Ausbildung besitzt. Im öffentlichen Dienst ist bisher die mittlere Reife noch nicht als gleichberechtigt anerkannt; auch ist über die nachträgliche Verleihung der mittleren Reife noch nicht entschieden. Es bedarf hierüber noch weiterer Verhandlungen mit dem Ausschuß für das Unterrichtswesen im Reichsministerium des Innern."

Zusammenfassend kann wohl gesagt werden, daß die mittlere Reife im Sinne der erwähnten Richtlinien des Reichsinnenministeriums nicht geeignet ist, einen Aufstieg von unten herauf zu fördern, sondern im Gegenteil als eine geschickte Maßnahme für den weiteren Schutz des Berechtigungsmonopols der höheren Schulen bezeichnet werden muß. Aber selbst, wenn die berechtigten Forderungen auf Gleichstellung der mittleren Reife mit der Obersekundareife verwirklicht würden, so wäre damit ein Bewertungsgrad für die auf einer höheren technischen Lehranstalt erworbene Technikerausbildung noch nicht gegeben.

Zum Schluß soll noch auf eine in Thüringen geschaffene Neueinrichtung, auf die Berufsmittelschule, hingewiesen werden, die erkennen läßt, wie für den Aufstieg der Tüchtigen wirklich etwas getan werden kann. Um den Schülern der Berufspflichtschule die Möglichkeit zur Erwerbung einer über das Ziel dieser Schule hinausgehenden Bildung ohne Aufgabe der Berufstätigkeit zu geben, können an denjenigen Berufsschulen, deren Pflichtunterricht voll ausgebaut ist, besondere Berufsmittelschulklassen mit wenigstens acht Wochenstunden Unterricht eingegliedert werden. Mit den acht Pflichtstunden der Berufsschule beträgt also der Gesamtunterricht 16 Wochenstunden. Die Berufsmittelschulklassen können auch von Schülern besucht werden, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, und tatsächlich ist die Zahl dieser älteren Schüler nicht unbeträchtlich. Um zu zeigen, wie der Unterricht gestaltet ist, sei hier der Lehrplan wiedergegeben:

Lehrstoff.	Wochenstunden im 1.	2.	3. Jahr
I. Berufsmittelschulklassen:			
Algebra	2	1	1
Geometrie und Trigonometrie	1	1	2
Chemie \ unter besonderer Betonung der / Physik / Technologie \	1	1	—
	—	1	2
Wirtschaftserdkunde	1	1	—
Kulturgeschichte (im engsten Zusammenhang mit dem Unterricht der Pflichtklassen in Staatsbürgerkunde u. Volkswirtschaftslehre)	1	1	1
Englisch (Einführung ist freigestellt)	(2)	(2)	(2)
Deutsches Schrifttum mit reichlichen Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck	2	2	2
II. Pflichtklassen:			
Deutsches Schrifttum	1	1	1
Berufskunde mit Uebungen im beruflichen Schriftverkehr	1	1	1
Fachzeichnen	3	3	3
Berufliches Rechnen	1	1	1
Staatsbürgerkunde und Volkswirtschaftslehre mit Uebungen im hierher gehörigen Schriftverkehr und im wirtschaftlichen Rechnen	2	2	2
	16 (18)	16 (18)	16 (18)

Zu der Schlußprüfung wird zugelassen, wer mindestens drei Jahre lang in einem Wirtschaftsberufe ohne selbstverschuldete erhebliche Unterbrechung in voller Beschäftigung gestanden, während dreier Schuljahre die Berufspflichtschule und die Berufsmittelschulklassen regelmäßig besucht hat. Weiter können auch Schulfremde zur Prüfung zugelassen werden.

Das durch die Schlußprüfung der Berufsmittelschulklassen erworbene Schlußzeugnis dient nach einer Verordnung des Thüringischen Volksbildungsministeriums vom 4. März 1926 als Nachweis einer Vereinigung von allgemeinem, wirtschaftlichem und berufskundlichem Wissen und Können mit wirtschaftsberuflicher Erfahrung, die als abgeschlossene gehobene Vorbildung für einen Beruf innerhalb der Wirtschaft zu bewerten ist. Damit die Prüfung aber auch einen inneren Wert erhält, wird sie in Thüringen anerkannt als Nachweis der erforderlichen wissenschaftlichen Vorbildung zum Eintritt in eine thüringische Berufsoberschule, und soweit im einzelnen für die nachgenannten thüringischen Anstalten bisher schon die mittlere Reife als Vorbedingung gilt oder künftig noch vorgesehen wird, zum Eintritt in eine höhere Fachschule oder in eine Anstalt zur Ausbildung als Hauswirtschafts-, Handarbeits- oder Turnlehrerin, Kindergärtnerin, Haushaltspflegerin oder Sozialbeamtin.

Nach den bekanntgewordenen Berichten sind die Endergebnisse der Berufsmittelschulklassen als recht günstig zu bezeichnen; die Prüfungsleistungen reichen über das Untersekundaziel hinaus. Wenn es trotzdem nicht möglich war, für diese Prüfungen allgemein die Anerkennung als „mittlere Reife" zu erhalten und Thüringen dadurch genötigt war, die Bezeichnung „berufliche mittlere Reife" einzuführen, so kennzeichnet das treffend die Verhältnisse. Recht eindeutig aber zeigt die Tatsache, daß der Philologenverband die Lehrkräfte der höheren allgemeinbildenden Schulen, die sich anfangs für die Unterrichtserteilung an den neuen Berufsmittelschulklassen zur Verfügung gestellt hatten, zur Einstellung ihrer Mitarbeit veranlaßte, wo die treibenden Kräfte sitzen, die unter allen Umständen einen Aufstieg aus den Kreisen der Arbeiter und Angestellten verhindern wollen. Die Zeit wird über diese Kräfte hinwegschreiten, das beweist auch die erfreuliche Aufwärtsentwicklung der Berufsmittelschule in Thüringen. Aus 4 Berufsmittelschulklassen im Jahre 1923 sind jetzt 33 geworden, und im nächsten Schuljahr sind über 40 Klassen zu erwarten.

Es werden noch viele Schwierigkeiten zu überwinden sein, bis ein ähnlicher Ausbau der Berufsschule mit gegenseitiger Anerkennung für das ganze Reich möglich sein wird. Hier ist aber ein Weg gezeigt, auf dem das bisherige Berechtigungswesen, oder besser gesagt „Berechtigungsunwesen", beseitigt und die Forderung „Freie Bahn dem Tüchtigen" tatsächlich durchgeführt werden kann.

W. Schulz.

Wissen ist Macht

Wissen allein tut es nicht, der Mensch muß auch etwas können. Es ist daher falsch, wenn man glaubt, es genüge, sich eine umfassende theoretische Ausbildung anzueignen, um im Leben seinen Mann zu stehen. Deswegen bekämpfen wir auch als Gewerkschaft die Ueberschätzung rein theoretischer Bildung und wehren uns mit allen Kräften dagegen, daß die Besoldung, etwa der technischen Angestellten in Industrie oder Baugewerbe, abgestuft wird nach dem Ausbildungsgang. Der Besuch einer Hoch- oder Fachschule, so wertvoll er auch an sich ist, macht allein noch nicht den Techniker, er muß sich erst in der praktischen Berufsarbeit entwickeln und sein theoretisches Wissen in der Praxis richtig anzuwenden lernen.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung", das Organ der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, veröffentlichte kürzlich eine Zuschrift aus ihrem Leserkreise unter der Ueberschrift: „Praktisches Können und gesunder Menschenverstand." Wenn wir auch nicht allen darin enthaltenen Gedankengängen restlos zustimmen können, so geben wir dem Verfasser doch recht, wenn er sagt: „Praktisches Können und gesunder Menschenverstand, das ist es, was wir unserem Nachwuchs beibringen müssen . . ." In dem Aufsatz heißt es weiter:

„Wir leiden in Deutschland überhaupt an einer Ueberschätzung der Bildung. Mich erfaßt immer ein Grauen, wenn ich die gewaltigen Ziffern von dem Besuche unserer Universitäten lese. Zwei Drittel davon sind zuviel. Wir erhalten ein geistiges Proletariat, das nicht nur zu bedauern ist, sondern überhaupt die Achtung vor der wahren Wissenschaft zum Schwinden bringt. Was tun wir aber? Wir erleichtern den Besuch der höheren Lehranstalten nur noch und züchten lustig weiter Akademiker, aber was für welche."

Wir sind auch der Meinung, daß man den Besuch der Universitäten und Technischen Hochschulen nicht wahllos jedem, der die nötigen Geldmittel aufbringen kann, ermöglichen soll; würden es vielmehr durchaus begrüßen, wenn es möglich wäre, an den Besuch der technischen Lehranstalten die Bedingung des Nachweises technischer Be-

fähigung zu knüpfen. Es kann nicht bestritten werden, daß der Zustrom zum akademischen und besonders zum technischen Studium in den letzten Jahren in einem ungesunden Ausmaße zugenommen hat. Daß sich das auch auf den Arbeitsmarkt der technischen Angestellten auswirken muß, liegt auf der Hand. Wir leiden infolgedessen an einem Ueberangebot an mittelmäßigen technischen Arbeitskräften, die die Gehaltsverhältnisse der technischen Angestellten vielfach ungünstig beeinflussen.

Als eine Gewerkschaft von Technikern sollen wir aber nicht nur einen entscheidenden Einfluß auf Wesen und Art der Ausbildung des technischen Nachwuchses zu erhalten suchen, sondern müssen auch die im Berufe befindlichen Kollegen anhalten, ständig an ihrer beruflichen und allgemeinen Weiterbildung durch Vertiefung ihres Wissens und Erhöhung ihres praktischen Könnens zu arbeiten. Die als Rationalisierung bezeichnete Weiterentwicklung unserer Arbeitsmethoden und Verbesserung der Arbeitsorganisation hat zwar durch die damit verbundene Zerlegung des Gesamtarbeitsprozesses in Teilarbeiten auch für viele Techniker eine Einschränkung ihres beruflichen Gesichtskreises mit sich gebracht, doch setzt die immer mehr fortschreitende Vervollkommnung und Verfeinerung der Arbeitsmethoden auch eine ständige Erweiterung der Kenntnisse und des praktischen Könnens des Technikers voraus. Der Absolvent einer Technischen Hochschule oder einer Fachschule darf nicht glauben, daß er, wenn er seine erste Stellung angetreten hat, auf seinen Lorbeeren ausruhen kann. Seine Pflicht ist es vielmehr, sich weiterzubilden und in seinem Können zu vervollkommnen.

Es kann aber nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein, hierzu die erforderlichen Mittel zu liefern; deswegen ist es auch falsch, zu fordern, unser Gewerkschaftsorgan, die „Deutsche Techniker-Zeitung", solle durch Aufnahme technischer Artikel dem Drange nach beruflicher Fortbildung Rechnung tragen. Was kommt dabei heraus? In unserem Bunde sind die Angehörigen sämtlicher technischen Berufszweige zusammengefaßt. Selbst wenn wir die besten und anerkanntesten Techniker als Mitarbeiter eines technischen Fachteils unserer Zeitung gewinnen würden, könnten nicht alle befriedigt werden. Ein Gewerkschaftsorgan muß selbstverständlich in erster Linie die berufspolitischen Fragen behandeln. Infolgedessen wäre der Raum, der meist schon dafür kaum ausreicht, für fachtechnische Aufsätze so knapp bemessen, daß nur hier und da einmal ein technischer Aufsatz veröffentlicht werden könnte. Es würde aber keinem Kollegen damit gedient sein, wenn wir der einzelnen Fachrichtung vielleicht alle zwei oder drei Monate einmal einen für sie passenden Aufsatz bringen könnten. Alle Versuche, die in dieser Richtung von Konkurrenzverbänden unternommen worden sind, beweisen, daß es falsch ist, im Gewerkschaftsorgan, unter Vernachlässigung der so notwendigen gewerkschaftlichen und berufspolitischen Schulung, fachtechnische Aufsätze zu veröffentlichen. Dabei kommt immer nur etwas Unvollkommenes, und man kann wohl sagen, Minderwertiges heraus. Das beweisen die Organe des VDT., „Der Deutsche Techniker", und des GdA., „Der Techniker im GdA.", die sich bemühen, den dahinzielenden Wünschen ihrer Mitglieder Rechnung zu tragen.

Unseren Bundestagen haben stets Anträge vorgelegen, die die Veröffentlichung technischer Aufsätze in der „DTZ.", die Einführung einer technischen Fachbeilage u. a. forderten, doch wurden sie in richtiger Erkenntnis der Bedeutung und des Zweckes unseres Gewerkschaftsorgans immer abgelehnt.

Die technische Fortbildung ist nicht Aufgabe der Gewerkschaft, sondern des einzelnen oder besonderer fachwissenschaftlicher Vereinigungen, woran bei uns kein Mangel ist, und die neben den Gewerkschaften, wenn sie sich auf die Pflege des Fachwissens beschränken, durchaus existenzberechtigt sind. Hervorragendes leistet auf diesem Gebiete der „Verein Deutscher Ingenieure", dessen Zeitschriften wohl als die besten technischen Organe bezeichnet werden können. Daneben gibt es aber auch noch für die verschiedenen Fachrichtungen besondere Zeitschriften, wie die „Elektrotechnische Zeitschrift" für die Elektroindustrie, „Stahl und Eisen" für die Schwerindustrie u. v. a. m. Für das Vermessungswesen und die Praxis des Laboratoriumstechnikers gibt im übrigen der unserem Bunde angegliederte Industriebeamten-Verlag besondere Zeitschriften heraus, die von allen Vermessungstechnikern und technischen Laboratoriumsangestellten gehalten werden sollten.

Durch das Studium auch der besten Zeitschriften w sich der Techniker aber niemals eine ihm etwa noch f lende systematische Ausbildung aneignen können. E gute theoretische und praktische Ausbildung ist für i eine unerläßliche Voraussetzung. Wer sich aber in Spezialfach einarbeiten will, muß schon die einschlägi Literatur recht eingehend studieren. Das wird ihm um leichter fallen, je besser seine allgemeine und seine te nische Vorbildung ist. Dabei genügt es jedoch durcha nicht, in dem einen oder dem anderen Spezialwerk g legentlich, wie man sagt, zu „schmökern", es ist vielme fleißigstes Studium auch der anscheinend nebensächlic sten Fragen dringend erforderlich.

Gute Gelegenheit zur technischen Fortbildung biet heute vielfach öffentliche technische Lehranstalten, Voll hochschulen und andere Bildungsstätten, von denen Sp zialkurse für schon in der Praxis stehende Techniker ve anstaltet werden. Im übrigen sind wir ständig bemü von Reich und Staat die Bereitstellung von Mitteln f Zwecke der beruflichen und der allgemeinen Fortbildu zu fordern. Aber die fachliche Fortbildung genügt durc aus nicht, um der Arbeit des Technikers die öffentlic und vor allem auch die materielle Wertschätzung zu e ringen, die ihr im „Zeitalter der Technik" gebührt. D Techniker muß vielmehr auch bemüht sein, die Zusa menhänge zwischen seiner Arbeit und dem wirtschaftlich wie dem sozialen Leben kennenzulernen, er muß prak tische Wirtschaftskunde treiben. Durch das St dium des Handelsteils größerer Tageszeitungen und, we möglich, von Zeitschriften wirtschaftspolitischen Inha muß er sich über die wirtschaftlichen Fragen der Gege wart unterrichten. Ebenso notwendig ist für ihn aber au die Kenntnis der sozialen Zusammenhänge unserer Ze die ihm vor allem unser Bundesorgan, die „Deutsc Techniker-Zeitung", vermittelt. Zur Beurteilung der wi schaftlichen Lage der Industrie und vor allem des Beru zweiges, in dem er beschäftigt ist, sollte er sich auch n den Fragen der Selbstkostenberechnung sowie mit den n tionalen und internationalen Kartellen der Industrie befa sen. Auch die Zusammenhänge zwischen Industrie u Banken sowie Wesen und Organisation des nationalen u internationalen Handels sind Fragen, deren Kenntnis f den Techniker ebenso wichtig ist wie für jeden ander Angestellten. Die Vermittlung dieser Kenntnisse gehö allerdings mit zu den Aufgaben der Gewerkschaften. S erfolgt einerseits durch die Gewerkschaftszeitung, ande seits durch Veranstaltung von Vorträgen, Lese-, Disku sionsübungen und Schulungskursen, wie sie von uns od aber auch vom AfA-Bund neuerdings vielfach veranstal werden.

Erfreulicherweise findet sich heute für jeden, der der Vervollkommnung seines wirtschaftlichen und allg meinen Wissens arbeiten will, in den meisten Groß- u Mittelstädten gute Gelegenheit durch öffentliche Biblioth ken, durch den Besuch von Abendkursen, die außer v den Gewerkschaften auch von Wirtschafts- oder Voll hochschulen veranstaltet werden.

So sind Bildungsmöglichkeiten in ausreichendem Ma gegeben, deren Benutzung den Berufskollegen nicht dri gend genug empfohlen werden kann. Wenn wir aber d beruflichen und allgemeinen Fortbildung der Technike schaft das Wort reden, so sind wir uns wohl bewußt, da dazu auch die nötige freie Zeit erforderlich ist. Desha kämpfen wir für eine Verkürzung der Arbeitszeit, für Ve meidung jeglicher Ueberarbeit, damit dem Angestellte möglichst viel freie Zeit bleibt, deren teilweise Au nutzung in vorbesprochenem Sinne nicht nur ihm selb sondern auch der Allgemeinheit zugute kommt.

Heinrich Gramm.

Verwaltungsakademie Berlin. Das Vorlesungsverzeic nis für das Sommersemester 1928 befindet sich in Vorb reitung und sieht eine reichhaltige Auswahl an Vorlesu gen und Uebungen auf allen beamtenwissenschaftliche Gebieten vor. In Aussicht genommen sind Vorlesunge und Uebungen für Staats- und Wirtschaftswissenschafte Rechtswissenschaft, Auslandswissenschaft sowie Fachwisse schaften über innere und allgemeine Verwaltung, für Kor munalbeamte, Sozialbeamte, Reichsbahnbeamte, Reichspos beamte, Justizbeamte und Bankbeamte.

Die Vorlesungen beginnen unter Fortsetzung des G samtstudienplanes am 23. April 1928 und enden am 14. Ju 1928. Anmeldungen werden vom 14. April 1928 ab in de Sekretariat der Verwaltungsakademie, Berlin W 8, Cha lottenstr. 50/51, entgegengenommen.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 6

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 4 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 16 DER D.T.Z. BERLIN, 20. APRIL 1928

ie Bergschule in Bochum

Für die ihrem Charakter nach als Privatschulen anzurechenden Bergschulen wurde durch das Gesetz über die rgschulvereine vom 12. Januar 1921 auch den Arbeitnehrn ein Mitwirkungsrecht bei der Verwaltung der Bergulen und Bergvorschulen gegeben. Das Gesetz besagt, ß die Genehmigung zum Betrieb von Bergschulen nur erlt wird, wenn durch Vereinssatzung die Verwaltung der rgschule einem Bergschulvorstande übertragen wird, der h im angemessenen Verhältnis aus Vertretern der Bergrden, der Bergschullehrer, der Bergwerksbesitzer, der rgbauangestellten und der Bergarbeiter zusammensetzt. e Vertreter werden von den Organisationen der Arbeitber und der Arbeitnehmer in Vorschlag gebracht.

Es hat langwieriger Verhandlungen bedurft, bis den rderungen dieses Gesetzes durch die Schaffung von rgschulsatzungen entsprochen wurde. Die Arbeitgeber, e ja bisher über die Bergschulen nur allein bestimmten, tten es mit der Durchführung des Gesetzes durchaus cht eilig. Sie sahen aber schließlich ein, daß sie der ohenden Verstaatlichung der Bergschulen nur entgehen rden, wenn die Mitarbeit der Arbeitnehmer im Bergulvorstand gesichert wurde. Die dann am 15. Dezember 24 eingeführte Satzung für die Bergschulvereine regelte e Verwaltung durch den Vorstand, der sich wie folgt sammensetzt: 2 Vertreter der Bergbehörde, 3 Vertreter r Lehrerschaft einschl. des Bergschuldirektors, 4 Werksrtreter sowie je 2 Vertreter der Angestellten und der rbeiter.

Dem Bergschulvorstand liegt ob:

1. die Unterstützung der Staatsaufsichtsbehörde bei der usführung der Aufsicht,
2. die Festsetzung des Lehrplanes für die Bergschulen d die Bergvorschulen, insbesondere die Festsetzung der nterrichtsfächer und der dafür zu verwendenden Stundenhl.
3. die Festsetzung der Stundenpläne für die Bergschule,
4. der Erlaß von Schulordnungen für die Bergschule d für die Bergvorschulen,
5. die Aufstellung von Richtlinien für die Aufnahme nd Entlassung der Bergvorschüler und die Festsetzung nes Planes für die praktische Tätigkeit während der ergvorschulzeit,
6. die Entscheidung über die Aufnahme, Entlassung nd Zurückversetzung von Bergschülern und über die öchstschülerzahl in der Klasse,
7. die Teilnahme an den Abschlußprüfungen,
8. die Stellung von Anträgen an den Vorstand der estfälischen Berggewerkschaftskasse betreffend Errichng neuer Klassen und besonderer Lehrgänge, Anstellung on Lehrkräften, Beschaffung von Lehrmitteln und sonigen Schuleinrichtungsgegenständen, Veranstaltungen von ehrausflügen, Gewährung von Prämien für gute Leiungen usw.

Wenn durch diese Regelung die Arbeitnehmer in der erwaltung der bergmännischen Berufsschulen und Bergchulen auch ein Mitwirkungsrecht bekommen haben, so egt natürlich doch das Schwergewicht bei den die Schun betreffenden Entscheidungen in den Händen der Arbeteber. Die Kosten des gesamten Schulwesens werden von er Berggewerkschaftskasse getragen, deren Vorstand sich u r aus Vertretern der Arbeitgeber zusammensetzt, so daß iese das ganze Etatrecht besitzen. Auch die Anstellung er Lehrer an der Bergschule ist der Berggewerkschaftsasse überlassen. Auf der anderen Seite haben die Arbeitehmer im Bergschulvorstand aber doch erreichen können, aß Mißstände beseitigt und auch sonst wesentliche Vorile erzielt wurden. So ist insbesondere hervorzuheben, aß in Rücksicht auf die Wirtschaftslage des Bergbaues ie Schülerzahl an den Bergschulen heute wenigstens einiermaßen dem tatsächlichen Bedarf angepaßt ist. Sie beträgt ungefähr 50 v. H. der Zahl vor und im Kriege. Vergleicht man damit das Anwachsen der Schülerzahl an den anderen technischen Fachschulen, so wird man zugeben müssen, daß sich sowohl für die Wirtschaft als auch für die Absolventen der Schule selbst die eingangs erwähnten gesetzlichen Bestimmungen günstig ausgewirkt haben.

Die Bergschule zu Bochum befaßt sich mit der Ausbildung von Steigern, Maschinensteigern, Elektrosteigern und Vermessungssteigern. Ein besonderer Lehrgang dient der Ausbildung von Obersteigern, Gruben- und Tagesbetriebsführern. Die letzte Sitzung des Bergschulvorstandes zu Bochum am 25. März d. J. war verbunden mit dem Abgang von 5 Steigerklassen der Bergschule Bochum und einer Klasse der Bergschule Hamborn, im ganzen von 130 Schülern, die mit dem Abgangszeugnis der Schule die Befähigung zum Grubensteiger erhielten. Aus dem Geschäftsbericht des Direktors der Bergschule, Prof. Dr.-Ing. Heise, ist zu erwähnen, daß die Bergschule Bochum zurzeit zwei Oberklassen mit 68 Schülern, 18 Jugendsteigerklassen, davon 3 in Hamborn, mit 381 Schülern, eine Maschinensteigerklasse mit 33 Schülern, eine Elektrosteigerklasse mit 18 Schülern und eine Vermessungssteigerklasse mit 23 Schülern besitzt. Erfreulicherweise ist festzustellen, daß die Zahl der Schüler, die mit dem Abgang von der Schule sofort eine Stellung als Steiger antreten konnten, in den letzten Jahren ständig gestiegen ist. Sie betrug im Jahre 1926 etwa 33 Prozent, im Jahre 1927 etwa 55 Proz. und im Jahre 1928 etwa 75 Prozent der abgehenden Schüler. Das ist ein Beweis dafür, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Bergbaues wieder einen wesentlichen Aufschwung genommen hat, aber auch noch dafür, daß die mit den Rationalisierungsmaßnahmen verbundene Mechanisierung der Betriebe heute mehr Beamte erfordert als früher.

Vom Herbst 1927 an ist die Schulzeit von 2 auf $2^1/_2$ Jahre heraufgesetzt worden mit der Wirkung, daß in den letzten $1^1/_2$ Jahren an zwei Tagen in der Woche der Unterricht ausfällt. Zur gesundheitlichen Stärkung der Schüler soll künftig ein freiwilliger Turnunterricht eingeführt werden. Die Arbeitnehmervertreter regten im Bergschulvorstand an, daß den Schülern auch Belehrung über die Behandlung der Menschen erteilt wird. Es wurde darauf verwiesen, daß den Schülern an den Bergschulen in bester Weise technisches Können und verständlicherweise die sorgsame Behandlung der Maschinen und maschinelle Betriebsweise vermittelt werde, daß man aber bisher nichts getan habe, um sie mit einer zweckmäßigen und richtigen Behandlung der Arbeiter vertraut zu machen. Hieraus zeigten sich gerade in letzter Zeit ganz bedenkliche Symptome. Vom Bergschuldirektor wurde zugesagt, den abgehenden Schülern in Zukunft einige Vorträge im Sinne der gegebenen Anregungen halten zu lassen. Es soll auch versucht werden, hierzu einen kurzen gemeinverständlichen Leitfaden zusammenzustellen und diesen den Schülern für ihre spätere Steigertätigkeit mit auf den Weg zu geben. Wenn auch nicht erreicht wurde, die Behandlung der Menschen im Betriebe als ordentlichen Lehrstoff in den Lehrplan der Schule aufzunehmen, so darf doch immerhin ein kleiner Erfolg auf diesem Wege verzeichnet werden.

Wird die preußische Baugewerkschule ihre Leistung steigern?

Die Leistung einer Schule hängt wesentlich von drei Faktoren ab, erstens der Dauer des Schulunterrichts und dem zweckentsprechenden Aufbau des Lehrplans, zweitens der Vorbildung und der Aufnahmefähigkeit der Schüler, drittens der Eignung und Berufsfreudigkeit der Lehrer. Betrachten wir unter diesen Gesichtspunkten den im Herbst 1927 neu eingeführten Lehrplan der preußischen Baugewerkschulen!

Nach wie vor umfaßt der Unterricht fünf Halbjahre. Bisher betrug die wöchentliche Stundenzahl des Fachunterrichts einschließlich der Staatsbürgerkunde durchschnittlich etwa 48; jetzt ist sie um sechs Stunden, also um 12,5 %, auf 42 vermindert worden. Es ist klar, daß damit die Leistung der Schule entsprechend zurückgehen muß. Durch intensivere Arbeit läßt sich diese Stundenverringerung nicht wettmachen. Denn bisher schon war der Eifer von Lehrern und Schülern gerade an den Baugewerkschulen so groß, daß eine weitere Steigerung durch keinerlei Mittel mehr möglich ist. Es geht auch nicht an, die Schüler mehr als bisher mit Hausaufgaben zu belasten. Denn häusliche Arbeiten verleiten den Schüler immer dazu, Vorlagen zu benutzen, die er sich irgendwo beschafft, oder sich von fähigeren Mitschülern helfen zu lassen, so daß die Arbeit für ihn wertlos wird. Grundsätzlich sollte daher, wie bisher, nur das Fertigstellen und Beschreiben der Zeichnungen und Heftskizzen, das Einprägen des im Unterricht durchgenommenen Lehrstoffes und die Vorbereitung für die Klassenarbeiten und Prüfungen zu Hause geschehen. Also auch dieser Ausweg ist versperrt.

Untersuchen wir, welche Fächer von der Stundenverringerung besonders stark betroffen sind. Bei den grundlegenden Fächern berechnen sich folgende Verluste gegenüber dem bisherigen Lehrplan: Rechnen und Mathematik im Hochbau 26 %, im Tiefbau 12 %, Projektionslehre im Hochbau 36 %, im Tiefbau 44 %, Naturlehre im Hochbau 25 %, im Tiefbau 40 %, Modellieren 57 %, Geschäftskunde 25 %. Das besagt, daß gerade die Fächer, auf denen sich der eigentliche Fachunterricht aufbaut, in einem geradezu erschreckenden Maße verkürzt worden sind: Rechnen und Mathematik, als Grundlagen der Statik, Projektionslehre und Modellieren, die für die Entwicklung des Vorstellungsvermögens von so großem Wert sind, Naturlehre, die für das Verständnis jeder technischen Aufgabe so wichtig ist! Die unabänderliche Folge wird sein, daß der gesamte Fachunterricht noch mehr als bisher auf wissenschaftliche, theoretische Begründung verzichten muß und sich mit einem bloßen Uebermitteln praktischer Regeln und fertiger Gebrauchsformeln begnügen muß, die der Schüler, ohne sie zu verstehen, einfach hinzunehmen und zu glauben hat.

Bei den Hochbauern haben vor allem diejenigen Fächer gelitten, in denen der Schüler zu selbständigem Arbeiten gelangt, nämlich Entwerfen (18 %) und Gestaltungslehre (31 %), Gebiete, die man offenbar als überflüssig für künftige „Hilfskräfte" ansieht. Freihandzeichnen, so bedeutsam für die künstlerische Erziehung, hat 29 % hergeben müssen. Jede Klasse hat jetzt gleichmäßig zwei Wochenstunden, während es bisher in einigen Klassen in vier zusammenhängenden Stunden eher möglich war, größere Arbeiten auf einmal fertigzustellen und im Freien, in der Stadt, vor Bauwerken zu zeichnen.

In der Tiefbauabteilung ist der Wasserbau um 31 %, der Brückenbau um 10 %, das Feldmessen um 40 % verkürzt worden. Maschinenkunde ist — wohl um die Mechanisierung des Bauwesens aufzuhalten? — ganz verschwunden; die Aufnahme des Maschinenwesens in die Baubetriebslehre ist nur ein kümmerlicher Ersatz. Die Fächer Erd- und Straßenbau, städtischer Tiefbau, Eisenbahnbau und Eisenbahnhochbauten sind neu geordnet worden, wodurch ein zahlenmäßiger Vergleich erschwert ist. Im ganzen haben diese Fächer zusammen einen Verlust von 28,5 %; im einzelnen haben schätzungsweise der Erd- und Straßenbau 20 %, der städtische Tiefbau 33 %, der Eisenbahn- und Eisenbahnhochbau 29 % verloren. Nun haben in der Tat Wasserbau und Eisenbahnbau heute nicht mehr dieselbe Bedeutung für den Tiefbautechniker wie früher, so daß man mit einer geringen Stundenkürzung in diesen Fächern einverstanden sein könnte. Aber sie dürften nicht fast ein Drittel betragen. Und vor allem können die übrigen Fächer solche Verluste nicht erleiden, ohne zu verkrüppeln. Viel mehr als eine erste Einführung kann in den meisten dieser Fächer heute nicht mehr gegeben werden: die Leistung der Schule wird zurückgehen.

Freilich sind auch einige Fächer stärker mit Unterrichtsstunden ausgestattet worden. Aber wenn die Baustofflehre so weiter betrieben wird wie bisher, wo aus Mangel an Mitteln die Sammlungen unvollständig waren und Gerät und Maschinen für die Baustoffprüfung fast an allen Schulen fehlten, so daß der Schüler ohne viel Anschauung oft nur stumpfsinnig auswendig zu lernen hatte, ist die Stundenvermehrung um 50 % bzw. 20 % zwecklos. Und wenn die Baubetriebslehre, die das alte Fach Veranschlagen ersetzt, so unvollkommen behandelt wird, wie das die neuen gelben Lehrhefte andeuten (vgl. die treffende Kritik in „Bildung und Unterricht" 1927, S. 46), ist auch hier die Stundenvermehrung um 100 % von sechs auf zwölf Wochenstunden eine nur auf dem Papier stehende Verbesserung. Die Stundenzahl für die Baukonstruktionslehre und das Bauzeichnen ist in der Hochbauabteilung unverändert geblieben, was bei der sonstigen Einschränkung einer verhältnismäßigen Vermehrung gleichkommt, in der Tiefbauabteilung um 9 % vermehrt worden, unter besonderer Hervorhebung der Allgemeinen Baukonstruktionslehre. Da diese Baukonstruktionslehre sich großenteils auf handwerksmäßige Erfahrung gründet und im Baugewerkschulunterricht kaum wissenschaftlich unterbaut werden kann, ist hier wieder das Bestreben bemerkbar, mehr to Regeln und Muster und weniger Wissenschaft zu lehren.

Ganz unzulänglich ist die Berücksichtigung des Eisenbetonbaues. Er ist in der Hochbauabteilung aufgeteilt unter die Fächer Baukonstruktionslehre, wo er in der Klasse II H mit schätzungsweise zwei Wochenstunden auftritt, und Statik, wo er in I H mit ebenfalls etwa zwei Wochenstunden anzusetzen ist. In 80 Unterrichtsstunden, von denen aber durch schulfreie Tage, Studienausflüge, Klassenarbeiten, Prüfung und Prüfungsvorbereitung ungefähr 20 verlorengehen, soll also die Berechnung, Ausführung und Darstellung von Eisenbetonbauwerken des Hochbaues gelehrt und geübt werden, was natürlich ganz unmöglich ist. In der Tiefbauabteilung steht es damit ein wenig besser; da sind ihm im ganzen etwa acht Wochenstunden zugeteilt, und er ist als ein zusammenhängendes Fach behandelt, wie das ja auch gar nicht anders sein darf. Aber auch diese Stundenzahl reicht noch nicht für den Tiefbau aus, der es mit viel mehr und schwierigeren Anwendungen zu tun hat als der Hochbau.

Das Tollste jedoch leistet sich der neue Lehrplan mit dem Fach Schriftzeichnen. Während früher die Durchführung dieses Unterrichts dem Ermessen des Direktors überlassen war, der gewöhnlich dafür ein bis zwei Wochenstunden in der untersten Klasse ansetzte, sind ihm jetzt sechs Wochenstunden, nämlich je zwei in den drei unteren Klassen, zugewiesen worden. Jetzt haben wir endlich ein Fach gefunden, in dem die Leistung der Baugewerkschule steigen wird, zahlenmäßig um 500 % bis 200 %, das Schriftzeichnen, wo doch heute in der Praxis jedermann, dem dafür die Gabe versagt ist, mechanische Hilfsmittel, wie Normograph usw., benutzt! Anscheinend hält man es an den maßgebenden Stellen für wichtiger, daß die Zeichenbogen schön beschriftet sind, als daß das Dargestellte wissenschaftlich und künstlerisch sorgfältig durchgearbeitet ist. Es fällt wirklich schwer, hier keine Satire zu schreiben! Dabei ist es, wie jeder Schulmann weiß, ganz verfehlt, dieses Schriftzeichnen dauernd als ein besonderes Lehrfach zu betreiben; es genügt durchaus, daß die Lehrer, nachdem in der untersten Klasse mehrere Schriftarten eingeübt sind, in ihren Fächern auf gute Beschriftung der Zeichenbogen achten, weil die gute Gesamtanordnung, die geschickte Verteilung, die Wahl der richtigen Schriftgröße usw. nur hierbei erlernt werden kann.

Dieser Leistungsverminderung infolge der Stundenkürzung entspricht eine Herabdrückung der Leistung durch die Abfassung des Lehrplans. Zwar gewährt dieser beim ersten Anblick ein höchst erfreuliches Bild: er ist sehr ausführlich gehalten, und man steht überwältigt vor der Fülle des Stoffes, der da ausgebreitet wird. So kommt Weiske („Bildung und Unterricht" 1928, S. 2 u. 3) zu der Behauptung, das Lehrziel der Schule sei durch den neuen Lehrplan nicht herabgesetzt worden, und sucht das am Beispiel der Mathematik nachzuweisen. Wie aber diese Unmenge von Stoff in der verkürzten Unterrichtszeit wirklich durchgenommen werden soll, und zwar so, daß der Schüler sich ihn innerlich zu eigen machen kann, das verrät Weiske nicht. Kein Lehrer vollbringt das mit einer Durchschnittsklasse, solange der Nürnberger Trichter noch nicht eingeführt ist. Papierne Vorschriften nützen da nichts! Die mathematische Bildung, um an diesem Beispiel festzuhalten, bleibt notwendigerweise oberflächlich, von allem hört der Schüler ein wenig, nichts bleibt haften.

Schaut man genauer hin, so entdeckt man, daß diese scheinbare Stoffvermehrung in Wirklichkeit oft nur eine breitere, mehr ins einzelne gehende Ausmalung des schon bisher vorgeschriebenen Stoffes ist. Ferner findet man, daß an anderen, sehr wesentlichen Stellen, besonders in den zeichnerischen Uebungen, der Stoff tatsächlich verringert und im Charakter verändert worden ist. Einige Beispiele mögen das zeigen: In der Hochbauabteilung sollen im Eisenbau nur noch die Eisenkonstruktionen des einge-

bauten, städtischen Wohnhauses gezeichnet werden. Da eiserne Dachbinder hierbei nicht vorkommen, werden sie überhaupt nicht mehr gezeichnet (oder sollten sie vergessen worden sein?). In der Tiefbauabteilung wurden im Erd- und Straßenbau einfache Fälle „entworfen"; jetzt ist nur noch Darstellung von Teilstrecken einfachster Trassen vorgeschrieben. Im städtischen Tiefbau II T wurde früher ein kleiner Bebauungsplan aufgestellt; jetzt werden nur noch die Straßenbauten für einen Teilausschnitt eines Bebauungsplanes bearbeitet. Im städtischen Tiefbau I T war früher Entwurf der Bauwerke vorgeschrieben, jetzt Durchzeichnen der Bauwerke. Im Brückenbau II T hieß es früher: Uebungen im Entwerfen einfacher massiver Brücken; jetzt: Zeichnen einfacher Durchlässe nach gegebenen Skizzen. Im Brückenbau I T früher: Entwurfsaufgaben einfachster eiserner Brücken; jetzt: Zeichnen von Einzelheiten einfacher Brücken nach gegebenen Skizzen. Diese Auswahl genügt wohl. Es wird nicht mehr entworfen, sondern durchgezeichnet nach gegebenen Skizzen; nicht mehr ganze Bauwerke werden behandelt, sondern nur Teile davon. Wagt danach noch jemand die Behauptung, das Lehrziel sei nicht herabgesetzt worden? Wahrhaftig, die Baugewerkschule ist zur Zeichnerschule geworden!

Im Rahmen dieses Aufsatzes kann der Lehrplan nicht noch weiter in seinen Einzelheiten betrachtet werden. Nur auf zwei charakteristische Fehler sei hingewiesen. Die sämtlichen Aufgaben in der Projektionslehre in der unteren Klasse werden an Hand von Hausmodellen bearbeitet; ein Beispiele aus dem Tiefbau ist nicht gedacht. (In der folgenden Klasse fehlt die Projektionslehre überhaupt.) Man kann sich dabei des Eindrucks nicht erwehren, als ob hierbei, wie bei der gesamten Stoffverteilung der beiden unteren Klassen, vergessen worden sei, daß diese Klassen den gemeinsamen Unterbau für die Hoch- und Tiefbauabteilung bilden. Darauf deutet auch, daß in den Uebersichten über die zahlenmäßige Stundenverteilung für die Hochbauabteilung sämtliche fünf Klassen, für die Tiefbauabteilung nur die drei oberen Klassen aufgeführt sind. So werden die Hochbauer in den beiden unteren Klassen für ihre Abteilung gut vorbereitet; dagegen stehen die Tiefbauer in der III T vor ganz neuen, für sie geradezu fremdartigen Stoffen, an die sie in den beiden unteren Klassen längst hätten gewöhnt werden müssen.

Ein anderer Fehler besteht darin, daß häufig Konstruktion und statische Berechnung nicht Hand in Hand gehen. So werden hölzerne Brücken in III T und gewölbte Brücken in II T behandelt, bevor der Schüler sie statisch berechnen kann. Brücken für bewegliche Last werden gebracht, ohne daß Einflußlinien gelehrt werden, im Eisenbetonbau werden Balken auf mehreren Stützen durchgekommen, ohne daß die statische Theorie des Mehrfeldbalkens gelehrt wird. Daß eine sachgemäße Konstruktion dem Schüler nur möglich ist, wenn er die statische Berechnung beherrscht, ist übersehen worden. Freilich, wo die Zeit hernehmen zu schwierigen statischen Rechnungen, da doch Schriftzeichnen geübt werden muß!

Daß die Leistung der Baugewerkschule hinfort zurückgehen muß, hängt zweitens damit zusammen, daß trotz der verringerten Stundenzahl die Aufnahmebedingungen sich kaum geändert haben. Da auch in Zukunft zur Aufnahme nur die Beherrschung des Lehrstoffes einer mehrklassigen Volksschule verlangt wird, soll die Schule auch fernerhin junge Leute, die nicht die geringste Fertigkeit im Zeichnen und keinerlei mathematische Kenntnisse besitzen, die nur die dürftige Ausbildung im logischen Denken und schriftlichen Ausdruck, in der Schreibgewandtheit und Rechtschreibung, im Rechnen und in der Naturlehre aufweisen, wie sie die durchschnittliche ländliche Volksschule vermittelt, in fünf Halbjahren zu Technikern erziehen. Das ist so gut wie unmöglich! Nur bei ganz wenigen außergewöhnlich begabten Menschen wird ihr das gelingen. Ein Ausweg wäre der, daß die sich auf Deutsch und Rechnen erstreckende Aufnahmeprüfung, die solche Schüler in der Regel abzulegen haben, so schwer gemacht wird, daß der durchschnittliche Schüler sie nicht besteht. Dieses Verfahren würde aber praktisch eine Umgehung der Vorschriften bedeuten, die mit Durchschnittsmaterial rechnen müssen, und würde daher vom Ministerium bald untersagt werden. Zudem ist dieses Mittel unbrauchbar bei Schülern, die zwei Jahre lang eine Berufsschule mit gutem Erfolg besucht haben, weil diese von der Aufnahmeprüfung befreit sind. Daß aber die Berufsschule, wie sie heute ist, zumal die ländliche, den Durchschnittsschüler nur sehr wenig fördert, ist bekannt (womit nichts gegen die sehr eifrige Lehrerschaft der Berufsschule gesagt werden soll). So wird die Baugewerkschule auch weiterhin mit einem Schülermaterial von sehr geringer Vorbildung und Aufnahmefähigkeit arbeiten müssen, mit dem sie das in den Vorschriften niedergelegte Lehrziel unmöglich erreichen kann.

Hinderlich erweist sich dabei auch die Einführung des neuen Lehrfaches Leibesübungen. Im Fachschulbetrieb wirkt dieses fremde, künstlich eingepfropfte Fach nur störend, abgesehen davon, daß zur geordneten Durchführung Räume, Plätze, Geräte, Lehrkräfte und Gelder fehlen. Wo die Leibesübungen ernst genommen und nicht nur als eine Art Ulk betrachtet werden, kehren die Schüler ermüdet und abgehetzt in den Fachunterricht zurück und werden von ihren eigentlichen Aufgaben abgelenkt. Man rede hier nicht von der körperlichen Ertüchtigung! Fast alle diese jungen Leute zwischen 18 und 23 sind heute Mitglieder von Sport- und Turnvereinen. Auch kommen sie aus der praktischen Arbeit zur Schule, sind also körperlich tätig gewesen und bleiben nicht, wie etwa die Schüler der allgemeinbildenden höheren Lehranstalten, viele Jahre hindurch dauernd an die Schulbank gefesselt. So ist an den Baugewerkschulen ein besonderer Unterricht mit dem Ziel der körperlichen Ertüchtigung — so wichtig diese an sich auch sein mag — recht überflüssig. Wo werden denn andere junge Leute dieses Alters, die keine Fachschule besuchen, vom Staat zwangsmäßig ertüchtigt?

Daß für die Ablegung der Abschlußprüfung nunmehr eine zweijährige praktische Tätigkeit verlangt wird, ist an sich berechtigt, weil dadurch die spätere Verwendbarkeit des Bautechnikers wesentlich erhöht wird. Auf die Schulleistung ist das zweite Jahr, besonders wenn es in demselben Gewerbe und mit derselben Tätigkeit zugebracht wird wie das erste, von nicht so erheblichem Einfluß, wie man gemeinhin glaubt. Ja, bei Schülern mit der mittleren Reife, die keine Berufsschule besuchen, liegt sogar die Gefahr nahe, daß sie in diesen Jahren der groben Handarbeit im Umgang mit vielfach rohen und ungebildeten Kameraden ihre Kenntnisse vergessen, an Zeichenfertigkeit einbüßen und den Sinn für theoretische, geistige Dinge verlieren.

Auffällig ist übrigens in den Aufnahmebedingungen, daß in Zukunft eine praktische Tätigkeit im Schlossergewerbe anscheinend nicht mehr anerkannt werden soll. Bisher konnten Schlosser mit größerer Praxis in die Tiefbauabteilung aufgenommen werden, wo sie ein ausgezeichnetes Material für spätere Eisenkonstrukteure waren. Offenbar sollen nunmehr die Eisenbauer auf den höheren Maschinenbauschulen ausgebildet werden, im Gegensatz zu den technischen Hochschulen, wo Eisenkonstrukteure die Abteilung für Bauwesen besuchen. Also auch hier eine Verengung des Lehrziels!

Schließlich sei auf die Eignung und Berufsfreudigkeit der Lehrer eingegangen. In ihre Verhältnisse greift der Lehrplan zwar nirgends unmittelbar ein. Es bleibt bei der Uebung, nur Diplomingenieure einzustellen, von denen etwa die Hälfte die Prüfung für den höheren Staatsdienst (Regierungsbaumeisterprüfung) abgelegt hat. Und das ist ganz in Ordnung so (vgl. dazu die gegenteilige Ansicht von Hornung, „Bildung und Unterricht" 1927, S. 42). Die beste Vorbildung ist für Lehrer an Fachschulen gerade gut genug, und das ist heute immer noch die auf der Technischen Hochschule. Die Rückkehr zur Fachschulvorbildung würde einen Rückschritt bedeuten, den man heute, wo sogar die Ausbildung der Volksschullehrer über Abitur und Akademie geht, nicht mehr vorschlagen sollte. Sehr wichtig ist freilich, daß die Lehrer vor dem Eintritt in den Schuldienst eine ausgedehnte und vielseitige Berufstätigkeit durchgemacht haben. Solche Architekten und Ingenieure sind aber schwer zu bekommen. Sie melden sich nicht in den Staatsdienst, sondern bleiben lieber im schaffenden Beruf, wo sie ein schöneres Arbeiten haben und ein höheres Einkommen beziehen, zumal längere private Berufstätigkeit dem Staatsbeamten in nur ganz unzureichendem Maße auf sein Besoldungsdienstalter angerechnet wird. Nicht weniger wichtig ist, daß die Lehrer, wenn sie schon im Schuldienst stehen, in Fühlung mit der Praxis bleiben. Da mangelt es aber an Förderung durch das Ministerium, an Entgegenkommen der Baubehörden, an Anerkennung und Duldung durch die freien Architekten und Ingenieure, die dahinter Konkurrenz wittern.

Aber kehren wir nach dieser Abschweifung zum neuen Lehrplan zurück. Für den Lehrer hat er zunächst das angenehme, daß ihm der Dienst in gewisser Hinsicht erleichtert wird. Denn die Zahl der Unterrichtsstunden ist geringer geworden (was sich allerdings in einigen Jahren

mangels Einberufung neuer Lehrer wieder ausgleichen wird), der Unterricht ist einfacher geworden; hat er doch nach Einführung der gelben Lehrhefte im Vortrag in manchen Fächern kaum mehr zu tun, als die in den Lehrheften fehlenden Bilder an die Wandtafel zu malen. Aber er leidet unter der Herabdrückung der Schule, er empfindet die vielen Einzelvorschriften im Lehrplan, herab bis zu den Maßstäben, als eine unnötige Bevormundung, er müht sich ab, sich in neuartige Fächer, wie Baubetriebslehre, einzuarbeiten, was ihm bei der völligen Abschnürung von der Baupraxis nicht leicht fällt, er plagt sich im Unterricht mit der Vorbereitung für die gänzlich überflüssige mündliche Prüfung, er zermürbt sich an seiner Aufgabe, trotz verringerter Stundenzahl mit einem schlechten Schülermaterial doch Hochwertiges zu schaffen, und zwar, je tüchtiger und gewissenhafter er ist, um so mehr! Auch hat dieser neue Lehrplan die Lehrerschaft ganz unnötigerweise in einen Gegensatz zu ihren ehemaligen Schülern gebracht, da diese glauben, die Lehrerschaft sei an seiner Aufstellung entscheidend beteiligt gewesen und stehe jetzt geschlossen hinter ihm. Das ist nicht der Fall. Der größte Teil der Lehrer ist von dem neuen Lehrplan ebenso überrascht worden und ist ebenso entsetzt über ihn, wie ihre ehemaligen Schüler. Nur wagen sie aus naheliegenden Gründen nicht, das öffentlich zu bekennen. Wie soll unter solchen Verhältnissen Berufsfreude gedeihen?

Die Ergebnisse dieses Aufsatzes seien zum Schluß noch einmal zusammengefaßt. Die Entwicklung der Technik verlangt von der Baugewerkschule eine Steigerung ihrer Leistung. Der neue Lehrplan kann diese Leistungssteigerung nicht bringen. Im Gegenteil, er verringert die Leistung, weil er die Unterrichtszeit verkürzt, überflüssige Lehrfächer einführt und unwichtige Fächer betont, weil er unzweckmäßig aufgebaut ist, weil er ungenügende Anforderungen an die Vorbildung der Schüler stellt und weil er die Berufsfreude der Lehrer verkümmern läßt. L. R.

*

Anmerkung der Schriftleitung: Die vorstehende scharfe Kritik des neuen Lehrplans der preußischen Baugewerkschulen von einem Schulfachmann und genauem Kenner der Verhältnisse stimmt bemerkenswerterweise zu einem erheblichen Teil mit der Beurteilung überein, die auch von Fachleuten aus der Praxis abgegeben wurde. Vom preußischen Handelsministerium darf daher erwartet werden, daß es sich zu den durch Einzelheiten ausführlich begründeten Darlegungen äußern wird.

Nicht anschließen können wir uns der Ansicht des Verfassers, daß die jetzige Zahl der Unterrichtsstunden bei zweckmäßigster Ausnutzung zur Ausbildung eines vollwertigen Technikers nicht ausreichen würde. Eine Kürzung der Wochenstunden von etwa 48 auf 42 erschien auch uns im Interesse der Schüler geboten, da bei zu starker Anspannung die Aufnahmefähigkeit derart leidet, daß Unterrichtserfolge doch nicht zu erzielen sind. Auch die Betreibung von Leibesübungen halten wir für vorteilhaft im Interesse der Erhaltung der Gesundheit. Doch erscheint uns hier ausreichend zu sein, wenn die Schüler ihre Teilnahme an Veranstaltungen der bestehenden Turn- oder Sportvereine nachweisen. Ueber die zu stellenden Aufnahmebedingungen gehen ja die Ansichten bekanntlich weit auseinander. Die von den allgemeinbildenden Lehranstalten verliehenen Berechtigungen, etwa die Obersekundareife, bieten unseres Erachtens nicht den geeigneten Maßstab dafür, ob jemand für einen Bautechniker geeignet ist; trotzdem erscheint auch uns eine Steigerung der Anforderungen an die Vorkenntnisse durchaus möglich zu sein, wobei wir uns vom Verfasser allerdings darin unterscheiden, daß wir der Berufsschule, deren weitere Ausgestaltung ein dringendes Bedürfnis ist, für die Vorbereitung zum Fachschulbesuch sehr erhebliche Bedeutung beimessen. Es entspricht einer alten Forderung unseres Bundes, daß die Zulassung zum Fachschulbesuch von dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung, die von jedem ohne Rücksicht auf die Art seiner Vorbildung abzulegen ist, abhängig gemacht wird.

Zur Reform der Berufsschulausbildung an den Bauschulen

(Ein Beitrag zu der von H. Hornung angeregten Diskussion.)

Herr Hornung will die Bauschulreform als eine Frage der Reform des gesamten Berufsausbildungswesens des heutigen Volksstaates ansehen. Das finde ich durchaus berechtigt; wie er sie aber zu lösen gedenkt, vermag ich seinen folgenden Zeilen nicht zu entnehmen.

Er müßte meiner Meinung nach viel tiefer greifen, etwa auf Aufnahmefragen, Eignungsfragen und dann auf Berufsfragen kommen, alles Dinge, die heute unsere Bauschulen wie die interessierten Verbände stark beschäftigen, und in denen auch ständig gearbeitet wird.

Herr Hornung kritisiert statt dessen zunächst d Zusammensetzung der Kuratorien, wünscht ein System d Gemeinschaftsarbeit zwischen Behörde, Schulmann un Praktiker und glaubt, durch die ständige Mitbeaufsicht gung und Mitverwaltung seitens der Technikerscha (Schüler und praktisch tätige Techniker) erst die wirk liche Neugestaltung der Bauschulen garantieren zu könne Er verspricht da etwas viel, und andererseits etwas weni

Ich bin durchaus nicht gegen gesunde Reformen, ab ist es wirklich von Vorteil, wenn ein aus Behördenvertr tern und Praktikern — neben dem Schulmann — gebild tes Kuratorium in den Unterrichtsbetrieb ständig hinei redet? Sind sich die genannten drei Faktoren denn s einig, daß der Karren auch vorwärts geht, oder besteh nicht vielmehr die Gefahr, daß vor lauter Verbesserung absichten und -vorschlägen eine intensive Durcharbeitun des Lehrplans einfach verzögert, wenn nicht verhinde wird?

Ohne Herrn Hornung nur im geringsten das aus sein Bauschülererfahrung und späteren technischen Praxis e worbene kritische Wissen bestreiten zu wollen, möch ich mir doch zu bemerken erlauben, daß er vielleicht übe sehen hat, wie an einer tüchtigen Bauschule schon vo bereitend gearbeitet wird, ehe das Wissen im Unterric den Schülern nahegebracht werden kann. Ganz gewi kann ein schlechter Lehrer aus einem Lehrplanfach auc wenig herausholen, während ein guter es (soweit die Zeit zuläßt) ganz anders ausschöpfen wird. Die Lehrpläne sin da nur äußere rahmenhafte Gebilde und weniger für d Schüler als für die Lehrer da. Ein Lehrer, der in sein Praxis die Baubetriebslehre — um nur ein Be spiel zu nennen — durch und durch erlebt hat, wird m mehr Erfolg lehren als einer, der etwa nur in eine Zeichenbüro gesessen und sich künstlerisch betätigt ha

Die Schulfrage ist eine Lehrerfrage.

Sie war solange nicht gelöst, als die Bauschule sic noch als eine kleine Hochschule fühlte und gab in ein Zeit, die selber den Sinn des Bauens nicht verstand. Er s die Muthesius'schen Reformen stellten si auf eigenen Boden, und damit fand auch de Bauschullehrer das endliche Feld seine Tätigkeit. Natürlich müssen Lehrer geboren sei Lehren läßt sich nicht erlernen, dazu gehört von vor herein eine Begabung. Aber nicht Begabung allein, so dern auch ein gutes Maß von allgemeiner tech nischer Bildung, also von einem Blick, der in stande ist, über den engeren Schulbetrieb hinaus in de Beruf des künftigen Technikers oder Baumeisters zu sehe und ebenso psychologisch die wachsenden Fähigkeiten d Schülers zu erkennen und je nach der Anlage zu pflege und zu fördern. Diesen Ueberblick besitzt der akademisch Lehrer sicher vor dem mittelschultechnisch gebildeten. D Techniker steckt dafür vielleicht tiefer in der Sache sein Berufes, er wird aber auch nur aus ihr heraus urteilen un erzieherisch wirken können. Es ist falsch, zu behau ten, daß die akademischen Bauschullehrer nicht die g ringste Beziehung zur Technikerpraxis hätten. Wer vo ihnen in der Praxis war — und ohne ausreichende Prax wird ja keiner Bauschullehrer —, wird genug Gelege heit gehabt haben, nicht nur ehemalige Mittelschultechnik im Büro kennenzulernen, sondern auch mit ihnen z arbeiten. Und — alles Lob diesen Technikern, die scho seit je bewiesen haben, daß die Bauschule eine gute E ziehungsanstalt von alters her gewesen ist! — de noch ist und bleibt es ein großer Unterschied, ob ein ein tüchtiger Praktiker ist, oder ob er die „Bildung" i oben erwähnten Sinne hat: das in der Praxis erworbe Gut in unterrichtliche Werte umzusetzen.

Gerade die Bestrebungen, dem Techniker den We nach oben zu ebnen, unterstreichen auf das deutlichst die Notwendigkeit, für den Unterricht an der Bauschu nur den Lehrer zu wählen, der von Bildungs wegen sic zum Führer eignet, und nicht den, der das Ziel der Ba schulbildung erreicht hat und nur aus diesem heraus sei Wissen zu geben vermag.

Wenn Herr Hornung das nicht glaubt, so kann m. E weiter nichts helfen, als daß er einmal sich die Bauschule worunter ich von mir aus allerdings nicht von den preu ßischen sprechen kann, ansieht. Nach Holzminden sei e hiermit aufs herzlichste eingeladen!

Professor Dr.-Ing. Klopfer,
Oberstudiendirektor der Braunschw. Landesbauschule z Holzminden.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 6

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 5 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 20 DER D.T.Z. BERLIN, 18. MAI 1928

Staatsverfassung und Kulturbegriff

Von Dr. Heinz Potthoff, München.

Die republikanische Staatsverfassung ist dem deutschen Volke übergeworfen worden wie ein Kleid. Wir haben sie nicht errungen, sondern sie ist uns als eine Ueberraschung zugefallen, weil die alten Machthaber davonliefen. Sie wurde von vielen nur als Rettung ergriffen, weil die alte Ordnung zusammenbrach. Deswegen waren wir innerlich nicht eingestellt auf das, was wir an äußerer Form unseres Staatslebens schufen. Diese Unausgeglichenheit erklärt viele Schwierigkeiten, die fast zwangsläufig daraus erwachsen.

Soll die Staatsform sich auf die Dauer bewähren, so muß sie zur Lebensform für uns werden. Das heißt, wir müssen uns innerlich darauf einstellen, nicht nur für Demokratie und allgemeines Wahlrecht schwärmen, sondern die Grundgedanken dieser Politik in alle gesellschaftlichen Beziehungen übertragen. Das bald scherzhaft, bald ironisch gebrauchte Wort von der deutschen Republik ohne Republikaner hat einen viel tieferen Sinn, als den meisten Spöttern oder Verteidigern bewußt wird. Die Zahl der wirklichen Republikaner ist tatsächlich gering, wenn man darunter Menschen versteht, die nicht nur die heutige Staatsform für richtig oder notwendig halten, sie bejahen und dafür zu kämpfen bereit sind, sondern die darüber hinaus den Grundgedanken dieser Verfassung als ihr Lebenselement fühlen und ihre Kraft dafür einsetzen, ihn zum allgemeinen Gesellschaftselemente zu machen.

Dieser Grundgedanke ist die Anerkennung der Volksgesamtheit als Grund, Mittel und Zweck alles sozialen Geschehens. Politisch ist das anerkannt, wenigstens formal: Die Gesamtheit der 40 Millionen erwachsener Volksgenossen übt auf dem Wege parlamentarischer Wahl und Vertretung alle Macht aus, bestimmt ihr Schicksal selbst. Innerhalb dieser Gesamtheit und Machtausübung herrscht formale Gleichberechtigung. Das Gesetz gibt jedem gleiches, bescheidenes Maß des Einflusses. Nach seinem Können und Wollen mag jeder diesen Einfluß steigern, sich vordrängen, um mit seinen stärkeren Kräften den anderen um so besser dienen zu können. Das Vordrängen sehen wir, den sozialen Zweck des Dienens viel weniger. Aber wo, außer der Politik, ist auch nur diese äußere Gleichheit aller, diese Anerkennung der Millionen als entscheidender, richtunggebender Faktor?

Und doch ist zweifellos eine Uebereinstimmung der übrigen Lebensformen mit der politischen nötig, wenn die Staatsverfassung mehr als ein äußeres Kleid, wenn sie lebendig und lebensfähig sein soll. Darum ist die wichtigste politische Arbeit heute die Volkserziehung.

Das Vorgesagte soll verdeutlicht werden an dem wichtigsten Sonderfalle, am Kulturbegriffe. Dieser ist heute noch durchaus aristokratisch, wie zur Zeit der Antike, als die Hälfte der Bevölkerung gar nicht als Bürger und Menschen zählten, sondern als Sklaven dem Haustiere gleichgestellt wurden, wie zur Zeit der Renaissance, des Sonnenkönigs, wo eine kleine Minderheit sich als Verkörperung des Staates und der Kultur fühlte, wie zur Zeit unserer Klassiker, wo die wundervolle, harmonische Bürgerkultur von Weimar und Jena die Sache von einigen tausend Deutschen war, während den Millionen der hörigen Landbevölkerung die Namen Goethe, Schiller, Herder, Wieland meist unbekannt, sonst höchstens Namen waren. Spengler, der in seinem „Untergange des Abendlandes" es geradezu als Charakteristikum europäischer Kultur hinstellt, daß sie immer exklusiver wird, ist der schroffste Ausdruck dieser aristokratischen Anschauung. Ein paar Dutzend Namen dienen ihm immer wieder als Maßstab zur Vergleichung unserer Zeit mit der Vorzeit, unseres Volkes mit anderen. Von der Mathematik unserer Zeit behauptet er, daß kaum ein Dutzend Menschen sie kennen und verstehen. Trotzdem ist diese höchste Mathematik ihm die Mathematik des 20. Jahrhunderts.

Eine solche Auffassung steht in krassem Widerspruche zu unserer Staatsverfassung und ihrer Ideengrundlage. Solange sie herrscht, solange man in einem Volke nur den Umweg zu einigen großen Männern sieht, solange ist die demokratische Verfassung eine Unehrlichkeit, die nicht lebensfähig sein wird.

Dem wird auch nicht abgeholfen durch die mannigfachen, verdienstlichen Leistungen der Volkskulturbestrebungen, deren wichtigste die allgemeine Schulpflicht ist. Man prüfe einmal die bewegenden Gedanken, die allen den sozialen Einrichtungen zugrunde liegen, um den Massen Bildung und edlen Genuß, Bücher, Theater, Konzerte, wissenschaftliche Vorträge usw. zu bringen. Man wird immer wieder heraushören, daß den Massen Anteil an der Kultur gegeben, daß ihnen die Kultur nahe gebracht werden soll. Also auch hier die überlieferte Anschauung, daß die „Kultur" etwas außerhalb der Volksmassen Vorhandenes, etwas von ihnen Unabhängiges sei. Eine unbewußte Unterstützung der Exklusivität der Kultur als einer Angelegenheit der Elite von „Kulturträgern", die aus dem Borne ihrer Fülle den Volksgenossen spenden.

Demgegenüber muß mit aller Schärfe der Gegensatz formuliert werden. Das Gebaren, Leisten und Genießen dieser dünnen Oberschicht ist ihre Privatangelegenheit und darf nicht verwechselt werden mit der deutschen Kultur, die eine Volksangelegenheit ist. Für den Kulturbegriff wie für den Staatsbegriff ist die Gesamtheit der 60 Millionen Menschen maßgebend, die innerhalb der Reichsgrenzen wohnen. Oder, da Kultur sich nicht unbedingt an staatliche Grenzen bindet, müssen wir auch noch die 20 Millionen dazu nehmen, die außerhalb der Grenzen in deutscher Sprache denken und reden. Der Zustand dieser 80 Millionen ist der Zustand deutscher Kultur. Wie die „deutsche Wirtschaft" die Gesamtlage des Volkes umfaßt, so umfaßt auch der Kulturbegriff die geistige, sittliche Lage der 80 Millionen. Man kann sie nicht zur „deutschen Kultur" führen, denn sie selbst sind die deutsche Kultur, geben ihren Stand an. Man kann diesen Gesamtstand heben, indem man die Massen zu Goethe führt, oder zu Mozart, zu Rembrandt oder zu Kant. Damit hebt man nicht nur den Kulturstand des Volkes, sondern zugleich auch die Kulturbedeutung der Großen. Denn diese besteht nicht in ihrer Leistung an sich, sondern in der Wirkung dieser Leistung auf andere.

Die „Missa solemnis" Beethovens war zunächst nur ein ungeheuer tiefes, aber rein individuelles Erlebnis des Komponisten. Zum sozialen Faktor wurde sie erst durch die Aufführung, durch das Ergreifen und Erheben von tausend Herzen. Von der Zahl dieser Tausende und von der Tiefe ihres Erlebnisses hängt die Kulturbedeutung der Messe ab. Wären alle Menschen so taub, wie der Schöpfer es war, so wäre diese Bedeutung gering. Könnten wir 80 Millionen Menschen zum Hören und Verstehen der „Missa" bringen, dann erst wäre ihr Kulturwert ausgeschöpft.

Daraus erhellt leicht die Synthese in dem unnötigen Zwiespalte, was wichtiger sei: der große Einzelne oder die Masse. Eines ist so unentbehrlich wie das andere. Kulturfortschritte werden stets von Einzelnen gebracht. Aber den sozialen Wert erhält ihre Leistung erst durch ihre Wirkung auf die Masse. Wenigstens muß das unsere Ansicht sein, wenn wir von der Kultur eines Volkes sprechen, das sich eine demokratische Verfassung gegeben hat. Uns muß Kultur soziale Kultur im Sinne von Massenkultur bedeuten.

Daraus ergibt sich, daß unsere Zeit eine andere Kulturaufgabe hat als die Vergangenheit: nämlich ein Volk von 80 Millionen zum Kulturvolke zu machen. Unsere Zeit erst hat die Voraussetzungen dafür geschaffen. Wir erst haben die Masse von 80 Millionen, die zu Goethes Zeit kaum ein Drittel davon ausmachte. Wir haben die

technischen Mittel, mit Druck, Bild, Radio usw. das Schaffen unserer Geistesgrößen vor Millionen Augen und Ohren zu bringen, in einer Vollendung der Wiedergabe, die tiefes Nacherleben und Genießen erlaubt. Wir haben mit der allgemeinen Schulpflicht die geistigen Voraussetzungen für die Aufnahme formaler Bildung geschaffen, die den Hunger nach Kultur ebenso weckt, wie den nach Sensation und anderen, gefährlichen Kulturwidrigkeiten.

Schon aus diesen Möglichkeiten und der Gefahr ihres Mißbrauches erwächst uns die sittliche Pflicht der Volkskulturpflege. Sie erwächst uns noch unmittelbarer als politische Pflicht aus der Verfassung des Staates. Denn deren Voraussetzung ist ein hohes Maß geistiger und sittlicher Reife im Volke. Und ihre unvermeidliche Folgerung ist die Erkenntnis, daß in der Kultur wie in der Politik und Wirtschaft die Gesamtheit des Volkes das Maß aller Dinge ist. Diese Erkenntnis eröffnet uns die ungeheure Kulturaufgabe, die uns im Unterschiede von aller Vorzeit erwächst.

Zu ihrer Lösung brauchen wir die weitere Erkenntnis, daß im Geistigen wie im Wirtschaftlichen nicht die Produktion entscheidend ist, sondern der Konsum. Dieser ist der Zweck jener. Fast alle Kulturwerte, die wir aus Vergangenheit und Gegenwart haben, sind noch bei weitem nicht voll ausgenützt, weil sie noch nicht das Höchstmaß möglicher Wirkung erreicht haben. Diese Steigerung der Wirkung, vor allem nach der Breite, dann aber auch nach der Tiefe, ist das große Mittel einer sozialen Kultur. Wir werden voraussichtlich weder Goethe noch Beethoven noch Dürer überbieten. Aber wir können diese Großen, die heute schon zehnmal mehr bedeuten als je zu ihren Lebzeiten, noch hundertfach in ihrer Kulturbedeutung steigern, indem wir sie zum Gemeinbesitze von 80 Millionen Menschen machen. Damit geben wir zugleich den 80 Millionen eine Fülle des Genusses, des inneren Erlebens, der Bereicherung, die kulturell weit schwerer wiegt als die Neuschaffung von Kulturwerten, die dann ebensowenig sich auswirken wie die alten. Kultur verbreiten ist auch Kultur schaffen!

Daraus ergibt sich weiter, daß es nicht auf „Werke" ankommt, sondern auf Leben. Nicht nur das ist Kultur, was gemeißelt, gemalt, gedichtet, gebaut und komponiert wird, sondern wichtiger als alles andere ist, daß das Leben des Volkes sich kulturgemäß gestaltet. Gerade hier obliegt uns eine gewaltige Aufgabe. Denn die Zivilisation ist in Widerspruch zur Kultur getreten. Je reicher wir zu werden meinen, desto ärmer werden wir. Und je mehr maschinelle Hilfsmittel wir erfinden, desto mehr lassen wir uns von ihnen quälen. Der größte Mangel unserer Zeit ist, daß sie die Arbeit der Millionen ihres Sinnes und damit ihres Wertes beraubt hat. Was die Massen in Fabriken und Kontoren leisten an unselbständiger, sinnloser Teilarbeit, ist Lohnschufterei und sonst nichts. Dahinein wieder Sinn und damit Freude, Stolz auf die Leistung zu bringen, das ist die notwendigste und schwierigste Kulturaufgabe. Solange „Kultur" Sonntagsvergnügen bleibt und der Alltag in Kulturwidrigkeit und damit in Freudlosigkeit versinkt, solange ist das Ziel des Volksstaates nicht erreicht, das nur in einem „Kulturvolke" bestehen kann.

Daraus folgt weiter, daß zu den Kulturleistungen nicht nur die engen Gebiete von Kunst, Wissenschaft und Religion gehören, die man gemeinhin dazu rechnet, sondern alles, was von Bedeutung für das körperliche und geistige Befinden, für das Leben und Erleben der Millionen ist. Dazu gehören auch Staat und Wirtschaft. Der Staat sozialer Gerechtigkeit ist nicht nur eine Voraussetzung der Volkskultur, sondern auch ein wichtiges Stück ihrer Verwirklichung. Und damit schließt sich der Kreis, den wir durchschritten haben: die republikanische Staatsverfassung kann als Kulturwert sich erst dann ganz auswirken, wenn wir erkannt haben, daß Kultur der Zustand der Volksgesamtheit ist und die kulturelle Aufgabe des Staates nur die Hebung dieser Gesamtkultur sein kann.

Die Maschinenbauschulen

Der deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen hat sich in seiner zweiten Sitzung im Jahre 1909 eingehend mit dem mittleren technischen Schulwesen befaßt und dabei auch die Frage erörtert, ob das Nebeneinander der höheren Maschinenbauschulen (HMB.) und der niederen Maschinenbauschulen (MB.) berechtigt sei. In dem Sitzungsbericht heißt es darüber:

„Hier (in Preußen) hat sich eine völlige Teilung der technischen Mittelschulen in höhere und niedere Fachschulen herausgebildet und gut bewährt. Auch Bayern und Sachsen haben neben höheren auch niedere Fachschulen. Diese Teilung auf Grund verschiedener Vorbildung ist durchaus erwünscht und kommt einem vorhandenen Bedürfnisse entgegen. Das Streben einiger Verwaltungen nach Vereinigung beider Schularten in einer Anstalt mag trotzdem als berechtigt angesehen werden, wenn die geringe Zahl der Schulen eines Staates auf eine solche Entwicklung hinweist."

Diese grundsätzliche Stellungnahme führender Männer der Technik, die damals zur Beratung vereint waren, wurde richtunggebend für die Unterrichtsverwaltungen der Länder, die sich die Weiterpflege der MB. neben den HMB. in der Folgezeit in unvermindertem Maße haben angelegen sein lassen.

In besonderem Maße zogen die MB. das Interesse der Unterrichtsverwaltungen und der Industrie auf sich, als vor etwa 7 Jahren unter dem Einfluß der veränderten Betriebsverhältnisse die Heranbildung der Betriebsbeamten eine stark betonte Beachtung erfuhr. In den ernst zu nehmenden Kreisen war damals noch die Berechtigung der MB. neben der HMB. unbestritten. Es ist kennzeichnend hierfür, daß die damals vom VDI. angeregte neue Schulform die Betriebsfachschule, durchaus den Charakter der MB. und nicht der HMB. trug. In völliger Uebereinstimmung mit den hierfür maßgebenden Gedanken hat Preußen dann seine MB. in Verfolg der Ergebnisse von Verhandlungen, die im Jahre 1926 im deutschen Ausschuß stattfanden, stärker nach der betrieblichen Seite hin eingestellt, ein Vorgehen, das inzwischen auch von anderen Stellen aufgenommen worden ist.

Waren die MB. schon bislang in erster Linie dazu bestimmt, der Industrie den Nachwuchs an Betriebsbeamten zu liefern oder, anders gesehen, versuchten sie, den befähigten aufwärtsstrebenden jungen Leuten mit reicher Betriebserfahrung den Aufstieg von Facharbeitertätigkeit in die Stellungen der Betriebsbeamten zu ermöglichen, so stellten sie sich jetzt noch zielbewußter auf diese ihre Aufgabe ein, während die HMB. nach wie vor ihre Bestrebungen in erster Linie auf die Heranbildung der Konstrukteure richteten.

Nun ist nicht zu übersehen, daß der Betriebsbeamte neben den Fähigkeiten, die die Schule entwickeln kann, noch Persönlichkeitseigenschaften besitzen muß, auf die keine Schule Einfluß hat. Ob sie vorhanden sind, läßt sich auf der Schule nicht feststellen; das kann sich eben nur im Betriebe selbst zeigen. Es ist stets damit zu rechnen, daß ein Teil der Absolventen in dieser Richtung versagt. Dazu spielen Zufälligkeiten äußerer Art, insbesondere auch die Verhältnisse des Stellenmarktes bei dem Unterkommen in der Industrie eine entscheidende Rolle. Es ist daher nicht nur berechtigt, sondern sogar notwendig, daß in den Lehrplänen der MB. auch die zeichnerisch-konstruktive Ausbildung nicht vernachlässigt wird, um so mehr, als immer wieder von erfahrenen Betriebsmännern die Auffassung vertreten wird, der Weg des Betriebsbeamten in den gehobenen Stellungen müsse über das Konstruktionsbüro gehen. Somit ist der Absolvent der MB. zwar in erster Linie für die Tätigkeit in der Betriebsorganisation vorbereitet; daneben ist er im Besitze einer zeichnerisch-konstruktiven Ausbildung, die ihn befähigt, auch auf Konstruktionsbüros sein Fortkommen zu finden, wenn sie auch nicht bei weitem an die des Absolventen des HMB. heranreicht.

Neuerdings nun wird die Frage häufiger aufgeworfen, ob die MB. neben der HMB. ihre Berechtigung habe; ob es nicht richtiger sei, auf diese Schulform, die sich äußerlich nur wenig von der HMB. unterscheide, ganz zu verzichten. Veranlassung zu dieser Frage ist neben rein äußerlichen und nicht in der Sache begründeten Ursachen die Sorge, es möchte bei dem unerhört starken Zudrang zu den technischen Ausbildungsstätten, insbesondere zu den technischen Hochschulen, der seit dem Kriegsende unvermindert anhält, aber auch zu den höheren technischen Mittelschulen, die unvermeidliche Uebersetzung aller technischen Berufe den Absolventen der MB. mit ihrer vergleichsweise geringeren technischen Schulung keine Möglichkeit entsprechender Betätigung übrig lassen. Dieser Sorge kann man auf den ersten Blick die Berechtigung nicht absprechen. Denn die Schlußfolgerung liegt zu nahe, daß sich der Ueberschuß an Diplomingenieuren, der sich alljährlich in die Praxis ergießt, allmählich auch derjenigen Stellen bemächtigen werde, für deren Bekleidung Hochschulausbildung gar nicht vonnöten oder gar schädlich ist. Tatsächlich sind auch nicht wenige Versuche gemacht worden, die bislang von Fachschulabsolventen betreuten Stellen mi

iplomingenieuren zu besetzen. Das ging soweit, daß zeitweilig der Gedanke auftauchen konnte, ob die technische ittelschule überhaupt noch existenzberechtigt wäre. — s hat sich aber gezeigt, daß Befürchtungen dieser Art cht gerechtfertigt waren. Der Hochschüler eignet sich folge seiner geistigen Einstellung nur in Ausnahmefällen r diejenigen Arbeitsgebiete, in denen der Fachschulabsolnt bislang mit unbestrittenem, gutem Erfolg seine Tätigit begann. Wenn auch zeitweilig die Möglichkeiten, in r Industrie Stellung zu finden, für den Fachschulabsolnten recht eingeschränkt waren, so ist darin doch seit raumer Zeit eine entschiedene Besserung eingetreten, und var, wie von verschiedenen Seiten der Industrie angeben wird, deswegen, weil man erkannt hat, daß sich der achschulabsolvent nicht ersetzen läßt.

Gilt das Vorstehende allgemein für alle Fachschulabsolnten, so fragt es sich nunmehr, wie sich die Verhältsse für die MB.-Absolventen darstellen, neben denen nicht r die Hochschüler, sondern auch die Absolventen der MB. als Wettbewerber auftreten. Zunächst ist allerdings stzustellen, daß gegenwärtig im Durchschnitt der MB.bsolvent bei seinem Uebergang in die Praxis größere hwierigkeiten zu überwinden hat als der Absolvent der MB. Im einzelnen machen sich die Verhältnisse der örthen Industrie, des Hinterlandes der Schulen, bemerkbar. n einzelnen Stellen, besonders aber dort, wo maßgebende dustrievertreter der Schule ihr Interesse schenken, wird r MB.-Absolvent ebenso gern genommen wie der HMB.bsolvent. Ja, es gibt Stellen, in denen die Industrie sich gen den Gedanken, die MB. des Ortes in eine HMB. nzuwandeln, energisch wehrt. Immerhin bleibt das Durchhnittsergebnis gegenwärtig für den MB.-Absolventen unnstiger. Die Gründe dafür werden in folgendem zu finn sein. Einmal wirkt sich das Streben der anstellenden rmen, einen möglichst gut vorgebildeten Beamten zu erlten, vielfach dahin aus, daß in Unkenntnis der Ausbilngsverhältnisse bei der Wahl zwischen den Absolventen r HMB. und der MB. dem Wort „höhere" eine ausnlaggebende Bedeutung beigelegt, die Fachrichtung dagen übersehen wird. Dann ist zu bedenken, daß die hnischen Privatschulen zurzeit eine besonders hohe Zahl er Besucher mit einem Ausbildungsgrad, der sich etwa Richtung auf die MB. bewegt, auf den Stellenmarkt tsenden. Man darf die Besucherzahl dieser Privatanstaln auf etwa 10000 einschätzen, denen etwa 2000 Besucher entlicher MB. gegenüberstehen. Daraus folgt für die zteren ohne weiteres die größere Schwierigkeit des terkommens; sie leiden eben besonders stark unter em Ueberangebot, auf dessen Umfang staatliche Stellen nen Einfluß haben. Dies Ueberangebot berechtigt aber ht zu der Folgerung, daß die MB. nicht existenzberechtsei. Nach wie vor nimmt die Industrie eine große hl von MB.-Absolventen auf, und der Staat, der das ößte Interesse daran haben muß, daß auch dieser Nachchs möglichst sachgemäß ausgebildet wird, darf nicht ran denken, diese Ausbildung der Privatbetätigung allein überlassen; denn dadurch würde er seinen Einfluß f die Güte der Ausbildung aus der Hand geben.

Daß die Industrie in ihren Aeußerungen die Schulform r MB. im allgemeinen nicht ablehnt, sondern ihre Weiterung als selbstverständlich ansieht, ist bereits angedeutet rden. Aus dieser Einstellung ist zu folgern, daß die sbildungsarbeit dieser Anstalten im allgemeinen befriet. Schwer ist es aber, Einzelunterlagen in solcher Zahl gewinnen, daß sich daraus die Bewährung und das rchschnittliche Fortkommen der MB.-Absolventen in der axis mit Sicherheit beurteilen lassen. Ein ganz einwandies Bild würde nur eine fast lückenlose Statistik über n Verbleib des Einzelnen liefern können. Eine solche tistik ist aber, wenigstens für einen längeren Zeitraum, durchführbar. Im allgemeinen werden die Schulen zuden sein müssen, wenn sie über die Anfangsstellungen rrichtet sind. Bei wiederholtem Stellungswechsel, die Anfänger schon zur Erweiterung seines Blickes vorzumen pflegt, geht die Verbindung mit der Schule trotz hafter Bemühungen letzterer zu oft verloren. Soweit r die Beobachtungen reichen, ist das Ergebnis günstig. nn es berechtigt wäre, sie zu verallgemeinern, so dürfte n annehmen, daß die Zahl der beruflich Gescheiterten ing und der Grund für das Versagen fast immer aus ngelnder Veranlagung abzuleiten ist, und daß auf der leren Seite die Zahl derjenigen, die sich auf Grund ihrer sbildung in leitende Stellungen heraufarbeiten konnten, ht ansehnlich ist. Aber, wie gesagt, sind die Unterlagen unvollständig, als daß man ein derartiges Urteil einwandfrei fällen dürfte. Vielleicht ist es den Berufsverbänden möglich, hierin ein vollständigeres Material zusammenzubringen.

Eine Seite der Frage, die besonders bedeutungsvoll und letzten Endes ausschlaggebend bei einem abschließenden Urteil über die Schulgattung sein muß, ist hier noch nicht erörtert worden, nämlich die soziale Seite. Die HMB. geht bekanntlich von der Obersekundareife aus und verlangt eine mindestens zweijährige Praktikantentätigkeit vor dem Schulbesuch, der $2^1/_2$ Jahre dauert. Die Ausbildungskosten sind daher nicht unerheblich. Die Forderung der Obersekundareife besonders bedingt, daß von vornherein den Minderbemittelten der Ausbildungsweg über diese Schulgattung verschlossen bleibt. Wenn auch die Möglichkeit besteht, den Besitz der erforderlichen Vorkenntnisse durch eine Aufnahmeprüfung nachzuweisen, so zeigt die Erfahrung, daß von dieser Möglichkeit nur sehr geringer Gebrauch gemacht wird, offensichtlich darum, weil der Erwerb der Vorkenntnisse sehr schwer und nur unter besonders günstigen Bedingungen möglich ist. — Die MB., die von einer guten Volksschulbildung ausgeht, verlangt nur eine längere Praxis (4 Jahre), die der Facharbeiterausbildung entspricht. Da auch die Unterrichtsdauer nur zwei Jahre beträgt, so ist der Ausbildungsweg über die MB. bei weitem nicht so kostspielig. Für die große Masse der aufwärtsstrebenden Facharbeiter in den maschinentechnischen Betrieben ist sie somit der einzige gangbare Weg des Aufstieges in den technischen Beruf. Es erscheint unbedingt erforderlich angesichts der wertvollen Kräfte, die auf diesen Ausbildungsweg angewiesen sind, und der Wirtschaft, die diese Kräfte unter keinen Umständen ungenutzt lassen darf, ihn offenzuhalten und sorgfältig weiterzupflegen solange, bis einwandfrei nachgewiesen wird, daß er untauglich geworden ist und weder durch organisatorische noch methodische Mittel wieder gangbar gemacht werden kann. Dieser Nachweis fehlt bislang. Dafür lassen sich Beispiele in ausreichendem Maße anführen, die das Gegenteil beweisen. Gefühlsmäßige Einstellung und Rationalisierungsbestrebungen, die nicht durch soziale und wirtschaftliche Tatsachen begründet sind, dürfen bei der Beantwortung der Frage, ob die MB. berechtigt sind, nicht mitsprechen. —A—

VDI – Hauptversammlung und Titelschutz

Der Verein Deutscher Ingenieure hält seine diesjährige Hauptversammlung vom 9. bis 11. Juni 1928 in Essen ab. Es entspricht dem Charakter des VDI als wissenschaftliche Vereinigung der deutschen Ingenieure, wenn ein großer Teil der Verhandlungen in Fachsitzungen stattfindet. So sind vorgesehen:

Landwirtschaftstechnik (Fachsitzung).

1. Prof. Dr.-Ing. Vormfelde, Bonn: „Die Entwicklungstendenzen im deutschen Landmaschinenbau und in den Weststaaten."
2. Hr. vom Scheidt, Düsseldorf: „Die Landwirtschaft des Industriegebietes und ihre Forderungen an die Technik."
3. Dir. Feustel, Essen: „Die Bedeutung des rheinisch-westfälischen Industriebezirks für den Landmaschinenbau."

Anstrichtechnik (Fachsitzung).

1. Ob.-Baurat Luther, Berlin: „Technische Vorbereitung für Anstriche."
2. Ob.-Baurat König, Magdeburg: „Beobachtungen über die Beanspruchung von Schutzanstrichen an Fahrzeugen."
3. Dr. Droste, Leverkusen: „Seifenbildung in Anstrichen, ihr Nachweis und ihre Bedeutung für die Haltbarkeit der Anstriche."

Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen.

1. Oberreg.- und -baurat H. Bock, Essen: „Die Wasserwirtschaft im rheinisch-westfälischen Industriegebiet."
2. Baudirektor Reg.-Baumstr. a. D. von Stegmann, Dortmund: „Ingenieurbauten im Bergbau über und unter Tage."

Verbrennungsmotoren.

1. Dr.-Ing. Riehm, Augsburg: „Schnellauf der Dieselmaschinen."
2. Prof. Dr.-Ing. Neumann, Hannover: „Versuche an Dieselmotoren."
3. Dr.-Ing. Goßlau, Berlin: „Experimentelle Untersuchungen über Wärmebeherrschung und Leistungssteigerung in luftgekühlten Flugmotorenzylindern."

Betriebstechnik.

1. Dr.-Ing. Rummel, Düsseldorf: „Betriebswirtschaft in Eisenhüttenwerken."
2. Dr. Voigt, Welzow (N.-L.): „Betriebswirtschaft in Instandsetzungswerkstätten."
3. Prof. Dr.-Ing. E. h. Aumund, Berlin: „Lagerung umladeempfindlicher Schüttgüter."

Metallkunde.

1. Dipl.-Ing. Obermüller, Pforzheim: „Aufgaben, Verfahren und Wirtschaftlichkeit beim Kokillenguß."
2. Dr.-Ing. Frommer, Berlin: „Spritzguß und Konstrukteur."

Vertrieb.

1. 1. Prokurist v. Appen, Hamburg: „Vertriebstechnik und Ingenieur."
3. Ziviling. Bader, Berlin: „Rationelle Absatzgestaltung."
3. Obering. Schlüter, Düsseldorf: „Die Einführung eines Erzeugnisses auf dem Markt."

Dampftechnik (Fachsitzung).

1. Prof. Dr. Berl, Darmstadt: „Speisewasser und Kesselbaustoff."
2. Prof. Eberle, Darmstadt: „Ueber die Abhängigkeit der Wärmeleitzahl des Kesselsteins von seiner Zusammensetzung."
3. Dipl.-Ing. Seibert, Darmstadt: „Die Wärmeaufnahme an verschiedenen Stellen der direkt bestrahlten Kesselheizfläche."

Schweißtechnik (Fachsitzung).

1. Prof. Dr. Henning, Berlin: „Die Temperatur der Azetylen-Sauerstoff-Flamme."
2. Prof. Keel, Basel: „Fortschritte der Gas-Schweißverfahren."
3. Ob.-Reg.-Rat Dr. Rimarski, Berlin: „Neuere Untersuchungen explosionssicherer Schmiermittel für Hähne an Schweißbrennern."
4. Dr.-Ing. Strelow, Hamburg, und Ing. Bung, Köln: „Untersuchung über Materialtransport und physikalische Eigenschaften des Schweißlichtbogens."
5. Dipl.-Ing. Herr, Berlin: „Neuere Untersuchungen von Schweißungen mit Röntgenstrahlen."

Neben diesen wissenschaftlichen Vorträgen kommt Bedeutung den Beratungen in der Fachsitzung **„Ausbildungswesen"** zu, für die als Tagesordnung vorgesehen ist:

1. Prof. Dr.-Ing. E. h. C. Matschoß, Berlin: „Der VDI und die Fortbildung der Ingenieure."
2. Prof. H. Kluge, Karlsruhe: „Die Erziehung des Konstrukteurs."

   Die Aussprache über diese beiden Vorträge wird durch Dir. Franz Schulz, Köln, und Studiendirektor Prof. Hoeltje, Essen, eröffnet.
3. Dir. Prof. Dr.-Ing. Kraft, Berlin: „Die Fortbildung der in der Praxis tätigen Konstrukteure."

   Die Aussprache zu diesem Vortrag wird durch Prof. Dr.-Ing. Bonin, Aachen, und Oberstudiendirektor C. Volk, Berlin, eröffnet.

Größtes Interesse beansprucht jedoch die Sitzung des VDI-Vorstandsrates, dessen Beschlüsse die Hauptversammlung entgegenzunehmen hat. Außer den geschäftlichen Angelegenheiten wird sich der Vorstandsrat nämlich mit einem Antrag des Oberstudiendirektors Volk von der Beuthschule in Berlin betr. mittlerestechnisches Schulwesen sowie mit dem gesetzlichen Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur" befassen. Die Volkschen Vorschläge sind von uns bereits in „B. u. U." Nr. 2 vom 17. Februar 1928 in der Abhandlung „Vorschläge zur Ausgestaltung der Maschinenbauschulen" erörtert worden.

Die Frage der Einführung eines gesetzlichen Schutzes der Berufsbezeichnung „Ingenieur" hat in den VDI-Bezirksvereinen bereits eine Vorberatung erfahren. Zu diesem Zwecke ist den Bezirksvereinen vor einiger Zeit der Entwurf einer Verordnung zugegangen, der im wesentlichen vorsieht, daß die Berufsbezeichnung „Ingenieur" nur führen darf, wer in eine beim Reichswirtschaftsministerium zu führende amtliche Ingenieurliste aufgenommen wird. Nach dem VDI-Vorschlag kann in die Ingenieurliste auf seinen Antrag eingetragen werden, wer

a) den deutschen akademischen Grad „Diplom-Ingenieur" an einer Technischen Hochschule oder Bergakademie erworben hat und nach dem Erwerb dieses Grades mindestens ein Jahr eine Tätigkeit ausgeübt hat, für die eine technisch-wissenschaftliche Vorbildung erforderlich ist;

b) das durch die Doktor-Prüfung oder eine entsprechende Staatsprüfung abgeschlossene Studium einer deutschen Universität auf dem Gebiete der Naturwissenschaften nachweisen kann und eine mindestens dreijährige Tätigkeit ausgeübt hat, für die eine technisch-wissenschaftliche Vorbildung erforderlich ist;

c) das Reifezeugnis einer staatlichen technischen Mittelschule oder einer vom Reichsingenieur-Ausschuß (RIA s. § 5) gleichgerachteten technischen Lehranstalt besitzt und eine mindestens fünfjährige Tätigkeit ausgeübt hat, für die eine technisch-wissenschaftliche Vorbildung erforderlich ist;

Diesen Personen gleichzusetzen sind ehemalige Studierende Technischer Hochschulen, wenn sie die Diplom-Vorprüfung abgelegt und mindestens sechs Semester an einer technischen Hochschule oder Bergakademie studiert haben;

d) ohne vorstehenden Bedingungen zu genügen, mindestens eine zehnjährige Tätigkeit ausgeübt hat, für die eine technisch-wissenschaftliche Vorbildung erforderlich ist.

Ueber die Anträge auf Eintragung in die Ingenieurliste soll ein „Reichsingenieur-Ausschuß" (RIA.) entscheiden, für den folgende Zusammensetzung vorgeschlagen wird:

1. ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums als Vorsitzer
2. ein Vertreter des Reichsministeriums des Innern,
3. zwei vom Reichsrat zu ernennende Ländervertreter,
4. ein Vertreter der deutschen Technischen Hochschulen,
5. ein Vertreter der staatlichen technischen Mittelschulen,
6. ein Vertreter des Deutschen Verbandes technisch-wissensch licher Vereine,
7. ein Vertreter des Vereins Deutscher Ingenieure,
8. ein gemeinsamer Vertreter der Reichsbahn und der Reichs
9. ein Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Industrie,
10. je ein Vertreter vom Verband deutscher Elektrotechni Verein deutscher Eisenhüttenleute, Verband deutscher Arch ten- und Ingenieur-Vereine und der Gesellschaft für Bau nieurwesen.

Wer nachweislich schon bis jetzt die Berufsbeze nung „Ingenieur" geführt hat, soll auf Antrag ohne teres in die Ingenieurliste aufgenommen werden, wobei Nachweis die bisherige persönliche ordentliche Mitgl schaft zum Verein Deutscher Ingenieure, Verband deuts Architekten- und Ingenieurvereine, Verein deutscher Ei hüttenleute oder zur Deutschen Gesellschaft für Bau nieurwesen gelten soll.

Die vorstehenden Vorschläge können ganz gewiß n als zeitgemäß angesprochen werden, ganz abgese davon, daß sie auch jeglicher inneren Berechtigung behren. Unser Bund hat bisher alle ähnlichen Bestreb gen auf das Entschiedenste abgelehnt, dabei ausgeh von der Ansicht, daß es in unserem Wirtschaftsleben auf die tatsächlichen Leistungen ankommt, n aber auf eine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung etwa darauf, welche Schulen und wie lange sie best wurden.

Auf die Stellungnahme der diesjährigen VDI.-Ha versammlung zu dieser Frage darf man deshalb sc etwas gespannt sein, weil eigentlich der VDI. selbst bis stets einen ablehnenden Standpunkt vertreten hat. Vo haltlich einer noch zu erfolgenden eingehenderen legung unseres Standpunktes wollen wir uns daher nächst damit begnügen, aus einer im Mai 1917 vom stand des Vereins Deutscher Ingenieure anläßlich der ös reichischen Verordnung über den Schutz des Ingeni titels veröffentlichten Erklärung folgendes wiederzuge

„Es liegt uns fern, den Prüfungen, akademischen wie St prüfungen, den hohen Wert abzusprechen, den sie auf technischem biet ebenso wie auf anderen Wissensgebieten haben. Sie mü sein, und ihren Absolventen wird niemand den Anspruch wehren, die bestandene Prüfung durch einen geschützten Titel erhärten. Der Ingenieurberuf aber ist nicht unbedingt Prüfungen gebunden, sondern der beste Befähigungsnachweis ihn ist die Leistung im praktischen Leben, und es steht fest, nicht lediglich Absolventen Technischer Hochschulen (Diplom-I nieure) das Maß der Leistungen vollbringen, das dazu berech die Berufsbezeichnung „Ingenieur" nach landläufiger Auffassung führen. Auch unser technisches Mittelschulwesen hat sich in letzten 25 Jahren derart entwickelt und gehoben, daß es uns Industrie zahlreiche Männer gegeben hat, deren Leistungen sie f los als Ingenieure kennzeichnen."

Die Erklärung schließt wie folgt:

„Wir fassen zusammen: Maßnahmen innerhalb Deutschl auf dem Wege der österreichischen Verordnung wären unzeitge und rückschrittlich. Der Schutz der Ingenieure mit abgeschloss Hochschulbildung ist bereits vorhanden. Heute, wo alle Staats ger mehr denn je dahin streben sollten, Klassenunterschiede au gleichen, dem Tüchtigen die Bahn zu ebnen, sollten nicht ohne neue Privilegien geschaffen, neue Schranken errichtet werden. Maßnahmen wären aber auch schädlich; die technische Entwickl die Großes geschaffen hat, würde gehemmt werden, wenn einen im freien Wettbewerb emporstrebenden Beruf in e von Privilegien umhegten Stand verwandeln wollte."

Ueber den Verlauf der VDI.-Hauptversammlung w den wir berichten.

Gewerbelehrerprüfung in Frankfurt a. M. Im M fand unter dem Vorsitz des Ministerialrates Prof. Dr. Zi mann vom Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe den Räumen des Staatl. Berufspädagogischen Institutes Gewerbelehrer-Abschlußprüfung statt. Sämtliche 25 P linge, von denen 15 dem Metallgewerbe, 4 dem B gewerbe, 3 dem Kunstgewerbe, 2 dem Nahrungsmit gewerbe und 1 dem Bekleidungsgewerbe angehörten, ha die Prüfung bestanden, darunter 13 mit dem Gesamtpr kat „gut".

Ferner wurden auf Grund des Ergebnisses der gleichen Monat stattgefundenen Aufnahmeprüfung 80 werbelehrerstudierende in den zu Ostern beginnenden Le gang 1928 neu aufgenommen, die Ostern 1931 zur schlußprüfung gelangen.

Meldungen zum Lehrgang 1929 werden vom 15. Se bis 15. Dezember entgegengenommen.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 6 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 25 DER D.T.Z. BERLIN, 22. JUNI 1928

Die neuen bayerischen Bauschulen

Nach jahrelanger Kleinarbeit und Aufklärung hat die Erkenntnis der Notwendigkeit endlich zu einheitlicher Neugestaltung der bayerischen Bauschulen geführt. Vom gegenwärtigen Sommerhalbjahr bis zum Winterhalbjahr 1929/30 wird sich der völlige Uebergang von den alten Bestimmungen vom 31. August 1910 zu den neuen vom 17. Februar 1928 vollzogen haben. Das Amtsblatt des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus — Nr. 4 vom 28. Februar 1928 — enthält die Bekanntmachung über die Schulordnung, Satzungen, Lehrpläne und Prüfungsordnung für die bayerischen Bauschulen. Durch diese werden auch die bisher für die staatliche Bauschule Koburg geltenden Bestimmungen ersetzt.

Endlich Normung des Bauschulwesens, wenn auch noch nicht im Reiche, so doch wenigstens jeder innerhalb der Grenzpfähle eines Landes. Hinsichtlich der einheitlichen Gestaltung der Bauschulen, statt der beabsichtigten Einführung von niederen und höheren Bauschulen, ist eine wichtige Forderung des Bundes erfüllt worden. Aufschluß hierüber vermag die Denkschrift des Bundes der technischen Angestellten und Beamten zur Frage der Neuordnung der bayerischen Bauschulen und der Berufsbezeichnung „Baumeister“ vom Oktober 1927 zu geben.

Die Bauschulen sind höhere technische Lehranstalten und haben die Aufgabe, Baumeister und technische Kräfte für den Privatdienst sowie technische Beamte für den Reichs-, Staats- und Gemeindedienst heranzubilden, soweit die Ausbildung von der Schule erfolgen kann.

Der Name „Bauschule“ ist geschützt, er darf von anderen technischen Fachschulen nur geführt werden, wenn sie vollständig nach den Bestimmungen vom 17. Februar 1928 eingerichtet sind. Die Bezeichnung „Baumeisterschule“, „Baugewerkschule“ oder ein sonstiger, zu Verwechslungen Anlaß gebender Name darf nicht geführt werden.

Die Gliederung der Bauschulen ist so erfolgt, daß sie in der Regel nur Abteilungen für Hochbau umfassen. Mit besonderer Genehmigung können neben auch Abteilungen für Tiefbau sowie sonstige Abteilungen und Lehrgänge angegliedert werden.

Erhebliche Mängel an Einheitlichkeit im Gesamtaufbau des bayerischen Schulwesens werden offenkundig durch die Notwendigkeit zum Einbau von Vorkursen zum Zwecke der Vorbereitung auf den ersten Kurs an der Bauschule. Vorkurse an anderen Schulgattungen sind sonst im allgemeinen nicht Brauch; besondere Vorkurse oder Vorklassen an Gymnasien, Akademien, Universitäten und Technischen Hochschulen sind seither noch nicht üblich gewesen. Sollen vielleicht die eigenartigen Versuche an den Bauschulen eine Vorstufe dazu bilden? Folgerichtig wäre es, den Bauschulabsolventen auch die Möglichkeit zum Uebergang nach den Technischen Hochschulen durch Einrichtung besonderer Vorsemester daselbst zu bieten zwecks Vorbereitung auf das Studium.

Die Bestimmungen über die Zahl der Schüler in den unteren Kursen gestatten eigenartige Schlußfolgerungen über den Wert der in Aussicht stehenden Unterrichtserfolge. Bei 30 Schülern in einem unteren Kurs muß der Lehrende, selbst bei befähigtem Schülermaterial, aufopferungsfreudige Höchstleistungen vollbringen, denn auch bei Massenunterricht kann auf individuelle Einzelbelehrung und -unterweisung während der Unterrichtszeit nicht verzichtet werden. Bei 40 Schülern im Vorkurs und im ersten Kurs, bei 35 Schülern im zweiten Kurs und auch noch bei 30 Schülern im dritten Kurs ist die Förderung durch individuelle Einzelbelehrung kaum denkbar und demzufolge angemessener Unterrichtserfolg mutmaßlich ausgeschlossen, obendrein empfinden begabte Schüler Schädigungen und Hemmungen. In einem unteren Kurs mehr als 30 Schüler gleichzeitig zu unterrichten und dabei auch ordnungsgemäß zu fördern, ist erfahrungsgemäß unerträglich für Schüler und Lehrer.

Der Unterricht wird in einem Vorkurs und in fünf aufsteigenden Kursen erteilt. Der Ausbildungsgang für Hoch- und Tiefbau ist in den beiden untersten Kursen gemeinsam. Die Trennung zwischen Hoch- und Tiefbau erfolgt erst vom dritten Kurs an. Mit der Zeit der Ausbildung ist weniger auf die Belange der Schüler und die Anforderungen der Bauwirtschaft Rücksicht genommen worden. Die Aneignung berufspraktischer Fähigkeiten im Wechsel mit der Möglichkeit zur Erwerbung bautechnischer Kenntnisse wird bei der eigenartigen Verteilung der Kurse nicht möglich. Vom Vorkurs im Sommerhalbjahr bis zum fünften Kurs im Winterhalbjahr laufen die Kurse ohne jede Unterbrechung wechselseitig im Sommer und Winter weiter. Die wertvolle Möglichkeit zur Vertiefung der erworbenen Schulkenntnisse in dazwischenliegender berufspraktischer Tätigkeit ist vernachlässigt worden, zum Schaden der Ertüchtigung des bautechnischen Nachwuchses. Vermutlich erforderte wohl die ununterbrochene ganzjährige Beschäftigung der Lehrer die vorgesehene Zeit der Ausbildung? Wechselweise Tätigkeit derselben in der Berufspraxis und im Lehramt dürfte erhöhten Unterrichtserfolgen recht nützlich sein.

Die eingangs hervorgehobene Normung reicht nicht bis zu den Berechtigungen. Geschützt ist nur der Name der Schule, ungeschützt bleiben die Berechtigungen, die obendrein an jeder Bauschule ganz verschiedenartig — je nach den äußeren Einflüssen der verschiedensten Faktoren des Handwerks — gestaltet sein dürften. Denn in den Jahresberichten jeder Bauschule werden die Berechtigungen bekanntgegeben, die auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung zur Anleitung von Lehrlingen und zur Führung des Meistertitels den Absolventen der Bauschulen erteilt sind, sowie die ihnen eingeräumten Anwartschaften für die Aufnahme in den technischen Dienst des Reiches, des Staates und der Verkehrsverwaltung. Das gleiche gilt von den Bedingungen, unter denen die Absolventen der Bauschulen die Berufsbezeichnung „Baumeister“ erwerben können. In diesen Bestimmungen sind Gedanken zur einheitlichen Neugestaltung der Bauschulen und deren Berechtigungen im Reiche — Jahrzehnte alte Forderungen des Butab — leider nicht zu erkennen.

In den Vorkurs kann als Schüler aufgenommen werden, wer:

1. die allgemeine Schulpflicht (Volkshaupt- und Volks-[Berufs-]fortbildungsschulpflicht) erfüllt hat,
2. eine entsprechende praktische Ausbildung nachweist, mindestens zwölfmonatige handwerkliche Tätigkeit im Maurer-, Zimmerer-, Bausteinmetz-, Betonbau- oder Bauschreinerhandwerk, ausnahmsweise auch in einem Baunebengewerbe,
3. die schriftliche Vorprüfung in Deutsch, Zahlenrechnen und Zeichnen bestanden hat, wobei die Aufgaben dem Lehrziel einer siebenklassigen Volkshauptschule entsprechen,
4. einen ungetrübten Leumund besitzt,
5. sofern er minderjährig ist, die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beibringt.

In zweifelhaften Fällen kann nach Ablegung der Vorprüfung die Aufnahme auf sechswöchige Probe stattfinden.

Durch den Vorkurs mit 40 Wochenstunden sollen die Teilnehmer zum Eintritt in den ersten Kurs befähigt werden.

Der Lehrplan für den Vorkurs enthält Sachunterricht, deutsche Sprache, Zahlenrechnen, Buchstabenrechnen (Al-

gebra), Zeichnen, Geometrie, Schönschreiben und Leibesübungen. Der Lehrplaninhalt gibt weitgehenden Aufschluß über Zweck und Ziel der einzelnen Lehrfächer und gewährt zum Teil einen interessanten Einblick in den Stand der bayerischen Volksschulen. Das mag mit der siebenten Lehrplanbestimmung Schönschreiben (zwei Wochenstunden) dargelegt sein: „Zweck des Unterrichtes ist die Aneignung einer einfachen, deutlichen und geläufigen Handschrift, wobei zugleich der Sinn für Sauberkeit und Schönheit zu pflegen ist. **Auf richtige Lage des Heftes sowie auf entsprechende Körper- und Federhaltung und auf Benutzung ordentlichen Schreibmaterials ist streng zu achten.** Den Schreibübungen sollen frühzeitig gehaltvolle Sätze zugrunde gelegt werden . . ."

In den ersten (untersten) Kurs kann als Schüler aufgenommen werden, wer:

1. das 17. Lebensjahr vollendet hat,
2. eine entsprechende Allgemeinbildung und eine entsprechende praktische Ausbildung nachweist,
3. einen ungetrübten Leumund besitzt,
4. sofern er minderjährig ist, die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beibringt.

Die Forderung einer entsprechenden Allgemeinbildung ist erfüllt, wenn:

a) die 6. Klasse einer öffentlichen höheren Lehranstalt (Realschule, Oberrealschule, Realgymnasium, humanistisches Gymnasium, Progymnasium) oder
b) der Vorkurs mit Erfolg besucht oder
c) die Aufnahmeprüfung bestanden wurde.

Die Prüfung ist schriftlich und erstreckt sich auf Deutsch in Verbindung mit Sachkunde, Rechnen (Zahlenrechnen und Buchstabenrechnen — Algebra —), Zeichnen und Geometrie. Die Prüfungsaufgaben entsprechen dem im Vorkurse zu behandelnden Lehrstoff.

Die Forderung einer entsprechenden praktischen Ausbildung ist erfüllt bei einer mindestens zwölfmonatigen handwerklichen Tätigkeit, wie dieselbe für die Aufnahme in den Vorkurs vorausgesetzt ist.

Schüler, welche die Bauschule ausschließlich zum Zwecke der Ausbildung im Tiefbaufache besuchen wollen, können beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen und beim Nachweise der entsprechenden Allgemeinbildung in den ersten Kurs auch dann aufgenommen werden, wenn sie mindestens zwei Jahre lang praktisch in einem zum Bauwesen im weiteren Sinne gehörigen Gewerbe, insbesondere im Maschinenbau, im Eisenhochbau, im Eisenbahnbau oder Eisenbahnunterhaltungsdienst, im Straßen-, Wasser- oder Kulturbaudienst tätig waren, oder wenn sie mindestens vier Jahre lang bei einer technischen Truppengattung der Reichswehr oder bei der Reichsmarine gedient haben.

In den Aufnahmebedingungen wird hinsichtlich der praktischen Ausbildung eine einheitliche berufspraktische Grundlage vermißt. Die Vielheit der zugelassenen Berufsausbildungsmöglichkeiten selbst in den Baunebengewerben, bei der Reichswehr oder bei der Reichsmarine hemmt die einheitliche Gestaltung der erfolgversprechenden theoretischen Ausbildung und nimmt dem Berufsstande der Bautechniker den Vorzug der Einheitlichkeit in der Berufsgrundlage.

Aus Gründen der erforderlichen Berufsauslese ist zu bedauern, daß die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung mit gleichen Aufgaben nicht von sämtlichen Bewerbern, ohne Rücksicht auf den zurückgelegten Bildungsgang, gefordert wird. Ungeeigneten, die auf dem Wege der Allgemeinbildung infolge mangelnder Begabung Schiffbruch erlitten haben, darf unbesehen kein Unterschlupf in den Bauschulen gewährt werden. Deswegen die berechtigte Forderung zur Teilnahme an den Prüfungen und Beteiligung am Wettbewerb sämtlicher Aufnahmebegehrenden. Ein gut Teil schädlicher Einbildung würde durch eine solche Maßnahme zum Besten der Unterrichtserfolge und damit zum Wohle der Gesamtheit ausgeschaltet.

Bei der Ueberprüfung der Einteilung des Unterrichtes ist zu erkennen, daß der Lehrplan der staatlichen Bauschule München gemäß dem Vorschlag der Bundesdenkschrift als Grundlage zur einheitlichen Gestaltung der Lehrpläne der bayerischen Bauschulen gewählt wurde. Die Zahl der Wochenstunden beträgt in jedem der fünf Kurse 44 ohne Einschluß der nach dem Lehrplan nach Möglichkeit vorzusehenden ein bis zwei Wochenstunden für Leibesübungen. Außerdem ist der Nachweis über die Teilnahme an einem Sanitätskurs innerhalb der letzten drei Semester Vorbedingung für die Zulassung zur Schlußprüfung. Hierzu war in d Bundesdenkschrift ausgeführt: „Die Zahl der Wochenstu den sollte nicht über 42 ausgedehnt werden, da der Unt richt über dieses Maß hinaus — wegen der verminderte Aufnahmefähigkeit der Schüler — kaum noch erfolgv sprechend gestaltet werden kann." Die Möglichkeit z Pflege der Leibesübungen ist in dem neuen Lehrpl wunschgemäß eingebaut worden, aber der geforde „Schularzt" wird in der Schulordnung vermißt. dieser Beziehung müssen noch einige Reichsgesun heitswochen zunächst Aufklärung darüber schaffe daß „vorbeugen billiger ist als heilen"!

Eine begrüßenswerte Einschränkung enthält die Sch ordnung mit der Bestimmung: „Hausaufgaben dü fen nur ausnahmsweise gegeben werden So zu lesen im § 16, Ziffer VII. Daraus ist zu entnehme daß nur in seltenen Ausnahmen Tätigkeit oder gar Arb außerhalb der Unterrichtszeit zu leisten ist. Mithin dürfte d gesamte Pensum des Lehrplanes so bemessen sein, daß der Regel alle dadurch bedingten Arbeiten an Zeichnung und sonstigen Leistungen die Unterrichtszeit nicht übe schreiten. Die Frage der Lösung von Hausaufgaben aber bereits in einem Paragraphen vorher geregelt, u zwar im Sinne des „Wettbewerbs", so daß die vo genannte Bestimmung nur als Hemmung für gewisse hafte Menschen aufzufassen ist und demgemäß besser nic enthalten wäre. Die Wettbewerbsklausel sagt § 7, Ziffer VII folgendes: „Preise in Geld oder Büchern und Werken sollen ohne Rücksicht a Dürftigkeit solche Schüler bekommen, die durch fre willige und selbständige Arbeiten (Aufna men guter Bauwerke von künstlerischem oder kunstg schichtlichem Werte, Anfertigung von Modellen u. dg besonders sachliches Streben bekundet haben

„Am Schlusse des fünften (obersten) Kurses findet eine gesonderte Schlußprüfung für die Hochba und für die etwa geführte Tiefbauabteilung statt. Zur Te nahme an den Schlußprüfungen sind die Schüler des obe sten Kurses berechtigt. Die Zulassung erfolgt nur, we der Schüler die sämtlichen im obersten Kurse vorgeschr benen Entwurfszeichnungen gefertigt hat. Durch Entschli ßung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kö nen auch andere Bewerber zu den Schlußprüfungen z gelassen werden."

„Die Schlußprüfungen werden von einem Pr fungsausschuß abgehalten. Für die Schlußprüfu im Hochbaufache und für die Schlußprüfung Tiefbaufache wird je ein gesonderter Prüfungsau schuß bestellt. Die Prüfungsausschüsse bestehen je a dem Direktor und der nötigen Zahl von Fachlehrern d Bauschule, einem Staatsbaubeamten, der Prüfungs ausschuß für die Schlußprüfung im Hoch baufache ferner aus **zwei** von der Han werkskammer vorzuschlagenden **Baugewerb treibenden** des Hochbaufaches, der Prüfungsausschuß fü die Schlußprüfung im Tiefbaufache au zwei von der **Tiefbauberufsgenossenschaft** vorzu schlagenden Vertretern des Tiefbaugewe bes. Den Vorsitz führt ein Ministerialkommissar oder dessen Vertretung der Direktor. Die Mitglieder der Pr fungsausschüsse werden vom Staatsministerium für Unte richt und Kultus ernannt. Die für die Durchführung d Prüfung nötigen Anordnungen sind vom Direktor treffen."

Ueber den Gang dieser Schlußprüfungen wäre vie leicht besonders zu berichten. Hier soll die Frage der No wendigkeit der Schlußprüfungen erörtert werden. Beruf praktisch bautechnische Fähigkeiten haben die Schül der obersten Kurse nicht erwerben können, sofern sie d Möglichkeit des ununterbrochenen Schulbesuches ausg nutzt haben. Das soll in der Hauptsache zutreffen. Mith kann in der Schlußprüfung nur das Wissen und Könne im Rahmen der Lehrfächer der Bauschule geprüft we den. Die Vertiefung der erworbenen Schulkenntnisse kan erst nach der Schlußprüfung in der Berufspraxis erfolge Nach der Schulordnung haben die Bauschulen die Aufgab Baumeister usw. heranzubilden, „soweit die Ausbildung der Schule erfolgen kann". Diese Einschränkung ist d klare Erkenntnis über den Umfang und die Bedeutun des vermittelten Lehrgutes. Die Schule will hiernach n eine Grundlage schaffen, auf der dann in der Berufsprax die bautechnischen Fähigkeiten aufgebaut werden. Mith ist der Wert der so stark herausgehobenen Schlußprüfun gleichzusetzen den Beurteilungen der Schüler beim A

chluß der übrigen vier Kurse. Hiernach kann ohne Scha- en für die Bauwirtschaft die Notwendigkeit der Schluß- rüfung mit gutem Gewissen verneint werden.

Erst in der Berufspraxis werden die Ergebnisse der Unterrichtserfolge nachträglich so vertieft, daß bei einem Ansporn zum Streben die Bauwirtschaft durch beste Kräfte nd damit das Gesamtwohl gefördert werden. Deswegen st zu fordern, daß die Schlußprüfung so verlegt wird, daß ie Baubeflissenen nach erfolgreichem Besuch der Bau- chulen zunächst noch die Möglichkeit erhalten, mindestens ier bis sechs Jahre praktisch tätig zu sein als Geselle, Bauführer oder Techniker bei Ausführung von Bauten zur Vorbereitung auf die Meisterschaft im Bauen. Die bau- echnischen Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt n Gemeinschaft mit den Unternehmern im Hoch- und Tief- au an der Entwicklung der bautechnischen produktiven Kräfte mitzuwirken, nachdem deren beiderseitige Organisationen und ihre Vereinbarungen Anerken- ung gefunden haben. Es kann mit Hilfe dieser Vertretun- en ein Baumeisternachwuchs herangebildet und ohne die Mitwirkung von Fremdkörpern, wie Handwerkskammern nd Tiefbauberufsgenossenschaften, geprüft werden, zur irtschaftlichen Vorwärtsentwicklung des Baugewerbes und ur Erfüllung höchster bautechnischer Anforderungen des eiches, der Länder, der Gemeinden und der gemeinwirt- chaftlichen Unternehmungen.

Wird die preußische Baugewerkschule ihre Leistung steigern?

In Nr. 4 von „Bildung und Unterricht" brachten wir inen Artikel „Wird die preußische Baugewerkschule ihre eistung steigern?" zum Abdruck, mit dem ein Schul- chmann L. R. scharfe Kritik an den neuen Vorschriften ber die Einrichtung und den Betrieb der preußischen aatlichen Baugewerkschulen vom 13. Mai 1927 übte. Er ntersuchte besonders die infolge einer Herabsetzung der esamten Unterrichtsstundenzahl bei den einzelnen Lehr- chern vorgenommenen Stundenkürzungen und brachte abei zum Ausdruck, daß die Erfordernisse einer guten usbildung des bautechnischen Nachwuchses und die Be- ürfnisse der Wirtschaft nicht die notwendigen Berück- chtigungen gefunden hätten. Durch diese nach An- cht des Verfassers eingetretene Leistungsminderung be- rchtete er eine nachteilige Herabsetzung des bisherigen ehrzieles. Es wurden dann weiter in dem Artikel höhere nforderungen an die Aufnahmebedingungen als notwen- g bezeichnet und schließlich auch noch die Lehrerfragen rtert.

Unseren abweichenden Standpunkt bezüglich der Ver- inderung der Unterrichtsstundenzahl, der an die Auf- hmeprüfung zu stellenden Anforderungen und der Not- ndigkeit von Leibesübungen haben wir in einer Anmer- ung zu dem Artikel bereits zum Ausdruck gebracht. Wir rachen dabei die Erwartung aus, daß zu den durch Ein- lheiten ausführlich begründeten Darlegungen eine Aeuße- ung des preußischen Handelsministeriums erfolgen würde. ie Schriftleitung erhielt dann auch am 26. April 1928 on Herrn Ministerialrat Prof. Peters, dem Referenten r die Baugewerkschulen im Handelsministerium, folgen- s Schreiben:

„Zu dem von L. R. gezeichneten Aufsatze in der Beilage der eutschen Techniker-Zeitung" vom 20. April d. J. bemerke ich lgendes: Die wesentlichsten, vom Verfasser vorgebrachten An- iffe sind bereits von der Schriftleitung in ihrem Zusatz abgelehnt rden. Die Einzelheiten des in allen Punkten mit den maßgeben- n Verbänden und Fachleuten durchberatenen Lehrplanes vom . Mai 1927 sind in der gesamten Fachpresse so oft erörtert und gründet worden, daß eine Wiederholung sich erübrigen dürfte. dem Aufsatz L. R.s lassen die vielen Entstellungen und Verdre- ngen auf ein bedauerliches Nichtverstehen der Aufgaben unserer it und auf eine eigenartige geistige Einstellung schließen. Diese gt sich am deutlichsten in seinen Worten: „Für die Schüler mit r mittleren Reife liegt die Gefahr vor, durch Umgang mit vielfach hen und ungebildeten Kameraden in der Praxis Nachteile zu er- den." Während der Lehrplan in seinen Zielen sich mit vollem rständnis für die in der Praxis erworbenen Handfertigkeiten auf wissenhafte Kleinarbeit aufbaut und immer wieder Wert darauf t, die Schüler zum bewußten Verstehen der sozialen Notwendig- iten unseres Volkes zu erziehen, setzt sich der Verfasser hier eder für Fassadenbauerei, hohle Scheinarbeit und die ganze Un- rlichkeit ein, welche alle einsichtigen Fachleute endgültig über- nden glaubten. Offensichtlich hat eine tiefgehende innere Un- friedenheit den Verfasser zu einer Einstellung gebracht, die unbe- igt zu verwerfen ist. Anders ist es kaum zu erklären, daß ein chulfachmann" den Schülern so gar kein Verständnis entgegen- ngt und von vornherein an ihrer Befähigung und an ihrem ehr- lichen Arbeitswillen zweifelt. Auch seine wenig kollegiale Ueberheb- lichkeit als Regierungsbaumeister gegenüber den Diplom-Ingenieuren ist dafür kennzeichnend. Solche Unzufriedenheit beraubt den Ver- fasser, der fehlender Arbeitsfreudigkeit in persönlichen Angriffen Luft macht, offenbar auch des gesunden, unbefangenen Urteils und der Möglichkeit, als Schulfachmann in fortschrittlichem Sinne zu wirken.

Ich kann durchaus verstehen, daß der Verfasser eine derartige Auslassung nicht hat mit seinem Namen zeichnen wollen."

Recht befremdlich und neuartig erschien es uns nun aber, daß dieses an die Schriftleitung gerichtete Schreiben des Herrn Prof. Peters durch einen gleichzeitigen Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe allen Baugewerkschulen zur Kenntnisnahme übermittelt wurde, wovon wir erst später und von anderer Seite Kenntnis erhielten.

Der erwähnte Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Der Minister für Handel und Gewerbe,
IV a 5278.

Berlin W 9, den 26. April 1928.

In der Beilage zur „Deutschen Techniker-Zeitung" vom 20. April d. J. ist von einem „Schulfachmann L. R." ein Aufsatz über den neuen Lehrplan erschienen, der so voller Entstellungen und persönlicher Angriffe ist, daß mein Sachbearbeiter auf meine Anordnung Veranlassung genommen hat, der Schriftleitung die in Abschrift beigefügte Mitteilung zu machen.

In Ansehung dieses bedauerlichen Vorfalles ordne ich an, daß die Direktoren der Baugewerkschulen meinen Erlaß vom 17. Oktober 1927 — IV a 752 — betreffend: „Ausführungsbestimmungen und Richtlinien zu den Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Preußischen Staatlichen Baugewerkschulen" vom 13. Mai 1927 mit den Lehrern ihrer Anstalt besprechen — soweit dies noch nicht geschehen sein sollte — und den Lehrplan in dem hier angeregten Sinne zur rechten Förderung der Schüler zur Durchführung bringen. Hierbei ist auch, wie mein Sachbearbeiter bei persönlicher Fühlungnahme immer wieder betont hat, darauf hinzuweisen, daß jede sachliche Kritik und Mitarbeit auch seitens der Lehrer erwünscht ist. Persönliche und ohne Namensnennung in die Oeffentlichkeit gebrachte Angriffe sind dagegen auf das schärfste zu verurteilen.

Im Auftrage: gez. Jordan."

Dieses eigenartige Verfahren des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe nötigt uns zu folgenden Feststellungen:

Es trifft nicht zu, daß die Einzelheiten des neuen Lehrplanes mit den maßgebenden Verbänden und Fachleuten

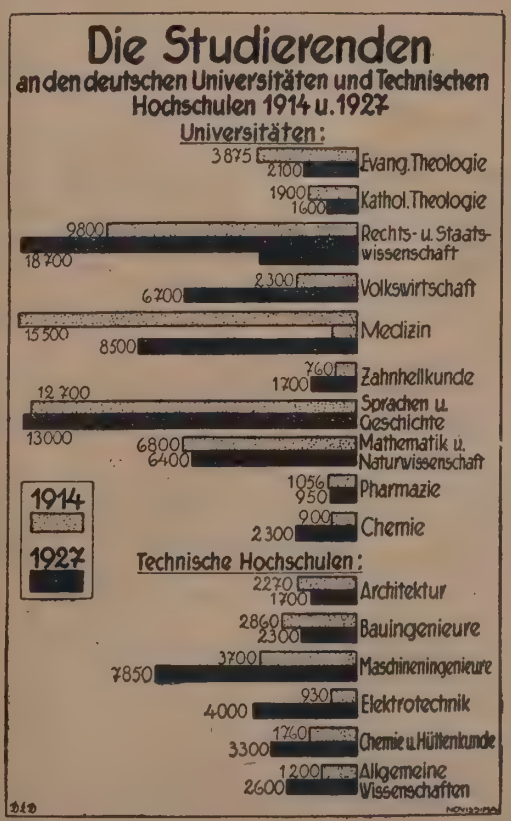

Besonders überfüllt ist das Studium der Chemie, der Rechts- und Staatswissenschaft und Volkswirtschaft, der Elektrotechnik und des Maschinenbaues.

in allen Punkten durchberaten worden sind. Richtig ist vielmehr, daß die neuen Vorschriften mit dem Lehrplan den interessierten Verbänden erst mit einer ganz kurzfristigen Einladung zu einer Besprechung zugingen, die bereits endgültig zu dem Entwurf Stellung nehmen sollte. Die Vorarbeiten waren aber schon so weit gediehen, daß das Handelsministerium zu nennenswerten Aenderungen seines Entwurfes nicht mehr in der Lage war und unsere Vorschläge deshalb auch nur in geringem Maße berücksichtigt wurden. Eine weitere vereinbarte Besprechung zwischen Herrn Professor Peters und Vertretern unseres Bundes, in der wir noch einige Vorschläge unterbreiten sollten, setzte Herr Professor Peters erst zu einem Zeitpunkt an, zu dem die Vorschriften schon fix und fertig unterschrieben vorlagen, Aenderungen also überhaupt nicht mehr möglich waren. Es ist daher nicht unsere Schuld, wenn die Kritik an dem Lehrplan nicht schon während seines Werdeganges, sondern erst nach Herausgabe des Ministerialerlasses erfolgte. Wir halten es für unsere Pflicht, die immer noch akute Reform des preußischen Baugewerkschulwesens nach Möglichkeit zu fördern und dazu auch den Raum in der „DTZ." zur Verfügung zu stellen.

Jeder unbefangene Leser wird aus dem in Frage stehenden Artikel nur eine zwar scharfe, aber durchaus sachliche Kritik entnehmen und dabei den Eindruck gewinnen, daß die Ausführungen zweifellos der Sorge um eine drohende Herabminderung des Ausbildungszieles bei den preußischen Baugewerkschulen entsprungen sind. Wir müssen deshalb den Verfasser gegen den unberechtigten Vorwurf des Handelsministers in Schutz nehmen, daß sein Aufsatz voller Entstellungen, Verdrehungen und persönlicher Angriffe sei. Es ist uns unerfindlich, worin Herr Ministerialrat Prof. Peters den Grund für diese Behauptung erblickt. Der von ihm aus dem Zusammenhang herausgegriffene Satz über etwaige Nachteile, die die jungen Leute in der Praxis erfahren könnten, kann als ein Beweis hierfür doch wirklich nicht betrachtet werden.

Es sind uns vielfach Aeußerungen aus der beamteten Lehrerschaft bekannt geworden, aus denen zu entnehmen ist, daß die Lehrer Benachteiligungen in ihrer Laufbahn befürchten, wenn sie es wagen, der „Oben" beliebten Auffassung entgegenzutreten. Es ist daher auch durchaus verständlich, wenn der Artikel von L. R. nicht mit vollem Namen gezeichnet wurde. Im übrigen können wir nicht einsehen, daß eine Kritik deshalb „auf das schärfste zu verurteilen" sein soll, weil sie ohne Namensnennung erfolgte.

Die 67. Hauptversammlung des VDI. Die vom 9. bis 11. Juni in Essen abgehaltene Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure hatte, wie wir bereits in Nr. 5 von „Bildung und Unterricht" darlegten, dadurch besondere Bedeutung, daß sie sich auch mit der Frage der Einführung eines gesetzlichen Schutzes der Berufsbezeichnung „Ingenieur" befassen sollte. Soweit bisher Berichte vorliegen, wurde hierzu lediglich beschlossen, das der VDI. die Frage des Schutzes der Berufsbezeichnung „Ingenieur" weiterverfolgen soll.

Weiterhin ist der Beschluß erwähnenswert, daß für die Bearbeitung der Fragen des mittleren technischen Schulwesens ein fünfgliedriger Ausschuß eingesetzt werden soll, dessen Zusammensetzung dem Vorstand überlassen wurde.

Zum Vorsitzenden des VDI. für die Jahre 1929 bis 1931 wurde Dr.-Ing. E. h. Karl Köttgen, Berlin-Siemensstadt, gewählt. Im Zusammenhang mit der Hauptversammlung fand auch eine Fachsitzung „Ausbildungswesen" statt. In dieser sprach Prof. Dr.-Ing. E. h. Matschoß über die Fortbildung der Ingenieure, wobei er insbesondere die Tätigkeit des VDI. für die berufliche Fortbildung der Ingenieure hervorhob. Mit Recht wies er darauf hin, daß von den der Ingenieurfortbildung dienenden Einrichtungen die Unterrichtskurse an erster Stelle stehen, die sich vornehmlich auf die Tätigkeit der Hochschul-Außeninstitute stützen. Zur eingehenden Prüfung der Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Ingenieurfortbildung hat der VDI. einen unter dem Vorsitz von Prof. Heidebroek stehenden Ausschuß gebildet. Eine wichtige Aufgabe dieses Ausschusses soll es sein, enge Beziehungen auch zu anderen Organisationen herzustellen, die sich der Fortbildung der Ingenieure widmen.

Der Vortrag von Prof. Kluge über die Erziehung d Konstrukteurs beschäftigte sich nur mit der Ausbildu an der Technischen Hochschule. Immerhin war aber b merkenswert, daß als oberstes Gesetz für die Ausbildu gefordert wurde: Vermeidung des gedächtnismäßig Ang lernten und des Drills, Betonung der großen Zusamme hänge und Anleitung zum selbständigen Arbeite Nicht oberflächliches Wissen aus allen Gebiete sondern vertieftes Eindringen in einzelne wenige demnach anzustreben. Selbstverständlich ist eine ausre chende Beschäftigung mit dem Gebiete der Werkstofftec nik, Stoffkunde und Kalkulation, mit den Grundlagen d Elektrotechnik, mit Wirtschaft und Recht auch für de Konstrukteur unerläßlich und eine leidliche Beherrschu der englischen Sprache zum mindesten sehr nützlich.

Keine nachträgliche Verleihung der mittleren Reife a Fachschüler. Der Reichsminister des Innern hatte Anfa 1927 Richtlinien erlassen, durch die ein ganz neuer Bi dungsbegriff für die mittlere Reife geschaffen wurd Diese mittlere Reife, die der Obersekundareife (frühere Einjährigenzeugnis) nicht gleichwertig ist, soll auch de Absolventen der Fachschulen verliehen werden. Von we ten Kreisen der Wirtschaft wurde diese Regelung abg lehnt. Trotzdem sind nun in einigen Ländern Bestimmu gen erlassen worden, wonach den Fachschulabsolvente die mittlere Reife zuerkannt wird. Das Preußische Minist rium für Handel und Gewerbe ordnet durch einen Erla vom 4. Mai 1928 an, daß Fachschülern, die früher das Ab gangszeugnis einer jetzt mit der Berechtigung zur Ver leihung von Zeugnissen der mittleren Reife ausgestattete Fachschule erworben haben, die mittlere Reife nicht mel nachträglich verliehen werden darf. Der gleiche E laß ordnet weiter an, daß künftig von den Fachschulen fü die Verleihung der mittleren Reife ein besonderes Zeugn auszufertigen ist.

Sonderprüfungen zur Erlangung der Obersekunda- un Primareife. Der Preußische Minister für Wissenschaf Kunst und Volksbildung hat mit einem Erlaß vom 30. Apr 1928 Bestimmungen und Prüfungsordnungen herausgegeben nach denen Personen, ohne Schüler einer Anstalt zu sein die Reife für Obersekunda oder für Prima erwerbe können. Als wesentliche Neuerung wäre zu bemerken daß für diese Prüfungen künftig für den Bereich eine jeden Provinzialschulkollegiums ein besonderer Prüfungs ausschuß eingesetzt wird, die Prüfung also nicht mehr a einer Lehranstalt abzulegen ist. Die Prüfungsforderunge sind dieselben, wie sie für die Versetzung nach der Obe sekunda oder der Prima einer neunklassigen höheren Leh anstalt maßgebend sind. Es steht jedoch dem Prüfungs ausschuß frei, nach pflichtmäßigem Ermessen darüber z entscheiden, ob und inwieweit im Hinblick auf die Gesam reife und die Persönlichkeit des Prüflings über unzu reichende Leistungen in dem einen oder anderen Fache hin weggesehen werden kann. Die neuen Bestimmungen sin veröffentlicht in dem „Zentralblatt für die gesamte Unte richtsverwaltung in Preußen", Heft 10, vom 20. Mai 192

Mehr Mittel für die Begabtenförderung. Eine Ver fügung des Provinzialschulkollegiums Münster, die vo Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volks bildung auch den anderen Provinzialschulverwaltunge empfohlen wird, legt den Gemeinden nahe, für die Be gabtenförderung mehr Mittel zur Verfügung zu stellen al bisher. Es wird darauf hingewiesen, daß es nicht genüge nur Mittel zur Schulgeldbefreiung und Schulgeldermäßigun an würdige und bedürftige Schüler bereitzustellen. Nac der Reichsverfassung handelt es sich vielmehr darum, da die Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften ih Interesse für die Aufgabe der Begabtenförderung dadurc bekundeten, daß sie auch ihrerseits Mittel für Minder bemittelte und außerordentlich begabte Schüler flüssi machten. Es soll daher nach Möglichkeit darauf hinge wirkt werden, daß seitens der städtischen Körperschafte besondere Haushaltsmittel für die Begabtenförderung be reitgestellt werden.

75jähriges Jubiläum. Die älteste preußische staatlich Baugewerkschule in Nienburg (Weser) feier am 20. und 21. Oktober d. J. ihr 75jähriges Jubiläum. An meldungen erbittet die Schule, von der auch nähere Aus kunft über die Gestaltung der Feier erteilt wird.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 7 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 29 DER D.T.Z. BERLIN, 20. JULI 1928

Bericht über die Aufnahmeprüfung am Staatlichen Berufspädagogischen Institut Berlin im Februar 1928

Von Professor Schindler, Berlin.

Die Aufnahmeprüfungen für den am 30. April d. J. begonnenen zweijährigen Lehrgang des Staatlichen Berufspädagogischen Instituts Berlin — dem früheren Staatlichen Gewerbelehrer-Seminar — fanden während der Zeit vom 2. bis 9. Februar d. J. statt. Sie wurden für die 5 Abteilungen: Baugewerbe, Bekleidungsgewerbe, Kunstgewerbe, Metallgewerbe und Nahrungsgewerbe gemäß dem Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 16. November 1926 (abgedruckt in „Bildung und Unterricht" Nr. 12 des Jahrgangs 1926) vorgenommen. Danach gliederte sich die Prüfung in einen allgemeinen und in einen fachlichen Teil. In jedem Teil wurde schriftlich und mündlich geprüft. Außerdem mußten die Bewerber derjenigen Abteilungen, die zeichnerische Kenntnisse verlangen, sich einer zeichnerischen Prüfung unterziehen.

Die allgemeine Prüfung erstreckte sich auf die 5 Fächer: Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Physik und Chemie. In den drei erstgenannten Fächern wurde das Wissen und Können gefordert, das für die Reifeprüfung einer neunklassigen höheren Schule vorgesehen ist. Doch wurden dabei die Lebenserfahrungen und die Urteilsfähigkeit des Prüflings sowie sein Verständnis für geistige Werte berücksichtigt. In Mathematik, Physik und Chemie wurde mindestens das Wissen und Können verlangt, das durch den Besuch einer preußischen Maschinenbauschule oder einer im gleichen Range stehenden Fachschule erworben wird.

Die fachliche Prüfung umfaßte die Fachkunde und das Fachzeichnen der gewählten Abteilung. Die Bewerber der Kunstgewerbeabteilung wurden ferner in Kunstgeschichte geprüft. Die in der Fachkunde gestellten Anforderungen entsprachen mindestens den Kenntnissen, die in den beiden untersten Klassen einer preußischen Maschinenbauschule oder einer im gleichen Range stehenden Anstalt in den fraglichen Fächern gelehrt werden.

Die Prüfung in den allgemeinen Fächern hatten sämtliche Bewerber abzulegen, die nicht im Besitze des Reifezeugnisses (Abitur) einer neunklassigen höheren Lehranstalt oder des Zeugnisses der bestandenen Ersatzreifeprüfung oder des Reifezeugnisses eines Volksschullehrerseminars waren. Die Anwärter aus dem Volksschullehrerstande waren jedoch ausnahmslos verpflichtet, an der Prüfung in Chemie und Physik teilzunehmen. Außerdem mußten sie, soweit sie sich für die Abteilungen Metall- und Baugewerbe gemeldet hatten, an einer Prüfung in angewandter Mathematik teilnehmen. Die Absolventen der Preußischen Baugewerk- und höheren Maschinenbauschulen und derjenigen Fachschulen, die im gleichen Range stehen, waren in Mathematik, Physik und Chemie befreit; alle übrigen Fachschulabsolventen hatten sich der Prüfung in diesen 3 Fächern zu unterziehen.

An der fachlichen Prüfung mußten alle Prüflinge teilnehmen, sofern sie nicht im Besitze des Diplomingenieurzeugnisses einer technischen Hochschule oder des Reifezeugnisses einer preußischen Baugewerkschule, einer preußischen höheren Maschinenbauschule, einer preußischen Maschinenbauschule oder einer im gleichen Range stehenden Fachschule waren. Die Prüfung wurde für die Teilnehmer der Bau-, Kunst- und Metallgewerbeabteilungen mündlich und zeichnerisch, für die der Bekleidungsgewerbeabteilung mündlich, schriftlich und zeichnerisch und für die der Nahrungsgewerbeabteilung mündlich und schriftlich durchgeführt.

Diplomingenieure und Inhaber von Reifezeugnissen einer preußischen Baugewerk- oder höheren Maschinenbauschule oder einer Fachschule, die im Range dieser Schulen steht, die zugleich das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt oder das Zeugnis der Ersatzreifeprüfung besaßen, hatten sich einer sog. Eignungsprüfung zu unterziehen. Sie bezweckte, die persönliche Eignung für die Erziehungsarbeit an Jugendlichen festzustellen und bestand in einer mehrstündigen schriftlichen Klausurarbeit, in einem Kolloquium und in einer kurzen Unterhaltung mit Berufsschülern über ein gegebenes oder selbstgewähltes Thema.

Um Aufnahme in das Institut für Ostern 1928 bewarben sich 500 Personen, von denen aber nur 375 Gesuche eingingen. Von den Bewerbern wurden 50 wegen ungenügender Vorbildung zurückgewiesen, der verbleibende Rest wurde zur Prüfung zugelassen. An der Prüfung nahmen insgesamt 266 Anwärter teil, die sich auf die einzelnen Abteilungen wie folgt verteilen:

	Baugewerbe	Bekleidungsgewerbe	Kunstgewerbe	Metallgewerbe	Nahrungsgewerbe
Lehrer	22	11	11	18	22
Nichtlehrer	39	12	11	107	13
Insgesamt:	61	23	22	125	35

In der Prüfung in den allgemeinen Fächern wurden im schriftlichen Teil die folgenden Aufgaben gestellt:

A. In Deutsch (4 Stunden) zur Auswahl:

1. Ueber die Beziehungen zwischen Kunst und Handwerk.
2. Ueber den Wert von Theorie und Praxis auf Grund der in meinem Berufe gesammelten Erfahrungen.
3. Was erwartet die Wirtschaft von der Rationalisierung?

B. In Mathematik (3 Stunden):

1. $5-\sqrt{6x+7}=x-9 \qquad x=?$
2. An einer plankonvexen Linse, deren gekrümmte Fläche nach einer Kugelfläche geschliffen ist, sind mittels eines Instrumentes gemäß Fig. 1 der Abstand der beiden Punkte AB zu $a=100$ mm und die Höhe des zugehörigen Kreisbogens $h=10$ mm gemessen worden. Wie groß ist der Halbmesser der Kugelfläche?

Fig. 1

3. Ein gerades Prisma, dessen Grundfläche ein regelmäßiges Sechseck von der Seitenlänge $a=6$ cm ist, hat eine Höhe $h_1=20$ cm.

   Sein Inhalt soll gleich sein dem eines geraden Kreiskegels von der Höhe $h_2=24$ cm. Wie groß ist der Durchmesser der Grundfläche des Kegels?
4. Es soll gemäß Fig. 2 die Höhe h der Plattform eines Turmes über der horizontalen Standortebene $A\,B\,C$ bestimmt werden. Zu diesem Zweck hat man die folgenden Stücke gemessen:

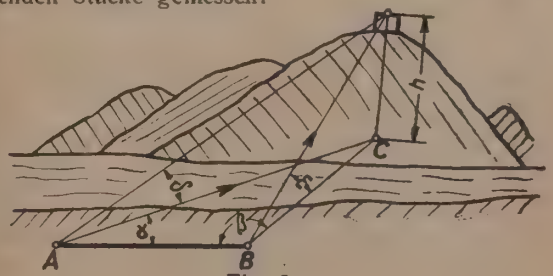

Fig. 2

1. Die in der Horizontalebene liegende Standlinie $A-B = 300$ m.
2. Die Richtungswinkel: $\alpha = 47^0\ 16'$, $\beta = 105^0\ 24'$.
3. Die Höhenwinkel: $\varepsilon = 12^0\ 55'$, $\delta = 9^0\ 55'$.
   a) Wie groß ist die Höhe h des Turmes?
   b) Sind alle Messungen notwendig?
   c) Ist Punkt C sichtbar?

C. In Physik und Chemie (3 Stunden):

1. An einer hydraulischen Presse (Fig. 3) ist der Durchmesser des Druckkolbens 5 cm, der des Preßkolbens

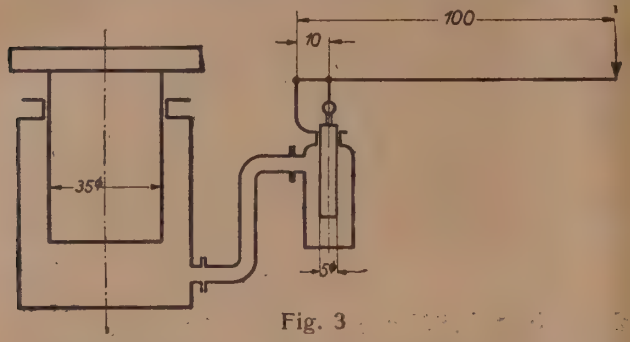

Fig. 3

35 cm, der kleine Arm des Handhebels 10 cm, der große 100 cm, die angewandte Kraft 30 kg. Wie groß ist:
   a) die erzielte theoretische Druckkraft auf den Preßkolben?
   b) die wirkliche Druckkraft, wenn der Wirkungsgrad der Anlage 0,9 beträgt?
2. Wie hoch ist die Säule aus Quecksilber vom spez. Gewicht 13,6, die denselben Druck ausübt wie eine 156 cm hohe Säule desselben Querschnittes aus Salzwasser vom spez. Gewicht 1,09?
3. Welche Länge nimmt ein Kupferstab von 1 m Länge bei einer Erwärmung von 6^0 bis 15^0 C an? (Ausdehnungskoeffizient des Kupfers $\alpha = 0{,}000\,017$.)
4. 1 cbm Kohlensäure wiegt bei 0^0 und einem Druck von 760 mm Quecksilbersäule 1,97 kg. Wieviel wiegt 1 cbm des Gases bei der gleichen Temperatur unter 19 at Ueberdruck?
5. Warum benötigt ein Kurzsichtiger eine Zerstreuungslinse, ein Weitsichtiger eine Sammellinse als Brille?
6. Warum kühlt eine Tasse Wasser viel schneller ab als eine Tasse Fleischbrühe?
7. Wieviel Gramm Eisen und Schwefel sind in 1 kg Schwefeleisen enthalten und wieviel Gramm Schwefelwasserstoff können daraus durch Uebergießen mit Salzsäure gewonnen werden? (Atomgewicht von: $S = 32$, $H = 1$, $Fe = 56$.)
8. Wieviel Gramm Natriumnitrat ($Na\,N\,O_3$) und wieviel Gramm Chlorkalium ($K\,Cl$) sind notwendig, um 2,02 kg Kaliumnitrat (Salpeter) herzustellen? (Atomgewicht von: $Na = 23$, $N = 14$, $O = 16$, $K = 39$, $Cl = 35$.)
9. Was ist Ozon; wie entsteht es und wozu wird es gebraucht?
10. Beschreibung der Wirkungsweise eines Bunsenbrenners.

In der fachlichen Prüfung waren die folgenden Aufgaben zu lösen:

A. In Fachkunde:

a) Für die Abteilung Nahrungsgewerbe (4 Stunden):
1. Für Bewerber aus dem Bäckergewerbe:
   Die Teigbereitung als Arbeitsvorgang.
2. Bewerber aus dem Fleischergewerbe:
   Welche Fehler werden beim Schlachten der einzelnen Tiere gemacht?
3. Für Bewerber aus dem Gastwirtsgewerbe:
   Die zweckmäßige Aufbewahrung der verschiedenen Lebensmittel.

b) für die Abteilung Bekleidungsgewerbe (2 Std.):
1. Für Bewerber aus dem Schneidergewerbe:
   Die Verwendung des Bügeleisens bei der Herstellung der Hose.
2. Für Bewerber aus dem Schuhmachergewerbe:
   Die wichtigsten Oberlederarten, die in meiner Ausbildungsstätte verarbeitet werden.

B. Im Fachzeichnen:

a) Für die Abteilung Baugewerbe (4 Stunden):
1. Für Bewerber aus dem Maurer- und Zimmerergewerbe:

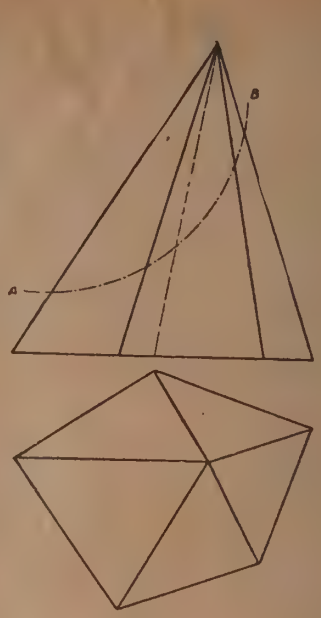

Fig 4

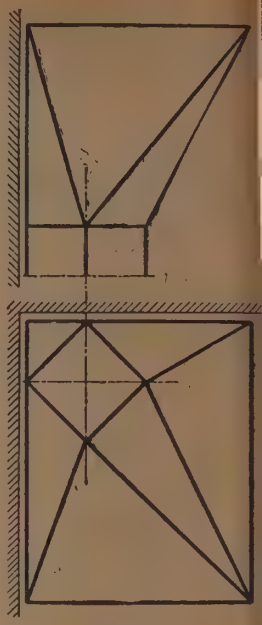

Fig. 5

1. Die in Fig. 4 im Auf- und Grundriß dargestellt Pyramide wird durch die Zylinderfläche $A\,B$, die senk recht zur Aufrißebene steht, geschnitten. Es sin die Projektionen der Schnittfläche im Grund- und Se tenriß der Pyramide einzuzeichnen.
2. Für einen Getreidesilo ist die in Fig. 5 dargestellt Schüttanlage mit Weißblech auszukleiden. Die einzelne Flächen sind unter Außerachtlassung des Rohrstutzen abzuwickeln.
3. Es ist im Maßstab 1 : 10 in 3 Rissen zu zeichnen: De mittlere Knotenpunkt eines Kehlbalkendaches mit dop pelt stehendem Stuhl (Zusammenschnitt von Sparren Kehlbalken, Rähen und Stiel).

II. Für Bewerber aus dem Tischlergewerbe (4 Std.
1. Aufgabe wie unter B, a, I, 1.
2. Aufgabe wie unter B, a, I, 2.
3. Anfertigung einer vollständigen maßstäblichen Werk zeichnung des Teiles a des in Fig. 6 dargestellte Schrankes und Beschreibung seines Aufbaus.

b) für die Abteilung Bekleidungsgewerbe (2 Std.):

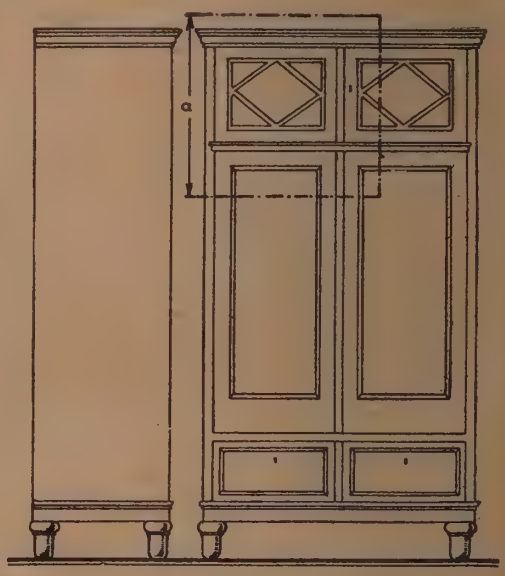

Fig. 6

I. Für die Bewerber aus dem Schneidergewerbe Westentaschen und -leisten sind in das gegeben Schnittmuster einzuzeichnen. Die Herstellung diese Einzelteile ist durch Zeichnungen in natürlicher Größ zu veranschaulichen.

II. Für Bewerber aus dem Schuhmachergewerbe Absatzformen mit zugehörigem Oberfleck.

) Für die Abteilung Kunstgewerbe (4 Stunden):
. Für Bewerber aus dem Maler- und Anstreichergewerbe:
. Anfertigung einer Zeichnung nach einem gegebenen Gegenstand. Die Art der Ausdrucksmittel ist freigestellt.
. Die Zeichnung ist für ein Plakat in Verbindung mit folgendem Text zu verwenden: „Ausstellung aus den keramischen Lehr- und Versuchswerkstätten Bunzlau Mai 1928."
I. Für Bewerber aus dem graphischen Gewerbe:
. Aufgabe wie unter I, 1.
. Aufgabe wie unter I, 2.
) Für die Abteilung Metallgewerbe (4 Stunden):
. Aufgabe wie unter B, a, I, 1.
. Aufgabe wie unter B, a, I, 2.
. Von dem in Fig. 7 dargestellten Zweibackenfutter ist die Seitenansicht zu zeichnen; die Maße sind einzutragen.

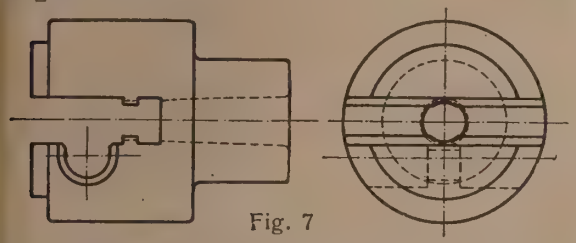

Fig. 7

Die Bewerber, die sich der Eignungsprüfung terzogen hatten, mußten das Thema bearbeiten:
Wie hängt das innere Leben des Menschen von der tigkeit in seinem Beruf ab? (Bestimmte Berufe können Beispiele gewählt werden.)
An die schriftliche bzw. zeichnerische Prüfung schloß h unmittelbar die mündliche Prüfung, an der ntliche Prüflinge teilzunehmen hatten. Im mündlichen it der allgemeinen Prüfung wurde verlangt:
In Deutsch:
Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und rift. Kenntnis der Hauptepochen des deutschen Schrifts und der bedeutendsten Dichter vom Mittelalter bis Jetztzeit auf Grund eigener Lektüre ihrer Hauptwerke.
In Erdkunde:
Kenntnis der europäischen und außereuropäischen Länsbesondere Deutschlands. Die hauptsächlichsten id- und Erzeugungsstätten der wichtigsten Wirtschaftsdukte. Die bedeutendsten Land-, See- und Luftverkehrsen der Welt, insbesondere Europas und Deutschlands. onderer Wert wurde auf die Kenntnis einer selbstgehlten Landschaft auf Grund eigener Anschauungen und bachtungen gelegt.
In Geschichte:
Die Hauptabschnitte der deutschen Geschichte unter onderer Berücksichtigung der jeweiligen politischen und turellen Verhältnisse. Die Entwicklung Preußens. Geichtliche Entwicklung von Handwerk und Industrie. ndzüge der Reichsverfassung.
In Physik:
Die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Gleichvicht und Bewegung fester, flüssiger und gasförmiger per. Reibung und Arbeit. Die einfachen Maschinen. Lehre vom Schall, vom Licht, von der Wärme, vom gnetismus und von der Elektrizität. Von den verschieen Gebieten, die nicht beschreibend, sondern auch rechisch zu erfassen sind, genießen diejenigen besondere Betung, die der gewählten Fachrichtung als Grundlage nen.
In Chemie: Die chemischen Grundbegriffe und Grundcheinungen. Die wichtigsten Elemente und ihre hauptchlichsten Verbindungen unter besonderer Berücksichtiig der Vorgänge bei der Gewinnung und Verarbeitung. Werkstoff der vom Prüfling gewählten Berufsgruppe. Wichtigste aus der organischen Chemie und der chiometrie.
Die mündliche Prüfung im Fachlichen erstreckte auf genaue Kenntnis der hauptsächlichsten Werkstoffe, rkzeuge, Arbeitsverfahren und Arbeitsmaschinen, die in vom Bewerber gewählten Berufe zur Anwendung nmen. Besonderer Wert wurde hierbei auf die Beobachgen und Erfahrungen gelegt, die der Prüfling während ter praktischen Tätigkeit sammelte.
Das Ergebnis der Prüfung ist aus der Aufstellung auf 28 zu ersehen.

Der besseren Deutlichkeit wegen sind in Fig. 8 die Zahlen der beiden letzten Spalten graphisch dargestellt.
In den Lehrgang sind sämtliche Prüflinge, die die Prüfung bestanden haben, aufgenommen worden.

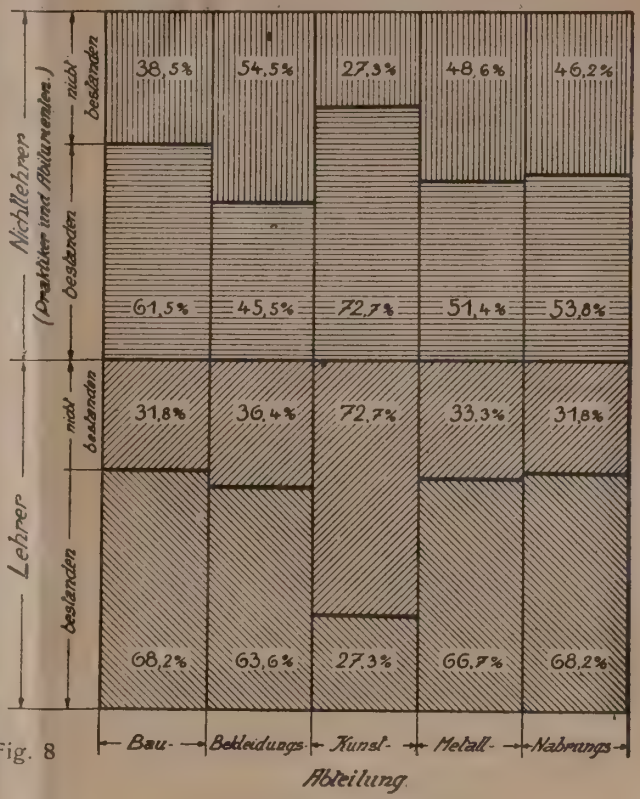

Fig. 8

Der Lehrgang 1928/30 zählt demnach insgesamt 151 Besucher, die sich auf die 5 Abteilungen wie folgt verteilen:

Baugewerbe	39	Metallgewerbe	67
Bekleidungsgewerbe	12	Nahrungsgewerbe	22
Kunstgewerbe	11		

Die Vorbildung der Teilnehmer
ist aus folgender Uebersicht erkennbar:

Art der Teilnehmer und der Vorbildung	Baugewerbe	Bekleidungsgewerbe	Kunstgewerbe	Metallgewerbe	Nahrungsgewerbe	Insgesamt
Lehrer mit 2. Lehrerprüfung	3	—	1	1	—	5
„ „ nur 1. „	12	7	2	11	15	47
„ „ 1. „ und Abitur oder Ergänzungsprüfung	—	—	—	—	—	—
Zeichenlehrer ohne sem. Vorbildung	—	—	—	—	—	—
Nichtlehrer mit abgeschlossener Hochschulbildung (Diplom oder Doktorexamen)	1	—	—	11	1	13
Nichtlehrer mit Abitur und wenigstens 3 sem. Studium	1	—	—	1	—	2
Nichtlehrer mit Abitur und 2 jähr. Praxis	2	—	1	2	3	8
Nichtlehrer mit Abitur und ein- oder mehrjähr. Praxis und Fachschulbildung	1	—	—	4	—	5
Nichtlehrer mit Reifezeugnis einer Fachschule von mindestens 5 sem. Dauer	15	—	—	19	—	34
Nichtlehrer mit Reifezeugnis einer Fachschule von mindestens 4 sem. Dauer	—	—	—	11	—	11
Nichtlehrer mit Fachschulbildung und Meisterzeugnis	2	2	4	3	—	11
Nichtlehrer mit Fachschulbildung ohne Meisterzeugnis	—	—	2	—	—	2
Nichtlehrer ohne Fachschulbildung mit Meisterzeugnis	2	3	1	2	3	11
Nichtlehrer mit besonderer Fachschulbildung	—	—	—	2	—	2
	39	12	11	67	22	151

Ergebnis der Aufnahmeprüfung Ostern 1928.

Abteilung	Zahl der Prüflinge					Es haben bestanden						Es haben nicht bestanden					
	Insgesamt	Lehrer		Nichtlehrer (Prakt., Abit.)		Insgesamt		Lehrer		Nichtlehrer (Prakt., Abit.)		Insgesamt		Lehrer		Nichtlehr (Prakt., Ab	
		Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	
Baugewerbe	61	22	36,1	39	63,9	39	63,9	15	68,2	24	61,5	22	36,1	7	31,8	15	38
Bekleidungsgewerbe .	23	11	47,8	12	52,2	12	52,2	7	63,6	5	45,5	11	47,8	4	36,4	7	54
Kunstgewerbe . . .	22	11	50,0	11	50,0	11	50	3	27,3	8	72,7	11	50	8	72,7	3	27
Metallgewerbe . . .	125	18	14,4	107	85,6	67	53,6	12	66,7	55	51.4	58	46,4	6	33,3	52	48
Nahrungsgewerbe . .	35	22	62,9	13	37,1	22	62,9	15	68,2	7	53 8	13	37,1	7	31,8	6	46
	266	84	31,6	182	68,4	151	56,8	52	61,9	99	54,4	115	43,2	32	38,1	83	43

Die 67. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure

In der letzten Nummer von „B. u. U." berichteten wir bereits kurz über die diesjährige VDI.-Hauptversammlung. Etwa 2600 Teilnehmer waren zusammengekommen und alle maßgebenden Behörden hatten Vertreter entsandt, ein Beweis dafür, daß der Einfluß des VDI. als wissenschaftliche Organisation der deutschen Techniker nicht unterschätzt werden darf. Die wissenschaftlichen Vorträge standen auf der gewohnten Höhe. Für unsere Mitglieder sind in erster Linie die Verhandlungen über das Ausbildungswesen und über den Titelschutz von Interesse. Ein Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Plank betonte mit Recht die Wichtigkeit der Naturwissenschaften für die Ausbildung des Ingenieurs. Er wies aber auch darauf hin, daß der Unterricht in diesen Fächern an den Technischen Hochschulen mehr Rücksicht auf die spätere Tätigkeit in der Technik nehmen müsse und dieser daher zweckmäßigerweise von Ingenieuren zu erteilen sei. Aus dieser Einstellung heraus, die wir in jeder Beziehung teilen, kam der Vortragende auch zu einer Ablehnung der Einrichtung von technischen Abteilungen bei den Universitäten.

In der Fachsitzung „Ausbildungswesen" beschäftigte man sich diesmal hauptsächlich mit der Aus- und Fortbildung der Ingenieure. In seinem Vortrag über „Die Erziehung des Konstrukteurs" ging Professor Kluge-Karlsruhe davon aus, daß es Aufgabe der auf den deutschen technischen Hochschulen wissenschaftlich vorgebildeten Ingenieure sein müsse, dahin zu wirken, den Beruf des Konstrukteurs für den wissenschaftlich vorgebildeten Ingenieur, also den Diplom-Ingenieur, in Anspruch zu nehmen. Heute würde der Bedarf an Konstrukteuren in der Industrie überwiegend durch Absolventen der technischen Mittelschulen gedeckt. Der junge Diplom-Ingenieur müsse insbesondere in der ersten Zeit, wenn er sich dem Beruf des Konstrukteurs zuwende, feststellen, daß ihm der Mittelschultechniker an praktischen Erfahrungen überlegen sei. Der Diplom-Ingenieur müsse aber auch im Beruf des Konstrukteurs die Führung übernehmen; daher müsse in der Ausbildung der Praktikanten und im Stundenplan der technischen Hochschulen mehr als bisher hierauf Rücksicht genommen werden. Redner machte eine Reihe von Reformvorschlägen, auf die zweckmäßig seitens unseres Bundes erst eingegangen wird, wenn die Vorträge gedruckt vorliegen. Eins muß aber auch an dieser Stelle schon dem Herrn Vortragenden gesagt werden. Wenn er glaubt, durch seine Vorschläge den Beruf des Konstrukteurs für die technischen Hochschüler mit Beschlag belegen zu können, dürfte er sich einer schweren Täuschung hingeben. Auch der Konstrukteur der Zukunft wird, wie es bisher schon immer war, nicht nur für den Beruf erzogen, sondern geboren. Die persönliche Befähigung zum Beruf wird immer in erster Linie maßgebend sein. Der Bund der technischen Angestellten und Beamten wird darüber hinaus es stets mit als eine seiner Hauptaufgaben betrachten, die praktische und theoretische Ausbildung so ausgestalten zu helfen, daß sie allen jeweils auftretenden Anforderungen der Wirtschaft gerecht wird, und zwar so, daß der Beruf des Konstrukteurs für jeden Techniker, der hierzu begabt ist, ohne Rücksicht darauf, woher er seine Ausbildung erhalten hat, frei ist. Hieran anschließend darf wohl die Erwartung ausgesprochen werden, daß der Datsch, in dem ja auch der Bund mitarbeitet, sich auf die Seite unseres Bundes im Interesse aller deutschen Techniker stellen wird.

Für die Fortbildung des in der Praxis tätigen Konstrukteurs machte Herr Direktor Pr Dr.-Ing. Kraft-Berlin sehr beachtliche Ausführungen u Vorschläge. Er schloß seinen Vortrag mit dem Hinwe daß man der Bedeutung der konstruktiven Tätigkeit du Einräumung von besseren Stellungen und durch bess Bezahlung der Konstrukteure Rechnung tragen müsse. Direktor der AEG.-Turbinenfabrik dürfte er ja die be Gelegenheit haben, hier mit gutem Beispiel voranzugeh In der regen Aussprache über die Vorträge zeigte sich große Interesse, das der notwendigen Ausgestaltung Ausbildung der Konstrukteure entgegengebracht wird. H vorzuheben sind die Ausführungen von Direktor Schul Köln, und des Oberstudiendirektors Volk von der Beu Schule in Berlin. Es war auffallend, daß man sich ga überwiegend nur mit der Hochschulbildung befaßte. Pr Hoeltge-Essen war als vorgesehener Diskussionsredn eigentlich der einzige, der sich eingehender mit der A bildung auf den höheren Maschinenbauschulen und Maschinenbauschulen beschäftigte. Die Unruhe bei sein Ausführungen und die wiederholten Unterbrechungen sein Vortrages durch den Vorsitzenden sind vielleicht nicht auf die etwas ungeschickte Behandlung des Themas rückzuführen. Es befestigt sich immer mehr der Eindru daß die Bestrebungen einzelner Bezirksvereine und e zelner Gruppen, den VDI. zu einer Vereinigung von Al demikern zu machen, einmal sehr energisch und deutl zurückgewiesen werden müssen.

Auch bei den Verhandlungen im Vorstandsrat VDI. zeigten sich bei der Erledigung verschiedener A träge diese Tendenzen recht aufdringlich. Der Beschl in der Frage des gesetzlichen Schutzes der Berufsbezei nung „Ingenieur" dürfte allerdings keinem wehe tun. D Vorstand des VDI. wurde aufgegeben, sich weiterhin dieser Frage zu beschäftigen und im geeigneten Zeitpun die ihm notwendig erscheinenden Schritte zu unterne men. Man darf vermuten, daß das Echo, das diese Best bungen in der Oeffentlichkeit und auch bei unserer M gliedschaft gefunden haben, den VDI.-Vorstand nicht rade zu einer beschleunigten Behandlung dieser Ang legenheit veranlassen wird. Das von Herrn Prof. A schütz erstattete Gutachten hat auch im VDI. darüb Klarheit geschaffen, daß die Einführung eines gese lichen Schutzes der Berufsbezeichnung „Ingenieur" auf dem Wege eines Reichs- bzw. von Landesgesetz möglich ist. Falls es nicht gelingt, in den interessiert Kreisen über unsere Auffassung von der Ueberflüssigke ja Schädlichkeit eines solchen gesetzlichen Schutzes notwendige Einsicht herbeizuführen, werden wir in d Parlamenten dafür sorgen müssen, daß jeder Versuch z Schaffung solcher Gesetze scheitert.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß auch VDI. Dinge behandelt werden, die uns als gewerkscha liche Organisation der deutschen Techniker nicht gleic gültig sein dürfen. Wir arbeiten mit dem VDI. in viel Fragen, so z. B. bezüglich des Ausbildungswesens Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen, ge zusammen. Deshalb dürfen wir mit um so größere Recht unsere warnende Stimme erheben, wenn uns eingeschlagene Richtung falsch zu sein und nicht im Inte esse der deutschen Techniker zu liegen scheint.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 8 / 8. JAHRGANG — ERSCHEINT MIT NR. 33 DER D.T.Z. — BERLIN, 17. AUGUST 1928

Die Ausbildung der Gewerbelehrer

Mehr und mehr wird heute Wert auf eine gute berufliche Ausbildung gelegt. Hierbei wird auch anerkannt, welche wichtige Aufgabe die Berufsschule zu erfüllen hat. Auch unser Bund hat diesen Fragen stets größte Beachtung gezollt, sind wir Techniker doch an dem Berufsschulwesen noch dadurch besonders interessiert, daß sich eine immer größer werdende Zahl von Technikern der Lehrtätigkeit an den Berufsschulen zuwendet. Diese Entwicklung kann im Interesse der Berufsschule und ihrer Schüler nur freudigst begrüßt werden, denn der aus der Praxis hervorgegangene Berufsschullehrer wird bei vorhandener Eignung und Befähigung in diesem Beruf sicherlich Hervorragendes leisten.

Leider sind in letzter Zeit vielfach entgegengesetzt laufende Bestrebungen festzustellen gewesen. Schon durch einen Erlaß des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 16. November 1926 (abgedruckt in „B. u. U." Nr. 12/1926) wurden die Zulassungsbestimmungen für die Gewerbelehrer-Ausbildungsanstalten in Preußen so verschärft, daß sie für den aus der Praxis kommenden Techniker oder Meister sehr erschwerend wirkten, während sie auf der anderen Seite dem Abiturienten den direkten Zugang zu dem Gewerbelehrerberuf eröffneten, wurde doch von ihm nur der Nachweis einer zweijährigen gewerblichen Tätigkeit gefordert. Besonders bedenklich stimmen muß es jedoch, wenn der Preußische Landtag bei den diesjährigen Haushaltsberatungen zwei Entschließungsanträge annahm, deren Durchführung zwangsläufig zur Folge hätte, daß künftighin die Praktiker von dem Gewerbelehrerberuf überhaupt ausgeschlossen würden. Ihrer Bedeutung wegen wollen wir diese Anträge hier wiedergeben:

„Das Staatsministerium wird ersucht, die Ausbildung der Gewerbelehrer unverzüglich so zu gestalten, daß sie in bezug auf Dauer und Bildungshöhe derjenigen der Handelslehrer entspricht."

„Das Staatsministerium wird ersucht, die schon längst geplante und dringend notwendige Reform der Ausbildung der Gewerbelehrer(-lehrerinnen) abzuschließen. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

a) An- und Eingliederung der hochschulmäßigen Ausbildung an die Handelshochschulen oder an die entsprechenden Fakultäten der Universitäten und Schaffung damit in Verbindung stehender berufsschulpädagogischer Institute.
b) Durchdringung des Studienplans mit genügend arbeits- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen.
c) Zulassung zum Studium und zur Abschlußprüfung von besonders befähigten Anwärtern und Anwärterinnen aus den praktischen Berufen und der Arbeiterschaft."

Diese Vorgänge veranlaßten den Ausschuß für technisches Schulwesen, im Kreise der ihm angeschlossenen Organisationen zu der Frage der Gewerbelehrerausbildung erneut eingehend Stellung zu nehmen und Forderungen aufzustellen, die dem Preußischen Minister für Handel und Gewerbe und dem Preußischen Landtag übermittelt wurden. An diesen Verhandlungen ist auch unser Bund maßgeblich beteiligt gewesen, so daß unsere Vorschläge für die Gewerbelehrerausbildung dabei entsprechende Berücksichtigung fanden.

Die Eingabe des Deutschen Ausschusses

hat folgenden Wortlaut:

„Von seiner Gründung an hat der Deutsche Ausschuß der Entwicklung des neu aufkommenden Berufsschulwesens größte Beachtung geschenkt, besonders seitdem über den Rahmen der Fortbildungsschule hinausgegangen und die Erziehung des Nachwuchses zu tüchtigen Facharbeitern in den Vordergrund gestellt wurde. Mit der Behörde, die diese Entwicklung erfolgreich förderte, bestand dabei ein enges Einvernehmen, das auf der Tagung des Datsch im März 1926 durch die Uebereinstimmung mit den Ausführungen der Vertreter des Ministeriums deutlichen Ausdruck fand.

Leider scheint aber seitdem die geradlinige, den wirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragende Entwicklung des Berufsschulwesens durch die Frage der Gewerbelehrerausbildung gestört zu sein; Anzeichen hierfür sind der Ministerialerlaß vom 16. November 1926, die Entschließungen des Landtages vom März 1928 und die Bestrebungen der Gewerbelehrer (vgl. die unten folgenden Forderungen Abs. I, 2). Der Weg, der neuerdings für die Ausbildung der Gewerbelehrer erstrebt wird, betont u. E. allzuwenig das berufliche-gewerbliche, so daß unter Umständen ein Rückschritt in der Entwicklung die Folge sein könnte. Welche Besorgnis uns angesichts dieser veränderten Lage erfüllt, haben wir bereits in unseren Eingaben an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe vom 20. Dezember 1926 und vom 21. Oktober 1927 zum Ausdruck gebracht.

Die Ueberzeugung, daß die gedeihliche Entwicklung des Berufsschulwesens nicht gefährdet werden darf, und daß ein Zusammenarbeiten zwischen Ministerien, Berufsschule und Wirtschaft in allseitigem Interesse unbedingt notwendig ist, hat die im Datsch zusammengeschlossenen wissenschaftlichen, industriellen und gewerkschaftlichen Verbände veranlaßt, in den beifolgenden Forderungen und Vorschlägen zur Frage der Gewerbelehrerausbildung Stellung zu nehmen.

Diese Stellung geht auf die Ausführungen zurück, die in Band VII und VIII unserer „Abhandlungen und Berichte" als Standpunkt der maßgebenden Vertreter des Deutschen Ausschusses eindeutig niedergelegt sind.

Wir bringen dem Herrn Minister[1]) unsere aus gemeinnützigen Erwägungen entstandenen Forderungen und Vorschläge mit der Bitte um Berücksichtigung zur Kenntnis. Wie stets sind wir auch in dieser für Wirtschaft und Erziehung schwerwiegenden und weittragenden Frage zu einem Zusammenarbeiten mit den für die Entwicklung maßgebenden und verantwortlichen Stellen gern bereit. Mehr ins einzelne gehende Vorarbeiten in dieser Richtung liegen bei uns bereits vor.

Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen.
Der Vorsitzende: gez. Dr.-Ing. E. h. G. Lippart, Geh. Baurat."

Forderungen zur Ausbildung der Gewerbelehrer, aufgestellt vom Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen.

I. Grundsätzliche Voraussetzungen für eine sachliche Regelung der Gewerbelehrerausbildung.

1. Die Ausbildungsgänge anderer Lehrerkategorien (Handelslehrer, Volksschullehrer) sind nicht ohne weiteres auf die Gewerbelehrer übertragbar, es müssen vielmehr bei der Regelung der Vorbildung und des Studiums der Gewerbelehrer die durch das Wesen der Berufsschule gegebenen besonderen Erfordernisse berücksichtigt werden (Regelung in eigengesetzlicher Weise).
2. Der Ausbildungsgang der Gewerbelehrer muß Aufgabe und Ziel der gewerblichen Berufsschule berücksichtigen, das ist in erster Linie eine Ergänzung der praktischen Lehre. Die Berufsschule darf nicht Selbstzweck sein; die Ausbildung der Persönlichkeit ergibt sich selbsttätig als Frucht jeder ernstlichen Erziehung.

   Unsere Anschauungen über diese Frage decken sich im wesentlichen mit den „Leitsätzen über die Bildungsziele und Bildungswege der Berufsschule", die auf der Königsberger Tagung des Landesvereins der Preußischen Gewerbe- und Handelslehrerschaft im Sommer 1927 nach einem Vortrage von Ministerialrat Prof. Dr. Ziertmann einstimmig angenommen wurden.[2]) Sie decken sich auch im wesentlichen mit den Anschauungen, die Professor Dr. Schubert in den im Auftrage des Sächsischen Gewerbeschulverbandes herausgegebenen „Untersuchungen und Berichten über Fragen des beruflichen Schulwesens" in dieser Hinsicht vertritt.[3])

   Trotz der von vielen Seiten ausgesprochenen theoretischen Anerkennung dieser Aufgaben und Ziele erfüllen uns verschiedene Vorkommnisse der jüngsten Zeit mit ernster Besorgnis über die Weiterentwicklung. Als solche sind zu erwähnen
   a) die durch den Erlaß des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 16. November 1926 gegebene Möglichkeit, auf Grund des Reifezeugnisses und verhältnismäßig kurzer praktischer Ausbildungszeit die Gewerbelehrerlaufbahn einzuschlagen;
   b) die Entschließungsanträge Nr. 8408 und 8409 des Preuß. Landtages, wonach die theoretisch-wissenschaftliche Aus-

[1]) bzw. dem Landtage.
[2]) Die Berufsschule Nr. 14/16 vom 15. Juli 1927.
[3]) „Untersuchungen und Berichte über Fragen des beruflichen Schulwesens" Nr. 1, Prof. Dr. Schubert „Auf Wegen zur Schulreform". Verlag Oskar Leiner, Leipzig, 1928, S. 65 ff.

bildung der Gewerbelehrer gegenüber der praktischen allzusehr betont und die Anwärter aus den praktischen Berufen nur „zugelassen" werden sollen;

c) mehrfache Kundgebungen von Gewerbelehrern in den Fachzeitschriften, die anscheinend den Beruf aus seiner ihm zukommenden beherrschenden Stellung im Unterricht verdrängen wollen.

3. Die Ausbildung der Gewerbelehrer darf nicht in erster Linie durch Rücksichten auf die Besoldungsordnung bestimmt werden, sie muß vielmehr die zweckmäßigste Lösung nach rein sachlichen Gesichtspunkten anstreben.

Selbstverständlich rechtfertigen die besonders großen Anforderungen, die an den Gewerbelehrerberuf gestellt werden, eine entsprechend hohe Besoldung.

II. Die Vorbildung der Gewerbelehreranwärter bis zum Eintritt ins Berufspädagogische Institut.

Wir erstreben eine Berücksichtigung aller Volksschichten sowie eine planmäßige, aber je nach der Vorbildung verschiedenartige Vorbereitung bezüglich Berufspraxis, Allgemeinbildung und Lehrpraxis.

1. Die Anwärter der Berufsschullehrerlaufbahn sind allen Volksschichten zu entnehmen, so daß die bisher vorhandenen sozialen Aufstiegsmöglichkeiten für breite Volksschichten und insbesondere für die gewerblich tätigen Kreise voll erhalten bleiben.[1])
2. Alle künftigen Gewerbelehrer sollten eine gründliche praktische Ausbildung durchmachen, denn nur so erwerben sie neben einer ins einzelne gehenden Fachkenntnis die notwendige Erkenntnis der sozialen und gewerblichen Atmosphäre des Berufsschülers, ohne die die Tätigkeit des Gewerbelehrers wirkungslos bleiben muß.
3. Neben der praktischen Ausbildung als Lehrling mit anschließender Gesellenprüfung (oder als Praktikant) muß von jedem Anwärter verantwortliche gewerbliche Berufstätigkeit verlangt werden, auch vom Diplomingenieur. Diese praktische vollberufliche Tätigkeit ist seitens der Leitung des Berufspädagogischen Instituts auf ihre Geeignetheit und Dauer nachzuprüfen.

Die gemäß Min.-Erl. vom 16. November 1926 A 1 a und b neuerdings mögliche unmittelbare Gewerbelehrerlaufbahn sollte daher in Fortfall kommen.

4. Die Allgemeinbildung der Praktiker ist in der reichlich bemessenen Vorbildungszeit (mindestens bis zum 25. Lebensjahre) fallweise planmäßig zu vervollkommnen, und zwar nach Anweisungen, die den jeweiligen örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Hier ist nicht auf Gleichartigkeit der Bildung, sondern auf deren Gleichwertigkeit entscheidendes Gewicht zu legen. Die im gewerblichen Leben sowie in der technischen Fachschule gewonnene Allgemeinbildung sollte der durch die höheren Schulen vermittelten gleichgestellt werden. Die Ersatzreifeprüfung in der heute bei Handelslehrern üblichen Form darf nicht ohne weiteres die Zulassung zum Gewerbelehrerstudium gewähren; es sollte vielmehr für Gewerbelehreranwärter entsprechend der bisherigen Handhabung eine besondere Prüfung beibehalten werden.
5. Jedem Anwärter ist tunlichst vor Eintritt in das Berufspädagogische Institut Gelegenheit zu geben, unter Leitung eines erfahrenen Lehrers seine Eignung für diesen Beruf (durch Hospitieren, Assistieren, gelegentliche Vertretung und dgl.) zu erweisen. Bei der Aufnahme in das Berufspädagogische Institut ist ein solcher Eignungsnachweis unter Berücksichtigung der gesamten Lehrpraxis des Anwärters entsprechend zu bewerten.
6. Die Entscheidung über die Wahl des Gewerbelehrerberufs fällt nach den hier aufgestellten Forderungen in ein verhältnismäßig spätes Lebensalter; das ist von besonderem Wert, weil nach Abschluß der allgemeinen Schulbildung wohl kaum Klarheit über die Eignung zum Gewerbelehrer vorhanden sein wird. Auch daraus ergibt sich, daß der Eintritt in die Gewerbelehrerlaufbahn unmittelbar nach dem Reifezeugnis gemäß Min.-Erl. vom 16. November 1926 unzweckmäßig ist.

III. Die berufswissenschaftliche und pädagogische Ausbildung der Gewerbelehrer.

1. Unbeschadet ihrer verschiedenartigen Vorbildung und praktischen Tätigkeit müssen sämtliche Anwärter eine Ausbildung nach der berufswissenschaftlichen und pädagogischen Seite hin an besonderen Instituten erfahren.
2. „Es ist heute keine Hochschule imstande, die Ausbildung des Gewerbelehrers wirklich durchzuführen. Weder die Technische Hochschule noch irgendeine andere Form der Hochschule, der Universität oder Handelshochschule ist imstande, das Wissen und Können zu vermitteln, das der Gewerbelehrer braucht."[2])

Nach diesem auch heute von uns anerkannten Satz m die gesamte Gewerbelehrerausbildung entsprechend der herigen organischen Entwicklung an selbständigen A stalten, den Berufspädagogischen Instituten, erfolgen, die n den besonderen Bedürfnissen des Gewerbelehrerberufs aus bauen sind.

3. Das Studium selbst darf nicht über das sachliche Bedürf hinaus ausgedehnt werden. Bei den nach unseren Vorschläg unter II ausgebildeten Anwärtern dürften 4 Semester für Studium am Berufspädagogischen Institut das Maß sein, üb das hinauszugehen eine sachliche Berechtigung und Notwend keit im allgemeinen nicht vorliegt. Es mag dem Ministeri und dem Berufspädagogischen Institut anheimgestellt bleib Hoch- und Fachschulausbildung auf das Gewerbelehrerstudi anzurechnen, soweit dies angemessen erscheint. Eine Verlän rung des Studiums würde die Kosten der Ausbildung vermehr und gerade diejenigen Kräfte, die der Berufsschule erhalt bleiben müssen (vgl. oben II, 1), von der Gewerbelehrerla bahn zurückhalten.

Die Länge der hier vorgesehenen Vorbildungszeit und daraus sich ergebende größere Lebenserfahrung der Anwär macht eine Intensivierung des Studiums möglich, so daß tr der nur viersemestrigen Dauer desselben das vorgesehene B dungsziel erreicht wird, das u. E. die geeignetste Grundla für den Gewerbelehrerberuf bilden dürfte.

[1]) Der Ausschluß gerade der Praktiker durch die Ausbildungsregelungen einiger außerpreußischer Länder wird auch in der oben erwähnten Schrift des Sächsischen Gewerbeschulverbandes als „unersetzlicher Verlust für die Berufsschule" bezeichnet (vgl. Untersuchungen und Berichte über Fragen des beruflichen Schulwesens, S. 40).

[2]) Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen, Band VIII, S. 54.

Im Gegensatz dazu verlangt der Entschließungsantrag des Preuß. Landtages Nr. 8409 die Ein- und Angliederung des Gewerbelehrerstudiums an die Handelshochschule oder die entsprechenden Fakultäten der Universität.

Das technische Schul- und Bildungswese in Frankreich

Einen recht interessanten Bericht über Stand und Zi des technischen Bildungswesens in Frankreich gab d französische Unterrichtsminister Mr. Herri in einer bemerkenswerten Rede, die er im April dies Jahres bei einer Tagung des „Conseil supérieur" des tec nischen Unterrichtswesens hielt.

Er hat dabei im wesentlichen folgendes ausgeführt:

Seit 1920 ist das technische Bildungswesen in Fo eines Unterstaatssekretariats dem Ministerium des öffe lichen Unterrichts eingeordnet worden. Das Gesetz Asti das große Gesetz vom 25. Juli 1919, bedeutete die Mag Charta des technischen Unterrichtswesens. Es besaß n seine eigene Leitung; es hatte sehr bald seinen Plan u seinen Etat. Der Inhalt des Planes war, das technisc Unterrichtswesen instand zu setzen, die Rekrutierung u Bildung des Personals zu sichern, das für die Bedürfnis von Handel und Industrie notwendig ist.

Was notwendig war, waren vor allem Angestellte u qualifizierte Arbeiter. Nun vollzieht sich die Rekrutieru dieser Angestellten- und Arbeiterschaft meist durch bloß Zufall; die Bemerkung von Pascal ist wahr geblieben, d die wichtigste Sache des ganzen Lebens die Berufswa ist und trotzdem der Zufall darüber entscheidet.

Dieser Entscheidung einen vernünftigen Charakter geben, das Kind Berufen zuzuführen, die seinen Neigung und Fähigkeiten am besten entsprechen, heißt nicht nur d Produktion dienen, sondern auch vielen Uebeln abhelfe Um dieses Problem zu lösen, haben private Initiative u Verwaltung eng zusammengearbeitet. Es gab im Jahre 19 in Frankreich noch keine Berufsberatungsstelle; es g 33 im Jahre 1922; es gibt jetzt 110. Ein Zentralinstitut f Berufsberatung, das kürzlich geschaffen ist, versorgt die Stellen mit dem notwendigen Material, wird das Perso ausbilden und die Methoden festlegen. Die Zusamme arbeit der Aerzte, der Lehrerschaft, der wirtschaftlich Körperschaften ist in diesem Werk gesichert. Die Beru beratung ist in Frankreich geschaffen; ihre Zukunft ist g währleistet.

Die Ausbildung der „werktätigen Hand" ist die Leh Unmittelbar nach dem Kriege war die Lehre überall Verfall. Eine Krisis der Quantität, der Qualität, Wide spruch der Meinungen herrscht beinahe allgemein. I Ausland bemerkt man im Gegenteil eine lebhafte amtlic Aktion, die in Deutschland, in Belgien, in Italien zu ein Regelung führt, deren Vollständigkeit und Kühnheit übe raschend sind — für Frankreich eine sehr große Gefahr.

Wir brauchten zunächst Schulen, um Lehrlinge au zubilden und um ein Beispiel zu setzen. Es gab vor de Kriege 85 Fachschulen für Handel und Industrie für Knab und Mädchen mit einer Schülerschaft von ungefähr 15 00 Es gibt heute 140, 15 Handwerkerschulen, 10 Schule in Elsaß-Lothringen, 13 Berufsschulen in Paris mit ein Schülerschaft von 42 000. 46 dieser Schulen sind verbunde mit höheren Elementarschulen oder mit Mittelschulen.

Neben und unter dem Einfluß dieser Schulbildung h sich das Lehrlingswesen in privaten Unternehmungen u Veranstaltungen entwickelt. Es stößt dort bekanntlich a alle Arten von Schwierigkeiten, sowohl in der Industrie w

Handel. Allmählich jedoch gewinnt das Lehrlingswesen inen bestimmteren methodischen Charakter, entsprechend n im Gesetz gegebenen Grundlagen. Das Budget dafür, 1924 3½ Millionen Franken betrug, ist auf etwa Millionen Franken gestiegen. Die staatlichen Subventio- n wachsen unaufhörlich. Die Zahl der Befähigungsnach- eise stieg von 676 im Jahre 1921 auf 9704 im Jahre 1927. as ist der beste Beweis, daß das Lehrlingswesen sich or- nisiert.

Um die werktätige Hand zu leiten, braucht man eister. Wichtigstes Problem für unser Land, wo der Be- lkerungsrückgang den Zufluß fremder Arbeitskräfte her- iführt: Wir können die Herrschaft in unserer Produktion wahren, wenn wir zunächst eine große Zahl von Be- ebsleitern, Werkmeistern usw. schaffen, das, was man „Cadres" der Industrie und des Handels genannt hat.

Um dieses Personal zu bilden, hat man teils zu Schulen, ls zu Fortbildungskursen seine Zuflucht genommen, die lchen gelernten Arbeitern offen stehen, die zum Auf- ég fähig sind. Seit 1920 sind 7 staatliche Fachschulen setzlich beschlossen, die sich den 6 bestehenden an- ließen. 2 von ihnen sind schon eröffnet, die von Lyon d St. Etienne.

Auf dem Gebiet des Handels ist es vor allem die Pri- tinitiative, die die größte Rolle gespielt hat. Die höheren ndelsschulen gehören den Handelskammern, den Städten er Berufsverbänden. Seit 1920 ist eine neue Schule in ermont eröffnet worden, die von Dijon ist vervollständigt rch ein Handelsinstitut für Ausländer, die von Mühl- usen durch ein Kolonialinstitut. Der Staat, der diese hulen beaufsichtigt, beteiligt sich an ihren Kosten durch schüsse und Stipendien.

Aber das Schicksal der Produktion hängt vor allem n denjenigen ab, die dafür verantwortlich sind, von den ternehmern und den Ingenieuren. Die Schwierigkeiten r Betriebsleitung und Finanzierung machen die Aufgabe r ersteren mehr und mehr schwer. Die unendlich nelle Entwicklung der Technik unter dem Einfluß des ssenschaftlichen Fortschrittes zwingt die zweiten zu be- ndigen Neuerungen, verlangt von ihnen eine immer aus- dehntere Allgemeinbildung, eine immer spezialisiertere d genauere technische Bildung. Die Bildung dieses höhe- n Personals ist also eine der wesentlichsten Aufgaben des hnischen Bildungswesens. Man hat seit 1920 die Ein- htungen vervielfacht, die dazu bestimmt sind, diesem dürfnis Rechnung zu tragen.

Gleiche Bemühungen, wenn auch nicht ebenso aus- dehnte, sind für den Handel durchgeführt worden. will nicht vergessen, was geschehen ist für den uswirtschaftlichen Unterricht, eine Aufgabe von höchster rtschaftlicher und sozialer Wichtigkeit. Ich vergesse ch nicht die Hilfe, die der Landwirtschaft dadurch ge- tet worden ist, daß man ländliche Handwerker aus- bildet hat, die infolge der Industrialisierung der landwirt- aftlichen Arbeiten mehr und mehr nötig werden. Es d das Zukunftsaufgaben von unvergleichlicher Tragweite.

Ich muß aber wenigstens nennen das Seminar für das hnische Schulwesen, das durch neue Sektionen aus- baut worden ist, ebenso wie die pädagogischen Fortbil- ngswochen, die einen so glücklichen Einfluß haben, und anderen Anstrengungen, die gemacht werden für die sbildung des Lehrpersonals.

Indem ich so in großen Zügen mit noch zahlreichen cken diese Geschichte des technischen Bildungswesens seiner Eingliederung in das Ministerium für Volksbil- ng geschildert habe, habe ich noch nicht die Verbindun- n gezeigt, die nach wie vor das technische Bildungs- sen mit Handel und Industrie in Fühlung halten, Bande Interesses durch die Schöpfung der Lehrlingssteuer, en Ergebnis dauernd gewachsen ist, und die allen Ein- ntungen für die Lehrlingsbildung, den technischen Schulen Werkstätten wertvolle Hilfsquellen zugeführt hat. Es l ferner Bande der Zusammenarbeit durch Kongresse, räte, durch die Beteiligung der Kreise von Industrie und ndel an der Verwaltung und an der Leitung der Schulen, ch ihre Rolle in den Kommissionen für den technischen erricht in den Departements, deren Tätigkeit ständig chst, vor allem durch die Verdienste der regionalen In- ktoren, die unsere besten Ratgeber und unsere wert- sten Mitarbeiter sind. Dank dieser Verbindungen und ch die Vermittlung des technischen Schulwesens wird Universität in Verbindung gebracht mit einer Welt, der sie viel zu lange getrennt gelebt hat, mit der Welt Wirklichkeiten. Damit ist zweifellos viel Luft und Licht ein altes, ruhmreiches Haus eingedrungen.

Der technische Unterricht hat aus dieser Verbindung große Vorteile gezogen. Innerhalb der Unterrichtsverwaltung in engeren Kontakt mit ihren anderen Zweigen gebracht, hat er ihnen gedient, hat er sie verwertet. Die Entwicklung der Berufsberatung, der beruflichen Fortbildungskurse, die Rekrutierung der gewerblichen Schulen stellt eine ständige Anregung für die Lehrkräfte des allgemeinen Schulwesens dar, und ich bin glücklich zu sehen, daß sie diesen Anregungen mit einem Eifer folgen, der ihre richtige Auffassung von ihrer sozialen Aufgabe bezeugt. Die Schaffung von sogenannten Zwillingsschulen*) hat das Problem der Zusammenarbeit des höheren Volksschulwesens und des technischen Bildungswesens gelöst. Die Fachschulen haben die Technik mit der reinen Wissenschaft in eine glückliche Verbindung gebracht, die gleich nützlich nach der einen wie nach der anderen Seite sich auswirkt.

Wenn die Unterstaatssekretäre des technischen Schulwesens sich immer treu den allgemeinen Grundsätzen unterworfen haben, so haben die Minister für Volksbildung, und ich rufe den Generaldirektor des technischen Bildungswesens zum Zeugen an, nur die eine Sorge gehabt, für den technischen Unterricht nicht hochmütige Erzieher, sondern überzeugte Mitarbeiter zu sein. Niemand hat seinen besonderen Charakter verkannt. Niemand hat von den Fachschulen verlangt, daß sie sich ihrer wesentlichen Aufgabe entfremden, nämlich der, der Produktion zu dienen. Der gegenwärtige Minister legt Gewicht darauf, nachdrücklich zu erklären in Uebereinstimmung mit dem, was er sein ganzes Leben gesagt und geschrieben hat, daß es seine ständige Bemühung ist, dem technischen Bildungswesen seine eigene Aufgabe zu erhalten, es nicht zu abstrakten Zielen abzulenken, unausgesetzt seinen Kontakt mit der Entwicklung von Industrie und Handel, den Quellen des nationalen Wohlstandes, zu erhalten.

Es ist jedoch nicht genug zu versichern, daß das technische Bildungswesen, das durch die Logik der Tatsachen und nicht, wie man behauptet hat, durch eine willkürliche Entscheidung dem Volksbildungsministerium unterstellt ist, dort die Sicherheit und die Achtung seiner Unabhängigkeit gefunden hat. Man muß auch hinzufügen, daß es aus dieser Verbindung Hilfe und Nutzen gezogen hat.

Trotzdem sind die Befürchtungen, die im Jahre 1920 bei der Einordnung ausgesprochen wurden, nicht verschwunden. Sie haben sogar in der jüngsten Zeit einen ziemlich lebhaften Ausdruck gefunden. Zahlreiche Handelskammern haben geglaubt, mir schreiben zu müssen wegen eines Zirkulars vom verflossenen 15. Oktober, das die Rechte der Rektoren und der Aufsichtsbeamten der Akademie im technischen Schulwesen betraf, daß dieses Schulwesen sich bedroht fühle durch eine Maßnahme, mit der ich, offen gestanden, geglaubt habe, ihm zu dienen.

Es scheint, daß ich mich täusche. Das Zirkular vom 15. Oktober, sagt man mir, gebe die Selbständigkeit des technischen Bildungswesens preis. Es bestärkt eine Tendenz, die seit der Angliederung zu der Fusion oder besser zu der Konfusion der verschiedenen Unterrichtszweige führe. Es beschränke die Rolle der Aufsichtsbeamten der Departements und löse auch zugunsten des Einflusses der Universitäten die Bande, die das technische Bildungswesen mit Handel und Industrie als seinen natürlichen Mitarbeitern verbanden und verbinden sollen. Es werde dazu beitragen, die technischen Schulen ihren beruflichen Aufgaben zu entfremden, um in ihnen die ausschließliche Pflege der allgemeinen Bildung vorherrschend zu machen.

Die Erklärung, die ich abgegeben habe zu dem Spezialbudget des technischen Unterrichts, ist ausgelegt worden als ein weiteres Anzeichen von Eroberungsdrang. Man hat darin den Beweis gefunden, daß die Zeiten nahe sind, wo das technische Schulwesen, durch Ueberrumplung in das alte Haus der allgemeinen Bildung hineingezogen, dort, wenn nicht zerschlagen, so doch wenigstens in Sklaverei geraten werde.

So sehr ich daran gewöhnt bin, daß man mir kriminelle Absichten unterschiebt, so habe ich doch diese Enthüllung nicht ohne Ueberraschung aufgenommen. Man klagte mich von der einen Seite an, die Sache der klassischen Bildung verraten zu haben, weil ich die französischen humanoria vertrete, deren Umfang durch jedes Jahrhundert wächst. Man wirft mir jetzt vor, den Tod des Fachunterrichts vorzubereiten, dessen Interessen ich stets gedient habe, und für den ich kämpfte, ehe er bei uns noch

*) Es sind das höhere Volksschulen, die mit Fachschulen kombiniert sind.

feste Grundlagen hatte. Ich zitiere nicht gern meine eigenen Bücher, aber ich darf doch daran erinnern, daß ich schon im Jahre 1920 schrieb: „Um deinem Lande gut zu dienen, sei zuerst ein tüchtiger Berufsmensch." Glaubt man, daß ich diese Meinung geändert habe?

Der technische Unterricht kann, ohne sich selber herabzusetzen, nicht auf seine Bildungsaufgaben verzichten, d. h. auf die größte aller menschlichen Aufgaben; aber er hat seine eigene Domäne. Er ist bestimmt, Handel und Gewerbe zu unterstützen. Er gibt ihnen seine Originalität, seine Einheit, seine Methoden, und er formt sich nach ihren Bedürfnissen. Der übrige Unterricht hat ein gemeinsames Ziel, die Bildung des Geistes, die allgemeine Vorbereitung für das Leben. Seine Zweige verketten sich und ergänzen sich, und darum entspricht jeder einem bestimmten Alter und bildet eine Etage des universitären Gebäudes. Der technische Unterricht senkt seine Wurzeln, wenn ich so sagen darf, in die Tiefe der Wirklichkeit. Er muß belebt sein von dem ständigen Wunsch unmittelbarer Wirkungskraft. Die Zeit drängt, die Konkurrenz der Nationen wird von Tag zu Tag bitterer. Wir müssen unsere Positionen nicht allein aufrechterhalten, sondern ausdehnen. Der Fachunterricht würde sich von seinem Ziel abwenden, wenn er nicht seine Methoden, seine selbständige Leitung behielte und in seiner Gesamtheit allen Formen und Graden der Technik entspräche, wenn er nicht enge Beziehungen zur Produktion bewahrte, die Beweglichkeit seiner Entwicklung, die größte Freiheit seiner Einrichtungen, um sich der Veränderlichkeit der Gewerbe anzupassen, kurz alles, was seine Kraft ausmacht, alles, was man mit Recht als seine Ausstattung betrachtet. Und worin, frage ich, sind diese Interessen bedroht worden?

Ich denke, daß er seine Verwaltungsorganisation aufrechterhalten muß, einen besonderen Berichterstatter für sein Budget, seinen obersten Rat, seinen Verwaltungskörper von Aufsichtsbeamten, sein eigenes Kontingent von Belohnungen in der Ehrenlegion und universitären Auszeichnungen, eine Gunst, die ihm durch das Parlament bewilligt worden ist, nicht um die Existenz eines Unterstaatssekretärs zu sanktionieren, sondern um so viele und so kostbare Dienste anzuerkennen, die insbesondere durch die Aufsichtsbeamten der Departements geleistet werden. Diese ganze Ausrüstung erscheint mir notwendig. Ich werde sie niemals antasten wollen. Ich werde sie nicht zerstückeln lassen.

Sie verhindert keineswegs, daß das technische Unterrichtswesen seine Stelle im Cadre der Universität findet zur Seite der klassischen Bildung und einer breiten modernen Bildung. Diese drei Formen ergänzen sich, weit davon entfernt, sich zu schaden. Darum verbinden sie sich so leicht in diesen neuen Programmen, die wir versuchen und die uns erlauben, in der materiellen Einheit der Schulen pädagogische Mannigfaltigkeit und zugleich jene Gemeinsamkeit des sittlichen Lebens zu verwirklichen, welche die Erziehung unserer Jugend fordert. Indem die Universität das technische Bildungswesen aufnimmt, indem sie ihm ihre Erfahrungen auf gewissen Gebieten leiht für das so notwendige Studium der Naturwissenschaften, des Französischen oder der lebenden Sprachen, manifestiert sie ihren Willen, alle Bedürfnisse des Landes zu befriedigen, all seine Interessen zu umfassen, all seine Kräfte zu entfalten.

Es bleibt, um den Aufbau des Fachschulwesens zu vollenden, nur noch übrig, die Berufsabteilungen der höheren Elementarschulen (ecoles primaires superieures) in Fachschulen umzuwandeln.

Nachdem dieses Bildungswesen seine Einheit erworben hat, kann es sich nun frei entwickeln im Zusammenwirken mit dem Unterricht jeder anderen Art, mit dem Elementarunterricht, dem es besonders das Problem der Berufsberatung hinzugefügt hat, mit dem höheren Elementarunterricht, dessen natürlicher Bundesgenosse es ist, mit dem höheren Schulwesen, dem es mit Nutzen seine Lehrkräfte entnimmt, mit dem Hochschulwesen, das mit ihm konkurrieren soll, in der Schaffung von Fakultäten für angewandte Naturwissenschaften, die der Industrie wie der Wissenschaft gleichmäßig nötig sind, schließlich mit den schönen Künsten, die es befruchtet, indem es sie anregt, sich für die industriellen Anwendungen zu interessieren, und indem es ihnen den Sinn für Schönheit beweist, der ein wichtiger Zug der französischen Produktion ist.

Das technische Schulwesen hat seinen einfachen und logischen Plan, dessen Wert die Erfahrung gezeigt hat. Es hat seine Hilfsquellen dank der so berechtigten Gunst, die ihm das Parlament gezeigt hat, dank dem wachsend Ergebnis der Lehrlingssteuer, die als Deckung für s Budget geschaffen worden ist und von der, ich versich es noch einmal, man nicht einen Centime für einen ande Zweck verwenden wird. Es wird gestützt durch die öffe liche Meinung, die in dem Maße, als es sich entwick auch Handel und Industrie sich stärken und ausbreiten sie Diese Fortschritte sind zum großen Teil ihr Werk. V werden sie zusammen verfolgen, indem wir die wicht sten Fragen prüfen, die auf der Tagesordnung stehen: D Funktionieren der Lehrlingssteuer, die Reorganisation Kommissionen in den Departements, die Definition Titels Ingenieur, die Schaffung von Lehrlingsstipendien den Fachschulen, die Organisation der körperlichen Aus dung in den technischen Schulen, Modifikationen der P gramme der Fachschulen, Organisation einer Ausbildu für Radiophonie, Prüfung des Zirkulars, das die Bef nisse der Rektoren und der Inspektoren der Akademie Bezug auf den technischen Unterricht festlegt.

* * *

Der vorstehende Bericht läßt erkennen, daß für technische Unterrichtswesen in Frankreich gleiche Frag im Vordergrund stehen, die uns auch in Deutschland schäftigen. Bekanntlich unterstehen in einigen deutsch Ländern, z. B. in Preußen und in Sachsen, die Berufs- u Fachschulen nicht den Unterrichts-, sondern den W schaftsministerien. Es sind jedoch überall Bestrebung im Gange, auch das Berufs- und Fachschulwesen den U terrichtsministerien zu unterstellen. Es sei hier nur an sächsische Schulüberleitungsgesetz erinnert. Dem Beri des französischen Unterrichtsministers ist zu entnehm daß in Frankreich gegen die Unterstellung des technisch Schulwesens unter das Unterrichtsministerium dieselben denken geltend gemacht werden, die gerade bei uns Deutschland ihre Berechtigung haben. Die Unterrichtsm sterien in den deutschen Ländern haben wenigstens zur noch keinerlei Fühlung mit der Wirtschaft, und versch dene Vorgänge lassen die Befürchtung durchaus berech erscheinen, daß für die Bedeutung und auch Wertung Berufsausbildung bei den Unterrichtsministerien bisher sehr geringes oder gar kein Verständnis vorhanden Davon sticht die anerkennende Beurteilung des tech schen Schulwesens durch den französischen Minister H riot, die garantierte Unantastbarkeit der den Fachschu eigenen Methoden und Selbständigkeiten vorteilhaft

Bei uns zeigt man in den Fragen der Berufsbildu keinen großen Eifer, was schon daran zu erse ist, daß man sich seit sechs oder mehr Jah mit dem Erlaß eines Berufsausbildungsgesetzes befa ohne daß bisher auch nur das geringste geschehen wä um wenigstens den ärgsten Mißständen im Lehrlingswe zu begegnen. Wie wir aus der Zeitschrift „Arbeit u Beruf" entnehmen, ist in Frankreich ein Gese über die Lehrlingsausbildung vom 20. M 1928 in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wird der Lehrlingswesen behandelnde Abschnitt des Arbeitsgese buches in einzelnen wichtigen Punkten ergänzt.

Das neue Gesetz bringt zunächst eine Begriffsbest mung des Lehrvertrages: Ein Lehrvertrag ist ein Vertr durch den sich der Inhaber eines Gewerbe- oder Hand betriebes, ein Handwerker oder ein Heimarbeiter verpfli tet, einem anderen, der sich seinerseits zur Arbeitsleistu für den Unternehmer verpflichtet, planmäßige und u fassende Berufsausbildung zu gewähren oder gewähren lassen, und zwar unter festgesetzten Bedingungen und vereinbarter Zeit.

Wie bei uns ist der Lehrvertrag schriftlich abzusch ßen; er muß etwa über die gleichen Dinge Bestimmung treffen, wie sie in der deutschen Gewerbeordnung vor sehen sind.

Die Möglichkeit ist vorgesehen, Lehrherren, die ih Ausbildungspflicht nicht genügen, die Anleitungsbefug zeitweise zu entziehen oder die Zahl der auszubilden Lehrlinge zu beschränken.

Das neue Gesetz sieht ferner am Ende der Lehrz eine Abschlußprüfung vor.

Die jetzige Reichsregierung hat in ihrer Regierun erklärung die Notwendigkeit des Berufsausbildungsgeset wieder besonders betont. Hoffen wir, daß dieses Ges nun endlich einmal zustande kommt und eine Fassung hält, die sich wirklich zum Segen der Berufsausbildu auswirkt und uns anderen Ländern gegenüber nicht zurü stehen läßt.

Verantwortl.: W. Schulz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 9 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 37 DER D.T.Z. BERLIN, 14. SEPTEMBER 1928

Technik und Bildung

Von A. Schapp, Emden.

Die Technik hält ihren unaufhaltsamen Siegeszug durch die Welt. Wir sehen staunend, wie sie fast Tag um Tag neue Triumphe feiert. Es will uns fast beängstigen, dieses immer tiefere Eindringen in die Geheimnisse der Natur, dieses immer umfangreichere Nutzbarmachen ihrer Kräfte. Immer mehr wird der Mensch Herr seiner Umgebung. Indem er die Gesetze erkennt, die unwiderstehlich im Weltall wirken, vermag er gewaltige Naturkräfte auszunutzen, die er früher oft fürchtete, weil er nur ihre Gewalt, nicht aber die Mittel kannte, diese Gewalt fruchtbare Arbeit leisten zu lassen. Die Macht des Menschen wächst, je mehr er Herr der Technik wird, die sich um so vollkommener aufbaut, je zuverlässiger die Naturgesetze gekannt werden.

Es ist eine hohe Aufgabe und eine schöne, heute im Dienste der Technik zu stehen. Nicht, um den Machtkitzel zu fühlen, der in dem Bewußtsein liegt, daß ein Stück ungeheurer Naturkraft einem schwachen Menschen anvertraut ist und ihm gehorchen muß durch eine einfache, leichte Hebelwendung, sondern um zu empfinden, welche große Aufgabe dieses weite Besiegen der Naturkräfte demjenigen zuweist, den seine Werktagsarbeit täglich in das Gebiet der Technik ruft. Und schön ist es, die Bahn zu verfolgen, die rastlos forschender Menschengeist geht, um noch mehr vorzudringen in dunkle Gebiete geheimnisvoller, nur erst geahnter Kräfte; denn immer ist die Technik die Helferin und Bändigerin auf solchen Bahnen. Technik und Wissenschaft sind zwei sich ergänzende, sich vorwärtshelfende Faktoren; Technik und Wissenschaft müssen für alle Zeiten in freundschaftlicher Eintracht Hand in Hand gehen.

Die Technik führt ganz von selbst sanft hinüber in das Gebiet der Wissenschaft. Die Aneignung von Wissensstoff wird kaum als Arbeit empfunden, gern zumeist folgt man den täglichen, stündlichen Anregungen lebendiger Gegenwart, gern läßt man sich leiten von Umgebung und Lebensverhältnissen, und bald erfaßt den Mann der Technik mehr oder weniger der Forschungseifer des Gelehrten. Das Erkennen- und Verstehenwollen übt stets auf den Menschen einen großen Reiz aus, um so größer, je mehr die tägliche Arbeit neue Aufgaben stellt, neue ungelöste Probleme in die Gegenwart zerrt. Und in der Technik gibt es nirgends Ruhe oder Stillstand, fortwährend verdrängt das Neue das Alte. Das Heute gebiert die Aufgaben des Morgen, wer nicht zurückbleiben will, muß forschen. Nirgends wohl eilt so schnell die Zeit als dort, wo die Technik unablässig drängend ihren Diener bestürmt, ihn zu höchster Entfaltung seiner Erkenntniskraft anregt, ihn schult im Gebrauch aller Sinnes- und Geisteskräfte. Darum ist es schön, im Dienste der Technik zu stehen; es ist eine lebendige Arbeit, eine Arbeit, die den Geist wachruft, erhält, ihn schärft, entwickelt, ihm die Herrschaft zuweist über Körper und Sinne.

Wie weit wird noch die Macht des Menschen wachsen? Nun, darüber braucht sich der Mensch keine Gedanken zu machen, er bleibt doch immer noch ein schwaches Geschöpf trotz allem. Soweit auch sein Können steigt, unmächtig bleibt er letzten Endes doch der geheimnisvollen Natur und ihrer vielseitigen, ungeheuerlichen Kraft gegenüber. Ueberall kann die gefesselte Naturkraft sich einmal gewaltsam befreien und in fürchterlicher Grausamkeit dem Menschen seine Stärke fühlen lassen. Das bleibt ein ständiger Ansporn für Forscher und Techniker, ihre Kenntnis von der Wirkung und der Ausnutzungsmöglichkeit der Naturkräfte stetig zu erweitern.

Jedoch ein anderes fordert noch die Technik vom Menschen, vorzüglich von dem, der in ihren Diensten steht. Was ist trotz aller in die Augen springender Vorteile Berufs- und Fachbildung, und sei es die staunenerregende, achtungerzwingende des Technikers! Ist's nicht nur ein Ansammeln von Kenntnissen? Oberflächlich betrachtet ist es ein Wissen in stetig sich weitendem Kreise. Allein Technik ist auch bildend im tieferen Sinne. Berufsbildung kann im allgemeinen leicht einseitig, kurzsichtig, engherzig machen. Aber die Arbeit des Technikers, der seinen Beruf liebt, hat nicht diese Wirkung. Es gibt da zu viele Verbindungsbrücken zu anderen Gebieten hinüber. Zu viel Gelegenheit, über ernstere Fragen nachzudenken, die uns Natur und Leben fortgesetzt neu aufdrängen. Denn gar ernst und verantwortungsvoll ist zumeist die Tätigkeit des Technikers. Die Technik ist ein eminent kulturförderndes Moment, darum muß sie auch wahre Bildung vermitteln.

Sie muß zunächst das Verantwortlichkeitsbewußtsein sehr stark ausbilden. Macht fordert Pflichten, und der Techniker, als der Leiter und Beaufsichtiger größter Naturkräfte, fühlt die Schwere seiner Pflichten, die seine besondere Stellung ihm zuweist. In ihm arbeitet im besten Sinne bildend sein Beruf. Zu der Bildung des Kopfes gesellt sich die Bildung des Charakters.

Der Mann der Technik wird ernst in seiner Lebensauffassung, ernst im Wägen und Wagen. Die Art der Stellung und Aufgaben des Technikers läßt ein egoistisches Sichvordrängen nicht zu. Der Techniker dient ganz der Sache, in ihr geht er auf. An sich selbst darf er erst in letzter Linie denken. Nicht von ungefähr ist solches Pflichtgefühl dem Techniker eigen; es bildet sich stetig an der Schwere und Wichtigkeit der Berufsstellung, bis es dem Charakter als besonderer Zug anhaftet.

Der Beruf drückt jedem Menschen den Stempel auf, körperlich, geistig und sittlich. Nicht aber immer zieht der Beruf den Menschen hinauf, oft macht er auch klein und läßt seine gute Seite in Geist und Seele verkümmern. Die Technik aber kann nur stärkend auf die guten menschlichen Eigenschaften einwirken. Sie muß bildend wirken, im vielseitigsten Sinne des Wortes und im besten zugleich. Was bedeuten glänzende Außenseiten einer förmlichen Bildung gegen wahre Charakterbildung! Was bedeutet die Bildung, die die Schulen vermitteln, gegen die, die das lebendige, wahre und ernste Leben gibt! Gar wenig. Die dauernde Wirklichkeit, die zwingenden Lebensverhältnisse formen und bilden den Menschen. Und wenn sie ihn gut, stark und tüchtig machen, wenn sie ihn sittlich heben, dann ist das ein Grund mehr, mit Liebe und Dankbarkeit am erwählten Beruf zu hängen.

Die Fortschritte auf technischem Gebiet sind oft schwindelerregend. Mit jedem Fortschritt wächst aber auch die Anforderung an den sittlichen Menschen, der an dem Vorwärtsdringen mitarbeitet. Ethik und Technik müssen zusammen Schritt halten; nur charakterstarke Menschen, Menschen mit dem intensivsten Verantwortlichkeitsgefühl, dürfen die ungeheuren Kräfte der Natur, technisch gebunden, bewachen und leiten. Sonst könnten diese Kräfte der Menschheit furchtbar werden. Bei aller Entwicklung der Technik darf der Mensch nicht seine eigene persönliche Entwicklung, die Pflege seines besseren menschlichen Ichs, vernachlässigen. Technik fordert gebieterisch sittliche Bildung. Aber sie unterstützt ihr Reifen auch wesentlich selbst. Kommt freiwilliges Wollen hinzu, so kann die Menschheit dem Werden der Zeit beruhigt entgegensehen. Was auch an Kräften in den Dienst des Menschen gezwungen wird, er wird keine Kraft mißbrauchen, wenn er mit jedem Schritt, mit dem er vorwärtsdringt, auch sittlich kräftiger wird.

Man achtet im allgemeinen die Technik und den Techniker nicht so hoch, wie es billig, gerecht und gut für die Entwicklung unserer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse wäre. Man nimmt die reichen Gaben der Technik hin, ohne viel darüber nachzudenken, welche große Arbeit, welche Ausdauer im Ergründen und Versuchen und welch starker opferwilliger Sinn in der

Regel nötig sind, um Neues und Besseres zu finden. Man hat noch nicht darüber nachgedacht, daß die Stellung des Technikers im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben in dem Maße an Wertschätzung gewinnen muß, als die Bedeutung der Technik für unser Leben zunimmt. Es wird kaum beachtet, daß der Techniker durch seine gediegene, anregende und verantwortungsreiche Berufstätigkeit zu einem vielseitigen, in hohem Grade selbständigen und charakterfesten Menschen geformt wird und deshalb nicht minder wie der Jurist, der Kaufmann, der Lehrer, der Beamte usw. geeignet ist, wichtige Führerstellungen im öffentlichen Leben einzunehmen.

Der Techniker würde in Führerstellungen vieles mit anderen Augen ansehen als unsere heutigen Führer, in denen in der Regel zu wenig Forschungs- und Fortschrittsdrang lebt, weil ihr Beruf sie weitgehend unfrei und unselbständig macht, sie mehr zum Erhalten und Verwalten erzieht als zum Suchen nach Neuem und Besserem. Der Techniker denkt und fühlt in allem frei, vorurteilslos, sachlich-gründlich und sachlich-gerecht; er will alles entwickeln und vorwärtstreiben zum Wohle der Gesamtheit. Er will das Leben vervollkommnen, es allen leichter und angenehmer machen. Das war ja in allem Sinn und Zweck seiner technischen Arbeit. Diesen Sinn und Zweck auf die Verwaltungsarbeit der öffentlichen Körperschaften und auf alle wirtschaftlichen Tätigkeiten zu übertragen, würde dem Techniker in verantwortungsvoller Führerstellung Bedürfnis sein.

Wird die Preußische Baugewerkschule ihre Leistung steigern?

Mit nachstehender Abhandlung soll die Diskussion über die Frage der Reform der Baugewerkschulen geschlossen werden. Wir behalten uns vor, das Ergebnis der recht ergiebigen Behandlung dieser Frage in einem Schlußartikel zusammenzufassen. Schon jetzt kann aber gesagt werden, daß die vielen Anregungen, die gegeben wurden, bei späteren Verhandlungen zweifellos mit dazu beitragen werden, die Baugewerkschule weiter zu verbessern und auszugestalten. Die Schriftleitung.

Unter dieser Ueberschrift erschien in Nr. 4 der „DTZ."-Beilage „Bildung und Unterricht" vom 20. April 1928 ein mit L. R. gezeichneter Artikel, der an dem neuen Lehrplan der preußischen staatlichen Baugewerkschulen scharfe Kritik übt. Wenn auch heute der Grundsatz, Kritik und Opposition befruchtet, mehr als je gilt, so ist es doch erfolgversprechender, wenn die freie Verantwortlichkeit übernommen wird, selbst auf die Gefahr hin, nicht überall genehm zu sein.

Zu dem Artikel sei erwidert: Es soll zugegeben werden, daß durch die Verkürzung der Wochenstundenzahl manches Fach scheinbar zu kurz kommt. Die durch die Verkürzung der Arbeitszeit bei den Schülern gesteigerte Aufnahmefähigkeit läßt aber auch eine konzentrierte Lehrweise zu. Weitere Zeit kann durch Verkürzung der Zeit für veraltete Stoffe, die nur noch der Entwicklung wegen erwähnenswert sind, gewonnen werden. Der Lehrende muß nur haarscharf seinen Plan aufbauen. Er braucht sich dabei nicht an Stunden für die einzelnen Teile seines Lehrstoffes zu binden. Die Verfassung des Schülermaterials muß solche Bindungen doch stets umwerfen, wenn Nachteile für die Schüler vermieden werden sollen. Bald wird ein Kapitel mehr, bald ein anderes weniger Zeit benötigen, als ursprünglich beabsichtigt war. Es fragt sich aber, ob die Verringerung der Stundenzahl nicht auch aus Etatsnot erzwungen wurde. Wäre dies der alleinige Grund, so hätte der Verfasser des kritischen Artikels unbedingt recht. Nicht Abbau, sondern Aufbau muß im Schulwesen die Devise bleiben.

Es mag zugegeben werden, daß die Zusammenarbeit der Statik und der Baukonstruktion manchmal Lücken hat. Kann aber diese Lücke nicht dadurch ausgebessert werden, daß die beiden Lehrer zusammenarbeiten? Diese müssen sich über den Aufbau ihrer Vortragsreihe verständigen. Der Konstrukteur wird leichter als der Statiker seine Kapitel anpassen können. Hat der Statiker guten Willen, so geht es. Dem Schulleiter liegt es ob, die harmonierenden Lehrer zusammenzuspannen. Natürlich ist es unpraktisch, die statischen Grundgesetze später zu lehren als die darauf fußenden Konstruktionsgebiete. Aber bei einigem Willen ist es möglich, daß der Statiker zur Erläuterung der Konstruktionen die nötigen Voraussetzungen schafft bei Besprechung der einschlägigen Festigkeitskapitel. Umgekehrt kann der Konstrukteur sich mit dem Statiker verständigen über die Art der dem Schüler für die Erläuterung der Konstruktionen beizubringenden statischen Gesichtspunkte. Was in dem kritisierenden Artikel vom Eisenbeton gesagt wird, ist seit jeher bei den Zimmerkonstruktionen der Fall. Bei allen Vorträgen habe ich gefunden, daß es mehr auf das „Warum ist es so?" als auf das „So ist es!" ankommt. So betrachtet beginnt auch das Hineinziehen statischer Gesichtspunkte in den Konstruktionsunterricht schon in der untersten Klasse (Bogen, Gewölbe, Pfeiler, Einschalungen, Holzverbindungen, Dachstuhl). Zwar wird der Konstrukteur sich nur mit der Entwicklung des statischen Gefühls und nicht mit der Berechnung befassen, solange die Statik die Voraussetzungen noch nicht geschaffen hat. In der dritten Klasse kommen die Hallenbinder. Kann man denn bei diesen vom Schüler verständnisvolle Arbeit verlangen, wenn er ohne statisches Gefühl arbeitet? Hier gehe ich oft so weit, daß ich eine Kräftezerlegung vornehme. In der Eisenkonstruktion kann es nicht anders sein. Warum sollte es nicht auch bei Eisenbeton so sein können? Förderlich für eine solche Bearbeitung ist die Vereinigung der beiden letzten Fächer in der Hand des Ingenieurstatikers. Bei der Zusammenarbeit mit dem Statiker sind mir noch nie Schwierigkeiten erwachsen. Ja, wir waren immer gegenseitig froh über die Schaffung der Unterlagen, die jedem den Unterricht erleichterte.

Daß Modellieren litt, betrachte ich als keinen großen Schaden. Wie viele wirklich brauchbare Sachen kamen dabei heraus? Einige typische Bauteile modellieren genügt, besonders in der untersten Klasse, als Projektionshilfe; es müssen aber auch hier beide Fächer in eine Hand gelegt werden. Der Wert von Gelände-, Siedlungs- oder Bebauungsmodellen bzw. von wichtigeren Konstruktionsteilen ist nicht zu verkennen. Auch das Fortfallen des Eisenbahnhochbaues ist nicht so sehr zu beklagen. Der der Bahntechniker ist doch nur Baubeaufsichtigender, der das Konstruktiv-Technische zu überwachen hat. Dieser Teil des weggefallenen Faches ist in die Konstruktionslehre verlegt. Bei jeder Reichsbahndirektion — und schon vor dem Kriege war es so — ist ein besonderes Hochbaudezernat, das die Entwürfe mit den Ausführungszeichnungen durch Hochbauer herstellen läßt. Ebenso ist es mit den Siedlungsplänen, die früher beim Straßenbau mitgeübt wurden. Heute ist der Hochbauer als Städtebauer an die Stelle des Tiefbauers getreten. Der Ingenieur ist meist nur Fachberater; die künstlerischen Anforderungen, die an einen Stadtbauplan gestellt werden, sind heute primär, die Straßen und Kanalisationen ordnen sich ein auf den auch jedem Städtebauarchitekten geläufig sein müssenden Grundlagen. Daher sind die ehemaligen im Tiefbau vorgesehenen Stunden für Siedlungspläne jetzt in der zweiten Hochbauklasse.

Bezüglich der Kritik über Schriftzeichnen sei folgendes zu sagen: Mit dem Verfasser des genannten kritischen Artikels kann man sich einigen. Es war lange Zeit ein Mangel empfunden worden, daß die Beschriftung der Zeichnungen schwer zu fördern war. In den beiden unteren Klassen mögen die formalen Schriftübungen genügen; in den oberen Klassen würden unter Leitung des Lehrers die Klassenzeichnungen zu beschreiben sein. Damit wird auch für die Fächer, denen Stunden genommen wurden, wieder Arbeitszeit frei gemacht. Es ist also nur eine Umgruppierung der Stunden erfolgt. An Stelle der Leibesübungen könnte vielleicht, bei gegebenen Voraussetzungen, die Betätigung in Sportvereinen in Frage kommen. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß unsere Schüler, sei es aus Streberei, sei es aus Zwang zur Nach- und Ueberarbeit viel eher ihre Schularbeit fördern als etwas nicht im Zeugnis Vermerktes. Gewiß haben mir Schüler schon oft ihre Abneigung gegen die Leibesübungen vorgetragen und um Verwertung der Stunden zur inneren Schularbeit gebeten. Es ist auch natürlich, daß nach stundenlangen Leibesübungen die Schüler abgehetzt zum Fachunterricht kommen. Solche Fälle sind aber eine Folge falscher Stundenverteilung. Man lege Leibesübungen stets an den Schluß der Tagesarbeit. Oder man mache zu Anfang der größeren Pausen Freiübungen von einigen Minuten auf dem Hof, wo dieser fehlt, auf den gelüfteten Fluren.

Die Vorbildung der Aufzunehmenden ist ein Kapitel für sich. Bezüglich der Aufnahmeprüfung steht in der Lehrverfassung: „können befreit werden", nicht müssen. Es kann also jeder, auch der Obersekundaner, geprüft werden. Eine bestimmte Schulbildung gibt auch nie den Maßstab für die Eignung. Haben wir nicht schon oft erlebt, daß das einfache Landkind seine Mitschüler m

Obersekundareife schlug? Aber etwas könnte zur Besse-
ung der Verhältnisse geschehen: Der Lehrstoff der voll
usgebildeten Berufsschulen könnte das Ziel der Vorklassen
er Baugewerk- und der Maschinenbauschulen ins Auge
assen, während in Konsequenz die letzteren die Vorklassen
er Technischen Hochschulen bezüglich des Konstruktiven
nd des Formalen sein könnten. Natürlich müßten immer
rüfungen stattfinden für die Schüler, die diesen Weg ins
uge fassen, und zwar unter Mitwirkung der beiden
eweils in Betracht kommenden Anstalten. Ein gangbarer
Weg wird zu finden sein, wenn der Wille da ist. Das Wort
unmöglich" existiert beim Techniker doch nur mit Ein-
chränkung. Und wo steht etwas, das gegen die Aufnahme
es Schlossers spricht? Gehört das Schlosserhandwerk
enn nicht zu den Handwerken, die bei dem Bauwerke
orkommen? Die Schulverfassung spricht nur von hand-
erklicher Tätigkeit. Der Schlosser kann meines Erachtens
eute auch die Hochbauabteilung besuchen. Die hand-
erkliche Vorbildung soll bei dem werdenden Schüler doch
as bauliche Vorstellungs- und Begriffsvermögen bilden,
as beim Bauschlosser ebenso erzielt werden kann wie
eim Schreiner.

Zum Schluß noch ein Wort über die Lehrbücher und
ie Praxis der Lehrer. Ob die Leitfäden oder die Lehr-
efte besser sind, soll nicht entschieden werden. Die Lehr-
efte haben jedenfalls den Vorzug der Billigkeit, auch den
er größeren Freiheit. Kaum ein zweites Mal gebe ich die
leiche Skizze, ich skizziere stets das zuletzt Erlebte. Und
a ist mir schon die Schülerfrage begegnet: Im Lehrbuch
t es anders. In solchen Fällen antwortete ich: Jeder Lehr-
eister sagt von seiner Arbeit, sie sei die beste. Ander-
eits frage ich die Fachkollegen: Besteht Einigkeit über
ie beste Fenstersohlbank- oder beste Fensterrahmen-
Vasserschenkelkonstruktion? Nach meinem Empfinden
uß der gewandte Lehrer mit jedem Lehrbuch, ja, mit
der ohne Lehrbuch sein Ziel erreichen können. Die Frage
er Praxis der Lehrenden ist eine sehr wichtige Zeitfrage.
eitgemäßer Entwurfsarchitekt kann man bleiben durch
litarbeit bei Wettbewerben. Zu siegen braucht man
icht immer; das Messen der Kräfte schult. Zeitgemäße
onstruktions- und Bauberatungskenntnisse dagegen kann
an nur durch Bauen unter eigener Verantwortung er-
ichen. Die Not der Privatarchitekten, die eine halb-
eamtete Konkurrenz nicht gerne sehen, die Not des staat-
chen Finanzetats, die alle das Sein nicht gefährdenden
läne ausschaltet, schafft gewisse Unmöglichkeiten.

Technik ist Leben, Bautätigkeit ist bewegliches Arbei-
n, alles im technischen Leben ist in ständiger Bewegung.
nser Stundenplan, unsere Aufnahmebedingungen, unser
ehrziel muß somit auch in dauernder Bewegung bleiben,
enn die Schulen zeitgemäß arbeiten sollen. Besser auf
ürze Zeit einmal ein Fehlgriff, als gar kein Handeln und
eralten. Wäre es nicht empfehlenswert, alle Wünsche
nd Vorschläge zur Verbesserung der zuständigen Zentral-
elle direkt vorzutragen? Ich glaube, entsprechenden Wün-
hen wird Gehör geschenkt werden.

Studienrat Architekt Drexel, Köln.

ewerkschaftliche Forderungen zum ugendschutz

Das gewerkschaftliche Komitee für Jugend- und Bil-
ngsfragen des Internationalen Gewerkschaftsbundes hielt
ch einer Mitteilung des IGB. am 12. und 13. Juni in
msterdam eine Tagung ab, die sich ausschließlich
it dem Schutz der arbeitenden Jugend beschäftigte. Die
eferate über die Lage der Lehrlinge und jugendlichen Ar-
iter, die Lehrlingsausbildung, die obligatorischen Berufs-
nd Fortbildungsschulen für Jugendliche, den gewerb-
hen Jugendschutz und die Gewerbeinspektion, sowie die
ch anschließende rege und ausführliche Diskussion zeigen
s steigende Interesse, das auch in der internationalen
ewerkschaftsbewegung für die Kulturaufgaben vorhan-
n ist.

Besonders eingehend wurde die Frage der Berufs-
isbildung und des obligatorischen Fort-
ldungsschulunterrichtes behandelt. Das Ko-
tee war einstimmig der Meinung, daß eine Neubearbei-
ng der im Jahre 1922 vom IGB. herausgegebenen Bro-
hüre „Der Jugendschutz der Welt" dringend erforderlich
, um die neue Gesetzgebung auf diesem Gebiete voll
rücksichtigen zu können. Um der Propaganda für die
werkschaftliche Erfassung der arbeitenden Jugend er-
höhten Nachdruck zu verleihen, soll außerdem eine kleine Propagandaschrift in verschiedenen Sprachen herausgegeben werden.

Seine Stellungnahme zu dem Jugendschutz faßte das Komitee in einer Resolution zusammen, aus der folgendes auszugsweise wiedergegeben sei:

„In den europäischen Ländern beginnt für die große Mehrzahl der heranwachsenden Jugendlichen die Erwerbstätigkeit bereits mit dem 14. Lebensjahr, häufig noch früher. Die Jahre zwischen 14 und 18 sind ein besonders wichtiger Zeitabschnitt für die Entwicklung des menschlichen Organismus. Es ist infolgedessen bereits allgemein anerkannt, daß die jugendliche Arbeitskraft eines größeren Schutzes als der erwachsene Arbeiter bedarf. Diese Erkenntnis hat sich aber in der bestehenden Jugendschutzgesetzgebung bis jetzt nur ungenügend ausgewirkt.

Außer dem angeführten biologischen Grunde sprechen noch andere wichtige Tatsachen für die Beschränkung der Erwerbsarbeit Jugendlicher. Unser technisches Zeitalter stellt jeden Menschen in eine äußerst komplizierte Umgebung. Die Masse des Kulturgutes, die jeder Mensch, besonders der heranwachsende, übernehmen und innerlich verarbeiten muß, ist bereits enorm gewachsen und wächst ständig weiter an. Daraus ergibt sich, daß die heute für die Masse der Jugendlichen in Betracht kommende Schulzeit (höchstens acht Jahre) unzureichend geworden ist. Der junge Mensch muß sich auch nach dem vollendeten 14. Lebensjahr, also nachdem er bereits Erwerbsarbeit leistet, weiterbilden können, wie das in verschiedenen Ländern in Fortbildungs- und Berufsschulen ermöglicht wird. Der hierfür vom Jugendlichen beanspruchte Kraftaufwand muß auf dem Gebiet der Arbeitsleistung im Betrieb wieder ausgeglichen werden (kürzere Arbeitszeit).

Die heutige intensive, mechanisierte Arbeitsweise zehrt in viel stärkerem Maße an der Lebenskraft der Menschen als etwa die frühere Handwerkstätigkeit. Solange junge Menschen in einem Alter Erwerbsarbeit leisten müssen, in dem sie ihre körperliche und geistige Reife noch längst nicht erreicht haben, wird nur auf dem Wege besonderer Jugendschutzmaßnahmen ein frühzeitiger Verbrauch ihrer Kräfte verhindert werden können.

Durch gesetzlichen Jugendschutz kann auch gleichzeitig die starke Bevorzugung bei der Einstellung von Arbeitskräften etwas eingedämmt werden. Durch Sondervorschriften über die Arbeitszeit, Pausen, Ferien usw. läßt sich der Anreiz, der in der Billigkeit und Willigkeit jugendlicher Arbeitskräfte liegt, zu einem gewissen Grade aufheben. Gleichzeitig wird damit bei den Eltern der Kinder die Neigung, die Schulzeit länger als acht Jahre dauern zu lassen, verstärkt.

Zum Schutze der arbeitenden Jugend werden in der Resolution folgende Mindestforderungen gestellt:

„1. Verbot der Erwerbsarbeit der Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre.
2. Elementarschulpflicht bis zum Beginn der Zulässigkeit der Erwerbsarbeit.
3. Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts (Berufsschule) bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.
4. Ausdehnung der Schutzbestimmungen für die Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Angestellten auf das Alter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.
5. Festsetzung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stunden, einschließlich des Fachunterrichts und der Zeit, die für Aufräumungsarbeiten beansprucht werden könnte.
6. Beginn der sonntäglichen Arbeitsruhe mit Sonnabend mittag oder Gewährung eines freien Nachmittags in der Woche.
7. Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche.
8. Mindestens drei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) unter 16 Jahren und zwei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) zwischen 16 und 18 Jahren.
9. Fürsorge-, Unterstützungs- und Ausbildungsmaßnahmen für erwerbslose Jugendliche.
10. Regelung der Berufsausbildung unter gleichberechtigter Mitwirkung der Arbeitnehmerverbände."

Nach einer Anregung, wie jeder sozialpolitischen Gesetzgebung auch dem Jugendschutz durch die Gewerkschaften vorzuarbeiten, und zwar namentlich durch die Aufnahme von Jugendschutzbestimmungen in die Tarifverträge, schließt die Resolution:

„Aus all diesen Ueberlegungen ist es notwendig, daß die Arbeiterschaft in allen Ländern mehr als bisher die öffentliche Meinung zugunsten eines verstärkten Jugendschutzes beeinflußt, um die Stimmung für gesetzgeberische Maßnahmen vorzubereiten. In die Tarifverträge sollten möglichst Sonderbestimmungen zugunsten der Arbeits- und Urlaubsverhältnisse der Jugendlichen und Lehrlinge gebracht werden. Die erwachsene Arbeiterschaft wird erkennen, daß eine Sonderstellung der Jugendlichen im Interesse des gesamten arbeitenden Volkes notwendig ist. Bessere Lebens- und Arbeitsverhältnisse für die Jugend bedeuten bessere Entwicklungsmöglichkeiten für die künftige Generation der Arbeiterschaft."

Es ist auch für Deutschland zutreffend, wenn der IGB. zu dem vorstehenden Mindestprogramm bemerkt, daß gegenwärtig namentlich die unter Ziffer 3 gestellte Forderung nach Einführung obligatorischen beruflichen Fortbildungsschulunterrichts besonders aktuell ist. Die gesamte der Volksschule entwachsene männliche und weib-

liche Jugend muß, soweit sie nicht zu anderen Schulen übergeht, bis zum 18. Lebensjahr der Fortbildungsschulpflicht unterstellt werden. Dies gilt auch für die Landwirtschaft. Die beruflichen Fortbildungsschulen sollen von der Oeffentlichkeit (Staat oder Gemeinden) getragen werden. Private Fabrik- oder Werkschulen dürfen nur mit staatlicher Genehmigung errichtet werden und sind der staatlichen Aufsicht zu unterstellen. Die Arbeiterschaft muß Einfluß auf die Tätigkeit dieser privaten Werkschulen nehmen, um zu verhindern, daß die Werkschule ein Werkzeug im Klassenkampf der Unternehmer gegen die organisierte Arbeitnehmerschaft wird. Die Fortbildungsschule ist in eigenen Gebäuden unterzubringen und soll einen besonderen Lehrkörper haben. Der Unterricht ist in die Arbeitszeit zu verlegen und durch eigene Lehrwerkstätten zu ergänzen. An den Abenden sowie an den Sonntagen ist der Unterricht zu vermeiden. Die Schüler sind einer ständigen ärztlichen Kontrolle zu unterstellen. Auf die Schulverwaltung ist den Gewerkschaften ein entsprechender Einfluß einzuräumen. Für die Durchführung des Schulbesuchs ist der Arbeitgeber verantwortlich zu machen. Für die Zeit des Schulbesuchs darf den Jugendlichen kein Lohnausfall entstehen. Die Schullasten werden aus öffentlichen Mitteln bestritten; von den Unternehmern können Beiträge dazu erhoben werden. Für die Jugendlichen muß der Schulbesuch unentgeltlich sein.

Um eine richtige Berufswahl der Jugendlichen zu erleichtern, ist die Entwicklung von Berufsberatungsstellen zu fördern, die sowohl die persönliche Eignung der Jugendlichen wie auch insbesondere die wirtschaftlichen Aussichten des Berufs bei ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen haben.

Mit Recht weist der IGB. darauf hin, daß die Gewerkschaften aller Länder die wichtige Aufgabe zu erfüllen haben, für die Durchführung der aufgestellten Forderungen zum Schutz der werktätigen Jugend mit aller Energie einzutreten. Für Deutschland könnte dieser Aufforderung dadurch entsprochen werden, daß mit erhöhtem Nachdruck die endliche Erledigung des schon lange im Entwurf vorliegenden Berufsausbildungsgesetzes und die Herausgabe des von den Gewerkschaften aller Richtungen geforderten Reichsberufsschulgesetzes betrieben wird.

Studium ohne Reifezeugnis. Nach den Bestimmungen für das Studium an den Technischen Hochschulen werden als ordentliche Studierende nur Personen aufgenommen, die das Reifezeugnis einer höheren neunklassigen Lehranstalt (Abiturium) oder das Reifezeugnis der Staatlichen Gewerbeakademie Chemnitz besitzen. Außerdem können Studierende aufgenommen werden auf Grund der vom Ministerium ausgestellten Bescheinigungen über die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis. Hierüber ist Näheres ausgeführt in der Abhandlung „Freie Bahn dem Tüchtigen" in Nr. 3 von „Bildung und Unterricht" vom März 1928. Schließlich können noch auf Grund der in einzelnen Ländern erlassenen Verordnungen außergewöhnlich befähigte Absolventen der für diesen Zweck anerkannten Fachschulen, sofern sie die Reife für Obersekunda nachweisen und eine Ergänzungsprüfung in allgemeinbildenden Fächern bestehen, als ordentliche Studierende zugelassen werden. Als solche anerkannte Fachschulen gelten die Staatlichen Preußischen Baugewerkschulen, die Staatlichen Höheren Maschinenbauschulen, die Städtische Baugewerkschule in Berlin, die Bauabteilung der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Trier, die Höhere Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbauschule in Kiel, die Staatlichen Technischen Schulen Hamburg, die Technischen Lehranstalten Bremen, die Staatliche Technische Oberschule Hildburghausen, das Staatstechnikum Karlsruhe, die Württembergische Höhere Maschinenbauschule in Eßlingen und die Höhere Bauschule in Stuttgart, die Beuth-Schule und die Oberabteilung der Gauß-Schule in Berlin, die Bauschule in Zerbst, die Staatlichen Bauschulen Weimar und Gotha, die Städtische Baugewerkschule Neustadt und die Landesbaugewerkschule Holzminden.

Fachschulabsolventen, die vorstehende Bedingungen für die Zulassung als ordentliche Studierende nicht erfüllen, sowie Personen, die nur die Reife für die Obersekunda einer anerkannten höheren Lehranstalt oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung nachweisen, können als Hörer zum Besuch der Hochschule zugelassen werden.

Es war bisher nicht bekannt, ob die als Hörer an einer Hochschule verbrachte Studienzeit später auf ein ordentliches Studium angerechnet werden konnte, wenn nachträglich die Ergänzungsprüfung bestanden oder das Abiturium nachgeholt wurde. Auf eine entsprechende Anfrage hat der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung nachstehenden Bescheid erteilt:

„Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Berlin W 8, den 4. September 192 Unter den Linden 4.

U I Nr. 32451.

Auf die Eingabe vom 14. August 1928 — Nr. 1221 — betreffend das Studium an den Technischen Hochschulen, erwidere ich, daß die Anrechnung von Hörsemestern in Ausnahmefällen möglich ist. Ueber die Anrechnung entscheidet die Fakultät von Fall zu Fall.

Im Auftrage gez. v. Rottenburg."

Die Verwaltungsakademie in Berlin gibt ihr Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1928/29 bekannt. Es enthält eine große Auswahl von Vorlesungen und Uebungen aus den Gebieten der Rechts-, Staats- Wirtschafts- und Fachwissenschaft. Die letzteren gliedern sich in die Gebiete der allgemeinen und inneren Verwaltung und in die Aufgaben für Kommunalbeamte, Sozialbeamte, Reichsbahnbeamte, Reichspostbeamte, Finanz- und Steuerbeamte, Zollbeamte, Justizbeamte und Bankbeamte. Besonders erwähnenswert ist eine Vortragsreihe über Probleme der Verwaltungsreform. Die Vorlesungen und Uebungen sind so ausgedehnt, daß Anfänger als auch im Studium fortgeschrittene Hörer ihre wissenschaftliche Weiterbildung betreiben können. Hierdurch wird jedem Beamten die Möglichkeit gegeben, seine Fortbildung in wissenschaftlicher, systematischer Form aus eigenem Antriebe zu fördern und sich eine erhöhte Leistungsfähigkeit anzueignen. Hierbei muß allerdings immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die von den Beamten selbst geschaffene Bildungsstätte noch dadurch höheren Wert erhalten könnte, wenn die durch sie vermittelten Kenntnisse und die damit verbundene erhöhte Leistungsfähigkeit den Beamten von den Behörden für die Stellung des Beamten ausreichend gewertet würde. Der Besuch der Verwaltungsakademie kann den Beamten nicht warm genug empfohlen werden. Die Vorlesungen beginnen am 29. Oktober 192 das Semester schließt am 23. Februar 1929.

Vom 15. Oktober ab werden Anmeldungen im Sekretariat der Verwaltungsakademie, Berlin W 8, Charlottenstraße 50/51, entgegengenommen. Von dort können auch Vorlesungsverzeichnisse gegen Einsendung von 80 Pf. bezogen werden.

Der Bund entschiedener Schulreformer hält vom 29. September bis 2. Oktober 1928 in Dresden seine diesjährige Haupttagung ab unter dem Motto: Beruf — Mensch — Schule. Vorgesehen sind folgende Vorträge: 1. Wirtschaft und Kultur: Dr. Friedrich Schlünz, Dozent der Volkswirtschaft an der Staatlichen Wirtschaftsschule in Düsseldorf. 2. Beruf und Gesellschaft: Prof. Dr. Anna Siemsen, Jena. 3. Begriff der Jugend in unserer Zeit: Dr. Olga Essig, Hamburg. 4. Die berufliche Lage des heutigen Menschen und die Schule: Dr. Weitsch, Leiter des Volksschulheims Dreißigacker bei Meiningen in Thüringen. 5. Schule und Berufsausbildung: Oberschulrat Prof. Dr. Thomae, Hamburg-Bergedorf. 6. Elternhaus und Berufswahl: Schulrat Viewe, Löbau i. Sa.

Der Deutsche Ausschuß für Erziehung und Unterricht hält am 5. und 6. Oktober 1928 in Kassel den alle zwei Jahre stattfindenden allgemeinen Deutschen Pädagogischen Kongreß ab. Die besondere Bedeutung des Kongresses gegenüber anderen in diesem Jahre bereits veranstalteten pädagogischen Tagungen liegt darin, daß er alle an Erziehungsfragen beteiligten großen Körperschaften Deutschlands (Verbände der Hochschulen, höheren Schulen, Volksschulen, Berufsschulen, Volksbildungsarbeit usw.) zu gestiger Durchdringung jeweils eines bestimmten pädagogischen Problems in gemeinsamer Aussprache zusammenfaßt. — Das Hauptthema des Kongresses, für das die Universitätsprofessoren Dr. A. Fischer, München, und Dr. Ettlinger, Münster i. W., gewonnen sind, lautet: „Wesen und Wert der Erziehungswissenschaft". Am zweiten Tage wird dann die „Bedeutung der Erziehungswissenschaft in der Ausbildung der Berufserzieher" erörtert, wofür Vortragende sind: Ministerialdirektor Dr. Kühne, Berlin (für Berufsschullehrer), Universitätsprofessor Dr. Heuchler, Hamburg (für Volksschullehrer), Oberstudienrat Dr. Behrend Berlin (für Philologen).

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 6

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 10 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 42 DER D.T.Z. BERLIN, 19. OKTOBER 1928

Das Deutsche Museum zu München

(Zum 25 jährigen Bestehen.)

Deutschland als Industriestaat gründet sich hinsichtlich ines wirtschaftlichen Aufbaues im starken Maße auf der chnik, die unserem Zeitalter unzweifelhaft die geistige d praktische Prägung gab. Der Anteil deutschen Erdergeistes an den Großtaten der Technik ist bedeutend d sichert uns für immer innerhalb der Weltkultur einen sten Platz. Aus diesem Gedankenkreis heraus war es beeiflich, daß der nationale Wunsch und Ruf nach einem useum entstand, das gleichsam im Sinne eines hehren empels der Technik und den Naturwissenschaften geweiht ar, in dessen Mittelpunkt die geschichtliche Entwicklung ider gewissermaßen gestellt wurde. Der erste Gedanke r Gründung des Deutschen Museums ging von dem Bauf Oskar von Miller aus, der seinen dahin gerichteten lan am 5. Mai 1903 einem kleinen Kreis von Gelehrten d Technikern unterbreitete, die begeistert zustimmten. ls bald darauf Georg Krauß, der Altmeister des bayerihen Lokomotivbaues, für diesen Zweck eine Stiftung von 0 000 M. machte, hatte damit das geplante Museum von eisterwerken der Naturwissenschaft und Technik eine ste wirtschaftliche Grundlage erhalten. Im selben Jahr ellte die Stadt München ein erhebliches, auf der sogeannten Museumsinsel inmitten des Isarstromes gelegenes elände für den Bau des Deutschen Museums zur Verfüng, das heute eine der größten Museumsanlagen der elt darstellt. Am 13. November 1906 fand die feierliche rundsteinlegung statt, nachdem aus einem Preisausschreiben für die Architektur des Museums Gabriel von Seidl als ster Preisträger hervorgegangen war.

Seine Hauptaufgabe erblickt das Deutsche Museum in ner möglichst erschöpfenden Darstellung der historischen ntwicklung von Technik und Naturwissenschaft. Soweit ch die Möglichkeit bot, wurden die Originale bedeutsamer rfindungen erworben; überwiegend aber finden wir eisterhaft gebaute Modelle epochemachender Maschinen d Apparate, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft umssend. Vielfach gestatten die Modelle eine Inbetriebtzung, wodurch die Anschaulichkeit für den Museumsesucher erheblich gewinnt. Der Hauptbau des Museums esitzt eine Länge von je 100 m und gleicher Breite mit Stockwerken, wobei sich eine Gesamtbodenfläche von 5 000 qm ergibt. Ein 64 m hoher, viereckiger Turm, neben er Frauenkirche zu einem weiteren Wahrzeichen Münhens geworden, dient hauptsächlich physikalischen und eteorologischen Zwecken, charakteristisch durch drei roße Zifferblätter für Barometer, Windmesser und Hygroeter. Vom Turm selbst, dessen Plattform durch Fahrstuhl eicht erreichbar ist, genießt man einen herrlichen Fernblick ber München und das hübsche Isargebiet. Zwei kleinere, ie Nordfront zum Abschluß bringende Flankentürme tran Sternwartskuppeln, von einer großen drehbaren Mittelkuppel überragt. Ein im ersten Stockwerk liegender, 15 m oher Ehrensaal beherbergt Denkmäler und Bildnisse behmter deutscher Forscher und Techniker, wie Leibniz, elmholtz, Siemens und Krupp.

Versuchen wir nunmehr auf einer Wanderung durch ie herrlichen Museumsräume einen Ueberblick über die ichtigsten Museumsschätze zu gewinnen, die uns den mühevollen und ereignisreichen Werdegang aller menschichen Kultur verkörpern. Von der Fülle des Gebotenen erält man einen Begriff, wenn man berücksichtigt, daß die istorische Entwicklung der Naturwissenschaft und Technik n etwa 100 verschiedenen Gruppen zur Anschauung gebracht wird, und daß ein Weg durch 340 Säle des Museums urückzulegen ist. Die Sammlungen beginnen mit der im Erdgeschoß zur Darstellung gebrachten Geologie, wobei nur die allgemein dynamische und historische Geologie Berücksichtigung fand, vornehmlich die Beschaffenheit des Erdinnern, den Vulkanismus, die Erdbebenforschung und das Leben auf der Erde im prähistorischen Sinne zeigend. Zahlreiche Bilder, Zeichnungen und Modelle erklären die Beschaffenheit der Erdrinde, machen die Wirkungen von Wasser, Eis und Wind verständlich und zeigen so die Entstehung der wichtigsten Rohstoffe, wie: Steinkohle, Erdöle, Torf usw. Im Mittelpunkt der geologischen Sammlung stehen zwei große Modelle, einmal ein idealer Erddurchschnitt mit allen geologischen Formationen, ferner eine große Modelldarstellung über die Tätigkeit der Flüsse, Meere und des Gletschereises. Das Deutsche Museum verfügt ferner über eine vorbildlich ausgerüstete eigene Erdbebenstation.

Die umfangreichste Sehenswürdigkeit bietet das Deutsche Museum auf dem Gebiete des Bergbaues, denn man hat in zwei Stockwerkstiefen einen regelrechten Grubenbetrieb im Original geschaffen. Wer also noch nie eine Grube befahren hat, findet hier Gelegenheit zu diesem unvergeßlichen Erlebnis. Man kann hier an Maschinen und Geräten die ganze Entwicklung der Tiefbohrtechnik verfolgen, lernt an verschiedenen Schächten den Schachtbau und Schachtbetrieb kennen und wird im übrigen mit dem besonderen technischen Charakter des Erzbergbaues, Kalibergbaues und Kohlenbergbaues in allen Einzelheiten vertraut gemacht. Einen breiten Raum nehmen auch die Bergwerksmaschinen und das Grubensicherheitswesen ein. Eine nicht minder fesselnde Darstellung hat das Metallhüttenwesen erfahren. Hier steht naturgemäß die Eisengewinnung und Stahlerzeugung weitaus im Vordergrund. An hervorragend gearbeiteten Modellen können wir die einzelnen Entwicklungsstufen des Eisenhüttenwesens, wie Rennfeuerbetrieb und Hochofenbetrieb, in der Stahlerzeugung die Schweißeisenerzeugung im Frischfeuer und durch Puddelöfen, die Flußeisengewinnung, das Bessemerverfahren, Thomasverfahren, Siemens-Martin-Verfahren und die Edelstahlerzeugung verfolgen. Auch die Metallbearbeitung, umfassend: Gießerei, Formerei, Schmelzerei, Walzen, Schmieden, Pressen, sowie Metallprüfung, findet hier eine eingehende Würdigung.

Auf eine großartige Schausammlung stoßen wir in der Abteilung für Kraftmaschinen. Im Anfang aller maschinellen Entwicklung stehen hier die Muskelkraftmaschinen, vertreten durch die Treträder, veranschaulicht durch die Treträder des Danziger Krantores aus dem 15. Jahrhundert und alten Göpeln, deren sich in verbesserter Form noch heute die Landwirtschaft bedient.

Auf dem Gebiete der Windkraftmaschinen fesseln vor allem Modelle der verschiedensten Windmühlen. Im Garten des Museums wurde eine holländische Mühle im Original errichtet. Selbstverständlich fehlen nicht die neuzeitlichen Windmotoren. Eine vorzügliche technische Belehrung gewährt auch das Gebiet der Wasserkraftmaschinen mit seinen verschiedenen Modellen. Wir sehen hier die verschiedenen Formen der Wasserräder, lernen den Entwicklungsgang der Wasserturbinen kennen und finden auch die Wassersäulenmaschinen und verschiedene Wassermotoren vor. Dann betreten wir das schier unübersehbare Gebiet der Dampfkraftmaschinen, die mit als die bedeutendsten Kulturträger der letzten zwei Jahrhunderte anzusprechen sind. Die ganze geschichtliche Entwicklung der Dampfkolbenmaschine wird zum Teil in Originalmaschinen, zum Teil in Modellen und zahlreichen Zeichnungen vor unseren Augen entrollt. Neben der Wattschen Dampfmaschine sehen wir die älteste, 1813 auf den Eislebener Kupferwerken in Betrieb gekommene deutsche Dampfmaschine; wir finden ferner die Freundsche Balancier-Maschine von 1816, die erste Kruppsche Betriebs-Dampfmaschine von 1835, die Hochdruckdampfmaschine von Reichenbach aus dem Jahre 1813, eine Halb-Balancier-Maschine von 1847, die Albansche Dampfmaschine von 1840, die erste Ventildampfmaschine von Sulzer aus dem Jahre 1865, verschiedene Mehrfach-Expansionsmaschinen, Schiffsmaschinen und die erste Heißdampf-Tandemmaschine von Schmidt vom Jahre 1894. Eine besondere Darstellung haben die

Dampfkessel, Lokomobilen, Dampfturbinen und Heißluftmaschinen gefunden. Eine erschöpfende historische Darstellung haben auch die Verbrennungskraftmaschinen gefunden. Neben den verschiedenen Gasmaschinen sind es vornehmlich die Oelmaschinen, die interessieren, darunter der erste Benzinmotor von Daimler aus dem Jahre 1883, der zum Vorbild für die Automobilmotoren wurde. Auch der Dieselmotoren ist hier zu gedenken.

Eine großartige und umfassende Würdigung hat im Deutschen Museum das Verkehrswesen gefunden. In einem besonderen Ehrensaal werden wir mit historisch wertvollen Originalen von Transportmitteln bekannt, unterstützt durch zahlreiche Bilder und Modelle. So rollt sich vor uns die vielgestaltige Entwicklungsgeschichte des Wagens ab; wir lernen den Werdegang des Fahrrades kennen, wie auch die Dampfwagen und Automobile in ihrer geschichtlichen Entwicklung freigelegt werden. Der größte Teil hiervon in Originalen. Nicht minder vollendet werden die Lokomotiven, eines der ruhmvollsten Kapitel in der Geschichte der Technik, in großartigen, historisch naturgetreuen Nachbildungen gezeigt. Technisch besonders fesselnd sind hier die großen Lokomotivmodelle der „Puffing Billy", Stephensons erste Lokomotive, der Lokomotive „Rocket" und die Borsigsche Lokomotive „Beuth" vom Jahre 1841. Natürlich fehlen auch nicht die letzten Errungenschaften der Lokomotivtechnik, die elektrischen Lokomotiven. Auch das gewaltige Gebiet der Elektrizität gelangt in zahlreichen meisterhaft gearbeiteten Modellen und Apparaten vollendet zur Darstellung. Wir sehen die alten Reibungselektrisiermaschinen, auch die von Ohm benutzte Maschine im Original, finden den Galvanismus durch die gezeigte Entwicklung der Galvanometer vorzüglich vertreten, wie auch der Magnetismus und die Elektrodynamik in ihrer Entstehung und Entwicklung an Hand zahlreicher Modelle geschildert werden. Reichen geschichtlichen Aufschluß gewähren uns die Gebiete Telegraphie und Telephonie, wobei wir den langen Weg von der Kabeltelegraphie bis zur drahtlosen Telegraphie durchschreiten. Selbstverständlich fehlt auch der Werdegang des Rundfunks nicht. Naturgemäß fehlt kein Gebiet der Technik, das nicht in seiner geschichtlichen Entwicklung in einem mehr oder weniger großen Umriß gezeigt wird. Es sei nur hingewiesen auf den Straßenbau, Eisenbahnbau mit seinen Gleisanlagen und dem Signalwesen, den Tunnelbau, Brückenbau, Wasserbau, Hafenbau, den mit wundervollen Modellen ausgestatteten Schiffbau und Wohn- und Städtebau. In der Abteilung Zeitmessung fesselt eine Darstellung der Entwicklung der Uhren; in der Abteilung für Raum- und Gewichtsmessung wird die Entwicklung der Längenmaße, Hohlmaße und der Waagen geschildert.

Viel geschichtlich Fesselndes bringt auch die Optik, wie die Entwicklung der Brille, des Fernrohrs und des Mikroskops. Reichen historischen Aufschluß gewährt auch eine entwicklungsgeschichtliche Darstellung der Kinematographie, des Phonographen und Grammophons. Ganz besondere Beachtung finden die der Flugtechnik gewidmeten Räume. Von den ersten unsteuerbaren Ballons bis zu den lenkbaren Zeppelins wird der lange Entwicklungsweg der Luftschiffahrt in prachtvollen Modellen offengelegt. Das gleiche gilt von den Flugzeugen. Drachen und Fallschirme, Gleit- und Segelflug, dann der epochemachende motorische Flug, eingeleitet durch Wright 1906, schließlich auch die Kampfflugzeuge des Weltkrieges, alles wird dem Besucher in trefflichen Modellen, zum Teil auch in Originalen, vorgeführt.

Eine Sonderstellung im Deutschen Museum nimmt die Chemie ein, die hier in ihrer geschichtlichen Entwicklung eine großartige Würdigung gefunden hat. Vor allem sind es die historischen Nachbildungen alter chemischer Laboratorien, die äußerst belehrend wirken. Wir finden hier ein alchemistisches Laboratorium des 16. und 17. Jahrhunderts, ein solches des 18. Jahrhunderts und dann aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das sogenannte Liebig-Laboratorium. Im übrigen wird das gewaltige Gebiet der gesamten chemischen Industrie dem Besucher in zahllosen Fabrikationsmodellen vorgeführt. Neben der anorganischen und organischen Chemie ist auch die Nahrungsmittelchemie, pharmazeutische Chemie und auch die Industrie der Riechstoffe vertreten. Von den sonstigen Industrien haben noch eine umfassende Darstellung die Textilindustrie, Papierindustrie, Buchdruckerei, Brauerei und Brennerei gefunden. Auch hinsichtlich der Landwirtschaft wird bezüglich der zahlreichen Betriebszweige eine ausgezeichnete Uebersicht geboten. Das Deutsche Museum befindet sich in ständigem Ausbau; so fand im August 1928 die feierliche Grundsteinlegung für einen stattlichen Bibliotheksbau statt, der eine der größten technischen und naturwissenschaftlichen Büchersammlungen aufnehmen soll. So wird für jeden ein Rundgang durch das „Deutsche Museum" zu einem unvergeßlichen Erlebnis, denn hier wird jedem die Wunderwelt der Technik und Naturwissenschaft zu einer überwältigenden Offenbarung, der sich niemand zu entziehen vermag. So hat sich die Technik mit dem Deutschen Museum eines der wuchtigsten Monumente gesetzt, ein Ehrendenkmal menschlichen Erfindungsgeistes, einen Tempel höchster Kultur. Dr. P. Martell.

Der Gewerkschaftskongreß zu den Bildungsaufgaben der Gewerkschaften

Schon von jeher waren sich die Gewerkschaften der Bedeutung des allgemeinen, des beruflichen und des gewerkschaftlichen Bildungswesens durchaus bewußt. Wenn wegen dringlicherer Aufgaben teilweise die Behandlung des Bildungswesens etwas zurückstehen mußte, so ist jetzt wieder die Zeit gekommen, wo die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften mit aller Energie ihrer Lösung entgegengeführt werden können. Das bisher absichtlich auf die besitzenden Klassen beschränkte Bildungsmonopol muß trotz aller Widerstände der interessierten Kreise, insbesondere aber auch der Arbeitgeber, beseitigt werden, um den wirklich Befähigten freie Bahn zu schaffen bis zu den höchsten Stellen. Wir haben ja gerade in unserem technischen Beruf immer und immer wieder die Fälle zu verzeichnen, daß den von Natur aus Begabten trotz aller Befähigung und Tüchtigkeit der Aufstieg nur deshalb erschwert oder ganz völlig unmöglich gemacht wurde, weil sie sich ihre Kenntnisse nicht auf dem sonst vorgeschriebenen ordnungsmäßigem Wege angeeignet haben und deshalb nicht im Besitz derjenigen Berechtigungen kommen konnten, die andere trotz erheblich geringeren Wissens gleich von der Schule mit auf den Weg ins Leben erhalten.

In der letzten „DTZ."-Beilage „Bildung und Unterricht" konnten wir über die vom gewerkschaftlichen Komitee für Jugend- und Bildungsfragen des Internationalen Gewerkschaftsbundes aufgestellten Forderungen zum Jugendschutz, die auch die Fragen der Berufsausbildung umfassen, berichten. Der vom 3. bis 9. September 1928 in Hamburg stattgefundene Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschäftigte sich im Rahmen seiner Tagesordnung auch mit den Bildungsaufgaben der Gewerkschaften. Der Berichterstatter Heßler gab eine umfangreiche Zusammenfassung über die Aufgaben der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Bildungswesens, wobei er seinen Ausführungen die nachstehenden Leitsätze zugrunde legte:

Vorbemerkung.

Arbeiterbildung ist nicht gleichzusetzen mit Erwachsenenbildung. Die Arbeiterbildung umfaßt alle Stufen des öffentlichen und freien Bildungswesens, von der Volksschule bis zur Hochschule. Die Arbeiterkinder sind die Mehrzahl der schulpflichtigen Jugend Deutschlands. Die Einordnung der Arbeiterbildung in ein einheitlich aufzubauendes System der Volksbildung ist daher die zentrale Aufgabe jeder Reform des öffentlichen und freien Bildungswesens. Sie ist eine dringende Gegenwartsforderung.

a) Volksschulwesen.

Die gemeinsame Grundlage des gesamten Bildungswesens im neuen Staate ist die Volksschule. Sie ist noch für Millionen von Arbeiterkindern die erste und einzige Bildungsstätte. Von ihr muß daher jede grundlegende Reform ausgehen. Entsprechend dem Geist und Sinn der Verfassung muß die deutsche Gemeinschaftsschule auch auf dem Gebiete des Volksschulwesens die Regelschule werden. Ihr Lehrplan ist in allen weltlichen Fächern, nicht nur in den technischen, für alle Schüler, ohne Unterschied der Konfession, für das ganze Reich einheitlich zu gestalten.

Wie bei den mittleren und höheren Schulen und bei den Hochschulen ist auch für die Volksschule die uneingeschränkte Weltlichkeit der Schule zu fordern. Dieser Grundsatz der Weltlichkeit des gesamten Schulwesens muß der leitende Gedanke eines jeden Reichsvolksschulgesetzes sein. Die Schule gehört dem Staate, als dem Repräsentanten des ganzen Volkes; seine Schulhoheit darf weder durch Kirche noch durch Weltanschauungsbünde beeinträchtigt werden.

Die Volksschule ist die Vorschule der beruflich tätigen Jugend. Entsprechend dieser Aufgabe muß der Arbeitsunterricht, insbesondere in den oberen Klassen, ein wichtiger Bestandteil der vermittelten Bildung sein. In Verbindung mit dem Arbeitsunterricht, der eine geeignete Grundlage für die spätere Berufsbildung bildet, ist die Schulpflicht zu verlängern. Nach der Schulzeit ist, angesichts der technischen Entwicklung und ihrer Arbeitsmethoden eine dreijährige Lehrzeit, auch für die qualifizierten Berufe, als vollauf genügend zu erachten.

Bei der Lehrerausbildung müssen die Sozialwissenschaften (Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege) einen breiteren Raum einnehmen. Aus solchem Unterricht muß den zukünftigen Lehrern die innere Verpflichtung zu sozialem Handeln und die Notwendigkeit der Verbindung mit den im Volksganzen wirkenden sozialen Organisationen erwachsen. Der Zugang zu den Ausbildungsstätten für die Volksschullehrer muß auch solchen Personen beiderlei Geschlechts offenstehen, die in gleichwertigen beruflichen Bildungsanstalten ihre Schulung genossen haben. Die Scheidung der Bildungsstätten der Volksschullehrer nach Konfessionen (wie z. B. bei den Pädagogischen Akademien in Preußen) ist im Interesse einer einheitlichen Volksbildung abzulehnen.

b) Berufsschulwesen.

Trotz der wiederholten Forderungen der Gewerkschaften und der Berufsschullehrerschaft ist ein Reichsberufsschulgesetz noch nicht erlassen worden. Große Teile der volksschulentlassenen männlichen und vor allem weiblichen Jugend genießen darum noch immer nicht den in Artikel 145 der Verfassung vorgesehenen Berufsschulunterricht, der, auf die Volksschule aufbauend, bis zum 18. Lebensjahre reichen soll. Die reichsgesetzliche Regelung des Berufsschulwesens auf der Grundlage des von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bereits 1925 eingebrachten Entwurfes zu einem Reichsberufsschulgesetz ist eine der dringendsten Aufgaben des neuen Reichstages.

Die Bestrebungen von Religionsgesellschaften und Weltanschauungsbünden zur Einführung des Religions- bzw. Weltanschauungsunterrichts als Pflichtfach im Lehrplan der Berufsschulen sind abzulehnen und der weltliche Charakter der Berufsschulen im Sinne der Verfassung ausdrücklich festzulegen.

Für die besonders Befähigten aus der Arbeiterschaft ist die Möglichkeit des Aufstiegs von der Berufsschule zu den mittleren und leitenden Stellen der öffentlichen und privaten Dienste zu fordern. Ein solcher Weg ist in nachahmungswerter Weise in Thüringen in der Form der Berufsmittel- und Berufsoberschulen eröffnet worden. Von den Berufsoberschulen muß der Uebergang zu den Berufshochschulen (technischen und Handelshochschulen) ermöglicht werden. Diesem Schulzug sind in geeigneter Weise die niederen, mittleren und höheren Fachschulen einzugliedern. Schon jetzt sind Einrichtungen vorzusehen, die es jedem in der Berufsarbeit Stehenden neben der Ausübung der Berufsarbeit gestatten, Ergänzungskurse zur theoretischen Vertiefung der Berufsarbeit zu besuchen.

In Verbindung mit diesem Aufbau sind die vom Reichsministerium des Innern herausgegebenen Richtlinien zur Erteilung der mittleren Reife einer Aenderung zu unterziehen. Auch Berufsschulen, sofern sie die Form der Berufsmittelschule aufweisen, muß das Recht zur Verleihung der mittleren Reife gegeben werden.

Die vom 12. Gewerkschaftskongreß (Breslau 1925) erhobenen Forderungen, insbesondere soweit sie die Ausgestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichts durch stärkere Berücksichtigung der für Arbeitnehmer wichtigsten Gebiete (Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Betriebsräte, Gewerkschaftswesen) betreffen, sind in stärkerem Maße noch zu berücksichtigen.

Der Zersplitterung und Vielgestaltung des deutschen Berufsschulwesens ist durch eine Neugestaltung nach einheitlichen Richtlinien zu begegnen. Alle Arten der Berufs- und Fachschulen sind einem Ministerium zu unterstellen. Bei diesem und den nachfolgenden Organen der Schulverwaltung und -aufsicht ist eine besondere Abteilung für das Berufs- und Fachschulwesen zu errichten, durch die diese Abteilung ergänzende Körperschaft, Beirat (gleich den Schulvorständen oder Schulbeiräten) ist die Mitarbeit der Wirtschaftskreise zu gewährleisten.

Das oft kümmerliche Berufsschulwesen in kleinen Orten, in denen leistungsfähige Fachklassen oder Berufssammelklassen bestehen, ist durch die Gründung von „Verbandsberufsschulen“ mit modernem Lehrbetrieb, gut gegliederten Fachklassen und hauptamtlich tätigen Lehrern leistungsfähiger zu gestalten. Die Berufsschulen sind großzügiger als bisher mit modernen Schulwerkstätten auszustatten.

Weiter sind verstärkte Maßnahmen zu treffen für die körperliche Ertüchtigung der Jugend durch die Berufsschule. Der Unterricht für die körperliche Ausbildung, die als Pflichtfach zu fordern ist, muß ebenfalls in der Arbeitszeit liegen. Da der Besuch der Berufsschule ein Teil der Berufsausbildung ist, muß er auch in der Bezahlung der Arbeitszeit gleich erachtet werden.

Zur gesundheitlichen Förderung der Jugend ist eine schulärztliche Ueberwachung in den Berufsschulen einzuführen, weiter sind die Schüler und Schülerinnen über die Gefahren von Volkskrankheiten, über Unfallverhütung, Gesundheitsschutz in den Betrieben und Nothilfe bei Unglücksfällen zu belehren.

Gewerkschaftliches Bildungswesen.

Der allgemeine Zweck der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit ist, die organisierten Arbeiter, besonders die Vertrauensleute und Funktionäre, in lebendige Beziehung zu setzen zu den treibenden Kräften und leitenden Zielen der Gewerkschaftsbewegung. Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit erstrebt daher nicht nur eine enge geistige Schulung in allen Fragen, die mit den wachsenden Aufgabengebieten der Gewerkschaften zusammenhängen, sondern ihr Ziel muß weit darüber hinaus darauf gerichtet sein, alle im Bannkreis der Bewegung tätigen Kräfte mit jener starken und opferbereiten Gemeinschaftsgesinnung zu erfüllen, der die Gewerkschaften ihren Aufschwung und ihre Größe verdanken.

Die Gewerkschaftsbewegung ist eine Massenbewegung. Die Schulung der Massen ist ihre vornehmste Aufgabe. Ihr Wirken selbst war eine Befreiung der in den Arbeitern schlummernden Kräfte, sie ist ihrem Wesen nach Kulturbewegung. Ihr Dasein und ihr Wirken selbst sind bildende Kräfte. Das Versammlungsleben in all seinen Formen und Möglichkeiten, wie Lichtbild und Film, und die Presse der Gewerkschaften in ihrer Vielfältigkeit, ihren Fach- und Jugendblättern sind ständig fließende Quellen gewerkschaftlicher Bildung.

Die Gewerkschaften vergrößern den Lebensraum der Arbeiterschaft. — Die sinnvolle und belebende Ausfüllung dieses größeren Lebensraumes (Freizeitkultur) ergibt sich hieraus als eine notwendige, positive Aufgabe. Die Pflege des Gemeinschaftslebens unter den Alten wie den Jungen und der aus ihm organisch hervorwachsende Drang zu einer ihrem Kulturwillen und Kulturziel entsprechenden Lebensgestaltung verpflichtet die Gewerkschaften, für diese starken Regungen entsprechende Formen (Feste, Feiern) zu finden. Das Gemeinschaftsgefühl ist die tragende Kraft der Bewegung. Von ihm müssen alle Veranstaltungen durchdrungen werden. Auf diesem Boden entfalten sich die neuen Persönlichkeitswerte, die der sozialistischen Kultur das Gepräge geben sollen.

Auch die Funktionärbildung ist Gesinnungsschulung. Die zahlreichen im Dienste der Bewegung tätigen Vertrauensleute, auf deren selbstloser Hingabe und unermüdlichen Tätigkeit das feste Gefüge der Organisation beruht, bedürfen für ihre immer verantwortlichere Arbeit in dem sich stetig erweiternden Aufgabenkreis der Gewerkschaften einer besonders gründlichen und vielseitigen Durchbildung ihrer seelischen und geistigen Kräfte. Sie müssen aber auch Persönlichkeiten sein von unbeirrbarer Widerstandskraft, an jeder Stelle zu verantwortlichem Handeln fähig und bereit. Diese Schulung ist die umfassende Aufgabe der in den letzten Jahren entstandenen gewerkschaftlichen Heimschulen. Besonders aber wird sie zu pflegen sein in den Bundesschulen, die jetzt errichtet werden. Diese Schulen müssen zu Energiezentren des gewerkschaftlichen Lebens werden. Sie sind die Grundlage für die Durchgliederung des gewerkschaftlichen Bildungswesens und sollen auch der Auslese für die Bewerber zu den Staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung sowie der Akademie der Arbeit, zu denen die Gewerkschaften Schüler delegieren, dienstbar gemacht werden.

Der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit muß größere Aufmerksamkeit noch zugemessen werden. In dem Maße, wie die Arbeiterschaft die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse geistig durchdringt, wird ihre Macht wachsen, ihr Einfluß sich steigern.

Der Gewerkschaftskongreß brachte den im Referat von Heßler erörterten Fragen großes Interesse entgegen. Recht beachtenswert war, daß gerade diesem Vortrage der Reichsminister des Innern Severing beiwohnte, der die Berechtigung der aufgestellten Forderungen noch besonders unterstrich. Hoffentlich wird der jetzige Reichsminister des Innern nun endlich dafür sorgen, daß das schon seit langem geforderte Reichsberufsschulgesetz zustandekommt, damit wenigstens auf dem Gebiete des Berufsschulwesens die jetzigen Verhältnisse, die zu einem erheblichen Teil auf der mangels einer einheitlichen Regelung für das Reich festzustellenden Zersplitterung und Vielseitigkeit beruhen und in manchen Gebietsteilen nahezu unerträglich geworden sind, eine Besserung erfahren. Die folgende Entschließung wurde von dem Gewerkschaftskongreß einstimmig beschlossen:

„Die Arbeiterbewegung ist die größte aller bisherigen Kulturbewegungen. Indem die Gewerkschaften die Massen zusammenführen und in großen, mächtigen Verbänden organisieren, geben sie ihnen zugleich ein über die engeren gewerkschaftlichen Aufgaben hinausreichendes hohes Ziel.

Durch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden die Massen wirtschaftlich gehoben und der Wunsch nach Teilnahme an den Kulturgütern geweckt. Damit ist der Weg zum Aufstieg aus der Niederung beschritten. Hohe Löhne und kurze Arbeitszeit sind die Vorbedingungen zu einer noch nie erreicht gewesenen Gesamtkultur.

Die Erfüllung dieser Aufgaben der Gewerkschaften ist in hohem Maße davon abhängig, daß die Arbeiterschaft eine gute Allgemein- und Berufsausbildung erhält. Unter Hinweis auf die von ihm aufgestellten Richtlinien fordert daher der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands einen Ausbau des Volks- und Berufsschulwesens.

Daneben betont der Kongreß die Notwendigkeit und den hohen Wert der eigenen Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften. Die beständig wachsende, vielverzweigte Tätigkeit der Gewerkschaften verlangt von jedem Mitglied Vertiefung des Wissens auf zahlreichen Gebieten.

Der Kongreß verpflichtet daher die angeschlossenen Verbände und ihre Mitglieder, der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Organisation schafft Macht, aber Wissen vervielfältigt und lenkt sie.“

Weiterhin wurde ein Antrag angenommen, der den Vorstand des ADGB. beauftragt, bei den zuständigen Stellen eine Aenderung der reichsgesetzlichen Vorschriften über die Berufsausbildung im Sinne einer gleichberechtigten Mitwirkung der Gewerkschaften zu beantragen. Er verlangt ferner Festlegung der Lehrlingsverhältnisse auf dem Wege des Tarifvertrages.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Inanspruchnahme von Ausbildungsmöglichkeiten sowie auch der Un-

terrichtserfolg der Berufsschulen und anderer Bildungseinrichtungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der den Jugendlichen gewährten Freizeit steht. Hierzu wurde nachstehende Entschließung angenommen:

„Die von den Gewerkschaften seit langem erhobenen Forderungen nach besonderen sozialpolitischen Schutzbestimmungen für die erwerbstätige Jugend sind von der Gesetzgebung bisher nicht erfüllt worden. Der vorliegende Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes enthält wohl die geforderte Erhöhung des Kinder- und Jugendschutzalters und auch eine weitere Einschränkung der Nachtarbeit Jugendlicher; er bringt aber eine nur unzulängliche Regelung der täglichen Arbeitszeit und geht auf die Freizeitforderungen für die Jugendlichen (Frühschluß an Sonn- und Feiertagen und jährlicher Urlaub) gar nicht ein. Die große Zahl derjenigen Jugendlichen, die nicht in den Genuß der bisher allein durch Tarifverträge geschaffenen Urlaubsansprüche kommen, macht jedoch eine sofortige gesetzliche Regelung des Urlaubs für Jugendliche zur Notwendigkeit.

Der Gewerkschaftskongreß richtet deshalb an die Reichsregierung und an den Reichstag das dringende Ersuchen, die von weiten Kreisen des deutschen Volkes vertretenen Freizeitforderungen für die erwerbstätige Jugend sobald als möglich zu verwirklichen und zu diesem Zweck das Arbeitsschutzgesetz entsprechend auszugestalten.

Weiter ersucht der Gewerkschaftskongreß die Reichsregierung, Beginn und Beendigung der allgemeinen Schulpflicht im ganzen Reich einheitlich zu regeln, um den Schwierigkeiten vorzubeugen, die sich sonst aus den erweiterten Kinder- und Jugendschutzbestimmungen ergeben könnten."

Wohin steuert das preußische Handelsministerium in der Frage der Gewerbelehrerausbildung?

Das gewerbliche Unterrichtswesen untersteht in Preußen dem Minister für Handel und Gewerbe. Es kann auch von uns gesagt werden, daß sich diese Regelung für das Berufs- und Fachschulwesen bisher recht vorteilhaft ausgewirkt hat. Die vielen Beziehungen, die das Handelsministerium zwangsläufig mit den Wirtschaftskreisen aufrechterhalten muß, sind auch für die Förderung des beruflichen Bildungswesens von gutem Nutzen gewesen.

In der Frage der Ausbildung der hauptamtlich anzustellenden Lehrkräfte für die Berufs- (Fortbildungs-) Schulen scheint aber neuerdings ein Kurs im preußischen Handelsministerium betrieben zu werden, der in allen Wirtschaftskreisen die schwersten Bedenken hervorrufen muß. Bis vor etwa drei Jahren galt das preußische Handelsministerium noch als diejenige Stelle, welche die in anderen deutschen Ländern eingeführte, sich auf übertriebene Forderungen — Abiturium und volles Hochschulstudium — stützende Regelung der Gewerbelehrerausbildung stets entschieden ablehnte, und zwar mit dem Hinweis darauf, daß im Berufsschulunterricht auf die aus praktischen Berufen kommenden Lehrkräfte nicht verzichtet werden könne. In der nachfolgenden Zeit haben aber auch die in Preußen geltenden Bestimmungen für die Gewerbelehrerausbildung mehrmals Aenderungen erfahren, die stets mit Erschwerungen für die aus den praktischen Berufen kommenden Anwärter verbunden waren. Obwohl angenommen werden kann, daß die Urheber dieser Maßnahmen nicht im Handelsministerium zu suchen sind, kann dieses doch nicht von der Verantwortung für diesen Kurswechsel entbunden werden. Einen neuen Beweis dafür, daß neuerdings ganz systematisch auf die Ausschaltung der Praktiker vom Gewerbelehrerberuf auch in Preußen hingearbeitet wird, erbringt nachstehendes Schreiben des Staatlichen Berufspädagogischen Institutes Berlin an einen Kollegen, der sich zur Ablegung der Aufnahmeprüfung gemeldet hatte. Dieses Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Aufnahmen finden an der hiesigen Anstalt nur zu Ostern jedes Jahres statt. Ihr Eintritt kann somit frühestens Ostern 1929 erfolgen. Die Anmeldung hierfür muß bis spätestens 15. November d. J. erfolgt sein. Ich mache Sie aber nachdrücklichst darauf aufmerksam, daß das Studium ab Ostern 1929 aller Voraussicht nach sechs Semester betragen wird. Das Studiengeld wird auf 150 RM. pro Semester erhöht werden.

Wenn Sie nicht über die erforderlichen Mittel zur Durchführung des Studiums verfügen, rate ich Ihnen dringend, davon Abstand zu nehmen, da Sie auf eine Unterstützung seitens des Staates oder der Anstalt nicht rechnen dürfen."

Aus diesem kurzen Schreiben geht hervor, daß zu gleicher Zeit in dreifacher Richtung Erschwerungen für die Ergreifung des Gewerbelehrerberufes angekündigt werden. In Zukunft werden also überwiegend nur noch solche Personen die Gewerbelehrerausbildungsanstalten besuchen können, die über einen gut gefüllten Geldbeutel verfügen. Die Vermögenslage soll demnach in Zukunft in erster Linie der Maßstab für die Auswahl der Lehrer sein, denen unsere werktätige Jugend anvertraut wird.

Gegen die Verlängerung der Ausbildungsdauer und der damit verbundenen hochschulmäßigen Ausgestaltung der Gewerbelehrerausbildung wendet sich die bereits in der Augustnummer von „Bildung und Unterricht" abgedruckte Eingabe des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen. Die Erhöhung des Studiengeldes von bisher 125 auf 150 RM. pro Halbjahr einerseits und die Beschränkung der bisher für die Unterstützung unbemittelter Besucher der Gewerbelehrerseminare zur Verfügung stehenden Mittel anderseits gaben dem Vorstand unseres Bundes Veranlassung, dem preußischen Handelsministerium nachstehende Eingabe zu übermitteln:

„Wir erhalten davon Kenntnis, daß das Studiengeld an den Staatlichen Berufspädagogischen Instituten von jetzt 125 RM. für das Halbjahr auf 150 RM. erhöht werden soll. Wir müssen diese Maßnahme des Herrn Ministers dahin auffassen, daß sie besonders für die aus der Berufspraxis kommenden Besucher des Gewerbelehrerseminars eine neue Erschwerung bei der Durchführung ihres Studiums bedeutet. Ein Vergleich mit anderen Lehranstalten ist hier nicht möglich, denn soweit z. B. Mitglieder unseres Bundes also Ingenieure und Techniker in Betracht kommen, handelt es sich meist um Leute im vorgeschrittenen Lebensalter, die oftmals verheiratet sind und für ihre Familie zu sorgen haben. Die heutigen Gehaltsverhältnisse sind aber nicht so günstig, daß sie gestatten, größere Rücklagen für Ausbildungszwecke zu machen. Es dürfte daher auch dem Herrn Minister nicht unbekannt sein, daß sich schon jetzt diese Besucher der Berufspädagogischen Institute oft allergrößte Entbehrungen auferlegen müssen. Vielfach sind sie sogar gezwungen, sich durch später rückzahlbare Darlehn die Mittel für die Ausbildung zum Gewerbelehrer zu beschaffen.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, bedeutet die Erhöhung des Studiengeldes nicht nur eine beträchtliche Belastung der Gewerbelehreranwärter, die während ihrer Ausbildung mit jedem Pfennig zu rechnen haben, sondern sie wird zweifellos auch zur Folge haben, daß die Zahl der sich dem Gewerbelehrerberuf zuwendenden Praktiker immer geringer wird.

Wenn weiterhin etwa noch die vom Herrn Minister beabsichtigte Verlängerung der Ausbildungsdauer Wirklichkeit werden sollte, so kann auf die Dauer den immer wieder abgegebenen Erklärungen, daß auch in Zukunft befähigte Anwärter und Anwärterinnen aus den praktischen Berufen und der Arbeiterschaft zum Gewerbelehrerstudium und zur Abschlußprüfung zugelassen werden sollen, ein ernstlicher Wille nicht mehr zugesprochen werden.

Es hätte eigentlich angenommen werden müssen, daß in Anbetracht der großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen viele Besucher der Berufspädagogischen Institute zu kämpfen haben, der Herr Minister größere Beträge zur Gewährung von Erleichterungen des Gewerbelehrerstudiums zur Verfügung gestellt hätte. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, gegen die jetzt beabsichtigte gegenteilige Maßnahme, durch Erhöhung des Studiengeldes noch weitere Erschwerungen zu schaffen, nachdrücklichst Einspruch zu erheben. Wir geben hierbei der Erwartung Ausdruck, daß die in ihrer Endwirkung das Berufsschulwesen schwer schädigende Maßnahme in Würdigung unserer Darlegungen nicht zur Ausführung kommt."

Die in den letzten Jahren im preußischen Handelsministerium zu beobachtende Einstellung zur Frage der Gewerbelehrerausbildung ist viel bedeutungsvoller, als im ersten Augenblick erscheinen mag. Wenn neuerdings in weiten Wirtschaftskreisen Bestrebungen festzustellen sind, der beruflichen Ausbildung unserer Jugend ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken, so werden alle Bemühungen zur Erreichung eines hohen Wirkungsgrades im gewerblichen Unterrichtswesen wieder dadurch in Frage gestellt, daß man die zur Unterrichtserteilung in den Berufsschulen befähigten Personen aus den praktischen Berufen von dem Zugang zu dem Gewerbelehrerberuf zurückdrängt.

Das Technische Vorlesungswesen in Hamburg, eine empfehlenswerte Einrichtung zur beruflichen Fortbildung der Techniker, beginnt jetzt sein 37. Semester. Die Vorlesungen und Uebungen umfassen die Lehrfächer Mathematik und Naturwissenschaften, Technologie, Wärmelehre und Kraftmaschinen. Für voraussichtlich Januar—Februar 1929 ist eine öffentliche Sondervortragsreihe über das Flugwesen beabsichtigt. Die Teilnehmergebühren sind so niedrig gehalten, daß jedem die Beteiligung an den Lehrgängen ermöglicht wird. Das gesamte Verzeichnis der Vorlesungen und Uebungen ist zum Preise von 0,10 RM. bei der Geschäftsstelle des Technischen Vorlesungswesens in Hamburg, Lübeckertor 24, erhältlich. Anmeldungen zur Teilnahme an den Vorträgen können ab 15. Oktober ebenfalls bei der Geschäftsstelle erfolgen.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 11 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 46 DER D. T. Z. · BERLIN, 16. NOVEMBER 1928

Höhere Schule und Berechtigungen*)

Von Studiendirektor Dr. Preusler, Brieg.

Es ist bekannt, daß für immer mehr und mehr Berufe als Vorbedingung das Reifezeugnis verlangt wird. Freie Wirtschaft, Staat und Gemeinde unterscheiden sich darin nicht. Es ist heute so, daß Großhandelsgeschäfte und Banken, die sich vor zwanzig Jahren mit dem „Einjährigen" begnügten, nur noch Lehrlinge mit dem Reifezeugnis einstellen, die mittleren Betriebe folgen. Die mittlere Beamtenlaufbahn ist den Bestimmungen nach im allgemeinen für Leute mit dem Obersekundazeugnis oder Primazeugnis zugänglich; aber tatsächlich stellen Finanz, Zoll, Gericht, viele Stadtverwaltungen nur noch junge Leute mit dem Reifezeugnis ein. Bei den Frauenberufen ist es ähnlich. Man kann zwar „theoretisch" mit der Lyzeumsreife alles mögliche werden, in Wirklichkeit ist aber schon der Zugang zu den Ausbildungsstätten in der Regel von der Reifeprüfung abhängig; jedenfalls empfehlen Berufsämter geradezu das Ablegen dieser Prüfung mit der Begründung, Abiturientinnen würden bevorzugt und in Kürze sei überhaupt damit zu rechnen, daß das Reifezeugnis (z. B. für Jugendleiterinnen, Volksbibliothekarinnen, Gewerbelehrerinnen, technische Lehrerinnen) verlangt würde.

Wie kommt das? Das Bestreben jedes Standes und jedes Berufes ist es, sich dem nächstverwandten, doch höher bewerteten in bezug auf die geforderte Vorbildung anzupassen. Dazu führt sicher der Wunsch, den eigenen Beruf höherwertig zu machen; durch verschärfte Auslese, wie sie eben die Reifeprüfung bringt, tüchtigen Nachwuchs zu gewinnen und so die Leistung des Berufsstandes zu heben. Damit mischen sich freilich auch andere Triebkräfte: auf Grund der höheren Wertung des Berufes auch eine bessere Bezahlung zu erlangen, ein größeres gesellschaftliches Ansehen zu genießen, dem nächstverwandten höheren Beruf sich anzupassen, einen Uebergang in ihn anzubahnen. Man denke an Lehrer und Studienräte, an technische Lehrerinnen und wissenschaftliche, an Justizobersekretäre in Beförderungsstellen und Richter. Ueberall ist es das gleiche Bild. Die Standesorganisationen, in denen tüchtige, ja vielfach die tüchtigsten Vertreter des Standes das Wort führen, verlangen in immer erneuten Eingaben an Behörde und Volksvertretung verschärfte Zulassungsbedingungen, trotzdem ihre Mitglieder selbst unter viel leichteren Bedingungen hineingekommen sind. Schließlich geben die gesetzgebende und die ausübende Gewalt dieser „Stimme des Volkes" nach und zeigen damit, nach ihrer Meinung, wahrhaft demokratischen Geist. Erleichtert wird dieser Erfolg heute wesentlich dadurch, daß zu fast allen Berufen ein ungeheurer Andrang besteht, den man am besten beseitigen und für die Hebung des Standes ausnutzen zu können glaubt, wenn man die Anforderungen an die Vorbildung durch Verlangen höherer Zeugnisse, am besten des Reifezeugnisses, heraufsetzt.

In Wirklichkeit wird damit nicht das erreicht, was die Verfechter der schärferen Anforderungen wollen.

Die höhere Schule sollte schon immer eine Stätte vertiefter Bildung sein und wird es unter dem Einfluß der Richtlinien von 1925 immer entschiedener. Sie vermittelt nicht eine Wissensmenge, eine Lexikongelehrsamkeit, die man schließlich jedem Menschen, auch wenn er weder nach der Verstandes- noch nach der Empfindungsseite begabt ist, anpauken kann, wenn man nur genug Zeit zur Verfügung hat. (Zuzugeben ist, daß eine solche falsche Ansicht über das Wesen der höheren Schule durch ihr Verhalten in früherer Zeit leicht erweckt werden könnte; aber auch früher ist es nicht in allen und nicht in den besten Schulen so gewesen!) Sie will alle geistigen und körperlichen Kräfte „bilden" und damit tüchtig machen für die Aufgaben des Lebens.

Das tut natürlich die Volksschule auch; die höhere Schule vertieft diese Bildung und erweitert sie; doch liegt der Ton auf dem Vertiefen. Damit ist zugleich gesagt, daß sie nur für solche da ist, die sich nicht mit dem Firnis allgemeiner Bildung zufrieden geben, sondern in die Tiefe streben wollen, zu den „Müttern" wie Faust, und die das Zeug dazu haben. Das ist natürlich nur eine kleine Zahl.

Der Sinn der höheren Schule ist also „geistige Führerauslese". Durch die Richtlinien von 1925 ist ihr dieser Sinn noch entschiedener als früher aufgeprägt worden. Soll sie also diesen Sinn erfüllen, so eignet sie sich durchaus nicht als Vorbereitungsanstalt für alle möglichen Berufe; sie ist dazu nicht da.

Wird ihr aber diese Vorbereitung dadurch aufgezwungen, daß der Besuch bestimmter Klassen oder gar das Bestehen der Reifeprüfung für alle „besseren" Berufe verlangt wird, dann wird sie mit einer Unmenge junger Menschen belastet, die für ihren Beruf das oder jenes Zeugnis haben müssen, ohne im geringsten von dem Faustischen Drang, in die Tiefe zu dringen, erfüllt zu sein. Entweder muß sie deshalb auf die Erfüllung ihres Sinnes verzichten, sich von der Masse der „Unberufenen", aber Fleißigen, des großen Durchschnittes, herabziehen lassen — oder sie treibt diese jungen Menschen zur Verzweiflung, und Ueberarbeitung, Nervosität, damit Untauglichkeit für den späteren Beruf und den Lebenskampf, wenn nicht gar das Traurigste, der Schülerselbstmord, sind das Ergebnis!

Der Lehrer kommt dabei in schwere Gewissensnot und wird dazu neigen, dem Schwachen menschlich zu helfen, die geistige Führerauslese kommt dabei zu kurz...

In einer Zeit, die wirtschaftlich denkt, ist vielleicht eine wirtschaftliche Ueberlegung noch wichtiger.

Jeder Schüler einer höheren Schule kostet der Allgemeinheit Geld, laufend mindestens 300 RM. jährlich (nach dem Haushalt meiner Anstalt berechnet), im Durchschnitt wohl mehr. Die große Masse der Ungeeigneten kostet also eine große Menge Geld, denn es sind in Preußen rund 450 000 Schüler und Schülerinnen auf höheren Schulen, und die Zahl ist im Wachsen. Im strengen Sinne eignet sich davon ein Drittel für die Reife der höheren Schule. Die anderen werden ausgeschieden oder sollten besser ausgeschieden werden. Man wirft in Preußen also 300 000 mal 300 RM. jährlich, rund 100 Millionen, mehr oder weniger zwecklos heraus, und zwar auf Betreiben der Wirtschaft und der Standesorganisationen.

Ist es nicht auch ein Widersinn, wenn die Behörden gezwungen sind, Militärversorgungsberechtigte in denselben Dienststellen der mittleren Laufbahn unterzubringen, in denen sie sonst das Reifezeugnis oder wenigstens das Primazeugnis verlangen? Ich bin durchaus der Ansicht, daß der altgediente Soldat in den meisten Fällen dort ausgezeichnet am Platze ist; denn es wird Umsicht und Gewissenhaftigkeit neben einer grundlegenden Allgemeinbildung gebraucht, mehr aber nicht. Wozu also dann das Reifezeugnis, wozu überhaupt die höhere Schule?

Oder ein Mädchen will Haushaltungslehrerin werden. Dazu gehört hauswirtschaftliche Begabung, nicht Forschergeist; also wieder nicht die höhere Schule oder gar das Reifezeugnis. Beispiele lassen sich beliebig häufen.

Wie soll man nun aber, höre ich einwenden, dem Zustrom zu Berufen steuern, wenn nicht durch höhere Anforderung an die Vorbildung?

Ich frage zurück: Was wird man tun, wenn, wie es jetzt schon ist, so massenhaft Reifeprüflinge da sind, daß der Andrang doch nicht geringer wird? Wird dann die Bank nur noch Diplomkaufleute, Diplomvolkswirte, Referendare einstellen? Der mittlere Dienst bei Behörden nur

*) Diesen Artikel, der von dem Direktor einer höheren Lehranstalt verfaßt ist und für unsere Kollegen von besonderem Interesse sein dürfte, entnehmen wir der Zeitschrift „Arbeit und Beruf", Heft 10, vom 15. Oktober 1928.

sich dem öffnen, der eine akademische Prüfung bestanden hat? Dann wird die Kluft zwischen Vorbildung und späteren Berufsaufgaben immer größer, würden die Kosten der Vorbildung im Verhältnis zu dem Ergebnis für die Volksgesamtheit und für den einzelnen, der in seinem späteren Beruf nur ein kleines Entgelt erwarten kann, immer unwirtschaftlicher.

Wie aber soll man es machen? Man öffne die Schleusen zu den Berufen weit, sehe auf das Zeugnis selbst, nicht auf die Schulform und Klassenstufe; fordere Gutachten der Schule und der Eignungsprüfer beim Berufsamt und sehe sich die Bewerber selbst an, um sie kennenzulernen; nach dieser Vorwahl nehme man sie für eine Probezeit in den Beruf auf, etwa für ein halbes Jahr; das ist die sicherste Eignungsprüfung.

Der Staat muß bei seinen Laufbahnen vorangehen und die mittlere Laufbahn grundsätzlich der mittleren Reife offenhalten, wie sie Mittelschulen und Aufbauklassen an Volksschulen vermitteln; nicht der Obersekunda- und Primareife, die als Zwitter verschwinden sollten.

Dann wird auch die Losung „Freie Bahn dem Tüchtigen" sich auswirken können; der für seinen Beruf Tüchtige wird ihn offen finden, ohne durch mit Hindernissen vollgestopfte Umwege zu stolpern, auf denen er nur allzu leicht liegen bleibt.

Den Gewinn davon hat nicht bloß der einzelne, sondern ebenso die Gesamtheit, die mit weit geringeren Kosten einen besseren Nachwuchs für alle Berufszweige bekommt. Und die höhere Schule wird dankbar sein, daß sie sich ihrer besonderen Aufgabe widmen kann.

Auf Wegen zur Schulreform

Im Verlag von Oskar Leiner, Leipzig, erscheint eine Schriftenreihe „Untersuchungen und Berichte über Fragen des beruflichen Schulwesens".

Das erste Heft ist nicht nur für Lehrer an beruflichen Schulen geschrieben, sondern für einen größeren Kreis. Prof. Dr. R. Schubert wird in Heft 1 zu manchem ehemaligen Schüler sprechen, sind doch seine Aufsätze „Auf Wegen zur Schulreform" für jedermann wichtig.

Gleich im ersten Kapitel gibt er eine ausgezeichnete Anleitung, wie am vorteilhaftesten wissenschaftlich gearbeitet werden kann. Im nächsten Aufsatz „Der Krebsschaden der alten Schule" wird das Gespenst des verknöcherten Bürokratismus treffend gekennzeichnet. Herzerfrischend wird den Schäden der alten Schule (strengster Unterordnung, Unterdrückung des jungen Menschen, Uniformität . . .) zu Leibe gegangen. Seine Frage ist auch heute noch berechtigt: „In welcher Schule herrscht der Geist Pestalozzis?"

Bei den Erziehungsproblemen in der Fachschule fordert er Heranbildung nicht nur tüchtiger Arbeiter, sondern auch tüchtiger Menschen für das Leben. Dazu aber sind Lehrer aus dem praktischen Leben erforderlich.

„Der Lehrer der Berufskunde und der beruflichen Ausbildung muß auf jeden Fall ein praktisch erfahrener Mann, muß in Stoff und Technik völlig heimisch, mit den Tücken der Objekte durchaus vertraut sein. Daher genügt für ihn die Ausbildung auf einer Fachschule, auch auf einer Berufshochschule nicht; er muß im Leben gestanden haben. Daher ist die Forderung der „sächsischen Landesstelle für Kunstgewerbe" so ansprechend, daß auch die Lehrer für Zeichnen längere Zeit in einer Werkstatt gearbeitet haben möchten, um zu handwerklichem Stilgefühl und künstlerischer Genußfähigkeit zu gelangen. Lassen wir doch auch keinen Maschinenzeichner hinaus, der nicht in der Werkstatt gearbeitet und so den Zusammenhang zwischen schaffender Arbeit und zeichnerischer Darstellung an sich erfahren hat. Wer in der Werkstatt gestanden, Werkstattgeist geatmet hat, wird eher und leichter die Stellen entdecken, wo seine Bildungsarbeit einsetzen kann. Aber der rechte Lehrer darf nicht im Alltag aufgehen, die Berufsarbeit nicht lediglich als Mittel zum Broterwerb, sondern nur als Teil der gesamten Kulturleistung ansehen, muß von einer materialistisch-technischen Auffassung zu einer durchgeistigten Auffassung des Berufes sich durchringen; dann erst wird sein Unterricht, statt Dressur zu sein, die Selbsttätigkeit anregen, den schöpferischen Funken im jungen Manne entfachen. Dazu wird die höhere und höchste Fachschule am besten den Weg zeigen, es sei denn, daß ein Mensch aus eigener Kraft, durch selbsteigenes Wägen und Wägen zum gleichen Ziel gelangte. Für die Berufsschulen brauchen wir „ganze Kerle", die genommen werden müssen, auch wenn das eine oder andere Schulzeugnis nicht ganz stimmen sollte, — wenn nur die Schule des Lebens den Befähigungsnachweis erbrachte."

Die Gewerkschaften müßten in diesem Sinne wirkungsvoller arbeiten.

Ebenso wichtig ist die Frage der „mittleren Reife".

Das Zeugnis der „mittleren Reife" darf nur denen verliehen werden, die wirklich geistig über die Bildungshöhe der Allgemeinheit emporragen; aber es darf nicht in althergebrachter Weise an die auf einer bestimmten Lehranstalt möglicherweise zu ersitzende oder mit Hilfe des väterlichen Geldbeutels durch „Pressen" einzutrichternde notdürftige Kenntnis zweier Fremdsprachen gekettet bleiben. Vielmehr muß die psychische Gesamtlage entscheidend werden dafür, ob jenes Maß von Emporbildung vorhanden ist, das zu gehobenen Stellungen des öffentlichen und (damit auch vielfach) des privaten Dienstes berechtigen dürfte. Und der höheren Gewerbeschule bzw. der technischen Mittelschule fällt die Aufgabe zu, durch zielsichere Auswertung der beruflich bedeutsamen Bildungsstoffe, aber auch durch Erweiterung des die Interessen der Allgemeinheit berührenden Lehrgutes geeignete Bildungsmöglichkeiten bereitzustellen. Es liegt darin für die nachwachsende Generation ein Ansporn zur Vervollkommnung nicht nur der beruflichen, sondern auch der allgemeinen Bildung. Wie dies im einzelnen zu geschehen hat, wieviel gefordert werden muß und kann, welche Uebergangsmöglichkeiten von einer Lehranstalt zur höheren geschaffen werden dürfen, das alles muß einzeln untersucht werden. Zuvörderst ist nötig, daß der Weg durch die höhere Berufsschule zur mittleren Reife grundsätzlich anerkannt wird.

Dann erst wird der Artikel 146 der deutschen Reichsverfassung Leben gewinnen:

> „Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe maßgebend."

Was soll erreicht werden?

Keinesfalls Herabminderung der erforderlichen Bildungshöhe, sondern Gleichbewertung des durch Beruf und Schule in zäher Ausdauer erworbenen (allerdings anders gearteten) Bildungsgutes mit dem Bildungserfolg sechsstufiger höherer Lehranstalten.

Die „mittlere Reife" soll zum Ausdruck einer Lebensreife werden; das Zeugnis soll gewährleisten eine gesteigerte Geistesschulung, — eine erweiterte und vertiefte Elementarbildung, die sich im steten Streben nach Selbstvervollkommnung auswirkt, — ein Maß von Wissen und Können, wie es gehobene Stellungen des öffentlichen und privaten Dienstes fordern, — Tüchtigkeit im Berufe und ernste Lebensauffassung gegenüber dem Gemeinschaftsleben.

Das zu erreichen ist aber auch möglich, wenn jemand keine Fremdsprache stammeln, sondern seine Berufsarbeit durchgeistigen lernt, — wenn er angeleitet wird, von seinem Beruf, dem Zentrum seines Lebens aus, sich ein deutsches Kulturgut nach dem anderen zu erwerben; denn Bildung kann gefaßt werden als ein Zustand, aber auch als ein Vorgang. Die Schulreife legt den Nachdruck auf jenen, die Lebensreife aber auf diesen!

Die Einjährig-Freiwilligenprüfung der vergangenen Zeit hat das unstreitbare Verdienst, die Allgemeinbildung eines nicht unbeträchtlichen Volksteils wesentlich gehoben zu haben. Das Zeugnis der „mittleren Reife" sollte dem Jünglingsalter Ziel und Ansporn zu rüstigem Streben geben, ohne daß es nötig ist, ein für späteres Schaffen in Beruf und Leben entbehrliches Lehrgut sich anzueignen. Und die geforderte Bildungshöhe sollte erreicht werden können auch in zäh ausdauernder Arbeit in und neben dem Beruf.

Im alten Staate war es wenigstens mit Hilfe des sog. „Künstlereinjährigen" noch möglich, eine Anerkennung beruflicher Schaffenskraft neben der für übermittelte Schulweisheit zu erringen; der neue Staat hat auch diese Möglichkeit beseitigt. Vielmehr wird die neue Ordnung dazu beitragen, dem Intellektualismus in der zehnstufigen Volksschule noch mehr Vorschub zu leisten; sie wird die Wertschätzung des werktätigen Schaffens verringern. Mehr als je droht die Gefahr, daß die Jugend der hausmütterlichen, der handwerklichen, der technischen, der schlicht-künstlerischen Betätigung entfremdet wird, einem papiernen Emblem zuliebe.

Jahrzehntelang ist den deutschen Gehirnen der nackte Grundsatz eingehämmert worden: „Wissen ist Macht", so daß darob vergessen wurde, daß nur jenes Wissen gemeint sein kann, das zur edlen Tat willig und fähig werden läßt. Wir dürfen darum nicht müde werden, immer und immer wieder zu betonen: „Durchgeistigtes Können ist Macht, wenn es sich mit ernstem Streben und sozialer Gesinnung eint!" Und wenn dieser Leitsatz Gemeingut des Volkes bis hinein in sämtliche Unterrichtsverwaltungen geworden sein wird, dann steht zu hoffen, daß auch einmal die in emsiger Berufsarbeit und in freudigem Gemeinschaftsdienst sich auswirkende Bildung in der Wertschätzung so hoch zu stehen kommt, wie (sagen wir) Sekundanerweisheit, und daß sich auch eine Behörde nicht scheut, solches anzuerkennen.

Und wer sollte dem Verfasser nicht recht geben, wenn er auf Seite 59 schreibt:

„Wir wissen, daß es für sehr viele Menschen in unserer arbeitseiligen Gesellschaft eine harte und unerbittliche Notwendigkeit ist, in eintöniger Arbeit ihre Lebensaufgabe zu finden. Wollen wir doch dann dazu beitragen, daß sie darin auch ein Stück Lebensglück finden! Ein verklärender Schimmer kann auch auf die untergeordnete Arbeit fallen, und in der kleinsten Spiegelscheibe zeigt sich das Bild einer Welt! Wenn wir so das schlichte Tun adeln helfen als tropfenspendendes Handeln für die Entfaltung des Ganzen, wenn wir das Herz für den Beruf erwärmen und das Berufsethos wecken, erweisen wir dem durchschnittsbegabten Jungen einen größeren Dienst, als wenn wir immer schon die Gipfeltätigkeit erschauen heißen. Und wenn der eine oder andere sich später emporarbeitet, wird er mit rechter Würdigung auf die „Helden im Schatten" blicken."

Das 84 Seiten starke Heft schließt mit dem bedeutungsvollen Aufsatz „Bildungsziele und Bildungswege", der in zwei Forderungen ausklingt:

1. Wir müssen in der Schule die berufliche Ertüchtigung unterstützen.
2. Wir müssen uns bestreben, dahin zu wirken, daß der schaffende Mensch nicht im Berufe untergehe.

Unseren Kollegen, vor allem den im Lehrlings- und Unterrichtswesen tätigen, können wir die Lektüre der Schrift nur empfehlen. -x-r.

Immer noch keine Regelung der Gewerbelehrerausbildung

Der abweichend von seiner früheren Einstellung jetzt vom Preußischen Handelsministerium eingeschlagene Kurs, durch die Verlängerung der Studiendauer an den Gewerbelehrerausbildungsanstalten oder gar durch die hochschulmäßig auszugestaltende Gewerbelehrerausbildung den aus den praktischen Berufen kommenden Personen den Zugang zum Gewerbelehrerberuf nahezu unmöglich zu machen, gab uns schon wiederholt Anlaß zur Erörterung. Die vom Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen aufgestellten Forderungen zur Ausbildung der Gewerbelehrer, an denen wir maßgeblich mitgearbeitet haben, erscheinen uns als diejenigen Vorschläge, die allein geeignet sind, eine gute und zweckmäßige Berufsschulausbildung unserer werktätigen Jugend zu sichern. Zur Unterstützung der vom Deutschen Ausschuß eingeleiteten Schritte haben wir dem Preußischen Handelsminister und dem Preußischen Landtag nachstehende Eingabe übermittelt:

Berlin, den 27. September 1928.

Betrifft: Gewerbelehrerausbildung.

Die Bedeutung unseres Berufsschulwesens für die Heranbildung eines guten Arbeiternachwuchses findet immer mehr Anerkennung. Alle Wirtschaftskreise, insbesondere aber auch die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten sind deshalb schon seit längerem bemüht, dem Berufsschulwesen jede mögliche Förderung zuteil werden zu lassen. Diesem Interesse entspringt aber auch die Sorge, welche Entwicklung unsere Berufsschule nehmen wird, wenn sich die Bestrebungen durchsetzen sollten, in Zukunft für die Unterrichtserteilung an den gewerblichen Berufsschulen nur noch Lehrkräfte zu beschäftigen, die eine hochschulmäßige Ausbildung aufweisen können. Hierbei sei ausdrücklich betont, daß auch von der unterzeichneten Organisation größter Wert darauf gelegt wird, daß nur wirklich befähigte Lehrkräfte im Berufsschulwesen Verwendung finden und daß diese eine dem Hochschulstudium mindestens gleichwertige Ausbildung erhalten. Unsere Ansicht geht aber dahin, daß bei der besonderen Eigenart der den Berufschulen obliegenden Aufgaben das Schema der sonst üblichen Lehrerausbildung auf das Berufsschulwesen nicht ohne weiteres übertragbar ist.

Die enge Verbundenheit der Berufsschule mit der Wirtschaft läßt es dringend notwendig erscheinen, daß die Lehrerschaft auch künftig aus dem Wirtschaftsleben entnommen, also auch den Praktikern der Zugang zum Gewerbelehrerberuf offenstehen muß. Obwohl über diese Frage in allen interessierten Kreisen kaum eine Meinungsverschiedenheit besteht, haben doch alle in der letzten Zeit getroffenen Maßnahmen für die Gewerbelehrerausbildung zwangsläufig dazu geführt, den Praktikern die Ergreifung des Gewerbelehrerberufs zu erschweren.

Durch die Verordnung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 16. November 1926 sind die Aufnahmebedingungen für die Gewerbelehrerseminare, jetzt berufspädagogische Institute, so verschärft worden, daß ihre Handhabe die Möglichkeit bietet, auch geeignete Praktiker von der Zulassung zur Gewerbelehrerausbildung auszuschließen. Besonderes Bedenken hat jedoch die mit der erwähnten Verordnung eingeführte Regelung bei uns verursacht, wonach künftig auch Abiturienten mit einer nur zweijährigen Praktikantenzeit unmittelbar zur Gewerbelehrerausbildung zugelassen werden können, ohne daß solche Bewerber längere Zeit beruflich im Wirtschaftsleben gestanden haben. Eine solche Gewerbelehrerlaufbahn müssen wir entschieden ablehnen, da wir von ihr schwersten Schaden für die bisher erfreuliche Entwicklung des Berufsschulwesens befürchten.

Die Entschließungsanträge Nr. 8408 und 8409 des Preußischen Landtages, die zum Haushalt der Handels- und Gewerbeverwaltung angenommen wurden, bringen für die Gewerbelehreranwärter aus praktischen Berufen untragbare Erschwernisse. Zwar sieht der Antrag 8409 unter c vor, daß auch künftig besonders befähigte Anwärter und Anwärterinnen aus den praktischen Berufen und der Arbeiterschaft zum Studium und zur Abschlußprüfung der Gewerbelehrer zugelassen werden sollen. Es will uns als ein etwas umständlicher Weg erscheinen, zunächst Erschwernisse schaffen zu wollen, um dann nach Auswegen zu suchen, wie man die selbst geschaffenen Schwierigkeiten wenigstens zum Teil wieder beseitigen kann. Leider scheint man auch die Schwierigkeiten zu unterschätzen, die sich solchen Bewerbern um Zulassung zur Gewerbelehrerausbildung entgegenstellen, die aus der praktischen Berufsbetätigung kommen und nicht im Besitz des Abiturums sind. Der ideelle und materielle Aufwand, der erforderlich ist, wenn künftig ein Praktiker das Abiturium oder eine entsprechende Ergänzungsprüfung ablegen und anschließend noch ein mindestens dreijähriges Studium betreiben soll, kann tatsächlich nicht mehr aufgebracht werden, zumal es sich meist um Leute im Alter von 27 und mehr Jahren handelt, die meist verheiratet sind und einen eigenen Haushalt versorgen müssen. Es liegt unseres Erachtens eine große Ungerechtigkeit darin, die von den Praktikern schon einmal durchlaufene Berufsausbildung und die in ihrer Berufsarbeit gewonnenen Lebenserfahrungen bei der Ausbildung zum Gewerbelehrer nicht entsprechend zu berücksichtigen.

Ausschlaggebend für die Ausbildung der Gewerbelehrer kann und darf nur die wirkliche Aufgabe sein, welche die Berufsschule zu erfüllen hat. Diese läßt sich vielleicht kurz kennzeichnen mit Fachbildung und staatsbürgerlicher Erziehung. Ohne die große Bedeutung dieser Aufgabe und die Arbeit der hiermit betrauten Lehrkräfte irgendwie herabzumindern, müssen wir doch darauf verweisen, daß die unmittelbar erworbene Kenntnis der Psyche des Berufsschülers, die der Praktiker aus seiner eigenen Lehrzeit oder aus der beruflichen Zusammenarbeit mit den Lehrlingen und Jugendlichen im Betrieb oder in der Werkstatt gewinnt, bei der Unterrichtserteilung in der Berufsschule von unschätzbarem Werte ist.

Das allgemeine Interesse an dem Berufsschulwesen, das der unterzeichnete Bund durch jahrzehntelange Mitarbeit in den der Förderung des Berufsschulwesens dienenden Vereinigungen bewiesen hat, sowie insbesondere der Umstand, daß er stets den Zugang von Praktikern zum Gewerbelehrerberuf sogar unter Bereitstellung erheblicher Geldmittel für Studienunterstützungen gefördert hat, gibt uns dazu Veranlassung, dem Herrn Minister unsere eindringlichen Vorstellungen in dieser Angelegenheit zu unterbreiten. Wir sind davon überzeugt, daß die Einführung der hochschulmäßigen Ausbildung der Gewerbelehrer für das Berufsschulwesen große Nachteile zur Folge haben muß. Nach kurzer Zeit würde man sicher wieder auf die bewährten Lehrkräfte aus den Kreisen der praktischen Berufe zurückgreifen müssen. Inzwischen hätten aber die Schüler der Berufsschulen und damit die Wirtschaft die Kosten des Experiments zu tragen.

Unsere Auffassung über die Gewerbelehrerausbildung stimmt überein mit den Forderungen, die der Deutsche Ausschuß für Technisches Schulwesen aufgestellt und dem Preußischen Landtag und dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe übermittelt hat.

Wir unterbreiten dem Preußischen Landtag die Bitte, unsere Darlegungen bei seiner Stellungnahme zur Gewerbelehrerausbildung zu berücksichtigen und die Anträge, die eine hochschulmäßige Ausbildung der Gewerbelehrer fordern, ablehnen zu wollen.

In der letzten Nummer von „Bildung und Unterricht" brachten wir das Schreiben des Berufspädagogischen Instituts in Berlin zum Abdruck, das einem Kollegen auf seinen Antrag um Aufnahme zugegangen war. Auf unsere Vorstellungen ließ uns der Preußische Handelsminister nachstehende Antwort zukommen:

„J.-Nr. IV a 11 605. Berlin W 9, den 24. September 1928.
Auf das Schreiben vom 6. d. M. — Nr. 1352 —
Betrifft: Studiengeld bei den staatlichen berufspädagogischen Instituten.

Die Erhöhung der Studiengebühren für den Besuch der berufspädagogischen Institute ist die Folge der Erhöhung der Besoldung für die Lehrpersonen und Beamten durch die neue Besoldungsordnung. Die dadurch bedingten höheren Ausgaben an den berufspädagogischen Instituten müssen durch höhere Einnahmen wenigstens teilweise wieder ausgeglichen werden. Die geringe Erhöhung des Studiengeldes steht jedoch in keinem Verhältnis zu der erheb-

lichen Verbesserung der Besoldung der Gewerbelehrer, die geringere Mehrausgabe während des Studiums wird durch die bessere Besoldung als Gewerbelehrer später reichlich ausgeglichen.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Studierenden des Handelslehrfaches schon seit Jahren diese Gebühr entrichten, aber drei Jahre studieren müssen und als Handelslehrer an den Berufsschulen ebenso wie die Gewerbelehrer nach dem Gewerbe- und Handelslehrerbesoldungsgesetz besoldet werden. Die Studierenden für das Handelslehrfach setzen sich ebenso wie die künftigen Gewerbelehrer aus Volksschullehrern und Praktikern zusammen. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß der Anteil der Praktiker an der Gesamtzahl der in der Ausbidung befindlichen Studierenden, der bisher in der Regel mehr als die Hälfte betrug, im Steigen begriffen ist und nach dem Aufhören des Ueberschusses an Volksschullehrern voraussichtlich noch zunehmen wird. Im Auftrage gez. Dr. Kühne."

Diese Antwort kann uns nicht befriedigen, und wir halten aufrecht, was wir bereits früher zu diesen Maßnahmen des Preußischen Handelsministers gesagt haben. Die Besoldung der Lehrpersonen aller Schularten wurde erhöht, aber man hat nichts davon gehört, daß deshalb auch an anderen Schulen das Schulgeld erhöht wurde. Nur von den Besuchern der Gewerbelehrerausbildungsanstalten, die schon jetzt kaum wissen, wo sie die für ihr Studium erforderlichen Mittel hernehmen sollen, wird das erhöhte Studiengeld verlangt. Recht sonderbar mutet es auch an, wenn der Handelsminister behauptet, die Erhöhung der Ausbildungskosten würde durch die bessere Besoldung der Gewerbelehrer später reichlich ausgeglichen. Bekanntlich ist die Erhöhung der Beamtengehälter deshalb erfolgt, weil die allgemeinen Lebenshaltungskosten eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren haben. In Wirklichkeit wird also der Gewerbelehrer, an der Kaufkraft gemessen, auch künftighin keine höhere Besoldung als bisher erhalten. Hinzu kommt, daß bei den letzten Besoldungsverhandlungen die Gewerbelehrer gerade nicht sehr günstig abgeschnitten haben. Wenn der Anteil der Praktiker an der Gesamtzahl der in der Ausbildung befindlichen Studierenden an den berufspädagogischen Instituten im Steigen begriffen ist, so hat das seine Ursache eben gerade in den jetzt geltenden Bestimmungen. Werden diese aber noch weiterhin verschlechtert, dürfte sich die Zahl der Praktiker ganz erheblich vermindern. So betrachtet, geht die Stellungnahme des Preußischen Handelsministers um den Kern der Sache herum.

Techniker als Verkäufer. Unter dieser Bezeichnung brachte die „DTZ." Nr. 34 vom 24. August d. J. eine Abhandlung von K. Hauser, in der dargelegt wurde, daß eine vorteilhafte Maßnahme zur Steigerung des Absatzes von Maschinen und ähnlichen Industrieprodukten die Verwendung von Technikern als Auslandsvertreter und als Verkäufer sei. Dieser Gedanke scheint sich jetzt auch in der Industrie allmählich durchzusetzen. Auf der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Werkzeug-Maschinenfabriken im Oktober d. J. hielt der Vorsitzende Dr.-Ing. e. h. Schoening einen bemerkenswerten Vortrag über Verkaufsmaßnahmen, in dem er u. a. ausführte:

Fabrikanten sind gewohnt, Besserungsmöglichkeiten in der Regel nur auf technischem Gebiete mit dem Ziele zu suchen, billiger liefern zu können. Da aber die Bestrebungen des Auslandes dahin gehen, sich von deutscher Handelsware immer mehr unabhängig zu machen, wird die deutsche Wirtschaft in Zukunft auf Hervorbringung von Spitzenleistungen bedacht sein müssen, wenn sie sich auf dem Weltmarkt behaupten will, dies um so mehr, als wir im hohen Maße auf fremde Rohstoffe angewiesen sind, deren höchste Veredelung unsere Aufgabe sein sollte. Die Schaffung hochwertiger Maschinen erfordert Forschungsarbeit, also Mittel, die laufend von der Industrie selbst aufgebracht werden müssen. In erster Linie sind daher Maßnahmen zu treffen, durch die auskömmliche Preise erzielt werden. Das kann nicht etwa durch Konventionen und Kartelle erreicht werden, durch die man sich wohl gegenwärtig stützt, andererseits aber in der Entwicklung behindert, sondern die Werke müssen Verkaufsabteilungen nach neuen, uns meist noch vollkommen fremden verkaufswissenschaftlichen Gesichtspunkten schaffen. Die beste Maschine nützt nichts, wenn die deutsche Industrie als Verkäufer den ausgezeichnet geschulten Spezialverkäufern des Auslandes gegenüber unterliegt. Die Verkaufsabteilung hat auch nicht nur, wie fälschlich angenommen wird, für den Absatz zu sorgen, sondern sie hat fördernd auf die Entwicklung der Fabrikation und des Erzeugnisses zu wirken, indem sie ihre gesammelten Erfahrungen über die Entwicklungsrichtung, die Anregungen und Wünsche der Kundschaft, die Vorteile und Schwächen [illegible] einzelnen Fabrikate verwendet und sich mit allem Na[illegible] druck dafür einsetzt, daß auch die Fabrik aus die[illegible] Kenntnissen in bezug auf Veredelung und Vervollkom[illegible] nung des Fabrikates Nutzen zieht.

Der Dienst am Kunden ist keine leere Redensart. [illegible] ihm hat die Verkaufsorganisation das größte Interesse, de[illegible] sie wünscht, statt hinter den Mitbewerbern zurückzusteh[illegible] die Führung zu übernehmen. Reklame, Marktanaly[illegible] Statistik usw. sind ebenfalls Aufgaben, die der Verkau[illegible] organisation zufallen, Gebiete, die der deutschen Indust[illegible] meist noch ziemlich fern liegen.

Prof. Prion wies noch auf die Ausbildung von Ve[illegible] kaufsingenieuren in dem an der Technischen Ho[illegible] schule neu eingerichteten Studium hin. Es sei in Erwägu[illegible] zu ziehen, ob nicht auch für die in der Praxis stehend[illegible] und für den Verkauf in Betracht kommenden Ingenie[illegible] besondere Kurse einzurichten seien.

Erziehung zur Republik. Eine besonders hohe Aufga[illegible] fällt allen Schulen dadurch zu, daß sie neben der Err[illegible] chung ihres eigentlichen Unterrichtszieles ihre Schüler [illegible] staatsbürgerlichen Sinne erziehen sollen. Leider sind die Fä[illegible] nicht vereinzelt, daß der staatsbürgerliche Unterricht eber[illegible] wie der Geschichtsunterricht in einer Art und Weise erte[illegible] wird, die im schärfsten Gegensatz zu den staatlichen [illegible] teressen steht. Es ist daher zu begrüßen, daß der Ob[illegible] präsident von Hannover, Nöske, der gleichzeitig Prä[illegible] dent des Provinzialschulkollegiums ist, auf einer Tagu[illegible] der Direktoren der höheren Schulen der Provinz Hannov[illegible] in Ausführungen über die Aufgaben der höheren Schul[illegible] eine einwandfreie republikanische Erziehung forderte. D[illegible] sehr beachtenswerten Ausführungen geben wir nachstehe[illegible] im Auszug wieder:

„In dem Ringen um die Zukunft des deutschen Volkes were[illegible] durchaus nicht die Gebildeten und die Akademiker die Führu[illegible] erlangen, dazu gehört viel mehr, als angelerntes Wissen. Da[illegible] ist erforderlich ein gründliches Verstehen des Denkens und Fühl[illegible] der Massen, die man leiten möchte. Daran läßt es aber heute no[illegible] eine erschreckend große Zahl von Gebildeten fehlen, die mit gä[illegible] lich unangebrachtem Hochmut auf die vermeintlich weniger G[illegible] bildeten herabsehen. Es hat derjenige, der höhere Bildung erl[illegible] gen kann, allen Anlaß, sich immer wieder dankbar der Tatsa[illegible] zu erinnern, wie groß die finanziellen Opfer sind, die von [illegible] Allgemeinheit für seine Schulbildung und sein akademisches S[illegible] dium aufgebracht werden, trotzdem die höheren Schulen u[illegible] Hochschulen noch immer in der Hauptsache für Kinder der bes[illegible] situierten Stände privilegiert sind. Die republikanische Regieru[illegible] hat beträchtlichen Langmut gezeigt und weitgehendes Verständ[illegible] dafür, daß die Einstellung auf die Neuordnung vielen Lehrern ni[illegible] leicht wurde. Die Uebergangszeit muß jetzt aber als abgeschloss[illegible] gelten. Die republikanische Staatsordnung mit stark und stärk[illegible] werdendem sozialen Charakter ist stabilisiert. Die republikaniss[illegible] Regierung kann und wird nicht dulden, daß die Schüler, für [illegible] der Staat große, sehr schwer zu tragende Opfer bringt, nicht [illegible] absolut staatsbejahendem Sinne unterrichtet werden. Wo Leh[illegible] und besonders Schulleiter diese Pflicht nicht glauben erfüllen [illegible] können, muß daraus von der Verwaltung die Konsequenz gezog[illegible] werden. Der Lehrer, der die ihm anvertrauten Jungen nicht [illegible] Republikanern, d. h. zu wahrhaft selbstbewußten Staatsbürgern [illegible] erziehen sucht, versündigt sich auch an ihrer Zukunft. Wenn je[illegible] die Regierung Außenseiter, d. h. republikanische, gebildete Männ[illegible] in hohe Verwaltungsstellen beruft, so handelt sie dabei auch [illegible] einer Art Notrecht, weil sie sicher sein muß, daß die Geschä[illegible] des Staates im republikanisch-demokratisch-sozialen Sinne gefü[illegible] werden. Für sehr unwahrscheinlich halte ich es, daß in absehba[illegible] Zeit noch ein Pädagoge zur Leitung einer höheren Lehranstalt b[illegible] rufen wird, von dem nicht feststeht, daß er sich bei sonstiger E[illegible] nung zur republikanischen Ordnung bekennt."

Bücherschau

Autotechnisches Wörterbuch. Band III: Englisch. Verl[illegible] Rich. Karl Schmidt & Co., Berlin W 62. Preis 4 RM.

In der Autotechnischen Bibliothek des bekannten Verlages e[illegible] scheint jetzt in 3. Auflage Band III des viersprachigen Autotec[illegible] nischen Wörterbuches, dessen 4 Bände sich rasch Freunde erwo[illegible] ben haben. Der vorliegende Band III enthält für die englische[illegible] Fachausdrücke die entsprechenden in Deutsch, Französisch u[illegible] Italienisch. Damit ist einem fühlbaren Bedürfnis der mit de[illegible] Kraftwagen im Ausland Reisenden abgeholfen, denen es nunme[illegible] außerordentlich erleichtert ist, bei etwaigen Pannen sich Einzelte[illegible] zu beschaffen. Darüber hinaus gibt das schmucke Bändchen au[illegible] über alle mit dem Auto irgendwie zusammenhängenden Frag[illegible] Auskunft. Bleibt noch zu erwähnen, daß das Büchlein trotz sein[illegible] 217 Seiten einen so geringen Raum einnimmt, daß es wirklich a[illegible] Taschenbuch bezeichnet und gebraucht werden kann. Dabei sin[illegible] Druck und Ausstattung hervorragend zu nennen, was man für d[illegible] Geld ja auch schließlich verlangen kann. Das Wörterbuch kan[illegible] darum in jeder Hinsicht empfohlen werden. W. Herrmann.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 6

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 12 / 8. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 50 DER D.T.Z. BERLIN, 14. DEZEMBER 1928

Die fachschulmäßige Ausbildung der Vermessungstechniker und der Laboratoriumstechniker

Die jahrelangen Bemühungen des Deutschen Techniker-Verbandes und unseres Bundes um Regelung der Ausbildung in den technischen Spezialberufen haben schließlich dazu geführt, daß im Jahre 1921 an einigen staatlichen Baugewerkschulen in Preußen Abteilungen für Vermessungstechniker eingerichtet wurden. Die ursprünglichen Forderungen waren nicht gleich restlos durchzusetzen, die Ausbildungsdauer an den Fachschulen wurde für die Vermessungstechniker zunächst mit zwei Semestern festgesetzt. Um diese nur wenig befriedigende Lösung zu erreichen, waren schon erhebliche Widerstände zu überwinden. Inzwischen hat sich aber erfreulicherweise immer mehr der Gedanke durchgesetzt, daß für den Vermessungstechniker ebenso wie für jeden anderen Techniker eine gute fachschulmäßige Ausbildung dringend notwendig ist. Dieser Ansicht wird auch dadurch Ausdruck gegeben, daß der Beirat für das Vermessungswesen beim Reichsministerium des Innern einem von unserem Bund ausgehenden Antrag zugestimmt hat, den jetzigen Lehrplan der Vermessungstechnikerfachschule weiter auszugestalten und für die Dauer des Fachschulbesuches mindestens vier Semester vorzusehen. Weiterhin wurde von dem Beirat ein Antrag angenommen, daß als Lehrkräfte an den Vermessungstechnikerabteilungen der Baugewerkschulen im Vermessungswesen praktisch tätig gewesene Personen angestellt werden. An der Höheren Bauschule in Stuttgart wurde ebenfalls für die Ausbildung der württembergischen Vermessungstechniker ein zweisemestriger Kursus eingerichtet, und an dem Staatstechnikum in Karlsruhe wurde sogar eine viersemestrige Abteilung für die Vermessungstechniker geschaffen. Für das Land Hessen ist eine fünfsemestrige fachschulmäßige Ausbildung der Vermessungstechniker an der Landesbaugewerkschule in Darmstadt vorgesehen.

Die Neueinführung solcher Fachschulen für die Ausbildung in einem technischen Spezialberuf macht die Einführung von Uebergangsbestimmungen notwendig, damit die bereits vorhandenen und praktisch tätigen Berufsangehörigen ebenfalls die Möglichkeit erhalten, ihr fachliches Wissen zu ergänzen und die mit dem Fachschulbesuch verbundene Abschlußprüfung abzulegen, ohne selbst die Fachschule noch besuchen zu müssen. In Württemberg wurden deshalb besondere verkürzte Lehrgänge abgehalten, die mit einer der Fachschulabschlußprüfung gleichwertigen Prüfung endeten. In Preußen wurde eine zunächst auf fünf Jahre festgesetzte Uebergangszeit eingeführt, die dann später nochmals verlängert wurde und endgültig am 31. März 1928 ihr Ende fand. Während dieser Uebergangszeit konnten diejenigen Vermessungstechniker, die bereits im April 1920 eine dreijährige Lehrzeit durchlaufen hatten, zu einer erleichterten Extraneerprüfung zugelassen werden. Zur Vorbereitung auf diese Prüfung wurden an vielen Baugewerkschulen Abendkurse eingeführt. Während der Uebergangszeit haben dann auch mehrere hundert Vermessungstechniker die Extraneerprüfung abgelegt, wodurch sie ein Prüfungszeugnis erwarben, das dem der Tagesschüler an den Vermessungstechnikerabteilungen der Baugewerkschulen gleichwertig ist.

Nach Ablauf der Uebergangszeit wurden die erleichterten Extraneerprüfungen aufgehoben, so daß heute die Vermessungstechnikerprüfung nur noch von den Tagesschülern nach Absolvierung der Schule abgelegt werden kann. Wie für alle anderen technischen Lehranstalten gilt auch für die Vermessungstechnikerabteilungen der Baugewerkschulen in Preußen die Bestimmung, daß auch Nichtschüler zur Abschlußprüfung als Extraneer zugelassen werden können, doch ist dazu die Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe erforderlich. Eine solche Extraneerprüfung erstreckt sich auch auf alle Fächer des Lehrplanes, und außerdem ist die Prüfung insofern schärfer als bei den Tagesschülern, als die Klassenleistungen bei der Prüfung nicht berücksichtigt werden können. Auf die Bedeutung dieser Bestimmungen sind die Vermessungstechniker von uns von Anfang an hingewiesen worden. Wenn trotzdem jetzt nach Ablauf der Uebergangszeit noch eine Anzahl Kollegen vorhanden ist, die von den günstigeren Uebergangsbestimmungen nicht Gebrauch gemacht haben, so müssen sie sich die daraus für sie ergebenden Folgen selbst zuschreiben.

In letzter Zeit wird nun versucht, an verschiedenen Baugewerkschulen auch weiterhin noch Abendkurse zu veranstalten. Auf Antrag unserer Gauverwaltung Schlesien hat der Minister für Handel und Gewerbe einen solchen Kursus an der staatlichen Baugewerkschule in Breslau genehmigt. Auch für die Baugewerkschule in Essen soll die gleiche Genehmigung erteilt worden sein. Es ist natürlich erfreulich, wenn bei den Vermessungstechnikern ein eifriges Streben nach fachlicher Vervollkommnung besteht, doch sind gegen die Einrichtung solcher Abendkurse nach Ablauf der Uebergangszeit erhebliche Bedenken geltend zu machen. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß sich die Teilnehmer an solchen Abendkursen darüber im klaren sein müssen, daß es sich um ganz andere Veranstaltungen handelt als bei den früheren Abendkursen. Die Beteiligung an den jetzigen Abendkursen berechtigt nicht zur Ablegung einer erleichterten Vermessungstechnikerprüfung, ja, sie berechtigt nicht einmal zur unmittelbaren Zulassung zur Abschlußprüfung der Tagesschüler, sondern auch hier ist von jedem einzelnen Teilnehmer noch die besondere Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe um Zulassung als Extraneer zur Abschlußprüfung der Vermessungstechniker einzuholen. Es muß weiterhin damit gerechnet werden, daß die Teilnahme an diesen Abendkursen für den einzelnen Kollegen unter Umständen recht kostspielig wird, denn die Unkosten für den Abendkursus müssen von den Beteiligten selbst aufgebracht werden. Da bekanntlich von den ursprünglichen Teilnehmern sehr viele vor Beendigung des vollen Lehrganges abspringen, bleibt in den letzten Semestern nur eine geringere Schülerzahl übrig, die dann die Kosten allein aufzubringen hat. Als schwerwiegendstes Argument gegen die Abendkurse wird aber geltend gemacht, daß sie eine Gefahr für den Bestand der Tagesschule bilden, da naturgemäß junge Leute lieber Abendkurse neben ihrer Berufstätigkeit besuchen, statt den normalen Tagesunterricht zu durchlaufen, da sie auf diese Weise unter Aufbringung geringerer Kosten glauben, das gleiche Ziel erreichen zu können. Die Tagesschule ist aber das Fundament der fachschulmäßigen Ausbildung der Vermessungstechniker. Ohne Tagesschule mit ihrer Abschlußprüfung würden auch die Extraneerprüfungen gegenstandslos sein.

Der vorstehenden, vom Handelsministerium vertretenen Ansicht kann die Berechtigung nicht abgesprochen werden. Man muß deshalb auch der Formulierung zustimmen, die vom Handelsministerium für die Genehmigung der Abendkurse gewählt wurde. Die Genehmigung, die nur in jedem Einzelfall erfolgt, hat folgenden Wortlaut:

„Unter den besonderen Umständen des vorliegenden Falles will ich gemäß Ziffer 6 meines Runderlasses vom 18. Oktober 1926 — IV 16027 — (HMBl. S. 334) ausnahmsweise genehmigen, daß an der Staatlichen Baugewerkschule ein Privatlehrgang zur Weiterbildung der im Berufsleben stehenden Vermessungstechniker eingerichtet wird. Ich betone ausdrücklich, daß der Lehrgang lediglich den Zweck der beruflichen Weiterbildung der Teilnehmer hat, nicht aber auf eine Vorbereitung auf die Extraneerprüfung einzustellen ist. Alle Unkosten des Lehrganges sind ohne Inanspruchnahme staatlicher Mittel zu decken. Mit der Erteilung des Unterrichts durch Lehrer der Baugewerkschule erkläre ich mich einverstanden."

Die bisher an den staatlichen Baugewerkschulen in Berlin-Neukölln, Essen und Breslau eingerichteten Vermessungstechnikerabteilungen haben allmählich einen derart starken Zuspruch gefunden, daß ab 1. Oktober 1928 auch die Baugewerkschule in Frankfurt a. d. O. eine solche Abteilung erhalten hat. Es besteht weiterhin die Absicht, noch an einer Baugewerkschule im Westen, etwa in Frankfurt a. M., eine Vermessungstechnikerabteilung einzurichten. Mit dieser Entwicklung wird der beste Beweis dafür erbracht, daß das Eintreten unseres Bundes für die Einführung der fachschulmäßigen Ausbildung der Vermessungstechniker durchaus richtig war und einem bestehenden Bedürfnis entsprach. Der Drang zur Rationalisierung, der auch am Vermessungswesen nicht spurlos vorübergehen wird, wird ganz zwangläufig dazu führen, daß diejenigen Feld- und Büroarbeiten, zu deren Ausführung eine wissenschaftliche Ausbildung an einer Technischen Hochschule nicht unbedingt erforderlich ist, in Zukunft nur noch von Vermessungstechnikern ausgeführt werden. Wir sind der festen Zuversicht, daß auch der Zeitpunkt nicht mehr fern liegt, wo die preußische Katasterverwaltung und die Landeskulturverwaltung, die heute noch glauben, für ihr vermessungstechnisches Personal auf eine fachschulmäßige Ausbildung verzichten zu können, auch für den Bereich ihrer Verwaltungen den fachschulmäßig ausgebildeten Vermessungstechniker als unentbehrlich erkennen werden.

* * *

Einen anderen Verlauf als bei den Vermessungstechnikern nahmen die von unserem Bund veranlaßten Verhandlungen über die Einführung einer fachschulmäßigen Ausbildung der Laboratoriumstechniker. Auch hier zeigten sich Widerstände gegen unsere Bestrebungen bei den Arbeitgebern und bei den akademisch vorgebildeten Chemikern. Es lagen aber auch insofern sachliche Schwierigkeiten vor, als zum Teil für die Laboratoriumstechniker noch nicht einmal eine ordnungsmäßige Lehrlingsausbildung üblich ist. Zwar forderte man von dem Laboratoriumstechniker besonders hohe Leistungen und vielseitiges Wissen auf dem weiten Gebiete der Chemie, doch kümmerte man sich wenig oder gar nicht um seine Ausbildung, sondern stellte sich den von den Laboratoriumstechnikern selbst ausgehenden Forderungen auf eine gute praktische und theoretische Berufsausbildung ablehnend gegenüber. Es kommt ferner hier noch hinzu, daß es sehr viele private Chemieschulen gibt, von denen nur sehr wenige Anspruch darauf erheben können, wirklich zu einer guten Ausbildung der Laboratoriumstechniker etwas beigetragen zu haben. Ein ordnungsmäßiger Lehrgang für Laboratoriums- und Chemotechniker bestand nur an den Staatslehranstalten in Nürnberg. Es gelang uns schließlich, auch das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe von der Notwendigkeit einer fachschulmäßigen Ausbildung der Laboratoriumstechniker zu überzeugen. Der Mangel an Mitteln ließ leider nicht zu, ähnlich wie bei den Vermessungstechnikern auch für die Laboratoriumstechniker die fachschulmäßige Ausbildung vorhandenen staatlichen Lehranstalten anzugliedern, da bei diesen entweder die erforderlichen Lehrkräfte oder die Räumlichkeiten oder die Laboratoriumseinrichtungen nicht zur Verfügung standen. Es blieb deshalb dabei, daß sich der Minister für Handel und Gewerbe zwar grundsätzlich für die Einführung der fachschulmäßigen Ausbildung der Laboratoriumstechniker aussprach, uns wegen der dazu erforderlichen Einrichtungen aber an die städtischen Lehranstalten verwies.

Die Stadt Berlin erklärte sich als erste bereit, zunächst an der Höheren Fachschule für Textil- und Bekleidungsindustrie in Berlin eine Abteilung für Chemotechniker einzurichten. Auch hier war die Entwicklung so, daß sich neben den Abendkursen für die bereits beruflich tätigen Laboratoriums- und Chemotechniker bald die Einführung des Tagesunterrichts als notwendig erwies. Für die Tagesschule wurde ein dreisemestriger, für den Abendunterricht ein fünfsemestriger Lehrgang eingeführt. Es wurden dann auch in anderen Städten, so in Frankfurt a. M. an der Gewerbeschule und in vielen Orten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes in Verbindung mit den Berufsschulen, ähnliche Lehrgänge für Laboratoriumstechniker allerdings bisher nur im Abendunterricht eingeführt. In Berlin und auch später in Frankfurt a. M. beendete man die Lehrgänge mit einer Prüfung. Dieser Prüfung fehlte aber, da sie nicht an staatlichen Lehranstalten abgelegt wurde, die staatliche Anerkennung. Wenn die Kurse auch alle auf das gleiche Ziel hinstrebten, so waren sie doch voneinander sowohl bezüglich der Stundenzahl als auch des Lehrplanes noch unterschiedlich.

Um nicht gleich von vornherein große Unterschiede der fachschulmäßigen Ausbildung der Laboratoriumstechniker aufkommen zu lassen, forderte der Bund vom Preußischen Minister für Handel und Gewerbe die Herausgabe von Bestimmungen für eine einheitliche Ausbildung und Einführung einer staatlichen Prüfung für Laboratoriumstechniker. Hierüber haben am 16. November Verhandlungen im Handelsministerium stattgefunden, in denen die Ausbildungsfragen der Laboratoriumstechniker besprochen wurden, und die zu einer Klärung der Verhältnisse geführt haben. Der Vertreter des Handelsministers erklärte, daß der Minister sich entschlossen habe, nunmehr an die Aufstellung von Normalausbildungsplänen und Schaffung von Abschlußprüfungen heranzutreten. Der Minister lehne aber auch der vom Lette-Verein Berlin gestellten Forderung auf Einführung privilegierter Berufsbezeichnungen zu entsprechen. Von allen Teilnehmern an der Verhandlung wurde eine staatliche Prüfung als unbedingt erforderlich bezeichnet. Es bestand ferner Uebereinstimmung darüber, daß derartige Prüfungen nur an Schulen stattfinden dürften, die einen sachentsprechenden Ausbildungsgang eingerichtet haben und deren Träger entweder Staat, Städte oder durch starke Beteiligung dieser beiden unterhaltene Anstalten seien. Reine Privatschulen käme nicht in Frage. Ferner bestand Einigkeit darüber, daß die in ihren Vorbedingungen, in ihrer Unterrichtsdauer und ihren Lehrzielen verschiedenartigen Ausbildungsgänge, die sowohl im Tages- wie im Abendunterricht betrieben werden können, zu einem gleichartigen Unterrichtsziel mit einer gleichwertigen Abschlußprüfung geführt werden sollen.

Für die jetzt bestehenden Ausbildungslehrgänge soll noch geprüft werden, ob den Teilnehmern für die Dauer von etwa fünf Jahren eine Erleichterung der Zulassungsbedingungen zu der staatlichen Abschlußprüfung ermöglicht werden kann. Für eine Uebergangszeit von fünf Jahren sollen die Vorsitzenden der einzusetzenden Prüfungskommissionen ermächtigt sein, Zulassungen zur Extraneerprüfung für diejenigen Laboratoriumstechniker auszusprechen, die eine längere Praxis (etwa zehn Jahre) nachzuweisen vermögen. Sonst ist die Zulassung von Extraneern zur Prüfung von der in jedem Einzelfalle einzuholenden Genehmigung des Ministers abhängig. Schließlich wurde noch eine Verständigung darüber erzielt, daß die bisher schon vorgenommenen Laboratoriumstechnikerprüfungen, soweit sie unter Anwesenheit eines Regierungsvertreters abgehalten worden sind, als gleichwertig mit der zu schaffenden staatlichen Prüfung anerkannt werden. Mit der Ausarbeitung eines Normallehrplanes, der Prüfungsordnung und etwa sonst noch zu regelnder Einzelheiten wurde vom Handelsministerium ein Unterausschuß eingesetzt, in dem auch unser Bund vertreten ist.

Die hier durch die Arbeit unseres Bundes erzielten Erfolge sind recht erfreulich, da durch sie die von den Kollegen stets bitter empfundene Zurücksetzung in der Regelung ihrer Berufsausbildung nunmehr beseitigt wird. Die Durchsetzung unserer weiteren, schon angedeuteten Forderungen, insbesondere aber die Anerkennung der Vermessungstechniker und der Laboratoriumstechniker durch eine gerechte Wertung ihrer Arbeit, wird hauptsächlich davon beeinflußt sein, wie weit die Kollegen die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erkannt haben.

W. Schulz.

Reformen an der staatlichen Bauschule (Landesbaugewerkschule) Holzminden

Anmerkung der Schriftleitung: Von der Braunschweigischen Landesbaugewerkschule gehen uns nachstehende Ausführungen über die mit Beginn des jetzigen Winterhalbjahres eingeführten Reformen zu. Unsere Stellungnahme zu diesen Reformen werden wir in einer weiteren Abhandlung folgen lassen.

Die wesentlich erhöhten Anforderungen an allgemeines und technisches Wissen machen es nötig, daß auch die Bauschule ihre Forderungen steigert, und zwar kann dies sowohl in den Aufnahmen wie in den Prüfungen geschehen, außerdem hat der Unterrichtsplan sich ent

prechend einzustellen. Diesen Erwägungen zufolge hat ich die Landesbaugewerkschule Holzminden veranlaßt gechen, mit Genehmigung des Herrn Braunschweigischen Ministers des Innern und in Uebereinstimmung mit dem uratorium, die folgenden Reformen einzuführen, die von eginn des Wintersemesters 1928/1929 (8. Oktober) in Wirung treten:

. Aufnahmen.

Bisher war zur Aufnahme in die 5. (unterste) Klasse ach preußischem Beispiel mindestens erforderlich: die ollendung des 16. Lebensjahres, die Beherrschung des ehrstoffes einer mehrklassigen Volksschule (mit Aufahmeprüfung) oder außerdem der zweijährige Besuch ner Berufsschule bzw. die mittlere Reife (ohne Aufnahmeüfung), sowie eine zweijährige praktische Tätigkeit (bis ur Reifeprüfung). Für die Holzmindener Bauchule sollen von Oktober d. J. an für die Aufnahme lgende Bedingungen gelten: 1. Vollendung des 17. Lebenshres; 2. die Obersekundareife einer deutschen neunufigen höheren Lehranstalt oder die Reife einer sechsufigen Lehranstalt oder eine entsprechende Kenntnisprüng (s. u.) und 3. eine zweijährige praktische Tätigkeit (wie Preußen), die zur Hälfte vor Eintritt in die Schule, zur nderen Hälfte vor der Reifeprüfung erledigt worden sein uß.

Prüfungen.

a) Die Aufnahmeprüfung besteht aus der Eigungsprüfung und Kenntnisprüfung. Die Eigngsprüfung hat festzustellen, ob der Prüfling sich von atur aus für den Beruf des Bautechnikers eignet, die enntnisprüfung hat festzustellen, ob der Prüfling bei dem ehlen einer höheren Schulbildung dennoch Kenntnisse denjenigen Fächern besitzt, welche den erhöhten Anrderungen, die die heutige Technik an die Vorbildung r Fachschüler stellt, entsprechen. Sie erstreckt sich im esentlichen auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Linear-Zirkel-) und Freihandzeichnen.

Wer die Aufnahmeprüfung nicht besteht, kann die orklasse besuchen, um sich dort die Bildung zu holen, e als Mindestforderung zur Aufnahme in die 5. Klasse zu elten hat und in der im wesentlichen in Deutsch, Mathetik, Naturlehre, geometrischem und Freihandzeichnen, wie in Kurzschrift, Wirtschaftsgeographie, Weltgeschichte nterrichtet wird.

Als weitere Neuerung ist (seit 1927) eingeführt die sog.

b) Vorprüfung an dem Schluß der 3. Klasse (also ch drei Halbjahren Unterrichtszeit). Sie soll feststellen, der Schüler sich nicht allein die Kenntnisse, sondern vor lem den Sinn für das bautechnische Wissen so geeignet hat, daß er ohne Schwierigkeit die beiden ersten Klassen (2 und 1) durchmachen und die Reifeüfung bestehen kann. Nur so kann erreicht werden, daß r letzten (Reife-) Prüfung nicht Schüler kommen, die mit ühe und Not bestehen und im Beruf dann versagen und s Ansehen der Schule schädigen. Es ist indessen mögh, daß Schüler, bei denen die Vorprüfung erweist, daß zwar handwerklich tüchtig sind, in den Fächern Enterfen, Konstruieren und Statik jedoch den Anforderungen s weiteren Unterrichts nicht entsprechen können, in der axis des Bauberufs noch ihren Mann stellen und die eisterprüfung im Bauhandwerk bestehen können, auch ne die obersten Bauschulklassen absolviert zu haben.

c) Die Reifeprüfung endlich schließt sich zur Zeit r der preußischen Bauschulen an.

3. Als unterrichtliche Neuerung kann die Einführng der Werklehre im Konstruktionsunterricht angehen werden (seit 1927). Es ist leicht ersichtlich, daß Schüler im Handwerk, sei es als Maurer, Zimmerer, schler, Dachdecker u. a. m. doch nur einseitig-praktisch sgebildet sind, während der Unterricht in Baukonstrukm auf alle Handwerke Rücksicht nehmen, das Ziel s Bauschulunterrichts überhaupt das sein muß, daß der chniker, sei er nun Konstrukteur oder Bauführer oder chner oder Leiter eines selbständigen Baugeschäftes, in lem Falle das Verständnis für den Bau als ein Ganzes ben muß, dessen Einzelheiten als solche wie in ihren Behungen untereinander ihm in gleicher Weise vertraut d bekannt sein müssen.

Hier kann nicht der Unterricht von der Wandtafel her lfen, hier muß die praktische Uebung, und zwar bereits der 5. Klasse, einsetzen.

Der Weiterbau der Werklehre im Sinne des vor em von den Staatslehranstalten in Bremen eingeführten d trefflich durchgebildeten Baustofflaboratoriums bedeutet zuletzt nur einen Schritt auf dem allseitig als richtig erkannten Wege, die Theorie des Bauens nach Möglichkeit durch praktische Uebungen zu vertiefen, die den Werkstoff von seiner Entstehung an bis zu seiner Verwendung (unterrichtlich: in der Verschmelzung der Fächer Baustoffkunde, Werklehre, Baukonstruktions- und Baubetriebslehre) dem Schüler zur Kenntnis und mehr noch — zum Gefühl bringen. Prof. Dr. Klopfer.

Wann wird Deutschland folgen? Aus dem kleinen Baltenland Estland wird bekannt, daß dort demnächst das Abiturientenexamen abgeschafft werden soll. Das estnische Unterrichtsministerium ist zu dieser Auffassung gekommen, weil nach Meinung der meisten Schulleiter des Landes die Abiturientenprüfung kein richtiges Bild von der Reife und den Kenntnissen der Schüler gibt und dieses System sich überhaupt überlebt habe.

Durch einen Beschluß der Finanzkommission der französischen Kammer wurden die Kredite für den unentgeltlichen Gymnasialunterricht bewilligt.

Diese Mitteilungen werden bei den deutschen Schulreformern gewiß große Beachtung finden, denn die darin enthaltenen Ankündigungen entsprechen vollkommen den Maßnahmen, die unsere Schulreformer schon seit langem auch für Deutschland fordern. Von einsichtigen Lehrern wird bei uns immer wieder darauf hingewiesen, daß die Abiturientenprüfung völlig überflüssig wäre, da es der Schulleitung auch ohne besondere Prüfung möglich ist, sich ein einwandfreies Bild darüber zu verschaffen, ob ein Schüler das Schulziel erreicht hat. Ein wesentlicher Nachteil der Prüfung ist, daß das letzte Schuljahr lediglich zum Examendrill benutzt wird und dem eigentlichen Unterricht völlig verlorengeht.

Unsere Reichsverfassung sieht nur für die Volksschulen und Fortbildungsschulen Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel vor. Für den Zugang Minderbemittelter zu den mittleren und höheren Schulen sind durch Reich, Länder und Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen, insbesondere Erziehungsbeihilfen für die Eltern von Kindern, die zur Ausbildung an mittleren und höheren Schulen für geeignet erachtet werden, bis zur Beendigung der Ausbildung.

Es ist zuzugeben, daß in der Nachkriegszeit in Deutschland viel getan wurde, um auch begabten Kindern ärmerer Bevölkerungskreise den Besuch mittlerer oder höherer Schulen zu ermöglichen. Die Gewährung von Freistellen oder von Erziehungsbeihilfen hat aber namentlich in den mittleren und kleineren Orten den sehr bedenklichen Nachteil, daß sich so unterstützte Schüler stets als solche zweiten Ranges fühlen. Eine befriedigende Lösung kann deshalb in dem jetzt üblichen Verfahren nicht erblickt werden, da auch weiterhin doch immer noch der Geldbeutel der Eltern ein besonderes Bildungsprivileg darstellt. Die Mittel, die der Staat für die einzelnen Schülergruppen aufbringt, sind sehr unterschiedlich. Sie betragen in Preußen durchschnittlich pro Jahr für einen Volksschüler 105 RM., für einen höheren Schüler 457 RM. und für einen Studierenden 1700 RM. Es sollte ernstlich die Frage geprüft werden, ob die für einen unentgeltlichen Unterricht erforderlichen Mittel zu einem Teil nicht dadurch freigemacht werden können, daß nach entsprechender Steigerung des Bildungszieles der Volksschule für den Uebergang zu den anderen Schularten ein schärferer Maßstab an die Begabung gelegt wird.

Deutsch-französische Vereinbarung über die Zulassung von Arbeitnehmern, die sich beruflich und sprachlich fortbilden wollen. Zwischen der deutschen und der französischen Regierung ist kürzlich eine Vereinbarung geschlossen worden, die der Förderung der beruflichen und sprachlichen Fortbildung deutscher und französischer Arbeitnehmer dienen soll. Ohne Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes in dem betreffenden Berufe sollen jährlich je 500 Arbeitnehmer in Deutschland und in Frankreich zur Berufsausübung zugelassen werden, wenn sie ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse vervollständigen wollen. Der Arbeitgeber, der auf Grund dieser Vereinbarung zugelassene Arbeitnehmer beschäftigen will, muß sich verpflichten, diese nach Tarif zu entlohnen, sobald ihre Leistungen den üblichen Anforderungen entsprechen. Die Zulassung wird im allgemeinen für die Dauer eines Jahres erteilt. Die in Frage kommenden Arbeitnehmer sollen das 30. Lebensjahr nicht überschritten, aber ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben und möglichst auch schon einige Jahre praktische Tätigkeit nachweisen können. Sie müssen schon bei der Antragstellung um Zulassung das

gewerbliche oder Handelsunternehmen angeben, in dem sie beschäftigt werden wollen. Die Vereinbarung sieht nämlich keine Austauschvermittlung, sondern nur eine erleichterte Zulassung vor. Es ist klar, daß durch diese Bestimmung der Vereinbarung der beabsichtigte Zweck erheblich beeinträchtigt wird. Es ist deshalb notwendig, daß die Gewerkschaften durch ihre internationalen Beziehungen interessierte Mitglieder bei der Beschaffung einer geeigneten Arbeitsstelle in Frankreich unterstützen und so die an sich begrüßenswerte Absicht der Vereinbarung fördern.

Von den in der Vereinbarung vorgesehenen 500 Arbeitnehmern entfallen deutscherseits 220 auf die technischen und kaufmännischen Angestellten. Die Anträge der deutschen Arbeitnehmer sind an das für sie zuständige örtliche Arbeitsamt zu richten, wobei besondere Formulare zu benutzen sind. Auskunft über weitere Bedingungen und Einzelheiten kann bei den Arbeitsämtern eingeholt werden. Es sei aber schon hier darauf hingewiesen, daß in den Fällen, in denen die Beschäftigung in Frankreich offensichtlich nur zu Erwerbszwecken erfolgen soll oder der Betrieb für eine berufliche und sprachliche Ausbildung nicht geeignet erscheint, auf eine Zulassung auf Grund der Vereinbarung nicht gerechnet werden kann. Es sollen besonders die Bewerber bevorzugt werden, für deren späteres Fortkommen ihre berufliche und sprachliche Fortbildung dringend erwünscht erscheint.

Lehrgänge zur Ausbildung von Gewerbelehrern in Preußen. Die Frage der Gewerbelehrerausbildung drängt zu einer Lösung. Wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, können sie kaum noch längere Zeit beibehalten werden. Das zuständige Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe ist auch bemüht, eine einheitliche Regelung der Gewerbelehrerausbildung für Preußen zu treffen, geht aber hierbei bekanntlich von Gesichtspunkten aus, die den schärfsten Widerspruch in allen Kreisen der Wirtschaft finden müssen. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß Bewerbern um die Zulassung zur Aufnahmeprüfung an den Gewerbelehrer-Ausbildungsanstalten die Mitteilung zugegangen ist, daß das Studium ab Ostern 1929 aller Voraussicht nach sechs statt bisher vier Semester betragen wird. Ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 28. November 1928 — Nr. IV a 15 064/28 — ordnet nun an, daß auch für die im April nächsten Jahres beginnenden Lehrgänge für Gewerbelehrer noch die alten Ausbildungsbestimmungen und damit auch die zweijährige Ausbildungsdauer beibehalten werden. Dieser Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Im April n. J. beginnen neue Lehrgänge zur Ausbildung von Gewerbelehrern und Gewerbelehrerinnen in Berlin und Frankfurt a. M.

Für die Zulassung gelten im wesentlichen auch dieses Mal noch die bisherigen, unter dem 16. November 1926 — IV 17 257/26 — bekanntgegebenen Bestimmungen, da die Verhandlungen über die Neugestaltung der Ausbildung von Gewerbelehrern (-lehrerinnen) noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten. Meldungen zur Aufnahmeprüfung sind bis spätestens 15. Dezember d. J. an den Leiter des Staatlichen Berufspädagogischen Instituts, Berlin SW 68, Kochstr. 65, oder Frankfurt a. M., Pfingstbrunnenstr. 15, zu richten. Ebenda sind auch nähere Einzelheiten wegen der Höhe der Aufnahme-, Studien- und Prüfungsgebühren usw. zu erfragen.

I. A.: gez. Dr. Kühne."

Dazu teilt das Staatliche Berufspädagogische Institut in Frankfurt a. M. noch folgendes mit: „Zu Ostern 1929 werden wiederum 80 bis 100 Bewerber zur Ausbildung als Gewerbelehrer für die Berufsgruppen: Bau-, Kunst-, Metall-, Nahrungsmittel- und Bekleidungsgewerbe zugelassen. Anmeldungen müssen unter Beifügung der in den amtlichen Bestimmungen verlangten Unterlagen bis spätestens 1. Februar 1929 bei der Kanzlei, Pfingstbrunnenstr. 15, eingereicht werden. Die amtlichen Bestimmungen sind gegen Voreinsendung von 1 RM. auf das Postscheckkonto Nr. 40 254 des Staatlichen Berufspädagogischen Instituts Frankfurt a. M. von der Geschäftsstelle erhältlich. Die Aufnahmeprüfung findet Anfang März 1929 statt."

Vortragsreihe für Betriebspfleger. Die Gesellschaft für angewandte Charakterkunde in Berlin W 35, Steglitzer Straße 47, veranstaltet eine Vortragsreihe für Betriebspfleger. Der Arbeitsplan für diese Kurse sieht u. a. vor: Charakterkunde — Graphologie — Soziologie — allgemeine Psychologie und Psychotechnik. Es kann nur eine beschränkte Teilnehmerzahl zugelassen werden. Nähere Auskunft kann bei der erwähnten Gesellschaft direkt eingeholt werden.

Eine Reichskonferenz der Studierenden der technisc Wissenschaften (Hospitanten im Butab) fand am 9. De ber im Erholungsheim des Bundes in Sondershau statt. Vertreter unserer Hospitanten waren von fast technischen Lehranstalten erschienen. Außer diesen jun Kollegen nahmen noch die Mitglieder des Vorstands schusses für das Schul- und Bildungswesen teil. Die Tag beschäftigte sich mit den Fragen der Eingliederung Studierenden in den Bund und den Fragen des technisc Bildungswesens. In einem Referat „Der Bund und Studierenden der Technik" behandelte Koll Gramm die Verfassung des Bundes und die Stellung Hospitanten in unserer Organisation. Richtlinien die Hospitantengruppen, die vom Bundes stand aufgestellt waren und die die Rechte der Hospitan die Bildung der Gruppen und die Mitwirkung der Ho tanten an der Bundesarbeit regeln, fanden die Zustimm der Konferenz. Kollege Hornung sprach über Werbearbeit unter den Studierenden über die Ausgestaltung des „Ekkehard", der Bun zeitschrift für die studierende technische Jugend. Aus Aussprache ist bemerkenswert, daß immer noch ein s großer Teil der Direktoren und Lehrer an den technisc Lehranstalten gegen unseren Bund eingestellt ist. Es scheint daher dringend notwendig, daß diesen Lehrkräf von den Aufsichtsbehörden einmal recht deutlich die deutung der Gewerkschaften für unser Wirtschaftsle auseinandergesetzt wird. Es ist verfassungsmäßig un lässig, Hospitanten unseres Bundes wegen ihrer Zugehö keit zu einer Gewerkschaft Schwierigkeiten zu berei

Die Beschlüsse des Bundestages zum technischen Sch wesen wurden vom Kollegen Schulz behandelt. Ue verschiedene Fragen, die in den Leitsätzen des Bund tages behandelt sind, schweben mit den in Betracht ko menden Stellen bereits Verhandlungen. Insbesondere unsere Denkschrift über das technische Hochschulwe schon einigen Erfolg gezeitigt. Mit der Frage der werbelehrerausbildung hat sich auf unsere Veranlass jetzt der Landtag zu beschäftigen, und bei der Regel der Laufbahnbestimmungen für den technischen Dienst Behörden ist auch die Frage des Berechtigungswesens uns mit zur Erörterung gestellt worden.

Die vielen zur Reichskonferenz gestellten Anträge ßen das lebhafte Interesse der Hospitanten an der Bund arbeit erkennen, und der Verlauf der Konferenz zeig daß auch der Nachwuchs für den technischen Beruf der Bedeutung und dem Wert der Gewerkschaftsar unseres Bundes überzeugt ist.

Bücherschau

Technik voran! Jahrbuch mit Kalender für die Jugend 1 Herausgeber Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen Reichsbund Deutscher Technik. 224 Seiten. In Ganzleinen 95 Verlag Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen, Berlin W

In knappster Form doch so vielseitig zu sein, daß jeder lehrung und Gewinn aus ihm ziehen kann, ist der Vorteil die technischen Kalenders. Für den Industrielehrling die praktisch mit zahlreichen Bildern erläuterten Abhandlungen von der Ku des Feilens, aus dem Leben der Werkzeuge, über Normung Normschrift, für den Maurer- und Zimmererlehrling die gute handlung über den Hausbau, schließlich die Formeln und Tabel Keine trockene Fachsimpelei, sondern eine Schreibweise, die jed Freude machen wird.

Der Deutsche Ausschuß für Technisches Schulwesen zei mit seinem Büchlein, daß er es wohl versteht, dem Wun unserer Jugend nach technischer und fachlicher Belehrung in ri tiger Weise zu entsprechen. Ueber diesen Rahmen hinausgehe Fragen sollte er aber anderen Kreisen überlassen. Leider bri einen Mißton in das sonst ausgezeichnete Büchlein die an s wohl gut gemeinte, aber entgegengesetzt wirkende Abhandlung ü „Kameradschaft" von Werkschulleiter F. Dellwig. Dieser Mitarbe an dem Kalender merkt anscheinend nicht, daß er bei der we tätigen Jugend unwahrhaft wirken muß, wenn er die Rettung Kameraden aus Gefahr und dergl. gleichsetzt mit folgende „Und auf Zusammenarbeit kommt es an! Zusammenarbeit in Lehr-Kameradschaft mit dem Vorarbeiter, Zusammenarbeit in ganzen Werkstatt mit Meister und Ingenieur, Zusammenarb mit der Firma, mit dem Direktor und mit dem Arbeitgebe Wenn schon in diesem Sinne von Kameradschaft gesprochen wi warum dann die einseitige Forderung an den Lehrling und Arb nehmer, aber nicht an die Firma, an den Direktor, an den Arb geber? Die Beispiele rücksichtslosen Klassenkampfes der Arb geber, der Generaldirektoren gegen Hunderttausende von tüchtig und leistungsfähigen Arbeitern wirken auf die werktätige Juge überzeugender als die Ansichten eines Werkschulleiters.

Trotzdem wünschen wir dem Büchlein, daß es im weites Umfang bei der werktätigen Jugend und allen sonstigen Interess ten Eingang finden möge. Sz.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 1 / 2. JAHRGANG — ERSCHEINT MIT NR. 4 DER D.T.Z. — BERLIN, 27. JANUAR 1928

Stimmen aus dem Leserkreise

Eine Kritik und unsere Antwort

Unsere Beilage „Gewerkschaft und Hausfrau" blickt nun auf ein Jahr des Bestehens zurück. Außer dieser und einer zustimmenden oder ablehnenden Kritik, die uns mündlich mitgeteilt wurde, flog auch dann und wann ein Schreiben aus dem Kreise der Leser und Leserinnen auf den Redaktionstisch. Wir wollen heute einmal ein Schreiben einer sehr kritisch eingestellten Leserin und unsere Antwort darauf, beides im Auszug, wiedergeben, da uns dies ein Anlaß war, noch einmal unsere Ziele zusammenfassend darzustellen.

An die Redaktion der „Deutschen Techniker-Zeitung",
Berlin.

Um der Frau des Technikers Gelegenheit zu geben, sich in das Arbeits-, Geistes- und Kampfesgebiet ihres Mannes hineinzuleben und hineinzufühlen, bringen Sie seit einiger Zeit die Beilage „Gewerkschaft und Hausfrau".

Das wird niemand mehr begrüßen als die Hausfrau selbst. Aber ob wohl alle von den vorliegenden Nummern befriedigt sind? Warum kommt dort fast nur immer etwas zur Sprache, was, glaube ich, den meisten Frauen doch wohl nicht ansteht. Ich meine das Hetzen. Vielleicht ist der Ausdruck zu schroff, aber ich weiß keinen andern.

(Es folgen einige Ausführungen darüber, daß man sich ja um Menschen, die einem lästig wären, nicht zu kümmern brauche oder ihnen die Fäuste zeigen könne, ferner Kritik an einer dortigen festlichen Gewerkschaftsveranstaltung, die einen aufklärenden Vortrag brachte. Es heißt dann weiter:)

Es ist doch wohl noch nie solch ein Bildungshunger gewesen wie heute, auch unter den Frauen, die ja auch besonders stiefmütterlich behandelt sind. Mit dem großen Einmaleins, dem Gebetbuch und dem Strickstrumpf trat sie in die Ehe, das Weitere fand sich schon. Wenn sie dann ihre Wohnung immer blitzblank, zur rechten Zeit den Tisch gedeckt hatte, dann war sie eine treffliche Hausfrau, und keiner verlangte mehr von ihr. Aber Hausfrauen im engsten Sinne des Wortes wollen wir heute nicht mehr sein. Fragt man den Mann um dies oder jenes, was ihn angeht, dann heißt es: „Ja, das ist so und so!" Ja, wie denn? Sag' mir das doch genauer! „Ach, du bist das reine Fragezeichen." Oder: „Das kann ich dir nicht alles so erklären, du würdest das doch nicht verstehen." Oder, wenn er schlechter Laune: „Damit laß mich jetzt bitte zufrieden. Ich bin froh, daß ich zu Hause bin und nichts damit zu tun habe."

Da wäre es doch angebracht, daß da die Zeitung einspränge. (In längeren Ausführungen fordert nun die Schreiberin eine eingehende, klare und verständliche Aufklärung der Frauen, die nicht „mit Haß" durchzogen sein dürfe.) Die herbe Kritik des Schreibens schließt mit dem Wunsche, daß die Redaktion Verständnis für die gemachten Ausführungen haben möge. Frau X. in H.

Hier unsere Antwort auf die wesentlichsten Punkte:

„Sehr geehrte Frau X.!

Mit Interesse lasen wir Ihr gefälliges Schreiben, das sich so eingehend mit der neuen Beilage „Gewerkschaft und Hausfrau" befaßt. Wir freuen uns über jedes Echo aus dem Leserkreise, da es uns beweist, daß die Beilage aufmerksam gelesen wird. Wir sind auch für Kritik nicht nur empfänglich, sondern auch dankbar. . . .

Sie schreiben selbst ganz richtig, daß mit der Beilage beabsichtigt sei, die Frau des Technikers in das Arbeits-, Geistes- und Kampfesgebiet ihres Mannes einzuführen. Wenn es sich aber um einen Kampf handelt, in dem die Arbeitnehmerschaft, ganz gleich, ob es sich um Arbeiter oder Angestellte handelt, steht, dann ist es nötig, den Gegner kennen und die Waffen für den Kampf gebrauchen zu lernen. All das, was Sie selbst als Thema jenes Ihnen unerwünschten Vortrages auf dem Gewerkschaftsfest bezeichnen — Arbeitszeit, Urlaub, schlechte Behandlung, geringe Bezahlung — ist tatsächlich der Kernpunkt des gewerkschaftlichen Kampfes und unserer Auffassung nach auch für den Angestellten von lebenbestimmender Bedeutung. Denn was nutzen alle idealen Bestrebungen, wenn der Angestellte nicht soviel Geld verdient, um sich satt zu essen, sich anständig zu kleiden, menschenwürdig zu wohnen, in ausreichender Weise für seine Familie zu sorgen und darüber hinaus auch etwas übrig zu behalten, gerade für jene idealen Bestrebungen, für Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Theater, Konzert, Beiträge für kulturelle Vereinigungen usw.! Gerade diese idealen Bestrebungen leiden auch darunter, wenn der Angestellte infolge zu langer Arbeitszeit so spät und so erschöpft nach Hause kommt, daß ihm weder Zeit noch Kraft bleibt, um seiner Familie zu leben oder sich geistig weiterzubilden. Die Gewerkschaften, auch unser Bund, würden ihre Aufgabe schlecht erfüllen, ja, geradezu pflichtvergessen handeln, wenn sie nicht immer wieder ihre Mitglieder auf diese Frage hinwiesen und sie zum Kampf aufriefen, denn eben die Erkämpfung besserer Gehälter und günstigerer Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer ist ja ihr Ziel und Zweck.

Das Wesen der Solidarität, für die wir gleichfalls unsere Mitglieder erziehen wollen, ist es aber, daß auch diejenigen, die nicht mehr für sich selbst darum kämpfen müssen, die durch ein günstiges Schicksal — nicht immer eigenes Verdienst! — so gestellt sind, daß sie in bezug auf Bezahlung, Arbeitszeit und Arbeitsverhältnisse nichts mehr zu wünschen haben, sich nun nicht selbstzufrieden beiseitestellen, sondern eben, weil sie selbst größere Freiheiten genießen, mit dafür eintreten, daß auch die weniger gutgestellten Kollegen es allmählich besser bekommen, daß der Kollege, der vielleicht in selbständiger Stellung 600 Mark Monatsgehalt bezieht, sich einsetzt für den jungen Zeichner, der nicht weiß, wie er mit seinen 90 Mark im Monat satt werden soll, ihn der gemeinsamen Berufsorganisation zuführt und dort Schulter an Schulter mit ihm kämpft.

Dabei ist es wesentlich, die Erkenntnis zu verbreiten, daß es nicht so sehr auf den einzelnen Arbeitgeber ankommt, obgleich wir uns auch nicht scheuen dürfen, besondere Uebergriffe einzelner zu brandmarken, sondern daß die gesamte Arbeitnehmerschaft als Einheit gegenübersteht der gesamten Arbeitgeberschaft, die sich gleichfalls in sehr festen Organisationen zusammengeschlossen und noch ganz andere und viel brutalere Kampfesmittel zur Verfügung hat und rücksichtslos anwendet. Wir erinnern nur an die gefürchteten Worte: Personalabbau, Aussperrung, Maßregelung, Gehaltsabbau usw., die für Hunderttausende von Angestellten namenloses Elend bedeuten. Dagegen hilft nicht das, was Sie als Mittel gegen feindlich Gesinnte angeben, den Betreffenden abzuschütteln oder die Fäuste zu gebrauchen. In unserem kapitalistischen Staat sind diese Kampfesmittel gegen den Schwächeren, die von der Gegenseite angewandt werden, durchaus gesetzlich, und der einzelne Arbeitnehmer ist ihnen gegenüber völlig machtlos. Es hilft als einziges, daß sich alle in gleicher Lage Befindlichen zusammenschließen, den gemeinsamen Feind — der, das betonen wir nochmals, kein einzelner Mensch, sondern ein System, eben der Kapitalismus ist — erkennen und gemeinsam ihm Stück für Stück des Bodens abringen.

Nun schreiben Sie, verehrte Frau, die Frau brauche Aufklärung, aber diese Aufklärung dürfe nicht „mit Haß durchzogen" sein. Wir sind uns nicht bewußt, in irgendeiner unserer Veröffentlichungen den Haß gepredigt zu haben, wohl aber den Kampf, den Sie ja selbst als nötig anerkennen. Diesen Kampf auch weiterhin mit aller Entschiedenheit und Klarheit zu führen, halten wir für unsere unausweichbare Pflicht. . . .

Durchaus stimmen wir aber mit Ihnen überein in dem Punkte, daß die Frauen früher stiefmütterlich behandelt wurden, auch in Bildungsfragen, und daß sie jetzt versuchen müssen, und dies mit vollem Recht und gutem Erfolg, ihren Gesichtskreis zu erweitern. Ein ganz klein wenig dazu wollen wir mit unserer Beilage mithelfen, wobei wir uns allerdings vollkommen darüber klar sind, daß ein Blatt, das, nur vier kleine Druckseiten umfassend, alle vier Wochen an Tausende von Frauen aus ganz verschiedenen Kreisen, mit verschiedener Bildung, verschiedener Weltanschauung, in verschiedenem Lebensalter, in ganz verschiedener Lebenslage hinausgeht, unmöglich allen Wünschen gerecht werden kann. Es kann nicht, wie Sie es wünschen, eine umfassende Aufklärungsarbeit auf sozialem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet leisten. Es muß sich darauf beschränken, Anregungen nach verschiedenen Richtungen zu geben, Interesse für Fragen, die den Frauen vielleicht bisher ferner lagen, zu wecken, auch wenn es sich dabei um einen etwas spröderen und der Frau nach ihrer Anlage vielleicht weniger zusagenden Stoff handelt, dann und wann einen kleinen Einblick in unser Aufgaben- und Kampfgebiet zu geben, zu zeigen, was auch den Frauen noch alles zu tun übrigbleibt auf politischem, auf wirtschaftlichem, auf sozialem, auf hauswirtschaftlichem Gebiet. Wir sind dabei durchaus bemüht, die verschiedenen Seiten der gewerkschaftlichen Arbeit zu beleuchten und darüber hinaus auch Anregungen auf solchen Gebieten zu geben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit unserer Arbeit stehen, aber der Entwicklung eigenen freien Denkens dienen. Dabei verzichten wir bewußt auf das, was die Frau in überreichem Maße in sonstigen Frauenbeilagen und Hausfrauenblättern findet. Aber auch innerhalb des uns gesteckten Rahmens können wir bei dem geringen uns zur Verfügung stehenden Raum nichts Vollkommenes leisten, stehen ja im übrigen auch erst im Beginn unserer Arbeit und wissen selbst, daß noch viel neu zu beackerndes Land vor uns

liegt. Jedem, der uns bei der Erfüllung unserer Aufgabe in diesem Sinne unterstützen will, sind wir aufrichtig dankbar.

Sehr gern sind wir auch bereit, auf Fragen, die aus dem Leserkreise an uns herantreten, Auskunft zu geben, wobei wir uns allerdings auch im wesentlichen auf das werden beschränken müssen, was in irgendeinem dichteren oder loseren Zusammenhang mit unserem oben gekennzeichneten Aufgabengebiet steht.

Zum Schluß möchten wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie in Zukunft unser Blatt mit der gleichen Aufmerksamkeit, aber mit etwas mehr Verständnis für den ernsten und aufrichtigen Willen der Redaktion, einer schweren und großen Sache zu dienen, lesen werden. Wir versichern Sie, verehrte Frau, daß wir jede Mitarbeit an diesem Werke dankbar begrüßen und auch aus jeder Kritik zu lernen versuchen, um das Blatt immer besser und wirkungsvoller seinem Ziele dienstbar zu machen.

Mit Bundesgruß."

Von neuzeitlicher Haushaltsführung

In jenem Haus der Hausfrauen in Berlin, Am Karlsbad 12/13, von dem wir bereits einmal berichteten, befindet sich auch die „Heibaudi" (Hauswirtschaftliche Einkaufsberatung und Auskunftsdienst), eine Einrichtung der Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlin, die sich die Aufgabe gestellt hat, den Hausfrauen in einer Dauerausstellung die neuesten Erfindungen auf dem Gebiete der Hauswirtschaft, soweit sie einer objektiven Prüfung auf Zweckmäßigkeit hin standhalten, vorzuführen und für Anschaffungen in der Hauswirtschaft beratend zur Seite zu stehen.

Ueber Berliner Verhältnisse hinaus wirkt sie insofern anregend, als die Hausfrauen durch die berichterstattende Presse auf diese und jene dort vorgeführte Neuerung aufmerksam gemacht werden, und als durch die einsetzende Nachfrage im Reich alle jenen kleinen und großen Hilfsmittel steigende Verbreitung finden und dadurch sicher allmählich ein Druck auf die Preise ausgeübt wird. Denn

das ist der Besprechung all dieser zum Teil überraschend praktischen Neuschöpfungen vorauszuschicken, daß sie fast durchweg im Preise für den Angestelltenhaushalt zu teuer sind. Gerade aber bei knappem Einkommen, beengten Wohnverhältnissen und durch finanzielle Schwierigkeiten bedingter Berufstätigkeit der Frau wären alle diese Neuerungen am allerdringendsten nötig. Wir geben daher unsere Eindrücke mit dem Vorbehalt wieder, daß sie zunächst für die große Masse nur Anregungen darstellen, weil wohl selten ein älteres Ehepaar in der Lage ist, für einen bereits bestehenden Haushalt all das, was man als praktisch, kosten-, platz- und zeitsparend gesehen hat, neu anzuschaffen. Besser daran sind die sich neu einrichtenden jungen Paare, denn sie haben die Möglichkeit, unter Verzicht auf manchen früher üblichen unnützen Zierat sich mehr praktische Einrichtungsgegenstände zu kaufen oder als Hochzeitsgabe zu erbitten.

Die Kleinstwohnung, Zimmer und Küche in einem Siedlungshaus (zusammen 39 qm), die wir heute im Bilde wiedergeben, ist inzwischen von anderen Ausstellungsgegenständen abgelöst worden. Das Bemerkenswerte an der vorgeführten Einrichtung ist, daß die Möbel „genormt" sind, das heißt, die vom Normenausschuß vorgesehenen Normalmaße aufweisen und den Vorzug haben, sich aus einzelnen Teilen zusammensetzen zu lassen, so daß bei Neueinrichtung eine allmähliche Ergänzung möglich ist. Der ganz einfache Schreibtisch besteht aus zwei völlig glatten Schränken, wie sie auch für die Zusammensetzung des Büfetts, das aus sechs solcher Schränkchen in verschiedener Anordnung besteht, gewählt sind. Das Büfett dient angesichts der Raumknappheit nicht nur der Aufbewahrung von Geschirr, sondern auch von Wäsche und in seinen oberen Fächern zugleich als Bücherschrank. Originell war in dem Musterzimmer die Anordnung der Schlafgelegenheiten, die in einem Raum, der Wohn- und Schlafzimmer zugleich ist, immer die meisten Schwierigkeiten verursacht. Es sind aufklappbare, mit abknöpfbaren Ripsbezügen bezogene Kasten-Ruhebetten, die im zusammengeklappten Zustand kein Kopfstück, sondern eine glatte kastenartige Form — etwa wie eine Matratze auf Füßen — aufweisen. Sie waren in der einen Ecke des Raumes so angeordnet, daß die beiden Fußenden an einem Punkte zusammenstießen unter Freilassung eines viereckigen Raumes, der durch einen großen Eckkasten in gleicher Höhe mit aufklappbarem Deckel ausgefüllt war und zur Aufbewahrung von Zeitschriften und sonstigen Gerätschaften dienen konnte. Davor stand der runde Tisch, so daß durch diese Gruppierung eine gemütliche Plauderecke entstand. Lustig indanthrengestreifte einfache Vorhänge, eine ähnliche Tischdecke sowie eine bunte Strohmatte und eigenartige elektrische Beleuchtungskörper, ein in eine Nische eingebauter Schrank und neuartig gestaltete Nachttische, denen man ihren Zweck nicht sofort ansieht, vervollständigen die Einrichtung. Zweifellos sticht sie in ihrer ruhigen Linienführung und ihrer vollkommenen Schlichtheit wohltuend von den früher üblichen überladenen Zimmereinrichtungen ab, aber ihr Preis müßte gerade infolge der Normung und der Einfachheit viel niedriger sein.

In der ebenfalls im Bilde vorgeführten Küche ist die fast raffinierte Raumausnutzung bemerkenswert. Der Raum unter dem Fenster ist für Anordnung eines kombinierten Küchentisches und -schrankes ausgenutzt. Der drehbare Küchenstuhl kann bei Nichtbenutzung in die Nische unter der Tischplatte geschoben werden. Dieser drehbare Küchenstuhl wird jetzt aber noch zweckmäßiger mit Lehne geliefert. Raumsparend ist ferner die Ausnutzung der ganzen Längswand für Anbringung eines Schrankes in halber Höhe der Wand. Die Schiebetüren ermöglichen, ungehindert auch den Raum darunter auszunutzen. Das Plättbrett ist an der Wand hochklappbar angebracht; das Ausgußbecken fällt dadurch auf, daß es tiefer als sonst üblich angebracht ist, um das sehr anstrengende Hochheben gefüllter Eimer usw. zu vermeiden. Mit dem Abwaschtisch, der an der Längswand unter dem erwähnten Schiebeschrank angebracht ist, ist eine neuartige Abwaschvorrichtung verbunden. Das schmutzige Geschirr wird in ein Drahtgitter gestellt, an den Warmwasserhahn ein Schlauch mit entsprechendem Mundstück angeschlossen, das Geschirr mit dem heißen Wasser nur entsprechend

lange überspült und zum Trocknen stehengelassen. An dem Küchenschrank, der in engster und geschicktester Zusammendrängung sämtliche Küchengeräte enthält, sind die eingelassenen Aluminiumschübe für Lebensmittelvorräte und luftdicht schließende Büchsen für Gewürze interessant. Das leidige Staubwischen der zahllosen herumstehenden Büchsen und Tönnchen hätte damit ein Ende. Einen Mangel hat die Unterbringung in dem Schrank nur insofern, als man beim Hantieren ständig zum Oeffnen und Schließen der Schranktüren gezwungen wäre.

Inzwischen hat, wie wir berichteten, die Ausstellung wieder ein anderes Gesicht bekommen. Sie besteht jetzt aus sieben Räumen, in denen drei allein der Vorführung der verschiedensten elektrischen Apparate dienen. In welch hohem Maße die Elektrizität zur Vereinfachung der Küchen- und Hausarbeit dienen kann, lehren uns Berichte aus Amerika. Für den Einzelhaushalt sind die Apparate, besonders die wichtigsten, die die mühsame Arbeit des Waschens, Wringens, Rollens usw. besorgen, der Kühlschrank sowie auch der Küchenmotor mit den dazugehörigen anzutreibenden Küchenmaschinen aller Art sowohl in der Anschaffung als auch im Betrieb zu teuer. Wesentliches können sie aber in Gemeinschaftswaschküchen, wie sie schon in Wien bestehen, und vielleicht auch später in Gemeinschaftsküchen leisten.

Verblüffend durch die geschickt kombinierte Befriedigung der verschiedensten Bedürfnisse wirkt das Hauptmöbelstück in dem jetzt dort ausgestellten „Zimmer der berufstätigen Frau". Dieses Möbelstück wirkt wie ein großes, vielfältig gegliedertes Schrankmöbel, das an einer Seite eine Nische enthält. Die eine Seite dieses eigenartigen Möbelstücks enthält ein Bücherregal, die Mitte, in der die Nische das Hantieren ermöglicht, eine regelrechte Liliputküche mit Küchenschrank, Küchentisch, ausziehbaren Klappen und den verschiedenartigsten Fächern, ein für elektrisches Kochen eingerichtetes Drehbrett, das nach Benutzung wieder verschwinden kann, einen eingebauten Ventilator zum Abziehen der Küchendünste, einen kleinen Abwaschtisch mit einem Apparat zur Warmwasserbereitung, ein ebenfalls im Schrank eingebautes herabklappbares Plättbrett, einen höheren Schrank für Staubsauger und sonstige Küchengeräte und schließlich nach der anderen Seite hin eine eingebaute Waschtoilette mit Warmwasseranschluß. Sinnreichste Anordnung ermöglicht, die Spuren all dieser verschiedenartigen Tätigkeiten durch einen Handgriff wieder verschwinden zu lassen. Ein Schreibschrank, der in seiner Grundform auf die alten Sekretäre der Biedermeierzeit zurückgreift, eine der drehbaren Schlafchaiselongues und ein Tisch vervollständigen das Mobiliar, das für etwa 1600 RM. zu beschaffen sein soll.

Leider ist der Preis für die Mehrzahl der berufstätigen Frauen, selbst wenn Ratenzahlung gewährt wird, zu hoch. Dann aber erfordert die Einrichtung komplizierte Wasser- und elektrische Anschlüsse, die in den üblichen abgemieteten Zimmern nicht möglich sind. Dennoch dürften manche dieser Anregungen in einer Uebergangszeit, wo viele berufstätige Frauen und junge Ehepaare auf engstem Raum wirtschaften müssen, von Wert sein.

Den übrigen Raum der Ausstellung nimmt wieder eine Fülle neuer Haushaltsgeräte ein, die wir uns scheuen, sämtlich aufzuführen, weil sonst vielleicht unsere Mitglieder aus Angst um ihren schmalen Geldbeutel ihren Frauen künftighin das Lesen dieser Beilage vorzuenthalten suchen werden...

Wenn wir mit einigen Dingen eine Ausnahme machen, so aus dem Grunde, weil ja in jedem Haushalt von Zeit zu Zeit Neuanschaffungen nötig sind und es sich letzten Endes auch für den Geldbeutel vorteilhaft auswirkt, wenn haltbare, gediegene und zeit- und arbeitsparende Geräte statt der üblichen Massenware beschafft werden.

An neuem Material für Küchengeräte aller Art ist zu erwähnen das schon ältere Jenaer feuerfeste Glas, Silesia-Holzstoff, der für Wannen, Eimer, Schüsseln usw. als sauber, warmhaltend und haltbar empfohlen wird, sowie nicht rostende Metalle und neue Stahlarten.

Von den neueren Küchenapparaten sei die Jupiter-Maschine erwähnt, eine Universalmaschine, die durch verschiedene Einsätze zum Kaffeemahlen, Mandelreiben, Nudelnmachen, Fleischhacken, Kartoffelreiben usw. verwendet werden kann. Allerdings ist der Preis von 26 RM. so hoch, daß die sparsame Hausfrau vielleicht doch die einzelnen Apparate vorzieht. Rentabler scheint ein in jeden Fleischwolf passender Einsatz zum Kartoffelreiben „Reibe-So", der eine gleichmäßigere Masse als die bisher üblichen Reibemaschinen liefern soll, auch für Reiben von Rohkost usw. geeignet ist. (Preis 2,50—4 RM.)

Ein Besen an langem, gebogenem Stiel „O-ni" soll alles lästige Bücken und Hochrecken vermeiden.

Unbedingt erwähnt zu werden verdient ein „Wundertopf", der unter erhöhtem Druck jedes Essen auf Gas in 4—12 Minuten fertigkochen soll. Der Preis stellt sich je nach Größe auf etwa 18—38 RM., doch würde, wenn er sich bewährt, die Ausgabe sich in kurzer Zeit durch Ersparnis an Brennstoff und Zeit bezahlt machen. Für neuzeitliche Kochweise ist der „Nexus-Topf" (Preis etwa 26 RM.) von Bedeutung, der Kochen ohne Wasser, Dünsten von Gemüse im eigenen Saft ermöglicht.

„Pitsch-Patsch" soll der Befreiung der Hausfrau von der lästigen Flickarbeit dienen, indem zerrissene Gewebe durch Kleben zusammengefügt werden.

Alles in allem ergibt sich eine Fülle von Neuem und Interessantem für Haushalt und Küche. Wenngleich nur Sachen ausgestellt werden, die der Prüfung der Hausfrauen standgehalten haben, so werden doch über Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit der einzelnen Artikel und auch über die Frage, ob der zu erzielende praktische Gewinn die Ausgabe lohnt, die Ansichten auseinandergehen. Dennoch ist es sehr zu begrüßen, daß dem so lange vernachlässigten Gebiet, der Hauswirtschaft, jetzt so reges Interesse entgegengebracht und die Hausfrau zu eigenem Denken, Erproben, Neugestalten hierdurch angeregt wird. Wünschenswert wäre aber, daß dieses Gebiet nicht ausschließlich den Hausfrauenvereinen überlassen wird, sondern daß auch die Konsumvereine diesen Fragen ein viel lebhafteres Interesse zuwendeten. Gertrud Westphal.

Frauen, haltet im Kino die Augen auf!

Zu den eifrigsten Besuchern des Kinos gehören nach wie vor die Frauen, und zwar ist das Kino ein Vergnügen, das sich auch die bescheidene und sparsame Hausfrau dann und wann gönnt. Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, zu dem einen oder anderen Film kritisch Stellung zu nehmen. Notwendig aber scheint es uns, auf eine Gefahr hinzuweisen, die die Frauen am wenigsten erkennen dürften, und der sie daher wohl am leichtesten anheimfallen. Es wiederholt sich auf der Leinwand das gleiche, was sich täglich in den Spalten der Zeitungen und Zeitschriften vollzieht: unter der Maske der völlig „neutralen", „unparteiischen", „unpolitischen" Darstellung wird eine ganz raffinierte und systematische Beeinflussung getrieben. Ueber das Ziel dieser Beeinflussung ist derjenige, der weiß, von wem sie ausgeht, der die Drahtzieher hinter den Kulissen kennt, die sogar in der Presse und im Film zum Teil die gleichen sind, vollständig im klaren. Es handelt sich darum, Unzufriedenheit mit den seit der Revolution bestehenden veränderten Zuständen zu schaffen und im Gegensatz dazu die Vergangenheit, vor allem die Vorkriegszeit, in bengalische Beleuchtung zu rücken, zu zeigen: so schön, so großartig, so romantisch, so „traulich-friedlich" war es früher, als wir unser „wunderbares" Militär noch hatten, als unsere guten, fürsorglichen Könige noch regierten, als Unternehmer und Arbeiter, Herr und „Diener" noch in patriarchalischem Verhältnis zueinander standen, als die Mädchen noch keusch und züchtig in der Rosenlaube auf „ihn" warteten und die jungen Frauen mit anmutigem Spitzenhäubchen im blumengeschmückten Erker über einer Handarbeit saßen. Das Bild der Vergangenheit, das da gezeichnet wird, ist genau so verlogen wie das der Gegenwart, das in der Mehrzahl der Filme, die von dieser Seite her oft mit großem äußeren Pomp aufgemacht werden, sich vor den staunenden und entzückten Augen der Frauen abrollt.

In der Zeitschrift „Sozialistische Politik und Wirtschaft", Nr. 52, 1927, wird auf diese Zusammenhänge mit folgenden Worten hingewiesen:

„Ueber die Bedeutung des Films als eines starken Mittels zur Propaganda, Beeinflussung und Aufklärung sind wir uns klar. Der Film ist heute mehr als je ein reaktionäres Ablenkungsmittel gefährlichster Art. Er ist für Millionen arbeitender Menschen einziges

---

Das Verständnis reicht oft viel weiter als der Verstand.

*

Soweit die Erde Himmel sein kann, ist sie es in einer glücklichen Ehe. *M. von Ebner-Eschenbach.*

und billigstes Unterhaltungsmittel, das unbemerkt übelstes Gift wirken läßt. Das reaktionäre Filmkapital hat es auch gar nicht nötig, die Tendenz ihrer Filme dick zu unterstreichen und hervorkehren zu lassen. Bereits im Jahre 1923 empfahl eine Deutschnationale Landlichtspielgesellschaft „unbewußte Propaganda" durch scheinbar harmlose Familienfilme. In einer ihrer Werbeschriften hieß es wörtlich: „Hier hilft nur eine ‚unbewußte Propaganda', die als solche gar nicht empfunden wird, und diese ist einzig und allein möglich durch das Kino, freilich nicht in der bisher üblichen Weise durch offensichtliche und belehrende vaterländische Filme, sondern allein dadurch, daß in das übliche Kinoprogramm unauffällig Familiendramen eingeschoben werden, die der Masse an Beispielen aus ihrem eigenen Leben die verderbliche Wirkung der sozialistischen Irrlehren in packender Handlung vor Augen führen, ohne durch ihren Titel oder durch aufdringliche Hervorhebung ihres Zweckes die Idee einer beabsichtigten Belehrung aufkommen zu lassen. Die Leute müssen so scheinbar durch eigene Erwägung zu Zweifeln an der Unfehlbarkeit ihrer Idee gebracht werden, und besonders den Frauen wird so die verderbliche Wirkung dieser Idee auf die Familie drastisch vor Augen geführt."

Was hier als Abschreckungstheorie gegenüber der „sozialistischen Irrlehre" empfohlen wird, wird gleichfalls gegen alle anderen neuzeitlichen und fortschrittlichen Gedanken angewandt.

Es gilt also für die Frauen auch hier, nicht einfach alles Dargebotene unkritisch aufzunehmen, sondern bewußt und kritisch dem tieferen Sinn der auf der Leinwand sich abrollenden Bilder und Geschehnisse nachzuspüren. Die Frauen sollen und wollen sich keinesfalls als Vorspann benutzen lassen für politische und wirtschaftliche Ziele, die ihren eigenen Interessen direkt entgegengesetzt sind. Denn nicht darum wird ihnen die Vergangenheit in so wundervoller Verklärung, die Gegenwart, soweit sie bewußt neu gestaltet wurde, als abschreckendes Chaos gezeigt, weil etwa die geistigen Urheber dieser Filme so außerordentlich besorgt um das Wohl der arbeitenden Menschen sind, sondern weil die Geldgeber und die Schöpfer bestimmten Gesellschaftsschichten angehören, die ein ganz egoistisches Interesse an möglichster Erhaltung, wenn nicht gar völliger Wiederherstellung der früheren Gesellschaftszustände haben. Deshalb wollen sie ganz zweckbewußt die öffentliche Meinung, in der ja auch die Frauen eine große Rolle spielen, in ihrem Geiste beeinflussen. Hat aber die denkende Frau diese gefährlichen Zusammenhänge durchschaut, dann wird ihr gesunder Sinn sich dagegen auflehnen. Wie alle klingende Militärmusik sie nicht die Schrecken des Krieges wird vergessen lassen, so wird sie bald auch die Hohlheit und Verlogenheit der übrigen Darbietungen ähnlicher Art durchschauen und sich davon abwenden.

Frau und Gewerkschaft

Die Frau ist die Hauptstütze im Lohnkampf. Die Bedeutung der Hausfrau im Wirtschaftsleben ist bekannt. Sie ist die Verwalterin des größten Teiles des Volkseinkommens. Mehr als 60 Prozent des Volkseinkommens gehen nach den Berechnungen von Prof. Hirsch durch die Ladentür, d. h. sie werden für den unmittelbaren täglichen Verbrauch ausgegeben. Es ist aus diesen Gründen natürlich, daß die Frau an der Einkommensgestaltung des Mannes in besonderem Maße interessiert ist. Bestände bei den Frauen überall die natürliche Einsicht und unterlägen sie nicht immer wieder der entgegengesetzten Einwirkung durch die Umgebung, die Presse usw., dann müßten sie die besten Vorkämpfer für die gewerkschaftliche Idee sein. Leider ist es, wie das Leben beweist, sehr häufig anders. Welche Aufklärungsarbeit hier noch geleistet werden muß, dürfte deshalb nicht näher zu beweisen sein.

Doch wenn die Frau einmal von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes überzeugt ist, dann wird sie zu einem der treuesten Anhänger. Bei großen Streiks haben wir des öfteren die Wahrnehmung gemacht, daß Frauen es waren, die die Männer zum Durchhalten ermunterten. Lieber einmal mehr gehungert, als ein Hunger ohne Ende. Der im letzten Jahr mit musterhafter Ruhe geführte Streik im mitteldeutschen Braunkohlenrevier hat auch leuchtende Beispiele von dem Kämpfermut der Frauen gebracht. Ein Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung", der das Streikgebiet besuchte, streut in seinem Bericht folgende Bemerkung über die Frau als Kampffaktor ein:

„Entscheidend ist die Frau. Auf ihr ruht zuletzt die ganze Last. Der Mann gibt das Geld. Sie muß rechnen, rechnen, rechnen. Genau, jeden Pfennig. Ist sie ein Prachtgeschöpf, dann gibt es noch ein Familienleben, ist sie weniger widerstandsfähig, weniger mütterlich, kann es zur Hölle werden. Ohne jede Schuld auf irgendeiner Seite. Die Frau ist die Hauptstütze im Lohnkampf, denn sie ist die Gequälte."

Die Frau ist die Hauptstütze im Lohnkampf! Das stellt der Berichterstatter einer bürgerlichen Zeitung fest. So sollte es überall sein. Die Frau muß — das ist sie ihrer wirtschaftlichen Stellung, ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter schuldig — zur aufrechtesten Kämpferin für die gewerkschaftliche Idee werden. Es ist Aufgabe der Männer, die Frauen aufzuklären und sie mit den gewerkschaftlichen Einrichtungen bekannt zu machen. Frauenaufklärung bringt den höchsten Gewinn, verbürgt der Gewerkschaftsbewegung die nötige Stabilität. Da die Frau die Erzieherin der Kinder ist, geht diese Einsicht auf die nächsten Geschlechter über. Wir zerbrechen uns in den Gewerkschaften vielfach die Köpfe über bessere und wirkungsvollere Agitationsmethoden. Hier liegt ein Feld von ungeheurer Ergiebigkeit. Bedenkt es!

Zahlen zum Nachdenken

Milliardenverbrauch an Zigaretten. In welchem Maße das Zigarettenrauchen nach dem Kriege zugenommen hat, ergibt sich aus den nachstehenden Zahlen der Banderolenstatistik:

1920/21	(April bis März)	19,3	Milliarden Stück
1921/22	„ „ „	23,0	„ „
1922/23	„ „ „	23,1	„ „
1924/25	„ „ „	25,2	„ „
1925/26	„ „ „	30,5	„ „
1926/27	(schätzungsweise)	32—33	„ „

Rechnet man den Durchschnittspreis einer Zigarette mit 3 Pf., dann ergibt sich für den Gesamtverbrauch des letzten Jahres die gewaltige Summe von 960—990 Millionen, also fast einer Milliarde Reichsmark. Unabhängig davon, wie man sich zu dem Wert oder Unwert des Rauchens einstellt, bedeutet die genannte Summe im Hinblick auf die noch keineswegs ausreichende Ernährung unseres Volkes eine unverhältnismäßig hohe Ausgabe für ein Genußmittel.

Die Verbreitung technischer Errungenschaften in Amerika. Eine Umfrage bei 4 101 581 amerikanischen Familien ergab folgendes überraschende Resultat: 3 714 233 hatten Telephonanschluß, 782 994 ein Klavier, 480 637 eine Radioempfangseinrichtung, 498 825 ein Grammophon und 2 285 739 ein Automobil! Diese Statistik illustriert treffend die Tatsache, daß in Amerika das Automobil zum „Inventar" eines modernen Haushaltes gehört.

Das Buch der Frau

So will ich sparen! Das Wirtschaftsbuch der Hausfrau. Von Frau F. Pfannes. Franckhsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis 2,50 RM.

Das neue Jahr beginnt manche Hausfrau mit dem Vorsatz, ihre Haushaltführung rationeller zu gestalten. Ein wichtiges Hilfsmittel hierzu ist die häusliche Buchführung, wenn sie so gestaltet wird, daß sie die Möglichkeit gibt, klarer als bisher die Einnahmen und Ausgaben, nicht nur im Großen, sondern bis in jede Einzelheit zu überprüfen. Nur dadurch kann die Hausfrau feststellen, ob sie mit dem ihr anvertrauten Gelde den höchsten Nutzeffekt erzielt, das heißt, das Bestmögliche für sich und die Ihren in bezug auf Ernährung, Bekleidung, Wohnung, aber auch an ideellen Werten, Lebens- und Arbeitsfreude, geistiger Entwicklung, häuslichem Behagen herausgewirtschaftet hat. Es gibt eine ganze Reihe von vorgedruckten Haushaltungsbüchern, von denen jedes in der einen oder andern Richtung Unzulänglichkeiten und Mängel aufweist. Das vorliegende preiswerte Haushaltungsbuch zeigt eine Reihe wertvoller Neuerungen und vermeidet einige Fehler der vorhandenen Bücher dieser Art. Es enthält außer den recht übersichtlich gegliederten Seiten für Ausgaben und Einnahmen die eine Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresaddition ermöglichen, zu Beginn jedes Vierteljahres einen mit Vordruck versehenen Voranschlag, dem nach Ablauf des Quartals die tatsächlichen Ausgaben gegenübergestellt werden, ferner allmonatlich einen Merkzettel für vorzusehende Anschaffungen, Reparaturen, Arbeiten und Daten, daneben Praktische Winke, Rezepte und Küchenzettel, die mancherlei neue, sehr wertvolle Anregungen enthalten, und durch eine alphabetische Uebersicht am Schlusse leicht auffindbar sind. Zu kritisieren wäre, daß die Küchenzettel teilweise für einen einfachen bürgerlichen Haushalt zu kostspielig sind; auch wäre es wünschenswert gewesen, die hier und da im Text verstreute Reklame in den Schlußteil zu verlegen. Trotz dieser kleinen Mängel kann das Buch als handliches und anregendes Wirtschaftsbuch empfohlen werden.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW68.

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 2 / 2. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 8 DER D.T.Z. BERLIN, 24. FEBRUAR 1928

Die Kulturbedeutung der Ausstellung „Heim und Technik"*)

Von Dr. Heinz Potthoff, München.

Es war sicher ein guter Gedanke, Heim und Technik zusammenzubringen und sie zur Grundlage einer umfassenden Ausstellung zu machen, wie es für den kommenden Sommer in München geplant ist. Die Technik soll einmal zeigen, was sie an Hilfsmitteln bieten kann, um die Hausarbeit zu verbessern und damit der Hausfrau das Leben zu erleichtern. Die Hausfrauen sollen lernen, welche Fortschritte in der Haushaltung schon möglich sind. Es soll eine nähere Verbindung geschaffen werden zwischen Industrie und Haushalt, zwischen Erzeugung und Verbrauch, zwischen Maschinenerfindern und Menschenerziehern. In der letzten Gegenüberstellung ist schon angedeutet, daß diese Ausstellung nicht nur technisch-wirtschaftliche Bedeutung haben kann und haben soll, sondern auch kulturell-soziale.

Die wirtschaftliche Bedeutung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Denn im Haushalte sind etwa 15 Millionen Frauen in Deutschland tätig. Die Hauswirtschaft ist nicht nur immer noch das größte Arbeitsfeld der Frauen, sondern das größte Arbeitsfeld überhaupt. Es gibt keinen Gewerbezweig, der so viele Menschen beschäftigt und in dem so viele Arbeit geleistet wird, wie den Haushalt. Eine Erleichterung dieser Arbeit ist also von ganz gewaltiger Bedeutung für Millionen von Menschen, die dort tätig sein müssen. Und eine Verbesserung dieser Arbeit ist von noch gewaltigerer Bedeutung für die Volkswirtschaft, für den Nationalreichtum. Denn trotz unserer eingewöhnten Marktwirtschaft ist nicht der Markt die Hauptsache, sondern das Heim. Die Nahrungsmittel haben nicht schon dann ihren Zweck erfüllt, wenn sie mit Gewinn verkauft sind, sondern erst dann, wenn sie mit Genuß und mit Nährerfolg verzehrt sind. Jedes Stück des langen Weges, den ein Gut durchläuft, ist gleich wichtig. Verbesserungen, Ersparnisse, schärfere Ausnutzung und dgl. können nicht nur beim Erzeuger oder beim Händler, sondern ebenso wirksam auch beim Verbraucher erfolgen. Rationelles Kochen, rationelles Essen und gutes Verdauen ist noch wichtiger als rationelle Herstellung, Bearbeitung, Versendung und Lagerung der Nahrungsmittel. Wir geben etwa 50 Milliarden Goldmark jedes Jahr für Nahrung, Kleidung und Wohnung aus. Diese ungeheure Summe geht durch die Hände der Hausfrauen. Daraus allein ergibt sich schon, welche Bedeutung die rationelle Gestaltung des Haushaltes für die gesamte Volkswirtschaft hat. Trotzdem scheint mir die kulturelle Bedeutung des damit Erstrebten noch größer als die wirtschaftliche zu sein.

Zum ersten Male kommt hier die Technik als Freund des Menschen. Das klingt etwas widersinnig und ist natürlich nicht ganz wörtlich zu nehmen. Aber es hat doch einen wahren Sinn. Unsere Wirtschaftsordnung hat die Technik auf einen falschen Weg gebracht. Die Zivilisation ist kulturfeindlich geworden. Dadurch, daß wir alles unter das Ziel des Geldverdienens gestellt haben, ist der Zweck der Technik verkehrt worden. Anstatt daß sie als Freund und als Helfer des Menschen ihm das Leben erleichterte, daß die wachsende Herrschaft über die Naturkräfte die Arbeitslast des Menschen verminderte, sein Leben behaglicher gestaltete, hat gerade die Maschine die Unrast in unser Dasein gebracht, hat die Arbeit vermehrt, hat uns der Muße beraubt, die wir brauchten, um zu genießen, was an neuen Möglichkeiten durch die Technik gegeben ist. Jede neue Erfindung, jede neue Maschine erschließt nur neue Gelegenheiten zum Geldverdienen. . . . Um nicht mißverstanden zu werden, sei hervorgehoben, daß ich die große Kulturbedeutung der Technik gewiß nicht verkenne. Ich sehe sie vor allem darin, daß sie die Zahl der in Deutschland ihr Brot findenden Menschen seit hundert Jahren verdreifacht hat. Aber das ist nicht bewußte, unmittelbar bezweckte Folge, sondern ergibt sich nur mittelbar. Unmittelbar gibt jede neue Erfindung neue Arbeitsgelegenheit, neue Möglichkeit, durch Beschäftigung von Mitmenschen Geld zu verdienen. Und durch das Gewinninteresse der Unternehmer, die Absatz brauchen, haben wir uns so viele neue Bedürfnisse aufreden lassen, daß wir trotz Technik heute weit mehr arbeiten müssen, als unsere bescheideneren Vorfahren gearbeitet haben.

In der Haushaltstechnik ist es anders. Hier spielt das Geld nicht die entscheidende Rolle. Wenn die Technik Hilfsmittel bereitstellt, mit denen die Arbeit der Haus-Verwaltung, das Putzen, Kochen usw. verbessert und erleichtert werden kann, so ist nicht die Ersparung von Geld das Entscheidende, sondern die Ersparung von Arbeit. Erleichterung des Menschenlebens als unmittelbares Ziel. Allerdings steht dahinter auch ein weiteres: die Erleichterung der Haushaltsarbeit soll nicht nur zur Entlastung der Hausfrauen führen, sondern auch zugleich zur Verbesserung der Hausarbeit. Aber das mag hier einmal auf sich beruhen. Ganz zweifellos kann durch bessere Einrichtung der Wohnungen, durch Benutzung der vielen Hilfsmittel, die heute schon die Technik bereitstellt, die Tätigkeit der Hausfrauen ohne Verschlechterung wesentlich vermindert werden. Das aber ist eine Rationalisierung von höchstem Kulturwerte. Denn die Masse der Hausfrauen ist überlastet. Insbesondere die Millionen, die aus wirtschaftlichen Gründen neben der Hausarbeit einem Erwerbe nachgehen müssen, die nur vor und nach einer anstrengenden Berufstätigkeit noch Haus und Küche versorgen sollen. Sie brechen unter der Last der Mühe und noch mehr unter der Hast der drängenden Tätigkeit fast zusammen. Und sie versäumen über dem Geldverdienen ihre allerwichtigste Aufgabe: die Pflege ihrer Kinder!

Es ist der schlimmste Mangel in unserer volkswirtschaftlichen, sittlichen und allgemein kulturellen Ordnung, daß die Aufgabe der Mutter ihren eigenen Kindern gegenüber nicht im Mittelpunkte aller Einrichtungen und aller Staatspolitik steht. In den Kindern liegt der wahre Volksreichtum. Was an ihnen getan wird an guter Pflege und Erziehung, das werden sie durch nützliche Arbeit einst mit Wucherzinsen zurückzahlen. Was eine gesegnete Jugend bedeutet, das erfahren die meisten Menschen erst zu spät. Und was ein behagliches Heim, auch für die Erwachsenen, an Kulturwert umschließt, das ist uns noch gar nicht genügend aufgegangen. Wenn unsere leitenden und verantwortlichen Männer und Frauen wüßten, in welchem Maße jede wahre Volkskultur von einem „Heime" abhängt, das ein Familienleben ermöglicht, so würde die Kulturschande unserer Wohnungsnot vor dem Kriege nicht bestanden haben und würde sie auch jetzt beseitigt werden.

Wenn hier die Münchener Ausstellung ein kleines Stückchen der notwendigen Arbeit leistet, wenn sie deutlich macht, daß ohne Verteuerung die uns noch fehlenden achthunderttausend Kleinwohnungen zweckmäßiger gebaut und eingerichtet werden können als die fertigen, wenn sie den Millionen Verwalterinnen kleiner Haushaltungen Mittel und Wege zeigt, wie sie ohne großen Aufwand an Geldmitteln ihr Heim behaglicher gestalten, Küche, Wäsche usw. sich erleichtern können, ohne daß die Leistung schlechter wird, dann erfüllt die Ausstellung eine hohe Kulturaufgabe. Denn es ist etwas Gewaltiges, wenn wir es erreichen, daß die gewissenhaften, tüchtigen Hausfrauen mehr Zeit haben. Denn das bedeutet mehr Glück für die Frauen selbst, mehr Glück und bessere Pflege für die Kinder, mehr Glück und Harmonie für den Ehemann. . . . Rückgang nicht nur der Wirtshäuser, sondern auch der Siechenhäuser und der Gefängnisse.

*) Vergl. auch die letzte Seite.

Damit verbunden ist ein weiteres, vielleicht noch größeres, das hier nur noch angedeutet werden kann. Je besser der Haushalt wird, je mehr die Hausfrau selbst die Bedeutung ihrer Tätigkeit einsieht, achtet und nach außen zur Geltung bringt, desto größer wird ihr Einfluß auf die Wirtschaft. Die meisten Wohnungen sind ja deswegen so wenig zweckmäßig gebaut und eingerichtet, weil ihr Zweck nicht das Wohnen, sondern das Verdienen des Hausbesitzers durch Vermietung war. Sie sind nach dem Bedürfnisse des Vermieters, nicht nach dem des Mieters gebaut worden. Ebenso ist es auf allen anderen Gebieten. Wie wir uns kleiden, was wir essen und trinken, das bestimmen nicht wir selbst nach unseren eigenen Bedürfnissen, sondern das wird uns von den Erzeugern der Güter vorgeschrieben, mit Zeitungsanzeigen, Plakaten und anderen Werbemitteln so oft und eindringlich vorgehalten, daß wir es schließlich glauben. Die Verkäufer aber bestimmen Nahrung und Kleidung nach ihrem eigenen Interesse, und das ist das Interesse am Gelderwerbe. Wir ziehen nicht an, was am zweckmäßigsten wäre, sondern was von der Mode aus Erwerbsrücksicht auf den Markt gebracht wird. Wir lassen uns jedes Jahr weismachen, daß alles das, was uns im vorigen Jahre als Bestes angepriesen wurde, nichts taugt. Die Dinge sind zu bekannt, als daß näher darauf eingegangen zu werden brauchte.

Aber das Schlimme ist, daß unsere staatliche Wirtschaftspolitik mit in den Irrtum verfallen ist, es käme nur auf das Geldverdienen an. Fast als wäre der Mensch nur dazu auf der Welt, um durch Verzehrung von Gütern das in ihrer Herstellung angelegte Kapital rentabel zu machen. Die Männer sind durch den „Beruf", der meist nur eine Verdienstgelegenheit ist, dahin gekommen, daß sie den Zweck des Erwerbes, das Leben selbst, vergessen haben. Die Frauen stehen dem Leben näher. Deswegen ist das Eintreten der gesamten Frauenschaft in die Staatsbürgerrechte zu begrüßen. Die Hausfrauen und die Mütter haben in der Politik eine weit größere Aufgabe als die „politischen" Frauen. Sie sollen unsere ganze Politik, insbesondere die Wirtschaftspolitik, auf den richtigen Weg bringen. Wir müssen wieder lernen, daß die Menschen die Hauptsache sind, daß nur um der Menschen willen alle Dinge und Einrichtungen Zweck und Wert haben. Alle Wirtschaftsarbeit muß der möglichst guten und reichlichen Versorgung der Millionen deutscher Familien dienen. Das gute Wohnen ist weit wichtiger als das Geldverdienen am Häuserbauen. Der Zweck des Kornes und der Kartoffeln ist nur dann erfüllt, wenn sie zur Ernährung des Volkes dienen. Bei allen Dingen muß die Versorgung des Verbrauchers vor dem Verdienste des Erzeugers stehen. Alle anderen Rücksichten müssen zurücktreten vor denen auf Leben, Gesundheit, Arbeitskraft und Glück der Millionen Menschen.

Wenn die Münchener Ausstellung „Heim und Technik" uns hier einen Schritt in der Erkenntnis weiterbringt, wenn sie vor allem die Frauen in Erkenntnis und Willen zum Einfluß weiterbringt, dann hat sie neben ihren unmittelbaren Zwecken eine Kulturaufgabe erfüllt, die sich noch auf Jahrzehnte hinaus auswirken wird.

Das Einfamilienhaus — ein Problem

Wir stellen diese Frage, ohne zunächst für oder wider Stellung zu nehmen, in unserem Leser- und Leserinnenkreise zur Diskussion. Gern geben wir auch entgegengesetzten Auffassungen Raum. D. Red.

Das große Schlagwort der Gegenwart heißt: Rationalisierung. In diesem Zeichen werden im Bereiche der Hauswirtschaft Möbel genormt, Betonhäuser, fabrikfertig geliefert, reihenweise aufmontiert und Hausgeräte aller Art nach sachverständiger Prüfung auf Brauchbarkeit hin abgestempelt. Berechtigtes Aufsehen erregte im vorigen Sommer die auf Veranlassung des Deutschen Werkbundes von sechzehn bedeutenden Architekten Europas nahe Stuttgart ins Leben gerufene Weißenhoffsiedlung, die alles vereinigte, was Menschengeist bisher an kluger Raum- und Zeitersparnis im Hauswirtschaftsbereiche ersonnen hat. Aber was nützt es, in Kleinigkeiten groß zu sein, wenn in einem Kardinalpunkte immer munter weitergesündigt werden soll! Was nützt z. B. der Hausfrau die mit allem Raffinement der modernen Rationalisierungstechnik ausgestattete Küche, wenn sie in einem anderen Stockwerk liegt als der Raum, in dem die Mahlzeiten eingenommen werden! Und das bleibt einfach unvermeidlich, wenn man, wie es auch in der sonst vorbildlichen Weißenhoffsiedlung geschehen ist, eine Hausform wählt, die schon in ihrer ganzen Anlage der Idee der Zeit- und Arbeitsersparnis widerspricht — das Einfamilienhaus. Wir wollen einmal kurz untersuchen, ob es Sinn hat, diesen Haustyp in derselben Weise weiter zu bevorzugen, wie es bisher bei der Neubautätigkeit in den Siedlungen der Fall war.

Soziologisch gesehen, geht diese Wohnform zurück auf das Ritterschloß des Adels, die vom aufstrebenden Großbürgertum umgewandelt wurde in die Wohnform der mehrstöckigen Villa, die zur Zeit der Gründerjahre noch deutlich in äußerem und innerem Aufputz ihre Herkunft als Imitation der Ritterburg verriet. Je kleiner und bescheidener der Villenbau, desto mehr entfernte er sich vom einstigen Vorbild; je jüngeren Datums, desto mehr hatte er sich dem Geschmackswandel zur Einfachheit angepaßt. Immer aber blieb die Villa die Wohnform des wohlhabenden Bürgers mit seinem Streben zur individualistischen Absonderung, immer umschloß sie, wie einst die Ritterburg, den vielfältigen Organismus des patriarchalischen Großhaushaltes mit zahlreichem Gesinde, das festgefügte Gebilde der bürgerlichen Familie mit dem dazugehörigen Dienstbotenstab.

Ist es nun sinnvoll, dieses aus ganz anderen Bedürfnissen einer ganz anderen sozialen Sphäre herstammende Wohngebilde um einen letzten, kleinsten, proletarischen Ausläufer zu verlängern? Wohl braucht jeder einzelne ein Heim, eine Stelle auf Erden, wo er nicht Teil der Masse, wo er einmalig er selbst, wo er Individuum ist — aber was wir brauchen, ist eben deshalb viel mehr der einzelne Raum für den einzelnen Menschen als das einzelne Haus mit dem einzelnen Hauseingang, Waschkeller, Trockenboden, Küchenherd usw. für die einzelne Familie. Gerade die rasche, allgemeine Aufnahme des Schlagwortes „Proletenvilla", welches die Verfasserin dieser Zeilen an anderer Stelle für das Einfamilienhaus prägte, beweist, daß man sich instinktiv der Schiefheit und letzten Endes der Verkehrtheit dieser Wohnform für das Proletariat, wozu auch die Angestelltenschaft sich seit langem rechnet, bewußt ist.

Und dazu kommt noch etwas, gerade für die Hausfrauen Wesentliches: der Luxus dieser Wohnform wird bezahlt mit Zeit, Arbeitskraft und Gesundheit der Hausfrau. Selbst eine Etagenwohnung im vierten Stock erlegt ihr nicht das an Treppensteigen auf, was das Einfamilienhaus täglich von ihr fordert. Man bedenke, daß alle innerhalb einer Kleinwohnung gebräuchlichen Gegenstände auf zwei oder gar drei Stockwerke verteilt sind, daß man hier, um einen Nagel einzuschlagen, erst nach unten laufen muß, um den Hammer, dort, um einen Faden abzuschneiden, nach oben, um die Schere zu holen. Und alle gebrauchten Gegenstände müssen zurück an ihren Platz, das Ordnunghalten und Wirtschaften bedeutet ein beständiges, intensives Nachdenken: „Habe ich auch nicht mitzunehmen vergessen?" Die routiniertere Hausfrau stapelt sich bald an jedem Treppenabsatz richtige „Ordnungshäufchen" von ihren Transportgütern auf, die dann zusammen mitgenommen werden.

Zu der unproduktiven geistigen Anstrengung gesellt sich die körperliche: Kohleneimer, evtl. der Staubsauger, schwere Tabletts, bei denen man sich wegen Schmalheit der Treppen beide Handrücken stößt und scheuert, müssen treppauf, treppab geschleppt werden. Am schlimmsten ist die Hausfrau mit kleinen Kindern, die noch nicht laufen können, dran, die sie nicht, zumal das Baby im Kinderwagen, fortgesetzt hinauf- und hinuntertransportieren kann. Noch schlimmer ist es in Krankheitsfällen der Kinder oder Hausgenossen. Quartiert sie sie in den unteren Räumen ein, so hat sie dort keinen Eß-, Wohn- oder Besuchsraum, und da das Ehepaar dann selbst sein Schlafzimmer oben haben muß, so sind die Hilfsbedürftigen nachts über so gut wie allein. Außerdem ist die steile Treppe, die sich in der Windung zur Hühnerleiter verengert, eine stete, bösartige Gefahrenquelle für die Kinder. Die Hausfrau wird sich in einigen, sehr günstigen Fällen zu einer tüchtigen Hochtouristin ausbilden, aber viel häufiger wird sie bei den ununterbrochenen Anforderungen, auch während Krankheit und Schwangerschaft, mit Krampfadern, geschwollenen Füßen und Unterleibsleiden für die falsche Pracht einer modern aufdrapierten Spießbürgerlichkeit büßen.

Es gibt natürlich Neunmalkluge, die sich oben und unten an der Treppe Türen anbringen lassen, die sich in jedem Stock Heizmaterial hinstapeln und sich sämtliche

Reinigungsgeräte zwei- oder dreimal anschaffen. Es fragt sich aber immer wieder: Wozu dieser Aufwand?

Auch finanziell betrachtet, schneidet die Bauweise des Einfamilienhauses ungünstig ab.

Der Einfamilienhausbewohner hat alle Lasten und Abgaben für das Haus, als da sind Müllabfuhr, Schornsteinreinigung, Wasserzuleitung und -ableitung selbst zu tragen. Wem seine Sonntagmorgenruhe lieb ist, der sollte auch kein Einfamilienhaus beziehen, denn es kann ihm an einem rostigen Wintermorgen passieren, daß ihn um acht Uhr ein ergrimmter Diener der heiligen Hermandad aus dem Schlaf trommelt, weil er vor seiner Tür noch nicht gestreut oder Schnee gefegt hat. Und er muß noch dankbar sein ob solcher rauhen Ermahnung, da er andernfalls für den Unfall eines Passanten vor seiner Tür haftbar ist.

Es ist natürlich ganz abwegig, wie es immer wieder von den — meist männlichen — Freunden des Einfamilienhauses geschieht, das frei und luftig gelegene, einigermaßen geräumige Einfamilienhaus mit Kleinwohnungen einer proletarischen Mietkaserne in übervölkerten, nicht- und luftlosen Großstadtvierteln zu vergleichen. Die richtige Vergleichsbasis gibt nur das gleichfalls in der Siedlung gelegene zwei- bis dreistöckige Hochhaus, dem alle Vorteile der geschmackvollen Bauweise, der schönen, freien Lage, der Anlagen und Spielplätze gleichfalls zugute kommen. Auch das geliebte Gärtchen ist nicht zwangsläufig nur mit dem Einfamilienhaus verbunden, es läßt sich sehr wohl auch, wie Verfasserin dieser Zeilen aus der Praxis bekannt ist, mit dem Hochhaus verbinden. Die ideale Lösung für unsere Neubautätigkeit wäre gegeben im relativ billigen zwei- bis dreistöckigen Hochhausbau und in beherzter Anlehnung an das Wiener Vorbild großzügiger Gemeinschaftseinrichtungen für ganze Häuserblocks, wie elektrische Waschküche, Kindergärten, Lese- und Gesellschaftsräume usw.

Von den im Jahre 1926 in Berlin errichteten 2500 Wohngebäuden waren 1900 Kleinhäuser, auf welche ein Viertel aller Neubauwohnungen entfielen. Wird in demselben Verhältnis weitergebaut, wofür leider alle Anzeichen sprechen, so droht für die Hausfrauen eine Gefahr, gegen die sie sich zur Wehr setzen sollten, solange es noch an der Zeit ist.

Hedwig Schwarz.

Eine Bundesfrau über die Werksportbewegung

Zu unserer Freude gingen uns aus Mitgliederkreisen die nachstehenden, sehr beachtenswerten Ausführungen einer aufrechten, klarblickenden Technikerfrau zu. Es dürfte nicht häufig vorkommen, daß, wie hier, die Frau dem Manne an gewerkschaftlicher Schulung und ungetrübter Urteilsfähigkeit nicht nur nicht nachsteht, sondern sogar vielleicht noch schärfer als der Mann die wirklichen Zusammenhänge durchschaut. Die Redaktion.

Werte Redaktion!

Den Inhalt der Beilage „Gewerkschaft und Hausfrau" verfolge ich mit größtem Interesse, zumal die Hausfrauen so oft dabei zu Worte kommen. In wie vielerlei Nöten sich die Frauen aber auch befinden, möge der verehrten Redaktion der Inhalt dieser Zuschrift zeigen.

Ich kann nun nicht über schlechte Entlohnung meines Mannes klagen, seine praktischen Erfahrungen auf seinem Spezialgebiete und die von unserem Butab gegebene tarifliche Grundlage sichern uns jetzt ein gutes Auskommen.

Früher besuchte mein Mann öfters die Betriebsversammlungen seiner Berufskollegen. Ich erfuhr dabei so vieles, unter anderem von den gegensätzlichen Interessen des Unternehmertums und der Angestelltenschaft. Seitdem nun mein Mann in eine etwas höhere Position aufgerückt ist, die Bezeichnung hierfür ist Oberbeamter, hörte der Besuch der Versammlungen seiner Berufskollegen auf. „Ich kann nicht mehr so offiziell zu meinen Berufskollegen halten, die eroberte Position erfordert Rücksicht gegenüber der Direktion", das ist der Ausspruch meines Mannes, ob zu Recht, will ich nicht beurteilen.

Wohin aber die Rücksichtnahme gegenüber der Direktion des Werkes führt, möchte ich Ihnen, verehrte Redaktion, kurz mitteilen.

Vor kurzem bekamen die Oberbeamten des Werkes eine streng vertraulich zu behandelnde Einladung von der Direktion zu einer Rudergesellschaft, um die sportlichen Interessen innerhalb der Gesellschaft zu heben. Es lag dieser Einladung auch ein Antwortschreiben bei, das der Direktion mit der Zu- oder Absage zurückzugeben war. Wäre unter den Oberbeamten Einigkeit vorhanden, was leider nicht der Fall ist, da sich X mit Y, X mit Z und Y mit Z in ihrer beruflichen Tätigkeit nicht besehen können —, dann wäre vielleicht von der Direktion zu dieser Veranstaltung nicht aufgefordert worden, aber so wurde der Einladung fast restlos Folge geleistet. Nach den Erzählungen meines Mannes — er meinte zu mir, er könnte sich nicht ausschließen — gab die Direktion mit der Nachäffung studentischen Kommerses viel zu trinken und zu essen, und bei der Fidelitas, die sich bis 2½ Uhr nachts hinzog, setzte dann durch den Prokuristen der Firma bei allen angeheiterten Teilnehmern die Keilerei für den Ruderklub ein.

Verehrte Redaktion, Sie werden meine Not wohl verstehen, die sich darin widerspiegelt, daß der Unternehmer auch außerhalb der Dienstzeit auf seine Angestellten Einfluß zu gewinnen sucht und dadurch in das Familienleben eindringt, daß man einem hochkultivierten Menschenschlag, der Wunder der Technik vollbringt, Freibier und Freiessen anzubieten wagt, um ihm in benebeltem Zustande unter schwarzweißroter Flagge die einseitigen sportlichen Interessen der Gesellschaft aufzuzwingen. Bei den sportlichen Veranstaltungen spielen, wie mir bekannt, Freibier und Würstchen eine besondere Rolle.

Beschämend finde ich es außerdem an den Vorgängen, daß sich hierbei Techniker auf die gleiche Stufe stellen wie unkultivierte Landarbeiter, die bei Reichstags- und Landtagswahlen vom Gutsbesitzer Freibier in Empfang nehmen und dabei sich in ein gewisses Hörigkeitsverhältnis begeben. (Hier unterschätzt Frau X die Landarbeiter, die heute gewerkschaftlich genügend geschult sind, um nicht mehr auf solchen Leim zu kriechen. Red.)

Wenn Sie, verehrte Redaktion, durch diese Zeilen die Veranlassung nehmen, die geschilderten Vorgänge zu beleuchten, würde ich Ihnen zu großem Danke verpflichtet sein.

Ergebenst

Frau X.

Ernährungsfragen

Schaffung öffentlicher Diätküchen. In der Zeitschrift „Deutsche Krankenkasse", Nr. 4 weist ein Arzt auf den großen Umfang der Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten, die in letzter Zeit in Deutschland ganz bedeutend zugenommen haben, hin. Nach der Ansicht des Verfassers sind sie zu erheblichem Teile durch die Kriegs-, Nachkriegs- und Inflationsernährung verursacht, und zwar nicht so sehr, wie man meint, durch Unterernährung, sondern durch falsche Ernährung. Wichtigster Behandlungsfaktor für diese Krankheiten ist die richtige Diät, die aber auch bei zahlreichen anderen Erkrankungen als un-

10 Gebote für die Hausfrau.*)

1. *Arbeite planmäßig, ohne Ueberanstrengung, unterbrich keine angefangene Arbeit, sondern vollende sie erst.*
2. *Unterrichte dich über alle neuzeitlichen Hilfsmittel zur Erleichterung deiner Arbeit und wende sie an.*
3. *Entferne allen unnützen Zierat und alle Staubfänger sowie alles nicht mehr Gebrauchsfähige.*
4. *Laß keine Unordnung aufkommen und bringe alles nach Gebrauch gleich wieder an seinem richtigen Platz unter. Halte auch deine Familienangehörigen ruhig und freundlich dazu an.*
5. *Vermeide jede überflüssige Arbeit. Pietät besteht nicht im Aufheben unnützer Sachen.*
6. *Verbringe deine Zeit nicht mit unnötigen Einkäufen und nichtigen Unterhaltungen mit gleichgültigen Bekannten. Behalte aber Zeit für einfache und erfreuende Geselligkeit.*
7. *Laß weder schmutzige noch schadhafte Kleidungsstücke und Wäsche sich anhäufen, um so schwerer gestalten sich sonst Reinigung und Instandhaltung, und um so kürzere Zeit halten die Sachen.*
8. *Sei in jeder Hinsicht auf Sparsamkeit bedacht. Kauf nur gegen bar.*
9. *Vermeide aber jede falsche Sparsamkeit. Achte insbesondere auf alles, was deiner und der Gesundheit deiner Familie dient. Jede Unterlassung rächt sich hier durch Krankheit und besonders hohe Ausgaben.*
10. *Vergiß über all deiner Arbeit nicht dich selbst.*

*) Entnommen der Schrift „Rationelle Hauswirtschaft" von Dr. Martha Bode, s. Besprechung unter „Das gute Buch".

terstützender Faktor zur Heilbehandlung mit herangezogen werden muß.

Gerade für die Massen der Werktätigen ist die Anwendung dieses Heilfaktors so schwer, weil sie keine Möglichkeit haben, im Hause oder außer dem Hause sich eine richtige Diät zu verschaffen. Kuren in Heilanstalten sind gerade bei den genannten Krankheiten viel zu kurz, um eine dauernde Heilung zu erzielen; ihr Heilerfolg könnte aber durch längere Zeit auch nach der Entlassung durchgeführte Diät bedeutend gesteigert werden. Bei der Beköstigung im Haushalt fehlt meist den Frauen der Kranken Kenntnis und Erfahrung für die Führung einer Diätküche; die auf Speisehäuser und Kantinen angewiesenen Werktätigen sind noch schlechter daran, weil die Beköstigung dort den meisten Diätformen gerade entgegengesetzt ist und auch keine Individualisierung ermöglicht.

Der Verfasser schlägt darum die sachgemäße Ausbildung von Diätköchinnen und Diätschwestern in großem Maßstabe vor, die die verschiedenen Diäten, unter Berücksichtigung der pekuniären Möglichkeiten der arbeitenden Schichten, herstellen lernen. Es werden dann Diätküchen unter Leitung einer sachverständigen Kommission eingerichtet, die die Diät für bestimmte Leiden, z. B. Magen-, Leber-, Gallen-, Zucker-, Nieren- und Lungenkranke normen, und die Mahlzeiten, die zugleich auch die nötige Kalorienzahl und den erforderlichen Vitamingehalt haben sollen, zu einem Preise anbieten, wie ihn sonst Werktätige für eine Mahlzeit anlegen. Der Kranke bekommt dann von dem Arzt eine Diätkarte verabfolgt, ob und inwieweit unter Selbstkosten bei Zuzahlung seitens der Kasse, müßte noch geprüft werden. Jedenfalls müßten aber in den Diätküchen auch die Frauen Diätbedürftiger unterwiesen werden können, um später die Mahlzeiten selbst zu bereiten.

Der Verfasser verspricht sich von der Durchführung dieser durchaus beachtenswerten Anregung wesentliche Verkürzung oft langwieriger Krankheiten und längere Erhaltung bzw. Wiedererlangung von durch Krankheiten der genannten Art bedrohter Arbeitsfähigkeit.

Heim und Technik

135 000 Berliner über den Wert elektrischer Haushaltsgeräte. Bei einem von der Elektrissima-Organisation der Groß-Berliner Elektrizitätswerke veranstalteten Preisausschreiben waren die Fragen gestellt:

1. Welche Eigenschaft der elektrischen Geräte ist die wichtigste?
2. Welche drei elektrischen Geräte sind die wichtigsten und sollten daher als erste angeschafft werden?

Ueberraschenderweise bezeichneten die meisten Stimmen, nämlich über 27 000, als wichtigste Eigenschaft der elektrischen Geräte, daß sie hygienisch einwandfrei seien. Dann folgte mit annähernd der gleichen Stimmenzahl, daß sie arbeit- und mühesparend und daß sie billig im Gebrauch seien. Ebenfalls eine große Stimmenzahl entfiel noch auf den Vorzug, daß sie betriebsbereit und daß sie zeitsparend seien. Dann folgten in ziemlich weitem Abstande der Stimmenzahl nach folgende Eigenschaften: sauber im Gebrauch — zuverlässig — ungefährlich — erhöhten Komfort gewährend — dauerhaft — schmuckes und gefälliges Aeußere.

Als die drei wichtigsten Geräte wurden Staubsauger, Bügeleisen und Heizkissen bezeichnet, wobei auf die beiden ersten je mehr als 100 000 Stimmen, also etwa 85 Prozent aller Einsendungen, entfielen. Der Reihenfolge nach kamen dann folgende elektrische Geräte: Kochplatte, Brat- und Backofen, Strahlungsofen, Heizsonne, Waschmaschine, Heißluftdusche, Haartrockner, Wasserkocher, Nähmaschinenmotor, Ventilator, Heißwasserspeicher, Küchenmotor (hierauf entfielen noch nicht ganz 3000 Stimmen), Kaffeemaschine, Bohnermaschine, Wärmeflasche, Zigarrenanzünder, Teemaschine, Brotröster, Waffeleisen.

Manche dieser zum Teil ebenfalls sehr nützlichen Geräte sind wahrscheinlich noch zu wenig im breiteren Publikum bekannt. Der Staubsauger steht wohl darum an erster Stelle, weil er durch nichts anderes zu ersetzen ist, während zum Beispiel bei allen Arten der Wärmebereitung und -ausnutzung das Gas noch als wichtiger Konkurrent auftritt.

Welche Ausdehnung die Anwendung der Elektrizität im Haushalt annehmen kann, beweisen die Vereinigten Staaten, wo allein im Laufe des Jahres 1927 rund 2,6 Milliarden Reichsmark für elektrisch Haushaltsgeräte und -apparate ausgegeben wurden. diesem Zeitraum wurden dort 3 Millionen Bügeleise 1 Million Staubsauger, 843 000 Waschmaschinen, 750 0 Ventilatoren, 450 000 Kaffeemaschinen und ebensoviel Hei körper, 425 000 Kochherde und -platten, 350 000 elektrisch Nähmaschinen und sogar 365 000 elektrische Kühlschränk verkauft. Die genannte Summe von $2^1/_2$ Milliarden stel mehr als den Gesamtumsatz von Siemens und AEG. zu sammen dar, wobei zu bedenken ist, daß der Hauptumsat dieser Firmen auf Großmaschinen, Telephon- und Eise bahnelektrizitätsanlagen entfällt.

Diese Zahlen beweisen aber auch, in wie hohem Maß die ganze Lebenshaltung der breiten Massen von de Höhe der Löhne und Gehälter abhängt, denn nie mals könnten die amerikanischen Hausfrauen sich in s hohem Maße die Elektrizität zunutze machen, wenn di amerikanischen Arbeiter und Angestellten nach den deu schen Maßstäben entlohnt würden. Darum bedeutet Kamp für bessere Gehälter zugleich Kampf um verbesserte un erleichterte Lebens- und Haushaltsführung.

Heime für erholungsbedürftige Ehefrauen. Die Thü ringer Landesversicherungsanstalt richtet in dem schö gelegenen Ort Etzelbach im Saaletale, wo sie bereit andere Heime hat, ein Mütterheim für erholungsbedürftig Ehefrauen ein, besonders für solche, die aus Kliniken zu Entlassung kommen. Genesungsheime für solche Fraue fehlen heute noch fast vollständig in Deutschland. Ein der ersten hatte schon vor 25 Jahren Rostock, ferne München. Gerade die Schaffung solcher Heime ist seh notwendig, denn die Frau des Unbemittelten, die ei Wochenbett oder eine Krankheit überstanden hat, verma kaum je im eigenen Heim die nötige Ruhe und Erholun zu finden, am wenigsten bei den gegenwärtigen ungünst gen Wohnungsverhältnissen. Dazu kommt, daß die En lassung aus den Kliniken meist viel zu schnell erfolgt, a daß die Patientin wirklich gekräftigt wäre. Bei Entbin dungsanstalten erfolgt die Entlassung ja in der Regel nac 8 bis 10 Tagen nach der Niederkunft, ein Zeitpunkt, z dem die junge Mutter noch dringend weiterer Schonun bedarf. Die Kosten für die Aufnahme in das Etzelbache Mütterheim betragen nur 2 Mark täglich. Für einig Frauen kann ein Freiplatz geschaffen werden.

An unsere Leserinnen!

Die Ausstellung „Heim und Technik" München 1928, über die wir in dem Leitartikel ausführlic berichteten, will jegliche Nutzbarmachung der Technik fü das Heim fördern und die Hausfrauen zur Mitarbeit a der technischen Umgestaltung der Haushaltführung gewinnen Die Ausstellung bittet daher, der Schriftleitung dieses Blatte Erfahrungen, Wünsche und die Hausfrauenforderungen, so weit es sich um die Einführung der Technik im Hausha handelt, mitzuteilen, zu sagen, wo noch Lücken zu fülle sind, wo sie in ihrem Heim, seiner Einrichtung und seine Hilfsmitteln Mängel empfinden oder über vorhandene Ge brauchsgegenstände und technische Behelfe des Haushalt unzulänglich oder gar nicht unterrichtet sind. Für di Beantwortung der eingehenden Anfragen stehen Fachleut aus allen Frauenorganisationen zur Verfügung.

Wir bitten unsererseits unsere Leserinnen um rech rege Beteiligung. Anfragen sind nur an unsere Schriftle tung zu richten. Kennwort: Heim und Technik.

Das Buch der Frau

Technische Nothilfe im Hause. Mit 72 Abbildungen. Von In genieur M. Mengeringhausen. Verlag G. Franz'sche Hof buchdruckerei, München. Weungleich das Wort „Technische Not hilfe" in den Kreisen der Arbeitnehmerschaft keinen besonder guten Klang hat, kann man es als Titel des Büchleins gelte lassen, weil es hier in seiner ursprünglichen Bedeutung angewand ist. Die Tätigkeit der Hausfrau setzt sich aus so unzähligen, gan verschiedenartigen Verrichtungen im Laufe eines Tages zusammen daß sie sehr wohl einen kleinen Ratgeber für die fast täglich ne auftauchenden Aufgaben und Nöte aller Art gebrauchen kann. O es sich nun um das richtige Einschlagen eines Hakens oder un die Befestigung eines Vorhangs, um die Entfernung eines Flecke um irgendeinen Schaden an der Gas-, Wasser- oder Elektrizitäts leitung handelt, immer wird es der Hausfrau von Nutzen sein wenn sie schnell und umsichtig zuzugreifen weiß. Aehnliche Rat schläge finden sich wohl auch in Hausfrauenzeitungen, aber dor sind sie verstreut und zusammenhanglos aufgezählt, während hie im Zusammenhang und leicht auffindbar alles in einfacher, verständ licher Form und mit den nötigen Abbildungen vor Augen geführ wird.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW68

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 3 / 2. JAHRGANG — ERSCHEINT MIT NR. 12 DER D.T.Z. — BERLIN, 23. MÄRZ 1928

Das Einfamilienhaus — ein Problem

Erfreulicherweise sind uns zu diesem von uns zur Diskussion gestellten Thema eine Reihe von Zuschriften zugegangen, von denen wir zunächst zwei von der veröffentlichten Ansicht abweichende Meinungsäußerungen abdrucken. Leider haben die Hausfrauen selbst, deren Urteil wir vor allem hören wollten, bisher geschwiegen. Vielleicht veranlassen diese Veröffentlichungen unsere Leserinnen, aus ihrer Zurückhaltung herauszugehen und sich vom Frauenstandpunkt zu diesem Thema zu äußern.

Die Redaktion.

I.

Einfamilienhaus mit Garten — nicht Mietkaserne!

Wir erinnern uns noch alle an die Versprechungen, die zur Verlängerung des Krieges auf Heim und Garten gemacht wurden. Man kannte bereits damals recht gut die stillen Wünsche der gehetzten Großstädter, und ich erinnere mich noch an ein Bildchen aus der Zeit der Ludendorff-Spende, auf welchem ein heimgekehrter Krieger hühnerfütternd vor seinem Eigenheim im Blumengarten sitzt.

Inzwischen hat der mechanisierte Arbeitsprozeß die Sehnsucht nach nervenentspannender Naturnähe weiter verstärkt, die in einer Wohnform Erfüllung sucht, bei der der Mensch in ruhiger Selbstbesinnung und Naturverbundenheit wieder zeitweise sein Leben individuell gestalten und darin einen Ausgleich für das Mechanisierende des modernen Erwerbslebens finden kann. Wenn man nicht kurzsichtig die kapitalistische Errechnung der Rentabilität als Wertmaßstab betrachtet, sondern die gesundheitlichen, ideellen und moralischen Werte mit ansetzt, die ein Garten für die Gesundung und Entwicklung einer Familie hat, wird man, wie in Holland, England, Amerika und Schweden, die weitere Förderung des Einfamilienhauses als idealster Wohnform ruhig vertreten können. Es ist noch nichts darüber bekannt, daß in diesen Ländern die Hausfrauenvereinigungen Protestkundgebungen gegen diese Wohnform veranstaltet haben.

Dagegen hat, was uns zu denken geben sollte, der organisierte Haus- und Grundbesitz der zusammengeballten Großstadt in seiner Zeitschrift „Das Grundeigentum" die schon früher an anderer Stelle geäußerten Ansichten der Hausfrau Hedwig Schwarz gegen das Einfamilienhaus bereits befriedigt abgedruckt.

Nun muß leider zugegeben werden, daß der heute übliche Einfamilienhausbau noch unrationell ist. Es liegt einmal an den veralteten gesetzlichen Anlieger- und Aufschließungsbestimmungen, die vor einem halben Jahrhundert unter ganz anderen wirtschaftlichen Verhältnissen erlassen wurden. Eine vollkommen einseitige Förderung der Massenmiethauswohnungen wird schon allein durch diese noch heute gültigen Gesetze erreicht.

Es liegt aber weiterhin an der romantischen, untechnischen Einstellung der Baulustigen, die immer noch Frontspieß, Erker, Parkettfußböden und Schiebetüren beim Einfamilienhausbau fordern und ihr Haus zur Aufstellung vererbter Möbel und Tombolagewinne als Museum erbaut haben wollen. Auch die Hausfrau Hedwig Schwarz hat sich von diesen gut bürgerlichen Wohngewohnheiten noch nicht freigemacht, wenn sie einen Eß-, Wohn- und Besuchsraum in einem Atemzuge fordert.

Die Krankenpflege gehört nicht ins Haus, sondern unter ärztliche Aufsicht, ins Gemeinschaftskrankenhaus. Bei leichteren Erkrankungen, die übrigens draußen infolge der natürlichen Abhärtung nur selten vorkommen, liegen die Familienmitglieder in den meist oben angeordneten Schlafräumen so ruhig, daß sie bestimmt schnell gesund werden. (? Die Red.)

Für die fortgeschrittene Heiztechnik kommt ein Schleppen der Kohleneimer nicht mehr in Frage.

Die Wäsche soll man ruhig dem abholenden Auto anvertrauen, das sie in die zentrale Großwaschanstalt befördert, und nicht wieder Wohnblockeigenwaschbetriebe schaffen. (Darüber ein andermal! Die Red.)

Die Nachteile des Zusammenwohnens in Mietkasernen haben wir Großstadtbewohner eine Generation lang kennengelernt. Der Fußboden und die Wände sind Resonanzböden für Lautsprecher, Klavier- und Gesangsübungen der Haustöchter. Der Auslauf in den Garten im Einfamilienhaus kann in der großstädtischen Mietkaserne durch bequeme Fensterkissen oder den Aufenthalt auf der Loggia beim bunten Lampenschirm niemals ersetzt werden. Es hat doch auch etwas für sich, wenn man, ohne zu rechnen, den Obst- und Blumenbedarf aus dem eigenen Garten entnehmen kann. Das Schneefegen im Winter und die Gartenarbeit haben noch keinem Großstädter geschadet. Welcher Wohnform die Zukunft gehört, wenn die Großstadt durch die Entwicklung des Verkehrs aufgelockert sein wird, brauchen wir nicht weiter zu erörtern.

Der technisch fortschrittliche Zeitgeist wird aber bestimmt das Problem des Einfamilienhauses noch so zweckmäßig lösen, daß auch die Hausfrau voll befriedigt wird.

Bernhard Wittwer

II.

Wenn Mietkaserne — dann schalldicht! — Daneben doch Einfamilienhaus!

Im allgemeinen hat die Verfasserin des Aufsatzes recht. Zu bedenken ist nur ein Punkt. Wir haben immer noch eine ganze Anzahl Menschen, denen es unangenehm ist, mit anderen Parteien — und seien es nur zwei oder drei Familien — zusammen unter einem Dach zu wohnen! Dieses Streben nach dem Einfamilienhaus ist gesund und in anderen Ländern in viel höherem Maße vorhanden als in dem auch in diesem Punkte stark verkümmerten Deutschland. Beweis: Selbst in vielen Großstädten des Auslandes kommen auf ein Haus bedeutend weniger Personen als z. B. in Berlin oder Dresden (vgl. Schaubild in Nr. 11 der „DTZ."). Man widersetzte sich demnach dort mit gesundem Sinn erfolgreich der Mietkaserne.

Nun hat man ja die Mietkasernenpaläste des siegreichen Deutschland von 1871 in neuen Bebauungsplänen zum Teil wenigstens in verbesserter Form wiederaufgemacht, das sei zugegeben; man baut nur zwei bis drei Stock hoch und betont manches Haus auch noch durch Aufbauten an den Ecken oder in der Mitte, die „nur" vier bis fünf Stock hoch sind. Man sorgt auch zum Teil dafür, daß jedes Stockwerk einen besonderen Eingang hat; das ist alles ganz gut und anerkennenswert, wenn man bedenkt, daß die Mittel nicht immer reichlich vorhanden sind. Einen Grundfehler schafft man aber damit nicht aus der Welt, nämlich die Belästigung durch den Lärm, den der Mitbewohner macht! Zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr früh muß Ruhe im Hause sein, Ruhe im wahrsten Sinne des Wortes. Wo gibt es in Deutschland, wo überhaupt gibt es eine Mietkaserne, auf die das zutrifft, ja zutreffen kann? Von kleinen Kindern schweige ich vollständig, auch vom Lärm, der, angeblich wenigstens, nicht abgeändert werden kann! Ich spreche nur vom lieben, taktvollen Menschenbruder im allgemeinen, der im ersten Hotel ebenso unangenehm auffällt wie im Wohnhause. Die verbesserte Mietkaserne lasse ich gelten, wenn die Kollegen von der Isoliertechnik sie preiswert und schalldicht gestalten können, also bitte — — —!

Trotzdem gibt es eine Einfamilienhausfrage. Hätten wir Platz wie in Rußland, so hätten wir Einfamilienhäuser nur mit einem Stockwerk. Im übrigen habe ich auch Pläne gesehen, die in zwei Stockwerken die Platzfragen recht günstig lösten. Wir stehen ja erst am Anfang der Entwicklung. Warten wir, was uns die Zukunft an neuen Entwürfen bieten wird; Anregung und Kritik müssen natürlich sein.

Zum Schluß noch ein paar Worte über die sogenannte Kleinstwohnung (Stube und Küche). Ich führe diese wenigen Zeilen hier noch an, damit der Leser sehen kann, daß überall noch Wege offen sind. Diese Kleinstwohnungen sind doch, sagen wir für ein bis drei Personen, gedacht. Ich halte es für falsch, eine Küche einzubauen. Die Wohnung bestehe aus Stube und Schlafstube! In der Stube sei eine Kochgelegenheit eingebaut nach Art der chemischen Küchen mit Ausguß, Kochstelle für drei Töpfe und Wasserleitung. Dieser „Herd", wenn ich es so nennen soll, erhält einen Dunstabzug und ist durch einen Laden bequem verschließbar und so dem Besucher gegebenenfalls unsichtbar. Uebrigens sollten wir doch nun endlich so weit sein, daß der Geruch des Essens stets ein guter ist. „Hier riecht es nach Essen" sollte ersetzt werden durch die Worte: „Hier duftet es nach Essen." Also Wege gibt es genug. Und eines noch: Spotten könnte ich niemals über ein Einfamilienhaus, und wenn es noch so dürftig wäre — nein, das brächte ich nicht fertig.

J. Walek.

Haushaltserleichterungen dürfen kein Luxus sein!

Es läßt sich nicht verkennen, daß in den letzten Jahren den Fragen rationeller Haus- und Wohnungsgestaltung und vor allem auch der zweckmäßigeren Gestaltung der Haushaltsführung viel ernstere Beachtung als früher geschenkt wird. Auch wir haben in unserer Beilage uns wiederholt mit diesem Problem beschäftigt und eine ganze Reihe von Anregungen an die Hausfrauen weitergegeben, wie der Haushalt einfacher, zweckmäßiger, besser gestaltet werden kann.

Mit Recht wird aber uns wie den übrigen Fortschrittsaposteln entgegengehalten: Was nützen der großen Masse Wohnungen, die den Inhabern zwar alle möglichen Annehmlichkeiten, der Hausfrau große Erleichterung bei ihrer Arbeit verschaffen, aber so beschaffen und so teuer sind, daß sie nur für kinderarme oder gar kinderlose Familien kapitalkräftiger Kreise in Betracht kommen? Der Durchschnittsarbeiter oder -angestellte kann doch wirklich nicht für eine Zweizimmerwohnung etwa 90 RM. Monatsmiete bezahlen, und wer hat für die Jahresmiete für ein winziges Einfamilienhaus 2000 RM. übrig? Die größeren beanspruchen sogar bis zu 5000 RM. jährliche Miete. Das Verständnis für hygienisch und arbeitstechnisch wertvolle Gegenstände stellt sich schon ein, wenn ihre Kosten der Kaufkraft der breiten Massen angepaßt sind oder umgekehrt. Gerade die Hausfrau der weniger bemittelten Kreise braucht, wenn sie nicht ganz und gar im Haushalt aufgehen und ihre Kräfte vorzeitig verbrauchen will, die Arbeitserleichterung durch zweckmäßige Wohnungsgestaltung und technische Hilfsmittel am notwendigsten, jedenfalls notwendiger als die wohlhabende Hausfrau, die schon durch persönliche Hilfskräfte unterstützt wird. Hören wir aber, wie Dr. Brandt in einem Aufsatz berichtet, daß z. B. von der „Stuttgarter Kleinküche" allein die Schränke, der eingebaute Tisch mit Spültisch und Ablaufbecken, die Koch- und Kühlkiste und der freistehende Tisch in einfachster Ausführung in roher Tanne 722 RM. kosten, so sieht die Hausfrau der Volksschicht, für die diese Art Küche gerade gedacht war, all ihre schönen Pläne über neuzeitliche Haushaltsführung wieder in nebelhafter Ferne zergehen. Sie wartet also mehr oder weniger darauf, daß entweder die Kaufkraft sich hebt oder neue Arten der Ausführung erdacht werden, die eine erheblich billigere Herstellung bei gleichem Nutzeffekt gestatten.

In der Zeitschrift „Soziale Praxis" Nr. 48, 1927, beschäftigt sich Dr. Hildegard Grünbaum-Sachs in einem längeren Artikel gleichfalls mit dem großen Mißverhältnis, das zwischen der Kaufkraft der breiten Massen und den Preisen der hauswirtschaftlichen Neuerungen besteht.

So weist sie z. B. darauf hin, daß man sich nur dort eine Waschmaschine kaufen kann, wo man auch in der Lage ist, sich eine Waschfrau zu halten, während gerade die unbemittelte Hausfrau, die Stück für Stück der Wäsche ihrer oft zahlreichen Familie selbst waschen und daneben noch das Essen kochen und die Kinder beaufsichtigen soll, die also gerade am notwendigsten Erleichterung durch mechanische Hilfsmittel brauchte, gar nicht daran denken kann, sich auch nur die einfachste Waschmaschine zu kaufen.

Das gleiche gilt für das Patentbügelbrett, da das Plätten im Sitzen ermöglicht. Hier könnte weiter Verbreitung erzielt werden durch Einführung in Plätt geschäften, wodurch die berufsmäßigen Büglerinnen vo ihren spezifischen Berufskrankheiten bewahrt bleiben könn ten. Es wäre darum Aufgabe der Gewerbeinspek toren und Fürsorgerinnen, der Beschaffung a dieser schon vorhandenen Arbeitserleichterungen, die Be rufskrankheiten und Berufsschäden verhüten helfen, ihr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wo das Plättbrett nicht an wendbar ist, würde bereits die Beschaffung eines ver stellbaren Stuhles, wie er auf der Stuttgarter Aus stellung gezeigt wurde, der sich der Körperform vorzüg lich anpaßt und verstellbar ist, von Erfolg sein.

„Man muß sich immer gegenwärtig halten," so heiß es dort, „was das heißt: die Industrie bringt schon heut Waren auf den Markt — man kann sagen, in Massen un in recht vervollkommneter Art (z. B. besondere Näh maschinenlampen) —; nur sind gerade diejenige von ihrem Genuß weitgehend ausgeschlos sen, die sie zur Erhaltung ihrer Gesund heit und ihrer Arbeitskraft unbeding brauchen!"

Von Bedeutung für den Erfolg aller Naharbeit, wi z. B. Nähen, Stopfen, Flicken, Sticken usw., ist, daß di Arbeit bei guter Beleuchtung ausgeführt wird. I verschiedenen Gewerben haben bekanntlich Untersuchun gen stattgefunden über den Einfluß der Beleuchtung au die Arbeitsleistung und die Ermüdung der Arbeitende Die Ergebnisse zeigten mit überraschender Deutlichkei wie bei zweckmäßiger Beleuchtung die Arbeitsleistun sich ohne erhöhte Anstrengung, ja, unter größerer Scho nung der Kräfte, vervielfachte.

Wie steht es nun aber mit der Beleuchtung i Hause? Während im Dorf oft schon im Viehstall elek trisches Licht zu finden ist, ist in vielen Großstadtwohnun gen keineswegs durchweg elektrische Beleuchtung vo handen, häufig Gas, ja, gar nicht vereinzelt wird aus Er sparnisgründen auch noch Petroleum gebrannt. Ist di Hausfrau neben ihrer Hausarbeit auch noch zur Heim arbeit gezwungen, so verrichtet sie diese meist unte so ungünstigen Beleuchtungsverhältnissen, wie kein Fabr kant wagen dürfte, sie seinen Werkstattarbeiterinnen z bieten. Aber auch für die nicht erwerbstätig Hausfrau und die übrigen Familienmitglieder ist i Durchschnitt die Beleuchtungsfrage keineswegs befried gend gelöst. Gewöhnlich ist nur eine Deckenbeleuch tung vorhanden und häufig eine Birne von geringster Stromverbrauch. Bei dieser unzulänglichen Beleuchtun machen die Kinder im Winter ihre Schularbeiten, liest de Mann die Zeitung, näht und stopft die Hausfrau oft bis i die späte Nacht. Eine Zuglampe bedeutet schon eine bes sere Lösung. Besonders zweckmäßig aber ist die auch au der Stuttgarter Ausstellung gezeigte Mitgart-Lampe die an einem Metallarm befestigt ist, der ausgezogen wer den kann, einen sehr zweckmäßig abblendenden Metall schirm hat und in jedem Gelenk verstellbar ist, so daß da Licht auf jeden Punkt des Raumes konzentriert werde kann.

Die Verfasserin des erwähnten Artikels hält den Prei von 25 RM. zwar auch für hoch, weist aber mit Rech darauf hin, daß leider gewohnheitsgemäß, z. B. bei Hoch zeitsgeschenken, für ganz überflüssige oder mindesten entbehrliche Dinge ähnliche Summen angelegt werden Vergleicht man z. B. die Notwendigkeit der häufigen Ge schenkbowlen, Likörservice, Rauchtische, Kristallschalen Tafelaufsätze usw. mit der Wichtigkeit der genannten un ähnlicher Artikel für Gesundheit und Wohlbefinden der z Beschenkenden, dann dürfte einem die Wahl nicht schwer fallen. Es ist darum auch eine gewisse Erziehungsarbei besonders in der jungen Generation nötig, um al diese arbeitserleichternden Hilfsmittel nicht mehr al Luxus, sondern als dringende Notwendigkei für den jungen Haushalt erscheinen zu lassen, so z. B auch den Nexustopf, der bei Erhaltung der Nährwert keine Beaufsichtigung während des Kochens braucht, ode das unverwüstliche Kochgeschirr der Württembergi schen Metallwarenfabrik „Cromargan" oder die nicht rostenden Messer.

Jedenfalls ist es zu begrüßen, daß durch einen Aufsatz i einer in sozialinteressierten Kreisen weitverbreiteten Zeit schrift vom Standpunkte der Volksgesundheit und Wirt schaftlichkeit aus auf die Wichtigkeit der zweckmäßigen Erledigung der Hausfrauenarbeit hingewiesen wird. Da

durch wird dazu beigetragen, daß auch diejenigen Persönlichkeiten, die auf die junge Frauengeneration erzieherisch einwirken können, Haushaltslehrerinnen, Wohlfahrtspflegerinnen usw., an einer Reformierung der Hausfrauenarbeit tatkräftig mitarbeiten. Wird aber die Nachfrage nach all den Haushaltserleichterungen so groß, daß sie als Massenware hergestellt werden, dann werden sie auch so weit im Preise verbilligt werden, daß auch der Durchschnittsangestelltenhaushalt sie verwenden kann. G. W.

Die Frau als Käuferin

Wenn wir die Auslagen in den Läden mustern oder die Einrichtungen und Gebrauchsgegenstände unserer Wohnung vom Standpunkt des guten Geschmacks aus betrachten, werden wir vielleicht trübe Erfahrungen machen. Wie viele sogenannte Hausgreuel gibt es, die den Schönheitssinn nicht erfreuen, sondern verletzen! Man kann die Reihe durchgehen vom wertlosen Spielzeug der Kinder bis zu den Gebrauchs- und Schmuckgegenständen der Erwachsenen — nur zu oft dieselbe Erscheinung: leichter Kram, stilloser Kitsch!

Der Grund dafür ist zum großen Teil in unserer Gedankenlosigkeit zu suchen und darin, daß in dem Leben vieler Menschen allzusehr Schein und Großmannssucht herrschen. Jeder will möglichst viel vorstellen und haben, und wenn er es nicht kann und hat, wenigstens danach scheinen. Dieser unsittliche Zug zeigt sich auch in den Dingen, mit denen wir uns vielfach umgeben. Sie sollen in erster Linie nach recht viel aussehen. Auch billig sollen sie sein. Da der Preis aber in gewissem Grade doch von der Qualität abhängig ist, so kann bei zu niedrigem Preise die Sache selber nur minderwertig sein.*) Aeußerlich soll man ihr das aber nicht anmerken. Es muß wenigstens der Schein gewahrt werden. Was bleibt dann übrig, als die Ware zu fälschen! Da werden nun geringwertige Rohstoffe verwendet; dieser minderwertige Stoff wird gepreßt, geglättet, gefärbt, bis er etwas anderes geworden ist oder wenigstens vorgibt zu sein; bis er in einer protzigen Verlogenheit die Augen des gedankenlosen Käufers besticht, in dessen Wohnung wandert, um dort nach kurzer Zeit seine Wertlosigkeit zu erweisen.

Wir müssen uns ein Qualitätsgefühl anerziehen. Der Sinn zwischen guter, echter und schlechter, verlogener Ware muß uns aufgehen. Das Gefühl für Wahrheit und Echtheit muß unser Leben mehr beherrschen. Die Unwahrheit an unsern Gegenständen müßte uns anwidern, ebenso wie lügenhafte Menschen. Was wir gebrauchen oder genießen, sei in seiner Art echt, außerdem praktisch. Zweckdienlichkeit, Sachlichkeit seien Grundforderungen. Sie bedingen gute Rohstoffe und solide Herstellung. Die gute, sorgfältige Arbeit soll uns entgegenlachen. Der Schmuck sei nur da, wo er wirklich angebracht ist, wo er nicht sinnlos wirkt. Weg daher mit aller überladenen Zier! Wie sagt doch Lessing? „Die größte Einfachheit war mir immer die größte Schönheit!“

An diese kunstgewerblichen Grundsätze der Sachlichkeit, Zweckdienlichkeit, Solidität und des sinnvollen Schmucks sollten wir uns mehr gewöhnen. Wir müssen lernen, die schlechte Ware zu verachten und höhere Ansprüche im guten Sinn zu stellen. Wir sollten uns einen feineren Lebensstil aneignen, nicht so bedürfnislos im üblen Sinne des Worts dahinleben. Ist es nicht traurige Ironie, wenn gerade solche Leute, die viel vorstellen möchten, so anspruchslos in ihren Forderungen ans Leben sind, daß sie sich mit dem Schund zufrieden geben und sich häufig der sich darin offenbarenden Armut gar nicht bewußt sind?

Das Gesagte bezieht sich besonders auch aufs Schenken. Sehr oft gilt als Grundsatz, daß die Gabe wenig kosten soll und doch nach viel aussehen. So wird das Geschenk, das doch seinem Sinne nach zur feinen Brücke zwischen zwei Seelen und zum Teil von uns selbst werden sollte, leider zur Farce, ja, zum niedrigen Betrug. Erlaubt der Geldbeutel eben nicht, eine teure Ware zu erstehen, so nehme man freilich etwas Preiswerteres, aber in seiner Art doch Wahres und Gutes.

Eine Aufgabe der Frau ist es, das Heim mit selbstgearbeiteten oder gekauften Dingen zu schmücken. Fast alle Dinge unserer Wohnung gehen durch ihre Hände. Ungeheure Summen gibt die Frau alljährlich als Käuferin aus. Sie nimmt also eine hohe Machtstellung ein und hat daher auch Pflichten. Sie sollte nur gute Ware kaufen, bedenken, daß diese natürlich auch einen angemessenen Preis hat. (Hier ist es freilich oft bittere Notwendigkeit, die z. B. bei Gebrauchsgegenständen die Frau zum Kauf des zwar als unschön erkannten, aber unentbehrlichen Gegenstands zwingt, weil einfache und in Material und Ausführung gediegene Sachen für den Geldbeutel vieler Frauen einfach unerschwinglich sind. D. Red.)

Man spricht der Frau einen guten Geschmack, einen künstlerischen Blick zu, aber sie sollte ihn auch betätigen. Mag sie mehr nachsinnen, wie sie ihr Heim in Wirklichkeit schmücken kann. Wie könnte sie dann, wenn sie sonst im ganzen Leben das Charakterlose, das Talmihafte, die Unehrlichkeit verachtet, minderwertige, schlechte Dinge, mit denen sie doch zuletzt eine Einheit bildet, um sich dulden?

Die Frau ist Erzieherin der Kinder. Diese werden bestimmt in die Gedanken der Mutter hineinwachsen. Zudem ist die wirtschaftliche Seite der Frage nicht zu unterschätzen. Schlechte Ware bedeutet immer Verschwendung, gute Sparsamkeit.

Es wird oft eingewendet, daß dem Käufer vom Kaufmann Schlechtes vorgelegt wird und keine Wahl zwischen Gutem und Minderwertigem bleibt. Gewiß mag ein Fabrikant auf irregeleitete Instinkte der Verbraucher rechnen und absichtlich Schund auf den Markt werfen. Aber in der Hauptsache hapert es doch beim kaufenden Publikum, das in guten Läden genug Gutes erstehen kann. Es muß sich nur vom Hang zum Schein, von der leidigen Großmannssucht befreien, es muß aus seiner Gedankenlosigkeit aufwachen und sich durch sachliche Ueberlegung zur erwünschten Wertschätzung der besseren und daher billigeren Ware hinleiten lassen. P. Hoche.

*) Anmerkung der Redaktion: Die Frage der gerechten Preisbildung an sich soll hier nicht erörtert werden; die Ausführungen beschäftigen sich nur mit den heute bestehenden Marktverhältnissen.

Die Frau im öffentlichen Leben

Aufklärung der Frau — eine Aufgabe des Mannes. Zu diesem Thema werden in einem sehr beachtenswerten Aufsatz der „Gemeinwirtschaft“ Nr. 9, 1927, über „Genossenschaftliche Frauengilden“ folgende interessante Ausführungen gemacht, die wir unsern Leserinnen und Lesern nicht vorenthalten möchten:

„.... Auch der fortschrittliche, „aufgeklärte“ Arbeiter Westeuropas, um nicht zu sagen, besonders Deutschlands, (und, fügen wir hinzu: nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Beamte und Angestellte! D. Red.) ist vielfach, wenn nicht gar in der Regel, in diesem Punkte noch durchaus rückständig. Die Forderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist in Wahrheit oft nur eine ziemlich gedankenlos nachgebetete politische Phrase. Bei ihm zu Hause aber ist nichts davon verwirklicht. Da geht es noch ganz patriarchalisch zu. Da hat der Mann zu bestimmen. Und das wirkt sich natürlich auch im öffentlichen Leben aus. Manchmal ist aus dieser Unterdrückung der Frau schon eine Halbfreiheit geworden — gönnerhaft-mitleidig gewährt, vom Gefühl der „absoluten Ueberlegenheit“ des Mannes beherrscht. Ernst gemacht wird nur selten mit der auf Gleichwertigkeit gegründeten Gleichberechtigung der Geschlechter. So bleibt es vielfach dabei, daß die Frau in allen öffentlichen Angelegenheiten nach „Weisung“ des Mannes handelt — nicht nur nach gegenseitiger Aussprache, was der ehelichen Gemeinschaft durchaus entspräche, sondern tatsächlich nach Weisung des Mannes, die einem „Befehl“ zum Verwechseln ähnlich ist. Aus historischen Gründen ist allerdings der westeuropäische Mann heute im allgemeinen politisch besser geschult und daher urteilsfähiger als die Frau. Aber der Mann trägt in der Regel wenig dazu bei, den Uebelstand zu beseitigen. Er „herrscht“, statt kameradschaftlich aufzuklären und zu belehren („Davon verstehst du ja doch nichts!“). So unterstützt auch der sonst fortschrittliche Mann in dieser wichtigen Hinsicht oft noch die reaktionären Tendenzen, die den Zustand der Rückständigkeit der Frau aufrechtzuerhalten streben.“ —

Was hier im Hinblick auf die konsumgenossenschaftliche Bewegung gesagt wird, gilt sicher auch für die allgemeine gewerkschaftliche und staatsbürgerliche Aufklärung der Frau. Es wartet des politisch und gewerkschaft-

Ein edler Mann wird oft durch ein gutes Wort der Frauen weit geführt. *Goethe*

lich aufgeklärten Mannes hier eine dankbare Aufgabe. Die Frau und auch die heranwachsenden Kinder mit den eigenen Ideen und Zielen vertraut zu machen, ist mindestens ebenso wichtig und erfolgverheißend wie Agitation in größerem Kreise.

Zahlen zum Nachdenken

Die Verbrauchssteigerung seit 1925. Die Zunahme der Verbrauchsausgaben für die Zeit von 1925 bis 1927 für Nahrungs- und Genußmittel, Wohnung, Bekleidung und Schuhe, Hausrat und Möbel wird von dem Institut für Konjunkturforschung etwa auf 5% geschätzt. Die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel haben sich in den drei Jahren von 1925 bis 1927 etwa zwischen 26 und 27 Milliarden Reichsmark bewegt. Für Mieten hat sich der Aufwand in der Zeit 1925—1927 von etwa 3,2 auf 4,6 Milliarden gehoben. Da diese Mehrausgaben lediglich auf die Mietssteigerungen zurückzuführen sind, spiegelt sich in ihnen keine Besserung der Lebenshaltung wider.

Die Gesamtumsätze an Bekleidung und Schuhen sind in der Zeit von 1925 bis 1927 von 8,4 auf 8,9 Milliarden oder um 6%, diejenigen für Hausrat und Möbel in der gleichen Zeit von 2 auf 2,3 Milliarden oder um 15% gestiegen. Die Lebenshaltungskosten sind von 1925 auf 1927 um 5,6% gestiegen, wofür vornehmlich die Mietsteigerung von 41% seit 1925 verantwortlich ist. Auch die Ernährungskosten sowie die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung haben sich um 2,7% gehoben. Allein die Bekleidungskosten sanken in dieser Periode um 8%. So wird vom Konjunkturinstitut eine nur geringe Steigerung der Verbrauchsausgaben — seit 1925 um 5%, bei Ausschaltung der Mehrausgaben für Miete noch erheblich weniger — festgestellt.

Die industrielle Produktion ist nach Feststellung des Konjunkturinstituts während dieser Periode gegenüber dem Höchststand im Jahre 1925 der Menge nach um 17% gestiegen. Selbst bei Berücksichtigung des gegenüber 1925 niedrigeren allgemeinen Preisstandes hat sich der Wert der Produktion um einen viel höheren Prozentsatz gesteigert als die Verbrauchsausgaben. Es zeigt sich also auch in diesen Zahlen, daß es nicht die breiten Arbeitnehmerschichten waren, die die Vorteile der Produktionssteigerung genießen konnten. Trotz intensiverer Arbeit konnte sich die Mehrzahl weder mehr noch bessere Wohnräume, Kleidung, Lebensmittel beschaffen.

Der neue Haushalt

Hausfrauenberufskrankheiten. Unter dem Kennwort „Hausfrau, hüte dich!" hat die Zentrale der Berliner Hausfrauenvereine eine Ausstellung veranstaltet, in der durch bildliche und plastische Darstellungen auf die besonderen Berufsgefahren der Hausfrauenarbeit hingewiesen wurde.

Es ist nicht immer der leidige Geldmangel die Ursache, daß Erleichterungen für die Hausfrau nicht beschafft werden, sondern oft eine gewisse Aengstlichkeit oder Gleichgültigkeit, mitunter auch eine von den Müttern übernommene Aschenbrödelrolle im Haushalt. Die Frau erweist aber ihrer Familie keinen guten Dienst, wenn sie in falscher Sparsamkeit oder Uebereifer ihren Körper vernachlässigt und ihre Kräfte vorzeitig verbraucht.

Jede Hausfrau gönne sich darum täglich zwei- bis dreimal zehn kurze Minuten der Entspannung, die liegend zugebracht werden müssen; die dadurch „verlorene" Zeit setzt sich um in erhöhte Leistungsfähigkeit und dient als Vorbeugung gegen Unterleibsleiden und Krampfadern, diese typischen Hausfrauenleiden. Für die Schwangerschaft sind gute, stützende Leibbinden, Büstenhalter und gewirkte Gummistrümpfe von Wert. An einem Skelettmodell wurde die Wirkung falschen Tragens gezeigt, daneben stellten Abbildungen richtige Verteilung der Lasten und ihre Bewältigung durch die Kraft der Arme aus dem Schultergelenk dar. Hausfrauenhände sollen nicht so wie die dort in Wachs vorgeführten aussehen: bei der großen Wäsche wundgerieben, durch dauernde Berührung mit heißer Seifenlauge mit Ekzemen behaftet oder infolge mangelnder Pflege durch Aufspringen, Verschmutzung, Verhärtung verunstaltet. Gummihandschuhe (Paar 2 RM.) sind ein guter und notwendiger Schutz. Daneben sah man Füße, die durch das Fehlen guter Schuheinlagen bei vielem Stehen und Lastentragen sich in häßliche, qualende bereitende Senk- und Plattfüße verwandelt haben. Vorbeugend wirkt hier das Ausführen vieler Arbeiten im Sitzen. Keine Nadeln in waschbarem Leinenzeug steckenlassen. Keine runden Strumpfbänder tragen, die den Blutkreislauf abschnüren usw.!

Von den ausgestellten kostspieligen elektrischen Massage- und Bestrahlungsapparaten kann nichts außer vielleicht dem billigeren und ausgezeichnet bewährten elektrischen Heizkissen wirklich populär werden, da die Preise für den Durchschnittshaushalt zu hoch sind.

Mittel für Förderung der Hauswirtschaft gefordert. Auf Anregung der Abgeordneten Frau Dr. Lüders wurde von den Demokraten im Reichstag folgender Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, innerhalb der Reichsregierung Maßnahmen zu ergreifen für die Durchführung systematischer, einheitlicher Bearbeitung und Förderung der Aufgaben der Hauswirtschaft, insbesondere der hiermit zusammenhängenden wirtschaftlichen und technischen Fragen."

Das Buch der Frau

Rationelle Hauswirtschaft*). Von Dr. Martha Bode. Herausgegeben von der Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlin. 66 Seiten. 1927. Das Wort „Rationalisierung" auf den Haushalt angewandt, soll bei möglichst geringem Aufwand von Zeit, Kraft und Kosten den denkbar höchsten Nutzeffekt erzielen, das heißt mit einfachen Worten: die Hausfrau soll billig wirtschaften, sich nicht übermäßig anstrengen, nicht ihre ganze Zeit mit der Haushaltführung verbringen und dabei doch den Haushalt so führen, daß das körperliche und seelische Wohlbefinden aller Familienmitglieder das denkbar beste sei. Um dies fast unerreichbar scheinende Ziel den Hausfrauen nicht nur vor Augen zu führen, sondern ihnen auch zu seiner Erreichung praktische Winke zu geben, hat Dr. Martha Bode in der kleinen anregenden Schrift all die Grundsätze einer rationellen Haushaltführung kurz zusammengefaßt. Sie behandelt die zweckmäßige Einteilung der Haushaltarbeit, die natürlich für jeden einzelnen Haushalt anders sein wird, sie beschäftigt sich ausführlich mit der Frage, wie das Einkommen am zweckmäßigsten zum Wohle aller zu verwenden sei, und sie behandelt endlich in allgemeinverständlicher Form die Fragen: wieviel, was und wie der Mensch unter dem Gesichtspunkt einer rationellen Ernährung — also möglichst großer Nutzen bei möglichst geringem Geldaufwand — essen soll. Die Frage der häuslichen Buchführung, verbunden mit einer Haushaltkartothek, wird besonders ausführlich behandelt und es werden interessante Beispiele für Haushaltsrechnungen der Vorkriegszeit und der Jetztzeit gegeben, erfreulicherweise unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmerschichten mit geringerem Verdienst. Das Büchlein kann besonders jungen Hausfrauen, die nicht nach dem alten Schema weiterarbeiten sondern in ihrer Haushaltführung moderne Gedanken herrschen lassen wollen, als wertvolle Anregung empfohlen werden. Aber auch manche ältere und erfahrene Hausfrau wird Neues daraus lernen können.

Die Elektrizität im Haushalt. Ein Ratgeber für Hausfrauen und Hausgehilfinnen. Von Ingenieur Emil Rumpff. Im Selbstverlag des Verfassers, Hamburg 20, Tarpenbeckstr. 84. Preis 1,50 RM.

Die Elektrizität gewinnt auch im Haushalt als Kraft-, Licht- und Wärmequelle mehr und mehr an Bedeutung. Das kleine, leichtverständlich geschriebene und mit verschiedenen Abbildungen versehene Heft will die Hausfrauen mit den einfachsten Begriffen der Elektrizität, die ihr häufig ein Buch mit sieben Siegeln sind, bekannt machen. Die Hauptverbreitung im Haushalt fand ja bisher die Elektrizität als Lichtquelle; daher ist die Frage der elektrischen Beleuchtung mit allem, was für die Hausfrau bei der Anlage, der Beschaffung und Instandhaltung der Beleuchtungskörper und der Zubehörteile wissenswert ist, eingehend behandelt. Dann folgt die Elektrizität als Wärmequelle; leider ermöglicht der hierfür zu teure Strompreis nur gelegentliche Verwendung der Elektrizität sei es durch den elektrischen Tauchsieder, die Kochplatte, das Bügeleisen. Daneben könnte die Elektrizität als Kraftquelle im Hause ungeheure Bedeutung gewinnen, wenn all die heute mit der Hand zu bedienenden Haushaltmaschinen elektrisch betrieben werden könnten, in erster Linie die Nähmaschine, ferner alle Küchenmaschinen: die Kaffeemühle, die Reibemaschine, die Fleisch- und Gemüsehackmaschine, die Messerputzmaschine, die Bohnenschneidemaschine, die Saftpresse usw., und als Wichtigstes jene Maschinen, die all die mit der Wäsche zusammenhängenden, so sehr mühseligen und anstrengenden Arbeiten: Waschen, Wringen, Rollen usw., der Hausfrau abnehmen. Alle diese Apparate werden behandelt sowie auch die zahlreichen anderen Verwendungsmöglichkeiten der Elektrizität: Heizsonne, Ventilator, Staubsauger, Heizkissen (unentbehrlich im Krankenzimmer), Kaffeemaschine, Waffeleisen, Kühlschrank, Massageapparate usw. Neben kurzen Erläuterungen werden Ratschläge für den Kauf und Gebrauch gegeben sowie die Betriebskosten, die sich allerdings nach dem örtlichen Strompreis richten, ungefähr errechnet. Das Büchlein ist darum als wertvoller Ratgeber für den Verbraucher zu empfehlen.

*) Diese Besprechung fiel aus technischen Gründen in Nr. 2 aus. Vgl. in Nr. 2 „10 Gebote für die Hausfrau".

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW68.

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 4 / 2. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 17 DER D.T.Z. BERLIN, 27. APRIL 1928

Zwiegespräch in einer jungen Ehe

21 Jahre war sie alt, diesmal sollte sie zum erstenmal wählen. Sie wandte sich darum eines Abends an ihren Mann, mit dem sie seit einem Jahr in glücklichster Ehe lebte.

„Du mußt mir sagen, Alfred, wie ich wählen soll!"

Er lachte. „So, das könnte dir wohl passen! So leichten Kaufes kommst du nicht davon. Du bist doch ein selbständiger Mensch. Wie kann ich dir da einfach kommandieren?"

Sie machte ein klägliches Gesicht: „Aber ich verstehe doch nichts davon!"

„Dann wirst du es lernen!"

„Ach . . . Politik ist so schrecklich langweilig! Was in der Zeitung steht, verstehe ich nicht, und dicke Bücher mag ich schon gar nicht lesen. Wenn du mir aber Unterricht geben willst, höre ich gern zu."

„Gut. Wir wollen sehen, wie weit wir kommen. Erste Frage: Wer hat das Wahlrecht?"

„Alle deutschen Männer und Frauen über 20 Jahre. Das haben wir schon in der Schule gelernt!"

„Schön. Männer und Frauen! Wer hat den Frauen das Wahlrecht gegeben?"

„Hatten sie das nicht schon von jeher?"

„Hast du eine Ahnung! Bis zum Jahre 1908 hatte die Frau in Deutschland nicht einmal das Recht, sich politisch zu organisieren und öffentliche politische Versammlungen zu besuchen. Auch das Wahlrecht hatte sie nicht, darin war sie den Unmündigen, Geisteskranken und Verbrechern gleichgestellt!"

„Du, das ist aber ungerecht! — Ich glaube, jetzt erinnere ich mich: die Nationalversammlung hat den Frauen das Wahlrecht gegeben!"

„Nein, stimmt nicht! Schon zu der Nationalversammlung haben die Frauen gewählt. Weißt du, was im November 1918 war?"

„Ja, die Revolution!"

„Nun also, nach der Revolution ergriffen die Vertreter des arbeitenden Volkes die Herrschaft, und am 12. November 1918 verkündete die sozialdemokratische Volksregierung das gleiche politische Wahlrecht für Mann und Frau vom 20. Lebensjahre an."

„Die Sozialdemokraten dachten wohl, sie würden dann mehr Stimmen kriegen?"

„Das weiß ich nicht. Tatsache ist jedenfalls, daß ihnen das Frauenwahlrecht keinen Gewinn gebracht hat, denn die Frauen haben andere Parteien gewählt."

„Woher weiß man das? Die Wahl ist doch geheim?"

„Richtig. Aber hier und dort sind Männer- und Frauenstimmen getrennt gezählt worden, und man hat aus diesen Stichproben Schlüsse für die Allgemeinheit ziehen können. Danach sind die Parteien, die durch das Wahlrecht in erster Linie begünstigt worden sind, die Deutschnationale Volkspartei und das Zentrum, während gerade die Parteien, die für die Gleichberechtigung der Frauen eintreten, viel besser abgeschnitten hätten, wenn das Frauenwahlrecht nicht gewesen wäre."

„Dann möchten sie es wohl wieder beseitigen?"

„Nein, sie treten nach wie vor für die völlige Gleichberechtigung der Frauen ein, weil sie es im höchsten Grade ungerecht finden, daß mehr als die Hälfte des Volkes — du weißt doch, daß die Frauen an Zahl überwiegen — von dem höchsten Rechte ausgeschlossen sein soll."

„Ist das Wählen denn solch hohes Recht? Wenn man einfach alle vier Jahre — so ist's doch wohl? — einen bestimmten Zettel abgibt?"

„Ja, es sieht wohl geringfügig aus, aber du weißt, auf diesem Zettel stehen die Stimmen bestimmter Männer und Frauen. Die Personen von den Listen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen, kommen in den Reichstag."

„Das weiß ich selbstverständlich. Aber ich habe so oft gehört: da wird geredet und geredet, und es kommt doch nichts Vernünftiges heraus!"

„O ja, rauskommen tut schon was dabei, nämlich Gesetze, die dich und mich und unseren Jungen sehr unmittelbar angehen. Ob sie ‚vernünftig' sind, das hängt natürlich von den Menschen ab, die wir beide, du und ich, in den Reichstag schicken."

„Du, so größenwahnsinnig bin ich nicht, auf uns beide kommt's doch nicht an!"

„Doch, liebe Hilde, auf jeden einzelnen! Aus winzig kleinen Quellen entsteht der Strom, aus unzähligen Bausteinen wird das Haus gebaut. Denken wir, es gäbe hunderttausend Hilden, die sagen: auf mich kommt's nicht an, die also zu Hause bleiben, und denke dir zehnmal hunderttausend Greten, die gedankenlos sich irgendeinen Stimmzettel in die Hand stecken lassen, ohne zu wissen, daß sie damit die Feinde ihrer Interessen wählen. . . ."

„Feinde? Das verstehe ich nicht. Es sind doch alles gute Deutsche!"

„Natürlich, ich sprach ja auch nur von Feinden ihrer Interessen."

„Ich denke, sie wollen alle das Beste des deutschen Volkes? Wenn man die Wahlprogramme liest . . ."

„O ja, da sind sie alle Freunde des Volkes; auch die Parteien, die sich früher wenig um das ‚Volk' gekümmert haben, haben nach der Revolution, als es darauf ankam, sich populär zu machen, in ihren Namen das Wort ‚Volk' aufgenommen.

Nun sind wir schon mitten drin im Wesentlichen. Untersuchen wir einmal, was dem Wohl des Volkes dient. Du wirst sagen: das, was der großen Mehrheit des Volkes dient. Gut. Die große Mehrheit des Volkes sind, wie du weißt, die Besitzlosen — du magst ja das Wort „Proletarier" nicht — sagen wir also: die große Masse der Arbeitnehmer, also derer, die kein Kapital, keine Wertpapiere, keine Fabriken, keine Banken, keine Häuser, keinen Großgrundbesitz haben."

„Die das haben, nennt man ‚Kapitalisten', nicht wahr? Die mag ich nicht!"

„Um ‚Mögen' oder ‚Nichtmögen' geht's hier nicht. Du wirst dir aber bei einiger Ueberlegung denken können, daß der Unternehmer, der — sagen wir — 1000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, ganz andere Interessen hat als diese Arbeiter und Angestellten, daß der Bankier nicht dasselbe erstrebt, was sein Kassenbote will, daß der Hausbesitzer z. B. über Miete, Reparaturen usw. anders denkt als seine Mieter, daß der Großgrundbesitzer, der Hunderte von Morgen sein eigen nennt, andere Begriffe von einer ‚vernünftigen Politik' hat als etwa eine arme Schnitterin, daß ein abgebauter General sich zu Krieg und Frieden anders stellt als ein erblindeter Kriegsbeschädigter, und so könnte ich die Beispiele ins Ungemessene vermehren. Der große Fehler der Masse der Wähler, vor allem aber der Wählerinnen ist nun, daß sie gewöhnlich nur zur Zeit der Wahl sich eifriger um die Politik kümmern, und daß sie ferner sich von den schönen Wahlprogrammen und den Reden in den Wahlversammlungen bestimmen lassen, statt nach den Taten zu fragen. Ich hätte mit dir schon häufiger mal die Zeitung durchgehen müssen. Wollte ich auf all die Einzelfragen eingehen, könnte ich bis morgen früh reden. Ich kann darum nur ein paar der wichtigsten herausgreifen.

Du weißt, wie sehr wir uns nach einer eigenen Wohnung sehnen. Wir haben also alle beide den ganz dringenden Wunsch, daß viele gesunde und billige Wohnungen gebaut werden. Glaubst du, daß die Hausbesitzer, die Bodenspekulationsgesellschaften, die Baustofffabrikanten den gleichen Wunsch haben? 85 % der Bevölkerung sind Mieter, 15 % Hausbesitzer. Man sollte also meinen, es müßte ein leichtes sein, Mieterforderungen durchzudrücken. Nun wirst du wohl fragen: Wie

kommt es denn, daß erst vor kurzem wieder eine Steigerung der Wohnungsmieten von 100 auf 120 % durchgekommen ist? Das kommt eben daher, daß im letzten Reichstag die Parteien zahlenmäßig überlegen waren, in denen die genannten Interessengruppen maßgebenden Einfluß haben."

„Die will ich nicht wählen!"

„Dann mußt du eben die Augen und Ohren gut aufmachen. Denn du kannst dir denken, daß, wenn 85 % der Wähler Mieter sind, jene Parteien nicht in ihrem Programm und in ihren Versammlungen sagen werden: wir vertreten die Interessen der Hausbesitzer, sondern sie sagen eben auch: wir treten für eine gesunde Wohnungspolitik ein!"

„Dann lügen sie ja."

„Wieso? ‚Gesund' ist sie schon, es fragt sich nur für wen! Siehst du, und so ist es auch auf allen anderen Gebieten. Ich als angestellter Techniker und du als meine Frau, wir beiden haben ein Interesse daran, daß die Arbeitszeit nicht zu lang ist, damit ich auch noch freie Zeit für mich und meine Familie habe, daß die Gehälter gut sind, daß ich gesichert werde für Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Krankheit, für Unfälle, für das Alter. Du kannst dir denken, daß die Besitzer des Unternehmens, in dem ich angestellt bin, natürlich kein Interesse daran haben, daß ihre Arbeiter und Angestellten für kurze Arbeitszeit hohen Lohn bekommen, sondern daß ihnen daran liegen muß, für lange Arbeit möglichst niedrigen Lohn zu zahlen, denn um so mehr steigt ihr Gewinn. Da aber die Mehrheit des Volkes zu den Arbeitnehmern gehört, werden sie natürlich auch hier wieder ihre Interessen nicht zu erkennen geben dürfen, sondern sie sagen: wir wollen das Gedeihen der deutschen Wirtschaft! — Was aus dem einzelnen Arbeitnehmer wird, wenn er nicht mehr arbeiten kann, ist den Unternehmern natürlich gleich, denn es gibt ja genug andere. Die Sozialversicherung und alle Fürsorgetätigkeit ist ihnen gleichgültig, und wenn sie sie selbst mitbezahlen müssen, ist sie ihnen unbequem. Da heißt es nun aber: die sozialen Lasten sind so hoch, daß die deutsche Wirtschaft sie nicht tragen und darum nicht mit dem Ausland konkurrieren kann. Der Achtstundentag, die hohen Löhne machen uns kaputt! Die Erwerbslosenunterstützung schafft Faulenzer und Tagediebe usw.!

Weiter: du als Hausfrau hast ein Interesse an niedrigen Lebensmittelpreisen, sagen wir z. B. an billigem Brot, Fleisch usw. Was sagst du nun, wenn du hörst, daß hohe Zölle auf die Lebensmittel und Industrieprodukte gelegt werden, die jedes Stück Brot, jedes Pfund Zucker, jede Streichholzschachtel verteuern? In den letzten Monaten ist z. B. erst wieder die Einfuhr von billigem Gefrierfleisch eingeschränkt worden, damit die Preise für das hiesige Fleisch nicht zu sehr gedrückt werden."

„Aber sage mal, Alfred, wer macht denn solche Politik?"

„Nun, sie ist gemacht worden in den letzten vier Jahren, weil die Parteien die Uebermacht hatten, die eben von jenen Kreisen — Landwirtschaft, Großhandel, Industrie — beeinflußt werden und bei ihren Maßnahmen nur an den Vorteil jener Kreise dachten, ohne Rücksicht darauf, daß dadurch der Arbeiter, der Angestellte, der Rentner, die Kinder mit weniger und schlechteren Nahrungsmitteln fürlieb nehmen müssen."

„Aber keine Hausfrau, keine Mutter wird doch daran denken, solche Partei zu wählen?"

„Gewiß, wenn sie es wüßten, täten sie es bestimmt nicht! — Aber nehmen wir etwas anderes, z. B. Schul- und Erziehungsfragen."

„Na, die gehen uns ja vorläufig noch nichts an. Bis unser Junge so groß ist. . . ."

„Siehst du, da haben wir's wieder! . . . und bis unser Junge so groß ist, wird die Gleichgültigkeit ungezählter Frauen einen solchen Rückschritt in unserem gesamten Schul- und Bildungswesen herbeigeführt haben, daß alle meine Träume von Lebendigkeit, Freiheit, Selbständigkeit der Entfaltung, die ich für unsern Jungen habe, niemals Wahrheit werden können. Denke doch nur mal nach, was das für eine Ungerechtigkeit ist: der vielleicht ganz beschränkte Sohn des reichen Bankiers kann Gymnasium und Universität besuchen, der unter Umständen sehr begabte Sohn des Tagelöhners lernt nur die Dorfschule kennen und muß mit knapp 14 Jahren wieder Tagelöhner werden!"

„Aber das ist doch immer so gewesen . . ."

„Zum Teufel, damit kannst du mich wild machen! Ja es ist immer so gewesen! Aber muß es darum immer so bleiben? Sollen denn alle himmelschreienden Ungerechtigkeiten für alle Ewigkeit mit unserer Hilfe erhalten bleiben? Früher war man auch der Meinung, daß Hexenverbrennungen und Folterungen und Sklaverei immer gewesen wären und immer bleiben müßten! Es kann doch nur anders auf der Erde werden, wenn die Menschen die von ihnen selbst geschaffenen Zustände nicht als etwas Unabänderliches hinnehmen, sondern wenn jeder einzelne in sich die Verantwortung fühlt, mitzuhelfen, daß es besser und heller und vernünftiger auf der Erde werde, daß die Leiden der Menschheit durch Krankheit, Armut, Unwissenheit, Unterdrückung, Ungerechtigkeit und Tod immer weiter zurückgedrängt werden von ihren Gegnern: Wohlstand, Gesundheit, Gerechtigkeit, Wissen, Freiheit, Frieden und Leben!

Darum noch eins: du hast den Krieg miterlebt, deinen Vater hast du durch den Krieg verloren. Nicht wahr, du möchtest um alles in der Welt keinen neuen Krieg miterleben, etwa gar deinen Jungen hinausziehen sehen? Du schüttelst heftig den Kopf. Und du denkst vielleicht jetzt: am Krieg kann doch aber wirklich kein Mensch Interesse haben? Und doch, sage ich dir, der Weltkrieg wäre nicht gekommen, wenn es nicht in allen Völkern Menschen gegeben hätte, die dadurch zu gewinnen hofften: da war die Militärkaste, die Macht und Ruhm zu gewinnen hoffte, da waren die Rüstungsfabrikanten, die Kriegslieferanten, die tatsächlich auch Millionenvermögen durch den Krieg zusammengescharrt haben. Aber natürlich wird es auch hier nicht etwa deutlich ausgesprochen: wir wollen einen neuen Krieg! Sondern auch dafür gibt es schöne Umschreibungen: Wehrhaftigkeit, die Ehre des Vaterlandes usw. Hüte dich vor denen, die das Wort „Vaterland" gar zu oft im Munde führen! Wer hat unter gar keinen Umständen Interesse am Krieg, sondern nur am Frieden? Das gesamte werktätige Volk! Darum wähle nicht die Parteien, die für Panzerkreuzer Geld haben, aber für die Kinderspeisung es verweigern.

Zum Schluß will ich dir als Frau noch etwas sagen. Du weißt, daß wir im großen und ganzen auch heute noch in einem Männerstaat leben, daß unsere Gesetze bisher fast ausschließlich von Männern gemacht wurden. Da wirst du dich gewiß nicht wundern, wenn ich dir sage, daß sie bisher auf eine große, nach meiner Meinung ungerechte Bevorzugung des Mannes hinausliefen. Erinnerst du dich, wie empört du warst, als wir vor unserer Heirat uns gemeinsam über das Eherecht unterrichteten und beide mit Staunen sehen mußten, daß auch in heutiger Zeit die verheiratete Frau in bezug auf ihr Geld, ihren Körper, ja, die von ihr geborenen Kinder gegenüber dem Manne benachteiligt ist? Nach unserer Meinung müßte ein freieres Eherecht, auf völliger Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründet, kommen. Kannst du dir denken, daß Parteien dafür eintreten, die früher die schärfsten Feinde des gleichen Wahlrechts für Mann und Frau waren, die auch heute noch sagen, die Frau gehört ins Haus, und überall sich gegen die Vermehrung des weiblichen Einflusses und der weiblichen Rechte zur Wehr setzen? Kannst du dir überhaupt denken, daß diejenigen Parteien, die ihre Herrschaft auf die Aufrechterhaltung der alten Zustände gründen, weil sie ihnen Macht und Einfluß gewährten, jetzt freudig den Fortschritt, die Umwandlung der alten Verhältnisse, die Befreiung des arbeitenden Volkes, die Befreiung der Frau von alten Ungerechtigkeiten, die Befreiung der Jugend von sklavischer Unterdrückung bejahen werden?"

„Das verstehe ich alles. Aber du hast mir immer noch nicht gesagt, welche Partei ich wählen soll!"

„Das werde ich auch nicht tun. Aber ich werde etwas anderes tun: du weißt, wir feiern jetzt den 1. Mai, wir, das heißt unser Bund und mit ihm die übrigen Gewerkschaften. Was eine Gewerkschaft ist, das weißt du doch? Das sind die großen Berufsorganisationen der Arbeitnehmer, der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Auch da gibt es verschiedene Richtungen. Ich gehöre einer freien Gewerkschaft an, die auch mit am 1. Mai den Weltfeiertag der Arbeit begeht. Diese Gewerkschaften, die in Deutschland über 5 Millionen Mitglieder umfassen, treten für die Forderungen ein, die auch deine und meine sind: anständige Bezahlung für die Arbeitenden, den Achtstundentag als die dem Menschen angemessene Arbeitszeit, Schutz der Arbeitenden, besonders auch der Frauen und der Jugendlichen,

gegen die im Erwerbsleben ihnen drohenden Gefahren, Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit usw., ausreichende Fürsorge für die Alten und Arbeitsunfähigen; in der Wirtschaft: niedrige Lebensmittelpreise, billige Mieten, umfassenden Wohnungsbau, Herabsetzung, möglichst völligen Abbau der Zölle, gerechte Verteilung der Steuerlasten und vieles andere; in Kulturfragen: Freiheit für die gesunde Entwicklung der Jugend und Beseitigung aller Vorrechte des Geldbeutels, und endlich in der Außenpolitik: Frieden und Verständigung."

„Ja, das sind alles vernünftige Forderungen, dafür will ich eintreten."

„Gut dann gib acht, welche Parteien ohne alle Deuselei und hohle Phrasen die gleichen Forderungen vertreten, dann kannst du sicher sein, für die Interessen der breiten Schichten des arbeitenden besitzlosen Volkes, die auch deine und meine und unseres Kindes Interessen sind, einzutreten!" Gertrud Westphal.

Die Frauen im Reichstage

Bekanntlich haben die Frauen seit 1918 das aktive und passive Wahlrecht: das aktive Wahlrecht, das heißt das Recht aller über 20 Jahre alten Frauen, durch Abgabe ihres Stimmzettels sich an der Wahl der Volksvertreter zu beteiligen, das passive Wahlrecht, das heißt das Recht der Frauen, gewählt zu werden und als Reichstags- oder Landtagsabgeordnete oder als Mitglieder der Gemeindevertretungen gleichberechtigt mit den männlichen Volksvertretern an den Beratungen und Abstimmungen der gesetzgebenden Körperschaften teilzunehmen. Beides, das aktive und das passive Wahlrecht, gibt somit den Frauen das ihnen früher verweigerte Recht, unmittelbar an der Gestaltung der Politik in Reich, Staat und Gemeinde mitzuwirken. Gewiß taucht bei mancher Frau vor der Wahl die Frage auf: Was haben denn nun die Frauen, die im Parlament gesessen haben, dort erreicht?

Mit der schönen Logik, die stets die Gegner der Frauenbefreiung auszeichnete, haben die gleichen Parteien und Persönlichkeiten, die jahrzehntelang jede Entwicklung der Frau niederhielten, später, als sie sich gezwungenermaßen auf den berühmten „Boden der Tatsachen" stellten, anscheinend wahre Wunderdinge vom aktiven und passiven Frauenwahlrecht erwartet.

„Die Frau in der Politik bedeutet Zerrüttung der Familie, Niedergang des Volkes, Katastrophe", hieß es ehedem. Heute jedoch hören wir: „Schon seit 9 Jahren sind Frauen in den Parlamenten, und doch ist noch immer alles beim alten! Wo bleiben die parlamentarischen Leistungen der Frauen?"

Wir Frauen könnten uns auf so hoch gespannte Erwartungen etwas einbilden! Jahrhundertealte Sünden nackter Machtpolitik, trostlose Ruinen einer der größten Weltkatastrophen..., diese ganze traurige Hinterlassenschaft soll nun in wenigen Jahren durch das Frauenwahlrecht beseitigt werden! Dieser Wunderglaube ist nicht ehrlich, sondern nur ein Vorwand, um einer noch immer nicht überwundenen Gegnerschaft Luft zu machen. Im Grunde verwünscht der „teutsche Mann" die Staatsbürgerin, deren Kommen das Ende seiner Ueberlegenheit, seines Herrentums bedeutet.

Die ehrlichen Anhänger der Gleichberechtigung der Frauen haben von vornherein keine Wunderdinge verkündet und erwartet. Sie wissen, daß — gemessen an Jahrhunderten der Unterdrückung — die wenigen Jahre politischer Mündigkeit der Frau einen ersten Anfang bedeuten, der selbst bei schärfster sachlicher Kritik den Glauben an die große Mission der Frau in der Politik unerschüttert läßt.

Verschwindend klein ist leider rein zahlenmäßig die bisher den Frauen eingeräumte Mitarbeit in den Parlamenten. In den beiden letzten Reichstagen betrug sie jeweils 6 bis 7 Prozent. Nach den letzten amtlichen Angaben verteilten sich die weiblichen Kandidaten auf die einzelnen Parteien, wie folgt:

	insges. Zahl der Abgeordneten	Hiervon Frauen	Somit %
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	131	15	11
Deutschnationale Volkspartei	110	5	4½
Zentrum	68	4	fast 6
Deutsche Volkspartei	51	2	„ 4
Deutsche demokratische Partei	32	2	6
Kommunistische Partei	30	3	10
Wirtschaftliche Vereinigung	21	—	0
Bayerische Volkspartei	19	1	5
Linke Kommunisten	14	1	7
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	7	—	0
Völkische Arbeitsgemeinschaft	6	—	0

Von den insgesamt 493 Abgeordneten waren also Ende vorigen Jahres 33 Frauen, von denen fast die Hälfte der Sozialdemokratischen Partei angehörte, die auch mit 11 Prozent stärker als die andern Parteien den weiblichen Einfluß innerhalb ihrer Fraktion gelten ließ.

Dennoch haben diese 6 oder 7 Frauen auf je hundert männliche Abgeordnete eine Fülle wesentlicher und wertvoller Arbeit geleistet. Es ist erfreulich, daß die bekannte demokratische Politikerin Regine Deutsch sich schon seit dem Einzuge der Frauen in die Nationalversammlung der mühevollen Aufgabe unterzogen hat, die parlamentarische Frauenarbeit gewissenhaft zu registrieren. Ihren beiden ersten Bändchen „Die politische Tat der Frau in der Nationalversammlung" und „Parlamentarische Frauenarbeit" ist jetzt ein dritter Band gefolgt, der die Tätigkeit der Frauen im letzten Reichstage beleuchtet (Verlag F. A. Herbig, Berlin).

Gerade aus dieser objektiven Berichterstattung stellen wir mit Genugtuung fest, welchen großen Anteil die gewählten Vertreterinnen des werktätigen Volkes an der Arbeit im Reichstage genommen haben und wie tapfer sie sich für die Rechte der notleidenden breiten Volksschichten und gegen jede Reaktion eingesetzt haben.

Nur einige ihrer Leistungen seien hier kurz zusammengefaßt!

Obwohl so manche Frau die Fähigkeit zur Beurteilung von Fragen der Außenpolitik besitzt, sind Parlamentarierinnen auf diesem Gebiete noch wenig zur Mitarbeit herangezogen worden. Dagegen hat man sie schon als sachverständig anerkannt in Justizfragen und in manchen Wirtschafts-, Steuer- und Zollfragen. Sie haben nicht minder energisch als viele ihrer männlichen Kollegen Richtlinien einer vernünftigen Wirtschaftspolitik vertreten. Mit besonderer weiblicher Wärme haben sie sich für die Vermenschlichung von Strafrecht und Strafvollzug eingesetzt, während im Gegensatz hierzu leider eine deutschnationale Abgeordnete sich zur Verfechterin der Todesstrafe aufwarf!

Das Hauptgewicht der parlamentarischen Frauenarbeit liegt auf den Gebieten der Sozialpolitik, der Bevölkerungspolitik und der Erziehung. Ganz besonders nachdrücklich eingesetzt haben sich die Frauen für die weiblichen und jugendlichen Erwerbslosen, die Heimarbeiterinnen, die Hausgehilfinnen, für verbesserten Schutz der Frauen- und Kinderarbeit, für günstigere Bedingungen der Erwerbsarbeit Jugendlicher, für Verbesserung und Ausdehnung des Mutterschutzes, für Erhöhung der Witwen- und Waisenrenten und der Bezüge der Kriegereltern und der Klein- und Sozialrentner. Frauen kämpften für humane Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, für bessere Tuberkulosenfürsorge, für ein vernünftiges Schankstättengesetz, für eine Zollpolitik, die eine möglichst ausreichende Volksernährung gestattet, für positiven Jugendschutz, unter Ablehnung verfehlter rückständiger Maßnahmen, die den Jugendschutz zum Vorwand einer neuen Zensur nehmen. Eine neue, würdigere Ehegesetzgebung, verbesserte Stellung der ehelichen und der unehelichen Mutter, Milderung des verhängnisvollen Abtreibungsparagraphen, Ausbildungsmöglichkeiten auch für die Unbemittelten, Wohlfahrtspflege unter Mitarbeit der Arbeitnehmerschaft... dies alles sind Gebiete, auf denen diese Parlamentarierinnen sich im letzten Reichstage nach Kräften betätigt haben.

Schon diese kurze Uebersicht zeigt den Frauen, wie vielseitig und bedeutungsvoll das Aufgabengebiet ist, das die Frauen in den Parlamenten zu bearbeiten haben. Es ist aber keinesfalls so, daß die Frauen aller Parteien von ihrem gemeinsamen weiblichen oder mütterlichen Standpunkt aus zu all den genannten Fragen in über-

Das Einfamilienhaus — ein Problem.

Zu diesem Thema sind uns so zahlreiche Zuschriften zugegangen, daß wir sie wegen des übrigen vorliegenden Stoffs nicht mehr in dieser Nummer bringen konnten. Wir werden das eingegangene Material daher in der nächsten Nummer im Zusammenhang bringen.

Die Redaktion.

einstimmender Weise Stellung genommen hätten, sondern fast durchweg stimmten in den Reichstagsfraktionen Männer und Frauen der betreffenden Partei einheitlich ab, die Entscheidung der Frauen wurde also nicht von ihrem mütterlichen Gefühl, sondern von der gesamten, meist weltanschauungsmäßig begründeten Parteieinstellung diktiert.

Wollen die Frauen der Arbeitnehmer, daß die wichtigen Fragen der inneren und äußeren Politik, der Rechtspflege, der Wirtschafts- und Sozialpolitik in ihrem Sinne gelöst werden, dann müssen sie in diesen Vorbereitungswochen nicht so sehr darauf achten, ob überhaupt Frauen auf den Wahllisten stehen, sondern ob diese Kandidatinnen Besitzinteressen oder die Sache der von ihrer Arbeitskraft Lebenden vertreten werden.

Die Frau im öffentlichen Leben

Der erste weibliche Kultusminister gestorben. In Kopenhagen ist vor wenigen Wochen Nina Bang im Alter von 62 Jahren gestorben, die erste Frau — und bis jetzt auch die einzige —, die das Amt eines Kultusministers bekleidet hat. So kurz auch Nina Bangs Ministertätigkeit gewesen ist, so klug hat diese Frau doch diese Zeit zum Wohle des Volkes ausgenutzt. Selten ist ein Minister so heftig von giftigem Neid und Haß verfolgt worden wie diese Frau. Weil man ihr sachlich nicht beikommen konnte, suchte man den weiblichen Minister lächerlich zu machen, indem man Schmähschriften gegen sie herausgab und sie als Witzblattfigur benutzte. Die fortgesetzten gehässigen Angriffe haben dazu beigetragen, ihre Gesundheit zu untergraben.

Nina Bang entstammte einer deutschen, streng konservativen Familie. Sie studierte in Kopenhagen und hat mit hohem akademischen Grad die Hochschule verlassen. Das erfuhren die ihr weniger Nahestehenden aber erst nach ihrem Tode, denn sie hat in ihrer Bescheidenheit den erworbenen Titel nie geführt. In ihrer Studentenzeit wurde sie mit ihrem späteren Gatten, dem Pastorsohn Gustav Bang, bekannt, und diese Bekanntschaft wurde ihr zum Lebensschicksal. Gustav Bang war schon als Student ein glühender Bewunderer von Karl Marx, und bald gingen die beiden jungen Menschen, Nina Ellinger und Gustav Bang, gänzlich in der sozialistischen Idee auf. Nina Bang schreibt selbst über diese Wandlung, die damals mit ihr vorging: „Wie eine Offenbarung kam es über mich. Es war, als würde in meinem unruhigen Sinn alles auf den rechten Platz gerückt. Es war der Wendepunkt meines Lebens. Wir hatten beide unseren Weg gefunden, den wir gehen sollten und freudig gingen." Jahrelang arbeiteten die beiden Ehegatten gemeinsam für den Sozialismus. Gustav Bangs Leben war leider nur kurz bemessen, „kurz und brennend", wie Nina Bang selbst schrieb.

Auch als Witwe ist Nina Bang ihrem Ideal treu geblieben. Sie wurde nicht müde, sich als Journalistin und Rednerin zu betätigen, vor allem im Schulwesen, in dem sie reiche Erfahrungen besaß. Seit 1918 war sie Abgeordnete im dänischen Reichstag, in dem sie sich durch ihr Wissen und ihre Kenntnisse selbst bei ihren Gegnern Hochachtung zu erringen wußte.

Wir betrauern in Nina Bang eine der Frauen, die durch ihre Arbeit in hervorragendem Maße dazu beigetragen haben, den Weg freizumachen von dem Vorurteil gegen die Frauen, die etwas können und ihre Fähigkeiten dem öffentlichen Leben und ihren Mitmenschen zur Verfügung stellen.

Jugend und Erziehung

Welchen Kreisen entstammen die Schüler und Schülerinnen der höheren Schulen? Zum erstenmal wurde in Preußen vor mehreren Jahren eine Erhebung darüber veranstaltet, deren Ergebnisse, da sie schon aus der Nachkriegszeit stammt, auch heute noch ungefähr Gültigkeit haben dürften. Es wurde der Beruf der Väter in 15 Berufsgruppen eingeteilt, die dann in eine obere, mittlere und untere Klasse zusammengefaßt wurden. In die obere Klasse wurden eingereiht: Höhere Beamte, Angehörige freier Berufe mit akademischer Bildung, Offiziere und höhere Militärbeamte, Großlandwirte, Besitzer und Direktoren von Fabriken, AG.'s und GmbH.'s sowie Privatangestellte in leitender Stellung; in die mittlere Klasse: mittlere Beamte, Angehörige freier Berufe ohne akademische Bildung, mittlere Militärbeamte usw., Kleinlandwirte, sämtliche Handel- und Gewerbetreibenden mit Ausnahme der obengenannten Gruppen sowie Privatangestellte in nichtleitender Stellung. In die untere Klasse ordnete man Unterbeamte und Arbeiter ein. Die Gruppierung erscheint uns allerdings etwas willkürlich, denn zweifellos gehören viele Privatangestellte ihrem Einkommen nach ebenfalls zu der „unteren" Klasse. Die Zählung ergab folgendes:

Es gehörten nach dem Stand des Vaters an

	den oberen Klassen:	den mittleren Klassen:	den unteren Klassen:
in den höheren Knabenschulen .	22,13 %	67,99 %	9,88 %
in den höheren Mädchenschulen	25,39 %	68,24 %	6,37 %

Es zeigt sich, daß die mittleren Berufe, wie bekannt, bereit sind, für die bessere Schulausbildung ihrer Kinder große Opfer zu bringen. Zu begrüßen ist die Tatsache, daß für die Schulausbildung der Mädchen jetzt anscheinend die gleichen Maßstäbe von seiten der Eltern angelegt werden wie für die Knaben. Daß die hier als „untere" bezeichneten Klassen, die Unterbeamten und Arbeiter, im Verhältnis zu ihrem Anteil an der allgemeinen Bevölkerungszahl und gemessen an ihrer meist reichen Kinderzahl viel zu schwach vertreten sind, ist ein Beweis dafür, daß der Grundsatz der Reichsverfassung, daß jedes Kind der seiner Begabung entsprechende Schulausbildung erhalte, noch in sehr geringem Maße verwirklicht ist. Grundsatz für die gesamte Schulausbildung müßte sein, daß eben nicht der Geldbeutel des Vaters, sondern ausschließlich die Fähigkeiten der Kinder für die Aufnahme in die eine oder andere Schulgattung ausschlaggebend wären.

Ein Erlaß des Kultusministers gegen die Prügelstrafe. Der preußische Kultusminister hat an die Schulbehörden einen Erlaß gerichtet, in dem es heißt:

„Die Berichte der Schulbehörden lassen erkennen, daß ebenso wie in der pädagogischen Theorie in der pädagogischen Praxis die Strafe der körperlichen Züchtigung immer mehr verworfen wird. Ich wünsche, daß diese Strafe entsprechend solcher Einsicht noch mehr zurücktritt und tatsächlich verschwindet. Ohne zurzeit ein Verbot auszusprechen, veranlasse ich daher die Schulaufsichtsbehörden, unter Beachtung der früheren Bestimmungen bei der Beurteilung unangebrachter körperlicher Züchtigung zu berücksichtigen, daß es grundsätzlich von mir mißbilligt wird und dementsprechend disziplinarisch zu ahnden ist,

1. wenn Mädchen körperlich gestraft werden,
2. wenn Kinder im ersten und zweiten Schuljahr geschlagen werden (weil dadurch die Anbahnung des Vertrauensverhältnisses des Kindes zum Lehrer gehindert wird),
3. wenn Unaufmerksamkeit und mangelhafte Leistungen durch körperliche Züchtigung bekämpft werden sollen.

Zum 1. Mai 1929 sehe ich einem umfassenden Bericht darüber entgegen, ob und wie die Schulaufsichtsbehörden mißbräuchliche Anwendungen des Züchtigungsrechts disziplinarisch bestrafen mußten."

Das Buch der Frau

Der neue Haushalt. Von Dr. Erna Meyer. Ein Wegweiser zu wirtschaftlicher Hausführung. 23. verbesserte Auflage. Mit 212 Abbildungen und 12 Tafeln. Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart. Kart. 5 RM., in Ganzleinen geb. 6,50 RM.

Das Buch gibt grundlegend Neues auf allen Gebieten der Haushaltführung, und manche Hausfrau wird nach seiner aufmerksamen Lektüre ihre gesamte Tätigkeit mit ganz anderen Augen ansehen.

Es spricht für den neuen Geist der modernen Frauen, daß dieses glänzende Werk schon nach kurzer Zeit in 23. verbesserter Auflage vorliegt. Die Kapitel über Wohnungs- und Kücheneinrichtung (Maschinen), Elektrizität, Berufskleidung, die Frau als Einkäuferin, sind wesentlich verändert worden. Im Text und auf den Tafeln wurden viele neue Bilder aufgenommen.

Im übrigen spricht das Buch für sich selbst. Wer es schon hat, der beherzige es, wer es noch nicht besitzt, der kaufe sich's. Es ist eine eindeutige, klare Haushaltfibel für alle Hausfrauen, die es schon sind und für die, die es noch werden wollen.

Ich halte dafür, daß in einer wohlgeordneten Republik am meisten Menschenwürde, Menschenwert, allgemeine Gerechtigkeit und allgemeine Glückseligkeit möglich ist. — Wo nicht der Knabe, der diesen Abend in der letzten Strohhütte geboren wurde, einst rechtlich das erste Amt seines Vaterlandes verwalten kann, ist es Unsinn, von einer vernünftigen Republik zu sprechen. Privilegien aller Art sind das Grab der Freiheit und Gerechtigkeit.

Seume.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW68

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 5 / 2. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 21 DER D.T.Z. BERLIN, 25. MAI 1928

Das Einfamilienhaus — ein Problem?

Echo aus dem Leserkreise

Auf unsere erneute Anregung, sich zu diesem Thema zu äußern, sind uns erfreulicherweise eine ganze Reihe von Zuschriften aus Frauenkreisen zugegangen, und zwar aus den verschiedensten Gegenden des Reiches, aus Groß- und Mittelstädten, ja, sogar bis nach Holland und nach Nordamerika ist unsere Frage gedrungen. Natürlich würde es weit über den Rahmen dieser Beilage hinausgehen, wollten wir alle diese zum Teil recht interessanten Briefe im Wortlaut abdrucken. Wir haben daher das Wesentliche zusammengefaßt und bringen in dieser und der folgenden Nummer einige besonders bemerkenswerte Teile aus den Zuschriften, womit wir dann die Aussprache schließen möchten.

Zunächst fällt auf, daß die Mehrzahl der Frauen sich ganz entschieden zugunsten des Einfamilienhauses ausspricht, andere lassen es zum wenigsten als wünschenswerten Typ neben anderen Wohnformen gelten. Dagegen haben sich nur drei Frauen ausgesprochen, von diesen nur eine aus ähnlichen Gründen wie Hedwig Schwarz. Aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen erheben sich auch zwei männliche Stimmen dagegen.

Die von Frau Hedwig Schwarz so humorvoll geschilderten bösen Hausfrauennöte im Einfamilienhaus scheinen von der Mehrzahl von Hausfrauen nicht so stark empfunden zu werden. Wahrscheinlich hängt das auch in hohem Maße von der mehr oder minder praktischen Bauart des betreffenden Hauses ab. Die von Frau H. S. geschilderte wird allgemein als besonders unpraktisch abgelehnt. Besonders stark hervorgehoben wird von den Frauen der gesundheitliche Wert des Einfamilienhauses mit Garten für die Kinder. Dadurch, daß die Kinder von früh auf sich frei umhertummeln können, wird auch die Erziehungs- und Ueberwachungsarbeit der Mutter wesentlich erleichtert.

Aber hören wir, was unsere Leserinnen und Leser selbst dazu sagen:

Für das Einfamilienhaus!

Eine Stimme aus Amsterdam.

„. . . Mein Wohnplatz ist freilich nicht die deutsche Heimat, sondern Amsterdam. Aber hier, wie in Deutschland, interessiert man sich für Wohnprobleme. Wohnungen werden hier in Unmengen gebaut, Häuser mit 3—4 Stockwerken, aber auch Einfamilienhäuser. Ich kann mir nichts Besseres denken wie mein Haus, für mich allein mit einem kleinen Garten als Tummelplatz für meine zwei Kinder, einigen Blumen und Sträuchern zur Freude für uns alle. Großartige Staats- und Besuchsräume kennen wir hier nicht, denn dann würde das Haus zu groß, und demnach für uns arbeitende Klasse zu teuer.

Von der Haustür geht es auf den kleinen Vorflur und von dort in unsere größte Stube vom ganzen Haus, die zum Wohn- und Eßzimmer dient. Daneben habe ich eine kleine Stube als Arbeitszimmer meines Mannes. Gleich hinter dem großen Zimmer folgt die Küche, und von da geht es in den Garten. Essensduft kenne ich nicht in meinem Haus, denn in der Küche ist genug gesorgt für Abzug der Dünste durch Luftklappe und Abzugsrohr. Oben liegen die Schlafräume und Badestube. Bodengelasse gibt es nicht, dafür im Garten einen kleinen Schuppen. Was nun die Sauberhaltung der Räume betrifft, so kann ich dies gar nicht so beschwerlich finden. Wir stehen im Zeichen der Elektrizität, und jede Hausfrau sollte danach streben, sich einen Staubsauger anzuschaffen. In der Badestube läßt sich auch Waschgerät unterbringen; heißes Wasser habe ich auch oben durch meinen Gasbadeofen.

Ich habe zwei Kinder, mein Aeltester ist drei und meine Kleine zwei Jahre. Mein Haus ist mir noch nie zur Last geworden, trotz des Treppensteigens, ich mußte die Kinder doch hinauf- und hinuntertragen, und nun laufen sie mit an der Hand. Habe ich oben zu tun, so bleiben sie im Wohnzimmer und spielen, man muß die Kinder eben so anlernen.

Die Straße um mein Haus muß ich auch fegen, und sie wird sogar gespült, denn holländische Sauberkeit ist doch bekannt. . . . Wassergeld und Schornsteingeld habe ich nicht zu bezahlen, die hiesige Gartenstadt ist von der Stadt erbaut, und es wird wohl in der Miete mit eingerechnet sein. Pro Woche kostet mein Haus 8 Gulden Miete . . ."

Erna H., Post Nieuwendam.

Haus mit Garten bei zweckmäßiger Raumausnutzung.

„. . . Ein eigenes Häuschen mit Garten scheint mir seelisch-geistig und materiell für jede Familie das Richtige zu sein. Seelisch: die Freude am eigenen Heim, die Liebe für alle Dinge drinnen und draußen im Garten bringen so manche freundliche Eigenschaft des Menschen zur Entfaltung, die sonst eben brach läge und nun das Leben der Familie doch so schön erhellen. Alles dies wirkt erstarkend auch auf die geistigen und materiellen Kräfte. Die Sicherheit des eigenen Besitzes macht uns ruhig und selbstbewußt auch Zeiten der Not gegenüber. Nach meinen eigenen Erfahrungen weiß ich, wie gut ein eigener Gemüse- und Obstgarten über Geldnöte hinweghilft. An erster Stelle kommt aber das Moment der Gesundheit, das einem niemals in der Art eine Miethauswohnung geben kann, wie ein eigenes Haus mit Garten.

Es ist eigentlich sonderbar und lächerlich, daß man ohne weiteres das Motto unserer kapitalistischen Zeit anerkennt: der Boden in und um die Großstadtgebiete wäre zu kostbar für Eigenhäuser, der müßte doch soundsoviel Tausende an Rente bringen. Es ist doch sinnlos und schrecklich, so alle Menschenwerte, die gewiß nur allein maßgebend sein dürfen, sofort hintenan zu stellen, wenn der Moloch Geld erscheint.

(Es folgt eine Betrachtung und Kritik der bisherigen Möglichkeiten zur Beschaffung der Baugelder, die wir, weil vom Thema zu weit abführend, hier nicht bringen.)

Lageplan und Grundriß des Eigenheims richten sich wohl nach den persönlichen Bedürfnissen. Ich mache aber auf die Dresdener Architektin Gertrud Linke aufmerksam, die für Stahlhäuser (?) Propaganda macht und sehr praktische Grundrisse geschaffen hat, die sehr raumsparend und anheimelnd wirken. Da ist im Erdgeschoß: Flur, Küche, ein großer Wohnraum, rechts und links flankiert von Arbeitskojen, je 1 für Mann und Frau, die durch Schiebetüren oder Vorhänge vom eigentlichen Wohnraum abgetrennt sind. Oben die Schlafräume und Bad. Alle Möbel, außer Tisch und Sitzgelegenheit, eingebaut. Auch Ruhesofa und Klapptische in den Kojen sind eingebaut. Allgemeine Hausheizung vom Keller aus. Gas oder Kohle. Ein solch nach ganz intensiv ausgenützten Raummöglichkeiten gebautes Haus mit wenigem Kleinkram drin dürfte nicht teurer zu erbauen sein (siehe Bauhaus Dessau) als ein Haus nach altem Schema. Für die Hausfrau bedeutete es eine große Erleichterung ihrer Arbeit. . ."

Frau A. K., Dortmund.

Treppensteigen auch in Vier-Stock-Hochhäusern. — Einfamilienhaus als Ausgleich gegen die Mechanisierung des modernen Lebens.

„. . . Wenn Frau Hedwig Schwarz von der vielen unproduktiven Arbeit im Einfamilienhaus spricht, so scheint sie da von einem Haustypus auszugehen, der durchaus nicht als Norm angesehen werden kann. Natürlich gibt es noch Häuser oder Häuschen — namentlich in Bremen findet man sie straßenweise —, wo die Küche sich im Untergeschoß befindet und die übrigen Räume auf zwei weitere Stockwerke verteilt sind. Aber das ist doch nicht das Einfamilienhaus, nach dem sich so viele sehnen. Diese Bauweise dürfte jetzt auch kaum noch zur Anwendung kommen. Denn die Forderung der Zusammenarbeit von Architekt und Hausfrau wird doch schon an vielen Stellen erfüllt, und damit wird auch das, was im Haushalt arbeitserschwerend wirkt, mehr und mehr verschwinden. Man darf doch nicht moderne Mietwohnungen mit altertümlichen Einfamilienhäusern vergleichen.

Wenn gesagt wird, selbst eine Etagenwohnung im vierten Stock erlege der Hausfrau nicht das an Treppensteigen auf, was das Einfamilienhaus täglich von ihr fordere, so hat die Verfasserin des Artikels sicher noch nicht persönlich ausgekostet, was es bedeutet, Kohleneimer, Kinderwagen und kleine Kinder täglich vier Treppen hinunter und herauf zu befördern. Mir wenigstens genügten nach derartigen Erfahrungen drei Treppen durchaus, um mich herzlich nach einem Einfamilienhause zu sehnen. Das Treppensteigen in einem solchen läßt sich doch bei einigermaßen rationellem Wirtschaften immerhin auf ein erträgliches Maß herabmindern.

Aber die Sehnsucht nach einem Einfamilienhause liegt ja noch viel tiefer begründet. Wir mögen über das Problem Individuum und Masse denken, wie wir wollen; uns der Entwicklung entgegenstemmen können wir nicht, aber einen Ausgleich können, ja müssen wir suchen, und der erscheint eben vielen in der Gestalt des Einfamilienhauses. Gerade daß die Sehnsucht jetzt im Gegensatz zu früher in so vielen lebendig ist, gibt zu denken. Durch ein Schlagwort läßt sie sich jedenfalls nicht lächerlich machen.

Das Wichtigste aber erscheint mir die Bedeutung des Einfamilienhauses für die Kinder. Wie schwer fällt es wohl jeder Mutter, ihre lebhaften Kleinen immer wieder zu ermahnen: „Seid still, Kinder, macht nicht soviel Lärm, wir wohnen nicht allein im Hause!“ Gewiß, die Kinder sollen schon frühzeitig lernen, auf andere Rücksicht zu nehmen; aber ohne Grund hat die Natur sicher nicht in jedes gesunde Kind das Verlangen gelegt, sich lärmend zu betätigen. So kommt die gewissenhafte Mutter hier oft in Konflikt mit der rücksichtnehmenden Frau. Das Einfamilienhaus erspart ihr das.

(Es folgt der auch in verschiedenen anderen Aeußerungen erwähnte Konfliktsstoff mit Hauswirt und Mietern, der ebenfalls im Einfamilienhaus wegfällt.)

So wird einem beträchtlichen Prozentsatz der Mütter, trotz einiger hausfraulicher Bedenken, das Einfamilienhaus als erstrebenswertes Ziel vor Augen stehen. . .“ Martha Z., Stuttgart.

Vorschläge für praktische Ausgestaltung.

„. . . Eines schickt sich nicht für alle! — Jeder Wohnungsuchende wird für sich zu entscheiden haben, was für ihn am zweckentsprechendsten ist: das Einfamilienhaus oder die Etagenwohnung.

Zunächst glaube ich nicht, daß die Wohnform des Einfamilienhauses auf das Ritterschloß des Adels zurückzuführen ist. In frühester Zeit gab es allgemein nur Einfamilienhäuser (Pfahlbauten). Die ältesten Wohnhäuser in der Stadt sind auch nur von einzelnen Familien bewohnt worden. Da der Grund und Boden teuer war (und die Städte befestigt waren, d. Red.), wurden es oft recht hohe, schmale Häuser, wie wir sie noch heute in Nürnberg, Köln und anderen alten Städten, besonders aber in Holland finden. Ein Stockwerk enthält oft nur 1 oder 2 Räume.

Das Streben nach einem Einzelhaus geht meiner Meinung nach aus der Sehnsucht des Menschen hervor, für sich allein zu sein in seinem Hause, und etwas Eigenes zu haben. Dafür nimmt mancher gern Unbequemlichkeiten mit in Kauf.

Bei unseren Einfamilienhäusern könnte der Hausfrau noch verschiedentlich Erleichterung verschafft werden, bei den neuesten Häusern wird es auch schon vielfach gemacht. Erstens muß selbstverständlich Küche, Wohn- und Eßraum in einer Etage liegen, während die am Tage weniger benutzten Zimmer nach oben gelegt werden. In Krankheitsfällen müßte eventuell eine Umbettung vorgenommen werden. (Dieser Vorschlag wird auch noch ausführlicher von anderen Einsenderinnen gemacht, die es mit Kindern auch praktisch erprobt haben.) Die Heizung könnte so vorgesehen sein, daß in einem kleinen Nebenraum der Küche, der Verbindung mit dem Heizmaterialienkeller hat, ein Ofen aufgestellt wird, der alle Räume durch Zentralheizung heizt. Die Bedienung ist einfacher als beim Heizen verschiedener Räume, gleichzeitig werden auch Nebenräume, wie Treppe usw., warm. Die Betriebskosten sind kaum höher, da Koks verbrannt werden kann. Reinigungsmaterial in jeder Etage zur Hand zu haben, halte ich für sehr praktisch. Schließlich hält dasselbe um so länger, so daß die doppelten Anschaffungskosten nicht allzu sehr ins Gewicht fallen.

Die Abgaben, die für das Haus zu zahlen sind, müssen in der Etagenwohnung auch gezahlt werden, doch sind sie hier in der Miete enthalten.

Für die kinderreiche Familie ist das Einfamilienhaus mit Garten, wo sich die Kinder den ganzen Tag im Freien aufhalten können, sicher das Gegebene. Für die berufstätige Frau wird natürlich eine Etagenwohnung angebracht sein. So sollte es nicht heißen: Einfamilienhaus oder Mietshaus, sondern Einfamilienhaus und Mietshaus. . .“

(Zum Schluß wendet sich die Schreiberin noch gegen den Rat, die Wäsche in die Waschanstalt zu geben, da sie dort schneller abgenutzt würde als bei der häuslichen Wäsche, ferner gegen die Kochstube; sie wünscht einen, wenn auch kleinen abgetrennten Kochraum.) Cläre M., Bielefeld.

Stimmen von der anderen Seite.

20 000 Wohnungsuchende in einer Stadt — gebt ihnen eigene Wohnungen!

Aus Chemnitz schreibt uns eine junge Hausfrau:

„. . . Ich für meinen Teil würde das Bauen von Mehrfamilienhäusern ganz entschieden vorziehen, denn dadurch sind mit einem Schlage mehrere Familien untergebracht, was ja heute die Hauptsache ist. Man muß bedenken, daß wir in Chemnitz allein über 20 000 Wohnungsuchende haben (es können auch mehr sein, wir gehören, gottlob, auch unter die Glücklichen!), denen man nicht mal eine eigene Wohnung geben kann, geschweige denn ein ganzes Haus. Wann sollen denn die 20 000 Eigenhäuser fertig werden? Der Bau von Einfamilienhäusern ist auch viel zu teuer.

Ich als bescheidener Untermieter verlange weder ein eigenes Haus noch Schalldichte. Gebt uns eigene Wohnungen mit lichten, luftigen, großen Zimmern! Der Dank ist Euch gewiß!“ Irmgard L., Chemnitz.

. . . Und Fluch vor allem der Geduld!

„. . . Wenn man weiß, wie gewaltig mancher Mann stöhnt und klönt über die vielen tausend Handgriffe, die er bei einer Erkrankung der Hausfrau ausnahmsweise erledigen muß, so kann man sich ungefähr vorstellen, was er sagen würde, wenn er Jahre hindurch einen auf mehrere Stockwerke verteilten Haushalt versehen müßte. Nur die den meisten Frauen eigentümliche, in diesem Falle durchaus unangebrachte und die Frauen schädigende unendliche Geduld ermöglicht überhaupt solch ein Wohnen. (Wie viele andere Uebelstände in der Haushaltführung! Die Schriftleitung.)

Auf Licht, Sonne, Luft und Garten braucht auch der Mieter in einem Zwei- oder Dreifamilienhaus durchaus nicht zu verzichten. Das beweist am besten die hufeisenförmige Siedlung in Berlin-Britz. . . . Warum Extreme? Einfamilienhaus — Mietskaserne!? Das Zwei- oder Dreifamilienhaus als goldene Mitte hat viele Vorteile. Im übrigen bleibt es ja jedem unbenommen, sich ein Einfamilienhaus zu kaufen oder bauen zu lassen. Aber zu bestreiten wäre die mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit auftretende Behauptung, als wäre das Einfamilienhaus die allein in Frage kommende Wohnform.“

Frida G., Baumschulenweg.

Geschmackssache! — Uebelstände hier wie dort.

„. . . Da mein Mann und ich seit Jahren vorhatten, ein solches zu beziehen, ließen wir es uns angelegen sein, bei befreundeten und bekannten Inhabern eines Einfamilienhauses dessen Vor- und Nachteile zu studieren. Dabei kam manches Widerspruchsvolle heraus.

Man fragt sich z. B.: Warum zieht diese Familie in ein Einfamilienhaus, wo der Mann es so weit bis ins Geschäft hat, zwei- bis dreimal soviel Kohlen im Winter gebraucht werden wie im Mietshaus, die Zimmereinteilung alles zu wünschen übrig läßt, man gezwungen ist, in der Küche zu essen und zu wohnen, wenn man sich nicht eine Villa leisten kann, was in unserem Stand immer seltener wird; Tier- und Gartenhaltung stellt sich im Laufe der Zeit als recht unrationell heraus usw.

Die andere Familie bleibt hartnäckig in der Mietskaserne, wo man mit so vielen unordentlichen, unruhigen, rücksichtslosen Menschen zusammenwohnen muß. Man denke nur an die im Schmutz zurückgelassene Waschküche mit ruinierten Geräten, an die nachts 2 Uhr nach Hause kommenden Obermieter, die zu zweit oder zu dritt mit Schaftstiefeln dutzendmal die Wohnung auf- und ablaufen usw.

Es ist eben Geschmackssache wie vieles andere. . . .

Auf beiden Seiten sind Vor- und Nachteile. Gewiß ist das Einfamilienhaus das Gegebene, wenn z. B. die junge Frau, die den ganzen Tag darin zu schaffen hat, sich wohl darin fühlt, und die Tierhaltung und Garten eine ausgesprochene Liebhaberei beider ist.

Mein Mann und ich hatten seit Jahren vor, ein Einfamilienhaus zu beziehen. Nun dachten wir als pensionierte Leute ein Einfamilienhaus mit Garten beziehen zu können, aber die jetzt verlangte Miete erreicht allein fast die ganze Pension. Da heißt es eben in der Mietskaserne ausharren bis ans Ende.“

Käthe S., Siemensstadt.

Gegen Boden- und Baustoffwucher. — Gruppenwohnhäuser im Gemeinschaftsgeist.

„. . . Wir müssen einen Schritt weiter tun und die neue Bauweise schaffen. Die Idee des Gruppenwohnhauses, wie sie Hedwig Schwarz andeutet, stellt in der Tat einen brauchbaren Vorschlag dar. Die private Bautätigkeit scheidet hierfür aus, weil sie ja in erster Linie dem Profitstreben dient und an der Lösung sozialer Fragen uninteressiert ist. Wir müssen daher unser Augenmerk auf die allerorts bestehenden Siedlungsgesellschaften richten, weil ja sie der Wohnungsnot wirksam entgegentreten können. Wir müssen allen Einfluß aufbieten, die Baugesellschaften zur Aufgabe des kostspieligen Bauens von Einzelwohnhäusern zu veranlassen und immer wieder zum Gruppenhäuserbau hindrängen.

Trat bei dem Einzelwohnhaus die persönliche Note zu stark in Erscheinung, beim Massenwohnhaus hingegen die Schablonierung und Einförmigkeit, so soll beim Gruppenwohnhaus der Gemeinschaftsgeist die Mieter beherrschen.

Schwierigkeit macht die Beschaffung billigen Baulandes. Baugelände ist heute noch ein beliebtes Objekt wucherischen Handels. Die großen Baugesellschaften müssen ein staatliches Enteignungsrecht erhalten, damit sie vom privaten Immobilienmarkt unabhängig werden. In ähnlicher Weise müssen die Baustoffpreise geregelt werden. Eine sozial eingestellte Regierung darf ein Anschwellen der Materialpreise bei einer Belebung des Baumarktes niemals zulassen. Wir haben deshalb auch dahin zu wirken, daß Materialien, die in erster Linie dem heimischen Boden entnommen sind, wie Kalk, Zement, Lehm und Sand, bis zu einem gewissen Grade Nationaleigentum werden, mit denen also Wucher und Zwischenhandel wie bisher unmöglich gemacht werden.

Zu einer Zeit, wo zirka 40 % der Bevölkerung in Großunternehmen beschäftigt sind, müßten auch diese etwas zur Behebung der Wohnungsnot tun. Wir legen gar keinen Wert auf Werkswohnungen, auch nicht darauf, daß das Kapital nun als profitstrebender Bauherr auftritt, vielmehr müssen wir eine finan-

elle Beteiligung an den Siedlungsgesellschaften dringend fordern. ie Unternehmungen müssen gezwungen werden, billiges Geld zur erfügung zu stellen." Theo P., Dortmund.

Seht Euch Wien an!

Ein paar Zeilen aus einer Zuschrift, die sich zunächst egen den unpraktischen Bau des beschriebenen infamilienhauses wendet:

„. . . Leider muß festgestellt werden, daß viele Architekten solch elementaren Fragen versagen und durch unpraktische An-dnung der Treppe die Beschwerlichkeit des vielen Treppen-:hens noch unnötig vermehren. Selbstverständlich darf in solch ner Miniaturvilla die Treppe nur in einem geraden Lauf :gelegt werden. Meistens wird das Geländer infolge der ge-ngen Laufbreite zum Herausnehmen eingerichtet, um beim ransport der Möbel nicht zu hindern."

(Endlich folgt noch ein Hinweis auf die Versuche in Wien, obei der Verfasser zunächst wohl an der ungeheuren Zusammen-illung von Kleinwohnungen, wie sie dort zur Behebung der Woh-ngsnot geschaffen wurde, Kritik übt, dann aber fortfährt:)

„. . . Was aber die Wohlfahrtseinrichtungen anbelangt, wie e uns in dem Film „Das rote Wien" gezeigt wurden, so muß an unbedingt anerkennen, daß Wien in der Beziehung an der pitze marschiert. Wenn man sich alle diese schönen Einrichtun-en der Großsiedlungen vor Augen hält: Sammelheizung, entralwaschküche mit künstlicher Trocknung, eißwasserversorgung, Kinderspielplätze, Lese-allen usw., so müßte doch jeder Einsichtige auf den kleinen Vor-il des Alleinwohnens in der „Proletenvilla" gern verzichten önnen." M. i. Nr. 208 358, Mannheim.

(Weitere Zuschriften für und wider folgen in der näch-ten Nummer.)

Die Hausfrau als Macht

Während die im Erwerbsleben stehenden Frauen, ob e in der Fabrik, im Laden, im Kontor, in der Schule, im rankenhaus oder sonstwo tätig sind, naturnotwendig zum usammenleben und damit zur Verständigung mit Arbeits-ameradinnen, Kolleginnen gezwungen sind, führt die lausfrau auch heute noch ihr gegen die Außenwelt nd ihre Mitschwestern gewissermaßen abgekapsel-es Einzeldasein. Trifft sie vielleicht auch mal beim inkauf, im Warenhaus, auf dem Markt mit anderen Haus-auen zusammen, so lassen diese zufälligen Begegnungen och kein tieferes Gefühl der Zusammengehörigkeit, der chicksalsverbundenheit aufkommen. Jede einzelne Haus-au betrachtet ihren Haushalt als ihr allerpersön-ichstes Reich, das ganz allein zu gestalten sie als ire Aufgabe, aber auch als ihre besondere Stärke ansieht, nd in das sie sich unter keinen Umständen von außen her-inreden lassen möchte.

Der Krieg war der erste bittere Lehrmeister der lausfrauen, der ihnen eindringlich vor Augen führte, wie eder Einzelhaushalt nur ein kleiner Teil ist von der esamtwirtschaft, der den Hausfrauen aber auch ihre chicksalsgemeinschaft zum Bewußtsein brachte. Die schon or dem Kriege vereinzelt bestehenden Hausfrauen-ereine dehnten sich aus, gewannen öffentlichen Einfluß urch ihre Vertreterinnen in den Körperschaften, wurden ur Berufsorganisation der Hausfrauen. Sie soll nd will unpolitisch sein. Der „Reichsverband eutscher Hausfrauenvereine" als die stärkste lausfrauenorganisation umfaßt über 200 Vereine im ganzen eich mit etwa 100 000 Mitgliedern.

Dieser Verband hatte in Gemeinschaft mit dem Reichs-erband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine, dem Reifen-teiner Verband, dem Letteverein und dem Reichsverband er Beamtinnen in Haus, Garten und Landwirtschaft am und 9. Mai in Berlin eine große hauswirtschaftliche agung veranstaltet, die in Verbindung gebracht war mit er gegenwärtig hier veranstalteten großen Ausstellung Die Ernährung", über die wir in der nächsten Num-ner unserer Beilage ausführlicher berichten werden.

100 000 Mitglieder — das scheint eine ganz erhebliche ahl. Hört man aber, daß wir in Deutschland 12 Mil-ionen Haushaltungen haben, dann erkennen wir, in wie verschwindend kleiner Prozentsatz der Frauen tat-ächlich den Hausfrauenvereinen angehört. Wie ist das zu rklären? Einmal aus der oben angeführten Tatsache, daß ie Frau im Einzelhaushalt der Fühlungnahme und des emeinschaftsgefühls mit den anderen Hausfrauen infolge ires Abgeschlossenseins entbehren muß. Dann aber hat iese Erscheinung auch viel zu wenig beachtete wirtschaft-che Hintergründe. Wir wissen, daß die Mehrzahl der laushaltungen solche der Arbeitnehmer sind, der rbeiter, Angestellten, Beamten, die zum größten Teil nur in bescheidenes Einkommen haben. Wenn die Frau, die einem solchen Haushalt vorsteht, auch gerade die Beratung und Erleichterung für ihren Haushalt besonders nötig hätte, so fehlen ihr doch einfach Zeit und Geld, um einer Hausfrauenorganisation anzugehören, abends die Veranstaltung zu besuchen, die Zeitschrift zu lesen usw. Aehnlich ergeht es der Frau des Kleingewerbetreibenden, des Kleinbauern. Ueberall ruht auf den Schultern dieser Frauen eine solche Last mühseligster und zermürbendster Kleinarbeit, daß sie gar nicht dazu kommen, mit ihren Geschlechtsgenossinnen sich zusammenzusetzen und zu beraten, wie diese Last erleichtert werden könnte.

So erklärt es sich auch, daß diese Hausfrauenvereine nicht die Millionen schwer ringender Arbeiter-, Angestellten-, Beamtenfrauen, die mit ganz kleinem Einkommen rechnen müssen und alle ihre Hausarbeit aufs primitivste ohne fremde Hilfe selbst besorgen, in ihren Reihen haben, sondern daß sich in diesen Hausfrauenvereinen mehr die Frauen des gehobenen Mittelstandes und der wohlhabenden Schichten zusammenfinden, die sicher zum großen Teil mit fremder Hilfe arbeiten und sich darum als Arbeitgeberinnen fühlen. Dadurch ist schon ein gewisser Interessengegensatz zu den Millionen von Frauen, die ohne fremde Hilfe arbeiten, gegeben. Aber auch die unpolitische Einstellung ist nur ein frommer Selbstbetrug, denn wie ist es möglich, Stellung zu nehmen zu den Fragen der Wirtschaft, des Handels, der Zollpolitik, der Preispolitik usw., ohne zugleich irgendwie politisch Stellung zu nehmen? Auch auf der letzten großen Tagung kam man um diese Fragen nicht herum, doch brachte es die Zusammensetzung der Tagung mit sich, daß die Führerinnen ihre von ganz bestimmten politischen Einstellungen diktierten Behauptungen und Forderungen ohne Widerspruch erheben konnten.

Hören wir aus einem unparteiischen Bericht, welche Fragen und wie sie auf der Tagung behandelt wurden: Der enge Zusammenhang von Hauswirtschaft und Volkswirtschaft wurde zunächst hervorgehoben, ebenso die Schicksalsverbundenheit von Stadt und Land und endlich die Notwendigkeit der Einigung zwischen den Wirtschaftsständen. Daß die Hausfrauenorganisation, die in diesem Sinne arbeiten will, die Anerkennung der „maßgebendsten" Stellen findet, kam darin zum Ausdruck, daß zahlreiche Behörden Vertreter zu der Tagung entsandt hatten, und daß der Reichspräsident die Führerinnen der städtischen und ländlichen Hausfrauenvereine empfing.

Behandelt wurde auf der Tagung die Ernährungsfrage, die Frage der Rationalisierung der Hauswirtschaft und die Frage der Heranbildung einer neuen Hausfrau. Einzig die zweite Frage, die Rationalisierung der Hauswirtschaft, scheint uns zum Teil mit rein technischen Mitteln lösbar, aber schon sie hängt eng zusammen mit der Wohnungsfrage. Hiermit stehen nun die Fragen des Bodenpreises, der Baustoffpreise, der Verwendung der Hauszinssteuer, das gesamte Mieterschutzgesetz in engem Zusammenhang.

Die Ernährungsfrage führt mitten in wirtschaftspolitische Fragen hinein, denn haben wir festgestellt, wie eine gute und zweckmäßige Ernährung beschaffen sein soll, dann taucht sofort die Frage auf: Wie beschaffen wir sie uns? Wir, das heißt nicht die kleinere Zahl derer, die ihren Küchenzettel ohne Rücksicht auf ihren Geldbeutel aufstellen können, sondern die Millionen der Hausfrauen, für die unmittelbar nach der Frage: Was essen wir? die zweite auftaucht: Was kostet das? Und damit hängen dann eng all die andern Fragen zusammen: Wer macht die Preise der Lebensmittel? In welchem Verhältnis stehen diese Preise zu dem Einkommen der großen Massen? usw.

Selbst die Frage der hauswirtschaftlichen Ausbildung hat bestimmte politische Beziehungen, denn sie hängt mit der gesamten Gestaltung des allgemeinen und des Berufsschulwesens zusammen. Sind die Eltern der heranwachsenden Mädchen gezwungen, sie mit 14 Jahren verdienen zu lassen, dann bleibt keine Zeit für hauswirtschaftliche Ausbildung übrig, besonders dann nicht, wenn die Schulstunden außerhalb der Arbeitszeit liegen und nicht bezahlt werden.

Wie wurden denn nun auf der hauswirtschaftlichen Tagung diese Fragen „unpolitisch" behandelt?

Am ersten Tag stand unter Leitung von Frau Schott, M. d. R., das wichtige Gebiet der Ernährung auf der Tagesordnung. Als Beauftragter des Deutschen Landwirtschaftsrates wies der Präsident der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer, Herr von Oppen, den Hausfrauen hier die wichtige Aufgabe zu, durch Ueberbrückung der Gegensätze zwischen Stadt und Land der Landwirtschaft die gesunden Arbeitsbedingungen zu schaffen, deren sie bedarf. Prof. Beckmann, Bonn, wies in einem groß angelegten

geschichtlichen Ueberblick nach, daß sich der frühere Massenverbrauch infolge der viel stärkeren geistigen und innerlichen Beanspruchung des Menschen gewandelt habe zum Bedürfnis nach hochwertiger Ware. Unendlich schwierige Aufgaben folgen daraus für die Erzeugung wie für den Verbrauch, der in den verwaltenden Händen der Hausfrau liegt. Gewiß hat Prof. Beckmann vielen die Augen über die engen Zusammenhänge des Ernährungsproblems mit der Wirtschaft geöffnet, — besonders, wenn er nachdrücklich darauf hinwies, daß die 2,9 Millionen bäuerliche Betriebe in unserm mehr und mehr zum Industrialismus neigenden Lande das Bollwerk gegen den Ansturm der Besitzlosen (?) darstellen. Ihre Erhaltung bedeutet zugleich die Erhaltung auch des städtischen Privateigentums (?). —

Wie die Hausfrau mit den Ernährungsgütern schalten müsse, um die Familie, für die sie sorgt, richtig zu ernähren, lehrte der Ernährungsphysiologe Dr. Winkel, Anreger der Ausstellung; ein weiblicher Arzt, Dr. med. Niederer-Kleemann, wies die Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Ernährung nach und wußte zu berichten, wie unendlich oft die Heilung schwerer körperlicher Uebel allein in der Diät liege. — Der zweite Tag der Tagung brachte die Besprechung der Rationalisierungsfragen. Die allgemeine Bedeutung der Rationalisierungsbewegung charakterisierte Herr Hinnenthal als Leiter des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit. Die Notwendigkeit rationeller Haushaltführung legten Frau Margis für die Stadt, Frau Küßner-Gerhard für das Land dar. Bei kluger Würdigung der individuell so reich unterschiedlichen Arbeitsweise in den einzelnen Haushaltungen gelang es Frau Margis doch, die gleichen Verlustquellen an Zeit, Kraft, Geld für alle nachzuweisen. Sie liegen im ungenauen Durchdenken der Arbeitsvorgänge, in mangelhafter Materialüberwachung und -beschaffung (überlegter, rechtzeitiger Einkauf, Ordnung der gebrauchten Geräte ist vonnöten!), in der Unzweckmäßigkeit der Geräte und auch des Wohnungsbaues, in ungenügender Rentabilitätsberechnung, z. B. bei Reparaturen oder Neuanschaffungen, in mangelhafter Buchführung. Ihre Abhilfe muß dem Nachdenken der einzelnen Hausfrau zwar überlassen bleiben, liegt aber auch auf dem Wege gemeinsamen Durchdenkens der hauswirtschaftlichen Vorgänge. In sinnvoller Ergänzung wies Frau Küßner-Gerhard für das Land nach, daß hier hinter der Forderung der Rationalisierung des Haushaltes wichtige wirtschaftliche Forderungen stehen. Der Appell, den Frau Küßner an die Industrie richtete, sich stärker als bisher der Verbesserung hauswirtschaftlicher Maschinen zu widmen, ihre Anschaffung durch Verbilligung der Betriebskosten, also des elektrischen Stromes, zu ermöglichen, verdient weitgehende Beachtung.

Den geistigen Höhepunkt der Tagung bildete unbestritten am Abend des ersten Tages ein Vortrag von Frau Mühsam-Werther, der Vorsitzenden der Groß-Berliner Hausfrauenzentrale, über „Probleme der Hauswirtschaft". Frau Mühsam-Werther wies einen reichen Aufgabenkreis der Hauswirtschaft zur Bearbeitung zu: in der sozialen Gesetzgebung die Angestelltenfragen, das Berufsausbildungsgesetz, die Mitarbeit in den Arbeitsgerichten, die Mitarbeit am Wohnbau, die Einreihung der Haushaltskunde in die Wissenschaft, das Zusammenarbeiten der Hausfrauen in Stadt und Land, die vermögensrechtliche Besserstellung der Frau, eine systematische Durcharbeitung des hauswirtschaftlichen Lehrstoffes, die Betonung der Vertretung der Hauswirtschaft nach außen und der Organisationspflicht aller Hausfrauen.

Ergänzend sei noch hinzugefügt, daß Frau Mühsam-Werther, Mitglied des Reichswirtschaftsrats, die fast stets auf der Seite der schärfsten Gegner der Arbeitnehmer zu finden ist, noch folgende programmatische Forderungen erhob: Hinweis der Hausfrauen auf die unendliche Not der Landwirtschaft! Herausnahme der weiblichen Hausangestellten aus dem Berufsausbildungsgesetz; vor allem Ablehnung des Tarifvertrages für die jugendlichen Hausangestellten, denn die Ausbildung müsse nicht auf einem reinen Arbeitsvertragsverhältnis, sondern auf einem Erziehungsverhältnis beruhen. Ganz gut und schön! Aber warum nicht dann gerade diesen verstärkten Schutz der Jugendlichen durch genau festgelegte Arbeitsbedingungen? Wirklich nur im Interesse der Jugendlichen (die bekanntlich vielfach weit über ihre Kräfte hinaus angespannt werden), nicht vielleicht doch mehr im Interesse der „erziehenden" Hausfrau, die eine willige und billige Arbeitskraft haben möchte?

Warum Stellungnahme gegen den Schwangerenschutz der Hausangestellten, gegen die hohen Krankenkassenbeiträge? Zeigt diese Stellungnahme nicht merkwürdige Uebereinstimmung mit der allgemeinen Stellungnahme in Arbeitgeberkreisen? Gewiß sind das alles Lasten für die Hausfrau, die eine Hausangestellte beschäftigt, aber gebieten nicht die Gerechtigkeit und das weibliche Solidaritätsgefühl, die Frage auch von seiten der Hausangestellten aus zu betrachten? Und wenn Frau Mühsam-Werther darauf hinweist, daß die Hausangestellte keinen Anspruch auf einen so ausgiebigen Schutz als Kranke oder Wöchnerin haben dürfe, da ja vielfach die Hausfrau selbst ihn nicht haben könne, so sagen wir gerade umgekehrt: Nicht der einen wegnehmen, weil es die andere auch nicht hat, sondern was die eine endlich errungen hat, gera auch der anderen Frau und Mutter gleichfalls gewähr

Es ließe sich noch vieles gegen die aufgestellten For rungen sagen. Uns kam es nur darauf an, darauf hinz weisen, daß eine Hausfrauenorganisation, die in dies Weise aufgebaut und eingestellt ist, nicht imstande ist, wirklichen Interessen der unendlich viel größeren Za von Hausfrauen zu vertreten, die nicht Hausangestellte schäftigen, sondern ihre Arbeit selbst verrichten und dem kleinen Einkommen des Angestellten, amten, Arbeiters leben müssen. Gerade sie haben es sonders nötig, Ratschläge für die zweckmäßigere Gest tung der Hausfrauenarbeit und alle Hilfsmittel zu ihrer leichterung an die Hand zu bekommen, aber sie wisse daß auch die Hauswirtschaft gerade wegen des unmitt baren engen Zusammenhangs mit der gesamten Volkswi schaft nicht „unpolitisch" behandelt werden kann, so dern daß auch diese Fragen nur gelöst werde können mit allen anderen wirtschafts-, s zial- und kulturpolitischen Fragen zusa men. Alle diese Hausfrauen fühlen sich mit ihr Männern gemeinsam als „Verbraucher", und haben als solche ein Interesse an niedrigen Leben mittelpreisen, billigem Grund und Bode geringen Mieten — alles Ziele, die nicht erreic werden können auf den von der Hausfrauenorganisati vorgeschlagenen Wegen. Sie fühlen sich mit ihren Mä nern solidarisch als „Arbeitnehmer", denn sie si teils selbst berufstätig, teils wird ihr und ihrer Kind Unterhalt von dem bestritten, was der Mann als A beitnehmer verdient. Sie haben also Interesse ausreichenden Gehältern, an guten sozi len Schutzbestimmungen für alle arbeitend Menschen, Mann und Frau, Jugendlicher und Erwachsen Industrie- oder Hausangestellte, Stadt- oder Landarbeiter Auch von der unbedingten Bejahung dieser Ziele war der Hausfrauenorganisation nichts zu hören.

Lehnt die Mehrzahl der Hausfrauen aber aus den g schilderten Gründen die Einstellung der Hausfrauenorga sation ab, dann erwächst für sie die Notwendigkeit, etw Besseres an deren Stelle zu setzen. Ein Mittel, die Inte essen der großen Massen als Verbraucher zu fördern, si die Konsumvereine. Hier ist der praktische Anfa gemacht, durch genossenschaftlichen Zusa menschluß der Verbraucher selbst den Einz haushalt mit guten und billigen Nahrungsmitteln zu ve sorgen. Die Frauen müßten sich für diese Einrichtu gen noch viel mehr interessieren und auch darin mehr Ei fluß zu gewinnen suchen. Darüber hinaus aber sollt die Frauen noch viel mehr sich miteinander solidaris fühlen und gemeinsam ihre Nöte beraten, ihre Erfahrung austauschen und nach Mitteln und Wegen suchen, um d Haushalt nach allen Seiten hin praktisch und gesund gestalten: als Arbeitsstätte der Hausfrau, als erste u wichtigste Umgebung der Kinder, als Ruhe- und E holungsstätte für den arbeitenden Mann.

Daß man auch in Arbeitnehmerkreisen den Frag der Hauswirtschaft mehr Interesse als früher entgege bringt, zeigt sich darin, daß zahlreiche Gewerkschaft zeitungen aller Schattierungen jetzt beginnen, in besond ren Frauenblättern sich mit diesen Fragen zu beschäftige Es genügt aber nicht, sich mit der Frage der praktisch Türklinke, der hellsten Lampe, der besten Margarineso usw. allein zu beschäftigen, sondern die Frauen müss immer mehr lernen, auch ihre Hauswirtschaft a Teil des großen Ganzen zu erkennen und si darum auch mit den großen allgemeinen Frage zu beschäftigen. Dann werden sie auch erkennen, da alle diese Probleme unmöglich „unpolitisch", ja nicht ei mal in „parteipolitisch neutraler" Weise erledigt werd können, sondern daß sie als Einzelerscheinungen der Wir schafts-, der Sozial-, der Kulturpolitik, ja, sogar der äuß ren Politik zu behandeln sind, denn die äußere Politik en scheidet bekanntlich über Krieg und Frieden, und daß e Krieg an den Grundfesten des Heims, ja sogar an der Ex stenz aller rüttelt, das haben wir ja sämtlich miterlebt.

Darum muß an alle Frauen der ernste Ruf ergehe Augen auf! Laßt euch nichts erzählen von angeblich u politischen Organisationen, sondern fügt euch ein mit d Millionen eurer in gleicher Lage befindlichen Mitschweste in den großen Kampf der arbeitenden Menschen, dess siegreicher Ausgang auch für euch Befreiung von La und Not bedeuten wird. Gertrud Westphal.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW6

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 6 / 2. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 26 DER D.T.Z. BERLIN, 29. JUNI 1928

Was will die Eheberatung?

Die Eheberatung, dieser jüngste Zweig am weitverästelten Baume der öffentlichen Fürsorge, steht zurzeit stark im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses. Die Literatur ist ständig im Wachsen begriffen, die Diskussionen in Körperschaften und Parlamenten wollen nicht abreißen. Was für Früchte soll dieser Zweig tragen, um sich wirklich segensreich für die breiten Bevölkerungsmassen zu erweisen? Hier lassen sich deutlich zwei Richtungen abgrenzen, die bestrebt sind, die Entwicklung der Eheberatung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Zunächst sind da die Träger der ersten privaten Eheberatungsstellen, Monistenbund und Bund für Mutterschutz, die die Eheberatung ganz entschieden mit Sexualaufklärung verbunden haben, und die für die jetzt zahlreich in Erscheinung tretenden städtischen Eheberatungsstellen eine gleiche Ausgestaltung wünschen; auf der anderen Seite haben sich, zumal während des Krieges und späterhin, völkisch orientierte Kreise, die ausgehen vom Gedanken der Rassenhygiene und Volksaufartung, gleichfalls der Eheberatung bemächtigt. Es ist nicht einzusehen, warum diese beiden sich bekämpfenden Richtungen, die beide einen richtigen Grundgedanken vertreten, nicht in einer großzügig aufgezogenen Eheberatungsstelle zu vereinigen sein sollten: warum nicht ärztliche Beratung von Heiratskandidaten zu verbinden wäre mit einer allgemeinen Sexualberatung und Volksaufklärung.

Der Gedanke der Prüfung von Brautleuten auf ihre biologische Tauglichkeit ist nicht neu; bereits bei den alten Juden und Indern finden sich Ansätze davon. Gesetzliche Prägung fand er bereits vom Jahre 1895 an in einzelnen Teilstaaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, um nach dem Krieg auch in dem gesundheitlich und biologisch schwer geschädigten Europa immer weiter vorzudringen. So ist es nur zu verständlich, daß auch in dem arg betroffenen Deutschland der Zug der Zeit, durch gesellschaftliche Einrichtungen tief in das Einzelschicksal einzugreifen, um es gesellschaftlichen Notwendigkeiten und Bedürfnissen unterzuordnen, vor dem privatesten Lebensbezirk nicht mehr halt macht, — vor Liebe und Ehe.

Was ist Sinn und Zweck der Eheberatung? „Drum prüfe, wer sich ewig bindet", nicht nur auf Schönheit der Gestalt, auf Seelenharmonie, auf Wäscheaussteuer, Sparkassenguthaben oder Bankkonto, sondern auch auf Gesundheit des Leibes und der Seele. Das ist nicht nur höchst wichtig für das persönliche Lebens- und Eheglück, sondern auch für die Lebenstauglichkeit der kommenden Generation. Gibt es doch gewisse Krankheiten und Erbanlagen, die eine Eheschließung durchaus verbieten, wenn nicht schreckliches Unglück als Folge eintreten soll; andere Erkrankungen, die den Ehekandidaten als zeitweilig — d. h. bis zu seiner mit aller Energie zu betreibenden Heilung — als eheuntauglich erscheinen lassen; und wieder andere die ihn zum „begrenzt Ehetauglichen" stempeln, d. h. ihn (oder sie) nur zur Eheschließung mit einem durchaus gesunden Partner, aber nicht mit einem ähnlich belasteten Partner geeignet machen. In diesem Zusammenhang spielen die wichtigste Rolle die Tuberkulose, die Geschlechtskrankheiten und die Geisteskrankheiten. Nun soll die Eheberatung aber nicht so aufgefaßt werden, als ob der Staat mit rauher Polizeifaust zarte Liebesbande zerreißen will; selbst die eifrigsten Befürworter der Eheberatung verlangen nur den Zwang zur Untersuchung, aber nicht die zwangsweise Bindung an das Ergebnis dieser Untersuchung, das hieße also staatliche Eheverbote. Die Eheberatung will ja nur den gesundheitlichen Gesichtspunkt als Mittel zur Förderung menschlichen Glückes betonen, sie soll nicht persönlichen Wünschen hindernd in den Weg treten, wo etwa ein Gesunder durchaus mit einem Kranken oder zwei Kranke miteinander die Ehe eingehen wollen. Dann bleibt es nur ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, daß beide Partner wissend in die Ehe hineingehen, und daß vor allen Dingen durch Aufklärung und Hilfe der Eheberatungsstelle die Erzeugung eines gesundheitlich minderwertigen Nachwuchses vermieden wird.

Und damit wären wir schon bei dem umstrittensten Punkte in bezug auf die Aufgaben einer modernen Eheberatung. Während die eugenisch-bevölkerungspolitisch eingestellte Richtung Rat und Hilfe in Fragen der Geburtenbeschränkung nur in Fällen dringendster Notwendigkeit erteilen lassen will, sieht die von der Wohlfahrt des Einzelnen und der Gesamtheit ausgehende, sozialistisch orientierte Richtung darin eine der wesentlichsten, wenn nicht die wesentlichste Aufgabe. Durch nichts wird heute in Deutschland die Gesundheit und Harmonie der Ehe schrecklicher gefährdet, als durch die etwa eine Million jährlicher Abtreibungen, an deren Folgen jährlich Tausende von Frauen sterben, Zehntausende einem langwährenden Siechtum durch verheerende Unterleibsleiden ausgeliefert werden. Da leider auf umfassende Fürsorgemaßnahmen für Kinderreiche, Hebung und Sicherung der Existenz der breiten Volksschichten und einen wirklich ausreichenden Wohnungsbau, was die sichersten Mittel zur Beseitigung des Geburtenrückganges und zur Verhütung der Schwangerschaftsunterbrechungen wären, einstweilen nicht zu hoffen ist, gilt es, nach anderen Mitteln zu suchen, um dieser ungeheuren Gefahr für die Frauen und Mütter unseres Volkes zu steuern. Hier gibt es nur ein Mittel: Aufklärung über die Gefahren der Abtreibung und planvolle Regelung der Geburtenzahl durch Vorbeugung. Jede Sprechstunde einer in diesem Sinne geleiteten Eheberatung, die sich schnell das Vertrauen der Bevölkerung erringt, beweist aufs neue die Dringlichkeit einer solchen Hilfe. Sind doch Frauen, die sechs bis zwölf gefährliche Abtreibungen hinter sich haben, und andere, die, schwer tuberkulös oder gallensteinleidend, einer abermaligen Entbindung mit Schrecken entgegensehen, sowie solche, die bei Arbeitslosigkeit des Mannes in einer übervölkerten Wohnhöhle ein krankheits- und todgeweihtes Geschöpf nach dem anderen in die Welt setzen, keine Seltenheit.

Erst kürzlich wieder ging ein erschütternder Fall dieser Art durch die Presse: eine Mutter, die einen oft arbeitslosen Mann und 6 Kinder im Alter von ½ bis 8 Jahren hatte, hatte die Kinder in ihrer Verzweiflung ins Wasser werfen wollen. Nur dann und wann enthüllt eine solche Verzweiflungstat das von Tausenden anderer Frauen gleichfalls stumm getragene Martyrium.

Bei den Angestellten, über denen ja auch, besonders wenn sie älter werden, die Gefahr der Stellungslosigkeit schwebt, spielt neben der Wohnungsnot und den niedrigen Gehältern die größte Rolle die Sorge, nicht durch übergroße Kinderzahl ein bescheidenes, mühsam behauptetes Kulturniveau der Familie wieder zerstören zu lassen. In all diesen Fällen soll die Eheberatungsstelle die Vertrauensstelle sein, die durch Rat, Aufklärung und unmittelbare praktische Hilfe eine wichtige soziale Aufgabe erfüllt.*)

Natürlich ist die Eheberatungsstelle auch berufen, durch ärztlichen Rat helfend einzugreifen, wenn die Ehe unter der umgekehrten Erscheinung, unter schmerzlich empfundener Kinderlosigkeit, leidet. Darüber hinaus soll sie raten und helfen als Sexualberatungsstelle in allen Fällen sexueller Anormalität und allen damit in Zusammenhang stehenden Erscheinungen. Sie wird nötigenfalls die Ratsuchenden an den Spezialarzt weiterverweisen.

*) In Berlin und in anderen Städten arbeiten in diesem Sinne unentgeltlich die Beratungsstellen des Bundes für Mutterschutz. Die meisten Eheberatungsstellen sind jedoch von den Gemeinden ins Leben gerufen und fassen ihr Aufgabengebiet enger.

Durch unsere Zeit geht ein so starkes Sehnen nach einem glücklichen, gesunden, vollbefriedigenden Geschlechtsleben, daß es für den psychologisch geschulten Arzt keine schönere Aufgabe geben kann, als an einer gemeinnützigen Eheberatungsstelle der suchenden Menschheit mit feinem Takt den Weg zu weisen.

Ein interessanter und begrüßenswerter Versuch ist die unter Dr. jur. Kaufmann in Hamburg geschaffene gemeinnützige Eheberatungsstelle, die weit über das medizinische Gebiet hinausgreift und allen liebenden, verlobten und verheirateten Paaren auch menschliche, soziale und juristische Beratung durch geeignete Mitarbeiter zuteil werden läßt. Ihr Leiter steht auf dem Standpunkt, daß Ehe und Liebe als umfassende, komplexe Probleme auch einer umfassenden Beratung bedürfen.

Der Typ der rein ärztlichen, modern eingestellten Eheberatung hat sich am vollkommensten herausgebildet in der Wiener Eheberatung, die unter der Leitung von Dr. Karl Kautsky jr. bereits auf eine sechsjährige erfolgreiche Praxis zurückblicken kann.

Vorläufig steht der im Juni v. J. begründete Bund deutscher kommunaler Eheberatungsstellen, der bereits weit über hundert solcher Stellen umfaßt, noch auf dem Boden der rein medizinischen Beratung. Auch in dieser beschränkten Form ist die Eheberatung als Kulturfortschritt zu begrüßen, wenn sie in wirklich modernem Geiste arbeitet und wahrhaft sozial empfindende Aerzte und Aerztinnen (!) zur Erfüllung einer sozialen Mission für die leidenden und ratsuchenden Massen bereitstellt. Hedwig Schwarz.

Noch einmal: Stimmen für und wider das Einfamilienhaus (Schluß.)

Mit den nachstehenden Aeußerungen unserer Leser und Leserinnen schließen wir die Aussprache; wir werden nur noch in der nächsten Nummer eine recht interessante Schilderung des amerikanischen Wohnhauses, die uns ein Kollege aus Detroit etwas verspätet schickte, wiedergeben.

Für das Einfamilienhaus!

Praktische Bewährung des Einfamilienhauses — auch bei kleinen Kindern.

„. . . Als fleißige Leserin der „DTZ.", besonders der Hausfrauen-Beilage, muß ich Frau H. Schwarz ganz entschieden entgegentreten. Wir bewohnen mit zwei Kindern im Alter von 13 und 7 Jahren seit 1½ Jahren ein Einfamilienhaus mit Garten. Ja, liebe Leserinnen unserer „Techniker-Zeitung", wenn alle Familien mit Kindern sich in ihrer Wohnung so wohl fühlten, wie die Schreiberin dieser Zeilen, gäbe es weit weniger nervöse Hausfrauen. Denn dadurch, daß die Kinder sich soviel im Freien tummeln können, ist die Hausfrau schon sehr entlastet. Ich besorge meine ganze Arbeit, 5-Zimmer, Küche und Mansarde, ganz allein, und es geht tadellos.

Was das viele Treppensteigen betrifft, muß ich auch entschieden widersprechen, denn erstens sind die Treppen im Einfamilienhaus nicht so hoch wie im Mietshaus, zweitens kommt es hier auf die gute Einteilung der Hausfrau an. Wenn die oberen Räume morgens in Ordnung gebracht sind, so wird man ja nicht mehr so oft am Tage hinauf müssen. Es müssen natürlich auch alle Familienmitglieder zur Ordnung angehalten werden. Die Treppen im Einfamilienhaus müssen so breit sein, daß auch eine etwas korpulente Hausfrau sich nicht die Ellenbogen stößt.

Dafür, daß eine Hausfrau mit kleinen Kindern auch im Einfamilienhaus sehr zufrieden ist, möchte ich ein Beispiel anführen. Eine Nachbarin hat nämlich Zwillinge im Alter von jetzt acht Monaten. Sie macht auch ihre ganze Arbeit selbst. Auf meine Frage, ob sie mit den kleinen Kindern nicht lieber eine Etagenwohnung hätte, wehrte sie ganz erschrocken ab und sagte: nur nie wieder in ein Mietshaus! Die Kinder werden morgens in ihrem Korbwagen hinuntergetragen und abends hinauf. Bei gutem Wetter können sie den ganzen Tag im Garten sein. Die Hausfrau kann die Kinder beaufsichtigen und doch ihre Arbeit dabei verrichten. Das lästige Ausfahren der Kinder, um sie in die frische Luft zu bringen, fällt hier auch wieder weg. Außerdem bedenke man, täglich die viele Wäsche bei zwei kleinen Kindern, was im Mietshause wohl auch manche Unannehmlichkeiten bringen würde. Im Einfamilienhaus hat die Hausfrau Waschküche, Trockenboden und Garten stets zur Verfügung. Die Wäsche in die Waschanstalt zu geben, ist für eine mittlere Beamten- oder Angestelltenfamilie mit mehreren Kindern zu kostspielig.

Daß das Einfamilienhaus finanziell ungünstig abschneidet, muß ich auch entschieden bestreiten, denn für eine Etagenwohnung in der Größe unseres Einfamilienhauses müßten wir viel höhere Miete zahlen, als wir jetzt an Zinsen und Amortisation zahlen. Jedenfalls möchte ich niemals mehr das Einfamilienhaus missen, und ich könnte aus unserer Umgebung Frauen genug angeben, die die gleiche Ansicht haben. Es wäre nur zu wünschen, daß ein weit größerer Teil des arbeitenden Volkes ein derartiges friedliches Einfamilienhaus besäße." Frau K., Koblenz.

„Ob diese Häuser Luxusbauten oder Proletenvillen heißen, ist uns einerlei. Hauptsache, wir haben sie und fühlen uns darin glücklich."

„. . . Eine Familie, die im 1. Stock eines Herrschaftshauses jahrelang zum Vorzugspreis des Mieters aus der Friedenszeit eine hochfeudale Wohnung mit vier oder fünf großen Zimmern nebst Zubehör, wie Dienstmädchen und dem entsprechenden Einkommen, wie z. B. Gehalt der Gruppe XII, inne hat, wird sich in einem neu zu erbauenden Einfamilienhaus, dessen Gesamtkosten die Interessen der alten Miete nicht überschreiten dürfen, nie und nimmer wohlfühlen. Sie werden die Ehre, Proletenvillenbesitzer zu werden, mit höflichem Dank ablehnen. Gehen wir aber in diesem Hause einige Treppen höher (ich denke absichtlich nicht an die proletarische Mietskaserne), nämlich in den vierten Stock, so kommen wir in die Wohnung der „armen Leute" und haben die Ehre, eine Angestelltenfamilie Gehaltsklasse VIII oder Tarifgruppe C begrüßen zu dürfen. Diese Familie behilft sich mit zwei Zimmern und genießt alle Vorteile des Wohnens in einem „besseren" Hause. Die Frau ist vom Treppenklettern herzkrank geworden und trägt lange Röcke (wegen der Krampfadern). Es ist auch keine Kleinigkeit, täglich die Kartoffeln vom Keller, Kohlen und Holz vom Souterrain in den 4. Stock zu schleppen, den Kinderwagen täglich rauf und runter zu jonglieren; dafür braucht man dann nicht so oft in die Waschküche, weil sie von den „Herrschaften" meistens belegt ist. Die Kinder kann man nicht allein auf die Straße lassen, da man keine Möglichkeit hat, sie zu beaufsichtigen. Diese Leute, denen das Vaterland ihr Erspartes enteignete, alles im Interesse der Wirtschaft, sind gezwungen, den Rest ihres Geldes in eine Baugenossenschaft zu tragen, die auf dem Wege der Selbsthilfe eine Wohnung baut. Diese und ähnliche Personenkreise sind es, welche für das Eigenheim im kleinen Maßstab in Frage kommen.

(Die Schreiberin prüft dann die Frage, ob Zwei- oder Einfamilienhaus, wobei sie sich aus finanziellen und anderen Gründen für das Einfamilienhaus entscheidet, und kommt dann eingehend auf die Weißenhofsiedlung in Stuttgart, die ihr sehr bekannt ist, zu sprechen. Sie wie auch einige andere Einsenderinnen setzen sich für verschiedene der dort gezeigten Typen vom Hausfrauenstandpunkt aus warm ein.)

Nun zu den sachlichen Gründen Ihrer Verdammung des Einfamilienhauses. . . . . Ich kann Ihnen verraten, daß mir nachweisbar ein Fall bekannt ist, wo die Frau vor und nach der Schwangerschaft mit Krampfadern und geschwollenen Füßen im vierten Stock für „die falsche Pracht einer modern aufdrapierten Spießbürgerlichkeit" büßte. Seit der Zeit aber, wo sie in der Proletenvilla wohnt, ist sie von der Buße erlöst, die Kinder haben gesunde Gesichtsfarbe, und die Frau hat noch nie Sehnsucht nach dem zwei- oder dreistöckigen Hochhaus, das ebenfalls in der gleichen Siedlung gelegen ist, bekommen.

Ob Sie diese Häuser als Luxusbauten oder Proletenvillen bezeichnen, ist uns einerlei. Hauptsache ist, daß wir sie haben und uns darin glücklich und zufrieden fühlen, sowie daß Mittel und Wege gefunden werden, um die uns Näherstehenden ebenfalls in den Genuß der Annehmlichkeiten zu bringen, zum Segen der Hausfrau und ihrer Gesundheit."

Verschiedene Frauenstimmen aus Stuttgart und Frankfurt.

Hierzu schreibt uns unser Kollege Bote aus Stuttgart, der noch mehr Familien um ihre Meinung befragte:

„Vorstehende Ausführungen gingen mir als Antwort auf den Artikel von Hedwig Schwarz zu von einer Familie, die seit etwas über Jahresfrist in einem vom „Bau- und Heimstättenverein Stuttgart", einer Gründung der freien Gewerkschaften, gebauten Dreizimmer-Einfamilienhaus wohnt. Ich möchte mir noch einige Ergänzungen gestatten:

Der Artikel hat mir Veranlassung gegeben, bei mehreren mir bekannten Frauen nachzufragen, ob sie die Auffassung von Frau Schwarz teilen. Das wurde überall verneint. So sagte mir eine Frau:

> „Wir sind sehr gern in unserem neuen Häuschen, weil wir jetzt ganz für uns sind; wir können tun und lassen was wir wollen, ohne daß wir Zank und Streit mit einem Hausbewohner befürchten müssen. Eine besondere Bequemlichkeit bietet sich mir bei der Wäsche. Früher mußte ich dabei immer vier Treppen hinauf- und hinunterlaufen, jetzt nur eine kleine Treppe. Dann kann ich jetzt in der Waschküche manches machen, das ich früher in der Wohnung machen mußte."

Eine andere Frau mit drei Kindern, darunter einem Buben von drei Jahren, ist besonders glücklich, daß sie jetzt das kleine Gärtchen neben ihrem Wohnzimmer und ihrer Küche hat. Die Kinder können sich im Garten tummeln, sind vor den Gefahren der Straße geschützt und können leicht von der Mutter bei ihrer Hausarbeit beaufsichtigt werden, was bei dem dreistöckigen Mietshaus meist nicht der Fall sein dürfte.

Als ich kürzlich in Frankfurt war, habe ich die von Stadtbaurat May gebauten Siedlungen besucht und verschie-

jene Frauen gefragt, wie sie sich in ihrem Häuschen fühlen. Einmütig waren diese Frauen des Lobes voll.

Auch sonst will es mir scheinen, als ob bei Frau Schwarz mehr die bei ihr einmal vorhandene Abneigung gegen das Kleinhaus die Feder geführt hat als objektive Sachlichkeit. Oder kann mir vielleicht Frau Schwarz Baugenossenschaften nennen, die die Küche und das Eßzimmer in verschiedene Stockwerke verlegen? Ist nicht gerade die Bauausstellung in Stuttgart eine große Werbung für den Gedanken gewesen, das Eßzimmer gehört neben die Küche, um den Weg vom Herd zum Eßtisch möglichst abzukürzen? Eßzimmer und Küche in verschiedenen Stockwerken haben wir wohl nur in Herrschaftsvillen mit Dienstboten, aber nicht in einer Proletenvilla, da haben wir allgemein im Erdgeschoß die Küche und ein oder zwei Wohnzimmer und im ersten Stock die Schlafzimmer.

Und nun zu der sonstigen Arbeitsbelastung. Frauen, die ihre Arbeit nicht einzuteilen verstehen, werden überall überlastet sein. Normalerweise wird aber die Frau vormittags ihre Schlafzimmer im ersten Stock fertig machen, und dann liegt fast alle Arbeit im Erdgeschoß. Die Frau hat jetzt den Kohleneimer nur eine Treppe hinaufzutragen statt vier bis sechs Treppen in einer Stockwerkswohnung. Daß zwischen Schlafzimmer im ersten Stock und der Küche oder dem Eßzimmer im Erdgeschoß täglich schwere Tablette treppauf, treppab geschleppt werden müssen, ist mir auch unerklärlich, oder frühstückt die Familie von Frau Schwarz jeden Morgen im Bett?

Wir haben in den letzten drei Jahren 150 Mietswohnungen im Stockwerkbau und 250 Einfamilienhäuser zu drei, vier und fünf Zimmern gebaut. Ganz allgemein sind gerade die Frauen unserer Genossen in den Einfamilienhäusern überaus glücklich in ihrer Proletenvilla. Diese Tatsache aber ist wichtiger als alle theoretischen Erörterungen. Ich werde deshalb unbeirrt durch Frau Schwarz weiterarbeiten, um möglichst vielen Volksgenossen ein Heim zu geben, von dem sie sagen können: klein, aber mein."

Stimmen der Gegner.

Einfamilienhaus — bürgerliches Ideal. Für die Frau der Zukunft: Gemeinschaftsbauten und Einküchenhäuser das Ziel.

Im Gegensatz zu allen anderen Frauenmeinungen steht die nachstehend mitgeteilte, die das ganze Problem nicht so sehr als praktisch-hauswirtschaftliches, wie als kulturelles und vor allem soziales Problem betrachtet und dabei eine Reihe sehr beachtenswerter Gesichtspunkte hervorhebt:

„. . . . Die Idee des Einfamilienhauses entstammt bürgerlichen Anschauungen. Für die bürgerliche Hausfrau ist das Einfamilienhaus keine Last, sie kann sich Hausangestellte nehmen, die das Haus in Ordnung halten. Für eine Arbeiter- oder Angestelltenfrau sieht die Sache aber doch anders aus.

Das Streben nach dem Einfamilienhaus ist nicht, wie Herr W. behauptet, eine gesunde, sondern eine egoistische, den Gemeinschaftsgedanken ablehnende Bewegung. Gewiß, die Mietskaserne mit ihren Schrecken lehnen wir ab, aber man braucht doch nicht gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten. Die alten, hauptsächlich in den Gründerjahren gebauten Mietskasernen kann man doch nicht mit den heutigen, in jeder Beziehung einwandfrei gebauten Hochhäusern vergleichen. Im Mehrfamilienhaus findet die Hausfrau auch mal einige freie Stunden, was sie im Einfamilienhaus nicht kennt.

Herr B. W. meint, man solle die schmutzige Wäsche dem abholenden Auto anvertrauen. Wer das Einkommen danach hat, mag das ruhig tun, den meisten Familien würde dieser Spaß auf die Dauer aber doch zu kostspielig werden. Weiter rät dieser Herr, Kranke einfach ins Krankenhaus zu schaffen. Jede Frau weiß, daß man den an einer Erkältung leidenden Mann, das an den Masern erkrankte Kind nicht ins Krankenhaus bringen läßt, aber Bettruhe und Pflege brauchen beide. Da sich in den Einfamilienhäusern die Schlafräume im ersten Stockwerk befinden, wird der Hausfrau natürlich die Krankenpflege erschwert. Dasselbe gilt auch für die Kleinkinderpflege, ebenso, wenn sich ein gebrechlicher alter Mensch im Hause befindet.

Infolge der vielen Arbeit im Einfamilienhaus stumpft die Frau in geistiger Beziehung vollständig ab. Für die gewerkschaftlichen Bestrebungen des Mannes haben die Frauen sowieso wenig Verständnis, für die politischen noch viel weniger. Verfügt die Frau über einige freie Zeit, so kann sie der Mann hin und wieder in Versammlungen oder sonstige Veranstaltungen mitnehmen und aufklären. Im Einfamilienhause bleibt ihr dafür keine Zeit, auch auf Theater, Konzerte und dergl. muß sie größtenteils verzichten.

(Hierauf beschäftigt sich die Schreiberin mit der Frage des Lärms, der auch im Einfamilienhaus nicht ausgeschaltet werden könnte. Ferner fürchtet sie, daß der gegenwärtige Geburtenrückgang nicht anhalten, sondern man später wieder „tüchtig Kinder produzieren" werde und dann beim Flachbau kein Raum für diese Menschenmenge wäre.)

In hundert Jahren wären Leipzig, Magdeburg und noch eine Menge anderer Großstädte nur noch Vororte von Berlin. (?) Welche ungeheuren Kosten würden den Städten entstehen, wenn sie die Anlagen für Wasserleitung, Kanalisation, Gas, elektrischen Strom, Straßenbahnen usw. bis in diese weit entfernten Siedlungen hineinlegen müßten.

Daß wir für die Zukunft den Flachbau aufgeben und zum Hochbau zurückkehren müssen, ist für jeden denkenden, das Gemeinschaftsgefühl pflegenden Menschen eine Selbstverständlichkeit. Ich würde sogar noch einen Schritt weitergehen und das Einküchenhaus fordern, denn nur die Frau, die nicht mehr an den Kochherd gebannt ist, ist wirklich frei.

Die Zukunft gehört dem Hochhaus. Daß man auch darin in jeder Beziehung angenehm wohnt, das lehrt uns die Bauweise der Stadt Wien."

Frau H. K., Chemnitz.

„Jedem Menschen sein eigener Raum."

Endlich sei der Vollständigkeit halber noch ein Schreiben aus Kollegenkreisen erwähnt, das von sämtlichen anderen Vorschlägen abweicht, indem es eine vollständig neue Bauform vorschlägt: bis ins kleinste genormte Wohnzellen, in Riesenblöcken zusammengesetzt, deren jede mit allem modernen Komfort ausgestattet, ja sogar transportabel ist. „Jedem Menschen sein eigener Raum" heißt seine Parole. Die Einzelküche ist verschwunden, auch die Bibliothek, das Musikzimmer usw., denn alle diese Dinge sind gemeinschaftlich geworden. In einem Zentralbau sind die Gemeinschaftsküchen, Speisesäle, Bibliotheken, Musikzimmer, Krankensäle, Kindergarten usw. untergebracht.

Wir würden auch dieses Schreiben gern ausführlicher bringen, fürchten aber, daß dann die Diskussion ins Uferlose gehen würde, da hier vollständig neue Momente hinzukommen.

*

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, hier für oder gegen die eine oder andere Wohnform uns zu entscheiden. Es lag uns daran, unsere Leserinnen und Leser untereinander ihre Meinungen austauschen zu lassen, und sicher hat diese Diskussion gezeigt, daß man auch dieses Problem von den verschiedensten Seiten beleuchten kann. Bei einer grundsätzlichen Entscheidung über diese Frage wird man auch immer daran denken müssen, daß die heutigen völlig anormalen Zustände auf dem Bau- und Wohnungsmarkt nicht als Maßstab genommen werden dürfen. Ebenso ist es unrichtig, etwa ein mit allen modernen Vorzügen aufs praktischste angelegtes Einfamilienhaus weit draußen im Grünen mit einer der üblichen trostlosen Mietkasernen in rauchiger Fabrikgegend vergleichen zu wollen. — Mit Recht wird auch auf die ganz verschiedenartigen Wohnbedürfnisse hingewiesen. Während uns für den Alleinstehenden — ob Mann oder Frau — die zuletzt angedeutete eigenartige Lösung keineswegs als völlig abwegig erscheint, die den Alleinstehenden von dem Jammer der möblierten Zimmer befreit, ihm eine abgeschlossene Heimstätte und daneben für Essen, Wäsche, Heizung usw. gesellschaftliche Einrichtungen gewährt, wird eine kinderreiche Familie wahrschein-

Die Bedeutung der Muttermilch für die Ernährung des Säuglings kann nicht genug hervorgehoben werden. Keine andere Milch oder künstliche Ernährung kann die Muttermilch ersetzen, deren Zusammensetzung sich täglich verändert und dem Wachstum des Säuglings anpaßt. Mindestens noch 6 Monate soll das Kind nach der Geburt durch den Mutterleib gespeist werden. Namentlich in der heißen Jahreszeit sind die Flaschenkinder weit mehr gefährdet als die Brustkinder.

lich naturnotwendig nach dem Eigenheim mit Garten streben oder nach einem der geschilderten Gruppenwohnhäuser nach Wiener Vorbild, wenn es die Vorzüge des Eigenheims ohne dessen Nachteile aufweist, während ein Ehepaar, bei dem beide erwerbstätig sind, sich eine abgeschlossene Wohnung, aber ohne die Belastung der Frau mit zu viel häuslicher Arbeit wünscht. Jedenfalls dürfte diese Aussprache dazu angeregt haben, sich eingehender mit dem so überaus wichtigen Wohnproblem zu beschäftigen und auf die Abstellung von Mißständen an gegebener Stelle hinzuwirken.

Wir danken unseren Leserinnen und Lesern herzlich für ihre rege Anteilnahme. Sie wird uns eine Ermunterung sein, häufiger ähnliche Fragen aus dem Hausfrauenleben zur allgemeinen Diskussion zu stellen.

Die Schriftleitung.

Häusliche Arbeit und Ermüdung

Wenn wir hier die häusliche Arbeit der Frau in ihren Zusammenhängen mit dem bedeutendsten Arbeitshemmnis, der Ermüdung, untersuchen, dann müssen wir zunächst Klarheit darüber haben, was unter „Arbeit" zu verstehen ist. Wir wissen aus der täglichen Erfahrung, daß jede Tätigkeit, die planmäßig und mit Anstrengung verbunden vor sich geht, als Arbeit anzusehen ist. Arbeit ist also ohne Kraftleistung nicht möglich. Nach einiger Zeit angestrengter Arbeit stellt sich eine Hemmung ein, die Ermüdung. Wir haben uns daran gewöhnt, die Größe der geleisteten Arbeit in eine feste Beziehung mit der Ermüdung zu setzen und sagen allgemein, daß eine Arbeit um so anstrengender ist, je schneller sie uns ermüdet.

Betrachten wir nun die praktische Arbeit der Hausfrau, vergleichen wir die gleiche Arbeit in ihrem Ermüdungseinfluß auf verschiedene Personen, was z. B. in einer Haushaltungsschule leicht möglich ist, dann stellen wir mit Erstaunen fest, daß eine an sich leichte Arbeit, etwa das Kartoffelschälen, bei den dabei tätigen Mädchen sich ganz verschieden auswirkt. So sehen wir z. B. eine Schülerin, die wie alle ihre Kolleginnen die gleiche Uebung hat, von Beginn der Arbeit ab viel langsamer arbeiten als die anderen. Ein anderes Mädchen arbeitet flott, läßt dann aber nach einiger Arbeitsdauer sehr schnell in ihrer Leistung nach. Eine dritte wieder sehen wir zuerst langsam arbeiten, aber allmählich zu einer Leistungssteigerung kommen.

Was ist nun die Ursache dieses so grundverschiedenen Verhaltens? Die Arbeit ist doch zweifellos recht unkompliziert und rechtfertigt kaum weitgehende Verschiedenheit im Arbeitstempo und in der Leistung. Es müssen also andere Ursachen vorhanden sein, die dem arbeitenden Menschen das Gefühl immer größer werdender Anstrengung vermitteln und den Arbeitserfolg immer geringer werden lassen. Wir wollen die möglichen Ursachen der Ermüdung bei der Hausarbeit einmal aufzählen und dann versuchen festzustellen, was die Verschiedenheit im Arbeitsverhalten und in der Arbeitsleistung der oben erwähnten drei Haushaltungsschülerinnen bedingte.

Als erste Ermüdungsursache kommt die Bewegungsarbeit in Betracht. Lange Zeit andauernde Bewegung oder auch kurzzeitige schwere Bewegungsarbeit erzeugt in den arbeitenden Muskeln einen Zustand, der eine Weiterarbeit nicht mehr oder nur unter besonderen Willensanstrengungen gestattet. Ist die auszuführende Bewegungsarbeit dagegen gering, wie z. B. beim Kartoffelschälen, beim Nähen usw., dann kann die sogenannte haltende Arbeit des Körpers die Ursache der Ermüdung sein. Unzweckmäßiges, krummes und schiefes Sitzen auf zu hohen Stühlen oder an zu niedrigen Tischen (Kindertischen), langes Stehen in ungünstiger Haltung (Fensterputzen auf Leitern) erfordern eine energische langdauernde Muskelarbeit des Körpers zur Aufrechterhaltung des Körpergleichgewichtes. Gerade diese haltende Arbeit des Körpers ist es, die im allgemeinen viel rascher den Ermüdungszustand herbeiführt als eine normale, nicht übermäßig starke Bewegungsarbeit. Bewegende Arbeit geschieht ja meistens rhythmisch oder annähernd in gewissen Bewegungsfolgen, in deren zeitlichen Zwischenräumen die arbeitenden Muskeln sich zum Teil wieder erholen können. Die haltende Arbeit des menschlichen Körpers z. B. beim Fensterputzen auf der Leiter muß aber ununterbrochen geleistet werden, weil jedes Nachlassen den Gleichgewichtszustand des arbeitenden Körpers gefährden würde.

Eine andere Ermüdungsursache ist Arbeitsunlust. Ungern geleistete Arbeit (Kartoffelschälen, Rübenputzen, Geschirrwaschen) erzeugt fast augenblicklich ein Müdigkeitsgefühl, obwohl ganz objektiv von ermüdeten Muskeln oder Nerven nicht die Rede sein kann. Die Ueberbewertung gewisser kleinerer Nachteile, die mit den soeben erwähnten Arbeiten verbunden sind (schmutzige Hände, braune Finger beim Gemüseputzen, rauhe Haut), bewirkt ein Nachlassen der Arbeitskraft und hat auch gelegentlich manuelle Ungeschicklichkeiten (Geschirrbruch, Fingerverletzungen u. dergl.) im Gefolge. Wir sehen hieraus, daß das subjektive Ermüdungsgefühl keinesfalls immer gleichgesetzt werden kann mit einer tatsächlich eingetretenen Ermüdung.

Das Ermüdungsgefühl und der Eintritt der Ermüdung selbst sind noch abhängig von der Stimmungslage des Menschen. Freude oder Leid, aber auch die physiologisch bedingte Periodizität im Lebensablauf der Frau bewirken Leistungsschwankungen und damit auch größere oder geringere Ermüdbarkeit.

Wir werden demnach in der ersten Schülerin leicht die Arbeitsunlustige erkennen, in der zweiten vielleicht ein großgewachsenes Mädchen, das auf einem viel zu hohen Stuhl, vielleicht auf einer Abwaschbank sitzt und bei gekrümmtem Rücken eine Ueberbeanspruchung ihrer Rückenmuskeln erleidet. Vorzeitige Ermüdung und Leistungsabfall ist die Folge. Und die dritte? Nun, auch sie schält nicht gern Kartoffeln, aber die auch bei ihr vorhandene Arbeitsunlust wird, charakterologisch bedingt, durch einen erhöhten Arbeitswillen überdeckt, der in der Tat zu einer Leistungssteigerung führt.

Da wir hier die Ermüdung als nachteilig für den Arbeitserfolg erkannt haben, entsteht zwangläufig die Frage: Kann man die Ermüdung irgendwie messen, um zu verhindern, daß sie Grade annimmt, die schädlich wirken? Bedauerlicherweise muß gesagt werden, daß es absolut eindeutige Methoden der Ermüdungsmessung nicht gibt. Die moderne Arbeitsforschung, besonders aber auch die Rationalisierungsbestrebungen im Interesse der Hauswirtschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, durch richtige Arbeitszeitbemessung, Anordnung von Arbeitspausen, durch bessere Gestaltung des eigentlichen Arbeitsvorganges und der Werkzeuge die Ermüdungsgrenze hinauszuschieben.

Georg Villwock.

Was unsere Leserinnen und Leser sagen.

Das rege Interesse, das unserer Frauenbeilage entgegengebracht wird, kommt in verschiedenen Zuschriften aus dem Leserkreise zum Ausdruck, von denen wir, um den Gedankenaustausch weiterhin anzuregen, gern die eine oder andere im Auszug wiedergeben.

1.

Die Frauen beginnen, sich für die Gewerkschaftsarbeit zu interessieren.

„. . . Erfreulicherweise gab die Frau des Vorsitzenden bekannt, wie nach und nach ihr Interesse an der Organisation entstanden und gewachsen ist, und wie sie heute auf das jeweilige Erscheinen der Frauenbeilage der „DTZ." wartet, um diese mit großem Interesse zu lesen. Sie forderte die anwesenden Frauen auf, sich ebenfalls mehr für die Gewerkschaft ihrer Männer zu interessieren. . ."

2.

Zu den Ausführungen in Nr. 3 unserer Beilage „Die Frau als Käuferin" und „Haushaltserleichterungen dürfen kein Luxus sein" schreibt uns ein Mitglied aus Homberg:

Sklaven des Händlers.

„. . . In heutiger Zeit ist es unmöglich, Löhne oder Gehälter den Bedarfskosten anzupassen . . ., es wird geschröpft der Arbeiter, Angestellte, Beamte — die breite Masse, das Volk — alle beuten aus, nur der Besitzlose kann es nicht. Der Händler nimmt seinen Profit, 40—60%, an jeder Ware — daher kann ein Arbeiter, Angestellter, Beamter nichts mehr kaufen. Sklaven des Händlers sind wir. Der Preis ist nicht an die Qualität gebunden, der Händler erzielt oft für sehr schlechte Ware höchste Preise mit Täuschen und Reden. . ."

Zu der Frage der Preisbildung haben wir im Hauptteil der „DTZ." wiederholt Stellung genommen. Der einzig richtige Weg für die Verbraucher, um sich gegen Ueberteuerung und unnötigen Zwischenhandel zu schützen, ist der Zusammenschluß in Genossenschaften. Jeder Gewerkschafter muß auch Mitglied der Konsumgenossenschaft sein.

3.

Weibliche Minister.

„Zu Ihrer Angabe in „G. u. H." Nr. 4, die kürzlich in Kopenhagen verstorbene Frau Nina Bang sei bis jetzt die einzige Frau gewesen, die den Posten eines Kultusministers bekleidet habe, muß ich, Historiker, der ich nun mal bin, doch bemerken, daß das nicht ganz stimmt. Auch die Regierung August Merges in Braunschweig hat doch mal existiert, und sogar in Deutschland! Und ihr Kultusminister war Frau Minna Faßhauer, die noch am Leben ist."

E. K., Quedlinburg.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW68.

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 7 / 2. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 30 DER D.T.Z. BERLIN, 27. JULI 1928

Zum 1. August — Jahrestag des Kriegsbeginns

. . . . Frauen, vergeßt nicht!

Zum vierzehnten Male jährt sich der Tag, an dem das große Morden begann, an dem in Hunderttausende von Frauenherzen der furchtbare Gedanke hineingeschleudert würde, den Bruder, den Vater, den Gatten, den Sohn hinauszuschicken in den Krieg . . .

Und dann kam die furchtbare Qual der vier Jahre, die zehrende Angst, die marternde Unruhe, die Verzweiflung, wenn wieder einer aus dem Freundes-, aus dem Familienkreise hingeschlachtet worden war. Daneben schlichen wie graue Gespenster einher die dumpfen Sorgen um den Unterhalt, der Kampf um das kärgliche bißchen Brot, die Entbehrungen, der Hunger, schwer für die darbenden Frauen selbst, schwerer noch für sie, das Darben ihrer Lieben, ihrer blassen, hungernden Kinder mitansehen zu müssen.

Immer neu wurden in vier langen Jahren die besten, die tapfersten, die gesündesten Jünglinge und Männer in den unersättlichen Rachen des Kriegsmolochs hineingeworfen.

Vierzehn Jahre — eine lange Zeit, und die Menschen wollen gern vergessen. Es ist wie ein dunkler, schwerer Traum, den man beim Erwachen gewaltsam abzuschütteln versucht, quälende Bilder, die man unter allen Umständen aus der Erinnerung verdrängen möchte. Die Frauen insbesondere, die unter dem Krieg und seinen unmittelbaren Folgen so schwer gelitten haben, die zum Teil noch heute darunter leiden, wollen nichts mehr von dem Kriege hören. Ja, es war eine furchtbare Zeit, aber sprechen wir nicht mehr davon! Gott sei Dank, sie ist vorbei!

Die Frauen, die so sprechen, vergessen, daß der Weltkrieg wohl vor fast zehn Jahren sein Ende erreichte, daß es aber wahnwitziger Selbstbetrug wäre, wollte man damit die Kriegsgefahr für alle Zeiten als beseitigt betrachten. Solange noch irgendwo auf der Welt Kanonen gegossen, Granaten gedreht, solange noch in den chemischen Laboratorien immer neue fürchterliche Giftgase ersonnen werden und die Technik des Massenmordes immer weiter vervollkommnet wird, solange ist die Kriegsgefahr nicht aus der Welt geschafft.

Das aber war bisher das Unheil, daß die Völker die Kriege als Naturkatastrophen betrachteten, die sie nicht abwehren könnten. Der Krieg wird aber von Menschen vorbereitet, von Menschen erklärt, von Menschen geführt. Also müssen es auch Menschen sein, die ihm ein Ende machen.

Und, du Frau, du Mutter, du Kameradin, solange die Gefahr besteht, daß dein Mann, dein Sohn, dein Kamerad die Opfer dieses Krieges sein können, solange hast du als Frau, als Mutter, als Kameradin die heilige Pflicht, dem Kriegsgeist, wo und wie er sich zeigt, entgegenzuwirken. Und darum wird zu diesem Kriegsgedenktage den Frauen wieder zugerufen: Vergeßt nicht!

In einem Buch, „Menschen im Kriege" von Andreas Latzko, das erschütternde Kriegserlebnisse wiedergibt, werden wir in ein Kriegslazarett vor einen irrsinnig gewordenen Leutnant geführt. Er fängt einen Gesprächsfetzen der andern auf, die sich darüber unterhalten, was wohl die gräßlichsten Kriegserlebnisse gewesen seien, und da fängt sein armes Hirn wieder zu arbeiten an, und furchtbar ist die Anklage, die er gegen seine Frau und alle Frauen hinausschreit: „Was das Gräßlichste war, willst du wissen? . . . Die Enttäuschung war das Gräßlichste, der Abmarsch. Der Krieg nicht! Der Krieg ist, wie er sein muß. Hat's dich überrascht, daß er grausam ist? Nur der Abmarsch war eine Ueberraschung. Daß die Frauen grausam sind, das war die Ueberraschung! Daß sie lächeln können und Rosen werfen; daß sie ihre Männer hergeben, ihre Buben, die sie tausendmal ins Bett gelegt, tausendmal zugedeckt, gestreichelt, aus sich selbst aufgebaut haben, das war die Ueberraschung! Daß sie uns hergegeben haben, — daß sie uns geschickt haben, geschickt! Weil jede sich geniert hätte, ohne einen Helden dazustehen; das war die große Enttäuschung, mein Lieber! . . . Ich hab's ja nicht glauben wollen, daß sie's so tragen können! Sie heucheln nur, hab' ich gedacht; sie halten

Nie wieder Krieg!*)

Sind wir geboren zu produktiver Arbeit, zum Kampf mit der inneren und äußeren Natur, zur Ausübung unseres Berufes oder um uns unbekannte Menschen auf „höheren Befehl" als Werkzeug verblendeter Willkür zu morden, zu vergewaltigen und zu vertreiben?

Kriegsrecht und Militarismus sind die Vollzugsorgane der Reaktion und die Totengräber der Kultur und Zivilisation.

Der nächste Krieg bedroht bereits die Menschheit! Er wird sich in Todesstille abspielen, durchbrochen nur von dem Aechzen und Schreien Blinder, Verbrannter und Sterbender.

Der nächste Krieg wird viel ekelhafter und verheerender werden als der Weltkrieg und die Schlachtfelder nicht nur durch die Feuerlinie der Geschütze begrenzen. Durch Lewisitgas, Heliumgas, automatische Flugzeuge ohne Bemannung, feuerfeste, lenkbare Luftschiffe, Riesen- und Babytanks, Papiergranaten und durch neue chemische und technische Erfindungen werden weit hinter der Front Tausende und Hunderttausende von Wehrlosen vergiftet, verbrannt und vernichtet werden.

Der nächste Krieg wird große Industriezentren ohne Geschütze erobern, entvölkern und verwüsten und die Bewohner von Millionenstädten durch einige Dutzend Giftgasbomben und Lewisitgranaten in wenigen Stunden töten. Der „flüssige Tod" setzt außerdem alle brennbaren Stoffe in Flammen. Lewisit zerstört jedes Pflanzen-, Tier- und Menschenleben. Giftgase können in allen Farbwerken in beliebigen Mengen hergestellt werden.

Der nächste Krieg wird durch die geschicktesten Chemiker und Techniker beendet werden.

Der nächste Krieg ist der Ruin der Menschenwürde.

Der Krieg ist die Geißel der Völker, der Massenmörder und Würgeengel der Menschheit, sein Prinzip ist der Totschlag!

Menschenfreunde! Kriegsgegner! Eine neue Ordnung der Dinge, eine neue Organisation der Weltwirtschaft und technische und wissenschaftliche Fortschritte werden den Krieg überwinden und den allgemeinen Weltfrieden vorbereiten. Wir Pazifisten glauben an diese kulturellen und technischen Fortschritte. Wie man im Mittelalter Faustrecht und Blutrache, Gottesurteile und Hexenprozesse überwinden lernte, wie die Neuzeit Feuer und Hochwasser, Cholera und Seuchen, die Sklaverei u. a. erfolgreich bekämpft, so werden auch der Völkerhaß und das Weltrüsten ohne Ende, die organisatorische Menschenschlächterei, der Krieg und der Gewaltfriede verschwinden, wenn die freien Menschen und Völker nur wollen.

*) Aus einem Aufruf der Deutschen Friedensgesellschaft.

sich noch zurück; aber wenn erst der Zug kommt, dann werden sie aufschreien, werden uns herausreißen aus dem Zug, werden uns retten. Einmal hätten sie uns schützen können, und sie haben nur fesch sein wollen! Auf der ganzen Welt nur fesch! . . . Hast du von einer gehört, die sich für ihren Mann vor den Zug geworfen hat? Keine einzige hat man wegreißen müssen, nicht eine hat gekämpft, nicht eine hat uns verteidigt. Nicht eine hat sich gerührt in der ganzen Welt. Hinausgejagt haben sie uns! Den Mund verstopft haben sie uns! Morden haben sie uns geschickt, sterben haben sie uns geschickt, für ihre Eitelkeit. Willst du sie verteidigen?"

Ist es nicht eine furchtbar schwere, vernichtende Anklage, die hier einem armen Irren in den Mund gelegt wird, eine Anklage gegen uns Frauen, die wir Ja sagten zu all dem schrecklichen Geschehen, nicht den Mut fanden, unser Nein vieltausendstimmig, millionenstimmig hinauszurufen in alle Länder, wo Frauenherzen, Mutterherzen schlugen!

Es kann kein Krieg geführt werden, wenn die Menschen ihn nicht w o l l e n, wenn die Gesamtheit des Volkes, Männer und Frauen, sich mit aller Macht dagegen stemmt.

Uns F r a u e n aber liegt eine ganz besonders ernste und heilige Pflicht ob. Die Frau war von jeher die Trägerin und Bewahrerin der heiligen Lebensflamme. Nie und nie darf sie zu einer Vernichtung des Lebens Ja sagen, denn jeder Mann, der draußen fällt, ist einer Mutter Sohn, mag es eine deutsche oder französische, eine marokkanische oder eine chinesische Mutter sein. Wie viele Söhne haben aber auch eine Mutter gehabt, die ihren ersten Gewalttaten zulächelte, ihnen vielleicht die kindliche Spielzeugwaffe in die Hand drückte, mit Stolz den patriotischen Heldengeschichten und Liedern lauschte! Unsere heilige Frauenaufgabe ist es, dem Geist der Gewalt, wo immer er sich zeigt, entgegenzutreten, die Kinder, die unserer Obhut anvertraut sind, zu Hütern des Friedens, zu Schützern der Gerechtigkeit zu erziehen, sie zu lehren, die Heiligkeit jedes Lebens zu lieben, das Mordhandwerk des Krieges aber aus tiefster Seele zu hassen.

Das Wort „N i e w i e d e r K r i e g!" muß für uns mehr sein als ein Programm, es muß ein heiliger Schwur sein, unauslöschlich in unser Herz eingebrannt. Frauen, vergeßt nicht! G. W.

Das Wochenende und die Mutter

„Nein, wir machen keine Sommerreise mehr. Wir gehen jeden Sonnabend zum Wochenende fort; das tut denselben Dienst und kostet bei weitem nicht so viel, wie eine regelrechte Sommerreise" — erklärt so mancher Mann voll Stolz und Ueberzeugung seinen Freunden und Kollegen.

Viel beneidet der, der sich sein eigenes Wochenendhaus, wie man es auf den Ausstellungen sah, hat leisten können und nun mit Kind und Kegel am Sonnabendnachmittag hinaus auf seinen eigenen Grund und Boden zieht. Kann man sich's schöner wünschen? Welch Hochgefühl, vor seiner eigenen Türe behaglich ausgestreckt im langen Stuhl zu liegen und den blauen Rauch des heißgeliebten Pfeifchens oder der Zigarre nach den Wipfeln der Bäume zu senden! Die Kinder jauchzen und springen umher und spielen nach Herzenslust und gemäß ihrer Jahre.

Nur eine ist, die nicht so ganz dabei auf ihre Rechnung kommt — die Mutter.

Schon am Tage zuvor hat sie doppelte Arbeit geleistet, um alle Vorbereitungen zu treffen, und kann sich bei der Abfahrt kaum noch auf den Beinen halten. Im Wochenendhaus angekommen, aber erwartet sie schon gleich erneute Tätigkeit.

„Arbeit? — Lächerlich! Den Tisch ein bißchen herzurichten und die Betten, das wirst du doch nicht etwa gar als Arbeit bezeichnen wollen?" — So der Vater.

Stillschweigend öffnet die Mutter die Fenster und Läden, entfernt den Staub, der sich im Laufe der Woche doch gebildet hat und ordnet dies und das. Den Tisch zu richten heißt nicht allein, Messer und Gabel aufzudecken — in der Küche oder Kochvorrichtung stellt sie Wasser auf zu Eiern und für die Kinder Milch, vielleicht trinkt jemand gerne noch einen Tee, Abspülwasser fürs Geschirr, Gläser und Messer wollen wieder blank gerieben sein zum anderen Tag — es gibt zu tun.

Am Sonntag soll das Frühstück im Freien hübsch und appetitlich zugerichtet sein. Hei, wie das schmeckt. Da wird besonders zugegriffen! Und dann geht's los.

„Geht nur schon vor, ich komme nach!" — und n einem „Nun mach ein bißchen, Alte, daß du fertig wirst geht der Vater mit den Jungens einstweilen mal „vorau und ist natürlich längst schon über alle Berge oder tu melt sich beim Schwimmen im nahen Teich, sitzt geru sam beim Angeln am fröhlich plätschernden Bächlei während die Mutter die Betten macht, die beiden Zimme Bade- und Waschgelegenheit wieder herrichtet, das Frü stück abräumt und das Geschirr schon wieder wasch muß. Und hat sie sich auch noch so sehr beeilt, ist, e sie sich's versieht, der Vormittag schon wieder rumg flogen und an der Zeit, die mitgebrachten Vorräte zu Mittagessen vorzunehmen, Kartoffeln aufsetzen, vielleic auch eine warme Suppe, das vorgekochte Fleisch wärmen oder anzubraten. Der Mann soll schließlich etw Warmes essen, und auch die Kinder müssen etwas Krä tiges in den Magen bekommen. Und macht sie's noch kurz und spart an Töpfen und Geschirr, wo sie nur kan — ist das Mittagessen kaum vorbei, hat sie doch wied einen ganzen Kessel voll zu reinigen.

Nun endlich wäre auch für sie das Ruhestündchen d glaubt man — doch weit gefehlt. Noch ehe sie das Hö chen aus der Hand gelegt, das sich der Bub am Vormitta zerrissen und das sie jetzt mit ein paar Stichen schne geflickt, erscheinen mit freudigem Hallo, von Mann u Kindern jubelnd begrüßt, die guten Freunde und Ve wandten von daheim. Man will doch sehen, wie die Vi beneideten sich eingerichtet haben, das neue Haus bewu dern. Hat darum heute schon besonders früh gegessen, u zeitig da zu sein. Und eine halbe Stunde später sitzen wenn's gnädig abgeht — zwölf Personen um den Kaffe tisch.

„Dummer Bub, so paß doch auf, ein andermal nehm ich dich nicht mehr mit", — schimpft Tante Laura ihre Jüngsten, der just die Kaffeetasse umgegossen. Ihr ist selbstverständlich nur um ihr helles Sommerkleid zu tu Die Hausfrau aber springt hilfreich auf und meint begü gend, es sei nicht schlimm, daß sich das braune Naß n über ihre schönste gestickte Kaffeedecke mehr und me verläuft. Räumt eilig alles ab und deckt mit einer frisch Decke, macht etwas heißes Wasser, um Tante Lauras Kle zu retten. Obgleich der Flecken in der Decke ziemlich ho nungslos, versucht sie's doch so gut sie kann und weic die Decke ein, steckt gleich das Reisebügeleisen an, de so im nassen Zustand kann die Decke weder am Abe hier verstaut, noch mit heimgenommen werden.

Reicht's mit der Zeit, so bleiben selbstverständlich a auch noch zum Abendessen da. Wieder ist der Tisch richten und zierlich alles zu bereiten. Zehnmal springt d Mutter beim Essen auf, um alle gastlich zu bedienen.

Und kaum ist der letzte Bissen verschluckt, dann hei es, in Windeseile einzupacken, um noch die letzte Fahrg legenheit nach Hause zu erreichen. Die Gäste, die m Fahrrädern, Wagen oder Motorrädern gekommen ware haben sich „Löffel aus dem Mund" davongemacht, um v Einbruch der Dunkelheit heimzukommen. Was kümme sie es groß, wer ihre Teller wieder reinigt!

„Daß du auch immer noch bis zum letzten Augenblic zu kramen hast!" brummt der Vater. „Wir werden sich noch den letzten Zug versäumen! Das aber sag' ich di ich warte diesmal nicht auf dich . . ."

Und in fliegender Hast wird noch das letzte in Or nung gebracht — sind alle Läden gesichert, Gashahn u Wasser abgedreht? die Türen verriegelt? die Gartenmöb alle hereingeholt? —

„Wahrhaftig — dort drüben auf der Wiese liegt noc ein Kissen. Schnell, Heini, lauf und hol' es noch herein . .

Nun rasch den Hut auf den Kopf gestülpt — keine Ze auch nur für einen Blick noch in den Spiegel, und völli atemlos keucht die Gute den Vorausgeeilten nach . . .

Todmüde sinkt sie in die Kissen.

— — — —

„War das ein schöner Tag!" reckt sich der Vater.

„Herrlich — famos!" jauchzen die Kinder.

Die Brust geschwellt voll Stolz und in wohligem B hagen der genossenen Erholung meinen sie, es gäbe doc nichts Schöneres, als so ein eigenes Sommerhaus.

„Nein, wir brauchen keine Sommerreise mehr! W gehen jeden Sonnabend zum Wochenende fort . . ."

Arme Mutter, — — — und du?

Margret H o l m.

*

N a c h s c h r i f t: Erfreulicherweise dürfte das hier geschilder trübe Bild immer seltener werden. In den jungen, auf Kamerad schaft aufgebauten Ehen ergibt sich ganz von selbst eine gesünder

Arbeitsteilung, wie sie Mann und Frau auf den gemeinsamen Wanderungen der Jugendbewegung kennenlernten; wenn beide flink zufassen, alles Ueberflüssige (gestickte Kaffeedecken usw.!) vermeiden und die Hausarbeit auf das ganz unbedingt Notwendige beschränkt wird, kommen beide zum Genuß des Wochenendes.. Daß aber besonders auch die Kinder sich nicht ausschließlich von „Mutter" bedienen lassen, sondern tüchtig selbst mitanfassen, ist eine selbstverständliche Forderung moderner Erziehung. Geteilte Last ist halbe Last, so heißt's auch hier, und nachher: Geteilte Freude ist doppelte Freude! D. Schriftleitung.

Küchenneuerungen auf der Ausstellung „Heim und Technik" in München

Die Erkenntnis, daß die Küche jedenfalls vorläufig Mittelpunkt für die Führung der Hauswirtschaft, also auch in hohem Grade maßgebend für die Rationalisierung der Wirtschaftsführung ist, hat zu einer eingehenden Erörterung des Küchenproblems in der Literatur und auf Ausstellungen der letzten Jahre geführt. Das bisher Erreichte in grundsätzlichen Lösungen sozusagen im Querschnitt vorzuführen, hat sich die Küchenabteilung (Halle V, Führung Dr. Erna Meyer, München) der Ausstellung „Heim und Technik" zur Aufgabe gemacht.

Unter den in Vollständigkeit vertretenen Küchentypen (Wohn-, reine Kochküche, bewegliche und eingebaute Küche usw.) fällt neben der des Heidelberger Hochbauamtes (unter Mitarbeit des Heidelberger Hausfrauenvereins entstanden) die Koch-Wohnküche der Post- und Telegraphenbeamten auf, die in einer gerade im Bau befindlichen Versuchssiedlung vom Hochbaureferat der Münchner Oberpostdirektion (Mitarbeit Dr. Erna Meyer) erstellt ist. Die hier durchgeführte Trennung von Wohn- und Kochteil durch eine von Tischhöhe beginnende Glaswand bringt den Vorteil sowohl guter diffuser Beleuchtung des Arbeitsplatzes als auch leichter Beaufsichtigung der Kinder, zumal weder Vorhang noch Tür beide Räume trennen. Die dadurch für die allein arbeitende Mutter gegebene Sicherheit, auch bei kleinsten Kindern mit der nötigen Schnelligkeit in den Wohnraum gelangen zu können, um noch rasch irgendein Unglück zu verhindern, schien den Erbauern das Wichtigste zu sein; die gute Entlüftung des Kochteils (durch Kippfenster und Luftschacht) soll außerdem einen völlig befriedigenden Abzug der Kochdünste garantieren, so daß der Wohnteil jedenfalls weniger darunter zu leiden haben wird, als wenn eine dazwischengebaute Tür aus dem Zwang der Umstände heraus offengelassen wird. Als weitere Neuerung zeigt diese Küche den Zurichteschrank in einer Fläche mit dem Arbeitstisch angeordnet (der Unterteil ist vom Vorraum aus als Schuhschrank benutzbar), einen herausziehbaren Behälter für Seife, Sand und Soda neben der Spüle und vor allem rechts neben letzterer den sehr viel tiefer gelegenen Schmutzausguß, über den sich ein Drahtkorb klappt, den man zum Kartoffel-, Gemüse- oder Salatwaschen ebensogut verwenden kann, wie später beim Geschirrwaschen zum Absetzen sperriger Dinge, die nicht recht auf der links angebrachten Abtropfe Platz haben. Im Gegensatz zu früheren Einbauküchen zeigt die Inneneinrichtung der Schränke nur verstellbare Fächer, auf denen die neuartigen Glasvorratsgefäße aufgestellt sind; größere Freiheit des Einrichtens für verschiedenartige Mieter ist dadurch gesichert, geringere Herstellungskosten ein weiterer Vorteil.

Das Problem der Schranktür, die nicht während des Offenstehens im Wege sein soll, ist in der Küche des Königsberger Hausfrauenvereins und in der „Egri-Küche" durch hineinzuschiebende Türen (einmal nach oben, einmal seitlich) gelöst, freilich ohne daß man jetzt schon sagen könnte, ob die dadurch entstehenden Kosten im Verhältnis zum Gewinn stehen. Die Egri-Küche enthält auch noch einen sehr praktischen großen Waschtuber, seitlich unter den Herd drehbar, der zum Abstellen des schmutzigen wie des gewaschenen Geschirrs gleichgute Dienste leisten dürfte.

Etwas grundsätzlich Neues stellt die bewegliche Kleinküche, die Küche im Schrank, der „Kochschrank Hexer" dar (Möbelfabrik K. Soller, München).

Der mit Lüftungsöffnungen versehene Schrank (Weichholz in jeder beliebigen Lackierung lieferbar) enthält eine komplette Kücheneinrichtung für einen alleinstehenden Menschen, ein kinderloses Ehepaar oder auch für Land- oder Wochenendhaus. Die Spüleinrichtung kann auch ohne Wasseranschluß benutzt werden, Kochmöglichkeit mit Spiritus oder Elektrizität. (Hinter Koch- und Spülstelle ist die Wandung mit Glanzasbest ausgelegt; die Arbeitsplatte mit

Kochschrank „Hexer"
Entwurf Dr. Erna Meyer, München, und Regierungsbaumeister Walter Schmidt, München, Möbelfirma Karl Soller, München.

Linoleum läßt sich heraufklappen und legt die gerillte Abtropfe zum Geschirrspülen frei.) Unten noch Raum für alle Schüsseln, Kehrichteimer und Kochkiste. Der Schrank läßt durch seine einfache Inneneinteilung mit verstellbaren Fächern der persönlichen Einrichtung weitgehende Freiheit. In der Mitte oben die neuartigen Glas-Vorratsgefäße. (Vereinigte Lausitzer Glaswerke AG., Berlin SO 36.)

Unter den zahllosen kleinen Geräten, die manches gute Neue bringen, fällt, in den verschiedensten Größen angewendet, das neue liegende Vorratsglas in die Augen. Es gestattet nicht nur den Ueberblick über den Inhalt und seine Menge, es ist auch von idealer Sauberkeit, ermöglicht die Bedienung mit einer Hand, da man den Glasdeckel darauf ablegen oder den an einigen vorhandenen Nickeldeckel mit dem Finger feststehend in die Höhe schnellen kann. Außerdem lassen sich die Gläser durch die vorhandenen Falze fest übereinanderstellen, so daß unter Umständen viel Raum gespart wird, und man kann sie jederzeit in beliebige Fächer ohne besondere und kostspielige Einteilung hineinstellen und in unbegrenzter Zahl nach und nach ergänzen — alles Vorteile, die die bisherigen Metall-, Steingut- und Glasvorratsfächer nicht hatten. Außerdem ist der Preis verhältnismäßig niedrig.

Schließlich seien unter den Ergänzungsgegenständen noch der Drehstuhl und der Geschirrwagen erwähnt, letzterer in neuer Form („Famulustisch" der Duscowerke Coburg), nämlich versehen mit Fächern für die Bestecke und das übrige Tischzeug, so daß Tischdecken und Abdecken wesentlich erleichtert wird, weil viele Wege erspart werden. Auch das eigenartige Geschirrbrett (Erfindung einer Hausfrau), das wie eine Palette auf den Arm genommen wird, gewährleistet größte Sicherheit beim Tragen trotz Inanspruchnahme nur eines Armes.

Die obigen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wieviel Brauchbares heute schon vorhanden ist und auf der Küchenschau als Beweis dafür gezeigt werden konnte, daß allmählich auch weiteste Kreise die Bedeutung zweckmäßiger Haushaltführung zu erkennen beginnen. Allerdings ist, wie bei allem Neuen, der Preis bei vielen Dingen noch recht hoch, so daß die Masse der Hausfrauen sich mit Anschaffungen noch lange wird gedulden müssen. Um so wichtiger ist die geistige Durchdringung des ganzen Gebietes und vor allem die energische Inangriffnahme zweckmäßiger Gemeinschaftseinrichtungen.

Das amerikanische Wohnhaus*)

Allen von drüben Eingewanderten ist unbegreiflich, daß diese Frage des Wohnens nicht schon längst im Sinne des Einfamilienhauses gelöst wurde, wie es in dieser Artikelreihe in der „Deutschen Techniker-Zeitung" erörtert wurde, zumal das Alleinhaus gerade den Deutschen auch psychologisch am meisten entsprechen würde.

Im folgenden soll kurz erläutert werden, wie in den U.S.A. diese Frage gelöst wurde. Leider kann dieses nur im Rahmen der Diskussion geschehen, denn es würde nicht Raum genug zur Verfügung stehen, auch auf all die Wechselbeziehungen einzugehen, die notwendig sind, um überhaupt die ganze Wohnfrage hierzulande verstehen zu können, und um auch für drüben die Nutzanwendungen und Möglichkeiten der Verwirklichung zu erörtern.

Es muß gleich vorausgeschickt werden, daß drüben in den weiten Volkskreisen ganz verkehrte Vorstellungen herrschen über die tatsächlichen Wohnverhältnisse in diesem Lande. Das typische Bild ist etwa folgendes:

Im Zentrum der Stadt das Büro-, Bank- und Geschäftsviertel mit Hochhäusern bis zu 40 und mehr Stockwerken, um dieses herum das Viertel mit kleineren Geschäftshäusern, wie diese drüben in jeder Stadt auch anzutreffen sind; oft genug sind diese Häuser hier aber nur zwei Stockwerke hoch. Dann folgt in weitem Umkreis das bei großen Städten unübersehbare Meer von Wohnhäusern. Alleinstehende Häuser, ein- und zweistöckig, für eine oder zwei Familien — das ist die Regel. Diese Häuser liegen an so breiten Straßen, daß es oft an Landverschwendung grenzt. Hier haben wir die Wohnstadt vor uns, wie sie wohl in ihrer äußeren Form den Wünschen vieler in der Heimat entsprechen würde. Zum Einfamilienhaus gehört nicht nur als Selbstverständlichkeit der Garten, sondern auch die Straße, die den entsprechenden Charakter trägt, und auch das ganze Stadtviertel.

Wie weit dies Problem in den deutschen Städten in gleicher Weise gelöst werden kann, wenn der Wille da ist, bleibt dahingestellt. Hierzulande ist die Frage als gelöst zu betrachten. Ob und wie weit überhaupt die amerikanischen Lösungsmethoden drüben zur Anwendung kommen können, hängt ganz von dem Wollen ab. Es unterliegt alles der Entwicklung, auch das Bauen macht hierin keine Ausnahme. Leider sind auch die Deutschen oft zu stark mit Traditionen und mit Gewohnheiten behaftet, die manchem wirklich Neuen, Guten den Weg versperren. Zu allem ist Deutschland ein relativ armes Land, zum mindesten sind die Kreise arm, für die dieses Einfamilienhaus gedacht ist. Aber gerade darum müssen neue Wege gefunden werden, die das Bauen billiger gestalten. Die hiesige Bauweise bringt den Beweis, daß es möglich ist. (Vielleicht gibt die Schriftleitung später einmal Raum, um darüber zu schreiben.) Sie bringt aber auch den Beweis, daß es möglich ist, die Wohnung so zu gestalten und einzurichten, daß der Hausfrau nicht die Mehrarbeit entsteht, wie Frau H. Schwarz annimmt.

Die Hausarbeit ist eine Summe von kleinen Arbeiten und Verrichtungen, die in den meisten Fällen in einem bestimmten Rhythmus wiederkehren, oft genug täglich, wöchentlich. Diese Verrichtungen sind wohl oft genug analysiert worden, mit den Worten des Betriebsingenieurs gesprochen, betriebswissenschaftlich studiert. Aber leider sind die neuen Methoden viel zu wenig angewandt worden, es ist eben noch zu wenig rationalisiert. Es liegt zwar auch in der Psyche der Frau begründet, daß diese neue Art der Haushaltsführung nicht so ohne weiteres durchzuführen ist. Der erste Schritt hierzu ist, das Haus so einzurichten, daß es notwendigerweise die neue Methodik verlangt.

Im nachfolgenden soll nun der Aufbau eines amerikanischen Standardhauses beschrieben werden, wie es hier von Hand- und Kopfarbeitern bewohnt wird. Etwa 75 % aller Wohnungen haben diesen Charakter. Die Wohnungen sind größer als die jetzt drüben neu gebauten. Selten haben die Häuser weniger als 80 qm Grundfläche. Nicht das modernste Haus, wie es jetzt gebaut wird, soll betrachtet werden, sondern jener Typ, wie er in den letzten 10 Jahren hier gebaut worden ist. Das ganze Haus ist unterkellert, bei kleineren Häusern oder Einfamilienhäusern fehlen die Zwischenwände (die Decke ruht auf Säulen). Der Keller ist so hoch gelegt, daß die Fenster genügend Licht hereinlassen. Durch Bretterwände ist abgeteilt: der Kohlenkeller, in den die Kohlen direkt durch eine Klappe von außen geschüttet werden, ferner der Raum, der zur Aufbewahrung der Lebensmittel, die nicht in der Küche im Kühlschrank aufbewahrt werden, dient. An einer geeigneten Wand befindet sich die Werkstatt, die ein Alleinhaus wohl immer verlangt. In einer anderen Ecke finden sich die Apparate für Elektrizität, Gas und Wasser, neuerdings auch noch die elektrische Maschine für die Kühlanlage. Den größeren Raum nehmen die Maschinen der Hausfrau nebst der Waschanlage ein, wie da sind: zwei aneinanderschließende Behälter zum Waschen mit Zulauf von Kalt- und Warmwasser. Daneben steht die Waschmaschine mit elektrischem Antrieb mit Wringer oder Zentrifuge. Dann der Wäsche-Kochapparat, der jeder deutschen Hausfrau als zu klein erscheinen wird; da aber hier wöchentlich gewaschen wird, genügt diese Anlage vollkommen. In den letzten Jahren hat auch die Bügelmaschine bedeutend an Verbreitung zugenommen, wo diese noch nicht ist, findet das Bügelbrett hier im Keller Aufstellung. Gewöhnlich in der Mitte des Kellers steht die Zentralheizungsanlage, ein Dampfkessel für die Dampfheizung nach dem Einrohrsystem. In den letzten Jahren hat aber die ideale Warmluftheizung an Verbreitung zugenommen und wird wohl in Zukunft ausschließlich für die Alleinhäuser in Frage kommen. Mit dem Kessel ist der Warmwasserspeicher in Verbindung, derselbe wird im Sommer durch einen Gasautomaten geheizt. Von der Wohnung herkommend, münden im Keller der Abfallschacht für Abfälle und sonstiges, das im Kessel verbrannt werden. Ebenfalls wird die schmutzige Wäsche gleich durch einen Schacht in die Nähe der Waschanlage abgeworfen. Der Keller dient auch im Winter zum Trocknen der Wäsche.

Durch eine schmale Treppe ist die Wohnung zu erreichen, gewöhnlich zur Küche. Gegenüber den sonstigen sehr bequemen Wohnungseinrichtungen ist die Kücheneinrichtung als nüchtern zu betrachten. Alles ist nur auf den Zweck abgestimmt, wie es sein soll in der Werkstatt der Hausfrau. Als Vergleich können die Küchen gelten, die in Stuttgart in der Ausstellung gezeigt wurden, nur mit dem Unterschiede, daß bei uns die vielen Schubladen und die Tonnen fortfallen, die hier in U.S.A. auf Grund der Verpackung der Waren und Lebensmittel nicht nötig sind. Der Hausfrau wird hier viel Zeit gespart dadurch, daß sie nicht nötig hat, alles aus den Tüten in die Schubläden und Tonnen zu verstauen. Hier gibt es kaum einen Artikel, der nicht so verpackt ist, daß er nicht so im Schrank direkt aufbewahrt werden könnte. Wie der deutschen Hausfrau nicht einfallen würde, Seifenflocken auszupacken, so wird eine amerikanische Hausfrau es nicht tun mit Salz, Rosinen, Soda, Haferflocken und hundert anderen Dingen. Die bewegliche Möbel einer Küche bestehen in einem Tisch und einem Stuhl hin und wieder noch aus dem Kühlschrank. Alle übrige Einrichtungsgegenstände sind Teile des Hauses und sind fest eingebaut; so die Schränke, die sich in den Wänden befinden: Kühlschränke, Gasherd, Aufwaschbecken mit Warm- und Kaltwasser, Abtropfbrett. Oft sind die Küchen so klein, daß sie kaum Raum zum Arbeiten für mehr als eine Person lassen. In vielen Häusern ist der Küche eine kleine Nische angegliedert, die zum Frühstücken dient. Alles in allem ist die amerikanische Küche als eine wirklich gute Lösung dieses Raumes zu betrachten. Selbstverständlich ist der ganze Raum in einem hellen Ton mit Oelfarbe gestrichen.

Eine Pendeltür, die der Frau erlaubt, auch mit gefüllten Tabletts zu passieren, trennt die Küche vom Eßraum, welcher ähnlich den deutschen Eßzimmern ist.

Dieser Raum ist wiederum mit dem Wohnraum durch eine angedeutete, aber nicht ausgeführte Tür verbunden, so daß diese beiden Räume wie ein Raum gelten können. Oefter sind diese beiden Räume aber durch einen Vorhang getrennt. Dieser Wohnraum enthält nun alle die Möbel und Gegenstände, die einen Raum bequem und angenehm machen. Beleuchtungskörper sind nach deutschen Begriffen in Verschwendung angebracht. In diesem Raum befindet sich auch allgemein die Eingangstür von außen. Oft ist diesem Raum ein ähnlicher angegliedert, der ebenfalls durch keine besondere Tür abgetrennt ist.

Schlafräume und Toilette sind durch Türen abgetrennt. Ein Balkon oder eine Veranda bieten für den Sommer Aufenthalt im Freien.

Schränke im Sinne des alten Landes gibt es hier nicht, diese sind alle in die Wände eingebaut und in reichlicher Anzahl vorhanden, um auch Platz zu bieten für die Staubsauger, Bodenputzer und sonstigen Gegenstände. In der ganzen Wohnung sind reichlich Steckdosen vorhanden, um die vielen in Verwendung befindlichen Apparate anzuschließen. Wände und Decken sind mit abwaschbaren Farben bzw. Tapeten bedeckt. Die Böden sind mit Teppichen belegt oder sie sind mit einem Lack gestrichen, der gut zu reinigen ist. Die drüben soviel Zeit raubenden gebohnerten Böden sind hier wenig bekannt.

In jedem Hause befindet sich ein Fernsprecher, da dieser sicher eine der zeitsparendsten Einrichtungen ist. In der Küche oder in der Nähe befindet sich in der Außenwand ein kleiner Schrank, der sowohl von innen wie von außen zugängig ist, und der zur Aufnahme der Milch und sonstiger Sachen dient, die ins Haus gebracht werden.

Als Fenster werden nur Schiebefenster verwandt, die zwar den Nachteil des schlechten Schließens haben können, aber in geöffneten Zustand den Vorteil haben, in jeder Stellung stehenzubleiben und das lästige Festmachen der Flügel vermeiden. Die Fenster können durch feste, gummierte Rollvorhänge gedeckt werden, und sie lassen sich gut reinigen.

Ist bei einem Einfamilienhaus der zweite Stock ausgebaut, dann befinden sich hier die Schlafräume. Ist der zweite Stock aber eine Wohnung, so ist diese durch ein eigenes Treppenhaus zu erreichen. Ein Sprachrohr dient dann zur Verständigung mit der Haustür.

Es sind selbstverständlich nur Kleinigkeiten, worin sich die amerikanische Standardwohnung von den Wohnungen dort drüben unterscheidet. Viele dieser Kleinigkeiten sind drüben längst in Anwendung. Aber in der Summe dieser Kleinigkeiten liegt die Tatsache begründet, daß der amerikanische Haushalt viel leichter zu bedienen ist. Hierin läge auch für die deutsche Hausfrau die Möglichkeit, sich trotz Alleinhaus die Freizeit zu verschaffen, die nötig ist, um sich frisch und gesund zu erhalten — vorausgesetzt aber, daß endlich auch in Deutschland die Zeit komme möge, wo eine wirklich ausreichende Entlohnung alles ermöglicht.

Tim Dröge, Detroit.

*) Hiermit schließen wir die Artikelserie über „Das Einfamilienhaus" ab. D. Schriftltg.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 8 / 2. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 34 DER D.T.Z. BERLIN, 24. AUGUST 1928

Soll die Frau im Konsumverein kaufen?

Mit jedem Stück Käse oder Seife, mit jedem Pfund Margarine oder Schmalz, mit jedem Kleid oder Hemd, das die Frau einkauft, vollzieht sie eine volkswirtschaftlich hochwichtige Funktion. Daß sie wirklich hochwichtig ist, wird sofort klar, wenn man sich die Folgen vorstellt, die eintreten müßten, wenn diese Funktion plötzlich unterbliebe, etwa durch einen Kaufstreik aller Frauen gegenüber den Kleinhändlern. Diese müßten bei längerer Dauer des Kaufstreiks unfehlbar zugrunde gehen, und 90 Prozent der Großhändler, nämlich alle, die mit den sogenannten Konsumgütern handeln, müßten dies Schicksal sehr bald teilen. Dann kämen die Fabrikanten an die Reihe, die ja in den Klein- und Großhändlern keine Abnehmer mehr fänden. Aber auch die Arbeiter und Angestellten würden zum allergrößten Teil erwerbslos werden müssen, ganz abzusehen von zahllosen Zwischenexistenzen.

Diese kleine Betrachtung genügt, um darzutun: Es sind unsere Frauen, die durch ihre unbedeutend erscheinenden Einkäufe sämtliche Klein- und Großhändlerfamilien ernähren; unsere Frauen als Haushaltführerinnen sind die eigentlichen Brotgeber der Arbeiter und Angestellten, und nicht die Händler, Fabrikanten und sonstigen Unternehmer. Aus den Einzeleinkäufen für die 12 Millionen Haushaltungen leitet die größte Zahl der Unternehmer auf allen Gebieten ihre mehr oder minder großen Gewinne her, und diese Millionen Einzelhaushalte sind die stärkste Stütze der Weltherrschaft des Kapitalismus. Daraus folgt aber auch, daß, wenn die Frauen dem Kapitalismus diese Quellen seiner Kraft verstopfen, die letzte Stunde seiner Herrschaft schlagen muß.

Manche Hausfrau dürfte erschrecken oder ungläubig den Kopf schütteln über diese Folgerung. Und doch ist sie Wahrheit. Die Frauen haben die hier geschilderte Macht durch das Mittel ihres Einkaufs wirklich, und es ist von außerordentlicher Wichtigkeit für sie selbst, für ihre Familie und für das Volksganze, daß ihnen diese ihre Macht voll zum Bewußtsein kommt. Nur dann können sie ja als Gesamtheit ihre gewaltige wirtschaftliche Kraft nicht nur im wohlverstandenen eigenen Interesse, sondern auch zum Besten der Allgemeinheit verwenden.

Gewiß würden nun die meisten Frauen sehr gern die richtige Anwendung von ihrer Kaufkraft machen, aber sie wissen nicht wie, und viele werden sagen: „Wir können doch nicht wirklich einen Kaufstreik machen und dadurch alle Händler, Fabrikanten usw. zwingen wollen, unsere Forderungen zu erfüllen. Das wäre doch Unsinn und außerdem undurchführbar, weil wir kaufen müssen, um zu leben, und weil auch die Frauen überhaupt nicht unter einen Hut zu bringen sind, besonders beim Einkaufen."

Mit Verlaub! Wenn's auch nicht so unmittelbar geht, so gibt es einen anderen gangbaren Weg, der schließlich zu dem gleichen Ziele führen muß: Treten Sie als Mitglied dem Konsumverein Ihres Ortes bei und kaufen Sie alles, was Sie brauchen, und was dieser an Waren überhaupt führt, aber auch wirklich alles, in seinem Laden und in dem konsumgenossenschaftlichen Warenhaus, anstatt wie bisher bei den Kleinhändlern und in den kapitalistischen Warenhäusern. Damit sind Sie dann schon mitten drin im Kaufstreik der Frauen gegenüber dem privatkapitalistischen Einzelhandel, und alle Frauen, die es ebenso machen, sind dann sogar sehr schön unter demselben Hut.

Nun fragt man aber vielleicht doch, warum denn nun gerade der Konsumverein gegenüber dem privaten Einzelhandel bevorzugt werden solle, und welche Unterschiede denn da bestehen.

Zunächst dürfen die Konsumvereine mit den privaten Händlern nicht in einen Topf geworfen werden. Aeußerlich sind die Unterschiede allerdings nicht auffallend; beide unterhalten offene Läden, in denen die Waren gegen Bezahlung abgegeben werden. Und doch sind die Konsumvereine überhaupt keine Handelsgeschäfte im üblichen Sinne, denn sie treiben keinen Handel für Rechnung und zum Vorteil eines Unternehmers oder einer Gesellschaft auf Kosten der Verbraucher, sondern sie sind Selbsthilfe- und Abwehrorganisationen der Verbraucher selbst, arbeiten im vollen Umfange für deren Wohl und sind deshalb im hohen Grade gemeinnützig. Während der privatkapitalistische Klein- und Großhandel für den Profit arbeitet und die Deckung des Bedarfs der Käufer ihm nur das Mittel zur Erreichung seines ausschließlichen Zieles, eines möglichst hohen Gewinnes, ist, ist bei den Konsumvereinen ausschließliches Ziel die Deckung des Bedarfs in möglichst zweckmäßiger und alle Mitglieder befriedigender Art und Weise.

Der erste aller Konsumvereine war eine Vereinigung von 28 armen englischen Webern in Rochdale, die sich aus der Schuldknechtschaft der Händler und damit aus dem Elend, in das sie geraten waren, befreien wollten. Sie taten sich durch ihren Konsumverein zum gemeinsamen Einkauf zusammen, aber nicht etwa, um die eingekauften Waren an beliebige Käufer zu verkaufen, wie es die Händler tun, sondern um sie ausschließlich den Vereinsmitgliedern gegen Barzahlung, und zwar zum Tagespreis, zuzuführen. Jedes Mitglied wurde am Reingewinn beteiligt, aber nicht so, wie es kapitalistisch üblich ist, daß sich die Höhe der Gewinnbeteiligung nach der Höhe der Kapitaleinlage richtet, sondern so, daß sie nach dem Gesamteinkaufswert aller Waren, die ein Mitglied entnommen hat, berechnet wird. Außerdem hatte jedes Mitglied Sitz und Stimme im Verein, konnte durch das Vertrauen der anderen Mitglieder in die Leitung gewählt werden und war mit allen Mitgliedern gleichberechtigter Mitbesitzer des ganzen Vereinsvermögens, so daß jeder mit vollem Recht und genossenschaftlichem Stolze sagen konnte: „Das ist auch mein Geschäft."

In diesem Vereinchen der „verrückten Weber", wie man der Gründer spottete, wurde vor 84 Jahren die große Konsumgenossenschaftsbewegung geboren, die heute die ganze Erde umspannt und die ein Reich von rund 50 Millionen Genossenschaftsmitgliedern, ja, wenn man die Familienangehörigen mitzählt, ein Reich von rund 200 Millionen Verbrauchern umfaßt, in welchem „die Sonne nicht untergeht", wie neulich der Präsident des Internationalen Genossenschaftsbundes, Vaino Taner, es ausgedrückt hat.

Diese große, sich immer schneller ausbreitende Bewegung arbeitet noch heute nach den Grundsätzen der „Rochdaler Pioniere". Die drei wesentlichsten Punkte sind: Barzahlung, demokratische Verwaltung und Verteilung des Reingewinns nach dem Umsatz. Hierdurch unterscheidet sich die ganze Bewegung grundlegend — als gemeinnützig — von allen kapitalistischen Unternehmungen, also auch von den Händlern aller Art.

Es muß besonders fest im Auge behalten werden: Der Konsumverein ist kein Unternehmer, der am Verbraucher verdienen will, und es gibt in ihm überhaupt keinen Unternehmergewinn, sondern die gesamte Erübrigung fließt direkt und indirekt wieder an die Mitglieder zurück, wird jedenfalls bis auf den letzten Pfennig wieder zu ihrem Wohl verwendet. Ein Teil der Erübrigung wird als sogenannte Rückvergütung alljährlich an die Mitglieder bar ausgezahlt, aus einem anderen Teil werden die notwendigen Geschäftsreserven gebildet, neue Verkaufsstellen eingerichtet und auch neue Fabrikationen für den eigenen Bedarf. Schließlich dient die Erübrigung auch sozialen Zwecken für die in den Konsumgenossenschaften beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

Deshalb sind die Konsumvereine auch nicht im entferntesten Gegner der Gewerkschaften, wie es die

Händler und die anderen Unternehmer im stillen oder offen sind, die in den Gewerkschaften den Feind sehen, der ihren Profit zugunsten besserer Entlohnungs- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten schmälern will. Die Konsumvereine arbeiten vielmehr mit den Gewerkschaften Hand in Hand. Dem hat auch der letzte Gewerkschaftskongreß des ADGB. in Breslau durch den bekannten einstimmigen Beschluß Rechnung getragen, der die Gewerkschaftsmitglieder und die Gewerkschaften als Organisationen verpflichtet, mit allen Kräften die Konsumvereinsbewegung zu fördern. In gleicher Weise hat der AfA-Bund Stellung genommen und die Angestellten nachdrücklich zur Förderung der Konsumvereinsbewegung aufgefordert.

Welches sind nun außer diesen großen grundsätzlichen Gesichtspunkten, die nicht oft genug hervorgehoben werden können, die praktischen Vorteile für die einzelne, im Konsumverein kaufende Hausfrau? Zunächst wirken die Konsumvereine preisverbilligend. Zwar wollen gerade dies viele Frauen nicht sehen, weil die Konsumvereine grundsätzlich zum Tagespreise verkaufen, und nicht oder nur wenig billiger. Und doch ist die preissenkende Wirkung der Konsumvereine in zahlreichen Fällen bewiesen worden, z. B. immer dann, wenn ein Konsumverein die Eigenproduktion in Backwaren begann. Regelmäßig gingen dann die Bäcker mit ihren hohen Preisen herunter. Würden nun die Konsumvereine ihre Bäckereien wieder aufgeben und das Feld den Bäckern überlassen, so würden diese die Preise unfehlbar wieder heraufsetzen. So ist es aber nicht nur bei den Backwaren, sondern auch bei allen übrigen Waren. Einfach durch sein Dasein zwingt der Konsumverein die Händler, sich seinen Preisen anzupassen, und verhindert so unmäßige Ausbeutung der Verbraucher. Den privaten Einzelhändler zwingt nicht nur sein in der kapitalistischen Wirtschaft unvermeidliches Profitstreben zu hohen Verkaufspreisen, sondern auch die gewaltige Zunahme des Handels überhaupt und die dadurch erschwerte Konkurrenz. Die Zahl der Handelsgeschäfte ist mindestens fünfmal so hoch, als sie normalerweise zur Befriedigung der Verbraucherbedürfnisse zu sein brauchte, und die Zahl der Händler wächst viel stärker als die Bevölkerung. Das hat natürlich zur Folge, daß immer weniger Käufer auf den einzelnen Händler kommen und dieser, um doch leben zu können, bei dem geringeren Umsatz auf jedes Stück immer höhere Aufschläge erheben muß. So begnügten sich die Einzelhändler vor dem Weltkriege mit 15 bis 20 Prozent Aufschlag, während sie heute 30 bis 40 Prozent nehmen und außerdem auch der Großhandel 15 bis 20 Prozent beansprucht.

Dieser Entwicklung kann nur die Konsumgenossenschaftsbewegung mit ihren gemeinnützigen Tendenzen einen Damm entgegensetzen. Dies wird sie um so besser können, je mehr Frauen sich ihr als treue Warenabnehmerinnen zuwenden, je mehr sich also am „Kaufstreik" beteiligen. Zwar nimmt die Bewegung mit ihren nahezu 50 eigenen Fabriken und Veredelungsbetrieben und ihrem Jahresumsatz von rund einer Milliarde Reichsmark schon jetzt eine achtunggebietende Stellung im deutschen Wirtschaftsleben ein; um aber vorherrschend und damit entscheidend zu werden in allen wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten, muß sich die Zahl der Fabriken verhundertfachen.

Neben der preisverbilligenden Wirkung der Konsumvereine ist von Bedeutung, daß strenge geschäftliche Redlichkeit in den Konsumvereinen selbstverständlich ist. Es gibt stets richtiges Gewicht und durchweg nur einwandfreie Qualitäten. Gerade das richtige Gewicht spielt bei dem Einzeleinkauf eine viel größere Rolle, als die Hausfrauen im allgemeinen denken. Während des Krieges, als man mit Grammrationen rechnen mußte, hat man die Bedeutung zum erstenmal erkannt. Bekommt die Hausfrau bei jedem Einzeleinkauf nur ein paar Gramm Mindergewicht, dann stellt das im Laufe eines Jahres tatsächlich eine sehr große Verteuerung aller Lebensmittel dar. Gewichtsproben, die dann und wann am Backwerk vorgenommen wurden, lenkten gelegentlich die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt. Im Konsumverein hat niemand ein Interesse daran, die Mitglieder durch Mindergewicht zu schädigen, weil es nicht um den „Profit" geht.

Ebenso ist es mit der Qualität. Die Konsumvereine müssen auf gute Qualität der verkauften Waren ein besonderes Gewicht legen, weil sie mit einer Dauerkundschaft zu tun haben, und weil — dies ist wieder einer der großen Unterschiede gegenüber dem privaten Handel — die Mitglieder selbst ihre Wünsche, Forderungen und ihre Kritik zu dem Geschäftsgebaren der Konsumvereine geltend machen können. Je mehr tüchtige und praktische Hausfrauen hier aktiv mitarbeiten, um so bessere Leistungen wird der Konsumverein im einzelnen und die Bewegung im ganzen aufweisen können.

Zu erwähnen ist auch noch, daß durch den Zwang zur Barzahlung der Lebensmittel auf manche Verbraucherkreise erzieherisch eingewirkt und das gerade bei dem täglichen Bedarf so verhängnisvolle Schuldenmachen vermieden wird. Die Rückvergütung an die Mitglieder bedeutet außerdem eine Preisverbilligung der einzelnen Waren, die zwar nicht so marktschreierisch zutage tritt wie die sonst oft vom Einzelhandel gebotenen „Zugaben", „Rabatte" und dergleichen, die aber auf redlichem Wege zustande kommt und nicht eine verhüllte Uebervorteilung der Verbraucher darstellt; denn in Wirklichkeit muß die Preßglasschale oder die bunte Tasse, die es beim Einkauf von soundso viel zugibt, ja doch von der Hausfrau in Gestalt eines höheren Preises oder einer schlechteren Qualität mitbezahlt werden.

Darum ist der weniger blendenden und täuschenden, aber letzten Endes doch dem Wohle der Verbraucher dienenden Geschäftspraxis der Konsumvereine, auch vom Standpunkt der einzelnen Hausfrau aus, unbedingt der Vorzug zu geben.

Ueber all den kleinen Einzelvorteil des Tages hinaus aber wird die denkende Hausfrau sich mit Freuden und aus innerer Ueberzeugung in diese große Gemeinschaft der Verbraucher einreihen, weil sie hier die Möglichkeit hat, an ihrem Teile an einer Umformung der gesamten heutigen Wirtschaftsform mitzuarbeiten. Was ihrem Manne in der Gewerkschaft als Endziel vor Augen steht — die Ueberwindung der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch eine nicht Einzelnen, sondern Allen dienende Gemeinwirtschaft —, das ist auch das Ziel der gesamten Konsumvereinsbewegung. So wirkt der Mann in der Gewerkschaft, die Frau in der Konsumvereinsbewegung gemeinsam für das gleiche Ziel. Möge allen unseren Frauen dieses hohe Ziel — ein Menschheitsziel! — stets vor Augen schweben, und mögen sie nach Kräften dazu beitragen als treu kaufende Mitglieder ihres Konsumvereins, daß dieses Ziel recht bald erreicht werden kann!

P. Trenn.

Frauenüberschuß nach dem Kriege.

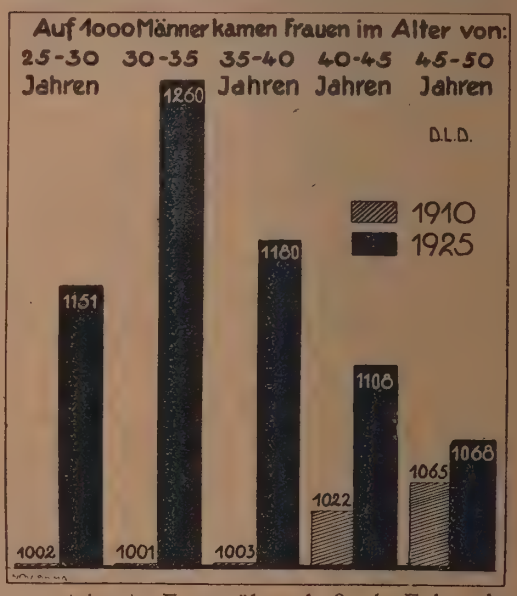

Der gesteigerte Frauenüberschuß als Folge des Krieges tritt am stärksten in Erscheinung in der Altersgruppe, die bei Kriegsausbruch 20—25 Jahre zählte, also bei den Frauen im Alter von 30—35 Jahren. Vor dem Kriege kamen in Deutschland in dieser Altersklasse 1001 Frauen auf 1000 Männer, jetzt dagegen 1260, von den 35—40jährigen Frauen entfielen 1003 Frauen auf 1000 Männer und heute 1180. Rund eine halbe Million Frauen mehr, als tatsächlich festgestellt worden sind, wären heute verheiratet, wenn die Heiratsmöglichkeiten dieser Altersklassen die gleichen geblieben wären wie vor dem Kriege.

Rechtsansprüche heiratender weiblicher Angestellten an die Angestelltenversicherung

Häufig ist zu beobachten, daß weibliche Angestellte, die jahrelang Beiträge zur Angestelltenversicherung gezahlt haben, bei einer Heirat entweder ihre Rechte aus dieser Versicherung völlig fahren lassen oder eine kurzsichtige Entscheidung treffen. Wie ist die Rechtslage?

Es gibt zwei Möglichkeiten der Geltendmachung von Ansprüchen. Der eine Anspruch richtet sich auf die Beitragserstattung bei der Verheiratung. Die zweite Möglichkeit ist, im Augenblick auf eine Beitragserstattung zu verzichten, dafür aber durch Weiterversicherung die Ansprüche auf die Leistungen der Angestelltenversicherung (Heilverfahren, Ruhegeld und Hinterbliebenenrente) aufrechtzuerhalten.

Betrachten wir zunächst die Bedingungen für die Beitragserstattung. Diese ist durch § 62 des Angestelltenversicherungsgesetzes (AVG.) geregelt.

Der § 62 AVG. bestimmt:

„Heiratet eine Versicherte nach Ablauf der Wartezeit für das Ruhegeld und scheidet sie binnen drei Jahren nach der Verheiratung aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so steht ihr ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die Zeit vom 1. Januar 1924 bis zu dem Ausscheiden geleisteten Beiträge zu. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht binnen drei Jahren nach der Verheiratung geltend gemacht wird. Die Erstattung schließt weitere Ansprüche an die Reichsversicherungsanstalt aus den erstatteten Beiträgen aus."

Zugunsten der Versicherten hat die Reichsversicherungsanstalt die Praxis, den Versicherungsfall dann noch anzunehmen, wenn eine Versicherte sich verheiratet hat und außerdem spätestens drei Jahre nach der Verheiratung aus der AV. (Pflicht- oder freiwillige Versicherung) ausgeschieden ist. Der Umstand allein, daß die Versicherte verheiratet ist, genügt noch nicht zur Erstattung. Vielmehr sind für eine Angestellte, die sich verheiratet hat, aber ihren bisherigen Beruf fortführt, nach wie vor Marken zur AV. in die grüne Versicherungskarte zu kleben.

Nach einer neuen Entscheidung des Reichsversicherungsamts ist die Erstattung nur zulässig, wenn die Wartezeit für das Ruhegeld zur Zeit der Heirat (bisher Heirat und Ausscheiden) erfüllt ist; etwa für die Zeit nach der Verheiratung entrichtete Beiträge können für die Wartezeit nicht mitgerechnet werden. Die Wartezeit dauert bei weiblichen Versicherten entweder 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht oder 90 Beitragsmonate teils auf Grund der Versicherungspflicht, teils auf Grund freiwilliger Beitragsleistung. Neben der Wartezeit muß beim Eintritt des Versicherungsfalles (Heirat und Ausscheiden) die Anwartschaft auf die Leistungen der AV. aufrechterhalten sein, d. h. es müssen vom 1. Januar 1924 an (bis 31. Dezember 1925 gelten die erworbenen Anwartschaften durch eine Sonderbestimmung ohne weiteres als aufrechterhalten) in jedem Jahr eine bestimmte Mindestzahl von Beiträgen oder Ersatzzeiten (z. B. Krankheitszeiten, Besuch einer staatlich anerkannten Lehranstalt, Beiträge zur Invalidenversicherung) nachgewiesen werden. Das AVG. verlangt, daß der Versicherte vom 2. bis 11. Kalenderjahr seiner Versicherung jährlich mindestens 8, vom 12. Kalenderjahr an jährlich mindestens 4 Beitragsmonate nachweist.

Ferner besteht nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes kein Rechtsanspruch auf Erstattung der für die Zeit vor dem 1. Januar 1924 entrichteten Beiträge. Eine Aufwertung dieser Beiträge für die Erstattung kann daher nicht in Frage kommen. Die Reichsversicherungsanstalt gewährt aber trotzdem für die für die Zeit vor dem 1. Januar 1924 entrichteten Beiträge freiwillig eine einheitliche Abgeltung von 30 Reichsmark, wenn wenigstens 30 Beitragsmonate von der gesamten Wartezeit für die Zeit vor dem 1. Januar 1924 zurückgelegt sind. Von den für die Zeit nach dem 1. Januar 1924 entrichteten vollen Beiträgen wird die Hälfte erstattet. Die Beitragserstattung ist ausgeschlossen, wenn die Versicherte von der Entrichtung der ihr obliegenden eigenen Beitragshälfte auf Grund einer privaten Lebensversicherung befreit gewesen ist.

Anträge auf Beitragserstattung sind zweckmäßig unmittelbar an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstr. 2, zu richten, jedoch können sie auch bei den Vertrauensmännern und den Ortsausschüssen der AV. sowie dem Versicherungsamt (Ausschuß für Angestelltenversicherung) gestellt werden. Auch der Ehemann kann den Erstattungsantrag stellen, doch wird der Feststellungsbescheid und der zuerkannte Betrag grundsätzlich der Ehefrau zugestellt. Soll diese Zustellung an eine andere Person erfolgen, so ist dem Antrag eine Vollmacht der Ehefrau mit ihrer amtlich (polizeilich) beglaubigten Unterschrift beizufügen.

In jedem Falle sind zur Beitragserstattung der Reichsversicherungsanstalt nach Verheiratung und nach Aufgabe der beruflichen Tätigkeit folgende Unterlagen einzureichen:

1. Die Angestelltenversicherungskarten (sowohl die alten gelben, wie die neue letzte grüne).
2. Die Aufrechnungsbescheinigungen über die abgegebenen grünen Versicherungskarten.
3. Eine standesamtliche Heiratsurkunde (nicht Trauschein). Diese wird für die AV. vom Standesamt nach § 334 des AVG. kostenfrei ausgestellt.
4. Die genaue Beantwortung folgender Fragen durch die Versicherte selbst:
   a) Mit Ablauf welchen Tages hat die Versicherte ihre berufliche Tätigkeit aufgegeben, und ist die Aufgabe voraussichtlich endgültig?
   b) Wie lautet die genaue Anschrift des letzten Arbeitgebers?
   c) Für welchen Monat ist der letzte Beitrag zur Angestelltenversicherung entrichtet worden und von wem?

Erfolgt die Erstattung, so sind weitere Ansprüche aus den erstatteten Beiträgen ausgeschlossen. Das Konto erlischt. Die nicht erstatteten anderen Beitragshälften verfallen zugunsten der übrigen Versicherten. Dies gilt auch dann, wenn die Angestellte später eine versicherungspflichtige Beschäftigung wieder aufnehmen sollte. In diesem Falle beginnt mit den von diesem Zeitpunkt an erneut zu entrichtenden Pflichtbeiträgen der Lauf eines neuen Versicherungsverhältnisses und einer neuen Wartezeit.

Zur Frage der Prüfung der Berufsunfähigkeit bei Ehefrauen sei bemerkt:

Nach dem jetzigen Stande der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ist bei der Beurteilung der Berufsunfähigkeit von dem Berufe auszugehen, in dem die Versicherte angestelltenversicherungspflichtig beschäftigt war. Sofern sie nacheinander in mehreren Berufen tätig war, ist zum mindesten dann, wenn sie den Beruf vor Erfüllung der Wartezeit gewechselt hat, auch die frühere Tätigkeit für die Prüfung der Berufsunfähigkeit heranzuziehen. Die Versicherte ist berufsunfähig, wenn sie in einem Berufe der Berufsgruppe, der sie danach zuzurechnen ist, weniger als zur Hälfte erwerbsfähig ist. Auch bei einer weiblichen Versicherten, die sich nach Aufgabe ihres Berufs verheiratet und nur noch im eigenen Haushalt tätig ist, wird danach in erster Linie von ihrer früher ausgeführten versicherungspflichtigen Berufstätigkeit auszugehen sein. Die Versicherte wird im allgemeinen als berufsunfähig anzusehen sein, wenn sie in einem Berufe der Berufsgruppe, der sie auf Grund ihrer versicherungspflichtigen Berufstätigkeit zuzurechnen ist, weniger als zur Hälfte erwerbsfähig ist. Ihre Tätigkeit als Hausfrau ist nur dann mit in Betracht zu ziehen, wenn sie während ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung schon einer Berufsgruppe mit hauswirtschaftlicher Tätigkeit, z. B. als Hausdame oder einem ähnlichen Berufe angehört hat. Ob die Versicherte im Einzelfalle auf die Tätigkeit einer hauswirtschaftlichen Angestellten verwiesen werden kann, läßt sich nur nach Lage des Falles entscheiden. De.

Nachschrift der Redaktion. Da wohl die wenigsten weiblichen Angestellten durch ihre Verheiratung ihre Zukunft materiell für alle Zeiten unumstößlich sichergestellt sehen, sondern es immer häufiger eintritt, daß die Frau in Notzeiten wieder zur Erwerbsarbeit gezwungen ist, ist die Fortsetzung der Versicherung und der Verzicht auf die im Augenblick zwar angenehme, aber für die Zukunft alle Ansprüche an die Angestelltenversicherung ausschließende Beitragsrückerstattung zu empfehlen. Besonders empfiehlt sich die Weiterversicherung dann, wenn wegen Nichterfüllung der Wartezeit ein Erstattungsanspruch nicht besteht.

Die Bedingungen der Weiterversicherung sind in § 21 des AVG. niedergelegt:

Wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet und mindestens 4 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt hat, kann die Versicherung freiwillig fortsetzen (Weiterversicherung).

Weiterhin heißt es in § 185:

Die freiwillige Weiterversicherung ist nicht unter derjenigen Gehaltsklasse zulässig, die dem Durchschnitt der letzten 4 Pflichtbeiträge entspricht oder am nächsten kommt. — Sie ist in einer niedrigeren Gehaltsklasse zulässsig, wenn der Versicherte nachweist, daß diese Gehaltsklasse seinem Einkommen entspricht.

Ergänzend sei noch kurz bemerkt, daß in den ersten 11 Kalenderjahren der Versicherung mindestens 8 Beiträge im Jahre, später mindestens 4 Beiträge jährlich entrichtet sein müssen.

Schonung geschwächter Frauenkraft

Schon wiederholt wiesen wir darauf hin, daß die jüngste Zeit eine Fülle von praktischen Haushaltsneuerungen auf den Markt gebracht hat, die sich aber teils infolge des zu hohen Preises, teils auch wegen des Festhaltens der Frauen am Althergebrachten nur langsam durchsetzen. Wenn auch das Fehlen solcher arbeit- und kraftsparenden Geräte für jede Hausfrau, ja, auch für jede Hausangestellte zu bedauern ist, weil man keine Arbeit, die sich auch leichter und schneller verrichten läßt, mühsam und zeitraubend machen soll, so ist doch für besondere Fälle der Mangel solcher Erleichterungen ganz besonders schmerzlich, ja, mitunter verhängnisvoll.

Auf einen solchen Notstand weist in Nr. 28 der „Sozialen Praxis" Dr. Hildegard Grünbaum-Sachs in einer Betrachtung „Eine neue Aufgabe für die Hauspflegevereine" hin. Sie führt aus, daß vor allem für die chronisch überarbeiteten und gesundheitlich gefährdeten Hausfrauen, besonders aber für die bereits erkrankten und in der Genesung befindlichen Hausfrauen die Hilfsmittel, die Kraft sparen und dadurch die Gesundheit schonen, beschafft werden müßten.

Mit Recht kennzeichnet sie die schwere Gesundheitsgefahr für die Frauen und Mütter, die darin liegt, daß diese, kaum nach schwerer Krankheit oder Operation aus dem Krankenhaus entlassen, zu Hause sich nicht schonen können, sondern sich meist mit der Hausarbeit überanstrengen. „Welche junge Fürsorgerin," schreibt sie, „hat nicht mit Schrecken erlebt, wie eine Frau nach eben überstandener Operation am Waschfaß stand oder mit gebeugtem Rücken die Stuben aufwischte!" Diese Frauen brauchten zu allererst die Erleichterungen der Haushaltstechnik.

Sie rechnet hierzu den verstellbaren Küchenstuhl, der das Arbeiten im Sitzen ermöglicht und dadurch die Unterleibsorgane und die Beine ungemein schont, ferner das verstellbare Bügelbrett, den Magic-Apparat, der das Aufwischen ohne Bücken und ohne die Hände naß zu machen (was für manche Leiden auch wichtig ist) ermöglicht, für die Wäsche den Auswringapparat „Flugs", der die Anstrengung des Auswringens etwa um die Hälfte vermindert.

Sicher läßt sich die Zahl derartiger Hilfsmittel erweitern. Wir denken z. B. an die Waschmaschine, die die Arbeit des Waschens selbst gerade in kinderreichem Haushalt wesentlich erleichtert, an Hilfsmittel zum Tragen (der Wäsche, des Feuerungsmaterials usw.), an die bekannten Mop-Apparate, die das feuchte Wischen, das Bücken usw. durch sinnreiche Konstruktion überflüssig machen, an alle die verschiedenen elektrischen Hilfsmittel, die, wenn elektrischer Anschluß ist, überall benutzt werden können: Staubsauger, Motor für die Nähmaschine (für Frauen, die viel nähen oder Heimarbeit verrichten) usw.

Die Verfasserin schlägt nun vor, daß Aerzte und Hausfrauen der Praxis eine Arbeitsgemeinschaft gründen mögen, um im Austausch der beiderseitigen Kenntnisse die geeignetsten Hilfsmittel für bestimmte Frauenleiden herauszufinden. Sie glaubt nun weiter, daß die Hauspflegevereine und die Versicherungsträger (Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten usw.) ihre Organisation und Mittel zur Verfügung stellen würden, um den gefährdeten Frauen zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit diese Hilfsmittel, etwa durch ein gemeinnütziges Verleihinstitut, zu beschaffen. Die geliehenen Gegenstände müßten gegen weitere geringe Ratenzahlung in den Besitz der Benutzerin übergehen. Die Hauspflegerinnen oder Angestellte der liefernden Fabrikanten müßten die Frauen in dem Gebrauch der Apparate unterweisen.

Sie bezeichnet es — darin stimmen wir ihr durchaus zu — als einen unerträglichen Gedanken, daß das Schlagwort: Rationalisierung des Haushalts in aller Munde ist, daß tatsächlich geeignete technische Hilfsmittel im Handel sind, daß aber gerade diejenigen von ihrem Genuß ausgeschaltet sind, für die ihre Anwendung eine Gesundheitsfrage ersten Ranges bedeutet.

Wir begrüßen es, daß man endlich anfängt, auch in einer bedeutenden sozialen Zeitschrift sich mit dem Raubbau zu beschäftigen, der auch in unserer Zeit noch hundertfältig an den Frauen begangen wird. Einmal trägt die geringe Bewertung der Hausfrauenarbeit an sich die Schuld hieran, zum andern ist es Tatsache, daß unzählige Frauen in einer Art von falschem Heroismus ihre Kraft unnötig und frühzeitig vergeuden durch mangelnde Schonung nach Krankheiten, Wochenbetten, Operationen. Vielfach ist aber auch die fehlende Einsicht des Mannes daran schuld, der zu bequem und gedankenlos ist, um in solchen Notzeiten der Frau helfend zur Seite zu stehen und zum mindesten seine gewohnten Ansprüche etwas herabzusetzen. Z. B. kann er seiner Frau das Tragen schwererer Lasten, wobei es sich meist nur um eine einmalige kurze, für den Mann viel geringere Anstrengung handelt (Kohlen, Kartoffeln, Wäschekorb usw.), wohl abnehmen, ohne von seiner männlichen Würde zu verlieren. Manche der genannten Erleichterungen könnten auch von dem Ehepaar selbst angeschafft werden, wenn man sie als unbedingte Notwendigkeit anerkennen und die durch vernünftiges Verhalten sich ergebende Ersparnis an Krankheitstagen, an Arzt- und Krankenhauskosten in Ansatz bringen würde. Da aber Hausfrauenarbeit unbezahlt ist, ist man nicht gewohnt verlorene Arbeitstage und verlorene Arbeitskraft in Geld umzurechnen. Täte man dies, würde die Hausfrau und auch ihr Mann sicher schonender mit der Frauenkraft umgehen.

Daß die von Dr. Grünbaum-Sachs bezeichneten Stellen in absehbarer Zeit in der durchaus als vernünftig zu bezeichnenden Art helfend eingreifen werden, scheint uns nicht sehr wahrscheinlich.

Erfolgversprechender schiene uns die Selbsthilfe. Hier hätten Hausfrauenvereine der minderbemittelten Volksschichten ein dankbares Arbeitsfeld. Vielleicht kämen auch die Konsumvereine, in denen ja so viele Arbeitnehmerhausfrauen vereinigt sind, für die Inangriffnahme dieser Aufgabe in Frage: Einbeziehung der arbeitsparenden Haushaltgeräte in den Kreis der Konsumartikel, Verleihinstitut der kostspieligeren Artikel für kranke oder schonungsbedürftige Frauen (Schwangere, Wöchnerinnen usw.) gegen ganz geringes Entgelt,*) Förderung des Vertriebs durch Ausstellungen, Vorführungen, geschulte Anleiterinnen und durch Ermöglichung des Kaufs auf Ratenzahlung.

Sicher liegt hier ein für die Frauen sehr wichtiges und dankbares Arbeitsfeld. Organisatorisch befähigte Frauen heran zur Mitarbeit!

Das Buch der Frau

Gedächtnishilfe der Hausfrau. (Haushaltungskartei und Haushaltungsbuch.) Herausgegeben in Verbindung mit Lehrerinnen der hauswirtschaftlichen Berufsfortbildungsschule in München von Dr. Erna Meyer, München. Akad. Verlag Dr. Fr. Wedekind & Co. Stuttgart. Preis für Karton und Buch in festem Karton zusammen 5 RM.

Die vorliegende neuartige Kartei in Verbindung mit dem Haushaltungsbuch will zur planmäßigen, sinnvollen Gestaltung des Haushalts beitragen. Die Kartei soll es der Hausfrau ermöglichen, einerseits Kochvorschriften, andererseits alle erdenklichen wissenswerten Dinge, die sie hört oder liest, so festzuhalten, daß sie sie im entscheidenden Augenblick, nämlich dann, wenn sie sie selbst anwenden will, auch wirklich bei der Hand hat und nicht erst unter losen Zettelchen, Zeitschriften, Kochbüchern usw. herumsuchen muß. Die Kartei enthält etwa 300 bereits ausgefüllte und systematisch geordnete Karten mit Rezepten und praktischen Winken, außerdem etwa 500 leere Karten zur weiteren Sammlung aller im Laufe der Zeit der Hausfrau bekannt werdenden Rezepte und guten Ratschläge nach den vorgedruckten Musterkarten. Erst durch diese eigene, auf die ganz besonderen persönlichen Bedürfnisse eingestellte Sammeltätigkeit soll die Kartei als bleibender Wegweiser ihren Hauptwert bekommen. Der findigen Hausfrau ist zur weiteren Ausgestaltung genügend Spielraum gelassen. Vielleicht hätten die Leitkärtchen noch aus etwas festerem Material, der Karton noch fester und in dunklerer Farbe hergestellt werden können, um Jahre hindurch ansehnlich zu bleiben. Das etwa 100 Seiten starke, handliche Haushaltungsbuch ist praktisch eingerichtet, ohne zu stark zu spezialisieren. Beide Hilfsmittel können jungen Hausfrauen, die ihre Haushaltführung in neuzeitlichem Sinne gestalten wollen, empfohlen werden. Besonders die im Beruf geschulte Hausfrau wird ein solches Hilfsmittel dankbar begrüßen.

*) Hier wäre vielleicht ein Zusammenarbeiten mit den sozialen Versicherungsträgern möglich.

Verantwortlich: A. Flügger, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 9 / 2. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 38 DER D.T.Z. BERLIN, 21. SEPTEMBER 1928

Ueber Nahrungsmittelvergiftungen, ihre Erkennung und Verhütung im Haushalt

Die Ernährung des Menschen hat den Zweck, den Organismus zur Erfüllung seiner Funktionen zu befähigen. Dieser Zweck wird durch die Zufuhr der Nahrungsstoffe erreicht, die einander im Stoffwechselprozeß je nach ihrer chemischen Spannkraft bzw. ihrer Verbrennungswärme im Körper ersetzen können.

Die tägliche Kost soll die nötigen Nährstoffe enthalten, sie muß gut ausnutzbar und leicht verdaulich sein, sie darf ein zu großes Volumen ausmachen und soll beim Aufbewahren und Zubereiten keine Schädlichkeiten erleiden, sie muß richtig temperiert genossen und in zweckmäßiger Weise auf die Mahlzeiten verteilt werden.

Von besonderer Wichtigkeit für den Haushalt ist die Art der Aufbewahrung der zum Genuß bestimmten Nahrungsmittel, damit sie keinerlei Gerüche, schädliche Stoffe oder Infektionserreger aufnehmen.

Nahrungsmittelvergiftungen, Vergiftungen des menschlichen Organismus, durch die Aufnahme von Nahrungsmitteln entstanden, können schon äußerlich verschiedene Bilder darbieten. Es kommt nämlich sehr darauf an, ob die Krankheitserreger in den Nahrungsmitteln vor der Einführung in den menschlichen Organismus nur in geringen Mengen vorhanden waren oder ob die Vermehrung der Infektionserreger in dem betreffenden Nahrungsmittel schon so stark gewesen ist, daß die Bildung bedeutender Giftmengen erfolgen konnte. Im ersteren Falle verläuft die Erkrankung mehr in der Art einer Infektionskrankheit, im letzteren haben wir mehr das Bild einer akuten Vergiftung vor uns.

Als Erreger der Nahrungsmittelvergiftungen kommen gewisse Gruppen von Bakterien in Betracht. Die Erkenntnis des bakteriellen Ursprungs der Nahrungsmittelvergiftungen ist noch nicht alt. Gärtner hat zuerst im Jahre 1888 anläßlich einer Massenfleischvergiftung in Frankenhausen in dem Fleisch einer wegen Darmkatarrhs notgeschlachteten Kuh einen Bazillus entdeckt, dem er den Namen Bazillus enteritidis gab. Ein zweiter Erreger wurde im Jahre 1893 anläßlich einer Breslauer Epidemie von Flügge und Kaensche aus dem Fleisch einer an puerperaler Sepsis erkrankten Kuh isoliert. Dieser Bazillus hat später den Namen Paratyphusbazillus erhalten. Zu den Erregern gehört ferner noch der Bazillus botulinus, der im Jahre 1895 von van Ermengem in einem Schinken gefunden wurde, von dem eine Reihe Bewohner des Dorfes Elezelles gegessen hatte, die sämtlich unter gleichen Erscheinungen erkrankt waren. Die Symptome glichen denen, welche der Dichterarzt Justinus Kerner schon ums Jahr 1820 als Wurstvergiftung beschrieben hatte.

Im Gegensatz aber zu dem Paratyphusbazillus und dem Bazillus enteritidis, die sich im Menschen weiter fortentwickeln und vermehren können, wirkt der Bazillus botulinus allein durch das Gift, das er als Saprophyt außerhalb des menschlichen Organismus entwickelte.

Aerztlich hat man drei verschiedene Formen der Nahrungsmittelvergiftungen unterschieden, von denen die erste ähnlich einem Unterleibstyphus auftritt, während die zweite und dritte Form infektiöse Darmkatarrhe bis zum choleraähnlichen Zustande sind. Der Unterschied zwischen den einzelnen Krankheitsformen soll durch die verschiedenen Arten der Infektion gegeben sein; wenn nämlich die krankheitserregenden Bazillen in so geringer Menge mit den Nahrungsmitteln in den menschlichen Körper eingebracht werden, daß sie sich in ihm nach Art anderer Infektionen weiterentwickeln können, so kann ein dem Unterleibstyphus ähnliches Bild entstehen, während dann, wenn die Krankheitserreger bereits außerhalb des menschlichen Organismus in den Nahrungsmitteln sich entwickeln, vermehren und in größeren Mengen eigene Giftstoffe erzeugen konnten, die viel schwereren Anfangsbilder der akuten Vergiftung sich zeigen. Bei dieser letzteren Form beginnt auch die Erkrankung unter Umständen schon kurz nach der Nahrungsaufnahme, während die Entwicklungszeit für die Krankheitserscheinungen der ersteren Form etwa eine Woche beträgt.

Von den Symptomen, die für den Laien bedeutungsvoll sind, wäre in erster Linie das Erbrechen zu nennen, mit dem zugleich oder als dessen Folge Durchfälle auftreten können. Das eingelegte Thermometer zeigt bald höchste Temperaturen, die unter Schüttelfrösten aufzutreten pflegen. Wenn dabei aber der Puls verhältnismäßig niedrig bleibt, so kann man das im allgemeinen als eine günstige Vorbedeutung ansehen, während der im Verhältnis zum Fieber immer schneller werdende Puls meist von übler Vorbedeutung ist.

Aehnlich wie bei anderen Infektionskrankheiten entwickelt sich auch bei den Nahrungsmittelvergiftungen bakterieller Art ein Hautausschlag, der bei der typhusähnlichen Form meist länger zu verweilen pflegt, im Gegensatz zum Typhus aber sich über den ganzen Körper ausbreitet oder auch gelegentlich bei den leichteren Formen dem Ausschlag bei Scharlach oder Masern ähnlich ist. Häufig treten bei längerer Dauer der Erkrankung noch Störungen ein im Sinne bronchitischer Reizung und eiweißhaltigen Harns. Akute wie chronische nervöse und psychische Störungen sind häufige Begleit- oder Folgeerscheinungen von Nahrungsmittelvergiftungen.

Während bei den durch die oben genannten Infektionskeime hervorgerufenen Nahrungsmittelvergiftungen fieberhafte Infektionskrankheiten entstehen, ist die durch Botulismusgift entstehende Erkrankung eine richtiggehende Vergiftung, die schon nach wenigen Stunden ohne Fieber unter Schwindel, Erbrechen und gelegentlichen Durchfällen mit Augenstörungen, Augenlähmungen, Pupillenstarre, Lidsenkung und Doppeltsehen sowie äußerst quälenden Kopfschmerzen in die Erscheinung tritt. Wegen plötzlicher Erblindung bei solchen Zuständen ist häufig schon der Augenarzt zu Rate gezogen worden, der aber durch die gleichzeitig aufgetretenen Schlingbeschwerden, die Heiserkeit, ja Sprachlosigkeit auf die richtige Diagnose geführt wurde.

Bei diesen häufig tödlich verlaufenden Fällen tritt der Tod durch Atmungslähmung ein. Endet die Krankheit nicht tödlich, so ist doch das Krankenlager ein sehr langes; die Augenstörungen können noch lange Zeit fortbestehen.

Eine sehr große Rolle in der Behandlung der Fleischvergiftungen und des Botulismus spielt in der modernen Behandlungsweise die Tierkohle, mit der man bei diesen Erkrankungen immer einen Versuch durch den Arzt machen lassen soll, da die Tierkohle bestimmt einen Teil der in den Körper eingebrachten Giftstoffe zu binden vermag. Meine diesbezüglichen Versuche als Hilfsarbeiter am pharmakologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin haben mir gezeigt, daß bei septischen Prozessen die Anwendung der Tierkohle für die Heilung von großem Nutzen sein kann. Daß daneben zur rechten Zeit vorgenommene Magenspülungen und bald verabfolgte Abführmittel von großem Wert sind, steht heute außer aller Diskussion. Zur Behandlung des Botulismus speziell stellt das bekannte Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch“ zu Berlin ein Botulismusserum her, das aus zeitlichen Gründen auch manchmal durch Diphtherieheilserum ersetzt werden kann. Da Schnelligkeit bei der Behandlung der Fleischvergiftungen äußerst wichtig ist, so soll man auch bis zum Eintreffen des Arztes keine kostbare Zeit verstreichen lassen, sondern schon bald Brechmittel geben, Einläufe und Abführmittel anwenden. Gute Erfolge habe ich in dieser Hinsicht gesehen, wenn man schleunigst mehrere Eßlöffel besten Olivenöls gab. Aber alle weiter

notwendig werdenden Maßnahmen muß man natürlich dem Arzte überlassen.

Nahrungsmittelvergiftungen erfolgen hauptsächlich in der Form von Fleischvergiftung und Fischvergiftung. Daneben kommen, aber naturgemäß seltener, Vergiftungen durch Muscheln, Austern, Krebse, Krabben und Hummern vor. Doch ist die Art und Weise, wie diese Tiere eigene Giftwirkungen auf den menschlichen Organismus entfalten können, noch nicht geklärt. Daneben sind Vergiftungen durch Gemüsekonserven verhältnismäßig selten. Am häufigsten und bekanntesten sind hier die Pilzvergiftungen, die meist durch die Unkenntnis der Pilzarten beim Sammeln entstehen.

Infolge der feststehenden Tatsache, daß Nahrungsmittelvergiftungen zumeist in der warmen und heißen Jahreszeit auftreten, empfehle ich seit vielen Jahren, während der heißen Jahreszeit sich möglichst an Gemüsekost zu halten, da die weitaus häufigeren Nahrungsmittelvergiftungen Fleischvergiftungen sind.

Wenn auch durch die moderne Fleischbeschau von vornherein viele Gefahren für den Menschen abgewendet sind, so beweisen doch viele Fälle, daß auch trotz aller wissenschaftlichen Erkenntnis verhängnisvolle Irrtümer passieren. Noch schwieriger ist bei Fischen festzustellen, ob sie einwandfrei sind. Denn es ist hier tatsächlich vorgekommen, wie sich anläßlich einer Epidemie in Kiel gezeigt hat, daß „von zwei in der nämlichen Kiste nebeneinander gepackt liegenden Makrelen die eine frei und die andere mit Paratyphusbazillen behaftet war". Während also den meisten Nahrungsmitteln eine Infektion mit Paratyphusbazillen äußerlich und von vornherein nicht anzumerken ist, weist der Bazillus botulinus durch Zersetzung des Nährbodens darauf hin, daß an den betreffenden Nahrungsmitteln etwas nicht in Ordnung ist; denn bei der Zersetzung bilden sich stinkende Produkte, die betreffende Ware erhält einen beißenden oder ranzigen Geruch. Bekannt ist die Auftreibung durch Gas bei Büchsenkonserven, die dann unter allen Umständen weggetan werden sollten.

Den sichersten Schutz schafft die das Fleisch kochende Hausfrau; sie sollte es unter keinen Umständen dulden, daß die Mitglieder ihres Hausstandes nach weit verbreiteter Unsitte rohes Fleisch zu sich nehmen. Viele wissenschaftlich bedeutende Aerzte fordern energisch, daß diese Sitte oder Unsitte bekämpft würde. Einen gewissen Schutz sollen Fleischkonserven bieten, wenn auch Kochen oder Pökeln oder Einsalzen eine absolut abtötende Wirkung auf Krankheitserreger ebensowenig haben wie die Konservierungsmittel chemischer Art.

Es wird deshalb letzten Endes immer und immer wieder die hauptsächlichste vorbeugende Maßnahme gegen Nahrungsmittelvergiftungen peinlichste Sauberkeit bei sich selbst und das Erfordern absoluter Reinlichkeit bei den Angestellten und Hausgenossen sein. So sehr die modernsten Bestrebungen auf Rohkost gerichtet sind, so sehr auch mit dem Schlagwort Vitamine gearbeitet wird, die althergebrachte Art der Bereitung der Nahrungsmittel durch Braten und Kochen wird immer noch in der sauberen Hand peinlicher Hausfrauen das sicherste Mittel zur Bekämpfung von Nahrungsmittelvergiftungen sein.

Dr. med. Rudolf Pinner.

Die Rationalisierung des Haushalts als Aufgabe

Bruno Taut, der bekannte Pionier auf dem Gebiet des Bau- und Wohnungswesens, hat einer seiner bahnbrechenden Schriften den Untertitel „Die Frau als Schöpferin"*) gegeben. Er berichtet, es habe Frauen gegeben, die sich in Briefen an ihn gegen diese Forderung wandten, denn dieser Titel sei eine Aufgabe und schiebe den Frauen eine Verantwortung zu, die er lieber den Baumeistern belassen sollte.

Es wäre billig, nun den Frauen das Zeugnis auszustellen, sie seien von Haus aus konservativ und dem Fortschritt abgewandt. Und gar nicht schwer dürfte es fallen, den Nachweis zu führen, daß diese Frauen sich hierbei in der Gesellschaft vieler Männer befinden. Dagegen lohnt es nicht nur, sondern es erscheint auch notwendig, den Zusammenhängen nachzuspüren, aus denen wir die weitverbreitete instinktive Auflehnung gegen das Vordringen der Rationalisierung in die Hauswirtschaft und damit in das private Leben erklären können. Wie diese Opposition sich uns präsentiert, ist belanglos, denn ob die gute alte Zeit aus konservativen Gründen verteidigt wird, ob Muckertum den Ton angibt oder ob eine anders begründete Gefühlsromantik den Ausschlag gibt, ändert an der Tatsache nichts und trifft außerdem den Kern nicht.

Rationalisierung des Haushalts könnte leichter bejaht werden, als jede andere Arbeitsumstellung. Denn sie geschieht ohne Nebenzweck um des Menschen willen. Und gerade daraus ist der Widerstand zu erklären. Es wird zugegeben, daß die Rationalisierung des Haushaltes die Frau befreit von einem Tun, das durch die Verengung des Aufgabenkreises „entseelt" wurde, und man beklagt zugleich die befreite Frau, wie man früher den Arbeiter in besonderer Gefahr glaubte, als der Achtstundentag ihm Freiheit zum Menschseindürfen brachte. Und man fragt die „befreite" Frau nicht um ihre Meinung, sondern man schafft die Mutlosigkeitsstimmung, man fördert den Zweifel.

Warum?

Ist es wahr, daß in dem typisierten Hause, in der genormten Wohnung jeder Handgriff vorgeschrieben, der Mensch der eigenen Entscheidung überhoben ist?

Ja, wenn er sich den Sachen unterwirft, Schlafbursche im eigenen Heim ist. Nein, wenn ihm die Dinge untertan sind, wenn er „Herr im Hause", also auch Herr der Sachen und ihrer Funktionen ist! Er ist mehr als früher Herr der Dinge, denn die Rationalisierung, die bekanntlich von der ratio = Vernunft ihren Namen ableitet, verpflichtet ihn, also vor allem die Hausfrau, ihren Kopf an Stelle der Hände zu gebrauchen. Es ist aber bequemer, in vernunftloser Geschäftigkeit die Zeit zu verbringen, statt vernünftige Ueberlegung die Arbeit leiten zu lassen. Dies mag der Grund sein, weshalb es Männer und Frauen gibt, die sich gegen die „ratio" im Privatleben auflehnen. Und manchmal ist es für die Frauen die Flucht in die Betriebsamkeit, denn der Alltag mit der täglichen Wiederholung seines Tuns hat sie so müde gemacht, daß sie über diesen Alltag hinaus nicht denken wollen oder können.

Man will hier vielleicht einwenden, daß die Berufsarbeit nicht sinnvoller, nicht abwechslungsreicher sei. Das ist unrichtig. Es gibt keine Berufsarbeit, die so schlecht eingerichtet ist wie die Hausarbeit. (Die Red.: Die Verfasserin denkt wohl hauptsächlich an die moderne Industrie. In der Landwirtschaft, in der Heimarbeit, vielleicht auch im Handwerk außerhalb der Großstädte und im Kleinhandel dürfte auch viel Arbeitskraft infolge unzweckmäßiger Arbeitsgestaltung vergeudet werden.) Es ist keine Verrichtung im Beruf denkbar, bei der man sich so oft und mit so großer Berechtigung sagen müßte: nur deshalb machst du diesen Handschlag tagaus, tagein, weil es nicht „lohnt", für den Haushalt die überall sonst selbstverständlichen technischen Erleichterungen einzuführen. Nur deshalb mußt du mit den primitivsten Mitteln die Wäsche selber waschen, weil es nicht lohnt, für einen Haushalt eine Maschine zu Hilfe zu nehmen, die sich erst für 3—6 Haushaltungen lohnen würde. Und außerdem ist die Ausnutzung der „unbezahlten" (was man oft mit unentgeltlichen verwechselt!) Hausfrauenkraft bis zum Raubbau die oft einzig anwendbare Methode zur Steigerung der Kaufkraft. Diese Erkenntnis führt zu einer fast hoffnungslosen Resignation und macht die Arbeit zugleich noch unerträglicher. Einen Ausweg gibt es nicht, die Hausfrau flieht in die Pose scheinbarer Zufriedenheit.

Viel tiefer aber würde die Rationalisierung des Haushaltes in das Leben der miteinander lebenden Menschen eingreifen. Sie müßten sich entscheiden, ob nur die Arbeitsteilung, die Abhängigkeit voneinander sie bindet, oder ob echte Gemeinschaft zwischen ihnen herrscht. Es ist etwas Wahres an dem Wort, daß die Menschen sich am besten vertragen, die sich am seltensten sehen; dabei ist es gleichgültig, ob sie vor Arbeit einander nicht nahe kommen oder ob sie auch räumlich für lange Zeit getrennt sind.

Es ist bequemer, scheinbar voll Rücksicht auf die ermüdete Hausfrau, zu sagen: „Du bist gewiß müde, ich will dich lieber zufrieden lassen", als der Hausfrau Partner zu sein in der Freizeit, die beiden gewährt wird! Es ist schwerer, miteinander zu leben als miteinander zu arbeiten.

Die gesamte Lebensführung würde geändert, wenn die Rationalisierung der Frau den Vorwand streicht: „Ich habe keine Zeit, Mensch zu sein!" Wenn sie ihr die Entschuldigung nimmt: „Ich darf schlechter Laune sein, denn ich habe wieder soviel zu tun gehabt!"

*) Bruno Taut, Die neue Wohnung. Die Frau als Schöpferin. Verlag Klinkhardt & Biermann, Leipzig, 1924.

Und ein anderes „tabu" wird nun noch aus der Hand geschlagen. Kennen wir nicht alle die Stimmungen, in denen es Wohltat ist, sich über „die Tücke des Objekts" zu erbosen, wenn man mit sich selber nichts anzufangen weiß, wenn man den Vorwand zur Explosion sucht, weil man ihn aus innerer Notwendigkeit braucht, aber nicht den Mut aufbringt, ohne Vorwand außer sich zu geraten?

Und endlich: warum verschwenden wir eigentlich so viel Kraft an einen Kampf gegen ein Phantom, denn wo ist mehr als ein ganz schüchterner, als ein ganz unzulänglicher Anfang zur Rationalisierung des Haushaltes vorhanden?

Rationalisierung ist noch eine doppelte Aufgabe, sie ist noch durchzuführen bis in den letzten Winkel unseres Lebens, und unser Leben selber ist auf sie einzustellen!

J. Kdt.

Frauenfragen auf verschiedenen Kongressen

Es ist interessant zu beobachten, wie nach und nach die Stimme der Frau in der Oeffentlichkeit deutlicher vernehmbar wird, ob nun Frauen innerhalb großer selbstgeschaffener Organisationen auf ihren Tagungen ihre Forderungen vor der Oeffentlichkeit erheben oder ob sie im Rahmen gemischter Verbände Behandlung der Fragen durchsetzen, die für die Frau, die Mutter von besonderer Bedeutung sind.

Tagung „Die Frau und das Heim" auf der Leipziger Baumesse.

Der Leiter der vor kurzem beendeten Baumesse in Leipzig hatte Hausfrauen und Architekten zu einer gemeinsamen Tagung eingeladen. Frau Clara Mende-Berlin behandelte das Thema „Die Frau und der Architekt in der Gegenwart" und brachte in ihrem Referat die Wünsche zahlreicher Hausfrauen zum Ausdruck. Wenngleich sie die Notwendigkeit der Sparsamkeit auf dem Gebiete des Wohnungsbaues anerkannte, lehnte sie doch die zu große Schematisierung, wie sie jetzt vielfach erstrebt wird, ab. Der vom Reichskuratorium vorgeschriebene Grundriß für die Kleinwohnung von 47 Quadratmetern sei für eine Familie zu klein. Die zu enge Anlehnung an die amerikanische Wohnweise, wie sie in dem neuerdings beliebten Schlaf- und Speisewagentyp sich zeige, sei für deutsche Verhältnisse nicht geeignet. Man müsse auch bei den Neubauten auf die ganz verschiedenen Wohnbedürfnisse Rücksicht nehmen, wie sie z. B. junge Ehepaare gegenüber Familien mit Kindern haben. Die Vortragende gab dem Hochbau vor dem Siedlungsbau den Vorzug, da ihr ersterer billiger und rationeller erschien.

Demgegenüber trat der Sprecher der Architekten, Reg.-Baurat Stegemann warm für den Siedlungsbau ein. Siedlungsbauten seien nicht nennenswert teurer als Hochbauten, böten aber für Frau und Kinder unschätzbare hygienische Vorteile, da sie der Frau das viele Treppensteigen ersparten und ihr die Beaufsichtigung der im Freien spielenden Kindern ermöglichten. Es sei auch möglich, durch zweckmäßige Anordnung der Räume im Siedlungshaus sehr große Ersparnisse an Heizstoffen zu machen. An Hand von Lichtbildern zeigte er die Versuche der Architekten, durch Herstellung neuer Wohnungstypen mehr als bisher den Gesichtspunkt rationeller Haushaltführung und Schonung der Frauenkräfte zu berücksichtigen. Die Vermeidung von langen Wegen und die Lage der Räume zueinander spiele eine große Rolle. Bei wachsendem Raumbedürfnis sei es möglich, zwei Wohnungen zusammenzulegen. In den alten Städten sei es natürlich nötig, sich dem Stil und Raum anzupassen, doch auch hier müßten sich Mittel und Wege zur Schaffung gesunder Wohnungen finden lassen.

In ihrem Vortrag über „Die Technisierung des Haushalts" beschäftigte sich Frau Hildegard Margis mit dem immer dringlicher werdenden Problem der Rationalisierung. Eine Norm lasse sich hier infolge der ganz verschiedenartigen Bedürfnisse der einzelnen Haushaltungen nicht aufstellen. Z. B. wäre nicht ohne weiteres für jeden Haushalt die Anschaffung von Haushaltmaschinen zu empfehlen. Aber auch dort, wo die Anschaffung dringend nötig wäre, fehle es häufig an den notwendigen Mitteln. Darum sollten sich die Hausbewohner mehr als bisher zur gemeinsamen Anschaffung und Benutzung größerer Maschinen zusammentun. Die Elektrizität spiele bei der Frage der Zeit- und Kostenersparnis eine große Rolle. Leider verhinderten heute die hohen Strompreise noch vielfach die Anwendung arbeitsparender elektrischer Maschinen und Apparate.

Die letzte Rednerin, Frau von Stephani-Hahn, sprach über „Frau, Kultur und Wohnung", wobei sie freilich Verständnis für die wirtschaftliche Notlage weitester Bevölkerungskreise vermissen ließ. Gegen ihre Forderungen nach eingebauten Wandschränken, Rolltüren für die Schränke, Schiebefenstern, Balkons für die Schlafzimmer, Loggien für die Wohnzimmer, mehr Raum als erste Voraussetzung für Wohnkultur ließe sich sachlich nichts einwenden als eben nur das eine, daß sie vorläufig immer nur für eine kleine Zahl von Bessergestellten zu verwirklichen sein werden.

Zum Schluß wurden folgende zwei Entschließungen angenommen, die wir als Technikerfrauen nur begrüßen können:

Entschließungen der Tagung „Die Frau und das Heim" auf der Leipziger Baumesse:

1. Die aus allen Teilen Deutschlands zu der Tagung „Die Frau und das Heim" während der Leipziger Baumesse am 27. und 28. August 1928 versammelten deutschen Frauen geben ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß die Einführung des elektrischen Betriebes in den Haushalt aus hygienischen, kulturellen und volkswirtschaftlichen Gründen mit allen Mitteln zu fördern sei und vor allem das wirksamste Mittel ist, um den deutschen Frauen ihren schweren Beruf zu erleichtern und ihnen Zeit und Kräfte frei zu machen für Betätigungen neben der eigentlichen Hausarbeit, die für das Volkswohl wichtig sind, insbesondere die Kindererziehung und die Pflege des Körpers und Geistes.

Aus diesem Grunde fordern die deutschen Frauen eine Anpassung der Elektrizitätstarife an die Notwendigkeit elektrischer Haushaltsführung. Diese Anpassung wird nach Ueberzeugung der versammelten Frauen die Einkünfte der Elektrizitätswerke nicht schmälern, sondern verbessern, wenn sie in Formen erfolgt, die den Elektrizitätswerken für den Lichtkonsum den bisherigen erträglichen Preis belassen und nur für den Mehrverbrauch, also für Kraft- und Kochstrom sowie für Nachtstrom, andere Preise festsetzen. Die Frauen vertrauen darauf, daß die Leitungen der Elektrizitätswerke dieser berechtigten Forderung volles Verständnis entgegenbringen werden.

2. Die in Leipzig am 27. und 28. August 1928 tagende Frauenversammlung der Leipziger Baumesse bittet das Kultusministerium des Landes . . . um Aenderung im Lehrplan des Physikunterrichts in Volks-, Mittel- und Höheren Mädchenschulen. Die Einführung moderner Apparate und Geräte in die Haushalte, die mit Elektrizität und Gas arbeiten, macht es erforderlich, daß die Mädchen mit ihrer Behandlung und dem Gebrauch bekannt gemacht werden, auch im Interesse der Verhütung häufiger Unglücksfälle, die ihren Grund meistens in der Unkenntnis und Verständnislosigkeit der Kräfte und technischen Behandlung haben.

Von der technischen Messe selbst interessieren uns als Hausfrauen die Haushaltsmaschinen. Hier war es vor allem die elektrotechnische Industrie, die fast ausschließlich mit Haushaltsartikeln und -apparaten aufwartete. Sie entspricht damit dem Bedarf nach solchen Maschinen im Haushalt, die Kraft und Arbeit ersparen. Im großen und ganzen hat man bereits im Vorjahre gezeigte Konstruktionen weiter entwickelt. Dahin gehören Koch- und Bratapparate, Kartoffelschälmaschinen, verschiedene Wärmekissen, die elektrische Handtrocknung usw. Zu erwähnen ist noch eine neue Waschmaschine. Sie bringt nicht nur eine neue Konstruktion, sondern auch eine ganz neue Waschweise. Die Maschine hat nämlich den Vorteil, drei Vorgänge beim Waschen, das Kochen, Waschen und Spülen, ohne Umfüllen in einem Arbeitsgang zu vereinigen. Dabei wird große Sorgfalt auf den Schutz des Gewebes gelegt. Die Maschine hat eine Tagesleistung von rund 250 Pfund Trockenwäsche.

Leider ist manche Maschine, die auf den Markt kommt, vorläufig für das Auge konstruiert und dürfte in der praktischen Verwendung völlig versagen. Viele der Maschinen eignen sich auch nur für große Betriebe, Hotels, Kantinen usw., oder für einen sehr großen Haushalt. Für kleinere Haushalte werden sie zu kostspielig. Ueberhaupt ist es notwendig, den Preis für elektrische Haushaltsapparate zu drücken, wenn man sie allgemein einführen will. Wichtig dürfte auch die Senkung des Strompreises sein. Die neuen Maschinen verzehren teilweise soviel Strom, daß sie für den Haushalt der Minderbemittelten schon der Stromkosten wegen nicht in Betracht kommen.

Ueberhaupt ist die Preisbildung in der Kleinmaschinenindustrie bisher nur ein bequemes Mittel für die Erzeugung und den Handel, um gute Gewinne zu machen. Den Verbraucher läßt man aber an etwa gesunkenen Gestehungspreisen nicht profitieren. Das ist eine falsche Methode, die auf die Dauer ein technisches Hemmnis werden muß. Je höher nämlich der Verbrau-

cher technische Neuerungen bezahlen muß, desto weniger bürgern sich diese ein. Hoffentlich wird die deutsche Maschinenfabrikation in Zukunft über diese Zusammenhänge praktischer denken lernen als bisher.

* * *

Internationale Frauenkonferenz in Brüssel.

Ein ganz anderes Bild zeigte die dritte internationale sozialistische Frauenkonferenz, die Anfang August in Brüssel tagte. Hier stand die Frau der arbeitenden Schichten im Mittelpunkt der Beratungen und Entschließungen, die Frau als Arbeitnehmerin, als Ehefrau, als Mutter. Die Konferenz war von über 100 Teilnehmerinnen aus zahlreichen Ländern besucht, die fast eine Million politisch organisierte Frauen vertraten.

Mutter und Kind, ihre Pflege und ihr Schutz und die Frage der militärischen Mobilisierung der Frauen waren die beiden wichtigen Tagesordnungspunkte. Zu dem ersten Punkt forderte die Vertreterin Großbritanniens, Frau Susanne Lawrence, die unentgeltliche ärztliche Behandlung und Krankenhauspflege für alle Mütter, die volle Durchführung der Mutterschaftskonvention von Washington in allen Ländern, Einrichtung einer besonderen Mutterschaftsunterstützung und Vorkehrungen für häusliche Hilfe. Frau Alice Pels, Belgien, schilderte die belgischen Verhältnisse und forderte Errichtung von Mütterheimen und Zuteilung von Säuglingswäsche an alle Mütter. Frau Blume, Belgien, beschäftigte sich mit der Lage der Kinder böswillig verlassener Mütter und der unehelichen Kinder und formulierte dazu bestimmte Forderungen. Reges Interesse fand das Referat der Deutschen, Frau Gertrud Hanna, die auch in Gewerkschaftskreisen gut bekannt ist durch ihr unermüdliches Eintreten für die Interessen der arbeitenden Frauen. Etwa die Hälfte der weiblichen Bevölkerung ist erwerbstätig, der größte Teil davon aus wirtschaftlicher Not heraus. Darum muß für die Frau das Recht auf Arbeit erkämpft werden, gleichzeitig aber müssen Arbeitsbedingungen durchgesetzt werden, die jede Benachteiligung der körperlichen und geistigen Entwicklung der Frauen unmöglich machen. Die wichtigste Forderung hierfür ist der Achtstundentag. Die weiteren Forderungen enthält die am Schlusse wiedergegebene Resolution.

Ueber alle diese Fragen konnte vollkommene Einigkeit auf der Frauenkonferenz erzielt werden, und die Entschließungen zu diesen Punkten wurden auch von der Internationalen Konferenz angenommen. Ein Teil der anwesenden Frauen wünschte jedoch, daß auch zu der Frage der gewollten Geburtenbeschränkung, die für immer mehr Frauen zu einer brennenden Schicksalsfrage werde, Stellung genommen würde. Eine von den Vertreterinnen von 17 Ländern unter Führung Deutschlands und Oesterreichs eingebrachte Entschließung bezeichnete die Abtreibung zwar als ein schweres Uebel, verurteilte aber deren gesetzliche Bestrafung, solange die Gesellschaft nicht fähig sei, ausreichend für Mutter und Kind zu sorgen. Ueber diese Frage konnte keine Einstimmigkeit erzielt werden, so sehr ihre Bedeutung anerkannt wurde. Die vorgeschlagene Entschließung wurde daher nur von den Vertreterinnen von 12 Ländern, denen sich einige andere Frauen unter persönlicher Verantwortung anschlossen, angenommen.

Gegen den Kriegsdienst der Frau richtete sich der zweite Punkt der Tagesordnung. Ueber „Die Tendenzen zur Mobilisierung der Frau" sprach Frau Kluszynska, Polen, die darauf verwies, daß solche Tendenzen vorhanden sind, daß sie in Frankreich Gegenstand der Parlamentsverhandlungen, in Polen Gegenstand der Regierungserwägungen sind. Nicht nur die Männer, auch die Frauen sollen zum Kriegsdienst gezwungen werden, zur Kriegsarbeit, zum Etappendienst, Krankenpflegedienst usw. Freilich würde dieser Zwang im Ernstfalle nur für die besitzlosen Frauen gelten. Gegen die Tendenzen zur Militarisierung der Frauen muß die ganze Welt ankämpfen.

Die Entschließung, die diese Bestrebungen als eine gefährliche Aufrüstung bezeichnet und ihre entschiedene Ablehnung fordert, wurde nach lebhafter Aussprache gegen die Stimmen der französischen Vertreterinnen, die aus innerpolitischen Gründen Einwände machten, angenommen.

Die Forderungen für Mutter und Kind.

1. Schaffung und Ausbau von Schutzbestimmungen für die schwangeren Wöchnerinnen und stillenden Mütter.
2. Die Ratifizierung und volle Durchführung des internationalen Washingtoner Uebereinkommens über Wöchnerinnenschutz und dessen Ausdehnung auf alle berufstätigen Frauen.
3. Schaffung einer allgemeinen Mutterschaftsunterstützung für jede Mutter eines Säuglings aus öffentlichen Mitteln.
4. Sicherung unentgeltlicher ärztlicher Behandlung und entsprechender Pflegemöglichkeit in Entbindungsanstalten.
5. Schaffung von ärztlichen Beratungsstellen.
6. Ausbau der öffentlichen Gesundheitspflege, Schulfürsorge, tatkräftige Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus.
7. Ausbau des staatlichen und kommunalen Fürsorgewesens, insbesondere Verteilung von Milch, Hauskrankenpflege und Kinderkrippen.
8. Erhebungen über folgende Tatsachen:
   a) Die Todesursache im Kindbett;
   b) der Einfluß der körperlichen Arbeit von Mädchen und Frauen auf ihre künftige Mutterschaft;
   c) die Wirkung der häufigen Schwangerschaften auf die Gesundheit der Mutter.
9. Gesetzliche Maßnahmen zur völligen Gleichstellung der ehelichen mit den unehelichen Kindern.
10. Gleichstellung der Frauen im Familienrecht.
11. Die Anerkennung der Bedeutung einer gesunden Mutterschaft soll ein Teil der Volkserziehung sein.

Die Frauenkonferenz fordert alle Frauen auf, für die Verwirklichung dieser Grundsätze einzutreten.

Die Forderungen für die Frauen im Betriebe.

Als Mindestforderungen müssen gelten:

1. Begrenzung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden täglich und auf 48 Stunden in der Woche für alle erwachsenen Frauen in Betrieben jeder Art und jedes Berufes.
2. Eine Entlohnung der Frauen, die es ihnen ermöglicht, als Kulturmenschen zu leben, die unter Berücksichtigung des Wertes der Frauenarbeit für die Produktion und für die Gesellschaft als gerecht bezeichnet werden kann. Der in der Arbeiterbewegung geltende Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Leistung" muß bei der Festlegung der Lohnhöhe im einzelnen, die in der Regel für Frauen und Männer gleichzeitig erfolgt, sinngemäß auch in den Fällen vertreten werden, wo Frauen nicht buchstäblich gleiche Arbeit leisten wie Männer.
3. Ausreichender Schutz gegen Gesundheitsgefahren in Betrieben aller Art.
4. Ausreichende Schonfristen für alle erwerbstätigen Frauen vor und nach der Niederkunft unter Gewährung einer ausreichenden Unterstützung in dieser Zeit.
5. Der Arbeit jugendlicher Arbeitnehmer ist besondere Beachtung zu schenken. Art und zeitliche Ausdehnung der Arbeit muß berücksichtigen, daß die jugendlichen Arbeitnehmer Zeit und Kraft erübrigen müssen für berufliche, geistige und körperliche Entwicklung neben der Zeit für die Erholung, die jeder Mensch nach vollbrachter Tagesarbeit braucht.

Zur Durchführung dieser Forderungen ist die Mitarbeit der erwerbstätigen Frauen notwendig, die nur durch gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeitnehmer erreicht werden kann.

Das Buch der Frau

Bratbüchlein für Speisen ohne Fleisch, dazu Anweisungen für Gerichte ohne Feuer. Von Frau Luise Rehse. 12. Auflage, 58.—62. Tausend. Verlag Lebenskunst—Heilkunst, Berlin. 71 S. Preis kart. 1,20 RM.

Das handliche, schon in zwölfter Auflage erscheinende Büchlein gibt eine ganze Reihe neuer Rezepte für die vegetarische Küche, auch Ratschläge für Rohkost. Bemerkenswert ist, daß die neueren Ergebnisse der Ernährungswissenschaft für die Speisenzubereitung und die Zusammenstellung der Speisezettel berücksichtigt sind. Doch auch für den Nichtvegetarier können die verschiedenartigen Suppen, Tunken, Salate, Speisen, Bratlinge, Klöße usw. zur Abwechslung und Bereicherung des Speisezettels dienen.

Die Schnellküche der Junggesellin. Von Elisabet Neff. 80 Rezepte, das Beste vom Guten, keines braucht mehr als 20 Minuten. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 7. Auflage. 70 Seiten. Preis kart. 1,20 RM.

Wenn das Schriftchen auch in erster Linie für die „Junggesellin" bestimmt ist, so wird doch auch die junge Ehefrau, besonders die berufstätige und vielleicht auf ein möbliertes Zimmer mit Küchenbenutzung angewiesene, manches daraus lernen können. Es ist von Wert für alle die, die keine Zeit und keinen Platz haben, um die übliche stundenlange Kocherei mit all dem erforderlichen Drum und Dran durchführen zu können. Man findet einfache Vorspeisen, Suppen, Fleischspeisen, Zuspeisen, Gemüse, Kompotte, Eier- und Mehlspeisen usw. Selbst der Kaloriengehalt der Speisen ist durch Zeichen angegeben. Erfreulich ist die bei andern Kochbüchern oft zu vermissende Einfachheit und Uebersichtlichkeit der Rezepte und die tatsächliche Beschränkung auf leicht und einfach Herzustellendes und nicht zu Kostspieliges. Ob freilich ein Männermagen mit den angebenen Mengen und Speisefolgen befriedigt sein würde, ist zu bezweifeln. Doch läßt sich ja das Menü durch größere Mengen und andere Zusammensetzung bereichern.

Verantwortlich: A. Flügger, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 10 / 2. JAHRGANG — ERSCHEINT MIT NR. 43 DER D.T.Z. — BERLIN, 26. OKTOBER 1928

Warum Achtstundentag?

Der modernen Hausfrau ist wohl bekannt, daß der „Achtstundentag" eine der Hauptforderungen der Gewerkschaften ist, die an jedem 1. Mai von neuem laut erhoben wird, aber vielleicht sieht sie darin nichts weiter als ein neues Schlagwort, ohne seinen tieferen Sinn zu erfassen. Hat sie nicht selbst im Erwerbsleben gestanden, so kommt es vielleicht sogar bei einer Auseinandersetzung zwischen ihren Ehegatten zu der ärgerlichen Behauptung: „Was ihr Männer für Wesens mit dem Achtstundentag macht! Eine Hausfrau hat auch keinen Achtstundentag!"

Es ist darum vielleicht nicht überflüssig, einmal zu prüfen, was es eigentlich mit dem Achtstundentag auf sich hat.

Tatsache ist, daß in Deutschland der Achtstundentag eine der wichtigsten Errungenschaften der Revolution war. Es wäre aber grundfalsch, anzunehmen, daß der Achtstundentag allein auf Betreiben der deutschen Gewerkschaftsführer und ausschließlich für Deutschland eingeführt worden sei. In Wirklichkeit handelt es sich um ein altes Ideal der gesamten organisierten Arbeiterwelt. Zuerst wurde der Achtstundentag von den Arbeitern der angelsächsischen Welt gefordert: eight hours work, eight hours sleep, eight hours play (acht Stunden Arbeit, acht Stunden Schlaf, acht Stunden Erholung), ein Spruch, der mitunter auf den englischen König Alfred zurückgeführt wird. Es wird überraschen, zu hören, daß es Australien war, wo der Achtstundentag zuerst praktisch eingeführt wurde. Dann begann der Kampf darum mit teilweisem Erfolg in den Vereinigten Staaten, hierauf auch in England. Auch in Deutschland war der Achtstundentag seit langem eine immer wiederkehrende gewerkschaftliche Forderung, um die erbitterte Kämpfe geführt wurden. Aber erst zur Zeit des Weltkrieges machte die Achtstundentagbewegung, zunächst im neutralen Ausland, große Fortschritte. In Rußland und Finnland war es die Revolution, die dem Achtstundentag mit einem Schlage Bahn brach, und sie war es auch, die ihm in den stürmischen Novembertagen vor zehn Jahren in Deutschland zu einem großartigen Siege verhalf. Am 12. November 1918 erließ der Rat der Volksbeauftragten einen Aufruf an das deutsche Volk, der den achtstündigen Arbeitstag spätestens zum 1. Januar 1919 ankündigte. Am Vortage hatten die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Vereinbarung die sofortige Einführung des Achtstundentages beschlossen. Durch eine Verordnung vom 18. März 1919 wurde auch für die Angestellten die achtstündige Arbeitszeit als Norm festgesetzt. In den darauffolgenden Jahren wurde der Achtstundentag teils gesetzlich, teils durch Tarifvertrag in der Mehrzahl der Kulturländer eingeführt.

Leider sollte der völlige Sieg dieses Gedankens in Deutschland nicht von langer Dauer sein. Als die Gewerkschaften zur Zeit der Inflation durch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse fast zur völligen Ohnmacht verurteilt waren, wurde gegen Ende des Jahres 1923 den Arbeitnehmern der Achtstundentag zum Teil wieder genommen. Auch bis heute ist er noch nicht gänzlich zurückerobert, denn wenn er der bekannten Arbeitszeitnotverordnung auch programmatisch zugrunde gelegt ist, so sind doch in der Verordnung so viele Ausnahmen zugelassen, daß er praktisch noch immer für zahlreiche Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenkategorien beseitigt ist. Denn nicht darum dreht es sich, daß Ueberstunden bezahlt werden müssen, sondern daß sie überhaupt in so weitem Umfange nicht nur zulässig, sondern geradezu gesetzlich sanktioniert sind.

Warum steht denn nun seit Jahrzehnten der Achtstundentag der gesamten Arbeiterschaft der Welt als hohes Ideal vor Augen? Ist es denn wirklich von so großer Bedeutung, ob die Arbeitszeit ein oder zwei Stunden länger oder kürzer währt? Sollten nicht vielleicht im Gegenteil Arbeiter und Angestellte bei ihrem geringen Verdienst ein Interesse an längerer Arbeitsdauer haben, wenn sie nur entsprechend bezahlt wird? Haben etwa doch die Unternehmer recht, die behaupten, Deutschland könne sich als armes Land den Luxus des Achtstundentags nicht leisten?

Gibt es nicht vielleicht auch Frauen, die da meinen, früher habe man eine fast unbegrenzte Arbeitszeit gehabt, und es wäre gut gegangen, und auf dem Lande arbeite man noch heute vom Morgengrauen bis in die sinkende Nacht? Warum solle da der Angestellte bei seiner doch offensichtlich viel leichteren Arbeit nur acht Stunden arbeiten?

Prüfen wir einmal die verschiedenen Behauptungen. Es ist ein großer Irrtum, anzunehmen, daß es früher eine ganz unbegrenzte Arbeitszeit gegeben habe. Bei der mangelhaften künstlichen Beleuchtung war früher die Arbeit in viel höherem Maße als heute vom Tageslicht und von der Jahreszeit abhängig, wie sie das auch heute noch auf dem Lande ist, wo nach tatsächlich sehr langen Arbeitszeiten im Sommer im Winter von selbst kürzere Arbeitsdauer und geringere Kräfteanspannung sich ergibt. Arbeitspausen brachten auch die früher viel zahlreicheren kirchlichen Feiertage, auch die Zeiten der Wanderschaft, die für den Handwerksgesellen selbstverständlich waren.

Ausschlaggebend ist aber etwas anderes. Die moderne Entwicklung der Großindustrie hat das Wesen der Arbeit für die Mehrzahl der Arbeiter, Angestellten und Beamten völlig verändert. Eine ungeheure Mechanisierung und Spezialisierung der Arbeit ist eingetreten. Die Maschine hat zwar dem Menschen eine Unmenge schwerer und unangenehmer Arbeit abgenommen, dafür hat sie aber für die Mehrzahl der arbeitenden Menschen die Arbeit in einem Maße entseelt, daß heute der Arbeiter fast nur noch ein Stück der Maschine ist, daß er gezwungen ist, sein Leben lang nur eintönigste Teilarbeit zu verrichten. Der Rhythmus der Maschine bestimmt den Arbeitsrhythmus, der Mensch hat so wenig Beziehung zu seinem Arbeitsprodukt, daß er oft nicht einmal weiß, woher es kommt und was aus ihm wird. Nicht viel anders ist es mit dem Angestellten. Auch ihm wird im Großbetriebe eine genau vorbezeichnete Teilarbeit zugewiesen. Auch er ist in den meisten Fällen nichts als eine Nummer, die eines Tages durch eine beliebige andere ersetzt werden kann. Auch er hat nicht mehr wie früher Aussicht, durch persönliche Tüchtigkeit einmal zu einem selbständigen, wenigstens zu einem leitenden Posten aufzurücken. Sein Leben lang wird er in fremdem Dienste stehen, von fremdem Willen seine Arbeit, seine Arbeitszeit, sein Arbeitspensum zudiktiert bekommen. Dazu kommt im Laufe des letzten Jahrzehnts die Rationalisierung, die durch raffinierte Arbeitstechnik aus jeder Arbeitskraft das Menschenmögliche herauszupressen sucht. Ob dabei die Arbeitskraft des Einzelnen vor der Zeit verbraucht wird, kümmert den Unternehmer wenig. Während eine durch unsachliche Behandlung vorzeitig ruinierte Maschine für ihn Verlust bedeutet, den er zu vermeiden sucht, kann er sich des arbeitsunfähig werdenden Menschen durch Kündigung entledigen und ihn durch junge, unverbrauchte Kräfte ersetzen.

So ist die Arbeit für den Angestellten und Arbeiter in immer höherem Maße ausschließlich Broterwerb, der zwar seine ganzen Kräfte durch ungeheure Intensität auspumpt, ihn aber innerlich leer und unbefriedigt läßt. Es ist darum auch völlig abwegig, wenn der Unternehmer oder Direktor den Arbeitern und Angestellten vorhält, er arbeite ja auch länger als die vorgeschriebene Zeit. Einmal tut er das aus freien Stücken, ohne äußeren Zwang, kann auch z. B. lange Abendarbeit durch ausreichenden Schlaf am Morgen wieder wettmachen, dann aber bedeutet für ihn die selbständige Arbeit auch die Möglichkeit zur Auswirkung seiner Persönlichkeit und gewährt ihm darum innere Befriedigung, ganz abgesehen davon, daß auch der Erfolg seiner Arbeit ihm in ganz anderem Maße zugute kommt als den untergeordneten Kräften.

Will hingegen der Lohnarbeiter — wozu auch der Angestellte, der gegen Entgelt arbeitet, gehört — sein Menschentum nicht ganz verlieren, so bleibt ihm zu dessen Erfüllung nur die Freizeit. Je kürzer diese bemessen ist, und je größer der Grad der Abspannung durch die Arbeit ist, um so weniger ist es dem arbeitenden Menschen möglich, seine Freizeit mit menschenwürdigen Beschäftigungen auszufüllen. Es ist kein Zufall und auch kein Widerspruch, daß dort, wo bei schwerster Arbeit die längsten Arbeitszeiten sind, der Alkoholgenuß am stärksten, das Bildungsstreben am geringsten ist, während der Kneipenbesuch und Alkoholgenuß nachweislich mit der Einführung des Achtstundentags zurückgeht, das Bildungsstreben zunimmt. Der völlig erschöpfte und durch übermäßige Kraftanspannung abgestumpfte Arbeiter und Angestellte hat nicht mehr die geistige und körperliche Kraft etwa zum Sport, zum Besuch des Theaters oder gar einer Bildungsstätte.

Betrachten wir die Arbeitszeit von diesem Gesichtspunkt aus, dann sehen wir, daß das gesamte Kulturniveau der Arbeitnehmerschaft unmittelbar von der Länge der Arbeitszeit beeinflußt wird. Zu den kulturellen Lebensnotwendigkeiten gehört auch das Familienleben, die Kindererziehung. Kommt der Mann, der Vater erst spät abends todmüde nach Hause, dann kann die Familie von ihm keine freudige Teilnahme an ihrem Ergehen, keinen anregenden Gedankenaustausch erwarten. Gerade aus diesem Grunde hat auch die Frau ein unmittelbares Interesse an kurzer Arbeitszeit, und es ist ein ganz engherzig-egoistischer Standpunkt, wenn manche Frauen sagen: „Ich bin froh, wenn man Mann nicht zu Hause ist, er steht mir doch nur überall im Wege und hält mich von der Arbeit ab!“

Die gesundheitliche Bedeutung des Achtstundentags liegt so auf der Hand, daß sich lange Ausführungen darüber erübrigen. Hat der Angestellte keine Möglichkeit, die täglich in anstrengender Arbeit verausgabten Kräfte durch Ruhe und Schlaf zu ersetzen und gegen die einseitige geistige und Nervenbeanspruchung durch körperliche Betätigung — Sport, Wandern, Arbeiten im eigenen Garten u. ä. — ein Gegengewicht zu schaffen, dann wird seine Lebenskraft vorzeitig geschwächt, der widerstandslose Körper fällt leichter Erkrankungen anheim, wird vielleicht vor der Zeit invalide und arbeitsunfähig. Lange Arbeitszeiten begünstigen, wie statistisch erwiesen, auch die Unfallhäufigkeit im Beruf. Daß gerade der Angestelltenberuf die Kräfte des Menschen in hohem Maße in Anspruch nimmt, geht aus der Zahl der Nervenerkrankungen unter den Angestellten hervor. Bei der gesteigerten Intensivierung der Arbeit und den oft sehr großen Wegen von und zur Arbeitsstätte wird gerade für die Angestellten, wie natürlich auch für alle besonders schweren und gesundheitsschädlichen Berufe, eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit unter acht Stunden auf die Dauer unerläßlich sein.

Aber noch ein letztes gibt dem Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit eine Bedeutung, die weit über das Wohlergehen des Einzelnen hinausgeht. Ist der Angestellte den ganzen Tag, das ganze Leben hindurch in seiner Berufsarbeit nur Nummer, nur ein auswechselbares Rädchen, so will er wenigstens in seiner Freizeit Persönlichkeit sein, bewußt an den großen Menschheitsaufgaben mitwirken. Das braucht nicht Isolierung zu bedeuten, es kann wiederum Gemeinschaft mit andern sein, aber im Gegensatz zu der von außen zudiktierten Zugehörigkeit zum Betrieb, wählt er in seiner Freizeit selbst sich die Gemeinschaft, in der er wirken und schaffen will. Mag diese selbstgewählte Gemeinschaft die Gewerkschaft, die Partei, die Genossenschaft oder irgendeine sonstigen kulturellen Zwecken dienende Organisation sein — immer wird sie für den modernen Arbeitssklaven Entfaltung wertvollster Kräfte bedeuten, ihm Freude, Befriedigung, seelische Bereicherung bringen. Hier arbeitet er freiwillig und opferfreudig, ohne nach der Stunde zu fragen, hier fragt er auch nicht nach Bezahlung und Lohn. Das Bewußtsein, zu seinem Teile, nach seinen Kräften an der Lösung großer Menschheitsaufgaben mitzuwirken, ist ihm Lohn genug. Kurzsichtig ist die Frau, die hier ihrem Mann hindernd in den Weg tritt, statt ihm als treue Kameradin gerade auf diesen Gebieten zur Seite zu stehen.

Wenn wir aber sehen, daß der Arbeiter und Angestellte auf diese Weise seine Freizeit verwendet als Gewerkschafter, als Genossenschafter, als Parteimitglied, dann erfährt die Frage der Arbeitszeit auch von dieser Seite aus eine neue Beleuchtung. Es ist durchaus verständlich, daß der Unternehmer kein besonderes Interesse daran haben kann, seine Arbeiter und Angestellten sich ausgiebig und vielseitig in diesen Richtungen betätigen zu lassen; denn kommen sie erst zum Bewußtsein ihrer Klassenlage und schließen sich zu kraftvollen Verbänden zusammen, dann ist es mit seinem Standpunkt als Herr im Hause auch bald vorbei. Darum besteht er auf der Forderung möglichst langer Arbeitszeit, auch dann, wenn ihm nachgewiesen wird, daß seine Behauptung von dem Rückgang der Produktion infolge des Achtstundentags nicht zutrifft.

Fassen wir das alles zusammen, dann sehen wir, daß der Forderung des Achtstundentags wichtigste kulturelle, gesundheitliche und soziale Gesichtspunkte zugrunde liegen. Die denkende Frau wird dort, wo er bereits errungen ist, ihn als eine wertvolle und lebenswichtige Kulturerrungenschaft betrachten, dort aber, wo er in schwerer Zeit verlorenging, mit dafür eintreten, daß er wieder Allgemeingut aller Arbeitenden werde. Denn nur durch ihn hat der in Abhängigkeit Arbeitende in unserer Zeit die Möglichkeit, sich aus einem Arbeitssklaven zu einem in freier Gemeinschaft an großem Menschenwerk Schaffenden zu erheben.

Gertrud Westphal.

Der neue Geist im Wohnungswesen

Unsere Kleidung ist ihrer Form und Art nach durchaus nicht willkürlich, sondern entspricht dem Wesen der Zeit, der in ihr herrschenden Lebensauffassung, sie spiegelt also gewissermaßen den Kulturstand und die Kulturart der Menschen wieder. So ist es aber auch mit der Behausung der Menschen: Art der Räume und ihre Ausstattung, auch das Haus im ganzen, tragen die Züge der Zeit, in der sie entstanden.

Die jeweilige Anpassungsmöglichkeit von Kleidung und Behausung sind jedoch sehr verschieden. In der Kleidung ist die Mode von gestern fast völlig ausgetilgt. Fast jedermann kauft sich in jedem Jahre neue Sachen. (Wenn es der Geldbeutel erlaubt! Die Red.) Schneiderwerkstätten und Warenhäuser liefern in steter Folge jene Kleidung, die der herrschenden Zeitströmung entspricht. Kleider der Mode von gestern haben sie heute kaum mehr auf Lager.

Während alle Welt sich also in jedem Jahre neu, d. h. meist der Zeit entsprechend, kleidet, ist es ganz anders mit der Behausung. Einmal gebaut, steht ein Haus an die hundert Jahre und noch länger, und nur die wenigen neu gebauten zeigen den Stil der Zeit. Auch sie entsprechen — oder sollten — dem jeweiligen Kulturstand des Volkes. Gäbe es irgendwo eine Straße, in der die Häuser dem Datum nach in einer Reihe aufgebaut sind, ähnlich wie die Hohenzollernfürsten in der Berliner Siegesallee dem Jahrgang nach stehen, so könnte man an ihnen nicht nur Bau-, sondern auch Kulturgeschichte studieren. Interessant aber würde eine solche Haus-Museums-Straße besonders dann sein, wenn die Baugrößen jeden Jahres der Anzahl der in dem betreffenden Jahre errichteten Bauten entsprächen. Die Anzahl der Neubauten richtete sich früher so ungefähr nach der Bevölkerungszunahme. Da diese in den Jahren kurz vor dem Weltkriege ständig wuchs und sehr groß war, so würden die Baurepräsentanten aus den Jahren 1910, 1911, 1912, 1913 immer gewaltigere Dimensionen aufweisen. Nach diesen Riesenhäusern käme aber eine vierzehnjährige tief einschneidende Lücke, mit kleinen Häuschen angefüllt, an denen kaum ein Zeitcharakter zur Ausbildung gelangt wäre.

Während nun der Architekt von 1913 sich an die Bauten von 1912 anlehnte, die Baustile von Jahr zu Jahr nur verhältnismäßig geringe Aenderungen aufwiesen, weil sich ja auch die Lebensauffassung der Menschen in so kurzen Zeiträumen nur unmerklich ändert, liegt in der Lebensauffassung der Menschen vom Jahre 1914 bis 1928 — also in der Lücke unserer Haus-Museums-Straße — ein gewaltiger Unterschied, größer noch, als er den vierzehn Jahren entsprechen würde. In diesen vierzehn Jahren ist Mündigkeit, Macht, Freiheit des Volkes unverhältnismäßig stark vorangeschritten. Wir haben heute eine ganz andere Kultur, als zur alten kaiserlichen Zeit. Unsere heutigen Wohnungen und unsere heutigen Häuser müßten also ganz anders sein als die, die wir von früher her haben, und auch die meisten, die jetzt erbaut werden.

Doch die meisten Architekten bauen noch so, als ob wir uns in einem Friedensjahr 1915 befänden, wo man einfach die Linie von 1912, 1913 und 1914 fortsetzte. Sie

önnen den gewaltigen Sprung von 1914 bis zur Jetztzeit n Häuserbau nicht zum rechten Ausdruck bringen. Nur enige Häuserbauer haben die Zeit begriffen und emp- nden die Kräfte, die zu einer anderen Gestaltung unserer ehausungen drängen.

Zunächst ist es der durch die Teuerung ausgeübte wang zur Sparsamkeit im Häuserbau. Ihm suchen die eisten dadurch nachzukommen, daß sie die Wohnungen ulturwidrig verkleinern und auch sonst in ihrer Qualität erabmindern. Die wenigen, die diese Kraft richtig wür- igen, handeln anders. Sie machen sich die Erfahrungen, ie die Industrie mit der Rationalisierung gewonnen hat, unutze. Es wird normalisiert und typisiert, in Serien ge- aut, die Hand- durch die Maschinenarbeit ersetzt, der aubetrieb im ganzen organisiert und konzentriert.

Das Ergebnis dieser sparsamen Bauweise, also auf rund einer gut durchdachten, auf weitgehendster Normali- ierung beruhender Häuserfabrikation mit all den dazu- ehörigen Einzelteilen, gibt dem Haus innen und außen in völlig anderes Aussehen als das gewohnte. Aus dem rchitekten ist der Techniker geworden, der ohne Rück- icht auf Barock, Renaissance oder Jugendstil — sie gar icht kennend — sein Werk nur dem Zweck entsprechend estaltet.

Der Techniker bekommt die Aufgabe gestellt, eine rücke, ein Fahrzeug, eine Maschine zu bauen, und er löst eine Aufgabe nach dem höchsten Grundsatz der echnik: Das Ziel auf die wirtschaftlichste Weise u erreichen. Früher hat es ja Erzeugnisse der Technik egeben, die auch im Banne des Architekturgedankens tanden. Maschinenstützen, korinthischen Säulen nachge- ildet! Dampfkessel, mit Blechornamenten geschmückt! ber wie lange ist das her! Heute mag man ansehen, was an will, ist der Zweck das Leitmotiv des Technikers, nd, o Wunder: wie schön ist alles, wenn ihm solche weckerfüllung glückt! Seht ein Auto! Nichts an ihm t mit der Absicht, schön zu sein, gemacht, alles ent- richt seinem Zweck, und der Gesamteindruck eines odernen Autos befriedigt doch unser Schönheitsgefühl n höchsten Maße.

Nicht mehr kommt der Architekt zum Bauherrn mit iner Mappe bunter Bildchen, aus der der Bauherr nun ines nach seinem manchmal recht schlechten Geschmack ls Vorbild für den Neubau aussucht. Es kann nicht der ine in Zukunft in einem Hause wohnen, das einem vene- ianischen Dogenpalast nachgebildet ist, der andere stolz uf seinen Barockstil sein und der dritte wird sich nicht ehr düpieren lassen brauchen von einem Mischmasch on Stilen, den man ihm als modern aufredet. Es ergibt ich aus der fabrikmäßigen Herstellung der Hausteile, viel- eicht sogar später einmal der Häuser selbst, eine Unifor- iertheit bei allen dem gleichen Zwecke dienenden Bauten. nd so wie äußerlich die Zweckmäßigkeit, Gleichförmig- eit, das Zierlose das Charakteristische dieser neuen läuser ist, so wird auch im Innern auf Eigenbrödeleien nd Liebhabereien zugunsten der im Massenbetrieb erzeug- en, nach festen, erprobten Normen hergestellten Haus- inrichtungen verzichtet werden müssen. Türen, Fenster, chlösser, Oefen, Herde, Badewannen, Kabinetteinrichtun- en, all dies und noch vieles mehr wird typisiert, in Massen hergestellt und infolgedessen außerordentlich ver- illigt.

Die Rationalisierung ist im Baugewerbe noch lange icht abgeschlossen. Man kann vielmehr sagen, daß sie tellenweise erst in den ersten zaghaften Anfängen steckt. mmerhin ist die Richtung deutlich erkennbar und die rucht dieses Verbilligungsstrebens, das gerade im Bau- ewerbe auf den erbittertsten Widerstand stößt, diese rucht, d. h., die nach diesen Methoden erstellten Woh- ungen, haben innen und außen ein neues Gesicht. Dieses leicht völlig dem, das auf Grund einer zweiten großen reibenden Kraft unseren Wohnungen aufgeprägt wird.

Diese andere ist das gegenwärtige Streben bei all dem, as Menschenhand erzeugt, die früher so beliebten Täu- chungen zu vermeiden, das Streben nach Wahrhaftig- eit. Es ist dies ein Verdienst der Technik, die einen mmer größeren Einfluß auf das Leben der Menschen in ll seinen Aeußerungen gewinnt, der Technik, die ihre Werke nur nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßig- eit gestaltet und davon absieht, den Zweck irgendwie zu emänteln.

Alle Dinge, die am Haus Verwendung finden, werden ie Scheidewasserprobe der Echtheit und Sachlichkeit zu estehen haben. Diese Gedanken haben kaum mehr zu kämpfen, denn die Frage liegt auch heutzutage dem Laien nahe, was denn die angeklebten Erkerchen, Turmspitzen und Bastionen, die Schwarzwalddächer, Säulenkapitäle und Stuckfiguren, für einen Sinn haben. Wir sehen auf diese überlebten Sachen mit dem gleichen Mitleid und der gleichen Genugtuung wie auf jene auf Täuschungen berechneten Kleidermoden der Keulenärmel, der Korsetts, der Cul de Paris, der falschen Zöpfe usw. Im neuzeitigen Hausbau kommt kein eigentlicher Stil, keine Mode zum Ausdruck, er ist vielmehr das Produkt freierer, vernünftigerer Lebensauffassung, er trägt offenbar den Stempel einer höheren Kulturstufe.

Und noch ein dritter treibender Faktor ist vorhanden. Das ist das Bestreben der Hausfrau, die teils der wirtschaftlichen Verhältnisse halber, teils freiwillig, um vom Joche der Sachen befreit zu werden, ihre Haushaltsarbeiten sich erleichtern will. Die Lage breitester Schichten ist so, daß Frau und Tochter mitverdienen müssen. Nach der neuesten Statistik ist die Hälfte aller deutschen Frauen erwerbstätig. Deshalb muß die Frau von jeder irgendwie zu vermeidenden Arbeit befreit werden. Hier kommt ihr wieder der Techniker zu Hilfe. Er prüft mit Anwendung der Stoppuhr und des Kilometerzählers unter reichlicher Benutzung von Arbeitsdiagrammen die Haushaltsarbeit und findet — es staunt der Hausvater in ihm —, daß kaum eine menschliche Tätigkeit einen so geringen Nutzeffekt aufweist, wie diese nach tausendjährigem Muster betriebene Hausfrauenarbeit. Er bringt Maschinen ins Haus, verkürzt die Wege der Hausfrau, die sie bei der Verrichtung ihrer Arbeit zurückzulegen hat, gestaltet die Möbel und den Hausrat nach den Grundsätzen der Arbeitsersparnis, und siehe da — was früher die Frau von morgens früh bis abends spät müde gehetzt hatte, nimmt sie nunmehr nur noch die Hälfte der Zeit bei sehr erleichterter

Hausangestellte

Im Gegensatz zu der gewaltigen Steigerung der Frauenerwerbsarbeit auf allen anderen Gebieten hat die Zahl der Hausangestellten, wie die obige Darstellung zeigt, im Laufe der letzten Jahrzehnte ständig sehr erheblich abgenommen, und zwar sowohl was das Angebot als was die Nachfrage betrifft. Mit der Ausdehnung der außerhäuslichen Frauenerwerbsarbeit wanderten ungezählte Frauen und Mädchen in andere Berufe ab, woraus sich vor dem Kriege die starke „Dienstbotennot" ergab. Nach dem Kriege änderte sich durch die Wohnungsnot, die Verarmung ehemals wohlhabender Kreise, vielleicht auch durch die Vereinfachung der Haushaltführung und die geringere Kinderzahl die Nachfrage nach häuslichem Dienstpersonal überhaupt. Heute beschäftigt nur jeder 35. Angestellte und Beamte eine Hausangestellte, hingegen jeder 8. Selbständige. Der Arbeitsmarkt hat sich so geändert, daß Mitte dieses Jahres auf 100 offene Stellen 124 Stellengesuche von Hausangestellten und von Aufwartefrauen, Waschfrauen usw. sogar rund 165 kamen. Die obigen Gründe haben dazu mitgewirkt, daß die Arbeitsnachweisämter ebensoviel Stundenfrauen wie ständiges Hauspersonal vermitteln.

Arbeit in Anspruch. Aber wie anders sieht die Wohnung jetzt aus! Vasen und Nippes, überflüssiger Bildertand und sonstiges Ziergerümpel mußten verschwinden. Unpraktische Möbel wurden durch zweckmäßige ersetzt, unnütze ganz ausgeschaltet. Die Räume wurden zweckmäßig angeordnet, und schon war viel gewonnen, aber ganz zur Auswirkung kommt die Rationalisierung der Hausarbeit erst dann, wenn nach diesen Grundsätzen auch der Grundriß der Wohnung gestaltet werden kann.

Wenn man nun eine solche Wohnung vor sich sieht, in der alles getan ist, um der Hausfrau das Leben leicht zu machen, die auf das Zweckmäßigste gebaut und eingerichtet ist, dann kann man feststellen, daß auch hier dieselben Formen entstanden sind, wie sie sich unter dem Druck der Teuerung und dem Drang nach Echtheit und Ehrlichkeit gestaltet haben.

Einen weiteren nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Gestaltung der neuen Wohnungen üben die nun bald zum Allgemeingut aller Kulturvölker gewordenen Forderungen der Hygieniker nach gesunden, lichtvollen und luftigen Wohnungen aus. In dumpfen Höhlen, lichtlosen Löchern keimt die Krankheit, degeneriert das Volk. Darum helle, saubere, freundliche Räume! Der Blick aus dem Fenster treffe lachendes Grün, mindestens aber keine greuliche Hauswand in vier Meter Abstand. Heute weiß man, daß ein tägliches Bad zu den Notwendigkeiten eines Kulturmenschen gehört, daß Wärmeerzeugung und Essenbereitung dank der Elektrizität nicht unbedingt mit Ruß, Asche und Staub verknüpft sein müssen. Weitblickende wissen, daß die Zeit der engen vollgepferchten Straßen bald vorbei sein wird; die Auseinanderziehung der Großstädte hat schon begonnen. Draußen im Freien wird erst die Wohnung das ersehnte Heim werden können, in dem ein frohes, freies und gesundes Geschlecht heranwächst! Und auch diese ändernde Kraft übt in der Wohnungsgestaltung dieselbe Wirkung aus, wie die vorher geschilderten. Wir sehen aus den verschiedensten Richtungen fortschrittliche Tendenzen wirken, die mit großer Macht zu einer ganz neuen Wohnkultur drängen. Wenn sie erst richtig zur Auswirkung kommen könnten, dann würde in unserer Haus-Museums-Straße ein Bau errichtet werden können, auf den die Gegenwart gewiß mit Fug und Recht stolz sein könnte.

Doch leider: die neue Wohnkultur können sich heutzutage nur die reichen Leute leisten, obwohl sie Gemeingut des ganzen Volkes sein müßte. Hunderttausende von Wohnungssuchenden wären froh, wenn sie irgendwo in einer Mietskaserne ein Unterkommen fänden, das so ganz und gar nicht dem hier aufgerollten Bilde entspricht. Sie müssen noch weiter mit ungesunden, unzweckmäßigen und freudlosen Wohnungen zufrieden sein, gleichviel, wie sie aussehen und wie sie eingerichtet sind. Und doch ist die Kenntnis davon nicht überflüssig, wie eigentlich die Gestaltung von Wohnung und Hausrat sein müßte, um dem Kulturstande und der Lebensauffassung der Gegenwart zu entsprechen, welche Kräfte dabei wirken und was schön und erstrebenswert ist. Denn daraus wächst erst der Wille, zu solchen Zielen zu gelangen. Sie sind, das sei offen gesagt, in der kapitalistischen Wirtschaft nicht erreichbar. Es handelt sich ja nicht darum, daß der eine oder der andere durch einen Glücksfall in die Lage kommt, eine moderne, alle seine Wünsche erfüllende Wohnung zu besitzen, sondern die neue Wohnkultur auf alle Schichten des werktätigen Volkes auszudehnen. Das aber ist nur in einer auf Bedarfsdeckung gerichteten Gemeinwirtschaft möglich, in der jeglicher Profit am Boden, auf dem unsere Wohnungen gebaut werden, und an den Häusern selbst, unterbunden ist. Wann dieser Zustand erreicht sein wird? Das hängt lediglich von der Macht der auf dieses Ziel gerichteten Organisationen der Werktätigen ab. In dem Maße, wie diese erstarken, werden auch neue, schöne, gesunde, zweckmäßige Wohnungen für die breite Masse des Volkes zu haben sein. K. S., Mi.-Nr. 694.

Der neue Haushalt

Frauenausstellungen überall. Die Münchener Ausstellung „Heim und Technik", über die wir wiederholt eingehend berichteten, ist jetzt nach viereinhalbmonatiger Dauer geschlossen worden, nach Presseberichten mit einem ziemlich erheblichen Defizit. 1½ Millionen Besucher konnte die Ausstellung verzeichnen. Es ist das im Vergleich mit anderen Ausstellungen keine überwältigende Zahl, doch waren sicher Hunderttausende von Hausfrauen und etwa 25 000 Jugendliche aus Haushaltungsschulen usw. darunter, die vielleicht zum erstenmal die neueren technischen Errungenschaften für den Haushalt sahen und dadurch die Möglichkeit einer völligen Umgestaltung der bisherigen Art der Haushaltführung erkannten und nun vielleicht selbst neue Wege suchen.

Um den Frauen, die unter der Last des Doppelberufs der Hausfrau und Berufsfrau leiden, ratend zur Seite zu stehen, hatte die Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlin kürzlich eine Ausstellung „Berufsfrau — Hausfrau" veranstaltet, wo fünf Wohnungstypen dargestellt waren: der der Aerztin, der Kunstgewerblerin, der Angestellten und Beamtin, der Heimarbeiterin und der Schneidermeisterin. Für die Lage der Wohnräume, die Anordnung und Auswahl der Möbel waren vor allem Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bestimmend. Die Abteilung „Schmuck im Hause" und „Es kommt Besuch" sowie die Mitwirkung bekannter Schauspielerinnen und Filmgrößen, die sich bei irgendeiner hausfraulichen Tätigkeit produzierten, waren wohl mehr auf die Schaulust berechnet als ein wirklich praktischer Beitrag zu dem durchaus ernst zu nehmenden Problem der Vereinbarung zweier Aufgabengebiete, von denen an sich jedes einen ganzen Menschen erfordert. Wichtiger scheint uns die Vorführung der „Ausbesserstube des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen", die die Ausbesserung der Garderobe für die berufstätige Frau übernimmt, eine Einrichtung, für die sicher an vielen Orten großes Bedürfnis vorhanden ist, und die Uebernahme der großen Wäsche durch eine vorbildlich eingerichtete Gemeinschaftswaschküche. Wichtig scheint uns auch der „Laden der Zukunft", der vorgeführt wurde, in dem die berufstätige Hausfrau einfache Kost in fast tischfertigem Zustande bekommen soll, das Gemüse geputzt, Kartoffeln geschält, gemischte Gerichte ofenfertig, Fisch zubereitet und paniert und ähnliches mehr, wie dies z. B. in Amerika und Frankreich schon seit langem üblich ist.

In weit größerem Rahmen als die vorgenannte Ausstellung zeigt sich die nach jahrelanger Vorbereitung in Bern eröffnete „Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (Saffa)", für die sämtliche Vorarbeiten fast ausschließlich von Frauen geleistet wurden. Hier wird die Arbeit der Frau auf den verschiedensten Gebieten praktisch vorgeführt, in Industrie und Landwirtschaft, in Handel und Gewerbe, als Beamtin und als Künstlerin und auch auf ihrem wichtigsten Arbeitsgebiete: der Hauswirtschaft. Hier wird die Frau über die modernen Rationalisierungsbestrebungen für den Haushalt unterrichtet, und die nach amerikanischem Muster angelegten, mit sämtlichen elektrischen Haushaltmaschinen ausgestatteten Musterküchen mögen das Entzücken mancher Besucherin wachrufen. Auch das Gebiet der Ernährungswissenschaft ist sorgfältig behandelt. Mit dem Hilfsmittel der Statistik ist ferner die Bedeutung der Frauenarbeit für die gesamte Volkswirtschaft gezeigt, doch ergibt sich auch hier, daß die Mehrzahl aller arbeitenden Frauen mit geringer Bezahlung und untergeordneten Posten fürlieb nehmen muß, eine Erscheinung, die nicht auf die Unfähigkeit der Frauen zu hochwertiger Arbeit, sondern vor allem auf ihre mangelhafte gewerkschaftliche Organisation zurückzuführen ist. Mit Staunen erfahren wir auch, daß die freie Schweiz den Frauen noch nicht einmal das Stimmrecht gegeben hat, so daß ihre Anerkennung als gleichberechtigter Staatsbürger noch aussteht. Für die wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung will die Ausstellung durch Vorführung dessen, was Frauen auf allen Gebieten an Wertvollem leisten, werben.

Aus dem Leserkreise. Auf unsere mehrfachen Betrachtungen über die zu hohen Preise elektrischer Haushaltmaschinen geht uns von einem Mitglied folgende Anregung zu:

„Zur Verbilligung der Anschaffungskosten für Staubsauger und Motor für Nähmaschinen könnte vielleicht bei den einschlägigen Fabriken angeregt werden, daß der Motor beim Staubsauger abnehmbar angebracht ist; dann könnte man ihn gleichzeitig als Antrieb für Nähmaschinen und sonstige Gegenstände benutzen. Der Motor wird zwar nicht immer mit dem höchsten Wirkungsgrad arbeiten, dafür hat man aber vielseitige Verwendungsmöglichkeit und nur eine einmalige Ausgabe für die Anschaffung."

Wir geben die Anregung gern unseren Bundesmitgliedern zur Kenntnis, die sie vielleicht weiterverfolgen können.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 11 / 2. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 47 DER D.T.Z. BERLIN, 23. NOVEMBER 1928

Leerstehende Wohnungen — sofort beziehbar?!

Hallo! — wird mancher erstaunt ausrufen und sich im stillen schon darauf freuen, doch endlich eine Wohnung zu bekommen. Er müßte dann aber schon nach — Holland auswandern, da dort tatsächlich leerstehende Wohnungen zu haben sind — nicht aber in Deutschland. Holland hat erfreulicherweise in der sehr angenehmen Lage, eine Wohnungsnot nicht mehr zu kennen.

Hiervon konnte sich der Kleine Ausschuß (Arbeitsausschuß) der Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten überzeugen, der in der ersten Oktoberwoche d. J. eine Reise zum Zwecke des Studiums des Wohnungswesens im allgemeinen, und in den Bergmannssiedlungen insbesondere, nach Holland bzw. Belgien unternommen hat.

Durch Veröffentlichungen sind wir in Deutschland davon unterrichtet, daß in Holland das Einfamilienhaus, jedoch in der Form des Reihen- oder Gruppenhauses, die vorherrschende Bauweise ist, daß jedoch die nutzbare Wohnfläche dabei durch die Abmessungen der wenn auch zahlreichen Räume eine geringe bleibt. Es mußte daher interessieren, welche Wege man in Holland im Wohnungsbau gegangen ist, welche Typen vorherrschten und welche Gesichtspunkte bei Festlegung derselben maßgebend gewesen waren.

Kennzeichnend für die Wohnungen im allgemeinen ist, wie bereits oben angedeutet, die geringe nutzbare Wohnfläche. Dieselbe beträgt durchschnittlich 35—45 qm. Die Wohnung besteht aus einer kleinen Kochküche, einem Wohnzimmer und drei Schlafkammern nebst Abort. Das Badezimmer fehlt durchweg. Ebenso fehlt die Unterkellerung, welche sich meist schon durch den hohen Grundwasserstand und schlechten Baugrund verbietet. Den Trockenboden kennt man ebenfalls nicht, da das Dachgeschoß entweder als oberes Wohngeschoß ausgebaut ist oder ein Dach mit flacher Neigung erhält. Die Treppe zwischen Erdgeschoß und Obergeschoß ist schmal und sehr steil. Der Transport größerer Möbelstücke ist über diese Treppe nicht möglich. Er geschieht auch durch die Fenster und ist für das Obergeschoß im übrigen meist unnötig, da Schränke eingebaut sind und das Mitführen großer Möbelstücke in Holland nicht üblich ist.

Die Mieten werden wöchentlich bezahlt und betragen durchschnittlich $4\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{2}$ Gulden. Im Verhältnis zu dem Einkommen, das zwischen 25 und 35 Gulden wöchentlich schwankt, beträgt die Miete mithin 15—18 %. Allgemein ist der Grundsatz vorherrschend, daß neben dem Schlafraum für die Eltern zwei Schlafräume für die Kinder vorhanden sein müßten, um die Geschlechter trennen zu können. Dieser Grundsatz wird von der gesamten Bevölkerung als richtig anerkannt und wird allgemein als ganz besonders wichtig und grundlegend betont.

Demgegenüber erklärt man ein Bedürfnis für einen Baderaum nicht für gegeben, jedenfalls habe es sich bisher nicht geltend gemacht. Im übrigen sei durch öffentliche Badeanstalten Gelegenheit zum Baden gegeben. Nicht recht beantwortet werden konnte uns die Frage, wo die Hausfrau bei ungünstiger Witterung die Wäsche reinigt und trocknet. Man meinte, die Hausfrau müsse sich dann irgendwie helfen! Die Möglichkeit hierfür ist jedoch sehr gering.

Die Betten sind schmaler als bei uns üblich. Fast durchweg werden Doppelbetten benutzt, und zwar sowohl für die Eltern wie für die Kinder. Neben den Betten ist wenig Raum für andere Möbelstücke, wofür auch wenig Bedürfnis vorhanden ist, da die Unterbringung der Kleidung in eingebauten Wandschränken vorgesehen ist. Selbst im Wohnzimmer sind größere Möbelstücke eine Seltenheit, und die Ausstattung besteht fast durchweg aus einem Tisch, einigen Stühlen und dem Vogelbauer. Der große Teppich fehlt jedoch nirgends.

Was die Bauweise betrifft, so handelt es sich um eine leichte Bauweise, die offenbar durch das milde Klima sowie durch die Lebensgewohnheiten der Bevölkerung ermöglicht und begünstigt wird.

Hinsichtlich der Finanzierung des Wohnungsbaues ist Holland eigene Wege gegangen, welche nur insofern mit den deutschen Verhältnissen übereinstimmten, als auch dort die öffentliche Hand ihre Unterstützung leihen mußte. Dies geschieht in Holland aber in der Weise, daß das gesamte Baukapital vom Staate als Hypothekarkredit gegeben wird, jedoch mit einer Begrenzung des Satzes je Wohnungseinheit auf etwa 2600 Gulden oder 4300 RM. im Kohlengebiet, in den Großstädten etwas höher. Das Staatsdarlehen muß mit $4\frac{3}{4}$% verzinst werden und in 50 Jahren getilgt sein, so daß sich aus Verzinsung und Tilgung ein Satz von etwa $5\frac{1}{4}$% errechnet. — Daneben ist für das Kohlengebiet die Knappschaft als Geldgeber aufgetreten.

Der Wohnungsbau für die Bergarbeiter der holländischen Provinz Limburg im Bergbaugebiet um Heerlen steht im Gegensatz zu dem belgischen auf höherer Stufe. Die Bauten sind technisch sauber ausgeführt und, in einem auffallend gepflegten Anstrich gehalten, sehen sie in ihrem reichen Baum- und Pflanzenschmuck sehr ansprechend aus. Die Erstellung der Wohnungen in dem dortigen Gebiet der staatlichen und privaten Zechen liegt in der Hand von zwei großen Zentralorganisationen mit dem Sitz in Heerlen „Ons Limburg" und „Thuis best" (zu Hause am besten), die ähnlich wie die Treuhandstelle in Essen für Finanzierung und Bauberatung bzw. Planbearbeitung sorgen. Der Wohnungsbau muß sich durch seine Mieten selbst tragen, was bei den niedrigen Zinsen von $4\frac{3}{4}$ bis $5\frac{1}{4}$ % (einschließlich Tilgung in 50 Jahren) und den infolge der leichten Bauweise und kleinen Räumen verhältnismäßig niedrigen Baukosten verständlich ist. Es werden nur Einfamilienhaustypen gebaut, die aber nicht als Eigenheime abgegeben werden, sondern stets der Gesellschaft verbleiben.

Einen Einblick in die Wohnungsverhältnisse der belgischen Bergarbeiter gewährte der Besuch der Zechen in Winterslag bei Genck. Hier liegt die Aufgabe der Wohnungserstellung ganz in der Hand der dortigen Zechen. Die Mieten für die Einfamilienhauswohnungen sind äußerst niedrig gehalten, um überhaupt Arbeitskräfte nach dieser verlassenen Gegend heranzuziehen. Die Wohnungen bleiben aber hinter unseren Bergarbeiterwohnungen hinsichtlich der räumlichen und technischen Durchführung zurück.

Es wurden ferner besichtigt der kommunale Wohnungsbau von Arnhem, die gemeindlichen Bauten in Hilversum, wo man ein vortreffliches Bild einer holländischen Siedlungsgartenstadt bekam, die städtischen Wohnungsbauten in Amsterdam und Rotterdam und die kommunalen Wohnungsbauten in den Haag.

In Amsterdam und Rotterdam hat man je eine Siedlung für asoziale Mieter erbaut. Diese Wohnungen sind Kleinstwohnungen mit flachen Dächern und dienen zur Unterbringung von solchen Leuten, die durch ihr Verhalten gegenüber ihren Mitmenschen von der Erlangung einer Wohnung durch den öffentlichen Wohnungsmarkt ausgeschlossen werden. Die Aufsicht übt eine Wohnungsinspektorin aus, die ohne Eingreifen der Polizei mit den Leuten auskommen soll. In Rotterdam tritt der Beaufsichtigungsgedanke noch stärker als in Amsterdam in Erscheinung.

Die Straßenzüge dieser Siedlung laufen zentral nach einer Stelle, von welcher aus das Leben und Treiben der Bewohner ständig überwacht werden kann. Die Bewohner sind in drei Klassen eingeteilt. Die erste Klasse befindet sich an der Peripherie des Wohnungsblocks und hat unmittelbaren Ausgang zur Straße. Die beiden Klassen 2 und 3 müssen jedoch durch einen gemeinsamen Toreingang zu ihren Wohnungen. Abends 10 Uhr wird der Eingang abgeschlossen und wer dann noch hinein will, muß schellen. Für die Gesamtheit der Bewohner ist ein Bade-

haus vorgesehen, desgleichen sind in zentraler Anordnung Abstellräume für Gemüsekarren usw. vorhanden. Nach einer Bewährungsfrist hat jede Familie die Möglichkeit, eine freie Wohnung zu erhalten.

Diese Einrichtung erscheint mir persönlich zweckmäßiger, als die Erstellung von sogenannten Notbaracken in den Großstädten bei uns, die, wie z. B. in Essen, alles andere als Wohnungen darstellen.

Interessant war auch die Besichtigung eines Etagenblocks, der von den Holländern als Versuch betrachtet wird. Die beiden unteren Stockwerke weisen Stockwerkswohnungen auf, während die Wohnungen im zweiten und dritten Stockwerk jeweils als Einfamilienhauswohnungen ausgebildet sind. Der Häuserblock hat besonders große Treppenhäuser, von welchen aus mittels eines breiten hinteren Rundganges die Wohnungen zugänglich sind. Diese Umgänge haben eine solche Breite, daß auf ihnen die Gemüse- und Milchkarren, die durch Aufzüge hochgezogen werden, von Wohnung zu Wohnung verkehren. Für die Gesamtheit der Bewohner sind zentrale Wasch- und Badehäuser vorgesehen. Im Gegensatz zu den Bergarbeiterwohnungen werden bei allen gemeindlichen Bauten viel Wandschränke angeordnet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß man auf Grund der Besichtigung des holländischen Wohnungsbaues ein Bild von der Gesundheit der holländischen Wirtschaft erhalten hat. Von einer Wohnungsnot ist im allgemeinen nicht mehr die Rede. Der Wohnungsbau trägt sich in sich selbst. Man hat den Eindruck, daß der Facharbeiter gewissenhafte Leistungen vollbringt und auf die Arbeit der übrigen Handwerker größte Rücksicht nimmt.

Ob es im übrigen möglich sein wird, die Baukosten für unsere Bergarbeiterwohnungen dadurch wesentlich herunterzudrücken — was festzustellen ja eigentlich der Hauptzweck der Studienreise mit war —, daß man die Maße der bebauten Wohnfläche noch verringert, erscheint mehr als fraglich. Es läßt sich nicht leugnen, daß der holländische Grundtyp mit drei wenn auch kleinen Schlafkammern vi Bestechendes hat. Ebenso sicher ist es, daß dieser Grun gedanke sich nur verwirklichen läßt unter Einschränkun der Raumgrößen in ähnlicher Weise, wie es in Hollan allgemein üblich ist. Ohne diese starke Einschränkun werden die Wohnungen mit dieser Raumzahl annähern doppelt so groß wie in Holland, wodurch die Mieten vo denjenigen nicht mehr aufgebracht werden könnten, fi die sie errichtet werden. cr.

Die Kosten des Familienhaushalts

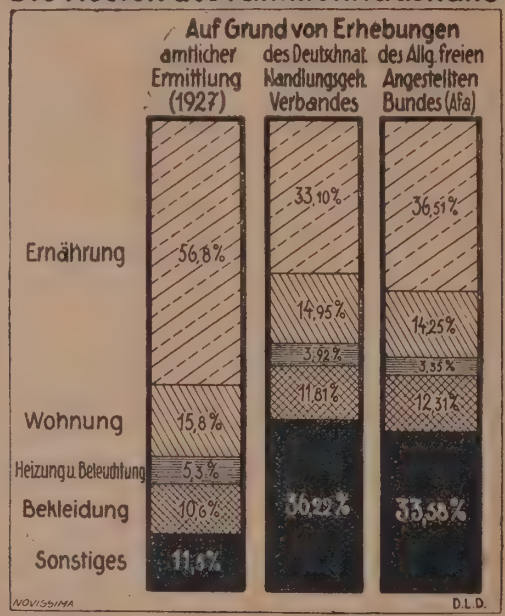

Der starke Unterschied bei den Ausgabekosten „Ernährung“ und „Sonstiges“ zwischen den Erhebungen der beiden Angestelltenverbände und der amtlichen Feststellung ist darauf zurückzuführen, daß die amtliche Erhebung vorwiegend auf den Arbeiterhaushalt abgestellt ist, während die Angestelltenverbände die mittleren und höheren Einkommen zugrunde gelegt haben (Durchschnittseinkommen beim AfA-Bund 4434 RM.; beim DHV. lagen 150 der untersuchten Einkommen über 4000 RM.). Unter „Sonstiges“ fallen neben den Ausgaben für Steuern, Versicherung, Fahrgeld u. dgl. die Ausgaben für den reinen Kulturbedarf. Die Erfahrung lehrt, daß bei wachsendem Einkommen der Anteil der Kulturausgaben an der Gesamtsumme der Ausgaben steigt, der Ernährungsteil dagegen sinkt. (Ueber die Erhebungen des AfA-Bundes und die daraus sich ergebenden Schlüsse haben wir im Hauptteil der „DTZ.“ Nr. 14 ausführlich berichtet.)

Strukturwandlungen unseres Volkes

Wenn auch die Bedeutung der Volks- und Betriebszäl lung von 1925 für unsere gewerblichen und industrielle Verhältnisse heute bereits durch die Tatsache herabgemi dert ist, daß seitdem in unserm Wirtschaftsleben außer ordentliche Veränderungen Platz gegriffen haben, so biete sie doch ein überaus ergiebiges Quellenmaterial für all mit den Strukturwandlungen unseres Volkes zusammenhän genden Fragen. Erst kürzlich hat Oberregierungsrat D Burgdörfer in den „Aerztlichen Mitteilungen“ de Strukturwandel der deutschen Bevölkerung gegenüber de Ergebnissen früherer Volkszählungen eingehend untersuch Dabei ergeben folgende Zahlen, daß sich das deutsche Vol ungemein rasch von einem Landvolk zu einem Stadtvol entwickelt hat. Noch bei der Reichsgründung im Jahre 187 lebten 64 % unserer Bevölkerung in Gemeinden vo weniger als 2000 Einwohnern. Heute leben sogar 64,4 % in Gemeinden von mehr als 2000 Einwohnern. Das Ver hältnis hat sich also völlig umgekehrt. Zahlenmäßig ha sich die Einwohnerzahl auf dem Lande kaum verände Der gesamte große Bevölkerungszuwachs der Vorkriegs jahre ist also in die Städte abgewandert. Dabei haben vo allem die Großstädte einen ganz bedeutenden Zuwachs er halten. Der Frauenüberschuß, der insgesamt zwe Millionen beträgt, ist besonders groß in den Altersabschni ten von 30 bis 35 Jahren. Das ist eine Kriegsfolge, di unter normalen Verhältnissen in etwa 50 Jahren ausge glichen sein dürfte. Der gegenwärtige Frauenüberschuß i dieser Altersgruppe bedeutet, daß für jede vierte bis fünft Frau kein Ehepartner vorhanden ist und sie von vornherei zum Eheverzicht und damit zur eigenen Erwerbstätigke gezwungen ist.*)

Daß die allgemeine Erwerbstätigkeit und besonder die der Frauen in den letzten Jahrzehnten einen gewalt gen Aufschwung genommen hat, ist ja schon oft festgestel worden. Insgesamt sind in Deutschland 20,5 Millione Männer und 11,5 Millionen Frauen erwerbstätig, d. h. etw zwei Drittel der männlichen und mehr als ein Drittel de weiblichen Bevölkerung. In dem Zeitraum von 1907 b 1925 ist die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen stär ker angewachsen als die der männlichen.

Die Wandlung vom Agrarstaate zum Industriestaat die Deutschland seit 1871 erlebt hat, spiegelt sich einma in der Tatsache, daß der Anteil der Erwerbstätigen an de Landwirtschaft sich von 34 % auf 30,5 % verringert ha sodann auch darin, daß von den 23 Millionen Menschen um die sich Deutschland seit 1882 vermehrt hat, 20 Mi lionen der Industrie und dem Handwerk und dem Hande und Gewerbe zugeströmt sind. Die Industriebevölkerun allein ist von einem Drittel auf zwei Fünftel der gesamte Bevölkerung angewachsen. Besonders stark vergrößert ha sich die Gruppe, die von Handel und Verkehr lebt. Si umfaßt 10,5 Millionen Menschen. Dabei hat sich die Schich der Angestellten seit 1907 mehr als verdoppelt, während die Arbeiterschaft einen wesentlich geringeren Zuwach zeigt. Auch hier zeigt sich besonders deutlich das Ein dringen der Frauen in die Erwerbsarbeit, ist doch die Zah der weiblichen Angestellten gegenüber 1907 un 224 Prozent gestiegen. Ueber dreiviertel der weib lichen Angestellten entfallen auf die kaufmännische Berufe. Gering ist die Zahl der technischen weibli chen Angestellten, es wurden nur 10 000 gezählt gegenübe 920 000 kaufmännischen und einer Gesamtzahl vo 1,2 Millionen weiblichen Angestellten.

Die Zahl der Hausangestellten ist um etw 8 % zurückgegangen. Eine wesentliche Aenderung hat de Altersaufbau unseres Volkes durch den Krieg erfahren. E fehlen zunächst 2 Millionen Männer, die im Kriege ge fallen sind. Ferner fehlen aus den Kriegsjahren etw 3 bis 3,5 Millionen Geburten, wie überhaupt der allge meine Geburtenrückgang sich stark widerspiegel

*) Vgl. „Die Angestellten in der Wirtschaft“. Herausgegeben vom AfA-Bund, Berlin 1928.

So haben die Alterklassen von 15 bis 65 Jahren relativ erheblich zugenommen, ein Symptom für die beginnende Ueberalterung unseres Volkes. Für 1975 wird errechnet, daß unter gleichbleibenden Verhältnissen jeder 7. Einwohner über 65 Jahre alt ist, während heute noch nur jeder 18. Einwohner zu dieser Altersgruppe gehört. Der Anteil der Kinder und der Erwerbsfähigen wird demnach zu diesem Zeitpunkte bedenklich herabgemindert sein.

„Was sollen wir gegenüber diesen Tatsachen tun?" fragt der „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge", und er fordert von der Wohlfahrtspflege auf der einen Seite einen stärkeren Ausbau der Altersfürsorge, auf der andern Seite eine Vertiefung der gewerblichen Hygiene, „durch die eine denkbar lange Erhaltung der Arbeitskraft erstrebt werden soll. Dazu muß ein stärkerer Schutz der erwerbstätigen Frau treten. Schließlich muß auch die Wohlfahrtspflege alle jene Gebiete ausbauen, die dazu dienen können, „das quantitativ geringe Menschenkapital, über das wir verfügen, nicht noch zu verkleinern, sondern es qualitativ so hochwertig wie möglich zu gestalten."

Frauenschaffen

Die Frauen werden erfinderischer. Das Patentamt der Vereinigten Staaten, das eine Statistik über die Erfindungen der letzten zehn Jahre aufgestellt hat, teilt mit, daß die Zahl der von Frauen gemachten Erfindungen in diesem Zeitraum rascher und stetiger steigt, als die Zahl der von Männern gemachten.

Von den mehr als 5000 Patenten, die Amerikanerinnen erteilt wurden, entfallen 1385 auf Erfindungen, die den Haushalt betreffen; 1090 Patente beziehen sich auf Erfindungen auf dem Gebiet der Toilette und des persönlichen Bedarfes. Doch verzeichnet die Liste auch 221 Patente über Neuerungen im Betrieb der Land- und Forstwirtschaft sowie der Tierhaltung; der Rest entfällt auf technische Neuerungen. Insgesamt blieb der Anteil der Erfinderinnen hinter dem der Erfinder nur um zwei Prozent zurück. Da aber im letzten Jahrzehnt die Produktivität der Frauen doppelt so rasch wie die der Männer gewachsen ist, ist damit zu rechnen, daß in kurzem die Zahl der weiblichen Erfinder in Amerika die der männlichen erreicht haben wird.

Der neue Haushalt

Der Kochvorgang in den Dampfdrucktöpfen. Man sieht jetzt überall in Wirtschaftsgeschäften Dampfdrucktöpfe angepriesen. Die neuen Töpfe sollen das Essen statt in drei Stunden Kochzeit in einer halben Stunde und noch zeitiger fertigbringen. Das Kochen der Speisen im Dampftopf geht aus der Arbeitsanweisung hervor, die man beim Kauf eines solchen mitbekommt.

Hier sei Wesentliches über den Kochvorgang an sich mitgeteilt. Eigentlich müßten diese neuen Apparate heißen: Kochtöpfe für Temperaturen über 100°. Denn allein die Temperatursteigerung über 100° hinaus bewirkt diese verblüffenden Schnellkochprozesse. Der Dampfdruck ist nur Mittel zum Zweck. Bei normalem Luftdruck = 1 Atm. kann man den Siedepunkt des Wassers über 100° nicht erhöhen, wenn man auch noch soviel Wärme hinzuführt. Bis zum letzten Rest zeigt die kochende Flüssigkeit die Temperatur 100°. Natürlich ist bei größerer Wärmezufuhr die Verdampfung eine schnellere, hausfraulich gesprochen: das Wasser kocht immer toller. Aber eine Temperaturerhöhung findet nicht statt. Will man eine solche erreichen, so muß die umgebende Atmosphäre unter andere Bedingungen gestellt werden. Das gelingt leicht, indem man den sich entwickelnden Dampf nicht entweichen läßt. Er darf jetzt nur einen ganz bestimmten Raum — nämlich den über der Flüssigkeit im Topf — einnehmen, muß sich also verdichten und drückt mit mehr als einer Atmosphäre auf das Wasser, das, um zum Kochen zu kommen, nun eine höhere Temperatur braucht. Ist sie erreicht, dann bleibt sie auch bei weiterer Wärmezufuhr bestehen. Diese wird von jetzt an nur zur Dampfbildung verbraucht. Der stark zunehmende Dampf kann sich aber im Topf nicht mehr halten. Dieser war ja nur eingestellt auf den Druck bis zum Kochen. Der Dampf sucht also einen Ausweg, findet ihn im Ventil, aus dem er — bei Weiterkochen — mit solcher Heftigkeit ausströmt, daß dadurch der pfeifende Ton entsteht.

Für je eine Atmosphäre Druck rechnet man allgemein mit einer Temperatursteigerung von 10°, bis zu 6 Atmosphären, wobei die Temperatur knapp 160° ist, ausgenommen bei zwei Atmosphären, wo die Temperatur bereits etwas über 120° steigt. Man kocht also in den Drucktöpfen, die eine Spannung bis zu 2¼ Atmosphären zulassen, durchschnittlich bei 105—125°. Die Hausfrau mag sich mit diesen Töpfen begnügen, die ihr beispielsweise drei Liter Essen (eingeweichte gelbe Erbsen oder dergleichen) in knapp einer halben Stunde Kochzeit herstellen. Töpfe, die das gleiche Gericht in 5—10 Minuten herstellen, wenden bis zu vier Atmosphären und damit über 140° Temperatur an. Doch erscheint es bedenklich, derart hohe Temperaturen zum Kochen der Speisen anzuwenden, besonders dann, wenn Kinder damit zu ernähren sind. Bei Handelskonserven werden auch Temperaturen bis zu 125° erreicht, die 1—1½ Stunde einwirken. Diese lange Dauer beeinflußt aber die Nahrungsstoffe recht verhängnisvoll, speziell die sog. „Lebens"- bzw. „Ergänzungsstoffe" oder „Vitamine". Kann doch z. B. das C-Vitamin schon schwer beeinträchtigt werden durch Erwärmung der Nahrung während vieler Stunden bei ziemlich niedrigen Temperaturen (50—60°). Ob auch bei kurzem Kochen und erhöhter Temperatur ein solcher Einfluß sich schon geltend macht, das läßt die Versuchsstelle für Hauswirtschaft in Leipzig zurzeit prüfen. Diese Arbeiten erfordern aber sehr viel Zeit und Mühe.

Manche Hausfrau wird meinen, die paar Grad werden schon nichts ausmachen. Aber man schaue sich nur einmal in der Natur um. Da geht alles Werden innerhalb 15—20° vor sich. Jetzt, wo die Temperatur draußen etwa 10° ist, welken Blumen und Blätter rapide, sinkt sie noch

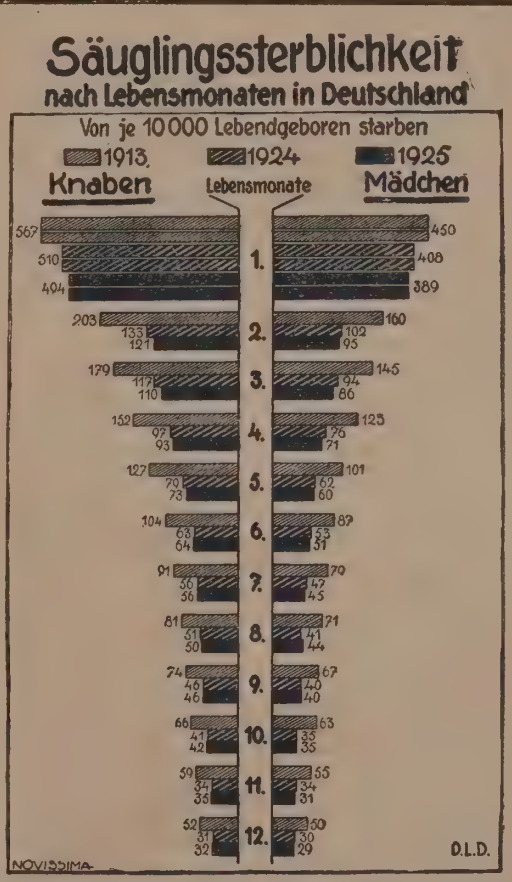

Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit ist eine der wichtigsten Aufgaben der staatlichen wie privaten Fürsorgetätigkeit. Besonders stark gefährdet sind die Säuglinge im ersten Lebensmonat. Auch überwiegt die Sterblichkeit der Knaben (besonders wieder in den ersten Monaten) die der Mädchen. Der aus dem Vergleich mit der Vorkriegszeit sich ergebende erfreuliche Rückgang der Sterblichkeitsziffern ist ein Beweis für die Erfolge der heutigen Säuglingsfürsorge. Im Durchschnitt starben von 100 lebend geborenen Säuglingen im ersten Lebensjahren 1913: 15,1; 1924: 10,8; 1925: 10,5; 1926: 10,1. — Dennoch muß auch heute noch die Säuglingssterblichkeit im Vergleich mit andern Ländern als hoch bezeichnet werden.

um 10°, hört alles Leben über dem Erdboden auf. Und wie empfindlich ist der menschliche Körper gegen Temperaturschwankungen! Bei einer Erhöhung der Eigenwärme um 6° endet seine Lebensfähigkeit.

Auf alle Fälle wird man gut tun, um der Gefahr einer zu großen Veränderung der Nährstoffe durch die Ueberhitzung und damit einer Verminderung der Nährwerte zu begegnen, die Speisen nicht länger als unbedingt notwendig der erhöhten Temperatur auszusetzen. Es ist daher nicht zu empfehlen, alles bis zur „Butterweiche" zu kochen oder gar so stark, „daß man auch die Knochen essen kann". Selbst wenn die Nahrungsstoffe durch Kochen gar nichts an Nährwert verlieren würden, ist zu langes Kochen unökonomisch. Die Nahrung bedarf, um vom Körper vollwertig ausgenutzt zu werden, einer bestimmten Konsistenz. Ist Fleisch hart und zähe, dann kann es vom Magensaft nicht genügend aufgeschlossen werden, sondern geht z. T. ungenützt aus dem Körper. Das gleiche gilt für zu sehr verkochte Speisen. Von solchen kann die vorhandene Magensäure größere Mengen auf einmal nicht bewältigen. In beiden Fällen ist auch die genügende Durchtränkung mit Speichelsaft nicht möglich. Jeder kann an sich die Beobachtung machen, daß er nach sehr verkochtem Essen schneller hungrig wird, als nach richtig gekochtem. Will man die Nahrung so haben, als hätte man sie auf gewöhnliche Art gekocht, so nehme man niedrige Spannungen. Nur für getrocknete Hülsenfrüchte, sehr stark geräuchertes oder sehr schwer weich werdendes Fleisch und Knochen benutze man 2¼ Atmosphären. Man nehme auch nicht so viel Wasser. Kartoffeln brauchen nicht ganz in Wasser, Knochen nur gerade bedeckt mit Flüssigkeit zu sein. Je weniger Flüssigkeit vorhanden, je schneller entwickelt sich Dampf, desto schneller wird die erhöhte Temperatur erreicht, desto kürzer ist die Zeit, in der die Speise einem eventuell ungünstigen Einfluß ausgesetzt werden muß, um weich zu werden.

Die kurz überhitzt gekochten Speisen sind bisweilen sogar angenehmer im Geschmack, als die lange auf gewöhnliche Art gekochten. Nur hat man zu beachten: Salz muß etwas mehr genommen werden als gewöhnlich; Gewürze, vor allem Zwiebel, weniger; alle stark riechenden Nahrungsstoffe, wie Kohlsorten oder Weichteile von Tieren, sowie ältere Hühner, die leicht streng schmecken, müssen vorher stark abgebrüht werden, damit nicht zuviel dieser Gerüche mit den Kondensdämpfen in die Speise übergehen und diese im Geschmack beeinträchtigen. Dr. Elise Hoffmann-Freiberg (Sa.).

Das Buch der Frau

Wegweiser für die intelligente Frau zum Sozialismus und Kapitalismus. Von Bernard Shaw. 1. bis 10. Auflage. 568 Seiten. Verlag S. Fischer, Berlin. Geheftet 12,50 RM., gebunden 16 RM.

Bernard Shaw, der sicher vielen unserer Leserinnen und Leser als geistreicher Bühnenschriftsteller bekannt ist, überrascht als mehr als Siebzigjähriger die Welt durch die Herausgabe eines „für die intelligente Frau" bestimmten Buches, das er einen „Wegweiser zum Sozialismus und Kapitalismus" nennt. Jede Frau, die ihren Gesichtskreis erweitern, sich ein Urteil über das politische und wirtschaftliche Leben bilden, die brennendsten Probleme unserer Zeit kritisch durchdenken will, sollte sich diesem Wegweiser anvertrauen. Wenn er sie auch einen weiten Weg durch 84 Kapitel und mehr als 500 Seiten führt, so ist das Verwunderliche dabei, daß dieser Weg nicht nur nicht ermüdend, sondern ungemein interessant und fesselnd ist und uns bis ans Ende zum Weitergehen lockt. Was sonst in schwierigen wissenschaftlichen Werken niedergelegt und nur wenigen zugänglich ist, wird hier jeder Frau an leichtverständlichen Beispielen des Alltags, etwa dem kleinen Marktkauf, einleuchtend klargelegt, und die kompliziertesten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen werden durch ihre Verbindung mit speziell fraulichen oder allgemein menschlichen Interessen dem Ideenkreis der Leser unmittelbar nahegerückt. In seiner lebendigen, bildhaften Redeweise führt Shaw uns oft mit überlegenem Humor, aber oft auch mit schärfster Ironie und leidenschaftlichster Anklage das Widersinnige und Korrupte unserer gesamten heutigen Wirtschaftsführung vor Augen. Er zeigt uns, was sich hinter den bekannten Phrasen von der „Unentbehrlichkeit der privaten Unternehmerinitiative", der „Eroberung des Weltmarktes", ja, auch hinter den nationalen Phrasen der zivilisierten Völker an krassestem Egoismus und schamlosester Ausbeutung der arbeitenden und leidenden Massen, die er einfach „die Hungernden" nennt, verbirgt. Die Kritik, die er an dem englischen Kapitalismus und Imperialismus übt, können wir ohne Schwierigkeiten auf die deutschen Verhältnisse übertragen, da bekanntlich nichts so international ist wie der moderne Kapitalismus. Mancher Frau, die bisher instinktiv ablehnend der Ideenwelt des Sozialismus gegenüberstand, wird es beim Lesen des Buches plötzlich wie Schuppen von den Augen fallen, und sie wird unsere Zeit in diesem Spiegel besser erkennen lernen als durch lange wissenschaftliche Kurse und Lehrbücher. Weil aber für Shaw der Sozialismus kein Mittel aus politischer Ueberzeugung, sondern der Ausdruck seiner tiefen und gläubigen Menschlichkeit und seiner glühenden Gerechtigkeitsliebe ist, wird auch die parteipolitisch wenig interessierte oder anders eingestellte Frau das Werk mit Gewinn lesen und die Dinge des sozialen Lebens dadurch klarer sehen und beurteilen lernen, selbst wenn sie in diesem oder jenem dem Verfasser nicht zustimmen sollte.

Vielleicht gelingt es manchem Mann, der bisher seine Frau für wirtschaftliche und soziale Fragen nicht zu interessieren vermochte, sie auf dem Umwege über dieses Buch mit den Fragen, die ihm Lebensinhalt geworden sind, vertraut zu machen und sich seine Frau damit zur Kameradin zu gewinnen. Dann aber ist der Preis für dieses Buch nicht zu hoch. Jedenfalls dürfte es ein wertvolleres Weihnachtsgeschenk für die gemeinsame Bibliothek sein als mancher moderne dickleibige Roman.

Hauswirtschaft und Volkswirtschaft von Dr. Heinz Potthoff, München. Die Bedeutung zweckmäßiger Haushaltung für Familie, Staat, Wirtschaft und Kultur; zugleich ein Wegweiser für die Ausstellung „Heim und Technik", Düsseldorf 1928. Verlag der Werkmeister-Buchhandlung. 72 Seiten. 1,50 RM.

In der ihm eigenen klaren und zielsicheren Weise kennzeichnet Dr. Heinz Potthoff in seinem Schriftchen die Stellung und Bedeutung, die der Hauswirtschaft im Zusammenhange mit der Volkswirtschaft zukommen, und die Pflichten, die sich daraus in bezug auf hauswirtschaftliche Schulung und Ordnung ergeben. „Zweck aller Wirtschaftsarbeit ist der Verbrauch." Das bedeutet, daß nicht tote Sachgüter, sondern der Verbraucher, für den der ganze Betrieb der Gütererzeugung ins Werk gesetzt wird, Ziel und Mittelpunkt wirtschaftlichen Geschehens sein sollte. Bei uns aber ist das Mittel zum Zweck, Selbstzweck geworden. Man produziert nicht für den Verbrauch, sondern für den Gewinn. „Kleider und Schuhe werden nicht hergestellt, um die Mitmenschen zu bekleiden, sondern um sie mit Gewinn zu verkaufen." Diese Einstellung wird zum Verhängnis angesichts der Tatsache, daß in den 12 Millionen Haushaltungen Deutschlands, die die Zählung von 1925 nachgewiesen hat, nicht weniger als 19 Millionen Personen beschäftigt waren, gegenüber 25,8 Millionen in Industrie und Handwerk und 14,4 Millionen in der Landwirtschaft. „Der weitaus größte Teil alles Volkseinkommens geht durch die Hände der Hausfrauen. Dreiviertel von alledem, was in den anderen Berufen ‚verdient' wird, muß für Nahrung, Kleidung, Wohnung ausgegeben werden. Die Summe von 30 Milliarden Goldmark dürfte kaum reichen für das, was in den Haushaltungen für den Verbrauch ausgegeben wird. Es ist ohne weiteres klar, daß die Art, wie im Hause mit solchen Riesensummen gewirtschaftet wird, für den Volksreichtum und die Lebenshaltung der Volksmassen von derselben Bedeutung ist wie die Art, in der das Geld erworben wird."

Es ist bedauerlich, daß die Wichtigkeit dieser Zusammenhänge und ihre Beeinflussung durch Lohn-, Wohn- und Preispolitik längst nicht so bekannt sind oder vielmehr beachtet werden, wie es nötig wäre. Um so notwendiger ist es, daß die Frauen, die am meisten davon betroffen werden, und die hier die Richtunggebenden sein könnten und sollten, sich über diese Dinge klar werden und danach handeln. An ihnen ist es, sich über die Beziehungen zwischen Zoll- und Steuerpolitik, Lohnniveau und Kaufkraft des inneren Marktes zu unterrichten. Sie in erster Linie müssen Bescheid darüber wissen, wie durch richtige Ernährung und rationelles Wirtschaften Milliarden an Volksvermögen erspart oder zweckmäßiger verwendet werden können. Auch der genormten und dadurch verbilligten modernen Haushaltsmaschinen und Geräte müssen sie sich bedienen, bei denen der menschliche Kräfteverbrauch durch motorischen Antrieb gemindert oder ersetzt wird. Für alle diese Fragen ist die Potthoffsche Schrift als Ratgeber und Wegweiser zu empfehlen.

Potthoff ist einer der wenigen Männer, die den hohen Kulturwert der hauswirtschaftlichen Arbeit anerkennen. Er will ihn vertieft und gefördert sehen durch sachgemäße Schulung und Aufklärung. Da das Bändchen bei guter Ausstattung nur 1,50 RM. kostet, kann es nicht nur allen gegenwärtigen und künftigen Hausfrauen, sondern auch den Männern sehr empfohlen werden.

Henriette Fürth.

Hausfrauen-Taschenkalender 1929. Herausgeberin Frau Dr. Erna Meyer. Mit vielen Abbildungen und vier Doppeltafeln auf Kunstdruckpapier. Preis in Leinen 2 RM. Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart.

Zum dritten Male erscheint der vielen Hausfrauen zum guten Freund gewordene Hausfrauen-Taschenkalender in gleicher Ausstattung wie der vorjährige, aber mit neuem wertvollen Material bereichert und ergänzt. Neben interessanten Aufsätzen und praktischen Ratschlägen über neuzeitliche Haushalts- und Küchenführung, Gesundheitspflege, insbesondere die des Säuglings und Kleinkindes, sind eine Reihe aufschlußreicher Tabellen über den Nährwert der Nahrungsmittel, Zusammenstellung der Kost bei geistiger und körperlicher Arbeit, von Rohkost je nach der Jahreszeit u. ä. sowie eine Uebersicht der neueren hauswirtschaftlichen Literatur aufgenommen. Neu ist u. a. auch die Beschreibung verschiedener Vorgänge beim Kochen, Backen und Waschen, wodurch die Hausfrau zu tieferem Verständnis ihrer Arbeit gebracht wird. Seinen besonderen Wert bekommt der Kalender als Wegweiser auf dem Gebiete hauswirtschaftlicher Neuerungen, die zum Teil im Bilde vorgeführt werden, für die Hausfrauen, die ihren Haushalt unter dem Gesichtspunkt der Zeit- und Kraftersparnis führen wollen. Das Büchlein kann darum als hübsches und preiswertes Weihnachtsgeschenk empfohlen werden.

Verantwortl.: A. Flügger, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW68.

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 12 / 2. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 51 DER D.T.Z. BERLIN, 21. DEZEMBER 1928

Von Mutter- und Vaterliebe

Um die Weihnachtszeit rückt ein Symbol immer wieder von neuem in den Mittelpunkt des Denkens: die Mutter mit dem Kinde. Welches Glaubensbekenntnisses wir auch sein mögen, das Bild der Mutter mit dem neugeborenen Kinde übt auf uns alle den gleichen, nie versagenden Zauber aus als Sinnbild der selbstlosesten Liebe, die wir kennen, der Mutterliebe, als Sinnbild aber auch für die ewige Wiedergeburt, die ewige Erneuerung der Menschheit, das goldene Seil, das uns mit der dunkelsten Vergangenheit und mit der jahrhundertefernen Zukunft verknüpft. Zu den „Müttern" läßt Goethe seinen Faust hinabsteigen als zu dem Urgrund alles Werdens.

Beide, Mann und Frau, fühlen sich gleich tief berührt von diesem Bilde, weckt es doch die Erinnerung an den eigenen Beginn, die eigene Kindheit, die sorgende und schützende Mutterliebe, weckt es doch aber zugleich auch die Sehnsucht nach der fernen Zukunft, nach dem Verbundensein mit künftigen Menschengeschlechtern durch ein selbstgezeugtes Kind.

Die Rätsel, die für den Menschen von jeher mit der Geburt verbunden waren, woben um das Haupt der Mutter einen Glorienschein. In unzähligen Schöpfungen der Dichtung und der bildenden Kunst wird die Mutterliebe in all ihren verschiedenen Formen verherrlicht, sie, die selbstvergessteste, die treueste, die nie versiegende.

Welche Frau, die selbst Mutter geworden ist, spürt nicht an sich selbst das geheimnisvolle Wirken dieser Urkraft, diese innigste, tiefste Gemeinschaft mit dem Neugeborenen, das noch fast „Ich", noch gar kein „Du" ist, das noch mit unsichtbaren Fäden mit dem mütterlichen Ich verbunden zu sein scheint!

Folgen wir aber nun dem weiteren Verlauf der Entwicklung bis zu dem Zeitpunkte, wo das Kind sich endgültig aus dem Elternhaus entfernt, und halten wir da wieder Ausschau nach dem heilig gesprochenen Gefühl, dann finden wir wohl tausend Gefühlsäußerungen, die den Namen „Mutterliebe" nach wie vor für sich beanspruchen, aber wie hat sich dieses Gefühl im Laufe zweier, dreier Jahrzehnte gewandelt! Zwischen der ewig gehetzten, ewig dienstbereiten Haussklavin, die selbst den unsinnigsten Wünschen der erwachsenen Kinder eifrig und demütig willfährt und alles an den Kindern bewundert — bis zu der Haustyrannin, die keine Lebensäußerung der Ihren duldet, die nicht ihren Wünschen, ihren Anschauungen entspricht —, und jener dritten Mutter, die ihre Söhne freudig „auf dem Altar des Vaterlandes" opfert, zwischen all diesen verschiedenen Typen der Mütter gibt es unendlich viele Zwischenstufen, aber das Wort von der selbstlosen Mutterliebe will uns hier viel schwerer über die Lippen als bei jener Mutter mit dem Säugling an der Brust.

Wie kommt das? Sollte die Mutterliebe nicht den Wandel der Jahrzehnte überdauern, immer reiner, klarer, tiefer, durchgeistigter werden? Oder war etwa jenes Gefühl für den Säugling in der Wiege, das uns so selbstlos, so opferwillig, so unüberwindlich schien, eben etwas ganz anderes als jenes Band, das die Mutter mit den heranreifenden, mit den erwachsenen Kindern verbindet?

Sehen wir uns das Gefühl der Mutterliebe einmal näher an. Mutterliebe ist durchaus nicht etwas spezifisch Menschliches. In der Tierwelt beobachten wir überall, wo das Junge die Pflege der Alten braucht, die Fürsorge des Muttertiers für seine Jungen: es beleckt sie nach der Geburt, es säugt oder füttert sie, es beschützt sie, ja, wir sehen es sogar eine Art von Erziehung ausüben, Schulung für die Nahrungssuche, für die Verteidigung, für die Vermeidung von Gefahren, auch Beispiele von Selbstaufopferung des Muttertiers für seine Jungen sind bekannt.

Aehnlich verfährt die Menschenmutter mit ihrem Kind, nur mit dem Unterschied, daß dieses hilfloser als irgendein Tier zur Welt kommt und für viel längere Zeit auf die Hilfe der Mutter angewiesen ist. Es scheint jedoch der Menschenmutter mit der Entwicklung der Zivilisation vielfach der sichere Instinkt des Tieres für das, was dem Jungen zuträglich oder schädlich ist, verlorengegangen zu sein, so daß vom ersten Augenblicke an die heillosesten Fehlgriffe in der Aufzucht des Kindes begangen werden. Wäre der Instinkt der Mutterliebe so nachtwandlerisch sicher, wie das gern behauptet wird, dann hätte es nicht so weit kommen können, daß zeitweilig die Hälfte aller Geborenen im Säuglingsalter starb und daß auch heute in Deutschland mit seiner hochentwickelten Säuglingsfürsorge noch immer 10 vom Hundert im ersten Lebensjahr dahinsterben.

Nicht umsonst hat man aber auch manchmal dem Begriff der Mutterliebe das Wort „blind" hinzugefügt; diese „blinde Mutterliebe" ist eigentlich nichts weiter als eine besondere Art von Egoismus, und manche der früh sterbenden Kinder gehen nicht an mangelnder Pflege, sondern an dieser „blinden Mutterliebe" zugrunde. Jeder hat sicher diese Art von Müttern schon manchmal kopfschüttelnd beobachtet. Da ist die Mutter, die dem Kinde „nicht wehtun" kann, ihm keinen Splitter herausziehen, keine Wunde verbinden kann, die ihm kein noch so kleines Leid zufügen will, ohne Rücksicht darauf, daß sie damit viel größeres heraufbeschwört, die keinen frischen Luftzug an das Kind kommen läßt und sich wundert, daß es trotzdem alle Augenblicke erkältet ist. Die Mutter, die ihr Kind nicht schreien hören, nicht weinen sehen kann und darum jeden noch so unvernünftigen Wunsch des Kindes unbesehen erfüllt. Die Mutter, die über jede Unart lacht und sie entzückend findet. Die Mutter, die ihr Kind auch in Krankheitsfällen oder zu Erholungszwecken nicht fremden Händen anvertrauen, ihr Kind nicht mit andern Kindern zusammenkommen lassen, es nicht hinter anderen zurückstehen lassen will — und was dergleichen Muttertorheiten mehr sind. Denken wir z. B. an die Mutter, die ihr Kind nachts nicht schreien lassen will und ihm, so oft es schreit, Nahrung gibt. In Wirklichkeit tut sie damit nicht dem Kinde, sondern sich selbst einen Gefallen. Die Mutter, die dem Kinde alles zu essen gibt, was es haben will, und zu jeder Zeit, schafft damit ein kränkliches, appetitloses, verwöhntes Kind. Ueberhaupt die „verwöhnten", die „verzogenen" Kinder. Meist sind es entweder die einzigen oder die jüngsten Kinder, deren Erziehung an sich den Eltern schon besonders schwierige Aufgaben stellt. Wenn hier das Wort „verzogen" im Gegensatz zu „erzogen" vom Volksmund geprägt wurde, so schließt das schon einen Tadel für die Eltern in sich. Hier wird schon festgenagelt, daß die Mutter- oder Vaterliebe (bei den Vätern sind meistens die Töchter die verwöhnten Lieblinge) zu weit gegangen ist, daß dem Kinde jeder Wunsch erfüllt, jede Laune gestattet wurde, daß es nicht gelernt hat, sich einzufügen. Einzufügen — worein? In die soziale Gemeinschaft, in die jedes neue Menschenwesen hineingeboren wird.

Hier sind wir zu dem Punkte gekommen, wo uns die enge Verbindung klar wird zwischen der Erziehung jedes neugeborenen Einzelwesens und der sozialen Gemeinschaft, in der wir stehen und für die wir wirken.

Die Mutterliebe ist ja etwas ganz Individuelles, etwas ausschließlich auf ein oder mehrere Einzelwesen Gerichtetes. Auch die Mutterliebe ist nicht frei von der Gefahr, die jeder individuellen Bindung droht. „Mein Kind", sagt die Mutter und ist dabei völlig von dem Gedanken durchdrungen, daß es ihr ganz persönliches ausschließliches Besitztum sei. Auch Väter gibt es, die da sagen oder wenigstens meinen: ich kann mit meinem Kinde machen, was ich will! Aus diesem Besitzanspruch quellen viele jener schweren Erziehungsfehler, die uns überall auf Schritt und Tritt begegnen. In diesem angemaßten Eigentumsrecht hat auch die Prügelstrafe ihre festeste Stütze. Auch das Geltungsbedürfnis, häufig als Reaktion auf

seine Unterdrückung im Berufsleben, spricht mehr als gemeinhin bekannt hier hinein.

Pestalozzi war es, der alle Erneuerung der Welt emporsteigen sah aus den Wohnstuben der Welt, die von verständigen Müttern behütet und geleitet würden. Er hat recht. Alle äußere Neugestaltung muß fruchtlos bleiben, solange nicht an der Wurzel begonnen wird. Die Wurzel aber ist die Erziehung im Elternhaus.

Welche ungeheuren Widersprüche klaffen oft zwischen dem äußerlich zur Schau getragenen aufgeklärten und freiheitlichen Wesen eines Menschen, der Staat und Gesellschaft gegenüber für Freiheit, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit eintritt, und zwischen seinem Tun in seinen eigenen vier Wänden! Freiheit will er für sich und die Menschheit — und seine Frau und seine Kinder werden brutal unterdrückt. Gerechtigkeit fordert er für alle — und er hat seinen „Liebling", seinen „Verzug" in der Kinderschar, er kennt zweierlei Recht für Jungen und Mädel, zweierlei Recht für Mann und Frau! Er will Brüderlichkeit — seine Kinder aber erzieht er zu krassen Egoisten: „Mein Kind soll nicht mit Hinz und Kunz spielen oder die Schulbank drücken!" „Das ist dein Frühstück, das mußt du für dich behalten!" „Mein Kind hat seine Fahrkarte bezahlt, es bleibt sitzen!"

Momentbilder — aber sie zeigen die zahllosen Löcher unseres sozialen Gewandes. „Charity begins at home" („Wohltun beginnt zu Hause") sagt der Engländer. So müßte es auch für uns, die wir eine hellere und freiere Zukunft wollen, heißen: Die Zukunft beginne bei uns im Hause!

Verstecken wir uns nicht vor uns selbst und vor der Wahrheit hinter Götzenbildern, auch wenn sie ein noch so ehrwürdiges Alter haben! Haben wir den Mut zuzugeben, daß das Wort Mutterliebe sehr verschiedene Inhalte hat: Neben Selbstlosigkeit — krassen Egoismus; neben Opferfreudigkeit — Besitzanspruch; neben echter Güte — schwammige Weichheit oder brutale Unterdrückung; neben Großzügigkeit — verbissenste Engherzigkeit. Nicht alles, was sich Mutterliebe nennt, ist wirklich dem Kinde Stütze.

Oft ist die Mutterliebe — sinnbildlich gesprochen — die Flaschenmilch, die dem Kinde zu lange gereicht wird und es zur Aufnahme kräftiger, muskel- und knochenbildender Nahrung untauglich macht. Oft ist's das Kinderbettchen, in dem das Kind zu lange festgehalten wird, obgleich die jungen Glieder sich schon länger strecken möchten und infolge dauernder Einengung verkümmern. Oft ist es das zu lange An-Mutters-Rockzipfel-hängen, das den Jungen unfähig zum Widerstand und Kampf mit der Welt macht. Oft ist es ein zu starkes Verhätscheln und Wichtignehmen, was den Menschen zeitlebens an sich selbst kranken läßt. Oft ist es auch eine gefährliche Heuchelei und ein Duckmäusertum, das starke und kraftvolle Eltern an den Kindern durch Unterdrückung großziehen.

Auch dann kann es niemals anders werden, wenn nicht in der Erziehung vom ersten Tage an mit dem alten Schlendrian gebrochen wird, daß Vater oder Mutter sagen: ich habe das so oder so in meiner Kindheit gehabt und bin auch groß geworden. Ich bin auch geprügelt worden, und mir hat's nicht geschadet. Ich habe auch dieses und jenes nicht dürfen und bin doch ein tüchtiger Kerl geworden oder ähnliches. Wo soll der neue Geist beginnen, wenn nicht in der Wiege des Neugeborenen? Gerade was an uns schlecht gemacht, an uns versäumt worden ist, worunter wir gelitten haben, was unserer Entwicklung geschadet hat, das müssen wir bei unseren Kindern besser machen!

Nicht darauf allein dürfen wir unsere Blicke lenken, was in unserer kleinen Einzelfamilie uns paßt oder nicht paßt, sondern vom ersten Tage an müssen wir eingedenk sein, daß unser Kind nicht unser Eigentum, sondern nur anvertrautes Gut ist, nur ein Glied in einer großen Kette, und daß unsere Erziehungskunst sich daran erweisen wird, wie dieses Glied sich einpaßt in die Kette aller Lebewesen.

Haben wir das aber einmal erkannt, dann werden wir ein ganz anderes Gefühl der Verantwortung unserer Erzieheraufgabe gegenüber bekommen. Nicht von der Tradition oder von der Laune oder von der Herrschsucht werden wir uns dann in unserem Verhalten unseren Kindern gegenüber bestimmen lassen, sondern wir werden uns auch hier nur als Arbeiter am Ganzen fühlen, als bescheidene Werkleute, deren Aufgabe es ist, Stein für Stein zusammenzufügen zu dem Fundament, auf dem einmal der gewaltige Bau einer freien Menschheit emporsteigen soll.

Gertrud Westphal.

Zentrale Haushaltführung

Die folgenden Betrachtungen zu dem Problem der neuzeitlichen Haushaltführung gingen uns von einem Mitgliede zu. Wenn wir uns auch nicht in allen Einzelheiten damit einverstanden erklären können, so erscheint uns das Gesamtproblem immerhin wichtig genug, um einen Meinungsaustausch darüber zu eröffnen. Das Kernproblem scheint uns die Frage, ob in unserer Zeit der gesteigerten Erwerbstätigkeit der Frau es möglich und zweckmäßig ist, die für ganz andere Verhältnisse zugeschnittene Haushaltführung von früher dauernd beizubehalten, oder ob nicht durch Schaffung zentraler Einrichtungen, wie sie der Verfasser des Artikels vorschlägt, eine ungeheure Arbeitsersparnis für die Frau und eine rationellere Haushaltführung herbeigeführt werden könnte. Wir bitten unsere Leser und Leserinnen, sich einmal zu dieser Frage zu äußern. Die Zusendungen sind (möglichst deutlich und einseitig geschrieben) an die Schriftleitung von „Gewerkschaft und Hausfrau" zu richten.

Die Schriftleitung.

Die Anregungen in Nr. 8 dieser Beilage, betreffend die Umgestaltung der häuslichen Arbeit, „Schonung geschwächter Frauenkraft", geben Veranlassung, diesen Dingen entschieden näherzutreten. Gerade wir als Techniker, die wir doch mitten im Getriebe der Wirtschaft stehen, sollten darauf bedacht sein, daß nun endlich auch die Frauen des werktätigen Volkes zu wahren Gliedern der menschlichen Gesellschaft des 20. Jahrhunderts werden.

Die heute übliche Versorgung der Haushaltungen geschieht in durchaus primitiver Art. Die Technik hat uns in so vieler Beziehung die Befreiung der Menschheit gebracht. (Allerdings wird die völlige Befreiung durch die Technik erst nach der Ueberwindung des Kapitalismus eintreten, der sie heute ausschließlich in seinen Dienst stellt, wodurch sie oft zum Fluch statt zum Segen des arbeitenden Menschen wird. D. Red.) Die Technik ist in der Lage, auch noch größere Kräfte freizulegen, wenn wir sie nur richtig anwenden wollen. Das 20. Jahrhundert ist auf dem Gebiete der Haushaltführung durchaus rückständig, denn von der Mutter auf die Tochter hat sich eine Tätigkeitsart vererbt, die all den Fortschritten der Technik und auch den modernen Grundsätzen der Lebensweise entgegensteht. Gewiß verfügen wir heute über eine lange Reihe hauswirtschaftlicher Hilfsmittel, die aufzuzählen sicher nicht erforderlich ist! Aber all diese Dinge sind, so erstrebenswert ihre Beschaffung auch sein mag, Vorrecht der besitzenden Klasse. Und hieran sollten unsere Freunde in der Genossenschaftsbewegung denken: Warum kann man in unseren Konsumvereinen solche Dinge wie: Staubsauger, elektrische Bohnerbesen, Plätteisen usw. nicht schon leihweise erhalten? Die Einnahmequelle sollten sich die Genossenschaften sichern! (Darauf hatten wir bereits hingewiesen, D. Red.) Doch ich will einen Schritt weiter!

Das Tagewerk der Hausfrauen gegen Mittag: Tausende Frauen verlesen Gemüse, schälen Kartoffeln, panieren und backen Fleisch, kochen Suppe usw. usw. Jahraus, jahrein! Und über dem Herd prangt, fein säuberlich gestickt: „Ordnungssinn und Reinlichkeit, die besten Stützen der Häuslichkeit." 60 Millionen = 12 Millionen Haushaltungen = rd. 15 Millionen Kochherde (früher Koch„maschine" genannt!) verbrennen 45% der gesamten deutschen Kohlenförderung. Wofür? Für die vielgeliebte Häuslichkeit.

Aus wirtschaftlichen und sozialen Motiven wollen wir diesen Haushalt umwerfen und mit den Frauen für die Frauen neu gestalten!

Es sollte so sein, daß alle Tätigkeit vernunftgeleitet ist.

Also fordere ich:

Zentralheizungen für alle zusammenhängenden Häusergruppen, die, wirtschaftlich betrieben, enorme Mengen an Heizwerten und Plackerei ersparen. Damit verbunden ein Badehaus mit Brause- und Wannenbädern. Die Ergänzung bildet die Zentralwäscherei als Großbetrieb mit angegliederter Flickstube. (Der sagenhafte Hemdenknopf wird nicht mehr fehlen!)

Prüfen wir diese Vorschläge, so finden wir, daß bei richtiger Anordnung die Kosten kaum höher werden dürften, als in den einzelnen Haushaltungen zusammen. Doch die genaue Anordnung sei Arbeit der Fachleute.

Wichtig ist die Frage der Küche. Dies Heiligtum der Frau, die Wunder- und Marterkiste zahlloser Mütter und Frauen, zu öffnen, sollte unsere Aufgabe sein. Hier, wo im wahrsten Sinne des Wortes die Eigenbrötelei ihre Blüten treibt, gilt es, langsam aber sicher den Hebel anzusetzen.

Was soll nun werden? So: An Stelle der jetzigen Großraumküche mit ihrem vielen Geschirr und Gerät tritt die

kleine Anrichteküche, die, ausgestattet mit elektrischer Kochplatte oder Gasherd, heißem und kaltem Wasser usw., stets arbeitsbereit ist. Die Hauptlebensmittel, wie: Kartoffeln, Gemüse, Fleisch, Tunke, Suppe, Dessert usw. sollen fertig zum Anrichten aus einer Gemeinschaftsküche bezogen werden können. Der Eigenart in den verschiedenen Geschmacksrichtungen dienen nunmehr die Anrichteküchen. Man summiere einmal den enormen Kraftaufwand, der angewandt wird, diese einzelnen Tätigkeiten zu verrichten. Man ist zu sehr geneigt, diese Arbeit in der Küche zu unterschätzen, aber bei genauer Betrachtung werden wir finden, daß es bisher sinnlos gewesen ist, soviel Kräfte anzuwenden. Diese Arbeit jedoch, abgewälzt auf ein gemeinnütziges Unternehmen in Händen der organisierten Verbraucherschaft, wird noch zu Ueberschüssen und Verbilligungen kommen können.

Weiter folgt nach der Mahlzeit heute für alle Frauen der lästige Geschirraufwasch! Auch hier kann Abhilfe geschaffen werden: mittels eines Aufzuges wird das Einheitsgeschirr der angeschlossenen Haushaltungen zu einer Geschirrwäscherei gefördert, die es nach vollendeter Reinigung wieder zurückbringt! Mancher Leser und noch mehr die geschätzten Leserinnen werden verwundert fragen, was sie nun mit ihrer Freiheit anfangen sollen. Den Frauen, denen nun einmal Kochen und Hauswirtschaften so sehr Bedürfnis geworden ist, daß sie glauben, ohne dies nicht leben zu können, ist Gelegenheit gegeben, in den genannten Anstalten gegen Entgelt tätig zu sein. Ein großer Teil der schon erwerbstätigen Frauen dagegen wird solche Einrichtungen nur begrüßen! Und die vielen anderen Frauen und Mütter, welche sich jetzt vor lauter Häuslichkeit nicht retten können, denen sollen gute Tage beschert werden. Tage, an denen sie sich ihrer Familie und ihren Kindern widmen und sie zu Persönlichkeiten erziehen können.

Darüber müssen wir klar sein, daß ein erster Versuch nicht sofort zu glücken braucht. Aber auf einen Versuch lasse man es ruhig ankommen. Das Endziel: die Befreiung der Frau, läßt sich nicht mit einfachen Ratschlägen erreichen, es muß auch etwas gewagt werden.

Th. Pistor.

Vorsorge für Krankheitsfälle — eine Aufgabe der Frau

Wenn der Gesunde die Erkenntnis hätte, die dem Kranken in bitteren Leidenstagen aufgeht, würde er sicher sein Leben in vielen Beziehungen anders einrichten. Vor allem würde er beizeiten alle jene Sicherungen treffen, die ihn davor schützen sollen, als Kranker auch noch bedürftig zu werden; denn der an sich schon überempfindliche Kranke leidet mehr als der Gesunde unter jedem Mangel. Doppelt und dreifach aber leidet er, wenn er Familienvater oder Familienmutter ist und nun nicht nur selbst entbehrt, sondern auch die Seinen der Not preisgegeben sieht.

Junge und gesunde Menschen treiben leicht eine gewisse Vogel-Strauß-Politik: „Ich bin noch nie ernstlich krank gewesen, ich brauche keine Kasse! Da zahlt man nur Beiträge und hat doch nichts davon!“ so hört man sie oberflächlich manchmal sprechen.

Die Frau und Mutter, der an sich das Sorgen und Vorausschauen mehr liegt als dem Mann, sollte sich dieser Leichtherzigkeit niemals schuldig machen. Man braucht durchaus nicht Pessimist und Schwarzseher zu sein, um rechtzeitig Vorsorge zu treffen für alle Wechselfälle.

Bekanntlich besteht für die Angestellten — nicht für die Beamten —, die ein Einkommen bis zu 300 RM. im Monat haben, die Krankenversicherungspflicht, das heißt, der Angestellte muß von seinem Arbeitgeber zu einer Krankenkasse in einer seinem Einkommen entsprechenden Stufe angemeldet werden. Der Arbeitgeber zahlt ein Drittel, der Angestellte zwei Drittel der Beiträge. Dafür stehen dem Angestellten alle die Rechte, die die betreffende Kasse gewährt, im Falle der Erkrankung zu. Bezieht der Angestellte ein Einkommen über 300 RM., so ist er von der Versicherungspflicht befreit, und es ist seine Sache, ob er sich freiwillig versichert oder nicht.

Ob versicherungspflichtig oder nicht, auf jeden Fall sollte sich der Techniker noch zu der Zeit, wo er sich der besten Gesundheit erfreut, darum kümmern, ob und welcher Krankenkasse er angehört, und welche Rechte ihm zustehen. Aber auch die Frau sollte sich in ihres und ihres Mannes Interesse mit diesen Fragen beschäftigen.

Im Falle der Versicherungspflicht wird der Arbeitgeber im allgemeinen seine Angestellten der Allgemeinen Ortskrankenkasse zuführen. Oft aber bestehen auch Betriebskrankenkassen, denen alle Angehörigen eines Betriebes zugeführt werden. Es kommt vor, daß die Angestellten sich gar nicht um die Krankenkasse kümmern, zu der sie angemeldet sind und Beiträge zahlen, bis sie eines Tages gezwungen sind, sie in Anspruch zu nehmen und dann alle möglichen sie schwer schädigenden Mängel entdecken und nun vielleicht nur tüchtig drauflosschimpfen. Jedenfalls sollte der Techniker seine Rechte und Pflichten in seiner Kasse genau untersuchen.

Weil über diese und jene Kasse aus Mitgliederkreisen Klagen laut wurden, und die Techniker in allen Kassen nur eine einflußlose Minderheit darstellen, hat der Bund vor etwa einem Jahre, dem Drängen seiner Mitglieder folgend, eine eigene Krankenkasse eingerichtet. Diese „Berufskrankenkasse Deutscher Techniker“ ist in der Lage, infolge der sehr günstigen Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft, den Versicherten in vieler Hinsicht größere Sicherheiten und Leistungen zu bieten als eine andere, vielleicht kleine oder leistungsschwache Kasse. Vor allem gewährt die Technikerkasse den großen Vorteil, daß der Angestellte beim Austritt aus einer Firma oder beim Verzug von einem Ort zum andern nicht die Kasse zu wechseln braucht, da unsere Kasse sich über ganz Deutschland erstreckt. Dadurch bleiben die einmal erworbenen Rechte dauernd erhalten.

Da die Kasse vom Reichsarbeitsminister als Ersatzkasse anerkannt ist, entbindet die Zugehörigkeit zu ihr den krankenversicherungspflichtigen Kollegen von dem Zwange zum Eintritt in eine Orts-, Betriebs-, Knappschafts- oder Innungskrankenkasse. Infolgedessen hat der Arbeitgeber dem Angestellten den auf ihn entfallenden Beitragsanteil (in der Höhe von einem Drittel des Beitrages der dem Einkommen des Angestellten entsprechenden Klasse

Sterbefälle

auf 1000 Lebende gleichen Alters u. Familienstandes

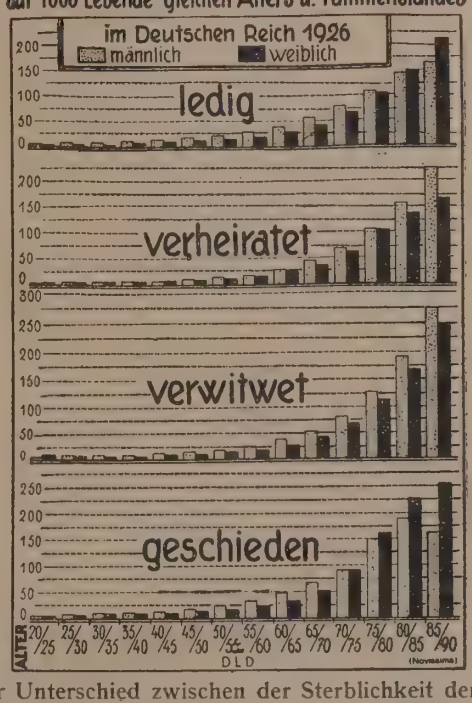

Der Unterschied zwischen der Sterblichkeit der ledigen und verheirateten Männer wird einmal dadurch erklärt, daß die geregelte Lebensweise im eigenen Hausstand einen günstigen Einfluß auf die Gesundheit hat, und weiter damit, daß körperlich und geistig schwächere Naturen zumeist unverheiratet bleiben, so daß die Masse der Verheirateten eine gewisse Auslese darstellt.(?) Die verhältnismäßig große Sterblichkeit der verwitweten Männer wird hauptsächlich durch die mit der Verwitwung eintretenden Veränderungen in der Lebensweise verursacht. Bei den Frauen sind die Unterschiede zwischen der Sterblichkeit in den einzelnen Familienstandsgruppen bedeutend geringer, weil der Einfluß des Familienlebens auf die Gesundheit für sie weniger in Betracht kommt.

der Ortskrankenkasse) zurückzuerstatten, und da die Beiträge zu unserer Kasse niedriger sind als die der meisten Ortskrankenkassen, so hat der Techniker noch einen Ueberschuß außer dem Vorteil günstigerer oder zum mindesten gleich günstiger Leistungen.

Was die Hausfrau zunächst interessiert, ist die Frage: Was geschieht, wenn mein Mann krank wird?

Bekanntlich bezieht der Angestellte im Falle seiner Erkrankung in der Regel noch sechs Wochen hindurch sein Gehalt. Dann hören gewöhnlich die Einkommensbezüge auf, wenn nicht ganz besonders günstige Sonderabmachungen getroffen sind. Jede Frau, die auch nur ein wenig über den Tag hinausdenkt, müßte darum ihren Mann dazu veranlassen, durch Beitritt zur Berufskrankenkasse Deutscher Techniker sich noch durch lange Zeit hindurch — bei einer Mitgliedschaft von über fünf Jahren bis zu 52 Wochen — als Ersatz für das fehlende Einkommen wenigstens den Bezug des Krankengeldes zu sichern. Denn gerade lang andauernde Krankheiten, die durchaus nicht hoffnungslos zu sein brauchen, aber durch ihren schleichenden Charakter Wochen oder Monate der Arbeitsunfähigkeit mit sich bringen, können für eine vorher in geordneten Verhältnissen lebende Familie den Ruin bedeuten. Aehnlich schwer in pekuniärer Hinsicht können sich auch Krankheitsfälle auswirken, die kostspielige Operationen und Krankenhausbehandlung notwendig machen. Auch hier sind die Leistungen der Kassen durchaus verschieden, und es ist weise Voraussorge, sich in gesunden Zeiten darum zu kümmern und einer Kasse beizutreten, die auch in dieser Richtung ausreichenden Schutz gewährt.

Daß neben diesen ganz schwerwiegenden Erkrankungen auch Vorsorge getroffen werden muß für die gewöhnlichen überall einmal vorkommenden Fälle, in denen man den praktischen Arzt, den Zahnarzt oder Augenarzt usw. braucht (wie Grippe, schlechte Zähne, Nachlassen der Sehkraft usw.), ist selbstverständlich, und der Bundeskollege oder seine Frau sollten sich die Satzungen ihrer Krankenkasse auch daraufhin einmal genau ansehen und unter Umständen die des Bundes zu Rate ziehen.

Während früher die Kassen allgemein die Fürsorge nur auf das Mitglied selbst beschränkten, hat sich nach dem Kriege in weitem Umfange die Ausdehnung auf den Kreis der Familienmitglieder eingebürgert, die sogenannte Familienversicherung, die einen weitgehenden Schutz auch allen übrigen Mitgliedern der Familie angedeihen läßt. Das ist ein Punkt, der besonders das Interesse der Frau in Anspruch nehmen sollte, denn ob und inwieweit sie, ihre Kinder, unter Umständen auch ihre Eltern in den Schutz einbezogen werden, muß von Fall zu Fall genau nachgeprüft werden, da es in den einzelnen Kassen ganz verschieden geregelt ist. Auch in dieser Hinsicht geht die Bundeskrankenkasse weiter als die meisten übrigen Kassen, was jede Frau durch Vergleichung der betreffenden Satzungsbestimmungen leicht feststellen kann. Hier kann ein einziger kleiner Paragraph bestimmend für ihr und ihrer Kinder Schicksal werden. Denn eine ernstere Krankheit oder auch ein Wochenbett eines der Familienmitglieder bringt an sich schon den ganzen Hausstand aus dem Gleichgewicht. Wieviel schlimmer ist es, wenn dann bei dem meist doch schon so knapp reichenden Einkommen noch Arzt, Medizin, vielleicht gar ein Krankenhaus- oder Kuraufenthalt bestritten werden sollen. Wie oft nimmt ein Kind dauernden Schaden an seiner Gesundheit, wenn in kritischen Zeiten durch Geldmangel ihm kein gänzliches Auskurieren ermöglicht werden kann.

Genießen die versicherungspflichtigen Kollegen durch den Versicherungszwang unter allen Umständen ein gewisses Mindestmaß an Schutz für Krankheitsfälle, so fällt für die Techniker, deren Einkommen drei Monate hindurch die Versicherungspflicht übersteigt, oder die Beamte sind, jede Fürsorge fort, wenn sie sich nicht selbst vorsorglich eine solche schaffen. Wir brauchen aber wohl keiner Technikerfrau zu sagen, daß auch ein 300 RM. übersteigendes Monatseinkommen nicht ausreicht, um davon in ernsteren Krankheitsfällen Arzt, Medizin, Krankenhaus usw. zu bezahlen. Haben diese Kollegen in unglaublicher Kurzsichtigkeit den Krankenkassenbeitrag gescheut und gehören überhaupt keiner Kasse an, dann können sie eines Tages mit ihrer Familie vor dem Nichts stehen. Sie haben nicht einmal sparsam und wirtschaftlich gehandelt, denn ein einziger ernsterer Krankheitsfall kann das Vielfache des Kassenbeitrages kosten. Selbst in dem günstigsten Fall, wo ein paar Spargroschen vorhanden sind, schwinden diese wie nichts dahin, wenn zu den Kosten der Krankheit noch der Verdienstausfall durch Stellungslosigkeit tritt.

Die Frau, die ihrem Mann eine gute Kameradin sein will, sollte darum auch diese Fragen klar und sachlich mit ihm besprechen. Es bedarf meist nur eines guten Wortes und des Hinweises auf den Ernst der Frage, um in dem Manne den Entschluß zum Beitritt zu seiner Berufskrankenkasse, die für ihn als Techniker die am nächsten liegende und günstigste ist, auszulösen. Die Frau wird damit aber auch ihm, sich und ihren Kindern die Möglichkeit schaffen, nicht nur ernste Krankheiten ohne dauernden Schaden zu überwinden, sondern auch durch rechtzeitige Behandlung jeder Erkrankung die Gesundheit der ganzen Familie dauernd auf der Höhe zu halten.

Der neue Haushalt

Ein Archiv für „Hauswirtschaft". Das „Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit" beschäftigt sich auch mit der Frage der Rationalisierung der Hausarbeit. Jetzt hat es in der Abteilung „Hauswirtschaft" ein Archiv eingerichtet, das die neuzeitliche Hauswirtschaftsliteratur enthält. Die in der Bewegung zur Rationalisierung der Hauswirtschaft führenden Schriftsteller sind im Archiv vertreten mit Werken über: Hauswirtschaft und Volkswirtschaft in ihren wechselseitigen Beziehungen, Statistik, Technik des Haushalts, Rationalisierung des Haushalts auf den Gebieten des Wohnungswesens, der Ernährung, Buchführung, des Hausgeräts, der verschiedenen Reinigungsarbeiten, des neuzeitlichen hauswirtschaftlichen Schulwesens und endlich der Hauswirtschaftsrationalisierung im Ausland.

Das Buch der Frau

Hausgerät — geprüft und gut! Ergebnisse von fünf Prüfungsstellen. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis steif kart. 1,80 RM.

Früher erfuhren die Erzeugnisse der Industrie nur durch die Erprobung des Käufers eine Auslese. Dies ist in unserer Zeit, in der jeder Tag Neuheiten auf den Markt bringt und der einzelne Käufer die Wahl zwischen einer Ueberfülle dem gleichen Zwecke dienender und äußerlich kaum unterscheidbarer Gegenstände hat, kaum noch möglich. Darum sind eine Reihe wissenschaftlicher Versuchsstellen geschaffen worden, die die Brauchbarkeit und Güte der für den Haushalt angebotenen Maschinen, Geräte und sonstiger Hilfsmittel prüfen. In Deutschland arbeiten auf diesem Gebiete die Versuchsstelle für Hauswirtschaft in Leipzig, die Gerätestelle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin, die Versuchsstelle für Landarbeitsforschung, Pommritz, und der Verband Deutscher Elektrotechniker. Das vorliegende Schriftchen ist ein übersichtlicher Katalog aller bisher für den Haushalt geprüften Gegenstände mit kurzer Angabe des Prüfungsergebnisses, der herstellenden Firma und des Preises. Er kann daher vor Verlusten und falschem Einkauf bewahren. Wenn allerdings Massenverbreitung des Büchleins gewünscht würde, müßte der Preis von 1,80 RM. ermäßigt werden.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Sonderbeilage zu Nr. 35, Jahrgang 1928 der „Deutschen Techniker-Zeitung"

Herausnehmen und aufbewahren!

Merkblatt über Steuerfragen.

Allgemeines.

Das Einkommen- und Lohnsteuerrecht ist im Techniker-Taschenbuch 1926*), S. 144 ff. behandelt. Seit seinem Erscheinen sind einzelne Bestimmungen des Reichseinkommensteuergesetzes (REStG.) geändert worden. Soweit diese Aenderungen, wie überhaupt die Bestimmungen des REStG. für die Dienstnehmer von Bedeutung sind, sollen sie in diesem Aufsatz erläutert werden.

Steuerfreier Lohnbetrag (§ 70 REStG.):

Durch Gesetz vom 19. Dezember 1925 (RGBl. S. 469) sind die steuerfreien Lohnbeträge erhöht. Sie betragen ab 1. Januar 1926 monatlich:

a) der steuerfreie Teil vom Arbeitslohn 60 RM.,
b) der Abzug für Werbungskosten . . 20 „
c) der Abzug für Sonderleistungen . . 20 „

Hinzu treten Familienzuschläge, und zwar:

entweder als Maximum: je 10 v. H. für die zur Haushaltung zählende Ehefrau und jedes minderjährige Kind von demjenigen Betrage, um den der Arbeitslohn die oben bezeichneten Beträge insgesamt übersteigt,

oder als Minimum:

a)	für die Ehefrau	10.— RM. monatlich	120.— RM. jährlich
b)	„ das 1. Kind	10.— „ „	120.— „ „
c)	„ „ 2. „	20.— „ „	240.— „ „
d)	„ „ 3. „	40.— „ „	480.— „ „
e)	„ „ 4. „	60.— „ „	720.— „ „
f)	„ „ 5. u. jed. folgende Kind	je 80.— „ „	960.— „ „

Die Vergünstigung gegenüber der früheren Fassung des § 70 REStG. besteht also darin, daß der steuerfreie Teil vom Arbeitslohn von 50 auf 60 RM. und die Familienzuschläge für das vierte und jedes folgende Kind ab 1. Januar 1926 erhöht worden sind.

Für die Berechnung des Steuerabzuges können somit zwei verschiedene Systeme angewandt werden. Das prozentuale als Maximum oder das feste System als Minimum. Je nach dem Familienstande und der Größe des Einkommens ist zu erwägen, welches System das günstigere ist. Nachstehend einige Beispiele:

Angenommen, ein verheirateter Angestellter hat drei minderjährige Kinder und verdient monatlich 250 RM. Bei Anwendung des prozentualen Systems würde seine Steuerberechnung folgende sein:

Gehalt		250 RM.
Davon ab:		
a) Steuerfreies Existenzminimum	60 RM.	
b) Abgeltung für Werbungskosten	20 „	
c) Abgeltung für Sonderleistungen	20 „	100 RM.
Bleiben		150 RM.
10 % für Frau und 3 Kinder = 4 × 15 RM.		60 „
Bleiben		90 RM.

Der Steuerabzug beträgt 10 % von 90 RM. = 9 RM.

Bei Annahme des festen Systems würde der Arbeitnehmer unter den gleichen Familienverhältnissen günstiger gestellt sein, wie folgende Berechnung ergibt:

Gehalt		250 RM.
Davon ab:		
a) Steuerfreies Existenzminimum	60 RM.	
b) Abgeltung für Werbungskosten	20 „	
c) Abgeltung für Sonderleistungen	20 „	100 RM.
Bleiben		150 RM.
ferner für die Ehefrau	10 RM.	
für das 1. Kind	10 „	
für das 2. Kind	20 „	
für das 3. Kind	40 „	80 RM.
Bleiben		70 RM.

Der Steuerabzug beträgt 10 % von 70 RM. = 7 RM., also 2 RM. weniger als bei Anwendung des prozentualen Systems.

Bei höheren Einkommen ergibt sich ein umgekehrtes Verhältnis, wie folgendes Beispiel zeigt:

Prozentuales System.

Gehalt		500 RM.
Davon ab:		
a) Steuerfreies Existenzminimum	60 RM.	
b) Abgeltung für Werbungskosten	20 „	
c) Abgeltung für Sonderleistungen	20 „	100 RM.
Bleiben		400 RM.
Je 10 % für Frau und 3 Kinder 4 × 40 RM.		160 „
Bleiben		240 RM.

Der Steuerabzug beträgt 10 % von 240 RM. = 24 RM.

Festes System.

Gehalt		500 RM.
Davon ab:		
a) Steuerfreies Existenzminimum	60 RM.	
b) Abgeltung für Werbungskosten	20 „	
c) Abgeltung für Sonderleistungen	20 „	100 RM.
Bleiben		400 RM.
ferner für die Ehefrau	10 RM.	
für das 1. Kind	10 „	
für das 2. Kind	20 „	
für das 3. Kind	40 „	80 RM.
Bleiben		320 RM.

Der Steuerabzug beträgt 10 % von 320 RM. = 32 RM., also 8 RM. mehr als bei Anwendung des prozentualen Systems.

Durch Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Juli 1928 (RGBl. I, S. 290) ist eine Senkung der Einkommensteuer mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 in Kraft getreten. Danach ist die Einkommensteuer (Steuerabzug vom Arbeitslohn) um 25 %, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 3 RM. pro Monat ermäßigt.

Für veranlagte Einkommen ermäßigt sich die Steuer um den gleichen Betrag, wenn das Einkommen 15 000 RM. jährlich nicht übersteigt.

Werbungskosten und Sonderleistungen (§§ 16, 17 REStG.).

Gemäß § 75 Abs. 2 REStG. kann eine Erhöhung der Pauschsätze beantragt werden, wenn nachgewiesen wird, daß die Aufwendungen für Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen monatlich mehr als 40 RM. betragen.

Als Werbungskosten gelten die Aufwendungen, welche zur Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemacht werden, insbesondere die notwendigen Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für Arbeitsmittel (Werkzeuge, Berufskleidung, Fachliteratur usw.). Unter Berufskleidung ist sinngemäß nicht die Kleidung zu verstehen, die auch außerhalb des Dienstes

*) Kann vom Industriebeamten-Verlag, Berlin, Werftstr. 7, solange der Vorrat reicht, zum Preise von 50 Pf. bezogen werden.

ständig getragen wird. Als Berufskleidung ist z. B. anzusehen der Malerkittel, der Arbeitsanzug des Schlossers usw. Literatur zwecks Fortbildung im Berufe gehört zu den Aufwendungen für Werbungskosten.

Vielfach wird unter dem Begriff Werbungskosten auch der Verschleiß an Kleidung verstanden, der namentlich bei Bautechnikern, vor allem bei Tiefbautechnikern, infolge ihrer Tätigkeit im Außendienst eintritt. Die Versuche, diesen Verschleiß unter den Begriff der Werbungskosten zu bringen, sind bisher bei den Finanzämtern nicht von Erfolg gewesen. Wir haben uns deshalb veranlaßt gesehen, bei dem Herrn Reichsminister der Finanzen vorstellig zu werden, der unter dem 13. März 1928 unter III E 1246 folgenden Bescheid erteilt hat:

„Nach § 70 Abs. 1 EStG. bleiben beim Steuerabzug vom Arbeitslohn monatlich insgesamt 100 RM., und zwar 60 RM. als steuerfreier Lohnbetrag und 40 RM. zur Abgeltung der Werbungskosten und Sonderleistungen vom Steuerabzug frei. Der Pauschsatz für Werbungskosten und Sonderleistungen von 40 RM. monatlich kann nach § 75 Nr. 2 EStG. auf Antrag erhöht werden, wenn der Steuerpflichtige dem Finanzamt unter Vorlage der Steuerkarte nachweist, daß seine Werbungskosten und Sonderleistungen den Betrag von 40 RM. im Monat übersteigen.

Ich verkenne nicht, daß bei Tiefbautechnikern, die im Außendienst bei Kanalisations-, Erd- und Straßenbauarbeiten beschäftigt sind, ein höherer Verschleiß an Kleidung und Schuhwerk eintritt als dem üblichen Normalverbrauch entspricht. Der Mehrverbrauch an Berufskleidung ist jedoch bei den einzelnen Tiefbautechnikern sehr verschieden, er ist abhängig von dem Ort, an dem die Bauarbeiten ausgeführt werden und von der Tätigkeit im einzelnen Falle (ständiger Außendienst oder Wechsel zwischen Außen- und Bürodienst). Unter diesen Umständen ist eine allgemeine Erhöhung des Pauschsatzes nicht angängig. Es muß vielmehr dem einzelnen Tiefbautechniker überlassen bleiben, seine Werbungskosten und Sonderleistungen, soweit sie 40 RM. den Monat übersteigen, besonders geltend zu machen."

Sonderleistungen sind:

1. Beiträge des Steuerpflichtigen für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltungsangehörigen zur Kranken-, Unfall-, Haft-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, sowie zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen;
2. Beiträge zu Sterbekassen für den Steuerpflichtigen und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltungsangehörigen;
3. Versicherungsprämien, welche der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltungsangehörigen für die Versicherung auf Todesfall zahlt, wobei zu beachten ist, daß auch Spareinlagen, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltungsangehörigen macht, als Sonderleistungen gelten, sofern die Rückzahlung derselben nur für den Todesfall oder für den Fall des Erlebens innerhalb einer Zeit von nicht weniger als 20 Jahren vereinbart ist;
4. Ausgaben für die Fortbildung in dem Beruf, den der Steuerpflichtige ausübt;
5. Kirchensteuer;
6. Beiträge zu Berufsverbänden.

Die Abzüge Nr. 1—4 dürfen jedoch zusammen den Jahresbetrag von 600 RM. nicht übersteigen. Dieser Betrag erhöht sich jedoch für die zur Haushaltung zählende Ehefrau sowie für jedes nicht selbständig zu veranlagende minderjährige Kind um je 250 RM. Es würde also ein Steuerpflichtiger, der verheiratet ist und zwei Kinder hat, 600 plus $3 \times 250 = 1350$ RM. jährlich oder 112,50 RM. monatlich an Sonderleistungen in Abzug bringen können.

Arbeitnehmer, deren Sonderleistungen die in § 70. Absatz 1c des Reichseinkommensteuergesetzes (REStG.) festgesetzte Pauschale von 20 RM. monatlich übersteigen, müssen deshalb bei ihrem Finanzamt eine Berichtigung der Steuerkarte beantragen.

Aufwandsentschädigung für getrennten Haushalt gehört nicht zum Arbeitslohn, wenn die Entschädigung nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Arbeitgeber gewährt wird, sie ist also nicht steuerpflichtig (§ 5 der Durchführungsbestimmungen vom 5. September 1925). Wo eine solche Vereinbarung nicht besteht, empfiehlt es sich, das Finanzamt um Festsetzung eines steuerfreien Betrages unter Berufung auf die §§ 15, 16 und 56 REStG. und Beifügung ausreichender Belege, aus denen der Mehraufwand festzustellen ist, zu ersuchen.

Entschädigungen, welche der Arbeitnehmer auf Grund des § 87 BRG. erhält, gehören ebenfalls nicht zum Arbeitslohn. Sie unterliegen deshalb auch nicht dem Lohnsteuerabzug.

Steuererstattung. Der Reichsminister der Finanzen ist nach § 93 REStG. ermächtigt, Pauschalbeträge für die Erstattung von Lohnsteuer für jedes abgelaufene Steuerjahr festzusetzen. Die Pauschsätze werden jeweils im Reichsministerialblatt bekanntgemacht. Danach ist folgendes zu beachten:

Antragsberechtigt ist jeder Arbeitnehmer, der für das Jahr 1926 zur Einkommensteuer nicht veranlagt ist, also entweder nur Arbeitslohn bis zum Betrage von 9200 RM. bezogen oder dessen Gesamteinkommen 8000 RM. nicht überstieg, wenn in diesem Gesamteinkommen nicht mehr als 500 RM. sonstiges Einkommen enthalten ist.

Antragsgründe liegen vor:

1. bei Verdienstausfall durch Krankheit, teilweise Arbeitslosigkeit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit usw.;
2. wenn der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 RM. und die nach dem Familienstand freibleibenden Beträge nicht voll berücksichtigt worden sind;
3. wenn ohne die zu 1 und 2 angegebenen Gründe vom Arbeitslohn im Jahre 1926 Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obgleich das Arbeitseinkommen geringer war, als die steuerfreien Beträge ausgemacht haben.

Diese Freibeträge zeigt nachstehende Tabelle,

Anzahl der Kinder	Jahresfreibeträge bei Arbeitnehmern mit Ehefrau	ohne Ehefrau
Keine Kinder	1320.— RM.	1200.— RM.
1 Kind	1440.— „	1320.— „
2 Kinder	1680.— „	1560.— „
3 „	2160.— „	2040.— „
4 „	2880.— „	2760.— „
5 „	3840.— „	3720.— „
6 „	4800.— „	4680.— „
7 „	5760.— „	5640.— „
8 „	6720.— „	6600.— „

Erstattet werden:

1. Im Höchstfalle der im Kalenderjahr 1926 einbehaltene Lohnsteuerbetrag.
2. Wenn infolge Verdienstausfalles durch Krankheit, Aussperrung und Streik, Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht voll gutgebracht worden sind, für jede volle Woche des Verdienstausfalles die aus folgender Tabelle ersichtlichen Beträge:

Anzahl der Kinder	mit Ehefrau	ohne Ehefrau
Keine Kinder	2.65 RM.	2.40 RM.
1 Kind	2.90 „	2.90 „
2 Kinder	3.35 „	3.35 „
3 „	4.30 „	4.30 „
4 „	5.75 „	5.75 „
5 „	7.70 „	7.70 „
6 „	9.60 „	9.60 „
7 „	11.50 „	11.50 „
8 „	13.45 „	13.45 „

3. Bei Kurzarbeitern und Arbeitnehmern, bei denen ein bzw. zwei v. H. vom vollen Arbeitslohn deswegen einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgesetzt werden.

Im Falle zu 2 der Antragsgründe setzt das Finanzamt einen Betrag nach freiem Ermessen fest.

Formalitäten bei der Antragstellung. Der Antrag ist unter Angabe des Steuerbezirks, Steuerkartennummer und genauer Adressenangabe (siehe Titelseite der Steuerkarte) bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 31. Dezember 1926 seinen Wohnsitz hat, bis spätestens 31. März des laufenden Jahres einzureichen. Es sind alle Unterlagen, wie Steuerkarte, die Einlagebogen mit Steuermarken oder eine Kopie des Lohnsteuerüberweisungsblattes (das der Arbeitgeber zur Verfügung stellt), Krankheitsbescheinigungen und Bescheinigungen über Erwerbslosigkeit beizufügen.

Es empfiehlt sich, einen Vordruck des Antrages beim Finanzamt anzufordern.

Berichtigung der Steuerkarte.

Die Finanzämter übersenden für jedes Kalenderjahr neue Steuerkarten, auf denen auf der Titelseite der steuerfreie Lohnbetrag vermerkt ist. Danach berechnet der Ar-

beitgeber den Lohnsteuerabzug. Jeder Arbeitnehmer muß diese neue Steuerkarte genau prüfen, um festzustellen, ob der steuerfreie Betrag richtig berechnet ist. (Vergl. das oben unter den Kapiteln: „Steuerfreier Lohnbetrag, Werbungskosten und Sonderleistungen" Gesagte.)

Wenn festgestellt wird, daß das Finanzamt den steuerfreien Lohnbetrag zu niedrig festgesetzt hat, muß unverzüglich die Berichtigung der Steuerkarte beantragt werden. Eine Verzögerung oder ein Unterlassen führt zu einer steuerlichen Mehrbelastung, weil der Arbeitgeber den ermäßigten Steuerbetrag nur bei der nächsten Lohn- oder Gehaltszahlung nach Vorlegung der berichtigten Steuerkarte berücksichtigen darf. Für eine zurückliegende Zeit wird Ersatz nicht gewährt, auch kann eine Rückerstattung von Steuern nicht beantragt werden.

Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages. Neben dem Antrage auf Steuererstattung aus dem abgelaufenen Steuerjahr kann eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages auch für jedes beginnende Steuerjahr gemäß § 56 REStG. beantragt werden, wenn durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, worunter insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung, sowie Berufsausbildung der Kinder, Unterhaltung mittelloser Angehöriger (selbst wenn diese nicht zum Haushalt gehören), Verschuldung, Krankheit, Körperverletzung und Unglücksfälle zu verstehen sind, die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen beeinträchtigen.

Steuerveranlagung.

Die Veranlagung findet nicht statt, wenn die Einkünfte des Steuerpflichtigen lediglich dem Steuerabzug vom Arbeitslohn oder vom Kapitalertrag unterlegen haben und den Gesamtbetrag von 9200 RM. im Steuerjahr nicht übersteigen (§ 93 der Ausführungsbestimmungen zum REStG. vom 8. Mai 1926 RMBl. Nr. 21).

Vorauszahlungen.

Steuerpflichtige, die zur Einkommensteuer zu veranlagen sind, haben bis zum Empfang eines Steuerbescheides Vorauszahlungen zu leisten, und zwar je ein Viertel der zuletzt festgesetzten Steuerschuld (Steuerbescheid 1926). Die Vorauszahlungstermine sind: 10. Januar, 10. April, 10. Juli, 10. Oktober. Unterliegt das Einkommen des Steuerpflichtigen dem Lohnsteuerabzug, so sind die eingehaltenen Beträge zu kürzen.

Beispiel: Ein verheirateter Arbeitnehmer hatte im Kalenderjahr 1926 an Arbeitslohn bezogen 12 000 RM. Er hat nach dem Steuerbescheide 1050 RM. zu entrichten. Der Steuerabzug beträgt 805 RM. Der Vorauszahlungsbetrag im Jahre beträgt also 1050—805 = 245 RM., jede Rate beträgt ein Viertel von 245 RM. = 61,20 RM.

Steuervergünstigung für Schwerbeschädigte.

Schwerbeschädigte (Kriegs- und Privatbeschädigte), die mindestens 25 Prozent erwerbsbeschränkt sind, erhalten zu den Erstattungspauschsätzen einen Zuschlag in Höhe ihrer Erwerbsbeschränkung. Sie erhalten auf Antrag, wenn sie voll gearbeitet haben, den Unterschiedsbetrag vergütet, der entsteht, wenn sie früher einen Antrag auf Erhöhung der steuerfreien Beträge gestellt hätten.

Wer also 25 Prozent erwerbsbeschränkt ist, erhält zu dem steuerfreien Pauschsatze von 60 + 20 + 20 = 100 RM. 25 Prozent = 25 RM., zusammen 125 RM. festgesetzt.

Die Steuerpflicht der Pensionen aus reichsgesetzlichen Angestellten-, Unfall- und Hinterbliebenenversicherungen.

Sowohl der § 36 als auch der § 40 des Reichseinkommensteuergesetzes (REStG.) behandeln die Steuerpflicht von Rentenbezügen. Es besteht jedoch hinsichtlich der Art der steuerlichen Erfassung insofern ein Unterschied, als Rentenbezüge im Sinne des § 36 Ziffer 2 REStG. („Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung") zum Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit gehören und sonach dem Lohnsteuerabzug nach § 69 REStG. unterliegen. Bei dieser Art Besteuerung kommen die freien Lohnbeträge und Familienzuschläge nach § 70 REStG. in Abzug. Alle anderen Rentenbezüge, wie sie in § 40 REStG. aufgeführt sind, als:

1. vererbliche Renten,
2. Leibrenten, Leibgedinge, Zeitrenten und andere unvererbliche Renten,
3. Zuschüsse und sonstige Vorteile, die als wiederkehrende Bezüge gewährt werden, und zwar auch dann, wenn ein klagbarer Anspruch auf sie nicht besteht. Ist die Zuwendung freiwillig oder zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erfolgt, so hat sie der Empfänger nicht zu versteuern, wenn der Geber unbeschränkt steuerpflichtig ist,

unterliegen nicht den Bestimmungen über Lohnsteuerabzug.

Die Rentenbezüge aus der Knappschaft, wie überhaupt aus der sozialen Versicherung, gehören zu den Bezügen im Sinne des § 40 REStG. Sie unterliegen also nicht dem Lohnsteuerabzug, sind aber einkommensteuerpflichtig, soweit sie die Grenze des Einkommens, wie es in § 50 REStG. näher festgesetzt ist, überschreiten. Danach ist ein Einkommen von weniger als 1300 RM. nicht steuerpflichtig. Dieser Betrag erhöht sich ferner noch für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau und minderjährige Kinder um 100 RM. für die Ehefrau, um 100 RM. für das erste Kind, um 180 RM. für das zweite Kind, um 360 RM. für das dritte Kind, um 540 RM. für das vierte Kind und um je 720 RM. für das fünfte und jedes folgende Kind.

In den meisten Fällen wird die Rente diese Beträge nicht überschreiten, so daß also eine steuerliche Erfassung nicht in Frage kommt.

Es können aber immerhin Fälle vorliegen, wo der Invalide noch einer Beschäftigung nachgeht und aus dieser Einnahmen hat. Dadurch erhöht sich natürlich das Einkommen im Sinne des § 50 REStG. und wird mit dem Rentenbezug zusammen versteuert.

Dieser nach dem Reichseinkommensteuergesetz in Betracht kommende Rechtszustand kann weder durch Eingaben an Finanzämter noch an das Reichsfinanzministerium, noch an das Parlament beseitigt werden. Eine Aenderung der in Betracht kommenden Bestimmung des Gesetzes ist nur auf gesetzgeberischer Grundlage möglich. Es ist aber kaum zu erwarten, daß Anträge, die auf eine Aenderung des Gesetzes hinzielen, Erfolg haben werden. Es ist nicht zu verkennen, daß andere Steuerpflichtige, insbesondere solche, die Bezüge gemäß § 36 REStG. haben, benachteiligt würden.

Der Sozialrentner hat, wenn bei ihm besondere Verhältnisse vorliegen, auch noch die Möglichkeit, eine weitere Erhöhung des steuerfreien Einkommens, wie es in § 56 REStG. festgesetzt ist, zu erlangen, wenn seine Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse beeinträchtigt ist. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtungen zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, darunter auch außerordentliche Ernte- und Hochwasserschäden.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß vielfach Klagen darüber geführt worden sind, daß die Finanzämter von Rentenempfängern noch für zurückliegende Jahre nachträglich Steuerbeträge einziehen. In einem Bescheide des Reichsministers der Finanzen vom 12. März 1928 unter III E 1090 hat er die Gründe der nachträglichen Einforderung der Steuer dargelegt. Diese können kurz dahin zusammengefaßt werden, daß durch falsche Berufsbezeichnung der Steuerpflichtigen die rechtzeitige Erfassung der Steuerpflicht nicht möglich war. Der Reichsminister der Finanzen hat jedoch allgemein angeordnet, daß von einer Beitreibung der auf Rentenbezüge usw. für das Jahr 1924/1925 entfallenden Einkommensteuer abgesehen und für das Jahr 1926 durch Anwendung des § 56 REStG. § 108 der Reichsabgabeordnung im weitesten Umfang entgegengekommen wird. Ein Entgegenkommen in weiterem Umfange wird mit Rücksicht auf die Steuerpflichtigen, die ihre Bezüge ordnungsmäßig versteuert haben, nicht für vertretbar gehalten.

Rechtsmittel. Gegen Entscheidungen des Finanzamts ist Beschwerde bei diesem gemäß §§ 222, 281 der Reichsabgabeordnung innerhalb einer Frist von einem Monat, vom Tage der Zustellung an gerechnet, zulässig. Es empfiehlt sich, vor Einlegung derartiger Beschwerden die Erfolgsaussichten eingehend zu prüfen, weil im Falle der Zurückweisung der Beschwerde die Kosten des Verfahrens der Beschwerdeführer zu tragen hat.

Lehmann.

Wir liefern

Gewerkschaftliche
Sozialpolitische
Volkswirtschaftliche
Gesetzes-
Technische
Schöngeistige

Literatur

sowie

Präzisions-Rechenschieber und Reißzeuge

schnellstens zum Originalpreis

Bei einer Bestellung von RM. 3,— an **porto- und verpackungsfrei.**
Mit Rechnung: Zahlung hat nach Eintreffen der Bücher zu erfolgen.
Gegen Teilzahlung: In drei gleichen Monatsraten ohne Preisaufschlag,
Teilzahlung mit längerer Frist nach Vereinbarung. :: :: :: :: :: ::

Bücher-Prospekte kostenlos

Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., Berlin NW 40, Werftstraße 7

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 109971421